4 H. eccl. 859 t-11

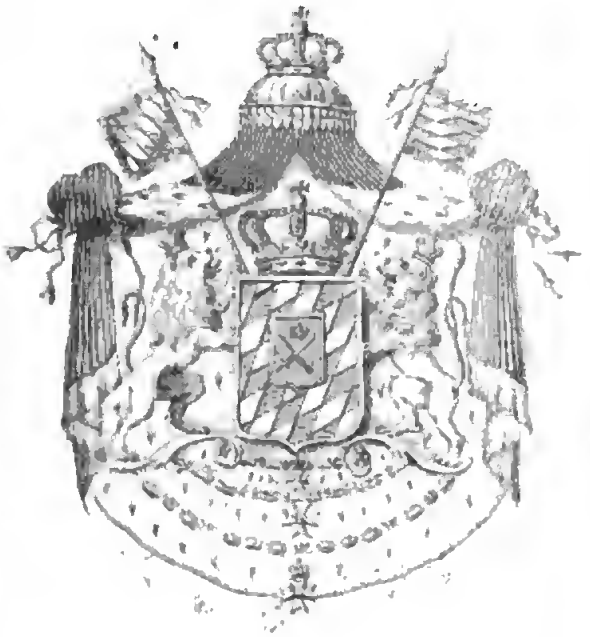

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36603256390017

<36603256390017

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Herausgegeben

von

Ernst Zimmermann,

Doctor der Theologie,

Großherzoglich Hessischem Hofprediger, Ritter des Ludewigsordens,

und

seinem Sohne

Georg Zimmermann,

Assistenten an Großherzoglicher Hofbibliothek in Darmstadt.

Elfter Jahrgang.

1832.

Erster Band.

Januar bis Juni.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. Januar 1832. Nr. 1.

Im Zeitenstrome fortzugehen,
Das, Freund, ist eine Kunst, — auch nicht:
Doch über seiner Zeit zu stehen,
Das ist des Edlen größte, schwerste Pflicht.
M. Müller.

Friedensgruß der Allgemeinen Kirchenzeitung beim Beginne ihres zweiten Decenniums.

Bei Eröffnung des Jahrganges 1831 sah sich der Herausgeber der A. K. Z. veranlaßt, an den Rückblick auf eine fünfundzwanzigjährige kirchliche Amtswirksamkeit einige, wie er glaubte, zeitgemäße Betrachtungen zu knüpfen. *) Der diesmalige Jahreswechsel dagegen leitet mich auf einen Rück- und Vorblick anderer Art. Die Allgemeine Kirchenzeitung hat ihren zehnten Jahrgang geschlossen, und stehe im Begriffe, ein zweites Decennium zu beginnen. Da geziemt es wohl dem Herausgeber, sich selbst zur Rechenschaft zu ziehen, das, was er ursprünglich als Ziel sich vorgesetzt, mit dem, was er wirklich geleistet, in bescheidener Wahrheitsliebe zu vergleichen, und es sich zum Bewußtseyn zu bringen, mit welchen Hoffnungen, Erwartungen und Wünschen er in die Zukunft blickt. Das Alles jedoch öffentlich und vollständig vor den Lesern zu thun, dürfte minder zweckmäßig erscheinen, und ich beschränke mich deßhalb nur auf einige Andeutungen. Denn obwohl ich erkenne, daß eine summarische Uebersicht der kirchlichen Ereignisse und der religiösen Erscheinungen im verflossenen Jahrzehent in der mannichfachsten Beziehung interessant, lehrreich und erweckend seyn würde, so ist doch der hierzu sich darbietende Stoff für den Umfang eines Journalaufsatzes zu reich, und meine Muße eben jetzt zu sehr beschränkt, als daß ich eine solche Bearbeitung dürfte versuchen wollen.

Was hat die Entstehung der Allgemeinen Kirchenzeitung veranlaßt? Was hat sie vom Anfange an gewollt und erstrebt? In welchem Sinne und Geiste hat sie zu wirken versprochen? — Diese Fragen beantworten sich am sichersten in den Worten, mit welchen sie sich im Publicum einführte.

Die erste Ankündigung vom 28. December 1821 drückt sich darüber also aus:

„Zu den merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten unserer Zeit gehört es, daß nicht bloß das religiöse und kirchliche Interesse fast über alle Classen und Stände sich verbreitet hat, sondern daß die Angelegenheiten der Kirche im eigentlichen Sinne volksthümlich zu werden anfangen. Schon aus diesem Grunde ist es billig und recht, jedes Mittel zur Förderung und Belebung dieses Sinnes zu benutzen. Da aber überdieß unsere Zeit reich ist an kirchlichen Ereignissen, und da auf der anderen Seite Schwärmerei, Fanatismus, Sectengeist ꝛc. der freisinnigeren Gestaltung der Kirche hemmend in den Weg zu treten sucht, wogegen es kein besseres Schutzmittel gibt, als Oeffentlichkeit, so ist es offenbar an der Zeit, in einer für alle gebildete Christen bestimmten Zeitschrift die Angelegenheiten und Ereignisse der christlichen Kirche zur allgemeinen öffentlichen Kunde zu bringen.“ — „Alles Gute, was zu allen Zeiten durch Zeitungen in politischer Hinsicht gewirkt worden ist, darf auch die Kirche von einer solchen Oeffentlichkeit aller Thatsachen sich versprechen. Denn nur, was das Licht verträgt, wird bestehen; dagegen wird und muß untergehen, was im Finsteren schleicht und die öffentliche Beleuchtung scheut.“

Als hierauf im Jahre 1822 die angekündigte Zeitschrift „im Namen dessen, der alles Guten Anfang und Ende ist, unter den Symbolen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und zur Ehre des reinen und lauteren Evangeliums, in welchem die christliche Welt ihr köstlichstes Kleinod verehrt“, ihre Wirksamkeit begann, wurde sie unter anderen mit folgenden Erklärungen eröffnet.

„Die Geschichte des Christenthums, mag man sie nun als fortlaufende Offenbarung Gottes, oder als eine Geschichte

*) Die damals bezeichneten „Classen“ sind inzwischen nicht vorgerückt worden, theils wegen eines bedeutenden Vorrathes anderer Materialien, theils weil ich im Verlaufe des eben beendigten Jahres überhaupt zu sehr beschäftigt war, als daß ich zur Vollendung der Handschrift Zeit und Stimmung hätte finden können. Ich gedenke jedoch die Fortsetzung zu anderer Zeit — vielleicht auch an anderem Orte — zu liefern.

Digitized by Google

4 H. eccl. 559 t - 11

Digitized by Google

<36603256390017

<36603256390017

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

4 H. eccl. 559 t - 11

Digitized by Google

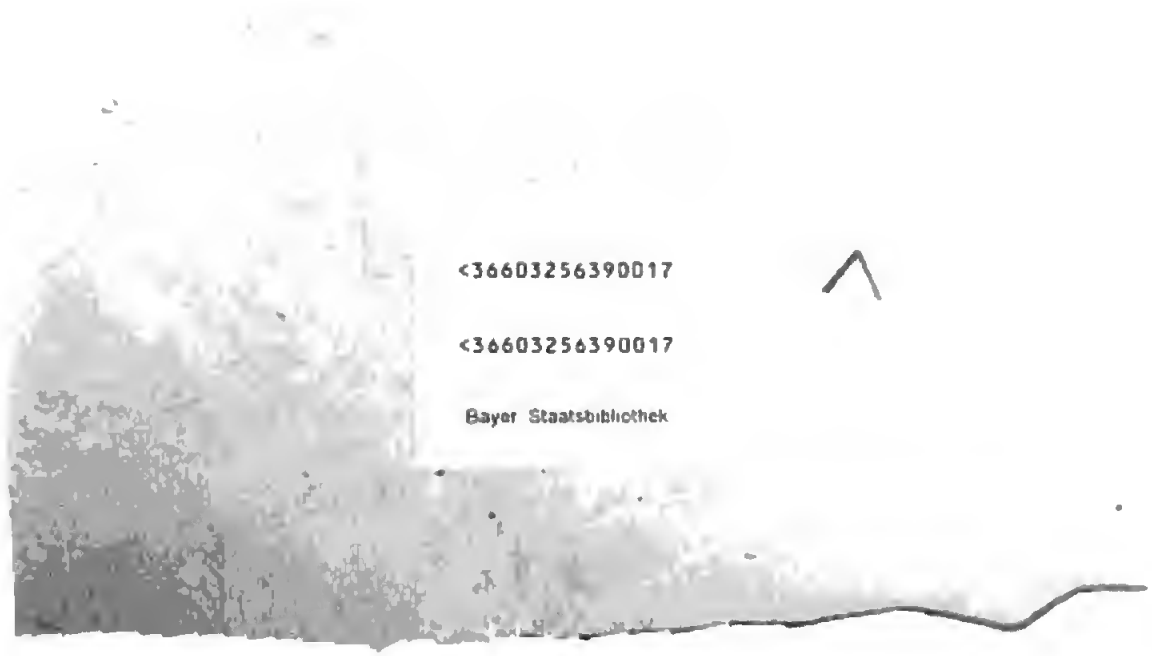
<36603256390017

<36603256390017

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

4 H. eccl. 559 t - 11

Digitized by Google

<36603256390017

<36603256390017

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

4 H. sec. 859 t - 11

Digitized by Google

<36603256390017

<36603256390017

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

4 H. eccl. 859 t - 11

Digitized by Google

<36603256390017

<36603256390017

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

4 H. eccl. 559 t - 11

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36603256390017

<36603256390017

Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines Kirchen-Archiv

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Herausgegeben

von

Ernst Zimmermann,

Doctor der Theologie,

großherzoglich hessischem Hofprediger, Ritter des Ludwigsordens,

und

seinem Sohne

Georg Zimmermann,

Assistenten an Großherzoglicher Hofbibliothek in Darmstadt.

Erster Jahrgang.

1832.

Erster Band.

Januar bis Juni.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Kirchen-Zeitung.

Sonntag 1. Januar 1832. Nr. 1.

Zu wachsen fortwachen, — auch nicht;
Es freund, ist eine Kunst, — zu stehen,
Daß ihre leisen Zeit zu stehen,
Das ist den Edlen gelebt, schwerste Pflicht.
M. Müller.

Friedensgruß der Allgemeinen Kirchenzeitung beim Beginne ihres zweiten Decenniums.

Die Erfahrung des Jahrganges 1831 sah sich der Herausgeber der A. K. Z. veranlaßt, an der Schlußstelle auf eine Mißstimmung hinzudeuten, welche einige, wie er glaubte, persönliche Verhältnisse betreffende Bemerkungen in ihm hervorgerufen hatten. *) Der Wunsch, diese Mißstimmung beizeiten beschwichtigen zu helfen, und der Vorsatz, mich auf einem Rückblicke auf meine bisherige Laufbahn, so wie auf einem Blicke in die nächste Zukunft, über meine Verhältnisse zu dieser Kirchenzeitung und zu ihren Lesern auszusprechen, bestimmten mich, den ersten Jahrgang des zweiten Decenniums zu beginnen. Da gegenwärtig, wo der Herausgeber, sich selbst zur Rechenschaft zu ziehen, das, was er wirklich gewirkt, in bescheidener Wahrheit vor sich hinzustellen, und es sich zum Bewußtsein zu bringen, mit welchen Hoffnungen, Erwartungen und Wünschen er in die Zukunft blickt. Da Alles rasch öffentlich zu erscheinen, und ich beschränke mich deßhalb nur auf einige Andeutungen. Denn obwohl ich erkenne, daß eine summarische Uebersicht der kirchlichen Ereignisse und Bestrebungen im verflossenen Jahrzehente in der religiösen Beziehung interessant, belehrend und erweckend für den Umfang eines Journalaufsatzes zu eng, und meine Muße eben jetzo zu sehr beschränkt, als daß ich eine solche Bearbeitung dürfte versuchen wollen.

Was hat die Entstehung der Allgemeinen Kirchenzeitung veranlaßt? Was hat sie vom Anfange an gewollt und erstrebt? In welchem Sinne will sie fortbestehen? Was hat sie versprochen? — Diese Fragen sind darüber alle aus:

Die erste Ankündigung vom 28. December 1821 drückte sich in den Worten, mit welchen sie sich selbst einführte,

„In den merkwürdigsten Epochen unserer Zeit gehört es, daß nicht bloß das religiöse und kirchliche Leben, sondern das Leben und Streben aller Stände und Classen und fast jeder einzelnen Individualität sich vorherrschend im eigentlichen Sinne volksthümlich zu werden anfangen. Sinne volksthümlich zu werden anfangen. Da ist es billig und recht, jedes Organ, welches dieses Streben, jedes Ereigniß, welches dasselbe hemmt, jeden Irrthum, welcher dasselbe verunstaltet, jede Verirrung und Verletzung dieses Strebens zu besprechen, und so viel an ihm ist, zu berichtigen, zu heben, zu verhüten, sich darüber auszusprechen, zur Sprache zu bring

des menschlichen Geistes, seiner Fortschritte und Verirrungen betrachten, hat zu allen Zeiten nicht bloß für fromme Christen, sondern auch überhaupt schon für jeden denkenden Menschen eine hohe Wichtigkeit gehabt. Leben wir aber überdieß in einer Periode, in welcher seit der letzten Umgestaltung Europa's, vornehmlich seit dem Jubeljahre 1817, die Theilnahme an den Angelegenheiten der Religion und der Kirche vielfach angeregt worden ist, so dürfte es zweckmäßig und an der Zeit erscheinen, nicht in gelehrten Werken, sondern in einem allgemein lesbaren und Allen zugänglichen Blatte Alles zusammenzustellen, was nur irgend in das Bereich der neuesten Geschichte des Christenthums gehört." — „Ermuntert durch den Beifall und die Unterstützung vieler höchst ehrwürdiger Männer glaubt daher der Herausgeber getrosten Muthes und in der frohen Hoffnung, daß Gottes Segen das neue Beginnen begleiten werde, diese Annalen der christlichen Religions- und Kirchengeschichte eröffnen zu können."

„Was den Geist betrifft, welcher dieser Kirchenzeitung eigenthümlich sein soll, so wird hoffentlich der Erfolg beweisen, daß der Geist der Wahrheit, der Freimüthigkeit und der christlichen Liebe es ist, was den Herausgeber und seine Mitarbeiter leitet. Der Herausgeber ist Protestant und wird das nie verläugnen; aber eben darum, weil er das ist, wird er weit entfernt sein, bloß auf das Tadelnswerthe anderer Religionsparteien Jagd zu machen, wird vielmehr mit Freuden auch alles Rühmliche aufnehmen, was von ihnen berichtet werden kann, und willkommen werden darum namentlich auch Beiträge von Gliedern der katholischen Kirche sein. Alle Beiträge jedoch, von welcher Art und von wem sie auch sein mögen, müssen sich auf beglaubigte Facta gründen, und frei von Ausflüssen der Leidenschaft und von persönlichen Anzüglichkeiten sein."

Daß die Hoffnung, mit der also sich ankündigenden Zeitschrift einem Bedürfnisse der Zeit zu entsprechen, nicht auf Selbsttäuschung beruhte, beurkundete in Kurzem der laute Beifall, mit welchem das Unternehmen von allen Seiten begrüßt und fortwährend begleitet worden ist. Aber — hat die Allgemeine Kirchenzeitung Wort gehalten? Hat sie geleistet, was sie versprochen? Ist sie dem Geiste getreu geblieben, in welchem sie sich dem Publicum angekündigt hat?

Im Allgemeinen glaube ich diese Fragen unbedenklich bejahen zu dürfen. Zwar sind mit Umfang und Form im Verlaufe der Zeit mannichfache Veränderungen vorgegangen; mehr denn Einmal glaube ich den Beweis geliefert zu haben, daß mir gänzlich fremd jene Selbstgefälligkeit ist, welche an ihrem Werke Nichts bessern zu können wähnt; vielmehr war ich unablässig bemüht, dieses Institut fort und fort zu vervollkommnen, und habe keinen Anstand genommen, Manches, was in der Anwendung minder zweckmäßig oder gar unausführbar erschien, zurückzunehmen und wieder fallen zu lassen. Aber Ziel und Richtung blieb unter allen Umständen unverändert; unverrückt wurden immer dieselben heiligen Zwecke verfolgt, und wenn ich im Ganzen mich der Ausführung zu freuen aufrichtig gestehe, so will ich damit nicht etwa mir selbst öffentlich Lob spenden, da der Dank dafür weit weniger mir, als vielmehr den vielen trefflichen Männern gebührt, welche mich dabei auf die mannichfachste Weise unterstützt haben, und welchen

auch öffentlich den Ausdruck meines erkenntlichen Gemüthes darzubringen mir hoher Genuß ist.

Die Allgemeine Kirchenzeitung hat die Thatsachen der neuesten Kirchengeschichte in möglichster Vollständigkeit und großentheils in Urkunden und Actenstücken mitgetheilt. Der Begriff der Vollständigkeit wird zwar immer ein relativer bleiben; aber doch wird schon eine flüchtige Uebersicht der jetzt vollendeten zehn Jahrgänge die Ueberzeugung gewähren, welche reiche Materialiensammlung hier gegeben ist, und jeder Blick auf die neueste kirchlich-theologische Literatur dient zum Beweise, wie willkommen es schon jetzt den gleichzeitigen Schriftstellern ist, aus dieser Quelle schöpfen zu können.

Die Allgemeine Kirchenzeitung hat aber nicht bloß berichtet, sie hat auch an den Verhandlungen über die wichtigsten Zeitmaterien selbstthätig Antheil genommen. Eine Menge Fragen von der höchsten Bedeutung sind in diesem kirchlichen Sprechsaale ventilirt, Mängel und Mißbräuche aufgedeckt, Irrthümer bekämpft, und manches Gute angeregt worden, und wenn das Urtheil sachkundiger Zeitgenossen Glauben verdient, so ist sogar diese Zeitschrift selbst ein nicht unbedeutendes Glied in dem Triebwerke der kirchlichen Zeitgeschichte und hat zur Entwickelung, Anregung und Veredlung des christlich kirchlichen Lebens in und außer dem geistlichen Stande nicht erfolglos mitgewirkt.

Ueber den Geist, von welchem die meisten Aufsätze der Allgemeinen Kirchenzeitung durchdrungen sind und in welchem dieselbe von mir redigirt worden ist, steht mir zwar eigentlich kein Urtheil zu. Aber doch glaube ich das Zeugniß in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich auch in dieser Beziehung das Anfangs gegebene Wort gelöst habe. An Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit hat es gewiß nie gefehlt, und keine engherzige Rücksicht hinderte an gegründetem, aber bescheiden und würdig ausgesprochenem Tadel des Fehlerhaften, wo es sich auch finden mochte. *) Daß es mir aber ungeachtet meiner warm und unverhohlen ausgesprochenen protestantischen Gesinnung immer ein Ernst gewesen, die Farbe keiner Partei zu tragen und mich von confessioneller Einseitigkeit frei zu erhalten, dafür liegt der Beweis in der Erfahrung, daß die Allgemeine Kirchenzeitung bloß bei der großen unbefangenen Menge Beifall erhalten und behaupten konnte, mit allen Häuptern und Stimmführern der verschiedensten Parteien aber es nothwendig verderben mußte. Wem sein System mehr gilt, als die Wahrheit, und wer nicht Christum, sondern nur seine eigene Christologie im Auge hat, der kann natürlich keine andere Ansicht neben der seinigen dulden; von unbefangener Prüfung und Beleuchtung fürchtet er nur Gefahr, und die

*) Die Zeitverhältnisse haben sich in dieser Hinsicht sehr geändert. Konnte es in früheren Jahren bedenklich erscheinen, Maßregeln der Staatsbehörden einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, so gehört jetzt Freimüthigkeit dazu, etwas Rühmliches von einer Staatsregierung zu berichten. Hat doch unlängst erst ein wohlwollender Recensent nöthig gefunden, mich deßhalb zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen, daß ich den Muth gehabt habe, in den „Stimmen aus dem Reiche Gottes" Gesinnungen der Ehrfurcht und der Liebe gegen meinen hochverehrten Landesherrn auszudrücken! Glücklicherweise kenne ich aber auch keine Furcht vor einem verirrten Zeitgeiste, wie weit er auch verbreitet sein, und mit wie vollen Backen er auch die Sätze seiner Weisheit ausposaunen mag.

Allgemeinheit einer Zeitschrift, die Jedem das Wort gönnt, und die Glaubensrechte jedes Individuums achtet, ist ihm ein Gräuel. Es wäre daher eine sehr natürliche Erscheinung, daß Partei- und Sectenhäupter der Allgemeinen Kirchenzeitung für ihre beschränkteren Zwecke besondere Institute nachbildeten, in welchen sie ungestört immer nur sich selbst zur Schau ausstellen können, ohne die verhaßte vielseitige Beleuchtung fürchten zu müssen

Indem ich kein Bedenken getragen habe, hiermit die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Allgemeine Kirchenzeitung im Wesentlichen ihrer Bestimmung bisher entsprochen habe, ist es durchaus nicht meine Absicht, dieses Institut als unverbesserlich zu präconisiren. Niemand kann die vorhandenen Mängel mehr erkennen und stärker fühlen, als eben ich, und an dem ernsten Willen, fortwährend zu bessern und zu vervollkommnen, wird es mir nie fehlen. Aber eben in diesem Bewußtsein glaube ich auch das zweite Decennium mit der zuversichtlichen Hoffnung beginnen zu dürfen, daß diese Zeitschrift auch ferner für die höchsten geistigen Interessen der Menschheit segenvoll wirken werde.

Wir leben in einer auch in dieser Beziehung höchst merkwürdigen und bedeutungsvollen Zeit. Das Gleichgewicht nicht bloß der politischen, sondern auch der geistigen Elemente ist gestört; die aufgeregte Leidenschaft will dem naturgemäßen Entwickelungsgange keine Zeit gönnen, sondern will das noch nicht Gereifte im Sturme erringen und Alles auf die Spitze stellen. Diese Zeit der Aufregung ist auch für die Kirche eine Feuerprobe. Wehe ihr, wenn sie von dem Blendwerke der öffentlichen Meinung sich täuschen läßt, und allzu innig an die wechselnden Zeitformen sich anschmiegt und an sie ihr eigenes Schicksal knüpft. Nein, weil die Kirche die Pflegerin des Höchsten und Heiligsten, die Bewahrerin der ewigen Ideen der Menschheit zu sein bestimmt ist, muß sie eben jetzt mehr als jemals über der Zeit stehen, in die Zerrissenheit des Lebens den Ruf des Friedens bringen, und für eine bessere und besonnenere Nachwelt retten und bewahren, was dieses aus allen Fugen tretende Geschlecht niederzureißen und zu zerstören eifrigst beflissen ist. So gewiß der alte Gott noch lebt, wird auch aus den Geburtswehen dieser kreisenden Zeit Gutes und Heilsames sich entwickeln. Aber soll diese Hoffnung nicht täuschen, so ist es an der Kirche vornehmlich, zu thun, was ihres Amtes ist, zu versöhnen und zu vermitteln und der Lascivität eines gährenden Lebens heiligen Ernst einzuhauchen.

In diesem Sinne und nach dieser Richtung soll denn auch die Allgemeine Kirchenzeitung fortzuwirken sich bestreben. Gönner, Freunde, Amtsbrüder in Nord und Süd, in Ost und West, die Ihr bisher freundlich die Hand geboten, vernehmet neben dem Danke meines Herzens auch die Bitte um fernere recht kräftige Unterstützung. Lasset uns nicht müde werden, zu wirken für das Eine, das Noth thut, damit Christus in seiner Herrlichkeit auch diese mit sich selbst zerfallenen Zeit Mittler und Versöhner werde.

Zu dieser Hoffnung, daß die Allgemeine Kirchenzeitung ferner für so heilige Zwecke nicht erfolglos mitwirken werde, halte ich mich um so mehr berechtigt, da mir eben jetzt endlich die längst ersehnte unmittelbare Unterstützung zu Theil geworden ist. Wer von dem Umfange der mit einer so bedeutenden Redaction verbundenen Geschäffte einen Begriff hat, der wird es zu würdigen wissen, was es heiße, dabei zehn Jahre lang allein auf sich selbst beschränkt zu sein. Um so dankbarer erkenne ich es als eine hohe Gnade Gottes, daß er mir jetzt in einem jungen Theologen einen Gehülfen geschenkt hat, der, wenn auch das Vaterherz dabei keine Stimme hätte, Ansprüche auf meine Liebe hat. Indem ich daher von diesem Jahre an meinen Sohn,

Georg Zimmermann,

Assistenten an Großherzoglicher Hofbibliothek dahier,

als Mitherausgeber mir zur Seite stelle, bitte ich meine zahlreichen Gönner und Freunde, einen Theil des Wohlwollens, mit welchem sie mich beehrt haben, auf ihn übergehen zu lassen.

Mit der Redaction selbst geht jedoch hierdurch keine Veränderung vor. Wie auch die Verhältnisse sich gestalten mögen: so lange ich lebe und die Allgemeine Kirchenzeitung besteht, wird dieses Institut ein Gegenstand meiner unermüdlichen Pflege sein, und ich werde mich reich belohnt fühlen, wenn dasselbe ferner des Vertrauens, welches ihm ein zahlreiches Publicum geschenkt hat, nicht unwürdig erachtet werden wird.

Darmstadt, am 1. Januar 1832.

D. Ernst Zimmermann.

Was soll und muß eine wahrhaft christliche Liturgie sein?

Wie Eisenschmid in der Einleitung zu seinem Buche: „Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche" (1830.) S. 4 sagt, muß eine Liturgie, wenn sie wahrhaft christlich sein soll, durchaus der Erhabenheit und Einfachheit des Evangeliums angemessen sein, und sie muß daher 1) den Verstand aufklären und zur Kenntniß der reinen Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit führen; 2) den Willen anregen zu thätigem Streben nach moralischer Veredlung und allumfassender Menschenliebe; 3) ästhetische Kraft besitzen. Von dieser, setzt Eisenschmid hinzu, hängt es vorzüglich ab, ob eine Vorstellung sich dem Gemüthe tief eindrücke und den Willen für sich gewinne. Soll der äußere Gottesdienst seinem Zwecke entsprechen, so darf er in allen seinen Theilen dem guten Geschmacke nirgends widerstreiten, er muß vielmehr durch Uebereinstimmung desselben stärkere Belebung erhalten.'

Mit Bezug auf jene Requisiten und Kriterien prüft nun der Verfasser des oben angeführten Buches die Liturgie und kirchlichen Gebräuche der katholischen Kirche in sechs Abschnitten. Abgesehen von den geringen Modificationen der Grundnorm jener Liturgie und Gebräuche in den verschiedenen Diöcesen Baierns (S. 3), zeigt sich im Allgemeinen in den Agenden der römisch-katholischen Kirche auch unserer Tage noch dieselbe frühere Barbarei, dasselbe hartnäckige Stillestehen bei dem Herkömmlichen, und selbst dieß auch ein Heer von Mißbräuchen und widersinnigem Aberglauben enthalten. Denn — das Beispiel des Bisthums Constanz blieb unbeachtet! — Eisenschmid weist übrigens in den einzelen Abschnitten nach, daß der Geist der katholischen Liturgie unchristlich sei, daß dieselbe schädlichen Aberglauben befördere, daß sie ein Hinderniß der sittlichen Selbst-

Digitized by Google

thätigkeit sei, daß sie Grundsätze enthelte, welche die Würde und Rechte der Herrscher beeinträchtigen, daß sie größtentheils geist- und geschmacklos und mit jüdischen Ceremonieen überladen sei. Daß man diese großen Mängel in dem Schooße der katholischen Kirche selbst erkannt habe und sogar beschäftigt sei, nun auch besonders in dieser Hinsicht eine Reformation der katholischen Kirche zu bewirken, lehren die Vorgänge in Baden, Schlesien, Sachsen, Rheinpreußen u. s. w. Hoffentlich findet endlich einmal das Beispiel von Constanz Nachahmung! K.

Keine Klöster und keine Jesuiten mehr im neunzehnten Jahrhunderte!

Schon im Jahre 1784 schrieb der Kaiser Joseph II. an den Papst Pius VI.: „Die unnützen Klöster habe ich, sowie die noch unnützeren Brüderschaften aufgehoben, den Fond derselben zum Unterhalte der neuen Pfarreien und eines verbesserten Unterrichtes in Schulen bestimmt.“ — Die schwedische Verfassung vom Jahre 1814 bestimmte, daß „Jesuiten und Mönchsorden nie im Reiche geduldet werden sollen.“ — Was der Statthalter auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung unter dem 13. Januar 1830 in Bezug auf die Jesuiten festsetzte, kann man selbst in der Allg. Kirchenzeitung 1830. Nr. 159. nachlesen. — Nach diesen Beispielen bleibt, da für Europa nur eines zur Zeit vorhanden ist, erfreulich, was die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen (dessen Dynastie zur Zeit noch römisch-katholisch ist) vom 4. September 1831 im §. 56. bestimmt, daß „weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden soll.“ Wir empfehlen dieses letztere Beispiel, um so mehr, da eine katholische Regierung es gegeben hat, Anderen zur Nachahmung. Denn jedenfalls hat E. Münch recht, wenn er in seinem ersten Sendschreiben: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft“ (1830) für Deutschland unter anderen Bestimmungen auch die fordert: „Alle religiöse Gesellschaften, welche mit den Grundgesetzen der drei herrschenden Confessionen in Widerspruche stehen und deren Statuten und Zwecke der Staatsgewalt unbekannt sind, bleiben streng untersagt. Die Jesuiten vor Allem werden nicht geduldet, und jeder Versuch der Gründung eines Collegiums soll durch Ausweisung der notorisch ermittelten Glieder bestraft werden.“

Für Baiern freilich bestimmt das im Jahre 1817 mit Rom abgeschlossene Concordat im Art. VII., daß „weil die Kirche und der Staat von religiösen Gesellschaften mancherlei Vortheil bereits gezogen hätten und auch in Zukunft ziehen könnten,*) der König von Baiern mehrere (aliqua) Klöster für dergleichen geistliche Orden bereits Geschlechtes errichten solle.“ Es wäre zu wünschen, daß die Grammatiker über den eigentlichen Sinn des Wortes aliqua befragt würden und sich erklärten; denn nach den in der baierischen Deputirtenkammer vom Jahre 1831 laut gewordenen Angaben sind bereits gegen vierzig Klöster in Baiern wiederhergestellt worden. K.

*) Der Staat hat gewiß nicht irgend einen Vortheil davon gezogen, den er nicht auch auf andere Weise erlangen konnte, und die Kirche gewiß war, wenn man unter Kirche das versteht, was die römische Curie und Hierarchie darunter versteht, nämlich — die römische Curie und Hierarchie!

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, im Nov. Es ist eine bekannte Sache, daß die Nothwendigkeit einer großen kirchlichen Reform sich lange in der katholischen deutschen Nationalkirche äußerte und daß alle ihre Bestrebungen bisher vergeblich waren, sie von ihrem geistlichen Oberen und der fernen römischen Curie zu erlangen. Seit dem J. 1826 ist dieses Bestreben, die Kirche von der Despotie Roms zu befreien, die Liturgie der jetzigen Civilisation anpassender zu bilden, die Priesterehe zu gestatten, die Ohrenbeichte abzuschaffen u., lebendiger als jemals. Diese Reformationsneigung herrscht als Opposition weder die Anmaßungen der römischen Curie schon ungescheut im Oestreich und Preußen selbst. In Sachsen förderten solche Reformen die 127 Katholiken in Dresden unter Mitwirkung des hochbejahrten, in Bautzen kürzlich verstorbenen Bischofs Locke, und des berühmten Prälaten Wessenberg in Baden. Diese Reformateren hoffen sich von den katholischen und evangelischen Landesherren bei der zu stiftenden neuen Kirche unterstützt zu sehen, die sich freudlicher neben die evangelische stellt, als der kurialistische altkatholische. Dagegen trachtete im Sachsen der päpstliche Vicarbischof Mauermann das Ansehen der Curie zu erhalten. Sein Vicariat war ein beständiger Kampf wider bedeutendere Reformen, und gewiß sehr ungern sah er in der neuen sächsischen Verfassung das landesherrliche Territorialsystem und eine bessere katholische Cansistorialverwaltung begründet. Dessenungeachtet gelang es diesem Prälaten, welchen der verstorbene König Friedrich August in seinem Testamente mit einem ansehnlichen Jahrgelde ausstattete, daß er in Gegenwart des landesherrlichen Commissarius von dem Bautzener Capitel zum Dekan an die Stelle des verstorbenen Bischofs Locke erwählt wurde. Es fragt sich nun, ob er in seiner jetzigen Stellung sein Benehmen ändern und in die Fußtapfen eines Maames treten wird, der frei von allem Protestantismus der reiche Dotation seines Bisthumes zu wohlthätigen Zwecken und nicht bloß für Katholische verwandte. Gewiß haben die 56,000 Katholiken im Königreiche Sachsen an Einem Bischofe genug, und wir möchten nur wünschen, daß eine baldige Säculariſation oder wenigstens eine partielle Reduction der Zahl der Mönche und Nonnen in der sächsischen Lausitz bald einem bedeutenden katholischen Kirchenfonds begründe. Sollte dieser Wunsch nach allem Bisherigen nicht zu kühn sein? Der vom Regierungsrathe Alexander Müller herausgegebene „kanonische Wächter“ strebt besonders dahin, die dissidentische reformirte katholische Kirche unter dem Schutze der Souveräne gegen die Anfechtungen der römischen Curie auftreten zu lassen. Dadurch verfiel aber die Redaction in die Ungnade des päpstlichen Vicars in Sachsen. Er wollte sogar die Censur des „kanonischen Wächters“ sich anmaßen, weil der Regierungsrath Müller ein Katholik sei. Diese Censur fand indeß nicht statt, da der „kanonische Wächter“ in Halle gedruckt wird. Welche politische und kirchliche Folgen die Bautzener jüngste Dekanatswahl für Sachsen und den dort

Digitized by Google

aufblühenden Jansenismus haben soll, werden wir also demnächst erfahren. Der verstorbene Bischof Locke in Bautzen war nur ein Bischof in partibus infidelium, wie es auch unser apostolischer Vicar ist. — Eine andere Frage ist, wird Hr. Mauermann, der jetzt auch Staatsrath geworden ist, mit dem Range vor dem Oberhofprediger v. Ammon, was unter einem katholischen Monarchen nicht Wunder nimmt, wohl aber in Kurhessen, Nassau, Baden &c., Vicarius apostolicus bleiben können? Die Verfassung sagt darüber Nichts, wohl aber verneint diese Frage das protestantische Publicum, das vielmehr hofft, daß künftig Bischof Mauermann der in seinen Hirtenbriefen sich als dei gratia constituirt ankündigt, dieses Vicariat aufgeben und dadurch außer der Gnade Gottes gesetzt werden möge. Man sagt übrigens, er habe das Dekanat dringend gewünscht, theils des großen Einkommens halber, theils um den 127 Katholiken mehr entgegen zu arbeiten und endlich weil Bautzen ein exemptes Stift sei, wo er sich vom Cultminister werde unabhängig stellen können. Schon heißt es, daß er das katholische Consistorium zu sich nach Bautzen zu berufen gedenke, was er aber zu wagen gewiß zu klug ist. (D. A. Z. 1831, 171.)

England. Zur Charakteristik der englischen Geistlichkeit. — Nie, seit den Tagen der brittischen Revolution, wo Mitra und Krone zugleich in den Staub geschleudert wurden, herrschte in England eine ungünstigere Meinung über die reichbesoldeten Diener der hohen Kirche, wie jetzt. Die Verwerfung der Reformbill im Oberhause, an der die Bischöfe so wesentlichen Theil nahmen, steigerte dieselbe so, daß sich nirgends einer dieser Nutznießer reicher Pfründen sehen lassen darf, ohne vom Volke insultirt zu werden. Das Leben dieser Prälaten mag auch in der That nichts Anderes sein, als eine dolce far niente. Selbst um das scheinen sie sich wenig zu bekümmern, was unmittelbar ihr Fach angeht, und es muß uns daher nicht wundern, wenn wir erfahren, daß diese hochwürdigen Herren noch vor kurzer Zeit auch nicht die mindeste Aufmerksamkeit den Streitigkeiten und wissenschaftlichen Fehden widmeten, welche die deutschen Rationalisten und Supranaturalisten mit einander führten und denen die Theologie so vieles Licht verdankt. Im Laufe der zwei letztvergangenen Jahre erst sind einige Schriften in England erschienen, welche sich über die Bestrebungen der deutschen Religionslehrer verbreiten. Ein Kritiker derselben spricht sich bei ihrer Prüfung zugleich folgendermaßen über die brittischen Gottesgelehrten aus: „Hohe Zeit ist es für die trefflich besoldeten Kämpen der Orthodoxie in England, daß sie aus dem würdevollen Schlummer erwachen, dem sie sich so gern hingeben, und einige Notiz von den Einfällen in ihr geheiligtes Gebiet nehmen, welche die deutschen Theologen schon so lange Zeit ungehindert unternahmen. — Shakspeare belehrt uns, daß

„fette Kost
die Rippen voll, doch leer die Köpfe macht",

was mit dem guten alten Sprüchworte: Plenus venter non studet libenter, das ganz gewiß der Geistlichkeit seinen Ursprung dankt, sehr nahe verwandt ist. Für Beides läßt sich kein treffenderer Beleg anführen, als der auffallende Contrast, welcher zwischen den armen, thätigen, den Wissenschaften ergebenen und wißbegierigen Theologen Deutschlands, und den trägen, schlafrigen, selbstzufriedenen Geistlichen der englischen Kirche stattfindet. Von den ägyptischen Priestern wird erzählt, daß sie sich das Trinken des Nilwassers versagten, weil es zu fett mache. Der Paktolus der Kirche hat gleiche Kraft, allein von ihm sagt sich Niemand los. Die Folge davon ist, daß unsere stattlichen geistlichen Schildwachen schlafen, während die deutschen Theologen allen Ruhm davon tragen. — Zwar fehlt es den untergeordneten Classen der englischen Geistlichen nicht an Armuth, dieser Schärferin des Verstandes. Allein ihre Vorgesetzten hatten so strenge Mannszucht, die bischöflichen Augen öffnen sich so sicher bei jeder Neuerung, welche den von der Kirche einmal angenommenen Glauben beeinträchtigen könnte, und Verweis und Strafe treten so unfehlbar ein, daß

die Wenigen jener Amtserspectanten, welche Gelehrsamkeit und Muße zu theologischen Untersuchungen besitzen, es für klüger halten, sie zu unterlassen. Daher herrscht denn auch über alle die von den deutschen Rationalisten angeregten großen Fragen ein heiliges Schweigen, eine fast allgemeine Dunkelheit innerhalb der geweihten Gränzen, welche von den 39 Artikeln beschirmt werden. Leider können wir die Meinung nicht bergen, daß die unbedingte Anerkennung eines allgemeinen Glaubensbekenntnisses, welche unserer Kirche einen so ungestörten Frieden verleiht, von weit weltlicheren Beweggründen hervorgebracht wird, als die hochwürdigen Herren gern anerkennen werden. In dieser Ansicht bestärkt uns die Erfahrung, daß in dem Verhältnisse, in welchem die Kirche an Reichthum und Ansehen zunahm, die Neuerungen in ihrem Gebiete sich verminderten. Dadurch hat sich denn endlich ein Resultat gebildet, welches viel wunderbarer klingt, als es in der Wirklichkeit ist. Die Einheit (unity) unserer Kirche ist im gleichen Verhältnisse mit ihren Pluralitäten (pluralities, Vielpfründnern) gestiegen." — Wie der englischen Repräsentation, so steht auch dem Herkommen bei der hohen Kirche eine Reform bevor, welche unfehlbar ausgeführt werden wird, und zu deren Beschleunigung und Erweiterung die Bischöfe wider Willen vielleicht ebenso viel beitrugen, wie das Oberhaus zur wahrscheinlichen Erweiterung von jener. — (Bl. f. lit. Unterh. 1831, 348.)

Irland. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist der Art in Irland, daß sich beide zu Grunde richten, wenn es fortdauert. Die öffentliche Meinung ist einstimmig gegen die Zehntenzahlung von einer katholischen Nation an eine protestantische Geistlichkeit. Diese Meinung, immer mehr aufgereizt, ohne Zweifel durch eine Faction, welche die Volksbeschwerden zu selbstsüchtigen Zwecken benutzen will, ist bereits zu einer Stärke herangereift, daß man sie wie eine durch mehrere Grafschaften verbreitete Verschwörung gegen Zehntenzahlung betrachten kann. Die Folgen davon sind höchst niederschlagend, denn ein großer, vielleicht der größere Theil der protestantischen Pfründner im Süden Irlands sind in einem Zustande von Entblößung. Wie ist hier zu helfen? Einige meinen geradezu, man solle die Zahlung der rückständigen Zehnten erzwingen. Hiergegen ist aber nur Eins einzuwenden: die völlige Unmöglichkeit; denn es ist rein unmöglich, daß 5 bis 600 Menschen mit einem ganzen Volke rechten. Was ist ein Recht, das nicht anders durchzusetzen ist, als durch einen Krieg des Schwachen mit dem Starken? Wie entstand der allgemeine Grundsatz, daß man den Gesetzen Folge leisten müsse? Weil man voraussetzt, daß sie für das Interesse der Gesammtheit gegeben sind. Wenn aber die oberste Regierung Gesetze gibt, deren Nichtbefolgung die größere Masse für ihr Interesse hält? Hinsichtlich Irlands reducirt sich die Frage auf Folgendes: Will man eine Armee von 100,000 Mann hinsenden, und in jedem Kirchspiele Detaschements aufstellen, um statt des Zehntens dem Armen das letzte Besitzthum zu entreißen, das noch überdieß keinen Käufer finden würde, oder will man ein dem Volke so verhaßtes Gesetz abschaffen, um die thätige Geistlichkeit durch andere, minder schreckliche und minder nutzlose Mittel zu befriedigen? Kein Mensch mit gesunden Sinnen wird jetzt die irische Kirche durch Zehnten erhalten wollen, die man von der katholischen Bevölkerung erhebt. Niemand wird es für möglich halten, daß in Irland ferner so viele Bischöfe und mit solchen ungeheueren Einkünften bestehen. Kein Staatsmann wird verlangen, daß eine Geistlichkeit, welche für die geistlichen Bedürfnisse von vier Fünftheilen des Volkes sorgt, ferner von den politischen Institutionen des Landes getrennt und ihnen entfremdet bleiben solle.

Preußen. Das Cistercienserkloster zu Oliva, Regierungsbezirk Danzig, ist, Königl. Befehle gemäß, seit dem 1. Oct. v. J. aufgehoben, der Prior desselben, Herr Bluhm, ist als Pfarrer bei der katholischen Pfarrgemeinde daselbst verblieben, und die übrigen drei Geistlichen sind als emeriti mit Pension versehen worden. Das Vermögen des Klosters ist von des Königs Majestät zu Geistlichen- und Schulzwecken bestimmt und unter die Verwaltung der Regierung gestellt.

Sardinien. Ein königl. Edict schreibt die Beobachtung der Sonn- und Festtage unter schweren Geld- und Gefängnißstrafen vor, deren Maß ganz dem Belieben der Behörden überlassen ist. Die Geistlichen sind beauftragt, die Zuwiderhandelnden zu denunciren.

Digitized by Google

Die Allgemeine Kirchenzeitung ist eine historische Zeitschrift, und ihre Bestimmung ist, eine Chronik kirchlicher Tagsereignisse, eine Urkundensammlung für die christliche Kirchengeschichte, ein Repertorium des Kirchenrechts und eine zuverlässige, größtentheils officielle Sammlung kirchlicher Gesetze zu liefern, und zugleich einen Mittelpunkt zu vielseitigen Verhandlungen über religiöse und kirchliche Angelegenheiten jeder Art darzubieten. Die Gegenstände, über welche sie sich vorzüglich verbreitet, sind folgende: kirchliche Ereignisse aller Art und aus allen Ländern; Veränderungen im Zustande der Kirche, der katholischen, wie der evangelischen, und aller kleineren (zuweilen auch der nichtchristlichen) Religionsparteien (wohin namentlich auch kirchlich-statistische Nachrichten gehören), Umtriebe der Religionsschwärmerei, des Fanatismus, des Seeten- und Conventikelwesens; Wirksamkeit der Bibelgesellschaften und Missionsanstalten in und außer Europa; Mißbräuche und Verirrungen aller Confessionen; landständische Verhandlungen über kirchliche Verhältnisse; merkwürdige Zeiterscheinungen im Gebiete der Kirche, der Religion und Theologie; Streit der Glaubensmeinungen und Lehrsysteme; Schul- und Universitätsangelegenheiten, insofern sie die Kirche berühren, neue Verfügungen und Anordnungen im kirchlichen Zustande aller Confessionen; biographische Nachrichten von ausgezeichneten Kirchenlehrern oder andern Männern, welche sich in kirchlicher und religiöser Hinsicht merkwürdig gemacht haben ꝛc. — Jedem Jahrgange wird am Schlusse ein ins kleinste Detail gehendes Register beigefügt, welches die Brauchbarkeit des Werkes für die eben angegebenen Zwecke bedeutend erhöht.

Den Correspondenten wird Verschweigung ihres Namens zugesagt, und die Herausgeber werden dieses Versprechen, selbst im Falle einer gerichtlichen Untersuchung, so lange erfüllen, als sie ihr Correspondent in den Stand setzt, die Sache desselben zu vertreten und den verlangten Beweis zu führen. Anonyme Beiträge können natürlich nicht aufgenommen werden. Noch bitten wir die Herren Correspondenten, alle Artikel, mit deren Einsendung sie uns erfreuen werden, auf einzele, von einander trennbare Blätter, und nicht mehrere Artikel auf ein und dasselbe Blatt zu schreiben.

Mit der Kirchenzeitung ist ein theologisches Literaturblatt verbunden, welches möglichst schnell und vollständig alle neue theologische Schriften theils kurz anzeigen, theils ausführlich beurtheilen, und übereinstimmend mit dem Geiste und Zwecke der Kirchenzeitung, für Verbreitung der evangelischen Wahrheit und Vertheidigung derselben gegen Obscurantismus, Schwärmerei und verketzernden Zwangglauben wirken soll. Beide Blätter stehen untereinander in der genauesten Verbindung und dienen sich gegenseitig zur Ergänzung. Jedoch wird auch jedes einzel abgegeben.

Möchten uns nahe und ferne Amtsbrüder, so wie andere Freunde und Verehrer des Christenthums ferner mit geeigneten Beiträgen unterstützen, damit dieses Institut für die Sache des Evangeliums in immer weiterer Ausdehnung und immer segenvoller wirken möge!

Gegenwärtige und künftige Correspondenten müssen wir endlich noch ersuchen, ihre Beiträge nur alsdann durch die „Briefpost" zu senden, wenn sie gewöhnlichen Briefumfang nicht übersteigen oder wenn der Inhalt Eile hat. In andern Fällen beliebe man sich entweder buchhändlerischer Gelegenheit zu bedienen oder die Päckchen „zur fahrenden Post" zu geben, dieß aber, so wie einen ungefähren Werth ausdrücklich auf der Adresse zu bemerken. Die verehrten Correspondenten im nördlichen Deutschland werden namentlich gebeten, ihre Sendungen an Hrn. Buchhändler Mittler in Leipzig zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen, auf welchem Wege mir solche bald und sicher zukommen.

D. Ernst Zimmermann,
Großherzogl. Hessischer Hofprediger in Darmstadt.

Georg Zimmermann,
Assistent an Großherzoglicher Hofbibliothek daselbst.

Dem Vorstehenden füge ich folgende die Erscheinung der allgem. Kirchenzeitung betreffende Bemerkungen bei:

1. Es erscheinen von derselben wöchentlich vier Nummern und zuweilen literarische Beilagen. Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint für jetzt in drei wöchentlichen Nummern.

2. Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentl. oder monatl. durch den Buchhandel. Wenn Unterbrechungen in dem regelmäßigen Empfang der Blätter eintreten, so wollen die resp. Abonenten sich nur an Denjenigen halten, bei dem sie die Bestellung gemacht haben, indem die Verlagshandlung nur diejenigen Exemplare regelmäßig expedirt, die ihr richtig pränumerirt wurden.

3. Der Preis eines halben Jahrgangs, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Ober-Post-Aemtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, so wie von allen Großherzogl. Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. Preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr. und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet halbjährlich 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr.

4. Die Beilagen stehen zu Bekanntmachungen aller Art offen, und, da die Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publikum hat, nicht blos zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Großherzogl. Hessischen Zeitung abgedruckt, und kommen demnach beinahe in 6000 Abdrücken ins Publicum. Die Gebühren werden mit 2 gr. oder 8 kr. für die Zeile berechnet.

Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Dinstag 3. Januar 1832. Nr. 2.

Der Affect, so auf unseren Nutzen geht, ist der allermeiste und verborgenste, welchen kein Mensch an sich selbst sattsam kennet, weil er sehr tiftig und betrüglich ist.
M. Luther.

Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst?

Wie die gewöhnlichen Lehrbücher, selbst solche, die auf wissenschaftliche Behandlung der christlichen Sittenlehre Anspruch machen, die aufgeworfene Frage beantworten, ist hinlänglich bekannt. Die Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen den Nächsten ist so gangbar und allgemein verbreitet, daß sich eben nur hieraus erklären läßt, warum man das Falsche einer solchen Eintheilung nicht merkt; was man von Jugend auf gehört hat und fortwährend auf allen Seiten hört, damit scheint es auch seine volle Richtigkeit haben zu müssen. Möge es dem nachfolgenden Aufsatze gelingen, Etwas beizutragen, daß die angegebene Eintheilung allmählich außer Gebrauch kommt, so gewiß dieselbe mit dem Lehrtypus der Schrift in geradem Widerspruche steht und in ihren Wirkungen sich nur verderblich erweisen kann.

Das mosaische Gesetz kannte offenbar nur Pflichten gegen Gott und Pflichten gegen den Nächsten, wie aus dem Inhalte der zehn Gebote erhellt, und daß die Gebote nach den verschiedenen Beziehungen der Pflichten, welche sie begründeten, auf zwei Tafeln vertheilt waren, obwohl eine sehr ungleiche Anzahl auf die eine und die andere Tafel kam, dieser Umstand gibt die Absicht des Gesetzgebers deutlich zu erkennen, es recht sichtbar werden zu lassen, daß die Gebote nach zwei Seiten hin zeigten. So findet sich auch sonst in den alttestamentlichen Schriften keine Spur, daß man von dieser ursprünglichen Eintheilung der Pflichten abgewichen wäre und eine dritte Gattung hinzugefügt hätte, nämlich die Pflichten gegen uns selbst; es mit dem Gebote beweisen zu wollen: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst," wie nicht selten geschieht, ist ein durchaus unlogisches Verfahren. Wie jenem Gebote zufolge die Liebe gegen den Nächsten der Liebe, mit welcher Einer sich selbst liebt, gleich kommen soll, so bleibt der sittliche Werth der letzteren ganz unentschieden, geschweige daß dieselbe geboten würde. Nach einer bekannten Anekdote hat ein König an die Herren Consistoriales geschrieben: „wir begehren, daß ihr unsere Vettern nicht schlechter versorgt, als eure Vettern"; wem würde es wohl einfallen, den Befehl daraus ableiten zu können, die Herren Consistoriales sollten ihre Vettern versorgen? Ebenso wenig gibt das Neue Testament Gründe an die Hand, mit denen sich die Aufstellung der Pflichten gegen uns selbst rechtfertigen ließe, soll es nicht wiederum dieses sein, daß der Heiland das alttestamentliche Gebot wiederholt hat: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst." Wer aber hieraus einen Beweis entlehnen wollte, den würde noch größerer Tadel treffen, weil der Heiland mit der Wiederholung jenes Gebotes die bestimmte und ausdrückliche Erklärung verbunden hat, das Gebot der Liebe gegen Gott und das andere der Liebe gegen den Nächsten ständen als die beiden Hauptgebote an der Spitze aller übrigen, woraus folgt, daß es nach ihm auch nur zwei Hauptgattungen von Pflichten gibt. Doch die gewöhnliche Eintheilung der Pflichten in drei Hauptgattungen hat in dem Neuen Testamente nicht nur keinen Grund, sondern sie ist ihm auch geradezu entgegen, weil das Gebot: „Liebe dich selbst" von dem Christenthume nicht anerkannt, vielmehr auf das Bestimmteste verworfen wird. Für den Christen gilt die Regel: „Nichts thue um deiner selbst willen, stäts und immerdar lenke dich die Liebe zu Gott und dem Nächsten"; und es ist ohne Ausnahme eine durchaus unchristliche Rede, wenn man sagt: „das bin ich mir selbst schuldig", wofern man nämlich nicht dabei an Etwas denkt, was man sich in seinem Verhältnisse zu Gott und dem Nächsten, und um dieses Verhältnisses willen schuldig ist. Luther spricht jene Regel irgendwo so aus: „Das Herz des Menschen gehört Gott und seine Hand dem Nächsten." Soll sich demnach der Mensch Gott und dem Nächsten ganz und ungetheilt zu eigen geben, so kann er nicht noch außerdem auf das Seine bedacht sein sollen. Man versuche es doch, von einer Liebe des Heilandes zu sich selbst zu reden, und von Pflichten, die er gegen

Digitized by Google

sich selbst erfüllt habe, und man wird es nicht können; alsbald wird man fühlen, daß man etwas Ungeschicktes sagen würde, ja Etwas, wodurch man der Ehre des Heilandes zu nahe träte. Das ganze Sein und Wirken des Heilandes ging darauf, daß er mit Gott und für den Nächsten lebte; er heilte sein Inneres dem Vater zugekehrt, und mit seiner Thatkraft ab er sich ganz denen hin, zu deren Erlösung er in die Welt gekommen war, einzig nur darauf bedacht, den gnadenreichen Rathschluß des himmlischen Vaters im Kreise der Verlorenen auszuführen. So soll auch sein Jünger auf der einen Seite von dem Gedanken an Gott erfüllt werden und durch die Liebe zu Gott sich heiligen, auf der anderen Seite mit Allem, was er ist und hat, denen dienen, unter welche ihn Gott gestellt hat, ohne für sich selbst irgend einen Vortheil zu machen und ohne seinem Dienen andere Schranken vorzuzeichnen, als welche ihm das beschränkte Maß seiner Kraft vorgezeichnet hat. Und weil der Heiland von den Seinen eine Liebe fordern, welche aus die Liebe zu Gott hervorbrechend nicht nur nach dem Vorbilde seiner Liebe sich dem Nächsten ganz und ungetheilt weiht, sondern auch die Selbstliebe überhaupt austreibt, darum nennt er das von ihm ertheilte Gebot der Liebe ein neues Gebot, und durfte es mit vollem Rechte so nennen. Auch ist es keineswegs ein Widerspruch, daß der Heiland eine Liebe gegen den Nächsten fordert, wo wir das Eigene ganz aus den Augen verlieren, ja uns der Selbstliebe überhaupt entäußern, während er doch offenbar das alttestamentliche Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst", nicht würde wiederholt haben, hätte er nicht die Gültigkeit der darin enthaltenen Forderung anerkannt, die Liebe gegen den Nächsten solle der Liebe gleich kommen, mit welcher Einer sich selbst liebt. Er wiederholte nämlich dieses Gebot unter Umständen, wo es ihm nicht sowohl darauf ankam, das Gebot der Liebe, welche er fordere, in seiner ganzen Strenge auszustrecken, als vielmehr seine Rede auf das Ansehen des alten Testamentes zu gründen; und daß er das Erstere auch nicht gethan habe, das gibt er selbst nochmals zu erkennen, indem er das Gebot der Liebe, das er jetzt durch Hinweisung auf das Vorbild seiner Liebe in seinem ganzen Umfange erscheinen läßt, ein neues Gebot nennt. Was übrigens gegen diejenigen erinnert werden ist, welche in der christlichen Sittenlehre von Pflichten gegen uns selbst reden, das ist nichts weniger als neu, sondern längst schon gesagt; daher muß man sich aber auch um so mehr wundern, daß man mit so großer Allgemeinheit der christlichen Sittenlehre solche Schmach zufügt. So begleitet Luther einmal das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst" mit folgender Bemerkung: „Das ist auch wohl hier Acht zu nehmen, daß etliche Väter aus den Worten dieses Gebotes haben genommen den Wahn, daß eine geordnete Liebe sich anhebe von ihr selbst. Denn, sprechen sie, die Selbstliebe wird vorgeschrieben zu einer Regel, nach welcher du selbst lieben sollst deinen Nächsten. Ich will allhier auch meine Meinung dazu sagen, und ist die: Ich verkehre das Gebot so, daß nicht darinnen geboten wird, sich selbst lieb zu haben, sondern die Liebe des Nächsten allein. Zum ersten darum, daß die Liebe sein selbst zuvor in allen Menschen allzu vest ist und regieret. Nachmals, wenn Gott diese Ordnung hätte haben wollen, so hätte er also gesprochen: Liebe dich,

und darnach deinen Nächsten als dich selbst. Aber nun spricht er: Liebe deinen Nächsten als dich selbst; das ist: also lieb ihn, wie du dich schon liebest, ohne alles Gebot. So gibt auch der Apostel 1 Cor 13, 5., daß der Liebe nur ein engen Prädicat, daß sie nicht suchet, was ihr zustandig ist, vielmehr mit diesen Worten gänzlich die Liebe sein selbst. So hat auch Christus geboten sein selbst Verläugnung, und Hassung des eigenen Lebens, Marc. 8, 35. Er sagt auch Phil. 2, 4 klar, daß Keiner suchen soll, was sein sei, sondern was anderen Leuten diene. — Darum dünkt mich, nach meinem Verstande, daß das Gesetz von der ordentlichen Liebe, mit der ein Jeder seines Nächsten vergißt, und allein die Dinge suchet, die ihm nützlich und förderlich sind; welche Lehre alsdann recht geordnet wird, wenn Einer sein selbst vergisset und dem Nächsten allein dienet."

Mancher dürfte sich versucht fühlen auf das Gesagte zu erwiedern: „Muß man auch zugeben, daß die gewöhnliche Eintheilung der Pflichten dem Lehrtypus der Schrift nicht genau entspricht, so wird doch auch Niemand behaupten wollen, was man unter dem Titel der Pflichten gegen uns selbst zu fordern pflege, stimme nicht mit den Geboten des Christenthumes überein. Die Abweichung von dem Lehrtypus der Schrift aber wird in diesem Falle dadurch hinlänglich gerechtfertigt, daß in die Lehre von den Pflichten mehr Zusammenhang und eine lichtvollere Ordnung kämen, ein Gewinn, der keineswegs gering zu achten ist. Auch kann man bei dem Vortrage der Pflichten gegen uns selbst durch zurechtweisende Zusätze Mißverständnissen vorbeugen, welche dem lieben Selbst zuviel einräumen würden, wie auch alle Besonnene thun. So ergibt sich denn als Resultat, daß es sich im Grunde um etwas völlig Gleichgültiges handelt, um eine bloße Form des Vortrages, die von keinem wesentlichen Einflusse ist." Wir wollen zusehen, ob es sich wirklich so verhält.

Wenn Jemand einem Anderen darüber Unterricht ertheilte, was er thun sollte, und er stellte als Hauptgebot auf: „Trachte nach äußerem Wohlbefinden", um an dieses Hauptgebot die verschiedenen besonderen Gebote anzuknüpfen, nicht wahr! da könnte es leicht geschehen, daß manches Gebot mit dem Buchstaben des göttlichen Gesetzes, wie es die Schrift aufstellt, vollkommen übereinstimmte. Allein würden wir wohl in den Geboten, der welchen es der Fall wäre, christliche Gebote anerkennen, aber würden wir nicht auch in ihnen, gleichwie in allen übrigen, den wahren Geist des Christenthumes vermissen, darum, daß sie durch ihren Zusammenhang mit dem unchristlichen Hauptgebote verunreinigt würden? Da nun das Hauptgebot, worauf man das Gebäude der sogenannten Pflichten gegen uns selbst gründet: „Liebe dich selbst", von dem Christenthume zurückgewiesen wird, so muß auch nothwendig den einzelen daraus abgeleiteten Geboten, wie sehr sie immer dem Klange nach mit den Geboten der Schrift übereinstimmen, ein unchristliches Moment beigemischt sein. Und daß dieß sich wirklich so verhält, wird am Deutlichsten aus den mancherlei Erläuterungen und Beschränkungen erkannt, mit welchen man der einzelen aufgestellten Gebote umbaut und verzäunt: man merkt das eingedrungene und sich andrängende Unchristliche, und so sucht man jenes wieder auszuscheiden und dieses abzuwehren, daher kann man an

jedem Lehrbuche, das der gewöhnlichen Eintheilung der Pflichten folgt, die Wahrnehmung machen, daß der Theil der Sittenlehre, welcher die Pflichten gegen uns selbst behandelt, den anderen beiden Theilen an Schärfe und Bestimmtheit nachsteht, ihm ein gewisses haltungsloses Schwanken, eine gewisse Unsicherheit bald mehr bald weniger angefühle wird. Die Behauptung aber, es käme mehr Zusammenhang und eine lichtvollere Ordnung in die Lehren den Pflichten, wenn man drei Hauptgattungen aufstelle, ist offenbar in sich selbst ein Widerspruch. Wie wäre es möglich, daß die Darstellung der christlichen Sittenlehre an Vollkommenheit gewinnen sollte, wenn man Fremdartiges einmischt? Beruht denn die Vollkommenheit ihrer Darstellung nicht eben darauf, daß man die Einmischung von allem Fremdartigen vermeidet, und bei Zusammenfugung der zerstreuten Glieder, welche die Schrift liefert, sich gleichfalls an die von der Schrift gegebene Regel hält? Folglich kann es nur Verwirrung in die christliche Pflichtenlehre bringen, wenn man bei Anordnung derselben von dem Lehrtypus der Schrift abweicht, wie es denn auch die Erfahrung hinlänglich bestätigt. Man vergleiche doch in den gewöhnlichen Lehrbüchern das Capitel von den Pflichten gegen uns selbst mit dem Capitel von den Pflichten gegen den Nächsten, und versuche dann, ob man im Stande ist, das Mannichfaltige, was geboten wird, zu einem fest bestimmten Ganzen zu vereinigen und als solches klar und deutlich zu denken: schwerlich wird es gelingen, und zwar aus dem Grunde, weil, was die eine Hand gab, zum großen Theile von der anderen Hand wieder genommen ward. So wird z. B. als Pflicht gegen uns selbst gefordert, daß wir unser Leben und unsere Gesundheit bewahren sollen, und nachmals heißt es unter den Pflichten gegen den Nächsten, daß wir für unsere Gesundheit nicht ängstlich sollen besorgt sein, wenn es das Wohl des Nächsten gilt, ja, daß wir unter gewissen Bedingungen nicht anstehen sollen, unser Leben für die Brüder zu lassen: will sich das etwa in der Weise, wie es gesagt wird, leicht zusammenreimen? Eben so irrig ist es, wenn man meint, die Rede von Pflichten gegen uns selbst sei eine unschädliche Rede, wenigstens lasse sich das Verführerische, was sie etwa enthalten könnte, durch zurechtweisende Zusätze leicht unschädlich machen. Das liebe Selbst neben Gott und dem Nächsten der Wartung und Pflege empfohlen, heißt das etwas Anderes, als zu der Liebe, welche das Ihrige sucht, geradezu auffordern? Und muß eine solche Aufforderung nicht sehr leicht Eingang finden, da sie an dem sinnlichen Herzen einen Bundesgenossen hat, der ihr eifrig das Wort redet? Wenn nun noch im Besonderen durch das Gebet geheiligt erscheint, wozu schon die natürliche Neigung reizt und lockt, wird man da der Neigung nicht um so unbedenklicher Raum geben, und werden nicht alle Ermahnungen und Warnungen, welche ihre unlauteren Ausbrüche verhüten sollen, in gleichem Maße an Kraft verlieren? — Ein Beispiel möge das Gesagte klar und deutlich machen. Unter die Pflichten gegen uns selbst pflegt auch gerechnet zu werden, daß wir Geld und Gut suchen sollen, wodurch demnach das Geld und Gut Suchen als Etwas erscheint, wozu wir im Verhältnisse zu uns selbst verpflichtet sind. Wer das genannte Gebet vernimmt, dem kann es nicht schwer fallen, ihm williges Gehör zu schenken, denn es

stimmt mit der Neigung des sinnlichen Herzens überein, welches Geld und Gut zu besitzen wünscht. Anders aber verhält es sich mit den nachfolgenden Ermahnungen und Warnungen, welche die Schranken vorzeichnen, innerhalb welcher wir bloß Geld und Gut suchen sollen; da ihnen die Fürsprache des sinnlichen Herzens fehlt, dem sie im Gegentheile lästig und unerfreulich sind, so finden sie weder gleich williges Gehör, noch auch prägen sie sich dem Gedächtnisse so tief ein, als das Gebet selbst. So muß denn die natürliche Folge davon sein, daß auch das Gebet stärker wirkt, als die beigefügten Ermahnungen und Warnungen. Darum kann man es nicht genug beklagen, daß die Rede von Pflichten gegen uns selbst, an deren Spitze man das Gebot stellt: „Liebe dich selbst", in Kirche und Schule eingedrungen ist, denn, wie Luther im Zusammenhange mit der früher angeführten Stelle sagt: „Es wird auch ganz gefährlich die Neigung und der Affect des eigenen Nutzens erwähnt unter dieser Ordnung der Liebe, welche doch Christus mit dem Gebote hat wollen gar widerlegen." Auch darf man zuversichtlich behaupten, daß jene Rede durch den Vorschub, welchen ihre geschmeidige Nachgiebigkeit der Selbstsucht geleistet hat, einen großen Theil der Schuld an den traurigen Erscheinungen der Gegenwart trägt; denn daß diese letzteren ihren Hauptgrund in der Selbstsucht haben, dafür zeugt, was man auf allen Seiten ausrufen hört: „Die Menschen sind sich ihrer natürlichen Rechte bewußt geworden." Wollte Gott, sie wären sich vielmehr dessen mit rechter Klarheit bewußt geworden, was Gott und der Nächste von ihnen zu fordern ein Recht haben; so würden sie freilich auch anstreben, was sie in den Stand setzt, dem Nächsten erfolgreicher zu dienen und diesen von lästigem Drucke und hemmender Beschränkung befreit, aber die Mittel würden andere sein und solche, auf denen der Segen des Himmels in reicherem Maße ruhte. *)

*) So gewiß das Streben, das Volksschulwesen zu verbessern, durch Einführung neuer Lehrbücher statt des sonst gebräuchlichen Katechismus Luthers in viele Volksschulen die Rede von Pflichten gegen uns selbst gebracht hat, so gewiß darf der Verbesserung des Volksschulwesens der Vorwurf gemacht werden, zu den traurigen Erscheinungen der Gegenwart mitgewirkt zu haben. Dabei sieht freilich jeder Verständige von selbst ein, der es nur einsehen will, daß ihr dieser Vorwurf nicht gemacht wird, insofern sie ihrem Namen entspricht, in welcher Eigenschaft sie natürlich blos und allein heilsam und segensreich wirken kann, sondern nur insofern sie auch Mittel, anstatt es zu verbessern, verschlechtert hat, wohin namentlich das Gerügte gehört. Weit besser eine einfache Entwickelung des Inhaltes der zehn Gebote in ihrer Reihenfolge, als ein breites und seinem Grunde nach auch unchristliches Gerede von Pflichten gegen uns selbst, überall sonst und ganz vorzüglich in Volksschulen! Und schien es zweckmäßig, an die Stelle der zehn Gebote eine ausführlichere Darstellung der christlichen Sittenlehre treten zu lassen, so hatte man doch so viel Respect vor den ersteren haben sollen, um noch einmal mit aller Sorgfalt Form und Inhalt zu prüfen. Dann würde man auch den argen Mißgriff vermieden haben, das vierte Gebot, welches in seiner unwillkührlichen Folge auf die Gebote, die sich auf das Verhältniß des Menschen zu Gott beziehen, eine so höchst bedeutungsvolle Stelle einnimmt, in einen Anhang zur Pflichtenlehre zu verweisen: ein Mißgriff, der zuverlässig in seiner Art mitgeholfen hat, daß im Allgemeinen das ältterliche Ansehen gesunken ist, und damit zugleich das Ansehen Aller, welche in dem Kreise des bürgerlichen Lebens gleichsam Aeltern-stelle vertreten, d. h. der Obrigkeiten.

Digitized by Google

Hinweg denn aus Kirche und Schule Alles, was dem ähnlich klingt: „Das ist der Mensch sich selbst schuldig!“ Man kenne nach der Vorschrift des Heilandes bloß zwei Hauptgebote und bloß eine wahre Selbstliebe, diejenige, welche sich Gott und dem Nächsten ganz und unzertheilt zu eigen gibt, weil hier dem unumgeschränktesten Geben das erquicklichste und erfreulichste Empfangen zur Seite geht. Ginge dieser Wunsch noch so vollständig in Erfüllung, so würde darum freilich noch nicht das wuchernde Unkraut der Selbstsucht ausgerottet sein und die Christenheit sich zu einem Leibe gestaltet haben, an dem jedes Glied nur den übrigen dienen will; indessen wäre doch schon damit viel gewonnen, daß nicht länger das Gift der Selbstsucht methodisch und unter dem Scheine christlicher Tugend eingeimpft würde. Mancher auch, der sich jetzt in stolzer Einbildung mit einer Gerechtigkeit brüstet, der nichts mehr, als eine feinere Selbstsucht ist, würde das Thörichte seiner Einbildung erkennen. Und wenn die christliche Sittenlehre wieder in ihrer ursprünglichen Herrlichkeit auftrete, so würde sie auch ganz anders, namentlich das jugendliche Gemüth, ergreifen, als es ihr gegenwärtig in ihrer matten Halbheit möglich ist, wo sie der Idee der Vaterlandsliebe, wie sie zum Theil das vorchristliche Alterthum ausgesprochen hat, an begeisternder Kraft nachsteht.

Leipzig, 17. Dec. 1831. M. K.

Indem ich mich mit dem wesentlichen Inhalte des vorstehenden Aufsatzes völlig einverstanden bekenne, erlaube ich mir nachträglich zu bemerken, wie ich selbst mich vor einer Reihe von Jahren darüber ausgesprochen habe. „Solange die Pflichtenlehre (dies sind meine Worte im Theol. Lit. Bl. 1824. Nr. 3. S. 19) noch eine Hauptrolle in unseren Katechismen spielt, können wir wenigstens die Schetzung der Selbst- und Nächstenpflichten nicht billigen. Diese Scheidung widerstreitet dem Geiste Jesu, welcher Beides für gleichbedeutend erklärt; sie wälzt, wie jeder Blick in die meisten Religionslehrbücher zeigt, zu unzähligen ermüdenden Wiederholungen, und dient zu Nichts, als zur Nährung des Egoismus. Streng genommen gibt es auch gar keine Selbstpflichten; denn was man so zu nennen pflegt, sind Pflichten, welche mir gegen mich selbst darum obliegen, weil ich ein Mensch, ein Geschöpf Gottes, ein vernünftiges unsterbliches Wesen bin; das sind aber alle andere Menschen auch; folglich können jene Pflichten nicht wesentlich von denjenigen verschieden sein, welche ich gegen jeden Menschen habe, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß beim Object und Subject eine und dieselbe Person ist.“

E. Z.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, im Nov. 1831. Folgende amtliche Mittheilung macht uns mit einer neuen wohlthätigen Einrichtung näher bekannt: „Am 25. Juni vorigen Jahres, dem ersten Tage des zum Andenken der vor 300 Jahren erfolgten Ueberreichung der Augsburgischen Confession veranstalteten Jubel- und Dankfestes, wurden auf jede Anordnung in sämmtlichen Kirchen Beiträge ausgestellt, um für Wittwen und Waisen verstorbener Geistlichen und Schullehrer, welche sich um die Erhaltung und Verbreitung der evangelischen Lehre durch treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Berufspflichten verdient gemacht, Beiträge zu sammeln, und dadurch zu Erhöhung der Mittel beizutragen, wodurch diesen Wittwen und Waisen unterstützungen gewährt werden können. Der Ertrag dieser Sammlungen beläuft sich überhaupt auf 8026 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. um einigen hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen verstorbener Kirchen- und Schullehrer für die Zukunft eine dauernde Unterstützung reichen zu können und zugleich dem an diesem Tage so thätigen Wohlthätigkeitssinne der Sachsen ein dauerndes Andenken zu erhalten, hatte der Königl. Kirchenrath es vorgezogen, vorstehende zur Unterstützung bittende Wittwen und andere zu diesem Vorhaben gehörende Fonds zu unterstützen und von der obigen Summe nur 176 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. unter 14 Wittwen verstorbener Geistlichen mit Beobachtung thunlichster Gleichheit zu vertheilen, dagegen aber die Summe von 1800 Thalern zinsbar unterzubringen; und von der einen Hälfte der Zinsen dieses Capitals 18 Thlr. zu einer jährlichen Pension für eine Predigerwittwe, die übrigen 18 Thlr. aber zur Erziehung gänzlich verwaister Kinder eines Geistlichen bis zum erreichten 18. Lebensjahre zu bestimmen, während von den Zinsen der anderen Hälfte zwei Schullehrerwittwen jährliche Pensionen jede von 12 Thlr. empfangen; 12 Thlr. aber zur Erziehung gänzlich verwaister Kinder eines Schullehrers bis zum 18. Jahre verwendet werden sollen. — Mit dem Jahre 1832 wird diese wohlthätige Stiftung ins Leben treten.“

Paris. Der heil. Vater hat in einem Breve an einen unserer Bischöfe die C. a. französisch-katholische Kirche für Ketzerei, und ihren Stifter Abbé Chatel für einen homo excidens und einen zauberischen Wolf erklärt, und die Excommunication gegen ihn geschleudert. In Bezug hierauf liest man in dem „Religionsfreund“ folgenden Auszug aus einem Breve, welches der Papst am 27. Juli 1831 an einen französischen Bischof richtete: „Auch wenige derselben und die öffentliche Sage von einer neuen Secte, welche den falschen Namen der französischen katholischen Kirche führt, und in welcher ruchlose Menschen, deren Haupt ein gewisser ruchloser Priester, Namens Chatel ist, darauf hinarbeiten, die wahre Kirche Christi zu untergraben, und ihre heiligsten Lehren und Vorschriften umzustoßen. Wir glauben gern, daß alle Vernunftgedenkende eine solche abgeschmackte Neuerung, eine so lächerliche Farce und das Possenspiel, das diese Menschen ihrem Gotte treiben, mit Abscheu und Verachtung verwerfen werden, und wir sind überzeugt, daß nur solche in eine Gesellschaft der Art eintreten können, welche nicht blos aller Religion, sondern auch aller Vernunft abgesagt haben. Aber muß man nicht bittere Thränen weinen ob solcher Verirrungen und solcher Verhöhnungen gegen Gott den Allmächtigen, und die Kirche seine wahrhafte Braut? Wenn wir gleich jetzt noch nicht alles Verwerfliche und Verdammungswerthe dieser neuen Secte und ihres Glaubensbekenntnisses bezeichnen wollen, was wir zur rechten Zeit thun werden, so zweifeln wir doch keinen Augenblick daran, daß Sie und Ihre ehrwürdigen Brüder in Frankreich, welche der heil. Geist zum Regimente über die Kirche Gottes berufen hat, die Reichenblicke einsehen werden, mit der größten Sorgfalt darauf zu achten, daß diese verderbende Pflanze nicht die ganze Heerde ergreife und zerreiße; und wir wünschen deshalb von Ihnen über die frechen Umtriebe dieser Secte näher unterrichtet zu werden, um ihrer Dreistigkeit, wo wir es für nöthig halten, entgegenzutreten, und jener Gewalt uns zu widersetzen, welche Gott in unsere schwachen Hände zu legen beschlossen hat.“

Paris, 19. Dec. 1831. Der Globe meldet, daß vor einigen Tagen 25 Frauen und Mädchen in die sogenannte St. Simonistische Religion aufgenommen worden seien. Der Constitutionnel macht in einem Artikel seines heutigen Blattes auf die Gefahren aufmerksam, welche diese auf die Vernichtung des Eigenthumes gerichtete Lehre bei weiterer Verbreitung für die Gesellschaft haben könne.

Gießen, 20. Dec. 1831. Dem Großherzogl. Kirchenrathe und Inspector Schütz zu Schlitz ertheilte die evangelisch-theologische Facultät am 25. November, an welchem Tage er vor 50 Jahren sein Predigtamt angetreten hatte, die theologische Doctorwürde, als Beweis ihrer hohen Achtung und Anerkennung seiner vielfachen und großen Verdienste, welche er sich in dieser Reihe von Jahren um Kirche und Schulen erworben hat.

Rom, 7. Dec. 1831. Am 2. d. starb hier der Cardinal Ignazio Nasalli. Leo XII. hatte ihn im geheimen Consistorium vom 25. Juni 1827 zum Purpur befördert.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. Januar 1832. Nr. 3.

Nimm Alles an von Jung und Alten;
Doch lern' das Beste nur behalten.
E. F. Grünewald.

Betrachtung über angeblichen Verfall des kirchlichen Lebens in der protestantischen Kirche und über ein vorgeschlagenes Mittel zu dessen Erneuerung und Erhaltung. Mit besonderer Beziehung auf den, in Nr. 101. u. 102. der Allgem. Kirchenzeitung 1831 enthaltenen Aufsatz: „Die Predigt, als Cultus der Protestanten."

Der He. Verf. des bezeichneten Aufsatzes spricht in demselben seine innigste Ueberzeugung dahin aus: „daß der Verfall unseres kirchlichen Lebens, besonders die Gleichgültigkeit unserer höheren und gebildeten Stände gegen den gemeinschaftlichen Gottesdienst hauptsächlich darin seinen Grund habe, daß dieser Gottesdienst etwas Anderes sein wolle, als ein Cultus, d. h. als Darstellung frommer Gemeinschaft" ꝛc. und findet am Schlusse seines Aufsatzes das einzige Mittel zur Wiedererweckung und Belebung unserer Kirchlichkeit in einer (reorganisirten oder neuen) Liturgie. Die Ansicht des würdigen ungenannten Hrn. Verf. verdient um so mehr Berücksichtigung, da sich dieselbe als eine, auf lange Erfahrung gegründete darstellt, und sein Vorschlag um so mehr eine genaue Erwägung und Beleuchtung, als derselbe schon seiner Natur nach von hoher Bedeutung ist. Je größer jedoch das Gewicht ist, welches Erfahrung, Reife des Urtheils und die eigenthümliche Wichtigkeit, einer Sache schon zum Voraus verleiht, desto dringender ergeht auch an uns die Forderung: audiatur et altera pars!

Die evangelisch-protestantische Kirche erkennt als letzten und höchsten Endzweck ihres Bestehens und Wirkens, Erweckung, Beförderung und Verbreitung der Verehrung Gottes im Geiste und der Wahrheit; Bildung des inneren Menschen zu einem wahrhaftigen und lebendigen Ebenbilde Gottes und Jesu Christi; Heiligung und Verklärung des Menschen als vernünftig-sittlichen Wesens. Zur Erreichung dieses erhabenen Endzweckes ergreift sie diejenigen Mittel und erwählt diejenigen Wege, welche ihr von ihrem großen Stifter und Haupte, von Christo und seinen Aposteln vorgezeichnet werden, nämlich Verkündigung des Evangeliums (durch öffentlichen Gottesdienst, durch christliche Unterrichtsanstalten oder Privatbelehrung) und Ausspendung der Sacramente durch Diener des göttlichen Wortes, Matth. 28, 19. 26, 26 — 28. 1 Kor. 11, 24. u. 26. Je lebendiger und deutlicher daher die evangelisch-protestantische Kirche jenes erhabene, letzte und höchste Ziel vor Augen hat, zu desto getreuerer Anwendung der ihr bezeichneten und dargebotenen Mittel muß sie sich auch verpflichtet fühlen; desto genauer und consequenter müssen ihre Institutionen, Satzungen und Gebräuche diesen entsprechen; desto deutlicher muß sie ihren äußeren kirchlichen Verein, ihre kirchlichen Institutionen und Handlungen als Mittel zum Zwecke erkennen und betrachten. Die öffentliche Gottesverehrung ist ihr daher nur Mittel zum Zwecke, nie der Zweck selbst; die äußerliche Gottesverehrung nur das evangelische Erweckungs- und Förderungsmittel, sowie auch der christliche und natürliche Ausdruck und Ausfluß der innerlichen. Je evangelischer und zweckdienlicher also der öffentliche Gottesdienst als Mittel zum Zwecke ist, desto mehr und ausschließlicher ist er auf getreue Verkündigung des Evangeliums und Ausspendung der beiden christlichen Sacramente berechnet, desto mehr ist die Hauptaufgabe und der Hauptbestandtheil desselben: Verkündigung des Evangeliums, Predigt von dem Worte Gottes.

Diesem, obgleich minder deutlich erkannten und minder eifrig erstrebten höchsten Endzwecke gemäß war selbst der israelitische Gottesdienst eingerichtet. Belehrung aus und über das Gesetz und den Willen Jehovahs stellte sich in früherer und späterer Zeit als das Hauptmoment desselben dar, und selbst heutzutage sieht das israelitische Volk seine öffentlichen Gottesdienste nicht minder zahlreich als früher besucht, ohne dieses Resultat, diese Erscheinung, einer wesentlichen Abänderung in denselben, oder einer Liturgie in dem Sinne und Umfange zu verdanken, wie man sie öfters

Digitized by Google

heutzutage als nothwendigen Bestandtheil einer öffentlichen Gottesverehrung betrachtet wissen möchte. Dieselbe, jedoch deutlicher entwickelte Ansicht, dasselbe, jedoch lebhafter gefühlte Bedürfniß lag den öffentlichen wie den geheimen christlichen Gottesdiensten in den ersten Jahrhundertrn unserer christl. Zeitrechnung zu Grunde. Gebet, Verkündigung und Erklärung des Evangeliums, Spendung der Sacramente (Agapen) und Gesang waren ihre Bestandtheile, jedoch in der Art, daß die Verkündigung und Predigt des Evangeliums als die Hauptsache, als das Wesrntliche desselben betrachtet wurde, in Folge dessen auch alsbald die ἐπισκοποι, als Lehrer, Prediger, sich einer größeren Auszeichnung und einer höheren Würde und Stellung gegen die πρεσβύτεροι erfreuten. Je mrhr aber im Verlaufe der Jahrhunderte das Ansehen und die Macht der Geistlichen, der Bischöfe, besonders der römischen, stieg; je mehr sich die Quellen ihrer Einkünfte erweiterten, je größeren Einfluß sie mit dem Siege des Christenthumes auf Staats- und weltliche Angelegenheiten erhielten, je mehr ihre Sorge, ihr Streben auf irdische Herrschaft, Reichthum und Pracht sich lenkte, desto weniger war es ihnen um die Verkündigung des, sie brandmarkenden, Evangeliums zu thun, desto mehr trat die Predigt bei den öffentlichen Gottesdiensten in Hintergrund, während das liturgische Moment vorherrschend, ja zur Hauptsache wurde. Mit dem größeren Gewichte und dem höheren Range, welcher dem Litugischen, dem Formellen und Ceremoniellen sofort gegeben wurde, entwickelte sich auch gleichzeitig die hierarchische Ansicht vom christlichen Cultus, als dem Zwecke selbst, als eigentlichem Gottesdienste, als einer Ordnung und Handlung, welche schon an und für sich verdienstlich, des göttlichen Wohlgefallens theilhaftig mache. Das natürliche Ergebniß dieser Umgestaltung des ursprünglich christlichen Gottesdienstes, dieses Hervortretens des liturgischen Momentes zrigte sich alsbald in einer größeren Kirchlichkeit, in einem größeren, unausgesetzten Zudrange zu den öffentlichen Gottesdiensten einerseits, andererseits aber auch in der völligen Nichtbeachtung des erhabenen Endzweckes derselben, und in dem Zustande der Unwissenheit, der Rohheit und der vorherrschenden Sinnlichkeit, in welchen die christlichen Völker, trotz aller Kirchlichkeit, unaufhaltsam sich stürzten. Denn aller Eifer, alle Bestrebungen waren nun auf das Aeußerliche und Unwesentliche gerichtet, während das Innerliche und Wesentliche keiner Beachtung, noch weniger der Pflegr und Veredlung sich erfreuen konnte. Kirche und äußerliche Gottesverehrung war im Sinne der Hierarchie Zweck und Kern, dagegen wahre, christliche Religiesität, Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, und die sie erzeugende und befördernde Predigt des Evangelimms, Nebensache, Schale, kaum der Beachtung werth.

Mit der großen Regeneration des christlich-kirchl. Lebens im 16. Jahrhunderte mußte dem Liturgischen, dem Formellen und Ceremoniellen wieder seine wahre, untergeordnete Stellung angewiesen werden und die Predigt des unentstellten göttlichen Wortes, die Verkündigung des Evangeliums wieder die erste Würde, den ersten Rang im kirchlichen Leben, im christlichen Cultus erhalten. Sie ward nun zum Mittelpunkte und zum Hauptmomente desselben wieder erhoben, und die veredelnde, heiligende, erhebende und tröstende Kraft dieses Wortes zeigte sich alsbald in dem reineren,

christlichen Wandel und in der völligen Befriedigung der religiösen Bedürfnisse derer, die der großen Bewegung jener Zeit und ihres Geistes folgend, in den Schooß der neuerstandenen Kirche und Lehre Christi übertraten, sowie auch in der Wiedererkennung und in dem Wiederhervortreten des letzten und erhabenen Zieles und Endzweckes, zu dessen Erreichung alles Kirchliche und Aeußerliche, jede öffentliche und gemeinschaftliche Gottesverehrung als Förderungsmittel dienen sollte. Mit dieser neuen Umgestaltung, dieser immer klarer hervortretenden Ansicht, wurde die hierarchische Bedeutung des öffentlichen Gottesdienstes, als Selbstzweck, als Gottesdienst sensu strictiori, auf die ursprünglich christliche Bedeutung desselben als ehrwürdiges Mittel zu einem heiligen Endzwecke, als Darstellung frommer Gemeinschaft, als Belebung und Offenbarung christlich-religiöses Sinnes, als Gottesdienst sensu latiori zurückgeführt. Aber selbst in dieser Gestaltung und Bedeutung betrachtete die wahre protestantische Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst als Cultus und wird ihn stäts als solchen betrachten, da sie ihn nicht als Mittel zu endlichem und niedrigem, sondern zu unendlichem und heiligem Zwecke, nicht als Darstellung staats- sondern himmelsbürgerlicher Gemeinschaft, nicht als Aeußerung des religiösen Sinnes gegen Menschen, sondern vor Allem gegen Gott, nicht als Menschen- sondern als Gottesdienst sensu latiori anerkennt. Diese, wenn auch nicht überall gleich entwickelte Ueberzeugung und Ansicht hegen noch jetzt alle wahre Protestanten, insbesondere aber die der niederen Classen und Stände, und wo noch rege Kirchlichkeit vorhanden, wo noch fleißiger Kirchenbesuch stattfindet, liegt ihm auch unstreitig jene Ueberzeugung zum Grunde.

Wohl ist dem Hrn. Verf. des bezeichneten Aufsatzes im Allgemeinen zuzugeben, daß die Unkirchlichkeit und Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst unter unseren höheren und gebildeteren Ständen einigermaßen zugenommen, daß vielleicht bei Manchem der falsche Begriff von dem evangelischen Gottesdienste, als vermeintlich bloßem Mittel zur Belehrung, zum Unterrichte, zur Verständigung zu jener ungünstigen Erscheinung unserer Zeit beigetragen; allein sollten dieser Erscheinung nicht noch andere, und zum Theile wichtigere Ursachen zum Grunde liegen? Sollte diesem Uebel der Unkirchlichkeit wirklich durch theilweise Abänderung unserer gottesdienstlichen Einrichtung, etwa durch Coordination unserer Liturgie mit der Predigt, der Verkündigung des Evangeliums begegnet und wirksam abgeholfen werden? Ref. kann in dieser Beziehung nicht umhin, folgende Sätze als seine innige Ueberzeugung dar- und zur unparteiischen Würdigung dem theologischen Publicum vorzulegen:

1) Soll der höchste Endzweck des christlichen öffentlichen Gottesdienstes bei demselben berücksichtigt und sicher erreicht werden, so muß die Predigt des Evangeliums den Hauptbestandtheil, das Hauptmoment und den Mittelpunkt desselben wie bisher, so auch ferner bilden. Die Predigt des Evangeliums ist es allein, welche den Gesammtmenschen ergreift, welche die harmonische Erhrbung des Sinnes zu Gott, die harmonische Entwickelung, Bildung und Veredlung aller Geistes- und Gemüthsanlagen bezweckt und erreicht und die Verherrlichung des ganzen innerlichen Menschen zu dem Ebenbilde Gottes hervorzurufen vermag. Sie

Digitized by Google

gibt Nahrung und ergreift zugleich den Geist (Vernunft, Verstand), das Gefühl und den Willen; sie befriedigt harmonisch alle Bedürfnisse, welche auf diesen drei Grundvermögen des Menschen ruhen. Kein anderer Bestandtheil, kein anderes Moment des Cultus hat diese hohe Bedeutung, diesen wichtigen Einfluß, diesen erstaunenswürdigen Erfolg. — Liturgie vermag hauptsächlich nur das Gefühl (zum Theile auch noch die Phantasie) mit Vernachlässigung des Erkenntniß- und Willensvermögens anzuregen, ist nur berechnet auf dunkle, zum Guten willensschwache Gefühlsreligien. Sie wirkt Furcht und Anhänglichkeit an das Heilige, aber keineswegs Annäherung und Aehnlichkeit mit demselben.

2) Kirchlichkeit, fleißiger Besuch der öffentlichen Gottesdienste ist in der evangelischen Kirche nicht Zweck, sondern Mittel zum Zwecke, zur Heiligung, zur Gottähnlichkeit, zum innerlich-christlichen Gottesdienste. — Unkirchlichkeit, Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst muß sie daher weniger beklagen, als Mangel an christlichem Sinne und Geiste, Mangel an Tugend und Heiligung. Diese aber ist durch jene nicht absolut bedingt.

3) Der Mittel zu diesem hochwichtigen Endzwecke gibt es heutzutage mehrere, als in früherer Zeit. Die philosophischen und theologischen Werke, die mitunter trefflichen Erbauungs- und Predigtbücher sind ohne Zahl; Theologie und Wissenschaft ist nicht mehr ausschließlich das Monopol, wahre, edle und feine Bildung nicht mehr der ausschließliche Vorzug des geistlichen Standes; feine, veredelnde Geselligkeit allgemeiner verbreitet. Entstehen aber nutzbare Nebenquellen, so kann und wird der Zudrang zur Hauptquelle sich mindern, ohne daß man darum minder nach dem klaren und kräftigen Wasser des Lebens dürstet und lauft.

5) Der Hemmungen des äußerlich kirchlichen Lebens, der Abhaltungsgründe von dem fleißigeren Besuche der öffentlichen Gottesdienste gibt es heutzutage mehrere als früher. Man denke an die vielfach vermehrten und erschwerten Lebensbedürfnisse; an die, durch Unterbrechung, besonders an Werktagen, allzusehr beeinträchtigte Feldbeschäftigung des Landmannes; an die häufige Geschäftsüberladung in den Werkstätten städtischer Professionisten; an die Abhängigkeit des Gesellen- überhaupt des dienenden Personals; an den größeren Geschäftskreis und Drang bei Staatsdienern; sowie an die zunehmende Verweichlichung en den Städten, welcher bei ungünstiger Witterung die Zurücklegung des Kirchweges, bei kalter das Sitzen in ungeheizten Kirchen, bei schwüler die Furcht vor Schwindel und Ohnmacht allzugroße Opfer sind.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Karlsruhe, 16. Dec. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) Die heutige 159. Sitzung war lediglich der Verhandlung über Petitionen gewidmet, worunter eine von europäischem Interesse, nämlich die Bitte mehrerer Einwohner von Freiburg um Aufhebung des katholischen Priestercölibats. Der Deputirte v. Rotteck erstattete hierüber einen kurzen, aber sehr gehaltvollen Bericht, worauf alsbald die Discussion erfolgte, die gar manches Anziehende darbietet. v. Itzstein beschränkte seine Bemerkungen auf

die religiöse Seite des Gegenstandes. Es werde zuverlässig keinen aufgeklärten Katholiken geben, der nicht den Wunsch theile, daß es anders werden möchte. Nicht zu verkennen sei indessen, daß dieses System, dieser Grundsatz in das ganze Wesen des Katholicismus, in die ganze Stellung des Geistlichen tief verwebt sei, und der Ausspruch „das Cölibat sei aufgehoben" nicht so ohne Weiteres von der Kammer erfolgen könne, indem sie dazu nicht competent sei, und ein solches Decret auch nicht viel nützen würde. Dem von der Commission bezeichneten Wege aber (s. den Schluß) trete er vollkommen bei. — Merk. Als er vor einigen Wochen bei Uebergabe dieser Petition Worte für die Aufhebung des Cölibats gesprochen, habe ihm ein öffentliches Blatt, wahrscheinlich mit einem Blicke darauf, daß er selbst Vater mehrerer Töchter sei, den Vorwurf gemacht, daß er als Organ der Töchter vieler Väter aufgetreten. Allein selbst auf die Gefahr hin, das Wort für diese Töchter zu führen, dürfe er sich wohl über diese Sache aussprechen. Die Aufhebung des Cölibats sei eine jener großen Fragen, die, wenn man sie auch für einige Zeit zurückdränge, immer mit neuer Kraft erschienen, und sich nimmer beschwichtigen ließen. Es bestehe so ziemlich allgemein die moralische Ueberzeugung von der früheren oder späteren Aufhebung, und wenn auch das Cölibat ein Kirchengebot sei, so habe es doch nur unter dem Placet der Staatsgewalt bestehen können, deren Einfluß auf die Lösung der großen Frage aus diesem Grunde auch nicht ausgeschlossen werden könne. — Welker. Dieser Gegenstand gehöre zu den wichtigsten, die in einer Ständeversammlung zur Sprache kommen könnten. Es handle sich 1) davon, dieses Institut aufzuheben, dessen Verschwinden in sittlicher und bürgerlicher Hinsicht alle aufgeklärte Freunde der Menschheit für unendlich wichtig hielten, und 2) davon, der katholischen Kirche dasjenige zu geben, was in diesem Saale ein Mitglied der protestantischen Kirche als Wunsch vorgetragen habe, nämlich ihre constitutionellen Rechte und Mündigkeit, eine eigentliche repräsentative Verfassung innerhalb ihrer Sphäre. Dieß sei nicht bloß für die Kirche im engeren Sinne, sondern für ihre ganze Freiheit von Wichtigkeit, denn Kirche und Staat müßten in Beziehung auf ihre Grundlagen Hand in Hand gehen; wo eine freie Staatsverfassung sei, müsse auch eine freie, mündige Kirchenverfassung sein, und wo eine despotische Kirchenverfassung sei, da werde auch die staatsbürgerliche Freiheit Gefahr laufen. Er wünsche, daß diese Petition der Regierung dringend empfohlen werde. Thue diese, wie er hoffe, die nöthigen Schritte mit Besonnenheit und Energie, dann werde der Keim zur schönsten und herrlichsten Entwickelung von Sittlichkeit, Freiheit und Cultur des Landes gelegt sein. — Mittermeier. Alle Staatsbürger seien dabei betheiligt, daß der Geist des Christenthumes durch würdige Priester so gehandhabt werde, wie es den erhabenen Lehren des Stifters gemäß sei. Die Kirche sei wie Alles einer Fortbildung fähig. Das Zusammenleben der katholischen Geistlichen mit protestantischen, jene Art der Erziehung, freier, wie sonst, erzeuge wohl manche erlaubte menschliche Wünsche in der Brust des Mannes, und verändere die Ansichten, die der Priester vor Zeiten in sich getragen. Ein Verfahren aber, wie es auf die ähnliche Motion des Abg. E. E. Hoffmann in Darmstadt beschlossen worden, wünsche er nicht, denn er hasse die Zwietracht und die Uneinigkeit, besonders in kirchlichen

Digitized by Google

Dingen, er fürchte ein Schisma, das dort habe ausgesprochen werden sollen. Wenn die Regierung eine Synode zusammenberufe, um die Wünsche der Geistlichen zu erfahren, so möge sie zugleich auch prüfen, in wieweit die Meinung des Volkes geeignet sei, diese Abänderung zu ertragen. — Bekk. Er sei einer von denjenigen, die eine ähnliche Petition, welche im Jahre 1828 übergeben worden, unterzeichnet hätten. Der Hauptzweck sei damals gewesen, die Sache in der öffentlichen Meinung zur Sprache zu bringen und allmählich vorzubereiten; und daß dieß möglich sei, davon habe man den Beweis, wenn man die Sitzung des Jahres 1828 mit der heutigen vergleiche. Damals habe sich ein Sturm in der Kammer erhoben, und kaum das Wort Cölibat ausgesprochen werden dürfen. Dieser Frage gehe es wie allen großen Angelegenheiten, wie der Emancipation der Katholiken in Irland und der Reformbill in England. Nach und nach würden die Ansichten ausgetauscht, und am Ende komme man zum Ziele. — Duttlinger bestätigt diese Behauptung wegen des Sturmes in der Kammer von 1828, mit der Bemerkung, daß er selbst in Gefahr gewesen sei, von physischen Kräften am Ende zum Schweigen gebracht zu werden. — Baader. Ohne Familienleben habe unser Dasein wenig Reiz, nur häusliches Glück könne dem Leben einigen Werth verleihen. Nun solle aber der Geistliche als Lehrer und Seelsorger uns zu diesem Genusse vorbereiten, und dafür würdig und empfänglich machen Wie er dieß aber mit Erfolg thun könne, wenn er das Familienleben in seinen Einzelheiten, wenn er dieses Glück nicht aus eigener Erfahrung kenne? Wie ein Maler oder Künstler, der nur die trockenen Regeln der Kunst aus seinem Buche gelernt habe, der nicht selbst male, nicht selbst Kunstwerke fertige, einen Anderen genügend darin unterrichten könne? Es sei unmenschlich, eine ganze Classe von Staatsbürgern von den schönsten Lebensgenüssen auszuschließen, und er trage daher ebenfalls darauf an, das Cölibat aufzuheben. — Regenauer. Er erkenne die Competenz der Kammer, sich für diese wichtige Sache zu interessiren, gleichwie er dieselbe anerkennen würde, wenn evangelische Staatsbürger in einer Vorstellung an die Kammer um die Einführung des Cölibats bei der evangelischen Geistlichkeit bitten würden (Stimmen: Hat keine Gefahr damit.) Er wisse, daß viele katholische Priester und Laien die Aufhebung des Cölibats für zweckmäßig hielten, wisse aber auch, daß viele sich für die Aufrechthaltung dieses von der Urzeit der katholischen Kirche herstammenden Gesetzes erklärten. Er selbst habe die Sache seit Jahren gewissenhaft geprüft, und könne nach seiner Ueberzeugung nicht anders als für Beibehaltung des Cölibates stimmen. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird der Commissionsantrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen, der dahin geht, die vorliegende Petition der Regierung mit der dringenden Empfehlung und der Bitte, um die thunlichst baldige Einleitung einer Diöcesansynode und einer darauf folgenden Provinzialsynode zu übergeben, bei welcher letzteren alsdann neben anderen kirchlichen Angelegenheiten, vorzugsweise die Sache des Cölibats vorkommen dürfte. — Da sich beim Verlaufe der Berathung ergeben, daß einzele Mitglieder rücksichtlich der Religionseigenschaft anderer sich im Irrthume befanden, so hebt dieß der Abg. Fecht zur Ehre der Kammer heraus, indem er sagt: „Nun sind wir

9 Monate versammelt, und so Viele wissen noch nicht von einem großen Theile, zu welcher Confession sie gehören, Etwas, das in anderen Ländern fast unglaublich scheinen könnte, darum verdient diese erfreuliche Erscheinung nicht nur durch das Protocoll, sondern auch durch das Landtagsblatt vor der Vergessenheit gesichert zu werden." — Wie mit einem Zuge erhob sich laut zustimmend die ganze Kammer. — Dieser Auftritt gab Anlaß, die Religionseigenschaft der Kammermitglieder zu erheben, wobei sich ergab, daß die Kammer dermalen aus 32 Katholiken und 31 Protestanten besteht, der Präsident gehört der ersten Religion an, es sind also auf den Sitzen der Votanten zufällig beide Confessionen in gleicher Zahl (und der Präsident dirigirt paritätisch!).

Leipzig. In Nr. 42. der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung ist der bekannte Componist J. C. Lobe, der sich neuerlich auch als Schriftsteller zeigt, gegen die Fuge in der Kirche aufgetreten. Er verlangt, daß die Musik dort, als Dienerin der Religion, um der ganzen Gemeinde verständlich zu werden, sich der höchsten Einfachheit befleißigen solle, und wundert sich, daß die Fuge, als die künstlichste, nur dem Kenner verständliche Form gerade in der Kirche am meisten angewandt werde. Der Verfasser hat damit das Signal zu einem Streite gegeben, das denn auch nicht unerwiedert geblieben. Ein Hr. D. K. Stein ist in demselben Blatte mit wohlgemeinten Gründen kürzlich gegen Lobe aufgetreten. Wir sind begierig, ob und wie er seinen Gegner widerlegen wird. — Aehnliches mag wohl schon Mancher mit ihm gefühlt, aber aus Scheu vor dem Althergebrachten nicht auszusprechen gewagt haben. So viel ist gewiß, wir verdanken ihm die Anregung einer in vieler Beziehung einflußreichen Frage.

Rom. Zu den interessantesten Begebenheiten des Tages gehört die Verhaftung des letzten Generals der Franziskaner, welcher jetzt ein Gefangener der Inquisition ist. Das Haupt dieses vielverbreiteten Ordens ist natürlich eine sehr wichtige Person, und der Gefangene, welcher der Sitte gemäß nach seinem Orte der Padre de Capistrono genannt wird, war noch außerdem bedeutend durch einen großen Ruf von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Die Begierde, zu wissen, ob seine Verhaftung eine Folge angeschuldigter Ketzerei sei, oder ob ihm andere Vergehungen zur Last gelegt werden, ist daher sehr groß. Viele leiten dieses Ereigniß aus einer weit früheren skandalösen Begebenheit ab. Der Pater selbst erklärte, seine Verhaftung werde im 19. Jahrhunderte Epoche machen.

Worms, 21. Nov. Der in hiesiger Nähe (zu Monsheim an der Pfrimm) als Prediger bei der Mennonitengemeinde angestellte, von allen Religionsparteien gleich sehr geschätzte Wendmann hat in Anerkennung seiner am gediegensten scientifisch beantworteten, vom Kirchenvereine zu Harlem aufgegebenen theologischen Preisfragen die große goldene Medaille von dort erhalten. Alle Freunde der Religiosität freuen sich dieser Verdienstauszeichnung eines jungen Mannes, der überall in hiesiger Gegend als ein Muster thätiger und echt-christlicher Erfüllung seiner heiligen Berufspflichten rühmlichst bekannt und geehrt ist.

Berichtigung. In Nr. 202. der A. K. Z. vom Jahre 1831 heißt es in einem Artikel: Baden: „Bekanntlich hat Prälat Hüffell in der ersten Kammer den Antrag auf Errichtung eines abgesonderten Predigerseminars gemacht. Die Kammer trat dem Antrage nicht bei, sondern beschloß, Se. königl. Hoheit zu bitten, die geeigneten Anordnungen „„an der Universität Heidelberg"" zur praktischen Ausbildung der Theologiestudirenden zu treffen." — Dieß ist nicht wahr, sondern der Beschluß der Kammer, womit auch Prälat Hüffell vollkommen einstimmte, lautet wörtlich also: „Se. kön. Hoh. den Großherzog zu bitten, außer den schon bestehenden Einrichtungen weitere Anordnungen zur praktischen Ausbildung der evangelischen Candidaten der Theologie auf geeignete Weise gnädigst eintreten zu lassen." — Natürlich konnte von der ersten Kammer nicht mehr geschehen. Sie wollte die Sache, wie der Proponent; aber die Form der Einrichtung überließ sie mit Recht der Regierung. — Auch hat die zweite Kammer nicht 1500 fl., sondern 2 — 3000 fl. für diesen Zweck verwilligt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 7. Januar 1832. Nr. 4.

Kein Volk kann wahre christliche Religion haben oder behaupten, wenn es nicht auf einer gewissen Stufe bürgerlicher und sittlicher Cultur steht.

Spittler.

Betrachtung über angeblichen Verfall des kirchlichen Lebens in der protestantischen Kirche und über ein vorgeschlagenes Mittel zu dessen Erneuerung und Erhaltung. Mit besonderer Beziehung auf den, in Nr. 101. u. 102. der Allgem. Kirchenzeitung 1831 enthaltenen Aufsatz: „Die Predigt, als Cultus der Protestanten."

(Beschluß.)

5) Der wirklichen, sittlich-gefährlichen und nachtheiligen Unkirchlichkeit und Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst liegen meines Erachtens folgende Ursachen zu Grunde:

a) Zunehmende Sinnlichkeit und weltliche Genußsucht. Nicht um sittlich gut zu handeln und von den Fesseln der Sinnlichkeit sich zu befreien, nicht um durch theilweise Entbehrung und Entsagung irdischer Lust und Herrlichkeit sich den Weg zur reichsten und unversiegbaren Quelle geistig-sittlicher und unvergänglicher Güter, Freuden und Genüsse zu bahnen, glaubt man erschaffen und berufen zu sein, sondern zur Entwickelung und Befriedigung seiner sinnlichen Neigungen und Triebe, zur Pflege und Erhaltung des niedrigen, sinnlichen Menschen. Sittliche Würdigkeit, Tugend und Heiligung liegt außer dem Gesichtskreise, außerhalb den Schranken, in welchen man lauft; irdisch-sinnlicher Genuß und Besitz ist allein das Ziel, das erstrebt werden soll. Wozu aber hier Kirchen und öffentliche Gottesdienste, wozu ein langweiliges Abirren von dem Wege, der jedenfalls und alsbald wieder betreten werden soll? Wozu die ernste Predigt des Evangeliums und ein Gottesdienst, wenn nur die Stimme der Lust vernommen wird, und der sclavische Dienst der Sinnlichkeit uns gefangen hält?

b) Selbstsüchtiger Unglaube. Die Früchte eines mangelhaften, ungründlichen Unterrichtes, einer nachlässigen Erziehung, eines schwachen, unentwickelten oder exaltirten Erkenntnißvermögens sind Zweifel: an den wichtigsten Lehren und Wahrheiten, an den Grundpfeilern der wahren Religion; und diese Zweifel, von einem klügelnden, aberwitzigen Verstande geleitet, von einem sittlich-schlechten Wandel unterstützt und auf die Selbstsucht eines unveredelten Sinnes gegründet, führen zum Unglauben, zu einem völligen Materialismus und Naturalismus. Wozu nun noch der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, wozu der darzulegende Beweis frommer Glaubensgemeinschaft, von der man sich in der That und Wahrheit getrennt? Wozu das Merken auf die Predigt des Evangeliums, wozu die Betrachtung, die nähere Entwickelung und den consequenten Fortbau auf Wahrheiten, denen man keinen Glauben schenkt? Wozu die Betrachtung positiver, historischer Thatsachen und Ereignisse, die man Mythen und Fabeln zur Seite stellt? Der Ungläubige ist unkirchlich und gleichgültig gegen den öffentlichen Gottesdienst.

c) Einseitige Würdigung und Vernachlässigung der geistigen Bildung. Die Kirche, der evangelische Gottesdienst in seiner gegenwärtigen Gestalt, ist die erste Schule, das zweckmäßigste Mittel geistiger Bildung, die erhabenste Anstalt für Entwickelung und Bildung der Geistes- und Gemüthsanlagen.

Hier wird mit lebendigen Farben, mit kräftigen Zügen das Bild entworfen, zu dem sich der Christ seinem inwendigen Menschen nach erheben, dem er ähnlich werden soll. In die innere Welt des Geistes und Gemüthes wird sein Blick geleitet, und was er hier zu thun oder zu lassen, wie er hier zu ordnen, zu reinigen und zu veredlen habe, durch die Predigt des Evangeliums ihm dargestellt. Bei der Erziehung und Bildung des Menschen schlägt man heutzutage nicht selten eine andere Richtung ein; äußerliche Bildung, Entwickelung physischer Kräfte und Anlagen, Geschmeidigkeit, äußerlicher Anstand und Würde in der Haltung des Körpers, im geselligen Verkehre, Gewandtheit in schönen Künsten, Aneignung dessen, was als feiner Geschmack und Sitte betrachtet wird, ist das Ziel, wonach man ringt, der Erziehungsplan, den man vor Augen hat

und ſtreng befolgt. Muß darüber nicht die Rückſicht auf die innerliche, geiſtige Bildung vernachläſſigt werden, oder wenigſtens eine untergeordnete Bedeutung erhalten? Je mehr und je ernſter Rückſicht der Bildung des äußeren phyſiſchen Menſchen, deſto weniger Rechtlichkeit, deſto größere Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienſt.

d) Verminderte Achtung gegen den öffentl. Gottesdienſt durch falſchen Begriff von demſelben. Wie man einerſeits ſich zur hierarchiſchen Anſicht vom Cultus verſtieg und denſelben als Selbſtzweck mit einem heiligen Nimbus umgab; wie man ihm einerſeits eine Würde und Bedeutung verlieh, welche ſeiner Natur und wahren Beſtimmung nicht entſprach, ſo ſank man andererſeits wieder zu gemeinſten und profanſten Anſicht von demſelben herab, ſo verkannte man ganz ſeine Bedeutung als Cultus, als Darſtellung frommer Gemeinſchaft, als feierliche Aeußerung des religiöſen Sinnes vor Gott, als feierliche Anerkennung und Belebung chriſtlichen Gemeinſinnes und Geiſtes, als ehrwürdiges, durch göttliche Anordnung geſtiftetes, heiligstes und geweihtes Mittel zu dem höchſten und heiligſten Endzwecke göttliches Willens und göttlicher Offenbarung, und fand in demſelben nichts Anderes, als ein gewöhnliches, natürliches und zweckmäßiges Mittel religiöſer Belehrung und Verſtändigung. Das Ehrfurchtgebietende, die höhere Würde und Weihe des öffentlichen Gottesdienſtes, als Cultus, verſchwand und mit ihr die Gewiſſenhaftigkeit und Verbindlichkeit, die man gegen den Cultus zu hegen pflegte. Das Hohe, Erhabene und Feierliche ward herabgezogen in das Gebiet des Alltäglichen, in die niedere Sphäre des gewöhnlichen Lebens. Es iſt nicht zu verkennen, daß beſonders von einem großen Theile unſerer gebildeten und höheren Stände der öffentliche Gottesdienſt nicht mehr als Cultus betrachtet und jener profanen, unrichtigen Anſicht von demſelben gehuldigt wird. Wo aber dieſe ſtattfindet, leider der Kirchlichkeit, iſt man in dem Kirchenbeſuche minder fleißig und gewiſſenhaft.

e) Blößen der Geiſtlichkeit. Abgeſehen von dem, in mancher Beziehung anſtößigen und unchriſtlichen Wandel mancher Geiſtlichen, abgeſehen von dem Aergerniſſe, das ſie entzeheim oder öffentlich geben, vermißt das Volk während des öffentlichen Gottesdienſtes bei denſelben nicht ſelten die äußere Würde, die derſelbe als Cultus fordert; vermiſte nicht ſelten bei ihnen denjenigen Eifer für das Heilige und Wahre, welcher jeden Diener deſſelben erfüllen ſollte, denjenigen Reichthum religiöſer Ideen, Begriffe und Grundſätze, welcher ihm Nahrung geben, ſeine Bedürfniſſe befriedigen, ſeine Zweifel beſchwichtigen und ſeine Hoffnungen beleben könnte; vermißt nicht ſelten diejenige innere Wärme und Kraft beim Vortrage des Evangeliums, welche eine natürliche Folge eines vollen, lebendigen und unerſchütterlichen Glaubens iſt, ſondern bemerkt vielmehr entweder jenen blinden, verderblichen Eifer, der in Schmähungen und anſtößigen Redensarten ſich ergießt; jenen Symbolglauben, der mit Verdammung der Vernunft auf ſclavere Herrſchaft und den Buchſtaben ſich ſtützt, oder jenen frivolen Unglauben, der von den köſtlichſten poſitiven Wahrheiten des Chriſtenthumes ſchweigt, die haſtenſche Grundlage des Evangeliums untergräbt, von der entſcheidenden Wirkung aromatiſcher Kräuter bei der Wiedererweckung Chriſti, von dem ungegründeten Glauben einer wirklichen Himmelfahrt

unſeres Herrn ꝛc. an heiliger Stätte ſpricht, wie z. B. zu L. in B. geſchah. Wen wird es befremden, wenn unter ſolchen Umſtänden die Gebildeteren und Geſtreckteren unter den höheren Seelen bei ſolchen öffentlichen Gottesverrichtungen keine Befriedigung, ſondern Aergerniß finden? wenn ſie ihre Zeit nicht mit dem Beſuche derſelben vergeuden, ſondern ſich bei der Erfüllung des Ausſpruches Chriſti Matth. 6, 6. und bei einer geiſtreichen erbaulichen Lectüre über ihre Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes beruhigen? Wenn die Mitglieder der niederen Stände, wenn das Volk, gleich wenig befriedigt, vielmehr durch die Unwürdigkeit, den Unglauben oder Aberglauben ſeiner Geiſtlichen abgeſtoßen, ein Conventikel- und Sectenweſen ſein Heil zu finden wähnt? Wo die Geiſtlichkeit ſich ſolche und ähnliche Blößen gibt, wo ſie ſo unwürdig und unbefähigt den Wanderg des Herrn betritt und bearbeitet, bereitet ſie ſelbſt der Kirchlichkeit, dem fleißigen Kirchenbeſuche Verfall und Untergang.

f) Vernachläſſigung der ſpeciellen Seelſorge. Je näher der Geiſtliche die Mitglieder ſeiner Gemeinde kennen lernt, je größeren Antheil er bei Privatunterredungen und Hausbeſuchen an ihrem ſittlichen Wandel und Zuſtande zeigt; je mehr er ihren kirchlichen Sinn zu wecken, ihre Zweifel zu beſchwichtigen, ihrer Schwachheit aufzuhelfen, und bei der Mangelhaftigkeit ihrer religiöſen Erkenntniß ſie auf fleißigen Beſuch des öffentlichen Gottesdienſtes hinzuweiſen und dazu zu ermahnen ſuche; je thätiger er überhaupt als ſpecieller Seelſorger ſich erweiſt, deſto lebendigeren kirchlichen Sinn, deſto fleißigeren Kirchenbeſuch wird er erzielen und bemerken. Nicht unbegründet iſt jedoch in unſerer Zeit die häufige Klage über vernachläſſigte ſpecielle Seelſorge, über die theilnahmloſe Entfernung mancher Geiſtlichen von ihren Gemeindegliedern, über ihre große Unbekanntſchaft mit dem ſittlichen und ſocialen Zuſtande derſelben, über die Vernachläſſigung ihrer Pflichten, als ſpecieller Seelſorger. Daß dieſe aber zur Erſchlaffung des kirchlichen Sinnes, ſomit zur Vernachläſſigung der öffentlichen Gottesdienſte nicht wenig beitrage, unterliegt keinem Zweifel.

g) Mangel an Aufmerkſamkeit und Theilnahme von Seiten des Staates und ſeiner Diener in Betreff des kirchlichen Lebens, der öffentlichen Gottesdienſte. Bieten die Regierungen den geiſtlichen Oberbehörden zur Förderung des kirchlichen Lebens nicht die Hand; nehmen ſie bei dem Geſchäftsgange auf die öffentlichen Gottesdienſte, auf die Sonn- und Feiertage keine Rückſicht, halten ihre Beamten die Untergebenen und Unterthanen, wie traurige Erfahrung zeigt, durch Citationen und Verhandlungen von den öffentlichen Gottesdienſten ab; zeigen ſie ſelbſt eine auffallende Gleichgültigkeit und Vernachläſſigung derſelben, unterſtützen ſie nicht gehörig die Presbyterien, die Kirchengemeinderäthe in ihrem Wirkungskreiſe und in ihren Beſchlüſſen, was anders iſt davon zu erwarten, als nachtheiliger Einfluß auf das kirchliche Leben und auf den Beſuch der öffentlichen Gottesdienſte? Zeigt die Regierung an ihren höheren und niederen Dienern und Behörden keine wirkliche, zur Unterſtützung bereite Theilnahme, welche das Gegentheil davon, ſo droht der Kirche und ihrem Leben Erſchlaffung und ſucceſſive Auflöſung.

— — —

Digitized by Google

Sollte es mir nun einigermaßen gelungen sein, hiermit auf die Hauptursachen des geschwächten kirchlichen Lebens unserer Zeit und der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Gottesdienste unserer Kirche hingewiesen zu haben; sollte diese unerfreuliche, jedoch oft übertrieben geschilderte Erscheinung wirklich so vielen Quellen ihr Dasein und ihre Fortschritte verdanken; wie könnte ihr wirksam begegnet, wie könnte diesem verderblichen Uebel ein haltbarer Damm entgegengesetzt werden durch Unterdrückung einer einzigen unter ihren vielen Quellen, durch einseitige Hervorhebung des liturgischen Momentes bei den öffentlichen Gottesdiensten und der dadurch nothwendig herbeigeführten Beschränkung ihres Hauptelementes? Meines Erachtens kann das kirchliche Leben mit seinen Gottesdiensten nur sein Heil erwarten und zu erneuter Blüthe gelangen durch Wegräumung aller eben betrachteten Hemmungen und Hindernisse, durch Entfernung alles desjenigen, was seinem Geiste, seinem äußeren Bestande, seinen Institutionen und seiner segensreichen Wirksamkeit in neuerer Zeit hemmend entgegentrat. Soll es sich erheben aus theilweiser Erniedrigung und Erschlaffung, soll es genesen von seinen Wunden, so heile man bedachtsam, allseitig und gründlich.

Was nun insbesondere das, von dem Hrn. Verf. des angezogenen Artikels vorgeschlagene Mittel, nämlich Liturgie (Veränderung, Verbesserung, größere Bedeutsamkeit derselben) so wie das mitgetheilte Urtheil eines allerdings scharfsinnigen Katholiken betrifft, womit er seinem Vorschlage ein größeres Gewicht zu geben und denselben einigermaßen zu rechtfertigen hofft, so ist es nach der bisherigen Erörterung nicht schwer, was auf jenes Urtheil zu erwiedern, wie es seinem Gehalte und seiner Bedeutung nach zu würdigen sei? Der gute Same geht nicht immer und nicht überall auf; soll er darum nicht ausgestreut werden? — Wahre, christliche Erbauung finden, zum Theile aus eigener Schuld, nicht alle Kirchengemeindeglieder bei unseren öffentlichen Gottesdiensten, soll sie darum nicht mehr die Hauptrücksicht, und die Predigt nicht mehr das Hauptmoment bei denselben bilden? Alle sittliche Anlagen des Menschen werden bei denselben nicht immer harmonisch entwickelt und veredelt, soll man darum die einseitige Entwickelung einer einzigen derselben vorziehen? Der echte Protestant will harmonische Entwickelung und Veredlung aller Geistes- und Gemüthsanlagen, und die sie erzielende und befördernde Predigt des unentstellten Evangeliums.

Daß das bloße Hervortreten des liturgischen Momentes, daß eine Umgestaltung unserer bisherigen (jedoch theilweise verbesserlichen) Liturgie, der Unkirchlichkeit und Vernachlässigung der öffentlichen Gottesdienste kräftig steuere, muß Ref. aus folgenden Gründen bezweifeln:

1) Die preußische Agende, und mit ihr das hervortretende liturgische Moment, fand in einem großen Theile Preußens noch weniger in Baden eine günstige Aufnahme, als ob man fühle, daß von daher nicht das ersehnte, erneuerte und segensreiche Leben der Kirche zu erwarten sei;

2) Die gebildeten und geistreichen Mitglieder der höheren Stände finden in dem Liturgischen eben so wenig, oder noch weniger Befriedigung, als in der unzweckmäßigen Predigt des Evangeliums. Was sie suchen, ist: Wärme, Licht und Kraft, vereinigt in evangelischer Predigt.

3) Je mehr das Liturgische bei den öffentlichen Gottesdiensten hervortritt, desto mehr erscheinen sie dem Volke als Selbstzweck, desto mehr tritt ihr eigentlicher Endzweck in Hintergrund, desto weniger ist ihre Natur, ihre Wirksamkeit und Bedeutung evangelisch.

4) Je mehr der Geistliche zum liturgischen Dienste abgerichtet, in liturgische Formeln eingezwängt wird, desto mehr sinkt sein Amt, seine Wirksamkeit, seine Würde in seinem Auge, desto leichter betrachtet er sich als einen, der Selbstständigkeit und apostol. Freiheit beraubten Miethling.

5) Das Liturgische berichtigt nicht die falschen Begriffe von dem Cultus, von dem öffentlichen Gottesdienste, erweckt nicht die Rücksicht und Aufmerksamkeit auf den Endzweck der Kirche, nicht den Eifer für Tugend und Heiligung. Ist aber diese das Ziel des menschlichen Strebens, so ergreift er auch als Christ das erste, feierliche und wirksame Mittel dazu; ist ihm der evangelische Endzweck hochwichtig und heilig, so heiligt dieser auch in seinen Augen das evangel. Mittel, den Weg, der dazu führt.

Aus Baden. — l —

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt, 21. Dec. Mehrere aufgeklärte Israeliten im Großherzogthume Hessen haben kürzlich wegen Gründung eines „Vereines für sittliche und bürgerliche Verbesserung der Israeliten" nachstehendes Circularschreiben versandt: „Wenn es einerseits jedem ehrliebenden Israeliten schmerzlich sein muß, seine Glaubensgenossen in Deutschland, obgleich alle Lasten der Gesellschaft mittragend, doch von dem vollen Genusse der Vortheile, welche dieselbe bietet, ausgeschlossen zu sehen, so ist es andererseits gewiß, daß man sich von der Reclamation aller bürgerlichen Rechte erst alsdann ein glückliches Resultat versprechen darf, wenn auf sittliche und bürgerliche Verbesserung desjenigen Theiles der Israeliten hingewirkt wird, welcher derselben noch bedarf. Diese Verbesserung wird durch kräftiges Wirken auf die Jugend, somit auch nur durch Ausbildung von Theologen und Lehrern, und größere Theilnahme an bürgerlichen Gewerben erzielt werden. Die Lösung dieser Aufgabe ist Zweck des Vereines, dessen Statuten in der Anlage wir zur gefälligen Einsicht überreichen. Wer Sinn für wahre Religion hat, und Antheil nimmt an dem Schicksale einer unglücklichen, hülflosen Menschenclasse, wird in unserem Streben nichts Anderes erkennen, als dem Staate und unseren Glaubensgenossen gleich nützlich zu sein durch möglichst vollkommene Erreichung des Zieles, welches wir bei Bildung des Vereines uns vorgesteckt haben. Ihr Sinn für alles Edle und Gemeinnützige berechtigt uns zu dem Glauben, daß auch Sie Ihre Mitwirkung nicht versagen werden. Wir sehen daher Ihrer gefälligen Erklärung auf beifolgendem Subscriptionsblatte entgegen, und verharren achtungsvoll. (Gez.) D. Levi. D. Weil. Anton Feist Mayer" — Die Statuten des Vereines für sittliche und bürgerliche Verbesserung der Israeliten in dem Großherzogthume Hessen und Deutschland überhaupt lauten, wie folgt: „§. 1. Zweck des Vereines ist sittliche und bürgerliche Verbesserung der Israeliten in Deutschland. §. 2. Kein Stand und keine Religionsform schließt den Beitritt zu dem Vereine aus. §. 3. Die Mitglieder des Vereines verpflichten

sich, nach Kräften dahin zu wirken, daß die israelitische Jugend einen, Sittlichkeit und geistige Ausbildung fördernden Unterricht erhalte, und bürgerlichen Gewerben zugeführt werde. §. 4. Jedes Mitglied entrichtet jährlich einen freiwilligen Beitrag zur besseren Erreichung des Zweckes des Vereines. §. 5. Diese Beiträge werden darauf verwendet: a) Um die Kinder unvermögender Israeliten Handwerke erlernen zu lassen. Vorzüglich sollen hierbei diejenigen berücksichtigt werden, welchen sich die Israeliten bisher seltener widmeten — Zimmerleute, Dachdecker, Schmiede rc.; b) Jünglinge, welche sich dem Schulfache widmen, und zu diesem Behufe ein von dem Ausschusse bestimmtes inländisches Schullehrerseminar besuchen, zu unterstützen; c) zur Unterstützung israelitischer Theologen, welche zu ihrer philosophischen Ausbildung eine deutsche Universität besuchen. §. 6. Jeder, welcher auf Kosten des Vereins ein Handwerk erlernt hat, verpflichtet sich, sobald er Meister geworden ist, einen ihm von der Gesellschaft vorgeschlagenen Knaben unentgeltlich in die Lehre zu nehmen. §. 7. Der Verein ist berechtigt, von demjenigen, welcher ein erlerntes Handwerk nicht ausübt, das auf ihn verwendete Lehrgeld zurückzufordern. §. 8. Derjenige Israelit, welcher nachweist, daß er fünf Jahre lang als Knecht bei einem Bauer, überhaupt in einer Oekonomie, brav gedient hat, erhält von dem Vereine eine angemessene Belohnung. §. 9. Um besser wirken zu können, wird sich der allgemeine Verein in mehrere Specialvereine theilen. §. 10. Jede Provinz (Kreis) eines einzelen deutschen Staates bildet einen solchen Specialverein. §. 11. Dieser verwendet durch seinen Ausschuß (§. 13.) die ihm aus den Mitgliedern seiner Provinz zukommenden Beiträge, statutengemäß, in seiner Provinz. §. 12. Außerordentliche Beiträge werden nach dem Willen des Gebers statutengemäß verwendet. §. 13. Jeder Specialverein wählt einen Ausschuß von sechs Mitgliedern und einen Cassirer; der Ausschuß wählt einen Vorsteher aus seiner Mitte. §. 14. Der Ausschuß besorgt das Einzele der Geschäffte und bestimmt, wer von dem Vereine eine Unterstützung erhalten und auf welche Weise dieselbe verwendet werden soll. Hierbei hat er sich streng an die Statuten zu halten. §. 15. Wenigstens alle drei Monate versammelt sich der Ausschuß. Der Vorsteher kann übrigens denselben versammeln, so oft er es für nöthig hält. §. 16. Sämmtliche Mitglieder eines Specialvereines versammeln sich jährlich an dem Stiftungstage der Gesellschaft in der Hauptstadt einer Provinz. In dieser Versammlung hat der Ausschuß Rechenschaft über seine Thätigkeit zu geben und Rechnung abzulegen; es wird ein neuer Ausschuß gewählt, zu welchem die Mitglieder des früheren wahlbar sind, und es können Vorschläge zur Erreichung des Zweckes des Vereines gemacht werden, über deren Annahme durch Stimmenmehrheit entschieden wird. Zur Gültigkeit der Versammlung gehört das Erscheinen wenigstens eines Drittheiles des Vereines. §. 17. Die Provinzialvereine theilen einander jährlich die Resultate ihrer Thätigkeit mit. §. 18. Alle drei Jahre ist Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder des Vereines. Der Ort der Versammlung wird durch gegenseitige Uebereinkunft bestimmt. §. 19. Da dieser Verein zunächst für das Großherzogthum Hessen bestimmt ist und durch Einschreiten und Unterstützung von Seiten der Staatsregierung der Zweck des Vereines besser und schneller

erreicht wird, die Staatsregierung auch nur durch aufgeklärte Israeliten die gegründetste Erläuterung über deren Zustand und die Mittel zu deren Verbesserung erhalten kann, so soll die großherzogl. Staatsregierung vor Allem ersucht werden, entweder in die Kirchen- und Schulrathscollegien jeder der drei Provinzen ein Mitglied des israelit. Glaubens aufzunehmen, oder ein eigenes Consistorium aus Israeliten zu errichten. Die Wirksamkeit desselben oder der israelit. Mitglieder der Kirchen- und Schulrathscollegien würde dieselbe sein, welche den Kirchen- und Schulrathscollegien oder den Mitgliedern derselben nach der Verfassung des Großherzogthumes verliehen ist. §. 20. Der Austritt aus dem Vereine ist jederzeit gestattet und geschieht durch einfache Anzeige bei dem Ausschusse." — Dieser Verein ist von der großherzogl. Staatsregierung nicht allein mit vielem Wohlgefallen gebilligt, sondern auch, indem die Landräthe des Großherzogthumes sämmtlich angewiesen wurden, diesen Verein fördern zu helfen, kräftig unterstützt worden.

Königsberg. Am 22. Nov. vor. J. fand dahier das feierliche Trauerbegängniß des protestantischen Erzbischofs, D. v. Borowski, statt. Am Tage zuvor war der Verstorbene von 2 bis 7 Uhr Nachmittags in der Schloßkirche ausgestellt. Derselbe war von ausgezeichneter schöner Statur, mit violettem Sammet überzogen, mit goldener Stickerei und Bezug reich verziert, und befand sich auf einer Erhöhung vor dem Altare. Vier Marschälle mit den Bischofskreuze umgaben diesen, sowie die dem Verstorbenen verliehenen Orden. Am 22. Morgens um 9 Uhr versammelte sich die zahlreiche Menge aus allen Ständen, um der kirchlichen Feier beizuwohnen. Der Generalsuperintendent D. Köhler hielt die Leichenrede. Nach 11 Uhr erhob sich der Leichenzug von der Schloßkirche nach dem Kirchhofe, woselbst der Verewigte, seinem Wunsche gemäß, in dem Hasting'schen Familiengrabe ruht.

Berlin, 7. Dec. 1831. Es heißt, der Bischof Eylert zu Potsdam sei zum Nachfolger des Erzbischofs Borowski ernannt, und zwar mit Beibehaltung seiner bisherigen Wohnorte. — Propst Roß hat hier seit langer Zeit einen Bruder wohnen, den Grafen Roß, einen großen Kunstkenner und Besitzer großer Kunstschätze, die der König an sich gekauft hat, und der nach dem Tode des Grafen wohl im großen Museum aufgestellt werden dürften. Daß der Propst seinen Adelstitel nicht führt, schreibt man seiner Ansicht zu, daß er als Bürgerlicher in seinem kirchlichen Wirkungskreise mehr nützen könne. Er ist ein persönlicher Freund des Königs, und soll seinen Einfluß bei Hofe für die besten Interessen des Landes verwenden. — Die Ernennung des Bischofs Neander zum Mitgliede des Staatsrathes ist vom Publikum mit großer Zufriedenheit aufgenommen worden. Der Bischof gilt hier für einen der tüchtigsten Geschäftsmänner im Staate, und sein biederer Charakter gibt zu den schönsten Hoffnungen Veranlassung.

Stuttgart. In Nr. 53. der L. K. Z. 1830. habe ich Bericht von der Stiftung einer neuen Kreuzergesellschaft hier gegeben, kurz über die von ihr ausgesprochenen Grundsätze berichtet und zum Beitritte aufgefordert. Im Juni vor. Jahres wurde die erste Jahresfeier derselben begangen, wobei mehrere Ansprachen an die Mitglieder gehalten wurden. Die Gesellschaft zählt bis jetzt gegen 100 Rheinländer, ohne die Zweiggesellschaften, und hat, außer einigen unentgeltlichen Traktaten, auf eigene Rechnung 3 in 9000 Exemplaren drucken lassen. Nach einem neueren Beschlusse der Comite gibt dieselbe nun eine Zeitschrift in 8. heraus, unter dem Titel: „Alles und Neues aus dem Reiche Gottes, welche als Fortsetzung der vor 100 Jahren unter demselben Titel von dem berühmten J. A. Bengel herausgegebenen Zeitschrift angesehen werden kann. Der Jahrgang kostet jährlich 45 kr., durch den Buchhandel 1 fl. 12 kr., und es erscheint wöchentlich eine Nummer. — Der literarische Mercurius erscheint nun nicht mehr in Tübingen, sondern hier, in monatlichen Nummern, zu dem Preise von 24 kr. für das Halbjahr. Exemplare des ersten Halbjahres sind noch um 36 kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 8. Januar 1832. Nr. 5.

Non potest fieri, ut non rerum indignitate moveamur.
Ambrosius.

Fritzsche in Rostock. — Tholuck in Halle.

Halle. Die soeben erschienene Schrift: „Ueber die Verdienste des Herrn Consistorialrathes und Professors D. August Tholuck um die Schrifterklärung Ein Sendschreiben an ihn und ein Beitrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer von D. Karl Friedrich August Fritzsche, ordentl. Professor der Theologie in Rostock" erregt großes Aufsehen. Das ist sehr natürlich, denn das Resultat ist für den Hallischen Professor sehr unerfreulich. Früher hatte F. in einem Aufsatze: „Ueber die unveränderte Geltung der Augsburg. Confession in der protestantischen Kirche und über die Unterdrückung des Rationalismus von Rechtswegen. Leipzig, bei Vogel. 1830. 8. S. 60 und 61." behauptet, Hr. Th. besitze „weder im Semitischen noch im Griechischen so gründliche Sprachkenntnisse, daß er bei Erklärung der heiligen Schrift nur mäßigen wissenschaftlichen Anforderungen genügen könnte"; dabei war aber zugestanden worden, Th., den man als den Gelehrtesten seiner Partei bezeichne, möge wohl diese Ehre verdienen, wenn man ihn mit Anderen, namentlich mit Hengstenberg und Guerike vergleiche. Dieß wird zurückgenommen. „Damals" sagt F. in dem Schlußworte an Th. S. 147 f., „als ich das schrieb, kannte ich Sie noch nicht so, wie ich Sie aus dem hier recensirten Commentare kennen gelernt habe. Jetzt sehe ich, daß die Beschuldigung, irgend ein Schrifterklärer stehe in seinem Wissen noch unter Ihnen, gar zu ungeheuer ist. Nein, das kann nicht sein."

Fürwahr, eine harte Rede! und wenn man bedenkt, daß die Tholuckischen Commentare zwar auch anderwärts gerechten Tadel erfahren haben (man erinnere sich z. B. der gediegenen Recension des Commentars über Johannes in der Allg. Lit. Zeit. 1828. Nr. 80. ff.), daß jedoch über diese Arbeiten auch günstiger geurtheilt worden ist, daß andere Schriftausleger sie stellenweise billigend anführen, und daß neuerlich Schott (loagoge historico-critica in libros novi foederis sacris S. 253) den hier so ganz verdammten Commentar über den Brief an die Römer empfehlenswerth gefunden hat, so wird man versucht, a priori anzunehmen, der Rostocker Kritiker habe viel zu hart geurtheilt. Liest man aber diese sehr gelehrte Streitschrift durch, so zeigt sich freilich das Gegentheil Die unglaublichsten Verstöße gegen Alles, was der Ausleger des N.-Test. wissen und befolgen muß, sind hier nachgewiesen und mit zahlreichen Beispielen belegt. Der Halle'sche Interpret kann keinen griechischen Accent setzen, er sündigt in jeder Hinsicht gegen die Grammatik, in der Formlehre und in der Syntax; er fingirt Wörter, die im Sprachgebrauche nie existirt haben, Bedeutungen, die nirgends vorkommen und gar nicht vorkommen können, — er zeigt die unglaublichsten Begriffsverwirrungen, mag er nun interpretiren, oder die Kritik handhaben, mag er Eigenes geben, oder Fremdes beurtheilen. Sein Commentar ist mit vielen Falsis angefüllt, denn an einer Unzahl Stellen hat er falsch abgeschrieben, selbst aus der Bibel, die doch Jeder leicht vergleichen kann, noch öfter aus Commentaren, aus Observationsschreibern, Indicibus und woher sonst der gelehrte Apparat entlehnt ist, am meisten aber aus den Patribus, und es ist wirklich empörend, hier bewiesen zu sehen, wie Th. die seligen Väter interpolirt hat, ob aus Flüchtigkeit, die sich in allen seinen Schriften offenbart, oder aus Unwissenheit, die er namentlich in den alten Sprachen verräth, oder absichtlich, um die Kirchenväter sprechen zu lassen, wie die heutigen Pietisten reden? mag unentschieden bleiben. In Orientalibus hat man Hrn. Th. eine besondere Stärke beigelegt, und er hat durch häufige Vergleichungen des Griechischen mit dem Hebraischen, durch Rabbinisches, Syrisches, Arabisches, sogar Persisches und Aethiopisches, womit seine Commentare prunken, diese Meinung zu bestärken gesucht. Nun zeigt aber der Rostocker Kritiker, daß auch hier Alles voll Schnitzer sei. Nicht einmal das erste Wort in der hebraischen Bibel weiß Th. richtig zu schreiben, auch nicht den Namen des ersten Menschen, von dem doch auch er abstammt.

Bei solchen Belegen der gröbsten Unwissenheit muß man

das sehr hart klingende, eben angeführte Endurtheil gerecht finden, und wenn es auch damit besteht, daß der Tholuck'sche Commentar einzelne richtige Bemerkungen enthalten kann, was nicht in Abrede gestellt werden soll, so ist doch das Buch, welches an solchen Gebrechen leidet, auf jeden Fall ein sehr schlechter wissenschaftlicher Commentar, vor welchem die studirende Jugend nachdrücklich gewarnt werden muß.

Ist es aber nicht hart, die wissenschaftliche Blöße eines Mannes, der bei seiner Partei so hoch steht, den jüngst Hegel den Repräsentanten der pietistischen Richtung in Deutschland nannte, so schonungslos aufzudecken? Ist der Ton nicht zu scharf? Referent hat darüber verschiedene Urtheile gehört. Manche waren allerdings geneigt, diese Frage zu bejahen, und erinnerten, daß F. in seiner Polemik auch sonst durch allzu starke Ausdrücke gefehlt habe. Er gesteht dieß selbst in dem Vorworte S. V. „Bei Bestreitung solcher Behauptungen, schreibt er, die mir falsch erschienen, mag ich mich hin und wieder wohl zu stark ausgedrückt haben, und manchen starken Ausdruck würde ich, wenn ich das vor Jahren Geschriebene jetzt ausarbeitete, gewiß nicht brauchen." Dieses Geständniß ehrt den Verfasser; er erkennt früher begangenes Unrecht, und es ist auch in dem Literaturblatte zur A. K. Z. bei Beurtheilung des Commentars über den Markus gerühmt worden, daß die Fritzsche'sche Polemik milder werde. Allein steht nicht der Streitscheift, die jetzt besprochen wird, hiermit im Widerspruche, ist nicht der Rostocker Eifer in sein voriges Unrecht, einer unerhörlichen Schärfe und Härte, zurückgefallen? Das sollte ich nicht meinen. Die Umstände, welche die Sache ändern, waren hier wohl so beschaffen, daß eine starke Sprache fast unvermeidlich wurde. Ein gelehrter Sprach- und Schriftforscher aus Beck's und Hermann's Schule muß doch warm werden, wenn ein gepriesener Commentarschreiber, wenn der Häuptling einer neuerregerischen Partei Sprachschnitzer macht, die man dem Tertianer nicht verzeiht? Daß ein unwissendes Interpret auf die Halle'sche Waisenhausgrammatik verwiesen werd, ist ganz in der Ordnung, und solche grobe Auslegersünden können schwerlich zu stark gerügt werden. Täusche ich mich nicht, so hat F. sich oft unverkennbare Mühe gegeben, den Tadel mild auszudrücken. Er verspricht gleich von vornherein, die Schnitzer Versöße zu nennen, thut das auch an vielen Orten. Allein die Unbilden sind zu groß; einmal über das andere reißt ihn der Sprachgebrauch fort, von Schnitzern, von Unwissenheit und dergl. zu sprechen. Und wenn die Ignoranz nur noch das einzige Schlimme im Buche wäre! Aber sie ist mit der empörendsten Ungerechtigkeit und Anmaßung gepaart. Mangel an Sprachkenntnissen wirft Th. sehr achtenswerthen Schriftstellern vor, z. B. dem hochverdienten Johann Georg Rosenmüller, welchen er den urtheilslosen Nachtreter Kappe's schilt, ja er schont nicht einmal die Heroen der Wissenschaft, die Gratius, Semler, denen er Unüberlegtheit, Verkehrtheit ꝛc. vorwirft. Das muß den gründlichen Gelehrten, der sich täglich immer mehr überzeugt, daß von diesen Männern, selbst wenn sie fehlten, Viel zu lernen sei, entrüsten. Wagt Tholuck'sche Ignoranz und Arroganz solche Verdammungsurtheile, so darf die Zuchtruthe nicht zurückgehalten werden, so fordert das Heiligthum der

Wissenschaft, daß auf eine recht fühlbare Art zugeschlagen werde. Noch dazu weil so Hr. Th. mit seinen Gleichgesinnten die ganze Kirche reformiren. Er spricht von der entarteten protestantischen Kirche, und gibt zu erkennen, daß derselben eine Reformation an Haupt und Gliedern, welche die Pietisten nicht nur oft angekündigt, sondern auch, freilich bis dato mit schlechtem Erfolge, versucht haben, nöthig sei. Kann man es nun wohl dem Beurtheiler verdenken, wenn er S. 75 schreibt: „da werde ich warm. Mein Herr Consistorialrath, um als zweiter Luther die Kirche zu reformiren, dazu taugen Sie in keinem Betracht; vor allen Dingen müßten Sie als Reformator etwas Tüchtiges gelernt haben. Verdenken Sie es den Theologen, die Sie ungläubig und fleischliche nennen, nicht, wenn sie, sobald sie Sie und Ihre geleheten Freunde, selbst die das Ius verstehen nicht ausgenommen, als Reformatoren der Kirche denken und mit Luther, Melanchthon und den übrigen Säulen der Kirche zur Zeit der Reformation vergleichen, wegen des Contrastes entweder lachen und spotten, oder auch Ihrem und Ihrer Freunde entsetzlichen Dünkel gerecht zürnen und der unerhörte Anmaßung gebührend zurückweisen. — Mann, was zu arg ist, ist zu arg. Foet zu einem anderen Abschnitte." Und die Kälte, mag nun Eilfertigkeit, oder Unwissenheit, oder der Versuch, eine fraus pia zu spielen, sie veranlaßt haben, oder, was das Wahrscheinlichste sein möchte, dieß Alles zusammen, welchen Kritiker, der es in Allem so genau nimmt, wie der Rostocker, müßten sie nicht entrüsten?

Aber welchen Beruf hatte namentlich F., gegen Th. aufzutreten? Er sagt im Schlußworte S. 147: „Die einzige, und so viel mein Gewissen mir bezeugt, auch die sehr lautere Quelle meines, durch jene (Sie wissen ja welche!) öffentliche Denunciation eines Ihrer Freunde mir abgenöthigten Angriffes auf Sie ist die Liebe zu meiner Wissenschaft, ist die feste Ueberzeugung, daß es der Wissenschaft, der Kirche, dem Staate den größten Nachtheil bringen müßte, wenn die Art, wie Sie mit Ihrer Partei das heil. Schrift mißhandeln, die gangbare werden sollte. Dagegen muß Jeder, der es vermag, kämpfen, wenn das Heil der Welt ihm am Herzen liegt; und so wehe mir es thut, daß ich Ihnen sehr arge Dinge habe nachweisen müssen, so habe ich doch hiermit meine Pflicht gethan." Nach allen Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit muß man dieß wohl dem Kritiker glauben, aber man muß das Gegentheil beweisen. Wer die Wissenschaft, die Kirche und das Staatswohl bedroht sieht, ist ja wohl berufen, dagegen seine Stimme zu erheben. Sollte also ein anerkannt gründlicher Sprach- und Schriftforscher nicht berechtigt sein, gegen Sprachschnitzer, welche die ganze Theologie zu verderben drohen, ein Wort zu seiner Zeit zu sprechen? Auch dazu hat der Halle'sche Gelehrte oder vielmehr Professor den Rostocker zum Kampfe gleichsam herausgefordert. Er nennt die oben angeführte Anklage, daß es ihm an den nöthigen Sprachkenntnissen doch gar sehr fehle, „einen renammistischen Ausfall, dessen Quelle er kenne." Hier ist zweierlei zu bemerken. Des Renammisirens läßt sich doch kein Professor gern beschuldigen; der strengste Richter muß es also wohl ganz in der Ordnung finden, daß F. zur Ablehnung des Vorwurfes der Renammisterei sonnenklar gezeigt hat, er könne wohl beweisen, was er Nachthei-

Digitized by Google

ages über Hrn Th. gesagt. Sein sehr gutes Gewissen zeigt sich nicht nur im ganzen Buche, sondern auch darin, daß er verspricht, noch eine zweite, noch reichhaltigere Chrestomathie Tholuckischer Sünden und Schanden zu liefern, wenn Hr. Th. oder der Recensenten Urtheil den geführten Beweis nicht vollgültig finden sollte. Th. muß es sich selbst sagen, daß er, als er jene Abfertigung niederschrieb (in der Vorrede zur dritten Auflage seines Commentares zum Briefe an die Römer) sehr unüberlegt gehandelt. Das Allerschlimmste ist aber der jesuitische Beisatz: „ich kenne die Quelle." Hierzu durfte F. nicht schweigen, und wenn er in dem ganzen Aufsatze alle Persönlichkeiten streng vermieden hatte, so konnte er sie bei der Antwort auf diese Anschuldigung nicht umgehen. Er schreibt S. 145 f.: „Noch Eins. Sie versichern, daß Sie die Quelle kennen, aus welcher mein Angriff auf Sie geflossen sei. Nennen Sie mir doch diese Quelle, wenn ich Sie bitten darf. Sie nöthigen mich, hier einen sehr delicaten Punkt zu berühren und Persönlichkeiten in den wissenschaftlichen Streit zu ziehen. Man hat Sie und Ihren Anhang oft öffentlich und wahrscheinlich auch privatim eines jesuitischen Sinnes und Verfahrens beschuldigt; ich glaube sehr mit Unrecht, und fern sei es von mir, in eine solche ehrenrührige Anschuldigung einzustimmen. Lese ich aber, in welcher Weise sich die Evang. Kirchenzeitung vernehmen läßt, wie stark sie darin ist, Alles, was ihr widerstreitet, von der gehässigsten Seite darzustellen und in majorem dei gloriam Denunciationen auf Denunciationen zu häufen, — was sie sich gegen Männer, wie z. B. den herrlichen Neander und den ehrwürdigen Stendel erlaubt, da kann ich mir es nicht verbergen, daß Ihre Leute zu solchen Beschuldigungen vielfältig Anlaß geben. Sie sind wahrlich! selbst Schuld daran, daß ihr Name also verlästert wird und daß die Ausdrücke evangelisch und jesuitisch (es sei Gott geklagt!) Synonyma zu werden anfangen. Das gilt, mit Ihrer Erlaubniß sei es gesagt, auch von der Wendung, die Sie gegen mich genommen haben. Wer geheimnißvoll thut und mit aller Dreistigkeit (calumniare audacter) in die Welt hinein schreibt: „ich kenne die Quelle" — gibt doch wohl deutlich genug zu erkennen, daß er eine sehr unreine Quelle meine, und das ist nicht übel darauf berechnet, den Gegner zu verdächtigen. Die Jesuiten, zu denen Sie, ich sage es noch einmal, nicht gehören, haben sich dieses Mittelchens und ähnlicher, wie Sie gewiß aus der Geschichte wissen, oft mit großem Erfolge bedient."

Das ist wohl deutsch geredet; aber der gerade Mann, welcher mit der Sprache frei herausgeht und das Schwarze schwarz nennt, auch nicht eben darauf studirt, seinen Tadel mild auszudrücken, ist Referent doch unendlich lieber, als das jesuitische Treiben der Neuevangelischen, die Jedem, der nicht an ihre Satzungen glaubt, den Austritt aus der evangelischen Kirche bieten und die ewige Seligkeit absprechen.

Aber muß man nicht wenigstens der exegetischen Tiefe Tholuck's Gerechtigkeit angedeihen lassen? könnte leicht Jemand fragen. Ref. verweist den Fragee auf den letzten Abschnitt der Streitschrift, und überläßt es ihm, selbst zu entscheiden, ob eine Tiefe, welche dem heil. Schriftsteller nicht selten Unsinn aufbürdet, auf Donatschnitzer basirt und durch kalsa (interpolirte Stellen aus den Kirchenvätern) gestärkt und gekräftigt wird, der Wissenschaft, der Kirche, der Menschheit großen Segen bringen werde? Die Zeit wird es lehren.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. Wer hat nicht schon von den 127 antirömischen Katholiken in Dresden gehört? Im Octoberhefte des kanonischen Wächters spricht die Einheit der 127 ihre Ueberzeugung aus, und ruft alle wahrhaft große Männer der Nation auf, die Grundideen und die unmittelbar daraus hervorgehenden Principien, auf welche sie das Gebäude der allgemeinen christlichen Kirche aufführt, öffentlich, tief und allseitig zu beurtheilen. Grund und Quelle der religiös-sittlichen Erkenntniß ist der allgemeinen christlichen Kirche das göttliche Licht oder die allgemeine ewige Wahrheit, und daher erkennt sie: 1) die Lehre Jesu und die damit übereinstimmende der Apostel, vernünftig aufgefaßt, d. h. das Wesentliche der Bücher des Neuen Testamentes, welches in einer tüchtigen Uebersetzung, mittelst ausgezeichneteren Druckes, genau von dem bloß auf Vorstellungen und Bedürfnisse der Zeitgenossen Jesu sich Beziehenden zu unterscheiden ist; dann 2) das jedesmalige philosophisch-theologische höchste Licht der Zeit, oder die in derselben sich entwickelnde allgemeine Vernunft selbst. Das Fundament steht sich tüchtig genug an; doch werden die Kritiker fragen: Wer bestimmt denn, wo dieses höchste Licht der Zeit zu suchen? Und wie, wenn dieses höchste Licht der Zeit dem Wesentlichen der Bücher des Neuen Testamentes widerspräche? Doch davon abgesehen, so ergibt sich aus Obigem immer, daß die Einheit der CXXVII auf Christenthum und Vernunft baut; an dem Maßstabe des letzteren soll ersteres gemessen werden, was Jedermann billigen wird, der einem vernünftigen Verfahren nicht überhaupt abhold ist. Ausbau in 7 Capiteln: Der religiöse Glaube bekennt einen einigen Gott; der sittliche hat das Gebot an der Spitze: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten als dich selbst." — Den allgemeinen Bestimmungen über Gottesverehrung wird der Ausspruch Christi: „im Geiste und in der Wahrheit" zum Grunde gelegt. In 4 Capiteln sind die sieben Hauptmittel zur Erbauung gegeben. 1) Sieben religiöse Feste, nämlich a. Jesu Geburt. b. Das Fest der Erscheinung Christi im Tempel (an welchem getauft und confirmirt wird). c. Das Fest der Taufe Christi durch Johannes und dadurch seines Lehramtsantrittes. d. Die Doppelfeier des letzten Abendmahls an einem und die seines Todes am darauf folgenden Tage (Gründonnerstag und Charfreitag). e. Das Fest der Versammlung der Jünger und Apostel oder das Fest der christlichen Gemeinschaft (Pfingstfest). f. Sonnenfest (am längsten Tage im Jahre). g. Erndtefest (am Tage Herbstanfangs). Auferstehung und Himmelfahrt werden nicht gefeiert. Die Sonntage bleiben. 2) Predigt. 3) Gesang. 4) Musik. 5) Baukunst. 6) Malerei und Bildhauerkunst. Von den Werken der Maler und Bildhauer sind sieben, als dem Cultus der allgemeinen christlichen Kirche wesentlich angehörend, anerkannt worden: a. die Mutter mit dem Jesuskinde nach Raphael. b. Die Erscheinung des zwölfjährigen Jesu im Tempel. c. Dessen Taufe im Jordan durch Johannes. d. Dessen Verapredigt. e. Das letzte Abendmahl. f. Sein Kreuzestod. g. Die Versamm-

Digitized by Google

lung der Jünger und Apostel am Pfingstfeste. Andere zweckwidrige Bräuche schließt die Kirche nicht aus, verleiht ihnen aber keine besondere Sanction. 7) Die Sacramente (4): a. Die Taufe. b. Abendmahl in veränderter Gestalt zu Jesu Gedächtniß. Beichte und priesterliche Sündenvergebung fallen weg. Vor dem Abendmahle wird eine Vorbereitungsrede gehalten. c. Höchste Weihe. — Diese ist Belassung großer Verlegenheit und wird Weltlichen und Geistlichen ertheilt; den Erstern wird kein Eidschwur angemuthet; es bleibt bei Ja, Ja, und Nein, Nein. Die anderen Kirchengebräuche schwören bei ihrem Gewissen. Sonst viel Spielerei mit den Zahlen 7, 27 und 127, wahrscheinlich zur Erhaltung des Andenkens der CXXVII, welche die allgemeine christliche Kirche ins Leben gerufen haben. Es möchte schon aufgefallen sein, daß in 7 Capiteln die Kirchenlehre enthalten ist; der Hauptmensel zur Erbauung 7 angegeben sind; der sanctionirten Bilder oder Bildhauerarbeiten abermals 7. In den drei letzten Capiteln wird von Verfassung der Kirche, ihrer Stellung zum Staate und zu anderen christlichen Religionsgesellschaften gesprochen. Es kann nur gefallen, daß Unabhängigkeit der Geistlichen von jeder auswärtigen Macht (Rom) hier ausgesprochen wird; auch vom Cölibate will die neue Kirche Nichts wissen. Daß die Geistlichen großen Antheil am Schul- und Erziehungswesen nehmen sollen, wird nicht mißfallen, insofern sie Vernunftgeborene (keine Pfaffen) sind. Ja vielleicht befreundet man sich sogar mit dem in der Kirche durch einen Vorhang getrennten Allerheiligsten, dem ewigen Feuer, dem dreifüßigen Altar, wo stark auch das Eine an jüdische, das Andere an heidnische Ceremonieen erinnern mag. (D. A. Z. 1831, 180.)

Zürich. Wir geben hier die am 24. December v. J. von Hrn. Obergerichtspräsidenten Keller gemachte Motion: 1) Das Chorherrenstift zum großen Münster ist aufzuheben. 2) Die gegenwärtigen Mitglieder des Stifts sollen im lebenslänglichen Genusse ihrer ökonomischen Vortheile verbleiben und dagegen verpflichtet sein, die zu ihrer bisherigen Stellung passenden Verrichtungen im Predigtamte oder Lehrfache, wie ihnen solche von der zuständigen Behörde übertragen werden, zu übernehmen. 3) Der Regierungsrath wird mit möglichster Beförderung über die künftige Verwaltung des Stiftsgutes für die Zwecke der Kirche und Schule einen Antrag abfassen und dem großen Rathe vorlegen. — Zur Begründung sprach der Antragsteller unter Anderem: „Hätte ich, sagte der Redner, diese Ueberzeugung nicht schon früher gehabt, so wäre sie mir gestern und vorgestern bei der Berathung über die Stiftsordnung geworden. Es mußte nothwendiger Weise das Verhältniß und die Stellung des Stiftes zur Sprache kommen, und es war gerade die Ungewißheit und Unsicherheit dieser Stellung, welche uns die Fassung dieses Beschlusses erschwerte. Darum seien wir bedacht, solche Fragen zur Entscheidung zu bringen. — Bisher hatte das Stift eine bestimmte Stellung in der Kirche, in der Schule und im Staate; in der Kirche, weil die Mitglieder des Stiftes von Amtswegen Mitglieder der Synode waren und demnach bedeutenden Einfluß auf das Kirchenwesen hatten; in der Schule, als Lehrer an den Unterrichtsanstalten; im Staate, als Bewahrer eines bedeutenden Gutes und als Inhaber und Collator verschiedener Pfarrstellen. Mit der neuen Verfassung hat aber dieser vielfache Einfluß aufgehört, und es läßt sich daraus der Schluß ableiten: die Stellung des Stiftes habe sich factisch verändert. — Es kommt hiezu noch ein gerechtes: Sie, Hr., sind beschäftigt mit der Organisation des gesammten Staatswesens, Sie sind beschäftigt mit der Einrichtung des Kirchenwesens, und Sie haben noch eine heilige, treue Pflicht zu erfüllen, das Schulwesen zu organisiren. — Nun läßt sich bei keinem Zweige dieser Organisation sicher vorwärts gehen, wenn nicht die Ecken, auf die man überall stößt, beseitigt, und die Hauptfrage über die Existenz und Bestimmung des Stifts entschieden ist. Die Nachtheile werden sich überall zeigen, und nur mit gestörter

Aufmerksamkeit kann man Gegenstände von jener Wichtigkeit berathen und behandeln, immer liegt Etwas im Wege, und Sie sollen und können nicht fortkommen auf Etwas, das noch nicht da steht: überall werden Sie anstoßen, wie das vorgestern und gestern bei Anlaß der Verhandlungen über die Stiftsordnung und gestern bei dieser Berathung des Lehrplanes zum Lehrer sich gezeigt. — Was die Schulen betrifft, so hat der Erziehungsrath den ersten Vorschlag gethan, in der Organisation derselben die Ehre und Zweckmäßigkeit der neuen Ordnung der Dinge zu suchen, aber auch zugleich die Ueberzeugung geschöpft, daß ökonomische Hindernisse vorhanden sind. — Daraus geht hervor, daß nothwendigerweise, bevor Hand an jenes wichtige Werk gelegt werden kann, auch die Frage über die Existenz des Stiftes entschieden werden muß. Es ist aber nothwendig, daß die Frage über Fortbestand oder Aufhebung des Stiftes als eine selbstständige Frage entschieden und nicht combinirt werde mit einer untergeordneten des Ersatzes oder des Emolumentes, einerseits, weil, sobald es sich um zweifelhafte Verhältnisse handelt, wie sie durch mehrere über diesen Gegenstand erschienene Schriften aufgestellt worden sind, es irrig ist, factisch zu Werke zu gehen; es soll Nichts, auch an der Verwaltung Nichts geändert werden, bis entschieden ist, was ist das Rechte und was soll es sein, — anderseits, weil wir, auch bei unsern gestrigen Verhandlungen, Zweifel darüber vernommen haben, ob wir befugt seien, gesetzgeberisch einzuschreiten, oder ob wir nicht vielmehr mit den Befugnissen vor den Richter treten sollen. — Bei dieser Frage ist es der Würde dieser hohen Behörde gemäß, daß sie sich auf den richtigen Standpunkt stelle, bevor sie entscheidet, damit sie sich selbst jeder Zweifel schwinde. — Es handelt sich nicht um den Entscheid der Frage über die Verwaltung; dies ist ein ganz untergeordneter Punkt; es handelt sich um die Frage: ob eine Staatsbehörde oder eine geistliche Corporation — und Etwas von beiden muß das Stift sein — fortbestehen soll oder nicht. Ist dieses der richtige Gesichtspunkt, so wird auch Niemand bezweifeln, daß es ein Gegenstand gesetzgeberischer Natur sei, und es darf sich die Behörde glücklich schätzen, daß sich diese Frage, auch nach allen Ansichten der Wissenschaft, nach allen Ansichten der ältern und neuern Zeit, in ihrem Rechtsgebiete befindet." — Es wurde über diesen Gegenstand eine Commission niedergesetzt, die in der Frühlingssitzung Bericht erstatten soll.

Frankreich. Es scheint, daß in der St. Simonistischen Kirche Spaltungen entstehen. Sie „transformirt" sich, nach ihren neuesten Ausdrücke. Sie nennen sich gegenseitig Orthodoxe und Häretiker. Hr. Enfantin setzt sich als einziges Haupt der St. Simonistischen Kirche, als den einzig Mündigen, der die St. Simonisten in die neu entdeckten Aera führen kann. Allein Hr. Bazard, Mitdirector der Gesellschaft, hat sich diesen Behauptungen entgegen, um seine Stellung sogar aufzuraffen und fühlen zu können, und die Frucht dieser Anfechtungen scheint eine Spaltung, oder mit anderen Worten eine „Häresie" gewesen zu sein. Klar ist in jedem Falle, daß die zwei Häupter nicht einstimmig sind. Mit Bazard sammeln sich Andere auch, fühlen und schauen an. Enfantin aber, der Orthodoxe, sammelt um sich alle Gläubigen und Armen, Künstler und Forscher, die Werke der Liebe, und Poesie: den Pater Rodrigues hat er mit den Industriellen aller Classen, mit den Menschen des Fortschritts, der Oekonomie, der Cultur betraut — und so „ist Gott mit Ihnen, denn sie sind eins, sie haben einen höchsten Vater, eine Hierarchie."

Paris, 11. Dec. 1831. Es geht fortwährend das Gerücht, daß die Clubs der St. Simonisten geschlossen werden sollen. Es scheint, die Regierung hat sie im Verdachte mit gewissen anderen Clubs in Verbindung zu stehen, in denen die Arbeiter über die Nothwendigkeit einer Revolution berathen werden. Gestern und vorgestern wurden Anschläge und Aufrufe in Menge in den Vorstädten angeklebt und auf die Straßen geworfen, worin die Arbeiter aufgefordert werden, sich des Besitzthums der Kloster zu ermächtigen; sie seien Herren der Stadt, sobald sie wollten, und es hänge nur von ihnen ab, ein Gemetzel anzuführen, das die Verfolgungen der Revolution erfüllte. Dieser gerade Versuch hat keinen Erfolg gehabt, und es ist nicht glaublich, daß die St. Simonisten damit in Verbindung stehen. Das Sicherste und Beste wäre wohl, sie in sich selbst zerfallen zu lassen; sie haben sich in ihren letzten Streitigkeiten, und durch die Mummereien ihrer hierarchischen Form so lächerlich gemacht, daß man sie wohl sich selbst überlassen kann.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. Januar 1832. Nr. 6.

Der Staat soll, wie die Kirche, das Höchste pflegen und andeuten.
Steffens.

Das bischöfliche Ordinariat und der königl. katholische Kirchenrath in Würtemberg.

Das ehemalige Herzogthum Würtemberg zählte sehr wenige katholische Unterthanen. Erst mit Erwerbung der Herrschaft Justingen durch den Herzog Karl wuchs die Anzahl derselben auf 1800 bis 2000. Der Staat kümmerte sich aber nicht besonders um sie, ließ sie ihren Cultus üben, und ihm galt der Ausspruch des großen Friedrichs von Preußen: „Zahlt, was ihr sollt, und glaubt, was ihr wollt.“ Als aber nach dem Pariser Frieden und durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 die Propstei Ellwangen, die Abteien und Klöster Zwiefalten, Heiligenkreuzthal, Rothenmünster, Comburg, Schönthal, Margarethenhausen u., und nebst anderen die katholischen Reichsstädte Rottweil, Gemünd und Weilerstadt an Würtemberg kamen und für die neuerworbenen Landestheile eine eigene Regierung in Ellwangen errichtet ward, wurde auch diese Oberlandesregierung mit Besorgung und Wahrung der Rechte des Staates in kirchlicher Beziehung beauftragt. Zu bemerken ist, daß diese katholischen Unterthanen Parzellen der Bisthümer Augsburg, Constanz und Speier, den Ordinariaten und Generalvicariaten dieser Bisthümer in kirchlicher Beziehung untergeordnet blieben. Die Oberlandesregierung zu Ellwangen bestellte die bischöflichen auch zu landesherrlichen Dekanen. Damit hat die Regierung wohl am Deutlichsten zu erkennen gegeben, daß sie keine Oberherrschaft über die Kirche ausüben wolle, sondern daß sie im Vereine mit derselben das Wohl ihrer Mitglieder zu befördern sich zum Zwecke setze. Die Oberlandesregierung veranstaltete Concurse der Geistlichen, welche sich um Anstellung in Würtemberg bewerben wollten, sie schlug dem Landesherrn die tauglichen Subjecte zu den erledigten Kirchenstellen vor, dieser bestätigte die Wahl, die kanonische Einsetzung ins Amt ertheilte aber das einschlägige bischöfliche Ordinariat; sie gab das Placetum zu Verkündigung der Fastengesetze, zur Abstellung der zu vielen Bittgänge, zur Durchführung des Gesetzes, die abgesetzten Feiertage betreffend; sie ordnete die Feier der Kirchweihe auf den dritten Sonntag im October an u. dgl. — lauter Anordnungen, wodurch sie im Vereine mit der Kirche das Beste der Katholiken bezweckte. Hierdurch hat die Regierung gewiß keinen Eingriff in die Rechte der Kirche gethan. Daß sie Vicarien und Pfarrverweser setzte, dieß gehörte nicht ihr, sondern den bischöflichen Ordinariaten an. Allein es ist bekannt, daß die Ordinariate zunächst die Pfarrstellen mit Vicarien versahen, die in dem Landesgebiete lagen, in welchem sie ihren Sitz hatten. Die Folge davon war, daß Würtemberg, das kein eigenes Ordinariat in den erworbenen katholischen Landestheilen besaß, weniger bedacht wurde. Daher war diese Fürsorge eine weise; denn es wurden die im Lande geborenen Geistlichen nun in Würtemberg verwendet, die Regierung lernte die Diener der Kirche kennen und erhielt sich mit ihnen im freundlichen Verhältnisse. Daß dem katholischen Schulwesen von der Regierung gleich bei ihrem Antritte eine besondere Fürsorge gewidmet ward, berühren wir bloß für jetzt.

Durch den Preßburger Frieden erhielt Würtemberg 1805 die Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Herrschaft Ehingen und die vier Donaustädte: Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, nebst mehreren anderen, nachher wieder abgetretenen Besitzungen, sämmtlich Katholiken; durch die rheinische Bundesacte 1806 die Herrschaft Wiesensteig, die Abtei Wiblingen und die Grafschaft Schelklingen; die Städte Biberach und Waldsee, die Deutschordens-Commenden Kopfenburg und Alschhausen, und die, der Würtembergischen Hoheit unterworfenen Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften Hohenlohe, Truchseß-Waldburg, Thurn und Taxis, Limburg, Ochsenhausen, Warthausen, Weingarten, Schussenried, Weissenau, Königsegg-Aulendorf, Gundelfingen und Neufra, Roth, Salm-Krautheim, Egloffs, Isny, Thannheim, Mietingen und Sulmingen, Gutenzell, Neurotensburg, Heggbach, Baindt u. s. w., die meisten ganz, einige zum Theil. Mehrere davon waren früher Klöster und Abteien; die meisten katholisches Bekenntnisses. — Durch den Wiener Frieden 1809 und den besonderen Staatsvertrag mit Baiern 1810 kamen noch hinzu

das Deutschmeisterische Fürstenthum Mergentheim, die Landgerichte Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck, Ehingen, die Stadt Ulm und die Hoheit über mehrere Fuggersche, Taxische, Oettingische und andere mediatisirte Besitzungen, unter denen wieder eine beträchtliche Anzahl Katholiken sich befand.

Würtemberg zählte 1810 ungefähr 450,000 Katholiken. Daher wurde durch das Organisationsmanifest vom 18. März 1806 ein eigenes geistliches Departement errichtet, und §. 63. heißt es: In Ansehung der katholischen Kirche bestehe neben dem Bischofe und dessen Officialate ein besonderer sogenannter geistlicher Rath zu Besorgung und Wahrung der Souveränitätsrechte. Dieser eröffnete am 28. Juni 1806 seine Sitzungen, und verlangte, daß alle Eingaben, Berichte ꝛc., welche das katholische Kirchenwesen und die Geistlichkeit, namentlich auch die Ernennung zu Pfründen ꝛc., selbst bei königl. Patronaten, ferner Dispensationsgesuche in Ehe- und anderen dergleichen Sachen betreffen, an ihn eingesandt werden.

Am 15. October 1806 erschien das Religionsedict, nach welchem jeder christlichen Kirche, der katholischen, wie den beiden protestantischen, gleiche Rechte, der königl. Schutz, die Fortdauer ihrer bisherigen Religionsübung, der Genuß ihrer Güter und Einkünfte, sowie ihres Schulfonds zugesichert wurde.

Von jetzt an begann für die Katholiken in Würtemberg ein neues kirchliches Leben. Der geistliche Rath förderte die mannichfaltigen Verbesserungen, welche das Ordinariat Constanz in Beziehung auf die Gottesdienstordnung in Vorschlag brachte, und empfahl dieselben in den Parzellen der anderen Ordinariate. Es wurde auf die Geistlichkeit, wie auf das Volk mannichfaltig eingewirkt, jene wurden durch Pastoralconferenzen, und Errichtung von Lesegesellschaften mit der neuesten Literatur bekannt gemacht, und ihre Bildung sehr gefördert; dieses suchte man religiös aufzuklären und sittlich besser zu machen. Es wurde die gedruckte Sammlung bischöfl. Constanzischer Verordnungen, die Segnungen bei der Frohnleichnamsprozession, sowie das Denkungswasser in deutscher Sprache empfohlen, die Lichtkerzen oder Spinnstuben abgestellt, Haustaufen genehmigt, das Gewitterläuten verboten, Familienregister und Kirchenmatrikel (Tauf-, Ehe-, Sterberegister) angeordnet, der nächtliche Gottesdienst in katholischen Kirchen nicht mehr gestattet ꝛc.

Am 10. September 1808 erschien die allgemeine katholische Schulordnung, wodurch der geistliche Rath sich ein unvergängliches Denkmal setzte. Sie bildet seitdem die Norm für die katholischen Schulen, und hat ihre Vortrefflichkeit durch bereits zwei Decennien bewiesen. Die Geistlichkeit trat durch sie in ein näheres Verhältniß mit der Schule, die Lehrer erhielten eine ehrenvollere Stellung; die Gemeindeglieder wurden in das Interesse der Schule gezogen und die Volksbildung ist seitdem unverkennbar vorangeschritten. Aus der Mitte der katholischen Geistlichkeit wurden Schulinspectoren ernannt, die Lehrer durch Conferenzen und Lesegesellschaften zur Selbstbildung angehalten; und zur Bildung fürs Lehrfach eigene Musterlehrer aufgestellt u. s. w.

Um sich nähere Kenntniß der Geistlichen und der Pfarrgemeinden zu verschaffen, wurden vom geistlichen Rathe am 18. October 1808 nach dem gegebenen Formulare Kirchenvisitationen angeordnet, welche die Dekane alle drei Jahre vorzunehmen, und worüber sie Berichte zu erstatten hatten.

Die bischöfl. Constanzische Verordnung vom 14. Febr. 1810, die österliche Communion in der eigenen Pfarrkirche betreffend, erhielt am 24. März 1810 das Placetum.

Wegen der Verwaltung vacanter Kirchenstellen wurden eigene Vorschriften gegeben.

Die Regierung war gesonnen, für die würtembergischen katholischen Unterthanen ein eigenes Bisthum im Lande zu errichten, überhaupt die kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen durch Uebereinkunft mit dem Papste zu ordnen. Der damalige Erzbischof von Tyrus, Cardinal, Graf della Genga (Papst Leo XII.) kam im September 1807 deßhalb nach Stuttgart, brach aber, als die Urkunden der Uebereinkunft bis zur Unterschrift fertig waren, die Verhandlungen plötzlich ab, und begab sich nach Paris. Um dieselben wieder anzuknüpfen, ward der damalige geistliche Rath, nachheriger Bischof von Evreux, nunmehr Beschaf von Rottenburg, Hr. Johann Baptist v. Keller, nach Rom gesandt. Die Besetzung des Kirchenstaates 1809 und die Gefangennehmung des Papstes Pius VII. und seine Abführung nach Erlassung der Excommunicationsbulle — nach Savona — brachen alle Unterhandlungen ab.

Am 3. Nov. 1810 erschien eine kirchliche Eintheilung der Katholiken des Königreichs in die Bisthümer Augsburg, Constanz, Speier, Worms und Würzburg und den exemten Sprengel Ellwangen; und Herr v. Keller wurde 1811 nach Paris gesandt, um von da zum Papste nach Savona sich zu begeben und mit demselben das Kirchenwesen zu ordnen, allein die französische Regierung verweigerte ihm den Zutritt zum Papste; und er kehrte unverrichteter Sache wieder zurück.

Nach dem Absterben des Kurfürsten von Trier, Bischofs von Augsburg, errichtete König Friedrich am 28. September 1812 die definitive Organisation der katholischen Kirche in Würtemberg ein Generalvicariat zu Ellwangen für die Parzellen des Bisthums Augsburg, die in Würtemberg lagen, und für den exemten Sprengel Ellwangen. Fürst von Hohenlohe, Bischof von Tempe, ward mit Zustimmung des Fürsten Primas, Erzbischofs von Regensburg, da der Zutritt zum Papste verweigert ward, also sede impedita als Generalvicar aufgestellt, ihm zwei geistliche Räthe (Metz, Wagner, Bestlin und Huberich) und ein Secretär beigegeben. Damit stand in Verbindung die Errichtung einer eigenen katholischen Landesuniversität und eines Priesterseminariums zu Ellwangen. — Nach dem Ableben des Generalvicars von Würzburg, Freiherrn von Stauffenberg, wurden 1814 auch die Theile des Bisthums Würzburg, die im Königreiche lagen, damit vereinigt. *)

Der Papst kehrte in Folge der politischen Ereignisse 1813 und 1814 nach Rom zurück, erklärte diese Errichtung des Generalvicariates durch ein Breve als nichtig. Hr. v. Keller ward zur Ausgleichung dieser Angelegenheit wiederholt nach Rom gesandt, und bewirkte ein eigenes Breve, wodurch die Nullitäten aufgehoben und sämmtliche Anordnungen, Handlungen ꝛc. des Generalvicariates anerkannt wurden. Es ward

*) Geschichte des Generalvicariates zu Ellwangen: Archiv für Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz. 1818. 6s Heft.

Digitized by Google

vom Papste zum Bischofe von Evora in part. inf. geweiht und vom Könige Friedrich zum Staatsrathe und Commandeur des königl. Civilverdienstordens ernannt. So bezeugte Kirche und Staat ihre beiderseitige Zufriedenheit. — Nach dem Tode des Fürsten Primas, Bischofs von Constanz, wurden am 20. März 1817 auch diese Bisthumsantheile, sowie die von Speier und Worms, mit päpstlicher Genehmigung, dem inländischen Generalvicariate einverleibt.

Es ist am Tage, daß durch die Bemühungen des geistlichen Rathes alle diese kirchliche Einrichtungen hervorgerufen wurden, und die Katholiken in Würtemberg froh sein durften, daß in den Zeiten beständiges Krieges, von 1800 bis 1814, und während nach Auflösung und Säcularisirung der geistlichen Fürstenthümer die Fürstbischöfe sich Nichts um ihre Sprengel kümmerten, indem sie sich von dem Wahne befangen ließen, als sei ihnen mit Entziehung des Scepters auch der Stab entrissen, der weltliche Arm sich der Kirche annahm und ihr noch rettete, was zu retten war, und für ihre Existenz sorgte und zu ihrem Emporkommen den Grund legte. Bezeichnen wir nun die Wirksamkeit des geistlichen Rathes in der Periode von 1810 bis 1817 genauer, so ist, außer den bereits aufgeführten Thatsachen, hier nicht zu übersehen: daß derselbe nicht zur Beschränkung oder Unterdrückung des Katholicismus, sondern zur Förderung und Befestigung desselben thätig war. Den Neologen, welche in dem Culte und in der Liturgie Veränderungen machen wollten, untersagten dieß die Decrete vom 5. Dec. 1810 und vom 25. Sept. u. 3. Oct. 1811, es sollen die bischöflichen Anordnungen, welche Staatsgenehmigung erhalten haben, befolgt werden. (21. Januar 1812.)

Die Verordnungen wegen der jährlich durch das Decanat einzusendenden Daten- und Prädicatentabellen über die katholische Geistlichkeit beweisen, wie sehr es dem katholischen geistlichen Rathe um die genaue Kenntniß der Geistlichkeit zu thun war. Es wurden die besonderen Concurs-Prüfungscommissionen aufgegeben, und am 20. Febr. 1810 bestimmt, daß von dem katholischen geistlichen Rathe alljährlich zwei Pastoralconcursprüfungen vorgenommen werden. Bei vorkommenden Erledigungen von Pfarrstellen mit Filialen wurde die geographische Lage berücksichtigt, und zweckmäßige Ein- und Auspfarrungen angeordnet. Von dieser Zeit an datirt sich auch die Entstehung des katholischen Intercalarfonds, eines Fonds, der aus den bei Erledigungen von Pfründen, nach Abzug der dem abgehenden und aufziehenden Pfründner und Dekan, sowie auch der Administrationsgebühren für den Kämmerer gebührenden Quote, übrig bleibenden Gefällen gebildet wurde. (S. Allg. K. Z. 1829. S. 1487).

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Holland, 7. Oct. 1831. Vielleicht ist es gut, daß die Welt erfährt, wie der Eifer der Katholiken bei uns täglich mehr erlischt, und wie der Indifferentismus und die Furcht sich den Sieg über den Katholicismus einander streitig machen. Wer sollte es glauben, die einzigen zwei katholischen Zeitschriften, die noch in Holland erscheinen, zählen kaum so viel Abnehmer, daß die Druckkosten gedeckt werden, obgleich die Zahl der Katholiken gegen 800,000 beträgt, ja sie ein Drittheil der ganzen Bevölkerung ausmachen. Sie begreifen wohl, daß dieses Sinken des Katholicismus in einem Lande, wo die Lebendigkeit des Glaubens, der Eifer und die Standhaftigkeit der Katholiken sonst von aller Welt bewundert wurde, hauptsächlich dem Klerus zur Last gelegt werden muß. Vor der Revolution von 1795 erhielten die jungen Leute, welche sich zu den mühseligen und gefährlichen Functionen eines Missionärs bestimmten, ihre geistliche Bildung im Auslande; die, welche den Stand der Religiosen wählten, machten ihre höheren Studien in den Klöstern ihrer Orden; die Weltpriester wurden in Rom, Löwen oder anderwärts gebildet. Denn wir hatten stäts und haben noch Welt- und Ordensgeistliche zu Missionären. Und da die Letzteren fast allein, mit Gefahr ihres Lebens, in den Zeiten der Verfolgungen, zumal der jansenistischen, den Glauben aufrecht erhielten, so waren, weil der Jansenismus fast alle Weltgeistliche in Holland verderben hatte, der größere Theil der Stationen Ordensgeistlichen anvertraut. Es waren bedachtsame, fromme und eifrige Männer, gesandt von Superieren, welche ihre Verdienste und das Bedürfniß unserer Lage genau kannten. Die Weltgeistlichen, zumal die, welche in Rom oder Löwen studirt hatten, wetteiferten mit diesen Religiosen in Eifer und Frömmigkeit. Nach der Revolution (1795) wurden in Warmend für Nord- und Südholland und Seeland, und in S'Heerenberg für die übrigen Provinzen Seminarien eingerichtet. Der ehrwürdige Hr. Gramberlani, welcher in Münster residirte, war Vice-Superior der niederländischen Mission. Die Klöster wurden überall aufgehoben, doch suchten die Religiosen ihrerseits Mittel, sich fortzupflanzen. Wir haben Dominikaner und Augustiner, welche nie in einem Ordenshause gelebt haben. Ist es zu verwundern, wenn der klösterliche Sinn ihnen abgeht? Der famöse Hr. van Grende, Professor an dem vormaligen philosophischen Collegium zu Löwen und gegenwärtig in Groningen, war Augustiner. Die Franziskaner waren glücklicher; sie behielten ihr Kloster zu Megne bis 1812, wo Holland mit dem französischen Reiche vereinigt wurde. Damals wurden alle Klöster, die kraft der Verträge noch bestanden, durch ein kaiserl. Decret aufgehoben. Nach dem Sturze Napoleon's kehrten die Religiosen in ihre Klöster zurück, in der Voraussetzung, daß mit dem Kaiser auch der kaiserl. Despotismus gefallen sei; allein die holländische Regierung ließ ihnen ungesäumt eröffnen, daß das Decret ihrer Auflösung aufrecht erhalten werden wurde, daß sie als Miether in ihren Klöstern wohnen bleiben könnten, es ihnen aber untersagt sei, Novizen anzunehmen, wenn sie nicht auf der Stelle weggeschickt werden wollten. Ich werde ein anderesmal umständlicher von diesen Klöstern reden. Seit dieser Zeit schickten die Franziskaner ihre Novizen nach Rom, um 2 oder 3 Jahre in einem Kloster ihres Ordens zuzubringen. Im Ganzen sind diese Religiosen noch die besten Missionäre, obgleich sie zu kurze Zeit im Kloster verweilen, als daß sie dort von dem wahren ascetischen Geiste durchdrungen werden und sich die umfassenden Kenntnisse ihrer Vorgänger erwerben könnten. — Was die Weltgeistlichkeit betrifft, so ist ein großer Unterschied zwischen den Priestern, welche das Seminar von Warmend für die beiden Holland und See-

Digitized by Google

und liefert, und denen, welche aus dem Seminare von S'Hertenberg kommen; bei den Letztern findet man im Durchschnitte einen ganz anderen Geist, als bei den Erstern. Selbst die Lage von S'Hertenberg, wo dort eingeführte Ordnung und strengere Disciplin sind an dieser Verschiedenheit Ursache. In Warmond haben die jungen Theologen alle Freiheit. Man liest dort bedenkliche Bücher, zumal deutsche, ohne alle Schwierigkeit. Die Seminaristen empfangen Besuche auf ihren Zimmern, und ich wohnte hier Abendgesellschaften bei, wobei sich sogar junge Frauenzimmer befanden, denen man Artigkeiten sagte, wie in einem weltlichen Zirkel. Unter solchen Umgebungen wird nun, und zwar in dem kurzen Zeitraume von 2 bis 3 Jahren, die Weltgeistlichkeit gebildet, welche in Holland gegenwärtig das heilige Amt der Seelsorge verwaltet. Darf man sich wundern, daß die Herzen wahrer Katholiken von Scandalen, ja selbst von Apostasien betrübt werden! Vormals lebten unsere Missionäre ganz und gar von den freiwilligen Gaben der Gläubigen, und die Geistlichen mehrerer Provinzen befinden sich noch heute in diesem Falle. Allein in Holland vermehrt das Uebel der Gehalte die ohnehin schon so entsetzliche Zahl unserer Leiden. Die Verfassung von 1814 bewilligte nämlich, indem sie die Besoldung der reformirten Prediger aussprach, den Dienern der anderen Culte Unterstützungen, wenn sie darum nachsuchten, unter der Bedingung, daß die Regierung, welche die Aufsicht über alle religiöse Confessionen ausübt, über derjenigen, welche das Geld der Staatscasse annahmen, noch besondere Einwirkung auszuüben habe. Ein Erlaß vom Anm verbot die Annahme dieser drückenden und der Freiheit der Kirche so verderblichen Gehalte ausdrücklich. Allein unsere Gallicaner meuer Schule behaupteten, daß ihr Gehorsam kein Gutdünken sei, wie der der Mönche, sondern ein vernünftiger, und daß sie ein Recht hätten, zu prüfen, ob die Befehle und Verbote ihrer geistlichen Oberen vernünftig und billig seien. Mehrere dieser Herren nahmen Gehalte an. Und da die drückende Clausel der Verfassung von 1814 in dem Staatsgrundgesetze von 1815 sich nicht wieder fand, so nahm man zum Vorwande, jenes Verbot gelte nicht mehr, weil das Motiv weggefallen sei. So räsonirten die Gewissen in Holland, denn man muß sagen, daß die Geistlichen der anderen Provinzen unterwürfiger waren, was beweist, daß man in S'Hertenberg anders räsonirt, als in Warmond. Von den Missionären, welche Ordensgeistliche sind, nahm, so viel ich weiß, keiner einen Gehalt an. In Haarlem z. B. ist der einzige Ordensgeistliche, der nach dort ist, auch der einzige Priester in der Stadt, welcher keinen Gehalt bezieht. — Natürlich sind nun diese Herren der Anbeter und Schmeichler einer Gewalt, von der sie beschützt werden; natürlich sind sie nun die Gegner des so orthodoxen Klerus von Belgien, den sie fanatisch, unwissend u. s. w. erklären. Sie erwachsen auch unter ihren Mitmissionären die, welche Ordensgeistliche sind, und deren Zahl täglich abnimmt; und da der Tod uns bereits fast alle in Löwen gebildete Missionäre weggerafft hat, so wächst das Uebel in einem entsetzlichen Grade; denn in Holland und Seeland gibt es allein 170 Stationen, während die Zahl aller Stationen in den übrigen Provinzen nicht über 220 beträgt. Nach

Chamberlani's Tode wurde Hr. Van Hoop, Ex-priester von Utrecht, ein sehr ehrenwerther, eifriger, orthodoxer und bei allen wahren Katholiken beliebter Priester, sein Nachfolger; allein die Regierung erkannte ihn in seiner Eigenschaft als Superior der Missien nicht an, weil er nicht die Niederträchtigkeit hatte, zu bitten, daß man seine Ernennung genehmige. — Seit der belgischen Revolution hat sich der protestantische Enthusiasmus in einen wahren Wahnsinn und in Wuth gegen die Ultramontanen verwandelt, die man nicht anders als Papisten, Empörer, Rebellen nennt. In Folge aller dieser Ereignisse sind die guten Katholiken eingeschüchtert und in Angst, während die Gallicaner von nichts, als der Güte, dem Edelmuthe und dem Wohlwollen unserer väterlich gesinnten Regierung u. s. w. reden. — Das ist das traurige Bild der jetzigen Lage der Katholiken in Holland. Nur Freiheit oder eine gewaltthätige Verfolgung sind im Stande, hier den Katholicismus zu retten. In einem späteren Schreiben werde ich von Nordbrabant und dem Theile Gelderns reden, welche nicht unter der niederländischen Mission stehen; denn Alles, was ich bisher sagte, geht die vier apostolischen Vicariate der vormaligen Diöcese Herzogenbusch, den holländischen Theil des ehemaligen Bisthumes Antwerpen und der Districte Mayen und Ravestein, die vor der Revolution unter dem Fürstbischofe von Lüttich standen, nichts an. Der Klerus ist hier gut, aber schwach und schüchtern. Einige junge Priester fangen jedoch zu begreifen an, daß der Katholicismus keine andere Zukunft hat, als Gott und der Freiheit. L'Avenir. — (Außerord. Beil. zur K. K. Z. 1831, 7.)

Niederlausitz. Die katholische Kirche in dieser Provinz befindet sich in einer nicht blühenden Lage. Seit der im Jahre 1817 erfolgten Aufhebung des ehrlichen und angesehenen Cisterzienser-Klosters Neuzelle, dessen jährliche Einkünfte zur Hälfte von an die katholischen Kirchen und Schulen der ganzen Monarchie vertheilt werden, dagegen die andere Hälfte den protestantischen Kirchen und Schulen des Frankfurter Regierungsbezirkes zugetheilt wird, befindet sich das selbst nur ein Pfarrer mit zwei Kaplänen, welche den Gottesdienst an der nunmehrigen Pfarrkirche versehen. Die ehemalige katholische Pfarrkirche zum heil. Kreuz ist dem errichteten protestantischen Schullehrer-seminare überwiesen, und das ehemalige von den Geistlichen des Klosters, deren man bei der Aufhebung außer dem Abte, welcher zugleich erster Landstand in der Niederlausitz war, dreizig zählte, verlassene Gymnasium in ein protestantisches Waisenhaus umgewandelt worden. — Außer der katholischen Pfarrkirche in Neuzelle sind noch drei Curatialkirchen in der Niederlausitz; zu Sorau bei Neuzelle, zu Sorau und Pförten. Erstere wird einstweilen von einem Neuzeller Conventual versehen, der auf seine Pension angewiesen, die hie und da zerstreut lebenden Katholiken den seelsorglichen Gottesdienst hält. Die Kirche, vom Neuzeller Abte Gabriel Dubau in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts neu erbaut, und zur Ehre des heiligen Märtyrers Laurentius eingeweiht, ist eine der schönsten in der ganzen Provinz. Die zwei anderen katholischen Kirchen zu Sorau und Pförten sind nur Capellen ohne Schulen, deren Geistliche weder Taufen noch Trauungen, ohne zuvor eingeholte Einwilligung der protestantischen Ortsobrigkeit, vollziehen dürfen! (Kirchenhistor. Bemerk. 1831, 33.)

Südindien. Die englische Missionsanstalt auf Neuseeland hat einige Capitel der heiligen Schrift und ein Gebetbuch in die Sprache dieser Insel zu übersetzen angefangen. Hierzu mußte man erst die grammatischen und orthographischen Regeln dieser Sprache ausarbeiten. Dieses Werk besteht aus 417 Seiten, und wurde zu Sydney, der Hauptstadt von Neuholland, gedruckt. (Kirchenhistor. Bemerk. 1831, 33.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Donnerstag 12. Januar 1832. Nr. 7.

Der Kirche Gutes thun, ihre Einkünfte, wenn es nöthig ist, vermehren, ihren Lehrern Ansehen, Ehre und andere Vortheile zufließen lassen, darauf sehen, daß in allen Theilen seines Staates sich viele würdige und erleuchtete Geistliche befinden, — das kommt dem Landesherrn ohne Widerrede zu, und nicht nur bei derjenigen Kirche, von welcher er ein Mitglied ist, sondern auch bei jeder anderen. Iselin.

Das bischöfliche Ordinariat und der königl. katholische Kirchenrath in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Daß der katholische geistliche Rath sich über das neugebildete Ordinariat keine Superiorität anmaßen wollte, liegt darin, daß dieser mit demselben Noten wechselte. — Von Keller ꝛc., selbst Mitglied des katholischen geistlichen Rathes, bekannt mit dessen Ansichten, eingeweiht in dessen Plane, durchdrungen von dessen Grundsätzen — konnte es wohl am besten wissen, wie sehr dieser das Wohl der Katholiken allzeit befördern wolle, und daß, sowie der katholische geistliche Rath die Rechte des Staates der Kirche gegenüber wahre, derselbe auch die Rechte der Kirche ehre und sie nicht zu verletzen gesonnen sei. Das Ordinariat in Ellwangen besorgte die rein kirchlichen Gegenstände: erließ den 20. Oct. 1812 Vorschriften, die Prüfung der Geistlichen für neue Admission betreffend; 5. Januar 1813 eine Verordnung wegen der Kleidung der Geistlichen; 6. April 1814 die Anordnung, daß todtgeborene oder ohne die hl. Taufe gestorbene Kinder nicht auf abgesonderte und ungeweihte Plätze, sondern in die Reihe der übrigen Beerdigten auf dem Kirchhofe bestattet werden sollen; den 19. April 1814 ein Verbot der Krippen an Weihnachten, der Himmelfahrtsceremonieen, der Pfingsttaube; d. 16. Juni eine Verordnung, die Fortbildung der Vicarien betreffend; und Belehrung wegen des Wirthshausbesuches und der Kleidung der Geistlichen; den 11. Juli 1816 eine Anordnung in Betreff der Benedictionen und Exorcismen.

Die bischöflichen Hirtenbriefe den Wohlthätigkeitsverein betreffend, vom 21. Jan. u. 11. Febr. u. 30. Mai 1817 sind ebenfalls zu erwähnen. Den 9 April 1817 wurde die Einführung der Kirchenconvente empfohlen; den 29. Aug. 1817 eine Kirchenvisitation angeordnet.

Wenn in dieser Periode der katholische geistliche Rath die Versetzung der Vicarien noch besorgte, so geschah es nicht, um einen Eingriff in die Rechte der Kirche zu thun, sondern da unter dem Ordinariate des Bisthumes Constanz noch ein großer Theil der Katholiken von Würtemberg stand, und bald aus diesen Parzellen ein Vicar abberufen und in dem Sprengel des Generalvicariates Ellwangen, oder umgekehrt, verwendet werden mußte, und jedes Ordinariat die ihm zu Gebote stehenden Vicarien für unentbehrlich angesehen haben würde, so war der kathol. geistliche Rath die geeignete Stelle, welche die Besorgung der Versendung der Vicarien zum Besten des Ganzen über sich nehmen, und jeden möglichen Conflict der beiden Ordinariate dadurch verhüten konnte. Er gab nur die Sendung; die Admission oder Ertheilung der Cura verblieb den bischöflichen Ordinariaten. — Die Dispensationen in Ehesachen erstreckten sich nicht über die kanonischen Hindernisse, sondern es mußte bei dem katholischen geistlichen Rathe die Erlaubniß eingeholt werden, die Dispensation für solche Fälle bei dem Ordinariate einholen zu dürfen. Da die Ehe als bürgerlicher Vertrag eben so sehr in das Staatsleben, wie als Sacrament in das kirchl. Leben eingreift, so hat in dieser Beziehung der katholische geistliche Rath die Rechte des Staates zu wahren, da es überdieß in der Absicht der Kirche liegen muß, daß Dispensationen so viel als möglich vermindert werden, so mußte es dem Ordinariate angenehm sein, daß die Dispensationsgesuche auf diese Weise erschwert wurden.

Den 10. Oct. 1816 erhielt der katholische geistl. Rath den Namen „katholischer Kirchenrath"; d. 11. Sept. 1817 wurde das Generalvicariat von Ellwangen nach Rottenburg am Neckar mit dem hiezu erforderlichen Rathscollegium verlegt, mit ihm wanderte dahin das Priesterseminar; in Ellwangen blieb noch eine Zeitlang ein bischöfliches Commissariat. Rottenburg ward zum künftigen Bisthumssitze ausersehen.

Der Generalvicar Bischof von Tenne, Fürst von Hohenlohe, überließ dem schon durch ein päpstliches Breve vom

15. Juni 1816 zum Provicar ernannten Bischof von Evara die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten, der sich darnach schon längst gesehnt hatte, und zog nach Augsburg, um da seine Tage zu verleben, bis er als Bischof für dieses Bisthum vom Könige Maximilian von Baiern ernannt, die päpstliche Bestätigung erhalten haben würde. Er starb, ehe diese erfolgte. Unter dem 7. Dec. 1819 trat Bischof von Evara als Generalvicar ein.

Den 25. Oct. 1817 wurde die katholische Landesuniversität in Ellwangen als katholische theologische Facultät nach Tübingen versetzt. Für die Bildung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes ward daselbst ein höherer Convict (Wilhelmsstift) errichtet.

In diesem Institute erhalten die Candidaten des geistlichen Standes 2 Jahre in philosophischen und 3 Jahre in den theologischen Wissenschaften unentgeltlich Unterricht, Kleidung, Wohnung, Bedienung und Verpflegung ist ebenfalls frei. Eben diese Wohlthat genießen auch die Zöglinge des Priesterseminariums während ihres Aufenthaltes in demselben. Hierauf d. 18. Nov. 1817 erschien die organische Verordnung den katholischen Kirchenrath betreffend. Derselbe sollte aus 1 Director, 2 weltlichen und 2 geistlichen Räthen nebst dem erforderlichen Kanzleipersonale bestehen, zur Ausübung der dem Staate über die Kirche zustehenden Rechte.

Zählen wir jetzt die Wirksamkeit beider hohen Behörden nacheinander auf, wie sie uns in ihren Decreten und Anordnungen sich offenbart.

Das Generalvicariat in Rottenburg umfaßte sämmtliche Katholiken des Königreiches, daher ward demselben den 31. März 1818 die Ernennung der Vicarien überlassen.

Den 16. Januar 1818 erschien ein bischöflicher Hirtenbrief mit Ermunterung zur Wohlthätigkeit; d. 10 Februar die Verordnung wegen Aufbewahrung der Monstranz; d. 7. April Anordnungen die Pastoralconferenzen betreffend; d. 10. April bevollmächtigte das Generalvicariat die Dekane zur Ertheilung der Dispense von der 1. u. 2. kirchl. Proclamation; d. 2. Juni u. 18. Juli erschienen Anordnungen wegen der Ertheilung der hl. Firmung; d 9. März 1819 ein Specialrescript die Kirchenconvente betreffend; 1820 d. 29. Febr. das Verbot der Haushälterinnen und des Essens in Wirthshäusern in Bezug auf Pfarrverweser; d. 5. Mai wurden Kirchenvisitationen angeordnet; d. 7. Juli den Geistlichen verboten, sich um Patronatskirchenstellen zu melden, welche die Congrua nicht ertragen; d. 12. Sept. wurde die Zahl der Bittgänge festgesetzt; 1821 d. 17. Juli erschien das Decret den Besuch der Christenlehre von den beurlaubten Soldaten; d. 24. Juni eine Verordnung die heil. Firmung betreffend; d. 18. Sept. Einiges wegen Pastoralconferenzen; 1822 d. 22. Febr. u. 18. März Beschränkung der sogenannten ewigen Anbetung in den Pfarrzellen des ehemaligen Bisthumes Würzburg auf 2 Stunden an einem Sonn- oder Feiertage; d. 8. März Anordnung wegen des Auslaufens in ausländische Wallfahrtsorte; d. 29. März forderte man Berichte von den Dekanen über vacante Kirchenstellen; d. 23. April Verordnung über die Verpflichtung zum Besuche der christlichen Lehre; d. 3. März Anordnung zur Belehrung des Volkes wegen Forstfrevel und Holzexcessen; d. 29. Nov. wieder Etwas wegen Pastoralconferenzen; der zunehmende Priestermangel rief

die Verordnung vom 4. Febr. ins Dasein; d. 16. Aug. ward wegen der Bittgänge wiederholt eine Anordnung erlassen; d. 18. Nov. wurden Processionen an Sonntagen verboten; 1824 d. 2. April erschien der Hirtenbrief den deutschen Kirchengesang betreffend; d. 11. Juni eine Verordnung den Gottesdienst an den Geburts- ꝛc. Tagen der Gutsherrschaften betreffend; 1825 d. 4. Febr. ward ein religiöses Schriftchen verboten; d. 23. Sept. eine Anordnung die Primizfeier und die Ankunft junger Priester auf ihren Vicariatsstellen betreffend; d. 31. Oct. das Verbot feierlicher Copulationen an Sonntagen; 1826 17. Januar über die Pastoration der Gefangenen, dem d. 4. April die Erlaubniß von vorbehaltenen Fällen loszusprechen in dieser Hinsicht folgte; d. 11. April wurde das Abhalten von Jahrestagen und Leichengottesdiensten an Sonntagen verboten; über die Jubiläumsfeier der Hirtenbrief v. 14. April und der Erlaß v. 4. August; d. 23. April eine Anweisung zur Behandlung christenlehrpflichtiger Soldaten; 1826 d. 27. Nov. das Verbot theatralischer Vorstellungen beim heiligen Grabe; 1827 d. 21. Aug. das Verbot gekleideter Bilder in Kirchen und bei Processionen; 1828 19. Febr. wegen der Zeit der ersten Kindercommunion. — Den 16. Aug. 1821 wurde durch die päpstliche Bulle provida solersque etc. die Begränzung, Ausstattung und Einrichtung der Kirchen der oberrheinischen Kirchenprovinz ausgesprochen, Rottenburg am Neckar als Bisthum mit dem Sitze erklärt, und durch die Bulle am 11. April 1827 ad dominici gregis custodiam etc. die Anstände über die erste und weitere Besetzung der bischöflichen Stühle und Domcapitel erledigt. Nachdem d. 24. Oct. 1827, der Staat diese beiden Bullen angenommen und promulgirt hatte, ward der bisherige Generalvicar, Johann Baptist, Bischof von Evara, Staatsrath und Commandeur des königl. würtembergischen Verdienstordens, zum Bischofe von Rottenburg ernannt. Derselbe errichtete vermöge besonderer päpstlicher Ermächtigung, mit königl. Genehmigung v. 30. März 1828 das Domcapitel, worauf laut dem Programm v. 13. Mai 1828 die kirchliche Einsetzung des Bischofs und des Domcapitels den 20. Mai 1828 stattfand.

Nun über die Wirksamkeit des geistlichen und katholischen Kirchenrathes; und zwar holen wir jene Anordnungen nach, die seit 1811 erschienen sind, weil wir sie eben nur zum Theile angedeutet haben. Wir übergehen aber hier alle Verordnungen, die zunächst auf das katholische Schulwesen sich beziehen, und begnügen uns, zu erklären, daß durch die eifrige und weise Fürsorge des kathol. Kirchenrathes sich die Schulen in Würtemberg auf einen erfreulichen Grad der Bildung stellten, und sich auf demselben um so mehr erhalten werden, als durch das in Gmünd am 13. Jan. 1825 errichtete Schullehrerseminar für die Bildung tüchtiger Lehrer gesorgt ist. Auch behalten wir uns vor, die Wirksamkeit des katholischen Kirchenrathes, wenn es uns gegönnt ist, in Beziehung auf das katholische Elementarschulwesen des Königreiches Würtemberg in einer eigenen Abhandlung darzustellen, in welcher wir zugleich vom Einflusse der Kirche auf das Elementarschulwesen, von ihrem Rechte, Verhältnisse u. dergl. sprechen können. Es sind aber von 1811 an auch manche Verordnungen der königl. Landesregierung, der Ministerien ꝛc. erschienen, für sämmtliche Religionsverwandte und insbesondere für Katho-

len des Königreiches, von denen zum Theile einzele durch die Thätigkeit des katholischen Kirchenrathes hervorgerufen wurden; sie dürfen also auch aufgenommen werden. Wir geben indeß nur die wichtigsten Verordnungen der Zeitfolge nach.

1811 7. Januar K. V. *) in Ehesachen soll es bis zur Besetzung des Bisthumes wie bisher gehalten werden. 21. Febr. V. G. R. die Pfründtbeschreibungen betreffend. 28. Febr. — Berechnungsart bei Abkurung. 7. März — wegen des Josephstages. 20. April — die Capitalien der katholischen Kiechenstellen, deren Anlegung, Versicherung und Bewahrung der Capitalbriefe betr. (15. Jan. 1825.) 2. u. 20. Juli — fremde, vacirende, privatisirende Geistliche sollen wohl beaufsichtet werden, nur mit Erlaubniß des Pfarrers Messen lesen ꝛc. 6. und 7. Juli — Verbot des öffentlichen Gebetes für jüdische Gutsherrschaften und Verfügung, daß kein Jude das Patronatrecht ausüben dürfe. 13. Juli — wegen Annahme, Haltung und Entlassung der Vicarien. 23. Juli K. V. die Rangordnung zwischen evangelischen und kathol. Geistlichen betr. (11. Nov. 1826.) 26. Juli — die Haustaufen betr. 19. Aug. — die Kleidung kathol. Geistlichen betr. 17. Oct. — Verbot des Wallfahrtens in ausländische Orte. 25. Sept., 5. Nov. 1811, 14. und 21. Jan. 1812 V. G. R. die Einrichtung des Gottesdienstes betr., daß in Cult und Liturgie keine Aenderung selle vorgenommen werden.

1812. 28. Jan. — die Verwaltung vacantee Kirchenstellen betr. 12. Sept. — den Uebertritt von einer Confession zur anderen. 28. Sept. K. V. Errichtung des Generalvicariates und der Universität zu Ellwangen. 29. Sept. — Belehrung wegen Giftpflanzen. 15. Dec. — Dienstbewerbungen der kathol. Geistlichen.

1813. 2. Jan. — für das in Rußland gebliebene Militär ist je am 1. Dec. ein Trauergottesdienst zu halten. 7. Jan. — wegen Copulation im Auslande. 26. Juni V. G. R. Vorschriften bei Führung von Processen der Kirchenstellen. (1. Jan. 1826.) 18. Jul. K. V. Bestrafung der Kinder wegen Mißhandlung ihrer Aeltern. 26. Aug — Proclamation in geschlossener Zeit. 26. August K. V. Bevölkerungstabellen. 4. Dec. — wie es mit Proclamationen zu halten in Kirchen, wo nicht jeden Sonntag Gottesdienst ist.

1814. 6. April K. V. die Beerdigung todtgeborener oder frühzeitig verstorbener Kinder betr. 7. Mai V. G. R. es solle bei Eheverlöbnissen bleiben, wie bisher.

1815. 7. März K. V. wegen den Lehen und Zinsgütern der kathol. Kirchenstellen. 13. Juli V. G. R. die Verwendung der Laudemialgelder zum Besten der Pfründen durch Capitalanlage. (18. Jan. 1828.)

1816. 14. Mai — die Tischtitel aller kathol. Geistlichen des Königreches werden auf den Intercalarfond übernommen.

15. Jan. 1817 wurden die Kirchenconvente allgemein in Würtemberg eingeführt. 30. Jan. die Censur aufgehoben und die Preßfreiheit eingeführt. 11. Febr V. kathol. Kirchenrathes, den Dekanen wurde Wachsamkeit über die Vicarien empfohlen. 14. März K. V. über die Erziehung

*) K. V. = königl. Verordnung; V. G. R. = Verordnung des geistl. Rathes

der Kinder in gemischten Ehen. 18. Nov. V. K. Krths. wurde die Ablösung des Blut- und Binnenzehntens empfohlen. 6. Dec., K. V. die Sonntagsfeiee betr. Von 1810 bis daher u. 1828 vielfältige Verordnungen über die Form und den Inhalt der Eingaben der Geistlichen um Anstellung oder Beförderung, über Reisen und Urlaube.

1818. 9. Mai V. K. Krths. es sollen die Passivzinse der Kirchenstellen abgelöst werden. 28. Juli — Kiechenstellen sollen schickliche Güterstücke ankaufen, u. die Pfründtgebäude sollen in die Brandversicherungscasse ihrem Werthe nach aufgenommen werden. (4. Mai 1822, 8. Jul. 1823.) 10. Sept. — Dispensation von 2. u. 3. Proclamation ertheilt das Oberamt. 12. Sept K. V. welche die Parochialverhältnisse der von der Ortsconfession dissentirenden Einwohner veststellt. 12. Dec. V. K. Krths. bei Taufen unehelicher Kinder sollen keine höhere Stolgebühren als sonst erhoben werden.

22. Juli 1819 erschien vom kathol. Kirchenrathe ein neues Formular zu Pfründtbeschreibungen. 7. August — wegen der Convertiten. 1. Sept. ward die Preßfreiheit eingeschränkt. 25. Sept. erschien die Verfassungsurkunde des Königreiches, welche in Beziehung auf die kath. Kirche §. 78—82. oestsetzt: „Die Leitung der inneren Angelegenheiten der kathol. Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domcapitel (Ordinariat) zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Capitel diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des kathol. Kirchenrathes mit jener Würde wesentlich verbunden sind. Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die kathol. Kirche werden von dem Könige durch eine aus kathol. Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistl. Aemter, die von dem Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird."

1821. 25. Sept. V. K. Krths den Besuch der Christenlehre betr. 10. Nov. eine Bekanntmachung über die Entstehung, Quellen, Verwendung und Verwaltungsweise des Intercalarfonds.

1822. 24. Dec. V. K. Krths. Verbot der Meldung um Patronatkirchenpfründen, welche die Congruam nicht ertragen.

1823. 11. Jan. wurden vom kathol. Kirchenrathe den Pfarrämtern eigene Sigille mit Vorschrift zum Gebrauche derselben zugestellt. (3. Mai.) 5. April. V. K. Krths. Regulirung des Rechnungstermines bei den Kirchenstellen. 30. April — die Behandlung der Klagsachen gegen Geistliche betr. 8. Juli erschien ein Formular und Instruction zu den Pfründtbeschreibungen. (20. Sept. 1827.)

1824 3. Jan. setzte ein Decret des kathol. Kirchenrathes die Gebühren für pfarramtl. Scheine auf 15 kr. vest. Ein anderes erneuerte die Vorschriften in Betreff d. Sonntagsschulen und christl. Lehre. 10. Mai 1824 und 1825 wurde die Visitation der Dekane angeordnet. 20. Sept. K. V. in Ehingen an der Donau und Rottweil am Neckar werden für 120 Zöglinge, dereinstige Candidaten der kathol. Theologie, die niederen Convicte errichtet, worin sie in 4 Jahrescursen den Gymnasialunterricht, freie Wohnung und Verpflegung genießen.

1825. 18. Jan. Erlaß des kathol. Kirchenrathes über den Stand des Intercalarfonds wird jährlich öffentl. Rechnung abgelegt. 2. Aug — wegen der Proclamation der

Katholiken in der geschlossenen Zeit. 23. Aug. K. V. über den Wirkungskreis und den Geschäfftsgang der gemeinschaftl. (Oberamt u. Dekanat) Oberämter. 1. Oct. V. K. Krths. wegen der Umzugskosten der Vicarien. (6. März 1829.) 28. Dec. — wegen der Pasteration der Gefangenen.

1826. 15. Juni — über die Behandlung der Convictoren während der Ferien. 12. Dec. — wurde die Führung eines Tagebuches über die Pfründeinkünfte angeordnet. 12. Dec. — ergieng ein Decret, wie die Untersuchung bei vacanten Pfründen zu führen sei.

1828. 14. Febr. V. K. Kth. was bei Installation der Kirchendiener zu beobachten. 26. April — über das Benehmen der Geistlichen bei Trauungen rücksichtlich des Bürgerrechtes.

Vom Juni 1828 an ist für rein kirchliche Angelegenheiten der Bischof mit dem Ordinariate in Rottenburg in Thätigkeit getreten; die jura principis circa sacra bewahrt der kathol. Kirchenrath. Das bischöfl. Ordinariat hat bis daher folgende Anordnungen getroffen: 20. Juni 1828 Bestimmungen über Eheverlöbnisse. Wegen der Ertheilung der heiligen Firmung, 5. Sept., 10. Oct. 1828. 27. Jan., 14. April, 19. Juni 1829. 10. Febr. 1829 forderte dasselbe eine Datentabelle über die Geistlichen. 7. April — die Geistlichen, welche die Concursprüfung erstehen wollen, haben sich um Zulassung zu derselben auch beim Ordinariate zu melden. 7. Juli — besondere Anordnung wegen der Vicarien, und ward eine eigene jährliche Conferenz für dieselben bestimmt. 24. Dec. — über die kirchl. Einsetzung der zu Kirchenstellen ernannten Geistlichen eine Verordnung erlassen. 7. Mai 1830 gestattet, daß die Kirchenstellen die Holzmacher- und Beifuhrlöhne ablösen. 9. Nov. — Bericht über vacante Kirchenstellen angeordnet. 18. Jan. 1831 die Aufstellung eines eigenen Dekanatsgehülfen befohlen. 25. Jan. — wegen des fortdauernden Priestermangels. (5. Jul. u. 5. Aug. 1831.) 1. März — wegen kirchl. Mißbräuche Bericht von den Dekanen gefordert. 29. April Verordnung die Proclamationen der Ausgewanderten und vom Auslande Hereingezogenen betr. u. von diesem Tage, wegen der wechselseitigen Aushülfe der angränzenden Geistlichen der Diöcese Augsburg und Rottenburg. 10. Mai — Verordnung über die Bittgesuche der Nupturienten in verbotenem Blutverwandtschafts- und Schwägerschaftsgrade.

Vom kathol. Kirchenrathe gingen indeß folgende Verordnungen aus.

30. Juni 1828, daß Jahrestagstiftungen nur zu Stillmessen angenommen werden dürfen. 22. Nov. — wegen patronatischer Ernennung zu Kirchen- und Schulstellen.

6. März 1829, Vorschrift für die Eingaben der Vicarien um Vergütung der Reisekosten. 14. März die Versicherung und den Zinsfuß der Pfründcapitalien betreffend. 22. April — in Betreff der Kosten bei Ertheilung der hl. Firmung. 29. April — wegen des Bürgerrechtes der Nupturienten. 27. Mai — über den Termin der einzusendenden Berichte. 3. Juni — den jüngeren Geistlichen wird eine reine, richtige Sprache empfohlen. 13. Juni — Kirchengebäude sollen bei den Visitationen auch beaugenscheinigt werden. 1. August — Anfrage, ob das Wallfahrten

ins Ausland noch bestehe. 16. Oct. Von Vicarien ist bei ihrem Austritte eine Schilderung zu geben. 21. Nov. Ministerialverordnung über die Abtheilung des Pfründeinkommens der durch den Tod erledigten katholischen Kirchenstellen.

1830. 30 Jan. K. V. die Ausübung des Schutz- und Aufsichtsrechtes des Staates über die kath. Landeskirche betr. 3. Febr. V. K. Krth. bei gemischten Ehen hat der Pfarrer des Bräutigams zu trauen. 12. Mai — Dekane sollen, wenn sie mehr als 24 Stunden lang von dem Amtssitze sich entfernen wollen, Urlaub beim Kirchenrathe nachsuchen. 15. Mai — die Ablösung von Holzmacher- und Beifuhrlöhnen, welche Kirchenstellen zu leisten haben, nebst besonderen Instructionen hierüber. 5. Juni — Ablösung des Blut- und Binnzehntens empfohlen, u. v. d. T. Bestimmung der Zinstermine für Pfründcapitalien. 3. Juli — die Form der Berichte betreffend. 7. Juli — wegen Beiberichten zu Dienstgesuchen. 7. Sept. — Kinder sollen nicht zu frühe getauft werden. 9. Oct. — Pfründcapitalien sollen zum Ankaufe zweckmäßiger Realitäten verwendet werden. 4. Dec. — wegen Abschaffung noch vorwaltender kirchlicher Mißbräuche ernstliche Erinnerung. 18. Dec. — Pfarrverweser haben ihren Antritt dem Oberamte zur Kenntniß ihrer Handschrift anzuzeigen.

1831. 5. Jan. — für den Dekan wird ein ständiger Gehülfe aufgestellt. 8. Jan. — wegen Proclamation in geschlossener Zeit. 19. Jan. — Gelder, die bisher zu Christenlehrschenkungen ꝛc. bestimmt waren, sollen für die örtliche Schulbüchersammlung verwendet werden. 1. März Ministerialverordnung, Patrone sollen keine Taxforderung an ernannte Kirchen- und Schuldiener machen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Die katholische Kirche macht fast monatlich in England neue Acquisitionen. Eine große Menge Protestanten aus allen Ständen, besonders der angesehensten Familien, fühlen sich zur katholischen Kirche hingezogen und thun Schritte, in die Mutterkirche zurückzutreten. Mehrere hundert sind seit einigen Jahren dem inneren Zuge der Gnade gefolgt. — Diese Erscheinung erregte bei den Anglikanern, und selbst bei den Gelehrten, eine große Aufmerksamkeit. Sie nennen es eine große Gefahr, die selbst die Universitäten Oxford und Cambridge, wo der Religionsindifferentismus aufs Höchste gestiegen war, aufgeschreckt hat, so daß man nun dort Controversen gegen die kathol. Kirche hört. Man will Agenten nach dem Festlande senden, die in den kathol. Ländern nachspüren sollen, was denn eigentlich die katholische Religion so reizend mache; man will Einiges, was den Cultus betrifft, der katholischen abborgen, um mehr Leben in den anglikanischen Cultus zu bringen! Sonderbar, daß der Anblick der tausend Secten in dem in religiöser und politischer Hinsicht so unglücklichen Großbritannien, den denkenden Wortführern noch nicht die Augen geöffnet hat und sie — nach dem lauten Rufe der Geschichte, bis jetzt noch nicht erkennen, daß der gänzliche Verfall des Christenthumes in den sogenannten Nebenkirchen, sobald sie den katholischen Einheitspunkt, wie die sogenannten Reformatoren, verlassen, unausweichlich — früher oder später erfolgen muß. Der vom Stamme allmählich getrennte Ast muß nach und nach verdorren und absterben. Kein äußeres Mittel hindert das Verdorren, wenn das innere, lebendige Strömen des Saftes unterbrochen und gehindert ist. (Zeitler's K. Z. 1831. 198.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 14. Januar 1832. Nr. 8.

Διαβολὴ ἐν πᾶσι πολλή.
Plato.

Das bischöfliche Ordinariat und der königl. katholische Kirchenrath in Würtemberg.

(Beschluß.)

In dieser ausführlichen Darlegung der Wirksamkeit des katholischen Kirchenrathes und des bischöflichen Ordinariates in Würtemberg wird es dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein, wie durch die Thätigkeit des ersteren nicht bloß für die bessere Stellung der Kirchenstellen in ökonomischer Hinsicht, sondern auch für die ehrenvolle Stellung der Kirchendiener Sorge getragen wurde; daß derselbe in vielen Fällen als das anregende Princip erscheine, welches die Wirksamkeit des bischöflichen Ordinariates in Thätigkeit setzte; und daß die Beschuldigung: es werden durch den katholischen Kirchenrath die Rechte der Kirche beschränkt und aufgehoben nicht erwiesen werden kann. Das kirchliche Leben in der Sphäre eines eigenen Bisthumes hat erst 1828 in Würtemberg so recht seinen Anfang genommen. Die päpstl. Bullen enthalten bloß die Andeutungen der Rechte für das neugeschaffene Bisthum, und es ist dem Bischofe mit seinem Ordinariate überlassen, dieselben Rechte auszuüben, welche nach den Grundsätzen des kathol. Kirchenrechtes ihm gebühren. Der Staat hindert dasselbe daran nicht, vielmehr befördert er die Ausübung derselben; er hat das Bisthum fundirt, nicht um es als ein Institut, das ins Schattenreich gehört, figuriren zu lassen, sondern um damit einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Es ist dem Bischofe und seinem Ordinariate möglich, sich ganz der Sorge für die Kirche zu widmen, indem die glänzendste Besoldung sie vor jeder Nahrungssorge schützt. Der Staat hat Institute zur Bildung der kathol. Geistlichen errichtet, und sorgt 10 Jahre lang für freien Unterricht, Verpflegung, Wohnung, zum Theile auch Kleidung u. dgl. So hat er die Mittel gegeben, wodurch die Kirche gedeihen kann, sollte er nun damit nicht beweisen, daß er auch den Zweck will? Unabhängigkeit der Kirche in ihrer Sphäre. Diese Unabhängigkeit der Kirche schränkt der Staat nicht ein, wenn er das Aufsichts- und Schutzrecht durch eine eigene Behörde ausüben läßt. — Das Bisthum Rottenburg ist neu errichtet, man setzt also auch größere Thätigkeit bei dem Ordinariate voraus; allein außer der Verordnung für die Vicarien und der Vorschrift über die kirchl. Installation der Kirchendiener, welche beide eine Zusammenstellung der früher theils von den verschiedenen Ordinariaten, theils vom kath. Kirchenrathe erlassenen Anordnungen sind, besitzt die Geistlichkeit kein weiteres Document, welches die Thätigkeit des Ordinariates beurkundete. Mit Sehnsucht sieht man entgegen einem Diöcesankatechismus, einem allgem. Gesangbuche, einer allgem. Gottesdienstordnung, einem Rituale u. dergl. Zwar könnte man erwiedern, daß derlei Anordnungen und schriftstellerische Arbeiten mehr Zeit erfoedern, als die seit Mai 1828 abgelaufene, und man hierin Nichts übereilen dürfe, sondern mit Umsicht, Klugheit und Auswahl verfahren müsse; allein wir sagen dagegen: Schon 1812, als das Ordinariat errichtet wurde, wußte man die hohe Absicht Se. Maj. des höchstsel. Königs Friedrich — unter einem Bischofe seine kathol. Unterthanen zu vereinigen. Diese Absicht trat immer unverkennbarer an den Tag, je mehr Verhandlungen über kirchl. Verhältnisse der Katholiken mit dem Papste gepflogen wurden: sie bestätigen die Erscheinung der Bulle Provida solersque vom 16. Aug. 1821 und von 1812 — 1828 und jetzt 1831 sind zwei Decennien verflossen, in denen all diese ersehnten Gegenstände hätten so vorbereitet werden können, daß sie mit der Errichtung des Bisthumes hätten ins Leben treten können. Wie in dieser Beziehung, so scheint in anderer Hinsicht schon beim Beginne des Ordinariates das Zögerungssystem vorwaltend werden zu wollen; man will von Gleichförmigkeit des Cultus, von Vereinfachung der Liturgie, von Umarbeitung des Breviers, von Abstellung mancher während der Zeit der Verwaisung der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche ungern Etwas hören, und vermeint, es sei jetzt nicht an der Zeit, Verbesserungen einzuführen, man will vest beim Alten bleiben, und mastirt diese Neigung durch das Vorgeben, daß das ohnehin gereizte Gemüth des Volkes dadurch zur Empörung verleitet werden könnte. Wenn nun der katholische

Kirchenrath mit rastlosem Eifer eingreift, aufregt, und damit der Sache der Kirche Förderung gibt, so sind wir ihm Dank schuldig. Alle von ihm bisher getroffene Anordnungen haben ihre Brauchbarkeit und Anwendbarkeit durch eine Reihe von Jahren bewiesen; denn die meisten derselben, wenn sie ins rein Kirchliche eingriffen, wurden entweder nach ihrem Erscheinen von dem Generalvicariate oder Ordinariate fast wörtlich wiedergegeben, oder sind stillschweigend anerkannt worden; viele Verordnungen des Generalvicariates oder Ordinariates aber durch den kathol. Kirchenrath hervorgerufen worden. So betrachtet erscheint der kathol. Kirchenrath als eine wohlthätige Behörde, welche das kirchl. Leben aufregt und es frisch erhält. Daß es in seinem Streben liege, den Bischof und das Ordinariat in seiner Thätigkeit zu hemmen, kann nicht behauptet werden, vielmehr läßt derselbe den Bischof und das Ordinariat ihre Rechte üben und wahrt die Rechte des Staates.

Dem Bischofe und Ordinariate steht der freie und ungehinderte Verkehr mit dem Papste zu; sie üben in der Diöcese nach kanonischen Vorschriften die Gerichtsbarkeit. Der Bischof wird nicht gehindert, die Pontificalrechte auszuüben, als da sind: die Ertheilung der hl. Firmung, die Weihe der Geistlichen, die Bereitung des Chrisma und heil. Oels, die Consecration der Kirchen und Altäre, die Benedictien der Glocken, Taufsteine, Kirchhöfe ꝛc. Freilich haben die Taxen, *) welche unter den verschiedensten Namen in die Casse des Generalvicariats flossen, aufgehört, allein der Bischof und die Domcapitularen in Würtemberg sind so gestellt, daß sie zu ihrem Fortkommen der Zuflüsse dieser Taxen nicht bedürfen. — Der Bischof und das Ordinariat erlassen kirchl. Verordnungen mit der königl. Genehmigung; die Visitation der Kirchen der Diöcese besorgen die Dekane im Namen des Ordinariates und des Staates, diese selbst werden von dem Ordinariate unter Zuziehung eines Mitgliedes von dem kathol. Kirchenrathe visitirt. Das Ordinariat dispensirt von allgemeinen kirchl. Verordnungen ungehindert und unbeschränkt, in Ehesachen aber mit Vorwissen des Staates.

Die Beneficien (Kirchenstellen) theilen sich bis jetzt in solche, die königliche, und solche, die Privatpatronates sind. Jene vergibt der König auf den Vorschlag des kathol. Kirchenrathes, die Präsentirten durch Patrone bestätigt er. Die kanonische Einsegnung ertheilt der Bischof.

Der Bischof sendet zur Pastoralconcursprüfung einen Domcapitularen; diese wird also mit den Bewerbern zur Erlangung der Fähigkeit, auf einer Kirchenstelle angestellt zu werden, gemeinschaftlich gehalten, — bis daher in Stuttgart, am Sitze des kathol. Kirchenrathes. Es erhoben sich dagegen mehrere Stimmen, die behaupten, die bischöflichen Rechte seien dadurch geschmählert. Wir vermeinen anders.

Der Bischof und die Domcapitularen haben viele Veranlassungen und Gelegenheiten, die Candidaten des geistl.

*) Man sagt, daß von den Taxen der Generalvicar $^2/_3$ und die Generalvicariatsräthe $^1/_3$ Antheil erhielten. Auch verlautete, daß diese Taxen gesammelt worden seien, um einen Fonds zu bilden, aus dem die Kosten für einen Diöcesenkatechismus, Gesangbuch ꝛc. bestritten werden könnten, um sie fast unentgeltlich dem Volke in die Hände geben zu können, und dadurch demselben leichteren Eingang zu verschaffen. — Die Zeit wird bestätigen, welche Sage wahr ist.

Standes, sowohl was ihre Person, als ihre Intelligenz und Sittlichkeit betrifft, kennen zu lernen. Den vielen Prüfungen derselben während des fünfjährigen Aufenthaltes im Wilhelmsstifte zu Tübingen, das nur 2 kleine Stunden von Rottenburg entfernt ist, wohnen der Bischof und einzele Domcapitularen immer an: beinahe ein Jahr (vom 1. Nov. bis etwa 20. Sept.) sind die Zöglinge im Priesterseminar zu Rottenburg so zu sagen unter den Augen des Bischofs und Ordinariates; verrichten vor ihnen Predigten und Katechesen, kirchl. Handlungen aller Art, überdieß erlangen sie Kenntniß dieser Zöglinge durch die Concursarbeiten vor der Aufnahme in das und beim Austritte aus dem Seminarium, durch die Resultate der Vicarconferenzen, durch die Kirchenvisitationsrelationen und Berichte, durch die Datentabellen der Dekane, durch die Ausarbeitungen für die Admission, für die Pastoralconferenzen ꝛc. Somit kennt das Ordinariat sicher den Grad der Bildung seiner Geistlichen und ihre Befähigung, und es würde ein eigener Concurs am Bischofssitze nur die Kosten der Bewerber vermehren, ohne den Glanz und Einfluß des Pontificates zu erhöhen; denn, da die Geistlichen auch Staatsbürger sind, so will der sie zu Kirchenämtern befördernde Staat — ihre Tüchtigkeit durch die Concursprüfung kennen lernen. Zwar kennt der kathol. Kirchenrath die Candidaten der kathol. Theologie auch aus den Tabellen der Institute, aus ihren schriftlichen Arbeiten u. dgl.; allein die ihm durchaus nöthige persönliche Kenntniß derselben erlangt er erst durch die Concursprüfung

Bei Ein- und Auspfarrungen, bei Errichtung neuer Pfründen, bei Veränderungen der Einkommenstheile der Kirchenstellen u. dergl. communicirt die Staats- mit der Kirchenbehörde.

Daß dem Bischofe in Würtemberg die Verwaltung der für die bischöfl. Kirche angewiesenen Dotationen nicht zusteht, ist Sache der Verwaltungsweise des Staates; auch hat der Bischof, statt auf die Ausscheidung des Kirchengutes zu dringen, sich mit der Anweisung der Einkünfte von zwei Cameralämtern begnügen lassen. Die etwa hierdurch entstehende precäre Existenz rührt also nicht vom Staate her. Der Bischof mit dem Ordinariate spricht in geistl. Sachen Recht, bestraft Verfehlungen gegen kirchliche Gesetze. Ob die Abhaltung von Diöcesansynoden stattfinden werde und könne, steht dahin. An ihrer Nothwendigkeit ist kein Zweifel; und die Kosten können zum Theile aus dem Vermögen der Landcapitale, zum Theile sollten sie aus den Beiträgen der Kirchendiener selbst bestritten werden.

Sohin übt in Würtemberg der Bischof mit dem Ordinariate die bischöfl. Rechte ungehindert aus; der Staat beschränkt ihn nicht durch den kathol. Kirchenrath, und ist ja von einer Beschränkung bischöfl. Rechte die Rede, so geschieht dieselbe durch die Art, wie demselben das Ordinariat zur Seite gestellt ist. Abgesehen davon, daß durch die Bestimmung der Domcapitularen als Ordinariatsräthe, dem Bischof ein Presbyterium an die Seite gesetzt und damit die älteste Kirchenverfassung hergestellt ist, ist diese Verwaltungsweise des Bisthumes dem neuen und neuesten Kirchenrechte entgegen. Denn dem Bischofe steht freie und volle Gewalt in seiner Diöcese zu, und was er hiervon abtreten will, muß in seiner Willkür liegen, und wem er diese Gewalt zur Ausübung überlassen will, das ist Sache des

Digitized by Google

Zutrauens, wenn aber die Domcapitularen ohne Ausnahme auch geistl. Räthe des Bischofes sind; wenn überdieß der Domdechant, der hierzu durchaus nicht gehört, zur Zeit der Verhinderung oder Abwesenheit des Bischofes den Vorsitz im Collegium führt ꝛc., so ist es hinreichend klar, daß die bischöfliche Gewalt hierdurch beschränkt ist. Das fällt aber nicht dem Staate zur Last; denn er hat diese Art von Verwaltung des Bisthumes nur insofern genehm gehalten, als sie ihm übereinstimmend mit den kanonischen Vorschriften dargestellt wurde. Die Zionswächter schliefen zur rechten Zeit, und wachen nun zur Unzeit.

Der rasche Geschäfftsgang des kathol. Kirchenrathes, dessen unermüdete Thätigkeit, die einfache, unverblümte, kräftige Sprache desselben, will manchen Katholiken nicht gefallen. Eine Behörde braucht nicht zu schmeicheln, und wo sie Entscheidungen zu geben hat, da sollen diese klar sein, ihre Befehle und Anordnungen deutlich und nicht doppeltsinnig, und wenn sie mahnt, warnt oder tadelt, so fordert jede Art ihren eigenen Ausdruck; zu dem ist die Collegiensprache weit entfernt von der eines Höflinges. Laien, die hierüber sich beklagen, verweisen wir an die Parallelen aus ihren Collegien, und gönnen es ihnen, wenn sie so wenige Decrete, Erlasse u. dgl., welche ungeschliffen genannt werden, aufweisen können, als wir kathol. Geistliche von unserem kathol. Kirchenrathe. Sollten wirklich in einzelen Erlassen Ausdrücke und Beschuldigungen aufgeführt worden sein, welche bezeichnend die Sache in ihrer Nacktheit darstellen, wie z. B. in dem Erlasse vom 4. Dec. 1830, so blieb derselbe unter der Geistlichkeit, und wurde nur von denen verbreitet, die sich es zur eigenen Aufgabe gemacht haben, in jedem Decrete des kathol. Kirchenrathes eine Schattenseite zu entdecken; indeß z. B. der Hirtenbrief vom 14. April 1826 ganz allgemein sagt: Die Aerndte ist groß, nur der uneigennützigen, sich selbst opfernden Seelenhirten und treuen Arbeiter im Weinberge des Heern sind Wenige! ꝛc. durch den Druck verbreitet wurde. — Die Beschuldigung, daß der kathol. Kirchenrath bei Verleihung von Kirchenstellen Simonie treibe, zerfällt in Nichts, wenn wir die Art und Weise der Verleihung darlegen: Die Kirchenstellen sind entweder landesherrliche oder Privatpatronates. Die Privatpatrone präsentiren einen befähigten Geistlichen, der König durch den Kirchenrath bestätigt denselben. Die Kirchenstellen landesherrliches Patronates werden, wenn sie besetzt werden sollen, im Regierungsblatte mit ihrem Umfange und Einkommen bekannt gemacht, und die Bewerber eingeladen, ihre Gesuche beim kathol. Kirchenrathe einzureichen. Ist der Termin zur Bewerbung (gewöhnlich vier Wochen) abgelaufen, so werden die Bewerber in einer Tabelle Sr. Maj. mit den nöthigen Daten und Prädicaten vorgelegt, und der König wählt denjenigen aus, der ihm beliebt. Daß der kathol. Kirchenrath die Bewerber classificirt, den ihm (dem Collegium) tauglich und fähigst Erscheinenden voranstellt, ist wohl keine Simonie; daß auf Dienstalter, Dienstverhältnisse, Dienstleistungen ꝛc. Rücksicht genommen wird, fordert die Gerechtigkeit, und wir wissen überdieß, daß es öfters schon sich ereignete, daß nicht der erste, zweite oder dritte vom kath. Kirchenrathe Vorgeschlagene, sondern ein ganz anderer Bewerber gewählt wurde, der tiefer in der Rangfolge stand! — Es ist unmöglich, daß der kathol. Kirchenrath alle dießfällige Ansprüche befriedige, und jeglicher Bitte Gewährung gebe, immerhin kann nur Einer der Bewerber die Stelle erhalten, dieser ist dann zufrieden: unter den Uebrigen können nun mehrere Mißvergnügte sein, aber die es sind, sollten nicht die ehrenrührige Aussage thun, als trete bei Verleihung von Pfründen durch den Kirchenrath — Parteilichkeit ein; als lasse derselbe sich durch Geld oder Geschenke bestechen. Derlei Beschuldigungen müssen durch Thatsachen erwiesen werden, und es genügt nicht, sie bloß in Broschüren, die man dem Volke zusteckt, hinzuwerfen; aber es ist dieß die Verfahrungsweise der Zionswächter: calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Wie die bischöfl. Curie, vielmehr der Bischof selbst, bei Verleihung von Kirchenstellen verfahre, hat derselbe bei der Ernennung der Domcapläne geoffenbart, da von Hochdemselben ein am 15. Sept. 1827 zum Priester geweihter, noch nicht befähigter Geistlicher, schon am 14. Mai 1828 zum Domcaplan ernannt ward, und viele viel ältere, eben so würdige, schon befähigte, Männer übergangen wurden. Mit der Art, wie Dekane aufgestellt werden, ist man bisweilen unzufrieden. Nach dem kanonischen Rechte wählt der Klerus eines Capitels den Dekan und präsentirt ihn dem Bischofe, der ihn confirmirt. Das Dekanat hatte zwar einen vesten Namen, aber der Sitz war veränderlich. Der Dekan besorgte die rein kirchl. Gegenstände und hatte mit den Staatsbeamten keine Geschäfte. — Das hat die Zeit geändert, und so mußte auch das Institut sich ändern. Wie die Kirche für ihre Geschäffte einen Dekan wählte, so will jetzt der Staat zur Besorgung seiner Geschäffte in Beziehung auf das Kirchliche auch einen Geistlichen als Beamten, den er auch Dekan nennt, und von der Zeit an, als in Wirtemberg der Staat sich um seine Rechte in Beziehung auf die Kirche annahm, ermächtigte er die bischöfl. Dekane auch zur Ausübung und Besorgung der Rechte des Staates; und die Ansicht ist seit 1802 bis daher factisch festgehalten worden, daß, da Kirche und Staat nicht sich entgegengesetzte Zwecke verfolgen, sondern jedes in seiner Sphäre das Wohl der Seinigen bewirken will, auch die Besorgung der Rechte des einen und der anderen einem Manne übergeben werden könne. Daß hierdurch viele Collisionen vermieden werden, wer sieht es nicht ein? Der Dekan ist ein integrirender Theil des gemeinschaftl. Oberamtes, theilt mit demselben die Aufsicht über Stiftungen, dispensirt mit demselben in verschiedenen durch Gesetze bestimmten Fällen, besorgt mit ihm die Kirchen- und Pfarrhausbausachen, Umpfarrungen, bei Errichtung neuer Pfarreien die Fundation derselben, sucht Ehedispensen auszugleichen ꝛc.; ebenso hat der Dekan mit dem Oberamtsgerichte und Cameralamte mancherlei Geschäffte zu besorgen. Nun ist es im Interesse der Kirche und des Staates, daß ein Mann von Routine solches Amt bekleide, und daß der Sitz des Dekans in der Amtsstadt, oder deren Nähe sei; daher kommt es nun, daß die Wahl eines Dekans den Capitularen abgenommen wurde, die jetzt vom Bischofe und Kirchenrathe vorgenommen wird; ja, es haben die Bewerber um Dekanate ihre Gesuche nicht bloß bei dem kathol. Kirchenrathe, sondern auch bei dem bischöfl. Ordinariate einzureichen. Wäre die Verletzung des kanon. Rechtes durch die bezeichnete Abänderung so erheblich und beschwerend, so würde das Ordinariat sicherlich nicht in diese Abänderung eingegangen sein, sondern dem Klerus sein Wahlrecht belassen und das gewählte Subject als bischöfl.

Digitized by Google

Dekan aufgestellt, und dem Staate überlassen haben, zur Besorgung seiner Geschäfte einen Beamten aus der Zahl der Geistlichkeit zu wählen. — Ein anderes Auskunftsmittel gibt es nicht; aber wozu 2 Dekane! Wir wissen, welchen Conflict diese Organisation in Baden hervorbringt, und wollen die Harmonie der Kirche und des Staates in dem einen Dekane, den wir haben, fernerhin repräsentirt sehen! — Die Behauptung der Literaturzeitung von Bernard: daß dem Bischofe von Rottenburg auch nicht ein Schatten von Recht übrig geblieben sei, ist durch diese Darstellung entkräftet; und daß die Verhältnisse der kathol. Kirche in Würtemberg nicht so armselig sind, wie die Zeitschrift „der Katholik" ausposaunt, der die (nach seiner Ansicht verfolgten und gedrückten) Katholiken der sammtlichen oberrheinischen Kirchenprovinz zum Aufruhr gegen ihre Fürsten reizen will, darüber möge ein nüchterner Leser entscheiden. Würtemberg darf sich dessen rühmen, was es für seine kathol. Unterthanen gethan hat. Von 1802—1817 errichtete es ein eigenes Generalatcariat, eine kathol. Universität, — begabte diese und die Lyceen mit vielen Stipendien, und organisirte ein Priesterseminar; von 1817—1831 fundirte es das Bisthum, errichtete 3 höheren und 2 niedere Convicte, erweiterte das Gymnasium zu Ehingen a. D. zur Bildung von Candidaten für kathol. Theologie, und es erhalten jährlich gegen 300—360 Zöglinge dieser Institute freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und zum Theil auch Kleidung ꝛc. Statt aller weiteren Aufzählung dessen, was die Katholiken Würtembergs ihrem Fürsten verdanken, genüge das königliche Wort vom 25. Mai 1825, das der Dotationsurkunde des Bisthumes beigefügt ist, und also lautet: „Wenn in der Folge es sich zutrage, daß sich die Bedürfnisse der Kirche vermehren sollten, vorzüglich, wenn unter einem besonderen Titel von Leistungen, z. B. wegen vermehrter Anzahl von Alumnen im Diöcesanseminarium jene in dem apostolischen Schreiben bezeichnete Summe nicht zureichen würde, so sei der königl. Wille und die Absicht der Regierung, diese, sowie alle jene Bedürfnisse der Kirche zu befriedigen, welche die Kirche zu ihrer Erleichterung entweder im Ganzen oder im Einzelen nöthig hat, selbst wenn sie in der ersten Gründung oder Ausstattung nicht angezeigt werden wären." Das wissen wir Katholiken, erkennen es an, und lieben dafür unseren König, und sind ihm mit Treue zugethan. Aber es ist uns auch bekannt, daß der kathol. Kirchenrath mannhaft sich der Rechte der Katholiken annimmt, und daß derselbe durch seine Bemühung alle die Institute hervorgerufen oder deren Erweiterung erzwockt, über deren Besitz die Katholiken sich freuen. Aber der Bischof, sagt man, habe zu wenig Einfluß auf diese Institute. Keineswegs: er kann sie selbst zu jeder ihm beliebigen Stunde visitiren, kann einen seiner Räthe hiermit beauftragen; ihm werden die Tage der Prüfung bekannt gemacht, die Thesen der Dispntationsübungen vorgelegt und Hochderselbe dazu eingeladen ꝛc, und Jeder, der Geistlicher werden will, hat 10—11 Monate im Priesterseminare, das am Bischofsitze sich befindet, zu verweilen. Auch wird der Bischof mit dem Ordinariate nicht nachweisen können, daß die Bildung (moralische und intellectuelle) der kathol. Theologen durch das dermalige Institutsleben abgenommen habe: vielweniger, daß durch die Verlegung der katholischen Facultät nach Tübingen und die Errichtung des Wilhelmsstiftes daselbst dem Katholicismus in Würtemberg der Herzstoß gegeben worden sei. Thatsächlich ist, daß die kathol. Faculcät in Tubingen Manner besitzt, die durch ihre profunde Gelehrsamkeit die Zierde der Katholiken sind, deren Rechtgläubigkeit so allgemein anerkannt ist, daß selbst die feinsten Ketzerrichter ihnen Nichts anhaben können; daß viele Zöglinge dieser Männer sich bereits einen berühmten Namen durch schriftstellerische Arbeiten und den Ruf zu Professoren nach Marburg, Breslau, Gießen, Bonn, Freiburg erworben haben; daß andere als Vorsteher der Institute segensreich für die Kirche wirken; und daß es nicht schwer ist, aus den erst seit einigen Jahren in die Seelsorge übergetretenen Geistlichen eine große Anzahl aufzuzählen, die alle mit Ehre eine Professorsstelle bekleiden können; endlich, daß die junge Geistlichkeit durchaus nicht an sittlichem Gehalte der älteren nachsteht, vielmehr diese derselben das Zeugniß geben müßte, daß sie sich standesmäßig betragen, eifrig ihre Pflichten erfüllen, und den Veb Ehrede erbauen. So rechtfertigt der Erfolg, die Erfahrung — die Erziehungsart der Kleriker en unseren Instituten, und die Vorsteher derselben werden durch die Bemerkung, daß ihre Erziehungsweise so schöne Früchte trage, für ihre viele Anstrengung und Aufopferung sich am reichlichsten belohnt fühlen. — Noch haben wir zu bemerken: das Decret des kathol. Kirchenrathes vom 4. Dec. 1830 empfiehlt, daß noch bestehende kirchliche Mißbräuche abgeschafft werden sollen. Die ernste Sprache, der scharfe Tadel, die heftige Drehung in demselben wollte auffallen; allein wir fragen: wenn Anordnungen der Kirche und Staat schon 1803 und folgende Jahre erlassen, 1831 noch nicht befolgt sind, rechtfertigt sich dann solcher Styl nicht? Und was das Recht betrifft, solche Erlasse ergehen zu lassen, so erinnern wir daran, daß der Landesherr, als Beschützer der Religion und der Kirche, die Befolgung der Kirchenkanonen, welche das Beste der Kirche und Religion zur Absicht haben durch angemessene Mittel zu bezwecken und die der Wirksamkeit der Religion, gemäß der wahren kathol. Kirchenlehre, nachtheiligen Mißbräuche abzustellen das Recht habe: in loco reges Deo nervinnt, ut ea suo regno bona jubeant, mala prohibeant, non solum quae pertinent ad humanam societatem, verum etiam, quae pertinent ad divinam religionem. (Augustinus Lib. 3. Contr. Crescon. C. 51.) Ferner: daß zufällige Religionsgebräuche, z. B. überhäufte Feiertage, Processionen und Wallfahrten, nächtliche Andachten ꝛc. in mancher Beziehung schädlich werden können, und daß der Regent vermöge des Aufsichts- und Verwahrungsrechtes dieselben, in so ferne sie einen nachtheiligen Einfluß äußern, zu beschränken befugt ist. (Gamboszanger, jus ecclesiasticum P. I. pag. 310. Rehberger, Kirchenrecht I. §. 274 u. f.) Wir leben endlich der Hoffnung, daß durch die beiderseitigen Bemühungen des Bischöfl. Ordinariates und des kathol. Kirchenrathes die kathol. Kirche in Würtemberg emporblühen, und daß die Zeit die Störungen ausgleichen werde, welche etwa bisher obgewaltet haben.

Ein katholischer Geistlicher
in Würtemberg.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 15. Januar 1832. Nr. 9.

Beide menschliche Vereine, der Staat und die Kirche, haben sich gegenseitig als göttliche Anstalten zu achten. Stephani.

Gesetzliche Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover.

Aus dem Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover, wie solches der niedergesetzten Commission von Seiten der landesherrlichen Commissarien zur vorläufigen Berathung vorgelegt worden, ist zwar schon in der A. K. Z. 1831. Nr. 205. S. 1695 Einiges ausgehoben worden. Wir theilen aber gleichwohl nun das fünfte Capitel dieses Entwurfes vollständig mit.

Von den Verhältnissen der Kirchen zum Staate, von den Unterrichtsanstalten, so wie von den zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fonds.

§. 1. Den im Königreiche gegenwärtig anerkannten christlichen Kirchen wird freie öffentliche Religionsübung zugesichert.

§. 2. Dem Könige gebührt vermöge der Landeshoheit das Schutz- und Oberaufsichtsrecht über die Kirchen.

§. 3. Die Anordnung der inneren rein geistlichen Angelegenheiten bleibt der in der Verfassung jeder dieser Kirchen gegründeten Kirchengewalt überlassen.

§. 4. In der evangelischen Kirche werden die in der Kirchengewalt enthaltenen Rechte vom Könige und dessen Ministerium, unter Beibehaltung der Consistorial- und Presbyterialverfassung, ausgeübt.

Vermöge dieser Verfassung müssen für die evangelische Kirche alle Kirchengesetze vor ihrer Erlassung mit evangelischen Geistlichen und der Kirchenverfassung kundigen evangelischen Laien berathen werden.

Die den einzelen evangelischen Kirchengemeinden in Beziehung auf die Kirche zustehenden Rechte sollen, soweit nicht bei den Wahlen der Geistlichen den einzelen Gemeindegliedern ein Stimmrecht herkömmlich gebührt, durch einen Kirchenvorstand ausgeübt werden, welcher die Kirchengemeinde vertritt und aus deren Geistlichen und einigen, nach zu erlassenden näheren Bestimmungen, von der Gemeinde zu wählenden Mitgliedern bestehen soll.

§. 5. Sollte der Fall eintreten, daß der Landesherr sich zur katholischen Kirche bekennte, so soll über die Art und Weise der Ausübung der Kirchengewalt in der evangelischen Kirche mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung das Nöthige verordnet werden.

§. 6. In der katholischen Kirche steht dem Bischofe von Hildesheim und Administrator der Diöcese Osnabrück die Ausübung der Kirchengewalt in Ansehung aller rein geistlichen Angelegenheiten zu; die in der Staatsgewalt enthaltenen Rechte der Kirchenhoheit, zu denen auch die landesherrliche Oberaufsicht über die zunächst unter dem Bischofe stehende und nach den Bestimmungen des §. 13. auszuübende Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchen und kirchlichen Stiftungen gehört, werden vom Landesherrn oder dessen Ministerium unmittelbar oder durch die katholischen Consistorien ausgeübt.

§. 7. Alle allgemeine Anordnungen der katholischen Kirchenbehörden bedürfen vor ihrer Verkündigung oder Vollziehung der Einsicht und Genehmigung des Ministeriums. Betreffen sie reine Glaubens- oder kirchliche Lehrsachen, so soll deren Bekanntmachung nicht gehindert werden, sobald nur das Ministerium durch genommene Einsicht sich davon überzeugt hat, daß deren Inhalt für den Staat unnachtheilig ist.

§. 8. Alle Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle, mit auswärtigen Kirchenversammlungen oder Kirchenoberen ohne Ausnahme müssen dem Ministerium zur Einsicht vorgelegt werden, und deren Beschlüsse, Erlasse, Bullen, Breven, Rescripte und sonstige Schreiben an die katholische Kirche im Königreiche, an ganze Gemeinden oder einzele Landeseinwohner, ohne allen Unterschied ihres Inhaltes, bedürfen vor ihrer Verkündigung oder Insinuation des landesherrlichen Placet. Dieses soll nicht verweigert werden, wenn sie von der am Schlusse des vorhergehenden §. angegebenen Beschaffenheit sind.

§. 9. Das Ministerium hat dahin zu sehen, daß keine Mißbräuche oder Ueberschreitungen der Kirchengewalt eintreten, und stellt dieselben von Amtswegen oder auf an dasselbe eingegangene Recurse ab. Beschwerden gegen untergeordnete Kirchendiener müssen jedoch zunächst an die Kirchen-

Digitized by Google

aßeren im Königreiche gebracht werden, können aber, wenn selbigen von diesen nicht abgeholfen wird, an das Ministerium gelangen.

§. 10. Alle Kirchendiener beider Confessionen bedürfen, sofern sie nicht vom Könige oder dessen Behörden selbst ernannt werden, der Bestätigung des Landesherrn oder der dazu bestimmten Behörden desselben, und dürfen, so lange sie diese nicht erhalten haben, weder die Amtsgeschäfte ausüben, noch sich ein Recht auf die Amtseinkünfte anmaßen.

In ihren bürgerlichen Beziehungen und Handlungen, wie auch in Rücksicht ihres Vermögens sind sie den Gesetzen des Staates unterworfen.

Der Staat gewährt ihnen jede zur ordnungsmäßigen Verwaltung und Erfüllung ihrer Amtsobliegenheiten erforderliche Unterstützung, und schützt sie in der ihnen zukommenden Amtswürde.

§. 11. Die Entlassung der Kirchendiener von ihrem Amte und die Suspension vom Amte und Gehalte kann im Wege der Administrationen nur wegen grober Vernachlässigung ihres Dienstes oder wegen Begehung von groben Dienstwidrigkeiten oder Dienstverletzungen, oder wegen einer ihre Amtswürde schwer verletzenden Aufführung, nachdem die verwaltende kirchliche Behörde darüber eine gehörige Untersuchung angestellt und den Kirchendiener mit seiner Vertheidigung hinreichend vernommen hat, geschehen, und bedarf in Ansehung der Prediger und höheren Geistlichkeit jedesmal der Bestätigung von Seiten des Ministeriums.

§. 12. Das jetzige und künftige Vermögen der einzelen Kirchen, geistlichen Stiftungen, Schulen und kirchlichen Armenanstalten, sowie das zur Dotation der Kirchenbedienungen jetzt eigenthümlich gehörende oder denselben künftig rechtsgültig beizulegende Vermögen darf nie und unter keinem Vorwande zum Staatsbedürfnisse gezogen oder zu anderen, als den gesetz- oder stiftungsmäßigen Zwecken verwandt werden. Sollte der stiftungsmäßige Zweck nicht mehr erreichbar sein, so kann eine Abänderung der Stiftung vorgenommen, deren Vermögen jedoch nur zu anderen ähnlichen Zwecken verwandt werden.

Davon bleiben jedoch die Bestimmungen des §. 35. des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 in Ansehung der in demselben bezeichneten Güter, soweit darüber noch nicht bestimmt verfügt ist, ausdrücklich vorbehalten.

§. 13. Den Verwaltern des Vermögens der einzelen Kirchen, geistlichen Stiftungen, Schulen und kirchlichen Armenanstalten sollen in jeder Kirchengemeinde, ohne Ausnahme nach den darüber zu erlassenden besonderen Verfügungen, einige von der Kirchengemeinde zu erwählende Vorsteher zur Seite stehen, welche zu allen wichtigen, auf diese Verwaltung sich beziehenden Maßregeln, bei Veräußerungen einzelner Theile des Vermögens gedachter Kirchen, geistlicher Stiftungen, Schulen und kirchlichen Armenanstalten, wie auch der zur Dotation der Kirchenbedienungen und der zu Pfarrwittwenthümern gehörenden Grundstücke oder Gerechtsame, ferner bei Werken, die zu kirchlichen oder geistlichen Zwecken unternommen, und bei Anlagen, die zu solchen Zwecken ausgeschrieben werden, und endlich zu der Rechnungsablage zugezogen werden müssen, und in allen solchen Fällen die Rechte der Gemeinde vertreten.

§. 14. Für die Erhaltung und Vervollkommnung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, namentlich der Landesuni-

versität und ihrer Institute, der Seminarien und der Schulen jeder Art soll stets nach Kräften gesorgt werden.

§. 15. Das zu einem abgesonderten Fond vereinigte Vermögen, welches von den vormaligen Klöstern und anderen ähnlichen Stiftungen in verschiedenen Theilen des Königreiches herrührt, soll für immer von allen anderen Landescassen völlig getrennt bleiben, und allein zu den erforderlichen Zuschüssen behuf der Bedürfnisse der Landesuniversität, der Kirchen und Schulen und zu wohlthätigen Zwecken aller Art verwandt werden.

Die Verwaltung dieses Vermögens steht unter Leitung des Cabinetsministeriums; jedoch soll der allgemeinen Ständeversammlung jährlich eine allgemeine Uebersicht der Verwendungen aus demselben mitgetheilt werden; auch finden rücksichtlich der Veräußerungen von Theilen desselben alle diejenigen Vorschriften ihre volle Anwendung, die bei Veräußerungen von Domanialvermögen in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde vorgeschrieben sind.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 30. Dec. 1831. Unsere Universität hat beim Schlusse dieses Jahres einen schmerzlichen Verlust erlitten. D. Johann August Heinrich Tittmann, erster Professor der Theologie, wie auch Prälat im Hochstifte Meißen, entschlummerte sanft heute früh um 2½ Uhr im 58. Lebensjahre. Der Verewigte wurde am 1. August 1773 in Langensalza geboren, wo sein Vater, der nachmalige hochverdiente Oberconsistorial- und Kirchenrath und Superintendent zu Dresden, Diakonus war. Dadurch, daß dieser Letztere bereits im Jahre 1775 als ordentl. Professor der Theologie nach Wittenberg berufen wurde, erhielt der Sohn schon seit seinen frühesten Jahren Gelegenheit, seine trefflichen Geistesfähigkeiten auf eine ausgezeichnete Weise auszubilden zu können. Daher konnte derselbe bereits vor dem Beginne seiner akademischen Studien (1789) es wagen, mit einer Schrift (de Virgilio Homerum imitante. 1792) vor dem Publicum aufzutreten. Von Männern, wie Reinhard, Schreck u. A. gebildet, erhielt er im J. 1794 die Magisterwürde, und begab sich im folgenden Jahre nach Leipzig, wo er 1796 sich das Recht erwarb, akademische Vorlesungen zu halten. Im Jahre 1794 erlangte er das theologische Baccalaureat und 1796 eine außerordentl. philosophische, sowie 1800 eine außerordentl. theologische Professur. Nach Burscher's Tode (1805) erhielt er das vierte ordentl. Lehramt der Theologie an hiesiger Universität, zu welcher Zeit er auch Doctor der Gottesgelahrheit wurde. Nach Wolf's Tode rückte er (1809) in die dritte, nach Rosenmüller's Ableben (1815) in die zweite, und nach Keil's Tode (1818) in die erste ordentl. Professur der Theologie, sowie in die mit diesen Stellen verbundenen Würden und Aemter. — Was T. als Gelehrter gewirkt, darüber liegen die Acten dem Vaterlande wie dem Auslande vor. Nicht bloß die zahlreichen Schüler, denen sein glänzender, gewandter und gründlicher Vortrag die Pforten der Wissenschaft öffnete, zeugen von seinem Streben; vor Allen sind es seine durch einfachschönen classischen Vortrag ausgezeichneten Schriften, in denen er nicht nur auf mannichfaltige Weise die Wissenschaft förderte, sondern auch namentlich

Digitized by Google

als unermüdeter Verfechter des evangelischen Glaubensfreiheit den belebenden Funken für kommende Tage niederlegte. Wir erinnern hier bloß an seine jüngsten Schriften: „Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier im J. 1529"; „Die Augsburgische Confession, deutsch und lateinisch nach den Originalausgaben Melanchthon's", und „Die evangelische Kirche in den Jahren 1530 und 1830, pragmatisch dargestellt", sowie an einzele Programme. Leider ist seine „Polemik", woran er noch in seinen letzten Tagen während schmerzensfreier Stunden arbeitete, unvollendet geblieben, wenn auch dem größten Theile nach schon gedruckt. Möge sich bald ein würdiger Vollender des Ganzen finden! Als Vorsteher mehrerer Gelehrtenvereine (wie der deutschen Gesellschaft zu Leipzig), sowie als Mitglied mehrerer hiesieger und auswärtiger gelehrter Verbindungen, zeigte sich der Verewigte nicht weniger thätig und heimisch in den verschiedenartigsten Zweigen des Wissens. In staatsbürgerlicher Hinsicht wirkte T. ebenso ausgezeichnet, unter Anderen mehrmals als Deputirter der Universität auf den Landtagen, wo er das Beste des Vaterlandes und der Hochschule insbesondere zu fördern eifrig bemüht war. Auch in seinen übrigen Geschäftsverhältnissen, in seinen akademischen Aemtern und als Beisitzer des Leipziger Consistoriums hat er viele Beweise von Erfahrung und Thätigkeit gegeben. Insbesondere wirkte er mit Kraft und Einsicht an der Spitze des Leipziger Missionshülfsvereins und der Bibelgesellschaft. Mit gleicher Sorgfalt nahm er Antheil an der Aufsicht des Taubstummeninstitutes. — Der verewigte König hatte ihm bald nach der Gründung des königl sächs. Civilverdienstordens das Ritterkreuz desselben verliehen. — So ist ein für die Wissenschaft und das Vaterland beziehungsreiches Leben heimgegangen zu einem besseren Sein. Sanft decke das Grab die Asche des zu früh Geschiedenen!

Sachsen. Die katholische Kirche im Königr. Sachsen. — Die neue Ministerialeinrichtung und Gestaltung des Staatsrathes im Königreiche Sachsen hat insofern bei Manchem Besorgniß erregt, als, was jene erstere anlangt, ein Beisitzer des katholischen Consistoriums dem Ministerium des Cultus beigeordnet, und, in Ansehung dieser, der Bischof Mauermann zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsrathes ernannt werden ist. Man hat hierin — gewiß frei von Inteleranz, die nicht den Einzelen verfolgt, sondern nur das Wirken der Einzelen im Sinne eines gefährlichen Systems bekämpft — die Möglichkeit eines schädlichen Einflusses oder gar Uebergewichtes der katholischen Kirche, der protestantischen Kirche in Sachsen gegenüber, finden wollen. Allein, wenn man erwägt, daß eine solche Beiordnung und Ernennung, als nur auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche sich beziehend, ohne Rechtsverletzung nicht unterbleiben konnte; wenn man bedenkt, daß, nach §. 57. der Verfassung, der König die Staatsgewalt über die Kirchen, die Aufsicht und das Schutzrecht über dieselben nach den diesfallsigen gesetzlichen Bestimmungen ausübt, und daß daher namentlich auch die geistlichen Behörden aller Confessionen der Oberaufsicht des Ministeriums des Cultus untergeordnet sind: so ist auf solche Weise der besonders nachtheilige Einfluß Roms auf die katholische Kirche Sachsens im Allgemeinen zurückgewiesen, und das Leben derselben ist, bei

anerkanntem Rechte der Freiheit dieser Kirche, in Ansehung der inneren Angelegenheiten, — wie es bei jeder Kirche, die sich nicht über den Stand erheben will, sein muß — unter die, das Allgemeine umfassende und besondere Zwecke mit Nachdruck zurückweisende Controle des Staates, wie es gleichfalls sein muß, gestellt worden. Der Vicarius apostolicus, wenn, nach dem Abgange des Bischofs Mauermann nach Budissin die Stelle eines solchen nicht lieber eingezogen werden sollte, kann sich nun nicht mehr der Oberaufsicht der sächsischen Staatsregierung entziehen; er kann sich — was nicht nur etwa äußere Form ist — nicht mehr: „Von Gottes Gnaden ꝛc." nennen, und gewiß können nun auch von dieser Seite her, wenn nur sonst die sächsische Regierung (das Cultusministerium und der Staatsrath) an der gehörigen Aufmerksamkeit es nicht fehlen läßt, der protestantischen Kirche Sachsens um so weniger Gefahren auf diese Weise drohen. Die Oeffentlichkeit und das Licht des Tages löscht die Lampen aus, die, das Licht des Tages scheuend, im Dunkeln — für sich, nicht für das Allgemeine — brennen: allseitige Gerechtigkeit muß, wenigstens nach und nach, das Ungerechte eines politischen und kirchlichen Particularismus entwaffnen und entfernen. Man bekämpfe Roms Grundsätze, wo sie dem Staate und der Kirche als gefährlich sich zeigen, offen und beharrlich, im Großen und im Kleinen; man sorge für Volksaufklärung und trete jeder römischen Proselytenmacherei und Inteleranz kühn entgegen! Solches will der Staatszweck und der der Kirche, und — der wahre Protestantismus begegnet beiden in dieser Forderung. — (Sachsenzeitung 1831, 291.)

Baiern. Zu Landshut hat im Juni 1831 die neue Feier einer alten jesuitischen Congregation stattgefunden. Auch war ein gedruckter Anschlag zur „Ausrottung der Ketzer" zu lesen. Und das konnte in einem Staate geschehen mit einer Constitution, wodurch nicht nur etwa die Duldung der Andersdenkenden, anderer „Confessionen, Kirchen" ausgesprochen ist, sondern gleiche Rechte Allen, den Protestanten wie den Katholiken, zugestanden und zugesichert sind! Was sagt der König zu diesem Aufrufe, der die Ketzer, folglich seine protestantischen Unterthanen (den dritten Theil seiner Bewohner des Königreiches) ausgerottet haben will? Sollte eine würdige und erleuchtete Regierung nach der Staatsmaxime: „Wer nicht toleriren will, darf nicht tolerirt werden", nicht Ursache genug haben, jene wahnsinnigen oder unsittlichen und boshaften Priester, die jenen Aufruf bewirkten oder geschehen ließen, in das Narren- (Irren-) oder in das Zuchthaus zu schicken! Wie lange noch soll diesem ultrakatholischen Unverstande im neunzehnten Jahrhunderte nachgesehen werden? (Canon. Wächter 1831, 100.)

Baiern. In einem baierischen Blatte stand neulich: 1) Wenn sich schon die allerhöchste Willensmeinung deutlich genug ausspricht, daß feierliche Gottesdienste durch gerichtliche Handlungen nicht beeinträchtigt oder beschränkt werden sollen, ja sogar die Beamten gehalten sind, denselben beizuwohnen und mit gutem Beispiele voranzugehen, so wird dieß doch nicht immer und überall so genau gehalten. So z. B. wurden am verwichenen Gründonnerstage, an welchem alle hohe und niedere Staatsdiener zur Ostercommunion zu gehen pflegen, von einem gewissen Landgerichte die Gemeindevorsteher von 3 Stunden und noch weiter entfernten Gemein-

Digitized by Google

den mit ihren Stiftungs- und Gemeindepflegern sammt Gemeindebevollmächtigten bis früh 9 Uhr in der Gerichtscanzlei zu erscheinen beauftragt, um gemeinschaftlich ein Protocoll zu unterzeichnen, welches füglich 14 Tage früher schon oder wohl auch etliche Tage später hätte geschehen können; und somit gerade die achtbarsten Bürger dreier Gemeinden von der Feier der gemeinschaftlichen Ostercommunion abgehalten, zu ihrem, ihrer respectiven Gemeinden und ihrer Seelsorger nicht geringen Aerger! (So gäbe es wohl noch viele Beispiele, aber — exempla sunt odiosa!) 2) Damit das Laster der Unzucht nicht gänzlich ungestraft bleibe, hat ein anderes Landgericht an alle Pfarrämter die Weisung ergehen lassen, daß, wenn sich in ihren Sprengeln eine uneheliche Geburt ereignet, dieselbe sogleich oder längstens binnen 8 Tagen Anzeige beim Landgerichte machen sollen, unter Vermeidung einer Strafe von 1 Reichsthaler — für den Pfarrer! — (Kirchenhist. Bemerk. 1831, 35.)

Cuba. Das Territorium dieser Insel ist, wie einst das aller spanischen Besitzungen, in fünf verschiedene Abtheilungen getheilt. Wir haben es aber hier bloß mit der kirchlichen Abtheilung, welche die erste ist, zu thun. Sie ist zugleich die älteste von allen, hat mehrere Modificationen erlitten und umfaßt heutzutage zwei Diöcesen, davon die eine ihre Residenz zu Cuba, die andere zu Havanno hat. Die ganze Insel ist wieder in zwei große Jurisdictionen eingetheilt, von denen die eine im Osten, die andere im Westen liegt. An ihrer Spitze ist ein Erzbischof und ein Bischof, denen zwei Generalvicare und zwölf Domherren assistiren. Das Einkommen dieser letzteren ist nach der Wichtigkeit dieser Beneficien, die ihnen zugetheilt sind, verschieden von 2,000 bis 10,000 Piaster. (10,600 Fr. bis 53,000 Fr.) — Der Erzbischof residirt zu Cuba und genießt ein Einkommen von 15 bis 18,000 Piaster (82,500 — 95,400 Fr.) In seiner Diöcese sind die Kathedrale, 32 Pfarreien und 9 Vicariate. — Der Bischof residirt zu Havanna. Sein Einkommen, weit beträchtlicher als das des Erzbischofes, kann nach dem Baron von Humboldt auf 110,000 Piaster (583,000 Fr.) geschätzt werden. In seiner Diöcese befinden sich eine Kathedrale, 44 Pfarreien, 10 Vicariate und 57 Succursalpfarreien. — Das geistliche Kirchenpersonale in diesen beiden Diöcesen ist folgendes: Cuba 191 Priester, 52 Religiosen, 30 Nonnen; Havanno 453 Priester, 193 Religiosen, 86 Nonnen. Zusammen 654 Priester, 245 Religiosen, 116 Nonnen. — (Kirchenhist. Bemerk. 1831, 35.)

Frankreich. In einem Privatcorrespondenzartikel der Stuttgarter Zeitung aus Paris heißt es: „Von den St. Simonisten wird fortwährend viel Interessantes erzählt; ihre aufrührerische Tendenz setzt sich unaufhaltsam fort, doch sind sie mit ihrem Bekehrungsversuche bei dem Bankier Rothschild weniger glücklich gewesen, als bei dem Sohne eines anderen süddeutschen Wechslers, von dem ich Ihnen vor einiger Zeit geschrieben. Baron Rothschild hat zu wenig Begeisterung und Selbstvertrauen in seine geistige Capacität, als daß er seine Millionen mit der republikanischen Hierarchie theilen möchte; lieber ginge er nach Brüssel, um dort über ein Anlehen-Geschäfft mit König Leopold zu unterhandeln. Die St. Simonisten hätten die Sache besser bedenken, und nachdem sie bereits den Pater Olinde Rodrigues zum finanziellen Papste gewählt, und somit nichts mehr in ihrem Bereiche hatten, was Hrn. v. Rothschilds Ehrgeiz entflammen konnte, den Antrag, als gemeiner Bruder in den Orden zu treten, ihm lieber gar nicht machen sollen. So sehr das Lächerliche bei all den Unternehmungen jener Secte auch vorherrschend ist, so muß doch den Freund der gesetzlichen Ordnung und der gesunden Vernunft der reißende Fortschritt ihrer Lehren betrüben."

Paris. Oeffentliche Blätter enthalten die Nachricht, daß Herr Abbé de la Mennais seine Zeitschrift „Avenir" einstweilen aufgegeben habe, und im Begriffe stehe, mit einigen seiner Mitarbeiter nach Rom zu reisen, um in Person über die, ihm dort wegen seiner Zeitschrift zur Last gelegten Irrthümer Rede und Antwort zu geben.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von W. d. d. 22. Dec. (Das in Aussicht Gestellte recht bald zu erhalten, kann nur erfreulich sein.) 2) Von S. in W. d. d. 6. Dec. 3) Von B. in J. d. d. 19. Dec. 4) Von D. in B. d. d. 16. Dec. 5) Von H. in W. d. d. 29. Dec. 6) Von R. in J. d. d. 22. Nov. 7) Von J. in Z. d. d. 16. Dec. 8) Von W. in B. d. d. 21. Dec. 9) Von D. K. d. d. 13. Dec. 10) Von T. in T. d. d. 15. Dec. 11) Von e. m. n. d. d. 9. Dec. 12) Von J. C. F. D. d. d. 17. Sept. (Leider erst jetzt erhalten; darum kommen auch sämmtliche Anfragen zu spät. Die große Entfernung erschwert die Zusendung. Willkommen wäre daher eine recht zeitige Anfrage.) 13) Von M. in B. d. d. 28. Sept. (Aufsätze über die bezeichneten Gegenstände werden willkommen sein.) 14) Von v. H. in G. d. d. 28. Nov. 15) Von T. in L. d. d. 14. Oct. 16) Von XIV — V. (Theilweise.) 17) Von Kltrz. d. d. 5. Dec. (Zum Theil.) 18) Von S. E. O. 19) Von Obb.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von A. in R. (Der Inhalt ist dem größeren Theile noch kein kirchlicher.) 2) Von J. in W. d. d. 10. Dec. (War schon da.) 3) Von W. in W. 4) Von L. in W. d. d. 18. Oct. (War dem Wesentlichen noch schon öfter da.) 5) Von J. Z. d. d. 28. Nov. (Die Opernprobe scheint nicht passend.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von P. in H. 2) Von ditto. 3) Von — h. 4) Von Plc. 5) Von — rt. d. d. 29. Dec. (Die genannte Schrift hat bereits ihren Recensenten.) 6) Von L. 7) Von b. d. d. 2. Dec. 8) Von Br. — 9) Von ——r. 10) Von F. H. L. 11) Von G — d. 12) Von S. in G. 13) Von J. Z. 14) Von L..T. 15) Von Ph. D.

IV. Erhaltene Briefe und Anderes, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von G. in H. d. d. 22. Dec. (Herzl. Dank.) 2) Von S. in H. d. d. 4. Jan. (Das Verlangen wird nun schon erfüllt sein.) 3) Von E. in P. d. d. 3. Dec. (Herzl. Dank.) 4) Von M. in L. d. d. 25. Dec. (Was ich noch dabei thun kann, soll geschehen.) 5) Von B. in G. d. d. 2. Jan. (Herzl. Dank.) 6) Von 2 + 2 = 4. d. d. 7. Nov. 7) Von G — d. d. 19. Oct. (Die Absendung der Rrn. geschieht von Seiten der Red. immer regelmäßig. Die angekündigten Aufsätze scheinen nicht zweckmäßig. Eine Zeitschrift darf sich nicht durch Befolgung jeder orthographischen Eigenthümlichkeiten der vielen Mitarbeiter ein buntscheckiges Ansehen geben.) 8) Von R. in E. d. d. 20. Oct. (s. A. K. Z. 1831, 170. 171.) 9) Von K. in K. d. d. 13. Nov. (Herzl. Dank.) 10) Von Wahrlieb in — y. d. d. 8. Nov. (Dieser Widerruf war sehr schmerzlich; möchte der dadurch erlittene Verlust recht bald durch Anderes ersetzt werden.) 11) Von W. in M. d. d. 27. Nov. (Herzl. Dank.)

V. Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:

1) Von S. in M. d. d. 3. Jan. 2) Von E. in S. d. d. 26. Oct. 3) Von H. in B. d. d. 1. Oct. 4) Von K. in T. d. d. 19. Dec. 5) Von M. in S. d. d. 27. Dec. 6) Von B. in S. d. d. 10. Sept.

VI. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:

Für den unglücklichen Sebastiani in Stöbe (s. A. K. Z. 1831. Nr. 137.) 1) Von Pf. M. B. in M. d. d. 22. Nov. 6 fl. 2) Von W. J. K. aus St. 1 Thlr. preuß. Cour. 3) aus der Superintendur Grimma 19 Thlr. in Treasurscheinen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 17. Januar 1832. Nr. 10.

Es ist niemals eine Secte entstanden, aus welcher nicht bald hernach wieder andere entstanden sind. M. Luther.

Kirchenchronik und Miscellen.

Mecklenburg. Von Schwerin aus ist bekanntlich unterm 6. Juli 1831 folgende Verordnung erlassen worden:

„Friedrich Franz ꝛc.

Da sich seit einiger Zeit eine, von der evangelischen Kirche sich absondernde, Secte von Wiedertäufern im Lande hervorgibt, welche in der Gegend von Beizenburg zuerst entstanden zu sein scheint: so wird allen Polizei- und Gerichtsbehörden in Unsern Landen hiermit aufgegeben, wenn sich Anhänger dieser Secte in ihrem Bezirke anfinden und sich unterfangen, öffentlichen Gottesdienst zu halten, das Abendmahl zu reichen oder Taufhandlungen vorzunehmen, solche ohne Ansehen der Person sofort arretiren zu lassen und davon ungesäumt an Unsere hiesige Justizkanzlei, als die mit Untersuchung des eingerissenen Sectenwesens beauftragte Behörde, Anzeige zu machen. An dem geschiehet ꝛc."

Es ist auch gegen den Gutsbesitzer Georg Friedrich Ernst Leopold Albrecht von Lücken auf Zahrenstorf bei Beizenburg, welcher sich zu jener Secte bekennt und dieselbe zu verbreiten gesucht hat, eine ernstliche Untersuchung eingeleitet, und in Folge derselben dieser v. L. gefänglich eingezogen und nach Schwerin gebracht worden.

Diese Nachricht und jene Verordnung wurden in dem (Schwerinischen) „Freimüth. Abendblatte" Nr. 653. mitgetheilt, wo sich auch ein „Etwas über die Secte der Wiedertäufer" von dem Hrn. Pastor Fr. Studemund d. J. zu Schwerin befindet. Er gibt darin die Lehren der Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts an, unter denen die Verwerflichkeit damaliger Obrigkeit, ja die Unnöthigkeit des obrigkeitlichen Standes, und die Nichtverbindlichkeit, der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen, auch die Unnöthigkeit des Lehr- und Predigtamtes die schädlichsten sind, und allerdings, als in das Handeln unmittelbar eingreifend, das Einschreiten des Staates wohl nöthig machen können. Aber es fragt sich, ob v. L. und seine Anhänger sich zu diesen Lehren wirklich bekennen, worauf man freilich geführt werden muß, wenn man jene Nachrichten mit dem Studemund'schen Aufsatze in Verbindung zu setzen veranlaßt wird. Sonst kann es allerdings „Wiedertäufer" geben, die durchaus nicht einstimmen in jene Lehren, welche mit derjenigen, wovon der Name Wiedertäufer hergenommen ist, in gar keiner nothwendigen Verbindung stehen. Wir dürfen auch wohl dem Hrn. St. nicht erst sagen, daß schon im sechszehnten Jahrhunderte den Brüdern Philipp's und besonders dem Menno Simons durch edle Anstrengung es gelang, die Wiedertäufer von dem Fanatischen in ihren Meinungen und Bestrebungen zurückzuführen und die zerstreuten Wiedertäufer mit den bestehenden Verfassungen auszusöhnen. Herr St. sagt: „Das Ende der westphälischen Wiedertäufer ist bekannt. Dennoch vermehrte sich die Anzahl derselben durch ganz Europa auf eine wundersame Weise. In allen Ständen traf man Leute an, die von dieser Seuche angesteckt waren. Die Landesherrschaften sahen sich daher von Zeit zu Zeit genöthigt, diese der Obeigkeit so gefährlichen Schwärmer zu verfolgen. Man trieb sie allenthalben umher und jagte sie von einem Lande in das andere. Jemehr sie aber umherschwärmten, desto mehrere Leute steckten sie mit ihrer Schwärmerei an." Wozu sich in jenen Zeiten der Aufregung, ja bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein „die Landesherrschaften genöthigt sahen", das ist bekanntlich nicht immer das Rechte. Der deutsche König Ferdinand sah sich genöthigt, eine Verfolgung und Ausrottung aller lutherischen Schriften anzuordnen, und wozu sah man sich im Oestreichischen genöthigt, als dort die Reformation Anhänger gefunden hatte, und in Frankreich unter Ludwig XIV.! Ohne Zweifel aber gab zur lang fortdauernden Verfolgung der Wiedertäufer vorzüglich der Gedanke Anlaß, daß diejenigen, welche mit diesem Namen bezeichnet wurden, nicht frei wären von dem fanatischen Streben wider die bestehende bürgerliche Ordnung. Es hätte aber auch nicht vergessen werden mögen, anzuführen, daß in Holland, im Preußischen, im Holsteinischen und a. a. O. Wiedertäufer langstens Schutz genießen und als unschädliche Bürger geachtet weeden. Als im J. 1645 nach Rostock einige aus Holstein vertriebene Wiedertäufer kamen und sich dort häuslich nieder-

Digitized by Google

zulassen wünschten, fand man das den Statuten der Stadt zuwider, und das geistliche Ministerium sah insonderheit ungern eine solche Niederlassung, weil es davon einen schädlichen Einfluß auf die Gemeinden besorgte. Der Superintendent Johann Quistorp zwar würde sich der Aufnahme nicht widersetzt haben (sein in dieser Angelegenheit abgegebenes Gutachten zeigt, wie billig der Mann dachte), aber es ging nicht Alles, wie er es wünschte. Wir bemerken nur, daß die zu Unterredungen mit dem Ministerium vorgeforderten Wiedertäufer sich über Obrigkeit und Lehramt und manches Andere ganz annehmlich und christlich erklärten. Zacharias Grapius in s. „Evangelischen Rostock" freut sich noch mehr als 50 Jahre nachher, daß Gott die liebe Stadt R. von ihnen befreit hatte. Dagegen sagt Christ. Gottfr. Mantzel (Prediger zu Kuppentin, gestorben als Präpositus zu Crivitz im Mecklenb. am 21. Juli 1820), der in der „Monatschrift von und für Mecklenburg" (Bd. 1. 1788. S. 323 ff.) die Vorgänge mit den Wiedertäufern in R. erzählt: „Schade, möchte aber ich sagen, daß man diesen guten, ehrlichen, stillen, friedlichen, einen unbescholtenen Wandel führenden, arbeitsamen Leuten ihr Fortkommen hier so erschwert hat, daß sie sich genöthigt gesehen, ihren Stab weiter zu setzen. Denn noch in jeden Ort und jedes Land, wohin sie gekommen sind, sind Industrie, Manufacturgeist und Betriebsamkeit mitgekommen zum großen Aufnehmen und ersprießlichen Gedeihen eines solchen Ortes oder Landes." Die jetzt auftauchenden Wiedertäufer müssen sich allerdings wohl ordnungsstörender Handlungen schuldig gemacht haben, weil von Seiten der Regierung gegen sie mit Strenge verfahren wird. Es wäre aber, da die Sache einmal öffentlich geworden ist, zu wünschen, daß Genaueres davon bekannt gemacht würde. (S. unten den ersten Nachtrag.)

Auffallend ist, daß bei der Angabe der Lehren und des damit zusammenhängenden Verfahrens der Wiedertäufer Heer St. durch besondere Schrift einzig dieses auszeichnet: „Die Kinder tauften sie nicht eher, als bis sie von ihrem Glauben Rechenschaft geben konnten." Wäre dieß denn das Gefährlichste? Ich möchte mit Zuversicht behaupten, daß, wenn Jemand seine Ueberzeugung in Absicht dieses Punktes mit Anstand der Regierung vorlegte, ihm deßhalb kein Zwang würde auferlegt und die Sache wenn so eingeleitet werden, daß Unordnungen, die daraus entstehen könnten, vorgebeugt würde.

Wenn He St. zuletzt noch sagt: „Kann die gepriesene Lehrfreiheit wohl andere Früchte, als Gleichgültigkeit, Secten wesen, Proselytenmacherei und Verwirrung tragen?" — so möchten wir dagegen fragen: Entstanden nicht die meisten Secten in Zeiten, wo der Lehrfreiheit beschränkter war? Welche Früchte trug aber sonst diese Beschränkung? Luther meinte, man sollte die Geister nur auf einander platzen lassen, und Secten müßten sein.

Uebrigens soll nach dem, was sonst verlautet, dieses Mecklenburgische Wiedertäuferwesen in Verbindung stehen mit dem pietistisch-jesuitischen Treiben, welches, wie überall, so auch in Mecklenburg um sich greift. Seine Erscheinungen sind von gleicher Art, wie anderswo. Was eine zuversichtliche Zeitung eines Rostock'schen Professors wider die Rattenmänner vorgebracht hat, davon ist schon in der A. K. Z. gesprochen worden. Schwerlich ist auf der Rostock'schen Universität sonst ein einziger Lehrer, der jenes Kabalistengeschwätz

nicht verachtet, und von einer erleuchteten Regierung ist nicht zu erwarten, daß sie sich dadurch zu Maßregeln werde verleiten lassen, die so unchristlich als unprotestantisch sind, und dergleichen nach dem Zeugnisse der Geschichte immer viel Schlimmes, und nie andere Güter geweckt haben, als diesem jede Thorheit, Verkehrtheit und Bosheit unter der Leitung der Vorsehung auf irgend eine Weise dem Guten dienen muß. —

Im J. 1794 erschien ein neues Gesangbuch für die Hofgemeinde in Schwerin und Ludwigslust, welches zwar nicht fehlerfrei, aber doch fast in jeder Hinsicht dem älteren Mecklenburger Gesangbuche vorzuziehen ist. Es wurde auch in einigen anderen Gemeinden des Landes eingeführt. Da sich aber, wie in den meisten ähnlichen Fällen, eine unzufriedene Partei fand und Einfluß gewann, so unterblieb die weitere Einführung. Jetzt vernimmt man, daß in einer Gemeinde, wo es eingeführt war, sich eine Dame ein Geschäft daraus machte, den Leuten das alte Gesangbuch als viel besser anzupreisen, und sie durch Vorlesung von Kernsprüchen daraus dahin zu stimmen, dasselbe wieder eingeführt zu wünschen, was denn auch gelungen ist, da die Regierung, welche die Gewissen nicht zwingen will, ihre Einwilligung gegeben hat, nachdem auf ihren Befehl alle Mitglieder der Gemeinde um ihre Einwilligung befragt waren. Dieß hat Gelegenheit zu einem Aufsatze „über die Wiedereinführung des älteren Gesangbuches zu Pasedow" gegeben, welcher in Nr. 650. des „Freimüth. Abendblattes" v. J. abgedruckt ist, und dessen Verfasser meint, mit dieser Veränderung sei Nichts verloren, Vieles gewonnen. Unter den angeführten Gründen kommt auch vor, in dem neuen Gesangbuche werde der gefallenen Geister nur Einmal erwähnt und der Ausdruck Teufel sei überall mit peinlicher Sorgfalt vermieden, unter den 493 Gesängen des Buches gedenken nur etwa 224 namentlich Christi, ohne den es keine christliche Predigt und kein Christengebet gebe, und die Genugthuung Christi werde nicht als durch die Androhung der Strafe und die göttliche Wahrhaftigkeit nothwendig dargestellt. (Wie wenige Reden Jesu selbst würden, nach des Verfassers Maßstabe gemessen, für christlich gelten können!) Gellert und einige andere neuere Dichter will der Verfasser nicht eben tadeln; diese Männer hatten aber wohl nicht den Willen, für ein christliches Volksgesangbuch zu schreiben." Die verstorbenen Sammler des neuen Gesangbuches werden entschuldigt als „Zöglinge einer Zeit, wo man als Philanthrop Teufel und Hölle für veraltete Schreckbilder hielt, und das Unbegreifliche in den Kreis des gemeinen Verstandes herabzuziehen beliebte." (Diese letzte Beschuldigung möchte überhaupt wohl in den meisten Fällen, wo sie vorgebracht wird, auf Mißverstand beruhen.)

Nicht in Allem, was der ungenannte Verfasser an dem neuen Gesangbuche tadelt, möchte er ganz Unrecht haben; aber den Mängeln dieses Buches würde sich bei neueren Auflagen viel leichter abhelfen lassen, als dem, was ein Unzufriedener, der die Bedürfnisse der Zeit kennt, an dem alten als fehlerhaft und unzweckmäßig erkennen muß, und so hat das fromme (?) Treiben hier unserer Ueberzeugung nach einen Rückschritt veranlaßt. *) Unter den Liedern des älteren

*) Dieß wird auch mit ungemeiner Wärme von dem Past. Simonis zu Lüssow in Nr. 659. des „Fr. Abendblattes" behauptet.

Gesangbuches, deren Weglassung jener Verf. den Sammlern des neuen zum Vorwurfe macht, ist auch dieses: „O heilige Dreifaltigkeit, o hochgelobte Einigkeit! Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, Heut diesen Tag mir Beistand leist. Mein Leib, Seel, Ehr und Gut bewahr, daß mir kein Böses wiederfahr, und mich der Satan nicht verletz, noch mich in Schand und Schaden setz. Des Vaters Macht mich heut anblick, des Sohnes Weisheit mich erquick, des heilgen Geistes Glanz und Schein erleucht' meins finstern Herzens Schrein u. s. w." — Noch mag hier bemerkt werden, daß das ältere Gesangbuch, welches 1764 so an die Stelle eines noch älteren trat, daß dieses dadurch nicht unbrauchbar gemacht werden sollte und wurde, damals die Unzufriedenheit Mancher erregte, die es pietistisch und nicht orthodox fanden und mehreren neueingerückten Liedern Unverständlichkeit vorwarfen. Den Beweis findet man in „Joh. Heinr. Fricke's Abhandlung zu dem protest. Kirchenrechte bei Gelegenheit der Streitigkeiten über das herzogl. Mecklenb. Gesangbuch" (Rostock u. Leipzig 1773.), recensirt (von dem sel. Daniel Heinr. Purgold) in der Allg. Deutsch. Bibl." Bd. 22. St. 1. S. 200 ff. *)

In dem (Mecklenburgstrelitzischen) Fürstenthume Ratzeburg sind schon seit mehreren Jahren keine neue Exemplare des dort eingeführten Gesangbuches mehr zu haben gewesen. Endlich wurde, nach dem Vorschlage des Consistorialrathes und Propstes Arndt zu Ratzeburg († 22. Februar 1830) (S. unten den zweiten Nachtrag) höheres Ortes zweien Predigern des Fürstenthumes, Rußwurm zu Herrnburg, und Marggraff zu Schönberg, die Besorgung einer neuen Auflage mit den nothwendig erachteten Veränderungen aufgetragen. Daß diese Herren sich der Arbeit unterzogen haben, wissen wir; aber nicht, wie weit sie damit gediehen sind. Auch für das eigentliche Herzogthum Meckl. Strelitz wird ein neues Gesangbuch nöthig gefunden, und das Gerücht sagt, es sei im Werke, das neue Berlinische mit einigen Abänderungen einzuführen. —

In gedachtem Fürstenth. Ratzeburg, zu Schönberg, erscheinen seit dem Anfange v. J. „Wöchentliche Anzeigen", in deren 28. Stücke die Behauptung ausgesprochen ist, daß in diesem Ländchen, „im Vergleiche mit dem Unglauben jetzt wenig Aberglauben herrsche, und — fährt der witzige Verf. fort — wahrlich die Krankheit unseres Zeitalters (sie heiße nun Cholera oder Typhus, d. i. stupider Stolz und Sinnlichkeit) ist im Allgemeinen nicht sowohl Aber-, als Unglaube, so daß man eher zehn Ungläubige, als Einen Abergläubigen findet." — Aber was ist denn eigentlich der Glaube, den der Unglaube verneint und von dem der Aberglaube eine Abart ist? Wenn diese Frage nicht bestimmt beantwortet wird, so ist alles Gerede über Unglauben und Aberglauben ohne Halt. Wird so schlechthin vom Glauben geredet, sofern ihm der Unglaube entgegengesetzt ist — vom Glauben ohne Beisatz, so ist darunter, unserer Einsicht nach,

*) P. findet das aus Fricke bekannte Verfahren gegen den Senior J. zu G. (Jantke zu Gustrow) mit Recht viel zu hart. Aber die dort angeführte Aeußerung auf der Kanzel war wohl nicht die einzige und eigentliche Ursache seiner Suspension; er hatte, sagt Biernatzki in seinem „Archiv der Geistlichen und Kirchen im Mecklenb." S. 276: „auch sonst die Achtung gegen den (pietistischen) Consist. Rath Kesler aus den Augen gesetzt."

zu verstehen die Erhebung des Geistes über das Sichtbare, die Bereitwilligkeit, dem, was als wahr uns einleuchtend wird, zu folgen, die Anerkennung einer höheren Leitung der Dinge und einer über das gegenwärtige Leben hinausgehenden Bestimmung des Menschen. Ungläubig sind also diejenigen, die mit ihren Ueberzeugungen nicht über das Sichtbare hinauskommen können, denen also Vernunft und Sittlichkeit Nichts ist, als Hülfe, die Bedürfnisse des sinnlichen Lebens zu befriedigen und zu ordnen, — die folglich keine höhere weise Leitung anerkennen und dasjenige verschmähen und verwerfen, was auf höhere Bestimmung deutet und zur Erreichung derselben führen will. Solchen Ungläubigen fehlt es an Grund und Kraft zur wahren Tugend; ihnen bietet sich Nichts dar, was im Unglücke ausreichenden Trost, in Gefahren vesten Muth, Hoffnung bei der Aussicht in die Zukunft gewähren kann. — Erschrecklich wäre es, wenn die Behauptung sich erweisen ließe, daß in dem Ländchen Ratzeburg zehn solche wahrhaft Ungläubige gegen Einen Abergläubigen zu finden seien, da des Aberglaubens noch überall nicht wenig vorhanden ist. — Arger Mißbrauch aber ist es, wenn manche Eiferer sich herausnehmen, alle diejenigen für Ungläubige auszuschreien, welche in manchen Punkten andere Einsichten und Ueberzeugungen haben und diesen gewissenhaft folgen. Solches Geschrei hat nicht mehr Werth, als wenn ein altes Mütterchen diejenigen für Ungläubige erklärt, die seinen Gespenster- und Hexenmährchen keinen Glauben beimessen. Jene Eiferer sind zwar nicht immer Anhänger des römischen Papstes, aber sie reden und streben in gleichem Sinne, sie wollen kleine Päpste — und ihr Anhang soll eine unfehlbare Kirche sein. Ihnen fehlt nur die Macht, den Geist der Inquisition, der in ihnen sich regt, nach Außen wirken zu lassen; sie können es bis jetzt höchstens dahin bringen, Wahrheit liebende und suchende, gelehrte und redliche Männer bei solchen, die nicht besser unterrichtet sind, verdächtig, ja verhaßt zu machen; Andersdenkende ganz zu verdrängen, zu verbannen, und Blindgläubige an deren Stellen zu bringen, das will noch nicht so recht gelingen.

Der Verf. des angeführten Aufsatzes gibt selbst einige Ausgeburten des Aberglaubens an, die ihm in seiner Erfahrung vorgekommen sind (die Meinung, daß man beim Abendmahle Vergebung aller seiner Sünden finde, man komme auch, wie man wolle; oder, daß sich, wenn der Kranke das Abendmahl genieße, die Krankheit entscheiden müsse, er aber nun auf jeden Fall selig werde; das Vertrauen auf das Blut Jesu Christi bei fortwährend lasterhaftem Leben). Allein man kann Hunderte von anderen nennen, die oft genug vorkommen. — Es ist freilich nicht so ganz leicht, in wenigen Worten eine ausreichende und allgemeinverständliche Erklärung des Aberglaubens zu geben. So viel aber ist gewiß, daß jede Annahme Aberglauben verrath, die mit dem streitet, was man als Regel und Gesetz der Natur und der Vernunft gelten lassen muß. Das große Wort Jesu, Gott sei ein Geist, und im Geiste und in der Wahrheit zu verehren, enthält einen Gedanken, welcher, recht verstanden, Jedem einleuchten muß, der vernünftig urtheilt. Aberglaubisch sind also alle Vorstellungen, die damit nicht bestehen. Und in Absicht dieses Punktes schon möchten sich wohl eine große Menge Erscheinungen darbieten, die dem, der nicht selbst abergläubig ist, das Urtheil abdringen müssen, es sei des

Aberglaubens nicht wenig, ſondern ſehr Viel auch unter uns. Iſt nicht ferner der Glaube an Hexen und Geſpenſter und Teufelsſpuk Aberglaube? iſt es kein Aberglaube, daß ein Hut, den man beym Genuſſe des heil. Abendmahls in der Hand hatte, bey Krankheiten der Menſchen und des Viehes heilſamen Einfluß habe? daß geweihtes Silber, ingleichen ein Splitterchen von einem Crucifixe beſondere heilende Kräfte beſitze? daß es gefährlich ſey, zwiſchen Weihnachten und Heilige Dreikönige Geräthe oder ſonſt Etwas auszuleihen? daß Geſtohlenes in einigen Fällen beſonders gedeihlich und heilkräftig ſey? Sind aber ſolches und ähnliches Wahnes nicht viele Köpfe noch voll?

„Der Unglaube unſerer Zeit haſſet die Bibel und huldigt hierin den Papiſtern. Wie dieſe die Bibel nicht kommen laſſen wollen in die Hände des Volkes, alſo auch der Unglaube nicht. Ihm fehlt Nichts, als die Macht, es zu hindern.“ Wen einem Haſſen der Bibel und einem Beſtreben, ſie dem Volke vorzuenthalten, möchten ſich in dem Ländchen, das der Verf. im Auge hatte, wohl ſchwer Beweiſe finden laſſen. Aber manche Menſchen ſehen durch eine Art oben erwähnter Täuſchung in Betreff, wo man ihre Art, die Bibel zu deuten und zu gebrauchen, nicht unbedingt billigt; und da ſie unfehlbar zu ſeyn wähnen, oder für unfehlbar gern gelten möchten, ſo zürnen ſie gern einem Jeden gegen Alles, was der Sancta exemplaritas ein Gräuel ſcheint und dem Papſtdünkel nicht huldigen will.

Aus Roſtock meldet man, daß am 24. Juli c. J. in der dortigen Marienkirche von einem früher bei der Geſandtſchaft in Liſſabon, jetzt aber, wie es heiße, in Berlin angeſtellten Prediger eine Gaſtpredigt gehalten ſei, und daß derſelbe ſchon früher an anderen Orten Mecklenburgs Gaſtpredigten gehalten habe. In Roſtock war die Kirche ſehr voll, und der Referent (im Abendblatte) meint, daß „manche gläubige Seele gewiß durch dieſe, über eine Stunde währende Predigt geſtärkt und getröſtet das Gotteshaus verlaſſen habe.“ Späterhin wird Hr. J. F. Bachmann, zweiter Prediger an der Louiſenkirche zu Berlin, genannt, jene Nachricht aber zugleich dahin berichtigt, daß derſelbe nicht als Geſandtſchaftsprediger angeſtellt geweſen, ſondern von der deutſch-evangeliſchen Gemeinde zu Liſſabon nach vollendeter Studienzeit von Berlin als Seelſorger berufen worden, ſeit drei Jahren nun aber wieder in Berlin ſei; auch wird bemerkt, daß er außer Roſtock nur noch in Einer Dorfkirche in Mecklenburg gepredigt habe. Die Roſtock'ſche Predigt iſt auf Veranlaſſung mehrerer dadurch erbauter Einwohner Roſtocks gedruckt worden. J. Ch. F. D.

Erſter Nachtrag zu dem vorſtehenden Aufſatze.

Nachdem wir dieſen Aufſatz ſchon eine Zeitlang vollendet hatten, fanden wir in Nr 657. des „Freim. Abendbl.“ (vom 5. Aug. 1831.) ein Schreiben des Herrn von Lüken, worin er ſagt, er bekenne ſich nicht zur Secte der Wiedertäufer, und im Gegentheile gegen die vom Hrn. Stadtmarſh aufgeſtellten Lehren der Wiedertäufer ſeine denen abweichenden Anſichten ausſpreche, gegen welche, wie ſie behaupten, ſich ſchwerlich Etwas mit Grund einwenden, in welchen ſich nichts Gefährliches finden läßt. Nur in Abſicht des Artikels von der Taufe geſteht er einige Aehnlichkeit zu. „In dieſem“, ſagt er, „liegt der Verwerfungsgrund mit mir, und wenn nun dieſe Sache hinter das Schild der allerdings vom Herrn ſelbſt Allworin und nicht der Staatsgewalt übergebenen Symbole ihre katholische und staatsgefährliche Freiheit verbirgt und klügelt, ſo mag dieſes Symbol an und für ſich doch nicht Schuld an dem damit getriebenen Mißbrauche, ſondern nur lediglich diejenigen Anſichten und Lehren zu verdammen, die damit bekannt wurden, und ſich ſo unter dem Scheine chriſtlicher Freiheit damit verbargen; ja ebenſo wenig wie darum die chriſtlichen Inſtitutionen zu verachten ſind, weil ſie von Seiten des Klerus zum Schutze irdiſcher Zwecke benutzt werden. — Die Taufe Chriſti erkenne ich vom Herrn für diejenigen eingeſetzt, die an ihn glauben, und dieſes Bekenntniß als eigener, freier, leidenſchaftloſer Ueberzeugung zu geben und zu empfangen verlangen. Indem ich ſage: für diejenigen, die an ihn glauben, ſpreche ich deutlich aus, daß es für diejenigen ſei, die ſeinen Willen, wie er in ſeiner Lehre enthalten iſt, thun wollen; hinzufügen dann aus ſtärkte, daß ich ſie nicht zum beliebigen Bekenntniſſe der oben angeführten und anderer Irrthümer billige, und bin ſo mit mir meinem Bekenntniſſe dem Geiſte und Weſen nach im entſchiedenſten Gegenſatze der Wiedertäufer.“ Ob nun durch Hr. v. L. beſtritt, daß die ſtrenge Unterſuchung über ihn dahin führen würde, „der ſeit der Apoſtel Zeiten beſtehenden darſtellenden Gemeinde“ auch in Mecklenburg, ihnen und ſeiner Freunde Grundſätzen zufolge, den Namen einer chriſtlichen, und daher die nach der Worte Acte angeſtiftete Duldung nicht zu verſagen: ſo iſt er doch erſt in Freiheit geſetzt, nachdem er ſich unterthänig gemacht hat, Mecklenburg zu verlaſſen und ſeine Güter zu verkaufen oder adminiſtriren zu laſſen. Er iſt nach Altona gegangen und hat ſeine Güter zum Verkaufe ausgeboten.

Zweiter Nachtrag.

Von dem ſel. Arndt findet man in dem „Freimüthigen Abendblatte“ biographiſche Nachrichten und eine aus genauer Bekanntſchaft mit dem Verſtorbenen hervorgegangene Charakteriſtik. Darin iſt uns nur Ein Ausdruck auffallend geweſen, weil wir keinen beſtimmten Begriff damit verbinden können. Es heißt nämlich, ihm ſei Frömmigkeit verhaßt geweſen, aber auch „chriſtlicher Unglaube.“ Was iſt chriſtlicher Unglaube? Was wirklich Unglaube zu heißen verdient, iſt nicht chriſtlich. Abweichende und freiere Anſichten aber vom chriſtlichen Lehrbegriffe Unglauben zu nennen, war nicht die Weiſe Arndt's, der den Ton beſſerer Bedeutung, weil dieſer noch zu dem „Salze der Erde“ gehört habe, und der ſpäter von Nike eben denſelben Ausdruck gebrauchte. Vielleicht ſteht hier eine Stelle aus der Rede, welche der Prediger zu Bethen, D. Dietz, an Arndt's Sarge hielt, nicht am unrechten Orte.

„Wer da weiß, welche Gewalt die Erſcheinungen des veränderlichen Geſchmackes über viele Gemüther leicht gewinnen, der wird ihm auch das zum nicht geringen Verdienſte anrechnen, daß er ſich dadurch nie verleiten ließ, von der einfachen Art abzuweichen, die er ſeiner Gedanken- und Gemüthseigenthümlichkeit angemeſſen fühlte und erkannte, ohne empfänglich zu ſein dem, was einer ſtrengen Prüfung als das Beſſere zeigte. Mit gleicher Beſtimmtheit ſtand er überall auf dem, was ihm als Wahrheit einleuchtete, nicht aus Starrſinn oder Verbohrtheit gegen neue Belehrung, ſondern aus klarer Einſicht, verbunden mit ſtets ſorgender Beachtung der Fortſchritte und der Rückſchritte ſeiner Zeit. Bei dieſer Beſtimmtheit war um ſo achtungswürdiger der milde Sinn, mit welchem er Anſichten beurtheilte und bekämpfte, die von den ſeinigen abwichen und, nicht immer ohne unſanft ihn berührende Härte, geltend gemacht werden wollten, — der milde und gerechte Sinn, der eines Jeden Ueberzeugung ehrte, und kein Einſtreiten ſein und. So viel von ihm abhing, Anderen geſtattete, um Gedanken und Meinungen anders, als durch Belehrung und Gründe, Eingang zu verſchaffen. Dieſen gerechten, milden, echt chriſtlichen Sinn unterſtützte bei ihm die Einſicht, zu welcher er ſich erhoben hatte, daß auch dem Scheine nach feindlich ſich entgegenſtehende Anſichten, dem verhüllenden Kleid des Wahrſtandes entweder, der Hauptſache nach oft als wohl vereinbar, ja als Eins erſcheinen. Und das Eine, Ewigwahre, Beſeligende, das er durch Jeſum Chriſtum angeſprochen fand, war es, was er durch ſein ganzes, dem Irrthum ernſtlich ſtreitend widmetes Leben ſuchte.“

Hierzu die Beilage Nr. 1.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 19. Januar 1832. Nr. 11.

Es darf Keinem einfallen, daß Jemand durchaus glauben müsse, was er glaubt; denn jedes Menschen Geist ist unbestritten sein, da er von Gott stammt.
A. Münde.

Ueber das Examen der protestantischen Candidaten der Theologie in Baiern.

Vom 27. Nov. Die dießjährige Aufnahmsprüfung der protestant. Candidaten der Theol. ist nun beendigt. — Wenn sonst öfters über die zu dieser Prüfung gewählten Examinatoren ungünstige Beurtheilungen in öffentl. Blättern erschienen sind: so ist es für die Einsender dieses Aufsatzes um so erfreulicher, jetzt das Gegentheil behaupten zu können. In den dießmaligen Examinatoren — Fickenscher (Hauptprediger in Nürnberg), Burkhardt (Dekan in Würzburg), Esper (Pfarrer in Colnberg), — hat das baierische Obercensistorium Männer gewählt, die ganz dem Zwecke solcher Prüfungen entsprechen dürften. Gründliche Wissenschaftlichkeit, klares Urtheil, entschiedene Bestimmtheit sprach sich bei ihrer Recension der verschiedenen Arbeiten der Candidaten aus. Ihre strenge Unparteilichkeit und dogmatische Unbefangenheit, ihre Freiheit von den Fesseln irgend eines Sectengeistes ließ jeder Ansicht, die wissenschaftlich sich stützen konnte, Gerechtigkeit widerfahren, und durchdrungen von dem lebendigen Bibelworte, und erfüllt von dem Geiste des Christenthumes konnten sie nur jene Behauptungen nicht billigen, die entweder oberflächliches Räsonnement, oder einseitige und eben deßwegen unwahre Auffassung des Christenthumes aussprachen, und in beiden Fällen der richtigen exegetischen Begründung ermangelten. Wenn daher auch in diesem Jahre einzele Stimmen unter den Candidaten selbst gegen die Examinatoren sich erhoben haben, so sind diese um so weniger zu beachten, da bei weitem die Mehrzahl der dieses Jahr geprüften Candidaten einstimmig ist in dem gerechten Lobe jener das Examen leitenden Männer. Die wissenschaftliche Strenge aber, welche die Examinatoren bei der Correctur der Prüfungsarbeiten zeigen, wird gewiß überall dankbar anerkannt werden von denen, welchen das wahre Heil der evangelischen Kirche am Herzen liegt. — Auch bei dem dießjährigen Examen wurden die exegetischen (welche Fickenscher und Esper) und die dogmatischen Arbeiten (welche Burkhardt leitete) als die Hauptgegenstände betrachtet. Die historischen Wissenschaften wurden, obschon jenen untergeordnet, doch mit Gründlichkeit und ausführlicher Genauigkeit examinirt, und ebenso die hierin gelieferten schriftlichen Ausarbeitungen, sowie die homiletischen und katechetischen Leistungen recensirt. So weiß es gewiß jeder Candidat, der mit redlichem Eifer seine Studienzeit benutzte (und in Erlangen besonders die Belehrungen Winers, Engelhardts und Rusts), dem Obercensistorium Dank, daß es solche würdige Examinatoren wählte, und diesen, daß sie in solchem Geiste die Prüfungen leiteten, und sollte sich hier oder da eine tadelnde Stimme vernehmen lassen, so wird man gewiß den Grund davon bald in dem Tadler selbst finden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. Dec. 1831 eröffnete Hr. Berenger mit einem Berichte über das Gesuch des Abbé Saulnier, Eigenthümers des Gutes la Meillerage, Hrn. C. Périer in seiner Eigenschaft als Deputirter dafur gerichtlich belangen zu durfen, daß auf dessen Befehl das Domicil des Bittstellers (wo sich bekanntlich das Trappistenkloster befand) gesetzwidriger Weise verletzt und seine Mitbewohner gewaltsam vertrieben worden wären. Um die Versammlung in den Stand zu setzen, über dieses Gesuch gehörig urtheilen zu können, setzte der Berichterstatter das ganze Sachverhältniß ausführlich auseinander. Es ergibt sich daraus Folgendes: Gegen Ende des J. 1815 faßte der Abbé Saulnier, der sich seit 25 Jahren in England an der Spitze eines Trappistenklosters befand, den Entschluß, auf die Einladung Ludwigs XVIII. nach Frankreich überzusiedeln. Hier kaufte er, theils aus eigenen Mitteln, theils mit den Summen, die er von jenem Monarchen erhielt, die alte Abtei la Meillerage im Departement der Niederen Loire, unweit Charcaubriant. Bald

darauf wurden sämmtliche Trappisten auf einem königlichen Fahrzeuge nach Frankreich gebracht, und am 18. Juli 1817 kündigte der Abbé Saulnier dem Minister des Inneren, damals Hrn. Lainé, an, daß die gesammte, seiner Leitung anvertraute Brüderschaft angelangt sei. Seit dieser Zeit bis zum Jahre 1824 that er alles Mögliche, um von der Regierung die gesetzliche Anerkennung seiner Stiftung zu erlangen. Im April 1822 wurde ihm der Bescheid zu Theil, daß diese Anerkennung nur mittelst eines Gesetzes erfolgen könne und daß er zu diesem Behufe zuvor die Statuten der Congregation, bestätigt von dem Diöcesanbischofe einsenden müsse. Der Abt that dieß aber nicht, sondern begnügte sich damit, einige Aufschlüsse über die Lebensweise seiner Geistlichen zu geben; da indessen diese Mittheilung nicht für ausreichend befunden wurde, so bequemte er sich endlich am 12. März 1823, die Statuten selbst einzureichen. Es erfolgte jedoch noch kein Gesetz, so daß, als im Jahre darauf die geistlichen Angelegenheiten dem Bischofe von Hermopolis anvertraut wurden, Hr. Saulnier diese ihm günstig scheinende Gelegenheit benutzte, um sich in einem Schreiben vom 14. Sept. 1824 über die Geringschätzung zu beklagen, die man gegen die Ordensgeistlichkeit bezeige. Der Minister antwortete sofort, daß das benöthigte Gesetz im vorigen Jahre von der Pairskammer verworfen worden sei, und daß ohne Zweifel sich die Kammern in ihrer nächsten Session aufs Neue damit beschäftigen würden. Bis hierher ging die Correspondenz zwischen der vorigen Regierung und dem Abte von la Meilleraye. Mittlerweile widmeten die Trappisten sich, neben ihren frommen Uebungen, nützlichen Geschäften und entwickelten eine ungemeine Gewerbsthätigkeit. Neue Methoden zur Bestellung des Bodens wurden eingeführt, Fabriken für Ackergeräthschaften errichtet, Maschinen gebaut, Zöglinge für die Landwirthschaft erzogen. Vielleicht war diese große Betriebsamkeit daran Schuld, daß die Civilliste dem Abte eine jährliche Unterstützung von 15,000 Fr. zahlte. Auch dachte nach der letzten Revolution Niemand daran, die Geistlichen in ihrem Besitzthume zu stören, als im Frühjahre 1831 die in der dortigen Gegend vorgefallenen Unruhen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie lenkte und die Ortsbehörden zu der Vermuthung führte, daß das Kloster diesen Unruhen wohl nicht so ganz fremd sei. Nach dem Wunsche des Generalconseils des Departements der Niederen Loire und namentlich des Bezirksconseils von Chateaubriant, verfügte daher der dortige Präfect, auf Befehl des Präsidenten des Conseils, unterm 5. Aug. 1831 die Aufhebung des Klosters la Meilleraye; und da diese aus Schonung nicht gleich erfolgte, die Regierung sie aber zur Beruhigung des westlichen Departements für dringend nothwendig hielt, so erfolgte am 24. Sept. ein zweiter Beschluß, wonach die Auflösung bis zum 28. stattfinden sollte. Zugleich begaben der Unterpräfect, der oberste Polizeicommissär, der Maire von la Meilleraye und der Commandeur der Gensd'armerie sich in Person zu dem Abbé Saulnier, um ihm sowohl diesen Beschluß, als den früheren mitzutheilen. Dieser erklärte aber, er sei Eigenthümer von la Meilleraye; seine Mitbewohner wären nicht sowohl als Geistliche, denn als Personen zu betrachten, die sich vereinigten, um irgend ein Gewerbe mit einander zu betreiben; er werde in diesem Sinne an den Premierminister schreiben

und verlange, daß man dessen Antwort abwarte; übrigens denke er an keinen materiellen Widerstand; jedesfalls müsse er aber wünschen, daß man ihm und seinen 150 Mitgenossen, die kein anderer Vorwurf treffe, als daß sie dem Cantone alles mögliche Gute gethan, eine Frist von etwa sechs Monaten gönne, um sich nach einem anderen Zufluchtsorte umsehen zu können. Die Vollziehung des obgedachten Beschlusses wurde hierauf abermals bis zum Eingange der Antwort des Präsidenten des Conseils ausgesetzt. Diese lautete dahin, daß es hinlänglich sei, wenn die Geistlichen allmählich aufbrächen; der Präfect wurde angewiesen, hierzu gewisse Fristen zu bewilligen und einigen zwanzig gesunden Geistlichen, sowie sämmtlichen Gebrechlichen und Greisen den ferneren Aufenthalt in la Meilleraye zu gestatten. Etwa 40 Franzosen legten hierauf das Ordenskleid ab und zerstreuten sich im Lande, während 70 Britten und Irländer sich anschickten, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. Alle Hindernisse schienen sonach beseitigt zu sein, als sich plötzlich die in Paris bestehende „Gesellschaft zur Vertheidigung der Religionsfreiheit" in die Sache mischte und die Mönche zum Widerstande anspornte. „Ganz Frankreich — schrieb diese dem Abte — ist bei dieser Angelegenheit interessirt; Sie dürfen nicht weichen, wir bieten Ihnen dazu unser Geld und unseren ganzen Beistand an. Die Civil- und Militärbehörden, die sich gegen Sie vergangen haben, müssen vor Gericht gezogen werden. Verweigert der Staatsrath die Erlaubniß dazu, so bleibt uns das Tribunal der öffentlichen Meinung. Laden Sie auf Ihr Unglück, Ihre Rechte, Ihre Pflichten auf unsere Häupter, wir stehen Ihnen dafür, daß wir Nichts verabsäumen werden, um die uns anvertraute große und edle Sache würdig zu verfechten." Am 12. October schickte demzufolge der Abbé Saulnier die verlangte Vollmacht und von Stund an faßten die Geistlichen den Beschluß, dem Befehle der Regierung nicht Folge zu leisten. Die obgedachte Gesellschaft schickte ihnen Anfangs November den Marquis von Regnon, um sie in diesem Entschlusse zu bestärken und ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Da die Polizei bald darauf unruhige Bewegungen in dem Kloster selbst zu gewahren glaubte, so wurden der Abbé Saulnier und der Marquis von Regnon verhaftet und vor den Instructionsrichter in Chateaubriant geführt, der sie jedoch, nach beendigtem Verhöre wieder in Freiheit setzen ließ. Nach ihrer Rückkunft verfügten sie sich sofort zum Maire von la Meilleraye, vor dem Hr. Saulnier folgende Erklärung abgab: „Er wolle, in seiner Eigenschaft als Franzose, aller seiner Eigenthumsrechte frei genießen, und sei, dem 5. Artikel der Charte zufolge, Niemanden über seine religiösen Ansichten Rechenschaft schuldig; hiernach werde er nach wie vor die Klosterglocke ziehen lassen und seine Mitbewohner so kleiden, wie es ihm beliebe; übrigens protestire er gegen die Verletzung seines Domicils, das schon seit sechs Wochen von 50 Gensd'armen, die er nicht länger beherbergen und füttern wolle, besetzt sei." In der That ließ der Hr. Abbé nach seiner Rückkunft zur Vesper läuten, legte auch, wie die Meisten seiner Genossen, wieder die geistliche Kleidung an. Die Regierung erblickte hierin eine Art von Rebellion gegen ihre Befehle und glaubte also um so mehr ernstliche Maßregeln ergreifen zu müssen, als man in der Abtei verdächtige Papiere gefunden

Digitized by Google

hatte. Sonach wurden die 22 Franzosen und 70 Engländer, die sich noch im Kloster befanden, von Seiten des Unterpräfectes von Chateaubriant aufgefordert, dasselbe innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Dieß geschah am 10. Nov.; aber nur 4 Geistliche gehorchten dem Befehle; die übrigen widersetzten sich und erließen am folgenden Tage eine Protestation, worin sie erklärten, daß sie nur einem richterlichen Erkenntnisse weichen würden. Am 12. erschien noch einmal der Präfect, in Begleitung des Maire und des Gensd'armeriecommandeurs in der Abtei, und forderte die Mönche zum letztenmale auf, sich zu entfernen; jedoch vergeblich; eine zweite und dritte Aufforderung war eben so fruchtlos. Jetzt blieb Nichts weiter übrig, als einen Geistlichen nach dem Anderen gewaltsam fortführen zu lassen. Nur fünf, die der Arzt für krank erklärte, blieben vorläufig im Kloster zurück. Alle übrigen wurden, auf Kosten der Regierung, nach Nantes gebracht, von wo aus sie sich am 17. November auf der Corvette „Hebe" nach England einschifften. Inzwischen war schon der Abbé Saulnier als Kläger gegen den Staat aufgetreten und verlangte von diesem eine Entschädigung von 150,000 Fr. für den ihm durch die Aufhebung seines Klosters zugefügten Schaden. Gleichzeitig hatte er die vorliegende Bittschrift bei der Deputirtenkammer einreichen lassen, um von dieser die Erlaubniß zu erlangen, Hrn. Cas. Périer gerichtlich belangen zu dürfen.

Nordamerika. Da über den Stand der verschiedenen Culte in den Vereinigten Staaten bis jetzt noch Nichts zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, so dürften die nachstehenden Notizen, welche man einem jungen französischen Missionär in Neu-Orleans verdankt, unseren Lesern nicht unwillkommen sein. — In den Vereinigten Staaten leben etwas mehr als 500,000 Katholiken; indeß kann keine der dort bestehenden Religionssecten sich einer so großen Anzahl von Proselyten rühmen. Seit 20 Jahren sind bereits 11 Diöcesen errichtet worden, und ihre Anzahl steigt, wie nachstehende Uebersicht beweist, fortwährend. — 1) Das Bisthum Baltimore wurde im J. 1789 durch ein Breve Pius VI. errichtet und von Pius VII. im J. 1808 zum Erzbisthume erhoben; es begreift Maryland und den District von Columbien, wo die Stadt Washington liegt, und hat 80,000 Katholiken mit 52 Priestern. 2) Das Bisthum Neu-Orleans, unter Pius VII. errichtet, umfaßt die Staaten von Louisiana und am Missisipi, und Bisthum St. Louis, welches davon getrennt wurde; es zählt 100,000 Katholiken mit 80 Priestern. 3) Das Bisthum Neu-York, errichtet im Jahre 1808; es besteht aus Neu-York und der Hälfte von Neu-Jersey, und zählt ungefähr 180,000 Katholiken mit 20 Priestern. 4) Das Bisthum Boston, im J. 1808 errichtet, begreift die Staaten von Massachussets, Connecticut, Rhode-Island, Vermont, Neu-Hampshire und Maine; es hat 15,000 Katholiken mit 8 Priestern. — In Massachussets hat die Regierung eine eigene Auflage ausgeschrieben, wovon die Geistlichen aller Culte nach dem Verhältnisse der Zahl ihrer Anhänger bezahlt werden. — 5) Die Diöcese Philadelphia, im J. 1808 errichtet, begreift Pennsylvanien, Delaware und die Hälfte von Neu-Jersey; sie zählt 35,000 Katholiken mit 18 Priestern. 6) Das Bisthum Bardstowe, errichtet im J. 1808, besteht aus den Staaten von Kentucky, Tennessen, Indiana und Illinois; es zählt 30,000 Katholiken mit 21 Priestern. 7) Das Bisthum Charlestowe, im J. 1820 errichtet und aus den beiden Carolinen und Georgien bestehend, mit 110,000 Katholiken und 10 Priestern. 8) Die Diöcese Cincinnati, im J. 1821 errichtet, besteht aus dem Staate Ohio, aus Michigan und dem Nordwesten mit 30,000 Katholiken und 18 Priestern. 9) Die Diöcese Mobile unter Leo XII., im J. 1829 errichtet, besteht aus Alabama und Florida; sie zählt 8000 Katholiken mit 10 Priestern. Die beiden noch übrigen Bisthümer sind St. Louis und Michigan, welche von den Bischöfen von Neu-Orleans und Cincinnati mit verwaltet werden. Die Zahl sämmtlicher Katholiken beträgt also: 508,000 und die der Priester 237. — Die „Protestanten" der Vereinigten Staaten theilen sich nach dem Princip der absoluten Unabhängigkeit der menschlichen Vernunft in eine Menge von Secten, von denen sich in Folge jener Doctrinen täglich viele Unterabtheilungen bilden. Die bedeutendsten derselben sind: die eigentlichen und die bischöflichen Lutheraner, Quäker, Presbyterianer, Unitarier, Universalisten, Sacramentalisten, Adamiten, Präadamiten, Methodisten, Swedenborgianer, Wiedertäufer, Schakers, Generationisten, mährische Brüder, Irvaner, Jumper, Zunker, Calvinisten, Antivresbyterianer, Antiprädestinatianer, Wiedertäufer des Sabbaths und des Sonntages, mährische Ikonoklasten oder Bilderstürmer und mährische Brüder, welche Bilder verehren ꝛc. — In Neu-York gibt es für 30,000 Katholiken nur 4 Kirchen und für 160,000 Protestanten oder Sectirer 80 Tempel; denn eine Zahl von 1000 Personen einer Secte ist hinreichend, um die Erlaubniß zu einem Kirchenbaue zu erhalten. — Die Amerikaner betrachten die Religion als einen Gegenstand der Mode und der Convenienz, so daß es eigene Secten für die höheren Classen, für die Bürger, für das Volk und selbst für die gemeinste Classe gibt; die Neger und Mulatten z. B. sind alle Methodisten. Von jedem Wohlhabenden, jedem Manne von Erziehung, oder der ein angesehenes Amt bekleidet, kann man voraussetzen, daß er der bischöflichen Kirche angehört, oder daß er wenigstens Presbyterianer, Quäker oder Unitarier ist. Es würde ein Armer eben so wenig Equipage und Bedienten halten können, als einer der den höheren Ständen vorbehaltenen Secten angehören; der hohe Preis, zu welchem die Stühle in den bischöflichen, presbyterianischen und anderen solchen Kirchen vermiethet werden, hält ohnehin die Aermeren aus ihnen fern; die sich überdieß nicht unter Leute von Stande wagen würden. — Die Secte der Methodisten ist die populärste und zahlreichste. (Canon. Wächter 101. 1831.)

Itzehoe (in Holstein), Nov. 1831. Se. Majestät unser König, besorgt und bemüht um das geistliche wie um das leibliche Wohl seiner treuen Unterthanen, hat zu seinen großen, allbekannten Verdiensten um unsere Kirche und Schulen neulich ein großes und glänzendes hinzugefügt. Se. Maj hat nämlich auf hundert Exemplare des Apel'schen Choralbuches subscribirt zum Werthe von 400 Thalern, mit der landesväterlichen Bestimmung, diese hundert Exemplare an eben so viele vom Generalsuperintendenten vorzuschlagende arme Kirchen der Herzogthümer zu vertheilen. Demnächst hat Se. Maj an alle kirchliche Behörden die Ermahnung ergehen lassen, die allgemeine Em-

Digitized by Google

führung sowohl des längst erschienenen Apel'schen Choralmelodienbuches, als auch des längst auf Subscription angekündigten und nun nächstens erscheinenden Apel'schen Choralbuches mit vierstimmiger Gesangbegleitung möglichst zu beschleunigen und zu befördern. — Diese Allerhöchste Maßregel verdient das höchste Lob und die innigste Dankbarkeit aller Freunde der Schule, der Kirche, der öffentlichen und häuslichen Andacht, der Religion; denn beide Werke des hochverdienten Hrn. Musikdirectors und Organisten Apel in Kiel sind nach dem einstimmigen Urtheile mehrerer Kenner, z. B. Weise's und Kuhlau's in Kopenhagen, ein wahres Meisterstück musikalischer Gründlichkeit und Kunst nicht nur, sondern auch eines höchst seraphischen und unermüdlichen, das Kleinste wie das Größte der Composition und ihres Einklanges mit den Textesworten beachtenden Fleißes. Und doch bis vor Kurzem noch schwebte der herrliche, für die so dringend nöthige Verbesserung unseres Choralgesanges wahrhaft begeisterte Künstler in der qualendsten Besorgniß, wegen Mangel an äußerer Unterstützung und Gewährleistung so viele Mühe und Arbeit verloren zu haben, und in seinen theuersten so gemeinnützigen Wünschen und Hoffnungen aufs bitterste getäuscht zu werden: von Wenigen sah er ganz begriffen und gewürdigt sein Verdienst, Einige sogar schlau bemüht, durch Stümpereien sein classisches Werk zu verdrängen. Doch siehe! endlich wandte er sich in seiner Noth an den rechten Mann, an den König selbst, und dieser, beschämend Viele, hat dem Verdienste die Ehre und den Lohn ertheilt, die ihm gebühren, eben damit aber unserer Landeskirche die höchst erfreuliche Aussicht eröffnet auf einen Choralgesang so rein von allen bisher ihn verunstaltenden Fehlern, Verfälschungen, Schnörkeleien, Zierereien, Unzweckmäßigkeiten; so würdig, so kirchlich, wie er vielleicht in der ganzen protestantischen Kirche kaum zu finden sein dürfte. Darum Heil dem frommen und weisen Fürsten! Heil dem edlen Künstler! Heil dem herrlichen Choralgesange! Heil auch den weltlichen und geistlichen Beamten, den Pröpsten, Predigern, Organisten, Schullehrern, wohlhabenden Laien, welche ganz eingehend in den Sinn unseres Königs, sein Werk vollenden, und so es dahin bringen, daß der Choralgesang, nach so langem und tiefem Sinken und Verfallen endlich einmal sich wieder erhebe in erneuter Schönheit und Kraft, und so gleichmäßig mit allen anderen Elementen der öffentlichen und häuslichen Andacht zum Ziele der Vollkommenheit näher und immer näher hinan rücke! Das gebe Gott!

Burchardi, Prediger.

Braunschweig. Bekanntlich hat das Corpus doctrinae Julium in dem Herzogthume Braunschweig noch immer symbolisches Ansehen, und es ist Sitte, daß alle Prediger und Brunnenfiletirer, denselben gemäß zu lehren, sich verpflichten. Diese Verpflichtung ist bisher in solennen Worten, welche jeder Geistliche bei seiner Anstellung in die bei dem hiesigen Consistorium zu Wolfenbüttel aufzubewahrenden Buch eigenhändig einzutragen hat, gefaßt worden: Corpus doctrinae Julium editumque Serenissimorum Ducum Rudolphi Augusti et Antonii Ulrici d. 9. Mart. 1602 publicatum, una cum Ordinatione et Agendis ecclesiasticis ea, qua potui diligentia perlegi, et, quia in iis nihil quidquam apprehendi, quod S. S. Scripturae sit contrarium, corde et mente, sine omni exceptione aut reservatione mentali, praedictis Confessionibus et Constitutionibus subscribo meque iis conformiter victurum et doctorum promitto. Ita Deus me adiuvet. Da nun aber diese Formel eine Verletzung enthält, welche von Geistlichen, die mit der Bibel und dem Inhalte der symbolischen Schriften der evangelischen Kirche bekannt sind, nicht unbedingt ausgesprochen werden kann, so ist dieselbe auf den Antrag des herzoglichen Consistoriums mit höchster Genehmigung folgendermaßen verändert worden: Corpus doctrinae Julium ea, quae potui, diligentia perlegi, et doctrinae evangelicae in eo exposita caste et mente subscribo, meque ei conformiter victurum et doctorum promitto. Ita Deus me adiuvet.

Ellenberg. Der Bischof von Ellenberg hat den 10. Aug. 1831 ein Mandatum pastorale an den Diöcesanclerus erlassen, das im December an die Geistlichkeit verlesen wurde. Es ist darin vorgeschrieben durch den bekannten Verein zur Aufforderung des Geschmacks, gebildet von den Professoren des Gymnasiums zu Gymgen, hervorgerufen. In denselben wird dieser Verein mitbilligt, da seine Bestrebungen den Frieden und die kirchliche Eintracht störe, Parteiungen erzeuge, und den Sturz der Hierarchie beabsichtige. Sodann wird die Idee, als ob durch die Aufhebung des Cölibats die Geistlichkeit auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit versetzt, d. i. um zu erreichen möglich werde — verworfen, und dem Verstande, der Vernunft, dem Gefühle und Willen die höheren, seines Strebens würdigeren, Ob jene geneigt zum Kampfe gegen das Zölibat ermahnt, und schonende Nachsicht gegen die Mitglieder des Vereins empfohlen. — Zur Wahl eines Abgeordneten in die Gränzversammlung sind im Hochwächter die Herren Pfann, Werner und Gebhard, auch ein Schullehrer Bolter, sämmtlich übrige Mitglieder des Vereins zur Aufhebung des Cölibates empfohlen worden. Catholica ecclesia altioni cogat firmiori nitatur fundamento, quam id novum fulcrum in abolitione huius legis quaerere coacta sit — sagt das Mandatum pastorale.

Würtemberg. Das erledigte Dekanat Weikheim ist dem Dekan Gundert zu Ballingen, dem Verfasser eines anonymen gelungenen Schriftchens: „Die evangelische Kirche Würtembergs nach ihren äußeren Verhältnissen. Mit Anhang." (Stuttgart, bei Steinkopf, 1830.), und die evangel. Pfarrei Mössingen dem Prof. Mögling am Lyceum zu Tübingen verliehen worden.

England. Während in Frankreich die St. Simonisten täglich greifbarer und durch das Evangelium, welches sie den Armen predigen, täglich gefährlicher Fortschritte machen, die zum Glücke durch unsere Zwietracht gehemmt werden, breitet die bis zur Tollheit getriebene Schwärmerei schottischer Methodisten und Eiferer in London auf eine wahrhaft empörende Weise aller Besonnenheit Hohn. Der sanfte Irving stiftet in der schottischen Kirche (the Caledonian chapel) diese Erscheinungen unter seinen Kirchkindern zur höchsten Ungebühr. Die Frauen sind vorzüglich die Werkzeuge, deren er sich bedient, um die neuen Ausgießungen des Geistes durch die Gabe der Sprache zu bekunden. Minuten lang sprechen sie bald in fremden Zungen unverständlichen Lallen, bald musikalische Strophen mit einem solchen Andrange von Neugierigen und Zuschauern, daß oben Geschildertes vor die Thüren gestellt werden mußten. Vor Allen zeichnet sich eine Miß Hall als eine Begeisterte der Art aus. Sie trieb es so weit, daß sie vor einigen Tagen im Glauben einer Medebänderin ihre Anfälle wieder Verständniß bekam und die ganze Nachbarschaft in Aufruhr brachte. Dieselbe Classe schottischer oder von Schottland aus entzündeter Eiferer hat auch in diesem Sommer großes Aergerniß in der Londoner britischen und ausländischen Bibelgesellschaft erregen. Ein gewisser Gordon drang bei der neuen großen Jahresversammlung auf eine Art von Absonderung Aller, die sich nicht zu dem buchstäblichen Bibelglauben bekennen, stiftete eine eigene Verpflichtungsformel auf die Trinität vor und behauptete, jede Versammlung müsse mit einem laut gesprochenen Gebete eröffnet werden. Trotz aller Gegenrede des Präsidenten und einiger bedeutenden Bischöfe ließ sich der heftige Eiferer nicht beirren und blieb nicht ohne große Aufregung und Zwiespalt in der Versammlung hartnäckig bei seiner Behauptung. Man gab zu, daß beim Eintritte Jeder für sich ein stilles Gebet sprechen könne.

London. Die Einnahmen der Londoner Missionsgesellschaft im vergangenen Jahre betrugen 40,900 Pfund Sterling, die Ausgaben 40,747 Pfd. St. Die Missionsgesellschaft der Wesleyschen Methodisten nahm dagegen 50,017 Pfd. St. ein.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 21. Januar 1832. Nr. 12.

Suche, großer, verkannter Mann, du hast uns von dem Joche der Tradition erlöst; wer erlöst uns von dem unerträglicheren Joche des Buchstabens?

Lessing.

Bemerkung gegen die „Randglosse, die symbolischen Bücher betr." in Nr. 128. d. A. K. Z. 1831.

Wenn die mannichfaltigen Bestrebungen für eine freiere, *harmonisch fortschreitende* Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens jetzt die Gemüther aller Gebildeten beseelen, ja, bis tief in des Volkes Leben eingedrungen sind: so muß es befremden, daß Männer, die als Pfleger und Beförderer gesitteter Bildung gewiß nicht unbekannt sind mit dem Gange der Geschichte und mit dem ewigen Streben des menschlichen Geistes nach Wahrheit, auftreten, um diesen Geist zu fesseln, um Glauben und Ueberzeugung in Formulare, in Normen einzuzwängen und somit zu verhüllen die hohe Idee des echten Protestantismus! Denn auf einem falschen Begriffe von dem wahren Wesen und Geiste der protestantischen Kirche und einer protestantischen Dogmatik scheint die ganze Ansicht des Hrn. Steuber zu ruhen, welche er in der A. K. Z. Nr. 128. Aug. 1831 öffentlich mitgetheilt hat in Bezug auf die von Baumgarten-Crusius in seinem „Grundriß der evangelischen Dogmatik" (Jena 1830.) §. 51. S. 18 ausgesprochene Aeußerung über Geltung und Bedeutung der protestantischen Bekenntnißschriften. Eine hinlänglich bekannte, in diesem und andern theologischen Blättern wiederholt auseinandergesetzte Thatsache ist es, daß die evangelischen Stände des deutschen Reiches 1529 — also vor der Uebergabe der Augsburgischen Confession — auf dem Reichstage zu Speier gegen den Ausspruch der katholischen Stimmenmehrheit und feierlich gegen jede weltliche oder geistliche Macht, die ihnen ihrer Vernunft und der klaren Aussprüche des Evangeliums ihre Entscheidung aufdringen wollte, feierlich protestirten. Unsere Kirche wurde also dadurch, daß sie die vernunftmäßige und klare Aussage der heil. Schrift als alleinige Richterin in Glaubenssachen anerkannte, eine evangelische; dadurch daß sie weder alle Menschensatzung und kirchliche Gesetzgebung stritt, eine protestantische. — Was sichert uns nun, sagt Hr. Steuber, die Annahme, daß die heil. Schrift principium cognoscendi sei, wenn die symbol. Bücher nicht einmal als negative Norm angesehen werden? Das, was Luther 1521 auf dem Reichstage zu Worms sicherte: das allgemeine Bewußtsein der Christenheit, von Christo allein das Heil empfangen zu haben, dessen Geist in Lehre und Leben nur in den Urkunden des Neuen Bundes sicher erkannt werden könne. Und wenn auf sie gestützt vor 300 Jahren erlaubt war, sich in Glaubenssachen gegen Auctorität und Machtsprüche, gegen Kirchenlehrer, Papst und Concilien aufzulehnen; seit wann ist es unerlaubt, eben dasselbe gegen das Ansehen und die Macht einer noch so großen Anzahl protestantischer Kirchenlehrer und Symbole zu thun, sobald sie lehren, was wider Vernunft und Schrift ist? (cf. Wieland: Gedanken von der Freiheit in Glaubenssachen zu philosophiren. 1789.) Durften unsere Vorfahren prüfen und das — ihrer damaligen Einsicht und Ueberzeugung nach — Bessere behalten, warum nicht auch wir? Und als sie zu Augsburg 1530, durch politische Verhältnisse und Zeitereignisse genöthigt, von ihrem Glauben öffentlich das Bekenntniß ablegen mußten, wollten sie keineswegs diese Confessio zu einer Glaubensregel für ihre noch ungeborenen Nachkommen machen. Symbola non obtinent auctoritatem judicis — heißt es Form. conc. 572, 8. ed. Hase — h… enim dignitas solis sacris literis debetur, sed … tantat de religione nostra testimonium dicunt … que explicant ac ostendunt, quomodo singulis … ecclesia Dei e doctoribus, qui culis controversis … et explicatas fuerint et tum vixerunt, intelle… mata cum Sc. s. pugnantia quibus rationibus … sint. — Mancherlei vom so rejecta et condemn… — Manchem noch bei, gistischen Sauerteige … sie die Reformatoren nach der weil sie die Wiederve… mit der römischen Kirche immer vor Augen hat… pro tempore respon- dimus, sagt Melanc… dimus, sagt Melanc… Ende seiner Apologie und pranf. apol.: enim … meus mos fuit in his controversiis, ut, … omnino facere possem,

retinerem formam usitatae doctrinae, ut facilius aliquando coire concordia posset. Neque multo secus nunc facio; *etsi recte possem longius abducere huius aetatis homines ab adversariorum opinionibus.* Diese Rücksichten sind doch wohl heutzutage anders! Da ferner durch das Wachsthum in allen Zweigen der Wissenschaft und durch gründlichere historisch-kritische Exegese sich ergeben hat, daß mehrere Satzungen und Glaubensartikel, welche die symbolischen Bücher als in der Schrift gegründet wähnten, nicht in ihr enthalten sind, da selbst der Geist der symbolischen Bücher in neuester Zeit so schmählich verkannt und das Verdienst Christi hauptsächlich in dessen Opfertod am Kreuze gesetzt wurde, damit der unendlich beleidigte und Rache fordernde Gott durch das Blut des Heilandes habe versöhnt werden müssen: so ist es mit vollem Rechte eine Inconsequenz der Protestanten zu nennen, wider Vernunft, Gewissen und deutliche Aussprüche der heil. Schrift Glaubensartikel anzunehmen, nur weil sie in den symbolischen Büchern in den theologischen Ansichten der Reformatoren ausgesprochen sind. Wollten diese die Schriftlehre verkündigen und sind ihre Aussprüche, nicht weil sie in den symbolischen Büchern stehen, sondern, weil sie in der Schrift gegründet sind, wahr: warum wollen wir nicht lieber aus der Quelle selbst schöpfen? Zwar enthalten die Symbole diejenigen Lehren, welche den Protestantismus gründeten, aber — nicht beendigten; und warum sollen wir nicht fortsetzen dürfen, was unsere Väter nur anfangen, nicht vollenden konnten? Die symbolischen Bücher haben daher bloß dogmengeschichtlichen Werth, welchen jeder protestantische Theolog kennen lernen und würdigen muß; sie sind Anregungs- und Durchgangspunkte zu einer reineren, freieren und ursprünglichen Gestaltung der christlichen Religion. „Christus hat nicht gesagt — spricht Cyprian —: ich bin die Gewohnheit, sondern: ich bin die Wahrheit; die Gewohnheit weiche also der erkannten Wahrheit; denn sie ist ohne diese nur das Alterthum des Irrthumes." Darauf gestützt haben Anhalt-Bernburg und Baden auch angefangen, einen neuen evang. protestantischen Katechismus in ihren Landen einzuführen, als Zeugnisse des christlich-religiösen Geistes, wie er dermalen in der protestantischen Kirche herrscht.

Ferner ist es keine contradictio in adiecto — wie Hr. Steuber meint — von einer protestantischen Dogmatik zu sprechen, die sich nicht auf die symbol. Bücher stütze; denn wenn Dogmatik (ein Wort, das 1659 zuerst von L. F. Reinhart, synopsis th. dogm. in unserem Sinne gebraucht wurde, da δογματα unter den Kirchenvätern esoterische Glaubensartikel der gelehrten und traditionellen Geheimlehre hießen) nichts Anderes ist, als die wissenschaftliche Darstellung der Religion; das Beiwort protestantisch uns aber verliehen wurde, weil unsere Verältern gegen jede kirchliche und weltl. Unfehlbarkeit in Glaubenssachen eifernd, allein auf die Schrift und vernünftige Gründe sich beriefen, ohne an symbol. Bücher damals denken zu können: so bedeutet „protestantische Dogmatik" eine wissenschaftliche Darstellung des religiösen Geistes und Lebens, wie er hervorgegangen aus der heil. Schrift in der evangelisch-protestantischen Kirche eben waltet. Dagegen wäre es eine contradictio in adiecto, von einer symbolischen Dogmatik zu reden, welche die symbolischen Bücher verwürfe. Was

Hr. Steuber von der äußeren Einheit und Grundnorm spricht, deren die protestantische Kirche bedürfe: so ist wohl zu berücksichtigen Aug. conf. 146. 15. ed. Hase: si ecclesiam tantum definiemus externam politiam esse bonorum et malorum, non intelligent homines, regnum Christi esse *iustitiam cordis* et donationem spiritus sancti, sed indicabunt tantum externam observationem esse cartorum cultuum et rituum, und Conf. Aug. 151, 32. Nos de vera h. e. de spirituali unitate loquimur, sine qua non potest existere fides in corde. — Daß also die wahre Kirche Christi nicht sowohl eine äußerliche, reale, sondern vielmehr eine innere, ideale Gemeinsamkeit sei des Glaubens und der Liebe, eine geistige Gemeinschaft aller derer, die da führen ein höheres und sicheres Leben in Gott gegründet. Zu berücksichtigen ist, daß lang vor Anerkennung der symbolischen Bücher eine evangel. protestantische Kirche existirte, daß wohl der religiöse Geist, um erkannt zu werden im Leben, sich aussprechen mußte in äußerer Gestalt, in Formen, Symbolen und Gebräuchen, daß aber dieselben, wie alles Aeußere, dem Wechsel der Dinge unterworfen, nur eine nothwendige zeitliche Einkleidung und Hülle des Innerlichen und Geistigen sind. Dieser Geist muß aber in der Zeit dieser Schalen sich entledigen, klarer sich aussprechen und immer mehr dem christlich-wahren Geiste sich nahen, wie er vor uns liegt in den Urkunden des Neuen Testamentes. (cf. Herder, sämmtl. Werke 12, 244. Oppositionsschr. für Th. und Ph. III. u. IV. B. Hase, Gnosis I. §. 6. und Theile, Christus und die Vernunft. Leipz. 1830. S. 62).

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. Der reformirende Geist der Zeit, der über die Erde schreitet, und auch im Königreiche Sachsen die bisher vestgehaltenen Principien des Stabilitätssystemes heftig erschüttert hat, scheint überall neben den Formen des äußeren auch das innere Leben des Staates und der Kirche erfassen zu wollen. Bereits ehe die bisherige Ordnung der Dinge durch die bekannten Septemberereignisse 1830 den großen Stoß erlitt, dessen Widerhall noch jetzt forttönt, war eine Revision der bestehenden liturgischen Anordnungen und der Kirchenordnung in Anregung gekommen. Eine bei dem vorigen Landtage höchsten Ortes übergebene ständische, von den Abgeordneten des Domcapitels und Hochstiftes Meißen, den Grafen und Herren, sowie den Deputirten der Universität Leipzig unterzeichnete Schrift hatte die Losung gegeben. War auch diese ständische Initiative in einem Geiste verfaßt, der, indem er auf strenges Festhalten an den kirchlichen Symbolen, als auf das kräftigste Schutz- und Heilmittel gegen den eindringenden kirchlichen Indifferentismus und religiösen Skepticismus hinwieß, mit den Bestrebungen der Zeit in Widerspruch gerathen mußte, und trägt sie die Spuren des Einflusses an sich, unter welchem sie entstand; immer gebührt ihr das Verdienst, einen zeitgemäßen Gegenstand zur Sprache gebracht, und darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß Sachsen die Wiege des Protestantismus, hinter anderen Staaten in kirchlichen Reformen nicht länger zurückbleiben dürfe. Durch andere,

Digitized by Google

dringendere Abhülfe erheischende, Angelegenheiten scheint zwar die Sache eine Zeitlang in Stocken gerathen zu sein, sicherem Vernehmen nach ist sie jedoch gegenwärtig aufs Neue aufgenommen, und die gedachte ständische Schrift den Superintendenten zur Abgabe eines Gutachtens an die Consistorien mitgetheilt worden. Die Regierung legt durch dieses Verfahren zwar die löbliche Absicht an den Tag, Angelegenheiten, welche das höhere Interesse der Kirche berühren, nicht ohne diejenigen, welchen die meiste Wissenschaft und Erfahrung von den Bedürfnissen der kirchlichen Gemeinden beizumessen ist, gehört zu haben, zu entscheiden, wie sie es von jeher gewohnt gewesen ist; besser aber und sicherer würde dieser Zweck noch erreicht werden, wenn man die Berathung über die so wichtige Sache einer Generalsynode vorbehalten hätte. Denn wenn auch der jetzt von mehreren Seiten gethane Vorschlag, die gesammte Kirchengewalt, die jetzt in den Händen der aus geistlichen und weltlichen Beisitzern zusammengesetzten kirchlichen Behörden und in höchster Instanz in den Händen des Staatsregenten und der seine Stelle vertretenden evangelischen geheimen Räthe sich befindet, Presbyterien und Synoden unter dem Vorbehalte der Staatsaufsicht zu übertragen, in der Ausführung große Schwierigkeiten finden möchte; so ist es doch unbezweifelt gewiß, daß auch in der Kirche wie im Staate die gesetzgebende Gewalt von der vollziehenden getrennt, und wenigstens die erstere der Kirche zurückgegeben, durch Synoden ausgeübt und die Wirksamkeit jener gemischten Staats und Kirchenbehörden lediglich auf die administrative, vollziehende und kirchenpolizeiliche Gewalt beschränkt werden sollte. Nur dann dürften liturgische Veränderungen von der Kirche willig aufgenommen werden, wenn selbige aus ihren eigenen Berathungen hervorgegangen, nicht anderswoher gegeben oder gar aufgedrungen werden. Die Irrungen und Mißverständnisse, zu welchen die preußische Agende Gelegenheit gegeben hat, sind noch in zu frischem Andenken, als daß man nicht warnend darauf hinweisen dürfte. Mögen daher diejenigen höheren Geistlichen, denen es vergönnt ist, in dieser so wichtigen Angelegenheit ihre Stimme zu erheben, sie ebenso kräftig als freimüthig ertönen lassen. Mögen sie aber auch dabei nicht vergessen, daß sie, wo nicht als die Repräsentanten, welche die freie Wahl hervorgerufen haben müßte, doch als die Sprecher und Wortführer ihrer unbefragten Amtsbrüder ihr Gutachten abzugeben haben! Mögen sie daher nicht bloß ihre Privatmeinung, ihr individuelles Gefühl und ihren Geschmack, sondern die allgemeine Stimme der Zeit und das Gesammtinteresse der kirchlichen Gemeinden zu Rathe ziehen. Die gegenwärtige Liturgie ist zwar in ihrer alterthümlichen, einfach edlen Gestalt noch immer ehrwürdig, sie bildet einen treffenden Gegensatz zu dem sinnlich-symbolischen Cultus der römischen Kirche, welcher der Phantasie, die aus dem Gottesdienste ein Schauspiel macht, und dem Glauben an ein opus operatum zu viel Vorschub leistet; und es ist daher zu wünschen, daß sie in ihren Hauptbestandtheilen ohne wesentliche Abänderungen auch ferner aufrecht erhalten werden möge. Das Volk ist zugleich so an sie gewöhnt, der Glaube an ihre Zweckmäßigkeit ist mit dem Glauben desselben an seine Religion so innig verschmolzen, daß eine Umgestaltung der Form auch das Gefühl für die Sache tief verletzen würde. Doch gibt

es bei dem evangelischen Gottesdienste manchen Uebelstand, welcher entfernt, manchen Mangel, welchem abgeholfen, manche Störung, welche beseitigt werden möchte, und eine Revision der bestehenden kirchlichen Anordnungen erscheint als ein zeitgemäßes Unternehmen. Insbesondere haben sich längst die Wünsche der sächsischen Geistlichkeit dahin ausgesprochen, daß die Wahl sämmtlicher Lieder mit Wegfall der stehenden Artikel freigegeben, in die Wahl der Texte und in die gebräuchlichen Formulare zu Kirchen- und Betstundengebeten, sowie zu den geistlichen Amtshandlungen mehr Mannichfaltigkeit und Abwechselung gebracht; dem Katechismus- und Fastenexamen eine zeitgemäßere Einrichtung gegeben, den Geistlichen, die keine gute Stimme und keine musikalischen Kenntnisse haben, statt des Absingens der prosaischen Collecten das Ablesen derselben freigestellt, das Verlesen bürgerlicher Gesetze von der Kanzel in die Gerichtsstube verwiesen, und die Vorschriften der Sonntagsfeier pünktlicher und besonders mit Rücksicht auf die höheren Stände strenger gehandhabt werden möchten. Auch der störende Klingelbeutel sollte nach dem Beispiele, welches einzele Orte bereits gegeben haben, billig aus der Kirche verschwinden, und der Ausfall des Einkommens für das Kirchenvermögen anders woher, am besten durch eine Gemeindeumlage gedeckt werden! (Annalen der theolog. Lit. 1831. IV. 3.)

Amerika. Die Shakers. — Die Niederlassung der Shakers in Niskayuna liegt acht Meilen nordwestlich von Albany. Sie sind die Anhänger der Anna Lee, welche sie Mutter Anna nennen, einer religiösen Schwärmerin, welche einige Zeit vor dem Revolutionskriege in England geboren wurde und sich schon in ihrer Jugend eifrig bemühte, über die Sünden dieser Welt sich zu erheben. Nach ihrer eigenen Erzählung ward sie in mehrere Processe verwickelt und von ihren Landsleuten hart verfolgt, bekam aber später Gesichte und die Gabe zu ihren Gunsten Wunder zu thun. Obgleich früh schon die Frau eines armen Schmiedes, ist der Hauptartikel ihres Glaubens doch absolute und gänzliche Ehelosigkeit, welche durch verschiedene Gründe vertheidigt und neulich durch ein besonders von der Gesellschaft herausgegebenes Werk festgestellt wird. In Folge der Verfolgungen, welche Mutter Anna in England erdulden mußte, wanderte sie nach Amerika aus und gründete da eine kleine Gesellschaft, nach der sich bald mehrere andere bildeten. Ihre Anhänger halten ihr Andenken in frommer Ehrfurcht und wähnen die Einzigen zu sein, welche im wahren Lichte wandeln. Einige der ältesten und ausgezeichnetsten Glieder der Gemeinde sollen „mit fremden Zungen reden", Krankheiten durch Auflegen der Hände heilen ꝛc. Der Eintritt in die Gesellschaft löst den Ehevertrag; ihre Verbindung ist eine wahre Gütergemeinschaft; denn Keiner hat Privatvermögen, Alles wird in die allgemeine Casse gegeben und sie behaupten, Ehrgeiz, Liebe zum Gelde und Luxus aus ihrem Herzen verbannt zu haben. — In Niskayuna besitzen sie 2000 Acker vorzügliches Land, welche mit der größten Ordnung, Genauigkeit und Nettigkeit — welche Eigenschaften diese Secte stäts auszeichnen — bestellt werden. Sie sind in 4 Güter oder Familien, wie sie es nennen, getheilt, jede mit etwa 75 Personen männliches und weibliches Geschlechtes von jedem Alter. Sie bauen Gartenfrüchte, Sämereien ꝛc. zum Verkaufe und

Digitized by Google

verfertigen auch verschiedene nützliche und zierliche Gegenstände. Dieß, sowie der Ueberfluß des Ertrages des Gutes, wird verkauft und in einer der Banken zu Albany, bis es gebraucht wird, niedergelegt. Die Vertheilung der Arbeit, nach welcher Jeder seine besondere, vest abgegränzte Beschäfftigung hat, sowie ihr einfaches Leben, steigern ihren Gewinn noch um ein Bedeutendes. Die Männer arbeiten als Ackerbesteller, Zimmerleute, Schuhmacher ꝛc. Die Frauen weben, spinnen, waschen, kochen ꝛc., machen die Kleidungsstücke und bessern sie aus — und jedes Geschlecht arbeitet in seinem besonderen Hause. Auch essen sie abgesondert. Niemand von ihnen würde sich mit einem „Weltmenschen" zu Tische setzen. Die Kleidung der Männer ist einfaches Braun, die der Frauen grau nebst weißen Mützen, Alles so einfach als möglich. Sie Alle, besonders aber die Frauen, haben einen eigenthümlichen Gang, eine Folge ihrer Gottesverehrung, eines auffallenden, unangenehmen Tanzes unter Begleitung eines eintönigen Gesanges. Die jungen Leute lernen erst die Schritte dieses Tanzes von den Aelteren, ehe sie an öffentlichen Gottesverehrungen Theil nehmen dürfen. Bevor Jemand in ihre Gesellschaft aufgenommen wird, muß er sich einer dreimonatlichen Prüfungszeit unterziehen, nach deren Ablauf er wieder austreten kann, wenn er es wünscht; will er bleiben, so wird er aufgenommen und übergibt sein Vermögen der gemeinen Casse. — Trotz ihrer Strenge hinsichtlich der Ehelosigkeit soll letzthin die Harmonie ihrer Gesellschaft durch einen Liebeshandel gestört worden sein. Ein Jüngling und ein Mädchen, beide Glieder der Gesellschaft, vergaßen die Lehren ihrer Vorsteher und verliebten sich in einander. Diese Ketzerei machte großes Aufsehen. Die Mitglieder kämpften mit dem Versucher und die Aeltesten beteten für und mit den Opfern des gefürchteten Feindes der Secte — Alles vergebens. Das Paar verließ die Gesellschaft und ließ sich trauen. Es gereicht jedoch der Gesellschaft zur Ehre, daß sie, nachdem sie sich überzeugt hatte, alle ihre Bemühungen seien vergeblich, dem glücklichen Paare eine beträchtliche Ausstattung gaben, weil es, wie sie sagten, für die Gesellschaft gearbeitet und ein Recht auf Belohnung habe. (Bl. aus d. Gegenwart. 103.)

Schweiz. Von dem neu geweckten geistigen Leben im Cantone St. Gallen, um welches sich ältere und jüngere katholische Geistliche, Dekan Schmid, Prof. Helbing, Pfarrer Fuchs u. a. m. verdient gemacht haben, von den Schritten der katholischen Geistlichkeit, um eine Diöcesansynode zu verlangen, von der Art und Weise, wie die erschrockene Curia den Bischof seinem Landklerus zu entfremden schien, ist in öffentl. Blättern viel gesprochen worden. Die wichtige Synodalfrage hat auch in anderen Schweizerkantonen Aufmerksamkeit erregt, so daß man gern vom weiteren Verlaufe der Sache Etwas wird vernehmen wollen. Die neue Redaction des Erzählers hat die merkwürdigsten Actenstücke mitgetheilt, wovon das letzte, ein Schreiben an die Dekanate von der Curia aus (24. Oct.) verdeutet, man möchte nicht so sehr den Tit. Bischof „andrängen." Mit diesem Bescheide wollte sich der Klerus nicht beschwichtigen lassen, weßwegen nochmals unterm 14. Nov. Wünsche um befriedigende Auskunft ausgesprochen wurden. Seither nun erschien nicht mehr von der schüchternen Curia, sondern vom Bischofe selbst, eine Antwort an die Dekane der acht Capitel, dat. 16. Nov., enthaltend eine ausführliche oberhirtliche Erklärung, welche mild und freundschaftlich Zufriedenheit über das ausspricht, was von Seiten der Geistlichkeit in neuerer Zeit gethan worden. Man hat viel davon gesprochen, in der Synode ein Concordat mit dem

Staate zu berathen, wobei es nicht an Stimmen fehlte, welche das Wort und zum Theile auch die Sache, wie man sie zu nehmen schien, mißbilligten; allgemein hingegen sprach sich der Wunsch nach einer Synode aus, in welcher Angelegenheiten des Klerus, kirchlicher und gottesdienstlicher Einrichtungen nach den Anforderungen und Bedürfnissen heutiger Bildung sollten verhandelt werden. Hierüber sagt nun jenes Schreiben: „Wenn Wir also rücksichtlich der Abschließung eines kirchlichen Verkommnisses mit der obersten Staatsbehörde das Gesuch der Geistlichkeit um eine Synode in Unserer oberhirtlichen Stellung bestimmt ablehnen müssen: so wollen Wir dadurch nicht erklärt haben, daß wir von Synoden, die Uns aus dem Alterthume der Kirche als ehrwürdige und für die Kirche Gottes und ihre Sprengel ersprießliche Institute erscheinen, durchaus Nichts wissen wollen; vielmehr eröffnen Wir Ihnen Unsere väterliche Gesinnung, zur gelegenen Zeit, die zu bestimmen ausschließlich Unserer bischöflichen Amtsgewalt angehört, Unsere Geistlichkeit nach ihrem Wunsche in eine Diöcesansynode zu besammeln, um mit ihr die Bedürfnisse der St. Gallischen Diöcese zu berathen, und die geeigneten Mittel, diesen zu entgegnen, iuvante Deo vestzusetzen." — „Um Sie noch mehr zu überzeugen", sagt das Schreiben weiter, „wie sehr Wir auf die reinen Absichten Unseres Curalklerus vertrauen, und wie wir immer väterlich geneigt sind, seinen mit ehrerbietigem Anstande vorgetragenen Wünschen, wenn immer möglich und zeitgemäß, entgegen zu kommen, haben Wir Uns entschlossen, die hochw. HH. Dekane, als die eigentlichen Stellvertreter der ehrwürdigen Curalcapitel, nach dem Neujahre zu einer vertraulichen Unterredung über die Angelegenheiten und Bedürfnisse Unserer neuen Diöcese eigends einzuladen." — Es ist außer dem St. Gallischen gar oft über das Doppelbisthum — mitunter ohne Grund — Rügendes gehört worden; jetzt aber tritt der Zeitpunkt ein, wo man im Bisthume Solothurn-Basel fragen darf: „Was geschieht von Solothurn aus, um den nämlichen Bedürfnissen, wie sie sich in St. Gallen aussprechen, zuvorzukommen? Wäre es nicht auch da nothwendig, in den einzelen Cantonen zuerst die Capitel, dann in jedem derselben die frei gewählten Abgeordneten oder Stellvertreter derselben unter dem Vorsitze eines bischöflichen Bevollmächtigten zu versammeln, um sich mit den Bedürfnissen des kathol. Volkes und mit den Mitteln zu seiner Veredlung bekannt zu machen? Sind Synoden ohne solche Vorschritte, ohne neue Belebung der Pastoralconferenzen im Sinne und Geiste des noch nicht vergessenen Wessenberg, auch nur wünschbar? Haben die Kirchendepartements der Cantone hierüber keine Wünsche, keine Forderungen zu machen?" — Ein kathol. Geistlicher. (Schweizerbote.)

Frankreich. Der Kriegsminister hat an alle commandirende Generale der Armée ein Umlaufschreiben erlassen, in welchem er sie gegen die Versuche der St. Simonisten, unter den Truppen Proselyten zu machen, zur Wachsamkeit auffordert, weil der Mysticismus dieser Secte arglose Gemüther täuschen, und ihre Grundsätze, die auf Abschaffung der Erblichkeit der Güter und auf Vertheilung derselben durch ihre Wortführer hinaus gingen, für die gesellige Ordnung von gefährlichen Folgen sein könnte.

Frankreich. In Frankreich nehmen die Spaltungen in der katholischen Kirche immer mehr zu.

Paris, 27. Dec. 1831. Die Frage wegen gültiger Verbeurathung der Priester liegt jetzt bei den vereinten drei Civilsectionen des königl. Gerichtshofes zu Paris vor, und wird wahrscheinlich schon nach Ablauf von 8 Tagen entschieden werden.

Paris. Der Courrier de l'Europe meldet aus Rom, daß der päpstliche Stuhl den hiesigen Erzbischof Grafen v. Quelen, ungeachtet der Gegenbemühungen des französischen Botschafters zum Cardinal erhöhen werde.

Paris. Abbé Chatel hat die päpstliche Verdammungsbulle seiner französisch-katholischen Kirche selbst von der Kanzel verlesen und dazu einen Protest wider die Anmaßung des Papstes in diesem Stücke.

Fulda, 25. Dec. 1831. Die Bestätigung der am 15. Nov. zu Fulda stattgehabten Bischofswahl ist unter dem heutigen Tage von Rom hier eingetroffen. Dieß zur Notiz dem Verfasser der Broschüre: „Die Bischofswahl in ihrer Nichtigkeit ꝛc." (Fuld. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 22. Januar 1832. Nr. 13.

Nur Neues, Neues will die Zeit.
Ob Besseres auch? Erwarte es nicht.
Das Bessere gewährt ja nicht
In der Parteiwuth wilden Streit.
Martin Ulrich.

Ueber den Geist und das Princip der neuen sächsischen Kirchenverfassung.

Wer in der jetzigen Zeit irgend eine von den Einrichtungen, welche der mächtige Geist unseres Jahrhunderts den oligarchischen Machthabern abgetrotzt hat, einer unpartheiischen und gründlichen Prüfung unterwirft, aber bei derselben findet, daß das Neue darin so wenig, ja vielleicht noch weniger probehaltig sey, als das Alte, wird schwerlich dem Vorwurfe entgehen, daß er zu den Neuerungssüchtigen gehöre, deren unersättliches Verlangen durch Nichts gestillt werden kann; welche immer etwas Anderes wollen, als was ist. Ich selbst habe bei der stillen Beobachtung der Zeitveränderungen mehr als einmal das System der Bewegung verdammt, weil die Bekenner desselben mit der besten Regierung unzufrieden wären und die liberalsten Einrichtungen tadelten. Ich habe aber in meinem eigenen Vaterlande die Erfahrung gemacht, daß wirklich in einzelen Fällen die neuen Einrichtungen weit schlechter ausfallen, als die alten waren; und daß Umstände eintreten können, welche es zur Pflicht machen, öffentlich zu zeigen, wie wenig das Neue den gerechten Forderungen und Erwartungen entspricht; und alle Betheiligte dringend aufzufordern, nach ihren Kräften dahin zu wirken, daß das Bessere wirklich erzielt werde.

Was nun die Veränderungen anbetrifft, welche in der Verfassung der sächsischen Landeskirche wahrscheinlich ohne Dazu[illegible] irgend eines Theologen beliebt worden sind: so können sie nur nach einer völlig parteilosen, unbefangenen und ruhigen Prüfung so beschaffen zu seyn, daß sie, wenn auch nicht socinisch, doch dem Principe nach die Kirche völlig aufheben, und sie zu einem gemeinen Polizei- oder Staatsinstitute herabwürdigen. Das Sonderbarste hierbei ist, daß diese Auflösung der Kirche gerade durch die Maßregeln [illegible], und erfolgen muß, welche man es allen andern Versammlungen des Staates für das wahre Palladium der politischen Freiheit hält. Dies ist nämlich die Anstellung eines verantwortlichen Cultministers. Nach der Verordnung, die Einrichtung der Ministerialdepartements betr. (Gesetzsammlung für das Königr. Sachsen Nr. 40. 1831.) sub B, gehören zum Geschäftskreise des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes I. alle im §. 57. der Verfassungsurkunde begriffene Angelegenheiten sämmtlicher Confessionen. *) II. Die Wahrnehmung der nach §. 60. der Verf. Urkunde dem Staate zustehenden Gerechtsame über alle Stiftungen ohne Ausnahme, insofern sie nicht die Beförderung der Armen und Kranken zum Zwecke haben, und darum von dem Ministerium des Inneren zu beaufsichtigen sind, oder nach den Fundationsurkunden die Aufsicht anderen Behörden zusteht. III. Alle Etats der Kirchen und Schulen. IV. Die Aufsicht über das Unterrichtswesen, und demnach die Beaufsichtigung aller Erziehungs- und Bildungsanstalten, und in dieser Hinsicht auch der denen, welche in anderer Beziehung zum Ressort anderer Ministerialdepartements gewiesen sind. V. Die Bestätigung der Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken und VI. vorerst noch die Censurangelegenheiten.

In Beziehung auf der evangelisch-geistlichen und Schulangelegenheiten insbesondere tritt das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in alle dermalige Oberschäffte und Befugnisse [illegible] Kirchenrathes ein, und es kann daher zu den Geschäften welche bisher der Kirchenrath auf

*) Dieser Paragraph hat [illegible] will über die Kirchen Schutzrechte über diese stimmungen etc., und lichen Behörden über Bestimmung des Cultus trifft der kirchlichen [illegible] chenverfassung nun wird die landesherrl. evangelischen Glaubens [illegible] rem Gutachten zugez[illegible] Justizbehörde in der [illegible] so [illegible] circa versa[illegible] [illegible] [illegible] [

sich hatte, insbesondere die Mitwirkung und den Beirath der geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums in Anspruch nehmen u. s. w. Das ist also der Geschäfftskreis des Cultministers! Man sieht, er ist zum Herrn in der Kirche und Schule gemacht; Alles, was nur einigermaßen wichtig ist in diesem Kreise, gehört vor sein Forum; unter anderen auch die Besetzung sämmtlicher Kirchen- und Schulstellen, insoweit der Landesherr das Collaturrecht ausübt. Ueberdieß ist zu bemerken, daß er in seinem Geschäfftskreise völlig unabhängig ist, und eine absolute Gewalt besitzt, die durch kein geistliches Element nur im mindesten beschränkt ist. Das folgt erstens daraus, weil ausdrücklich gesagt ist, daß das Ministerium des Cultus die Mitwirkung und den Beirath der beiden geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums in Anspruch nehmen kann. Der Ausdruck ist sehr bedeutungsvoll. Es kann den Beirath in Anspruch nehmen. Verpflichtet dazu ist es nicht; beliebt es ihm, diesen Beirath nicht in Anspruch zu nehmen, wer kann es ihm wehren? Daher ist auch dem Oberhofprediger v. Ammon nur der Charakter (Titel) eines Geh. Kirchenrathes beigelegt, und nirgends gesagt worden, daß er Sitz und Stimme im Ministerium habe. Daraus erklärt sich, daß der Superintendent D. Seltenreich nach wie vor nur Oberconsistorialassessor ist, welches in einem wunderlichen und unerklärbaren Widerspruche mit der Ernennung des D. Schulze zum Geh. Kirchenrathe beim Ministerium des Cultus steht. Aber in dem Bureau eines verantwortlichen Ministees gilt kein Rath mehr, als ihn der Minister gelten lassen will; ein verantwortlicher Minister ist in seinem Bureau absoluter, unumschränkter Herr und Gebieter. Denn eben, weil er die Verantwortung aller aus seinem Bureau erlassener Verfügungen auf sich nimmt und nehmen muß, ist er nicht verpflichtet, auf den Ausspruch seiner Räthe zu hören; beliebt es ihm, so kann er eine der einstimmigen Meinung sämmtlicher Räthe ganz entgegengesetzte Verordnung erlassen, eben weil er verantwortlich ist, und er sich nicht mit dem Ausspruche seiner Räthe entschuldigen kann. Hieraus folgt von selbst, daß der Beisitz oder der Beirath der Theologen im Cultministerium nur illusorisch ist und der Kirche nicht die mindeste Garantie gewährt. Denn was sollen sie sagen, wenn er sie entweder gar nicht fragt, oder nicht auf sie hört, wenn es ihm gefallen hat, sie zu fragen. Nicht sie, er ist der Verantwortliche Die Anstellung von verantwortlichen Ministern würde deßwegen die Einsetzung des ärgsten Despotismus, und zwar eines vielköpfigen, also noch weit schrecklicheren, als des türkischen einköpfigen sein, dafern nicht derselbe durch das Phobetrum der Verantwortung oder der öffentlichen Anklage gemildert würde. Auch in der sächsischen Verfassungsurkunde ist dieses Schreckbild den Ministern vorgehalten, um der Bureaukratie ein heilsames Gegengewicht zu geben. Für den Cultminister aber existirt es entweder gar nicht, oder leistet wenigstens der Kirche keine Gewähr und keinen Schutz vor den ärgsten, sie gänzlich zerstörenden Eingriffen des möglichen Ministerialdespotismus. Der sächsische Landtag ist offenbar keine Repräsentation der Kirche. Das ist er weder seinem Zwecke, noch seiner Zusammensetzung nach. Sein Zweck ist durch und durch politischer Natur; werden bei demselben kirchliche Angelegenheiten verhandelt, so geschieht dieß abusive, weil ein integrirender Theil der Kirche, der geistliche Stand, auf

demselben gar nicht und in keiner Art vertreten wird. Zwar sind in die erste Kammer zwei Geistliche der Landeskirche aufgenommen worden. Wie wenig aber diese den gesammten Stand vertreten können, springt in die Augen. Zuerst werden sie nicht durch freie Wahl ernannt; das ist aber wesentlich in dem Begriffe des constitutionellen Repräsentanten einer Gesellschaft. Sodann ist der Oberhofprediger als Beisitzer des Cultministeriums (er kann dieß wenigstens sein, wenn der Minister seiner Mitwirkung und seines Beirathes benöthigt zu sein glaubt), gewiß nicht geignet, dem verantwortlichen Minister gegenüber, die Kirche zu vertreten. Die Kirche kann zu ihm, eben wegen dieser seiner amtlichen Stellung, kein volles Vertrauen haben. Was aber den Superintendenten in Leipzig anbetrifft, so steht auch er als Consistorialassessor und Professor dem Ministerium zu nahe, als daß die Kirche ihn als ihren freien, unabhängigen Repräsentanten betrachten könnte. Und was ist Einer unter so Vielen? Endlich, und das ist sehr wichtig, hat in der zweiten Kammer kein einziges Mitglied des geistlichen Standes, als solches, Sitz und Stimme; sie besteht aus lauter weltlichen Mitgliedern; und wer kann denn dafür Bürge sein, daß künftig die katholischen Mitglieder die Mehrzahl bilden? Der sächsische Landtag ist also keine Repräsentation der Kirche; es muß wiederholt gesagt werden, daß es ein Eingeiff in die Rechte der kirchlichen Gesellschaft ist, wenn derselbe sich mit kirchlichen Angelegenheiten beschäfftigt, und in denselben Beschlüsse faßt. Denn daß der geistliche Stand einen wesentlichen Theil der Kirche ausmache, ist an und für sich klar, und folgt aus den Bestimmungen der symbolischen Bücher, welche die magna charta der evangelischen Kirche in Sachsen, und bis auf diesen Tag nicht abgethan sind. Nach der Augsb. Conf. Art. 7. ist nur das die wahre Kirche, in qua evangelium recte docetur, et recte administrantur sacramenta. Aber der geistliche Stand ist eben das Lehramt in der Kirche; seine Mitglieder sind die Verwalter der Sacramente. Ferner heißt es in derselben Augsb. Conf. Art. 14. nemo debet in Ecclesia publice docere aut Sacramenta administrare, nisi ritevocatus. Zuletzt wird in den Art. Sm. de pot. et jurisd. Episc. p. 352 ed. R. ausdrücklich gesagt: Evangelium tribuit his, qui praesunt Ecclesiis (der Geistlichen), mandatum docendi Evangelii, remittendi peccata, administrandi Sacramenta; praeterea jurisdictionem, videlicet mandatum excommunicandi eos, quorum nota sunt crimina, et resipiscentes rursum absolvendi. Ac omnium confessione etiam adversariorum liquet, hanc potestatem jure divino communem esse omnibus, qui praesunt Ecclesiis, sive vocentur pastores, sive Presbyteri, sive Episcopi. Was folgt nun hieraus Anderes, als daß eine Versammluug keine Repräsentation der Kirche sein könne, bei welcher der geistliche Stand nicht gehörig vertreten ist. Aber hieraus folgt wieder, daß der Cultminister von dem Landtage entweder gar nicht, oder doch nur einseitig und unvollkommen, in wiefern nur von den Laien, zur Verantwortung gezogen werden könne. Indem also das Kirchenregiment einem verantwortlichen Ministee übertragen worden ist, ohne ihm eine die Kirche repräsentirende freie Wahlversammlung von Geistlichen und Laien gegenüberzustellen, die ihn zu controliren verpflichtet, und

im Nothfalle in Anklagestand zu versetzen befugt ist: so ist die Kirche in der That und Wahrheit in unbedingte Abhängigkeit von einem absoluten Machthaber weltliches Standes versetzt, und der geistliche Stand seiner unveräußerlichen Rechte gänzlich beraubt worden. In jedem Falle ist die pubertas ecclesiastica ausschließlich in die Hände der Laien gegeben; die Kirche ist mithin gänzlich säcularisirt; der geistliche Stand ist von dem Kirchenregimente völlig ausgeschlossen; es ist ihm Nichts übrig geblieben, als vergebliche Seufzer hören zu lassen, wenn die Kirche durch zweckwidrige oder sogar verrätherische Maßregeln und Beschlüsse angetastet wird. Ich läugne es nicht, daß mich dieser Gedanke mit tiefem Schmerze erfüllt. Denn tritt der Fall ein, daß ein gewissenloser, Religion, Cultus und Kirche nicht achtender Minister gewählt wird: dann wehe der Religion, der Kirche und dem geistlichen Stande! läßt sich nicht mit völliger Gewißheit voraussetzen, daß ein Cultminister, je weniger er die Kirchenzucht handhabt, um so mehr Beifall bei dem Volke und seinen landständischen Vertretern finden werde. Wird er wohl große Verantwortung bei dem weltlichen Landtage zu fürchten haben, wenn er durch seine Verordnung den geistlichen Stand herabsetzt, die Sonntagsfeier ungescheut verletzen läßt und die Kirchengesetze nicht handhabt? Was können denn die Geistlichen dagegen thun? Ja, offen und ohne Scheu bekenne ich, daß ich die neue sächsische Kirchenverfassung für eine gänzliche Auflösung der evangelischen Kirche halte; daß die Kirche durch dieselbe in einen rechtlosen Zustand versetzt, aller Würde und Selbstständigkeit beraubt, daß die magna charta derselben in einem Hauptpunkte verletzt ist. Ich spreche dieß mit Trauer aus, und wünschte nichts mehr, als daß man mich durch Gründe eines Besseren belehren könnte. Selbst diese öffentliche Besprechung einer öffentlichen, hochwichtigen Angelegenheit hat keinen anderen Zweck, als die Aufmerksamkeit der erleuchteten Kirchenfreunde auf diesen Theil der neuen Ordnung in unserem sächsischen Vaterlande hinzulenken. So weit ich urtheilen kann, ist die evangelische Landeskirche in ihrem Grunde erschüttert. Man denke nur das einzige, daß ein absoluter Minister nach seinem Gutdünken die meisten Kirchen- und Schulstellen besetzen kann. Wir haben es vor Kurzem erlebt, wie viel Schaden die erschlichene Macht eines vom Sectengeiste verblendeten Ministers zu einer Zeit stiftete, wo noch der Kirchenrath, als eine in diesem Stücke vollkommen unabhängige Behörde jene Stellen besetzte, und bei demselben zwei Geistliche de jure Sitz und Stimme hatten. Dennoch nahm das Sectenwesen überhand. Was wird werden, wenn ein solches oder ähnliches Subject die absolute Macht eines verantwortlichen Cultministers in die Hände bekommt, und vielleicht der beiden geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums Beirath und Mitwirkung gar nicht begehrt?

Ich habe bisher von einem verantwortlichen Cultminister gesprochen. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob es Einen, oder wie Viele es gebe. Das Illusorische in der neuen Kirchenverfassung wird dadurch auf eine merkwürdige Weise gesteigert. Im 91. § der Verfassungsurkunde heißt es: „Auf im Verstand des Ministeriums des Cultus, welcher stäts der evangelischen Confession zugethan sein muß, in Gemeinschaft mit wenigstens zwei anderen Mitgliedern des Gesammtministeriums derselben Confession, geht der bisherige

Auftrag in Evangelicis über.“ Dagegen heißt es in der Verordnung, die Einrichtung der Ministerialdepartements betreff. (Gesetzsamml. 46.) sub I. E.: „Der bisher in Evangelicis den evangelischen wirklichen Geheimen Räthen ertheilte Auftrag geht auf die §. 41. der Verfassungsurkunde bezeichnete Ministerialbehörde über, indem Wir solchen dermalen auf alle Mitglieder Unseres Gesammtministeriums übertragen.“ Ohne zu rügen, daß in dem letzten Satze der wichtige Beisatz „evangelischer Confession“ nach „Mitglieder“, wahrscheinlich nur aus Versehen, ausgelassen ist: so ist hierbei das vorzüglich bemerkenswerth, daß das jus episcopale, denn das ist doch der Auftrag in Evangelicis, dem Gesammtministerium übertragen wird. Denn nun entsteht die Frage, wer ist denn der Verantwortliche? der Cultminister oder das Gesammtministerium? Sollte Letzteres der Fall sein, so ist es offenbar ridicule von einer Verantwortlichkeit zu sprechen. Denn bis in Sachsen beide Kammern darüber einstimmig werden, daß das Gesammtministerium in Anklagestand versetzt werden müsse; ich sage, bis dieses geschieht, ist die Welt gewiß längst untergegangen. Aber das beweist nur deste deutlicher, in welche gänzliche Abhängigkeit von der weltlichen Macht die Kirche gerathen; daß sie in die hülfloseste Lage versetzt und gänzlich säcularisirt ist.

Merkwürdig ist auch die jetzige Composition des Cultministeriums. An den Sitzungen desselben nehmen außer dem Minister Theil, ein Geheimer Kirchenrath, D. jur., ein Geheimer Kirchen- und Schulrath; ein charakterisirter Geh. Kirchenrath (der Oberhofprediger), ein Oberconsistorialassessor (der Superintendent in Dresden), ein Oberconsistorialrath, und endlich ein Kirchenrath, kathol. Confession, folglich ebenso viel verschiedene Titel, als Personen.

Von dem neu ernannten Geheimen Kirchen- und Schulrathe, D. Schulze, läßt sich für die Schulen viel Gutes erwarten; aber freilich bei einem Gebäude, dem der Grund fehlt, ist jede Mühe verschwendet, und Ein Mann vermag nicht das ganze Schulreich zu übersehen.

D. August Ludewig Gottlob Krehl,
Pastor zu St. Afra in Meißen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Unverkennbar ist im Schiffbruche der jetzigen Zeit das instinctmäßige Streben der Völker nach einem höheren, moralischen Hauptpunkte, unverkennbar sehnen sie sich, die Widersprüche der Außenwelt im Frieden einer inneren Welt durch Religion zu versöhnen. In Deutschland mag solche geistige Wiedergeburt, aus bekannten Gründen, sich ruhig entwickeln; in Frankreich aber, wo das Missionskreuz des ultramontanischen Glaubens auf dem Fußgestelle der Göttin der Vernunft steht, wo neben dem durch den Blitz der Revocation des Edictes von Nantes zerschlagenen Baume des Protestantismus eine neue abenteuerliche Lehre ihre Bühne aufgeschlagen hat, in Frankreich kann sie nur unter convulsivischen Bewegungen erfolgen. Abgesehen von den katholischen Controversen, greift die religiöse Gährung in diesem Lande tiefer in die politischen Fragen ein, als die Franzosen wohl selbst ahnen, und diese Erscheinungen sind daher der größten Beachtung werth. Während sich die Philosophie der directen Angriffe auf das Christenthum

Digitized by Google

größtentheils begeben hat, ja häufig sogar in die religiöse Bahn einlenkt, während das Papstthum zu seiner Selbsterhaltung, freilich oft in seltsamem Dialekte, die Sprache des Jahrhunderts spricht, während der St. Simonist im Namen der ewigen Liebe keck an den Grundpfeilern der gesellschaftlichen Ordnung rüttelt, erhebt auch der Protestantismus seine Stirne und sieht seinen Triumph in naher oder ferner Zukunft. Seit dem Monate August gibt zu Paris eine Gesellschaft von reformirten Geistlichen wöchentlich dreimal eine Zeitschrift heraus, unter dem Titel »Le Protestant.« In der der ersten Numer vorangeschickten Einleitung erklären die Herausgeber, alle Fragen in Politik, Philosophie und Literatur aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus besprechen zu wollen; die Politik mit „der Mäßigung, welche die Religion als einen Schleier um die Freiheit wirft"; die Philosophie, ohne den einen Gottesläugner zu schelten, der nicht denke, wie sie, ohne den einen Christen zu nennen, der vor Bibel und Christenthum so die gewöhnliche Achtung habe; die Philosophie, wie Baco sie auffaßt, als einen Pfad, der zum Glauben führt. Sie fordern besonders die protestantischen Geistlichen in Frankreich und dem Auslande und die Kolonieen von Refugie's zur Unterstützung auf. Hält die Zeitschrift, was sie verspricht, und hält sie sich überhaupt, so könnte sie immer von einiger Bedeutung werden. — (Morgenbl. 1831, 243.)

Aachen. Am 24. Nov. v. J. wurde zu Eupen die Vereinigung beider protestantischen Confessionen in eine evangelische Kirchengemeinde auf eine des Gegenstandes würdige Weise gefeiert. In der Rede, welche der von Aachen aus delegirte Commissarius, Consistorialrath Besserer, bei dieser festlichen Gelegenheit hielt, führte derselbe die zahlreiche Versammlung auf den Gesichtspunkt hin, aus welchem jene Vereinigung betrachtet werden muß. Sodann wurde die bestätigte Vereinigungsurkunde nebst einer von dem Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten geschenkten silbernen Medaille zur Aufbewahrung im Kirchenarchive übergeben. Ein frohes Mahl, welchem viele der neu vereinigten evangelischen und mehrere katholische Glaubensgenossen beiwohnten, beschloß das Fest, nachdem auf eine Anrede des Landrathes die Versammlung den tief empfundenen Ausdruck der dankbarsten Verehrung und der unwandelbarsten Treue gegen Se. Königl. Majestät an den Tag gelegt hatte.

Mainz, 22. Dec. 1831. Endlich sind denn auch hier einige Emissarien der St. Simonisten eingetroffen, um zu erforschen, ob unser Boden geeignet sein möchte, die verderbliche Saat aufzunehmen, welche diese Secte ausstreut. Ihr System stützt sich im Wesentlichen auf eine enge Verbindung des Staates mit der Kirche, auf Abschaffung des Erbrechtes und eine Vertheilung nach Würde und Verdienst, der dadurch herrnlos werdender Güter. Bis zu einem gewissen Grade bezwecken die St. Simonisten die Gütergemeinschaft. Diese Idee, welche um so leichter Eingang bei den Menschen findet, als sie weniger im Stande sind, die Grundbedingungen unserer gesellschaftlichen Ordnung zu erkennen, hat nach Versicherung der glaubwürdigsten Pariser Blätter wesentlich zu der unter der arbeitenden Classe in Frankreich verbreiteten Aufregung und der in Lyon ausgebrochenen Empörung beigetragen. So wünschenswerth auch die freie Mittheilung der Gedanken ist, so muß sie doch, wie jede Aeußerung der menschlichen Freiheit, ihre Schranken haben. Diese Schranke ist im vorliegenden Falle die Beachtung des jetzt bestehenden gesellschaftlichen Zustandes, der wenigstens durch die Form als durch die Veredlung der geistigen Natur des Menschen verbessert werden kann. Schon Montesquieu hat gesagt: Die Aufgabe der Philosophen ist, die Menschen zu unterrichten und zu vervollkommnen, alsdann ergibt sich die Reform von selbst und ohne eine unheilbringende Störung zu verursachen. In Gemäßheit dieser weisen Lehre würden die St. Simonisten weit besser thun, wenn sie zu Hause blieben und ihre Landsleute, unter welchen noch 16 Millionen weder lesen noch schreiben können, zu unterrichten suchten. Diese unwissende Menge nimmt die Bemühungen jener Sectirer weit mehr in Anspruch, als die Bevölkerung Deutschlands, unter welcher nunmehr auch der ärmste die Wohlthat des Unterrichtes genießt. Wenn die französische Regierung die 1000 Millionen, welche seit der Julirevolution die Budgets mehr als früher betragen, zur Begründung von öffentlichen Schulen verwendet hätte, so würde die stattgefundene Umwälzung weniger beklagenswerth erscheinen; so aber hat letztere dazu gedient, die Leidenschaften zu entfesseln, der Gewalt den Sieg über das Recht zu verschaffen und die gefährlichsten Grundsätze zu verbreiten. Doch auf die St. Simonisten zurückkommend, schließe ich mit dem Wunsche, daß sie unsere Stadt bald möglichst verlassen möchten. (Allg. Zeit.)

Braunschweig. Der Zustand des Kirchenwesens in unserem Herzogthume ist im Ganzen erfreulich. Freisinniges Denken und Forschen in Religionsangelegenheiten ist herrschend und dabei fehlt es nicht an inniger Herzensfrömmigkeit und kirchlichem Sinne. Von den Verirrungen einer schwärmerischen Mystik und einer dogmatischen Hyperorthodoxie sind wir, Gott sei Dank, bisher bewahrt geblieben. Unsere kirchliche Verfassung hat manche wesentliche Vorzüge: namentlich gewährt die Einrichtung unserer General- und Special-Superintenduren, sowie die Ordnung der Bisitationen und Predigersynoden tüchtigen Geistlichen Gelegenheit zu einer segenreichen Wirksamkeit für das Reich Gottes.

Paris. Soeben erhalte ich den neunten Jahresbericht der hiesigen Tractatengesellschaft von 1831, der in mehr als einer Beziehung interessant ist. Nach demselben hat diese Gesellschaft bis jetzt 76 französische und 6 deutsche Tractate drucken lassen, im Ganzen 1,671,982 Exemplare verbreitet und 197,085 im gegenwärtigen Augenblicke vorräthig. Auch besorgt diese Gesellschaft seit 6 Jahren die Herausgabe eines sehr gut und zweckmäßig geschriebenen Kalenders unter dem Titel: Almanach des bons conseils. Die Einnahmen während eines Jahres betrugen 19,754 Franken, die Ausgaben eben so viel; unter jenen befinden sich 11,295 Fr. Beiträge und 7,751 Fr. Erlös aus verkauften Tractaten. Unter den Mitgliedern des Comite befinden sich mehrere Geistliche und Kaufleute, ein Advocat und der Graf von Verhuell, Pair von Frankreich und Viceadmiral.

Rudolstadt, 18. Dec. 1831. Am letzten vorigen Monates verschied in seinem 67. Lebensjahre Johann Heinrich Kirchner, zeitheriger Oberpfarrer, Consistorialassessor, Seminarinspector und Stiftsprediger. Er war ein Mann von wohlwollendem Herzen, ungemein thätig in seinen verschiedenartigen Berufsgeschäften, insonderheit ein Freund der Jugend und deren Bildung; daher er selbst bis kurz vor seinem Lebensende einen Kreis junger Mädchen zum Unterrichte um sich hatte. Sein Tod ist dieserhalb für unsere Stadt ein eben so schmerzlicher als großer Verlust. — Als Schriftsteller hat er sich der musikalischen Welt bekannt gemacht durch ein „Theoretisch-praktisches Handbuch zu einem für künftige Landschullehrer nöthigen musikalischen Unterricht u. s. w. Arnstadt und Rudolstadt bei Langbein und Klüger. 1801." Ein höchst brauchbares und seinem Zwecke entsprechendes Buch nach dem Urtheile eines Recensenten in der Jen. Lit. Zeit. Zugleich vervollständigen wir durch diese literarische Notiz das achte Stück des „Verzeichnisses geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten." Rudolstadt, 1814.

Stockholm, 16. Dec. 1831. Der hiesige Professor und Pastor, D. Franzén, einer unserer edelsten Dichter, ist zum Bischofe in Hernösand ernannt worden.

Würtemberg. Die erledigte Oberhelfersstelle zu Kirchheim unter Teckh ist durch höchstes Decret vom 20. Mai 1831 dem Helfer Knapp zu Sulz, der sich durch: „Sammlung der bestehenden Verordnungen für den evangelischen deutschen Schulstand Würtembergs und die damit verbundenen Volksbildungsanstalten" (Tüb. bei Laupp 1828.), und neuerlich durch „geistliche Lieder" bekannt gemacht hat, übertragen worden.

Würtemberg. Der Pf. Beyner zu Breitenberg, ehemaliger thätiger Missionär, ist zur Pfarrei Altburg, Dekanat Calw, befördert worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 26. Januar 1832. Nr. 15.

» Τὸ ἀνώφελὲς λόγου τοῦ ζημιοῦσθαι.«
Joh. 6, 63.

Eine Bitte an den Staatsmann in der A. K. Z. Nr. 104. Jahrgang 1831.

Gerade Sie, verehrter Mann, werden — auch davon bin ich durch Ihr vortreffliches Antwortschreiben an den Hrn. D. Bretschneider überzeugt worden — nicht zürnen, wenn an mich angehender Theolog auf Veranlassung Ihres Schreibens sich erdreistet, ein paar Worte, die er so gern in mündlicher längerer Rede mit Ihnen austauschte hätte, öffentlich an Sie zu richten, und Sie vertrauensvoll um Ihre Ansicht zu bitten. — Vielleicht erfreuen wir Leser dieser Zeitung uns wirklich Ihrer ferneren gefälligen Mittheilungen über die angeregte, unstreitig wichtigste Angelegenheit des Menschengeschlechtes. Scheint es Ihnen aber nicht angemessen, unseren herzlichen Wunsch zu erfüllen, so nehmen Sie nachstehende Worte, als aus dem innersten Bedürfnisse geflossen, nachsichtsvoll auf. — Um gleiche Nachsicht bitte ich die übrigen Leser dieses Blattes; vielleicht gefällt es Einem oder dem Anderen unter ihnen, einzelne Punkte zur Förderung der guten Sache weiter zu entwickeln.

Sie erlauben mir ja wohl gewiß, daß ich zuvörderst einige Gedanken, die ich unter Anderem ihrem Gehalte nach zum Theile mir seit längerer Zeit aufgesetzt habe, und die im Wesentlichen mit den Ihrigen zu meiner großen Freude übereinstimmen, voranschicke.

Fassen wir die Idee der Menschheit lebendig auf, so heißt uns der Gedanke klar und weit: „Fortschreiten soll sie zur Vollkommenheit.“ Gleichwie das Individuum sich von innen heraus an je mehr und mehr an Körper und Gehalt entfaltet: ersterer zwar, als den Gesetzen der Nothwendigkeit unterworfen, die höchste Entwickelungsstufe erreichte, dieser aber, unabhängig von der Außenwelt, weiter fortschreiten kann und fortschreitet, so muß es auch natürlich die Gesammtheit. Ihr Stichpunkt ist Gott; mit ihm steht sie in der innigsten Wechselbeziehung, empfängt von ihm Kraft, und soll, vermöge ihrer Freiheit und der mit dieser Freiheit geheimnißvoll vermuthlich verwandten Kraft Gottes, zu ihrem höchsten Ziele hinaufstreben. Wie aber das Kind in seiner Unmündigkeit und Schwachheit der Entwickelung durch Andere bedarf, so bedarf auch der schon entwickelte, aber bei seiner Freiheit doch in der Wirklichkeit vielfach an das Unglaubliche geketzerte und relativ immer unvollkommene Mensch und mit ihm die Gesammtmasse der weiteren Hinführung zum Ideale, der Erziehung in der Gemeinschaft. Wir fragen daher nach Instituten, durch welche dieser Zweck erreicht werden solle. Wir finden zwei große Anstalten, die alle übrigen in sich schließen: den Staat und die Kirche. Wenn wir nun vermöge eines unerschütterlichen Glaubens anerkennen müssen, daß der freie, unsterbliche Geist des Menschen, der innere Kern seines ganzen Wesens sey, und der ihn umhüllende, nach kurzer Dauer wieder in Staub verwandelte Leib, gleichwie alles übrige Vergängliche, was ihn von Außen berührt, und was, wie auch ganz besonders der, die Persönlichkeit des Menschen auf Erden vermittelnde, Körper, obgleich dem inneren Wesen nach vom Geiste verschieden, doch zu diesem in der innigsten Beziehung steht, nach dem Plane des Schöpfers mehr oder weniger mittelbar oder unmittelbar zuletzt die Bestimmung habe, einheitlich den absoluten Zweck sicheren zu helfen, so werden auch alle Institute in ihren verschiedenartigsten Funktionen auf diesen Zweck hin ihre Thätigkeit richten müssen. Wie nun im ganzen Weltall, in seiner größten wie kleinsten Harmonie die Vollkommenheit und die schönste Harmonie der Anstalten, welche in der Zeit, Ein Prinzip und Einen Zweck verfolgend, diese beiden repräsentiren, die Kirche, wie unsere Ansicht nicht, wie unser Wissen ist, ganz heterogene, sondern in ihrem innersten Wesen identische Institute.

[illegible]

gegengesetztes habe errichten wollen. Schleiermacher a. a. O. S. 41 „Eine der wesentlichsten Tendenzen des Christenthumes ist, Staat und Kirche völlig zu trennen.“ Dem scheint nicht so. Keineswegs außerhalb des Staates, von ihm getrennt, wollte er seine Kirche bestehen und wachsen sehen; nur das Reich der Sünde war es, welches bekämpft und vernichtet werden sollte. Nach seiner Lehre waren ja auch die Staatsoberhäupter von Gott eingesetzt; was anders konnte also dem Willen des allweisen Regenten gemäß ihre letzte Bestimmung sein, als in seinem Reiche, wenn auch vielleicht oft sehr mittelbar, oft dem kurzsichtigen Auge des Menschen ganz verborgen, für den höchsten Zweck mitzuwirken. Freilich brachte Christus einen neuen Sauerteig, welcher in der ganzen Menschheit arbeiten, also auch die Staaten durchdringen sollte; der Geist sollte wirken; das Princip der Menschen Eins und zwar ein geistiges, ihr Ziel Eins und zwar ein heiliges sein. — Daß hiermit nicht der herrschsüchtigen Tendenz des Papstthumes das Wort geredet wird, ist offenbar. Auch ist nicht gemeint, daß Staat und Kirche in der Wirklichkeit ganz in einander aufgehen sollen. Der Mensch, sowohl isolirt, als auch besonders in Verbindung mit Anderen gedacht, bedarf einer doppelten Behandlung. Einmal wird er von Innen heraus gebildet. Da aber das Quantum der Sünde noch sehr groß ist, und die Selbstsucht gar häufig und zwar auch zum Schaden der Mitbrüder stark hervortritt, so muß er auf der anderen Seite äußerlich durch Gesetze in Schranken gehalten, einem Jeden seinen Platz, wo er seine Thätigkeit zu seiner eigenen Erhaltung und Bildung, zum Heile Anderer äußert, gesichert, und, wenn er willkürlich die Schranken durchbrochen hat, wieder zurückgebracht werden. Das erstere Geschäft wird im Besonderen der Kirche, das zweite dem Staate anheimfallen. Somit ist klar, daß der Kirchendiener und Staatsmann, wenn sie sich beide begriffen haben, in der schönsten Harmonie Hand in Hand gehen können. Jener zieht nach ewigen Gesetzen durch die Mittel, welche ihm durch die Offenbarung Gottes in der Natur und Geschichte, vornehmlich durch die Heilsanstalt Christi gegeben sind, das Gemüth auf zur Aehnlichkeit mit Gott und bereitet so die äußere That vor, daß sie theils eine absolut gute, theils relativ eine für die Staatsverbindung heilsame werde. Unbegreiflich thöricht reden daher diejenigen, welche die Kirche oder die Religion eine bloße Magd des Staates zu nennen belieben. Nach ewigen Gesetzen wird aber auch der Staat seine äußere Gesammtthätigkeit gestalten müssen. Das Oberhaupt und seine Diener werden daher, sowie jeder Theolog zugleich Philosoph sein sollte, die Vernunftwahrheiten klar und tief zu erkennen suchen, und sie durch das Christenthum erhärten, erweitern und weihen. — Wer auf diese Weise besonnen und gewissenhaft wirkt, der wirkt wahrlich weder zum Schaden des Reiches Gottes, noch zum Schaden des Staatsvereines. Lächerlich ist daher die Forderung der verblendeten einseitigen Theologen, welche der subjectiven, freien Geistesthätigkeit und der objectiven Wirksamkeit auf die Totalität des Menschen von Seiten geachteter Männer Schranken gesetzt wissen wollen. — Welche wichtige Resultate aus dem angegebenen Principe namentlich noch für alle höhere und niedere Schulen hervorgehen, leuchtet ein. —

Vest in dieser Ueberzeugung von dem gegenseitigen Verhältnisse der beiden Anstalten, richteten wir einen prüfenden Blick auf die Geschichte der Vergangenheit. Im Allgemeinen fanden wir unsere Erwartung getäuscht. Schon die geschichtliche Betrachtung vieler christlicher Regenten ergab, daß ihnen jener Gedanke weder klar, noch durch einen lebendigen Willensact kräftig, noch endlich durch innere Reinheit theuer geworden war. Hatten ihn einzele Oberhäupter und mehrerer Staatsmänner in seiner Fülle aufgefaßt, so war er doch nicht allgemein und durchgreifend. Wie unbeschreiblich nachtheilig ganz besonders auch in dieser Beziehung die umfassende päpstliche Hierarchie, so lange sie nicht nur das Volk, sondern Fürsten und Staatsdiener umnebelt hielt, gewirkt hat, ist allbekannt. — Mit noch näherem Interesse betrachteten wir in besonderer Rücksicht die christlichen Staaten in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Nicht für Anmaßung möge das Urtheil gelten. Leichter ist es freilich, einen Gedanken, einen Wunsch zu äußern, als ihn zu realisiren; doch frei muß das Urtheil sein. Wahrheit war und ist unser Losungswort, und jeder Schein, jedes blinde Spiel verhaßt. Das Streben nach dem ewig Wahren und Wesentlichen suchten wir, wie im Einzelen, so in den jetzigen christlichen Staaten mit inniger Sehnsucht. Nicht fanden wir überall, was wir suchten; denn es kamen uns Staaten entgegen, in welchen, bei einem großen Mangel an Intelligenz, auch das Streben nach Geistesfreiheit vermißt, die Staatsthätigkeit im Uebergewichte auf das Aeußere gerichtet nichts weniger als nach Ideen geleitet wird. Leider tragen auch hier die Kirchendiener die meiste Schuld; sie stehen dem Staate nicht nur nicht helfend, sondern hemmend und positiv vernichtend zur Seite; sie fördern die Geistesdumpfheit und unterdrücken so jeden höheren Gedankenschwung, jede höhere Bestrebung; ja sie sind sogar hier und da die Förderer der unerhörtesten Aeußerungen von Immoralität. In anderen Staaten fanden wir zwar ein größeres Maß von niederer Intelligenz, lebendige Phantasie, leichten Verstand, welcher die äußeren Verhältnisse mit Gewandheit durchschaut und den materialistischen Vortheil zu erhaschen weiß; Bestrebungen aber, auf höhere Principien gegründet, sucht man im Ganzen vergeblich. Es fehlt eine helle Klarheit über die erhabene Bestimmung des Menschen, Tiefe des Gemüthes und heiliger Ernst. Eine höchst angenehm überraschende Erscheinung ist es daher, wenn man bisweilen eine auf ewige Wahrheit basirte Rede in den öffentlichen Sitzungen der Staatsmänner gehalten, zu lesen bekommt. Die Diener der Kirche leisten auch hier nicht genügend das Ihrige. Wenn sie auch nicht in dem Grade, wie oben, positiv nachtheilig wirken, so sind sie doch zu passiv, greifen nicht mit Freiheit und Energie des Geistes in die Entwickelung des Volkes ein. Wir kamen zu anderen Staaten, die uns in einem erfreulicheren Lichte erschienen; theils zu Staaten, welche wegen historischer und topischer Verhältnisse zwar noch in mancher Beziehung zurückgeblieben sind, aber bei ihrem Ernste unter der Leitung des Höchsten gewiß gute Fortschritte machen werden; theils zu Staaten, welche wir unbedingt die vorzüglichsten in unserem Sinne nennen können. Man findet hier Fürsten und eine große Zahl von Staatsdienern, welchen der Gedanke: „der unendliche Geist des Menschen ist der Centralpunkt, zu welchem alle Thä-

Digitized by Google

tigkeiten in Beziehung stehen sollen" Licht und Kraft geworden ist, und welche daher, selbst von edelm Gemüthe, Alles aufbieten, daß die umfassenden und hochwichtigen Folgerungen aus jenem Gedanken in die Wirklichkeit treten. Die Diener der Kirche stehen ihnen zum Theile durch Schrift und mündliche Rede kräftig zur Seite; und das harmonische Wirken ist von herrlichem Erfolge. Tiefere Erkenntniß, Gediegenheit des Charakters, Treue, hingebende Aufopferung mit Gott für König und Vaterland sind die schönen Früchte. Daß jedoch in den gemeinten Staaten der aufgestellten Idee vollkommen Genüge geschehe, wird kein unparteiischer Beobachtee behaupten. Sehr groß und mannichfach sind unläugbar die Schwierigkeiten, welche nur nach und nach durch kräftiges und beharrliches Wirken beseitigt werden können. Jede Hemmung und Störung wird aber auch deßwegen scharf ins Auge gefaßt, ohne Rückhalt aufgedeckt, und auf Abhülfe gedacht werden müssen. Auf Einzelheiten hier einzugehen, fühle ich mich zu schwach und nicht berufen; sie sind sehr vielen ausgezeichneten und einflußreichen Männern bekannt und gewiß ein Gegenstand ihres ernsten Nachdenkens. Nur einen Punkt wage ich zu berühren; und dieser ist es eben, welcher mich veranlaßte, einige Zeilen an Sie, geehrter Herr, zu richten, und Sie um Ihre Ansicht zu ersuchen. Es ist, wie schon oben bemerkt wurde, unsere veste Ueberzeugung, daß mehrere Häupter gedachter Staaten, sowie auch zum großen Theile die höchsten und höheren Behörden jenen Gedanken lebendig und freudig erfaßt haben und ihn nach Kräften auszuführen trachten. Eben so gewiß glauben wir aber annehmen zu dürfen, daß mehrere untergeordnete Staatsdiener noch weit hiervon entfernt sind. Nicht zu gedenken der bekannten Erscheinung, daß viele derselben, nebst einer großen Anzahl der sogenannten Gebildeten, — welchen wir beiläufig die Reden über die Religion von Schleiermacher und die Vorlesungen über die Sittenlehre von de Wette zur Beherzigung dringend empfohlen haben möchten, — gerade das Wesentlichste des Menschen für ein Accidens halten, die Kirche als einen Nothbehelf für das Volk betrachten, ihre äußeren Geschäfte deßhalb nicht durch das Höhere weihen, und sich bei Förderung desselben passiv verhalten; auch nicht zu gedenken anderer Erscheinungen, die schon mehr einen oppositiven Charakter haben — Erscheinungen, wozu leider nicht selten der Unterricht nach Inhalt und Form, die Persönlichkeit, ja selbst die äußere Lage des Kirchendieners viel beitragen mögen —: wollen wir hier nur im Besonderen auf die Communalbehörden hindeuten. Erst ganz kurze Zeit im Schulamte, machten wir mit Erstaunen die Erfahrung, daß auch eine einzele Behörde dieser Art den verderblichsten Einfluß auf das Heiligste einer ganzen Gemeinde zu äußern vermöge. Das neue Berliner Gesangbuch sollte eingeführt werden. Was man nun auch noch an demselben aussetzen möge, so ist doch wohl von jedem unparteiischen Beurtheiler anerkannt, daß es materiell und formell vorzüglicher, und dem Standpunkte der jetzigen Bildung weit angemessener ist, als das alte. Die Einführung desselben ist also unstreitig ein Fortschreiten zum Vollkommneren. Das Staatsoberhaupt, die höchsten und höheren Behörden, die betheiligten Diener der Kirche wünschten es und thaten das Ihrige. Ein Theil der Gemeindeglieder willigte ohne Umstände ein; auch die weniger gebildete und ärmere Classe hätte, eines Bessern überzeugt, sich nach und nach dazu verstanden; aber die Communalbehörde, nicht durchdrungen von der guten Sache, sondern voll von persönlichen Rücksichten, wollte nicht, ergriff alle Maßregeln, die Gemeinde dagegen zu verhärten, und es gelang ihr auch bei der größten Anzahl. Man sage nicht, diese Thatsache habe Nichts auf sich. Sie ist von dem wesentlichsten Nachtheile. Abgesehen einmal davon, daß der edle Zweck der weiteren Bildung durch das neue Gesangbuch nicht erreicht wird, so werden auch die Gemüther vieler Gemeindeglieder, deren Urtheil nicht frei, sondern einseitig ist, durch das Gelingen dieses einzelen Falles auf längere Zeit gegen Männer eingenommen, welche theils unmittelbar, theils mittelbar ihre religiös-sittliche Bildung befördern sollen. Das Werk der Erziehung durch die Kirche kann demnach nicht so fröhlich gedeihen. Hierzu kommt noch, daß der Geist des Widerspruches überhaupt auch gegen die höheren Behörden, welche jene Angelegenheit betrieben haben, gepflegt und vergrößert, und, was ja nicht zu übersehen ist, von den erwachsenen Personen schon in die jugendlichen Gemüther ein schlechter Same gestreut wird. — Mancher erwiedert vielleicht, daß doch nur in seltenen Fällen die Communalbehörden so verkehrt geleitet werden. Wir wünschen es zum Heile des Ganzen herzlich. Jedoch glauben wir es kaum für eine gar seltene Erscheinung halten zu dürfen. Sollte denn nun die Möglichkeit nicht vorhanden sein, da, wo solche äußerliche Buchstäbler unter dem Scheine Rechtens jede freie Regung des Geistes hemmen und unterdrücken, auf kräftige Weise entgegenzuwirken? Hierüber wünschte ich gern von Ihnen, verehrter Mann, einige Worte des Trostes zu vernehmen. Zwar ist es mein vester Glaube: „Das Wahre und Gute muß siegen"; aber noch einmal: „Wir sind noch weit entfernt von dem erhabenen Ziele, und tapfer hinanzuschreiten ist unsere Bestimmung und daher heilige Pflicht, auch die einzelsten Hindernisse entschlossen aus dem Wege zu räumen."

Z. J.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Neue Kirche. — Schon früher war in diesen Blättern (Nr. 147. 1831.) von der Neuen Kirche die Rede, und auch von ihrem Erscheinen in Frankreich; doch mochten die Meisten aus dem dort Erwähnten wohl nichts Anderes in ihr sehen, als eben auch wieder eine neue Secte, die, ihren vielen Schwestern gleich, das Rechte zu haben meine. Bald hernach aber kam uns eine Ankündigung zu Gesicht, die durch ihre bestimmte, und doch so anspruchlose Verheißung einer, alle Bedürfnisse der Menschheit umfassenden Gabe uns noch tiefer angesprochen hat. Wie der Verf. derselben, der in Frankreich so hoch geachtete Eduard Richer, so glauben auch wir, es der Menschheit, und vor Allem deren geistigen Hütern schuldig zu sein, ihre Aufmerksamkeit auf eine Erscheinung zu lenken, welche den höchsten und immer lauter werdenden Fragen des Menschen so sichere Lösung verspricht. Ein fast unübersehbares System hochwichtiger und neuer Wahrheiten soll uns in lichter Uebersicht werden. Auf Jeden, der uns Neues bietet, achten zu wollen, wäre wohl öfters undankbare Mühe: gewiß aber möchte es beinahe Gleichgültigkeit an der Sache

Digitized by Google

der Menschheit oder zu viel Selbstvertrauen zeigen, in dieser Zeit, die alles Bestehende zu zerstören droht, Stimmen überhören zu wollen, welche nicht aus eigener Weisheit, sondern von Gottes Hand Mittel bieten, die Menschheit zur Wahrheit, Ordnung, und so zum Glücke, zurückzuführen; und zwar Mittel, welche nach Ausweis der an oben erwähnter Stelle dieser Blätter enthaltenen Statistik der Neuen Kirche, eben diese Kraft schon an vielen Tausenden in längerem Zeitlaufe bewährt haben. — Da mit den vielsagenden Worten des Verf. durch eine Uebertragung nur schaden würden, so sei uns erlaubt, sie hier in seiner Muttersprache zu geben: *De la Nouvelle Jerusalem, par Edouard Richer.* A l'époque remarquable, où est arrivée la Société européenne, on veut une théorie, qui fonde sur une base solide de droit public, devenu la garantie commune; le philosophie, l'objet de la récherche de plusieurs; la réligion, le besoin de tous. On veut des résultats, pour ainsi dire, matériels, qui fassent entrer cette théorie dans la vie pratique; on veut, dans l'exposé de la vérité, des principes raisonnés, des applications positives et nouelles; et, pardessus tout, de l'impartialité, de l'universalité et de la tolérance. Le philosophie, exposée dans cet écrit, paraît répondre à tous ces besoins. Le passé ne satisfait plus personne; sur les débris des opinions écroulées et des croyances combattues, il doit y avoir quelquechose, que le dédain et le proscription n'ont pas atteint. Nos penseurs n'ont pas épuisé toutes les utopies. Au-delà de la doctrine, que proclament les rédacteurs de l'Avenir, il peut, sans doute, y avoir une réligion plus vaste; la théorie, dont le Globe s'est fait l'apôtre, ne comprend pas tous les modes d'association. Après les hypothèses ultramontaines et Saint-Simoniennes il doit être permis de présenter une hypothèse plus universelle, non moins rigoureuse et plus applicable peut-être. — Une fraction de la Société en Europe et aux Etats-unis rattache à cette doctrine, ou plûtôt à cette réligion, son espérance et ses dévoirs. Nous pensons, que les lecteurs de toutes les classes verront avec intérêt l'exposition d'une Philosophie dévenue déjà institution. D'ailleurs, dans la républiqne des lettres, dans cette assemblée générale de tous les hommes sincères, ou chacun vient produire son mandat, pourquoi réfuserait-on d'accueillir celui d'une nouvelle corporatioo réligieuse? Personne jusqu'à présent en France n'a discuté les titres, sur lesquels elle se fonde; personne n'a énuméré les preuves des vérités, qu'elle avance, et exposé les résultats positifs et les applications nombreuses, qu'elle offre à la vie civile et domestique. — Cet ouvrage, sous plusieors rapports, répond aux besoins les plus pressants du moment. En effet, dans le vuide complet du tout sentimeot réligieux on en cherche un, qui satisfasse les exigences de la raison; dans le défaut géoéral de croyance immaterielle chez une géoération portée vers l'industrialisme, on exige

une foi qui s'accorde avec le réel et qui remplisse le bût vainement cherché des utilitoires; dans la perplexité fatigaote de la philosophie éclectique, on demande une théorie évidente, qui dispense d'un choix subtil entre des vraisemblances. — Cet écrit remplit également une lacune dans nos bibliothèques. La Nouvelle Jérusalem n'est connue que par les volumineux ouvrages de Swedenborg, publiés au moment de l'effervescence irréligieuse du dixhuitième siècle, et paralysés, en quelque sorte, par nos troubles politiques. Aucun homme impartial n'a pris la défense de ces livres, ou n'en a discuté les principes devant la dédaigneuse littérature, qui les a laissés dans l'oubli, ou devant la philosophie hostile ou irréfléchie, qui les a prématurément condamnés. Ce travail manquait donc tout-à-fait; il était nécessaire, de justifier des assertions et de résumer des opinions, qui jusqu'ici n'avaient pas eu de rapporteur. L'Europe éclairée attend, qu'on lui rende compte de la mission réligieuse d'un homme, que la science compte parmi ses plus beaux génies. Le temps présent est celui, qu'il a, le premier, signalé comme une ère nouvelle; il nous appartient donc, d'offrir à l'époque le tribut des enseignemens, qu'il a rassemblés pour elle. — Subscription, je sechs Franken per Band, nehmen an die HH. Treuttel und Würtz in Strasburg.

Asien. In Tibet ist nach den Berichten der Missionäre die Stimmung der Einwohner dem Christenthume so günstig, daß man die größte Hoffnung hegen darf. Die Einwohner von Pegu und Kassa haben schon oft Missionaire erbeten. Auf Madagascar und Ceylon, in Bengalen und Persien ist die Anzahl der Christen beträchtlich und nimmt täglich zu. In Siam haben sie Nichts von der Achtung verloren, deren sie sich hier vor mehr als hundert Jahren erfreuten. Der König ist den französischen Missionairs sehr gewogen und sieht den Erfolg ihrer Bemühungen gern. Er hat mehrere Convertiten zu wichtigen Aemtern berufen. Der König von Tiger, welcher dem von Siam gehorcht ist, läßt den Christen denselben Schutz angedeihen; es ist ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften. Der Kaiser von China und der König von Cochinchina und Tunkin suchen dagegen der Ausbreitung des Christenthumes möglichst Hindernisse in den Weg zu legen; inzwischen haben Noth in der ostindischen Provinz Tai-Schuen seit Anfange dieses Jahrhunderts über 20,000 Christen gemacht und an 200,000 Kinder die heil. Taufe erhalten. Den Missionairen dieses Landes sehe insbesondere der Eifer der Gelehrten entgegen, und die Geistliche Demuth ist eine Tugend, welche sie nicht begraben können. (Monthly Review.)

Petersburg, 3. Dec. 1831. Auf Veranlassung des Berichts von 3 römisch-katholischen Kirchen in den Gouvernements Mohilef und Podolien mit Umgehung der Ukases von 1819 und 1828, welche namentlich den Bau solcher Kirchen ohne Vorwissen der Oberbehörden der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen untersagen, verordnet ein höchst bestätigtes Gutachten des Reichsrathes vom 17. Nov. 1831, daß an den genannten Kirchen keine Priester angestellt werden, noch Geistliche, die kein Anstellung haben, sich daselbst aufhalten und den Gottesdienst verrichten dürfen; daß diesen Kirchen keine Güter angewiesen sind, und daß sie nur als Filialcapellen der Kirchen hinsichtlich betrachtet werden sollen, in denen blos von Zeit zu Zeit, nach vorläufiger Bestimmung des römisch-katholischen Geistlichen, Gottesdienst gehalten wird. Das römisch-katholische geistliche Collegium soll darüber wachen, daß die Bischöfe und Administratoren die Erlaubniß erhalten, an solchen Orten den Gottesdienst zu verrichten, die, den bestehenden Gesetzen nach, diese Bestimmung nicht erhalten können. Zugleich hat das Collegium darauf zu sehen, daß griechische unirte Priester nicht Schülern der römisch-katholischen werden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 28. Januar 1832. Nr. 16.

Wo Gottes sind, da ist nicht der Geist Gottes.
Zwingli.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 18. Dec. 1831. Es läuft ein Gerücht, auch in unserer Stadt seien einige Verkündiger der neuen Lehre zu erscheinen entschlossen, welche unter dem Namen des „Simonismus" in Paris wirklich schon länger als einige Monate (und das will dort viel sagen!) von sich reden gemacht, und nicht unwahrscheinlich auf die Streitfrage, über die Erblichkeit der Pairswürde einigen Einfluß gehabt hat. Weniger Eingang hat sie, wie es scheint, außerhalb Paris, in Bordeaux, Brüssel, Straßburg und anderen Orten gefunden, so es nun, daß man nicht die tüchtigsten Apostel ausgesendet, oder so es, daß das Klima und der Boden außerhalb der Hauptstadt der großen Nation dem neuen Simon nicht recht zusagt. Sollten wir in Leipzig vom Simonistischen Papste und seinen Priestern wirklich dazu auserlesen sein, daß ein Versuch mit uns angestellt werde, so ist es gewiß auf jeden Fall gut, daß man sich auf die zu erwartenden Predigten (denn Vorlesungen halten sie nicht und kündigen sie auch nicht an, sollten sie ihre Worte auch im Ballsaale oder auf den Theatern reden wollen) vorbereiten, oder auch wohl schon im Voraus mit sich darüber einig werden könne, daß man sie gar nicht hören wolle. — Bereits ist uns auf eine vortreffliche Weise durch denselben Mann möglich gemacht, den viele von den Lesern im vorigen Jahre zu ihrer vollständigen Beruhigung und Beruhigung in seinen zwei Sendschreiben an einen Staatsmann die Frage beantworten hörten: Ob evangelische Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben? Der Generalsuperintendent D. Bretschneider in Gotha nämlich hat in seiner eben jetzt erschienenen Schrift „Der Simonismus und das Christenthum" — Leipzig, bei Beard — eine so verständige, durchaus fremde, und doch zugleich allgemein verständliche Darstellung und Beurtheilung der neuen Lehre, die mehr und besser als das Evangelium sein will, geliefert, daß Jeder, der sie gelesen hat, nicht im Mindesten über den Entschluß in Ungewißheit sein kann, den er bei der wirklich erfolgenden Ankunft und Ankündigung der Apostel aus Paris zu nehmen haben möchte. Denn der letzte ungemein anziehende und der allgemeinsten Aufmerksamkeit werthe Abschnitt der Schrift: „über die Lage des Christenthumes in der gegenwärtigen Zeit", endigt mit folgendem Resultate der Vergleichung des Simonismus mit dem Christenthume: „Er ist ein neues auftauchendes Gespenst, das alle bürgerliche, wissenschaftliche und theologische Freiheit bedroht: ein Jesuitismus, nur mit umgekehrten Mitteln. Der höchste Zweck des Jesuitismus ist absolute Beherrschung der Gesellschaft durch seinen Orden, der sich aus sich selbst ergänzt. Genau denselben Zweck haben die Simonisten, nur daß sie über Herrschaft auch über alles Eigenthum der Gesellschaft und alle mechanische und gelehrte Arbeiten derselben erstrecken wollen. Sehen wir nun, wie die Simonisten die katholische Hierarchie so hoch erheben, sie in ihrer Form beibehalten, und ihr nur ein anderes Fundament geben wollen; sehen wir, wie sie den Protestantismus bestreiten, herabwürdigen, und mit den alten, verrosteten Waffen der jesuitischen Polemik bestreiten; so mag man uns den Argwohn nicht verdenken, daß wir fürchten, auch hier mit Jesuiten, nur in einem anderen Gewande, es zu thun zu haben, oder sehen zu müssen, daß die Jesuiten sich bald des Simonismus, als eines Mittels zur Beherrschung der Gesellschaft, bemächtigen werden. — — — Das Umgekehrte des neuen Jesuitismus liegt nur in den Mitteln. Die alten Jesuiten suchen immer durch die katholische Kirche und Hierarchie zur Herrschaft zu gelangen; die neuen hingegen, da die Erfahrung das Erfolglose jenes Strebens gezeigt hat, lassen den Katholicismus fallen, versuchen es, ihn einzureißen, und streben sich, unter ganz neuen Objekten ganismus der Gesellschaft zur Unterlage einer absoluten Priestergewalt herzustellen. Die alten Jesuiten stützen sich dadurch, daß sie der Fürsten Familien sich und der ersten Familien in Frankreich ganz bemächtigen, die neuen sehen, daß zur Herrschaft zu kommen; an das Volk übergehen, um Macht vermittelst des Volkes zu erlangen, Große sollen, beispielsweise und sie lassen Fürsten und Völker, und die königliche Macht als eine un-

fromme und die Patrie als einen unleidlichen Müßiggang, und wenden sich an's Volk. Die alten Jesuiten schmeichelten den Fürsten mit dem goldenen Zeitalter einer absoluten Herrschaft, der sie allein zu Stande bringen könnten; die neuen schmeicheln dem Pöbel mit der Plünderung der Fürsten und Reichen, mit einer Auscheidung der Reichthümer an die Besitzer starker Fäuste,*) mit einer goldenen Zeit des großen Haufens, die allein durch die Simonistischen Priester kommen könne. — — — Nun eine solche Gestaltung der Kirche und der Theologie, wie sie im protestantischen Deutschlande eingetreten ist, kann dem Simonismus mit Erfolg begegnen. Ob aber Frankreich jemals diesen Weg betreten werde, ob für jenes Reich auch nur eine Wahrscheinlichkeit dazu vorhanden sei, mag dahingestellt bleiben. Nur so viel scheint gewiß, daß, wenn es nicht geschieht, Frankreich in eine Reihe religiöser und politischer Verwirrungen fallen könne, durch welche die Nemesis die blutigen Gräuel der Bartholomäusnacht und der Dragonaden an dem französischen Volke noch schwer heimsuchen dürfte." — Die Grundlage der neuen Simonistischen Weltverfassung ist diese: Nur der Staat hat alles Eigenthum; wer in ihm leben will, muß für ihn arbeiten, und erhält nach Maß und Art seiner Arbeit, die Frauen so gut wie die Männer, seine Besoldung; mit dieser kann er thun, was er will, so lange er lebt; beim Tode fällt sie an den Staat zurück, sowie Alles, was er damit erworben hatte. Von Testamenten und Erbschaften kann keine Rede mehr sein. — Zu welcher Arbeit für den Staat aber ein Jeder tauge, wie er sie verrichte, wie viel sie werth sei, das untersuchen die Priester, und entscheidet in höchster Instanz der Papst, mit Beirath ihrer Frauen, denn sie müssen verheirathet sein. — — — Das klingt allerdings recht philantherrisch, ja sogar biblisch: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen, und was der Mensch säet, das soll er ärndten! — Allein daß es keimes von Beiden wirklich ist, — das hat die genannte Schrift unwiderleglich dargethan. (Leipz. Tageblatt. 171. 1831.)

Gotha. „Ueber die Bildung unserer Jugend zur Frömmigkeit und Kirchlichkeit." In der neueren Zeit hat man häufig über Unkirchlichkeit geklagt und mit diesen Klagen zugleich mancherlei Mittel angegeben, dieselbe zu entfernen. Gewöhnlich ging man bei der Angabe der Mittel, welche die alte Kirchlichkeit wieder herstellen sollten, von der Ansicht aus, daß die Mangelhaftigkeit des Cultus und die Untüchtigkeit der Predigten die Kirchen leer mache. Der Verf. will nicht in Abrede stellen, daß die Gemeinde nicht immer durch den Cultus und die Predigt befriedigt werde, hält aber dafür, daß die Ursachen der Unkirchlichkeit weit tiefer liegen, und daß dieselben, wie schon Tschirner und Breitschneider gezeigt haben, aus der Richtung der Zeit auf das Sinnliche, aus dem herrschenden Leichtsinne und aus der Glaubenslosigkeit hervorgehe. Denn hier und da hat man den Cultus den Bedürfnissen gemäß verbessert, und dennoch ist dieselbe Kirchenscheu geblieben; es haben in vielen Städten Deutschlands ausgezeichnete Prediger den Lehrstuhl bestiegen, und gleichwohl sehen sich auch diese genöthigt, den unkirchlichen Zustand zu beklagen. — Was ist

*) Obigen ist noch vor den Auftritten in Lyon geschrieben, scheint aber durch diese einen recht verständlichen Commentar erhalten zu haben.

nun nach solchen Erfahrungen zu thun, um den Sinn für die Erbauung im Gotteshause wieder rege zu machen? — Die Antwort ist: man führe die Menschen zum Bewußtsein ihrer sittlichen Würde; man begründe in ihnen den Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge; man bewerkstellige in der Ueberzeugung, daß sie abhängig sind von Gott, und daß ihnen gegen diesen, wie gegen sich selbst und andere Menschen, Pflichten obliegen — und es wird nothwendig kirchlicher Sinn und kirchliches Leben zurückkehren. — Der Verf. verkennt keineswegs, welch eine schwierige Aufgabe es sei, Frömmigkeit und Tugend zu einem Gemeingute der Menschen zu machen, ist aber der festen Ueberzeugung, daß schon viel für die gute Sache gewonnen werde, wenn man mit aller Sorgfalt die Jugend pflege und lerne und den edeln Keim, den die Vorsehung in jedes Menschen Brust gelegt hat, vom zarter Kindheit an entwickele. Die Schule — man nenne sie nun eine Anstalt des Staates oder der Kirche — ist nächst dem Schooße der Familie die wichtigste Stätte für religiöse und sittliche Bildung, und darum kann durch sie, wie auf Tugend und Gottesfurcht, so auch auf das dazu führende Mittel, auf die Kirchlichkeit, beträchtlich eingewirkt werden. — Einsender erlaube sich, zur Beförderung kirchlichen Lebens ein Wort in Beziehung auf die Schule zu äußern. — Soll Kirchlichkeit oder rege Theilnahme an der kirchlichen Gottesverehrung wieder unter uns einkehren, so wecke und begründe man vor Allem Frömmigkeit in den Schulen — mögen sie nun Elementar- oder Real- oder Gymnasialschulen heißen. — Eins. will mit dieser Mahnung nicht aussprechen, als würde in unseren deutschen Schulen der Religionsunterricht vernachlässigt, sondern nur, daß in vielen Schulen durch jenen Unterricht das nicht erreicht wird, was erreicht werden soll. Was soll denn durch den Unterricht in den Religionswahrheiten bezweckt werden? Der Glaube an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, und das Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott und das Streben nach sittlicher Vollendung — welches Bewußtsein und welches Streben auch Frömmigkeit heißt. — Es läßt sich wohl nicht läugnen, daß jener erste, theoretische Theil der Religion in allen Schulen gelehrt wird — aber wird er auch überall so zu Gemüthe geführt, wie er in der heil. Schrift enthalten ist und wie er Einfluß auf das Leben gewinnt? Oft wird der Knabe mit Katechismusformeln gequält, die sein Verstand nicht faßt und bei denen das Herz Nichts empfindet; oft wird das Gedächtniß so mit Liederversen gefüllt, daß Sinn und Inhalt über dem Auswendiglernen derselben ihren Einfluß auf das jugendliche Gemüth verlieren. Dazu kommt, daß der unselige Naturalismus noch immer sein Wesen treibe und daß gewisse Lehrer in ihrem Dünkel die heilige Schrift jedem anderen Buche gleichstellen, und nur aus einem gewissen Herkommen die allgemeinlichen religiösen Ideen mit einer biblischen Stelle bekräftigen; ferner, daß die Vermehrung der Unterrichtsgegenstände und das unzeitige Ueberfüllen des Kopfes das jugendliche Gemüth zur Unbeständigkeit und Flatterhaftigkeit führen, und endlich, daß man die übrigen Theile des Unterrichts zu wenig auf den der Glaubens- und Sittenlehre gründet. — Wie ist es nun unter solchen Umständen möglich, daß Frömmigkeit geweckt und begründet und kirchlicher Sinn gebildet werde? Die Religion wird und bleibt Sache des

Digitized by Google

Kopfes und Gedächtnisses, wie vielleicht das Rechnen oder die Grammatik. Sie macht vielleicht klug und verständig, aber nimmermehr weise, gut und fromm. Sie wird zum Wissen, aber nicht zu der schönen Quelle des Vertrauens und der Beruhigung. Wird der Knabe nach der Confirmation aus der Schule entlassen, so fühlt er keinen Drang, in der Kirche Erbauung zu suchen, weil er die Religion nicht kennen gelernt hat als Angelegenheit des Menschen. Er gewöhnt sich, die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Zeit durch Lesen eines Romans oder durch Spazierengehen zu tödten, und selten geschieht es, daß er in reiferen Jahren kirchlichen Sinn erhält. — Was in den Elementar- und Realschulen leider zu oft der Fall ist, daß man mehr den Verstand und die niederen Seelenkräfte bildet, als das ganze Gemüth kräftigt und veredelt, das geschieht auch in den Gymnasien. — Was der berühmte Heyne irgendwo äußert, daß, wenn er ein guter Mensch geworden, er dieß mehr dem Heidenthume, als dem Christenthume zu verdanken habe, das möchten wohl noch Viele gestehen, wenn sie ein so offenes Bekenntniß ablegen wollten. Der Vorwurf, der mit diesem Bekenntnisse den Gymnasien gemacht wird, würde deutlicher hervortreten, wenn Heyne sich ausgedrückt hätte: wäre mein natürlicher Sinn für das Gute und Edle nicht durch die Umstände erhalten, und durch manche schöne Lehre des Heidenthumes bestärkt worden, durch den Unterricht in den Religionswahrheiten des Christenthumes, den ich genoß, wäre dieß nimmer geschehen. Und dennoch möchten im Verlaufe von vielen Jahren unsere Gymnasien in dieser Hinsicht geringe Fortschritte gemacht haben. Das Christenthum wird in den meisten Schulen dieser Art nicht verkündigt als eine Anstalt zur Heiligung und Erlösung der Menschen, als die Grundlage, auf welcher das Reich Gottes ruht, sondern als eine Lehre, als ein System, wie etwa des Plato oder des Cicero. Und wie ist es auch anders möglich, da man noch immer nicht ansteht, den Religionsunterricht Männern zu übertragen, die nicht Theologen, sondern Philologen sind, welche sich einzig und allein mit der Alterthumswissenschaft beschäftigt haben? Wie kann in dem Jünglinge Ehrfurcht vor dem Erlöser und seiner göttlichen Lehre erweckt und begründet werden, wenn man im Dünkel der Vielwisserei den Sittenspruch eines Heiden lieber mit zehn anderen Stellen heidnischer Philosophen, Geschichtschreiber und Dichter bekräftigt, als mit den lebendigen Worten unseres Heilandes. — Eins. hatte das Glück, einem berühmten Gymnasium anzugehören. Die Lehrer waren sämmtlich ausgezeichnet in ihrem Fache und bekannt in der literarischen Welt. Den Religionsunterricht leiteten in den verschiedenen Classen verschiedene Lehrer. Waren aber die diesem Unterrichte gewidmeten Stunden geendigt, so hörte man auch nicht weiter den Namen: Gott und Jesus, und Wochen und Monden verflossen, ehe ein Lehrer das Wort Christenthum aussprach. Wie es in dem Palaste des Scaurus ausgesehen, wie die Toga gesessen, oder wie die homerischen Helden mit Eseln verglichen worden seien, u. dgl. m. — das mußten wir gar oft hören. Das war gut und zur Kenntniß des Alterthumes nothwendig. Aber warum sagte nie der Lehrer der Geschichte: sehet, hier erkennet ihr Gottes Finger; oder die Erklärer der Schriftsteller, wo sich Gelegenheit darbot (und diese bot sich nicht selten dar):

die Sittensprüche der Alten sind vortrefflich, aber sie bringen doch nie in euch den Geist der Weisheit und Frömmigkeit, welchen des Heilandes Lehre verleiht? Aber darum glaubten wir auch Alle nicht an eine, in der heil. Schrift enthaltene Offenbarung; wir hielten Christum für einen zweiten Sokrates, und Viele entblödeten sich nicht, zu sagen: die Kirche sei eine Anstalt für Unmündige und Schwache. Viele besuchten die Kirche, weil sie von den Aeltern dazu angehalten wurden, aber der größere Theil sah nur das Innere eines Gotteshauses, wenn das heilige Abendmahl Lehrer und Schüler dahin rief. — Wenn die Schule Knaben und Jünglinge nicht nur zu tüchtigen Mitgliedern des Staates und zu kenntnißreichen, classisch-gebildeten Männern erziehen, sondern auch christlichen Sinn und Liebe zur Kirche in ihnen einheimisch machen soll, so muß vor Allem schon in denselben die Frömmigkeit geweckt und begründet werden. Daß dieß nicht schwer zu erreichen sei, darin stimmen alle Erzieher und alle fromme Schulmänner überein. Der Lehrer zeige nur selbst Ehrfurcht vor Gott und Scheu vor allem Heiligen. Er beweise durch Wort und That, daß er der christlichen Kirche angehört und daß Jesus Christus sein Herr und Meister ist. Der Religionslehrer trage die christlichen Wahrheiten auf den Grund der heil. Schrift, als Urkunde der göttlichen Offenbarung, einfach, verständlich und frei von mystischem Dunkel vor. In Allem sei Christus der Mittelpunkt und das Urbild. — Eins. hat nicht die Absicht, das Angedeutete weiter auszuführen. Den frommen, einsichtsvollen Männern würde er nichts Unbekanntes sagen, und den Leichtsinnigen vielleicht Gelegenheit zum Witzeln und Spötteln geben. Es gehört auch nicht hierher, auseinander zu setzen, wie so manchen Zweigen der Wissenschaft eine religiöse Beziehung gegeben werden kann. Aber fragen möchte er doch, ob nicht durch Erweckung und Begründung der Frömmigkeit in unseren Schulen und Gymnasien ein regeres religiöses und sittliches Leben erzeugt, ob nicht der Tadel der Unkirchlichkeit verschwinden würde und ob nicht, namentlich unter den wissenschaftlich Gebildeten, welche das Salz der Erde sein sollen, die Ueberzeugung wieder herrschend würde, daß die Erbauung im Gotteshause nothwendig ist zur Befestigung und Erweiterung der Religionskenntniß, zur Erweckung frommer Gefühle und guter Entschließungen und zur Beförderung der allgemeinen Menschenliebe? — Darum, wollet ihr mit der Kirchlichkeit so manche schöne Tugend, die früher dem deutschen Volke eigen war, zurückführen, so erwecket und begründet vor Allem Frömmigkeit in den Schulen. Aber vergesset auch nicht, die Jugend zum Gotteshause hinzuleiten und selbst mit lobenswerthem Beispiele derselben voranzugehen. Die Jugend will erzogen und geleitet sein, nicht nur durch das Wort allein, sondern auch durch die That. Was der Knabe und Jüngling an Männern sieht, die er achten und ehren muß — das ahmt er nach. Wenn also die Jugend hört: der Sonntag soll nicht der Alltagsarbeit, sondern dem heiligen Gotte geweiht sein, damit der Mensch geistig gestärkt wird für seinen Beruf, und wenn sie zugleich den Lehrer in dem Gotteshause sich einfinden und gern sich erbauen sieht — dann müßte es schlecht um das Band zwischen Lehrer und Schüler stehen, wenn ein solches Beispiel nicht fruchten sollte. — Einsender übergeht, worauf schon in diesem Sprachsale der

Digitized by Google

Deutschen oft hingewiesen worden ist, daß zur Beförderung eines religiösen und sittlichen Volkslebens, neben der Entwickelung und Bildung des Geistes, auch der Körper gestärkt, und daß namentlich die Jugend durch gewisse, leider! verrufene Anstalten gekräftigt werden müsse. Es lag ihm nur daran, anzudeuten, wie man in unseren Schulen, über dem lobenswerthen Bestreben, den Verstand so viel als möglich auszubilden, die Erregung und Begründung frommer Gefühle vernachlässige und wie hierin eine der Hauptursachen der Glaubenslosigkeit und Unkirchlichkeit unserer Zeit enthalten sei. — Daß man sich, wenn es besser werden soll, an die Jugend wenden müsse, sagt Luther, in der Auslegung des Evangel. Joh., freilich etwas derb: „Wir Alten bleiben Iohannes in eodem; und gehet mit uns nach dem Sprüchworte: alte Hunde sind nicht bändig zu machen: alte Schälke mag man nicht fromm machen. — Unschuldige Herzen nehmen's allein an; mit uns Alten ist's verloren." (Allg. Anz. 334. 1831.)

Baiern. „Verzeichniß der Klöster im Königreiche Baiern."

1) in Regensburg, Benedictiner.
2) in Laufen, Kapuziner.
3) in Neuburg, barmherzige Brüder.
4) in Bamberg, Franziskaner mit den Hospitien zu Gösweinstein, Maria-Weiher und Vierzehn-Heiligen.
5) in Würzburg, Karmeliter.
6) in Münnerstadt, Augustiner mit einem Hospitium zu Würzburg.
7) in Dettelbach, Franziskaner.
8) in Hammelburg, desgl.
9) in Kreuzberg, desgl.
10) in Miltenberg, desgl.
Hospitien dieser Franziskaner sind in Engelsberg und Volkersberg.
11) in Aschaffenburg, Kapuziner.
12) in Karlstadt, desgl.
Hospitien davon sind in Lohr und Königshofen.
13) in München, Servitinnen.
14) in Straubing, Ursuliner.
15) in Landshut, desgl.
16) in Würzburg, desgl.
17) in Regensburg, Nonnen zum heil. Kreuz.
18) desgl., Nonnen zu St. Klara.
19) in Indersdorf, Salesianerinnen.
(Bemerk. Die Nonnenklöster beschäftigen sich mit Unterricht für die weibliche Jugend, und erhalten Beitrage aus dem Schulfond der Orte, wo sie sich befinden.)
20) in Metten, Benedictiner.
21) in München, Franziskaner.
22) in Ingolstadt, desgl.
23) in Lechfeld, Franziskanerhospitium.
24) in Tölz, desgl.
25) in Pfreimd, desgl. Diese haben in neuerer Zeit Anstalt getroffen zur Herstellung eines völligen Klosters, wozu ihnen von unbekannter Hand in München 500 fl. gegeben worden sind.
26) in Alt-Oetting, Kapuziner.
27) in Türkheim, desgl.
28) in München, graue Schwestern (übernehmen die Pflege der Kranken im allgem. Krankenhause).
29) in Frembingen, Nonnen vom Dominikanerorden.
30) in Dillingen, desgl. vom Franziskanerorden.
31) in Augsburg, desgl. bei St. Ursula.
32) desgl., bei Maria Stern.
33) in Aielburg, barmherzige Schwestern.
34) in Speier, Nonnen vom Dominikanerorden.
(Bemerk. Diese von 20—33 aufgeführten Klöster sind restaurirt, und zwar seit ungefähr 6 Jahren.)

Außer diesen Klöstern ist die Stiftung neuer, und die Herstellung alter, aber secularisirter, wieder beantragt, z. B. im Rottthale im Unterdonaukreise.

Die Staatsrealitäten und Staatsrenten, welche diesen Klöstern zur Nutzung überlassen sind, betragen 81,517 fl. 14 ½ kr.

Diese Klöster theilen sich nach den 8 Kreisen folgenderweise ab: der Isarkreis hat 7 Klöster, der Oberdonaukreis 7, der Unterdonaukreis 5, der Regenkreis 4, der Obermainkreis 1, der Untermainkreis 9, der Rheinkreis 2, der Rezatkreis hat gar keine Klöster.

(Canon. Wächter. 1. 1832.)

Baiern. Man erzählt sich, daß ein Geistlicher von der Partei, welche ihr Wesen in dem Correspondenzblatte treibt, öffentlich behauptet habe: „Bald werden die sämmtlichen Dekanate und einflußreichen Stellen mit Mystikern besetzt sein." Man staunte, daß auch ein einflußreiches Mitglied des Oberconsistoriums, welches einst die Fichte'schen Ansichten von der Offenbarung vertheidigt hatte, jetzt habe äußern können: „ein Mystiker mit der letzten Fähigkeitsnote, sei ihm lieber, als ein Rationalist mit der ersten." (Canon. Wächter. 99. 1831.)

Baiern. Die Provinzialsynoden, welche im verflossenen Jahre nach der bisherigen Ordnung hätten gehalten werden sollen, sind unterblieben, und nun ist Hoffnung, daß eine Generalsynode dem allgemeinen Wunsche gemäß in diesem Jahre wird gehalten werden, auf welcher viele wichtige Gegenstände zur Sprache kommen sollen; weßwegen es für nöthig wird erachtet werden, dieselbe bald zu eröffnen, damit nicht Manches unerledigt bleiben möchte. Ein vorzüglicher Gegenstand, welcher besprochen werden soll, ist die Versorgung der Pfarrwittwen, welche bisher schlecht berathen waren. Jedem, den die Sache der Pfarrwittwen und Waisen interessirt und über die beßte Art ihrer Versorgung nicht bloß in Baiern, sondern in allen protestantischen Ländern Vorschläge vernehmen will, ist das Schriftchen zu empfehlen, das jüngst bei Stein in Nürnberg erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 kr. zu haben ist unter dem Titel: Ueber die Verbesserung der Lage der Pfarrwittwen — ein Antrag zur Berathung auf der Generalsynode.

Schweiz. Am 23. Dec. 1831 verlor der Canton Tessin seinen geistlichen Oberhirten durch das Absterben des Bischofs von Como, Monsignor Casteinuovo.

Bern, 6. Jan. Die Commission, die von einer bedeutenden im verflossenen October hier versammelten Anzahl von Geistlichen beauftragt wurde, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, damit die durch die Verfassung aufgestellte Generalsynode auf die den Bedürfnissen der reformirten Kirche entsprechendste Weise ins Leben gerufen werden könne, hat ihre Arbeiten vollendet. Der von ihr bearbeitete Entwurf einer Synodalordnung ꝛc. ist unter der Presse. Es sind auch bereits die nöthigen Schritte geschehen, um von dem Regierungsrathe die Erlaubniß zu einer außerordentlichen Versammlung der Capitel und einer Präliminarsynode zu erhalten; und da an dieser Erlaubniß nicht zu zweifeln ist, so wird dieser wichtige Gegenstand wahrscheinlich bald zu den so allgemein gewünschten Resultaten führen.

Dresden, 7. Jan. In das neue Ministerium des Cultus und Unterrichtes, an dessen Spitze der D. Müller steht, ist D. Schulz, zeitheriger Schul- und Regierungsrath zu Bauzen, als Ministerial- und Schulrath berufen worden. Daß dieses neue Ministerium, als weltliche Behörde, alle kirchliche Angelegenheiten bis ins Einzele leitet, ist den Hoffnungen nicht entsprechend, die man vor einem Jahre für die evangelische Kirche in Sachsen hegte; doch glaubt man noch an die Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung. Der geistliche Stand in Sachsen hat sich durch Bürgertreue und Verdienste um die sittliche Bildung des Volkes wohl des Vertrauens werth gemacht, daß ihm ein größerer Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gesetzlich zugestanden werden könnte. (Frankf. Journ.)

Cassel. Durch Verordnung vom 4. Jan. ist den kurhessischen Consistorien die Zulassung zur christlichen Confirmation vor dem gesetzlichen Alter auf ein von dem Pfarrer oder der sonst zuständigen Ortsschulbehörde bestätigtes Zeugniß des gehörig vollendeten Schulunterrichtes übertragen worden.

Digitized by Google

Allgemeine

Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. Januar 1832. Nr. 17.

En vérité il est glorieux à la religion chrétienne d'avoir pour ennemis des hommes si déraisonnables, et leur opposition lui est si peu dangereuse, qu'elle sert au contraire à l'établissement des principales vérités qu'elle nous enseigne.
Pascal.

Die St. Simonisten in Straßburg.

(Beschluß verspätet.)

Als Neufunder war Unterzeichneter zufällig dort anwesend, als die St. Simonistenmissionen, welche einen guten Theil von Frankreich schon durchreist war, daselbst öffentliche Vorträge hielt. Katholiken, Protestanten, Politiker waren in gleicher Spannung, die erwarteten Gäste zu sehen und zu hören; Neugierige, ohne weitere politische oder religiöse Farbe, schlossen sich den Uebrigen an. Ein Straßburger Geistlicher empfing die Gäste in einem Localblatte mit folgendem Zurufe:

Wachet Heil, o Stadt der Trübsal, wird dir nicht verbunden!
St. Simonisten! Ist's wahr? Wollet Ihr leuchten bei uns?
O Ergänzungsmänner der heiligen Boten von Jesus
Kommet in Eile zu uns! Haus ist es; brennet uns Wund!

Uebrigens schienen recht Viele Verlangen nach kühlendem Munde zu haben, denn obgleich der Vortrag, welchem Unterzeichneter beizuwohnen Gelegenheit hatte, schon der zweite war, konnte er doch keine Einlaßkarte mehr bekommen, und ohne die besondere Gefälligkeit des Herrn Jules Lechevelier Bibliothekar du Collége St. Sim., welcher versprach, auch ohne Einlaßkarte ihm den Zutritt zu gestatten, hätte er auf dieses Vergnügen verzichten müssen. Beim Ausgange aus dem Saale, nach beendigter Rede, war wiederum ein förmliches Reißen um die Billets zum nächsten Tage.

In einem großen Saale des Hôtel à l'esprit, der 4 — 500 Menschen fassen konnte, und gedrängt voll Zuhörer war, fand diese Scene statt. Besonders für einen Deutschen, der außer den Predigten in den Kirchen eben keine schöne Beredsamkeit kennt, und nun noch dazu einem solchen gegen das Christenthum hören sollte, hatte dieser Augenblick einmal ganz Eigenthümliches, um nicht zu sagen Unheimliches. In gespannter Erwartung erblickte man eine sehr gebildete Versammlung; den vierten Theil derselben machten Damen aus. An den Wänden waren acht große Bogen, jeder an der Größe von sechs gewöhnlichen Bogen, angeheftet, und auf jedem stand die St. Simonistische Religion in tabellarischer, systematisch sein sollender Form. — Da die St. Simonistische Lehre als bekannt vorausgesetzt werden darf, wird es genügen, mit Hinweglassung alles Uebrigen, nur die gesperrtgedruckten Worte, in ihrer Anordnung wiederzugeben:

Religion Saint-Simonienne,
Association universelle.

D i e u,
dans son unité vivante:
A m o u r,
dans les modes de sa manifestation:

Aspect spirituel { intelligence .... force } Aspect matériel
l'homme, ou le { sagesse ..... beauté } La nature, ou le Non-Moi.
Moi

Digitized by Google

dans l'avenir
aura lieu
l'association universelle,
l'amelioration de l'homme par l'homme
l'exploitation et l'embellissement du globe.
La triple direction de l'humanité:

Intelligence	Amour	Force
le dogme ou la science	la religion ou le politique	le culte ou l'industrie

La hierarchie sociale se compose
donc de

Savans ou Theoriciens	Prêtres ou Gouvernans	Industriels ou Protecteurs.

Le prêtre a pour moyen d'execution
l'education,
la legislation;
Le prêtre a pour agent dans l'accomplissement
de sa fonction:
l'Artiste.
Les trois formes principales de l'art se rapportent:
au dogme . . . e la religion . . . au culte
La société dans son ensemble est embrassée par
la Religion;
dans cet ordre, cette harmonie, cet ensemble,
elle trouve la volonté, et la revelation
complète de
Dieu.

Auf einer kleinen Erhöhung, einfach mit rothem Tuche bedeckt, hinter einem Tische, erblickte man zwei Mitglieder der Mission, von denen jedoch nur Einer redete. Der freie Vortrag währte etwa anderthalb Stunden, aber fand dessenungeachtet die ungetheilteste Aufmerksamkeit, so daß das geringste Geräusch mit Mißfallen vernommen wurde. Der Redner, ohne alles eigentliche Costüm, war elegant, aber nicht stutzermäßig gekleidet, und nahm durch Gestalt, Haltung und Organ, besonders aber durch seine gefällige Beredsamkeit und die Wärme, mit welcher er für seinen Gegenstand sprach, Jeden für sich ein, auch wenn man seinen Ansichten nicht beypflichten konnte.

Er begann seinen Vortrag damit, daß er bat, man möge an ihn nicht die Ansprüche machen, wie an einen Gelehrten oder Schauspieler, die gewohnt wären, öffentlich aufzutreten, er sey nichts, als un homme convaincu qui parle; er sey Gefühlsmensch, abhängig von Einem Worte, das sich ihm aufdränge, von Einem Gestus, den er unwillkührlich mache.

Hierauf ging der Redner zum eigentlichen Gegenstande des Vortrages über, welcher sich für diesen Tag besonders mit den Uebeln in der Welt beschäftigen solle. In elegantem, sehr fließendem Französisch, mit einer einnehmenden Wärme ohne Affectation, und mit einem systematischen Anstriche führte der Missionär darauf folgende Gedanken aus:

Unsere Religion ist menschlichen Ursprunges; ja sie ist selbst eine Frucht der letzten französischen Revolution. In dieser großen Zeit war es, wo die Weisheit und Güte der Vorsehung die Menschen ihren Schmerz nicht allein fühlen, sondern ihn auch erkennen und die geeigneten Mittel dagegen auffinden ließ. Mit den Uebeln in der Welt, welche

man die Krankheit der Nationen nennen könnte, ging es nämlich früher, wie es jetzt mit der Cholera morbus geht — man kannte kein Mittel dagegen. Man klagte, man weinte, man versuchte, Alles umsonst.

Jede Offenbarung (revelation) muß eine Wahrheit mittheilen, und zwar eine bisher unbekannte, sonst verdient sie diesen Namen nicht. Dem St. Simon ist eine solche Offenbarung geworden! Wie kann man sich also wundern, daß sie mit allem Bisherigen in Contrast steht. Das thut sie auch in der That.

St. Simon führt die menschliche Gesellschaft zu ihrer Bestimmung; diese ist: Glückseligkeit (bonheur), und diese findet der Mensch da, wo er nach seiner Neigung (goût) leben kann; denn Jeder will Wohlstand und sich dabei wohlfühlen (se porter bien). Dieß sind Jedermanns Wünsche, unsere Lehre erfüllt sie. Aber wie störend trat die Aristokratie schon im frühesten Alterthume diesem Zwecke entgegen! Unterdrückung des Schwachen, Blutvergießen in unnützen Kriegen, Anhäufung von Reichthümern war von jeher ihr Geschäft. Das kann nicht länger fortbestehen; die Reichen müssen Opfer bringen, aber auch die Armen müssen Selbstverläugnung zeigen. Freylich sind die Menschen durch das Christenthum überall fleißiger geworden; aber gerade durch diesen Kunstfleiß hat sich eine Menge neuer Bedürfnisse bey den Völkern erzeugt, und so haben es die Menschen schon lange dunkler oder klarer gefühlt, daß sie in ihrem kräftigen Arme, wie in der Sympathie der Herzen, die Bürgschaft ihres Glückes besitzen. In diesem Sinne ist man wohl fortgeschritten, aber das Alles war nur vorbereitend. Jeder, dem eine wichtige Offenbarung ertheilt ward, hatte seinen Vorläufer; wie Jesus den Johannes hatte, so waren Columbus, Vasco de Gama, Newton und alle Erfinder großer Dinge die Vorläufer des St. Simon. Daß der Völker sich gegenseitig bedürfen, wissen sie schon lange. Ostindien gibt uns seinen Thee, Westindien seinen Zucker, wir bieten dafür unsere Weine und Liqueure; jetzt fehlt noch die Sympathie der Nationen, sie müssen sich auch freudlich und freundlich nähern, dann erst wird das Glück in seinem ganzen Umfange und seiner heiligsten Bedeutung bey denselben einheimisch werden, wie es jetzt das Unglück ist. — Es gibt aber keine Associationen ohne Gleichheit (egalité), wie sie z. B. in der Ehe ist, aber vielmehr sein könnte und sein sollte. Wer die Menschheit emancipirt, der gibt allen die Mittel zum Glück. Dann kann Jeder alle seine Fähigkeiten ungehindert entwickeln, und dieß ist die wahre Freiheit. Die wahre Philosophie für das Leben wird aus dem Leben geschöpft, wie Aristoteles darum so richtig philosophirt, weil er mit Alexander der Welt durchzog. Ein Blick in die Welt lehrt uns, daß die Vorrechte durch Geburt die Quelle aller Uebel im gesellschaftlichen Zustande sind. In Zeiten großes Unglückes haben sich schon mehr denn einmal Herren und Sclaven die Hände gereicht, und sich gut dabei gestanden. Die Glückseligkeit besteht, wie schon bemerkt, darin, daß man nach seinen Neigungen, nach seinen Wünschen lebe; nach Lust und Anlagen sich einen Beruf wähle, ohne alle Fesseln von Geburt, Stand, Kaste, Reichthum oder Armuth, nach seinen erworbenen Fähigkeiten Beschäftigung und Anstellung finde; daß gewisse Genüsse nicht allein mit gewissen Vorrechten der Geburt und des Vermögens verbunden sind, sondern

Digitized by Google

dem möglich sind, der ihr Bedürfniß wahrhaft empfindet. Es ist dem aber jetzt nicht; überall stürmen auf Vereinigung, Aristokratie, Freidenkerei, und doch ist der Geringste vom demselben Fleisch und Blut, wie der Vornehmste. Wie natürlich ist daher jetzt das sehnsüchtige Verlangen nach Abschaffung aller Prärogative durch Geburt; die Menschen machen jetzt gleichmäßigere Ansprüche an Lebensgenuß, und mit Recht, sie wollen gleicher gestellt sein. Wir Franzosen haben zuerst in der Welt das große Bedürfniß der Gleichheit gefühlt. Wollen und Können müssen bei uns einer sein; um zu können, dazu bedarf man der Mittel. Die Gemeinschaftlichkeit dieser Mittel, der Wünsche, der Interessen, der Kräfte, das nennen wir: Religion. Unsere Religion ist die Religion der Mittel (religion des moyens). Wir haben das Wort Religion nicht erfunden, es existirt schon lange, aber seine wahre Bedeutung erreicht nur für die Zwecke, die wir damit verbinden. Religion ist, was die Völker der Erde associrt (ce qui relie les peuples de la terre), drückt schon das Wort selbst, aber man hat dieß nicht allemal nicht beachtet, nein, man hat die Religion zu ganz entgegengesetzten Zwecken, zur Trennung der Völker und ihrer Interessen benutzt. Individualität ist keine Religion, denn Jeder ist ehrlich und gut (honnête) auf seine Weise. Das Christenthum war in seiner Urform genau die Aristokratie sowohl der Priesterkaste, als der Reichen genichtet; aber wie bald gab man ihm eine ganz andere Tendenz. Man umfaßte durch dasselbe nicht den ganzen Menschen, nicht die Völker in ihrem Gesammtleben (totalité). Der Katholicismus ist am wenigsten christlich zu nennen, er wendet sich fast nur an den äußeren Menschen, und ist daher viel zu streng, zu herrisch; daher entstanden die Reactionen des Freidenkerthums gegen denselben. Der Protestantismus entstand; er war eine Blüthe für die Menschenverbrüderung (fleur de l'association universelle); aber er wandte sich zu sehr an den inneren Menschen, wollte ihn zu sehr vergeistigen; er wollte freilich die Völker emancipiren, aber theils ist er selbst seinem Principe untreu geworden, durch steifes Festhalten an Dogmen, theils haben seine Gegner seinen Zweck vereitelt. Der römische Papst will die Entwickelung (développement) der Nationen nicht; er will wohl Gleichförmigkeit, aber keine Freiheit, keine wahre Einigkeit und Sympathie. Mit wem sollen wir Franzosen da sympathisiren. Zwischen Italien und uns stehen die östreichischen Kanonen; zwischen Polen und uns tritt der Kaltsinn des Nordens; zwischen dem gelehrten, fleißigen, ernsten aber unglücklichen Deutschland und uns stehen die deutschen Fürsten, halten ihr Volk absichtlich von uns entfernt, und machen Deutschland selbst weder einig noch frei; zwischen England und uns drängt sich die dortige Aristokratie, und war nicht selbst das protestantische England so lange gegen die Emancipation der Katholiken. Mit wem sollen wir unsern Bund schließen? Dieß wäre unsere Pflicht, denn Protestantismus ist auch Religion, weil er Menschen verbindet. Zwiespalt ist überall in den Religionen, in der Politik, zwischen Fürsten und Völkern, selbst die chinesische Mauer trennt. So steht denn unser Frankreich allein da, für's Erste auf sich selbst beschränkt. Aber sollen wir uns deßhalb mit dem freien Nordamerikaner verbinden? Nein! Es ist Nichts, als ein

wachsendes Kind, und heranwachsend wird es denken, handeln, genießen, wie in Europa geschieht; es ist nicht der klassische Boden der Freiheit, und nicht besser als Frankreich. In jeder Stadt findet man drei so verschiedene Coterien, wie es daselbst verschiedene Stufen des Reichthums gibt; auch dort sterben Viele in einem Lazarethe, die im eigenen Hause sterben könnten; es hat seine Aristokraten, sogar seine Sclaven, es ist nicht sein, nicht unser Ideal. Vorsehung war darum bei uns selbst und allen Nationen worden Werk der Verbrüderung, und die anderen Nationen werden uns glücklich preisen, beneiden, bewundern, und zuletzt von selbst kommen und uns bitten, sie aufzunehmen in den Völkerbund. — Napoleon und seines Gleichen haben die Bewunderung der Welt erregt, aber keine Liebe geändert. Unsere Zeit besitzt einen größeren, d. h. beliebteren Mann. Frankreich besitzt diesen Mann, der so recht sein Land, sein Volk und seine Zeit begriffen hat, nämlich Welt sich selbst auch Deutschland einen solchen besitzt, wie man unser Welt sich selbst Jener große Mann sah, wie man unserer Zeit. Wollen entfernen, wie man es unterdrücken wollte, und so wird er der Mann der Freiheit, der Mann seiner Zeit. Wollen wie aufrichtig sein, so finden wir bei uns fast dieselben Uebel, wie überall. Eigentlich gibt es bei uns nur Reiche und Arme, und die Ursache aller Leiden, selbst für die Drückende ist — das Vorrecht der Geburt, dieses Vorrecht besteht welche dadurch begünstigt Aristokratie, Pfaffen und noch bei uns, wie da Reichen sind meistens nicht reich durch Wenden, Klein, sondern durch die Geburt; sie Arbeiter, als Andere, die weil sie reicher aber Macht dann unterrichtet sein können, als so Viele, die zum unmöglich, weil sie Ueberfluß gelangen. reiche Geburt glücklich Der reich Geborene, der Wemehme möchte Stand ergreifen, aber das Herkommen Der reiche Geschäfte er sich einst ist schon über ihn bestimmen soll, wäre Reichthum; er kann nach seiner Weise wenig angemessen so Belieben leben, und der Wahl seiner Lebensgenossen, sein Reichthum gibt ihm Geburt, die seinem Gewalt über Andere, noch so legt, eine verherbe Reichthum ist er gebunden durch die Das Bestehen der Rücksichten, die auf die Ehe. Das Welt, in der er lebt, zu nehmen. — Diese treten Die Glückseligkeit, sind dafür und die Ehe ist Liebe, Zuneigung, Achtung der Ehegatten, Rücksichten, die für Besondere, oft Entgegengesetzte Wahl Der Zufall, ungeschicktes Zusammentreffen — muß das führen! — Ferne an sich selbst zu sein. Ganz Paris ist voll Beispielen unglücklicher Ehen, die Hälfte der Bewohner dieser Stadt sind Bastarde, und so viel Ehebruch, so viel Unglück in der Welt, besonders Ehe ohne Sympathie und Affection — Der Ehebruch, das Unglück des Lebens wird in einer reine Affection im Ame haben müssen. Die von stürmischen Gemüthern geopfert; eine Ehe ist oder Gatte stürzt sich in einen Wahnsinn, oder rächt sich durch Ehebruch, und so entsteht das Spiel, Wein und Jammer, auffallend, aber leider wahr.

ertragen augenblicklich und vorübergehend gewähren, er wird kalt, fremd, rauh gegen die Gattin, sie sucht sich zu entschädigen für die Täuschung ihrer Hoffnung. Man hebt die Gütergemeinschaft auf; man trennt sich, und die Scheidung ist ein schlechtes Mittel, um das Lebensglück zu finden. Wie ergeht es dann den armen Kindern? Mit Vorurtheilen der Geburt beginnt man die Erziehung, die Mode führt einen Hofmeister in das Haus, der ein Miethling ist, oder wird man wenig über die Grundsätze der Erziehung, so gibt man die Kinder bei einem Prediger in die Kost, dessen religiösen Glauben man nicht einmal theilt. Die Kinder werden groß, sie möchten frei sein, und sind es nicht, denn neuer Zwang der diplomatischen Convenienz wartet ihrer. — Das ist das eheliche Glück der Reichen. Wir wollen schweigen von den Armen, denn wir wissen Alle, daß es bei ihnen heißt: wer nicht heirathet, ist gescheut, und Kinder sind ein Unglück, denn sie bringen Noth, Verzweiflung. — Der häusliche Herd, sowie er jetzt umhaut wird, vereinigt die Völker nicht, denn Spiel, Trunk, Leichtsinn, unbelohntes Quälen und sorgender Gram sind kein Glück? — Das Christenthum billigte bisher den schroffen Unterschied zwischen Reichen und Armen; so ist die Humanität aus dem Christenthume verschwunden, weil es die Menschen nicht affectirt, sondern getrennt hat, es hat dem Laien den Kleriker, dem Geringen die Aristokratie gegenübergestellt. So ist der Arme unwissend gegen den Vornehmen und hat doch dieselben geistigen Anlagen; die meisten Laster sind beim Armen zu finden, und doch wird er nicht schlechter geboren, als der Reiche. — Moral predigen, ohne Mittel dagegen zu geben, frommt Nichts. Das Christenthum kennt das Uebel der menschlichen Gesellschaft, aber es hilft ihnen nicht ab, es verdammt Unmoralität und Laster, aber es bietet keine Mittel dagegen. Jede Regierung, die straft, wo sie verhüten könnte und sollte, straft mit Unrecht. — Die Religion des St. Simon ist die Religion der Mittel, denn wir geben Allen Erziehung, Beschäftigung, und einen Ruhestand. — Davon im nächsten Vortrage.

Je nachdem die St. Simonisten in Straßburg von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet wurden, danach war

auch das Urtheil über sie verschieden. Die Einen hielten sie geradezu für eine politische Secte, und nannten sie die Apostel der Egalité; Andere nannten sie gar verdeckte Jesuiten, weil sie öfters den Jesuiten einigen Beifall zollen, indem sie freilich den Plan der Jesuiten, ein Weltreich zu stiften, billigen, jedoch laut die Mittel verabscheuen, welche dazu angewendet wären. Noch Andere gaben sich kaum die Mühe, ein Urtheil über sie zu fällen, weil die ganze Sache bald in sich selbst zusammenstürzen würde; denn die verlangte Gütergemeinschaft sei allen denen, durch welche gerade der neuen Gesellschaft einige Haltbarkeit gegeben werden könne, ein Stein des Anstoßes. Wenn es auch wahr sei, „daß geerbter Reichthum sehr oft zum Unglücke führe, daß Aeltern für oder gegen eines ihrer Kinder zu eingenommen, überhaupt nicht unparteiisch seien bei der Beurtheilung ihrer Kinder; und wenn auch für manches Kind durch die allgemeine Erziehung der Gesellschaft wohl besser gesorgt sein möchte, als durch die Erziehung im Hause", so widerstrebe es doch dem elterlichen Gefühle zu sehr, dem Kinde das erworbene Vermögen zu entziehen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dänemark. Der ausgezeichnete Theolog, Professor Clausen in Kopenhagen, soll einen sehr ehrenvollen Ruf nach Berlin erhalten, jedoch abgelehnt haben.

Frankreich. Von den „Stunden der Andacht", die in Deutschland so raschen Beifall gefunden haben, sind nun bereits 6 Bände ins Französische übersetzt worden.

London. Nach einer Dubliner Zeitung sollte eine Versammlung von Geistlichen der hohen Kirche in Irland am 10. Jan. in Dublin stattfinden, um wegen des bedauernswerthen Zustandes der Kirche und der Verfolgung, die sie zu leiden habe, eine Adresse an den König zu richten.

Paris. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, sagt der „Constitutionel", daß der Staatsrath Befehl erhalten, der Chefs oder Agenten der St. Simonisten wegen Complotten zu belangen. Die Untersuchung wird alsbald ihren Anfang nehmen.

Schweiz. Nach Genf wollen die St. Simonisten einige Missionäre senden.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in der A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von Clermont d. d. 5. Jan. 2) Von P. in N. d. d. 8. Jan. 3) Von XIV — V. d. d. 11. Jan. (In dem einen scheint jedoch theilweise der Ton verletzt zu sein.) 4) Von ..... n. d. d. 26. Dec. 5) Von E. in D. d. d. 6. Jan. 6) Von K. in G. 7) Von G. in K. d. d. 4. Jan. (Der Aufsatz dürfte in aller Kürze öffentlich beantwortet werden.) 8) Von Lucian d. d. 14. Jan.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von F. in M. d. d. 9. Jan. 2) Von K. in P. d. d. 15. Jan. 3) Von L. in S. d. d. 9. Jan. 4) Von S. in G. d. d. 24. Dec. (Post durchaus nicht in die A. K. Z.) 5) Von F. in M. d. d. 12. Dec. (Gehört in die Pr. Pr. Z. 6) Von L. in R. d. d. 16. Jan. 7) Von B. in C. d. d. 31. Dec. 8) Von C. in Z. d. d. 16. Mai 1831. (Erst am 23. Jan. 1832. und doch mit der — Briefpost. Die Schrift hat schon ihren Beurtheiler. Es ist öfter bemerkt worden, daß die Nichtaufnahme eingesandter Aufsätze nicht motivirt werden kann; aber am wenigsten noch nach Jahren. Es beruht auf einem Irrthume, daß die Aufnahme öffentlich zugesagt worden.) 9) Von X. in O. d. d. 13. Jan.

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von D. R. 2) Von dito. 3) Von P. L. 4) Von C. N. (Man bittet jedoch um etwas mehr Kürze.) 5) Von C. L. 6) Von g — r. 7) Von — et — d. d. 18. Dec. 8) Von Pic.

IV. Erhaltene Briefe und Anderes, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von E. in W. (Ist besorgt.) 2) Von L. in G. d. d. 12. Jan. 3) Von B. in L. d. d. 14. Nov. (Herzl. Dank.) 4) Von R. in M. d. d. 15. Jan. (Kam gerade noch zur rechten Minute.) 5) Von K. in B. d. d. 6. Jan. 6) Von C. in M. d. d. 12. Jan. (Herzl. Dank.) 7) Von B. in C. d. d. 18. Jan. (Die Empfehlung ist respectirt worden.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Nr. 18.

Dinstag 31. Januar 1832.

Fort mit allem — kannt.
Herder.

Die St. Simonisten in Straßburg.

(Beschluß.)

Wer Vergnügen daran findet, das Glaubensbekenntniß der St. Simonisten mit Einem Blicke zu überschauen und sich von der Art und Weise ihres Auftretens in Frankreich überzeugen will, der benutze noch eine Adresse derselben an die Einwohner von Rouen, die sie jetzt an verschiedenen Orten, auch den Tractätlein der Religionsverbesserer anderer Gegenden, vorhalten.

Glaubensbekenntniß

der St. Simonisten für die Einwohner von Rouen

Mai 1831.

Warum wir kommen! — Was wir bringen?
Wie wir zum Ziele zu gelangen hoffen!

Wir glauben, daß unsere neuen Ansichten der großen gesellschaftlichen und religiösen Fragen Alles umfassen, was das Christenthum der Vorzeit Schönes, Wahres und Nützliches hervorgebracht hat. Wir glauben, daß diese neuen Ansichten in ihrem Keime die Zukunft umfassen, welche für das ganze menschliche Geschlecht auf unserer Erde bestimmt ist. Wir glauben, daß sie den gegenwärtigen Bedürfnissen Frankreichs entsprechen, bald wird man sagen müssen: den Bedürfnissen Europas.

Seit drei Jahrhunderten schwebt Europa in einer religiösen und politischen Krisis, aus welcher dasselbe sich nur befreien kann durch neue Institutionen, statt der alten und abgenutzten.

Frankreich ist der Mittelpunkt dieser ungeheueren Bewegung. Die französische Revolution hat in der Praxis die exclusive Anerkennung des katholischen und feudalen Regimes, gewaltsam bei aller Reform stramm, begonnen, aber sie ist dabei stehen und nicht vollendet. Die constituirende Versammlung, der Convent, das Kaiserreich, die Restauration, die Erschütterung von 1830 sind der ungleiche Phasen derselben Umwälzung, welche sich verbreitet, aber unvollendet ist.

Diese Entwickelung (progrès) wird die Grundlage einer neuen socialen Ordnung sein, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, allen Menschen ohne Ausnahme irdisches Glück zu verleihen, d. h. Mittel zu geben, alle seine Fähigkeiten auszubilden, wodurch ihm die wahre Freiheit verliehen wird.

Der Feudalismus, oder das politische System, welches auf die Erblichkeit der Titel des Ranges und der Reichthümer basirt ist, welche Qualifikationen man ihm auch unterlegen möge, kann den Bedürfnissen der Menschheit nicht mehr entsprechen, weil der Feudalismus die Vorrechte der Geburt heiligt, den Despotismus der Gewalt und die selbstsüchtige Verachtung der Gelehrten, Künstler und der Arbeiter, der Alle, durch den Adel und die mächtigen Grundbesitzer.

Das Christenthum, das religiöse System, welches das Zeitliche vom Ewigen trennt, und lehrt, diese Erde sei ein Jammerthal, das Gottesreich sei nicht von dieser Welt, und die Menschen müssen auf, theile dieses Leben im Hoffnungen, dem: es heiligt ersetzen, dieses Christenthum kann man für den Fortschritt der Intelligenz, dürfnissen der Menschheit nicht halten; es beschäftigt durch den Katholicismus mit der Seligkeit der Seele, — durch den Protestantismus mit der Freiheit des Gewissens, — es beschäftigt sich ferner nicht direct mit der Verbesserung des äußeren Zustandes der Menschen, — es hält unter alle Stände, jeden socialen Fortschritt im Erklären liche Dogmen, — und alle Große seiner Zeit kommen als Katholicismus, welcher Protestantismus, welcher sich auf Vernunft beruft, Mysterien des Glaubens, welche trockene Metaphysik verliert, und sich auf Kosten der Entwickelung und Commentiren der religiösen Traditionen, — Die kranke Philosophie und sociale Wissenschaft, ohne alle Rücksicht auf die Zukunft und der Angriffe das Christenthum und den Feudalismus zu stürzen, — denke die Ordnung, welche in unserer Gesellschaft noch besteht, sind in Wirklichkeit nur die Trümmer dieser beiden unbrauchbaren Systeme. — Nach der Erschüt-

Digitized by Google

terung von 1830, wie vor der Revolution von 1789 ruht das ganze sociale Gebäude auf dem Zufalle der Geburt. Das Eigenthum ist erblich; die politischen Staatsämter sind meistens erblich. Ein geborener Reicher ist auch ein geborener Wähler, oder Wählbarer, oder Geschworener; ist selbst frei vom einzigen öffentlichen Dienste, der Mühe macht, von der Conscription, denn für Geld wird auch ein Mensch gekauft zum Stellvertreter. Nach 1830, wie vor 1789, ist es die katholische Geistlichkeit, welche die moralische Erziehung des Volkes leitet, und bei der überwiegenden Mehrzahl der Franzosen, gleichviel ob im Herzen Katholik oder nicht, ist es immer die Kirche, welche die wichtigen Ereignisse des bürgerlichen Lebens weiht, die Geburt, die Ehe, den Tod. Das sind die Reste des alten Regims; sehr schwach, aber dabei doch noch aufrecht erhalten und stets zur Hand, ja der einzige Stützpunkt der Gesellschaft im allgemeinen Schiffbruche.

Was noch von diesem alten Regim da ist, würde man nicht mit Gewalt angreifen dürfen, wenn man nicht zugleich eine totale Umwälzung herbeiführen wollte, welche die Sieger selbst begraben müßte; man muß dasselbe also umformen, zum Besseren lenken, aber nicht zerstören.

Heinrich St. Simon ist, nach unserer Ueberzeugung, der Mann, welcher das Mittel gegen die Uebel gefunden hat, durch welche die Gesellschaft ihrer Auflösung nahe ist. Er hat uns umgestaltet und bekehrt, vom Atheismus zur Religion zurückgeführt, von der Empörung zum thätigen und freien Gehorsam, und uns hat er ausgesandt, um Andere wieder zu bekehren und ihnen das Glück zu bringen, welches wir durch ihn empfingen. Unser ganzes Leben ist diesem Werke des Friedens und der Regeneration geweihet; unser Leben ist ein Apostelamt, und unser Werk eine Religion.

Das ist es, weßhalb wir kommen.

Bis jetzt sind die menschlichen Vereine nur im Interesse der Minderzahl gebildet, nämlich der Minderzahl der Kasten (Priester, Krieger, Patrizier) des Alterthums, — des Adels und des Klerus im Mittelalter; — der Müßigen zu unseren Zeiten, welche liegende Gründe und Capitale besitzen, von deren Ertrage sie leben, und die sie sich durch die Arbeit der armen, unwissenden und gedrückten Mehrzahl zu verschaffen wußten.

Wir behaupten, die Gesellschaft müsse im Interesse der Mehrzahl, d. h. derer, die da arbeiten, organisirt werden. Wir behaupten, daß eine auf diese Weise geordnete Gesellschaft, unter der Voraussetzung, daß Alle arbeiten wollen, auch den Vortheil Aller umfaßt; und wir haben den Auftrag, Allen das Verlangen nach Arbeit einzuflößen und Mittel zur Arbeit zu geben.

Jede Gesellschaft setzt Religion (Hierarchie, Besitzthum) voraus. — Religion, Hierarchie, Eigenthumsrecht haben sich nach und nach modificirt, aber immer auf Kosten der zahlreicheren und ärmeren Classe.

Unsere Religion ist die Religion der Fortschritte, sie lehrt, daß die Gottheit alle Wesen demselben Perfectibilitätsgesetze unterworfen hat. Alle Wesen sind harmonisch vereinigt im Wesen der Gottheit, welche das Allleben ist. Die Religion drückt also die Vereinigung aller Beziehungen aus, die den Menschen mit seines Gleichen und der Natur außer ihm verbinden. Das menschliche Leben ist an den Planeten geknüpft, den wir bewohnen. Der Gegenstand des menschlichen Strebens ist also die Benutzung und Verschönerung unseres Weltkörpers.

Die specielleren Beziehungen des Menschen zum Menschen sind in der Politik und Moral enthalten. — Unsere Politik ist die universelle Association aller Völker, die moralische, intellectuelle und physische Verbesserung aller Menschen; — somit allmähliche Abschaffung der Kriege und der menschlichen Dienstbarkeit unter allen Gestalten. Keine Besoldeten, keine Sclaven, kein Pöbel mehr! oder Associirte mit verschiedenen Namen und Abstufungen. — Die sociale Bestimmung des Menschen ist, ohne Aufhören sein sittliches Gefühl zu entwickeln, seine Kenntnisse immer mehr zu erweitern, und die Masse seiner Reichthümer zu mehren. Deßhalb werden die socialen Kräfte ausschließlich verwandt werden zum friedlichen Treiben der schönen Künste, der Wissenschaft und Industrie, und die Macht wird den größten Künstlern, den größesten Gelehrten und den ausgezeichnetsten Industriösen anvertraut werden. Somit wird die Concurrenz, welche nichts Anderes ist, als der Wetteifer der Arbeiter auf Kosten der müßigen Zehrer, verschwinden, um eine politische Organisation der Künstler, der Gelehrten und der Industriösen hervorzurufen. Alle Kräfte werden vereinigt und vertheilt werden, um die vollkommenste Entwickelung zu bewerkstelligen, und die größeste Verbreitung der Sittlichkeit, der Aufklärung und des Wohlstandes.

Unsere Moral ist die Arbeit und die Ehe; — der vollkommene Einklang des individuellen und socialen Interesse.

Jeder muß arbeiten, und bei dem großen Gesammtwerke der Alle übernehmen, welche sowohl seinem persönlichen Vortheile, als demjenigen seiner Mitmenschen am besten entspricht.

Der Mann und das Weib werden durch die Ehe verbunden; nur Ein Gatte mit Einer Gattin. Damit diese Verbindung legitim sei, muß sie auf der gegenseitigen Sympathie der Gatten begründet und durch die sociale Gewalt geweiht sein. Die Gatten werden völlig gleichstehen im Tempel, im Staate, in der Familie. Die Mitgift wird in dem Ertrage der socialen Arbeit bestehen, an welcher theilzunehmen ein Jeder nach seinen Fähigkeiten angehalten werden wird. — So werden Müßiggang, Laster, Verbrechen nach und nach aufhören.

Unsere Moral, unsere Politik und unsere Religion sind Eins, weil sie auf demselben Principe beruhen: — Association. —

Jede Religion spricht sich aus durch Dogmen, und wird ausgeübt durch einen Cultus. — Die Religion muß der Mensch lieben, das Dogma glauben, den Cultus üben. — Die beste Religion ist diejenige, die am besten der Sympathie der Menschen entspricht; das beste Dogma — welches am besten die Vernunft befriedigt; der beste Cultus der, welcher sich am leichtesten beobachten läßt, ohne der menschlichen Natur Gewalt anzuthun.

Unser Dogma umfaßt in seiner Sphäre alles Wissen. Die Gesetze der Menschheit und Welt kennen lernen, heißt bei uns den Willen Gottes kennen lernen. — Das Dogma ist perfectibel, wie das menschliche Wissen.

Unser Cultus regelt alle Acte des individuellen und socialen Lebens. An der Cultur unseres Weltkörpers arbeiten,

so wie an eigener und fremder moralischer, intellectueller und physischer Vervollkommnung, — nennen wir den Willen Gottes vollführen. — Somit bildet sich auch der Cultus immer mehr aus, zugleich mit aller menschlichen Thätigkeit.

Religion, Dogma und Cultus haben also die gemeinschaftliche Aufgabe, den Menschen auf seinem Pfade zur Vervollkommnung zu leiten, welchen Gott ihm vorgezeichnet hat; dieses Fortschreiten wird durch alle verschiedene Erscheinungen des Lebens fortgeführt.

Für uns ist das gegenwärtige Leben nur ein Uebergang aus einem niederen Zustande der durchlebten Zeit, zu einem verbesserten im Leben der Zukunft. Alle sind berufen, Alle werden auserwählt sein.

Unsere Hierarchie ist ausschließlich auf Fähigkeiten und persönliches Verdienst basirt. Die legitime Souveränität ist bei uns der Einklang der Regierenden und Regirten. Die Oberen, welche im Interesse Aller handeln und ihre Untergebenen lieben, haben das Recht, zu befehlen; die Untergebenen, welche ihre Oberen lieben, und einer Anleitung bedürfen, müssen gehorchen. Diese Rechte und Pflichten gehen von der Gottheit aus, und gehen wieder in dieselbe zurück.

Alle Menschen werden mit verschiedenen und ungleichen Mitteln geboren. Darum gibt es in der Gesellschaft verschiedene Ordnungen, und in jeder Ordnung hierarchische Abstufungen. Bei der Classificirung der Arbeiter ersetzt die Fürsorge der Gesellschaft die individuelle Fürsorge des Familienvaters, den Eigensinn des Werkmeisters und den Zufall der Geburt. Die Gesellschaft gibt Jedem Erziehung, Arbeit, Ruhestand (repos). — So werden nach und nach Titel und Rang durch Geburt verschwinden.

Das Besitzthum ertheilen wir nur der persönlichen und directen Arbeit. Alle arbeiten, Alle besitzen; der Fond ist Eigenthum der Gesellschaft und die Einkünfte gleichfalls. Jeder wird mit verschiedenen und ungleichen Bedürfnissen geboren; deßhalb findet auch eine Ungleichheit der Theilung der Güter statt, aber Jeder erhält vom Gewinne nach Maßgabe seiner Mitwirkung zur Benutzung des Fonds. — Bei der Belohnung der Arbeiter ersetzt der Reichthum der Gesellschaft die individuellen Hülfsmiteel eines Familienvaters, den Lohn des Werkmeisters und den Zufall der Geburt.

Die Societät gibt jedem Mitgliede zu seiner Zeit Pension, Emolumente und einen Zufluchtsort (retraite). — So wird nach und nach alles Eigenthum als Mitgift der Geburt verschwinden.

Das ist es, was wir bringen.

Heinrich St. Simon, am 17. April 1760 in Frankreich geboren, begann die Bekanntmachung seiner Grundsätze 1807; er starb 1825; er lebte und starb als ein Mensch in der Entwickelung; seine Schüler setzen sein Werk fort. Anfangs empfanden sie eine brennende Begierde nach der Ausbildung seines Systemes, als eines neuen Gesetzes; sie hingen ihm an mit leidenschaftlicher Liebe, jetzt lehren sie dasselbe und bringen es in Anwendung.

Die St Simonisten wenden sich zuvörderst an die Menschen, welche, wie sie, die Schmerzen der Menschheit mitempfinden, wie die eigenen. In ihrer entstehenden Familie sind alle Gefühle, Pflichten und Interessen der Menschheit repräsentirt. Wir zählen zu den Unseren: Väter, Gatten, Kinder, junge Leute voll Feuereifers und Energie, und Greise, die sich glücklich fühlen, den kommenden Generationen zu bereiten, was sie selbst entbehrten. Unter uns gibt es Künstler, Industriöse, Gelehrte, Leute aus den niedrigsten Classen, Müßige! Jetzt erkennen sie sich Alle als Kinder Einer Familie, und Arbeiter an Einem Werke.

Unser gegenwärtiges Geschäfft ist Ankündigung unseres Zweckes, Verkündigung unserer Lehre, Unterweisung der Einzelen und der Nationen.

Die Gesellschaft, in deren Mitte wir hier angelangt sind, bedarf dessen, was wir bringen; aber ohne Vorbereitung wird sie das neue Gesetz weder verstehen, noch ausüben. Durch eine unüberlegte Erschütterung würde diese Gesellschaft nur revolutionirt, umgestoßen und vernichtet werden, aber nicht bekehrt, nicht umgestaltet und organisirt. Neue Gesellschaften können sich dann nur auf die Dauer begründen, wenn sie sich hüten, den Leidenschaften, Ideen und Interessen der Menschen verwundend entgegenzutreten. Eine Religion muß sich durch allmähliche, gleichsam tropfenweise Mittheilung ausbreiten, sonst verdient sie nicht gut genannt zu werden.

Die St. Simonisten wollen sich einzig und allein durch religiöse Bekehrung ausbreiten; sie bekehren durch die Rede, durch die Presse und durch Beispiel. So hoffen sie bald die Gesellschaft um sie her zu bewegen, den Pfad eines stufenweisen, von keiner Erschütterung begleiteten Uebertrittes einzuschlagen; und auf die Weise nur haben sie bis jetzt die Zahl derjenigen vermehrt, welche schon gekommen sind, um unmittelbar Theil zu nehmen an den Arbeiten und Wohlthaten der neuen Gesellschaft.

Man beschuldigt uns, die feudale Verfassung umstoßen zu wollen. — Wenn eine frühere Gesellschaft zusammenstürzt, so wäre es Thorheit, die Trümmer mühsam fortzuschaffen; man wählt sich einen freien Boden und baut neben den Ruinen. Wir haben uns auf den Boden der Religion, der Industrie und der Kenntnisse gestellt, ein freier Boden, wenn es einen solchen irgend noch gibt. — Wir wollen bauen, associiren; wenn es dabei Blut zu vergießen gibt, es wird das unsere sein; leidet dabei Jemand, so sind wir es; gibt es dabei aber einen Unruhestifter — das sind wir nicht. Vor Gott und Menschen erklären wir uns für Apostel des Friedens; die Welt erhält nur Frieden durch Liebe. Das ist unser Verlangen, unsere Pflicht, unser Streben.

Man beschuldigt uns, die Gestalt der bestehenden Regierungsverfassung ändern zu wollen. Freilich, wir glauben nicht an Stabilität, und die Geschichte aller Dynastieen bestärkt uns in unserem Glauben. Aber noch lange wünschen wir das Fortbestehen einer Macht, die der Entwickelung der schönen Künste, der Wissenschaft und der Industrie nicht entgegen ist. — Wir glauben an das Bestehen jeder Regierungsverfassung, welche an der sittlichen, intellectuellen und materiellen Verbesserung der zahlreichsten und ärmsten Classe dadurch arbeiten will und kann, daß sie die Privilegien der Müßigen, welche durch zufällige Geburt zu Besitzthum gelangten, vermindert, und den Arbeitern, die auch nur durch zufällige Geburt so niedrig stehen, Mittel in die Hände gibt, Moralität, Aufklärung und Glücksgüter sich anzueignen. — Eine solche Regierung wird

Digitized by Google

für uns sein, und wir für sie. Eine Regierung, die in unseren Zeiten etwas Anderes bezweckte, würde gegen uns sein, aber auch in den Reihen des Liberalismus Gegner genug finden.

Wir besitzen ein Sittengesetz, erhaben über alle, die je die Menschheit leiteten, und behaupten so eine Sphäre, die bis jetzt kein bürgerliches oder politisches Gesetz erreichte; wir, die wir ein Recht besitzen, gegen welches es kein Recht gibt, unser Bestreben ist: zu predigen, zu unterrichten, die Menschen zu vereinen. — Den Blick auf die Zukunft gerichtet, schreiten wir mit ruhiger und heiterer Stirne weiter, Allen das Wort bringend, welches für Alle gilt, desto eindringlicher redend, je höher die Personen stehen, zu denen wir reden; wir blicken nicht zurück und nicht zur Seite, als nur, um die zu sammeln, die zurückbleiben und denen zu winken, die sich uns nähern.

Kommen wir an einen Ort, so ist unsere Absicht nicht, die Bevölkerung lärmend zu versammeln und in Verwirrung zu bringen; sondern wir wollen erst zeigen, was wir sind, und zeigen, daß wir keine Revolutionärs sind. Die Mehrzahl kann und will uns noch nicht hören, und die da kommen, wollen uns eigentlich nicht hören, sondern sie kommen aus Müssiggang und Neugierde, und gehen, wie sie kamen. Einige erwachen, um bald wieder einzuschlummern; Andere lachen oder sind aufgebracht, ohne recht zu wissen, warum; eine kleine Anzahl versteht und liebt uns. Diese sind unsere Parteigänger, unsere Freunde, unsere Getreuen, welche auf die öffentliche Meinung wirken. Einige Auserlesene, mehr daran gewöhnt, der Menge zu befehlen, als deren Launen nachzugeben, geleitet von großartigen Wünschen, und nicht zufrieden in einer engen Sphäre, werden ebenfalls durch unsere Stimme angezogen. Sie fangen damit an, uns zu verachten, aber bald ergreift sie unsere Rede, sie sind bewegt, auf andere Gedanken gebracht, umgestaltet; sie sind die Unsrigen, wir sind zufrieden und können ruhig weiter ziehen, denn bei unserer Rückkehr werden wir den Acker wohlbestellt finden.

Das ist es, was wir wollen, und wie wir zum Ziele zu gelangen hoffen.

Wenn im Augenblicke unserer Ankunft unsere Absichten auf diese Weise gewürdigt würden, so könnte Niemand glauben, seine Interessen seien bedroht und seine Rechte in Gefahr; die kalten und egoistischen Gemüther würden nicht aufgeregt werden; die Furchtsamen würden sich sicher sehen und die Gleichgültigen würden sich angezogen fühlen; die Leute, welche der Stabilität anhängen und Sclaven ihrer Vorurtheile und Abneigungen sind, würden sich beherrschen; die Menschen, deren Herz reich an Wünschen und Streben nach Vervollkommnung ist, würden sich zu uns drängen. Das Volk, belehrt, daß unterrichtetere und weiter fortgeschrittene Menschen an seiner Verbesserung arbeiteten, würde von selbst einsehen, daß sein Dazwischentreten vergeblich sei; Alle würden zu ihrer Zeit kommen, und wir würden die Vorurtheile gegen uns oft in Zuneigung und Achtung verwandelt sehen. Somit würde man unserer Mission keine Hindernisse entgegenstellen, die freilich durch unsere Geduld und gute Hoffnung besiegt werden, die wir aber lieber gar nicht antreffen möchten. Alle Menschen von Gefühl sollten sich bemühen, diese Hindernisse von uns zu entfernen; an Solche wenden wir uns deßhalb auch hier.

Möchten diese unsere Worte uns noch beliebter machen bei denen, die uns lieben, diejenigen gewinnen, die uns noch nicht geneigt sind, und diejenigen eines Besseren belehren, die uns hassen, weil sie uns nicht kennen lernen wollten.

Im Namen der Väter
Bazard-Enfantin, Chef der St. Simonisten.
Jules Lechevalier, Mitglied des Collegiums.

Aus diesen Mittheilungen zusammengenommen, wird leicht ein Jeder ersehen, daß der St. Simonismus in seinen Grundzügen, die dem Pantheismus, Eudämonismus und Kosmopolitismus entnommen sind, durchaus nicht neu ist, sondern nur in seinen näheren Beziehungen auf die Gegenwart; sowie ferner, daß es sehr erklärlich ist, weßhalb man selbst in Frankreich diese neue Gesellschaft weder enthusiastisch aufnimmt, noch sie fürchtet, sondern dieselbe schon jetzt zu den ephemeren Erscheinungen der neuesten Revolutionsepoche rechnet.

Braunschweig. Witting.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. „Bekanntmachung des Magistrates der königlichen Residenzstadt Hannover den 8. September 1831." Der Magistrat hat in neueren Zeiten mehrfältig die traurige Erfahrung machen müssen, daß christliche Aeltern hiesiger Stadt mit einer unverzeihlichen Nachlässigkeit ihren neugeborenen Kindern oft Jahre lang die Wohlthat der Taufe entziehen, und daß gütliche Erinnerungen und Anmahnungen, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich gewesen. Auf davon dem königl. Consistorium gemachte Anzeige, ist der Magistrat autorisirt, die Säumigen durch angemessene Zwangsmittel, und allenfalls durch Gefängnißstrafe, zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, und macht Solches für alle die, welche es angehen kann, hiermit bekannt.

Breslau. Bei der evangelisch-theologischen Facultät dahier hat sich am 18. Nov. der Licentiat der Theologie, D. Knobel, durch Vertheidigung seiner Dissertation: De Evangelii Marci origine (58 S. 8.) habilitirt.

Coblenz. Der Superintendent Schriever zu Duisburg ist zum Consistorialrathe bei dem Rheinischen Consistorium und der Regierung dahier ernannt worden.

Fulda. Am 15. Januar starb hier der letzte infulirte Probst Alexander Frhr. v. Zobel zu Giebelstadt. Er war zuletzt zu Zell, und mit ihm schließt sich das gremium der Fuldischen Pröbste.

Madrid, 5. Jan. Ein Decret Ferdinand VII., daß den Protestanten gestattet, Begräbnißplätze in Spanien zu haben, hat so allgemeines und lebhaftes Mißvergnügen erregt, daß dasselbe vermuthlich zurückgenommen wird.

München, 4. Jan. In dem Landtagsabschiede wird wegen der gemischten Ehen erklärt: „Es ist unser fester Wille, daß bei der Eingehung gemischter Ehen die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die Vornahme der Proclamation, die Ausstellung der Dimissorialien und die Rechte der Brautleute hinsichtlich der künftigen religiösen Erziehung der Kinder, mit Nachdruck gehandhabt werden.

Paris. Der königl. Gerichtshof in Paris hat in dem (schon früher von uns angeführten) Rechtshandel wegen Verehelichung eines Priesters, das Urtheil gefällt, vermöge dessen die Verheirathung eines Geistlichen, unter keinerlei Umständen zulässig sein soll, indem derselben bestimmte Verbote der Staatsgesetze entgegenstehen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 2. Februar 1832. Nr. 19.

Die Theologie soll Kaiserin sein, die Philosophie und andere guten Künste sollen derselben Dienerin sein.

M. Luther.

Die Religionswissenschaft, in ihrem Wesen, ihrer Bedingung und ihrer Nothwendigkeit.

Bei der besonderen Theilnahme, deren sich die Religionswissenschaft in unserer Zeit erfreut, dürfte es wohl nicht ohne Interesse sein, sie selbst zum Gegenstande einer näheren Betrachtung zu machen, und ihr Wesen, ihre Bedingung und ihre Nothwendigkeit ausführlicher darzulegen. Der Unterzeichnete, durch Neigung und Beruf zu diesem Fache hingezogen, erlaubt sich darum, seine Ansichten darüber in diesen Blättern auszusprechen, und sie der Beurtheilung eines gebildeten Publicums anheim zu geben.

Das Erste, worüber wir uns hier zu erklären haben, ist das Wesen der Religionswissenschaft. Wir betrachten zu diesem Zwecke die Religionswissenschaft in ihrem Verhältnisse zur Religion.

Das Element der Religion ist der Glaube; die Religionswissenschaft dagegen macht Anspruch darauf, ein Wissen zu sein. Beide sind also von einander verschieden, so wie Glaube und Wissen von einander verschieden sind; aber beide stehen eben so wie Glaube und Wissen, in inniger und nothwendiger Beziehung zu einander. — Man kann allerdings Glauben und Wissen einander entgegensetzen und beide in diesem Gegensatze verhalten. Aber dieser Gegensatz ist dann ein nur gemachter, und hat in der Wirklichkeit kein Bestehen. Glaube und Wissen, im Gegensatze gegen einander, sind Eins so unwahr als das Andere. Der Glaube ohne Wissen ist ein blinder Glaube; das Wissen ohne Glauben ist ein eitles, leeres Wissen. Der Glaube hat das Wissen an ihm selbst, und das Wissen hat den Glauben an ihm selbst. Keines ist ohne das Andere und Beide gehen darum auch in einander ein und über.

Das Element der Religion ist der Glaube; aber der Glaube, wie er das Wissen an ihm selbst hat. Wer an Gott glaubt, der weiß auch Etwas von Gott. Wollte man den Glauben dem Wissen entgegensetzen, und selbst das Möglichsein des Wissens von ihm ausschließen, dann würde man den Glauben zu einer bloßen Meinung herabsetzen. — Aber allerdings das Wissen im Glauben ist ein anderes, als das Wissen in der Wissenschaft. Das Wissen im Glauben, verglichen mit dem Wissen in der Wissenschaft, ist gleichsam noch das sich selbst verborgene, das unmittelbare Wissen; das Wissen in der Wissenschaft dagegen ist das sich selbst klare, das durch sich selbst vermittelte Wissen.

Dem Glauben nämlich ist die Religion ein unmittelbar Gegebenes. Als solch unmittelbar Gegebenes, wie es in heiligen Büchern, oder in der Lehre der Kirche sich verbirgt, nimmt er sie auf. Der Geist eignet sich mit der Religion; er hat in sich in der Religion; er hat in lion; er lebt recht eigentlich in der Religion, und er ihr die Wahrheit, die ihm vollkommenen bewußt. Der Glaube ist dieser Wahrheit für sich selbst auch gewiß. Er ist also nicht Reflexion über die Religion, sondern Erkennen und Leben in der Religion; und mit Recht darf hier gesagt werden, daß man den Glauben in seiner Reinheit trübe, wenn man, wie es nicht geschieht, äußere Beweise für den Glauben suche, gleich als wenn der Glaube in sich selbst keine Gewißheit hätte, und dieser äußere Zeugen [illegible] selbst keine Bestehen bekommen dürfte.

Für die Religionswissenschaft dagegen hört die Religion auf ein unmittelbar Gegebenes zu sein. Sie tritt sich, und der Gegenstand sich, und der Seiten der Religion, selbst erkennende Geist in eine Reflexion; es ist eine Beziehung beider auf einander; die Religion ist dem Geiste gegenständlich geworden; es ist eine Reflexion in die Religion übergegangen. Diese ist dem Glaube; der Glaube ist in die Reflexion dern ein nothwendiger Uebergang ist keine vollkommener, sondern Glaubens gehört wor- und obgleich hierdurch die Ruhe des den, es muß Rückfall, es ist mehr als ein werden. Die Aufgabe der Religionswissenschaft ist es nun, jene Reflexion in die Art in vollkommener Weise Seiten der Religion die Wahrheit erkennend den Wahrheit an sich, und der ursprüngliche Einheit Geist, in ihre

zurückkehren, so daß der Geist die Wahrheit in sich, und sich in der Wahrheit erkenne. Die Religionswissenschaft ist also keine fremde Macht, die der Religion gleichsam Gewalt anthut; sie bringt kein fremdartiges Element in den Glauben; es ist vielmehr die Religion selbst, die in ihr sich darlegt, und es ist der Glaube selbst, der in ihr sich begreift. Die Religionswissenschaft nimmt in dem Glauben ihren Anfang; sie entwickelt sich aus dem Glauben, und hebt den Glauben, indem sie zum Wissen wird, gleichsam in sich auf. Die Religionswissenschaft will also keine besondere Wahrheit für sich, und setzt sich dem Glauben in keiner Weise entgegen. Die Wahrheit, die der Glaube hat, ist auch die Wahrheit der Religionswissenschaft; aber diese Wahrheit ist nicht eine geglaubte, sondern eine gewußte Wahrheit. Das Wissen im Glauben, wie es ein noch unmittelbares ist, hat sich in der Religionswissenschaft durch sich selbst vermittelt. Die Wahrheit ist sich selbst zur Gewißheit geworden, und erst hierdurch hat sie sich selbst vollkommen erreicht; erst hierdurch ist ihr Inhalt ihrer Form gleich geworden. So lange die Gewißheit der Wahrheit noch außerhalb der Wahrheit gesucht wird, in äußeren Zeugnissen, etwa in Wundern und Weissagungen, so lange ist die Gewißheit noch der Wahrheit selbst äußerlich. Solche äußere Zeugnisse bedürfen selbst wieder des Beweises und berühren die Wahrheit nur von ferne. Die Wahrheit bedarf keines anderen außer ihr, um sich als solche geltend zu machen. Sie beweist, sie bewährt sich durch sich selbst; und die Religionswissenschaft hat darum nur auf die Wahrheit selbst sich einzulassen, um in ihr selbst ihrer selbst gewiß zu werden. Allerdings wird hiernach die Religionswissenschaft sich vorzugsweise in der Idee bewegen, während der Glaube mehr in Vorstellungen und Bildern sich ausspricht; aber gerade die Idee, die an sich ewig ist, ist ja die Wahrheit aller der Vorstellungen und Bilder, die in der zeitlichen Erscheinung der Religion und unter den örtlichen Umständen, in welchen sie sich entwickelte, hervorgetreten sind.

Dieses Wenige möge hinreichen, um unsere Ansicht über das Wesen der Religionswissenschaft darzulegen. Wir wenden uns nun zu den **Bedingungen** der Religionswissenschaft.

Die nächste Bedingung der Religionswissenschaft in subjectiver Hinsicht, ist das Interesse an der Religion.

Wer kein Interesse an der Religion hat; wem die Religion selbst gleichgültig geworden ist; wer wohl gar zu der Ansicht gekommen ist, daß man über Gegenstände der Religion, bei aller Anstrengung, doch nicht zur Gewißheit kommen könne, und daß man am besten thue, sie dahingestellt sein zu lassen, für den gibt es keine Religionswissenschaft. Er wird vielleicht andere Wissenschaften auf das angelegentlichste betreiben; er wird sich große, ja ausgezeichnete Kenntnisse in der Philologie, in der Jurisprudenz, in der Medizin erwerben; aber was sollte ihn doch antreiben, sich mit der Religionswissenschaft zu beschäftigen? Sie bleibt ihm fern und kann ihn nicht berühren; vornehm zweifelnd, spricht er mit Pilatus: Was ist Wahrheit? und wendet sich weg; ja er blickt wohl gar mitleidig lächelnd auf den, der sich wirklich mit der Religionswissenschaft beschäftigt, und weiß sich etwas Großes damit, daß er zu der Einsicht gekommen ist, daß der Mensch von der Wahrheit Nichts zu wissen vermöge, und daß er, mit dem

Bewußtsein, daß es das Eitle und Nichtige sei, nur in dem Eitlen und Nichtigen sich ergehen dürfe.

Die Religionswissenschaft fordert vor allem Anderen Interesse an der Religion; sie fordert, daß die Religion uns das Wichtigste und Theuerste sei, und daß alle andere Wissenschaften, so nützlich und brauchbar für das Leben sie immerhin sein mögen, uns nicht wahrhaft befriedigen. — Die Religionswissenschaft fordert ferner den vesten Glauben, daß die Wahrheit wirklich erkannt werden könne, ja erkannt sein wolle; sie fordert die veste Zuversicht, daß Gott sich nicht neidisch von den Menschen zurückziehe, und in undurchdringliches Dunkel sich verberge; sondern daß es recht eigentlich zu seinem Wesen gehöre, sich zu offenbaren. — Der Zweck der Religionswissenschaft kann es also auch nicht sein, erst den Sinn für Religion zu wecken; sie setzt vielmehr die Religion selbst nothwendig voraus.

Aber so gewiß die Religionswissenschaft auf der einen Seite das Interesse an der Religion, als Bedingung ihres Entstehens, nothwendig voraussetzt, so gewiß ist es doch auch auf der anderen Seite, daß schon eine gewisse Entzweiung mit der Religion eingetreten sein muß, wenn sie wirklich ins Leben treten soll.

Das kindlich gläubige Gemüth, das in der Religion lebt und webt, und in ungestörtem Frieden ihres Besitzes und ihres segensreichen Einflusses sich erfreut, bedarf keiner Religionswissenschaft. Es hat an seinem Glauben genug; es findet volle Befriedigung in demselben, und es will und begehrt gar nichts Anderes. Man kann wahrhaft fromm sein ohne Religionswissenschaft; und nicht in der Religionswissenschaft, sondern in der Religion sucht und findet die Frömmigkeit ihre Nahrung.

Aber ist einmal der Zweifel hervorgetreten, — und wer will verhüten, daß er hervortrete? — ist bei dem Hinblicke auf die Verschiedenheit der Religionen, bei dem Hinblicke auf den Zwiespalt der Ansichten, der selbst in der christlichen Religion sich kundgibt, und nicht selten das Wesen des Glaubens berührt, die Gewißheit der Lehren des Glaubens wankend geworden, dann tritt auch das Bedürfniß der Religionswissenschaft ein. Die ruhige Einheit mit der Religion ist gestört, die Unmittelbarkeit des Glaubens ist aufgehoben, das Nachdenken über die Religion und über das Verhältniß des Menschen zu der Religion ist geweckt, die Reflexion ist da, und die Entzweiung mit der Religion, die in der Unmittelbarkeit des Glaubens wie im Keime verborgen lag, hat sich verwirklicht. Jetzt, auf diesem Standpunkte, hilft es Nichts mehr, auf jene Unmittelbarkeit des Glaubens zurückzuweisen; jetzt ist es vergebens, äußere Autoritäten für die Wahrheit geltend machen zu wollen, sei es die Autorität der Kirche, oder die Autorität der heiligen Schrift selbst; die Wahrheit muß von sich selbst Zeugniß ablegen, wenn der Mensch ihrer gewiß werden soll; sie muß ihre eigene Autorität sein, wenn jeder Zweifel gelöst, wenn die eingetretene Entzweiung gehoben, und der Mensch wahrhaft mit ihr versöhnt werden soll. Und das geschieht allein in der Religionswissenschaft; und in diesem Sinne setzt die Religionswissenschaft auch die Entzweiung mit der Religion voraus.

Und hieraus ergibt sich auch von selbst die **Nothwendigkeit** der Religionswissenschaft.

Digitized by Google

Wenn der Glaube die Möglichkeit nicht ausschließt, daß der Zweifel entstehe; ja, wenn auf dem Standpunkte der Reflexion, in welchen die Unmittelbarkeit des Glaubens sich fortbewegt, der Zweifel nothwendig hervortritt: dann ist es ja die Religion selbst, welche in ihrem eigenen Interesse die Wissenschaft von ihr fordert. Der Zweifel, wenn er nicht gelöst wird, führt zur Verzweiflung; und diese Verzweiflung an der Wahrheit stellt sich in dem Gebiete der Religion als der Unglaube heraus, der den Glaubensinhalt wegwirft und sich feindlich gegen ihn kehrt. Gerade unsere Zeit scheint das so recht zu bestätigen. Denn wer kann es läugnen, daß der Unglaube weithin sich ausgebreitet hat, und daß gerade diejenigen, die durch ihre sonstige geistige Bildung und durch ihre anderweitige Tüchtigkeit sich auszeichnen, zum großen Theile mit der Religion zerfallen sind. Und worin wurzelt dieser Unglaube anders, als in dem Zwiespalte, in welchen die Bildung unserer Zeit, die aus der Unmittelbarkeit des Glaubens herausgetreten, mit der Religion selbst gekommen ist, und in den ein Theil unserer Zeitgenossen sich gleichsam vestgerannt hat; gleich als wäre hier das Höchste der Bildung erreicht; während die innere Unruhe, die dieser Zwiespalt mit sich führt, und die eigene, nie ganz zu vertilgende Sehnsucht nach dem, was sie verläugnen, sie hätte erinnern sollen, daß auf diesem Standpunkte nicht dürfe stehen geblieben werden, und daß nur auf einem höheren wahrer Friede zu finden sei. Gerade in unserer Zeit tritt also die Religionswissenschaft in ihrer vollen Nothwendigkeit hervor. Sie hat die Bestimmung, den Unglauben von der Religion abzuwehren, den Glauben selbst in seinem Besitzthume zu schützen, und den Zweifel, der in ihm hervortritt, zu überwinden. Und in ihr bereitet sich darum eine Versöhnung des Geistes vor, die, wenn sie sich vollendet, zu den freudigsten Erwartungen berechtigt, und der Religion selbst den entschiedensten Gewinn bringen muß.

Doch nicht bloß gegen den Unglauben, auch gegen den Aberglauben, und alles menschliche Beiwerk, das die Reinheit der Religion trüben möchte, bietet die Religionswissenschaft eine mächtige Waffe dar; und auch hierin erkennen wir ihre Nothwendigkeit.

Wie oft der Aberglaube mit dem Glauben sich wirklich vermischt hat, das zeigt unverkennbar die Geschichte der vorchristlichen Religionen; und auch die Geschichte der christlichen Kirche liefert uns den Beweis, wie Menschenwort nur zu oft als Gotteswort sich geltend machen, und mit gleicher Verehrung an- und aufgenommen sein wollte. — Aber auf welche Weise soll denn nun der Glaube den Aberglauben von sich abhalten; auf welche Weise soll Menschenwort von Gottes Wort ausgeschieden werden? — Das Gefühl für Wahrheit, auf das man sich berufen möchte, kann hier nicht ausreichen. Denn worin fänden wir doch die Bürgschaft, daß das Gefühl wirklich nur Wahrheit in sich aufgenommen habe? Beruft nicht auch der Abergläubige sich auf sein Gefühl? Und ist es nicht gerade das Schweigen in dunklen Gefühlen, was der Religion am meisten Gefahr droht? — Selbst die Hinweisung auf die heilige Schrift wird, für sich allein, den Zweck, den wir hier im Auge haben, nicht vollkommen erreichen. Durch die Verschiedenheit der Auslegungen, deren jede eine gleiche Berechtigung anspricht, treten hier die verschiedensten Ansichten hervor; ja es sind nicht selten ganz widersprechende Dogmen und Lehrmeinungen, die durch Stellen der heil. Schrift bewiesen werden sollen. Und so ist es denn auch hier die Religionswissenschaft, die dem Glauben nothwendig zur Seite gehen muß. In ihr allein wird er sich in seiner Reinheit bewahren, und nicht bloß den Unglauben, sondern auch den Aberglauben und menschliche Irrthümer zu überwinden vermögen.

Dan. Kümmich,
Pfarrer in Ortenberg im Großherzogthume Hessen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Augsburg. Der Magistrat der Stadt Augsburg hat Folgendes (die Feier der Sonn- und Feiertage betreffend) bekannt gemacht: Da die Feier der Sonn- und Festtage seit einiger Zeit nicht mehr gehörig beobachtet wird; so sieht sich der Magistrat veranlaßt, die deßfalls bestehenden Bestimmungen neuerdings in Erinnerung zu bringen. 1) Während des Gottesdienstes Morgens von 8 bis 10 Uhr ist Kaffee- und Wirthshäusern das lärmende Zechen und Spielen, sowie alles das, wodurch die Ruhe des Gottesdienstes gestört werden könnte, bei angemessener Polizeistrafe untersagt. 2) Das Fahren der Mühlwagen, sowie das Fahren der Bräuer mit ihren Benzenfuhrwerken in die Sommerkeller, und mit den Bierfässern auf die Schenkplätze ist während des Gottesdienstes nicht, sondern erst nach Beendigung desselben sohin nicht Morgens zwischen 8 und 10 Uhr und Nachmittags nicht zwischen 2 und 4 Uhr gestattet. 3) Endlich müssen alle Läden der Handelsleute mit Ausnahme der Conditoren während des Gottesdienstes geschlossen bleiben, und dürfen also nur von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr geöffnet werden. — Man erwartet von den betreffenden Individuen um so mehr die pünktliche Beobachtung vorstehender Verfügungen, als es einen heiligen Zweck gilt, und man außerdem mit Strafen unlieb einschreiten müßte. (Const. K. Z. 1831. 47.)

Königsberg in Pr. Unter Billigung des königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ist auf der Universität zu Königsberg unter Leitung des königl. Superintendenten, ersten Dompredigers und ordentlichen Professors der Theologie zu Königsberg, Hrn. D. Gebser, ein homiletisches Seminar eröffnet worden, das bei den Studirenden viele Theilnahme findet. — Die Zahl der ordentlichen Mitglieder besteht nach den Statuten aus achtzehn, die der außerordentlichen aus vierundzwanzig, und diese Classen sind auch sogleich bei Eröffnung des Seminariums ganz gefüllt worden.

Königsberg. Nach öffentlichen Blättern hat des Königs Majestät nach Allerhöchster Cabinetsordre vom 25. März 1831 der Domkirche zu Königsberg in Pr. in Bezug auf den früheren großen Reparaturbau nur zur Erfüllung des etatsmäßigen Bedarfes, aufs Neue ein Gnadengeschenk von fast 10,000 Thalern zu verwilligen geruht, nachdem schon vor einigen Jahren die Summe von 11,519 Thlrn. Allergnädigst von dem frommen und edeln Könige überwiesen worden war, der, wie er so viele Kirchen erbaut, auch die herrlichen Gotteshäuser, welche die

Digitized by Google

Vorzeit gründete, erhält. *) — Dieses Gnadengeschenk erhält jetzt für die Domgemeinde noch einen besonderen Werth, da es gerade in der Zeit verliehen wurde, wo die fünfhundertjährige Feier der Gründung der Domkirche bevorsteht. Im J. 1332 nämlich begann der fromme Bischof Johannes von Samland den Bau des Doms, wozu er im folgenden Jahre die Zustimmung des Hochmeisters des deutschen Ordens, Luther von Braunschweig, erhielt. Interessant sind die Notizen, die über jenen alterthümlichen Dom noch sonst mitgetheilt werden, nach denen sich mannichfaltige und große Erinnerungen an ihn knüpfen. In ihm wurden die edlen Hochmeister des deutschen Ordens nach Luther von Braunschweig beigesetzt, in ihm ruht er selbst, der unbescholtene Hochmeister Herzog Luther von Braunschweig, in ihm ruht Heinrich Reuß von Plauen und der letzte Hochmeister und erste Herzog in Preußen, der unvergeßliche Albrecht, der Urheber der Reformation in Preußen, der Stifter der Universität in Königsberg. Hier ruht auch D. Briesmann, der erste evangelische Prediger, sowie in Königsberg überhaupt, so auch bei dieser Kirche, den Luther auf Albrechts Ersuchen aus Sachsen nach Königsberg sandte, hier ruht der unsterbliche Kant, und andere Männer und Frauen ruhmwürdiges und gesegnetes Andenkens. In dieser Kirche wurde von D. Briesmann am 27. Sept. 1523 die erste evangelische Predigt in Königsberg gehalten, in ihr wurde die königl. Confirmation der Universität 1560 ververkündet, in ihr fanden zahlreiche akademische Feierlichkeiten und Prometienen statt, wie sie denn auch die Stelle der akademischen Kirche vertritt. —

Nordamerika. Die amerikanische Erziehungsgesellschaft hat zum Zwecke, junge Leute für das Predigtamt auf eigene Kosten auszubilden. Die Gesellschaft hat im letzten Jahre 604 junge Männer unterstützt, von denen 7 Privatunterricht genießen, 166 sich auf Akademieen, 274 auf Colleges, und 157 auf theologischen Seminarien befinden; 174 neue wurden im vergangenen Jahre zur Unterstützung aufgenommen; 50 von den bisher Unterstützten werden im nächsten Jahre ins Predigtamt eintreten. Die Einnahme des verwichenen Jahres betrug 40,450 Dollars (zu etwas mehr als 1⅓ Thlr.), eine Einnahme, welche die des vorigen um 11,000 Dollars übersteigt. Ein Agent der Gesellschaft hat in Neu-England allein 16 neue Hülfsgesellschaften gestiftet. Von denen, welche die Gesellschaft unterstützt hat, sind (seit 1815) schon 400 Prediger in den Dienst der Kirche getreten. Etwa ein Sechstel aller theologischen Studenten der Vereinigten Staaten empfangen Unterstützung von der Gesellschaft; ein Zehntel aller Ordinirten war aus dieser Zahl in dem letzten Jahre; und verhältnißmäßig eine noch größere Zahl von denen, welche in den Missionsdienst getreten sind. (Ev. K. Z. 100. 1831.)

Nürnberg. Am 13. Nov. 1831 verschied der Stadtpfarrer der katholischen Gemeinde in Nürnberg, Joh. Ulrich Kugel, ein Mann, der durch Amtstreue und seelsorgerische Thätigkeit sich die innigste Liebe seiner Gemeinde, durch seinen aufgeklärten Geist, seinen schlichten Sinn und die weise Mäßigung, mit welcher er die Rechte seiner Kirche vertheidigte, ohne denen der anderen zu nahe zu treten, die andere Kirche anerkannte, ohne der seinigen etwas zu vergeben, die allgemeine Achtung sowohl seiner katholischen als protestantischen Mitbürger sich erworben hat. Diese allgemeine Liebe und Achtung sprach sich bei seiner Beerdigungsfeier auf das unzweideutigste aus. Außer der zahlreichen Gemeinde hatten sich mehrere Behörden der Stadt vollzählig, andere, durch Deputationen vertreten, der Leichenbegleitung angeschlossen. Die ganze protestantische Geistlichkeit folgte unmittelbar hinter dem Sarge, welchem die katholische Geistlichkeit und die katholischen Schulen vorangingen. Herrlich und ergreifend war die von Hrn. Caplan Hölzl am Grabe gehaltene Rede, sowie das nach den liturgischen Feierlichkeiten von Hrn. Pfarrer Urban aus Fürth vorgetragene Schlußwort. Auch der Dekan der protestantischen Diöces sprach nach Hölzl's Rede einige Worte ehrender Anerkennung und die Worte fanden einen solchen Anklang, daß der katholische Pfarrer Urban in Fürth sie unter dem Titel: „Worte der Wahrheit, am Grabe des S. T. katholischen Herrn Stadtpfarrers, Joh. Ulrich Kugel, gesprochen von S. T. Herrn Dekan und Stadtpfarrer D. Seibel, mit dessen Erlaubniß den Freunden des Verblichenen gewidmet von einem seiner innigsten Verehrer" und mit dem schönen Vorworte in Druck gab: „Lieben Freunde! die ihr euch sehnet nach dem Geschiedenen! Nehmt, leset! So war er! — So sollen auch wir wandeln, wie er, in Liebe! denn: wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott! Dann bewähren wir unsere Kindschaft — sichern uns die wahre Freiheit und ein fröhliches Wiedersehen jenseits. Dazu helfe uns Gott!" (Stephani's N. A. K. Z. 52. 1831.)

Paris, 16. Jan. Der königl. Gerichtshof hat gestern in einer Angelegenheit entschieden, die seit langer Zeit die öffentliche Meinung und die Tribunale beschäftigt. Der Fall betrifft nämlich einen jungen katholischen Geistlichen, Namens Dumonteil, der trotz seines Standes sich verheurathen wollte. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß das Concordat von 1803 die alten in Frankreich herkömmlichen Kanones, in Bezug auf diesen Theil der geistlichen Disciplin, wieder in Kraft gesetzt habe, und daß demnach derjenige Bürger, welcher die geistlichen Weihen empfangen habe, zur Ehe nicht berechtigt sei. Dieses Urtheil hat im Pallaste einen traurigen Eindruck gemacht, und wir begreifen es sehr wohl. Es steht zu hoffen, daß der Cassationshof über die wichtige Frage zur Entscheidung aufgerufen werden wird. (Messager.)

Preußen. Aus Breslau wird unter dem 15. Juni 1831 gemeldet: Der Prof. D. Herber ist Pfarrer zu St. Vinzenz und zugleich Ehrendomherr geworden. Das hiesige Domcapitel ist nunmehr, bis auf eine einzige noch erledigte Numerärpräbende, vollständig besetzt. Es besteht aus folgenden Mitgliedern: Dompropst: Graf von Sedlnitzki; Domdechant: Hr. von Montmarin; wirkliche Domcapitularen: D. Schöpe, Scholaster; D. Krüger, Domprediger; von Schubert, Weihbischof; Neander, ehemaliger Abt zu St. Vinzenz; D. Köhler; D. Ritter; D. Heinisch; Schonger; Latuszek; Ehrendomherren: Smith, Vorsteher des Priesterhauses zu Neiße; Knauer, Landdechant der Grafschaft Glatz; Fischer bischöflicher Delegat und Propst zu Berlin; D. Lobick, Vorsteher des geistlichen Alumnates zu Breslau; Sedlag, Consistorialrath und Erzpriester zu Oppeln; und D. Herber. —

Breslau. Der bisherige Prediger am Krankenhospital Allerheiligen, Thiel, ist als Pastor in Weigwitz, Kreis Ohlau, ernannt worden.

*) In einer der Redaction zugegangenen, auf Verlangen gedruckten, Predigt des Superintendenten und ersten Domspredigers an der Domkirche zu Königsberg, Professor D. Gebser, vom 23. Sonntage n. Trin. vor. J., spricht sich derselbe, mit Recht zur ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen seinen erhabenen König, ermunternd, würdig und herzlich, und gewiß nicht ohne tiefen Eindruck hervorgebracht zu haben, so aus: „Er war es, der als Grund alles Wohles und Heiles den frommen Sinn und das gottesfürchtige Leben anerkannte. Und sowie er selbst als gottesfürchtiger Regent seinem Volke mit einem glorreichen Beispiele vorausging, so war er auch ein Schirm der heiligen Religion und der sie pflegenden Anstalten. Er gründete Schulen, er baute Kirchen, er stellte die ehrwürdigen Gotteshäuser der Vorzeit herrlich wieder her. — Und was soll ich von Dir sagen, theuere Gemeinde? Auch dieser alterthümlich schöne, hochgewölbte Dom, dieses ehrwürdige Gotteshaus, das gegründet in frommer Ordenszeit, nun schon fünf Jahrhunderte an sich vorübergehen sah, und noch immer vest und ohne Wanken steht, ist es nicht durch des frommen Königs Huld und Gnade auf das Schönste wieder hergestellt, um kräftig den kommenden Jahrhunderten entgegenzutreten? Kannst Du Dich, theuere Gemeinde, jemals hier versammeln, ohne aus Herzensgrunde in treuer Liebe für den frommen und gütigen König zu beten? ꝛc."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 4. Februar 1832. Nr. 20.

An die Nachkommen soll man denken.

Ueber kirchliche Observanzen einzeler Gemeinden.

Ein Sendschreiben.

Geliebter Bruder!

Ausgerüstet mit den beßten Kenntnissen, begabt mit allen Eigenschaften eines Predigers und Seelsorgers, beseelt von der wärmsten und reinsten Liebe zu Deinem hohen Berufe übernimmst Du ein Pfarramt. Dein würdiger Hr. Superintendent führt Dich ein; die empfangene Instruction gibt Dir an, wann und welche Beichte Du dem betreffenden Gerichte, dem Landrathsamte, der Superintendur einreichst, das Seger'sche Repertorium über die Amtsführung und Pflichten eines Geistlichen leistet hierbei besonders gute Dienste; Du glaubst Deine Amtspflichten zu kennen. Schon im Anfange der Woche hast Du Deine Predigt mit Lust und Liebe ausgearbeitet; sie ist gut memorirt; Du bist gerüstet. Der Tag des Herrn kommt, wo Du zu Deiner lieben Gemeinde reden sollst. Doch, hier fühlst Du noch eine Leere. — Wie, fragst Du, mag es hier mit der Haltung des äußeren Gottesdienstes beschaffen sein? Welche Observanzen finden in dieser Hinsicht hier statt? Du hast ein Filial; hast eingepfarrte Gemeinden; in Deiner Kirche wird Simultangottesdienst gehalten; Du hast einen Collegen; Du hälst die Früh- oder Nachmittagskirche; es ist in Deinem Orte Wochenkirche (Betstunde oder Katechisation) u. s. w. — Wie wird es mit diesem Allem hier gehalten? Deine Instruction sagt Dir hiervon Nichts. Dein College kann es, wenn einer da ist. Doch, Du stehst allein da, bist Landprediger, wie wirst Du die am Orte stattfindenden kirchl. Observanzen erfragen? Dein Nachbar, der Prediger in N., gibt wohl über Etwas Auskunft, genügend ist sie immer nicht; in jedem Orte sind diese Observanzen verschieden. Es bleibt Dir nun weiter Nichts übrig, diese Kenntniß Dir von Gliedern Deiner Gemeinde zu verschaffen. Wohl Dir, wenn du sie hast; wohl Dir, wenn Du sie benutzest. — In ihrem Besitze schreibe dann jede dieser örtlich-kirchlichen Sitten nieder und vererbe sie mit einem gut geordneten Pfarrarchive Deinem Nachfolger, dem Du dadurch viel Verdruß ersparst, dessen Amtsführung Du erleichterst. —

Du lächelst? „Wee will so engherzig sein?" sagst Du. „Die Sache ist ja eben nicht wesentlich!" Ich sage, sie ist wesentlich; von der Befolgung dieser örtlichen Sitte hängt das kirchliche Wohl Deiner Gemeinde ab. „Und dann — wendest Du ferner ein — erfährt man solche Ortssitten bald, wozu sie ängstlich aufzuzeichnen?" Ich meine nicht. „Endlich — entgegnest Du — müssen wir mit der Zeit fortgehen, nicht bei dem Alten stehen bleiben; müssen ändern und bessern." Eine alte feomme Sitte lasse, wie sie ist.

Wir wollen der Sache näher treten, die Erfahrung will ich reden lassen; ich glaube, Du trittst meiner Ansicht bei.

Um die am Orte stattfindenden kirchlichen Observanzen zu erfaheen, fragst Du

1) Deinen Cantor um dieselben. Er wird Dir Auskunft geben, wenn er kann, wenn er will.

Oft kann er keine genügende Auskunft geben; er gehört vielleicht zu denen, die ihr Amt als ein opus operatum betreiben, und wird sich deßhalb wenig um diese Sitte bekümmern. Oder er ist noch nicht lange am Orte; ist Fremdling wie du. Gesetzt nun, Dein Cantor könnte Dir die genügendste Auskunft geben, so thut ee es vielleicht nicht. Die kirchlichen Observanzen betreffen ihn mit; er hat im Laufe des Kirchenjahees einigemal, ex officio den nachmittägigen Gottesdienst zu halten, z. B. am Charfreitage Nachmittags die Geschichte der Leiden unseres Herrn; oder am 10. Sonntage post Trin. die Geschichte der Zeestörung der Stadt Jerusalem der Gemeinde vorzulesen. Dieses Geschäfft war ihm unlieb. Er bekommt einen neuen Prediger, dem ee bei obiger Angabe diesen Gebrauch verschweigt, um sein opus loszuwerden. Zufällig höest Du von einem Gemeindegliede, wie der Cantoe bei dem Voegänger dieses odee jenes kirchliche Geschäfft habe allein besoegen müssen; Du seagst hierüber weiter nach, es findet sich so; Dein Cantoe ist nicht offen gegen Dich gewesen; ist Die mit Unwahrheiten voegegangen; Du wirst mißtrauisch; das gute Veenehmen leidet; an Aerger fehlt es

nicht. — Angenommen, diese Erfahrung machtest Du nicht, so machtest Du vielleicht eine andere, ebenso unangenehme; Dein Cantor macht es später geltend, Dein Lehrmeister, wie er es nennt, gewesen zu sein! —

2) Du ziehest über die kirchlichen Observanzen bei der Frau Deines Vorgängers, sofern eine da ist und an dem Orte lebt, Erkundigungen ein.

Wir wollen annehmen, die Wittwe wäre mit dieser örtlichen Sitte so bekannt, daß sie Deine Bitte erfüllen könnte, wird sie es aber auch thun, wird sie nicht sagen: „Das weiß ich nicht" (!) Wenige Wittwen fügen sich gleich Anfangs der Nothwendigkeit, die Pfarre zu räumen. Der Abzug erregt bei Manchen Unzufriedenheit, die ganz besonders auf den neuen Prediger ihre Richtung nimmt, zumal wenn bei der Auseinandersetzung, wie es leider oft vorkommt, zwischen Beiden eine Differenz entstanden ist. Es leuchtet ein, wie wenig bei einer solchen Sachlage zu erwarten ist. Hierbei dürfen wir aber nicht vergessen, daß einige Wittwen, noch zum Vortheile des verstorbenen Mannes, die gewünschte Auskunft deßhalb nicht geben, um in der Gemeinde, die so sehr auf die gewohnte Sitte sieht, das Urtheil zu begründen: „Das hat der Verstorbene besser gemacht." —

3) Du befragst über diese Sitte irgend ein anderes Gemeindeglied.

Es gibt wohl in jedem Orte, wenigstens einige Menschen, die mit dieser kirchl. Observanz auf das Genaueste bekannt sind und die pünktliche Befolgung derselben für die Hauptsache des ganzen Gottesdienstes halten. Solche Leute sind nun im Stande, die beßte Auskunft zu geben und geben sie gern. Gewöhnlich haben diese Menschen eine große Belesenheit in der Bibel und das Bedürfniß, über den Inhalt derselben mit Anderen zu sprechen, zumal mit dem Prediger, dessen Umgang sie eifrigst suchen und bald erhalten. Denn der neue Prediger, besonders der auf dem Lande, neigt sich so leicht zu seiner Gemeinde hin, und findet in der Unterhaltung eines kirchlich gesinnten, bibelkundigen, viel erfahrenen Mannes einen Ersatz für das an sich einsame Landleben. In einem solchen Gespräche wird auch unser Gegenstand mitbehandelt, auf welchen das den Prediger besuchende Gemeindeglied um so lieber eingeht, da es sich dem Pfarrer als aufmerksamer Kirchengänger zeigen kann. Der unerfahrene junge Prediger verliert hierbei leicht die Position, die er zur Aufrechthaltung seiner Würde gegen die Gemeinde, sonach auch gegen den Einzelen derselben, oestens zu beobachten hat; er wird gar leicht zu familiär, und der Hausfreund wird um so dreister. Unter dem Scheine, über Bibelstellen vom Prediger sich belehren zu lassen, deren Sinn der Haus- und Bibelfreund sattsam kennt, vor dem Prediger aber Unwissenheit — heuchelt, bittet sich der immer öfter kommende Freund Erklärungen aus: z. B. „Wie Adams Töchter geheißen, wer der Vater von Cains Frau gewesen"; oder: „Gott begrub den Moses." „Sonne steh' still!" „Speisung der 4- und 5000 Mann." ꝛc. Der junge Prediger, auf solche Fragen nicht gleich gefaßt, zeigt sich wohl schwankend oder unsicher in der Antwort; der auf den Zahn fühlende Hausfreund rückt mit seiner Ansicht vor, das Gespräch wird lebhaft; der Hausfreund entlarvt sich immer weiter. Dem jungen Prediger werden nun die Augen geöffnet. Der

Umgang eines solchen Menschen wird ihm lästig. Er sucht diesen abzubrechen. Der Pharisäer schnaubt Rache. Das Erste ist, er verlästert den Prediger in der Gemeinde. Der Prediger habe nicht einmal gewußt, den Gottesdienst hier zu halten, er habe den Pfarrer erst hierüber belehren müssen. Bei dem größeren Theile der Landgemeinde findet diese Beschwerde Eingang; denn solche Leute meinen, wer studirt hat, muß auch jede Ortssitte bei dem Gottesdienste kennen, kennt er sie nicht, dann hat er nichts gelernt, worin sie noch mehr bestärkt werden, wenn der verabschiedete Hausfreund so Einiges aus obiger Unterredung über verfängliche Bibelstellen zur Oeffentlichkeit bringt, zu welcher Ueberzeugung sie dann ganz gelangen, wenn der Prediger vom Concept predigt. So und auf unzählige andere Weise schadet dann der Mann, in dessen Umgange Du Dich Anfangs glücklich fühltest, und du siehst ein, wie theuer Du Deine, von ihm erworbene, Kenntniß der am Orte stattfindenden kirchlichen Observanzen bezahlen mußtest.

4) Du hälst den Gottesdienst, ohne Rücksicht auf Ortssitte, nach Deinem Gutdünken.

Diesen Weg einzuschlagen, ist schon aus dem Grunde nicht anzurathen, da ein solches Verfahren so leicht durch das Tactlose, was Mancher hierbei beweisen möchte, einen üblen Eindruck macht. Doch hiervon abgesehen, ist die Besorgung des Gottesdienstes, ohne Rücksicht auf Ortsobservanz, auf doppelte Weise gefährlich. Zunächst für dich, dann für das Wohl des kirchlichen Lebens in Deinem Orte.

Für Dich. Du kommst als neuer Prediger nach einem Orte. Die Gemeinde ist mehre Decennien hindurch einen gewissen bestimmten Gang beim Gottesdienste gewohnt; ist gewohnt, daß der Prediger Morgens um 8 Uhr in der Filial- und um 11 Uhr in der Mutterkirche Gottesdienst hält; ist gewohnt, ihre Todten, wenigstens die Erwachsenen, mit einer Leichenpredigt, wie sie es nennen, beerdigen zu lassen; gewohnt, daß ihr Pastor an den hohen Festtagen den Glauben als Anfangslied singen läßt; ist gewohnt, daß im nachmittägigen Gottesdienste nach dem ersten, d. i. nach dem Tischliede, zwei Schulkinder am Altare die Hauptstücke des Katechismus hersagen; ist gewohnt, in der Adventszeit in die Wochenpredigt zu gehen, um ihren Ausdruck zu gebrauchen; ist gewohnt, daß der Pastor das eine Jahr über die Evangelien, das andere über die Episteln, das dritte über freie Texte, oder über die fünf Hauptstücke predigt und wie die örtliche Sitte nun immer weiter heißen mag; kurz, Du kommst als Neuling nach einem solchen Orte, kümmerst dich um diese Sitte nicht, wirfst, zumal Anfangs, viele derselben über die Seite; statt um 8 Uhr nach dem Filial zu kommen, trifft du später oder früher ein; statt, — doch, wozu das Aufzählen, ich nenne Dir gleich die Folgen. Die nächste ist, Deine Gemeinde wird gehässig gegen Dich, ihr werdet Feinde. Zehn Beispiele dieser Art könnte ich anführen. Das aber ist der Schade noch nicht allein. Hast du, besonders den Landmann aus seinem gewohnten Gleise gerissen; hast Du die Sitte der Väter umgestürzt, so hast Du das kirchliche Leben in Deinem Orte gewaltig erschüttert, hast eine leere Kirche, hast Lauheit, Kaltsinn in die Gemüther gestreut. Um zu zeigen, was die Nichtbeachtung des Gewohnten für Schaden bringt, wollen wir uns nur eine Schule, ein Gymnasium vorstellen, wo die Lehrer so oft wechseln,

Digitized by Google

ämlich an- und abziehen; sei es, daß das Gymnasium Pfarrstellen zu vergeben hat, wohin der, kaum mit dem Geiste der Schule bekannt gewordene Lehrer zieht, oder sei es, daß die Lehrer sich an der Anstalt, sie sei ohne Fond, schlecht stehen. Das Resultat ist immer, mit der Schule will es nicht fort. Die Sache ist zu einleuchtend, es bedarf daher der weiteren Nachweisung nicht. Oder denken wir uns eine Gemeinde, die das Unglück hatte, ein, ja oft ein bis zwei Jahre eine Pfarrvacanz zu haben; die früher in kirchlicher Hinsicht blühte, die nach der Unheil bringenden langen Vacanz aber ganz umgewandelt ist, das heißt gleichgültig gegen Kirche, ruch- und gottlos geworden ist, dann sehen wir die Früchte der sich treibenden Neuerungen, dann sehen wir den Schaden, der durch Nichtbeachtung der kirchlichen, am Orte stattfindenden Observanz angerichtet ist. Fragen wir, wer richtet dann das Unheil an? Antwort — die Arbeiter im Weinberge. Da kommen Arbeiter ohne Kraft, ohne Rüstung, betreten den heiligen Boden, gefallen sich im Weinberge, aber zum Fruchtziehen können sie Nichts beitragen, und wer sind diese? Studenten, Candidaten, die sich, angeblich! aufs Examen zu präpariren, zu Hause aufhalten, wandernde Lapsi, eine Greiling'sche Predigt in der Tasche und halb im Kopfe, zu jeder Zeit also gerüstet, doch immer für ein neues Gärtlein; Dinter's Predigten abhaspelnde Seminaristen; ja — ein Verwalter soll schon einmal in einer ½jährigen Vacanz der Gemeinde am Sonntage in der Kirche nicht bloß eine Predigt vorgelesen, nein, auch den Segen gesprochen haben. Kurz und gut, Jeder, der den Arbeitern im Weinberge nur etwas ähnlich zu sein scheint, wird genommen, er mag für das Wupperthal passen, oder dem Tollhause schon halb verfallen sein; es wird doch Kirche gehalten. Oder es kommen andere, achtbare! Arbeiter, wirkliche Herolde des Evangeliums, benachbarte Prediger. In aller Eile ist der Gottesdienst, wenn die Dörfer nahe genug liegen, im Wohnorte abgehalten; die Reise geht nach dem Vacanzorte; die Amtsgeschäffte werden hier — besorgt, doch aber oft wie!? — Der Gemeinde ist es schon zur stillschweigenden Bedingung gemacht, statt um 9 Uhr, wie sie es gewohnt war, um 10 Uhr in die Kirche zu gehen. Die liebe Gemeinde läßt es sich auch gefallen, es predigt ja ein neuer Pastor. Die liebe Gemeinde ist es gewohnt, bei dem heiligen Abendmahle zweimal um den Altar zu gehen, der vicarirende Prediger kennt die Sitte nicht, Niemand sagt sie ihm, er macht es, wie es in seiner Gemeinde Sitte ist, läßt die Communicanten nicht um den Altar gehen; vor ihm aufgestellt, reicht er den Leuten Brod und Wein; die liebe Gemeinde läßt es sich gefallen, hat freilich weniger Andacht. Ueber acht Tage kommt ein anderer Nachbar; in der Vacanz muß die Kirche 1 Stunde früher angehen, wie Ortssitte ist, denn der neue Prediger hat in seinem Kirchspiele noch Amtsgeschäffte, die auch noch mit besorgt sein müssen. Citissimo wird die verwaiste Heerde abgespeist; nach der Sitte seines Ortes, die wieder anders ist, wird der Gottesdienst gehalten. Und so geht es in der Regel fort. Anfangs spürst Du den Schaden nicht, der auch von ordentlichen Verkündigern endlich angerichtet wird, aber es dauert nicht lange, so zeigt er sich. Dem Schwunge, den das kirchliche Leben eines solchen Ortes bekommen zu haben schien, lag Neugierde zum Grunde, die in Gleichgültigkeit gegen Kirchenbesuch übergeht und zuletzt bei den verschiedenen Gebräuchen bei Amtshandlungen, die Gemeinde so verwirrt, daß sie einer verhetzten Heerde gleich wird. — Ich taufte in einer Kirche, in der zwei Jahre fremde Prediger den Gottesdienst besorgt hatten, ein Kind. Als ich die Anrede halten will, steht die Hebamme mit dem Kinde am Altare, die Taufzeugen standen hinten in der Kirche, in der Gegend des Taufsteines. Als ich gegen die Frau spätee mein Befremden äußerte, daß sie nicht beisammen gewesen wären, sagte sie: Ja der Eine machts so, der Andere so. Ich bin übrigens weit entfernt, durch die für das Wohl der Gemeinde zu wünschende Verkürzung der Pfarrvacanzen der armen Predigerwittwe von ihrem sogenannten Gnadenjahre einen Silberpfennig zu entziehen. Ich bin aber jedoch der Meinung, daß manche Wittwen besser wegkämen, wenn sie von dieser Gnade (!) gar keinen Gebrauch machten; denn manche gewinnen durch diese Gnade oft weiter Nichts, als die freie Wohnung im Pfarrhause. Denn nehmen wir an, fürs erste Halbjahr werden Reihepredigten von den umwohnenden Predigern gehalten. Viele von ihnen kommen mit Frau, Kindern, Kindermagd ꝛc. und machen auf eine — unverschämte Weise — der Wittwe eine nicht geringe Last, welches Verfahren ebenso zu tadeln ist, als das mancher Amtsbrüder, die, wenn sie communiciren, mit dem Confessionarius und dessen ganzer Familie zugleich die halbe Nachbarschaft von Collegen mit zuziehen und zum großen Anstoße der Gemeinde auf der Pfarre herrlich und in Freuden leben — ich sage am Tage, wo der Pfarrer mit seiner Gemeinde communicirte. — Bedenken wir auf der anderen Seite, daß im zweiten Semester der Gnade die Wittwe für Anschaffung eines Kirche halten[den] Mannes, für dessen Transport ꝛc. allein, auf eigene Kosten sorgen muß, so springt der Schaden, der hieraus für die Wittwe hervorgeht, in die Augen, der hierbei die Gemeinde erleidet, da die und auch der, den hierbei die Wittwe zufrieden sein muß, nur einen Vicar, gleich ob Würdig oder unwürdig, ob fleißiger Student, oder Kopfhän[ger], bekommen zu haben. Es ist also aus mehr als eine Hinsicht die lange Pfarrvacanz schädlich, schädlich, um auf unseren Gegenstand wieder hinzulenken, für die Gem[einde], die sich dadurch in ihrer örtlichen kirchlichen Obser[vanz] sieht und dadurch zur Gleichgültigkeit gegen [Leben hingeneigt wird.] Ein gleiches Unheil ri[chtet] Du an, wenn Du in Deiner Gemeinde diese Orts[sitte] nicht beachtest und Neuerungen auf Neuerungen hä[ufst.] Ich gebe Dir zu, es kann in dieser Ortssitte Etwa[s] unsere Zeit als verbraucht zu betrachten [sein,] liegen, muß für bis Du das volle Ve[rtrauen] rühre aber nicht eher an, als zu aber, bei aller R[ücksicht,] Deiner Gemeinde Jahre gehören möchten. Wenn Du nu[r] einige Gottesdienstfindende Observanz erfahren hast, wobei [Du] die am Orte freilich Gemeindeglieder: Cantor ꝛc. behülflich sein müs[sen,] deren Hilfe Du aber mit aller Vorsicht, mit der [Du] größten Behutsamkeit, in Anspruch nehmen mußt (ich erin[nere] hierbei an die Gefahr, die im entgegengesetzten Falle [wie sie oben angedeutet ist), dann für Dich entsteht, registrire diese Ortssitte, vererbe sie Dein nein Nachfolger; [du] und Deiner Gemeinde hast Du einen Segen hinterlassen [wer Dein Andenken immer liebevoll erneuern wird. — Ich gebe Dir hier zum Auszuge das Verzeichniß der in meiner Gemeinde stattfindenden Obser-

vanzen bei Haltung des Gottesdienstes, das ich mühsam, nach manchen vorhergegangenen bitteren Erfahrungen, aufgestellt habe, um daraus zu sehen, wie ich es mit dieser Sache meine und um Dir ein Schema zu geben, wonach Du diesen Gegenstand bearbeiten kannst. *)

Zur besseren Uebersicht theile ich das Kirchenjahr in drei Perioden ab, und zwar:

I. Periode: Vom 1. Advent bis zum 1. Januar.
II. Periode: Vom 1. Januar bis zum Feste Trinitatis.
III. Periode: Vom Feste Trinit. bis zum 1. Advent.

Allgemeine Vorerinnerung.

Der vormittägige Gottesdienst geht das ganze Jahr hindurch, Morgens 9 Uhr an, zu dem es um 8 Uhr mit einer Glocke vorläutet. Der nachmittägige Gottesdienst beginnt, das ganze Jahr hindurch, um 1 Uhr, zu dem es um 12 ½ Uhr mit einer Glocke vorläutet.

Erste Periode. Vom 1. Advent bis zum 1. Januar.

A. Sonntag. a) Vormittag. Die hier üblichen Anfangslieder sind, zum abwechselnden Gebrauche, folgende: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' — Ach bleib' mit deiner Gnade — Ein reines Herz, Herr, schaff' in mir — Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'. — Während eins von diesen Liedern gesungen wird, zündet der Kirchvater die Altarkerzen an, zu dessen Behuf der Cantor das Licht in der Kirchenlaterne, durch einen Schulknaben, in die Kirche tragen läßt. Bei dem letzten Verse des Liedes geht der Prediger aus seinem Stuhle, vor der Kanzeltreppe durch, in den Altar, hält die Liturgie und zwar den Auszug. Es folgt das Hauptlied, bei dessen vorletztem Verse der Prediger auf die Kanzel geht. Nach einem passenden Gebete wird gleich der Text vorgelesen. Ein sogenanntes Kanzellied wird nicht gesungen, in der Predigt das Unservater nicht gebetet, die Altarkerzen brennen während der Predigt nicht. — Nach der Predigt folgen die Fürbitten, Danksagungen und das Unservater; dann die Anzeigen, der Segen. Ist Abendmahl, wird statt des Segens der apostol. Gruß gesprochen. Der letzte Vers des Hauptliedes, sofern er einen guten Schluß gibt, wird gesungen, im entgegengesetzten Falle werden einige Verse von einem anderen Liede genommen; der vormittägige Gottesdienst ist beendet. — b) Nachmittag. Der nachmittägige Gottesdienst wird mit einem Tischliede eröffnet, die der Reihe nach, doch ohne Orgelbegleitung, gesungen werden. Ist das fällige Tischlied lang, dann wird es getheilt, seine andere Hälfte am nächsten Sonntage gesungen. Nach Beendigung dieses Liedes wird von zwei Schulkindern am Altare ein Hauptstück hergesagt. Es folgt das Hauptlied; ist es kurz, dann wird es ganz gesungen und zum Schlusse: Unsern Ausgang segne Gott — genommen. Bei dem letzten oder vorletzten Verse des Hauptliedes geht der Prediger in den Altar, hält ein kurzes, die Katechisation einleitendes, Gebet, läßt den vormittägigen Text (Evangelium, Epistel, je nachdem über jenes oder diese gepredigt ist) von den in zwei Reihen am Altare sich aufgestellten Schulkindern nennen, von diesen ihn lesen und katechisirt dann. Nach dieser Prüfung betet der Prediger das Unservater und spricht den Segen. Es folgt der Schlußvers oder das Schlußlied. Zur Katechisation stellen sich 1) die Schulkinder, Knaben und Mädchen zusammen, 2) die erwachsenen Töchter, 3) die erwachsenen Söhne. Sonach kommt jede Ordnung alle drei Wochen an die Reihe. Nach der vormittägigen Predigt wird dann gesagt, welche Ordnung sich zur Katechisation einfinden muß, ob Schulkinder, Töchter oder Söhne. Zu bemerken ist, daß in den beiden Saatzeiten und zur Zeit der Aerndte die erwachsenen Söhne von der Katechisation dispensirt sind.

B. Wochenkirche. Am Freitage jeder Woche, mit Ausnahme der Passionszeit, ist Betstunde. Es läutet 9 ½ Uhr mit einer Glocke vor und um 10 Uhr mit der Glocke zu. Der Cantor nennt das zu singende Morgenlied, das er selbst gewählt hat und ohne Orgelbegleitung gesungen wird. Bei dem vorletzten Verse geht der Prediger in den Altar und hält eine, dem Zwecke angemessene, Betrachtung, der ein Psalm, oder sonst eine angemessene Bibelstelle, oder ein Morgenlied zum Grunde gelegt ist, schließt mit dem Gebete des Herrn und dem Segen. Die Anwesenden singen den Schlußvers, die Morgenandacht ist beendet. Da sich zur Betstunde gewöhnlich nicht viele Erwachsene einfinden, so werden die größeren Schulkinder, die Aerndtezeit ausgenommen, mit zugezogen, mit denen dann der Prediger, wenn zu wenig erwachsene Zuhörer zugegen sein sollten, katechisirt, wie Sonntags. Zu bemerken ist, die Betstunde fällt aus: a) in der Woche vor und b) in der Woche nach einem Feste.

C. Das heil. Weihnachtsfest. Nachdem am Vorabend dieses Fest eingeläutet ist, gehen die erwachsenen Söhne gegen 12 Uhr in der heil. Weihnacht auf den Thurm, läuten drei Pausen und singen zwischen jeder Pause Weihnachtslieder. Diese fromme Sitte findet vor Neujahr, Ostern und Pfingsten auch statt. — I. hl. Weihnachtstag. a) Vormittag. Das stehende Anfangslied ist: Wir glauben All' an Einen Gott. Die größere Liturgie. Fürbitten, Anzeigen rc. — werden bis zum anderen Tage verschoben. b) Nachmittag. Ein fälliges Tischlied macht den Anfang. An den ersten Festtagen sagen die Schulkinder das Hauptstück am Altare nicht her; es folgt nach dem Tischliede somit gleich das Hauptlied. Es wird gepredigt. — II. hl. Weihnachtstag. a) Vormittag. Das an jedem zweiten Festtage übliche Anfangslied ist: „Komm heil. Geist." Größere Liturgie. b) Nachmittag. Tischlied. Die Kinder sagen ein Hauptstück her. Der Prediger katechisirt. Das feststehende Schlußlied: Nun danket alle Gott — gilt für Ostern und Pfingsten.

Nach vorstehendem Schema zur Aufzeichnung der vielbesagten örtlichen Sitte, fassen sich nun leicht auch die anfertigen, wo Filiale, eingepfarrte Gemeinden, Kolonieen, Vagantes, Simultangottesdienst, zwei Prediger an einer Kirche; Rectorat und Nachmittagsprediger rc. noch mit aufgenommen werden müssen.

Hiermit Gott befohlen, geliebter Bruder! Wir sind Alle Vorläufer der nach uns in den Weinberg des Herrn eintretenden Arbeiter; o möchten wir und alle unsere Mitarbeiter die Wege ebenen, die Reben ziehen, die Frucht bewahren; möchten wir uns Alle brüderlich die Hand reichen, also, daß ein Paulus pflanzet, ein Apollo begießet, Gott aber das Gedeihen gibt. Und wenn uns am Abende der Herr des Weinberges rufen läßt, uns den Lohn zu geben, o möchte er uns Alle mit den erhebenden Worten anreden: „Komm her, du frommer und getreuer Knecht, — geh' ein zu deines Herrn Freude." Und wenn wir in den vielen Wohnungen des väterlichen Hauses weilen, und ein anderer Diener hienieden unser Ackerwerk fortsetzt, wenn er unsere Arbeit überschaut, o möchten wir ihm den Weg bereitet haben, möchte er unserer liebevoll gedenken, wie wir seiner schon liebevoll gedachten. Ich bin mit wahrer Bruderliebe

Dein
treuer Freund,
A. N. M.

R. d. 15. Oct. 1831.

*) Für die Leser der Allg. K. Z. dürfte es hinreichen, als Probe nur die erste der nachbemerkten Perioden mitzutheilen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. Februar 1832. Nr. 21.

Modis omnibus tenenda veritas, ut, quod in re est, hoc in verbis sit.
Salvianus.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze in der Allg. Kirch. Zeit. vom 16. Januar 1831. Nr. 94.: „Ueber die Besetzung der lutherischen Pfarrstellen in Frankreich."

Die Einsendung dieser Bemerkungen hat vorzüglich zum Grunde, die, dem angeführten Aufsatze beigefügte Anmerkung des Herrn D. Zimmermann: „Dieser, auf Thatsache der Erfahrung beruhende Aufsatz verdient besonders von jenen Schwindlern beherzigt zu werden, welche ihren jetzt wieder ihre Stimme laut werden lassen, um die Angelegenheiten der Kirche zu einer bloßen Gemeindesache zu machen." — Diese Worte des würdigen, allgemein verehrten Mannes geben gleichsam dem eine Sanction, was der Einsender des Obigen vorbringt, und hierdurch könnten die auswärtigen Leser zu einem Urtheile über die Protestanten, geistliches und weltliches Standes, im Elsaß verleitet werden, das dem Freunde der heiligen und guten Sache wehe thun müßte. Diesem soll es demnach angelegen sein, den Gegenstand, von dem die Rede ist, mit Ruhe und Unparteilichkeit zu beleuchten; theils um die Ehre der Angegriffenen zu retten, theils den Herrn Doctor und alle ihm ähnlich gesinnte edle Glaubensgenossen des Auslandes zu überzeugen, daß der Schaden Joseph's nicht so groß, sondern leicht zu heilen sei, ohne Vorschläge zu machen, die nicht auszuführen sind, und aus denen deutlich hervorleuchtet, daß man den protestantischen Lehrer und seine Gemeinde einer Hierarchie unterwerfen möchte, welche in unserer Kirche nie bestanden hat und, ihrem Geiste nach, nie bestehen kann und darf. — Der Referent hat die Ehre, mit dem Herrn Doctor völlig unverstanden zu sein, daß die Angelegenheit der Kirche nie zu einer bloßen Gemeindesache herabgewürdigt werden dürfe, und beabsichtigt nur, darzuthun, daß der, der guten Sache entgegenstrebende Geist individuell sich bewegt, aufregend sich überzutragen sucht und leider auch übergetragen hat, daß eben diesem Geiste die vor, bei und nach den Pfarrwahlen vorfallende Unordnung mehr, bei weitem mehr zuzuschreiben sei, als den demoralisirten geistlichen und weltlichen Gliedern der protestantischen Kirche unsres Landes.

Was aber den Einsender des obigen Aufsatzes anbelangt, so erklärt der Referent dieses, daß er seinen Namen nicht kennt, nicht wissen will; daß er, ohne den Bestand der angeführten Ursache, geschwiegen, nicht auf die Verunglimpfung seiner Landsleute geantwortet hätte, und zwar in der guten Meinung, daß man den Kindern das Fluchen am besten abgewöhnt, wenn man sich stellt, es nicht gehört zu hören.

Man hält sich also hier nicht an die Person, sondern an die Sache allein, und diese mißfällt, aufrichtig gesagt, weil man zu allgemein abspricht, dadurch kränkt, beleidigt und wirklich, vielleicht ehe zu wollen, einzele Personen angreift. — Wirft es nicht einen Schatten auf die Titel a non inspiciendo hergeleitet, spectoren, wenn man ihre Daß sie nicht durch Autopsie den leiten, von ihnen sagt, deten Gemeinden kennen lernen? Zustand der ihnen zugeor- r an Kenntnissen, gutem Willen, Fehlte es ihnen etwa bis- Daten, was die Umstände erheischoder an Erbkraft? Sie Einmischung, — Wie herabwürten, ohne herrschsüchtige Sectionsobjectet, Leute aus allerdigend nennt man die Ir- Himmel wehnt! — Der lei Volk, das unter fra- öffischem Leiter sich rechtschaffene Mann wir- Mittel bedienen, um eine Pfarrerlaubter, unanständiger auptet man Umständen unstelle zu erhalten! Be- einmal vor, Wahl statt hat, so kommt es höchstens n- lungen ꝛc. eine unter zehnmal Schmeicheln, Verspreen Predigerstand- ist beleidigt man den gan- en, findet sich, Kraft dieser kühnern, welche dazu geh- ein rechtschaffener Mann. nen Behauptung, nu- steht es ihm an der Stirne geschrie- nun der Auserwählte, n nicht, wenn er auch gekannt ist, ben, und muß es ih- einer räudigen Heerde zu gehören? höchst widerlich sein, ferus hierdurch beschimpft? Ich beIst nicht der ganze weigen kann, da streit, eines Lairn, greife nicht, wie er solche Anschuldigungen sogar irr- patriotisches Herz du

fleischt wird? — Haucht der Geist des Evangeliums die vorkommenden Ausdrücke gegen das Landvolk ein? Jesus und seine Apostel haben sich solcher nicht bedient! — Geziemt es sich, verräth es Klugheit und Bildung, die Ortsvorgesetzten nie anders, als unter dem Namen Dorftyrannen und Dorfdespoten in dem komisch-tragischen Schauspiele auftreten zu lassen? — Und warum die Zwischenscene, in welcher ein Schulinspector eine Rolle spielen muß? Wie, wenn man sich so benimmt, so handgreiflich abschildert, ist dann die Versicherung, sich keine Persönlichkeiten zu erlauben, nicht eine reservatio mentalis?

Dieses und noch manches andere Menschliche, welches dem Verfasser jenes Aufsatzes begegnet ist, mißfällt um desto mehr, weil es meist dann mit unterläuft, wann er am kräftigsten dagegen bewahrt zu sein vorgibt. Ungeachtet dieser Bemerkungen wird jedoch gern zugegeben, daß Liebe zur guten Sache denselben gleichfalls geleitet haben könne. Es scheint überhaupt der wesentliche Unterschied der Ansichten nur darauf zu beruhen, daß hier die causa mali in den Gesinnungen und dem Betragen einiger bösartigen oder schwachen Individuen, dort in der Mehrzahl gesucht wird. Einverstanden ist man wohl darin, daß hierdurch der Gemeingeist, kräftig, Ehre und Segen bringend, einzuwirken, gehindert und, wenn es so fortgeht, nothwendig ein Absolutismus erzeugt werde, der gleich nachtheilig und dem Geiste unserer Kirche unnatürlich ist, wenn er den völlig passiven Zustand der Geistlichen oder Laien hervorbringt. —

Daß den protestantischen Bürgern der Elsasser nicht viel Gutes zugetraut wird, liegt klar im obigen Aufsatze. Dem Referenten dieses kommt es hingegen vor: seine Landsleute hätten mehrere Ursachen, zu mißtrauen, und glaubt sich hierüber erklären zu müssen. — Die erste Ursache des Mißtrauens und der gegenseitigen Spannung findet er darin, daß, ohne Schonung menschlicher Vorurtheile, sich Viele, besonders unter unseren jüngeren Predigern und Candidaten, öffentlich über Glaubenslehren auslassen und es dahin gebracht haben, daß man laut sagt: „es glaubt kein Pfarrer mehr, was der andere glaubt"; welches den nachtheiligsten Einfluß auf den Gemeingeist gehabt hat. — Es sei mir erlaubt, mich hierüber näher zu erklären; bitte aber, wenn ich falsche Ansichten habe, mir es nicht hoch anzurechnen, da sie nicht aus dem Kopfe eines Gelehrten kommen.

Unsere kirchliche Gesellschaft ist constituirt nach einem gegebenen bestimmten und bestimmenden Gesetze, d. h. alle sonstige Institutionen, Verordnungen ꝛc. sollen aus demselben fließen und seinen Geist aussprechen. Dieses hängt denn nun theils davon ab, in wiefern die Gläubigen die ihnen gegebene Urkunde aufgefaßt haben, und auf welcher Stufe der sittlichen und geistigen Cultur sie stehen; theils haben Einfluß auf die folgenden Institutionen ꝛc. äußere Umstände, besondere Verhältnisse, und tragen dann das Gepräge menschlicher Unvollkommenheit mehr oder weniger an sich. In solchen Fällen rathet die Klugheit und der religiöse Sinn erfordert, das Hauptgesetz nie aus den Augen zu verlieren, sondern vielmehr dahin zu trachten, daß das, was Menschen eintrugen, durch dasselbe möglichst verbessert werde. Benehmen wir uns auf diese Weise, so kann keine besondere Organisation, bei allen ihren Fehlern und Gebrechen, in sofern sie nicht der Urkunde wirklich entgegen ist, die

Gläubigen verschlimmern, wenn diese und so lange diese nämlich ihr Hauptgesetz richtig verstehen, beachten, würdigen und immer zur Richtschnur nehmen. Ist dieß aber nicht der Fall, so wird die beßte Verfassung, welche die kirchliche Gesellschaft erhält, wenig fruchten. Hieraus folgt nach meiner Ansicht: „In hoher Achtung muß das wesentliche Gesetz der Kirche stehen, sein Geist erkannt, geliebt werden, wenn das besondere Cultgesetz Nutzen bringen soll."

Von Jesus Christus rührt nun unsere christliche Charte her: er allein hat sie gegeben, seine Schüler sind nur Ausleger derselben, und ich glaube nicht, daß man einen Protestanten tadeln soll, wenn er befürchtet: es könnte diesen, bei dem beßten Willen und der strengsten Gewissenhaftigkeit, da sie auslegten, auch hier und da etwas Menschliches widerfahren sein. Aber für einen echten, wahren christlichen Protestanten kann ich den nicht halten, „welcher nicht über den Zweck und das höhere Ansehen der Lehre Jesu, seiner Kirche gemäß, denkt." — Dieser höchste, durch dieselbe allein erreichbare Zweck muß ihm sein: die Vervollkommnung der Menschheit in intellectueller und moralischer Hinsicht — und hiermit die fortschreitende Glückseligkeit derselben; er muß die heilige Lehre für die Grundveste des Religionsgebäudes halten, sie muß ihm unveränderlich, ewig bestehend erscheinen; also daß, wenn ihr göttliches Ansehen bezweifelt wird, das Ganze wankt, und wenn dasselbe verworfen wird, die conditio sine qua non aufgehoben ist und man der christlichen Kirche zu Grabe läuten kann. „Wer nicht, sagt Herr D. Zimmermann, auf der Basis des Evangeliums steht, oder wer gegen das Evangelium selbst und das göttliche Ansehen desselben protestirt, ist zwar ein Protestant, aber er hört auf, ein christlicher zu sein, und befindet sich nicht mehr in, sondern außer der christlichen Kirche." — Ist nun nicht das, was von dem einzelen Gliede gesagt wird, auch ein über den ganzen Körper ausgesprochenes Urtheil? Ist daher das Evangelium nicht eine Gemeindesache, muß seine Erhaltung nicht einem jeden christlichen Protestanten angelegen sein? Ohne dasselbe hört die Kirche ja auf, die Gesellschaft zu sein, welche sie sein soll, und es kann unmöglich ihr großer Zweck erfüllt werden! Auserwählte sollen das Heiligthum, nach der Verordnung des Gebers selbst bewahren, und — wer erkennt nicht dieses als höchst weise und zweckmäßig an? — Diese Auserkorenen verdienen die Achtung der übrigen Gesellschaft; ja es gehört ihnen von Rechtswegen die Auszeichnung, welche sie lange Zeit vorzugsweise genossen und noch genießen sollten. Sie sollen die erprobten, öffentlich bestätigten Gesetzverständigen und Schriftgelehrten, die Hohenpriester des neuen Bundes sein, welche täglich in das Innere des Tempels gehen, aus der Quelle schöpfen und uns Uebrigen von den herrlichen Gaben mittheilen; wir hingegen sollen mit Liebe, mit Willigkeit, mit Glauben dankbar annehmen können! — Wäre es nun nicht auch an den Geweihten, uns Anderen, die wir zugestehen, daß ihnen übergeben werden das Wichtigste, das Heiligste, das Umfassendste, zu erlauben, auch ein Wörtlein mitzureden in minder bedenklichen Sachen, wo nothwendig Weltliches mit unterläuft, in dem wir mehr Erfahrung eingesammelt haben? Aber das geben sie kaum, und nur mit Aerger, zu, indem sie uns für zu unwissend, roh und ungebildet erklären, als dessen gewürdigt werden zu können.

Digitized by Google

Doch während dieses laut und ohne Scheu ausgesprochen wird, wankt durch die eigene Schuld der Männer, d. h. einiger bösartiger Führer und der durch sie bethörten Schwachen unter ihnen, unser bisheriger Glaube an sie, als Haushalter über Gottes Geheimnisse. — Wie wird das Heiligthum, dieses unschätzbare Gut, dessen Wiedererlangung wir der Vorsehung, dem Feuereifer für die Wahrheit, welcher die Reformatoren begeisterte, verdanken, bewahrt? Ach, es gibt ja nicht zwei unter diesen Herren, welche einverstanden sind; wie Jeder seine eigene Physiognomie, so hat er auch seine eigene Ansicht über die Begründung und den Ursprung des gegebenen Gesetzes der von ihnen bekannten Religion. Bleibt uns armen Laien etwas Anderes übrig, als selbst zu prüfen, zu forschen: wer denn wohl unter den Streitenden Recht haben möchte? — Und der Erfolg? der traurigste, den man sich denken kann! — Wie kennen nur die Oberfläche, die Tiefe des Wassers nicht. Von denen, die sich hinein wagen, versinken, müssen die Meisten versinken: nur Wenige setzen glücklich über den Strom, und die nicht mehr bewährten Führer verlieren immer mehr an Achtung und Zutrauen. Unter den Versunkenen verstehe ich die Irreligiösen, Gleichgültigen, Ungläubigen und diejenigen, welche auf der entgegengesetzten Seite stehen, die Mystiker und Frömmler; von denen die Letzteren beinahe Alle, und die Ersteren größtentheils Kinder der Schuld unüberlegt ausschwatzender Theologen sind. — Es ist wirklich dem Bauer — doch wir wollen den unter Gebildeten beliebteren Ausdruck gebrauchen — dem Landmanne das größte Herzeleid, daß er nicht mehr weiß, an wen, und was er glauben soll; denn was der vorige oder der gegenwärtige Pfarrer, oder de- und wehmüthig die sich einschleichenden Separatisten sagen, welche geradehin behaupten: die Prediger halten Nichts mehe auf die Augsb. Confessiön — sind Neuerer. Genug, wir armen Leute wissen, daß der eine Pfarrer nicht mehr glaubt, was der andere glaubt; daß die Professoren sich in den Haaren liegen und aus christlicher Liebe einander in den Bann thun wollen; aber wir wissen ebenso wenig, als die Schreier selbst, woher es kommt und wo es hinaus will. Zu verdenken ist es uns nun wohl nicht, wenn wir in unserer Schwachheit, aus Liebe zue guten Sache, uns ein wenig einmischen und, von unseren Vorurtheilen geblendet, voe dem vermeinten nahen Schiffbruche zu eetten suchen, was noch zu retten ist. Hierdurch entstand nun ein unseliges Mißtrauen zwischen den Predigern und ihren Gemeinden, und der Referent findet darin die erste Ursache der auffallenden Kälte und des Gegenüberstehens dee Letzteren.

Daß es so weit gekommen, sind, seines Erachtens, die gelehrten Theologen schuld, weil sie größtentheils von der alten Sitte gewichen und nicht mehe, wie verher, die wichtigen Streitpunkte in lateinischer Sprache abhandeln, welche die vorlauten Schreier oft so wenig verstehen, als Einer von uns. — Hiermit wollte ich mich aber nicht in das mischen, was außer meinem Horizonte liegt; lebe vielmehr des frohen Glaubens, daß das Resultat der gelehrten Untersuchungen zur Reinigung des Heiligthumes am Ende beitragen und Gewinn bringen werde. Doch, der Fehler ist nun einmal geschehen, die Spannung vorhanden, der Interessant fragt nicht mehr so viel, wie ehemals, nach seinem Lehrer; die Kirchlichkeit hat abgenommen, nimmt zusehends ab — und darin liegt der Hauptgrund der Freude und Hoffnung für die Römlinge. Der Staat ist in sich selbst uneinig, er wird, er muß zerfallen, sagen sie, machen darauf ihre Heerde aufmerksam, mit welcher sie in dem besten Vernehmen stehen, und das böse Beispiel, das von unserer Seite gegeben wird, dadurch desto auffallender. Es beweisen wahre Weltklugheit die gewandten Streiter der alleinseligmachenden Kirche; sie leben nicht nur mit ihren Glaubensgenossen in Eintracht, sondern auch mit den nichtkatholischen Bürgern und Vorgesetzten ihrer Gemeinden und Umgebungen — und sind geachtet und beliebt. Wollte man diese Herren der Kriecherei beschuldigen, so würde man ihn ihnen unrecht thun, aber nicht, wenn man ihnen Schlauheit und Arglist zuschreibt. Das wachsende Ansehen dieser Priesterkaste nimmt man zum höchsten Aerger wahr, will den Grund darin finden, daß sie viele Gewalt über ihre Beichtkinder hat — und nicht darin, daß sie solche mit Liebe und Höflichkeit behandelt. Es heißt nun von Seiten der evangelischen Prediger: es ist kein Wunder, daß die katholischen Priester mehr bei ihren Glaubensgenossen gelten, als wir bei den Unsrigen; jene dürfen sich in kirchliche Angelegenheiten nicht einmischen, müssen unterthänig sein; diese wollen sich hingegen in Alles mengen, sich uns gleichstellen. Es geht nicht ehr gut, bis daß man ihnen dieß vertrieben hat man will sich von würdigen Religionslehrern zu Priestern formen, eine Hierarchie einführen! Um dahin zu gelangen, werden die Laien verächtlich gemacht, herabgewürdigt und hiermit Oel in das Feuer gegossen. Der auswartige Leser würde sich irren, wenn er glauben wollte, daß man nur in gelehrten Blättern die Oberbehörde, welche mehrere weltliche Mitglieder zählt, herabsetzt, unser Cultgesetz verwirft, die Inspecteren und ihre Adjuncten verächtlich macht, die Ortsvorgesetzten, welche sich nicht demüthigen, zu Dorftyrannen stempelt und unser gutmüthiges Landvolk, das noch immerhin ihren Verächtern Küche und Keller füllt, erniedrigt; nein, es ist überhaupt an der Tagesordnung und geschieht, wo sich nur eine Gelegenheit darbietet. Hier die zweite Ursache des unseligen Mißverständnisses zwischen dem Prediger- und Bürgerstande im Elsasse!

Wird demselben wohl eine Veränderung der organischen Artikel unseres Cultgesetzes abhelfen können?

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Nassau. Der Buchhändler L. E. Lanz in Hadamar und Weilburg kündigt auf Subscription folgendes Werk an: „Die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts in Nassau-Weilburg. Von J. Nicolaus Gottfried Eichhoff. Mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther, Melanchthon und Schnepf." Als vorläufige Ankündigung hier nur einige Stellen aus der Vorrede des Herrn Verfassers: „Daß die Geschichte der Kirchenverfassung des Nassau-Weilburgischen Landes eine ebenso freundliche Aufnahme in diesem finden werde, als Steubing's doch nur für Gelehrte berechnetes Werk in dem Oranischen gefunden hat, hofft der Verfasser um so mehr, da er sich mit dem bescheidenen und beschränkteren Verdienste begnügt, ein evangelisch erweckendes Haus- und Lesebuch, vorzüglich für

Alt-Nassauer, wie es ihm eben Bedürfniß schien, über diesen Theil unserer vaterländischen Geschichte zu geben; welches ebenso wohl gebildete Bürger unseres Landes, als unsere den Wissenschaften überhaupt, und der protestantischen Kirche insbesondere, gewidmeten Jünglinge auf dem Gymnasium und der Universität mit Nutzen lesen möchten, das heißt, mit frommer Erhebung und innigem Danke für die unaussprechliche Wohlthat, welche wir unserem Reformationsfürsten, dem Grafen Philipp III. und seinen muthigen Gehülfen, unseren ersten Reformatoren, Heinrich Romanus, Erhard Schnepf, Caspar Goltwurm u. A. verdanken; welcher Aller Namen und Verdienste ebenso, wie der Verlauf unserer einheimischen Glaubens- und Kirchenreinigung, in unserem Lande, ja in der Stadt Weilburg selbst, von welcher doch diese segensreiche Begebenheit ausgegangen ist, noch heute wie in Vergessenheit begraben liegen. — Und das soll nicht also sein; am wenigsten in unseren Tagen!" — „Sollte nun aber eine solche Erzählung uns ein treues und zugleich lebendiges Bild jener Zeit und jener Männer geben, so mußten jene Männer auch redend in derselben aufgeführt werden. Sie reden also hier selbst, in der Rede ihrer, nicht unserer Zeit; und ihr hoher Ernst, ihre, wenn auch bisweilen über Derbes derbe, doch immer gemüthliche, treuherzige und fromme Sprache — die mit der Sprache und mit der Politik unserer Zeit gänzlich Nichts zu schaffen hat — wird das Gemüth des Lesers ansprechen, und ihn aus unserer gemüthlosen und unfrommen, und darum armseligen Zeit in eine andere Zeit versetzen." — Das Ganze wird circa 20 Bogen in groß Octavformat füllen, und der Subscriptionspreis 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. betragen. Subscribentensammler erhalten auf 5 ein Freiexemplar, und der Subscriptionsbetrag wird erst nach Ablieferung des vollständigen Werkes entrichtet. Der Druck desselben wird beginnen, sobald die Kosten des Unternehmens durch die gewonnenen Unterschriften nur einigermaßen gedeckt sein werden. Der Subscriptionstermin dauert bis zur Ostermesse 1832, und der Ladenpreis, welcher dann unwiderruflich eintritt, wird wenigstens um ein Drittel erhöht werden.

Karlsruhe, 29. Januar. Erwiederung auf ein Sendschreiben des Herrn Predigers D van Herwerden zu Gröningen, das holländische Predigtwesen betreffend, in Nr. 14. der A. K. Z. d. J. — Es war mir überraschend, daß eine Stelle in meiner Schrift „Ueber das Wesen und den Beruf des evangel. christlichen Geistlichen, 2. Aufl. 1. B. S. 296," worin ich über das holländische Predigtwesen spreche, den Unwillen eines Geistlichen in Holland hat erregen können, da ich nicht nur, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, durchaus nichts Nachtheiliges, sondern nur etwas Eigenthümliches bezeichnen wollte, und da ich überdieß eine sehr hohe Meinung von der gründlichen theologischen Gelehrsamkeit der holländischen Geistlichen habe. Herr D. Herwerden lese daher die Stelle nochmals unbefangen, und er wird keinen Grund mehr zu irgend einer Rüge finden.

D. Ludwig Hüffell.

Cassel, 22. Januar. Am 18. d. M. ist hierselbst eine von der Staatsregierung eingesetzte obere Kirchencommission zusammengetreten, bestehend aus den Herren Generalsuperintendent D. Rommel (welcher den Vorsitz führt), Professoren Bickel und Hupfeld von Marburg, Consistorialrath und Prof. Wiß von Rinteln, Regierungsrath Schröder und Dekan Münscher hierselbst, und Collaborator Pfarrer Billmar aus Hersfeld, Mitglied der Ständeversammlung. Dieser oberen Kirchencommission sollen zunächst, in Folge Beschluß des Ministeriums des Inneren vom 17. d. M., die Acten, welche die Eingaben der Geistlichen aus verschiedenen Theilen des Landes über Verbesserung des Zustandes der protestantischen Kirche ꝛc. und die darüber von den Consistorien hierselbst, zu Marburg und Hanau erstatteten Berichte enthalten, zugefertigt, und ihrem etwaigen Wunsche um Mittheilung weiterer Acten unverzüglich entsprochen werden. Der Hauptgegenstand, womit die Commission sich zu beschäftigen hat, ist vor Allem der Gang, welchen die Staatsregierung zu nehmen habe, um mit sicherem und fruchtreichem Erfolge zu dem Ziele — wahrhafter gedeihlicher Belebung der protestantischen Kirche in Kurhessen — zu gelangen; insbesondere aber mit Vorschlägen 1) wie die Gesammtheit der Kirche in der Synode zu vertreten sei, so daß nicht bloß Geistliche, sondern auch Laien daran in einem angemessenen Verhältnisse Theil nehmen; 2) welche etwaige besondere Eigenschaften zur Wählbarkeit bedingen möchten; 3) welche Glieder der Kirche die Wahlen zu bewirken und 4) nach welchen Abtheilungen und in welchen Formen sie solche vorzunehmen haben möchten; 5) an welchen Ort die Synode zu berufen sei; 6) ob derselben die Wahl und Aufstellung der zu erörternden Gegenstände ganz zu überlassen sei, oder nicht von diesen wenigstens diejenigen auszuheben, welche, vorzüglicher Behandlung würdig und bedürftig, jedenfalls nicht zu übergehen seien, letzteren Falls mit genauer Bezeichnung dieser Gegenstände und mit Entwürfen der Commission zu deßhalbigen Propositionen; 7) über den Geschäftsgang der Synode; 8) über die fernere Behandlung der Beschlüsse und Anträge, und 9) die Bestimmung und Aufbringung der Kosten derselben.

Paris, 23. Januar. Gegen die Häupter der St. Simonisten, die Herren Enfantin und Olinde Rodrigues, sind Verhaftsbefehle ergangen; die ganze Correspondenz des Ersteren ist mit Beschlag belegt und der Versammlungssaal, worin sie gewöhnlich ihre Predigten hielten, verschlossen worden. — Der Papst der St. Simonisten und der Vorsteher ihres Gottesdienstes, die Herren Enfantin und Rodrigues, sind gestern vor dem Untersuchungsrichter erschienen, der ihnen einige, auf diese Secte Bezug habende Fragen vorlegte, und ihnen die weggenommenen Papiere, mit Ausnahme der Correspondenz des Globe, zurückgab, worauf sie entlassen wurden; es heißt, sie sollten vor Gericht geladen werden, weil sie 1) Lehren verkündeten, die der öffentlichen Moral entgegen wären, 2) sich mancher Betrügereien schuldig gemacht und 3) weil sie sich zu mehr als 20 Personen ohne Ermächtigung versammelt hätten, um von Politik und Religion zu sprechen.

Dresden, 17. Januar. Die seit Neujahr erscheinende „constitutionelle allgemeine deutsche Bürgerzeitung" (von Hofrath Philippi) enthält auch eine Rubrik unter dem Namen „aufrichtiger und unparteiischer Correspondent von und für Deutschland." Unter dieser erschien in Nr. 6. folgendes Schreiben: „Hr. Bischof und Vicar apost. Mauermann ist bekanntlich nicht mehr Bischof in partibus infidelium, sondern fidelium, d. i. Landesbischof geworden. Seither war das apostolische Vicariat in Dresden die höchste geistliche Behörde für die katholischen Glaubensgenossen in den Erblanden; da nun aber Hr. Bischof Mauermann als Bischof von Bautzen unter die Supremaţie des Erzbischofs von Leutmeritz, Hrn. Abts Milde, gekommen ist, so scheint daraus zu folgen, daß nunmehr ein böhmischer Priester das oberste Kirchenregiment nicht allein in der Lausitz, sondern auch in den gesammten vier erbländischen Kreisen übt. Ist das constitutionell? steht dieß mit dem 87. §. der Verfassungsurkunde im Einklange?"

Cöln, 23. Januar. Um den Reperaturbau des hiesigen Domes zu vollenden, ist noch ein Kostenaufwand von 220,000 Thlrn. erforderlich. Durch die Huld und Gnade Sr. Maj. des Königs sind bereits über 110,000 Thlr. aus Staatsfonds zu jenem Zwecke überwiesen, und auch auf mehrere Jahre jährliche Zuschüsse von 10,000 Thlrn. in der Erwartung bewilligt, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedralsteuer und durch außerordentliche Sammlungen werde aufgebracht werden. Zur Erreichung dieses Zweckes ist höheres Ortes eine katholische Kirchen- und Hauscollecte in den Rheinprovinzen und Westphalen, auch für das Jahr 1832, abzuhalten bewilligt worden.

Berlin. Die Beförderung des Domherrn v. Gbelkowski zum Weihbischofe zu Posen und des Domherrn v. Kowalski zum Weihbischofe zu Gnesen ist höchstes Ortes genehmigt worden.

Leipzig, 18. Januar. Es heißt, daß an Tittmann's Stelle de Wette berufen werden solle; auf alle Fälle hat die Universität gefeierte Namen nöthig, um Ausländer herbeizuziehen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 7. Februar 1832. Nr. 22.

πολλοι φοβοι τε αιχμοφιλαι και ἀλκης ἐφετμαι πιδαται τευχος.
Plato.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze in der Allg. Kirch. Zeit. vom 16. Januar 1831. Nr. 94.: „Ueber die Besetzung der lutherischen Pfarrstellen in Frankreich."

(Beschluß.)

Man denke aber ja nicht, daß an diesem Unheile, welches das Herz eines echten christlichen Patrioten zerfleischen könnte, die Mehrzahl unserer Prediger schuld sei! Nein, diese besteht nach meiner Ueberzeugung aus achtungswürdigen Männern. Nur einige haben die Schwachen verblendet, und von diesen möchte ich beinahe mit Moser sagen: „Die kleinen Geister machen auch Lärm in der Welt, ungefähr so, als wenn ein leerer Wagen durch die Straße rennt."

Die verschiedenen Rücksichten, welche nothwendig zu beachten waren, da man die protestantische (lutherische) Kirche im Elsasse constituiren wollte, müssen allerdings denjenigen bekannt sein, welche über den Werth und Unwerth des gegebenen Cultgesetzes absprechen wollen. Vor der Revolution befanden sich mehrere Consistorien in diesem Lande, welche unter sich in keiner Verbindung standen. Von jedem derselben wurden die Geschäffte und Angelegenheiten nach besonderen, von einander abweichenden Gesetzen geleitet; einzele Gemeinden waren selbst ganz unabhängig. Wie schwer mußte es daher fallen, die verschiedenen Interessen bei abweichenden Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten einigermaßen zu befriedigen, nur zu einem, bisher gar nicht bestehenden Gemeingeiste den Grund zu legen? Ueberdieß war es gar nicht zu verdenken, daß man der sich entwickelnden neuen katholischen Monarchie mißtraute, da die unter der vorigen erfahrenen Drangsale noch in frischem Andenken gewesen. Ein neues, besseres Leben ward, dieses beachtend, der Kirche gegeben, das Gesetz sichert derselben den Schutz der Regierung zu, und schnitt dieser alle Mittel und Wege ab, sich in ihre innere Angelegenheit zu mischen. Dieses war gewiß Viel gewonnen, und Dank sind wir den kräftigen Glaubensgenossen schuldig, welche damals thätig waren. Das gegebene Gesetz mußte nothwendig eine Art von Presbyterialverfassung einführen, um das vielartige Interesse der Gemeinden auszugleichen und das Mißtrauen, welches schon Wurzel gefaßt hatte, zu unterdrücken. Es setzt die Rechte der geistlichen und weltlichen Glieder der Kirche vest, und räumt den Letzteren so gut einen Antheil an der Verwaltung, als den Ersteren ein. Aber offenbar sind diese begunstigt; denn jeder angestellte Prediger hat in den Angelegenheiten der Kirche zu sprechen, und die Gemeinden sind bloß durch einzele Glieder repräsentirt, so daß höchstens auf 700 Seelen ein Repräsentant kommt; überdieß gibt den Geistlichen ein besonderes Uebergewicht ihre erhaltene bessere Bildung, die Gabe der Ueberredung und das Zutrauen, welches ihnen zu Theil wird, sobald sie nur wollen.

Ist nun gleich unser Cultusgesetz ein menschliches Werk, welches der Verbesserung fähig und bedürftig ist, so wäre es doch gegen alle Billigkeit, den Glaubigen die ihnen zugestandenen, zum Theil selbst schon vor der Revolution eingeräumten, Rechte absprechen und nehmen zu wollen. Stimmt es ferner mit der Klugheit und Vorsicht überein, eine Umwandlung unserer Organisation zu verlangen? Hat man sich mit rechtschaffenen, einflußreichen, älteren Männern einverstanden? Sind diese nicht vielleicht anderer Meinung, als die Reformer und Projectenmacher? Ist es nicht auch möglich, daß, um diesen die Flügel zu beschneiden, man die angebotene Gelegenheit benutzt? Könnte nicht auch von Oben herab von der einen Seite gegeben, von der anderen genommen werden, also, daß am Ende der Schaden größer, als der Gewinn wäre? — Bietet nicht selbst die neueste Geschichte warnende Beispiele dar!

Man behauptet: Unsere bestehende Organisation habe verschlimmert! Demnach walte ein böser Geist in ihr. Diesen zu vertreiben hat Kraft und Gewalt die wahre evangelische Kirche! Nimm ihren heiligen Geist und der unheilige muß weichen! — Aber mit nichten hat das Gesetz die Sünde gebracht; die Lust dazu war schon, ehe es kam, vorhanden. Was für Bewegungen entstanden nicht

dee Ehre der Präsidenz wegen, bei Bildung der Localconsistorien! Wer lag sich gleich im Anfange in den Haaren? Diejenigen, welche um diese Stelle kämpften. — Waren dieses die weltlichen Mitglieder? — Behüte Gott! sie verhielten sich ruhig, und sahen, an solche Auftritte nicht gewöhnt, mit Erstaunen und Befremden zu. Da aber die Uneinigkeit unter den geistlichen Herren fortbestand und die Weltlichen fein einig blieben, so erhielten sie ein Uebergewicht. Was war die Folge davon? — Man vereinigte sich wieder gegen die, durch inneren Gehalt gewichtiger gewordene Partei, suchte ihre Anzahl in den Localconsistorien zu vermindern, und, wo es gelang, da konnte man die beliebten, anverwandten, von gleichem Geiste angesteckten Candidaten aufdringen. Dieses kränkte, beleidigte, reizte die hellsehenden Landleute! Da sie Widerstand von Rechtswegen leisteten, so mußten sie dafür gestraft werden, und man nannte sie rohe Bauern und Dorftyrannen. — Dieß ist wieder eine Ursache der Entfremdung zwischen beiden Ständen! — Größeren Unannehmlichkeiten, als bisher entstanden, beugte die Klugheit der Obeebehörde, die Mäßigung der Büeger und die Gutmüthigkeit der Landleute vor: diesen vereinigt danken wir, daß die Katholiken noch keinen völligen Triumph erhalten haben.

Das Gelingen der Verminderung der Laien in einigen Consistorien gefiel, steckte an; und man wollte den nämlichen Versuch in anderen machen; abee der Oberbehörde war ein Licht aufgegangen, sie sprach: „Herrschet, wenn ihr heeeschen wollet, durch Klugheit, Tugend, durch das Ansehen eueres Standes, d. h. durch den heiligen Geist, welchee euch verzüglich eigen sein sellte;" — und widerstand. Das aber kennte nicht ungeahndet bleiben! Man setzte sich ihr geradehin entgegen, hintergieg, äußerte sich auf solche Weise, welche wirklichen Mangel an Bildung verrieth, hielt Zusammenkünfte, welche die Katholiken in Erstaunen setzten, den Protestanten wehe thaten, allgemeine Aergeeniß gaben und des würdigen ersten Verstehers unserer Kirche — mit Ehrfurcht nenne ich den Namen Türckheim — letzte Lebenstage verbitterten. — Wer war wieder daran schuld? diejenigen, welche reizten, hinter den Gardinen standen, jenen edelu Mann täuschten — — und im Trüben fischen wellten.

Der Hauptstein des Anstoßes bleibt immer, daß die weltlichen Mitglieder der Localconsistorien bei der Wahl der Pastoren einschreiten! Darum sollen die Artikel in dem organischen Gesetze, welche sich darüber aussprechen, gestrichen werden. Gesetzt, dieses könnte und würde geschehen, ob es gleich nicht billig sein würde, so wäre es doch noch nicht ausgemacht, ob es der guten Sache nicht mehr Nachtheil, als Nutzen beächte. Die Obeebehöede hat und muß ihren Siz in Straßburg haben, und nothwendig, der Mehrzahl nach, aus Bewohnern dieser Stadt bestehen; da nun zwischen den Predigern eine Art von Eifersucht besteht, die Entfernteren glauben, die dee Quelle Näheren würden begünstigt, so beschwichtigt jene immer ein wenig, daß ihre Ernennung nicht ganz von einer ihnen ehemals fremden Oberbehörde abhängt, und auch sie bei der Besetzung der Pfarreien wenigstens noch eine bedingte Wahl haben. Dieser Umstand spricht zurerlässig für die Beibehaltung der gegenwärtigen Ordnung, sowie weiter auch, daß dadurch die Rechte mehrerer Gemeinden, welche sie vor der Revolution hatten, nicht ganz genommen scheinen, wodurch Zwiespalt verhindert wird. Auch das ist zu beheezigen, daß das Interesse für den Predigerstand von Seiten der Laien, insofern ihnen eine kleine Einmischung bei der Besetzung der Pfareeien vergönnt ist, sich vermehrt, wenn man mit einiger Vorsicht und Billigkeit zu Werke geht. Schon die Art, wie sich die Vorgesetzten der Gemeinden einer eeledigten Pfarree benehmen, gibt hierzu Belege. Sie besuchen nämlich vor der ausgeschriebenen Sitzung die Herren Pasteren, und bitten recht inständig, ihnen behülflich zu sein, daß sie zum Pfarrherren denjenigen erhalten, zu welchem sie und die Mehrheit der Gemeinde das meiste Zutrauen haben. Solches Verlangen wiederholt man noch einmal in der Sitzung der Wahl, wobei gewöhnlich hinzugesetzt wird: „da man ja voraussetzen kann, daß das Directorium vier gleich würdige Männee auf die Candidatenliste gesetzt, so werden die Herren Consistorialen wohl ohne Gewissensbeunruhigung der Gemeinde dienstlich sein können." Die Weltlichen finden billig, zu dienen, aber die Ehrwürdigen wellen Meister sein und stoßen den guten Leuten vor den Kopf. Was darauf erfolgt, ist leicht zu errathen. Ich setze nur hinzu: unter zwanzig Wahlen würde kaum eine unangenehme Folgen gehabt haben, wenn diejenigen, von denen man Klugheit, Schonung, Nachsicht fordern kann, nur billig gewesen wären.

Will man gegen die Art der Pfarrwahlen einwenden: die Candidaten sind genöthigt, den geistlichen und weltlichen Consistorialen den Hof zu machen, sich vor den Matadoeen der respectiven Gemeinden zu demüthigen, so hängt doch dieses nur von dem ab, der Lust dazu hat. Der Fall findet nicht so häufig statt, wie der Einsender versichern kann, welcher schon mehreren Pfarrwahlen beigewohnt, bei welchen einem Candidaten von den weltlichen Mitgliedern die Stimme ertheilt wurde, ohne daß sie ihn persönlich kannten, und zwar nur aus den Gründen, weil die respective Gemeinde Zutrauen zu ihm hatte und ee in gutem Rufe stand. Unter denen hingegen, welche ihn als bezeichnete Candidaten zu einee erledigten Pfarrstelle besuchten, haben sich die Meisten mit Anstand und Würde benommen, so daß er oft schon bedauerte, nur Eine Stimme geben zu können. Dieses nämliche Urtheil fällten auch andeee Landleute. Doch kann man auch nicht läugnen, daß sich Einige der Herren durch ihre abgelegten Besuche schadeten, weil sie sich nicht ihrem Stande gemäß benahmen; denn so einfältig ist der Landmann nicht, daß er den ehrenwerthen Mann nicht von seinem Gegentheile unterscheiden könne. Uebrigens kann es keinen achtbaren Geistlichen entehren, wenn er die Mitglieder eines Consistoriums besucht und ihnen erkläet: Ich bin unter denen, welche sich um die erledigte Pfarrei bewerben, und bin hier, mit euch selbst zu reden, damit ihr mich nicht bloß dem Gerüchte nach kennet. Doch, wie gesagt, Vielen gefällt dieser Weg nicht, schlagen ihn nicht ein — und haben auch Recht. Uebrigens werden die auswärtigen Leser duech eigene Erfahrung sich überzeugt haben, daß, wo eine andere Art eingeführt ist, die Pfarrstellen zu besetzen, dir Kriecher, Schmeichler und Intriquanten auch ihr Spiel treiben.

Sellten aber den Herren Pastoren die Bücklinge der demüthig sich Bewerbenden also gefallen, daß sie bloß darum nicht möchten verzichten auf das Recht der Stimmgabe

Digitized by Google

in der Wahl der Collegen, so gehört dieß zu den menschlichen Schwachheiten.

Man sagt ferner: wie können Leute einen Pfarrer wählen helfen, von dessen Werthe oder Unwerthe sie sich gar keinen Begriff machen können? — Gebe man selbst dieses zu, so würden sie dennoch keinen eigentlichen Fehlgriff thun können, da sie ja nur einem von der Oberbehörde vorgeschlagenen Subjecte ihre Stimme ertheilen dürfen. Uebrigens ist auch diese Behauptung übertrieben, und ein Jeder könne sich davon überzeugen, welcher auch nur einen der Gemeinsten unserer Landleute fragte: was er sich für eine Vorstellung von einem Pfarrer mache? Er würde zuverlässig ungefähr folgende Antwort erhalten: Einen Mann, der mir verständlich Gottes Wort predigt, also daß ich meinen Fehler erkenne und mich erweckt fühle, besser zu werden; der sich so beträgt, daß ich Zutrauen zu ihm und seinem guten Rathe haben kann, der mich tröstet, wenn ich krank bin oder eines der Meinigen durch den Tod verloren habe, und meinen Kindern guten Religionsunterricht ertheilt. — Unser Pfarrer ist ein rechtschaffener Mann, hört man oft, das muß ihm sein Feind nachreden; wohl hat er keine starke Stimme und hochgelehrt ist er auch nicht, denn man versteht Alles, was er predigt, und meint, er wisse, was bei Unsereinem vorgeht und wie es Einem um das Herz ist, und, pro Element, Zucht hält er unter der Jugend, daß es eine Lust ist, und redet man mit ihm, so kommt kein ungeschlachtes Wort vor. — Der Kneipenschenkmaßstab einer Bier-, Baß- und Stentorstimme, des Lärmens, Polterns und Kanzelvaukens ist bei ihm außer Cours. Solcher rohen Ausdrücke würde der Hirte des Dorfes sich schämen. Gesetzt aber, wie protestantischen Bürger und Landleute im Elsasse wären wirklich noch so roh, so unwissend, wie man uns, dem großen Haufen nach, schilderte; an wem läge dann vorzüglich die Schuld? — doch wohl an dem Lehrstande. — Arme Landsleute, ihr müsset noch wenig würdige Lehrer gehabt haben, da ihr keinen zu schätzen, zu würdigen verstehet! —

Soll unser Cultgesetz, und namentlich, da wo es über die Art der Pfarrwahlen bestimmt, der Physiognomie der ersten Christengemeinden ähnlich sein, aber um desto fratzenhafter sich das Innere dabei gestalten, so will der Referent nur darauf aufmerksam machen, daß man unter Anderen einige Motive bei Verfassung unserer organischen Artikel angibt, welche immerhin ein Ehrendenkmal für unsere Kirche bleiben. Es fiel nämlich gleich im Anfange denkenden Männern auf: Warum man den Protestanten eine Art von republikanische Verfassung gegeben? Die Antwort darauf war: Die in jene Zeit am Staatsruder stehenden Katholiken, welche den Protestantismus nur aus den Scheiften und aus dem Umgange einiger Gelehrten und ausgezeichneter Bekenner desselben kannten, wähnten nun alle Uebrige zu kennen, schrieben ihnen jenen heiligen Geist zu, der in jeder wahren christlichen Kirche vorherrschen sollte und glaubten sie durch eine solche Constitution zu ehren. Auch diejenigen Protestanten, welche dabei zu Rathe gezogen wurden, dachten weit besser von ihren Glaubensgenossen, erwarteten weit mehr von den Gebildeten und Gelehrten unter ihnen — und irrten. Im Geiste des Gesetzes liegt also das Fratzenartige nicht, sondern es wird eingetragen von denen, welche es mißkennen, nicht verstehen und für dasselbe Nichts fühlen. Waltete hingegen der heilige Geist vor, so würden die Gebrechen unserer kirchlichen Verfassung unmerklicher sein; Friede, Ruhe, Eintracht, so herzlich von uns Laien gewünscht, würde unsere liebe Kirche zu einer vesten Burg machen. Aber so leben wir nicht in der besten Welt, und diejenigen, die schuld daran sind, wollen reformiren, — das Kind mit dem Bade ausschütten! — Wird es besser kommen? — Eine noble Theodicee, wenn man mit Schubart klagen muß:

O, daß den Menschen Nichts gefällt,
Als, wo sie ihre Deutung finden!
Was wäre das für eine Welt,
Wenn Thoren ihren Riß verstünden!

Einen Fehler ließ sich übrigens die Oberbehörde zu Schulden kommen, und man könnte vielleicht darthun, daß hieraus manches Böse entstanden ist. Sie hat nämlich dem organischen Gesetze entgegen, nach welchem die Consistorien berechtigt waren, unter allen um eine erledigte Pfarrstelle sich Bewerbenden zu wählen, sich angemaßt, vier Candidaten vorzuschlagen. Doch, da es den Geistlichen nicht mißfiel, so schwiegen auch die Weltlichen, mit welchen überhaupt, wenn man nur nicht mit der Thüre in das Haus fällt, gar leicht zurecht zu kommen ist. Dieses sei nur so nebenbei angeführt.

Uebrigens wünscht man herzlich, daß die Vorgesetzten mit Klugheit, Besonnenheit, wie das bisher geschehen, fernerhin zu Werke gehen. Sie haben mit Liebe für die gute Sache, mit Eintracht gearbeitet; wir Weltlichen lassen ihnen Gerechtigkeit widerfahren, und sie können immer auf unsere Unterstützung zählen. Sie haben ein musterhaftes Beispiel gegeben, daß in ihrer Mitte der bessere Geist herrsche; sie achten auf die Meinung ihres geistlichen Collegen in geistlichen Angelegenheiten, während dieser glaubt, daß seine Freunde, in Betreff anderer Geschäffte erfahrener sind, als er. Gebe Gott, daß sie zum Heile der Kirche so fortfahren.

Möchte dem Referenten dieses gelingen, sein Scherflein zum besseren Einverständnisse des protestantischen Elsasses beizutragen! Diese lautere Absicht leitete seine Feder und vor seiner Seele schwebte ihm beständig der Neujahrswunsch, mit dem so kräftig, so würdig die Allg. Kirchenzeitung 1830 ihr thätiges Wirken begann und fortsetzte.

Kirchenchronik und Miscellen.

Türkei. Der ottomanische Moniteur vom 17. Dec. v. J. enthält folgenden Artikel: „Das im ottomannischen Reiche angenommene System in Betreff der in demselben vorhandenen Kirchen und Bethäuser der verschiedenen fremden Glaubensbekenntnisse ist folgendes: Wenn diese gottesdienstlichen Gebäude Wiederherstellung oder Besserung bedürfen, und um die Erlaubniß, selbe vornehmen zu dürfen, ansuchen, so setzt die Regierung, nachdem sie sich zuvor von dem Zustande derselben durch Bericht unterrichtet hat, den die muselmännischen Kirchen befinden, zu erst des Ortes, wo sich dergleichen mußte von dem Gesuche angewiesen werden, den Großen und dem Berichte in Kenntniß,

welcher hierauf über die Sache in Gemäßheit des Buchstabens der Gesetze entscheidet; und wenn die Schrift, worin derselbe sein Gutachten abgegeben hat, dem Großherrn vorgelegt wird, so ertheilt Se. Hoheit Seine Zustimmung und die hohe Pforte bewilligt den Ferman, demzufolge die Ausbesserung stattfindet. — Jüngsthin hat die hohe Pforte an die Stufen des Thrones die Angabe niedergelegt, daß eine gewisse Anzahl von griechischen und armenischen Kirchen sowohl in der Hauptstadt, wie im übrigen Reiche den Einsturz drohten und starker Ausbesserungen bedürften, so wie, daß auf das dringende Ansuchen der christlichen Unterthanen die Zahl dieser gottesdienstlichen Gebäude nach und nach zugenommen habe. Da einige von den betreffenden Actenstücken nicht in den vorgeschriebenen Formen abgefaßt waren, so wurde der Bescheid aufgeschoben. Es mußte aber ein dergleichen Bescheid noch in Betreff von 29 griechischen, 35 armenischen Kirchen, 1 Synagoge und einer für die katholisch-armenische Nation, zufolge der von diesem Theile der Unterthanen erhaltenen Erlaubniß, bestimmten Kirche erlassen werden. Auf den Bericht der hohen Pforte ertheilte Se. Hoh. die Erlaubniß, sämmtliche für die verschiedenen Glaubensbekenntnisse bestimmten Gebäude, die in der beigefügten Note angeführt waren, auszubessern, und stützte Seine Entscheidung auf die bestehenden Gesetze. In dem hierüber erlassenen Hatti-Scherif heißt es: „Unser unverbrüchlicher Wille ist, daß alle Raajas, welche unter dem Schatten der Gesetze des Islams und Unserer großherrlichen Gerechtigkeit leben, einer gesicherten Wohlfahrt genießen, daß sie beschützt und vor jeder Behelligung und Beunruhigung bewahrt werden. Unsere Munificenz in ihrer Hinsicht ist nicht in enge Gränzen eingeschlossen und Unsere Fürsorge hat stäts die Mittel im Auge, welche ihnen Ruhe und Wohlfahrt verschaffen können. Die Patriarchen, die Metropoliten und die anderen geistlichen Häupter, welche, da sie mit großherrlichen Diplomen versehen sind, als Beamte Unseres Reiches angesehen werden, sollen einsehen, daß es ihre unerläßliche Pflicht ist, den Privatpersonen mit dem Beispiele des Eifers und der Treue voranzugehen. Empfehlet den Patriarchen, auf deren Garantie und Zeugniß die Metropoliten und Exarchen von Anatolien und Rumelien ernannt werden, darauf zu sehen, daß diese an dem Orte ihrer Diöcesen persönlich anwesend seien, und daß sie nie unterlassen sollen, durch ihre weisen Rathschläge und ihr rechtliches Benehmen Unsere Raajas zu trösten, Uns deren Anhänglichkeit, deren Ergebenheit zu erwerben, und solchergestalt in ihren Herzen aufrichtige Wünsche für die Erhaltung und den Bestand Unseres Reiches zu erzeugen." — Die rührenden Worte dieses großherrlichen Befehles sind ein neuer Beweis von der Wohlgeneigtheit des Monarchen gegen seine nicht-islamitischen Unterthanen, und von Seinem Willen, daß sie eines wirksamen Schutzes genießen; sie verdienen ihre volle Dankbarkeit und ihre Gebete für die Erhaltung Seines kostbaren Lebens."

Brüssel, 18. Jan. Zu der vorgestern stattgefundenen St. Simonistischen Versammlung hatten sich ungefähr 150 Zuhörer eingefunden. Hr. Duveyrier, reisender St. Simonistischer Redner, hielt einen Vortrag, der mit folgenden Worten schloß: „Meine Herren, glauben Sie meinem Worte, denn mein Wort ist Wahrheit; das Jahr 1832 wird

nicht ablaufen, ohne daß alle Industriellen uns angehören. Der Enthusiasmus wird kein Zufall mehr, sondern er wird der gewöhnliche und beständige Zustand des Gewerbfleißigen sein. Sie werden auf dem Marsfelde ein Federativfest sehen, tausendmal schöner als das von 1790. Wollen Sie wissen, wann und wie das geschehen wird? Lesen Sie den Globe. Lieben Sie uns? Lesen Sie den Globe. Hassen Sie uns? Lesen Sie den Globe. Der Globe ist im ganzen Weltall durchaus offiziell." Ein hiesiges Blatt bemerkt, daß einem Theil der Versammlung bei diesen Worten das berühmte: Prenez mon ours aus dem „Bär und Bassa" eingefallen sei.

Savoyen. Am 7. Jan. brachen zu Chambéry, wegen der daselbst anwesenden Missionäre und der Processionen, welche gegen den Willen der Einwohner stattfinden, Unruhen aus. Das Geschrei „nieder mit den Jesuiten! nieder mit den Missionären!" ließ sich hören. Eine Anzahl junger Leute wollte eine dreterne Bude niederreißen, welche bei der Kirche aufgeschlagen ist, und in der Reliquien, Heiligenbilder, Rosenkränze ꝛc. verkauft werden; allein die Missionäre requirirten die bewaffnete Macht, die jenes Vorhaben hinderte. Jetzt sind in mehreren Straßen der Stadt Kanonen aufgepflanzt; die Bevölkerung ist sehr erbittert, und man befürchtet ernsthafte Ereignisse. — Einem Briefe aus Chambéry vom 8. d. zufolge fingen die Unruhen schon am 6., bei Eröffnung der Mission, an. Man schrie: „wir brauchen keine Mission," und der Geistliche, der auf der Kanzel stand, wurde durch den Lärm und durch losgelassene Petarden, in seiner salbungsvollen Rede unterbrochen. Am folgenden Tage wiederholte sich der Tumult, ein Theil der Garnison rückte aus, und es fielen einzele Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten vor. Jetzt hat der Generalgouverneur einen Courrier nach Turin abgeschickt, um den König von dem Stand der Dinge zu unterrichten, und neue Verhaltungsbefehle zu verlangen. Die Andachtsübungen der Mission sind vor der Hand eingestellt worden.

Amerika. Zu Buenos-Ayres wurden, nach den letzten Nachrichten von dorther, in Gemäßheit richterlicher Sentenz, durch Henkershand öffentlich verbrannt: 15 Abschriften vom Compendio del Origin de los Cultos, 3 Abschriften vom Criador, 7 Abschriften von der Historia critica de Jesu Christo, 3 Abschriften von Christianismo a Descubierto, 3 Abschriften von Volneys Ruin der Reiche und 2 Abschriften der Religion Naturelle.

Lissabon. Die aus Spanien hierher gesandte Jesuitenkolonie macht große Fortschritte. Nach einem von dem Mönche Fortunatus, unserem Minister des öffentlichen Unterrichtes, bearbeiteten Entwurfe (der bald im Drucke erscheinen soll) wird den Jesuiten die Leitung des Adelscollegiums zu Lissabon, und des Collegiums der Wissenschaften und Künste zu Coimbro übertragen werden.

Chambery, 10. Jan. Der König hat die Missionen einstweilen verboten und es ist Alles ruhig. Von den fanatischen Missionarien, worunter Guyon und Maccarthy, sind einige nach Fryburg, und nur Valentine Daniel ist nach Avignon abgegangen.

Berlin. Des Königs Majestät haben den bisherigen Prediger und Synodalpräses Bäumer zu Bodelschwingh zum Consistorial- und Schulrathe bei der Regierung zu Arnsberg und zum ersten Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Breslau. Der bisherige Superintendent, Hr. Friedr. Gottlieb Michaelis in Oels, ist zum Consistorialrathe beim Consistorium, Provinzial-Schulcollegium und der Regierung in Breslau ernannt worden.

Hamburg, 21. Jan. Wie aus Hannover gemeldet wird, hat der Convent des Klosters Loccum den bisherigen Consistorialrath und zweiten Schloßprediger Rupstein zum Abte von Loccum erwählt.

Leipzig. Zur Feier des Weihnachtsfestes schrieb Herr Domherr D. Winzer ein Programm: Explanator locus Pauli ad Romanos epistolae cap. VI, 1—6. 12 S. 4.

Wien. Se. k. k. Maj. haben den Probst an dem armenischen Metropolitancapitel zu Lemberg, Samuel Stephanowich, zum Erzbischofe ritus armenii daselbst ernannt.

Wien. Se. k. k. Maj. haben das Lehramt der Kirchengeschichte an der Winer Universität dem Professor der Kirchengeschichte und D. der Theologie an der Universität zu Grätz, A. Klein, verliehen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 9. Februar 1832. Nr. 23.

Motto der A. K. Z. 1831. Nr. 81.

Umsonst sieht die Vernunft des Glaubens Fehler ein,
Sobald der Priester spricht, muß Irrthum Weisheit sein.
A. von Haller.

Erwiederung.

Ist's wahr, sieht die Vernunft im Glauben Fehler ein,
So spreche, wer da will — ich muß vernünftig sein.
Nur zeige mir mit Grund das Fehlerhafte an,
Auf daß ich mit Vernunft es sehn und bessern kann.
Seling.

Einige Bemerkungen zu dem von Hrn. D. K. F. Meyer in der A. K. Z. 1831 Nr. 81. u. 82. gelieferten Aufsatze: „In wiefern kann es auch mit der Lehre der katholischen Kirche besser werden?" Kurz angedeutet mit Rücksicht auf Seling's „katholische Betrachtung ꝛc." *)

1) Herr D. Meyer denkt sich eine Annäherung der katholischen Lehre zur protestantischen, die durch eine feine Behandlung der erklärten Glaubenssätze unserer Kirche möglich sei, und nennt eine solche Annäherung als Protestant ganz richtig eine Verbesserung derselben. Ganz unrichtig aber bezeichnet er mich als einen Solchen, der in dieser Weise die katholische Lehre zu verbessern bemüht sei, da ich ein solches Verfahren nicht für eine Verbesserung, sondern für eine arge Verschlimmerung halte, und durch Befolgung derselben in geraden Widerspruch mit mir selbst treten würde.

2) Was die Absicht meiner katholischen Betrachtung betrifft, so sollte diese nicht so sehr, wie Hr. D. Meyer meint, den Eindruck schwächen, den die Jubelfeier der Augsb. Conf. auf die Katholiken gemacht haben möchte — denn von einem solchen Eindrucke, wie sich nämlich Hr. D. Meyer denselben denkt, war mir nichts vorgekommen — sondern sie sollte vielmehr die Erbitterung mildern, die von protestantischer Seite, besonders durch Hrn. D. Meyers verhältnißmäßig allerdings gemäßigte Schrift angeregt war, und so sollte sie dann dem guten Vernehmen zwischen beiden Confessionen, die bei uns in mancherlei Verbindung stehen, förderlich sein. Insofern ich nun dieses Letztere vorzüglich im Auge hatte, wollte ich den Protestanten zeigen, daß die Katholiken der heil. Schrift nicht widersprechen, keine Unchristen sind, mit welchen zu leben und Frieden zu haben ein Gräuel wäre, und (in dem Anhange) den Katholiken, daß nicht alle Protestanten so arg von ihnen denken, wie es ihnen vorgekommen war. Ein Streben aber, die katholische Lehre der protestantischen anzunähern und sie dadurch annehmlich und gefällig zu machen, war mir durchaus fremd, ist auch meinen geistlichen Oberen, wie auch anderen Katholiken, nirgend bemerklich geworden. Vielmehr gibt eine katholische Zeitschrift, genannt „der Katholik" (1831, März), unbedenklich die Versicherung, daß ich „als ein redlicher Katholik nicht vergessen habe, was ich meinem Glauben und meiner Kirche schuldig sei." Wenn Hr. Meyer glaubt, daß ich meinem Glauben und meiner Kirche dennoch vergeben habe, so ist mir dieses aus der irrigen Vorstellung von unserem Glauben, die sich in Hrn. Meyer's Büchlein und Aufsatze, wie auch in andeeen protestantischen Schriften findet, völlig begreiflich. *) Uebrigens halte ich es für kaum möglich, aber

*) Der volle Titel dieser Betrachtung ist: Wir sollten der heil. Schrift widersprechen und keinen vesten Grund haben? Eine kathol. Betrachtung, veranlaßt durch das Augsburg. Glaubensbekenntniß ꝛc. des Hrn. D. K. F. Meyer ꝛc. Nebst einem Anhange: Wie andere Protestanten auch anders und wohl gar für uns sprechen. In Commission bei Ludw. Ostermeyer, auch in der Buchhandlung von Fr. Rathorst zu Osnabrück, 6½ Bogen stark in 8. (6 gr.)

*) Eben diese irrige Vorstellung und Darstellung unserer Lehre ist es auch, was die oben erwähnte Erbitterung verursachte. Was kann z. B. mehr erbittern, als wenn einerseits der Protestant hört und

doch für äußerst schwer, daß zwischen Katholiken und Protestanten keine Mißverständnisse herrschen, und bin daher weit entfernt, durch das Gesagte einen Vorwurf zu machen. Denn überhaupt — wer wird von einer Person, Familie oder Gesellschaft, mit der er sich entzweit hat und noch entzweit besteht, leicht Alles so recht, so redlich und gut denken, wie sie es doch wohl meint?

3) Wenn ich aber weit entfernt war, die katholische Lehre nach der protestantischen umzubilden, so bin ich darum, was dem Hrn. M. nicht völlig gewiß zu sein scheint, dennoch tolerant, nämlich in dem Sinne, in welchem es jeder Freund der Wahrheit und des Menschenheils von selbst ist, in dem Sinne, daß ich Keinem hinderlich sein mag, seiner Ueberzeugung zu folgen, oder es müßte denn sein, daß ich ihn auf erlaubte Weise, also auch mit seinem freien Willen, eines Besseren belehren könnte. Diese Toleranz wird man mir wegen meiner Schrift mit Grund nicht absprechen können. Diese Toleranz kann auch überhaupt der katholischen Kirche als solcher, als Kirche, nicht abgesprochen werden. Freilich schließt ihr Anathem jeden Andersglaubenden von ihrem kirchlichen Verbande aus, aber mehr kann und soll dieses Anathem nicht. *) Ist Jemand durch dasselbe außer der Kirche, so hat er von der Kirche als solcher, und also auch von ihren Gliedern als solchen nichts zu fürchten oder zu leiden, da die Kirche über diejenigen, die draußen sind, nicht richtet (1 Cor. 5, 12.). Die von Hrn. Meyer hiergegen angeführte sogenannte Nachtmahlsbulle ist sowenig ein eigentlich katholisches Document, als sie in Deutschland nie allgemeine Gesetzeskraft hatte, und seit dem Jahre 1769 auch selbst zu Rom nicht mehr verlesen wird. Ueberdieß würde auch die in derselben verkommende Drohung der göttlichen Indignation nur insofern wirksam gedacht werden können, als die Verachtung der Kirche oder ihrer Beschlüsse eine moralische Schuld, eine Gesinnung und Handlung wider Ueberzeugung und Gewissen einschlösse, da nur diese — wie die katholische Kirche gewiß nirgend läugnet — vor Gott mißfällig und strafbar machen kann. Bei welchen diese Schuld fehlt, die sind durch das Anathem nur äußerlich ausgeschlossen, innerlich aber, dem Geiste nach und vor Gott sind sie im Verbande der Kirche. Und weil wir dieses von den Protestanten hoffen, weil wir hoffen, daß sie nicht im Widerstreite mit ihrer eigenen Ueberzeugung und mit ihrem Gewissen, sondern bona fide, mit gutem Gewissen, in der Trennung beharren, so nennen wir sie deßwegen mit aller Aufrichtigkeit zwar äußerlich getrennte, aber dem Geiste, der vor Gott geltenden Gesinnung nach, mit uns vereinigte christliche Brüder. Denen es aber Sünde ist, daß sie außer der Kirche sind, diese sind gewiß Gegenstand der göttlichen Indignation, für sie ist außer der Kirche kein Heil. Man sehe unter Anderen Overbergs sehr verbreiteten Katechismus 3. Hpstk. Fr. 358. 359 und besonders 322.

4) Ob meine Darstellung von der Rechtfertigung, von unserer Genugthuung und unserem Verdienste (S. 9. 10. 11.) eine Entfernung von der Kirchenversammlung zu Trient sei, muß nicht aus einer Vergleichung mit der protestantischen Lehre, welche Hr. Meyer bloß angestellt zu haben scheint, sondern aus einer Vergleichung mit dem gesehen werden, was das Tridentinum in den von mir angeführten Stellen und überhaupt über diesen Gegenstand lehrt und festgesetzt hat, welches aber, wie Hr. D. Plank *) behauptet, auch für Protestanten so ganz unannehmbar nicht sein soll. Ich bemerke nur noch, wenn zu Verdienstlichkeit einer Handlung von nichtkatholischen Theologen gefordert wird, daß sie in jeder Rücksicht vollkommen gut — auf keine Weise Schuldigkeit — ganz und gar unser alleiniges Werk sei, und an sich oder durch sich, abgesehen von Gottes Gnade und Verheißung, zur Belohnung in einem genauen Verhältnisse stehe, so ist das allerdings etwas Uebermenschliches, und es ist weder den Vätern zu Trient, noch irgend einem katholischen Theologen eingefallen, so Etwas fordern zu wollen. Man lese doch nur ruhig und bedachtsam das Tridentinum, wo es von allem Hierhergehörigen handelt, und man wird zwar die Vorstellung von einem Verdienste bekommen, aber von einem Verdienste, welches gewiß nichts Solches, nichts Unmögliches, noch auch etwas Schriftwidriges enthält.

5) Hr. M. findet es lobenswerth, daß ich die katholische Lehre von der Wirkungsweise der Sacramente (ex opere operato) unschädlich gemacht habe. Aber nicht ich habe dieß gethan, sondern, wenn sie nicht immer schon unschädlich gewesen wäre, so würde ich sagen, die Kirchenversammlung zu Trient habe sie unschädlich gemacht, da nämlich, wo sie die Wirksamkeit der Sacramente nur über diejenigen ausdehnt, „die der Gnade kein Hinderniß legen", (Sess. 7. can. 6.) sowie auch überall, wo sie auf die Wegräumung oder Verhütung solcher Hindernisse, d. h. auf einen würdigen Empfang der heil. Sacramente dringt. Ebenso thun dieß auch alle gute Katechismen, indem sie eine zum würdigen Empfang hinführende Vorbereitung fordern, und zu derselben anleiten. Diese Vorbereitung soll nämlich den Glauben, und durch diesen alle die Gesinnungen wecken, die den Willen (nicht wie Hr. M. vermuthet, zu einem besonderen, den Protestanten vielleicht mißfälligen, sondern) zu einem Mitwirken mit der Gnadenhülfe d. h. zum eifrigen Gebrauche der eigenen Kräfte, zum wirklichen Denken, Wollen und Ausüben des Guten geneigt und thätig zu machen. Ferner glaubt Hr. M. auch irrig, daß wir der letzten Oelung „eine gewaltige Kraft auch über die Gottlosesten" beilegen. Wenn wir einem Kranken, der ausgemacht ein schwerer Sünder war, und von dessen Reue und Sinnesänderung wir Nichts wissen, und wegen einer eingetretenen Besinnungslosigkeit auch Nichts erfahren können, dennoch die heil. Oelung ertheilen, so thun wir dieß nur, weil wir nach dem christlichen Gesetze der Liebe vermuthen und hoffen, daß er noch vor seinem gegenwärtigen Zustande eines reumüthigen und bekehrten Sinnes gewor-

---

test, er habe es mit Menschen zu thun, welche die Vernunft und Gottes Wort verachten, Bilder anbeten, blos in Aeußerlichkeiten ihr Seelenheil suchen ꝛc. und wenn andererseits der Katholik hört oder liest, daß er ein solcher Vernunft- und Gottloser sein solle?

*) Das Tridentinum schließt jeden Kanon mit dem Worte: »anathema sit.« Was es damit sagen will, erklärt es Sess. V. Cap. IX. Es will die in den Kanones angegebene Sache verdammen, d. h. als falsch, als unkatholisch stempeln, und dadurch von (der Lehre und dem Glauben) der Kirche ausschließen.

*) Worte des Friedens an die katholische Kirche ꝛc. von D. G. J. Plank. S. 40 u. f.

Digitized by Google

den sei — wo nicht, so erwarten wir auch keine Wirkung. Und daß dieß bei uns nach kirchl. Aussprüchen anders gehalten werden solle, wird man nicht beweisen können. Zu den Worten des Hrn. D. M.: „Aus gleichem Grunde muß man es leben, wenn Hr. Seling S. 30 über das Meßopfer lehrt: »Es versöhnt uns mit Gott, und bewirkt, daß wir Gottes Erbarmung und Gnade erlangen, wofern wir nur mit aufrichtigem Herzen, mit echtem Glauben und Vertrauen, mit Furcht und Ehrerbietung reumüthig und büßend zu Gott nahen.« — Möchte doch über das sogenannte Meßopfer in der kathol. Kirche nie anders gedacht sein, nie anders gedacht werden!!!" — Zu diesen Worten des Hrn. M. darf ich nur bemerken, daß ich es nicht bin, der da spricht, sondern die dort am Rande citirte Kirchenversammlung zu Trient, die mit den folgenden Worten, wie ich glaube, der Sache nach eben dasselbe sagt: »Docet sancta Synodus, Sacrificium istud (Missae) vere propitiatorium esse, per ipsumque fieri, ut, si cum vero corde et recta fide cum metu et reverentia contriti ac poenitentes ad Deum accedamus, misericordiam consequamur et gratiam inveniamus in auxilio opportuno. (Sess. 22. cap. 2.)«

Was noch besonders die Wirkungsweise des Meßopfers ex opere operato betrifft, die ich in den Schatten gesetzt haben soll, darüber bemerke ich, daß ich keine Veranlassung und überhaupt keinen Grund haben konnte, dieselbe ins Licht zu stellen, da die Frage, ob das Meßopfer als Opfer ex opere operato wirksam sei, eine von der Kirche *nicht entschiedene Schulfrage* ist. Gesetzt aber auch, die Kirche bejahete diese Frage, so würde sie dabei wider alle Erwartung des Hrn. M. gewiß zugeben, daß das Meßopfer denen, für welche es dargebracht wird, mögen sie abgeschieden, abwesend oder auch selbst anwesend sein, sehr wohl ohne allen Nutzen sein könne, dann nämlich, wenn sie, wie das Tridentinum sagen würde, „der Gnade ein Hinderniß legen", oder „wenn sie *nicht* mit aufrichtigem Herzen, mit echtem Glauben und Vertrauen ꝛc. zu Gott nahen." Alles was Hr. D. M. von dem sogenannten opere operato erwähnt, scheint übrigens dahin zu deuten, daß ihm der wahre Begriff desselben nicht klar ist. Dieser Begriff ist in folgenden Worten des h. Augustinus (l. 4. contra Crescent. cap. 16. n. 17.) bezeichnet: non eorum meritis, a quibus ministratur, nec eorum, quibus ministratur (dafür sagt man kurz: *non opere operatum* oder *operantis*) constat baptismus (besteht die Wirksamkeit der Taufe) sed propria sanctitate atque veritate propter eum, a quo institutus est (dafür im Gegensatze zu dem obigen ex opere operantis kurz so: ex opere *operato*, wobei von dem Ausspender und Empfänger ab, und auf das Dasein der Taufe durch die Einsetzung Christi gesehen wird) male utentibus (dafür: Obicem ponentibus, denen, die der Gnade ein Hinderniß legen, widerstrebende oder doch nicht folgsame Gesinnungen hegen) ad perniciem, bene utentibus (non obicem ponentibus, den nicht unwürdigen, nicht unempfänglichen Empfängern) ad salutem. Kurz: die Einsetzung, der Wille Christi macht die Sacramente wirksam, nicht der Ausspender, noch auch der Empfänger. Diese haben dennoch auch gewisse Bedingungen zu setzen, aber nur solche, quibus non positis, effectus non sequatur.

Wenn ich nun S. 32 sage: „Nach der Schrift opferte sich Christus am Kreuze für Alle, warum denn nicht auch auf dem Altare?" So wird dadurch das über die Unwirksamkeit des Meßopfers bei den Unempfänglichen früher von mir Gesagte keineswegs, wie es Hrn. M. geschienen hat, zurückgenommen oder beschränkt. Denn in jenen Worten will ich zwar sagen, daß aus der Wirksamkeit des Kreuzesopfers für Abwesende die Wirksamkeit des Meßopfers für Abwesende gewissermaßen von selbst folge. Liegt darin aber die von Hrn. M. (S. 685) bei mir vorausgesetzte Behauptung, das Meßopfer nütze ohne Unterschied Jedem, für den es fürbittweise dargebracht werde, auch dem Unempfänglichen? Diese Behauptung könnte nur dann bei mir vermuthet, aber auch nur noch vermuthet werden, wenn ich vom Kreuzesopfer eben dasselbe behauptete, wenn ich behauptete, das Kreuzesopfer sei ohne Unterschied Allen nützlich. Aber wer behauptet dieß, wer kann mir eine solche Behauptung zumuthen wollen!

6) Hr. M. irrt auch, wenn er sagt, daß ich von einer Verdienstlichkeit des ehelosen Standes Nichts sage. Freilich — *ausdrücklich* Nichts, weil ich keine Veranlassung dazu hatte — wohl aber *einschließlich* indem ich S. 41 den Satz der Kirche aufstelle, daß der ehelose oder jungfräuliche Stand besser und seliger sei, als der eheliche. Denn nachdem ich S. 10 u. 11 überhaupt die guten Werke der Gerechten als etwas Verdienstliches gelten lasse, so muß ich das folgerecht auch hier, wo ich sogar von etwas vorzüglich Gutem spreche. — Uebrigens glaubt Hr. M. einen durch keuschen Sinn und Wandel bedingten Vorzug des ehelosen oder jungfräulichen Standes nicht läugnen zu können, und denkt demnach in diesem Stücke katholisch. Denn daß die Kirche jenen Vorzug so bedingt habe, daß sie nicht habe sagen wollen, der ehelose oder jungfräuliche Stand sei auch bei unkeuschem Sinne und Wandel noch etwas vorzüglich Gutes, das springt ja in die Augen. Unsere Kirche läßt gewiß ebenso wenig etwas Unreines in das Himmelreich eingehen, als irgend eine andere. Zudem sagt ja auch die Tridentische Kirchenversammlung unmittelbar vor jenem Satze (Sess. 24. Can. 9.) von denen, die sich verpflichtet haben, ehelos zu bleiben, daß Gott ihnen die Gnade der Keuschheit auf ihr gehöriges Bitten nicht verweigern werde, wodurch sie doch zu verstehen gibt, daß sie die Keuschheit nicht für etwas Entbehrliches bei ihnen halte, falls ihnen die Ehelosigkeit gut und selig sein soll. Auch möchte ich mit Hrn. M. nicht behaupten, daß sich die Klöster, als etwas Widernatürliches, von selbst verlieren. Denn die Klöster verloren sich erst als sie aufgehoben wurden. Und daß die Kirche in dem Klosterleben etwas Widernatürliches approbirt haben sollte, ist uns an sich unglaublich, und auch aus der Sache selbst nicht einleuchtend. Doch, Hr. M. will wahrscheinlich nur sagen, daß das Klosterleben Forderungen mache, die der Mensch mit seinen natürlichen Kräften nicht leisten könne, und das ist bei uns sogar Kirchenglaube, nach welchem wir überhaupt Nichts, was zum ewigen Leben führt, noch weniger, was auf eine vorzügliche Weise dahin führt, aus uns, als aus uns selbst vermögen. (Sess. 6. Can. 2.)

7) Was Hr. M. über die Art und Weise meiner Beweisführung und über manches Andere bemerkt, darüber mag ich nicht viel sagen. Jeder ruhige Leser meiner Schrift wird bei gehöriger Berücksichtigung meiner Absicht, nach welcher ich, wie auch in dem Vorworte gesagt und herausgehoben ist, nur zeigen wollte, daß die erwähnten Lehren ꝛc. der heil. Schrift nicht widersprechen, auch ohne meine Anleitung einsehen, daß ich die Abendmahlslehre S. 13 nicht durch das Wörtchen „ist", die Zulänglichkeit der Communion unter einer Gestalt S. 27 nicht durch die Betonung des „oder" 1 Kor. 11. abfertigen wolle, — daß ich bei dem Cölibate S. 28. 29 keinen Beweis (der bei meinen Zuhörern auf jeden Fall überflüssig gewesen wäre) überhüpft habe, und daß das Recht der Kirche, das Cölibatsgesetz zurückzunehmen, an jener Stelle nicht nothwendig in Betracht kam — und endlich, daß ich S. 30 mit den Worten „daß sich Christus auf keine Weise, auch

nicht auf eine unblutige Weise mehr für uns dargeben werde, wird weder in diesen (daselbst angeführten) noch in anderen Schriftstellen gesagt" nicht einen Grund habe vorbringen wollen, der, wie Hr. M. zu glauben scheint, der Lehre vom Meßopfer zu einer positiven Unterlage dienen solle.

Ebenso wird auch eine genauere Betrachtung und Vergleichung dessen, was ich in meiner Schrift sage, zur Genüge darthun, daß ich S. 57 bei der Behauptung, daß wir nicht nur nicht zu viel, sondern auch nicht zu wenig glauben müssen, mich nicht, wie Hr. M. wahrscheinlich aus Versehen angibt, auf Joh. 21, 25., sondern auf Matth. 28, 20. (das Citat steht eine Linie zu tief) berufe, und daß ich überhaupt die genannten Worte nicht in dem von Hrn. M. angegebenen Sinne nehme; — daß S. 29 die Worte: „daß die Kirche dieß aber mit allem Rechte ꝛc. fordern könne" nicht geradezu auf den Cölibat bezogen werden müssen, sondern auf die Haltung des nach christlicher Selbstprüfung (stillschweigend) gegebenen Wortes, sich nicht verehelichen zu wollen; — daß ich S. 37, wo von dem Gebrauche der lateinischen Sprache beim öffentlichen Gottesdienste die Rede ist, nicht sage, was Hr. M. behauptet, und was auch das Citat, wie es von ihm dargestellt wird, beweisen möchte, nämlich daß die Gedanken der Laien durch einen verständlichen Vortrag abgeleitet würden, sondern daß ich gerade umgekehrt einen schon bloß wegen der Entfernung meistens unverständlichen Vortrag und überdieß solche Laien im Auge habe, die sich ihrer besonderen Bedürfnisse wegen für sich allein mit Gott zu unterhalten wünschen; — daß ich S. 45, wo es heißt, daß der Glauben an den Vorrang des Petrus und seiner Nachfolger sich bei allen Gemeinden der allgemeinen Kirche immer fand und noch finde, daß ich hierbei, nicht wie Hr. M. bemerkt, die ganze griechische Kirche vergessen habe, indem ein großer Theil der dort folgenden Zeugnisse eben aus dieser Kirche vernommen ist, und diese Kirche, in sofern sie ihren früheren Glauben verläugnend von der allgemeinen Kirche getrennt ist, ebenso wenig als eine Ausnahme aufgestellt werden konnte, wie die protestantischen Gemeinden; — daß ich S. 35 nicht die Absicht habe, das Verbot des Bibellesens, welches seinen Grund in den Zeitumständen haben, und aus diesen gerechtfertigt werden muß, durch das dort Gesagte zu rechtfertigen, sondern nur zu zeigen, daß die Würde d. h. hier, der Vorrang des Papstes durch dasselbe nicht herabgesetzt, nicht unglaublich gemacht worden sei; — daß Hr. M. zu viel behauptet, wenn er sagt, ich hätte mir träumen lassen, daß meine Schrift auch für den Nichtkatholiken wichtig sei, damit er wisse, wo und wie er seinen alten christlichen Glauben ergänzen und stützen könne, da sich diese Worte in der Vorrede nicht auf meine Schrift, sondern überhaupt auf eine — „in meiner Schrift nur kurz angedeutete — Darstellung und Begründung der kathol. Ansicht" (und Ueberzeugung), daß Lehren und Gebräuche, wenn sie der heil. Schrift (und der Vernunft) nicht widersprechen, echt apostolisch und christlich sein können, und es dann auch sind, wenn sie nur von der allgemeinen christlichen Kirche immer und überall einstimmig für apostolisch und christlich gehalten wurden, — und endlich, daß Hr. M. ohne zureichenden Grund vermuthet, ich habe durch den Anhang Proselyten gewinnen wollen, da ich dieß doch auf keine Weise zu erkennen gebe, sondern, wie schon gesagt, bloß Milderung der Vorurtheile und Besonstigung der Gemüther beabsichtigte, welches gewiß Niemand tadelnswerth, noch auch des gewählten Mittels wegen unglaublich finden wird. Wenn die Behauptung des Hrn. M., daß manche Stellen im Anhange nicht von Protestanten seien oder uno loco etwas Anderes sagen, ihre Richtigkeit hat, so fällt dieß dem Hrn. D Brenner zur Last, dem ich sie mit Hinweisung auf seine Schrift entlehnte, der aber auf eine solche allgemeine Behauptung schwerlich Rücksicht nehmen wird.

8) Noch muß ich bemerken, daß ich bei dem, was ich S. 22 ꝛc. über die Heiligen sage, nicht nach der Vorstellung des Hrn. M. eine Allgegenwart und Allwissenheit der Heiligen voraussetze, noch auch voraussetzen müsse, indem die Nützlichkeit und Heilsamkeit ihrer Anrufung ohne eine solche Voraussetzung sehr wohl als möglich, d. h. als rein von Widerspruch gefunden werden kann, und dieß hinreicht, jene Nützlichkeit ꝛc., vorausgesetzt, daß sie übernatürlich geoffenbart oder doch beglaubigt sei, gegen jede Anfechtung zu sichern; — daß ich S. 24, wo ich das Kniebeugen vor den Heiligen als ungewöhnlich, aber doch als eine nicht zu tiefe Erniedrigung vor denselben darstelle,

unmittelbar und in Uebereinstimmung mit dem Tridentinum diese Worte folgen lasse: „Nur würde er hierbei eine andere Gesinnung haben müssen, als wenn er vor Gott kniet," *) und, wenn er diese verschiedene Gesinnung auch äußerlich zeigen wollte, sich vor Gott mit dem Angesichte in den Staub werfen." Ebenso habe ich dem, was ich S. 25 über die Wiederholung derselben Gebete als Mittel zur Weckung und Unterhaltung der Andacht sage, hinzugefügt, daß man auch auf gut katholische Weise durch verschiedene Gebete, ohne eine solche Wiederholung die Andacht wecken und unterhalten könne ꝛc. Wenn man also findet, daß das Eine nicht geht, so wird doch das Andere gehen. — Ferner, wenn ich S. 12 in Beziehung auf die lehrende und regierende Kirche sage: „Heißt das denn wohl den König verlassen und von ihm abfallen, wenn man außer dem Gesetzbuche auch dem Statthalter und den Beamten desselben Gehör gibt ꝛc.", so fragt Hr. Meyer: Wie dann aber, wenn sich der Statthalter nicht legitimiren kann ..... sammt den Beamten Gesetze gibt, die dem Geiste und Buchstaben des Gesetzbuches zuwider sind, ... das Lesen im Gesetzbuche den Unterthanen untersagt ..... gute und getreue Unterthanen aus Parteilichkeit von der Zahl der Unterthanen ausschließt, mißhandelt ꝛc.? Ich antworte, daß nach unserer Ueberzeugung die lehrende und regierende Kirche sich hinlänglich legitimiren kann — einer Gesetzgebung, die dem Geiste und Buchstaben der heil. Schrift zuwider wäre, unfähig ist, — das Lesen in der heil. Schrift nur da untersagen wird, wo es mehr schaden als frommen würde, und nicht aus Parteilichkeit Jemanden ausschließen wird, sondern bloß aus pflichtmäßiger Fürsorge, damit in der katholischen Kirche nach wie vor immer gelehrt und geglaubt werde, was katholisch ist — und bei dieser unserer Ueberzeugung kann ich das aufgestellte Gleichniß nicht unpassend finden. Zwar soll die Ueberzeugung, nach welcher die Kirche unfehlbar ist, bald ohne Beweis von uns angenommen sein, bald soll dieser Beweis einen Zirkel enthalten, aber wir sind uns des Gegentheiles als gewiß bewußt, und so lange steht unsere Ueberzeugung vest. Noch meint Hr. M., daß wir nach meinem Dafürhalten ohne die katholische Tradition aus der heil. Schrift fast Nichts über die Erscheinung des Welterlösers ꝛc. wüßten. Dieß ist gewiß ein Versehen, da er unmittelbar vorher meine Worte über die hl. Schrift richtig anführt: „Sie enthält, sage ich, fast über keine Sache einen eigentlichen (? d. h. einen für die Sache absichtlich berechneten) und vollständigen Unterricht, sondern setzt immer mehr oder weniger voraus, daß man von der Sache schon wisse."

Uebrigens scheint Hr. M. bei mir vorauszusetzen, daß ich die Bibel nicht genug gelesen, wenigstens nicht gründlich und unablässig genug in derselben geforscht habe. Ich will dagegen Nichts sagen, denn wer thut des Guten genug? Wenn Hr. M. aber meint, es sei ein Berg von Traditionen, Decreten, Canonen, Bibelverboten ꝛc., wodurch ich davon abgehalten werde, so ist das irrig. Denn die Traditionen, Decrete und Canones, die mir wesentlich in Betracht kommen, sind meist in den Symbolen und in den Verhandlungen des Tridentinischen Kirchenrathes (besonders in der 5. 6. 7. 13. 14. 21. 22. 23. 24. und 25. Sitzung und zwar in dem Anfange derselben) enthalten, welche ich in einem oder zwei Tagen durchlesen kann. Der wesentliche Gehalt davon ist mir dann um so leichter und um so länger eigen, da er auch in dem Katechismus vorkommt, mir also von Jugend auf bekannt ist. Noch weniger hinderlich waren mir die Bibelverbote, da mir diese nur in protestantischen Schriften vorkamen. Wollte ich mein nicht genugsames Bibellesen entschuldigen, so würde ich eher auf die anderen Schriften und Bücher verfallen, die weit eher mit einem Berge zu vergleichen und dabei großentheils so gehaltlos sind, daß ich nach dem Durchlesen oft denke: Hättest du doch dafür in der Bibel gelesen! Genug, denn auch dieses mein Geschreibsel raubt mir und auch den Lesern eine Zeit, die für das Lesen der Bibel wohl besser verwendet wäre. Ich lasse daher manches Andere unerörtert, ja ich hätte wohl ganz geschwiegen — aber es betraf nicht so sehr meine Person, als vielmehr meine Kirche.

J. M. Selling,
Pfarrcaplan zu St. Joh. in Osnabrück.

*) „So daß wir Christus anbeten, die Heiligen verehren" sagt die Tridentische Kirchenversammlung Sess. 25.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 11. Februar 1832. Nr. 24.

Gäbe es keine Wahrheit, so gäbe es auch keinen Zweifel.
Willemer.

Die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu. Ansicht und Wunsch, nebst einigen Blicken auf Journalistik überhaupt.

Wenn in neuerer Zeit der Gelehrten Fleiß in allen Fächern der Wissenschaften sich weniger auf die Bearbeitung nach Form und Inhalt corpulenter Werke wandte, als in der, ich weiß nicht, ob auch in dieser Hinsicht guten alten Zeit, so ergoß sich der grenzenlose Strom der Wissenschaften aller Disciplinen in unseren Tagen mehr in Zeitschriften jeder Art. Die Wissenschaft des Heiligen, die Theologie, machte hiervon keine Ausnahme, indem kein Zweig derselben im engeren Sinne sowohl, als auch in Verbindung mit ihren Schwesterwissenschaften, der Philosophie, Philologie und Geschichte, genannt werden kann, dem nicht seit mehreren Jahrzehnten eine Reihe von Zeitschriften gewidmet gewesen wäre, welche im Laufe der Jahre zu zahlreichen Bänden anwuchsen. Ob die Theologie, von welcher hier die Rede ist, an Gründlichkeit hierdurch mehr gewann oder verlor? Ob sie an Breite und Tiefe vornehmlich zunahm und in ihren Schwächen erstarkte? Ob ihre Dunkelheiten erhellt wurden? — Wer möchte diese Fragen absolut bejahen oder verneinen? Entschieden ist, daß mit Ausnahme des vielen Flachen, das sich unabwendbar in Zeitschriften verlauft, sich auch viel Gediegenes darin findet, manches Goldkorn, das nur, von den Schlacken gereinigt, heraus zu suchen und zu finden ist. Eine große und würdige Aufgabe nicht für einen, sondern für so viel große und tüchtige, mit Scharfsinn, Geschmack und Gelehrsamkeit begabte Literatoren, als die Theologie Zweige hat! — Mit Recht würde bei Fertigung dieser Blumenlese vornehmlich das eigentlich Polemische theils zu sichten, theils zu beseitigen sein; daraus zu sichten nur, was als entschiedene Wahrheit, aus der Meinungen Streit hervorgegangen, der Wissenschaft als Bereicherung frommt, zu beseitigen, was entweder als noch unentschieden oder als unnütz für die Wissenschaft betrachtet werden müßte. Denn was nützte eigentlich der Theologie, der auf Vernunft im höheren Sinne gegründeten Wissenschaft, der vornehmlich in unserer Zeit so heftig geführte Streit über Rationalismus und Supernaturalismus, oder über die Frage, ob die Vernunft im Gebiete der Religion eine Stimme habe oder nicht? — Trotz der gegenseitigen Complimente der Wortführer in diesem Streite über Scharfsinn und Dummheit, trotz der Behauptung, daß dieser Streit wegen Gestaltung des theologischen Systemes von Wichtigkeit sei, wird die Unbefangenheit selbst auf die Gefahr hin, Dummheit genannt zu werden, immer dahin urtheilen müssen, daß die Vernunft und ihren Gebrauch in dem Gebiete der Religion schmähen, so viel heiße, als die Gottheit und Jesum Christum selbst schmähen, daß, wer die Vernunft von ihrem Throne stoßen will, Christum selbst von seinem Throne stoßen wollte. Nicht minder ist es doch auch höchst folgewidrig, wenn Protestanten auf die Vernunft schmähen, und doch nicht läugnen können, daß weder ihre symbolischen Bücher, als Träger dessen, was man zur Zeit ihrer Ausfertigung für reines Christenthum hielt, noch die ganze Reformation, ja das Christenthum selbst ohne Vernunftgebrauch niemals hätten ins Leben treten können. Offenbar liegt auch in dieser Streitsache über den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Vernunft in dem Gebiete der Religion die Wahrheit in der Mitte. Was frommen viel der Wissenschaft die Streitigkeiten über die ephemeren Erscheinungen der Conventikeln, der mystischen Schwärmereien mit ihren Geist und Herz verderbenden Tractätlein, über die Harmsischen und Hengstenbergischen unsinnigen Kämpfe gegen die Licht- und Vernunftfreunde, sowie über die lächerlichen und abgeschmackten Deutungen und Behauptungen aus dem Wuppethale, welche durch ihre religiösen Tändeleien, geschmacklose Allegoreen und Typologieen, gezwungene und unrichtige Exegese und eine geschraubte, ungefällige Sprache, ihre Vernichtung in sich selbst tragen? — Ernster und wichtiger sind die Kämpfe für unsere Glaubens- und Gewissensfreiheit und Alles, was dem Protestanten werth und theuer sein muß, wenn er nicht aufhören will, Protestant zu sein; ernster ist der Kampf gegen Papismus,

Digitized by Google

ist derjenige für die Gerechtsame der evangelischen Kirche. Wenn ein großer Theil unserer theologischen Zeitschriften noch jetzt vornehmlich auch diesen hochwichtigen Gegenständen gewidmet und gleichsam der Kampfplatz sind, wo dafür gekämpft wird, so wird man nicht allein des Hrn. M. Richter „freie Kirche" und Valenti's Hyperorthodoxie gern darüber vergessen, sondern auch unter die den Tod in sich selbst tragenden literarischen Erscheinungen rechnen.

Wenn übrigens bisher den meisten Zweigen der Theologie gewiß nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft besondere Zeitschriften gewidmet waren und es noch sind, so bleibt es immer eine auffallende Erscheinung, daß dem wichtigsten Zweige derselben, der Apologetik, bisher keine eigene Zeitschrift gewidmet war. — Man sage nicht, daß seit Justin des Märtyrers Zeiten dieser Theil der Theologie als veraltet zu betrachten und eine Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthumes, nachdem es beinahe zwei Jahrtausende zum Heile der Welt bestanden habe, unnütz sei. Man sage nicht, daß auch dieser Theil der Wissenschaft in den Schriften eines Hugo Grotius, Nösselt, Jerusalem, Rosenmüller, Leß, Kleuker, Addisson, Bartels, Ockel, Spalding, Döderlein, Semmler, Reinhard (1734 — 1789) und noch andere neuerer Zeit eine Bearbeitung gefunden haben, um den feindlichen Angriffen des Wolfenbüttler Fragmentisten, eines Voltaire, Freret u. A. gegen das Christenthum zu begegnen. Denn abgesehen davon, daß in den Schriften dieser Apologeten, etwa mit Ausnahme von Reinhard's „Versuch über den Plan Jesu", welcher doch selbst auch nur ein Beitrag zu den Beweisen für die Wahrheit des Christenthumes von dem Verf. genannt wird, gar Manches nach Form und Inhalt anders gestellt, mehr berichtigt und erweitere, schärfer bewiesen und durch die Entdeckungen neuerer Zeit in dem Felde der Theologie mehr bereichert werden müßte; wer liest noch, Reinhard's Versuch ꝛc. ausgenommen, ihre Schriften? — Man entgegne nicht, daß die ehrwürdigen Gesellschaften zur Beförderung und Vertheidigung des Christenthumes in Harlem, in dem Haag und neuester Zeit in Tübingen unter Leitung des verdienten D. Stendel durch die Preisaufgaben für die beßte Schrift zur Beweisführung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthumes genügen, indem die Förderung einer allseitig, d. h. nicht nur für den Theologen, sondern auch für den gebildeten Laien genügenden Schrift einen so reichen Schatz theologischer und philosophischer Kenntnisse, mithin einer so ausgedehnten Gelehrsamkeit erheischt, wie er sich selten und schwerlich in Einem Manne vereint findet. Man setze mir nicht entgegen, daß das Christenthum für den gläubigen Christen, zumal den gebildeten, keiner Apologie bedürfe; indem es diese nicht allein durch seine beinahe schon zweitausendjährige Dauer unter allen gegen es gerichteten feindlichen Angriffen und trotz aller Stürme der wechselnden Zeit, sondern auch durch den göttlichen Geist, der in ihm wehe, und die segensvollen Wirkungen, die es gehabt, bewiesen habe. Eben hiervon muß aber der Unglaube, um glaubig zu werden, überzeugt, und der vornehme, vornehmlich unter den gebildeteren Ständen so weit verbreitete Indifferentismus überführt werden, um für das Christenthum, als eine göttliche Offenbarung und positive Religion, im Gegensatze einer Naturreligion, gewonnen zu werden. — Denn daß außer

der heil. Schrift, vorzüglich N. Testamentes, kein Buch in der Welt gefunden werde, aus welchem ein so vielseitig anregender und bildender Geist hervorwehe, durch welches so erhabene und helle Begriffe von den wichtigsten Wahrheiten der Religion verbreitet werden, daß keine Religion alle Verhältnisse des menschlichen Lebens so heilige und veredle, daß kein anderes Buch außer der heil. Schrift so sicher in Vergangenheit und Zukunft blicken lehre, daß kein anderes dem tiefsten Geiste, wie dem schlichten, unbefangenen Verstande durch Geschichte, würdevolle, geniale Poesie, aus dem Leben geschöpfte Sinn- und Sittensprüche einen so reichen Stoff zum Denken und Fühlen darbiete, daß keine Religion, außer der christlichen, über die wichtigsten Gegenstände der Religion und Philosophie ein so helles und sicheres Licht verbreite, keine so sichere und unversiegbare Quellen des Trostes und der Hoffnung bei den dunkelsten Erscheinungen des Lebens eröffne, keine so sehr auf gottgefälligen Wandel und Veredlung des Herzens und seiner geheimsten Triebfedern dringe; dieses Alles sind wohl dem glaubigen Christen entschiedene, auf Ueberzeugung gegründete Wahrheiten. Aber — darf man getrost fragen — sind sie es auch so vielen Anderen, wie wir sie aus der Nähe und Ferne kennen, welche wohl auch, um Aufsehen zu vermeiden, nicht gerade öffentlich, aber im Inneren dem flachen Naturalismus huldigen, sich von der christlichen Kirchengemeinschaft factisch lossagen und über die ehrwürdigen Heilsanstalten christliches Seins und Lebens in aufgeblasenem Dünkel eines höchstens scheinbar äußeren ehrbaren Lebens mitleidig lächeln, und auf die Schwachen vornehm herabblicken, die sich nach ihrer Ansicht an dem Gängelbande religiöser Vorurtheile führen lassen? — Anstößig — das wissen wir — ist den immer noch zahlreichen heimlichen und öffentlichen Verächtern des Christenthumes das Positive desselben, sind ihnen gerade die Kriterien seines höheren Ursprunges, ist ihnen manches Räthselhafte und Geheimnißvolle, welches unläugbar auf dem göttlichen Stifter desselben in mancher Hinsicht ruht, weil sie den materiellen Grundsatz haben, nur das als Wahrheit in ihrem Geiste aufzunehmen, was sie mit ihren Händen tasten können, was ihre Sinne ihnen als Wahrheit zuführen und beurkunden, so daß ihnen außer der materiellen Welt keine höhere, übersinnliche ist, und sie mithin auch nicht an eine solche glauben; gänzlich vergessend, daß es dem Ewigen ebenso leicht ist, aus dem Nichts Welten hervorzurufen, als zur Realisirung seiner ewigen moralischen Weltordnung besondere, wenn auch nicht dem beschränkten Menschengeiste in allen Theilen und Beziehungen durchaus faßliche Veranstaltungen zu treffen. Genug, wenn uns nur die heilsamen Wirkungen derselben klar und fühlbar werden, wie wir uns ja auch bei so manchen Erscheinungen der materiellen Welt damit begnügen lassen müssen. Von so Vielen aber, welche dem Indifferentismus und Unglauben hingegeben sind, wird theils wissenschaftlich, theils aus Unkunde gerade übersehen, was die Stiftung des Christenthumes als ein Werk Gottes beurkundet, — übersehen, daß ein heiliger Gottesgeist den Stifter desselben und sein Werk umstrahlt, daß das Ganze seiner Lehre, seiner Werke und Schicksale vor unseren Augen in seiner hohen weltgeschichtlichen Bedeutung liegt, bewährt im Wechsel der Dinge; daß die einfache Lehre, die er verkündete, unbekümmert um

die Hoheit und Weisheit der Welt, sich alle Weisheit unterwürfig gemacht, und nachdem alle andere Systeme menschlicher Weisheit untergegangen sind, allein bestanden ist; daß sich sein einfaches Wort, freilich durch Thaten unterstützt, wie sie kein Anderer gethan, ungeachtet der vielfachen Anfeindungen und Verdrehungen von Anbeginn bis jetzt an ganzen Völkern der verschiedensten Zeiten und Sitten als Wort von Gott erwiesen hat; daß keine Religion so heilsame Revolutionen in der geistigen und sittlichen Welt bewirkte; daß selbst des hohen Stifters qual- und schmachvoller Tod, der nach der Meinung und Hoffnung seiner erbitterten Feinde mit einem Schlage sein Werk vernichten sollte, der Grundstein werden mußte, der das Gebäude hielt und des neuen religiös-sittlichen Reiches vester Stützpunkt wurde, welchen keine Sophismen, keine Philosopheme, keine Verdrehungen der Wahrheit zu erschüttern und umzustürzen vermochten. — Die klare Erkenntniß von diesen Thatsachen und Wahrheiten ist es allein, welche den denkenden Menschen zum Glauben an das Christenthum und und seinen erhabenen Stifter führt. — Da indessen die Religionswahrheiten in einem Buche enthalten sind, welches die Christenheit stäts für das Buch der Bücher und, obgleich in verschiedenem Sinne, je nach dem Systeme, für ein göttliches oder unter besonderer Aufsicht und Veranstaltung geschriebenes folgerichtig erklärte, indem der Glaube an das Christenthum als eine von Gott gekommene Lehre, mit dem Glauben an die heil. Schrift, als ein gleichfalls von Gott veranstaltetes und seiner besondern Aufsicht gewürdigtes Werk steht oder fällt; so ist es auch zugleich die Ueberzeugung von der Echtheit und Glaubwürdigkeit der Religionsurkunden und vorzüglich derer des N. Testamentes, welche den Glauben an das Christenthum als eine göttliche Offenbarung und Veranstaltung begründen helfen muß. Ist es aber nicht die Verachtung, wenigstens Geringschätzung dieser heil. Urkunden von Seiten vieler Gebildeten, welche bloß aus mangelhafter Erkenntniß der Integrität und Authenticität derselben herzuleiten ist? — Demnach wäre die wichtige Aufgabe der Apologie zugleich auch eine klare, für gebildete Leser anziehende und des großen Gegenstandes würdige Darstellung dieser Gegenstände. — Wenn man aber bisher glaubte, daß Apologieen von einzelen, wenn auch noch so gelehrten Männern genügten, um zur Verherrlichung des Christenthumes dem Unglauben zu steuern und vornehmlich auch Gebildete für dasselbe zu gewinnen, so gestehe ich offen, daß ich stäts daran zweifelte und der Ueberzeugung lebte, daß eine so große Masse von philosophischer und theologischer Gelehrsamkeit dazu gehört, wie man sie selten in Einem Manne, zumal in Verbindung mit der seltenen Gabe einer edlen, allgemein verständlichen und anziehenden Darstellung, vereint findet. Meine Ansicht wäre daher zuvörderst die Anlegung einer, diesem großen Gegenstande, der Apologie des Christenthumes, etwa unter dem Namen des Apologeten, gewidmeten Zeitschrift, welche entweder in der Form von monatlichen oder vierteljährlichen Heften oder wöchentlichen Blättern, gleich der A. K. Z., erscheinen könnte. An einem ausgebreiteten Lesekreise unter den Gebildeten aller Stände wäre meines Erachtens nicht zu zweifeln. Und welcher Segen könnte dadurch verbreitet, wie mancher Zweifler, welcher übrigens kein Verächter der Religion ist, würde

dadurch für das Christenthum gewonnen und von seinen Zweifeln geheilt, wie mancher gegen das Christenthum Kaltgesinnte dadurch in einen gläubigen, warmen Verehrer desselben umgewandelt werden! — Man entgegne mir nicht, daß die Zahl der theologischen Zeitschriften und Blätter schon groß genug sei. Im Gegentheile ist es zu verwundern, daß, obgleich allen Disciplinen der Theologie bisher eigene Zeitschriften zu ihrem Anbaue gewidmet waren, eine der wichtigsten derselben, die Apologie des Christenthumes, leer ausging. Ein weites Feld bietet sich übrigens auch hier dar: denn es würden in gedachtem Apologet ungefähr folgende Gegenstände zu bearbeiten und zu erörtern sein. Außer einer, aus den sittlichen und religiösen Anlagen des Menschen geschöpften, philosophischen Beweisführung der Nothwendigkeit einer näheren göttlichen Offenbarung, würden nachstehende Fragen einen reichen Stoff zur Bearbeitung darbieten. 1) Können wir mit Gewißheit behaupten, daß die Schriften der Bibel wirklich von jenen Verfassern, welchen sie zugeschrieben werden, herrühren? 2) Sind dieselben unverfälscht auf unsere Zeiten gekommen? 3) Sind die Verfasser derselben glaubwürdige Zeugen, so daß ihre historischen Nachrichten Glauben verdienen? 4) Haben die biblischen Schriften vor allen anderen einen bestimmten Vorzug, so, daß die Behauptung von ihrem besonders göttlichen Ursprunge daraus zu erweisen ist? 5) Stehen die Schriften des A. T. mit denjenigen des N. T. in Verbindung und in einem wesentlichen Verhältnisse? 6) Ist Jesus von Nazareth wirklich der in den Schriften des A. T. verheißene Messias? 7) Wer ist Jesus Christus? — 8) Was war der Zweck der Erscheinung Jesu auf Erden? 9) Hatte das ausgeführte Werk desselben auf Erden wirklich einen außerordentlichen Erfolg? 10) Hat das Christenthum wirklich entschiedene Vorzüge vor allen anderen Religionen der Erde? 11) Welche von Gott getroffene Mittel und Anstalten beurkunden das Christenthum als Veranstaltung Gottes zum Heile der Welt? 12) Ist das Christenthum der Sache nach — abgesehen von den verschiedenen Formen desselben — vollständig und vollkommen, und sind daher zur religiösen und sittlichen Veredlung der Menschheit keine weitern Veranstaltungen Gottes zu diesem Zwecke zu erwarten? —

Dieß wären ungefähr die Hauptgegenstände, mit welchen sich der Apologet zu beschäftigen hätte. — Fragen wir aber nach dem Geiste, in welchem dieselben zu bearbeiten wären, so bieten sich uns nach dem jetzigen Standpunkte der Theologie eigentlich nur drei Systeme dar, in deren Geiste sie bearbeitet werden könnten, das supernaturalistische, das rationalistische mit Ausschluß des naturalistischen, welches keine besondere göttliche Offenbarungen anerkennt, mithin jede positive Religion verwirft, und das rationalistisch-supernaturalistische. Insofern nun das supernaturalistische System mit strenger Consequenz zwar, aber in offenbarem Widerspruche mit dem wohl begriffenen Christenthume die Vernunft unter einen blinden Köhlerglauben gefangen nehmen will und mithin den Vernunftgebrauch im Gebiete der Religion schlechthin verwirft, kann dasselbe nie die Form werden, in welcher die Apologie des Christenthumes gegeben werden kann. Insofern aber das streng rationalistische System nur dasjenige in dem Gebiete der Religion als Wahrheit gelten läßt, was von der Vernunft

Digitized by Google

begriffen werden kann, mithin Alles verwirft, was nicht in den Rahmen der menschlichen Denkgesetze paßt, und daher von einem bescheidenen Unterwerfen derselben unter Glauben und Ahnen auch dessen, was wir nicht sehen, Nichts wissen will; so ist auch dieses System nicht zur Form einer Apologie des Christenthumes, als einer positiven Religion geeignet. Folglich würde das einzig passende System, in dessen Geiste der Apologet zu schreiben wäre, das rationalistisch-supernaturalistische sein, insofern die Gerechtsame des Christenthumes, als einer positiven Religion, dabei gewahrt blieben, und diese Form allein dem gebildeten Freunde der Religion zusagen wird und kann, und in welcher auch der Beweis, daß das Christenthum eine nähere göttliche Offenbarung sei, genügend und mit Aufrechthaltung seiner göttlichen Würde durchzuführen ist.

Möchte übrigens die in Vorstehendem von mir angeregte zeitgemäße Idee, bei gelehrten Theologen jeder Confession diejenige Beachtung finden, welche sie, wie ich glaube, verdient, und möchte sie nicht wirkungslos verhallen! — Möchte irgend ein ausgezeichneter, zur Redaction einer so wichtigen, einflußreichen Zeitschrift fähiger Gottesgelehrter zur Verherrlichung des Christenthumes und zum Segen der Welt recht bald Hand an das Werk legen! — An rüstigen Mitarbeitern an diesem Werke des Herrn würde es nicht fehlen. Auch ich würde mit Freuden nach meiner geringeren Kraft mein Scherflein zu dem gewiß Gott gefälligen Werke beizutragen suchen, gern zu den Körnern gehören wollend, wo die Könige bauen. — Und welcher feuerveste Aufbau einer unumstößlichen Apologie des Christenthumes ließe sich nach Jahren aus den, in dem Apologeten von tüchtigen Händen zusammengetragenen Materialien zur Verherrlichung dessen aufführen, vor dem die Kniee aller derer, die im Himmel und auf Erden sind, sich beugen sollen. —

E. Wickenhöfer,
Pfarrer zu Ginsheim am Rhein, bei Mainz.

Grundzüge und Verfassungsentwürfe für die neue katholische Kirche Deutschlands.

Von einigen solcher Grundzüge und Verfassungsentwürfe ist bereits in der A. K. Z. 1831. 122. die Rede gewesen. Mehrere derselben sind unter dem Titel: „Zur Emancipation der kathol. Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen" (Neustadt a. d. Orla 1831, bei Wagner), mit einem einleitenden Vorworte und mit manchen, ein Bedenken, einen Zweifel, eine kurze Bemerkung enthaltenden, Noten, zusammengestellt und „allen denkenden Genossen der katholischen Kirche Deutschlands, besonders der Geistlichkeit in derselben, zur redlichen Prüfung zugeeignet" worden. Zu diesem Zwecke, dem der Prüfung, hat sie der Herausgeber ausdrücklich zusammengestellt, wie dieß schon das Motto auf dem Titel: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet!" lehrt; und dieser Prüfung und gegenseitiger Verständigung über die Grundlage der neuen Kirche bedarf es auch, nach dem, was Jean Paul irgendwo sagt: „Ein System ist nicht sowohl durch

Begriffe umzuwerfen, als nur durch ein — neues, das sich kühn danebenstellt." — —

Unter jenen zusammengestellten Grundzügen wollen wir hier nur 1) der „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche, von v. Reichlin-Meldegg" *) (aus der A. K. Z. 1831. 88.); 2) der „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche" **) (aus „der katholischen Kirche zweiter Theil" 1830); 3) der „Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien" ***) (1831) und 4) der „Verfassung der deutsch-katholischen Kirche" (aus dem „Aufrufe an die katholische Geistlichkeit Deutschlands" ꝛc. 1831.) gedenken. Dabei wollen wir zugleich nachträglich erwähnen, daß der Herausgeber auch das, was sich zu gleichem Zwecke in dem Werke von Kopp: „Die kathol. Kirche im neunzehnten Jahrhunderte und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung" ꝛc. (1830) findet, ebenfalls zu seinem Zwecke hätte entlehnen können. — Was neuerdings in der Diöcese Trier, zum Behufe einer Reformation der kathol. Kirche, erstrebt wird, hat die A. K. Z. 1831. Nov. berichtet. — *Ἐλευθερόφρων.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Bern, 23. Dec. 1831. Die hiesige Zeitung sagt: In Freiburg erscheint nun ein „neues katholisches Memorial", als Fortsetzung einer unter dem Titel katholisches Memorial früher in Frankreich erschienenen Zeitschrift, redigirt von den Jesuiten und ihren Anhängern. Es ist wichtig, auf solche Schriften aufmerksam zu machen, damit auch der gemeine Mann einsehe, was denn die Absicht der Jesuiten nicht bloß in der Schweiz, sondern in der ganzen Welt ist, und was denn eigentlich diese Menschenclasse will.

Hameln, 3. Jan. Am letzten 2. Weihnachtstage, als an dem Tage, wo er in Münden 1806 sein Predigtamt antrat, wurde der Herausgeber der „Gemeinnützigen Blätter", des „Hannoverschen Schulfreundes" und der „Hamelnschen Anzeigen", Pastor prim. und Senior ministerii, Schläger, durch die rührendsten Erweisungen der Theilnahme aus der Nähe und Ferne überrascht. Der Magistrat, die Stadtdeputirten, die Bürgerschaft, die Lehrer an den Schulen, statteten ihm ihren herzlichsten Glückwunsch ab. Der Hr. Superintendent Segelken in Zeven bei Bremen ließ ihm einen kostbare silbernen Pokal überreichen und Geschenke aller Art, Myrthenkränze, Gedichte zeichneten diesen Tag aus.

Berlin, 26. Jan. Se. Maj. der König haben den Consistorialrath Nebbeck zu Erfurt zum Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien ernannt.

*) Wie nothwendig eine Reformation des römisch-katholischen Ritus sei, hat derselbe ganz neuerlich in der A. K. Z. (1831. Nov.) an einigen Beispielen aufs Neue bewiesen. Das Buch von Eisenschmid: „Die Gebräuche und Gegnungen der römisch-katholischen Kirche" ꝛc. (1830) setzt das Bedürfniß jener Reformation besonders eindringlich auseinander.

**) Eine kurze Kritik einiger Punkte dieser „Paragraphen" enthält das Schriftchen von J. Gehring: „Ueber die Wirren und Wandelungen im Kirchlichen und Politischen." (Frankfurt a. M. 1831.)

***) Diese „Grundzüge" sind von einem gewissen Christianus Sincerus in einer (bei Wagner in Neustadt a. d. O. 1831) eigens erschienenen „Beleuchtung" beurtheilt worden. — Prüfet Alles und das Gute behaltet!

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Sonntag 12. Februar 1832. Nr. 25.

Wahrlich die Form ists nicht, was geistiges Leben erzeuget;
Ist das Leben nur da, geben sich Formen von selbst.
Martin Utrich.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze: Sollte der Verfall der protestantischen Kirche in Kurhessen wirklich dem Staate allein beizumessen sein? in Nr. 138. der A. K. Z. v. J. 1831.

Da der Verfasser der Beantwortung jener Frage dabei besonders meinen Aufsatz — Staat und Kirche ꝛc. — in Nr. 75. der A. K. Z. 1831. im Auge gehabt zu haben scheint, so glaube ich mir einige Gegenbemerkungen, hauptsächlich in der Absicht erlauben zu dürfen, mehrere persönliche Anschuldigungen abzulehnen, die darin gegen mich enthalten sind. — Hinsichtlich der Sache selbst scheint der Herr Fragesteller mit mir darüber einig, daß der Zustand der protestantischen Kirche in Kurhessen ein sehr unerfreulicher sei —, nur sucht er die Ursache des Verfalles derselben nicht im Staate, sondern in den geistlichen Behörden. — Das Argument, worauf er hauptsächlich diesen Beweis gründet, lautet: Das Uebel fließt aus der Consistorialverfassung; zwar hat der Staat diese gegeben, aber es ist zweifelhaft, ob nicht Geistliche den Antrag dazu machten; jedesfalls sind diese Schuld, weil sie sich dieselbe geben ließen und nicht dagegen protestirten. — Ich gestehe, daß mir dieses Argument nicht einleuchten will. Wenn es zweifelhaft ist, ob nicht Geistliche den Antrag dazu machten, so berechtigt wohl die Erfahrung, wie consequent das Territorialsystem früher von den Staatsmännern gehandhabt wurde, anzunehmen, daß er von diesen, nicht von den Geistlichen ausging, und mache es sehr wahrscheinlich, daß Protestationen gegen des Staates Machtgebot schwerlich würden von Erfolg gewesen sein, und eben darum unterblieben, weil man dieß voraus sah. Der Vorwurf, den der Verfasser den geistlichen Behörden macht, würde so ziemlich dem ähnlich sein, wenn man Kurhessen den Vorwurf machen wollte: es sei Schuld, daß die Franzosen dasselbe occupirten — — weil es nicht Widerstand leistete. Damit soll jedoch keineswegs geläugnet werden, daß tüchtige geistliche Behörden, besonders in früherer Zeit, ehe die jetzige Verfassung so ausgebildet war, Manches hätten abwenden und zum Besseren leiten können; ebenso wenig, daß noch jetzt viele Geistliche den Anforderungen ihres Standes und ihrer Zeit nicht entsprechen, und dadurch zum Verfalle der Kirche beigetragen haben und noch beitragen, und es ist dieß in dem berührten Aufsatze nicht in Abrede gestellt worden; — nur ist auch hier wieder nicht abzusehen, wie man den Staat von dem Vorwurfe freisprechen kann, dieß wenigstens mitverschuldet zu haben, indem er sich die alleinige Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorbehaltend, doch für Bildung, Anstellung ꝛc. tüchtiger Geistlichen Nichts that. — Doch genug hierüber, denn wenn auch unsere Ansichten über den Ursprung des Uebels nicht ganz übereinstimmen sollten, so ist es genug, daß sie über dieses selbst, sowie die Mittel zur Abhülfe zusammentreffen, indem ich vollkommen des Fragestellers Ueberzeugung, daß die Verbesserung der Kirche von dem Besserwerden der Geistlichen ausgehen müsse, seinen Wunsch, daß diese nur suchen möchten, überall das zu sein und zu werden, was sie sein sollen, seine Hoffnung, daß eine echtprotestantische Kirchenverfassung den Grund zum Guten legen werde, auf dem es dann an uns ist, rüstig fortzubauen, theile; — und ich wende mich daher zu dem Theile des Aufsatzes, der mich speciell betrifft, und diese Erwiederung veranlaßte.

Der Verfasser fragt nämlich: wer sollte die Nachhulfe, Erhaltung und Ausbesserung des protestantischen Kirchengebäudes übernehmen? der Staat? dessen Diener ganz andere Dinge zu thun haben, als Reform des Kirchenwesens! Die, als solche, weder Geschick noch Beruf dazu haben! — Das habe ich nicht gefordert, sondern der Staat hat es sich angemaßt; indem er sich die alleinige Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorbehielt, ohne eben zu bedenken, daß es seinen Dienern an Beruf, Einsicht und Geschick dazu fehlt. Wem also — frage auch ich deßhalb, wie der Herr Fragesteller — fällt diese Unterlassungssünde zu? und antworte: allerdings dem Staate, der Verpflichtungen übernahm, die

Digitized by Google

er nicht erfüllen konnte und also auch nicht erfüllte, der auf diese Weise denen, die Beruf, Einsicht und Geschick hatten, die Erfüllung und Anwendung so sehr erschwerte, wo nicht geradehin unmöglich machte. — Wirklich, fährt der Fragsteller fort, meine Worte anführend, hat man in der A. K. Z. die Klage gelesen, daß vom Staate für zeitgemäße Gestaltung kirchlicher Institutionen Nichts geschehen sei, und wir noch die alte Agende ꝛc. haben. — Allerdings hat man gelesen, wie es scheint aber ziemlich flüchtig gelesen, auf jeden Fall, was ich sehr beklagen muß, durchaus nicht verstanden. Beklagt wurde nämlich nicht, daß der Staat nicht, wie in Preußen, eine neue Agende ex sp. m. Serenissimi eingeführt, vielmehr bestimmt in dem fraglichen Aufsatze gesagt, daß die Verbesserung kirchlicher Institutionen nicht von dem Staate allein bewirkt und gewünscht werden könne, sondern nur unter Veranstaltung (versteht sich, nach den bis jetzt bestehenden Verhältnissen) und Mitwirkung des Staates erwartet und gewünscht werden müsse; — wohl aber, wie der ganze Zusammenhang ergibt, beklagt, daß der Staat, indem er hier, wie überall, sich die Leitung von Dingen vorbehielt, von denen seine Diener, wie der Fragsteller gesteht, qua solche, Nichts verstehen, und wozu sie keinen Beruf haben, eben darum Anderen, die vielleicht Beruf und Einsicht gehabt hätten, Anregung und Mittel entzog, Etwas zu thun. — Darum erklärt es sich denn leicht, warum nicht einzeler Fälle Erwähnung geschah, wo Anträge auf Verbesserung zurückgewiesen wurden. Es wurde beklagt, daß, so wie der Staat die kirchlichen Verhältnisse gestaltet hatte, zu solchen Dingen so wenig Anregung und Aussicht des Erfolges vorhanden waren, daß selbst Anträge unterblieben, und also Alles beim Alten blieb. — Die angeführten Beispiele Zollikofer's, Adlers u. A., die, unter ähnlichen ungünstigen Verhältnissen, das Bessere vorschlugen und ausführten, beweist wohl [wenn nämlich erst gezeigt ist, daß die Verhältnisse ganz gleich waren, wozu die Behauptung nicht hinreicht, daß die Verfassung gleich war, indem, und zwar bei einer solchen Verfassung vorzüglich, viel darauf anzukommen scheint, in wessen Händen die Staatsgewalt war, und ist; —] mehr nicht, als daß in Hessen noch kein solcher ausgezeichneter Mann in ähnlichen Verhältnissen stand, keineswegs aber, daß der Staat gethan, was er gekonnt und gesollt, um eine Verbesserung des Cultus in Kurhessen möglich und leicht zu machen. — Hiernach wird der sehr geehrte Fragsteller ermessen können, daß ich mich keineswegs nach der Einführung einer neuen Agende, in der Art wie in Preußen, sehne, vielmehr, wäre ich Preuße, entschieden zur Partei der Gegner der Agende treten würde; wobei ich nur beiläufig zu bemerken Gelegenheit nehme, daß mir der Streit über die Einführung der Preußischen Agende, sowie deren Inhalt, obschon der sehr gelehrte Herr Fragsteller das Gegentheil vermuthet, recht wohl bekannt und noch erinnerlich ist, gleichwohl aber nicht läugne, sehr darin gefehlt zu haben, daß ich nicht meine Gelehrsamkeit, wie er, in prunkenden, gelehrten Citaten, auch da, wo sie eben nicht nöthig schienen, zur Schau legte.

Er wird ferner, wenn anders berührte große Gelehrsamkeit es ihm verstattet, einsehen, daß er mit dem harten Vorwurfe zu einer, völlig unprotestantischen Forderung, mithin Gesinnung, bei einem protestantischen Geistlichen, wofür er mich doch zu halten scheint, — etwas zu rasch gewesen ist. — Ich will mir über den Grund des Vorwurfes keine Vermuthungen erlauben, selbst die sehr nahe liegende zu unterdrücken suchen, daß die, von dem Herrn Fragsteller berührte Hinneigung der Hessen zum Mars — hierbei, wider eigenes Wissen und Wollen, sich bei ihm geregt und ihn verleitet habe, ohne eben genauer zu prüfen, Ansichten zu bekämpfen, die gewiß von den seinigen so weit nicht entfernt und verschieden sind, als er glaubt; keine weiteren Bemerkungen darüber, daß sein eigener Aufsatz seine Behauptung, daß nicht leicht ein Schriftsteller mit seinen Wünschen und Bemerkungen ꝛc. über unser Kirchenwesen hervortritt, ohne sofort mißgedeutet, befehdet, persönlich angefochten zu werden — wirklich auf eine artige Weise gerechtfertigt und bewahrheitet hat; — denn Aeußerungen, wie ich habe die Unthätigkeit der Geistlichen bemänteln wollen, die vernehm gelehrte Vermuthung, man habe von dem Agendenstreite Nichts erfahren ꝛc., sollen doch wohl für unbefangene wissenschaftliche Erörterung der Sache nicht gehalten werden. Ich will mir, sage ich, keine weitere Bemerkungen erlauben, weil ich von unnützen persönlichen Streitigkeiten durchaus kein Freund bin, und nur dadurch zu gegenwärtiger Erwiederung bewogen wurde; daß es mir meine Stellung als protestantischer Geistlicher zu gebieten schien, den Ungrund des Vorwurfes unprotestantischer Klagen, Ansichten, Gesinnungen darzuthun. — Uebrigens kann ich das Urtheil über Grund und Ungrund jenes Vorwurfes, nach diesen Bemerkungen, um so ruhiger jedem Unbefangenen überlassen, — was denn auch gewiß für die Folge in jedem Falle geschehen wird, — da es ziemlich allgemein bekannt ist, daß ich nicht zu denen gehöre, die das Heil der Kirche von der directen Einmischung des Staates erwarten, vielmehr eine echt protestantische Kirchenverfassung eifrig wünsche und hoffe; wie denn auch der Aufsatz in Nr. 75. der A. K. Z. überall nur in der Absicht geschrieben wurde, darauf hinzuweisen, daß der Staat, die Ansprüche, welche nach der jetzigen Verfassung die Kirche an ihn zu machen hat, durchaus nicht erfüllte, auch überhaupt schwerlich jemals wird erfüllen können; und ich daher es aufrichtig beklage, daß der Herr Fragesteller diese Tendenz gänzlich verkannt zu haben scheint. — Auch den Vorwurf: ich habe nur die Unthätigkeit der geistlichen Behörden bemänteln wollen, mag auf sich beruhen, da theils jener Aufsatz Manches enthält, was stark darauf hindeutet, daß bemänteln überall meine Sache nicht ist, theils Alle, die mich kennen, recht wohl wissen, daß, sollten mir auch unglücklicherweise übrigens alle Eigenschaften eines protestantischen Geistlichen fehlen, — doch Mangel an Freimüthigkeit mir in keinem Verhältnisse zum Vorwurfe gemacht werden kann.

— φ —

Vereinigungsurkunde und Gemeindeordnung für die evangelisch-reformirte Gemeinde in Altona.

I.

Vereinigungs-Urkunde.

Als im Jahre 1601 die evangelisch-reformirten Confessionsverwandten unter dem Schutze der Landesregierung, zur Ausübung des Gottesdienstes in Altona, sich vereinig-

Digitized by Google

ten, bildeten dieselben eine einzige Gemeinde, deren Prediger in verschiedenen Sprachen den Gottesdienst verrichteten. Da jedoch im Jahre 1672 und vorzüglich als Folge der Widerrufung des Edictes von Nantes, der französische Theil sich bedeutend verstärkte, entstand eine Trennung, und es setzte sich die deutsch-niederländische Gemeinde mit der französischen Gemeinde durch einen, im Jahre 1717 errichteten, in demselben Jahre noch von Sr. Majestät Friedrich IV. bestätigten Vergleiche, gänzlich aus einander, so daß von dieser Zeit an beide Gemeinden, als für sich bestehende Gemeinden, bestanden haben.

Da indessen, im Verlaufe der Zeit, die Mitgliederzahl der eben genannten beiden Gemeinden sich nicht allein sehr verringert, sondern auch die Unterhaltungsmittel bedeutend abgenommen haben, — also einerseits der Grund, aus welchem früher die Trennung entstand, jetzt nicht mehr vorhanden ist, und andererseits zur Sicherung des ferneren Bestehens einer reformirten Kirche in Altona eine Wiedervereinigung beider Gemeinden zu einer reformirten Gemeinde als höchst wünschenswerth, ja als dringend nothwendig erscheint: so ist, vermittelst eines einem jeden stimmberechtigten Mitgliede jeder Gemeinde präsentirten Bogens, diese Angelegenheit den sämmtlichen bei derselben zur Abstimmung befugten Individuen vorgelegt worden.

Nachdem das Resultat dieser Abstimmung eine fast einhellige Stimmenmehrheit für die Vereinigung ergab, wurde durch eine an Se. Majestät gerichtete Vorstellung die Genehmigung des Landesherrn, als Summus Episcopus, zur wirklichen Realisirung der projecturten Vereinigung, nachgesucht, und auf die hierauf erfolgte allerhöchste Genehmigung durch die Prediger, Vorsteher und zu diesem Geschäffte deputirte Mitglieder der Gemeinde, folgende Uebereinkünfte und Verträge abgeschlossen, um in die Vereinigungsurkunde aufgenommen zu werden.

I. Die beiden evangelisch-reformirten Gemeinden in Altona, nämlich die bisher sogenannte deutsch-niederländisch reformirte, und die bisher sogenannte französisch reformirte Gemeinde treten, in Folge der von den beiderseitigen stimmberechtigten Gemeindegliedern erklärten Zustimmung, und unter nachgesuchter allerhöchster Genehmigung, in eine Gesammtgemeinde, unter der Benennung „evangelisch-reformirte Gemeinde" zusammen.

II. Sämmtliches Gemeindevermögen beider bisher für sich bestehenden Gemeinden wird als respective gemeinschaftliche Kirchen-, Predigerwittwen- und Armencassenfonds vereinigt und verwaltet und völliges Eigenthum der vereinigten Gemeinde, sowie auch alle Ansprüche und Berechtigungen, welche durch Legate oder Schenkungen, oder auf irgend einem anderen Wege, einer von den beiden sich vereinigenden Gemeinden vor der Vereinigung erwachsen sein möchten, oder noch in der Folge zufallen könnten, auf die durch die Vereinigung gebildete „evangelisch-reformirte Gemeinde in Altona" übertragen werden.

III. Die zeitigen Prediger der beiden sich vereinigenden Gemeinden treten als Prediger der durch die Vereinigung gebildeten Gemeinde in das Verhältniß gleichrangirender Collegen zu einander. Einem jeden derselben verbleiben dieselben Ansprüche auf Salarium, Wohnung, Wittwenpension oder sonstige Emolumente, welche ihm, laut seines Vocationsbriefes oder durch spätere Consistorialschlüsse, zugesichert sind. Sollte es der Zustand des Kirchenvermögens demnächst erlauben, den Predigern eine Gehaltszulage zu bewilligen, so soll dabei der Grundsatz völliger Gleichstellung der beiden Collegen beobachtet werden. Demnach würde zuvörderst derjenige Prediger, der dem Befinden nach die wenigsten Vortheile genießt, seinem Collegen in dieser Hinsicht gleichgestellt werden müssen, und nachdem diese Gleichstellung ausgemittelt worden ist, die Gehaltserhöhungen, welche dann noch bewilligt werden könnten, beiden Collegen, ohne irgend einen Unterschied, zuzulegen sein.

IV. Was Vorsänger, Vorleser, Schullehrer und Küster anbetrifft, so soll, in Beobachtung des Grundsatzes, daß ein jeder derselben sein vor der Vereinigung bezogenes Gehalt und Einkommen an Gebühren u. s. w. behalten, oder auf andere Weise Entschädigung dafür erhalten muß, dahin gesehen werden, die Dienstverrichtungen derselben, wie solches am besten thunlich sein möchte, zu arrangiren. Bei eintretender Erledigung dieser Bedienungen durch Sterbefälle, oder jetzt schon sich ergebender Möglichkeit, das übrige Personale durch Abfindungen zu vereinfachen, soll dahin gesehen werden, daß nur die nöthigsten Stellen besetzt werden oder bleiben, um der Kirchencasse alle thunliche Erleichterung in den von ihr zu bestreitenden Gehaltszahlungen zu Gute kommen zu lassen.

V. Die beiden Prediger der vereinigten Gemeinde sollen den Gottesdienst Vor- und Nachmittags nach der in dem den Gemeindegliedern unterm 15. März 1829 vorgelegten Bogen bezeichneten Ordnung halten. Zufolge dieser Ordnung findet jeden Sonntag, wechselsweise Vor- oder Nachmittags, eine deutsche Predigt statt, sowie alle vierzehn Tage, wechselsweise Vor- oder Nachmittags, eine holländische, und ebenso alle 14 Tage, wechselsweise Vor- oder Nachmittags, eine französische Predigt stattfindet. Die holländischen Predigten, sowie die französischen, hält der respective Pastor der ehemals deutsch-niederländischen und französisch reformirten Gemeinde. Wenn indeß einer von den beiden Predigern in Dienstgeschäfften oder mit Bewilligung des Consistoriums abwesend ist, fällt der Nachmittagsgottesdienst weg, und wird nur ein Vormittagsgottesdienst in deutscher Sprache gehalten, bis der College zurückgekehrt ist, worauf sofort die als Regel angenommene Ordnung wieder eintritt. Dieselben Grundsätze sollen auch im Falle einer Vacanz zur Anwendung kommen.

VI. Die durch die Vereinigung gebildete evangelisch-reformirte Gemeinde nimmt zu ihrem kirchlichen Gebrauche bei den deutschen Gottesdienstübungen das Gesangbuch der evangelisch-reformirten deutschen Gemeinde in Hamburg an. Bei den Gottesdienstübungen in französischer und in niederländischer Sprache werden die bisher gebräuchlichen Gesangbücher beibehalten.

VII. Oeffentliche Communionen finden jährlich vier statt, und zwar am ersten Ostertage eine deutsche, am Sonntage nach Johannis eine holländische, am Sonntage nach Michaelis eine deutsche, am ersten Adventssonntage eine französische. Die Vorbereitungsgottesdienste werden bei den deutschen Communionen wechselsweise von den beiden Predigern an einem zu bestimmenden Wochentage gehalten; der französische und holländische werden jedesmal am Tage vor dem respectiven Feste gehalten; der Vorbereitungsgottesdienst aber deutsch-niederländisch und französisch ist der ehemals reformirten Gemeinde. Es werden

Digitized by Google

übrigens die beiden Prediger bei der Feier des heil. Abendmahls immer zugleich das Amt verwalten.

VIII. Sonstige Amtsgeschäffte, als Taufen, Trauungen, Confirmandenunterricht, Confirmationshandlungen u. s. w. verrichtet der Prediger, den die betreffenden Gemeindeglieder darum ersuchen. Soll jedoch der Actus in französischer oder in niederländischer Sprache verrichtet werden: so kann dieß nur von dem Prediger verlangt werden, welcher verpflichtet ist, Gottesdienst und gottesdienstliche Handlungen in dieser Sprache zu verrichten.

IX. Bei eintretender Erledigung eines der beiden Predigtämter ist in Wiederbesetzung derselben zu beobachten, daß für den jedesmal abgegangenen Prediger ein Nachfolger erwählt werden muß, der im Stande ist, die Dienstgeschäffte in den beiden Sprachen zu verrichten, in welchen sein Vorgänger verpflichtet war, den Gottesdienst und gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen. Es wird also, wenn der Prediger der ehemals französisch reformirten Gemeinde resignirt, oder mit Tode abgeht, ein Prediger zu erwählen sein, der sich hinlänglich qualificirt, um in deutscher und französischer Sprache zu predigen; sowie ebenfalls, wenn der Prediger der ehemals deutsch-niederländisch reformirten Gemeinde resignirt, oder mit Tode abgeht, ein Prediger erwählt werden muß, der sich hinlänglich qualificirt, um in deutscher und in holländischer Sprache zu predigen.

X. Was die bei Taufen und Trauungen in die Kirchencasse zu zählende Gebühr betrifft, so wird darin bei der durch die Vereinigung gebildeten Gemeinde vor der Hand die Einrichtung beibehalten, welche bisher bei der deutsch-niederländisch reformirten Gemeinde bestand. Nach Maßgabe der Verbesserung des Kirchenfonds soll künftig die Entrichtung solcher Gebühren entweder gänzlich wegfallen, oder modificirt werden.

XI. Das Kirchengebäude der bisherigen deutsch-niederländisch reformirten Gemeinde soll, nachdem zuvor wegen der in der Kirche befindlichen Gräber das Erforderliche berücksichtigt worden ist, zum Abbrechen verkauft werden, so daß der Käufer desselben reinen Platz zu liefern hat; dieser Platz soll darauf zum Besten des Kirchenfonds verwendet werden, es sei zum Verkaufen, zum Bebauen, oder auf irgend eine andere Weise, welche noch mehr Vortheil bringen möchte.

XII. Den collectirenden Mitgliedern der vereinigten Gemeinde sollen, in der zum gottesdienstlichen Gebrauche beizubehaltenden kleineren, bisher der französisch reformirten Gemeinde gehörenden Kirche, für sich und ihre Familien durch das Loos Sitze in der Kirche angewiesen werden. Die übrigen Stellen werden dann den nicht collectirenden Mitgliedern der Gemeinde überlassen bleiben.

XIII. Die dermaligen Vorsteher der beiden sich vereinigenden Gemeinden treten als respective Aelteste und Diakonen zusammen, und bilden mit den Predigern das Consistorium oder den Kirchenrath der evangelisch-reformirten Gemeinde in Altona. Da jedoch auch künftig die Anzahl der Aeltesten auf drei, und die der Diakonen auf vier beschränkt bleiben kann, so werden die Vorsteher der beiden sich vereinigenden Gemeinden, noch vollzogener Vereinigung, vorläufig noch ein Vierteljahr im Dienste bleiben, um während dieser Zeit auszumitteln, wem ein Anspruch auf Entlassung einzuräumen sei, und sodann die durch die abgehenden Brüder etwa entstehenden Lücken durch eine ordentliche Wahl zu ergänzen.

XIV. Die durch die Vereinigung gebildete evangelisch-reformirte Gemeinde in Altona wird auch künftig das bei ihren Verfahren bereits gebräuchliche Kirchensiegel, nämlich das einer Taube mit einem Oelzweige, beibehalten, jedoch mit der veränderten Umschrift: „Siegel der evangelisch-reformirten Gemeinde in Altona" Für den Gebrauch der Prediger werden zwei kleinere Siegel angeschafft, so wie zum Gebrauche des Consistoriums ein größeres, mit dem bisher schon auf dem größerem Insiegel gebräuchlichen Zusatze: »Verbum domini manet in aeternum.«

Altona, im Consistorium, am 17. März 1830.

Prediger, Vorsteher und Deputirte der beiden evangelisch-reformirten Gemeinden.

Carl August Begemann.	F. C. Neuscher.
Ph. Luc. Henop.	C. Ursinus.
Wm. Meyerink.	J. Wall.
N. D Woortmann.	Joh. Jak. Köster.
W. Eldertz.	J. P. Dalles.
Joh. Jak. Friedrich.	Crampe.
J. E. Schäfer.	Gustav Wall.
L. Petersen.	
Rense Alles.	
J. C. Kerkhoeven.	
Joachim Berlien.	

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

China. Nach der letzten Zählung befinden sich in China 64,327 Christen mit 40 chinesischen und 14 europäischen Priestern, 36 Knaben- und 58 Mädchenschulen, einem kleinen Seminare in dem St. Josephscollegium zu Macao und die eben daselbst von dem ehrwürdigen Abbe Gamiot errichtete Schule. Außerdem befindet sich noch zu Paulo Pinang ein von französischen Geistlichen geleitetes chinesisches Collegium. Im mittägigen China residiren zwei Bischöfe, ein Franzose und ein Italiener, doch wäre es nicht zu verwundern, wenn sie ihren evangelischen Eifer nicht bereits mit dem Kopfe bezahlt hätten.

Weimar. Die im J. 1828 begründete Pfarrwittwen- und Waisencasse im Oberconsistorialbezirke von Weimar hat so guten Fortgang gehabt, daß dieselbe jetzt zu einer Erhöhung der Pensionen der Pfarrwittwen und Waisen geschritten ist. Statt bisher 50 Thlr., wird künftig der geringste jährliche Gehalt einer Pfarrwittwe 60 Thlr., der höchste, statt bisher 120 Thlr, künftig 150 Thlr. betragen. — Die Genußzeit der Pensionen ganz verwaister Pfarrkinder ist vom 18. bis zum erfüllten 21. Lebensjahre verlängert worden.

Rom. Abbe la Mennais und seine Gefährten haben in Rom eine schlechte Aufnahme gefunden. Alle Cardinäle sind gegen den Pseudoliberalismus, den diese Secte in seinem „Avenir" zur Schau stellte, höchlich erbittert, in Betracht der schlimmen Folgen, die es hätte haben können, wenn einfältige Leser diese liberalen Tiraden für baare Münze genommen hätten.

Frankfurt a. M. Laut Nachrichten aus Würtemberg soll der Cölibat in den Kammern zur Sprache kommen. Man will sich auf die Charte stützen.

Gießen. Am 20. Januar starb zu Lindheim in der Wetterau der ehemalige Pfarrer daselbst und geistliche Geheimerath D. Georg Conrad Horst, geboren am 26. Juni 1767, durch zahlreiche Schriften bekannt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. Februar 1832. Nr. 26.

O daß ich sehen möchte die Gemeinde, wie sie die Schrift will, eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß Etwas, sondern die da heilig sei und unsträflich! Eph. Müller.

Vereinigungsurkunde und Gemeindeordnung für die evangelisch-reformirte Gemeinde in Altona.

(Beschluß.)

II.

Gemeinde-Ordnung.

Die, nach vorstehenden allgemeinen Uebereinkünften, zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde zu Altona vereinigten Prediger, Vorsteher und Gemeindeglieder der rhedem in hiesiger Stadt für sich bestehenden deutsch-niederländisch und französisch reformirten Gemeinden haben sich zu folgender, ihren früheren Gemeindeordnungen, sowie den Ordnungen anderer benachbarten reformirten Gemeinden entlehnten, und nach Maßgabe des Ortes und der Zeitverhältnisse modificirten Kirchen- und Gemeindeordnung vereinigt, in welcher gehandelt wird

Titulus I. Von den Mitgliedern der Gemeinde.
" II. Von dem Vorstande der Gemeinde.
" III. Von den Verhandlungen des Kirchenrathes.
" IV. Von dem öffentlichen Gottesdienste.

Tit. I. Von den Mitgliedern der Gemeinde.

§. 1. Als Mitglieder der Gemeinde sind zu betrachten, alle in Altona und der Umgegend wohnende, zur evangelisch-reformirten Confession sich bekennende Christen, welche die Verschriften unserer Gemeindeordnung als für sich gültig anerkennen, und dieß durch Unterzeichnung der zuletzt genannten erklären.

Im Falle Glaubensgenossen aus der Fremde sich hier einfinden sollten, müssen sie sich, um als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen zu werden, vermittelst kirchlicher Atteste, als zur reformirten Kirche gehörend, ausweisen, dann auch einen ihren Vermögensumständen entsprechenden Beitrag sowohl zur Kirchen- als Armencasse der Gemeinde leisten, und die Gemeindeordnung unterzeichnen. — Sollte aber einer von diesen Fremden der Unterstützung bedürftig werden, so kann ihm nur alsdann eine solche aus der Armencasse der Gemeinde zugestanden weeden, wenn er sich zuvor, wenigstens drei Jahre, in jeder Hinsicht, zu unserer Gemeinde gehalten hat.

§. 2. Stimmberechtigt sind diejenigen Mitglieder der Gemeinde, die nicht nur zur Armencasse einen freiwilligen, ihren Vermögensumständen entsprechenden Beiteag geben, sondern auch zur Kirchencollecte einen jährlichen Beitrag von mindestens drei Maek zahlen, jedoch muß ein Mitglied, um sein Stimmrecht ausüben zu können, wenigstens bereits ein volles Jahr seine Collecten in die Kirchencasse gezahlt haben. Stimmberechtigte Mitschwestern geben, nachdem ihnen zuvor die Veranlassung der Gemeindeversammlung kund gethan ist, ihre Stimme durch einen Vorsteher odee einen anderen stimmbeeechtigten Bruder der Gemeinde schriftlich ab.

§. 3. Bei vorkommenden Predigerwahlen übt jedes, nach dem vorstehenden §. dazu befugte Mitglied sein Stimmeecht, sowie auch in besonders wichtigen, die Abstimmung der Gemeinde erfordernden Fällen.

§. 4. Keinem Mitgliede der Gemeinde ist es gestattet, eine dasselbe getroffene Wahl, zum Aeltesten oder Diakonen, ohne die triftigsten Gründe, abzulehnen.

Tit. II. Von dem Vorstande der Gemeinde.

1) Von den Predigern.

§. 1. Das Amt der Prediger besteht darin, an den Sonn-, Fest- und hier eingeführten Feiertagen die Gemeinde durch christliche Religionsvorträge in der Kirche zu erbauen; die Kinder der Gemeindeglieder zu taufen; die heranwachsende Jugend in den christlichen Religionswahrheiten zu unterrichten, und nachdem dieselbe bis zu einer gewissen Reife der christlichen Erkenntniß gekommen ist, durch die Confirmation in die Gemeinde aufzunehmen; das heilige Abendmahl zu bedienen, und die vor diesem Selben in unserer Kirche übliche Vorbereitung zu halten, und Beobachtung der darüber vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen; die Eheverlöbnisse der Gemeindeglieder zu proclamiren und einzusegnen; Verzeich-

Digitized by Google

nisse über die verrichteten Amtshandlungen zu halten und die aus den Kirchenbüchern verlangten Extracte auszustellen; Alles wahrzunehmen, was die specielle Seelsorge der Gemeinde erheischt, und mit den Aeltesten und Diakonen die Aufsicht über die Gemeinde und ihre Anstalten zu theilen.

§. 2. Die Prediger werden in einer öffentlichen kirchlichen Versammlung von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde gewählt; diese Versammlung wird durch einen Prediger mit Gebet und Ansprache an die Gemeinde eröffnet, und hernach mit Ansprache an die Gemeinde und Gebet geschlossen.

§. 3. Bei eintretender Vacanz ist es die Sache des Consistoriums, in den öffentlichen Blättern eine Anzeige davon zu machen, und bereits im Amte stehende Prediger oder examinirte und wahlfähige Candidaten des Predigtamtes, welche sich zur Besetzung der erledigten Stelle qualificiren, einzuladen, sich um dieselbe zu bewerben. Unter denjenigen, welche sich darauf zur vacanten Pfarre melden, und sich, wenn es irgend ausführbar ist, hier zur Probepredigt einzufinden haben, wird alsdann der Kirchenrath, nach Einziehung der erforderlichen Zeugnisse, eine Auswahl von dreien treffen, um solche der Gemeinde zur Wahl zu präsentiren.

§. 4. Die Wahl selbst ist auf folgende Weise vorzunehmen: Man soll vor der Wahl den stimmberechtigten Gemeindegliedern drei Zettel, mit den Namen der drei zur Wahl vorgeschlagenen Candidaten, zusenden, damit ein jedes Mitglied einen dieser Zettel mit dem Namen desjenigen Candidaten, dem er seine Stimme zu geben gedenkt, in der Kirche an einen Aeltesten, der sie öffentlich einzusammeln hat, zusammengefaltet abgeben könne. Wittwen aber und andere collectirende Mitschwestern der Gemeinde, sowie abwesende collectirende Brüder haben einen dieser Zettel an ein Mitglied des Consistoriums versiegelt und unterschrieben einzuschicken. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet dann die Wahl; jedoch ist, damit dieselbe gültig getroffen werden könne, nöthig, daß zwei Drittheile der Gemeinde zur Abstimmung haben aufgefordert werden können.

§. 5. Nach geschehener Wahl sendet das Consistorium den Berufsbrief an den erwählten Prediger ab. Wenn nun derselbe den Beruf annimmt, hat das Consistorium die Confirmation der Wahl bei Sr. Majestät dem Könige nachzusuchen, und die erfolgte allerhöchste Bestätigung darauf dem berufenen Prediger mitzutheilen.

§. 6. Der neuberufene Prediger muß gleich nach seiner Ankunft hierselbst seinen Homagial- oder Unterthaneneid Sr. Majestät dem Könige einsenden, und wird darauf durch seinen Collegen in sein Amt bei der Gemeinde introducirt.

§. 7. Es soll den Predigern das ihnen in ihrer Vocation ausgesetzte Gehalt durch den jedesmaligen cassaführenden Aeltesten der Gemeinde pränumerando und quartaliter gegen Quittung ausbezahlt werden. Das zeitige Consistorium kann dieses Gehalt wohl vermehren, aber nicht verringern.

§. 8. Die Prediger sollen, der bisherigen Gewohnheit gemäß, ihre sämmtlichen Amtsgeschäffte unentgeltlich verrichten.

§. 9. Wenn ein Prediger einen fremden Amtsbruder, oder einen mit der Erlaubniß zum Predigen versehenen Candidaten für sich predigen läßt, so hat er Solches dem ersten Aeltesten der Gemeinde zuvor anzuzeigen.

§. 10. Wenn Prediger in ihren eigenen Angelegenheiten verreisen wollen, so kann Solches nur mit Consens des Kirchenrathes geschehen, wobei ihnen jedoch ohne Noth kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll.

§. 11. Sollte ein Prediger durch anhaltende Krankheit oder durch Altersschwäche unfähig werden, seinem Amte gehörig vorzustehen, so liegt es der Gemeinde ob, ihm durch das Consistorium einen Gehülfen zuordnen zu lassen, wiewohl der Prediger, wenn es die Noth erfordert, sich auch willig finden lassen wird, zur Unterhaltung des Gehülfen von seinem Einkommen, aufs Höchste jedoch 300 Mark jährlich, beizutragen.

§. 12. Da es mit zu dem Amte der Vorsteher gehört, auf die Lehre und den Wandel der Prediger Acht zu haben, und ihnen, wo sie Tadel verdienten, bescheidene Vorstellungen zu thun, so sollen die Prediger diese Befugniß der Vorsteher anerkennen, und ihren Ermahnungen eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

§. 13. Sollte aber der unglückliche Fall eintreten, daß ein Prediger entweder schriftwidrig lehrte, oder träge und leichtsinnig seinen Beruf vernachlässigte, oder durch einen anstößigen Wandel sein Amt entweihte, so wird Folgendes geordnet: Bezieht sich die Klage auf irrige Lehre des Predigers, so soll die Gemeinde drei theologische Facultäten, oder sonstige geistliche Behörden, evangelisch-reformirter Confession, vorschlagen, von welchen der Prediger eine erwählt, deren Entscheidung es dann überlassen bleiben muß, ob der Prediger seiner Verpflichtung gemäß gelehrt habe, oder nicht. Betrifft aber die Klage den Wandel, oder die Vernachlässigung des Amtes, so sollen entweder von beiden Seiten anerkannte Schiedsrichter ernannt, oder, im Falle man sich nicht vereinigen kann, der königl. Entscheidung die Schlichtung des Streites überlassen bleiben.

§. 14. Wenn ein Prediger einen Beruf zu einer anderen Gemeinde annehmen sollte, so muß er ein Vierteljahr vorher dem Consistorium eine Anzeige von seinem bevorstehenden Abgange machen. Sollten jedoch die Umstände eine schleunigere Folge der anderweitigen Vocation nöthig machen, so soll auch dieß dem betreffenden Prediger nicht ohne Noth erschwert werden.

§. 15. Wenn Jemand von hier wegzieht, der sich zu unserer Gemeinde gehalten, und ein Kirchenzeugniß begehrt, so soll der Prediger, der solches auszufertigen hat, Solches zuvor dem Kirchenrathe, und wenn es einheimische oder solche fremde Mitglieder sind, die bei uns confirmirt worden, der Gemeinde von der Kanzel anzeigen, und ist sodann das Zeugniß im Namen des Kirchenrathes auszufertigen, und von den Aeltesten mit dem Kirchensiegel zu bestätigen. Sollten aber fremde reformirte Confessionsverwandte, die mit unserer Gemeinde communicirt haben, ohne hier confirmirt worden zu sein, ein Zeugniß verlangen, daß sie sich bei uns ad sacra gehalten, so kann der Prediger solches, nach vorhergegangener Anzeige bei dem Kirchenrathe, unter seinem eigenen Siegel ausfertigen.

§. 16. Damit eine desto bessere Aufsicht über die Gemeinde geführt werden kann, sollen die Prediger ein ordentliches Register über die Mitglieder halten, und solches jährlich einmal unter den Consistorialen circuliren lassen, damit ein Jeder, so viel ihm bekannt geworden, auf einem zu die-

Digitized by Google

dem Ende angehefteten Bogen notiren könne, wer hinzugekommen oder abgegangen sei.

§. 17. Die Kirchenregister anbetreffend, führt jeder Prediger ein Verzeichniß der von ihm verrichteten Amtshandlungen. In den ersten Tagen des Monats Januar wird von beiden Predigern gemeinschaftlich aus ihren Verzeichnissen ein Gesammtregister aufgestellt, welches zugleich das Duplicat bildet. — Die Extracte aus den Kirchenbüchern werden von den Predigern ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt.

2) Von den Aeltesten.

§. 1. Das Amt der Aeltesten besteht darin, daß sie, gemeinschaftlich mit den Predigern und Diakonen, für das Beßte der Gemeinde wachen und dasselbe nach ihren Kräften zu befördern suchen.

§. 2. Sie sollen zu dem Ende darauf sehen, daß der öffentliche Gottesdienst in allen Stücken mit den Absichten und Vorschriften Jesu Christi und seiner Apostel übereinstimme, daß die Rechte der Gemeinde bewahrt und die vorgeschriebene Kirchenordnung aufrecht erhalten werde

§. 3. Der Aeltesten sollen jederzeit drei sein. Sie sind verbunden, drei nach einander folgende Jahre zu dienen, so daß jedes Jahr Einer von ihnen abgeht, welcher jedoch aufs Neue in das Consistorium gewählt werden kann, sodann aber in die Stelle des jüngsten Aeltesten tritt.

§. 4. Der jährliche Wahltermin zur Ergänzung des Aeltestencollegiums ist auf den Montag nach dem dritten Sonntage vor Pfingsten bestimmt. Der bevorstehenden Wahl wird am vorhergehenden Sonntage im Kirchengebete Erwähnung gethan.

§. 5. Die Wahl der Aeltesten geschiehe im versammelten Consistorium nach Anrufung des Namens Gottes durch den präsidirenden Prediger von den Aeltesten und Diakonen gemeinschaftlich. Jeder Consistoriale zeichnet die Namen zweier achtbarer und Vertrauen verdienender Gemeindeglieder auf einen Zettel, welchen er zusammengefaltet dem präsidirenden Prediger übergibt. Dieser liest die bezeichneten Namen ab; der in der Sitzung als Scriba assistirende College trägt die Stimmen in das Protocoll ein, worauf nach der Stimmenmehrheit entschieden wird, wer zum Aeltesten erwählt worden sei.

§. 6. Nach geschehener Wahl wird der Erwählte durch den präsidirenden Prediger und den ersten Aeltesten von der auf ihn gefallenen Wahl benachrichtigt und zur Annahme der Wahl eingeladen.

§. 7. Hat nun der Aufgeforderte seine Bereitwilligkeit, der Gemeinde vorzustehen, erklärt, so wird die getroffene Wahl der Gemeinde an den drei nächstfolgenden Sonntagen angezeigt, und nachdem dieß ohne Widerspruch geschehen, der Erwählte am Pfingstsonntage, nach geendigter Predigt, durch den fungirenden Pastor, öffentlich in sein Amt eingeführt, und hiernächst von ihm, als Vorsteher, die Kirchenrechnung unterschrieben.

§. 8. So lange es irgend zu vermeiden ist, soll man nicht Vater und Sohn oder Brüder, oder die mit einander in Compagnie handeln, zu Aeltesten wählen.

§. 9. Eines der Hauptgeschäffte der Aeltesten besteht in der Verwaltung des Kirchenvermögens. Die Rechnung der Kirchencasse führt der erste Aelteste, der zweite Aelteste ist Administrator der Predigerwittwencasse. Zur Aufsicht über die an der Kirche und übrigen Gebäuden vorkommenden Bauten und nöthigen Reparaturen wird für jedes Rechnungsjahr ein Aeltester und ein Diakonus gewählt.

§. 10. Die rechnungsführenden Aeltesten haben zu dem Ende die Casse nebst Büchern an sich zu nehmen, alle Einnahme für ihre respective Casse zu empfangen, sowie alle Ausgaben derselben zu bestreiten und die Capitalien zu belegen. Doch sollen sie nichts von Wichtigkeit, wohin namentlich jede Verfügung über das Kirchengut, insbesondere über Grundstücke und Capitalien, gehört, vornehmen, ohne davon dem ganzen Consistorium Anzeige gemacht und dessen Zustimmung erhalten zu haben.

§. 11. Das Ablegen der Rechnung geschieht im versammelten Consistorium, wenigstens vor dem Ablaufe der vierten Woche nach dem Schlusse des Rechnungsjahres; das Consistorium erwählt aus den stimmberechtigten Gemeindegliedern zwei Deputirte, welche dem Rechnungsablegen beiwohnen, und denen von den respectiven Cassaführern die Rechnungen und Belege acht Tage vor dem Ablegen der Rechnung im versammelten Consistorium zur Revision vorzulegen sind.

§. 12. Die Aeltesten, mit Ausschluß des Cassaführenden, sollen alle drei Monate die vierteljährigen Beiträge von den contribuirenden Mitgliedern der Gemeinde zur Kirchencasse einsammeln, wovon am Sonntage vorher der Gemeinde Anzeige zu machen ist.

3) Von den Diakonen.

§. 1. Das Amt der Diakonen besteht darin, daß sie überhaupt mit den Predigern und Aeltesten für das Beßte der Gemeinde wachen, und dasselbe nach ihren Kräften zu befördern suchen.

§. 2. Im Besonderen liegt ihnen die Wahrnehmung alles dessen ob, was zur Armenpflege gehört, und zwar: a) Die Einsammlung der Almosen bei dem Schlusse des öffentlichen Gottesdienstes. b) Die monatlichen Sammlungen zum Beßten der Armen, bei den Mitgliedern der Gemeinde. c) Die Annahme der dem Armenwesen zugedachten milden Gaben und Einkünfte. — Außerdem gehört es zu den Verrichtungen der Diakonen, bei der Bedienung des heiligen Abendmahles Handreichung zu thun.

§. 3. Die Zahl der Diakonen ist auf vier bestimmt, von denen der älteste im Amte die Casse zu führen hat. In die übrigen Geschäffte theilen sich die Diakonen nach den Bestimmungen der Ordnung und Gesetze des Diakonie-collegiums der evangelisch-reformirten Gemeinde in Altona.

§. 4. Der cassaführende Diakon soll keinem Armen eine fortlaufende Unterstützung aus der Armencasse reichen, es sei denn, daß Solches [illegible] oder von dem ganzen Consistorium genehmigt werden sei.

§. 5. Alle Jahre [illegible] ein Diakonus, gleichzeitig mit einem Aeltesten, ab. [illegible] Wiederbesetzung der Stelle durch die Wahl des ganzen [illegible] sistoriums und bei der Rechnungsablegung des cassaführ[illegible] Diakonus, ist dasselbe Verfahren, wie bei der Wahl [illegible] Aeltesten und deren Rechnungsablegung, zu beobachten.

4) Von de[illegible]

§. 1. Sämmtlich[illegible] Archive der Gemeinde. Documente, mit Aus[illegible] die Gemeinde betreffende Papiere und zu ihrer Geschäftsfü[illegible] ohne der den respectiven Cassaführern [illegible] unmittelbar nöthigen Bücher und

Digitized by Google

Schriften, sollen in einem, auf dem Consistorialzimmer, dessen Verbindung mit dem Pfarrhause hergestellt werden soll, aufzustellenden Schranke aufbewahrt werden.

§. 2. Die verschiedenen, die Kirchencasse, Predigerwittwencasse und Diakoniecasse betreffenden Papiere und Documente sollen sortirt und in abgesonderten Fächern niedergelegt werden. Ein anzufertigendes Generalinventarium soll ein rubricirtes Verzeichniß dieser Papiere und Documente enthalten. Außerdem aber sollen specielle Verzeichnisse der zu den verschiedenen Cassen in Specie gehörenden Papiere und Documente aufgenommen und den resp. Cassaführern bei Uebernahme der Cassaverwaltung eingehändigt werden.

§. 3. Der Archivschrank soll mit drei Schlössern verwahrt werden, so daß ein jeder der cassaführenden Vorsteher einen Schlüssel zu dem Schranke an sich zu nehmen hat. Im Falle der eine oder andere Cassaführer ein im Archive befindliches Document gebrauchen müßte, hat sich derselbe, in Begleitung seiner Collegen, in das Consistorialzimmer zu begeben, den Schrank mit ihnen gemeinschaftlich zu eröffnen, und in einem dem Generalinventarium zu diesem Ende angehängten Protocolle, unter seiner Namensunterschrift zu bezeugen, daß und welche Papiere und Documente ihm aus dem Archive verabfolgt seien. Ein Gleiches haben die Prediger in ähnlichen Fällen zu beobachten.

Tit. III. Von den Verhandlungen des Kirchenrathes.

§. 1. Die Prediger, Aeltesten und Diakonen bilden das Consistorium oder den Kirchenrath der Gemeinde.

§. 2. Die ordentlichen Versammlungen des Consistoriums finden alle Vierteljahre vor der Communion bei der Censura Morum, desgleichen bei der Wahl neuer Consistorialen und bei der Rechnungsablage der verschiedenen Cassaführer statt. Der erste Aelteste hat jedoch außerdem die Freiheit, das Consisterium, wenn er es für nöthig erachtet, zusammenberufen zu lassen. Wenn aber die meisten Mitglieder des Consisteriums es für nöthig halten, daß man das Consistorium zusammenberufe, so ist der erste Aelteste gleichfalls verpflichtet, dem Verlangen zu entsprechen.

§. 3. In allen diesen außerordentlichen und ordentlichen Versammlungen des Consistoriums ist ein Prediger um den anderen, Präses, — und der College, um das Protocoll zu führen, Scriba.

§. 4. Der präsidirende Prediger soll die Sitzung mit Gebet eröffnen, und demnächst, wenn die etwa zu haltende Censura Morum vorgenommen ist, das vorhergehende Protocoll vorlesen, auf daß es mit dem Concepte verglichen und was noch etwa dabei zu erinnern sein möchte, berichtigt werden könne. Wenn nun dieß geschehen ist, soll er, und nach ihm jedes Mitglied des Consisteriums, nach der Reihe, die ihm bekannten kirchlichen Angelegenheiten, und nachher auch die Armensachen, vortragen. Ist irgend worin eine Resolution zu nehmen, so soll jedes Mitglied des Consistoriums, nach seiner Ordnung, über den Gegenstand, welcher in Frage steht, seine Meinung sagen. Scheint aber die Sache eine genauere Erwägung und Auseinandersetzung zu erfordern, so soll der präsidirende Prediger nochmals fragen, ob Einer oder der Andere zur Erläuterung, Bestätigung oder Widerlegung der vorgetragenen Meinung noch Etwas hinzuzufügen habe; jedoch soll dieses Debattiren mit Bescheidenheit und ohne Heftigkeit geschehen, und es soll Niemand dem Anderen in die Rede fallen. Wenn endlich nichts Neues, zur Sache Gehöriges, mehr beigefügt werden kann, soll durch ordentliches Votiren der entscheidende Schluß gefaßt werden.

§. 5. In allen Verhandlungen des Consistoriums entscheidet die Stimmenmehrheit. Die Namen der ausgebliebenen Consistorialen müssen im Protocolle verzeichnet werden, und wird, wer nicht erscheint, stillschweigend den Bejahenden beigezählt, wofern er nicht ausdrücklich in der nächstfolgenden Sitzung verlangt, daß sein von dem Consistorialschlusse etwa abweichendes Votum in dem Protocolle bemerkt werde. Obgleich nun dieses Verlangen ebenfalls den anwesenden, aber nicht in den Schluß der Mehrheit stimmenden Consistorialen zustebt, so kann doch dadurch kein mit Stimmenmehrheit gefaßter Consistorialbeschluß außer Kraft gesetzt werden. Um jedoch einen gültigen Beschluß fassen zu können, wird, außer der Gegenwart der Prediger, wenn die Sache diese nicht selbst betrifft, die Gegenwart von wenigstens vier Consistorialen erfordert. Der präsidirende Prediger hat außerdem, in Fällen der Stimmengleichheit, ein votum decisivum.

§. 6. Was nach der Stimmenmehrheit beschlossen ist, sowie auch alles Andere, was in einer Session zum Aufzeichnen Qualificirtes vorkommt, soll durch den präsidirenden Prediger und seinen Collegen ordentlich aufgezeichnet, vorgelesen, und wenn es approbirt ist, nach der Session in das Protocoll eingetragen werden.

§. 7. Was im Consistorium verhandelt worden, soll nicht unnöthigerweise bekannt gemacht werden, am allerwenigsten aber, wenn Stillschweigen darüber empfohlen wird.

§. 8. Der präsidirende Prediger schließt jede Sitzung mit Gebet.

Tit. IV. Von dem öffentlichen Gottesdienste.

§. 1. Der öffentliche Gottesdienst soll, nach dem Sinne des Christenthums, ein Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit sein, und deßhalb auch bei demselben, nach der Sitte reformirter Kirchen, würdevolle Einfachheit beobachtet werden.

§. 2. Der öffentliche Gottesdienst beginnt an den Sonn- und hier eingeführten Festtagen zu bestimmten Stunden, nämlich der Vormittagsgottesdienst, während der Monate Mai, Juni, Juli, August um neun Uhr, und wädeend der übrigen acht Monate um zehn Uhr Morgens. Der Nachmittagsgottesdienst aber beginnt immer um zwei Uhr.

§. 3. Der Anfang des öffentlichen Gottesdienstes wird mit Vorlesung aus der heiligen Schrift durch den Cantor gemacht. Hierauf folgt die Ankündigung des Hauptliedes ebenfalls duech den Cantor, und der Gesang, an den sich die Predigt anschließt, welche entweder mit einem Gebete oder Exordium eröffnet wird. Vor dem Vorlesen des Textes werden einige oder auch ein Vers aus einem passenden Liede gesungen. Nach der Predigt folgt ein Schlußgebet, in welchem die allgemeinen und besonderen Fürbitten, namentlich für Se. Majestät und Allerhöchstdero Familie, eingeschlossen werden. Nach diesem Schlußgebete werden einige oder ein Vers gesungen, und hierauf die Gemeinde unter Anwünschung des göttlichen Segens entlassen.

§. 4. Die Prediger werden für jeden Monat ein Verzeichniß ausfertigen, welches angibt, in welchen Stunden ein jeder von ihnen predigen wird. Dieses Verzeichniß, von dem der Küster zwei Reinschriften zu besorgen hat, soll an den inneren Kirchenthüren, zur Nacheiche für die Gemeinde, angeheftet werden.

§. 5. Communionen werden jährlich vier gehalten, und zwar am ersten Ostertage, am Sonntage nach Johannis, am Sonntage nach Michaelis und am ersten Advent. Der Vorbereitungsgottesdienst wird an einem zu bestimmenden Wochentage von den beiden Predigern wechselsweise gehalten.

Altona, im Consistorium, am 17. März 1830.

Prediger, Vorsteher und Deputirte der beiden evangelisch-reformirten Gemeinden.

Hierzu die Beilage Nr. 2.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 2.

Einladung zur Subscription

auf große Wandvorschriften, welche im April d. J. unter nachstehendem Titel erscheinen sollen:

Kalligraphische Wandfibel der Currentschrift in methodischer Stufenfolge,

zum Gebrauch in Schulen, besonders für Elementarklassen. In 20 Tafeln groß Medianformat mit 5 Zoll hoher Schrift

von

L. C. Weicker,

Schullehrer zu Großrohrheim.

Im Verlag von C. W. Leske in Darmstadt.

Der Zweck dieser Arbeit ist: den Lehrern ein Mittel in die Hand zu geben, das sie in den Stand setzt, ihre Kinder, besonders die Elementarklassen so im Schönschreiben zu unterrichten, daß dieser Unterrichtsgegenstand ihnen keine Zeit raube, die Kinder auf eine eben so angenehme, als nützliche Art beschäftigt, namentlich aber schnelle Fortschritte befördert.

Der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern, so wie die gehörige Entwickelung der Buchstaben nach ihren Grundformen ist genau berücksichtigt.

Es dürfte diese Arbeit um so mehr jedem Lehrer willkommen seyn, als Vorschriften in diesem Format bis jetzt noch nicht erschienen sind, und schon längst allgemein gewünscht wurden.

Der Subscriptionspreis für 1 Exemplar ist 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. Sammler von Unterzeichnungen erhalten auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Der nach der Erscheinung eintretende Ladenpreis wird um ein Viertheil erhöhet. Alle Buchhandlungen nehmen Unterzeichnung an. Für Darmstadt und die Umgegend namentlich die Hofbuchhandlung von Ludwig Pabst in Darmstadt.

Es werden demnach alle Schulvorstände welchen auf Verlangen ein Probeblatt zu Diensten steht, auf diese Wandfibel aufmerksam gemacht, welche sich durch Sauberkeit der Ausführung, Deutlichkeit und schönes Papier vor allen ähnlichen Unternehmen auszeichnet.

Anzeige über die jetzige Vollendung der geographischen Schriften des Herrn D. Volger.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat so eben die Presse verlassen:

1) Volger's, D. W. F. (Rector am Joh. in Lüneburg.) Lehrbuch der Geographie. Dritter Cursus. gr. 8. 1832. (21 Bogen.) 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Der Herr Verfasser liefert den deutschen Gymnasien hiermit den längst erwarteten dritten und letzten Cursus seines sich bereits der allgemeinsten Verbreitung mit Recht erfreuenden Lehrbuchs der Geographie.

Wenn der erste Cursus oder Leitfaden, (gr. 8. 7½ Bogen. 4 gr.), von dem bereits die vierte Auflage erschienen ist, für die untern Klassen gelehrter sowohl als Bürgerschulen bestimmt, nur mit kurzen Umrissen einen sicheren Grund im geographischen Wissen legt; der zweite Cursus oder Schulgeographie (gr. 8. 16½ Bogen. 12 gr.), die 1831 zuerst erschienen und mit verdientem Beifalle aufgenommen ist, aber überhaupt giebt, was in den Schulen höherer und niederer Art als das Aeußerste in Rücksicht auf den Umfang des Materials berührt werden darf, so finden Lehrer und Schüler höherer Gymnasialklassen in diesem dritten Cursus eine vergleichende Darstellung der Geographie in allen Zweigen. Der Herr Verfasser hat nicht allein den physischen Theil derselben streng wissenschaftlich den Ansichten der vorzüglichsten neueren Geographen gemäß, jedoch völlig selbstständig dargestellt, und die Geschichte, wie es in allen seinen geographischen Werken geschehen ist, gehörig berücksichtigt, sondern auch die politische Beschreibung jedes Landes von den ältesten Zeiten an, in zwar nur kurzen, aber dennoch völlig für den Zweck hinreichenden Umrissen durch alle Jahrhunderte hindurchgeführt und damit ein Lehrbuch geliefert, wie wie es in dieser Art noch nicht besitzen. Von dem schon gegründeten Rufe des Herrn Verf. darf der Lehrer der Geographie mit Recht etwas nicht Gewöhnliches erwarten. Der billige Preis des Buches wird die Einführung auf Schulen gewiß befördern.

Ferner sind daselbst noch erschienen:

2) Volger, D. W. F. Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterrichte. Ir Theil: Europa; mit 3 Tabellen. IIr Theil: die übrigen Welttheile; mit 3 Tabellen. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Preis für's Ganze, 45 Bogen in gr. 8. 1 Thlr 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. (Jeder Theil auch einzeln à 16 gr.)

Der thätige Herr Verfasser hat bei der Bearbeitung dieser neuen Auflage keine Mühe gespart, sein Werk nach den neuesten Hülfsmitteln zu berichtigen und zu vervollständigen, und dasselbe nicht bloß als ein Lehrbuch für die Jugend, sondern auch für Erwachsene und für Nichtgelehrte überhaupt erscheinen zu lassen. Auf jeder Seite des Buches sind der Zusätze und Verbesserungen keine geringe Zahl enthalten, und die ansehnliche Bogenzahl, so wie die zweckmäßige Abkürzungen in Form und Vortrag und ein zwar compresserer, aber deutlicher und scharfer Druck zu einer solchen Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Inhalts hinlänglich Raum darbieten, übertrifft, neue Ausgabe die vorige

um so billiger wird auch der Verkaufspreis erscheinen, wozu das Werk jetzt vollständig zu haben ist.

3) Volger's, D. W. F., Handbuch der Geographie zum Gebrauch für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser. Zweite stark vermehrte und größtentheils umgearbeitete Auflage. 65 Bogen in gr. 8. auf Velin-Druckppr. 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

In einer virlgelesenen geschätzten deutschen Zeitschrift urtheilt ein competenter Sachverständiger folgendermaßen über dieses jedem Gebildeten und Schulmanne jetzt unentbehrliche Werk:

„Wir müssen dem Herrn D. Volger für seine Arbeit unsern aufrichtigen Dank sagen, da sein Werk dem praktischen Zweck gewiß vollkommen entspricht. Reich an speciellen Angaben statistischer Daten gewährt es den Aufschluß, welchen gebildete Leser und Geschäftsleute so häufig zu suchen veranlaßt sind, und giebt zugleich dem Schüler höherer Schulanstalten in gedrängter Kürze, in dem passendsten Ausdruck eine treffende Schilderung von Gesammtbegriffen, ein anschauliches Bild jeder Länderform in ihrer geographisch-physikalischen Eigenthümlichkeit, dessen Werth noch durch die historische Entwickelung des politischen Interesses, des Staats- und Volkslebens erhöht wird. Mit der politischen Anordnung, als der für das praktische Leben zweckmäßigsten, mit der Mittheilung eines reichen Details gelang es Herrn Volger, die naturhistorische Eigenthümlichkeit individuell characteristischer Länderiypen in ihrem Totaleindruck anschaulich hervorzuheben, und sein Handbuch gewährt in dieser Hinsicht ungleich mehr Anschauliches als Galettis anschauliche Geographie. Die nach Ritters Muster in seiner Europa u. s. w. in den Text eingedruckten tabellarischen Uebersichten sind eben so zweckmäßig, als des Herrn Verfassers Fleiß bei der Benutzung des neuesten Materials lobens- und dankenswerth ist. — Und somit möge auch hier, wie es schon von vielen Andern andern Orts geschehen ist, dieses Buch, das sich noch durch Druck und Papier bestmöglichst auszeichnet, empfohlen werden."

Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde. Dargestellt von Maximilian Joseph Herz, Geistlichem Rath und Stadtpfarrer in Sigmaringen. Gewidmet dem Freyherrn von Wessenberg. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1831. Preis 48 kr.

Unter dem voranstehenden Titel übergiebt der ehrwürdige Verfasser der Oeffentlichkeit ein Buch, welches besonders für junge Geistliche von höchstem Interesse ist: indem es ihnen wie in einem treffend schönen Gemälde den Geistlichen in den verschiedensten Verhältnissen des Amtslebens, als Lehrer seiner Gemeinde, in der Schule, in der Christenlehre, auf der Kanzel, und beim seelsorglichen Privatunterrichte dargestellt, und nach den bewährtesten Grundsatzen zeigt, wie er diese erste und höchste Aufgabe seines Berufes auf die möglichst fruchtbare Weise lösen könne. Darum die besondern Abhandlungen, worin die nöthige Wissenschaft, das unerläßige Studium und das unumgängliche Meditations-Geschäft für den Geistlichen practisch nachgewiesen werden. Jeder junge Geistliche, insbesondere aber jene, die das Glück hatten, unter der Leitung des Herrn Verfassers, das praktische Jahr im bischöflichen Seminar zu Meersburg zuzubringen, werden diese Schrift mit Vergnügen anschaffen und mit größtem Nutzen lesen. Aber auch für ältere Geistliche ist diese Schrift von vielfritigem Interesse, und giebt ihnen manchen schönen Fingerzeig, wie sie allseitig ihren Beruf als Lehrer ihrer Gemeinde mit Frucht und Segen ausfüllen können. Welch' ein reiner, christlicher und aufgeklärter Geist in dieser Schrift wehen müsse, läßt sich schon aus ihrer Dedikation erschließen, denn sie ist einem Manne gewidmet, der in der Kirchengeschichte Deutschlands stets einen der würdigsten Namen behaupten wird.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen sind im Jahr 1831 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen, allg. politische, neueste Folge. Herausgegeben von C. v. Rotteck. 2ter Jahrgang 1831. 12 Hfte. gr. 8. brosch. 12 fl.

Ausland, das, ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker mit besonderer Rücksicht auf verwandte Erscheinungen in Deutschland. Herausgegeben von D. Lautenbacher. 4ter Jahrgang 1831. gr. 4. 16 fl.

Bibliothek ausführlicher Völker- und Staatengeschichten. 2r Thril. (Malcolm's Geschichte von Persien. Zweiter Theil) 2 fl. 24 kr.

3r Thl. gr. 8. (Mendoza Geschichte der Mauren) 1 fl. 36 kr.

Charte, topographische, vom Königreich Würtemberg. Nr. 5 und 6. Nach der neuen Landesvermessung im $^1/_{300000}$ Maasstabe, von dem königl. statist. topographischen Bureau. 3 fl. 36 kr. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr.

Correspondenzblatt des Würtemb. Landwirthschaftlichen Vereins. 10r Jahrg. 1831. 12 Hfte. 8. broch. 3 fl.

Denkschrift über Zollwesen und Zoll- und Handels-Vereine in Deutschland; dann über die Klagen und Wünsche mehrerer Handelsstände in Bayern und Baden. gr. 8. broch. 18 kr.

Elsner, J. G., die deutsche Landwirthschaft. 2r Band. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Freyberg, M. Freih. v., Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 3ter Band. 3tes und 4tes Hft. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Gell, Probstücke von alten Mauern in Griechenland. Mit 44 Steinplatten. 2 fl. 45 kr.

Goethe, J. W. v., Versuch über die Metamorphose der Pflanzen. Uebersetzt von H. Soret, nebst geschichtlichen Nachträgen. Deutsch und französisch. gr. 8. 2 fl.

Goethe, v., sämmtl. Werke. gr. 8. 8te und letzte Lieferung oder 36r bis 40r Band als Rest.

Grossi, E. de, Opera medica posthuma. Curant. discipulis S. Fischer et F. Pruner. T. I. Pathologia generalis. 8. maj. 3 fl. 24 kr. T. III. Familiae morborum. 8. maj. 2 fl. 12 kr.

Hain, Repertorium bibliograph. gr. 8. T. II. sect. 1. Schreibpapier 10 fl. Druckpapier 8 fl. 48 kr.

Herschel, J. F. W. Vom Licht. Aus dem Englischen übersetzt von D. J. C. Ed. Schmidt. Mit 11 lithogr. Tafeln. gr. 8. 5 fl.

Digitized by Google

Herz, M. J. Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde. gr. 8. 48 kr.

Hesperus. Encyklopädisches Nationalblatt für gebildete Leser. 1831. 10r Jahrgang. gr. 4. 16 fl.

Heyer, allgemeines Wörterbuch der Artillerie, Supplementband mit 7 Steinabdrücken. ge. 8. 4 fl. 12 kr.

Jahrbücher, für wissenschaftliche Kritik. Herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik in Berlin. 1831. 5r Jahrg. gr. 4. 21 fl.

Jahrbücher, würtembergische, für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von J. G. D. Memminger. Jahrg. 1830. 2 Hefte. 8. 3 fl. 30 kr.

Journal, polytechnisches. Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiet der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft rc. Herausgegeben von D. J. G. Dingler und D. E. M. Dingler. 1831. 12r Jahrgang. 24 Hefte. gr. 8. brosch. 16 fl.

Kerner, D. J., die Seherin von Prevorst, Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere. 2 Theile mit 8 Steindrucktafeln. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Kunstblatt. Herausgegeben von Schorn. 1831. 12r Jahrg. gr. 4. 6 fl.

Lippold, J. F., neues Handbuch des verständigen Gärtners oder neue Umarbeitung des Taschenbuches des verständigen Gärtners von 1824. Aus dem Französischen des Almanach du bon jardinier von 1825 bis 1828 frei übersetzt und aus eignen und fremden Erfahrungen ansehnlich vermehrt. Nebst bedeutenden Zusätzen und Verbesserungen, mitgetheilt von den Gebr. Baumann, den bekannten Kunst- und Handels-Gärtnern zu Bollweiler; von dem Ritter der Ehrenlegion, Soulange Bodin, Eigenthümer des großen Pflanzen-Instituts zu Fromont bei Ris in der Nähe von Paris. Von dem Eigenthümer und Handelsgärtner Geeffrey in Ville d'Avay bei Paris u. a. m. 1r Band mit 65 lithographirten Tafeln und 3 großen Tabellen. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Literaturblatt. Herausgegeben von D. Menzel. 1831. gr. 4. 6 fl.

Memminger, Obersteuer-Rath v., Beschreibung des Königreichs Würtemberg. 8s Heft enthaltend die Beschreibung des Oberamts Urach. Mit einer Karte des Oberamtes, einer Ansicht von Urach und 4 Tabellen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Memoiren einer Ungenannten. 8. 2 fl.

Menzel, W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. 2r Jahrg. 1r Theil enthaltend: Geschichte des Jahrs 1830. Mit 16 Portraits. 12. broch. 3 fl.

Morgenblatt, für gebildete Stände, herausgegeben von Hauff. 25r Jahrgang 1831. 4. 20 fl.

Mozin, Abbé, petit cadeau, nouv. edit. gr. 8. 20 kr.

Neureuther, Handzeichnungen zu Goethe's Romanzen und Balladen. 4s Hft. Folio. 2 fl. 40 kr.

Oltmanns, J., astronomische und hypsometrische Grundlagen der Erdbeschreibung. 1r Thl. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Oltmanns, J., Hypsometrische Tafeln, oder Tafeln zur Bestimmung der Höhen vermittelst des Barometers nach Laplace's Formel, nebst anderen neuberechneten Reductions-Tabellen und zweckdienlichen Erläuterungen. Zur Beförderung terrestrischer Höhen- u. Orts-Bestimmungen. 54 kr.

Pfizer, D. P. A., Briefwechsel zweier Deutschen. gr. 8. 2 fl.

Prechtl, J. J., Technologische Encyclopädie oder alphabetisches Handbuch der Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens. Zum Gebrauche für Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art. 3r Band mit 19 Kupfertafeln. gr. 8. 6 fl.

Reuß, D. F. F., Sammlung der wichtigsten Abhandlungen über die jetzt herrschende Cholera-Seuche. Erster Theil, oder: Nachrichten übee die Cholera-Seuche, wie sie in Hindostan in der indischen Halbinsel in den Jahren 1817, 1818 und 1819 geherrscht hat. Gesammelt und auf Verordnung der Regierung herausgegeben von der Medicinalbehörde in Bamberg in 2 Theilen. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Reuss, D. J. J., die medicinischen Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeit, in Beziehung auf die Fragen: Ist die Heilkunst einer wissenschaftlichen Behandlung nach einem Princip fähig? in wie fern? und welches ist das in dieser Hinsicht aufzustellende Princip? Kritisch bearbeitet und dargestellt. gr. 8. 4 fl.

Reyscher, A. L. D., vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze. 4r Band. Subscriptionspreis 2 fl. 36 kr. Für Liebhaber von einzelnen Abtheilungen: dasselbe Werk 4r Band. Subscriptionspreis 3 fl. 6 kr. Ladenpreis 3 fl. 54 kr.

Ritual, nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für katholische Seelsorger. Zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung ihres Amtes. Zugleich eine Erbauungsschrift für die Gläubigen. (Von Freiherrn von Wessenberg.) gr. 8. 2 fl.

Schelling, F. W. J., Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums. 3te unveränderte Auflage. 8. 2 fl. 24 kr.

Schnurrer, F. M. D., die Cholera morbus, ihre Verbreitung, ihre Zufälle, die versuchte Heilmethode, ihre Eigenthümlichkeiten und die im Großen anzuwendenden Mittel. Mit der Karte ihres Verbreitungsbezirks. gr. 8. Zweite vermehrte Auflage. 1 fl. 24 kr.

Schübler, Professor, Nachrichten über die Verhältnisse des Weinbaues in Würtemberg in den Jahren 1236 bis 1830. 24 kr.

Staats-Akten, neueste, und Urkunden in monatl. Heften. 23ster — 26ster Band. 8. brosch. 16 fl.

Thiersch, Fr., Geschichte des bayerischen Schulplans von 1828 und seiner Revision von 1830. 1 fl.

Ueber Würtembergs Fauna. 8. 18 kr.

Uhland, L., Gedichte. 5te vermehrte Auflage. Velinp. 8. 3 fl. 36 kr.

Weitbrecht, C., die Jahreszeiten in Basrelief in 70 Blätter. 1s und 2s Heft. quer Folio. 11 fl.

Wessenberg, J. H. v., Julius. Pilgerfahrt eines Jünglings. Gedicht in sieben Gesängen. 8. 2 fl. 24 kr.

Zedlitz, J. Chr. v., der Stern von Sevilla. Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. 1 fl. 12 kr.

Zeitung, allgemeine, Jahrgang 1831. 4. 16 fl.

Register und Titelblatt zur allgemeinen Zeitung 1830. 30 kr.

Digitized by Google

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenbuch
der
neuesten Geschichte
herausgegeben
von
D. Wolfgang Menzel.

Zweiter Jahrgang. Geschichte des Jahres 1830.
Erster Theil.
Preis 3 fl.

Mit den wohlgetroffenen Porträts von Karl X. Bourmont. Dey von Algier. Duperrè. Marmont. Lafitte. Herzog und Herzogin von Angouleme. Ludwig Philipp, König der Franzosen. Peyronnet. Lafayette. de Potter. Wilhelm, Prinz von Oranien. Wilhelm, König der Niederlande. Friedrich, Prinz der Niederlande. Talleyrand.

Inhalt.

Geschichte des Jahres 1830, erster Theil.

I. Frankreich. 1) Zustand vor Eröffnung der Kammern. 2) Kurze Sitzung der französischen Kammern im März. 3) Die Expedition gegen Algier. 4) Die Eroberung von Algier. 5) Die letzten Anstrengungen der Ultras. 6) Die Ordonanzen. 7) Die drei Tage. 8) Der Herzog von Orleans, General-Lieutnant des Königreichs. 9) Die Vertreibung der Bourbons. 10) Reform der Charte. 11) Louis Philipp, König der Franzosen. 12) Reformen. 13) Die Parthei des Widerstandes. 14) Unruhen im Oktober. 15) Proceß der Exminister und Unruhen im December.

II. Die Niederlande. 1) Die Lage der Niederlande vor dem Ausbruche der Revolution. 2) Der Aufstand in Brüssel. 3) Täuschende Unterhandlungen. 4) Dreitägige Schlacht in Brüssel. 5) Die Trennung Belgiens von Holland. 6) Der Brand von Antwerpen. 7) Der National-Congreß und die Protocolle.

Der zweite Theil dieses Jahrgangs kann in kurzer Zeit gleichfalls ausgegeben werden.

Stuttgart und Tübingen im November 1831.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Neue vollständige kritische Ausgabe des Diodorus Siculus

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist vollständig erschienen:

Diodori Bibliotheca historica. Ex recensione Ludov. Dindorfii. Vol. I. pars I. L. I — V. pars II. L. XI — XIV. Vol. II. pars I. L. XV — XX. pars II. Excerpta Hoesohelii, Photii, Valesii, Ursini, Fragmenta. vol. III. Excerpta Vaticana. vol. IV. Annotationes interpretum ad L. I — V. et L. XI — XIV. vol. V. Annotationes interpretum ad L. XV — XX. et Fragmenta L. VI — X. et XXI — XL.

Ladenpreis auf Druckpapier 25 Thlr. od. 45 fl.
— — — auf feinem Patentpap. 40 Thlr. od. 72 fl.

Diese Ausgabe, welche nicht allein alle in der Wesseling'schen und Zweibrücker enthaltenen Hülfsmittel der Kritik und Erklärung, mit Verbesserung der zahlreichen Fehler dieser Ausgaben, wieder giebt, sondern auch einen, nach den bekannten und mehreren neu verglichenen Handschriften berichtigten und ganz umgestalteten, auch durch die neuerlich entdeckten Fragmente vervollständigten Text, so wie die ebenfalls vermehreen und nach den Originalausgaben abgedruckten Commentare der frühern Herausgeber, nebst den Registern über dieselben, enthält, ist nun vollständig erschienen. Die neu gearbeiteten Wort- und Sachregister über den Text erscheinen in einem Separatbande zu Michaelis 1832.

Die Cholera.
Ein episch-lyrisches Gedicht
von
Ernst Ortlepp.

Motto:

„Die Völker
starben in Massen dahin; die Pfeile des tödtenden Gottes
Wütheten stets."

(Homer.)

2½ Bogen Royal-8. Velinpapier, elegant broschirt 6 gr. oder 27 kr.

Leipzig. W. Engelmann.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart erscheint:

Der Christenbote

Ein kirchlich-religiöses Sonntagsblatt herausgegeben von Pfarrer M. Burk Jahrg. 1832. 52 Nummern (etwa 33 Bogen) in gr. 4. Subscriptionspreis beim Verleger netto 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 36 kr. rhein. Buchhandlungen und Postämter berechnen ihre Speditionsgebühren. — Probeblätter sind durch jene zu beziehen —

Ungeachtet der Wohlfeilheit, wodurch sich dieses Blatt vor ähnlichen Instituten auszeichnet, wird es künftighin alles Wichtigere geben, was in das Gebiet einer populären Kirchenzeitung gehört.

In der Theissing'schen Buchhandlung in Münster ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Köne, J. R., über die Wortstellung in der lateinischen Sprache. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Müllner, D. Franz, über den Ursprung und die Urbedeutung der sprachlichen Formen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neuer praktischer Reitunterricht,
oder Anweisung
in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden.

Zum Selbstunterricht für Reitlustige,
mit einer Kupfertafel, herausg. von Adolph Krüger.
Broch. Preis 12 gr. od. 15 Sgr. oder 54 kr.

Diese, für jeden Reiter empfehlungswerthe Schrift enthält Belehrungen über die Schönheiten und Mängel eines Pferdes, nebst den beim Kauf zu beobachtenden Regeln. — Vom Kennzeichen des Alters des Pferdes. — Vom Zaum und Sattel. — Vom Auf- und Absitzen. — Vom Sitz zu Pferde. — Vom Schritt, Trabe, Galopp, Carriere. — Von der Volte. — Von den Hülfen und Strafen. — Allgemein praktische Regeln. —

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

E.O.

Donnerstag 16. Februar 1832. Nr. 27.

Der Geist des Forschens führt zur Klarheit,
Die nimmermehr den Glauben raubt;
Denn selbst das Herz ersehnt sich Wahrheit,
Wenn's gern auch ohne Sehen glaubt.

F. W e g e.

Conciliatorische Vorschläge für die gute Sache, an sogenannte Rationalisten und Nichtrationalisten.

Die beiden genannten Parteien und ihre Unterabtheilungen eifern, wie sie sagen, für die Sache der Religion und Kirche. Gut, diese Versicherung sei unangefochten, ja willkommen. Aber, möchte dagegen gesagt werden: Was gewinnt die Wahrheit, wenn der Streit so, wie bisher, fortgesetzt wird? Was wird noch daraus werden, wenn diese Parteien fortan, zum Theil auch mit Waffen der Leidenschaft und Feindseligkeit, gegen einander kämpfen? Werden sie nicht immer mehr sich gegenseitig erbittern und von einander entfernen? Werden die Uebrigen, die an dem Kampfe bisher keinen Theil genommen, nicht mit Widerwillen von Beiden sich immer mehr abwenden, zum großen Nachtheile für Religion und Kirche? Und werden nicht zuletzt diejenigen, denen es nicht um etwas Höheres und Göttliches, um die Religion und Kirche, sondern um etwas Niedermenschliches, um ihr und ihrer Genossen Herrschen und Gelten, zu thun ist, und die dazu sogar die Religion und Kirche freventlich mißbrauchen, am meisten gewinnen, ja, wofern nicht andere Kräfte widerstehen, am Ende obsiegen? —

Wohlan denn, so zeige die eine und andere Streitpartei, daß sie die gute Sache der Wahrheit, Religion und Kirche wirklich und ernstlich wolle, durch Einstellen der Feindseligkeit, durch Ruhe und Mäßigung. Man kann ja auch so für und gegen Behauptungen sich aussprechen, auch so seine Gründe darlegen, auch so seine Ueberzeugungen festhalten und mittheilen. Ist die Wahrheit, wie auf beiden Seiten behauptet wird, göttlich: so bedarf und verträgt sie keine ungöttlich-menschlichen Kämpfe. Dieß der erste Vorschlag.

Der zweite. Was von den Differenzpunkten nur mit wissenschaftlicher Schärfe und nicht mit dem gesunden Menschenverstande genügend darzustellen und richtig aufzufassen ist, darüber möge, bis ein befriedigendes Ergebniß gewonnen ist, fortgestritten werden, aber nur innerhalb des wissenschaftlichen Gebietes, nur von wissenschaftlichen Männern, und nur mit der Ruhe und Würde der Wissenschaftlichkeit. Das größere und gemischte Publicum bleibe davon unberührt. Denn es ist incompetent, und desselben Einmischung dient nur zur Verwickelung und Verschlimmerung des Streites.

Dieß ist z. B. der Fall mit der Streitfrage von größerer oder kleinerer, totaler oder partialer Verkehrtheit oder Verdorbenheit des Menschen. Ferner mit der von Gottes oder des göttlichen Geistes Einwirkung auf den Geist und das Herz des Menschen zu seiner Umkehr, Besserung, Vervollkommnung, Heiligung.

Der dritte. Bei diesen und anderen Streitfragen, wenn man sich darüber vor dem gemischten Publicum, in Predigten und Altar- und ähnlichen Reden, zu äußern hat, bediene man sich vornehmlich der biblischen Worte und Redensarten, besonders derer, die in Christi eigenen Aussprüchen vorkommen.

Ohne Zweifel hat Er
in wissenschaftlich bestim
die genannten sind, sich
sei Er Christus, im Si
partei, über jene Gege
daß man seine Worte
können. Gewiß hätte
nigstens redlichen, St
oder hinterlassen können
es doch gewiß konnte,
nach seinem Willen, se
das war, vor dem er
wissenschaftlichen und
zeit nicht mit der Best

bsichtlich nur in populärer, nicht
ter Form über Gegenstände, wie
ausgesprochen. Gewiß hätte Er,
ne der einen oder anderen Streit-
lände sich so aussprechen können,
ht wohl hätte verschieden deuten
r einen Lehrbegriff, der allen, we-
irkeiten vorgebeugt hätte, geben
Daß Er das nicht that, da er
ersten doch wohl darauf hin, daß
e Lehren vor einem Publicum, wie
e aussprach, d. h. vor einem nicht
theologischen, auch in der Folge-
mehrte und Subtilität, mit welcher

nachher die Kirchen- und Kathederlehrer, die Kirchenversammlungen und Symbole sie zu fassen versucht haben, vorgetragen werden sollen. Eben darauf deutet hin, daß gleich nach seinem Hingange Einzele seiner unmittelbaren Nachfolger, Schüler und Organe über Mehreres in verschiedener Form, ja mit verschiedener Materie sich ausgesprochen haben, z. B. über die Aufnahme der Heiden in die Christengemeinde, über das, was Werke und Glauben genannt wird. Ferner, daß Paulus in den Briefstellen, wo er gegen die entstandenen Parteiungen sich erklärt, keine bestimmtere Lehre oder bindende Lehrvorschrift gibt.

Der vierte. Man begnüge sich nicht, über die Streitfragen der jetzigen Parteien vor dem gemischten Publicum in der Sprache der Bibel und besonders Christi selbst sich zu äußern, sondern man thue dieß auch nach dem Vorgange und Beispiele der Bibel und Christi.

Diese Beide sprechen nicht nur jenes Streitige aus, sondern auch manches Andere, Nichtstreitige, Nichtdunkle, Einleuchtende. Man liest z. B. dort nicht bloß Stellen von der Fehlerhaftigkeit und Verkehrtheit des Menschen, sondern auch von der Würde, von dem Adel desselben, von seiner Fähigkeit, eine hohe Stufe zu erreichen, Bedeutendes zu leisten. Der Mensch wird genannt Bild Gottes (Jak. 3, 9.). Es wird gesagt, wir Menschen seien göttliches Geschlechtes (Apg. 17, 28.). Christus, die Möglichkeit voraussetzend, fordert Schweres, Sinnesänderung, Selbstverläugnung, aufopfernde Friedens- und Feindesliebe (Matth. 5, 29. 30. 38 — 47.), Andere ganz so zu behandeln, wie man an ihrer Stelle von ihnen behandelt zu werden wünscht (Matth. 7, 12.), ja, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist (Matth. 5, 48.).

Es ist doch gewiß merkwürdig, daß Christus in der ersten Zeit seines Lehramtes vor einer großen Volksmenge, daher auf einem Berge, in einer langen Rede Nichts von dem, was jetzt zwischen den gemeinten Parteien so streitig ist, berührt, auch nicht in der Instruction, die er seinen Jüngern bei der ersten Aussendung gab (Matth. 10.), dagegen, besonders in der Bergrede, fast wie ein Rationalist spricht, und daß er damit unter einem höchst verkehrten Volke großen Eindruck machte. Gott und Tugend ist es, worauf er hinweist, und wozu er auffordert. Ebenso Paulus in der ersten Anrede an die heidnischen Athener (Apg. 17; 15 — 29.), derselbe Paulus, der unter allen neutestamentlichen Schriftstellern am meisten und aufs ernstlichste von dem Uebel und Verderben der menschlichen Natur schreibt. Aus diesem Verfahren Christi und des Heidenapostels folgt doch einstweilen so viel, daß man nicht unchristlich verfährt, wenn man als Religionslehrer vor dem gemischten Publicum die Lehre von Gott und die Forderung eines gottähnlichen Sinnes und Lebens als Hauptsache behandelt, nicht aber die Lehre von der Verdorbenheit des Menschen. Möchte schon das mehr beachtet werden, es wäre schon das ein Schritt zur Annäherung.

Wird das, was das Neue Testament von dieser Verdorbenheit lehrt, in Vorträgen an das gemischte Publicum nach neutestamentlicher Art und Weise betrachtet, also mit den anderen Stellen, welche zu jener religiösen Tugend so stark auffordern, welche dieses Sollen einschärfen, also ein Können voraussetzen, wie auch mit den Stellen

von der Würde und Perfectibilität der menschlichen Natur zusammengestellt, so wird der aufmerksame, lernbegierige und wahrheitliebende Zuhörer für diese große Aufgabe theils ermuthigt, theils gegen Uebermuth verwahrt werden. Und sollte das nicht das Rechte, ja das sein, was Christus und die Apostel wollen? Was anders, als dieß, mag die Absicht des Apostels Paulus sein, wenn er Gott und Christus so groß und herrlich, den Menschen dagegen, wie er vermöge seiner Abstammung und der ihn umgebenden Welt ist, klein, schwach und verderben darstellt? Würden durch gute (d. h. ernste, gründliche, warme und ansprechende) Vorträge und Beispiele unserer Rationalisten und Nichtrationalisten recht viele Hörer und Leser des gemischten Publicums religiös und tugendhaft, und zwar mit dem bescheidenen Sinne der Apostel und ersten Christen, der Alles auf den Vater und Herrn im Himmel zurückführt, überall seine, nicht die eigene Ehre will: gewiß Paulus, träte er unter uns auf, wäre hoch erfreut, wenn auch seine Briefstellen über das sittliche Uebel, über dessen Wesen und Ursprung von einem Theile jener religios-tugendhaften und bescheidenen Hörer und Leser rationalistisch, von einem anderen Theile nicht rationalistisch aufgefaßt würden.

Oder sollte etwa von der letztgenannten Partei entgegnet werden, daß nur von ihrer Auffassung dieser und verwandter Differenzpunkte der rechte Tugendfleiß, der religiöse und bescheidene, zu erwarten sei? Hätte dann nicht diese Partei zu zeigen, daß gerade die biblischen Personen, von welchen die Bibel diese Religiosität und Bescheidenheit des Tugendfleißes versichert, Augustinisch ante Augustinum gedacht haben? — ja wohl (psychologisch und historisch) die innere und nothwendige Verbindung der genannten religiösen und bescheidenen Tugend mit dem Augustinismus nachzuweisen? Ist aber nicht vielmehr das Entgegengesetzte, die Nichtverbindung dieser Gemüthsstimmung und Verstandesansicht, nachweisbar und bereits (in gründlichen Schriften) nachgewiesen worden?

Und was sagt die biblische Psychologie gerade darüber? Erklären nicht unzählige Bibelstellen die Untugend, die Laster und Sünden der Juden und Heiden aus derselben Nichtkennen oder Vergessen Gottes! Haben daher nicht die Männer Gottes in der Zeit des alten und des neuen Bundes ihre Besserung der Menschen und Völker damit angefangen und fortgesetzt, auch, so viel an ihnen war, bewirkt, daß sie ihnen Gott verkündigten, seine Größe und Herrlichkeit, wie sie auf der einen Seite Verehrung und Scheu, auf der anderen Zutrauen und Dankbarkeit einflößt, lebendig darstellten, und daß sie durch diese Darstellung die von Gott abgewandten und wie erstarrten Herzen wieder für Gott und Göttliches erwärmten und umstimmten? Sprachen sie, wie es allerdings der Fall war, zugleich von diesem Abgewandtsein der Menschen von Gott, auch wie widernatürlich und unheilbringend diese Abwendung des Geschöpfes vom Schöpfer, des Dieners vom Herrn und Richter, des Sohnes vom Vater sei, so war es ihnen nicht um ein Docîren und Demonstriren dieser Verkehrtheit auf ihrer (der Lehrer und Besserer) Seite, nicht um ein Anerkennen und Glauben dieser Verkehrtheit auf der anderen (derer, die belehrt und gebessert werden sollten) Seite zu thun, sondern um das Aufhören jener Abwendung von Gott, um Zurückführung der Abgewandten zu Gott. Diese

Digitized by Google

Zurückführung zu Gott (Religiosität statt der bisherigen Irreligiosität) war der Zweck und die Aufgabe. Als Mittel dazu gebrauchten sie erstens und vornehmlich die Darstellung Gottes, seiner Verehrungs- und Zutrauenswürdigkeit, zweitens und nebenbei die Darstellung des bisherigen Abgewandtseins von Gott (die Darstellung des irreligiösen, verkehrten, sündlichen Wesens). Konnten sie jenen Zweck erreichen mit dem ersten und Hauptmittel, so bedurften sie das zweite und Nebenmittel nicht mehr. Wirkte aber die Darstellung Gottes nicht zur Zurückführung, so wurde auch das weitere, die Darstellung der Verkehrtheit des Abgewandten, angewandt. Auf Manche machte es schon Eindruck genug, wenn ihnen Gott dargestellt wurde. Auf Andere nicht: und von diesen Anderen mochte Mancher durch Gottes Darstellung auch darum nicht gewonnen werden, weil er sich selbst zu sehr gefiel, weil er mit sich selbst zu sehr zufrieden war, weil ihm sein Zustand nicht in seiner Verwerflichkeit erschien. Diese wurde ihm also dargestellt. Aber daß die Darstellung dieses Zustandes und dessen Verwerflichkeit unter den Mitteln nicht den ersten, sondern nur den zweiten Rang behaupte, ergibt sich schon daraus, daß die Darstellung Gottes in keinem Falle, wohl aber in einzelen Fällen die Darstellung dieses Zustandes, unterbleiben konnte. — In jedem Falle ist an der Lehre von der Verkehrtheit des von Gott abgewandten Menschen nicht sowohl das Specielle, was Manche von dem Ursprunge und hohen Grade dieser Verderbtheit behaupten, zur Umkehr, zur Besserung wirksam, als vielmehr das Allgemeine, daß des ungebesserten Menschen Gesinnung und Verhalten gegen Gott seinem Verhältnisse zu Gott so sehr widerstreitet. Also kommt es darauf vorzüglich an, daß der Ungebesserte Gott, und zwar Gott im Verhältnisse zum Menschen, recht kennen lerne. — Das Hohe und Erhabene, ja das Höchste und Erhabenste, Gott, hält uns die Bibellehre und biblische Praxis zuerst und vornehmlich vor, daß wir uns dazu emporrichten. — Das Kleine und Fehlerhafte, das Mensch heißt, beschreibt sie als klein und fehlerhaft, damit es uns fortan nicht mehr genüge, und damit wir, wenn wir uns zu jenem aufzurichten angefangen haben, den Abstand zwischen jenem und diesem möglichst erkennen, und so auch als Aufgerichtete (Gebesserte) bescheiden werden. Aber die Meinung der Bibel und der biblischen Praxis kann nicht die sein, daß wir für uns nur liegen, daß wir zum Aufstehen und Emporstreben gar keine Kraft haben. Denn sie verlangt, sie fordert recht ernstlich jenes Aufstehen und Emporstreben: sie macht jedem Einzelen das Liegenbleiben zum Vorwurfe, imputirt es ihm als Schuld. Und was sie von höherer, von göttlicher Kraft als der Anfängerin und Vollenderin alles Guten beifügt, kann neben der genannten Forderung und Zurechnung unmöglich so gemeint sein, als ob dabei Gott Alles, der Mensch Nichts zu thun habe, und thun könne; — sondern muß theils mit den Sätzen, welche Alles, auch was an uns ist, auf Gott zurückführen, als seinen Besitz und als seine Gabe betrachten (wie Jak. 1, 17. Apostelg. 17, 28.), theils mit den Sätzen zusammenfallen, nach welchen Gott auch unmittelbar auf Geist, Herz und Willen des Menschen zu desselben Erleuchtung, Stärkung und Veredlung einwirkt (wie Luk. 11, 13. Apg. 20, 17. f. 2 Kor. 3, 5. Eph. 3, 20. 1, 17 — 20.). — Vom Menschen fordert die Bibel ein

Hingeben und Mitwirken, ja eine ernste Anstrengung seiner Kräfte eben so sehr, als sie ihm die Fähigkeit, der göttlichen Aufregung, Aufrichtung und Emporhebung zu widerstreben (Apg. 7, 51. 13, 46. 2 Kor. 6, 1.) zuschreibt.

Klr z.

Nekrolog.

Karl Adolph Nicolai ward geboren zu Dresden am 6. October 1771, wo sein ehrwürdiger Vater damals Lehrer an der Schule, zuletzt Director der Realschule und des Schullehrerseminars war. Mit rühmlichen Zeugnissen von der Kreuzschule zu Dresden entlassen, bezog er die Universität zu Leipzig im J. 1790. Von der Hochschule als Magister zurückgekehrt, nahm er eine Hauslehrerstelle an, und im J. 1796 ward ihm das Rectorat der Stadtschule zu Schloß-Heldrungen übertragen. 1802 wurde er Diakonus zu Radeberg und Pastor zu Schönborn; 1807 folgte er dem Rufe zu der Stelle eines Predigers an der Sophieen- und eines Diakonus an der Kreuzkirche zu Dresden. Im folgenden Jahre veränderte sich seine Stellung in der Art, daß er das Amt an der Sophieenkirche aufgab und Nachmittagsprediger an der Kreuzkirche blieb. Wie nachher zu Berlin, war er schon zu Dresden einer der wirksamsten und beliebtesten Prediger.

Die Kraft und Freimüthigkeit, mit welcher er zur Zeit des deutschen Freiheitskampfes für die gute Sache wirkte, hatte ihn in manches unangenehme Verhältniß gebracht, und es konnte ihm, dem Verehrer Preußens, nur erwünscht sein, daß er 1816 als Consistorialrath in das königl. Consistorium und als Diakonus an die Nicolaikirche nach Berlin berufen wurde.

Im folgenden Jahre ernannte ihn der König zum Superintendenten von Berlin (welche Stelle er jedoch im Herbste 1828 niederlegte) und zum Regierungsrathe in der ersten Abtheilung der damaligen Berlinischen Regierung. Im Jahre 1822 verlieh ihm die Universität zu Berlin die theologische Doctorwürde, und am Ordensfeste 1831 beehrte ihn Se. Maj. der König mit dem rothen Adlerorden 3. Classe.

Eine große Anzahl junger Theologen, von denen bereits viele das evangelische Predigtamt bekleiden, ist von ihm in der Dogmatik, in welcher er ein treuer Anhänger Reinhard's war, examinirt worden, und gedenkt seiner wahren Humanität mit Achtung und Liebe. Bis zum letzten Augenblicke seines vielbeschäfftigten Lebens war er thätig und wirksam in seinen Aemtern. Nachdem er am 5. Dec. 1831 Morgens noch Verträge im Consistorium gehalten und Nachmittags die Rechnung einer milden Stiftung abgenommen hatte, ging er Abends zu einem Freunde und Verwandten, um ihn über den Verlust seiner Gattin zu trösten. Einige Minuten nach seiner Ankunft wird ihm so unwohl, daß er im Gefühle der Todesnähe ausruft: O, mein Gott — willst du mich so schnell wegnehmen? — Da rührte ihn der Schlag. Ohne Besinnung lag er noch einige Stunden, alle ärztliche Bemühungen blieben fruchtlos, und er verschied sanft in den Armen seiner schluchzenden Kinder. Seine Gattin sah ihn nicht mehr, denn sie lag schon seit mehreren Tagen krank danieder, und der Vollendete hatte noch an seinem Todestage die Besorgniß

Digitized by Google

ausgesprochen, daß ihm die treue Lebensgefährtin vielleicht bald entrissen werden würde. Gott hatte es anders beschlossen; er ging ihr voran, in seinem 61. Lebensjahre, nachdem er 34 Jahre Freude und Leid mit ihr getheilt und vier Kinder erzogen hatte, von denen nur eines versorgt ist.

Das königl. Consisterium verliert in ihm ein thätiges Mitglied; die Wadzeckanstalt (der er seit dem Tode des Stifters 1823 vorstand) ihren für das Gedeihen dieses der Erziehung armer Kinder gewidmeten Institutes treu bemühten Vorsteher; die Hauptbibelgesellschaft einen für ihre Zwecke eifrig mitwirkenden Director; die Tractatengesellschaft ihren Präsidenten und die bekannte Zeitschrift: Neue Nachrichten aus dem Reiche Gottes, ihren Redacteur. — Außerdem gab er im Jahre 1797 heraus: Wegweiser durch das Seifersdorfer Thal, zum Gebrauche für Fremde und Reisende, die dieses anmuthige Thal besuchen von M. C. A. N. Leipzig. 8., und ließ im Jahre 1803 zu Dresden eine von ihm am 7. Sonnt p. Trinit. gehaltene Predigt „von der Wohlthätigkeit gegen öffentliche Bettler" drucken.

Wie sehr sein Verlust betrauert wird, bewies die allgemeine Theilnahme, die sich bei seiner Bestattung auf vielfache Weise äußerte; die angetragene Ehre indeß eines prunkvollen Leichenbegängnisses wurde von seiner hinterbliebenen Familie dankbar abgelehnt, da dergleichen Oeffentlichkeiten dem einfachen und bescheidenen Sinne des Vollendeten nicht entsprachen. Am Grabe hielt sein ältester College, der Prediger, Professor Pischon eine Rede, und am 8. Jan. 1832 fand vor einer zahlreichen Versammlung in der Nicolaikirche die Gedächtnißfeier statt, bei welcher der Propst D. Reß über Apokal. 22, 20. predigte.

Der zu früh für seine trauernde Familie Entschlafene ist ein treuer Arbeiter gewesen im Reiche des Herrn, hat das Evangelium in seiner Klarheit und Lauterkeit mit Nachdruck und Segen seinen zahlreichen Zuhörern sowohl von der Kanzel, als in seinem vielbesuchten Confirmandenunterrichte verkündigt, und ist allen denen, die sich ihm anvertraut, ein treuer Seelsorger und Beichtvater gewesen. Sein Gedächtniß wird bei Allen, die ihn kannten, stäts im Segen bleiben. — XIV — V.

Woher kommt das Wort Katafalk?

In Nr. 188. der A. K. Z. vom 22. November 1830. hat sich Hr. Kirchenrath D. Schellenberg zu Wiesbaden Mühe gegeben, nachzuweisen, woher das Wort „Katafalk" seinen Ursprung habe und welcher Sprache es angehöre. Nach seiner Meinung hat Ferrarius die beßte Erklärung aufgestellt, der in seinen originibus linguae ital. Patav. 1676. fol. unter dem Worte Balcone schreibt: Dieses sei dahin zu erklären: quod initio e tabulis confiçerentur subiectis et suffixis ad fulciendum palis; also palici, palcones, balcones. Daher (fährt Ferrarius fort) heißt bei den Italienern das obere Stockwerk eines Hauses Palco oder Balco. Auch heiße ein Gerüst, ein Schaffot, eine Bretterbühne der Schauspieler, im Italienischen Balco a palis, zu welchem Worte laut Scaliger Poet. c. 21. eine Adspiration gekommen und sofort aus Catapalco, Cataphalco, Catafalco geworden sei. Folglich sei Cataphalco: lignea catastra sive tabulatum altius substructum, cui cadaver, dum justa peraguntur, imponitur, interdum et cenotaphium sive tumulus temporarius sive catapalicum. Doch bemerkt Hr. D. Schellenberg hierzu: Vielleicht zündet ein gelehrter Sprachforscher eine hellere Lampe an. — Indem ich auf diesen Ruhm gänzlich Verzicht leiste, will ich nur einfach und kurz eine Ableitung und Erklärung hersetzen, die auch vielleicht etwas Wahres hat.

Ich weiß nicht, warum Hr. D. Schellenberg durch mehrere mit Cata sich anfangende Wörter, als: Katastrophe, Katakomben, nicht auf die Vermuthung geleitet wurde, das Wort „Katafalk" von κατά und φάλκης oder φάλκις abzuleiten. Vielleicht legte er zu viel Gewicht darauf, daß der Grieche κατά nicht gern mit einem Substantive zusammensetzt, welches nicht von einem Verbo abgeleitet ist. Φάλκης oder φάλκις aber, dessen Stamm jedesfalls in φαλός (palus, Pfahl, Balken) zu suchen ist, bedeutet Balken, Ribbe, Planke. — Ist nun gleich den alten Griechen das zusammengesetzte καταφάλκης unbekannt, und scheint dieses Wort von den Italienern zuerst gebraucht worden zu sein, so würde man dieß sich am leichtesten so erklären können, daß die, nach der Eroberung von Constantinopel sich nach Italien flüchtenden Griechen dieses Wort mitbrachten (oder — auch erst in Italien bildeten), wo es gar bald das Bürgerrecht erlangte und von da aus in andere Sprachen überging. Es käme also nur darauf an, ob ein gelehrter Sprachforscher nachweisen könnte, daß die späteren Byzantiner diese Zusammensetzung gekannt hätten, und das Wort sich vor 1453 nicht im Italienischen fände. Daß übrigens diese Ableitung sowie die Erklärung des Ferrarius der Bedeutung des Wortes entspreche, leidet keinen Zweifel; denn alle Katafalken, von der gemeinsten Todtenbahre an, bis zu dem herrlichsten Leichengerüste, bestanden und bestehen noch immer meistentheils aus Stäben, Balken und Brettern; und wenn ja einmal ein solcher Katafalk aus einem anderen Material erbaut wurde, so blieb es immer bei dem a potiori fit denominatio.

Fdg. 10. Nov. 1831. Chr. Schönberg. D.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover, 13. Nov. 1831. Freunde der kirchlichen Geschichte und Rechtswissenschaft werden den heute hierselbst erfolgten sanften Hintritt des Johann Karl Fürchtegott Schlegel, Rathes im Consistorium (geboren am 2. Jan. 1758) betrauern, nachdem er eben seine neuere Kirchmgeschichte von Hannover von 1659 bis Ende 1830 vollendet hatte.

Paris. Hier erscheint seit Kurzem ein neues religiöses Blatt, unter dem Titel: Le Semeur. Unter den Mitarbeitern nennen wir Vinet (Professor in Basel), die Brüder Monod, Desclice, Hollard u. A. Es ist vortrefflich geschrieben und enthält vorzügliche Gedanken; es verkündigt das Evangelium auf eine Art, wie es bisher in keinem periodischen Blatte, wenigstens in Frankreich, ist verkündigt worden. Es erscheint jeden Mittwoch.

Wien, 27. Jan. Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 27. Dec. 1831, den Bischof von Leitmeritz, Vincenz Eduard Milde, zum Fürsterzbischofe von Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 18. Februar 1832. Nr. 28.

Die Forderung, daß die Regierung, als solche, keine Religion haben und gleichgültig gegen diese sein solle, ist unstatthaft und schwebt in der Luft.

de Wette.

Theologische Briefe.

III.

den 1. Jan. 1832.

Gewiß, verehrter Freund, Sie verzeihen mir, wenn ich Ihnen jetzt die Freudigkeit bezeuge, mit welcher ich Ihr liebes Schreiben (A. K. Z. 198. 1831.) empfing und mich an demselben, lesend und wieder lesend, labte und erquickte. Es ist so reich an genialen Andeutungen und Reflexionen, daß ich fast nicht wagen könnte, Ihnen zu folgen, wenn nicht der Faden, der durch Ihre Zuschrift geht, mich gleichsam unwillkürlich fortführte, und mich auf den Weg zöge, den zu wandeln mich schon lange meine Ueberzeugung drängt.

Auch Sie beklagen ja mit mir die traurige Irreligiosität der Zeit, die sich nicht etwa nur der Einzelen bemächtigt, sondern die immer lauter und dringender, immer allgemeiner und gebietender sich sogar als Princip der Staaten, als Nerv der Gesellschaft geltend machen will. Zwar bot seit einem halben Jahrhunderte schon Nordamerika zur großen Seelenfreude der Staatstheoretiker das Beispiel eines religionslosen Staates dar (man bedachte nicht, daß die Einwohner Nordamerika's noch keine wahre Nation bilden, daß dort die Bestandtheile noch nicht zur rechten Einheit zusammengewachsen sind, daß man also noch lange nicht jenen Staat mit den ausgebildeten Nationen Europa's vergleichen darf); jetzt aber ist das glückliche Europa selbst so weit auf der Bahn der Theorieen vorwärts geschritten, daß es ebenfalls Beispiele solcher Art darzubieten vermag. Und, was das Schlimmste ist, nicht ist mehr die Rede von einem ruhigen Controvers, von einem Streite der Gelehrten; nein, in den Sturm der Parteien ist die Sache verflochten, und wir werden wohl mit unseren unschuldigen Klagen den Namen serviler, illiberaler Knechte einärndten.

O, in solcher zerrütteten Zeit thut es wahrlich Noth, das Gemüth durch einen Blick in die Vergangenheit zu beruhigen. Wie ganz anders war es doch in jenem Alterthume, das die Stimmführer der herrschenden Partei so gern, wenigstens hinsichtlich Roms und Griechenlands, als Muster für Staatsformen bewundern; in jenem Alterthume, wo die Staaten noch beruhten auf der Idee der Stammverwandtschaft und Nationalität, wo also die Heiligkeit der Familie auf den großen Familienbund der Nation übergegangen war, und wo demnach der gesellige Verein als ein urnatürlicher und nothwendiger betrachtet werden mußte, und nicht etwa als ein freiwilliger, auf niederen Interessen allein beruhender, wie ihn unsere Vertragstheorieen darstellen!

Im ganzen Alterthume gab es keinen Unterschied zwischen Staat und Kirche, keinen Conflict der Hauptrichtungen des Menschenlebens, kein Zertrennen dessen, was ohne Nachtheil nicht getrennt werden darf. Religion und Staat waren vielmehr auf das innigste mit einander vereint, beide durchdrangen einander, beide gabtn sich einander Weihe und Bestehen.

Schon die allererste Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes gab mir da immer die schönste Auskunft. Der erste Hausvater war auch der erste König, nicht minder jedoch der erste Priester und Opferer von Gebet oder Dank oder frommen Gaben im Namen der Seinen. Und wie der häusliche Herd der erste Sammelplatz der in den Geschäfften des Lebens zerstreuten Familienglieder war, so war er auch der erste heilige Ort, wo die versammelte Familie der schützenden Gottheit Gebet und Opfer darbrachte; mit Einem Worte, Herd und Altar flossen in Einen Begriff zusammen, der väterliche Herd war auch der geweihte Mittelpunkt des verwandschaftlich-kirchlichen Kreises.

Als sich aber die Familie vervielfachte und zu einem Stamme anwuchs, da blieb die gemeinsame Anbetung der gemeinsamen Götter oder des gemeinsamen Gottes, da blieb die Anbetungs- und Opfergemeinschaft noch das Bindungsmittel des verwandtschaftlichen Stammes, selbst ehe noch an die Stelle des natürlichen Vaterthumes das künstliche Vaterthum (Fürstenthum) getreten war; und die Verwalter

der heiligen Gebräuche und Opfer vertraten fast immer lange die Stelle des verlorenen Vaterthumes als Einigungsmittel und Mittelpunkt des gemeinsamen Lebens.

Die urälteste Staaten- und Völkergeschichte zeugt überall von dieser Entwickelung der Volksreligion. Als Typus aller Volks- und Anbetungsgestaltung kann uns die Geschichte des israelitischen Volkes gelten. Der Hausvater Abraham war König und Priester zugleich; er gebot und opferte; aber die Anbetung des Familiengottes Jehovah ging auf die entstehenden Stämme über; durch Moses ward er Nationalgott mit volksgemeinschaftlichem Cultus, welcher die verwandten Stämme vereinte und dem die herrschaftlichen Geschlechter der Priester und Leviten vorstanden. — Ebenso verhält es sich mit dem verwandten Volke der Ismaeliten oder Araber, dessen verschiedene und zersplitterte Stämme seit uralter Zeit (und noch jetzt) durch die heilige Kaaba, d. i. das Grabmahl oder den Hausaltar des Stammvaters Ismael, auf religiöse Weise zusammengehalten wurden. — Und geht nicht diese Grundidee durch das ganze Alterthum? Ueberall waren ja die religiösen Einrichtungen auf das genaueste und vesteste mit den bürgerlichen verbunden und stäts unterstützten die einen die anderen; jedes Volk, auch das civilisirteste, hatte eine gemeinsame nationale Anbetung des gemeinsamen Gottes oder der gemeinsamen Götter; jedem waren die nationalen Feste, Culte und Opfer die schönsten, volksthümlichsten Einigungs- und Bindungsmittel und niemals, niemals gab es Staaten in der alten Welt, wie sie die neuere Zeit immer mehr darbietet, ohne Religion und religiöse Elemente; ja diese beglückenden und befestigenden Elemente gehörten vielmehr überall zu den eigentlichen Urquellen des Volkslebens.

Richten wir zuerst einen allgemeinen Blick auf das alte Morgenland, so finden wir Obiges überall bestätigt. Ueberall sehen wir da die genaueste Verbindung zwischen dem Bürgerlichen und Religiösen, überall das Bestehen herrschaftlicher Priestergeschlechter, die früher waren als das Königthum und vor demselben schon die verwandten Stämme an dem urväterlichen Herde und Altare vereinigten. So die Chaldäer bei den Babyloniern, die Magier bei den Persern, die Braminen bei den Indiern. Und wie auch ihre Religionsmeinungen und Anbetungsweisen verschieden sein mochten, wie hier die wandelnden Gestirne des Himmels, dort das heilige Feuer, dort wieder tiefere noch unerkannte Religionsphilosopheme den gläubigen Menschen die Ideale und Symbole ihrer Erkenntniß und Anbetung waren, überall war die Religion das einigende Band der Nation, überall war sie das hauptsächlichste Element des Volkslebens, ja das zusammenhaltende Princip, als noch die äußeren Bindungsmittel fehlten. —

Schöner nach und reiner, nämlich ohne herrschaftliche Priestergeschlechter, war diese Verschmelzung des Religiösen mit dem Bürgerlichen bei den Griechen und Römern ausgeprägt. Auch bei ihnen verliert sich die Urgeschichte der Staatenbildung in die Geschichte der Götter und göttlicher Menschen; Himmel und Erde scheinen sich auch bei ihnen im grauen Nebel der Vorzeit zu vermengen. Und als im Fortgange der Zeiten ihr Staatsleben sich auf das Vollendetste ausgebildet hatte, so blieben doch immerfort alle Satzungen und Institute durch die Gottheit geheiligt, das Leben des Staates an höhere Mächte gebunden und die

Regierung gleichsam äußerlich an den Willen der schützenden heimischen Götter geknüpft; im Hause und in der Raths- und Volksversammlung, in Krieg und Frieden fand dieses threkratische Element seine Geltung.

Wie schmerzlich wird dagegen unser Gemüth bewegt, wenn wir unsere Blicke vom Alterthume weg und auf unsere leere, wüste, kalte und allem höheren Leben entfremdete Zeit wenden, auf unsere Zeit, wo nun seit langem schon die Religion fast ein staatsgefährlich Ding ist, das endlich nicht länger geduldet werden sollte, wo ein lautes, heilloses Geschrei ertönt, daß der Staat keine Religion haben müsse, welche nur Sache des Einzelen sei, wo also die erhabene, heilige, dem menschlichen Geschlechte angeborene und urnatürliche Idee des Staates, Dank sei es den Vertragstheorieen, zum gemeinen Gedanken eines freiwilligen Vereines zur Sicherheit herabgewürdigt ist! —

Anders freilich müßten sich unsere Staatsreligionen gestalten, als die des Alterthumes, wo die Religionen immer etwas Particularistisches, Absonderndes, die Nationen von einander Scheidendes hatten, wiewohl in späterer Zeit die weltbeherrschende Roma die Gottesdienste zu vermengen anfing und namentlich unter den Kaisern die Gottheiten fast aller unterjochten Nationen aufnahm und ihnen Altäre errichtete. Das Christenthum hingegen hat einen universalen, Völker vereinigenden, die ganze Menschheit umfassenden Charakter, und fügte dem antiken Principe der Volksreligion, welche nur gemeinsame Anbetung der gemeinsamen Gottheiten war, das neue Princip der gottinnigen, gläubigen Heiligung bei. — Wer aber aus jenem Universalismus folgern wollte, daß gemeinsame Nationalanbetungen (Staatsreligionen) im Christenthume nicht gelten dürften, der würde mich fast an jene egoistische Philanthrapie mahnen, die keinen Einzelen lieben will; weil sie ja die ganze Menschheit liebe. — Gemeinsame Anbetung ist dem wahren Staate aber eben so nothwendig, wie gemeinsame Gesetze, und ein wahres, rechtes, zur nationalen Einheit zusammengewachsenes Volk ohne gemeinsame Anbetung ist ein logisches Unding und ein sich selbst zerstörender Widerspruch.

Am Ende wissen auch die, welche die Religionslosigkeit der Staaten behaupten, nicht recht, was sie wollen; unter Religion verstehen sie vielleicht nur jenes religionsphilosophische (dogmatische) System, welches im Fortlaufe der Jahrhunderte an die Stelle des wahren Christenthumes trat; ja, dieses sei Sache jedes Einzelen, dieses möge Jeder sich selber bilden, aber von Anderen entlehnen, nur daß es nicht den allgemeinen und heiligen Urelementen des Christenthumes widerstreite! Aber die christliche Anbetung des gemeinsamen Gottes sei gemeinsam, national, ein Hauptbindungsmittel des Staates, ein stabiler, volksvereinender Cult!

Das scheint mir die rechte Einheit des Staates und der Kirche zu sein, und wo sie fehlt, fehlt dem Volksglücke Etwas; Sie haben deßwegen, verehrtester Freund, vollkommen Recht, wenn Sie in Ihrem lieben Schreiben „den Quell aller Zerrüttungen und Mißverständnisse in Kirche und Staat in jener abstracten Verstandesthätigkeit" finden, die nur immer trennen will, aber nimmer zu vereinigen und aufzubauen im Stande ist.

Ernst und zagend muß ja wohl jeder Beobachter jetzt der Zukunft entgegensehen; nicht meine ich etwa damit die

Digitized by Google

drohenden Kriege, den steigenden Haß der Völker gegen einander, die hereinbrechende Krankheit; das Alles sind zwar unheilbringende Uebel; aber es sind Calamitäten, die vorüber gehen, und bald fast keine Spur mehr von sich zurücklassen. Ich fürchte, viel schrecklichere Dinge stehen uns bevor, Dinge, die, wenn auch die nächste Zukunft uns damit verschont, doch nicht mehr gänzlich verhindert werden dürften. — Zwar sehen wir mit Freuden ein allgemeines Streben nach bürgerlicher Ordnung und Civilisation; aber in tieferem Hintergrunde erblicken wir bedenklich, besonders in den unteren Classen der Gesellschaft, ein gewisses antisociales Drängen und Treiben; ein allmähliches Auflösen der geselligen Vereine, ein immer größeres Lockerwerden der Bande, welche die Gesellschaft zusammenhalten.

Wahrlich, es ist endlich an der Zeit, den wahren Schaden des Jahrhunderts nicht nur einzusehen, sondern auch einzugestehen. Die wahren und eigentlichen Ursachen dieser überall sich immer deutlicher offenbarenden Unsicherheit und Zerbrechlichkeit der Staatsverhältnisse kann ich nur finden in der Thorheit überkluger Doctrinenmacher, welche die Staatsidee aller Heiligkeit und urnatürlichen Nothwendigkeit beraubten, besonders aber in der beklagenswerthen Verirrung, in welcher unsere Staatsmänner mit so rastloser Mühe dem Staate das heiligende, weihende und bevestigende Band der Religion nahmen; denn nur die Religion macht die Verschiedenheit und Ungleichheit der Stände und des Besitzes möglich und erträglich; ohne dieses einigende Band muß früher oder später der gesellige Verein durch die Zuchtlosigkeit der numerisch-überwiegenden Massen untergehen.

Vielleicht könnten Sie, verehrtester Freund, mir einwerfen, daß die Völker sich nicht um Theorieen bekümmern; aber, wo Jahrhunderte lang die Nationen von falschen Theorieen bearbeitet werden, wo Jahrhunderte lang der Staat nur regiert wird, als sei er ein Sicherheitsverein oder eine Geldmacheanstalt, wo alle Gewalten sich vereinigen, ihm das Heilige, Ehrwürdige, Göttliche zu nehmen: da muß wohl endlich die Theorie in die Wirklichkeit übergehen, da wird nothgedrungen die Doctrin lebendig und — der Same wird seine Früchte bringen!

Doch, theurer Freund, nicht mit trüben Gedanken allein wollen wir in das neue Jahr übergehen; lassen Sie mir wenigstens die schöne Hoffnung, daß mich Ihre liebevolle Freundschaft auch in diesem neuen Zeitabschnitte beglücken werde. Hunnius.

Die Betbrüder (Maldeninker) in Litthauen.

Vor einiger Zeit machte die Evangelische Kirchenzeitung viel Rühmens von den Betbrüdern in Litthauen, und theilte den Bericht eines Landrathes mit, welcher für diese Betbrüder sehr vortheilhaft ausgefallen war, und sie von einer höchst ehrwürdigen Seite schilderte.

Menschen, wie sie der gedachte Bericht des Landrathes schildern, sind in der That höchst achtungswerth und man fühlt sich zu ihnen hingezogen. Welcher Christ hat wohl je an der Kraft eines innigen Gebetes zu dem Schöpfer und Erhalter aller Welten gezweifelt? Wer hat es nicht erfahren, daß es in der Noth die einzige Hülfe und Stütze des Bedrängten sei? Und wer wollte wohl Etwas dagegen

einwenden, daß sich Menschen vereinigen, um Gott gemeinschaftlich anzuflehen, täglich an innerer höherer christlicher Vollkommenheit nach Jesu heiliger Lehre und seinem Beispiele zuzunehmen? Wer kann dagegen Etwas einwenden, wenn Menschen sich mit einander verbinden, um dem angedeuteten Ziele näher zu kommen, begangenes Unrecht aufrichtig zu bereuen, den Verirrten auf den verlassenen Pfad der Tugend zurückzuführen? — Wie ganz anders ist es aber mit den Betbrüdern in der Gegend von Labiau und Insterburg. Von ihnen kann der erwähnte amtliche Bericht des Landrathes wahrlich nicht gesprochen haben. Man frage nur die Justizbeamten und einige höchst achtungswerthe, ehrwürdige Geistliche in der dortigen Gegend, und man wird sehr bald und genau erfahren, welche saubere Kräutchen die Betbrüder, insbesondere deren Vorsteher, in der angegebenen Gegend sind.

Der Vorsteher eines solchen Betvereines in einem Dorfe des hiesigen Departements ist bemüht, eine völlige Trennung seiner Secte von der evangelischen Kirche zu bewirken. Der Ketzerhaß, jene Unduldsamkeit, welche der Menschheit tiefe Wunden geschlagen hat und noch schlagen wird, fängt wieder an, kräftig Wurzel zu schlagen; sein Unkraut wuchert zu tausendfältigen Früchten. Wer wird es glauben, daß dieser Obermucker von demjenigen, der in seine Secte eintritt, sich ein Eintrittsgeld von 10 Thalern bezahlen läßt. Ist es erhört, daß dieser Mensch sich erfrechen kann, nachdem er zuvor auf der Lucht die Beichte abgenommen hat, das hl. Sacrament des Altars in beiderlei Gestalt auszutheilen, Vergebung der Sünden zu ertheilen, er, der selbst, wie die Fama sagt, in Labiau wegen betrügliches Scheffelmaßes beschlagen ist, und auf der Liste der Diebe des competenten Forstamtes steht. Eine Wittwe verkaufte ihre Kuh für etwa 10 Thaler, um in den Betverein treten zu können. Sie brachte 6 davon dem sauberen Vorsteher, welcher bereits erfahren hatte, daß sie 10 Thaler erhalten habe. Er redete sie an, wie einst der Apostel den Ananias, und sie mußte auch die übrigen 4 Thaler bringen. Ein Mädchen opferte ihr ganzes Vermögen von etwa 80 Thlr. dem Betvereine, um Vergebung der Sünden zu erhalten. Ein achtbarer Landmann besuchte sonst fleißig die Kirche und das Abendmahl, versäumte aber in der letzten Zeit dieselbe. Als ihn sein Seelsorger darüber befragte, bekannte er mit Wehmuth, daß sein häusliches Glück durch den Betverein gestört sei. Da er zu demselben sich nicht halte, so betrachte ihn sein Eheweib als einen Ketzer; sie erfülle zwar ihre häuslichen Pflichten, wolle aber übrigens keine Gemeinschaft mit ihm haben. Wer wird es glauben, daß die evangelischen Geistlichen mit den Zunamen Pharisäer, Schriftgelehrte belegt werden, da man denselben vorwirft, sie lehrten nur aus von Menschen geschriebenen Büchern, wogegen der Vorsteher des Vereines lehre und spreche, was ihm der heil. Geist eingäb. Ein anderer Landmann vermied den Besuch der Kirche und den Genuß des Abendmahles darum, weil angeblich der evangelische Geistliche den Kelch nicht selbst auswasche. Dieser also unrein und unheilig sei. Als ihm der ehrwürdige Geistliche bei einer schicklichen Gelegenheit Vorstellungen machte, erwiederte er: „es sei wahr, der Geistliche habe Schuldigkeit gethan und könne sich keinen Verwurf machen, hab aber sonst keine Antwort. Und dergleichen Unsinn mehr.

Digitized by Google

Wäre es nicht Zeit, daß unter diesen Umständen die Obrigkeit einschritte? Eiferte man doch in früherer Zeit gegen die Freimaurer und ähnliche heimliche Gesellschaften; verpönt doch unser Gesetz das Sectenstiften sehr hart, warum treiben die erwähnten Personen dennoch ihr Wesen ungestraft, wodurch sie Unduldsamkeit und Zwietracht in der christlichen Gemeinde verbreiten, deren Folgen sich leicht nur zu bald in ihren schädlichen Wirkungen zeigen werden. — Will man über diese Menschen etwas Näheres erfahren, nun so frage man nur, wie gesagt, die evangelischen Geistlichen und Justizbeamten; man stelle nur eine genaue Untersuchung an, und man wird ungeachtet der Verschlagenheit und List der Vorsteher der sogenannten Maldeninker der Sache schon auf den Grund kommen, wenn man es onst nur wird wollen. (Pr. Prov. Blätter.)

Antwort auf die Anfrage in Nr. 198. des vorigen Jahrganges: „Leichtmögliche Irrungen zwischen Baiern und Würtemberg in Hinsicht auf Proclamationen."

Obgleich der Pfarrer in Würtemberg das pfarramtliche Zeugniß seines Mitproclamators, daß keine Einsprache geschehen, nicht abwartet, sondern vielmehr erwartet, daß, wenn Einsprache vorkommt, dieser ihn von selbst in Kenntniß davon setzen werde, so kann doch in Würtemberg keine Trauung vollzogen werden, gegen welche im Baierischen Hindernisse obwalten, wenn nur beide Pfarrämter thun, was in ihrem Staate Rechtens ist. Es könnte nämlich im Würtembergischen eine solche Trauung vollzogen werden nur in den zwei Fällen:

1) wenn ein bisheriger Baierischer Unterthan nach Würtemberg einwandert, und hier copulirt wird. In diesem Falle verlangt das Würtembergische Gesetz (Reg. Bl. 1818 S. 81) die Beibringung eines Zeugnisses vom Pfarramte des vorigen Wohnortes, daß kein Hinderniß vorlige, erklärt aber die Proclamation in dem vorigen Wohnorte für überflüssig, während das Baierische Gesetz (Rescript des Commissariates des Rezatkreises vom 26. Oct. 1818) diese Proclamation für unerläßlich erklärt. — Damit also keine Trauung im Würtembergischen vollzogen werde, gegen welche im Baierischen Hindernisse obwalten, so hat sich das Baierische Pfarramt nur dahin zu erklären, daß es jenes Zeugniß, ohne welches der Würtembergische Pfarrer nicht copuliren darf, nicht ausstellen könne, bevor die dreimalige Proclamation vorüber sei, also das Pfarramt wissen könne, ob Einsprache geschehe. — Hat sich übrigens eine einwandernde Person schon ein volles Jahr in dem neuen Vaterlande aufgehalten, so wird nach beiderlei Gesetzen nach früheren Verbindlichkeiten nicht mehr gefragt.

2) Wenn ein bisheriger Würtembergischer Unterthan nach Baiern auswandert, aber noch im Würtembergischen copulirt werden will, so verordnet das Würtembergische Gesetz: „Da ein im gesetzlichen Wege ausgewanderter Würtemberger aufhört, Unterthan zu sein, so bedarf es keiner Eheverkündigung im Königreiche; nur wenn von der ausländischen Obrigkeit ein Zeugniß über allenfallsige Ehehindernisse oder

eine Eheverkündigung im vorigen Wohnorte verlangt werden sollte, ist diesem Ansinnen zu entsprechen, und sich, soweit es nach den Würtembergischen Gesetzen geschehen kann, in Rücksicht der Sonntage, an denen die Eheverkündigung vorgenommen werden solle und der Wiederholung derselben nach den Gesetzen des neuen Wohnortes und den Wünschen der ersuchenden Behörde zu richten." Demnach hat für diesen Fall das Baierische Pfarramt an das dießseitige Pfarramt nur das Ersuchen zu richten, mit der Copulation nicht vorzufahren, bis es amtliche Nachricht habe, daß im Baierischen keine Hindernisse mehr obwalten, und das dießseitige Pfarramt hat den Gesetzen gemäß sich nach den Wünschen der ersuchenden Behörde zu richten. Im ähnlichen Falle, daß ein Würtemberger eine bisherige Ausländerin heurathen, und in dem auswärtigen Geburts- oder Wohnorte der Braut sich trauen lassen will, ist er verbunden, sich im Reiche proclamiren oder gesetzlich dispensiren zu lassen und seine im Auslande vorzunehmende Trauung der weltlichen und geistlichen Obrigkeit seines Wohnortes vorher anzuzeigen.

Wird Obiges beobachtet, so werden wohl keine Irrungen stattfinden können. Wenn übrigens Hr. Pf. Hofmann noch bemerkt, daß in Würtemberg die Proclamationsgebühren schon bei der Proclamationsanmeldung erhoben werden, so geschieht dieß nur ausnahmsweise von einzelen Geistlichen, die mit der Bezahlung dieser Gebühren sicher gehen wollen, in der Regel geschieht es nach vollendeter Proclamation, und der Fall, daß der Geistliche dieser Gebühren verlustig geht, ist nicht selten, weil kein Attest über die Proclamation erforderlich ist.

Doch auch eine Frage: In Baiern, sagt Hr. Pf. H., kann ein dreimaliges Aufgebot der Brautpaare nur durch eingeholte Dispensatien in wichtigen Fällen umgangen werden. — In Würtemberg dürfen die Verlobten, wenn bei ihnen Umstände vorwalten, die sie eine Beschleunigung der Trauung wünschen lassen, Dispensation von der Proclamation nachsuchen, und bekanntlich ist der Hauptumstand, von welchem die Dispensation abhängt, die Bezahlung der Sportel von 20, 12 oder 5 Gulden, je von der 3, 2 oder einmaligen Proclamation. Werden nun bei der Dispensationsertheilung im Baierischen höhere Rücksichten genommen, oder sind jene wichtigen Fälle auch nur — die Sportelgebühren? — Uebrigens freundnachbarlichen Dank für Nr. 193. v. J.

Crailsheim. Fr. Kapff, Diakonus.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankfurt, 8. Febr. Hr. Pfarrer Christian Flach von Montabaur ist von hohem Senate hiesiger freien Stadt an die Stelle des verstorbenen geistl. Rathes Marx zum Director an der Liebfrauenkirche ernannt worden.

Königsberg in Pr. Der bisherige Privatdocent D. v. Lengerke ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät hiesiger königl. Universität ernannt worden.

Lausitz. Am 6. Dec. 1831 starb zu Berthelsdorf bei Herrnhut J. B. v. Albertini, Bischof der evangel. Brüdergemeinde und Präses der Direction derselben, 62 Jahre alt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 19. Februar 1832. Nr. 29.

Es ist fleißig zu merken, daß man äußerliche Ceremonieen von den Geboten Gottes unterscheide. Luther.

Beitrag zur Beurtheilung der Agendensache in Schlesien.

Der folgende Aufsatz ist schon ein Jahr alt; blieb aber im Pulte zurück, weil genug gedruckt wird. Da jedoch nicht einmal das eingetroffen ist, was er wenigstens hoffte: ein mehrfacher Bericht über die endliche allgemeine Annahme der neuen Agende, so glaubt er diese Lücke ausfüllen oder zu weiterer Erörterung anregen zu können, und theilt sich daher so mit, als er vom Verfasser für ihn selbst zur Verdeutlichung aufgesetzt worden war.

Ueber die endliche allgemeine Annahme der neuen, für Schlesien besonders ausgearbeiteten Agende werden die verschiedensten Urtheile gefällt, und wahrscheinlich auch mancherlei Berichte in die theologischen Blätter eingerückt werden; doch es kann eine solche Angelegenheit nie gleich angesehen sein und auch nur dann von der Zukunft eine richtige Beurtheilung erfahren, wenn sie vielfältige, eigenthümliche und ihre verschiedenen Seiten berührende Darstellungen überliefern, so daß es vergönnt sein mag, auch folgende subjective Ansicht niederzulegen.

Das erste Darbieten erneueter Liturgie fand die allgemeinste Opposition, wovon die Thatsache, daß in Schlesien, wenigstens in unserer Gegend, die Kirchen, welche sie wirklich einführten, nur Ausnahmen waren, Beweises genug ist. Die Gründe dieser Opposition waren und sind für immer gewichtig — nicht, was nur ein unwürdigen Mißtrauen sagen kann, Hangen am Alten, und Bequemlichkeitsliebe — nämlich entweder in Hinsicht der Veranlassung zur Erneuerung gottesdienstlicher Formeln, daß man die Nothwendigkeit derselben läugnete, da die bisherige Form genüge; oder in Hinsicht der Autorität, von welcher die Agende ausging, daß ihr dieses Recht ohne nähere Bestimmung nicht einzuräumen sei; oder in Hinsicht des Inhaltes der vorgeschriebenen Formeln, daß man sie für unbiblisch, unprotestantisch, oder wenigstens mit den Fortschritten der Zeit in Widerspruch fand; oder endlich in Hinsicht der Form selbst, daß man sie katholisirend, den Begriff eines protestantischen Gottesdienstes, dessen wesentliche Theile der Gesang und die Predigt seien, durch Kürzung des ersteren und Zurückschieben der letzteren selbst nach dem Segen, zerstörend nannte.

Die hauptsächlichen Einwendungen fanden keine Erörterung von Oben herab; es entstand vielmehr ein Interim, bis im Sommer 1829 mit dem Consistorium zwölf Schlesische Superintendenten zu Breslau zusammenberufen wurden, um allgemeine Wünsche und Vorschläge vorzutragen. Von ihren Verhandlungen ist öffentlich Nichts bekannt geworden, bis endlich ein Consistorialrescript an alle Geistliche ein Exemplar einer, für Schlesien besonders eingerichteten Agende mittheilte, damit Jeder sich überzeuge, in dieser Form sei den Wünschen so viel nachgekommen, als nur möglich, ohne den höheren Gesichtspunkt einer allgemeinen Agende für die Preußisch-evangelische Kirchengemeinschaft ganz zu verrücken, und damit danach Jeder für die Annahme der Agende sich erkläre. Einige Superintenduren vereinigten sich zu Synoden über diese Angelegenheit, andere nicht; allgemein aber geschah die Annahme, und nur sehr wenige, so viel bekannt, nur vier Geistliche, weigerten sich derselben. Nach solchem Hergange aber drängen sich von selbst die wichtigsten Fragen auf, von denen nur einige, die gerade subjectiv die hervorstechendsten sind, hier näher erwogen werden mögen.

1) Fand das Bedürfniß einer Veränderung der gottesdienstlichen Form statt?

Gebet und Predigt (Andacht und Belehrung) sind unbestritten die zwei Haupttheile des evangelischen Gottesdienstes, und beide wurden bisher anerkannt nur mit dem Gebrauche, daß eine besondere Art des Gebetes — der Gesang — vorherrschte, ja fast so allein herrschte, daß auf dem Altare nur die kurzen, meist mageren und veralteten, abzusingenden Collecten übrig waren, die sicherlich höchstens nur eine flüchtige Andachtsanregung sein konnten. Dieß bewog schon viele Geistliche, von ihnen mehr oder weniger abzuweichen, und eigene, nur gesprochene, sinnvolle Gebete an ihre Stelle zu setzen, ein Zeichen, daß hier eine Unge-

staltung nöthig war. Auch ist zwar der Gesang die erhebendste Art gemeinsames Betens, daß wir aber häufig zu viel sangen und dadurch das Erhebende verungeistigten, liegt am Tage, denn jeder eigene Versuch, ein Lied von 8 bis 10 Versen mit ganzer Andacht bis zum Schlusse auszudauern — und derlei Lieder konnten nach einander und nur mit kurzer Unterbrechung drei kommen — wird mißlingen, ein neuer Beweis, daß nicht Alles, wie es stand, über den Tadel erhaben war; vielmehr war es Bedürfniß, daß, während die Predigt in ihrer alten Würde blieb, das Gebet als Gesang sich einschränke und als gesprochener Frömmigkeitsausdruck lebendiger hervortrete. Außer diesen und ähnlichen Umständen gab die Union eine vorzügliche Veranlassung. Denn mag man auch von der Freiheit der protestantischen Kirchen noch so frei denken, so viel ist denn doch gewiß, daß es sowohl innerlich gewisse Lehren, als äußerliche gewisse Dinge geben muß, die ihren gemeinsamen Unterschied von anderen Kirchen ausmachen, daß sie selbst also in diesen Lehren und Dingen übereinstimmen, daß sie diese Uebereinstimmung auch in ihrem äußerlichen kirchlichen Bestehen darlegen können, und daß sie es sogar, weil die Zeit des Gegensatzes und Kampfes noch nicht vorüber ist, darzulegen verbunden sind, woraus mit Anderem folgt, daß es, wo nicht nothwendig, doch höchst wünschenswerth sei, die Union auch in dem Liturgischen auszuprägen, da auch dieß einen wesentlichen Theil des Ganzen einer Kirche ausmacht. Demnach war der Verschlag einer neuen Agende auch in allen diesen Beziehungen nicht aus der Luft gegriffen und nicht aus dem Gefühle eines Einzelen hervorgegangen, sondern er entspricht einem Bedürfnisse der Gegenwart; wir hatten keine Agende, die ausreichte und genug that, ebenso wenig, als nach Jahrhunderten noch die neue gelten wird.

2) Welche Autorität aber durfte und sollte eine solche anregen und einführen?

Im Allgemeinen ist nur ein dreifacher Fall denkbar, entweder die Autorität des Staates, welche in einer reinen Monarchie der König allein repräsentirt; oder die der Kirche, welche je nach ihrer Organisation ein Papst, oder Consistorien und Presbyterien, oder Geistliche und Gemeinden, wie in einzelen Secten, vorstellen; oder endlich die des Staates und der Kirche in gewisser Wechselberechtigung und Wirkung. Dem Staate als solchem wird Niemand diese Befugniß einräumen können, schon darum nicht, weil er ein unchristlicher sein kann, in dem die christliche Kirche kein organischer Theil des Ganzen, sondern nur ein geduldetes Institut ist, dem ein, nach den bestehenden Gesetzen freies Leben für sich vergönnt sein muß. Findet dieß im Allgemeinen seine Richtigkeit, so auch im Besonderen nur mit gewissen Modificationen, welche durch die Verhältnisse geboten werden. In einem katholischen Lande, d. h. in einem solchen, wo Regierung und Volksgeist katholisch ist, wird eine protestantische Kirche immer als etwas Besonderes dastehen, und daher zu fordern haben, entweder, wenn man es glaubt verantworten zu können, daß man sie ganz verweist, oder daß man ihr ein eigenthümliches freies Leben zuerkennt. Ist nun Regierung und Volksgeist protestantisch, so wird allerdings Staats- und Kirchenleben einander so durchdringen, daß ein organisches Ganze daraus sich bildet, wo es dann schwierig wird, die Rechte des Einen und des Anderen zu sondern; doch sehen darin, daß es ein

gegenseitiges Durchdringen ist, liegt bewiesen, wie wenig es dem Staate allein zukommt, das Schaffende und Wirkende sein und die Kirche bloß zu einem Leidenden machen zu wollen. Demnach scheint unter keiner Bedingung dem Staate, als solchem, die Befugniß kirchlicher Bestimmungen allein zuzustehen. Ebenso bedenklich aber und aus demselben Grunde ist es, der Kirche allein unbeschränkte Machtvollkommenheit einzuräumen, weil dieß Hierarchie wird, die verderblichste Geißel des menschlichen Geschlechtes, besonders so lange nur die Geistlichen, nicht auch die Gemeinden in geeigneter Weise ihre Kirche repräsentiren. So viel ergibt sich hieraus, da nähere Erörterungen nicht im Plane des Aufsatzes liegen, daß weder der Staat für sich, noch die Kirche allein, sondern daß beide in gewisser Wechselberechtigung und Wirkung die Autorität seien, von welcher eine neue Agende einzuführen ist. So lange daher die Agende nur von Einer dieser Autoritäten ausging, war die Opposition gerechtfertigt — es thut nicht Noth, allbekannte Erörterungen zu wiederholen — was nun auch in der Art anerkannt worden ist, daß die neue Agende für Schlesien durch ein Verwort der Berliner und Breslauer Consistorien eingeleitet wird, in welchem zugleich bemerkt ist, daß auch die Verschläge der oben erwähnten Superintendenten und andere lautgewordene Wünsche berücksichtigt worden seien, d. h. daß der Staat mit der Kirche in derjenigen Art und Weise, welche die bis jetzt gesetzlich bestehende ist, durch Superintendenten und Consistorien das Werk vollendet habe. Wer daher noch sich opponirte, konnte sich bloß daran stoßen, daß gerade der Staat, oder, nimmt man es als persönlichen Wunsch des Königs, gerade der erste Protestant im Staate und Schutzherr der Kirche den ersten Verschlag gemacht hat; wie könnte man ihm aber dieß als Recht absprechen, da doch gewiß Staat und Kirche in Wechselberechtigung und Wirkung stehen? Oder er stößt sich daran, daß sich die Kirche in zu mangelhafter Weise habe geltend machen können, weil weder ein oberster Bischof, noch neun Consistorialräthe und zwölf Superintendenten die evangelische Kirche in Schlesien bilden. Und dieß ist gewiß, eigentlich aber eine ganz andere Sache: es ist die gerechte Klage, daß sich unsere Kirche noch keiner genügenden Verfassung erfreut. Diese möge ihr Gott mit der Zeit geben! So wie aber gegenwärtig ihre Verfassung besteht, daß sie eben keine andere Organe und Repräsentanten besitzt, außer Consistorien und Superintendenten unter der Oberaufsicht des Staates, war ein anderer Weg der Berathung und Ausführung nicht unbedingt als allein rechtlich zu verlangen, besonders, als man auch jetzt nur eine freiwillige Annahme wollte und nirgends sich Drohungen verlautet haben, so daß es noch von den Geistlichen abhing, die Agende abzulehnen. Vorzuziehen wäre es daher allerdings gewesen, erst die Organisation der Kirche, wie man sie in den scheinbar wieder aufgegebenen Synoden begann, zu vollenden, und dann dasjenige auszuführen, was Bedürfniß war; doch ist immer bei der erneuten Agende nicht eine einseitige Autorität, die ihre Gränzen überschritten, es ist vielmehr die gemeinsame Autorität des Staates und der Kirche, wenn auch in noch mangelhafter Wechselwirkung, aus der sie hervorgegangen ist, und so scheint auch das Hauptbedenken in dieser Hinsicht gehoben, und das Princip staatskirchlicher Autorität, wenn auch etwas Näheres

Digitized by Google

darüber nicht ausgesprochen iſt, für Schleſien gerettet zu ſein. (Beſchluß folgt.)

Ehrenrettung.

Den Herausgeber der Evang. Kirch. Zeit. betreffend.

In der Allg. Kirchenzeit. voriges Jahres Nr. 179. findet ſich ein aus der „Dorfzeitung" entlehnter Artikel, mit der Ueberſchrift: „Nachricht an die chriſtliche Heerde", (!) in welchem der Herausgeber der Evang. Kirch. Zeit. (Herr Prof. D. Hengſtenberg) beſchuldigt wird, als ein „Miethling" der Cholera wegen von Berlin „nach Bonn geflüchtet" zu ſein und ſeine „Heerde verlaſſen" zu haben, mit Anführung der Worte Joh. 10, 13. „der Miethling aber fliehet ꝛc." Abgeſehen davon, daß der Herr Profeſſor D. Hengſtenberg gar nicht in dem Verhältniſſe eines geiſtlichen Hirten ſteht, ſo daß ihn ein derartiger Vorwurf gar nicht treffen kann, ſo iſt auch das Ganze eine ſo völlig unwahre Beſchuldigung, daß ich mich aufgefordert fühle, derſelben hiermit entgegenzutreten. Die Sache verhält ſich ſo: Der Herr Prof. D. Hengſtenberg beabſichtigte ſchon ſeit etwa zwei Jahren ſeinen alten Vater, welcher Pfarrer zu Wetter in der Grafſchaft Mark iſt, und ſeine Geſchwiſter zu beſuchen, wurde aber jedesmal an der Ausführung verhindert. Jetzt endlich wurde es ihm möglich, dieſe längſt projectirte Reiſe anzutreten, und ſchon gegen die Mitte des Monates Auguſt verließ er Berlin, alſo zu einer Zeit, wo die Cholera noch gar nicht zu Berlin ausgebrochen war. Er brachte darauf mehrere Wochen bei ſeinem Vater zu, und ſchon damals ſchrieb mir ſein Vater: „Werden die Wintervorleſungen in Berlin eingeſtellt (wie es verlautet), ſo bleibt mein Sohn längere Zeit in Bonn, wo nicht, ſo kehrt er, trotz der Gefahr, nach Berlin zurück." Und ſo iſt es allerdings auch geſchehen. Nachdem er noch einige Freunde in Bonn beſucht hatte, ging er zur rechten Zeit, als ſein Beruf ihn zurückrief, nach Berlin zurück, und dieß in einer Zeit, wo die Cholera daſelbſt noch immer viele Opfer forderte.

Dieß iſt das Wahre an einer Sache, welche der Redacteur der Dorfzeitung mit bedauernswerther Liebloſigkeit entſtellt und berichtet hat, um damit auch in die Reihe derer zu treten, die es ſich jetzt angelegen ſein laſſen, mit ebenſo blindem als leidenſchaftlichem Eifer den Herausgeber der Evang. Kirchzeitung zu ſteinigen.

Traurige Zeit, wo man zwar ſich ſelbſt erlaubt, ſo liebloſ als möglich, ja mit Bitterkeit gegen den Gegner zu operiren, gleich aber über Liebloſigkeit ſchreit, ſobald nur eine Stimme im Dienſte der Wahrheit laut wird und weſentliche Gebrechen mit Freimüthigkeit aufdeckt!

R. v. O—n.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Deutſchland. Der unterm 15. Jan. 1832 erfolgte Urtheilsſpruch des königl. Gerichtshofes zu Paris, wodurch dem Prieſter Dumonteil das Recht ſich zu verehelichen abgeſprochen wird, hat auch den Finſterlingen in Deutſchland viele Freude gemacht. Wenn ſie indeß aus dieſem Vorgange zum Nachtheile des deutſchen katholiſchen Klerus in

Sache der Cölibatsaufhebung Etwas folgern wollen, ſo ſind ſie ſehr im Irrthum. Denn der Handel des Prieſters Dumonteil und der deutſchen katholiſchen Geiſtlichen iſt ein ganz verſchiedener. Jener berief ſich darauf, daß in Frankreich ein Geſetz nimmermehr beſtehe, welches ihn hindern ſollte, aus dem Prieſterſtande auszutreten und ſich zu ehelichen. Der Gerichtshof aber entſchied, daß allerdings ein ſolches vorhanden ſei. Ob daſſelbe vernünftig, gerecht, human, zeitgemäß ſei oder nicht, war nicht der Richter Sache zu entſcheiden. Hätten ſie perſönlich es für noch ſo verwerflich angeſehen, ſo konnten ſie in ihrer Stellung nicht anders ſprechen, als ſie ſprachen. *) Die deutſchen katholiſchen Geiſtlichen ziehen nicht in Abrede, daß kirchliche Verordnungen den Cölibat von ihnen fordern, und daß der Staat bisher denſelben Geſetzeskraft verliehen habe. Allein ſie beſtreiten eben den Kirchenvorſtänden das Recht, den Cölibat ihnen zur Vorſchrift zu machen, und wenden ſich mit dem Geſuche an die Obrigkeit des Staates, jene in der Handhabung dieſer Verordnung nicht mehr zu unterſtützen. Die Länge der Zeit, behaupten ſie, ſeit welcher die Kirchenvorſtände ihre untergebenen Geiſtlichen unter dieſem Joche gehalten haben, könne für die Rechtmäßigkeit desſelben Nichts beweiſen. Es ſei in früheren Zeiten von weltlichen und geiſtlichen Machthabern mancherlei Gewalt ausgeübt worden, welche heutiges Tages, nachdem in die Verhältniſſe zwiſchen den Regierenden und Regirten mehr Licht und Ordnung gekommen, nicht mehr hingehe. Die Macht der Päpſte und Biſchöfe reiche nicht über die des Stifters des Chriſtenthums, von welchem die Einführung des Cölibates nicht nachgewieſen werden könne. Auch werde durch den Cölibat nicht ſo viel Gutes bewirkt, daß die Beſchränkung ſo vieler Männer in einem der weſentlichſten Menſchenrechte dadurch aufgewogen und gerechtfertigt erſcheine. Im Gegentheile habe dieſer Cölibat, wie kürzlich auch wieder die wackeren Gebrüder Theiner in Breslau ausführlich und unwiderleglich von Jahrhundert zu Jahrhundert nachgewieſen, ſo viel Gräuel, Unheil und Verderben im Gefolge gehabt, daß ſchon dieſe Rückſicht hinreichend wäre, die Regierenden zu einer Abänderung desſelben ohne Verzug zu beſtimmen. Das Schutz- und Aufſichtsrecht, welches der Staat über die Kirche anſpreche, müſſe den Rechten des einzelen Prieſters ebenſo gut zu Statten kommen, als jedem anderen Mitgliede des Staates, wenn an ihm die Kirchenvorſtände ihre Macht überſchreiten wollten. Der Recurs an den Fürſten wegen Mißbrauches der geiſtlichen Gewalt müſſe

*) Die Sentenz lautet nach dem Journal des Debats vom 15. Januar alſo: »Considérant que dans notre ancien droit le mariage des prêtres était interdit par les lois du royaume, que cette prohibition était fondée sur les canons admis en France par la puissance ecclesiastique et sanctionée par la loi civile; qu'elle a été retablie par le Concordat de 1807 (wodurch Napoleon ſich nicht unſterblich gemacht hat!) qui dans les articles 6 et 26 a remis en vigueur les canons ancienement reçus en France; que si le Code civile n'a pas renouvelé cette prohibition, c'est qu'il est posterieur au concordat, et qu'il ne s'est occupé que des empêchemens civils; que le concordat est loi de l'état; que la charte de 1830, en modifiant l'article 6 de celle de 1814 n'a pas derogée au concordat, la cour annule le jugement de la première instance. Dieſe hatte, wie man ſich erinnern wird, die Verehelichung des Hrn. Dumonteil gegen die Einſprache des Vaters autoriſirt.

Jedem ohne Unterschied offen stehen, ob er Priester sei oder Laie. Ob sie es auch dulden müßten, wenn einem Kirchenprälaten in hierarchischem Uebermuthe einfiele, unter religiösem Vorwande seinen untergebenen Priestern zu verbieten: zu essen, oder zu trinken, oder zu schlafen ꝛc.? — Die Beschwerdeführung gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt durch Anordnung des Cölibates sei übrigens nicht neu, selbst in viel dunkeleren und absolutistischeren Zeiten, als jetzt, hätten die Priester dagegen protestirt. Man möge sich nur an die Scenen erinnern, welche Hildebrand's Gewalttrennung der Priester von ihren Frauen im deutschen Lande hervorrief. Die Fürsten, von diesem Tyrannen nicht weniger mißhandelt, als die Priester (an der Erinnerung an Kaiser Heinrich im Büßerhemde zu Canossa sei genug), hätten nun freilich in der Folge den Päpsten gegenüber einen anderen Ton angenommen; die gemeinen Priester seien nun zwar nicht so glücklich, sich selber ebenso gut zu ihrem Rechte verhelfen zu können, aber sie seien darum Staatsunterthanen, damit das, was sie selbst nicht vermöchten, durch ihre Fürsten für sie geschehe. — Es werden diese Klagen doch irgend bei einem der vielen deutschen Fürsten auch Eingang finden müssen. Es wird endlich doch der deutsche Fürst erwachen, der sich zu dem Entschlusse ermannt fühlt: Ich will für meinen Staat Hülfe schaffen. Ich will nicht um eitles Vorwandes willen auf die Zeit verweisen, welche ja Nichts ist, als ein Abstractum, sondern ich selbst will jetzt einmal Zeit sein und nun einmal handeln. Recht gethan kann unmöglich durch schlechte Wirkungen sich lohnen. Ihr deutschen katholischen Priester, deren Ueberzeugungen und Neigungen nun einmal sich mit dem welschen Intrusum des Cölibates nicht abfinden können; die ihr es nicht über euch bringet, nicht tief und schmerzlich den großen Verlust zu fühlen, der über euch ohne Recht und Noth verhängt ist, überlasset euch nicht im Gedanken, daß, was bisher umsonst erfleht worden, fortan werde umsonst erfleht werden, weichlicher Kleinmüthigkeit; entziehet nicht, gram Gott und den Menschen, der Menschheit eure Kraft, ihr euch nützlich zu machen, wo und wie ihr könnet; werfet nicht, um euern Gram euch vergessen zu machen, euch dem Laster, der Gemeinheit, der frivolen Zerstreuungsucht in die Arme; Tausende und aber Tausende hat allerdings der böse Cölibat schon auf diese Weise Gott, der Menschheit, der Religion, der Tugend entfremdet; hoffet! Hoffet und thut, was zu thun ist! (Deutsche Allg. Zeit.)

Warschau, 22. Jan. Am 18. Januar wurde hier die sogenannte Jordansweihe oder das Gedächtnißfest der Taufe des Heilandes nach griechischem Ritus gefeiert. Alle Fußvolk- und Reiterregimenter nebst dem Geschütze, aus denen die Besatzung der Hauptstadt besteht, nahmen in der glänzendsten Parade an dieser Feierlichkeit Theil. Nachdem in Gegenwart Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten von Warschau und einer großen Anzahl angesehener Militär- und Civilpersonen der Gottesdienst in der Schloßcapelle verrichtet war, begab sich die Procession nach der Weichsel, wo die Einweihung des Wassers erfolgte. Zu gleicher Zeit ertönten ununterbrochene Salven aus dem auf der Schloßterrasse und auf den Batterieen von Praga aufgepflanzten Geschütze. Hierauf zogen sämmtliche Truppen in Parade vor Sr. Durchl. dem Fürsten Paskewitsch vorbei. Der Dominikaner-Geistliche Chrzanowski hielt am Ufer der Weichsel eine Predigt an das versammelte Volk. Nach gehaltener Andacht fand bei dem Feldmarschall ein Frühstück statt, dem viele vornehme Personen beiderlei Geschlechtes beiwohnten. Se. Durchl. der Fürst Paskewitsch hat während einiger Jahre in den entlegendsten Gegenden als Feldherr einer siegreichen Armee und Gouverneur der eroberten Länder stäts diese alterthümliche religiöse Feierlichkeit beobachtet. So ward im Jahre 1827 am Araxes, im Jahre 1828 in Tauris im Innern von Persien, im Jahre 1830 am Euphrat nach dem Verlaufe von neun Jahrhunderten, zu unaussprechlicher Freude und Wonne der Christen, in Gegenwart der russischen Truppen und einer Menge von Armeniern, Griechen und selbst Muselmännern, diese heilige Gedächtnißfeier der Stiftung des Christenthums erneuert.

Belgien. Was wird man nicht noch auf die Kanzel bringen! Laut Leipziger Zeitung vom 15. Dec. 1831 hat die Regierung in Belgien den Pfarrern aufgegeben, „alle Sonntage die Effectencourse in den Kirchen bekannt zu machen." Es muß eine recht christliche Erbauung sein, wenn Ihre Hochwürden verlesen: „Auch melde ich Ew. christl. Liebden, wie die neue Anleihe von 1831 um 3 Procent seit vorigen Sonntage gefallen, dagegen aber die holländischen Bons ein und fünf Achtel in die Höhe gegangen sind. Pariser Renten sind angeboten zu 97, preußische Staatsschuldscheine werden zu 95 gesucht."

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von —φ—. d. d. 19. Jan. 2) Von H. in K. d. d. 29. Jan. 3) Von H. in O. d. d. 20. Jan. 4) Von H. in E. d. d. 28. Jan. (Die Erinnerung kann dießmal leider nicht mehr beachtet werden, da sie nach meiner eigenen Aufforderung vor, und nicht nach dem Schlusse des Jahres hätte kommen müssen.) 5) Von S. in W. d. d. 7. Febr. 6) Von B. in C. 7) Von C. A. d. d. 6. Oct. 8) Von Ἐλευθερόφρων d. d. 3. Febr. 9) Von v. O. in R. d. d. 31. Jan. (Für die freundlichen Winke herzl. Dank. Aber wir scheinen von „Allgemeinheit" verschiedene Begriffe zu haben.) 10) Von R. in S. im Jan. 11) Von F. in K. d. d. 7. Jan. (Fernere Beiträge werden immer willkommen sein.) 12) Von B. in J. d. d. 6. Febr. (Wenigstens das Eine.)

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von B. in G. durch B. in O. (Es wäre doch gar zu hart, dieses „Licht über ꝛc." öffentlich zu verbreiten. Aber die Warnung soll nicht verloren sein.) 2) Von R. H. in D. d. d. 5. Febr.

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von P. in A. 2) Von G—d. 3) Von Ph. D. d. d. 22. Jan.

IV. Erhaltene Briefe und Anderes, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von R. in E. d. d. 20. Jan. (Herzl. Dank, auch wenn der Geschäftsdrang gegenwärtig keine besondere Antwort gestattet, verstehen wir uns.) 2) Von F. in F. d. d. 12. Jan. (Herzl. Dank.) 3) Von R. in M. d. d. 25. Jan. (Herzl. Dank.) 4) Von K. in J. d. d. 22. Jan. (Herzl. Dank. Eine Rec. liegt indessen bereits handschriftlich vor und wird bald abgedruckt werden.) 5) Von L. in U. d. d. 19. Jan. (Herzl. Dank.)

V. Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:
1) Von D. in B. d. d. 24. Jan. 2) Von L. in M. d. d. 31. Jan.

VI. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:
Für den unglücklichen Sebastiani: 1) Von Hrn. Pf. G** in K. 1 Thlr. 12 Gr. 2) Aus der Inspection Hollorf bei Nienburg 6 Thlr. 24 Gr. Preuß. Cour.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 21. Februar 1832. Nr. 30.

Unsere Kirche ist erbaut auf das Evangelium, als den allgemeinen einzig wahren Grund des Christenthums. Niethammer.

Beitrag zur Beurtheilung der Agendensache in Schlesien.

(Beschluß.)

3) Wonach ist der Inhalt einer neuen Agende zu prüfen?

Protestantismus ist nicht: (negativ) ein Verwerfen alles desjenigen, was nicht von der Vernunft stammt und (positiv) ein Aufstellen nur dessen, was sie gibt, ein Glaube als der Vernunft Product, sondern er ist nach seinen geschichtlichen Anfängen und Fortgängen (negativ) ein Verwerfen des Unbiblischen und (positiv) das Festhalten des Biblischen, wesentlich demnach ebenso viel, als evangelisches Christenthum, nur daß in dem Ausdrucke Protestantismus noch die geschichtliche Beziehung enthalten ist, polemisch-apologetisch gegen ein noch bestehendes Unbiblische ankämpfen zu müssen. Daß dann dieses Evangelische oder Biblische, nach seiner geschichtlichen Stellung gegen das Unevangelische und Unbiblische Protestantismus genannt, in seinen Ergebnissen mit der Vernunft übereinstimmt, ist für Beide ihre letzte Bewahrheitung: der Vernunft Ahnungen werden unerschütterliche Gewißheit durch die Offenbarung und die Offenbarung wird erst menschliches Leben, wenn sie in des Menschen Gemüthe wiederklingt. Dennoch kommt es darauf an, wenn man auch ihre Einheit anerkennt, sie nicht als ursprünglich Eins zu setzen, sondern festzuhalten, daß, wie das Evangelium eine Offenbarung neben der Vernunft ist, so auch der Protestantismus sich nicht auf das Vernünftige oder Unvernünftige, sondern auf das Biblische oder Unbiblische bezieht. Daher ergibt sich als Prüfstein, auf dem der echte Protestantismus sich bewähren muß, nicht dasjenige, was man die Vernunft an sich nennt, sondern die Bibel, als die einzige norma fidei; der Protestantismus, der auch das Biblische angreift (Voltaire, Bahrdt), ist nicht der echte, der diesen Namen eigentlich nach seinem geschichtlichen Anfange trägt, sondern eine untergeordnete Art von eklektischer oder skeptischer Philosophie.

Der Bibel-Inhalt, nicht als ein systematisches Ganzes von Christo selbst, sondern zu verschiedenen Zeiten, nach den mannichfachsten Veranlassungen und durch die eigenthümlichsten Schriftsteller lückenhaft mitgetheilt, kann, wird und muß stäts eigenthümlich aufgefaßt werden, da einmal die menschlichen Gemüther nicht uniformirt sind, sondern eben in der Mannichfaltigkeit der Individualität das herrlich-bewegte Menschenleben ausmachen. Von dieser eigenthümlichen Auffassung des Biblischen sind und werden Zeugnisse abgelegt, welche, wenn sie von einer ganzen kirchlichen Gemeinschaft gegeben oder angenommen werden, Symbole heißen, und weßhalb auch die Reformatoren die symbolischen Bücher nur als solche Urkunden ihres damaligen Glaubensstandes, als solche freudige Zeugnisse ihrer Bibelauffassung und Auslegung betrachteten. Während die Symbole jedoch als Glaubensausdruck einer Kirche gelten und still stehen, bewegt sich das Einzelleben immer weiter; die Theologen hören nicht auf einem tridentinischen Concil zu forschen auf, um die Auffassung des Biblischen immer reiner, wahrer und würdiger zu gestalten, und auch das Volk hört nicht auf, mit den zunehmenden übrigen Wissenschaften und Erfahrungen, für eine fortgehend-bessere Auffassung empfänglich zu sein; Jahrhunderte vergehen und ihre Schicksale bringen ein neues Menschengeschlecht hervor, das eine neue Stufe auf der Leiter seiner Perfectibilität erstiegen hat; was früher als biblisch feststand, ist als unbiblisch erwiesen; der Glaubensstand hat sich geändert, und auch der alte Glaubensausdruck verliert seine Geltung, vielmehr tritt das Bedürfniß eines, den gegenwärtigen Glaubensstand ausdrückenden Symboles ein. Demnach sind Symbole von der entschiedensten Wichtigkeit; allein sie sind immer als Menschenwort beweglich und nur in so weit achtungswürdig und fest, als sie mit dem Gotteswerte übereinstimmen; sie haben nicht normative, sondern nur confessionelle Bedeutung und Geltung.

Dieß vorausgeschickt, ergibt sich, wie man den Inhalt einer Agende zu prüfen hat. Ihr Inhalt muß, um allgemein als christlich, evangelisch-protestantisch anerkannt zu werden, rein biblisch sein, und zwar in derjenigen eigenthümlichen Auffassung, als sie die Confessionen derjenigen

Digitized by Google

Kirche ausdrückt, für die sie gegeben wird; denn ohne das biblische Element hörte sie auf, christlich-kirchlich zu sein, und ohne das confessionelle Element gliche sie einem Kleide ohne bestimmte Farbe, das, solange noch geschiedene Christenparteien dastehen, keiner genügen könnte; der besondere Geist der evangelischen Kirche fände ohne das letzte keinen Ausdruck und Anhalt seiner Eigenthümlichkeit. Beides sucht denn auch die neue Agende zu geben: die Bibel nach den Symbolen der Kirche, und hat in diesem Principe sicherlich den richtigen Gesichtspunkt festgehalten; sie gibt ein Christenthum theils mit Bibelworten, theils nach dem Ausdrucke derjenigen Symbole, die aus der ältesten Kirche in die protestantische übergegangen sind, oder die aus dieser selbst hervorgegangen, bisher allgemeine confessionelle Geltung behauptet haben. In dieser Hinsicht kann daher nur entgegnet werden, daß symbolische Sätze, die mit der Zeit nach der oben entwickelten Beweglichkeit der Symbole, verloschen sind oder sich geändert haben, in alter Form wieder ins Leben gerufen werden. Allein, da wir noch keine neue Confession besitzen, so wird die Entgegnung eine ganz andere; sie drückt den Gedanken aus, daß wohl die Zeit nach 300 Jahren wieder als abgeschlossen betrachtet werden könne, um auf gemäße Weise ein neues Symbol über den jetzigen Glaubensstand aufzustellen, was jedoch in der Gegenwart sich noch nicht ausführen läßt, da sich die Glaubensreinigung und Einigung der Protestanten noch nicht vollendet hat. Jedoch hätte dann der Einwand alle Berücksichtigung verdient, daß, da auf solche Weise die Zeit sich noch nicht erfüllt habe, auch mit einer neuen Agende hätte gewartet werden sollen. Ehe jedoch das Erste geschieht, daß ein neues Symbol sich darstellt, und da dieß Letztere aus anderen Gründen nicht räthlich, sondern nach dem eben angeführten Bedürfnisse und als auch äußerlicher Hebel der Unien das Geben einer neuen Agende wünschenswerth war, so konnte eine solche, um allgemein zu sein, keine andere Norm haben, als das Biblische, und zwar in keiner anderen Confessien, als derjenigen, die noch als kirchliche dasteht, z. B. konnte kein anderes Glaubensbekenntniß aufstellen, als das apostolische. Darüber haben auch alle übrige Agenden, die privatim erschienen und nur Ausdruck eines Privatglaubens waren, einen Beweis geliefert, da sie dadurch zu einem allgemeinen Gebrauche nie geschickt waren.

Nun ist allerdings noch der schwierigste Punkt zu berücksichtigen:

4) Die Gebundenheit oder Freiheit des einzelen protestantischen Geistlichen, im Verhältnisse zu diesem allgemeinkirchlichen Typus des Biblisch-Confessionellen.

Seine Gebundenheit kann nach dem Gesagten eben keine andere sein, als allein die Bibel, da in der protestantischen Kirche keine andere norma fidei anerkannt wird, und auch die neue Agende stimmt mit diesem Grundsatze überein, da sie, bestimmt für Lutherische und Reformirte, weder die Symbole der ersteren, noch die der letzteren, die ihnen besonders zukommen, sondern nur die ältesten anführt, welche von allen Parteien als Ausdruck des Biblischen angesehen sind. Was aber das Confessionelle selbst betrifft, so wird seine Freiheit nicht beschränkt werden dürfen, entweder, wenn es seine Individualität so mit sich bringt und er es vor Gott und seinem Gewissen zu verantworten weiß, auf der Stufe der Bibelauffassung stehen zu bleiben, auf welcher die Reformatoren standen, wiewohl dann drei Jahrhunderte menschliches Fortschreitens für ihn umsonst gewesen zu sein scheinen, und dieselben expletiven Gedanken, Ausdrücke und Formeln zu brauchen, die etwa lutherische oder reformirte Symbole geben; oder aber mit der Zeit fortschreitend einer neuen Dogmatik zu folgen und neue confessionelle Formeln anzuwenden, indem er überzeugt ist, daß, obschon Kern und Wesen des Christenthums nur Eins und ewig dasselbe sind, doch die menschliche Auffassung (Dogmatik) und der menschliche Ausdruck (Confession und Liturgie) gemäß den übrigen Fortschritten der Menschenbildung nicht allein sich ändern, sondern sogar stäts vervollkommnen sollen und werden. Wollte daher die Agende z. B. bei der Taufe die Formel unabänderlich vorschreiben: entsagst du dem Teufel? dann maßte sie sich päpstliches Ansehen an, denn biblisch ist die Formel nicht. Sie kann nur von Allen das Bekenntniß des Vaters, Sohnes und Geistes verlangen, denn, wer diese Formel verwürfe, taufte keine christliche Taufe; gehört nun zu der eigenthümlichen Confessien des Geistlichen auch der Teufel; ist er überzeugt, auch Christen vor sich zu haben, die an ihn glauben, und weiß er gewiß, daß er nicht durch diesen Zusatz, von dem Christus bei der Taufe nicht sprach, wenn er sich auch vielleicht biblisch deduciren läßt, eben wegen seiner Zweifelhaftigkeit die heilige Handlung zu Aerger und Spott und zu einer Beförderin des Aberglaubens verkehrt — dann mag er vor ihm warnen; hält ein Anderer es für christlich, nicht bloß bei der Taufe dasjenige auszudrücken, wozu sie einweiht (Reich Christi), sondern auch dasjenige, wovon sie eben dadurch ausscheiden soll (Reich der Sünde), und glaubt er, es thue den Gläubigen auch diese Erinnerung Noth, so mag er die Formel brauchen: entsagst du der Sünde und allem Bösen? Hält aber ein Dritter nun das Biblische auch in seiner Form für normatio, so wird ihm Niemand einen Vorwurf machen können, wenn er beide obige Zusätze wegläßt, wenn auch zu wünschen ist, daß so viel als möglich ein gemeinsamer Ausdruck stattfindet.

Wo bleibt dann aber das rechte Maß solcher Freiheit, und wird sie nicht am Ende lauter Willkür? Zuerst die Gegenfrage: ist es nicht ebenfalls Willkür, wenn eine Agende, selbst eine solche, von Synoden gegebene, Formeln feststelle, mit denen der Glaubensstand vieler Christen factisch nicht mehr übereinstimmt? Und kann auch die beste Agende jede einzele Gemeinde so berücksichtigen, als es ihr frommt? Dann die Antwort: Die Bibel ist Norm, und außer dieser kann und darf es keine andere geben, als die Gewissenhaftigkeit des Geistlichen, nach der er ebenso wenig ein Papst seiner Gemeinde sein will, als er einen Papst über sich duldet, nach der er vielmehr, wie er selbst seines Glaubens lebt, auch den Glauben der Seinigen frei lassen wird. Diese Gewissenhaftigkeit wird ihn das rechte Maß und die billige Vorsicht lehren, die Glaubensvorstellungen, die er hat, nicht als alleinige Wahrheit aufzubürden, aber auch die Glaubensvorstellungen Anderer, wenn er sie nicht ganz mit ihnen theilen kann, nicht ungestüm niederzureißen, sondern zu ehren. Dieß thut er aber gewiß eher dann, wenn er auch vom anerkannt Confessionellen abläßt und sich nur an das einfache, Allen geltende Bibelwort hält, als wenn er an dem Confessionellen festhält und dadurch als ein eigenmächtiger Interpret auftritt. Es werden z. B. bei der

Digitized by Google

Taufe den Teufel gewiß Wenigere vermissen, als sich durch seine Erwähnung Viele geärgert fühlen. Darin beruht ja auch der Vorzug des apostolischen Glaubensbekenntnisses vor dem Nicänischen und Athanasianischen; je weitläufiger und erfüllter mit einzelen expletiven Meinnngssätzen es ist, desto weniger ist es geeignet, allgemeiner christlicher Ausdruck zu sein.

Diese Gebundenheit in Hinsicht des Biblischen, diese Freiheit aber in Hinsicht des Confessionellen, daß dieß in seiner Einheit mit dem Biblischen darzustellen sei, und wo nicht möglich, ausgeschieden werden könne nur mit der Gewissenhaftigkeit, die der Glaube des Einzelen als sein Heiligstes zur Pflicht macht, erkennt denn auch die neue Agende an — obschon nicht ausdrücklich, und dieß bleibt gewiß stäts ein neuer Mangel — und zwar dadurch, daß nach der Vorrede die Consistorien fortwährend befugt sind, auf angemessene Wünsche besondere Rücksicht zu nehmen, und dadurch, daß bei streitigen Gegenständen mehrfach Verschiedenes als dem Wohle des Einzelen überlassen vorgelegt wird. So steht bei der Taufe neben der Formel: „der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste", die Anmerkung: „Diese Stelle kann nach Belieben weggelassen werden"; und später neben der Stelle: „entsagst du dem Bösen in seinen Werken und seinem Wesen?" auch der Satz: „entsagst du der Sünde und allem ungöttlichen Wesen?" Ebenso sind beim Abendmahle nur die biblischen Einsetzungsworte gebraucht und kein confessioneller Zusatz, wie etwa der, oft sonst gebräuchliche: Dieß ist der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut, sondern: Dieß ist mein Leib — dieser Kelch ist das neue Testament, wodurch jedem Communicanten die Freiheit gegeben bleibt, sich die heilige Handlung vorzustellen, wie es seine Ueberzeugung mit sich bringt; und dieß von Rechtswegen, denn wie muß einem aufrichtigen Communicanten die Andacht gestört werden, wenn ihm der Geistliche aufbürdet, was Christus nicht sagt: dieß ist mein wahrhaftiger Leib!

Beweisen diese Facta, daß das Biblisch-Normative nicht mit confessioneller Unfreiheit verwechselt worden ist, so darf auch behauptet werden, daß der Geist der Agende kein unevangelischer sei, sondern daß sie bei aller Mangelhaftigkeit, da die Zeit zu einer vollkommenen Agende noch nicht reif genug war, doch von jedem evangelischen Geistlichen ohne Vorwurf gebraucht werden könne.

Ist aber auf solche Weise eine würdige Freiheit gelassen, was ihren confessionellen Inhalt betrifft, so wird um so weniger in Rücksicht des nur Liturgischen von einem unabänderlichen Zwange die Rede sein können und ist es auch nicht. Schon das Vorhandensein eines dreifachen Formulars für das Ganze, einer ausführlichen Liturgie, einer abgekürzten Liturgie, einer abgekürzten mit Chören und eines Auszuges ohne Zwischengesänge, zeugt dafür, ebenso wie eine ziemlich reiche Menge von einzelen Sprüchen und Gebeten für jeden Theil der Liturgie. Außerdem beweist dieß die ausdrückliche Erlaubniß, unter Anderem den Chor: Ehre sei Gott u. s. w. und den Glauben bald beten, bald als Lied singen lassen, das Kirchengebet und den Segen vor oder nach der Predigt zu stellen, Unser Vater oder Vater unser sagen, unter Predigt singen, oder nicht, den Lobgesang: „wir loben dich, wir benedeien dich" sprechen oder weglassen, die zweite Perikope, über welche gepredigt wird, zu lesen oder für die Kanzel aufzusparen, und manches Andere nach Willkür brauchen zu können.

Was demnach die subjective Ansicht dieser Mittheilung betrifft, so stellt sie sich als Resultat dahin, daß 1) das Bedürfniß einer Liturgieverbesserung nicht zu läugnen sein möchte, und daß die Agende das Richtige traf und größtentheils in dieser Hinsicht befriedigt, da sie das Gebet in eine würdigere Stellung gegen Gesang und Predigt stellt, welche jenes zu sehr verdrängt hatten, während auch diese ihre Würde behalten, besonders als nicht allein so viel gesungen werden kann, als früher (Morgenlied, Allein Gott, Glaube, Hauptlied, Kanzelvers, Schlußgesang), sondern als auch die Predigt vor das allgemeine Gebet und den Segen kommen und als ein Haupttheil des Gottesdienstes in das Ganze hineingezogen werden darf, von einem liturgischen Gottesdienste aber ohne die Predigt nirgends die Rede ist.

2) Die Autorität, welche sie ins Dasein rief und einführte, ist der Staat und die Kirche in Wechselberechtigung und Wirkung, indem der Vorschlag des Monarchen mit Rücksicht auf besondere Wünsche und Bedürfnisse vom Consistorium bevorwortet der Annahme der Geistlichen überwiesen, und von diesen ohne Widerspruch ihrer selbst und ihrer Gemeinden wirklich angenommen worden ist, wenn auch hierbei nicht geläugnet werden kann, daß das Verhältniß des Staates und der Kirche noch nicht eigentlich ausgesprochen und vestgestellt worden ist; das Princip kann wenigstens als anerkannt angenommen werden.

3) In Hinsicht auf Inhalt und Anordnung gilt die Bibel als norma fidei, wozu als Accidenz das Confessionelle tritt, doch so, daß dieß der gewissenhaften Freiheit der evangelischen Christen, die nach dieser Liturgie fungiren, und die sie anhören und durch sie erbaut werden sollen, überlassen bleibt, wenn auch nicht zu verschweigen ist, daß bei manchen Gegenständen dieß mehr ausgesprochen und noch mehr dem Bedürfnisse der Geistlichen und Gemeinden anheimgestellt worden sein sollte.

Zum Schlusse nun noch ein Wort über die Wirkung der neuen Liturgie. Man hört, daß, wo die Liturgie, wie in Städten meist geschieht, allsonntäglich mit allen zeitbrauchenden Chören und Zwischenliedern ausgeführt wird, sehr Viele erst nach der Liturgie die Kirche betreten; daß aber, wo der Auszug, wie meist auf dem Lande der Fall ist und sein muß, da zwei Kirchen zu verwalten sind, gebraucht wird, und wo er vorzüglich dadurch eine gewisse Vertheilung erfährt, daß die Predigt in seine Mitte fällt, die Veränderung gegen früher nicht bedeutend ausfällt und die Kirchen so voll sind, als es auch schon früher der Fall war; daß also die Predigt allein es bleibt, welche dem evangelischen Christen Genüge thut, wie sie allein in der weitesten Bedeutung des Wortes es war, welche die Reformation bewirkt hat. Weitere Folgerungen bleiben einem Jeden überlassen, wie auch das Ganze sich nur als eine unmaßgebliche Meinung aufstellen wollte, da es Andere versäumt haben, über diesen Gegenstand aus Schlesien zu berichten.

J. G. R. Frosch,
Pastor zu Kreisewitz bei Brieg.

Digitized by Google

Ernste Rüge.

Bei der Verschiedenheit der theologischen Ansichten in unserer Zeit wird es nicht selten der Fall sein, daß Männer im Predigtamte einander folgen, welche als Theologen verschiedenen Schulen angehören, als Diener der Kirche aber an dem Aufbaue des Reiches Gottes gemeinschaftlich arbeiten sollen. Was wäre davon zu halten, wenn der Nachfolger den Vorgänger verketzern, und der Gemeinde sagen wollte, von seinem Vorgänger habe sie nicht das rechte, sondern ein verfälschtes Christenthum empfangen?

Leider ist diese Frage nicht durch einen bloß möglichen, sondern durch einen wirklichen Fall hervorgerufen.

Gern möchte man annehmen, daß Jeder, der sich zu solcher Verketzerung getrieben fühlt, nur für seine Ueberzeugung eifere; denn es wäre ein allzu niederschlagender Gedanke, daß Privatleidenschaft bis zu solcher Verirrung fortreiße. Auch dazu noch läßt sich schweigen, daß gegen die Personen der verketzerten Prediger eine Sünde begangen wird. Empörend zwar und mit Nichts zu entschuldigen ist es, wenn selbst die in ihren Gräbern Ruhenden, die sich nicht mehr zu vertheidigen vermögen, vor solcher Schmähung nicht sicher sind. Richtet sich aber der Angriff gegen Lebende: so haben wir Alle gegenseitig so Vieles zu vergeben, daß auch das noch in die allgemeine Verzeihung mitbegriffen werden kann. Aber, junger Mann, der Du über Deines Vorgängers Lehre das Anathema rufest: was thust Du Deiner Gemeinde? Dein Vorgänger hat doch einiges Gute gestiftet; hat Dir vorgearbeitet; hat, als er zum letztenmale auf der Kanzel stand, von welcher Du Deine Bannsprüche auf ihn schleuderst, für Dich und Deine Wirksamkeit zu Gott gebetet: und dieses Gute willst Du, so viel an Dir ist, niederreißen; willst mit dem, was Dir Unkraut scheint, den Waizen ausraufen; willst fluchen, wo er gesegnet hat? Was hat denn Dein Vorgänger gepredigt? Gottlosigkeiten? Hat er die Gemeinde angewiesen, Gottes zu vergessen, den Heiland gering zu achten, das Gericht Gottes sich aus dem Sinne zu schlagen, die Menschen zu hassen? Nein, von dem Allem hat er das Gegentheil gelehrt, und Du zitterst nicht vor der Behauptung, das sei ein verfälschtes Christenthum? Wie nun, wenn Dir Deine Gemeinde das glaubte? Wenn ein Theil derselben anfinge, zu zweifeln, ob sie überhaupt noch den Belehrungen ihrer Geistlichen trauen dürfe, da man ja nicht wisse, ob nicht Dein Nachfolger auch Dich einen Irrlehrer nenne? Wie nun, wenn die Achtung, welche Dein Vorgänger sich erwarb, auch dem Abwesenden noch Anhänger sichert, welche Du gegen Dich selbst und gegen Deine Wirksamkeit einnimmst, indem Du den lästerst, dessen Wort sie so oft erweckt und getröstet hat? Wenn es durch Dein unzeitiges Eifern vielleicht gar zu einer Spaltung in der Gemeinde käme?

Und dem Allem kannst du so leicht vorbeugen! Bist Du überzeugt, daß Dein Vorgänger in diesem oder jenem Stücke geirrt habe: warum breitest Du denn die Wahrheit auf anderem, als auf dem Wege aus, der doch der einzige ist, auf welchem er seine angeblichen Irrthümer ausbreiten konnte? Fürchtest du, die Wahrheit werde sich schwächer beweisen, als die Unwahrheit? Fehlt es Dir an Gründen der Schrift, der Vernunft und der Erfahrung? Weist Du nicht, daß die ewige Wahrheit, welche die Pforten der Hölle selbst nicht zu erschüttern vermögen, wenn sie Dir nur zur Seite steht, um so gewisser siegen werde, je größeren Vortheil der Lebende vor dem Todten, der Anwesende vor dem Entfernten voraus hat?

Schon im gelehrten Streite, dem einzigen Wege, auf welchem Lehrer der Kirche sich mit Ehren bekämpfen können, ist es Sünde, zu verketzern, anstatt Gründe anzuführen: wie viel mehr ist es Sünde, den Mitarbeiter im Weinberge des Herrn als Irrlehrer vor der Gemeinde zu lästern und dadurch die Gemeinde irre zu machen. Woher aber kommt es, daß diejenigen, welche solche Angriffe erfahren, dieselben nicht auf gleiche Weise vergelten, und für wen zeugt dieser Umstand?

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweden. Homiletische und Erbauungsbücher machen die Mehrzahl der bei uns erscheinenden theologischen Bücher aus; selten kommt eine Schrift heraus, in welcher die Wahrheiten der Religion aus einem speculativen Gesichtspunkte behandelt werden. Eine rühmliche Ausnahme macht die Abhandlung des Prof. Lundvall: »De rationalismo Lutherio«, welche zwar die anspruchslose Form einer akademischen Dissertation hat, aber wegen ihrer Gelehrsamkeit, Gedankenfülle und ihrer classischen Sprache (der Verf. ist Professor der Beredsamkeit zu Upsala) sehr beachtenswerth ist. Der Bischof Wallin zu Stockholm und Prof. Rosberg zu Upsala sind anerkannt unsere besten Kanzelredner, doch haben sie nur einzelne Predigten herausgegeben. Einen großen Zulauf hatte der vor einiger Zeit verstorbene Propst Schartau in Lund, der sich zum Pietismus hinneigte und durch seinen frommen Eifer die Gemüther erschütterte, während er der Gemeinde durch seinen fleckenlosen Wandel ein nachahmungswürdiges Beispiel gab. Von ihm besitzt man eine Predigtsammlung und zwei Hefte Briefe über geistliche Gegenstände (»Bref i Andeliga Ämnen«), wo unter vielem Trefflichen vieles sehr Bedenkliche vorkommt. — Die bekannte Lesesecte in Norrland scheint mehr zu- als abzunehmen; seit einigen Jahren hat sie sich auch nach Smaland verbreitet, aber ihr Charakter ist dort weniger fanatisch und separatistisch.

Paris. Die Journale äußern sich jetzt sehr angelegentlich in der Sache der St. Simonisten. Man darf nicht glauben, daß die Sache gleichgültig sei, und keine Gefahr darbiete. Erstens sind die jungen Leute, die Mitglieder dieser Gesellschaft sind, Leute von bedeutendem Talente, die fast alle aus der polytechnischen Schule stammen, und also tiefere Studien gemacht haben. Die Herren Enfantin und Rodrigues üben ein großes Ansehen auf die Massen. Die Regierung hat einen großen Fehler gemacht, ihre Verfolgung zu beginnen, ohne gewiß zu sein, daß sie verurtheilt werden würden. Was folgte darauf? Eine größere Publicität für ihre Lehre. Die Regierung hätte voraussehen sollen, daß das Skandal nur dazu dienen würde, den St. Simonisten größeres Ansehen zu geben.

Posen, 25. Jan. Bei dem hiesigen katholischen Consistorium gehen große Veränderungen vor. Der Domherr Przyluski, erzbischöflicher Official, hat seine Würde niedergelegt. Die Kanonici Jelkowski und Kowalski sind zu Weihbischöfen ernannt worden. Das geistliche Seminar wird neu organisirt, und die Lehrweise auf gleichen Fuß mit der in den protestantischen Gymnasien üblichen gesetzt. Das Consistorium sieht sich nach tüchtigen Männern um, die als Lehrer angestellt werden können: dieß dürfte aber sobald nicht zu Stande kommen, wenn man nicht zu Schulamtscandidaten anderer Provinzen seine Zuflucht nehmen will, da ein großer Mangel an gebildeten Katholiken im Großherzogthume herrscht, zumal jetzt, wo so Viele, welche nach dem Königreiche Polen ausgewandert waren, von der Amnestie ausgeschlossen sind.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O. Nr. 31.

Donnerstag 23. Februar 1832.

Πρὸς ἅπαντα ὅμως σοφιστὴς ἐστιν ἀνὴρ χρεών.
Simocates.

Der Eid der katholischen Bischöfe.

In dem von Alexander Müller redigirten „Kanonischen Wächter" 1832. Nr. 2. finden sich folgende

Anfragen:

I.

Man liest öfter die Behauptung: die katholischen Bischöfe hätten unter Anderem auch zu schwören:

» haereticos, schismaticos, rebelles pro posse persequar et impugnabo. «

Wo findet man die ganze Schwurformel? Von wem rührt sie her? Und schwören alle katholische Bischöfe diesen Schwur?

Da nun für einen christlichen Priester, für einen Pfleger und Fortsetzer der Religion, welche auch den Feind zu lieben und den zu segnen gebietet, der uns flucht, solche Formel sich nicht schickt, so fragt sich:

1) wer sind denn haeretici?

2) wer sind die schismatici?

Die akatholischen Christen gehören auf jeden Fall unter eine dieser Rubriken.

II.

Eine zweite specielle Frage ist: schwören diesen Eid die Baierischen Bischöfe noch jetzt, d. h. nach Einführung der Constitution? Wo erfährt man darüber Gewißheit?

III.

Vorausgesetzt, die Baierischen Bischöfe schwören diesen Eid, inspectore sie schwören, die Nichtkatholischen zu verfolgen, so fragt sich weiter:

1) weiß die Staatsregierung von diesem Schwur?

2) vorausgesetzt: sie habe Kenntniß davon; wie kann sie diesen Schwur im Hinblicke auf die Constitution gestatten? wie kann sie zugeben, daß die Verfolgung mehr als einer Million Unterthanen eidlich angelobt wird?

3) was die Bischöfe selbst betrifft; wie können diese die beiden, sich schnurstracks widerstreitenden, Eide, den auf die Constitution und den der Bischof wissen einigen? — —

Soweit die, wahrscheinlich aus deten, Anfragen im Kan. Wächter. ten sie dort auch nicht alle in vol nicht unbedeutend, und wohl verdien Beleuchtung und Beantwortung. solche; — salvo meliori!

Was die erste Frage anlang Schwurformel (unter Angabe, wie besonders durch Gregor VII., werden) im Originale und je nach der Formel im Pontifical 1595 der Eid von allen Bischöfen sowohl, fen geschworen" wird, bei dem v. Droste-Hülshoff in seinen Kirchenrechtes" B. 2. Abth. 1. Grundsätzen des gemeinen In jener Schwurformel finden sich nun auch jene Worte: Haereticos — impugnabo: auch wird, nach dem angeführten ausdrücklichen Zeugnisse des v. Droste-Hülshoff a. a. O., jener Eid nach dieser Formel noch gegenwärtig von allen Bischöfen geleistet. Die deutschen Erzbischöfe erklärten sich in der Wad-Emser Punktation Art. 20. gegen diesen Eid als unvereinbar mit den Verhältnissen der deutschen Papste Gregor VII. erfundene und von Gregor IX. den Decretalen eingeschaltete Eid der Bischöfe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen, als den kanonischen Gehorsam gerichtet ist, kann ferner um so weniger beibehalten werden, da die deutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige, was ihnen, in Betracht ihrer Verbindung mit schwören, zu halten unmöglich ist." Ob er das letztere dem Reiche, überläßt der kluge Professor v. Droste-Hülshoff (S. 148) der Entscheidung des Lesers; aber er

1) Dasselbe findet sich die Formel unter andern in Epistolae [illegible] des papstthumes" (1826) S. 139 [illegible] Deutschland und Rom" 1830. B. 1.

weihe, in ihrem Ge
Baiern selbst eingesen
Gewiß sind sie, soll
m Ernste gethan sein,
n sie daher eine ernste
Ich versuche hier eine
So findet sich die ganze
dieselbe nach und nach,
ausgebildet
entstanden und
wie
„gegenwärtig noch
Clemens VII. vom J.
als Erzbischö-
Kanonisten
des gemeinen
146 — 148.[1])
wird, nach dem Droste-Hülshoff
gegenwärtig
Worte:
20. gegen
der deut-
vom
IX. den
mehr beibehalten
ge-
mit
das letztere
Droste-Hülshoff
er

sagt (S. 146), daß Gregor VII. jenem, früher nur von den Erzbischöfen verlangten, Eide fast die Form des Vasalleneides gegeben habe. Wie Fetzer a. a. O. S. 688 ff. und Alex. Müller in seinem „Handbuche des Kirchenrechtes" Bd. 1. S. 140. 145 und in dem Sendschreiben: „Ueber den Indifferentismus in Cultusangelegenheiten" (1830) S. 25 ff. [2]) über diesen Eid urtheilen, mag man bei ihnen selbst nachlesen. [3]) Sie erwähnen auch, was Joseph II. that, um ihn weniger staatsgefährlich erscheinen zu lassen. Diesem gemäß wird nun auch, nach v. Droste-Hülsheff a. a. O. S. 148, jedem ernannten Bischofe zuerst der weltliche Eid abgenommen und er dann bedeutet, er müsse nun selbst wissen, ob er den päpstlichen Eid nun auch noch mit gutem Gewissen schwören könne. Was jenen weltlichen Eid, den die Bischöfe den Landesherren schwören müssen, anlangt, so sind die Formeln für denselben in verschiedenen Ländern verschieden (s. Alexander Müller's Handbuch B. 1. S. 145 und die Schrift: „Rom im Concordate mit den Regierungen." Leipzig, 1831. S. 40 ff.). Allein, so lange einmal jener päpstliche Eid bleibt, wie er ist, findet auch eine Collision zwischen beiden statt, die — bei dem Systeme der päpstlichen Curie im Allgemeinen und bei Einzelen, nicht widerrufenen, Grundsätzen, wie z. B. der ist, welcher gegen Huß geltend gemacht werden ist, [4]) — nicht eher aufhören kann und wird, als jener päpstliche Eid selbst — wegfällt. Ein Beweis dafür aus der neuesten Geschichte ist die Erklärung der Bischöfe des Königreiches der Niederlande in ihrem im August 1815 gegebenen „Gutachten über den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid", daß sie den päpstlichen Eid nicht verletzen dürften, daß sie daher auch nicht den Eid auf die Verfassung der Niederlande leisten könnten und wollten [s. jenes Gutachten, an der Schrift: „Rom und Belgien" 1831. S. 79 ff. [5])]. Roms Interesse steht nun einmal den römischen Bischöfen höher, als das Wohl des Staates, dessen kirchlichen Gemeinden sie vorstehen: jener päpstliche Eid ist nur ein Band mehr, sie an Roms Interesse zu fesseln und dem Staate, in welchem sie sind, abwendig zu machen. —

Was ferner in der ersten Frage die haeretici und schismatici betrifft, so ist schon im Allgemeinen und bei

der Consequenz des römischen Systemes, die — dessen höchste und einzige Tugend ist, und welches selbst in dieser Hinsicht den Grundsätzen von alleinwahrer und alleinseligmachender Kirche entspricht, nicht im Geringsten zu bezweifeln, daß die Akatholiken unter solchen Ketzern und Schismatikern zu verstehen seien. Wer daran noch zweifelt, wird unter Anderem durch die Bestimmungen der noch nicht widerrufenen und dem Systeme der römischen Kirche auch ganz angemessenen Bulle: In coena domini, in welcher ausdrücklich „alle Hussiten, Wikleffiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Hugonotten, Wiedertäufer, Trinitarier und Abgefallene von dem christlichen Glauben, wie auch alle und jede anderen Ketzer ꝛc." verbannt und verflucht werden, widerlegt (s. Eisenschmid's Bullarium II. 114.); er wird ferner auch durch die professio fidei Tridentina (b. Eisenschmid a. a. O. II. 20.), welche nach des katholischen Kanonisten Walter „Lehrbuch des Kirchenrechtes" (vierte Aufl. 1829) S. 321, noch jetzt in der von Pius IV. (1564) eingeführten Form von den Kirchenbeamten bei ihrer Anstellung geleistet wird, widerlegt. Und wie z. B. jenes, auf die Behauptung von der alleinseligmachenden und alleinwahren römisch-apostolischen Kirche nothwendig gegründete System der Intoleranz und Verfolgung Andersdenkender auch noch heutzutage das nämliche ist (man sehe unter Anderem das Rundschreiben des Papstes Pius VIII. an der Schrift: „Rom und Belgien" S. 99 ff.); so mag wohl auch, so — muß vielmehr die Ansicht, welche der Convertit v. Haller in seiner »Lettre à sa famille« (1821) p. 42 ausspricht: »Le monde est partagé entre les chrétiens unis au centre commun du siège de Saint Pierre d'un côté et les impies ou les ligues anti-chrétiennes de l'autre«, auch die der infallibeln, irrefragabeln und irreformabeln römischen Kurie sein. Sie muß es sein: denn — Rome ne recule pas! —

Die zweite Frage im „Kanonischen Wächter": ob die Baierischen Bischöfe auch noch jetzt und nach Einführung der Constitution jenen päpstlichen Eid schwören? kann nach dem, was der katholische Kanonist v. Droste-Hülsheff sagt, daß alle Bischöfe ihn noch gegenwärtig schwören, nicht bezweifelt werden, und auch hier spricht schon im Allgemeinen die Consequenz des römisch-katholischen Systemes dafür, zumal da Rom — in seiner Infallibilität, Irrefragabilität und Irreformabilität — das Band, welches die Bischöfe durch jenen Eid mit dem Papste verbindet, den neuen Verfassungen gegenüber, welche es anfeindet (z. B. wegen der Gleichheit der Confessionen ꝛc.), gewiß nicht wird locker machen wollen. Ob, unter den obigen Voraussetzungen in Ansehung der Collision zwischen diesem päpstlichen und einem dem Landesherrn geleisteten Eide im Allgemeinen, der für die Bischöfe in Baiern besonders festgesetzte Eid, wie Alex. Müller in seinem „Handbuche" B. 1. S. 145 ihn mittheilt, gegen das Gefährliche des päpstlichen Eides den Baierischen Staat und dessen Unterthanen sicher stelle, mag jeder Einzele entscheiden. —

Die dritte Frage erledigt sich von selbst. Denn

ad 1) kann und darf man nicht annehmen, daß die Baierische Staatsregierung von dem päpstlichen Eide Nichts

---

2) In seinen „Beiträgen zum künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte" (1825) S. 58. 60 nennt Müller jenen Eid einen „wahren Landfriedensbruch."

3) Kopp, in seinem Werke: „Die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte ꝛc." sagt irgendwo: „Die Eidesform der Bischöfe enthält Dinge, die unpassend, der Würde des Amtes ungeziemend und sogar dem bischöflichen Hirtenamte ganz entgegen sind. Haereticos pro posse persequar. Man weiß, wie weit diese Begriffe oft von Rom ausgedehnt werden."

4) Man sehe Eisenschmid's Bullarium II. S. 827 im Index: „Eid der Treue, gegen Regenten; von diesem sprechen die Päpste 106."

5) v. Droste-Hülshoff sagt a. a. O. S. 148: „Ob der Eid der Treue und des Gehorsames gegen den Landesherrn mit dem päpstlichen Eide ohne besondere Interpretation wieder vereinbar sei, überlassen wir Jedem selbst zu beurtheilen." Warum sagt aber der Hr. Professor nicht auch, ob es eines solchen päpstlichen Eides, nach seiner Meinung, bedürfe oder nicht? oder ob der andere — weltliche — Eid unnöthig sei? Rom freilich würde ihn nur für sich interpretiren!

Digitized by Google

wisse, besonders da der König von Baiern selbst der röm. kathol. Kirche angehört;

ad 2) ist es darnach freilich nicht zu begreifen, wie jener päpstliche Eid, zumal unter Berücksichtigung der Constitutionen, von der Baierischen Staatsregierung geduldet werden kann; und

ad 3) muß man annehmen, daß die Bischöfe der röm. kathol. Kirche nur ein römisch-katholisches Gewissen und einen römisch-katholischen Verstand haben, die beide weit oder — eng genug sind, als daß nicht Jene über den Widerspruch zwischen beiden Eiden und über den Conflict des päpstlichen Eides mit den Forderungen des Christenthumes sich hinwegzusetzen und zu trösten vermöchten. Rom hat seine Bibel und sein Christenthum, seine Vernunft und seine Moral, und es weiß demgemäß auch — Gewissen zu finden, wie es sie dazu und zu seinen Zwecken braucht. — Wird denn aber die Welt von dem, der sie erschaffen hat und erhält, nach römischen Gesetzen regiert? — *Ἐλευθερόφρων.*

Erwiederung an zwei Gegner des in Vorschlag gebrachten liturgischen Gottesdienstes.

1) An den Verfasser der Antwort in Nr. 110. des Jahrganges 1831. unterzeichnet B—n.

Ich acceptire, wie die Juristen sagen, utiliter die Erklärung desselben, daß er mit solchen Absurditäten nichts weiter zu schaffen haben wolle, wenn nämlich darin das Versprechen enthalten ist, daß er an den Verhandlungen über die fragliche Angelegenheit weiter nicht Theil nehmen wolle. Die am Tage liegende Befangenheit desselben, seine Unfähigkeit, den Gegenstand scharf ins Auge zu fassen, das häufige Abschweifen von der Frage, das gewaltsame Herbeiziehen von Dingen, die nicht zur Sache gehören und überhaupt der leidenschaftliche Ingrimm, der ihn abhält, zu sehen, was gedruckt vor seinen Augen steht; dieß Alles läßt nicht erwarten, daß durch seine fernere Theilnahme die Streitfrage ihrer Entscheidung näher gebracht werden könnte. Der rohe, polternde Ton aber, in welchem er sich gefällt, macht es mir ganz erwünscht, von ihm in dieser Sache weiter Nichts vernehmen zu müssen. Er ist auf immer entlassen.

2) An den alten schweizerischen Landpfarrer, der in Nr. 139. des Jahrg. 1831. sich hören läßt.

Ich muß bedauern, daß ich den guten Rath, den derselbe mir am Ende seines redseligen Aufsatzes gibt, nicht mehr befolgen kann. Er räth mir nämlich, meine Ansichten über die liturgische Angelegenheit fahren zu lassen, und dagegen die entgegenstehenden Ansichten meiner Freunde mir anzueignen. Aber von der Befolgung dieses Rathes wird er mich selber lossprechen, wenn er erfährt, daß einige dieser Freunde durchaus nicht mehr zu meinen Gegnern gehören, sondern vielmehr im Laufe der Verhandlung ganz und gar auf meine Seite getreten sind, und daß die Anderen, welche zwar nicht vollständig meine Ansichten angenommen haben, dennoch die Sache jetzt mit anderen Augen ansehen, solche Einwendungen gar nicht mehr vorbringen, wie ich sie gedruckt lese, und überall sich so nachgebend darüber äußern, daß ich sie zu meinen Gegnern nicht mehr zählen kann. Ich bin daher außer Stande, den mir gegebenen Rath zu befolgen.

Dagegen sehe ich mich veranlaßt, diesem meinem Gegner mit einigen guten Rathschlägen an die Hand zu gehen, die so beschaffen sind, daß er sie leicht befolgen kann, wenn er will, deren Befolgung aber mehr als einen Gewinn für ihn mit sich bringen wird.

Erstlich rathe ich ihm, den Klagen über Unkirchlichkeit der höheren Stände im evangelischen Deutschland künftig nicht mit Schlüssen folgender Art entgegenzutreten: weil ich, der Landpfarrer in der Schweiz, während meiner fünf und dreißigjährigen Amtsführung in drei verschiedenen Gemeinden immer mit ziemlichem Beifalle gepredigt habe, so — hat es mit den Klagen über Unkirchlichkeit nicht viel zu sagen.

Es gibt Landpfarrer in Deutschland, die ebenso lange oder doch beinahe so lange das Pfarramt in drei verschiedenen Gemeinden nach einander verwaltet haben, und bis diese Stunde die Freude genießen, sonntäglich ihre Gemeindeglieder in großer Zahl von ihrer Kanzel versammelt zu sehen. Schreiber dieses ist selbst in diesem Falle. Aber diese Landpfarrer haben nah und fern in großen und kleinen Städten sich umgesehen, Erkundigungen eingezogen, Nachforschungen angestellt, und haben gefunden, daß es dort Anders hergeht, als in ihren Dörfern. Sie können deßhalb jene Schlußfolge nicht bündig finden.

Zweitens rathe ich ihm, wenn die Rede wieder auf den liturgischen Gottesdienst fallen sollte, nicht von der Voraussetzung auszugehen: es liege irgendwo in Deutschland Etwas daran, zu erfahren, was ein alter schweizerischer Landpfarrer hinter seinen Bergen darüber meint, der für hält, glaubt, sich einbilden befürchtet und will. Damit kommen wir nicht weiter. Wenn dergleichen auch in einem altklugen Magistertone vorgebracht, mit wichtigen Einfällen verziert, ja sogar mit einem boshaften Winke (von verkappten Katholiken unter den protestantischen Geistlichen) gewürzt sein sollte; so mag immer ein gefälliger junger Amtsbruder, dem der Aufsatz des Nachmittags bei einer Tasse Kaffee vorgelesen wird, seine herzliche Freude daran haben; der gebildeten Lesewelt in Deutschland aber ist doch offenbar nicht damit gedient. Diese ist Gottlob! so weit, daß sie [illegible] wichtige Angelegenheiten mit Gründen, nicht mit leeren Hin- und Herreden, und in einem anständigen Tone [illegible] erhalten sein will.

Drittens rathe ihm, sich keine Sorge darüber zu machen, ob auch das bisherige Ansehen der Geistlichen nach der Einführung eines liturgischen Gottesdienstes werde bestehen können. — In dem größten Theile der evangelischen Kirche in Deutschland haben die Geistlichen [illegible] Jahrhunderten vor dem Altare als Liturgen fungirt, haben Antiphonen und Collecten gesungen, Evangelien und Epistel, Niemand hat auch vorgeschriebene Gebete gesprochen, Ist es dem ist es eingefallen, daß dieß allenfalls verrichten der, auch ein Küster sind. Ansehen in neueren Zeiten gesunken? und diese liturgischen Functionen daran [illegible] Man will nämlich bemerkt haben, daß [illegible] eher das Gegentheil vermuthen ließe. Ueberall Kirchen seit der Zeit leer geworden

der Liturg vor dem Altare in einen Professor der Exegese umgewandelt worden ist, d. h. seitdem man sogenannte biblische Vorlesungen eingeführt hat.

Wenn ein liturgischer Gottesdienst nach unserem Vorschlage eingeführt wird, so erwarten wir davon allein nicht eine Zunahme des Ansehens der Geistlichen, aber auch sicher keine Abnahme ihres Ansehens. Unser Vorschlag läßt die anderweitige Wirksamkeit des Geistlichen, als Psaerers, Seelsorgers und Predigers unberührt, und nur in diesem Gebiete ist Ansehen zu erwerben und zu verlieren. Mögen wir also künftig unbehelligt bleiben mit dem armseligen Gewimmer über das sinkende Ansehen der Geistlichen bei einer fraglichen Abänderung des Gottesdienstes, und mit allerhand Geschwätz, welches nicht zur Sache gehört.

Ich wünsche von Herzen, daß der gute Mann noch viele Jahre des Beifalles seiner Gemeinde sich freue, dabei aber des Mitsprechens über eine Angelegenheit sich enthalte, die außer seinem Gesichtskreise liegt. Es werden vielleicht noch viele Jahre hingehen, ehe er und seines Gleichen zu der Einsicht kommen, daß die Aufgabe der Geistlichen in christlichen Ländern eine andere ist, als die der Missionarien unter den Heiden. Unterrichten ist hier die Hauptsache. Dort ist noch etwas Anderes nöthig. Mit der Predigt allein ist es nicht gethan. Der Gebildete will wenigstens nicht immer auf der Schulbank sitzen. C. A.

Anfrage wegen Zulassung der Israelitentaufe.

Im Sommer des vorigen Jahres taufte ein Prediger im ***schen einen jungen Israeliten, ohne denselben längere Zeit vorher unterrichtet, oder ihn in Gegenwart Sachverständiger über seine im Christenthume erlangten Kenntnisse geprüft zu haben. Die Veranlassung von Seiten des Israeliten war der Welt nicht verborgen; es lag ihm daran, das dem Eintritte in den Staatsdienst entgegenstehende Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Späterhin wurde dessen Bruder gleichfalls unter denselben Umständen getauft.

Es entsteht die Frage: darf ein christlicher Prediger einem Israeliten, wenn zumal dessen Wunsch, zu einer anderen Religionsgemeinschaft überzugehen, nicht undeutlich durch Nebenabsichten mit motivirt wird, diesem den Uebertritt zur christlichen Religion ohne vorhergehenden gründlichen Unterricht und ohne genaue Nachforschung nach den leitenden Beweggründen gestatten? Wenn wir es den Katholiken — besonders den Römlingen wie mit Recht zum Vorwurfe machen, daß sie nur allzusehr eilen, Andersgläubige in den Schooß ihrer Kirche herüberzuziehen: ist ist nicht der protestantische-Geistliche um so mehr verpflichtet, bei der Aufnahme, sei es der Juden zum Christenthume, oder der Katholiken in die protestantische Kirchengemeinschaft, selbst jeden Schein einer zu großen Eile zu vermeiden? Wir machen es jedem von christlichen Aeltern geborenen Kinde zur Bedingung seiner Confirmation, einem Confirmandenunterrichte längere Zeit hindurch beizuwohnen, und sich dann einer öffentlichen Prüfung vor der versammelten Gemeinde zu unterziehen; die Prediger der Gemeinden sind sogar angewiesen, ihre Katechumenen vorher dem Superintendenten zur Prüfung zu übergeben, nach welcher dann die Confirmation gestattet wird. Sollen wir aber,

was wir von denen verlangen, welche im Schooße unserer Kirche geboren und erzogen sind, nicht um so strenger von den Bekennern anderer Religionen fordern, wenn sie das Christenthum annehmen wollen? Muß es nicht unerläßliche Bedingung sein, daß ein Israelit, der zur Taufe sich meldet, so lange im Christenthume unterrichtet werde, bis er nicht bloß oberflächliche, sondern gründliche Kenntnisse erlangt hat, weil dieser ja in die ganz besondere Lage noch kommen kann, seinen Uebertritt vor denen rechtfertigen zu müssen, welche ihn über denselben angreifen? Ist es hinreichend, wenn der Prediger die Prüfung eines Israeliten ohne Zuziehung Sachkundiger vornimmt, und ob auch seine Redlichkeit wegen des Erfolges dieser Prüfung nicht bezweifelt werden kann: thut er nicht um des öffentlichen Urtheiles willen wohl, daß er vor mehreren Geistlichen die Prüfung mit dem Auszunehmenden anstelle? Muß nicht die Taufe eines Israeliten vor der versammelten Gemeinde vollzogen werden, um dadurch sowohl die größte Offentlichkeit, als auch höhere Feierlichkeit zu erhalten? Ist es nicht endlich nothwendig, daß der zu unserem Bekenntniße aufgenommene Israelit, nachdem er bei der Taufe sich als einen Bekenner dee christlichen Religion erklärt hat, zur Feier des heil. Abendmahles zugelassen werde, damit er durch dieselbe sein abgelegtes Glaubensbekenntniß besiegele?

Einsender dieses würde sich herzlich freuen, und es mit großem Danke aufnehmen, wenn er von einem erfahrenen Praktiker eine gründliche Belehrung über den angeregten Gegenstand und zumal eine Nachweisung der Bedingungen lesen könnte, unter welchen Israeliten der Uebertritt in die christliche Kirche gestattet werden kann.

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, 28. Jan. Wenn es noch zu bezweifeln gewesen wäre, daß die Geistlichkeit, so still sie sich auch verhalten mochte, schon wieder den größten Einfluß ausübt, und auf gutem Wege ist, den öffentlichen, besonders den Elementarunterricht ganz unter ihre Botmäßigkeit zu ziehen, so konnte man sich davon bei den letzten Debatten und der Abstimmung über den Gesetzesvorschlag der Herren Robaulx und Seron, in allen Gemeinden von Staatswegen Freischulen für die Armen zu errichten, überzeugen, da der Zweckmäßigkeit des Gesetzes ungeachtet die Mehrheit sich mit der Partei der Geistlichen vereinigt hat, und der Vorschlag nicht einmal in Erwägung genommen werden konnte. Daran tragen aber zum Theil auch die beiden Männer Schuld, die den Vorschlag machten, da sie in ihren Reden zum Vortheile des Vorschlages sich feindselig gegen die Geistlichkeit und ihren Einfluß geäußert hatten.

Nordamerika. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, die im Jahre 1820 beinahe 10 Millionen Menschen betrug, belief sich im Jahre 1810 auf 7, und beträgt jetzt 14 Millionen. Die Bekenner der christlichen Religion, von denen ein großer Theil besonderen Secten, deren Zahl sich überhaupt auf 20 beläuft, zugethan ist, besitzen ungefähr 19,000 Kirchen, so daß man eine Kirche auf 737 Einwohner rechnet; von diesen Kirchen gehören 4400 den Wiedertäufern, 1600 den Methodisten, 1946 den Presbyterianern und 1050 den Congregationisten. Die englisch-bischöfliche Kirche zählt 13 Bischöfe und 507 Geistliche. (In England gibt es nur 11,005 Kirchen, von denen 5 — 6000 den dissidirenden Secten gehören). — Ferner zählt man 43 Collegien oder Lycern; 30 mit diesen Collegien verbundene Bibliotheken enthalten 128,118, und 25 andere 66,730 Bände von Werken mannichfaltiger Art; 20 theologische Seminarien enthalten Bibliotheken mit zusammen ungefähr 40,000 Bänden. (Kanon. Wächter, Beil. zu Nr. 10.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 25. Februar 1832. Nr. 32.

Nur die Wahrheit vereint und hält zusammen; Wahn und Trug führt nothwendig zur Spaltung.
Martin Ulrich.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. „Ueber die eingetretene Spaltung in der St Simonistischen Gesellschaft." — Eben ist in Paris eine Schrift des Hrn. Lechevalier, eines der geistreichsten Verbreiter der St. Simonistischen Lehre, unter dem Titel erschienen: »Aux Saint-Simoniens. Lettre sur la division survenue dans l'association Saint-Simonienne«, welche uns über diesen Gegenstand vollkommen aufklärt. Dieser Brief war an einen Apostel des St. Simonismus in Mühlhausen (im Elsaß) gerichtet, welcher von dem Briefsteller für die St. Simonianische Sache gewonnen war, und von ihm Aufklärung über die Vorgänge in der Gesellschaft verlangte, welche er auch mit einer liebenswürdigen Offenheit gibt. Er sagt von sich selbst in dem vom 24. Dec. aus Paris datirten Vorworte: „Der Welt die neue Aera, zu welcher Henri St. Simon den Grund gelegt hat, zu verkündigen, das war das Werk, welches ich mit voller Ueberzeugung und Eifer unter der Leitung von Bazard und Enfantin, den Häuptern unseres ersten Versuches einer Hierarchie, erfüllt habe. Ich habe daher im Laufe dieses Jahres mehrere Provinzen Frankreichs, den Elsaß, Lothringen, einen Theil der Normandie und der Bourgogne besucht; überall habe ich Bande geknüpft, die ich nicht auflösen, und eine Verantwortlichkeit übernommen, die ich niemals ablehnen will. Als ich in Folge abweichender Ansichten, die unter uns über Fundamentalartikel der Lehre und Politik entstanden waren, mich genöthigt sah, eine isolirte Stellung zwischen unseren beiden Häuptern zu nehmen und auf einige Zeit zum individuellen Handeln zurückzukehren, habe ich meine Entscheidung durch eine öffentliche Erklärung bekannt werden lassen, in welcher ich die Bande deutlich zu bezeichnen versuchte, welche ich noch erhalte, sowie diejenigen, welche ich gebrochen habe. In dieser Erklärung habe ich mir die Bahn der Arbeiten vorgezeichnet, welche ich treu befolgen werde. Aber im Augenblicke der Verwirrung und Ungewißheit ist auch die Ungeduld groß, und von allen Seiten her bezeugt sich mir dieselbe durch Zuschriften voll Antheil an unserem Werke und Besorgniß für unsere gegenwärtige Lage, welche beim ersten Anblicke schwer zu begreifen ist." Der Briefsteller wünschte jede einzele derselben besonders beantworten und das in ihn gesetzte Vertrauen erwiedern zu können; aber dieß, erklärt er, überschreite seine Kräfte und seinen Wirkungskreis. Die Wirkung dagegen, welche jenes Schreiben auf den, an welchen es gerichtet war, hervorgebracht, ermuthige ihn, dasselbe allen denen, welche gleicher Aufklärung bedürfen, mitzutheilen. Er habe nichts Wesentliches an diesem vertraulichen Schreiben geändert, außer einige Ausdrücke persönlicher Zuneigung, und den ihm noch vor Kurzem heiligen Titel Vater, welchen er von dem Namen der Vorsteher der alten Hierarchie gesondert habe. „Dieser Titel — fügt er hinzu — paßt schlecht zu der Lage, welche ich bezeichne, und ich wollte nicht durch einen Ausdruck, dessen Gültigkeit gegenwärtig für mich in Frage gestellt ist, die Empfindungen der Hochachtung und der Erkenntlichkeit, welche mich an alle Beide knüpfen, aufs Spiel setzen; Empfindungen, die ich nur zum Nachtheile meiner Ruhe und der Achtung, die ich mir selbst zu bewahren suche, verlieren würde." Nur die Pflicht, erklärt er, habe ihn gedrängt, als Ankläger eines Mannes aufzutreten; aber er werde auch zu rechter Zeit zu vertheidigen wissen; und nicht Bosheit, sondern ein großer Irrthum und die verhängnißvollste Hartnäckigkeit sei der Gegenstand dieser Anklage. — Doch da die übrigen Beziehungen dieser Vorrede dem mit der Sache unbekannten Leser noch dunkel bleiben müssen, so gehen wir sogleich zu dem Inhalte des Briefes selbst fort. „Ohne Zweifel — sagt der Briefsteller in demselben — stehen wir jetzt in der Zeit unserer härtesten Probe, aber auch, ich meine es ganz ernstlich, in der Zeit unseres größten Fortschrittes. Hören Sie mich an. Sie sind von dem, was sich zugetragen, nur durch das Circular von Michel Chevalier, des Directeurs des Globe unterrichtet gewesen. Wenn ich nicht die Absichten der Leute beachtete, welche ich für augenblicklich Verirrte halte, so würde ich sagen, Sie hätten diesen

Aufſatz wie eine Myſtification betrachtet, ſo ſchlecht ſtellt er die Thatſachen dar. Sie hätten die Proteſtation von Bazard und derer ſehen ſollen, welche ihm gefolgt ſind, und die viel wichtigere von Reynaud. Sie empfangen indeſſen meine Erklärung: verlieren Sie den Kopf nicht in dieſer Verwirrung. Hier iſt das Wahre. Sie werden wiſſen, und ich habe es Ihnen ſelbſt geſagt, daß die Sendung, welche St. Simon ſeinen Schülern hinterlaſſen, in der Ausarbeitung, Vervollkommnung und Verwirklichung ſeines erſten, das Ganze der menſchlichen Beziehungen umfaſſenden Entwurfes beſteht. In allem dem, was ich Ihnen in Hinſicht der Politik, Religion und Moral gelehrt habe, blieb noch weit mehr zu ſagen übrig, als wir bisher gegeben hatten. Nachdem der Gang der Propagation einmal gehörig eingeſchlagen war, beſchäfftigten wir uns in dem Collegium, die Arbeiten der Vervollkommnung fortzuſetzen. Ein Punkt war beſonders dunkel geblieben, ſowohl in unſeren Schriften, als in denen St. Simons, nämlich die individuellen Beziehungen des Mannes zur Frau und des Oberen zu den Unteren. Wir hatten folglich an die tiefſten und innerſten Empfindungen der Humanität noch nicht gerührt, die Ehe, die Familie des Blutes und die geſellige Familie, die Hierarchie, das künftige Leben. Seit langer Zeit hatte Enfantin über alle dieſe Punkte ſich eine vollſtändige Theorie gebildet, und es kam zwiſchen ihm und Bazard, der nicht alle ſeine Ideen theilte, zu einer Diſcuſſion. Olinde Rodrigues und Claire Bazard, glaube ich, wurden bei dieſen Debatten, welche uns geheim blieben, allein zugelaſſen. Unſere Häupter hofften ſich durch eigene Bemühung in Einverſtändniß zu ſetzen. Im Laufe des verfloſſenen Sommers wurden, da man des Kampfes müde war, die Unterſuchungen in das Collegium gebracht. Hier wurden ſie ſeit länger als 3 Monaten mit aller Würde und Freimüthigkeit des Apoſtolates geführt, aber auch mit einer wahrhaft furchtbaren Energie und Hartnäckigkeit. Verglichen mit der unſrigen, erſchienen die legislativen Verſammlungen ſehr beſchränkt und ſchal; denn bei uns waren es die Individuen ſelbſt (Männer und Frauen) welche erſchienen, um, ein Jeder nach ſeinem geführten Leben, die Nothwendigkeit einer neuen Moral zu bezeugen. Früher oder ſpäter werden Sie das Vorgefallene erfahren; wir treten in eine wahrhaft religiöſe Entwickelungsphaſe ein, in welcher unſer Leben durchleuchtend (transparente) ſein muß." — „Vom Anfange an war das Collegium in 2 Factionen getheilt, von denen die eine ſich an P. Bazard, die andere an P. Enfantin anſchloß; aber ein wichtiger Umſtand, den ich Ihnen bemerklich zu machen habe, iſt der, daß faſt alle Perſonen, welche ſich zu Enfantin durch das Gefühl ſeines Werthes, ſowie auch durch perſönliche Zuneigung hingezogen fanden, die neuen Theorieen, welche er mitbrachte, verwarfen. Was mich anbelangt, ſo wollte ich, wie auch meine Erklärung beſtimmt auseinanderſetzt, während der Dauer der Diſcuſſion an derſelben keinen Theil nehmen, außer um eine Vereinigung, oder wenigſtens das Gleichgewicht zu erhalten. Ich hätte gewünſcht, daß man wie ich gefühlt hätte, wie frühzeitig dieſe Unterſuchungen kamen, und daß die Väter mit der Bewegung der ſo gut eingeleiteten Propagation beſchäfftigt, ſich bemüht hätten, die vorgeſchrittenen Menſchen durch die Lehrformen mehr uns anzunähern, als von uns zu entfernen, was jedoch nicht ausbleiben konnte, indem man zu tief in der Zukunft grub und die alte, antipathiſche Tradition von päpſtlicher Hierarchie wieder hervorbrachte. Meine Bemühungen waren ſtäts fruchtlos, und in dieſem Punkte, wie in manchem anderen, mußte ich ein Urtheil gegen mich ergehen laſſen. So lange ich in dieſer Stellung einiges Gewicht und Würde behaupten konnte, bin ich fortgegangen, denn ich ſah ein, daß wir der Welt Viel zu geben hätten, und daß ſie für unſere höchſten Wünſche einer Umgeſtaltung (réorganisation) und für die ſehr unvollkommenen Mittel, welche wir ihr zu bieten hatten, reif ſei." — „Dieß iſt der Grund, mein Freund, warum Sie mich das ganze Jahr über wie einen vom hl. Geiſte Beſeſſenen haben umherlaufen und durch ganz Frankreich in Fülle und Heiterkeit das St. Simoniſtiſche Wort ausſtreuen ſehen. Ich nährte immer noch die Hoffnung einer Wiedervereinigung und kannte den Zuſtand der Sache in ihrer ganzen Tiefe und Wurzel noch nicht. Als Sie mich in Mühlhauſen am letzten Auguſt ſahen, hatten die großen Debatten kaum angefangen. Sie konnten an meinem freien, einfachen und vermittelungsvollen Betragen, an meinem mehr brüderlichen als prieſterlichen (pontificales) Betragen wahrnehmen, daß ich nicht nach der unpoetiſchen (extrapoétique) Ueberlieferung unſerer Prediger wandelte. In allen Stücken iſt dieß meine St. Simoniſtiſche Individualität; ich tadelte unſere Illuſionen, unſere Leichtigkeit, die Sachen a priori zu machen, unſere ewigen Lobpreiſungen (glorification perpétuelle). Aber ich konnte Ihnen ohne Zweifel von der Lehre, in welcher ich Sie unterrichtete, und von der ganz übereilten Weiſe, in welcher man hierarchiſirte, keine Kritik liefern; das hätte Ihnen wenig geholfen, und mich in Verlegenheit gebracht. Ich begnügte mich, Ihnen durch meine Handlungen, meine Perſon ein Antlitz zu zeigen, welches viel humaner, franzöſiſcher, liberaler, überhaupt viel reeller und aufrichtiger war. In dieſer Weiſe fuhr ich auch in Straßburg fort." — „In dieſer Stadt erfuhr ich, daß Bazard krank ſei: eine Krankheit, welche vielleicht durch ſeine Anſtrengungen wegen der Lehre und durch die ſtürmiſchen Diſcuſſionen veranlaßt worden war; zu gleicher Zeit erfuhr ich die Aufhebung des Globe, oder die Wahrſcheinlichkeit derſelben. Ich entſchloß mich, auf der Stelle abzureiſen; aber bevor ich noch Straßburg verlaſſen, empfing ich einen Brief von Duveyrier, der mich benachrichtigte, daß unſere beiden Anführer ſich endlich in Einverſtändniß geſetzt hätten; daß ſie ſich in Gegenwart des ganzen Collegiums umarmt, und daß die Söhne das Beiſpiel der Väter nachgeahmt hätten. Ich war außer mir vor Freude; meine Utopien waren verwirklicht; die Verſöhnung bewirkt; das war für mich ein Wunder; und durch dieſes große Ereigniß ſchien mir die Verwirklichung der Lehre viel näher gerückt zu ſein. Ich ſchrieb an die Väter einen Brief voller Begeiſterung und eilte nach Paris, um mich in ihre Arme zu werfen." — „Aber ich hatte mich ſehr getäuſcht. Das wiederhergeſtellte Einverſtändniß war nur vorläufig geweſen; die Diſcuſſionen gingen fort, und ich, gelangweilt durch das, was ich die Wiederauferſtehung des niederen Reiches *) nannte,

*) Die Ironie des gebrauchten Ausdruckes: »La résurrection du bas-empire«, iſt wohl kaum zu überſetzen.

Digitized by Google

setzte meine apostolische Laufbahn fort, überzeugt, daß ich genug wisse, um meinen Nächsten viel Gutes zu erweisen. Während ich in Metz mich aufhielt, erhielten wir ein Circularschreiben, welches uns bekannt machte, daß Enfantin mit Zustimmung des Collegiums das Oberhaupt (chef suprême) unserer Religion geworden war; daß Bazard und Olinde Rodrigues ihm zur Seite gesetzt seien, der Eine als Vorsteher des Dogma, der Andere als Vorsteher des Cultus. Wäre eine solche Ausgleichung möglich gewesen, so hätte ich mich aus ganzem Herzen gefreut, und unsere Hierarchie als vollkommen begründet und bestimmt betrachtet. Aber die ganze Anordnung schien mir nur Flickwerk (replâtrage); auf keine Weise hätte Bazard mögen der Zweite sein, und gewiß kennte und durfte er unter diesen Umständen nicht Enfantin Gehorsam leisten; übrigens ist das Dogma wohl nicht sein Beruf oder seine ausschließende Fähigkeit. In der That hat Bazard zu dieser hierarchischen Form niemals seine vollkommene Zustimmung gegeben. Sei es Schwäche, sei es Nachgiebigkeit (ich nenne es Schwäche), er ließ es doch geschehen und Enfantin, dessen Fehler es nicht ist, zu langsam zu gehen, besonders wenn es darauf ankommt, Gewalt zu ergreifen, hatte durch seine Anhänger bald die ganze Gesellschaft in Bewegung gebracht. Bazard war als Vorsteher des Dogma begrüßt und umarmt worden. Den Tag darauf hatte er gegen diese Rolle protestirt und sich entschlossen, sich vorläufig zurückzuziehen, um, wie er sagte, die Situation sich vorläufig entwickeln zu lassen (pour laisser la situation se dessiner). Dieß war, nach meiner Ansicht sein größter Fehler, und noch Mehr, ein Zeichen von Inferiorität; er verließ seinen Platz. Indessen forderte er die Mitglieder des Collegiums, die ihm folgen wollten, auf, die Autorität Enfantins vorläufig anzuerkennen und seine Rückkehr zu erwarten. Dieß war, wie Sie sehen werden, eine ganz falsche Stellung den niederen Graden der Hierarchie gegenüber, wo das neue Oberhaupt seinen Antritt rechtmäßig bewerkstelligt und seine Plane für die Zukunft angekündigt hatte." — „In diesem Augenblicke langte ich von Metz an, wenig überrascht, die Sachen noch einmal in Verwirrung zu finden, die, wie man mir angekündigt, eine definitive Anordnung gewonnen hätten. Ich schloß mich provisorisch an denjenigen an, welcher im Pariser Centrum war, an die gegenwärtige Gewalt (pouvoir actuel), und bereitete mich vor, meine Rolle zu ergreifen. Am 19. November fand eine große Sitzung statt, in welcher Enfantin seine Lehre auseinanderzusetzen begann. Hier wurden zum erstenmale nachdrückliche Protestationen gegemacht. Die Mitglieder des Collegiums Lerour, Carnet, Dugierd, Cécile Fournel, Henri Fournel, Cazeaux erklärten, sie würden sich mit Bazard zurückziehen. Regnaud erklärte, er werde bleiben, um jedesmal zu protestiren, so oft er es für angemessen hielte. Enfantin nahm diese Stellung Regnaud's an und ließ ihn dieselbe — auch konnte er nichts Besseres thun — einnehmen, ja er gab sich sogar die Miene, ihm, wie er es nannte, die Sendung des hohen Protestantismus (la mission du haut protestantisme) zu geben. Ich erhob mich, um meine Ihnen bekannte Erklärung abzugeben. Ich war damals nicht so ruhig, wie in diesem Augenblicke; meine Gedanken drängten sich in Menge und Verwirrung." Wenn Sie einmal

durchlesen sollten, was ich vor der versammelten Gesellschaft gesagt habe, so werden Sie, hoffe ich, mich besser verstehen, als die Mehrzahl derer, die mich gehört haben. Denken Sie nur ein wenig an Alles das, was in mir vorgehen mußte. Zum ersten hatte ich meine Lage mit allem dem, was sie Unvorhergesehenes und zugleich Furchtbares hatte, wohl erkannt; ich setzte mich in eine ganz eigene Lage, allein mit meinem Entschlusse mitten unter allen Brüdern des Collegiums; ich trennte mich von zwei Männern, die bis dahin mein Leben geleitet hatten, und von denen ich mich, wenn nicht mit vollkommenem Glauben, doch wenigstens mit einer aufrichtigen Hoffnung hingegeben hatte, von zwei Männern, die ich in meiner Liebe vereinigt hatte, als unter ihnen schon eine Spaltung obwaltete; die Täuschung, in welche ich mich über die Herstellung des Friedens und der Harmonie gewiege hatte, zerstob mit einemmale; meine Aussicht war getrübe; bevor ich die Gelegenheit eines neuen Fortschreitens bemerkte, bemerkte ich nur Unordnung; bevor ich die Mittel der Heilung für die Zukunft erkannte, erkannte ich Nichts als die Schmerzen der Vergangenheit. Ich klagte mich an, und einen Augenblick zweifelte ich an Allem, ich klagte die Häupter der vorigen Hierarchie an, und einen welcher nicht verzweifelte und der Menschheit das Leben nicht wieder entziehen wollte, das er ihr gewidmet hat. Ich hätte diesen Zweifel verheimlichen können, aber ich legte ihn offen vor, um Allen ein Lehre zu geben, deren sie Alle bedurften; aber diejenigen die unglücklicher Weise niemals an Etwas zweifeln, besonders nicht an ihrem eigenen Ruhme, blieben in ihrer Ruhe, und ich fand auf ihren Lippen nur ein Lächeln oder Mitleid über meine Schwäche. Ach, ich werde ihnen niemals von ihrer Ironie oder ihrem Mitleid Rechenschaft abfordern, aber ich werde auch nicht aufhören, sie zu ermahnen, daß sie diese wenig apostolische Abgeschmacktheit gegen ein wenig Sinn und Klugheit vertauschen, damit ihnen nicht Andere eines Tages strengere Rechenschaft abfordern." — „Ja, mein Freund, der hat gezweifelt, welcher voll von Glauben und Kühnheit vor Ihnen stand, welcher sein Wort über Sie ergossen und Sie durch seinen Muth bestigt hatte; er hat an Allem gezweifelt, weil Alles, was ihn umgab, sich verändert hatte. Aber Gott sei Dank! er hat nur gezweifelt, um neue Stärke wieder zu gewinnen, und diese Wiedererneuerung ist wie Alles, was tief und entscheidend ist, die Folge einer Krise gewesen, und wird sich nur nach langen Erzittern (Oscilationen) verstärken. Auf diese empfinde ich das Leben, ich, der ich nicht glaube, daß göttliche Rede jemals in ein Menschenherz kommen kann und soll." Nachdem der Briefsteller bemerkt, daß gewiß kein Stein gegen ihn Simon ist wegen dieses Zweifels einen dem Zweifel entheben dürfe; daß nur Geistesarme dem Descartes gekommen sind; daß St. Simon so gut, wie Unwissenheit von dem neuen Evangelium ausschließen sei, um jene Glückseligkeit der Blindheit so fähig zu sein, wie er in seiner Erzählung fort: „Während der Worte, die ich gesprochen hatte, war jedoch auffallendste Factum das, daß ich Bazard betrachtete, ob er sich von Enfantin absetzen lassen, und diese habe sich auf eine gefährliche Bahn begeben, und mich sogleich von dem Einen in

Schwäche und sein Unvermögen für die Zukunft, von dem Anderen aus Mißtrauen und einer gegründeten Abneigung gegen seine Art, die Herrschaft und die Moral anzusehen." — „Auf Enfantin's Seite blieben: v. Eichthal, der seine Ansichten theilt; Duveyrier, der sich ihm hingibt, ohne genug zu sagen, auf welche Bedingungen; Olinde Rodrigues, Bouffard, Talabot, Laurent, Michel Chevalier, Lambert, Aglaë St. Hilaire und Hoard, welche, mit verschiedenen Nuancen, den aufgestellten moralischen Entwurf verwerfen, aber sich der Autorität dessen unterordnen, den sie als Vollzieher der wichtigsten Arbeit für das Fortschreiten der Lehre ansehen." — „Dieß war das Resultat jener Sitzung vom 19. November, welche das gedruckte Circular, welches Sie empfangen haben, veranlaßt hat. Urtheilen Sie nun, ob man Ihnen die Sache bestimmt dargestellt hat, und ob man Ihnen die Sache bestimmt dargestellt hat, und ob insonderheit die Menschen, welche unsere gegenwärtige Lage mit einer so naiven Zuversicht betrachten, auf dem rechten Wege sind. Die Protestationen gegen den fabelhaften Bericht der Sitzung vom Sonntage, den 27. Nov., meine Erklärung, der Brief von Reynaud, Alles bestätigt, was ich Ihnen gesagt habe." — Hiermit schließt der geschichtliche Bericht dieses vertraulichen Briefes, der uns einen tiefen Blick in den Geist und die Verhältnisse jener gegenwärtig aus mehreren Gründen Aufsehen erregenden Gesellschaft thun läßt. Was die Ansichten über die Lehre betrifft, aus welchen jene Spaltung hervorgegangen ist, so werden wir vielleicht nächstens unseren Lesern eine Uebersicht davon geben können. — Wie aber der Briefsteller sich zur St. Simonistischen Sache überhaupt stellt, sieht man aus dem Schlusse seines Vorwortes: „Mögen diejenigen, welche Scandal lieben, es nicht hier suchen, und wenn sie auf Veranlassung meiner Worte Gelegenheit finden, es zu machen, so falle es auf sie selbst zurück. Männer und Frauen, die ihr unsere Arbeit theilet, und die ihr von uns viele Wahrheiten und unglücklicherweise auch einige Irrthümer empfangen habet, St. Simonisten, ihr allein seid Richter in dieser Sache, und alle edle Seelen, welche, auch ohne mit uns durch Namen und Lehre verbunden, die würdigen Vertreter der Menschheit vor den Anmaßungen der Neuerer sind, weil sie das Gute lieben und an seiner Erfüllung arbeiten." (Bl. f. lit. U. 42. 43.)

Leipzig. „Das neue Kirchenregiment im Königreiche Sachsen." (Jes. 59, 9. 11.) — Die neuesten Veränderungen in dem Kirchenregimente von Sachsen fordern zu einigen Betrachtungen auf. Früher klagte man öfters, daß die höchste Kirchengewalt in den Händen von Juristen, Hofleuten, ja sogar Generalen sich befinde. Indeß bestand daneben noch ein Kirchenrath, in welchem wenigstens zwei Theologen Sitz und Stimme hatten, in einer Art von Selbstständigkeit. Von diesem Kirchenrathe hing die Besetzung der meisten geistlichen und Schulstellen ab; er verwaltete die frommen Stiftungen; er hatte die Aufsicht über die Universität und sämmtliche Unterrichtsanstalten. Freilich war auch dieser Kirchenrath den evangelischen Geheimenräthen untergeordnet, empfing von diesen Befehle und mußte sie vollziehen. Da nun diese Geheimenräthe nach und nach in eine gänzliche Abhängigkeit von dem Sectengeiste des vorigen Cabinetsministers zu gerathen schienen; so mußte auch der Kirchenrath ein Werkzeug der weltlichen Gewalt werden, und die beiden geistlichen Mitglieder dieser Behörde vermochten natürlich allein Nichts auszurichten. Summa, der Zustand der Kirche in Sachsen war betrübt und precär: das Regiment führten Juristen, welche von dem Kirchen- und Schulwesen gerade so viel verstehen, als die Theologen vom Rechte und dem Processe. Als nun aber alle Corporationen im vorigen Jahre ihre Beschwerden mündlich und schriftlich äußerten, da warf sich auch die Leipziger Geistlichkeit zu Wortführern ihrer übrigen geistlichen Mitbrüder auf und verlangte Vertretung der Kirche auf den Landtagen durch Abgeordnete des geistlichen Standes, sowie die Einführung von Presbyterien und Synoden. Daß in diesen Punkten die evangelische Geistlichkeit Sachsens mit den Sprechern in Leipzig nicht einverstanden war, ist gewiß, trotz aller Unterschriften, welche gleichsam im Fluge erhascht wurden. Die Meisten, auch von denen, welche durch ihre Unterschrift eine scheinbare Beistimmung gegeben hatten, sahen hinterdrein recht wohl ein, daß die Einführung von Presbyterien und Synoden zweckwidrig und unmöglich sei, indem sie dem Geiste der Zeit schnurstracks entgegen ist und den beabsichtigten Zweck gar nicht haben konnte. Darin aber waren gewiß alle Einsichtsvolle einverstanden, daß in den höheren und höchsten Kirchenbehörden mehr Geistliche, als bisher, Sitz und Stimme erhalten müßten; daß die Anstellung von geistlichen Schulräthen ein dringendes Bedürfniß sei; daß auch der höheren evangelischen Geistlichkeit ein höherer Rang ertheilt und dieselben nicht so tief unter den Beamten der römischen Hofcapelle gelassen werden müsse. Was ist nun geschehen? Der evangel. Geheimerath ist in seiner früheren Zusammensetzung geblieben; neben oder unter diesen fungirt der Cultminister mit einem weltlichen Rathe, der den Titel eines geheimen Kirchenrathes führt, und die beiden Juristen werden nun, da der Kirchenrath aufgehoben ist, sämmtliche geistl. und Schulstellen besetzen, alle kirchliche und Schulangelegenheiten dirigiren, kurz Kirche und Schule verwalten. Bemerkenswerth ist gewiß noch, daß seit 1815 kein einziger Geistlicher oder Schullehrer, außer als Jubilar, eine Decoration erhalten hat; daß es unter der römischen Hofgeistlichkeit drei Comthure, unter der evangelischen Landesgeistlichkeit nur einen gibt; daß die evangelischen Pfarrer eben so, wie die Obermeister der Handwerksinnungen, bei ihren Jubiläen die goldene, die Schullehrer aber nur die silberne Medaille, wie die gemeinen Soldaten erhalten. Scheint es somit nicht, als sei der sächsische Orden für Verdienst und Treue für die evangelischen Geistlichen und Schullehrer zum Invalidenzeichen geworden, da sie denselben nicht eher erhalten, als bis sie dem Grabe nahe sind? (Cremit 17.)

Holstein. Se. königl. Majestät haben sich allerhöchst bewogen gefunden, unter Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Beschränkungen rücksichtlich der Wahl des Beichtvaters unter den Predigern derselben Parochie, allerhöchst zu verfügen, daß es den Mitgliedern einer Gemeinde, an welcher mehrere Prediger angestellt sind, freistehen soll, sich unter diesen ihren Beichtvater zu wählen und den von ihnen gewählten Beichtvater nach eigenem Gutdünken mit einem anderen zu vertauschen. Zugleich wollen Se. königl. Majestät zur Erläuterung der in den Verfügungen vom 16. Nov. 1767 und vom 23. Nov. desselben Jahres enthaltenen Bestimmung, daß kein Prediger befugt sei, die von seinem Collegen von der Confirmation abgewiesenen Kinder eigenmächtig unter seine Confirmanden anzunehmen, allerhöchst bestimmt haben, daß in den Gemeinden, an welchen zwei oder mehrere Prediger stehen, die von dem einen abgewiesenen Confirmanden für die zunächst bevorstehende Confirmation von dem anderen Prediger nicht angenommen werden dürfen, daß es aber in den folgenden Jahren den Predigern gestattet sein solle, auch die früher von ihren Collegen abgewiesenen Kinder, falls sie dieselben für confirmationsfähig halten, zur Confirmation anzunehmen. — Vorstehende allerhöchste Verfügungen werden hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht. — Königl. Holsteinisches Oberconsistorium zu Glückstadt, den 4. Januar 1832. — Leysen. J. G. v. Rönne.

Sachsen. Die Dresdener Allgemeine Bürgerzeitung, aus welcher eine, die katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Sachsen betreffende, Notiz in andere Blätter übergegangen war, schließt eine Berichtigung darüber mit folgenden Worten: Wenn es auch wahr wäre, was nicht der Fall ist und nie der Fall sein wird, daß der Bischof der katholischen Kirche in Sachsen unter einem auswärtigen Erzbischofe (dem von Böhmen) stände, so wäre dieß an sich ebenso wenig verfassungswidrig, als daß ein jeder katholischer Bischof unter dem gleichfalls auswärtigen Papste steht und stehen muß (versteht sich in kirchlichen Angelegenheiten), und daß die Katholiken im Großherzogthume Weimar unter dem auswärtigen Bischofe von Fulda stehen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 26. Februar 1832. Nr. 33.

Ὁ φιλεῖ συγγενόσθαι φανταῖσι τε καὶ ἀληθέσι.
Synesius.

Beitrag zur gerechten Würdigung der Consistorialverfassung in protestantischen Ländern, mit Rücksicht auf die Ansichten zweier geistlichen Herren Consistorialräthe, D. Schuderoff in Ronneburg und D. Schwabe in Weimar.

Auch die Consistorien, die zum Theil ruhig in ihrem alten Geleise einherschritten, werden von dem Alles aufregenden Zeitgeiste angefochten und zur Rechenschaft gefordert, ob sie bei ihrer Einrichtung ihrem Zwecke, die kirchliche Behörde in dem ganzen Umfange des Wortes zu sein, entsprechen, und das geleistet haben, was in ihrem Begriffe liegt, und nach ihrer Stellung mit Recht und Billigkeit verlangt werden kann. Ist alles Menschenwerk, soll es nicht in sich selbst zusammenstürzen, einer zeitgemäßen Nachhülfe bedürfen; haben weise Fürsten mit ihren Ministerien, Regierungscollegien und anderen Behörden und Beamtenstellen Veränderungen vorgenommen, weil sie in den bisherigen Einrichtungen Gebrechen erkannten, so wird sich wohl auch jedes Consistorium, wenn bisher in ihm Alles beim Alten blieb, einer solchen Reform nicht entziehen können. Die Abänderungen, die man in Weimar, Nassau und anderwärts getroffen, durch welche man dem weltlichen Regimente das Seinige, aber auch der kirchlichen Behörde das Ihrige zutheilen zu müssen glaubte, sprechen laut für das gefühlte Bedürfniß, daß sich das Vermischte dem Scheidungsprocesse zu unterwerfen habe. Es ergibt sich, daß, wenn Consistorien die kirchlichen Behörden sind, auch nur das Kirchliche, wenn schon im weitesten Sinne, dahin gehöre; daß, wenn die Geistlichen allein nicht die Kirche ausmachen und repräsentiren, auch diese nicht allein eine solche Behörde bilden dürfen, zumal da das hierarchische Streben, wenn auch nicht auf Gregor's VII. Manier, doch hier in einem das christlich-kirchliche Leben erkältenden und ertödtenden sogenannten Rationalismus, der dann freilich diesen Ehrennamen nicht mehr verdient, dort im pietistischen Mysticismus oder in einer damit verwandten strengen Symbolatrie, nicht ganz von den Versuche[n] zu beherrschen, und, statt im Ge[i]ste [d]ie vielmehr nach einem Lieblings-, wo[r]t systeme die kirchlichen Angelegenhei[t] sich, daß, soll der Staat das [G]anze wachen, er auch das Ziel und die [M]itner Theile genau kennen müsse. licher Staat und christliche Kirche bei uns, wünscht der erstere, das religiöse und sittliche Erziehung und durch Erweckung, Nährung und für Wahrhaftigkeit und Gewi[ssen]haftigkeit, und Treue, durch das Hinweisen auf die Gesetze Gottes und auf die höhere Verantwortung, der ein Jeder unterworfen ist, durch Belebung solcher Gesinnungen und solcher Tugenden, die für das häusliche, gesellschaftliche und damit auch für das bürgerliche Leben so wichtig sind und die kein weltliches Gesetz erzwingen und ersetzen kann, das glückliche Regieren erleichtere und fördere: so ist dagegen die Forderung der Kirche gerecht, daß sie in Allem gesichert werde, was zu ihrem Zwecke dient; daß sie in Allem wegräume, was ihn offenbar zerstört, und, ist sie mittellos, ihr die nöthige, billige Unterstützung gewähre. man dabei ferner: von wem ist es zu verlangen und zu erwarten, die Bedürfnisse der Kirche, rigkeiten das Wesen und die Bestimmung der Schwierigkeiten kenne, so ist es jene Bestimmung zu erfüllen, am besten begreiflich, daß die Diener der Kirche, die ihre Zeit und Kraft der religiösen und sittlichen Volksbildung widmen sich erst dazu vorbereiten und dann unter dem Volke jene Absicht leben und wirken, auch den meisten, wie den Stand, die Irrthümer und Vorurtheile, Vorzüge Folgen und Tugenden desselben mit ihren Ursachen und anzuge am besten kennen und daher auch am richtigsten thun wissen, was für die echte Volksaufklärung zu unterlassen sei. Wie man daher bei in Kriege Forst- oder irgend einem Collegium allein

Fache Erfahrenen, den Sachverständigen, die erste und vorzüglichste Stimme einräumt, ohne darum die Ansicht und den Rath eines verständigen Laien zu verschmähen, so hätte man auch nicht sogleich von alt-hierarchischen Bestrebungen sprechen sollen, wenn die Kirche, welche in der bewegten Zeit von allen Seiten aufgefordert wird, der Irreligiosität, dem Ungehorsame gegen göttliche und menschliche Gesetze, dem Aufruhre und der Zwietracht steuern zu helfen, sagt: Setzet mich nur auch in den Stand, daß ich meinen Beruf mit gesegnetem Erfolge erfüllen kann; höret mich nur auch, ehe die Zeit der Noth kommt; vernehmet durch die, welche es am genausten wissen können, woran es fehlt, wenn das Lehren und Predigen nicht so fruchtet, wie ihr es wünschet. Diese sehr natürlichen Forderungen, wie können sie anders befriedigt werden, als durch zweckmäßig eingerichtete Synoden, gegründet auf Presbyterien in den Gemeinden, woraus sich endlich ein Resultat ergibt, was für ein Land, oder einen Kreis oder auch für eine Gemeinde zu thun sei, um den religiösen Bedürfnissen zu entsprechen? Was ist aber auch natürlicher, als daß ein Collegium, das als die höchste, kirchliche Behörde die Wünsche und Vorschläge nochmals prüfen, sie genehmigen, oder, nur nicht ohne Gründe anzugeben, verwerfen, das über Lehrwesen und Lehrer urtheilen, sie prüfen und anstellen und das Kirchenwesen leiten soll, mindestens zur Hälfte aus geistlichen, einsichtsvollen und wohlerfahrenen Räthen bestehen sollte? Wogegen freilich der uns vorliegende Altenburger Adreßkalender außer dem weltlichen Präsidenten, der wahrscheinlich wie in Sachsen zwei Stimmen hat, noch vier weltliche Räthe angibt, und nur zwei geistliche Consistorialräthe, also wahrscheinlich sechs Stimmen gegen zwei. Nun sind allerdings den Consistorien der Vorzeit eine Menge Geschäffte rein weltlicher Art zugewiesen worden, wodurch sie zugleich Justizcollegien sind, und die gelehrten Juristen nöthig haben. Es leidet keinen Zweifel, daß dergleichen Angelegenheiten sich in vielen Fällen nicht recht wohl für eine geistliche Behörde eignen, und daß die geistlichen Mitglieder bei eigentlichen Processen, besonders bei Ehestandsstreitigkeiten, nicht selten ungern sprechen oder auch nur hören mögen, bliebe ihnen nur dafür die Stimmenmehrheit oder doch Gleichheit bei dem, was die Kirche angeht. Diese Consistorialverfassungen sind es nun eben, welche die Zeit antastet, und die beiden heftigsten Angreifer, die wir in neuester Zeit haben kennen lernen, sind: „die freie Kirche" von M. Richter in Zwickau, die in Nr. 14. 1831. es schon für die herrschende Meinung in Deutschland erklärt, „daß das Evangelium Nichts von Regenten als obersten Landesbischöfen wisse, daß der Consistorialismus, als politisches Glied im Staatsgebäude, Unsinn sei u. s. w.", und wer als Geistlicher in Deutschland daran zu zweifeln wagt, wer etwa „das Kirchenwesen in den vereinigten Staaten von Nordamerika" nicht als „das treue Abbild des Kirchenthums der ersten christlichen Gemeinden" ansehen sollte, der gehört zu der „Geistlichkeit in England", nein, nicht genug, „zu den Ulemas in der Türkei." Dieser „freien Kirche", die dabei höchst unfrei, befangen, intolerant bei jedem Widerspruche ist, — da, wo sie nicht beweisen und widerlegen kann, mit Beschimpfungen von hierarchischem Stolze sich hilft, ist ihr verdientes Recht durch eine Stimme aus unserem Sachsenlande in diesen Blättern wiederfahren.

Der zweite unter den neuesten uns bekannt gewordenen Bekämpfern jener Einrichtung ist Hr. D. Schuderoff, der nicht minder eifrig zu Felde zieht, als M. R., ob wir ihn gleich in anderer Beziehung nicht mit ihm in Vergleich bringen wollen. „Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche, nebst einer Beurtheilung des auf dieselbe bezüglichen Abschnittes des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg", so lautet der Titel des merkwürdigen Schriftchens. Daß der freimüthige Verfasser seinen bekannten Scharfsinn und seine geistreiche, anziehende Darstellungsgabe auch hier nicht werde verläugnet haben, versteht sich von selbst. Er kreuzigt zwar nicht sein eigenes Fleisch und Blut, indem er nur den Titel als Consistorialrath annahm, aber „zumeist (S. VII) darum auf jede Stelle, mit welcher die Mitgliedschaft als Collegienrath verbunden gewesen wäre, verzichtete, weil ihn die Annahme in Widerspruch mit seinen Ueberzeugungen gesetzt hätte." Nimmt man dazu, was von einem Oberhofprediger oder Generalsuperintendenten und erstem geistlichen Rathe sonst noch gefordert wird, wie er nicht bloß als Prediger eben anstehen, als Ephorus und Rath das kanonische Recht und alle kirchenrechtliche Gesetze und Observanzen im Gedächtnisse haben, als Examinator der Pfarrer und Candidaten in allen Fächern der Theologie und der alten Sprachen, bei den Prüfungen der von tüchtigen Philologen gebildeten Abiturienten, die verwitzig und aufpassend in jedem grammatikalischen oder prosodischen Schnitzer ihres vermeintes Peinigers einen unvergleichlichen Fund gemacht zu haben vermeinen, in der classischen Literatur, und, nach den Forderungen der Zeit an die Jünglinge, nebenbei in der Geschichte, Mathematik, in der französischen Sprache und, was weiß ich, wo sonst noch, Meister sein soll: so darf man es auch in dieser Hinsicht Niemandem verdenken, wenn er es für rathsamer hält, einen angenehmeren, maßigen Berufsgeschäfften und schriftstellerischen Arbeiten gewidmeten Wirkungskreis vorzuziehen. „Ein Himmelreich ist es nicht, in einem Consistorium zu sitzen", sagt selbst Hr. D. Schwabe, dem nebst sieben anderen Doctoren der Theologie das Werkchen gewidmet ist, der nun aber in den Schuderoff'schen Jahrbüchern LX. 2. als ein würdiger Bestreiter mancher Behauptungen, nur, wie häufig, etwas zu complimentarisch, und am Schlusse das Gleichgewicht etwas verlierend, auftritt. Beide Consistorialen kommen darin überein: „Wir hatten bisher eine Cäsareopapie;" „dieß konnte sogleich nach der Reformation nicht anders sein; man war froh, daß sich die Fürsten des Kirchenwesens annahmen, um Anarchie zu verhüten; aber man hätte zur Zeit der ruhigen Gestaltung das ausgesetzte Kind seiner Mutter wieder zustellen sollen, und es kann nicht ferner so bleiben." Aber Schwabe weicht darin ab, theils daß er nicht in das andere Extrem übergehen, nicht, wie Schuderoff, „eine rein demokratische Kirchenverfassung" will, worauf zuletzt Alles bei diesem hinauskomme, sondern er will „der Synode, als Volksvertretung", eine Kirchenverwaltungsbehörde gegenübergestellt wissen, welche im Namen des Landesherrn dem Gesetze seine Wirkung sichert und die Verfassung in Ausübung bringt. Was er nun jedem Theile zugesteht und in zwölf Grundzügen andeutet, würde uns hier zu weit führen; und es würde noch manche Verhandlung zur Vereinigung erforderlich sein. Anderestheils aber läßt auch Schwabe

Digitized by Google

den Consistorien mehr Gerechtigkeit wiederfahren, als Schuderoff. Es ist uns sonst schon vorgekommen, als ob sich in dem so vielfach anerkannten und ausgezeichneten Manne eine gewisse Säure, Schärfe und Bitterkeit, zumal wenn von den Höfen und vom höheren Gesellschaftsleben die Rede ist (Bl. f. lit. Unterh. 1830. No. 352.), festsetze, wogegen besonders der Greis, wenn er nicht mit seiner Philosophie in Verruf und mit seinem Seelenfrieden am Lebensabende in Verfall kommen will, zu kämpfen hat. Was nach der Theorie und verstimmtem Gefühle als sehr schlimm erscheint, ist es zum Glücke der Welt nicht immer so in der Praxis und wirklichen Anschauung. Es mag sein, daß (S. 31. 32) „der jetzige Organismus der Consistorien weder vor dem Verstande (der Logik), noch vor der Vernunft Gnade finden kann, daß der erfahrungsreiche Schuderoff für die zahlreichen harten und schweren Anklagen, die er anbringt, auch wohl einzele Fälle als Beweise verzulegen vermöchte. Es herrschte ja leider auch ehemals hierin das alte aristokratische Princip in nicht wenig deutschen Ländern. Zu geistlichen Räthen suchte man Alleswisser; die weltlichen brauchten kaum von Universitäten heimgekehrt zu sein, so waren sie schon, wenigstens zu den Titeln reif; die Präsidentenstellen waren hier und da Sinecuren; tüchtige und gelehrte Arbeiter nahm man nach Nothdurft in die Collegien und Kanzleien; und fühlte weiter Nichts dabei, wenn adeliche Jünglinge über den bürgerlichen Greisen, die ihre Väter sein konnten, saßen und bejahrte Secretäre für die jungen Assessoren arbeiteten und das Concept zur Durchsicht oder eigentlich zur Bejahung hingaben. Es war nicht zu verwundern, wenn manche geistliche Behörde verweltlichte. Ob solche Herren einigen Sinn für kirchliches und religiöses Leben in sich hatten und äußerten; ob sie einst freigeisterisch und frivol gelebt oder noch so dächten, oder nun alte Betbrüder geworden wären, oder ob sie alle zu solchen Stellen erforderliche Eigenschaften besäßen, darüber mag wohl nie ein Colloquium und Tentamen rigorosum angestellt worden sein, so examenreich auch die Laufbahn eines Candidaten und Pfarrers (Schuderoff S. 39 spricht von zehn- bis fünfzehnmal) sein mag. Man mißt der Geistlichkeit auch einen Theil der Schuld bei dem Verfalle des Kirchen- und Schulwesens bei; wohl nicht durchaus mit Unrecht. Aber wem liegt es ob, den, der einen solchen Beruf wählt, schon frühzeitig ins Auge zu fassen, ob seine geistigen und selbst auch seine bürgerlichen Eigenschaften ihn dazu befähigen, und ob er zu ermuntern oder abzumahnen sei? Wer hat zu wählen, zu prüfen und Jeden an die Stelle zu weisen, die ihm und ihr gebührt? und wer hat die Macht, auch Patrone, die in Kirchen und Schulen nur ihren Mann anbringen wollen, entweder zu entfernen, was das Rechte sei, oder gegen sie einzuschreiten? Wer hat bei Mißgriffen die Obliegenheit, sie zu verbessern? und wer die Verantwortung, wenn eine arme Gemeinde Jahr aus Jahr ein das in Gehalt und Vertrag jämmerliche Gerede anhören, oder ihre Kinder einem kläglichen Igewrans Schlendrian Schlaghart überlassen soll? Wie viel mag hierin das Weltliche, das nur auf Legalität sieht, wie viel der Gemeinspruch: „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter", verschuldet haben! Wie viele Consistorien mögen sich allen Empfehlungen, allen männlichen und weiblichen Zudringlichkeiten so muthvoll entgegengesetzt haben,

wie einst in Gotha geschah, wo der edle Ernst II., nach einer glaubwürdigen Erzählung, fruchtlos eine Fürsprache bei einer Diakonatsbesetzung für einen ihm empfohlenen Candidaten einlegte, und auf die Verwunderung des Empfehlers, wie so ein Verlangen fehlschlagen könne, scherzend klagte: „Sehen Sie, mein Bester, so wenig gelte ich in meinem Lande, daß ich keine Diakonatsstelle besetzen kann. Aber man schlägt mich mit meinen Worten: Gesetz und Ordnung sollen in meinem Lande entscheiden." — Kein Kläger = kein Richter. Wer soll denn anklagen? Die Einzelen oder die Gemeinden! Wie viel gehört aber dazu, wie viel kann in Kirchen und Schulen gesündigt und geschadet werden, ehe es zu einem Klagpunkte nach weltlichem Rechte kommt, und ehe sich die Sache juridisch erweisen und durchführen läßt? Wer scheut nicht Verdruß und Untersuchungskosten, zumal wenn es nicht geistliches Mein und Dein betrifft? Wer läßt es gern darauf ankommen, ob ihn nicht der angeklagte Pfarrer, auch selten es wohl höherstehende Geistliche, den nächsten, beste- ten Sonntag fein und stichelnd, volternd und handgreiflich, oder der abkanzelt, so daß alle Welt, wenigstens sich einbildet, es gehe auf K. und Z. Oder wer wird es gern wagen, Ankläger seines Cantors zu sein, wenn er dessen Rache an seinen Kindern zu fürchten hat? Wen müßten sie in den meisten Fällen eigentlich anders anklagen, als einige, die ihnen mittelbar oder unmittelbar den erbärmlichen Prediger, zu dem sie jeden Sonn- und Festtag in jeder Seelennoth gehen sollen, oder den trägen Schulmann, dem doch nicht leicht legal beizukommen ist, aufgedrungen haben? Und wer Fäthling, trägt die Kosten und besorgt führt oder wohl gar aufsorgt nun, wenn es zum Abert nun den Proceß und mit seiner Familie oder den weilen das Amt und das Geistliche muß Geistlich kommt, den Entlassenen daß man jeden Geistlichen bei Neuen Amtsgehülfen? Nein, ben oder streit- und habsüchtig Es taugt nicht, gleich oer den Gerichtshalter richtet sein. der Anklage irgend eines growenn sie auch Nichts gegen Gen Büegers und Bauers sein Ihm kühlen läßt; aber oder Amtnearen treten und diese, man stutzt Unzufriedenheit und es fremmt doch ihr Müthgehen lä bis gelegentliche auch nicht, wenn und fö es endlich Klagen so hinKirchen und Beklagt wird. Die, welche die auszuhalten ist ganzer Schulwesens sein wollen, müssen Träger des sistorien; Seele und von der rechten Seite erfassen. es auch mit hochbe haben ihre Dekane, Superintendenten Die Conlosseit müssen nur die rechten Leute hinstellen, und Ephoman ihre Greise oder Herren, die man nicht erst Insp und doch auch äußerlich noch ehren möchte, iegendwo als D reicheten dürfen nun freilich nicht die Titel noch Ordensbänder besitzt. Und diese Herr oße Lustpartieen ansehen, oder in Besichtigungen und tigu und was nur Geld einträgt, ihre HauptbeschäInsp suchen. Man hat reisende Generalvikarien, ueb ceren, aber wenn diese die Sache cavaliermäßig hal bei ahmachen, wenn sie vielleicht von Kir e Jahre, das sie zur gründlichen Untersuchung M en- und Schulwesens verwenden sollen, und höchstens Ze Jahr aus Jahr ein in dieser Arbeit die at als Ferien zum Vergnügen oder zur

nutzen: was kann da herauskommen? Und wenn die Consistorien mit solchen Oberflächlichkeiten zufrieden sind, aber es desto genauer nehmen, wenn etwa ein ehrlicher Pfarrer in einer Tabelle, oder bei einer verwickelten Aufgebots- und Trauungsform Etwas versieht, was freilich eine Rüge, aber doch nicht immer eine grobe, und nicht immer eine hohe Geldstrafe verdient; oder wenn er einen Pachtcontract um einige Wochen später zur theuern Confirmation einsendet, weil es ihm mit den verschiedenen Pachtern bei den schwankenden Getreidepreisen, oder aus anderen sehr legalen Umständen unmöglich war, früher abzuschließen, doch ohne alle Rücksicht auf die Lage der Dinge um 10 und mehr Thaler strafen, so wenig sie eigentlich von Landwirthschaft verstehen, aber Vierteljahrhunderte hindurch die nächsten Geistlichen kläglich predigen und amtiren lassen, und entweder nicht die Lust oder nicht den Muth haben, durchzureden und durchzugreifen; wenn Processe, theuere Dispensationen, Verweise, vielleicht in Amtsblättern, ohne hinterher beweisen zu können, die Hauptangelegenheiten sind, wie man nach Schubereff u. A. wohl in manchen Ländern nicht ohne allen Grund zu beklagen scheint: so wird freilich bei einem solchen Sinne das Ideal einer wahrhaft kirchlichen Oberbehörde, der es nur um das Gedeihen der Kirchen und Schulen zu thun ist, noch weit zurückbleiben.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Braunschweig, 1. Februar. Eine große Anzahl der Prediger dieses Herzogthums, mit Einschluß vieler Superintendenten und Generalsuperintendenten, haben Sr. Durchl. dem Herzoge eine Adresse, worin sie eine Vertretung der Kirche auf dem Landtage in Anspruch nehmen, überreicht. Sie machen darin zuerst aufmerksam auf die allgemeine Gleichgültigkeit gegen Religion, nicht allein in den höheren, sondern auch in den niederen Ständen; klagen über zuweilen vorkommende Fälle unsittlicher Geistlichen, gegen welche strenger verfahren werden müsse, als bisher — selbst auf Verdachtsgründe hin müsse Absetzung vom Amte erfolgen können; beschweren sich über die Aufhebung und nicht geschehene Wiederherstellung zweier Predigerseminare, welche vor der Einverleibung in das Königreich Westphalen im Herzogthume Braunschweig bestanden; über den traurigen finanziellen Zustand sehr vieler Schullehrer auf dem Lande, der Prediger- und Schullehrerwittwen; tragen auf endliche Aufhebung der Stolgebühren an, sowie auf Aenderung mancher Verhältnisse zwischen Prediger und Gemeinde, als dem Zwecke dieser Stellung entgegen, u. dgl. m. Möchte sich die Regierung durch diese endlich zum Throne gelangten Beschwerden zu ihrer Abhülfe bewogen fühlen, dagegen aber sammt den Ständen einsehen, daß zu diesem Ende eine Vertretung der Kirche nicht nöthig sei.

(Deutsche Allg. Z.)

Lausanne. Am 9. November 1831 feierten wir das jährliche Missionsfest, das durch die zahlreiche Theilnahme und durch die dabei stattgefundenen Reden sich vor allen bisherigen sehr auszeichnete. Von Fremden waren die beiden Brüder Monad aus Paris und Lyon, und Merle d'Aubigné, bisher Pfarrer in Brüssel, anwesend. — Von dem gegenwärtig (seit dem 3. November) versammelten neuen großen Rathe erwartet man die Berathung über das bekannte Gesetz vom 20. Mai. Er erhielt Bittschriften zu Gunsten desselben, und eine, welche die Aufhebung desselben verlangt. Der Inhalt dieser letzteren ist folgender: Ein Gesetz, dessen nähere Bezeichnung wir zu machen uns enthalten, da es schon die gehässigsten Namen erhalten hat, welche die Geschichte der Acten der Inquisition von Spanien und Italien je gegeben hat, das Gesetz vom 20. Mai befleckt seit sieben Jahren unsere Waadtländische Gesetzgebung und ist noch nicht aufgehoben worden.

Die neue Zeit der Freiheit, in welche wir getreten sind, verlangt so schleunig als möglich die Ausstoßung desselben aus unseren Gesetzen (wollte Gott, wir könnten es auch aus der Geschichte auslöschen). Wir kommen daher, in der Hoffnung, die Organe aller wahrhaft Religiösen und Freisinnigen zu sein, mit der Bitte, das genannte Gesetz aufzuheben. Es genützt nicht, es in Vergessenheit gerathen zu lassen, es ist für den Gehorsam, den wir den neuen Gesetzen schuldig sind, nothwendig, daß sie nicht zur Seite eines Gesetzes stehen, welches das Gewissen jedes wahrhaft seinem Glauben ergebenen Mannes zurückstößt u. s. w." — Gegenwärtig arbeitet man an der Erbauung einer neuen Capelle für die Missionsversammlungen; sie ist auch zu regelmäßigen Vorträgen an den Sonntagen bestimmt. — Der von dem hiesigen Vereine nach Canada abgesandte Missionär Glour ist wegen geschwächter Gesundheit wieder von da zurückgekehrt. — Nächstens erscheint hier an der Stelle der Revue Britannique, aber mit etwas weiterer Ausdehnung des Planes eine neue Zeitschrift, unter der Titel: Revue Chrétienne, die von den Geistlichen Burnier, Creux und Pectard redigirt wird; dagegen hat das Blatt: »Discussion publique« aufgehört, um wo möglich das ihm entgegenstehende: L'Ami de l'Eglise dahin zu bringen, seinen Absurditäten und Lügen ein Ende zu machen. — Leider sind betrübende Uneinigkeiten unter den Dissidenten von Yverdon ausgebrochen, die sich in Folge derselben von den übrigen dissidirenden Gemeinden des Cantons getrennt haben.

Schweiz. Wie wegen der bisherigen Zögerung hinsichtlich des in Solothurn für das Bisthum Basel zu errichtenden geistlichen Seminariums bald nur eine Klage verlautet, ebenso beschäftigt man sich auch nur mit der einen Frage, wer der Rector oder Regens desselben werden dürfte? Unseres Wissens schwankt man noch, ob man an einem Subjecte aus dem sogenannten Jesuitencollegium genug, oder die Jesuiten überhaupt von Nöthen hätte. Da müssen wir aber ganz unverlegen, wiewohl mit nicht wenigem Bedauern gestehen, daß dieß weder im Einzelen noch im Ganzen wünschbar, sondern recht eigentlich verwünschbar wäre. Wir bedürfen ja nicht unbarmherziger Dogmatiker, noch allzu ängstlicher Moralisten, deren beider Schutzpatron die Casuistik heißt, und zwar um so weniger, als wir des alten Unwesens noch übergenug haben. Auch kann mit Gewißheit angenommen werden, daß der hochwürdige Bischof den Vorstellungen des mehr aufgeklärten Theiles des Klerus inzwischen nicht abhold gewesen wäre, hätten nicht diese Schlingpflanzen sich dazwischen zu winden vermocht. Hätten nur alle angehende Seminaristen das Glück, die vor jeder Weihe nothwendigen Exercitien bei dem Herrn Bischofe selber machen zu dürfen! Wahrhaft, man schaudert zurück, wenn man bedenkt, daß den auf Hochschulen gebildeten Theologen ein Büchlein gegeben wird, welches, fast durchgehends Sinn- und Gedankenloses enthaltend, ihnen Stoff zu Meditationen darbieten soll. Dieses elende Machwerk hat den Titel: »Euchiridion Presbyteris sodalibus muneri oblatum.« Hierin wird die Würde des Menschen also geschildert: Du bist ein reines Nichts, ein Erdwürmlein, ein Fechtmeister und endlich ein todter Hund. — Wen solche Vergleichung, noch in neuester Zeit gemacht, nicht empören muß, der kennt und schätzt sein eigenes Ich wenig.

(Schweizerbote.)

London, 7. Februar. In der gestrigen Gazette ist eine Proclamation erschienen, welche für England und Ireland auf den 21., für Schottland auf den 22. März ein allgemeines Fasten mit Gottesdienst anordnet und den hochwürdigen Erzbischöfen aufträgt, ein passendes Gebet für diese Feierlichkeit zu verfassen. Die Aufforderung ergeht an sämmtliche Unterthanen, und diejenigen, „welche diese höchst nothwendige Andachtspflicht" nicht erfüllen, werden mit der göttlichen Ungnade bedroht. Schade, daß es in England keine Ketzerrichter mehr gibt, denn diese müßten bei den Millionen von Dissenters und Katholiken, auf welche diese anglikanische Bulle ihre Wirkung verfehlen dürfte, vollauf Arbeit bekommen. Und wenn die Leute nun wirklich fasten, was wird es sein? Die Reichen werden, statt mit Roastbeef und Beefsteak sich zu sättigen, bei Schildkrötensuppen und Fischen mit kostbaren Saucen und theueren Südfrüchten schwelgen, und sich vielleicht daran den Magen verderben, die Armen etwa ihre Kartoffeln ohne Salz essen, die wissenden Auguren aber werden einander anlachen und sich freuen der glücklichen Kunst, das Volk auf wohlfeile Art in frommer Zucht zu halten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 28. Februar 1832. Nr. 34.

Τὸ μὲν ἀληθὲς ἑαυτῷ μαχητικὸν πανταχοῦ.
Galenus.

Beitrag zur gerechten Würdigung der Consistorialverfassung in protestantischen Ländern, mit Rücksicht auf die Ansichten zweier geistlichen Herren Consistorialräthe, D. Schuderoff in Ronneburg und D. Schwabe in Weimar.

(*Beschluß.*)

Läßt man nun auch dem Scharfsinne und dem Eifer des Hrn. D. Schuderoff volle Gerechtigkeit wiederfahren, so kann man ihn doch von Einseitigkeiten und Uebertreibungen nicht freisprechen. Es scheint, daß er sich wirklich von den geänderten Formen zu viel verspreche; das bisherige Consistorialwesen nur in seinen Mängeln sehe, das Gute, das diese Behörden gewollt und wirklich zum Theil gestiftet haben, die Schranken, welche auch ihrer Wirksamkeit gesetzt sind, nicht genug gewürdigt und die Schwächen seines eigenen Standes übersehen habe. Schon von der vorangeschickten Abhandlung: „über das öffentliche kirchliche Leben" möchten wir dieß behaupten. Daß eine „Organisation des protestantischen Kirchenwesens" nach des Verfassers Entwurfe Manches hierin verbessern könne, wollen wir zugeben, aber sie vermag lange nicht Alles. Wie viel auch durch unwissende, nachlässige, salbadernde, seichte Kanzelschwätzer, unwürdige, verweltlichte Geistliche, wie viel selbst durch gelehrte und berühmte Kanzelredner, wenn sie nun außerhalb der Kirche ganz andere Rollen spielen, frivol scherzen, oder geckenhaft Mädchen und Weibern in Gesellschaften den Hof machen, oder in ihrer Eitelkeit dem Kitzel nicht widerstehen können, die Predigten und das Thun der etwas schwächeren Collegen, die doch wohl auch ihr Publicum haben und Nutzen stiften, durchzuhecheln und lächerlich zu machen, statt sie zu heben und in Schutz zu nehmen; wie viel durch die Schuld mancher Geistlichen die Achtung gegen das kirchliche Leben geschwächt wird, das ist ganz übergangen. Leisteten doch nur Alle das, was auch unter den gegebenen Umständen möglich ist: es würde in mancher Gemeinde, und aus einzelen Gemeinden besteht ja das Ganze, besser stehen, ob wir gleich das, was von Staats- oder Polizei wegen geschehen sollte, gar nicht als unbedeutend ansehen. Aber es ist einmal Sitte, daß man Alles von Oben her verlangt, an sich selbst hingegen die mildesten Forderungen macht; die Fürsten allein sollen sparen, die anderen Hausväter wollen sich Nichts versagen. „Den Juristen in der Kirche" ist bekanntlich Herr Schuderoff vorzüglich abhold. Es ist wahr, Luther hatte über sie und den Adel, die raubgierig über die Kirchengüter herfielen, Ursache genug zu klagen, und nicht wenige Rechtsgelehrte möchten gern auch in der Kirche ein starres Stabilitätssystem festgehalten wissen. Allein dem Verf. kann es nicht unbekannt sein, daß viele Theologen darin weit schlimmer gewesen, und es zum Theil noch sind, bis auf den heutigen Tag. Was die wackeren Canzlaren und Geheimräthe der Kurfürsten von Sachsen zur Zeit der Reformation waren, wie sie den Reformatoren allenthalben beistanden, wie sie die Regenten günstig stimmten, wie sie dieses Werk unterstützten, die Kirchenvisitationen förderten, die evangelischen Sprecher auf den Reichstagen vor Intriguen schützten, aber auch ernst und versöhnend dazwischen traten, wenn die lutherischen Buchstabenmenschen mit ihren theologischen Spitzfindigkeiten den Laien die Köpfe verdrehen und rechthaberisch und inquisitorisch ein neues Papstthum gründen wollten, wobei endlich doch der gelehrte und wackere Kanzler Krell ihr Opfer wurde, ist nicht zu vergessen. Wie oft sind freisinnige Juristen die Beschützer gegen die Fesseln gewesen, welche blinde Orthodoxie den Universitäten, ja der ganzen Kirche anlegen wollte, was auch Herr D. Schwabe bemerkt. Wer nöthigte den Herzog Wilhelm von Weimar 1561, ein Consistorium mit einer Anzahl weltlicher Räthe zu errichten und den Geistlichen das Bannrecht aus den Händen zu winden, um nur sein landesherrliches Ansehen gegen Theologen zu sichern, die den frommen Professor Wesenbeck vom Taufsteine wiesen, und um die Lehrfreiheit der Akademie Jena zu retten? Wer vertrieb Thomasius und Wolf und wer brachte sie an die rechte Stelle? Herder's Wort galt viel bei dem Großherzoge Karl August;

Digitized by Google

aber würde er die Jenaischen Theologen ohne den Beistand der weltlichen Räthe geschützt haben, als sie Schneider in Eisenach verketzerte? Wäre es in Dänemark in den Klagen gegen Funk und Clausen auf die Theologen allein angekommen, hätte nicht die weise weltliche Regierung hellere Ansichten gehabt, würden nicht die Harmse und Grundtwige durch ihe Geschrei die härtesten Maßregeln ergeiffen haben? Der Verfasser kennt ja wohl die herrschende theologische Stimmung in Berlin und das fürstliche Gutachten. Glaubt er wohl, daß aus einem Consistorium oder einer Synode von dortigen Theologen, unter denen wir beide Neander, Schleiermacher u. A. wohl zu unterscheiden wissen, eine so herrliche Erklärung gegen Pietismus und Mysticismus hervorgegangen wäre, wie das Ministerialrescript 1825? Oder war Wöllner nicht ursprünglich, waren nicht Hillmer und Woltersdorf geistliche Räthe? Und was würden diese in der neuesten Hallischen Streitsache gethan, wie entschieden haben? Oder sagt Herrn Schuderoff etwa die Preußische Agende, selbst nach der neuesten Ausgabe, von neun angesehenen Theologen unterzeichnet, so ganz zu?

Der Verfasser will den Gemeinden das Wahlrecht ihrer Lehrer einräumen; Hr. D. Schwabe will nicht geradezu das Recht bestreiten, aber doch einer besonderen Behörde die Prüfung und Beaufsichtigung der Leheer übergeben. Auch ich halte Vieles mit Hrn. D. Schwabe für Uebertreibung, was Schuderoff von dem Examen sagt, das bald zu gelind, bald zu streng sein soll. Aber ich kann auch nicht glauben, daß viel Gutes heraus kommt, wenn die Gemeinden, denen man billig ein nicht bloß scheinbares Widerspruchsrecht einräumen sollte, unbedingt zu wählen hätten. Immer mag man in dem Gemeindewesen die Leute wählen lassen, die zur Verwaltung nöthig sind. Jede Gemeinde weiß, wer ist durch seine Geschicklichkeit, Ordnungsliebe und andere Eigenschaften tauglich, das Bau-, oder Rechnungs- oder Polizeiwesen u. dergl. zu übernehmen. Aber den tüchtigen Juristen, Prediger und Lehrer kann nur eine sachverständige Behörde erkennen und erforschen. Welche gerade und schiefe Urtheile würde man hören! Welche Cabalen würden besonders in kleinen Städten und Dörfern mit unterlaufen! Welche Mittel und Mittelchen würde man benutzen, um etwa einen Schreier mit einer Stentorstimme, oder einen mit dem halben Orte verwandten Candidaten anzubringen! Es mögen in den Consistorien Menschlichkeiten mitunter vorkommen, aber der Nepotismus liegt auch jedem Vater- und Mutterherzen nahe, und mancher Vater unter den Geistlichen möchte seine Söhne oder Vettern, wenn nicht aus der Wiege, doch sogleich nach den ersten Candidatenjahren zu Vicebischöfen haben. Der Heer D. Schuderoff bezüchtigt die Consistorien der Sperrsucht. Ist sie ihnen aber allein eigen? Man höre, was auch den Superintendenten und Kircheninspectionen bei Abnahme von richten Kirchrechnungen, Besichtigungen, kirchlichen Bauten, Pfaer- und Schulvergleichen, Fiscen u. s. w. nachgesagt wird. So könnten wir actenmäßig aus einem kleinen Kerise zwei durch mehemaligen Braud unglückliche Gemeinden anführen, wo die eine die Legung des Grundsteines der Geistlichkeit und Schule mit 28 Thalern; die andere die einfache Genehmigung und Uebernahme des neuen Schulgebäudes mit 36 Thalern bezahlen mußte. Freilich sollten auch da die Consistorien die Rechnungen prüfen. Es kann sein, daß

mancher bisherige „hohe Kiechenrath" Herrischkeit und Befehlslust gegen Gemeinden und Geistliche bewies; aber es gibt auch unter geistlichen Herren und Räthen despotische Absolutisten, die, weil sie jede Veränderung für gefährlich in der Consequenz halten, streng am Alten hangen, und wir erinnern uns dunkel, daß der Verfassee selbst das pedantische Verbot eines sonst liberalen geistlichen Herrn, Schirmmützen zu tragen, wundeelich fand; es gibt geistliche wie weltliche Herren, die gegen höfisches Wesen eifern, und doch höchst ärgerlich und übellaunig sind, wenn ihnen die Hoffnung zu einer königlichen oder fürstlichen Tafel fehlgeschlagen, und denen ein Anbringen in Nichtpontificalibus ein Gräuel ist. Wie führen dieses Alles nur darum an, um zu beweisen, daß, wenn wir weiter Nichts thun, als einander Vorwürfe zu machen, so wird jeder Theil so viel Tadelnswerthes in die Wagschale zu werfen haben, daß das Zünglein bald rechts bald links ausschlägt. — Die Stelle S. 32, welche die Consistorialen „hohe, gebietende, den Gemeinden fernstehende, das Gemeindeleben oft gar nicht kennende" (doch aber oft durch die Unteraufseher, die Superintendenten?), „die Gemeinden um Nichts befragende, die Geistlichen befehligende, zwar nicht aller Rechenschaft entbundene, aber doch willkürlich verschreibende und verfügende Behörden" nennt, und es als ihren Grundsatz mit großer Schrift erklärt: „Die Gemeinden mit ihren Pfarrern sind stimmunfähig, sind Nichts; wir aber Alles. Unsere Einsicht ist die gediegenste und statthafteste, wie unsere Macht und unser Ansehen das fürstlich bevestigte. Wir allein setzen Ziel und Maß, oder normiren die kirchlichen Angelegenheiten", enthält fürwahr Brocken, wozu eine stärkere Verdauungskraft gehört, als die bekannten sogenannten Consistorialvögel verlangen. Indeß ist Hrn. Schuderoff's „Absehen auf das ganze protestantische Kirchenwesen gerichtet, so daß das Altenburgische Grundgesetz auch nicht einmal zur Folie der kleinen Scheist gedient hat", über welches er übrigens urtheilt: „Bis heute will es mich bedünken, im Altenburgischen Grundgesetze sei die bisherige Consistorial-Autorität sehr gründlich aufrecht erhalten und der Landes-Käsaropapie eher ein Hebel gegeben, als der Landeskirche ein Zugeständniß gemacht worden." Es fragt sich nur, ob es bei des Verfassers „rein demokratischem Systeme", odee bei einer zeitgemäßen Reform der Consistorien besser wird. Wir haben seeben die Altenburg. Blätter erhalten, welche uns erzählen, daß nach dem Wunsche und Plane der dortigen Stadtverordneten nach und nach sämmtliche Wohnungen der Geistlichen und Schullehrer veräußert und den Inwohnern ein Hauszins zur beliebigen Einlegirung sollte gereicht werden. Wäer es auf jenes Collegium der Büeger angekommen, so war die Sache wahrscheinlich abgemacht, obschon drei Geistliche unter den Stadtverordneten aufgezählt werden. Was würde wohl Herr D. Schuderoff mit seinen Collegen als Miethzins fordern, was würde der Demos ihnen bieten und welchen Inconvenienzen würden sie und ihee Nachfolger insgesammt bei einer solchen Einrichtung ausgesetzt werden? Gewiß die ganze Altenbuegische Geistlichkeit dankt dem landesväterlichen Grundgesetze, daß sie nicht den Einfällen und der Willkür der Gemeinden (man weiß, was manche, und zwar die irreligiösesten Schreier, für Vorstellungen von dem Werthe des geistlichen Standes hegen und verbreiten) preisgegeben ist, sondern

Digitized by Google

daß es §. 158. sagt: „Liegende Gründe und Gerechtsame einer Kirche oder Schule können nur mit Zustimmung des Consisteriums und des Landesherrn veräußert oder in Erbpacht gegeben werden.“ Mögen viele Menschlichkeiten in einzelen Consistorien vorgefallen sein, es scheint uns aber doch, daß eine solche rückstichtlose Kritik ebenso anzusehen sei, als wenn man um einzeler schwacher oder fehlender Geistlichen und Schullehrer willen den ganzen Stand angreift, und daß es uns sehr zweifelhaft wird, ob sie verbessere und — fromme. Ohne auf irgend eine Art betheiligt zu sein, ohne daß wir für unsere Person von irgend einem Consistorium Etwas zu hoffen oder zu fürchten zu haben glauben, meinen wir doch, das Altenburgische, so weit wir es kennen, stehe in der Hauptsache, in der Bewahrung der Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit vor nicht wenigen rühmlich da. Die Schudereff'schen Jahrbücher haben uns selbst berichtet, daß das Münchner Oberconsisterium fast inquisitorisch erforscht wissen will, daß ein Candidat in seinem Glauben mit der heiligen Schrift nach der Augsb. Confession übereinstimme; und es ist laut ausgesprochen worden, daß ein Mystiker mit der letzten Note dem Rationalisten mit der ersten vorzuziehen sei. Das aristokratische Hannöverische Consistorium machte es vor etwa zehn Jahren auch den Theologen zur Pflicht, Nichts außerhalb des Landes ohne inländische Censur drucken zu lassen, und gewiß zum allgemeinen Erstaunen sagt der ehrwürdige Plank in der Vorrede zu dem neuesten Bande seiner Geschichte der protestantischen Theologie 1831, er habe „vor einem Jahre zu fürchten gehabt, daß es ihm nicht würde gestattet werden, das Werk bis auf unsere Zeit fortzuführen, weßwegen er den Schluß anderthalbhundert Jahre früher gemacht habe.“ *) Von solchen sich selbst richtenden Unbilden und Anforderungen weiß man, so viel uns bekannt ist, Nichts im Altenburgischen. Hr. Schudereff ist schon seit 40 Jahren als Rationalist anerkannt, und hat, wie wir vernommen haben, durch sein Lobpreisen der Vernunft manchem Orthodoxen schon damals Herzstöße gegeben. Es hat ihm in seiner Versetzung nach Altenburg, in seiner Amtsführung und in seinem schnellen Vorrücken nicht geschadet; er selbst wird am beßten wissen, ob ihm die geistlichen oder weltlichen Consistorialräthe am förderlichsten gewesen sind. Der Ruf, welcher an ihn und den würdigen J. Böhme in Luckau zu der Generalsuperintendur vergeblich erging, der Ruf an einen Demme, Großmann, Pflug, Matthiä u. s. w., die man aus dem Auslande herbeizog, beweist genugsam, das Consistorium wollte helldenkende, aufgeklärte und tüchtige Männer im Kirchen- und Schulwesen. Von einem Wöllnerianismus ist auch kein Versuch bekannt; die Geistlichen haben zwar noch keine neue Agende, aber auch kein hyperorthodoxes Werk von Oben her, und Keiner, wie man uns versichert, hat noch je darüber einen Tadel erhalten, wenn er das Unschmackhafte wegließ und Besseres gab. Der Mysticismus wollte sich einschleichen und schien auf einen gedeihlichen Boden zu rechnen; aber furchtlos und ernstlich, ohne die Gewissensfreiheit zu beeinträchtigen, wurde den Verkündigern des neuen Evangeliums

*) Möchte jenes so unrühmliche Abschrecken durch Ermunterung, das Werk zu vollenden, wieder gut gemacht werden. Wer kann eine solche Geschichte tüchtiger und parteiloser liefern, als Herr D. Plank?

das Nöthige bekannt gemacht. Herr Schudereff ist ein fruchtbarer und sehr freisinniger Schriftsteller, das neueste Werkchen zeugt davon; aber auch davon, daß das Consistorium die Freisinnigkeit nicht fürchtet, nicht hindert, nicht unterdrückt. Es ist durch das Schullehrerseminarium und Verbesserung der Schulstellen in Städten und Dörfern viel geschehen; gewiß besonders durch Anregung und Unterstützung von Seiten des geistlichen Obercollegiums. Wo es in der Hauptsache so steht, wo die kirchliche und religiöse Freiheit so geachtet und geschützt wird, da werden sich auch gute Keime aus dem Grundgesetze entwickeln, sollte es auch manche Wünsche bis jetzt nicht genug berücksichtigt haben. Ein väterlich gesinnter Herzog befindet sich an der Spitze des Kirchen- und Schulwesens; ein die Religion ehrender und des Landes Wohl redlich wollender Erbprinz steht ihm zur Seite; drei anerkannt einsichtsvolle, humane Minister, die ihren Ruhm in dem Verdienste, weise und glücklich regieren zu helfen, suchen; ein Consistorium, das schon manche Veränderung, und, wie wir eben lesen, in dem Hofprediger Sachse neben den verdienstvollen geistlichen Räthen, Große und Pflug, einen dritten wackeren Gehülfen als Assessor erhalten hat: Alles dieß läßt hoffen, daß das, was Schudereff und Schwabe gegenseitig ausgesprochen haben, nicht ungerüst, aber auch nicht unbenutzt zur Seite liegen bleiben; daß man die Stimme solcher praktischen, erfahrenen Geistlichen mehr als in der Vorzeit hören werde, ohne darum Volkssouveränität ins Kirchenleben einzuführen.

Muthig und vertrauensvoll verwärts, ihr Altenburger!

Justus Medius aus Obersachsen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Viele Capitel haben sich um unsere protestantische Kirche das Verdienst erworben, Se. Maj. unseren König zu bitten, eine wirkliche Generalsynode diesseits des Rheines zusammenzurufen, auf derselben die Kirche durch selbstgewählte Abgeordnete geistliches und weltliches Standes ordentlich vertreten zu lassen, und endlich durch sie die uns so lange versprochene rechtliche Verfassung herzustellen. Unserer gesammten Kirche muß unendlich viel daran liegen, den Inhalt dieser Reclamationen zu erfahren. Wir theilen hier die Abschrift einer solchen Eingabe mit, nicht weil sie unter ihren vielen Schwestern die beßte ist, sondern weil sie am kürzesten alle wesentliche Punkte enthält. — — N. N., 5. Juli 1831. Allerdurchlauchtigster und großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Maj. haben Sich nach §. 56. der zweiten Beilage unserer Verfassungsurkunde das Recht vorbehalten, Kirchenversammlungen zu veranlassen, wenn solche bei einer Kirchengesellschaft zur Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung für nöthig erachtet wurden. — Noch immer ermangelt die aus so verschiedenen Bestandtheilen erst in neueren Zeiten entstandene protestant. Kirche in Baiern einer kirchlichen Ordnung, gegründet auf die in unserer Reichsconstitution vestgesetzten herrlichen Rechtsgrundsätze, (auf deren Realisirung sich die Wünsche unserer Kirche einzig und allein beschränken) und schon früher ausgesprochen

in der allerhöchsten Zusage vom 8. Sept. 1809 (Reg. Bl. S. 1507), daß „eine den vernünftigen Forderungen der protestantischen Unterthanen des Königreiches entsprechende Verfassung ihrer Gesammtgemeinde hergestellt werden sollte.“ Um den dazu nöthigen Grundentwurf auf dem kürzesten und den Formeln unserer Kirche entsprechendsten Wege zu Stande zu bringen, ist schon früher von mehreren Seiten der allerunterthänigste Wunsch geäußert worden, es möchte deßhalb eine allgemeine Versammlung der protestantischen Kirche diesseits des Rheines eben so gehalten werden, wie sie früher schon jenseits des Rheines mit dem gelungensten Erfolge zu Stande gekommen war. Auch fand dieser allerehrerbietigste Wunsch allerhöchstes Ortes keine ungünstige Aufnahme, was daraus hervorgeht, daß derselbe dem königlichen Oberconsistorium zur Begutachtung übermacht wurde. Diese höchste Kirchenstelle ist zwar, wie es scheint, nicht hierauf eingegangen, hat aber seitdem leider die Erfahrung machen müssen, daß der von ihr für besser gehaltene Weg, die getrennten Generalsynoden der Consistorialbezirke Ansbach und Baireuth dafür in Thätigkeit zu setzen, nicht zu dem so sehnlichst gewünschten Ziele führe. So wenig als es dem königl. Oberconsistorium selbst gelang, in einer langen Reihe von Jahren den Entwurf dieser so oft versprochenen Kirchenordnung zu Stande zu bringen, so wenig gelang es ihm auch durch Beiziehung dieser beiden Provinzialsynoden, auf deren zuletzt gehaltenen Sitzungen die mühsam und allzu weitläufig, nämlich in 3 Foliobänden entworfene, neue Kirchenordnung das Verwerfungsurtheil erhielt, und die weitere Sorge dafür wieder an das königl. Oberconsistorium zurückgewiesen wurde. Es ist zu besorgen, daß auch dieser Beschluß zu keinem erfreulichen Erfolge führen werde, und zwar schon aus den zwei wichtigen Gründen: Einmal weil zu allererst die Grundverfassung unserer Kirche vestgesetzt werden muß, ehe man nach der Idee des königl. Oberconsistoriums die specielle Bearbeitung der einzelen Theile unserer Kirchenordnung vornehmen kann. Ehe jene Basis vestgestellt worden ist, wird die letztere nothwendig stäts für ungrundhaltig angesehen werden müssen, und dasselbe Verwerfungsurtheil der früheren Bearbeitung erfahren. Zweitens würde eine neue Kirchenordnung, wenn sie auch von den beiden Provinzialsynoden zu Ansbach und Baireuth berathungsweise für gut und zweckmäßig anerkannt werden sollte, doch nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche der rechtlichen Gültigkeit ermangeln, weil die auf jenen Synoden versammelten Geistlichen nur einen Theil der Repräsentanten der Kirche ausmachen, die dazu bisher gezogenen sechs Laien von der Kirche nicht selbst durch Wahl zu ihrer Vertretung beauftragt sind, und nach §. 38 der zweiten Beilage unserer Verfassungsurkunde nur unsere Kirche — die nach ihrer Formel aus dem „Haufen der Gläubigen“ besteht — unter der obersten Staatsaufsicht ihre inneren Angelegenheiten anordnen kann. — Ew. königliche Maj. würden demnach, als oberster und weltlicher Bischof und Schirmherr unserer Kirche, einer solchen Kirchenordnung, als nicht von der Kirche selbst constitutionsmäßig und rechtskräftig hervorgegangen, das allerhöchste Placet versagen müssen. — In Erwägung aller dieser Umstände wagt daher das Capitel N. N. an Ew. königl. Majestät die ehrfurchtvollste Bitte: 1) statt der heurigen zwei Provinzialsynoden zu Ansbach und Baireuth für die gesammte protestantische Kirche diesseits des Rheines Eine Generalsynode allergnädigst zu veranstalten, wozu als Versammlungsort sich Nürnberg, als im Mittelpunkte gelegen, am besten eignen dürfte. 2) Dieser Generalsynode allergnädigst als Hauptzweck aufzugeben, vor allen Dingen unter der Aufsicht eines königl. Commissärs die Grundverfassung der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern diesseits des Rheines nach den Grundsätzen vestzustellen, welche in unserer Reichsconstitution für kirchliche Gesellschaften enthalten sind. 3) Zu dieser Generalsynode diesseits des Rheines ebenso, wie solches schon jenseits des Rheines geschieht, aus jedem Capitel sowohl einen geistlichen, als einen weltlichen Abgeordneten einzuberufen, wovon der erste durch freie Wahl der Capitularen, und der letztere durch freie Wahl der Kirchenältesten jeder Gemeinde zu bestimmen ist. 4) Allergnädigst anzuordnen, daß dieser Kirchenversammlung, nach Analogie der Ständeversammlung des Reiches, gestattet werde, um sich einer freien Lebensthätigkeit erfreuen zu können, sich einen Präsidenten aus ihrer Mitte zu erwählen; 5) dem allergnädigst zu bestimmenden königl. Commissär aufzugeben, so wie auf der einen Seite nicht zu gestatten, daß jene Versammlung bei ihren Berathungen und Beschlüssen von den Bestimmungen unserer Reichsverfassung abweiche, ebenso auch von der anderen Seite sie nicht zu verhindern, innerhalb dieser constitutionellen Gränzen freie Thätigkeit zu äußern; und endlich 6) dem königl. Oberconsistorium sowohl, als den beiden königl. Consistorien zu Ansbach und Baireuth den Auftrag zu ertheilen, dazu Commissarien zu ernennen, um der Kirchenversammlung bei ihren Berathungen weisen Beistand zu leisten, ohne jedoch bei den zu fassenden Beschlüssen eine Stimme zu haben. — Die protestantische Kirche wird in der Gewährung dieser allerdevotesten Bitten einen neuen Beweis finden, wie sehr Ew. königl. Majestät, als unser weltlicher Oberbischof, sich das Wohl derselben angelegen sein lassen, und sich deßhalb verpflichtet fühlen, bei dieser Kirchenversammlung darzuthun, daß ihr Zweck nur dahin gehe, durch diese neue Kirchenordnung den königlichen Thron zu befestigen, und frommen Sinn, Sittlichkeit und Zufriedenheit, als die drei Grundsäulen desselben, bei allen der protestantischen Kirche angehörigen Baiern sicherer zu gründen. — Mit den vertrauens- und ehrfurchtsvollsten Gesinnungen unterzeichnen sich Eurer königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerunterthänigste treugehorsamste. — (Folgen die Unterschriften von 20 Capitularen.) (Stephani's N. A. K. Z. 5.)

Freiburg, 19. Februar. Soeben hat der ordentliche öffentliche Professor der hiesigen hohen Schule, D. Karl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg, ordentliches Mitglied der hiesigen Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde, d. Z. Präses des akademischen Sittenephorates bei der erzbischöflichen Curie und dem evangelischen Dekanate und Stadtpfarramte, seinen Austritt aus der römisch-katholischen und seinen Uebertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche officiell angezeigt. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte bestimmten, wird eine demnächst erscheinende Broschüre enthalten. (Freib. Zeit.)

Berlin, 26. Januar. Se. Maj. der König haben den Pastor Dräsecke zu Bremen zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen und zum ersten Domprediger in Sachsen ernannt, wie auch demselben in Folge dieser Ernennung die bischöfliche Würde ertheilt. — (Er wird nach Ostern nach Magdeburg abgehen.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 1. März 1832. Nr. 35.

Wer Arges thut, der hasset das Licht.
Joh. 3, 20.

Aufschluß über den in unserer Zeit erwachenden Haß gegen das Christenthum.

Daß eine Zeit, welche in ihren Fieberparoxysmen schon so manches Heilige und Ehrwürdige schonungslos angetastet, endlich auch noch zum förmlichen Hasse gegen das preiswürdigste und segenvollste Institut der Menschheit, gegen das Christenthum, fortschreitet, ist eine zwar höchst traueige, aber dem tiefer blickenden Beobachter dieser Zeit durchaus nicht unbegreifliche Erscheinung. Den Vorwurf der Selbsttäuschung oder einer allzu trüben Lebensansicht glauben wir nicht fürchten zu müssen, wenn wir von einem hier und da erwachenden Hasse gegen das Christenthum, als von einer wirklichen Thatsache reden; denn die offenkundigsten und unzweideutigsten Erscheinungen lassen darüber gar keinen Zweifel. Als Feinde Christi und seiner heiligen Sache konnten zwar schon seit längerer Zeit jene verweltlichten Indifferentisten gelten, welche in ungemessener Zahl aus den Pfützen des Lebens, wie Pilze aus Leichenmoder, hervortauchten, und durch ihr Widerstreben gegen das Höhere und Bessere einen großen Theil des Elendes der Zeit verschuldeten. Aber so groß und unberechenbar auch der Schaden sein mag, welchen diese in die Gemeinheit des Lebens versunkenen Menschen in der mannichfachsten Beziehung der Menschheit, den Völkern und den Staaten zufügten, so hielt sie doch eine gewisse Scheu vor der öffentlichen Meinung noch zurück, offen und geradezu zu bekämpfen, was der Mehrzahl noch als heilig galt; ihre Abneigung gegen dasselbe äußerte sich mehr in Lässigkeit und Unthätigkeit, als in directen Angriffen, und der Hohn und Spott ihrer frivolen Weisheit wagte höchstens in Antichambres und Schreibstuben, bei Spiel- und Jagdpartieen, am Weintische und bei den Zechgelagen gleichgesinnter Genossen laut zu werden. Das ist aber nun in der jüngsten Zeit anders geworden. Man beginnt die Maske abzuwerfen, und unverhohlener mit einem Hasse hervorzutreten, der sich länger durch keine Rücksichten mehr will zügeln lassen.

Nur Einiges dürfen wir andeuten, um damit die verschiedenen Formen nachzuweisen, in welchen dieser Haß hervortritt; denn so schlimm auch in gar mancher Hinsicht diese Zeit ist, so findet es doch der Wolf, der die Heerde zu verderben trachtet, noch immer der Klugheit gemäß, nicht für den Wolf zu gelten; es werden daher von dieser oder jener bewunderten Zeitidee die Farben geliehen, um vor der Welt gleißen zu können, und zuweilen nur entschlüpft der Unbesonnenheit ein Wort, welches das falsche Spiel durchschauen läßt.

Erscheinungen dieser Art sind es, wenn hier die geregelte Ordnung der Kirche als ein unerträgliches Zwangsinstitut, dort die Geistlichen als Pfleger und Förderer des Obscurantismus verschrieen werden; wenn hier eine sogenannte freie Kirche alle Bande der Ordnung und des Gesetzes zu zerreißen und völliger Zügellosigkeit die Pforte zu öffnen sucht, dort dem redlichsten Eifer für sittlich-religiöse Volksbildung und davon bedingte Begründung eines besseren und glücklicheren Zustandes der Welt der Spitzname des Aristokratismus, des Servilismus oder des Pfaffenthumes angehängt wird; wenn man hier dem Staate seine Sorgfalt für kirchliche und religiöse Zwecke zum Verbrechen macht, dort Staat und Kirche völlig aus einander reißen, diese von Grund aus zerstören und die Religion zu einer bloßen Angelegenheit der Individuen machen will.

Lasse man sich nicht täuschen durch die blendenden Aushängeschilde, welche man für diese Bestrebungen zur Schau zu tragen weiß. Wer nicht bloß auf der Oberfläche schwimmt, sondern tiefer blickt, der erkennt in diesem Allen die Ausbrüche und die verschiedenen Angriffsversuche eines Hasses, der sich länger nicht mehr zu bändigen weiß. Und wer noch darüber ungewiß sein sollte, der achte nur auf die unbedachten Worte, welche hier und da einmal einem Eiferer entschlüpfen. Statt aller anderen erwähnen wir nur, was einer der lautesten Stimmführer dieser Partei unlängst gesagt. In der „deutschen Tribüne“ 1832. Nr. 27. heißt es neben manchen halbwahren und ganzfalschen Ansichten über „Staatsreligion“: „Jeder wahre Freund des Staates und der Religion muß hassen jene Mißgeburt, die man

Staatsreligion nennt, jenes Spottgeschöpf, das aus der Buhlschaft der weltlichen und geistlichen Macht entstanden, jenes Maulthier, welches der Schimmel des Antichrists mit der Eselin Christi gezeugt hat. Gäbe es keine solche Staatsreligion, keine Bevorrechtung eines Dogma's, oder eines Cultus, so wäre Deutschland herrlich und stark, und seine Söhne wären herrlich und frei! So aber ist unser Vaterland zerrissen durch Glaubenszwiespalt; das Volk ist getrennt in feindliche Religionsparteien; protestantische Unterthanen hadern mit ihren katholischen Fürsten, oder umgekehrt, überall Mißtrauen, ob Kryptokatholicismus, oder Kryptoprotestantismus, überall Verketzerung, Pietismus Mysticismus, Kirchenzeitungsschnüffeleien, Sectenhaß, Bekehrungssucht, und während wir über den Himmel streiten, gehen wir auf Erden zu Grunde. Ein Indifferentismus in religiösen Dingen wäre vielleicht allein im Stande, uns zu retten, und durch Schwächerwerden im Glauben könnte Deutschland politisch erstarken ꝛc."

Man sieht auf den ersten Blick, durch welches Uebermaß von Uebertreibungen der Verfasser vorstehender Zeilen sich durcharbeiten mußte, um in einer Hauptexpectoration seinem gepreßten Herzen Luft zu machen, und zu zeigen, weß Geistes Kind er sei. Wer in aller Welt hat in unseren Zeiten von Zerrissenheit unseres Vaterlandes durch Glaubenszwiespalt, von Trennung des Volkes in feindselige Religionsparteien, von dem überall verbreiteten Mißtrauen ꝛc. den Verf. ausgenommen, gehört? Hin und wieder vorkommende Fälle von Sectenhaß und Verfolgungssucht, von literarischen Befehdungen auf dem Gebiete der Theologie abgerechnet, von welchen kein Zeitalter frei war, erblicken wir im Gegentheile in dieser vielbewegten Zeit mehr als je allenthalben die erfreulichen Spuren des Waltens der christlichen Liebe, und edelsinniger Verträglichkeit auch da, wo Glaubensverschiedenheit herrscht, und gerade diese herrliche Erscheinung rechnen wir zu den wenigen erfreulichen Zeichen einer in so vielfacher Beziehung an Ueberspannung und Begriffsverwirrung kränkelnden Zeit. Wenn der Verfasser des in Frage stehenden Artikels diesen echten Geist christlicher Liebe, welcher einen Jeden seines Glaubens leben läßt, diese heilige Scheu vor dem unantastbaren Heiligthume des Nebenmenschen, diese Achtung der Glaubens und Gewissensfreiheit mit dem Worte „Indifferentismus" bezeichnen wollte, so wäre dieser Zustand in unserem Vaterlande wirklich factisch vorhanden. Aber unser freisinniger Mann will etwas ganz Anderes. Das deutsche Volk soll schwächer werden im Glauben; verwüstet, ausgerottet soll die Grundlage alles Höheren und Besseren im Menschen werden, zerrissen die heiligen Bande, welche den Sterblichen mit der übersinnlichen Welt verknüpfen, umgestürzt die einzige Stütze edler, tugendhafter Gesinnung; verstummen soll die innere Stimme, welche zur Bruderliebe, zu einem edlen, uneigennützigen Streben, zur Pflichttreue, zur Gewissenhaftigkeit auffordert; kurz, der glaubensarme Mensch soll sich von Gott und Himmel lossagen, um politisch zu erstarken, d. h. um als Menschenthier, geschmückt mit der rothen Jakobinermütze, nach Maßgabe des vor den übrigen Thieren ihm von der schaffenden, blinden Naturkraft vorzugsweise ertheilten klügelnden Gehirnes recht schlau seine irdischen Vortheile, seine epikurischen Genüsse berechnen, als politisch freies Wesen in allen viehischen Lastern ungestraft sich wälzen und herumtummeln, und auf die sublime Würde eines vollendeten, in sich abgerundeten Egoisten Anspruch machen zu können. Wären nur einmal die Bewohner unseres Vaterlandes durch Schwächerwerden im Glauben zu diesem Culminationspunkte menschlicher Würde und Bestimmung durchgedrungen, und durch Aufgeben alles dessen, was den Menschen als solchen ehrwürdig macht; politisch erstarkt, wer möchte dann noch bezweifeln, daß, wenn solche Wortführer das Staatsruder lenken dürften, der Welt Heil und ihrer Bewohner Wohlfahrt vollständig begründet, alle bis jetzt vernommene Klagen beschwichtigt, die Völker frei und glücklich sein würden, und somit ein Pays de Cocagne (Utopien) ins Dasein gerufen wäre, welchem die politisch erstarkten Clairvoyants unserer Tage sehnsüchtig entgegenharren? Nur die Engherzigen und Geistesarmen, welchen die großen Lehren der Geschichte keine Mährchen, und die heiligsten Bedürfnisse des menschlichen Geschlechtes keine Hirngespinnste sind, möchten sich gedrungen fühlen, einige bescheidene Zweifel in die gehofften glänzenden Resultate einer auf der vom Verf. angenommenen Basis bewirkten politischen Regeneration zu setzen.

Während der besonnene Beobachter des menschlichen Treibens durch das Studium der Geschichte auf dem zuverlässigsten und kürzesten Wege zu den befriedigendsten Resultaten gelangt, welche ihm das heilige Walten eines erhabenen, die sittliche Weltordnung schützenden, und stäts fördernden Geistes über jeden Zweifel erheben; während die großen Lehren und ewig unwandelbaren Gesetze, welche sich aus der ernsten Betrachtung geschichtlicher Thatsachen aller Zeitalter entwickeln, dem für göttliche Wahrheiten empfänglichen, tiefer blickenden Beurtheiler den unschätzbaren Vortheil gewähren, daß inmitten der Gährungen und Convulsionen einer wild aufgeregten, an Schwindelparoxysmen laborirenden Zeit sein Gleichmuth und seine ruhige Selbstständigkeit nicht erschüttert werden kann, so oft er auch Veranlassung finden mag, die gräßliche Verwilderung zu beseufzen, welche immer die Mutter thierisch roher Leidenschaften und frevelhaftes Beginnens, eines unbändigen Trotzes und sinnloser Tollkühnheit ist; während die Geschichte jedem offenen Gemüthe als die zuverlässigste Lehrerin der Weisheit sich befreundet, bleibt ihre ernst mahnende und warnende Stimme von der Superklugheit unserer Zeit völlig unbeachtet; mag auch immerhin diese erhabene Richterin von ihrem Throne herab den von tobenden Leidenschaften Gefesselten, von den trügerischen Vorspiegelungen einer unlauteren Sinnesart Berückten die ewigen, alle Zeitalter hindurch bestätigten Wahrheiten wiederholt zurufen: „Auf unerschütterlicher Grundlage ruht Gottes sittliche Weltordnung; unwandelbare Geltung behaupten ihre heiligen Gesetze, und wie auch der Hochmuthsteufel wüthen, die Afterweisheit der Welt sich gebährden, die Selbstsucht in ihrem buntscheckigen Gewande, und die lüsterne Gier in krampfhaften Zuckungen Recht und Wahrheit mit Füßen treten möge — der kecke Frevler büßt unabwendbar seiner Bosheit oder Verblendung Schuld, und nachdem er vielleicht kurze Zeit zweideutige Triumphe gefeiert, zerschellt die Stirne des Empörers an der ehernen Mauer einer höheren, unumstößlichen Ordnung der Dinge." So bekannt auch

Digitized by Google

diese hier ausgesprochenen Wahrheiten einem Jeden sind, welcher auf dem Gebiete der Geschichte kein Fremdling ist, so haftet gleichwohl die schwere Anklage auf Vielen unserer Zeitgenossen, daß die ernsten Aussprüche der weltrichtenden Geschichte an ihrer Besserwisserei, ihrer Hyperweisheit und Afteraufklärung scheitern, und für sie so gut als nicht vorhanden sind. Wie das von böser Gesellschaft verführte, entartete Kind den wohlwollenden Ermahnungen der Aeltern gleichgültige Fühllosigkeit, oder gar im Uebermaße des Dünkels Hohn und Trotz entgegensetzt, so erlaubt sich die frivole Leichtfertigkeit unserer Tage in einem salto mortale über die aller Orten aufgepflanzten historischen Wegweiser wegzuspringen und Alles vernehm zu ignoriren, was nicht zu den hochgepriesenen Machwerken unserer überschwänglich aufgeklärten Zeit und zu den bewunderten Ergebnissen hohler Verstandesoperationen und egeistischer Klügeleien der modernen Weltverbesserer gezählt werden kann.

Mit dem herrlichen, aber zu allen Zeiten mißverstandenen Worte „Freiheit" ist (um nur bei der Geschichte unserer Tage stehen zu bleiben) seit den beispiellosen Gräueln der französischen Revolution in den neunziger Jahren wohl nie ein schnöderer Mißbrauch und Hohn getrieben werden, als jetzt, da man im Tumulte wilder Aufregung über dem Geschrei von unveräußerlichen Menschenrechten weder Zeit findet, noch Lust hat, über die unabweisbaren Forderungen der Pflicht und über Gegenseitigkeit der Leistungen nachzudenken. Von einer Verständigung über Freiheit nach christlichen Principien ist in einer Zeit, deren aberwitzige Kinder in ihrem politisch erstarkten Heldensinne sich über das Christenthum stellen, keine Rede. Und gleichwohl kann keine Freiheit, unter welcher Form oder Bedingung sie sich auch gestalten möge, gedacht werden, sie sei denn auf dem Boden des Christenthumes entsprossen, unter dem Einflusse der Himmelssonne christlicher Erleuchtung und Veredelung gepflegt und herangereift. Mit anderen Worten: innere, sittliche Freiheit ist einzige Grundbedingung jeder äußeren, politischen Freiheit, wenn sie rechter Art sein soll. Nimmer wird der Mensch in seinen äußeren Verhältnissen frei und glücklich sich fühlen, wenn er nicht durch Selbstverläugnung und Kampf den Sieg über Leidenschaften und Lüste errungen, und dadurch Herr über sich selbst und ein innerlich freier Mann geworden. Wenn also derjenige, welcher seines Muthes Herr ist, größer ist, denn der Städte gewinnt; wenn nur derjenige durch den Besitz der inneren Freiheit der bürgerlichen würdig ist, welcher von der belebenden Kraft des christlichen Geistes durchdrungen, christlich denkt und handelt, so bedarf es keines Beweises, daß dem Sclaven der Sünde durch keine Constitutivnsartikel das Siegel der Freiheit aufgedrückt wird; er bleibt einem Tyrannen unterthan, welcher ärger ist, als alle Tyrannen der Erde; jede gesetzliche Schranke, jede sittliche Regel, welche den Ausbrüchen der Selbstsucht und der rohen sinnlichen Natur hemmend entgegensteht, ist Menschen dieses Schlages ein Gräuel; die innere Verworfenheit verlangt als Bedingung der erstrebten Freiheit (synonym mit zügelloser Frechheit) den freiesten Spielraum zur Befriedigung jeglicher Gier, jeglicher Lust; wer nicht mit ihnen ist, ist wider sie. Mag Christus diesem Geschlechte auch zurufen: „Die Wahrheit (die höhere, göttliche, religiöse Wahrheit, nicht die moderne Tribünenweisheit) wird euch frei machen"; da, wo dem Vater der Lüge gehuldigt wird, regiert der Geist Christi nicht, welcher ein Geiste der Liebe, der Gerechtigkeit, der Wahrheit ist. Belial hat mit Christo Nichts zu schaffen. Mag ein Göthe als Ergebniß eigener Erfahrung das warnende Wort sprechen:

„Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten, und auch zu wanken hierhin und dorthin;
Möcht' ich den Menschen doch nie in dieser schnöden Verirrung
Jemals seh'n! Das wüthende Thier ist ein besserer Anblick.
Sprech' er doch nie von Freiheit, als könn' er sich selber regieren!
Losgebunden erscheint, sobald die Schranken hinweg sind,
Alles Böse, das tief das Gesetz in die Winkel zurücktrieb."

Mag ein Schiller in seinem Liede von der Glocke mit erschütternder Wahrheit das grausenerregende Gemälde revolutivnärer Gräuel aufstellen:

„Wenn sich die Völker selbst befrei'n, so kann die Wohlfahrt nicht gedeihn.
Weh', wenn sich in dem Schooß der Städte" ꝛc. —

das hochweise Geschlecht unserer Zeit versteht dieses Alles besser, als der Fürst des Lichtes und der Wahrheit, und übersieht in seinem selbstsüchtigen Dünkel die großen Denker, welche die reichen Früchte ihrer Erfahrungen mit prophetischer Stimme belehrend und warnend der Gegenwart und Nachwelt überliefern.

Nur das Eine verursacht dem patriotischen Herzen jener Tageshelden tiefen Kummer, daß der bessere und höhere Sinn noch nicht überall und aus allen Gemüthern verschwinden will, sondern vielmehr den welibeglückenden Planen einer politischen Wiedergeburt mit der ihm eigenen hartnäckigen Unempfänglichkeit im Wege steht. Mit so Vielem ist man bereits fertig geworden; endlich wird man doch auch durch wiederholte Angriffe dem gläubig-religiösen Sinne den Untergang bereiten, und die Gemüther durch Entfesselung von Wahn und Aberglauben zur politischen Manneskraft und zur unvergleichlichen Freiheit der Herren des Jakobinerklosters erheben können. Indem man das glänzende Aushangeschild der Freiheit zum Deckel der Beßheit mißbraucht, tastet die Nichtswürdigkeit mit unerhörter Frechheit das Heiligthum der Edelen unter unseren Zeitgenossen an, welche, treu einer unabweisbaren inneren Stimme, das Ehrwürdige und Höhere achten, von althergebrachter, frommer Sitte nicht ablassen, und sich durch die Sirenenstimmen der geschäftigen Frivolität nicht wollen verlocken lassen, an ihrem besseren Theile selbst zu Verräthern zu werden, und das Gefühl ihrer moralischen Würde und Freiheit und ihrer höheren Bestimmung an die schale Armseligkeit und Nichtigkeit des zwecklosen, verwerflichen Treibens gewissenloser Weltklüglinge zu verkaufen. Dieser Sinn ist die Zielscheibe frevelhafter Angriffe, keck hervortretender Leichtfertigkeit, welcher Nichts mehr heilig ist und Nichts mehr im Wege steht, als die treue, redliche, fromme Gesinnung, welcher kindliche Ehrfurcht gegen Gott, Gewissenhaftigkeit in Erfüllung heiliger Pflichten des häuslichen und bürgerlichen

Digitized by Google

Lebens, Achtung gegen gesetzliche Zucht und Ordnung Gehorsam gegen die Obrigkeit, und somit die aus dem religiösen Glauben hervorgehende rein menschliche Veredelung und Bestimmung zum heiligsten Bedürfnisse und zur höchsten Angelegenheit des kurzen, irdischen Daseins geworden; es ist der Sinn, unter dessen segensreichem Wirken und Walten der innere und äußere Friede, als Resultat der errungenen inneren Freiheit und Selbstständigkeit allein gedeiht und in herrlicher, tugendhafter Thatkraft sich bewährt. Das soll unter der Direction unserer neueren Reformatoren Alles anders werden. Ist einmal die Grundlage des in verstehenden Zügen geschilderten Sinnes untergraben, die Mutter alles Großen und Edelen, die Glaubensstärke in Glaubensschwäche umgewandelt, und somit der politischen Erstarkung die Bahn gebrochen, dann werden die nachhaltigen Wirkungen, die, alle Schranken niederreißenden Kraftäußerungen der Freien nicht lange ausbleiben; auch die guten Deutschen werden das Heil der menschenbeglückenden Dictatur eines Marat und Robespierres nach seinem ganzen Umfange mehr in der Nähe kennen lernen.

Einige sprechende Proben, wie weit es das politisch herangereifte, seinem nobelen Freiheitsgefühle überlassene Menschengeschöpf auch in unseren Tagen gebracht, und auf der ihm vorgezeichneten ruhmvollen Bahn unter einer wackeren Leitung bringen kann, liefern so manche Scenen der jüngsten belgischen Revolution, z. B. die Ermordung des Major Gaillard unter dem Freiheitsbaume ꝛc., ferner die gräßlichen, am 15. Aug. v. J. in Warschau's Straßen begangenen Niedermetzelungen so vieler Unschuldigen, und die neueste Tagsgeschichte Neuenburgs, worüber die Allgemeine Schweizerzeitung Folgendes berichtet: Am 2. October. „Donnerstags und Freitags nahm man Verbalprocesse über den Zustand des Schlosses, der Kirche und Umgebungen auf, über den Zustand, den die Rotte Bourquins dort zurückließ; der Tempel glich einer Kloake, Unfläthereien in allen Ecken, ein Grabstein zwischen beiden Communiontischen war abgehoben, das Grab sowie die Kanzel hatten als Abtritt gedient; die Bibel war zerrissen, die Blätter waren verwüstet in jenem Grabe und der Kanzel, die Communiontische waren gebraucht worden zu Saufgelagen und um das Fleisch zu zerhacken. Die Bänke waren durch einander geworfen, die des Gouverneurs zertrümmert. Der Synodalsaal hinter der Kirche war aufgesprengt, goldene und silberne Medaillen gestohlen, die Bibliothek verwüstet, kostbare Manuscripte zerrissen, die Portraits der Könige von Preußen verderbt; im Schloß und der Kanzlei wurde Alles gewaltsam geöffnet, alte Acten im Stadtarchive wurden zerstört, in den Wohnungen Alles durcheinander geworfen, die Schränke aufgesprengt, das Porzellan in Stücken zerschlagen, das Silbergeräthe geplündert ꝛc. — Jetzt sind die Straßen nicht mehr sicher; die Banditen sind zum Theil in den Wäldern und schießen auf die Vorübergehenden ꝛc. Bei der Strafloſigkeit solcher Missethaten ist keine Sicherheit möglich, und denen, die ruhig leben möchten, wird übrig bleiben, das Land zu meiden u. s. w." Seht hier die Heldenthaten der politisch Erstarkten!

Die verstehenden, aus einem durch die Erscheinungen dieser gräuelvollen Zeit tief bekümmerten Gemüthe entsprungenen Bemerkungen geben zwar bereits hinreichenden Aufschluß über die wahren Motive, welche dem auf vielfache Weise hervortretenden Hasse gegen das Christenthum zu Grunde liegen. Zu besserer Uebersicht fügen wir jedoch zum Schlusse noch einige erläuternde Gegensätze bei.

Das Christenthum will Gesetz, Recht und Ordnung; der Geist dieser Zeit will Gesetzlosigkeit, Zügellosigkeit und Verwirrung.

Das Christenthum will Fortschritte zum Besseren auf dem Wege naturgemäßer Entwickelung, der Zeitgeist durch freches Ertrotzen und unzeitiges Verfrühen.

Das Christenthum gebietet pflichtmäßige und segenvolle Wirksamkeit in den Schranken wohlgeordneter Berufskreise; der Zeitgeist tritt frech aus allen Schranken heraus, und mischt sich unbefugt in jedes fremde Gebiet.

Das Christenthum will Frieden; der Zeitgeist die Gräuel des Krieges und der Empörung.

Das Christenthum will Treue, Gehorsam, Heilighaltung des Eides; der Geist dieser Zeit Verrath, Willkür, Meineid.

Das Christenthum will geistige und sittliche Freiheit; der Zeitgeist zuchtlose Frechheit und das Phantom bürgerlicher Gleichheit.

Das Christenthum gebietet Duldung menschlicher Meinungsverschiedenheit; der Zeitgeist übt Despotismus gegen Jeden, der ihm nicht huldigt.

Das Christenthum erkennt ein göttliches Gesetz in der Ueber- und Unterordnung der Regierenden und der Regierten; der Zeitgeist erblickt darin nur die Willkür usurpirender Gewalthaber.

Das Christenthum heiligt das Leben durch höhere geistige Zwecke; der Zeitgeist würdigt es herab durch Beschränkung auf materielle Güter und Genüsse.

Muß demnach das Christenthum diesen Zeitgeist bekämpfen, was Wunder, wenn dieser in seiner Verstocktheit das Himmelslicht mit der armseligen Lampe der Journalistenweisheit auszulöschen sich bemüht? — — —

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 8. Febr. Der „Globe" schreibt: In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Graf Grey mehrere Petitionen vor, wovon nur eine einzige eine Diskussion veranlaßte; sie war von einer Gemeinde in Irland und enthielt die Bitte um Aufhebung der geistlichen Taxen, und der Zehnten, sowie um Verwendung der Ländereien der Geistlichkeit zur Unterstützung der Armen. In dieser Beziehung erklärte der Minister, ob er es gleich für seine Schuldigkeit gehalten habe, diese Petition vorzulegen, so sei er doch weit entfernt, den Inhalt derselben zu billigen, denn wenn die Maßregeln, welche dieselbe verlange, von Anderen vorgeschlagen würden, so würde er sich denselben förmlich widersetzen. Er sei zwar stäts der Meinung gewesen, es sei ein dringendes Bedürfniß, einen Vorschlag zur Modification der Stellung der Geistlichkeit in Irland bei Gelegenheit vorzulegen, dessen ungeachtet aber würde er sich wohl in Acht nehmen, eine Maßregel zu verlangen, welche der Aufrechthaltung der gerechten Ansprüche eben dieser Geistlichkeit entgegen, oder nicht geeignet wäre, den Klagen, welche das gegenwärtige System veranlaßt hat, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der edle Graf erklärte ferner, vor Allem sei nöthig, daß die bestehenden Gesetze in Kraft bleiben, und weil sich in Irland eine Opposition gegen die Bezahlung der Zehenten gebildet habe, so sei es wesentlich nothwendig, diese zu unterdrücken, und fügte noch hinzu, er nehme, wenn die Vollmachten, die in den Händen der Regierung niedergelegt seien, nicht hinreichen sollten, diesen Zweck zu erreichen, keinen Anstand, sich um Ertheilung ausgedehnterer Vollmachten an die Kammer zu wenden. — Nach einigen Bemerkungen von zwei oder drei ehrenwerthen Mitgliedern, wurde die Petition angenommen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Samstag 3. März 1832. Nr. 36.

Bessern will die Zeit; das ist ihr Ruhm. Aber ihre Schmach wäre es, wenn sie sich in den Mitteln vergriffe.

Ottmar.

Kirchenchronik und Miscellen.

Kurhessen. „Bericht des Abgeordn. A. Wilmar, Namens des zur Prüfung des Staatsgrundetats bestellten Ausschusses über I. die in dem Voranschlage E. Tit. V. Art 2. Anlage 22. proponirten, „aus der Staatskasse zu zahlenden Kosten für das Bisthum Fulda", II. die ebendaselbst Art. 3. Anlage 23. proponirte Summe „Besoldungen der Geistlichen und Kirchendiener", III. die an derselben Stelle Art. 4. Anlage 24. verzeichneten „Kosten des Gottesdienstes." — I. Landesbischof und Domcapitel. Die päpstliche Bulle provida solersque vom 16. August 1821 bestimmt: ut 1) episcopo sex mille floreni, 2) decano capituli bis mille sexcenti fl., 3) unicuique ex quatuor canonicis mille octingenti fl., 4) cuilibet ex quatuor praebendatis octingenti fl., 5) archiepiscopo Friburgensi tanquam metropolitano centum septuaginta fl., annuatim obveniant. (Daß dem Bischof 6000 fl., dem Dekan des Capitels 2600 fl., jedem der vier Capitulare 1800 fl., jedem der vier Präbendaten 800 fl., dem Erzbischofe von Freiburg, als Metropolitan 170 fl. jährlich zukommen.) — Durch landesherrliche Verordnung vom 31. August 1829 ist der obigen Bulle die landesherrliche Genehmigung, resp. Bestätigung ertheilt worden, so daß hierdurch die in der Anlage 22. zum Voranschlage unter 1., 9. u. 14. verzeichneten Posten (Bischof Rieger, Dompräbendat Menninger, Erzbischof zu Freiburg als Metropolitan) ohne Weiteres ihre Erledigung erhalten. — Die übrigen, unter 2 — 6. und 8., 10., 11. aufgeführten Beträge bleiben unter der oben angeführten Summe, auch ist die Zahlung aus der Staatscasse unter dem Titel: „Zuschuß" aufgeführt. Es beruht dieß darauf, daß in dem mit dem Papste abgeschlossenen Concordate kurhessischer Seits durch Instrument vom 14. März 1821 der bischöflichen Kirche ein Gesammteinkommen von 26,370 fl. zugewiesen worden ist, wovon ein Theil aus den noch vorhandenen, der bischöflichen Kirche verbliebenen oder zurückgegebenen liegenden Gründen und Gefällen fließt, das Fehlende aber aus der Staatscasse zugeschossen werden muß. Für die Folge würden specielle Nachweisungen über den Belauf dieser kirchlichen Aufkünfte und die daraus fließende Verbindlichkeit der aus der Staatscasse zu leistenden Zahlungen rücksichtlich des Quantums zu begehren sein. — Die unter 12. u. 13. verzeichneten Besoldungsansätze für den Syndicus und Pedell beruhen zwar nicht, wie die obigen, auf einer speciellen Verbindlichkeit, es hat jedoch, zufolge erbetener Auskunft von dem Ministerium des Inneren, bei dem gänzlichen Mangel eines anderen Fonds, woraus diese unvermeidlichen Ausgaben zu bestreiten wären, die Zahlung dieser Gehalte nicht abgelehnt werden können. Es stellt demgemäß — da auch über die 500 fl. unständige Dienstkosten specieller Ausweis erfolgt, und gegen diese Summe keine Einwendung zu machen ist, — der Ausschuß den Antrag: „die im Voranschlage unter E. V. 2. a. und b. für den Landesbischof und das Domcapitel aufgeführten Beträge mit 7150 und 280 Thlr. zu bewilligen. — II. Besoldungen der Geistlichen und Kirchendiener. Es findet sich in dem Voranschlage ꝛc. an der betreffenden Stelle eine Summe von 29944 Thlr. (27 alb. 4 ⅔ hlr) als Besoldung für Geistliche und Kirchendiener verzeichnet, welche Summe in der Anlage 23. unter 414 Prediger und 80 Kirchendiener nach ungleichem Maßstabe vertheilt ist. Die Gesammtzahl der Prediger im Kurstaate aber beträgt 545, mit fast ebenso viel Kirchendienern, so daß hiernach 131 Prediger und etwa 400 Kirchendiener gar keine Besoldung vom Staate beziehen, abgesehen davon, daß auch bei der obigen Berechnung auf die Person noch nicht 65 Thlr. jährliche Besoldung vom Staate, durchschnittlich gerechnet, zur Rechnung kommen. Es beziehen die Prediger ihre Besoldung bekanntlich zum größeren Theile oder ganz aus den Einkünften der Kirchengüter, welche meistens in liegenden Gütern, zum Theile in Zehnten und sackfallenden Früchten, hin und wieder in baaren Zinsbeträgen (von Capitalien und liegenden Gründen) bestehen; — andere Ver-

stungen haben die Grundherren als Kirchenpatrone, noch andere die Gemeinden zu entrichten, wozu endlich noch die Stolgebühren als Accidenzien kommen. — Erwägen wir nun die verzeichneten Beträge, welche hier fast durchaus als „Besoldungen aus der Staatscasse" aufgeführt sind, genauer, so dürfte sich ergeben, daß bei den meisten aufgeführten Posten der Ausdruck „Besoldung" nicht im strengsten Sinne zu nehmen sei, indem diese Leistungen des Staates an die Geistlichen und Kirchendiener zum größten Theile nicht von dem Staate als solchem zu entrichten sind, daß vielmehr diese „Besoldungen" aus folgenden sehr verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden müssen: 1) Es sind obige Beträge zum Theil Abgaben aus geistlichen (kirchlichen) Stiftungen, welche letzterer der Staat zu verschiedenen Zeiten zu seinem Vermögen hinzugezogen, während jene bereits vorher in gleicher Quantität und Qualität bestanden. Dahin gehören viele Getraidebesoldungen, welche z. B. von aufgehobenen Klöstern releviren, einzele hier verzeichnete Wohnungen ꝛc. 2) Ein anderer Theil jener Beträge sind Aequivalente für dergleichen Abgaben aus eingezogenen Kirchenfonds, wohin ein großer Theil der aus den Renteien zu zahlenden Geldbeträge gehört. Hin und wieder sind diese Besoldungstheile auch in der Anlage zum Grundetat als „Entschädigung" ausdrücklich aufgeführt, wie z B. die (jedoch nur pro persona verwilligte) Entschädigung für verlorene Accisenfreiheit, für Hasenjagd u. dgl. 3) Noch andere Besoldungsstücke sind Leistungen, welche von dem Staate, als Grundherrn, zu entrichten sind. Manche derselben haben in dieser Rücksicht ihre Basis in ausdrücklichen Verträgen, die übrigen releviren von heimgefallenen Lehen; dahin gehören z. B. die Holzbesoldungen. 4) Nur der geringste Theil der Besoldungsbeträge endlich wird von dem Staate, als solchem, gezahlt. Dahin gehören die Pfarreien der französischen Colonieen und einige wenige andere. — So erwünscht und nützlich nun auch in vielfacher Hinsicht eine Ausmittelung sein möchte, unter welchen der vorgenannten Gesichtspunkte jeder einzele Besoldungsbetrag zu stellen sei, so schwierig dürfte dieselbe sein, auch sogar, — selbst wenn dieses Geschäfft mit der äußersten Sorgfalt und Umsicht eingeleitet und verwaltet würde — nicht überall zu einem gewünschten sicheren Resultate führen. Für den Augenblick stellt sich die Ausführung einer solchen Ermittelung als unmöglich dar, hat auch, was 1 — 3. betrifft, für den Zweck der Beurtheilung des Staatsgrundetats wenig oder gar keine praktische Wichtigkeit. — Da nun 1) auf den bei weitem größten Theil der aufgeführten „Besoldungen" ꝛc. die Kirche ein wohl begründetes Recht besitzt, überhaupt aber die sämmtlichen Posten nicht etwa neu zugegangen (Zulage) sind, sondern bisher schon (ja die meisten seit Jahrhunderten) zur Staatsausgabe gehört haben; 2) die Beträge selbst, insofern dieselben wirklich Besoldungen aus der Staatscasse sind, im Allgemeinen (nämlich im Verhältnisse zum Personale) als sehr gering sich darstellen; auch 3) im Besonderen die wirklichen Besoldungen eher zu niedrig, als zu hoch gestellt sind, so wird von dem Ausschusse hiermit darauf angetragen: „die Auszahlung der für Besoldungen der Geistlichen und Kirchendiener bestimmten Summe von 29,944 Thlr. aus der Staatscasse für die dermalige Finanzperiode um so mehr zu verwilligen, da ein Theil derselben nur mittelbar

der landständischen Verwilligung anheimfalle." Da jedoch eine allgemeine Regulirung der Besoldungsverhältnisse der protestantischen Geistlichkeit im Kurstaate ohne Frage dringendes Bedürfniß ist, indem 1) die Besoldungen der meisten Geistlichen in Kurhessen unverhältnißmäßig gering sind, und selbst die besseren durch die Zersplitterung des Einziehens; welche auch aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte tadelhaft erscheint, an ihrem Werthe verlieren, 2) das natürliche Streben nach Verbesserung des Einkommens ein Haschen nach Stellen und somit einen sehr weltlichen Sinn erzeugt, auch der öftere Wechsel der Prediger wie der Gemeinden höchst nachtheilig ist, 3) es unbillig erscheint, den Prediger seine Besoldung, die er als Geistlicher verdient, erst noch einmal als Landwirth verdienen zu lassen, das Betreiben einer Landwirthschaft aber, wie es bisher nothgedrungen bestanden hat, auch in anderer Hinsicht als ganz verwerflich für den Prediger sich darstellt, und endlich 4) die Erhebung der Stolgebühren als Accidenzien in unseren Tagen unverkennbar mit manchen wesentlichen Nachtheilen für das Predigtamt verknüpft ist, so trägt der Ausschuß weiter einstimmig darauf an: „die Staatsregierung zu ersuchen, eine Revision des Besoldungswesens der evangelischen Geistlichkeit im Kurstaate auf geeignete Weise, und am zweckdienlichsten durch die demnächst zu berufende Generalsynode zu veranlassen, dergestalt, daß von letzterer Vorschläge darüber eingefordert würden, wie 1) die Besoldungen der Prediger thunlichst erhöht, wo möglich auch angemessen fixirt, 2) die Predigerstellen rücksichtlich der Besoldungen classificirt, 3) die Prediger der lästigen und ausgedehnten Landwirthschaft enthoben, und 4) die Nachtheile, welche die Erhebung der Stolgebühren als Accidenzien mit sich bringen, möglichst entfernt werden könnten, und das Resultat dieser Begutachtung, beziehungsweise Berathung, wo möglich dem nächsten Landtage vorzulegen." — Zu weiterer Begründung dieses Antrages hat Referent in materieller Hinsicht, wie bereits bemerkt, Nichts weiter hinzuzufügen, und in formeller nur so viel, daß dem Staate weder die Befugniß zustehen dürfte, Anordnungen solcher Art, welche in das innerste Leben der kirchlichen Gemeinden und der Kirche im Allgemeinen eingreifen würden, ohne Vernehmung der Kirche zu treffen: noch auch die Verpflichtung ihm obliegen möchte, ohne Begehren der Kirche als solcher, Veränderungen oder Verbesserungen in ihrem Vermögenshaushalte vorzunehmen. Das Begehren der Kirche kann sich aber weder durch einzele Glieder der Kirche, etwa einzele Geistliche, noch durch die gegenwärtigen sogenannten Kirchenbehörden, welche nicht sowohl Behörden der Kirche als des Staates sind, aussprechen; wozu noch kommt, daß in diesem besonderen Falle Verhältnisse berührt werden, die nur derjenige umfassend und gründlich zu beurtheilen vermag, welcher dieselben aus eigener fortwährender Erfahrung kennt. — III. Kosten des Gottesdienstes. Die zu den Kosten des Gottesdienstes zu leistenden Beiträge aus der Staatskasse beruhen 1) entweder darauf, daß der Staat die Kirchengüter eingezogen und durch solche Seculariſation die Verpflichtung übernommen hat, zur Erhaltung der Kirche und Kirchendiener verhältnißmäßig zu concurriren; — dahin gehören die für die Kirche zu Breitenau, zu Burghasungen, zu Fritzlar, zu Immichenhain, zu Sachsenberg, Rauschenberg, Wetter,

aus der Staatscasse zu leistenden Beiträge, wobei noch auf das grundherrliche Verhältniß Rücksicht zu nehmen ist; — oder 2) auf besonderen Stiftungen, wie z. B. für die lutherische Kirche zu Cassel durch ihren Gründer, Landgraf Friedrich I., König von Schweden, im J. 173 1200 Thlr. Beitrag ausdrücklich bestimmt — oder wie die französischen Colonieen mit den hier bemerkten Beiträge für ihre Kirchen bei ihrer Gründung begabt werden sind; oder endlich 3) auf der Zinszahlung von wirklichen Passivis; man sehe z. B. Schloßgotteskasten zu Schmalkalden. — Da auf diese Zahlungen der §. 138. der Verfassungsurkunde Anwendung findet, so ist die ständische Verwilligung nicht nur unbedenklich, sondern sogar nothwendig zu ertheilen, wobei man sich die Nachweisung, daß irgend eine Zahlung wirklich stiftungsmäßig sei, vorzubehalten hat. Der Ausschuß hat jedoch geglaubt, von dem Verlangen specielleren Nachweisung, als der bereits in der Anlage 24. gegebenen, abstrahiren zu können, und dieselbe nur hinsichtlich des Seite 15., pos. 4., 772 Thlr. 23 alb. 7 ⅞ hlr. betragenden Sustentationsgelder für das bischöfliche Seminarium zu Fulda begehrt, auch zur Genüge erhalten. Es beruht die Verbindlichkeit zu dieser Zahlung, wie bekannt, auf den Bestimmungen der Bulle provida solersque, vermöge deren dem Seminare 7000 fl. Einkünfte zugewiesen sind. Was die kirchlichen Fonds an dieser Summe nicht aufbringen, muß aus der Staatskasse zugelegt werden, und der Betrag dieses Deficit ist es, dessen Nachweisung erbeten und ertheilt worden ist. Es trägt darum der Ausschuß darauf an: „die im Voranschlage unter K. V. 4. verzeichnete, zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes bestimmte, Summe von 7333 Thlrn. 31 alb. 1 ⅞ hlr. zu verwilligen." — Cassel, am 24. Oct. 1831. — A. Vilmar. (Obige Anträge wurden ohne erhebliche Discussion angenommen in der Sitzung des 19. Dec. 1831.)

Tübingen, 31. Dec. 1831. „Einladung zu Abfassung eines Lehrbuches der christlichen Religion für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten." Vereint in dem Wunsche, in ihrem Theile Etwas beizutragen, daß christliche Erkenntniß und Gesinnung vornehmlich auch in dem Geiste und Herzen solcher Jünglinge feste Wurzel fasse und heilsame Frucht treibe, welche in den Lehranstalten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes entweder für akademische Studien und einen letzteren voraussetzenden Beruf, oder für eine anderweitige, von höherer Bildung bedingte, Thätigkeit sich vorbereiten, setzt eine Gesellschaft von Verehrern des Christenthumes einen Preis von zwanzig Louisd'or aus für das beste „Lehrbuch der christlichen Religion zum Gebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten." — Ohne die Vorzüge zu verkennen, welche mehreren (in neuerer und neuester Zeit erschienenen) zum Theile weit verbreiteten und vielgebrauchten Lehrbüchern ähnlicher Art, namentlich dem Niemeyer'schen und Bretschneider'schen zukommen, hält die Gesellschaft einen weiteren Versuch, dem eigenthümlichen Bedürfnisse der oben bezeichneten Jünglinge entgegenzukommen, nicht für überflüssig. — Ist es doch, zumal in Tagen allgemeiner Bewegung, vielfacher Zweifel, Räthsel und Wirren des inneren und des äußeren Lebens, wo die Anforderungen so ernst, die Versuchungen so vielgestaltet sind,

gerade für diese Jünglinge, sowohl um ihrer selbst, als um Anderer willen, besonders wichtig, daß sie wohl ausgestattet werden mit einem heiligen Besitzthume erleuchteten Glaubens, veststehender Grundsätze und einer seligen, im Thun und Leiden Stand haltenden Hoffnung. — Die Gesellschaft glaubt an eine wahrhaft göttliche Offenbarung, zur Befriedigung der tiefsten Bedürfnisse des Menschen in Christus; sie verehrt in Christus denjenigen, der uns von dem lebendigen Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, sie erkennt in seiner Erscheinung den Mittelpunkt der Geschichte. — Sie könnte daher auf ihrem Standpunkte nur demjenigen Lehrbuche den Preis zuerkennen, welches, aus gleicher Ueberzeugung hervorgegangen, die gleiche Ueberzeugung zu begründen, und fruchtbar für Herz und Leben zu machen sucht, indem es, — diejenigen, für welche es bestimmt ist, und was ihnen noththut, vest im Auge behaltend, — in die heil. Schrift, als in die allein untrügliche Erkenntnißquelle der göttlichen Offenbarung genügend einleitet, dieselbe kennen, schätzen und benutzen lehrt; aus der heiligen Schrift die Lehren, Gebote und Verheißungen des Christenthumes lauter und bestimmt, mit tüchtiger Beweisführung und fruchtbaren Winken in lichtvoller Ordnung heraushebt, und in der Geschichte der Religion und Kirche die fortwährende Lebenskraft des von dem himmlischen Säemann auf den Acker der Welt ausgestreuten Samens nachweist. — Was die äußere Einrichtung des Werkes betrifft, so dürfte dasselbe, ähnlich dem Niemeyer'schen, auf 4 Jahrescurse (für Jünglinge von 14—18 Jahren), und für etwa zwei wöchentliche Lehrstunden in jedem Cursus berechnet werden, dergestalt, daß vielleicht auch der erste Cursus eine Einleitung in die heil. Schrift; der zweite Cursus die christliche Glaubenslehre; der dritte Cursus die christliche Sittenlehre; der vierte Cursus einen Umriß der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, enthielte. Als Anhang dürfte eine kurze Anleitung für das Universitätsleben beigegeben werden. Die Sprache des Lehrbuches sei einfach, edel, allgemein verständlich und körnicht. Die des Preises würdig erfundene Schrift wird dem Drucke übergeben. Das Honorar gebührt jedesfalls dem Verfasser. Die Preisschriften sind auf den letzten December 1834 einzusenden an den D. Steudel, ordentl. Prof. d. Theol. in Tübingen.

Paris. Deputirtenkammer; Sitzung vom 11. Febr. — Hr. Portalis entwickelt seinen Antrag, der dahin geht, das Gesetz vom 18. Nov. 1814, welches die Feier der Fest- und Sonntage gebietet, abzuschaffen. Er beginnt mit der Verlesung desselben, und findet es dem Geiste des Christenthumes eben so zuwider, als der Vernunft und Menschlichkeit. Dieses Gesetz lautet also: Art. 1. Die gewöhnlichen Arbeiten sind an den Sonntagen, sowie auch an den von der Staatsreligion anerkannten Festtagen verboten. Art. 2. An bemeldeten Tagen ist es den Kaufleuten, die einen Laden haben, verboten, die Kramläden offen zu lassen; die Hausirer und Standkrämer dürfen nicht mit ihren Waaren herumgehen, oder auf öffentlichen Plätzen stationiren; den Fuhrleuten ist untersagt, an öffentlichen Orten zu laden. Art. 3. Den Wirthen, Weinhändlern, Kaffeewirthen und Getränkeverkäufern aller Art, sowie auch den Restaurateurs ist verboten, ihre Gasthäuser während

des Gottesdienstes offen zu lassen. Die anderen Artikel betreffen die gegen die Uebertreter dieses Gesetzes verhängten Polizeistrafen. — Sie sehen, meine Herren, sagt Hr. Portalis: die Vorlesung dieses Gesetzes genügt schon, um dessen Abschaffung zu begründen. Man hätte es nicht „Gesetz, die Beobachtung der Fest- und Sonntage betreffend" tituliren sollen; sondern Gesetz, welches diejenigen, deren einzige Nahrungsquelle oft die Arbeit ist, an den und den Tagen zwingt, müßig zu gehen. Ein solches Gesetz ist mit den Grundsätzen, welche im Juli triumphirten, und mit der Freiheit der Culte, welche unsere Institutionen so klar und feierlich aussprechen, ganz unverträglich. Sein Dasein ist die schweeste Antastung der Grundsätze der Julirevolution und der religiösen Freiheit. Nicht zur Beschützung des Katholicismus, der ebenso durch unsere Sitten, wie durch unsere Gewohnheiten vertheidigt wird, wurde jenes Gesetz versucht: Es war der eeste Scheitt auf einem rückgängigen Wege, den man einschlagen mußte, um zur Gewalt Ludwig XIV. und Ludwig XV. zu gelangen. — Der ehrenwerthe Deputirte, mit Vergnügen bei den gegenwärtigen Machthabern eine ganz andere Richtung bemerkend, lobpreist eine erlauchte Person, welche die Arbeiten, wodurch zahlreichen Handwerksleuten der Lebensunterhalt verschaffe wird, auch am Sonntage fortsetzen läßt. — Eine Stimme: Ja, den Tuileriengraben!.... (Man lacht.) — Hr. Delessert: Ich glaube nicht, daß die Kammer gegen das Ende einer Session, wo noch so viele Gesetze unerledigt sind, sich mit dem ihnen gemachten Vorschlage beschäftigen kann; auch würde er in West- und Südfrankreich Unruhen erregen. . . (Zur äußersten Rechten und Linken: Bah!). Es würde den Feinden unserer Revolution Waffen liefern, indem er die Kammer als den religiösen Gefühlen abhold und feindlich darstellte. Ueberdieß, meine Herren, ist die Weltsetzung eines Ruhetages in der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig. Alle Publicisten, alle Schriftsteller, und sogar diejenigen, welche sich den religiösen Meinungen am wenigsten günstig zeigten, haben bemerkt: daß es den Kräften des Menschen grade und höchst angemessen sei, nach 6 Arbeitstagen einen Ruhetag zu haben. Der Sonntag als Ruhetag ist eine nützliche und die zahlreichsten Volksclassen beschützende Einsetzung. — Hr. Delessert begehrt schließlich, im Namen der Sicherheit, der Moralität, der öffentlichen Ruhe, die Handhabung des Gesetzes, das keineswegs der Charte zuwider sei. — Hr. von Tracy glaubt: Der Antrag des Hrn. von Portalis auf Abschaffung des Sonn- und Feiertagsgesetzes habe keinen der Nachtheile, die man ihm beimißt. Dieser Vorschlag, sagt er, will Niemand hindern, an den seinem Glauben gemäß als Feste geltenden Tagen auszuruhen; nur spricht er diejenigen von Strafe frei, die an solchen Tagen glauben eine zum Unterhalte ihrer Familie nothwendige Arbeit unternehmen zu sollen. — Nach einer langen Discussion, woran viele Deputirte noch Theil nehmen, läßt der Hr. Präsident abstimmen, ob der Vorschlag des Hrn. Portalis in Erwägung solle gezogen werden, oder nicht? Mit nicht starker Stimmenmehrheit wird die Erwägung beschlossen. Die Entwickelungen des Vorschlages sollen gedruckt und in den Bureaux ausgetheilt werden.

Asien. Ueber die syrischen Christen in Travancore oder Travankada (ein von den Briten abhängiges Reich auf dem südwestlichen Theile der Ostindischen Halbinsel unter der Präsidentschaft Bombai) finden wir in Tevermann's und Bennet's Missionsreisetagebuche folgende Nachricht: Die ganze syrische Bevölkerung in Travancore beträge gegen 15,000 Familien oder ungefähr 30,000 Seelen unter einer Gesammteinwohnerschaft von 1,500,000 Seelen. Sie besitzen noch 55 Kirchen, von denen sich einiger die römisch-katholischen Christen bemächtigten. Diese Kirchen gleichen im Ganzen unseren Landpfarrkirchen, nur sind sie von diesen in Größe und Baustyl verschieden. Viele derselben sind von beträchtlicher Größe und bilden ehrwürdige Gebäude. Innen haben sie weder Betstühle noch Bänke. Am östlichen Ende der Kirche erhebe sich auf Stufen ein Altar, auf dem ein Kreuz steht und beim Gottesdienste Wachskerzen angezündet werden. Ihr Ritus gleicht ziemlich dem der armenischen, und in manchen Stücken unverkennbar der römischen Kirche. Obgleich sie in ihren Kirchen Kreuze haben, so befinden sich doch daran keine geschnitzte Bilder. Die Gebete werden in syrischer Sprache verrichtet, von der das Volk Nichts versteht; nur wenige Catenars sind derselben kundig. Die Catenars sind die Priester; von Predigten, oder was sonst zur Erbauung dienen könnte, weiß man Nichts, außer daß eins der Evangelien in der Malayalimsprache vorgelesen wird, welche von den syrischen Christen gesprochen wird. Uebrigens leben sie in der erbärmlichsten Unwissenheit. Englische Missionäre haben angefangen, das reine Wort Gottes unter den verfinsterten Christen einzuführen. Einer derselben, Hr. Bailey, hat angefangen, die h. Schrift in die Malayalimsprache zu übersetzen. Ein anderer, Hr. Doran, steht an der Spitze des Collegiums, in welchem 51 Knaben erzogen werden, von denen 28 bestimmt sind, Catenars zu werden. Wir prüften diese Zöglinge über Mathematik, Lateinisch, Griechisch, Englisch rc., und fanden sie sehr fortgeschritten. Das Collegiumgebäude ist groß und bequem und besitzt eine schätzbare Bibliothek. Es besteht auch eine grammatikalische Lehrschule, aus welcher die Zöglinge für das Collegium ausgewählt werden. Auch diese fanden wir in vortrefflichem Zustande. Außerdem gibt es noch in verschiedenen Theilen des Landes 55 andere Schulen, worin gegen 1000 Kinder von syrischen Christen Unterricht erhalten." (Ausland 25.)

Aargau. Unter den aargauischen, vom Staate besoldeten Beamteten sind die Pfarrgeistlichen beinahe die Einzigen, welche nebst ihrer fixen Besoldung noch freie Wohnung haben. Sie bewohnen meistens recht artige, geräumige Häuser, und der Staat sorgt, wie billig, dafür, daß diese Häuser stäts in baulichem Stande erhalten werden. — Weit entfernt, die Geistlichen darum zu beneiden, finde ich es ganz recht, daß sie sich anständigee Wohnungen freuen. Es ist nicht überall so, und manchee wackere Dorfprediger in Deutschland, der ein Häuschen bewohnen muß, in welchem viele unserer aargauer Bauern sich schämen würden, zu wohnen, dürfte erstaunen, wenn er bei einem Amtsbruder im Aargau einträte. — Hinwieder aber verdiene es öffentlichen Tadel, daß Geistliche, denen der Staat für sich und allenfalls für ihre Familie eine geräumige Wohnung gibt, dieselbe zu anderen Zwecken gebrauchen, ja sogar dieselben zum Gegenstande einer Speculation machen. Wenn ein Geistlicher eine sogenannte Pension hält, d. h. eine Anzahl junge Leute, die er unterrichtet, auch ernährt und logirt, wodurch, wie leicht zu erachten, das Gebäude ungleich mehr Schaden leidet, als wenn nur der Pfarrer und seine wenigen Hausgenossen dasselbe benutzen, — oder wenn gar (wovon ein auffallendes Beispiel zu nennen wäre) ein Geistlichee seine Amtswohnung Jahre lang nicht selbst bewohnt, sondern sich nach Gutdünken ein Fegis wählt, und unterdessen die Amtswohnung vermiethet; — wenn dieß ohne Bewilligung der Finanzcommission und des Kirchenrathes, aller guten Ordnung entgegen (zwar unter den Augen eines Dekans) geschieht, so ist es wohl nicht außer Ort, hierüber ein Wort öffentlich zu sprechen. (Schweizerbote.)

Druckfehler.

Nr. 35 S. 282 Z. 4 v. u. ist statt 1832 zu lesen 1831.
— — — 286 — 2 v. o. — — Grifte — — Gefft.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 4. März 1832. Nr. 37.

Ἡ παντὸς λόγου κρείττων πεῖρα.
Dionysius Halic.

Ueber die neue Organisation der evangelischen Kirchenangelegenheiten im Königreiche Sachsen.

In unserem selbstsüchtigen Zeitalter will Alles Freiheit und liberale Institutionen, aber Jeder will sie nur in so weit, als dadurch den Anforderungen und Interessen seines Individuums und seines Standes nicht zu nahe getreten wird.

Das neue Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes im Königreiche Sachsen ist schon mehrfach, auch in dieser Kirchenzeitung, heftig angegriffen worden. Für das Inland bedarf es deßhalb keiner Berichtigung; denn hier sind die Verhältnisse so bekannt, daß jeder besonnene Mann, — und bloß an der Meinung dieser kann Etwas gelegen sein — sich jene Angriffe leicht erklären wird. Allein um des Auslandes willen, damit es nicht auf falsche Vorstellungen geleitet werde, möge folgende Darstellung hier eine Stelle finden.

Das Ministerium des Cultus ist allerdings, wie schon der Begriff lehrt, die höchste Behörde in allen das evangelische Kirchen- und Schulwesen, die Universität und andere gelehrte Anstalten betreffenden Angelegenheiten. Es ist jedoch verpflichtet, die wichtigsten Sachen, welche, wenn das Staatsoberhaupt der evangelischen Landesreligion zugethan wäre, nothwendig von dessen höchsteigener Entschließung abhängen würden, vor den übrigen evangelischen Staatsministern, welche dermalen mit dem Auftrage in Evangelicis versehen sind, in Vortrag zu bringen. Nur in Hinsicht der Form, wie dieß geschieht, und der Abgränzung der Sachen, in welchen es erfoederlich, findet ein Unterschied von der früheren Verfassung statt, indem der Kirchenrath in vielen, auch minder wesentlichen Fällen, schriftlichen Bericht an die evangelischen geheimen Räthe zu erstatten hatte. Außerdem hat aber das Cultministerium auch die Oberaufsicht über die geistlichen Behörden aller christlichen Confessionen, namentlich der katholischen, und erstreckt seine Thätigkeit auch auf die Oberlausitz. Hierin ist seine Stellung ganz verschieden von der des ehemaligen Kirchenrathes, welchem über die katholische Kirche kein Aufsichtsrecht irgend einer Art zustand, und dessen Competenz auf die vier Kreise der alten Erblande, mit Einschluß der Schönburgischen Receßherrschaften, sich beschränkte.

Das genannte Ministerium besteht gegenwärtig aus dem Staatsminister des Cultus selbst, und drei Ministerialräthen, von denen zwei, welche den Charakter als geheime Kirchenräthe führen, Rechtsgelehrte, der dritte aber, welcher geheimer Kirchen- und Schulrath prädicirt wird und seinen Platz unter den übrigen nach dem Alter seiner Ernennung einnimmt, ein ordinirter Geistlicher und Doctor der Theologie ist. Letzterer hat viele Jahre lang ein geistliches Pfarramt mit Auszeichnung bekleidet, bis er, wegen seiner zur Mitwirkung bei der Kirchenregierung vorzüglichen Eigenschaften, als Mitglied der Oberamtsregierung der Oberlausitz nach Budissin berufen wurde, wo er nicht bloß im Schulwesen, sondern insbesondere auch für die Kirche, mit wahrem Segen gewirkt, und sich ein rühmliches Andenken in den Herzen der Bewohner jener Provinz gestiftet hat. Ob daher gleich seine Thätigkeit im Ministerium vorzüglich für das Schulwesen in Anspruch genommen werden soll, so ist es doch, zum mindesten, unrichtig, wenn man daneben dessen Beruf und Befähigung zur Vertretung der kirchlichen Interessen, ganz verkennen will.

Außerdem kann der Minister des Cultus, wie es im Gesetze vom 7. Nov. v. J. heißt, in den ehemals vor den Kirchenrath gehörigen Sachen die Mitwirkung und den Beirath der geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums (des Oberhofpredigers und des Superintendenten zu Dresden) in Anspruch nehmen. Dieß ist im Gesetze nur facultativ ausgedrückt, theils weil die Gränze zwischen den Sachen, in welchen die Mitwirkung dieser geistlichen Herren nothwendig und heilsam ist, und den übrigen, im Voraus sich unmöglich mit der gehörigen Schärfe bestimmen ließ, theils weil in einem Ministerium begreiflicherweise eine Menge juristische und Verwaltungsgeschäfte vorkommen, durch welche die Zeit dieser, durch ihren Beisitz im Oberconsistorium und ihre wichtigen geistlichen Aemter ohnedieß vielbeschäftig-

Digitized by Google

ten Würdenträger der evangelischen Kirche, nur vergeblich und zu ihrer eigenen Beschwerde in Anspruch genommen werden würde. Jedoch hat in der kurzen Zeit, seit welcher das Ministerium in Thätigkeit ist (seit dem 1. Dec. o. J.), die Praxis sich so gestaltet, daß dieselben bei Besetzung geistlicher und Schulämter, bei allen die Liturgie, Seelsorge, Kirchendisciplin und Kirchenverfassung betreffenden, oder theologische Kenntnisse erfordernden Angelegenheiten, regelmäßig zur Berathung und Beschlußnahme zugezogen, auch zum Theil mit Vorträgen und Arbeiten beauftragt werden.

Endlich nimmt auch ein weltlicher Beisitzer des katholischen geistlichen Consistoriums, unter dem Titel als Kirchenrath, an den die katholischen Confessionsverwandten betreffenden Geschäften Theil. Dieß ist man der Gerechtigkeit schuldig, damit in diesen Sachen ein Mitglied der jenseitigen Kirche über die Grundsätze und Verfassungen derselben Auskunft geben, die Rechte derselben vertreten, und in jedem Falle sich überzeugen könne, ob von den evangelischen Mitgliedern des Ministeriums alle dergleichen Sachen mit der gebührenden Unparteilichkeit erwogen und behandelt werden.

Die Ausstellungen, welche hier und da in öffentlichen Blättern gegen das Ministerium des Cultus erhoben werden sind, betreffen keineswegs die Person des gegenwärtigen Staatsministers, dessen edle, christliche Denkweise, Umsicht, und warmer Eifer für alles Gute, über jeden Tadel erhaben ist. Ebenso wenig hat man gegen die Persönlichkeit der ernannten Ministerialräthe Etwas einzuwenden gewußt. Also die Verfassung ist es, von welcher der Kirche Gefahr droht! — Nun ist aber der Cultminister verantwortlich, nicht bloß der öffentlichen Meinung, was in dieser Zeit von hohee Bedeutung ist, sondern insbesondere den Kammern und Repräsentanten des im Ganzen kirchlich gesinnten, und auf seine Religionsfreiheit höchst eifersüchtigen Volkes. Der kennt nicht das Gewicht constitutioneller Einrichtungen, und die Erfahrungen der Geschichte, welcher diese Verantwortlichkeit für einen bloßen Schein hält. In dem preußischen Staate ist auch ein Minister des Cultus. Dieser ist bloß seinem Könige und seinem eigenen Gewissen verantwortlich, und noch hat dort Niemand behauptet, die Kirche sei in Gefahr. — Es ist auch kein Grund vorhanden, eine Begünstigung des Territorialsystems oder nachtheilige Vermengung der höchsten Staats- und Kirchengewalt vom sächsischen Cultministerium zu befürchten. So viel aber das Stimmrecht der Räthe betrifft, so kann nur Unerfahrenheit darauf ein so außerordentliches Gewicht legen, indem darauf an und für sich weit weniger ankommt, als auf den Gebrauch, der davon gemacht wird. Ein kluger Minister wird nicht ohne lange und reifliche Ueberlegung sich entschließen, der einstimmigen Ansicht aller seiner Räthe entgegen zu handeln. Gründe, mit Sachkenntniß vorgebracht, und aus einem für das Beßte der Sache erwärmten Herzen geflossen, werden immer ihre Wirkung thun. Und ein despotischer Vorsitzender, welcher auf Gründe nicht achtet, wird auch Mittel zu finden wissen, den Widerspruch seiner Räthe zu umgehen.

Daß die evangelische Kirche in den Ständeversammlungen durch den Oberhofprediger zu Dresden und den Superintendenten zu Leipzig (in der ersten Kammer) nicht hinreichend vertreten sei, ist ein Einwurf, welcher mehr mit der Landesverfassung, als mit der Kirchenverfassung insbesondere zusammenhängt. Hier ist nur noch zu bemerken, daß die vielfach angeregte, jedoch früher unbeachtet gebliebene Frage, ob nicht durch eine einzuführende Presbyterial- und Synodalverfassung der Kirche ein freieres Organ zur Berathung und Geltendmachung ihrer Wünsche und Bedürfnisse verschafft werden könne, von dem neuen Ministerium des Cultus sofort berücksichtigt, und Einleitung getroffen worden ist, die Ansichten der gesammten Geistlichkeit darüber zu vernehmen. Auch ist durch das Wahlgesetz die Möglichkeit, daß in die zweite Kammer Geistliche gewählt werden können, zwar nicht begünstigt, aber auch nicht ausgeschlossen. Und warum hat man früher, wo gar kein evangelischer Geistlicher auf dem Landtage erschien, dazu geschwiegen?

Ueberhaupt, warum tritt man gerade jetzt mit diesen Beschwerden hervor? Mögen doch die heftigen Eiferer, welche selbst sich nicht klar denken, was sie eigentlich bekämpfen, erst abwarten, welchen Gang die im Sinne einer freieren Verfassung errichtete Ministerialbehörde nehmen wird! Mögen sie mit der Behauptung, daß es schlimmer geworden sei, doch erst dann hervortreten, wenn sie Belege aus der Erfahrung dafür beibringen können!

Das Proclamationsgesetz für Katholiken in Würtemberg.

Antwort auf die Anfrage in der A. K. Z. 1831. Nr. 198.

Die Proclamationen verlobter Personen sollen in der Kirche des Wohnortes derselben an drei auf einander folgenden Sonntagen geschehen. (Reg. Blatt vom 4. Decbr. 1813. Nr. 57. S. 441.) Es darf aber keine Proclamation vorgenommen werden, bevor nicht alle bis daher bekannte Ehehindernisse vollständig gehoben sind. (Verordn. vom 2. Juni 1822.) Sind keine dergleichen vorhanden, oder sind sie gehoben, so zeigt der Pfarrer, welcher die Copulation vornimmt, es dem Pfarrer des anderen Theiles — des Bräutigams oder der Braut — nach der bestehenden Gewohnheit — an, daß das Brautpaar N. N., bezeichnet nach Namen und Stand, in der Kirche zu N. an den drei nächstfolgenden Sonntagen werde proclamirt werden, und ersucht, die Proclamation gleichfalls vorzunehmen, und das Ergebniß derselben seiner Zeit mitzutheilen. Im Bisthume Constanz und Augsburg wird die Copulation von dem Pfarrer vorgenommen, in dessen Sprengel die Brautleute ihren Wohnsitz nehmen; ubi domicilium, ibi matrimonium; im Bisthume Würzburg von dem Pfarrer der Braut; ubi sponsa, ibi sponsalia.

Ist die Proclamation dreimal vor sich gegangen, so setzt das eine Pfarramt den die Copulation vornehmenden Pfarrer in Kenntniß, daß proclamirt worden, und ob ein Hinderniß oder keines entdeckt worden sei. Die Gebühren für die Proclamation und den pfarramtlichen Schein werden indeß in der Regel erst nach geschehener Proclamation bezahlt. Erst wenn der copulirende Pfarrer dieses Zeugniß in Händen hat, vollzieht er die Trauung. So wird es im Lande gehalten, und sonach wird keine Trauung geschehen, bei der je ein kanonisches Hinderniß vorwaltet.

Wie es mit der Verkündigung derjenigen, welche kurz vor ihrer Verehelichung ins Ausland hinaus, und jener,

Digitized by Google

welche erst vom Auslande herein in das Königreich gezogen sind, zu halten sei, hierüber enthält die Königl. Verordnung vom 24. Februar 1818. Reg. Blatt Nr. 11. S. 81 die nöthige Auskunft. Sie heißt also:

I. Da ein im gesetzlichen Wege ausgewanderter Würtemberger aufhört, Unterthan zu sein, und da die persönlichen Ansprüche an ihn wegen allenfallsigem Eheversprechen vor seiner Auswanderung, auf die von seinem Vorhaben gewöhnlich zu erlassende öffentliche Bekanntmachung, anzubringen und zu erledigen sind, so bedarf es bei seiner Verheirathung im Auslande keiner Eheverkündigung im Königreiche, und nur wenn von der ausländischen Obrigkeit ein Zeugniß über allenfallsige Ehehindernisse, oder eine Eheverbindung im vorigen Wohnorte verlangt werden sollte, ist diesem Ansinnen zu entsprechen, und sich, soweit es nach den würtembergischen Gesetzen geschehen kann, in Rücksicht der Sonntage, an denen die Eheverkündigung vorgenommen werden soll und der Wiederholung derselben, nach den Gesetzen des neuen Wohnortes *) und den Wünschen der ansuchenden Behörde zu richten.

II. Bei Ausländern, welche in das würtembergische Unterthanenrecht aufgenommen worden sind, ist, wenn die betreffenden Personen es nicht selbst verlangen, eine Eheverkündigung in dem vorigen ausländischen Wohnorte nicht nothwendig, sondern es kann diese in dem neuen Wohnorte des neu aufgenommenen Unterthans vorgenommen werden, hingegen muß gleichwohl, wie dieses schon die allgemeinen Verordnungen bei Verlobten aus verschiedenen Kirchensprengeln erfordern, ein Zeugniß von dem Pfarramte des vorigen Wohnortes, daß kein Ehehinderniß vorliege, beigebracht werden, es wäre denn, daß die ins Unterthanenrecht aufgenommene Person vor der Heirath bereits ein Jahr im Königreiche sich aufgehalten hätte, in welchem Falle nur, wenn die auswärts angesessenen Aeltern noch leben, die Einwilligung derselben zu der bevorstehenden Heirath nachzuweisen ist.

Dieser königl. Verordnung ist noch die bischöfliche vom 29. April 1831 beizufügen, die Proclamationen der aus dem Bisthume Augsburg Herein- und in dasselbe Hinausgezogenen betreffend. Sie lautet:

Man sieht sich durch eine Mittheilung des Hochwürdigen Bischöfl. Ordinariates in Augsburg veranlaßt, in Beziehung auf die Eheverkündigungen sämmtliche Pfarrämter auf die über diesen Gegenstand erlassene allerhöchste Verordnung vom 24. Febr. 1818. Reg. Bl. Nr. 11. hinzuweisen, nach welcher ꝛc. (s. oben diese Verordnung.)

Sollte jedoch ein in der Diöcese Augsburg geborener und nach Würtemberg auf gesetzlichem Wege eingewanderter und ansässiger Katholik für sich verlangen, vor seiner Verehelichung auch in seinem Geburts- oder vormaligen Wohnorte verkündigt zu werden, dieses aber wegen örtlicher Verhältnisse oder Zeitenge nicht wohl geschehen können, so hat das Pfarramt nach obangeführter Verordnung zu verfahren, und von der Verkündigung im Auslande zu abstrahiren.

Im weiteren Falle, daß ein katholischer Würtemberger in die Diöcese Augsburg auf gesetzlichem Wege ausgewandert ist, und sich daselbst verheirathet, so ist derselbe auf

*) Im Großherzogthume Baden findet nur eine zweimalige Proclamation statt.

das von ihm oder von seinem neuen Pfarramte ausgesprochene Verlangen, in seinem Geburtsorte proclamirt zu werden, zu belehren, daß nach obiger Verordnung diese Verkündigung nicht nothwendig sei, daß aber, wenn derselbe hierauf besteht, und obbenannte Hindernisse obwalten, er sich an das Hochw. bischöfl. Ordinariat in Augsburg zu wenden habe, mit welchem man sich hierüber verständigt hat.

Werden von den Würtembergern diese Gesetze genau befolgt, so wird die besorgte, leicht mögliche Irrung zwischen Baiern und Würtemberg, in Hinsicht auf Proclamationen, nicht eintreten. Dieß zur freundlichen Auskunft.

Ein katholischer Geistlicher aus Würtemberg an der Gränze wohnend.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 15. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde bei der Erörterung des Budgets der geistlichen Angelegenheiten das Amendement des Hrn. Luneau sehr ausführlich besprochen. Dieses Amendement schlug nicht nur eine Reduction von 485,000 Fr. an den Gehalten der Bischöfe und Erzbischöfe vor, sondern setzte auch fest, daß im eintretenden Falle der Erledigung einer Bisthumsstelle die Dotation derselben unterdrückt werden solle, wofern sie nicht durch das Concordat von 1801 angeordnet worden sei. Der Minister des Cultus, Hr. Montalivet, versicherte, daß die Gehalte der Geistlichkeit bereits so gestellt seien, daß weitere Abzüge ganz unthunlich seien. Er wies nach, daß im Durchschnitte jeder katholische Geistliche eine Besoldung von 851 Fr. 40 Cent. genieße, während die Geistlichkeit der anderen christlichen Glaubensbekenntnisse im Durchschnitte 1395 Fr. 25 Cent., und die Diener des israelitischen Cultus 944 Fr. 55 Cent. beziehen. Hierauf suchte der Minister zu erhärten, daß das Concordat von 1822 in denselben Formen abgefaßt sei, und daher dieselbe Gültigkeit haben müsse, wie das von 1802; daß eine Abänderung der Anzahl bischöflicher Sitze nicht einseitig nur von der weltlichen Gewalt ausgehen könne, sondern der Rücksprache mit dem heiligen Stuhle bedürfe, und daß es für die Regierung äußerst schwierig sein müßte, in einem großen Theile des Departements die den Bischöfen rechtlich zustehende geistliche Disciplin, welche sie über die niedere Geistlichkeit ausüben, durch eine andere entlegenere Controle zu ersetzen. Der Minister hielt ferner dafür, daß es Ehrensache der Julusrevolution sei, auch in der religiösen Ordnung der Dinge dieselbe Mäßigung und Toleranz zu zeigen, wie in der politischen; zwei Millionen zu lieb werden die Volksvertreter keine Religionsfehden, die gefährlichsten unter allen, und keine kirchliche Trennung herbeiführen wollen; dessenungeachtet verstehe es sich von selbst, daß auch in dem gegenwärtigen Systeme der geistlichen Angelegenheiten zeitgemäße Verbesserungen eintreten dürften, die aber nicht einseitig nur von der Nationalgesetzgebung ausgehen können, sondern durch Unterhandlungen mit dem römischen Hofe herbeigeführt werden müssen. Hr. Saloerte behauptete dagegen, daß erst das Gesetz von 1821 den König zu Unterhandlungen mit dem Papste ermächtigt habe, und daß kein Vertrag möglich sei, wenn man einerseits Nichts gebe und andererseits Nichts zu begehren habe; im

Digitized by Google

Vertrag könnte nur mit dem Papste, als weltlichem Fürsten, eingegangen werden, da die Religion hier ganz außer Betracht komme. Der Redner fragte schließlich noch den Minister des Cultus, ob sich die Regierung nicht über Mangel an Gehorsam und an Aufrichtigkeit bei den katholischen Pfarrern und Bischöfen wenigstens an mehreren Punkten des Landes zu beklagen und ob der römische Hof immer die gehörigen Rücksichten gegen die französische Regierung beobachtet habe und ihr mit derselben Hochachtung und Artigkeit begegnet sei. Der Minister antwortete auf die erste Anfrage bejahend und auf die andere etwas ausweichend, behauptete aber, daß auf die verspätete Anerkennung der Bischöfe von Aix und Dijon von Seiten des römischen Stuhles kein besonderes Gewicht gelegt werden dürfe. Hr. Dupin d. Aelt. unterschied bei der Sache eine gesetzgebende und eine finanzielle Frage; in Beziehung auf den ersteren Punkt bedauerte er, daß das Gesetz von 1821 bestehe, welches dem Könige allein das Recht einräume, in Verbindung mit dem römischen Hofe nach Belieben neue Bischofssitze, wo er wolle, zu errichten. Glücklicherweise sei zu jetziger Zeit der päpstliche Einfluß auf die französische Regierung nicht mehr so zu befürchten, wie ehedem. Der Vorschlag, die Titularbischöfe aussterben zu lassen, mißkenne übrigens die Gewalt der geistlichen Autorität und die Haltbarkeit der kirchlichen Organisation, denn die bischöfliche Gewalt sei wohl stärker und beherrsche die Gewissen mehr, als man gemeinhin glaube. Das einzige Wünschenswerthe seien mit Klugheit und Vorsicht geleitete Unterhandlungen mit dem römischen Hofe, und nirgends brauche die Regierung den Schutz der Kammern nothwendiger, als hier. (Hr. Perrier: die Kammern sind keine Schutzherren.) Hr. Odilon Barrot verwahrt sich gegen die Ansicht des Hrn. Perrier, welcher die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle, als geistlicher Gewalt, auf gleiche Linie mit diplomatischen Verträgen zu stellen schien. Bei der Abstimmung wurde die beantragte Reduction von 485,000 Franken an den Gehalten der höheren katholischen Geistlichkeit von der Kammer angenommen. Dieses Ergebniß erregte großes Aufsehen in der Kammer.

Dresden, 14. Febr. Nach Vollendung der Landesverfassung hat das Ministerium des Cultus auch in der evangelisch-lutherischen Kirche

für eine mehre Theilnahme der Mitglieder der Kirchengemeinden an den Angelegenheiten der Kirche und Schule, als die jetzt stattfindende, Einleitungen zu treffen, und in dieser Absicht in eine nähere Erörterung der, in Sachsen zuerst von der Geistlichkeit der Leipziger Ephorie in einer den vormaligen Ständen überreichten Schrift vom 31. Oct. 1830 geäußerten Wünsche für Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung einzugehen sich bewogen gefunden. Es sind daher unter dem 9. d. M., nach vorheriger Erwägung dieses Gegenstandes im Ministerium mit Beirath der Männer, welche demselben für die Geschäfte des vormaligen Kirchenrathes beigeordnet sind, Verordnungen an sämmtliche Consistorien ergangen, mit der Aufforderung, durch die Superintendenten die Ansichten der einzelen Geistlichen mittelst an selbige zu erlassender Circulare darüber, ob Presbyterien in der evangelischen Kirche Sachsens eingeführt werden sollen? mit Rücksicht auf die bei der vorerwähnten Berathung diesfalls, sowie für Bildung von Ephoralsynoden, für angemessen erachteten und in der Verordnung ausgedrückten Andeutungen, zu vernehmen, und nochmals solche, mit dem Gutachten des Consistoriums begleitet, anzuzeigen. In ähnlicher Weise ist aus dem Gesammtministerium an die Oberamtsregierung zu Budissin Verfügung ergangen, um auch das Gutachten dieser Behörde, nach Erforschung des Dafürhaltens der Geistlichen in der Oberlausitz hierüber, zu erhalten. Das Ministerium des Cultus hat um so mehr für erforderlich angesehen, daß jeder einzele Geistliche Gelegenheit erhalte, sich über obige Frage auszusprechen, als bei den Betheiligten nach den erschienenen Druckschriften die in Frage stehende Einrichtung nicht allgemeine Billigung gefunden hat, und insbesondere die einzelen Geistlichen Erfahrungen über die Empfänglichkeit der Kirchengemeinden für dieses Institut gemacht haben können.

London. Es ist bekannt, daß bei der letzten großen Jahresfeier der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft in London ein mystischer Eiferer, Gordon, darauf gedrungen hatte, daß Niemand Mitglied der Gesellschaft sein könne, der nicht sein Glaubensbekenntniß auf die Dreieinigkeit und Gottheit Jesu abgelegt habe. Jetzt haben sich bereits 234 Zweiggesellschaften dagegen und nur Eine dafür erklärt. Allein die Mystiker haben sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern vielmehr eine zweite Hauptgesellschaft gestiftet. Die Eröffnungsrede hielt bei der ersten, aus Neugierde sehr besuchten Versammlung ein aus Amsterdam Ausgewanderter, Algernon Sidney Thelwall, welcher dort Prediger bei der englischen Kirche war, sich aber durch seine gleichischen Verträge, in welchen er das vor einigen Jahren durch den Durchbruch der Dämme verursachte Elend und die Ueberschwemmung selbst als eine Strafruthe Gottes und Zorngericht darstellte, so verhaßt machte, daß er seine Predigerstelle aufzugeben gezwungen war.

Straßburg, 13. Febr. Seit den Verfolgungen, die man sich zu Paris gegen die St. Simonisten erlaubte, hat sich hier ihre Secte mehr ausgebreitet; auch Frauenzimmer aus angesehenen Familien ließen sich aufnehmen.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von Ls. d. d. 17. Febr. 2) Von Justus Medius. 3) Von T. in W. d. d. 5. Febr. 4) Von S. in W. 5) Von Ἐλευθερόφρων. 6) Von T. in G. d. d. 17. Febr. 7) Von Xx. d. d. 16. Sept. 8) Von H. in D. d. d. 16. Febr. 9) Von R. in B. d. d. 25. Febr. 10) Von H. in R. d. d. 25. Jan. (Für die Anlage herzl. Dank.)

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von H. in E. d. d. 22. Febr. 2) Von r. d. d. 6. Febr. (Das Buch ist bereits in den Händen eines Rec.) 3) Von Dr. Cr. d. d. 2. Febr. (Aus schriftlich mitzutheilenden Gründen.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von Christ. Sinc. sen. 2) Von S. M. L. 3) Von K. 4) Von *A. e. a.* 5) Von ——r. 6) Von A. in R. d. d. 3. Febr. (Die zweite Schrift jedoch hat bereits einen anderen Beurtheiler.) 7) Von C. N.

IV. Erhaltene Briefe und Anderes, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von B. in W. d. d. 8. Jan. (Herzl. Dank.) 2) Von F. in J. d. d. 6. Febr. (Herzl. Dank.) 3) Von R. in F. (Herzl. Dank.) 4) Von W. in L. d. d. 2. Febr. (Herzl. Dank.)

V. Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:
1) Von W. in G. d. d. 15. Febr. 2) Von K. in L. d. d. 26. Febr. 3) Von D. in O. d. d. 25. Febr. (Nächstens eine Sendung.) 4) Von G—d. d. d. 14. Febr.

VI. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:
Für den unglücklichen Sebastiani: 1 Thlr. Preuß. Cour. von M. Th. Geistl. in Gotha.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 6. März 1832. Nr. 38.

Quid mirum, quod ego non omnibus placeo? Forsan et mihi non omnes placent.
Seneca

Das Wesen des liturgischen Gottesdienstes. *)

Es ist von einem öffentlichen, gemeinschaftlichen Gottesdienste die Rede, der a l l e n Kirchengliedern zusagen soll. Ein solcher fehlt uns, wie Jedermann zugesteht. Ein solcher thut uns noth, wie zwar nicht Jeder einsieht, weil nicht Jeder Veranlassung gehabt hat, über unseren Mangel an Kirchlichkeit nachzudenken, wie aber bald Jeder einsehen wird, der ungefesselt von Vorurtheilen diese Angelegenheit zum Gegenstande seines Nachdenkens machen will.

Soll der Gottesdienst Allen zusagen, so muß zuvörderst alles eigentliche Lehren von demselben ausgeschlossen werden.

Wir halten die Predigt für nothwendig, und sind überzeugt, daß in der evangelischen Kirche nie eine Zeit kommen darf und kommen wird, in welcher die Predigt aufhört oder nur weniger wirkt, als jetzt. Nur Stumpfsinn oder böser Wille kann uns beschuldigen, daß wir die Predigt verbannen wollen. Es wird sich künftig zeigen, daß durch die Stelle, die wir ihr anweisen, die Predigt nicht verlieren, sondern nur gewinnen kann. Aber von einem gemeinschaftlichen Gottesdienste, der Allen zusagen, Alle beschäftigen, Alle befriedigen soll, kann die Predigt nicht einen Bestandtheil ausmachen. Es gibt unter den Kirchengliedern der höheren und gebildeten Stände Viele, welche die Belehrung, wie sie sonn- und festtäglich von allen Kanzeln gegeben wird, überall nicht bedürfen und also auch nicht lieben. Sie kennen einen leichteren Weg, ihre Wißbegierde in dieser Hinsicht zu befriedigen, und es hat für sie etwas Abstoßendes, bei jeden Gottesdienste hören und immer wieder hören zu müssen, was sie entweder schon lange wissen und oft besser als der Redner selbst wissen, oder, was eben keine Wichtigkeit für sie hat, oder, was durch die Art, wie es gegeben wird (ach! und wie oft ist dieß der Fall!), keinen Eindruck auf sie machen kann.

Also ein Lehrvortrag ebenso wenig, als eine Kinderlehre kann Bestandtheil eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes sein.

Ausgeschlossen muß überall sein eine Erbauung, die nur von der Geschicklichkeit und Stimmung eines Einzelen, des Liturgen, abhängt. Freie Altargebete gehören deßwegen nicht in diesen Gottesdienst, und auch deßwegen nicht, weil über dem Bestreben, den Sinn der Worte des betenden Liturgen aufzufassen, gar oft die Andacht, um die es doch eigentlich zu thun ist, bei Vielen verloren geht.

Auch keine Erklärung und Anwendung biblischer Vorlesungen. Bei der Erklärung, besonders wenn der Liturg seine Exegetenkunste spielen läßt, entgeht ein Theil der Versammlung selten der Langeweile, und dem anderen Theile fallen wohl allerhand Einwendungen ein, die gegen das Gesagte vorgebracht werden können, wodurch die Andacht gestört wird. Der Unfug, der im Hannöverischen mit den biblischen Vorlesungen getrieben wird, hat gewiß Viel dazu beigetragen, die Gebildeten aus der Kirche zu scheuchen. Die Langeweile in der Predigt ist drückend, die Langeweile die man in solchen biblischen Vorlesungen empfindet, ist wahrhaft peinlich. Also keine Erklärung und Erläuterung. Man wähle zum Vorlesen solche Stellen, die an sich verständlich sind, und überlasse, was einer Erklärung bedarf, der Predigt oder einer besonderen Bibellehre, zu welcher sich diejenigen einfinden werden, die Verlangen dazu tragen. Auch Anwendungen von biblischen Ausprüchen gehören nicht in den gemeinschaftlichen Gottesdienst. Sie können im besten Falle nur immer einen Theil der Anwesenden treffen und befriedigen, der andere Theil geht leer aus und hat Langeweile. Im schlimmen Falle, wenn es dem Liturgen an der nöthigen Geschicklichkeit fehlt, wenn er die Sache handwerksmäßig treibt, oder, wenn er durch Alter, Kränklichkeit und Schicksale selbst verstimmt ist, überfällt den aufmerksamen Theil der Gemeinde ein Unbehagen, welches leicht

*) Vielleicht erinnern sich manche Leser, daß auch ich (A. K. Z. 1830. Nr. 181.) die Mangel unseres gegenwärtigen Cultus fühle und ein liturgisches Element (oder wie man es sonst nennen mag) in denselben gebracht wünsche. Aber ich fühle mich gedrungen, mich ausdrücklich gegen die Vermuthung zu verwahren, als meinte ich die Sache so, wie sie in dem hier mitgetheilten Aufsatze vorgeschlagen und ausgeführt wird. Nein, ein s o l c h e r Gottesdienst führt gewiß nicht zum Heile. Ich werde Gelegenheit haben, mich demnächst ausführlicher darüber zu erklären. E. J.

in Widerwillen gegen einen ſolchen Gottesdienſt übergeht. Um dieß Alles zu verhüten, iſt nothwendig, daß alle Willkür aus der Erbauung, welche der gemeinſchaftliche Gottesdienſt beſchaffen ſoll, verbannt werde.

Noch iſt nöthig, daß der gemeinſchaftliche Gottesdienſt eine veſtſtehende Ordnung und unveränderliche Reihefolge habe.

Die drei oder vier Beſtandtheile eines evangeliſchen Gottesdienſtes, Geſang, Gebet, Vorleſung aus der Schrift, und wenn es angemeſſen gefunden werden ſollte, irgend eine ſymboliſche Darſtellung, z. E. die Erhebung des Kreuzes bei dem Glaubensbekenntniſſe, müſſen einmal wie das anderemal auf einander folgen. Ein und daſſelbe Bekenntniß, ein und daſſelbe allgemeine Kirchengebet muß in jedem Gottesdienſte gehört werden. Die anderweitige Abwechſelung, welche bei Gebeten und Vorleſungen nach Feſten und Jahreszeiten ſtattfinden muß, darf doch nicht unerwartet kommen. Das Gebetbuch, welches Jeder zur Kirche mitbringt, muß darüber Auskunft geben, und muß die Gebete, wie die Vorleſungen enthalten, damit Jeder nachleſen und nachbeten könne, wenn er will. Die Geſänge, welche geſungen werden, ſind, wie gebräuchlich, auf der Tafel bezeichnet. Jeder muß zum Voraus wiſſen, was er zu erwarten hat, und keine Erwartung darf erregt werden, die unbefriedigt bleibt. Auch Bejahrte, Schwerhörende, in weiter Entfernung von dem Altare Sitzende, dürfen, ihr Geſang- und Gebetbuch in der Hand, das Weſentliche nicht entbehren. Der Gottesdienſt muß im vollſten Sinne gemeinſchaftlich, d. i. alle Anweſende beſchäftigend und erbauend ſein.

Was gewöhnlich gegen dieſe Vorſchläge eingewendet wird: es werde bald Langeweile entſtehen, wenn immer daſſelbe Gebet, immer daſſelbe Bekenntniß, immer dieſelbe Formel geſprochen und gehört werde, iſt von keinem Belang, und beweiſt nur, daß diejenigen, welche ſolche Einwürfe machen, über das Weſen einer gemeinſchaftlichen Andacht nicht gehörig nachgedacht haben. Sie legen den Menſchen Bedürfniſſe unter, welche urſprünglich gar nicht vorhanden und nur durch die Verwöhnung in unſerem Gottesdienſte entſtanden ſind. Das Grundbedürfniß iſt: in Gemeinſchaft mit Anderen ſich zu erbauen. Dieß haben Alle. Die Befriedigung dieſes Bedürfniſſes wird am beſten erreicht durch das Gewohnte und Bekannte, und wird nur geſtört durch das Neue und Unerwartete. Das Vater Unſer, das bekannte Kirchengebet werden ſicher mit mehr Andacht gebetet, als ein neues Gebet mit Redensarten, welche noch nicht geläufig ſind. Ein untergeordnetes Bedürfniß der Kirchenglieder iſt es, durch die mündliche Rede erbaut und belehrt zu werden. Dieß ſchließen wir nicht aus, ſondern verweiſen es in die Predigt, wo es ſeine Befriedigung ſuchen, aber nur ſelbe oft nicht finden kann, da es nicht in der Gewalt menſchlicher Einrichtungen ſteht, ſie ihm jedesmal zu verſchaffen. Darin liegt aber der Fehler, daß ihr das Untergeordnete zur Hauptſache gemacht und die Menſchen verwöhnt habt. Sie ſuchen urſprünglich nur Nahrung für ihre frommen Gefühle, und werden ſie immer da finden, wo das Bekannte und Gewohnte ihnen freundlich entgegentritt. Ihr habt ſie aber durch Veranſtellung der Predigt und durch euere Predigtweiſe von der Hauptſache abgeführt. Ihr habt euch angeſtrengt, ihre Aufmerkſamkeit zu ſpannen, ihre Neugier zu reizen und ihr Verlangen auf das Unbekannte zu richten. Sie kommen nun, um etwas Neues zu hören, und ſind unzufrieden, wenn ſie nur an etwas Bekanntes erinnert werden. Sie ſind durchaus verwöhnt. Gebt Allen, was Alle bedürfen, und was Alle in der Tiefe ihres Herzens wollen, gebt es ihnen in gewohnten Formen und auf die rechte Weiſe, und Niemand wird euch Vorwürfe machen, daß ihr ſein frommes Bedürfniß unbefriedigt gelaſſen habt. Wollet aber nicht Allen aufdringen, was nicht Alle bedürfen, und beſchränket euch darauf, diejenigen durch euere Kunſt, Geſchicklichkeit und Gelehrſamkeit zu befriedigen, die ſich freiwillig bei euch einfinden. Wir gehen nach dieſer kleinen Abſchweifung weiter.

Damit unſerem in Vorſchlag gebrachten Gottesdienſte auch das Anziehende nicht fehle, ſo muß die Kunſt ſorgen, daß das in jedem Menſchen liegende Gefühl des Schönen und Erhabenen, welches dem Frömmigkeitsgefühle ſo nahe verwandt iſt, nicht unbefriedigt bleibe. Das Innere des Kirchengebäudes muß z. B. ſo eingerichtet ſein, daß es auf das Gemüth des Eintretenden einen ernſten und zugleich erheiternden Eindruck mache. Nach einem kurzen einleitenden Vorſpiele der Orgel beginnt der Gottesdienſt mit einem Gemeingeſange, unter welchem der Geiſtliche vor den Altar tritt, auf welchem, außer dem Kreuze, den brennenden Altarlichtern und der Agende, andere Zierrathen nicht nöthig ſind. Was nun folgt, muß in gehöriger Abwechſelung von dem Geiſtlichen, dem Chore und der Gemeinde verrichtet werden.

Der Geiſtliche als Liturg ſingt am beſten gar nicht, ſondern gibt, was er zu geben hat, in langſamer, vernehmlicher Rede. Die Fertigkeit, verſtändlich zu ſprechen, iſt unerläßlich bei jedem Geiſtlichen, und Jeder kann ſie ſich erwerben. Nicht alſo iſt es mit dem Geſange. Die Gabe, gut zu ſingen, hat nicht Jeder von Natur, und ſie läßt ſich nicht erwerben. Da nun eine ſchlechte Singſtimme immer etwas Störendes hat, ſo iſt es am beſten, die Wirkſamkeit des Geiſtlichen auf das Sprechen zu beſchränken.

Die Wirkſamkeit der Gemeinde mittelſt der Stimme äußert ſich dagegen nur im Geſange. In kleinen Gemeinden mag es paſſend ſein, wenn die Aufforderung des Liturgen von der Gemeinde ſprechend beantwortet wird. In großen Gemeinden, zumal in großen Stadtkirchen, ſcheint dieß nicht ohne Störung abgehen zu können. Dabei muß nun aber mehr Fleiß, als bisher auf die Vervollkommnung des Gemeindegeſanges verwendet werden, welcher als ein Hauptbeſtandtheil der gemeinſchaftlichen Erbauung der Verbeſſerung ebenſo fähig, als bedürftig iſt. Um die lange, oft ermüdende Einförmigkeit unſeres gewöhnlichen, aus vielen Strophen beſtehenden Kirchengeſanges zu vermeiden, und eine erfreuende Abwechſelung im Geſange hervorzubringen, iſt der Chor nöthig, der vierſtimmig oder doch wenigſtens dreiſtimmig ſingt. Wogegen die Gemeinde nur immer einſtimmig ſich hören läßt.

Die Orgel begleitet den Geſang der Gemeinde und des Chores, dort ſtärker, hier ſchwächer, immer ſo, daß ſie den Geſang begleitet, nicht übertäubt, und überall mit mehr Angemeſſenheit, als es oft geſchieht. Die Mißhandlung dieſes herrlichen Inſtrumentes, durch deſſen Erfindung dem gemeinſchaftlichen Gottesdienſte das größte Geſchenk gemacht iſt, möge endlich aufhören, unſere Kirchen zu entweihen, und es mögen wieder Organiſten ſich bilden, welche nicht

Digitized by Google

bloß Fertigkeit, sondern auch Sinn für den Kirchengesang besitzen, und es nicht für überflüssig halten, das Kirchenlied in Beziehung auf ihr Spiel vor dem Gottesdienste durchzudenken, wie bekanntlich ihre geschickten und dabei frommen Vorgänger zu thun pflegten.

Zu einer zweckmäßigen Einrichtung des Kirchengesanges, der in seinem verbesserten Zustande allein schon viele Menschen in die Kirche ziehen würde, welche jetzt zurückbleiben, ist bei uns so Vieles vorbereitet, daß wir vor der Hand gar nicht nöthig haben, etwas Neues zu erfinden, sondern den Reichthum nur verständig benutzen dürfen, der in unseren Gesang- und Choralbüchern vorliegt. Die liturgischen Gesänge der Brüdergemeinde, welche noch Niemand, ohne gerührt zu werden, gehört hat, bestehen, was den Gesang betrifft, aus gewöhnlichen und bekannten Kirchenmelodieen, deren mehrere theilweise oder vollständig zu einem Ganzen verbunden sind, und eine schöne Mannichfaltigkeit durch den abwechselnden Gesang der Gemeinde, des Chores und des Liturgen hervorbringen. Hierin kann noch viel mehr geschehen. Wir haben Gesangweisen, welche ihrer Einfachheit wegen sich am besten ausnehmen, wenn starkstimmig gesungen wird. Diese wähle man ausschließlich für den Gemeindegesang. Wir haben andere Gesangweisen, welche ganz oder theilweise zu einem leiseren, vier- oder dreistimmigen Gesange sich eignen. Diese benutze man für den Chor. Aus vorliegenden Bestandtheilen ein zweckmäßiges Ganze zu bilden, ist für einen Musikmeister, der nur Sinn für die Sache hat, keine große Kunst. Da wir auch hinsichts der Poesie reichlich versehen sind, wenn wir nämlich das Vorzügliche aus mehreren Kirchenliedern zusammenstellen dürfen, so hat es keinen Zweifel, daß unser Kirchengesang bald etwas Anderes darstellen und bald eine ganz andere Wirksamkeit zur Belebung der Andacht äußern würde, als wir bisher davon rühmen konnten, wenn nur erst der Sinn dafür allgemein erwacht sein, und der Eifer, unseren Cultus zu veredeln, dahin seine Richtung genommen haben wird. Ohne auf Singvereine zu rechnen, dergleichen sich hin und wieder gebildet haben und nicht abgeneigt sein möchten, dem öffentlichen Gottesdienste wenigstens von Zeit zu Zeit ihre Kunst zu weihen, kann es in den meisten großen Städten keine große Schwierigkeit haben, ein Sängerchor zu bilden. Es gibt da Gymnasien und Schullehrerseminarien. Sollte es nicht den künftigen Theologen, Küstern und Schullehrern sehr zuträglich sein, wenn sie in ihren Vorbereitungsjahren an der Belebung des öffentlichen Gottesdienstes Antheil nähmen, und dadurch nicht nur Fertigkeit im Gesange, sondern auch Lust und Liebe zu einer veredelten Andachtsübung gewännen? Da sieht man sie jetzt beim Gottesdienste, zu dessen regelmäßigem Besuche sie mit Recht angehalten werden, auf ihren Bänken sitzen, von Langerweile geplagt sich hin- und herdrehen und sehnlich das Ende erwarten, das ihnen Erlösung von der passiven Rolle bringt, die ihnen hier zugetheilt ist. Bildet aus ihnen ein Sängerchor, und benutzet den Thätigkeitstrieb der Jugend zur Belebung des öffentlichen Gottesdienstes. Sie werden nicht mehr über Langeweile klagen und gern in die Kirche kommen. Und nicht sie allein, deren künftiger Beruf dabei gewinnt, sondern auch die Zöglinge anderer Bildungsanstalten für Civil- und Militärdienste sind dazu zu brauchen und auch leicht dafür zu gewinnen.

In Deutschland herrscht so viel Sinn für Musik und Poesie, und das Herz der Deutschen in beiden Geschlechtern ist keineswegs frommen Gefühlen verschlossen. Verbesserungen des Kirchengesanges, wo sie im Kleinen versucht sind, haben allgemeine Theilnahme in der Umgegend erregt. Offenbar ist eine große Empfänglichkeit für Verbesserungen in diesem Theile des Gottesdienstes vorhanden. Unverantwortlich ist es, daß wir diese Aufforderung nicht beachten, und Alles gethan zu haben glauben, wenn wir nur predigen und katechisiren. Die Schulmeisterei, welche nun beinahe ein halbes Jahrhundert den Herrscherstab unter uns führt, trete denn endlich bescheiden zurück in das ihr zugewiesene Gebiet, und ersticke nicht länger den Sinn für einen Cultus, wie er uns noththut, wie er ohne große Schwierigkeit einzurichten ist und wie er dunkel oder deutlich mit Sehnsucht erwartet wird.

Auf diesem Wege werden unsere alten großen Kirchen auch wieder anfangen, die Bestimmung zu erfüllen, welche in der Seele ihrer Erbauer lag. Diese herrlichen Kathedralen, diese hohen Stifts- und Klosterkirchen, deren zum Himmel ansteigende Thürme schon von Weitem her ankündigen, daß sie bestimmt sind, das Heiligste auf Erden zu pflegen, diese Gebäude, welche durch Säcularisationen in unsere Hände gekommen sind, wie haben wir sie benutzt? Es gibt kaum einen schlagenderen Beweis unserer Armseligkeit, als die Art und Weise, wie wir sie jetzt zum Theil brauchen. Da sie so geräumig sind, daß selten ein Prediger sie auszufüllen vermag, so hat man darauf denken müssen, sie zu verkleinern, und deßwegen findet sich das überflüssige hohe Chor hier und da mit Brettern vernagelt. Vormals erinnerte wenigstens eine zahlreiche Versammlung aus allen Ständen und ein kräftiger Gemeindegesang an ihre Bestimmung. Seitdem aber die vornehme und gebildete Welt wenig oder gar nicht mehr die Kirche besucht, sehen wir oft nur die liebe Schuljugend, die man hineintreibt, alte Männer und Frauen, die an der Gewohnheit festhalten, Sonn- und Festtags in die Kirche zu gehen, junge Leute aus der dienenden Classe, die ihren Sonntagsputz nicht umsonst angethan haben wollen, einige ehrbare Bürger und Bürgerinnen, hin und wieder auch einen Fremden oder eine Fremde aus den höheren Ständen. Der matte Gesang dieser kleinen Versammlung verhallt in den hohen Gewölben, und weder die Predigt noch die Kinderlehre entschädigt für das Mißbehagen, welches der Fremde bei einem solchen Gottesdienste empfinden. Will es uns denn gar nicht einleuchten, daß diese prächtigen Gebäude eine andere Bestimmung haben, als die Schulclasse und der Hörsaal? Sind wir denn so geistesarm, daß wir Nichts aufzufinden wissen, wodurch der Besuch gerechtfertigt und die Absicht einigermaßen erreicht wird, welche der Erbauung dieser Gotteshäuser zum Grunde lag, nämlich Menschenmassen zu versammeln, um in ihnen das christliche Gefühl der Abhängigkeit von Gott zu wecken, zu nähren, zu stärken? jedem Einzelen es anschaulich zu machen, daß er hienieden nicht allein stehe, sondern zu einer großen Gemeinschaft gehöre? Alle auf den Standpunkt zu bringen, wo Einer den Anderen bewegt, erbaut und hebt? Den Aberglauben haben wir glücklich bei Seite gethan, die Hydra der Hierarchie mit allen ihren Gräueln haben wir erstickt, die Verirrungen des Mittelalters haben wir weggeschafft

Digitized by Google

und des Ceremonieenkrames uns entledigt. Aber auf den umgestürzten Trümmern etwas Haltbares wieder aufzubauen, das Bedürfniß zu verstehen, welches jenen Verirrungen zum Grunde lag und an die Stelle des Irrigen das Wahre und Rechte zu setzen, das haben wir mit aller unserer Gelehrsamkeit bis jetzt noch nicht gelernt, und den rechten Weg dazu haben wir bei allen Künsten unserer tiefsinnigen Speculation bis jetzt noch nicht gefunden.

Möge denn endlich die Zeit gekommen sein, wo wir den dringenden Ermahnungen, die von allen Seiten an uns ergehen, Gehör geben und ernstlich darauf denken, unserem Gottesdienste diejenige Einrichtung zu geben, welche eine größere Theilnahme der gebildeten Christen an demselben hoffen läßt, damit wir des erhebenden Anblickes einer zum Gottesdienste versammelten Menge wieder froh werden können. Was ich zu diesem Behufe vorgeschlagen habe, unterliegt der Beurtheilung der Sachkundigen. Wird nur der Hauptgedanke vestgehalten, daß dem allgemeinen Bedürfnisse das besondere Bedürfniß weichen muß, daß ein allgemeiner Gottesdienst auch wirklich nichts Anderes zum Ziele haben darf, als die fromme Beschäfftigung aller Anwesenden; daß die bloße Predigt nebst ein paar Liederversen vor und nachher nicht genügt, daß vielmehr der erste Schritt zur Verbesserung der sein muß, die Liturgie von der Predigt zu trennen; wird nur daran vestgehalten, so wird es sich mit dem Uebrigen von selbst geben.

Ob ein liturgischer Gottesdienst nach meinem Vorschlage auf der Stelle die Zahl der Kirchenbesucher vermehren, oder doch das heranwachsende Geschlecht wenigstens für den regelmäßigen Kirchenbesuch wieder gewinnen werde, ist zwar bei denen, welche gleiche Ansicht mit mir haben, keine Frage. Da aber denen, welche der Sache abgeneigt sind, nicht bewiesen werden kann, daß unsere Hoffnungen, die Kirchen wieder fleißig besucht zu sehen, in Erfüllung gehen werden, so bin ich zufrieden, daß die Erfahrung darüber entscheide.

Diese Erfahrung wird aber nicht etwa aus dem Erfolge, welchen die Einführung der Berliner Agende bisher gehabt hat, oder noch haben wird, herzunehmen sein, wenigstens in den nächsten Jahren noch nicht. Theils bleibt der in dieser Agende angeordnete liturgische Gottesdienst weit unter dem Ideale eines solchen Gottesdienstes, theils sind in den Streit über die Einführung derselben zu viel fremde Fragen hineingezogen und die ganze Angelegenheit ist durch das leidenschaftliche Treiben der Parteien dermaßen verwirrt worden, daß aus dem Erfolge, welchen die Einführung dieser Agende haben wird, für die Beantwortung unserer Frage schwerlich etwas Sicheres zu entnehmen sein möchte.

Es wird aber mit der Zeit wohl Gelegenheit geben, andere mehr entscheidende Erfahrungen zu machen. Bei der jetzt bestehenden Einrichtung des Gottesdienstes wird es sicher mit dem Kirchenbesuche in Städten im Allgemeinen nicht besser, sondern mit jedem Jahre schlechter werden. *) Durch die Berliner Agende ist wenigstens die Idee des Cultus wieder in das kirchliche Leben eingeführt. Wenn sich nun findet, daß andere Mittel, den Gottesdienst zu heben, als unkräftig sich zeigen und daß namentlich das Wiederhereinpredigen im Ganzen ohne Erfolg bleibt, so wird man doch endlich von der Befangenheit im Hergebrachten hier und da sich freimachen, und wird versuchen, ob die Menschen nicht wieder zur Kirche kommen wollen, wenn man abstellt, was ihnen zuwider ist, und einführt, was ihnen zusagt. Auf diese Erfahrungen verweise ich diejenigen, welche mit den von mir vorgelegten Ansichten bisher sich nicht haben befreunden können. Bis dahin, daß die Erfahrung auf diesem Wege entschieden haben wird, werden meine Gegner wohl thun, mit Voraussagungen sich nicht zu übereilen.

Aber was wird denn aus der Predigt, höre ich rufen, soll sie denn gar nicht berücksichtigt werden?

Es liegt in dieser Einrichtung des Gottesdienstes, wie schon mehrmals gesagt worden ist, daß nach geendigter Liturgie ein vorbereitender Gesang gesungen und alsdann die Predigt gehalten werde. Während des Gesanges können diejenigen weggehen, welche die Predigt nicht hören wollen, entweder weil sie dieselbe nicht benutzen können, z. E. Alte, Schwerhörende, Kinder, Kränkliche u. s. w., oder, weil ihnen die Predigt, gleichviel aus welchem Grunde, nicht zusagt. Es können diejenigen der Kanzel näher rücken, welche der Predigt beiwohnen wollen, und auch diejenigen können von Außen eintreten, denen es etwa bloß um die Predigt zu thun ist.

Wer nun mit dieser Einrichtung nicht zufrieden ist und in derselben immer noch eine Herabsetzung der Predigt findet, wohl gar alberner- oder boshafterweise von einer versuchten Abschaffung der Predigt faselt, dem ist nicht zu helfen. Ich kann auf ihn weiter nicht Rücksicht nehmen, denn es ist meine Vorbedingung, daß wegfalle, was diese Herren mit aller Gewalt aufrecht erhalten wollen, der Predigtzwang.

Wie aber, wenn sich zeigen ließe, daß diese Einrichtung auf das Predigtwesen und überhaupt auf das Verhältniß des Predigers zu der Gemeinde einen höchst wohlthätigen Einfluß haben würde? Ich bin vest überzeugt, daß die Sache so steht, und hoffe Jeden zu überzeugen, der unbefangen darüber nachdenken kann. Nächstens das Weitere.

X x.

*) Daß dem meine Erfahrung geradezu widerspricht, finde ich zu bemerken um der Wahrheit willen nöthig. E. Z.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Die Universität hat an des verstorbenen Tittmann Stelle de Wette oder Bretschneider denominirt: beides würdige Ersatzmänner, welche den alten Glanz der Leipziger alma mater wieder zu erneuern vermögen, der in letzterer Zeit sehr geschmälert worden ist. Die Entscheidung, sowie die Bestimmung, ob der Erwählte erster Professor der Theologie werden soll, hängt von dem Minister des Cultus ab.

Brüssel, 17. Febr. In Tongern hat ein St. Simonist, der daselbst öffentlich predigen wollte, sich aus dem Staube machen müssen.

Rom, 8. Febr. Der Cardinal Bonaventura Gazula, Bischof von Montefiascone, ist am 29. Januar, und der Cardinal Raffaele Mazio am 4. d. mit Tode abgegangen.

Paris, 17. Febr. Die sogenannte französisch-katholische Kirche, deren Haupt bekanntlich der Abbé Chatel ist, wird heute in ihrem im Faubourg Saint-Martin gelegenen Tempel einen Trauergottesdienst zum Andenken Molières und aller Schauspieler, denen das kirchliche Begräbniß verweigert worden ist, feiern.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 8. März 1832. Nr. 39.

Justitia est, quam Deus expetit.
Lactantius.

Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in Würtemberg.

Der Erlaß des königl. kathol. Kirchenrathes über diesen Gegenstand Nr. 5745 vom 16. Nov. 1831 ist durch mehrfache in verschiedenen Fällen gemachte Anfragen und durch den Wunsch des bischöflichen Ordinariates veranlaßt. Die Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kindee aus gemischten Ehen sind enthalten: in dem Religionsedicte vom 15. Oct. 1806, dem Gesetze vom 14. März 1817, dem Erlasse des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 28. Dec. 1810, in den Erlassen des königl. Ministeriums des Innern, des Kirchen- und Schulwesens vom 18. April 1825, vom 14. September 1826, vom 28. März 1827 und vom 11. Juli 1831., und sind folgende, wörtlich also lautend:

I. Die Kinder aus gemischten Ehen werden in der Regel bis zu den Unterscheidungsjahren in der Religion des Vaters erzogen. Es ist jedoch den Eheleuten erlaubt, durch Verträge eine nach dem Geschlechte der Kinder getheilte Erziehung oder jede andere Bestimmung dießfalls festzusetzen; jene Verträge sind aber nur dann gültig, wenn sie vor der Obrigkeit des Gatten abgeschlossen werden. Nach erreichten Unterscheidungsjahren steht es den aus solchen Ehen erzeugten Kindern frei, sich nach eigener Wahl zu einer oder der anderen christlichen Kirche zu bekennen.

Die Vorschrift des Religionsedictes (Art. IV.), daß in dem Falle, wenn der Vater der evangelischen Confession zugethan ist, die Söhne nothwendig auch in dieser Confession erzogen werden müssen, ist, als die Vertragsfreiheit der Aeltern beschränkend, durch die Verordnung vom 14. März 1817 aufgehoben.

II. Die Unterscheidungsjahre beginnen mit dem Antritte des 14. Lebensjahres; wer „im 14. Lebensjahre steht", hat die Unterscheidungsjahre erreicht.

III. Betreffend die vor Erscheinung des Religionsedictes geschlossenen Ehen, so behalten

1) alle zwischen Ehegatten verschiedener christlicher Religionen vor dem Religionsedicte vom 15. Oct. 1806 eingegangene Verträge, wodurch die Religionseigenschaft der aus gemischten Ehen erzeugten Kinder bestimmt wird, in Ansehung der nach dem Religionsedicte geborenen Kinder volle Rechtskraft; nur muß der Vertrag den, zur Zeit als er geschlossen wurde, in dem Wohnorte des Ehegatten geltenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen; und es ist übrigens gleichgültig, ob der Vertrag vor der Obrigkeit, oder — wenn das damalige Gesetz eine obrigkeitliche Dazwischenkunft nicht erforderte — privatim geschlossen worden.

2) In Ermangelung ausdrücklicher Verträge zwischen Ehegatten verschiedener Religion behält dasjenige ältere Landesgesetz, Statut oder Gewohnheitsrecht, welches in dem Gebiete, wo die Eheleute nach der Trauung ihren ersten Wohnsitz nehmen, über die — den Kindern aus gemischten Ehen zu gebende Religionseigenschaft entschied, auch nach Publication des Religionsedictes in Ansehung der nachher geborenen Kinder als ein zwischen Eheleuten eingegangener stillschweigender Vertrag seine Kraft, wenn gleich der Inhalt des älteren und neueren Gesetzes nicht übereinstimmt.

IV. Die — wegen der religiösen Erziehung der Kinder ausdrücklichen oder stillschweigenden Verträge, sie mögen vor oder nach dem Religionsedicte geschlossen sein, können durch neuere, jedoch vor der Obrigkeit zu schließende Conventionen in Ansehung der nachher zur Welt kommenden Kinder abgeändert werden. In jedem solchen Falle liegt jedoch der competenten Obrigkeit ob, zu erkennen, ob nicht von der einen oder anderen Seite ein Eingriff in die Freiheit des anderen contrahirenden Theiles geschehen sei.

V. Eine Folge der, durch das Religionsedict in Verbindung mit dem Gesetze vom 14. März 1817 hergestellten natürlichen Freiheit der Aeltern in Betreff der religiösen Erziehung ihrer Kinder ist es, daß die Aeltern befugt sind, die einmal gewählte Erziehungsreligion der Kinder, so lange die elterlichen Erziehungsrechte in dieser Beziehung fortdauern, nach den Antrieben ihres Gewissens zu verändern, und es versteht sich stillschweigend, daß, wenn die Aeltern

Digitized by Google

ihre eigene Religion verändern, sie eben damit auch eine Abänderung der Erziehungsreligion ihrer Kinder zu erkennen geben. Da ferner das Religionsedict nicht bestimmt, daß die Verträge über die Erziehungsreligien der Kinder aus gemischten Ehen nur in Ansehung derjenigen Kinder, welche erst nach Abschließung solcher Verträge zur Welt kommen, wirksam seien; so kann eine solche Beschränkung der natürlichen Freiheit von Aeltern verschiedener Confession um so weniger als positiv gegeben angenommen werden, als auch in der Entscheidung vom 28. Dec. 1810, welche gewiß an den Bestimmungen des Religionsedictes Nichts abändern, sondern dieselbe nur erläutern wollte, eine ausdrückliche Verschrift darüber nicht enthalten ist. Uebrigens ist es zunächst Sache der Gerichte, welchen die Verträge über die Bestsetzung der Erziehungsreligion von Kindern aus gemischten Ehen vorzulegen sind, über die Zulässigkeit solcher Verträge in Ansehung bereits geborener Kinder zu erkennen.

VI. In Beziehung auf die Frage: „ob der überlebende Gatte nach dem Tode des anderen für sich allein über die Erziehungsreligion der Kinder verfügen und beziehungsweise eine Aenderung darin vornehmen könne?" wird bemerkt:

1) daß dieselbe zu verneinen sei, wenn bei einer gemischten Ehe entweder wegen Mangels eines ausdrücklichen Vertrages die Kinder der gesetzlichen Regel nach in der Religion des Vaters zu erziehen waren, und der Vater gestorben ist, — oder wenn im Falle des Verhandenseins eines Vertrages einer der Paciscenten gestorben ist.

2) Dagegen ist bei einer gemischten Ehe, in welcher kein Vertrag über die Erziehungsreligion der Kinder geschlossen worden, der überlebende Gatte befugt, die Kinder aus dieser Ehe in der Religion ihrer verstorbenen Mutter erziehen zu lassen, weil die Gesetze für die Bestimmung der Erziehungsreligien die Vertragsfreiheit der Aeltern anerkennen; weil daher die Gesetzesbestimmung, wonach bei dem Mangel eines Vertrages die Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen sind, nicht als eine staatspeizeiliche, sondern nur als eine dem Privatrechte angehörige Vorschrift angesehen werden kann, welche dem Vater gegenüber der Mutter ein Recht gibt, auf das er zu Gunsten der Religion der Letzteren zu verzichten nicht gehindert ist; und weil endlich ein in solchem Falle befindlicher überlebender Gatte, der seine Kinder freiwillig in der Religion ihrer verstorbenen Mutter erziehen läßt, im präsumtiven Einverständnisse mit dieser handelt.

3) In keinem Falle darf der überlebende Ehegatte, wenn er zur zweiten Ehe schreitet, die Erziehungsreligion seiner Kinder erster Ehe zum Gegenstande eines Vertrages mit seiner zweiten Gattin machen, weil die — den Aeltern zukommende Bestsetzung der Erziehung ihrer Kinder als persönliches Recht im engsten Sinne unveräußerlich ist, und die gesetzliche Vertragsfreiheit über die Erziehungsreligien sich auf die beiden Aeltern beschränkt.

VII. Die Frage: „ob von den Bestimmungen des Religionsedictes wegen der Erziehungsreligien der Kinder aus gemischten Ehen eine Ausnahme im Wege der Dispensation zulässig sei?" bezieht sich zunächst auf den Fall, wenn ein Katholik, der mit einer evangelischen Frau in der Ehe lebt, und bei dem Mangel eines Vertrages kraft des Gesetzes befugt wäre, seine aus dieser Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Confession zu erziehen, dieselben aus freiem-

Antriebe, übrigens ohne deßhalb eine Verpflichtung gegen seine Gattin zu übernehmen, in der evangelischen Religion erziehen läßt. In diesem Falle bedarf es einer Dispensation vom Gesetze offenbar nicht. Das Gesetz verbindet den katholischen Vater bei dem Mangel eines Vertrages nicht, seine Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, sondern es räumt ihm nur gegenüber von seiner evangelischen Ehefrau das Recht ein, alle seine Kinder in jener Religion erziehen zu dürfen. Wenn er nun von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, sondern vielmehr von selbst und ohne gegen seine Gattin eine vertragsmäßige Verbindlichkeit zu übernehmen, seine Kinder in der Religion seiner Gattin erziehen läßt, so verletzt er überall keine Bestimmung des Gesetzes. Er handelt innerhalb seiner Rechtssphäre und behält sich, weil er keinen Vertrag eingegangen hat, das Recht zur Aenderung seines Willens bevor.

VIII. Ueber die unehelichen Kinder verordnet das Religionsedict Nichts. Es bleibt daher bei der allgemeinen Regel, daß der Mutter, welcher die Erziehungspflicht obliegt, auch das Recht der Bestimmung der Erziehungsreligion zukomme; so lange wenigstens das Kind nicht durch eine nachfolgende Ehe in die vollen Rechtsverhältnisse eines ehelichen tritt. Dabei ist jedoch die Mutter nicht gehindert, ihr uneheliches Kind in der Religion seines unehelichen Vaters erziehen zu lassen.

So weit die neueste Zusammenstellung der Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Um eine Ehe mit einer Person aus einer anderen Confession einzugehen, bedarf es nach dem Religionsedicte von 1807 keiner Dispensation, wenn sonst alle gesetzliche Erfordernisse vorhanden sind, und bei verwaltenden Ehehindernissen verificirt die Obrigkeit des Ortes, wo die Ehe geschlossen wird, die beiderseitigen Dispensationen. Die Trauung der gemischten Ehe geschieht nach dem Religionsedicte von dem Pfarrer des Bräutigams, so zwar, daß nach der Verordnung vom 3. Febr. 1830 die Pfarrer weder eigenmächtig Erlaubniß zur Trauung gemischter Ehen durch einen anderen, als den Pfarrer des Bräutigams, geben, noch annehmen dürfen, doch steht es dem anderen Ehetheile frei, sich zur Gewissensberuhigung auch noch von dem Geistlichen seiner Confession einsegnen zu lassen. Und ist nach der Verordnung vom 28. Dec. 1810 protestantischen Geistlichen nicht zuzumuthen, Trauungen zwischen Eheleuten verschiedener Religion nach der Form des Tridentinischen Conciliums zu verrichten. Fallen Zwistigkeiten in gemischten Ehen vor, und machen diese eine Untersuchung nothwendig, so soll auf Verlangen des katholischen Ehetheiles auch der katholische Geistliche anzuwohnen und das Protocoll zu unterschreiben haben, nach Verordn. vom 18. Mai 1818.

— — —

Die gemischten Ehen nehmen in Würtemberg zu: die protestantische wie die katholische Geistlichkeit befördern sie nicht und hindern dieselben nicht; darin sind beide einstimmig, daß diese Erscheinung keine Folge wahrer Aufklärung oder der vorangeschrittenen Toleranz, sondern vielmehr Beweis des Indifferentismus sei, der in unseren Tagen alle Classen von Mrnschen ergriffen hat. Daher warnen die Geistlichen beider Confessionen vor solchen Verbindungen und rathen davon ab, allein mit geringem Erfolge; denn bis der Geistliche von solchem Vorhaben in Kenntniß gesetzt

Digitized by Google

wird, ist der Herzensbund meistens schon vest geschlossen, und da in diesem Zustande das Gefühl den Verstand gefangen hält, so vermag alle Belehrung nicht den einmal gefaßten Entschluß aufzugeben. Ueber die Behandlung der Personen, welche eine gemischte Ehe eingehen wollen, hat das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg an die Geistlichkeit keine besondere Vorschriften erlassen. Man hält sich an dießfalls ergangene Staatsgesetze, welche auf den Wunsch des bischöflichen Ordinariates erschienen sind; überläßt es der Freiheit des katholischen Ehetheiles, über die Erziehungsreligion seiner Kinder durch Verträge das ihm Zusagende festzusetzen, und verweigert durchaus nicht die kirchliche Einsegnung, wenn auch der katholische Ehetheil die Erziehung seiner Kinder in der protestantischen Religion zugegeben hätte. Indem die katholische Geistlichkeit in Würtemberg also handelt, billigt sie damit keineswegs die gemischten Ehen, und ihr Wunsch bleibt immerhin der, daß sie seltener werden und aufhören möchten, und da dieß nicht wohl geschieht, daß die Kinder, wo nicht alle, doch die dem Geschlechte des katholischen Ehetheiles zugehörigen, in der katholischen Religion erzogen werden, gleichwie das auch die Protestanten wünschen. Waren die früheren Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder in gemischter Ehe etwas hart, und beschränkten sie die Freiheit der Aeltern, so sind sie allmählich milder und gerecht geworden, und wir preisen die Verordnung vom 16. Nov. 1831 als eine umsichtige und weise, und erwarten von ihrer Anwendung für jedes Religionsbekenntniß den Erfolg, daß keines auf Kosten des anderen verkürzt werde.

Ein kathol. Geistlicher aus Würtemberg.

Was ist und soll die christliche Kirche im Verhältnisse zum Staate sein?

Schon die protestantischen Stände des deutschen Reiches zur Zeit der Kirchenreformation stellten den Grundsatz auf:

„Man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht unter einander mischen.“

Sehr richtig sagt demgemäß die baierische Verfassungsurkunde Lit. IV. §. 9.:

„Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nicht gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistliche Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das oberheheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen“;

und auch die näheren Bestimmungen in dem Baierischen „Edicte über die äußeren Rechtsverhältnisse der kirchlichen Gesellschaften.“ Abschn. III. §. 50—61. stimmen damit überein. Durch dieses Edict (§. 28.) werden der protestantischen Kirchengesellschaft die Rechte öffentlicher Corporationen ausdrücklich zugestanden, und dieselbe hat also demnach das ius in sacra oder in sacris ohne Widerspruch. Nur das ius circa sacra ist landesherrlich, und dieses umfaßt das dem Fürsten zustehende oberste Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirche. Er muß danach die Kirche hüten, pflegen und in ihren Rechten schützen, und diese selbst hat demzufolge das Recht, diesen Schutz zu fordern. Dem Aufsichtsrechte gemäß soll der Staat darauf sehen, daß ihm durch die Kirche kein Nachtheil zugefügt werde; daher hat der Staat auch das Recht, von Allem, was in der Kirche vorgeht, Kenntniß zu nehmen und allen neuen kirchlichen Verordnungen vor deren Bekanntmachung das Placet zu ertheilen. Demselben Aufsichtsrechte gemäß kann aber auch der Staat von der Kirche fordern, daß sie zum Wohle des Staates beitrage, und nun auch ihres Theiles ihre Segnungen über den Staat zu verbreiten suche. Der Fürst kann daher nicht nur von der Kirche fordern, daß sie allen Fleiß auf das Besserwerden der Menschen verwende, sondern er hat auch das Recht, wenn er sieht, daß die Kirche durch ihre Lehre, ihren Cultus und ihre Seelenpflege die Menschen verschlechtert, durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel diesem höchsten Verderben des Staates entgegenzuwirken. Nur in einem solchen Sinne der Ausübung jenes ius circa sacra ist die wahre, innere Einheit des Staates und der Kirche begründet: nur wenn beide, auch auf verschiedene Weise, den Zweck der Menschheit befördern, sind sie, was sie sein sollen; und vor Allem muß der Staat den Schutz, welchen er, von der Kirche selbst aufgefordert, derselben gewähr, als eine auch seine eigenen Zwecke fördernde und ihm selbst heilsame Wirksamkeit betrachten.

Man kann Verstehendes nicht oft genug wiederholen, um die richtige Auffassung des wahren Verhältnisses der Kirche zum Staate und des Staates zur Kirche — in Ansehung aller christlichen Kirchen — zu befördern. Aber die römisch-katholische Kirche in ihrer hierarchischen Abhängigkeit ist danach vom Staate, zu ihrem Nachtheile, zu wenig, die protestantische dagegen von der Cäsarepapie desselben zu sehr abhängig! *Ἐλευθερόφρων.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 19. Febr. Die St. Simonisten speculiren auch schon auf Berlin. Sie sollen einem unserer, durch seine Bemühungen für die leidende Menschheit bekannten, Mitbürger gewisse Zumuthungen gemacht haben. Das Terrain ist entschieden ungünstig für sie, und der verdiente Bretschneider hat durch seine treffliche Schrift das Publicum hinlänglich über diesen Gegenstand aufgeklärt.

Hannover, 18. Febr. Die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover hat im Jahre 1831 an vollständigen Bibeln 1778 Exemplare und außerdem 19 Neue Testamente verbreitet; auf Rechnung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft sind ausgegeben worden 57 Londoner Neue Testamente und 11 hebräische Bibeln. Siebenzehn Jahre besteht diese Gesellschaft, in welchen durch dieselbe 43,000 Bibeln und Neue Testamente verbreitet sind.

Hannover. In der hiesigen Zeitung liest man Folgendes. Ein Hannoveraner, Hr. Breitenbach, gebürtig aus Nörten, im Gerichte Hardenberg, ist von der Missionsanstalt zu Basel der russischen Regierung zum Prediger in Helenendorf vorgeschlagen und wird im März von

Hannover über Triest, Constantinopel, Redute-Kale (neue Russische Anlage, nördlich von Phasis im alten Colchis) und Tiflis zur Antretung seines Berufes abgehen. Helenendorf liegt im südlichen Districte Georgiens, Gandscha genannt, unfern Schuschi und dem Berge Ararat, in der Landschaft Karabagh, dem jetzigen Gränzdistricte gegen Persien, und ist die entfernteste von sieben deutschen Kolonieen, welche 1817 von Neu-Tiflis (jetzt einer Vorstadt zu Tiflis) an längs dem Flusse Kur von Würtembergern angelegt wurden. In den weidereichen Umgebungen wohnten Armenier und tartarische Turkomanen; zu Schuschi, wo der russische Commandant dieses Gränzdistrictes wohnt, ist eine Moschee mit Mullah's und Priestern. Als 1824 zu Schuschi eine Mission gestiftet ward, vermittelte diese beim Kaiser, daß der Baseler Anstalt vermittelst der Russischen Gesandtschaft in der Schweiz, die Ansetzung von Predigern aufgetragen wurde, und so ist Helenendorf seit 8 Jahren die vierte deutsche evangelische Pfarre, welche längs dem Kur begründet ist. Diese Baseler Anstalt steht unter der Leitung des Inspectors Blumhard und hat seit 10 Jahren Missionäre in die entlegensten Gegenden der Erde ausgesandt. Der Vorzubereitende macht einen sechsjährigen Cursus in der Philologie, Theologie und in den einem Missionäre nöthigen Geschicklichkeiten des Ackerbaues und der Industrie. Die Theologie wird nach den Schriften des Antistes Heß, des Prälaten Flatt und des berühmten Reinhard gelehrt; auch besuchen die jungen Männer für sie passende Vorlesungen der Universität. Die Fähigsten werden nach Paris und London zur Erlernung solcher Sprachen, welche der Missionäre bedarf, geschickt. — He. Breitenbach wird neben seinem Berufe sich auf die neuarmenische und tatarische Sprache legen, um nach Gelegenheit unter den tatarischen Stämmen predigen zu können.

Trier, 13. Febr. Unter der Aufschrift: „St. Simonistische Umtriebe betreffend" ist von unserem Hochw. Hrn. Bischofe v. Hommer folgendes Rundschreiben an die Geistlichen erlassen worden: „Seit Kurzem erwähnen die öffentlichen Blätter des Strebens der in Frankreich entstandenen St. Simonisten, ihrer Lehre auch in Deutschland Eingang und Einfluß zu verschaffen. Es sollen jüngsthin Emissarien in Mainz eingetroffen sein: auch ist bekannt geworden, daß die Anhänger dieser Lehre schon früher versucht haben, ihre Grundsätze, namentlich durch unentgeltliche Vertheilung ihres Hauptorganes, der Zeitschrift: „le Globe", in die preußischen Staaten zu übertragen. Die Urtheile unserer Zeitschriften über diese Lehre stimmen darin überein, daß sie nicht allein grundlos und unhaltbar, sondern auch, was die Aufmerksamkeit vorzüglich erregt hat, gleich gefährlich für den Staat, wie für die katholische Kirche ist. Was die Gefährlichkeit für den Staat betrifft, so dürfen wir den königl. Regierungen vertrauen, daß sie für ihre Untergebenen wachen, und sie vor den Nachtheilen schützen werden, welche falsche und verwegene Doctrinen zu stiften vermögen. Was dagegen die Reinheit der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre anbelangt, so fordert von Uns die Pflicht des bischöflichen Amtes, dahin Bedacht zu nehmen, daß, wie diese lauter und unverfälscht auf uns gekommen ist, sie ebenso rein und unverfälscht erhalten werde. Deßhalb fordern Wir die sämmtlichen Herren Pfarrer Unseres Bisthumes hierdurch auf, wenn dergleichen Emissarien es unternehmen sollten in ihren Gemeinden Eingang zu suchen, und ihre Grundsätze auszulegen, Uns ohne Verzug davon zu benachrichten, sobald sie zuverlässige Kenntniß hierüber erhalten; damit Wir die geeigneten Maßregeln zu ergreifen vermögen, solchem Unfuge gleich Anfangs zu begegnen."

Fulda, 17. Febr. Die Fuldaer Zeitung vom 8. Febr. enthält einen langen Artikel aus Kurhessen gegen die Bildung katholischer Geistlichen auf der Universität und die Errichtung der katholisch-theologischen Facultät zu Marburg. Während gelehrte Professoren die Quellen der Mängel in der protestantischen Kirche zum Theile in den Universitäten finden, wolle man der katholischen Kirche vermeintliche Wohlthaten gegen alle Rechtssätze aufdringen und die theoretische Bildungsanstalt für künftige Seelsorger in Fulda, von Bonifaz und Sturm gegründet, durch einen Raban gehoben, solle untergehen. — Schließlich heißt es, wenn man eine umfassendere und gründlichere Bildung der katholischen Theologen beabsichtige, so möge nur die Regierung ihre Wünsche, begleitet mit den nöthigen Mitteln, in die Hand der geistlichen Behörde legen, und diese werde ihre Bildungsanstalt mehr und mehr zu heben suchen.

Leipzig, 18. Febr. Nach dem 12ten Jahresberichte des hiesigen Missionshülfsvereines betrug die Gesammteinnahme desselben 743 Thlr. 1 Gr. 4 Pf., die Ausgabe dagegen 436 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. — Es ist demselben ein bemerkenswerther Aufsatz, eine der letzten Arbeiten des verewigten Tittmann, beigefügt, welcher die Klagen über den Mangel an thätiger Theilnahme an der Missionssache in das rechte Licht zu stellen beabsichtigt. Auch findet man eine interessante Widerlegung der Beschuldigungen, welche in Hrn. v. Kotzebue's neuer Reise um die Welt wider das Missionswesen vorkommen.

Paris, 13. Febr. Der „Globe" scheint dem Glauben Raum zu geben, daß das Christenthum sein Ende erreicht habe. Dagegen sagt die Gazette: „Das Christenthum hat Allem widerstanden, dem Kriege, dem Frieden, den Blutgerüsten, den Triumphen, den Dolchen, den Wollüsten, dem Stolze, der Erniedrigung, der Armuth, dem Ueberflusse, der Nacht des Mittelalters und dem hellen Tage der Jahrhunderte Leo's X. und Ludwig's XIV.; er hat dem Protestantismus, dem Philosophismus und der Revolution von 1792 widerstanden, und wird leicht der Revolution von 1830 und dem Globe widerstehen."

Petersburg, 8. Febr. Se. Maj. haben dem wirklichen Etatsrathe Adelung für dessen Bemühungen als Mitglied der Comite zur Abfassung des Vorschlages zu einer allgemeinen Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland den Stanislausorden erster Classe, und dem Geheimenrathe und Senateur Graf Tiesenhausen in gleicher Beziehung den weißen Adlerorden verliehen. Durch allerhöchstes Reskript haben Se. Maj. dem Etatsrathe Neumann für den ausgezeichneten Eifer, den derselbe als Redacteur bei dem Comite zur Abfassung des Vorschlages zu einer allgemeinen protestantischen Kirchenordnung bethätigt hat, ihr Wohlwollen zu erkennen gegeben.

Petersburg. Um der bereits im Jahre 1794 bestimmten geistlichen Verwaltung der Mahomedaner in Taurien eine feste und vollständige Organisation zu verleihen, hat die Generaldirection der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen die zu verschiedenen Zeiten hierüber eingegangenen Gutachten und Vorschläge mit den allgemeinen Verordnungen für die Bekenner des mahomedanischen Glaubens in Rußland verglichen und einen Entwurf zu einem Reglement für die mahomedanische Geistlichkeit in Taurien ausgearbeitet, welcher, in Erwägung, daß die Vorschriften desselben dazu dienen werden, bei den Verhandlungen die gehörige Ordnung, und im russischen Reiche die allgemeinen Grundsätze der Glaubensfreiheit, sowie die besonderen Vorrechte der Tataren in Taurien, zu bewahren, die Genehmigung Sr. Maj. erhalten hat.

Literarisches Gesuch.

Einige Abonnenten der A. K. Z. suchen mehrere, noch gut conservirte Exemplare der sogenannten „Hirschberger Bibel" („mit Anmerkungen nach und aus dem Grundtexte von E. Liebich und J. Fr. Burg. 3 Theile. Hirschberg, bei Krahn. 1764.") zu kaufen, und bitten diejenigen geehrten Leser, welche solche abgeben wollen oder doch nachweisen können, die Redaction der A. K. Z. gefälligst bald die genaue Adresse und den Preis (portofrei) wissen lassen zu wollen, worauf sich das Uebrige finden wird.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Samstag 10. März 1832. Nr. 40.

Es ist Pflicht jedes rechtschaffenen Mannes, dem Unrechte, wo und unter welcher Gestalt es sich auch zeigt, entgegen zu treten.

Limmer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz, 20. Febr. Die neubegonnene Staatsreformation zu Zürich hat nicht bloß auch für das sprachverwandte Deutschland Interesse. Es ist etwas für alle constitutionelle Staaten Wichtiges, es ist also wahrhaft eine europäische Frage und Angelegenheit, daß das constitutionell-liberale Princip nirgends, unter dem Scheine oder in der wirklichen Meinung, Mißbräuche zu reformiren, Rechtsgrundsätze verletze und einen Rechtsbestand, wenn er es nicht verschuldet hat, aus einseitiger Verliebe für Umänderungen, störe oder zernichte. Ein Theil des Züricher großen Rathes scheint diesem Abwege nahe zu stehen. Im Anfange des 16. Jahrhunderts bestand zu Zürich schon seit Jahrhunderten ein nicht durch Staatsmittel erwachsenes Collegiatstift von 24 Kanonikern oder Chorherren zum großen Münster. Diese waren für ihre Zeit so aufgeklärt, daß sie aus dem ebenfalls damals an helldenkenden Männern nicht armen Kloster Einsiedel den Prediger Ulrich Zwingli zur Pfarrstelle des Stiftes riefen, und, weil sie nach den Fundationen Verwalter ihres Kirchengutes waren, freisinnig rufen und benutzen konnten. Dieser Selbstständigkeit des Stiftes hat Zürich den Anfang und großentheils auch die Fortwirkung der Zwingli'schen Reformation zu danken, gegen welche sonst nicht nur viele Altgläubige, sondern hauptsächlich der Eigennutz vornehmer Familien, die als Pensionäre und Verkäufer angeworbener Söldner unter fremdem Einflusse und Solde standen, durch die Staatsobrigkeit das Uebergewicht erhalten haben möchten. Zwingli, von 16 unter 24 gewählt, vermochte diese Majorität zu dem Entschlusse, durch das Stift das, was zur Reformation das Nothwendigste war, einen niederen classischen, einen mittleren und einen höheren Unterricht für die dem theologischen Religionslehrer nöthigen Specialkenntnisse hervorzubringen. Als eine solche durch sich selbst begründete Anstalt war das Stift von da an eine Schule, aber ganz bestimmt eine Schule für die Kirche, die um so mehr wirken konnte, weil auch viele Filialkirchen durch der Stiftsherren Wahl und Collatur mit gründlich Gebildeten besetzt werden konnten. Von einer solchen für die Bildung zu Kirchenlehrern bestimmten Progymnasial-, Gymnasial- und akademischen Unterrichtsanstalt ist und bleibt nach der Natur der Sache seitdem die evangelische Landeskirche die Eigenthümerin der Fundationen, und die drei Stufen der Unterrichtsanstalt sind vorzüglich auf jenen kirchlichen Specialzweck zu berechnen, wenn gleich auch anderen Schülern besonders an den beiden ersten Antheil zu nehmen erlaubt wird. Die Kirche, da sie eine Gesellschaft im Staate, aber nicht durch und für den Staat ist, müßte sich Alles, was zum Unterrichte ihrer Kirchenlehrer nöthig ist, aus ihren Gesellschaftsmitteln verschaffen und absondern. Denn auf gleiche Weise hat die Staatsgesellschaft für all den Unterricht, welcher für den Staatszweck, für die bürgerliche Bildung aller Art nöthig ist, aus abgesondert gestifteten oder jährlich beizutragenden Mitteln zu sorgen. Weder das bürgerliche Schulwesen aber kann an die Kirche, noch können die für kirchlichen Unterricht bestimmten niederen und höheren Schulen an den Staat gerechte Ansprüche haben. Diese Absonderung der Stiftsgüter für die Bedürfnisse und höchsten Zwecke der evangelischen Landeskirche, und das dafür sehr vortheilhafte Recht der eigenen Verwaltung derselben durch die Chorherren ist auch durch sehr entscheidende oft wiederholte Erklärungen der Staatsobrigkeit im Laufe der drei Jahrhunderte unwidersprechlich anerkannt. Ist gleich die Corporation der Chorherren nicht Eigenthümerin der Güter, welche, um des höheren Kirchenzweckes willen für die Kirche gestiftet und dafür zu administriren sind, so ist doch diese Selbstverwaltung eben so garantirt, auch kann Niemand für die gute Verwaltung dieser Kirchengüter mehr Interesse haben, als eben diese Chorherren, welche davon gar nicht wie Pfründner leben, sondern als akademische Lehrer und als Prediger für die Großmünstergemeinde functioniren und in verdientem Ansehen stehen. Das Grundgesetz von 1532 spricht ohne Beschränkung aus, daß „alle

Hab und Güter des Gestiftes bei ihren der Chorherren Handen und in ihrer Verwaltung fürohin wie bisher bleiben sollen, weil sie dann unter der Controle des Raths stunden und vollständig jährliche Rechnungen zu geben haben." Selbst die 1803 zu Freiburg aufgestellte schweizerische Liquidationscommission hat dieß verordnet, „daß der Chorherren Stift mit deren Rechten und Einkünften nach der bisherigen Uebung zu den nämlichen Kirchen- oder Schulzwecken (d. i. zu den Zwecken des gelehrten und höheren Schulunterrichtes für Kirchenlehrer) verwaltet werden, ihre wie vormals vorgelegten Rechnungen aber von der Regierung gutheißen lassen solle." Auf diesem historischen Rechtsboden steht demnach das Großmünsterstift zu Zürich mit seinen wissenschaftlichen, für die evangelische Kirche höchst wichtigen Zwecken und Mitteln. Mit einemmale aber tritt nach Nr. 36. u. 37. der gedruckten Verhandlungen des großen Rathes des Cantons Zürich, den 21. Dec. 1831 ein Obergerichtspräsident, U. Keller, auf, und will, nach einer logisch-sonderbaren Folgerung, eine Motion zur Aufhebung des Großmünsterstiftes und zur Verwendung für das allgemeine bürgerliche Schulwesen darauf gründen, daß die Verhältnisse des Stiftes bereits factisch durch die neue Ordnung der Dinge angegriffen und geändert worden seien. Das Stift habe im Kirchenwesen nicht mehr seine frühere Stellung, weil jetzt die Wahlen des Kirchenrathes freigestellt seien, auch die Besetzung vieler Pfarrpfründen nicht mehr durch die Stiftscorporation geschehe, deren Einfluß auch auf die Schulen und die Wahlen der Lehrer aufhöre, weil er dem Staate und den Gemeinden zugesprochen sei. Daraus also, weil einige für den Hauptzweck des Stiftes — die Bildung der Kirchenlehrer und den Gottesdienst im großen Münster — durchaus nicht wesentliche Verwendungen des Stiftes, vermittelst neuer Staatsordnung, anders bestimmt worden sind, folgert U. Keller, daß auch das Wesentliche jener Kirchendotation, die bisherige Verwendung für kirchlichen Unterricht und die indeß als nützlich erprobte eigene Verwaltung, ohne Weiteres von dem Gesetzgeber aufgehoben werden dürfe und solle. Und einen solchen Antrag, ein solches Schließen vom Unwesentlichen aufs Wesentliche (a minori ad maius) nennt der Mann, weil er ihn freilich nicht historisch-rechtlich nennen kann, einen durch die Wissenschaft älterer und neuerer Zeit begründeten! Denn, sagte er, ob eine geistliche Corporation oder Staatsbehörde fortbestehen oder aufgehoben werden solle, darüber dürfe, wie gewiß noch Niemand gezweifelt habe, der Gesetzgeber entscheiden. Eine sonderbare Vermischung der Begriffe! Jede Staatsbehörde ist das Geschöpf des Gesetzgebers und Regenten. Diese nach veränderten Zeitumständen zu modificiren oder für überflüssig zu erklären, dependirt von dem sie schaffenden Staatsoberhaupte. Ist aber irgend eine Privatgesellschaft, wie z. B. eine größere oder kleinere kirchliche Corporation, durch eigene Mittel entstanden, und hat sie dadurch, daß sie dem Staate nicht schädlich zu sein beweist, den Schutz des Staates sich erwerben und sogar fortdauernd bestätigt erhalten, so hat der Staat diese Anerkennung zurückzunehmen durchaus so lange kein Recht, als die anerkannte Corporation nicht durch Schädlichkeit gegen den Staat sich selbst rechtlos macht. Nicht einmal die Nachweisung, daß die anerkannte Corporation dem Staate selbst nicht nütze, gibt ihm ein Recht, sie zu annul-

liren, weil sie vielmehr der Specialgesellschaft (in diesem Falle der evangelischen Landeskirche) angehört, welcher ihre Einrichtungen selbst alsdann nicht genommen oder erschwert werden dürfen, wenn je vielleicht alle Mitglieder, aus denen die Gesetzgebung einer gewissen Zeit besteht, nach ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung jene Einrichtungen nicht billigen könnten. Denn wäre dieß die wahrhaft wissenschaftliche Ansicht des Rechtes der Staatsgesetzgebung gegen nicht schädliche Gesellschaften, so würde jede protestantische Staatsregierung die sämmtlichen katholischen Corporationen, und jede katholische die Verhältnisse der protestantischen vorerst factisch angreifen und ändern, alsdann aber, vermöge dieser neuen Rechtswissenschaftlichkeit, auf ihre völlige Aufhebung antragen und darüber sogar entscheiden dürfen. Allerdings ist also hier von einer Lebensfrage nicht nur für das Großmünsterstift, sondern für alle noch so rechtlich bestätigte Corporationen die Rede. In allen neuen und erneuerten Constitutionen der deutschen oder anderer Staaten herrschen zwei Hauptgrundsätze: erstlich, daß die Staatsgesellschaft von allem Privateigenthume, sei es ein individuelles, oder gesellschaftliches, Nichts in ihren Nutzen verwenden dürfe, ohne daß erst die höchste unparteiische Stelle die Nothwendigkeit der Verwendung nicht allein, sondern auch sogleich die Entschädigung bestimmt erklärt hat. Das zweite ist, daß besonders alle Stiftungsgüter für ihre fundationsmäßige Bestimmung als gesondert garantirt, und namentlich das Bestehen der akademischen Anstalten sanctionirt werde. Gibt es denn nun zu Zürich eine andere Art von constitutioneller Rechtswissenschaftlichkeit? Möchte immer eine Liquidationscommission alles Stiftungsgut für Staatsgut erklärt haben, das Votum des Obristlieutenants Rüscheler fragt mit vollem Rechte, wie denn die Commission zu einem solchen Machtspruche berechtigt gewesen sei? Geht man wissenschaftlich auf den Grund der Sache zurück, so ist jedes Stiftungsgut Etwas, das der Stifter von dem Vermögen absondert, welches seine Erben sonst von ihm erhalten würden. Hat er hierzu ein Recht entweder der Schenkung, oder der Erblassung gehabt, welches die Staatsgesetze anerkannten, und die Erben also nicht umstoßen konnten, so ist sodann der Zweck, für welchen er das Gut absonderte, und diejenigen Personen, welchen der Zweck zu gut kommen soll, die Eigenthümer des Gestifteten. Der Staat aber hat die doppelte Pflicht, dieses Eigenthum und die Verwendung desselben für diejenigen Personen, welche den angeordneten Zweck zu wollen und zu benutzen das Recht haben, ohne andere Einmischung zu beschützen. Nur wenn die, für welche gestiftet ist, eine zeitgemäße Modification des Zweckes als nöthig einsehen lernen, kann der Staat, als Eigenthumsbeschützer, dieses beurtheilen und zugeben, jedoch nur so, daß das Wesentliche des Zweckes, welches der Stifter beabsichtigte, beibehalten, und das von ihm dafür Hinterlassene nicht auf eine ganz andere Gattung von Verwendung übergetragen werde. Sonderbar klingt es, wenn ein Regierungsrath Hottinger votirt: die gesetzgebende Behörde eines Landes müßte das Recht haben, über das Bedürfniß der ferneren Existenz einer (solchen Privatstiftungs-) Corporation Beschlüsse zu fassen. Denn sonst müßte neben ihr noch eine andere gesetzgebende oder über das Gesetz erhabene Behörde im Lande bestehen. Allerdings besteht das Recht der Eigen-

Digitized by Google

thümer, für welche eine Stiftung sanctionirt ist, als etwas gesetzlich Bestes, das nur, wenn eine solche Stiftungscorporation dem Staate schädlich wäre, seines Rechtsschutzes für verlustig erklärt und also aufgehoben werden könnte. Von anderen Corporationen, die nicht auf einem gestifteten Eigenthume beruhen, ist nach anderen wissenschaftlichen Grundbegriffen zu urtheilen. Sollte das Stiftungsgut, welches für höhere kirchliche Unterrichtsanstalten längst durch seine Eigenthümer und Verwalter geweiht worden ist, auch für eine sehr erwünschte Landesverbesserung, nämlich für das allgemeine Schulwesen, verwendet werden, so wäre dieß dennoch eine rechtswidrige Uebertragung des Eigenthumes der Kirche auf eine andere Gattung von Bedürfnissen. Auch wäre es eine wahre Säcularisation oder gewaltsame Verwandlung des Kirchengutes in Staatsgut, weil das allgemeine Schulwesen nicht den Kirchengesellschaften, sondern der allgemeinen Staatsgesellschaft als ein bürgerliches Bedürfniß obliegt, wozu alle Staatsgenossen, ohne Rücksicht auf ihre Kirchlichkeit, durch Beiträge oder Stiftungen zusammenzuwirken haben. Mag der Erziehungsrath für das Allgemeine einen großen Schulfond wünschen; er darf ihn nur nicht dort suchen, wo der Fond schon seine gute Stiftungsbestimmung hat, und wo also ein nicht einseitig denkender Erziehungsrath vielmehr an die Stiftungscorporation selbst die Frage bringen müßte, ob nicht vorerst für den Hauptzweck derselben, als akademische Lehranstalt für die Kirche, manche zeitgemäße Erweiterung zu bewirken wäre. Denn Ueberfluß an Lehrern hat doch wahrhaftig dieses höhere Institut nicht, wo nur zwei für die gesammte Theologie, selbst mit Einschluß der orientalischen Sprachen, angestellt erscheinen. Ob nicht für die Bibliothek, für eine Pasteralanstalt, für Bildungsreisen junger Theologen, für physikalische Apparate aller Art, und ob nicht überhaupt für den Gymnasialunterricht Alles, was von der Stiftung indeß erübrigt werden konnte, verwendet werden sollte, wollen wir hier gar nicht fragen. Sehr treffend votirte der Altlandammann v. Reinhard: der Antragsteller hätte erst seine Motion begründen sollen, alsdann hätte man die Gründe öffentlich prüfen können. Es scheine sehr gnädig, daß, nachdem man einzele Glieder allmählich abgelöst habe, man jetzt den Delinquenten nicht verviertheilen, sondern ihm sogleich den Kopf nehmen wolle. Wissenschaftlich und historisch entscheidend votirte der Altobergerichtspräsident v. Escher: dem Stifte solle Gelegenheit gegeben werden, seine Rechte zu wahren. Alsdann werde sich zeigen, ob es eine kirchliche Corporation sei, oder eine Staatsbehörde. Mehrere votirten ebenso umsichtig. Man kann also kaum zweifeln, daß auch Zürich der constitutionellen Liberalität Ehre machen und sich nicht durch leicht aufgelöste Sophismen einer bloß revolutionären Wissenschaftlichkeit zu einem folgereichen Vorgange verleiten lassen werde, wegen dessen sie nicht nur vor das eidgenossische Recht, sondern auch zugleich vor das Rechtsurtheil aller constitutionellen Staaten geladen werden könnte. (Deutsche Allg. Zeit.)

Paris. Die Regierung hat einen großen Fehler begangen, indem sie die Errichtung einer Institution für höhere theologische Studien aufgegeben hat; sie war bestimmt, Bischöfe zu bilden, und hätte der Regierung ein Mittel gegeben, einen gelehrten und gemäßigten hohen Klerus zu erhalten, während jetzt diese Lücke von La Mennais und seiner Schule benutzt wird, sich der Direction der Geistlichkeit zu bemächtigen. Seine Anhänger bestehen meistens aus jungen und eifrigen Abbé's, denen er mit vielem Geiste eine halb gelehrte, halb politische Richtung zu geben weiß, und die von Eifer für die Kirche und ihre Meinungen brennen. Es ist eine Partei, die weit größere Elemente von Macht in sich enthält, als die Jesuiten seit der Restauration; sie hat schon ein Drittheil der Seminarien für sich gewonnen, und wird bald den Klerus völlig beherrschen. — Die St. Simonisten scheinen endlich ihrer Auflösung nahe zu sein, eine neue Usurpation hat den père supérieur gestürzt und Rodrigues hat sich zum Chef der Religion erklärt, er wird aus den Resten der Gesellschaft eine Bank zu errichten suchen, und die Religion wird von der Börse verschlungen werden, was der glücklichste Ausgang ist, den man dieser unförmlichen Erscheinung wünschen kann.

Paris. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Febr. schlägt Hr. Eschasseriaur 36,960 Fr. Abzug an den Geldbewilligungen vor, die für die theologischen Facultäten bestimmt sind. Er entwickelt sofort die Gründe für den beantragten Abzug. Die theologischen Facultäten scheinen ihm nutzlos, weil die Lehrcurse der Professoren, welche die Declaration von 1682 unterzeichnet haben, nicht besucht werden, und die jungen Priester sich weigern, dort ihe Examen zu bestehen. — Hr. Fulchiron: Mir ist unbekannt, ob die Lehrsäle dieser Professoren verödet sind, oder nicht; aber wenn Sie die Facultäten schlössen, so würde die ultramontanische Lehre ganz ohne Gegengewicht bleiben. Aus diesem hoch politischen Grunde widersetze ich mich dem Amendement. Ja, meine Herren, diese theologischen Facultäten müssen bewahrt werden; sie sind eingesetzt, um den Geist zu erhalten oder neu zu beleben, der unsere Kirche leiten soll; sie sind auf die gallicanischen Freiheiten basirt. — Der Minister des öffentlichen Unterrichtes, Hr. v. Montalivet, hält diese theologischen Facultäten für sehr nothwendig, und sagt: Die jetzige Regierung hatte viele Aufgaben zu erfüllen; sie konnte sich bis jetzt nicht viel mit den theologischen Facultäten beschäftigen. Der Hr. Minister versichert aber: daß er, um diese Schulen definitiv zu constituiren, sich mit den Bischöfen verständigen, und darauf halten werde, daß die Priesterzöglinge ihre Lehrcurse besuchen. — Hr. Dubois (von Nantes) beantragt einen Abzug von 26,800 Fr., und Hr. Eschasserieur erklärt, daß er sein Amendement zurücknehmen und dem Hrn. Dubois beistimme. Dieser glaubt, daß die theologischen Facultäten zu Paris, Toulouse und Caen genüglich wären, und daß man also die anderen (zu Rouen und Bordeaux) abschaffen könne. — Das Amendement wird von der Kammer genehmigt.

Sachsen. Wenn das Loos der Predigerwittwen auch selten ein sorgenfreies genannt werden kann, so ist doch in allen deutschen Staaten in geringerem oder reichlicherem Maße irgend eine Fürsorge für sie getroffen, und zudem stehen dem bemittelten Geistlichen auch so manche Anstalten zu Gebote, wo er für den Fall des Ueberlebens seiner Gattin ein Jahrgehalt sichern kann. Sieht er indeß in die Zeit hinaus, wo die Ausbildung und Ausstattung seiner Kinder einen zwar vorübergehenden, aber doch aus dem Jahreseinkommen der Wittwe unerschwinglichen Aufwand verursachen wird, dann muß er wünschen, auf solchen Fall

Digitized by Google

den Seinen ein Capital hinterlassen zu können, das als Nothpfennig bewahrt, einst zur Begründung der Existenz der Kinder, ohne deren Mutter zu beeinträchtigen, verwendet werden könnte. Den bequemsten und sichersten Weg, eine solche, bei der Möglichkeit eines frühen Todes so nöthige Vorsorge zu treffen, bietet eine Versicherung des Lebens dar, wobei durch Einzahlung jährlicher nach dem Alter des Versicherten abgemessener Beiträge ein Capital erworben werden kann, das, nach der Wahl des Beitragenden, bei dessen Tode an die Erben oder an irgend eine bestimmte Person ausgezahlt wird. Es findet hierbei ein wesentlicher Unterschied von den Wittwencassen insofern statt, als bei diesen die eingezahlten Beiträge in dem Falle verloren gehen, wenn die Ehefrau früher als ihr Gatte stirbt, während bei der Versicherung eines Capitals dasselbe jedesfalls beim Tode des Ehemannes ausgezahlt wird, wenn auch die Gattin ihm schon vorausgegangen sein sollte. Daß die Vortheile, die eine solche Versicherung darbietet, schon von manchem Mitgliede des geistlichen Standes erkannt werden, geht daraus hervor, daß die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha bereits über 250 Geistliche unter ihren Mitgliedern aufzuweisen hat. Es verdient auch diese Anstalt vorzugsweise zu den eben angeführten Zwecken benutzt zu werden, da sie wie die Wittwencassen einzig und allein zum Vortheile der Mitgleder eingerichtet ist und Alles, was sich bei den jährlichen Abschlüssen als erübrigt oder entbehrlich herausstellt, den Versicherten als Dividenden zurückgibt. Einer neuen Einrichtung zufolge übernimmt sie auch bei Versicherungsabschlüssen das Porto zwischen Gotha und ihren über ganz Deutschland verbreiteten Agentschaften, so daß auch der Entfernteste ohne Nebenkosten der Anstalt beitreten kann.

Lausanne, 23. Febr. Jedermann in unserem Cantone weiß, daß die Religionsspaltung zu Yverdun stärker war, als irgend anderswo. Schon seit mehreren Jahren besteht daselbst eine Dissidentenkirche. Anfangs war sie jenen Unterdrückungsmaßregeln und Plackereien ausgesetzt, gegen die wir bei jeder Gelegenheit protestirten, schon lange aber erfreut sie sich vollkommener Ruhe. Ihre Mitglieder hatten volle Freiheit, sich durch äußere Zeichen und durch ihre Gebräuche von Anderen zu unterscheiden, Niemand beunruhigte sie. In der Meinung, die christliche Religion verlange, man solle auf die Gebräuche, welche zu Christi und seiner Apostel Zeit bestanden, zurückkehren, ließen sie sich den Bart wachsen; Einige weigerten sich sogar, zu Beförderung ihrer Briefe sich der Post zu bedienen, weil dieses Institut zur Zeit der er ersten Kirche noch unbekannt war; Niemand dachte daran, ihnen Etwas in den Weg zu legen. — Am 20. Abends verbrannten die Häupter jener Secte auf einem Scheiterhaufen in einiger Entfernung von der Stadt, profane Bücher, Romane, wissenschaftliche Werke ꝛc., Bibeln mit Anmerkungen von Osterwald, Psalter, Katechismen, Sammlungen von Sprüchen. Die Leute liefen an den Ort, wo die Handlung vor sich ging, und brachten Bruchstücke von Büchern, die sie den Flammen entreißen konnten, in die Stadt zurück. — Am 21., einem Markttage, wurde Morgens, in dem Augenblicke, da der größte Zulauf war, derselbe Auftritt wiederholt. Man lief wieder und in größerer Anzahl als Tags zuvor, auf den Schauplatz, und verhinderte die Vernichtung der religiösen Bücher, welche die Separatisten in noch größerer Menge herbeigebracht hatten. Der Unwille der Anwesenden konnte nicht ganz unterdrückt werden, und einige Sectirer waren der Gegenstand von — zum Glücke sehr unbedeutenden Mißhandlungen. Der Präfect und die Polizei ergriffen hierauf die geeigneten Maßregeln, damit die Wohnungen und Personen der Dissidenten geachtet würden. Alles kehrte zur Ordnung zurück, bis zum Abend, wo einige Ausrufungen sich vernehmen ließen, die aber auf eine einzige Aufforderung des Präfecten aufhörten. Die Urheber der stattgehabten Thätlichkeiten sind in der Stadt fremd; viele rechtschaffene Bürger dagegen wirkten zur Erhaltung der Ruhe mit. Yverdun zeichnete sich bei dieser Gelegenheit, wie schon lange, durch seinen Duldungsgeist aus. — Im Gegentheile aber charakterisirte der Geist der Unduldsamkeit von Seiten der Sectirer diese ganze Begebenheit. Sie haben dadurch die Nationalkirche öffentlich beschimpft, daß sie die Bücher verbrannten, welche beim Gottesdienste derselben gebraucht werden; sie haben die Verfolgung hervorgerufen! Dank sei es der Festigkeit der Behörden und dem guten Geiste der Bevölkerung, daß ihnen die Ehre des Märtyrerthumes nicht zu Theil ward, denn, wären sie unglücklicher Weise Märtyrer geworden, so hätte dieß Unordnungen herbeigeführt. — Wir haben die Intoleranz verdammt, als sie sich in unsere Kirche eingeschlichen, wir werden sie ebenso verdammen, wenn sie anderswo ihr Haupt zu erheben wagen sollte. (Nouvelliste vaudois.)

Tübingen. Die literarische Thätigkeit der Professoren der katholischen Facultät ist dermal sehr groß. Professor D. Hirscher, seit beinahe zwei Jahren kränklich, hat soeben die Katechetik, oder Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen ꝛc. herausgegeben. Es ist ein treffliches Werk, voll psychologischer und anthropologischer Kenntnisse, eine Fundgrube für den eifrigen Seelsorger, eine Theorie zur Bearbeitung eines Katechismus, wie er nach dem jetzigen Bildungsgrade erscheinen sollte. Gott verleihe diesem viel Gutes wollenden und wirkenden Manne bestere Gesundheit. Er hält unter Assistenz eines Repetenten Vorlesungen auf seinem Zimmer; und arbeitet an der Herausgabe der christlichen Moral. Die kathol. Geistlichkeit sehnt sich nach diesem Werke, sowie nach den Homilieen über die Sonn- und Festtagsevangelien, und dem Katechismus, den derselbe zu fertigen gesonnen ist. Professor D. Möhler läßt eine Symbolik erscheinen. Professor D. Drey bearbeitet die Apologetik des Christenthumes, wovon schon ein Theil unter der Presse sein soll. Die Stelle eines Professors der Exegese des Neuen Bundes ist noch nicht besetzt, einstweilen lesen die HH. Repetenten des Wilhelmsstiftes, wie z. B. Hr. Halber, der einen Ruf nach Marburg ablehnte, und Hr. Privatdocent Mack dieses Fach.

Paris. Einer der Oberen der St. Simonistischen Religion, Hr. Olinde Rodrigues, ließ in mehrere Journale eine Proclamation einrücken, welche der Glebe aufzunehmen gerade obgeschlagen hatte. Hr. O. Rodrigues zeigt an, daß er die von Hrn. Enfantin ausgegangene Moraltheorie in Bezug des Mannes zur Frau verwerfe, und sie der Lehre des heil. Simon entgegenstrebend halte. Durch diese Beweggründe erklärt er sich als das einzige Oberhaupt der St. Simonistischen Hierarchie. Er genehmigt übrigens alle Verbindlichkeiten, die im Namen der Gesellschaft, wovon Hr. Enfantin mit ihm Vorgesetzter war, bedungen wurden.

Paris, 13. Febr. Die Regierung hat gestern auch den im Viertel St. Antoine gelegenen Saal der St. Simonisten, in welchem bisher alle Sonntage Nachmittagspredigten von den Vorstehern der Secte gehalten wurden, schließen lassen.

Brüssel, 28. Febr. Aus guter Quelle, sagt der „Courrier de la Meuse", erfahren wir, daß am 24. d. ein Consistorium stattgefunden, worin Hr. Sterckx zum Erzbischofe von Mecheln präkonisirt worden.

Tübingen. Am 2. März starb dahier Prälat, Generalsuperintendent D. v. Gaab, Ritter des Kronordens, 71 Jahre alt.

Schweiz. Der Regierungsrath in Zürich hat in seiner Sitzung vom 23. Febr. beschlossen, passendere Einrichtungen der katholischen Kirche zu bewilligen.

München, 25 Febr. Viele Capitel haben sich um unsere protestantische Kirche das Verdienst erworben, Se. Maj. unseren König zu bitten, eine wirkliche Generalsynode diesseits des Rheins zusammenzuberufen, auf derselben die Kirche durch selbstgewählte Abgeordnete geistliches und weltliches Standes ordentlich vertreten zu lassen, und endlich durch sie die uns so lange versprochene rechtliche Verfassung herzustellen.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Sonntag 11. März 1832. Nr. 41.

Beglückt, wer nur verlangt, was er erlangen mag.
F. Krug von Nidda.

Reform der Kirchen- und Schulverfassung im Königreiche Sachsen.

Es ist eine welthistorische Bemerkung, daß der reformirende Geist der Zeit, einmal frei geworden von den Hindernissen, welche ihn in seinem rastlosen Vorwärtsschreiten eine Zeit lang aufgehalten hatten, desto rascher und kühner sein Ziel verfolgt, je länger er in Unthätigkeit erhalten werden, und daß den Perioden eines langen Stillstandes und Festhaltens an der bestehenden Ordnung der Dinge desto größere und durchgreifendere Veränderungen und Umwandlungen auf dem Fuße folgen. Ein Gebäude, an welchem man es lange versäumt hat, die entstandenen Schadhaftigkeiten und Mängel auszubessern, wird endlich so baufällig, daß demselben mit einer bloßen Reparatur nicht mehr zu helfen ist, und die unabweisbare Nothwendigkeit eintritt, das ganze Gebäude abzubrechen, und an dessen Stelle von Grund aus einen neuen Bau aufzuführen. Die Geschichte der neuesten Zeitereignisse hat diese Wahrheit aufs Neue bestätigt. Gleich den politischen Institutionen hat daher auch die bisherige Kirchen- und Schulverfassung in den deutschen Staaten in den Stürmen, welche vor Kurzem die Ruhe unseres Welttheiles erschütterten, dem Schicksale aller endlichen Dinge um so weniger entgehen können, je weniger es sich verkennen ließ, daß ihre Formen veraltet waren, und den Bedürfnissen des gegenwärtigen Culturzustandes nicht mehr zu genügen vermochten. Nur in solchen Staaten, wo man schon früher die unhaltbaren Principien des Stabilitätssystemes aufgegeben, und dem Streben der Zeit nach angemessener Reform aller gesellschaftlichen Verhältnisse eine freiere Bahn geöffnet hatte, wie z. B. in Preußen, sind die politischen Stürme des Jahres 1830 ohne große Folgen vorübergegangen; in anderen dagegen, wo man noch vest an den Sitten der Väter und an dem in eine unabänderliche Rechtsform übergegangenen Herkommen einer früheren Zeit hielt, haben sie desto größere Erschütterungen hervorgebracht und desto umfassendere Umwandlungen zur Folge gehabt. Zu diesen letzteren gehört ohne Zweifel das Königreich Sachsen. Durch die mittelst Bekanntmachung vom 7. Sept. voriges Jahres promulgirte neue Verfassungsurkunde hat sich jedoch dieser Staat förmlich von den bisher befolgten Principien jenes Stabilitätssystemes losgesagt, und es hat für die Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung des Landes eine neue Epoche begonnen, deren Folgen sich in allen Zweigen des öffentlichen Lebens immer mehr zu entwickeln beginnen.

Fast scheint es, als ob diese Entwickelungen jedoch nirgends einen schnelleren und rascheren Gang nehmen würden, als in den Verhältnissen der bisher bestandenen Kirchen- und Schulverfassung. Einsender glaubt daher der Lesern der Allgem. Kirchenzeitung auch außerhalb Sachsen keinen unwillkommenen Dienst zu leisten, wenn er über die Reformen, welche bereits ins Leben getreten sind, oder sicherem Vernehmen nach zu erwarten stehen, mit möglichster Treue berichtet, und die Darstellung derselben zugleich mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet.

Bekanntlich war die öffentliche Kirchen- und Schulverfassung der protestantischen Kirche bei ihrer Entstehung mehr das Werk gebieterischer Umstände und unabweisbarer Rücksichten, als das Resultat prüfender Reflexion und freier Wahl. Ohne Mittel, sich selbst in dem großen Kampfe mit ihren mächtigen Gegnern zu schützen, und ihr Palladium, die Freiheit, von jedem äußeren Zwange in Sachen des religiösen Glaubens zu vertheidigen, hatte die bedrängte Kirche sich den Fürsten, in denen sie ihre natürlichen Beschützer gegen hierarchischen Druck sah, in die Arme geworfen, und ihnen willig nicht nur die dem Staatsoberhaupte als solchem zustehenden, mehr negativen als positiven, und auf ein videre, ne quid detrimenti capiat respublica per ecclesiam beschränkten Hoheits- oder Majestätsrechte, sondern auch die bisher von den Bischöfen als Inhabern der höchsten Kirchengewalt ausgeübten und ihrer Natur nach positiven Befugnisse des Kirchenregimentes überlassen, froh, daß die Gewaltigen auf Erden ihre Partei ergriffen, und zufrieden mit dem Antheile, den die Fürsten selbst ihren Wortführern aus dem Lehrstande an der Ausübung dieser Rechte zugestanden. So war denn durch das Zusammen-

treffen von Umständen, deren Einflusse die protestantische Kirche nicht zu entgehen vermochte, das Territorialsystem an die Stelle der gestürzten Hierarchie getreten; so waren die evangelischen Landesfürsten factisch in den Besitz der ursprünglich der Kirche selbst zuständig gewesenen Episkopalgewalt gekommen, ohne daß jedoch die Kirche eine Suprematie des Staates jemals wirklich anerkannt hätte. Auch fühlten die Fürsten selbst, daß sie sich bei Ausübung des ihnen überlassenen Kirchenregimentes auf einem Gebiete befanden, das eigentlich nicht das ihrige sei, und mit nicht genug anzuerkennender Gewissenhaftigkeit erwiederten sie das ihnen bewiesene Vertrauen dadurch, daß sie in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten nichts Wichtiges unternahmen, ohne den Rath und das Gutachten der ausgezeichnetesten Theologen zu hören, so daß sie die Ausübung der ihnen überlassenen Kirchengewalt aus geistlichen und weltlichen Beisitzern zusammengesetzten Behörden übertrugen, und sich persönlich nur in einigen besonderen Fällen die Entscheidung vorbehielten. So entstand die Consistorialverfassung, die wie in den meisten Staaten des protestantischen Deutschlands, auch in Sachsen, dem Mutterlande der Reformation, bisher herrschend gewesen ist, und sich hier fast noch ganz in derselben ursprünglichen Gestalt, die sie in früheren Zeiten angenommen, erhalten hatte. Nach derselben übten in niederer Instanz die Consistorien zu Dresden und Leipzig nebst dem Mediatconsistorium zu Glaucha für die Schönburgischen Receßherrschaften, in höherer der vom Kurfürst August 1580 unter dem Namen Oberconsistorium gestiftete Kirchenrath, und in höchster die evangelischen Geheimen Räthe, denen das regierende Haus bei seinem Rücktritte zur katholischen Confession deßhalb Auftrag ertheilt hatte, sowohl die Kirchenaufsicht als das Kirchenregiment in Beziehung auf die protestantischen Landesunterthanen, während für die römisch-katholischen Glaubensgenossen das 1827 errichtete katholische Consistorium, und in höchster Instanz das apostolische Vicariat bestand. Nur in Angelegenheiten, welche die Rechte des königlichen Hauses, die Ernennung und Entlassung der Beisitzer des Kirchenrathes und der Consistorien, und die Abänderung der bestehenden Verfassung betrafen, war die Ultimatresolution der persönlichen Entscheidung des Regenten vorbehalten. Bei dieser Einrichtung fand freilich das Auge des scharfsichtigen Beobachters manche Mängel zu rügen, insbesondere behielt die Stellung und der Wirkungskreis des Kirchenrathes, theils wegen der Vereinigung desselben mit dem 1606 nach Dresden verlegten Meißnischen Consistorium und der daraus entstehenden Vermischung zweier an sich verschiedener Instanzen, theils wegen seines gebundenen Verhältnisses zu den evangelischen Geheimen Räthen immer etwas Unsicheres und Schwankendes, so daß manche Inconsequenzen und Ungleichheiten in der Geschäftsbehandlung, manche Zweifel und Irrungen unter den Behörden über die Geschäftscompetenz und den Umfang der Gewalten um so unvermeidlicher wurden, je weniger die vorhandenen normativen Bestimmungen einer schwankenden und zweideutigen Auslegung entgehen konnten. *) So dankbare

*) Mit ebenso viel Scharfsinn als edler Freimüthigkeit spricht sich darüber der gegenwärtige Director des Oberconsistoriums, Herr Geheimer Rath v. Weber in seiner classischen: Systematischen Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts, Th. I. Abth. 1. S. 43. aus.

Anerkennung daher auch das viele Gute verdient, was von dieser kirchlichen Oberbehörde ausgegangen ist, und so wenig wohl jemals Klagen der Unterthanen über Mißbrauch der Gewalt die vom Geiste der Liberalität und Humanität beseelten Glieder derselben traf, so fielen doch jene Mängel zu sehr in die Augen, als daß nicht, nachdem die bekannten Septemberunruhen des Jahres 1830 dem Stabilitätssysteme einen tödtlichen Stoß versetzt hatten, bei der bevorstehenden Regeneration der gesammten Staatsverwaltung auch eine Reform der bisherigen öffentlichen Kirchenverfassung hätte zur Sprache kommen sollen, *) und man sah den Resultaten der deßhalb angestellten Berathungen mit um so größerer Erwartung entgegen, als die zur Erörterung der Sache niedergesetzte Commission aus Männern bestand, deren Namen allgemeines Vertrauen erweckten. Die wichtigste Entscheidung ist bereits gefallen. Die neue Verfassungsurkunde, auf welche, wie hier beiläufig gesagt werde, die Geistlichen gleich den weltlichen Staatsbeamten, jedoch um die Reise- und sonstige Kosten zu ersparen, mittelst Ausstellung eines schriftlichen Revers verpflichtet werden sind, decretirt §. 41, die Errichtung eines Ministerialdepartements des Cultus und den Uebergang des bisherigen landesherrlichen Auftrages in Evangelicis auf den Vorstand dieses Ministeriums, welcher stäts der evangelischen Confession zugethan sein muß, in Gemeinschaft mit wenigstens zwei anderen Mitgliedern des Gesammtministeriums derselben Confession. Mittelst Verordnung vom 7. Nov. vorigen Jahres ist diese Einrichtung bereits ins Leben getreten, das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes hat bereits mit dem 1. Decbr. seinen Wirkungskreis begonnen, und die Rechte und Befugnisse der Kirchenoberaufsicht und des Kirchenregimentes, die gesetzgebende und vollziehende Kirchengewalt, in deren Ausübung sich bisher der Kirchenrath mit den evangelischen Geheimen Räthen getheilt, ruht nun in höchster Instanz in den Händen eines Ministerialdepartements. In Beziehung auf die evangelisch geistlichen und Schulangelegenheiten insbesondere tritt das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes, wie die Worte obgedachter Verordnung besagen, in alle dermalige Geschäffte und Befugnisse des Kirchenraethes ein, und es kann daher zu den Geschäften, welche bisher der Kirchenrath auf sich hatte, insbesondere die Mitwirkung und den Beirath der geistlichen Mitglieder des Oberconsisteriums in Anspruch nehmen; es werden jedoch die vom Kirchenrathe ausgeübten Jurisdictions-Gerechtsame, sowie die daselbst, vermöge besonderer Verfassung zu verhandeln gewesenen Proceßualien, mit Ausnahme der Oberlausitzer Angelegenheiten, provisorisch dem Oberconsistorium überwiesen. Die Bestätigung und Verpflichtung der berufenen Kirchen- und Schuldiener, insoweit sie zeither bei dem Kirchenrathe geschehen ist, soll bis auf Weiteres vor dem Oberconsistorium erfolgen, auch die Leitung und besondere Beaufsichtigung der Schullehrerseminarien zur Zeit der dazu verordneten Commissien verbleiben. Der bis-

*) Vgl. die in der Allg. Kirchenzeit. angezeigte Schrift: Wünsche der evangel. Geistlichkeit Sachsens, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend. Leipz. 1831. S. 34 ff. und D. Großmann's Erläuterungen hierzu in Nr. 15. u. 16. der Zeitschrift: das Vaterland, sowie D. J. Schuderoff's neueste Schrift: Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche. Neustadt a. d. O. 1831.

Digitized by Google

her in Evangelicis den evangelischen wirklichen Geheimen Räthen ertheilte Auftrag geht auf alle Mitglieder des Gesammtministeriums über. Dem Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes sind zwei Ministerialräthe, ein weltlicher und ein geistlicher beigeordnet worden, welche das Prädicat Geheime Kirchenräthe führen. Auch hat der Herr Oberhofprediger von Ammon, der bisher als Kirchenrath die Function des ersten geistlichen Rathes im Kirchenrathe und Oberconsistorium ausübte, dasselbe Prädicat erhalten, wie denn auch ein weltlicher Oberconsistorialrath zu den Arbeiten des Cultusministeriums gezogen wird, ohne daß jedoch diese letzteren beide ihrer bisherigen Stellung im Oberconsisterium entrückt worden sind. Das Oberconsistorium hat statt eines Präsidenten, den es jüngst durch den Tod verloren, einen Director mit dem Prädicate eines Geheimen Rathes erhalten.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 29. Febr. Heute hatte in der hiesigen protestantischen Kirche der feierliche Uebertritt des Professors Freiherrn von Reichlin-Meldegg aus der katholischen in die protestantisch-evangelische statt. Den Act hatte der Dekan und Pfarrer Eisenlohr mit einer ernsten würdigen Rede eröffnet, und hierauf der Aufzunehmende im Geiste der Ueberzeugung und mit sichtbarer Rührung sein in zwölf Gegensätzen gefaßtes neues Glaubensbekenntniß abgelegt, worauf dann die Erklärung der Aufnahme erfolgte. Dieser Schritt eines Mannes voll Talent und Gelehrsamkeit, dessen Charakter kein Verwurf trifft, muß auch anderwärts Sensation erregen, und wird, wie hierlands, verschieden wie alle dergleichen Fälle beurtheilt werden. Wer indeß den Professor v. Reichlin näher, und seine feurige Begeisterung für das, was ihm gut und wahr dünkt, kennt, ist überzeugt, daß seiner Handlung kein unlauteres, egoistisches Motiv zum Grunde liegt. Ein an den Hrn. Erzbischof dahier von ihm wegen dieses Uebertrittes erlassenes Sendschreiben, welches bisher die Censur gebannt hielt, morgen aber am ersten Tage unserer Preßfreiheit aus dem Dunkel des Beschlages an das Licht tritt, wird seine Rechtfertigung enthalten und dürfte vielseitige Aufmerksamkeit erregen.

Schweiz, 24. Febr. In dem in Zürich erscheinenden in sehr freimüthigem Geiste redigirten Blatte, „Der Republikaner", ist über die Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit im Cantone St. Gallen eine kurze aber treffliche Darstellung erschienen, welche aller Aufmerksamkeit werth ist, indem sie ein Licht über die wahre Stellung der katholischen Kirche bei uns verbreitet, welche durch jene früheren Bisthumsverhandlungen gewaltig in den Hintergrund gedrängt worden war. Wir finden uns daher veranlaßt, diesen Aufsatz ohne weitere Bemerkungen mitzutheilen, und behalten uns vor, später Einiges noch besonders actengemäß zu beleuchten. „In dem Cantone St. Gallen hat sich eine Erscheinung gezeigt, die wir für ungemein wichtig halten; es ist die Forderung der katholischen Geistlichkeit an ihren Bischof, Synoden zu halten. In der katholischen Geistlichkeit gibt es bekanntlich ein doppeltes System; das eine (das ultramontanische oder Papalsystem genannt) ist ein monarchisches. Nach ihm ist der Papst unumschränkter und unfehlbarer geistlicher Herrscher; er steht über den Concilien (Versammlungen der Geistlichkeit), er will überhaupt von Concilien Nichts wissen; die Bischöfe sind seine Diener, wie die Pfarrer wieder Diener der Bischöfe sind. Dieses System, von Greger VII. erfunden, ist, wie geschichtlich erwiesen ist, auf Lug und Trug gebaut. Das zweite System (Episkopalsystem genannt) ist ein republikanisches, nach ihm steht der Papst unter den allgemeinen Versammlungen der Geistlichkeit (Concilien); die Bischöfe haben selbstständige Rechte, stehen aber auch unter den Beschlüssen der Geistlichkeit ihrer Diöcese (Diöcesansynoden). Dieses zweite ist das einzig wahre System, wie gleichfalls geschichtlich erwiesen ist. Es ist allein mit den Grundsätzen und dem Geiste freier Staaten verträglich, während das erstere feindselig gegen kirchliche und politische Freiheit und Aufklärung sich stäts mit dem Despotismus vereinigt hat. — Der treffliche Wessenberg strebte bekanntlich, der katholischen Kirche in der Schweiz wieder ihre republicanische Freiheit zu gewinnen. Es war schon weit gekommen, als 1813 die heilige Allianz in die Schweiz einbrach, und mit ihr wieder die ganze päpstliche Hierarchie. Nun erhob der päpstliche Nuntius das Haupt, die Bischöfe wurden seine gehorsamen Diener, und die Concordate und Bisthumsverhandlungen endigten mit dem Untergange der kirchlichen Freiheit in der katholischen Schweiz. — In der Diöcese St. Gallen dringen nun die Geistlichen auf Synoden. Der Bischof schlägt sie ab und will höchstens mit den Dekanen einige Berathungen pflegen; aber nun erheben die einzelen Capitel ihre Stimmen; Gaster und Utznach haben die Losung gegeben, das Capitel Unter-Toggenburg hat sich angeschlossen. — Wir erblicken in dieser Erscheinung das leuchtende Zeichen zu einem Kampfe, der sich allmählich über die ganze katholische Schweiz verbreiten und sich mit dem Untergange der ultramontanischen Despotie, der Wiederherstellung der echten Kirchenfreiheit, vielleicht mit Errichtung eines Erzbisthumes und der Aufhebung der Nuntiatur endigen wird. Möge „der Freimüthige" (eine St. Gallener Zeitung) in seinen rühmlichen Bemühungen für diesen Gegenstand fortfahren — möge er aber nicht bloß auf St. Gallen, sondern auf alle katholische Cantone wirken. — Nach neueren Nachrichten hat das Capitel Unter-Toggenburg zu einer Versammlung aller Capitel nach Lichtensteig auf den 27. Febr. aufgefordert: nach dem Freimüthigen werden Hauptfragen sein: Welches Kirchenregiment nach dem Ableben des jetzigen Bischofes anzuordnen sei, da schon der alte Große Rath (und so viel wir wissen auch Graubunden) gegen das Doppelbisthum Chur und St. Gallen protestirt hat? Sodann die Schließung eines Concordates mit dem Staate."

St. Gallen, 25. Febr. Ein schriftlicher Antrag des Untertoggenburger Capitels ladet die katholische Geistlichkeit des Cantons auf den 27. d. zu einem gemeinschaftlichen Zusammentritte nach Lichtensteig ein, wo abermal auf ein zu schließendes Concordat (Bisthumsorganisirung) und eine abzuhaltende Synode nicht bloß ernstlich gedrungen, sondern auch kräftigst vorgearbeitet werden soll. Besagtem Antrage Folge zu geben, zeigt sich in allen Ruralcapiteln um so größere Geneigtheit, als dieß schon lange im Geiste

Digitized by Google

und Streben der mehrsten lag. Commissionirte sind daher überall gewählt, die erscheinen werden. Die Geistlichkeit dieses Cantons ist in den neuesten Tagen ein Gegenstand der Publicität geworden. Es fehlte bekanntermaßen nicht an böswilligen Mißdeutungen und Verleumdungen, welche sie bei ihrem Streben erdulden mußte, das auf den reinsten und edelsten Motiven beruhte. Gleichwohl thut sie auch die weiteren Schritte nicht der Ehre wegen, wie sie selbe sich schuldig sein dürfte, sondern hat noch jetzt, und zwar allein das Heil der Diöcese im Auge. Es ist nicht gut, wenn die weltliche Regierung sich getraut, über Dinge zu verfügen, die außer ihrem Gebiete liegen; das kirchliche Leben hat so etwas Zartes für sich, und ist überhaupt so tief mit den geheimsten Interessen des Herzens und des Gewissens eines Volkes verwebt, daß durch derartiges Einmischen die gute Sache nur verlieren kann. Es ist schädlich, wenn kirchliche Oberbehörden zum bloßen Vasallen des Staates herabsinken; in ihnen erblickt das Christenvolk nur noch die Diener und Schmeichler der Gewalt. — Auch der gemeinste Mann, was keinem Zweifel unterliegt, ist jetzt geweckter, hat weit mehr Unterricht und Bildung, als zu früheren Zeiten und Jahrhunderten. Derselbe empfindet Ekel am bloß Mechanischen und äußeren Ceremoniellen; wo dagegen das Verständniß sich aufschließt und der Geist frei von Innen heraus wirkt, zeigt er freudige Theilnahme, fühlt sich so recht in seinem Elemente! Und die das Leben durchgreifende göttliche Gesinnung zu erhalten und zu bethätigen, ist die Hauptbestimmung der äußeren Religion. Darum muß auf ihre Darstellung, mithin den Cultus, die Liturgie und das Ritual, alle äußere Gebräuche und Formen eine den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen der menschlichen Natur entsprechende Rücksicht genommen, und heilsame Reformen dürfen weder verschoben noch unterdrückt werden. (Alles Gegenstände, die eigentlich in eine Synode gehören). Doch ginge nur die Hälfte des Weges, wer hierbei stehen bleiben und nicht noch einen Stand selbst in Betrachtung ziehen wollte, dem die Verwaltung und Leitung des öffentlichen Gottesdienstes ꝛc. anvertraut ist. Denn die Individuen des geistlichen Standes sind es, von welchen lediglich Alles abhängt, indem sie unmittelbar auf das Volk einwirken, und folglich Leben in sich haben müssen, um Leben zu ertheilen. Demnach wird nur ein Klerus von Wissenschaft und Geist, der also durch ernstes Streben nach Ausbildung, mit dem damit verbundenen Ringen nach moralischer Freiheit, selbst verständig und gut geworden ist, seiner Bestimmung vollkommen genügen; denn er trägt die Lösung seiner Aufgabe lebendig in sich. Nun leisten die Seminarien dießfalls bei weitem nicht, was sie sollten. Wie selten zeigt sich bei einem Geistlichen, wenn er seine letzten Bildungsinstitute verläßt und in die Welt tritt (um doch nur eine Seite herauszuheben), das Streben und Geschick, praktisch zu sein? Ist es ein Mann von Genie, so verliert er sich meistens in glänzenden Theorieen und in fruchtlosen Speculationen, wobei das Gemüth des gemeinen und wohl auch gebildeten Mannes völlig leer gelassen wird. Ob und wiefern ein solches Verfahren ein vortheilhaftes Zeugniß selbst für die Herzensbildung ablege, sei der Beurtheilung des Lesers anheimgestellt. Soviel als flüchtiger Wink zu einem Concordate und einer Synode.

Dessau. Am 10. Januar d. J. starb dahier der Pfarrer der St. Georgenkirche, Johann Friedrich de Marées, geboren zu Dessau am 26. Aug. 1761. Das Pfarramt zu St. Georg verwaltete er seit 1799 bis zum Schlusse des Jahres 1831 mit seltener Liebe, Treue und Wohlthätigkeit, mit unermüdeter Thätigkeit und rastlosem Eifer, seiner Gemeinde in Lehre und Leben Vorbild und Muster. Unverkennbar und rührend sprach sich denn auch die allgemeine und gerechte Trauer aus, als am 12. Januar, Abends 9 Uhr die irdische Hülle des Entschlafenen der mütterlichen Erde wiedergegeben wurde. Weit über 100 Fackeln — unaufgefordert und freiwillig angezündet — leuchteten dem ernsten, feierlichen, von mehreren Hunderten — (unter ihnen das geistliche Ministerium aller drei Kirchen nebst den zahlreichen Predigern aus der ganzen Umgegend, die herzogl. Dienerschaft, die Lehrer an der Hauptschule ꝛc.) — gebildeten Zuge. An der Grabesstätte ward das Lieblingslied des Verklärten: „Christus, der ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn", seinem letzten Wunsche gemäß — er beschloß sein Leben, wie seine Predigten mit „Amen" — gesungen; — darauf hielt der würdige Superintendent, Hr. Consistorialrath Köppe, eine dem Gegenstande völlig angemessene Rede, die, bei der herrschenden, bewundernswerthen Stille, des tiefen Eindruckes auf die ungewöhnlich große Menge der Zuhörer keineswegs verfehlte. Zu bemerken ist noch, daß der Verstorbene einer der thätigsten Mitarbeiter an dem im Jahre 1830 im Herzogthume Anhalt-Dessau, ohne den geringsten Widerspruch eingeführten, als ganz vorzüglich auch im Auslande anerkannten, neuen, 1050 Lieder enthaltenden Gesangbuche war, auch dessen Herausgabe uneigennützig mitbesorgte. Seine Schriften sind in A. G. Schmidt's Anhalt. Schriftstellerlexicon (Bernburg bei Gröning 1830. 8.) S. 233 und 234 vollständig verzeichnet.

Straßburg, 21. Febr. Es ist beinahe unglaublich, wie noch hier und da in Frankreich auf das Schamloseste der Fanatismus sein Wesen treibt. Ein katholischer Pfarrer im Weißenburger Bezirke (Unter-Elsaß) hat sich schon lange durch seinen Eifer für das Seelenheil der ihm anvertrauten Heerde ausgezeichnet; in den Mitteln zum Zwecke scheint er sehr erfinderisch zu sein. „Ihr wollt nicht auf euren Pfarrer hören", sprach er an einem der letzten Sonntage, „gut, so hört auf den Teufel; er ist nicht mehr in der Hölle, er ist auf der Erde, und ich kann ihn hinbannen, wohin ich will, kommt nur nächsten Sonntag hierher." Ein besonderer Gottesdienst wurde veranstaltet, wovon jedoch die noch nicht confirmirten Kinder, wahrscheinlich um ihnen allzu großen Schrecken zu ersparen, ausgeschlossen wurden. Der Pfarrer berief nun den Teufel, da öffnete sich sofort die Sacristei, und heraus trat Satanas, gehüllt in eine Ochsenhaut mit Hörnern und einem langen Schweife; er begab sich hierauf auf die von dem Pfarrer erledigte Kanzel. Nun fragte der Pfarrer: „Teufel! wer ist in deiner Hölle?" und mit diesem Basse antwortete dieser: „Die Ketzer und die Juden." Wer war wohl dieser verkappte Fürst der Finsterniß? Der Pfarrer eines benachbarten Dorfes. Viele Anwesende empörte dieses unwürdige Gaukelspiel. Eine gerichtliche Klage soll zu Weißenburg eingegeben worden sein. Der Gerber, welcher die Ochsenhaut lieferte, versichert, er habe nicht gewußt, zu welchem Zwecke sie verlangt werde.

England. Nach einem Privatschreiben aus London in der Allg. Zeitung hat der gegenwärtige Erzbischof der anglikanischen Kirche in Dublin, D. Whately, ausgezeichnet durch Tugenden, umfassendes Wissen und die Festigkeit des Charakters, selbst die freisinnigen Minister neulich durch seine bestimmte Erklärung nicht wenig überrascht, daß beide Kirchen, die katholische und die anglikanische, in ihrem bisherigen Verhältnisse, oder mit anderen Worten, daß die gesetzliche Herrschaft der letzteren in Irland nicht mehr bestehen könne, und die englische Nation nur die Wahl habe, das von ihrer Oligarchie aufgeführte politisch-kirchliche Gebäude als eine exotische Pflanze durch außerordentliche Gewaltmaßregeln aufrecht zu halten, und Irland mit Strömen Blutes zu bedecken, oder der Natur der bestehenden Verhältnisse gemäß das System völliger Gleichheit einzuführen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 13. März 1832. Nr. 42.

Der Mann muß sein Amt verherrlichen, nicht das Amt den Mann.
Zschokke.

Reform der Kirchen- und Schulverfassung im Königreiche Sachsen.

(Beschluß.)

Wenn nun auch Sachsen alle Ursache hat, sich zu der Wahl der Männer Glück zu wünschen, in deren Händen nun die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten ruht;*) so ist doch die Sache zu neu, die Abweichung von der bisherigen Verfassung zu groß, die veränderte Einrichtung zu schnell und zu unerwartet ins Leben getreten,**) sie steht zum Theil mit den Wünschen und Erwartungen, denen man sich überließ, in einem zu großen Widerspruche,***) als daß der Uebergang vom Alten zum Neuen nicht abweichende Ansichten und Urtheile erzeugen und verschiedenartige Gefühle erwecken sollte. Nicht ohne eine dankbare, und ich möchte sagen, wehmüthige Erinnerung an die Vergangenheit sieht der sächsische Prediger und Schullehrer die Auflösung der seit 1580 bestandenen kirchlichen Oberbehörde, die, so beschränkt auch die Mittel waren, über welche sie zu verfügen vermochte, doch unverkennbar viel Gutes gewirkt hat, und die ihm zugleich zur Sicherung seiner Rechte den nächsten, und oft den einzigen Schutz gewährte; nicht ohne eine Regung von Schmerz, wie sie jede getäuschte Hoffnung begleitet, sieht er durch diese Uebertragung der Kirchengewalt an eine Staatsbehörde die Aussicht vernichtet, daß der Staat der Kirche die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten, und wenn auch nicht die Kirchengewalt nach ihrem ganzen Umfange, doch wenigstens nach der Analogie der politischen Institutionen die gesetzgebende oder constitutive Gewalt zurückgeben, und die von so vielen Seiten gewünschte Synodalverfassung ins Leben treten lassen werde; nicht ohne einige Bangigkeit und Besorgniß, wenn auch nicht für die so viele moralische Bürgschaften darbietende Gegenwart, doch für die Zukunft sieht er die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten aus einem Collegium, welches aus geistlichen und weltlichen Räthen mit gleichem Ansehen bestand, in die Hände einer mit dictatorischer Machtvollkommenheit bekleideten Staatsbehörde übergehen, nicht gänzlich vermag er sich der Besorgniß zu erwehren, daß es dem Staate bei dieser neuen Einrichtung noch leichter fallen werde, seine Suprematie über die Kirche geltend zu machen, und die Zügel des Kirchenregimentes nach Willkür strenger anzuziehen. Allein von der anderen Seite ist es auch nicht zu verkennen, daß mit dieser neuen Einrichtung mehr Einheit, Energie und Consequenz in die Beschlüsse und Unternehmungen der oberaufsehenden Behörde gekommen, einer Menge von Zweifeln und Inconsequenzen ein Ende gemacht, der Geschäftsgang vereinfacht und abgekürzt, und die bisher auf schwankenden Elementen ruhende Verfassung auf eine festere Basis zurückgeführt worden ist. Die Beispiele anderer Staaten, in denen die protestantische Consistorialverfassung bereits früher eine ähnliche Umwandlung erfuhr, und die sich gleichwohl dabei wohl befinden, düften auch wohl geeignet sein, ängstliche Besorgnisse vor der Zukunft zu beschwichtigen; die Landesverfassung

*) Das Ministerium des Cultus ist dem wegen seiner gründlichen Geschäftskunde und strengen Rechtlichkeit, wie wegen seines humanen Charakters allgemein dieses Postens für höchst würdig geachteten bisherigen Departementschef der Landesregierung, D. Müller; — das Directorium des Oberconsistoriums dem bisherigen Vicepräsidenten des Appellationsgerichtes, D. v. Weber, früher Oberconsistorialrath, dem gründlichsten und scharfsinnigsten Kenner und Bearbeiter des sächs. Kirchenrechtes; — die Stelle eines weltlichen Ministerialrathes dem Appellationsgerichtsrathe D. Hänel, gleichfalls früher Mitglied des Oberconsistoriums, — und die Stelle eines geistlichen Rathes im Ministerium dem um die Kirchen und Schulen seines bisherigen Wirkungskreises, der sächsischen Oberlausitz, vielfach verdienten, auch als Schriftsteller für das Volksschulwesen ausgezeichneten Kirchen- und Schulrathe, D. Schulze, übertragen worden.

**) Dem Vernehmen nach war in den Berathungen der mit der Reorganisation der Verfassung beschäftigten Commission zwar eine Modification in den Verhältnissen der Consistorien und die Einziehung der geistlichen Gerichtsbarkeit, nicht aber eine Aufhebung des Kirchenrathes zur Sprache gekommen.

***) Vergl. Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens S. 59 und 81, womit v. Weber's systemat. Darstellung des Kirchenrechts Bd. I. Abth. 1. S. 176 zu vergleichen.

endlich selbst, indem sie die höchsten Staatsbeamten §. 42 und 43. für die Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit aller ihrer Verfügungen verantwortlich macht, bietet eine hinlängliche Garantie gegen willkürlichen Mißbrauch der anvertrauten Gewalt dar.

Während die Verfassung der das Kirchen- und Schulwesen leitenden Oberaufsichtsbehörden diese Umwandlung im Königreiche Sachsen erfahren hat, sind zugleich die Kirchenordnung, die Liturgie und die amtlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Kirchen- und Schuldiener einer prüfenden Beleuchtung unterworfen, sind bereits Gegenstand der Berathung mit den bisherigen Landständen geworden, und dürften es wohl noch mehr mit den nach erfolgter Beendigung des Verfassungswerkes einzuberufenden neuen Repräsentanten der Nation werden.

Bereits bei dem vorletzten 1830, vor dem Ausbruche der bekannten bürgerlichen Unruhen, abgehaltenen Landtage hatte eine ständische, von den Prälaten, Grafen und Herren der Landschaft unterzeichnete Schrift, unter dem Anführen, daß sich fast allenthalben jetzt ein beklagenswerther Mangel an jenem frommen, christlichen Sinne, der sonst so allgemein gewesen, bei der öffentlichen Gottesverehrung kundgebe, die Abwartung des gemeinschaftlichen Gottesdienstes sich größtentheils auf das Anhören der Predigt beschränke, und bei den übrigen feierlichen Handlungen, insbesondere auch bei der Beichte, bei Taufen und Begräbnissen, sowie bei dem heiligen Abendmahle der wahre Ernst und die Andacht der Herzen schmerzlich vermißt werde, auf eine Revision der bisherigen Liturgie und aller liturgischer Anordnungen, und nach Befinden die Ausarbeitung einer neuen, im Wesen des evangelischen Glaubens und Gottesdienstes gegründeten Liturgie oder Kirchenordnung angetragen. Dieser ständische Antrag ist durch das k. Oberconsistorium unterm 10. Juni vorigen Jahres den sämmtlichen Superintendenten mitgetheilt, und deren unmaßgebliches Gutachten darüber erfordert worden. Darf Referent von der Stimmung, die sich darüber in der Gegend seines Wohnortes allgemein kund gab, auf den Ausfall der aus anderen Gegenden eingegangenen Gutachten schließen, so findet die evangelische Geistlichkeit im Königreiche Sachsen eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Kirchenordnung und Liturgie, die in ihrer Einfachheit und in ihrem aus den frühesten Einrichtungen der ältesten Christengemeinden abzuleitenden echt evangelischen Ursprunge einen treffenden Contrast zu dem mit überflüssigem Prunke überladenen Cultus der römischen Kirche bildet, weder nothwendig, noch räthlich. Sie findet vielmehr in dem großen Ansehen, welches die bestehende Form unserer Gottesverehrungen durch ihr Alterthum bei dem Volke erlangt, in den Bewegungen, welche der bekannte Agendenstreit in einem benachbarten Staate veranlaßt, in dem Widerwillen, womit man die vor Kurzem erfolgte Einziehung mehrerer Festtage aufgenommen hat, und in der in der gegenwärtigen Zeit vorwaltenden Reizbarkeit der Gemüther, die Alles zu meiden gebietet, was Aufregung und Gährung in der Masse des Volkes veranlassen könnte, triftige Gründe, zur größten Vorsicht und Behutsamkeit zu rathen. Sie spricht jedoch um so lebhafter den Wunsch aus, daß manchen eingerissenen kirchlichen Unordnungen kräftig gesteuert, daß namentlich der Verwaltung der Sacramente mehr äußere Feierlichkeit gegeben, und insbesondere von Seiten der höheren Stände dem Volke mit einem besseren Beispiele in Ansehung der Achtung für das Heilige und der Heilighaltung der Sonn- und Festtage vorangegangen, und so der weiteren Verbreitung des religiösen Indifferentismus und Skepticismus, der nicht von dem Volke, das noch vest an seiner Religion hängt, sondern von dem frivolen Sinne der höheren Stände ausgeht, gewehrt werden möge. Sie ist übrigens der Meinung, daß die Reform des kirchlichen Lebens eine Sache sei, die mehr von der fortschreitenden Ausbildung religiöser Ansichten und der Entwickelung des religiösen Bedürfnisses in der Kirche selbst zu erwarten, als durch äußeres Einschreiten der Staatsgewalt zu bewirken sein möchte. Sie knüpft daran den Wunsch, dergleichen Angelegenheiten bald Gegenstand einer freisinnigen Synodalverhandlung werden zu sehen. Es ist auch von der Weisheit der Regierung sicher zu erwarten, daß sie diese Rathschläge bewährter Erfahrung nicht aus den Augen verlieren, und sich jedes voreiligen Einschreitens in einer Sache, welche die heiligsten Interessen des Volkes berührt, enthalten werde.

An demselben Landtage fühlten sich die Stände gedrungen, die Bitte um vorzügliche Berücksichtigung der Inländer bei Besetzung erledigter Aemter, in Beziehung auf einige neuerlich, namentlich bei subalternen Militärstellen und Schulämtern vorgekommene Anstellungen junger Leute, unter dem Anführen zu wiederholen, daß bei den mehr als hinreichenden Bildungsanstalten und der großen Zahl studirender Inländer wohl schwerlich ein Mangel an hierzu qualificirten Subjecten stattfinden könne. Auch auf diesen Antrag sind vor Fassung weiterer Entschließung, soviel die Anstellung von Kirchen- und Schuldienern betrifft, die Superintendenten mittelst Oberconsistorialverordnung vom 10. Juni v. J. angewiesen worden, ein vom Jahre 1830 an auf 5 Jahre zurückgehendes Verzeichniß über die in ihren Diöcesen angestellten auswärtigen Candidaten einzusenden, auch, so weit möglich, über die während des gedachten Zeitraumes im Auslande versorgten Inländer Erkundigung einzuziehen. Auch dürfte wohl eine Abänderung der bisherigen Verfassung, nach welcher das Indigenat nicht als nothwendiges Erforderniß der Anstellung zu einem geistlichen und weltlichen Amte angesehen wurde, und eine daraus hervorgehende Beschränkung des Patronatrechtes vielen Widerspruch finden. Ein Geistlicher machte zu der ihm deßhalb zugekommenen Missive die naive Bemerkung: „er halte dafür, daß das Reich Gottes keine Gränzen habe.“

Fast zu gleicher Zeit mit jenen Verordnungen wurden durch den königl. Kirchenrath sowohl eine Uebersicht sämmtlicher angestellten Geistlichen und Schullehrer nebst ihren Frauen und Kindern als Verzeichnisse des Grundeigenthumes der Kirchen, der geistlichen und der Schullehen, sowie der mit den Kirchen verknüpften milden Stiftungen eingefordert, und zu letzteren ein sehr detaillirtes Schema publicirt. Ueber den Grund dieser Maßregeln verbreiteten sich sehr verschiedenartige Gerüchte. Die Einen geriethen auf den Gedanken, es könne wohl auf eine Veräußerung der den Kirchen, Pfarr- und Schullehen oder den milden Stiftungen zugehörigen Grundstücke und Vereinigung des Erlöses aus dem Verkaufe derselben zur Bildung eines allgemeinen Kirchen- und Schulfonds zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener abgesehen sein, wie Solches bereits wieder-

Digitized by Google

holt in öffentlichen Blättern vorgeschlagen worden ist. Sie begleiteten daher ihre Eingaben mit Bemerkungen, in welchen sie darzuthun suchten, wie bedenklich, nachtheilig und die Subsistenz der Familien in nahrlosen Zeiten gefährdend eine solche Maßregel sein würde. Mancher erwies mit Belegen, wie sehr gegen vorige Zeiten der immer nur relative Geldwerth seiner Pfarrgrundstücke gestiegen und damit das Einkommen seiner Stelle vermehrt worden sei. *) Allein man darf gewiß diese Besorgnisse als ungegründet betrachten. Denn abgerechnet, daß eine Veräußerung der Kirchengüter von Seiten des Staates ein durch Nichts zu rechtfertigender Gewaltschritt sein würde, so hat man sich von der Liberalität der sächsischen Regierung um so weniger wohl eines solchen zu versehen, als die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes dieser Güter theils in dem mit strenger Consequenz bisher durchgeführten Grundsatze dieser Regierung, alle milde Stiftungen als moralische Personen im Staate, die auf den Schutz ihrer Rechte volle Ansprüche, ja alle Rechte der Unmündigen haben, bestehen und ihr Vermögen als ein der Nachwelt von den Stiftern gleichsam auf Treue und Glauben übergebenes Fideicommiß, lediglich fundationsmäßig verwalten zu lassen, **) theils in den ausdrücklichen Bestimmungen, in welchen der §. 60. der Verfassungsurkunde alle Stiftungen für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit mit ihrem gesammten Vermögen und Einkommen unter den besonderen Schutz des Staates stellt, eine hinreichende Garantie findet. Andere befürchteten wohl mit ebenso wenig Grund, man beabsichtige vielleicht die gleichfalls schon hin und wieder in Anregung gebrachte Besteuerung der geistlichen Grundstücke, ein Schritt der Zeit, der, wenn er zur Ausführung kommen sollte, die Kirchen- und Schuldiener schwer treffen und die ohnehin schon größtentheils nicht reichlichen Einkünfte ihrer Stellen tief unter das Bedürfniß herabdrücken würde. Dem Vernehmen nach hat man jene Angaben zunächst nur in der Absicht eingefordert, genauere statistische Uebersichten von dem Grunde und Boden, dem Ertrage und der Benutzung desselben und der Bevölkerung des Landes zu erhalten.

Dagegen hat vor Kurzem eine andere Verordnung des Oberconsistoriums vom 30. Nov. v. J. in Bezug auf die in Antrag gekommene Abstellung des Beichtgeldes und der Stolgebühren der Geistlichen, sowie eine in Ansehung des Schulgeldes zu treffende Einrichtung, eine genaue und zuverlässige Uebersicht über die Höhe dieser Einkünfte nach Durchschnittsjahren aus den einzelen Parochieen erfordert, und damit eine Angelegenheit des Tages zur Sprache gebracht, die zu den mannichfaltigsten Discussionen Gelegenheit gibt. Auch diese Sache ist durch die Stände bei vorletztem Landtage in Anregung gekommen. Sowohl die Universität Leipzig, als die allgemeine Ritterschaft und Städte hatten die Nothwendigkeit, die aus Beiträgen der Parochianen unter mancherlei Namen fließenden Besoldungstheile der Geistlichen und Schullehrer nach einem anderen Contributionsmodus zu erheben, als dringend vorgestellt; sie hatten die Stolgebühren und das Beichtgeld ein Institut genannt, welches der Geist einer zu anderen Ansichten fortgeschrittenen Zeit entschieden von sich weise; sie hatten zugleich die bisherige Erhebungsart des Schulgeldes nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder als höchst drückend für die unbemittelten Familienväter, welche in der Regel die meisten Kinder zur Schule schicken, bezeichnet, und darauf hingewiesen, daß die Salarirung des Lehrers, wie die Herstellung des Schullocales und die Bestreitung anderer mit dem Schulwesen verbundenen Kosten Sache der ganzen Schulgemeinde sei. *) Es ist höchst erfreulich, wahrzunehmen, wie sich in den Berathungen der Stände ein so liberaler Geist zu regen begann, da sie bisher die wiederholten Anträge der oberaufsehenden Kirchen- und Schulbehörde auf Bewilligung einer allgemeinen Schulsteuer zur Deckung nothwendiger Bedürfnisse des Schulhaushaltes abgelehnt hatten. **) Nur ist sehr zu wünschen, wenn es wirklich zu einer Fixirung des Accidentaleinkommens der Kirchen- und Schuldiener kommen sollte, daß auf den veränderlichen und im Ganzen eher höhersteigenden als fallenden Preis aller Lebensbedürfnisse und den unsicheren Werth des Geldes Rücksicht genommen werden möge. Doch steht es noch sehr zu bezweifeln, ob sich die Fixirung wirklich werde durchführen lassen, da die Summe, welche dazu erfordert wird, sich leicht höher belaufen möchte, als man erwartet, ***) und der Bürger in der Provinz und der Landmann in der Regel höchst abgeneigt ist, eine temporäre und bisher großentheils von seinem guten Willen abhängige Prästation in eine fortlaufende directe Steuer verwandeln zu lassen.

Möge der prüfende und bessernde Geist der Zeit, wie in allen anderen das allgemeine Beste berührenden Angelegenheiten, so auch hier nie die Bahn verlassen, welche ihm besonnene Vorsicht, Erfahrung, Gerechtigkeit und Billigkeit

*) So berichtete z. B. ein Pfarrer, daß im Jahre 1617 einer seiner Vorfahren vorgeschlagen habe, das 1½ Hufe betragende Pfarrgut, das ihm damals nicht mehr als 30 Mfl. jährlich eingetragen, für 1500 Mfl., einen für jene Zeiten sehr annehmlichen Preis, zu verkaufen. Wäre man auf diesen Vorschlag eingegangen, so würde das gewonnene Capital jetzt nach 4 von 100 nicht mehr als 52 Thlr. 11 Gr. 6. Pf. jährliche Zinsen tragen, während die Grundstücke nun 133 Thlr. 14 Gr. Pacht geben.

**) Daher ward auch bereits 1811 der an sich nicht unzweckmäßige Vorschlag der Stände, sämmtliche Kirchendotarien zur Bildung eines allgemeinen Kirchenfonds zu vereinigen, von der Hand gewiesen.

*) Diesen Grundsatz spricht auch das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten II. Th. Tit. XII. §. 29—34. aus, wo es heißt: „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern des Ortes ob, gleichviel, ob sie Kinder haben. Die Beiträge bestehen in Geld oder Naturalien, und sind unter die Hausväter nach Verhältniß ihrer Besitzungen und Nahrungen zu vertheilen."

**) Vergl. v. Weber's System. Darstellung des Kirchenrechtes II. Abth. 3. S. 1059. Die Bewilligung einer jährlichen Kirchencollecte und einer kleinen Abgabe von den Trauungen, welche sich nach dem Stande des Brautpaares modificirt, war Alles, was man bewilligte. Neuerlich haben die Stände wenigstens die Schullehrerseminarien reichlicher zu unterstützen angefangen.

***) Schon seit 25 Jahren beschäftigte man sich im Königreiche Sachsen damit, den Schullehrern wenigstens die drückendste Erhebungsart ihres Einkommens durch Abstellung der für den Schulmann so demüthigenden Singumgänge abzunehmen. Allein nach den erforderten Anzeigen über den gemeinjährigen Ertrag dieser Umgänge erreichte derselbe in den Sprengeln der beiden Consistorien zu Dresden und Leipzig allein eine jährliche Summe von 17,000 Thlr.

Digitized by Google

vorzeichnet, und ſich zu keinem voreiligen Schritte, der das Intereſſe und die wohlbegründeten Rechte eines Standes verletzt, durch ſeinen Eifer, der das Alte allenthalben mit dem Neuen vertauſchen will, hinreißen laſſen! — Mögen unter dem Schutze der neuen Landesverfaſſung die Früchte einer beſſeren Zeit allenthalben zu einer gedeihenen Reife kommen! D. H.

Der Name: Proteſtant.

Von Manchem ſchon iſt uns der Name: Proteſtanten verargt worden. Selbſt Titmann wollte in ſeiner Schrift: „Die Proteſtation der evangeliſchen Stände auf dem Reichstage zu Speier“ (1824) der evangeliſchen Kirche den Namen: proteſtantiſch entziehen, da ſie ſelbſt keine proteſtirende ſei und geweſen ſei (inſofern nämlich die Proteſtation auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529 nur von den der Sache der Reformation zugethanen Ständen des Reiches ausgegangen war); und er nennt daher auch jenen Namen hiſtoriſch falſch und einen Parteinamen. Ebenſo ward, wenn wir nicht ſehr irren, den Cenſoren in Preußen vor einigen Jahren aufgegeben, nirgends in Schriften den Namen: proteſtantiſch und dergleichen ſtehen zu laſſen, ſondern dafür: evangeliſch und dergl. zu ſetzen. Allein auch dieſer Name iſt uns ganz kürzlich von Pölitz in einer ſeiner neueſten politiſchen Schriften gleichſam als Beweis von Intoleranz gegen die Katholiken, welche doch ebenfalls das Evangelium als Quelle der Religionswahrheiten und nur neben demſelben noch die Tradition anerkennten, vorgeworfen worden, zumal da uns nach Staatsacten und dergl. nur der Name: Augsburgiſche Confeſſionsverwandte und dergleichen zukomme. Wir wollen das hier auf ſich beruhen laſſen und nur, was jenen Vorwurf der Intoleranz anlangt, bemerken, daß, weil wir uns „evangeliſche Chriſten“ nennen, wir doch deßhalb dieſen Namen nicht allein für uns in Anſpruch nehmen und ihn nur darum den Katholiken nicht mißgönnen. Auf den Namen allein kommt es ja ganz und gar nicht an: wir gönnen den Katholiken den Namen: römiſch-apoſtoliſch-katholiſch u. ſ. w., wie wir denn auch das wahrhaft Chriſtliche und Evangeliſche in jener Kirche anerkennen; und nur gegen das unchriſtliche Weſen und die unevangeliſche Tendenz derſelben — proteſtiren wir. Was nun aber eben dieſen Namen: Proteſtanten betrifft, ſo gebührt er uns um der Sache willen, und weil es keinen anderen, dem Weſen unſerer Kirche entſprechenderen Namen gibt, oder zugleich den äußeren Grund ihres Daſeins (die Proteſtation in Speier) und in dieſem Principe der Reformation auch den inneren Grund aller Lehren, Anordnungen und Handlungen der Kirchenverbeſſerer, welche nur Folgerungen aus dieſem Principe ſind, andeutet. Uebrigens wird, wie D. Wohlfarth in dem „Journal für Prediger“ 1830. Bd. 1. S. 30 bemerkt, der Name: Proteſtanten in dem Reichsabſchiede von 1541 und im Weſtphäliſchen Friedensinſtrumente Art. VII. §. 1. allerdings gebraucht; auch bei Melanchthon und Juſt. Meyer (in der Schrift gegen Sciepius: Sinne Protestantes inter haereticos habendi? 1623) finden wir ihn. Mag auch Herm. Conring's Anſehen durch ſein

Consl. pac. Protest. dand. und Defensio eccl. Protestantium nicht wenig zur Einführung desſelben mitgewirkt haben: wir wollen dieſen Namen behalten, ſo lange wir gegen Lüge und Unvernunft wahrhaft proteſtiren und uns nur übrigens desſelben auch immer wahrhaft würdig zeigen!

Ἐλευθερόφρων.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Baiern. Die zur proteſtantiſchen Religion übergetretene Gemeinde Karlshuld bei München iſt der proteſtantiſchen Pfarrei Marſeld zugetheilt worden, wird aber nachſtens einen eigenen Pfarrvicar erhalten.

Bern, 24. Februar. Merkwürdig iſt die Wendung der Sache, welche die beſchloſſene Vereidung der katholiſchen Geiſtlichkeit auf die Verfaſſung nimmt. Der jetzige kleine Rath hat ſich deßhalb an den Biſchof gewendet und dieſer in einem Schreiben, welches zu allererſt in einem Burgdorfer Volksblatte erſchien, erwiedert: die Geiſtlichkeit ſei ſehr bereitwillig, ſolchen Eid zu leiſten, und er werde dießfalls die erforderlichen Anordnungen treffen. Dieß geſchah, indem der Hr. Biſchof den Provicar, Hrn. Guttat, hiervon benachrichtigte. Da nimmt aber die Sache eine andere Wendung. Am 13. verſammelten ſich alle Pfarrherren des vormaligen Amtsbezirkes Pruntrut, zu ihnen traten die Dekane der übrigen Capitel. Hier wurde der Eid nach Wort und Sinn reiflich erwogen und an den Biſchof die Erklärung erlaſſen: Es habe das Anſinnen dieſer Eidesleiſtung ihre Herzen mit tiefer Bekümmerniß erfüllt, nicht zu gedenken anderweitiger Folgen, die auf Ruhe und Ordnung weſentlich einwirken könnten. Sie, die dermalen verſammelte Geiſtlichkeit, habe demnach einmüthig und unwiderruflich beſchloſſen, die Verhalien dieſes von ihr geforderten Eides allervörderſt zur Kenntniß des päpſtlichen Stuhles zu bringen, und bis zum dortherigen Entſcheide dieſer an ſie erlaſſenen Forderung fremd zu bleiben. Dieſer Beſchluß ſoll von der geſammten Geiſtlichkeit der ehemaligen katholiſchen Oberämter im Leberberg unterzeichnet werden, zumal über die Wichtigkeit dieſer Forderung nur Eine Anſicht vorwalte. Nebſt dieſer ſofort an den Hrn. Biſchof erlaſſenen Antwort ſoll, dem Vernehmen nach, noch eine beſondere Abordnung der Geiſtlichkeit ſich nach Solothurn verfügen, um daſelbſt dem Hrn. Biſchofe mündlich und umſtändlicher die Gründe dieſes Abſchlages vorzulegen. — Während die Geiſtlichen verſammelt waren, erhielt Hr. Provicar Guttat von dem Regierungsſtatthalter ein Schreiben, er möchte der Geiſtlichkeit die Anzeige machen, daß der Tag der Eidesleiſtung auf den 22. d. veſtgeſetzt ſei. Sogleich ward ihm die Antwort: Die zu Pruntrut verſammelte Geiſtlichkeit, in Uebereinſtimmung mit der aller übrigen Dekanate des katholiſchen Leberberges hätte den einmüthigen und unwiderruflichen Beſchluß gefaßt, dieſem Anſuchen und der damit verbundenen Eidesleiſtung für ſo lange fremd zu bleiben, als ſie hierzu von dem päpſtlichen Stuhle nicht eigens würde ermächtigt worden ſein.

Stockholm, 10. Febr. Der Erzbiſchof von Roſenſtein, der, ſo lange er dieſe Würde bekleidet, noch nie ſeine Geiſtlichkeit einberufen hat, hat nun die Geiſtlichen ſeines Erzbisthumes zum 16. Juni d. J. durch einen Hirtenbrief zu einem Concilium nach Upſala eingeladen. Manche meinen, dieſe Verſammlung habe mehr einen politiſchen, als einen geiſtlichen Zweck, indem der Hr. Erzbiſchof in dieſem Briefe zu ſeiner Entſchuldigung, nicht ſchon früher dazu geſchritten zu ſein, die ſchwierigen Arbeiten der beiden Reichstage, welchen er mit beigewohnt hat, anführt. Dann erwähnt er noch des Glückes, welches Schweden vorzugsweiſe vor anderen Nationen genieße, und das zu befeſtigen man ſich beſtreben müſſe.

Karlsruhe, 1. März. Wie ſich unſere Regierung über den Austritt des Prof. v. Reichlin-Meldegg aus der kathol. Kirche anlaſſen wird, darüber erfährt man noch Nichts; doch läßt ſich nicht zweifeln, daß dieſer in ſeinem Fache geſchätzte und geachtete Lehrer an der kathol. Facultät zu Freiburg einen etwas veränderten Wirkungskreis ſelbſt antreten werde.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 15. März 1832. Nr. 43.

Der bessere Gegner weckt den größeren Muth.
Th. Körner.

Bemerkungen zu dem Sendschreiben an Hrn. D. Friedr. Schleiermacher (A. K. Z. 1831. Nr. 197. S. 1625 ff.), von D. Steudel.

Der Antwort auf das Sendschreiben des Hochachtung verdienenden Wahrheitsfreundes durch denjenigen, an welchen es gerichtet ist, habe natürlich ich nicht vorzugreifen. [1]) Wohl aber wird einiges Berichtigende, welches ich darüber mitzutheilen habe, seine Stätte finden.

Vorerst ist zu ermitteln, daß ich den Geist, von welchem hingezogen namentlich auch Schleiermacher neuerlich sich aussprach, nicht als einen solchen bezeichne, dem es gleich gälte, „was man glaube" ꝛc.; sondern (vergl. Tüb. Zeitschr. f. Theol. 1831. H. 3. H. 126) „welcher es als eine Sache von geringer Bedeutung betrachtet, was dem Geistlichen zu beten und zu lehren angemuthet werde." Daß ich hierin getreu den Sinn Schleiermachers wiedergab, daß es somit eines Fragezeichens bei „lehren" nicht, wie in dem Sendschreiben geschieht, bedurfte, wird wohl Niemand bestreiten, welcher das fragliche Sendschreiben auch nur oberflächlich, noch viel weniger, wer es genau gelesen hat. [2])

An sich ferner würde allerdings eben an der Ungenauigkeit nicht viel liegen, wenn diejenigen, welche der Ansicht Schleiermachers entgegen treten, den Gläubigen aus der Pharisäersecte Paulo gegenüber parallel gesetzt würden, obgleich gerade Paulus (vergl. Phil. 3, 5. Act. 26, 5.) seiner eigenen, sich überall bethätigenden, Aussage nach ein Gläubiger aus der Pharisäersecte war, und (Act. 23, 6.) noch in der späteren Zeit seiner apostolischen Wirksamkeit als Pharisäer und Sohn (Zögling) eines Pharisäers, sich bekannte: dergleichen von Seiten seiner Gegner uns Nichts überliefert ist. Da man aber gewöhnlich durch die Aehnlichkeit mit pharisäischem Streben eben nicht etwas gar Eh-

1) Eben nachdem diese Bemerkungen bereits niedergeschrieben waren, kommt mir von Schleiermachers Predigten die sechste Sammlung in die Hände, wo die Vorrede sich in Beziehung auf die Sendschreiben der Herren DD. von Cölln und Schulz ausspricht. Die berichtigenden Erklärungen des hochverehrten Mannes können mich jedoch nicht bestimmen, meine strengen Ansichten über den hohen Ernst der Verpflichtung zu voller, unmißdeutbarer Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit gar bei einem Zeugen der Wahrheit herabzustimmen, noch meine tiefe Wehmuth darüber zu beschwichtigen, wenn wir den Zustand unserer Kirche als einen solchen zu nehmen haben, bei welchem als Voraussetzung jedem Geistlichen zugestanden werden soll, es sei ihm eben nicht so hoch aufzurechnen (Keiner werde den ersten Stein auf ihn werfen wollen), wenn er sich eben nicht sehr besinne, einer Anordnung sich zu fügen, durch welche er bei dem gemeinsamen Ausdrucke der Andacht zum Vorleser, bei abgesondertem Bekenntnisse zum fertigen Deutler sich herabgewürdigt sieht. Freilich hängt das bei mir mit einem Zweiten zusammen, was ich hier nur mit einem Worte andeuten kann, daß mir durch den Glauben die Geltung des Gesetzes nicht aufgehoben, sondern nur verklärt, eben damit geschärft worden zu sein scheint: als wofür ich, außer auf Paulus Röm. 7, 12. 16. Gal. 5, 23., auf Christi Ausspruch Matth. 5, 17—19. und die ganze Bergrede, namentlich aber in Bezug auf Wahrhaftigkeit auf Matth. 5, 37. mich berufe.

2) Vergl. Theol. Stud. u. Krit. 1831. H. 1. S. 15: „Was wird es ihm (dem Geistlichen) für eine große Schwierigkeit machen, sich auch zu sagen: »Du liesest dieses; aber weil du niemals hast fassen können, was dabei gedacht werden soll, so denkst du dabei nur deine eigene Meinung von dem Gegenstande.« Und ich begreife nicht recht, wie man dieß wollte einen Mangel an Treu und Glauben nennen ꝛc. Denn das versteht sich ja von selbst, daß Keiner das vertreten will, was er vorliest; er ist ja dabei nicht der Handelnde, sondern diejenigen, welche die Liturgie ordnen" ꝛc. — S. 32 f.: „Ja, um auch das nicht zu übergehen, was doch gewiß geschehen würde, wenn eine solche Verpflichtung (auf symbolische Bücher) eingeführt werden sollte, so gewiß, als wir alle Menschen bleiben, daß nämlich mancher Geistliche, der doch keineswegs mit dem Bekenntnisse ganz übereinstimmte, kein Bedenken tragen würde, zu unterschreiben, und doch Nichts weiter in seiner Lehrweise zu ändern, so daß diese Unterschrift nur wie ein leeres Blatt wäre in seinem Leben: würden Sie sich sehr berufen fühlen, den ersten Stein zu werfen auf einen Solchen? — Unwahrheit ist ein großes Wort, aber doch nur ein abstractes, und es kann jedesmal nur der Natur der Sache nach angewendet werden."

Digitized by Google

renhaftes zuzuschieben pflegt, so schien die historische Bemerkung nicht ganz überflüssig.

Um aber zu zeigen, daß ich eben gar nicht gesonnen bin, Paulus mir als im pharisäischen Sauerteig nach seiner Bekehrung noch befangen zu denken, und gern auf die Seite des ehemaligen Pharisäers trete (welchen Gewinn, obwohl er später noch Manchem, was er auch als Pharisäer glaubte, noch als heilsamer Lehre beipflichtete, er nachher für Schaden achtete, Phil. 3, 7.), so mag ebenfalls die historische Bemerkung gelten, daß sich Schleiermacher vielmehr offenbar durch seine neuesten Aeußerungen in die Stellung des Apostels Petrus, wie sie Gal. 2, 11. ff. uns geschildert wird, hineinbegeben hat, und diejenigen, welche ihm in der fraglichen Beziehung entgegentreten, dem Paulus gleichen, welcher an jenen vor Allen öffentlich sich mit der Frage wendete (V. 14): „So du, der du ein Jude bist, heidnisch lebest und nicht jüdisch, warum zwingest du denn die Heiden, jüdisch zu leben?" — Denn Schleiermacher rechtfertigt das Bequemen in solche Maßregeln, in welche — nach seiner Voraussetzung — der Geistliche nicht eingehen könnte, ohne Etwas auszusprechen, was seine wahre, innere Herzensmeinung nicht ist (wie Petrus in seinem Benehmen Etwas Menschen zu gefallen aussprach, was seine wahre, innere Herzensmeinung nicht war, und hierzu auch Andere verführte).

Was aber die Sache selbst betrifft, so gestehe ich, durchaus nicht eingehen zu mögen in die Ansicht, als gehörte die Pflicht des Geistlichen, vor der Gemeinde Nichts — ob äußerlich Vorgeschriebenes oder freiwillig Gegebenes — auszusprechen, was mit seiner Ueberzeugung im Widerspruche steht, wenigstens seine Ueberzeugung unrichtig bezeichnet, oder aber eine Verpflichtung nicht einzugehen, welche er, wörtlich genommen, nur mit Verläugnung seiner Ueberzeugung, und somit nicht anders, als bei willkürlicher Deutung der übernommenen Verbindlichkeit, eingehen kann, unter die Classe von den Dingen, mit welchen es sich halten läßt, wie man es für gut findet. Namentlich betrafen die Punkte, welche zu Vermeidung einer Spaltung der Christen aus den Juden und aus den Heiden den Letzteren nach Act. 15, 29. zu beobachten auferlegt wurden, lauter Solches, über dessen Unschädlichkeit, wenn es, wie verlangt wurde, unterlassen wurde, oder über dessen Gesondertsein durch die Pflicht in irgend einem Falle auch der mindeste Zweifel nicht stattfinden konnte. Es ist Ein Punkt unter dem dort Geforderten, welcher an sich durch das göttliche Gesetz verboten ist, und nur bei der heidnischen Sitte aufs traurigste vernachlässigt war (die Hurerei). Aber nicht dessen an sich verbotenes Begehen, sondern nur das an sich pflichtgemäße Unterlassen wird auferlegt. Bei dem Unterbleiben des Genusses von Götzenopfer, von Blut, von Ersticktem für den Zweck, damit die Gemeinschaft mit Solchen, welche an Solchem Abscheu trugen, nicht gehemmt würde, war auch nicht das Mindeste zu gefährden, und man verläugnete keine Ueberzeugung, sondern kam der pflichtmäßigen, liebevollen Rücksicht auf das Heil der Brüder nach, welche Paulus selbst Röm. 14, 15. geltend macht, und welche in ähnlichen Fällen ihr Verpflichtendes heutzutage noch in ihrer vollen Stärke hat, wie in der ersten Zeit des Christenthumes, so daß namentlich der Geistliche an sich Erlaubtes (nicht: Pflichtgemäßes) unterlassen wird, sobald der Bruder darüber betrübt wird, oder Anstoß daran nimmt.

Allein — wie kann doch in gleiche Classe hiermit eine Handlung gesetzt werden, bei welcher ich Solches rede, was nicht aus meinem Herzen kommt, und eine Verpflichtung eingehe, von welcher ich weiß, daß ich ihr nicht nachkomme? — Unwahr, oder, was wohl noch schlimmer ist, halbwahr, zu sein, damit der Bruder nicht betrübt werde, oder Anstoß nehme, dürfte einem Prediger der Wahrheit übel anstehen. Der Streit ist eben der, ob wir — ohne den traurigsten Nachtheil für die Sache der Wahrheit und für das Heil der Kirche — solche Verletzung offener, gerader Aufrichtigkeit jenen adiaphoris gleichstellen dürfen? — Ob in irgend einer Zeit es dahin kommen darf, daß das Bekenntniß von einem Symbole, welches Punkte, die wir nicht glauben, enthält, und Leitung einer Andacht in Worten und in einem Geiste, welchen wir nicht beipflichten, denjenigen Dingen beigezählt werden, über welche man so lange, bis es etwa besser kommt, sich kein Gewissen zu machen habe? — Für das Unbedingte der Pflicht der Wahrhaftigkeit habe ich bei jeder Gelegenheit mich erklärt. [3]) Und ich bekenne, wie mein ganzes inneres Wesen bei dem Gedanken erbebt, daß, was in diese Frage einschlägt, für eine Geschmackssache erklärt werde. — Der Hr. Verf des Sendschreibens scheint auch in einen Streit über die Gränzen der Pflicht der Wahrhaftigkeit eben nicht eingehen zu wollen; sondern glaubt nur, mich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ich in deren Beobachtung gleicher Nachsicht mit demjenigen, gegen dessen ausgesprochene Ansichten ich mich erkläre, bedürfen möchte. Ich hoffe Entschuldigung zu finden, wenn ich in dieser Beziehung noch die Verwechselung und den Mißverstand beleuchte, in welchem mir mein Gegner befangen zu sein scheint. Das Eine, worauf er mich verweist, ist eine Vermuthung, das Andere eine Thatsache. Die Vermuthung ist, daß ich mich unvermögend werde bekennen müssen, von dem Inhalte der Formel: „ist abgestiegen zu der Hölle" eine bestimmte Vorstellung zu erlangen. Hierauf dient zur Erwiederung, daß ich zu solchem Unvermögen mich nicht bekenne. [4]) Allein wenn ich mich auch dazu bekennen müßte, daß ich des völlig Bestimmten, was in dem Ausdrucke erschöpfend liege, mir nicht gewiß wäre: so könnte ich, sobald dieser Theil des Bekenntnisses der heil. Schrift entnommen wäre (wie er ihr denn, vergl. 1 Petr. 3, 19. f., entnommen ist), ganz folgerichtigerweise als zu einem Theile der uns gewordenen Offenbarung zu ihm mich bekennen, ob ich auch zugestehen hätte, daß mir über den Sinn der Lehre noch ein vollständigeres Licht willkommen wäre. Denn der Offenbarungsgläubige, wie überhaupt jeder Gläubige, wird sich gar nicht herausnehmen, nur zu demjenigen sich zu bekennen zu haben, wofür er sich gewiß ist, einen ganz adäquaten Begriff, oder auch nur eine in jeder Beziehung sichere Bedeutung ermittelt zu haben. Eine Wahrheit kann

3) Vergl. z. B. Ueber die Haltbarkeit des Glaubens an geschichtliche, höhere Offenbarung Gottes ꝛc. S. 64 ff.

4) Die in dem Ausdrucke liegende Wahrheit ist die auch Phil. 2, 10. ausgesprochene: daß Christus auch im Reiche der Verstorbenen als den, welcher er ist, sich zu erkennen gegeben habe.

Digitized by Google

ihm auch nur in so weit, als er sie erfaßt hat, höchst kostbar und unumstößlich gültig sein.

Nun aber die Thatsache! „Ich halte mich für befugt, unbeschadet der Treue der kirchlichen (gegen die kirchliche) Gemeinschaft, einem Communicanten freien Raum zu lassen für die Verstellung einer leibhaftigen Theilhaftwerdung Christi, welche ich selbst mir nur als eine geistige denke." (S. Tübing. Zeitschr. 1831. H. 3 S. 144). — Ich muß meine vollständige Ungeschicklichkeit eingestehen, einzusehen, wie gegen meine geltend gemachte Ansicht das Angeführte im Mindesten zeugen soll? — Fragt es sich denn um die Denkbarkeit, daß zwei verschiedene Fassungen einer Lehre in der gleichen kirchlichen Gemeinschaft neben einander bestehen dürfen, und sich gegenseitig das Recht zugestehen, neben einander zu bestehen und sich zu vertragen, wo noch überdieß, wie von mir, bis jetzt, soviel ich weiß, unwidersprochen, geschah,[5]) nachgewiesen ist, daß dem Praktischen der Lehre durchaus kein Eintrag geschieht: daß die Erweisung der göttlichen Gnade bei der einen und bei der anderen Fassung die gleiche bleibt?

Jedoch — meine Behauptung ist, es sei pflichtwidrig und eines Predigers der Wahrheit unwürdig, sich zu benehmen bei einer von der kirchlichen Ansicht abweichenden Ueberzeugung durch Rede und Zusage, wie wenn er die kirchliche Ansicht theilte; ich aber bekenne mich öffentlich zu einer von der kirchlichen abweichenden Fassung einer gewissen Lehre; und soll dadurch in Widerspruch mit meiner Forderung voller Aufrichtigkeit gerathen, — gerade indem ich vollständig dieser Forderung Genüge leiste? — der Hr. Verf scheint etwa vorausgesetzt zu haben, daß ich die unbedingte Unterschrift der symbolischen Bücher, wenn sie mir abgefordert würde, leisten würde. Allein davon hat er doch gewiß auch nicht die entfernteste Kunde. Oder weiß er vielleicht, daß ich sie geleistet habe? — Nun, dann hätte ich in meinem Bekenntnisse zu meiner Ueberzeugung, von welcher die kirchliche Behörde weiß, eine nachträgliche Berichtigung eingereicht. Allein bekanntlich besteht in neuerer Zeit in unserem Vaterlande die — von der kirchlichen Behörde, wie sie einmal besteht, getroffene — Anordnung, daß der Geistliche sich dazu verpflichtet,

> „bei seinen Vorträgen und dem Religionsunterrichte sich an die heil. Schrift zu halten, und sich keine Abweichungen von dem evangel. Lehrbegriffe, sowie derselbe vorzüglich in der Augsb. Conf. enthalten ist, zu erlauben"

Diese Verpflichtung wird im Mindesten nicht verletzt, wenn ich lehre der von mir öffentlich bekannten Ueberzeugung gemäß, nach welcher das Symbol noch eine weitere Bestimmung, als ich in der Schrift finde, macht. Mithin ist es weit gefehlt, daß mir eine Handlung nachgewiesen wäre, vermöge welcher ich etwas Anderes aussprächе, als was meine wahrste Ueberzeugung ausmacht.

Uebrigens habe ich[6]) beleuchtet, wie wir gegen die Kirche, deren redlichster, ausgesprochener Wille es ist, durchaus und rein bloß das in der Schrift Begründete in den

Inhalt des Glaubens und der Lehre aufgenommen sehen zu wollen, nicht bloß das Recht, sondern die unstreitige Pflicht haben, da, wo uns unser treues Forschen in der Schrift die Kirche — offenbar wider ihren eigenen Willen — in einem Widerspruche mit dem Worte Gottes befangen zeigt, sie hierüber zu belehren, — selbst da, wo nur nicht Biblisches (nicht gerade Widersprechendes) beigefügt wäre; dabei habe ich auseinandergesetzt, wie und in wie weit hier die — übrigens nicht als das Höchste zu schätzende — Einheit der Kirche festgehalten werden möge. Ich warte gern ab, ob die hierüber aufgestellten Grundsätze als unhaltbar nachgewiesen werden können. Bis dahin glaube ich das Rechte nur zu thun, indem ich den von mir geltend gemachten Grundsätzen gemäß treulich verfahre.

Diese übrigens schließen in sich, daß eine Kirche sich nicht um eine nicht erkannte, sondern nur um eine erkannte Wahrheit herum sammelt, nicht um das völlige Freigegebensein der Ueberzeugung, sondern um eine bestimmte Ueberzeugung. Nach der Beschaffenheit der Ueberzeugung — eben wenn eine geistige Gemeinschaft sich soll gründen und anknüpfen und nähern können — hat die Gemeinde — im weiteren Umfange: die Kirche — das Recht und die Pflicht zu fragen, namentlich nach ihr zu fragen bei dem Geistlichen, in dessen Hände sie die Leitung, Bildung und Pflege des christlichen Lebens übergibt. Daß hier das Bewußtsein des Geistlichen mit dem religiösen Bewußtsein der Gemeinde im Widerspruche stehe, ist ein Fall, bei welchem alles Gedeihen des christlichen Lebens gefährdet wird. Wenn nun die Gemeinde sich der Einstimmung des Bewußtseins ihres Geistlichen mit dem ihrigen versichern will, wie sie dessen sich zu versichern um ihres eigenen Bestehens willen nicht umhin kann: so vertraut sie, daß sie in demjenigen, welcher ihre Andacht anfachen soll, nicht einen leeren Vorleser, in dem Bekenner eines gewissen Glaubens nicht einen in jeder Ausflucht zu Beschönigung anderer Meinung bewanderten, sondern einen aufrichtigen, treulich meinenden Christen vor sich habe. Ist das nicht die Würde ebensowohl der evangelischen Kirche, als ihrer Mitglieder und Lehrer vor der katholischen, daß Letztere (die Lehrer) nicht Organe der unbedingt vorschreibenden Kirche, sondern Ausleger ihrer eigenen, aber mit der kirchlichen frei übereinstimmenden, beiderseits unter Benutzung des Wortes innerlich begründeten Ueberzeugung sind? Und wie müßten wir es durch nur halb folgerichtiges Verfahren den Katholiken gegenüber verlieren, wenn wir uns dazu verstünden, wenigstens theilweise unsere Geistlichen theilnahmlose Vorbeter, ausweichende Bekenner sein zu lassen? Ohne Zweifel wäre es da edler und ehrenhafter, verzichtend dem Willen und Glauben einer wenigstens der Geltung nach seit Jahrhunderten untrüglichen Kirche sich zu verkaufen. Ich vermag aber bei der evangelischen Kirche der traurigen Ansicht mich nicht hinzugeben, als sollte der Geist der Gemeinschaft nicht einmal so weit wirken können, um einen entsprechenden, dem Geiste evangelischer Freiheit angemessenen Ausdruck für das zu finden, was von dem Geistlichen bei Uebernahme seines Amtes als ehrliche Ueberzeugung vorausgesetzt wird, und durch ihn zu Beruhigung der Gemeinde, daß er ihr sein wolle, was sie in ihm sucht, getrost zugesichert werden darf. Auf keinen Fall wird irgend eine Scheingemeinschaft Etwas frommen, welcher auch

---

5) Vergl. Tüb. Zeitschr. 1828. St. 2. S. 71 ff.

6) S. Vorw. zu Tüb. Zeitschr. 1831. H. 1. S. VIII ff., vergl. auch ebendas. 1830. H. 3. S. 9 ff.

Digitized by Google

die leiseste Verletzung von Aufrechtigkeit zum Opfer gebracht werden müßte.

Schließlich stehe hier noch eine Stelle aus einer Abhandlung (über Heilmittel für die evangelische Kirche) in dem eben unter der Presse befindlichen Hefte 1. der Tüb. Zeitschr. f. Theol. 1832.

„Neben das (zuvor aufgeführte Erfreuliche auf dem Gebiete der Theologie) stellt sich freilich auch manches weniger Erfreuliche. Eben das Gefühl, daß es Zeit sei, den Geistlichen in Einklang mit dem Bewußtsein der Kirche zu bringen, ließ Manche darauf ausgehen, mehr nur die Sprache (als Aeußeres) vor sich zu nehmen und nachzusehen, was sich alles ihnen selbst Zusagendes in sie legen lasse, als zu untersuchen, welche Ideen nach aufrichtiger Erforschung durch sie bezeichnet werden? — In wie redlicher Meinung dieß ursprünglich geschehen sein möge, es führt im Grunde doch zu einem Spiele der Täuschung, das wir mit uns selbst und mit Anderen treiben, wenn wir nur den Ausdrücken uns fügen, und etwas Anderes meinen. Zu leerem Scheine würdigen wir so den Bund der Gemüther herab, welcher zwischen den Geistlichen und der Gemeinde bestehen soll, und überheben uns gar zu leicht der solchem Verhältnisse allein angemessenen Fürsorge, die uns Anvertrauten für das echte Licht der Wahrheit zugänglich zu machen. Daraus, daß wir eine Zeitlang Versteck mit denen spielen, welche wohl wissen, daß es treue Hände sein sollten, in welche die Pflege des Heiligsten gelegt wird, wird niemals ein das Gepräge wahrhafter Christlichkeit an sich tragendes Verhältniß hervorgehen; das kann nur — und leider mit Recht — Argwohn erzeugen, — Argwohn, welcher am Ende vielleicht noch weniger uns zutraut, als wir verdienten. Nur volle Offenheit, welche sorgsame Weisheit in Mittheilung des Wahren nicht nur nicht ausschließt, sondern deren gewissenhaftestes Aufsuchen zur Pflicht macht, kann heilsame Frucht tragen.

Freilich begegnen wir hier einem Zweiten, in welchem wir nur ein bedenkliches Zeichen der Zeit wahrnehmen können. Ueberhaupt will sich der wiedergekehrten Anerkennung des Werthes des christlichen Lebens nun die Ansicht unterschieben, als wäre es um die Wahrheit gar nicht dieses Veste, Abgeschlossene, als welches sie bisher behandelt worden war,[7]) sondern als wäre es Bedingung des fröhlichen freien Gedeihens des christlichen Lebens, daß auch der Wahrheiten mehrerlei und mancherlei gelten: daher jene Bequemung zur Sprache der Gemeinden um so weniger Anstand finden kann, weil die Gemeinschaft in etwas ganz Anderem liegen soll, als in der Gemeinschaftlichkeit der Erkenntniß und der Aneignung eines bestimmten Wahren, nämlich in der Gemeinschaftlichkeit des Gefühles, welches gleich echt und zusammentreffend soll sein können, ungeachtet es in der Bildung des Wahren mannichfaltig abweiche.

7) Daraus, daß die Wahrheit und das Treffen des entsprechenden Ausdruckes für sie Gegenstand des Suchens und in vieler Hinsicht noch nicht ergriffen ist, folgt gar nicht, daß mehr als Eine Wahrheit sei, oder daß es unermittelt bleiben möge, wie und wo sie gefunden worden sei; noch viel weniger, daß sie überall sei. Am wenigsten ist es die Liebe, welche getrost Jeden seinem Gebilde von Wahrheit überläßt. Treue gegen die heilige Sache der Wahrheit kann niemals gegen die Liebe sein; beide werden sich wohl die Hand reichen.

Da ist denn der Schaden eben nicht sehr zu beklagen, wenn — auch bei Gleichheit des Ausdruckes — denn doch eine abweichende Vorstellung durch die Verständigung der Kirchengenossen über ihr christliches Bewußtsein hervorgerufen wird. Von den Gründen, aus welchen wir in solcher Behauptung nur einen unglücklichen Mißverstand finden können, haben wir anderswo Rechenschaft gegeben. Hier haben wir nur darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Grundsatz, so wie er von Solchen, deren ganzes Wesen nicht im Voraus von der echtesten Christlichkeit durchdrungen ist, gehandhabt wird, in seiner Anwendung unabsehbare, traurige Folgen herbeiführen wird. Statt eines getrosten, die untrügliche Wahrheit des Wortes, als des Trägers des freimachenden Geistes, ehrlich festhaltenden Protestantismus werden wir einen heimlichen, zur Beschwichtigung der Geister und deren um so sicheren Beknechtung, die Schwebe unbestimmter Gefühle begünstigenden Katholicismus am Ende davontragen, und statt der unbestechlichen Prediger der lichten Wahrheit des Evangeliums, nachgiebsame, gedungene Organe zu priesterlicher Vermittelung unaufgehellter Geheimnisse zu vernehmen bekommen."

Dem Unglücke, daß es dahin komme, mit Kraft und zu rechter Zeit, wo das Uebel noch im Keime sich zeigt, treulich entgegen zu wirken, halte ich für die pflichtmäßige Aufgabe jedes ernsten Freundes der heiligen, evangelischen Wahrheit.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 21. Febr. Wir erhalten die Nachricht, daß mehrere Missionäre in Jamaica gefangen gesetzt worden seien, weil sie die Sclaven zum Aufstande gereizt hätten. Wahrscheinlich sind dieß wohlmeinende, aber unwissende Schwärmer, deren gerechter Abscheu vor der Sclaverei durch keine Erwägungen der Klugheit im Zaume gehalten ist, und welche den Gehorsam, welchen sie den Gesetzen schuldig sind, dintansetzen, um ihren irrigen Ansichten von Pflicht zu huldigen. Die Missionsgesellschaften verdienen gewiß unsere Achtung, aber wir zweifeln sehr, daß ihre Arbeiten immer gut geleitet wurden. Viele Missionäre sind religiöse Schwärmer, und wenn wir einem neueren Reisenden, Kotzebue, glauben dürfen, so haben sie statt Frieden und gutes Einverständniß unter den Menschen zu predigen, in einem Theile der Welt wenigstens Krieg entzündet, und Inseln entvölkert, welche mit raschen Schritten zur Wichtigkeit und Civilisation emporstrebten. Was kürzlich in Jamaica geschah, wird hoffentlich die Missionsgesellschaften überzeugen, daß bei ihren Agenten noch etwas mehr, als Eifer nöthig ist, und daß, wie verdienstlich es auch sein mag, die Abschaffung der Neger'claverei zu wünschen, es doch weder ein sicherer, noch ein guter Weg ist, die Neger zu Raub und Mord aufzureizen.

Leipzig, 24. Febr. Unter denen, welche an die Stelle des verstorbenen Prälaten Professor D. Tittmann zur Berufung in Vorschlag gebracht worden sein sollen, nennt man auch den seitherigen Oberhofprediger D. v. Ammon in Dresden. Daß ihm selbst eine Entfernung von Dresden nicht unangenehm sein könne, schließt man daraus, daß seine früher einflußreiche Stellung durch die Errichtung eines Ministeriums des Cultus eine ganz andere und entgegengesetzte geworden ist. Man geht dermalen damit um, durch Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung die Gemeinden zu größerer Theilnahme an Kirchen- und Schulangelegenheiten zu veranlassen. Schon 1830 hatten die Geistlichen der Leipziger Ephorie den ehemaligen Ständen ihre Wünsche in dieser Beziehung vorgelegt. Jetzt ist angeordnet worden, mittelst der Superintendenten und durch Circulare, die Ansichten sämmtlicher Geistlichen darüber einzuholen, denen die Consistorien ihre Gutachten beifügen sollen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 17. März 1832. Nr. 44.

Es ist gewiß und wahr, daß nichts Löblicheres noch Köstlicheres ist, denn das Predigtamt in der Kirche.

M. Luther.

Die Predigt wird durch die Einführung eines liturgischen Gottesdienstes nicht verlieren, sondern gewinnen.

Vergl. Nr. 38. *)

Die Predigt, ich verstehe die unverständliche, unerbauliche, und mit einem Worte, die ungenießbare Predigt, dürfte durch den vorhergehenden liturgischen Gottesdienst allerdings in sofern verlieren, als Manche, die bisher zur Kirche gingen und geduldig aushielten, nach geschehener Einführung des liturgischen Gottesdienstes ferner nicht mehr nöthig fänden, sich Gewalt anzuthun, und eine schlechte oder wenigstens unerbauliche Predigt zu hören. Ich sehe aber nicht, welcher Nachtheil daraus entstehen könnte; wohl aber sehe ich einen bedeutenden Vortheil, der aus dieser Aufhebung des Predigtzwanges sogleich zu Tage kommen kann. —

Diejenigen Prediger, welche man schlechte nennt, sind nicht alle in der Unmöglichkeit, gute Prediger zu werden, es sei denn, daß ihnen die natürlichen Anlagen fehlen. Dagegen ist freilich kein Rath. Selbst wenn ihnen Kenntnisse und Geschicklichkeiten abgehen, darf man ihnen die Möglichkeit nicht absprechen, gute Prediger zu werden, wenn sie nur wollen; denn Kenntnisse und Geschicklichkeiten lassen sich durch Fleiß und Uebung erwerben. Es bedarf bei Manchem nur eines kräftigen Anstoßes von Außen, um ihn dahin zu bringen, daß er sich aufraffe aus seiner Trägheit und mit der Zeit leistet, was man ihm nimmermehr zugetraut hätte.

Unsere vorgeschlagene Einrichtung scheint mir nun diesen Anstoß geben zu können und überhaupt für die Ausbildung des Predigers von großem Nutzen zu sein; denn er wird leichter und früher darüber ins Klare kommen, wie weit er es gebracht hat, als jetzt.

Bleiben die Kirchenglieder nicht in großer Anzahl in der Kirche, wenn die Liturgie zu Ende ist: so muß er das als ein Zeichen ansehen, daß es ihm irgendwo fehlt. Was das nun sei, mag er doch bald erfahren, wenn es ihm ein Ernst ist, es zu wissen. Vielleicht ist es bei anderweitigen Gaben und Kenntnissen nur eine Kleinigkeit, von der er sich durch Aufmerksamkeit und Anstrengung losmachen kann. Er spricht oft nur zu leise, zu schnell, verschluckt, wie man sagt, die letzten Sylben, oder hat sonst eine übele Gewohnheit, die das Verstehen erschwert. Diesem Allen läßt sich, wo nur der veste Wille vorhanden ist, mit der Zeit abhelfen. Die Ursache, weßwegen er nicht gern gehört wird, kann aber auch in der Beschaffenheit seiner Vorträge liegen. Was er zum Gegenstande seiner Vorträge wählt, spricht nicht an. Die Art, wie er diesen Gegenstand abhandelt, ist nicht faßlich, nicht lichtvoll und gefallend. Er versteht es nicht zu treffen, zu rühren, zu begeistern. Sollte er aus der Abnahme seiner Zuhörer nicht merken, daß es ihm woran fehlt, daß er nicht auf dem rechten Wege sich befindet? Sollte er nicht durch Nachdenken, Aufmerken und Vergleichen auf die rechte Spur kommen? Und wenn er nun eine Zeitlang eifrig an sich gearbeitet hat, und die Zahl seiner Zuhörer wachsen sieht, sollte er darin nicht den erfreulichen Beweis finden, daß seine redlichen Anstrengungen nicht umsonst gewesen sind, und daß er der frohen Aussicht sich hingeben darf, durch seine öffentlichen Vorträge mehr, wie bisher zu nützen?

Erfahrungen dieser Art machen sich in der jetzt bestehenden Einrichtung weit schwerer. Es gibt noch Kirchenbesucher, welche mit Allem zufrieden sind, und nicht wegbleiben, wenn sie auch gar Nichts verstehen. Es gibt Gemeindeglieder, welche gar nicht, oder doch selten kommen, selbst wenn gut gepredigt wird, weil Kirchenscheu nun einmal bei ihnen die Oberhand gewonnen hat. Aus dem Zurückbleiben der Letzteren und aus der Gegenwart der Ersteren läßt sich Nichts abnehmen, was den Prediger zur Erkenntniß seiner Mängel führen könnte. Wenn aber durch die Liturgie

*) Ich verweise auf die dort von mir beigefügte Anmerkung.
E. Z.

erst wieder Menschen in die Kirche gezogen werden, und wenn diese, was gewiß häufig geschehen wird, zu der Predigt bleiben, weil sie doch einmal da sind; so eröffnet sich für den Mann, dem es am Herzen liegt, als Prediger zu nützen, die Gelegenheit zu lernen, was er abzuthun, wessen er sich zu befleißigen habe. Wer dieß unbefangen überlegt, kann schwerlich in Abrede stellen, daß die neue Einrichtung, nach welcher nur die Gegenwart in der Liturgie den Kirchengliedern zur unbedingten Pflicht gemacht, die Predigt aber freigegeben wird, allem Ansehen nach einen heilsamen Einfluß auf die Ausbildung des jungen Predigers gewinnen werde.

Durch diese Einrichtung wird ferner auch die Wirksamkeit der Predigt erleichtert und gefördert. Es ist schon Viel gewonnen, wenn der Prediger befreit wird von Zuhörern, die in jeder Predigt, sei sie auch noch so vortrefflich, Langeweile haben, und diese auf eine oder die andere störende Weise an den Tag legen. Dahin gehören die Kinder, die Alten und so viele Menschen niederes Standes, deren Bildung nicht so weit vorgeschritten ist, daß sie einem zusammenhängenden Vortrage folgen können. Lasset diese in Gottes Namen weggehen, wenn die Liturgie zu Ende ist. Ihre Gegenwart in der Predigt hilft ihnen zu Nichts. Das Gähnen der Einen, das Schlafen der Anderen und die Unruhe der Dritten stört aber die Zuhörer wie den Prediger.

Auch ist in Anschlag zu bringen, daß durch das Weggehen dieser überflüssigen Zuhörer Platz entsteht für diejenigen, welche die Predigt benutzen können und wollen. Aus der Entfernung von der Kanzel, wo diese während der Liturgie sich befanden, treten sie jetzt näher, nehmen die leergewordenen Plätze ein, oder stellen sich doch so, daß sie Alle den Prediger im Auge haben. Dieser braucht nun nicht sein Publicum in allen Winkeln der großen Kirche zu suchen, und hat nicht nöthig, sich über die Maßen anzustrengen, um, wo möglich, auch hinter entfernten Pfeilern und unter dem Gewölbe des Kirchthurmes gehört zu werden. Seine nahestehenden Zuhörer hören nicht bloß seine Worte, sondern sehen auch seine Mienen und Geberden. Wie weit leichter ist es ihm, eine solche Versammlung in Aufmerksamkeit zu erhalten? Wie weit besser wird er verstanden werden, und wie weit mehr wird er durch seinen Vortrag bewirken.

Endlich wird der Prediger in der vorgeschlagenen Einrichtung auch noch frei von einigen beengenden Rücksichten, die ihn jetzt drücken.

Macht die Predigt nicht mehr einen Theil des Gottesdienstes aus, bei welchem gegenwärtig zu sein allen Gemeindegliedern zugemuthet werden kann, steht es Jedermann frei, die Predigt zu hören oder nicht zu hören: so weiß der Prediger nicht vorher, ob Dieser oder Jener da sein wird, oder nicht, und Niemand kann voraussetzen, daß auf seine Gegenwart gerechnet worden sei, und daß irgend Etwas in der Predigt auf ihn eine besondere Beziehung habe. Wie sehr Prediger in Residenzen und anderen großen Städten, in deren Kirchen ein Theil der vornehmen Welt eingepfarrt ist, sich in Acht zu nehmen haben, und auch den Schein von Beziehungen vermeiden müssen, wenn sie große Laster rügend nicht anstoßen wollen, ist bekannt. Ganz gewiß kann es zu Nichts helfen, den anstößigen Lebenswandel des Herrn Geheimenrathes und der Frau Mazerin, wenn diese etwa in der Kirche sind, so zu bezeichnen, daß Jedermann verstehen kann, von wem die Rede ist. Dennoch soll ein christlicher Prediger die Laster der vornehmen Welt nicht ungerügt, und den Text, der dazu Veranlassung gibt, nicht unbenutzt lassen. Da will es denn Kunst und Geschicklichkeit erfordern, zu sagen, und doch auch nicht zu sagen, was einerseits gesagt werden muß, und andererseits übelgenommen werden möchte.

Gehört es nicht nothwendig zum Gottesdienste, der Predigt beizuwohnen, so fallen alle Bedenklichkeiten und Rücksichten dieser Art weg. Der Prediger weiß nicht vorher, wer kommen wird, und kann daher nicht in Verdacht kommen, auf irgend Jemand sein Augenmerk besonders gerichtet zu haben. Niemanden, der nach seinem freien Gutbefinden gegenwärtig ist, kann es einfallen, zu denken, daß Dieses und Jenes, was in der Predigt vorkommt und ihm zu hören nicht erfreulich ist, auf ihn besonders gemünzt sei. Der Prediger behandelt seinen Tagestext und benutzt ihn, wie die Gelegenheit es gibt, zur Belehrung, zur Warnung, zur Züchtigung, zur Ermunterung. Niemand, der sich getroffen fühlt, darf glauben, er sei gemeint. Es fällt in die Augen, daß der Prediger in diesem Verhältnisse zu seinen Zuhörern einen weit freieren Spielraum hat, und daß er weit weniger sich gebunden fühlen muß, als derjenige, welcher zu Solchen spricht, die da, wie er wohl weiß, bisweilen nicht vermeiden können, ihn zu hören, die daher Alles weit genauer nehmen, Beziehungen wittern, wo vielleicht nicht an sie gedacht ist, und die, je höher sie stehen, desto mehr Rücksichten verlangen.

Es ist mir oft aufgefallen, wenn ich in katholischen Kirchen die Laster der vornehmen Welt weit nachdrücklicher züchtigen hörte, als es bei uns seit langer Zeit gebräuchlich ist. Es geschah dieß nicht bloß von Kapuzinern, als welche in dieser Hinsicht vormals einen Freibrief hatten, sondern auch von Pfarrgeistlichen. Man sagte mir, es sei dieß eine Folge der Hierarchie: dem Geistlichen sei dort nicht so leicht beizukommen. Dieß ist aber nur zum Theile wahr. Ich habe gesehen, daß man einen Kapuziner, der es zu arg machte, fortschickte, und weiß auch, daß Weltgeistliche es gern vermeiden, den Großen der Erde mißfällig zu werden. Aber es ist hergebracht, dem Prediger dort einen freieren Spielraum zu gestatten, und ihm weit weniger übel zu nehmen, als bei uns, weil — die Predigt frei ist, weil also nicht vorausgesetzt werden kann, daß der Prediger Jemanden, der sich getroffen fühlt, zu treffen im Sinne gehabt habe.

Dieser wünschenswerthen Freiheit werden auch wir uns wieder erfreuen, wenn der Predigtzwang bei uns abgestellt sein wird, und werden, setze ich hinzu, überall gegen die vornehme Welt in ein günstigeres Verhältniß gestellt werden.

Wenn wir jetzt mit Gliedern unserer Gemeinde aus der vornehmen Welt, welche die Kirche nicht besuchen, zusammentreffen, so geht es ohne einige Verlegenheit nicht ab. Sie fühlen, daß es mit ihnen nicht ist, wie es sein sollte, und daß sie nicht in der rechten Ordnung leben. Wir sehen sie mit einer gewissen Scheu an, weil wir nicht wissen, ob wir sie noch als Mitglieder der christl. Kirche zu betrachten haben. Dieses drückende Verhältniß hört auf, sobald ein liturgischer Gottesdienst eingeführt und der Predigtzwang abgestellt ist. Sie kommen, wenn man ihnen die Predigt frei

läßt, an der sie nun eben kein Behagen finden, zur Kirche, und somit wissen wir, daß sie sich nicht von ihr losſagen wollen. Als Kirchenbeamte haben wir uns nicht über sie zu beklagen, sowie sie ihrerseits uns nicht zu scheuen haben. Sie besuchen nicht unsere Predigten, es sei denn, daß wir sie durch die Gewalt unserer Beredtsamkeit zu zwingen vermögen, und dieß wird allerdings nicht oft der Fall sein; aber, wenn sie nicht zur Predigt kommen, so legen sie uns auch keine Rücksichten auf, die uns bisweilen sehr beengen. Wir fühlen uns freier, und können uns deste ungebundener denen mittheilen, die sich um unsere Kanzel freiwillig versammeln.

Gewiß, liebe Amtsbrüder, so lange ihr alles Gewicht so ausschließlich auf euer Predigtamt leget, und von Jedermann fordert, daß er dieß anerkennen, und zum Zeichen fleißig in eueren Predigten sich einfinden solle, so lange stehet ihr in einem ungünstigen Verhältnisse gegen den vornehmen und gebildeten Theil der christlichen Welt. Dieser meint nicht mehr, daß ein Jeder, der ordinirt ist, einen schwarzen Rock trägt und das Recht hat, öffentlich zu lehren, für ihn zum Lehrer tauge. Es kommt ihm vielmehr als eine wirkliche Anmaßung vor, wenn der Mann auf der Kanzel verlangt, man solle vergessen, daß er ein Einzelwesen ist, wenn er sich merken läßt, Jedermann sei schuldig, ihn in dieser Stellung für etwas Anderes zu halten, etwa für einen privilegirten Lehrer, dem eine Art von Untrüglichkeit beiwohne. Verlanget von der gebildeten Welt nichts weiter, als daß sie Euch für Diener und Beamte der christlichen Kirche halten solle, und überlasset es ihrem freien Willen, ob sie Euch für vortreffliche Prediger halten wolle. In dieser Stellung werdet Ihr Euch mit Würde behaupten und wohl mit ihr zusammenkommen. Tausend Verlegenheiten wird es weniger geben.

Mancher meiner Amtsbrüder schüttelt den Kopf über diese Vorschläge. Mancher Andere wird ungehalten, und es gibt sogar Einige, welche nicht ohne Bissigkeit und Grobheit davon sprechen können. Allen diesen möchte ich folgende Gewissensfrage vorlegen: Denket Euch den Fall, daß Ihr veranlaßt würdet, Euere Pfarrstelle niederzulegen und in irgend einer großen Stadt, wie man es nennt, zu privatisiren. Wollet Ihr Euch verbindlich machen, die Pfarrkirche der Gemeinde, in welcher Ihr Euch häuslich niedergelassen habt, sonn- und festtäglich, unausgesetzt, bei schlechtem und gutem Wetter, im Sommer wie im Winter, Ihr möget dazu aufgelegt sein oder nicht, zu besuchen, und selbst dann von dem regelmäßigen Besuche Euch nicht abhalten zu lassen, wen Ihr auch kein Wort des Predigers verstehet, oder in seinen Vorträgen die peinlichste Langeweile habt? Solche Fälle kommen doch vor. Könnet Ihr mir nun auf diese Frage nicht mit einem unumwundenen „Ja" antworten; so bitte ich Euch, unsere dermaligen Gottesdienstlichen Einrichtungen etwas schoneuder in Schutz zu nehmen, und namentlich dem Predigtzwange nicht so eifrig das Wort zu sprechen. Ein Spötter könnte sonst in Versuchung kommen, Euch den Ausspruch unseres Meisters Matth. 23, 4. vor die Augen zu halten:

„Sie binden schwere und unerträgliche Bürden, und legen sie den Menschen auf den Hals; aber sie wollen dieselbigen nicht mit einem Finger regen."

Ich wiederhole es: die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, wie er bei uns besteht, ist das Erzeugniß einer vergangenen Zeit, gründet sich auf Bedürfnisse, welche nicht mehr vorhanden, und fußt auf Voraussetzungen, welche schon lange aufgegeben sind. Die Thatsache, daß unsir Gottesdienst in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht mehr vermag, die gebildete Welt kräftig genug anzuziehen, liegt allen denen, die sehen wollen, vor Augen, und kein Verschleiern kann sie wegschaffen. Der Predigtzwang trägt die meiste Schuld daran, daß ein Theil unserer Kirchen leer steht. Wir können nicht leisten, was diejenigen zu fordern ein Recht haben, denen wir zumuthen, jeden Sonn- und Festtag vor unserer Kanzel zu erscheinen. Unsere Forderung steht im Widerspruche mit unserem Vermögen, und wir stehen in Gefahr, nicht nur einen Theil unseres Einflusses zu verlieren, sondern eine Opposition der gebildeten Stände gegen uns heranwachsen zu sehen, wenn wir fortfahren, den Mahnungen der Zeit zu trotzen, und uns gegen Reformen zu stemmen, die allein den öffentlichen Gottesdienst wieder in Aufnahme bringen können. Das gegenwärtige Geschlecht der Gebildeten und die kommenden Geschlechter fordern eine andere Behandlung, als ihre Verfahren vor hundert Jahren. Ein liturgischer Gottesdienst ohne Predigt thut uns Noth für alle diejenigen, welche wenigstens nicht jeden Sonntag eine Predigt hören mögen, und für alle diejenigen, welche überall durch die Predigt nicht erbaut werden können. Die Predigt soll nicht abgeschafft, aber sie soll gleichsam auf ihre eigenen Füße gestellt werden. Sie soll freien Spielraum behalten, ihre Himmelsgaben zu spenden, aber sie soll sich Niemanden aufdringen, den sie nicht durch sich selbst gewinnen kann. Unser Vorschlag, weit entfernt, die Predigt herabzusetzen, ehrt sie nur desto mehr dadurch, daß er ihr zutraut, sie werde ohne fremde Unterstützung ihren schönen Beruf erfüllen. Unsere Verfahren jammerten darüber, als die vornehme Welt dem nachmittägigen Gottesdienste sich entzog, und an den Kinderlehren keine Erbauung mehr fand. Wir haben uns lange daran gewöhnt, und sehen Niemanden scheel an, der die Kirche des Nachmittags nicht besucht. Unsere Kinderlehre geht nur um so besser, seit wir nur Kinder und junge Leute um uns sehen; wir können nun unsere ganze Aufmerksamkeit auf den Unterricht wenden, und haben nicht nöthig, die Erbauung der Erwachsenen zugleich zu berücksichtigen. Es wird mit der Predigt eben so gehen, wenn wir uns nur vest entschließen können, sie von dem allgemeinen Gottesdienste zu trennen. Wir werden ein bestimmtes Publicum gewinnen, und bei diesem werden wir mehr ausrichten, als jetzt, wo wir nicht recht wissen, welchen Theil unserer Gemeinde wir ins Auge fassen und wie wir es überhaupt anfangen sollen, um Jeden nach seiner Fassungskraft zu beschäftigen.

Die Predigt wird bei der vorgeschlagenen Einrichtung nicht verlieren, sondern gewinnen, und so möge denn auch dieses Gespenst, die Furcht nämlich, daß dem evangelischen Christen die Predigt genommen werden solle, — es möge verschwinden und einer nothwendigen Veränderung des öffentlichen Gottesdienstes nicht länger schreckend in Weg treten.

X x.

Digitized by Google

Wie darf die Reformation der katholischen Kirche Deutschlands nicht stattfinden?

Daß eine Reformation der kathol. Kirche in Deutschland sich vorbereite, hat denen, welche auf die Zeichen der Zeit achten, nicht entgehen können. Was sie bezwecke und bezwecken müsse, ob (wie Krug will) ein Uebergehen in die protestantische Kirche? oder (wie die protestantischen Katholiken wollen) die Gründung einer besonderen christlich-katholischen Kirche, welche nur selbst den Uebergang zu Einer wahrhaft christlichen Kirche ohne Beisatz, auch für die protestantische, bilde? — bleibe hier dahin gestellt. Soviel ist jedoch gewiß, daß ohne Losreißen von Rom, sie nur halb wirksam sein würde. Was dagegen die Art und Weise anlangt, wie jene Reformation bewirkt werden müsse, so muß auch hier das Vorbild der Reformation im 16 Jahrhunderte zur Nachachtung gelten, und von dieser sagt Spittler in seiner „Geschichte des Papstthumes" (1826) S. 222 sehr richtig: „Fast alle Reformation in Deutschland war nur vom Regenten erhörte allgemeine Bitte des Volkes: der Regent hat also nicht dem Volke die bestrittene Religionsübung gegeben, sondern er hat sie ihm nur nicht genommen." — Auch die Reformation im 19. Jahrhunderte muß vom Volke, muß von Unten — aber darum nicht gewaltsam! — ausgehen: von Oben kann sie ursprünglich nicht erfolgen, da Rom — Rom bleibt und die obere Geistlichkeit im Allgemeinen mit zu starken hierarchischen Banden an das centrum unitatis gebunden ist. Ueber jene Nothwendigkeit spricht sich auch ein beachtenswerther Aufsatz im „Hesperus" 1831. 119. 120. unter der Aufschrift „Welchen Weg muß die Lossagung vom Papstthume einschlagen?" (vergl. Kan. Wächter 1831. 47.) weiter aus, so daß es genügt, hier auf denselben nur kurz zu verweisen. Die Regierungen aber, katholische und protestantische, dürfen die Reformation nur nicht hemmen, und erst dann, wenn sie weit genug vorgeschritten ist, müssen sie sich an die Spitze stellen, um sie zu vollenden. Denn sie geschieht nur im wahren Interesse des Christenthumes!

Die Nothwendigkeit spricht nun auch durch sich selbst schon deutlich genug aus, wie die Verbesserung der katholischen Kirche Deutschlands nicht bewirkt werden dürfe. Indeß ist dasjenige, was der katholische Pfarrer zu Wutschdorf bei Amberg, J. B. Kastner, in seiner Schrift: „Die katholische Kirche Deutschlands in ihrer projectirten und möglichen Verbesserung" (1829) dießfalls sagt, Veranlassung, jene Frage, deren falsche Beantwortung jene Reformation gefährden könne, im Einzelen zu untersuchen und sie, mit Bezug auf Hrn. Kastner, zu beantworten. Derselbe gesteht nun zwar das Bedürfniß einer Verbesserung des katholischen Religions- und Kirchenwesens in Deutschland zu; aber er meint, es sei nicht so schreiend und allgemein, als man vorgebe; auch erfordere die Einleitung, Betreibung und Realisirung jener Verbesserung — Legitimität und Subordination. Er will ferner, für solche Verbesserung, die Wiedereinführung und Haltung ehemaliger Synoden; das ganze Werk der Verbesserung aber solle durch das katholische Volk, die Priesterschaft, Bischöfe, hohe

Geistlichkeit und den Papst bewirkt werden, besonders auch, was die von der Priesterschaft selbst ausgehende Verbesserung des Priesterstandes anlangt, durch hierarchische Subordination, unverrückte Rechtgläubigkeit und strenge Beobachtung des Cölibatgesetzes (!?!). Die Verbreitung des Neuen Testamentes will Hr. Kastner nur auf bescheidene Weise geschehen lassen; bei der Messe soll die lateinische Sprache bleiben; die noch bestehenden Festtage sollen nicht weiter reducirt werden; die Fastenzeit und das Fasten soll sorgfältig beobachtet, die Nebenandachten: Vespern, Rosenkranz, Kreuzwegs- und Oelbergsandachten, Bittgänge und Processionen, geistliche Brüderschaften, Wallfahrten und Ablässe sollen — neben der stillen und feierlichen Messe, der Predigt und Katechese — beibehalten werden; auch will er von den sieben Sacramenten keins aufgegeben wissen. — — Worin nun aber nach allem diesem die Verbesserung des katholischen Religions- und Kirchenwesens, deren Bedürfniß der Hr. Pfarrer für Deutschland zugibt, bestehen solle, sieht man in demselben Grade nicht ein, in welchem so viel wenigstens daraus einleuchtet, daß auf diese Weise eine wahre Reformation der katholischen Kirche nicht bewirkt werden kann und eben so wenig eine solche auf diesem Wege bezweckt wird. Mit Rom kann — nach dem Wesen des Papstthumes und nach den Erfahrungen der Geschichte — eine wahre Verbesserung der katholischen Kirche nicht bewirkt werden: die Möglichkeit einer solchen Verbesserung hat nur in der Trennung derselben von Rom ihren Grund, und nur davon muß sie ausgehen. Ohne Emancipation von Rom keine wahre Reformation! Mit jener aber wird man diese auch auf die rechte Weise bewirken können. — In der solchergestalt reformirten Kirche darf Nichts vom römischen Papstthume und von seinen Satzungen zurückbleiben: nur nach den Wahrheiten des Christenthumes und nach den Lehren der Vernunft darf die neue Kirche in Glauben, Lehre, Cultus und Verfassung gestaltet werden.

Ἐλευθερόφρων.

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, 28. Febr. Die Creirung eines neuen Bisthumes in Brügge, welche man seit mehreren Jahren beabsichtigte, scheint nun beschlossen zu sein. Die dazu nöthige Summe ist im dießjährigen Budget mit aufgeführt worden.

London, 28. Febr. Die Kirche, wo Hr. Irving den bekannten Mißbrauch mit einer angeblichen „Gabe der Zungen" gestattete und beschützte, ist endlich auf eine gerichtliche Warnung geschlossen worden.

Paris. Hr. Enfantin, Oberhaupt der St. Simonisten, und Hr. Chevalier, Gerant des „Globe", wurden neuerdings vor dem Instructionsrichter vernommen. Diese Verhöre befaßten sich hauptsächlich mit der Frage über die Nachtheile, welche die Lehren der St. Simonisten in Betreff der Frauen für die öffentliche Sittlichkeit haben könnten.

Wiesbaden, 5. März. Am 14. v. M. ist Hr. Pfarrer Gürb, früher zu Kirchähr, im herzoglich Nassauischen Amte Montabaur, von der römisch-katholischen zur evangelisch-christlichen Kirche übergetreten, nachdem er bereits im December v. J. dem bischöflichen Domcapitel zu Limburg die Niederlegung seiner Pfarrstelle officiell angezeigt hatte. Die Gründe seines Uebertrittes werden in einer, zum Drucke bereit liegenden, Rechtfertigungsschrift demnächst dem Publicum mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 18. März 1832. Nr. 45.

Nicht der Lipp' Anbetung ist werth der Gottheit,
Nicht Gepräng' abbüßendes Tempeldienstes,
Nicht Gelübd', noch Faste; nur That
Geklärter Menschlichkeit ehrt ihn.
Voß.

Votum gegen zudringliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften, unter dem unrichtigen Namen von Agenden.

Von D. Paulus zu Heidelberg.

1. Je mehr wir uns der ursprünglichen echten Christusreligion nähern wollen, desto weniger haben wir Anlaß, in Ceremonieen ein kräftiges Hülfsmittel für Belebung der Religiosität zu suchen, noch weniger — deßwegen die Ceremonieen zu vervielfaltigen und sogar ständig vorzuschreiben.

Jesus Christus und die Apostel veranlaßten nur zwei gesellschaftlich heilige Gebräuche, und diese ohne alle Umständlichkeit und Ceremonieengepränge. Ein sinnbildlicher Reinigungsgebrauch zur Aufnahme in das Messiasreich Gottes war schon von Johannes eingeführt, welcher, wenn sein taufendes Untertauchen nicht etwas Neues gewesen wäre, nicht darnach, als nach einer Eigenthümlichkeit, der Täufer benannt worden sein würde. Jesus selbst taufte nicht! Er ließ die, welche er zu Lehrschülern machte, = μαθητας ἐτοίει, durch die, welche er schon als Johannesschüler, also als Johanneischgetaufte, hatte, eben so, wie es Johannes that, taufen (Joh. 1, 2.) Dieß geschah, wie das Beispiel Ap. Gesch. 8, 36. zeigt, ohne Umstände, sobald man Jesus als den Messias anerkannte.

Das letzte Abendessen veranlaßte Jesus zu der Aufforderung an seine Vertrauten, daß, so oft sie eine gemeinschaftliche Abendmahlzeit durch das gewöhnliche Zerbrechen der Brodkuchen mit einem Dankspruche beginnen, und durch den herumgegebenen Weinbecher mit Dank gegen Gott endigen würden, daß beides zur Rückerinnerung an ihn = εἰς τὴν ἐμὴν ἀναμνησιν gethan werden solle. Luk. 22, 19. 20. Denn das um ihm zerbrochene Brod war ihm damals, im Hinblicke auf den ihm nahen Rebellentod, wie sein mißhandelter Leib, den er zum Besten der Seinigen dahingab = τοῦτο (τὸ κλώμενον) ἐστιν *) (ἐμοι και ἐμὴν) τὸ σωμά μου, und der Wein, den er für sie in den Becher goß, **) war ihm, wie man feierlich bei Bündnissen aus einem gemeinschaftlichen Pocale trank, der neue Gottesbund, welcher jetzt mit seinem Blute eingeweiht werden sollte, wie der alte Mosaische (2 Mos. 24, 6 — 8.) auch nach alter Sitte durch Blut als unverbrüchlich geweiht worden war.

Weislich und höchst wirksam veranstalteten die Apostel, daß nach der wöchenelichen Versammlung, also bei der Nachtmahlzeit am christlichen Sabbathe oder Sonntage, eben dieses gemeinschaftliche Christenmahl jedesmal mit dem Brodbrechen, unter feierlicher Erinnerung an Jesu Leib, begonnen, und ebenso durch den Trank aus dem gemeinschaftlichen Becher im Andenken an das Bundesblut Jesu beschlossen wurde. ***) Wie erregend, eindringlich und zusammenhaltend diese wirklichen, wie in der Gegenwart Jesu gefeierten wöchentlichen Abendmahlzeiten der Christengemeinden, nach 1 Kor. 10, 16 — 22. und 11, 17 — 34., für den ganzen Christenverein zu immer erneuerter Begeisterung und Eintracht gewirkt haben müssen, können wir, nach der jetzigen Zersplitterung der Christengemeinschaft, nicht mehr lebendig

*) Daß Jesus durch das ausgesprochene ἐστι nur eine bedeutsame Beziehung im Sinne hatte, zeigen die Worte: τοῦτο τὸ ποτηριον ἡ καινη διαθηκη . . Der Becher oder das Trinkbare darin konnte doch nicht wirklich der Bund sein. Nur ihm und den Seinen war es, als erinnernd an Blut, Zeichen, daß ein Bund, ein geistig freier Religionsvertrag zwischen Menschen und der Gottheit, — neu werde zwischen Gott und ihnen.

**) Das ἐκχυνόμενον, Luk. 22, 20., geht nach der Construction nicht auf αἱματος, sondern auf ποτηριον, wenn die Grammatik ihr Recht behalten soll.

***) So war Jesus Christus, und zwar gerade in seiner höchsten Vollendung, in der härtesten Aufopferung seines Jugendlebens für seine gotteswürdigen Ueberzeugungen, bei jeder solchen Agape, von Anfange bis zu Ende, wie der Gastmahlsvorsteher Joh. 13, 14. vergegenwärtigt.

Digitized by Google

genug uns vorstellen. Aber Ceremonieen finden sich keine, wodurch erst sinnlicher Eindruck hätte gemacht werden sollen. Jesus war vergegenwärtigt, wie er am letzten Abende der Hausvater und Vorsteher der Tischgesellschaft gewesen war; und gesprochen wurde von Allem, was in Jesu Gegenwart zur Förderung seiner großen Sache, zum Heile und Wehle des Ganzen und der Einzelen gedacht, berathen und zur gemeinsamen Ausführung lebhaft beschlossen werden konnte.

Auch wo wir sonst von dem, was Apostel in den feierlichsten Stunden bei den Gemeinden thaten, einige ausführliche Nachricht haben, war, wie Ap. Gesch. 20, 7—12., Nichts von Ceremonieenwesen, wohl aber eine wirkliche Abendmahlzeit jener feierlichen Art, und ein begeistertes Besprechen, das bis zur Mitternacht dauerte. Denn darauf hatte Jesus Matth. 28, 20. von den Seinigen Abschied genommen, daß sie ohne Völkerunterschied ihm Lehrschüler machen, bei der einweihenden Taufe Alles an drei bedeutungsvolle Hauptworte anknüpfen, und alsdann ferner sie belehren sollten, Alles, was er ihnen zum Gebote gemacht habe, thätig zu beobachten. Nur solche willenserregende Belehrungen, aber Nichts vom jüdischen oder heidnischen Ceremonieendienste, enthält die ganze neutestamentliche Ueberlieferung. Selbst wo Jesus das Taufen zur allgemeinen Aufnahme anordnet, spricht er nicht einmal besonders von den feierlichen Nachtmahlzeiten. Erst, nachdem er nicht mehr da war, erneuerte sich das Andenken daran.

2. Römischer Imperatoren Despotismus bringt die Christen um die höchst wirksame ursprüngliche Apostelanstalt der eigentlichen Abendmahle.

Aber bald verhinderte der argwöhnische Herrschergeist der römischen eingedrungenen Imperateren, denen ganz consequenterweise überhaupt alle freiwillige Bürgervereine verdächtig und verhaßt waren, auch die wöchentlichen Vereinigungen der Christengemeinden zu jenen belebenden Gemeinschaftsmahlen, wo Jesus bis zur Beendigung jenes Zeitalters ihnen jeden Tag gegenwärtig sein wollte. Matth. 28, 20. Die abendlichen Gemeindemahlzeiten mußten wegen der Despotenfurcht aufgegeben werden. Nichts blieb übrig, als daß die inquisitorisch Belauschten vor Tagesanbruch zusammenzukommen eilten, wo denn natürlich Morgengebete und Hymnen an Christus, als ihren Gott, wie Plinius (Epist. 97. l. X.) dem Trajan berichtet, durch die Frühstunde selbst erweckt wurden, nur einzele Stellen aus den heil. Büchern dazwischen zu sprechen waren, von den Abendmahlzeiten aber Nichts übrig bleiben konnte, als daß man jene Zeichen ihres feierlichen Anfanges und Schlusses, ein gebrochenes Brodstückchen und etwas von dem zu feierlichem Gebrauche ausgesonderten Weine, jedem Anwesenden mittheilte, und sogar zum Zeichen der Gemeinschaft den Abwesenden, selbst den Kindern, zuschickte.

Aus diesem Nothzustande entstand es, daß statt der bisherigen erbaulichen Besprechungen und Belehrungen die feierliche Austheilung der beiden Symbole der Hauptact jener antelucanischen Versammlungen wurde, um welchen, wie um das Centrum, all die übrige Veranstaltung des Cultus sich drehte und gestaltete. Es entstand, daß allmählich eine gewisse förmliche Ordnung der zwischen den Vorstehern und der Gemeinde wechselnden Ausrufungen, Gebetsformeln und

Vorlesungsstücke, wie ein schwacher Ersatz der ursprünglichen Abendmahlsbesprechungen, gebräuchlich werden konnte. Nur aus eben dieser nothgedrungenen Trennung des bedeutsamen Brodes und Weines von den Abendmahlzeiten selbst entstand es auch allmählich, daß man bei diesen sinnbildlichen Ueberresten der ursprünglichen ganzen Veranstaltung immer etwas mehr und mehr Geheimnißvolles zu denken und zu ersinnen versuchte.

3. Nur die priesterartige Hierarchie brachte die pseudapostolischen Liturgieen hervor.

Als nach dem Uebergange aus dem ersten in das zweite Jahrhundert die höheren Gemeindevorsteher auch wieder aus dem Alten Testamente das äußere Ansehen und die Vortheile der Hohenpriester und Opferpriester nicht bloß figürlich, wie es noch im Briefe des römischen Clemens an die Korinther *) kaum angedeutet ist, sondern behauptend und benutzend auf sich übertrugen, so war das Nächste, daß auch die von der sonstigen sacra coena gesonderten Symbole des Leibes und Blutes Christi mehr und mehr wie eine Opferung behandelt, mit Opfergebräuchen und vielerlei priesterlichen Geberdungen umgeben, und zum eigentlichen Mittelpunkte jener Christenversammlungen gemacht wurden, so daß das beschwerlichere Belehren wegfallen, und die sinnliche Erbauung einzig in die zwischen Vorleser und Laiengemeinde wechselnden Litaneien gesetzt werden konnte, denen man späterhin gar zu gern eine apostolische Ueberlieferung als Quelle andichtete.

4. Bequemlichkeit schafft eher priesterartige Figuranten, als erbauliche Prediger und Schriftausleger.

Ein schnell zusammenfassender Rückblick auf diese Thatsachen und geschichtlichen Ueberlieferungen schien mir nöthig, um den Zeitpunkt zu bezeichnen, wo das Abendmahlsritual, bloß auf die beiden Symbole und deren Weihung zusammengezogen, der Mittelpunkt bei den durch Verfolgung gestörten Christenversammlungen wurde. Dagegen trat dann das ursprünglich gewesene praktische Lehren und Ermahnen (2 Tim. 4, 1.) immer mehr zurück. Was konnte bequemer sein, als wenn jeder priesterartig gewordene Presbyter, so beschwerlich ihm ein erbaulicher Vortrag geworden wäre, nun durch die bloße Gestalt, andächtige Geberden und auswendiggelernte Töne, geheimnißvolle Priesterfunctionen vor dem Laienvolke verrichten, und dadurch geweihter, als der schriftauslegende Prediger, erscheinen konnte? Möchte nur auch unsere Zeit nicht allzu leicht der unvermeidliche Vorwurf treffen, daß der Agendenmechanismus, welcher den Thätigeren überall nicht gefallen wollte, doch den Beifall mancher Fügsamen, meist nur deßwegen erhalten habe, weil es gar zu bequem sein mag, unter leicht angewöhnten andächtigen Gesticulationen langweilig gedehnte Töne, mit dem Chore und der Gemeinde abwechselnd, in die weite, hohle Kirche hinein erschallen zu lassen, ohne daß dabei irgend ein Selbstdenken, ja nicht einmal, wie doch bei jeder Predigt, eine Anstrengung des Gedächtnisses nöthig wird, weil

*) Die wichtige Andeutung ist ungefähr in der Mitte des Briefes: Domini enim leges qui requiuntur, non peccant. Summo enim sacerdoti propriae liturgiae datae sunt; et sacerdotibus locus proprius est ordinatus et levitis propria ministeria incumbunt. Laicus homo vero laicis vinctus est ordinationibus.

Digitized by Google

das großgedruckte Formularbuch, mit einigen eingelegten Zeichen, den bloß figurirenden Vorleser aller Mühe überhebt.

Im dritten und vierten Jahrhunderte zeigt es sich noch bei manchen Gelegenheiten (auch in der Ariusgeschichte), daß wenigstens einer oder der andere der Presbyter als Exeget zu einem schrifterklärenden Vortrage, besonders in der griechischen Kirche, aufgefordert zu werden pflegte. In der ohnehin immer mechanischeren des lateinischen Abendlandes wurden noch später auch die geistlichen Redner, wie die weltlichen, immer seltener und geschmackloser. Da aber so manche barbarische Völker Christen, das heißt, wenigstens Getaufte, geworden waren, die priesterlichen Missionäre die rohen Sprachen derselben noch wenig für Christenthumslehren zu gebrauchen wußten, und man deßwegen um so mehr auf dem Lateinischen als Kirchensprache bestand, so war es damals sogar zweckmäßig, daß um für den ganzen Cultus, in welchem die Austheilung der geweihten Abendmahlssymbole der alles Uebrige bestimmende Hauptpunkt war, ein vestgesetztes oder kanonisches lateinisches Ritual unabänderlich gemacht wurde. Dem Verstande konnte durch die fremde Sprache Nichts gegeben werden. Gregor, der sogenannte Große, mit der äußeren Würde eines ehrlich gläubigen Figuranten, ein Inbegriff aller Abergläubigkeit, that noch dadurch sein Bestes, daß er seinen Meßkanon wenigstens auf eine feierliche Weise hörbar machte und dadurch viele Gemüther in eine — wenn gleich nur sinnliche — Form von Andächtigkeit versetzte.

5. Als Basis auch der neuen Liturgie-Entwürfe ist der Meßkanon unläugbar entdeckt und anerkannt. Nur mit Verstümmelungen.

In mehreren inländischen Beurtheilungen der preußischen Agende und des durch sie hervorgerufenen jetzigen Entwurfes ist immer bestimmter und bedenklicher darauf hingewiesen worden, daß diese Versuche des neunzehnten Jahrhunderts wesentlich nichts Anderes, als eine Erneuerung des mittelalterlichen Meßkanons wären, welcher das jedesmal auszutheilende Altarsacrament zum Centrum eines Drama macht, worin Etwas von einer Predigt oder Homilie auch noch nach Umständen eingeflochten werden konnte. Am vollständigsten ist dieß in der Hermuthischen Beleuchtung des Agendenentwurfes (Mannheim 1811.), S. 26 — 36 vor Augen gelegt; wie es auch papistisch-katholische Zeitschriften und andere Schriftsteller, z. B. U. Brenner zu Bamberg (s. Sophronizon 1831. 4. Heft S. 21 — 23), bereits, als etwas Ominöses, wohl bemerkt haben.

Das Sonderbarste würde sein, daß nun eben das, um welches sich der papistische Meßkanon dreht, nämlich das Altarsacrament, gewöhnlich doch wegbliebe, und nur die meisten Ritualien, welche nach dem Meßkanon dasselbe einleiten und umgeben sollten, beibehalten wären. Die Accidentia demnach würden (fast so, wie nach der Transsubstantiationslehre) sichtbar und hörbar bleiben, während unser neuer Kanon das Substantiale der Sacramentsopferung dennoch weggelassen hätte. Auch der Rest von Predigt, welchen der Meßkanon, wenn sie gehalten wurde, wenigstens noch in seine Mitte einschloß, würde bei der jetzigen Umgestaltung nur wie ein abgesonderter Anhängsel, wegen dessen es erst auf die Ansicht der Gemeinden ankäme, ob sie nach dem Altardienste auch ihn noch abwarten, oder aber

vielleicht erst zu Anhörung der Predigt, ohne Altardienst, herzukommen wollten.

6. Das unverlierbar Eigenthümliche des evangelischen Protestantismus ist — wirken wollen durch Ueberzeugung. Ueberzeugung ist nicht ohne immer neue erbauliche Belehrung.

Die soeben genannte Hermuthische Beleuchtung hat mit der entscheidendsten Vollständigkeit gezeigt, wie Luther nach dem Zwecke der protestantischen, durch Selbstüberzeugung willensthätig wirksamen Kirche wieder das erbauliche Lehren durch Predigt und Katechesen zur Hauptsache zu machen strebte, das angewohnte lateinische Ritual aber stufenweise in Choralgesang und musikalischen Gemeindegesang umzubilden suchte. Durch seinen Kurfürsten, Friedrich den Weisen, und hierin gewissermaßen Weltklugen, war Luther bei der ersten Anordnung 1523 noch sehr beschränkt. Nach dessen Tode folgte 1526 schon seine deutsche Messe (s. Luther's Schriften. Walch. Ausg. Thl. X.) mit den freimüthigsten Erklärungen. Z. B. S. 268: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes Willen, Alle, so dieser unserer Ordnung im Gottesdienste nachfolgen wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch Jemandes Gewissen damit verstricken. Denn auch Wir solches nicht in der Meinung erlassen, daß wir Jemand darin meistern oder mit Gesetzen regieren wollten." S. 269: „Denn es nicht meine Meinung ist, daß ganz Deutschland so eben müßte unsere Wittenbergische Ordnung annehmen. .... Allermeist aber geschiehts um der Einfältigen und des jungen Volkes willen, welches soll und muß täglich in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden, daß sie der Schrift gewohnt, geschickt und kundig drin werden, ihren Glauben zu vertreten, und Andere mit der Zeit zu lehren, und das Reich Christi mehren zu helfen. Um Solcher willen muß man lesen, singen, predigen, schreiben und dichten. .... Denn darum sind die päpstlichen Gottesdienste so verdammlich, daß .... dieselbigen nicht gerichtet sind auf die Jugend und Einfältigen, sie damit in der Schrift und Gottes Wort zu üben." (Liturgische Fermeln machen nur Nachsprecher!) S. 271: „Die deutsche Messe und Gottesdienst .... müssen wir also gehen und geschehen lassen, daß sie öffentlich in den Kirchen vor allem Volke gehalten werden, darunter Viele sind, die noch nicht glauben oder Christen sind, sondern das mehrere Theil dasteht und gaffet, daß sie auch etwas Neues sehen. .... Denn hie ist noch keine geordnete und gewisse Versammlung, darin man könnte nach dem Evangelium die Christen regieren, sondern es ist eine öffentliche Reizung (Aufmunterung) zum Glauben und zum Christenthum."

7. Was würde Luther dazu sagen, wenn das erbauliche Lehren nicht mehr als die Hauptsache vorangestellt, wenn ihm Zeit und Kraft geraubt würde?

Wo Luther S. 276 sich absichtlich über den Gottesdienst erklärt, zeigt es sich am deutlichsten, wie es ihm nunmehr, statt des Abendmahlsdienstes oder der Meßceremonie, das Wesentlichste war, erbauliches Lehren oder Predigen zum Centrum der evangelisch-kirchlichen Versammlungen zu machen. Seine Worte sind: „Weil alles Gottesdienstes größtes und fürnehmstes Stück ist, Gottes Wort predigen und

Digitized by Google

lehren, halten wirs mit dem Predigen und Lesen also: des heiligen Tages oder Sonntags lassen wir bleiben die gewöhnlichen Episteln oder Evangelia, und haben (nämlich zu verschiedenen Tagesstunden) drei Predigten." — Die Episteln und Evangelia ließ er noch getheilt, weil zu Wittenberg Viele predigen lernen sollten, an denen Orten, wo solche Theilung „noch gehet und vielleicht bleibet." . . . . „Damit aber wollen wir nicht die tadeln, so die ganzen Bücher der Evangelisten vor sich nehmen." Auf Wochentage war ohnehin Erklärung ganzer Evangelien geordnet; Mittwochs, schreibt Luther S. 277, ist der Evangelist Matthäus ganz geordnet, daß der Tag soll sein eigen sein, weil er ja zumal ein feiner Evangelist ist, für die Gemeinde zu lehren, und die gute Predigt Christi, auf dem Berge gethan, beschreibt, und vest zu Uebung der Liebe und guten Werke hält. Johannes, welcher gewaltiglich den Glauben (nämlich den geistigen und rechtwollenden) lehret, hatte denn auch seinen eigenen Tag, den Sonnabend unter der Vesper. Daß wir also, sagt Luther, zween Evangelisten in täglicher Uebung halten. Andere Wochenlectionen wurden aus den Episteln, und was mehr ist im N. Testamente, genommen. „Hiermit sind Lection und Predigt genug bestellet (S. 278), daß Gottes Wort im Schwang zu halten ist."

Dieß also war Luthers eigenthümlicher Zweck; und wer auf den echten Luther zurückzukommen beabsichtigt, muß eben dieses biblisch Belehrende, nicht aber bloßes Vorlesen und Nachsprechen, zur Hauptsache machen. Collecten und Antiphonen waren ihm bloß Nebendinge.

Von der sonntäglichen Versammlung sagt er S. 279 ausdrücklich: Des Sonntags für die Laien, da lassen wir die Meßgewand, Altar und Lichter noch bleiben, bis sie alle werden, oder uns gefället zu ändern. Wer aber hier anders will verfahren, lassen wirs geschehen. Aber in der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben, und der Priester sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl gethan hat. Nun, fügt er hinzu, das erharre seine Zeit!

Und die, welche so recht altlutherisch zu sein uns bereden wollen, meinen denn doch, daß diese Zeit durch drei Jahrhunderte noch nicht erharrt sei? daß es noch nicht alle werden dürfe mit dem Priesterornate, und mit dem Opferaltare statt des Abendmahltisches? und mit den Lichtern und dem priesterartigen Wegwenden vom Volke zu der Consecrirung? Luther dagegen will z. B. nicht das wörtliche Wiederholen des Vaterunsers, sondern irgend eine umschreibende Anwendung desselben. Ihm thut es leid genug (S. 280), daß um der Prediger willen, die es nicht besser könnten, es oft das Beste wäre, aus Postillen Etwas vorlesen zu lassen, wo nämlich nicht geistlicher Verstand durch die Prediger rede; denn der Geist lehre wohl baß reden, denn alle Postillen und Hemilieen. (Auch gewiß baß beten, nach Zeit- und Ortsverhältnissen und nahen Eindrücken, als alle Formular-Vorschriften!)

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden. Am 22. Januar hielt der seitherige Prediger bei dem Stadtkrankenhause allhier, M. Thenius, als designirter Katechet und Diakonus an der Frauenkirche seine Probepredigt bei dem Amtsgottesdienste in der Kreuzkirche, mit allgemeinem Beifalle. Die Versetzung dieses würdigen Mannes und guten Kanzelredners an eine der Hauptkirchen der Residenz hat um so mehr Freude erregt, als das Bedürfniß, ihn öfter und bequemer, als in der beschränkten und entlegenen Stadtkrankenhauskirche zu hören, lebhaft und fast ganz allgemein gefühlt wurde. Die durch den Tod des M. Schöpff nothwendig gewordene Wiederbesetzung der Sophienprediatorstelle gab unseren Communrepräsentanten Veranlassung, bei dem Stadtmagistrate darauf anzutragen, sie, bei Vacanzen hiesiger Kirchen- und Schulämter, mit ihrer Stimme zu hören. Der Magistrat war auch dazu bereit und die Mehrzahl der Communrepräsentanten erklärte sich, unter den zur Sophienprädicatur sich gemeldeten Subjecten, für den seitherigen Katecheten und Diakonus an der Frauenkirche, M. Ziller, welcher denn auch jene Stelle, mit Uebereinstimmung des Magistrates erhalten hat. Die Einmischung der Communrepräsentanten in solche Angelegenheiten ward jedoch von der höheren Behörde nicht gebilligt, und dieß führte bis jetzt zu dem Resultate, daß der Magistrat die Communrepräsentanten, wie ehedem die Viertelsmeister der Stadt, einlud, der Probepredigt des M. Thenius beizuwohnen, ihnen deßhalb die Rathsoberstube zum Gebrauche anbot, und sie veranlaßte, ob sie wider Lehre, Leben und Wandel des Vocirten Etwas einzuwenden hätten; danach ihre Erklärung abzugeben. Die Stadtverordneten lehnten jedoch diese Einladung ihrerseits aus dem Grunde ab, weil sie durch ihren Vorschlag, dem Herrn M. Thenius das Kreuzkirchendiakonat zu übertragen, bereits hinlänglich ihre vortheilhafte Meinung von ihm an den Tag gelegt zu haben glaubten.

Wiedlingen bei Heidelberg, 28. Febr. 1832. Heute fand dahier die, von dem Großherzoglich Badischen katholischen Pfarrvicare, Herrn Joseph Schüly aus Griesen, bei Einem Großherzogl. hohen Ministerium des Inneren, evangel. Kirchensection, nachgesuchte und von hochdemselben genehmigte Aufnahme in die evangelisch-protestantische Kirche bei dem mit diesem Acte beauftragten evangelischen Pfarrer dahier feierlich statt. Er legte sein evangelisches Glaubensbekenntniß mit unverkennbarer Ueberzeugung und mit Würde ab. Zwei benachbarte evangelische Geistliche und zwei Kirchengemeinderathsglieder wohnten dieser Handlung als Zeugen bei. Nach beendigtem Acte bekräftigte derselbe sein Bekenntniß zur evangelisch-protestantischen Kirche durch den feierlichen Genuß des heiligen Abendmahles nach dem Ritus derselben.

Warschau, 4. März. Am 28. v. M. starb hier nach mehrmonatlicher Krankheit der Kanonicus Ludwig Chiarini, Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und der hebräischen Alterthümer an der kaiserl. Alexanders-Universität, Mitglied des israelitischen Comités im Königreiche Polen und vieler gelehrten Gesellschaften. Die bedeutendste Arbeit des Verstorbenen war eine Uebersetzung des ganzen Talmuds, die er jedoch unvollendet zurückgelassen hat; unter seinem handschriftlichen Nachlasse befinden sich mehrere, bereits vollständig fertige Theile dieses Werkes; nur der erste Theil ist gedruckt. Ein anderes Werk Chiarini's, die Theorie des Judaismus, in französischer Sprache geschrieben und in drei Theilen herausgegeben, hat allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Vor mehreren Jahren gab er auch eine Sammlung italienischer Gedichte heraus. Seine in lateinischer Sprache geschriebene hebräische Grammatik und Lexikon hat Herr Chlebowski ins Polnische übersetzt.

Straßburg, 5. März. Der hiesige Correspondent für Religion und Recht, ein rüstiger Vertheidiger des Jesuitismus, benutzte den Uebertritt zur evangelischen Kirche von Seiten des Freiburger Professors, Herrn v. Reichlin-Meldegg, zu einem giftigen Aufsatze. Er beklagt sehr das Schicksal der katholischen Geistlichen in den deutschen Staaten, deren Fürsten Protestanten sind.

München, 5. Februar. Der Vorstand und der Pfleger der Gemeinde Kartshuld erklären in der Augsburger Abendzeitung, daß nicht die ganze Gemeinde der römisch-katholischen Kirche untreu geworden sei.

Berlin. Des Königs Majestät haben dem Generalsuperintendenten und Consistorialdirector Freymark in Posen die Würde eines evangelischen Bischofes beizulegen geruht.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 20. März 1832. Nr. 46.

Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn es nicht aus der Seele dringt.

Göthe.

Votum gegen zudrängliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften, unter dem unrichtigen Namen von Agenden.

(Fortsetzung.)

8. Wehe dem geistlichen Lehrstande, wenn er nicht, neben der viel selbstdenkender und selbstthätiger gewordenen „Laienwelt", auch wenigstens bis zum Selbstbetenkönnen, bis zum Unterscheiden zwischen Agenden und Legenden, bis zur Kraft und Kunst, das dem Augenblicke Angemessene aus dem Schatze seines Herzens hervorzubringen und ins Leben zu versetzen, vorgerückt ist, und immer nur auf den mechanischen Krücken dem Volke voran hinken müßte, die Jeder zu Hause sich selbst anpassen könnte. Soll denn der kirchliche Lehrstand durchaus sich selbst entbehrlich machen?

Sollte denn auch jetzt noch Luthers herzliche Klage fortdauern, daß (S. 280) „der geistreichen Prediger wenig sind, die einen ganzen Evangelisten oder ander Buch gewaltiglich und nützlich behandeln mögen?" Sollte nach so vielerlei Unterricht, und neben den Fortschritten in der Geistesbildung des Volkes, das nicht mehr Luther's Laien gleich ist, sogar das Vorurtheil immer aufs Neue vorherrschen, daß man zwar die Prediger freilich eigene Predigten halten lassen müsse, ihnen aber zugleich nicht einmal zutraue, durch eigene, den jedesmaligen Umständen und Lehrvorträgen angemessene Gebete und bibleſche Sinnsprüche die Andachtstunde besser, als durch irgend ein Formular beginnen und schließen zu können?

In Wahrheit, nichts mehr Herabwürdigendes für unsern ganzen Predigerstand wüßte ich auszusinnen, als die Voraussetzung, daß man sie an streng vorgeschriebene Gebete und Ermahnungsformeln, wie Automate, binden müsse, damit sie nicht etwa aus dem Herzen und nach unmittelbarer Empfindung beten, sondern nur nach vorgezeichneten Terminologien etwas Gebetähnliches recitiren könnten. Ganz anders, als es Jesus Matth. 12, 32. von dem gelehrten Christusverkündiger voraussetzt.

Endlich sollte doch die Zeit erharrt sein, wo unsere Kirchenvorstände Agenden von Legenden consequent zu unterscheiden den Muth hätten. Agenden müssen vorgeschrieben sein; aber dieß bezieht sich, wie schon das Wort ausspricht, auf kirchliche Handlungen, die, wenn sie gesetzlich gelten sollen, das Wesentliche auf eine bestimmte Weise enthalten müssen. Zu diesem Zwecke legitimer Kirchenhandlungen ist unentbehrlich, daß wesentlich vorgeschrieben sei, was nicht fehlen dürfe, wenn eine Taufe, Confirmation, kirchliches Ehegelübde, Ordination des geistlichen Gemeindelehrers überhaupt, die davon unterschiedene Einführung zu einem bestimmten Kirchenlehramte, Mittheilung des Abendmahlssacramentes als fortwirkenden Vereinigungsmittels nach evangelisch-kirchlichen Grundsätzen, legitim oder gesetzgemäß sein solle. Alles Uebrige hingegen, womit dieses Wesentliche der Kirchenhandlungen umgeben, und, um der wahren Andacht willen, aus mitfühlender Rücksicht auf die jedesmaligen gewöhnlich verschiedenen Umstände auch verschieden zu modificiren ist; dieß gehört nicht zur Agende oder Handlungsvorschrift. Es ist vielmehr durchaus nicht zu fixiren; denn es ist neben dem freien Predigen die einzige Ursache, warum den Gemeinden nicht bloße Vorleser und Altarfiguranten, sondern unterrichtete und für die Oertlichkeit ausgewählte Belehrer und Seelsorger zugeschickt werden.

Leer ist die zum Grunde angegebene Furcht, daß hier und da Einer beten möchte, „was er wolle." Muß man doch Jeden, wenn nicht Postillen zum Ablesen durch Schullehrer eingeführt werden sollen, predigen lassen, „was er nun eben wollen kann." Wollen aus Ueberlegung und Ueberzeugung ist ganz etwas Anderes, als ein eigenwilliges Wollen aus Eigendünkel, wie es nicht sein soll, aber auch durch Altarformulare doch nicht zu hindern wäre. Keiner würde lange bloß nach seinen Einfällen und Willkürlichkeiten wollen können, weil die Gemeinde, wenn er nicht anziehend

Digitized by Google

für sie zu werden vermag, ihn mit seinen Launen bald allein stehen lassen würde.

Selbst wem es nach einer nichtprotestantischen Beschränktheit gar zu sehr um gewisse, ihm unentbehrliche dogmatische Formeln und Phrasen zu thun wäre, erreicht dieß doch am allerwenigsten durch etliche, wörtlich zu recitirende Sonntagslegenden oder Liturgieen. Diese müssen doch auf jeden Fall nur aus kurzen Sätzen ohne erklärende Umschreibungen bestehen. Was wirken alsdann etliche dogmatische Worte, während den Zuhörern doch in einem Gebete nicht zugleich die Auslegung, welche sich etwa der Wortgläubige gemacht hat, mit angewöhnt werden kann. Oder ist denn dieß ein Beten, wenn, was freilich manche liturgische Gebete thun, in Gebetsform der Gottheit das, was man glaube und zu glauben habe, vorerzählt und artikelweise vorgerechnet wird?

9. Folgen, welche nicht länger aus der mittelalterlichen hierarchisch-mystischen Ansicht von Gott auf unsere Einrichtungen für öffentliche Religiosität übergehen sollten.

Freilich ist die vorgeschlagene Hauptliturgie ungefähr so angelegt, wie wenn die Gemeinde bei dem lieben Gott, der auch mehreremal ausdrücklich als Majestät erwähnt wird, zur Audienz kommen sollte. Dieß war ganz in der Natur des alten Meßcanens gegründet. Da, wo Jesus als Mensch und Gott auf den Altar herabkommend gedacht war, näherte sich ihm die Gemeinde persönlich. Daher zuerst die immer so leicht zu wiederholende Formel des Bittens um Amnestie, nebst der sogleich folgenden gnädigen Bewilligung, die als bedingt auch immer wieder zu wiederholen ist.

Will man aber jetzt nicht gedankenlos Anderen, was sie denken und beten sollten, vorschreiben, so sollte man doch wohl überlegen, was der gemeine Menschenverstand sich sagen muß, wenn er gewöhnt werden soll, alle Sonntage wieder auf die nämliche Weise sich als Sünder anzugeben, dann als reumüthig zu bekennen, dann die Begnadigung anzuhören, und doch aber nach Verfluß Einer Woche, und so zum wenigsten nach jeder der 52 Wochen im Jahre, wieder gerade in dem nämlichen Zustande zu erscheinen. Beweisen nicht dergleichen Formeln, daß sie nur am Schreibtische gemacht, nicht aber ins wirkliche Leben hineingedacht und aus Empfindung entstanden sind? Wer in Ernste glauben lernte, daß er alle Sonntage immer wieder auf dem nämlichen Punkte stehe, der müßte ja wohl daraus folgern, daß nun einmal alle Christen jede Woche eben so weit wieder zurückfallen, um an jedem Sonntage der göttlichen „Majestät" das nämliche Sündenbekenntniß mit Wahrheit vorsagen zu können. Die Reue ist allerdings, wie schon Luther in seinen ersten Thesen sagte, lebenslänglich, aber nicht so, daß, wer durch Reue und Glauben Vergebung erhalten zu haben bei sich versichert sein kann, um diese nun dennoch immer durch gleiche Formeln bitten, und sie sich geben lassen könnte.

Auch nur aus der Vorstellung, wie wenn man vor dem Altare gleichsam wie in einer Audienz vor dem vergegenwärtigten Gott erschiene, läßt es sich erklären, daß alsdann jedesmal der Gottheit eine Formel vorgesagt werden solle, wie und nach welchen Artikeln man an sie glaube, oder ihr gleichsam huldige. Luther freilich, der noch so gar wenig Religionskenntniß unter der Menge voraussetzen durfte, schrieb (S. 273): „Die Unterweisung weiß ich nicht schlichter und besser zu stellen, denn sie bereits gestellt ist vom Anfange der Christenheit, nämlich die drei Stücke: die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser. In diesen dreien Stücken stehet schlicht und kurz fast Alles, was einem Christen zu wissen noth ist." Aber dieß bestimmte Luther auch nur für seine Catechumenos, „genannt Lehrjungen", nicht einmal aber für eine ganze Gemeinde seiner Zeit. Noch viel weniger würde er es unseren, Gott welle, besser unterrichteten Gemeinden zumuthen. Nur in der päpstlichen Mittelalterskirche, wo das Mechanische genügte, und wo man den Mensch gewordenen Gott jedesmal auf eine specielle Weise, endlich sogar durch die Wesensverwandlung, auf den Altar herabgekommen glaubte, konnte man auch eine solche Huldigungsformel jedesmal vor ihm auszusprechen für schicklich halten. Luther hingegen wollte sie und das Vaterunser nicht als Formeln ausgesprochen, sondern nur um der Erklärung willen eingeprägt wissen. „Weil man noch keine sonderliche Gemeinde hat, sagt er S. 273, möge sie auf der Kanzel zu Zeiten oder täglich, wie das die Noth fordere, vorgepredigt werden. Auch daheim in Häusern, nicht aber allein also, daß Kinder und Gesinde die Worte auswendiglernen und nachreden, wie bisher (in der Päpstlichkeit) geschehen ist, sondern daß man von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein Jegliches bedeute, und wie sie es verstehen."

Wie treffend gibt er dann sogleich (ebendort) nach seiner praktischen Herablassung, Beispiele, wie man fragen, und auf welche Antworten man hinlenken solle. Ebenso will er (S. 280) nicht, daß das Vaterunser immer wie Formel wiederholt werde. „Nach der Predigt, sagt er, soll folgen eine öffentliche Paraphrasis des Vaterunsers"; und gibt zu dergleichen sinnreichen Umschreibungen sofort ein Beispiel. „Ob man aber, sagt S. 282, solche Paraphrasin und Vermahnung welle auf der Kanzel flugs nach der Predigt thun, oder vor dem Altare, lasse ich frei einem Jeglichen nach seiner Willkür. Es scheint, als habens die Alten bisher auf der Kanzel gethan." — So war es Luther's Geist, nach Umständen bald Freiheit zu lassen, bald zu bitten, daß man an eine gewisse Auslegung sich halte, damit das Volk es behalten könne. „Man möge die Freiheit brechen, wo es, um das Volk zu lehren, nöthig sei."

Am allerwenigsten würde Luther, welcher wohl wußte, warum er die 10 Gebote, als Anlaß, die gesammte Pflichtenlehre als Hauptsache einzuschärfen, zuerst nannte und so inhaltsreich commentirte, nunmehr dieß billigen, daß eben diese Anregungen der religiösen Moral kaum in einem Appendix vorkommen, Alles aber durch endloses Wiederholen der Glaubensbekennungen abgethan werden solle. Daran läßt man sich freilich weit bequemer erinnern, als an die unhöflichen Worte: Du sollst nicht ehebrechen, nicht morden, nicht Falsches reden oder lügen u. s. w.

Daß gleichsam zur Auslegung dieses jedesmal herzusagenden Glaubensbekenntnisses in der preußischen Agende das bekanntlich dem Athanasius nur untergeschobene, nicht einmal nicäuisch-rechtgläubige, und wegen seiner Verdammungsformeln durchaus unevangelische Symbolum *) eingeschaltet

*) Löblich und als Beleg hierher zu vergleichen ist der lateinische Aufsatz von D. Heinze, Conrector am Lyceum zu Salfeld: Utrum Athanasii Symbolum e libris evangelicis extirpan-

Digitized by Google

ist, beweist ganz besonders, wie wenig man die in dreihundert Jahren erworbenen besseren Kenntnisse den Gemeinden zu gut kommen lassen möchte. Und doch kann ein jeder Gebildetere über die Unechtheit jenes verwerflichen Symboles jetzt leicht mehr wissen, als die Reformatoren in ihrer ganz neuen Stellung geschichtlich zu erforschen vermocht hatten. Müßten aber dergleichen so grobe Verstöße gegen die Fortschritte der Kenntnisse, dergleichen Bestrebungen, Alles nur in das Veraltete zurückzuschieben, alles Vertrauen zur Kirchlichkeit gefährden?

10. Landesfürstliche Episkopalrechte auf Vorschriften, wie die Gemeinden beten und singen sollten, auszudehnen, ist Luther'n und den fürstlichen Bekennern der Augsburgischen Confession selbst nie in den Sinn gekommen.

Wohl wird nun mancher Unkundige etwa einreden zu müssen glauben, daß es denn doch der landesherrlichen Episkopalmacht zustehe, dergleichen Ritualien und liturgische Formen, um der heilsamen Einförmigkeit willen, den evangelischen Gemeinden zur Vorschrift zu machen. Ganz anders aber und der rechtlichen Natur der Sache gemäßer dachte es Luther, da er 1538 zur Einführung einer Visitationsordnung eine Vorrede zu machen, und darin eigentlich officiell zu sprechen hatte. Er unterscheidet (Walch. Ausg. Th. X. S. 1910) sehr richtig und absichtlich, „daß Sr. Churfürstl. Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht *befohlen sei*, daß sie *aber* als weltliche Obrigkeit schuldig sei, darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben." Luther weiß also von keiner bischöflichen Regentenmacht, die ein Lehren und geistlich Regieren ausüben (Liturgieen machen und sie dem dogmatischen Sinne nach bestätigen) dürfte.

Selbst auf den Fall, daß „wilde Köpfe aus lauter Bosheit nichts Gemeinschaftliches haben wollten," beruft er sich nicht auf eine entscheidende Bischofsmacht des Landesfürsten, sondern sagt ganz behutsam: „Wir (nämlich die, welche das Gleichförmige wollten) müßten jene (die Eigensinnigen) von uns lassen, wie die Spreu von der Tenne, wiewohl wir auch hierin unsers gnädigsten Herrn Hülfe und Rath nicht unersucht lassen wollen." Wie achtsam vermeidet der selbst auch rechtsgelehrte Reformator alle Einmischung der Gewalt, außer — gegen Rotten und Aufruhr. Im Uebrigen will er höchstens seinen gnädigsten Herrn „nicht unersucht lassen um Hülfe und Rath."

Ebenso schreibt Luther (S. 1906) die ganze Visitationseinrichtung nicht einer bischöflichen Macht seines Landesregenten zu. Nur weil sie, die Lehrer der neuen Kirche, zu einem bischöflichen Visitationsamte keinen gewissen Befehl, nämlich im Evangelium, gehabt hätten, hätten sie sich zu der Liebe Amt (nicht zu einem fürstlichen Bischofsamt und Recht) gehalten; demüthiglich unsre gewisse weltliche von Gott verordnete Obrigkeit bittend, daß der Landesfürst aus christlicher Liebe, da er es als weltliche Obrigkeit nicht schuldig sei, und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut, einige tüchtige Personen zu dem Amt der Kirchenvisitation fordern und ordnen möchte." Nur von einer Bitte der Kirche an den Landesfürsten leitet also Luther die Visitationseinrichtung ab. Und diese Bitte setzt nicht ein Recht des Landesregenten, sondern nur dieß voraus, daß derselbe aus christlicher Liebe, = als Einer, der dem Evangelium wohlwolle, eine solche Bitte um ein Ordnungsmittel, das die Lehrer selbst aufs Höchste für nöthig hielten, annehmen und erfüllen werde.

Was würde Luther, der nicht einmal von einem dazu durch Studien unterrichteten Papste und nicht von einem theologischen Concilium dogmatisch-beliebige Liturgieen den Gemeinden vorschreiben ließ, über den bloßen Gedanken geurtheilt haben, daß ein Landesfürst Christen Formeln vorschreibe, in denen sie gemeinschaftlich zu Gott beten sollten? Darf dieß nicht einmal in der traditionell-katholischen Kirche ein geistlicher Bischof; wie viel weniger bei evangelischen Protestanten ein weltlicher Episkopus!

Ist nicht der oberste Grundsatz, das wesentliche Lebensprincip der evangelischen Kirchengemeinschaft nach reformirter und lutherischer Auslegung, dieses, zum Unterschiede von der traditionellen Kirchenunfehlbarkeit, eine Ueberzeugungskirche zu sein? Wenn Alle in einer Gemeindeversammlung Etwas mit ungestörter Andacht auch nur als Lehrvortrag anzuhören haben, noch mehr aber, wenn sie Alle als ihre Ueberzeugung es gemeinschaftlich aussprechen sollen, so kann dafür nicht das persönliche Urtheil des Regenten, auch nicht die Meinung theologischer Commissionen, sondern nur die gewissenhafte Voraussicht dessen entscheiden, worin denn Alle ohne Anstoß mit einander übereinzustimmen und das Gemeinschaftliche ihrer Ueberzeugungen auszusprechen bereit sein könnten. Diese wohl erwogene, aus Volkskenntniß entstehende Voraussicht der offenkundigen, gemeinsamen Ueberzeugungen kann und soll die Entwürfe oder Vorschläge leiten, welche sich aber nie in Befehle, *wie* man glauben oder beten müsse, verwandeln dürfen. Wäre der Landesregent in diesem Sinne Bischof, welche Liturgieen würde man dann von Friedrich II. anzunehmen schuldig gewesen sein, wenn es je diesem Denker möglich gewesen wäre, seine persönlichen Ueberzeugungen Anderen durch Vorschriftformeln einprägen zu wollen? Und welche liturgische Umänderungen würden dann die Gemeinden bald nach des großen Königs Tode sich wieder angewöhnen zu lassen schuldig gewesen sein!?

Nur wenn das gemeinschaftlich Annehmbare getroffen worden ist, wird sich die Willigkeit, es zu benutzen, von selbst anschließen. Nicht einem Bedienten, nicht einmal einem christlichen Sclaven oder Leibeigenen darf sein Herr gebieten, wie er zu seinem Gott beten dürfe.

Bestünde unser Wehrstand noch, wie ehedem, aus Geworbenen und Söldnern, dennoch müßte ihnen, als Christen, freigelassen sein, nur *die* Kirchen zu besuchen, nur *die* Kirchengebete und Gesänge mitzusprechen, die nach

---

dum sit an retinendum? in den Coburgischen Annalen der theol. Literatur. 1831. 1. und 10. Heft. Mögen diese Annalen oft durch dergleichen, aber deutsch verfaßte, Aufsätze das Streben nach einer „christlichen Kirche ohne Beinamen" fördern. Ein Glück ists, daß gerade solche Extreme, wie jener Pseudoathanasius und wie die Concordienformel, durch welche jede Union zwischen den protestantisch-evangelischen Kirchen unmöglich gemacht wäre, warnend bewiesen, daß nur das, wodurch die Reformation von mittelalterlichen Mißbräuchen und scholastischen Dogmen sich kirchlich *unterschied*, unser bleibendes Symbol ist, nicht aber das, was sonst noch als vererbt (fast der Erbsünde gleich) sich allzu lange mit fortpflanzte. Diesen Unterschied sollten freilich die, welche Liturgen ordonniren wollen, als das einzig richtige Reglement zuvor studirt haben.

ihrer vorauszusehenden gemeinschaftlichen Ueberzeugung abgefaßt sind. Dort, wo der Fürst und der letzte der christlichen Unterthanen mit Herz und Sinn vor Gott hintreten, da hört das militärische Commandowort auf, und aus der Pflicht, Nichts zu heucheln, entsteht unmittelbar das Recht, zu keiner Andachtsübung, mit welcher man nicht übereinstimmt, gezwungen zu werden. Wie viel mehr muß dieß jetzt bedacht werden, wo jeder der ausgehobenen Vaterlandsvertheidiger Bürger bleibt, und nur, insofern es der Zweck der bewaffneten Rechtsbeschützung erfordert, zu militärisch unbedingtem Gehorsame verpflichtet sein kann. Selbst wenn die vorgezeichneten Ritualien und Liturgieen die vortrefflichsten waren, dürfen sie, auch gegen den Wehrmann, nichts Gebieterisches, sondern nur das sein, was, als seiner Ueberzeugung entsprechend, vorausgesehen und vorschlagsweise entworfen sein konnte.

Der Artikel VII. „von der Kirche" in der Augsburg. Confession sagt sehr vorsichtig:

Eine heilige christliche Kirche müsse sein und bleiben, als die Versammlung aller Gläubigen (= Congregatio sanctorum) bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden (= recte docetur ... recte administrantur).

„Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen (ecclesiae), daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonieen, von Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht Ephes. 4. Ein Leib, Ein Geist! Wie Ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung Eueres Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe."

Der Sinn ist: Eine Corporation solle belebt sein durch Einen Geist, nämlich des Evangeliums. Evangelium aber ist = Kundmachung, wie ein Reich des göttlichen Willens, ein Leben und Regiertsein nach dem, was Gott wollen kann, unter den Menschen entstehen solle und könne. Dazu waren die ersten Christen aufgerufen; darauf bezog sich ihr Glaube, das ist, die Ueberzeugung von dem Göttlichgewollten, welchem sie treu, und dadurch rechtschaffen sein wollten; darauf die zwei so einfachen Sacramente. Denn dafür weihte die Taufe, als Reinigungssymbol und darin bestärkte bei jedem Christenmahle das, was es zu einer sacra coena, zu einem geheiligten Abendmahle machte, die rührendste Vergegenwärtigung des im Leben, Lehren und Sterben so gotteswürdig und gottgetreu gewesenen Lehrregenten aller Christen oder Gottgeweihten.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Ueber das neue St. Simonistische Schisma erhält man durch eine Note der Partei des Hrn. Enfantin, und eine Proclamation des Hrn. Olindes Rodrigues an die St. Simonisten Aufschluß; die erste lautet: „Die St. Simonistische Gesellschaft hat in ihrer Mitte eine ziemlich wichtige Aenderung erlitten. Hr. Olindes Rodrigues hat sich von der Hierarchie getrennt, und sich hierbei darauf berufen, der Aufruf an die Frauen scheine ihm, in dem vom obersten Haupte, Hrn. Enfantin, gewählten Ausdrücken, nicht anständig abgefaßt zu sein. Letzterer behauptet zum Beispiel unter Anderem, die Frau, welche mehr als der Mann natürliches Schamgefühl hat, solle allein die Schranken der leiblichen Verhältnisse des Priesters und der Priesterin mit den Gemeindegliedern vestsetzen, während Hr. Rodrigues selbst diese Schranken setzen wollte; und um seine Ansicht durchzusetzen, hat er sich zum Haupte ausgerufen. Alle andere Vorsteher der Hierarchie sind unter dem Panniere Hrn. Enfantin's geblieben, nachdem sie Alles aufgeboten, um Hrn. Rodrigues in ihrer Mitte zu behalten; allein sie vermochten ihm nicht die Bekanntmachung seiner Proclamation auszureden. Sie geben zwar die Hoffnung nicht auf, er werde zu ihnen zurückkehren; da jedoch die Sache geschehen, so schicken sie sich darein. Denn eben dieß ist ein eigenthümlicher Zug der Politik der St. Simonisten. Sie zweifeln sogar nicht daran, dieselbe werde dazu beitragen, Hrn. Enfantin's ganz neue Lehre über die Beziehungen zwischen Mann und Weib, über Ehe und Ehescheidung, weithin bekannt zu machen." Hr. Olindes Rodrigues in seiner Proclamation versichert übrigens nach seiner Polemik gegen Enfantin, daß er in dessen „hohe Sittlichkeit" keinen Zweifel setze.

Kopenhagen, 3. März. Das früher erwähnte Gesuch einiger Leute in Kopenhagen um Erlaubniß, eine eigene kirchliche Gemeinde stiften zu dürfen, ist abgeschlagen worden, sowie ihnen die Abhaltung von religiösen Conventikeln, die zu mannichfachem Standale Anlaß gegeben, aufs strengste untersagt ist. Dagegen ist es dem Pastor Grundtvig, einem sehr begabten und geachteten Theologen, der vor einigen Jahren sein Predigeramt niederlegte, auf sein Ansuchen erlaubt worden, jeden Sonntag Nachmittag in der Friederichskirche zu predigen. So hat die Regierung gewußt, dem Unwesen einiger fanatischer Schreier zu steuern und die öffentliche Ordnung und Einigkeit zu handhaben, ohne der Freiheit der Meinung und Lehre den geringsten Zwang aufzuerlegen.

Sachsen. Im Herzogthume S. Altenburg haben, wie eine landesherrliche Bekanntmachung vom 10. Febr. d. J. sagt, geistliche und weltliche Unterbehörden bei Beerdigung der Selbstmörder und Verunglückten nicht immer im nöthigen sofortigen Einverständnisse gehandelt. Daher ist nun vestgesetzt worden, daß die Entscheidung der Frage, ob ein solcher Leichnam außerhalb des Gottesackers und wie er dann beerdigt werden solle, dem weltlichen Richter obliegt; sofern dieser aber für die Beerdigung auf dem Gottesacker entschieden hat, so gebührt dann die weitere Anordnung dem Superintendenten. Letzterem soll zur Richtschnur dienen, daß abgesonderte Begräbnißplätze nur denjenigen angewiesen werden, welche bei einer selbstverschuldeten Schlägerei, oder bei Unternehmungen, die im minderen Grade verbrecherisch sind, ihren Tod gefunden haben; ferner Selbstmördern, die eines begangenen Verbrechens verdächtig, sich im Gefängnisse oder bei der Verhaftung entleibt, sowie denjenigen, welche durch unordentlichen und lasterhaften Lebenswandel sich in Elend und Verlegenheit, dadurch aber in Verzweiflung gestürzt haben.

London, 24. Februar. Der Graf v. Roden ist aus Irland in London eingetroffen, und überbrachte eine Adresse der dortigen Protestanten an den König, die von 236,000 Personen unterzeichnet ist, und in welcher die Gefahren aufgezählt sind, von denen Kirche und Staat in gegenwärtiger Zeit bedroht seien. Drei Wochen lang waren 20 Abschreiber damit beschäftigt, die Namen der Unterzeichner nebst Stand und Aufenthaltsort in alphabetische Register einzutragen. Die Unterschriften füllen 2000 Pergamenthäute, jede 2 Fuß 3 Zoll lang, und die ganze Adresse ist 4500 Fuß, beinahe eine englische Meile lang. Für die Transportirung dieser riesenhaften Adresse ist ein Rollwagen, der 9 Fuß im Durchmesser mißt, erbaut worden, und auf diese Weise soll sie dem Könige vor die Füße gerollt werden.

Hierzu die Beilage Nr. 3.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 3.

Berichtigung.

In Nr. 3 der allgem. Schulzeitung 1te Abth. ist der Preis von Welker's Religionslehre in biblischen Sprüchen zu 12 kr. für das gebundene Exempl. angegeben. Jedem Sachkenner wird einleuchten, daß dieß nur der Preis seyn kann, um welchen der He. Verfasser dieses in seinem Selbstverlag erschienene Büchlein hier abgiebt, und daß also bei auswärtigen Bestellungen den Buchhandlungen die Portokosten ꝛc. noch besonders vergütet werden müssen.

Vorläufige Anzeige.

Nächstens erscheint in meinem Verlage:

Briefe des Herrn Prof. Cousin an den Herren Grafen von Montalivet. (Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus) über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von

D. J. C. Kröger,

Katecheten am Waisenhause in Hamburg.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an.

Altona 1. Februar 1832.

J. F. Hammerich.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Abriß der bei dem
Religionsunterrichte
unentbehrlichsten Hülfskenntnisse.

In zwei Abtheilungen. Zweite verbesserte Auflage.
herausgegeben von D. J. W. Ziegenbein.
Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.
Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Die Herren Recensenten haben dieses Buch sehr lobend beurtheilt und es den Herren Schullehrern, als ein bei dem Religionsunterrichte unentbehrliches Handbuch empfohlen. — Die erste Abtheilung enthält die nothwendigsten Naturkenntnisse als: die Lehre vom Körper des Menschen. — Die Seele des Menschen — Das Weltgebäude — Die Erde — Die drei Naturreiche.

Die zweite Abtheilung die nothwendigsten historischen Kenntnisse, als: der Unterricht über die Bibel, — über die einzelnen Bücher derselben — ihren Zweck, Werth und Gebrauch, so wie das Denkwürdigste aus der Religionsgeschichte, — die nöthigsten historischen Notizen — über die Religionsgebräuche — eingeführte Feste und vom Ursprunge der Religion — von den Sonn- und Festtagen der Christen — Die Eintheilungen in die biblischen Schriften — Allgemeine Bemerkungen einzelnee Bücher — Segensvolle Wirkung der Lehre Jesu. — In diesem Abrisse findet man mehr, als in irgend einem andern für die Jugend bestimmten Unterrichtsbuche.

Magazin für Elementarlehrer.
Eine practisch-pädagogische Zeitschrift.
Herausgegeben von K. Rosenthal.

Ueberzeugt, daß für das Praktische im Volksschulwesen, bei allem Guten, was in dieser Hinsicht geliefert worden, noch gar Manches gearbeitet werden könne und müsse, entschloß sich der obengenannte Herausgeber zur Besorgung einer praktischen Zeitschrift, in der weniger das augenblicklich Interessante, als vielmehr Dasjenige mitgetheilt werden soll, was bleibenden Werth hat und aufbewahrt zu werden verdient. Hievon erscheinen jährlich vier Hefte und werden dieselben jedesmal aus drei Abtheilungen bestehen, deren erste Unterrichts Materialien, Lehrgänge und sonstige Vorarbeiten für Lehrer, die zweite Aufsätze unterhaltenden und belehrenden Inhalts und die dritte Musikalien enthält. Das erste Heft, mit Beiträgen von recht tüchtigen Mitarbeiten, ist bereits unter der Presse und wird im Anfang des Februars ausgegeben werden. Der Preis eines Heftes von 8 bis 9 Bogen nebst Musikbeilagen ist so billig als möglich zu 12 gr. od. 54 kr. festgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu erhalten ist. Geeignete Beiträge auf dem Wege des Buchhandels oder portofrei eingesandt, werden nach Kräften honorirt.

Buchhandlung von Friedrich Rackhorst
in Osnabrück.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin wird erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes Subscription an:

G. W. F. Hegel's Werke.
Vollständige Ausgabe,
herausgegeben
durch einen Verein von Freunden des Verewigten (D. Marheineke, D. J. Schulze, D. Gans, D. Michelet, D. Hotho, D. v. Henning, D. Fr. Förster.) 14 bis 16 Bände gr. 8.

In zwei Ausgaben:
1) auf gutem Druckpapier.
2) auf feinem Velin-Schreibpapier.

Das Ganze ist in drei Hauptabtheilungen getheilt: I. Hegel's bereits gedruckte Werke (mit neuen ausführlichen Anmerkungen); II. Hegel's Vorlesungen; III. Hegel's vermischte Schriften, und wird in Lieferungen (jährlich etwa zwei) von 2 bis 3 Bänden, zu ungefähr 30 Bogen, ausgegeben werden. — Man kann auf das Ganze oder dessen oder auch einzelne Abtheilungen subscribiren. Im ersten Falle tritt der Fall daß

das Alphabet (oder 24 Bogen) der geringeren Ausgabe nur mit 1½ Thlr. Preuß. Cour. (2 fl. 42 kr. Rhein.) berechnet, im letztern Falle aber mit 2 Thlr. Preuß. Cour. (3 fl. 36 kr. Rhein.). Von der feinen Ausgabe werden nur wenige Exemplare (zu einem höhern Preise) gedruckt. Alle Unterzeichnungen erbittet man bis Ende März; in der Ostermesse wird die erste Lieferung erscheinen. — Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Beruf

des evangelischen Pfarrers, nach seinem Zweck und Wesen, dem Worte Gottes gemäß, mit besonderer Rücksicht auf die Ansichten und Verhältnisse unserer Zeit, dargestellt

(zunächst für künftige und angehende Pfarrer)

von

Dr. Pustkuchen-Glanzow,

Diener des Evangeliums.

Preis 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Zur Würdigung der in diesem gehaltvollen Werke, auf Ueberzeugung und Erfahrung gestützten, mit Besonnenheit und Wärme durchgeführten Erörterungen über einige der wichtigsten Gegenstände der evangel. Pastoraltheologie (als deren erster Theil dasselbe zu betrachten ist), wird es genügen, den Ideengang des Hrn. Verf. in leichten Schattenrissen anzudeuten. — §. 1 u. 2. Die Prämissen des Erlösungswerks. §. 3. Intellektuelle Erlösung. §. 4 u. 5. Die Gottmenschlichkeit des ganzen Erlösungswerks. §. 6. Die christliche Kirche. §. 7. Das christliche Pfarramt. §. 8. Die Die älteste Kirche und ihr Verfall. §. 9. Die Reformation. §. 10. Die Orthodoxie und der Spenerianismus. §. 11. Der Pelagianismus, Deismus oder Rationalismus. §. 12. Die neueste Zeit. §. 13. Ansichten der verschiedenen Parteien über das christliche Pfarramt. §. 14. Warnung vor beschränkten Partei-Ansichten. §. 15. Vernachlässigung der Pastorallehre. §. 16. Rechtfertigung derselben. §. 17. Vortrag derselben in Schriften. §. 18. Schlußbemerkungen.

Gebrüder Schmachtenberg & Steinberg
in Barmen und M. Gladbach.

Neue vollständige Ausgabe des Terentius.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist nun vollständig erschienen:

P. Terentii Afri comoedia sex, cum interpretatione Donati et Calphurnii, et commentario perpetuo. In usum studiosae iuventutis edidit Arn. Henr. Westerhovius. Accesserunt variae lectiones exempli Bentleiani, notatio metrica, selecta Ruhnkenii annotatio. Edi curavit Godofredus Stallbaum. 6 Tomi. 1831. charta scriptura 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr. charta impressa 4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr.

Unter allen Ausgaben des Terentius dürfte wohl keine geeigneter seyn, in ein genaues sprachliches Studium des Dichters einzuleiten, als diese. Sie enthält außer dem gehaltvollen und von Philologen mit Recht geschätzten Commentar Westerhovs das Wichtigste von den Bemerkungen des Ruhnkenius nebst einzelnen Zusätzen. Der Text Westerhovs ist nach Bentlei möglichst gebessert, und unter demselben werden die Abweichungen beider Kritiker von einander in möglichster Kürze angedeutet. Der Commentar des Donatus nach Lindenbruchs Recension wird gewiß denen willkommen seyn, welche eine der seltenen oder theuern Ausgaben vergeblich suchten, in welchen derselbe enthalten ist. Die letzte Abtheilung enthält außer den kritischen Noten zum Donat auch vollständige Indices, welche den Gebrauch des Werkes sehr erleichtern.

So eben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Polens Untergang.

Von

Friedrich von Raumer.

Zweite Auflage.

12. Geheftet. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Leipzig, im Februar 1832.

F. A. Brockhaus.

So eben sind bei uns erschienen und durch alle deutschen Buchhandlungen zu beziehen folgende zwei wichtige Schriften von

Karl Christ. v. Langsdorf,

ersterm ordentlichen Professor der Mathematik zu Heidelberg; der Russ. Kaiserl. Universität zu Wilna Professor Honorarius ꝛc. ꝛc.

Einfache und durchaus wohlgeprüfte Darstellung des Lebens Jesu zur Verhinderung des Unglaubens, Beseitigung des Aberglaubens und Beförderung des rechten Glaubens und eines gotteswürdigen Wandels — für protestantische, katholische und Sektenchristen, auch Israeliten. 3 Theile, geheftet. Preis: 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Diese Schrift ist in Bezug auf christliche Theologie als einzig in ihrer Art anzusehen, und wird durch die Kraft ihres Urtheils große Epoche machen.

Gott und die Natur. Offenbarungs- und Vernunftkenntniß, Religion Christi und Religion der Christenheit, in einer freimüthigen Zusammenstellung der Schriften der Herren Bockshammer, Neander, Schott, Twesten u. a. Zweite unveränderte Ausgabe. (44 Bogen gr. 8.) Preis: 2 fl. 30 kr. od 1 Thlr. 10 gr.

Der Besitz oder die Anschaffung der gedachten Schriften ist zum Verständniß dieses originellen Werkes ganz unnöthig.

Mannheim. Schwan- u. Götzische Buchhandlung.

Subscriptions-Anzeige

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig wird erscheinen:

D. A. G. Lange's

(Rector zu Schulpforta)

literarischer Nachlaß.

Bestehend: in Schriften zur Alterthumswissenschaft, über literarische Gegenstände und Schulreden. Der verewigte Verfasser, ist der literarischen Welt als Schriftsteller und Direktor einer der bedeutensten, gelehrten Bildungsanstalten Deutschlands wohl bekannt. Das Werk wird also keiner vorläufigen Empfehlung bedürfen, sondern seinen Freunden und Schülern willkommen seyn. Es wird im Sommer d. J. in einem Bande, schön gedruckt, erscheinen und bis

dahin den Subscribenten für ⅓ des künftigen Ladenpreises geliefert. Ausführliche Anzeigen darüber sind an alle Buchhandlungen versandt.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Königl. Preußische

gesetzliche Vorschriften über Aufgebot und Trauung

für evangelische Prediger, zunächst in der Mark Brandenburg. Gesammelt, erläutert, und mit Anmerkungen begleitet

von

J. L. C. Bävenroth,

Superintendent des Fehrbellinischen Kirchenkreises ꝛc.

Zweite überall ergänzte, durch die neuesten Verordnungen vermehrte und mit einem doppelten Anhange, enthaltend Entscheidungen in speciellen Fällen und eine besondere Instruction für Prediger, versehene Ausgabe. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Verlag der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin, Stettin und Elbing.

In der Gerstenbergschen Buchhandlung in Hildesheim ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schröder's D. J. F. hebräisch-deutsches Schullexikon.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Der Herr Verfasser, durch mehrere früher herausgegebene, die hebräische Sprache betreffende Schriften rühmlichst bekannt, giebt hier für ärmere Studierende, welche sich, bei dem hohen Preise anderer hebräischer Wörterbücher, oft mit den elendesten Hülfsmitteln behelfen müssen, ein, gewiß für Alle, welche sich in dieser Lage befinden, sehr erwünschtes Werk. Namentlich sind in demselben zum Behufe der Komponirübungen jedem Nomen substant. und adject. die Declination, bei jedem Verbum die vorkommenden Hauptformen angegeben worden.

Ein binnen kurzem erscheinender Index, dessen Preis wir ebenfalls höchst billig ansetzen werden, wird dieß Werk vervollständigen.

Gudechus, J. H. meine Auswanderung nach Amerika im Jahre 1822, und meine Rückreise in die Heimath im Jahre 1825. Nebst Bemerkungen über den kirchlichen, ökonomischen und moralischen Zustand der dortigen Deutschen und Winke für Auswanderungslustige. 2 Bände. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Loose, J. H., kurzgefaßte Naturgeschichte und Technologie für Schulen und zur Selbstbelehrung. Mit einer Vorrede von J. G. F. Schläger. gr. 8 1 Thlr. 8 gr.

Küntzel, H. A., die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim. Eine geschichtlich-rechtliche Abhandlung. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Anzeige.

Vom Journal für Prediger, herausgegeben von Bretschneider, Neander und Goldhorn gr. 8. Halle bei Kummel ist das 3te Stück des 79sten Bandes oder 1832 6tes Heft erschienen und an die Buchhandlungen versendet.

Obgleich das Journal für Prediger seinen Fortgang ununterbrochen haben wird, wenn es sich ferner einer so thätigen Theilnahme würdiger Männer erfreuen darf, wie es sie jetzt unter seinen Mitarbeitern zählt, so kann der Verleger doch nicht umhin, hier öffentlich seinen Dank und seine Freude darüber auszusprechen, daß ein so großer Vorrath von gediegenen Recensionen über wichtige Schriften eingegangen ist, der es möglich macht, daß in Zeit von 4 Wochen das 1te Stück des Jahres 1832, oder des 80ten Bandes 1tes Stück erfolgt, und schnell darauf die folgenden Stücke. Achtzigster Band! oder eine Existenz von, seit 1770, mehr als 60 Jahren gibt den sonst belebenden Anzeigen dieses Journals in anderen jüngeren Instituten, immer die glückliche Gelegenheit, sein Alter bemerkbar zu machen. Dieß wird weder die Mitarbeiter noch den Verleger stören. Der Wahlspruch dieses Journals ist Wahrheit, Unpartheilichkeit und Gründlichkeit, und diese drei Eigenschaften veralten nie.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Engel, M. M. E,

Communionbuch für Gebildete im christlichen Volke.

roh: 5 gr. oder 24 kr.

geb: 8 gr. oder 36 kr.

Unter den vielen trefflichen Schriften, die wir bereits über diesen Gegenstand besitzen, wird die hier angezeigte sicher einen ehrenvollen Platz einnehmen, da der würdige Herr Verfasser — dem Publikum durch seinen „Geist der Bibel" und die „Geschichte der christl. Religion und Kirche" auf das vortheilhafteste bekannt — sich angelegentlichst bemüht hat, den Hauptzweck der Abendmahlsfeier treu vor Augen und ans Herz zu legen. Eben so gereicht vielleicht auch der billige Preis dem Schriftchen zur Empfehlung, und gern sind wir geneigt bei directer Bestellung und baarer Einsendung des Betrags:

25 Exemplare für 4 Thlr. 4 gr. oder 7 fl. 30 kr.
50 — . 8 — . . — 14 fl. 24 kr.
100 — . 15 — . . — 27 fl.

zu erlassen.

Schaarschmidt & Volckmar.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und an alle soliden Buchhandlungen versandt:

Athene.

Eine Zeitschrift für die philosophischen und historischen Wissenschaften, herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. Redigirt von D. Ed. Kapp. gr. 8. 1r Bd. 1s Hft. (als Probeheft.) Alle 2 Monate erscheint ein Heft zu 8 Bogen. 6 Hefte oder 3 Bände zu 48 Bogen kosten 8 fl. od. 4 Thlr. 12 gr.

Unsere Zeit hat inmitten in ihrer literarischen Sündfluth einen großen Durst nach dem Wahren und Schönen, und dieses hat die sichere Kraft sich Platz zu machen. Diese Ansicht motivirte die Herausgabe einer neuen Zeitschrift, deren Tendenz wir hier kurz bezeichnen wollen. Aus dem Gebiete der philosophischen und historischen Wissenschaften im weiteren Sinne wird die Athene größere und kleinere selbstständige Aufsätze mittheilen, zugleich aber die wichtigsten neuesten literarischen Erscheinungen auf diesen Gebieten fortgehend kritisch beleuchten, wobei aller Geist der Partheiung und Sekte aufs strengste entfernt gehalten werden soll. Derwegen wird die Redaction jeder gegentheiligen Ansicht, die sich ernst und gründlich ausspreche, ihre Blätter gerne öffnen. Für das große Publikum

berechnet, wird die Zeitschrift stets nur Aufsätze von allgemeinem Interesse liefern, ohne dabei die Würde der Wissenschaft populärer Seichtigkeit zu opfern. Demzufolge bleiben Aufsätze über eine Mathematik, kurz über specielle Schulfragen ꝛc. ausgeschlossen. Die Naturwissenschaften dagegen, die philosoph. Wissenschaften im engeren Sinne (Metaphysik, Aesthetik, Ethik ꝛc.) die Geschichte derselben, die Geschichte der Völker und Staaten, vorragender Charactere und Talente in jedem Felde, die Geschichte der Kunst, der Kunstdenkmale ꝛc., alle diese Fächer des Wissens werden stets das interessanteste Material für die Zeitschrift gewähren. Was man von der Arbeit zu erwarten habe, kann man aus dem Probehefte entnehmen, das jede solide Buchhandlung gerne zur Ansicht mittheilt. Angemessene Beiträge beliebe man auf dem Wege des Buchhandels an den Redacteur D. Kapp in Erlangen einzusenden.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Neue Hausapotheke,

bei den

gewöhnlichen Krankheitsvorfällen anwendbar.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg. Broch. Preis 9 gr. oder 40 kr.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die besten Mittel gegen Abzehrung — Aufstoßen des Magens — Augenschmerzen — Blähungen — Brustverschleimung — Engbrüstigkeit — Flechten — Geschwüre — Gicht — Gliedererißen — Hämorrhoiden — Hautausschläge — Herzklopfen — Husten — Hypochondrie — Hysterie — Krämpfe — Leibesverstopfung — Magenschmerzen — Melankolie — Mutterbeschwerden — Nervenschwäche — Rheumatismus — Schlafsucht — Schwindel — Verschleimung — Wechselfieber — Zittern u. s. w.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat so eben die Presse verlassen:

C. C. TACITI OPERA ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua tripliique indice instruxit *Geo. Alex. Ruperti*. Volumen IV. Libellum de Germania, vitam Agricolae et dialogum de oratoribus complectens. 8 maj. 1832. (54 Bogen.) 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr.

Der Herr Generalsuperintendent und Consistorialrath D. Ruperti zu Stade hat nach vieljähriger und sorgfältiger Prüfung aller Lesearten und Deutungen diese neue und grössere Ausgabe der Werke des Tacitus ausgearbeitet, welche fast alle bisherigen Forschungen und Leistungen der Philologen, mögen sie die Kritik oder die Interpretation dieses Schriftstellers betreffen und in den verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen desselben, oder in besondern Schriften zu finden seyn, folglich nicht nur sämmtliche Varianten der jetzt näher bekannt gewordenen und genauer als ehedem verglichener Handschriften und alten Ausgaben, sondern auch alle nicht ganz verwerfliche Wort- und Sacherklärungen älterer und neuerer Gelehrten nebst den Urtheilen und Zusätzen des Herausgebers enthalten wird.

Der Abdruck dieser Ausgabe ist so weit vorgerückt, dass der obige Band bereits die Presse verlassen hat. Dieser begreift sowohl die drei kleinern Schriften des Tacitus, als auch einen dreifachen Index, und sollte eigentlich der letzte seyn. Es werden aber die drei übrigen Bände etwas später erscheinen, weil der Herausgeber wünschte, vorher auch noch die neuesten Ausgaben, besonders die Walthersche, benutzen und so die seinige vervollkommnen zu können.

Für die erforderliche Korrectheit, für einen schönen Druck mit ganz neuen Lettern, für feines, weisses Papier und für einen mässigen Preis hat die Verlagshandlung möglichst Sorge getragen.

Neue Verlagswerke von Ludwig Ochmigke in Berlin.

Steiger, W., Der erste Brief Petri, mit Berücksichtigung des ganzen biblischen Lehrbegriffs ausgelegt. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Eine Auslegung, die es sich zum Zweck gemacht hat, die Fülle des Gotteswerts in ihrer strengeren Bestimmtheit zu entfalten, Sprachregel und Gedanke gleich sehr zu berücksichtigen, und dabei auf die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Leser, besonders der Studierenden, berechnet ist, indem sie Kleines und Großes umfaßt, und auf weitere Basis pyramidalisch aufsteigt, dürfte wohl in unserer Zeit nicht vergeblich erschienen seyn, um so mehr da ihr Gegenstand einen eben so zeitgemäßen, dogmatisch-reichen und practisch gewichtigen Inhalt hat.

Conard, C. L., Der verlorene Sohn. Zwölf Predigten über Evangelium Lucas. Cap. 15. Vers 11 — 32. gr. 8. broch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wenn eine ernste Lectüre und Beschäftigung mit Gottes Wort sich vorzüglich für eine Zeit, wie die gegenwärtige eignet, so dürfen wir wohl hoffen, daß diese Predigten eine nicht unwillkommene Erscheinung sein werden und empfehlen sie allen, denen die Tröstungen und Ermunterungen des Evangeliums ein wahres Herzensbedürfniß sind, mit der Ueberzeugung, daß sie dieses Buch nicht ohne Erbauung und Segen lesen werden.

Luther, D. M., acht Predigten wider die Schwarmgeister, gehalten im Jahre 1522, unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Wartburg. Mit einer geschichtlichen Einleitung (von D. Meyerhoff.) gr. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Was diese mit Recht so berühmten Predigten, die ein Muster der Volksberedsamkeit sind, für unsere Zeit wichtig macht, ist die unverkennbare Uebereinstimmung unserer in jedes Beziehung gährungsvollen Zeit mit der der beginnenden Reformation; weshalb denn jeder wohl gern dieses großen Mannes belehrende Stimme hierüber zu vernehmen wünschen möchte. Dazu kommen nun diese besonders herausgegebenen Predigten Gelegenheit, in denen überdies der Geist der tiefsten Frömmigkeit, aber auch der Klarheit, der Kraft und zugleich der höchsten Besonnenheit, der Würde und Volksthümlichkeit athmet. — Worte die keinen aufrichtigen Freund des Christenthums unbefriedigt lassen können.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 22. März 1832. Nr. 47.

Die Religion ist nicht Sache des Kopfes, sondern sie ist Mark des Lebens.
Erhardt.

Votum gegen zudrängliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften, unter dem unrichtigen Namen von Agenden.

(Beschluß.)

Für sich selbst sprach sich Luther auf das entschiedenste aus, in einer während der Uebergabe der Confession zu Augsburg den 21. Juli 1530 an Melanchthon geschriebenen Auseinandersetzung über Traditionen, als Ceremonieen oder Kirchensatzungen (s. de Wette's Sammlung. 4. Th. S. 105):

Ad disputationem de traditionibus. Causae ceremoniarum quinque a te recte tractantur. Verum ubi nudus est, et tu quaeris, nempe de persona seu efficiente causa traditionum, disputatur. Nam de finali facilis est quaestio.

De hoc toto nodo sic sentio. Primum cum certum sit, duas istas administrationes esse distinctas et diversas, nempe ecclesiasticam et politicam, quae mire confudit et miscuit Satan per Papatum; nobis hic acriter vigilandum est, nec committendum, ut denuo confundantur, nec ulli cedendum, aut consentiandum, ut confundat. Hoc enim esset furibus et latronibus participare; quia divina est autoritas haec, quae praecipit, eas diversas et impermixtas servari, dicens: vos autem non sic.

Secundo, ex hoc sequitur, quod eadem persona non possit esse Episcopus et Princeps, nec simul pastor et paterfamilias. Intelligis hic satis *quid* velim. Personas impermixtas, sicut et administrationes volo, etiamsi idem homo utramque personam gerere possit, et idem Pomeranus possit esse parochus et oeconomus. Nolo enim episcopos turbare, si qui boni inter eos sunt. Sic Conradus a Thungen idem homo est Dux Franciae et Episcopus Herbipolensis, cum tamen Dux Franciae non possit esse Episcopus Herbipolensis.

Tertio, Episcopus, ut Episcopus, nullam habet potestatem super Ecclesiam suam ullius traditionis aut ceremoniae imponendae, nisi consensu Ecclesiae vel expresso vel tacito. Quia Ecclesia est libera et domina, et Episcopi nun debent dominari fidei Ecclesiarum, nec invitas onerare aut opprimere. Sunt enim ministri et oeconomi tantum, non Ecclesiae domini. Si autem Ecclesia consenserit, ceu unum corpus cum Episcopo, possunt super se imponere, quicquid volent, salva pietate, rursus etiam pro arbitrio omittere. Si hanc potestatem Episcopi non quaerunt, volunt dominari, et in suo arbitrio solo omnia retinere. Hoc nobis non est concedendum, nec ullo modo participandum huic iniquitati et injuriae seu oppressionis ecclesiae et veritatis.

Quarto, Episcopus ut Princeps multo minus potest super Ecclesiam imponere quidquam, quia hoc esset prorsus confundere has duas potestates, et tum vere esset allotrioepiscopus, et nos si admitteremus eum, essemus paris sacrilegii rei. Ibi potius est moriendum contra hanc iniquitatem et impietatem. Loquor de Ecclesia, distincta jam a civitate politica.

Quinto, Episcopus ut Princeps potest suis subditis, ut subditis, imponere quicquid visum fuerit, modo pium et licitum sit, et subditi tenentur obedire. Obediunt enim tunc non ut Ecclesia,*) sed ut cives. Est enim et Ecclesia persona duplex in eodem homine. Sic Conradus a Thungen praecipiendo suis Francis, ut Dux Franciae, jejnnium aut aliud licitum, cogit eos qui Ducem agnoscunt ad obedientiam, sed non eos qui Episcopum agnoscunt, scilicet qui sunt sub aliorum Principum do-

*) Liturgieen sind Etwas, das man nicht als Bürgerschaft, sondern nur als Kirchengesellschaft annehmen kann. Darauf bezieht sich also Luthers Beispiel vom Fasten nicht.

minio, etiamsi sint de Ecclesia Herbipolensi. Sicut Pomeranus cogit suum servum ad oeconomicam suam legem, sed non Ecclesiam suam Wittenbergensem.

Quod tu de rege Ninive arguis, vides esse edictum mere politicum, non attentu, an sit Ecclesia vel gentilitas sub ipso. Sic si Caesar praecipiat generaliter omnibus jejunium, obedient etiam ii qui suot Ecclesia, quia Ecclesia est sub Caesare secundum carnem, sed non obedit ut Ecclesia. Idem est de rege Josaphat. Verum de Machabaeis clarum est, quod sua Encaenia non ipsi soli instituerunt, sed totus populus uno cooseosu. Idem consensus potuisset eadem tollere, licet et hic multum fuerit politici statuti, imo totum fere puliticum, dominantibus scilicet Machabaeis, nec tamen sine consensu populi statutum.

Quare neque ecclesiastico nec profaoo jure possumus Episcopis tribuere potestatem, snper Ecclesiam statuandi quidquam, quantumvis licitum et pium, quia non sunt facienda mala, ut eveniant bona. Quod si etiam vi cogere et exigere velint, non debeous obedira aut consentire, sed potius mori pro distinctione servanda istarum administrationum, hoc est pro voluntate et lege Dei, contra impietatem et sacrilegia.

— — —

Ob nun zunächst in dem zu begutachtenden Entwurfe einer Agende für die katholische Kirche in Baden im Einzelen Vieles eher tadelnswerth, als vortrefflich sei, habe ich im Einzelen nicht auszuführen, weil ich mit den meisten in der Hermuthischen Beleuchtung entwickelten Gegenbemerkungen übereinstimme, und damit auch dasjenige verbinde, was ein gleichfalls selbstprüfender einheimischer Verfasser zur „Prüfung der Bischof Eylert'schen Vertheidigung der Preußischen Liturgie und Agende, mie Berücksichtigung der Badischen Kirche", im 3. und 5. Hefte des Sophronizon von 1831, mit Gründen dargestellt hat, die mich dort zugleich zu manchen einzelen Bemerkungen in den Noten veranlaßten. Wie sollte ich die vielen einzelen Ausstellungen wiederhelen?

Auch aus denen dort, im 5. Hefte, gegebenen „Andeutungen, welche Schicksale die Preußische Agende bis dahin in Baden durchlaufen hatte", läßt sich so ziemlich eine Prognose abstrahiren, was ein an jenes Vorbild gebundener und dadurch zum Voraus mißleiteter Entwurf noch weiter zu erwarten habe. Nur über die Anlage und den Ton des Ganzen muß ich mir noch einige Betrachtungen erlauben.

Wenn je die Agende nicht im eigentlichen Sinne Agende, oder Vorschrift der wesentlichen Formen sein soll, durch welche gewisse kirchliche Actus im kirchlichen Sinne legal werden; wenn also vielmehr die Agende größtentheils eine Legende, und sogar wie es sein soll, nicht als eine Vorschrift, sondern nur als eine Mustersammlung von öffentlich anwendbaren Gebeten und Andachtsübungen gelten soll, so müßten doch eben diese Gebete aus der evangelischen Stimmung und Gemüthsrichtung hervorgehen, die, nach den Beispielen Jesu und des Neuen Testamentes, die Gemüthsrichtung eines Christen gegen die christlich gedachte Gottheit sein soll.

Die im Neuen Testamente entweder durch Worte oder Beispiele uns vorgehaltenen Arten von Gebeten sind, nach dem größten Theile, Gelübdegebete (προσευχαί), das ist, Willensaufforderungen und Gelobungen, die der Christ in der Vergegenwärtigung Gottes an sich selber macht, und der Gottheit feierlich zusagt. So lehrt Jesus nicht etwa der Gottheit zuzurufen: Heilige du deinen Namen, gib, mache, daß wir ihn heiligen! vielmehr ist es eine Aufforderung an die Betenden selbst, und ein gelobendes Versprechen derselben gegen die Gottheit: Dein Name, Vater, soll geheiligt werden; das heißt, wir sollen und wollen an dich unter keiner Benennung denken, die deiner Heiligkeit unwürdig wäre. Also nicht etwa unter den ehemaligen Namen eines Gottes, der Reue haben könnte, eines eifersüchtig zürnenden, oder eines willkürlich gnädigen u. dgl. m. Jesus sagte nicht: πάτερ, ἁγιάσον τὸ ὄνομά σου, sondern verfaß- und gelobungsweise: ἁγιασθήτω scil. δι' ἡμῶν u. s. w. Ebenso ist es Wunsch, Entschluß und Gelobung: Kommen soll, ἐλθέτω, ein Zustand unter uns, welcher ein Gottesreich genannt zu sein verdiene. Jesus lehrt nicht beten: Schicke uns dein Reich; noch weniger: Laß doch, o Gott, dein Reich kommen.

Gerade im umgekehrten Tone aber sprechen fast alle in den Agendenentwurf eingeflochtene Gebete. Immer ists nur, wie wenn der Betende den Christengott herabziehen müßte, damit derselbe thue, gebe, kommen und geschehen lasse, was vielmehr der Mensch in der Vergegenwärtigung Gottes redlich und ernstlich zu thun und zu bewirken sich aufregen und vor Gott geloben solle. Wie hundertmal wird in diesen Gebeten, und auch noch in den Gesängen, der Gottheit zugerufen: Laß du uns doch — fromm, heilig, überhaupt so sein, wie wir sein sollen. Wer geistig hören kann, müßte der nicht immer als göttliche Antwort auf dergleichen nicht wohlbedachte Gebetsformeln ungefähr dieß hören: Ich lasse euch gewiß alles dieß sein, wenn ihr es nur selbst nach allen äußeren und inneren Kräften, die ihr durch mich habt, sein wollet, nnd zu bleiben euch bestrebet.

Nicht bloß darauf kommt es hierbei an, daß jene ewig wiederholte Formel: Laß mich! laß uns! leer und überflüssig ist; das Schlimme ist, sie versetzt den Betenden immer in die Gemüthsrichtung, wie wenn er das Besserwerden nur von dem Lassen oder Geben der Gottheit her zu erwarten hätte. Und doch ist das menschliche Gemüth ohnehin träg genug, gar nicht gern vor Gott zu erwägen, und feierlich zuzusagen, wie es zum Guten sich zu erheben entschließen und thätig sein solle. Gott könnte auf all die vielen Gebete, die nur aus diesem Tone gehen, Nichts antworten, als dieß: Ich lasse euch nicht bloß gewiß gut sein; auch all das Meinige thue ich gewiß für euch! Bedenket, gelobet nur mir, daß ihr das Eurige thun wollet. Nicht nöthig ists, die Gottheit immer gleichsam herabziehen zu wollen. Alle dergleichen Gebete sollten vielmehr den Ton, die Richtung haben, das Gemüth des Christen zu seinem Gott und Vater aufwärts zu erheben, damit es immer wie in der Gegenwart desselben, und im vesten Vertrauen, daß alsdann durch Gott in dieser seiner göttlichen Weltordnung alles gotteswürdig gewollte Gute gewiß zu verwirklichen sei, betend handle, und handelnd bete.

Digitized by Google

Sind diese Betrachtungen richtig und bemerkenswerth, so müssen freilich die meisten liturgischen Gebete durchaus und auch manche Gesänge eine kräftig veränderte Stimmung erhalten. Das Gemüth müssen sie aufregen durch Gottes religiöse Vergegenwärtigung, damit ein Besserwerden in den Betenden selbst erweckt, nicht bloß von dem herabgerufenen Gott erharrt und gleichsam erbettelt werde.

Die entgegengesetzte Richtung, Alles auf Gott zu schieben, zeigt sich auch dadurch, daß in allen diesen Gebeten gar selten an die Heiligkeit Gottes gedacht, immer nur die Namen: allmächtiger Schöpfer, ewiger Gott u. dergl. als die Motive der Rücksicht auf Gott ausgesprochen sind. Heißt dieß den Namen Gottes heilig halten? Ewigkeit erweckt Erstaunen, Allmacht Furcht, und, wenn nicht Weisheit hinzugedacht wird, nicht einmal Ehrfurcht. Staunen aber und Furcht bewirken nicht christliche Besserung. Wenn Jesus zu seinem Gott und Vater betet, so sind es die moralischen Vollkommenheiten, die sein gottersüllter Geist anschaut. Heiliger Vater! (Joh. 17, 11.) Gerechter oder vielmehr: das Rechte wollender Vater (V. 25.), ist sein Ausruf. An einen gerechten, an einen nur das Gute liebenden Gott, an einen väterlich gesinnten, also das wahre innere Besserwerden wollenden und befördernden, lehrt Jesus seine Betenden denken.

Nur die folgende Kirchenhierarchie, welche „das Reich Gottes" in die von ihr gemodelte Kirche einschloß, nahm begreiflicher Weise die Richtung, immer nur an eine Herrschermacht Gottes und daran, daß Alles von ihm erbeten und erwartet werden müsse, zu erinnern. Dieser Ton, Gott nur wie einen absoluten Gebieter um allerlei Begünstigungen anzuflehen, mußte freilich auch noch auf die Liturgieen der Reformatoren durch alte Angewohnung übergehen; darf sie denn aber auch bei uns noch, die wir Gott im Geiste und nach der Wahrhaftigkeit anbeten sollen, fast allen unseren öffentlichen Gebeten, eine despotenartige Richtung geben?

Da bei weitem die meisten Gebete feierliche Gelobungen wohlbedachter guter Willensentschlüsse vor der vergegenwärtigten Gottheit sein sollten, so darf durchaus hier nicht verhehlt werden, daß die meisten im Entwurfe vorgeschlagenen Gebete einen ganz andern Ton haben, aus einer ganz anderen Gemüthsrichtung und Herzensstimmung in eine erhebende, würdige Sprache hervorgegangen sein müßten, wenn sie vor den verständigeren Mitgliedern selbst unserer Landgemeinden als musterhafter Ausdruck ihrer Gesinnung und Empfindung sollten geltend werden können. Daß man doch ja nicht den großen Theil unserer Gemeindeglieder, der sich nicht gerade in der Büchersprache auszudrücken vermag, auch über den Sachinhalt selbst und über das Passende der Einkleidung für unverständig und stumpf halte! Zwar war man zu Luthers Zeit im Ausdrucke des Gedachten noch weit ungeübter, und vom Sachinhalte der Religion hatten Luthers Zeitgenossen noch viel dunklere Ueberlieferungen. Und dennoch war schon damals der natürliche, wenn gleich wie unmündige, Menschenverstand in so Vielen fähig genug, das Richtigere des evangelischen Protestantismus von den herkömmlichen Verunstaltungen zu unterscheiden. Denn wodurch anders, als durch den überzeugten, wenn gleich noch wortarmen, wesentlichen Menschenverstand konnte das Bessere der Reformation jenen ihren Sieg erhalten? Das

Ahnen, selbst das Begreifen des Wahren, ist wenigstens in dem natürlich Verständigeren früher, als das Auffinden der passendsten und gewähltesten Ausdrücke.

Wie viel mehr müssen wir als Folge der Reformation selbst, und so vieler anderer indeß wirksam gewordener Mittel der Geistesbildung und der Gemüthserregung bei einer weit größeren Anzahl unserer Gemeindeglieder so weit eine hellwerdende Verständigkeit voraussetzen, daß sie unfehlbar in ihrem Herzen beim Vorlesen von Gebeten nicht beistimmen, wenn dieselbe Gott wie einen alten, halb strengen, halb gnädigen König, der aber durch Lobpreisungen, Demüthigungen und Glaubensbekenntnisse begütigt werden könne, zu behandeln pflegen. Und dieser Grad von Verständigkeit muß unstreitig schon bei dem fähigeren Theile unserer Jugend zwischen dem zehnten und zwanzigsten Jahre sehr rege werden, da so mancherlei Hören und Lesen über andere den Verstand ansprechende Dinge zum Theil in den Schulen selbst, und noch viel mehr bei dem alltäglichen Lehrer, dem Leben und Handeln, immer mehr vorkommen müssen. Wie wollen dann vorgeschriebene Gebetsformeln aufs Neue bewirken, daß sich dieser natürlich verständigere Theil unserer Mitchristen nur in der Kirche in die allzu anthropopathischen Vorstellungen von Gott zurückversetzen lassen werden, während sie von den vornehmen Menschen gewiß nicht mehr so, wie von den ehemaligen gnädigen Herren, zu denken bewogen werden können. In keinem öffentlichen Gebete aber darf ein Sinn und ein Ton vorherrschen, in welchen nicht die natürlich Verständigen der Gemeinde von selbst einstimmen könnten. Denn was diese nicht anspricht, wird, einige veraltete Nachbeterinnen oder kopfhängerische Schwärmer ausgenommen, bald auch den minder Fähigen als unpassend und ungültig erscheinen.

An die Gelübdegebete gränzen diejenigen Theile der Agende, welche bei besonders feierlichen Handlungen eine kräftige Erweckung für gewisse besondere Pflichten zum Hauptzwecke haben sollten. Statt bei den Taufen immer noch hauptsächlich von den Gnadengaben des Glaubens zu sprechen, die von Gott in den unmündigen oder mündigen Täufling herabkommen sollten, und gleichsam erst herab erbetet werden müßten, sollte dieser Act der Einweihung in die Christen- und Kirchengesellschaft hauptsächlich den Aeltern und den Pathen die wichtigen Pflichtentschlüsse vorhalten, welche sie vor Gott und der Kirchengesellschaft zu übernehmen haben, um für das getaufte Kind alle die Mittel zum Guten wirksam machen zu wollen, die das Geborenwerden unter Christen, besonders unter evangelisch-überzeugungstreuen Christusverehrern, für sie nach Gottes Willen vorzüglich möglich macht.

Und wie hoch sollte bei der Abendmahlsfeier das Musterbild Jesu emporgehoben werden, welcher durch die Aufopferung seines kaum etliche und dreißigjährigen Lebens bewies, daß es Menschen möglich ist, für die Ueberzeugung von ihren Pflichten, als dem Willen des heiligen Gottes, auch auf die schmerzlichste Weise Alles zu wagen und sich dabei, auch wenn man von allen Aussichten auf ein bestimmtes Gelingen verlassen wäre, den väterlichen Händen der Gottheit hinzugeben. Eine solche Erinnerung an die Ursache und geschichtliche Bedeutsamkeit seines Todes wollte Jesus stiften, indem er den Seinigen aufgab, bei jeder

Digitized by Google

Mahlzeit am Anfange und Schlusse, beim Brode und Weine sich seines Leibes und Blutes pflichtgetreues Dahingeben mit einer Art von andächtigem Schauder zu vergegenwärtigen. Allerdings kann die lutherische Schilderung der Einsetzung nie ohne innige Gemüthsaufregung angehört werden; aber eben deßwegen sollten die übrigen Gebete zu einer gleichen Höhe geistvoller Empfindung gesteigert sein.

Aehnliches müßte, wie sich von selbst versteht, bei der kirchlichen Weihung des Ehebündnisses, bei Ordinationen und dergl. der Hauptzweck sein. Wenn hingegen derjenige, welcher die sogenannte Landtags-Predigt zu halten hat, nicht selbst ein den jedesmaligen Zeitumständen angepaßtes feierliches Gebet zu entwerfen vermag, und sich im Herzen gedrungen fühlt; wenn vielmehr bei einer solchen Gelegenheit eine gedruckte, zum Voraus allgemein bekannte Formel nöthig oder auch nur erträglich wäre, so sollte man lieber auch eine Predigtformel dafür provisorisch auf wenigstens ein Jahrhundert hinaus drucken lassen, um sich die Sorge zu ersparen, daß vielleicht in einer nicht vorgeschriebenen etliche Worte erklingen könnten, die irgend ein Gemüth aus der gewöhnlichen Etikette herauszurütteln versuchten.

Von den übrigen Classen der Gebete, nämlich von Bedürfnißgebeten (δεήσεις) und von Fürbitten, ist wohl nach dem Bisherigen nicht nöthig, besondere Bemerkungen zu machen. Sie mögen als Gebete oder als Gesänge in den öffentlichen Versammlungen zu wirken haben, so müssen auch sie nur das aussprechen, wozu die Verständigeren gemeinschaftlich einstimmen können. Ueberdieß dürfen sie nicht wie Supplikeu klingen, die dem Allwissenden erst die Bedürfnisse, und dem Herzenskenner erst die sympathetischen Empfindungen der Betenden vorerzählen. Zur Gottheit erhebt sich in seinem Gemüthe der Mensch, nicht um ihr Etwas zu geben, oder um ihr Etwas abzugewinnen. Um ihrer selbst willen beten die wahrhaft Andächtigen, damit durch die Erhebung aller ihrer Kräfte in das lebendige Andenken an Gott sie es in allen Beziehungen desto ernstlicher mit sich selber nehmen, nicht nach eingebildeten, nicht nach Gottes unwürdigen Bedürfnissen streben, auf alle kräftige, aber vor Gott verantwortliche Mittel denken, und in sich das Vertrauen stärken, daß, wenn der Gottes würdig Gesinnte sein möglich Beßtes denke, wolle und ausübe, der wahrhaft gute Erfolg, wenn gleich vielleicht ein anderer, als der, welchen er vorauszudenken vermochte, gewiß in der Weltordnung Gottes gegrundet und vorbereitet sei.

Keine Weltbegebenheit verkündigt uns dieß mehr, als das Christenthum. Als dort der Gekreuzigte von Nazareth, der als ein falscher Stifter eines geistigen Reiches Gottes verhöhnte, zu Tode gemartert und ohne Lebenszeichen von ein paar Juden in die leere Todtengruft niedergelegt wurde, wer hätte den Gedanken für möglich halten können, nicht bloß, daß dieser am dritten Tage lebendig sein, sondern noch viel mehr, daß dieser gekreuzigte Jude der Ursächer derjenigen religiösen Geistes- und Gemüthsbildung sein würde, welche allmählich durch achtzehnhundertjährige Entwickelung die europäischen Völker, wenn gleich noch in sehr verschiedenen Abstufungen, zu den gebildetsten unseres Erdplaneten gemacht hat? Und dennoch ist dieß die auch geschichtlich unverkennbare, Gottvertrauen erwerbende Hauptidee: Der Sieg des Wahren und Guten wird gerade dort

am meisten im Unscheinbaren verbreitet und begründet, wo es gewaltsamst unterdrückt und getödtet scheint.

Heidelberg. Febr. 1832. D. Paulus.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. An sämmtliche General- u. Specialsuperintendenten auch geistl. Ministeria in Städten, Stifter u. Klöster, vom 1. Febr. 1831, enthaltend eine Ermahnung und Anweisung der Prediger und Schullehrer, durch Lehre und Beispiel die aufgeregten Gemüther beruhigen zu helfen ꝛc. — In der gegenwärtigen bewegten Zeit, wo die Vorgänge in anderen nahe und fern belegenen Staaten und die beklagenswerthen Ereignisse in den Städten Osterrode und Göttingen auch in dem hiesigen Königreiche die Gemüther der Einwohner in höherem Grade aufgeregt haben, wo Hoffnungen, Wünsche, Ansprüche und Beschwerden, die bisher den oberen Behörden gutes Theils gänzlich verborgen geblieben sind, laut ausgesprochen werden, und wo eine schleunige Berücksichtigung derselben oft mit Ungeduld erwartet wird — in einem solchen Zeitpunkte muß die königliche Regierung insonderheit von der gesammten Staatsdienerschaft die redlichste, eifrigste und thatigste Unterstützung bei ihren Bestrebungen erwarten, um die Gemüther wiederum zu beruhigen und das Vertrauen zu der königlichen Regierung, dessen diese bisher sich durch ihre väterliche Fürsorge für alle Bewohner unseres Vaterlandes zu erfreuen hatte, welches aber in neuester Zeit von aufrührerisch gesinnten Menschen durch schändliche Verleumdungen und grobe Täuschungen zu erschüttern und zu untergraben versucht ist, wieder herzustellen und von Neuem zu befestigen. — Wenn nun königliches Staats- und Cabinetsministerium mit Zuversicht darauf hofft, diese Unterstützung bei sämmtlichen Staatsdienern aller Classen ohne Ausnahme zu finden, so liegt es Uns nach einer Verfügung des königlichen Cabinetsministeriums und auch Unseren Verhältnissen nach besonders ob, sämmtliche Prediger und Schullehrer der unter dem hiesigen Consistorium stehenden Kirchensprengel zu ermahnen und anzuweisen, durch Lehre und Beispiel den Sinn für gesetzliche Ordnung, die Gesinnungen der Liebe, Treue und Anhänglichkeit an Unseren Allergnädigsten König, und das Vertrauen zu der königlichen Regierung in ihren Gemeinden und Schulen zu beleben und zu befördern, auch vor solchen Aeußerungen und Handlungen zu warnen, welche dahin führen können, die Gemüther aufzuregen und zu Mißverständnissen und Beschwerden Veranlassung zu geben. Wir versehen Uns demnach mit Gewißheit zu sämmtlichen geistlichen Ephoren und denen, die deren Stelle vertreten, der gewissenhaftesten Beobachtung dieses Verfahrens, und machen es denselben zur Pflicht, eine auf die Beobachtung desselben gerichtete Ermahnung an die unter ihnen stehenden Prediger und Schullehrer ergehen zu lassen, zu dem Ende dieses Ausschreiben den Predigern ihrer Inspection und durch dieselben den in ihrer Parochie befindlichen Schullehrern bekannt zu machen, und das Duplicat des den Predigern zugegangenen Circulars, mit deren praesentatis versehen, forderlamst anhero einzusenden; ferner aber auch sorgfältig darauf zu achten, daß der erlassenen Ermahnung nachgelebt werde, und wenn eine Pflichtvergessenheit oder Uebertretung in Ansehung dieser einem jeden rechtschaffenen Manne, und um so mehr einem Geistlichen und Schullehrer, heiligen Pflicht wider Erwarten abseiten eines Kirchendieners oder Schullehrers eintreten sollte, uns mit solcher unverzüglich bekannt zu machen. — Hannover, den 1. Febr. 1831. — Königlich Großbritannisch-Hännoversches Consistorium.

Rom, 25. Febr. Gestern früh hielt Se. Heil. im Vatikan ein geheimes Consistorium, in welchem 10 Erzbischöfe und 18 Bischöfe ernannt wurden; die Erzbischöfe sind: Monsignor Lopez-y-Sicilia zum Erzbischofe von Valencia, Mons. Milde zum Erzbischofe von Wien, Mons. Fransoni zum Erzbischofe von Turin, Mons. d'Angennes zum Erzbischofe von Vercelli, Mons. v. Gbetek zum Erzbischofe von Olmütz, Abbé Raillon zum Erzbischofe von Aix, Abbé d'Humieres zum Erzbischofe von Avignon, Mons. Ribes-y-Mayor zum Erzbischofe von Burgos, Abbé Sterkx zum Erzbischofe von Mecheln, Abbé Bonaventura zum Erzbischofe von Evora, Abbé Garofoli zum Erzbischofe von Laodicea in partibus infidelium. Unter den bischöfl. Ernennungen befinden sich Abbé Rey für Dijon, Abbé Pfaff für Fulda, Abbé Hall für Königgrätz u. s. f.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 24. März 1832. Nr. 48.

Der Weise achtet auch einen kleinen Schritt näher zum Ziele hin — für Fortschritt.
Martin Ulrich.

Die evangelisch-protestantische Kirche im Herzogthume Braunschweig.

Bei dem allgemein erwachten Streben in Deutschland, aus der alten Zeit eine neue, bessere hervortreten zu sehen, durfte und wollte die Kirche nicht zurückbleiben. Da selbst aus der katholischen Kirche sich kräftige Stimmen laut erhoben haben, konnte, schon ihrem Principe nach, die protestantische Kirche um so weniger nachstehen.

Rücksichtlich des wissenschaftlichen Strebens und der Fortbildung für amtliche Wirksamkeit wird gewiß Jeder der protestantischen Geistlichkeit gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Namentlich erfreut sich die Geistlichkeit unseres Landes des allgemeinen Rufes eines vernunft- und zeitgemäßen Fortschreitens, und die vor einiger Zeit stattgefundene Abänderung des Eides auf die symbol. Bücher, verdient als ein öffentlicher Beweis dafür genannt zu werden. [1])

Fragt man aber, weßhalb bei alle dem die äußeren Verhältnisse der protestantischen Kirche noch so Vieles zu wünschen übrig lassen, und wie dieß schon seit so langer Zeit an so manchen Orten unbeachtet bleiben konnte, so liegt die Antwort zum Theile in der Furcht vor Hierarchie, die sich aus der Reformationszeit her, meistens ohne allen Grund, noch bei den protestantischen Regierungen erhalten, und diese von jeher bewogen hat, der Kirche jedes freiere Aufstreben zu erschweren, und ihr bei vorkommender Gelegenheit so viel als möglich von ihrem Eigenthume, unter der Firma: „zum Besten des Staates", zu entziehen, wohl wissend, daß Reichthum der Kirche Einfluß verschaffe. Hierbei ward auch noch der Grundsatz aufgestellt und festgehalten: die Kirche müsse sich selbst erhalten, und jede Verbesserung der kirchl. Verhältnisse, wobei dem Staate Kosten erwachsen konnten, wurde demzufolge möglichst vermieden.

Ferner ist das Stagnirende der Verhältnisse der Kirche zum Staate durch die Lauheit und Gleichgültigkeit so vieler einflußreicher Beamten und durch ihre Unkenntniß der Mißbräuche und Uebelstände in der Kirche zu erklären; ganz besonders aber durch die gedrückte Stellung so vieler geistlicher Consistorien, deren Personal, wie es den Anschein hat, wieder aus leerer Besorgniß vor Hierarchie, oft nur zum vierten Theile aus Geistlichen besteht: die dann noch überlastet sind mit den fremdartigsten Geschäfften, von denen sie möglichst befreit sein sollten, um, wegen der zu haltenden Candidatenprüfungen, den Wissenschaften mehr Zeit widmen zu können. — Mit dem Hannöver'schen Consistorium ist sogar noch die geistliche Gerichtsbarkeit mit ihrem schleppenden Rechtsgange verbunden.

So mußte wohl die Stimme der Consistorien, auch wenn sie sich erheben haben sollte, wirkungslos verhallen, und dieß würde wohl noch zu lange der Fall sein, wenn sich nicht landständische Vertreter des Verfalles der Kirche annehmen, wodurch die Bitten um zeitgemäße Reformen Nachdruck erhalten. — Die Nothwendigkeit ständischer Vertretung darzuthun bemüht sich die nachstehende Adresse der Geistlichkeit des Herzogthumes Braunschweig an Se. Durchl. den regierenden Herzog. Sie ward von drei Viertheilen der Geistlichen des Landes, nämlich von 184 derselben, unter denen sich die Generalsuperintendenten und fast sämmtliche Superintendenten befinden, unterschrieben.

Adresse der Geistlichkeit des Herzogth. Braunschweig an Se. Durchlaucht den Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. [2])

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die unterthänigst Unterzeichneten halten es unter obwaltenden Zeitverhältnissen für eine Gewissenspflicht, Ew.

1) Die merkwürdige nächste Veranlassung dazu, war die entschiedene Erklärung zweier wackerer Candidaten, daß sie lieber auf die bereits zugesicherte Anstellung verzichten wollten, als gegen ihre Ueberzeugung den bisherigen Eid auf die symbol. Bücher leisten. Herzogl. Consistorium nahm diese Erklärung sehr human auf und verfügte, mit höchster Genehmigung, die schon früher einmal beabsichtigte Abänderung des Eides. (s. A.K.Z. 1832. Nr. 11.)

2) Den Landständen und dem herzoglichen Consistorium wurden Abschriften übersandt.

Digitized by Google

herzogl. Durchlaucht das dringende Bedürfniß einer durchgreifenden Reform des Regimentes, der inneren Verwaltung und der bisherigen Vertretung unserer evangelisch-protestantischen Landeskirche, und des damit innig verbundenen Volksschulwesens, zu höchstdero Erwägung und Beherzigung, in pflichtmäßiger Ehrfurcht vorzulegen. —

Der jetzt, besonders unter den höheren Ständen sehr verbreitete unkirchliche Zeitgeist, nöthigt leider! die unterthänigst Unterzeichneten zu der gewissenhaften Betheuerung, daß allein die hochwichtige Angelegenheit der Kirche und des auf deren Basis vorzüglich ruhenden Wohles unseres geliebten Vaterlandes, — nicht irgend eine hierarchische Tendenz, — nicht die Absicht, eine bequemere Stellung des geistlichen Lehrstandes zu erringen — ihnen Antrieb und Muth verliehen, ihre Wünsche, ihre Hoffnungen und einige darauf gestützte Anträge zur unmittelbaren Kenntniß und ernsten Erwägung ihres innig geliebten und allverehrten Landesfürsten zu bringen. — Deßhalb werden sie auch nur Thatsachen, nicht theologische und philosophische Räsonnements zur Motivirung ihrer billigen Wünsche und Bitten Ew. herzogl. Durchlaucht höchstem Ermessen vorlegen.

Das Kirchenwesen des Landes ist, nicht etwa nur rücksichtlich der höheren Stände, sondern sogar bei der Classe von Ew. herzogl. Durchl. Unterthanen, die man „Volk" zu nennen pflegt, in Schlaffheit versunken. Die göttliche Lehre des Evangeliums, ihre ernste Ermahnung und ihr herzerhebender Trost finden, wenn auch mit ausgezeichneter Beredsamkeit vorgetragen, bei Vielen kaum noch einen leisen Anklang.

Wir sehen nur Ein Mittel, um einem weiteren Verfalle der kirchlichen Verhältnisse zuvorzukommen, nämlich Vertretung der kirchlichen Interessen auf dem Landtage, über deren Weise sich gewiß die herzogl. Regierung und die Landstände vereinigen würden. Mit dieser Vertretung auf dem Landtage wäre dann auch noch eine Synodal- und Presbyterialverfassung in Verbindung zu setzen, um das allgemeine Interesse für die nöthigen kirchlichen Reformen und regeres kirchliches Leben bei Volk und Geistlichkeit nicht allein zu wecken, sondern auch zu nähren.

Der an dem sittlich-religiösen Staatsleben nagende Krebsschaden ist gewiß durch keine politische oder diplomatische Operation gründlich zu heilen. Eine Radicalkur, die auf das innerste sittliche Lebensprincip der höchsten wie der niedrigsten Stände heilend einwirken muß, kann nur von der Kirche und ihrem Lehrstande selbstständig ausgehen. — Unter den obwaltenden Verhältnissen möchte aber ein solches Unternehmen mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, würde uns nicht gestattet, aus der Mitte der Würdigsten unseres Standes, nach freier Wahl, selbstständige Vertreter des kirchlichen Interesse, welches zugleich des Staates wohlverstandenes Interesse ist, zu bestellen. — Wir fühlen uns hier zu der unumwundenen Erklärung gedrungen, daß weltliche Staatsdiener das große und wichtige Interesse der Kirche und Schule nicht genügend vertreten können; denn das wahre Lebensprincip der Kirche scheint ihnen unbekannt zu sein, und nach ihrer Stellung im Staatsdienste, läßt sich kaum von ihnen fordern, daß sie zu einer gediegenen, Geist und Herz in gleichem Maße durchdringenden, Kenntniß dessen, was der Kirche vor Allem noththut, gelangen sollten. Die Mitglieder einer landständischen Vertretung können von einem christlich-religiösen Sinne tief durchdrungen, dabei aber doch sehr unbekannt sein mit den Mängeln und Gebrechen des kirchlichen Zustandes, sowie mit den geeignetsten Mitteln zu deren Abhülfe, weil hierzu eine Sachkenntniß gehört, wie sie sich nur der Geistliche erwerben kann, der sich täglich im Leben der Kirche bewegt, und ihr Verhältniß zu den verschiedenartigsten Bewohnern des Landes aufmerksam beobachtet. — Es muß demnach als gewagt erscheinen, es nur dem Zufalle überlassen zu wollen, ob etwa ein Geistlicher als Vertreter der Intelligenz [3]) gewählt werde. Wird aber dem geistlichen Stande nicht bald eine haltbare Stellung verliehen, so wird auch der Hauptzweck dieser Stellung, die segensreiche Einwirkung des Evangeliums, immer weniger erreicht werden können.

Das erste Erforderniß, welchem baldmöglichst ein Genüge zu leisten sein möchte, würde eine zeitgemäße kirchliche Disciplinargesetzgebung sein, die am strengsten in ihren Forderungen an den geistlichen Stand selbst sein müßte, und dem Landesherrn, als oberstem Bischofe, zur Sanction vorzulegen wäre. Geht diese aber nicht von Männern aus, in einer von Gunst, Gnade, Furcht und pecuniärem Interesse völlig unabhängigen Stellung: so möchte wohl wiederum die ganze Sache sich in einen frommen Wunsch verwandeln. Und welcher Geistliche möchte es wohl wagen, einer, aus so reiner Quelle entsprungenen, Gesetzgebung direct oder indirect den Gehorsam zu verweigern? — Behauptet doch das Offiziercorps das Recht eines Ehrengerichtes gegen seine der Feigheit und Schlechtigkeit verdächtigen Mitglieder! Wäre es nicht wünschenswerth, auch bei uns ein ähnliches Gericht zu bilden, mit der Berechtigung, jedem Mitgliede unseres Standes sanfte, dann ernste Vorstellungen zu machen, und, im Falle diese ohne Erfolg bleiben sollten, geeignete Anträge an die oberen geistlichen Behörden einzureichen? —

Ew. herzogl. Durchlaucht bitten wir unterthänigst, einen prüfenden Blick auf diesen Punkt der kirchlichen Gesetzgebung, wie solche im Landtagsabschiede vom J. 1823 sich aussprach, [4]) zu werfen, und dann Bericht zu fordern, welche Wirkung jene schwankende Gesetzgebung in neuester Zeit gehabt habe!

Nach diesen Andeutungen dürfen wir nicht mehr fürchten, mißverstanden zu werden, wenn wir es wagen, Ew. herzogl. Durchlaucht unterthänigst zu bitten, einen Rückblick auf die Wirksamkeit der Stände für Kirche und Schule in den letztverflossenen acht Jahren zu werfen. Wir bemerken nur noch, daß wir die bedrängte Stellung unserer hochverehrlichen Landstände in der letztverflossenen Zeitperiode genugsam kennen, um hier keineswegs die Rolle der Ankläger spielen zu wollen. Folgende Thatsachen sprechen jedoch in der fraglichen Angelegenheit am überzeugendsten:

Wilde Eroberungsgewalt hob die für Kirche und Schule so manches Jahr wohlthätig gewesenen Institute zu Rid-

3) Nach den Propositionen der Regierung zu einer verbesserten landständischen Verfassung, die jetzt von den Commissionen berathen werden, soll die Intelligenz künftig besonders vertreten werden.

4) In demselben war nämlich festgesetzt, daß Geistliche schon auf den bloßen Verdacht hin abgesetzt werden könnten. — Dieser Grundsatz ist natürlich nie befolgt worden.

dagshausen und Michaelstein [5]) durch ein Machtwort auf. Gleich nach Vertreibung der usurpatorischen Regierung, ward laut und fast allgemein das dringende Bedürfniß der Wiederherstellung jener Institute zur Sprache gebracht. Die Fonds der schönen Stiftungen wurden den, vom großen Zwingherrn begnadigten, Donatairs wieder entrissen, und im Landtagsabschiede ward verheißen, baldmöglichst in verbesserter, zeitgemäßer Form das für Kirche und Schule gleichmäßig dringende Bedürfniß zu befriedigen. Also sind acht Jahre verflossen, und die Sache steht noch so, wie sie im J. 1823 stand. Sollten unabhängige und freigewählte Vertreter der Kirche sich nicht ermuthigt gefühlt haben, durch das Vorbild anderer deutscher Staaten: — Würtembergs, Badens, Hessen-Darmstadts, Nassau's, die bei verhältnißmäßig geringeren Kirchen- und Schulfonds, als unser Vaterland besitzt, in neuester Zeit treffliche Prediger- und Schullehrerseminarien stifteten, — auf ein Gleiches zu dringen? — Sollte sie dazu nicht schon die bedrängte Stellung der nach Erleichterung im Amte sich sehnenden Veteranen unseres Standes bewogen haben, welche sonst durch die ihnen von Riddagshausen nnd Michaelstein gesandten Collegiaten [6]) eine genügende und für sie wenigee kostspielige Unterstützung im Amte erhielten, als jetzt, wo sie ihre Gehülfen aus eigenen Mitteln besolden müssen? — Welche Anomalieen durch vernachlässigte Befriedigung jenes großen Bedürfnisses entstanden, zeigt schon jetzt die Menge der kirchlichen Collaborateren, deren Versorgung das herzogliche Consistorium oftmals in Verlegenheit setzte.

Eine ähnliche beklagungswürdige Erscheinung bietet die Stellung der meisten Mitglieder des Landschullehrerstandes dar! Eine Stellung, unter welcher selbst der Elementarunterricht des Landvolkes leidet, da so manche Landschullehrer nicht einmal so viel Groschen ersparen können, um sich die wohlfeilsten Hülfsmittel zu ihree Fortbildung anzuschaffen. Lange ist freilich schon davon die Rede gewesen, die kärglich dotirten Landschullehrerstellen mindestens in so weit zu verbessern, daß künftig keine derselben unter 80 Thalern jährlicher sicherer Einkünfte im Lande gefunden werden sollte. Dieß ist jedoch noch immer nicht in Erfüllung gegangen, obgleich schon zu den Zeiten dee Reformation das heilige Versprechen geleistet ward, die Fonds der reichen aufgehobenen Klöster und Stifte zu Nutz und Frommen der Kirche und Schule zu verwenden. Wir sind der vesten Ueberzeugung, es könne in keinem evangelisch-christlichen Staate ein dringenderes und beherzigenswertheres Bedürfniß geben, als das einer zweckmäßigen Sorge für das Volksschulwesen und für dessen, den Zeitverhältnissen entsprechendes, Fortschreiten.

Ein tief erschütterndes Mitleid muß jeden, des Mitgefühles bei fremder Noth noch nicht ganz beraubten, Menschen ergreifen, wenn er das Loos der unglücklichen Landschullehrer- und zweiten Predigerwittwen und ihrer unmündigen Familien erwägt. Nach des Gatten und Vaters Tode haben die Landschullehrerwittwen kein Obdach, sogar nicht das kleinste gesetzlich begründete Recht, irgend eine Unterstützung von der Gemeinde oder aus dem Kirchenärare zu fordern. — Fast noch trauriger ist jedoch das Loos der zweiten und dritten Pfarrwittwen, welche, so lange die früheren Predigerwittwen leben, gesetzlich gar keine Ansprüche auf die Wohnung im Pfarrhause, und auf die dem Pfarrwittwenthume beigelegten Grundstücke, Emolumente und Rechte machen können. Diesen unglücklichen Frauen verbieten die Standesverhältnisse, ihre und ihrer unmündigen Kinder Noth, auf dem Lande durch Taglöhnerdienste, wozu sich in den meisten Fällen die armen Schullehrerwittwen verstehen, — zu erleichtern; und eben deßwegen ist Jener Lage noch weit bedrängter, als die der Letztgenannten! — Gewiß hätte schon lange die klägliche Lage solcher unglücklichen Frauen durch Stiftung einer allgemeinen Prediger- und Schullehrerwittwencasse, wozu den betreffenden Behörden bereits einige gediegene Vorschläge zur Prüfung und Sanction mitgetheilt worden, bedeutend verbessert werden können. Allein Alles, was in dieser hochwichtigen Angelegenheit bis jetzt geschah, ist Stückwerk geblieben, und bis heute leben wir nur noch in der Hoffnung, daß eine Heilung dieses schmerzlichen Uebels berathen und ausgeführt werde.

Die Landprediger und deren Vorstände beschäfftigten sich im vorigen Jahre auf allen Synoden damit, an die Stelle der gänzlich veralteten Liturgie, eine verbesserte, zeitgemäße zu berathen, und ihre Ansichten und Beiträge in dieser Rücksicht dem herzoglichen Consistorium zur Prüfung und Auswahl vorzulegen; — um so näher liegt da gewiß Jedem der Wunsch, daß doch auch der alte arge Fleck unseres gegenwärtigen Kirchenthumes sorgsam beachtet würde, nämlich das durchaus zweckwidrige und die Achtung vor dem geistlichen Lehrstande täglich mehr gefährdende Accidenzienwesen, mit allen seinen kläglichen Anhängseln von Dienstfuhren, Herrendiensten, Pflugmahlzeiten, Wurst-, Fleisch-, Brod- und Flachsabgaben, Zehnten und Zehntgelagen. Dieses ganze Unwesen ist ja offenbar nur ein unläugbares Ueberbleibsel der alten Hierarchie, ihres Ablaßkrames, und ihree auf Herrschaft über die geistigen und physischen Kräfte des Volkes abzweckenden Tendenz! Auf dem platten Lande sind eben jene sogenannten Pfarrechte die nie versiegenden Quellen der widrigsten Streitigkeiten der Prediger mit ihren Gemeindegliedern; in den Städten aber wird eben durch die Stolgebühren die pecuniäre Lage der Prediger, in gleichem Maße ihre amtliche Wirksamkeit, von Tage zu Tage beklagenswürdiger. Im Herzogthume Nassau ist diesem großen Uebelstande bereits abgeholfen, warum sollte ein Gleiches in unserem Vaterlande unmöglich sein?

Eine nicht minder nachtheilige Schlaffheit herrscht in unserem Kirchenrechnungswesen. Möchte es nur Ew. herzogl. Durchlaucht gefallen, sich einmal von der competenten Behörde genauen Bericht erstatten zu lassen über die Zahl der Kirchen, deren Rechnungen seit Jahren nicht angefeetigt, nicht monirt und justificirt worden sind. Möchte Ew. herzogl. Durchlaucht gnädigst die bedrängte Lage der Predigerwittwen erwägen, welche oft nach länger als Jahresfrist der Pfarrvacanz die ihren verstorbenen Gatten nicht abgenommenen Kirchenrechnungen anfertigen, und demnächst monita beantworten müssen, wobei sie in die äußerste Verlegenheit gerathen, so daß sie in vielen Fällen gezwungen sind, die gnädige Nachsicht der Monitoren und Revisoren in Anspruch zu nehmen.

---

5) Zwei Predigerseminare.

6) So nannte man die Mitglieder der Predigerseminarien.

Digitized by Google

Möchte es ferner den Vertretern der Kirche und ihres Lehrstandes demnächst erlaubt sein, ja, zur Pflicht gemacht werden, auch das schroffe Verhältniß, worin besonders der Landprediger zu dem administrativen Beamtenstande sich befindet, und wodurch in vielen Fällen sowohl die ihm gebührende Achtung, als auch seine sittliche und religiöse Einwirkung auf die Gemeinde sehr gefährdet, mithin der wahre Zweck des kirchlichen Institutes selbst beeinträchtigt wird, — freimüthig, wahr, und auf Abhülfe solcher Anomalieen dringend, zur Sprache zu bringen. Dann würde auch wohl der pecuniär höchst ungünstigen Stellung der Superintendenten abgeholfen werden, welche bei vieler Arbeit und großer Verantwortlichkeit, auch nicht Eines Thalers reines jährliches Honorars für ihr beschwerliches Amt sich zu erfreuen haben.

Noch viele Mängel unseres Kirchenwesens, die bei dem bisherigen Zustande der Dinge nicht abzustellen waren, verdienten hier weitläufiger dargestellt zu werden. Dahin rechnen wir: den Umstand, daß das herzogl. Consistorium zum Theile auf die für angehende Prediger und Schullehrer so drückenden Sporteln angewiesen ist, welche sich bei den einzelen Anstellungen und Versetzungen auf 30 bis 40 Thlr. und darüber belaufen, während zu höheren Aemtern beförderte Juristen Nichts bezahlen; ferner die Necessariencasse des herzogl. Consistoriums, welche die Einkünfte vacantee Pfarrstellen in Anspruch nimmt; das Bestehen der Patronate, welche dem geistlichen Stande erniedrigende Bewerbungen auflegen u. dgl. — Doch, wir wollen Ew. herzogl. Durchlaucht durch Aufzählung der kirchlichen Desiderien nicht ermüden. Es wird an den unterthänigst nachgewiesenen Thatsachen, — zu deren Beglaubigung wir dreist die oberste, wie jede untergeordnete kirchliche Behörde unseres Vaterlandes auffordern dürfen, — gewiß genügen, die dringendste unterthänige Bitte zu motiviren:

„unserer Landeskirche und dem Volksschulwesen eine solche Vertretung huldreichst zu gewähren, welche das wahrhaft große Bedürfniß einer durchgreifenden Reform der beiden zum Wohle des Staates unentbehrlichen Institute hinlänglich kenne, tief empfinde, und die geeignetsten Mittel zur Befriedigung desselben, Ew. herzogl. Durchlaucht zu höchster Sanction unterthänigst vorlege.“ —

Es ist nicht zu bezweifeln, daß solche, unter den Würdigsten aus unserer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählte Männer, in Gemeinschaft mit anderen hochachtbaren Männern auch die Intelligenz und das Interesse der Wissenschaft würdig vertreten werden, indem unläugbar ein großer Theil der Mitglieder des Prediger- und Schullehrerstandes, ohne Scheu den übrigen wissenschaftlich Gebildetsten unseres Vaterlandes sich zur Seite stellen kann. — Mögen dann diese Abgeordneten frei, kräftig und warnend ihre Stimme erheben, wenn es gilt, das heilige Interesse der Kirche und Schule zu wahren, und mögen sie nie einen anderen Einfluß auf die Gesetzgebung verlangen, als einen solchen, wodurch derselben eine sittlich-religiöse Tendenz gesichert wird.

Da wir mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten dürfen, daß solche von uns gewünschte Vertretee der Kirche und

Schule, nach dem Vorgange des zur öffentlichen Kunde gelangten Grundgesetzes Kurhessens, auch auf eine zeitgemäße Synodal- und Presbyterialverfassung ihr Augenmerk richten werden, so belebt uns jetzt schon die tröstende Hoffnung auf eine für Kirche und Schule unseres geliebten Vaterlandes erfreuliche Zukunft, in welcher Hoffnung wir uns mit tiefster Ehrfurcht unterzeichnen

Ew. herzogl. Durchlaucht
unseres gnädigsten Fürsten und Herrn

Braunschweig, im Januar 1832. unterthänigst gehorsamste

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 2. März. Im Oberhause fand am Dinstage eine interessante Debatte statt. Lord Roden brachte nämlich eine Bittschrift ein, welche die Regierung beschuldigte, daß sie in Irland die Protestanten ihrer Bibeln berauben wollte. Lord Plunketts Antwort auf das Geschwätz des frommen Mannes ist höchst lesenswerth; da sie erstlich zeigt, daß die Regierung nichts Anderes zu thun gedenke, als was seit 1814 von mehreren Commissionen und Parlamenten dringend empfohlen worden, nämlich durch die Annahme eines aus der Bibel gezogenen Lesebuches, an dem die Katholiken keinen Anstoß nehmen könnten, in dem so lange durch Partei- und Religionshaß zerfleischten Lande, eine Nationalerziehung einzuführen, wobei die Kinder aller Religionsverwandten, gemeinschaftlich unterrichtet, einander als Menschen und Mitbürger betrachten und lieben lernten. Zu diesem Ende hat sie eine Commission ernannt, die aus drei Protestanten der englischen Kirche, zwei Presbyterianern und zwei Katholiken, insgesammt Männern von hohem Range oder dem besten Rufe, unter Anderen aus dem Herzoge von Leinster, dem protestantischen und dem katholischen Erzbischofe von Dublin ꝛc. besteht, welcher Ausschuß über die zu wählenden Schulbücher zu entscheiden hat. Diese sittliche Erziehung aber soll nicht für zureichend angesehen werden, sondern zwei Tage in jeder Woche sollen frei bleiben, damit die Geistlichen jeder Religionspartei dahin sehen können, daß die Kinder ihrer Confession entweder von ihnen selbst, oder einer dazu erwählten Person, in den Dogmen ihrer Kirche Unterricht erhalten. Dagegen nun wüthet der Feuereifer der Frommen, das nennen sie den Protestanten ihre Bibel rauben, als wenn die ganze Bibel Nichts als Dogmen enthielte, und man nicht nothwendig, selbst wo man sehr unzweckmäßig die Bibel als Lesebuch gebraucht, den größten Theil der Zeit mit dem Geschichtlichen und Sittlichen zubringen müßte. Freilich ist es eine Nachgiebigkeit gegen das Vorurtheil der Katholiken; aber wer, der Gutes will, muß sich nicht nach den Umständen bequemen? Ist es ja doch keine Aufopferung eines Grundsatzes, oder gar Glaubenszwang! Der Staat gibt bloß die Mittel her, und es steht einem Jeden frei, die Schule zu besuchen, oder nicht. Daß aber den verwilderten Einwohnern Irlands die Mittel zur sittlichen Erziehung geboten werden, wodurch sie ja dann auch leichter zu einem geläuterten Glauben zu leiten sind, ist vor allen Dingen nothwendig. Auch ist es erfreulich, zu erfahren, daß nicht alle irländische Protestanten jene Gesinnungen theilen; daß im Gegentheile viele selbst unter den sonst so strengen Presbyterianern, begreifend, wie nur politischer Haß der Hebel in diesem Oppositionsspiele ist, in mehreren Gemeinden einstimmig ihren Beifall über die Maßregel ausgedrückt haben. Worüber sich die Zeloten am meisten ärgern, ist, daß die Regierung der Kildare-Street-Schulgesellschaft die Beiträge entzogen hat, die sie seit einigen Jahren zum großen Verdrusse der Katholiken für Proselytenmacherei bezog, dagegen aber dem Seminarium zu Mainooth immer noch den Zuschuß reicht, welchen die strengsten Gegner des Katholicismus schon vor mehreren Jahren jener Anstalt zusicherten, damit die katholischen Priester in der Heimath erzogen werden könnten.

Torgau. Am 12. Januar d. J. starb dahier der Subdiakonus Gustav August Grulich, im angetretenen 32sten Lebensjahre.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Sonntag 25. März 1832. Nr. 49.

Den besten Commentar Katechismus hat der Lehrer in seinem Inneren.
Hüffell.

Einige Bemerkungen, betreffend den provisorisch eingeführten Badeschen Landeskatechismus, veranlaßt durch die in Heilbronn bei K. Drechsler erschienene Schrift: „Der neue Katechismus der christlichen Lehre für die evangel. protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. Mit Modificationen, wie die Generalsynode sie ihm geben dürfte."

Der Verfasser der oben näher bezeichneten Schrift, sich bescheidend, in seiner kritischen Arbeit bei Weitem noch nicht Alles erschöpft zu haben, was über den provisorisch eingeführten Badischen Katechismus von unbefangenen Prüfern möchte bemerkt werden können, hatte dieselbe, gleich nachdem sie die Presse verlassen, einigen seiner Amtsbrüder mit der Bitte zugesandt, ihm ihre Ansichten darüber und die ihnen etwa noch nöthig scheinenden Berichtigungen unumwunden mittheilen zu wollen, damit er dieselben bei weiterer Verfolgung seines Gegenstandes benutzen könnte. Dieser seiner Bitte entsprechend, übersandte ihm Einer derselben die nachstehenden Bemerkungen, die seine Arbeit theils berichtigen, theils sie mit neuen Berichtigungen des Originalwerkes bereichern sollten, und ertheilte ihm die freundliche Erlaubniß, dieselben, wo er es gut finden würde, zur besseren Gestaltung des neuen Katechismus, benutzen zu dürfen. Von dieser freundlichen Concession glaubt er nun einen besseren Gebrauch nicht machen zu können, als wenn er die Bemerkungen unverändert (nur mit hier und da eingestreuten Andeutungen seiner, von des Hrn. Verfassers Ansicht abweichenden, eigenen Ansicht) noch vor Einberufung der Badischen Generalsynode dem theologischen Publicum ebenfalls zur Prüfung vorlegen würde. Denn wenn er auch gleich nach seiner Ueberzeugung nicht alle und jede dieser Bemerkungen unterschreiben kann, so hält er dieselben nichtsdestoweniger einer sorgfältigen Beachtung und Berücksichtigung von Seiten der Generalsynode für durchaus werth, und würde sich ein Gewissen daraus machen müssen, wollte er sie der öffentlichen Prüfung vorenthalten. Sind ja doch alle Unbefangene darüber einverstanden, daß ein Gegenstand von der Wichtigkeit, wie ein Landeskatechismus, nicht von zu vielen Seiten beleuchtet werden, und daß es nur einer allseitigen Betrachtung gelingen kann, ein solches Werk seiner Idee möglichst nahe zu führen. Dem würdigen Verfasser aber dankt er hier öffentlich im Namen der guten Sache für seine so schätzbaren Bemühungen, wodurch dieselbe nur gewinnen kann.

Geschrieben im Februar 1832.

Fr. 2. Statt „hat er sich uns geoffenbart" setze: offenbart er sich; denn auch die Offenbarung Gottes in der Schrift ist fortdauernd. Damit aber die Frage zur Antwort paßt, muß gefragt werden: wo, aber worin ꝛc.

Fr. 3. Statt „die Spuren seiner Allmacht, Weisheit und Güte" setze: die Spuren der Vollkommenheiten Gottes; denn die sichtbare Schöpfung offenbart uns auch die anderen Vollkommenheiten Gottes mehr aber weniger.

Fr. 5. Statt „in unserm Herzen" schreibe: im Herzen und eigenen Schicksale, weil in der 4. Fr. nur von der Weltgeschichte die Rede ist, und Gott sich ebenso gut auch in der Geschichte jedes Einzelen offenbart. [Dann würde aber doch wohl besser in der 4. Fr. hiervon geredet, etwa so, daß gleich nach „Weltbegebenheiten" gesetzt würde: und unserer eigenen Schicksale.] Die Antwort auf die Frage ist allzu poetisch und dadurch unverständlich, und dürfte wohl besser also gefaßt werden: Gott bezeugt sein Dasein und heiliges Walten jedem Menschen in seinem Herzen, durch Gefühle, Gedanken, besonders durch die Stimme seines Gewissens ꝛc.

Fr. 6. Ware so zu ändern: Frage: Wie offenbart sich ꝛc. (s. o.) Antw.: In der heil. Schr. offenbart sich Gott durch die darin aufgezeichneten Reden und Thaten besonders erleuchteter M. ꝛc. Denn obgleich die Reden und Thaten in der Zeit geschahen, so sind sie doch durch die Aufzeichnung in der Schrift bleibend geworden.

Fr. 14. Die Frage: „Was ist Gott ꝛc." erfordert die Antwort: Nach den uns gewordenen Offenbarungen ist Gott ꝛc. Denn nicht, wie wir ihn nach ver-

nen Offenbarungen kennen, bestimmt die wahre Beschaffenheit Gottes und seines Wesens, sondern, wie er nach denselben ist. Aus den göttlichen Offenbarungen kann ja Menschenvernunft, wie die Erfahrung lehrt, auch falsche und irrige Kenntniß schöpfen.

Fr. 15. Solche Erörterungen sollten dem Lehrer überlassen bleiben. [?]

Fr. 17. Der Zusatz „die uns sichtbar wird ꝛc.", sowie jener im Orginalkatechismus, könnte ganz wegbleiben, weil dasselbe bei Aufstellung der Wirkungen Gottes vorkommt und hier nur Raum wegnimmt.

Fr. 20. Statt „Er kennt und will immer das Beßte, und weiß ꝛc." setze: Er kennt nicht nur das vollkommenste Gute, sondern weiß es auch durch die beßten ꝛc. Denn in jener Stellung erscheint das Wollen des Beßten zum Begriffe der Weisheit zu gehören, was doch nicht ist.

Fr. 22. Statt „belohnt das Gute ꝛc." wäre wohl richtiger: Gott beurtheilt das Verhalten ferner vernünftigen Geschöpfe stäts so, wie es ein jedes verdient, ohne Ansehen der Person. Denn das Belohnen, Bestrafen, Vergelten ist eine schon in Wirksamkeit übergegangene Gerechtigkeit, somit Offenbarung derselben.

Erstes Hauptstück. „Von Gott dem Vater, oder von der Schöpfung ꝛc." Gott wird in der heil. Schrift niemals in Beziehung auf die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt überhaupt Vater genannt, sondern immer nur in Beziehung besonders auf die Menschen. Deßhalb schiene mir zweckmäßiger, einen besonderen Abschnitt zu machen von Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt überhaupt, und dann einen besonderen Abschnitt von Gott als Vater der Menschen, wohin dann einzutheilen sein möchte, was er durch Erschaffung, Erhaltung und Regierung der Menschen vorzugsweise gewirkt hat und noch wirkt. Z. B.: Gott in seiner höchsten Vollkommenheit beweist sich wirksam in der Welt überhaupt und an den Menschen insbesondere. In der Welt überhaupt, als Schöpfer, Erhalter und Regierer; an den Menschen, als Vater, Sohn und heil. Geist. Hiernach wäre auch alles noch Nachfolgende in Betreff des Vaters, als Schöpfers, Erhalters und Regierers der Welt im Allgemeinen zu ändern, z. B. Frage 26. 27.

Fr. 30. Sünde erscheint in der Schrift in doppelter Bedeutung, einmal als Abweichung vom göttlichen Gesetze überhaupt, oder als Unrecht, welches auch ohne Verschuldung aus unvermeidlicher Unwissenheit, Schwachheit und Mangelhaftigkeit geschehen kann; sodann als Unrecht durch eigene Schuld, welches demnach zugerechnet und allein in den darauf folgenden Uebeln als bestraft angesehen werden kann. Demnach würde in vorliegender Frage vielleicht richtiger gesagt werden sein: durch selbst verschuldete Sünden und Laster, und im anderen Satze: ohne daß sie sich durch eigene Schuld versündigt haben. Es ist aber schon nicht zu billigen, daß in dem Katechismus von Sünde gesprochen wird, ehe noch der Begriff dieses Wortes vestgestellt ist.

Fr. 33 und 34. Da in dem N. Test. der Lehre von den Engeln nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht, als einer durch Christum geoffenbarten, und in dem Evangelium hauptsächlich nur die Menschen ins Auge gefaßt werden, so

möchte wohl der Lehrsatz von den Engeln aus dem Katechismus wegbleiben können. [? Ist denn nicht die ganze heil. Schrift, A. und N. Test, Erkenntnißquelle für die christliche Lehre?]

Fr. 38. Zu dieser Frage gehören nach der biblischen Geschichte auch die Anstalten Gottes, welche er durch die Schöpfung, die Vorsehung, das Gewissen und besonders durch Moses und die Propheten machte, um sein Bild, wozu er die Menschen geschaffen, in demselben nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vervollkommnen. [Vielmehr, wieder herzustellen, nachdem es durch den Sündenfall entstellt und verdunkelt worden.] Denn die Anstalt durch Jesum Christum war doch nur eine Fortsetzung jener ersten, wie aus Stellen der heil. Schrift, insbesondere N. Test., deutlich erhellt. Wenn auch von diesen ersten Erziehungsmitteln in der Einleitung Etwas vorkommt, so geschieht dieß doch nicht in der hier erwähnten Beziehung.

Fr. 48. Sollen die einzelen Hauptstücke des Katechismus den gewünschten logischen Zusammenhang in den Fragen und Antworten erhalten, so darf die 48. Frage zufolge der 47. nicht lauten: „Wodurch hat sich Gott als Sohn geoffenbaret?" sondern: Wer war Jesus Christus? Die Antwort darauf muß so gefaßt sein, daß dadurch das zweite Hauptstück zum Sohne übergeht. Soll aber die 48. Frage stehen bleiben, so muß die Antwort der 47. Frage anders gestellt werden, etwa so: Nein, der Mensch — — Gnade Gottes, wie uns Gott dieselbe erwiesen, indem er sich als Sohn geoffenbart hat. Jedoch scheint die erste Aenderung dienlicher wegen der folgenden Fragen, die dann keiner so großen Veränderung bedürften.

Fr. 54. In dieser Frage schiene mir geeigneter, nach Anleitung biblischer Stellen, z. B. Röm. 1, 3. 4., die Menschheit und Gottheit Christi so zu unterscheiden, daß bemerklich gemacht würde, wie er dem Leibe nach Mensch gewesen, nach dem Geiste aber Gottes Sohn, von Anfange (Joh. 1, 1.) aufs Innigste mit Gott verbunden, Eins mit dem Vater und heilig, durch seine Erscheinung im Fleische den Menschen den Vater vor Augen stellend. Ueberflüssig dünkt mir der Zusatz: „jedoch auch da noch mit göttlicher Kraft ausgerüstet ꝛc." Denn es versteht sich von selbst, daß Christi Geist, Eins mit Gottes Geist, den wir den Vater nennen, allezeit mit göttlicher Kraft ausgerüstet ist und mit dem Vater Eins bleibt. Wäre eine Aenderung in dieser geistigen Einheit denkbar, so wäre in Christo nicht der göttliche Geist gedacht, welcher sich da nie, unter keiner Bedingung oder Form verändern kann. Es können sogar diese zugesetzten Worte, ganz gegen die Aussprüche der Schrift, den Zweifel erwecken, ob Jesus nach dem Geiste vollkommen mit Gottes Geiste wäre Eins gewesen?

Fr. 57. Statt „Erlöser" wäre viel angemessener Heiland, weil dieses Wort Alles ausdrückt, was Jesus uns ist, während das erstere ihn nur in einer besonderen Beziehung, als Befreier von der Sünde und ihren Strafen oder Folgen überhaupt, bezeichnet.

Fr. 58. Statt des Wortes Gerechtigkeit, welches Luther in seiner Uebersetzung gebraucht, halte ich für die jetzige Zeit für sprachgemäßer Rechtschaffenheit, weil jenes im Laufe der Zeit eine andere Bedeutung erhalten

Digitized by Google

hat, und dieses mehr mit dem übereinstimmt, was damit bezeichnet werden soll. [Sollte dieß nöthig sein, so lange die Luther'sche Uebersetzung noch in Aller Händen ist?]

Fr. 59. Die Friedensliebe, welche zur Abänderung der Originalstelle bewog, ist zwar lobenswerth, aber doch darf dieselbe nicht zur Entstellung der evangelischen Wahrheit führen. [Das sei ferne! Hätte der Ueberarbeiter die vorgeschlagene Aenderung nicht zugleich mit der evangelischen Wahrheit vereinbar erachtet: die Friedensliebe allein hätte ihn nimmer dazu bestimmen können.]

Fr. 69. Nach den Ausdrücken der Schrift und nach dem Zusammenhange der Stellen, die von der Auferstehung des Leibes handeln, möchte die Verwandlung des verweslichen Leibes in einen unverweslichen ꝛc. nur von den Leibern der Christen, als Kindern Gottes und Bürgern seines Reiches zu verstehen sein. Die 70. Frage redet aber von einer Auferstehung der Leiber im Allgemeinen, und möchte demnach nicht ganz richtig sein. Wo die Schrift vom Fortleben nach dem Tode im Allgemeinen redet, da wird nur das Wort Auferstehung allein, ohne den Beisatz des Leibes, gebraucht, wodurch also eine Bestimmung über das Schicksal der Leiber der Sünder nicht gegeben wird.

Fr. 77. Die Offenbarung Gottes, als heiligen Geistes, finden wir nicht erst durch seine „wunderherrliche (ein allzu poetisches Wort) Wirksamkeit in dem durch Christum gegründeten Reiche Gottes", sondern schon weit früher, z. B. bei Moses und den Propheten. Es sollte deßhalb diese Frage dahin geändert werden, daß sie lautete: Als heiliger Geist hat sich Gott vorzüglich und in vollem Maße ꝛc.

Fr. 82. Das deutsche Wort Buße deutet nach seinem ursprünglichen Begriffe etwas Anderes an, als das in der Originalschrift gebrauchte μετάνοια, welches unserem deutschen Sinnesänderung entspricht. Daher sollte auch dieser Ausdruck gewählt sein. Ferner kann ich nicht einstimmen in die Ansicht, daß Buße vor Glaube stehen müsse, wenn auch gleich in mehreren Schriftstellen jenes vor diesem genannt ist. Sinnesänderung kann erst anheben, wenn das Sündhafte im Verhalten eingesehen ist; diese Einsicht kann nicht eher kommen, als bis das wahrhaft Rechte anerkannt ist; das wahrhaft Rechte wird aber erst anerkannt, angenommen durch das Glauben an Jesum Christum. [Wie? Nicht schon durch die Vergleichung des sündigen Wandels mit dem Gesetze?] Wer ihn nicht als Gottes Sohn und als seinen Herrn erkennt, der Gottes Gesetz vorschreibt [?„Das Gesetz ist durch Mosen gegeben." Joh 1, 17.], ihn nicht verehrt als den Heiland und einigen Mittler (also nicht an ihn glaubt), der wird auch schwerlich sein bisheriges Verhalten nach seinen Vorschriften prüfen, und keine Neigung fühlen, sich nach denselben zu ändern. Wie kann ein Mensch wahrhaft und ernst sich ändern, wenn er an das nicht glaubt, und auf das nicht vertraut, wonach er sich ändern soll? — Wer die Möglichkeit einer solchen Buße (Sinnesänderung) annehmen wollte, der müßte unter Glauben etwas Anderes verstehen, als das Wort andeutet und die Schrift darunter versteht. [Offenbar werden in dieser Bemerkung Gesetz und Evangelium mit einander verwechselt (s. die angef. Stelle des Ev. Joh.), und bei einer genauen Scheidung beider dürfte die vorgeschlagene Aenderung schwerlich angefochten werden].

Fr. 85. Nach meiner Ansicht ist das göttliche Gesetz in den zehn Geboten, als für die Israeliten genügend, niedergelegt, aber durch Jesum erst vollständig ausgesprochen, welches besonders daraus erhellt, daß Jesus nicht die Furcht vor (meist zeitlichen) Strafen (nach Art der zehn Gebote), sondern die Liebe zu Gott als Beweggrund zur Erfüllung stäts heraushebt, und als Hauptgesetz, in welchem alle andere enthalten sind, die Liebe aufstellt. [Letzteres geschieht übrigens auch schon im A. Test. Vergl. Deuteron. 5, 10. 11, 1. 13. Levit. 19, 18. 34.]

Fr. 86. Diese äußerst mangelhaft gefaßte, ja, durch das oder lächerlich erscheinende [?] Frage ist nach den dahin bezüglichen mannichfachen Schriftstellen noch zu verbessern.

Fr. 88. Es ist mit den Worten „durch die Erlösung Jesu" sehr undeutlich gelassen, wie die Rechtfertigung durch diese Erlösung geschieht; daher wären deutlichere Ausdrücke zu wünschen.

Fr. 89. Die Fassung dieser Frage, sowie das Verhältniß, in welches nach der zu ihr gehörigen Bemerkung der Hr. Verfasser die Rechtfertigung mit der Wiedergeburt setzt, kann ich nicht billigen. Wahrscheinlich verbindet derselbe mit den Worten Wiedergeburt, Rechtfertigung ꝛc. einen anderen Begriff, vielleicht den von den alten Kirchenlehrern beliebten [allerdings; insofern nämlich diese nur den in der Schrift aufgestellten wiedergegeben haben], während ich mich an die Begriffe halte, die das Evangelium nach seinen Aussprüchen darunter versteht. Wiedergeburt und Erneuerung des Menschen erscheint mir nach der Schrift als gleichbedeutend [?] und als eine Folge des Glaubens an Jesum Christum, den Sohn Gottes [Letzteres wird ja auch nicht widersprochen]. Ist der Mensch durch den Glauben [?] zu anderem Sinne und Wollen gekommen, so daß er den Vorsatz gefaßt hat, hinfort nicht mehr dem Fleische, sondern dem Geiste zu folgen, so ist er ein Anderer, Neuer geworden, aus dem Fleischlichen ein Geistiger, oder wiedergeboren, ja in diesem Wollen heilig [?]. Bleibt dieser Vorsatz vest, und vollführt er ihn mit Eifer: so schreitet die Heiligung als Heiligerwerden vorwärts. Gerechtfertigt vor Gott, von diesem als ein Gerechter angesehen und angenommen, wird der Mensch erst dann und deßwegen, weil er durch den Glauben an Jesum Christum ein anderer Mensch geworden, den Vorsatz zur Heiligung [? doch wohl Besserung] gefaßt hat und dabei beharrt. Wie kann denn der Heilige und Gerechte einen Sünder für gerecht ansehen und behandeln, so lange er noch nicht einmal den Vorsatz gefaßt hat, von der Sünde zur Rechtschaffenheit überzutreten, so lange er noch keinen Eifer beweist, diesen Vorsatz zu vollführen? Nach meiner Ansicht ist Rechtfertigung eine Folge der durch Glauben erlangten Wiedergeburt und der daraus entspringenden Heiligung [?].

Fr. 93. Die Bestimmungen, welche die Frage über die evangelisch-protestantische Kirche enthält, beweisen, daß eben diese Kirche nur die einzige wahre christliche Kirche ist, und die übrigen nicht, wie es in der 92. Frage heißt, besondere Kirchen, sondern vielmehr Abweichungen von der einen wahren Kirche sind. Nach dieser Bemerkung möchte ich auch die 92. Frage abgeändert haben. — „Als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens." Hier scheint der Zusatz „und Lebens" überflüssig, ja, dem Worte Glauben einen mangelhaften Begriff unterlegend.

Digitized by Google

Glauben (an den Sohn Gottes, den Herrn und Heiland) heißt doch, nach allen darauf sich beziehenden Schriftstellen, den Sohn Gottes, den Herrn und Heiland, als solchen anerkennen, ihm mit Liebe anhangen und deßhalb seine Vorschriften mit Eifer befolgen (lebendiger Glaube). Wenn nun vom Evangelium als einziger Richtschnur des Glaubens (an Jesum Christum den Sohn Gottes) die Rede ist, so kann darunter doch nichts Anderes verstanden sein, als, dieß Evangelium sei die einzige Richtschnur dessen, woran man, in Betreff Jesu Christi, des Sohnes Gottes, festhalte. Dieses Festhalten begreift aber auch das Leben nach seinen Vorschriften; denn ohne dieses bleibt jenes Festhalten nur ein todtes, das ohne Werke oder Wirkungen ist. Wird demnach gesetzt: „Richtschnur des Glaubens und Lebens", so läßt sich daraus schließen, unter dem Glauben sei nur das todte Fürwahrhalten (Annehmen und Anhangen ohne eine Wirkung aufs Leben) verstanden, was doch den Begriff dieses Wortes nicht erschöpft. — Was soll ferner das heißen: „den Geist freier Forschung?" Mir dünkt dieser Ausdruck für die, für welche besonders der Katechismus als Lehrbuch bestimmt ist, sehr undeutlich. Wäre nicht deutlicher: und sich das freie Forschen ꝛc."?

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Belgien. Unsere Bischöfe leiten, Dank der neuen Ordnung der Dinge, ihre Kirchen auf eine durchaus unabhängige Weise; sie gründen Schulen, Collegien, Seminarien und geben davon Niemand Rechenschaft. Wenn die Regierung sagte, daß sie den katholischen Cultus von den ihn drückenden Fesseln befreien wollte, so hat sie auch ihre Handlungen mit ihren Worten in Einklang gebracht. Das Personal der religiösen Häuser wird in der Zahl bestimmt, wie es eben in jenen Anstalten selbst für nöthig erachtet wird; Niemand bekümmert sich darum, was und wie es da zugeht. Stirbt ein Pfarrer, so wird sogleich von den Bischöfen ein anderer an seine Stelle gesetzt und sein Name in die Gehaltliste eingetragen. Die Regierung hat darüber noch nicht die geringste Bemerkung gemacht. Die Pastoralexercitien werden von den Bischöfen angeordnet, ohne die mindeste Schwierigkeit, und wenn die Ordinariate ein Te Deum oder Gebete verordnen, so geschieht es, weil sie wollen, ohne irgend eine Einladung von Seiten weltlicher Macht. Daher ist auch die Geistlichkeit für die neue Ordnung der Dinge ganz begeistert und dem Könige von Herzen ergeben. Leopold antwortete den Abgeordneten der Klerisei bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung: „Sie werden vielleicht hören, daß ich mich in die kirchlichen Angelegenheiten zu mischen und die Lehrfreiheit zu beschränken gedenke; allein glauben Sie dieß nur nicht; nie wird dieß geschehen." (Katholik. 1832. Jan.)

Leipzig, 5. März. Unser Missionsverein, an dessen Zweckmäßigkeit überhaupt Viele zweifeln, der daher auch sehr über Mangel an Unterstützung von Seiten des Publicums klagt, hat anstatt des verstorbenen Theologen D. Tittmann, den Juristen D. Volkmann zum Vorstande erwählt. Bei den vielen uns weit näher liegenden Bedürfnissen, denen man sogar durch Verminderung der Volksmenge mittelst Auswanderungen nach Amerika abzuhelfen gesucht hat, werden aber die Beiträge zur Unterstützung der Missionen auch nicht reichlicher als bisher fließen, oder sich wohl gar noch mehr vermindern, ohne daß man daraus auf Gleichgültigkeit gegen das Christenthum schließen dürfte. — Die Emissarien der St. Simonisten, die man hier vor einiger Zeit ankündigte, sind, Gott sei Dank, noch nicht eingetroffen. Mögen sie uns für immer mit ihrem Besuche verschonen!

Anfragen. 1. In Zschokke's sämmtlichen Schriften (3. Bd. S. 246 Taschenausgabe) wird mit Berufung auf »Malcolm sketch of the sikhs London 1812« von einem „Nahat dem Weisen" erzählt, der im Jahre 1469 zu Shukguhr in Lahore geboren wurde und im Norden Hindostans, im Lande der Seikhs, als Gründer einer neuen Religion auftrat. Wie viel Geschichtliches liegt wohl dieser Schilderung zu Grunde? Wo findet man weiteren Aufschluß über diesen Nahat und seine Religion? — 2) Wo findet man wohl eine gedrängte Uebersicht über alle bekannte heidnische Religionssysteme der Vor- und Mitwelt, nebst kurzer Geschichte der Gründung und Entwickelung derselben? —

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von F. St. in L. d. d. 28. Febr. 2) Von Ἐλευθερόφρων. 3) Von K. H. in G. d. d. 8. März. 4) Von P. in H. d. d. 1. u. 26. Febr. 5) Von S. in O. H. d. d. 1. Febr. (Fernere Beiträge werden sehr willkommen sein.) 6) Von W. in B. d. d. 25. Febr. (Die Vermuthung wegen d. Rec. ist irrig.) 7) Von H. in W. d. d. 10. März. 8) Von R. in M. d. d. 16. März. (Für die Anlage herzl. Dank.) 9) Von E. in O. d. d. 9. März. 10) Von B. in P. d. d. 18. März. 11) Von K. in O. d. d. 6. März. 12) Von B. in H. 13) Von L. in H. d. d. 28. Febr. 14) Von B. in H. d. d. 23. Febr. 15) Von E. in S. d. d. 17. März. 16) Von A. in J. d. d. 8. März. 17) Von P. L. d. d. 2. März. 18) Von S. in G. d. d. 16. März. (Für die Anlage herzl. Dank.) 19) Von H. in G. d. d. 12. Febr.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von S. in T. d. d. 18. März. (Vergl. Nr. 36.) 2) Von K. in W. 3) Von N. N. Stud. Theol. in Halle d. d. 12. März. (Anonym.) 4) Von J. in G. (Zur Pr. Pr. 3.) 5) Von H. in S. d. d. 19. Febr. (Für die Anlagen herzl. Dank.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von Mmi. 2) Von K. in K. d. d. 11. Febr. 3) Von L. S. 4) Von Plc. 5) Von — g. d. d. 2. März. (Das Uebrige wird direct erledigt werden.) 6) Von R. in B. d. d. 6. März. 7) Von P. L. 8) Von C. N. (Mit einer Ausnahme.) 9) Von G — d. 10) Von — rt. d. d. 15. März. 11) Von — — r. d. d. 13. März. (Auf das Berührte einzuwirken, machen die Verhältnisse unmöglich.) 12) Von — rt —. d. d. 15. Febr.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von G — d d. d. 20. Febr. 2) Von W. in A. d. d. 2. März. (Herzl. Dank. Aber für jetzt bin ich gänzlich außer Stand, Etwas hierfür zu thun.) 3) Von M. in L. d. d. 14. März. 4) Von H. in S. d. d. 29. Jan. (Kam um einen Tag zu spät.) 5) Von v. G. in M. d. d. 9. März. (Wird baldigst dankbar benutzt werden.) 6) Von H. in O. d. d. 26. Febr. (Der Aufsatz wird remittirt.) 7) Von L. in M. d. d. 21. März.

V. Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:
1) Von v. W. in G. d. d. 8. März. 2) Von S. in K. d. d. 22. Jan.

VI. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:
Für den unglücklichen Sebastiani: 1) von einigen Predigern im Kreise Hanau 8 fl. 6. kr. 2) Von Predigern des Dekanats Cassel 9 Thlr. 4 Gr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 27. März 1832. Nr. 50.

Das Lesen der heiligen Schriften ist ein köstlicher, erquickender Genuß, und gleicht der Beschwörungsformel des Zauberers, die den verlangten Geist herbeiruft.
Heinrich.

Einige Bemerkungen, betreffend den provisorisch eingeführten Badischen Landeskatechismus, veranlaßt durch die in Heilbronn bei K. Drechsler erschienene Schrift: „Der neue Katechismus der christlichen Lehre für die evangel. protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. Mit Modificationen, wie die Generalsynode sie ihm geben dürfte."

(Beschluß.)

Fr. 96. Nach meiner Kenntniß der Schriftstellen, und besonders der als Belege im Originale angeführten Sprüche, ist das Wort Gottes das Mittel, wodurch die Gnade Gottes bekanntgemacht und dargeboten wird, aber nicht das Mittel, wodurch die Erwerbung dieser Gnade befördert wird; vielmehr wird als solches Mittel das Lesen in der Schrift anempfohlen, weil in der Schrift das Wort Gottes enthalten ist. Die 97. Fr. spricht auch für diese Behauptung; denn aller in dieser Frage aufgezählte Einfluß des Wortes Gottes findet noch nicht statt, außer durch das Lesen oder Hören des Wortes Gottes, oder eigentlich der Schrift, worin dasselbe enthalten ist. Daher fordern auch die Schriftstellen zum Lesen oder Hören des Wortes Gottes auf.

Fr. 98. „demüthig annehmen." Ueberflüssig; denn in dem Glauben ist ja das demüthige Annehmen des Wortes Gottes schon begriffen.

Fr. 99. Der Begriff des Betens ist, nach meiner Ansicht, weiter als der hier gegebene, und der: „Mit lebhafter Vergegenwärtigung Gottes ihm vortragen, was unser Herz gerade bewegt, und mit Eifer das berücksichtigen, was er dabei durchs Gewissen zu uns redet." [!] Das „Anrufen um seine Hülfe ꝛc." ist noch nicht Gebet, sofern es nicht mit lebhafter Vergegenwärtigung Gottes und eifriger Berücksichtigung seiner Stimme im Gewissen [!] geschieht. Daher setzen auch mehrere Schriftstellen „im Gebete bitten"; und wenn Christus betete, was uns so oft von ihm berichtet wird, so war dieß ohne Zweifel nicht ein bloßes Anrufen um Hülfe oder Danksagen für empfangene Wohlthaten. Bitten, Danksagungen oder Lobpreisungen können im Gebete vorkommen, sofern das Gefühl der Hülfsbedürftigkeit, des Dankes oder der Bewunderung das Herz erfüllt. Es wären demnach Bitten, Danksagungen oder Lobpreisungen Gegenstände des Gebetes, aber noch nicht selbst Gebet. Gott anbeten heißt doch gewiß nicht allein: ihn um Etwas bitten, ihm danken, oder ihn loben, sondern vielmehr: Dieses thun unter lebhafter Vergegenwärtigung und eifriger Berücksichtigung seiner. Ohne dieses Letztere fehlt der eigentliche Charakter des Gebetes. — Nach dieser Ansicht hätte ich die 99. Frage verbessert gewünscht und den Inhalt der 102. Frage lieber hier schon angezogen gesehen, soweit nämlich derselbe sich auf das vom Charakter des Gebetes Gesagte bezieht. Sonst möchte der, welcher die 99. Fr. allein im Auge hat, gar leicht meinen, das bloße Bitten, Loben und Danken sei schon gebetet.

Fr. 104. „Gott werde ihm um seines Gebetes willen geben ꝛc." Diese Worte können leicht mißdeutet werden und zu sehr irrigen Voraussetzungen Anlaß geben, wenn nicht oben, bei Feststellung des Begriffes von Gebet, der eigentliche Charakter desselben sogleich deutlich herausgehoben wird. — „er werde das Gebet erhören." Von Erhörung oder Erfüllung des Gebetes kann nur die Rede sein, wo es eine Bitte betrifft, nicht aber bei frommen Erwägungen, Lobpreisungen oder Danksagungen. Aus diesen Worten erhellt, daß der Katechismus unter Beten immer allein nur Bitten versteht, was doch hätte sollen verbessert werden.

Fr. 106. Unter den sichtbaren Zeichen der Sacramente werden nicht nur „unsichtbare Gnaden und Güter" (Belehrungen, Verheißungen ꝛc.), sondern auch daraus entspringende Verpflichtungen vorgestellt. Der Vollständigkeit halber hätten auch diese sollen erwähnt werden.

Fr. 117. u. 118. Der Widerspruch in der Abfassung dieser zwei Fragen ist so auffallend, und auch schon so lange

anerkannt [?], daß er durch deutliche Ausdrückung dessen, was nach dem Geiste des Evangeliums das heil. Abendmahl sein soll, hätte sollen vermieden werden. Würde, ganz der Schrift gemäß, die 117. Fr. etwa so gegeben: Im heil. Abendmahle empfangen wir gebrochenes (denn das ist bezeichnend) Brod und im Kelche gegossenen Wein, wovon Christus sagt, es sei sein Leib und Blut (oder: welches der Herr seinen Leib und sein Blut nennet) zur Gemeinschaft mit ihm, — dann könnte die 118. Frage stehen bleiben als eine Verwahrung gegen die katholische Kirchenlehre.

Fr. 122. Die Vorbereitung als solche soll und kann noch nicht die Ablegung des Sündenbekenntnisses und die Empfangung des Trostes der Vergebung in sich begreifen. Indem man darin nur erinnert wird an Alles, was zum würdigen Genusse des heil. Abendmahles erfordert wird, so müssen diese Erinnerungen erst in der Zeit zwischen der Vorbereitung und dem Genusse des heil. Abendmahles ihre Wirkung thun, und dadurch dahin bringen, daß unmittelbar vor dem Genusse des Brodes und Weines (was mir am geeignetsten scheint) das Sündenbekenntniß von Herzen abgelegt und der Trost der Vergebung empfangen wird, worauf dann, gewissermaßen als Siegel, die Austheilung des heil. Abendmahles folgt. [So war es aber bisher nicht, und in der Vorbereitung wurde, nach den Beschlüssen der Generalsynode, immer auch eine allgemeine Beichte gesprochen und auf die Erklärung der Reue ꝛc. von Seiten der Gemeindeglieder, die Absolution ertheilt.]

Fr. 123. Statt „Vorgang im Gebete" setze: Vortrag der gemeinschaftlichen Gebete.

Fr. 125. In diese Frage eingeschlossen, oder derselben in einer weiteren Frage beigefügt, sollte der Begriff der Liebe aufgestellt sein, etwa wie Frage 128., welcher Frage indeß doch auch noch, als nothwendig zu der Aeußerung der Liebe gehörend, das Merkmal angefügt sein sollte: der Eifer, Gott durch treue Erfüllung seiner Gebote ähnlich zu werden.

Fr. 129. „Gefühl der Kindschaft" ist für einen großen Theil derer, für welche der Katechismus als Lehrbuch bestimmt, gewiß sehr undeutlich.

Fr. 130. Die Frage, so allgemein gestellt, deutet nicht vorzugsweise auf jene Pflichten, die zunächst in Beziehung auf Gott aus der Liebe entspringen; vielmehr ergeben sich aus der Liebe gegen Gott alle Pflichten. Besser wäre daher die Frage wohl so gestellt worden, wie die 155. in Absicht auf den Nächsten, etwa so: „Welches sind die Pflichten, die sich aus der Liebe gegen Gott besonders in Absicht (in Beziehung) auf denselben für uns ergeben?"

Fr. 132. u. 133. Hier sollte nothwendig Etwas zur Erläuterung derjenigen Aussprüche Christi gesagt sein, wodurch er das Schwören verbietet, um dadurch einen Uebergang zu dem zu bilden, was diese Frage in Betreff des von der Obrigkeit geforderten Eides sagt. Es könnte vielleicht schon dadurch geholfen werden, daß in der Fr. 132. bei „Schwören" das Beiwort „leichtsinnig" oder „unnöthig" gesetzt, und in Nr. 133. die Frage so gestellt würde: „Wann ist dem Christen erlaubt, ja Pflicht, einen Eid zu schwören?"

Fr. 146. Ist Liebe die Quelle des frommen Gefühles, das zur Anbetung treibt, dann ist es unnöthig, der Ehrfurcht und des Vertrauens zu erwähnen; denn diese sind ja nur einzele Strahlen der Liebe zu Gott. Auch Demuth ist ebenso gut mit den anderen eine Quelle der Anbetung, und Dankbarkeit desgleichen. Deßwegen sollte es bloß heißen: „das von Liebe ausgeht", oder: „das von Liebe, besonders von Ehrfurcht, Vertrauen, Demuth und Dankbarkeit ꝛc."

Fr. 150. „Zu Etwas heiligen" ist wohl häufig zu finden, doch gewiß nicht gut Deutsch. Besser unstreitig weihen.

Fr. 151. Nicht nur am öffentlichen Gottesdienste soll man am Sonntage Theil nehmen, sondern auch zu Hause des Gottesdienstes pflegen oder Erbauung suchen durch Nachdenken über sich, Prüfen des vergangenen Lebens, Lesen in der Schrift ꝛc. Dieses sollte doch in dieser Frage wenigstens angedeutet sein.

Fr. 153. In dieser Frage ist der Glaube an Jesum Christum ausgelegt; denn alle hier genannte Pflichten gegen den Heiland sind wesentliche Merkmale des Glaubens an ihn, wie die Schrift solchen versteht. Die Verehrung und Liebe gegen Gott fließt aber erst aus dem Glauben an Jesum Christum; denn ohne diesen erkennt man ja Gott nicht als den zu Liebenden und zu Verehrenden, wenigstens fühlt man keinen Antrieb zur Liebe und Verehrung Gottes. (?) Alle Pflichten gegen Jesum als Heiland und Herrn, wenn man solche anführen wollte, werden in der Glaubenspflicht zusammengefaßt. Ist aber von Jesu, dem Gottessohne, dem Gott im Menschen, die Rede, so ist es unnöthig, besonders einer Pflicht gegen ihn zu erwähnen; denn ihm gilt alsdann eben das, was Gott dem Vater gilt. So bleibt es auch schon deßwegen unstatthaft, eine Anbetung Jesu [des Menschen] anzunehmen. Anbetung gebührt nur Gott, und keinem Anderen. Ist Gott in Jesu sichtbar dargestellt worden oder erschienen, so ist Anbetung gegen diesen in Jesu erschienenen Gott doch niemals Anbetung gegen das Menschliche, welches sich in Jesu vereinigt findet mit dem Göttlichen. Christus Jesus (deutsch: der Herr und Heiland der Welt) ist nicht Gott, sondern, so zu reden, Gottmensch, welcher in dieser Vereinigung nicht Anbetung verdient, womit ja auch dem Menschlichen Anbetung gezollt würde.

Fr. 157. Der Christ kann nicht alle Menschen als Kinder Gottes betrachten; denn solche sind nur die Gerechten nach der Schrift. Alle haben zwar an Gott einen Vater, nicht aber dieser an allen Menschen auch Kinder; alle Menschen sind nur berufen zur Kindschaft Gottes und zur Seligkeit.

Fr. 163. Die Pflichten in Beziehung auf das geistige Wohl der Menschen sollten in dieser Frage so gestellt sein, daß man aus ihrer Stellung im Satze erkennte, sie seien die vornehmsten, was doch keinem Zweifel unterliegt. Die wirkliche Satzstellung in der Frage scheint aber gerade diese Pflichten als die unwesentlicheren zu bezeichnen. Es wäre wohl dem Mißstande schon dadurch abzuhelfen, daß statt „und endlich" gesagt würde: und ganz besonders.

Fr. 165. Diese Frage ist unnöthig und könnte ganz erspart werden, wenn man an die 164. Fr. anfügte: welches man die christliche Barmherzigkeit nennt. Durch die Verbesserungen hat ohnehin der Katechismus an

Umfang Viel gewonnen, darum sollte, wo möglich, durch Weglassung des Unnöthigen andererseits der Umfang auch gemindert werden.

Fr. 173. Die Frage lautet: „Worin besteht ꝛc.“; die Antwort hingegen ist so gestellt: „Der Christ zeigt ꝛc.“ In der Antwort ist also nur von dem Aeußeren der Freundlichkeit und Bescheidenheit die Rede, während doch die Frage: „Worin besteht ꝛc.“ auch nach dem inneren Grunde forscht, der bei Freundlichkeit ist: das innere herzliche Wohlwollen, bei Bescheidenheit: das Gefühl der eigenen Mangelhaftigkeit und der Vorzüge, welche Andere vor uns voraushaben. Ueberhaupt scheint mir die Zusammenstellung dieser zwei Pflichten nicht ganz geeignet, weil sie zunächst aus zwei verschiedenen Quellen entspringen. Schon deßwegen bedürfte die Frage einer Verbesserung.

Fr. 176. Auch diese Frage bedürfte einer Verbesserung; denn indem man „durch Liebe den Wohlthäter glücklich macht“, liegt in dieser Liebe ja schon die Vergeltung des Guten mit Gutem.

Fr. 102. Statt „eingedenk unserer hohen Bestimmung — zu befördern“ besser: „diese unsere hohe Bestimmung zu erreichen und somit — zu befördern.“ Denn unsere Bestimmung ist: Gott ähnlich, Kinder Gottes oder Bürger seines Reiches zu werden, und dadurch unser Wohl zu förden. Dieses ist nur eine nothwendige Folge der erreichten Bestimmung, diese aber das eigentliche Ziel.

Fr. 218. Statt „als da sind: Wollust ꝛc.“ besser: „als z. B. Wollust ꝛc.“ Denn außer den genannten Leidenschaften gibt es doch noch mehrere. Nach der Stellung und dem Ausdrucke aber scheint es, als seien unter Leidenschaften nur die genannten zu verstehen.

Fr. 219. „Uebungen in der Gottseligkeit“ können Gebet und dergleichen eigentlich nicht sein, sondern nur Beförderungsmittel zur Uebung in der Gottseligkeit. Diese ist das Bestreben, in Gott (in der Erkenntniß und Nachahmung Gottes durch Beobachtung seiner Gebote) seine Seligkeit zu finden. Gebet, Besuchen des öffentlichen Gottesdienstes ꝛc. sind aber noch nicht dieses Streben oder die Uebung in der Gottseligkeit selbst, sondern nur Mittel, dieses Streben oder diese Uebung zu wecken, zu beleben und zu fördern. Würde das in der Frage Aufgestellte gelten, so könnte leicht der Wahn erzeugt werden, als wäre Gebet ꝛc. die Gottseligkeit selbst. Besser würde demnach auch die Antwort auf diese Frage also gegeben werden: „Unter den Uebungen in der Gottseligkeit versteht man (nicht „wir“, weil auch die Frage nicht durch man redet) das stäte Bemühen, das Wachsthum in der Erkenntniß Gottes und im Eifer für die Beobachtung seiner Gebote zu befördern durch tägliches Gebet ꝛc. — Ueberhaupt sollten die Fragen 214—219 umgearbeitet, kürzer und bestimmter und mehr logisch gegeben werden; denn es herrschen darin nicht nur unrichtige Begriffe, sondern mehrmals wird auch, nur mit anderen Worten, dasselbe gesagt. „Christliche Weisheit“ nach der 214. Frage ist doch dasselbe, wie das Streben, stäts frömmer und besser zu werden. Was demnach die 216. Fr. sagt, gehört schon zur 214. Frage u. s. w.

Fr. 220. „Gott siehet nicht bloß auf das Aeußere unseres Verhaltens, sondern zugleich auch auf unser Herz.“ Nicht also! Gott sieht vielmehr hauptsächlich, ja, ich möchte sagen, einzig auf das Herz; denn dieses ist die Quelle, und das äußere Verhalten nur der Ausfluß aus dieser Quelle. Ist das Aeußere nicht entsprungen aus dem Inneren, so ist es in jedem Falle schon verwerflich, denn selbst das gesetzmäßige äußere Verhalten entbehrte dann des wahrhaft gültigen und edeln Beweggrundes. Stimmt aber das äußere Verhalten nicht mit dem inneren gottgefälligen Sinne überein, so liegt Solches stäts an Ursachen, die den innerlich das Gute wollenden Menschen nicht mit Schuld belasten, sondern an solchen Ursachen, die nicht von ihm abhängen. Ueberdieß beweist sich bei einem jeden das Gute Liebenden und das Rechte Wollenden dieß Lieben und Wollen stäts, nach Vermögen, auch im Aeußeren. Diese Behauptung wird bestätigt durch die 221. Frage.

Fr. 222. Der Zusatz in der Frage: „die auch für uns noch bindend sind“, kann nicht in jeder Hinsicht unterschrieben werden; denn, um nur zweierlei dagegen anzuführen, so sind 1) in diesen zehn Geboten noch die Beweggründe zur Befolgung der Gebote von irdischen Vortheilen oder Nachtheilen hergenommen, und Furcht vor Gott, nicht aber Liebe zu ihm als Quelle der Gesetzeserfüllung aufgestellt. Jenes war zweckmäßig für die damaligen Israeliten, die noch eines Zuchtmeisters und äußeres Zwanges bedurften; aber bei Christen, im Reiche Gottes, durch Christum gestiftet, muß Liebe walten. — 2) Ist das Gebot: „Du sollst am siebenten Tage ruhen ꝛc.“ für Christen nicht nur nicht bindend, sondern es wird von ihnen offenbar demselben entgegengehandelt. — Ueberhaupt ist es Thorheit, aus bloßer Gefälligkeit noch die Form, worin durch Moses für den alten Bund die Gesetze gegeben wurden, beizubehalten in einem Lehrbuche, das für Glieder des neuen Bundes, durch Jesum Christum gestiftet, bestimmt ist, da dieser, wenn auch dieselben Gebote dem Geiste nach, doch dieselben in einer anderen Form aufgestellt hat. [†]

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Der kürzlich erfolgte Uebertritt des katholischen Priesters, D. und Professors Freiherrn von Reichlin-Meldegg zu Freiburg zur protestantischen Kirche wird von den deutschen Katholiken, welche der zeitgemäßen Reform ihrer Kirche Wunsch und Streben gewidmet haben, als ein sehr schmerzlicher Verlust bedauert. Ob die Statistik bei der Zählung der Katholiken Einen mehr oder weniger habe, hat zwar an sich Nichts zu bedeuten. Wollte in Deutschland eine Zählung vorgenommen werden, bei welcher weniger auf den Namen, als auf die Denkart Rücksicht genommen würde, so würde die Zahl der Katholiken um ein Merkliches minder werden. Die gebildetere Classe betreffend, so sind bekanntlich Wenige, die ihrer Denkart nach sich nicht besser protestantische als katholische Christen nennen könnten. Doch die Beibehaltung ihres Namens irrt sie nicht. Die meisten Uebertritte kommen beim geistlichen Stande vor, indem der Geistliche in seinen Verhältnissen nicht so ungehemmt seiner Ueberzeugung leben kann, wie der Laie. Will er das, so

Digitized by Google

ist für ihn kein Mittel, als Austritt. Ein solcher ist aber nur Wenigen möglich. Würde jedem austretenden katholischen Priester die Aussicht gegeben sein, sein Glück fortan so gut machen zu können, wie bei der Confession, die er verläßt; so würden wenigstens unter der jüngeren Classe Wenige der Versuchung zu einem Confessionstausche widerstehen, bei dem sie Vieles zu gewinnen und Wenig zu verlieren dächten. Um so größeren Dank verdienen Männer, welche mit Talent und Einsicht begabt, sich Mühe geben, durch Heibeiführung zeitgemäßer Reformen in der katholischen Kirche dahin zu wirken, daß der achtbare Theil von Katholiken, welche ihr nur mehr ihren Namen leihen, ihr auch ihre Zuneigung möchten schenken können. Oder sind denn Kirchen, Priester, geistliche Stiftungen in der katholischen Kirche nur zum Gebrauche des gemeinen Volkes da? Heißt es aber nicht den gebildeteren Theil vom Mitgenusse dieser Vorhandenschaften ausschließen, indem man den Cultus nicht einrichtet, daß er Geschmack daran finden kann? Oder ist dieser Theil weniger würdig, daß in den zur Beförderung der Religion, der Sittlichkeit und Humanität bestehenden öffentlichen Anstalten auch auf sein Bedürfniß Rücksicht genommen werde, als der gedankenlose große Haufen? Sollte der Gebildete, der doch besser beurtheilen können müßte, was dem Geiste des Christenthums gemäß ist, weniger Stimme in der Kirche haben, als der Pöbel, dem Alles christlich und katholisch heißt, was er bisher nicht anders gesehen hat? Könnte man, wenn auf diese Fragen nicht mit Ja geantwortet werden darf, dem gebildeteren Theile der Katholiken mit Recht eine Schwierigkeit machen, sofern er seinen verhältnißmäßigen Antheil an den geistlichen Stiftungen und Cultuskosten herausforderte, um damit sich einen Cultus zu verschaffen, der in dem Maße seinen Bedürfnissen mehr entspräche, als er dem Geiste des Christenthums besser zusagte? Unter denen, welche durch ihre Bemühungen um die zeitgemäße Umgestaltung des wandelbaren Theiles unseres katholischen Kirchenwesens sich auszeichneten, hatte bereits einen sehr ehrenvollen Namen der genannte Herr v. Reichlin sich erworben. Mit einem seltenen Muthe legte er den kirchlichen Aufsichtshabern (Bischöfen) die dermalige Entartung der Kirche von dem Geiste des Christenthums und die Nothwendigkeit einer unverzüglichen gründlichen Umwandlung öffentlich und laut ans Gewissen — rügte öffentlich in Schriften, Journalaufsätzen (namentlich in der Allgemeinen Kirchenzeitung) und in seinen Lehrvorträgen das große, in unserer Zeit ganz unverantwortbare, von den mißlichsten Folgen begleitete Unrecht des Priestercölibates — die dem Zwecke ganz unentsprechende, dem Geiste der wahren Gottesverehrung widerstreitende gegenwärtige Einrichtung des katholischen Gottesdienstes — den crassen Aberglauben, von dem noch die Kirchenbücher strotzen — die Unthätigkeit und Saumseligkeit der neuen Bischöfe, von ihren Befugnissen und Mitteln zum Besseren der Kirche Gebrauch zu machen, in servilem, ängstlichem Hinblicke auf Roms Zuchtruthe u. s. w. Daß es dem kühnen Streithelden bei solchem Auftreten an Zerwürfnissen mit der geistlichen Behörde, wie nun einmal jetzt diese Behörden sind, nicht habe fehlen können, ließ sich vermuthen. Indessen war von Herzen zu wünschen, daß ihn Nichts ermüden möchte, in seinem ruhmvollen Kampfe standhaft

fortzufahren. Da er aber, von den gegnerischen Zusetzungen gedrängt, durch die neulich dem Bischofe eingereichte Erklärung auf den Namen des Katholiken und den Verband mit dieser Kirche verzichtete, so ist er an dem katholischen Aufklärungskampfe bedauerlicherweise zum Dwernizki geworden. Wir bedauern den Verlust um so schmerzlicher, je wahrer es ist, daß uns zwar nicht viele Soldaten, wohl aber viele Feldherren, wenigstens muthige, tapfere, treue abgehen.

Rom, 16. Februar. Einige Häupter der Algonkins, Nipislings und Irokesen, die an dem sogenannten See der beiden Berge in Nieder-Canada wohnen, haben dem heiligen Vater, als ein Zeichen ihrer Verehrung, eine Stola oder einen Halsschmuck übersendet, und ein paar Sandalen oder Kamaschen, beide von rohrförmigem Glas, nach ihrer Mode gebildet: die Arbeit ist seltsam und verdient Aufmerksamkeit. Höchst originell sind die begleitenden hier übersetzt folgenden Briefe vom 25. August vorigen Jahres: „Mein Vater! Deine Söhne, Algonkins und Nipisling, grüßen dich ehrerbietigst, und senden dir dieses Halsband. Dieses wird zu dir reden, und so zu dir sprechen: Als ich in der Wüste umherirrend lebte, kannte ich nur meine Art, Bogen und Pfeile. Wer das große Wesen sei, wie sein Name sei, das wußte ich nicht. Und dennoch, selbst ohne es zu kennen, glaubte ich an dasselbe in meinem Inneren. Du, der Statthalter Jesu Christi auf Erden, du, der Hüter aller Getreuen, hast mich gelehrt, ihn zu erkennen. Du hast mir den Mann im schwarzen Kleide gesendet. Du sagtest ihm: Gehe und suche den Indier; er ist mein Sohn; eile ihm beizustehen; führe ihn ein in das Haus des Gebetes; lehre ihn, daß Maria auf ihn herabsieht, als auf ihren Sohn, daß er sie als seine Mutter ehren muß; nähre ihn mit dem himmlischen Brode, welches ist der Leib Jesu Christi; öffne ihm die Thüre des Himmels. Ich habe den Mann im schwarzen Kleide angehört, welchen du mir hergesendet hast, und so spreche ich zu dir: Du bist mein Vater; nie werde ich einen anderen erkennen. Wenn meine Nachkommen dich je vergäßen und fehl gingen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu dir zurückkehren. Ich bete jeden Tag für dich; ertheile mir dafür deinen Segen." — Der zweite Brief lautet: „Deine Söhne, die wilden Irokesen vom See der beiden Berge, grüßen dich mit der tiefsten Ehrerbietung. Bewundere die Macht der Religion! Einst waren wir keiner Art von Anbetung zugethan; wir hatten nur Anhänglichkeit für uns selbst, und Verachtung für die anderen Menschen; niemals konnten wir Friede haben. Die Algonkiner waren unsere Feinde. Jetzt sind sie unsere Brüder. Die Religion hat uns vereinigt, und läßt uns den Frieden genießen. Wir wohnen in demselben Dorfe; wir beten in derselben Kirche; wir haben denselben Vater im Himmel, das ist Gott; wir haben dieselbe Mutter, die uns beschützt, das ist Maria; wir haben denselben Vater auf Erden, das bist du, allerheiligster Vater; wir haben dieselben Lehrer im schwarzen Kleide, und du hast sie uns gesendet; wir haben denselben Glauben, der uns in den Himmel führen wird. So ist unsere Rede, unsere Halsbinde, dieselbe als die unserer Brüder, der Algokiner, und du wirst darin unser gemeinschaftliches Denken wahrnehmen. Du wirst unsere Worte lesen, wenn du ihre Worte liesest. Heiligster Vater, du wirst darin die Freude sehen, welche wir im Grunde unseres Herzens bei dieser Gelegenheit fühlten, wo es uns vergönnt ist, dir mitzutheilen, wie sehr wir dich verehren, dich lieben. Heiligster Vater, du wirst erfahren, daß wir uns zweimal des Tages in der Kirche versammeln, um für dich von ganzem Herzen zu beten. Heiligster Vater, wir werfen uns vor dir nieder, wir küssen dir die Füße, und flehen um deinen heiligen Segen."

Frankfurt a. d. Oder. Am 31. Dec. 1831 starb dahier nach einem Krankenlager von mehreren Wochen im 76. Lebensjahre der erste Curator des hiesigen Friedrichs-Gymnasiums, Consistorialrath, Superintendent der reformirten Diöcese, erster Prediger an der reformirten Kirche, D. und Prof. der Theologie, Philipp Ludwig Muzel.

Bernburg. Der Herzog von Anhalt-Bernburg hat in die von ihm gegründete und mit hoher Freigebigkeit ausgestattete Civildienerwittwencasse auch sämmtliche Prediger und Schullehrer seines Landes aufnehmen lassen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 29. März 1832. Nr. 51.

Alles Wissen, Denken, Studiren, Lehren und Handeln kommt doch zuletzt, wenn auch nach noch so vielen Mittelgliedern, auf den Menschen zurück, welcher der Centralpunkt aller Thätigkeit und alles Lebens auf der Erde ist. Erhardt.

Ueber die Vorübungen und Prüfungen künftiger Prediger im Hannöverischen.

Ein ausführlicher und lehrreicher Aufsatz über die neueren Anordnungen im Hannöverischen, die den löblichen Zweck haben, unfähige junge Leute vom theologischen Studium zurückzuhalten und die fähigeren zweckmäßig für ihre Bestimmung zu bilden, ist kürzlich in der A. K. Z. gelesen worden. Der Verf. hat mit gründlicher Kenntniß der Sache Alles zusammengestellt, was angeordnet und jetzt schon zur Ausführung gekommen ist. Von Allem hat er uns indeß nur die Lichtseite, nicht die Schattenseite gezeigt; und wenn es eine solche geben sollte, so wäre es doch nicht unnütz gewesen, auch diese sichtbar werden zu lassen, weil die getroffenen Maßregeln durch neue hinzukommende Modificationen noch nützlicher gemacht werden können.

Zuvörderst ist schon mehr als eine Klage über die zu große Beschränkung der Freiheit erhoben. Diese möchte man doch für Alle fordern, die sich dem gelehrten Stande widmen. — Ueber die Nachtheile des Zunftwesens ist viel geschrieben; man ist schon ziemlich einverstanden, daß die Aufhebung der Gilden wünschenswerth ist; und doch scheint man jetzt die vier Facultäten zu eben so viel Zünften machen zu wollen, in denen Lehrjahre, Gesellenstand und Meisterschaft von Jedem förmlich errungen werden muß. Auch den Juristen und Mediciner scheint dieß zu treffen. Im Advocatenstande herrscht noch die größte Freiheit. Will der Jurist aber ins Cameralfach eintreten und künftig einmal um eine Beamtenstelle nachsuchen, so muß er von seinem Examen nachweisen, daß er im Stande ist, gewisse Jahre von seinen eigenen Mitteln zu leben. Bisher überließ man es Jedem selbst, wie er sich durchhelfen wolle; jetzt sind alle Unbegüterte ausgeschlossen. Mehrere der jetzigen Beamten und sehr würdige Männer versichern, daß sie bei einem solchen Gesetze nie zu ihren Stellen gelangt wären. Einer erzählte dem Ref., daß es ihm oft kümmerlich gegangen sei, und er nicht einmal sagen möge, wie wenig er jährlich aufzuwenden gehabt habe; aber mit Aufsätzen in Zeitschriften und übernommenen Nebenarbeiten habe er sich vor eigentlichen Verlegenheiten gesichert, und er wisse jetzt wenigstens, welches die Empfindungen eines Nothleidenden seien. Fragen möchte man doch, ob das Privilegiren des Geldadels vortheilhafter sei, als die bisher gestatteten Vorzüge des Geburtsadels. Doch, wer nicht Geld genug hat, um als Amtsauditor ohne Besoldung zu dienen, der kann als Advocat nützlich zu werden suchen. Noch beschränkter scheint die Aussicht der Mediciner. Sie müssen auf der Universität zuerst das Promotionsexamen bestehen und sich die höchste akademische Würde des Doctorates erwerben. Diese aber gilt nur noch als ein leerer Titel. Zur medicinischen Praxis sind sie dadurch nicht fähig geworden. Ein zweites Examen von einer ärztlichen Prüfungscommission ertheilt ihnen, wenn sie sich darin gut erhibiren, das Zeugniß dieser Fähigkeit, aber keineswegs die Erlaubniß, nur ein Recept anders als zum eigenen Gebrauche in die Apotheke zu schicken. Nur in drei oder vier größeren Städten bedarf es einer solchen weiteren Erlaubniß nicht. In allen anderen kleinen Städten und auf dem Lande muß darum bei der betreffenden Landdrostei nachgesucht werden, die nur nach den vorgezeigten Zeugnissen urtheilen kann, dann aber auch nach den Berichten der Magistrate und Beamte, wo der Candidat seine Anstellung wünscht, entscheidet. Trifft es sich dann nicht so glücklich, daß er an einem Orte, an welchem gerade eine Stelle erledigt ist, einige Verbindungen hat, die ihn mit ihrer Fürsprache unterstützen, so mag er mehrere Jahre hindurch seine Zeugnisse besehen und sich der erklärten Fähigkeit zur Praxis freuen, sich aber wohl vor dem Gebrauche davon hüten, weil er sonst vom Physicus in Strafe genommen wird. Sieht das nicht einem Aufpassen der zünftigen Meister auf die nicht zünftigen sehr ähnlich?

Aber der Theologe, denn von diesem wollten wir eigentlich zeigen, daß er sehr strengen Gesetzen unterworfen ist, muß nach der neuen Anordnung fünf Examina bestehen,

und bei jedem möge er sich vor einem ungünstigen Zeugnisse in Acht nehmen; sonst ist er von vorn herein so gut als abgewiesen. Das erste ist ihm etwas früh, etwa ein halbes Jahr nach der Confirmation, vorgeschrieben. Es heißt freilich nur die Vorprüfung, aber es kann ihm schon die Zurückweisung zuziehen. Bedeutender ist das Maturitätsexamen vor dem Abgange zur Universität; denn dabei kommt es nicht allein auf die Zulassung, sondern auch auf den Grad des Zeugnisses an, das ihm gegeben wird. Sollte es nicht der erste oder der zweite sein, so mag er das Studiren nur aufgeben, denn seine Aussichten sind sehr finster. Nach den Universitätsjahren folgt sogleich das sogenannte praevium, dann im 25. Jahre das tentamen und im 29. das rigorosum. Nun ist er doch genug geprüft und wenn durch die Prüfung die Bewährung erlangt wird, so muß der viel Geprüfte auch die Reife haben, um eine Collaboratur mit 170 Thalern, oder eine Pfarrstelle von 300 Thalern mit gutem Gewissen annehmen zu können. Sollte er von einer solchen künftig noch zu einer besseren zu gelangen wünschen, so hat er wenigstens noch einmal ein colloquium zu überstehen, das sich von dem früheren Examen weder im Formellen, noch im Materiellen sehr unterscheidet.

Alles dieses ist unstreitig in der besten Absicht angeordnet. Die eigentlichen theologischen Prüfungen und das Colloquium sind in unseren Kirchenordnungen und alteren Gesetzen vorgeschrieben. Das sogenannte praevium entstand, soviel Ref. weiß, in einer Zeit, wo Viele im tentamen nicht bestanden und angewiesen werden mußten, noch einmal die Universität zu beziehen. Man bedauerte diese mehr als 25jährigen Männer und wünschte, sogleich nach den Universitätsjahren eine vorläufige Prüfung mit ihnen anzustellen, um die Unfähigen im noch jüngeren Alter wieder nach der Universität weisen zu können. Die Absicht ist löblich. Aber sollte es denn durchaus nothwendig sein, das Versäumte auf einer Universität nachholen zu müssen? Sollte es nirgend anders geschehen können? Und wenn es denn wirklich Einigen gut und nützlich sein mag, noch ein Jahr sich dort mit größerem Fleiße den Wissenschaften zu widmen, so sind es doch nur die Schwachen und Nachlässigen, denen hier eine Wohlthat erzeigt wird. Und um dieser willen sollen die Fähigeren und Fleißigen leiden?

Leiden, sage ich absichtlich, und halte das praevium, wie es jetzt besteht, für ein wahres Leiden, nicht allein für die Trägen, die ohne Schrecken nicht daran denken können, und die (es ließen sich Beispiele anführen) durch glückliche Umstände begünstigt, nothdürftig durchkommen, dann aber um so träger werden, weil es einmal erträglich gegangen ist und sich dasselbe auch für das erste theologische Examen auch hoffen läßt; sondern auch für die Geschickteren und Thätigeren, denen es Zeit und Geld raubt, und ihnen an der Benutzung des letzten Semesters hinderlich wird.

Das ist bekannt, daß die Begüterten sich dem theologischen Studium nicht eben hingeben. Die es wählen, suchen gewöhnlich Freitische und Stipendien zu erhalten. Die letzteren sind mit geringer Ausnahme nicht ansehnlich. Der theologische Student freut sich, wenn drei Jahre verflossen sind, und er oder die Seinigen kein Geld haben aufleihen müssen. Nun fehlt dem Fleißigen, der sich durch Kenntnisse und Betragen ausgezeichnet hat, die Hauslehrerstelle

nicht leicht. Aber vielleicht muß er die vortheilhafteste ablehnen, weil sie sogleich um Ostern oder Michaelis angetreten werden soll, und es ihm dann noch nicht möglich ist, sich einzufinden, weil er erst den Prüfungstermin abwarten muß. Ach, dazu ist eine Reise nach der Hauptstadt und ein Aufenthalt in derselben von wenigstens acht Tagen nöthig. Jene und dieser kosten Geld, das, es werde nun aufgeliehen oder vom Reste des Vermögens ausgegeben, wohl nützlicher angewandt werden könnte, wenn der angehende Candidat zum Fortstudiren sich die nöthigen Bücher dafür anschaffen könnte.

Aber sein Fortstudiren hat ihm das praevium wenigstens im letzten Semester schon gestört. Mit dem Gesuche um diese Prüfung müssen auch mehrere Arbeiten eingesandt werden, zu denen das Exhorat in Göttingen die Themata angibt. Gerade die Fähigeren werden viele Zeit darauf verwenden, um ihre Arbeiten möglichst gut zu liefern. Diese Zeit wird dem Besuche des Collegiums und der Repetition des Gehörten entzogen. Aber das ist es nicht allein. Jede Prüfung, so sehr sie auch darauf ausgehen mag, die Verstandesfähigkeit zu erforschen, richtet sich doch immer mehr auf Erforschung des Gedächtnisses. Zur Hälfte mag es auch wahr sein, was man sagt: tantum scimus, quantum memoria tenemus. Und deßwegen muß auch der Studirende bei allen gehörten Vorlesungen auf das Behalten hinarbeiten. Aber ein ganz Anderes ist es mit dem, was man thun muß, um für eine Prüfung das Nöthige dem Gedächtnisse einzuprägen. Jeder, der ein Examen mit Lob bestanden hat, weiß auch, was er in den letzten Monaten vorher zur Vorbereitung vornehmen mußte, um sich durch mehrfache Wiederholungen eine sichere Festigkeit in allen Theilen seiner Wissenschaft zu verschaffen. — Das also muß der Student im letzten Semester seiner Universitätsjahre thun. Er könnte sich an jedem anderen Orte aufhalten, aber das darf er nicht, weil er sonst seine drei Studirjahre nicht bescheinigen könnte. Er lebt also auf der Universität, ohne sie recht zu benutzen. Er studirt noch und vielleicht fleißiger, als jemals, aber er studirt nicht für seine künftige Geschicklichkeit zum Amte, sondern für die Prüfung. Das heißt doch gewiß, seines Zweckes sehr verfehlen. Während der akademischen Jahre sollte der Student an die Prüfung kaum einmal denken. Einsammeln soll er in dieser Zeit, das Gesammelte wird er nachmals sichten, ordnen und zur Anwendung zu bringen versuchen. Dem Zwecke widerstreitend ist es und ein unvollkommenes Werk geht daraus hervor, daß er genöthigt wird, dieß schon in der Zeit zu thun, die ihm noch zum Einsammeln bestimmt war. Daß man im letzten Semester noch gern ein paar Vorlesungen gehört hätte, aber es nicht durfte, weil die Vorbereitung auf das praevium zu viele Zeit erforderte, darüber hat Ref. schon mehr als Einen klagen gehört. Er selbst erinnert sich, daß er beim Abgange von der Universität beim Besuche eines Consistorialrathes von diesem über Mehreres aus der Ketzergeschichte gefragt wurde und die meisten Fragen nicht beantworten konnte, obgleich alles Gefragte in seinen Auszügen aus den Heften und in den von ihm aufgesetzten Tabellen breit genug, aber noch nicht in seinem Gedächtnisse stand. Hätte er eine solche Prüfung erwarten müssen, so würde er sich auf sie vorbereitet haben, aber das für ihn Wichtigere nicht haben aus-

Digitized by Google

erkennen können, wozu er im letzten Studienjahre die Bibliothek benutzte. Das praevium führt seinen Namen mit Recht; es kommt zu früh und, wenn es auch eine Wohlthat für die Nachlässigen sein kann; so ist es für die Fleißigeren, wie wir es schon nannten, ein Leiden.

Und wie ist dieses Alles mit noch größerem Rechte von der Maturitätsprüfung, diesem Schrecken und dieser Qual aller jungen Leute, die nur nicht leichtsinnig sind, zu sagen! Sie sollte auch ein wohlthätiges Mittel werden, um bei dem allgemeinen Zudrängen zum Studiren die Zahl zu mindern und diejenigen davon zurückzuhalten, die keine Fähigkeit dazu haben. Meinte man denn wirklich, daß das nicht von selbst erfolgt sein würde, wenn man erst an Beispielen gesehen hätte, daß die Menge der Competenten nicht schnell und sicher zum Ziele gelangen lasse. Und welche Forderungen hat man deßwegen an Jünglinge von 19 bis 20 Jahren gemacht! Wer diese alle erfüllen kann und sich das Zeugniß erster Classe erwirbt, dem möchte man wohl rathen, nicht erst die Universität zu beziehen, sondern nur sogleich um eine Stelle nachzusuchen und seine gesammelten Kenntnisse zum Nutzen der Welt anzuwenden. Das ist gewiß, daß unter den angestellten Predigern und Superintendenten viele sich finden, die eine scharfe Maturitätsprüfung nicht bestehen können, weil sie von manchen Gegenständen der Prüfung nie etwas gewußt haben. Ein Theologe hat den Entwurf wohl nicht gemacht; dieser hätte doch die Religion nicht als eine Beiläufern ans Ende gesetzt. Davon kommt auch in vielen Gymnasien nicht viel vor, und man sieht es noch immer nicht ein, wie viel dem Staate und dem gemeinen Wesen daran liegt, daß gebildete Männer auch eine gründliche und gebildete Religionskenntniß erhalten. Das muß sich von selbst finden, sagt man, und der denkende Mann bilder sich sein Religionssystem selbst. Recht gut, aber einerlei ist es doch nicht, welche Grundsteffe er zu diesem Bilden vorräthig hat. Wie viel ließe sich darüber sagen und wie gewiß ist die Abnahme der Religiosität von dem Betragen dieser Selbstbildner aus den nichtgeistlichen gelehrten Ständen herzuleiten. Damit steht es auch in naher Verbindung, daß in dem Zeugnißschema der Philosophie und namentlich der Logik, mit keiner Sylbe erwähnt ist. Ehemals wurde auf Schulen zu viel davon gelehrt. Jetzt ist das aus der Mode gekommen, und statt dessen werden geometrische, trigonometrische, algebraische und physikalische Aufgaben gegeben. Man erschrickt, wenn man die 26 Rubriken ansieht, die bei der Prüfung und nach ihr im Zeugnisse berücksichtigt werden sollen. Wie ist es möglich, daß ein Primaner in allen den Fächern bewandert sein kann? Zur aufrichtigen Aufklärung darüber möge man denn nur sagen: es wird auswendig gelernt, und das im letzten ganzen und halben Jahre nicht zum Spaß und, wie mir schon ein Beispiel bekannt wurde, nicht ohne Nachtheil der Gesundheit.

Die Verordnung gebietet freilich, daß die Lehrer nicht auf die Prüfung vorbereiten, auch nicht, wenn sie zu prüfen haben, die in der Schule durchgenommenen Stücke wählen sollen. Aber die Lehrer wünschen doch für ihre und gerade für ihre Schüler die Erlangung des zweiten und ersten Zeugnisses. Es hängt die Ehre und die Frequenz der Schule davon ab, daß viele Geprüfte sich ausgezeichnet haben. Was hindert sie denn, Aehnliches in

der Schule durchzunehmen, wie es bei der Prüfung vorkommen soll, Winke zu ertheilen, Bücher zu empfehlen und dann das Memoriren aufzugeben. Dann geht es gut. Aber wie wenig kann der so beschäfftigte Jüngling in dem Semester für die Schule thun; mit wie geringer Theilnahme wird er ihren Lectionen beiwohnen und für die gewöhnlichen Arbeiten sich Nachsicht erbitten, oder sich den Schlaf entziehen müssen!

Und wie soll der nun zu Stande kommen, der keine gelehrte Schule besucht hat. Bisher konnte ein Prediger auf dem Lande seinen Sohn selbst für die Universität vorbereiten. Errichtete er eine kleine Lehranstalt, nahm einen Gehülfen an, ließ von seiner Gattin oder ältesten Tochter unter seiner Aufsicht im französischen ꝛc. unterrichten: so war keine Ausgabe für den Sohn bis zum eigentlichen Studiren nöthig, sondern das Institut brachte wohl noch einen Vortheil ein. Daß ein so gebildeter Student nicht fähig sein sollte, die Universität zu beziehen, kann nur der glauben, der sich einbildet, die Wissenschaft sei allein nur den Gymnasiallehrern zum privilegirten Eigenthume gegeben. Beispiele der gelungenen Bildung im Privathause ließen sich ihm anführen. Auch konnte ein Prediger, Oekonom ꝛc. auf dem Lande den Sohn in einer kleinen Stadt mit geringen Kosten in die Pension eines Rectors geben, und wenn dieser außer der Ortsschule drn Zögling mit Liebe und Eifer noch besonders unterrichtete, so konnte er ihm wohl die nöthige Vorbildung geben. Daß das bei einigen jungen Leuten mißlungen ist, darf nicht als Einwurf gelten: abusus non tollit usum. Gewiß kam Mancher aus der Privatbildung unverdorbener an Herz und Sitten, und mit einem mehr befestigten Abscheu gegen alles ausschweifende Leben und gegen das Nichtsthun zur Universität, als jetzt von manchem Gymnasium, wo die Beispiele verführen und es bei aller Strenge nicht verhütet werden kann, daß nicht Rauchen, Spielen, Trinken und öffentliche Wirthshäuser zu besuchen die vorherrschende Neigung mancher jungen Leute wird, die in zehn Fällen nicht entdeckt werden und auf den schlimmsten Fall, daß sie angegeben werden, sich herauslügen oder ein paar Stunden auf dem Carcer aushalten, um künftige Schleichwege vorsichtiger zu gehen.

Freilich kann nun auch jetzt ein privatim Gebildeter nach der Universität gehen; aber er muß sich bei irgend einem Gymnasium zur Prüfung melden. Versäumt er das, so mag er noch so geschickt werden, auf die Anstellung im Vaterlande muß er verzichten. Meldet er sich aber zur Prüfung und findet sich zu ihr ein, so ist Alles für ihn zu fürchten. Wenn er sich nicht ganz vorzüglich auszeichnet, so möchte wohl Nichts zu erwarten sein, als die Zurückweisung mit dem Rathe, noch auf ein Jahr ein Gymnasium zu besuchen, oder im günstigsten Falle die Ertheilung des dritten Zeugnisses, das aller Vorrechte und Ansprüche an ein künftiges Glück beraubt. Es ist ja natürlich, selbst wenn die Lehrer gegen den Fremdling nicht strenger verfahren und nicht vor dem anwesenden königlichen Commissarius den Vorzug der auf ihrem Gymnasium Gebildeten in ein Glanzlicht stellen wollen, daß der vielleicht schüchterne, durch den Gedanken, daß jetzt sein künftiges Lebensglück auf dem Spiele steht, noch schrecklicher geängstigte und mit der Person und der Lehrart seiner Examinatoren unbekannte Jüngling, der vielleicht in ihren Augen und in denen der Mit-

Digitized by Google

zuprüfenden einen Spott zu lesen glaubt, sich in seinen Antworten verwirrt und ohne Wunder nicht so gut bestehen kann, wie die Anderen, die beim ersten Worte des Lehrers in vielen Fällen schon zum Voraus wissen, wie dieser über die Sache denkt und welche Antwort gewiß seinen Beifall erhalten wird.

Also ist der Besuch des Gymnasiums auf ein Jahr, und besser noch auf zwei Jahre, ja, weil diese in der ersten Classe zugebracht werden müssen, und die Gymnasien nicht gern den Ankömmling sogleich in die erste Classe aufnehmen, auf drei oder vier Jahre nöthig und das, wird man sagen, kann nicht schädlich, sondern vortheilhaft sein. Alles zugegeben, so ist nur der Kostenpunkt das Schwierige und Drückende. Wenn der Vater es sorgfältig überrechnet hat, daß er von Einnahme und Vermögen wohl 700 Thlr. und Etwas darüber ersparen und für die drei Universitätsjahre seines Sohnes anwenden kann; so wird er diese erschwingliche Ausgabe gern machen, denn er hat die Hoffnung, daß sein Sohn nachher versorgt sein und etwa vom 22. Jahre an, als Hauslehrer sich seinen Unterhalt erwerben kann. Auf Stipendien ꝛc. wird er nicht rechnen dürfen, weil er in keinen Verbindungen mit denen steht, die sie vergeben, und sich aus eigener Jugendzeit erinnert, wie oft er vergeblich darum nachgesucht hat. Woher soll er denn die 500 oder 600 Thlr. nehmen, die der Aufenthalt in einer Gymnasialstadt, wo auch mehr Aufwand in Kleidung gemacht werden muß, kosten wird? Mit wehmuthsvollem Herzen muß er vielleicht seinem Sohne ankündigen: Du kannst nicht studiren. Und wozu soll er ihn nun bestimmen? In welchem Fache öffnen sich jetzt glückliche Aussichten?

Welchen Kummer und welche Sorgen die Maturitätsprüfung schon in Familien gebracht hat, mit welcher Angst manche Mutter, mit welchem beklommenen Herzen mancher Vater ihren Sohn zu dieser Prüfung abreisen sahen und welche Noth in der sonst zufriedenen Familie entstand, wenn er mit einer unglücklichen Antwort zurückkam, das hat Ref. zu seiner Freude nicht selbst zu erfahren Gelegenheit gehabt, aber er ist mit inniger Theilnahme Zeuge davon in befreundeten Häusern gewesen.

Aber nun sind wir gesicherter, daß von der Universität auch gelehrte Männer zurückkommen. Gewiß, wenn sie alles in der Prüfung Geforderte wirklich wissen, nicht bloß für diesen Tag seit einigen Wochen memorirt haben und dann auf diesem Grunde fortbauen; so müssen es gelehrte Männer werden, die nur zu beklagen sind, wenn sie im 31. Lebensjahre eine Pfarre von 300, im 37. etwa eine von 450 Thlr. erhalten und entblößt von literarischen Hülfsmitteln das viele Gelernte, von dem sie als Landprediger keinen Gebrauch zu machen wissen, wieder vergessen. Ob wir für die praktische Laufbahn solcher hochgelehrten Männer bedürfen; ob die Prüfung nicht bei dem Einen durch den Stolz auf sein gutes Zeugniß, bei dem Anderen durch die Niedergeschlagenheit nachtheilig wirkt, in welcher er sich selbst sagen muß: mit meinem Zeugnisse dritter Classe werde ich es nie weit bringen; das sind nicht schwer zu beantwortende Fragen.

Aber auch das möchten wir zu bedenken geben, ob denn der junge Mann im 18. oder 19. Jahre schon sich so weit entwickelt hat, daß man ihn durch ein öffentliches Urtheil

hoch erheben oder prostituiren darf. Beweise vom Gegentheile liefert die Erfahrung. Männer, die jetzt in bedeutenden Aemtern nicht als Nullen stehen, sondern ihre Wirksamkeit mit der eines jeden anderen dreist vergleichen dürfen, gestehen es von sich ein, daß sie die Schule wenn nicht unwissend, doch ungebildet verlassen haben, daß sie nie zum Studiren gekommen wären, wenn sie, wie jetzt, sich hätten prüfen lassen müssen. Ihre Entwickelungsperiode kam erst später, und nachfolgender Fleiß ersetzte, was nach ihrer Individualität früher versäumt werden mußte. Zu glauben ist es doch wohl, daß junge Männer von besonders hohen Anlagen, was man Genie nennt, in jeder Maturitätsprüfung höchstens das dritte Zeugniß, die prosaischen Gedächtnißmenschen dagegen das erste überall erhalten werden.

Das kommt heraus, wenn man ins Reich der Wissenschaft den Despotismus einführen, alles zunftmäßig reauliren und den edelsten Bestrebungen des Menschen das Geistige, nämlich die Freiheit, entziehen will. Man kann seinen Zweck erreichen und die Zahl der Studirenden vermindern, aber ob man nicht Manchen zurückhält, den man besser zulassen sollte, das steht dahin.

Immerhin möge der Studirende ein Zeugniß zur Universität mitbringen müssen, daß er für sie reif genug sei; aber warum soll er denn jetzt schon, vor seiner Ausbildung in eine Classe gesetzt werden? Für die Aufnahme müßte das einfache Zeugniß der Reife genügen. Und wer kann das besser geben, als seine Lehrer? Müßten sie sich nicht schämen, wenn sie dazu noch einer besonderen Prüfung bedürften? Oder meinte man, sie werden auch dem Unreifen, vielleicht sogar für Geld, die Maturität bezeugen? So möge sich der Staat schämen, der solchen Männern wichtige Stellen anvertraut, zu denen er kein Vertrauen hat.

Vertrauen! — Ja, wo fände sich das noch? Seit der Zwangsherrschaft der französischen Invasion, die überall Kundschafter anstellen und jeden rechtlichen Mann unter Controle halten mußte, ist auch das Vertrauen von uns gewichen. Wir haben jetzt liberalere Grundsätze und prunken damit, aber Vertrauen haben wir nicht. Es schmerzt tief, wenn man immer neuen Prüfungen entgegensieht und beim kleinsten Schritte den beständigen Berichtserstattungen, Anfragen und Rechnungsablegungen unterworfen ist, als wäre deutsche Redlichkeit nur noch ein Wort für Romane.

Aber der Lehrer, der dem notorisch unreifen Jünglinge ein Zeugniß nicht versagte und vielleicht eins gäbe, aus dem das erhaltene Geld durchschimmerte, beschimpft sich selbst vor allen seinen Mitbürgern, denn Geheimnisse finden hier nicht statt. An jedem Orte, wo ein Gymnasium ist, kennt man die Schüler nach ihrem Werthe oder Unwerthe durch die Mitschüler, die meistens eben so richtig urtheilen, wie die Lehrer. Wie es jetzt steht, ist ein Durchhelfen eines unfähigen auch nicht unmöglich. Es muß nur feiner, künstlicher eingeleitet werden. Viele Machinationen sind denkbar. Erreichen sie im einzelen Falle ihren Zweck, so geschieht es ja nur nach einer strengen Prüfung. Die Mitschüler und das Publicum müssen sich geirrt haben. Man kann ja nicht wissen, was im Menschen ist. Das Zeugniß liegt vor, es ist gehörig unterschrieben, es hat Legitimität.

Daß die Maturitätsprüfungen auch für die Lehrer an Gymnasien sehr lästig werden und halbjährig eine Störung in den Geschäften der Schule verursachen, leidet keinen Zweifel. Aber eben so gewiß widerstreiten sie ihrem Zwecke und hindern das Fortschreiten der Wissenschaften, die über den Zwang erhaben sein müssen und nur da gedeihen können, wo man den Zugang zu ihnen Keinem erschwert und die Freiheit nicht einschränkt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 31. März 1832. Nr. 52.

Es ist Nichts göttlich, als das rein Vernünftige.
J. B. Schad.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. „Ueber den Saint-Simonismus." (Aus dem Briefe eines Deutschen vom Rheine, Februar 1832.) „Allerdings habe ich mich in Paris nach den St. Simonisten umgesehen, und einige von diesen Leuten selbst kennen gelernt; doch waren während meines Aufenthaltes in Paris ihre Säle geschlossen, und ich habe ihren Predigten nicht beiwohnen können. Eine nähere Kenntniß ihres Wesens, der Zwecke, auf die sie hinarbeiten, der Mittel, die sie anwenden, habe ich erst seit meiner Rückkehr nach Deutschland aus den verschiedenen Schriften geschöpft, die mir mitgegeben wurden, und aus dem fortgesetzten Lesen des Globe, den ich täglich unentgeltlich zugesandt erhalte. Aus eigener Anschauung kann ich Ihnen also nichts Neues über die Sache mittheilen, meine ungefähre Kenntniß derselben ist Ihnen aber ebenso wie mir aus jener Quelle zugänglich. Dennoch bin ich gern bereit, Ihnen wenigstens zu sagen, wie es mir ergangen ist, und was ich von der Sache augurire. Ich hatte längst von dem verstorbenen Grafen St. Simon als einem besonderen Tiefdenker und großen Menschenfreunde reden gehört, ich glaube sogar, daß ich ihn einmal persönlich gesehen habe; von allen Seiten ergab sich für sein Denken und Wollen nur löbliches und ehrenvolles Zeugniß. Erst nach seinem Tode heftete sich etwas Sectenartiges an seinen Namen. Das war mir gleich zuwider, und nur einige staatswirthschaftliche und gewerbliche Lehren, denen man Neuheit und Bedeutung zugestehen mußte, hielten meine Aufmerksamkeit noch fest. Menschenfreundliche Wünsche und Hoffnungen mit gewaltiger Einbildungskraft aufgestellt, zogen meine Neigung stärker an, und ich suchte einiges Unangenehme der Form zu überwinden; als aber diese Form geradezu den Charakter einer neuen Religion aussprach, und die mannichfaltigen Glieder einer neuen Hierarchie zu entwickeln begann, wurde mir die Sache zu bunt, und ich wollte mich nicht mehr darum bekümmern. Ich bekümmerte mich aber, wie ich jetzt weiß, heimlich doch darum, und manches Blatt des Globe, das ich zufällig in die Hand bekam, ließ mir einen starken Eindruck im Gemüth. So stand es mit mir, als ich nach Paris kam, wo die geistigen und sittlichen Eigenschaften der leitenden Personen mir große Ehrerbietung einflößten, und ich mir versprach, nun auch die Lehre genauer kennen zu lernen. Hier am heimischen Rheine las ich ruhig und einsam einen Theil der mitgebrachten Schriften. Ich las und las, und ich lese noch, und überdenke das Gelesene mehr und mehr. Auf keine Weise bin ich reif und darf ich mich dafür ausgeben, über die Sache gründlichen Bericht abzustatten. So viel aber kann ich sagen, eine ganze Welt neuer Ideen ist in mir aufgegangen, und ich sehe eine Geschichtserscheinung vor mir, die ich nur mit den größten der Welt vergleichen darf. Der St. Simonismus ist wirklich eine neue Religion, die das so vielfach gesuchte und immer wieder verfehlte Heil der Menschheit zu begründen verspricht. Sie will die geistige Welt des Christenthumes und die materielle Welt zugleich umfassen; sie will beide versöhnen und vereinen. Ihre Mittel sind rein und edel, von Zwang und Gewalt fern, Liebe, Einsicht, Ueberzeugung. Die Fülle der Ideen, die in dieser Bahn ausströmen, ist wunderbar; Alles, was bisher in der Welt vereinzelt gewirkt und geleuchtet hatte, wird hier ein richtiges Glied in einem großen Organismus; Philosophie, Frömmigkeit, Philanthropie, Kunstbildung, Mathematik, Gewerbfleiß, Erziehung, Alles bietet sich hier die Hand. Die ganze geistige Rüstkammer der modernen Welt, die speculative Demonstration, die historische Nachweisung der finanzielle Kalkul, die dichterische Hymne und die noch sibyllinische Prophetensprache, Alles ist hier beisammen, und zeigt sich in unverächtlicher Bedeutung, zum Theile in unwiderstehlicher Meisterschaft. Die Ideen und Talente sind da, und wirken, das ist unläugbar, und in solchem Vereine haben sie selten in der Welt zusammengestanden. Auch ist die Sache schon kein Hirngespinnst mehr, sie ist eine Realität; und wenn St. Simon sterbend ausrief: finde ich nur Einen meiner Schüler, so ist die Welt mein! dann kann der jetzige Bestand der Gesellschaft ihr mit Recht das

größte Vertrauen einflößen, denn sie zählt, den neuesten Nachrichten zufolge, schon über 600 eingeweihte Mitglieder, und über 8000 Arbeiter, die von ihr geleitet werden, und die durch ihr bloßes Dasein einen ungeheueren moralischen Einfluß auf die gesammte Volksclasse der Handwerker und Taglöhner ausüben. Bis jetzt hat sich den praktischen Zwecken und angewandten Mitteln der St. Simonisten nichts Böses nachweisen lassen. Aber man erschrickt vor ihren Grundsätzen, vor der Größe und Seltsamkeit ihrer Formen. Nun wahrlich, die Noth der Welt und ihre Stürme, nur seit den letzten vierzig Jahren her zu rechnen, sind nicht so klein, als daß mit kleinen Hülfsmitteln Etwas auszurichten wäre, und weil das Alte, nach allseitig übereinstimmenden Urtheilen, ja so grundschlecht und verderbt ist, so muß das Helfende freilich etwas ganz Neues sein. Die Abschaffung des erblichen Eigenthumes, dessen Dasein die St. Simonisten als ein Haupthinderniß des allgemeinen Gedeihens, als den fortglimmenden Herd des Egoismus ansehen, erregt den größten Anstoß, verletzt unsere gewohnte Denk- und Empfindungsart. Doch ist es damit so arg nicht gemeint. Die St. Simonisten nehmen Niemanden sein Eigenthum, sie haben es einstweilen nur mit Eigenthumslosen zu thun, und schaffen für diese, nach eines Jeden Fähigkeit, Arbeitsörter und Geschäftsdienste, mit denen Wohlstand verknüpft ist, und die dann freilich nicht auf die Kinder der Inhaber, sondern auf die Fähigen der Gesellschaft übertragen werden. Die Zurücksetzung des Christenthumes ist ein zweiter Anstoß. Hier muß ich gestehen, daß ich allerdings glaube, der St. Simonismus vermag als Religion nur da aufzutreten, wo das Christenthum schon dem Unglauben und der Freigeisterei gewichen ist; wie sehr das in Frankreich, wie sehr das überhaupt in der europäischen großen und kleinen Welt der Fall ist, weiß leider Jedermann. In diesem Gebiete ist aber der St. Simonismus auch gewissermaßen eine neue Erweckung christlicher Gedanken und Empfindungen, eine Wiederherstellung, denn die St. Simonisten sind von der Göttlichkeit der Sendung Christi durchdrungen, und ich habe über zwanzig Franzosen gesprochen, die von leichtsinnigen Spöttern durch die Ansichten der St Simonisten zu warmen Verehrern des Christenthumes umgeformt worden waren. Auch die Eheverhältnisse will die neue Lehre anders ordnen; und daß in dieser Hinsicht die Welt die traurigsten Gebrechen, Lügen und Gemeinheiten zeigt, wird Niemand läugnen; doch ist dieser ganze Theil der Lehre noch als unreif einer späteren Bearbeitung vorbehalten. — Was wird nun aus diesen Anfängen werden, wie weit werden sie gehen? Das weiß ich nicht, aber gewiß so weit als möglich, und diese Möglichkeit scheint mir sehr groß. Was soll aus unseren jetzigen Gesellschaftszuständen werden? Das weiß ich eben so wenig, aber ich glaube, sie werden sich fürerst noch behaupten, und nur manche Verbesserung aus dem St. Simonismus herübernehmen, was denn wieder diesem zur Empfehlung gereichen wird, und so dürften sich beide wechselseitig nach einander fügen. Besonders scheint die Politik, die ja schon ganz andere Hülfsmittel sich gefallen ließ, z. B. die Jesuiten, deren stilles Reich in Paraguay gewiß nicht die schlechteste Frucht ihres Ordens war, von dem St. Simonismus in unserer Zeit ganz außerordentliche Vortheile entlehnen zu können. Seit vierzig Jahren wüthen Revolutionen und Aufstände in Europa, zerreißen Parteiungen die Völker und Staaten, wollen die großen und kleinen Monarchieen repräsentative Staaten werden, diese zu Republiken umgestalten; denn das Repräsentativsystem, auf Uneinigkeit und Hader gegründet und die Regierung aufreibend, ist längst nicht mehr der Gipfel der politischen Weisheit, wofür er so lange Zeit hat gelten sollen. In dieser Zerrüttung findet sich nirgends ein wahrer Halt, eine gründliche Lösung des Verworrenen, außer in dem St. Simonismus, der zuerst ein radicales Heilmittel gegen jene Uebel anbietet, und wirklich, das zeigt sich in Paris täglich an neuen Beispielen, in den Gemüthern die politische Parteiung aufhebt und die politische Unruhe tilgt. Die St. Simonisten huldigen und gehorchen der Obrigkeit, auch derjenigen, die sie verfolgt; das ist eine Thatsache, und jede Regierung muß ihnen das anrechnen. Eine zweite Thatsache ist, daß die St. Simonisten mit einer Kraft auf die Gemüther wirken, wie man sie höchst selten in der Welt wahrnimmt. Der Glaube, die Zuversicht, die Hingebung, der Fleiß und die Liebe, welche sie ihrem Werke widmen, müssen Bewunderung erregen; sie zeigen unwidersprechlich, daß etwas Tiefes und Echtes in der Sache sei. Ein Blendwerk, eine Einbildung, ein Lügen- und Trugwesen vermöchte nicht zwei Monate nur ein Zehntheil dieser Menschen in solcher Einigkeit zusammenzuhalten. Und zerfiele die Sache dennoch bald wieder in sich selbst, löste sich die Gesellschaft in Unfrieden auf, würde zuletzt doch Eitelkeit und Herrschsucht im Hintergrunde entdeckt, so bestände doch in den Ideen das angeregte Wahre und Neue wirksam fort, und selbst die vorübergegangene Erscheinung der Gesellschaft bliebe die größte geschichtliche Merkwürdigkeit, denn auch eine so große, tiefgreifende und selbstkräftige Täuscherei hätte es noch niemals gegeben. Indeß bekenne ich gern, daß mir bis jetzt noch nicht der geringste Anlaß begegnet ist, die Redlichkeit der Gesinnungen derer, die an der Spitze stehen, in Zweifel zu ziehen. Weit eher will mir zweifelhaft erscheinen, ob diese Männer nicht ihrer Kraft zu sehr vertrauen, und sich am Ende einem so unerhörten Werke nicht gewachsen bekennen müssen. Sie machen Forderungen an sich selbst, die gefährlich sind, und an denen sie durch mystischen Wahn und Dünkel zu Grunde gehen können. — Sie sehen, daß ich bei einer nicht geringen Meinung von dem Inhalte und den möglichen Leistungen des St. Simonismus doch weit entfernt bin, ein St. Simonist zu sein; ja, mir ist es sogar eine ausgemachte Unmöglichkeit, daß ich jemals einer werden könne. Aber das wundervolle Wesen hat einen großen Reiz der Erforschung für mich, und ich bin sehr neugierig, das System ferner zu studiren, und die praktische Entwickelung der Sache mit anzusehen. Sie werden, wenn sie ernstliche Forschung darauf verwenden, in jedem Falle großen Gewinn davon haben. Mit einer kurzen, oberflächlichen Verwerfung ist es nicht abgethan. Sehen wir daher ferner dem Schauspiele zu, und versparen wir das Urtheil, bis wir klarer seine Wendung sehen."

Amerika. „Nachricht über das theologische Seminar der reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerika's." Von den Verwaltern des Seminars wurde der ehrw. Synode zu Hägerstaun am 26. September 1830

folgender Bericht dargelegt: „Nachdem die Glieder einzel von ihrer Anstellung in Kenntniß gesetzt worden waren, versammelten sich dreizehn von ihnen in York, Penns. Mittwochs den 11. November 1829, und bildeten sich zu einem Collegium unter den einstweiligen Synodalverordnungen, indem sie Johann Diffenderfer zum Präsidenten, Johann Evans Esq. zum Vicepräsidenten, Georg Schmall zum Schatzmeister und Samuel Wagner zum Schreiber wählten. Ein Comite wurde alsdann bestimmt, die Rechnung des ehrw. James R. Reily durchzusehen und abzuschließen; welches dasselbe auf eine dem Collegium genügende Weise gethan hat. Eine Abschrift dieses Berichtes wird hiermit der Synode übersandt. Zugleich wurde eine schriftliche Uebertragung aller durch Hrn. Reily in Europa gesammelten Bücher und anderer Habe von ihm empfangen. Das Collegium bestimmte ein ausübendes Comite, um in den Zwischenzeiten zu agiren, übertrug demselben die Verwahrung der Bücher und des anderen von Hrn. Reily empfangenen Eigenthumes, und übergab ihr die Anstellung besonderer Agenten, um Erhaltungsmittel für das Seminar zu sammeln. Der ehrw. Reily wurde sogleich als allgemeiner Agent zu dem nämlichen Zwecke bestimmt. Das ausübende Comite, kraft des ihm ertheilten Befugnisses, bestimmte die ehrw. Jakob Mayer und David Beßler als besondere Agenten, und wieß jedem für sich seinen Wirkungskreis an. Der Ausschlag ihrer Bemühungen, einen Fond für die Gebäude des Seminars zu erheben, ist aus dem allgemeinen Berichte des Schatzmeisters, der hiermit eingelegt ist, zu ersehen. Aus eben demselben Berichte erhellen die gemachten Fortschritte im Einsammeln des Fonds für das Professorat. Das ausübende Comite hat gesucht, das von den Subscribenten zu diesem Fond gesammelte Geld so anzuwenden, daß dem Seminare der Nutzen eines bleibenden und einträglichen Capitals gesichert würde; und das Collegium hat das Vertrauen, daß die Synode solche Maßregeln ergreifen werde, die für die gewöhnlichen Auslagen des Institutes nöthigen Summen zu verschaffen, daß das Comite das in der Casse befindliche Capital, sammt dem, was noch von den Subscribenten zu dem Fond von 10,000 Thalern einzuholen ist, streng seiner Bestimmung gewidmet behalten könne. — Eingriffe in jenes Capital zu machen, indem irgend ein Theil desselben auf die Bezahlung gewöhnlicher Anforderungen verwendet würde, wäre nicht nur eine Verletzung des gegebenen Versprechens, auf welches die mildthätigen Geber vertrauten, sondern auch eine offenbar kurzsichtige, unbescheidene und verderbliche Handlungsweise. Es ist deßhalb die augenscheinliche Pflicht der Synode, mit dem Collegium eifrig mitzuwirken, um jenes Capital immer unverbrüchlich geschieden zu halten, und keinen Theil desselben auch nur einer einstweiligen Veräußerung auszusetzen. In dieser Absicht räth das Collegium ehrerbietig der Synode, Collecten zu veranstalten in denen Gemeinden, die noch nicht von Agenten besucht worden sind, oder zu denen solche nicht bald gesandt werden können; auch solche Gemeindeglieder zu Beiträgen aufzumuntern, denen ihre Umstände nicht erlaubten, sich zu einem Antheile an dem Fonde für die Stiftung des Professorates zu verpflichten, die aber doch vermögend wären Etwas an Geldhülfe darzureichen. Sehr mäßige Unterstützung — Hülfeleistung die wedee Gemeinden noch einzelen Personen beschwerlich sein könnte, wenn die Bemühung allgemein wäre — würde, in Verbindung mit den vorhandenen Mitteln, das Collegium in den Stand setzen, allen gewöhnlichen Unkosten des Institutes zu begegnen, und jenen wichtigen Zweck, die Sammlung eines einträglichen Capitals, standhaft zu verfolgen. Damit würde das Seminar eine veste Gründung erhalten, und man würde der Mühe und Verdrüßlichkeit los werden, die gewöhnlich mit Zusprüchen um Erhaltungsmittel verbunden sind. — Es wae dem Collegium ein wahres Vergnügen, durch eine von dem ehrw. Professer Mayer eingehändigte Mittheilung zu erfahren, daß das Seminar, während der gegenwärtigen Session, blühend gewesen ist, und noch erfreuliche Aussichten in die Zukunft hat; auch ferner, daß die Localität des Institutes, nach der Meinung seiner Beamten, so schicklich ist, als man sie wünschen möchte. Es wird wahrscheinlich der Synode bekannt sein, daß das Eigenthum, welches für das Institut gekauft werden ist, bisher noch in Professer Mayers Besitze geblieben ist, und von ihm unter dem Versprechen behalten wird, es dem Collegium der Verwalter zu übertragen, sobald die Synode Befugniß dazu geben wird. Das Collegium glaubt pflichtmäßig zu handeln, indem es die Angelegenheit dee frühen und ernsthaften Aufmerksamkeit der Synode empfiehlt. Es ist mit dem ehrw. Professer einstimmig dee Meinung, daß die Localität des Institutes höchst schicklich ist; und glaubt, daß das Eigenthum, welches füe dasselbe angekauft werden ist, allenfalls so passend sei, als man es wünschen kann, wenn unsere beschränkten Mittel berücksichtigt werden. Ueberzeugt, daß der Kaufpreis dieses Eigenthumes sehr mäßig ist, und daß ähnliche Bequemlichkeiten und Vortheile, wahrscheinlich, sonst nirgends, und zu keiner künftigen Zat, gegen eine gleich geringe Summe erhalten werden könnten, ist das Collegium dee Meinung, daß die Synode, durch Annehmen der dargebetenen Ueberteagung, das Interesse des Seminars bedeutend befördern würde. Es ist völliger Zuversicht, daß die Erfahrung diese Meinung rechtfertigen werde, und es spricht sich daher deste freier aus. Dennoch gedenkt es nicht, durch Anpreisung dieses Kaufes die Synode in die Nothwendigkeit zu versetzen, die Localität des Seminars hier bleibend zu machen, weil es nicht zweifelt, daß das Eigenthum vortheilhaft wiedee verkauft werden könnte, wenn die Synode jemals hernach beschließen sollte, das Seminae von York zu verlegen. Wir vermuthen, daß die Synode noch einen Bewegungsgeund zur baldigen Entscheidung über diese Sache darin finden werde, daß Gerechtigkeit gegen Professer Mayer solches erfordert. Es wäre unbillig, zu erwarten, daß er das Eigenthum lange Zeit unter der Bedingung seines ersten Vorschlages behalten, und sich dabei allen zufälligen Gefahren, denen solches Gut ausgesetzt ist, unterziehen sollte, ohne die geringste Möglichkeit, aus iegend einer Wendung Nutzen für sich ziehen zu können. Man kann nicht vermuthen, daß die Synode so Etwas begehren sollte, und eine bloße Vorstellung der Sache wird deßhalb genug sein, sie zur baldigen aber überlegten That zu veranlassen. — Aus dem Berichte des ausübenden Comite von ihren in der Zwischenzeit gehabten Verhandlungen, vernimmt das Collegium, daß auf Verordnung des Comite ein Brief an den ehrw. Hrn L. L. Hinsch adressirt wurde, ihn ersuchend, gewisse Bücher, die zur Bibliothek des Seminars gehören, zurück zu geben — auf

welchen Brief keine Antwort erfolgte. Doch wurde dem Secretär des Comite ein, jedoch nur mündliches Versprechen gegeben, daß die Bücher zurückgegeben werden sollten; welches aber bisher noch nicht erfüllt worden ist. Wir halten es für schicklich, die Synode hierauf aufmerksam zu machen, damit solche Maßregeln ergriffen werden, die sie anweisen wird; oder daß die Synode die Sache unter ihre unmittelbare Besorgung nehme, wenn sie ein solches Verfahren nothwendig oder besser achtet. — Das Collegium kann diese Mittheilung nicht schließen, ohne sich mit der Synode zu freuen über die schöne Aussicht, die sich dem Seminare nun eröffnet, eine dauerhafte und nützliche Anstalt zu sein. Wir glauben, daß in manchen Gegenden unserer Kirche, wo, aus irrigen Ansichten, Widersetzlichkeit gegen theologische Schulen gehegt worden ist und sich geäußert hat, die Gesinnung des Volkes gegen diese Anstalt eine günstige Veränderung erfahren habe. Auch andere Schwierigkeiten, die betrübender, aber minder wichtig waren, scheinen großentheils weggeräumt, und freisinnigere Gedanken gegen das Institut herrschend geworden zu sein. Daß es noch seine Feinde hat, ist nicht zu bezweifeln; es ist aber hinfort gewiß, daß es, durch Eintracht und Beharrlichkeit unter seinen Freunden, in kurzer Zeit gesichert werden kann gegen die geheimen Umtriebe, womit getäuschte und erbitterte Feinde ihre rachgierigen und übelwollenden Gefühle zu vergnügen suchen; welche aber, wenn ihnen gehörig begegnet wird, die Alles beherrschende Versehung immer dahin bestimmt, daß sie sowohl die Bosheit als die Ohnmacht ihrer Urheber an das Licht bringen. — York, den 9. Sept. 1830. — Martin Danner, Vicepräsident." Das Aufsehercollegium des Seminariums berichtete durch seinen dermaligen Präsidenten, Hrn. Prediger J. R Reily: „Die Aufseher des theol. Seminars hielten ihre erste Versammlung in York, und bildeten sich zu einem Collegium, am 11. Nov. 1829. Sie wählten Hrn. F. W. van der Sleet zum Präsidenten, Hrn A. Helfenstein sen. zum Schreiber und Hrn. J. Geiger zum Schatzmeister, an dessen Stelle seitdem Hr. J. R Reily getreten ist. Unter den ersten Geschäfften des Collegiums waren Verkehrungen für die Versorgung unbemittelter Studenten, welcher Art damals zwei im Seminare sich befanden, und Anspruch von manchen anderen zu erwarten stand. Zu diesem Zwecke wandte sich das Collegium an die ehrwürdigen Prediger unserer Kirche mit einer Bitte, in ihren Gemeinden Collecten für eine Erziehungscasse zu sammeln, und auch, wo es thunlich wäre, Gesellschaften, die auf die Unterstützung unvermögender Studenten abzwecken, zu errichten. Dieser Bitte zufolge wurde die Summe von 241 Dol. 67 ½ ßl. empfangen, wovon 112 Dol. 50 ßl. für drei Studenten angewandt wurden, und folglich ein Rest von 129 Dol. 17 ½ ßl. in der Casse bleibt. — Die Zahl der Studenten während des letzten Semesters war zwölf, von denen aber einer, wegen eines anderen Geschäffies, gegenwärtig nur einen kleinen Theil seiner Zeit dem theologischen Studium widmet. Nur zwei haben aus der Casse unterstützt werden müssen. Im nächsten Semester aber werden drei von diesen solcher Unterstützung bedürftig sein, und wir haben schon erfahren, daß mehrere andere, die keine eigene

Erhaltungsmittel besitzen, ansprechen werden. Der klei in der Casse bleibende Rest wird nicht hinreichend sein, d kommenden Bedürfnisse abzuhelfen, und fernere Anstrengu gen sind deßhalb nothwendig. Es wird gesorgt, daß d gesammelten Beiträge nicht an Unwürdige verschwendet w den. — Das Examen mit den Studenten wurde im Frü jahre und am Ende des Sommersemesters in Gegenwe der Aufseher gehalten, und gab ihren Erwartungen völlig Genüge. — Im Unterrichte werden theils Lehrbücher, the Vorlesungen gebraucht. Ueber diese werden die Studen geprüft, und mit Erläuterungen und Anweisungen auf a dere Schriften belehrt. Insonderheit wird darauf gesehe sie im eigenen Denken zu üben. — Für die geistliche E bauung der Studenten wird durch mancherlei praktisc Uebung gesorgt. Sie halten ihre eigenen Andachtsstunde genießen akkenschen Unterricht von den Professoren, u haben sonst viele Gelegenheit, sich, beides im deutschen u englischen Gottesdienste, zu erbauen. — Das Betragen d Studenten erregt, soviel wir erfahren können, allgemei Zufriedenheit. Von Professor Mayer vernehmen wir, d sie in der Gottseligkeit zunehmen. — Wir glauben, d diese Anstalt, die jetzt wieder im Aufblühen ist, der Kirc zu großem Segen dienen wird, und empfehlen sie dah der fortwährenden Sorge der Synode und der herzlich Theilnahme und Unterstützung der ganzen Kirche. — A Gothenburg in Schweden ist dem Seminare ein Exempl von einer Ausgabe schwedischer Predigten nebst einem Brie von dem ehrw. Verfasser, Hrn. D. W. Dunkel, königl schwedischem Hofprediger, Probst und Pfarrer der Deu schen in Gothenburg, übersandt worden, mit der Ande tung, daß diese Auflage von ihm zum Nutzen des Semina bestimmt werden sei. Der wohlthätige Verf. meldet, d er noch nicht wisse, was der Ertrag dieses Werkes se werde, und verspricht, sobald er solches wird erfahren, uns wissen zu lassen. — Das Collegium macht der Sy ode den Vorschlag, durch den Professer des Seminars, di sem bisher unbekannten Menschenfreunde und Wohlthät unseres Zions ihren herzlichen Dank abstatten zu lassen."

Altenburg. Unser, als geistreicher Kanzelredner und Dicht sowie als freimüthiger, biederer Wahrheitsfreund von Fürst und Vo hochgeschätzte Hofprediger Sachse ist zugleich als dritter geistlicher Ra mit Sitz und Stimme in das Consistorium mit dem Prädicat ein Consistorialassessors berufen worden.

Leipzig, im Februar 1832. Literarische Notiz. Unter mein Aufsicht werden der exegetische Theil des Wetstein'schen N. Test. sor die vollständigen Bemerkungen der sogenannten Observationenschrei (Alberti, Krebs, Kypke, Löner, Munthe, Raphel ꝛc.) in ein Co pus observationum philologicarum in N. T. zusammengestellt u mit den nöthigen Berichtigungen versehen erschienen, und soll d erste Heft, das Evangelium des Matthäus enthaltend, noch vor d Michaelismesse ausgegeben werden. — Professor D. Theile.

Schweiz. In Pruntrut hat die katholische Geistlichkeit dem R gierungsstatthalter Stockmar eine Erklärung eingegeben, daß sie d von der Regierung geforderten Bürgereid einstweilen nicht leisten kön und von der Genehmigung des Bischofs an den Papst appellirt ha leicht könnten aus diesem Streite wichtige Folgen hervorgehen, die s aber nicht berechnen lassen.

Lübeck. Am 12. Februar ist Hr. D. H. Münzenberger zu Diakonus an der Hauptkirche zu St. Marien, verbunden mit d Inspectorate der vier Kirchspielschulen, erwählt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. April 1832. Nr. 53.

Je reeller und gründlicher eine Wissenschaft ist, desto weniger herrscht eitler Zank unter denen, die sie anbauen und lieben. Herder.

Beleuchtung eines von Theodor Mundt in den Blättern für literarische Unterhaltung (Jahrg. 1831 vom 10. October Nr. 283 S. 1227) ausgesprochenen Satzes.

Die *Rückkehr* des berühmten Philosophen, *Henrich Steffens*, *zum positiven Glauben*, wie ihn Luther aus den Büchern der heiligen Schrift entwickelte, aufstellte und vertheidigte, ist fast allgemein bekannt geworden und hat am religiösen Himmel die größte Sensation erregt — jedoch, meines Bedünkens, nicht sowohl als Factum, weil es nicht das erste und letzte der Art ist, sondern vielmehr durch die Art und Weise, wie der zum Offenbarungsglauben rückgekehrte Steffens selbst sein innerstes Wesen mit einer seltenen, lobenswürdigen Offenherzigkeit zur Anschauung und Beurtheilung in zwei Schriften dargelegt hat.

Beide Steffens'sche Schriften, in jedem Betrachte merkwürdige Actenstücke der vielbewegten Zeit, in welcher wir leben, sind mit ihren vollständigen Titeln in den „Blättern für literarische Unterhaltung, Jahrg. 1831, Monat October, Nr. 282. aufgeführt, und von einem Mitarbeiter an genannter Zeitschrift, der sich den fingirten Namen Theodor Mundt beilegt, kritisirt worden.

Recensent hat sich die dankenswerthe Mühe genommen, die religiöse Metamorphose, welche sich mit Steffens zugetragen, „aus dem innersten Keime des geistigen Lebens" jenes ausgezeichneten Mannes zu erklären. Ob? und inwieweit jenem dieß gelungen sei? mag ich nicht entscheiden. Noch weniger ist es meine Absicht, in den Inhalt und die Tendenz der beregten schriftlichen Selbstbekenntnisse eines anerkannt großen Geistes kritisirend einzudringen. Aber vergönnt sei es mir, beseelt von Liebe zur Wahrheit, einen Satz, welchen Theodor Mundt in der Abhandlung über die Steffens'schen Schriften (S. 1227 Nr. 283. der Blätter für literar. Unterhaltung) ausgesprochen hat, wörtlich hervorzuheben und näher und unbefangen zu beleuchten, den Satz:

„Verworrene Lebensbestrebungen, die sich bald aus einem „überschwänglichen und meist inhaltsleeren Geistestaumel „in die gränzenloseste Sinnlichkeit stürzen, bald aus dieser in eine völlige Erschöpfung übergehen, haben nicht „selten dem Katholicismus Proselyten gewonnen und in „den Friedensschooß der alleinseligmachenden Kirche geführt, „in welcher alle Gedankenunruhe durch ihr narkotisch wirkendes Denkverbot leicht und mild eingeschläfert wird."

Von vorn herein stelle ich die empirisch gerechtfertigte Behauptung auf, daß namentlich in religiöser Beziehung mancherlei Vorurtheile mit jedem Individuum aufwachsen, ja gleichsam mit der Muttermilch von jedem eingesaugt werden. Weil nun aber Vorurtheile keine Urtheile sind — denn jene gehen aus dem Mangel der Vergleichung hervor, während diese durch angestellte Vergleichung erzeugt werden —, weil Vorurtheile das Gewand intellectueller Bildung besflecken, und endlich weil sie, wie nicht zu läugnen, auch das gesellige Leben verdüstern und verschatten; so muß es jedem Gebildeten, dafern er dieses Prädicat mit unbestreitbarem Rechte in Anspruch nehmen will, heilige, unerläßliche Pflicht sein: sich allgemach der Vorurtheile, woher sie immer entstanden sein mögen, zu begeben und ihrer quitt und ledig zu werden. Und in diesem aufrichtigen Streben und Mühen, eingesegene Vorurtheile abzulegen und an deren Stelle begründete Urtheile zu setzen, ist am Ende der wesentliche Unterschied zwischen dem wahrhaft cultivirten Menschen und zwischen demjenigen, der gebildet nur scheint und dem, der Nichts von geistiger Cultur weiß, zu suchen und zu finden.

Von Vorurtheilen religiöser Gattung deucht mir auch Theodor Mundt eingenommen zu sein, wenn anders dasjenige, was in der angezogenen Stelle von ihm niedergeschrieben worden, seine innerste ständige Ueberzeugung ist. Und die daselbst dargelegte Summe confessioneller Vorurtheile läßt sich füglich in drei verschiedene Posten zerfällen.

Theodor Mundt behauptet erstens, daß „verworrene Lebensbestrebungen, die sich bald aus einem überschwänglichen und meist inhaltsleeren Geistestaumel in die gränzenloseste Sinnlichkeit stürzen, bald aus dieser in eine völlige

Erschöpfung übergehen, nicht selten dem Katholicismus Proselyten gewonnen hätten.“ Verstehe ich die etwas unverständliche, dabei aber wohl colorirte Sprache des Steffens'schen Recensenten recht und richtig, so wollen obige Worte so viel sagen: Es hat Subjecte gegeben (und ich setze hinzu: noch gibt es deren), welche, nachdem sie den Becher der Sinnlichkeit bis zur Hefe geleert, und durch die kläglichsten Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß im sinnlichen Genusse, der bis zum Sinnentaumel ausgeartet, kein Heil und Friede zu finden sei, sich zur Annahme des positiven Glaubens, wie ihn der Katholicismus lehrt und fordert, entschließen, und in dieser inneren Verwandlung ihrer Seelen Seligkeit suchen.

Dergleichen Erscheinungen kommen allerdings im Gebiete der Wirklichkeit vor, und sie hinwegläugnen zu wollen — wäre vergebliche Mühe. Hingegen die Hypothese, obwohl sie die Form einer Thesis an sich trägt, daß nämlich durch solche Uebertritte der Katholicismus gewonnen habe, halte ich für ein Vorurtheil, das zu deponiren ist. Denn Individuen des Schlages, auf welche Theod. Mundt hinweist, sind — mit wenigen Ausnahmen — ein unwillkürliches Spiel ihrer Phantasie, und daß ich es geradezu herausſage — Phantasten. Und kann solche Acquisitionen für den Katholicismus ein Gewinn sein? Doch wahrlich ebenso wenig, als für den Protestantismus der Uebertritt excentrischer Köpfe, die im abgeschlossenen Lehrbegriffe des Katholicismus für ihre unbegränzte Speculation nicht Raum genug finden. — Das Urtheil nun, kraft dessen das in Rede stehende Vorurtheil zu Boden geworfen wird, ist folgendes. Nicht die Seelenzahl bedingt den Gewinn, welchen irgend eine der christlichen Confessionen durch Proselyten zu machen gedächte, sondern nur die reinen Motive, wodurch Einzelne zu Proselyten werden, und ihre innerste, lautere Ueberzeugung, die sich durch folgerechtes, religiöses Erkennen, Wollen und Handeln kund gibt. Das ist die Regel — und sie bleibt Regel, wenn schon von der einen oder der anderen Partei hundert und mehr Ausnahmen angeführt werden könnten. — Nebenher gesagt, ist auch die hier und dort laut gewordene Meinung: daß insonderheit der Katholicismus zur Proselytenmacherei inclinire, ein absurdes Vorurtheil. Jeder religiös Gesinnte, ingleichen jedwede religiöse Gemeinschaft, zumal christliche, glaubt: sich im alleinigen Besitze der absoluten Wahrheit und geläuterten Gottesverehrung zu befinden. Daher ist es ein Leichtes, auf psychologischem Wege die Bemühungen, jeden Andersdenkenden für die einmal und subjectiv erkannte Wahrheit gewinnen zu wollen, zu erklären. Demgemäß aber existirt überall Proselytenmacherei — oder nirgends. Die Differenz liegt bloß darin, daß dasselbe Streben sich auf der einen Seite vielleicht lauter, unverholener und mithin anscheinlich stärker äußert, als auf der anderen.

Theodor Mundt spricht zweitens in der beinahe stehend gewordenen Formel vom:

„Friedensschooße der alleinseligmachenden Kirche.“

Der Grundsatz: „extra ecclesiam nulla salus, außer der Kirche ist kein Heil,“ wurde bekanntlich zuerst von dem lateinischen Kirchenvater Cyprian, Bischof zu Karthago, aufgestellt. Cyprian bekleidete eine so hohe Würde und genoß eine so allgemeine Achtung im Schooße der abendländischen Kirche, daß jener Privatausspruch unversehens von der Zeit nach späteren Kirchenvätern auch angenommen und festgehalten ward. Ja, der Satz gewann fast das Ansehen, die Gültigkeit eines Glaubensartikels. Ich sage: fast; denn das lehrende und gesetzgebende Corpus der katholischen Kirche hat ihn nie und nirgend zu einem Dogma erhoben.

Doch, wozu diese kirchengeschichtlichen Untersuchungen und Kritiken? Nehmen wir den Grundsatz, wie er mit leserlicher Schrift vor uns steht, und gehen wir etwas tiefer ein in die Bedeutung desselben! Von selbst drängt sich uns, wollen wir aufs Reine damit gelangen, die Nothwendigkeit auf: daß wir vorderſamst uns einigen müssen über den Begriff Kirche. Dieser Begriff ist ein weiterer und ein engerer. Meinen und verstehen wir unter Kirche die sichtbare Gemeinschaft aller Offenbarungsgläubigen, die in Jesus Christus den Anfänger und Vollender ihres Glaubens, das Heil und die Erlösung suchen und finden; so wird sogar die potenzirteste Menschenweisheit nichts Erhebliches dagegen einwenden können. Denn wir müssen allzumal bekennen, daß, hätten wir auch alle Systeme der Weisen der Vorzeit und Gegenwart durchlaufen, unbefleckte, nach höherem Lichte ringende Gemüther zuletzt in den einfachen Glaubens- und Heilswahrheiten des christlichen Evangeliums nur allein Trost und Licht und Beseligung gefunden haben, so zwar, daß vom ersten Buchstaben des inhaltschweren Buches der Menschengeschichte bis zum letzten das Echo erschallt: „Nur in Christus ist Heil!“

Fassen wir aber das Wort Kirche in der engeren Bedeutung auf, und meinen wir darunter die Summe, die Gemeinschaft aller derjenigen Christgläubigen, welche die Lehren ihres Glaubens und ihres sittlichen Verhaltens aus Vernunft und Schrift und kirchlicher Ueberlieferung herleiten, die in Jesus Christus das unsichtbare, in dem obersten Bischofe der Kirche aber, den sie Papst (Vater der Christenheit) nennen, das sichtbare Oberhaupt der kirchlichen Gemeinschaft erkennen — mit einem Worte: die römisch-katholischen Christen: dann klingt der Satz: „außer der Kirche ist kein Heil“ jedwedem denkenden und fühlenden römisch-katholischen Christen nicht bloß hart, sondern zugleich auch vernunftwidrig. Mindestens hat er in dieser partiellen Anwendung das Gepräge einer Hyperbel an sich, die durch ungebührlichen, weil übertriebenen, religiösen Eifer ans Licht gebracht worden ist. Uebrigens stehen dem heller Denkenden, Geschichtskundigen, überhaupt dem Gebildeten unter den Römischkatholischen verschiedentliche Trostgründe zu Gebote, mittelst welcher er sich einigermaßen über das beruhigen kann, was seine gläubigen Altvordern im heiligen Eifer für die heilige Sache allzu grell ausgesprochen haben. Es ist nämlich durch unläugbare Zeugnisse der Kirchengeschichte erweislich, daß zu einer Zeit, die uns bei weitem näher liegt, als jene, in welcher der so anstößige Grundsatz geltend gemacht ward, ein und dasselbe Princip von den Stimmführern jeder christlichen Parteiung theils mit blutiger, theils mit unblutiger Consequenz durchgeführt wurde. Wenn das nun am grünen Holze geschah, was mußte, was konnte erst am dürren geschehen sein? Sapienti sat! — Ferner, den besonnenen, leidenschaftlosen Theologen aller Bekenntnisse, also auch den römisch-katholischen, ist der fragliche Grundsatz immer ein Stein des Anstoßes gewesen; und

Digitized by Google

nur den Zeloten und Zionswächtern inmitten der gespaltenen, aber im Geiste der Liebe einigen Christenheit hat er einen Stütz- und Haltpunkt abgegeben, von welchem aus sie — liebeleer und selbstsüchtig — die Candidaten der Hölle markiren und rettungslos dem Satan überweisen konnten. Endlich, Deutschlands katholische Theologen insbesondere haben niemals dem Axiom, daß allein nur in der römisch-katholischen Kirche Heil sei, gehuldigt. Dieß bezeugen unsere Handbücher der Glaubens- und Sittenlehren. In keinem derselben steht davon ein Wort. Sonach, dächte ich, wäre es endlich an der Zeit: jenem Grundsatze, „außer der Kirche ist kein Heil" — insofern er von einer kirchlichen Gesellschaft auf sich allein bezogen wird, die Grabstätte zu bereiten und letztere mit Blumen christlicher Bruderliebe zu bestreuen. Sogar dann, wenn eine oder die andere der anjetzt bestehenden christlichen Kirchen auch das Schlimmste hinter jenem Principe zu bergen geneigt und gemeint wäre, ist zu wünschen und zu erwarten, daß die übrigen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern das Böse durch das Gute überwinden werden. Oder wollen wir in unserem himmelhoch gepriesenen Zeitalter der Aufklärung (!) und Duldung (!) noch fortfahren, uns wechselseitig die Pforte des Himmels zu verschließen? Oder, da Aehnliches in der Vergangenheit geschehen sein soll, wollen wir uns darüber in der Gegenwart noch kränkende Vorwürfe machen? — Man überlasse doch dergleichen Themata, die den gebildeten Nichttheologen unfreundlichst, ja schmerzlich berühren, die dem verbildeten Laien und dem gemeinen Manne den reichhaltigsten Stoff zu disharmonischen Variationen geben, den gelehrten Theologen, welche ex professo und a cathedra disputiren. Hat aber Jemand, der also denkt, wie Theodor Mundt schreibt, Lust und Muße, eine höchst interessante Schrift, worin der vielbesprochene status causae et controversiae trefflich dargelegt ist, zu lesen, so erlaube ich mir diese zu citiren:

„Weder die christliche Religion noch die römisch-katholische Kirche ist die alleinseligmachende. Aus entscheidenden Schrift- und Vernunftgründen erwiesen von einem römisch-katholischen Pfarrer in Schlesien. Zur Beherzigung seiner theologischen Mit- und Glaubensbrüder. Zweite Auflage. Frankfurt u. Leipzig 1792."

Ich komme nunmehr, folgend dem Ideengange des Theodor Mundt, zu dem crassesten seiner zur Schau ausgestellten Vorurtheile. Die Worte, welche es einkleiden, lauten:

„in welcher (katholischen Kirche) alle Gedankenunruhe „durch ihr narkotisch wirkendes Denkverbot leicht und „mild eingeschläfert wird."

Unumwunden bekenne ich, daß mir diese Auslassung als Scherz aufgefaßt, zu ernst — und als Ernst genommen in carrikirter Gestalt erscheint. Von Herzen gern möchte ich der Denkweise des Theodor Mundt, die ich in geselliger Berührung stets als eine duldsame und schonende erfunden habe, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Darum fühle ich mich gedrungen, entweder den Fall anzunehmen: daß es dem Schreiber jener Worte so ergangen ist, wie es zuweilen und zumal lebhaften und vielbeschäftigten Geistern im Sprechen zu begegnen pflegt, daß sie nämlich irgend einem Gedanken schon Worte leihen, ehe sie jenen noch allseitig geprüft und gegeneinander erwogen haben. Läßt man die Vorausnahme gelten: so hat Theodor Mundt sich eine Uebereilung — ohne bösen Willen — zu Schulden kommen lassen. Dergleichen verzeiht der Mensch dem Menschen; ob die Kritik der — Kritik? weiß ich nicht.

Auf das oben vorausgeschickte: Entweder, folgt jetzt das: Oder. L'onanus casum, Theodor Mundt hätte in der angezogenen Construction denken und Denkverbot in einem allzu begränzten und eingezwängten Sinne gebraucht. Dann aber fehlt es der Darstellungsweise des Autors an Deutlichkeit und ebenmäßig an Klarheit. — Eine dritte Annahme zu Gunsten des Steffens'schen Recensenten müßte ich aufs Gerathewohl aus der Luft greifen.

Theodor Mundt ist, dafern wir seinen Selbstbekenntnissen Glauben beimessen — und das ist Pflicht so lange, als uns keine gegründete Veranlassung zum Gegentheile geboten wird — ein entschiedener Feind aller Systeme, welchen Namen sie auch haben, und ein Antipode philosophisches Schulzwanges. Diese Eigenthümlichkeit seines Charakters berechtigt zu der Vermuthung, die wir dreist bis zur Gewißheit steigern dürfen, daß derselbe seine eigene philosophische Terminologie und in ihr eine eigenthümliche Begriffsbestimmng von Denken fixirt haben müsse. Ist dem wirklich so oder nicht so — wir wollen es dahingestellt sein lassen und durchaus nicht um Wörter rechten; sind wir doch hoffentlich einig in der Sache, darin: daß wir glauben und bekennen, der Mensch denkt, und durch Denken unterscheidet sich der Mensch, das Abbild Gottes, der König der sichtbaren Schöpfung, vom Thiere und von den ihn umgebenden, leblosen Gegenständen. Denken also, wie wir es auch definiren wollen, ob mit Plato oder mit Hegel, oder mit einem anderen dazwischen fallenden Philosophen, ist ein unbestreitbarer Vorzug, ein sanctionirtes Vorrecht eines Jeden, der ein menschliches Antlitz trägt. Der Mensch denkt, und läßt sich nimmer das Denken wehren — er sei Mohr oder Weißer, er wohne am Pole oder am Aequator, er sei Jude oder Christ, Heide oder Muselmann. Denken ist geistige Thätigkeit, geistiges Leben. Das Denken verbieten — würde demnach so viel sein und heißen, als: die Verstandeskraft des Menschen lähmen oder gänzlich vernichten. Ist aber dieser teuflische Hochverrath an irgend einer Menschenseele möglich? Nein! — Die allsittige Vorsehung hat weislich dafür Sorge getragen, daß weder jetzt noch je das heiligste Recht des Menschen durch Mißbrauch der Gewalt, durch Despotie und Tyrannei angetastet werden kann. Schön und treffend sagt daher Schiller: Liege auch der Körper in Fesseln, der Geist bleibt dennoch frei. — Der kurze Sinn der langen Rede ist also der: es liegt die physische und moralische Unmöglichkeit, einem Menschen das Denken verbieten zu können, zu Tage; und der logische Schluß, welchen Mendelsohn in seinen „Morgenstunden" macht, findet hier seine Anwendung, der Schluß: was sich kein denkendes Wesen als möglich vorstellt, das ist auch in der That nicht möglich.

Daß Theodor Mundt ohne Zögern und Bedenken das Vorstehende unterschreibt, diese Ueberzeugung erhebe ich in mir zur Evidenz. Darum stelle ich mich auf denjenigen Standpunkt, von welchem aus die Worte: daß die katholische Kirche durch ihr narkotisch wirkendes Denkverbot alle Gedankenunruhe leicht und mild einschläfere, nicht Unsinn, sondern Sinn enthalten und in [illegible] nachstehendes Wor-

University Google

urtheil: die katholische Kirche, d. h. ihre Bischöfe und Priester wirken unablässig darauf hin, die Gläubigen in einer gewissen Beschränktheit der Verstandeseinsicht zu erhalten, und lehren demnach, daß das Denken und Forschen in Dingen des Glaubens und des Heiles absolut schädlich sei, und nur blindes Fürwahrhalten dessen, was man nicht sieht, hier glücklich und dort selig mache.

Ich schmeichle mir damit, den zierlich auf- und ausgeputzten Vogel getroffen zu haben, welchen Th. Mundt in jener helldunkeln Phrase in die Luft geschickt hat.

Von der Unmündigkeit ist die Rede, in welcher der katholische Klerus das Volk beständig zu erhalten sucht: von dem blinden Autoritätsglauben, zu welchem die armen Seelen der Katholiken verdammt sind: von dem Zeichen der Gleichheit, welches man unbedenklich zwischen die Ausdrücke: „beschränkter Kopf" und „katholischer Christ" setzen darf. Zwar fühle ich den heißen Drang und Wunsch in mir, den Vogel nicht bloß geschossen, sondern lieber bald erschossen zu haben, damit seine heißere, abgelebte, widerliche Stimme nicht ferner hörbar werde. Jedoch, Einer fällt und hundert Andere erheben sich in demselben Gefieder geschminkter und deßhalb bestechender Seichtigkeit, und machen des Lärmens mehr noch, als der getödtete. — Männer von hellem Verstande, von erleuchteter Vernunft und geübter Urtheilskraft, geleitet von redlichem und beßten Willen, sie haben vor und zu unserer Zeit das Wahre vom Falschen in der angedeuteten Beziehung geschieden und jedes an seinen Ort gestellt. Dennoch werden die alten Klagelieder wiederholt auf Quart und Duodez, in stehenden und fliegenden Lettern. Daraus folgere ich genug für mich, nämlich daß ich mich selber auszulachen hätte, wenn ich der Ideennachhinge: mit meiner geringen Kraft Vorurtheile der Art zu verbannen, zu vertilgen. Aber Nichts in aller Welt hält mich ab, dem Fluidum des Th. Mundt'schen Vorurtheils schließlich einen soliden Extract gegenüber zu stellen. Er lautet, wie folgt.

Die katholische Kirche — und bestimmter: ihr Lehrkörper, wie ihn der gesammte und concentrirte Klerus repräsentirt, kann es in Betracht der Abgeschlossenheit und Consequenz des geoffenbarten Lehrbegriffes absolut nicht billigen, daß diejenigen, welche im Schooße der Kirche verbleiben wollen, sich mit ihren Verstandesoperationen in das übersinnliche Reich des Glaubens zu wagen und dessen unerfaßliches Object in die Regionen dieser sichtbaren Welt herabzuziehen gedenken. Nicht das Denken, nicht das Huldigen der wissenschaftlichen Methode, nicht Zweifeln — insofern

Zweifel Gründe sind — nicht das Selbstsehen ist im Katholicismus unerlaubt, wird und ist verboten; wohl aber das Vernünfteln und gehaltlose Räsonniren über die Gegenstände des Glaubens, und Grübeleien und Spitzfindigkeiten, wodurch das Heilige profanirt wird oder gar verloren geht. Kurz und im Bilde gesagt: der Verstand soll nicht Seepartieen auf der ihn umgebenden glatten und kalten Eisrinde machen, sondern das Herz, als der Träger und Conservateur der Gefühle und geistigen Lebenswärme soll und muß ihn begleiten.

Ich scheide von Theodor Mundt mit dem deutlichen Bewußtsein, daß ich sine ira et studio seine Vorurtheile, nicht aber seine Persönlichkeit angegriffen, und daß mich zu diesem Angriffe der Zufall und die Liebe zur Wahrheit und zur Kirche meiner Väter bewogen und aufgefordert habe. Möge jetzt und künftig seine und meine und eines Jeden Ueberzeugung sich mit zarter Schonung gegen Andersdenkende aussprechen, und besonnene Ruhe und Mäßigung das Eigenthum Aller, die sich Christen nennen, sein und bleiben! Möge jede polemisirende Feder in die Tiefen der Wissenschaft und der christlichen Bruderliebe, nicht aber in Galle und Essig sich tauchen! Dann, ja alsdann werden die Edleren und Besseren unseres Geschlechtes dem erhabenen Ziele immer näher kommen, zu welchem uns das wahrhaft praktische Christenthum, wie es in den heiligen Schriften vorliegt, erheben und hinanführen will. Wir werden sodann heraufsteigen sehen die flammende Morgenröthe des lieblichen Tages, an welchem Aller Herzen freudig und bewegt und einstimmig rufen: „Mag hienieden auch der Glaube verschieden sich gestalten, mag Jeglicher das Seine hoffen und erwarten, wohnt doch die Liebe — die Liebe in jeder Christenseele und Gott in jedem Menschen und jeder Mensch in Gott."

Florian Sauer,
kathol. Pfarrer zu Ober-Herzogswalde
in Nieder-Schlesien.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Der als beliebter Romanschriftsteller und Beförderer sectirischer Umtriebe in Breslau neuerlich sehr verschieden beurtheilte Professor H. Steffens, geht als Professor der Naturwissenschaften Ostern an die Universität zu Berlin.

Berlin. Des Königs Majestät haben den Superintendenten D. Hosbach zum Consistorialrathe bei dem Consistorium der Provinz Brandenburg zu ernennen geruht.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von Christ. Sinc. sen. 2) Von S. in W. 3) Von Ἐλευθερόφρων. 4) Von T. in L. im Febr. (Das Frühere hoffe ich in der Kürze zu benutzen.) 5) Von D. in H. d. d. 30. Jan. 6) Von R. in S. d. d. 21. März.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von S. in B. d. d. 18. Febr. und 10. März. (Da dieser Aufsatz als Flugschrift erscheint, so ist es nicht passend, ihn auch in der A. K. Z. vollständig abzudrucken. Aus der Flugschrift wird s. Z. über die Sache berichtet werden.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von D. K. M. 2) Von W. 3) Von — dr —. 4) Von Br. — 5) Von K. 6) Von mb. d d. 8. Febr. (Die eine jedoch muß remittirt werden.) 7) Von Dr. Cr. 8) Von ρ. u. ε. 9) Von — g.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von J. in M. d. d. 3. Febr. (Herzl. Dank. Wegen des in Erinnerung Gebrachten ist sogleich moniert worden.) 2) Von M. in H. d. d. 23. Dec. 1831. (Herzl. Dank. Die Berechnung kam zu spät.) 3) Von K. v. N. in G. d. d. 11. Febr. (Herzl. Dank.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 3. April 1832. Nr. 54.

Wird das Messer in der Hand eines Böswichts gefährlich, so wird es auch im Munde oder in der Feder des Uebelwollenden das Wort.

Jonathan Schuderoff.

Probestück der Pfeilschifter'schen katholischen Kirchenzeitung in der Mißhandlung antiromanischer Schriftsteller.

In der katholischen Kirchenzeitung des Herrn Legationsrathes von Pfeilschifter, welche zu Aschaffenburg erscheint (1832. Nr. 20. vom 8. März. S. 158), wird die Schrift des Herrn Professors Eisenschmid über die „Gebräuche und Segnungen der katholischen Kirche" auf eine sehr hämische Art mißhandelt, und der Verfasser als ein Schriftsteller geschmäht, der die katholische Liturgie auch nicht oberflächlich kenne, und Nichts von dem verstehe, worüber er schreibe: der ärgste Vorwurf für einen Schriftsteller, wenn er gegründet wäre, aber auch die bitterste Schmähung über die ehemaligen Lehrer des Verfassers, Sailer, Zimmer, Reider, Schneider, Andrés ꝛc., welche ihm die Note „ausgezeichnet" in seinem Absolutorium zu Landshut zuerkannten, somit gleich Igneranten bei seinem Eintritte in das katholische Priesterthum ihn wie einen der fähigsten und gebildetsten Theologen bezeichnet hätten. — Durch welche Gründe wurde nun der Referent der Pfeilschifter'schen Kirchenzeitung zu einem solchen wegwerfenden Urtheile berechtigt? — Höret und staunet, verehrte Leser! Der Referent hat in Erfahrung gebracht, daß in dem Buche (S. 148 Anm. 15) das Wort Evovae, welches der Antiphon beigesetzt wird, ein hebräisches Wort genannt werde, da es doch nichts weiter sei, als eine Abbreviatur des Seculorum amen, durch die Auszeichnung der Vocale „e u o a a e." Der geistreiche Kritiker meint, wenn der Verfasser des verabscheuten Buches auch nur obenhin mit der katholischen Liturgie bekannt wäre, und Etwas von dem verstände, worüber er schreibe, so hätte er die gegebene Ableitung des Wortes evovae gekannt. Welches Probestück von Unwissenheit und schamloser Anmaßung, die nur bei einem in der katholischen Liturgie unerfahrenen Laien möglich ist! Hätte der Referent oder der Herr von Pfeilschifter das Breviarium romanum, woraus das Officium defunctorum gewöhnlich gebetet wird, jemals aufmerksam eingesehen, so würde er wissen, daß bei dem Schlusse der Psalmen zwar die Doxologie „gloria patri, filio et spiritui sancto nunc et semper in secula seculorum amen" gebraucht, aber nicht evovae als Abbreviatur jener Doxologie gesetzt werde. Evovae ist vielmehr die Bezeichnung der Töne, mit welchen die letzten Worte der nacheinander folgenden Verse des Psalmes gesungen werden sollen, es sind die Tonzeichen der Cadenzen der einzelen Verse. Jeder Psalm hat daher sein eigenes Evovae. Dieser Kanon der Cadenzen steht nur in den Kirchenbüchern, in denen die Melodie zum Absingen der Psalmen angegeben wird, nicht in dem Breviarium romanum. Aehnlicher Art sind die Benennungen der Tonleiter durch die Worte ut, re, mi, fa, sol, la, die, wie bekannt, durch des Paulus Diakonus:

Ut queant laxis
Resonare fibris
Mira gestorum
Famuli tuorum,
Solve polluti
Labii reatum
Sancte Joannes! entstanden sein mögen.

Wenn aus den ersten Sylben dieser Verse die Tonzeichen ut, re, mi, fa, sol, la veranlaßt wurden, wie darf man wegen dieser Veranlassung die Terminologie in der Solmisation eine Abbreviatur der Verse ut queant etc. nennen? Es ist die tiefe Weisheit, daß auf ähnliche Art das Tonzeichen „Evovae" aus den Worten „seculorum amen" gebildet worden sei, schon in dem bei Zedler (Halle und Leipzig 1732) erschienenen großen Universallexikon von 38 Folianten zu ersehen, aber deßwegen ist Evovae noch keine Abbreviatur jener Worte, und es mag wohl keinen Mangel an Fähigkeit zu Conjecturen verrathen, wenn der Verfasser in Evovae eine Verwandtschaft des hebräischen הָיָה (havah) ex alto decidit, הוֹה (hovah) casus, cadence entdecken zu können glaubte. Bei Barbarismen

wird hoffentlich der Verſuch, ſprachlich zu deuten, mehr Anerkennung verdienen, als das Ungefähr eines tändelnden Buchſtäbelns. Und welcher beſonnene Mann wird wegen dieſer abweichenden etymologiſchen Erklärung eines Tonzeichens in dem Kirchengeſange einem Schriftſteller Unwiſſenheit in der Liturgie und Unkenntniß in den gewählten Gegenſtänden der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit zur Laſt legen? Der Inhalt des angefeindeten Buches und anderer vom Profeſſor Eiſenſchmid dem Publicum gelieferten theolog. Werke überheben der Mühe einer weiteren Debatte. An obengenannter Note ließe ſich alſo höchſtens der Mangel an Schärfe des Ausdruckes rügen, indem es richtiger ſtatt: „Evovae bedeutet den Schluß des Pſalmes: per omnia secula seculorum und iſt hebräiſch" — heißen könnte: Evovae bedeutet die Schlußcadenz des Pſalmes: p. o. s. s. und iſt wahrſcheinlich hebräiſches Urſprunges. Gewiß aber werden ſich an den gelieferten Belegen über die Unhaltbarkeit der katholiſchen Liturgie die polternden Römlinge die Zähne ausbeißen. Die angeſehenſten Theologen der katholiſchen Kirche ſelber, z. B. von Werkmeiſter, Winter, von Weſſenberg, die Mitarbeiter an dem Conſtanzer Archiv und an den neueſten Freimüthigen Blättern von Retweil, denen Allen weder Herr Pfeilſchifter noch ſeine Herren Conſorten die Schuhriemen aufzulöſen würdig ſind, bekennen die Verderbenheit der katholiſchen Liturgie. Vor mehr als 40 Jahren ſchrieb der gründliche Theolog v. Werkmeiſter in ſeinen Beiträgen zur Verbeſſerung der katholiſchen Liturgie (Ulm 1789), Vorrede S. XVII — XVIII: „Unſere abendländiſche Liturgie hat ihr Daſein, ihre Vergrößerung und ihre geſchmackloſe Zuſammenſetzung meiſtens den Päpſten und anderen römiſchen Gelehrten zuzuſchreiben. Sie hat alle Fehler, die eine Liturgie nur haben kann; Simplicität, Reinigkeit der Begriffe, Ordnung der Theile und Schönheit des Ganzen mangeln ihr überall. Sie trägt unverkennbare Spuren aller rohen Jahrhunderte, deren jedes von ſeiner Hefe Etwas an die Liturgie anſetzte." Es dürfte daher jeder für das Wohl und die Verbeſſerung ſeiner Kirche aufrichtig geſinnte Katholik dem Profeſſer Eiſenſchmid für ſein freies Wort in den „Segnungen und Gebräuchen der katholiſchen Kirche" Dank wiſſen, denn nur ſolche Stimmen können zum großen Ziele führen, der katholiſchen Kirche ihren Glanz zu geben und die Anbetung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit, wodurch allein das Chriſtenthum erkennbar iſt, in dem öffentlichen Cultus zu realiſiren. Wer dieſe Wahrheit verkennt, der iſt ein Sohn der Finſterniß und dem Belial verwandt.

Uebrigens mag Herr von Pfeilſchifter wiſſen, daß wir allerdings die Quelle kennen, woraus er ſeine Gelahrtheit ſchöpfte. Sie ſtammt lediglich aus den „Bemerkungen des katholiſchen Herrn Dekans Jäck" zu der Erklärung des Herrn v. Reichlin-Meldegg über die Liturgie aus der Zeitſchrift des Katholiken (1832). Dieſe Bemerkung wurde nach eigener Manier aufgeputzt und dem leſeluſtigen Publicum zum Beſten gegeben; denn Unwiſſenden Sand in die Augen zu ſtreuen und die Gegner des Romanismus als Ignoranten darzuſtellen, iſt ja eine längſt abgenutzte Waffe der ſtreitluſtigen Papiſten. Es fällt daher die Beſchuldigung, die Herrn Prof. Eiſenſchmid zur Laſt gelegt wurde, auf den Urheber zurück, der ohnehin ſeinen Beruf zum theologiſchen Fache und zur Kritik in demſelben nur mit

peinlicher Siſyphus-Mühe zu beurkunden im Stande ſein dürfte. Die römiſchen Zeloten ſind die eigentlichen Verräther der guten Sache des Katholicismus, und dienen nur dazu, endlich einmal eine gewaltſame Kataſtrophe in kirchlicher Hinſicht herbeizuführen, wie es zur Zeit Luthers der Fall war. Vernunftwidriges Lärmmachen und Abſprechen entehrt die katholiſche Kirche; aber von der Rechtfertigungsſchrift angefangen bis auf das neueſte Werk über die Unfehlbarkeit allgemeiner Concilien hat Profeſſer Eiſenſchmid ſtäts mit Ruhe und Friedensliebe gegen die Auswüchſe des Romanismus *wiſſenſchaftlich* geſtritten, und immer die edle Tendenz durchblicken laſſen, daß er auch für die Hoffnungen aufgeklärter katholiſcher Chriſten keine unnütze Gabe auf den Altar der evangeliſchen Wahrheit niederlegen wollte.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Baden. „Gedanken über Vorbereitung zum Confirmandenunterrichte in den evangeliſchen Schulen Karlsruhes." Auch im günſtigſten Falle, wenn nämlich alle Kinder hinlänglich vorbereitet zu dieſem Unterrichte kämen, und ſelbſt dann, wenn der Geiſtliche — bei der kurzen Zeit, die ihm dazu vergönnt iſt, und bei der großen Anzahl, die ſich manchmal zuſammenfindet, ſich auf bloße Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehren beſchränken wollte: muß es ein ſehr ſchwieriges Geſchäfft ſein, dieſen Unterricht überhaupt zu führen. — Aber weit ſchwieriger wird daſſelbe, wenn Kinder von den verſchiedenſten Graden der Vorkenntniſſe ſich melden, und der Unterricht doch vollſtändig ertheilt werden ſoll. Wenn man dagegen — mit billiger Rückſicht auf ſolche, die ſich die erforderlichen Kenntniſſe früher nicht hatten erwerben *können* — *beſtimmte Kenntniſſe* forderte: ſo würden auf der einen Seite die jungen Chriſten ſelbſt dabei gewinnen, auf der anderen die Religionslehrer weniger Mühe und daher mehr Zeit haben, auf das eigentliche Ziel der Confirmation allmählich hinzuarbeiten. Und warum ſollte man nicht auch in der Religion beſtimmte Vorkenntniſſe fordern dürfen, da ſie ja derjenige Unterrichtsgegenſtand iſt, der, in der Volksſchule wenigſtens, am meiſten gepflegt werden ſoll, und da ſie ſo Vieles enthält, was Gegenſtand einer deutlichen Erkenntniß ſein muß? — Von dem, welcher zum Confirmandenunterrichte zugelaſſen werden will, ſollte daher Folgendes gefordert werden: 1) Hinreichende Kenntniß der Schriften, oder des allgemeinen Inhaltes, des Alten und Neuen Teſtamentes, (des alten bloß nach den bibliſchen Geſchichten). 2) Kenntniß des Lebens Jeſu, ſeiner Thaten und Wunderthaten, ſeiner eigentlichen und Gleichnißreden. 3) Verſtändige Beantwortung der Hauptfragen des Katechismus und Angabe einiger Sprüche zu jeder Frage, nebſt paſſenden Liederverſen oder Liedern. 4) Kenntniß der Geſchichte des Chriſtenthums, wie ſie dem Katechismus angehängt iſt. — Dieß läßt ſich Alles erreichen, wenn der Religionsunterricht gleich von Anfange an ſtufenweiſe eingerichtet und — aber auch durchgeführt wird. *) Die

*) Wie dieß aber z. B. in der hieſigen Klein-Karlsruher Schule nach ihrer jetzigen Einrichtung erreichbar ſei, ſehe ich freilich auch nicht ein. Vielleicht liefert uns der Verfaſſer des Aufſatzes

erforderliche Zeit muß natürlich dazu gegeben sein. Die Prüfungen in den Religionskenntnissen sollten allemal im Spätjahre — in Gegenwart einer von den Geistlichen zu ernennenden Commission, in einer schicklichen Vermittagsstunde von dem jedesmaligen Lehrer der Religion mit der ersten Classe vorgenommen werden. — Außerdem ist zur religiösen Vorbereitung der Kinder auf eine gesegnete Anhörung größerer Religionsvorträge in der Kirche noch unumgänglich nöthig, daß ihnen, mit Aufhebung der Wochenkatechisationen, die nach dem Plane wegfielen, eine für sie passende Sonntagsfeier eingerichtet werde, wie dieß bereits in einigen hiesigen Schulanstalten der Fall ist. Diese Feier muß, zu gleicher Zeit mit dem Vermittagsgottesdienste der Erwachsenen anfangend, im Schulgebäude, insofern der Raum es erlaubt, gehalten werden; und, verbunden mit Gesang, in einem kurzen, gleich in die Sache eingehenden Vortrage bestehen, der die Befolgung dieses oder jenes göttlichen Gebotes oder die Warnung vor einer Sünde so darstellt, daß das Kind beim Weggehen den Entschluß mit sich nehmen kann: so will ich auch werden, oder den Vorsatz: das will ich gewiß meiden. Ergreifen das Gemüth für das Gute und Heilige; es empertragen auf den Flügeln eigener, wahrer Begeisterung; durch alle sittliche und religiöse Beweggründe das Gute annehmlich und liebenswürdig machen, und durch alle Mittel wahrer Beredsamkeit es in die Tiefe des Gemüthes niederlegen, das ist der schöne Zweck solcher kirchlichen Andachten. — Fühlt das Herz in seinem Inneren die belebende Wärme der Liebe Gottes und des Erlösers: so wendet sich das Auge von selbst zu den Sternen, und das Herz zum Kreuze auf Golgatha; wie die Sonnenblume sich von selbst der Sonne zukehrt, wenn sie ihr Licht und ihre Wärme empfindet. Aber die Erregung, der Reiz liegt nicht im Worte, sondern in der Sache. — Ein solcher Gottesdienst dürfte auch nicht über eine halbe Stunde dauern. — Die Ertheilung jenes Religionsunterrichtes in der Schule und die Haltung dieses Gottesdienstes könnte — unter Aufsicht der älteren Geistlichen — für Pfarrcandidaten, von denen sich ja immer einige hier aufhalten, eine herrliche Vorbereitung zum Predigtamte werden. — Wenn die confirmirenden Geistlichen eine bestimmte Summe religiöser Kenntnisse voraussetzen dürften, so könnte alsdann der Religionsunterricht in der Schule bis zur Confirmationszeit seinen ruhigen Gang gehen, anstatt daß er jetzt die vier Monate bis zum Confirmationstage dadurch gestört wird, daß der Lehrer in der Schule in seinen Anforderungen nachlassen muß, daß vielfältige Mißverständnisse wegen des doppelten Unterrichtes entstehen, und kurz, daß der Lehrer, der an ungestörte, naturgemäße Durchführung eines Lehrganges gewöhnt ist, einem solchen Mißstande, für den übrigens Niemand Etwas kann, nicht ohne Bedauern zusieht. Und welcher Vortheil erwüchse durch obige Einrichtung für den Geistlichen selbst! Ich will nicht davon reden, daß alsdann vielleicht nicht mehr so viele Unterrichtsstunden für den Confirmanden nöthig wären, da dieß von individueller Ansicht abhängt, oder daß diese Zeit alsdann für den wirklichen Unterricht in der Religion bei den Schwächeren benutzt werden könnte: er hätte nun wenigstens Zeit, das vorzugsweise und nach eigener Neigung zu behandeln, was eigentlich Zweck des Confirmandenunterrichtes sein soll und oft nicht ausführlich genug behandelt werden kann, weil der eigentliche Religionsunterricht zu viel Zeit wegnimmt. — Confirmand heißt ja der, welcher in seinem Glauben bestärkt und gestärkt, nicht einer, der in den Glaubenslehren erst unterrichtet werden soll. Die Hauptaufgaben für diesen Unterricht sind bekanntlich: die Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, die Unterscheidungslehren unserer Confession, besondere Ermahnungen und Warnungen für das jugendliche Alter, und die allmähliche, stufenweise sich erhebende Vorbereitung zum heiligen Abendmahle, enthaltend die Darstellung der Nothwendigkeit des Erlösungswerkes, hiethin auch des Bekehrungsgeschäftes, und des Opfers der Liebe Jesu für uns Alle. — Dadurch ist der Confirmationstag schon Hunderten und Tausenden ein nie untergehender Stern geworden, der sie unversehrt durch die Nebel und Gewitter des Lebens hindurch und an seinen Abgründen vorbeigeleitet hat. — Zu der Handlung der Prüfung in der Kirche sollten aber außer den Geistlichen und übrigen zum Gottesdienste gehörigen Personen und den Confirmanden nur zugelassen werden: deren Aeltern und Vormünder, die Taufpathen und die Lehrer, von welchen die Kinder in den letzten Jahren in dem Christenthume unterrichtet worden sind. Denn ich will jetzt nicht sagen, welchen Eindruck das bisherige Verfahren, wo Jedermann Zutritt hatte, auf den ruhigen Beobachter macht. — Wir haben hier drei Kirchen, eine sollte an diesem Tage den Confirmanden gehören. — Hier am Schlusse erlaube ich mir, die Versicherung auszusprechen, daß ich bloß eine Sache, die durch Umstände sich so gestaltet hat, nicht etwas Persönliches im Auge gehabt habe. Ich kenne die Achtung zu gut, die ich allen den würdigen Männern schuldig bin, die hier an dem Heile der Seelen arbeiten; ich achte die Freiheit der Presse zu hoch, als daß ich, was mich betrifft, zugeben könnte, daß nur der leiseste Hauch unedles Strebens ihren reinen Spiegel trübte; ich weiß, daß ein Gott ist, dem wir Rechenschaft geben müssen über jedes unnütze Wort, das wir geredet haben. K. Kärcher.

über das Gewerbehaus eine genaue und ausführliche Darstellung der Einrichtung dieser Schule, ihrer Hülfsquellen und der Hindernisse ihrer Entwicklung.

Paris, 2. März. Man muß es gestehen, es gibt keine amüsantere Religion, als die St. Simonistische. Hr. Perrier schloß zwar den Saal der Straße Taitbout, wo der Prediger Barrault durch sein geistreiches Wort über alte und neue Völkergeschichte, über Lord Byron, über Don Juan und Othello die Damen bis zu Thränen rührte; allein der Minister kann dem Papste Enfantin nicht verbieten, jeden Donnerstag einige hundert Personen zur Abendgesellschaft einzuladen, wo es noch weit unterhaltender hergeht, als in der Straße Taitbout. So waren auch gestern Abend drei schön meublirte, von zahllosen Krystalllampen erleuchtete Säle im Hause des obersten Vaters mit wohl 500 Personen angefüllt; der Andrang ward so groß, daß am Ende die Säle, die Vorzimmer, die Stube des Papstes nicht mehr hinreichten, Alle zu fassen; eine Menge Abgeordnete, reizende Frauenzimmer, Künstler und Gelehrte ersten Ranges waren bei dieser Soirée zugegen. Es herrscht da ein ungenirter Ton, wie man ihn sogar in Frankreich selten findet; die Gäste, ob nun St. Simonisten oder nicht-

Digitized by Google

loſſen ſich ohne Weiteres mit einander in eifriges Geſpräch ein; die muſikkundigen Damen ſetzen ſich bei der erſten Aufforderung ans Clavier, ſpielen und ſingen, oder es wird ein Violinconcert improviſirt, und ehe mon ſichs verſieht, fängt die Geſellſchaft an zu tanzen. Mit eng anſchließenden Pontalon und durchwirkten hellſeidenen Strümpfen, und im blauen Rocke, denn himmelblau iſt die von den St. Simoniſten vorgezogene Farbe; in weißen Atlasgewändern, die Haare voller Blumen und rother Schleifen und mit bloßem Nacken, ſchwingen ſich die Prieſter und Prieſterinnen des oberen Collegiums in ſchnellen Ecoſſaiſen herum. — Hat es je eine amüſantere Religion, je ſo glückliche Märtyrer gegeben? Während im Saale die bezoubernden Sopranſtimmen in Roſſiniſchen Weiſen von Sehnſucht, Hoffnung und Liebe ſprachen, und ols lärmend die Tanzmuſik erklang, bot ich im Seitenzimmer den Papſt Enfantin, der, wiewohl in ſeidenen Strümpfen, zufällig nicht mittanzte, mir die neue Moral zu offenbaren, derentholben Bazard ſeine Flugſchrift und Rodrigues ſeine Proteſtatien drucken ließ, die ich, was ich aufrichtig geſtehen muſte, ebenſo wenig verſtand, als die von Enfantin ſelbſt bekanntgemachte Flugſchrift über jene neue Morol. Sollte es wohr ſein, fragte ich, daß Sie eine bewegliche Heirath einführen wollen, und daß Sie dem Prieſter und der Prieſterin Eingriffe in die Rechte der Verehelichten erlauben? Einige Worte Enfantin's reichten hin, mir das Ganze deutlich zu machen: wie Hegel, iſt Enfantin im Sprechen deutlicher, als im gedruckten Worte. Unlängſt kam in Paris die Rede auf die Eheſcheidung, und do Kammer, Publicum, Journale daven ſprochen, ſo beſchöfftigte ſich auch das Collegium der St. Simoniſten damit. Es ſchien aus den allgemeinen Debatten der Politiker hervorzugehen, daß die bisherigen Geſetze über dieſen Gegenſtand unzulänglich wären. Der katholiſche Glaube geſtattet keine Eheſcheidung; das Geſetz Frankreichs, wo der Katholicismus der Charte gemäß Glaube der Mehrzahl iſt, will ſie nun geſtatten. Was ſoll der neue Glaube in dieſer Hinſicht veſtſetzen? Rodrigues dochte, die Eheſcheidung ſolle erlaubt werden, allein bleß eine einzige. Bozard war überhaupt gegen die Eheſcheidung. Enfantin bemerkte, es ſei nothwendig, die Anſicht des Weibes in einer Angelegenheit zu vernehmen, die es ebenſo nahe angeht, als den Mann. Damit aber das Weib nicht ſo ſchüchtern ſei, ſich zu erklären, ſo ſolle fürs Erſte die bisherige Moral als abgeſchafft betrachtet werden, nicht etwa im Leben ſelbſt, er verlangte im Gegentheile, daß mon darin der bisherigen Moral treu bleibe, ſondern in der Theorie; nur dann könne ſich das Weib, ohne zu erröthen, erklären. Jetzt war mir Alles deutlich. Jetzt leuchtete mir ein, wie ſo viele ehrenwerthe Männer ihre Frauen und Töchter in eine Geſellſchaft führen, wo man ſich den miniſteriellen Journalen zufolge mit Orgien unterhält. Die Abſicht der St. Simoniſten iſt nicht ſo gefährlich, es iſt wohl ein Utopia, worouf ſie ausgehen, die Frauen gleichen Antheil mit den Männern an den Geſchäfften der Staatsverwaltung nehmen zu laſſen; aber es iſt gut gemeint. In dem bevorſtehenden Proceſſe wird alſo die Regierung den St. Simoniſten nichts Erhebliches vorzuwerfen haben. Es war ihr allerdings mehr darum zu thun, die Beamten, welche die Statulen der neuen Religion unterzeichneten, ausfindig zu machen und abzuſetzen; doch wird ihr auch dieß nicht gelingen, denn alle die Mitglieder, welche noch in Verhältniſſen zur Regierung ſtehen, haben nicht unterzeichnet und ſind nur ſtillſchweigend Anhänger des neuen Glaubens. Es iſt merkwürdig, wie die Zahl der Anhänger zunimmt. Ein franzöſiſches Sprichwort ſagt, in jeder Pariſer Geſellſchaft finde man einen Journaliſten, und einen St. Simoniſten, kann man jetzt hinzufügen. In der Chauſſée d'Antin vergeht keine Soirée, ohne doß ein Banquier ſich roth ärgert, weil ihn ein St. Simoniſt auffordert, ſein Geld für heilige Zwecke herzugeben. Geht man zu einem Deputirten, findet man einen Anhänger Enfantin's bei ihm, und tritt dieſer zur Thüre hinaus, ſo ſtößt er wider Rodrigues, der ihm zuvorkommen wollte. Auch Chateaubriond wollte man bekehren. Er hörte die Predigt gelaſſen an, führte den Miſſionär bis an die Hausthüre, zeigte den Hahn im Hühnerſtolle, und meinte, das ſei der wahre St. Simoniſt. Rodrigues muß ſich eilen, man kommt ihm überall zuvor. Er hat einen einzigen Anhanger, Fritz Herrenſchneider, welcher junge Mann den Papſt Enfantin erſucht hatte, ihn in einigen Monaten, wenn er die Regierung ſei, zum Induſtrieminiſter und Präſidenten des Conſeils zu machen. Er erhielt nicht gleich die gehoffte Antwort, wurde ungehalten und deſertirte deßhalb mit Rodrigues.

Berichtigung. In dem „Beitrag zur gerechten Würdigung der Conſiſtorialverfaſſung in proteſtantiſchen Ländern" (A. K. Z. vom 28. Februar 1842. Nr. 34.) wird S. 277 der Aeußerung Planck's in der Vorrede zu ſeiner Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie (Göttingen 1831), „er habe vor einem Jahre Urſache bekommen, zu fürchten, daß es ihm nicht verſtattet werden würde, das Werk bis auf unſere Zeit hinzuführen", die Deutung gegeben, als habe derſelbe die Beſorgniß gehegt, daß die Erſcheinung des Werkes von der Cenſurbehörde verhindert werden möchte. Der Verfaſſer jenes Aufſatzes bringt dieſes „unrühmliche Abſchrecken", wie er es in der Note nennt, mit einer Verordnung des königl. hannöveriſchen Conſiſtoriums in Verbindung, welche allen Geiſtlichen verbietet, irgend Etwas, ſelbſt rein Wiſſenſchaftliches, ohne beſondere Erlaubniß (die jedesmal mit zwei Reichsthalern ſoll bezahlt werden müſſen) im Auslande (d. h. außer dem Königreiche Hannover) drucken zu laſſen. Planck möchte jedoch bei jener Aeußerung wohl eine höhere, als menſchliche Macht im Sinne gehabt haben, von welcher er erwartete, daß ſie ſeinem irdiſchen Wirken ein Ziel ſetzen werde. Die Vorrede iſt nämlich am 30. September 1830 unterſchrieben: und etwa ein Jahr vorher, im Juli 1829, war der verehrte Greis von einem ſchlagartigen Anfalle betroffen worden, welcher allgemein die ernſtlichſten Beſorgniſſe für ſein Leben einflößte. Und auch ohne dieſen beſonderen Vorfall, der dem Verfaſſer jenes Aufſatzes nicht bekannt ſein mochte, iſt man wohl nicht berechtigt, den Grund in Conſiſtorialverfügungen zu ſuchen, wenn ein Greis, der jetzt bald ſein 81. Lebensjahr zurückgelegt hat, die Beſorgniß äußert, er möge ein angefangenes größeres Werk nicht vollenden können; um ſo weniger, da er ſelbſt in derſelben Vorrede ſich einen „alten Mann am Rande des Grabes" nennt. — Einſender glaubte, dieſe, wie es ihm ſcheint, einzig richtige Deutung der Worte ſeines hochverehrten Lehrers den Leſern der Allgemeinen Kirchenzeitung nicht vorenthalten zu dürfen, damit ein daraus hergeleiteter Vorwurf gegen das königl. hannöveriſche Conſiſtorium, wenn derſelbe gleich an ſich wenig Glauben finden möchte, doch nicht ohne Berichtigung bleibe, und damit der ehrwürdige Greis ſelbſt nicht in den leiſeſten Verdacht komme, durch ſeine Aeußerung Anlaß zu gehäſſigen Mißverſtändniſſen gegeben zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. April 1832. Nr. 55.

Der Prediger soll sich nicht zur Gemeinheit des Pöbels erniedrigen, sondern seine Zuhörer zu sich erheben.

F. V. Reinhard.

Apologetisches und Polemisches.

Zur theologischen Praxis. [1])

„Conventikel sind das allerschlechteste Mittel, auf die Gemeinde zu wirken.“ Indem „ältere und neuere Pietisten . . . einzele Gemeindeglieder an sich zogen, mit ihnen fromme Uebungen hielten, spalteten sie ihre Gemeinde, warfen Mißtrauen, Haß und Verfolgungssucht unter sie, und zerstörten weit mehr, als sie aufbauten.“

„Zweierlei Prediger richten mit dem Bauer Nichts aus: diejenigen, welche ihn für schlecht nehmen, ihn verächtlich behandeln und im Amte und außer dem Amte schelten und strafen: und diejenigen, welche ihm zwar sanftmüthig nahen, aber immer von Sünde, Buße und Glaube vorpredigen. Er glaubt weder Jenen noch Diesen, da sie ihn unter seinen Werth herabsetzen, hört Jene mit Unwillen und Diese oft mit Spott. Wer an den Menschen Nichts zu loben findet, hat keine moralische Gewalt über sie. Will man Menschen bilden und bessern, so suche man vorerst das Gute auf, was schon in ihnen ist, freue sich dessen, lobe dieses, und baue darauf Besseres. Jünglinge, die ihr in das Predigtamt treten wollet, nehmet für gewiß an, daß ihr in eueren künftigen Gemeinden mehrere gute Menschen finden werdet: hier einen erfahrenen Mann, welchen das Leben weise gemacht hat; dort einen stillen Dulder, welcher unter schwerem Hauskreuze Gottes Wege ehrt und in frommen Betrachtungen und Erinnerungen seinen Trost findet; hier eine treue Mutter, welche auf alle Genüsse und Freuden verzichtet, um ihre Kinder aufzuziehen; dort einen treuen Nachbar, welcher dem Freunde keine Hülfe versagt; hier einen frommen Jüngling, der für Aeltern und Geschwister sich es sauer werden läßt; dort einen Knaben, welchem ein Buch der größte Schatz ist.“ — Nichts als justitia civilis und splendida vitia — wenn nicht der alleinseligmachende Glaube an den stellvertretenden Tod Christi hinzu kommt! rufen unsere Modetheologen, in ihrer freilich nur aus akademischer Weisheit und pietistischer Ueberschwänglichkeit, nicht aber aus Amt und Leben geschöpften Erleuchtung!

„Mitbringen muß der Prediger, wenn er zu seinen Gemeindegliedern kommt. Die Freundlichkeit und Höflichkeit thut es nicht allein. Die sichere Kenntniß, die bewährte Einsicht, die gereifte Weisheit, der höhere Sinn und der reine Wille muß aus ihm sprechen. Das Wort des Pfarrers muß dem Bauer ein Evangelium sein: er selbst ihm ein Mann nach der Schrift.“ (Nebenbei: hierzu gehört mehr als ein paar Sprüche über Erbsünde und stellvertretendes Verdienst, wie ein berüchtigtes Licht aus Norden gemeint zu haben scheint, das ein „evangelischer“ Lehrer zu sein sich brüstete, obwohl es beim öffentlichen Colloquium nicht sicher diejenigen Evangelien namhaft zu machen wußte, in welchen von Christi Himmelfahrt gehandelt ist!) —

„Hierbei ist nicht viel abzulernen: man muß mit vorzüglichem Talente, mit einem lebendigen Geiste in den geistlichen Beruf treten, und dann — das läßt sich nachmachen — man muß fleißig studiren. Ach, warum wollen doch oft die schwächsten, unbehelfensten Köpfe Theologie studiren und Prediger werden! Gehört denn weniger Verstand und Umsicht dazu, eine Gemeinde zu regieren und zu bilden, als einen Prozeß zu führen? weniger Scharfblick, den Seelenschaden eines Verirrten zu erforschen, als die Symptome einer leiblichen Krankheit aufzufinden? — Doch, wie groß oder klein euer Talent sein möge, geistliche Brüder, studiret nur. Es muß denn doch durch fleißiges Studiren heller in euerem Geiste werden als in den Köpfen des Volkes:

[1]) Entlehnt aus: „Was wir als Prediger aus Dinters Leben lernen sollen? Nachgewiesen von M. Mo. Eusseb. Fischer, Pf. und Sup. in Sangerhausen“, in Röhr's „Magazin für christliche Prediger“ 2n Bds. 2s Stck. S. 43—56.

studiret die Bibel, welche euch die wahre Beredtsamkeit im Umgange mit eueren Gemeinden geben wird, aber studiret auch vieles Andere und besonders die Wissenschaft von der Natur, vom Menschen und von der Welt, damit ihr tausend Fäden habet, um ein angenehmes und lehrreiches Gespräch anzuknüpfen, und Umsicht genug, um jeder Frage zu genügen. Schon daß ihr studiret, gibt an sich euch ein Gewicht in den Augen euerer Kirchkinder, und erweckt ihr Vertrauen zu euch. Finden sie euch gewöhnlich am Studirtische, so erscheinet ihr ihnen in einem heiligen Geschäfte, zu welchem sie selbst sich nicht erheben können, und sie zweifeln nicht, daß ihr eueren hohen Beruf lieb habet und daß aus euerem Munde die Weisheit kommen werde, da ihr umringt von eueren Büchern wissen müsset, wie geschrieben steht. Wie ganz anders ist es, wenn ihr von Dorf zu Dorfe laufet, um euch die Langeweile zu vertreiben, oder so wie euere Kirchkinder vom Morgen bis zum Abende euch in der Wirthschaft herumtreibet: ihr stehet dann in der Gesellschaft euerer Bauern neben ihnen oder gar unter ihnen, und an einen Gewinn von euerem geistlichen Umgange ist nicht zu denken. Der Müßiggänger hat nirgends ein Recht mitzusprechen, und die Geistlichen können durch Nichts an ihrem Ansehen und Einflusse mehr verlieren, als wenn sie sich nachsagen lassen, daß sie Nichts zu thun haben."

Zu diesem Texte noch zwei Glossen. Ueber das heilsame Zudrängen gerade der Schwächeren zum Studium der Theologie ist kaum noch Etwas zu sagen. So allgemein anerkannt die Nothwendigkeit ist, hier einzugreifen, so schwierig ist es doch, den rechten Maßstab aufzufinden und ihn anzuwenden und durchzuführen, ohne dem Einzelen Unrecht zu thun und dem allgemeinen Besten Etwas zu vergeben. Nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß die Akademie selbst nicht freigesprochen werden kann von der Schuld, ein Mittel, dergleichen Unberufene bei Zeiten zurückzudrängen, in neuerer Zeit immer mehr vernachlässigt zu haben. Wir kennen Nichts, was jene Köpfe mehr in Sicherheit einwiege, und ohne daß sie sich ihrer Schwäche recht bewußt werden, bis zu einem Punkte gelangen lasse, wo es allerdings dann für das Individuum selbst zu spät ist, eine andere Wahl zu treffen — als das leidige Dictirunwesen der akademischen Lehrer. Ohne alle Selbstthätigkeit aufs Heft, ins Gedächtniß und dann ins Examen — das ist hier die gewöhnliche Ordnung! Und wenn dann noch vielleicht die Schule des Lebens solche Geister zusammenrafft, so geschieht es doch nicht ohne große Schwierigkeiten und bittere Erfahrungen. Da selbst fähige Köpfe haben wir kennen gelernt, welche, obwohl sie die rechte Bahn nicht ganz verfehlen konnten, doch durch jenes Unwesen um mehrere Semester gebracht wurden. Dann freilich trägt sichs zu, wie in der Allg. Schulzeit. Abth. 1. Nr. 83. S. 663 geschrieben stand: „Viel Collegia hören, heißt nicht: viel Kenntnisse sammeln; gute Hefte sind nicht gleichbedeutend mit Schätzen der Weisheit, und Ein Examinatorium = sechs Collegiis ist eine richtige Gleichung. Lange Dictaten sind lange Faulbetten; und auf der Bärenhaut liegen ist ein edelerer Ausdruck für Hefte schreiben."

Studiret fleißig, rufen auch wir den Predigern zu. Nur gibt es mancherlei Arten zu studiren! Der theologischen Wissenschaft darf der Prediger nicht fremd werden; darum muß er Bücher lesen und Journale. Aber bloßes Lesen

thut es nicht. Mehr schon wirkt Excerpiren, nur kann es leicht zu viel Zeit kosten, und dann mehr schaden. Darum rathen wir mit Auswahl nur wenig zu lesen; aber keine Gelegenheit zu versäumen, eigene Ideen zur Klarheit zu bringen und niederzuschreiben. Eine Seite geschrieben, ist besser als zehn Seiten gelesen! sagt Jean Paul. Im Journalwesen namentlich geht leicht alles wahre Studium unter. — Studiret den Menschen! Unerläßlich ist hier, sich eine Ein- und Uebersicht gebildet zu haben in das Wesen des Menschen. Mag sie nicht ganz richtig sein, die Zeit wird das Unhaltbare und Unvollkommene berichtigen. Vieler Bücher bedarf es nicht: wohl aber eines aufmerksamen Blickes, der dann durch Uebung schon zur Sicherheit gelangen wird. — Studiret die Natur! Hier namentlich hütet euch vor dem Zuviel; eins ist nothwendiger als das Andere! — Vor Allem und ohne Ausnahme: studiret die Bibel nach Grundtext und lutherischer Uebersetzung, Altes und Neues Testamentes! Hier könnet ihr nicht zu viel thun, nicht zu viel lesen! Sie lehrt euch „die wahre Beredsamkeit"; sie lehrt, was euch und eueren Gemeinden noththut — rationaler Supernaturalismus! — Wenn hier mancherlei Hulfsmittel nicht entbehrt werden können, so ist wohl kaum nöthig, den Lesern der A. K. Z. eins der unentbehrlichsten zu nennen und zu empfehlen — Dinter's Schullehrerbibel, welche ja doch, trotz unserer Hof- und Modetheologen, ein Inbegriff von Classicität ist und bleibt — classisch das Fundament, Luther's Uebersetzung, classisch die Scholien, classisch die Beilagen! Sie fehle keinem Prediger, keinem Theologen; auch für die gelehrte Bibelauslegung enthält sie nicht weniger Goldkörner, so plan und einfach sie auch auf den ersten Anblick scheint.

„Es ist rathsam, den Ernst des Weisen im Umgange mit der Gemeinde nie zu verläugnen, aber es durch Miene, Wort und That zu offenbaren, daß man es mit der Gemeinde herzlich gut meine, daß man ihren Wunschen gern entgegenkomme, daß man gern in ihrer Mitte sei, und mit Freuden für sie lebe und arbeite." Er wechsele „mit den stillen gelehrten Beschäftigungen und dem Leben in der Familie und in der Gemeinde" so ab, „daß er zwar immer einen höheren Sinn bewahrt, aber aus sich herauszugehen, und sich mit Herzlichkeit mitzutheilen nicht verlernt." Er „soll mehr durch das Handeln nützen, als durch das Wort, er soll sich anschließen an die, welche ihm anvertraut sind, er soll sie freundlich fortleiten. Er muere daher nicht, wenn ihn ein Bauer in seinen Studien unterbricht; er schicke ihn nicht fort, wenn derselbe im Gespräche verweilt; er setze nicht bestimmte Sprechstunden vest, sondern sei immer für ihn zu Hause. So merkt der Bauer, daß der Prediger ihm angehört, daß er immer auf denselben rechnen, daß er mit ihm leben kann."

„Den Ernst aber behaupte der Prediger dann am sorgfältigsten, wenn er bei freudigen Gelegenheiten in der Gesellschaft seiner Kirchkinder sich befindet, welche bei solchen Gelegenheiten sich gern zu viel erlauben und auch wohl durch den reichlichen Genuß hitziger Getränke ihre Besonnenheit verlieren." „Der Geistliche darf sich nie dem Verdachte aussetzen, daß ihn die Sinnlichkeit beherrsche: er hört auf, das Ansehen eines Geistlichen zu haben. Deßwegen ist es sehr zu empfehlen, daß der Prediger das Spiel

Digitized by Google

meide, überall, wenigstens aber im Beisein seiner Gemeindeglieder, und vor allen Dingen in Gemeinschaft mit denselben.“ Auch ist es „bedenklich, wenn der Prediger so sehr an das Tabackrauchen sich gewöhnt hat, daß er sich außer den Amtsverrichtungen vor seiner Gemeinde nicht anders sehen läßt, als mit der Pfeife, rauchend zu den Bauern geht oder gleich beim Eintritte nach der Pfeife greift, und dem Bauer im Rauchen Gesellschaft leistet. Den Schein des Gemeinen abgerechnet, schadet hierbei der Anschein zu großer unbeherrschter Sinnlichkeit“ „Alles Stutzermäßige am Prediger ist dem Bauer mit Recht ein Gräuel: er will nicht bei einem Zierbengel, sondern bei einem gesetzten Manne Rath für seine Seele.“ —

Wir fügen nur noch [2]) das Urtheil eines Katholiken (aus dem „Katholiken“ Jahrg. 1828. Dec. S. 267) bei: „Das Tanzen ist nichts Böses; und doch ist es dem Prediger verboten und das edlere Volk wird geärgert, wo es geschieht. Wozu das? Wozu diese rhytmische unschuldige Bewegung verdammen? Wir entgegnen: in der Seele des Tanzlustigen findet sich eine bunte Reihe lustig-gaukelnder Bilder, und tändelnde Gefühle sind bereit, immer mit einem leichtfertigen Gedankenspiele abzuwechseln. Sobald der muntere Klang fröhlicher Instrumente zu einer so gestimmten Seele dringt, bewegt sich mächtig ihr eben beschriebener Inhalt, das Inwendige dringt nach Außen und setzt auch die körperlichen Glieder in eine dem Inneren entsprechende Thätigkeit. Der sich in der leiblichen Bewegung abbildende innere Zustand, der in einem Priester nicht erwartet wird, bringt das sich selbst unbewußte Aergerniß des Volkes hervor; denn wo man hohen Ernst, tiefes Sinnen und große Gedanken zu suchen berechtigt war, offenbart sich eine geistige Leerheit; das ist es, was wehe thut und tief betrübt. Der wahre Priester tanzt darum von selbst nicht; die Geistesfülle, das Gewicht und die Kraft seiner Gedanken machen eine flatterhafte Bewegung und Wendung des Körpers von selbst unmöglich.“

Dinter und seine Erfahrungen.

Bei Gelegenheit des Abschnittes: „Dinter als akademischer Lehrer“ in Dinters „Leben“ macht der Rec. im Hall. Predigerjourn. Sept. und Oct. 1829. S. 215 die Bemerkung: „Arbeitete Rec. diese Anzeige in ein Journal für Professoren aus, so würde er bei diesem Capitel ganz besonders verweilen und sich die Freiheit nehmen, es den gelehrten Herren zur Beherzigung zu empfehlen. Es kommen da sehr hübsche Sachen vor. So erfahren wir, daß D. Alles publice liest, und wenn er S. 295 schreibt: »Ein Mann, dem das Vaterland 1200 Thaler für seine Schulrathsgeschäffte gibt, muß nicht noch Geld für seine Collegia von den größtentheils armen (ja wohl!) Theologen nehmen wollen«, — so ist das gewiß eine sehr schöne Stelle.“

Allerdings! Wie denn nun aber, wenn einer oder der andere der Herren Collegen Dinters mehr oder weniger

2) Ueber das Jagen der Geistlichen kein Wort mehr! Wem das Vorbild Jesu als höchstes Ideal vorschwebt, der thut es von selbst nicht, und wer es thut, der wird es ja wohl zu entschuldigen wissen! Was ließe sich nicht Alles entschuldigen!

rücksichtlich seiner Subsistenz an sein Honorar gebunden wäre? — Wie wenn das Vaterland — — — Ist es dann zu verwundern, wenn die „gelehrten Herren“ privatim lesen und sich des lieben Brodes wegen in dem engen Kreise der Brodcollegien halten? Ist es zu verwundern, wenn dann auch nicht viel mehr als Brodstudenten gezogen werden? —

„Nicht minder S. 208: »Im Ganzen strebt D. darnach, den Jüngling dahin zu bringen, daß er weiß, wie er mit sich selbst daran ist.« Strebet doch Alle hiernach, ihr hochgelehrten Docenten! würde Rec. sagen, wenn diese Recension in das Journal für Professoren bestimmt wäre.“

Wohl! Wie aber, wenn das Resultat eines solchen Strebens in gar nicht wenigen Fällen die Gewißheit war, daß der Jüngling eher zu allem Anderen Beruf hatte, als zum Studiren namentlich der Theologie? — Wir erinnern uns auf einer der bedeutenderen Universitäten zum Behufe praktischer Repetir- und Disputirübungen zusammengetretener Vereine von Zöglingen der verschiedensten Schulen, welche für den Docenten zur wahren Geduldschule wurden! Und wie soll es auch anders kommen, wenn das Dictirunwesen bereits auch in die Schulen Eingang zu finden anfängt? — —

Wohl also D., wenn er bessere Erfahrungen zu machen das Glück hatte, um so mehr, da über seiner Rechtgläubigkeit in neuerer Zeit ein ganz besonderer Unstern zu walten scheint. Wir ehren die Gründe, die ihn vermocht haben mögen, die Vorwürfe der Evangelicisten, das seelenverderblichste Buch in seiner Schullehrerbibel ausgegeben zu haben, nicht durch den Arm des bürgerlichen Gesetzgebers zu verfolgen, wie Clausen in Kopenhagen gegen Grundtwig und Consorten so erfolgreich gethan [3]) — glauben aber der guten Sache selbst einen Dienst zu leisten, wenn wir hier folgende Stelle der Allgem. Literaturzeit. 1829. Nr. 152. S. 573 f. abdrucken lassen. „Dinter's Irrgläubigkeit entdeckt zu haben, ist ein Verdienst der neuesten Zeit, die uns in so vielen Dingen weiter gebracht hat. Dinter ist der Sohn orthodoxer Aeltern. Gebildet wurde er auf der Fürstenschule zu Grimma, von ganz orthodoxen Lehrern. Wer kennt nicht Reinhard's Compendium und die Kirchengläubigkeit von Tob. Krebs, Mücke und Noah Hofmann? Unter seinen Lehrern in Leipzig ist auch nicht Einer, der wegen der Heterodoxie berüchtigt gewesen wäre, und im Kreise seiner Commilitonen galt Dinter für hyperorthodox. Als Pfarrer in Kitzscher haben seine orthodoxen Amtsbrüder (das weiß Rec. aus ihrem Munde) nie seine Rechtgläubigkeit bezweifelt, und die ihm vorgesetzten Superintendenten auch nicht. In Dresden haben Reinhard, Tittmann, von Burgsdorf ꝛc. ihn ebenfalls für rechtgläubig erkannt. Seine Schriften wurden von Recensenten wegen des Festhaltens an kirchlicher Orthodoxie getadelt, und der Minister den

3) Wir unsererseits würden jede Behauptung der Art, wie sie bei Gelegenheit der Ankündigung der evangelischen Schullehrerbibel so häufig, selbst in Provinzialblättern (z. B. im Dresdener Anzeiger) vorkamen, mit den Buchstaben des Gesetzes d. h. mit Injurienklage ꝛc. verfolgt haben. Die Herren, die vor lauter fremder Gerechtigkeit die eigene ganz vergessen, kann man nicht oft und nachdrücklich genug daran erinnern, sollten auch manche Behörden darüber — ein wenig oder vielleicht gar sehr in Verlegenheit gerathen sein!

Digitized by Google

Burgsdorf sagte Dintern: daß Sie ortheder sind und lehren, sehe ich aus ihren Schriften. Aber eben dieselben Schriften . . . sollen arge Ketzereien enthalten. Denn nicht bloß durch das, was Dinter in der Schullehrerbibel sagt, sondern auch durch Auszüge aus seinen früheren Schriften, hat man ja den Beweis geführt, daß er seelenverderbende Irrlehren vertrage. In der Schullehrerbibel widerspricht Dinter keiner einzigen Lehre seiner Kirche, und gerade die am meisten als ketzerisch bejammerten Erklärungen einzeler Stellen haben lange vor Dinter die rechtgläubigsten Theologen vorgetragen. Rec., der die ganze Schullehrerbibel durchgelesen hat, ist auf Verlangen bereit, nachzuweisen, daß die unverdächtigsten Theologen älterer Zeit ganz dieselben exegetischen Ketzereien ausgesprochen haben, welche die gelehrten (?) Tadler der Schullehrerbibel Dintern so hoch anrechnen. 5) Fast wörtlich stimmt er anderwärts, wo er es doch ganz arg gemacht haben soll, mit Reinhard überein. Entweder waren also die älteren Orthoderen irrgläubig, oder die Orthodoxie der Eiferer unserer Zeit ist nicht ortheder. Lassen wir darüber abstimmen, so durften manche Stimmen unserer neuesten Uebergläubigen für die zuerst angegebene Behauptung sich vernehmen lassen. — Ein sehr glaubwürdiger Mann hat den Rec. versichert, daß ein berühmter Universitätslehrer in den Vorlesungen über Homiletik gesagt habe: »bei Reinhard finde sich auch nicht ein einziges Erforderniß eines christlichen Redners!« 4) Da haben wir es. Freilich was jetzt Manchem für einzig ortheder Orthodoxie gilt, wurde Reinhard selbst in voller Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession als Irrlehre der Anabaptisten und Fanatiker in höchstem Grade mißbilligen!"

Kirchenchronik und Miscellen.

Jena. „Ankündigung und Subscriptionseinladung." Die Kanzelvorträge des im Jahre 1828 zu Jena verstorbenen Consistorialrathes und Superintendenten D. Marezoll, die von ihm selbst, seit dem Jahre 1787 bis 1827 während des wechselnden Laufes einer einflußreichen amtlichen Wirksamkeit (in Göttingen, Kopenhagen, Jena), bald in kleineren, bald in größeren Sammlungen herausgegeben wurden, haben von jeher, selbst bei veränderten Richtungen des homiletischen Geschmackes, eine so entschiedene Anerkennung ihres eigenthümlichen inneren Werthes, in Hinsicht des geistvoll verarbeiteten Stoffes sowohl, als der ontiehenden und wahrhaft classischen Form gefunden, daß die Hinterlassenen des Verewigten vest überzeugt sind, den gerechten Wünschen seiner zahlreichen ehemaligen Zuhörer, Verehrer und

Freunde in Deutschland und außer Deutschland entgegen zu kommen, indem sie sich entschlossen haben, die „sämmtlichen noch ungedruckten, während seiner 25jährigen Amtsführung zu Jena gehaltenen Predigten desselben", in einer Reihe von 6 Bänden, auf Subscription, unter äußerst billigen Bedingungen, herauszugeben. Nur ein kleiner Theil seines reichhaltigen homiletischen Nachlasses ist bis jetzt, als ein für sich bestehendes Werk: Homilien und einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten von D. Marezoll, nebst einigen Nachrichten über das Leben und Wirken des Verewigten, von D. Schott herausgegeben, Neustadt a. d. Orla, bei Wagner, 1829. 8. erschienen, und mit dem verdientesten Beifalle in öffentlichen Blättern aufgenommen worden. Der Verewigte hatte selbst den Plan, nicht bloß diese, sondern auch die übrigen noch ungedruckten, während der letzten 25 Jahre gehaltenen Kanzelvorträge (die er sämmtlich mit der größten materiellen und formellen Genauigkeit wörtlich auszuarbeiten pflegte) in späteren Jahren in verschiedenen Sammlungen herauszugeben. Der Endesunterzeichnete übernahm, nach dem Hinscheiden des Verewigten, dem Wunsche der Hinterlassenen gemäß, sehr bereitwillig das Geschäfft, diesen ganzen homiletischen Nachlaß in gewisse Rubriken zu ordnen, und überzeugte sich durch eigene Anschauung, welch ein reicher und köstlicher Schatz für christliche Religionslehre, Moral und Psychologie auch in diesen noch ungedruckten Vorträgen enthalten sei, und, welch ein treffliches Hülfsmittel sowohl der häuslichen Erbauung Gelehrter und Ungelehrter, als der homiletischen Bildung und Fortbildung angehender und älterer Prediger entzogen werden würde, wenn sie dem Publicum nicht öffentlich mitgetheilt würden. Der gesammte Nachlaß (außer den oben bemerkten schon besonders herausgegebenen) soll nun in 6 Bände vertheilt werden, mit möglichster Berücksichtigung des doppelten Gesichtspunktes, daß die einzelen Bände einander in Hinsicht der Stärke ungefähr entsprechen, und, daß Predigten über alttestamentliche Texte, über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen, über evangelische Texte der neuen Weimarischen Perikopensammlung, und freigewählte, über Epistelstexte, endlich Festpredigten, soweit es jene Rücksicht auf den verhältnißmäßigen Umfang der einzelen Bände erlaubt, zusammengenommen werden. Der schwächste Band wird nicht unter 20, der stärkste nicht über 30 Predigten, die übrigen zwischen 25 und 30 enthalten. Sämmtliche 6 Bände werden jedoch nahe an 200 Druckbogen betragen. Halbjährig wird ein Band erscheinen, und zur Ostermesse 1832 der Anfang gemacht werden. — Der Subscriptionspreis beträgt auf jeden Band nur 1 Thlr. Preuß. Cour., und diejenigen, welche Subscribenten sammeln, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei. Bis zu Ende des laufenden Jahres steht die Subscription offen. Es wird übrigens nicht pränumerirt, sondern bei Ablieferung eines jeden Bandes bezahlt. — Das noch immer lebhafte Interesse des lesenden Publicums für Kanzelvorträge und asketische Schriften bezeugt jeder Meßkatalog. Je seltener indessen unter dieser Fluth von Erbauungsschriften wahrhaft gediegene und classische erscheinen, desto lebhafter ist auch zu wünschen, daß die Vorträge eines mit Recht so hochgefeierten Kanzelredners der so viele Gemüther belebrt und erbaut hat, und dem so viele Jünglinge einen großen Theil ihrer homiletischen Bildung verdanken, fortwährend dahin wirken mögen, auch in diesem Gebiete einen gesunden Geschmack zu erhalten, und, wo er erstorben sein sollte (sei es in einem kalten und flachen Räsonnement über religiöse und moralische Gegenstände, oder in einer überspannten und spielenden Mystik), ihn wieder zu beleben. Möge das Publicum durch lebendige Theilnahme an diesem Unternehmen die gerechte Hoffnung rechtfertigen! — D. Schott, Prof. der Theol. zu Jena. Im Namen der Hinterlassenen.

Rom. Die neuesten Nachrichten aus Rom melden, daß der Abschluß eines Concordates zwischen dem östreichischen Kaiser und dem heil. Stuhle sehr nahe sei. Man hofft die Modificirung und theilweise Aufhebung der Kaiser-Josephinischen Decrete, die meistens bisher noch bestanden. (Kirchenhist. Bemerk.)

Schweiz. Oefteren Nachfragen zu begegnen, ob der zweite Theil von des Reformators Wilhelm Farel Leben von M. Kirchhofer bald erscheine, können wir aus guter Hand versichern, daß derselbe wirklich unter der Presse und die Besorgung späterer Erscheinung ungegründet sei.

5) Natürlich! Seit die Kanzelkunst der Wupperthäler ꝛc. in den Ruf der Christlichkeit und Erbaulichkeit, und in Aufnahme gekommen, was wollen da Reinhard und Ammon ꝛc.! Ohne Spielerei ist forthin eine wahrhaft christliche Predigt nicht möglich!

4) Wir fordern den Rec. auf, dieß wenigstens stückweise im Hall. Predigerjourn. ꝛc. zu thun, damit den Neugläubigen der Glaube recht eigentlich zu Handen komme. Seine Stimme als die eines Veteranen, der längst schon für den Supernaturalismus Partei genommen, wird wenigstens nicht ganz ohne Gewicht sein! —

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 7. April 1832. Nr. 56.

Der religiöse Fanatismus geht leicht in den politischen über.
A. v. Blumröder.

Kirchenchronik und Miscellen.

Lübeck. Neuerdings entstand bei uns ein geistliches Uebel, wie es seit hundert Jahren in unserem Ministerium unerhört war. Durch fast unbegreifliche Empfehlungen von Hamburg aus ist vor einigen Jahren Pastor Funk hierher gekommen. Die neueste Thatsache von diesem Manne mag urtheilen lassen, ob man ihm zu viel thue, wenn man ihn als einen hierarchischen und zänkisch unversöhnlichen beklagt. Vor ein paar Wochen sollte an der Hauptkirche ein Prediger erwählt werden. Nach seinen Amtsverhältnissen hatte Funk den Candidaten, die sich meldeten, die Tage zu bestimmen, an denen sie ihre Probepredigten halten sollten. Funk schloß den beliebtesten Candidaten, Hrn. Münzenberger, den Sohn eines hiesigen Predigers, von der Bewerbung aus, indem er ihn schlechtweg für einen Nichtchristen erklärte. Der Bürgermeister, als Obervorsteher, begehrte über den Ausgeschlossenen ein Gutachten des Ministeriums, welches gut ausfiel. Dennoch verweigerte Hr. Funk hartnäckig, ihn zur Wahlpredigt zuzulassen. Deßwegen wurde dem senior ministerii die Function obrigkeitlich übertragen, die Predigttage zu bestimmen, der Gebannte wurde also durch weltliche Gerechtigkeit in sein Recht eingesetzt, und der Erfolg dieser Umtriebe war, daß derselbe, der sonst wahrscheinlich erst später zu einer Stelle gewählt worden wäre, mit 8 Stimmen gegen 3 schon jetzt zum Prediger erwählt wurde. Soeben hat seine Ordination staetgefunden; welches hier mit Feierlichkeit zu geschehen pflegt. Hr. Funk verweigerte, sie zu verrichten. Es mußte ein anderer Prediger dazu bestimmt werden. Nicht einmal die Kirche wollte Hr. Funk an diesem Tage betreten, auch nicht dem Neuerwählten, wie es nach der Ordination zu geschehen pflegt, das Abendmahl reichen. Predigt und dieser Liebesdienst mußten abermals obrigkeitlich einem Anderen übertragen werden, und He. Funk besuchte eine andere Kirche. Einzele von seiner Gesinnung gibt es allerdings auch zu Lübeck; aber bei weitem der größere Theil denkt gesund. Die Freude, daß die finstere Verketzerungssucht nicht obgesiegt hatte, ist im Publicum so groß, daß am Ordinationstage mehrere hundert Fahnen deßwegen auf den Schiffen im Hafen wehten. Wer aber vermehrt durch dergleichen Scandale die Unkirchlichkeit? Wer schwächt das Vertrauen der Verständigen zu der Geistesbildung der jungen Geistlichen unserer Zeit? (Deutsche Allgem. Zeit.)

Bremen, 1. März. Hr. Friedrich Wilhelm Kind, geboren zu Bremen am 29. Januar 1802, erwählt zum lutherischen Prediger zu St. Remberti am 21. Dec. 1826, nahm am 21. Nov. 1830 bei der Jubelfeier, welche seinem reformirten Collegen, Pastor Bekenn, in eben derselben Kirche gegeben wurde, daran, daß die Kirche durch Kränze verziert war, einen solchen Anstoß, daß er der Gemeinde, die sich am Mittage in der Kirche versammelt hatte, und auf ihn als Prediger wartete, durch seinen Bruder vielmehr Folgendes vorlesen ließ: „Mit innig betrübtem Herzen muß ich der Gemeinde anzeigen, daß mir, als dem Mitgliede, dem Prediger und Seelsorger dieser evangelisch-protestantischen Gemeinde, als dem Diener der evangelisch-protestantischen Kirche, Gewissen und Beruf verbieten, unter den obwaltenden Umständen an dieser Stätte aufzutreten. Zugleich muß ich hinzufügen, daß ich alle meine Amtsverrichtungen, bis auf Weiteres, einstelle. Verantworten wird es derjenige oder diejenigen, welche es verschuldet haben. Ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ So ein junger Mann von 28 Jahren! — Seine Ansicht und sein Betragen suchte er hierauf in vielerlei Flugschriften zu rechtfertigen. Endlich trieb er die Sache dahin, daß sich das Band zwischen ihm und seiner Gemeinde lösen mußte. Die zu Bremen bestehende Senatscommission für die kirchlichen Angelegenheiten, welche nur rechtlich bedachtsam einschreitet, begehrte deßwegen von dem gesammten Ministerium ein kirchliches Gutachten, zu Beantwortung der Frage: Ob die in der Druckschrift des Pastor Kind, betitelt: „Das im Dienste der Kirche von mir beobachtete Verfahren ꝛc.“, angeführten Schriftstellen, oder ob sonst geistliche Bedenken, und etwa der Ritus des christlichen Cultus nach der evangelisch-lutherischen Confession einen gewissenhaften evangel. Prediger abhalten mußten, in einer

Kirche, aus welcher die zu dem Jubelfeste eines anderen Predigers der nämlichen Gemeinde (wenn auch anderer protestantischer Confession) angewendeten Verzierungen, aus Kränzen und anderem Laubwerke bestehend, noch nicht hinweggeräumt waren, seine amtlichen Functionen vorzunehmen, und ob sie ihn vielmehr bewegen mußten, selbige überhaupt zu suspendiren? Das vom 20. Febr. datirte, von sechs HH. Pastoren (unter denen auch noch Hr. D. Dräseke ist) unterzeichnete Gutachten antwortete natürlich auf alle diese Fragepunkte verneinend. Sie erkennen, daß die Jubelfeier eines Greises, welcher zum Wohlgefallen und Segen seiner Kirchengenossen der Kirche gedient hat, kein der Kirche fremdartiger Zweck ist, vielmehr vorzugsweise dorthin, als in die Hauptstätte seiner Wirksamkeit, gehörte; die Gemeinde aber ihn dadurch nicht (wie die Kind'sche „Ansicht" S. 55 meint) vergöttlichte. Sie erkannten, daß die Fertigkeit, den Gesichtspunkt zu verkehren, oder die Unfähigkeit den rechten zu finden, sich in den beiden Druckschriften von Kind, und ebenso in den actenmäßigen mündlichen Aussagen desselben, leider, allenthalben zeige. Sie bemerken sehr richtig, daß der Ehrentag seines Collegen vielmehr von ihm als ein sehr günstiger Zeitpunkt hätte betrachtet werden sollen, um auf die Kirchengenossen von beiden Confessionen leitend und vereinigend zu wirken. Auch was die Vorspiegelungen seines (irrenden) Gewissens betrifft, sprechen sie unumwunden aus, daß keine Gewissenhaftigkeit ihn berechtigen konnte, neben dem Jubelgreise sich, den Amtsbruder und Mitarbeiter in der Kirche vermissen zu lassen; noch weniger hätte er die Nachmittags sich versammelnde Gemeinde vergebens auf die Predigt, die ihm oblag, warten lassen sollen; selbst, wenn er einen unwiderstehlichen Gewissensdrang empfunden hätte, den verhaßten, noch immer gegenwärtigen Blumenschmuck in der Predigt selbst laut zu tadeln. Sie sprechen endlich mit vielem Grunde die Worte aus: „daß Er dennoch dieses Alles that und thun konnte, macht irre an ihm, macht sogar an seiner Gewissenhaftigkeit irre, wie viel er auch von ihr rede. Man kann das Geschehene (schreiben sie) weit natürlicher aus leidenschaftlichen Wallungen erklären, als die Handlungsweise eines irrenden Gewissens darin finden." So weit erfüllt das Gutachten seine Aufgabe, und es wird, weil es von Hrn. Pastor D. Dräseke verfaßt war, auch in sonstiger Beziehung für die kirchliche Tagsgeschichte merkwürdig. Wegen einiger nachtragsweise eingefügten Bemerkungen wurde den Begutachtern zu erkennen gegeben, daß diese außerhalb dem theologischen Standpunkte gelegen hätten, von welchem aus die vorgelegten Fragen allein zu prüfen waren. Auffallend ist, daß sie der Senatscommission wie ein amtliches Urtheil vorlegen wollten: die beiden Schreiben des in großer Seelenunruhe schwebenden Predigers hätten von der zunächst vorgesetzten Kirchenbehörde, und dann wenigstens von dem präsidirenden Staatsoberhaupte schlechterdings nicht unbeantwortet bleiben dürfen! Schonend wurde dagegen bemerkbar gemacht, daß die Umstände, wegen welcher eine Beantwortung der Eingaben des Pastor Kind unterblieb, den Ausstellern des Gutachtens nicht mitgetheilt worden seien, weil sie auf ihre theologische Beantwortung keinen Einfluß haben durften. Man kann die gewöhnlich im Kirchenrechtlichen weniger geübte Geistlichkeit entschuldigen, wenn sie dergleichen an sich richtige Granzbestimmungen ihres amtlichen Wirkens einmal übersieht; für den Einsender aber war es viel auffallender, in dem Gutachten ein großes Bedauern darüber erklärt zu finden, daß ein Ereigniß, welches der Bremischen Kirche und Kirchenverfassung so wenig zum Ruhme gereiche, dem großen auch auswärtigen Publicum mitgetheilt worden sei. Das Unrühmliche soll also immer versteckt, verhehlt, bemäntelt werden? Kann es denn irgend eine protestantisch-evangelische Geistlichkeit, noch zu unserer Zeit, für möglich halten, daß dergleichen Ereignisse, welche in den freien Städten Deutschlands am allerwenigsten vorkommen sollten, der Oeffentlichkeit entzogen bleiben könnten? Und ist es nicht weit besser, wenn sie nicht entstellt oder halbwahr, sondern frühe genug auf eine sachkundige Weise bekannt werden? Kann es überhaupt einer Geistlichkeit zum Ruhme gereichen, die Veröffentlichung wahrer Thatsachen unter die bedauernswürdigen Wirkungen der Zeit zu rechnen? Wird jene leidenschaftliche, ansteckende Gemüthskrankheit der demuthstolzen Rechthaberei, jenes Irren und Irreführen der schwachen Gemüther und Gewissen, auf eine andere Weise mit Erfolg geheilt und von den Gemeinden abgehalten werden können, wenn nicht Dieß durch die öffentliche Ausstellung solcher abenteuerlichen Anmaßungen eines frömmelnden Hanges zum Separatismus und zur Alleinheiligkeit heilsam bewirkt werden kann? Soll, was wahr ist, nicht öffentlich bekannt, soll das Bessere nicht Gemeingut, das Schädliche nicht durch klare Enthüllung unschädlicher gemacht werden? Wie Viel verderbt das gemeine Vorurtheil, daß man Jedem seine „Ueberzeugung" lassen solle. Hinter diesen morschen Schild einer unverständigen Toleranz versteckt sich immer Aberglaube, Betrug und Selbsttäuschung. Allerdings soll (und kann auch) keine Ueberzeugung durch Gewalt zernichtet werden. Aber sollen die Gründe dagegen deßwegen schweigen? Sollen die besser Ueberzeugten nicht eben so innig ihre Ueberzeugung hochhalten und geltend zu machen suchen durch die eigentlichen Ueberzeugungsmittel? Und bestehen diese in etwas Anderem, als in dem unverhüllten Darlegen der Sachverhältnisse vor dem öffentlichen, am allerwenigsten verführbaren Urtheile der nicht mitverwickelten Zeitbeobachter? Soeben z. B. liest der Einsender in der interessanten, besonders abgedruckten „Ausdeutung des von der Redaction der Evangelischen Kirchenzeitung den Irrlehrern dieser Zeit ertheilten Katechismusunterrichtes" (von D. Röhr, Neustadt 1832) über die Hengstenbergische Christologie den Wink: „der sel. Prof. Doepke habe von dem Manuscripte derselben manches Sonderbare zu erzählen gepflegt." Warum aber hierüber nur ein Wink? Wird dieses Sonderbare veröffentlicht, so erprobt es sich entweder als wahr oder als unwahr. Ist es wahr, so behält das Publicum einen Irrwahn weniger. Ist es anders, als Doepke es ansah, so wird Hr. Hengstenberg es berichtigen, sich vertheidigen können. Ueberall schadet nur das Verhüllte, das von Schatten und Verheimlichung Umgebene. Alles Unklare schadet sich selbst und Anderen. „Es werde Licht! und — es ward Licht." Woher kommt es, daß solche junge Männer, wie Pastor Kind, die ihre theologischen Studien in neuer Zeit gemacht haben müssen, sich auf so sonderbare Weise auf ihr Gewissen berufen? Gutmüthige sowohl, als scholastisch spitzfindige Lehrer versuchten, nach dem Hange ungereifter Zeitgenossen für das Dunkle und Sentimentale, das wissenschaftliche Glaubenssystem der Theologie auf ein religiöses

Bewußtsein zu bauen, welches Jeder in sich selbst über Gott und göttliche Dinge zu fragen und wornach er theoretische Dogmen zu entscheiden habe. Man versenkt sich und Andere in jene Zeiten der Versuchsphilosophie zurück, wo man noch zu vermuthen wagte, ob nicht Ideen wie angeboren in menschlichen Geistern liegen könnten. Die menschliche Kraft des Bewußtseins ist an sich noch ohne Inhalt. Wird Aberglaube in das Bewußtsein aufgefaßt und eingeprägt, so ist alsdann freilich der Inhalt eines dadurch angefüllten Bewußtseins oder Gewissens nicht besser, als das Aufgenommene, und kann vielleicht so weit sich verirren, daß eine mit Kränzen und Blumengewinden verzierte Kirche dem zum Glauben an sich gewöhnten, aber mit Mißbegriffen erfüllten „religiösen Bewußtsein" eines Reizbaren wie eine unerträgliche Verletzung erscheinen mag. Nur öffentliche Beleuchtung solcher Verirrungen kann Bessere oder wenigstens Andere warnen. (Deutsche Allg. Z.)

Schweiz. Wir dürfen nicht länger aussetzen, zwei Angelegenheiten kirchlicher Natur zu entwickeln, deren jede, ihrer Natur nach tief in das Wesen des Katholicismus eingreifend, höchst wichtige Folgen nach sich ziehen kann, je nachdem der Kampf mit der päpstlichen und bischöflichen Gewalt mit Umsicht und Festigkeit zugleich, oder mit raschem Leichtsinne, der seine eigenen Kräfte und die Waffe des Widerstandes übel berechnet, geführt wird. Sehr viel wird auch von den übrigen Umständen abhängen. Jedenfalls wird die ohnehin schon vorhandene Verwickelung der eidgenössischen Verhältnisse und der Stoff der Zwietracht durch diese Vorgänge vermehrt. Nur Mangel an Raum hält uns ab, beide Gegenstände ausführlich nach den Acten zu entwickeln, wie es ihre Wichtigkeit erheischen möchte. — Da bald nach Errichtung des Doppelbisthumes Chur und St. Gallen zwischen dem Bischofe und der Regierung des Cantones St. Gallen mancherlei Zwiste darüber entstanden, was zum weltlichen und Civil- oder allenfalls zum gemischten Forum gehöre, so trug der Bischof im letztabgewichenen August dem katholischen Großrathscollegium die Abschließung eines Concordates an. Da die Geistlichen hierzu auch ihre Stimmen geben, und beseelt von dem Geiste der Aufklärung, der früher unter Wessenberg, da St. Gallen noch zum Bisthume Constanz gehörte, geweckt und seither durch junge Männer bestärkt worden war, manche Verbesserung bei diesem Anlasse erzielen wollten, so erließ die Curie des Bischofs eine Aufforderung, sie möchten ihre Wünsche und Vorschläge einzel eingeben. Allein die Geistlichen wollten hierin gemeinschaftlich handeln und sich zu einer Diöcesansynode vereinigen; der Vorschlag ging vom Capitel Uznach aus, und wurde von den anderen sieben Capiteln adoptirt. Nach vorheriger geziemender Anzeige an die bischöfliche Curie und die Regierung erschienen am 11. Oct. im Pfarrhause zu Bruggen Abgeordnete aus allen Capiteln, mit Ausnahme von Sargans, welches aber den Beschlüssen später beistimmte. Es wurde eine Dreiercommission gewählt, welche mit dem ehrerbietigen Wunsche an den Bischof gelangen sollte, eine Diöcesansynode abzuhalten. Diese am 14. Nov. von der Commission übergebene Vorstellung wurde in der oberhirtlichen Erklärung vom 16. dahin beantwortet: Concordate mit dem Staate abzuschließen, sei ein rein bischöfliches Recht; weder die ältere noch neuere Geschichte der Concordate, auch namentlich nicht die vielen Abschlüsse der ehemaligen Constanzischen Concordate

aus der neueren Zeit liefern Belege, daß je Bischöfe zum Abschlusse eines Concordates ihre Geistlichkeit in eine Synode berufen haben. Wohl sei der Bischof gewillet, späterhin eine Synode zu besammeln, nicht aber in dieser bewegten Zeit; dagegen werde er nach dem Neujahre sich mit den Herren Dekanen vertraulich besprechen. Diese Erklärung wurde von der Dreiercommission durch eine zustimmende Dankadresse beantwortet, was ihnen Vorwürfe und die Mißbilligung mehrerer Capitel zuzog, in Folge dessen sie ihre Stellen niederlegten. Eine Spaltung der Geistlichkeit drohte das Ganze aufzulösen, wenn nicht eilig die Capitel im Toggenburg zu einer neuen Versammlung in Lichtensteig eingeladen hätten, wo sich am 27. Febr. Deputirte aus allen Capiteln, und selbst zwei der Dreier einfanden. Nach lebhafter Discussion wurde angenommen, vest bei den Beschlüssen der Bruggenconferenz zu bleiben; es wurde eine größere Commission gewählt, worin jedes Capitel repräsentirt ist. Indessen hat der zu Lichtensteig versammelte Convent unterm 4. März im Namen der ganzen Diöcesangeistlichkeit feierlich erklärt: Das Streben der Capitel wolle nicht gegen die Kirche Gottes, nicht gegen würdige Obere noch gegen Concilienbeschlüsse handeln, sondern mit tiefster Ehrfurcht für das Episkopat und aller Ergebenheit für den hochwürdigen Bischof selbst, mit Zurückweisung alles Revolutionirens, nur zur Ehre der Kirche, des Oberhauptes und der Priesterschaft große und schöne Zwecke verfolgen. — Der zweite Anstand mit der bischöflichen und päpstlichen Gewalt entwickelt sich im Cantone Aargau. Nachdem der große Rath unterm 9. Febr. d. J. eine Bittschrift des Martin Florian Sarer um Dispensation von dem Ehehindernisse zwischen ihm und seiner Cousine, Ursula Meyer, weil ihn der Pfarrer von Wehlenschweil nicht trauen wolle, an die Regierung gewiesen hatte, um die Bestimmungen der §§. 64. 77. und 78. des schon vom alten großen Rathe vor wenigen Jahren angenommenen ersten Theiles des bürgerlichen Gesetzbuches, laut welchem dieser Grad der Geschwisterkinder kein Ehehinderniß ist, zu handhaben, forderte die Regierung den Pfarrer zur Verkündung und Trauung auf. Der Pfarrer Jos. Stockmann erhielt auf seine Anfrage unterm 19. Hornung vom Bischofe von Basel die Weisung: „Ohne die apostolische Dispense vom heil. Vater, welche die Betreffenden durch das Mittel des Bischofs nachzusuchen hätten, könne die Copulation nach katholischem Kirchenrechte nicht stattfinden, weßwegen er dem Pfarrer dieselbe verbiete, und im Falle Ungehorsames ihn von allen priesterlichen Functionen suspendiren müßte. Sie, wie Wir (schließt der Bischof), müssen eher das Leben opfern, als einen sündhaften Act begehen." Hierauf wurde dem verweigernden Pfarrer sogleich die Abberufung von der Gemeinde zugeschickt, die Besoldung vom Tage der erhaltenen Abberufung sistirt, ein am Orte befindlicher geistlicher Gehülfe aber mit Besorgung der pfarramtlichen Geschäfte beauftragt. Dieser, der Frühmesser Bernard Berner zu Mäggenschweil, nahm Sonntags den 26. Februar die Verkündung, Montags den 27. die kirchliche Trauung vor. Gleichzeitig hatte der Bischof unterm 26. an den großen Rath selbst ein Schreiben erlassen, worin er die Gründe der dem Pfarrer aufgetragenen Weigerung aus den Beschlüssen des lateranensischen und tridentinischen Conciliums entwickelt und die Erwartung ausspricht, daß der große Rath die durch die Verfassung aus-

Digitized by Google

gesprochene Gewährleistung des katholischen Glaubens erfüllen werde. Dieses Schreiben wurde dem großen Rathe unterm 3. März vorgelegt und einer Commission aufgetragen, dasselbe zu beantworten. Indessen ist dieser Handel immer weitaussehender und schwieriger geworden durch folgendes Actenstück: Jos. Anton, durch Gottes und des heil. Stuhles Gnade, Bischof von Basel, an den Herrn Frühmesser Bernard Borner in Maggenweil, der Pfarrei Wohlenschweil, Cantons Aargau. Schmerzlich leidet unser Herz über eine Handlungsweise, die wir von keinem katholischen Priester erwartet hätten. Ungeachtet des allgemeinen Verbotes der katholischen Kirche, daß keine Ehe soll eingesegnet werden, bei welcher das trennende Hinderniß der Blutsverwandtschaft im zweiten Grade sich vorfindet, wenn nicht eine apostolische Dispense eine Ausnahme macht, ungeachtet unseres besonderen Verbotes an deinen hochw. Herrn Pfarrer Jos. Stockmann, die beiden Sponsen, Martin Florian Sarer und Ursula Meyer, welche Geschwisterkinder sind und keine apostolische Dispense erlangen wollten, nicht zu copuliren, und zwar unter Androhung der Suspension, wenn er die Copulation vorzunehmen sich getrauen würde; ungeachtet des schönen Beispieles, das du an deinem hochw. Hrn. Pfarrer sehen konntest, der lieber Alles erdulden und sogar sein Leben opfern, als eine solche unerlaubte und ungültige Handlung begehen will, hast du, hintansetzend den der heil. Kirche schuldigen Gehorsam und die Pflicht eines katholischen Priesters, besagte Ehe einzusegnen dich unterfangen, von welcher du wissen konntest und solltest, und wußtest, daß selbe ungeachtet deiner Einsegnung, gemäß den allgemeinen christlichen Satzungen, völlig ungültig sei. In Kraft unserer oberhirtlichen Gewalt und im Gefühle unserer heil. Amtspflicht suspendiren wir dich also von allen und jeden priesterlichen Amtsverrichtungen, auch von Begehung des heil. Meßopfers, auf so lange, bis du dich persönlich vor uns gestellt und die Buße, die wir dir dann vorzuschreiben für zweckmäßig erachten werden, erfüllt haben wirst. Gottes Gnade erleuchte und erwärme dich. Solothurn, 6. März 1832. Jos. Anton, Bischof von Basel. Xav. Stadlin, Cancell. — Mit Begleitschreiben, dat. Marschwand 8. März 1832, übermachte der Dekan, Michael Grot, diesen Suspensionsact dem Pfarrer Stockmann in Wohlenschweil, indem er diesem anrieth, die angesehensten Vorsteher und Hausväter der Gemeinde, „denen er wahre Erkenntniß des katholischen Glaubens zutraue", zu sich bitten zu lassen, denselben die ganze Sache in ihrer hohen Wichtigkeit zu eröffnen und ans Herz zu legen, und hernach dem Frühmesser Borner entweder in deren Gegenwart oder durch eine Deputatschaft der Vorsteher den Suspensionsact mitzutheilen und die weiteren Wünsche mündlich zu eröffnen, „um ferneren übelen Folgen vorzubeugen." — Es muß allerdings auch dem Katholiken, wenn er den gesunden Menschenverstand zu Rathe zieht, seltsam vorkommen, wie eine Ehe unter Geschwisterkindern sündhaft oder erlaubt sein könne, je nachdem Geld nach Rom geschickt wird oder nicht. Wenn aber diese käuflichen Dispensen die innere Natur der Sache nicht ändern können, so muß der patriotisch gesinnte Bürger es bedauern, daß alljährlich für solche Bewilligungen eine Summe Geldes aus dem Lande geht. In den östreichischen Staaten werden solche Ehen copulirt, ohne daß es hierzu einer Dispense von Rom bedarf, und doch ist die östreichische Regierung so gut als irgend eine andere für katholisch anerkannt. Es ist daher allerdings zu wünschen, daß auch für die kathol. Schweizer gleiche Freiheit von fiscalischen Bedrückungen der römischen Curie erlangt werde; nur scheint es, daß dieß durch Concordate müsse ausgewirkt werden. Hingegen scheint es, daß der Bischof in seiner Stellung ohne Concordat von den allgemeinen Grundsätzen der katholischen Kirche nicht abgehen, und noch viel weniger der Pfarrer dem ganz bestimmten Befehle seiner geistlichen Oberen in geistlichen Dingen entgegen handeln dürfte. Eben so wenig glauben wir daß nach katholischen Grundsätzen die Regierung den Pfarrer von der Seelsorge gültig entsetzen, oder von sich aus einen anderen an seine Stelle setzen konnte. Sollte diese Ansicht nach katholischem Kirchenrechte gegründet sein, so würde dann allerdings nicht ohne Grund über verletzte Garantie geklagt. Wenn der große Rath gewiß ist, daß die gethanen Schritte von der großen Mehrheit der katholischen Bevölkerung des Cantons Beifall erhalten, und daß diese sich um Bann u. dgl. Nichts kümmern, ja im Nothfalle sich zu einem Schisma entschließen würden, so müssen wir einzig wünschen, daß das Unternommene mit Vestigkeit durchgeführt werde. Sollte aber im Volke die entgegengesetzte Stimmung vorwalten, ja die katholischen Großräthe selbst vor einem Schisma erschrecken, so dürften die gethanen Schritte gewagt und leichtsinnig erscheinen.

Hannover. Der Hr. Pastor Lud. Ad. Petri an hiesiger Kreuzkirche hat eine Schrift herausgegeben, welche den Titel führt: „Die Bedürfnisse und Wünsche der protestantischen Kirche im Vaterlande. Mit Beziehung auf den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover." (Hannover, Januar 1832. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 51 S.) Sie hat denselben Zweck, welcher die auch in diesen Blättern bereits angezeigte und recensirte Schrift des Hrn. P. Hölty zu Uelzen ins Leben rief — Hinlenkung der Aufmerksamkeit der hohen Regierung und der hochansehnlichen Stände, auf die vaterländische Kirche; Jenen wird sie deshalb auch unterthänigst empfohlen. Inhalt: Des Verf. Beruf zu dieser Schrift. — Beweis, daß die Religion nicht in dem Grade alle Verhältnisse des Lebens durchdringe und auf sie einwirke, wie sie könne und müsse, daß die nothwendige Pflegerin der Religion, die Kirche mit ihren Dienern, ihren Einfluß verloren. Also müsse die Kirche gehoben werden. Dieß könne nicht durch die Geistlichen allein geschehen. — Erinnerungen zu Hölty's Schrift, in Betreff der Entstehung des prot. Princips und dessen darauf folgender temporarer Unterdrückung in Betreff der Revolutionen unserer Tage und der dort angegebenen Gründe für die Nothwendigkeit einer Reform: auch in Betreff dieser Reform selbst. — Gegen die in Hessen und Sachsen beabsichtigte reine Presbyterial- und Synodalverfassung — wohlmotivirte Winke. — Von S. 35 an wird dem eigentlichen Zwecke der Schrift näher getreten: Unsere Consistorien stehen in ihrer factischen Unterordnung unter das Cabinetsministerium nicht in der ihnen gebührenden Stellung. Der Sprengel des Hannov. Consistoriums ist zu groß, als daß er diesem genau genug bekannt sein könne. Es fehlt überhaupt ein Medium, wodurch der Behörde eine solche nähere Kenntniß der Bedürfnisse der Gemeinden werden kann. Nothwendigkeit eines solchen Organs, das aus Laien und Predigern bestehe und jährlich einmal vereinigt werde. Nothwendigkeit der Vertretung unserer Kirche auf dem Landtage; doch nicht, wie b ther (cf. Entwurf), sondern durch mindestens Einen Deputirten aus jeder Provinz. — Billigkeit und Ausführbarkeit dieses Vorschlages. Nothwendigkeit einer neuen allgemeinen Kirchenordnung. — Schließlich bemerken wir, daß der Hr. Verfasser das Verhältniß der Kirche zum Staate mit folgenden Worten bezeichnet: „sie ist ihrer äußeren Form nach die größte, umfassendste, mit den wichtigsten Rechten ausgestattete und für das Wohl des Ganzen unbedingt nothwendige Körperschaft im Lande."

Böbeker.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 8. April 1832. Nr. 57.

Recht und Gesetz, Friede und Ordnung zu fördern, ist des evangelischen Geistlichen großer, heiliger Beruf. Aber wehe dem Verräther des Heiligen, der dem Evangelium die rothe Jacobinermütze aufsetzt und die Sache des Weltheilands in die Pfütze politischer Parteisucht herabzieht! Martin Ulrich.

Merkwürdige Stimmen der Vergangenheit, mitgetheilt zur Beherzigung für unsere Zeit.

Wie Viel in gefahr- und drangvollen, den christlichen Glauben und die Sittlichkeit bedrohenden Zeiten auf gute Vorkämpfer ankomme, welche, das principiis obsta beobachtend, schon die ersten Versuche Alles verdächtigender Menschen in das gehörige Licht setzen und für die heilige Sache und das Amt mit Kraft und Muth auftreten, bewährte sich besonders in der ersten schweizerischen Revolution in Zürich, wo der ehrwürdige Vorsteher der dortigen Geistlichkeit, der unvergeßliche Heß, für die Kirche wachte und Alles bestritt, auch so viel in seinem Vermögen stand, Alles abwendete, was derselben hätte Schaden bringen können, obwohl er dadurch den größten Gefahren sich aussetzte und täglich die Deportation erwartend, auch täglich gerüstet stand, der Gewalt zu folgen. Sein Beispiel und seine Ermunterungen an seine Amtsbrüder hatten auf diese einen großen Einfluß, und jedes neue Rundschreiben an dieselben enthielt auch neue Stärkungsmittel zum Widerstande gegen Alles, was die Religion gefährdet oder zur Ausharrung in den mannichfaltigsten Prüfungen. Auch diese Rundschreiben blieben nicht unangefochten, wie folgende Actenstücke beweisen. Der damalige Regierungsstatthalter von Zürich, Pfenninger, eines der Häupter der Revolution in Stäfa im Jahre 1795, forderte das erste ab, wodurch dann der Briefwechsel mit ihm, oder vielmehr, wenn Einsender nicht irrt, mit einem Fremdlinge entstand, der in seinem Namen die Feder führte.

I.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Zürich an die Geistlichkeit desselben.

Bürger!

Der Staat schätzt Euch als Lehrer des Sittengesetzes. Euere Bemühungen, Grundsätze der Tugend und Humanität unter dem Volke zu verbreiten, bessere Gefühle zu wecken, der Erziehung der Jugend aufzuhelfen, Leidenden Trost einzusprechen und der Moralität das Uebergewicht über die eigennützigen Triebe zu verschaffen, verdienen den Dank aller redlicher Herzen. Mächtig vermögt Ihr auf Verstand und Gewissen der Menschen zu wirken. So erwünscht es aber ist, wenn Ihr von diesem Euerem Einflusse zu guten Zwecken Gebrauch machet; so gefährlich könnte unagerügter Mißbrauch desselben dem neuaufblühenden Staate werden. Predigten also, in welchen die neue Verfassung angegriffen, verfängliche Prophezeihungen dem Einfaltigen vorgetragen und das Ansehen der Staatsgewalten, auf was immer für eine Weise angetastet wird, sind als öffentliche Aeußerungen, aus denen Unruhen entstehen könnten, anzusehen und unnachsichtlich zu ahnden. Die Würde der Religion leidet durch die Strafe eines Uebelgesinnten, der statt der Liebe Parteisucht predigt, so wenig, als der Staat durch unzweckmäßige Nachsicht gegen Aufwiegler gewinnen würde.

Dem 1. Artikel der Constitution gemäß wird hiermit jeder Geistliche, wer er auch sei, ernstlich ermahnt, aus seinem öffentlichen Vortrage alle Anzüglichkeiten gegen neue politische Anstalten, allen Tadel getroffener Staatsverfügungen und alle gehässige Anspielungen auf die jetzigen Zeitereignisse gänzlich zu verbannen. Anstatt dergleichen Unmuthserzeugungen einzumengen, würde es der Bestimmung des Volkslehrers am besten entsprechen, wenn er sich auf den Unterricht in der Religion und die Pflichten der Sittenlehre (unter denen Gehorsam gegen die Gesetze und constituirte Gewalten, und willige Ergebung in die Fügungen der Vorsehung nicht die letzten sind) und auf sorgfältigere Wachsamkeit bei Erziehung der Jugend lediglich beschränken wollte. —

Dergleichen Erinnerungen, würdige Lehrer der Tugend, treffen Euch nicht, und ihr habt von jeher nach dem Grundsatze gehandelt, den die Constitution nun zum Gesetze erhob. Vereiniget auch jetzt Euere Bemühungen mit

den Absichten des Staates, und thut alles mögliche, um auf Euere schwächeren Brüder einzuwirken, damit sich der traurige Fall, Lehrer der Moral wegen unmoralischer Aeußerungen bestrafen zu müssen, nie ergeben möge!

Gegenwärtige Proclamation soll allen geistlichen Behörden zugesandt werden.

Republikanischer Gruß!

Zürich, 4. Mai 1798. J. Caspar Pfenninger, Regierungsstatthalter.

II.

Beilage von Herrn Antistes J. J. Heß.

Vir venerande Decane! Vigilantissime! Doctissime! Viri reverendi, doctissimi, aestimatissimi!

Beiliegende Proclamation, welche ich Ihnen, verehrungswürdige Väter und Brüder, mitzutheilen den Auftrag habe, ist von sehr wichtigem Inhalte; um so wichtiger, weil wir darin eine neue constituirte Landesobrigkeit das erstemal mit der gesammten Geistlichkeit reden hören.

Daß doch auch schon diese unsere neue Regierung so geradehin die Wichtigkeit des Einflusses der Religionslehrer auf des Volkes sittliche Bildung anerkennt, ist ein Beweis, auch bei geänderter Staatsverfassung bleibe das unumstößlich wahr, daß öffentliche Lehranstalten eine Hauptstütze der bürgerlichen Wohlfahrt und Ruhe sind, wiefern nämlich dieselbe von des Volkes und seiner Führer Frömmigkeit und guten Sitten abhängt.

Allerdings! wenn je an dieser Wahrheit noch hätte können gezweifelt werden, so gäbe diese neue Staatsveränderung selbst entscheidende Beweisgründe dafür an die Hand. Von diesem Hauptgesichtspunkte soll unser Nachdenken über ihren so sehr beherzigungswürdigen Inhalt ausgehen. Mir ist unbekannt, von wem und an was für Orten Predigten gehalten werden, „in welchen die neue Verfassung angegriffen, verfängliche Prophezeihungen vorgetragen und das Ansehen der Staatsgewalten angetastet wurden." Aber Nichts ist gewisser, als daß Kanzelverträge, von welchen dieses mit Grund gesagt werden kann, als öffentliche Aeußerungen, aus denen Unruhen entstehen könnten, anzusehen sind, mithin Ahndung verdienen. In keinerlei Staatsverfassung könnte so Etwas gestattet werden. Eben darum aber muß ich es um so mehr der Unparteilichkeits- und Gerechtigkeitsliebe der Regierung zutrauen, es sei eine genaue Untersuchung der Sache vorhergegangen, ehe man ein Proclama durch den Druck bekannt zu machen sich entschließ, worin das Ministerium vor Etwas gewarnt wird, was nur ein Uebelgesinnter, der statt der Liebe Parteisucht predigt, nicht aber ein würdiger Lehrer der Religion und Tugend sich könnte beigehen lassen. — Eine genaue und unparteiisch vorgenommene Untersuchung ist wohl um so mehr vorauszusetzen, da in dem Schreiben, womit mir die Mittheilung dieses Proclama an meine Amtsbrüder aufgetragen wird, ausdrücklich steht: verschiedene **begründete** Klagen über Religionslehrer, besonders auf der Landschaft, bewogen mich, diese Proclamation an die Geistlichkeit ergehen zu lassen, worin vorzüglich Bemerkungen in Predigten verboten werden, die gegen die neue Ordnung der Dinge streiten. Dergleichen Beschuldigungen haben sich einige obiger Lehrer zugezogen.

Es ist also wohl nicht zu zweifeln, man habe in jedem einzelen Falle, auf welchen hier Rücksicht genommen wird, nur auf zuverlässige Aussagen unparteiischer Zuhörer hin, Beschuldigungen der Art für begründet anerkannt, oder vielmehr selbst die Predigten sich vorlegen lassen, und sie in möglichst ruhiger Gemüthsverfassung gelesen, um ein desto sichereres Urtheil in einer Sache, die auf die öffentliche Ruhe sowohl, als auch auf des Lehrers Credit so wichtig ist, fällen zu können. Denn wie leicht könnte sonst auch des rechtschaffensten und gewissenhaftesten Predigers Credit unter unbestimmten oder aus Parteilichkeit herrührenden Beschuldigungen dieser Art leiden! Und wie äußerst bedenklich wäre das zu einer Zeit, wo es ohnedieß nicht an Leuten mangelt, die den Lehrstand nur allzu gern solcher Gesinnungen, deren freie Aeußerung dem Staate und seiner neuen Verfassung nachtheilig seien, beschuldigen!

Die Begründetheit jener Beschuldigungen also vorausgesetzt, muß in der That jedem Religionslehrer, um der Ruhe des Vaterlandes und um der Ehre der Religion und des Lehrstandes selbst willen, Alles daran gelegen sein, in seinen Vorträgen auf das sorgfältigste zu vermeiden, was jenen Tadel rechtfertigen könnte. Wenn auch nicht eben eine öffentliche Ahndung zu erwarten stände, wenn der Lehrer vor Zuhörern predigte, vor denen Allen er sicher wäre, daß sie nie als Ankläger gegen ihn auftreten würden, so könnte doch auch diese Sicherheit ihn nicht rechtfertigen. Seine Vaterlandsliebe selbst muß ihm sagen: gegen eine nun öffentlich angenommene und eingeführte Staatsverfassung predigen, ja auch nur indirect sie angreifen, sei unrecht und strafbar. Seine Schriftkenntniß muß ihm sagen, so Etwas haben auch unser Herr und seine Jünger sich nie erlaubt, ungeachtet aller Mängel und Unvollkommenheiten jener Staatsverfassung, unter welcher sie in und außer ihrem Vaterlande lebten. Seine Klugheit (ich rede von wahrer, mit Redlichkeit unzertrennbar verbundener Klugheit) muß ihm sagen: es wäre etwas höchst Unzeitiges und Unschickliches, seine besondere politische Denkungsart gegen die öffentliche, zumal auf diese Art und Weise, gelten zu machen. Sein Christensinn selbst muß ihm sagen, die Würde des christlichen Lehrberufes erlaube schlechterdings nicht, anstatt der herzvereinigenden Religion Jesu Parteisucht zu predigen. Denn wir sind doch nicht bloß Lehrer der Moral, sondern der christlichen Religion, deren Eigenthümliches in der Glaubens- und Tugendlehre nicht so leicht mit dem, was jener andere Ausdruck, nach dem oft schwankenden und flüchtigen Sinne des Zeitalters sagt, zu verwechseln ist. Als Diener Christi und Lehrer seiner Religion wissen und lehren wir, daß man auch in dieser neuen Verfassung aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen unterthan sein müsse, und daß, weil ja doch in jeder Verfassung das wahre Glück des Volkes nicht sowohl von der geänderten äußeren Einrichtung der Dinge, als vielmehr von der Herrschaft guter Sitten und Grundsätze abhängt, der Prediger auf Nichts so sehr bedacht sein müsse, wie auf das, daß er den Regierenden sowohl, als dem Volke ihre wechselseitigen Pflichten ans Herz lege. Als Diener Christi und Lehrer seiner Religion wissen wir, daß zu den Pflichten des Christen Gehorsam gegen Gesetze und constituirte Gewalten wesentlich mitgehöre; zumal sie eben, wie die Pflichten der Regenten selbst, vom gleichen göttlichen Gesetzgeber sanctionirt sind, mithin das Christenthum denen,

Digitized by Google

die unter der Gewalt stehen und der Gewalt selbst, ihre beiderseitigen Pflichten einzuschärfen hat.

Fern sei es dann von uns, daß wir von des christlichen Lehrberufes Pflicht und Würde abweichen und uns in öffentlichen Verträgen „Anzüglichkeiten gegen neue politische Anstalten, Tadel getroffener Staatsverfügungen, gehässige Anspielungen auf jetzige Zeitereignisse" erlauben sollten.

Im Gegentheile, wo sich ein Anlaß zeigt, die neue Verfassung dem Volke in einem günstigen Lichte zu zeigen, und es in Ansehung der nähren und entfernteren Folgen derselben zu beruhigen, da wollen wir diese Gelegenheit nicht vorbeilassen. Indessen, da es etwas Anderes ist, eine neue Staatsverfassung tadeln, und etwas Anderes, schlechte sittliche Maßregeln, nach welchen etwa von solchen, die für oder wider eine Staatsveränderung sind, gehandelt werden möchte, in ihrer Schädlichkeit darstellen und dafür warnen; da die Absicht dieses obrigkeitlichen Zurufes keineswegs sein kann, uns die Freimüthigkeit in Bestrafung des wirklich Fehlerhaften zu untersagen; da die Zeitumstände solche Freimüthigkeit dringend fordern; da etwas sittlich Böses durch keine Autorität und keinerlei Verfassung dem freimüthig weisen Tadel des Lehrers entzogen werden darf; da auch selbst der Gehorsam gegen constituirte Gewalten sich nur vom Gehorsame in gerechten und billigen Dingen versteht, so sei uns vergönnt, noch Etwas hierüber beizufügen.

Jene schädlichen Unruhen unseres Vaterlandes haben leider! auch viel moralisch Böses veranlaßt und aufgeregt, welchem entgegenzuarbeiten heilige Pflicht ist; ebenso wohl, als es Pflicht ist, des Guten, was die Veränderung veranlaßt und mitgebracht, aber auch, was sie vorgefunden und in sich aufgenommen hat, zu warten und zu pflegen. Wenn daher hier und dort noch jene Bitterkeit des sich Alles erlaubenden Parteigeistes in Worten und Handlungen sich äußert, so darf und soll der Christenlehrer auch in öffentlichen Verträgen mit weiser Freimüthigkeit darauf Rücksicht nehmen; er macht sich dadurch keiner Anzüglichkeit gegen politische Anstalten schuldig. — Wenn hier und da der böse Geist des Terrorismus noch spukt, oder wohl gar mit frecher Stirne hervorzutreten wagt, so darf und soll man den in seiner ganzen Verabscheuungswürdigkeit darstellen; das heißt nicht getroffene Staatsverfügungen tadeln. Wenn auch im gemeinen Wesen von irgend Jemand so geschaltet und gewaltet würde, daß böse, Staat und Sitten verderbliche Folgen nothwendig daraus entstehen müßten, so dürften die Folgen zum Voraus warnend — (allenfalls auch mit Worten der Schrift) gezeigt werden; das hieße nicht verfängliche Prophezeihungen den Einfältigen vortragen. Wenn nun das Vaterland verdienter, achtungs- und andenkungswürdiger Männer, ihr Charakter und Verdienst durch Verleumdung und Lüge angeschwärzt würde, so darf und soll man es merken lassen, wie schädlich und niederträchtig das sei; man macht sich dadurch noch keiner gehässigen Anspielungen auf die jetzigen Zeitumstände schuldig. Wenn selbst Personen, die in Hoheit und Ansehen jetzt stehen, in Reden und Handlungen ihren Charakter von einer nicht etwa nur zweideutigen, sondern schlechten Seite zeigten; wenn sie sich niedriger Rachgier schuldig machten, oder wenn sie Sätze und Meinungen zu behaupten wagten, die von Religionsverachtung, ja sogar von atheistischem Wahnsinne zeugten, so

hätte man allerdings um so mehr Pflicht, die Nichtswürdigkeit solcher Denkart aufzudecken, je mehr Schaden solche auch schon um ihres Ansehens und Einflusses willen anrichten könnte. Wenn eine an sich gute Freiheit der Staatsbürger mißbraucht werden wollte (es sei nun von solchen, die Gewalt haben zur Unterdrückung Schwächerer, oder von Privatleuten zur Ausgelassenheit), so hätte der Religionslehrer Pflicht und Recht, sich solchem Mißbrauche zu widersetzen. Thut er es mit erleuchtetem Eifer und Kraft; läßt er gegen jenen zur Tyrannei, und gegen diesen zur Anarchie führenden Gewalts- und Freiheitsmißbrauch einen edeln Unwillen blicken, so sind das nicht Unmuthsergießungen. Wenn die so leicht mögliche, dem Staate selbst so verderbliche, Ausartung des Freiheitssinnes in Ungebundenheit (nach einer bereits von Religionslehrern hier und da gemachten traurigen Erfahrung), sich auch schon bei der Jugend an überhandnehmender Insubordination, in und außer der Schule äußert, so fordert es doch wohl eben die vom Proclama selbst eingeschärfte Pflicht der sorgfältigen Wachsamkeit bei Erziehung der Jugend, daß diesem landesverderblichen Unfuge und Uebel mit allem Ernste gewehrt werde. Ahndung und Strafe würde eher ein solcher Lehrer verdienen, der in solchen Fällen aus Menschenfurcht Alles gehen ließe, wie es geht, als Einer, der sich dem, was früher oder später zur Anarchie, zur Ordnungs- und Sittenlosigkeit führt, standhaft widersetzt. Gegen Unmoralitäten jeder Art, auch wenn sie von höherem Orte herkämen, oder von Angesehenen und Mächtigen begünstigt würden, reden und predigen (und zwar auf eine Art, daß der Fehlende sich getroffen fühlte), das durfte man schon unter der vorigen Regierung. Es ließen sich Beispiele anführen. Sollte man es da, wo Freiheit und Gleichheit herrschen soll, weniger dürfen?

Welche gute und weise Staatsverfassung, welche gerechte und väterliche Regierung könnte das Mindeste dabei zu fürchten haben, wenn dem Prediger volle Freiheit, auch das Böse und Unsittliche, was eine Staatsumwälzung zufälligerweise veranlaßt oder mitbringt, zu ahnden gestattet wird. Sollte nicht vielmehr eben dieß auch für unsere neue Verfassung und Regierung eine der festesten Stützen sein, wenn sie selbst uns Lehrer und Prediger zu einer so edeln Freimüthigkeit, alles sittlich Böse unparteiisch zu bestrafen, aufforderte.

Wenn unsere würdigsten Amtsvorfahren ruhmvollen Andenkens, ein Bullinger, ein Zwingli, zuweilen in den Fall kamen, daß ihre Freimüthigkeit im Predigen Aufsehen machte, so pflegten sie zu sagen: „Wenn an Kanzeln über das und dieses und meer mit Fugen geredt werden darf (denn unfüglich reden mißfällt uns), so redt der gemeine Mann desto eher davon mit Unfugen." Ferner: „Diese Gnad hat das Wort Gottes insonderheit, daß wenn es die Oberen und Unteren gezemend straft, es mee Friedens denn Unfriedens bringt."

In dem Kirchenarchive findet sich eine alte und weislich abgefaßte Apologia concionum vehementiorum, welche nach des sel. Antistes Breitinger's Vermuthung den trefflichen Rudolf Gwalther zum Verfasser hat, darin heißt es unter Anderem: „Meine Obrigkeit wolle sich zu mir versehen, daß ich ungern wollte Unruh anrichten und in das Schiff bohren, darin ich selber fahre. Daß ich aber zum

Digitized by Google

Zeiten in meinen Predigten etlich Stück anziehe, so meine Obrigkeit belangen, hoff ich, soll mir solches nit verarget werden, dieweil ich ein Diener Gottes und seines Wortes bin, welchem alle Menschen und insonderheit Regenten und Obere unterworfen sind, als deren Regierung weder gut noch glücklich sein kann, wenn sie sich nicht selbst von Gott und seinem Wort regieren lassen. Weshalben ich bisher nüd anders gethan, denn das ich Amtshalber vor Gott und seiner Kirche schuldig bin, und viel lieber etlicher Dinge wollte geschwiegen haben, wo mich nicht die schwere Dräuung Gottes triebe, die da lautet: Daß er aller Umkommenden Blut von des Wächters Hand fordern welle, der sie nit treulich und ernstlich gewarnt und zur Besserung ermahnet habe. Auch sind etliche Stück, die ich bestraft habe, so offenbar, daß sie sich weder läugnen noch verstreichen lassend, darum habe ich dieselben auch öffentlich strafen müssen, damit Aergernisse abgestellt werden."

Die Freiheit des Wortes und Geistes Christi, die Gleichheit, welche unter Christen und Christenlehrern, als Brüdern, herrschen soll, sei mit uns!

Ich bleibe mit aller Hochachtung

Venerandi Herrn!

Mr. Hochzuehrenden Väter und Brüder

Ergebenster Diener und Bruder

Zürich, 8. Mai 1798. J. J. Heß, Antistes.

III.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Zürich an den Bürger Heß, Antistes der Zürcher'schen Geistlichkeit.

Bürger!

„Es ist mir angezeigt worden, daß Sie die von mir an die Geistlichen des Cantons Zürich erlassene Zuschrift mit einem Circulare begleitet haben. Ich trage Ihnen auf, mir dasselbe sobald möglich mitzutheilen."

Republikanischer Gruß und Hochachtung

Zürich, 18. Mai 1798. Pfenninger.

IV.

Bürger Regierungsstatthalter!

„Von dem verlangten Kreisschreiben an die Geistlichen lege ich am liebsten meine zwar etwas befleckt aus den Händen des Copisten zurückgekommene Handschrift bei. Ich hoffe Ihrer Intention und dem Bedürfnisse der Zeit entsprochen, und Nichts, was eines Dieners Christi und eines die neue Constitution ehrenden Republikaners unwürdig wäre, gesagt zu haben."

Republikanischer Gruß und Hochachtung,

Christlicher Segenswunsch zu dem Regierungsantritte.

Zürich, 18. Mai 1798. Antistes Heß.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Braunschweig. Von einem hiesigen herzogl. Kreisamte ist nachstehende Verordnung an die sämmtlichen Vorsteher der im Amte belegenen Ortschaften emanirt. — An den Ortsvorsteher in N. N. Die Erfahrung hat gelehrt, 1) daß die Tanzlustbarkeiten in den öffentlichen Wirthshäusern hiesiges Kreisamtes oft an solchen Tagen stattgefunden haben, an welchen das heil. Abendmahl in den Kirchen desselben Ortes gefeiert war, und 2) daß dieselben zu der Ortsarmencasse, welche in den Erlaubnißscheinen zum Tanze festgesetzt waren, an die betreffende Ortsarmencasse gar nicht abgeliefert sind. — Weder das Eine noch das Andere kann länger geduldet werden, indem es unpassend ist, daß an denjenigen Tagen, an welchen ein großer Theil der Gemeinde das heilige Abendmahl gefeiert hat, in derselben Gemeinde rauschende Vergnügungen stattfinden, und indem es höchst unrecht, ja sogar strafbar erscheint, den Armen die herkömmliche Abgabe für die Erlaubniß zum Tanze vorzuenthalten. — Den sämmtlichen Ortsvorstehern wird nun, damit dergleichen Ungesetzlichkeiten und Unrechtlichkeiten nicht wieder vorkommen können, hiermit bekannt gemacht, daß eine Erlaubniß zum Tanzen von hiesigem herzogl. Kreisamte nicht anders wird ertheilt werden, als wenn diejenigen, welche darum nachsuchen, eine Bescheinigung des betreffenden Herrn Predigers beibringen, 1) daß an dem Sonntage, auf welchen die Tanzlustbarkeit angesetzt ist, eine öffentliche Feier des heil. Abendmahles nicht stattfinden werde; und 2) daß die Abgabe zur Armencasse an den betreffenden Herrn Prediger abgeliefert sei. Diese Abgabe wird für die Gemeinde N. N. hiermit auf 12 Gr. ein- für allemal festgesetzt. — Der Ortsvorsteher zu N. N. hat diese Verfügung dem Herrn Prediger seines Ortes und den Gastwirthen seines Ortes bekannt zu machen und auf deren Befolgung pflichtmäßig zu wachen und zu halten. W., 17. Jan. 1842. Herzogl. Kreisamt daselbst. — Es gereicht uns zu besonderer Freude, diese Verordnung zur öffentlichen Kunde zu bringen. Wir theilen dieselbe ohne weiteren Zusatz, da sie des Lobes nicht erst bedarf, mit, und wünschen durch sie einen Beweis zu geben, daß auch von Seiten weltlicher Behörden für die gute Ordnung in kirchlichen Dingen auf eine zweckmäßige Weise hier zu Lande gesorgt werde, wo manche Institutionen vorhanden sind, die, wenn sie auch nicht immer und allseitig mit gebührender Anerkennung erwähnt werden, nicht verfehlen, Gutes zu wirken, und der Beachtung wie der Nachahmung wohl werth sind.

Lausanne, 22. Febr. Mit unseren Pietisten im Canton Wadt ists weit gekommen in der letzten Zeit. Die Männer lassen sich aus lauter Frommsein die Bärte wachsen. Die Weiber tragen keine Hüte und Hauben mehr. Den lieben Gott verehren sie im oberen Stockwerke, da er ihnen eingegeben hat, er wolle höher oben angebetet sein. Auch Wunder haben sie thun wollen. Diese sind aber zur Zeit noch nicht gelungen. Sie haben übers Wasser trockenes Fußes gehen wollen und sind — eingesunken. Ein Weltkind rieth ihnen nun, zur Ausführung ihres Wunders einen frühen Morgen nach einer recht kalten Januarnacht zu wählen. Die Taufe der Auserwählten wird nun nach langem Streiten und Untersuchen im fließenden Wasser, und zwar in der Orbe unweit Ifferten, vorgenommen. — Merkwürdiger aber ist das Autodafé, welches sie vorgestern zum besten gaben. Auf einem Platze an der Straße zwischen Ifferten und Granson, eine Viertelstunde von ersterem Orte, hatte einer aus der Secte auf seinem Grundstücke einige Schober Heu liegen; dieß wurde zu dem frommen Gebrauche bestimmt. Nachdem sie den Tag zuvor sich hatten vernehmen lassen in der Umgegend, was sie thun wollten, führten sie auf einem Karren drei Sacke französischer und deutscher Schriften, religiöses und politisches Inhaltes, auf den Richtplatz, unter anderen auch Bibeln mit Osterwald's Réflexions, Hefte vom Armenfreund, discours, sermons, prières etc. Auf jedem Sacke saß ein Memierchen; ein Zug Gläubiger folgte nach. Das Feuer wurde angezündet, es war gerade Markttag. Die Leute liefen von der Straße dem Spectakel zu, Bauern mit Stöcken, welche die Neugierde oder die Fama hergeführt hatte, wollten aber den Spaß nicht verstehen. Als sie die Bücher ins Feuer fliegen sahen, fielen sie über die Memierd'er, prügelten sie durch und jagten sie mit Fluchen davon. Die übrigen Bücher nahmen sie mit. Schreiber dieses, der sich eben zu Ifferten befand, besuchte noch denselben Tag die Brandstätte, und überzeugte sich durch die Rudera der halbverbrannten Literatur von dem religiösen Vandalismus. — Nun aber wollen sie noch eine Kreuzigung zum besten geben. Den Judas haben sie schon vor einer Weile ausfindig gemacht, den Heiland aber erst kürzlich durchs Loos — ein Weib! Dieses soll nun bestimmt sein, auf einem bei Ifferten gelegenen Rebhügel, Montagny, den Kreuzestod zu leiden. Die Polizei dürfte ihnen aber dabei arg mitspielen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. April 1832. Nr. 58.

Das Evangelium ist gerade darum das Ewige, weil es keine Zeitfarbe trägt.
Martin Ulrich.

Merkwürdige Stimmen der Vergangenheit, mitgetheilt zur Beherzigung fur unsere Zeit.

(Beschluß.)

V.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Zürich an den Bürger Heß, Antistes der Geistlichkeit.

Bürger!

Ihr Kreisschreiben an die Zürcher'sche Geistlichkeit, mit dem Sie meine gedruckte Zuschrift begleitet haben, sende ich Ihnen hiermit wieder zurück, nicht ohne Bedauern, daß ich Ihrem Aufsatze meinen Beifall nicht schenken kann.

Schon die lange Stelle, in der Sie Ihre Hoffnung, man werde nicht ohne Untersuchung die Religionslehrer allerlei bedenklicher Aeußerungen in Predigten beschuldigt haben, so weitläufig und nicht ohne alle empfindliche Aeußerungen aussprechen, muß für Leute, die ohnehin eine Ermahnung, welche von einer neuen Obrigkeit kommt, großentheils nur mit einigem Widerwillen anzuhören geneigt sind, wie eine Vertheidigung derjenigen tönen, gegen welche meine Proclamation eigentlich gerichtet ist.

Was Sie aber derselben, gleichsam als Commentar, in der anscheinenden Absicht einer gewissen Gränzbestimmung für das, was auf Kanzeln gesagt und nicht gesagt werden soll, so abgewogen, und doch zur Verstärkung der Prediger in unzeitigen Ausfallen so zweckmäßig, beigefügt haben, kann in diesen Zeiten der Spannung bei Geistlichen (welche ohnehin nicht Alle mit dem Geiste, der sie beseelen sollte, vor dem Volke auftreten, und wovon Manche durch Leidenschaft, Besorgnisse oder Mangel an Einsichten die seinen Gränzlinien, die Sie in Ihrem Schreiben ziehen, gewiß nicht unterscheiden können) — nichts Anderes bewirken, als einerseits eine kleinliche Freude, daß ihr Vorsteher die Zuschriften der Magistraten zu entkräften wisse, und andererseits den wichtigen Nachtheil, daß sie denselben weniger Folge leisten.

Alle unsere Prediger sind Stadtbürger, oder Söhne derselben: weit aus die Meisten haben durch die neue Ordnung der Dinge verloren, oder glauben es doch; sie fürchten Stellen und Unterhalt für sich und ihre Kinder einzubüßen, und wer weiß, was noch mehr? Mit Betrübniß, oft mit Bitterkeit sehen sie auf die Revolution, als auf eine klägliche Verstörung hin, und erwarten von ihr wenig Trost, aber viel Unheil für sich, die Ihrigen und die Religion. Kein Wunder also, wenn sie bei so vielfachem Antriebe, Uebels von den neuen Einrichtungen zu sagen, wenig geneigt sind, Gutes von den Freunden der Freiheit zu sprechen. Es bedarf also gar keines Zuspruches, um die ohnehin Verstimmten zu Rügen und Tadel der Sachen und der Personen, die zu Stellen im Staate gelangten, und denen man bei so mancherlei Anlässen zu fehlen, noch dazu so gern Fehler beimißt, zu veranlassen.

Ich will eben nicht denken, daß Sie die Absicht hatten, meine gerechten Wünsche auf eine positive Art zu vereiteln; und messe die Schuld des Mißgriffes lieber irrigen Voraussetzungen, als Ihrem Herzen zu.

Nehmen Sie alle meine Aeußerungen als einen Beweis an, daß ich ganz und gar nicht gesonnen bin, den Lehrern der Religion zu nahe zu treten, sondern daß ich lieber Etwas übersehen, als diejenigen, die der Achtung des Volkes in ihrem Lehramte so sehr bedürfen, streng behandeln und dadurch in der öffentlichen Achtung herabsetzen möchte.

Ich wünsche vielmehr Anlaß zu haben, allen verdienten Geistlichen, die auf eine vernünftige Weise seelenmüthig sind, meinen Beifall bezeugen, und allen in Ungewißheit Harrenden oder wegen der Zukunft Beängstigten eine hellere Aussicht eröffnen und sie über alle Besorgnisse recht bald beruhigen zu können.

Zweifeln Sie nicht, Bürger Antistes! Obschon sich der Staat mit positiven Religionsmeinungen und theologischer Dogmatik nicht bemengen kann; obschon er in den Geistlichen keine Glieder eines abgesonderten Standes, sondern nur Bürger sieht, so schätzt er doch dieselben als Lehrer der Moral, die, wenn nicht in ihren Gründen, doch in ihren

Resultaten für alle Menschen ihrer Natur nach, eben dieselbe ist; und die neuen Magistrate werden niemals weder wünschen noch zugeben, daß der rechtschaffene Religionslehrer, der so viel Gutes wirken kann, herabgewürdigt, oder in einen bemitleidenswerthen Zustand versetzt werde; wie doch manche zu sehr ins Schwarze mahlende Phantasie zu ahnen scheint.

Der schönste Schritt, den die Geistlichkeit thun kann, ist, daß sie das Mißtrauen, welches sie bisher gegen die neue Einrichtung nur zu deutlich verrieth, ablege, damit auch die constituirten Gewalten mehr Vertrauen zu ihren Bemühungen fassen, und ihren Einfluß auf das Volk nicht zu schwächen, sondern zu erhöhen Ursache haben. In der Temperatur eines so harmonischen Zusammenwirkens wird alsdann die Frucht des Volksglückes am schönsten gedeihen.

Republikanischer Gruß und Achtung!

Zürich, 1. Juni 1798. Pfenninger.

VI.

Bürger Regierungsstatthalter!

Es sei mir vergönnt, mich über einige Aeußerungen in Ihrer Zuschrift vom 1. dieses mit Ehrerbietung und Freimüthigkeit zu erklären, nicht sowohl, um nur mein Kreisschreiben zu rechtfertigen, als überhaupt um der guten Sache willen, welche darunter leiden müßte, wenn der Kirchendiener, dem zugleich eine Art Aufsicht oder Vorsteherschaft obliegt, sich nicht über Alles, was zu seinem Amte oder Berufe gehört, freimüthig äußern durfte.

Sie hatten mich aufgefordert, Ihre Proclamation an die Zürcher'sche Geistlichkeit bekannt zu machen. Ich that es durch den gewöhnlichen Weg eines Kreisschreibens, aber gerade das, was mich in den Stand gesetzt haben würde, Ihre Absicht befördern zu helfen, entging mir; nicht die mindesten historischen Data über das, was in dem Proclama in so auffallend starken Ausdrücken gerügt wird, wurden mir mitgetheilt, was sonst allemal geschah, wenn Etwas von Seiten der Regierung an die Geistlichkeit gelangte, das mit einigen Vorstellungen oder brüderlichen Erinnerungen begleitet werden mußte; wie es denn selbst die Natur der Sache mitgibt, daß dem, der einen solchen Auftrag hat, auch über das Wie, Was und von Wem einige Auskunft gegeben werden sollte, was allein in den Stand setzen kann, in den beizufügenden Erinnerungen das rechte Maß zu treffen.

Da dieß im gegenwärtigen Falle unterblieb, so wäre, was meinem Kreisschreiben etwa mangeln möchte, schon hinreichend entschuldigt, wenn ich sagte: man hat mir Nichts an die Hand gegeben, was in den Stand gesetzt haben könnte, zu Ihren Absichten kräftiger mitzuwirken.

Ich gestehe, es setzte mich in nicht geringe Verlegenheit, eine erste, an die gesammte Geistlichkeit gerichtete, gedruckte Anrede des Regierungsstatthalters, deren erster Paragraph schon Verweise und Drohungen enthält, bekannt machen zu müssen. Sehr betroffen und verlegen war ich, was ich meinen Amtsbrüdern sagen oder nicht sagen sollte, um der sonderbaren Sensation, die dieß auf sie machen mußte, eine für den Hauptzweck der Proclamation doch immer noch passende Richtung zu geben. Was blieb nur anders übrig, als das einzige, womit ich selbst mich beruhigen mußte: Es werde doch nicht ohne vorhergegangene unparteiische und

genaue Prüfung der Sache geschehen sein, daß dem, was zu der Proclamation Anlaß gegeben, ein so hoher Grad von Gefährlichkeit zugeschrieben werde, die eine so ernste Drohung und die Mittheilung derselben an die ganze Geistlichkeit nothwendig mache. Diese Bemerkung war doch wohl die natürlichste, für das Proclama selbst die ehrenhafteste, und, wenn nicht Alles mich trügt, eine nicht so ganz unschickliche Grundlage zu dem, was in Verfolg auf sie gebaut wird; nämlich, eine mit Gründen (und zwar mit starken Gründen) begleitete brüderliche Warnung vor allem directen oder indirecten Tadel einer neuen Staatsverfassung.

Was mir aber noch schärfer mißdeutet wird, ist jene Gränzenbestimmung zwischen dem, was auf Kanzeln gesagt, und was nicht gesagt werden sollte. Es war nicht bloß „anschwärzende", wie Sie sagen, sondern wirklich meine Absicht, eine solche Gränzlinie zu ziehen. Und ich denke, die Sache war wichtig genug, um sich darauf einzulassen, so weit als es die Zeit gestattete. Daß aber, was ich darüber sagte, zur Bestärkung der Prediger in unzeitigen Ausfällen so zweckmäßig gesagt sei, wie der Verfasser des Briefes behaupten will, ist eine Anschuldigung, die nicht so leicht zu erweisen sein wird, man wollte denn das einen unzeitigen Ausfall nennen, wenn solche schlechte Gesinnungen, wie die, von denen ich im Kreisschreiben rede, auf eine Weise gerügt würden, daß der Schuldige sich in seinem Gewissen getroffen fühlte. Was jene Gränzlinie selbst betrifft, wie ich sie angebe, so ist sie doch eben nicht ins Feine gesponnen, daß nicht schon der schlichte Menschenverstand sie sollte fassen können. Ich sage: „Es ist etwas Anderes, eine Staatsverfassung tadeln, und etwas Anderes, schlechte sittliche Maßregeln, nach welchen etwa von solchen, die für oder wider eine Staatsverfassung sind, gehandelt werden möchte, in ihrer Schädlichkeit darstellen und dafür warnen." Ob dieß verfänglich und sophistisch geredet sei, überlasse ich dem Urtheile jedes Unparteiischen zu entscheiden. Ebenso leicht muß es sein, darüber zu urtheilen, ob wirklich meine Aussage zu nichts Anderem diene, als hier und da bei Lesern „eine kleinliche Freude zu erwecken, daß ihr Vorsteher die Zuschriften des Magistrates nicht ohne Feinheit zu entkräften wisse." Ich wünschte diese Stellen um der Ehre dessen willen, der sie geschrieben hat, weg. Die große Zahl meiner rechtschaffenen Amtsbrüder müßte sich schon dadurch beleidigt und auf eine nicht großmüthige Weise beargwohnt finden, wenn man sie einer so kleinlichen Freude auch nur fähig hielte. Und kennten sie einen Vorsteher von dieser Seite, daß er weise Zuschriften eines würdigen Magistrates zu entkräften die unselige Kunst verstehe, wahrlich, sie hätten ihn schon unter der vorigen Regierung des Vorsteheramtes für unwürdig erklärt.

Was in Verfolg Ihres Schreibens über die Stimmung unserer Prediger überhaupt, als Stadtbürger, gesagt wird, das darf ich auch nicht ganz unberührt lassen. Es wird ihnen so ganz ins Allgemeine hinein vorgeworfen: Sie sehen auf die Revolution als auf eine klägliche Verstörung hin, und erwarten von ihr wenig Trost, aber viel Unheil für sie, die Ihrigen und die Religion" (vermuthlich geschieht es aus Versehen, daß hier der Religion zuletzt gedacht wird). Ei doch! Ich dächte wirklich, viele, sehr viele unserer Prediger zu Stadt und Land hätten sich während jener Unruhen so gut benommen, daß ihnen mit solchen All-

Digitized by Google

merkungen verscheucht werden sollte. Wer weiß, ob es ohne Viele derselben, ihr weises und frommes Benehmen, nicht noch weit stürmischer zugegangen wäre?

Die Sache wird nun aber um so eher in diesem für uns Prediger äußerst ungünstigen Lichte vorgestellt, weil sonst freilich das nicht mehr so gut passen würde, was beigefügt wird: „Es bedürfe also gar keines Zuspruches, um die ohnehin Verstimmten zu Rügen und Tadel der Sachen und Personen, die zu Stellen im Staate gelangten, und denen man bei so mancherlei Anlässen zu fehlen, noch dazu so gern Fehler beimißt, zu veranlassen."

Es ist nur allzu wahr: Anlässe zu fehlen gibt es zu solchen Zeiten mancherlei, und auch dem Unschuldigsten mißt man zuweilen gern Fehler bei. Allein dieß ist gegenseitig wahr. Für Prediger ebenso wahr, wie für Regenten. Eben aus diesen Gründen sollen denn auch Prediger, um der zum Fehlen so vielen Anlaß gebenden Zeit, und um ihrer oft sehr schwierigen Lage willen, desto billiger und schonender beurtheilt werden. Ihnen erst so viele Verwürfe machen, das schwächt schon zum Voraus den Trost, der hinten noch gegeben wird. Es wäre unseren Predigern manchmal doch nicht so sehr zu verdenken, wenn ihre Lage sie ein wenig beunruhigte, da auf der einen Seite, wie Sie sagen, der Staat in ihnen nur Bürger sieht, und auf der anderen sie sogar von den Urversammlungen ausschließt. Indessen kann ich doch zur Ehre der Mäßigung und Geduld meiner Amtsbrüder sagen: Es sind mir noch nicht so gar viele, wenigstens keine unbescheidene Klagen über ihr jetziges oder zu besorgendes Schicksal zu Ohren gekommen; noch keine einzige, welche von einer solchen Mißstimmung zeugte, von welcher für die neue Verfassung Etwas zu besorgen wäre.

Was mich in Ihrer Zuschrift am meisten beruhigte, war das, daß doch keine von denen Gesinnungen und Denkarten, welche zu rügen und zu bestreiten ich für jedes Lehrers Pflicht und Recht halte, auch nur von weitem in Schutz genommen wird. So bleibt denn Alles, was darüber im Kreisschreiben gesagt ist, unentkräftet. Wer bei dringenden Anlässen jene angezeigten Fehler mit weiser Freimüthigkeit rügte, der verdiente keinen Tadel. Sie selbst schenken allen verdienten Geistlichen, die auf eine vernünftige Weise freimüthig sind, Ihren Beifall! Warum sollte nicht auch von mir zur Empfehlung dieser Freimüthigkeit Etwas haben gesagt werden dürfen? Sicherlich würde es, auch selbst in Ihrem Proclama gesagt, die trefflichste Wirkung gethan haben.

Sowie Sie dieß zugeben, so gebe ich auf der anderen Seite zu, daß freilich in der Anwendung jener an sich unläugbar wahren Gränzenbestimmungen geirrt werden könne, und daß Vorsicht und kluge Mäßigung höchstnöthig sei. Da darf ich mich aber auf mehrere während jener Unruhen an meine Brüder erlassene Circulare berufen, daß ich Nichts unterlassen habe, was immer zur Empfehlung und Einschärfung der Mäßigung dienen könnte. Auch in den gedruckten beiden Hirtenbriefen an die vereinte Stadt- und Landgemeinde ist so Manches eben nur auf diesen Zweck gerichtet.

Uebrigens wird das Mißtrauen von Seiten der Geistlichen, welches sich immer noch so deutlich verrathen soll, allemal von selbst in dem Maße wegfallen, in welchem von Seiten der Regierung hinwieder Alles vermieden wird, was

das Mißtrauen unterhalten könnte; in eben dem Maße, in welchem unsere neue Regierung Proben ihrer Achtung für Religion und religiöse Anstalten geben wird.

Kürzlich bekam ich ein Proclama des Regierungsstatthalters eines anderen Cantons an die Geistlichen desselben zu lesen. Aus demselben ersah ich, was die Hauptabsicht solcher Proclamation nach dem Sinne des vollziehenden Directoriums sei, nämlich die Prediger aufzufordern, bei jeder sich ergebenden Gelegenheit Liebe zu unserer gegenwärtigen Staatsverfassung den Zuhörern einzuflößen. Nun war ich froh, dieß wirklich in meinem Circulare fast mit denselben Worten ausdrücklich empfohlen zu haben, ob es gleich in Ihrem Proclama nur implicit enthalten war. Auch waren in jenem mehrere Gedanken, die mit den meinen im Circulare sowohl, als in den gedruckten Hirtenbriefen vollkommen übereinstimmten, anzutreffen; besonders der Hauptgedanke: wie vieler Religiosität und Sittlichkeit unter politischen Volksunruhen leiden müsse. Nämlich auch dem weisen Regenten muß dieß ebenso wohl, als dem Prediger bedenklich vorkommen, und bis diesem Bedürfnisse abgeholfen ist, kann sich keiner von Beiden einer so ganz heiteren Aussicht in die Zukunft überlassen.

Es ist hohe Zeit, daß alle Magistrate dieß beherzigen; mithin ebenso sehr der christlichen Freimüthigkeit des Lehrers, als der bürgerlichen Freiheit des Volkes aufhelfen.

Bürger Regierungsstatthalter!

Ich hatte Ihnen mein Kreisschreiben eben nicht in der Erwartung, daß es mit Beifall geehrt werde, aber auch ohne alle Furcht, daß es mit einiger Mißfallensäußerung zurückkommen dürfte, übersandt. — Käme in einer Sache, wo nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben, mehr als beruhigt, auf Beifall oder Tadel so gar Vieles an, so könnte im gegenwärtigen Falle schon das beruhigen, daß selbst der umsichtsvolle Bürger Justizminister nichts Anstößiges in meinem Schreiben gefunden hat. Doch so hat ein Diener Christi (wir sind nicht bloß Lehrer der Moral — da bekanntlich selbst die bessere praktische Philosophie des Heidenthums nicht bloß Moral, sondern größtentheils Religion war); der Diener Christi hat Etwas, das ihn auch bei unverdientem Tadel beruhigt, und jedesmal in dem Vorsatze, seinen Grundsätzen getreu zu bleiben, von Neuem stärkt.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!
Christlicher Segen!

Zürich, 2. Juni 1798. Antistes Heß.

VII.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Zürich an den Bürger Heß, Antistes der Geistlichkeit desselben.

Bürger!

Daß es Ihnen nicht an Entschuldigung fehlen würde, ließ mich die sorgfältige Abwägung der Ausdrucke in Ihrem Circulare erwarten. Daß aber die scheuende Offenheit in meinem letzten Schreiben, und die gutgemeinten Aeußerungen, mit denen ich Ihnen so herzlich entgegenkam, gar keine Empfänglichkeit antreffen, und keine andere Wirkungen auf Sie hervorbringen würden, als daß Sie glaubten, ich wollte Ihnen eine Widerlegung Ihres Circulares zusenden: das konnte ich nicht wohl errathen. Lieber leuchter

Digitized by Google

diese Meinung nur zu deutlich aus der Stelle Ihres Briefes hervor, wo Sie sagen: Es bleibe denn Alles unentkräftet, was Ihr Kreisschreiben über die Gesinnungen und Denkarten sage, welche Sie zu rügen und zu bestreiten für jedes Lehrers Pflicht und Recht halten." Ich kann jedoch sehr zufrieden bei dem Gefühle sein, daß dießmal gewiß mehr Demuth des Herzens und Wohlwollen auf meiner Seite, als auf der Ihrigen war, und daß ich mit unbefangenem Sinne, bloß um das Gute zu befördern, schrieb; Sie aber augenscheinlich nur in der liebeleeren Stimmung, aus jedem meiner Ausdrücke etwas Widerlegbares herauszufinden.

Ich darf hoffen, wenn Sie mein Schreiben einst mit mehr Gleichmuth lesen, werden Sie diesen Abstand selbst empfinden. Was Sie indeß gegen meine Aeußerungen vorgebracht haben, wäre wenigstens so leicht zu entkräften, als der Einfall: „Wenn der Staat die Geistlichkeit nur als Lehrer der Moral schätze, so schätze er sie nicht zugleich auch als Lehrer der Religion." Ich möchte doch wohl die Methode kennen, Moral ohne Religion zu lehren. Die Religionssysteme sind freilich verschieden; aber von ihnen kann ein wohleingerichteter Staat keine Notiz nehmen; er schützt Jeden bei seiner Religion; Sie also auch bei der Ihrigen. Haben dergleichen Grundsätze Ihren Beifall nicht, so liegt die Schuld in der Natur der Sache, ebenso wie der Grund, warum meine Proclamation Ihnen weniger, als die eines anderen Statthalters gefiel, in dem Umstande liegen mag, daß er die Geistlichen seines Cantons in einer besseren Stimmung fand. Indeß — Sie sagen ja selbst, „daß auf Beifall oder Tadel so gar viel nicht ankommt." Im Grunde gestehen Sie doch die Billigkeit meiner verzüglichsten Rüge einigermaßen ein, wenn Sie sagen, „daß freilich in der Anwendung Ihrer an sich unläugbarer Gränzbestimmung desjenigen, was auf der Kanzel gesagt werden soll, geirrt werden könne." Daß sich wirklich mancher Prediger bereits geirrt habe, könnten Sie mir aufs Wort glauben, um so mehr, wenn ich versichere, daß jene kleinliche Freude einiger Geistlichen über ihre feinversuchte Entkräftung meiner Proclamation, deren Sie derselben zwar gar nicht fähig halten wollen, mich wirklich auf Ihr Kreisschreiben aufmerksam gemacht hat.

Indessen habe ich zu viele andere Geschäfte, als daß ich mich in Streitigkeit mit Theologen einlassen könnte, und breche eine Correspondenz ab, die, wie es sich leider zeigt, Nichts fruchten würde, als daß sie dem Bürger Anistes Gelegenheit gäbe, seine Kunst in seinen Antworten zu üben.

Republikanischer Gruß und Achtung.

Zürich, den 6. Juni 1798.

Pfenninger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, 24. März. Der französische Globe sagt in einem Artikel, den politischen Zustand von Deutschland betreffend, unter Anderem: „Preußen und die in seiner Richtung mitgehenden Staaten beobachten die im südlichen Deutschland erregten Bewegungen, ohne an ihnen Theil zu nehmen. Begriffen in einer ganz verschiedenen Bahn, die, wir haben es schon gesagt, ohne eine liberale zu sein, uns doch eine fortschreitende scheint, bereitet sich Preußen schweigend zu der Rolle vor, die ihm die nächste Zukunft anweist. Seine vortreffliche Administration, die hinsichtlich der moralischen, geistigen und physischen Veredlung der unteren Classen, allen Regierungen Europas zum Muster dienen könnte, läßt ihm die Theorieen der Gewalten und ihres constitutionellen Gleichgewichtes zu keinen nothwendigen Hauptfragen werden, und indem es sich diese unruhigen Streitigkeiten erspart, gewinnt es Zeit, sich mit der großen Aufgabe der gesellschaftlichen und individuellen Wiedergeburt zu beschäftigen. Kein Land hat der Lehre St. Simons eine gründlichere Aufmerksamkeit gewidmet, und das Wort der Zukunft, das unser Meister ausgesprochen, hat dort in mehr als einem großmüthigen Herzen Wiederhall gefunden. Wie mochte nur dessenungeachtet die preußische Regierung sich verbunden glauben, den Ansprüchen einiger engherziger Politiker nachzugeben, und den gegen die St. Simonisten gerichteten Hirtenbrief des Bischofes von Trier in die Staatszeitung einrücken zu lassen? Die preußische Regierung mehr als jede andere ist im Stande, die Elemente der Stärke, der Ordnung und des Friedens im St. Simonismus einzusehen; sie am wenigsten kann unsere Beurtheilung ihrer Fortschritte zur gesellschaftlichen Verbesserung zu fürchten haben. Von hoher Achtung für ihre Absichten und Thätigkeiten durchdrungen, haben wir nicht angestanden, diese Gesinnung laut im Angesichte der liberalen Preßfreiheit auszusprechen, die von blinden Vorurtheilen getrieben mit heftiger Feindschaft ihr entgegentritt. Wir hoffen von Preußen gleiche Gerechtigkeit für uns, und um so zuversichtlicher, als wir die Gewißheit haben, daß in Zeiten der Wiederherstellung alles Große und Gute einen natürlichen Zug zur wechselseitigen Annäherung und Verbindung empfindet." Nach den unterschriebenen Buchstaben rührt dieser Artikel von Hrn. Lagarmitte, dem Uebersetzer von D. Julius Gefängnißkunde, her, und man kann die gute Meinung des wackeren Mannes nur achten. Auch dürfen wir, ohne daß uns deßhalb ein Vorwurf der Eitelkeit treffen kann, seine der preußischen Regierung gewidmeten Lobsprüche als gerechte und verdiente gern annehmen. Hingegen müssen wir eine Berichtigung und einen Zweifel hier niederlegen. Die Berichtigung besteht darin, daß die preußische Regierung an der Aufnahme des erwähnten Hirtenbriefes in die Staatszeitung, so wenig wie an seiner Abfassung, gewiß ohne den geringsten Antheil ist, sondern die Redaction ein solches Actenstück ganz einfach, wie hundert andere Actenstücke und notorische Mittheilungen ihrem Blatte einverleibt hat. Der Zweifel betrifft die Behauptung, daß der St. Simonismus in Preußen bisher den meisten Anklang gefunden; dann muß es mit ihm in anderen Ländern wenigstens noch sehr schwach stehen! Denn wir können in Wahrheit versichern, daß, Einzele abgerechnet, die sich mit dem geistigen Gehalte näher beschäftigt oder den neuen Gesellschaftsformen ein imaginatives Interesse gewidmet haben mögen, dem großen Publicum bei uns der St. Somanismus noch so gut wie völlig unbekannt ist. Die Meisten wissen von ihm bloß durch die Spöttereien und Albernheiten, die in französischen Tagesblättern darüber zu lesen sind, und die der Troß der Literatur und Gesellschaft auch stäts am liebsten und geläufigsten wiederholt. Der Hirtenbrief des Bischofes von Trier gibt ausdrücklich an, daß auch diesem der St. Simonismus nur aus solchen Quellen bekannt war, und er sein Verdammungsurtheil hauptsächlich auf sie gründete.

Hannover. Am 4. Sept. 1831 feierte die hiesige Neustädter Gemeinde auch kirchlich das bereits einige Tage zuvor an dem Monatstage in dessen Hause festlich begangene 50jährige Pfarrjubiläum des von Sr. Maj. dem Könige zugleich zum Oberconsistorialrathe ernannten, bisherigen Herrn Consistorialrathes D. Halfcher hierselbst. An derselben Kirche, der er seit 1805 als erster Prediger vorsteht, begann er vor 50 Jahren als Hofcoplan seine amtliche Laufbahn. Viele rührende Beweise von Liebe und Dankbarkeit wurden ihm zu Theil. Unter diesen ein lateinisches Gedicht von dem Gand. Wendeborn, ein deutsches von D. Blumenhagen ꝛc., auch ein sehr werthvoller Ehrenbecher von der Gemeinde, ein hübsches Service von Predigern der Inspection Diepholz, ein geschmackvoller Pocal von den Predigern der Inspection Neustadt Hannover, viele freundliche Zuschriften anderer Verehrer und Freunde ꝛc. Möge die Vorsehung noch lange den hochwürdigen Greis erhalten! Es verdient bemerkt zu werden, daß der jüngste Sohn des Jubelgreises seit mehreren Jahren dessen Gehülfe als zweiter Prediger an gedachter Kirche ist und auch den Altardienst an diesem festlichen Tage zu verrichten hatte; so wie der Vater ihn vor einigen Jahren ordinirte und der Gemeinde als ihren Seelsorge zuführte. B.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 12. April 1832. Nr. 59.

Wo es darauf ankömmt, ein Verdienst niederzureißen, sind Hunderte bereit, es zu thun; einem Verdienste Gerechtigkeit zu gewähren, sind die Meisten faul.
Zschokke.

Joseph Vitus Burg, Bischof von Mainz.

Aus der Wetterau, Diöcese Mainz, im Februar 1832.

„Ut cooperatores simus veritatis.“ 3 Joann. 8.

Im Decemberhefte 1831, Nr. 97. der, zu Aschaffenburg verlegten, „Kathol. Kirchenzeitung“ gibt ein, aus der Diöcese Mainz vom 28. Oct. 1831 datirter anonymer Aufsatz Nachricht über die, von unserem hierseitig sehr beliebten und geschätzten Bischofe Joseph Vitus Burg vorigen Jahres ertheilte heilige Firmung; und soll deren Ausspendung zum nicht geringen Leidwesen aller wahren Katholiken, und ohne einen Schatten jener, unter dem letztverstorbenen Bischofe Joseph Ludwig jedesmal bei dieser Gelegenheit, namentlich unter dem frommen Landvolke in so reichlichem und erfreulichem Maße — angeblich! — kundgegebenen, Rührung und Erbauung geschehen sein. Ja, schon die Ankündigung der Firmungsausspendung durch Burg sei mit ungewöhnlicher Gleichgültigkeit aufgenommen worden, und habe sich diese Gleichgültigkeit während dieser Handlung selbst, deutlicher noch, auf allen Gesichtern ausgedrückt.

Der Ursachen dieser, bei dem Landvolke eingetretenen Passivität, wovon in diesem Aufsatze so viele religiös-kirchliche Bedenklichkeiten und sogar endliche Auflösung unserer Gewissens- und kirchlichen Freiheit besorgt werden, sind mehrere angegeben.

„Wahrlich, wahrlich! ich sage dir: Wir reden, was wir wissen, und bezeugen, was wir gesehen.“ Joh. 3, 11.

Wir waren hier fast überall unbefangene Zeugen der unzweideutigsten Liebe und der achtungsvollsten Ergebenheit, womit man unserem geschätzten Joseph Vitus allerwärts entgegenkam; und wir dürfen, ohne alle Namensverletzung des, uns nicht unrühmlich bekannten, Mainzer Bischofes Joseph Ludwig, die Behauptung aussprechen: Burg ist auf seiner Firmungsreise, wenigstens unter den dießseitigen Diöcesanangehörigen, zur allgemeinen Freude und Erbauung erschienen.

Personen höheres Standes und die Geistlichkeit boten nicht minder, als das arglose, fromm-gemüthliche Landvolk zur Feierlichkeit des Empfanges und der Gegenwart des Diöcesanoberhirten auf, welcher durch die verschiedenen, seiner Firmungsreise vorausgegangenen, im mildanwehenden Geiste des Christenthumes und in der ungekünstelten, salbungsvollen Christussprache geschriebenen, Hirtenbriefe sich sowohl allgemein-nützliches Interesse, als auch, selbst unter den Gebildeten uns verwandter Confessionen, ein günstiges Urtheil gewann.

Ohne verwegene Uebertreibung und lügnerische Entstellung, womit man allenfalls dem unkundigen und leichtgläubigen Pöbel grundlose Nachrichten vornebeln könnte, sprechen die, Burgs zu Ehren veranstalteten, Feierlichkeiten schon für unsere Versicherung: unseres Joseph Vitus Ankündigung der bereits von ihm vollzogenen hl. Firmungs-Ausspendung, sei (im Gegensatze der vom Verfasser jenes anonymen Aufsatzes berichteten ungewöhnlichen Gleichgültigkeit) im Gefühle inniger Freude aufgenommen werden. Wer aber gar bei dem allgemeinen Jubel und der kindlichen Herzlichkeit, überhaupt der ganzen Feierlichkeit, womit man in den oberhessischen Diöcesanerten die, seit der Ankündigung sehnlichst erwünschte, Ankunft beging, anwesend war; wer sah, wie sich die in den einzelen Pfarrgemeinden eigenwilligst gebildete, besonders gekleidete, Ehrengarde um die bischöfliche Chaise drang und, gegen die unter ihnen getroffene Verabredung, weiter noch als zu den nächstgelegenen katholischen Orten hingeleitete; wer dem ergreifenden Augenblicke des bischöflichen Abschiedes aus den Firmungsstationen beiwohnte und die, in den kathol. Gemeinden bei Ertheilung des bischöfl. Segens sichtbar gewesene, fromme und ehrfurchtsvolle Regung (gewiß ein Zeichen für und nicht gegen die Wirkungen der Firmungshandlung) in ruhiger, vorurtheilsloser Beobachtung wahrnahm; der muß der Wahrheit und uns gestehen: nein! so weit kann es

Digitized by Google

schmeichlerische Heuchelei, unter dem geraden Landvolke wenigstens, in ihrer verwerflichen Kunst nicht bringen; — solch eine Achtung und Beehrung ist der Ausdruck aufrichtiger Liebe; und wo sich die Liebe und Ergebenheit so versichtbart, da erscheint ein Bischof zum Segen, und nicht „zum Leidwesen" unter den Seinen; da wird nur Same des Guten gestreut und nicht „Böses" gestiftet; da ist er Bote des Himmels und Sachwalter Christi und nur denen zum Anstoße, die eines bösen Willens sind.

Unsere Angaben sind offene Thatsachen und unsere Behauptungen die Resultate vorurtheilsfreier und unparteiischer Beobachtung; und wollte der anonyme Gegner deren Wahrheit widersprechen, — wir könnten an das Zeugniß so vieler Hunderte, unter deren Augen sich dieses ereignete, öffentlich appelliren. — Inzwischen ist dem Hrn. Bischofe Burg nicht bloß in dem oberhessischen, sondern auch in dem starkenburger Diöcesanantheile dieselbe, ja an manchen Orten noch größere Ehre, und seinen bischöflichen Verrichtungen ungetheilt frommer Beifall und die segenvollste Theilnahme geworden. Und nun auch angenommen, in Rheinhessen sei man gegen Hrn. Burg wirklich so ungünstig gestimmt, daß nicht einmal sein Schooßtuch von den rheinhessischen „wahren Katholiken" unbetastet blieb und schon die Firmungsankündigung mit ungewohnter Gleichgültigkeit aufgenommen wurde (credat Judaeus Apella, non ego, Horat.); mit welcher Befugniß bediente sich jener Antagonist der generellen Bezeichnungen: „Alle Katholiken — Jedermann — das Landvolk" ꝛc., und zieht uns so mit unterstellten Gesinnungen und Aeußerungen in eine Gemeinschaft von „wahren Katholiken", deren Gesellschaft wir nicht annehmen, weil wir ihre Gewissensfreiheit aus Gewissenhaftigkeit, und ihre Gesinnungen gegen den Diöcesanhirten, heiße er Kolmar, oder Dalberg, oder Heimes, oder Burg, schon auf den Grund 1 Thess. 5, 13. auf keine Weise theilen; und fühlten wir uns auch zu Burg nicht besonders hingezogen. — Wie aber, wenn wir aus dem Munde eines achtbaren rheinhessischen Geistlichen dem anonymen Berichterstatter die, auch in Rheinhessen dem Hrn. Bischofe Joseph Vitus gegebene, beehrende Auszeichnung (allenfalls mit Ausnahme der Gegend des Verfassers) zur Kenntniß bringen?! —

Uns däucht, der Verf. jener Compostition habe sich bei Nebel oder benebelt unter dem Landvolke umgesehen, und sei dadurch in die mißliche Lage gerathen, sich entweder einer, auf Rechnung aller hessischen Katholiken und des Landvolkes gewagten frechen Lügenhaftigkeit, Behufs der Abkühlung seiner Leidenschaft gegen Burg, gezeiht zu sehen, oder mit noch größerer Unverschämtheit Alles von Ueberall für täuschende Heuchelei erklären zu müssen. — Es kann uns wahrhaftig nicht auffallen, daß dieses, im Geiste .....mann'scher alleinseligmachender Orthodoxie redigirte, Machwerk sogar die bischöfliche Titularabkürzung (nämlich „Joseph Vitus ꝛc., Bischof zu Mainz", unter Auslassung des „duech Gottes Barmherzigkeit und des hl. apostolischen Stuhles Gnade", dessen er sich nur bei wichtigen Edassen, z. B. Hirtenbriefen ꝛc. bedient) zur Sprache bringt, und deßfalls unseren Hrn. Bischof — in kindischer Schwachheit — „Herr ꝛc." „von Allen" (dem Antagonisten ähnlichen Pedanten) nennen läßt. — Die erzbischöflichen Amtsvorgänger Burgs waren doch auch durch

Gottes Barmherzigkeit, oder (was der Verf. jenes Aufsatzes wohl noch beifälliger aufnimmt) durch des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Erzbischöfe zu Mainz; und doch finden wir in den mit „ꝛc." abgekürzten Titulaturen der uns vorliegenden damaligen erzbischöflichen Erlasse, namentlich in den sogenannten Fastendispensen (Fastenhirtenbriefen) letztere Beisätze durchaus nicht; wohl aber: „des heil. römischen Reiches Erzkanzler und Kurfürst", oder: „des rheinischen Bundes Fürstprimas, souveräner Fürst ꝛc." — Aber ungeachtet dieses, der Bescheidenheit eines Fastenmandates widerstreitenden weltlichen Titulargepränges war des Gelärmes nicht so viel, als seit der Geburt der ..... Antiburgiana. — Was aber, wenn der Großherzog — nach Maßgabe dieser Analogie — seine fürstlichen Titulaturen dem bischöflichen Hirtenbriefe, gleichsam als placet regium, oben auch beigesetzt wissen wollte?!

Legen wir uns doch einmal einige der, vom fraglichen Verfasser sobenannten „unpolitischen und antikirchlichen Schritte", womit der Verf. „völlige Auflösung unserer Gewissens- und kirchlichen Freiheit und unserer Religion" besorgt, zur redlichen Prüfung vor, unter dem Motto: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers; und auch Gott, was Gottes ist." Matth. 22, 21.

a) „Die Auflösung des bischöflichen Gymnasiums zu Mainz."

Die Sorge für Gründung und Pflege der nöthigen öffentlichen Bildungs- und Unterrichtsanstalten ist so gewiß Staatspflicht, als andererseits die Staatsbefugniß der Auflösung aller dem Staatszwecke entbehrlichen Anstalten nicht widersprochen werden kann. J. C. Leist's Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes 2. Aufl. §. 101. S. 320 u. 321. — Das neben dem vormaligen bischöflichen Gymnasium gleichzeitig bestandene und noch bestehende landesherrliche Gymnasium soll eine dem Zwecke ganz entsprechende Einrichtung besitzen; wozu dann noch eine bischöfliche Gymnasialanstalt bei dem vom Staate fast nicht mehr unterbringbaren Gelehrtenstande?! — Die Auflösung dieser Anstalt lag daher schon lange vor der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles durch Burg im Plane.

b) „Die Bildung der katholischen Theologen an der neu errichteten kathol. Facultät der Universität Gießen."

Nachdrücklichst wünschte Hr. Bischof Burg die Errichtung einer vollständigen katholisch-theologischen Lehranstalt zu Mainz, wenn auch seine Bemühungen nicht gerade in theologischen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Allein alle, die oberrheinische Kirchenprovinz bildende, Staaten haben in ihrer, die Ausübung der oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechte über die katholische Kirche betreffenden Verordnungen, die von ihnen in Kosten zu bestreitende Gründung theoretischer Bildungsanstalten katholischer Candidaten als Universitätsfacultäten, vermöge der ihnen zuständigen jura circa sacra, in Anspruch genommen; den Bischöfen aber die ihnen zustehende freie Aufsicht und Leitung der praktischen Bildungsschulen (Seminarien) überlassen. Müller's Lex. d. K. R. Würzburg. 4. Bd. S. 580 ꝛc. — Und könnten wir auch in der Bulle provida solersque vom 15. Aug. 1821 wirklich ein den Bischöfen vorbehaltenes Recht der Gründung und Leitung theoretischer theolog. Lehrschulen am Sitze des Bischofes klar ausgedrückt finden; wir müßten uns aus den, in der vom Freiburger Professer

Digitized by Google

geistlichen Rathe Werk verfaßten Schrift „über theologische Specialschulen" angeführten Gründen, dennoch für die Errichtung katholisch-theologischer Facultäten erklären. Was das Trident. sess. 24. cap. 18. unter anderen Umständen anordnete, hat heutzutage seine Erledigung schon lange gefunden.

Von einer „dem ganzen Lande mißfälligen Herabwürdigung des allgemein (ja wohl in Mainz und Umgegend Vortheils halber) beliebten Priesterseminars" wissen wir indessen gar Nichts. Ob aber das Mainzer Seminar hinsichtlich der gegenwärtigen oder der vormaligen Einrichtung Liebermann'sches Andenkens eine liturgische Erzieranstalt zu nennen sei, das wollen wir aus Schonung für die Vergangenheit mit Stillschweigen übergehen.

c) „Die Besetzung und Verleihung aller katholischen Pfarreien und Beneficien durch den Landesfürsten."

Die Verleihung der Einkünfte (collatio) eines Beneficiums ist ein, von der Uebertragung geistlicher Amtsrechte (institutio) ganz abgesonderter Act. Diese motivirt ein jus in re spirituali, und jene ein von der Institutio abhängiges jus in re temporali (in der kanonischen Terminologie ein jus ad rem: quia beneficium datur propter officium, das officium aber ohne kirchliche Institution nicht fungirt werden darf).

Die Collation steht nach neuerem Civil- und kanonischem Rechte, Müllers Lex. des K. R. 4. Bd. S. 283 u. 481 Anm. — Michl's K. Recht S. 173 §. 45. u. 46. und S. 238 §. 54. Note — dem Patrone des Beneficiums, die Institution aber dem Bischofe zu; und lediglich bei jenen Pfarreien liberae collationis (wie vormals bei den Rheinhessischen Pfarreien) übt der Bischof ausnahmsweise beide Rechte aus. Schulz sagt schon in disp. c. 4. §. 3. in fine: »patronus, repraesentans statum polit., nominat, vocat, praesentat. — Clerus, statum ecclesiast. constituens, examinat, ordinat, judicat, instituit.«

Verleihung und beziehungsweise Besetzung dürften beide kanonische Acte, jener aber collatio temporalium regia vel privata, dieser hingegen collatio mere eccles. spiritualium genannt werden. — Die regia vel privata collatio juris ad rem basirt sich auf das jus patronatus, welches nach dem Umfange der aus ihm resultirenden Rechte (nominatio, vocatio et praesentatio) (J. H. Boehmer jus paroch. Sect. II. c. II. §. XI.) plenum u. minus plenum genannt ist. Nach der Bestimmung des C. Trid. sess. VII. c. 13. soll der kirchlichen Institution die bischöfliche Fähigkeitsprüfung des Präbendaten vorangehen, damit Kirchenämter nicht in die Hände unwürdiger und untauglicher Subjecte gelangen, die zurückzuweisen der Bischof C. Trident. sess. XXV. c. 9. de reform. befugt ist. — Inzwischen ist eine derartige Abweisung nur mißlich und unangenehm, aber indem §. 1., der die Besetzung katholischer Pfarreien ꝛc. im Großherzogthume betr. Verordn. vom 8. Febr. 1830 gemäß, die Besetzung auf Vorschlag des Bischofs geschieht, der Staat mithin sein, ihm als Patron zustehendes, Nominationsrecht an den Bischof abtrat, diesem Uebelstande vorgebeugt. —

So begreiflich uns daher die Behauptung des Herrn Bischofs Burg (s. dessen Erlaß vom 18. Juni 1830) ist: er finde in dieser Besetzungsart der kathol. Pfarreien ꝛc.

eine höchst wohlmeinende und zugleich die schweren Episkopalpflichten sehr erleichternde landesherrliche Vorkehrung, so wenig vermögen wir uns — aus wohlverstandenen Rechtsgrundsätzen — von einem hierbei widerrechtlichen Eingriffe in rein kirchliche Gerechtsame zu überzeugen. — Hinsichtlich des von Joseph Vitus an den Staat weislich abgetretenen Patronates jener Pfarreien und Beneficien, in Ansehung welcher er als Bischof collationem temporalium et spiritualium (nach dem kanonischen Ausdrucke: collationem liberam) ausübte, legen wir dem gegnerischen Verf. unter Hinweisung auf Müllers zu Würzburg Lex. d. K. R. 4. Bd. S. 275 unter und S. 276 ꝛc. statt einer Ewiederung die Paränie zur reiflichen Erwägung vor: »patronum faciunt dos, aedificatio, fundus« Müllers Lex. d. K. R. 4. Bd. S. 232. Conc. Trid. sess. XIV. c. 12. de reform., und erwarten, der Hr. Widersacher Burg's werde sich bald zum orthodoxen Glauben an Joseph Vitus bischöfliche Weisheit und Sorge verstehen.

d) „Der von einem Protestanten präsidirte, aus einem (nein, aus zwei!) katholischen Mitgliede bestehende sogenannte katholische Kirchen- und Schulrath sei ohne alle kirchliche Institution und Anerkennung, und Hr. Burg habe in einem besonderen Rundschreiben an den Klerus schuldige Achtung und Unterwürfigkeit gegen diese Behörde empfohlen." —

Offenbar liegt hierin eine contradictio in se! die bischöfliche Aufforderung an den Klerus zur Achtung und Unterwürfigkeit gegen diese Behörde setzt doch natürlich ihre Anerkennung voraus, wenn wirklich diese katholische Staatscentralkirchenbehörde einer kirchlichen Anerkennung Behufs ihrer legitimen Wirksamkeit bedürfte. J. C. Leist's deutsches Staatsrecht S. 262 §. 117. — Das Rechtsverhältniß des Staates zur Kirche im Gregorianischen Lichte betrachtet, möchte wohl zu dem komischen Ansinnen verleiten: der Staat habe die, seine ihm rechtlich zuständigen und kirchlich zuerkannten oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechte vertretenden, Staatsbehörden vorerst kirchlich anerkennen, — ja sogar instituiren zu lassen; aber Hildebrands Sonne ist längst schon untergegangen, und heutzutage sieht man die Kirche auf dem Staatsgebiete. — Der Staat ist doch wahrhaftig nicht in der Kirche, und diese quasi dessen Behörde, von deren kirchlichen Anerkennung und kirchlichen Institution jener in Ausübung seiner Rechte abhängt!!! Diesem sonderbaren Principe zufolge wäre der Staat und jede andere moralische und physische Person, im unglücklichen Falle eines Rechtskampfes gegen kirchliche Anmaßung, ganz außer Stand gesetzt, selbst oder durch einen Clienten das Recht geltend zu machen; sofern die geistliche Kirchenbehörde ihre Anerkennung und Institution versagte. — Wie der fragliche Verf. sich nur so sehr auf dem Gebiete des K. Rechtes verirren konnte, daß er die selbstständige und unabhängige Ausübung der, aus seiner freien Stellung zur Kirche hervorgehenden, Rechte des Staates — jura circa sacra — zu bestreiten sich nicht entblödete?!! — Aber durchaus unerfaßlich und mit dem kanonischen Verstande (Institutio) unvereinlich ist uns die, an den Staat gestellte Anmuthung einer kirchlichen Institution — authorisatio ecclesiastica ad exercenda jura mere spiritualia, — jura in sacra, — jura interna; da derselbe nur die Ausübung der jura circa

sacra, — jura externa; — jura politica circa ecclesiam cathol. seines Bereiches hält, meint man fast, als huldige der Verf. Isidors kanonischen Grundsätzen und wäre ihm noch kein gesundes kirchenrechtliches Handbuch zu Gesicht und zur Kenntniß gekommen!!!

Da der Erzbischof von Mainz zugleich auch der regierende Landesherr war; so bedurfte es einer Scheidung und getrennten Verwaltung der jora in et circa sacra nicht; er übte beide aus; deßhalb sich hieraus ein Beweis gegen die vindicirte Staatsanordnung nicht entnehmen läßt. — Der (nach des Verfassers Ausdruck) selbst unter Napoleons Herrschaft (und dem damals gültigen Kirchenrechte) so ruhmvoll bestandenen und glanzvoll regierten Kirche von Mainz wissen wir — im Vergleiche ihres jetzigen Bestandes — keinen anderen Vorzug einzuräumen, als daß jetzt der Staat seine Rechte ansprich, aber auch seine Verbindlichkeiten, §. 38. der Verordn. die hoheitlichen Rechte betr., erfüllt; Napoleon aber der, angeblich vormals so glanzvollen, Kirche alle leere Rechte, und dem Hunger und Kummer die Geistlichkeit überließ. — Bewahre uns Gott vor solch einer glanzvollen kirchlichen Freiheit! —

Die, unterm 30. Jan. 1830, Regierungsblatt Nro. 7, in unserem Großherzogthume publicirte Verordnung, hinsichtlich der oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechte über die katholische Landeskirche betreffend ist für alle, zur oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigte, fünf Staaten eine und dieselbe, und worüber sich Pius VIII. in einem Erlasse vom 30. Juni 1830 in herben Ausdrücken beklagt, an dessen Beobachtung ist, §. 6. obiger Verordnung gemäß, der Erzbischof von Freiburg, wie der Bischof von Rottenburg, Limburg, Mainz und Fulda gebunden. Und obwohl der Verf. des bestrittenen Aufsatzes behauptet: „itzt erst werde es Jedermann deutlich, wem die argen und bitteren Vorwürfe Sr. päpstl. Heiligkeit gelten sollten;" so scheint uns, ungeachtet des vom heil. Vater gewählten, mißfälligen Ausdruckes: „Einer aus Eurer (dieser Bischöfe) Mitte," doch sehr voreilig und böslich vorgefaßt, auf diesen hin gerade den Herrn Bischof Burg verdächtigen zu wollen. Uebrigens wissen wir uns, aus dem Inhalte dieses päpstlichen Erlasses, weder eine gegründete Veranlassung noch einen würdigen kirchlichen Zweck desselben begreiflich zu machen; indem der heil. Vater im §. 19. besagter landesherrlichen Verordnung vom Gegentheile dessen sich hätte überzeugen können, worin es — wahrscheinlich durch verächtliche, eines Deutschen unwürdige, Denuntiation getäuscht wurde.

Sollten die Bischöfe vielleicht eine unbiegsame, der Kirche nur nachtheilige Opposition gegen den Staat ergreifen? Zu welchen Resultaten haben derartige neuerliche Versuche geführt? Selbst sein Recht soll man nicht bis zum Aergerniß vertheidigen. Matth. 17, 24. 25. 26. — „Ein Bischof sei kein Schläger und nicht zänkisch" 1 Tim. 3. 3. — „Ceterum illud quoque ecclesiasticis Praesulibus videndum est, ne, dum nimia sibi petunt, totum perdant. Cedendum praeterea aliquando temporum perversitati, ut damna majora vitentur. Quod in solis tamen illis rebus intelligo servandum, quae a lege naturali non pendent, aut a lege divina et evangelica, sed solum a lege humana." §. 99. Cap. XII. pag. 191. da limb.

utriusque potestatis ecclas. et laicae Comment. authore D. Lugani dain Ratisbonae. — S. Ivo, Carnutens. episcop., in Epist. ad Paschal. II. R. P. (Scriptor. franc. Duchesnii tom. 4. pag. 241): „Novit paternitas Vestra, quia, cum Regnum et sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, florat et fructificat Ecclesia. Cum vero inter se discordant, non tantum parvae res non crescunt, sed etiam magnae res miserabiliter dilabuntur."

Auf die Schluß-Angaben des gegnerischen Aufsatzes: „durch Burgs Auspendung der heil. Firmung sei Niemand erbaut, wohl aber Jedermann geärgert; gar nichts Gutes, wohl aber sehr viel Böses gestiftet worden. Besonders habe die Menge daran Aergerniß genommen, daß Hr. Burg die heil. Firmung im Sitzen ausgespendet und einer gewöhnlichen Schürze sich bedient habe; daß der allgemeine Unwille durch die gleichzeitige Nachricht aufs Höchste gesteigert worden sei, diese bischöfliche Handlung müsse mit 1200 fl. aus dem Kirchenkasten bezahlt werden" müssen wir dem Verf. unverholen bemerklich machen, daß, da sich seine bisherigen Angaben als Eingebungen böslicher Leidenschaft, als verwegene Entstellung der Wahrheit und als freche Verallgemeinung allenfallsiger einzeler Gesinnungen und Ereignisse charakterisiren, wir seinen Mittheilungen nur dann Glaubwürdigkeit schenken können, wenn er uns für dieselben eine zuverlässigere Gewahrleistung gibt, als seine und seines Gleichen. Unser Mißtrauen in des fraglichen Verf. Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit darf um so weniger auffallen, als selbst die Schluß-Angaben von unserem Verwurfe nicht frei, ja vielmehr geeignet sind, unser Mißtrauen zu vermehren. Denn die Angabe der bischöflichen Besoldung zu 8500 fl. ist falsch; indem sie nur 8000 fl. (s. Bulle provida solersque ꝛc.) beträgt; und die Behauptung einer Bezahlung der bischöflichen Handlung mit 1200 fl. ist recht boshaft, weil diese Gelder nicht sowohl als eine Vergütung der Firmungsreise, als eigentlich als eine Ergänzung der unzulänglichen bischöflichen Canzlei-Einkünfte anzusehen sind. — In wiefern die Erhebung dieses Betrages aus den Kirchenkasten zu billigen sei oder nicht, lassen wir dahingestellt. Aber da, unseres Wissens, früherhin der freie Transport der bischöflichen Chaise von den Stations-Gemeinden, und die bischöfliche Bewirthung auf Rechnung der Kirchenkästen besorgt wurde, Hr. Bischof Burg dagegen auf seine Rechnung die Firmungsreise machte, und Reuter thaol. mor. p. IV. p. 158. §. 2. sagt: „Episcopus tenatur ex officio et stipendio circumira ad confirmandum suis expensis, nisi longa et rationabilis consuetudo jus tribuerit illas exigendi;" auch Cabassut. J. C. lib. I. c. IX. §. 4. pag. 27 und Mullers zu Würzburg Lex. d. K. R. 1. Bd. pag. 5 dafür sprechen, so gebührt diesem Gegenstande wohl eine mildere Beurtheilung und eine anständigere Darstellung. Die geringe Vergütung der Meldscheine, nach einer Erzb. Regensb. Vec. v. 1808 §. 3 auf die K. Kästen zur Zahlung angewiesen, wurde aus dem Grunde von den Firmlingen gefordert, weil jetzt ohne höhere Genehmigung leider! auch nicht die geringste Verausgabung in der K. Rechnungs-Revision passirt. Die Anwendung der Stelle Ap. 8, 19 auf die Vergütung der

Digitized by Google

Meldschein ist ungeschickt und auch unbesonnen, weil sich der Verf. dadurch so manche Gebühre selbst abspricht.

Sollte, wie man uns in diesem Aufsatze glauben machen will, das Sitzen des Hrn. Bischof Burg bei Ausspendung der heil. Firmung und das (ungestickte und außergewöhnliche mit Bendeln versehene) Schweistuch wirklich dem Landvolke in Rheinhessen (auf uns finden derlei Behauptungen nicht Anwendung) Aergerniß veranlaßt haben; so wäre eine solche Kleinigkeitskrämerei dem unwissenden Volke, keineswegs aber dem fraglichen Gegner nachzusehen, der als wissenschaftlicher Mann kein Bedenken trug, solche pöbelhafte Bemerkungen der Oeffentlichkeit zu übergeben; gerade, als ob er aus Joh. 13. 4. 5 die pontificalische Feinheit und Form des Schweistuches leibhaftig nachzuweisen vermöge; als ob er nicht einmal aus dem N. T. wüßte, daß unser Vorbild und göttlicher Meister Jesus (gegen dessen Pontificale hoffentlich nichts zu entgegnen ist Joh. 13, 13. 15) sitzend lehrte Matth. 5, 1. 2. — Matth. 13, 1. 2. 3; sitzend das heil. Altars-Sacrament einsetzte Matth. 26, 20. 26. — Luc. 22, 14. — Luc. 2, 46.

Das Lehramt Jesu und die Einsetzung des heil. Abendmahls haben auf des Menschen Leben, Wohl und Bestimmung doch einen wichtigeren Einfluß als das Firmungs-Sacrament?! Der Gegner beliebe zudem noch das Pontif. Roman. de cerem. confirm. von Haid 2te Hälfte pag. 69. nachzusehen, um mit eigenen Augen sein seichtes Poltern gegen einen ehrwürdigen Burg einzusehen. — Der ehrwürdige bischöfliche Greis hatte vor Ausspendung der heil. Firmung wohl gegen eine lange Stunde mit jugendlicher Wärme und bischöflichem Eifer und mit solcher Anstrengung von der Kanzel (stehend) geredet, daß ihm der Schweiß von dem Silberhaupte träufelte und Erholung auf einem Sitze noth und gut that. Und sie ward ihm in Rheinhessen mißgönnt!!! — Will sich übrigens (nach des Verf. sehr zu bezweifelnder Behauptung) des Verf. Landvolk nicht mehr von Burg die Hände auflegen lassen, so thut es wohl, denn wo der böse Geist ist, da kann der gute nicht Platz greifen.

Wer der, eines weisen, gelehrten, eifrigen, lehrfähigen, gastfreien ꝛc. 1 Tim. 3, 2 ꝛc. Bischofes schuldigen Liebe und gebührenden Achtung soweit vergessen kann, daß er allen Eingebungen der Leidenschaft Gehör gibt, und römische Erlasse, des Inhaltes, Tones und Zweckes, wie der vom 30. Juni 1830, in blinder Anhänglichkeit, geradezu gegen seinen Bischof deutet; der ist eines Burg's nicht werth, dem traut man wahrlich nicht zu wenig zu, wenn man ihn der Eigenheiten eines Tetzels fähig erachtet, von dem wohlunterrichtete Geschichtschreiber, Rotteck 7. Aufl. 7. Bd. S. 152. Spittler v. Plank S. 372, Mosheim v. Schlegel Heidronn 3. Bd. S. 39 Note behaupten: „dieser unverschämte, betrügliche Schwätzer (Hr. Tetzel nämlich) pries seine Waare auf eine so ärgerliche, allen Grundsätzen der christlichen Religion entgegengesetzte und für sichere Leute angenehme Weise an, daß ihn zwar alle Rechtschaffene verabscheuten, aber nur in der Stille über dessen unchristliches Gewerbe seufzten."

Hr. Tetzel, unverschämtes Andenkens, däucht uns ein Geschäftsverwandter des Simon Magus Ap. 8, 18. 19 gewesen zu sein, wie uns denn auch der Verf. des entgegneten Aufsatzes ein Geistesverwandter und Herzensbruder des,

in Nro. 99 v. J. 1881 Decbr. derselben Kathol. Kirchenzeitung aufgetretenen, Jeremiadschen Apologeten des vormaligen Seminariums-Professers Hrn. Riffel zu Mainz zu sein scheint. Im eingänglichen Schwanengesange des dort jammernden unbekannten Freundes wird die Versetzung des Hrn. Prof. Riffel nach Bingen als „ein großer Verlust für das Mainzer Seminar" beweint; natürlich muß Hr. Riffel auch ein großer Mann sein, und wie anders?, wenn er auf mehreren deutschen Universitäten studirt hat?! Wir kennen den Hrn. Prof Riffel noch gar nicht, haben auch weiter noch nichts von ihm erfahren, als daß er sich — nach Bericht des Aufsatzes Nro. 99 — dem Befehle seiner Obrigkeit habe widersetzen wollen. Daß man aber auf diesen Mann bei Errichtung der neuen theologischen Facultät zu Gießen nicht Rücksicht genommen?! — Den Riffel'schen Advocaten haben wir indessen aus seiner Causidication etwas mehr kennen gelernt. Nur Schade! daß diesem gemüthlichen Vertheidiger vor der Uebernahme der Riffel'schen Anwaltschaft die Werke der Kirchenväter auch nicht einmal von Aussen, der Form nach, zu Gesicht kamen; es wäre ihm dann wahrlich! der vertrackte Streich nicht passirt, daß er in der Staffelei des Burg'schen Porträts die Kirchenväter für die Kirchenpragmatik gehalten hätte! — Oder hat dieser Verf. auch ein Bischen, aus unerfüllten Wünschen hervorgequellenes, Gift gegen Hrn. Burg im Busen?! Ja! Ja! Darin liegt wohl der Schlüssel des ganzen Geheimnisses. Diese unzufriedenen, vornehmen Herren nur zu Domherren befördert, zu Dekanen gemacht, auf die einträglichsten Stadtpfarreien versetzt, und bald werden diese Herren sagen: „Eine Diözese, die einen Burg zum Bischofe hat, ist nicht verloren." — Wir meinen jedoch nur die, welche es angeht.

Unserem Joseph Vitus geben wir schließlich die uneigennützige Versicherung unserer aufrichtigen und achtungsvollen Ergebenheit, und im Vertrauen auf seine väterliche Liebe und bischöfliche Weisheit werden wir Ihm allenfallsige Wünsche offen, aber mit gebührendem Anstande aussprechen. Die Maxime des Apostels vom Iskariot Joh. 12, 4. 5. 6. — Matth. 26, 49 verachten wir.

Seviel, ut cooperatores simus veritatis. 3. Joh. 8.

— — —

Uebrigens, Brüder! was wahr, was anständig, was gerecht, was rein, was liebenswürdig, was rühmlich, was irgend tugendhaft und löblich ist, Phil. 4, 8, dem streben wir nach," zu dem vereinigen wir uns mit Vergnügen und erbieten unsere Kräfte; aber fern von Animosität, die der guten Sache nur Schaden bringt und deren Producte wie sofort einer Beachtung unwerth halten.

— — —

Den Verein von Katholiken, Redacteur der vormals von uns gelesenen kathol. Kirchenzeitung von Aschaffenburg machen wir endlich aufmerksam auf die unrichtige Citation des allegirten Mose's: nicht Joh. 3, 8, sondern 3 Joh. 8 findet sich der Text.

Kirchenchronik und Miscellen.

Heidelberg, 15. März. Die Verhältnisse und Umstände, durch welche der Uebertritt des Professors Dr. von

Reichlin-Meldegg aus der römisch-katholischen in die protestantische Kirchengesellschaft veranlaßt und ihm fast aufgenöthigt worden ist, sind an sich so merkwürdig, daß sie, schlicht historisch beschrieben, auch allgemeiner bekannt zu werden verdienen. Diese rein factische Darstellung wird theils ein Beleg, theils eine Vervollständigung der geistvollen Reflexionen werden können, welche schon in Nr. 259 dieser Blätter mitgetheilt worden sind. R. war seit dem October 1822 an dem Gymnasium zu Freiburg als weltlicher Professor angestellt. Nichts also, außer seiner damaligen Ueberzeugung, konnte ihn bewegen in den geistlichen Stand gern überzugehen. Er empfing den 29. März 1823 von dem Bischofe von Evara die Weihe zum römisch-katholischen Priester, mit einer Begeisterung für das Glaubensbekenntniß und die Satzungen der Kirche, daß er kaum den Tag der Weihe erwarten konnte. Er war im 22. Lebensjahr, und versichert in seinem jetzt gedruckten „Sendschreiben an den Hrn. Erzbischof von Freiburg" (Freib. b. Groos. 1832. 56 S. in 8.), daß andächtige Erziehung nebst dem Einflusse seiner Lehrer und Umgebungen, vornehmlich aber sein damaliges Sprachenstudium, welches er noch meist als Gedächtnißwerk und Erfahrungssache ohne Anwendung auf Religionserkenntnisse betrieb, in ihm eine Stimmung hervorgebracht hatten, in welcher er sich zuversichtlich zu den Sätzen der gewöhnlich vorgelegten römischen Confession von 1564 bekannte. Bis 1825 blieb er Professor am Gymnasium und kam nicht in den Kreis der Seelsorge. Seit jenem Jahre wirkte er im Gebiete der Wissenschaft als supplirender Lehrer, dann als Extraordinarius, Ordinarius und Dekan der theologischen Facultät. Die um dieser Amtsarbeiten willen verdoppelten Studien in der Theologie, besonders in den christlichen Urschriften und dem Umfange der Kirchengeschichte, brachten in ihm, während Urtheilskraft und Erfahrung reiften, nach und nach veränderte religiöse Ansichten und Ueberzeugungen hervor. Offen zeigte er diese in seinen Vorlesungen über orientalische Sprachen, Exegese und Kirchengeschichte; auch in Allem, was er in den Druck gab. In theologischen Abhandlungen, welche 1829 zu Leipzig erschienen, bekannte er eben die Grundsätze, die er jetzt in seiner gedruckten Kirchengeschichte ausführlicher erweist. Am Ende desselben Jahres erhielt er einen ehrenden Ruf der hessischen Regierung an die neuerrichtete katholisch-theologische Facultät der Universität Gießen. Wegen ehrenvoller Anerbietungen der badischen Regierung blieb er zu Freiburg — in der nämlichen von ihm schon bekannten Weise des Lehrers fortwirkend, wie er bei Uebernahme der akademischen Lehrstelle nur den Eid der Wissenschaft, das ist, den Eid eines vorurtheilsfreien Strebens nach dem Wahren und Rechten, beschworen hatte. Nach dem noch geltenden k. k. österreichischen Hofcanzleidecret vom 27. April 1785 hatte er bei dem Empfange der theologischen Doctorwürde geschworen, „die christliche Religion von unechten Einrichtungen der Gottesverehrung rein zu bewahren, die theologischen Lehrfächer von geschmacklosen Meinungen der Scholastiker wieder zu reinigen, die wahre Theologie, welche dem Sinne Jesu Christi gemäß sein soll (veram, quae ad mentem Jesu Christi sit, theologiam), anzubauen, und auf Anwendung im menschlichen Leben standhaft und sorgfältig überzuleiten." (Wie richtig gedacht ist diese schon 1785

von Wien ausgegangene Verpflichtungsformel!) Er fand immer mehr, daß der Katholicismus, so wie er sich unter dem Namen des römischen zeigt, in Vielem ein anderer sei, als der frühere der ersten christlichen Jahrhunderte. Das Glaubensbekenntniß selbst, welches bei der römischen Priesterweihe beschworen wird, entdeckt diesen Unterschied sogar in die Augen fallend. Denn im Eingange gibt dasselbe die uralte symbolische Glaubensformel der zwei ersten Concilien. Erst nachdem durch Amen geschlossen ist, folgt als offenbarer Zusatz eine Menge von Traditionen und kirchlichen Einrichtungen, von denen das Symbolum Nichts weiß, wobei vielmehr der Schwörende ausspricht, daß er sie zulasse (admittat) und annehme. All dieses Zugelassene aber beruht erst auf Aussprüchen des so späten, nur von Rom und durch italienische Bischöfe regierten Tridentischen Conciliums. Dagegen ist das Symbol, welches auch der Priester in der Messe betet, von den Jahren 325 und 381, und war von der Kirche nicht weiter ausgelegt und vermehrt werden, bis Papst Pius IV., nach der zwischen 1545 und 1563 gehaltenen Synode zu Trident, erst alle jene Zusätze in die Glaubensformel des Katholicismus einrücken ließ. Nur dieses Hinzugekommene unterschied nunmehr R., so wie viele Andere, um ohne dasselbe dennoch wahre Katholiken zu bleiben, das ist, der wahrhaft allgemein-christlichen Kirche anzugehören, und überhaupt nicht auszutreten, wenn sie nicht von einer Partei der katholischen Kirche, nämlich der römischen, aus der Kirchengemeinschaft ausgewiesen würden. Da R. weder über Dogmatik, noch über sonst eine aus der Offenbarung abgeleitete Wissenschaft lehrte, sondern sich lediglich mit Kirchengeschichte, Sprachen und Exegese beschäftigte, so blieb er auf dem Standpuncte, daß diese Fächer weder katholisch, noch protestantisch sind, weil nach der Natur der Sache die historische Erforschung dessen, was geschehen und was gedacht worden ist, aller kirchlichen Anwendung vorausgehen und von dieser parteilos unabhängig sein muß. Dennoch wurden gegen das, was von seiner Kirchengeschichte im Druck erschien, von dem erzbischöflichen Ordinariate bei der höchsten Landesstelle Beschwerden eingereicht. Denn allerdings erschien ihm z. B. die Einrichtung der jetzigen Kirchenverfassung, daß ein wie sechs oder acht Männern besetztes Domcollegium nebst dem Bischofe alle kirchliche Gewalt besitzen, und eine Diöcese von Millionen zu repräsentiren haben solle, der Einrichtung der ältesten christlichen Kirche ganz ungleich und zuwider, da dort jeder Priester, ja selbst der kundige Laie an den religiösen Verhandlungen und Bestsetzungen thätigen Antheil zu nehmen hatte. Im Gegensatze legte die erzbischöfliche Stelle, bei welcher auch Dr. Hug im römischen Sinne thätig ist, Hrn. R. am 28. Junius 1831 zwei Fragen vor. Die erste: ob er sich zu den, in seiner Kirchengeschichte enthaltenen Sätzen bekenne? bejahete er, wie vorauszusehen war. Die zweite war gedoppelt: ob er jene Sätze widerrufen, und ob er das bei der Priesterweihe beschworene Glaubensbekenntniß aufs Neue ablegen wolle? Da R. natürlich erst fragte, welche Sätze unter so vielen historisch behaupteten und bewiesenen er zu widerrufen haben sollte? so wurde, nunmehr vorsichtiger, die doppelte Anforderung übergegangen und in die Frage umgeändert: ob er, als Verfasser jener Kirchengeschichte, doch noch all' jenes aufrichtig glaube,

Digitized by Google

was er vor der Priesterweihe zu glauben beschworen? Er beantwortete indeß zunächst unterm 2. August die Klagepuncte, welche gegen seine Kirchengeschichte höheres Ortes eingereicht waren, erklärte sich offen über das, was jenes Priestersymbol zu den alten Symbolen der Kirche erst hinzugefügt hat, bat aber zugleich um Versetzung in die philosophische Facultät für die erledigte Lehrstelle der historischen Hülfswissenschaften, indem er, wenn dieß definitiv ausgesprochen würde, keine Vorlesungen über Kirchengeschichte oder einen anderen eigentlich theologischen Lehrzweig halten wolle. An die erzbischöfliche Behörde gab er sodann in dem jetzt gedruckten Sendschreiben kurz und gedrängt die Gründe, warum er von den tridentisch-römischen Zusätzen abzugehen, aber an die Sätze der allgemeinen christlichen Kirche, nach ihrer Ursprünglichkeit, sich zu halten die Ueberzeugung habe. Diese klar und ruhig dargelegten Gründe sind dem Nachlesen des Gedruckten zu überlassen. Unerkennbar ist, daß nicht leicht ein mehr sachkundiger und mehr gebildeter Gelehrter von dem speciellen Inhalte der römischen Confessionsformel abgegangen ist und seine Gegengründe freimüthiger, einleuchtender und doch zugleich bescheidener ausgesprochen hat. R. bleibt bei der katholisch-kirchenrechtlichen Einsicht stehen, daß nur eine allgemeine Versammlung der christlichen Kirche über dieselbe zu entscheiden hätte; daß nach dem Concil von Nicäa in jeder bischöflichen Diöcese wenigstens zweimal des Jahres Diöcesansynoden gehalten werden sollten; und daß, wenn dieses geschähe, die Mehrheit der Gebildeten im 19. Jahrhunderte und in Deutschland ohne Zweifel über Christen- und Kirchenthum anders denken und sprechen würde, als man im 16. Jahrhunderte auf dem durch römischen Einfluß bearbeiteten Tridenter-Concilium sich aussprach. So gemäßigt R. in dem Sendschreiben vom 31. Decbr. sich geäußert, und mit dem bekannten Satze geschlossen hatte: „Wahrheit bleibt, wenn Menschenmeinungen die Zeit vernichtet!" so begehrte nicht nur das erzbischöfliche Ordinariat unter dem 13. Jan. 1832, daß der Frhr. Karl von Reichlin-Meldegg an dasselbe die Urkunde über die empfangene Priesterweihe zurückgeben sollte, sondern erließ auch an alle badische katholische Dekanate die Anzeige, daß derselbe, nach seiner schriftlichen Erklärung, aus der katholischen, durch den westphälischen Frieden in ganz Deutschland und dem Großherzogthume Baden anerkannten und rechtlich bestehenden Kirche austrete, und daher zu keinen geistlichen Functionen, auf etwaiges Verlangen, zuzulassen sei. Ein solches Verlangen war auf keinen Fall zu erwarten — das Aufsehen erweckende Umlaufschreiben also in dieser Beziehung zum Wenigsten überflüssig. Ob aber in Deutschland nur die römisch-katholische Kirche, und nicht auch die katholische überhaupt rechtsbeständig sei, ist nach allgemeinem Staats- und Kirchenrechte nicht vorauszusehen; vielmehr erscheint es als eine übereilt-hierarchische Deutung, daß der Verf. jener Kirchengeschichte und des Sendschreibens aus der katholischen Kirche ausgetreten sei, da er das römisch-katholische von dem eigentlich katholischen und altchristlichen so sorgfältig unterschieden hat. In der Wirklichkeit war es demnach nicht R., welcher austrat, sondern eine Behörde, welche das Römisch-katholische noch für das alleinige Katholische hält, erlaubte sich, ihn für ausgetreten zu erklären, oder eigentlich als Partei ihn als einen vom

Katholicismus überhaupt Ausgeschlossenen zu behandeln. Nun erklärte Prof. R. am 19. Febr., daß er so eben seinen Uebertritt aus der römisch-katholischen zur evangelischen Kirche dem hochwürdigsten evangelischen Stadtpfarramte Freiburg, und durch dasselbe der evangelischen Ministerial-Kirchensection angezeigt habe, und somit die Zurücksendung der ihm eigenthümlich zugehörigen Urkunden an das Ordinariat auf keine Weise mehr nöthig sein werde. Indeß liest er mit ausgezeichnetem Beifall über Weltgeschichte und in geschichtlichen Fächern, und wird um so wahrscheinlicher die definitive Anweisung dazu erhalten, da er den bedeutenden Ruf nach Gießen nur wegen ehrenvoller Anerbietungen der badischen Regierung nicht angenommen hat, und da auch zu Heidelberg die Regierung mehrmals den Grundsatz bethätigte, bei Anstellung von Ordinarien und Extraordinarien für nichttheologische Fächer den kirchlichen Confessions-Unterschied als Etwas zu betrachten, das bei einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der sich zu allgemeineren Ideen und Lebensansichten erheben haben kann und soll, an sich keinen entschiedenen Abhaltungsgrund ausmache. Nur die römische Confession fordert, was die allgemein-katholische nicht fordern kann, daß man nicht nur Alles, was in den heiligen Kirchenregeln und ökumenischen Concilien, besonders von der hochheiligen Tridenter-Synode überliefert, bestimmt und erklärt sei, ohne Bezweiflung annehme und bekenne, sondern auch alles Centräre und jegliche von der Kirche verdammte Ketzereien ebenfalls verdamme, verwerfe und (als gebannt verfluche) anathematisire. R. sagt dagegen in dem Sendschreiben: „Ist wohl die Kirchenversammlung zu Trient eine allgemeine, nicht vielmehr eine von der römischen Partei ausgegangene und geleitete, auf welcher der Papst Kläger, Beklagter und Richter zugleich war? Wie sollte ich religiöse Grundsätze verfluchen, zu denen sich mein hochverehrtester Landesfürst bekennt und welche die edelsten Männer aller Zeiten und Zonen vertheidigten! Werden nicht durch einen Schwursatz die evangelischen Protestanten, unsere Mitbrüder, Religions-, Geistes- und Vaterlandsgenossen, verflucht, verworfen und verdammt?" (Deutsche Allg. Zeitung.)

Genf, 5. Febr. Die neue theologische Facultät, die bereits auch im Auslande Aufsehen erregt hat, ist nun ins Leben getreten, jedoch nur vorläufig, denn ihre Collegien beginnen eigentlich erst nach Ostern, und die, welche vor der Hand stattfinden, haben nur zum Zwecke, zu verhindern, daß den Studenten die paar Monate nicht verloren gehen. Wenigstens gibt man dieß als Ursache an, indessen möchte es wohl weniger um der 4, sage vier Studenten willen geschehen, welche die neue Facultät zählt, als um der Professoren willen, die sich einstweilen das Terrain bereiten wollen. Dem sei nun wie ihm wolle, genug, letzten Montag, den 30. Januar, wurde die Facultät eröffnet, und zwar durch Hrn. Gaussen, ehemaligen Pfarrer zu Satigny im Genfer Gebiete, der bekanntlich wegen seines Antheiles an der neuen Lehranstalt seines Amtes entsetzt ist. Er begann mit einer langen Reihe von Segenswünschen für das Unternehmen, für die Professoren, die Studenten ꝛc., dann folgte eine Rede und endlich ein nicht minder langes Gebet. In der Rede war nicht viel Wissenschaftliches; sie trug, wie die ganze Anordnung dieser Feierlichkeit, sehr viel Asketisches. G. sagte: die neue Facultät

Digitized by Google

würde sich bloß an die Bibel halten, und wie ein Kind, vor derselben auf den Knieen liegend, aus ihr die ganze Theologie schöpfen. Ihr Grundsatz sei, daß die Bibel die ganze Theologie enthalte, und daß die Erklärung derselben, und die Ueberzeugung von ihrer Göttlichkeit die Sache des heil. Geistes sei. Die Philosophie sei nicht als Wahrheitsquelle zu betrachten. Seit 2000 Jahren habe sie nichts Gutes hervorgebracht, außer was sie in der Bibel schöpfte. Doch sei auch die Wissenschaft nicht zu verachten, aber sie müsse bloß dazu dienen, die biblischen Wahrheiten zu bestätigen, und gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. Es solle Kritik der biblischen Bücher stattfinden, aber nicht um zu untersuchen, ob nicht ein biblisches Buch aus der Reihe der kanonischen gestrichen werden könne, sondern um zu beweisen, daß die ganze heiligen Schrift von Gott eingegeben sei. Auch solle nicht untersucht werden, ob die biblischen Glaubenslehren alle wahr seien, sondern die Wissenschaft solle sie alle als wahr ausweisen. Ueberhaupt solle die Philosophie nur die Magd der Theologie sein. Jetzt sei eine wichtige Zeit für das Reich Gottes. Ueberall rege sich ein neues religiöses Leben, »même à Genève.« Von allen Seiten sei die Nachricht von der Errichtung der neuen Hochschule (école) mit freudigen Gefühlen vernommen worden. Eine neunzigjährige Frau am anderen Ende Frankreichs habe Freudenthränen darüber vergossen und einen Geldbeitrag geschickt. Selbst bis nach Amerika sei die frohe Kunde gedrungen. Wir wissen, sagte der Redner, daß sie überall Freude erregt hat. Was aber noch gewisser ist, ist, daß im Himmel Freude darüber war. Die Engel im Himmel freuen sich, wenn ein Sünder Buße thut, und wie viele Sünder werden nicht durch die aus der neuen Schule hervorgehenden Seelenhirten bekehrt werden! Daß die Facultät — so schloß He. Gaussen — den Wissenschaften nicht fremd bleiben wolle, beweise sie, indem sie aus einem durch Gelehrsamkeit berühmten Lande zwei ausgezeichnete Theologen berufe, Hrn. Staiger, der die neutestamentliche, und Hrn. Häkernick, Professor zu Rostock, der die alttestamentliche Exegese übernehmen werde. Doch werden sie erst auf Ostern eintreffen; auch sei es noch nicht ganz gewiß, ob Letzterer den Ruf annehme. — Soweit Hr. Gaussen. Seither haben nun zwei Professoren ihre Collegien eröffnet. Hr. Merle d'Aubigné, ehemaliger Pfarrer und Präsident des Consistoriums zu Brüssel, ein Schüler Neanders, liest über christliche Archäologie; er scheint ein Mann von Kenntnissen zu sein. Hr. Gallam liest über Pastoraltheologie. Hr. Gaussen hat sich die Dogmatik vorbehalten. Hr. Monod Sohn, den seine Gemeinde in Lyon nicht als Pfarrer beibehalten wollte, seines mystischen Zelotismus wegen, der aber eine ausgezeichnete Beredsamkeit besitzt, soll die Homiletik und wahrscheinlich auch die Moral übernehmen. Der vorgenannte Hr. Steiger ist ein Schüler Tholucks und Hengstenbergs, Mitredacteur der Evang. Kirchenzeitung und Verfasser einer vor zwei Jahren erschienenen Kritik von Wegscheiders Rationalismus. Hrn Häkernick kennt man hier nicht weiter, wünscht aber zu wissen, ob es derselbe ist, der auf einem bekannten Bilde so emsig Hallische Collegienhefte excerpirt? Beide letztgenannte Herren werden übrigens bei allen speciellen Verdiensten, die wir ihnen keineswegs absprechen wollen, einen schweren Stand in Genf bekommen, da sie schwerlich die Sprachengabe besitzen, und man ohne eine reine französische Aussprache hier so wenig als in Paris als öffentlicher Lehrer sein Glück machen kann. Die neue Facultät soll auch eine Zeitschrift herausgeben: »qui sera de la haute Science théologique.« — Somit ist nun die Genfer Kirche bestimmt in zwei Factionen zerfallen, von denen jede ihre Geistlichen und ihre Professoren hat. Die Société évangélique de la rue des Chanoines, die bis jetzt nur eine Anstalt zur Erbauung der pietistischen Glieder der Nationalkirche war, und sich nicht in das separatistische Treiben Malan's und Empaytaz's einließ, wird nun wahrscheinlich, da ihre Chefs aus der Reihe der Genfer Geistlichen ausgestoßen sind, sich auf eine bestimmte Weise trennen. Die Methodisten scheinen über die Absetzung ihrer Häupter, die nun auch durch den Staatsrath bestätigt und also vollkommen rechtskräftig geworden ist, nicht zu trauern, sie geberden sich vielmehr, als ob dieser Akt der Genfer Geistlichkeit ihnen erwünscht sei, weil er ihr Verhältniß zu derselben klar bestimme. — Die hiesige Geistlichkeit und die theologische Facultät haben nun eine schwierige Stellung, einer Zelotenpartei gegenüber, welche, da sie nun durchaus für sich besteht, keine Schonung mehr üben wird, was ohnehin ihre Sache nicht ist. Was dabei den Orthodoxen am besten zu statten kommt, ist, daß die theologischen Wissenschaften hier noch nicht zur rechten Blüthe gediehen sind, und man dem pietistischen Dogmatismus nicht deutsche Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit, sondern meist fränkischen Wortprunk entgegensetzt, welcher zur Unterstützung einer gezwungenen socinianischen Exegese dienen muß. Wir möchten sogar glauben, daß die neue Faculté de la rue des Chanoines, der alten Facultät oder dem Auditoire, an Wissenschaftlichkeit wenig oder gar nicht nachstehen werde, obgleich bei letzterer sich Hr. Cellerier durch Fleiß und Gelehrsamkeit rühmlich auszeichnet. Bis nun die eigentlichen Zuhörer der neuen Schule anrücken, finden sich die meisten Theologen der alten Facultät als Auditeurs bénévoles ein und die Lectionen sind auch der Zeit nach so eingerichtet, daß dieß geschehen könne. Unter anderen Verhältnissen könnte wohl aus dieser Rivalität viel Gutes entspringen und jeder Theil auf seine Fehler aufmerksam werden; so wie aber die Dinge sich gestalten, steht zu fürchten, daß des Verketzerns auf der einen Seite, und eben deßwegen auch des Spottes, und vielleicht des gewaltsamen Einschreitens von der anderen Seite kein Ende werden möchte.

Paris. Der Simonistenpapst Enfantin gedenkt einen Palast antegen zu lassen. Es fehlt ihm dazu nicht an Mitteln, denn die kürzlich fast leere Casse der St. Simonisten ist jetzt reichlich mit Gold gefüllt. Sie machen zwar keine Anleihe mehr, wie zur Zeit des Hrn. Rodriques, suchen aber besonders solche Proselyten, die in ihrem warmen Eifer für den Glauben, statt Coupons zu kaufen, ihr ganzes Vermögen anbieten. Auch gelingt es den St. Simonisten über alle Erwartung. Noch dieser Tage hat ihnen der junge Hr. Jules Toche 80,000 Franken, Hr. Louvot de Martinécourt 35,000 Franken geschickt. Enfantin schickt Missionarien in die Provinzen, nach England, später nach Italien und läßt wöchentlich 12,000 Exemplare Volksschriften drucken, worin auf eine äußerst geschickte Weise, in jedem Ton, der neue Glaube anempfohlen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 14. April 1832. Nr. 60.

Ἴδιας ἀδοὺς ζητοῦσι φιλόκοποι φύσεις.
Agathon.

Aus dem Tagebuche eines evangel. Geistlichen.

(Fortsetzung: s. A. K. Z. 1831. Nr. 196.)

6) Um heiter zu sein und sich glücklich zu fühlen, ist Nichts unerläßlicher, als daß man die meiste und beßte Zeit des Tages regelmäßig einem bestimmten Geschäffte weihe. Dann nur ist's einem in den Stunden der Erholung wohl, und erwacht die Freude des Herzens, die sich durch keine Vergnügungen erjagen läßt, die keine Fülle der äußeren Güter zu geben vermag. Wer den ganzen Tag Nichts zu thun hat, als auf Erheiterungen zu denken, wird im Ganzen nicht heiter sein. Meiner wenigstens bemächtigt sich in dieser Lage bald eine verdrüßliche, reizbare, heftige Stimmung. Je erhebender und je anziehender die Geschäffte sind, denen man seine Zeit widmet, desto wohlthätiger wird das Verweilen in ihnen wirken. Es müssen nur keine bloße Beschäfftigungen, sondern wirklich Geschöffte sein, kein bloßer Zeitvertreib, sondern es muß Etwas damit gethan werden. Dieses „gethan werden" kann sich freilich auf gar verschiedene Dinge beziehen. Dahin rechne ich namentlich für den christlichen Geistlichen, wenn er fort und fort studirt, um in die Wissenschaften seines Berufes immer lebendiger einzudringen; wenn er Ausarbeitungen macht, sei es auch mit der Vorherbestimmung, daß außer ihm Niemand sie jemals sehen wird. Er macht sie nur für sich selber, um über Dinge, die ihm wichtig sind, mit sich ins Klare zu kommen, sich seines eigenen Inneren lebhafter bewußt zu werden.

Zu dieser Lebensart ist für den Geistlichen vor Allem nöthig, daß er seine eigene Arbeitsstube habe, wo er am wenigsten gestört wird, und die vorkommenden Störungen am baldesten ihre Wirkung verlieren. Seine Schreiben, Bücher u. dergl. sind da unverrückt um ihn her; kehrt er nach stattgehabten Unterbrechungen wieder unter sie zurück, so findet er sich in ihrer Mitte wieder an Alles erinnert, was beim Weggange ihn beschäfftigte; ist, sobald er nur auf dem Stuhle sitzt, auch in mediam rem versetzt. — Aus vieljähriger Erfahrung und Selbstbeobachtung weiß ich dem Landpfarrer für seinen Lebensgenuß keinen besseren und wichtigeren Rath zu geben, als den, die meisten und beßten Stunden des Tages, soweit diese nicht von Amtsgeschäfften in Anspruch genommen werden, auf seiner Arbeits-Stube, im Umgange mit guten Büchern zu verleben. Eine solche geistige Diät wird für die innere Glückseligkeit weit mehr leisten, als Vermehrung des Einkommens, der äußeren Lebensannehmlichkeiten u. dgl. thun können. — Die Fülle des Genusses, welchen man haben kann, hängt größtentheils von dem Umfange der Gedanken und Kenntnisse ab, welche man umfaßt; ein gebildeter Geist genießt ein viel reicheres und feineres Glück, als ein roher und unwissender. Man lese z. B. Niemeyers Reisen, und vergleiche sie mit den Reisebeschreibungen Anderer. Welch eine Fülle des Genusses ging dem herrlichen Manne aus seinem kenntnißreichen, feingebildeten Geiste hervor! Glücklich für den christl. Prediger, daß die Beschäfftigungen, welche den Geist am meisten erleuchten, erweitern, erheben, auch seinem Amte und Berufe die angemessensten sind! Je wärmer bei ihm die Liebe zu seinem Berufe ist, um so mehr wird er von ihr zu den Studien und Beschäfftigungen geführt werden, die unter allen die erhebendsten und wohlthuendsten sind. Mag es sein, daß der Landpfarrer wenig Gelegenheit hat, Gesellschaften zu besuchen, und den häufigen Umgang gebildeter Männer zu genießen; was ist dieß, wenn er Bücher hat, in welchen die weisesten Menschen aller Zeiten und Völker mit den Gedanken ihrer beßten Stunden zu ihm reden? —

7) Der helle, gesunde Verstand, die schlichte ungeschminkte Herzlichkeit, die Jedermann anspricht, den Hohen wie den Niedrigen, und woraus man sich zu wahrer, tiefer, inniger Empfindung so naturgemäß erhebt, macht bei weitem nicht den Grundcharakter der heutigen Kanzelberedsamkeit aus. Schöne Worte sind in ihr allzu beliebt geworden. Die geschmückte Rede thut allerdings große Wirkung, wenn sie selten, aber dann am rechten Orte vorgebracht wird; aber wie oft macht man die schönen Worte zum Flitterstaate, womit man die ganze Predigt vom

Digitized by Google

Anfange bis zu Ende behängt. Da gibt es denn des Uebertriebenen, des Unwahren in Empfindung, wie in Behauptungen allzu viel, als daß dem redlichen, der Sache aufrichtig zugethanen Hörer wohl dabei werden könnte.

Dieser Unfug hat es mich schon oft bedauern lassen, daß unsere Musterprediger, nach welchen man sich bilde, sämmtlich Stadtprediger sind. Mit dadurch verbreitet sich der geschmückte, mit allen Künsten der Rhetorik ausgestattete Vortrag immer allgemeiner, und auch in den Kirchen schlichter bäuerlicher Landgemeinden, wohin er noch viel weniger paßt, als auf die Kanzeln der Städter. Wozu sollen einem schlichten Landmanne Wendungen, Bilder ꝛc., die nur dazu dienen, ihm das Auffassen und Nachdenken ausgesprochener Gedanken, welches ihm ohnehin aus Ungewohnheit so schwer hält, noch mehr zu erschweren? die den einfachen Gang seiner Gedanken verwirren, ihn nur zu unklaren Vorstellungen gelangen lassen? — Ueberhaupt liegt in der Aeußerung Iffands viel Wahres, der auf die Frage eines Geistlichen: woher es doch komme, daß die Schauspieler überall zahlreiches Publicum fänden, die Geistlichen aber nicht? antwortete: „Das macht, wir suchen die Täuschung zur Wahrheit zu erheben, die Geistlichen aber ziehen die Wahrheit zur Täuschung herab."

8) Neulich [illegible] mir beim Blättern in einem älteren Hefte der A. K. Z. in Nr. 140. von 1824 ein Brief in die Hände, worin das Declamiren des Gebetes vertheidigt, und als nothwendig angegeben wird. Viele Prediger scheinen derselben dort ausgesprochenen Ansicht zu sein; es ist wenigstens zu bemerken, daß viele ihre Gebete ganz mit derselben rednerischen Bewegung vortragen, wie die übrige Predigt, ja, daß sie den Ausdruck dieser Bewegung beim Gebete, welches eine größere Wärme und Erhebung des Gemüthes ausspricht, noch steigern. Dieß hat mir nie gefallen wollen, und ich glaube, es ist nicht das Rechte. Es sind zwar in solchen Dingen nicht gut allgemeine Regeln aufstellen. Viele haben von der Sache ihr eigenthümliches Gefühl, und folgen am liebsten diesem. Das will nun Schreiber dieses keineswegs tadeln. Oft aber ist es nicht sowohl ein eigenthümliches, aus dem Inneren sich hervordrängendes Gefühl, was Prediger dazu bringt, ihre Gebete mit großer rednerischer Bewegung auszusprechen, als gewisse Ansichten, welche sie dabei haben, und gewisse Absichten, die dabei im Hintergrunde sind. In Bezug hierauf sei das Folgende gesagt.

Mich dünkt: der Zweck der Predigt und der des Gebetes sind so sehr von einander verschieden, daß diese Verschiedenheit sich nothwendig in dem Vortrage beider ausdrücken muß.

Die Predigt spreche ich zu den Zuhörern. Auf diese will ich Eindruck machen, ich will sie für eine Ueberzeugung gewinnen, zu einem Entschlusse bestimmen. Diese Absicht erweckt alle meine Kräfte, und setzt sie in Bewegung. Meine ganze Persönlichkeit wende ich an, um auf ihren Geist, auf ihr Gemüth die gewünschte Wirkung hervorzubringen. Hiernach wird meine Stimme bald stärker, bald schwächer, bald höher, bald tiefer ꝛc. werden; sie wird sich in dem ganzen Umfange rednerischer Veränderungen mit regem Leben bewegen. Auch mein Körper wird nicht ruhig bleiben können. Die Bewegung meines Geistes wird er theilen und ausdrücken. Er wird dem Sinne meiner

Worte Nachdruck geben. Die Veränderungen der Stellung, die Bewegung des Kopfes, der Ausdruck der Mienen, die Thätigkeit der Arme und Hände helfen mir gleichsam auf die Zuhörer andringen, sie überwältigen. Darum werde ich in der Predigt den natürlichen Ausdruck meiner inneren Bewegung nicht zurückhalten, ich werde ihn regeln, kunstmäßig verstärken.

Wenn ich aber zu Gott rede, dann ist die Sache ganz eine andere. Dann sollen diese Anstrengungen, die sich nur dann schicken, wenn ich als Person anderen Personen gegenüberstehe, wegfallen. Schlicht und einfach soll ich ihm sagen, was ich zu ihm reden will. Schütte ich mein Herz vor ihm aus, so werde ich es nicht anders, als mit gehaltener Demuth thun. — Ich soll denken was ich bin und zu wem ich rede, dann werde ich fühlen, wie sehr ich Ursache habe, in meinem ganzen Wesen anständige Fassung, ruhige bescheidene Ehrfurcht ausdrücken. Ich fühle, und man muß mir ansehen, daß ich hier vor Gott stehe, und nicht als Redner vor Menschen, die ich überreden will. — Der Schreiber jenes Briefes sagt: „wenn man allein und für sich allein bete, dürfe man eher das Gebet vor sich hinhauchen, seufzen, flüstern, murmeln"; ich denke aber (ohne gerade das Hinhauchen, Hinseufzen u. dgl. des Gebetes empfehlen zu wollen), daß der wahrhaftige Beter in der Kirche noch gehaltener, und mit minder stark ausgedrückter Bewegung beten werde, als im Kämmerlein; denn ich soll keine angenommene (affectirte) Bewegung im Gebete zeigen (diese bemerkt das zarte Gefühl gar leicht, und sie ist ihm dann im Gebete etwas höchst Widriges, — sie verfehlt also selbst ihres ohnehin verwerflichen Zweckes) und die natürliche ungeheuchelte Rührung des Gebetes ist etwas so Zartes und Jungfräuliches, daß sie vor vielen und sehr gemischten Anwesenden sich nur mit einer gewissen Schüchternheit darstellen, und den Ausdruck der Lebhaftigkeit eher mäßigen, als verstärken wird. Ein Vater, der einsam und für sich allein auf seine Kniee sinkt, und mit hocherhobenen gerungenen Händen um das Leben seines Kindes betet, ist mir ein ehrwürdiger, herzergreifender Anblick. Aber ein Prediger, der vor zahlreicher gemischter Versammlung betend den Kopf weit zurücklegt, den Blick zum Himmel emporwindet, die Hände wie krampfhaft zusammenpreßt, oder sich bald in diese, bald in eine andere Stellung wirft, wohl gar mit den Armen ausfährt u. dgl., ist mir stäts ein widerlicher Anblick gewesen. Eine lebhafte Declamation des Gebetes hat mir immer leicht den Gedanken an Absichten, welche der Redner dabei auf die Zuhörer hat, und an eine größere oder feinere Heuchelei erweckt. Selbst bei würdigen Männern habe ich mich mindestens des Gedankens nicht erwehren können, — wer möchte sich doch mit dem Heimlichsten, was der Mensch hat, mit der religiösen Rührung so bloßgeben, oder gar so groß damit thun! Noch öfter fast hat mir es bei declamirten Gebeten gar nicht vorkommen wollen, als ob der Mann wirklich bete; denn eine in Form eines Gebetes gekleidete schöne Rede, richtig und ausdrucksvoll declamirt, ist noch kein Gebet; solche Anreden lassen es nicht selten klar erkennen, daß der Redner dabei weniger an Gott, als an seine Zuhörer gedacht habe.

Nein, die ruhig gefaltenen Hände ist eine gar schöne Haltung im Gebete, auf welche das einfältige Gemüth von selbst gefallen ist. Auch der fromme Claudius drückt

Digitized by Google

sein Gefallen an ihr aus, und sagt, es sehe so recht aus, als wenn man sich auf Gnade oder ohne Gnade ergebe.

Es wird überhaupt mit dem Gebete in christlichen Kirchen viel Unfug getrieben. Wir sollen in der Kirche nicht gar viel und gar lang beten. Die Seelenerhebung, welche ein wahres Gebet erfordert, ist etwas so tief Aufgeregtes, so hoch Gesteigertes, daß man sie nicht zu oft, und zu anhaltend von den Menschen erwarten soll. Jesus betete nicht viel mit seinen Jüngern, mit dem um ihn versammelten Volke, soviel wir wissen, gar nicht. Er empfahl das Gebet im Kämmerlein, und ging selbst gern allein beten. — Ablesen langer, eine bedeutende Zeit des Gottesdienstes ausfüllender, als kirchliche Prunkstücke all'nächtlich und wörtlich wiederkehrender Gebete, ist vollends eine Sünde wider den heiligen Geist, und wird zu nichts mehr dienen, als Gedankenlosigkeit und dumpfes Hinbrüten in den Gottesdienst hereinzuführen.

9) Daß die Katholiken ihre Kirchen fleißiger besuchen, und überhaupt ihrem ganzen kirchlichen Wesen eifriger an- und nachhängen, dazu trägt gewiß die ergreifendere Form des katholischen Gottesdienstes (welche für sich allein bei längerer Gewohnheit ihre Kraft verlieren, ja zum Ekel werden müßte) weniger bei, als der Glaube, wonach Kirchengehen, und eifrige Beobachtung der kirchlichen Satzungen als opus operatum für ein wichtiges, ja für das unerläßlichste Mittel gilt, Gott für sich zu gewinnen, und sich seine Segnungen hier und in der Ewigkeit zuzuwenden. In demselben Verhältnisse, wie sich bei steigender Aufklärung dieser Glaube unter den Protestanten verlor, wurden an vielen Orten ihre Kirchen leerer. — Der Unkirchlichkeit soll hier keineswegs das Wort geredet werden, doch muß man dieß Uebel und seine Folgen nicht mit solchen Uebertreibungen darstellen, wie es so oft geschieht. Auch da, wo die Protestanten ihre Kirchen schlecht besuchen, und überhaupt wenig kirchlichen Sinn zeigen, ist ihr sittlich religiöser Zustand nicht so ganz trostlos, wie oft behauptet wird. Sie sind so redlich, so verträglich, so wohlwollend, theilnehmend und wohlthätig, so fleißig. Zucht und Sittsamkeit steht in derselben Achtung, wie es unter denjenigen Katholiken ist, die sich hierin am meisten auszeichnen. Und wie siehts in den kirchlichsten katholischen Ländern mit der Sittlichkeit aus? — und was ist Religion ohne Sittlichkeit? — Wozu dient und führt sie in dieser Beschaffenheit? — In Italien und Spanien ist die Antwort auf diese Fragen zu finden. Welche Vorzüge haben beide Länder, ja auch beide Völker ihrer Anlage nach, und was sind sie bei all ihrer Kirchlichkeit, — ja durch dieselbe? — ! — Vielleicht steht es in dem unkirchlichen protestantischen neueren Deutschland, Eins gegen das Andere gerechnet, sittlich gar nicht schlechter, als in dem älteren kirchlichen. — Doch, bei den unläugbaren Fortschritten der Cultur, bei den entschieden besseren Schulen, bei den geschehenen Verbesserungen im Staatswesen, bei der stattgehabten Abschaffung so vieler Mißbräuche, müßte es weit augenfälliger besser stehen; und dann — sittlich ist noch nicht religiös. Die Erhebung der Herzen zum Uebersinnlichen, zum lebendigen Gefühle Gottes, zum Gefühle der eigenen ewigen Bestimmung, und der ewigen Zukunft, ist gewiß jetzt seltener, als in der alten kirchlichen Zeit. Welcher Segen würde für die Gemüthsruhe und die Zufriedenheit, sowie für die Sittlichkeit der Menschen daraus

hervorgehen, wenn diese Erhebung, jetzt reiner und edeler, eben so häufig wäre! — Wie traurig ist es, daß vernehmlich den Männern aus dem gebildeten Mittelstande, im Allgemeinen zwar nicht Sittlichkeit, aber doch Religiosität fehlt! — Diesem Mangel abzuhelfen, ist allerdings eine Aufgabe, welche alle Aufmerksamkeit verdient. Man denke aber nur nicht, damit, daß man den Gottesdienst mit äußeren Gebräuchen, mit zu verlesenden Gebeten, Glaubensbekenntnissen u. dgl., möglichst wieder so einrichte, wie es in der alten Zeit war, sei die Sache abgemacht. Diese Dinge waren ja schon da, konnten sich aber nicht erhalten. Man hat sich davon abgewendet, als sie bei wachsender Geistesbildung unpassend und unwirksam wurden. Und jetzt, da dieselbe Geistesbildung nur um so viel höher gestiegen, um so viel allgemeiner geworden ist, da es auf allen Feldern geistiger Thätigkeit und für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr heller lichter Tag wird, will man von Dingen Heil erwarten, von welchen schon die frühere Zeit sich abwandte, weil die hervorbrechenden Strahlen des geistigen Morgenlichtes immer mehr allzu auffallende Zeichen des Aberglaubens und der Unwissenheit daran sichtbar machten? Wenn es gelänge, in unseren Kirchen einen Cultus auf die Dauer einzuführen, mit welchem die Aufklärung des Jahrhunderts in so grellem Widerspruche steht, dann würde der Schaden hiervon, wo nicht für die Religion, doch für die Kirche, unnennbar sein. Alle Verständige würden sich von ihr abwenden. Sie würde eine Anstalt werden nur für Schwache und für Heuchler.

10) Ein Jüngling fragte Jesum: „Guter Meister, was soll ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben möge haben?" Ev. Matth. 19, 16 — 21. Auf diese Frage, an den gerichtet, welchen wir heute noch als letzte Instanz für so viele Streitigkeiten möchten befragen können, müssen wir sehr begierig sein, die Antwort zu hören, und aus dem Munde Jesu selbst zu vernehmen, was denn eigentlich selig macht? Welchen Bescheid gab nun Jesus diesem Jünglinge? Empfahl er ihm Etwas zu glauben, um dadurch selig zu werden? Sprach er ihm gewisse Sätze vor, und ermahnte er ihn, von dem lebenslänglichen Festhalten an ihnen sein Heil zu erwarten? Nein, er gab die — blindstrengem Lutherthume gewiß nicht zusagende — Antwort: „Willst du selig werden, so halte die Gebote." Und da der Jüngling hiermit noch nicht zufrieden war, und den Drang aussprach, noch Etwas mehr zu thun, als ein rechtliches, lasterfreies Leben zu führen, so empfahl ihm Jesus weiter, — Selbstverläugnung, ungewöhnliche Aufopferung zum Wohle Anderer, und lud ihn ein, sich anzuschließen an seinen Verein auserlesener Menschen, um sich in demselben der Selbstveredelung und der Veredelung anderer Menschen ausschließlich zu weihen, — also immer nichts Anderes als edele Gesinnung und edeles Leben. Diese unumwunden deutliche Erklärung Jesu auf die eigends an ihn gerichtete Frage: „was soll ich thun, daß ich selig werde", soll mir wichtiger sein und mehr gelten, als was Ihr Glaubensmänner mir Unverstehbares auf dieselbe Frage antwortet, und wogegen sich mir das Herz eben so sehr sträubt, als ich es nicht in den Kopf bringen kann. Was Jesus anderwärts sagt von Genießung seines Leibes, von Wirkung seines Blutes u. dergl., ist offenbar bildlich, wie ja so Vieles, was Jesus spricht, und wenn man es buchstäblich verstehen, und diesen Buchstabenverstand als Lehr- und

Digitized by Google

Katechismussätze geltend machen will, dann verkehrt man seinen Charakter und verfälscht seinen Sinn; und ich wehre dem Sträuben meines Kopfes und Herzens nicht, wozu mich meine geistige Natur, bei aller Unbefangenheit und Lauterkeit, die ich mir zu geben trachten mag, drängt. — Ist Glauben die treue, zutrauensvolle Richtung auf das Göttliche, *) in welcher Geist und Gemüth zusammentreffen, dann stimme ich ein, daß er es ist, was selig macht, denn diese Richtung ist die Grundquelle alles Guten. Ist aber Glaube ein bloßes Fürwahrhalten dogmatischer Sätze, dann kann man auch dabei selig werden, wenn edler Sinn und edles Leben damit verbunden ist. Aber was macht da eigentlich selig, der Glaube, oder der edele Sinn mit edelem Leben? Und sollte nie der Fall vorkommen, wo Beides nicht verbunden ist? Wozu dient da das Fürwahrhalten der dogmatischen Sätze? — oft leider! die Menschen bei ihrem gefährlichen Zustande sicher, und bei allem Verderben selbstzufrieden zu machen; zuweilen sogar bei aller Verworfenheit zu dem Dünkel, sich für Auserwählte Gottes zu halten, und zu daraus hervorgehender Verachtung und Anfeindung Anderer zu führen. —

11) „Suchte nicht Jesu seinen Tod? Konnte er nicht noch ausweichen, allenfalls von Jerusalem ganz entfernt bleiben? Wäre es nicht viel besser gewesen, wenn er länger gelebt, seine Jünger besser gebildet, die Gründung seiner Gemeinden selbst geleitet hätte?" — Ev. Joh. 11, 53. u. 54. gibt uns Aufschluß. Es war so weit mit Jesus gekommen, daß er kaum mehr öffentlich erscheinen durfte. Wie sehr würde der Schein der ängstlichen Sorge für seine Sicherheit und sein Leben ihm und seiner Sache geschadet, und ihn zu etwas ganz Anderem gemacht haben, als er war! Den Rath, welchen mancher Wohlmeinende jetzt Jesus möchte haben geben können, gab ihm Petrus wirklich, aber er verwarf ihn mit Ernst, als seiner unwürdig. Er war mit Vorsicht, mit Schonung seiner selbst so weit gegangen, als er konnte, aber er sah, es ging doch nicht, und nun nicht mehr, und so trat er seinen Feinden frei entgegen. In Jerusalem selbst, am hohen Feste, und vor den Augen der ganzen Nation, stellte er sich ihnen bloß, und unterwarf sich dem Schicksale, das er als den Willen seines Vaters verehrte. Ohne diese hochherzige Aufopferung wäre er nichts Anderes gewesen, als mancher andere erleuchtete Lehrer, oder verständiger wohlmeinender Weltverbesserer. Ohne den durch seinen Tod und seine Auferstehung erweckten Enthusiasmus seiner Anhänger wäre schwerlich eine christliche Kirche entstanden. Jesus ging seinem Tode kühn entgegen. Die Einen verlachten ihn als einen Thoren, die Anderen als Schwärmer. Er aber erwartete von seinem Tode mehr, als vom längsten, wirksamsten Leben, und der helle, gotterfüllte Geist täuschte sich nicht. Der Erfolg bewährte, daß er nicht falsch gehofft hatte. — H. D.

*) Jesus als Gesandten Gottes, und seine Lehre, als Lehre von Gott mit eingeschlossen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 28. Febr. Folgendes ist die Proclamation, welche Olinde Rodrigues bei seinem Abfalle von dem St. Simonistischen Papste Enfantin an die St. Simonisten gerichtet hat: „Der Aufruf an die Frauen, so wie ihn Enfantin verstand, und die damit in Verbindung stehenden moralischen Lehren haben zwischen ihm und mir eine förmliche Meinungsverschiedenheit hervorgebracht, die Euch Allen mehr oder weniger bekannt ist. Diese Meinungsverschiedenheit hat das Resultat herbeigeführt, dem nur durch die Bekehrung Enfantins zu den Grundlagen des Moralgesetzes vorgebeugt werden konnte. Nach einer Behauptung sollte in der St. Simonistischen Familie jedes Kind seinen Vater erkennen können. Enfantin dagegen hat den Wunsch geäußert, daß nur die Frau dazu berufen werden möge, sich über diese wichtige Frage auszusprechen. Er läßt also den Fall einer Promiscuität zu, während ich nur die Ehescheidung und eine zweite Ehe gestattete. — Enfantin hat also in der Gemeinschaft der Frauen Moralität gefunden, ich dagegen nenne sie unmoralisch. Diese Verschiedenheit der Ansichten über den Aufruf an die Frauen machte sich schon in den Vergleichungen bemerkbar, die im Globe zwischen dem Morgen- und Abendlande, zwischen dem Teufel und Gott angestellt wurden, und würde wahrscheinlich an dem Tage zum Ausbruche gekommen sein, wo die Predigt gewaltsam unterbrochen wurde. Weit entfernt, die nachtheilige Wirkung dieser Verirrung in dem Augenblicke, wo wir den St. Simonistischen Credit gründen, einzusehen, eine Verirrung, die übrigens durch die persönliche Lage Enfantins in Bezug auf seine Familienverhältnisse und seine Gefühle als Gatte und Vater erklärlich wird, hat Enfantin, dessen hohe Moralität ich damals proclamirte, als er das wichtigste Werk, die Veränderung der Hierarchie, vollbrachte, den ersten Schüler St. Simons für unmoralisch erklären zu können geglaubt, indem er an demselben Tage die hierarchischen Bande zerriß, die mehrere wichtige Beamte direct an mich knüpften. Dieser unerklärliche Act ist für mich das Signal zu einem neuen Fortschritte: die Industrie ist in meiner Person berufen, die neue Religion definitiv zu constituiren. St. Simonianer! Eure Hierarchie erfährt in ihrem Gipfel eine wichtige Veränderung. Der directe Erbe St. Simons nimmt das ganze ihm von seinem Meister übertragene Werk auf sich: er ruft Euch Alle, Männer und Frauen, auf, um mit ihm den Bund der friedlichen Arbeiter zu stiften, im Namen des neuen Christenthumes, des neuen Wortes, des Testamentes St. Simons." — So scheint also die Secte der St. Simonisten, nachdem der Papst Bazard durch den Papst Enfantin verdrängt worden und diesem jetzt ein gleiches Schicksal droht, sich immer mehr dem zu nahern, was sie ursprünglich hätte bleiben sollen, nämlich eine Schule von Staatsökonomisten. Mehrere Blätter rathen dem Hrn. Rodrigues, die Erbschaft St. Simons nur sub beneficio inventarii anzutreten, da dieser sehr viel Schulden hinterlassen und seinen Schneider nicht habe bezahlen können. Der Globe hält sich noch auf der Seite Enfantins und gibt heute eine Proclamation, die der Letztere nun auch seinerseits erlassen hat, und worin er erklärt, daß, nachdem es ihm nicht gelungen, im Vereine mit Bazard und Rodrigues oder mit dem Christenthume und dem Judenthume das Werk zu begründen, er es nun allein fortführen und sich über die Moral der neuen Lehre bestimmter aussprechen werde.

Frankreich. Trotz allen Verfolgungen, vielmehr durch diese begünstigt, breitet sich der St. Simonismus viel schneller aus als die Cholera, wenigstens schneller als die Französische Kirche des Hrn. Chatel. Papst Enfantin schickt Missionäre in die Departements aus, wie die Regierung ihre Präfecten und Unterpräfecten. Wo die St. Simonisten hinkommen, nehmen sie sogleich im Namen Gottes und des St. Simon von Stadt und Land, von Haus, Habe und Gut Besitz: so predigt gegenwärtig ein solcher Missionär in Montpellier, um auch dem ohnedieß phantasiereicheren Süden, und besonders auch den Frauen nach St. Simonistischem Sprachgebrauche „das Leben" mitzutheilen. Eine blumenreiche, in üppigen Bildern schwelgende Sprache bezeichnet gewöhnlich die Vorträge dieser Heiligen, und daraus erklärt sich auch leicht ihr Eindruck auf weibliche Gemüther. Ehe vier Jahre vergehen, sind wir in den Tuillerien, sagte letzthin ein Haupt dieser Secte. Wir glauben aber schwerlich, daß sie mit ihrem Grundsatze: „Einem Jeden nach seiner Fähigkeit" hoffähig werden, oder überhaupt in den höheren Regionen der Gesellschaft viel Glück machen werden.

Wien, 21. März. Se. Maj. haben den Domherrn und Professor des Kirchenrechtes zu Padua, Gius. Cappellari, zum Bischofe von Vicenza zu erheben geruht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 15. April 1832. Nr. 61.

Nullum bellum suscipitur a civitate optima, nisi aut pro fide aut pro salute.
Cicero.

Königlich Preußische Militär-Kirchen-Ordnung.

Um die kirchlichen Verhältnisse in der Armee mit den Veränderungen, welche seit dem Erscheinen des Militär-Kirchenreglements vom 28. März 1811 in der Verfassung des Heeres stattgefunden haben, in Uebereinstimmung zu bringen, und für die religiösen Bedürfnisse der Armee auf eine, ihrer gegenwärtigen Einrichtung entsprechende Weise zu sorgen, soll an die Stelle des erwähnten Reglements nachstehende Militär-Kirchen-Ordnung treten.

I. Von der Militärgeistlichkeit.

§. 1. Die Zahl der während des Krieges für die Armee, deren einzele Abtheilungen und in den Vestungen anzustellenden, evangelischen und katholischen Geistlichen, wird nach dem dann eintretenden Bedürfnisse bestimmt.

Im Frieden ist die Anzahl der evangelischen Militärgeistlichen folgende:

a) ein Feldprobst für die ganze Armee;

b) bei jedem Armeecorps ein Militär-Oberprediger, und für jede der beiden Divisionen zwei Divisionsprediger. Bei denjenigen Armeecorps, wo die katholische Confession in Hinsicht der Seelenzahl überwiegend ist, wird jedoch das Amt des Oberpredigers einem der vier Divisionsprediger des Corps mit übertragen; also kein eigener Oberprediger angestellt;

c) eine Anzahl von Garnisonpredigern, nämlich einer in jeder der drei Gouvernementsstädte (Berlin, Königsberg und Breslau), sowie in denjenigen Vestungen, wo entweder kein Militärprediger der unter b) bezeichneten Classen sich befindet, und die Seelsorge für die Besatzung nicht einem evangelischen Ortsgeistlichen übertragen werden kann, oder wo die Rücksicht auf die eigenen Bedürfnisse der in der Vestung befindlichen Militärstrafanstalten die Anstellung eines eigenen Vestungs- oder Garnisonpredigers erfordert; endlich

d) die Prediger einzeler Militärinstitute, nämlich der Invalidenhäuser, der Cadettencorps und des Militärwaisenhauses.

§. 2. Die Bestimmung des Feldprobstes ist nicht bloß für die Zeit des Krieges, wo er der Armee ins Feld zu folgen die Verpflichtung hat, sondern auch während des Friedens:

a) die eines unmittelbaren Vorgesetzten der gesammten Militärgeistlichkeit;

b) eines Vertreters der militärkirchlichen Interessen;

c) eines Organes der, dem Militärkirchenwesen in höherer Instanz vorgesetzten Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges, in Bezug auf die dasselbe betreffenden Gegenstände. Soweit diese zum Ressort des erstgedachten Ministeriums gehören, nimmt der Feldprobst in Friedenszeiten, als Referent oder Correferent, an deren Bearbeitung Theil. Er muß in Folge seines amtlichen Berufes, auf Ausführung und Befolgung der, die militärkirchlichen Angelegenheiten betreffenden Vorschriften, auf die Tüchtigkeit der anzustellenden Militärgeistlichen, auf deren Amtsführung, sowie auf ihr sittliches Verhalten seine sorgfältige Aufmerksamkeit richten, und, sowie einerseits sämmtliche Militärgeistliche seinen Aufforderungen zu genügen haben, so können sie auch andererseits in einzelen Amtssachen, zu ihrer Belehrung und etwaigen Vertretung, Anträge und Anfragen an ihn richten, die er, nach Umständen, entweder unmittelbar beantworten, oder im Departement der geistlichen Angelegenheiten zum Vortrage bringen wird. Er hat jedoch diesem auch im ersten Falle von dem Inhalte seiner amtlichen Erlasse Kenntniß zu geben. Während des Krieges gehen in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse der im Felde stehenden Truppen alle sonst den Consistorien zustehende Befugnisse und obliegende Pflichten auf den Feldprobst über. Der jedesmalige Feldprobst versieht in der Regel zugleich die Function eines Oberpredigers des Gardecorps. Inwiefern außerdem die Hof- und Garnisonpredigerstelle zu Potsdam ihm mit übertragen sein soll, bleibt, im Falle deren Erledigung, der jedesmaligen königlichen

Bestimmung vorbehalten. Der Feldprobst ist, als solcher, nur den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges unmittelbar untergeordnet.

§. 3. Der Militär-Oberprediger eines Armeecorps ist dem Generalcommando desselben zugeordnet, bei dem er die militärkirchlichen Angelegenheiten des Armeecorps, soweit das Generalcommando in militärischer Beziehung darauf Einfluß haben kann, zu vertreten, auch demselben, auf dessen Aufforderung, in den bei dem Generalcommando in Bezug auf jene Angelegenheiten vorkommenden Geschäfften mündlich, oder den Umständen nach schriftlich, Vortrag zu machen hat.

Zu den Divisionspredigern des Armeecorps, sowie zu den in dessen Bezirke sich befindenden Garnison- und sonstigen Militärpredigern, steht er in dem Verhältnisse eines Superintendenten zu den Geistlichen seiner Diöcese. In dem Consistorium der Provinz hat er Sitz und Stimme, und ist bei demselben Organ und Vertreter für alle, die militärkirchlichen Verhältnisse des Armeecorps betreffenden Angelegenheiten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die bisherige Unterordnung der Militärgeistlichen unter die Superintendenten und die Aufsicht der Letzteren über Erstere aufhört.

Von Seiten der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges wird den Militäroberpredigern, zur Belehrung über ihre eigenthümlichen Amtsobliegenheiten und Verhältnisse eine besondere Instruction ertheilt werden.

Beim Ausmarsche des Armeecorps ins Feld bleibt der Militäroberprediger am Sitze des Generalcommandos zurück, um sämmtliche Militär-Kirchen- und Schulangelegenheiten in der Provinz fortwährend zu beaufsichtigen und zu leiten. Seine Pflichten und Befugnisse in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten der ins Feld rückenden Truppentheile des Armeecorps und deren Geistliche werden, während dieser Zeit, einem der Divisionsprediger desselben, welcher zu diesem Behufe sich stäts im Hauptquartiere des Armeecorps befindet, vom Feldprobste übertragen.

§. 4. Ebenso wie die Militäroberprediger den Generalcommandos, sind die Divisionsprediger den Divisionscommandos zugeordnet, und dieselben, im Kriege sowohl als im Frieden zu begleiten verpflichtet, wogegen der Aufenthalt der Garnisonprediger bleibend und von keinem Wechsel der Garnisen abhängig ist.

§. 5. In denjenigen Garnisonstädten, wo keiner der im §. 1. bezeichneten Militärgeistlichen angestellt, aber eine evangelische Civilgemeinde verhanden ist, wird die Seelsorge für den evangelischen Theil der Garnisen einem evangelischen Civilgeistlichen des Ortes übertragen, dem dann auch, in Bezug auf diese Seelsorge, alle Pflichten und Befugnisse eines Militärgeistlichen beziehungsweise obliegen und zustehen. Auf gleiche Weise und mit denselben Wirkungen wird in denjenigen Garnisonorten, wo katholische Geistliche sich befinden, einem derselben die Seelsorge für die katholischen Militärpersonen der Besatzung übertragen.

Wie es in Hinsicht der Seelsorge für die evangelischen und katholischen Militärpersonen gehalten werden soll, wenn an ihrem Garnisonorte kein Geistlicher ihrer Confession vorhanden ist, wird im §. 58. bestimmt.

§. 6. Einem Militär-Ober- oder Divisionsprediger ist nicht erlaubt, mit Beibehaltung seiner militärischen Gemeinde, eine Stadt- oder Landpfarre anzunehmen. Veranlassen aber besondere Umstände zu Gunsten eines Garnisonpredigers einen Antrag dieser Art, so muß das betreffende Consistorium dazu die Genehmigung der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges einholen.

II. Berufung und Anstellung der Militärgeistlichen.

§. 7. Die Wahl und Ernennung zur Stelle des Feldprobstes, ingleichen zu der des Garnisonpredigers zu Berlin, bleibt, bei deren Erledigung, ausschließlich der königl. Bestimmung vorbehalten.

§. 8. Ebenso erfolgt die Ernennung zu den Militär-Oberpredigerstellen durch königl. Genehmigung, auf gemeinschaftlichen Vorschlag der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges, welche dabei auf die ausgezeichneteren und verdienteren Divisions- und Garnisonprediger vorzugsweise Rücksicht zu nehmen haben. Bei denjenigen Armeecorps, wo nach §. 1. das Amt des Oberpredigers mit dem eines Divisionspredigers vereinigt sein soll, ist der zu jener Function gewählte Militärprediger, Falls er nicht bereits bei der am Sitze des Generalcommandos garnisonirenden Division steht, zugleich zu derselben zu versetzen, indem der Regel nach, d. h. wenn nicht besondere Rücksichten eine Ausnahme nothwendig machen, der Oberprediger eines Armeecorps während des Friedensverhältnisses sich mit dem Generalcommando desselben an einem Orte befinden muß.

Von der durch Tod oder auf andere Weise erfolgten Erledigung einer Militär-Oberpredigerstelle hat das Consistorium der Provinz dem erstgedachten Ministerium sofort Anzeige zu machen.

§. 9. Die Besetzung der übrigen evangelischen Militär-Predigerstellen erfolgt dagegen in der Art, daß das Consistorium der Provinz ein, nach den §§. 13. und 14. dazu geeignetes Individuum aus den wahlfähigen Candidaten des Predigeramtes auswählt, und dasselbe, nach gehaltener Probepredigt, vor der ihm zu übertragenden Militärgemeinde, und demnächst erfolgter Zustimmung des betreffenden Militärbefehlshabers (beziehungsweise des Divisionscommandeurs, des Gouverneurs, des Commandanten ꝛc. ꝛc.), unter Einsendung der Prüfungsarbeiten, der Probepredigt und der Erklärung des Befehlshabers, dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Bestätigung vorschlägt.

Wird eine solche Militär-Predigerstelle durch Tod oder auf andere Weise erledigt, so hat der Militärbefehlshaber davon sofort dem Oberprediger des Armeecorps und dieser dem Consistorium, zur Veranlassung der Wiederbesetzung, Anzeige zu machen.

§. 10. Während des Krieges modificirt sich das im vorstehenden §. bestimmte Verfahren in Hinsicht der zu den mobilen Truppen gehörenden Divisionspredigerstellen dahin, daß die Anzeige von deren Erledigung, von Seiten des nach §. 3. den Oberprediger bei dem Armeecorps im Felde vertretenden Divisionspredigers, nicht dem Consistorium, sondern allein dem Feldprobste gemacht wird, der dann bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die schleunige Wiederbesetzung veranlaßt. Ueberhaupt darf während des Krieges die Anstellung der evangelischen und katholischen Militärgeistlichen bei den mobilen Truppen, zu denen auch die dann bei den Militärlazarethen im Felde anzustellenden

Digitized by Google

Geistlichen gehören, ingleichen ihre Abberufung oder Versetzung nicht anders, als durch den Feldprobst bewirkt werden.

Diesem ist es auch gestattet, nach den jedesmaligen Bedürfnissen und nach vorheriger Genehmigung des commandirenden Generals der mobilen Armee, die einstweilige Versetzung oder Detaschirung eines Militärgeistlichen zu einer anderen Division, zu einem anderen Armeecorps oder zu einem Feldlazarethe zu verfügen.

Von Seiten des Chefs des Generalstabes der Armee ist daher der Feldprobst sowohl von der Etablirung, Verlegung oder Aufhebung der Feldlazarethe, als auch von den in der Zusammensetzung der Corps vorgehenden Veränderungen, soweit diese auf die kirchlichen Verhältnisse der Truppentheile von Einfluß sein können, immer in Kenntniß zu setzen.

Tritt im Kriege der Fall ein, daß die Truppentheile einer Division, in Folge der stattfindenden Märsche und Operationen, von einander getrennt werden, so ist es der Bestimmung des Divisionscommandeurs überlassen, ob einer der evangelischen Divisionsprediger, und wenn ein katholischer Militärgeistlicher bei der Division vorhanden ist, dieser den detaschirten Theil der Division begleiten soll. Im letzteren Falle hat jedoch der Divisionscommandeur, wenn diese Detaschirung von einiger Dauer ist, den als Oberprediger des Armeecorps fungirenden Divisionsprediger, und dieser den Feldprobst davon zu benachrichtigen. Die Anstellung der Geistlichen bei den Feldlazarethen wird gleichfalls ausschließlich von dem Feldprobste bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten veranlaßt, und zu diesem Behufe, wenn bei einem Feldlazarethe ein Geistlicher mit Tode oder auf andere Weise abgeht, von Seiten der Lazarethdirection dem Feldprobste davon Anzeige gemacht.

Die im §. 9. vorgeschriebene Probepredigt findet bei den im Felde stehenden Truppen nur dann statt, wenn die Umstände es erlauben.

§. 11. Bei jedem Todesfalle eines Militärgeistlichen im Kriege oder im Frieden muß der betreffende Militärbefehlshaber die in dessen Verwahrsam gewesenen amtlichen Papiere und Geräthe an sich nehmen und bis zur geschehenen Wiederbesetzung aufbewahren lassen.

§. 12. Im Kriege darf kein Militärgeistlicher eines mobilen Corps im Falle einer anderweitigen Beförderung seine Stelle bei der Armee, ver erhaltener Erlaubniß des Feldprobstes, verlassen. Im Frieden ist es Pflicht des betreffenden Consistoriums, bei Versetzung eines Militärpredigers gleichzeitig auch die Ernennung seines Nachfolgers zu veranlassen, indem der wirkliche Abgang des Versetzten nicht eher erfolgen darf, als bis dessen Nachfolger in das Amt eingeführt worden ist.

§. 13. Bei Auswahl der als Militärgeistliche anzustellenden Individuen ist darauf zu sehen, daß sie nicht allein die nach den allgemeinen, auch bei ihnen zur Anwendung kommenden Vorschriften, zur Uebernahme des Predigeramtes erforderlichen Eigenschaften in vorzüglichem Grade, sondern auch die außerdem, zur wirksamen Führung des Amtes als Militärprediger unentbehrlichen persönlichen Eigenschaften, namentlich die Gabe des freien Vortrages besitzen, und, insofern sie zur Classe der im §. 1. unter b. und c. bezeichneten Militärgeistlichen gehören, die zur Ertragung der Beschwerden des Feldlebens erforderliche körperliche Kräftigkeit damit vereinigen.

§. 14. Außer der vor der gewöhnlichen geistlichen Examinationscommission als Prediger zu überstehenden Prüfung müssen die zu Divisionspredigern bestimmten Geistlichen, in Rücksicht auf die nach §. 83. ihnen in Bezug auf die Divisionsschulen obliegenden Pflichten, auch noch einer wissenschaftlichen Prüfung vor der wissenschaftlichen Examinationscommission, nach den darüber ertheilten besonderen Vorschriften, sich unterwerfen, indem Niemand als Divisionsprediger angestellt werden darf, der nicht außer dem zur Erlangung des Wahlfähigkeitszeugnisses erforderlichen Examen pro Ministerio, auch die vorgedachte Prüfung bestanden und in Folge derselben von der Prüfungscommission das Zeugniß voller Tüchtigkeit zum Lehrer der im §. 83. bezeichneten Unterrichtsgegenstände erhalten hat, welches Zeugniß von dem Consistorium, durch welches die Anstellung erfolgt, dem betreffenden Militärbefehlshaber jedesmal mitgetheilt werden muß.

Bei Besetzung der Divisionspredigerstellen ist daher vorzugsweise die Wahl auf solche Individuen zu richten, welche ihre Fähigkeiten im Lehrfache schon als Lehrer an einem Gymnasium bewährt haben, vorausgesetzt, daß sie auch die zum geistlichen Amte in einer Militärgemeinde erforderlichen Eigenschaften damit verbinden.

§. 15. Die im vorstehenden §. erwähnte wissenschaftliche Prüfung muß auch dann stattfinden, wenn ein Civilprediger als Divisionsprediger angestellt wird.

§. 16. In Hinsicht der Vocirung und Ordinirung der evangelischen Militärprediger kommen die für die evangelischen Civilprediger vorhandenen Vorschriften zur Anwendung. Die förmliche Einführung der Militär-Oberprediger in ihr Amt geschieht durch einen Deputirten des Consistoriums, die der übrigen Militärprediger, im Auftrage des Consistoriums, durch den betreffenden Militär-Oberprediger, bei den mobilen Truppen im Kriege aber durch den nach §. 3. dessen Function versehenden Divisionsprediger, auf Anweisung des Feldprobstes.

Der Einführende hat darauf zu sehen, daß dem neuen Prediger die Kirchenregistratur und die Kirchenbücher, über deren Einrichtung und zweckmäßige Führung der Letztere besonders sorgfältig zu instruiren ist, ingleichen die heiligen Geräthe und sonst etwa vorhandenen Amtseffecten von dem abgehenden Prediger oder dem Befehlshaber, der sie nach §. 11. in Verwahrung genommen hat, richtig übergeben werden, und demnächst darüber, sowie über die geschehene Einführung dem Consistorium, während des Krieges aber dem Feldprobste Bericht zu erstatten.

§. 17. Was die bei den Feldlazarethen im Kriege anzustellenden Prediger betrifft, so kann deren Einführung vom Feldprobste, wenn er selbst sie zu verrichten durch Entfernung oder andere Umstände verhindert wird, einem anderen Militärprediger übertragen, oder, wenn auch dazu keine Gelegenheit sein sollte, der Prediger nach geschehener Ordinirung auf Requisition des Feldprobstes, von der Lazarethdirection bei seiner Gemeinde und in sein Amt eingeführt werden.

§. 18. Für die während des Krieges bei den mobilen Truppen anzustellenden römisch-katholischen Militär-Geistlichen kommen, in Hinsicht ihrer Qualification und Vocirung, im Allgemeinen die, in Hinsicht der Besetzung der katholischen Civilpfarren geltenden Grundsätze und Vorschrif-

Digitized by Google

wungen gleichfalls zur Anwendung. Die desfalls erforderlichen Einleitungen geschehen auf Veranlassung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten durch die betreffenden Consistorien bei den bischöflichen Behörden.

§. 19. Jeder neu angestellte, ingleichen jeder in ein anderes militärgeistliches Amt versetzte Militärprediger muß vor Antritt desselben sich bei dem Militärbefehlshaber, dem er, in Folge dieses Amtes, unmittelbar untergeordnet wird (s. §. 21.), persönlich melden.

§. 20. Die nach §. 5. mit der Seelsorge für die evangelischen oder katholischen Militärpersonen einzeler Garnisonen zu beauftragenden Civilgeistlichen werden von dem Consistorium der Provinz (in Hinsicht der katholischen Geistlichen unter Concurrenz der betreffenden bischöflichen Behörde), sorgfältig ausgewählt, und wenn sie diese Seelsorge zu übernehmen sich bereit erklärt haben, dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Genehmigung vorgeschlagen. Ihrer besonderen Vocirung und Introducirung in das Amt eines stellvertretenden Militärgeistlichen bedarf es jedoch ebenso wenig, wie der im §. 15. bemerkten besonderen Prüfung. Die Consistorien haben daher in allen einzelen Garnisonorten ihrer Provinz das in dieser Beziehung nach den Localumständen für die evangelischen und katholischen Glaubensgenossen der Besatzung Erforderliche, unter Berathung mit den Befehlshabern, sowie beziehungsweise mit der bischöflichen Behörde, anzuordnen, und demnächst an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausführlich darüber zu berichten, auch etwa vorgehende Abänderungen besonders anzuzeigen.

III. Von den Dienstverhältnissen der Militärgeistlichen.

§. 21. Die Militärprediger sind, in Hinsicht aller sich unmittelbar auf die Ausübung ihrer geistlichen Amtspflichten beziehenden Angelegenheiten den geistlichen Behörden (§. 24.) in allen sich zunächst auf ihre Verhältnisse als Militärbeamte beziehenden Angelegenheiten aber dem, einem jeden von ihnen unmittelbar vorgesetzten Militärbefehlshaber, nämlich der Oberprediger dem commandirenden General des Armeecorps, der Divisionsprediger dem Divisionscommandeur und der Garnisonprediger dem Commandanten, sowie, wenn am Orte ein Gouverneur vorhanden ist, diesem, mittelbar aber dem Vorgesetzten dieser Befehlshaber, untergeordnet.

Aus Vorstehendem folgt, daß diejenigen Militäroberprediger, welche zugleich Divisionsprediger sind, in einem doppelten Subordinationsverhältnisse sich befinden, nämlich als Oberprediger und als Divisionsprediger. Zu den Befehlshabern der einzelen, ihre Gemeinde bildenden Truppentheile stehen dagegen die Militärgeistlichen in keiner Hinsicht in einem Subordinationsverhältnisse.

§. 22. Der Militärvorgesetzte eines Militärgeistlichen ist nicht befugt, ihm in Absicht auf die eigentliche Verwaltung seiner geistlichen Amtsgeschäffte Vorschriften zu ertheilen. Die Autorität des ersteren beschränkt sich vielmehr in kirchlichen und gottesdienstlichen Angelegenheiten auf Anordnungen für die Militärgemeinde nach den bestehenden äußeren kirchlichen Einrichtungen. Den von ihm in dieser Beziehung ausgehenden Anweisungen muß der Militärgeistliche unweigerlich Folge leisten.

§. 23. Ebenso hat er den von seinem Militärvorgesetzten, in Bezug auf sein Verhältniß als Militärbeamter für nöthig erachteten Bestimmungen sich zu fügen; insonderheit auch im Felde nach den, den Marsch, die Lagerung, die Verpflegung ꝛc. betreffenden Anordnungen, soweit selbige ihn mit angehen, genau sich zu richten. Von den Militärbefehlshabern ist jedoch darauf zu sehen, daß die Militärgeistlichen, bei Anwendung solcher Vorschriften auf sie und überhaupt in ihren militärischen Verhältnissen, stäts mit den ihrem Amte schuldigen Rücksichten behandelt werden.

§. 24. In allen geistlichen Amtsangelegenheiten, also in allen, nicht das äußere militärdienstliche Verhältniß, sondern ihre Amtsführung als Prediger betreffenden, stehen die Divisions- und Garnisonprediger zunächst unter dem Oberprediger des Armeecorps, und, mit diesem, sowohl unter dem Consistorium der Provinz, als auch unter dem Feldprobste, in höherer Instanz aber unter dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Insbesondere stehen die Militärprediger in allen Angelegenheiten, welche auf die Ausübung und das Formelle des Militärgottesdienstes und die Beobachtung der darüber gegebenen Vorschriften Bezug haben, unter dem Feldprobste, dem es besonders obliegt, die Gleichförmigkeit in der Ausübung des Militärgottesdienstes bei allen Armeecorps zu bewirken. Zu den Provinzialregierungen befinden sich die Militärgeistlichen von jetzt an in keiner dienstlichen Beziehung, indem die militärkirchlichen Angelegenheiten, soweit sie bisher zum Ressort der ersteren gehörten, ganz zu dem der Consistorien übergehen.

§. 25. Daß die Militäroberprediger zu den ihnen untergeordneten Divisions- und Garnisonpredigern in demselben Verhältnisse stehen, wie die Superintendenten zu den Predigern ihrer Diöcese, ist bereits im §. 3. bestimmt worden.

Die Oberprediger haben daher auf die Amtsführung und den Wandel der ihnen untergeordneten Divisions- und Garnisonprediger sorgfältig zu wachen, sie in derselben Art, wie für die Superintendenten, in Beziehung auf die Geistlichen ihres Sprengels, vorgeschrieben ist, zu visitiren, ihre Kirchenbücher zu revidiren und jährlich eine gewissenhafte Conduitenliste über diese Militärprediger dem Consistorium vorzulegen, welches dieselbe mit seinen Bemerkungen und seinem Urtheile über den Oberprediger begleitet, nicht allein an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten einsendet, wodurch sie zugleich zur Kenntniß des Feldprobstes gelangen, sondern auch den Provinzialregierungen, in deren Bezirke die einzelen Militärprediger sich befinden, in Rücksicht auf die, den Ersteren nach §. 107. obliegende Sorge für die Weiterbeförderung dieser Prediger zur Kenntnißnahme mittheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Gallen, 3. April. Am 27. März war bei dem hochwürdigsten Bischofe eine Conferenz der bischöflichen Commissarien und Dekane. Der Bischof verhieß nochmals die Abhaltung der so sehr gewünschten Synode und zeigte sich geneigt, billigen Wünschen zu entsprechen, überhaupt sehr würdig.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 17. April 1832. Nr. 62.

Τοὺς ἀγῶνας οὐδενὸς οὕτω τῶν ἄλλων ὁρῶ διαφέροντας, ὡς ἀγαθῶν ἀνδρῶν.
Demosthenes.

Königlich Preußische Militär-Kirchen-Ordnung.

(Fortsetzung.)

§. 26. Jeder Divisions- und Garnisonprediger muß in Friedenszeiten jährlich, und zwar am Schlusse des Jahres, einen genauen Bericht über seine Amtsführung und die besonderen Angelegenheiten seiner Gemeinde an seinen Oberprediger erstatten, und Abschrift einer von ihm in dem abgelaufenen Jahre gehaltenen Predigt, und eine wissenschaftliche Abhandlung seinem Berichte beischließen. Von dem Oberprediger sind diese Berichte, nebst den Predigten und Abhandlungen, mit einem von ihm, in Bezug auf seine Amtsführung und Gemeinde, zu erstattenden ähnlichen Berichte, dem Consistorium, und von letzterem dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorzulegen.

Im Kriege müssen von den im Felde stehenden Militärgeistlichen solche Berichte in der Regel monatlich erstattet und an den Feldprobst eingesandt werden, auch ist ihnen von Zeit zu Zeit eine Predigt beizufügen.

§. 27. Sowie beim Ausbruche eines Krieges die Anzahl der, während desselben bei der Armee anzustellenden, katholischen Militärgeistlichen bestimmt werden wird, so werden dann auch jedesmal die näheren Bestimmungen über deren geistliche Amtsverhältnisse, für die Dauer dieser Anstellung, erfolgen.

§. 28. Auf die nach §. 5. als Militärprediger fungirenden evangelischen Civilgeistlichen haben die in den §§. 25. und 26. enthaltenen Bestimmungen nur in so weit Anwendung, daß auch sie, den, in Bezug auf diese ihnen übertragene Seelsorge durch den betreffenden Militäroberprediger ihnen zugehenden Verfügungen und dessen Anweisungen Folge zu leisten verpflichtet sind.

Der ihnen übrigens vorgesetzte Superintendent hat seine Visitationen mit auf die Ausübung dieser Seelsorge zu erstrecken, und seine etwaigen Bemerkungen darüber dem Consistorium vorzutragen.

Eben diese Pflicht liegt bei den mit der Seelsorge für den katholischen Theil des Militärs beauftragten katholischen Geistlichen ihrem Amtsvorgesetzten ob. Die auf diese Seelsorge sich beziehenden Verschriften erhalten sie, auf Veranlassung des betreffenden Consistoriums, durch die bischöfliche Behörde.

§. 29. In Hinsicht der Amtsentsetzung oder unfreiwilligen Entfernung aus ihren amtlichen Verhältnissen kommen auch für die Militärgeistlichen die, in der Verordnung vom 12. April 1822 enthaltenen Vorschriften zur Anwendung. Ihre Suspension wird, wegen eigentlicher Amtsvergehen, vom betreffenden Consistorium, wegen gemeiner, sowie wegen etwaiger auf ihre militärischen Dienstverhältnisse sich beziehenden Vergehen aber, von diesem und dem betreffenden Generalcommando gemeinschaftlich verfügt. Können beide sich nicht darüber einigen, oder beschwert der Militärgeistliche sich deßhalb, so wird gemeinschaftlich von den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges darüber entschieden.

Daß im Kriege in Hinsicht der bei den mobilen Truppen sich befindenden Militärgeistlichen die eben erwähnten Befugnisse der Consistorien dem Feldprobste zustehen, folgt aus dem, was im §. 2. über dessen amtliche Wirksamkeit während des Krieges bestimmt worden ist.

Die Suspension eines solchen Militärgeistlichen und dessen Entfernung von der Armee bedarf dann jedoch, aus welchem Grunde sie auch geschehen möge, allemal der Zustimmung des commandirenden Generals der Armee.

§. 30. Die Entlassung eines Militärpredigers mit Pension erfolgt in vorkommenden Fällen durch das Kriegsministerium, und wird der dießfällige Antrag vom commandirenden Generale, unter Zustimmung des Consistoriums der Provinz, bei diesem Ministerium gemacht. Das Consistorium hat aber auch seinerseits deßhalb an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gleichzeitig Bericht zu erstatten.

§. 31. Ihren Gerichtsstand in Criminal- und Injuriensachen haben die Militärprediger auch künftig in erster Instanz bei dem Generalauditoriate, in zweiter bei dem Appellationssenate des Kammergerichtes.

Digitized by Google

§. 32. Wenn der Militärgeistliche in Amtsangelegenheiten verreisen muß, so hat er dem Militärbefehlshaber davon zuvor Anzeige zu machen und dessen Zustimmung dazu zu erbitten. Zum Verreisen in eigenen Angelegenheiten bedarf er allemal eines Urlaubes von seinem Militärvorgesetzten, der denselben, wenn die Abwesenheit nicht über acht Tage dauern soll, ohne weiteres, und bei längerer Abwesenheit unter Zustimmung des Oberpredigers, oder wenn dieser verreisen will, des Consistoriums, welche der den Urlaub Nachsuchende zuvor einzuholen hat, ertheilt. Macht die Abwesenheit eines Militärpredigers, dessen Stellvertretung nöthig, so ist letztere bei dem Consistorium durch den Oberprediger nachzusuchen, und dieser hat dem Militärvorgesetzten von der getroffenen Verfügung Anzeige zu machen.

Im Kriege darf er in eigenen Angelegenheiten, außer im Falle einer Krankheit, seine Gemeinde nie verlassen.

§. 33. Zu seiner Verheirathung hat der evangelische Militärprediger die Erlaubniß bei dem ihm vorgesetzten Consistorium nachzusuchen.

IV. Von den Militärgemeinden.

A. Im Allgemeinen.

§. 34. Zu den Militärgemeinden überhaupt gehören:

1) sämmtliche im activen Dienste befindliche Officiere, Unterofficiere und Soldaten;
2) die mit Inactivitätsgehalt, Wartegeld oder Pension entlassenen Officiere, so lange sie den Militärgerichtsstand behalten;
3) alle Militärbeamte und Militärhandwerker, welche ihrer Bestimmung nach den Truppen ins Feld und beim Garnisonwechsel folgen müssen;
4) die Vestungsbeamten und die in den Vestungen angestellten Militär-Oekonomie-Beamten;
5) die Zeughaus-Beamten, sowohl in Vestungen, als in offenen Städten;
6) die Militär-Lazarethbeamten;
7) die Militär-Kirchendiener und Garnison-Schullehrer;
8) die Frauen sämmtlicher unter 1 bis 7 genannten Personen, und ihre Kinder, so lange letztere sich im väterlichen Hause befinden.

Die unter 2 bis 6 und 8 erwähnten Personen gehören jedoch nur dann zu den Militärgemeinden, wenn an ihrem Aufenthaltsorte ein Militärprediger, oder ein mit der Seelsorge für das Militär ausdrücklich beauftragter Civilgeistlicher sich befindet.

§. 35. Alle ohne Pension oder Wartegeld entlassene Officiere scheiden mit dem Augenblicke ihrer Entlassung aus den Militärgemeinden.

Mit dem Tode einer Militärperson treten deren Wittwe und Kinder zur Civilgemeinde über.

§. 36. Die Dienstboten der Militärpersonen gehören nur, wenn sie ihrer Herrschaft ins Feld folgen, während dieser Zeit, zu den Militärgemeinden.

§. 37. Die von der etatsmäßigen Friedensstärke des Heeres auf bestimmte Zeit Beurlaubten sind ohne Rücksicht auf den Ort ihres einstweiligen Aufenthaltes, auch während der Dauer dieses Urlaubes, zur Gemeinde des Truppentheiles, von welchem sie beurlaubt worden, zu rechnen; alle auf unbestimmte Zeit Beurlaubte, mithin auch die zur Kriegsreserve Entlassen, sowie die beurlaubten Individuen der Landwehr und des Trains, scheiden dagegen, wo sie sich auch befinden mögen, mit dem Urlaube für die Dauer desselben, aus der Militärgemeinde.

Die nach erfolgter Aushebung und Vereidigung einstweilen wieder in ihre Heimath beurlaubten Recruten des stehenden Heeres gehen erst mit dem Augenblicke ihrer wirklich erfolgenden Einstellung zur Militärgemeinde über.

B. Gemeinde der einzelen Militärgeistlichen.

§. 38. Zu der Gemeinde der beiden Prediger einer Division gehören, außer dem Personale des Divisionsstabes, sämmtliche Truppentheile der Division; zu der eines Militäroberpredigers, außer dem militärischen und Beamtenpersonale des Generalcommandos, alle nicht im Divisionsverbande sich befindende Truppentheile des Armeecorps, also das Reserveregiment, die Artillerie, die Pioniere, Jäger oder Schützen, ingleichen die im Bezirke des Armeecorps stationirte Land-Gendarmerie.

Die Confession der einzelen Individuen ist auf diese Parochialverhältnisse von keinem Einflusse. In welcher Art unter die beiden Prediger einer Division, die Gemeinde derselben und die dabei vorkommenden geistlichen Amtsgeschäfte vertheilt werden sollen, wird von dem Generalcommando und dem Consistorium gemeinschaftlich, nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse, bestimmt. Bei denjenigen Divisionen, wo einer der Divisionsprediger zugleich als Oberprediger des Armeecorps fungirt, ist dabei auf die ihm in letzterer Eigenschaft zustehende Gemeinde Rücksicht zu nehmen.

§. 39. Diese normalen Gränzen für den Parochialbezirk der Militär-Ober- und Divisionsprediger kommen jedoch unbedingt nur dann zur Anwendung, wenn die zu demselben gehörenden Truppentheile entweder mit an dem Garnisonorte des betreffenden Militärpredigers sich befinden, oder an einem Orte stehen, wo weder ein Garnisonprediger, noch ein, nach §. 5., mit der Seelsorge für sie beauftragter Civilgeistlicher sich befindet, in welchem Falle sie, vorausgesetzt, daß sie ganz oder theilweise aus evangelischen Individuen bestehen, von dem betreffenden Ober- oder Divisionsprediger zweimal im Jahre, zur Abhaltung des Gottesdienstes und der Communion, zu bereisen sind.

Garnisoniren die beziehungsweise vom Stabe des General- oder Divisionscommandos entfernten Truppentheile dagegen an einem Orte, wo entweder ein Militärprediger, oder ein mit der Seelsorge für das Militär beauftragter Civilgeistlicher vorhanden ist, so werden sie, so lange dieses Dislocationsverhältniß dauert, zu dessen Gemeinde gerechnet, und der normale Parochialconnexus mit ihrem Militär-Ober- oder Divisionsprediger beschränkt, während dieser Zeit, sich auf die zum Behufe der Führung der Kirchenbücher, nach den §§. 41. und 42. zu machenden Mittheilungen.

§. 40. Aus Vorstehendem schon ergibt sich, daß zu der Gemeinde der Garnisonprediger, sowohl in den Gouvernementsstädten, als in den Vestungen, diejenigen daselbst garnisonirenden Truppentheile und einzelen Militärpersonen gehören, deren, nach den normalen Parochialgränzen (§. 39.), competenter Militärprediger nicht mit am Orte sich befindet. Ebenso gehören dazu auch sämmtliche am Orte wohnende, nach §. 34. den Militärgemeinden angehörende Personen, welche, weil sie weder zu einem Truppentheile, noch zum

Personal eines General- oder Divisionscommandos gehören, keinen eigenen Militärprediger haben, sowie in den Vestungen das gesammte Vestungspersonale, ingleichen sämmtliche Vestungsgefangene. In den Garnisonorten, wo kein Garnisonprediger vorhanden ist, aber ein Generalcommando sich befindet, hat der Oberprediger des Armeecorps in den detaschirten Divisionsquartieren der ältere der beiden Divisionsprediger, in den übrigen Garnisonen aber der mit der Seelsorge für das Militär beauftragte evangelische Civilgeistliche die eben erwähnten Parochialrechte eines Garnisenpredigers.

Die nach einem Orte commandirten Militärpersonen sind zur Garnison desselben in kirchlicher Beziehung nur dann zu rechnen, wenn die Dauer des Commandos auf wenigstens ein Jahr bestimmt ist; im entgegengesetzten Falle bleiben sie in ihrem früheren Parochialverhältnisse.

§. 41. In allen Garnisonen, wo nach §. 5. einem katholischen Geistlichen die Seelsorge für die katholischen Individuen der Besatzung übertragen ist, übt derselbe in Hinsicht ihrer die Parochialrechte in derselben aus, wie in Hinsicht der Civilmitglieder seiner Gemeinde.

Bei den in diesem militärischen Theile derselben von ihm zu verrichtenden Taufen und Trauungen muß er jedoch nicht allein die in der gegenwärtigen Militär-Kirchenordnung, in Hinsicht dieser kirchlichen Acte gegebenen Vorschriften gleichfalls beobachten, sondern auch, wenn am Orte ein evangelischer Militärgeistlicher sich befindet, unmittelbar nach vollzogener Handlung, entgegengesetztenfalls aber am Schlusse des Jahres, dem Militärgeistlichen, zu dessen Parochie die betreffenden Individuen, nach den im §. 38. enthaltenen Bestimmungen, gehören, durch abschriftliche Mittheilung der, während des abgelaufenen Jahres, für diese ihm übertragene Militärgemeinde geführten Tauf- und Trauungsregister, denen auch eine Abschrift des Sterberegisters beizufügen ist, zum Behufe der Eintragung in das Militärkirchenbuch, Anzeige machen.

§. 42. Eben diese jährliche Mittheilung hat auch der für die detaschirten Garnisonen mit der Seelsorge beauftragte evangelische Civilgeistliche, ingleichen jeder Garnisonprediger dem betreffenden Militär-Ober- oder Divisionsprediger in Hinsicht der zu dessen Gemeinde gehörenden Truppenabtheilungen zu machen.

§. 43. Da die Divisionsprediger beim Ausmarsche ihrer Division diese ins Feld zu begleiten verpflichtet sind, so werden während ihrer Abwesenheit alle in der Garnison zurückbleibende Personen ihrer Gemeinde, bis zu ihrer Rückkehr, in dem Garnisonorte des nach §. 3. zurückbleibenden Militär-Oberpredigers zur Gemeinde desselben, in den übrigen Garnisonen aber, wenn daselbst ein Garnisonprediger sich befindet, zu dessen Gemeinde gerechnet, und wo ein solcher nicht vorhanden ist, wird die einstweilige Seelsorge für sie nach §. 5. einem der Ortsgeistlichen von dem Consistorium übertragen.

§. 44. Wenn Militärpersonen eine Taufe oder Trauung von einem anderen Geistlichen, als dem, zu dessen Gemeinde sie nach Vorstehendem gehören, verrichtet zu sehen wünschen, so bedürfen sie dazu eines Dimissoriale von Seiten ihres competenten Seelsorgers. Da eine solche Handlung jedoch allemal in das Kirchenbuch der Militärgemeinde, welcher das betreffende Individuum angehört, eingetragen werden muß, so ist der sie verrichtende Geistliche, er mag vom Militär

oder Civil sein, verpflichtet, zu diesem Behufe dem competenten Geistlichen, nach ihrer Vollziehung, davon sofort Anzeige zu machen.

Sind Mitglieder einer Militärgemeinde in Ansehung einer außerhalb ihres gewöhnlichen Garnison- oder Wohnortes vorzunehmenden geistlichen Amtshandlung von ihrem competenten Geistlichen dimittirt, so kann der Militärgeistliche des Ortes, wo die Handlung vorgenommen werden soll, nicht verlangen, daß sie von ihm verrichtet werde, sondern diese darf daselbst, ohne daß dazu ein nochmaliges Dimissoriale von Seiten des Letzteren erforderlich ist, auch von einem Civilgeistlichen vollzogen werden. Der competente Militärgeistliche hat daher in solchen Fällen sein Dimissoriale ganz allgemein, auf jeden zu der betreffenden Handlung berechtigten Geistlichen seiner Confession auszustellen.

§. 45. Römisch-katholische Mitglieder der Militärgemeinden bedürfen, um die sie betreffenden actus ministeriales von einem Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen, niemals eines Dimissoriale von dem evangelischen Militärprediger, zu dessen Gemeinde sie, ihrem Dienstverhältnisse nach, gehören.

Ist jedoch die Seelsorge für sie, nach §. 5., einem katholischen Civilgeistlichen übertragen worden, so darf eine solche Handlung von einem anderen katholischen Civilgeistlichen nicht anders, als nach zuvor von Seiten des Ersteren erfolgtem Dimissoriale, verrichtet werden.

§. 46. Die den römisch-katholischen Mitgliedern der Militärgemeinden zustehende Befugniß, alle sie betreffende geistliche Handlungen durch einen Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen, schließt indessen die Befugniß und Verpflichtung des evangelischen Militärpredigers, zu dessen Gemeinde sie nach den §§. 38. bis 40. gehören, wenn sie es wünschen sollten, diese Handlung, vorausgesetzt, daß sie zu den auch in der evangelischen Kirche vorkommenden gehört, nach dem Ritus derselben, zu verrichten, nicht aus.

§. 47. Ebenso wenig, wie es einem Militärprediger erlaubt ist, geistliche Amtshandlungen bei Mitgliedern einer anderen Militär- oder Civilgemeinde, ohne Genehmigung des competenten Geistlichen vorzunehmen, ebenso wenig darf dieß von einem Civilgeistlichen bei Mitgliedern einer Militärgemeinde geschehen. Eines förmlichen Dimissoriale dazu bedarf es jedoch, sowohl für die Militär- wie für die Civilgeistlichen, nur bei Taufen und Trauungen. Hinsichts der übrigen geistlichen Amtshandlungen (der Beichte, des Abendmahls, ingleichen der Einsegnung der Kinder und ihrer Vorbereitung dazu), bei denen es, in Folge besonderes persönliches Vertrauens oder anderer individueller Rücksichten, den sie betreffenden Personen wünschenswerth sein kann, sie von einem anderen Geistlichen, als dem, zu dessen Gemeinde sie gehören, verrichten zu lassen, ist, wenn der Letztere wider Vermuthen nicht geneigt sein sollte, ausdrücklich oder stillschweigend darein zu willigen, das Consistorium, auf den deßfallsigen gehörig motivirten Antrag der die Handlung wünschenden Militär- oder Civilperson, von dieser Einwilligung zu dispensiren befugt.

Daß von der Nothwendigkeit eines Dimissoriale, oder einer Dispensation von Seiten des Consistoriums, die Fälle ausgenommen sind, wo Gefahr im Verzuge ist, wie z. B. bei Sterbenden, versteht sich von selbst.

§. 48. In allen Fällen, wo eine geistliche Amtshand-

Digitized by Google

lung von einem anderen, als dem nach Vorstehendem competenten Geistlichen verrichtet werden, hat derjenige Prediger, dem sie eigentlich zukommt, nicht aber derjenige, der sie verrichtet, dieselbe in sein Kirchenbuch einzutragen. Die Kirchenbücher eines Militärpredigers dürfen daher keine andere Amtshandlungen enthalten, als die bei wirklichen Mitgliedern seiner Gemeinde vorgefallenen; über alle von ihm bei Anderen verrichtete hat er besondere Listen zu führen, aber auch dem Militär- oder Civilgeistlichen, zu dessen Competenz sie eigentlich gehören, sofort nach der Vollziehung, die erforderlichen Data zur Eintragung in das Kirchenbuch mitzutheilen.

V. Von den Amtsgeschäfften der Militärprediger.

§. 49. Die Amtspflichten der Militärprediger beziehen sich theils auf die ihnen übertragene geistliche Seelsorge, theils auf die ihnen obliegende Wirksamkeit bei den Militär-Unterrichtsanstalten.

A. Geistliche Amtspflichten.

1. Militär-Gottesdienst.

§. 50. In ersterer Beziehung besteht das Hauptgeschäfft der Militärprediger in der Abhaltung des Militär-Gottesdienstes, nach der für die Armee vorgeschriebenen Liturgie.

In Friedenszeiten muß in jeder Garnison, die einen eigenen Militärprediger hat, außer an den hohen kirchlichen Festtagen, der sonntägliche Militärgottesdienst so oft abgehalten werden, daß im Laufe eines Monates alle Truppentheile der Garnison einmal daran Theil nehmen können. Die nach Maßgabe der besonderen Ortsverhältnisse in dieser Hinsicht erforderlichen Anordnungen bleiben dem Uebereinkommen des Generalcommandos und des Consistoriums der Provinz überlassen.

§. 51. Da, wo eine eigene Garnisonkirche sich befindet, wird diese, wie sich von selbst versteht, zum Militärgottesdienste benutzt, wo aber eine solche nicht verhanden ist, eine Civilkirche des Ortes von dem Consistorium, im Einverständnisse mit dem Generalcommando, dazu ermittelt, in welcher dann, falls der Raum es erlaubt, für die Garnison abgesonderte Plätze anzuweisen sind. Wo dagegen die räumlichen Verhältnisse dieß nicht gestatten, ist der Militärgottesdienst zu einer dem Civilgottesdienste nicht zu nahen Stunde abzuhalten, damit nicht gegenseitige Störungen veranlaßt werden.

§. 52. Ist am Orte eine eigene Garnisonkirche vorhanden, so hängt die Wahl der, zur Feier des gewöhnlichen sonntäglichen Militärgottesdienstes, ein- für allemal zu bestimmenden Vormittagsstunde, von dem Befehlshaber der Garnison ab. Bei besonderen militärischen Feierlichkeiten, sowie bei Zusammenziehung einer Division oder eines Armeecorps, ist der Commandeur befugt, die Abhaltung eines außerordentlichen Militärgottesdienstes zu verfügen und Zeit und Ort desselben zu bestimmen, doch hat er darüber, soweit es möglich ist, bei Zeiten mit dem Prediger Abrede, und darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser sich auf seinen Vortrag gehörig vorbereiten könne, und die gottesdienstliche Feier auf eine würdige Weise gehalten werde, sowie auch während des Gottesdienstes die Befehlshaber sorgfältig darauf zu achten verpflichtet sind, daß alle Störung der Andacht und Erbauung vermieden werde.

§. 53. In denjenigen Garnisonen, wo die Seelsorge für das evangelische Militär einem Civilprediger übertragen ist, nimmt dasselbe in der Regel an dem gewöhnlichen Civilgottesdienste Theil, indem es der Abhaltung eines besonderen Militärgottesdienstes nur dann bedarf, wenn örtliche Verhältnisse, z. B. Mangel an Raum, es nothwendig machen.

Die deßfallsige Anordnung geschieht in Folge des §. 20. von Seiten des Consistoriums der Provinz, nach vorheriger Einigung mit dem Generalcommando. Die in Hinsicht der Benutzung der Civilkirchen durch das Militär im §. 51. enthaltenen Bestimmungen kommen dabei gleichfalls in Anwendung.

§. 54. Im Felde wird, insofern es die Umstände gestatten, an jedem Sonn- und hohen kirchlichen Festtage für beide Confessionen Gottesdienst gehalten. Die Bestimmung der Zeit und des Ortes dazu hängt allein von den Befehlshabern ab, die dabei jedoch das in dieser Beziehung im §. 52. Gesagte zu berücksichtigen haben.

Außer dem Gottesdienste sind die Militärgeistlichen beider Confessionen im Felde auch zu täglichen, Morgens und Abends abzuhaltenden, Andachten verpflichtet.

§. 55. Kein Militärgeistlicher darf im Kriege, wegen der dann mit seinem Berufe verknüpften Beschwerlichkeiten und Gefahren, sich der Erfüllung seiner Amtspflichten entziehen, und seine Gemeinde, ohne ausdrückliche Erlaubniß oder bestimmten Befehl seines Militärbefehlshabers, verlassen. Wenn die Umstände es gestatten und der Befehlshaber es wünscht, hat er, vor dem Beginnen eines Gefechtes, den versammelten Truppen mit einigen kräftigen Worten nochmals ihre Pflichten für König und Vaterland bei dem bevorstehenden entscheidenden Augenblicke vorzuhalten. Nimmt das Gefecht seinen Anfang, so müssen sich die Militärgeistlichen so viel als möglich dahin begeben, wo die beweglichen Lazarethe in Thätigkeit sind, um die Schwerverwundeten oder Sterbenden durch die Tröstungen der Religion aufzurichten, auch ihre etwaigen Wünsche und Aufträge zu erfahren und nach Möglichkeit zu erfüllen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. Die Commission, welche im Jahre 1829 zur Entwerfung eines allgemeinen Reglements für die protestantisch-evangelische Kirche niedergesetzt worden war, hat, nachdem sie unter Vorsitz des Senators Grafen Tiesenhausen und des Bischofes D. Sygnäus (eine Zeitlang auch unter Zuziehung des Bischofes von Pommern, D. Ritschel) 238 Sitzungen gehalten hatte, in der letzten Sitzung vom 31. Dec. v. J. den berathenen Entwurf unterzeichnet. Er enthält 1) das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland; 2) die Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden; 3) die Agende. Bei der ersten dieser Arbeiten ist die schwedische Kirchenordnung von 1686 und 1687 mit zeitgemäßen Modificationen, und bei der Agende ebenfalls die alte schwedische, mit gehöriger Berücksichtigung der neum preußischen, zu Grunde gelegt. Der Kaiser hatte es übrigens dem Comité zur Pflicht gemacht, daß die Reglements im genauen Einklange mit den Grundgesetzen der protestantisch-evangelischen Kirche ständen, und dem Standpunkte und den Bedürfnissen dieser Kirche in Rußland vollkommen entsprächen. Diese Entwürfe sind nunmehr Sr. Majestät vorgelegt worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 19. April 1832. Nr. 63.

Μάχονται μὲν ἐξ ἐκατέρας ἀεὶ στρατιᾶς ἄνθρωποι, βραβεύει δὲ ὁ θεὸς, ὅπως κατὰ νοῦν αὐτῷ δοκεῖ καὶ τὸ τοῦ πολέμου ἄθλωσι κράτος.

Procopius.

Königlich Preußische Militär-Kirchen-Ordnung.

(Fortsetzung.)

§. 56. Jeder evangelische Militärprediger hat seiner Gemeinde die reine und unverfälschte Lehre Jesu Christi, wie solche in der heil. Schrift enthalten ist, in Gemäßheit des kirchlichen Lehrbegriffes der evangelischen Confession, in einer ungekünstelten, faßlichen und herzlichen Sprache vorzutragen, seine Vorträge, soweit die Zeit es irgend gestattet, mit dem gewissenhaftesten Fleiße auszuarbeiten, und dabei sowohl die Beförderung eines echt christlichen Sinnes überhaupt, als auch die dem Stande seiner Zuhörer besonders obliegenden Pflichten zu seinem Hauptaugenmerke zu machen.

§. 57. In Friedenszeiten wird das heilige Abendmahl von dem Militärprediger in seiner Garnison, nach den Umständen viertel- oder halbjährlich, nach vorhergegangener Beichtandacht, den Vorschriften der Liturgie gemäß, feierlich gehalten. Acht Tage vorher muß dieß bei der Parole bekanntgemacht werden. Auch hat der Militärprediger dafür zu sorgen, daß die Communicantenlisten ihm von den Feldwebeln oder Wachtmeistern bei Zeiten eingereicht werden, damit, Falls Einer oder der Andere von denen, die communiciren wollen, ihm als einer besonderen Ermahnung bedürftig, bekannt ist, oder angezeigt wird, er noch Zeit habe, denselben zu sich kommen zu lassen, um sie ihm auf eine angemessene Weise zu ertheilen. Die Kosten für Brod und Wein zur Communion sind von dem Prediger, nach den darüber vorhandenen besondeeen Vorschriften, bei der Intendantur des Armeecorps zu liquidiren.

§. 58. Die in dem vorstehenden §. enthaltenen Bestimmungen kommen auch in denjenigen Garnisonen, wo die Seelsorge für das Militär einem evangelischen Civilgeistlichen übertragen ist, für diesen in Anwendung.

Diejenigen Garnisonorte dagegen, wo eine solche Uebertragung, in Ermangelung eines evangelischen Ortsgeistlichen, nicht stattfinden kann, müssen, wenn deren Besatzung ganz oder zum Theile evangelischer Confession ist, zweimal im Jahre von dem Militär-, Ober- oder Divisionsprediger, zu dessen Gemeinde die Besatzung nach §. 38. gehört, zur Abhaltung des Gottesdienstes und der Communion bereist werden, und eben solche Bereisungen, wenn die Besatzung theilweise aus katholischen Individuen besteht und kein katholischer Geistlicher sich am Orte befindet, dem die Seelsorge für sie, nach §. 5. übertragen werden kann, von dem Geistlichen einer der nächstgelegenen katholischen Gemeinden geschehen. Das Consistorium der Provinz hat über das in letzterer Beziehung Erforderliche, mit der bischöflichen Behörde eine Uebereinkunft zu treffen und demnächst dem Generalcommando davon Mittheilung zu machen, welches seiner Seits dem Kriegsministerium zum Behufe der Anweisung der Kosten, über welche der §. 99. das Nähere enthält, darüber Bericht erstatten wird.

Der Zeitpunkt solcher Bereisungen durch den Militärprediger oder einen katholischen Geistlichen, muß dem Befehlhaber der betreffenden Garnison, durch die ihm vorgesetzte Militärbehörde, bei Zeiten angezeigt werden, damit die im §. 57. vorgeschriebene Bekanntmachung und Ausfertigung der Communicantenlisten zur rechten Zeit geschehen könne.

2. Taufen.

§. 59. Dem evangelischen Militärprediger steht die Taufe jedes in seiner Gemeinde geborenen ehelichen Kindes zu, dessen Vater zur evangelischen Confession gehört.

Die allgemeine Vorschrift, daß uneheliche Kinder auf den Namen der Mutter getauft und auch auf ihren Namen in das Taufregister eingeschrieben werden müssen, findet auf die unehelichen Kinder der Militärpersonen gleichfalls Anwendung. Der Militärprediger darf demnach die Taufe eines solchen Kindes nur dann verrichten, wenn die Mutter zur Militärgemeinde gehört, also Tochter einer Militärperson ist, und noch im väterlichen Hause sich befindet. Der Name des Vaters ist jedoch, wenn derselbe die Vaterschaft anerkannt hat, in das Kirchenbuch zu vermerken,

um das künftige Erbfolgerecht des auf den Namen der Mutter zu taufenden unehelichen Kindes zu sichern.

§. 60. Die im vorstehenden §. enthaltenen Bestimmungen sind von den mit der Seelsorge für das Militär beauftragten Civilgeistlichen gleichfalls zu beobachten.

3. Trauungen.

§. 61. Die in den beiden §§. 59. und 60. gegebenen Bestimmungen gelten analogisch auch bei den Trauungen.

Alle zu einer Militärgemeinde gehörende Personen, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Confession, müssen, wenn sie sich verheirathen wollen, von dem mit der Seelsorge für sie beauftragten Geistlichen proclamirt werden.

Bei den detaschirten, einem Garnison- oder evangelischen Civilprediger überwiesenen Truppentheilen, imgleichen bei den römisch-katholischen Individuen der Militärgemeinden, geschieht die Proclamation daher nicht von dem Militärprediger, zu dessen Gemeinde sie, nach den im §. 38. bemerkten normalen Parochialverhältnissen, gehören, sondern von dem Garnisenprediger, oder dem mit der Seelsorge für sie beauftragten evangelischen oder katholischen Civilgeistlichen. In Hinsicht auf die Proclamirung der Beurlaubten und Commandirten kommen die, beziehungsweise im §. 37. und am Schlusse des §. 40., enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.

Das Aufgebot einer Militärperson braucht übrigens nur an dem Orte zu geschehen, wo der Truppentheil, zu dem sie gehöret, zur Zeit in Garnison steht, auch wenn sie noch kein Jahr sich daselbst befindet.

§. 62. Der nach vorstehendem §. zur Proclamirung befugte und verpflichtete Geistliche verrichtet, wenn der Bräutigam zu der ihm übertragenen Gemeinde gehöret, auch die Trauung, indem in den Militärgemeinden die Trauung ausschließlich dem Pfarrer des Bräutigams zusteht, und dieselbe daher, wenn zwar die Braut zur Militärgemeinde, der Bräutigam aber zur Civilgemeinde gehört, nicht vom Militärprediger, sondern vom Civilgeistlichen geschehen muß, es sey denn, daß letzterer dem Bräutigam ein Dimissoriale ertheilte. Ein Dimissoriale kann übrigens nur auf die Copulation, nie auf die Proclamation sich erstrecken, indem letztere niegends anders, als in den Gemeinden, zu welchen der Bräutigam und die Braut gehören, geschehen darf.

§. 63. Alle sonst in Hinsicht auf das Aufgebot und die Trauung erlassene, oder künftig erfolgende allgemeine Verordnungen, kommen bei den Verheirathungen in den Militärgemeinden gleichfalls zur Anwendung. Die Militärprediger sind daher verpflichtet, sich mit denselben sorgfältig bekannt zu machen und danach zu achten.

Außerdem haben sie in dieser Beziehung folgende Bestimmungen zu beobachten:

§. 64. Die Militärprediger und die mit der Seelsorge beim Militär beauftragten evangelischen und katholischen Civilgeistlichen dürfen keine Trauung verrichten, auch keine Dimissoriale dazu ausfertigen, wenn ihnen nicht vorher

a) bei einem Offizier der königliche Heirathsconsens, bei einem Unteroffizier oder Soldaten der Consens seines Commandeurs, bei einem Militärbeamten aber die Genehmigung der demselben vorgesetzten Militärbehörde;

b) ein von dem Prediger der Braut ausgefertigter Schein, daß die Proclamationen, in Bezug auf sie, regelmäßig und ohne Einspruch geschehen;

c) wenn der Bräutigam oder die Braut, oder Beide Ausländer sind, ein Attest des Civilgerichtes über die bei demselben von ihnen eidlich abgelegte Versicherung ihres ehelosen Standes

vorgelegt werden ist, welche Atteste der Prediger in seiner Kirchenregistratur aufzubewahren hat.

§. 65. In Hinsicht der Dispensation vom öffentlichen Aufgebote kommen in den Militärgemeinden die allgemeinen Bestimmungen gleichfalls zur Anwendung. Für alle zur Classe der Unteroffiziere und Soldaten gehörende Militärpersonen, imgleichen für die, mit ihnen in gleichem Range stehenden, niederen Militärbeamten, erfolgt diese Dispensation unentgeltlich. Im Falle eines ganz nahen Ausmarsches, oder einer gefährlichen Krankheit, sowie im Felde, und überhaupt unter Umständen, welche die Anwendung der in Hinsicht des öffentlichen Aufgebotes, oder der Einholung einer Dispensation bestehenden allgemeinen Vorschriften, unthunlich machen, ist der Militärvorgesetzte des betreffenden Predigers, nach vorheriger sorgfältiger Prüfung der Umstände und Verhältnisse die Dispensation zu ertheilen befugt.

§. 66. Wenn die auf bestimmte Zeit beurlaubten, oder die auf weniger als ein Jahr, nach einem anderen Orte commandirten und daher nach §§. 37. bis 40. fortwährend zur Gemeinde ihres Truppentheiles gehörenden Individuen sich am Orte des Urlaubes oder Commandos verheirathen wollen, so bedürfen sie dazu eines Dimissoriale von Seiten ihres competenten Militärpredigers, oder des mit der Seelsorge für sie in ihrer eigentlichen Garnison beauftragten evangelischen oder katholischen Civilgeistlichen, welches dieser ihnen jedoch erst nach dem von ihm in seiner Kirche geschehenen Aufgebote ertheilen darf. Die Vorzeigung des im §. 64. erwähnten Proclamationsscheines der Braut, an den das Dimissoriale ertheilenden Geistlichen, ist indessen in solchen Fällen nicht erforderlich, um ihn zur Ausstellung desselben zu berechtigen, sondern die Pflicht, sich die an ihrem Aufenthaltsorte geschehene Proclamation der Braut nachweisen zu lassen, liegt dann allein dem copulirenden Geistlichen ob.

§. 67. Die im §. 37. erwähnten beurlaubten Recruten bedürfen zwar, weil sie noch keiner Militärgemeinde angehören, bei ihrer Verheirathung weder eines Aufgebotes in der Militärkirche, noch eines Dimissoriale von dem Militärprediger, zu dessen Gemeinde ihr Truppentheil gehört, wohl aber eines Heirathsconsenses von Seiten des Landwehrbataillonscommandeurs, in dessen Bezirk ihre Heimath sich befindet. Kein Prediger darf daher, bevor ihm dieser Consens vorgezeigt worden ist, einen solchen Recruten proclamiren oder gar copuliren.

Für die Individuen der Kriegsreserve und des beurlaubten Theiles der Landwehr ist dagegen zu ihrer Verheirathung ein militärischer Heirathsconsens nicht erforderlich.

§. 68. Da übrigens die Militärbefehlshaber bei Ertheilung des Heirathsconsenses nur zu prüfen haben, ob die Heirath in militärischer Beziehung zulässig, nicht aber, ob sie es auch in Hinsicht der übrigen gesetzlichen Erfordernisse ist, sondern Letzteres ganz allein dem copulirenden Geist-

Digitized by Google

lichen obliegt, so folgt daraus, daß diese sich davon, ohne Rücksicht auf den etwa ertheilten militärischen Heirathsconsens, die Ueberzeugung verschaffen, mithin die, außer diesem Consense, wo derselbe nach Vorstehendem erforderlich ist, zur Trauung gesetzlich nöthigen Documente als: Taufschein, Einwilligung der Aeltern, oder der vormundschaftlichen Behörde, Auseinandersetzung mit Kindern einer früheren Ehe, Todtenscheine des ersten Gatten, rechtskräftig gewordenes Scheidungserkenntniß bei Geschiedenen ꝛc., beibringen lassen muß, indem er allein für die Gesetzmäßigkeit der von ihm zu verrichtenden Trauungen verantwortlich ist. Bei allen ihm dabei, sowie überhaupt in seiner geistlichen Amtsführung, in rechtlicher oder gesetzlicher Beziehung vorkommenden Zweifeln, kann er zunächst das Gutachten des seinem Befehlshaber zugeordneten Auditeurs, der ihm in dieser Amtsführung auf Verlangen mit seiner Rechts- und Gesetzkenntniß zu Hülfe kommen muß, sich erbitten, oder die Sache beziehungsweise zur Belehrung oder Entscheidung, an den ihm vorgesetzten Oberprediger, oder durch denselben an das Consistorium, im Kriege aber an den Feldpropst bringen.

4. Andere geistliche Amtsverpflichtungen.

§. 69. An zwei Tagen in der Woche unterrichtet der Militärprediger in seiner Behausung diejenigen Kinder seiner Gemeinde, welche das dreizehnte Jahr zurückgelegt haben, und zu seiner Confession gehören, im Christenthume, und segnet sie nach vollendetem Unterrichte, welcher wenigstens ein volles Jahr dauern muß, wenn sie tüchtig befunden werden, in der zum militärischen Gottesdienste bestimmten Kirche öffentlich und feierlich ein.

Daß sämmtliche, ihrem Alter nach sich dazu eignenden Kinder seiner Gemeinde, diesen Religionsunterricht erhalten, und zur rechten Zeit eingesegnet werden, dafür ist er verantwortlich; er hat daher sie durch ihre Aeltern, erforderliches Falles unter dem Beistande der Militärbehörde, dazu anzuhalten, oder sich von den Aeltern nachweisen zu lassen, daß der Religionsunterricht und die Einsegnung einem anderen Prediger übertragen, und von diesem wirklich geschehen ist.

§. 70. Wenn ein Militärprediger von einem Gerichte zum Sühneversuche bei uneinigen Eheleuten aus seiner Gemeinde aufgefordert wird, so muß er sich diesem Auftrage und zwar bei Unteroffizieren, gemeinen Soldaten und den unteren Militärbeamten unentgeltlich unterziehen, und von dem Erfolge desselben dem Gerichte schriftliche Anzeige machen.

§. 71. Ebenso ist er auch verbunden, wenn er gerichtlich zur Eidesschärfung bei Personen aus seiner Gemeinde requirirt wird, dieser Aufforderung zu genügen.

§. 72. Bei Fahnenweihen und anderen militärischen Feierlichkeiten, hat der Militärprediger, auf die von Seiten seines Militärvorgesetzten deßfalls an ihn ergehende Aufforderung, mit dessen Einverständnisse, die in gottesdienstlicher Hinsicht nöthigen Einrichtungen zu treffen, und eine, der Bedeutung und Feierlichkeit der Handlung entsprechende Rede zu halten.

§. 73. Eine der wichtigsten Berufspflichten der Militärgeistlichen ist, die Kranken ihrer Gemeinde nicht nur auf deren Verlangen, sondern auch unaufgefordert, verzüglich

in den Lazarethen, sowohl im Frieden als im Kriege fleißig zu besuchen.

§. 74. Leichen- oder Standreden bei Verstorbenen seiner Gemeinde ist der Militärprediger gleichfalls, in dazu geeigneten Fällen, zu halten verpflichtet.

§. 75. Die in den vorstehenden §§. 69 — 71., imgleichen 73. und 74. enthaltenen Bestimmungen, kommen auch für die mit der Seelsorge für das Militär beauftragten evangelischen und katholischen Civilgeistlichen zur Anwendung.

5. Führung der Kirchenbücher.

§. 76. Die Führung der Kirchenbücher ist ein Geschäft, welches von jedem Militärprediger mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und mit der größten Genauigkeit besorgt werden muß.

Diese Kirchenbücher bestehen

1) in einem Taufregister;
2) einem Trauungsregister;
3) einem Todtenregister;
4) einem Confirmandenregister;

von welchen die unter 1. bis 3. erwähnten, von den Militärpredigern, sowie von den mit der Seelsorge für das Militär beauftragten evangelischen und katholischen Civilgeistlichen doppelt, und für jeden zu ihrer Gemeinde gehörenden für sich bestehenden Truppentheil, besonders geführt werden müssen. Von diesen beiden Exemplaren bleibt das eine stäts in den Händen des Predigers, oder seines Nachfolgers im Amte, das andere aber wird, wenn in Folge eines Garnisonwechsels, einer Mobilmachung oder einer in der Formation der Division oder des Armeecorps eintretenden Veränderung, ein Truppentheil aus seiner Gemeinde scheidet, von ihm dem Prediger übergeben, zu dessen Gemeinde der Truppentheil durch diese Veränderung tritt. Die Militär-Oberprediger, deren Pflicht es ist, darauf zu halten, daß diese Aushändigung in gehöriger Ordnung erfolge, haben, wenn sie geschehen ist, dem vorgesetzten Consistorium davon Anzeige zu machen.

§. 77. Beim Ausmarsche in das Feld ist von den Divisionspredigern nur ein Exemplar ihrer Kirchenregister mitzunehmen, das Duplicat aber von ihnen, nebst den während des Krieges entbehrlichsten Papieren ihrer Kirchenregistratur, zu denen auch das Confirmandenregister gehört, dem zurückbleibenden Oberprediger zu übersenden, um bei demselben bis zur Rückkehr der Truppen aufbewahrt, oder, wenn einzele Truppentheile oder Individuen des Armeecorps oder der Division zurückbleiben, und deren Seelsorge, nach §. 43., einstweilen einem anderen Geistlichen übertragen wird, diesem zur weiteren Fortführung in seinem Namen eingehändigt zu werden. Nach Wiedereintritt des Friedensverhältnisses erhalten die Divisionsprediger, mit den übrigen Papieren, die Duplicate ihrer Kirchenregister, soweit nicht etwa inzwischen in der Formation des Armeecorps oder der Division Veränderungen eingetreten sind, wieder zurück, um beide Exemplare auseinander zu completiren.

§. 78. Wegen der Art und Weise, sowie wegen der Form, nach welcher übrigens diese Kirchenbücher zu führen sind, werden die Militärprediger auf die hierüber erlassenen, oder künftig ergehenden allgemeinen Verordnungen verwiesen.

Digitized by Google

§. 79. Zum Behufe der Eintragung in die Todtenregister muß dem Militärprediger, oder dem, mit der Seelsorge für das Militär beauftragten evangelischen oder katholischen Civilgeistlichen, von jedem in seiner Gemeinde Gestorbenen, durch dessen nächsten Vorgesetzten, also für verstorbene Unteroffiziere und Soldaten, durch deren Compagnie- und Escadronschef, eine schriftliche Anzeige des Namens, Vaterlandes, Alters, der Krankheit und des Todestages übersandt werden.

Für die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Mittheilungen, sowohl im Frieden als während des Krieges, sind die Militärbefehlshaber auf das Strengste verantwortlich, indem auch hauptsächlich im Kriege die Todtenregister mit der gewissenhaftesten Sorgfalt geführt werden müssen, und daher die Befehlshaber verpflichtet sind, besonders nach vorgefallenen Gefechten oder Schlachten, die Gebliebenen mit Gewißheit zu ermitteln, und über sie dem betreffenden Militärprediger die obenerwähnte Mittheilung baldmöglichst zugehen zu lassen.

Die in den Lazarethen eintretenden Todesfälle sind von Seiten der Lazarethdirection, am Schlusse jedes Monates, den Befehlshabern, unter deren Commando die Verstorbenen gehörten, anzuzeigen, damit diese dann dem betreffenden Divisionsprediger, zur Vervollständigung seiner Todtenregister, davon Mittheilung machen. Außerdem muß in jedem Lazarethe, und zwar wenn dasselbe einen besonderen Prediger hat, durch diesen ein allgemeines Todtenregister, nach dem was im Vorstehenden über deren Führung überhaupt bestimmt worden ist, geführt werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben, sowie der eben erwähnten Mittheilungen, sind die Lazarethdirectionen, gemeinschaftlich mit den Lazarethpredigern, wo deren vorhanden sind, verantwortlich.

6. Ausstellung von Attesten.

§ 80. Aus den, nach Vorstehendem, von ihnen zu führenden Kirchenbüchern, sind die Militärprediger und die mit der Seelsorge für das Militär beauftragten Civilgeistlichen berechtigt, Atteste zu öffentlichen Beglaubigungen, nach den über die Art ihrer Anfertigung erlassenen Vorschriften, unter Beidrückung des Kirchensiegels, auszustellen, welches letztere von der Art sein muß, daß dadurch die Gemeinde des Predigers gehörig bezeichnet wird.

Die mit der Seelsorge für das Militär beauftragten evangelischen und katholischen Civilgeistlichen, bedienen sich dabei zwar ihres gewöhnlichen Kirchensiegels, doch müssen sie bei ihrer Namensunterschrift bemerken, daß das Attest in Folge dieser ihnen übertragenen Seelsorge ausgestellt und aus ihren militärischen Kirchenbüchern extrahirt sei.

§. 81. Die Duplicate der Kirchenbücher dürfen zur Ausfertigung von Attesten nur dann benutzt werden, wenn sie entweder nach §. 76. bei Dislocationsveränderungen abgegeben, oder nach §. 77. beim Ausmarsche ins Feld, dem Oberprediger überliefert sind. Die Ausfertigung der Atteste aus ihnen erfolgt sodann von dem Geistlichen, in dessen Händen das Duplicat in Folge der oben erwähnten Bestimmungen sich befindet.

Lebensatteste können, wenn selbige z. B. zum Behufe von Gelderhebungen gewünscht werden, gleichfalls von den Militärpredigern an Personen ihrer Gemeinde ertheilt werden, wenn diese ihnen hinlänglich bekannt sind, widrigenfalls sie dieselben an die Militär- oder die Ortspolizeibehörde zu verweisen haben.

§. 82. Bei Ausfertigung von kirchlichen Attesten muß der Militärprediger die gesetzlichen Bestimmungen in Hinsicht der Stempelpflichtigkeit beobachten, insofern sie nicht Personen betreffen, denen gesetzlich die Kostenfreiheit in ihren Rechtsangelegenheiten zusteht.

Ist der Militärprediger in einem besonderen Falle über die Stempelpflichtigkeit eines von ihm auszustellenden Attestes zweifelhaft, so hat er sich nach §. 68. an den Auditeur zu wenden.

B. Amtsobliegenheiten der Militärprediger in Bezug auf die Militär-Unterrichtsanstalten.

1. Bei den Divisionsschulen.

§ 83. Die Militär-Ober- und Divisionsprediger sind verpflichtet, bei den Divisionsschulen in den Lehrgegenständen, welche nicht zu den rein militärischen gehören, namentlich in der Geschichte, Geographie, deutschen und französischen Sprache, sowie in der Elementarmathematik, wöchentlich acht bis zehn Stunden Unterricht zu ertheilen, ohne dafür auf eine besondere Vergütung Anspruch machen zu können. Zu ihrer Aufmunterung wird ihnen jedoch, wie dieß schon bisher geschehen, auch für den innerhalb dieser Stundenzahl von ihnen ertheilten Unterricht, wenn sie sich demselben mit erfolgreichem Eifer widmen, von Zeit zu Zeit, auf den jedesmaligen Vorschlag des Divisionscommandeurs, eine verhältnißmäßige außerordentliche Gratificatien aus dem dazu disponibelen Fonds zu Theil werden.

§. 84. In Bezug auf diesen Unterricht befinden die Militärprediger sich zu dem Divisionscommandeur und zu der Schuldirection in demselben Verhältnisse, wie alle übrige Lehrer der Divisionsschule, sie haben daher die für diese, nicht allein in Bezug auf die Schulordnung, sondern auch auf Umfang, Plan und Methode des Unterrichtes gegebenen Verschriften gleichfalls zu befolgen. Bei Bestimmung der Unterrichtsstunden, sowohl in Hinsicht des Gegenstandes, als der Zeit sind jedoch die individuellen Wünsche der Prediger möglichst zu berücksichtigen, und daher von der Direction diese Stunden mit ihnen zu verabreden.

Außer diesem Unterrichte sind die Militär-Ober- und Divisionsprediger auch verpflichtet, an der Direction der Divisionsschule Theil zu nehmen.

§. 85. Die Entfernung eines Militärpredigers aus diesen beiden Functionen, des Lehrers und Mitdirectors der Divisionsschule, kann nicht anders als durch gemeinschaftliche Verfügung des Generalcommando's und des Consisteriums geschehen, und nur wenn, nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des Divisionscommandeurs, für das dienstliche Interesse Gefahr beim Verzuge sein sollte, darf er den Prediger einstweilen von diesen Functionen entheben, muß aber sofort dem Generalcommando, zur weiteren Veranlassung, Anzeige davon machen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Samstag 21. April 1832. Nr. 64.

Τὰ δ' ὅπλα καὶ μηχανήματα ἡμῶν καὶ πῶσα ἡ δύναμις ἐν μόνῳ τῷ πιστεύειν θεῷ κεῖται· ταύτην ἔχοντες τὴν παρασκευὴν οὐδενὶ τῶν φοβερῶν εἴδομεν.

Philo.

Königlich Preußische Militär-Kirchen-Ordnung.

(Fortsetzung.)

2. Pflichten der Militärprediger in Bezug auf den Elementarunterricht für die Kinder der Unterofficiere und Soldaten.

§. 86. In jeder Garnison soll für den Elementarunterricht der daselbst vorhandenen schulfähigen Kinder der activen Unteroffiziere und Soldaten und der mit ihnen in gleichem Range stehenden niederen Militärbeamten in der Art gesorgt werden, daß wo nicht besondere Garnisonschulen existiren, oder selbige nicht ausreichen, eine, oder den Umständen nach, mehrere Civilelementarschulen zur Aufnahme dieser Kinder, gegen Bezahlung eines Schulgeldes, bestimmt werden, wobei jedoch denjenigen der gedachten Aeltern, welche nach den gesetzlich bestimmten Grundsätzen, auf freien Schulunterricht für ihre Kinder keinen Anspruch haben, die Wahl der dazu zu benutzenden Schule unbenommen bleibt.

§. 87. Daß der vorstehenden Bestimmung in jeder Garnison und bei jedem Truppentheile vollständig genügt, also nicht allein den Aeltern der erwähnten Classen Gelegenheit zum Schulunterrichte für ihre schulfähigen Kinder gegeben, sondern dieselbe auch gehörig von ihnen benutzt werde, dafür sind der Befehlshaber der Garnison und der mit der Seelsorge für sie beauftragte Militärprediger oder Civilgeistliche verantwortlich.

In denjenigen Garnisonen, wo zu dem gedachten Behufe die Benutzung einer oder mehrerer Civilschulen erforderlich ist, hat der Befehlshaber darüber an das Generalcommando zu berichten, damit dieses bei der betreffenden Regierung die Bestimmung und Anweisung der Schulen veranlasse.

Außer dem Schulgelde darf übrigens zur Unterhaltung dieser Civilschulen oder ihrer Lehrer, für diese Kinder, weder von deren Aeltern, noch vom Militärfonds, mit Ausnahme des Falles, wo zum Behufe der Mitaufnahme der Militärkinder, eine Erweiterung des Schullocals unumgänglich nothwendig sein sollte, irgend ein Beitrag verlangt werden.

§. 88. Die unmittelbare Aufsicht auf den Schulbesuch der Militärkinder liegt, ohne Unterschied, ob für sie eine Militär- oder Civilschule benutzt wird, und ob die Staatscasse oder ihre Aeltern die Kosten des Unterrichtes tragen, dem Militärprediger oder dem als solcher fungirenden Civilgeistlichen ob, zu dessen Gemeinde sie gehören. Zu dem Ende ist ihm alle halbe Jahre von den Commandeuren der einzelen Truppenabtheilungen seiner Gemeinde, eine Liste der bei denselben befindlichen schulfähigen Kinder zu übergeben, nach welcher der Prediger diese der betreffenden Schule überweist. Seine Pflicht ist es, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie diese Schule regelmäßig besuchen und in derselben zweckmäßig beschäfftigt werden; diejenigen Kinder, welche sich in dem Schulbesuche säumig finden lassen, hat er dem Commandeur anzuzeigen, damit dieser sie durch ihre Aeltern zum fleißigeren Besuche anhalte.

§. 89. Wo eigene Garnisonschulen sich befinden, stehen diese, insofern nicht für sie besondere Curatorien stiftungsmäßig bestehen, unter der unmittelbaren Leitung des Garnisonpredigers, oder des nach §. 40. die Function eines solchen ausübenden Geistlichen, und unter Oberaufsicht des am Orte commandirenden Militärbefehlshabers. Ersterer ist für deren zweckmäßige Einrichtung speciell verantwortlich und verpflichtet, den ihm untergeordneten Lehrern derselben, nicht allein durch Anweisungen, sondern auch praktisch, zur Anwendung einer guten Lehrmethode behülflich zu sein, sowie auch das Materielle des Unterrichtes, der sich jedoch nicht über die Elementarkenntnisse hinaus erstrecken darf, zu bestimmen, und über die Aufrechthaltung der Schuldisciplin zu wachen.

In Bezug auf die Ausübung dieser Amtspflicht ist er von den ihm vorgesetzten geistlichen Behörden, also respective dem Oberprediger und dem Consistorium, besonders zu controliren.

Digitized by Google

Der Provinzialschulrath hat auf seinen Reisen auch die Garnisonschulen zu revidiren, und etwaige Erinnerungen und Bemerkungen über den Zustand derselben und den Unterricht, durch das Consistorium bei dem betreffenden Generalcommando zur Sprache zu bringen, welches nach Befinden der Umstände jene Bemerkungen sogleich selbst erledigt, oder darüber an das Kriegsministerium berichtet. Zu den Provinzialregierungen stehrn dagegen diese Garnisonschulen in keiner Beziehung.

§. 90. Die Besetzung der Garnisonschullehrerstellen geschieht vom Kriegsministerium, auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Befehlshabers und des Predigers der betreffenden Garnison, die ihren deßfallsigen Antrag an das Generalcommando der Provinz einzureichen haben, welches denselben nach vorheriger Communication mit dem Consistorium, wenn dieses seinerseits gegen die getroffene Wahl Nichts zu erinnern findet, dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorlegt.

Die, zunächst dem Garnisonprediger zustehende, Wahl hat derselbe auf solche Individuen zu beschränken, welche in den Schulseminarien einen vollständigen Lehrcursus gemacht haben, und für anstellungsfähig erklärt worden sind.

Findet der Garnisonbefehlshaber sich durch besondere Gründe veranlaßt, der vom Prediger getroffenen Wahl seine Zustimmung zu versagen, so haben Beide für sich beziehungsweise an das Generalcommando und durch den Oberprediger an das Consistorium darüber zu berichten.

§. 91. Daß der Militärprediger auf die für den Unterricht der Militärkinder bestimmten Civilschulen nicht unmittelbar einwirken kann, versteht sich von selbst; er ist jedoch berechtigt und verpflichtet, sie, in Bezug auf die Theilnahme dieser Kinder, von Zeit zu Zeit zu besuchen, und auf deren Fortschritte und sittliches Verhalten zu achten. Findet er, daß sie in denselben nicht angemessrn beschäfftigt werden, so hat er seine deßfallsigen Bemerkungen durch den Oberprediger dem Consistorium vorzutragen, von welchem sie der betreffenden Regierung zur weiteren Veranlassung mitzutheilen sind.

§. 92. Welche Anordnungen in Hinsicht des Schulunterrichtes für die Militärkinder in den einzelen Garnisonen getroffen sind, ist einerseits von den Befehlshabern derselben an das Generalcommando, andererseits von den Militärpredigern und den mit der Seelsorge für das Militär beauftragten evangelischen und katholischen Civilgeistlichen, durch den Oberprediger des Armeecorps dem Consistorium anzuzeigen, und beide Provinzialbehörden, das Generalcommando und das Consistorium der Provinz, haben, sobald diese Angelegenheit in sämmtlichen Garnisonorten derselben reglirt worden ist, eine vollständige Uebersicht von ihren Anordnungen beziehungsweise an das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten einzusenden, auch die etwa darin eintretenden Abänderungen zu ihrer Zeit anzuzeigen. Ebenso müssen die nach §. 26. von den Militärpredigern jährlich einzusendenden Berichte über ihre Amtsführung sich auch besonders über diesen Theil mit erstrecken.

§. 93. Auf die in einigen Garnisonorten, in Folge besonderer Stiftungen, fundirten Militärelementarschulen, finden die in den vorstehenden §§. enthaltenen Bestimmungen gleichfalls Anwendung, insofern deren Verhältnisse nicht durch besondere landesherrliche Verordnungen vestgesetzt sind, welche bis auf Weiteres in Kraft bleiben.

VI. Von den Diensteinkünften, Stolgebühren und der Weiterbeförderung der Militärgeistlichen.

A. Diensteinkünfte.

§. 94. Sämmtliche wirkliche Militärgeistliche erhalten, sowohl während des Friedens, als im Kriege, ein vestes Gehalt, dessen Betrag:

a) für den Feldpropst, bei künftiger Erledigung dieser Stelle, der königlichen Bestimmung nach den jedesmaligen Umständen vorbehalten bleibt; derselbe hat die Verpflichtung, die Oberpredigerstelle des Gardecorps und die Stelle des Hof- und Garnisonpredigers zu Potsdam dafür mit zu versehen;

b) die Militär-Oberprediger beziehen ein jährliches Gehalt von 800 Thlr. Sind sie zugleich Divisionsprediger, so erhalten sie für die Verwaltung des Oberpredigeramtes, zu ihrem Gehalte als Divisionsprediger, eine jährliche Zulage von 300 Thlrn.;

c) die schon während des Friedens angestellten Divisionsprediger bekommen ein jährl. Gehalt von 500 Thlrn.;

d) die Garnisonprediger, mit Ausnahme des zu Berlin, imgleichen sämmtliche, nur für die Dauer des Krieges bei der Armee oder den Lazarethen anzustellende evangel. und kathol. Geistliche jährlich 400 Thlr.;

e) der Garnisonprediger zu Berlin aber erhält jährlich 600 Thlr.

Diese Gehalte werden sämmtlich in monatlichen Raten gezahlt.

§. 95. Außer dem Gehalte beziehen an Servis und Zuschuß:

der Feldpropst den eines Regimentscommandeurs der Infanterie;

ein Militär-Oberprediger, imgleichen diejenigen Divisionsprediger, welchen das Amt desselben mit übertragen ist, den der Corpsauditeure;

die übrigen Divisions- und Garnisonprediger aber (mit Ausnahme des zu Berlin, welcher wie bisher jährlich 300 Thlr an Servis und Zuschuß erhält), den der Divisionsauditeure, mit der für diese zum Behufe eines Geschäfftslocales ausgesetzten Zulage von 3 Thlrn. monatlich.

Diese Servizahlungen erhalten die Militärprediger nach den für ihren Garnisonort regulirten Sätzen mit Rücksicht auf die Sommer und Winterperiode und unter Anwendung der für den Fall, wo eine Amtswohnung vorhanden ist, geltenden allgemeinen Bestimmungen.

§ 96. Die mit mobilgemachten Truppen ins Feld gehenden Divisionsprediger bekommen:

a) zur Mobilmachung, außer dem ihnen, in Gemäßheit der allgemeinen Bestimmungen zu zahlenden Mobilmachungsgelde, drei Pferde (nämlich zwei für sich, eines für den Küster) nebst zweien Trainsoldaten mit der gewöhnlichen Bekleidung;

b) während der Dauer des Feldetats, als Zuschuß eine monatliche Zulage von 20 Thlrn., das Tractement für zwei Trainsoldaten, vier Brod- und Victualien-

Digitized by Google

portionen (eine für sich, eine für ihren Küster und zwei für die Trainsoldaten) nebst drei leichten Rationen.

Will der Prediger sich auf seine eigene Kosten einen Wagen anschaffen, so ist es ihm gestattet, sich der beiden Pferde als Wagenpferde zu bedienen, in welchem Falle er, außer seinen Effecten, auch den Küster auf diesem Wagen fortzuschaffen, mit dem dritten Pferde und dem zweiten Trainsoldaten aber, den Truppen auch dann zu folgen hat, wenn die Wagen zurückbleiben müssen.

Auf die bei den mobilgemachten Truppen anzustellenden katholischen Militärgeistlichen kommen diese Bestimmungen gleichfalls zur Anwendung.

Der Feldpropst dagegen erhält, außer dem regulativmäßigen Mobilmachungsgelde, einen Wagen nebst Geschirren, oder das Geld zu deren Anschaffung, fünf Pferde (nämlich vier für sich und eins für den Küster), zwei Trainsoldaten nebst Bekleidung und Tractement für dieselben, vier Portionen, fünf Rationen und monatlich 41 Thlr. 20 Sgr. Feldzulage, wofür er seine Bureaukasten mit zu bestreiten hat.

§. 97. Die mit der Seelsorge für das Militär beauftragten Civilgeistlichen haben, da sie nach §. 103. für die bei diesem militärischen Theile ihrer Gemeinde zu verrichtenden geistlichen Amtshandlungen, die im §. 100. u. f. bestimmten Stolgebühren ohne Einschränkung beziehen, auf ein festes Honorar für diese Seelsorge nur da Anspruch, wo den Umständen nach, jene Stolgebühren nicht als eine genügende Entschädigung für die Bemühungen derselben betrachtet werden können, wozu namentlich die Fälle zu rechnen sind, wo nach §. 53. für das Militär besonderer Gottesdienst gehalten werden muß. Ob in Rücksicht auf solche Umstände und Verhältnisse, dem betreffenden Civilgeistlichen ein Honorar zu bewilligen ist, und in welchem Betrage, bleibt für jeden speciellen Fall der Einigung der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges, auf Grund der darüber von der geistlichen Oberbehörde und dem Generalcommando der betreffenden Provinz zu erstattenden gutachtlichen Berichte, vorbehalten.

§. 98. Den Civilgeistlichen, welche mit treuem Eifer die Pflichten dieser Seelsorge erfüllen, soll derselbe, bei vorkommenden Gelegenheiten, zum besonderen Verdienste angerechnet werden.

§. 99. Die Ober- und Divisionsprediger, imgleichen die katholischen Geistlichen, welche nach § 58. die Garnisonen, in denen es an einem Ortsgeistlichen der betreffenden Confessionen fehlt, bereisen, erhalten, da sie ihren Küster mitnehmen müssen, eine dreispännige Extrapostfuhre vergütigt; die katholischen Civilgeistlichen aber, da jene Reisen nicht, wie bei den Militärpredigern, zu ihren Parochialverpflichtungen gehören, außerdem für jeden Tag, den sie auf der Reise zubringen müssen, an Diäten 1 Thlr. 15 Sgr. für sich, und 20 Sgr. für den sie begleitenden Altardiener; in jeder von ihnen zu bereisenden Garnison aber noch überdieß eine Remuneration von 4 Thlrn. aus dem Militärfonds, welche Kosten von ihnen, nach jeder vorschriftsmäßigen Bereisung, bei der Intendantur des betreffenden Armeecorps zu liquidiren sind.

B. Stolgebühren.

§. 100. Die Taufgebühren in den Militärgemeinden

betragen, wenn der Vater des Kindes zur Classe der Individuen vom Feldwebel abwärts und der mit denselben in gleichem Range stehenden niederen Militärbeamten gehört, 10 Sgr., nämlich 7 1/2 Sgr. für den Prediger und 2 1/2 Sgr. für den Küster, bei den Kindern der Offiziere und der im Offiziersrange stehenden oberen Militärbeamten aber einen Thaler für den Prediger und 10 Sgr. für den Küster.

§. 101. Bei Verheirathungen werden von Unteroffizieren, Soldaten und den niederen Militärbeamten für die Proclamation 7 1/2 Sgr., für die Copulation aber 1 Thlr. 10 Sgr. bezahlt, wogan der Prediger 1 Thlr. und der Küster 10 Sgr. erhält.

Die Offiziere und oberen Militärbeamten zahlen für die Proclamation 1 Thlr., für die Copulation aber 3 Thlr. an den Prediger und 1 Thlr. an den Küster.

§. 102. Opfer bei Taufen und Trauungen bleiben, wo sie üblich sind, lediglich freiwillige Gaben, wofür in den Militärgemeinden in keinem Falle Entschädigung gefordert werden darf.

§. 103. Als allgemeine Regel gilt der Grundsatz, daß die in vorstehender Art festgesetzten Stolgebühren demjenigen Geistlichen, er mag wirklicher Militärprediger sein oder zu den mit der Seelsorge für das Militär beauftragten evangelischen und katholischen Civilgeistlichen gehören, zukommen, welcher nach den im Abschnitte IV. dieser Militärkirchenordnung enthaltenen Bestimmungen zu der in Rede stehenden geistlichen Handlung berechtigt ist, ohne Unterschied, ob er selbst sie verrichtet, oder ein Dimissoriale dazu ertheilt, indem es den dasselbe Nachsuchenden anheim gestellt bleiben muß, sich mit dem in Folge des Dimissoriale die Handlung verrichtenden Geistlichen dafür besonders abzufinden.

Hiervon sind jedoch die auf kürzere Zeit als ein Jahr nach einem anderen Orte commandirten, imgleichen die auf bestimmte Zeit beurlaubten und daher fortwährend der Gemeinde ihres Truppentheiles angehörenden Militärpersonen, Falls die Beurlaubung nicht freiwillig ist, ausgenommen, indem diese, wenn sie am Orte ihres Commando's oder Urlaubes sich verheirathen wollen, für das nach §. 66. dazu erforderliche Dimissoriale dem dimittirenden Prediger für sich und seinen Küster nur die Hälfte der im §. 101. bestimmten Gebühren, soweit sie die Copulation betreffen (indem die Gebühren für die Proclamation allemal der dieselbe verrichtende competente Geistliche ungetheilt erhält) die andere Hälfte aber dem die Handlung verrichtenden Geistlichen für sich und seinen Küster zu entrichten haben. Mehr als die Hälfte darf der letztere, er mag Militär- oder Civilgeistlicher sein, von den genannten Individuen nicht fordern.

§. 104. Für die Einsegnung der Kinder der Unteroffiziere und Soldaten, sowie für deren Vorbereitung dazu, findet keine Remuneration statt; bei den Kindern der Offiziere und Beamten bleibt sie der Billigkeit und den Vermögensumständen der Aeltern überlassen.

§. 105. Eben dieß gilt auch bei Leichen- oder Standreden. Für Beerdigungen, bei denen der Militärprediger oder der mit der Seelsorge für das Militär beauftragte Civilgeistliche zu einer solchen Rede nicht aufgefordert ist, kommen ihm keine Gebühren zu.

Digitized by Google

§. 106. Die Gebühren für Tauf-, Trauungs-, Todten- und Lebensatteſtate betragen, mit Ausſchluß des Stempels, wo dieſer nach §. 82. erforderlich iſt, für Unteroffiziere, Soldaten, niedere Militärbeamte und deren Angehörige 10 Sgr., für Offiziere, obere Militärbeamten und deren Angehörige aber 20 Sgr.

Für Perſonen, deren Armuth nachgewieſen oder ſonſt dem Prediger bekannt iſt, müſſen dieſe Atteſte, namentlich ſämmtliche zur Liquidirung der Kinderpfirge- und Schulgelder, für die dazu berechtigten Kinder, beizubringende Taufzeugniſſe, da deren Zweck ſchon an und für ſich die Dürftigkeit der betreffenden Individuen bekundet, imgleichen für alle im Felde gebliebene und geſtorbene Militärperſonen die Todtenſcheine gebührenfrei ertheilt werden.

C. Weiterbeförderung.

§. 107. Da den Militärpredigern künftig die Ausſicht auf eine ehrenvolle Auszeichnung und eine bedeutende Verbeſſerung ihres Gehaltes durch Beförderung zu den Militäroberpredigerſtellen offen ſteht, ſo iſt zu erwarten, daß ſie ſich ihrem wichtigen Berufe mit um ſo thätigerem und beharrlicherem Eifer widmen werden. Diejenigen Diviſions- und Garniſonsprediger, denen dieſe Beförderung nicht zu Theil werden kann, imgleichen die Prediger der einzelen Militärinſtitute, haben nach zehn Jahren treuer Amtsführung und unbeſcholtenes Wandels, auf eine angemeſſene Verſorgung durch eine gute Civilpredigerſtelle Anſpruch. Ebenſo können die Militär-Oberprediger, wenn ſie als ſolche zehn Jahre im Amte geſtanden haben, auf ihre Verſetzung in eine erledigte Superintendur antragen. Den Regierungen wird hierdurch zur Pflicht gemacht, bei Wiederbeſetzung erledigter Superintenduren und guter Civilpfarren auf die gedachten Militärprediger, und auf die betreffenden Empfehlungen der Conſiſtorien, beſondere Rückſicht zu nehmen, worauf das Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten ſeinerſeits ſorgfältig zu wachen hat. Von jeder beabſichtigten Berufung eines Militärgeiſtlichen in ein Civilamt, hat die Regierung das betreffende Conſiſtorium zuvor in Kenntniß zu ſetzen.

§. 108. Die nur während des Krieges, für die Dauer desſelben, bei der Armee oder den Lazarethen angeſtellten evangeliſchen und katholiſchen Geiſtlichen, deren Amt mit dem Ablaufe des Feldetats aufhört, haben, wenn ſie in der Erfüllung ihrer Pflichten treu, und in ihrem Wandel untadelhaft befunden ſind, Anſpruch auf eine angemeſſene weitere Verſorgung, bis zu deren Eintritt ihnen die Hälfte ihres Gehaltes, als Wartegeld, gelaſſen werden muß, in ſofern ſie nicht in das, vor dem Kriege gehabte Amt zurück, oder gleich in ein anderes Amt übertreten.

VII. Verhältniſſe der Militärküſter.

§. 109. Jede Militärgemeinde, bei welcher ein wirklicher Militärprediger angeſtellt iſt, erhält auch einen eigenen Militärküſter, zu deren Stelle vorzugsweiſe halbinvalide Unteroffiziere, welche ſich dazu eignen, beſtimmt ſind. Die Auswahl dazu geſchieht von dem Militärprediger, bei dem die Anſtellung ſtattfinden ſoll; den von ihm Gewählten hat er ſeinem Militärbefehlshaber zur Beſtätigung vorzuſchlagen, welche dieſer nicht ohne beſondere militäriſche Gründe verweigern darf.

Die erfolgte Anſtellung wird ſodann von Seiten des

Predigers dem Militäroberprediger, und durch dieſen dem Conſiſtorium von Seiten der Militärbehörde aber dem Militär-Oekonomiedepartement des Kriegsminiſteriums angezeigt, damit daſſelbe die Anweiſung des Gehaltes und der übrigen Emolumente veranlaſſen kann.

§. 110. Jeder Militärküſter erhält, außer den in dem §. 100. u. f. beſtimmten Gebühren, ein veſtes Gehalt von 8 Thlr. 10 Sgr. monatlich, oder 100 Thlr. jährlich, und außerdem den Sereis eines Feldwebels der Infanterie, nebſt einer Brodportion, im Felde aber einen monatlichen Feldzuſchuß von 4 Thlr.

§. 111. Außer der Beſtimmung, dem Militärprediger bei Ausübung ſeiner geiſtlichen Functionen zu aſſiſtiren, haben die Militärküſter noch die beſondere Verpflichtung, wenn ſie dazu aufgefordert werden, an Ertheilung des Unterrichtes, welcher in den Regimentsſchulen für Unteroffiziere und Soldaten gegeben wird, thätigen Antheil zu nehmen, wofür ihnen, neben ihren übrigen Einkünften, eine verhältnißmäßige Remuneration aus dem Fonds der betreffenden Unterrichtsanſtalt zu zahlen iſt.

§. 112. In Sachen ihres Amtes hängen die Militärküſter zunächſt von dem ihnen vorgeſetzten Militärprediger ab; demnächſt ſtehen ſie, gleich dieſem unter dem Oberprediger des Armeecorps und unter dem Conſiſtorium der Provinz, welches auch bei vorfallenden Dienſtvernachläſſigungen oder anſtößigem Verhalten ihre Correction und Beſtrafung verfügen, oder ihre Amtsentſetzung, nach den darüber vorhandenen allgemeinen Vorſchriften, veranlaſſen kann. Daß die Militärküſter, als Kirchendiener, ſich eines ehrbaren Lebenswandels und eines in jeder Beziehung anſtändigen Betragens befleißigen, ſowie einer einfach anſtändigen Kleidung bedienen müſſen, verſteht ſich von ſelbſt.

(Beſchluß folgt.)

Kirchenchronik und Miſcellen.

Frankreich. Pariſer Blätter ſchreiben: Zur abſchreckenden Warnung vor dem Gifte St. Simoniſtiſcher Lehre möge folgende ſchauderhafte Geſchichte einen Platz finden. Ein St. Simonianer in Narbonne, welcher in dieſer Secte bereits einen höheren Rang einnahm, Namens Carton, war lebensüberdrüſſig geworden und wollte ſich aus der Welt ſchaffen. Seinen Selbſtmord ſollte eine Schändung und Mordthat begleiten. Dazu ſah er ſich ein junges, ſchönes und bis jetzt tadelloſes Mädchen von Narbonne aus, deſſen Bekanntſchaft er machte. Der Verführer gebrauchte alle Künſte der Sinnlichkeit und Teufelei, um die Einbildungskraft des Mädchens zu erhitzen und das ſchwache Herz zu bethören. Bitten, Drohungen, ſittenloſe Bücher, Nichts wurde vergeſſen. Lange gelang es ihm nicht, die Unglückliche in das Verderben zu reißen. Der erfolgloſen Hoffnung müde, benutzte er endlich einen günſtigen Augenblick, und führte ſein Schlachtopfer Nachts 10 Uhr an das Geſtade des Meeres. Den anderen Morgen fand man zwei ſchrecklich verſtümmelte Leichname am Ufer liegen. — Unter den Papieren dieſes Schandmenſchen fanden ſich folgende Worte: „Genießen und ſterben — dieß iſt der Augenblick, eine Schule zu eröffnen. Mein Tod wird auch dazu dienen.“ Ja! ruft die Gazette des Tribunaux, welche dieſe ſchreiende Thatſache erzählt, entrüſtet aus, dieſer Tod wird dazu dienen, Familienvätern und Müttern die Augen endlich zu öffnen, und das Herz aller rechtſchaffenen Bürger mit Abſcheu vor einer ſolchen gräßlichen Moral zu erfüllen. Das Volk von Narbonne begab ſich ſchaarenweiſe an den Ort des Verbrechens; in ſeiner Wuth wollte es des Leichnam des wollüſtigen Mörders auf den Schindanger ſchleppen. Unter Verwünſchungen nannte man die Namen der Simoniſtiſchen Häuptlinge. Der Leichnam des ſchändlich gemordeten Mädchens wurde unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung auf den Gottesacker getragen. Kein Auge blieb trocken.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 22. April 1832. Nr. 65.

Primum militiae vinculum est religio.
Seneca.

Koniglich Preußiſche Militär-Kirchen-Ordnung.

(Beſchluß.)

VIII. Von den Militärkirchen und der Verwaltung ihres Vermögens.

§. 113. Die eigentlichen Militär- oder Garniſonkirchen ſind Eigenthum des Staates, und ſtehen ausſchließlich unter dem landesherrlichen Patronate, ihre Unterhaltung iſt daher, da die Mitglieder der Militärgemeinde nicht zu Beiträgen dafür herangezogen werden dürfen, in allen denjenigen Fällen, wo die Einkünfte des Kirchenäraiums nicht dazu ausreichen, auf Kosten des Staates zu bewirken. In ſoweit die deshfallſigen Ausgaben für einzele Kirchen nicht bereits etatsmäßig fundirt ſind, erfolgen ſelbige aus dem, beſonders dafür gebildeten Titel des Militäretats, der nach dem wirklichen Bedürfniſſe zu deturen iſt.

Das Kriegsminiſterium, welches innerhalb der Vorſchriften des Landrechtes, die Oberaufſicht übee die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens und der Kirchenrevenüen führt, hat jedoch die Pflicht, darauf zu achten, daß demſelben dieſe Laſt nur da aufgebürdet werde, wo die Einkünfte der einzelen Garniſonkirchen nicht zur Beſtreitung der Unterhaltungskoſten hinreichen.

§. 114. Zum Behufe dieſer Verwaltung ſoll bei jeder Garniſonkirche, wo es nicht bereits geſchehen iſt, und wo es nicht bei der hergebrachten Verfaſſung verbleiben, oder dieſe mit dem Geiſte der jetzigen Ordnung nicht in Einklang gebracht werden kann, ein Curatorium oder Kirchencollegium aus drei Perſonen gebildet werden, nämlich:

a) dem erſten Kirchenvorſteher und erſten Caſſencurater, deſſen Stelle überall dem Commandanten oder dem die Befugniſſe desſelben ausübenden Befehlshaber der Garniſon zuſteht, vorausgeſetzt, daß derſelbe nicht katholiſcher Confeſſion iſt, in welchem Falle er unter den höheren Officieren der Garniſon einen Stellvertreter zu ernennen hat;

b) dem zweiten Kirchenvorſteher und Caſſencurator, welches ſtäts der Garniſonprediger, oder der nach §. 3[illegible]. die Function eines ſolchen ausübende Militärprediger ſein muß;

c) dem dritten Kirchenvorſteher und Rendanten, wozu ein rechnungsführender Officier, oder nach Befinden der Umſtände ein am Orte permanent ſtationirter Beamter der Militärverwaltung gewählt werden kann.

Die Vorſchläge zur Bildung dieſes Kirchencollegiums gehen durch den Commandanten an das Generalcommando, welches dem Kriegsminiſterium darüber Bericht erſtattet.

§. 115. Die Functionen der zwei erſten Kirchenvorſteher beſchränken ſich auf die Oberaufſicht; ſie haben darauf zu achten, daß das Vermögen der Kirche gehörig ſicher geſtellt, die Einnahmen eingezogen und zum Aerario gebracht werden. Sie revidiren monatlich die Kirchencaſſe, zu der jeder der drei Kirchenvorſteher einen beſonderen Schlüſſel hat, und die daher nur im Beiſein Aller geöffnet und wieder geſchloſſen werden darf; ebenſo rentreliren ſie die Buchführung, beſeitigen die etwaigen Mängel und berathen gemeinſchaftlich mit dem Rendanten über die Unterbringung der Capitalien, ſowie die in Antrag zu bringenden nothwendigen Reparaturen und Anſchaffungen, indem zu der ihnen anvertrauten Verwaltung des Kirchenvermögens auch die Aufſicht über die Kirchengeräthe und das ganze Kircheninventarium gehört.

Der Rendant beſorgt ſeinerſeits die Einnahmen und Ausgaben, ſowie die Buchführung und Rechnungslegung, auf Grund jener, und der von ihm zu ſammelnden Belege. Alle dieſe Functionen müſſen als Ehrenämter betrachtet, und daher unentgeltlich verrichtet werden. In Hinſicht der den Vorſtehern obliegenden Vertretungs-Verbindlichkeit kommen die allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen, namentlich die des §. 623. Theil 2. Titel 11. des Allgemeinen Landrechtes, zur Anwendung.

§. 116. Die Ausgaben dürfen übrigens, wo es auf Anſchaffung von Geräthſchaften, auf Reparaturen und Bauten der Kirche und Kirchengebäude ankommt, ſie alſo nicht

zu den gewöhnlichen und feststehenden kleinen Ausgaben gehören, welche ohne weitere Autorisation bestritten werden können, nicht eher gemacht werden, als bis solche der Intendantur des Corps vorgelegt worden sind, welcher es obliegt, ihre Zulässigkeit nach den bestehenden Vorschriften zu prüfen und festzustellen, oder aber, wo diese Vorschriften nicht ausreichen, die Ausgabe jedoch gehörig gerechtfertigt wird, dazu die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen.

§. 117. Was die Revisien der Garnison-Kirchenrechnungen betrifft, so gehen diejenigen, welche nach ihrem Betrage und den desfalls bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften, nicht zum Ressort der Ober-Rechnungskammer gehören, an das betreffende Generalcommando zur Decharge, nachdem vorher die Intendantur dieselben vorbereitet und die Revisien bewirkt hat.

Die Decharge wird demnächst von der Intendantur contrasignirt und von ihr dem commandirenden Generale zur Vollziehung vorgelegt. Daß das Kriegsministerium sowohl befugt wie verpflichtet ist, sich von dem Zustande des Kirchenvermögens und den laufenden Einnahmen und Ausgaben, durch Einsicht der Rechnungen und periodisch einzufordernde Uebersichten, in Kenntniß zu erhalten, folgt aus dem im §. 113. Gesagten.

§. 118. Wegen Ausübung des Patronates der Garnisonkirche zu Berlin und der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam, wegen Verwaltung ihres Vermögens und sonstiger Verhältnisse, soll ganz in der bisherigen herkömmlichen Art verfahren, und darin Nichts geändert werden, sowie überhaupt die Bestimmungen dieser Militar-Kirchenordnung bei jener Hof- und Garnisonkirche nur insoweit Anwendung finden, als sie mit den für dieselbe und die dortigen Militär-Kirchen- und Schulanstalten bestehenden, oder künftig erfolgenden, besonderen landesherrlichen Vorschriften vereinbar sind.

§. 119. Bei den Civilkirchen, welche von den Militärgemeinden benutzt werden, kann von einem Militärkirchenvermögen nur insofern die Rede sein, als, in Folge des mit der Civilgemeinde stattfindenden Abkommens, die während des Militär-Gottesdienstes angestellten Sammlungen nicht dem Kirchenärario zufließen, oder observanzmäßig eine andere Bestimmung haben, sondern ausschließlich zum Besten der Militärgemeinde verwendet werden, in welchem letzteren Falle über deren Verwaltung und Verrechnung, nach Maßgabe der Umstände, vom Kriegsministerium zu bestimmen ist. Zu den persönlichen Parochiallasten und Beiträgen, von welcher Art sie auch sein mögen, dürfen übrigens die Mitglieder der Militärgemeinden, ohne Unterschied, ob sie an dem Civilgottesdienste Theil nehmen, oder für sie besonderer Militargottesdienst in der Civilkirche abgehalten wird, auf keinen Fall herangezogen werden, vielmehr sind sie bei allen solchen, nach den allgemeinen Landesgesetzen von den Mitgliedern der Gemeinden persönlich zu leistenden Beiträgen, vom Militärfonds zu vertreten.

§. 120. Bei den dem Militär und Civil mit gleichen Befugnissen zur gottesdienstlichen Benutzung eingeräumten oder sogenannten Simultankirchen ist, wenn in Folge dieses Simultaneums ein gemeinschaftliches Kirchenvermögen vorhanden ist, auch die Verwaltung desselben einem gemischten Kirchencollegium zu übertragen und nach Maßgabe der Umstände, wo solches noch nicht besteht, von den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges gemeinschaftlich zu bestimmen, ob die Revision und Dechargirung der Rechnungen der Militärverwaltung, oder der betreffenden Regierung zufallen, und nur ein Exemplar der jedesmaligen Rechnung, nebst einer beglaubigten Abschrift des Abnahmeprotocolls, an die Intendantur des Armeecorps eingesandt werden soll.

Die Ministerien der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Krieges sind beauftragt, die vorstehende Militär-Kirchen-Ordnung, statt des hierdurch aufgehobenen Militär-Kirchenreglements vom 28. März 1811, in der ganzen Monarchie zur Ausführung zu bringen.

Berlin, 12. Februar 1832.

Friedrich Wilhelm.

Frhr. v. Altenstein. v. Hake.

Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst?

Diese nicht unwichtige Frage wird in Nr. 2. der A. K. Z. d. J. vom M. K. zu Leipzig unbedingt verneint.

Dem jene Abhandlung mit einer Nachschrift begleitenden Redacteur muß zugegeben werden, daß die Trennung der Lehre von den Pflichten gegen uns und unsere Nebenmenschen unnütz ist, weil diese Pflichten an sich dieselben sind, ja schädlich werden kann, wenn man die sogenannten Selbstpflichten in Oppositien mit den Nächstenpflichten stellt.

Dagegen aber ist die in der Abhandlung selbst aufgestellte Behauptung: „Das Gebot: liebe dich selbst, wird von dem Christenthume nicht anerkannt, vielmehr auf das Bestimmteste verworfen“ *), sowie die Aufforderung: „Hinweg denn aus Kirche und Schule Alles, was dem ähnlich klingt: das ist der Mensch sich selbst schuldig!“ zum mindesten eine Uebertreibung, welche durch die ausgesprochene Klage, daß durch die Lehre, liebe dich selbst, das Gift der Selbstsucht methodisch eingeimpft werde, nicht gerechtfertigt wird. Denn Selbstliebe und Selbstsucht sind ja nichts weniger als identische Begriffe. Meint man aber, die Selbstliebe liege dem Menschen nur allzu nahe und dürfe nicht erst gelehrt werden, so gilt dasselbe auch von der Nächstenliebe. Bedarf der von der Natur eingeimpfte Trieb der Nächstenliebe der vernünftigen Leitung, so bedarf der Trieb der Selbstliebe ihrer nicht weniger, und zwar nicht nur oft eines Zügels, sondern ebenso oft eines Sporns.

Soll der Satz: liebe dich selbst, ein unchristlicher sein, so ist der Gegensatz, liebe dich selbst nicht, nicht minder unchristlich und unnatürlich.

Alle Liebe, wenn sie des Menschen würdig sein *soll*, muß auf Achtung, Selbstliebe also auf Selbstachtung, sich gründen. Dürften wir uns aber nicht selbst achten, so würden wir uns selbst verachten dürfen, was Niemand im

---

*) Damit sollte doch, wie aus dem ganzen Zusammenhange erhellt, nur gesagt werden, das Christenthum gebiete keine Liebe gegen mich selbst, weil ich — Ich bin, sondern weil ich, wie alle Andere, ein Mensch, ein Kind Gottes, ein vernünftiges, sittlich freies Wesen ꝛc. bin. Daraus eben erhellt, daß es gar keine besondere Selbstpflichten gibt. C. Z.

Ernste wird behaupten wollen, denn dann müßte man die Möglichkeit, daß ein Mensch sich an sich selbst versündigen könne, aller Erfahrung zuwider, in Abrede stellen. Wer urtheilt, das Gebot, liebe Gott und deinen Nächsten, schließe alle Selbstliebe unbedingt aus, der erweitert hier und verengt dort willkürlich den Kreis unserer Pflichten und lehrt eine überchristliche, deßhalb unchristliche Moral. Weiß das Christenthum Nichts von Pflichten gegen uns selbst, so dürfen wir es dem, der entschlossen ist, nicht in die Ehe zu treten, weil er eine Familie nicht zu ernähren vermag, nicht verargen, wenn er Bordelle besucht, wovon selbst nach der Lehre des N. Test. (1 Kor. 6, 18.) nur Selbstliebe oder Selbstachtung ihn zurückschrecken kann; so müssen wir den Schwermüthigen, der sich selbst zur Last ist und es auch Anderen zu sein glaubt, und dabei urtheilt, daß ein Anderer an seiner Stelle der Menschheit mehr nützen werde, loben, wenn er zum Selbstmorde seine Zuflucht nimmt; so ist sclavische Demuth als echt christliche Tugend zu preisen; so hat alle Selbstveredlung, die nur mir zu Gute kommt, keinen Werth.

Wie Viele erlauben sich Völlerei — aus einer Art von Nachgiebigkeit gegen Andere — weil sie nicht Selbstachtung genug haben, sich eines trunkenen Zustandes zu schämen! Wie Viele opfern sich, Anderen zu Liebe, nichtigen Zwecken auf, weil es ihnen an Selbstachtung fehlt! Schwerlich wird ein Mädchen der Verführung entgehen, wenn sie keine Selbstachtung empfindet! Wer seinen Nächsten liebt, ohne sich selbst zu achten, wird sich nicht lange bedenken, den Reichen zu betrügen, um den ehrlosen Gewinn den Armen zuzuwenden, wird den sogenannten frommen Betrug nicht scheuen, um dem, was er für nützlich erachtet, Eingang zu verschaffen, wird zur Ehre Gottes, wie er meint, und zum Nutzen der Menschen heilige Schriften interpoliren oder sonst verfälschen.

Wahrlich, es gibt gutmüthige Menschen genug, und gab deren in den ersten Jahrhunderten des Christenthums nur allzu viele, denen, um wahrhaft gut zu sein, Nichts als wahre Selbstliebe fehlt, die Anderen zu Liebe thun, was sie selbst entehrt, weil sie eigenen Werth nicht kennen.

Hätte wohl Christus (Matth. 15, 10 — 20. vgl. Mark. 7, 14 — 23.) so ausführlich die Menge über das, was den Menschen verunreinigt, belehrt, wenn er nicht auch geurtheilt hätte: „die Rede von den Pflichten gegen uns selbst sei eine unschädliche Rede?"

Wendet man dagegen ein, daß sich wegwerfende Menschenliebe nicht verbeten zu werden braucht, weil eine solche schon mit den Pflichten gegen Gott streite, so ist dagegen zu bemerken, daß wir, genau genommen, nur in Bezug auf uns selbst und unsere Nebenmenschen Pflichten gegen Gott zu erfüllen haben.

Ich soll Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, aber doch nicht um des willen, der meiner nicht bedarf, sondern um meiner selbst willen. Ich soll Gottes Namen auch im Geheim nicht mißbrauchen, aber doch nicht in der Meinung, als ob ich Gott entehren könnte, sondern weil ich mich selbst entehren würde. Ich soll zu Gott beten, nicht um in seinem, sondern in meinem Wollen und Thun eine heilsame Veränderung zu bewirken. Ich soll den Feiertag heiligen, nicht in der Meinung, als thäte ich Gott einen Dienst daran, auch nicht zunächst, um mich Anderen als nachahmungswürdiges Vorbild darzustellen, sondern weil ich heilige Bedürfnisse meines Geistes und Herzens nicht verkennen, sondern befriedigen soll.

Sollen Selbstpflichten keine Pflichten mehr sein, so entehrt mich der Aberglaube nicht, durch den ich meinem Nächsten nicht schade, — so muß ich es billigen, wenn der Verbrecher die Missethaten, die er vor Gott und seinem Gewissen erkennt und bereut, doch vor der Obrigkeit nicht eingesteht, weil er durch ehrloses Läugnen seiner Familie Schande und Verarmung erspart; so muß ich mir jeden Genuß, jede Freude, die zur Erhaltung meiner Gesundheit dient, versagen, so lange ich noch Jemand weiß, dem es an Brod oder Kleidung mangelt; ich muß als Vater meinen Kindern den nöthigen Unterricht entziehen, um ihn fähigeren Kindern zuzuwenden, welche der Menschheit nützlicher zu werden versprechen, als die meinigen; ich muß Sparsamkeit als ein Laster verabscheuen, für Jeden umsonst arbeiten, der ärmer ist, als ich selbst bin; darf in keinem Falle Geld gegen Zinsen ausleihen, nie Zurückgabe des Erborgten zur Bedingung machen, sondern ich muß Jedem mittheilen, was ihm unentbehrlicher scheint, als es mir selbst ist.

Das wäre eine Moral, über die sich der Gewissenlose um so leichter hinaussetzen würde, weil sie mehr fordert, als selbst Christus von seinen Jüngern verlangte (Matth. 19, 27 — 30. Mark. 10, 28 — 31. Luk. 18, 28 — 30.), den Gewissenhaften aber zur Verzweiflung bringen, und den, der sie befolgte, zum Spielballe der Nichtswürdigen machen würde.

Der Verfasser bemerkt mit Unwillen, daß man jetzt von allen Seiten ausrufen höre: „Die Menschen sind sich ihrer natürlichen Rechte bewußt geworden!" „Wollte Gott", fährt er fort, „sie wären sich vielmehr dessen mit rechter Klarheit bewußt geworden, was Gott und der Nächste von ihnen zu fordern ein Recht haben."

Freilich wohl mögen nicht Alle, die es von sich behaupten, ihrer wahren Rechte sich bewußt geworden sein, aber die es geworden sind, müssen sich auch ihrer Pflichten gegen Andere bewußt geworden sein. Eins bedingt das Andere. Je deutlicher wir erkennen, was z. B. Obrigkeiten, Aeltern, Lehrer uns zu leisten haben, desto treuere, gehorsamere Unterthanen und Schüler werden wir sein. Wer seine Rechte nicht kennt, kennt auch seine Pflichten nicht, und vollbringt sie nur wie ein Lastthier, nicht als ein Wesen, das Gott zu seinem Bilde schuf. Man kann nicht von Rechten ohne Pflichten, nicht von Pflichten ohne Rechte reden.

Nur bei den Pflichten gegen Gott findet eine scheinbare Ausnahme statt, aber auch nur eine scheinbare, denn in Bezug auf das höchste Wesen werden alle unsere Pflichten zu Rechten. Nur in sofern kann es dem Menschen zur Pflicht gemacht werden, an Gott zu denken, ihm zu danken, zu ihm zu beten, als er das Vorrecht besitzt, dieß thun zu können.

Arbeiten wir aber dahin, daß die Menschen nur ihrer Pflichten gegen die Obrigkeit und andere Mitmenschen, nicht ihrer Rechte sich bewußt werden, so unternehmen wir, was schwerlich auszuführen ist, oder wir bilden willenlose Sclaven, deren Selbstverachtung so wenig christliche Demuth ist, als der Geschlechtstrieb christliche Menschenliebe, deren natürliche Selbstliebe, weil sie nicht zur Selbachtung veredelt wird, in die niederträchtigste Selbstsucht ausartet, deren

blinder Gehorsam ebenso leicht in Trotz und Widerspänstigkeit sich verwandelt, wie blinde Liebe oft in Wuth und Bosheit übergeht.

Nun noch die Frage: Würde man wirklich eine Unschicklichkeit begehen und der Ehre des Heilandes, wie der Verfasser behauptet, zu nahe treten, wenn man urtheilt, Jesus habe auch Pflichten gegen sich selbst erfüllt?

Gesetzt, der Verfasser hätte Recht, wogegen doch Luk. 2, 49. 4, 24, 44—46. 13, 35. 19, 40. 20, 44. Joh. 8, 16. 12, 14, 16, 18, 40, 55. 11, 4. 12, 43. 17, 1—5. 18, 23. auch Ephes. 5, 28. und 29. u. v. a. zu sprechen scheinen, so bleibt doch ein großer Unterschied zwischen einem Manne, der die Bestimmung hat, für die Menschheit (die Gemeinde, die er als sein eigenes Fleisch betrachtete) sich aufzuopfern und jedem Anderen, der diese Bestimmung nicht hat, zwischen uns, die wir als Gatten und Väter Pflichten zu erfüllen haben, und ihm, der diese Pflichten nicht übernehmen durfte, um, ohne Verletzung einer besonderen Pflicht, dem Heile Aller sich zu opfern.

Ohn. E. H.

Ueber Confirmationsscheine.

Den Recensent der beiden Impressen: „Fünfzig Denksprüche zum Gebrauche bei der Confirmatin, Rothenburg an der Tauber 1830;" und „Einhundert Confirmationsscheine herausgegeben bei Kehr in Kreuznach", hat sich in dem Literaturblatte der A. K. Z. Nr. 137. v. J. ausführlich und beifällig über die Einrichtung und den Nutzen solcher kirchlichen Zeugnisse ausgesprochen. Da ich während meiner Amtsführung bei achtundfünfzig öffentlichen Confirmationen den Kindern solche Zeugnisse eingehändigt habe, so dürfte ich wohl meine Bemerkungen öffentlich mittheilen.

Die Unbekanntschaft so vieler Menschen mit ihrem kirchlichen Leben, besonders mit dem Tage ihrer Taufe und Confirmation, bewog mich, den jungen Christen bei letzterer öffentlich ein geschriebenes Zeugniß einzuhändigen, in dessen beständigem Besitze sie bleiben, und das sich noch auf ihre Nachkommen vererbt. Geburtsscheine werden meistens zu bürgerlichen Zwecken verlangt, bleiben häufig bei den Acten, ihre Ausfertigung ist wegen der Conscription nicht selten mit Schwierigkeiten und wegen des Stempels jedesmal mit Kosten verbunden. Erhält aber das Kind bei der Confirmation eine Bescheinigung, auf welche es einen besonderen Werth legt, darum auch sorgfältig bewahrt, dann findet es durch solche, auch im Auslande, Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, bei mancherlei Vorfällen eine Legitimation, und sie bleibt eine Urkunde der Familie.

Zu diesen Zwecken entspricht der Tauf- und Familiennamen, Ort und Zeit der Geburt, Tag der Taufe, welcher bei der Erneuerung des Taufgelübdes nicht fehlen darf, Ort und Tag der Confirmation nebst der Confession, der ertheilte Segenswunsch und die Unterschrift des einsegnenden Geistlichen. Die Namen der Aeltern halte ich nicht nur für überflüssig, sondern selbst für nachtheilig, weil uneheliche Kinder beschämt werden und nicht wagen, dieses Zeugniß auswärts vorzuzeigen.

Wenn der Recensent wünscht: daß auch der Schullehrer sein Zeugniß und seine Wünsche beifüge, dann hört es auf, ein Kirchenzeugniß zu sein; auch erhält ein jedes Kind, das aus unseren Elementarschulen entlassen wird, ein vollständiges Zeugniß. Allerdings knüpft die Confirmation unter den Theilnehmern ein freundschaftliches Band für das ganze Leben, und bei Landgemeinden bleiben sie leicht im Andenken, sie aber bei Stadtgemeinden, wo ihre Anzahl oft 60 — 80 ist, alle namentlich jedem einzele Zeugnisse beizufügen, wird doch wohl Niemand dem Geistlichen zumuthen, wenn er nicht noch mehr zur Schreibmaschine herabgewürdigt werden soll.

Meine Zeugnisse habe ich auf ein in groß Octav gelegtes Quartblatt, von starkem, weißen Papier mit vergoldetem Schnitte geschrieben, so daß drei Seiten weiß bleiben. Nicht nur ein sorgfältiges Bewahren habe ich jedesmal empfohlen, sondern auch das Mitnehmen bei längerer Entfernung von dem Wohnorte, und diesen Schein dem Geistlichen der Kirchengemeinde, in welcher sie längere Zeit verweilten und in welcher sie das heilige Abendmahl empfingen, vorzuzeigen, und sich Letzteres von ihm auf der weißen Seite bescheinigen zu lassen. Es macht mir jedesmal eine große Freude, wenn die nach Jahren aus der Fremde Zurückgekehrten mir ihren Confirmationsschein als einen Beweis vorzeigen, daß sie fortwährend in der kirchlichen Gemeinschaft geblieben sind; und für die Nachkommen ist er noch erweckend.

Den gedruckten Scheinen kann ich aber meinen Beifall nicht geben, wenn sie gleich bei zahlreichen Gemeinden die Arbeit des Geistlichen erleichtern. Die Katechumenen erwarten Worte aus dem Herzen ihres Lehrers gesprochen; nicht aber solche, welche sie in jedem Buchladen kaufen können, und die der Zufall gleichsam dargeboten hat. Sind sie zwar kürzere, salbungsvolle Bibelstellen, oder auch Liederverse, so müssen sie doch mit besonderer Umsicht ausgewählt und dabei die Individualität des Kindes berücksichtigt werden. D. Schinke hat in seiner vollständigen und geordneten Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden dem Religionslehrer die Auswahl zu erleichtern gesucht, geht aber dabei zu sehr in das Specielle, z. B. für Kinder reicher oder armer Aeltern, gebrechliche, denen ein schwerer Beruf bevorsteht, die im älterlichen Hause bleiben ꝛc. Der Lehrer muß Alles vermeiden, wodurch die Andacht gestört werden, oder was entfernt Anstoß erregen kann. Wer wird es billigen, wenn ein Pfarrer ein sehr braves, aber schwächliches Mädchen mit den Worten einsegnete: Fürchte dich nicht, du Würmlein Jakobs! ich helfe dir, spricht der Herr und dein Erlöser, der Heilige in Israel! Jesaia 41, 14.; das Mädchen behielt fortwährend den Beinamen: Würmlein Jakobs. — Segenswünsche in besonderer Beziehung auf blinde, taubstumme, älternlose, nach der Väter Tod geborene Kinder, Zwillinge ꝛc. machen auf die Kinder und die Gemeinde wohlthätige Eindrücke. Der Lehrer scheue daher die Mühe nicht, sämmtliche Zeugnisse in gleichem Formate leserlich, wenigstens die Namensunterschrift von seiner Hand zu schreiben.

Wiesbaden. D. Schellenberg.

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 26. April 1832. Nr. 66.

Frankreich verficht einen weltlichen Protestantismus. Sollten auch weltliche Jesuiten nun mitstehen und die Geschichte der letzten Jahrhunderte erneuert werden?
Rocaliz.

St. Simonismus und Christianismus.

Unter den christlichen Völkern haben sich nicht selten Lehren geltend zu machen gesucht, welche mit dem Christenthum Feindschaft unterhielten. So bestrebte sich in mehreren Ländern die Freigeisterei nicht nur neben, sondern auch über und gegen das Christenthum zu stellen. Wenn nun auch das Christenthum, welches von Gegnern bekämpft wurde, meistens nicht das rechte war, so waren doch diese an ihrem Wahne schuld, weil sie vermöge ihrer Kurzsichtigkeit eine oder die andere Erscheinung des Evangeliums für dieses selbst nahmen und nicht bedachten, daß es anderwärts und in anderer Zeit wohl reiner erschienen war, daß aber überhaupt das Evangelium, wenn es Menschen helfen wollte, sich unter die Menschen mischen mußte, welche es dann nach Zeit und Umständen verschieden und nicht immer auf eine würdige Weise auffaßten. Daher ist das Christenthum nach seiner äußeren Erscheinung wohl so verschieden, als es verschiedene Zeiten, Länder und Völker gegeben und gibt, in welchen es erschien. Geht man nun darauf aus, einzele Gestaltungen des Evangeliums nach ihrem Werthe zu prüfen, so mag wohl keine ganz von jedem Mangel freigesprochen werden können, weil sie alle durch zeitliche Verhältnisse bedingt sind: daher sind denn oft gegen das Christenthum nur die aufgestanden, welche dasselbe in einer einzelen Erscheinung suchten.

Eine ähnliche, doch in vieler Hinsicht ganz eigenthümliche Richtung wider das Christenthum ist der St. Simonismus. Er hat nämlich auf Mängel einzelner Confessionen, aber nicht zuerst, aufmerksam gemacht; hat jedoch auch den Christianismus in der Idee aufzufassen versucht. Es soll hier nicht untersucht werden, ob der St. Simonismus mit seinen Beschuldigungen gegen einzele Confessionen Recht habe; es kommt vorzüglich darauf an, zu beurtheilen, ob die St. Simonisten den Christianismus in der Idee richtig erkannt haben, und ob ihre Grundsätze, sofern sie tadellos erscheinen, ihr Eigenthum sind.

Dieser Untersuchung senden wir die Behauptung voraus, daß der St. Simonismus kein verkappter Jesuitismus ist. Wenn auch vielleicht die Anhänger St. Simon's in diesen, als gesellschaftlicher Verbindung, ein Vorbild genommen haben, so kann man doch nicht darum auf einen innigen Zusammenhang mit demselben schließen. Daß der St. Simonismus die Partei der niederen Volksclassen ergriffen hat, ist augenscheinlich in der Richtung der neuesten Zeit und des französischen Volkes insbesondere gegründet. Gegen alle dergleichen Vorwürfe scheint aber die St. Simonisten am unwiderleglichsten ihre oft edle Begeisterung freizusprechen; und, werden sie sich gegen solche Beschuldigungen vollkommen rechtfertigen können, so wird unmöglich ihre Erscheinung ein häßliches Zeichen der Zeit genannt zu werden verdienen. Um der möglichen bösen Folgen kann man ebensowenig den St. Simonismus verdammen; denn die gute Wurzel ist unschuldig, wenn der Baum in Ungewittern nicht gedeiht oder von anderen schädlichen Einflüssen verderben wird. Uebrigens ist das wahrhaft Gute noch in seinen Wehen heilbringend.

Was nun den Hauptpunkt der Untersuchung ausmacht, so fragt es sich, haben die St. Simonisten den Christianismus richtig aufgefaßt? und wir müssen es verneinen. Sie vergessen nämlich, daß das Evangelium eine Macht ist, welche von Christo ausging, nicht etwa eine Lehre in Worten allein, sondern eine lebendige Lehre, die er durch sein Leben gegeben hat. Sie vergessen, oder wissen es vielmehr nicht, daß das Evangelium nicht eine Lehre ist, wie der St. Simonismus, sondern eine Gestalt des Lebens, welche an allem Volke sich vollenden soll. Wenn auch Worte nicht ohne Werth sind, ja, wenn sie auch zuweilen das einzige Mittel der Mittheilung bleiben und der Belehrung, so stehen sie doch immer, so gut sie auch an sich sein mögen, dem Beispiel an Macht und Einfluß nach. Die erstaunenswürdige Kraft, welche von Christo und seinen wahren Bekennern ausging, lag am wenigsten in den Worten, sondern in der unwiderstehlichen Herrlichkeit der

Geschichte Christi und seiner Freunde. Gerade die sichtbare Größe des Lebens, welche gepredigt wurde, gab den Worten des ewigen Lebens die unbesiegbare Macht auf die Seelen. Durch diese Wahrheit ist also das Christenthum gegen die Beschuldigungen der St. Simonisten gerechtfertigt, daß nämlich der Christianismus es einseitig mit dem Geistigen, Abstracten halte. Vielmehr hat sich alle Wahrheit in Christo wirklich versinnlicht oder leibhaftig offenbart, wie denn auch in der christlichen Kirche Engelzungen nichts gelten.

Wenn aber die Worte nur ein hörbarer Ausdruck des Lebens sind, so würde es sonderbar scheinen, wenn die Worte Christi etwas Anderes gesagt hätten, als was seine Person lehrte. Es zeigt sich auch hierin, daß die St. Simonisten nur nach dem Scheine richten. Wenn Jesus und seine Apostel den Geist preisen und die Sinnlichkeit schwach nennen, wenn sie, um die Nothwendigkeit des Heils zu bezeugen, die Erfahrung geben lassen, daß Fleisch und Geist wider einander zu sein pflegen, so stimmt dieß mit dem menschlichen Wesen und dessen Verknüpfung mit irdischen Verhältnissen überein. Wenn die Sinnlichkeit, ohne von dem Geiste getrieben, geleitet, geheiligt zu sein, nicht nur keinen Werth hat, sondern zum Uebel wird, so bleibt die Sorge für die innere Tugend immer das Erste: wenn die Sinnlichkeit eine heilige, schöne Gestalt annehmen soll, so muß die Kraft geweckt, genährt und unterhalten werden, durch welche die Sinnlichkeit einzig veredelt werden kann. Und dieß geschieht am kräftigsten nicht durch Worte, sondern durch Beispiele, an denen ersehen wird, daß das Fleisch nicht wider den Geist streite, wo es nicht ohne den Geist lebt. Der Mensch ist kein ursprünglich gespaltenes Wesen, sondern zwischen Geist und Sinnlichkeit ist Einheit, welche jedoch in dem Verkehr der Welt gestört wird. Diese innere Zwietracht kann nun nicht durch bloße Lehren gehoben werden, sondern durch eine wirkliche Erscheinung des Urbildes in einem Vorbilde, welches Geist und Fleisch in der Eintracht darstellt. Der Christ weiß von diesem Vorbilde: denn es ist in Christo auf eine nach Verhältniß der Zeit und des Ortes unübertreffliche Weise erschienen.

Durch diese lebendige Macht seines Vorbildes wollte Christus nicht einzele Menschen, sondern alle Menschen zu sich ziehen oder veredeln; durch ihn sollte das Schwache auferstehen in Kraft: er wußte es aber sehr wohl und hat es ausgesprochen, daß seine Macht sich erhöhen werde, jemehr sie die Menschheit beseelen würde, gleich dem Senfkerne, das zu einem hohen Baume wächst. In der Menschheit, welche doch nicht geistig entstehen konnte, sondern des Lebens immer voll bleibt, mußte nur das Licht leuchten, von dem alle erleuchtet werden können, und der Tag mußte dann immer heller werden. Darum ließ sich Jesus nicht sowohl auf Verbesserung einzeler Fehler ein, (ob er es gleich nicht vermied), sondern wollte durch die Offenbarung des guten Geistes ein kräftiges Mittel zur allmählichen aber zuverlässigen Vertilgung alles Uebels und alles Bösen in der Wurzel darbieten. Und wer wollte läugnen, daß in der christlichen Gemeinschaft des Bösen Vieles entfernt und des Guten Vieles gestiftet sei? wer wollte es läugnen, daß dieß immer mehr geschehen wird, wenn der Geist Christi immer mehr an Macht unter den Menschen gewinnt? wer wollte nicht hoffen, daß alle Verhältnisse des menschlichen Lebens nur

dann wirklich veredelt werden können, wenn die Menschen selbst veredelt werden?

Es ist darum wenigstens für eine Thorheit zu achten, wenn Menschen sich von der großen Macht Christi lossagen und die eigene Macht allein anpreisen. Eben darin, daß in der christlichen Gemeinschaft durch den immer mehr zur Herrschaft kommenden Geist des Guten, Viele, o wenn doch Alle, in ihren Verhältnissen sich nach dem Besseren sehnen, es mit allen Kräften unterstützen und ins Werk zu stellen suchen: denn die Wirksamkeit des christlichen Geistes ist weder etwa auf besondere Verhältnisse beschränkt gewesen, noch darf und kann sie beschränkt werden; darin zeigt sich die Macht des christlichen Geistes und beweist es, daß in christlichen Völkern Alles mit ihr in der innigsten Verbindung stehe. Suchen also die Anhänger St. Simon's Gutes zu stiften, so können sie weder sich rühmen, dasselbe ganz für sich gefunden zu haben, noch sich mit der Hoffnung schmeicheln, dasselbe ohne den Beistand des Christenthums durchsühren zu können. Nicht etwa, als werde das Christenthum dem Guten widerstreben, vielmehr wäre es in ihm am besten aufgehoben und zu verwirklichen, ja die Christen werden das Gute am ersten anerkennen und annehmen; man darf nur, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Menschheit ihre menschlichen, höheren Anlagen und Kräfte nicht durch Christum erst bekommen oder sie gar verloren habe, nichts vergessen, daß unter christlichen Völkern nichts Gutes außer dem Einflusse Christi geschehe, weil die gesammte Kraft derselben und ihre Eigenthümlichkeiten mehr oder weniger vom christlichen Geiste durchdrungen ist. Ferner kann eben wegen dieser tiefen Begründung des Christenthums Nichts in der That ohne christlichen Geist durchgeführt werden, wenigstens bedarf Alles, was sonst von Menschen ausgeht, der Läuterung durch den christlichen Geist ebensowohl, als der Einsicht, daß das Gute durch Beispiel eingeführt werde, wie Christus bewiesen hat.

Was fehlt in allen diesen Hinsichten dem St. Simonismus noch! Die St. Simonisten wissen nicht, daß, was sie über Liebe sagen, im Christenthum schon weit schöner gesagt, aber auch bewiesen ist, und es wird sich noch herrlich beweisen. Ihre Lehren über Ehestand und bürgerliche Verhältnisse bedürfen der Läuterung noch sehr, und zeigen im Allgemeinen, daß sie den Menschen zu sehr von den Verhältnissen abhängig denken und die Freiheit des Menschen nicht kennen, der sich auch über irdische Hindernisse zu erheben vermag und soll. Da er dieß bei der Unvollkommenheit des menschlichen Lebens doch einmal muß, so ist ihm vor Allem, das Alles vollendet ist, die Kraft nöthig, es ohne Zwang zu können. Und diese empfängt der Christ in seiner veredelnden und beseligenden Gemeinschaft mit Christo, welcher selbst mit dem herrlichsten Vorbilde wahrer Glückseligkeit voranging, wenn gleich Keiner das Verderben der Welt klarer einsah als er. Aber er fand die unendliche Genüge in der Herrlichkeit seines ganzen Wesens. Ob aber durch die Einrichtungen, welche die St. Simonisten anempfehlen, die Menschheit veredelt werde, ist noch sehr die Frage. Jedenfalls würde das Familienleben vielseitig gestört werden, und man denkt unwillkürlich an Sparta. Die Art und Weise, wie die St. Simonisten Alles zum Gemeingute machen wollen, ist

Digitized by Google

aber auch der Menschheit unwürdig. Aus Mißverstand fing man in den ersten Zeiten der christlichen Kirche eine ähnliche Gütergemeinschaft zu begründen an. Allein die Gütergemeinschaft muß dieß ideal sein, dann ist sie edel. Eigenthum muß immer bestehen; jedoch muß es soweit kommen, und es wird dieß immer mehr geschehen, daß ein Jeder sich und das Seine als einen Theil des Ganzen betrachtet: wenn dieser Sinn Alle belebt, dann wird das Eigenthum dem Ganzen nicht schaden, vielmehr kann das Ganze nur dann gewinnen, wenn das Einzele wächst, ohne sich doch vom Allgemeinen zu trennen. Es ist ein durchaus lebenloser Gedanke, alles Eigenthum aufheben und zum Gemeingute stempeln zu wollen, seine Ausführung würde alle Art von Erstarrung in der Menschheit hervorbringen, und es ist demnach für das geringste Uebel anzusehen, welches nothwendig mit einer solchen Einrichtung verbunden wäre, daß eine Unzahl von Verwaltern des Gemeingutes entstehen und die Vertheilung nach Würdigkeit größere Schwierigkeit darbieten würde, als die noch bestehende Ungleichheit Nachtheil bringt. Ohnehin bleiben Verzüge selten ohne Theilnahme und Beförderung, wie sich denn wahre Fähigkeiten nicht leicht ersticken lassen. Gewöhnlich ist aber der Mangel der beste Sporn. Also mag es dabei bleiben, daß der Sinn für das Bestehen und Gedeihen des Ganzen geweckt, verbreitet und genährt werde, mit welchem Jesus so herrlich vorangegangen ist. Dann bedarf die Menschheit nicht der sinnlichen Aufhäufung des Gemeingutes, wo Alles geistig und also am sichersten und edelsten Gemeingut ist.

Ueberhaupt ist das Bestreben der St. Simonisten, Mängel des Lebens aufzudecken, glänzender als gehaltvoll. Sie sind nicht allein oft nur scheinbare Mängel, oder solche, die nicht so sehr in Anschlag gebracht zu werden verdienen: denn nach Verstandsansichten wird Vieles falsch angesehen; sondern es läßt sich leicht tadeln, auch wohl Besseres anempfehlen, allein dadurch sind noch nicht die Hindernisse gehoben. Es scheint, als wenn man in Frankreich jetzt Deutschland in edelsten Weltbildungen nachahmen wollte, mit dem Unterschiede, der zwischen Frankreich und Deutschland ist, daß in jenem Lande alles Gedachte gern sich verwirklicht, hier zu Lande man sich auch schon begnügt, gedacht zu haben. Aber darum sind wir Deutsche auch weniger gebunden, als jene sich Fesseln anlegenden und zerreißenden Nachbarn. Es ist durch den Verstand schon sehr das Leben beengt worden, wir wollen den Verstand darum nicht wieder beengen, doch haben wir gelernt, uns vor ihm zu hüten. Vielmehr wollen wie dem echten Christianismus gemäß das Böse mit Gutem zu überwinden uns bestreben, oder durch eine immer allgemeiner verbreitete Betriebsamkeit zum Guten es gründlich entfernen. In der Begeisterung für das Gute, die im Evangelium dargestellt ist, verschwinden am sichersten alle Mängel, welche immer an menschlichen Einrichtungen oder auch Verbesserungen hängen werden. Daher bleibt es immer Hauptsache, daß die menschliche Gesellschaft von Grund aus sich bessere in der Kraft Christi, dann wird alles Drückende von selbst aufhören, welches nicht da sein und nicht entstanden sein würde, wenn das Gute alle Menschen begeisterte. Deßwegen halten wir es mit Christo, der dem Menschen den Sinn für das Gute einflößt, es zu lieben und das Böse zu hassen: alles Uebrige bleibt Palliativcur.

Wenn nun die St. Simonisten behaupten, die einzige Glückseligkeit des Christen beruhe in seiner frohen Aussicht auf die Zukunft, so ist dieß nur in sofern wahr, als der Christ, glücklich in der Reinheit seines Herzens, an dem Glauben der Menschheit nicht verzweifelt, wenn sie nur erst diese wahre Menschenwürde erlangt hat. Er zweifelt nicht, daß Wahrheit und Tugend immer mehr Gemeingut der Menschheit sein werde, und es genügt ihm, daß Christus dieß zuversichtlich wußte. Wenn er also mit diesem freudigen Hinblick auf die Zukunft ebensowohl die oft bittere Gegenwart sich versüßt, als auch sich segnet und heiligt, wenn er in seiner Theilnahme an dem Wohle der Welt auch die Zukunft begrüßt und ihr größere Freuden wünscht, so kann dieß nicht für das Uneedelste im Christenthume gelten. Doch wie sehr auch die Sehnsucht ein nothwendiges Gefühl des nach Vollendung strebenden Christen ist, so kann sie doch nicht die einzige Freude desselben genannt werden. Wie könnte im Christenthum, welches nur in einer wirklichen und fortgehenden Verklärung besteht, die Gegenwart eine Trauer heißen? Hätte ein unbedingt verwünschter Zustand so viele Märtyrer geboren, so viele Völker angezogen und gefesselt? Dergleichen Unwahrheiten können nur Solche behaupten, die weder Christum kennen und die Freude an ihm, noch die Siege seines Geistes.

Aber wollen wir Christen den Gott der lebendigen Gegenwart verschmähen, den St. Simon predigte? Der Christ kennt keinen todten, nichtallgegenwärtigen Gott, aber er braucht ihn nicht erst in den Reihen der Gestirne noch in dem Eden der Erde zu suchen, sondern wie er den heiligen, lieben Vater in dem eingebornen Sohn findet, so wird er ihm auch offenbar in der neuen Geburt seines Wesens; er weiß sich von Gott geschaffen in Jesu Christo zu guten Werken. Der Gott, welcher heilig macht und selig in aller Wahrheit, Liebe und Schönheit, er ist der ewige Geist, der sich nur selbst offenbart, und im Geiste und also in der Wahrheit angebetet wird. Ein Christ kennt allein den Gott des Himmels und der Erden erst wahrhaft, nachdem er in dem Geiste wahrhaft erleuchtet ist und eine Offenbarung Gottes in sich findet. Nur das geheiligte Auge erkennt das Heilige, nur das Leben weiß vom Leben, und die Wahrheit kommt zur Wahrheit. Wie Jesu vom Vater gegeben war, das Leben zu haben in ihm selbst, und vermöge dieses göttlichen Lebens der Vater in dem Sohne sich offenbarte, also verehrt der Christ den, der ihm dasselbe Leben gibt, das Leben aus Gott, und betet keinen anderen an, als diesen ewigen Vater, und sieht seine Gestalt in keinem Werke herrlicher, als in diesem Werke des Heils.

Hätte also St. Simon nicht zu schnell das Evangelium verurtheilt, hätte man sich mehr um den wahren Sitz desselben, um Deutschland bekümmert, man würde nicht so eilfertig von Christo sich losgesagt haben. Doch auch so verdammen wir nicht, sondern segnen was gut ist, wissen, daß das Ueble nicht besteht, und freuen uns, daß auch unter unseren Nachbarn eine Begeisterung für edlere Bestrebungen erwacht ist, weil wir sie nicht fern vom Himmelreiche sehen, die nur aus Unkenntniß Christum nicht suchen. Sie werden, wenn erst der falsche Eifer sich verstillt hat und die Eitelkeit der Neuerungssucht gewichen ist, gern uns die Hände herüber reichen und sich die seelbeflecken-den Reben eines begonnenen [illegible] zweier Völ-

Digitized by Google

ker nennen, die sich nur äußerlich kannten, aber einer gegenseitigen inneren Gemeinschaft bedürfen und werth sind.

Stolberg a. H., 26. März 1832.

C. Schüler.

Erwiederung.

In Bezug auf Nr. 43. der A. K. Z. von diesem Jahre glaube ich den verehrungswürdigen Heren D. Steudel bitten zu dürfen, daß es ihm gefalle, mir kenntlich zu machen, wie ich mich jemals in die Stellung des Apostel Petrus (Gal. 2, 4 ff.) hineinbegeben habe. Mein Sendschreiben redet theils gar nicht davon, was ich selbst unter gewissen Umständen thun, sondern nur, wie ich, was Andere zu thun pflegen, beurtheilen zu dürfen glaube, theils auch sind diese vorausgesetzten Umstände gerade solche, in denen sich der Apostel Petrus augenscheinlich nicht befunden hat und auch nicht befinden konnte. Daher ich auch in meinem Herzen den Apostel Petrus immer getadelt habe in dieser Sache. Ich weiß daher wirklich kaum, welches von Beiden mir unangenehmer sein würde, wenn hier wirklich ein Widerspruch zu Tage käme, in dem ich mich mit mir selbst befände, oder wenn Herr D. Steudel, ohnerachtet er das Verwort zu meiner sechsten Predigtsammlung schon in Händen halte, mir doch noch mit Unrecht zuschriebe, was ich dort bereits auf das Bestimmteste abgelehnt habe. — Ebenso dringend wünsche ich eine gefällige Erklärung darüber, ob auch die Worte S. 348 auf mich gehen sollen, daß „Leitung einer Andacht in ... einem Geiste, welchem wir nicht beipflichten, denjenigen Dingen beigezählt werden dürfe, über welche man sich kein Gewissen zu machen habe." Bejahenden Falls wird dann Herr D. Steudel ohne Zweifel nachweisen können, wo ich etwas Aehnliches gesagt habe, und worum Alles, was ich hierüber in jenem Vorworte gesagt, keine Berücksichtigung verdient. Wenn ich es übrigens für etwas Unbedeutendes hielte, was einem Geistlichen angemuthet wird zu lehren: so würde ich sicherlich keine Feder angesetzt haben, um solche Anmuthungen zurückzuweisen. Denn ich bin doch wohl kein Vielschreiber, der bei jeder Gelegenheit nur mitreden will; und auch jetzt konnte wahrlich nur ein Mann, der so hoch in meiner Achtung steht als Herr D. Steudel, mir diese Zeilen abdringen.

Schleiermacher.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. „Neuestes aus der armenischen Kirche." Der armenische Archimandrit Herr Michael Sollanian, Doctor der Philosophie und Theologie und Vorsteher der armenischen Kirchen zu Moskau, hat ein Werk ausgearbeitet, welches unter dem Titel: Armeniaca Ecclesia ab imputatu errore Eutychiano depurgata nächstens zu Dorpat gedruckt werden soll, und bestimmt ist, die Orthodoxie der unter dem Patriarchen von Etschmiazin vereinigten armenischen Kirche, gegen den von abendländischen, besonders katholischen Schriftstellern erhobenen Vorwurf des Eutychianismus zu rechtfertigen. Der Beweis wird auf die symbolischen Bücher der armenischen Kirche begründet. Deren werden außer dem Symbolum Nicaeno-Armeniacum noch der Apostolische Canon bis Gregorius Illuminator von dem Verfasser sechs, meistens liturgische Schriften aufgeführt, nämlich: 1) Horologium sive liber divini officii precumque rite peragendarum ab Armeniis Schismatici dictus, den den heiligen Vätern dieser Nation im 5ten und 6ten Jahrhunderte zusammengestellt und mit einigen späteren Zusätzen öfter edirt zu Amsterdam, Venedig, Constantinopel, Petersburg, Astrachan und im Kloster Etschmiazin; 2) Hymnarium s. liber Musices et cantionum sacrorum ab Armeniis Sciaracan dictus, von mehreren Vätern aus dem 5ten und 6ten Jahrhunderte verfaßt und mehrmals edirt; 3) Rituale Armenus Maeduls nuncupatum et magnum et parvum, enthaltend die Verwaltung der Sacramente und mannichfache Segnung, öfters gedruckt und im Besitz aller Kirchen, womit auch das Directorium, armeniace Donazuz dictum zusammenhängt; 4) Missale aus dem 5ten und 6ten Jahrhundert, öfters edirt 5) Homiliae et orationes a S. Gregorio Illuminatore ad populum habitae, zweimal zu Constantinopel edirt 6) Bullarium S. Nersesi Patriarchae Glajensis, saec. XII compositus, armeniace Intanacan nominatus, 1788 zu Petersburg und neuerdings zu Constantinopel herausgegeben, enthaltend eine ausführliche Bulle des genannten Patriarchen an die gesammte Nation, worin er alle Credenda et Agenda nach den verschiedenen Ständen der Menschen vorträgt, und mehrere Briefe desselben von dem Glauben und den Gebräuchen der armenischen Kirche an den griechischen Kaiser Manuel Comnenus und an den Patriarchen Michael. Von diesen Büchern sagt He. Sollanton: Libri isti sex summam in Ecclesia Armeniaca tenent auctoritatem; eos omnes omnino Armenii pro genuinis et orthodoxis habent; iis quotidie utuntur, omnia ipsis credenda et agenda in illis contineri unanimi voce et consensu testantur doctrinamque in illis contentam nemo unquam Armeniorum in dubium vocare hucusque ausus est. — Diese literarische Notiz wird an und für sich uns als Zeugniß eines wissenschaftlichen Lebens in der armenischen Kirche den Lesern interessant sein und für das zu erwartende Werk ihre Theilnahme erwecken. — (Theluck Lit. Anz. 1832, 17.)

Frankfurt 10. April. Der bekannte Offenbacher Sectirer Prell, dieser moderne Cagliostro, ist mit seinem Gefolge beiderlei Geschlechts unter dem Namen „Graf Leon" in Nordamerika angekommen. Er hat sich auf der Seefahrt mit einer Demoiselle H., welche in Frankfurt a. M. ihrer Schönheit wegen bekannt war, verheirathet. Die ganze Genossenschaft hat sich ins Innere des Landes begeben, zum Sitze der bekannten religiösen Secte des würtembergischen Bauers Rapp, da, wo die Staaten Neuyork, Ohio, Pennsylvanien und Illinois zusammenstoßen. Hier kaufte sich die Gesellschaft einige Güter, wahrscheinlich vom Reste des herübergebrachten Vermögens, das, wie verlautet, nur aus 12,000 Thalern bestand. Beide Sectenhäupter sind bereits in einige Collisionen gerathen, und ein amerikanisches Blatt, der Beaver Republican, berichtet Folgendes unter dem 15. Januar: „Graf Leon und Rapp. Diese hohen Personen sind in kurzer Zeit in Streit gerathen. Es scheint, der Graf hat eine neue Constitution eingeführt, welche allen Gliedern der Gesellschaft, die sie unterzeichnen und Rapp verlassen, das Privilegium ertheilt, sich zu verheirathen. In Folge dieses unterzeichneten an hundert junge Männer aus Rapp's Gesellschaft zugleich die Constitution des Grafen und marschirten letzten Donnerstag durch die Straßen von Economy, geführt von einem Officianten des Grafen." — Economy heißt ein kleines Flecken, von deutschen Ansiedlern bewohnt, welche eine eigene religiöse Secte bilden, deren Hauptcharakter große Freiheit des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern ist. Ein ehemaliger würtembergischer Unterthan, Rapp, ist das Oberhaupt derselben, und führt das ganze Gemeinwesen, das auf dem Grunde vollkommener Gütergemeinschaft beruht. Alle Erzeugnisse des Bodens werden in gemeinschaftliche Lagerhäuser gebracht, und dagegen erhalten alle Glieder ihre Bedürfnisse jeder Art in gleicher Quantität und Qualität von Rapp, der auf dem Wege des Handels die Agriculturproducte zu Gelde macht, und den wahrscheinlichen Ueberfluß, ohne Rechnung abzulegen, aufbewahrt und zum Theil wieder zum Ankaufe neuer Grundbesitzungen für die Gesellschaft verwendet. In dieser Secte sind keine festen Heirathen üblich, und durch Einführung derselben, mit Beibehaltung des bisherigen anderweitigen Umgangs, scheint nun der neue Sectirer das Schisma hervorgebracht zu haben.

Hierzu die Beilage Nr. 4.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 4.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.

Ein Supplementband zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexikons, sowohl in den leipziger Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrücken, aber auch ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk, im Aeußern mit der siebenten Auflage des Conversations-Lexikons übereinstimmend.

In Heften von acht Bogen, jedes auf weißem Druckpapier sechs Groschen oder 27 kr. auf gutem Schreibpapier acht Groschen oder 36 kr. auf extrafeinem Velinpapier fünfzehn Groschen oder 1 fl. 8 kr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das in der siebenten Auflage umgestaltete Conversations-Lexikon ist in dem zweiten Abdrucke, der nach dem schnellen Absatze von 12,000 Exemplaren schon 1829 beginnen mußte, hinsichtlich der Zeitgeschichte und der allgemeinen politischen und literarischen Verhältnisse, nur in kurzen Zügen bis an die Schwelle der ereignißreichen und verhängnißvollen Zeit, in welcher wir leben, fortgeführt worden. Es mußte sich daher bei den raschen Fortschritten in der Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes, die der Charakter der Gegenwart sind, und bei der lebendigen Theilnahme, mit welcher die Zeitgenossen diese Entwickelung betrachten, bald das Bedürfniß ankündigen, ein Werk, das sich seit einem Vierteljahrhundert als ein treuer und besonnener Führer und Berather im Gedränge der Ereignisse erprobt hat, mit den wechselnden Zeitverhältnissen stets gleichen Schritt halten zu sehen. Diesem Bedürfnisse will die unterzeichnete Verlagshandlung durch das von ihr unternommene

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur

entgegenkommen. Während das neue Werk, dem frühern in Anlage und Form gleich, dieses durch umfassende Bearbeitung der Zeitgeschichte in allen ihren Beziehungen auf gesellschaftliche Verhältnisse, Politik und Literatur ergänzen, und den Besitzern der frühern Auflagen auf diese Weise ein vollständiges Hülfsbuch verschaffen soll, wird es aber auch ein für sich bestehendes Ganze bilden, insofern alle darin enthaltenen Artikel in sich abgeschlossene Darstellungen sind. Es wird daher in der Regel kein Artikel darin Platz finden, der bereits in den frühern Auflagen des Conversations-Lexikons enthalten ist, es wäre denn, daß ein Gegenstand durch die Zeitereignisse eine erhöhte Wichtigkeit und eine andere Bedeutung gewonnen hatte, aber auch solche Artikel werden vom Standpunkte der Gegenwart aufgefaßt und bearbeitet, als neu erscheinen.

Das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur wird alles umfassen, was in den Jahren 1829 bis 1832 im öffentlichen Leben, in der Wissenschaft und in der Kunst bedeutend hervorgetreten ist, und die Verlagshandlung darf hoffen, das Werk auf das befriedigendste ausführen zu können, da es ihr gelungen ist, die thätigste Mitwirkung ausgezeichneter Gelehrten in und außer Deutschland für ihren Plan zu gewinnen, und die zur Bearbeitung der biographischen Artikel nöthigen Mittheilungen aus den sichersten Quellen zu erhalten. Die großen und folgenreichen Zeiterscheinungen werden mit der Unbefangenheit, die Demjenigen möglich ist, der als Zuschauer des bewegten Lebens der Gegenwart ein klares Auge bewahrt, betrachtet, aber auch mit Theilnahme dargestellt werden, die dem Bilde der Zeit Wahrheit und Wärme giebt. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß die politischen Umgestaltungen, welche mehrere deutsche Staaten in den letzten drei Jahren erfahren haben, sowie die Entwickelungen des constitutionellen Lebens überhaupt, eine eingreifende Darstellung erhalten sollen, die gründliche Würdigung mit anständigem Freimuth verbinden wird, und es ist für die Bearbeitung dieser wichtigen Gegenstände die Theilnahme von Männern gewonnen worden, die den Ereignissen nahe, ja in der Mitte derselben standen.

Die Tendenz und der Reichthum des angekündigten Werkes lassen sich am bestimmtesten bezeichnen, wenn einige der interessantesten Artikel aus den ersten Buchstaben des Alphabets hier angeführt werden:

Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen (Entwickelung der neuesten Ansichten) — Adams (Patriarch der Pitcairn-Insel) — Adlersparre (Ueheber der schwedischen Revolution von 1809) — Adrianopel (Friede von) — Afrika (Ergebnisse der neuesten Erforschungen) — Aegypten (Geschichte der durch Mohammed Ali versuchten Umbildung bis 1832) — Akjerman (Conferenzen und Convention) — Algier (Feldzug der Franzosen und dessen Folgen) — Amerika (Uebersicht der neuesten geographischen Kunde) — Anckarswärd (Führer der schwedischen Opposition) — Armannsperg (Exminister in Baiern) — Armatolen und Klephten (ihre Geschichte und ihr Einfluß auf die Revolution in Griechenland) — Armencolonien (Ergebnisse der neuesten Versuche) — Artesische Brunnen — Asien (Resultate der neuesten For-

Digitized by Google

schungen) — Auber (der Componist) — Auslieferung (neueste Verträge und Fälle) — Australien (neuestes geographisches Bild).

Baden (Darstellung der neuesten politischen Entwickelungen) — Baiern (in den letzten drei Jahren) — Balkan (besonders in Beziehung auf den russisch-türkischen Krieg) — Barrikaden (aus dem militairisch-historischen Gesichtspunkte) — Barthélemy und Méry — Basel (neueste Ereignisse) — Belgien (Geschichte der Revolution bis 1832) — Belliard — Béranger (der Dichter) — Berlins Kunstsammlungen — Bernhard (Prinz von Sachsen-Weimar) — Bewegung und Reaction (Darstellung dieser politischen Zeitrichtungen) — Böckh (Finanzminister in Baden) — Böhmen und böhmische Literatur — Bolivar (Geschichte seiner letzten Lebensjahre) — Börne — Bourmont (der Eroberer Algiers) — Braunschweig (Geschichte seit 1829) — Brougham (Gesammtbild seiner politischen Wirksamkeit) — Buenos Ayres (neuester politischer Zustand) — Bülow (preußischer Gesandter in London) — Burdett (Beförderer der Parlamentsreform).

Calomarde (spanischer Minister) — Canning (Uebersicht seines öffentlichen Lebens) — Charte von 1830 (französische) — Chateaubriand (seine neueste Wirksamkeit) — Chatel (Verstand der anti-römischen Katholiken in Frankreich) — Chemie (neueste Bereicherungen der Wissenschaft) — Chile (Geschichte der letzten Jahre) — Chinesische Romane — Chinesisch-ostindischer Handel (in der neuesten Zeit) — Chlopicki — Chlor, Chlorkalk und Chlordämpfe — Chodzko — Cholera — Closen (bairischer Abgeordneter) — Codrington — Cölibat (Vereine gegen denselben) — Colombia (neueste Schicksale) — Colonialsysteme — Componisten (Uebersicht der bedeutensten) — Comunal- oder Bürgergarden (in Deutschland seit 1830) — Concordate (die neuesten mit dem römischen Hofe) — Condé (Herzog von Bourbon, und der Proceß über seine Erbschaft) — Constitutionelles System — Constitutionen (Uebersicht der neuesten seit 1830) — Contagium und Miasma — Convertiten (die neuesten) — Cousin.

Dampfbäder — Dampfwagen — Deutsche Künstler — Deutsche Sänger und Sängerinnen — Deutsche Zoll- und Handelsvereine — Dienstpragmatik — Domainenfrage — Duttlinger (badischer Abgeordneter)

Einsiedel (sächsischer Exminister) — Eisenbahnen — Emancipation der Katholiken in Großbritannien — England (Geschichte der letzten Jahre) — Erdwärme und Centralfeuer — Erziehungswesen (Fortschritte der neuesten Zeit.)

Aus diesen Andeutungen wird sich zur Genüge ergeben, daß das angekündigte Werk die wichtigsten Momente in der Darstellung der neuesten Zeitverhältnisse auffaßt. Jeden Vorschlag der zur vollkommenern Ausführung des dargelegten Planes dienen kann, insbesondere aber zuverlässige biographische Nachrichten über ausgezeichnete Zeitgenossen, wird die Verlagshandlung mit dem lebhaftesten Danke empfangen.

Das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur wird in einzelnen Heften, jedes zu acht Bogen, erscheinen. Das Heft kostet:

auf weißem Druckpapier	sechs Groschen od. 27 kr.
auf gutem Schreibpapier	acht Groschen od. 36 kr.
auf extrafeinem Velinp.pier	fünfzehn Gr. od. 1 fl. 8 kr.

Der Wunsch, die Anschaffung zu erleichtern, aber auch die Absicht, ein Werk, das die Gestaltungen der Zeit gleichsam begleitet, schnell in das Publikum zu bringen, hat zu dieser Einrichtung bestimmt. Der Name der Verlagshandlung bürgt übrigens wohl dafür, daß man nicht eine jener Unternehmungen erwarten darf, womit in den letzten Jahren das Publikum so oft hintergangen worden ist und wo die Lieferung in Heften nur darauf berechnet war, über den eigentlichen Umfang und den zu machenden Aufwand zu täuschen. Da die Zeit stets Neues bringt, so läßt sich freilich der Umfang des Conversations-Lexikons der neuesten Zeit und Literatur nicht genau angeben, indeß werden wohl in keinem Fall mehr als 20 bis 25 Hefte nothwendig seyn, um den Plan auszuführen, den wir uns vorgezeichnet haben.

Das erste Heft ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu finden. Die übrigen sollen in rascher Folge erscheinen, damit das Ganze womöglich in Jahresfrist vollendet werde.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung interessanter

Erzählungen und Anekdoten

aus dem Thierreiche,

besonders von Affen, Hunden, Katzen, Pferden, Elephanten und andern Thieren, zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Jedermann. In saubern Umschlag. Preis 10 gr. oder 12½ Sgr.

Systematischer Catalog der Bibliothek D. Isaac Haffner's, weil. Professor der Theologie zu Straßburg, von ihm selbst ausgearbeitet. Mit fac simile. 1r Theil. 25 Bogen. gr. 8. broschirt. 1 fl. 48 kr.

Haffner's Bibliothek ist eine der schönsten Privat-Bücherssammlungen; der Verstorbene hat während mehr als 50 Jahren sich mit deren Anlegung beschäftigt und sie bis auf 30,000 Bände gebracht.

Der Catalog enthält viele gehaltvolle Randbemerkungen des Verfassers, welche zur Charakteristik einzelner Werke und Schriftsteller dienen; er ist mit vieler Methode und Umsicht ausgearbeitet, so daß er selbst als literarisches Handbuch dienen kann.

Gegenwärtiger erster Band umfaßt die Fächer der philosophischen und historischen Wissenschaften, so wie die Literatur, und ist namentlich reich an Reisebeschreibungen. Die Literatur besonders ist nicht nach Nationen und Sprachen, sondern nach Fächern geordnet. Dieser Band begreift über 8000 Werke.

Der zweite Band, der in wenigen Wochen die Presse verlassen wird und gegen 6000 Numern enthalten soll, ist ausschließlich der Theologie gewidmet.

Die im 1ten Bande verzeichneten Werke werden nach Ostern zu Straßburg an später zu bestimmenden Tagen versteigert werden. Bis dahin kann man sich wegen Ankaufen ganzer Abtheilungen des Catalogs an den Schwiegersohn des Verstorbenen, Hrn. Advocat Martin, in Straßburg wenden.

Digitized by Google

Auf die Werke, welche versteigert werden, nehmen Treuttel und Würtz, Levrault und die übrigen Buchhandlungen in Straßburg, Commission an.

Geschenk für die confirmirte Jugend.

Hannover. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Gustav und Klara als Jüngling und Jungfrau. Eine Briefsammlung für die confirmirte Jugend des gebildeten Mittelstandes. Von H. W. Bödeker, Pastor an hiesiger Marktkirche. 8. 1832. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Unter diesem Titel bietet der Herr Verf. nicht allein seinen seitherigen Confirmanden, sondern der confirmirten Jugend überhaupt eine Sammlung von mehr als hundert vertrauten Briefen an. Dieselben werden größtentheils gewechselt zwischen jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die in den verschiedensten Verhältnissen stehen, und beschäftigen sich während eines Zeitraums von etwa neun Jahren mit den wichtigsten häuslichen, geselligen, bürgerlichen und religiösen Interessen des Jünglings und der Jungfrau bis zu deren Eintritte in den Kreis der Männer und Frauen. Was des Verfassers bekannte, so eben wieder neu aufgelegte Schrift für Katechumenen *) bei diesem zu erreichen sucht, das bezweckt die vorliegende bei der confirmirten Jugend, und wegen der gewählten Form dürfte sich dieses Werkchen auch zu einem vorzüglichen Mittel eignen, den Briefstyl junger Leser und Leserinnen zu bilden.

*) Gustav und Klara als Katechumenen. 8. geh. 9 gr. oder 40 kr.

So eben ist bei uns erschienen und durch alle deutschen Buchhandlungen zu beziehen:

Der Entwurf einer Agende, für die evangel. protest. Kirche des Großherzogthums Baden, beleuchtet aus dem historischen, dogmatischen und liturgischen Gesichtspunkt von Joh. Hormuth, evangel. protest. Pfarrer. (248 S. gr. 8.) Preis 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.

Eine tief eingreifende, zeitgemäße und äußerst freimüthige Schrift!

Mannheim. Schwan- u. Götzische Buchhandlung.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Frings, M. J., Abrégé de l'histoire universelle politique précédé d'un vocabulaire allemand français contenant en ordre alphabétique, les noms des empereurs, des rois, des peuples, des papes, des savants, d'hommes illustres, des pays, des villes et d'autres termes techniques nécessaires pour faire compositions historiques. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Der Mangel eines solchen deutsch-französischen Wörterbuches wie das den historischen Geschichtstabellen hier vorangehende, ist längst gefühlt worden und wird allen, die sich mit dem Studium der französischen Sprache beschäftigen, vorzüglich aber als Hülfsmittel bei geschichtlichen Ausarbeitungen, eine gewiß recht willkommene Erscheinung seyn.

Schilling, G. K., D., Tagebuch der Weltbegebenheiten oder Anzeichnung der wichtigsten Ereignisse auf den Tag, wo sie sich zugetragen. 8. geh. 1 1/12 Thr. oder 1 fl. 54 kr.

Dieses mit aller Genauigkeit ausgearbeitete Werk wird gewiß jedem Gebildeten und Geschichtsfreunde sehr willkommen seyn; — es enthält einen großen Schatz alles Wissenswerthen, was sich seit Christi Geburt zugetragen in Form eines Tagebuchs, und dürfte wohl von niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden. Auch als Belehrungsgeschenk für die wißbegierige Jugend wird es sich sehr eignen.

So eben ist folgende überaus interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bericht
des Herrn Staatsraths ꝛc. M. V. Cousin
über den Zustand des
öffentlichen Unterrichts
in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preußen.

Erste Abtheilung.
(Frankfurt a. M. Großherzogthum Weimar, Königreich Sachsen.)

Als Beitrag zur Kenntniß des deutschen und französischen Unterrichtswesens aus dem Französischen übersetzt, und mit vielen Anmerkungen begleitet von

J. C. Kröger,

D. d. Philosophie, Katecheten am Waisenhause in Hamburg. gr. 8. Altona, Hammerich. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Achtzehn lituegische Formulare. Zur Vervollständigung und Bereicherung des „Entwurfs einer Agende für die evangel. protest. Kirche des Großherzogthums Baden" herausgegeben und der evang. protest. Geistlichkeit Badens, insbesondere den künftigen Mitgliedern der Generalsynode ans Herz gelegt. Nebst einer unpartheiischen Beurtheilung der, in gedachtem Entwurf enthaltenen Altargebete. 8. geh. 27 kr.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

D. Fz. Fiedler Geschichte des römischen Staates und Volkes für die obern Klassen in Gelehrtenschulen dargestellt, 2te berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. (25 1/4 Bog.) 1832. 1 1/2 Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Wenn auch der gelehrte Verfasser diese Anflage nicht viel an Bogenzahl, so hat er sie doch auf jeder Seite an historischem Stoff vermehrt und in der Darstellung berichtigt. Die literarischen Nachweisungen sind überall nachgetragen und 32 wichtige Urkunden und Stammtafeln vermehren die Brauchbarkeit dieses höchst empfehlungswerthen Buches.

D. G. P. Rauschnick Handbuch der classischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien. Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler bearbeitet. gr. 8. 1832. (33 1/2 Bogen.) 2 1/4 Thlr. oder 3 fl. 54 kr.

Digitized by Google

Das Studium der Mythologie ist jetzt nicht blos für den Philosophen und Aesthetiker, sondern auch für den Geschichtsforscher, Philosophen und Staatsmann von hoher Wichtigkeit, daher sich auch bei diesem erhöheten Standpunkte der Gesichtskreis des Lehrers erweitern mußte. Der Verfasser suchte einem solchen Bedürfnisse zu entsprechen und mit Benutzung aller vorzüglichern neueren Werke in einem edeln Styl ein sehr brauchbares mit vollständigem Register versehenes Werk herzustellen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paulus, D. H. E. G., (Geheimer Kirchenrath in Heidelberg) Votum gegen zudrängliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften, unter dem unrichtigen Namen von Agenden. (Abdruck aus der allgemeinen Kirchenzeitung.) gr. 8. geh. Darmstadt bei C. W. Leske. Preis 18 kr. oder 4 gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

In der unterzeichneten Verlagshandlung erscheint von geachteter Hand eine Uebersetzung der in Paris angekündigten

Mémoires du marechal Ney

in vier bis fünf Bänden, mit Anmerkungen und Erläuterungen begleitet. Nach mehreren zuverlässigen Nachrichten ist an der Aechtheit dieser Mémoiren nicht zu zweifeln.

Darmstadt, den 16. April 1832.

Carl Wilhelm Leske.

Als schönes und zweckmäßiges Confirmationsgeschenk empfehle ich folgendes Werk:

Biblische Feierstunden

für

gebildete Gottesverehrer aller christlichen Bekenntnisse.

Ein Erbauungsbuch für das Haus nicht für die Schule. Zwei Bände, gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl., schön eingebunden 2 Thlr. 14 gr. od. 4 fl. 24 kr.. Dieselben in der Ausgabe in kl. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl., schön eingebunden 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Auch unter dem Titel:

Stunden der Andacht.

zur Beförderung

wahren Christenthums

und

häuslicher Gottesverehrung

9r und 10r Band.

Ich erlaube mir hier aus der Einleitung zu diesem Werk folgendes Urtheil unseres würdigen Herrn Hofpredigers D. Zimmermann anzuführen:

„Ueber den innern Gehalt dieser biblischen Feierstunden mag ich dem Urtheile der Leser nicht vorgreifen. Aber ich zweifle nicht, daß die fromme Gemüthlichkeit des Verfassers manche Saiten christlicher Herzen wohlthuend berühren, und zur Förderung einer Licht und Wärme vereinigenden Frömmigkeit in christlichen Familien beitragen werde. Gebe Gott dazu seinen Segen, damit auch diese Arbeit eines ehrwürdigen Greises zum Aufbaue des Reiches Gottes dienen möge. Daß der Verleger dieselbe auch als eine Fortsetzung der trefflichen Stunden der Andacht betrachtet wünscht, wird sich besonders bei denjenigen Freunden christlicher Erbauung rechtfertigen, welche ihre Andacht am liebsten an den Faden der heiligen Schrift selbst knüpfen. Möchte sich damit auch der große Segen fortpflanzen, welchen jenes berühmte Werk in so reichem Maße gestiftet hat und gewiß ferner stiften wird."

Dasselbe ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Darmstadt, April 1832. C. W. Leske.

In der Büschler'schen Verlagshandlung in Elberfeld ist erschienen:

Kirche, Schule und Haus. Dargestellt von D. Pustkuchen-Glanzow. gr. 8. 1 Thlr.

Der Verfasser ist schon längst als einer der geistreichsten und einsichtsvollsten pädagogischen Schriftsteller Deutschlands bekannt, und man ist schon im Voraus überzeugt, daß dieses angezeigte Werk nicht für eine gewöhnliche Meß-Waare wird gehalten werden. Die Freunde der Schule und Kirche erhalten hiermit eine neue pädagogische Schrift, welche, den dichten Körpern gleich, bei geringem Volumen eine große Menge geistiger Materie enthält, so daß sie schon in dieser Hinsicht zu den seltenen Produkten unserer Tage gehört. Sie stellt in einer anziehenden Sprache die gegenseitigen innern und äußern Verhältnisse der Kirche und Schule dar, theilt darüber sehr treffende Bemerkungen und neue interessante Ansichten mit. Wir machen daher alle, denen das Wohl der Kirche und Schule am Herzen liegt, auf diese Schrift aufmerksam und geben ihnen die Versicherung, daß sie bei Lesung derselben einen reichen Gewinn an Einsicht und Kenntniß ernten werden. —

Eben ist versandt worden:

Monatliches Verzeichniß

der

Bücher, Landkarten ꝛc, welche im Jahre 1832

neu erschienen, oder neu aufgelegt sind, mit Angabe der Verleger, der Preise in Sächs., Preuß. und Reichs-Gelde, literar. Nachweisungen, einem Anhange über die Veränderungen im Verlagsbesitze, in den Preisen und einer 6monatl. wissenschaftl. Uebersicht, zu finden in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. Monat Januar 1832. 8. 12 Hfte. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Außer unserm bekannten halbjährigen Verzeichnisse wovon im December v. J. die 67te Fortsetzung ausgegeben wurde, geben wir von 1832 an auch ein monatliches Verzeichniß, welches den Bücherfreund schnell und zuverlässig mit den allerneuesten Erscheinungen und manchen interessanten bibliograph. Notizen bekannt macht. Das halbjährige Verzeichniß 68te Fortsetzung wird im July wie bisher erscheinen.

In der Cröker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

D. L. F. O. Baumgarten Crusius. Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Zwei Abtheilungen. Ladenpreis 5 Thlr.

Das gelehrte Publikum wird mit Vergnügen die Beendigung eines Werks vernehmen, welches einem bisher gefühlten Bedürfniß abhilft, und da der berühmte Verfasser fünf Jahre daran gearbeitet hat, auf eine Weise abhilft, die nichts zu wünschen übrig läßt, indem es die dürftigen Schriften von Augusti, Münscher, Ruperti u. a. ganz überflüssig macht und also wohl die erste eigentliche Dogmengeschichte ist.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 28. April 1832. Nr. 67.

Gesetzwidrigkeiten wehrt ab, wer seine Pflicht kennt. Aber wer auch dem ruhigen Gange zeitgemäßer Verbesserung widerstrebt, bringt sich und seiner Sache große Gefahr.
Martin Ulrich.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Ueber die kirchlichen Angelegenheiten der Diöcese St. Gallen verlautet einstweilen, daß der Bischof beim Nuntius in Luzern gewesen sei, und nach seiner Zurückkunft mit Censuren bewaffnet die Dekane zu sich entboten habe, um dieselben für ihre Capitel verantwortlich zu machen, daß sie von weiterem, den Grundsätzen des katholischen Kirchenregimentes zuwiderlaufendem Beginnen abstehen; bereits sollen einzele Capitel schwanken. Es steht zu gewärtigen, was die nächste Zukunft hierüber offenbaren wird. — Die Appenzeller-Zeitung theilt folgendes höchst wichtige Actenstück mit, dessen Echtheit genanntes Blatt vertreten mag: „Wir Karl Rudolph ꝛc. ꝛc. — Den Uns in Christo geliebten Herren Commissarien und Dekanen Gruß im Herrn, Frieden und alles Gute! Nicht ohne sehr großen und nicht ohne den gerechten Seelenschmerz haben Wir von jener allgemeinen Versammlung, oder richtiger Afterversammlung, der St. Gallischen Capitel, die vor kurzer Zeit in Lichtensteig stattgefunden, sichere Kunde erhalten. Wir kennten in derselben nichts Anderes, als eine eadelnswürdige Fortsetzung und gleichsam Ergänzung derjenigen Versammlung finden, welche zu Bruggen gehalten wurde und von Uns nicht nur mißbilligt, sondern als ein offener Beweis des Ungehorsams ist erklärt worden, indem Wir nämlich gegen diesen Act protestirt hatten. Um so schwerer hat Uns der in Lichtensteig wiederholte Act dieser Art betrübt, besonders weil Wir Uns kaum überzeugen konnten, daß in einer so zahlreichen Gesellschaft kirchlicher Männer (unter welchen nicht wenige Uns sowohl durch Gelehrsamkeit als durch Klugheit ziemlich Empfehlenswerthe bezeichnet werden) eine so geringe Kenntniß oder gar Vergessenheit der kirchlichen Verschriften (Regeln) und des allgemeinen Brauches statthaben könne, daß sie sich das Recht anmaßten, ein Generalcapitel des ganzen Bisthumssprengels zusammen zu berufen, ohne daß zu einem so ungewöhnlichen, ja äußerst seltenen Acte die Einwilligung des Bischofes nachgesucht worden, in dessen Competenz es allein und ausschließend liegt, nicht nur zu solchen Versammlungen seine Einwilligung zu geben, sondern auch Ziel und Steff der Berathungen zu bestimmen und abzugränzen. Auf diesem Unserer Ordinariatsgewalt eigenthümlichen und vorbehaltenen Rechte vest beharrend, ist doch durchaus nicht Unsere Absicht, daß wir einen Riegel stecken wollten gegen die gewohnten Zusammenkünfte der Ruralcapitel (wenn sie nicht in außerordentliche Vereinigungen ausarten), in welchen die Capitularen nur ihre privaten, jedem von ihnen eigenen Geschäffte zu behandeln pflegen. Da aber in der Generalversammlung zu Lichtensteig, von der Wir hier reden, die Schranken, in welche in der Regel die Verhandlungen der Landcapitel eingeengt werden, sind überschritten und himmelweit Verschiedenes von dem, was sonst in gewöhnlichen Capiteln Berathungssteff gibt, ist erörtert und beschlossen worden, so erklären Wir: A. daß die ohne Erlaubniß und Einwilligung des Ordinariates von allen Capiteln Unserer St. Gallischen Diöcese (mit Ausnahme des Capitels St. Gallen) gehaltene Versammlung in Lichtensteig irregulär (verschrifts- oder ordnungswidrig), ungültig und ganz und gar von keiner Kraft sei; B. die Verhandlungen derselben, insgesammt und einzel, verwerfen und mißbilligen (verdammen) Wir; C. Wir werden weder eine von derselben an Uns abzusenden schon beschlossene oder noch zu beschließende Deputation, D. noch in ihrem Namen an Uns gerichtete oder noch zu richtende Schreiben vor Uns gelangen lassen oder annehmen; E. den bischöflichen Commissarien, wenn sie nicht dieser Würde zu entsagen bereit sind, den Capitelsdekanen aber unter der Strafe der Suspension verbieten wir, eine solche allgemeine Capitelsversammlung oder auch den Zusammentritt etwelcher in ein einziges ohne Unsere vorläufige und zwar schriftlich ausgedrückte Bewilligung einzuberufen, den Vorsitz dabei zu führen oder dabei gegenwärtig zu sein. — Damit aber die ehrwürdige Geistlichkeit ja nicht glaube, daß Wir abgeneigt seien solchen vernünftigen, mit der dem Bischofe gebührenden

den Ehrfurcht einzureichenden Wünschen und Verschlägen ein gnädiges Gehör zu geben, so bleiben Wir getreulich bei Unserem Versprechen und werden nächster Tage die Dekane der einzelen Capitel (die geeignetsten Organe oder Dolmetscher der gemeinschaftlichen Stimme) zur Anbahnung einer größeren unter unserem Vorsitze zu beginnenden Conferenz einberufen, die dann bei diesem Anlasse vollste Freiheit haben werden, des Klerus Ansichten Uns zu eröffnen und über seine Wünsche Uns zu berichten und in Kenntniß zu setzen. Wir halten aber nöthig, zum Voraus zu verstehen zu geben, daß Wir Nichts von all demjenigen als Gegenstand der Conferenzverhandlung werden vorbringen lassen, was entweder die unmittelbare Verwaltung des Bisthumssprengels belangen oder die Gerichtsbarkeit des Bischofs, den der heil. Geist gesetzt hat, die Kirche zu regieren, (von fern nur) zu berühren den Schein haben möchte. Die Frucht dieser unserer Vorsorge, welche dem ehrwürdigen Klerus ein Zeugniß Unserer Herabneigung und väterlichen Wohlwollens sein wird, wird, wie Wir hoffen, diese sein, daß die entstandenen Aufregungen ein Ende nehmen werden, welche Uns Anlaß zur größten Betrübniß, — dem Volke zum Aergernisse, — dem Ehrfurchtsvolleren zum Ueberdrusse und zu ängstlichen Zweifeln darbieten. Wir wissen gar wohl, welche die unseligen Urheber dieser Wirren (Aufregungen), — welche ihre Anmaßungen, — welche ihre Absichten, — welche endlich ihre Endzwecke sind. Wir sehen in ihnen Menschen, welche dem Zeitgeiste schmeicheln und seinen Grundsätzen huldigen, für welche Revolutionsgrundsätze sie auch Andere aus der Geistlichkeit einzunehmen suchen, Revolutionsgrundsätze, welche heutzutage in der politischen Verfassung beinahe aller Staaten Gönner finden, und auch das Kirchenregiment nicht unbetastet und unverändert lassen können. Damit aber einer solchen kirchlichen von ihnen beabsichtigten Revolution der Bischof selbst seinen Arm zu leihen, und ihre Fieberträumereien (Narrheiten oder Raserein) gleichsam zu bekräftigen (zu sanctionniren) den Anschein habe, fahren sie fort mit ungestümem und hartnäckigem Geschrei eine Kirchenversammlung (Synode) zu erzwingen, nicht beachtend, daß, wenn je die Umstände der Ereignisse und Zeiten (welche die Klugheit wahrzunehmen gebietet), um eine solche zahlreichere Versammlung (ohne ein dringendes Bedürfniß, über welches zu urtheilen dem Bischofe allein zukommt) zusammen zu berufen ungünstig, ja sogar feindselig sich dargeboten haben, dieß im jetzigen Augenblicke der Fall ist, wo ein großer Theil des Erdkreises, ja sogar das Vaterland selbst, von anhaltenden Spaltungen und Unruhen bewegt ist. Eine solche unzeitgemäße Synode wäre also weder eine kluge, noch eine nützliche, wie Wir auszukünden Uns vorbehalten, wenn der Diöcese Wohl es zu erheischen scheinen wird (was zu bestimmen und zu erklären jeglicher Zeit Unser Vorrecht ist). Es ist das die Ansicht der klügsten Männer, deren Gesinnung über diese Frage wir erforscht haben, es ist das das Urtheil des apostolischen Nuntius selbst. Es bleibt noch ein anderer Gegenstand von nicht geringer Wichtigkeit übrig, der Unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nimmt und die eurige zu wecken uns antreibt. Die durch keine Schranken begränzte, durch kein, nicht einmal ein unterdrückendes (strafendes) Gesetz eingeengte Frechheit der Buchdruckerpresse ist in unseren Zeiten so groß, ferner die Sucht und Wuth, selbe zu benutzen, — (welche auch, was wir nicht ohne herben Schmerz bemerken, einige Geistliche scheint ergriffen zu haben, indem dasjenige, was in verschiedenen und ich möchte beinahe sagen in allen einzelen öffentlichen Blättern über kirchliche Anliegen, besonders über die neuesten Erörterungen derselben eingerückt war, nur als von der Geistlichkeit den Redacteren mitgetheilt kann vermuthet werden, von welchen Redactoren dann dasselbe mit eagen und feindseligen Bemerkungen und mit falscher Deutung begleitet ans Licht kommt und als Zeitungsartikel verbreitet wird) — diese Sucht und Wuth ist so groß, daß Wir den Herren Dekanen streng und in Kraft des Uns schuldigen Gehorsams zu verbieten und zu untersagen genöthigt sind, daß sie dieses Unser gegenwärtiges Schreiben oder was immer für eines sie inskünftig entweder von Uns oder von Unserem Generalvicar oder von Unserer kirchlichen Officialiat erhalten werden, durchaus Nichts den Zeitungsredacteren zur Einrückung in die öffentlichen Blätter übersenden oder von Andereu aus der Geistlichkeit übersenden lassen, worüber Wir die Herren Dekane sowohl einzel als insgesammt, so weit als möglich ist, verantwortlich machen; diejenigen aber, welche diesem unserem Mandate (d. h. Karlistenverordnung) zu widerstreben wagen, werden Wir mit gebührenden Zurechtweisungen, und, wo es nöthig wäre, auch mit kanonischen Strafen zurechtweisen; denn wer muß nicht gestehen, daß es empörend und für Unsere und für die kirchliche Würde beschimpfend ist, daß der schriftliche Verkehr in geistlichen Angelegenheiten, welcher zwischen Bischof und Geistlichkeit, zwischen Vater und Söhnen, stattfindet, den Federn böswilliger Beurtheiler preisgegeben werde? Das ist es, was den Herren Dekanen und durch sie der Geistlichkeit zu intimiren Wir für Unsere Hirtenpflicht gehalten haben, und dessen genaue Beobachtung in Folge Euerer Uns bekannten Ehrfurcht gegen den Bischof, Wir gewärtig sind. Gegeben in Unserer St. Gallischen Residenz, den 16. März 1832. Karl Rudolph Bischof ꝛc. (L. S.) B. a Porta." — Aus dem gleichen Blatte geben wir folgendes zweite Actenstück, welches sich auf das vorhergehende bezieht: „Diöcese St. Gallen. Der hochwürdige Bischof, entweder von Schmeichlern oder böswilligen Mönchen bethört, oder total unwissend, welche Stunde es geschlagen, hat unterm 16. März h. a. die Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit St. Gallens nach einer zeitgemäßen Organisation des Bisthumes, für Beseitigung so vieler eingeschlichener Mißbräuche in Cult und Liturgie, und Ausgleichung so manches Mißverständnisses zwischen Kirche und Staat mit einemmale durch ein gewaltiges Fulminatorium niederzuschmettern und zu vernichten gesucht. Es hätte dieses Drohschreiben die gehoffte Wirkung machen müssen, wenn die Geistlichkeit nicht von der Güte der angestrebten Sache innigst überzeugt, und von reinem Eifer, ohne alles Privatinteresse, beseelt gewesen wäre. Als der hochwürdige Herr Dekan Rothlin von Uhnach sein Ruralcapitel damit bekannt machte, waren alle Gemüther über die darin vorkommenden Widersprüche, über die Verdächtigungen des Klerus, über die Verletzung der beschworenen Verfassung und der bestehenden Gesetze, und über die unkirchliche, eines Bischofes unwürdige Sprache höchlich entrüstet. Nach einer ernsten, umsichtigen Discussion, woran Alle ohne Unterschied Theil nahmen, ward einmüthig Folgendes beschlossen: 1) Das Ruralcapitel

Utznach verwahrt sich in allen seinen Mitgliedern gegen die von Celsissimo aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf Abhaltung von Capiteln und Conventen, und protestirt besonders feierlich gegen die Verwürfe von Kirchenstürmerei, Revolutioniren, Aergern des Volkes ꝛc. ꝛc. 2) Das Capitel Utznach ist vest und unabänderlich entschlossen, in Betreff der Wünsche und Ansuchen des Klerus, die unter dem 24. Aug. 1831 im Namen Celsissimi von der Curia abgefordert worden, den zu Bruggen und Lichtensteig einträchtig und friedlich angebahnten Weg männlich, ungeachtet aller Hindernisse, zu verfolgen. 3) Das Capitel Utznach verwahrt seine priesterlichen und bürgerlichen Rechte, in Beziehung auf Congregationen, Petitionen und Preßfreiheit als Ansässen und Bürger im Cantone St. Gallen, nach den alten Kanones, nach der beschworenen Verfassung und nach den bestehenden Gesetzen. 4) Alle beschließen, brüderlich und feierlich, daß, wenn Einer dießfalls mit einer Kirchenstrafe belegt würde, Alle und Jeder sich als mit der gleichen Kirchenstrafe belegt halten solle und werde, streng nach dem bisherigen Grundsatze: Alle für Einen und Einer für Alle. 5) Alle obige Beschlüsse sollen als die einmüthige Stimme des Gesammtcapitels dem hochwürdigen Herrn Dekan Rothlin und hochg. Hrn. Commissarius Brägger, als auf den 27. März h. a. nach St. Gallen Eingeladenen, zur Eröffnung in dorten, mitgetheilt werden. Also beschlossen in der Capitelsconferenz zu Schmerikon am 23. März 1832." (Folgen die Unterschriften.)

Baiern. Der Uebertritt des katholischen Pfarrvicars J. E. Georg Lutz, sammt der von ihm pastorirten Gemeinde Karlshuld im Donaumose bei Neuburg und Ingolstadt, hat bereits sehr viel Aufsehen gemacht, da der Uebergetretene von dem Bischofe zu Augsburg bis auf die letzte Zeit (doch mehr von dem sel. Generalvicar D. Joseph v. Weber) protegirt wurde, und erst einige Monate vor seinem Uebertritte den baierischen Civilverdienstorden empfangen hatte. Aufschluß über diese Verhältnisse finden Sie in der Schrift: „Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarrgemeinde Karlshuld auf dem Donaumose. *) Doch hier das Wesentliche einer Geschichte, die in dem Gemälde hierarchischer Umtriebe unserer Zeit nicht fehlen durfte. Lutz war als Pfarrvicar vom Bischofe in Augsburg aufgestellt, und konnte also auch von demselben, doch nur mit Beistimmung der Regierung, wieder abberufen werden. — Als der Bischof sah, daß einige benachbarte Geistliche, welche das rege Geistesleben in der Gemeinde Karlshuld verdroß, während in ihren Gemeinden Alles so nach dem gewöhnlichen Schlendrian fortging, nur in Einem fort Lutz bei seiner geistlichen Oberbehörde verklagten und als Neuerer verleumdeten, so rief er Lutz von seiner Vicarie ab. Lutz aber bat statt der Abberufung um eine strenge Untersuchung seiner Amtsführung, um die Gegner zum Schweigen zu bringen; denn dieß glaubte er nach vierjähriger Amtsführung verdient zu haben. Er fragte um die Ursache seiner Abberufung. Er erhielt aber statt der Untersuchung den geschärften Befehl

*) Erstes Heft, Augsburg 1832. Gedruckt mit Eckhard'schen Schriften und Bekenntniß der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld erbaut und geglaubt wird. Nebst einigen Beilagen. Neuburg a. d. Donau bei J. Prechter, 1832.

des Bischofs abzutreten und zugleich das Anstellungsdecret auf die Pfarrei Bayersogen im Isarkreise (mit wenigstens 1000 fl. Einkommen). In dem Decrete hieß es: „Zur belohnenden Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde Karlshuld." Aber Lutz lehnte auch die Pfarrei ab und erklärte, vor einer geschehenen Untersuchung nicht abtreten zu wollen. Da kam aber der Befehl an das königl. Landgericht, Lutz solle, wenn er dem Befehle des Bischofes nicht gehorche, mit Gewalt entfernt werden. Die Regierung beeilte sich sogleich den weltlichen Arm herzuleihen. Eine Deputation der Gemeinde eilte nach München, flehte um die Beibehaltung des geliebten Vicars — doch vergebens — und jetzt geschah der letzte übrige Schritt zwischen Trennung und Nichttrennung — 6 bis 700 Seelen schickten die Erklärung an Bischof und Regierung, daß sie aus der röm. kathol. Kirche entlassen sein wollten (um ihren Vicar behalten zu können). Lutz, von dieser Liebe seiner Gemeinde innig ergriffen, verfaßte nun ein Glaubensbekenntniß ganz nach dem Evangelium und der ältesten kirchlichen Zeit; und als die Regierung sich dahin erklärte, daß sie kein anderes Glaubensbekenntniß anerkenne, als das katholische, protestantische und reformirte, mit gleichen bürgerlichen Rechten, so blieb dem Pfarrvicar Lutz, wenn er sich mit der Gemeinde nicht auf eine einfache Hausandacht beschränken wollte (Beil. II. zu Tit. IV. §. 9. der Verfassungsurkunde), Nichts übrig, als sich zu der protestantischen oder reformirten Glaubensconfession zu bekennen; denn ein anderes Bekenntniß, wenn es auch gleich zwischen dem katholischen und protestantischen in der Mitte läge, wird in Baiern nicht angenommen, ausgenommen es beschränkte sich eine Familie auf die bloße Hausandacht. Lutz wählte also das Augsburger Glaubensbekenntniß in den Hauptpunkten, gerade in der Form, wie es die protestirenden Stände auf dem Reichstage zu Augsburg übergaben. Das Lutz'sche Bekenntniß ist somit Nichts als eine wahre zeitgemäße Reformation des katholischen Bekenntnisses ganz nach den einfachen Lehren und den einfachen Vorschriften und Ceremonieen der ersten christlichen Jahrhunderte. Selbst der Name und alle Haupthandlungen der Messe sind beibehalten; und wären die Protestanten nicht immer und mehr von dem Augsburger Glaubensbekenntnisse abgewichen, so wäre eine Vereinigung der Katholiken und Protestanten in unserer Zeit der besseren religiösen Aufklärung leicht zu Stande zu bringen und unser zerrissenes und zersplittertes Deutschland, das vergebens in äußeren Formen seine Vereinigung sucht, würde längst in Einem Glauben einiger und stärker sein, als es bei so vielen abweichenden Glaubensformen je werden kann. Was das übrige Schicksal des Pfarrvicars Lutz betrifft, so ist jetzt die Frage, ob man ihn der neugebildeten Gemeinde lassen wird als protestantischen Vicar oder nicht. Die Regierung kann ihn durch Gewalt von der Gemeinde fern halten — aber dann wird die Regierung nicht im Geiste der Constitution, nicht nach dem erleuchteten Geiste unseres milden Regentenstammes handeln — dann würde man vergessen, daß Zwang und Härte in religiösen Angelegenheiten das Gefährlichste, das Verderblichste ist und sein mußte, besonders in dieser Zeit. — Wird die Regierung, was sich erwarten läßt, milde handeln, so wird die Gemeinde ruhig für sich leben, was besonders der bisherige Charakter des Pfarrvicars Lutz verbürgt, den ein sege-

Digitized by Google

nannter Religionsfreund in Würzburg umsonst zu besudeln sich bemühte; *) würde aber die Regierung von Fanatikern sich leiten lassen, dann könnte arges Unglück für die Gemeinde entstehen und das Uebel auf jeden Fall noch größer werden. — Das wird aber gewiß ein Wallerstein nicht wollen, wir vertrauen auf den redlichen Freund unseres gerechten Königs Ludwigs. — Nachschrift: Da auch das Oberconsistorium, wie neuerdings verlautet, aus Furcht vor der allerdings mächtigen Congregationspartei, und zum Theil wohl auch, weil es auf den Protestantismus der Uebergetretenen kein vestes Vertrauen zu setzen scheint, Lutz nicht der neuen Gemeinde lassen, sondern ihn in eine weit entfernte protestantischr Gemeinde versetzen will, so werden sich daraus wohl neue Differenzen ergeben, indem dieß eine Hauptbedingung des Uebertrittes war: daß Lutz unzertrennlich der ihn so innig liebenden Gemeinde bleiben soll. — Wird das Ministerium die Sache nicht klug dadurch im Keime ersticken, daß es Lutz der neuen Gemeinde zurückgibt, so wird das Gefährlichste entstehen — eine neue katholische Kirchengemeinde, welche, da allgemein der Anklang dazu in Süddeutschland verbreitet ist, schnell zu einer bedeutenden Größe anwachsen könnte. Schon ist die Theilnahme der Lutzischen Anhänger, durch das Benehmen des Augsburger Stadtcommissärs, der Lutz Stadtarrest gab, außerordentlich gesteigert worden, indem man darin schon die Vorboten inconstitutioneller Verfolgung und Beschränkung der Gewissensfreiheit erblickt. Dazu kommt noch der sehr unreife und gar nicht zeitgemäße Hirtenbrief des Erzbischofes von München, in welchem auch die constitutionelle Kirchenzeitung von Lerchenmüller, katholischem Pfarrer in Gilet, einer kirchengefährlichen Tendenz beschuldigt und stark verdammt wird; obgleich jeder gebildete, ruhige Katholik einsehen muß, daß nicht das Streben des freisinnigen katholischen Klerus nach zeitgemäßen Reformen in der katholischen Kirche, wohl aber solcher die ehrwürdige katholische Kirche durch ihren Schmeichelten gegen den Absolutismus herabsetzende Stimmen der katholischen Kirche schädlich sind. (Deutsche Allg. Zeit.)

Genf, im Februar. Es befinden sich in diesem Augenblicke in unserer Stadt mehrere ehemalige katholische Priester, die zum Protestantismus übergetreten sind und nun Theologie studiren. Unter diesen ist ein Hr. Jaquin, der vor zwei Monaten hier ankam und vorher Vicar in der Gegend von St Claude im Juradepartement gewesen war. Dieser Jaquin wird seit einigen Wochen von katholischen Eiferern aufs Fleißigste heimgesucht, in der Absicht, ihn in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Er erhielt zuerst persönlichen Zuspruch von Mehreren, die ihren Namen nicht nennen wollten, worunter aber ein gewisser Boulaire erkannt wurde, ein abtrünniger Protestant, ein Agent des Jesuitismus und Bekehrer von Profession, der einst Richter beim Revolutionstribunale und Sprachlehrer gewesen war. Dieser Mensch machte sich an Jaquin, aus christlicher Liebe, wie er sagte, gab ihm zu verstehen, daß man böse Gerüchte über ihn verbreiten würde, wenn er nicht umkehrte, daß man ihn beschuldige Unzucht getrieben und die Leibesfrucht getödtet zu haben, daß aber davon weiter keine Rede sein solle, wenn er seine Irrthümer abschwören wollte. Thue er dieß nicht, so müsse man es im Interesse der Religion bekannt machen. Auch solle ihm Geld gegeben werden, so viel er brauche, um seine Ausgaben in Genf und seine Rückreise zu bestreiten. Diese sauberen Anträge hörten einige Theologen zufällig im Nebenzimmer, wodurch die Sache ruchbar wurde. Da indessen

*) Januarheft 1832. Ein Lügenbericht, der auch in die Münchener Eos und in das dortige Conversationsblatt überging.

mündliche Versprechungen Nichts helfen wollten, so kommen nun anonyme Briefe, worin Geld und gute Versorgung für den Fall der Rückkehr versprochen, aber mit Schmach und ewiger Verdammniß gedroht wird, wenn der Abtrünnige in seiner Verhärtung beharren würde. Einem dieser Briefe war ein gedrucktes fliegendes Blatt beigefügt, ohne Namen des Druckers noch des Verfassers, worin Schmähungen gegen alle Reformatoren und noch besonders gegen Saintes enthalten waren, welcher Letztere bekanntlich vor einigen Jahren zum Protestantismus übertrat und nun in Genf lebt. Calvin, heißt es in jenem Pamphlet, sei wegen Sodomiterei auf den Rücken gebrandmarkt worden! Jaquin ist übrigens mit den besten Zeugnissen versehen und trotz der Verleumdung.

München, 7. April. Die heutige baierische Staatszeitung sagt: Auf welche Art die 6 kr. Subscriptionen erlangt, durch welche Mittel der freie Wille den demagogischen Planen zugewendet werde, möge unter Anderem folgende Stelle einer in Zweibrücken gedruckten, vor versammelter Gemeinde zu Luthersbrunn am 13. März gehaltenen Predigt über Joh. 17, 17. beweisen. Der Pfarrer, Karl Klöckner, sprach und ließ drucken: „Wer von der freien Presse bereits schon gehört hat, und dennoch fortfährt, sich zu weigern, dieselbe mit einem kleinen Beitrage zu unterstützen, es sei nun aus stinkendem Geize, oder aus feiger Bedenklichkeit, aus unzeitiger Furchtsamkeit; wer fortfährt, sich davon zurückzuziehen, der beweist sich dann nicht als echten Anhänger Jesu Christi; denn dieser sagte ja: So ihr an meiner Rede bleibet, seid ihr meine rechten Jünger, und werdet zur Wahrheit euch halten, und dadurch die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch dann frei und (Joh. 8, 31.) glücklich machen. Und das soll ihr auch durch die Presse, und werdet's durch dieselbe werden, wenn ihr sie kräftig unterstützet, und ihre Erzeugnisse eifrig, mit Verstand und mit Gemüth zu ergreifen, aufzufassen strebt. Wer aber gar wider dieses herrliche Unternehmen der gottbegeisterten Volksbeglücker unserer Zeit, wer gar dawider spricht und handelt, wie so lange schon jene lichtscheue Priesterschaft wider das in den Urkunden unserer Religion enthaltene Wort Gottes; wer mit verruchten Lügen oder mit irrigen, einschüchternden, abschreckenden Reden dawider handelt, es sei nun Landmann oder Städter, Handwerker oder Handelsmann, (Bierwirth oder Gastwirth, Gemeindediener oder Vorsteher, Gerichtsbote oder Staatsprocurator, Scharfrichter oder Staabsoffizier, Lakirer, Landcommissär oder Religionslehrer oder sonst irgend ein Staatsbeamter): immerhin bezeigt er sich, wenn er gegen dieses herrliche Unternehmen spricht oder handelt, mit mehr oder weniger Verschuldung als ein Gesell, als ein Diener des Satans. Nicht Gott, den Vater der Wahrheit, betet ein solcher an, sondern den Teufel, denn er dient ja diesem Fürsten der Finsterniß, dem eben auch Licht und Wahrheit ein Gräuel ist, und dessen Reich Unwissenheit, Falschheit und niedere Selbstsucht ist, worin jede ungerechte Macht sich weiden kann mit sicherem Spiel, zum zeitlichen und ewigen Verderben der Menschen. O, darum bitte und beschwöre ich Euch! um Euerer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt willen! eilet und unterschreibet zur Unterstützung der freien Presse. Es ist diese bei Gott im Himmel! bei meiner Seele Seligkeit! ein Wort und Werk Gottes, zur Erleuchtung und zur Beglückung der Menschen." Der brave und unbefangene Bürger lese und urtheile darüber, welch freches Spiel mit ihm, mit seinen Kindern, mit der Leichtgläubigkeit frommer Seelen getrieben wird, und was ihm zu hoffen bliebe, wenn Männer dieser Art die Schicksale des Staates zu leiten hätten! ꝛc. (Es ist wirklich unglaublich, wie und wozu das göttliche Evangelium sich muß mißbrauchen lassen.)

Mannheim, 7. April. Prof. v. Reichlin-Meldegg ist von unserer Regierung nach Heidelberg, mit einer Pension und Anwartschaft auf eine Lehrstelle daselbst, oder in Freiburg nach Verlauf einiger Zeit, versetzt worden. Während Viele die Maßregel billigten, da man mit dem Uebertritt eines Mitgliedes der katholisch-theologischen Facultät zu einer anderen Confession, den ursprünglichen Charakter der Ernennung aufgehört sah, haben Andere, ja selbst Solche, welche über den Schritt des rühmlich bekannten jungen Gelehrten, sowie über die Motive dazu, sonst verschieden denken, darin eine Art Bestrafung wegen des Schrittes an und für sich selbst erkennen wollen, und namentlich wurde dadurch die Empfindlichkeit von protestantischen Mitbürgern erregt. Hr. v. Reichlin machte zwar persönlich in Karlsruhe Vorstellungen dagegen, doch scheint es nicht, daß das Ministerium seine Entschließung geändert.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. April 1832. Nr. 68.

Wer des Edlen Angedenken
Will ein würdig Opfer schenken,
Such' ihm nachzuahmen.
J. M. Müller.

Nekrolog.

Karl Christian von Gehren.

Die evangelische Kirche Kurhessens hat durch den am 6. Februar d. J. erfolgten Tod dieses ehrwürdigen Mannes einen sehr bedeutenden Verlust erlitten, welcher um so mehr zu beklagen ist, da gerade jetzt bei der politischen und kirchlichen Krisis, in welcher sich gegenwärtig dieser Staat befindet, die kräftige Ein- und Mitwirkung ruhig besonnener und durch reiche Erfahrung bewährter Männer dringendes Bedürfniß ist, wenn wirklich ein wesentlich und nachhaltig besserer Zustand erzielt, und nicht bloß von dem stürmischen Eifer exaltirter Neuerer Bestehendes niedergerissen werden soll. Einige Nachrichten über den Verstorbenen dürften in der Allgemeinen Kirchenzeitung um so mehr an der rechten Stelle sein, da er vom Anfange an zu den eifrigsten Freunden und Beförderern dieses Institutes *) und zehn Jahre lang zu den thätigsten Mitarbeitern an demselben gehörte. **) Eine eigentliche Biographie können wir jedoch ebenso wenig liefern, als eine vollständige Charakteristik, da uns zu Beidem hinreichende Materialien fehlen. Außer einigen schriftlichen Mittheilungen steht uns bloß zu Gebote, was der Selige selbst in Strieder's Hessischer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte B. 18. und in der Schrift über seine dreimalige Verhaftung und Expectation über sich berichtet hat.

Karl Christian von Gehren stammte aus der altadeligen Familie von Gehren, welche vordem die ehemalige Reichsherrschaft Gehren am Thüringer Walde besaß. Er wurde zu Marburg am 8. October 1763 geboren. Seine Aeltern waren der im Jahre 1797 daselbst verstorbene Rath Reinhold Reinhard von Gehren und Marie Margarethe Victorie, des ehemaligen Professors Prim. der Theologie zu Marburg Johann Christian Kirchmeier jüngste Tochter. Der Wunsch dieser Mutter (durch welche er in der achten Geschlechtsfolge von Philipp Melanchthon's Schwester abstammte) bestimmte den Sohn, nächst der eigenen Neigung, zum Studium der Theologie. Nachdem er daher in dem Pädagogium seiner Vaterstadt vorbereitet war, studirte er auf der Universität daselbst 5 Jahre lang die theologischen Wissenschaften. Seine akademischen Lehrer waren Diehl, Schröder, Waldin, Robert, Curtius, Coing, Endemann und Pfeiffer, unter welchen seine Dankbarkeit besonders den Letzteren auszeichnete. Nachdem er hierauf eine Hauslehrerstelle in Rotenburg a. d. Fulde angetreten hatte, erhielt er im J. 1787 die zweite reformirte Predigerstelle an der Altstädter Kirche daselbst. Eine Gastpredigt, welche er im J. 1789 zu Marburg hielt, erwarb ihm das besondere Wohlwollen des unter seinen Zuhörern sich befindenden Kirchenrathes Mieg aus Heidelberg, und durch die Empfehlung dieses Mannes geschah es, daß er im J. 1790 einen sehr vortheilhaften Ruf als zweiter Prediger der deutsch-reformirten Kirche in Kopenhagen erhielt. Er folgte diesem Ruf nach Dänemark, wo er in äußerst angenehmen Verhältnissen und in gesegneter Amtswirksamkeit 16 Jahre verlebte, welche er bis in seinen Tod zu den glücklichsten seines Lebens zählte. Der Umgang mit Männern, wie Münter, Christiani, Olshausen, Marezoll, Schmidt-Phiseldeck, war für ihn ebenso bildend, als das Leben verschönernd. Als er von einer im Jahre 1795 nach Deutschland unternommenen Reise sich eine treffliche Gattin, Henriette Marie geb. Gleim aus Rotenburg, heimgeführt hatte, blühte ihm ein schön-

*) Indem ich dem seligen Manne hierfür noch jetzt meinen innigen Dank nachrufe, erfülle ich eine Pflicht der Freundschaft, durch welche ich mit ihm verbunden war, ungeachtet ich leider nur Einmal das Glück hatte, mich seiner persönlichen Nähe — es war im J. 1827 — erfreuen zu dürfen. Mein Herz bewahrt ihm ein freundliches, dankbares Andenken. E. Z.

**) Seine letzte eigentliche Beschäftigung war die nicht zu Ende gebrachte Ausarbeitung einer für das Theol. Lit. Bl. bestimmten Recension von Kerndörffer's „Anleitung zu der richtigen und würdevollen deklamatorischen Behandlung der in den königl. preuß. Landen angeordneten Kirchenagende."

häusliches Glück. Seine Gemeinde, bei welcher er ein neues Gesangbuch, eine zeitgemäßere Liturgie und einen von ihm selbst verfaßten Katechismus einführte, liebte und verehrte ihn; er wurde von ihr im J. 1801 zu ihrem ersten oder vielmehr nun zu ihrem einzigen Prediger gewählt. Gleichwohl erlosch nicht in ihm die Sehnsucht nach dem heimischen Boden, und von ihr geleitet folgte er im J. 1806 dem von dem deutschen Orden erhaltenen Rufe zur Pfarrei Felsberg in Kurhessen. Das mit dieser Stelle gewöhnlich verbunden gewesene Metropolitanat lehnte er ab, weil er es unter seiner Würde hielt, sich erst noch einer besonderen Disputirübung zu unterwerfen. (S. Pfeiffer's Kurhess. Kirchenrecht S. 38.).

Sein Patriotismus erlitt indessen eine schwere Wunde, als wenige Monate nach seiner Rückkehr ins Vaterland die westphälische Fremdherrschaft begann. Die gegen dieselbe im J. 1809 ausgebrochene von Dörnbergische Insurrection wurde für ihn verhängnißvoll, und er hatte in Folge derselben eine dreimalige Verhaftung und Exportation (nach Mainz) zu bestehen, worüber er selbst in der vorhin erwähnten Schrift ausführliche Nachricht gibt. Ein um so erfreulicheres Ereigniß war es für ihn, als die großen Befreiungskriege 1813 und 1814 endlich das angestammte Hessische Fürstenhaus wieder in seine Rechte einsetzten.

Von da an lebte er ununterbrochen in stiller amtlicher und literarischer Thätigkeit, im Schooße einer glücklichen Familie, geliebt von seiner Gemeinde, geehrt von zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne. Eine glänzende Anerkennung seiner Würdigkeit erhielt er im J. 1817, als ihm bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Reformation die Universität Kiel »ad testandam ecclesiarum concordiam« die theologische Doctorwürde ertheilte.

D. von Gehren war ein unermüdet thätiger und fruchtbarer Schriftsteller, der insbesondere durch den praktischen Gehalt seiner wissenschaftlichen Arbeiten für viele Verhältnisse des kirchlichen Berufslebens wohlthätig gewirkt und durch die große Zahl seiner wissenschaftlichen Kritiken in verschiedenen Zeitschriften einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Literatur geübt hat. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen hier insbesondere folgende genannt zu werden:

Christlicher Religionskatechismus für Confirmanden. Lübeck 1800. 1807. 1808.

Predigten zur Beförderung des Wahren und Guten unter nachdenkenden Christen. 3 Bde. Kopenhagen 1792—1799.

Predigten über Menschenkenntniß. 2 Bde. Lübeck 1797. 1802.

Gesangbuch zum Gebrauche der evang. reform. deutschen Gemeinde in Kopenhagen. 1804.

Ueber das Bedürfniß einer neuen Agende für die evangelische Kirche in Kurhessen. Cassel 1820.

Aber ungleich größer noch, als die Zahl der besonders von ihm herausgegebenen Schriften, ist die Menge der von ihm zu Zeitschriften ꝛc. gelieferten Beiträge, Abhandlungen und Recensionen. Er war ein unermüdet thätiger Mitarbeiter an der Encyklopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber, Journal für Prediger, Linnæa, Journal von Wagnitz, Memorabilien für die Prediger des 19. Jahrhunderts, Manter's Magazin für Kirchengeschichte u. Kirchenrecht des Nordens, Theolog. Annalen, Hall. und Jen. Literaturzeitung, Monatschrift für Predigerwissenschaften, Allgemeine Kirchenzeitung, Allgemeine Schulzeitung ꝛc.

Seine körperliche Constitution und seine einfache geregelte Lebensweise ließen hoffen, er werde ein sehr hohes Alter erreichen. Allein in den letzten Jahren stürmten so viele schmerzliche Familienereignisse auf ihn ein, daß sein Gemüth heftig ergriffen wurde und seine Körperkraft sichtbar dahinsank. Zu Anfange dieses Jahres wurde er von einer sehr bösartigen und äußerst schmerzlichen Beinrose befallen, und am 6. Februar Morgens endete er sanft sein gemeinnütziges, würdiges Leben, betrauert von einer ehrwürdigen Wittwe und einer ihn überlebenden Kindern, von einer ihn liebenden Gemeinde und einer großen Zahl ihn verehrender Freunde in allen deutschen Ländern.

Biederkeit des Charakters, geistliche Würde, ausgezeichnete Predigergaben, vielseitige wissenschaftliche Bildung, klarer besonnener Verstand, ein durch Erfahrung geübter praktischer Scharfblick, ruhige Besonnenheit, und stäts reger Eifer für alles Wahre und Gute, — das sind einige der vorzüglichsten Eigenschaften, welche den Vollendeten auszeichneten, und welche ihm in den Herzen seiner Freunde und Verehrer ein dankbares ruhmvolles Andenken sichern.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Allgemein denkwürdige Notizen über des D. und Prof. von Reichlin-Meldegg's Confessionsveränderung zu Freiburg. — Auch der „Act des wirklichen Uebertrittes und der Aufnahme in die evangelische protestantische Kirchengesellschaft", wie ihn auf Ermächtigung von der hohen Kirchenbehörde der Dekan Eisenlohr nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse des ordentlichen öffentlichen Professors der Hochschule zu Freiburg, D. Freiherrn v. Reichlin-Meldegg am 29. Februar vor Mitgliedern des Kirchengemeinderathes feierlich vollzog, ist in einer kleinen Schrift (Freiburg bei Groos. 24 S. in 8.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Merkwürdig ist, daß man diese an sich ausgezeichnete Confessionsveränderung eines so notorisch-sachkundigen Mannes durchaus nicht zur Ostentation machen wollte, daher auch die Kirche nicht wie zu einem öffentlichen Cultus offen hielt, doch aber die ziemliche Anzahl von Männern, Frauen und Akademikern, sowohl Katholiken als Protestanten, die sich dennoch versammelte, bei dem nur auf die legitimen Personen berechneten Acte schicklich zuließ. Merkwürdig ist die wohlbemessene Haltung und Wahrheitsliebe, mit der das neue Glaubensbekenntniß des Uebertretenden abgefaßt ist, indem es zwar die Lehrabweichungen der Kirche, wegen deren man Ihn durch ein wiederholtes Verfolgen seiner historisch kundgegebenen Ueberzeugungen zum Austritte unbehutsam nöthigte, als einleuchtende Meine aufzählt, aber doch mit einer solchen Schonung behandelt, daß dadurch, wenn es möglich ist, eher Versöhnung als weiteres Entgegenarbeiten gegen Ihn veranlaßt sein sollte. Merkwürdig ist, daß auch, wie es der protestantischen Wahrheitsforschung ganz gemäß ist, das Glaubensbekenntniß nicht allgemeine Wahrheiten der Religion und des Christenthums betrifft, ebenso wenig aber diejenigen Artikel der theologischen Dogmatik, die zur Reformationszeit nicht aufs Neue

Digitized by Google

und aus der Wurzel untersucht wurden und werden konnten, als das den Evangelischen Eigenthümliche und Nothwendige behandelt, vielmehr, wie es der Zweck forderte, die feststehenden Unterscheidungslehren ausdrücklich anerkennt, durch deren Zurückweisung die damalige mittelalterliche Kirche die Andersüberzeugten und Protestirenden, welche auch laut der Verhandlungen bei der Augsburgischen Confession sonst gern ungetrennt geblieben wären, zu Bildung einer eigenen Kirchengesellschaft genöthigt hat. So soll es sein. Denn nicht jedes theologische Dogma in dem Augsburgischen Bekenntnisse, sondern die Unterscheidungssätze, wegen welcher sich die Kirche neu und abgesondert feststellte, sind das Charakteristische oder das „Symbolische", worauf der protestantische Evangelismus besteht und fest zu bestehen immer gleiche Ursache behalten hat. Hieraus erhellt zugleich, warum unter gewissen Umständen eine Confessionsveränderung auch da, wo die Regierung und die protestantische Landeinwohnerschaft von aller Proselytenmacherei frei sein will, nothwendig werden kann, weil nämlich jene nöthige, nur das Geprüfte und das einst noch nicht Gesichtete wohl unterscheidende Bekenntnißfreiheit nicht von der traditionell unfehlbaren Kirche zugelassen wird, und allein aus den obersten Grundsätzen des evangelischen Protestantismus zu rechtfertigen und über zu gewähren ist. Ebenso denk- und achtungswürdig ist ferner in der überhaupt trefflichen Rede des Dekans das herzerhebende Schlußwort, welches den echtprotestantischen Geist athmet und das gleich sehr tolerante Fordern eigener Ueberzeugungsfreiheit, wie das Freilassen anderer sich ohne Gewalt und List durch Gründe schützender Ueberzeugungen, kräftig und musterhaft ausspricht. „Möge der Geist", so sprach der Altarredner zu dem Neuaufgenommenen, „möge der Geist, der in unserer Kirche waltet, stäts auf Ihnen ruhen und Sie ferner regieren und leiten. Dieß ist der Wunsch, mit welchem ich Sie nunmehr als Mitglied unserer Kirche begrüße. Und . . Ich habe nur noch den Wunsch beizufügen, daß die heutige Handlung keine Mißstimmung der Gemüther veranlassen, sondern vielmehr zu besserer Aufklärung unseres gegenseitigen Verhältnisses und zu der Ueberzeugung führen möge, daß beide Kirchen (im Staate) nebeneinander als Schwesterkirchen in Liebe, Friede und Eintracht bestehen können und sollen; den Wunsch, daß selbst der gegenwärtige Act zur Befestigung dieser Eintracht dienen möge." Hierzu wird denn ohne Zweifel auch die rechtliche Staatsklugheit baldmöglichst entscheidend wirken. Die ganze Kirchengeschichte beweist, daß besonders von hierarchischer Willkürgewalt Jeder nur so lange gedrängt und verfolgt wurde, als man ihm empfindlich schaden zu können hoffte. Leicht begreiflich ist es, daß wohl höheren Regierungsbehörden die Uneinigkeiten, welche aus dergleichen Uebertritten eine Zeitlang zu entstehen pflegen und besonders die Zudringlichkeiten der öffentlich verlassenen Partie, unangenehm sind und immer weggewünscht werden. Die über den Parteien, auf Recht und Klugheit stehende Staatsmacht aber erreicht ihren entgegengesetzten Wunsch bald entschiedener Beruhigung gewiß nur alsdann, wenn sie, frei von aller Theilnahme an den specialkirchlichen, nicht staatsrechtlichen Controversien, jeden einer möglichen Schadenfreude oder Verfolgung Ausgesetzten bloß nach seinen auf jeden Fall gebliebenen persönlichen Fähigkeiten und Verdiensten in eine über die Verfolgungslust erhebende, schützende Stellung, nach dem vielsagenden Sprichworte: ohne Unwillen und ohne Vorliebe! hinüberrückt. D. von Reichlin-Meldegg, den der Einsender, ohne Ihn persönlich zu kennen, nach den beiden seinen Uebertritt beschreibenden, sehr lesenswürdigen Flugschriften nicht einen Convertiten, sondern einen Ueberzeugungstreuen und Bekenner nennen muß, hat durch Alles, was in seinen früheren Schriften und bei dem Uebertritte selbst offenkundig wurde, bewiesen, daß im nämlichen Grade, wie er sich von den Eigenheiten des katholischen Kirchenthumes entfernte, er sofort sich unmittelbar und unverkennbar als gelehrt umfassenden Kenner der protestantischen Kirchen- und Dogmengeschichte und aller damit verbundenen exegetischen und philosophischen Hülfsstudien darstellte und legitimirte. Die ganze Art, wie seine Andersüberzeugung entstand und in seinen Schriften sich ebenso aufrichtig als gründlich bekannt machte, ist für ihn ohne weiteres der Befähigungsbeweis, fernerhin und ununterbrochen unter den Protestanten als ordentlicher akademischer Lehrer ebenso zu stehen und eigentlich stehen zu bleiben, wie vorher auf der anderen Seite; indem von dieser er nur wegen der allmählich fortgeschrittenen Prüfungsstudien, als ein immer mehr Befähigter und Ausgebildeter, sich entfernte. Was würden alle zeitbeobachtende Protestanten Deutschlands und Europas laut aussprechen, an was würde die bevorstehende Generalsynode der unirten badischen Kirche gezieмendst aber kräftig erinnern müssen, wenn der bloß kirchliche Verfall des Uebertrittes von einer Confession zur anderen das reinbürgerliche Verhältniß, in gleichem Grade als akademischer Prof. Ordinarius benutzt zu werden, unterbrechen könnte, während die sich gleich gebliebene und sogar zugenommene Befähigung offenkundig ist? Stehen nicht alle in Amtswürden gestellte Universitätslehrer nach Verfassung und Gewohnheit, ohne Rücksicht auf die Special-Kirchenconfessionen, auf gleichem Rechtsboden? Müßte nicht die Regierung, wenn sie moslemisch, aber, wie die badische, rechtliebend und constitutionell wäre, unabänderlich darauf bestehen und dafür entscheiden, daß der Befähigte durch eine redliche, bedachtsame Confessionsänderung durchaus nicht deteriorirt erscheinen dürfe? Wird hiermit nicht die badische Ständeversammlung, welche, als constitutionell, weder katholisch noch akatholisch ist, in gesetzlicher und finanzieller Rücksicht unfehlbar übereinstimmen? Setzen wir den umgekehrten Fall, daß aus der protestantischen Confession ein übrigens vorwurfsfreier Ordinarius der theologischen Facultät zur katholischen Kirche auf eine Weise übergetreten wäre, die ihn als zu mehreren akademischen Lehrfächern tüchtig zeigte, würde dann der Regierung ein Augenblick Ruhe gelassen werden, wenn sie ihn nicht unterbrochen als Ordinarius entweder der katholischen theologischen Facultät zunächst oder wenigstens bei der philosophischen anerkennen wollte? Um dadurch factisch zu bewirken, daß der Confessionswechsel in diesen unseren constitutionellen Staaten kein Anlaß zum Verluste an Ehre, Würde, Sämtlichkeit und Einnahme werden dürfe, weil dieß einen unmittelbaren Gewissenszwang einschlösse und weil in bürgerlichen Verhältnissen die kirchliche Confession von Nichts ausschließen kann, außer von solchen Amtsleistungen, auf welche der Confessionsunterschied wahrscheinlich einen, die Amtserfüllung beeinträchtigenden, Einfluß haben würde. Ist nicht in Massen der in katholischen und protestantischen Rechts-

und Geschäftskenntnissen erprobte Geh. Reg. Rath Koch, da er seine Confessionsveränderung declarirte, in eben demselben Collegium ferner gleich geehrt und nur mit einigen anderen Geschäften beauftragt worden? Wurde nicht, selbst in Baiern, der seine Gegensätze gegen das Traditionelle des Katholicismus unablässig durch gründlich populäre Schriften rechtfertigende Prof. Eisenschmid unmittelbar vom katholischen Gymnasium zu Aschaffenburg an das evangelische der für den Unterricht thätigen Stadt Schweinfurt versetzt? Und wurde nicht im Badischen selbst der Patronatspfarrer Henhofer unmittelbar nach seinem Uebertritte auf eine evangelische Pfarrei versetzt, unzeachtet er mehr nicht als populäre Kenntnisse bewiesen konnte? Wurde nicht damals und späterhin bekannt genug, daß der Großherzog Ludwig auf dem alten die Einmischungen der Hierarchie in die Staatsverwaltung abhaltenden staatsrechtlichen Grundsatze bestand: „Zu regieren hat der Hirtenstab in Meinem Lande Nichts u. s. w." Zu dem vorliegenden speciellen Falle aber kommen sogar noch manche, allen Einwendungsschein entfernende, Gründe hinzu. Reichlin-Meldegg war als junger Gelehrter schon so ausgezeichnet, daß er seit 1822 bereits als wirklicher Professor am Gymnasium zu Freiburg angestellt wurde, ehe er, nach damaliger Glaubensansicht, die Priesterweihe annahm. Seiner Lehrfähigkeiten wegen wurde er dann Extraordinarius bei der Universität, und, weil er einen vortheilhaften Ruf zum Ordinariate nach Giessen aufgab, Ordinarius in der theologischen Facultät. Wollte man je auf ihn anwenden, was dem gewiß auf Brauchbare nie angewendet werden wird, daß Angestellte im Badischen in den ersten 5 Jahren entlassbar sind, so müßte doch gewiß, selbst in der Ansicht eines nur mehr mechanischen Rechtsbuchstabirens, durch ein solches seit 1822 mit steigenden Beförderungen fortgesetztes amtliches Functioniren jenes fatale Quinquennium längst überwogen sein, wenn man auch nicht billig und gerecht genug sein wollte, ihm den bisweilen aufgegebenen Vocationsvortheil in Rechnung zu bringen. Schon allein dadurch, daß er, weil er blieb, zum Ordinarius befördert wurde, wird der Gedanke, daß er alsdann doch noch einige Zeit entlassbar geblieben sei, undenkbar, und würde selbst von einer gegen ihn kirchlich eingenommenen Regierung als rechtlich unanwendbar anerkannt werden müssen. Zu allem diesem kommt, daß dem Einsender, welchem als Verehrer der Ueberzeugungsfreiheit und als Beobachter jedes dagegen wirkenden Verurtheils dieser außerordentliche Fall, um des Beispieles willen, gemeiner Aufmerksamkeit werth dünkt, glaubwürdig versichert wird, dem Professor Ordinarius v. Reichlin-Meldegg sei noch vor seinem Uebertritte von dem Ministerium in einem besonderen Reskripte kundgethan worden, daß er von den theologischen Vorlesungen abstehen könne und philosophische Vorlesungen halten solle, indem seine definitive Versetzung in die philosophische Facultät nur noch von der Genehmigung des Zuschusses zu der Universitätsdotation abhänge. Unter dieser Voraussetzung wurde damals schon der Lehrstuhl der katholischen Kirchengeschichte für erledigt erklärt, und an Auswärtige ergingen Einladungen zu dessen Wiederbesetzung, so daß der akademische Senat, welcher zu Freiburg bedeutende Rechte hat, den Prof. Ordinarius v. Reichlin-Meldegg als vor dem Uebertritte bereits der philosophischen Facultät angehörig anerkannte und behandelte. Auch bemerke ich zur Ehre jener Universität ausdrücklich, daß das ganze akademische Consistorium daselbst dreimal, und selbst nach geschehenem Uebertritte des unversetzten Bekenners auf die definitive Genehmigung dieser seiner Versetzung angetragen hat, wobei man sich auf das oben bemerkte Reskript bezog und die der akademischen Denk- und Lehrfreiheit würdige Bemerkung machte, daß man sonst nur die Aufrichtigkeit des Prof. v. Reichlin-Meldegg zu bestrafen scheinen müßte, welcher auf keine Weise aus seiner wohlerworbenen akademischen Lehrerstellung zu entfernen wäre. Nach allen diese in vielen Rücksichten bedeutungsvolle Angelegenheit beleuchtenden Umständen überzeugt Einsender ein unter der Ministerschaft des Freih. v. Berkheim eingetretenes Intermezzo, welches zu den Beispielen, wie leicht nicht nur Pilatus und Herodes, sondern auch Hierarchie und pietistischer Dogmatismus gegen den Dritten Freunde miteinander werden können, gehören möchte. Wir übergehen es für jetzt, weil Nichts gewisser ist, als daß bei dem gegenwärtigen badischen Ministerium eine Tendenz jener Art keinen Anklang findet.

(Deutsche Allg. Zeitung.)

Freiburg, 2. April. Bekanntlich faßte der letzte badische Landtag in Beziehung auf die von vielen katholischen Laien und Geistlichen unterzeichnete Petition um Aufhebung des Cölibates fast einstimmig den für die Petenten allergünstigsten Beschluß. Man sieht nun mit gespannter Erwartung den Schritten entgegen, welche die Regierung in Gemäßheit des auf die bestehenden Gesetze gegründeten Antrages der Kammer thun wird. Hoffentlich wird diese nun recht bald auf einer wahrhaft die Kirche repräsentirenden Diöcesansynode der ganzen badischen Kirche diese Emancipation zur Sprache bringen, und so die weiteren Schritte ordnungsmäßig vorzubereiten suchen. Uebrigens hat sich die Zahl der Geistlichen, welche der Petition beitraten, auch noch nach der Absendung derselben gemehrt; so unter anderen durch einen 63jährigen hochachtbaren Greis, der zugleich eine 18 Folioseiten große Ausführung der Gründe gegen den Cölibat einsendete. Noch am 28. Dec. übersah ein wackerer Pfarrer eine Beitrittserklärung mit den Worten: „Ich fühle mich glücklich, den 162 mich anschließen und die zur Sprengung der die Menschheit tief kränkenden Cölibatsfesseln erforderliche Kraft ein wenig vermehren zu können. Gott, gerechter als Menschen, schütze und fördere die gerechte Sache!" Zählt man die 38 jüngeren Priester mit, welche eine in der Petition erwähnte Dankadresse unterzeichneten, so beläuft sich die Zahl der geistlichen Petenten auf 280. Unter ihnen befinden sich viele Dekane, Vorstände von Lyceen und Gymnasien, 86 Pfarrer und 21 Pfarrverweser, 3 im Alter von mehr als 70, sodann 6 im Alter von 60—70, ferner 15 im Alter von 50—60 Jahren u. s. w. Mit Recht ist der allgemeine Beifall aller Verständigen dieser erfreulichen Theilnahme einer so bedeutenden Anzahl wahrhaft hochwürdiger Geistlichen zu Theil geworden. Ueberhaupt aber ist das Interesse für würdige und freie Gestaltung der kirchlichen Gesellschaftsverhältnisse bei den badischen Katholiken sicher nicht geringer, als bei den Protestanten. Zunächst richtet sich daher natürlich ihr Wunsch auf die baldigste Verwirklichung einer kirchlichen Repräsentation vermittelst zusammengebildeter Diöcesansynoden, wie sie die alten und die bei uns neupublicirten kirchlichen Gesetze durchaus fordern.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von S. in O. d. d. 25. März. 2) Von K. in S. d. d. 23. März. (Das besprochene Buch ist bei der Red. noch nicht angekommen.) 3) Von R. in G. d. d. 14. März. 4) Von S. in S. d. d. 23. März. 5) Von S. in B. d. d. 31. März. 6) Von B. in M. d. d. 21. Apr. 7) Von K. in Z. d. d. 4. Apr. 8) Von H. in R. d. d. 4. Apr. 9) Von S. in B. d. d. 31. März. 10) Von G. in R. d. d. 19. Jan. 11) Von B. in H. 12) Von C. in M. d. d. 7. Apr. 13) Von 6 + 10. d. d. 10. Apr. 14) Von Ἐλευθερόφρων. (Zum Theil.) 15) Von L. in L. d. d. 4. März. 16) Von H. in K. d. d. 17. Apr. 17) Von H. in M. d. d. 19. Apr.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von B†††e. d. d. 20. März. 2) Von L. in B. d. d. 21. März. (Ueber den früheren Aufsatz s. A. K. Z. 1828. Nr. 190. Correspondenz II 5.) 3) Von S. in U. d. d. 10. Apr. 4) Von L. in F. d. d. 13. März. 5) Von C. in O. d. d. 1. März.

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von LS. 2) Von S. in B. d. d. 29. Febr. (Nächstens eine neue Sendung.) 3) Von — nd. 4) Von rm. 5) Von —s—. 6) Von W. 7) Von t...s. d. d. 9. März. (Aber für die Folge erwartet man eine Handschrift, die zum mindesten lesbar ist.) 8) Von Dr Cr. 9) Von —dr—. 10) Von R. in B. d. d. 10. Apr. 11) Von H. d. d. 14. März.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von G. in K. d. d. 15. März. (Herzl. Dank.) 2) Von T. in P. d. d. 6. Febr. (Herzl. Dank.) 3) Von G. in S. d. d. 17. Apr. (Herzl. Dank.) 4) Von F. in R. d. d. 30. März. (Herzl. Dank.) 5) Von B. in G. d. d. 14. März. (Herzl. Dank.) 6) Von W. in G. d. d. 25. Apr. (Herzl. Dank.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag. 1. Mai 1832. Nr. 69.

Eine Kirche, als ein gemeines Wesen nach Vernunftgesetzen zu errichten, scheint mehr Weisheit (sowohl der Einsicht, als der guten Gesinnung nach) zu erfordern, als man wohl den Menschen zutrauen darf. K a n t.

Vorschritte zur Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung im Königreiche Sachsen.

Eine neue Entwickelungsperiode für das sociale Leben hat in unseren Tagen begonnen. Unter manchen erschütternden Stürmen sind die Repräsentativ-Verfassungen der Staaten, eine der wohlthätigsten Früchte der Zeit, an das Licht getreten, weise Fürsten und aufgeklärte Staatsmänner haben die Ueberzeugung gewonnen, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Cultur die Achtung vor dem Gesetze und der Gehorsam gegen die bestehende Regierung vester und sicherer auf dem Principe der berathenden selbstständigen Mitwirkung der betheiligten Staatsbürger, als auf den morschen Stützen eines blinden Glaubens an absolute Machtvollkommenheit des Staatsoberhauptes und eines bloß passiven Gehorsames gegen die Befehle desselben gegründet werde; sie haben die nicht ohne drohende Gefahr aufrecht zu erhaltenden Maximen des Absolutismus gegen die liberaleren Grundsätze einer constitutionellen Monarchie vertauscht, sie haben den Völkern Verfassungen gewährt, welche das Verhältniß der Regierten zu dem Regenten und seinen Stellvertretern auf eine rechtliche Basis zurückführten. Zu nahe aber berühren sich Staat und Kirche in ihrer Wechselwirkung, als daß die Vorschritte in der Entwickelung des Staatslebens nicht auch mächtig auf den Zustand der kirchlichen Gesellschaftsverfassung zurückwirken, daß nicht gleiche Verhältnisse auch gleiche Wünsche und gleiche Bedürfnisse erzeugen sollten. Besonders aber hat die protestantische Kirche alle Ursache zu wünschen, daß das constitutionelle Princip aus dem Staatsleben auch auf ihr Gebiet verpflanzt werden möge. Sie ist nicht wie die römisch-katholische Kirche ein in sich selbst abgeschlossenes Ganze, sie findet nicht wie diese im Anschließen an ein mit absoluter Machtvollkommenheit bekleidetes Oberhaupt einen mächtigen Vereinigungspunkt. Das Territorialsystem hat die einzelen protestantischen Landeskirchen von einander isolirt, es hat sie factisch der Supremane des Staates unterworfen. Wenn auch die Vorschläge zu einem kirchlichen Föderativsysteme durch Errichtung eines corporis Evangelicorum einer verschiedenartigen Beurtheilung unterliegen, so ist doch die freiere und selbstständigere Theilnahme der Landes- und Provinzialkirchen an der Ordnung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten ein Wunsch, in den selbst die gemäßigtesten und dem stürmischen Eifer exaltirter Radicalreformers abholdesten Männer einstimmen.

Als das angemessenste und der bürgerlichen Repräsentativverfassung analegeste Mittel zur Realisirung dieses Wunsches hat man bekanntlich die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung vorgeschlagen, und so verschieden auch die Ansichten über die Modalität der Ausführung dieser Maßregel, über den Wirkungskreis und die Geschäftscompetenz der Presbyterien und Synoden bisher geblieben sind; so stimmen doch alle Beurtheiler darin überein, daß die Idee, wenn sie zeitgemäß zu realisiren sein sollte, schön und trefflich wäre. Was Städte- und Gemeindeordnungen für die Verwaltung der bürgerlichen Ortsangelegenheiten sind, das sollten die Presbyterien für die kirchlichen werden, und in demselben Verhältnisse, in welchem Provinzial- und Landesversammlungen der Volksvertreter zu der Regierung in politischer Hinsicht stehen, sollten Diöcesan-, Kreis- oder Provinzial- und Generalsynoden das Beste der Kirche und Schule berathen.

Bekanntlich waren von der evangelischen Geistlichkeit Sachsens bei Gelegenheit der Verhandlungen über die neue Landesverfassung wiederholte Anträge auf Einführung einer solchen Presbyterial- und Synodalverfassung ausgegangen. Die näheren Details darüber enthält die bereits in der Allg. Kirchenzeitung angezeigte überaus lesenswerthe Schrift: „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend. Leipzig, 1831.", womit der denselben Gegenstand betreffende gehaltvolle Aufsatz des Hrn. D. Großmann in Nr. 15. u. 16. der unter dem Namen: „Das Vaterland" im vorigen Jahre begonnenen Zeitschrift, sowie eine die Schwierigkeiten der Aus-

führung dieses Unternehmens beleuchtende Kritik jener Schrift in den „Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche", III. 3. S. 238 — 267 zu vergleichen sind.

Die seitdem ins Leben getretene, und obwohl in der Verfassungsurkunde begründete, doch Vielen unerwartet und befremdend erschienene Errichtung eines Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes schien indessen den Hoffnungen keineswegs günstig, die Staatsaufsicht über die Kirche, sowie das dem Landesherrn durch factischen Besitzstand zuständige Kirchenregiment anders, als nach der Maxime unbeschränkter Machtvollkommenheit auch bei der neuen Landesverfassung gehandhabt zu sehen, das Territorialsystem schien damit ein neues, um so festeres Bollwerk gewonnen zu haben, und obwohl der persönliche Charakter der trefflichen Männer, die gegenwärtig zur obersten Leitung des Kirchen- und Schulwesens im Königreiche Sachsen berufen sind, die höchste moralische Bürgschaft gegen Mißbrauch der Gewalt für die Gegenwart darbietet, so wurden doch so heftige Stimmen der Mißbilligung, der Klage und der bängsten Besorgniß laut, wie sie sich auch in der Allgemeinen Kirchenzeitung vor Kurzem vernehmen ließen. Man beschwerte sich über Verletzung der Kirche in ihren unveräußerlichen Rechten, über Zurücksetzung gegen andere Glaubensgenossen, über Nichtachtung der in den Symbolen des Protestantismus enthaltenen Principien, und stellte der bedrängten und in immer größere Abhängigkeit vom Staate geratheuden Kirche das schlimmste Prognosticon für die Zukunft. Konnten auch ruhigere Beobachter der Zeit bei kälterem Blute und reiflicherer Prüfung in dieses erhobene Wehgeschrei nicht einstimmen, konnten sie es sich nicht verbergen, daß bei der neuen Ordnung der Dinge auch mancher beträchtliche Vortheil gewonnen werden, daß damit mehr Einheit, Uebereinstimmung, Festigkeit und Consequenz in die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten gekommen, manchen Zweifeln, Irrungen und Inconsequenzen in der Behandlung der Geschäfte ein Ende gemacht sei; konnten sie das Mißtrauen und die Besorgnisse, denen sich manche Eiferer für die Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche in der ersten Anwandlung ihres Unwillens hingaben, mit dem Vertrauen, welches die besonnenen Schritte der sächsischen Regierung einflößen müssen, nicht vereinbar finden; so konnten sie es doch nicht hindern, daß die Gemüther in eine lebhafte Bewegung geriethen. Während jedoch die verschiedenartigsten Ansichten laut wurden, während die Geistlichkeit in den einzelen Diöcesen vertrauliche Besprechungen hielt und eine Diöcese der anderen die Ergebnisse derselben mittheilte, während man berathschlagte und debattirte, ob man nicht höchstes Ortes mit einer zwar ehrerbietigen, aber nachdrücklichen Vorstellung einkommen, und besonders um festere Bestimmungen wegen des Beirathes der beiden geistlichen Räthe des Oberconsistoriums im Ministerium des Cultus bitten wolle, da man diese beiden, durch Kenntnisse und Erfahrungen ausgezeichneten Männer nicht ohne große Betrübniß durch die neue Einrichtung ihres bisherigen Einflusses beraubt sah, ist das Ministerium selbst dem, was früher als allgemeiner Wunsch ausgesprochen war, entgegengekommen, hat aus eigener Bewegung den Plan zur Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung wieder aufgenommen, und gegenwärtig

in den ersten Umrissen der Begutachtung der evangelischen Geistlichkeit vorgelegt.

Nach erfolgter Vollendung der Landesverfassung, so heißt es in der deßhalb erlassenen, auch in die Leipziger polizeiliche Zeitung aufgenommenen, Bekanntmachung, finde das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes es angemessen, nun auch in der evangelischen Landeskirche eine größere Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten zu befördern, die wiederholt in Antrag gekommene Presbyterial- und Synodalverfassung der protestantischen Kirche des Königreiches in genauere Erwägung zu ziehen. Das Ministerium wünsche über diese Angelegenheit, nachdem in solcher die geschehenen Vorschläge bei den Betheiligten nicht allgemeine Billigung gefunden, das Gutachten der Consistorien, wenn diesen zuvor durch die Superintendenten die Ansichten der gesammten evangelischen Geistlichkeit in den Kreislanden nebst den eigenen der ersteren hierüber zugegangen sein würden, zu vernehmen.

Indem das Ministerium hierbei von der Voraussetzung ausgeht, daß sich alle Kirchengewalt in dem höchsten Episkopalrechte des Landesherrn und der von ihm nach den bestehenden Grundgesetzen angeordneten obersten kirchlichen Behörde vereinige, so werden folgende Punkte zur Berathung vorgelegt:

1) ob Presbyterien, d. h. Parochialdeputationen oder kirchliche Gemeindeausschüsse errichtet und angeordnet werden sollen? Ein solcher Ausschuß müßte nach den örtlichen Verhältnissen, und wieder mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der Städte und des platten Landes seine Zusammensetzung erhalten. Im Allgemeinen aber soll derselbe aus dem Collator oder dessen Bevollmächtigten, den Ortsgeistlichen, den Schullehrern an öffentlichen Schulen, den Ortsobrigkeiten oder bezüglich den Ortsgerichtspersonen, den Vertretern der Städte oder Dorfgemeinden, und einer der Beschaffenheit der Seelenzahl angemessenen Zahl anderer Mitglieder der Kirchengemeinde, die solche aus den achtbarsten und wohlgesinntesten Männern ihres Mittels zu erwählen haben soll, bestehen.

Der Wirkungskreis dieser Presbyterien soll sich erstrecken entweder

a) auf mittelbar kirchliche Gegenstände, als Erweckung des kirchlichen Gemeingeistes und religiösen Sinnes bei der Gemeinde, den Religionsunterricht in der Schule, die Beförderung einer guten Kinderzucht, Aufmerksamkeit auf öffentliche und häusliche Sittlichkeit, Abwehrung des Aberglaubens und gemeinschädlicher Schriften, Ermunterung zur christlichen Andacht durch die Anschaffung von Bibeln, Gesangbüchern und anderen nützlichen Schriften, Erforschung und möglichste Entfernung der Hindernisse des Kirchenbesuches, der Theilnahme an dem heiligen Abendmahle und des Schulbesuches ꝛc.

oder

b) auf mittelbar kirchliche oder Verwaltungsgegenstände, als die Localaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens, über Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter und ihre Bewirthschaftung, über fromme Stiftungen, Bauangelegenheiten der Kirche, Pfarr- und Schulgebäude, Einleitung zu Beitreibung der Schulgelderreste (ein schlimmes Omen für die Hoffnung, das Schul-

Digitized by Google

geld bald fixirt zu sehen!). Bei den unter a. bemerkten Gegenständen soll der Ortsgeistliche, bei den unter b. angegebenen der Collator oder dessen Stellvertreter sich des Vortrages im Ausschusse unterziehen. Die über alle diese Gegenstände von einem aus der Mitte des Ausschusses gewählten Protocollanten aufzunehmenden Protocolle sollen von dem Vorsitzenden mit vollzogen und nebst den übrigen Presbyterialacten in der Pfarr-Registratur niedergelegt werden. Wie oft ein Wechsel in den Aemtern des kirchlichen Ausschusses, die sämmtlich als Ehrenämter zu betrachten sind, stattfinden möge, soll fernerer Bestimmung vorbehalten bleiben, auch das Verhältniß dieser Localausschüsse zu den bestehenden Kirchen- und Schulinspectionen erst künftig festgestellt werden.

2) Alle Jahre soll in der Epheralstadt und unter dem Vorsitze des Superintendenten eine aus den Collatoren, Ortsgeistlichen, Schullehrern und einigen Abgeordneten jeder Pfarrgemeinde gebildete Epheralsynode sich versammeln können, um sich ihre kirchlichen Erfahrungen mitzutheilen, sich über die gemeinschaftlichen Hindernisse des Kirchen- und Schulbesuches zu berathen und die nöthigen Maßregeln zum Gedeihen der Kirche und Schule zu besprechen, über welche Berathungen ausführliche Protocolle aufgenommen und durch den Epherus an das vorgesetzte Consistorium eingesendet werden sollen. Zugleich sollen etwaige über Lehre, Unterricht und Wandel einzeler Geistlichen und Schullehrer geführte Beschwerden, insofern sie von geringerer Erheblichkeit sind, in der Synode von dem Epherus sofort erledigt, außerdem aber zur Kenntniß der höheren geistlichen Behörde gebracht werden. Der zu dem Besuche der Synode erforderliche Aufwand soll übrigens von den dabei Erscheinenden selbst zu bestreiten, oder insofern Einzele hierzu nicht vermögend wären, für einen jeden von der Kirchengemeinde, welcher er angehört, aufzubringen sein.

*) Ueber die Einberufung einer Provinzial- oder Generalsynode, wenn sie zum Besten der Kirchen und Schulen nöthig befunden werden sollte, sowie die Ernennung ihrer Vorstände, glaube das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes jetzt dießfallsiger Aeußerungen sich enthalten zu müssen. Auch soll bei der Revision der Kirchenordnung erwogen werden, inwiefern gegen Sabbathsentheiligung, Sacramentsverachtung und andere Ausbrüche roher Unkirchlichkeit besondere Maßregeln zu ergreifen sein möchten, daher zur Zeit der Punkt der Kirchendisciplin von den Verhandlungen der Presbyterien und Epheralsynoden auszuschließen sein wird.

Zu einer Zeit, wo der hier im Auszuge mitgetheilte Entwurf nach der Begutachtung der evangelischen Geistlichkeit des Landes und der Berathung der oberaufsehenden Behörden unterliegt, durch eine immer nur von individuellen Ansichten ausgehende Kritik dem Urtheile der öffentlichen Meinung, die sich durch die Sachverständigen kundgeben werd, vorgreifen, oder gar darauf einen Einfluß gewinnen zu wollen, würde ein unzeitiges und unbescheidenes Unternehmen sein. Daher mögen jetzt nur einige Bemerkungen diese Mittheilungen begleiten, welche den Standpunkt, von welchem der Entwurf zu betrachten ist, daß Verhältniß, in welchem er zu den veröffentlichten Wünschen der evangelischen Geistlichkeit Sachsens steht, und die Modalität seiner Realisirung betreffen.

Wenn die Aufrechterhaltung des Territorialsystemes, wie es sich im Verhältnisse der evangelischen Landeskirche im Königreiche Sachsen zu dem Landesherrn bisher theils durch stillschweigendes Herkommen, theils durch ausdrückliche Verträge mit den Ständen gestaltet hat, als Basis des mitgetheilten Entwurfes erscheint; wenn also demnach nicht nur die Hoheits- und Majestätsrechte des Landesherrn (jus summum circa sacra), mithin das Reformationsrecht, die Staatsoberaufsicht in Kirchensachen und die Schutz- und Schirmgerechtigkeit (Advocatie) über die Kirche, sondern auch das Kirchenregiment (jus in sacra), mithin die gesetzgebende, oberaufsehende und vollziehende Gewalt in der Person des Landesherrn und der von ihm angeordneten obersten kirchlichen Behörde als ein untheilbares Ganze vereinigt bleiben soll; so ergibt sich schon hieraus, daß die Presbyterien und Synoden nur als vermittelnde Vereinigungspunkte der Betheiligten für das Localinteresse der Kirchen und Schulen, welche die Vollziehung der Gesetze erleichtern sollen, nicht aber eigentlich als repräsentative die Gesetze und Einrichtungen des Kirchen- und Schulwesens mit berathende und die Administration, die in den Händen der kirchlichen Behörden liegt, controlirende Versammlungen und Vereine auftreten. Sie constituiren keine mit einer öffentlichen Autorität und einem Antheile an der Staatsgewalt bekleidete Behörde, sondern kündigen sich als bloße Privatvereine an, deren Zusammentritt der Staat zwar geschehen läßt, die er aber nicht selbst zusammenberuft, und denen er daher auch keine materielle Unterstützung verspricht. Daher stehen die Presbyterien und Synoden in einem weit untergeordneteren Verhältnisse, als die mit politischen Zwecken beschäftigten Stadtverordneten und Bürgerausschüsse, und die Kammern der Stände in den Landtagsversammlungen.

Eben daher ergibt sich, wenn man den vorliegenden Entwurf mit den in der oben gedachten Schrift *) enthaltenen Andeutungen zu einer Presbyterial- und Synodalverfassung vergleicht, ein mehrfacher wesentlicher Unterschied zwischen beiden. Dieser Unterschied betrifft

1) die Zusammensetzung dieser Versammlungen. Nach den Vorschlägen der Geistlichkeit sollten die Presbyterien aus den Ortspfarrern und einer kleineren oder größeren Anzahl von Familienvätern, die Vertrauen, Ansehen und Einfluß in der Gemeinde haben, bestehen, und die Gemeindeglieder dazu von dem Pfarrer vorgeschlagen und von dem Presbyterium gewählt werden, die zu dem Ehrenamte der Presbyter geeignet wären; nach dem von dem Ministerium des Cultus vorgelegten Entwurfe dagegen sollen auch die Collatoren, Ortsobrigkeiten (die doch einen Theil der Kircheninspection bilden, und also Behörden sind, die über dem Presbyterium stehen), oder Dorfgerichte, und die Schullehrer an den Versammlungen Theil nehmen, und die übrigen Mitglieder von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt werden. Eben so sollen nach dem letzteren Entwurfe die Collatoren, Schullehrer und Gemeindeabgeordneten auch zu den Synoden gezogen werden, während diese nach den Wünschen der Geistlichkeit nur aus Geistlichen und einem Presbyter jedem Presbyterium bestehen sollten.

*) Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens S. 72 – 83.

*) Die Leitung derselben. Nach den mehrgedachten Wünschen der Geistlichkeit sollte der Vorsitz und die Leitung der Geschäffte im Presbyterium dem Ortspfarrer und in den Synoden einem durch freie Wahl bestimmten Dirigenten vorbehalten bleiben, nach dem vorgelegten Entwurfe dagegen soll der Vortrag im Presbyterium zwischen dem Ortspfarrer und dem Collator wechseln, und in der Ephoralsynode dem Superintendenten verbleiben.

3) Die Geschäftscompetenz und den Wirkungskreis der Presbyterien und Synoden. Nach den in den Wünschen der Geistlichkeit entworfenen Grundzügen einer neuen Kirchenverfassung werden die Presbyterien und Synoden als mit der Aufsicht und Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten beauftragte öffentliche Behörden dargestellt, und ihnen eine Menge bisher dem Geschäftskreise der Kirchen- und Schulinspectionen und der Consistorien zugetheilter Geschäffte zugewiesen, ja es scheint fast, als ob nach diesem Plane die Kircheninspectionen und Consistorien ganz entbehrlich werden sollten; *) nach dem Entwurfe des Ministeriums dagegen ist der Geschäftskreis der Presbyterien und Synoden bloß auf Beförderung der kirchlichen und moralischen Zwecke der Kirchengesellschaft durch zu vermittelnde genauere Vollziehung der Gesetze beschränkt.

4) Die Einberufung von Provinzial- und Generalsynoden. Diese gehören nach den in den Wünschen der Geistlichkeit enthaltenen Andeutungen als der Schlußstein nothwendig zur Vollendung des Ganzen, bilden die höhere Instanz des kirchlichen Repräsentativsystemes, und müssen ebenso zu bestimmten Zeiten ihre regelmäßigen Sitzungen halten, als die Ephoralsynoden; nach dem vorgelegten Ministerialentwurfe dagegen bleibt es lediglich der Regierung vorbehalten, eine dergleichen Synode zusammenzuberufen, wenn sie solche zum Besten der Kirchen und Schulen nöthig befinden sollte.

Wie nun auch die öffentliche Meinung sich über den vorliegenden Entwurf aussprechen möge, immer bleibt er doch als ein Eingehen der sächsischen Regierung in eine angeregte Zeitidee als eine Annäherung des neuen Ministeriums zu der veröffentlichten Stimmung der evangelischen Geistlichkeit eine Erscheinung, die dankbar aufgenommen, und wenn auch noch nicht als eine gereifte Frucht, doch als eine zu freundlichen Hoffnungen für die Zukunft berechtigende Blüthe der Zeit erkannt werden muß.

Abgesehen endlich von dem vorliegenden Entwurfe hat die Idee, durch Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung die Glieder der evangelischen Kirche unter sich, und die Pfarrer mit ihren Gemeinden inniger zu verbinden, ein regeres Leben der kirchlichen Gesellschaft und eine erhöhte Theilnahme der einzelen Glieder des Kirchenverbandes an den Angelegenheiten der Kirche zu verbreiten, so viel Ansprechendes und Gemüthliches, daß man sich nicht wundern darf, wenn die eifrigsten Sprecher für das Wohl der Kirche immer wieder darauf zurückkommen, wie oft auch der Versuch zur Realisirung des frommen Wunsches an den mächtigen Hindernissen und Schwierigkeiten gescheitert ist, welche die Selbstsucht, der Eigendünkel, die Unkirchlichkeit und Frivolität unserer Zeit derselben entgegengesetzt hat. Wenn neulich in diesen Blättern eine Stimme laut ward, welche die Geistlichkeit selbst in der Mehrzahl für eine solche freisinnige Verfassung noch nicht reif erklärte; *) so dürfte diese Beschuldigung zwar wenigstens von der sächsischen Geistlichkeit abzulehnen sein, die es in den neuesten Zeiten hinlänglich bewiesen hat, daß sie nicht, wie jene Stimme Vielen Schuld gibt, ihre hohe Stellung als Verkündiger des Friedens, als Lehrer heilsamer Zucht und des Gehorsams gegen göttliche und menschliche Gesetze vergessen habe. Aber mit weit mehrerem Rechte glaubt Referent behaupten zu können, daß an den wenigsten Orten die Gemeinden für eine Presbyterial- und Synodalverfassung reif seien, daß sie, da die Uebernahme der dargebotenen Ehrenämter nicht nur mit einem beträchtlichen Zeitverluste, sondern auch, was den Besuch der Synoden betrifft, mit einem bedeutenden Geldaufwande aus eigenen Mitteln verbunden sein würde, entweder derselben sich höchst abgeneigt bezeigen, oder die Sache als ein Mittel ihrer Widersetzlichkeit gegen Pfarrer und Obrigkeit eine Stütze zu geben mißbrauchen, und wenn ihnen die Wahl überlassen bliebe, die indolentesten, hartnäckigsten und streitsüchtigsten Subjecte (sogenannte Baueradvocaten) als Verfechter ihres Interesses in die Presbyterien und Synoden einschieben würden, wie sie solche gewöhnlich in vorkommenden Fällen zu Ausschußpersonen wählen. Doch hält Einsender dafür, daß der große Nutzen wohlgeordneter, aber nur aus Geistlichen zusammenberufener Synoden zur Berathung und sachverständigen Begutachtung wichtiger Kirchen- und Schulangelegenheiten sich bei eben diesen gegenwärtigen Verhandlungen über Presbyterial- und Synodalverfassung dem Ministerium am überzeugendsten bewähren werde. Welche herkulische Arbeit, die eingehenden Stöße gutachtlicher Berichte zu lesen, und vergleichende Resultate daraus zu ziehen! Wie weit kürzer und sicherer hätte eine Synodalberathung zum Zwecke geführt! —

D. H.....n.

*) So soll nach S. 76 der angezeigten Schrift die Bezirkssynode nicht nur die Angelegenheiten der sämmtlichen untergeordneten Presbyterien revidiren, Kirchenväter, Organisten, Glöckner, Schulgeldereinnehmer bestätigen, die Kirchrechnungen des Bezirks moniren, Urlaub zu Reisen ertheilen, Vacanzprediger ausschreiben, Pfarrvergleiche und Pachtcontracte bestätigen, die Reparaturen und Neubaue geistlicher Gebäude leiten, sondern auch zu kirchlichen Zwecken Beiträge bis zu 50 Thlr. aus den Kirchenärarien bewilligen, Candidaten zu Aemtern in Bürger- und Volksschuten, sowie junge Theologen, die ihren akademischen Cursus noch nicht vollendet haben, und predigen wollen, prüfen, die Candidaten des Predigtamtes beaufsichtigen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Köthen. Das seit dem 29. Nov. 1828 bestandene Kloster und Spital des barmherzigen Brüderordens ist am 11. April, wo die Mitglieder desselben, nach einem anderen Wirkungskreise berufen, abgereist sind, geschlossen.

Bologna, 8. April. Die neuesten Nachrichten aus Rom kündigen den Tod des Cardinals Pacca an, der eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des heiligen Collegiums war.

*) Theol. Lit. Bl. 1832. S. 171 ff.

Hierzu die Beilage Nr. 5.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 5.

So eben erschien bei Immanuel Müllee in Leipzig und ist in allen soliden Buchhandlungen Deuschlands in Darmstadt bei Ludwig Pabst zu haben:

Histoire de Charles XII.
Roi de Suéde
par Voltaire

Mit erläuternden Bemerkungen, Hinweisungen auf die französischen Sprachlehren von Sanguin & Hirzel und einem vollständigen Wörterbuche
Zum Schul- und Privatgebrauche
von
D. K. W. Schiebler.
eleg. brosch. Preis 9 ge. oder 40 kr.

Der Herr Verfasser hat durch sorgfältige Bearbeitung des classischen Voltair'schen Meisterwerkes einem wahren Bedürfnisse für Schulen abgeholfen und ist alles gethan worden um Billigkeit, Correctheit und Eleganz in dieser Ausgabe zu vereinigen. Sicherlich würde durch Einführung gegenwärtiger Ausgabe in Schulen, sowohl Schülern als Lehrern ein wesentlicher Nutzen erwachsen, indem die Bearbeitung so beschaffen ist, daß sie beiden Theilen Erleichterung gewährt, und den Schüler in grundlicher Erlernung der französischen Sprache sehr förderlich ist. Das Wörterbuch ist auch einzeln zu haben und kostet nur 3 ge. od. 14 kr.

Für Schulen.

Eine neue (4te) verbesserte Auflage erscheint bis Ostern von

F. C. Krafts,
Geschichte von Altgriechenland.
Als Anleitung zum Uebersetzen.

Bis zur Ostermesse erlasse ich sie für 15 gr. oder 1 fl. 8 kr. und bei Parthien für $^1/_3$ Thlr Prän. Parthie-Preis und enthalte mich alles Rühmens.

Dabei erwähne: Krafts großes Lexicon 2 Bände 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr., dessen Auszug Handwörterbuch (90 Bogen) $2^1/_4$ Thlr. und bis jetzt das vollständigste neuere deutsch-lateinische.

Ernst Klein in Leipzig.

Im Verlage von C. G. Ende in Landsberg und Zöllichau sind erschienen:

J. G. Hausteins (Rektors zu Neuzelle) faßliche Anweisung den Rechenunterricht nach der gewöhnlichen Methode erfolgreich zu ertheilen. Mit Holzschnitten zur Versinnlichung. 8. Preis 15 Sgr. od. 54 kr.

Lichtvoll und faßlich ist in diesem Werkchen gezeigt, wie auch diejenigen Volksschullehrer, welche nun einmal von der alten Lehrmethode nicht ganz lassen können, ihre Schüler im Rechnen zu führen haben, um diese nicht nur mit der, für das Leben nothwendigen Fertigkeit im Rechnen auszurüsten, sondern auch durch den Rechenunterricht geistig zu wecken und zu bilden. Obschon dieses Buch zunächst für die auf dem Titel näher bezeichneten Lehrer durch den Druck vervielfältigt worden ist, so wird dasselbe doch nicht blos diesen, sondern auch manchen andern Volksschullehrer, selbst denen, die mit der neuern Methode wohl bekannt sind, besonders in so fern nützlich und willkommen seyn, als in demselben alles Außerwesentliche fortgelassen, und nur das Nothwendigste aus dem Gebiete des Rechnens für Volksschulen übersichtlich und vollständig und in einem wohlgeordneten Zusammenhange dargestellt worden ist.

Auf Erfahrung gegründete Schutzwehr gegen die Cholera, oder Mittheilungen über deren Erkennung, Verhütung und Heilung; aus den Berichten der Aerzte Ewertz, Krajewsky und Sinogowitz. Nebst Beschreibung und Abbildung zweier Dampfapparate. 8. broch. 3 Sgr. 9 Pf. Partheipreis $2^1/_2$ Sgr.

H. A. Zschiesches (Musiklehrers zu Nenzelle) kleiner Sänger. Eine Sammlung von 50 einstimmigen Liedern für Volsschulen; im Discant- und Violin-Schlüssel. Quer 8. $7^1/_2$ Sgr.

NB. Für Schulen ist der Preis nur 5 Sgr., wenn 12 Exempl. auf einmal genommen werden.

Von demselben Verfasser erscheint zu Ostern eine Sammlung zweistimmiger Lieder. Preis circa 10 Sgr. in Parthien noch billiger.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hundert Confirmationsscheine oder Auswahl biblischer Denksprüche für evangelische Christen herausgegeben von L. E. Kehr. Auswahl aus dem A. u. N. T. sauber geb. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Rüdel, D. K. E. G., Abendmahls- und Confirmationsreden nebst einigen Predigten verwandten Inhalts. 5 Bändchen. 3te Auflage. 8. 3 Thlr. 15 gr. oder 6 fl. 32 kr.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carové, D. F. W., Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. 1te Abthl. gr. 8. geh. Preis 4 fl.

Das kirchliche Gesetz, welches die römisch-katholischen Geistlichen zu lebenslänglicher Ehelosigkeit verpflichtet, ist, wie zur Zeit der Reformation, auch jetzt wieder ein Gegenstand kirchen- und staatsrechtlicher Verhandlungen geworden. Es mache den Geistlichen zum Eigenthum der Hierarchie, indem es ihm unwiderruflich das unveräu-

Digitized by Google

liche Recht, eine Familie zu gründen, entzieht. So ragt es als eine schreiende Ungebühr in eine Zeit, welche keine legale Rechtsverletzung mehr duldet. So viele Scheiften indessen für und gegen dasselbe gewechselt, so ist doch durchgängig von den Einen der lebendige unzerteennbare Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem ganzen System des Katholicismus, von den Andern der durchgreifende Widerspruch verkannt woeden, in welchem es mit den unabweislichsten Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart sich findet. Dieß hat den beruhmten Herrn Verfasser der Schrife: „Ueber alleinseligmachende Kieche" bestimmt, das fragliche Gesetz von beiden Seiten zu beleuchten, und sein Name bürgt zugleich für Gründlichkeit, wie für Unpaetheilichkeit der Bearbeitung.

Die Bezeichnung des Geaenstandes und der Name des Verfassers werden zweifelsohne hinreichend seyn, die Aufmerksamkeit aller derjenigen, welche Theil nehmen an den heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, auf die, von der Verlagshandlung gefällig ausgestattete, eben angezeigte Schrife zu richeen.

(Die 2te und letzte Abthl. ist unter der Piesse.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Materialien zur nützlichen und angenehmen
Selbstbeschäftigung der Kinder in Schulen.
Enthaltend: Aufgaben aus der Orthographie, Anweisung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze, Fragen aus den gemeinnützigen Kenntnissen, und Uebung zur Erweckung des Verstandes und zur Urtheilskraft.
Ein Buch für Land- und Bürgerschulen,
von Karl Rümpler. 8. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Literarische Anzeige.

Die mie in mehreren Blättern von der Schweizeebart'schen Buchhandlung gemachten Anschuldigungen würdige ich keiner Erwiederung. Zur Aufklärung des Publikums genügt folgende Darstellung der Thatsachen:

1) Das in meinem Verlag erscheinende Week:

Die Erde und ihre Bewohner
von
K. F. Vollr. Hoffmann.
Preis schön geb. 1 fl. 48 kr. — 1 Thlr.

hat den durch Herausgabe der Hereha, ferner dee Umrisse der Erd- und Staatenkunde, so wie meheerer anderen geographischen Weik auf das rühmlichste dekannten Piofessor K. F. Vollr. Hoffmann zum Verfasser. Das bei Schweizerbarth erscheinende Werk:

Beschreibung der Erde von Wilh. Hoffmann.
Preis 3 fl. 36 kr. 2 Thlr. 6 gr.

ist, wenn irgend dem Rufe zu trauen ist, von dem als Geographen bisher gänzlich unbekannten Vicarius Hoffmann in Heumaden herausgegeben.

2) Ich oerispreche dem Publikum ein ganz vorzügliches, vollständiges, auf das geisteeichste bearbeitetes Handbuch der Erdkunde; als Garantie dieses Versprechens wird meine Erklarung genügen:

„daß ich alle Subscribenten auf Vollr. Hoffmanns Erde und ihre Bewohner ihrer Verbindlichkeit entlasse, wenn sie nach Erscheinen des Werkes (Anfang Mai) meine Versprechungen nicht vollständig erfüllt finden."

Herr Schweizerbarth versprach, dem Publikum das Werk eines ausgezeichneten Geographen zu geben. Wie wenig er dieses gegebene Wort hält, zeigt die bis jetzt erschienene 1ste Lieferung des Werkes.

Einige Beispiele mögen hinreichen, das geographische Publikum von dieser meiner Behauptung zu überzeugen:

a) S. 75 gibt Wilhelm Hoffmann (Verleger: Schweizerbarth) Auskunft über die Erdhalfte, auf welchee wie wohnen. Die Stelle lautet wörtlich: „Die Wassermasse der östlichen Halbkugel der Eede ist weit größer, als die der westlichen, welche wir bewohnen" ꝛc.

Nach K. Fr. Vollrath Hoffmann wohnen wir Europäer auf der östlichen Halbkugel, auf welcher die Ländermasse viel größer und die Wassermasse viel kleiner ist, als auf der westlichen Halbkugel. Jeder Atlas und jedes Kino kann hier entscheiden!

b) Nach Wilhelm Hoffmann (Verleger: Schweizerbarth) (vide Heft I. pag. 88) wird „Messing nue in den Ueformen des Gebirges und im Porphye angetroffen." — Bisher glaubten die Gürtler, und auch andere Leute, daß Messing nirgends auf Erden gefunden, sondern aus Zusammenschmelzung von Kupfer und Zink, oder Kupfer und Galmei, gewonnen werde.

c) Wilhelm Hoffmann (Verleger: Schweizerbarth) führt pag. 79 seines Werkes unter den bekanntesten Höhen der Welt an:

„Vesuv, (Italien, Vulkan), 1677 Pariser Fuß; — Alex. v. Humbold, Leopold v. Buch, und nach deren Messung Karl Friedr. Vollr. Hoffmann (Verleger: Carl Hoffmann) behaupten, der Vesuv sey mehr als doppelt so hoch.

Ferner als zweite Höhe gibt Wilhelm Hoffmann an. „Hospiz auf dem Berg (e) Mont Cenis, 1772 Par. Fuß;" — Karl Friedr. Vollr. Hoffmann sagt darüber: „Paß über den Maut Cenis, welcher von Susa aus dem Thale der kleinen Dora in das Thal des Arc-Flusses fuhrt. Diese sehr wichtige und schöne Straße erhebt sich in ihrem höchsten Punkt 6360 Fuß über d. M. u. s. w. — eine bedeutende Differenz! Bei dem als 3ee Höhe von Wilhelm Hoffmann angeführten Gipfel des Mont Cenis ist der Unterschied noch größer, indem derselbe ihn nur 2705 Fuß hoch seyn läßt, während Karl Friedr. Vollrath Hoffmann behauptet, dieser Gipfel sey 11,058 Fuß hoch, hier ist also der Unterschied 8353 Fuß. Nach dem Buche des zuletzt Genannten, welcher vor mehreren Jahren den Mont Cenis mit eigenen Augen sah, ist dieser etwa 3000 Fuß hoch von ewigem Schnee umlagert, weiter abwarts von Gläetscheen umgeben; — nach Wilhelm Hoffmann müßte auf dem 2705 Fuß hohen Gipfel noch Wein gebaut werden können (welcher ja an einigen Stellen, z. B. im Sesiathale, bis zu 3094 F. gedeihr); die ächte Kastanie müßte gut fortkommen, auch allerlei Getreide wachsen.

Rigi, Jungfrau, Finsteraarhorn, Großglackner ꝛc. fehlen bei Wilhelm Hoffmann in dieser Zusammenstellung ganz.

Uebrigens wimmelt genanntes 16 Heft von unzähligen andeen Sach- und Druckfehlern. Es entsteht nun die Frage: „Sind die Subscribenten, denen das Geisteswerk eines

Digitized by Google

ausgezeichneten Geographen versprochen wurde, an ihre Subscription gebunden, wenn ihnen ein Werk geboten wird, welches gerade den Gegensatz zu dem ihnen versprochenen bildet?"

Herr Sweizerbarth würde gewiß diese Aufgabe am besten lösen, wenn auch er (wie ich es oben thue) seinen Subscribenten erlaubte, die Subscription auf das bei ihm erscheinende Werk als unverbindlich zu betrachten.

Probebogen des in meinem Verlage erscheinenden Werkes von Wollrath Hoffmann sind in allen Buchhandlungen in Darmstadt bei Pabst und Heyer zu haben.

Stuttgart, im März 1832.

Carl Hoffmann.

In der Hilscher'schen Buchhandlung zu Dresden ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktisches Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechts für Volksschullehrer, Volksschulaufseher, praktische Geschäftsmänner und Volksschulfreunde zur bequemen Uebersicht aller auf das Volksschulwesen Bezug habenden Gegenstände, von D. J. A. C. Hoffmann, Superintendent zu Radeberg. Erste Abtheilung. XIX und 357 S. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Bei dem erhöheten Interesse, womit jetzt jeder Freund des Edeln und Guten nach den Volksschulen, als den Bildungs- und Pflanzstätten künftiger Geschlechter hinblickt, dürfte dieses Werk, wie es bereits bei seiner ersten Ankündigung viele Sachverständige aussprachen, einem wahren Bedürfnisse der Zeit entgegenkommen, insbesondere Schullehrern und geistlichen und weltlichen Schulinspektoren unentbehrlich werden.

Durch dieselbe Buchhandlung ist die in mehreren critischen Zeitschriften sehr günstig beurtheilte folgende Schrift von dem Verfasser des practischen Handbuchs zu haben:

Quamodo singularis illa Jesu anxietas et tristitia ante mortem sit explicanda, nec non cum ipsius virtute et auctoritate divina conciliandа. Commentatio. Lips. 1830. 4. 4 gr.

Vorläufige Anzeige.

Nächstens erscheint in meinem Verlage:

Briefe des Hrn. Prof. Cousin an den Herren Grafen von Montalivet, (Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus) über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von

D. J. C. Kröger,
Katecheten am Waisenhause in Hamburg.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an.

Altona, im Februar 1832.

J. F. Hammerich.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mythologie der Griechen und Römer. Zur belehrenden Unterhaltung für Töchter aus den gebildeten Ständen von D. Ch. W. Findekler. Züllichau bei Darnmann. 8. 15 sgr. oder 54 kr.

(Auszug aus einer Recension in der Leipziger Literaturzeitung 1831. Nr. 127.)

Der Herr Verfasser (jetzt Vorsteher einer sehr zu empfehlenden Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Aeltern in Liegnitz) hatte unter Anderm seinen Schülerinnen auch die Mythologie der Griechen und Römer vorgetragen, auf ihre Bitten entschloß er sich, seine Vorträge dem Druck zu übergeben, zumal da er damit andern Erziehern der weiblichen Jugend einen angenehmen Dienst zu leistrn hoffte. Recensent ist überzeugt, daß er ihnen denselben auch geleistet hat. Sein Werkchen ist wirklich empfehlungswerth. Die Mythen sind in einer verständlichen und reinen Sprache erzählt. Was aber bei einem mythologischen Handbuche für Mädchen die Hauptsache ist, daß nämlich alles Obscöne und Unanständige entfernt gehalten werde; so hat der Verfasser hierauf die größte Rücksicht genommen. Alle Geschichten durch die das Zartgefühl der Mädchen irgend wie verletzt, oder ihrer Phantasie anstößige Bilder vorgeführt werden könnten, sind von ihm mit so vieler Geschicklichkeit erzählt worden, daß nicht der geringste Nachtheil für die weibliche Unschuld befürchtet werden, und man dem unschuldigsten Mädchen das Buch zum Lesen darreichen kann. Nicht ohne hinreichenden Grund ließ also der Verfasser keine Abbildungen der Gottheiten beifügen. Sehr zu loben ist es, daß er bei den griechischen und lateinischen Namen der Götter, mythischer Personen rc. die richtige Aussprache durch prosodische Zeichen angedeutet hat. Schließlich machen wir noch auf den geringen Preis aufmerksam, der dem Buche ein größeres Publikum zu verschaffen im Stande ist, als andere dergleichen Bücher haben. Auch das Aeußere des Buches ist beifallswürdig.

In der Hofbuchdruckerei in Altenburg ist erschienen, und zu beziehen durch Herrn Leich in Leipzig:

Der „katholischen Kirche"
zweiter Theil,

oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben, mit Begründungen aus Geschichte, Christenthum und Vernunft. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Da diejenigen, welche gegenwärtig über das römisch-katholische oder päbstliche Kirchenwesen schreiben, allermeist Gegenstände behandeln, die in dem genannten Werke bereits zur Sprache gebracht sind, so glaubt man es der gebildeten Lesewelt nochmals in Erinnerung bringen zu müssen.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Neumann, G. F., (Prediger) Erstes Buch für den Leseunterricht, besonders für solche Kinder, von denen man glaubt, daß es ihnen an Fähigkeiten fehle. Strenge vom Einfachsten zum Schwereren fortschreitend. Zweite völlig umgearbeitete und abgekürzte Auflage des Kinderbuches. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Desselben, Neueste Wandfibel mit Rücksicht auf dessen Erstes Buch für den Leseunterricht rc. Folio. 8 gr. oder 36 kr.

Schon die erste Auflage dieser zwei Werkchen des Hrn. Predigers Neumann fanden rühmliche Anerkennung und wurden durch vielfältige Einführung vergriffen. — Auch auf die Umarbeitung dieser neuen Auflage hat der unermüdliche, würdige Verfasser lange Zeit allen Fleiß angewendet, und nach einer wirklichen Verbesserung durch eigenes Forschen, selbst gehaltene Prüfungen und Anwendung neuer Methoden, gestrebt. Mit aller Berechtigung hoffen wir auch daß diese ganz umgestalteten und verbesserten neuen Auflagen Beifall und Benutzung in Schulen finden werden.

Digitized by Google

Der Preis ist sehr gering und wird bei Abnahme von Paethien noch bedeutend ermäßigt; siehe die Vorrede.

Klepratsch, C. F., (Conrector in Dramburg) Dreistimmiges Choralbuch, enthaltend 334 Choräle und die Gesänge zur Agende, die beiden ersten Stimmen für Kinder und die dritte für Männer, in Ziffern gesetzt nach den gebräuchlichen Choralbüchern. quer 4. Schreibpapier. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Im Verlage von Duncker & Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine theoretisch-praktische

französische Grammatik

für Schulen und Gymnasien;

von

M. J. Frings,

ordentl. Lehrer der französischen Sprache für die oberen Klassen des Königl. Friedrich Wilhelms-, des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster und anderer Königl. Institute.

Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Preis-Verminderung.

Der unterzeichnete Verleger von:

The history of Tom Jones a foundling by H. Fielding. With critical and explanatory notes and grammatical observations published by Dr. K. F. C. Wagner. 8. 1814—24. 5 Bände. Schreibpapier 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl. Druckpapier 5 Thlr oder 9 fl.

hat sich entschlossen, um die Anschaffung dieses anerkannt vortrefflichen Buches den Käufern zu erleichtern, den Preis desselben herabzusetzen, und zwar den eines Exempl. auf Schreibpapier auf 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr., auf Druckpapk. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Diese Ausgabe des Tom Jones von dem um das Studium der englischen Sprache so verdienten Herrn Professor Wagner ist in mehreren kritischen Blättern auf das rühmlichste beurtheilt worden, und ich hoffe, daß sie nun zu diesem billigen Preise um so häufigern Absatz finden werde. — Cassel, im März 1832.

J. C. Krieger.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Archiv des Criminalrechts 12n Bandes 3s St. 8. geheftet. 12 gr. oder 54 kr.

Demosthenis oratio in Midiam, graeca revers. scholia vetera annotat. crit. et commentar. adjecit M. H. E. Meier. Particula prior. 8 maj. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Djendi, K. G., die Funktionen des Gaumens, beim Athmen, Sprechen, Singen, Schlingen, Erbrechen ꝛc. mit 11 Abbildungen. 4. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

— — de inflamatione aphorism. liber secundus. 8. 21 gr. oder 1 fl. 34 kr.

Förstemann, K. E., Archiv für die Geschichte der kirchl. Reformation in ihrem gesammten Umfange. 1r Band 1s Hefe. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gottschalck, F., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 8r Bd. mit Kupf. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr., 2 fl. 42 kr.

Heebert, Kurze Encyclopädie der Philosophie aus prakt. Gesichtspunkten. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Hühleubruch, C. F., doctrina pandectarum. 3 B. Editio IIItia, multo auct. et emendatior. 8 maj. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

v. Röder, C., Beiträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse nach gemeinem deutschen Recht. gr. 8. 1 Thle. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Rosenkranz, K, Encyclopädie der theolog. Wissenschaften. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Schmidt, K. E. A., griechische Chrestomathie für die mittleren Klassen der Gymnasien. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Taciti, C. Corn. Opera, recensuit et commentarios suos adjecit G. H. Walther. 4 Tom. 8 maj. Subscript. Preis 5 Thlr. oder 9 fl.

Tittmann, C. A., Regeln über das Verhalten der Studenten bei Erlernung der Wissenschaften auf der Universität. 8. 2 gr. oder 9 kr.

C. A. Schwetschke & Sohn
in Halle.

Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

P. Virgilii Maronis Opera omnia et ut vulgo feruntur Carmina minora. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit Dr. H. L. J. Billerbeck. Editio secunda. 8. 1832. 10 gr. od. 45 kr.

Bei mir sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Doering, D. H., die gelehrten Theologen Deutschlands im 18ten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. 2r Bd. gr. 8. 1832. à 2 Thlr. 15 gr. od. 4 fl. 45 kr.

Eisenschmid, L. M., über die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche. gr. 8. 1831. à 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Haurenski, E., Euthanatos, oder der Tod von seiner Lichtseite betrachtet in Briefen. Ein Trostbuch für die, welche an den Gräbern ihrer Lieben weinen, oder vor dem eigenen Grabe erbeben. gr. 8. 1831. à 1 Thlr. 9 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Schuderoff, D. J., über Consistorial-Verfassung in der deutsch-protestantischen Kirche nebst einer Beurtheilung des auf dieselbe bezüglichen Abschnittes des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg. gr. 8. 1831. à 9 gr. oder 40 kr.

Schultz, K. W., Bemerkungen über die Schrift des Herrn Bischofs D. Eylert über die preußische Agende. Nebst einem Anhange zur Würdigung der von dem Herrn Hofprediger D. Strauß zur Erklärung und Empfehlung der Agende unter dem Titel: Jeder Sonntag ein Ostertag, gehaltenen Predigt. Motto: „Der Buchstabe tödtet; der Geist ist's, der lebendig machet." gr. 8. 1832. à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Neustadt a. d. O. im März 1832.

J. K. G. Wagner.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 3. Mai 1832. Nr. 70.

Aberglaube führt nicht zur Seligkeit, aber Unglaube noch weniger. Etwas muß dem Menschen heilig sein, wenn er nicht in Verfall gerathen, nicht durch und durch verwildern soll. Wer zu viel glaubt, ist nicht, was er sein sollte und könnte; aber wer Nichts glaubt, ist gar Nichts. Willemer.

Noch ein Wort über die gegenwärtige politische Aufregung in Bezug auf Religion.

Diese Blätter enthielten zu Anfange des März einen Aufsatz, worin der Haß gegen das Christenthum, den so manche politische Wortführer an den Tag legen, auf eine höchst treffende und von Jedermann beachtungswerthe Weise geschildert wird — goldne Worte, denen die größtmöglichste Publicität zu wünschen ist. Daß es mit dieser Abneigung gegen die segenreichste Anstalt der Menschheit seine Richtigkeit hat und daß besonders seit den neuesten politischen Wirren ein steigender religiöser Indifferentismus sich kundgibt, der bei Manchen als offenbarer Haß und Widerwille hervortritt, scheint leider ebenso unläugbar, als in seinen Folgen bedenklich. Wenn das gegenwärtige Geschlecht in seiner großen Mehrheit das Heil allein in veränderten politischen Institutionen sieht, wenn gleichsam alle Kräfte der Seele sich krampfhaft auf diesen Punkt hinwenden, so dient dieß ebenso sehr zum Zeugnisse, daß man in der allgemeinen Verwirrung den rechten Weg zur Realisirung der höchsten Zwecke der Menschheit verloren hat, als es uns das täglich sich mindernde Interesse an den Ansprüchen einer Religion erklärt, deren Wesen Geist und Innerlichkeit ist und welche gleichwohl die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat. Wer die wahre Freiheit durch äußeren Formenwechsel, durch eine andere Vertheilung der Gewalten realisirt glaubt, wer durch einige politische coups de main die Wohlfahrt der Völker erstürmen will, der muß sich unwillig von einer Religion hinwegwenden, die nur dem Verheißung ertheilt, was sowohl in seinem Ursprunge als in seiner Entwickelung den Stempel ihres Geistes trägt und welche keine andere Freiheit gelten läßt, als welche auf der Unterwerfung unter das Gesetz des Geistes beruht. „Nur wen der Sohn frei macht, ist recht frei" sind Worte dessen, der sein Reich, welches auch in der Art seiner Entwickelung als ein Vorbild für alle edlere Bestrebungen gelten soll, einem Sauerteige vergleicht, der ebenso geräuschlos als sicher und gründlich die ganze Masse durchsauert. Es ist daher keineswegs zu verwundern, daß so manche vermeintliche Volksbeglücker unserer Zeit, die sich eben durch das Vesthalten des größeren Theiles des Volkes an göttlicher und menschlicher Ordnung in der Ausführung ihrer Riesenplane gehemmt fühlen, auf das Christenthum nicht wohl zu sprechen sind und bereits mit der Weissagung sich hervorwagen, daß Deutschland erst durch Glaubensschwäche zur wahren Kraft gedeihen könne. Also der Glaube steht dem Durchbruche der Wiedergeburt Deutschlands noch im Wege! Dieses Band muß geleckert, das Heilige verspottet, ein Volk, das noch um des Gewissens willen seiner Obrigkeit unterthan ist, selbst einer wunderlichen, als ein Volk von Schafsköpfen lächerlich gemacht werden, wie es jetzt von den angesehensten politischen Tageshelden geschieht. Ueberhaupt darf keine Autorität mehr Etwas gelten, weder göttliche noch menschliche. Und ist es erst um die göttliche geschehen, wie wird irgend eine menschliche bestehen? Ja, mit Ausnahme liberaler Virtuosität, muß Alles, woran irgend Ruhm, Bewundrung sich knüpft, herunter von seinem Stuhle. Auch die gefeiertsten Namen finden keine Gnade. So gehört es jetziger Zeit zum suprême beau ton, Göthe hassen, ihn als Aristokrat verschreien, sich als Dichter Nichts aus ihm machen; wie jener Frankfurter bei der Nachricht seines Todes ausrief: Nun was ist's! ein alter Aristokrat weniger! — Ueberhaupt ist der deutsche Gelehrte, er sei Philosoph oder Dichter, gegenwärtig sehr im Preise gesunken. Er ist ein Mensch, ungelenk, pedantisch, fremd in der Gegenwart, und bei allem seinem Wissen eben zu Nichts zu gebrauchen. Eine solche erbärmliche Rolle spielt nach den liberalen Flugschriften und Zeitungen der deutsche Gelehrte in genere. Selbst Luther, der Stolz deutscher Nation, dieser echte Koryphäe wahrer Freiheit und als solcher anerkannt von den Edelsten unseres Geschlechtes, der nämliche

Luther, der von Anderen zum Sündenbocke aller neueren Revolutionen ist gemacht worden, muß die Schmähsucht liberaler Schwindelköpfe erfahren. Er wird von Börne in seinen Briefen aus Paris in einem Paroxismus seiner politischen Drehkrankheit auf folgende echt jüdelnde Weise apostrophirt: „Ach Luther, wie unglücklich hat uns der gemacht. Er nahm uns das Herz und gab uns die Logik, er nahm uns den Glauben und gab uns das Wissen, (?!!) er lehrte uns rechnen und nahm uns den Muth, der recht zählt. (?!)" (Und, hier hören wir ihn so recht in seinem Elemente:) „Er hat uns die Freiheit dreihundert Jahre früher, ehe sie fällig war, ausbezahlt und der spitzbübische Disconto verzehrte fast das ganze Capital. Und das Wenige, was er uns gab, zahlte er wie ein echter baarloser deutscher Buchhändler in Büchern aus, und wenn wir jetzt, wo jedes Volk bezahlt wird, fragen, wo ist unsere Freiheit? antwortet man: Ihr habt sie schon lange, — da ist die Bibel." Es ist gut für die Schwachen, daß dieses Rechenmännchen bei seinem besten Willen, vermöge seiner bodenlosen Ignoranz und der crassen Absurdität seiner Behauptungen, und seien sie mit noch mehr Dünkel und Keckheit vorgetragen, doch nicht im Stande ist, die Manen des größten und edelsten Deutschen zu schmähen, sonst könnte solcher Hohn, statt Mitleiden zu erwecken, empören. Den Juden war aber der Herr von jeher ein Aergerniß. — Dagegen sagt dieser nämliche fromme Freiheitsmann von Lasayette: „Er beweist uns besser, daß es einen Gott gibt, als das alte, neue Testament und der Koran zusammengenommen." Freilich solche blanke Absurditäten kann nur ein von der Julisonne versengtes deutsches Gehirn ausbrüten, allein der Sinn, der sich hier ausspricht, findet sich in Tausenden und gibt sich durch die unverhohlensten Aeußerungen kund. Der Christengott hat hier Platz gemacht einem irdischen Götzen, der, umhängt mit dem Mantel der Freiheit, die Sehnsucht der Völker befriedigen und die edelsten Gaben spenden soll, d. h. Alles, was der Egoismus, der Ehrgeiz, der Dünkel, der Ungehorsam, die Genußsucht, die Trägheit begehet.

Wie sehr thut es unter solchen Umständen noth, mit der Fackel des göttlichen Wortes von allen Seiten tief hineinzuleuchten in das Irr- und Wirrwesen unserer Zeit und, gewaffnet mit dem Schwerdte des Geistes, den antichristlichen Freiheitsstürmern, die auf den Ruin alles Heiligen und aller höheren geistigen Besitzthümer ihre ebenso unhistorischen als unphilosophischen Theorieen und ihre unheiligen Tempel materieller Glückseligkeit aufbauen möchten, als ein abweisender Damm entgegen zu treten, der, fest in sich begründet, auch der Sturmfluth zu trotzen vermag. Nur von der lebendigen Ergreifung der christlichen Ideen und ihrer Wirksamkeit hängt das wahre Heil der Individuen wie der Völker ab; nur wenn sie reinigend, ordnend, regelnd ins Leben treten, seine Bewegungen leiten, seine Formen erfüllen, nur wenn das Christenthum sich auch in den äußeren Bedingungen des Lebens in seiner wahren Bestimmung, nämlich als ein Salz, als ein Sauerteig, als ein brennend Feuer zu wirken erweist, dürfen wir, wenn auch kein plötzliches, aber sicheres und festes Fortschreiten zum Besseren erwarten. Vom Geiste, von der inneren Gestaltung und Richtung des Lebens gehen seine äußeren Formen und Bewegungen aus, die guten nur von einem von der göttlichen Wahrheit erleuchteten Geiste und einem wiedergeborenen Herzen. Welch ein fruchtbares Feld des gesegnetsten Wirkens öffnet sich hier dem geistlichen Hirtenamte! Wie unendlich viel können evangelische Lehrer gerade in dieser Zeit zur Aufklärung, Warnung, zum Troste der ihnen anvertrauten Seelen thun. Aber leider scheint der Geist der Zeit auch schon Viele ergriffen und in eine falsche Bahn geworfen zu haben. Was soll man davon halten, wenn christliche Volkslehrer, berufen, die göttliche Wahrheit zu predigen, dem Zeitgeiste öffentlich fröhnen, ihn als einen Geist von Gott, ja, als den heiligen Geist selber darstellen, ihn anbeten und Andere lehren ein Gleiches zu thun? Wenn dort, von der Kanzel aus, zur Unterstützung der Preßvereine, als einer Anstalt von Gott, aufgefordert wird, wie in einer in Zweibrücken gedruckten Predigt über Joh. 17, 17. geschieht, worin es unter Anderem heißt: „Wer von der freien Presse bereits schon gehört hat, und dennoch fortfährt, sich zu weigern, dieselbe mit einem kleinen Beitrage zu unterstützen, es sei nun aus sinkendem Geize, oder aus feiger Bedenklichkeit, aus unzeitiger Furchtsamkeit; wer fortfährt, sich davon zurückzuziehen, der bezeigt sich nicht als echter Anhänger Jesu Christi; denn dieser sagte ja: so ihr an meiner Rede bleibet, seid ihr meine rechten Jünger, die Wahrheit wird euch frei und glücklich machen. Und das sollt ihr auch durch die Presse, und werdet's durch dieselbe werden, wenn ihr sie kräftig unterstützt und ihre Erzeugnisse eifrig, mit Verstand und mit Gemüth zu ergreifen strebt. Wer aber gar wider dieses herrliche Unternehmen der gottbegeisterten Volksbeglücker unserer Zeit spricht und handelt, — wer mit verruchten Lügen oder mit irrigen, einschüchternden, absprechenden Reden dawider handelt, es sei nun Landmann oder Städter, — Bierwirth oder Gastwirth, Gemeindediener oder Vorsteher, — Scharfrichter oder Stadsoffizier, Lakirer, Landcommissär oder Religionslehrer, immerhin bezeigt er sich, mit mehr oder weniger Verschuldung, als ein Gesell, als ein Diener des Satans. Nicht Gott, den Vater der Wahrheit, betet er an, sondern den Teufel . . . . . O, darum bitte und beschwöre ich Euch! um Euerer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt willen! eilet und unterschreibet *) zur Unterstützung der freien Presse Es ist dieß bei Gott im Himmel! bei meiner Seele Seligkeit! ein Wort und Werk Gottes zur Erleuchtung und zur Beglückung der Menschen." — Wenn auf solche und ähnliche Weise zu dem Volke, zu der christlichen Gemeinde gesprochen wird von denen, die das Evangelium des Friedens verkünden sollen, wenn so die allgemeine Gährung und der Geist der Widersetzlichkeit genährt, die Schwachen irre geleitet, die Unmündigen verführt und die Gemüther von Grund aus verwirrt und von der wahren Quelle alles Menschenwohles, wie sie das Evangelium nennt, abgeleitet werden, so scheint auch die letzte Stütze göttlicher und menschlicher Ordnung zu wanken; die Gemüther aller Wohldenkenden füllen sich mit Wehmuth, und nur das Vertrauen zu der weit überwiegenden Kraft des durch Vernunft und Religion erleuchteten Theiles des deutschen Volkes läßt den Sieg des Guten und die Bewahrung der theuersten Interessen der Menschheit hoffen. Es ist aber Nichts verborgen, es muß offenbar werden. Die Zeit ist gekommen, wo Deutschland, und besonders das protestantische Deutschland, von dem die

*) Die Preßvereine sind von der Regierung verboten.

geistige Wiedergeburt eines großen Theiles der europäischen Menschheit ausging, so lange der Sitz des freiesten Verkehrs in allen höheren Gebieten des Geistes, und dabei der Träger und Hüter frommer Sitte und eines liebethätigen Christenthums vor den meisten Nationen Europa's, in seiner wahren Gestalt offenbar werden wird, wo es sich zeigen muß, ob fortan eine vernünftige und sittliche Freiheit, oder die Tyrannei eines falschen Demokratismus, ob ein sittlicher Ernst oder die Frivolität, ob die Tiefe oder die Seichtigkeit, ob die Vernunft oder der Schwindelgeist, ob eine durch das Christenthum veredelte Civilisation oder der Aberwitz und die Barbarei es beherrschen werden. Dieß wird abhängen von der zusammenwirkenden Kraft aller derer, die ihre Zeit begriffen haben und ihre zu lösende Aufgabe in der Realisirung der christlichen Ideen und ihrer Einführung in alle Gebiete des inneren wie des äußeren Lebens setzen. „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch alles Andere zufallen"; so wird, und zwar auf naturgemäßem Gange, jeder äußeren, auch der gesellschaftlichen Form des Lebens, ihre wahre Gestalt, jeder Kraft ihre wahre Richtung und Stellung, sowie ihr rechtes Maß werden; alle Hülfe bloß von Außen dagegen als Flickwerk, als ein neuer Lappen auf ein altes Kleid, keine gründliche Besserung herbeiführen. Möchten darum Alle, welche fühlen, was uns Noth ist in dieser Zeit und besonders welche Aufgabe das deutsche Vaterland zu lösen hat (nämlich der Welt voranzuleuchten in einem durch die Grundsätze des Evangeliums geregelten Fortschreiten zum Besseren), ihre Stimme laut erheben auf Kanzeln und Kathedern, in Rede und Schrift und so der von Außen hereinbrechenden Fluth einen Damm entgegensetzen, der dem Lügen- und Schwindelgeiste um so vester widerstehen wird, als er auf den ewigen Grundsätzen der Wahrheit und einer durch das Christenthum erleuchteten Vernunft ruht. Indem wir in einem solchen kräftigen Zusammenwirken aller Einverstandenen durch öffentliche Rede und Schrift die einzige Möglichkeit der Rettung und einzig sicheren Bürgschaft des Besserwerdens erblicken, können wir nicht umhin, mit einem Worte zu schließen, welches einer der ersten Theologen Deutschlands vor 12 Jahren gleichsam prophetisch vorher sagte: „Von der Forschung und Betrachtung, eingehend in das thatkräftige Leben, werden wir eine um so schönere Gestalt des bürgerlichen Lebens gewinnen, als wir weder durch Formen und Satzungen beengt, noch von eitelem Freiheitsdünkel aufgeblasen sind, wie andere Völker, sondern aus dem Urquelle des Evangeliums den Trank wahrer Begeisterung schöpfen und im stäten Anschauen der ewigen Wahrheit den Geist läutern und stärken."

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 18. März. In den Ministerhotels und in den Tuilerien ist man über die Bittschrift der St. Simonisten, welche das Elisée Bourbon bewohnen möchten, verwundert. Man hatte nicht geglaubt, daß die neue Religion schon mächtig genug sei, um 100,000 Fr. jährlich für ihre Wohnung anzubieten, und daß es ihr in den Sinn kommen könne, ein Schloß zu beziehen, worin die Kaiserin Mutter wohnte, wo Napoleon bei seiner Rückkehr von Waterloo sich dem Volke zeigte, welches die Herzogin von Berry als Lieblingsaufenthalt wählte, und das zu den schönsten Besitzthümern der neuen Regierung gehört. Man fürchtet, daß in den prächtigen Sälen, in den wonnevollen Laubgängen des Elysée Bourbon die Anzahl der Besuchenden und Proselyten noch stärker zunehme, als in dem einfachen Hause der Straße Monsigny, und so brauche ich Ihnen denn nicht zu sagen, daß die Regierung, wenn überhaupt, doch verneinend auf die Bittschrift antworten wird, so leid es ihr auch thun mag, jährlich 100,000 Fr. weniger einzunehmen. Der Papst Enfantin ist darauf gefaßt. Wenn ihm das Elysée Bourbon nicht zu Theil wird, so gedenkt er einen anderen Palast ganz neu anlegen zu lassen, welcher jenen an Glanz noch weit übertreffen soll. Es fehlt ihm dazu nicht an Mitteln, denn die kürzlich fast leere Casse der St. Simonisten ist jetzt reichlich mit Geld gefüllt. Sie machen zwar keine Anleihe mehr, wie zur Zeit des Hrn. Rodrigues, suchen aber besonders solche Proselyten, die in ihrem warmen Eifer für den neuen Glauben statt Coupons zu kaufen, ihr ganzes Vermögen anbieten. Auch gelingt es den St. Simonisten über alle Erwartung. Noch dieser Tage hat ihnen der junge Herr Jules Toche 80,000 Fr., Hr. Louvot de Martinécourt 35,000 Franken geschickt. Mit Hülfe dieses vielen Geldes fährt Enfantin fort, glänzende Soiréen zu veranstalten, wozu Leute jeglicher politischer Meinung eingeladen und durch gewandte Apostel zum Uebertreten aufgemuntert werden; er läßt in allen Quartieren der Hauptstadt, in den Straßen la Tour d'Auvergne, Contrescarpe und Antoine, Odéon, Place de l'Hotel de Ville, Place de la Sarbonne u. s. w. Vorlesungen halten, und zwar überall nur vor 20 Personen wegen des 29. Art. des Strafcodex; er schickt Missionarien in die Provinzen, nach England, später nach Italien; er läßt wöchentlich 12,000 Exemplare Volksschriften drucken, worin auf eine äußerst geschickte Weise, in jederlei Ton, für die Republicaner vom Gesichtspunkte des Umsturzes, für die Karlisten und Justemilieu's von dem der Hierarchie aus, der neue Glaube anempfohlen wird; er hält für seine Jünger Logen im Theater, läßt sie in Caleschen über die Boulevarts fahren, die Salons besuchen, kurz, er bietet Alles auf, um den Glanz seiner Religion zu erhöhen und die Augen der Menge anzuziehen; was ihm natürlich noch viel besser gelingen würde, entschlösse sich die Regierung, ihm für 100,000 Franken das Elysée Bourbon zu vermiethen. Doch, ich, sagte es schon, die Regierung denkt keineswegs daran, und hat im Gegentheile die Absicht, die HH. Enfantin und Michael Chevalier nächstens vor Gericht anklagen zu lassen. Das Parquet ist allerdings, wie eine Magistratsperson den St. Simonisten erzählt hat, in großer Verlegenheit. Es hat gehört, daß die Immoralität halber Beschuldigten gesonnen seien, ihre eigene Moral öffentlich mit dem Leben ihrer Ankläger zusammenzuhalten. Hr. Persil ist beauftragt, dem Vater Enfantin vorzuwerfen, daß er eine mobile Heirath einführen wolle, und fürchtet nun, daß seine eigenen Verhältnisse mit der Frau eines Avoué's, und die Verhältnisse dieses Avoué's mit seiner (Persil's) eigenen Frau durch Enfantin und Chevalier öffentlich und unverblümt aufgedeckt werden. Wie der Generalprocurator, ist auch der Procurator Desmortiers in großen Aengsten. Er besorgt nämlich, daß die St. Simonisten Etwas von seinem Abentheuer zu Arcy sur Aube ausschwatzen, oder gar der Richterin zu Coebeil einen ube-

Digitized by Google

len Namen machen. Und da jene Magistratsperson dem Vater Enfantin verrieth, wie sehr sich die Ankläger fürchten, so ist dieser nun entschlossen, solchen Umstand zu benutzen, und wenn er vor Gericht erscheint, alles Erwähnte haarklein zu erzählen, und sich überdieß noch zuvor nach dem Leben aller Richter und Geschworenen zu erkundigen. Das Parquet ist also in Verlegenheit, aber es hat Befehl von der Regierung und die Anklage steht also bevor. Zu denen, welche dem Vater Enfantin hart zusetzen, gehört auch sein ehemaliger Freund Rodrigues, welcher gestern das Staatssiegel an die Papiere der St. Simonisten legen ließ. Hr. Rodrigues wollte nämlich Sourcen geben, und hatte kein Geld; er wollte Flugschriften gegen Enfantin drucken lassen, und Everat kündigte ihm den Dienst auf; er wollte seine Anhänger im Hotel du Nord bewirthen, allein der dortige Koch ahmte dem Buchdrucker Everat nach, und da Hr. Rodrigues, einst Associé eines Agent du Change, auf der Börse den Kredit verloren, so macht er Ansprüche auf das Geld Enfantins, und will lieber die ganze St. Simonistische Religion fallieren sehen, als daß Enfantin die bedeutenden Summen in Händen behalte. Warum ursprünglich Hr. Rodrigues so ungehalten wurde, habe ich Ihnen schon einmal erzählt, und muß nun noch hinzufügen, warum Hr. Bazard, der ehemalige Mitpapst, nicht weniger als Hr. Rodrigues gegen Enfantin eingenommen ist. Auch Bazard hatte diesem vorgeworfen, er kenne das Weib nicht, da er nicht verheirathet sei. Enfantin aber, dessen Adlerauge Alles durchschaut, ließ sich von Madame Bazard gestehen, daß sie dem Artillerieoffiziere Margerin (den Enfantin seitdem in den Bann gethan) gar nicht abhold sei; auf desselben Verlangen gestand sie es ihrem Gemahl, der nicht wenig stutzte, und erklärte ihm, er sei ein homme à affections profondes, sie eine femme à affections vives, sie könnten also nicht mit einander auskommen. Bazard wollte sich nicht scheiden lassen, das Colleg drang auf die Trennung; Bazard trat aus dem Colleg, seine Frau blieb zurück und wollte Päpstin werden; Enfantin war anderer Meinung, sie ging also wieder zu ihrem Manne, der jetzt im Zorne den Mitpapst noch eifriger angreift, als Hr. Rodrigues thut, und sogar, wie man erzählt, dem Novelliste Broschüren und Aufsätze gegen Enfantin zugeschickt hat. — Es ist merkwürdig, mit welcher Seelenruhe Enfantin und Michel Chevalier mitten unter den Stürmen, womit die Regierung und Rodrigues und Bazard sie umgeben, ihr Apostolat fortsetzen; es ist Schade, daß diese einsichtsvollen, gelehrten, kräftigen Männer sich nicht ein anderes Ziel versetzen, welches mit den zunächst liegenden Bedürfnissen der Menschheit vereinbarer wäre, als der St. Simonismus. Doch, wir lassen Jedem seine Ueberzeugung, und wollen keine dogmatische Streitigkeiten eröffnen; unsere Aufgabe ist einzig und allein, unsere Leser mit dem Standpunkte der neuen Doctrin bekannt zu machen, und einen vorbereitenden Blick auf die nahen höchst interessanten Prozesse zu werfen. Hierzu dienen die bisherigen Notizen, die wir gelegentlich noch vervollständigen wollen.

Cassel, 12. April. Der in unserer Ständeversammlung nächster Tage zur Discussion kommende „Entwurf eines Gesetzes zur gleichförmigen Ordnung der besondern Verhältnisse der Israeliten“ ist bereits erschienen und enthält zwei Abschnitte, wovon der erste, §. 1 — 13.: „von den Verhältnissen der Israeliten in Bezug auf bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte und Pflichten“, und der zweite, §. 14 — 26.: „von den gemeinschaftlichen Verhältnissen der israelitischen Glaubensgenossen“ handelt. Der wesentliche Inhalt des ersten Abschnittes ist: Alle Staatsangehörige jüdischen Glaubens genießen gleiche Rechte mit den Unterthanen anderer Bekenntnisse, und alle nur auf das Glaubensbekenntniß gegründete Verschiedenheiten, welche aus früheren Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Observanzen und sonstigen Rechtsquellen sich ergeben sind erloschen, sofern sie nicht durch gegenwärtiges Gesetz eine Bestätigung erhalten. Diese Gleichstellung wird auf das ganze Staatsgebiet dergestalt ausgedehnt, daß auch die bisher hierunter nicht begriffenen Israeliten in der Provinz Hanau, sowie in den Kreisen Fulda und Hünefeld, derselben theilhaftig werden. Auch bilden die israelitischen Unterthanen keine andere Gemeinden im Staate, als welche sich auf ihre Religionsübung und die davon abhängigen Einrichtungen beziehen. (§. 1 — 2.) Dieselben haben sich aber in allen Angelegenheiten, welche ein anderes Glaubensbekenntniß, insbesondere die christl. Kirche, betreffen, einer Mitwirkung und Abstimmung zu enthalten. (§. 3.) Die Unterthanen israelit. Glaubens sind, gleich den Unterthanen christl. Glaubens, zu allen Abgaben und Leistungen verpflichtet, welche für Staats- und Gemeindezwecke erfordert werden. Zu den kirchl. Lasten der Ortsgemeinden haben sie nicht beizutragen; dagegen aber die Lasten ihrer Glaubensgemeinden allein zu tragen. (§. 4.) Alle Abgaben und Leistungen, welche die Israeliten als solche, vermöge des vormaligen Hörigkeits- und Schutzverhältnisses zu entrichten hatten, werden, so weit sie noch bestanden haben, aufgehoben. (§. 5.) Von den Befugnissen, welche Israeliten des Kurstaates erwerben können, sind allein ausgeschlossen: 1) Das Patronatrecht über christliche Kirchen. 2) Die Fähigkeit zur Anstellung in christlichen Kirchenämtern als Lehrer der christlichen Religion. 3) Die Befugniß israelitischer Aeltern, mehr, als einen ihrer Söhne dem Detailhandel zu widmen, unbeschadet jedoch der der Regierung vorbehaltenen Dispensation. (§. 6.) Von der durch dieses Gesetz ausgesprochenen Gleichstellung in den Rechten und Pflichten sind allein ausgeschlossen diejenigen israelitischen Unterthanen, welche den Nothhandel (Hausir- und Trödelhandel) als Haupterwerb betreiben, und können diese, so lange, bis sie erweislich dargethan haben, daß sie seit Jahresfrist ein anderes bürgerliches Geschäfft als Gewerbe, mit Ausschließung des Nothhandels, getrieben haben, weder auf öffentliche Aemter, noch auf die Wahlfähigkeit noch Wählbarkeit in Hinsicht auf die Landtage, noch auf die Erwerbung des Ortsbürgerrechtes Anspruch machen. (Folgen nähere Bestimmungen über den Nothhandel.) (§. 7.) Die Ehen zwischen Christen und Israeliten werden von Seiten des Staates nicht gehindert. (§. 8.) Für die Eidesleistung der Israeliten bleibt die Verordnung vom 14. Februar 1828 in Kraft. (§. 10.) Hinsichtlich der Verheirathungen kommen auch ferner die allgemeinen Vorschriften zur Anwendung. Trauungen dürfen nur durch Rabbiner oder deren Gehülfen geschehen, und sind in die Synagogenbücher einzutragen. (§. 9. 11.) Wegen des Abzuges israelitischer Unterthanen in das Ausland und der Aufnahme ausländischer Israeliten zu Unterthanen, sowie deren Zulassung zu öffentlichen oder Privatdiensten, zum Handel und Verkehr im Lande, gelten die allgemeinen gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen: doch bleiben die Verordnungen wider den Nothhandel ausländischer Juden und wegen gerichtlicher Protocollirung der Forderungen derselben vorerst noch in Kraft. (§. 12. 13.) — Der zweite Abschnitt enthält zweckmäßige Verordnungen über die mit den anzustellenden Rabbinen und Lehrern vorzunehmende Prüfung: über öffentliche Schulen und die Schulpflichtigkeit israelitischer Kinder: über das Armenwesen, demnach die Israeliten zu den Ortsarmenanstalten in gleicher Weise beisteuern und gleiche Unterstützungen zu erwarten haben, sowie sie auch fortwährend an den Gesellen-, Kranken- und Todtencassen, an der Wohlthat der öffentlichen Heilanstalten, gleich den übrigen Unterthanen, Theil nehmen; über die Vorsteher- und Rabbinenämter, sowie auch über eine einzuführende Classensteuer.

Italien. Am 1. April sind die Jesuiten in Turin wieder in ihr altes Collegium eingezogen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 5. Mai 1832. Nr. 71.

Οὐ γὰρ δίκαιον, ἀδικεῖσθαι τὸ δίκαιον.
Isidorus Pelusiota.

Ueber das kirchliche Patronatrecht.

In Nr. 10. der Neuen allgemeinen Kirchenzeitung zum Ausbaue der Kirche Christi (von Stephani) vom 7. März 1832 findet sich ein Aufsatz „über das Patronatrecht der adeligen Gutsbesitzer", welcher mancherlei Bedenken aufregen muß.

Vorausgesetzt, was wohl kein Rechtsverständiger jetzt noch läugnen wird, daß die Befugniß, sich diejenigen Personen zu wählen, von welchen sie unterrichtet und erbaut sein will, einzig der Gemeinde zusteht, so folgt aus diesem Zugeständnisse, welches wir dem Verfasser jenes Aufsatzes gern machen, doch noch keineswegs, daß die Ausübung eines Präsentationsrechtes, wozu das früher unbedingte Collaturrecht ohnedem schon herabgekommen, durchaus ein unrechtmäßiger Eingriff in Gemeinderechte sei; indem der doppelte Fall denkbar, daß die Gemeinde früher vertragsweise ihr Recht den Gutsbesitzern überlassen, oder daß der Gottesdienst und die dazu gehörigen geistlichen Stellen ursprünglich von den Gutsbesitzern für ihr eigenes Haus gestiftet, und die Gemeinde nur bittweise zugelassen worden. Beides ist in der That geschichtlich wohl bei den meisten Pfründen der Fall. Das Patronatrecht gründet sich nämlich nach altem Kirchenrechte auf eine der nachfolgenden Erwerbsweisen: 1) fundatio, 2) constructio s. aedificatio novae ecclesiae, 3) dotatio, nach der bekannten Regel: Patronum faciunt fundus, constructio dosque. Dem hat nun die spätere Zeit noch beigefügt 4) reaedificatio ecclesiae destructae, 5) praescriptio, 6) privilegium s. concessio gratuita. Irgend eine dieser gesetzlichen Erwerbsweisen hat nun jedesfalls überall Platz gegriffen, und man muß schon im Allgemeinen als Rechtsvermuthung gelten lassen, daß jedes Patronatrecht, für welches der dermalige Besitzstand spricht, auf rechtlichem Wege erworben worden, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ist. Hier tritt uns aber der Verf. des angezogenen Aufsatzes mit Behauptungen entgegen, die, wenigstens auf der Wagschale des Rechtes, gewiß in die Luft steigen müssen. Er meint nämlich

1) der Besitz begründe nicht das Recht, sondern das Recht den Besitz. So ist es wohl bei jeder neuen Erwerbung, bei welcher immer der Besitztitel nachgewiesen werden muß, ehe das Besitzrecht anerkannt werden kann. Anders aber ist es bei dem verjährten, schon anerkannten Besitze, hier begründet allerdings der Besitz auch das Recht. Die Verjährung (praescriptio), welche bei bürgerlichen Rechten in 30, und bei kirchlichen in 40 Jahren eintritt, wenn während genannten Zeitraumes von keiner Seite gegen den Besitz Widerspruch erhoben worden, ist zwar dem ersten Anscheine nach derjenige Rechtstitel, gegen welchen Vernunft und Gefühl die gröfsten Einwendungen machen zu können meinen; allein bei genauerer Erwägung wird man ihn ebenso wohlthätig als nothwendig finden, weil, bei einer Menge Eigenthum, dessen rechtliche Erwerbung nicht mehr nachgewiesen werden kann, ohne ihn jeder Besitz unsicher werden müßte. Sollte in allen Stücken der frühere rechtliche Erwerb nachgewiesen werden, dann wäre kein einziger europäischer Thron sicher, da sie alle auf dem verjährten Besitze fußen. Was wir im Allgemeinen und im Großen zugeben müssen, das werden wir wohl auch dem kleinen und besonderen Patronatrechte zugestehen, daß der verjährte Besitz ein Recht begründe. Aber der Verf geht noch weiter, er legt dem Inhaber dieses Rechtes nicht nur den oft unmöglichen Beweis eines rechtlichen Erwerbes auf, sondern

2) er spricht auch den Erwerbsweisen, die bisher für rechtlich gegolten haben, ihre Rechtsbeständigkeit ab. Fundatio, constructio, dotatio, so heißen, schon nach dem kanonischen Rechte, diese Erwerbsweisen, und man hat die Befugniß der Collatur auf alle diejenigen übergetragen, welche durch die Stiftung irgend einer Pfründe, eines Stipendiums, Legates ꝛc., sich dieselbe erwarben, ja, viele Rechtslehrer behaupten, daß solches Recht den Stiftern und deren Erben zustehe, selbst wenn sie es sich nicht ausdrücklich vorbehalten haben. Nichts ist billiger. Wer aus seinem Privatvermögen eine geistliche Stelle, eine Hospital-

Digitized by Google

pfründe, ein Stipendium, einen Freitisch ꝛc. gründet, dotirt, sollte man dem nicht das Verleihungsrecht gern zugestehen? — Nicht so unser Verfasser. „Wo durch Gewalt — sagt er — die Absicht nicht erreicht werden konnte, da mußten Schleichwege (?) zum Ziele führen. Erbauung einer Kirche, Abtretung eines Platzes für kirchliche Zwecke, Stiftungen zur Fundirung von Gotteshäusern und Pfarreien — dergleichen Verdienste waren gewöhnlich der Vorwand (?) unter welchem man das Patronatrecht sich anmaßte (?), größtentheils aber war eben die Absicht, solches Recht zu erlangen, die eigentliche causa movens solcher vorgeblichen (?) Verdienste; sie waren also ein Betrug (?), und das auf solche Weise erworbene Patronatrecht eine acquisitio per nefas." (?) Also eine fromme Stiftung ist ein Schleichweg! Eine bei der Stiftung gemachte, oder rechtlich vorausgesetzte Bedingung, ist — ein Vorwand! Eine auf solche Voraussetzungen gegründete Ausübung des Rechtes ist — eine Anmaßung! Eine Stiftung, bei welcher der Stifter auch sich selbst Etwas stipulirt, ist — ein Betrug! Die natürlichen Rechtsbegriffe, um von positiven Gesetzen ganz abzusehen, durch welche solche Vorwürfe begründet werden sollen, möchten doch nicht leicht dargethan werden können!! Wenn doch der Himmel geben wollte, daß recht viele Menschen sich auf solchen Schleichwegen ein Collaturrecht begründeten, recht viele eines solchen Betruges, einer solchen Erwerbung per nefas sich schuldig machten! Wahrlich, die Nichtachtung aller frommen Stiftungen und die unerhörten Eingriffe in die Rechte der Stifter ist von den vielen schlimmen Zeichen der Zeit eins der schlimmsten, und bezeugt, wie weit unsere Zeit in der Frivolität vorwärts gekommen ist.

Kann ich mich nun nicht überzeugen, daß der Verfasser dem Patronatrechte in obigen Behauptungen die Rechtlichkeit geraubt habe, so muß ich dagegen bemerken, daß

3) eine rechtliche Uebertragung gar wohl denkbar sei und geschichtlich gar oft stattgefunden habe; nämlich auf die eben angegebene Weise, daß der Gutsbesitzer, oder wer es war, einer Gemeinde eine Kirche baute, eine Pfarrei dotirte, und dafür sich ausbedingte, daß er die fundirte und dotirte Stelle besetzen dürfe. Die Gemeinde, die solches unter lästigem Titel erworbene Recht zugestand, that und litt gewiß kein Unrecht. Aber es kommt hierzu noch, was wir

4) bemerken, daß manche Stiftung früher nur zum eigenen Gebrauche gemacht, und andere Menschen nur precario zur Theilnahme zugelassen worden sind. Dieß ist bei vielen Patrimonialkirchen und geistlichen Pfründen der Fall. Viele dieser Kirchen waren nämlich sonst nichts mehr und nichts minder, als Schloßcapellen; der Geistliche war — Burgcaplan. Bekanntlich hatte jeder Ritter des Mittelalters, was späterhin wenigstens die größeren Höfe beibehielten, seinen eigenen Gottesdienst; keine Burg war ohne Capelle und Capellan. Als nun später, außer den Burgmannen, sich um die Schlösser herum noch andere Familien ansiedelten, und unter dem Schutze der Ritter lebend, diesen zu Diensten sich verpflichteten, gestatteten dagegen die Burgherren diesen Untersaßen an ihrem Gottesdienste Theil zu nehmen, und wollten ihnen Kirche und Priester nicht vorenthalten. Später wurden freilich diese zugelassenen Gemeinden die Hauptsache, ja, man zog sie

auch bei Erhaltung der Kirchen und Ausstattung der Pfründen, indem das Stiftungsgut nicht ausreichte, zur leidenden Theilnahme hinzu, immer aber wurde dadurch das ursprüngliche Recht des Schloßbesitzers nicht alternirt, indem jener, älter als die Gemeinde, sein Recht mit dieser nie getheilt, nie an sie abgetreten hatte. — So wie nun der Gutsherr seinen Schloßcapellan sich erwählt hatte, so wählte er ihn auch fort, als eine größere Gemeinde sich der Schloßcapelle und des bei derselben angestellten Geistlichen mitbediente. Uns dünkt, das sei völlig Recht; und wollte man die gutmüthige Zulassung zum Mitgebrauche durch einen Rechtsverlust verpönen, so müßten wir alle gutmüthigen Concessionen beklagen, die je gemacht werden sein mögen.

Dabei bleibt jedoch die Frage: „Ob nicht an der Zeit, und wohlgethan sein möchte, wenn die Inhaber solcher Patronatrechte sie nun freiwillig den Gemeinden überließen?" Diese Frage könnte man bejahen, ohne dem Rechte irgend zu nahe zu treten; dagegen das Recht zu nehmen, wäre gewiß Unrecht.

So bei Patrimonialkirchen. Ganz anders verhält es sich bei den freien, sogenannten landesherrlichen Kirchen, über welche, wenn nicht glücklicher Weise (wie hier und da der Fall) die Gemeinde das Recht sich bewahrt hat, gewöhnlich die Staatsgewalt das Collaturrecht ausübt; dieß ist offenes Unrecht. Bei allen solchen Kirchen, die von den Gemeinden und für sich selbst gestiftet worden sind, kann nur die Gemeinde das Recht haben, sich ihre Lehrer zu wählen, und es war ein Act der unseligsten Bevormundung, wenn ihr auch dieses Recht von der Staatsgewalt verkümmert wurde. Selbst wenn es wahr wäre, daß diese Vormundschaftsbehörde sich dieses Rechtes auf eine ausgezeichnete, besonders zum Heile der Anvertrauten geeignete Weise bedient, und ihre Befähigung dargethan hätte, so wäre es doch nur die Tugend des heil. Crispinus, welcher das Gestohlene verschenkte: aber es ist nicht einmal wahr; denn der geistliche Rath (und im glücklichsten Falle: die geistlichen Räthe), welchem der Landesherr sein Collaturrecht überläßt, ist doch auch ein Wesen, dessen Verstand irren, dessen Herz sündigen kann; ist doch auch nur — ein Mensch.

Diesem sogenannten landesherrl. Patronatrechte, was nicht zu verwechseln ist mit dem Privatpatronatrechte, welches auf den Familiengütern des Landesherrn ruht, stehen alle die Gründe entgegen, mit welchen man das Recht der Privatpatrone bekämpft, und kein einziger derjenigen zur Seite, welche für die Privatpatrone streiten. Daher leidet, wenn in neuerer Zeit sich so manche Stimme gegen die Privatpatronatschaft erheben, und so manche sogar das landesherrliche Patronat in Schutz genommen hat, das alte Sprüchlein: »dat veniam corvis, vexat censura columbas« seine volle Anwendung, und man kann es sich nur aus der Gewohnheit, oder, was schlimmer wäre, aus der Schmeichelei gegen die Consistorien erklären, wenn man die Menge Willkürlichkeiten, Rücksichtnahmen u. s. w. übersehen oder zugedeckt hat, welche auch da überall vorgekommen sind.

Prüfen sollen die Consistorien die Candidaten, und aussprechen, welche von ihnen wahlfähig sind: aber aus den objectiv Wahlfähigen zu wählen — das ist ein Recht derjenigen, welche die Stellen gründeten und erhalten.

Digitized by Google

Demnach möchte der oben angezogene Aufsatz zu berichtigen sein. S. W.

Gegen den römischen, für den allgemeinen Episkopat!

Wie Kopp in seinem Buche: „Die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung" (Mainz 1830.) S. 39 ff. mittheilt, schrieb der Fürstbischof von Passau *) unter dem 1. Nov. 1788 an den Kurfürsten von Mainz also: „Christus, der Stifter unserer allgemeinen Kirche, hat zur Gründung seiner, durch Befolgung der göttlichen Lehre entstandenen, Gesellschaft die ersten Grundlinien einer kirchlichen Verfassung ausgezeichnet, und damit die Fortdauer derselben verbunden, die durch keine menschliche Macht abgeändert werden dürfte.

Die Grundveste dieses Gebäudes ist das allgemeine Episkopat. Dieses Episkopat ist in und bei der allgemeinen Kirche, und da dieselbe das Episkopat nicht selbst ausüben kann, so wurden Menschen bestellt, die dieses kirchliche Episkopat, ein Jeder nach seinem Antheile, nach allgemeinen Grundsätzen frei ausüben, sich von Niemand im rechtmäßigen Gebrauche stören oder beeinträchtigen lassen sollen.

Diese Verfassung ist Christus Wille, ist unabänderlich, ist mit eines Jeden Episkopate unzertrennlich, ist keiner Verjährung, Schmälerung oder Verkürzung unterworfen, ohne daß die ersten Grundvesten der Christusverfassung umgestoßen wurden.

Da nun die Fortdauer dieser Verfassung auch zu Christus Endzwecke gehörte, und derselbe nur in und durch die Einigkeit bestehen konnte, wurde unter denen, welche die kirchliche Verfassung einhalten sollten, Einer gewählt, dem die Aufsicht zur Einförmigkeit der Lehre anvertraut wurde. Diesem sind nun in der Folge der Zeit die glänzendsten Ehrentitel und Vorzüge zugetheilt, oft auch durch Schmeicheleien übertrieben, und er bis zum Bischofe aller Bischöfe, wenn nicht gar zum Herrn der ganzen Welt hinausgesetzt worden. Wir würden noch Mühe haben diesen ungegründeten und gegen Christus Lehre angewachsenen Dominat in ihre ersten Gränzen aus unverfälschten Gründen zurückzuführen, wenn es nicht einer selbst unter ihnen, bekanntlich der große Gregorius, eingesehen hätte, daß er im Grunde Nichts als ein Mitbruder und Mitbischof der Uebrigen sei.

Jedoch bei allem diesem so auffallenden Bekenntnisse ist es seinen Nachfolgern, denen die Aufsicht der Einigkeit aufgetragen wurde, gelungen, durch ein lange durchdachtes System, durch Benutzung mißlicher Umstände, durch Wege und Umwege dahin zu bringen, daß sie sich außer der ersten, ganz einfachen Verfassung der Christuskirche emporgeschwungen, sich zu Herren und Befehlshabern der übrigen Bischöfe, die von jeher ihre Brüder waren, zu erklären und sich durch verschiedene, in den Scheiften so sehr bekannte Mittel, zu allgemeinen Gesetzgebern, Richtern und Imperatoren aufzuwerfen. Es haben sich zwar bei Erscheinung dieser Neuerung tiefdenkende Bischöfe Deutschlands und Frankreichs gegen diese ungewöhnliche Anmaßung nach allen Kräften gesträubt; sie unterlagen jedoch, und so wurde eine ganz neue Kirchenverfassung gegründet, dadurch die so sehr empfohlene Einigkeit zerstreut und zu einem Bundeskasten so vieler Beschwerden, Irrungen, Trennungen und Spaltungen umgeschaffen ward; das bloß zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit eingesetzte Primat wurde zu einer Machtvollkommenheit erhoben, dessen Grund vergeblich alle römische Curialisten suchen und nie finden werden." *)

Auch im Jahre 1832 noch gilt diese Wahrheit: auch heutzutage noch ist der römische Bischof, als Papst, allgemeiner Gesetzgeber, Richter und Imperator über die ganze katholische Christenheit, außer da, wo man auf irgend eine Weise seine Herrschaft etwas zu beschränken gewußt hat. Aber freiwillig gibt der Papst seine angemaßten Rechte nicht auf, und doch lehrt es der unbefangene Blick auf die gegenwärtigen inneren Verhältnisse der einzelen katholischen Landeskirchen, daß die wahre Religion, daß das Christenthum dabei durchaus nicht gewinnt. Um so mehr ist es daher die Pflicht der katholischen Bischöfe, ihre Rechte und die der ihnen von Gott, nicht vom römischen Bischofe, anvertrauten Kirchen gegen jede Gewalt und Anmaßung wahrzunehmen und geltend zu machen, sie im Einzelen und Allgemeinen zu vindiciren, und nicht eher zu ruhen, als bis im Sinne der Baseler Synode und der Bad-Emser Punktationen die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche von Rom begründet, das Papalsystem vernichtet und an seiner Stätte der Episkopat in freier, lebendiger Wirksamkeit anerkannt ist. Es ist nicht nöthig, die Nichtigkeit der Gründe, welche Rom für sich anführt, auseinanderzusetzen, historisch und philosophisch; es ist nicht nöthig, die Gründe dagegen, historisch und philosophisch, für den allgemeinen Episkopat und für die katholische Kirche geltend zu machen: Beides ist zur Genüge geschehen, und nur die That kann und muß nun in die Schranken für Vernunft, Recht und Christenthum treten. Die That aber weist — wenn man nicht will, an den freilich veränderten Verhältnissen der protestantischen Kirche — doch an der Utrechter Kirche und an der katholischen Kirche Nordamerika's deutlich genug nach, daß die Abhängigkeit vom römischen Papste das Wesen der katholischen Kirche nicht ausmacht und daß — der heil. Geist nicht nur nicht in den römischen Bischöfen (dem Systeme und der Regel nach), sondern daß er auch in den Landesbischöfen wirksam sein könne. Darum — kein Papat, nur Episkopat! Darum allgemeine Concilien und Synoden, und auf diesem Wege

*) So, wie dieser, sollte auch der Papst nur Fürstbischof von Rom genannt werden. Er ist auch Nichts weiter, als dieß. In dem unter Joseph II und mit dessen eigenem Vorwissen erschienenen „Oestreichischen Toleranzboten für alle Religionsgesellschaften in den k. k. Erbstaaten" wurde er auch nicht anders genannt. (S. Zeyer: „Deutschland und Rom" 1830. B. 1. S. 339. 340.) — Hat das neunzehnte Jahrhundert keinen Joseph II.? keinen Kaunitz?

*) Auch der, sonst doch etwas gar sehr römisch gesinnte, katholische Pfarrer Kastner zu Reutschdorf bei Amberg sagt in seiner Schrift: „Ueber den Revolutionismus unserer Zeit" (1831) S. 91: „Daß das Episkopat, die kirchliche Gewalt, Gottes Anordnung sei und daß der heil. Geist die Bischöfe eingesetzt habe, um die Kirche Gottes zu regieren, daß geht aus den klaren Worten der offenbarenden Gottheit hervor", und bezieht sich dabei auf Ap. Gesch. 20, 28. d. E.

Digitized by Google

eine um so wirksamere Reformation der katholischen Kirche, zumal heutzutage, da dieselbe einer solchen gar nicht entgehen kann! und so auch für Deutschland eine katholische Nationalkirche, mit Bischöfen als wahrhaften Hirten der Gemeinden, aber ohne Papst als Glaubensdespoten und dominus ecclesiae! Auch nur auf diesem Wege kann durch Vermittelung einer neuen Reformation der katholischen Kirche, wahre Gleichstellung zwischen Katholiken und und Protestanten stattfinden. *Ἐλευθερόφρων.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Afrika. Französische Missionen im Kafferlande. — Die französisch-protestantische Missionsgesellschaft hat seit ihrer Errichtung ihre Plane vorzüglich auf Südafrika gerichtet und seit einigen Jahren mehrere Stationen innerhalb der Gränzen der Capcolonie für Hottentotten und Buschmänner gegründet; nun aber hat sie ihre Missionen jenseits der englischen Gränze unter die Kaffern geschickt, wie schon früher die Wesleyaner und die mährischen Brüder gethan haben; und sie fängt an, einen großen Einfluß im Inneren des Landes auszuüben. Die englische Regierung sieht diese Bemühungen mit großem Vergnügen, indem sie dazu führen, die Kaffern an veste Wohnsitze zu binden, sie Ackerbau zu lehren, und die Nothwendigkeit der blutigen Kriege, welche die Kaffern unter sich und mit den Colonisten führten, zu verhindern. Selten verging früher ein Jahr, wo nicht ein Kafferstamm dem anderen seine Heerden wegnahm, und so diesen durch Hungersnoth auf seine Nachbarn warf, die ihrerseits die jenseits liegenden Stämme mit sich fortrissen, bis sich eine ungeheuere barbarische Menge auf die Colonie hinwälzte. Der große Vortheil, den die Kafferstämme, welche Missionen unter sich aufnehmen, für ihre äußere Lage von ihnen zogen, scheint bei allen, auch bei den allerbarbarischsten, einen lebhaften Wunsch erregt zu haben, auch Stationen unter sich zu erhalten; und es läßt sich voraussehen, daß in wenigen Jahren christliche Etablissements sich über ganz Südafrika ausgebreitet haben würden, bis dahin, wo sie auf den Einfluß der Portugiesen von Sofala stoßen werden; und man kann hoffen, daß dadurch eine der unglücklichsten, ormseligsten, grausamsten Nationen in der Welt der Civilisation und Menschlichkeit gewonnen werde. Möge es den Missionsgesellschaften gelingen, humane und intelligente Männer zu finden, um diese große Bestimmung zu erfüllen. — Hier folgen einige Auszüge aus den Briefen des französischen Missionärs Rolland, welche Andeutungen über den Zustand des Inneren des Landes geben und die Aussichten der Missionen berechnen lassen. Die Missionen sind mehrere Tagereisen jenseits Kattakor, der letzten uns bekannten Stadt im Kafferlande, hinaus, und hatten schon mehrere Häuptlinge der Beschuanas getroffen, welche Missionäre bei sich wünschten. Endlich den 15. Juni kamen sie an dem Orte ihrer Bestimmung, Mohika, der Residenz des Königs der Baharutzis, Mokatla, an. „Wir kamen in ein niederes Thal, in welchem ein Bach fließt, der sich von Zeit zu Zeit in Fällen über das Gestein ergießt. Wir glaubten nicht für die Zeit unseres Aufenthaltes in Mohika einen angenehmeren Platz finden zu können, und da wir nur 5 Minuten von der Stadt entfernt waren, so schlugen wir hier unser Lager auf und ließen unsere Zugochsen auf den Getraidefeldern weiden, die damals noch nicht eingesät waren. Hierauf suchten wir Mokatla, das Haupt des Stammes, auf, und wurden von ihm sehr freundlich empfangen; wir eröffneten ihm den Zweck unserer Ankunft und er drückte uns die Hände zu wiederholtenmalen, um uns seine Freude zu bezeugen. Sein Sohn und der junge König, sein Nachfolger und Neffe, thaten dasselbe. Mokatla bat uns hierauf, uns zu setzen, was wir sogleich thaten: die Einen ließen sich auf einem langen Baumstamme nieder, die Anderen auf dreifüßigen Stühlen aus Büffelhörnern, die sehr niedlich waren. Zwei Männer brachten hierauf ein ungeheueres Biergefäß, das sie vor uns hinsetzten, und wir tranken in der Runde aus zwei Bechern, die aus Kürbissen verfertigt waren, auf die Gesundheit seiner Baharutzischen Majestät, der königlichen Familie und der Missionsgesellschaft. Wir fanden das Getränke vortrefflich, obgleich wir nicht daran gewöhnt waren. Das Bier der Beschuanas wird aus Getreide gemacht, das gestoßen und in einem großen irdenen Topfe gekocht wird, und dient ihnen zugleich zum Getränke und zur Speise, da es sehr dick ist; es ist süß und steigt nicht zu Kopfe, da man es selten gähren läßt und es denselben Tag, an welchem man es bereitet, getrunken wird. Mokatla und sein Sohn gaben uns unseren Besuch zurück, wurden von uns mit einem Rhinocerosbraten und Thee empfangen und mit Taback und Glasperlen beschenkt, worauf sie sehr zufrieden wieder nach Hause gingen. Den 12. Juni wurde holländisch und in Beschuanasprache gepredigt, wobei die Eingeborenen sich sehr stille und anständig betrugen. Den 13. besahen wir die Umgegend der Stadt mit Mokatla, um den zur Errichtung einer Station besseren Platz zu suchen, und Mokatla bezeichnete uns verschiedene Stellen als die tauglichsten, namentlich ein breites Thal, worin ein Fluß strömt, der sich weiter unten in den den ergießt, an welchem unser Lager aufgeschlagen war. Wir überzeugten uns, daß dieser Platz unseren Zwecken vollkommen entsprach, und steckten einen Raum von 2000 Fuß Länge und 1500 Fuß Breite ab, Mokatla wollte keine Bezahlung dafür annehmen, sondern überließ ihn der Mission mit dem Bemerken, daß er langst Missionen gewünscht habe, und versprach eine neue Stadt in ihrer Nähe zu bauen, wo er mit seiner Familie sich aufhalten werde. Unter Anderem drückte er auch seine Freude über die Hoffnung aus, nun wieder seldstständig zu werden und seine Ländereien bebauen zu dürfen: denn er ist ein Vasall von Mosolekatsi, einem mächtigen Kafferkönige, dem er jährlich einen großen Theil seiner Aerndte abliefern mußte, und von dem er dieses Jahr den Befehl erhalten hatte, kein Land anzusäen, sondern mit seinem Stamme in den Wohnort von Mosolekatsi zu ziehen, um dort das Feld zu bauen, wodurch sich dieser die ganze Aerndte sichern und den Stamm von Mokatla in Sclaverei versetzen wollte. Mokatla hofft, daß wenn wir uns mit einigen Griquas bei ihm niedergelassen haben werden, Mosolekatsi nicht mehr wagen wird, ihn zu beunruhigen, und dieß ist auch unsere Ueberzeugung." Seit dieser Zeit hat Mosolekatsi selbst eine Station bei sich verlangt, sowie eine Menge anderer Kaffer- und Beschuanastämme. Es wäre eine weise und menschliche Politik der französischen Regierung, diese Unternehmung zu befördern, und so durch moralischen Einfluß Verbindungen im Inneren Südafrika's zu erhalten, die sie umsonst durch kriegerische Expeditionen in Madagaskar gesucht haben. (Ausland. 1832, 57.)

Baden. Am 12. April starb der großherzoglich Badische Dekan und Stadtpfarrer zu Kork und Abgeordnete zur Ständeversammlung, Hr. Fecht, in seinem 54sten Lebensjahre. Baden verliert an ihm einen seiner würdigsten Geistlichen, und insbesondere die Ständeversammlung des Großherzogthumes einen ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder, besonders einen überzeugenden, trefflichen Redner. Fecht hatte in den Jahren 1796 bis 98 zu Erlangen studirt, sich durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet, und die allgemeine Achtung seiner Comilitonen und Lehrer erworben. Er war auch thätiges Mitglied des damals an dieser Akademie blühenden Institutes der Moral und schönen Wissenschaften.

Baiern. Die Anzahl der Klöster im Königreiche Baiern beträgt jetzt 35, und zwar im Isarkreise 7, im Oberdonaukreise 7, im Unterdonaukreise 5, im Regenkreise 4, im Obermainkreise 1, im Untermainkreise 9, im Rheinkreise 2, der Rezatkreis hat gar keine Klöster. Von dieser Gesammtzahl sind 14 Klöster in den letzten sechs Jahren restaurirt worden. Außer diesen Klöstern ist die Stiftung neuer, und die Herstellung alter, aber saecularisirter, wieder beantragt. — Die Staatsrealitäten und die Staatsrenten, welche diesen Klöstern zur Nutzung überlassen sind, betragen 18,517 fl. 14 ½ kr.

Paris, 24. April. Die St. Simonisten werden sich, während die Justiz ihre Angelegenheiten berichtigt, nach Menil-montant zurückziehen, um zu meditiren, wie sie sagen. Sie gehen ihrem Ende schnell entgegen. Die wahnsinnigen Lehren von Enfantin haben sie zum Abscheu der Nation gemacht, und ihre gefährlichen politischen Grundsätze sind durch den Gräuel ihrer moralischen Lehren unschädlich geworden. Man sagt, sie wollen in den Orient gehen, die Freiheit des weiblichen Geschlechtes dort zu proclamiren.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 6. Mai 1832. Nr. 72.

Τίς γὰρ οἶδ' ἡμῶν τὸ μέλλον;
Anthiphanes.

Berichtigung, angebliche gesetzliche Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover betreffend.

Alle, welche es mit der Religiosität der Bewohner des Königreichs Hannover, mithin mit der Pflegeanstalt derselben, der christlichen Kirche, wohlmeinen, haben es mit Schmerz bemerkt, daß über die kirchlichen Angelegenheiten dieses Landes, insofern sie mit den politischen Verhältnissen desselben in Bezug stehen, nur Aufsätze zweierlei Art in dieser Allgem. Kirchenzeitung vorgekommen sind. Entweder Aufsätze, wo eine einseitige und lückenhafte Darstellung von Thatsachen mit einem ebenso einseitigen und lückenhaften Räsonnement über dieselben verbunden waren. Diese haben sämmtlich die Farbe einer Partei, und sind offenbar, um Effect zu machen, geschrieben. Effect haben sie denn freilich gemacht, aber gerade den entgegengesetzten dessen, den man beabsichtigt haben mochte, den der Indignation, und zwar das um so mehr, da widerlegende Aufsätze gegen dieselben in der Allg. Kirchenzeitung nicht erschienen sind.

Oder es sind Aufsätze, besser Mittheilungen, erschienen, die nichts Weiteres, als die wörtliche Angabe von Verordnungen oder Gesetzen enthalten. Das nun ist nicht allein nicht zu tadeln, sondern zu loben; denn wenn die Umstände von der Art sind, wie sie bisher im Königreiche Hannover waren, so ist es wenigstens besser, das große Publicum erfahre die Gesetze vollständig, als man läßt dasselbe auch darüber in Dunkel und Ungewißheit. Dann liegen doch wenigstens die Data vor, und der denkende Mann wird ohne weitere Bemerkungen schon wissen, was er über die Lage der Dinge zu urtheilen hat.

Doppelt zu tadeln aber ist es, wenn man sogar auch solchen Mittheilungen einen Anstrich zu geben bemüht ist, welcher das Vorliegende unter durchaus falsche Gesichtspunkte stellt; und dieses ernstlich zu rügen ist der Zweck dieser Zeilen.

1) In einem Aufsatze, überschrieben: „Wie die Hannöversche Regierung sich *) jetzt eine tüchtige **) protestantische Geistlichkeit erzieht" (s. A. K. Z. 1831. Nr. 35.), und unterschrieben „Hannover, Arminius" wird S. 293 unten gesagt: „In den Landständen wird unsere (dem Zusammenhange nach „die protestantische") Kirche durch einen angesehenen Geistlichen repräsentirt." Das ist nicht wahr. Denn die protestantische Kirche, d. h. der Complexus der protestantischen Gemeinden im Königreiche Hannover, ernennt und bevollmächtigt die benannte Person nicht, sondern das königl. Staats- und Cabinetsministerium ernennt und bevollmächtigt dieselbe. Mithin wird nicht die protestantische Kirche, sondern es wird das königl. Staats- und Cabinetsministerium durch die benannte Person repräsentirt oder vertreten.

2) In einem Aufsatze, überschrieben: „Ueber die Verbesserung der protestantischen Pfarrstellen im Königreiche Hannover", welcher aus den „Beiträgen zur Kenntniß der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Königreichs Hannover" mitgetheilt worden ist (A. K. Z. 1831. Nr. 124.) findet sich S. 1031 folgender Passus:

„Die Erwerbung von Osnabrück und Hildesheim gab glücklicherweise Gelegenheit, den Klosterfond, der (laut S. 1038) ganz dem ursprünglichen Zwecke für Religiosität und Wissenschaft, wie für die Unterstützung Nothleidender gewidmet blieb, ansehnlich zu vermehren, und Georg IV. machte bei diesen Erwerbungen von dem ihm nach dem §. 35. des Reichsdeputationsschlusses vom 25. Februar 1803 zustehenden Rechte der freien Disposition zur Erleichterung seiner Finanzen keinen Gebrauch, sondern vereinigte dasselbe in dem Bestande, welchen es vor der Aufhebung der Klöster gehabt hatte, durch das Patent vom 8. Mai 1818 mit dem Klosterfond der älteren Provinzen, und bestimmte es mit diesem zu den geistlichen Bedürfnissen des Landes u. s. w."

Es ist eine Unwahrheit, wenn hier behauptet wird, „daß der König das geistliche Vermögen in dem Bestande, welchen es vor der Aufhebung der Klöster gehabt hatte, mit dem Klosterfond der älteren Provinzen vereinigt habe." Denn es findet sich in der anonymen Flugschrift: „Anklage

*) Sich? dort. **) Tüchtige. Wozu tüchtig?

des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" S. 8 folgender Passus:

„Aber auch dieß genügte ihm (dem Hrn. Minister Grafen Münster) nicht, und er, der die Regierung in den Händen hatte, ließ sich von der vormundschaftlichen Regierung die schönste Domäne des Landes, Derenburg, schenken, an Weeth über 300,000 Thlr."

In denjenigen Vertheidigungsschriften, mit welchen theils ein anonymer Sachwalter des Hrn. Minister Grafen Münster, theils derselbe persönlich sich vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung, als der von ihm als competentes Gericht anerkannten Behörde, zu rechtfertigen versuchte, wurde das Factum selbst eingestanden, und nur der Werth des Klostergutes Derenburg möglichst niedrig angegeben.

In der von dem Sachwalter des Hrn. Ministers, unter dem Titel: „Actenmäßige Würdigung einer Schmähschrift, welche unter dem Titel ꝛc. Hannov. bei Hahn 1831." herausgegebenen Vertheidigungsschrift findet sich nämlich S. 47 folgender Passus:

„Des Höchstseligen Königs Majestät haben unter dem 12. Aug. 1814 gnädigst geruht, dem Staats- und Cabinetsminister, Grafen von Münster, neben der Erblandmarschallswürde, eine Dotation von 6000 Thlr. jährlicher reiner Einkünfte zu verleihen, und die deßfallsige Schenkungsurkunde, wodurch das Klostergut Derenburg nebst denjenigen Pertinenzien überwiesen wurde, welche nach stattgefundener Untersuchung erforderlich waren, um ein reines Einkommen von 6000 Thlr. zu gewähren, unter dem 31. März 1815 förmlich zu vollziehen."

Auf diese Erklärung aber beruft der Hr. Minister sich selbst in der „Erklärung des Ministers Grafen von Münster ꝛc. Hannover bei Hahn 1831." S. 23 hisce verbis:

„Die Umstände, die es veranlaßt haben, daß mir der König Georg der IV. das Gut Derenburg verlieh, sind S. 47 bis 49 der „Actenmäßigen Würdigung" hinlänglich aufgeklärt."

Mithin ist es unwahr, wenn S. 1039 der A. K. Z. behauptet wird:

„König Georg IV. habe das geistliche Vermögen in dem Bestande, welchen es vor Aufhebung der Klöster hatte, mit dem Klosterfond der älteren Provinzen vereinigt."

3) Das Auffallendste aber, und das was uns zunächst und vorzüglich zu der vorliegenden Rüge veranlaßte, sind folgende zwei Mittheilungen:

a) Allg. Kirchenzeitung 1831. Nr. 205. S. 1695 findet sich Folgendes:

„Hannover. In dem neuen Staatsgrundgesetze findet sich in dem Capitel von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate und von den Unterrichtsanstalten Folgendes: (nun folgt ein kurzer Auszug.)"

b) Allg. Kirchenzeitung 1832. Nr. 9. S. 73 f. sogar eine Mittheilung unter dem Titel:

„Gesetzliche Bestimmungen (sic) über die kirchlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover."

Nach diesem Titel könnte man sich der Furcht überlassen, dasjenige, was nun folgt, sei in der That „gesetzliche Bestimmung." Gottlob ist es das nicht — und wird es nie werden — vielmehr verhält es sich mit diesen Vorschlägen folgendermaßen.

In den verschiedenen Adressen u. s. w., welche die Bewegungen des Januars 1831 hervorriefen, war der Wunsch nach einer verbesserten Verfassung des Landes fast allgemein ausgedrückt. Hierauf erklärte sich der Vicekönig bei Eröffnung der Ständeversammlung am 8. März 1831 in der sogenannten Thronrede dahin, daß diese Wünsche möglichst berücksichtigt werden sollten. In der zweiten Kammer war über eine neue Verfassung und ein deßhalb zu erlassendes Grundgesetz vielfach die Rede. Nach langen Unterhandlungen sowohl zwischen den beiden Kammern selbst, als auch zwischen diesen und der Regierung vereinigte man sich dahin, daß a) die Regierung durch eine von ihr zu ernennende Commission den Entwurf eines Grundgesetzes anfertigen lassen — daß b) dieser Entwurf einer, von den Ständen zu ernennenden Commission vorgelegt, und von dieser Commission gemeinschaftlich mit der ersten, von der Regierung ernannten Commission besprochen, berathen und verändert werden — daß c) endlich dieser zweite verbesserte Entwurf der Ständeversammlung vorgelegt, von dieser von Neuem berathen, und dann erst in seiner dritten Form dem Landesherrn zur Sanction vorgelegt werden solle. Dasjenige nun, was sich in der A. K. Z. Nr. 205. im Auszuge und ebendaselbst 1832. Nr. 9. in extenso findet, ist keineswegs „Gesetzliche Bestimmung", sondern der von der Regierungscommission vorgelegte erste Entwurf. Dieser Entwurf ist jetzt mit der ständischen Commission berathen, und so gänzlich verändert, daß, nach dem Ausdrucke eines Mitgliedes dieser Commission, in manchem Capitel „kein Stein auf dem anderen geblieben ist." Noch ist dieser verbesserte (zweite) Entwurf dem Publicum nicht mitgetheilt, er wird jetzt gedruckt, um dem Publicum, besonders aber der neuen Ständeversammlung, zu welcher die Wahlen jetzt im vollen Gange sind, da sie sich am 30. April versammeln soll, vorgelegt zu werden. Welche Veränderungen ferner noch mit ihm vorgehen werden, ehe er dem Landesherrn vorgelegt werden kann, wird die Zeit lehren. Mithin sind wir noch weit von „Gesetzlichen Bestimmungen" entfernt, und jene Ausdrücke sind der Wahrheit keineswegs gemäß, vielmehr grundfalsch.

Ueber die Geschichte des Capitels von den Verhältnissen der Kirchen zum Staate ꝛc. müssen wir aber hier noch Einiges mittheilen.

Sehr naiv hatte der Hannöverische Herr Arminius in dieser Zeitung erklärt: „wie die Hannöverische Regierung jetzt eine protestantische Geistlichkeit sich (der Regierung) erziehe", — mithin nicht dem Staate (denn Staat und Regierung sind doch zweierlei?) und noch weniger der Kirche Christi, wofür doch, unserem Dafürhalten nach, die Geistlichkeit erzogen werden sollte. Daß dergleichen Erklärungen, denen weder durch Gegenerklärungen, noch durch Thatsachen entgegengearbeitet wurde, nur die allerlebhafteste Indignation erregen konnten, war natürlich. Dieses Gefühl war ziemlich allgemein; aber man wagte es nicht zu äußern. Denn wenn ein Mitglied des Predigerstandes auch noch so bescheiden mit Verbesserungsvorschlägen hervortrat, so konnte er von der Partei, der es bis dahin allein gestattet ward, das große Wort vor dem Publicum zu führen, nie Berücksichtigung, sondern nur Verleumdung, gehässige Auslegung, höchstens vornehme Abfertigung erwarten. So ist es z. B. dem Herrn Pastor Hölty in der Hall. Lit. Zeit. und dann

Digitized by Google

in einem, zu Hannover herauskommenden Blatte ergangen. Indessen vertraute doch der Predigerstand den allbekannten religiösen Gesinnungen des Landesvaters, und seines Stellvertreters, des Vicekönigs, Herzog Adolph Friedrich von Cambridge. Man weiß nämlich in Hannover sehr wohl zu unterscheiden zwischen den Ansichten und Gesinnungen dieser erlauchten Personen, und den Absichten derer, welche sich zwischen den Landesvater und dessen Stellvertreter auf der einen, und die Landeskinder auf der anderen Seite drängen. Es hatte der Vicekönig überdieß in der schon erwähnten Eröffnungsrede am 8. März 1831 unter Anderem erklärt:

„es ist der von jeher befolgte, und bei der gegenwärtigen Veranlassung ausdrücklich wiederholte Grundsatz Sr. Königlichen Majestät, das Petitionsrecht Allerhöchst ihrer Unterthanen nicht zu beschränken und deren Vorstellungen, wenn sie ordnungsmäßig und in geziemender Weise abgefaßt sind, huldreichst anzunehmen und zu eigener Entschließung Sich vorlegen zu lassen."

Wer durfte sich der Furcht überlassen, daß, nach einer solchen öffentlichen und feierlichen Erklärung, irgend ein Unterthan, und zwar je näher er dem Landesvater steht, um so weniger es wagen werde, irgend einen, und wenn auch den geringsten der Unterthanen in Uebung des sämmtlichen Unterthanen feierlichst zugesicherten Petitionsrechtes zu schmälern? Allein doch geschah dieß — wie das Nachstehende besagen wird.

Es war nämlich von einem geachteten Geistlichen des Landes eine an des Vicekönigs Königl. Hoheit gerichtete Petition entworfen worden, welche verschiedene, theils die protestantische Kirche, theils die amtliche Stellung der protestantischen Geistlichen betreffende Gegenstände zur Sprache bringt, und, wie sich von selbst versteht, in einem sehr bescheidenen Tone um Abhülfe derselben bittet. Dieser Entwurf ging in mehreren Abschriften durch das Land, und viele der geachtetsten Geistlichen unterschrieben denselben. Unglücklicherweise kam derselbe auch in die Hände des N. N. zu N., welcher nichts Eiligeres zu thun hatte, als denselben in die Hände des N. N. zu N. zu bringen, und beide Sinnesgenossen brachten die Sache ferner zur Kenntniß des Mannes, von dem sie wußten, daß er theils den Willen, theils die Mittel habe, solche Dinge zu hintertreiben. Dieser Mann antwortete dann den Herren N. N. *) in einem ostensiblen und in vielen Abschriften ziemlich weit im Lande verbreiteten Schreiben folgendermaßen:

„daß er es recht sehr beklagen würde, wenn jenes Vorhaben (der Ueberreichung einer Petition an den Vicekönig) wirklich zur Ausführung kommen, und die Diener der Kirche sich an die Spitze der Petitionärs stellen, und dadurch die Urheber von neuen und um so gefährlicheren Aufregungen werden sollten, als man bei denselben nicht voraussehen könne, wohin sie am Ende führten. Außerdem befänden die Herren Geistlichen sich im Irrthume, wenn sie glaubten, die Verhältnisse der Kirche seien ganz unbeachtet geblieben. Das Gouvernement sei der Meinung, daß im Staatsgrundgesetze diese Verhältnisse nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürften, und werde denselben daher ein eigener Abschnitt gewidmet werden. Auch habe er (der Schreiber des Briefes) bereits Veranlassung gehabt, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß es rathsam sein werde, manche andere kirchliche Angelegenheiten, welche in dem Entwurfe der Petition hervorgehoben seien, einer näheren Prüfung zu unterziehen, und werde er jederzeit es sich zu einer Freude machen, zu zweckmäßigen Verbesserungen, welche aber auch wahrhafte Verbesserungen sein müßten, die Hand zu bieten."

Diese Erklärung veranlaßte die Petitionärs, die Sache für den Augenblick fallen zu lassen, denn sie würden, falls sie die Schrift, der vorstehenden Aeußerung ungeachtet, dennoch beim Vicekönige eingereicht hätten, sich die Ungnade derjenigen zugezogen haben, von denen die protestantische Geistlichkeit im Königreiche Hannover bis dahin abhängig ist.

Wir nannten vorhin die Umstände, welche der vorliegenden Sache die soeben dargelegte Wendung gaben, unglückliche Umstände. Das thaten wir aber nur, um auch hier daran zu erinnern, wie das, was der guten Sache unheilbringend zu sein scheint, in der Regel desto größeres Heil vorbereitet. Jede gewaltsame Unterdrückung bringt desto mächtigere Reactionen hervor. Von welcher Art die, durch das Benehmen der drei oben erwähnten Herren hervorgerufenen sein werden, das wird sich in wenigen Wochen zeigen. Was der Entwurf über die Verhältnisse der evangelisch-protestantischen Kirche im Königreiche Hannover vorzuschlagen für gut gefunden hat, beweist die größte Unwissenheit gerade in allen den Dingen, die derjenige wissen muß, der über die Verhältnisse der christlichen Kirche mitsprechen will, und die Art, wie man die einzelen Aeußerungen besser unterrichteter Personen, besonders aber, wie man die Petition der Geistlichen zu unterdrücken gewußt hat, hat es den protestantischen Gemeinden des Königreichs Hannover bewiesen, daß es sogar an gutem Willen fehlt, sich von besser Unterrichteten belehren zu lassen. Diese Erfahrungen werden die Maßregeln rechtfertigen, welche man ein- für allemal gegen den verderblichen Einfluß von Personen, welche sattsam bewiesen haben, daß es ihnen entweder an gutem Willen, der Kirche Christi zu dienen, oder an der erforderlichen Kenntniß dessen, was derselben Noth thut, oder an beiden zugleich mangelt, wird nehmen müssen; und eine höchst willkommene Gelegenheit dazu werden die Discussionen über diejenigen Theile des Staatsgrundgesetzes darbieten, welche über die Verhältnisse der Kirche zum Staate, oder vielmehr zu der Staatsdienerschaft handeln.

Ein Mitglied der zweiten Kammer der Hannöverischen Ständeversammlung.

*) Wir schreiben die Namen der drei Herren nicht hin, weil sie im Lande Jedermann ohnedieß kennt, und dem Auslande dieselben gleichgültig sind.

Einige Bemerkungen über eine Recension meiner Predigten in dem Theol. Lit. Bl. der A. K. Z. Nr. 20. d. J.

Man hat mir schon einigemal, besonders in neueren Zeiten, und namentlich wieder in einer Recension meiner in Karlsruhe gehaltenen Predigten, den Vorwurf der Unentschiedenheit und Halbheit im theolog. Systeme gemacht,

Digitized by Google

und ich glaube es der Sache schuldig zu sein, mich hierüber offen und freimüthig auszusprechen, wiewohl ich die veste Zuversicht habe, daß, wenn man meine praktische Theologie 2. Aufl. unbefangen würdigen wollte, alles Weitere überflüssig sein dürfte.

Will man das Unentschiedenheit nennen, wenn man sich zu keinem der beiden vorherrschenden Systeme unserer Zeit, des Supernaturalismus und Rationalismus, blindlings bekennt, so verdiene ich den mir gemachten Vorwurf. Beide Systeme erscheinen mir nämlich höchst einseitig; beide beruhen auf einer offenbaren Begriffsverwechselung von Religion und Theologie; beide stehen lediglich auf der Linie der nackten Verstandesansicht und der bloßen Reflexion über das Christenthum, und scheiden sich nur dadurch, daß das eine System in dieser Einseitigkeit auf Voraussetzungen bejaht und das andere in gleichem Falle verneint, und daß das eine ebenso sehr den Aberglauben, als das andere den Unglauben befördert hat. Auch bin ich der vesten Ueberzeugung, daß beide Systeme sich nicht lange mehr halten werden.

Es gibt aber, Gott sei Dank! noch ein Heil außer diesen Systemen; es gibt ein System (nenne man es, wie man will: Religiosismus oder das rationalistisch-supernaturalistische), das nur noch keine Partei hat, wobei das Christenthum aufgenommen wird, wie es sein göttlicher Stifter wollte, nämlich als eine ausschließend praktische religiös-sittliche Gottesoffenbarung zu unserem zeitlichen und ewigen Heile; worin demnach das religiös-sittliche Moment nicht nur das Höchste, sondern das Einzige und Ausschließende ist, und die historischen Einkleidungen und Umgebungen, sowie die philosophirenden und dogmatisirenden Ansichten selbst mancher Apostel, zwar nie verworfen, vielmehr als Träger und Deutungen des Gegebenen geehrt, jedoch stäts nach Maßgabe des Grundprincipes und der Grundtendenz des Ganzen beurtheilt werden; wobei also das Gute beider Systeme der neueren Zeit anerkannt und angewendet wird, ohne in Einseitigkeiten und auf offenbare Abwege zu gerathen. Nach diesem Systeme konnte ich recht gut Christum für den einzigen Grund unseres religiösen Lebens nach 1 Kor. 3, 11. erklären und gleichwohl die Gnade bei Gott von unserer christlichen Gesinnung abhängig machen, ohne mit mir im Widerspruche zu sein; nach diesem Systeme unterscheide ich Christenthum und Theologie sehr scharf, und ehre die verschiedenartigsten theologischen Meinungen, sobald nur Christenthum dahinter hervortritt; in diesem theologischen Systeme, durch Studium, Leben und Erfahrung ganz vest, habe ich endlich meine Ruhe und meinen Frieden gefunden.

Karlsruhe im April 1832.

D. Hüffell.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 20. April. Der Globe enthält in seinem heutigen Blatte unter der Ueberschrift: „An die Welt!“ eine Erklärung, wodurch Hr. Enfantin von seinen St. Simonistischen Kindern Abschied nimmt, vorher aber noch einmal ausführlich sein Glaubensbekenntniß ablegt. „Eine Phase meines Lebens“, heißt es gegen den Schluß derselben, „ist vollendet; ich habe gesprochen, jetzt will ich handeln. Hierzu bedarf ich aber eine Zeit lang der Ruhe und des Schweigens. Eine zahlreiche Familie umgibt mich. Ich nehme vierzig meiner Söhne mit mir; ich überlasse meinen übrigen Kindern die Sorge, unser Werk in dieser Welt fortzusetzen, und ziehe mich an den Ort zurück, wo ich meine Kindheit zubrachte, — auf eine der Höhen, von denen Paris beherrscht wird: denn ich will noch diese Wiege der neuen Welt hören und sehen, und gefalle mir in den Erinnerungen meines vergangenen Lebens. Der Mann, der zu Euch spricht, hat unter Euch gelebt; sein Leben war nicht das eines Einsiedlers; viele unter Euch kannten ihn, und es ist ihm nicht bewußt, daß auch nur Einer unter Euch ihn nicht geliebt hätte. Doch wird dieser Mann jetzt dem Gelächter und den Verleumdungen der Welt preisgegeben. Derjenige, der von Euch geliebt wurde, wird Euch Euerer Inconsequenz wegen nicht zur Rechenschaft ziehen; er wird warten und handeln. Bedenkt, daß der Mann, dessen Wort in so kurzer Zeit überall Gehör gefunden hat, nicht der Geistesverwirrung angeklagt werden kann; denn seine Ankläger würden dadurch im Voraus ihre eigene Narrheit eingestehen. Hört daher noch einmal, bevor ich Euch verlasse: Ihr habt keine Altäre mehr, die Throne sind erschüttert, die Familien zerrissen. Ich bringe Euch eine neue Religion, eine neue Politik, eine neue Moral; und ich allein konnte sie Euch bringen, denn Ihr liebtet mich, und ich liebe Euch. Ihr habt mein Wort vernommen: bald werdet Ihr von meinen Thaten hören. Aber ich wiederhole es Euch: ich will ausruhen und schweigen, denn damit Ihr selbst sprechet, bedürfet Ihr meines Stillschweigens. Ich ziehe mich daher mit meinen Kindern zurück; Ruhm und Ehre ihnen, die ihrem Vater in der Erfüllung des Willens Gottes so mächtig beistehen.“ Auf diese Erklärung folgt ein von zehn sogenannten Aposteln unterzeichneter Aufruf folgenden Inhaltes: „Unser oberster Vater befiehlt uns, — seinen Aposteln und Mitgliedern seines Collegiums, — alle Männer und Frauen, die uns lieben und in uns ihre Hoffnung setzen, auf den 1. Juli in Paris zusammenzuberufen. Wir werden an gewissen Tagen aus unserer Abgeschiedenheit hervortreten, um sie um uns zu sammeln und ihnen das neue Leben, das wir erfaßt, anzukündigen. Sie mögen sich vorbereiten, einen Monat mit uns zuzubringen, um von uns die Eingebung der zu verrichtenden Werke zu empfangen; neue Pfleger, mögen sie auf ihrem Wege den Zweck ihrer heiligen Reise verkündigen.“ Diesem Aufrufe schließt sich die Anzeige an, daß der Saal des Athenäums am Sardonneplatze allen Gelehrten, welche öffentliche Vorträge zu halten hatten, unentgeltlich zur Verfügung stehe. Zugleich wird der königliche Procurator ersucht, den St. Simonisten den Saal Taitbout zurückzugeben, um solchen den Künstlern zu Concerten oder zu Gemäldeausstellungen unentgeltlich einräumen zu können. Unter der Ueberschrift: „An die politischen Männer“ folgt sodann eine Bekanntmachung des Apostels Michael Chevalier, wodurch die St. Simonisten mit der neuen Verwaltung vertraut gemacht werden. Den Beschluß des Ganzen machen zwei Erklärungen des Apostels Emil Barrault an die Gegner und des Apostels Karl Duveyrier an die Freunde der Secte. In der letzteren kommt folgende Stelle vor: „Lasset uns unserem Vater in die Abgeschiedenheit folgen. Die Welt möge erfahren, daß wir sie sich selbst überlassen, und daß wir sie, in Erwartung der Dinge, beobachten: denn während wir uns zu dem mühevollen Amte des Apostolates rüsten, wird unser Vater seine Augen unverwandt auf die Welt richten: er weiß, daß die ganze Erde ihn ruft: Deutschland, Stambul und Cairo; England, Italien und Spanien.“

Irland. Nach einer irischen Zeitung beabsichtigt die englische Regierung, die Zahl der irischen Bischöfe auf zehn, zwei Erzbischöfe und acht Bischöfe, zwei für jede Provinz zu verringern, die Kirchengüter zu verkaufen und statt der Zehnten eine Landtaxe umzulegen, die von der Schatzkammer erhoben würde. Die höhere Geistlichkeit soll aus dem consolidirten Fonds bezahlt werden, und die Pfarrer nach siebenjährigem Dienste eine Vermehrung von 15 bis 20 Pfd. Sterl. jährlich und nach 14 Jahren an 25 Pfd. Sterl. erhalten.

Bonn. Herr Arendt, bisheriger Privatdocent der evangelischen Theologie an der hiesigen Universität, ist zur katholischen Kirche übergetreten. (D. P. A. Z.)

Baden. Am 27. April starb zu Schriesheim (Dekanats Ladenburg) der evangelisch-protestantische Pfarrer, Joh. Ludwig Erb, 70 Jahre alt, durch einige Druckschriften bekannt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 8. Mai 1832. Nr. 73.

Die Menge von Schriften über das Duell, welche gleichwohl diesen Ueberrest der satanischen Macht noch nicht haben besiegen können, sollte bemahe jeden Sittenlehrer abschrecken, sich an die Cur dieser Seuche zu wagen. — Doch lasset uns nicht muthlos werden, der Welt ihre schimpflichen Vorurtheile aufzudecken.

J. P. Miller.

Bemerkungen
über zwei Aufsätze von Geistlichen in Betreff einer Rede am Grabe eines im Duell Gebliebenen.

Ein politisches Tageblatt hat am 27. Februar, 7. und 12. März d. J. eine Grabrede und zwei hierauf bezügliche Aufsätze von Geistlichen aufgenommen, deren Inhalt wohl verdient, in der Allg. Kirchenzeitung weiter besprochen zu werden. Da es sich indessen hier lediglich um die Sache handelt, so folgen hier Rede und Aufsätze mit Weglassung aller Namen.

„Es gibt Momente im Leben, welche den Menschen im Innersten seiner Seele tief ergreifen und erschüttern, — Momente, in denen das beklommene Herz kaum Worte findet, den nagendsten Schmerzen, den trostlosesten Klagen Luft zu machen. Ein solcher Augenblick ist leider uns erschienen, uns, die wir mit Freundestreue an dem früh Verblichenen hingen. Er ist nicht mehr — ist zu einem besseren Leben eingegangen, zu stellen sich vor einen höheren Thron, der anders richtet, als die Menschen: denn dort, wo des Leidens Dornenbahn sich endet, dort schweigt auch die Leidenschaft. O möchte sie wenigstens auch an dieser Stätte schweigen, an dem Grabe eines Jünglings, dessen freie edle That ihn früh zum Manne, doch leider auch zum Tode reifte. Scheuet euch darum nicht der Thräne, Krieger, die dieser Anblick euch ins Auge lockt! Laßt sie fließen, sie wird den gerechten Schmerz euch lösen, den gefallenen Braven ehren. Weinet auch mit des Geschiedenen Mutter, Bruder, Schwestern, die in ihm ein unersetzliches Kleinod verlieren. Ruhig und besonnen, wie in seiner kurzen Lebensbahn, sah er auch dem Tode mit muthiger Stirn entgegen, seine Tage waren gezählt, den letzten derselben hatte er erkannt, Ahnungen und Vorgefühle sagten ihm, daß er die Sonne des letzten Tages nicht mehr erblicken sollte. Er gedachte noch mit Wehmuth seiner armen Mutter und Geschwister, die er durch diesen letzten Act noch zu betrüben fürchte. Er befahl dann mit Ruhe seinen letzten Willen und schied mit Liebe und Wohlwollen von Allen, die um ihn waren, die ihm in seinem kurzen Leben theuer wurden, ohne Groll gegen die, die ihm übel wollten. — Dann brachte er sich willig der Sitte zum Opfer und mit seinen eigenen Worten: wo das Wissen aufhört, fängt der Glaube an — setzte er das Leben gegen die Ehre ein, starb den Tod eines braven Soldaten, und verdiente so den unsterblichen Lorbeer, der ihm theilnehmend von zarter Hand gewunden ward. O möchte es das letzte traurige blutige Opfer dieser Art sein. — Hohe Ehre seinem Andenken, Ruhe seiner Asche, Friede seiner Seele — und ruft ihm Alle, Alle ein ewiges, ewiges Lebewohl nach!“ —

„Griechen und Römer waren Helden im Kampfe für das Vaterland, aber das Duell war ihnen eine unbekannte Sache.“

„Die in dieser Zeitung Nr. 58. abgedruckten »Worte der Trauer, gesprochen von .....«, sind zwar sehr herzlich und recht gut stylisirt, jedoch nicht ganz dem Standpunkte angemessen, auf welchem sich der geehrte Redner befand. Wer auf einem Gottesacker redet, steht auf dem Gebiete der christlichen Kirche, und deßhalb darf keines seiner Worte mit der Lehre und dem Geiste des Christenthumes im Widerspruche stehen. Das Christenthum aber gestattet das Duell nicht; und darum sind Ausdrücke, wie: »seine freie edle That reifte ihn früh zum Manne« — »er brachte sich willig der Sitte zum Opfere« — »Mit seinen eigenen Worten: wo das Wissen aufhört, fängt der Glaube an — setzte er das Leben gegen die Ehre ein« — an heiliger Stätte nimmermehr zu billigen. Dagegen stimmt der Verfasser dieser Zeilen in den Wunsch des geschätzten Redners mit voller Seele ein: »o möchte der bedauernswerthe N. das letzte traurige Opfer dieser Art sein!«

Von einem Geistlichen.“

„Man hat aus verschiedenen Ständen dem Unterzeichneten die vermeintliche Ehre erwiesen, ihn für den Verfasser der in Nr. 67. dieser Zeitung eingerückten Bemerkungen über die von Herrn ..... am Grabe des gefallenen ..... gehaltenen Rede zu erklären, wozu man sich durch die Unterschrift: »Von einem Geistlichen« berechtigt glaubte; — er protestirt gegen diese Ehre, wie folgt: Es war ein tiefempfundener Seelenschmerz, welcher »in den Worten der Trauer« am Grabe des frühgeschiedenen Jünglinges aus Freundes Munde gesprochen, in edler, würdiger Sprache (nicht bloß gut stylisirt, was allenfalls von dem Exercitium eines Lehrlinges gesagt werden kann), sich kund that, und in Vieler Herzen seinen Nachklang fand.

Wenn Theklas rührendes Wort in Wallenstein's Tod: »Frei geht das Unglück durch die ganze Welt«, ohne beleidigt zu werden, Wahrheit enthält; so darf auch der menschliche Schmerz, der in ernsten Augenblicken an sich einen religiösen Charakter trägt, klagen dürfen, ohne Furcht, bekritikastert zu werden.

Freilich verbeut das Evangelium Jesu Christi das Duell, als eine seinem milden himmlischen Sinne widersprechende That, und darum verpönt auch jeder christliche Staat, der allein sein Dasein und seine Civilisation dieser Gotteslehre verdankt, diese Unsitte, die Griechen und Römern nicht so unbekannt gewesen, wie fälschlich behauptet wird, durch die Normannenzüge, wie jeder Geschichtskündige weiß, dem späteren Mittelalter vermacht geworden, in welchem sie über das südliche und westliche Europa wie eine Sundfluth hereingebrochen, selbst zu dem Range eines Gottesurtheiles erhoben worden ist; — aber die Lehre des Gottessohnes verbeut nicht, an dem Grabe eines im Duell Gefallenen Freundesthränen zu weinen, die auch den Mann ehren, und in individueller Ansicht und in dem Erguße individueller Gefühle Trost und Beruhigung zu suchen; denn auch hier gilt ein großes Wort der Duldung: »Ein Jeder soll seines Glaubens leben!«

Ob übrigens gerade der mauerumringte Kirchhof zu dem Gebiete der christlichen Kirche, oder jeder andere Ort, auch in dem verborgensten Winkel, wo die Hand trauernder Freundschaft die letzte Ruhestätte bereitet, dazu gehört, bedarf keiner theologischen Analyse. An welchem Todeshügel die Hoffnung zeigt auf das Land der Unsterblichkeit und der Vergeltung, da ist ein heiliger Ort, und wo das Grab, — dieser Markstein zweier Welten steht, da ist, wie überall »die Erde des Herrn« und der Menschheit heiliger Tempel!

J. J. M...,
Pfarrer der Gemeinden B. und N.“

Ref. erlaubt sich nun, Einiges hierüber zu bemerken.

1) Hat Fichte Recht, wenn er in seinen Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten sagt: „der Stand des Gelehrten ist, Lehrer und Erzieher des Menschengeschlechtes zu sein“, so sind insbesondere die christlichen Religionslehrer, als Gelehrte, berufen, kräftig mitzuwirken, daß der Fortgang des Menschengeschlechtes ein Fortschritt zum Bessern, eine Erhebung der Humanität sei, und so geziemt es ihnen vorzüglich, die noch bei einigen Ständen herrschende barbarische Unsitte des Duells, als mit dem Geiste

des Christenthums und mit der fortgeschrittenen Civilisation in dem schneidendsten Contraste stehend, darzustellen. — Nicht minder geziemt es den Geistlichen, an der Spitze aller anderen Staatsbürger und Väter, dieses hartnäckige Standesvorurtheil zu bekämpfen. Auch sie sollen, namentlich in Preußen, Kurhessen ꝛc., ihre Söhne dem ehrenwerthen Militärstande, wenigstens auf einige Jahre, zuführen, und vielleicht wählt einer derselben diesen Stand auf immer. Müssen sie darum nicht mit allen Vätern lebhaft wünschen, daß dieser Wahn bald untergehe? Wenn ihre Söhne einst auf dem Felde der Ehre sterben sollten, sie würden sich wohl zu beruhigen wissen. Dulce est, pro patria mori. Fielen sie aber als Opfer dieses Wahnes, so würde keine Belehrung ihrer That sie aufzurichten im Stande sein, und tödteten sie ihre Gegner, so würden ihre gebeugten Väter sie als die Unglücklichsten der Erde, die den Frieden so manches Herzens zerstört haben, bis zu ihrer letzten Stunde beklagen müssen.

2) Liest man unbefangen den Aufsatz des ersteren Geistlichen, so erkennt man wohl, daß derselbe lediglich der Sache galt und der Verf. weit davon entfernt war, dem Freunde des im Duell Gebliebenen auch nur im Mindesten wehe zu thun.

Auch kann man nicht sowohl von dem Exercitium eines Lehrlinges, als vielmehr von der Rede eines vielseitig gebildeten Mannes sagen, daß sie sehr herzlich und recht gut stylisirt sei, und ich glaube, daß jeder Geistliche wohl zufrieden sein könne, wenn seine Zuhörer und seine Recensenten das von seinen, dem Gegenstande angemessenen, Reden rühmen; er hat dann nicht anders, als „edel und würdig“ geredet.

Wozu sollen überhaupt solche Invectiven, wie sie sich der Herr Pfr. M... zu B. gegen seinen Amtsbruder erlaubt, zumal in einer Zeitung, dienen? Wird nicht die Würde des geistlichen Standes dadurch offenbar verletzt? Hätte sich Herr Pfr. M... nicht damit begnügen können und sollen, daß er nöthigenfalls ganz einfach und kurz erklärte: er sei nicht der Verfasser der Bemerkungen über die Grabrede. Gewiß bei einem solchen bekrittelnden Verfahren eines Geistlichen gegen den anderen in einem, in alle Werkstätten und Wirthshäuser kommenden Blatte muß man immer von Neuem mit dem würdigen Dekane im Königreiche Würtemberg den Mangel von esprit de corps im edelsten Sinne des Wortes bei den Predigern beklagen. (s. A. K. Z. 1829. Nr. 189.)

3) Wenn gleich Homer, Virgil, Livius, Seneca u. A. m. uns von stattgefundenen Zweikämpfen erzählen, so war doch das Duell den Griechen und Römern völlig unbekannt. Kein griechischer und römischer Classiker erwähnt desselben, und bei der edeln Denkart der Römer, wie sie Sallustius im „catilinarischen Kriege cap. IX.“ (eine classische, sehr zu beherzigende Stelle!) schildert, konnte es gar nicht vorkommen. Auch hatte selbst das Wort duellum bei den Römern eine ganz andere Bedeutung, als die, welche wir diesem Worte unterlegen. „Jene zwei berühmtesten Staaten“, sagt der Fortsetzer der v. Mosheim'schen Sittenlehre, Joh. Peter Miller, „wußten Nichts von diesem innerlichen Kriege, der mitten im Schooße der Republik Bürger tödtet und Familien stürzet.“ — Wenn nun die Griechen und

Römer, diese unsterblichen Helden in den Kämpfen für das Vaterland, die von dem feinsten Ehrgefühle erfüllt waren, das Duell nicht kannten, so gehe hieraus die wichtige Folgerung hervor, daß das gekränkte point d'honneur keineswegs dasselbe nothwendig mache. Wie lange soll noch unser Zeitalter in moralischer Hinsicht vor Griechenland und Rom erröthen? „Ich finde", bemerkt Miller in dem angeführten Werke, „mit allen Schriftstellern, die ich hierbei habe zu Rathe ziehen können, den Ursprung der unter uns gewöhnlichen Duelle bei den alten nordischen Nationen." Ja, in dem einst wilden Norden ward dieses, von religiösem Aberglauben erzeugte Ungeheuer geboren. Die salischen, bojoarischen ꝛc. Gesetze gestatteten nicht allein das Duell, sondern sie verordneten auch dasselbe als Gottesurtheil in vielen gerichtlichen Streitigkeiten, zu deren Entscheidung man jetzt der einen Partei den Eid auferlegt. Ist nun aber das Duell aus religiösem Aberglauben und aus Schwärmerei hervorgegangen, und liegt immer ein falscher Begriff von Ehre dabei zum Grunde, so muß insbesondere die Kirche durch ihre Diener, vorzüglich durch Garnisons- und Universitätsprediger, fortgesetzt sich bemühen, diesen barbarischen Gebrauch des rohen Mittelalters aus unserem, an lieblichen Früchten hochgestiegener Cultur reichen, christlichen Zeitalter zu verbannen. Möchte diese Unsitte recht bald aus dem achtungswerthen Militärstande und von den Akademieen verschwinden, und bei den Bürgergarden meines Vaterlandes, welche dessen neue Verfassung hervorgerufen hat, niemals Eingang und Billigung finden!

4) Die Ruhestätte eines Entschlummerten ist ein heiliger Ort, und eben darum hat die christliche Kirche das unbestreitbare Recht, von Jedem, der auf dem „ummauerten Kirchhofe", oder, wie der Unsterblichen einer, am Grabmale zum Baume redet, zu verlangen, daß er ganz im Geiste des Christenthums und im Sinne der in der Verklärung Wandelnden, über Wahn und Vorurtheil Erhabenen rede, und nur in Andachten und im Ergusse von Gefühlen der Art wird er Trost und Beruhigung finden und auch denen, die ihn hören, geben können; denn auch hier gilt des Propheten Habakuk, von Paulus in mehreren Stellen seiner Briefe citirtes Wort: „der Gerechte wird (nicht aber: „ein Jeder soll) seines Glaubens leben."

5) Grabreden gehören nach dem gemeinen und particularen Kirchenrechte zu den geistlichen Handlungen, und sie stehen mithin den Predigern der Gemeinden zu, auf deren Gottesäckern die Begräbnisse vorgenommen werden. Ob und unter welchen Bedingungen auch Nichtgeistliche solche Reden halten dürfen? — diese Frage wünscht Referent in diesem großen Sprechsaale, in welchem schon so manche tüchtige Kirchenrechtskundige aufgetreten sind, bald beantwortet zu sehen. — Schließlich muß Referent seinen in der Allg. Kirchenzeitung 1829. Nr. 148. ausgesprochenen Wunsch hier wiederholen, daß bei jeder Beerdigung der die Leiche mitbegleitende Geistliche ein kurzes lautes Gebet verrichten, oder, wenn es verlangt wird, eine Rede halten möge. 6 + 10.

Oluf Gerhard Tychsen, Erklärer des Neuen Testamentes?

Nicht wenig staunte ich, als ich neulich den Recensenten meiner Schrift: Die enge Verbindung des Alten Test. mit dem Neuen u. s. w. in Nr. 2. des Theol. Lit. Bl. 1832. versichern hörte: „Consist. Rath Hartmann ist bekanntlich Erbe der Verdienste, welche O. G. Tychsen sich um die Erläuterung des N. Test. durch das Rabbinische erworben hat, und Rec. schlägt diese Verdienste um so höher an, je seltener sie in unseren Tagen geworden sind."

Ich, der ich Tychsen's reichen Bücherschatz und ganzen literarischen Nachlaß geordnet, ich, der ich eine mehrere tausend Numern begreifende Briefsammlung, die der Verstorbene aufbewahrt hatte, durchgemustert, ich, der ich alle seine größeren und kleineren Schriften zu wiederholtenmalen aufmerksam durchgelesen, ich, der ich die für die Rostock'sche Universität gerettete Tychsensche Bibliothek seit fünfzehn Jahren, häufig fast täglich, für vorschwebende Zwecke benutzt, habe gleichwohl nicht die entfernteste Spur zu entdecken vermocht, daß dieser berühmte Orientalist mit einem gelehrten Studium des N. Test. sich beschäftigt, oder, daß er gar Erläuterungen zu demselben aus talmudisch-rabbinischen Quellen gesammelt, geschweige in besonderen Druckschriften herausgegeben hätte.

Er las vielmehr, wie ich dem biographischen Denkmal,*) welches seinen Namen, Oluf Gerhard Tychsen, führt (Zwei Bände nebst den „Merkwürdigen Beilagen" Bremen 1818 — 1820.) ausdrücklich bemerkt habe, das Neue Test. als ein frommer Laie sein Tagewerk nach der schönen Weise der Väter, mit der Bibel beginnend; die curserischen Vorlesungen über das Neue Test., die in den öffentlichen Lectionsverzeichnissen zuweilen angekündigt stehen, scheinen nie gehalten worden zu sein, weil sich auch nicht die kleinste Vorbereitung dazu in den vorhandenen Papieren gefunden hat. Auch würden diese Vorträge, wenn sie wirklich gehalten worden, ähnlichen überzeugenden Beispielen zufolge, die a. a. O. Bd. II. Abtheil. 3. S. 291 — 293 mitgetheilt sind, kein günstigeres Zeugniß für die Behauptung des Recensenten herbeiführen.

Wahr indessen ist es, wie ich selbst vor und nach Tychsen's Tode sowohl in der Epistola gratulatoria Rostochii MDCCCXIII pag. 3. 4., als auch in dem angef. Denkmale Bd. II. Abtheil. 3. Vorrede S. LXX. LXXI. und in der Schrift: „Biblisch asiatischer Wegweiser, Bremen 1823." S. VIII. IX. rühmend erwähnt habe, daß ich erst seit meinem Eintritte in Rostock, d. h. seit dem Mai 1811 in der engsten collegialischen Verbindung mit dem gelehrten Manne, seiner mündlichen Anweisung und der frei-

*) Diejenigen Leser, die ein treues Bild von der ganzen Individualität des merkwürdigen Mannes nach seiner lichtseite und seltsamen Schattenpartieen zu erhalten wünschen, und von seinen wirklichen und eingebildeten Verdiensten vollständig unterrichtet sein wollen, verweise ich auf den biographischen Artikel: Oluf Gerhard Tychsen in: Zeitgenossen. Neue Reihe. Fünfter Band. (Leipzig. 1826.) Heft XX. S. 161 — 189, wo ich einen mehrfach erweiterten Auszug aus dem größeren Werke in einer bequemeren Uebersicht zu geben versucht habe.

gebigsten Unterstützung mit gedruckten und handschriftlichen Schätzen einer reichhaltigen Bibliothek, diejenigen Kenntnisse in der talmudisch-rabbinischen Literatur und in dem Jüdisch-deutschen, durch welche ich mich und Andere zu belehren gestrebt habe, allein verdanke. Wie hätte ich auch in meiner Vaterstadt, Düsseldorf, die Gott segne, wie als Gymnasiallehrer *) in Westphalen, welchem ich ein liebevolles Andenken in treuer Brust bewahre, die erforderlichen Hülfsmittel zu aufmunternden Versuchen mir anzueignen vermocht? Nur habe ich, einer anderen Richtung des Geistes folgend, und Bedürfnisse, die durch frühere Studien und den herrschenden Zeitgeist angeregt werden, zu befriedigen eilend, mehr sprachlichen, religiösen und neutestamentlichen Zwecken meine Thätigkeit und schriftstellerischen Bestrebungen gewidmet, **) indeß Tychsen entgegengesetzten Neigungen huldigend, und von verschiedenartigen persönlichen und amtlichen Verhältnissen abhängig, in ganz abweichenden Kreisen seine ausgebreitete Belesenheit in jüdischen Denkmälern gewinnreich zu machen bemüht gewesen ist.

Fristet die gütige Vorsehung noch eine Reihe von Jahren das Leben, so gedenke ich die Ergebnisse fast zwanzigjähriger Studien, die dem Judenthume in seinen anziehendsten und lehrreichsten Beziehungen gewidmet worden, in mehreren größeren und kleineren Schriften der Prüfung unbefangener Forscher mit rücksichtloser Freimüthigkeit vorzulegen, die sich an das neulich in meinen „Historisch kritischen Forschungen über den Pentateuch" S. 749 versprochene Werk: Ueber den Geist der Mosaischen Gesetzgebung, in der uns das Alterthum das vorzüglichste Denkmal der gesetzgebenden Klugheit erhalten hat, mit verwandten Beziehungen anschließen sollen. ***)

Rostock. Ant. Theod. Hartmann.

*) In Soest, Herford und Oldenburg.

**) Aus der früher von keinem Gelehrten philologisch gewürdigten Mischnah, welches Werk durch die neue Berliner Ausgabe, wovon jüngst der erste Band erschienen ist, der Benutzung zugänglicher gemacht worden, habe ich in drei Festprogrammen de Thesauro ling. Hebr. e Mischna augendo 1825. 1826. aufklärende Bereicherungen des hebräischen Sprachschatzes mit dem übereinstimmenden Beifalle der öffentlichen Beurtheiler zu spenden versucht. Oft habe ich später bedauert, daß ich bei meinen mehrjährigen Beschäfftigungen mit den Midraschim, den Schriften des Maimonides, den jüdischen Commentaren über das Alte Test. u. s. w. auf sprachliche Erscheinungen zu gleichen Zwecken meine Aufmerksamkeit zu richten unterlassen habe, welches Versäumniß nachzuholen ich schwerlich noch Veranlassung finden werde. — Jedoch wird es hoffentlich gelingen, den aus dem Jerusalemschen Talmud theils schon gesammelten, theils noch zu sammelnden Stoff zu einer nützlichen philologischen Schrift zu verarbeiten, wo dann in einem besonderen Anhange gezeigt werden soll, welche belohnende Früchte auf diesen vernachlässigten Feldern der jüdischen Literatur gewonnen werden können. — Mit einer sorgfältigen, durch reiche Proben erläuterten Charakteristik des Jüdisch Deutschen sollen dann meine philologischen Arbeiten von dieser Seite beschlossen werden.

***) Man gestatte, mit Hindeutung auf die früheren brieflichen Mittheilungen an den Herrn D. Paulus, die in dem Sophronizon Bd. III. Heft 3. S. 139. 140. meinem Aufsatze über den talmudischen Grundsatz: „einen Goi zu bevortheilen ist erlaubt" beigefügt worden, die Titel dieser längst vorbereiteten Schriften schließlich hier nennen zu dürfen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt. Herr Hofprediger und Kirchenrath D. J. Leidecker kündigt soeben eine Schrift an, welche demnächst unter folgendem Titel erscheinen soll: „Die Kirchenverfassung der Protestanten im Großherzogthume Hessen." Das Werk wird einen Octavband bilden und folgenden Inhalt haben: Einleitung. Von der Kirchenverfassung der Protestanten überhaupt. Abhandlung. Erster Abschnitt. Von der Kirchenregierung. Von den Behörden, durch welche der Großherzog, als oberster Landesbischof, das Kirchenregiment ausüben läßt: das Großherzogl. Staatsministerium des Inneren und der Justiz; die Kirchen- und Schulrathscollegien; die geistlichen Inspectoren; die Consistorien. Von dem Privatkirchenregiment, Kirchenconventen, Kirchenseniorn, Kirchenvorstanden. Zweiter Abschnitt. Von der Kirchenordnung. Von der Kirchenlehre, dem öffentlichen Gottesdienste, der Feier der Sonn- und Festtage und der heiligen Sacramente, der Confirmation der Kinder, der Einsegnung der Ehe, der christlichen Beerdigung und von den Kirchenbüchern. Dritter Abschnitt. Von den geistlichen Aemtern. Von der Vorbereitung zum geistlichen Stande, den Prüfungen der Candidaten der Theologie, der Aufsicht über dieselben, der Berufung, Anstellung, Verpflichtung, Ordination und Introduction, Auf- und Ueberzug der Geistlichen, Uebergabe des Inventariums; von der Versehung des Pfarramtes in Erledigungsfällen; von den Sterb- und Gnadenquartalen; Pfarrvicariatsgebühren, Besoldungsauseinandersetzung abgegangener Geistlichen oder deren Wittwen und Waisen mit den Nachfolgern; Versetzung der Geistlichen in den Ruhestand. Von den Pflichten der Geistlichen als Volkslehrer, als Liturgen und Seelsorger; von den besonderen außerkirchlichen Amtspflichten der Geistlichen; von der Pfarr-Registratur. — Von den Rechten der Geistlichen, insbesondere von den Besoldungen und den Amtswohnungen, sowie von der Vergütung der Ueberzugskosten bei Versetzung derselben. Von den geringeren Kirchenämtern. Vierter Abschnitt. Von der Kirchenpolizei. Erste Abtheilung. Von dem Kirchengute und dessen Verwaltung, von den Kirchen-, geistlichen und Schulgebäuden; von den Pfarrwittwencassen in den Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen. — Fünfter Abschnitt. Von der Kirchenpolizei. Zweite Abtheilung. Von der Kircheninspection; von den Kirchenvisitationen; von den geistlichen Strafen; von den geistlichen Verbrechen; von den Vergehen der Geistlichen. Anhang. Reformatio ecclesiarum Hassiae. Juxta certissimam sermonum Dei regulam ordinata in venerabili synodo per clementissimum Hassorum principem Philippum anno 1526 die 20 Octob. Hombergi celebrata, cui ipsemet princeps illustrissimus interfuit.

Baiern. Bischof von Sailer zu Regensburg hat am verflossenen Palmsonntage einen Hirtenbrief an den Klerus seiner Diöcese erlassen, worin er sich über die gegenwärtige Zeit und das Wirken der Priester in ihr verbreitet und tiefergreifende Worte spricht.

Kiel, 20. April. Heute feierte der Kirchenrath D. Eckermann, erster Professor der theologischen Facultät, das fünfzigjährige Jubiläum seiner Einführung in das akademische Consistorium. Se. Majestät hat dem Jubelgreise das Commandeurkreuz des Dannebrog-Ordens verliehen.

Sachsen. Die Leipziger Zeitung meldet, die Stelle des Prof. Tittmann bei der theol. Falultät zu Leipzig sei dem Prof. D. Winer zu Erlangen übertragen worden.

1. Ueber die Entstehungsart, das Zeitalter, den Charakter und den Werth der Mischnah.
2. Die Lehre vom Messias nach jüdischen Ansichten.
3. Anhänglichkeit des rechtgläubigen Juden an seine Religion.
4. Die jüdische Auslegungsweise der heiligen Schrift aus dem Gesichtspunkte der Theopneustie und des mündlichen Gesetzes.
5. Kampf des Judenthums gegen das Christenthum. (Aus jüdischen Streitschriften und kirchengeschichtlichen Denkmälern.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 10. Mai 1832. Nr. 74.

Miserae cognosce procemia rixae.
Juvenalis.

Auch eine Stimme über die Hallisch-Berlinische Streitigkeit zwischen dem sogenannten Rationalismus und der sogenannten Evangelischen Kirchenzeitung.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeit, von einem Laien und Theologen.

Wenn sich über kaum verhallte Streitigkeiten auf's neue eine Stimme hören läßt, so geschieht dieß nicht, um zu neuem Zank und Streit aufzureizen, sondern weil den Verfasser dieses, wie nur Einen sein Gewissen dazu treibt. Jener Vorwurf kann ihn auch um so weniger treffen, als diese Parteien nicht, wie andre ehrliche Leute, nach gesagter Meinung und gebrochener Lanze, sich friedfertig die Hände gereicht haben, sondern nur erbitterter aus einander gegangen sind, um bei nächster Gelegenheit, jede vielleicht mit größerem Vortheil, den Kampf wieder aufzunehmen. Denn diese Parteien stehen sich einander unversöhnlich entgegen, weil jede der anderen innersten Kern angegriffen hat, so kraftlos dieser auch in Beiden ist. Es muß aber dem Publicum sehr daran gelegen sein, von solchen Streitern und auch von solchen Streitigkeiten hinfort verschont zu bleiben.

Meine Stimme öffentlich abzugeben, haben mich — daß der Verfasser sich in der ersten Person einführt — bisher meine Verhältnisse gehindert. Dieß ist ein triftiger Grund, aber auch ohne ihn wird man mir, als halbem Laien, einige Langsamkeit zu Gute halten. Vielleicht auch konnte während des Streites selbst, Niemand, auch der Beste nicht, diejenige Unbefangenheit des Geistes sich erhalten, welche dem nicht fehlen darf, der zwischen erbitterten und befangenen Parteien schiedsrichterlich, vermittelnd oder entscheidend auftreten will. Jeder, der eine solche Absicht hat, muß gewiß hier, wo innerhalb der Religion Parteien und Streit herrschen, über beide erhaben sein. In jedem anderen Falle schließt er sich der einen oder anderen an und vermehrt die Verwirrung.

Mich zu nennen, hält mich Mehreres ab, was ich unerwähnt lasse. Auch ist dem Publicum an meinem Namen nichts gelegen.

Ich kenne nicht alle Schriften, die dießmal in Sachen des Rationalismus und der Berliner Kirchenzeitung erschienen sind. Die mehrsten gehören der einen oder anderen Partei an. Am schönsten, nach meinem Urtheile, und mit christlicher Milde und Wahrheit hat sich der treffliche Baumgarten-Crusius *) vernehmen lassen. Wenn nicht der Entschluß, meine Meinung öffentlich zu sagen, vest in mir gewesen wäre, so würden die Worte, die derselbe in der Vorrede sagt, mich dazu ermuntert haben: „daß es (nach dem Betragen und nach Aeußerungen der Berliner Kirchenzeitung) Pflicht für einen Jeden werde, der, wenn er auch nur einige Kenntniß der Sachen, von denen es sich handle, zu haben meine, sich wenigstens einer sicheren christlichen Ueberzeugung und einer lebendigen Theilnahme an der Sache der Wahrheit und des Evangeliums bewußt sei, an seinem Theile mitzuwirken, daß solche Aeußerungen nach dem, was sie werth seien, allenthalben erkannt werden." — Es zeigt sich durch die ganze Schrift dieses Mannes, daß er beide Parteien in gleichem Grade übersieht, und in der ganzen Sache der Hallisch-Berlinischen Streitigkeit die Partei des Geistes ergreift. Und welche gründliche Bildung, welche Tüchtigkeit, welche Gesinnung offenbart das ganze Schriftchen! Daher mag's aber auch gekommen sein, daß beide Parteien ihn, wenn ich es recht weiß, so wenig berücksichtigt haben; weil sie nicht auf edle Weise und mit den schlagenden Waffen der Wahrheit sich zu bekämpfen pflegen, sich bekämpfen können, sondern Erbärmlichkeit gegen Erbärmlichkeit auftritt. Baumgarten-Crusius deutet an, in der Vorrede, er werde sich keiner persönlichen Obliegenheit oder Verantwortung entziehen. Das war ein Mann, den keine äußere Verhältnisse, keine parteiische Interessen, sondern innerer Drang antrieb, seine Stimme zu erheben, und er

*) Ueber Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit, und über den Rationalismus und seine Gegner. Berlin, Dunker und Humblot.

Digitized by Google

wäre einmal der Mann gewesen, durch Wissenschaft, Gesinnung und Leben gleich fähig, überzeugende Klarheit sowohl über die streitenden Parteien, als, für unsere Zeit, über die Sache des Evangeliums zu verbreiten. Aber man scheue sich, ihm Gelegenheit und Veranlassung zu geben. Denn hatte er sich auch nur gegen die eine Partei, die Berliner Kirchenzeitung, erhoben, er würde genug erreicht haben. Sobald nur eine dieser Parteien gestürzt ist, muß die Gegnerin mitfallen, weil keine von ihnen einen anderen Haltpunkt hat, als Zank und Hader.

Jedoch müssen wir zur Beurtheilung der Baumgarten-Crusius'schen Schrift die nächste Veranlassung zu derselben, wie zu vielen anderen, nicht unberücksichtigt lassen. Diese lag in den Aufforderungen der „Evangelischen" Kirchenzeitung zu Maßregeln gegen die Freiheit der evangelischen Kirche. Worin diese Maßregeln bestehen sollten, weiß Jeder, und jeder Freie sah, wenn auch nur das Gespenst einer neuen schrecklichen Inquisition. Mit der Bitte um solche Maßregeln, hatte man sich klar genug an eine Regierung gewandt, die bei Vielen schon lange im Verdachte der Beschränktheit und Furchtsamkeit steht. Ob also bei solcher Gefahr auch außer den Parteimännern, Männer und Freunde evangelischer Freiheit auftreten würden, litt keinen Zweifel. Wer, es sei, wer es wolle, gegen solches Beginnen kämpfte, kämpfte für eine Sache der Menschheit. So knüpften sich dießmal an den Rationalismus, der durch die Kühnheit seiner Gegner in Gefahr kam, die wichtigsten Rücksichten, und wer sich, gerade während des heftigsten Streites der Gewissens- und Lehrfreiheit annahm, kämpfte gewissermaßen für den Rationalismus, und dieß aus desto triftigerem Grunde, als vielleicht diese Partei einer hierarchischen Secte nur den Vorwand zu weitausgreifenden Planen geben mußte. Auch war die Erbitterung gegen die Ev. K. Z. zu groß, als daß man sie dießmal in irgend einer Hinsicht hätte hören mögen. Daher leite ich auch den Grund ab, warum Baumgarten-Crusius mit so großer Milde den Rationalismus unserer Zeit deutete und eine Billigkeit an den Tag legte, die vielleicht auf dem Glauben des Verf. an die Macht des Evangeliums beruht. Es finden sich indessen Stellen in seiner Schrift, welche diese Parteisache hinlänglich würdigen und aus denen sich die befriedigendsten Schlüsse ableiten lassen. Z. B. heißt es S. 51: „Der Streit über den Rationalismus und Supernaturalismus *) ist überhaupt ein unerfreulicher und in der That bedeutungsloser, unnützer Streit, mit welchem man die Wissenschaften zerstreut und geschwächt und das christliche Volk verwirrt hat. Die Nachwelt wird ihn nicht höher stellen, als wir jene beklagenswerthen Spaltungen und Strengkeiten stellen, welche der vom Evangelium abgewichene, dogmatische Sinn der Kirche des vierten und der folgenden Jahrhunderte über kirchliche Formeln führte, von denen uns kaum mehr noch die Bedeutung klar werden kann." Dieß ist genug gesagt, und mag der einen Partei so wenig gefallen, wie der anderen. Zwar hat sich der

*) Das System der Evangelischen Kirchenzeitung ist allerdings nur eine besondere Art des Supernaturalismus. Vorzüglich unterscheidet sie sich von dem älteren Supernaturalismus durch die Art und Weise, wie sie zum Glauben an das Evangelium gelangt. Ueber ihr schwankendes und unsicheres Wesen vergl. B. C. unter III. D.

Verf., was wir durchaus billigen, des Rationalismus als eines Princips (eines Princips verständiger Forschung und Prüfung) annehmen können; aber ohne den oben angegebenen Grund würde der Verf. gewiß nicht unterlassen haben, ihn auch als eine unchristliche Gesinnung und flache Denkart nachzuweisen. Es ist nämlich nicht zu vergessen, daß in dieser Streitigkeit, über die auch Baumgarten-Crusius sein Wort abgab, mit dem Rationalismus immer nur die heutiges Tages mit diesem Namen bezeichnete Partei gemeint war; denn wenn wir das Wort nach seiner philosophischen Bedeutung verstehen, so ist die Vernunft das schönste Geschenk, womit die Gottheit den Menschen ausgerüstet hat, also menschlich und doch göttlich, allumfassend und aller Einseitigkeit entgegengesetzt.

Es ist gewiß, daß der Rationalismus (welcher die bekannte Partei bezeichnet) aus einem guten Streben hervorgegangen ist. Aber ohne die religiösen Momente welche in dem Geiste und in dem Leben der Zeit lagen, worin er entstand, festgehalten und ohne aus sich selbst neue Kräfte entwickelt und neue Bahnen gezeigt zu haben, ist der Rationalismus ein faules, unerfreuliches Wasser werden, und gewiß können wir unter diesem Namen alle Flachheit und alles Leere in der Theologie unserer Zeit finden. Dieß finden wir nach unserer Meinung an denjenigen bestätigt, die in unseren Tagen rein aus den rationalistischen Schulen hervorgehen. Ja, es läßt sich überall, wie wir glauben, nicht läugnen, daß das Christenthum, wenn es durch das Medium des Rationalismus geht, seine Kraft, selig zu machen, verloren hat. Die Wirkungen dieses Rationalismus liegen nach unserer Meinung klar genug am Tage. Sein Charakter ist: daß er erschlafft und entnervt. Jünglinge, Theologen, die an Verstand und Herzen gut ausgerüstet waren und Seelsorgerämtern entgegengehen oder solche schon verwalten, mögen weder die Schicksale, noch das Herz und Gemüth Anderer erforschen, — auf welchem Wege allein man dahin gelangt, mit Theilnahme und Liebe seine Mitmenschen zu umfassen. Männer, die frühe dem rationalistischen Principe huldigten, sind bei ihm stehen geblieben, statt daraus das Christenthum zu größerer Schönheit — natürlich: seiner eigenen — zu entwickeln. Wenn aber Einzele — in stillen Aemtern — mit angeborener Kraft auch als Rationalisten in dem Eifer, weiter zu schreiten, ausdauern und wenigstens als tüchtige Männer auf ihrem Platze bestehen, so gehört dieß zu den selteneren Ausnahmen, und man bedenke, wie viel mehr sie hätten werden können.

Obgleich der Rationalismus Nichts weiter ist, als eine gewisse höchst dürftige, subjective Denkart, so hat er diese dennoch zu einem allgemeinen Principe erhoben und danach sein religiöses System auf eine der allgemeinen Vernunft höchst widersprechende Weise, aufgebaut. Dieses Gebäude steht fertig da, und der Rationalismus selbst ist keiner schönen Entwickelung mehr fähig. Er ist abgeschlossen. Kein jugendlicher Muth belebt ihn, der unsere Nachsicht verlangte und einmal schönere, gereiftere Früchte erwarten ließe. Sein Postulat ist: Stillstehen.

Darum halte ich ihn bei der Ausdehnung, die er gewonnen hat, auch für sehr gefährlich. Denn, wenn, wie das der Zufall fügt, die große Schaar der an Kopf und Herz mittelmäßigen Menschen, die nur durch Unterricht

Digitized by Google

und Erziehung Etwas werden können, in sein Gebiet gerathen sind, so sind sie ihm meistens auch verfallen, und er wird selten ein Anregungsmittel zu höherer Forschung.

Es kann also der Rationalismus durchaus nicht als eine Bildungs- und Prüfungsanstalt (die den Theologen macht) empfohlen werden, denn was er bildet, das ist wenig, und ich habe nicht gefunden, daß in ihm zur Prüfung des Menschen und zur Selbstprüfung auch nur eine Idee, ein Funke liege, ein treibender Stachel.

Ich könnte sagen: „Der Rationalismus ist zu weit gegangen, und auch die Ev. Kirchenzeitung — daß sie als Person jener vielgliederige Körper genannt werde — hat das Maß überschritten"; ich will aber sagen: „Der Rationalismus ist zu weit zurückgeblieben und die Ev. K. Z. ist zu weit vorgeschritten" u dergl. m Jener ist in der Theologie das Princip der Flachheit, diese der Einseitigkeit. Also lobe ich die eine dieser Secten nicht auf Kosten der anderen; sondern was diese werth ist, ist der Preis für jene. Auch haben sie Vieles mit einander gemein. In dem Rationalismus liegt so gut, wie in der Ev. K. Z, jener Pharisäergeist, der Andere weder kennt, noch liebt, und von der Liebe Pauli so fern ist, wie von dem Erbarmen Jesu, welcher mit den Sündern zu Tische saß, sie tröstete, lehrte, liebte und heilte, während er mit dem Otterngezücht der Pharisäer nicht einmal einen Versuch machte. — Der Rationalismus hat, was er vielleicht nicht glaubt, einen eben so großen Troß von Nachzüglern und gedankenlosen Nachbetern, als die Ev. K. Z — Beide Secten sind guter Leute entartete Kinder Dieß haben wir eben, als unsere Meinung, über den Rationalismus schon ausgesprochen; es gilt auch von dem Supernaturalismus. Auch er steht entseelt da, auch in ihm ist zur leeren Form geworden, was sich einst dem frommen Gefühle und dem begeisterten Herzen guter und auch denkender Christen, als Wahrheit aufdrang, die freilich objectiv noch unentwickelt blieb. *) — Beide, der Rationalismus wie die Evangel. Kirchenzeitung, bringen Früchte nach der Parabel des Evangeliums — Wenn Baumgarten-Crusius meint, daß aus dem Rationalismus die würdigsten Lehrer des Volkes hervorgegangen seien, so kann dieß im Allgemeinen nur von jener Zeit gelten, wo, neben der rationalist. Tendenz, im Leben selbst, wie in der Wissenschaft noch eine reinchristliche Gesinnung galt, die jener Richtung das Gleichgewicht hielt. Sowie der alte religiöse Sinn im Leben und in der Wissenschaft aufhörte, haben würdige Zöglinge gewiß andere, als sogenannte rationalistische Lehrer gehabt, oder sie blieben bei dem Rationalismus nicht stehen, machten ihn fruchtbar und — in seltenen Fällen — begnügten sich nicht, ihn als oberstes Princip zu haben, sondern wandten ihn an, und gewiß mit Glück, wenn sie es mit einem in sich vielfach gebildeten Geiste thaten. Sie wurden ihre eigenen Lehrer. Wie weit mögen sie nun aber abstehen von unserem Wegscheider'schen und Gesenius'schen Rationalismus oder auch von demselben allgemein in die Wissenschaft, als eine abgeschlossene Philosophie, eingedrungenen Principe.

Ich will weiter, soviel es geht, eine Parallele zwischen den beiden Secten ziehen. Das Betragen beider ist so gewesen, daß sie sich alle Urtheile haben gefallen lassen müssen, sie mochten erweislich fein oder nicht, auf öffentlichen oder auf geheimen Mittheilungen beruhen, auf Gründen oder auf Muthmaßung, und wie auf die Weise sie selbst gegen einander, so ist auch das Publicum gegen beide gewiß häufig ungerecht gewesen. Es ist besonders der einen dieser ehrenwerthen Parteien — der Ev. K. Z. — begegnet worden, wie man ehrlosen Menschen begegnet, denen weder Rechtfertigung noch Vertheidigung gestattet ist. Dieses Verfahren können wir keineswegs gerecht finden, aber es ist natürliche Folge.

Doch, wir beginnen die Vergleichung.

Man hat der Ev. K. Z. vorgeworfen — und jetzt hat sie es klar an den Tag gelegt — daß sie mit mehr Absicht zu Werke gehe, als sie merken lasse, und daß sie eine hierarchische Tendenz habe. Gegen solche Vorwürfe sind die Rationalisten durch ihren Indifferentismus verwahrt.

Man kann sich beim Lesen von mancherlei Mittheilungen in der Ev. K. Z. eines unwillkürlichen Verdachtes und Mißtrauens nicht erwehren; man hält die Ev. K. Z. nicht für ganz redlich. Also zeigte sie keinen edelen Sinn.

Es ist aber in der That von den Rationalisten nicht sehr edel, gegen einen solchen Feind beständig zu Felde zu liegen.

Man sagt von der Berlinischen Partei, daß sie nach allen Seiten sich zu verbreiten suche, nach allen Enden der Welt Communicationslinien habe, und sich auf alle Weise zusammenhalte, gern Proselyten mache ꝛc. Die Rationalisten in der That breiten sich nicht weniger aus; wohin man das Auge wendet, sieht man ihre Geschäftsträger, liest ihre Buchstaben und ihr öffentliches Feldgeschrei. Sie sind schreibseliger, als ihre Gegner; es ist ein Anpreisen rationalistischer Schriftsteller und Schriften, daß man jeden ihrer Marktplätze fliehen möchte, und was noch einen anderen Punkt betrifft, an Anhängern fehlt es ihnen nicht.

Ich ziehe die Parallele noch weiter

Mir mißfällt das Verhältniß der Ev. K. Z. zu Gott. Sie vergißt offenbar die Parabel vom Sauerteig. *) Sie will offenbar nur Sauerteig, und keine Durchsäuerung. Aus diesem Grundsatze — wir nennen es eine radicale Verkehrtheit, und hier die Alles vergiftende und zerstörende Erbsünde — geht offenbar die ganze asketische Seite dieser Partei hervor, und überhaupt ihre Praxis. Denn unmöglich soll ihnen die Anwendung jener Parabel zum Ruhme gereichen, als wären die Knechte über ihren Herrn, als hätten sie ein Ultrachristenthum. Ein Ultrachristenthum selbst bliebe kein Christenthum, sondern würde ein Unchristenthum. Also taugt ihre Frömmigkeit nicht, noch, nach der Parabel des Evangeliums, deren Früchte. Hier tritt uns ihre Einseitigkeit mit ihren schrecklichen Folgen entgegen. Sie treten Alles mit Füßen, die natürlichsten und heiligsten Rücksichten der Menschheit, die schönsten Keime unseres Geistes. Sie verkennen, daß die Vorsehung sich nicht bloß auf einer Seite der Geschichte offenbart hat; dieselbe Gottheit, die Alles erfüllt und durch welche Alles ist, schränken sie ein und engen sie zusammen. Aber wie steht

*) Doch finden wir in diesem Supernaturalismus noch ehrenwerthe Männer, z. B. aus der Reinhard'schen Schule.

*) Das Himmelreich ist gleich einem Sauerteig, den ein Weib nahm und mengte ihn unter drei Scheffel Mehl, daß es ganz durchsäuert ward. (Matth. 13, 33.)

Digitized by Google

hier der Rationalismus der Ev. K. Z. entgegen? Ich glaube nicht, daß die Rationalisten ein innerer Drang und ein vielbewegtes Leben zur Gottheit hinleitet, und daß sie aus ihrem Herzen und aus dem tiefsten Inneren der Seele ein neu, wunderbar Gebet hervorholen. Die Meisten von ihnen scheinen, damit ich hierbei stehen bleibe, nach vest stehenden Formeln zu beten, daß sich leicht zum Belege dieser Behauptung ein rationalistisches Gebetbuch, d. h. kein Gebetbuch, sammeln ließe. Was übrigens die Rationalisten über die göttliche Providenz gedacht haben, liegt in vielen Documenten dar, und es scheint mir dadurch die Religiosität und Gottseligkeit nicht befördert zu werden. Wenn z. B. der Rationalist schließt, Gott könne unser Gebet nur dann erhören, wenn es nicht gegen seinen uranfänglichen Plan streite, und in diesen schon von Anbeginn mit eingeschlossen gewesen wäre; so frage ich — ohne weiter über eine solche Denkart zu urtheilen — ob das nicht die Frömmigkeit zur Thorheit machen heiße?

(Beschluß folgt.)

Der katholische Pfarrer Kastner an die ehrwürdige katholische Geistlichkeit.

Der katholische Pfarrer Kastner zu Wutschdorf nächst Amberg ist den Lesern der A. K. Z. nicht nur von früher her, z. B. aus seinem, halb im Dämmerlichte päpstlicher Nacht und halb unter dem Einflusse des Geistes unserer aufgeklärten Zeit geschriebenen, Buche: „Die katholische Kirche Deutschlands in ihrer projectirten und möglichen Verbesserung" (1829), sondern auch durch die im Februarhefte des Theolog. Lit. Bl. für 1832 besprochene, etwas romanisirende und päpstelnde, Schrift: „Ueber den Revolutionismus unserer Tage" (1831) bekannt. Wie der einseitige Standpunkt, aus welchem der römisch-katholische Pfarrer im Allgemeinen unsere Zeit in dieser Schrift betrachtet, und auf welchem er nun auch nothwendig zu einseitigen Aufschlüsse und paradoxen Ansichten gelangen muß, nicht verkannt werden kann, so ist dieß nun auch in demjenigen der Fall, was er darin (S. 32. 33) über die ehrwürdige katholische Geistlichkeit im Punkte der Schriftstellerei und Redefreiheit sagt. „Leider — bemerkt er nämlich daselbst — ergibt sich die nicht sonderlich angenehme Bemerkung, daß gegenwärtig ein Geist der Oppesition und Factien unter der katholischen Geistlichkeit sich erhebe und immer offener auftrete; ein Geist der Oppesition, wodurch diese ehrwürdige Priesterclasse gleichsam in zwei Hälften und sich einander gegenüberstehende Parteien zerspaltet, um ihe bisheriges Ansehen gebracht und in ihrer heilsamen Wirksamkeit gelähmt wird. Da muß denn die freie Presse und Schriftstellerei ebenfalls ihre Rolle spielen, um das Maß der Entzweiung und des Aergernisses voll zu machen. Bisher war „die allgemeine protestantische Kirchenzeitung", mitunter auch der „Landbote" s. a. gleichsam das Magazin gewesen, wo diese Oppositionspartei ihr Gezeug, das sie wider und über Hierarchie, Cölibat, Kirchthum geschrieben, niederzulegen pflegte; allein dermalen scheinen diese Magazine bereits zu engfängig, und man ist daher bemüht, neue und zwar mehrere sogenannte „katholische Kirchenzeitungen" zu veranstalten, um solchen, wie im „Landboten" vorgebracht worden, anderen bisher bestandenen dergleichen katholischen Zeitschriften, z. B. der Lit. Zeitung von Kerz und Besnard, der „Eos", dem „Religionsfreunde" von Benkert s. a., als welche noch allzu finster, positiv, servil und mönchisch seien, das Gegengewicht zu halten; d. h. mit deutschen Worten, um das, was die Ersten mit Schweiß und Mühe gut gemacht und aufgebaut, wieder zu verderben und niederzureißen, damit ja der babylonische Thurm der Verwirrung und Unordnung fortbestehen und das neue Jerusalem in seiner traurigen Zerstörtheit und Ruinosität fort liegen bleiben möge! Selbst die „Landbotin" bemerkt Nr. 29. Jahrgang 1830 mit Staunen die Freimüthigkeit, ja Verwegenheit, mit welcher dergleichen katholisch genannte Kirchenzeitungen, gleichsam den Bischöfen und Erzbischöfen zum Trotze, über katholisches Religions- und Kirchenwesen sich aussprechen. Man war bisher der Meinung gewesen, so Etwas könne nur auf dem Boden der protestantischen Kirche stattfinden; aber nein, der böse Geist der Frivolität und der Zwietracht treibt nun auch unter der katholischen Priesterschaft sein auffallendes Unwesen. O das kann und wird jetzt und vielleicht für die Zukunft keine gute Folgen haben! Statt an einander uns zu reiben, uns und unsere Kirche vor dem Volke herabzusetzen, läge ein mehr ehrenwerthes und heilsames Tagewerk vor uns. Wir hätten dermalen Ursache über Ursache, in brüderlicher Eintracht vest zusammenzuhalten und gleichsam mit vereinter Kraft und als eine treuverbundene Kämpferschaar den großen und höchst nothwendigen Kampf für die gute Sache Jesu zu kämpfen!" —

Ja wohl — für die gute Sache Jesu! Aber kämpft denn Rom und die römische Hierarchie für diese Sache? und was ergibt sich aus der vorstehenden Apostrophe anders, als ein Hängen an Rom und an der Hierarchie des Papstes? Es ist nicht nöthig, dieß im Einzelen nachzuweisen und auseinanderzusetzen, was das Christenthum und was im Gegensatze zu diesem, Rom und der Papst will. Wahrhaft christlich-katholische Geistliche werden sich in ihren Bestrebungen nicht — und am wenigsten durch Hrn. Kastner — irre machen lassen: denn sie wissen, was das Christenthum, nach Bibel und Vernunft, fordert und was unsere Zeit in ihrem wohlverstandenen Streben will. Die ewigen Lehren des Christenthumes und die vorwärtsschreitende Zeit lassen sich durch das Papstthum nicht vernichten und aufhalten.

Ἐλευθερόφρων.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen. Hr. Wilhelm Amadeus Arendt, bisher Privatdocent an der evangel. theolog. Facultät der k. Universität Bonn, ist im April in der Stadt Landau zur kathol. Kirche übergetreten. Derselbe hat seine theolog. und philosoph. Studien an der Universität zu Berlin gemacht, war hierauf in dieser seiner Vaterstadt eine Zeitlang an dem Bureau einer Zeitung angestellt, conditionirte hierauf einige Jahre bei einer Familie in Rheinpreußen als Hauslehrer, und wurde Sommer 1830 Licentiat der Theologie in Bonn. Hier fing er Vorlesungen über Reformationsgeschichte Michaelis 1831 an, mußte dieselben aber schon Weihnachten Krankheits halber einstellen. Dem Vernehmen nach hat Hr. Arendt gearbeitet an einer Schrift über die St. Simonisten, mit deren Einem er im verflossenen Winter in Bonn in genauem Conner war, während er mit der ev. theolog. Facultät fast außer allee Berührung stand. Er soll der ev. theolog. Facultäe zu Bonn ein gedrucktes Sendschreiben zugesandt haben, worin er seinen Uebertritt zu rechtfertigen sucht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 12. Mai 1832. Nr. 75.

Facilius est, se a certamine abstinere, quam abducere.
Seneca.

Auch eine Stimme über die Halliſch-Berliniſche Streitigkeit zwiſchen dem ſogenannten Rationalismus und der ſogenannten Evangeliſchen Kirchenzeitung.

Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte unſerer Zeit, von einem Laien und Theologen.

(Beſchluß.)

Die Quelle, woraus die Handlungsweiſe beider Secten hervorgeht, iſt bei der Ev. K. Z eine verkehrte Auffaſſung, bei dem Rationalismus keine. Jene ſtützt ſich auf die Tradition, aber nicht auf die rechte, denn es gibt keine andere Tradition in der evangeliſchen Kirche, als der das Evangelium verbreitende und ausführende Geiſt der Wahrheit, welcher nicht geprüft ſein will, ſondern erkannt werden *muß*, und welcher die Wege der Vorſehung in der Geſchichte des Chriſtenthumes bezeichnet. Dieſer Geiſt der Wahrheit, den wir im Laufe der Geſchichte im Zuſammenhange und fortſchreitend wirkſam ſehen, er iſt in der geſchichtlichen und wiſſenſchaftlichen Theologie der Lehrer der Theologen. Luther war ein durch ihn gebildeter Theolog, die Reformation iſt ein Werk jenes Geiſtes, deſſen auch die ſymboliſchen Bücher voll ſind, die auf dem Wege zum Chriſtenthume gewiß objective Wahrheit haben. Die Reformation iſt eine Periode in der Geſchichte, die für den Chriſten reicher iſt, als andere, und lange Jahrhunderte überbietet. Aber trotz der hohen Idee des Proteſtantismus, deſſen Princip die Freiheit iſt, die ſie geſchichtlich machen *und* in alle Wege des Lebens einführen wollte, und durch die Kraft der Reformateren Anfangs gewaltig auch einführte; trotz dem, daß wir jetzt weit hinter dem Willen des Proteſtantismus zurückſtehen, und ſo gut Proteſtanten als Chriſten nur dem Namen nach ſind, — vergißt man, daß doch auch ſelbſt der Proteſtantismus nur eine Form iſt, die nicht er ſich geſchaffen, ſondern die ſeine Zeit um ihn ſchloß, die ihm nothwendig war. Man vergißt, daß er nicht mehr faßt, als ſeine Zeit erlaubt, und daß wir mit ihm längſt nicht am Ziele ſind. Leider aber ſehen wir den Geiſt des Proteſtantismus ſo vollkommen zur Form aufgelöſt, und in den Dienern desſelben, die meiſtens lau, aber in großer Zahl, ohne wahre Bildung ſind, ſo entwürdigt und herabgeſetzt, daß der wahre Chriſt in Verſuchung geräth, ſein chriſtliches Streben von einem ſolchen Proteſtantismus zu trennen. In der That auch haben ausgezeichnete Männer das Chriſtenthum über alle Form erhaben gefunden. Dieſes wäre an mehreren großen Deutſchen namentlich zu zeigen, z. B. an Herder, an Leſſing, an Winkelmann. Die unſichtbare chriſtliche Kirche verbreitet ſich über die ganze Chriſtenheit, und es würde ſehr unchriſtlich ſein — wenn auch Jemand ſolche Macht hätte — die Gränzen ihres allverbreiteten Reiches mit Gewalt enger zu ziehen. Aber dieß wird der liebe Gott auch nie geſchehen laſſen.

Nach dieſer Herzensergießung, die uns hinriß und die weder im Sinne des Rationalismus noch ſeiner Gegner iſt, fahren wir fort zu ſprechen, und zwar über das Verhältniß derſelben zu einander. Dieſes hat ſich neuerlich deutlich genug gezeigt und einen blutigen Krieg hervorgebracht, nach dem die Sache in statu quo geblieben iſt. Es beſteht dieſes Verhältniß darin, daß die Ev. K. Z. die Rationaliſten aus der Kirche verſtoßen will, und der Rationalismus ſich dieß nicht gefallen läßt. — Daß mit keinem Rechte die eine ſo handeln, der andere ſo leiden dürfe, hat Baumgarten-Cruſius würdig gezeigt. Zu einer ſolchen Maßregel gerathen zu haben, iſt von Seiten der Ev. K. Z. gewiß eben ſo unwürdig, als es den Rationalismus beſchämen müßte, ſo Etwas verdient zu haben.

Denn „unwürdig" ſagt Baumgarten-Cruſius, S. 23, „der proteſtantiſchen Kirche und ohne das Recht auf Gewiſſensfreiheit innerhalb derſelben würde jede, nach Herrſchaft ſtrebende Denkart ſein, welche ſich von der heiligen Schrift, als Religionsquelle, losſagen würde, ſo daß ſie entweder ihr ausdrücklich Bedeutung und Gültigkeit abſpräche, oder ſie in ſolchem Sinne behandelte, ferner die-

Digitized by Google

jenige, welche überhaupt der Religion ihre Kraft und Würde, oder der Person Christi die Bedeutung und die Erhabenheit nehmen wollte, welche er sich selbst beigelegt hat, oder seiner Sache ihre Gültigkeit und Dauer bis an der Welt Ende."

Indem wir diese Worte der angeführten Schrift entnehmen und uns, abgesehen von ihrem würdigen Verfasser, ganz zueignen, und dieselben nach der Ansicht deuten, welche wir auf unserem Standpunkte vom Christenthum und vom Menschen haben, — sind wir allerdings der Meinung, daß der laue Rationalismus der beschriebenen Denkart gleich komme. Aber nun entgegnen wir den heißen Wünschen der Ev. K. Z. — und je heißer, desto verhaßter — : Kein Mensch hat das Recht, über die Seelen Anderer zu richten, denn Gott allein kennt die Herzen der Menschen.

Wir verweisen hier die Leser auf die gesammte Schrift von Baumgarten-Crusius. Doch heben wir Einzelnes aus. Maßregeln in solchen Fällen, sagt der Verf., dürfen nicht Maßregeln des Zwanges sein. Vergl. S. 24 u. f. Er will durchaus nur den geistigen Weg eingeschlagen wissen. Dieß ist so richtig, daß kein vernünftiger Mensch es anders will. „Die wahre Duldung — sagt B.-C. an einer Stelle — geht aus der Achtung der Menschen und ihrer Ueberzeugung hervor, wie aus dem Glauben an die Kraft des Guten und Wahren; sie setzt gewissenhafte Menschen voraus und ist selbst gewissenhaft. Sie will also Gewissensfreiheit." Aus dem Wesen der Intoleranz überhaupt und aus dem diesmaligen Betragen der Ev. K. Z. leitet der Verfasser verschiedene Merkmale ab, durch welche diese Partei selbst hinlänglich bezeichnet wird, z. B. S. 8: „das Verfahren der Gewissensfreiheit beruht immer auf einer gewissen Befangenheit des Geistes." S. 27: „Der geistige Weg ist der einzig würdige, und der zum Ziele führen kann. Würdig allein, auch schon darum, weil jedes äußerliche, gewaltsame Zuthun jener Art (vergl. das Vorhergehende) aus dem lästerlichen Zweifel an der Kraft und an dem Siege des Wahren und Guten hervorgeht." S. 34: „Zwang und äußerlicher Druck in Angelegenheiten der Religion, widerstrebt schon, wie dem frommen Gefühle, so dem wahren Glauben an die Erhabenheit der Sache." u. m.

Wir brauchten also kaum die Frage zu thun: was für eine Partei ist es, die sich ein solches Recht anmaßte, die thun wollte, was der liebe Gott selbst sich nicht erlaubt? Wir wiederholen: sie hat sich durch ihr Betragen, und diesen Schritt allein, außer aller Achtung gesetzt. Sie hat, um zu ihrem Ziele zu gelangen, die unwürdigsten Mittel ergriffen. Sie hat ihre Gegner verleumdet; z. B., wenn sie die Rationalisten, gewiß in bürgerlicher Hinsicht ruhige, gehorsame und Nichts unternehmende Bürger, der Demagogie beschuldigt und für Volksaufwiegler ausgibt,*) um sich selbst bei den Regierungen beliebt zu machen. Sie hat sich offenbar durch dieses Streben, ihren Gegnern das Garaus zu machen, als durchaus unchristlich bewährt. Sie ist dem Geiste des Evangeliums fern und selbst seinem Buchstaben ist sie ungehorsam, denn sie hat die besondere Vorschrift der heil. Schrift für diesen Fall aus den Augen

*) Vergl. z. B. in der Ev. K. Z. die Beleuchtung einer Stelle aus einer Krug'schen politischen Flugschrift.

gesetzt, welche die Parabel Matth. 13, 24 — 31. enthält;*) und wenn sie sich nicht überhaupt schon hinlänglich als eine unwürdige Dienerin des Evangeliums dargestellt hätte, so würde sie durch die Verletzung dieser einzigen Vorschrift zeigen, welche Probe ihr Christenthum halte und welche Wurzel es in ihrem Gemüthe geschlagen habe.

Also ist obiges Streben der Ev. K. Z. allgemein gewürdigt. Auch ist sie durchaus mit diesem Wunsche, daß die Rationalisten ausgestoßen würden, durchgefallen, wie man es kaum von der Welt anders erwarten konnte. Aber es haben sich bei dieser neuesten Streitigkeit mehrere Verfälle und Meinungen hervorgethan, die noch nicht in das gehörige Licht gesetzt sind. Hier ist der Ev. K. Z. nach unserer Meinung mehrfaches Unrecht widerfahren. Freilich hatte sie selbst so große Schuld auf ihrer Seite, daß man gegen sie den allgemeinsten Tadel aussprach. Ja, sie selbst ließ sich verblüffen, und ihre Strafe war, daß sie überschrieen wurde.

Wir wollen wenige Punkte solcher Art aus der mehrfach erwähnten Hallisch-Berlinischen Streitigkeit durchgehen, und eine Seite der Baumgarten-Crusius'schen Schrift ausbauen.

Wir können annehmen, daß jener ganze Streit von Halle ausgegangen sei. Hier entstand und bildete sich das Urtheil über den Segen der Wirksamkeit rationalistischer Lehrer dieser Universität. Die ganze Sache ist der Art geworden, daß keine Scheu stattfinden kann, selbst über Personen überall und öffentlich zu reden.

Es mußte nach unserer Meinung allerdings für das Publicum von dem größten Interesse sein, zu erfahren, welcher Art die Wirksamkeit und das Streben der gehörtesten Professoren einer der vorzüglichsten Universitäten Deutschlands sei. Denn zu einer Zeit, wo die religiöse Erziehung überall hintansteht; wo Unterricht aus der Bibel, als aus einer heiligen Schrift, selten ist; wo selbst auf sehr vielen Gymnasien die religiöse Bildung versäumt wird und häufig Luthers deutsche Bibel, und somit für die Mehrzahl der Schüler gewöhnlich die Bibel überhaupt, aus den oberen Classen verbannt ist, — da müssen die Jünglinge, die sich dennoch, meist ohne Kenntniß und Liebe der Bibel, ich möchte fast sagen: ohne eine Grundlage zu ihrem besonderen Berufe, zum theologischen Studium hindrängen, mit besonderem Ernste auf den Universitäten empfangen und mit Sorgfalt unterrichtet werden. Es wäre also in Bezug auf Halle die Frage, ob die Professoren, und hier nun, ob Wegscheider und Gesenius ihre Zuhörer von der Göttlichkeit der Bibel, d. h. von der Kraft, welche dieselbe, welche das Christenthum, nach dem Plane und nach den Veranstaltungen Gottes, durch den hierdurch ihnen gegebenen Geist auf die Seligmachung der Menschheit auszuüben bestimmt ist, aus eigener, lebendiger Ueberzeugung belehren und unterrichten. Nur in diesem Falle können beide auf den Namen christlicher und guter Lehrer Anspruch machen.

Am höchsten hat man Gesenius's orientalische Studien gestellt, und doch hat Ewald durch seine kritische Grammatik darzuthun gesucht, wie tief dieselben im Hebräischen

*) Baumgarten-Crusius hat einen Vers angewandt, vergleiche S. 25, unten.

Digitized by Google

achen, da er Gesenius's Leistungen nicht einmal als einen Grund zum Weiterbauen hat ansehen können. Aber in unserem Falle hat man ihm eine profane Behandlung der heiligen Schriften, und, wenn dieß Grund hat, ihm selbst eine profane Gesinnung vorgeworfen. Hier muß ihn sein eigenes Bewußtsein am ersten rechtfertigen. Der Witz und die Sünde gegen Abraham und gegen eines der schönsten Capitel der Genesis *) kann entschuldigt werden, aber nur als die äußerste Uebereilung. Es ist, däucht mir, auf diese Veranlassung ein eigenes Schriftchen erschienen, welches, wenn wir uns aus einer Anzeige recht erinnern, untersucht, wie weit oder ob, bei heiligen Gegenständen, dem Professor der Scherz erlaubt sei. Es ist, wenn ich nicht irre, für Gesenius geschrieben. Es kommt darauf an, wie diese Waffe geführt wird und gegen wen. Das Heilige darf er nicht entweihen. Welcherlei Waffen aber an seinem Orte gegen das Unheilige, Beschränkte — wo oft die Schuld des Herzens größer ist, als des Verstandes — und Verderbliche (und dieses Alles hat der gelehrte Erklärer der biblischen Schriften sicherlich zu bekämpfen) zu gebrauchen seien, haben treffliche Menschen und humoristische Schriftsteller genug gezeigt. Gesenius hat viele und langjährige Schüler. Möchte Einer von ihnen die Rechtfertigung seines Lehrers übernehmen können, welcher als Christ urtheilte und aus Ueberzeugung spräche. Nachdem die Sachen so weit gediehen sind, kann das Publicum mit Recht verlangen, ja, es muß erwarten, darüber aufgeklärt zu werden. Die Urtheile über Gesenius sind bis jetzt aber nur von seinen Gegnern ausgegangen.

Man hat es der Ev. K. Z. sehr zum Vorwurfe gemacht, jene Notizen über Halle vor das Publicum gebracht zu haben. Uns ist das gar nicht auffallend, wenn es nur auf eine edle Weise geschehen wäre, wenn nur überhaupt die Evangelische Kirchenzeitung durch ihren Werth dazu befugt wäre. Man hat jene Anzeige eine Denunciation genannt, aber ob mit Recht, zweifeln wir; denn eine Denunciation betrifft nur Geheimes. Universitätslehrer, die schon eine Reihe von Jahren öffentlich wirken, die ein so weites Feld haben, deren Andenken in den Herzen und Heften von Tausenden ihrer Zuhörer lebt, die sollten nicht im weitesten Sinne öffentliche Lehrer sein, die sollten ein öffentliches Urtheil scheuen, oder, wer sich dazu berufen glaubte, sollte das Recht nicht haben, über solche Männer und ihre Amtsführung, abgesehen von ihren Schriften, zu urtheilen? und das zu einer Zeit, wo Alles, auch außer der Religion, vor das Licht der Oeffentlichkeit gezogen wird, die Regierungen, die Staatsdiener, und Jeder, an den das Publicum nur irgend nn Recht hat und einen Anspruch macht? Auch hier werden wir uns der Wahrheit freuen müssen; aber die Lüge entehrt nur ihren Erfinder und wird nicht bestehen. Man hatte also nur nachzuweisen: „das ist durchaus eine Lüge!" oder: „es ist zum Theil eine Lüge!" jenachdem es war, und zeigte sich gar eine schlechte Triebfeder einer solchen Anklage — diese selbst mochte Grund haben oder nicht — so durfte das in keinem Falle unenthüllt bleiben.

*) Vergl. darüber die Ev. K. Z. und ein Organ des Rationalismus selbst, die Hallische Literaturzeitung.

Neander, welchen Ullmann, ich weiß nicht, in welchem Sinne, *) um seine Erklärung in der Ev. K. Z. beneidet hat, ist Einer der Ersten gewesen, welche sich über den fraglichen Fall ausgesprochen haben. Er tadelt das Verfahren der Ev. K. Z. (wie wir fast Alles tadeln, was dieselbe unternimmt). Aber den Gründen, auf welche er seinen Tadel stützt, können wir nicht beistimmen. Wir müssen sie aus dem Gedächtnisse anführen.

Er tadelt erstlich überhaupt Anklagen akademischer Lehrer aus ihren Vorlesungen. Wenn aber überhaupt wünschenswerth ist, daß das Publicum über die praktische Wirksamkeit bedeutender akademischer Lehrer aufgeklärt werde, wie wir oben gezeigt haben, so meinen wir, daß auch die Vorlesungen zu den Quellen gehören, aus denen ein solches Urtheil geschöpft werden müsse; vorzüglich hier, wo es Männer betraf, deren Denkweise — und wie viel mehr ihr Name — aus dem Streite der Secten auch dem unbedeutendsten Mitgliede des lesenden Publicums oberflächlich bekannt geworden war. Wir würden uns nicht gewundert haben — nachdem die mannichfaltigste Mißbilligung des Rationalismus von Männern geschehen ist, welche Nichts mit der Ev. K. Z. gemein haben — wenn eine Würdigung des Hallischen Rationalismus aus dieser Quelle von einer anderen und würdigeren Seite ausgegangen wäre. Neander meint in seiner Erklärung: durch ein Verfahren, wie das in Rede stehende, werde der Verleumdung Thor und Thür geöffnet, und allerdings hat dießmal der ganze Streit, der mit jener Anklage begann, seine Behauptung hinlänglich gerechtfertigt. Aber abusus non tollit usum. (Hier will ich bekannte Gründe und Beispiele nicht wiederholen.) Hätte ein Anderer, als die Ev. K. Z., ein Mann von achtungswerther Gesinnung, überzeugt von der Verderblichkeit des Rationalismus, mit edelem Muthe jenen unter anderen auch aus den Vorlesungen seiner Meister beurtheilt, ich wüßte nicht, unter den Verhältnissen unserer Zeit und unserer Literatur, welcher Tadel ihn treffen könnte. Er würde von selbst gewußt haben, daß die Collegienhefte mit besonderer Vorsicht zu gebrauchen seien; und mehr als dieses kann der Tadel, der das Verfahren der Evangelische Kirchenzeitung in dieser Hinsicht getroffen hat, im Allgemeinen nicht aussprechen. Am allerwenigsten können wir die Meinung theilen, die sich gegen einen akademischen Lehrer und Schuler jener angegriffenen Professoren erklärt hat, welcher zu deren Anklage in der Ev. K. Z. aus seinen Heften Data gegeben hat. Nur seine eigene Ueberzeugung kann ihn verdammen oder freisprechen. Sollten Andere seine Güte auf irgend eine Weise gemißbraucht haben, so wird diese die größere Schuld treffen. Aber wer kann im Allgemeinen die Verpflichtungen eines Schülers gegen seinen Lehrer fixiren? Wer weiß, welches Verdienst der Lehrer um seinen Schüler habe, und welche Gründe der Schüler, dankbar oder undankbar gegen seinen Lehrer zu sein?

„Aber es sind durch jene Anklage von Seiten der Ev. K. Z. Dinge vor's Publicum und vor die Laien gebracht, die diesen hätten verborgen bleiben müssen", das ist nach unserer Deutung der zweite Vorwurf, der das Verfahren

*) Da nun eine solche Lossagung von der Ev. K. Z., von jedem ordentlichen Manne natürlich war.

der Ev. K. Z. auch von Neander trifft. Man täusche sich nicht. Auch die Glaubensmeinungen der Theologen, und die seichten und verderblichen, weil sie der Ungelehrte ohne Mühe sieht,*) mehr als die heilsamen, sind längst unter die Laien gekommen. Derjenige täusche sich, welcher glaubt, die Dogmatik könne durch die Laien wieder aufgebaut werden; die Theologen — und dazu soll jeder Prediger gehören — haben ihn nicht mit wahrhaft christlichem Sinne zum Besseren fortgeleitet. Auch derjenige irrt, welcher meint, der Laie müsse gegen den Pesthauch des Sectengeistes und theologischer Streitigkeiten noch geschützt werden. Der Aberglauben und weit mehr der Unglauben, hat längst die Laien erreicht, und sie sind darüber aufgeklärter, als die Theologen selbst. Im Gegentheile, — der Widerstreit der sichtbaren Kirche möge immerhin vor die Laien kommen, denn nicht allein der Indifferentismus dieser, sondern weit mehr der starke, moralische Sinn unseres Volkes — Gott weiß, wie er ihm geblieben ist! — wehrt gerade jetzt dem Einflusse religiöser Parteien und schützt uns vor dem Joche hierarchischer Secten. Durch die Veranlassung, welche die Ev. K. Z. zu der Hallischen Streitigkeit gab, und durch diese Streitigkeit selbst werden die Laien, nach unserer Meinung, vollends zu dem Glauben gelangen, daß es ein anderes Christenthum gebe, als welches die Ev. K. Z. und, fügen wir hinzu, als welches der Rationalismus darstelle. Ist es dahin gekommen, so ist viel gewonnen.

Wenn endlich Neander in seiner Erklärung die Ev. K. Z. tadelt, weil der Mensch nicht eingreifen dürfe in das Wirken der Vorsehung, so stimmen wir diesem ganz bei. Natürlich bleibt uns, wie es Baumgarten-Crusius ausführlich und aus dem Schatze seines Herzens dargethan hat, im Gebiete der Religion der Kampf des Geistes — welcher nie ein Widerstreit ist, weil Geist nicht gegen Geist kämpft — unverwehrt. Denn nur die unsichtbare Kirche steht ganz unter dem Geiste Gottes, die auch er allein nur zu ihrer Vollendung leiten wird.

— — —

Ueber die Art, wie der Streit zwischen den Rationalisten und der Ev. K. Z., und nun der letztere Streit — Gott gebe, der letzte! — geführt ist, darüber ist das Publicum ziemlich einverstanden. Die Ev. K. Z. hat mehrmals während des Streites Billigkeit gezeigt. Die Rationalisten — als die Gereizten — hatten hier ein Recht, die Gegner zu überbieten. Sie haben weit mehr Persönlichkeiten eingemischt. Z. B. ist es uns sehr aufgefallen, daß man Hengstenberg, dem ein Mann, wie Neander, ein ehrendes Zeugniß gibt, abgesehen von seinen Meinungen, mit so wenig Achtung behandelt hat.

Ueber die „liturgische Anordnung in Betreff eines Gebetes wegen der Cholera" Nr. 190. 1831.

So sehr es seine Richtigkeit hat, daß wir Deutsche wegen des Hin- und Herfragens, Ueberlegens und Streitens, nicht selten das Handeln, oder doch den rechten Zeitpunkt dazu versehen, so möchte es doch manchem Bedenken unterworfen sein, ob alle Fragen, die der Einsender des in

*) Der Gelehrte kaum mit Mühe.

Würtemberg „befohlenen" Gebetes und der königl. Verfügung, „absurd und bis zum Ekel tractirt" nennt, diesen Namen verdienen, und ob es wirklich allgemein wünschenswerth sei, daß jedes Gebet in einer allgemeinen und besonderen Landesnoth, oder sonst bei einer Veranlassung unmittelbar aus dem Cabinet und von dem Befehle des Landesherrn ausgehe? Gewiß, es ist ein vortreffliches Gebet, das vorgeschrieben wurde; und der Erlaß des Consistoriums ist der Sache sehr angemessen; aber es konnte auch ein Fürst an der Spitze stehen, der, wie die Pietisten laut predigen, diese Seuche für eine gerechte Strafe Gottes ansah, womit die Neologen und Rationalisten sollten heimgesucht und ausgerottet werden. Wir wollen die Fragen des Eins. nicht wiederholen, wollen die Breite, mit der sie zuweilen verhandelt werden sind, nicht vertheidigen. Es ist nicht selten Eile erforderlich; es ist indeß auch nicht überflüssig, und würde bei Einführung von Gesang-, Gebet- und Schulbüchern, von Agenden und Liturgieen recht nützlich gewesen sein, wenn man das Erwägen dem Geben und Anordnen genugsam hätte vorausgehen lassen; man würde weniger Schwierigkeiten, viel mehr eine willige Aufnahme bei den Anordnungen gefunden und manchen Rückschritt, oder doch eine dem Rückschritte ähnliche Modification, vermieden haben. Die angeführten Fragen lassen wohl noch manche Erörterung übrig, und ehren wir christliche und kirchliche Freiheit, so können wir ebenfalls es hier nicht abweisen: audiatur et altera pars. Christ. Siuc. sen.

Bibelverbreitung unter Katholiken.

Das Christenthum beruht, als auf seinem vornehmlichen Grunde, auf der Bibel: der wahre Christ kann und soll daher mit seinen religiösen Ansichten auch nur in der Bibel, nach deren vernünftiger Auslegung, wurzeln. Sie selbst spricht es aus: prüfet Alles, und das Beste behaltet! sie selbst erklärt denen, die auf ihre Lehren hören: Die Wahrheit wird euch frei machen! sie selbst ruft allen denen, die Christus befreit hat, zu: Lasset euch nicht wieder unter das Joch der Menschen fangen! Die Bibel — nicht in der römischen Vulgata, sondern in einer Uebersetzung, wie die von Luther oder van Eß, — ist der Grund des Christenthumes und zugleich die beste Waffe gegen das römische Papstthum. Es ist daher erfreulich, zu lesen (s. Leipziger Literaturzeitung. 1832. 60. S. 478), daß „selbst viele katholische Familien" der vom bibliographischen Institute in Hildburghausen besorgten „Ausgabe der echten Lutherbibel — von aufgeklärten katholischen Seelenhirten empfohlen — freundlich ihren Schooß geöffnet haben." — Das ist wahrhaft erfreulich, und darum, ihr Katholiken, nehmet die Lutherbibel zur Hand und gebet sie den Eurigen! Die Wahrheit nur wird euch frei machen! K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Irland. Seit dem J. 1828 hat die irische Gesellschaft zu London 1454 Bibeln, 11,979 N. Test., 56,306 einzelne Theile der heil. Schrift und 885 Gebetbücher, Alles in irischer Sprache drucken und vertheilen lassen. — Im letzten Jahre hat sie 356 Schulen gestiftet, worin 10,430 Schüler in irischer Sprache Unterricht erhalten. Auch hat sie für die armen Irländer zu London eine Schule gegründet.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 13. Mai 1832. Nr. 76.

Ἅπας, ὃ' ἀτιῶν ἀχθόμενος τὴν ψυχὴν, τὸ λυποῦν ἐκπλῆν ἐπινοήσει τῇ διαβολῇ τὸ βίημος. *Aristaenetus.*

Welcher Verfassung bedarf die evangelische Kirche, um den christlichen Sinn ihrer Glieder zu beleben?

Seit mehreren Jahrzehnden ertönen laute Klagen über den Verfall des kirchlichen und religiösen Lebens, namentlich auch im evangelischen Deutschland; und wie gerecht diese Klagen sind, davon zeugt, um nur die sichtbarsten traurigen Folgen jenes Verfalles zu nennen, der Leichtsinn, mit welchem häufig die Ehen geschlossen und wieder aufgelöst, damit aber die zartesten Blüthen des Familienlebens schonungslos vernichtet werden; davon zeugt die Ungebundenheit, mit welcher man sich die ungeordnete Befriedigung des Geschlechtstriebes erlaubt und die beklagenswerthen Früchte derselben der Hülflosigkeit preisgibt; und davon zeugt die Zügellosigkeit, mit welcher in unseren Tagen so Viele, Nichts mehr heilig achtend, der bürgerlichen Ordnung Hohn sprechen und durch rohe Gewalt und Entfesselung der Leidenschaften ihren Zustand zu verändern suchen.

Fragen wir nach den Quellen dieser Irreligiosität, so nennt man als eine solche bald jene seichte Philosophie, welche, aus Frankreich stammend, gleich einer neuen Mode Anfangs die höheren und dann auch die niederen Stände Deutschlands ergriff, und welche, zuerst nur den Aberglauben der katholischen Kirche bestreitend, zuletzt aller Religion feindlich entgegentrat. Bald klagt man die einseitig überwiegende Verstandesbildung überhaupt an, welche, nur das Begreifliche für wahr haltend, den Glauben an das Uebersinnliche untergrub. Viele meinen, daß hauptsächlich die in hohem Maße gestiegene Herrschaft der Sinnlichkeit den Verfall der Religion verschuldet habe. Und diese Schuld wird endlich von nicht Wenigen vornehmlich dem Stande der Geistlichen zugeschrieben, welcher, anstatt mit der Kraft des Glaubens das ihm anvertraute Kleinod zu schirmen, selbst auch dem verderblichen Zeitgeiste gehuldigt und dadurch die der Kirche Christi geschlagene Wunde nur noch weiter aufgerissen habe. Wir müssen zugeben, daß alle diese Erscheinungen stattgefunden, daß sie sich gegenseitig verstärkt, und daß sie zur Verbreitung eines unkirchlichen und ungläubigen Sinnes sehr viel beigetragen haben. Wenn es aber zu allen Zeiten geschah, daß die Versuche der Weltweisen mehr oder weniger den Lehren der Kirche widersprachen, und daß der Alles begreifen wollende Verstand und die nach Genüssen haschende Sinnlichkeit ihre Herrschaft zu erweitern suchten, und wenn ferner jeder einzele Stand nothwendig der Zeit angehört, in welcher er aufwächst und also auch nur das von ihr Empfangene wiedergeben kann, so müssen wir noch immer fragen, warum jene zu allen Zeiten vorhandenen Ursachen erst seit einem halben Jahrhunderte so verderbliche Wirkungen erzeugen konnten. Und hierauf werden wir antworten müssen, daß schon vorher der Geist Jesu Christi großentheils aus seiner Kirche gewichen war, und daß deßhalb diese dem irreligiösen Weltgeiste nicht mehr zu widerstehen vermochte.

In der That dürfen wir uns eine Kirchlichkeit, wie sie früher in vielen evangelischen Gemeinden herrschte, und wie sie noch jetzt großentheils in anderen Kirchen gefunden wird, nicht zurückwünschen. Sie gründete sich nämlich weniger auf ein reges religiöses Leben des Gemüthes, als auf eine bloß äußerliche Gewöhnung, auf einen todten Buchstabenglauben und wohl gar auf den traurigen Wahn, welcher durch äußere religiöse Uebungen den Mangel der inneren Frömmigkeit zu ersetzen meinte. Darum waren uns unsere Vorfahren zwar an äußerer Ehrbarkeit, aber schwerlich an echt sittlicher Gesinnung überlegen, ja an Gemeinsinn und thätiger Menschenliebe standen sie wohl dem heutigen Geschlechte nach. Und darum konnte auch ihr kirchlicher Sinn den Angriffen der Zweifelsucht und einer mehr sinnlichen Lebensrichtung so wenig Widerstand leisten. Den äußeren Verfall des kirchlichen Lebens müssen wir also wohl hauptsächlich als eine Folge der früheren inneren Erschlaffung derselben betrachten; und die Schuld von dieser trägt, zwar nicht einzig, aber doch großentheils, die mangelhafte, dem Geiste des Evangeliums vielfach widersprechende Verfassung unserer Kirche, welche, in drangvollen Zeiten durch die Noth herbeigeführt, keineswegs geeignet ist, den religiösen Sinn zu nähren und zu beleben.

Digitized by Google

Die evangelische Kirche Deutschlands ist ja, seit ihrer Trennung von der römischen Christenheit, fast überall bloß eine Anstalt des Staates geworden. Der Fürst ist unter dem Namen eines obersten Bischofes der einzige Gesetzgeber und Regierer seiner Landeskirche. Entweder unmittelbar, oder durch sein aus mehreren Rechtsgelehrten und einigen Geistlichen zusammengesetztes Consistorium befiehlt er, was seine Unterthanen glauben, was und wie sie beten, welche religiöse Gebräuche sie begehen, und welche Tage sie der Buße widmen sollen. Er ernennt den Geistlichen, welchem die Glieder einer Gemeinde in ihren innersten und heiligsten Angelegenheiten vertrauen sollen, ohne zu fragen, ob derselbe ihnen ein solches Vertrauen einzuflößen gewußt habe, oder ob er ihnen vielleicht als ein lasterhafter Mensch bekannt sei, so lange er nur nicht gerichtlich eines Verbrechens überführt worden ist; und dieser Geistliche besitzt das ausschließliche Vorrecht zur Vollziehung kirchlicher Gebräuche, ein Vorrecht, welches oft noch weit strenger, als andere Bannrechte, gehandhabt wird. Den Gemeinden aber bleibt nichts Anderes übrig, als sich auch in ihrem kirchlichen Leben an einen leidenden Gehorsam zu gewöhnen, ihre Andachtsübungen nach dem vom Landesherrn verordneten gleichförmigen Zuschnitte regeln zu lassen und jede freie religiöse Regung in sich zu verschließen. Bei dieser Aufhebung aller Freiheit in der Kirche und bei der gänzlich willenlosen Abhängigkeit derselben von den Befehlen des Staatsoberhauptes ist es aber nicht zu verwundern, daß sie ihren Gliedern keine warme Theilnahme mehr einflößte, daß vielmehr die geistige Regsamkeit in ihr dahinschwand, und daß das kirchliche Leben mehr und mehr erlosch. Und wenn demnach an vielen Orten noch immer die Funken desselben aufsprühen, so beweist dieß nur, wie tief das Bedürfniß einer religiösen Gemeinschaft in dem Herzen des Menschen liegt, und es ist zugleich der Einsicht vieler Fürsten und Consistorien zu verdanken, welche durch weise Rücksichtsnahme auf die religiöse Stimmung der Gemeinden jenen kirchlichen Despotismus etwas weniger schädlich machten, obwohl es auch an zahlreichen Beispielen einer entgegengesetzten Handlungsweise nicht mangelt.

Wie sehr es nun zum Heile der Völker nothwendig sei, daß die evangelische Kirche aus ihrer bisherigen Erstarrung heraustrete und von einem neuen regen Leben durchdrungen werde, das wird jetzt immer allgemeiner gefühlt und erkannt. In der That spricht sich seit zwei Jahrzehenden schon in vielen Gemüthern ein wärmerer kirchlich-religiöser Sinn aus, welcher aber, je weniger er in der Kirche, wie sie ist, Befriedigung findet, sich um so mehr zur Absonderung und Schwärmerei hinneigt. Wenn also jener Sinn allgemeiner erwachen und zugleich vor diesen Abwegen bewahrt werden soll, so bedarf es vor Allem einer neuen Verfassung der evangelischen Kirche, einer Verfassung nach solchen Grundsätzen, wie sie dem Wesen der religiösen Gemeinschaft gemäß sind, wie wir sie schon in der apostolischen Kirche befolgt sehen, und wie sie allein dem Geiste Jesu Christi entsprechen. Ohne Zweifel hat ja das Evangelium noch immer die Gotteskraft in sich, die Menschheit zu leiten und zu verklären; nur muß auch der Geist des Evangeliums frei in der Kirche walten und sie lebendig durchdringen können. Was aber der evangelischen Kirche Noth sei, um diesem ihrem Zwecke entsprechen zu können, darüber sind in

unseren Tagen, und auch in diesen Blättern, verschiedene, zum Theil sehr beachtungswerthe, zum Theil aber auch einander widersprechende Stimmen laut geworden, und das scheint also noch einer weiteren Erörterung zu bedürfen. Einen Beitrag hierzu möchte nun die gegenwärtige Abhandlung liefern, indem sie zuerst den Begriff und den Zweck der Kirche darzustellen, hieraus sodann die Grundzüge ihrer Verfassung abzuleiten und endlich das Verhältniß derselben zum Staate zu entwickeln suchen wird.

1. Begriff der Kirche und ihr Zweck. Um zu bestimmen, was die Kirche, die Religionsgesellschaft der Christen, sei, müssen wir sie vom Reiche Gottes unterscheiden, welches auch wohl die unsichtbare Kirche genannt wird, und welches in der Gemeinschaft aller wahrhaft Gläubigen besteht, mögen sie noch auf der Erde wandeln oder schon vor Gott stehen, in der Gemeinschaft aller vom Geiste Gottes und Christi geleiteten Seelen. Diese höhere Gemeinschaft ist natürlich nur geistiger Art, sie hat mit der Außenwelt Nichts gemein, und darum ist sie auch menschlichen Gesetzen und Verabredungen nicht unterworfen. Aber zu ihr die Menschheit heranzubilden und in ihr dieselbe mehr und mehr zu heiligen und zu beseligen, das war und ist fortdauernd der Endzweck Jesu Christi und seiner Religion. Und diesem Zwecke soll denn auch die (sichtbare) Kirche dienen, die äußere Gemeinschaft der Bekenner Jesu, die sichtbare Verbindung derselben zu einem gemeinsamen religiösem Leben.

Die Kirche hat also keinen anderen Zweck, als die Trägerin und Pflegerin eines gemeinsamen religiösen Lebens zu sein. Durch sie soll das Evangelium unter den Menschen fortgepflanzt, ausgebreitet und recht wirksam gemacht werden. In ihr will Christus fortdauernd mit seinem Geiste wohnen und wirken, damit dieser Geist mehr und mehr in jedem Hause, in jedem Volke, in jeder Seele herrschend werde und alle menschliche Verhältnisse durchdringe und heilige. Und so ist die Kirche Christi bestimmt, eine Erziehungsanstalt zu sein für das Reich Gottes.

Diesem Zwecke sollen also auch die Mittel entsprechen, welche die Kirche zur Erreichung desselben anwendet. Lebendig soll sich in ihr der Geist Christi äußern, um durch diese Aeußerungen immer mehr die Gemüther der Menschen zu gewinnen. Dieser Geist spricht sich aber aus in überzeugender Belehrung, in den Erweckungen der Andacht und in der Frömmigkeit des ganzen Lebens. Damit haben wir also auch Alles genannt, dessen die Kirche sich bedienen soll, um das Reich Gottes auf Erden zu fördern. Sie soll dafür Sorge tragen, daß in ihrer Mitte das lautere Wort Gottes mit überzeugender Kraft verkündigt werde, daß sich die Gemüther in würdiger gemeinsamer Andacht zu Gott erheben, und daß sie sich gegenseitig durch einen echt christlichen Wandel erbauen. Jedes andere Mittel aber, die Menschen für das Evangelium zu gewinnen, wird, als dem Geiste Christi widersprechend, von ihr verschmäht. Da nun der Geist Gottes und Christi, wenn er in den Menschen wirksam ist, sich nur durch lebendigen Glauben, d. h. durch eine klare, tiefe, das ganze Gemüth ergreifende Ueberzeugung von dem Göttlichen, und durch fromme Liebe, d. h. durch eine freudige innige Hingebung an dasselbe, erweist, und da diese Ueberzeugung und diese Liebe nur frei im

Digitized by Google

innersten Heiligthume der Seele erwachsen kann, so ist namentlich jeder Zwang und jede äußere Gewalt in der Kirche etwas ihrem Begriffe und Zwecke Widerstreitendes.

Es ist in der That ein ebenso thörichtes, als die heiligsten Menschenrechte verletzendes Beginnen, Religiosität gebieten und erzwingen zu wollen. Sie ist eine Frucht des tiefsten Gemüthes, in welches keine menschliche Gewalt reicht, welches nur frei seine innere Herrlichkeit entfaltet, und welches sich deßhalb durch jede Anmaßung, es beherrschen und zwingen zu wollen, tief verletzt und entwürdigt fühlt. Sehr weise sagt daher das neueste Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens des Cantons Zürich §. 4: „Ihren Zweck sucht die Zürcherische Kirche, den Grundsätzen des Protestantismus gemäß und in Uebereinstimmung mit der durch die Verfassung gewährleisteten Glaubensfreiheit, einzig auf dem Wege geistiger und sittlicher Einwirkung zu erreichen und verwirft alle Zwangsmittel." Läßt sich eine gebetene Ueberzeugung, eine befohlene Andacht, eine erzwungene Tugend auch nur denken? Darum soll die Kirche Christi nur eine freie Vereinigung der Menschen sein. Es gibt in ihr keine Herrscher und keine Beherrschten, sondern alle ihre Glieder haben gleiche Rechte und gleiche Ansprüche. Nur Einer ist unser Herr und Meister, Jesus Christus; aber auch er wirkt nicht durch Zwang und Gewalt, sondern nur duech den Geist der Wahrheit und der Liebe. Wie dürfte also irgend ein sterblicher Mensch unserem Glauben und unseren Gefühlen gebieten wollen? Jeder Versuch dieser Art kann nie Ueberzeugung und Liebe, sondern nur Widerwillen oder doch Gleichgültigkeit bewirken. Und wenn er durch äußere Gewalt unterstützt wird, dann kann er vielleicht eine geregelte äußere Uebung religiöser Gebräuche, er kann durch Entziehung jedes helleren Lichtstrahles wohl finsteren Aberglauben bei dem großen Haufen, und er kann bei den Klügeren auch wohl unwürdige Heuchelei herbeiführen; doch die zarte Blüthe echter Religiosität geht dann um so gewisser verloren. Welche schauderhafte Gräuelthaten aber aus dem Wahne entsprungen sind, als dürfe man dem Glauben der Menschen gebieten und ihn erzwingen, das hat die Geschichte in vielen blutigen Zügen aufbewahrt. Darum soll die Kirche nie zu einer Zwangsanstalt herabgewürdigt werden; nie soll sie durch Befehle und durch äußere Gewalt, sondern einzig durch liebevolle Belehrung und Erweckung wirken, den Worten der Schrift gemäß (2 Kor. 3, 17. Gal. 5, 1.): „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit!" und „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen!" Und darum waren auch die Apostel weit entfernt, durch Befehl und Zwang und Gewalt die Gemeinden zu regieren; sie wollten vielmehr nur durch Bitte und Belehrung, durch Flehen und Ermahnen in dem Herrn auf sie wirken; Paulus erklärt deßhalb ausdrücklich (2 Kor. 1, 24.): „Wir sind nicht Herren über eueren Glauben, sondern Gehülfen euerer Freude!" und Petrus (1 Petr. 5, 1.) ermahnt die Aeltesten, zu denen er sich selbst auch zählt: „Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist; aber sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, — nicht, als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde!" Treffend sagt auch Hüffell (Ueber das Wesen und den Beruf des evangel. christlichen Geistlichen. 2. Aufl. 1. S. 23): „Die christliche Kirche gesteht jedem ihrer Bekenner das Recht zu, welches Christus selbst mit seinem Blute erkaufte, nach selbstthatig erworbener Einsicht in die Wahrheiten des Christenthums und nach freiester Ueberzeugung zu leben, verbietet jeden Zwang in Sachen des Glaubens und Gewissens und unterwirft ihre Mitglieder lediglich dem unsichtbaren Oberhaupte." — Wenn also gleichwohl in der Kirche eine gewisse Ordnung und Leitung stattfinden muß, so darf diese nur aus der freien Entschließung ihrer Glieder hervorgehen, und sie darf für keines derselben zwingend sein. Und jemehr durch diese Ordnung der Kirche alle Glieder derselben zur thätigen Mitwirkung für ihre Zwecke berufen sind, deste sicherer werden diese Zwecke erreicht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Augsburg. Der Bischof und Reichsrath von Riegg in Augsburg, längst im Stillen erbittert über die freie und allerdings bisweilen etwas zu heftige Sprache der Opposition, die in der constitutionellen Kirchenzeitung in Kempten, herausgegeben von dem katholischen Pfarrer Lerchenmüller in Glött, und unlängst verboten von dem Erzbischofe in München, geführt wurde, führte auf einmal einen lang vorbereiteten und gut ausgedachten Plan gegen dieses Blatt aus, um Blatt und Redacteur, welche schon so lange das hochwürdigste Domcapitel ärgerten, mit einemmale mausetod zu machen. Ende März erschien auf einmal der stärkste kanonische Richter, ein wahrer hierarchischer Alcide, der muthigste Verfechter unseres glücklichen Concordates, der Domherr Karl Egger als bischöflicher Commissär in Glött, und nahm sein Absteigquartier im Schlosse des edeln Grafen Fugger Glött, eines geschworenen Aristokraten, der nie zugeben wird, daß auch andere Weber und Leinwandhändler zu dieser Höhe des Weltglückes emporsteigen, wie weiland seine Ahnen. Nun wurde Alles in Bewegung gesetzt, den fürchterlichen Jakobiner, der von Evangelium und Vernunft immer spricht, den schrecklichen Aufrührer, der die curia romana von dem Papste und wahren Vater der Christenheit unterscheidet (der es wagt zu behaupten, der heiligste Vater wäre, zum guten Beispiele der Fürsten, nicht Hartnäckigkeit, sondern eine gute zweckmäßige Gesetzgebung seines Landes, eine sichere Polizei und eine gute Justiz, die in die Hände tüchtiger weltlicher Beamten und nicht dazu ganz untauglicher Priester gelegt werden sollte, schuldig), zu stürzen und zum ewigen Stillschweigen zu bringen. Zuerst wurden ganz im Stillen einzele Einwohner, auf deren Servilität der gestrenge Graf rechnen zu können glaubte, verhört — und die merkwürdigen Klagepunkte erhoben 1) daß der Pfarrer schon einigemal deutsch nach Wessenbergs!! Ritual getauft habe (des Grafen Kinder mußten ausdrücklich lateinisch!! getauft werden); 2) daß der Pfarrer einige Rosenkränze!! nicht mehr beten lasse; 3) daß er deutschen Kirchengesang!! (hört! Deutsche!!) eingeführt habe; 4) daß er unter der Predigt die Kirchenthüre sperren lasse ꝛc.!! und siehe da! auf den Grund dieser Anklagen, und wegen der Aufforderung zur Subscription einer Dankadresse der katholischen Geistlichen in Baiern an die badischen Abgeordneten wegen ihrer Motion zur gesetzlichen Aufhebung des Cölibatgesetzes,

wuede ein königlicher Pfarrer in einem constitutionellen Staate!!! Anno 1832, ohne vorhergegangenen gehörigen Beweis, ohne vorhergegangene oberhirtliche Warnung oder Androhung einer Strafe, plötzlich von seiner Pfarrei — suspendirt und demselben sogleich auf eigene Kosten ein Vicar gesetzt — und der Pfarrer, der fürchtete, daß er auf weltlichen Schutz lange warten und dabei hungern könnte, erst dann wieder eingesetzt, als er sich in Augsburg einigen kirchlichen Exercitien, einer Abbitte an den Bischof und einem schriftlichen Widerrufe unterwarf. — So sind diejenigen geschützt, welche dem deutschen Volke einen ihm würdigen deutschen Gottesdienst herstellen wollen. — So wirst du deutsches katholisches Volk von den Römlingen gefesselt: du darfst nicht deutsch zu deinem Gotte singen, deine Priester dürfen nicht in deutscher Kraftsprache dir die heiligen Sacramente spenden, das ist Verbrechen, wenn sie auch keinen einzigen Glaubenssatz verletzen. Deine Priester dürfen nicht das ihnen von Christus hinterlassene, aber von schlauen Päpsten schlau entwundene Recht der Ehe zurückfordern: man hält dich für so dumm, daß man glaubt, du werdest immer schweigende Heuchler dem rechtmäßig verehelichten Priester vorziehen!! Dieß geschieht in Baiern ausgezeichneten Seelsorgern, während die Umtriebe eigennütziger Pfaffen, welche das häusliche Glück zerstören (wie man unlängst in einem öffentlichen Briefe eines nun unglücklichen Ehemannes in der „baierischen Landbötin" lesen konnte), gar nicht zur Rechenschaft gezogen werden. So handelt jetzt schon ein Prälat, gegen dessen Ernennung Rom anfänglich protestirte, weil er zu freisinnig schien. Soll der schlaue Plan durchgehen, alle freie tüchtige Köpfe durch solche extreme Maßregeln, durch starres Verneinen, in die protestantische Kirche hinüberzujagen, bis noch und nach, wenn diese Alle ausgewandert sind, Tod und Ruhe in der deutschen Kirche herrscht? Baierische Minister, wollt Ihr Deutschlands Heil, dann haltet Euch an deutsche Priester, die dem Kaiser Ludwig gegen Rom so treu blieben!

(Deutsche Allg. Zeit.)

Hannover. Die Fluth neuer Schriften, welche das Gebiet jeder Wissenschaft beinahe überschwemmt, hat manches Buch entweder gar nicht beachten, oder doch bald wieder vergessen lassen, dem ein besseres Schicksal zu gönnen wäre. Zu diesen, von beinahe allen kritischen Zeitschriften bisher übersehenen, und unserer innigsten Ueberzeugung nach doch sehr beachtenswerthen Büchern gehört: 1) „Noch ein Büchlein von der Liebe, oder Ansichten von der Kirche, von Wolbrich Lebrecht Maskbolt. Hannover, Helwing 1827." Der Unterzeichnete, dem diese kleine Schrift (174 S.) vor Kurzem ganz zufällig in die Hände kam, hat sie mit Fleiß gelesen, und fühlt sich in Folge dieser Lectüre verpflichtet, alle junge Theologen und Prediger, auch Laien, auf dieses Büchlein aufmerksam zu machen, denen daran gelegen ist, „einen kurzen, pragmatischen, sehr verständlichen und verständigen Ueberblick über den Inhalt des A. und N. Test. und die Geschichte der christlichen Kirche zu erhalten." Möchte der Verfasser nur statt des unpassenden Titels: „Büchlein von der Liebe" einen solchen gewählt haben, der auf diesen eigentlichen Inhalt hindeutet; das Buch wäre ohne Zweifel bekannter geworden und hätte viel mehr Anerkennung gefunden, als ihm jetzt zu Theil geworden zu sein scheint. Der uns völlig unbekannte Verfasser erscheint als ein gründlicher, höchst besonnener Schriftforscher, dem auch die Studien anderer Gelehrten nicht gleichgültig gewesen sind: ist ferner in den Classikern und Kirchenvätern bewandert; ein tüchtiger Philosoph, ein guter Historiker und verdient deßhalb hohe Achtung, die wir demselben hiermit aus vollem Herzen zollen, indem wir zugleich die oben bezeichneten Leser dieser Mittheilung auffordern, sich eine nähere Bekanntschaft mit jener

Schrift zu erwerben. Sie werden dadurch manche neue Belehrung und manche zweckdienliche Erinnerung an schon Bekanntes erhalten, und so nicht ohne reichen Gewinn das Buch aus der Hand legen. Besonders gelungen ist die Charakteristik Davids; die Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, der Einführung des Christenthums und vieles Andere. — 2) Bedenken und Bitten an alle Jünglinge, welche Theologie studiren wollen, in einer Reihe von Briefen, von Johann Jakob Harms, Pastor der Parochie Imsen in der Inspection Uelzen. (Göttingen, bei Vandenhoek und Ruprecht 1826. (170 S.) Zwölf Briefe, hin und wieder mit Anmerkungen und am Schlusse mit fünfzig congruirenden, theils Orthes bezeichneten Kernsprüchen Luther's versehen. Der eben so klare, wie fromme Verfasser unterrichtet hier seinen jungen Freund Justus auf eine gleich zutrauliche, wie umfassende Art über Alles, was dem Jünglinge Noth thut, bevor er die Akademie besucht, um Theologie zu studiren. Kein Jüngling wird moralisch oder wissenschaftlich unbrauchbar die Universität verlassen, der während seiner Schul- und Studirzeit diese Bedenken und Bitten beherzigt. Der Styl ist edel. Die Sprache ungemein herzlich und einnehmend, und wie wünschen auch dieser Schrift mehr Interesse, als sie bisher gefunden zu haben scheint, innigst überzeugt, daß nichts Zweckmäßigeres und Besseres dieser Art existirt. Ein solches Buch sollte von irgend einem Lehrer des Gymnasiums mit den jedesmaligen Abiturienten durchgenommen und mit Anmerkungen begleitet werden. Die darauf verwandten Stunden würden gewiß viele Saaten bringen; zumal wenn väterliche Freundschaft und heiliger Ernst den Commentar dazu gäben. 3) „Jugendgeschichte eines Landpredigers, aus dessen Tagebuche und Erinnerungen. Aeltern, Erziehern, Lehrern und der heranwachsenden Jugend insbesondere gewidmet. Göttingen, bei Vandenhoek und Ruprecht, 1831. (140 S.)" Dieses Product der Muße eines Landpredigers ist erst ein Jahr alt, und wir können deßhalb noch nicht behaupten, daß es unbeachtet geblieben oder vergessen sei. Wir fürchten es aber, weil gewöhnlich doch schon im ersten Jahre nach der Erscheinung einer Schrift Anzeige von ihr gemacht wird, eine solche uns aber noch nicht zu Gesichte gekommen ist. Und doch sollte dieses Büchlein von allen auf dem Titel genannten Lesern mit Fleiß studirt werden. Denn an der Hand einer völlig wahren und erlebten Jugendgeschichte und in einem zwar nicht sehr gewandten, doch auch nicht eben anstoßenden Style gibt es eine treffliche Anleitung, den aus so vielen Familien entwichenen Genius der Religiosität, der echten, verständigen Frömmigkeit, wieder in dieselben einzuführen; zeigt die gewöhnlichen Abwege der Kindheit, die sich ihrer selbst bewußt zu werden anfängt, und erweckt deren Erzieher, ihre Pfleglinge vor denselben zu bewahren und resp. auf den rechten Weg zurückzuleiten; warnt aufs dringendste vor der so nachtheiligen und gleichwohl vielverbreiteten Sorglosigkeit der Jugendführer in dem reiferen Alter der Jugend und spricht überall das Gemüth an, so wohlthätig, daß diese Lectüre uns einen wahrhaften Seelengenuß gewährt hat. Und um diesen auch Anderen, zu ihrem und ihrer Zöglinge Heile und zur Freude ihres Herzens, zu verschaffen, machen wir auf dieses Werkchen aufmerksam. Dasselbe beginnt mit der zartesten Kindheit des Verfassers und geht bis zu dessen Abgange auf die Universität. Möge die Schrift Beifall genug finden, um den Verfasser zur Mittheilung einer zweiten Gabe aus seinem Leben aufzumuntern, wozu derselbe uns Hoffnung macht.

Hannover. Böbeker.

Sachsen. Es ist nicht die Schuld des alten Mißbräuchen thätigst begegnenden Ministers des Cultus, wenn die der Aufassung nach vom Oberhofprediger v. Ammon ausgehenden Vorschläge zu einer Presbyterial- und Synodalcinrichtung, wo auch den Laien Theilnahme gestattet wird, durch vielfach verlautenden Widerspruch der Pfarrer und Hauptpastoren, die zum Theil auch Superintendenten sind, aufgehalten werden: auch hier wird der hellere Verfassungssinn über Bedenken, wie sie von St. Afra ausgingen, siegen, und das wirkliche Annehmenswürdige darin, wie z. B. Repräsentation des geistlichen Standes in der zweiten Kammer, seine Stelle finden. Ein Rechtsgelehrter in Sachsen hat in einem offenen Briefe an die Geistlichen Sachsens schon im verflossenen Jahre viel Verständiges für das Collegialsystem gegen das in den Ephorieprenaeln bisher nicht ohne Eigennutz verwaltete Territorialsystem ausgesprochen. Mag das Für und Wider nur recht oft zur Discussion kommen!

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 15. Mai 1832. Nr. 77.

Für die evangelische Kirche gibt es kein Bedürfniß, nach der Einführung eines allgemeinen Kirchenregimentes zu streben. Eichhorn.

Welcher Verfassung bedarf die evangelische Kirche, um den christlichen Sinn ihrer Glieder zu beleben?

(Fortsetzung.)

II. Verfassung der Kirche. Jede menschliche Verbindung, welche einen längeren Bestand haben und bestimmte Zwecke erreichen will, bedarf dazu allerdings einer diesen Zwecken entsprechenden Einrichtung und Verwaltung. Auch der Kirche ist also eine gewisse Ordnung nöthig; in ihr müssen gewisse Gesetze und Einrichtungen verhanden sein, und diese müssen zu regelmäßiger Ausübung gelangen, wenn sie sich nicht bald in Verwirrung auflösen, sondern ihre Dauer und ihre Wirksamkeit gesichert sehen soll. Es entsteht nun die Frage, wem es zukomme, diese Gesetze und Einrichtungen zu bestimmen, die zur Vollziehung derselben nöthigen Diener und Beamten anzustellen und jeder Unordnung in der Kirche zu steuern, oder kürzer, wem es zukomme, die Kirche zu regieren? Die Antwort ergibt sich aus dem vorhin entwickelten Begriffe und Zwecke der Kirche, und die heilige Schrift spricht sie deutlich aus (Kol. 1, 18. Ephes. 1, 22. 4, 15. f. 1 Kor. 12, 5.); nämlich: „Christus ist das Haupt der Gemeinde!" (Apol. IV, 1.: Haec ecclesia sola dicitur corpus Christi, quod Christus spiritu suo renovat, sanctificat et gubernat.) Christus allein soll die Kirche regieren! Und daß er dieß thun will, sagen uns seine verheißenden Worte (Matth. 18, 20.): „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen!" und (Matth. 28, 20.): „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende!" Christus will also, wie einst sichtbar im Kreise seiner Jünger, so fortdauernd auf geistige Weise in seiner Kirche wohnen und walten. Sie soll einzig eine Werkstätte des heiligen Geistes, des Geistes Gottes und Christi, sein; und alle ihre Anstalten, alle ihre Gesetze, alle ihre Einrichtungen und Uebungen sollen lediglich aus diesem Geiste hervorgehen. Durch wen spricht aber dieser Geist sich aus? Da wir nicht annehmen, daß der römische Bischof, oder eine Versammlung von Bischöfen, oder irgend ein einzeler Stand vorzugsweise das Organ des heil. Geistes sei, da wir vielmehr mit der Schrift (1 Kor. 12. 1 Pet. 2, 9. u. a.) glauben, daß sich dieser Geist in allen wahren Christen thätig erweise, und daß sie Alle berufen sind, mit den ihnen verliehenen Gaben das Reich Gottes zu fördern, so sind wir nicht berechtigt, irgend einer Classe von Christen die Theilnahme an der Regierung der Kirche zu versagen. Da ferner der göttliche Geist sich nicht durch Zwang und Gewalt, sondern nur durch innere Anregung und Ueberzeugung thätig erweist, und da er immer nur einen freien Gehorsam fordert, so ergibt sich auch hieraus, daß alle Gesetze und Ordnungen der Kirche nur aus der freien Zustimmung ihrer Glieder hervorgehen sollen. Und dasselbe geht endlich auch aus der vorhin erörterten Bemerkung hervor, daß die Kirche nur eine freie Vereinigung der Christen sei, daß alle Glieder derselben gleiche Ansprüche und gleiche Rechte haben, und daß durch jede Art von Zwang oder Befehl in ihr der religiöse Sinn der Christen geschwächt und nur Gleichgültigkeit und Widerwille, oder gar unwürdige Heuchelei herbeigeführt werden würde. Aus allen diesen Gründen erhellt klar, daß die Regierung der Kirche der gesammten Christengemeinde selbst zukomme. Uebereinstimmend damit sagt auch Vengel (Reden über Religion u. Christenth. Tübingen 1831. S. 302): „Verfassung, Gesetzgebung und Regierungsgewalt für eine protestantische Kirche kann einzig in der Gesammtüberzeugung und in dem Gesammtwillen der Mitglieder wurzeln." Und so finden wir es wirklich in der ältesten Kirche. Der Gemeinde stand die gesetzgebende und ordnende Gewalt zu. Sie ernannte und weihte ihre Beamten (Apostelg. 6, 5. 6.), sie war selbst bei der Wahl des zwölften Apostels thätig (Apostelg. 1, 15. 23.), sie gab bei entstandenen Streitigkeiten die Entscheidung (Apostelg. 15, 22. f.), und die Apostel, obwohl die verehrten Lehrer der übrigen Christen, handelten doch nicht aus eigener Gewalt, sondern stäts mit Zuziehung der Gemeinde, so daß jeglicher Beschluß als aus dem Gesammtwillen hervorgehend erschien. Leider wurde diese Gesammtwille der Gemeinde

bald durch die erschlichene Herrschergewalt der Bischöfe und später durch die angemaßte Machtvollkommenheit des Papstes unterdrückt; aber die Geschichte stellt auch ein schauderhaftes Bild von den unseligen Folgen dieser Anmaßung dar. Durch die Kirchenverbesserung wurden nun zwar die Anhänger derselben von dem Joche des Papstthums befreit; aber die Kirchengewalt, welche in drangvollen Zeiten an die Stelle desselben trat, mochte sie nun, wie in Schottland, überwiegend der Gesammtheit aller Geistlichen, oder, wie in England, dem Könige und den Bischöfen, oder, wie in den meisten deutschen protestantischen Landern, einzig dem Staatsoberhaupte zufallen, — immer entzog sie der Gemeinde ihre natürlichen und heiligen Rechte, führte mehr oder weniger einen drückenden Gewissenszwang hierbei, erzeugte manche verderbliche Mißbräuche in der Kirche und erweckte endlich eine Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Leben, die allzu leicht in Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst überging. Es liegt in der Natur des Menschen, daß er das am innigsten liebt, bei dessen Pflege er selbst recht thätig ist, und daß er denjenigen Gesetzen am willigsten gehorcht, die er sich selbst gegeben hat. Mit Recht betrachtet man deßhalb auch schon im bürgerlichen Leben eine zweckmäßige Volksvertretung und ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung für die sicherste Stütze des Staates. Aber weit mehr noch bedarf die Kirche der stäten freien Thätigkeit ihrer Glieder, wenn nicht ihr inneres Leben erstarren soll. Und je mehr also die Ordnung und Verwaltung derselben von der Gesammtheit ihrer Glieder ausgeht, eine desto innigere Theilnahme wird sie bei denselben finden, und desto freier wird sich auch die Stimme der Erleuchteten in ihr aussprechen, desto erfolgreicher wird in ihr der Geist Gottes und Christi durch die ihm eigenthümlichen Mittel, durch die Macht der Wahrheit und der Ueberzeugung, wirken können.

Jede größere Verbindung von Menschen kann indessen, wenn nicht Unordnung und Verwirrung in ihr einreißen soll, ihre gesellschaftlichen Rechte nur durch von ihr bestellte Vertreter üben. — Wenn nun manche Freunde der gegenwartigen Kirchenverfassung behaupten, der Landesherr regiere eben die Kirche nicht als Staatsoberhaupt, sondern in ihrem eigenen Auftrage und als ihr Vertreter, so fehlt nicht nur dieser Behauptung die geschichtliche Wahrheit, sondern die Kirche kann auch dem Fürsten einen solchen Auftrag nicht geben, ohne, wie wir vorhin gesehen haben, ihr inneres Leben zu schwächen und zu zerstören. Sehr wahr sagt Neander (Geschichte der christlichen Religion und Kirche I. S. 283): „Das Monarchische in geistlichen Dingen stimmt nicht gut zu dem Geiste des Christenthums; auf das Gefühl gegenseitiger Hülfsbedürftigkeit, die Nothwendigkeit und das Segenreiche gemeinschaftlicher Berathung und gemeinschaftlichen Gebetes weist es überall hin." — Ebenso unstatthaft ist jene andere Behauptung, die ebenfalls nicht selten gehört wird, die Geistlichen, als die Lehrer der Religion und als die Beamten der Kirche, seien zugleich ihre natürlichen Vertreter. Mit demselben Rechte könnten ja die Staatsbeamten, als der Staatswissenschaft am meisten kundig, darauf Anspruch machen, die einzigen bürgerlichen Vertreter des Volkes zu sein. Doch wenn die Völker mit Recht Bedenken tragen, die Bewahrung ihrer äußeren Rechte lediglich einem Stande zu überlassen, der

gar leicht seinem besonderen Vortheile das allgemeine Wohl unterzuordnen versucht werden könnte, so dürfen sie sich noch weit weniger auf solche Weise in den Angelegenheiten der Kirche bevormunden lassen, welche nur durch das eigene, freie und kräftige Leben ihrer Glieder gedeihen kann. Mit Recht heißt es auch bei Neander (S. 291 der angeführten Schrift): „Die Bestimmung der Presbyter war nicht, unbeschränkte Monarchen, sondern Vorsteher und Leiter einer kirchlichen Republik zu sein, mit Zuziehung der Gemeinden, als deren Diener, nicht Herren, sie handeln sollten, Alles zu betreiben." Und deßhalb scheint es der wesentlichste Mangel der, in vieler Hinsicht trefflichen, neuesten Organisation des Kirchenwesens im Canton Zürich zu sein, daß (nach §. 8, 9, 13 und 17.) fast nur die Geistlichkeit die Regierungsgewalt in der Kirche übt. — Die Kirche soll sich also durch freigewählte Vertreter regieren, und es ist zu erwarten, daß sie in die Zahl derselben auch würdige Geistliche aufnehmen werde; dabei ist aber nicht zu wünschen, daß die Mehrzahl der Vertreter aus Geistlichen bestehe, theils, weil dann leicht wieder der Rücksicht auf diesen Stand die Rücksicht auf die Gemeinde nachgesetzt werden könnte, theils, weil das theologische Interesse keineswegs immer mit dem religiösen und kirchlichen Interesse übereinstimmt, theils, weil die Geistlichen selbst vernünftigerweise wünschen müssen, ihren Einfluß bei der Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche nicht auf äußere Ueberlegenheit, sondern auf geistiges Uebergewicht, auf die Kraft der Wahrheit und der Ueberzeugung zu gründen.

Es ist nun keineswegs nöthig, daß die Verfassung der Kirche in allen Ländern dieselbe sei; vielmehr wird sie nach der verschiedenen Bildungsstufe und nach den verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinden auch eine verschiedene Gestalt annehmen. Wohl aber soll sie überall auf derselben echt christlichen Grundlage beruhen und namentlich die freie thätige Theilnahme der Gemeinden in Anspruch nehmen. „Diejenige Regierungsform (sagt Neander S. 282 der angef. Schrift) mußte dem Geiste des Christenthums und den Zwecken, zu denen Gemeinden sich bildeten, am meisten entsprechen, welche die freieste Entwickelung derselben von innen heraus, das freieste Zusammen- und Ineinanderwirken aller einzelen Kräfte und Gaben am meisten zu befördern geeignet war." — Dieser Forderung und zugleich dem Vorbilde der ältesten Kirche dürfte es entsprechen, wenn in jedem Kirchspiele alle Hausväter, und zwar diese als natürliche Fürsprecher ihrer Familien, die Kirchgemeinde bilden, welche sich jährlich einigemal versammelt, um ihre Vertreter zu wählen, um sich von der Besorgung ihrer kirchlichen Angelegenheiten und namentlich auch von der Verwaltung des Kirchengutes Rechenschaft ablegen zu lassen, um über vorgeschlagene Veränderungen zu beschließen, und um ihr ganzes kirchliches Leben in Berathung zu ziehen. Die von ihr gewählten Vertreter bilden den Kirchenvorstand (Presbyterium), welcher mit dem Geistlichen und dem Schullehrer sich wenigstens einmal monatlich versammelt, um die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten, über die Jugend, besonders die Waisen, zu wachen, die Armenpflege zu leiten, durch zwei seiner Glieder (oder auch durch einen besoldeten stehenden Rechnungsführer) das Kirchengut zu verwalten, die kirchlichen Gebäude zu beaufsichtigen, entstandene Streitigkeiten zwischen Ehegatten oder anderen Gemeinde

gliedern auf dem Wege der Güte zu schlichten (Matth. 18, 15—17. 1 Kor. 6, 5.), und durch Belehrung, Ermahnung und Bitte das sittliche und religiöse Leben der Gemeinde möglichst zu fördern. Die Glieder des Kirchenvorstandes verwalten ihre Geschäffte als ein Ehrenamt unentgeltlich drei bis sechs Jahre lang; jährlich wird ein Theil derselben durch neue Wahl ersetzt, wobei jedoch auch die Abgehenden wieder wählbar sind, und es läßt sich von dem guten Sinne der Gemeinden erwarten, daß sie nur unbescholtenen, verständigen und frommen Männern die Besorgung ihrer kirchlichen Angelegenheiten anvertrauen werden. Wenn nach dem Vorschlage Ullmann's (Theologische Studien und Kritiken 1832. S. 270 ff.) die Presbyterien sich selbst ergänzen sollten (obwohl mit dem Vorbehalte, daß die Gemeinde ungeeignete Personen verwerfen könnte), so würden solche Kirchenälteste gar nicht als eigentliche Bevollmächtigte der Gemeinde zu betrachten sein, und die thätige Theilnahme der Letzteren am kirchlichen Leben würde allzu sehr geschwächt werden. Wäre aber, wie Bengel (in der oben angef. Schrift) will, der erste weltliche Communvorsteher ein stehendes Mitglied des Kirchenvorstandes, so würde derselbe, bei einer unkirchlichen oder gar unsittlichen Gesinnung, auf sein bürgerliches Ansehen gestützt, gar leicht hindernd und verderblich einwirken können.

Die sämmtlichen Kirchengemeinden eines Landes müssen aber auch untereinander in einer stäten regen Gemeinschaft bleiben, wenn ihr kirchlich-religiöser Sinn wirksame Belebung und Kräftigung finden soll, doch ohne daß diese Gemeinschaft der freien Bewegung der Einzelen Fesseln anlege oder eine völlige Gleichförmigkeit in Einrichtungen und Gebräuchen nöthig mache. Jede Gemeinde wähle deßhalb einen oder nach dem Verhältnisse ihrer Seelenzahl mehrere Vertreter, und die Gewählten bilden die Bezirkssynode, welche ebenso das Band der einzelen Gemeinden sei, wie es in der ältesten Kirche die Apostel und die Abgeordneten waren, welche die verschiedenen, übrigens von einander unabhängigen Gemeinden einander zusandten (z. B. Apostelg. 15.). Es dürfte zweckmäßig sein, daß jede Gemeinde zu dieser Versammlung einen Aeltesten wähle, und daß hierauf die Erwählten selbst noch einige Geistliche des Bezirkes ihrem Kreise hinzufügen, damit in den Berathungen nicht eine Standesrücksicht vorwalte, und doch der Rath und die Einsicht der Kundigsten nicht fehle. Diese Versammlung wird jährlich einmal, jedoch in dringenden Fällen auch außerordentlich, zusammentreten, um über die kirchlichen Angelegenheiten des Bezirkes zu wachen, die wichtigeren Beschlüsse der einzelen Gemeinden zu genehmigen oder aufzuschieben, entstandene Irrungen in denselben nöthigenfalls durch passende Abgeordnete zu schlichten, der Verschleuderung des Kirchengutes zu steuern und deßhalb die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden durch Sachkundige zu prüfen, zweckmäßige kirchliche Anordnungen zu beschließen und sich von der durch sie ernannten vollziehenden Behörde Rechenschaft ablegen zu lassen, während ihr selbst ein Abgeordneter der Staatsgewalt beiwohnt, welcher im Namen der Letzteren ihre Beschlüsse genehmigt oder die Ausführung derselben hemmt. Die von ihr ernannte Kirchenpflege besteht aus etwa zwei Geistlichen und zwei Aeltesten, welche im Namen der Bezirkssynode handeln, ihre Beschlüsse vollziehen, die Kirchengemeinden jährlich untersuchen, die Kirchbeamten beaufsichtigen, die Mittheilungen der obersten kirchlichen Behörde empfangen und den Kirchenvorständen bekannt machen, ebenso die Anträge der Letzteren aufnehmen und der Versammlung vortragen, und dieser jährlich von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen. Ihre Glieder werden entschädigt, dienen sechs Jahre lang und werden nach drei Jahren zur Hälfte erneuert, doch so, daß die Austretenden wieder gewählt werden können.

Während in größeren Staaten noch eine Zwischenstufe von Kreissynoden und ihren Organen, den Kreiskirchenräthen, nöthig ist, dürfte es in kleineren Ländern genügen, wenn aus Abgeordneten aller Bezirkssynoden in jedem dritten Jahre eine Landessynode zusammentritt, welche unter Aufsicht und Genehmigung des Staates die oberste gesetzgebende und richtende Behörde der Landeskirche ist und Alles ordnet, was zum Gedeihen des kirchlich-religiösen Lebens nöthig oder ersprießlich scheint. Sie könnte zu einem Drittheile aus Geistlichen, zu zwei Drittheilen aus anderen Kirchengliedern bestehen. Ihre Beschlüsse vollzieht sie aber durch den von ihr erwählten und ihr Rechenschaft ablegenden Landeskirchenrath, welcher, aus vier bis sechs Gliedern, zur Hälfte Geistlichen, bestehend, die laufenden kirchlichen Geschäffte besorgt, die Kirchenpflegen untersucht, alle Diener und Beamte der Kirche beaufsichtigt, die, welche sich ein schweres Vergehen zu Schulden kommen lassen, von ihrem Amte entläßt, wobei ihnen jedoch die Berufung an die Landessynode offen bleibt, die Rechte der Kirche, so oft es nöthig scheint, bei der Staatsgewalt vertritt und in dringenden Fällen auch außerordentlich die Landessynode zusammenruft. Die Glieder des Kirchenrathes verwalten ebenfalls ihr Amt gegen Entschädigung sechs Jahre lang, so daß stats nach drei Jahren die Hälfte derselben austritt, wobei jedoch die Austretenden wieder gewählt werden können.

Auf solche Weise würden die verschiedenen Kirchgemeinden eines Landes in einer stäten lebendigen Gemeinschaft bleiben; mit den Zweigen der evangelischen Kirche in anderen Ländern aber würden sie bloß durch geistige Bande verbunden sein, durch Einheit des Glaubens, der Liebe und des religiösen Strebens, wobei es jedoch den obersten kirchlichen Behörden verschiedener Länder unbenommen bleibt, sich über wichtige Gegenstände schriftlich mit einander zu berathen. Aber auch in der Landeskirche stehen der Kirchenrath, die Kirchenpfleger und der Kirchenvorstand nicht in einem solchen Verhältnisse zu einander, daß eine Behörde den Befehlen der anderen unbedingt gehorchen mußte. Vielmehr soll jede derselben nur die Beschlüsse der Versammlung, deren Organ sie ist, vollziehen. Aber auch die Bezirkssynode und die Landessynode darf ihre Beschlüsse den einzelen Kirchgemeinden nicht aufnöthigen, und ebenso wenig dürfen diese Letzteren einen Zwang über ihre einzelen Glieder ausüben, weil durch beides die Gewissensfreiheit verletzt werden würde. Die Kirche Christi verlangt nur einen freien Gehorsam, und diesen sucht sie lediglich durch Ueberzeugung herbeizuführen. Wenn freilich ein Einzeler oder eine Gemeinde beharrlich den Beschlüssen der Gesammtheit widerstrebt, dann hat die Landeskirche das Recht, solche Widerstrebende von ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Doch von diesem Rechte wird sie nur in dringenden Fällen Gebrauch machen; wo das Wesen des Christenthums ungefährdet bleibt, wird sie Abweichungen in der Lehre und in der

Digitized by Google

Form und selbst menschliche Thorheiten und Schwächen schonend tragen (Röm. 14, 3. 4.), und jeden Anknupfungspunkt wird sie festzuhalten suchen, von welchem aus sie die ihr Entfremdeten allmählich wiedrr zu gewinnen hoffen darf.

Hieraus ergibt sich auch, welche Art von Sittenzucht in der Kirche stattfinden soll. Ohne Zweifel steht der Gemeinde die sittenrichterliche Gewalt über ihre Glieder zu, wie wir es auch in der heiligen Schrift (Matth. 18, 17. 1 Kor. 5, 1 — 7. vergl. 2 Kor. 2, 6 — 10.) angedeutet finden. Sie soll ja alles den göttlichen Gesetzen Widerstreitende mehr und mehr aus ihrer Mitte verbannen und darnach streben, daß durch die vereinigten Bemühungen aller ihrer Glieder das Reich Gottes immer mehr in ihr herangebildet werde. Darum muß sie dem ungeordneten und unchristlichen Betragen ihrer Angehörigen zu steuern suchen; doch die einzigen Mittel, die sie dazu anwenden darf, sind überzeugende Belehrung, ergreifende Ermahnung, ernste, dringende, dabei aber stäts liebevolle Bitten, und wenn diese Mittel nicht fruchten, eine beschränkte oder völlige, zeitliche oder dauernde Ausschließung aus ihrem Vereine, jedoch ohne bürgerlichen Nachtheil. Dem aber, der ihren Gesetzen zu folgen bereit ist, wird sie ohne weitere Buße oder Beschämung seine früheren Uebertretungen verzeihen. Wie der Vater, im Gleichnisse Christi, den verlorenen Sohn, so wird die Kirche, als eine liebende Mutter, jeden reuevoll zu ihr Zurückkehrenden freudig wieder aufnehmen, eingedenk der Betheuerung Christi (Luk. 15, 7. 10.), daß auch im Himmel und bei den Engeln Gottes Freude sei über jeden Sünder, der Buße thut. — Eine strengere Kirchenzucht hält Vickell (in der trefflichen Schrift: Ueber die Reform der protestantischen Kirche ꝛc. Marburg 1831) für wünschenswerth, und ihren Nutzen, besonders in der Hemmung der Lüderlichkeit, will er durch das Beispiel der schottischen Kirche beweisen. Dagegen bemerkt Ullmann (am oben angef. Orte): „Ein weise angestellter Versuch wird zeigen, ob die Vortheile für eine Erhöhung der öffentlichen Sittlichkeit und des edeln Lebensernstes größer sind, als die Nachtheile, welche daraus entspringen können, daß viele Menschen dem kirchlichen Leben ganz entfremdet würden, die demselben doch noch halb angehören und eher durch Milde als durch Strenge zu gewinnen sind.“ — Gewiß würde der Gewinn einer strengen Kirchenzucht sehr zweifelhaft sein. Aber entscheidend spricht gegen ihre Einführung, daß die Kirche kein Recht hat, positive Strafen über ihre Glieder zu verhängen, und daß sie nur berechtigt ist, dieselben von ihren Wohlthaten auszuschließen. Dagegen hat sie das Recht, ihre Beamtrn und Diener, und namentlich die Geistlichen, streng zu richten, und sie muß es thun, wenn sie nicht selbst ihr inneres Leben ertödten will.

Es dürfte dem Wesen der Kirche am meisten entsprechen, daß die Glieder der beaufsichtigenden Behörden in derselben von Zeit zu Zeit durch freie unmittelbare oder mittelbare Wahl der Gemeinden erneuert werden, wobei jedoch die Austretenden stäts wieder wählbar sind. Ullmann (am angef. Orte) zieht es dagegen vor, daß die höheren Kirchenbeamten auf Lebenszeit ernannt werden, weil zu solchen höheren (!) Zwecken nur sehr Wenige wahrhaft

tauglich seien, weil diese sich dann mit größerer Liebe in ihr Amt einarbeiten und einen unendlich größeren Schatz von Erfahrungsweisheit und Geschäftsthätigkeit gewinnen und auch Zeit haben würden, in ihrem Sprengel Etwas zu bilden, zu gestalten und wohlthätige Plane zu verfolgen, deren Ausführung längere Zeit erfordert, und weil auf solche Weise eine stätige wohlthuende Festigkeit und Ruhe eintreten würde, während sonst Alles gleichsam nur provisorisch und auf der Flucht sein dürfte. — Diese Bemerkungen würden überzeugend sein, wenn in der Kirche eine bureaukratische Verwaltung stattfinden, wenn in ihr die Aufseher, gleich den Beamten im Staate, regieren sollten. Die Gemeinde aber regiert sich selbst, und die Aufseher sollen bloß darauf achten, daß die Diener derselben ihre Obliegenheiten erfüllen; und, wo es nöthig ist, sollen sie im Namen der Synode vermittelnd einschreiten. Hierzu wird nun nicht mehr Weisheit erfordert, als zur segenreichen Verwaltung eines Pfarramtes. Damit aber hierarchischen Anmaßungen vorgebeugt werde, damit die Sphären es nie vergessen, daß sie bloß als Bevollmächtigte der Synode handeln sollen, und damit Viele an der Kirchenregierung einen thätigen Antheil nehmen, dürfte der Wechsel der kirchlichen Aufseher wünschenswerth sein. Dagegen ist es in unserem Zeitalter wohl unvermeidlich, daß diejenigen Beamten, welche den eigentlichen Kirchendienst, die Verkündigung der Lehre Jesu in den Tempeln und Schulen und vorzugsweise die Leitung der gemeinsamen Andachten nebst der Seelsorge in der Gemeinde verwalten, dauernd dazu angestellt werden. Dasselbe war ja bei den Aposteln des Herrn der Fall, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht einer einzelen Gemeinde dienten. Wenn aber in jener ersten Zeit des Christenthums die übrigen Lehrer noch nicht einen besonderen Stand ausmachten, indem diejenigen Aeltesten, welche dazu befähigt schienen, das Wort Gottes verkündigten, ohne deßhalb ihren sonstigen Berufsarbeiten zu entsagen, so wurde es doch bei der fortschreitenden Entwickelung der christlichen Lehre sehr bald nothwendig, die Verkündigung derselben nur solchen Männern zu übertragen, welche sich auch wissenschaftlich dazu tüchtig gemacht hatten. Schon Paulus fordert mit Recht von den Bischöfen, daß sie lehrfähig seien (1 Tim. 3, 2.); dazu ist aber in unserem Zeitalter ein Studium nöthig, welches die ganze geistige Kraft des Mannes in Anspruch nimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Der Unfug des Predigens in unbekannten Zungen dauert in London nach fort. Das Presbyterium der schottischen Kirche (in welcher der Unfug getrieben wird) zeigt zwar einen löblichen Widerstand; allein die Fanatiker scheinen ihre Sache mit physischer Gewalt durchsetzen zu wollen. — Nicht weit von Manchester haben zwei Calvinisten, welche bei ihrer Gemeinde im Geruche der Heiligkeit standen, und denen die Leitung der Sonntagsschule anvertraut war, sich auf flüchtigen Fuß setzen müssen, weil sie, unnatürlicher Verbrechen angeklagt, von der Behörde verfolgt wurden.

London, 4. Mai. Die schottische Kirche hat Herrn Irving nach mehrtägigen Sitzungen, wegen des Aergernisses, das er durch Duldung fanatischer Auftritte bei seinen Gottesdiensten gegeben, als Prediger abgesetzt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 17. Mai 1832. Nr. 78.

Weil die Kirche eine Gesammtheit ist, so muß sie Repräsentanten haben, welche über die Reinheit der Religion wachen und die Oberaufsicht über den Cultus haben.
Erhardt.

Welcher Verfassung bedarf die evangelische Kirche, um den christlichen Sinn ihrer Glieder zu beleben?

(Fortsetzung.)

In Rücksicht dieser wissenschaftlichen Befähigung werden also die Geistlichen einen besonderen Stand ausmachen; daß sie sich aber übrigens den sämmtlichen Gliedern der Kirche gleichstellen und nicht irgend ein Vorrecht oder einen Vorrang vor ihnen in Anspruch nehmen sollen, geht aus den Worten Christi (Matth. 23, 8.): „Ihr sollet euch nicht lassen Rabbi nennen, denn Einer ist Euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder!" und (Luk. 22, 26.): „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren, ihr aber nicht also, sondern der Größeste unter euch soll sein, wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener!" deutlich hervor; woraus zugleich erhellt, daß unter den Geistlichen selbst zwar eine Verschiedenheit der Würdigkeit und des Vertrauens, das sie einflößen, aber nicht ein Unterschied des äußeren Ranges stattfinden soll, und daß die ganze Stufenfolge von Caplanen, Oberpfarrern, Pröpsten, Bischöfen und Erzbischöfen dem Geiste des Evangeliums keineswegs gemäß ist. — Diejenigen, welche sich um geistliche Aemter bewerben wollen, müssen vorher von dem Kirchenrathe in Betreff ihrer Wissenschaft, ihrer Lehrgabe und ihres untadeligen Wandels geprüft werden; und zu ihrer Fortbildung wird die Theilnahme an den Vereinen der Geistlichen dienen, welche diese zur Belebung des Amtseifers und des sittlichen und wissenschaftlichen Geistes unter sich errichten. Dieser Geist wird ohne Zweifel durch solche Vereine weit wirksamer unter den Pfarrern genährt werden, als es durch Epheren, Aufgaben und Censuren geschehen kann; und namentlich erkennt ja auch die Wissenschaft kein Uebergewicht des Standes und Ranges an, und fordert eine freie, liebevolle Pflege.

Bei der Besetzung eines geistlichen Amtes ist sowohl die Gelehrsamkeit der Bewerber, als ihre Lehrgabe, jedoch noch weit mehr ihre sittliche Würdigkeit zu berücksichtigen, weil erst diese das volle Vertrauen einflößt, auf welchem hauptsächlich die Wirksamkeit des Geistlichen beruht. (Vgl. 1 Tim. 3, 2 — 7. Tit. 1, 5 — 9.) Deßhalb würde es auch unrecht sein, der Gemeinde das natürliche Recht, ihren Geistlichen zu wählen, entziehen zu wollen, sobald nur diese Wahl mit Einstimmung der Landeskirche geschieht. So lange indessen der kirchliche Sinn noch nicht lebendig in der Gemeinde erwacht ist, dürfte es zweckmäßig sein, daß sie das Wahlrecht durch den Kirchenvorstand unter Mitberathung der Kirchenpflege übe, und daß dann die getroffene Wahl der Bestätigung sowohl der ganzen Gemeinde, als auch des Kirchenrathes oder, in streitigen Fällen, der Landessynode unterliege. Mit Recht sagen die Schmalkalder Artikel (p. 353): Necesse est, ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros, quod nulla humana autoritas ecclesiae eripere potest. Und der römische Clemens führt (s. Neander S. 291 der angeführten Schrift) die als von den Aposteln überlieferte Regel bei der Anstellung zu den Kirchenämtern an: daß dieselben besetzt werden sollten nach dem Urtheile bewährter Männer mit Beistimmung der ganzen Gemeinde. Die Weihe der Geistlichen zu ihrem Berufe durch feierliche Handauflegung, als Zeichen der Bevollmächtigung, geschieht am zweckmäßigsten nicht bloß durch andere Geistliche, sondern durch den Kirchenrath, die Kirchenpflege, oder doch unter Mitwirkung des Kirchenvorstandes. Vgl. Apostelgesch. 13, 3 u. 1 Tim. 4, 14. Daß die Amtsführung und der ganze Wandel der Geistlichen einer strengen Aufsicht unterworfen werde, müssen sie selbst zur Sicherung und Erhöhung ihrer Wirksamkeit wünschen, und jede schlaffe Nachsicht gegen vorkommende Unwürdigkeiten würde den Gemeinden und den Synoden zu einem großen Vorwurfe gereichen. Bei gegründeten oder ungegründeten Beschwerden gegen die Geistlichen würde zuerst der Kirchenvorstand bittend und verstellend, bei mangelndem Erfolge oder in schwereren Fällen die Kirchenpflege mah-

Digitized by Google

nend und verweisend, der Kirchenrath aber, und bei Berufung der Landessynode, richtend und nöthigen Falles absetzend einschreiten. Ist der Geistliche eines Verbrechens beschuldigt, so wird er, auch ohne vor Gericht der Schuld überführt zu werden, von seinem Amte entlassen werden müssen, wenn er nicht den Beweis seiner Unschuld genügend herstellen kann. Abänderungen in der Liturgie, wie zweckmäßig sie auch sein mögen, können ihm nur dann gestattet werden, wenn die entschiedene Mehrheit der Gemeinde ihnen beistimmt. Bei Abweichungen in der Lehre endlich soll die Kirchenpflege und der Kirchenrath belehrend, rathend und vermittelnd eintreten, und besonders hierbei ist die ruhige Besonnenheit und warme Liebe wünschenswerth, welche die Freiheit des Forschens nicht beengt und doch jede Entfernung von der echten Lehre Jesu und jedes Aergerniß in der Gemeinde möglichst verhütet. Ist aber die friedliche Vermittelung nicht zu erreichen, so bleibt der Landessynode die richterliche Entscheidung.

Die öffentlichen Gottesverehrungen sind dazu bestimmt, in den Gliedern der Gemeinde christliche Gefühle, Ueberzeugungen und Gesinnungen zu wecken, zu nähren, zu läutern und zu erhöhen; und dieß geschieht durch eine klare, innige und ergreifende Darlegung derselben in Worten, Gesängen und Gebräuchen, welche von der Gemeinde oder im Namen derselben geschieht. Am wirksamsten beweist sich dabei das lebendige Wort, wie es auch von Christo und den Aposteln vorzugsweise dazu angewandt worden ist (vergl. Röm. 10, 17.); und diejenigen handeln nicht im evangelischen Sinne, welche die Predigt zu einer Nebensache im Gottesdienste machen wollen. Freilich soll dieselbe weder in einer trockenen dogmatischen oder moralischen Abhandlung bestehen, welche bloß den Verstand, noch in einem unklaren Erguße der Phantasie, welcher auch bei den Hörern bloß diese zu beschäftigen vermag; sondern sie soll der klare lebendige Ausdruck eines religiösen Sinnes sein, sie soll, gleich den Verträgen Christi eben so einleuchtend und überzeugend, als erwärmend und begeisternd sein. — Doch, die Gemeinde wird dem Gottesdienste nur dann eine warme Theilnahme widmen, wenn sie selbst bei demselben thätig ist. Darum kann die Predigt allein nicht genügen. Darum ist aber auch ein Altardienst zweckwidrig, welcher bloß den Geistlichen und den Chor beschäftigt, und bei welchem die Gemeinde müßig zuhören soll. Der natürlichste und ergreifendste Ausdruck gemeinsamer religiöser Gefühle ist nun der Gesang, sei es, daß die Gemeinde in demselben dem Liturgen, welcher nicht nothwendig der Geistliche sein muß, antwortet, oder daß sie sich in erbaulichen Liedern ausspricht. (Ephes. 5, 19. 20.) Wir würden deßhalb sehr unrecht thun, wenn wir uns im Gebrauche des köstlichen Liederschatzes beschränken lassen wollten, den glücklicher Weise die deutsche evangelische Kirche besitzt. — Endlich sind auch feierliche Gebräuche zur Belebung der Andacht wirksam; doch durch ein Uebermaß derselben wird ihre Wirksamkeit geschwächt, und bei häufiger Wiederkehr arten sie leicht in eine Sache gedankenloser Gewohnheit aus. Darum hat sich mit Recht die evangelische Kirche bisher an wenigen und einfachen Gebräuchen genügen lassen. Doch könnten an einzelen Festen des Jahres oder bei noch seltneren Veranlassungen solche Gebräuche, an denen die Gesammtheit

Theil nähme, z. B. feierliche Aufzüge der Jugend oder der ganzen Gemeinde, einen erhebenden Einfluß üben. — Die von der Landeskirche zu feiernden Feste werden von der Landessynode angeordnet; doch bleibt es jeder Kirchengemeinde unbenommen, mit Genehmigung der Staatsregierung auch ihre einzelen örtlichen Feste zu begehen. — Die Form des Gottesdienstes wird in den verschiedenen Gemeinden durch das Herkommen und durch ihre Bildungsstufe bestimmt; und jede Verbesserung derselben soll mit weiser Zögerung und nie gegen den Sinn der Gemeinde erfolgen. Wozu auch eine tödtende Einförmigkeit statt der lebendigen Mannichfaltigkeit? Hat etwa Christus außer der Einheit des religiösen Sinnes auch solch eine äußere Gleichförmigkeit gefordert? Ja, läßt es sich auch nur erwarten, daß eine schlichte Landgemeinde in denselben Formen und Ausdrücken ihre Andacht finden werde, als eine gebildete Hofgemeinde? Auch die Augsburgische Confession sagt (art. lid. 6.): Nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas; und die Apologie (XIV. 6.): Oportet liberum usum talium ordinationum relinqui, modo ut scandala vitentur, ne judicentur esse cultus necessarii, sicut pleraque ordinaverunt ipsi Apostoli, quae tempore mutata sunt; neque ita tradiderunt, ut mutare non liceret. Jeder Gemeinde bliebe also die Form ihres Gottesdienstes überlassen; ohnehin wird jegliche des Erbaulichen von anderen Gemeinden gern auch bei sich aufnehmen, und gewiß werden Alle bei dem Gebete und den Sacramenten die Grundformen festhalten, welche vom Erlöser selbst herstammen. — Endlich dürfte es eine Erwägung verdienen, ob nicht, bei dem Bedürfnisse gemeinsamer Andacht jeden Tag auch die evangelischen Tempel der Gläubigen geöffnet werden sollten, damit diese, vielleicht in der Abendstunde sich durch Gesang und Gebet vereinigt erbauen könnten, wie es auch von den Gliedern der ältesten Christengemeinde berichtet wird (Apostelgesch. 2, 46.): Sie waren täglich bei einander einmüthig im Tempel.

III. Verhältniß der Kirche zum Staate. Dem eben entwickelten Begriffe der Kirche, als einer zwar unter der Aufsicht des Staates stehenden, aber doch von ihr gesonderten, freien, sich selbst regierenden Verbindung der Gläubigen, wird häufig sowohl von Staatskundigen, als von Lehrern der Kirche widersprochen, welche meinen, daß aus der Trennung von Staat und Kirche eine Zerrissenheit des Lebens hervorgehe, die nur verderblich sein könne. Der Staat, sagen sie, ist die Vereinigung aller physischen und geistigen Kräfte seiner Bürger zur Beförderung ihrer größtmöglichen Wohlfahrt. Er ist der Organismus des Volkslebens, welchem auch die religiös-kirchliche Seite wesentlich angehört. Er ist das Gesammtleben eines Volkes für alle gemeinsame Zwecke, welche im Wohlstande, Rechte und Geistesbildung liegen, und welche nur durch die Vereinigung Aller mit Glück erstrebt werden könne; da nun Religion die höchste Geistesbildung, die Blüthe und Krone des öffentlichen geistigen Lebens ist, so gehört auch sie in das gemeine Wesen, und auch über sie muß die Regierung beschützend und belebend wa'ten. Die Kirche ist im Staate, was das christliche Gemüth im einzelen Menschen ist, und darum kann sie vom Staate nicht getrennt werden. — Die-

Digitized by Google

ser Ansicht scheint jedoch eine Verwechselung des Staatslebens mit dem Volksleben zum Grund zu liegen. Dem Volke gehören alle gemeinsame Angelegenheiten an, es ergreift Alles, was nur durch vereinigte Kräfte mit Glück erstrebt werden kann. Deßhalb kann sich ein Volk durch seinen Erfindungsgeist, durch seinen Charakter, durch eigenthümliche Sitten und Gebräuche auszeichnen, es kann durch seine Fortschritte in Kunst und Wissenschaft, durch seine Sprache und durch seine Literatur über andere Völker hervorragen; aber dieses Alles kann man doch nicht vom Staate ableiten, obwohl derselbe theils hemmend, theils fördernd darauf einwirken kann, und, um ein Beispiel anzuführen, es wird Keinem einfallen, eine Volkspoesie zur Staatspoesie stempeln zu wollen. Für diese Verschiedenheit von Volk und Staat zeugt auch die Thatsache, daß mancher Staat, z. B. der brittische, mehrere Völker in sich faßt, und daß manches Volk, z. B. das deutsche, in mehrere Staaten getheilt ist. Will man aber die Gesammtheit mit der einzelen Menschennatur vergleichen, so kann man wohl passender, als oben, das Volk mit dem ganzen Menschen, die Familie als den ursprünglichsten und innigsten Verein, mit dem Gemüthe, den Staat, als die Herrschaft des strengen Gesetzes, mit dem Verstande, und die Kirche, welche frei das Höchste zu erreichen sucht, mit dem freien Willen zusammenstellen. Gewiß ist also das Bürgerthum nur die Eine Seite des Menschenthumes und Volksthumes. Der Staat ist nämlich nur eine Verbindung der Menschen unter Rechtsgesetzen. Sein Zweck ist Sicherstellung der zu einem glücklichen Dasein unentbehrlichen Menschenrechte; durch Begründung eines möglichst vollkommenen Rechtszustandes will er seine Glieder in den Stand setzen, ihre leibliche und geistige Wohlfahrt ungehindert zu gründen und zu erhöhen. Darum gehört Alles in sein Bereich, was irgend Rechtsgesetzen unterworfen ist; und auch die geistigen Bestrebungen der Einzelen und des Volkes können sich ihm nicht entziehen, in so weit nämlich, als sie selbst auf gewisse Rechte Anspruch machen, oder als durch sie die Rechte Anderer verletzt werden können. Die allseitigen Rechte seiner Angehörigen sucht aber der Staat durch bestimmte Gesetze zu sichern, für welche er unbedingten Gehorsam fordert, und welche er, wenn ihm dieser versagt wird, durch strafende und zwingende Gewalt geltend macht. Dagegen ist jede Thätigkeit seiner Glieder, in so fern sie die (juridischen) Rechte Anderer nicht berührt, auch den Gesetzen des Staates nicht unterworfen; und diesen Gesetzen das unterwerfen zu wollen, was seiner Natur nach dem Zwange und der Gewalt nicht unterliegt, würde eben so ungerecht als thöricht sein.

Die Kirche will nun, wie wir erkannt haben, das religiöse Leben der Menschen wecken, leiten und erhöhen, sie will in ihnen Ueberzeugungen, Gefühle der Andacht und sittliche Gesinnungen hervorrufen; aber diese gehören dem innersten Heiligthume des Gemüthes an, auf welches kein anderer Mensch ein Recht auszuüben hat, wie sie denn auch ihrer Natur nach dem Zwange und der Gewalt unerreichbar sind und nur auf dem Boden der Freiheit erwachsen. Hieraus erhellt klar, daß die Kirche ganz andere Zwecke erreichen will, als der Staat, und daß sie dazu ganz andere Mittel anwendet, als die, deren der Staat sich bedient,

ja, daß ihre Wirksamkeit großentheils vernichtet wird, wenn sie zu einer Staatsanstalt gemacht und durch Staatsgesetze mit Anwendung zwingender Gewalt regiert werden soll. Damit ist jedoch nicht gemeint, daß die Regierer der Staaten gleichgültig gegen die Religion und Kirche sein dürften; vielmehr müssen sie, auch für das Staatswohl, das Gedeihen derselben innig wünschen, nur dürfen sie es nicht durch zwingende Gesetze herbeiführen wollen. Hat nun auch das Letztere seit Jahrhunderten in vielen Ländern stattgefunden, so hört es darum doch nicht auf, ungerecht und thöricht zu sein, und ganz anwendbar ist hierbei jener treffliche Ausspruch des Cyprianus (Epist. 24.): Consuetudo sine veritate vetustas erroris est. In der That spricht sich in dem Grundsatze: cuius regio, eius est religio die empörendste Tyrannei aus, und die strenge Befolgung desselben, z. B. unter Heinrich VIII. von England, mußte die schauderhaftesten Folgen herbeiführen. Aus dem Begriffe des Staates, wie aus dem der Kirche, geht vielmehr hervor, daß die letztere in ihrem Inneren unabhängig sein und sich selbstständig regieren soll, insoweit dadurch die Rechte keines Menschen verletzt werden. Ohnehin ist ja die Kirche nicht auf ein einzeles Volk beschränkt, sondern sie umfaßt viele Völker und will allmählich die ganze Menschheit in ihre Verbrüderung aufnehmen, was aber unmöglich sein würde, wenn sie bloß eine Staatsanstalt wäre. Endlich hat auch der Erlöser nirgends die Fürsten und Obrigkeiten beauftragt, seine Kirche zu leiten, vielmehr bezeichnete er die wesentliche Verschiedenheit der bürgerlichen und der religiösen Angelegenheiten, als er zu den Pharisäern sprach (Matth. 22, 21.) „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" und als er vor Pilatus erklärte (Joh. 18, 36.): „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" Auch die Augsb. Confession sagt (art. abus. VII. 4.): Non igitur commiscendae sunt potestates ecclesiastica et civilis. Die neue Organisation des Kirchenwesens im Cantone Zürich sagt ebenfalls §. 5.: die Kirche sei nach ihrem inneren Wesen und Wirken selbstständig, äußerlich aber dem Staate untergeordnet und stehe unter seiner Aufsicht. Und ebenso heißt es in Eichhorn's Grundsätzen des Kirchenrechtes (1. Bd. Göttingen 1831. S. 694 f.): „Eine wahre, gesetzgebende Gewalt, so weit sie zum Kirchenregimente gezählt werden kann, hat in der landesherrlichen Gewalt nie gelegen!" — eine Bemerkung, welche sich offenbar mehr auf die Natur der Sache, als auf geschichtliche Thatsachen gründet. Wenn aber derselbe geistreiche Rechtslehrer glaubt: „Von einer Consistorialverfassung, welche die Gemeindeverfassung, auf angemessene Weise organisirt, zur Grundlage und zugleich für genügende Berathung der Gegenstände der Gesetzgebung gesorgt hat, würde man sich versprechen dürfen, daß sie alle Bedürfnisse befriedigen werde", — so glaubt der Verfasser des gegenwärtigen Versuches aus dem Wesen der Kirche und aus der heil. Schrift dargethan zu haben, daß die Einmischung des Staates in die Kirchenverwaltung weder gerecht, noch zweckmäßig sei. Zwar will auch Bengel die Kirchengewalt zwischen den Synoden und den landesherrlichen Consistorien theilen, indem er jenen die Gesetzgebung, diesen die Verwaltung der Kirche überträgt. Aber mit Recht sagt Bickell: „Consistorien und Synoden, die unabhängig von einander

bestehen, sind leicht in beständigem Kampfe mit einander, indem die Synoden vollkommene Freiheit der Kirche zu erringen, die Consistorien aber sie in größerer Unterthänigkeit zu erhalten suchen." Wenn dagegen Ullmann bemerkt, die Consistorien hätten sich nicht zufällig gebildet, sondern seien aus dem Bedürfnisse der Kirche hervorgegangen, und seien etwas in derselben ganz Einheimisches, — so läßt sich hierauf entgegnen, daß bei der Reformation sehr bald bloß das dogmatische Interesse vorwaltete, daß darüber eine zweckmäßige Gestaltung der Kirche versäumt wurde, daß im Drange der Umstände, da doch irgend eine Ordnung stattfinden mußte, an die Stelle der bischöflichen Consistorien die landesherrlichen Consistorien traten, und daß also diese zwar aus einem Bedürfnisse, aber doch keineswegs aus dem Principe der Reformation, der heil. Schrift, hervorgegangen sind, und mithin dem Geiste der evangelischen Kirche nicht entsprechen.

(Beschluß folgt.)

Gesetzliche Bestimmungen über Confessionswechsel in Würtemberg.

Als Beitrag zu Beantwortung der Anfrage in Nr. 31. der A. K. Z. von 1832 wegen Zulassung der Israelitentaufe, mag folgender Auszug aus dem „bestehenden Rechte der evangelischen Kirche im Königreiche Würtemberg von Gaupp, der Philosophie und der Rechte Doctor und königl. Würtemb. Consistorialassessor. — Stuttgart, bei Metzler. 1r Bd. 1830. (2r Bd. 1831.)" dienen und zugleich das Ausland, welches die äußeren und inneren Verhältnisse der evang. Kirche in Würtemberg näher kennen zu lernen wünscht, auf dieses Buch aufmerksam machen. Es heißt dort Bd. 1. S. 43 §. 40.: „Jeder christliche Staatsbürger hat (vom Antritte des 14. Lebensjahres an) das Recht, zu einer anderen christlichen Kirche überzugehen. Sein Entschluß muß aber zuvor von ihm selbst oder durch Protocoll-Extract des Amtes, vor welchem er denselben erklärte, seinem bisherigen Seelsorger angezeigt, und ein Zeugniß desselben, daß dieses geschehen sei, dem Geistlichen der neuen Kirche, zu welcher er übergehen will, vorgelegt werden. Erst nach Beibringung eines solchen Empfangscheines darf der letztere Geistliche ihn in den Lehren seiner Kirche unterrichten, und wenn er hinlänglich darin unterrichtet ist, ihn sein Glaubensbekenntniß in der Kirche vor der Gemeinde, oder in der Sacristei vor Zeugen ablegen lassen, und sofort zur öffentlichen Communion zulassen. Ueber diese Handlung ist entweder ein Protocoll zu führen, oder dieselbe wenigstens nebst dem Tage, an dem sie geschehen, in dem geeigneten Kirchenbuche zu bemerken, auch dem Consistorium durch das Dekanatamt die Anzeige zu machen, wenn nicht früher wegen der Aufnahme des Uebertretenden in die evangelische Kirche Legitimation eingeholt worden ist.

S. 44: Es besteht auch noch, wenigstens in der evangel. Kirche, die Vorschrift, daß die Geistlichen die Beweggründe einer Person zum Uebertritte in die evangelische Kirche und ihre Verhältnisse sorgfältig prüfen, und durch

das Dekanatamt dem Consistorium berichten sollen, welches hierdurch sich überzeugen kann, daß der Uebertritt der gesetzlichen Ordnung gemäß erfolgte. Abweichungen von derselben finden jedoch in Nothfällen, z. B. wenn eine todkranke Person von einem Geistlichen einer anderen Confession, ohne ihrem bisherigen Geistlichen, wegen dessen Entfernung, zuvor Anzeige machen zu können, geistlichen Zuspruch verlangt, Entschuldigung, und von minder wesentlichen Förmlichkeiten, z. B. der öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor der ersten Communion, kann die Oberkirchenbehörde diejenigen dispensiren, welche Proben ihrer Kenntnisse von den Lehren der evangelischen Kirche abgelegt haben, und solche Dispensationen nachsuchen. Von den noch nicht Confirmirten wird nur die Theilnahme am Confirmationsacte und der öffentlichen Communion, nicht aber eine besondere Ablegung des Glaubensbekenntnisses gefordert. Die vorläufige Anzeige des Entschlusses, zur katholischen Kirche überzugehen, bei dem evangelischen Pfarrgeistlichen und die nachherige Anzeige bei dem katholischen Dekan, welcher die Verhältnisse der Person und die etwaigen Anstände dem katholischen Kirchenrathe mit gutachtlichem Berichte vorzulegen habe, ordnete diese Behörde schon am 12. Sept. 1812 an.

Uebrigens fordert auch die katholische Kirche von den zu ihr Uebertretenden vorherige Kenntniß und Bekenntniß der katholischen Lehre, und in Krankheitsfällen das Bekenntniß, daß der Kranke in der katholischen Kirche leben und sterben wolle, ehe sie ihm die Tröstungen ihrer Religion verleiht, und auch der Uebertritt Evangelischer zur katholischen Kirche ist in einzelen Fällen, ob er gleich nach der ernstlichen Besprechung des Geistlichen über die Wichtigkeit des Schrittes keinen Anstand hat, an das Consistorium zu berichten.

Dasselbe geschah bei dem Uebeetritte einer evangelischen Person zur griechischen Kirche, und wurde hierbei dem griechischen Geistlichen von der Regierung durch das Consistorium die Erlaubniß zur Vornahme des betreffenden Parochialactes ertheilt.

Wie es bei dem Uebertritte eines Juden zu einer der christlichen Kirchen, oder eines Christen zum Judenthume, zu halten sei, bestimmt kein Landesgesetz, weil erstere Uebertrittsfälle ehemals selten, letztere noch niemals vorgekommen sind. Nach der Praxis wird im ersteren Falle ebenso, wie bei dem christlichen Confessionswechsel, von dem Geistlichen verfahren. Der von dem Israeliten dem evangelischen Geistlichen erklärte Wunsch, zum evangelischen Christenthume überzugehen, wird nebst den Beweggründen dazu und den Verhältnissen des Israeliten dem Consistorium angezeigt, und derselbe sofort von dem Geistlichen in der evangelischen Lehre unterrichtet. Hat er hinlänglichen Unterricht erhalten, so legt er in der Kirche, oder wenn er es vorzieht, in der Stille in der Sacristei vor Zeugen sein christliches Glaubensbekenntniß ab, wird hierauf daselbst getauft, und bekräftigt seinen Uebertritt durch die Theilnahme an dem heiligen Abendmahle. Armen Israeliten werden die zum Unterrichte erforderlichen Bücher, als Bibel, Gesangbuch, Spruchbuch, Confirmationsbüchlein auf öffentliche Kosten angeschafft.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 19. Mai 1832. Nr. 79.

Die evangelische Kirche betrachtet sich als eine zur Erreichung rein geistiger Zwecke vereinigte Gesellschaft, äußerlich bestehend im Staate, seinen Gesetzen untergeordnet, in ihrem Bestande durch ihn geschützt, ihm zur Treue verpflichtet, und in ihrer Wirksamkeit auf das Gebiet beschränkt, in dem ihre Zwecke erreichbar sind.

Pohl.

Welcher Verfassung bedarf die evangelische Kirche, um den christlichen Sinn ihrer Glieder zu beleben?

(Beschluß.)

Indessen ist der Staat berechtigt und verpflichtet, jede äußere Erscheinung in seinem Ländergebiete in Aufsicht zu nehmen und zu wachen, daß sie nicht dem Wohle des ganzen Volkes oder den Rechten einzeler Unterthanen Nachtheil bringe. Deßhalb gebührt ihm auch die Oberaufsicht über die Kirche, so weit seine Unterthanen ihr angehören (jus circa sacra); sie muß sich, wie Alles, was im Bezirke des Staates bestehen und leben will, den allgemeinen Rechtsgesetzen desselben unterwerfen; und sie selbst lehrt ja ausdrücklich (Röm. 13, 1.): „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat!" jedoch nur in bürgerlichen Angelegenheiten; denn in Betreff des Glaubens und der Religion lehrt uns die Schrift ausdrücklich (Apostelg. 5, 29.): „Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen!" — In jenem Oberaufsichtsrechte des Staates liegt nun der natürliche Grund, warum die Kirche Christi sich äußerlich nur in ihren Zweigen, den verschiedenen Landeskirchen, constituiren kann (weßhalb auch die Augsburg. Conf. art. fid. 1. sagt: Ecclesiae magno consensu apud nos docent cet.), und warum diese nur durch die geistigen Bande des Glaubens und der Liebe und durch Uebereinstimmung in manchen religiösen Gebräuchen, aber nicht durch eine organische Verbindung, zur Einheit verknüpft werden können. Jenes Oberaufsichtsrecht des Staates geht aber nicht weiter, als daß demselben alle Ordnungen und Beschlüsse der Kirche vor ihrer Vollziehung zur Genehmigung vorgelegt werden (das placet regium), und daß er sie verbieten, wenn durch sie allgemeine oder besondere Rechte verletzt werden könnten. Und nur in diesem beschränkten Sinne dürfte der Landesherr summus episcopus, „der oberste Aufseher" der Kirche genannt werden können. Mit Recht sagt jedoch Eichhorn (S. 692 der angef. Schr.), es sei durch diesen Titel, mit dem doch kein Lehramt verbunden ist, und dem keine untergeordnete Bischöfe entsprechen, Nichts gewonnen, als ein technischer Ausdruck, der eher zu Irrthümern verleite, als die Sache bezeichne. — Jenes ihm zustehende Aufsichtsrecht kann wohl der Staat am bequemsten üben, wenn er jeder Synode und vielleicht auch dem Kirchenrathe einen Bevollmächtigten zugesellt, der bei den Berathungen sein rechtliches Gutachten ertheilt und gegen rechtswidrig scheinende Beschlüsse sein Veto einlegt. Und besonders dürfte auch die Verwaltung des Kirchengutes der Aufsicht dieses Bevollmächtigten zu unterwerfen sein, weil der Staat wachen soll, daß dasselbe nicht durch Verschleuderung den kommenden Geschlechtern entzogen werde.

Wenn es der Zweck ist, die unter seinen Gesetzen stehenden Personen und Gemeinheiten in allen ihren Rechten zu schützen, so darf auch die Landeskirche von ihm Schutz und Schirm für ihre gesellschaftlichen Rechte erwarten (advocatio ecclesiae). Sie selbst übt nie eine äußere Gewalt; aber der Staat ist verpflichtet, sie, auf ihr Anrufen, gegen jede Rechtsverletzung, z. B. gegen die Störungen ihrer gottesdienstlichen Versammlungen, gegen ungerechte Verleumdung, und nicht minder gegen ungesetzliche oder gar gewaltthätige Eingriffe ihrer Lehrer und Vorsteher, zu schützen. Eben so ist er aber auch verpflichtet, dem Einzelen gegen die Kirche Schutz zu gewähren, wenn sie ihre Befugnisse gegen ihn überschreiten oder die gegen ihn übernommenen rechtlichen Verpflichtungen verletzen sollte. Auch bei kirchlichen Rechtsstreitigkeiten wird also dem Staate die richterliche Entscheidung zustehen. Je mehr nun der Staat wünschen muß, daß ein religiöser und sittlicher Sinn seine Bürger beseele, damit sie auch seine eigenen Gesetze gewissenhaft erfüllen, desto bereitwilliger wird er die Kirche in sein Ländergebiet aufnehmen, desto weniger sie in ihren gesellschaftlichen Rechten beschränken, und desto schleuniger und kräftiger sie auch gegen jede anderweitige Beeinträch-

tigung schirmen. Dieß ist aber das Einzige, was die Kirche von ihm zu verlangen berechtigt ist, und so erwünscht ihr auch andere Unterstützungen desselben sein mögen, so wird sie doch lieber darauf Verzicht thun, als daß sie dieselben mit dem Verluste ihrer inneren Freiheit, der Bedingung ihres segenreichen Wirkens, erkaufen sollte. Für den ihr verliehenen Schutz beweist sich die Kirche auch dankbar, indem sie ihre Glieder lehrt, die Obrigkeit als von Gott geordnet zu betrachten, ihren Gesetzen um des Gewissens willen zu gehorchen (Röm. 13, 1. 5.) und für dieselbe zu beten. (1 Tim. 2, 1. 2.) Auch die Fest- und Bettage, welche der Staat begangen zu sehen wünscht, wird die Kirche gern und mit Segen anordnen, wenn sie dem christlichen Sinne entsprechen; während die bisher gewöhnliche Anordnung derselben durch die Staatsgewalt sehr natürlich in den Gemüthern Gleichgültigkeit erwecken, ja, sie oft tief verletzen mußte, wie z. B. vor 25 Jahren die befohlene Feier von Napoleons Siegen über andere deutsche Stämme. — In unseren Tagen haben nun zwar viele Stimmen außer jenem Schutze ihrer Rechte auch noch andere Begünstigungen der Kirche vom Staate angesprochen, z. B. daß er den Geistlichen einen höheren Rang verleihe, daß er die Zusammenkünfte mehrerer Familien zu gemeinschaftlicher Erbauung untersage, ja, daß er wohl gar die strenge Disciplin der alten Kirche als eine Staatsanstalt wieder in das Leben rufe, oder endlich, daß er in den Ständeversammlungen auch die Kirche, und zwar durch Geistliche, vertreten lasse. Doch, alle diese Wünsche zeugen von einer irrigen Ansicht der kirchlichen Angelegenheiten. Die Geistlichen bedürfen keines Ranges, vielmehr sollen sie sich durch Demuth auszeichnen; und ohnehin fängt man jetzt vernünftiger Weise an, mehr den persönlichen Werth, als die bürgerliche Stellung des Mannes zu achten. Die Conventikel unterliegen zwar, wie die Kirche selbst, der Aufsicht des Staates; aber ein Verbot derselben, so lange sie kein Recht verletzen, würde ein Gewissenszwang sein und mit der Ermahnung des Apostels Ephes. 5, 19. in Widerspruch stehen. Daß die Kirche die ihr Entfremdeten nicht durch Zwang und Strafe, sondern nur durch Ueberzeugung und Liebe gewinnen wolle, ist schon oben dargelegt worden. Endlich sind die Ständeversammlungen der Kirche fremd. Sie verlangt ja vom Staate bloß Schutz, den er ihr nicht versagen wird. Sollte sie aber auch wirklich von der Staatsgewalt beeinträchtigt werden, so steht ihr der Weg der Petition an die Stände offen; und je mehr sie in allen ihren Gliedern einen echt-christlichen Sinn erweckt, desto mehr wird ein solcher Sinn auch die Stände beseelen und sie bestimmen, die Rechte der Kirche zu wahren. Und daß die Kirche nicht bloß durch Geistliche vertreten werden müsse, wenn nicht der Standesgeist über den kirchlichen Gemeingeist die Oberhand gewinnen soll, hat eine vielfache traurige Erfahrung gelehrt.

Bei der Erörterung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind endlich auch einige besondere Verbindungen und Anstalten zu berücksichtigen, an denen beide Antheil haben, und bei denen deßhalb auch die Wirksamkeit beider gesichert sein muß; diese sind die Schule, die Ehe und Familie und die Armenpflege.

Die Kirche kann nur dann hoffen, das religiöse Leben im Volke fortzupflanzen und zu kräftigen, wenn sie schon

die empfänglichen Gemüther der Jugend vor den verderblichen Einflüssen der Welt bewahrt und sie zu Gott hinleitet. Ihr ist also ein recht wirksamer Einfluß auf das kindliche Alter unentbehrlich, und darum hat sie überall, wo sie festwurzeln konnte, Schulen gestiftet, welche sich die religiöse Belehrung und Erziehung des aufblühenden Geschlechtes zur wichtigsten Aufgabe machten. In der neuesten Zeit hat man jedoch hier und da angefangen, die Schule von ihrer Mutter, der Kirche, loszureißen und sie als eine reine Staatsanstalt zu betrachten, welche einzig der Aufsicht und Leitung der weltlichen Obrigkeit zu unterwerfen sei. Dadurch setzt man sie aber der Gefahr aus, theils, daß sie sich auf die Uebung ihrer Pfleglinge in gewissen Fertigkeiten, auf die Gewöhnung derselben zu äußerer Gesetzlichkeit und vielleicht auf Entwickelung ihres Verstandes beschränke, theils, daß durch die Herrschaft zwingender Gesetze der Geist der Liebe in ihr zurückgedrängt werde, und daß sie dadurch ihre schönste und segenreichste Aufgabe, die religiöse Erziehung der Jugend, versäume. Wenn nun der Staat selbst wünschen muß, daß ihm treue, gewissenhafte und fromme Bürger herangebildet werden, so darf er die Schule dem Einflusse der Kirche nicht entziehen. Und indem die Schulen der stäten Aufsicht, Pflege und Leitung, nicht etwa bloß der Geistlichen, sondern des Kirchenvorstandes, der Kirchenpflege, des Kirchenrathes und der Synoden, zugewiesen werden, wird zugleich in den Gemeinden die warme Theilnahme für sie geweckt und genährt, welche nur aus der thätigen Mitwirkung zu entspringen pflegt, und welche doch zur Förderung jedes gemeinnützigen Werkes so unendlich viel beiträgt. — Doch, auch der Staat ist berechtigt und verpflichtet, die Schule in stäter Aufsicht zu halten und dafür zu sorgen, theils, daß nichts Rechtswidriges in ihr Eingang finde, theils, daß die Jugend auch solche Kenntnisse und Fertigkeiten erlange, deren sie einst bedarf, um nicht eine Last der bürgerlichen Gesellschaft zu werden.

Die Ehe, und ihre Erweiterung, die Familie, aus dem Wesen der Menschennatur hervorgehend, gehört an sich weder dem Staate, noch der Kirche an, sondern war früher als beide, und soll ihren Gliedern durch die tägliche innigste Gemeinschaft das beßte Lebensglück bereiten. Sie beruht also auf der innigsten Vereinigung der Herzen, auf gegenseitiger treuer Liebe, welche, obwohl durch die Natur erzeugt, doch einer höheren Weihe und einer stäten Kräftigung bedarf, um nicht zu ermatten und allmöhlich ganz zu verschwinden. Diese Weihe und Kräftigung kann aber nur die Religion ihr verleihen, und darum ist es sehr zweckmäßig, daß die Bande der Ehe und der Familie durch die Segnungen der Kirche geheiligt werden, in welcher Beziehung auch die Kindertaufe als sehr wünschenswerth erscheint. In neueren Zeiten hat man leider die Heiligkeit dieser häuslichen Bande mehr und mehr verkannt, ja, in manchen Staaten hat man sogar die Ehe für einen bloß bürgerlichen Vertrag erklärt; daraus sind aber die traurigsten Früchte hervorgegangen, der Leichtsinn, mit welchem die Ehen geschlossen werden, der Unfriede, welcher sie so oft zerrüttet, die Ehtscheidungen, welche in so großer Zahl stattfinden, und, was aus diesem Allen sehr natürlich folgt, das Elend und die Entsittlichung der Familien. Gewiß, nur unter dem heiligenden Einflusse der Religion können

Digitized by Google

die zartesten Blüthen des Menschenlebens gedeihen; und darum dürfen die Ehen und Familien der Einwirkung der Kirche nicht entzogen werden. Doch finden bei beidin auch gewisse rechtliche Verhältnisse statt, welche der Staat zu schützen verpflichtet ist. Indessen dürfte seine Entscheidung nicht eher anzurufen sein, als bis die wiederholten Versuche des Geistlichen, des Kirchenvorstandes und der Kirchenpflege, durch Vorstellung, Ermahnung und Bitte vermittelnd und versöhnend einzuschreiten, ohne Frucht geblieben sind. Und nur in sehr dringenden Fällen dürfte der Staat die Ehe auflösen.

Die Armenpflege endlich liegt zunächst der Menschenliebe ob, welche sie auch am schonendsten und sorgfältigsten üben wird; wo aber diese sich nicht thätig genug erweisen sollte, ist es allerdings eine Pflicht des Staates, für die Nothleidenden Sorge zu tragen. Da nun die Menschenliebe am wirksamsten durch das Christenthum belebt und erhöht wird, so scheint es am zweckmäßigsten, die Armenpflege, unter Aufsicht und Beihülfe des Staates, der Kirche zu übertragen, welche sie in jeder Gemeinde zunächst durch den Kirchenvorstand besorgen wird. Und so finden wir es auch in der ältesten Kirche, welche durch besonders ausgewählte Armenpfleger für die Hülfsbedürftigen sorgte. (Apostelgesch. 6, 1 — 6.)

— — —

Eine Kirchenverfassung, wie sie im Vorstehenden, ihren Hauptzügen nach, entwickelt werden ist, dürfte nicht nur dem Vorbilde der ältesten christlichen Kirche, wie sie von den Aposteln geordnet ward, sondern auch dem eigentlichen Wesen der Kirche und dem Zwecke, den sie erreichen soll, am entsprechendsten sein. Auch hat bekanntlich eine ähnliche Einrichtung der Kirche in der Grafschaft Mark schon lange segenreich bestanden, und einige neuere Kirchenordnungen, z. B. in Baden, haben ebenfalls mehr oder weniger dahin eingelenkt. Dabei ist es sehr natürlich, daß die Verfassung der Kirche äußerlich in verschiedenen Ländern eine verschiedene Gestalt annehme, so lange sie nur überall auf derselben Grundlage ruht, nämlich auf völliger Gewissensfreiheit, auf der inneren Selbstständigkeit der Kirche und auf der gleichen Berechtigung und lebendigen Mitwirkung aller ihrer Glieder. Christus wollte ja zur Fortpflanzung und Ausbreitung des von ihm ausgegangenen religiösen Lebens nicht eine in ein strenges Gesetz gebannte, wohl gar zwingende Anstalt, sondern einen freien Bund der Gemüther, eine lebendige Verbrüderung für Glauben und Liebe, eine vom göttlichen Geiste beseelte Gemeinschaft gründen. Einer solchen Gemeinschaft widerstrebt aber alles Herrschen und Gebieten, möge es nun von der Staatsgewalt oder von einem sich bevorrechtet dünkenden Stande in ihr ausgehen; sie kann vielmehr nur aus sich selbst, nur aus der regen Theilnahme, aus der freien thätigen Mitwirkung ihrer Glieder ihr wahres Leben, ihr sicheres Bestehen, ihre zweckmäßigste Leitung und ihre segensreichste Wirksamkeit schöpfen. — Gegen die Einführung einer solchen echt christlichen Kirchenverfassung könnte aber vielleicht der Einwurf erhoben werden, daß sie für die jetzigen Gemeinden nicht passend sei, weil der christliche Gemeinsinn nicht lebendig genug in ihnen wohne, um sie zur eigenen Leitung ihres kirchlichen Lebens zu befähigen. Doch die hieraus entstehende Bedenklichkeit läßt sich leicht dadurch heben, daß man allmählich die Kirche von ihren beengenden Banden befreit, daß man den Kirchenvorständen und Synoden Anfangs nur berathende Stimmen verleiht, und daß man sie sodann bei der Verwaltung mitwirken läßt, bis die Theilnahme an den kirchlichen Gegenständen in den Gemeinden so rege geworden ist, daß man sie in den vollen Genuß ihrer gesellschaftlichen Rechte einsetzen kann. Und dieses Letztere scheint früher oder später unumgänglich geschehen zu müssen, wenn der kirchliche, und mit ihm der religiöse Sinn, unter uns zu einem kräftigen Leben erstarken soll. — Und hierzu mögen Alle mitwirken, denen die Kirche Christi, denen Tugend und Religion, denen das Heil der Völker am Herzen liegt! Die Geistlichen mögen der stolzen Anmaßung entsagen, durch ihr Amt über ihren Mitchristen zu stehen, und irgend eine äußere Gewalt auf den Glauben oder den Gottesdienst derselben zu üben; sie mögen vielmehr darin ihren schönen Beruf finden, die belehrenden, rathenden, helfenden und erweckenden Freunde ihrer Gemeinden zu sein, das Vertrauen derselben in immer höherem Maße zu gewinnen, und einzig durch die stille Gewalt der Ueberzeugung und der Liebe auf sie zu wirken! — An die edelen Fürsten aber, unter deren Schutze die evangel. Kirche steht, richte sich unsere dringende vertrauensvolle Bitte, daß sie der echt christlichen Grundsätze eingedenk sein wollen, welche einst die glorreichen Beförderer der Kirchenverbesserung, Kurfürst Johannes von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen und Fürst Wolfgang zu Anhalt, in der Protestation zu Speier vom 25. April 1529 aussprachen (s. Luthers sämmtl. Schriften, Walch. Ausg. Th XVI. Sp. 364 — 422), daß das Recht der obrigkeitlichen Gewalt sich nicht über den Glauben und das Gewissen erstrecke, daß in solchen, der Seele Heil und Seligkeit betreffenden, Angelegenheiten, die doch nur einen Jeden besonders angehen, und in denen ein Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben müsse, nicht durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch einmüthige Vereinigung gültig entschieden werden könne, daß man darin vor Allem Gott gehorchen müsse, und daß deßhalb das Evangelium, ohne menschlichen Zusatz und Tand, ihre einzige Richtschnur sein solle. Je mehr nun unsere edelen Fürsten von dem Wunsche beseelt sind, ihren Völkern nicht bloß ein äußeres, so leicht wankendes, Glück zu bereiten, sondern die Wohlfahrt derselben auf der einzig sicheren Grundlage, auf christlicher Frömmigkeit, erbaut zu sehen, o desto mehr mögen ihnen jene echt evangelischen Grundsätze heilig sein! Sie mögen zwar die Kirche beschirmen, so weit sie ihrem Ländergebiete angehört, und zugleich mit weiser Sorgfalt sie beaufsichtigen, damit Nichts in ihr Eingang finde, was dem Rechte widerstreiten, oder dem Staate gefährlich werden könnte; aber weiter möge sich ihre Gewalt über dieselbe nicht erstrecken! Frei werde vielmehr durch ihr erhabenes Fürstenwort die Kirche, frei werde sie von beengenden Banden, daß der Geist Gottes und Jesu Christi ungehindert in ihr walten, daß er von neuem die Herzen der Menschen gewinnen, und daß er von neuem die Kraft des Glaubens und die heilige Flamme der Gottes- und Menschenliebe in ihnen hervorrufen möge! Und es beseele sie die Ueberzeugung, daß durch solch eine freie, erleuchtete, herzliche und thatige Frömmigkeit, wie jedes menschliche

Verhältniß, so auch das bürgerliche Leben geheiligt, und dadurch die Blüthe und Wohlfahrt des Staates am wirksamsten gesichert werde!

Gotha, im März 1832. Karl Hey.

Noch ein paar Worte über die Erbsünde, auf Veranlassung der Entgegnung ꝛc. in Nr. 167. der A. K. Z. v. J. 1831.

Es kommt bisweilen nur darauf an, daß eine Wahrheit oder ein Irrthum sich in einer anderen Form darstelle, um entweder sogleich von uns erkannt zu werden, oder wenigstens doch die Erkenntniß uns zu erleichtern. Würde bei der großen Verschiedenheit der Ansichten von der Erbsünde, deren rechtes Verständniß unfehlbar auch das der Erlösung bedingt, nur letzteres durch diese Zeilen hier und dort erreicht; so ständen sie schon dann hier nicht vergebens.

— — —

Sünde im Allgemeinen ist jede Abweichung und Abwendung von Gott, sei es in Begierde, Gesinnung oder That.

So lange das höhere Bewußtsein noch nicht erwacht, Gott und sein Gesetz noch gar nicht innerlich vernommen ist, folglich der Mensch noch auf der Stufe der Thierheit steht, kann daher von keiner Sünde die Rede sein. (Joh. 9, 41. 15, 22. Jak. 4, 17. Röm. 5, 13.)

Dieß ist der Fall bei den jüngeren Kindern, und war es vielleicht auch bis zu einem gewissen Zeitpunkte (angedeutet 1 Mos 3, 7.) bei den ersten Menschen.

Der Mangel an Sünde erklärt sich hier aus dem noch nicht vorhandenen Gegensatze des Fleisches und Geistes, eben weil letzterer noch nicht hervorgetreten, noch unkräftig ist.

Man kann den Zustand während dieses Mangels an Sünde einen Zustand oder Stand der Unschuld nennen; darf ihn aber nicht zu hoch im Werthe anschlagen, da er nur auf dem Mangel an Möglichkeit der Sünde und Schuld beruht. — Auch ein Zustand des Friedens ist dieser Zustand, und mag als ein Bild der Seligkeit immerhin gebraucht werden; allein der wahre, von uns zu erstrebende Friede, der Friede mit Gott durch Liebe und Gehorsam gegen ihn, ist es nicht. Im Gemüthe des Kindes ist nur darum Friede, weil es noch keine höhere Bedürfnisse kennt und fühlt, die da entweder die Befriedigung der niederen hindern, oder wegen Befriedigung derselben Vorwürfe erregen könnten.

Sobald aber das höhere Bewußtsein erwacht ist, der Mensch Gott und seinen Willen vernommen hat, tritt auch ein Gegensatz des Fleisches und Geistes in ihm hervor, indem er sich von nun an zwar berufen und verpflichtet fühlt, der Stimme Gottes zu gehorchen und von ihr sich immerdar leiten und regieren zu lassen; jedoch auch das Fleisch nicht aufhört, das Seine zu begehren, und vermöge seiner Stärke und Lebhaftigkeit nur zu oft den Willen im Entschlusse für sich stimmt und in sein Interesse zieht. — Sünde ist nun

1) jeder auf diese Art entstandene Entschluß, sammt der ihn vollendenden Handlung;

2) aber auch die in uns vorhandene so starke und lebhafte Neigung des Fleisches wider den Geist, diese Mutter aller Sünde, Ursünde, ursprüngliche Sündhaftigkeit, Erbsünde und welche Namen sonst gebräuchlich, selbst.

Wie läßt sich dieses Urtheil rechtfertigen, und welche Bewandtniß hat es mit dieser Erbsünde überhaupt?

1) Der Mensch wird mit der Anlage zum Bewußtsein Gottes und seines Willens, aber auch mit der des Fleisches, der niederen Seelenkräfte, der sinnlichen Triebe, Neigungen, Begierden ꝛc., mithin als ein Doppelwesen, theils der unsichtbaren Welt, dem Himmel, theils der sichtbaren, der Erde, angehörend, geboren. — Nun sind zwar von Natur alle mit der Art nach gleichen, dem Grade nach aber verschiedenen Anlagen ausgestattet, und ist der Grad der Stärke, namentlich (was allein hierher gehört) der Anlage des Fleisches, der sinnlichen Neigungen und Begierden, durch die Beschaffenheit der Aeltern bedingt, wie die Erfahrung lehrt, daß Kinder, auch wenn sie von den Aeltern getrennt emporwuchsen, ganz ihr Temperament, ihre vorherrschenden Neigungen ꝛc. zeigten. — Die natürliche sinnliche Anlage, womit Gott die ersten Menschen geschaffen, ist daher bei allen Nachgeborenen zwar der Art nach immer dieselbe, nicht aber dem Grade nach, der bei ihnen schon verstärkt worden, weil, wie jede Kraft, so auch die sinnlichen Neigungen und Begierden sich durch Uebung und Wiederholung ihrer Thätigkeiten verstärken, und dieß nicht ohne Einfluß auf die Procreation bleiben kann, daher denn selbst die Arminianer sagen: fatemur, infantes minus puros nasci, quam Adamus fuit creatus et cum quadam propensione ad peccandum: illam autem non habent ab Adamo quam a proximis parentibus etc.

2) Dazu kommt, daß die Anlage zum Bewußtsein Gottes und seines Willens später erwacht und langsam entwickelt wird, so, daß schon bis zum Hervortreten jenes Bewußtseins das Fleisch einen Vorsprung an Kraft und Stärke gewonnen hat. — Dieser Vorsprung ist theils absolut natürlich, theils Folge des Zusammenhanges mit der ganzen gleichzeitigen und früheren Generation. Hängt nämlich jedes nachfolgende Geschlecht mit dem, in und aus welchem es emporblüht, aufs engste und innigste zusammen; so muß sich auch die sittliche Verderbtheit auf die mannichfachste Weise, in Erziehung, Beispiel ꝛc. mittheilen, und schon vor dem eigentlichen Hervortreten des höheren Bewußtseins auf die jungen Gemüther einwirken.

3) Nun erwacht aber mit dem Hervortreten und der Ausbildung jenes höheren Bewußtseins der Glaube an die Freiheit, vermöge dessen wir überzeugt sind, daß wir stärs dem göttlichen Gesetze gehorchen können, wenn wir wollen; daß das Fleisch uns wohl erregen, und versuchen (Jak. 1, 14.) nie aber ohne unseren Willen den Entschluß bestimmen und uns von Gott abwenden, wir vielmehr, wie unser Heiland, mit Gott eins werden können. (Joh. 10, 30. 17, 21. Matth. 17, 19. 20.)

Dauert daher von nun an gleichwohl jener uns so oft und vielfältig zur Sünde führende Widerspruch des Fleisches gegen den Geist und jene sinnliche Bestimmbarkeit unseres Entschließungsvermögens in uns fort, so kann dieß nur mit unserem Willen also sein, ist folglich unser Werk, ist Sünde.

Wer dieß nicht glauben kann, kann auch nicht an die Freiheit glauben, und ist für die höhere, ideale Ansicht unfähig, welche der Schlüssel des Christenthumes ist.

E. W. Tischer.

Hierzu die Beilage Nr. 6.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 6.

Neue Landkarte des Großherzogthums.

Das Großherzogthum Hessen
mit der innern Eintheilung
Nach den besten Quellen bearbeitet und in Stein graviert
von C. Glaser.

Darmstadt, im Verlag von C. W. Leske.

Preis sauber colorirt 48 kr.

Diese Karte der drei Provinzen des Großherzogthums in einem Blatt, enthält alle Orte mit Namen aufgeführt, eben so alle Flüsse und Bäche, die Angabe der einzelnen Höfe, Jägerhäuser, Mühlen; Staats- und Provinzial-Straßen, der Poststationen und deren Distancen; sie giebt ferner ein Verzeichniß der Landrathsbezirke und Cantone, der Land- und Friedensgerichte, der Rentämter, Steuerbezirke, Steuer-Erhebungsdistrikte, Forste und Hauptzollämter, was sich in dieser Vollständigkeit nicht auf den bisher erschienenen größeren Karten vorfindet. Auch bei den angränzenden Landern sind die Ortschaften, Flüsse, Straßen ꝛc. genau angegeben. Der Stich ist mit vorzüglicher Eleganz und möglichster Deutlichkeit ausgeführt. —

Soeben erscheint bei mir und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Martens (le baron *Charles de*),
Guide diplomatique.

Contenant: 1° Considérations sur l'étude de la diplomatie. 2° Précis de droits et des fonctions des agens diplomatiques. 3° Traité sur le style des compositions en matière politique. 4° Bibliothèque diplomatique choisie, suivie d'un catalogue de cartes géographie moderne. 5° Recueil d'actes et d'offices a l'appui du traité sur le style des compositions en matière politique.

2 volumes. gr. 8. 67½ Bogen auf feinem franz. Druckp. geh. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

An die Herren Schuldirectoren, Schulvorsteher und Schullehrer.

In meinem Verlage sind verschiedene Schulbücher erschienen, welche ich bei der täglich sich mehrenden Zahl ähnlicher Schriften, aufs neue in Erinnerung zu bringen und einer geneigten Beachtung bestens zu empfehlen mir erlaube. Die meisten derselben sind bereits in vielen Schulen eingeführt; um indessen für die Weiterverbreitung nach Möglichkeit zu wirken, erhalten Schulen, welche bei der ihnen zunächst liegenden Buchhandlung eine Anzahl Exemplare auf einmal bestellen, einen ansehlichen Rabate von dem an sich schon billigen Ladenpreise. Auch steht den Herren Schuldirectoren und Schulvorstehern, die den Inhalt und Werth des einen und des andern Buches noch nicht kennen, ein Exemplar unentgeldlich zu Dienste, wenn sie sich in frankirten Briefen direct an die Verlags-Handlung wenden.

Das Verzeichniß dieser Schulbücher ist in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.

Leipzig und Targau im März 1832.

Wienbrack'sche Buchhandlung.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zu griechischen Stylübungen in Regeln und Beispielen, von K. F. Halm, des 1ten Theiles 1r u. 2r Curs, auch unter dem Titel:

Elementarbuch der griechischen Etymologie. 1r Curs, das Nomen und das regelmäßige Verbum, 2r Curs, das anomale Verbum und die Lehre von den Präpositionen enthaltend. gr. 8. jeder Curs 12 gr. oder 54 kr.

Je geringer die Anzahl von Elementarbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische ist, und je mehr die Nützlichkeit solcher Uebersetzungsübungen anerkannt wird, eine desto günstigere Aufnahme wird diese neue Anleitung zu griechischen Stylübungen finden, welche durch Vollständigkeit, zweckmäßige Methode, sorgfältige und umsichtige Auswahl der Uebungsstücke, sowie durch Eleganz des Druckes und Papieres sich vor ähnlichen Uebungsbüchern auf eine gewiß vortheilhafte Weise auszeichnet.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen, von Joh. Nep. Ilgschold, k. b. Professor. 1r Theil alte Geschichte. gr. 8. 14 gr. oder 1 fl.

Dieses Lehrbuch der allgemeinen Geschichte dürfte vor vielen andern Compendien bedeutende Vorzüge haben. Es enthält nicht blos eine sehr zweckmäßige Eintheilung des geschichtlichen Stoffes und eine genaue Darstellung aller wichtigen Ereignisse, sondern Schüler lernen daraus auch die religiösen, häuslichen und politischen Verhältnisse, die wissenschaftlichen und artistischen Bestrebungen, den Gewerbfleiß und Handel der alten Völker kennen, und sind in den Stand gesetzt, sich das Leben der Menschheit im Alterthum in jeder Beziehung genau vorzustellen. Die sorgfältige Angabe der besten Quellen und der vorzüglichsten neueren Bearbeitungen macht es studierenden Jünglingen möglich, sich auf Lyceen und Universitäten nach diesem

Lehrbuche in dem historischen Fache gründlich ausbilden zu können.

Tabelle der unregelmäßigen griechischen Verba verfaßt von A. Mengein, Direktor des k. Erziehungs-Instituts in München. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. Fol. 3 gr. od. 12 kr.

Aus dieser Tabelle, welche die Kenntniß des regelmäßigen griechischen Verbums voraussetzt, sieht man, daß die Bildung der sogenannten Verba ireregularia doch ziemlich regelmäßig vor sich geht, Lehrer der griechischen Sprache werden es daher dem Herrn Verfasser Dank wissen durch Ausarbeitung derselben einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen zu haben. Die Erscheinung dieser dritten Auflage, worin wesentliche Verbesserungen vorgenommen sind, und der Herr Verfasser besonders auf äußerste Correktheit Rücksicht nahm, überhebe uns aller weitern Anpreisung.

M. Tulii Ciceronis Cato major seu de senectute ex recensione Gernhardi selectam lectionis varietatem subjecit notulas puerili institutioni accommodatas nec non indicem historicum addidit J. B. Hutter, Professor. gr. 8. 10 gr. od. 45 kr.

Eine Ausgabe von Ciceros Cato major, welche für das Bedürfniss der Schulen berechnet ist, ist Zweifels ohne eine sehr wünschenswerthe Erscheinung. Wir hoffen daher dass diese von Herrn Prof. Hutter besorgte Ausgabe um so mehr den Beifall erfahrner Schulmänner erhalten werde, als sie dem fleissigen Schüler Gelegenheit an die Hand giebt, seine Kenntnisse der lateinischen Grammatik und Diction auf die erspriesslichste Weise zu erweitern.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Vorzüge und Mängel
der
indirekten Besteuerung.
Nebst einem Anhange
über eine in der französischen Kammer der Deputirten vorgekommene, diesen Gegenstand betreffende Verhandlung.
Von
H. C. Freiherrn von Ulmenstein,
Königl. Preuß. Regierungsrathe zu Düsseldorf.
In farbigen Umschlag geheftet. Preis 8 gr. od. 36 kr.

So eben ist erschienen und bei Tobias Löffler in Mannheim so wie in allen sonstigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Kromm, D. J. J., der Prediger am Grabe. Entwürfe zu Leichenreden aus einer zwanzigjährigen praktischen Amtserfahrung. Ein Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger, so wie Erbauungsschrift für solche, die um geliebte Todte trauern. 3 Thle (1r Thl. Kindes- und Jünglingsalter, 2r Thl. Mannesalter, 3r Thl. Greisenalter. gr. 8. 4 fl. 12 kr.

So reich und überfüllt Deutschland an theologischee Literatur ist, so leidet es doch in diesem Fache sehr Mangel, und der Verfasser hofft, wie er auch in der Vorrede des Werkes bemerke, durch gegenwärtige Entwürfe, seinen Herren Amtsbrüdern eine kleine Erleichterung zu verschaffen. Die Texte sind zweckmäßig gewählt und vor jeder Rede die besondern Verhältnisse des Verstorbenen angegeben. — Möge das Werk sich eines bedeutenden Absatzes erfreuen und so dem 20jährigen Verdienste des Verfassers seine Krone werden. Wir empfehlen es aufs Beste den geehrten Herren Geistlichen jeden Standes und hoffen, daß jeder durch den Ankauf des Werkes eine schon lange bemerkte offenstehende Lücke in seiner Bibliothek zur Zufriedenheit ausgefüllt sehen wird. —

Pädagogische Zeitschriften.

Für 1832 erscheinen nach unverändertem Plane:

J. P. Rossel's
Allgemeine Monatschrift
für Erziehung und Unterricht.
Fortgesetzt von D. C. G. Klapper.

Sie erscheint künftig wieder in 8. in monatlichen Heften von 4 — 5 Bogen. — Preis des ungetrennten Jahrgangs 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

J. P. Rossel's
Wochenblatt für Elementar-Lehrer.
fortgesetzt von J. P. Hasselbach.

jährlich 52 Bog. in 4. Preis: 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Beide Zeitschriften werden nach denselben Grundsätzen fortgeführet, welche ihnen bisher eine so ausgezeichnete Theilnahme im Lehrerstande gesichert haben und werden so fortwährend den ehrenvollen Standpunkt behaupten, den sie unter den pädagogischen Zeitschriften unseres Vaterlandes einnehmen.

Aachen, 1832.

Expedition der allgem. Monatsschrift.

Sehr verminderter Preis.

Um den öfteren Anfragen, ob:

Joh. Matth. Schröckh's, christliche Kirchengeschichte, 35 Theile, und seit der Reformation 10 Theile, zusammen 45 Theile. Ladenpreis 67 Thlr. 16 gr. oder 113 fl. 48 kr. herabgesetzter Preis 32 Thlr. od. 57 fl. 36 kr. noch um diesen sehr verminderten Preis zu haben sey, zu begegnen, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich dieses Werk bisher noch für den sehr ermäßigten Preis abgelassen habe, und solchen auch noch auf unbestimmte Zeit fortbestehen lassen werde.

Leipzig, im März 1832.

E. B. Schwickert.

Es ist erschienen und bereits an alle soliden Buchhandlungen versandt:

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland oder Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller. 22r Band 2te Liefer. bearbeitet und herausgegeben von J. W. S. Lindner. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

— dito — das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrhundert nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe desselben im 18ten. 10r Bd. 2te Liefer. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Die Fortsetzung dieses Werkes befindet sich unter der Presse und wird nächstens folgen.

Lemgo, im März 1832.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Bei G. Reimer in Berlin ist erschienen:

Predigten von D. Fr. Schleiermacher. Sechste Sammlung. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Die früheren 5 Sammlungen kosten 6 Thlr. 20 gr. od. 12 fl. 18 kr. Die 4te Sammlung hat auch den Titel: Predigten über den christlichen Hausstand. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Die 5te Sammlung: Christliche Festpredigten, 1ste Sammlung. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Beiträge zur Kritik und Exegese der Psalmen v. L. Glaus. Mit einer Vorrede von D. F. A. Krummacher. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Jahrbücher
für
Schulaufsicht und Schulleitung.
herausgegeben
von
D. H. Gräfe und F. Sickel.

Der Zweck dieser Jahrbücher ist näher und möglichst vielseitig zu erörtern, was dem Schulaufseher in seiner Stellung zur Schule des einzelnen Ortes, so wie in einem größern Bezirke, zu den Lehrern derselben, zu der Schulgemeinde, zu der vorgesetzten Behörde, hinsichtlich der Leitung der Schullehrerconferenzen und deren Lesezirkel ꝛc. obliegt. Aufsätze, welche sich über diese und ähnliche Obliegenheiten des Schulaufsehers, so wie über den Zweck und den Umfang der Schulaufsicht überhaupt, über die Mängel der Volksschulen, über die Mittel, denselben abzuhelfen ꝛc. aussprechen, werden die erste Abtheilung füllen.

Nachrichten über Schulen in einzelnen Orten, so wie in ganzen Provinzen, die sich in Folge einer zweckmäßigen Schulaufsicht gehoben haben, über Lehrer-Conferenzen und deren Arbeiten, über die Art und Weise, wie hier und da reichere Fonds für Schulen ermittelt, oder die vorhandenen zweckmäßiger benutzt wurden, Biographien verdienter Schulaufseher ꝛc. werden in der zweiten Abtheilung eine Stelle finden.

An diese wird sich die dritte, der Kritik gewidmete Abtheilung schließen, in welcher die Herausgeber vollständige, mit kurzen Charakteristiken versehene, Uebersichten über die für die einzelnen Zweige der Pädagogik und des Schulwesens vorhandenen Schriften, sofern solche für Schulaufseher bemerkenswerth sind, zu geben gedenken. Recensionen über einzelne Werke liegen außer dem Plane der Jahrbücher.

In jeder der drei Abtheilungen wird vorzugsweise die Beaufsichtigung und Leitung der Land- und Bürgerschule Gegenstand der Erörterung seyn, wenn gleich die Berücksichtigung höherer Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien und der Berufsschulen, nicht ganz ausgeschlossen werden wird.

Die Herausgeber schmeicheln sich mit der Hoffnung diese Jahrbücher von den Herren Superintendenten und Schulinspectoren beachtet und gefördert und sich selbst durch die Mitwirkung Aller, die sich durch ihre Verdienste um die Volksschule gerechte Ansprüche auf die Berücksichtigung ihrer Vorschläge erworben haben, unterstützt zu sehen. Beiträge dieser Männer zu denen sie insbesondere die Herrn Superintendenten und Schulinspectoren rechnen, werden angemessen honorirt werden und den Herausgebern selbst um so willkommener seyn, je sehnlicher sie es wünschen müssen, das bisher vernachlässigte Feld der Schulaufsicht einer möglichst vielseitigen Beachtung und Bearbeitung gewürdigt zu sehen.

Den Verlag dieser Zeitschrift hat die unterzeichnete Buchhandlung übernommen. Sie wird sich bemühen, dieselbe im Aeußern anständig auszustatten und in vierteljährigen Heften, das Heft zu 10 bis 12 Bogen Median-Format, von Johannis dieses Jahres ab regelmäßig versenden.

Mit Bestellungen wendet man sich entweder an die zunächst gelegene Buchhandlung oder an die Verlagshandlung unmittelbar; doch bittet man dieselben zeitig zu machen, damit einigermaßen die Stärke der Auflage bestimmt werden kann.

Erfurt, im Februar 1832.

Keyser'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Förstemann, K. E., Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem gesammten Umfange 1. Bds. 1s Heft. Des Kanzlers D. Brück Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530. gr. 8. (15½ Bog.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Herbart, kurze Encyclopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten entworfen. gr. 8. (26½ Bog.) 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Rosenkranz, D. K., Encyclopädie der theologischen Wissenschaften. gr. 8. (24 Bogen.) 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Halle, im März 1832.

C. A. Schwetschke & Sohn.

Im Verlag von Wilh. Kaiser in Bremen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Kirchenbote, Bremer. Eine Zeitschrift. Herausg. von Friedr. Mallet, Pastor St. Steph. in Bremen, 1s Heft. Mit Beiträgen von Pastor D. J. J. B. Dräsecke, Pastor D. F. A. Krummacher und Andern. 8. 4½ Bogen. geh.

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen 4 u. 5 Bogen starken Heften, wovon 6 einen Band bilden, zum billigen Preis von 1 Thlr 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Einzelne Hefte können jedoch nicht abgegeben werden.

Der Choralfreund
oder
Studien für das Choralspielen
componirt
von
H. CH. RINCK.

Der Unterzeichnete ist Willens, unter voranstehendem Titel ein periodisches Werk erscheinen zu lassen, dessen Tendenz es ist, die Choralmusik im weitesten Umfange des Worts und somit auch das Orgelspiel überhaupt, insoweit es mit dem Choral in Verbindung steht, zu pflegen und zu fördern.

Sämmtliche Choräle werden nach den Melodieen, wie sich dieselben in dem von Natorp, Kessler und mir herausgegebenen Choralbuche

Digitized by Google

aufgezeichnet finden, drei- bis viermal, sowohl zwei-, als drei-, vier-, zuweilen auch fünfstimmig, mit leichten, der Kirche angemessenen Zwischenspielen bearbeitet und zwar so, dass dieselben theils zur Begleitung beim Gemeindegesang, theils zu Studien für das Orgelspiel überhaupt gebraucht werden können,

Darmstadt, im Januar 1832.

Der Verfasser.

Einladung zur Subscription.

Die Unterzeichneten verweisen auf obige Ankündigung, durch welche die Tendenz dieses Werkes ausgesprochen, und näher bezeichnet wird. Es bedarf wohl keiner andern Empfehlung, als nur einer Hinweisung auf den hochberühmten Namen des Verfassers. Wir, als Verleger, suchen bei diesem Unternehmen eine Ehre darin, für die Ausstattung der Ausgabe besondere Sorgfalt zu verwenden, und um dies Werk recht gemeinnützig zu machen, wählen wir den Weg der Subscription und bestimmen einen Preis, welcher auch Unbemittelten den Beitritt gestattet.

Jedes Heft wird zwei Bogen stark, mit einem Umschlag versehen, und jedes Jahr sechs solcher Hefte geliefert. Mit dem sechsten Hefte folgt das Vorwort nebst Register der bearbeiteten Choraele und ein schöner Titel nebst Umschlag, welchem die Subscribentenliste beigelügt werden soll.

Den Preis für einen Jahrgang von sechs Heften stellen wir auf 1 fl. 48 kr. oder 1 Tahler sächsisch. Die Zahlung geschieht bei Ablieferung eines jeden Heftes mit 18 kr. oder 4 gr. Subscribenten-Sammler erhalten auf sechs Exemplare ein Siebentes frei.

Mainz, im Januar 1832.

B. Schott's Söhne,
Grossherzoglich Hessische Hofmusikhandlung.

Gründlicher Unterricht im

Generalbasse und in der Komposition

oder deutliche Erklärung von den Tönen, Tonarten, Intervallen, Accorden, Harmonien und Melodien, von Johann Heinrich Göroldt.

In 2 Abtheilungen, dritte Ausgabe. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Ernst'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu beziehen:

Breslauer Zeitschrift

für katholische Theologie.

herausgegeben

von

dem Alumnats-Spiritual Karl v. Dittersdorf

und

den Domherren DD. Ritter und Herber.

Jahrgang 1832.

Alle zwei Monate erscheint ein Heft von 8 Bogen. Die Hefte werden nicht getrennt. Das Abonnement wird nur auf den vollständigen Jahrgang von 6 Heften angenommen und beträgt 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

von Grollmann, D. J. A., Grundsätze des allgemeinen kathol. u. protestant. Kirchenrechts, mit steter Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse in Deutschland. gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich bemüht, die jetzt geltenden Grundsätze des Kirchenrechts in möglichster Kürze und Vollständigkeit darzustellen. Wir könnnn daher dieselbe, da sie sich auch zum Selbststudium eignet, Allen empfehlen welchen sich in die heutigen kirchlichen Verhältnisse Einsicht verschaffen wollen, um so mehr da überall auch die, der neuesten angehörigen kirchenrechtlichen Bestimmungen in Deutschland ihre Berücksichtigung gefunden haben. —

So eben ist erschienen und an die Buchhandlungen versendet:

Journal für Prediger. Herausgegeben von Bretschneider, Neander und Goldhorn. Des Jahres 1832 16 Stück oder Januar und Februar. Im Jahre erscheinen 2 Bde à 3 Stück und kostet jedes Stück 16 gr. oder der Band 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Halle, im März 1832. C. A. Kümmel.

In der Weber'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Schubert, G. H. (Hofrath und Professor) Lehrbuch der Sternkunde für Schulen und zum Selbstunterrichte. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Bei J. H. Bon in Königsberg erschien so eben:

Lengerke, C. v., Dr. & Prof., de Ephraemi syri arte hermeneutica Liber. 8 maj. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Sieffert, Fr. Lud., D. u. Prof. Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Eine kritische Abhandlung. gr. 8. 22 gr. od. 1 fl. 40 kr.

Bei H. Laupp in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theologische Quartalschrift, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher, und D. Möhler, Professoren der Theologie, kathol. Facultät an der k. Universität Tübingen. Jahrg. 1832. 4 Hfte. gr. 8. br. 5 fl. od. 2 Thlr. 18 gr.

Inhalt. I. Abhandlungen. 1) Aus und über Pseudeisidor; Beschluß. Möhler. 2) Ueber Johannes 6, 22 — 59 und das Verhältniß dieser Stelle zum heil. Abendmahl. Mack. II. Recensionen. III. Intelligenzblatt. Erklärung des Herrn Domdechant Kopp zu Eichstädt.

Theologie.

So eben ist neu fertig geworden:

Schrader, K., der Apostel Paulus. Zweiter Theil oder das Leben des Apostels Paulus. gr. 8. 24 Bogen. Leipzig, Kollmann. Subscr.-Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. Ladenpreis 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Der erste Band kostet 1 Thlr. 3 gr., oder 2 fl., der 3te Band ist unter der Presse und wird noch im Laufe des Sommers fertig. Etwas über den Werth des Werkes hinzuzufügen hatte ich für überflüssig, da die äußerst günstigen Recensionen es schon bekannt genug gemacht haben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 20. Mai 1832. Nr. 80.

Es ist zum Erstaunen, was für Seiten der Dinge der durchdringendste Verstand übersieht, was für Wahrheiten der größte Kopf verkennt, sobald es ihm nicht um die Sache selbst zu thun ist. Rehberg.

Ansichten der Zwickauer „freien Kirche" über Liturgie.

Dieses Blatt hat in mehreren Stücken interessante Abhandlungen über die Entstehung des Christenthums geliefert, die nur hier ganz am unrechten Orte sind, da sie gelehrte Kenntnisse voraussetzen und zum Theil gar sehr der Prüfung bedürfen. In Nr. 50. ist ein Aufsatz mit dem kühnen und absprechenden Resultate: „alle kirchliche Liturgieen tragen einen theatralischen Charakter an sich. Der Altarplatz, die Kanzel, das Orgelchor und andere Theile des Kirchengebäudes sind der Ort der Darstellung, die Priester oder Prediger sammt ihren Gehülfen sind die Personen der Handlung; die singende Gemeinde dient zur Mitwirkung bei der Ausführung des Ganzen." So wißt ihr also, ihr lieben Leser, wofür Herr M. Richter in seinem Herzen die Kirche, in welcher er lehrte, das Lehramt, das er bekleidete, die Mitarbeiter, die dabei behülflich waren, und die Gemeinde, unter und vor welcher er auftrat, die heiligen Gebräuche der christlichen Gemeinschaft, die er verwaltete, gehalten hat, und wofür er uns Alle, Lehrer und Lernende und natürlich besonders auch seine Zwickauer, welche der freien Kirche am nächsten stehen und sich, so viel wir wissen, doch noch an ihre, ebenfalls, nur nicht im Richter'schen Sinne, freie Gemeinschaft halten, ansieht. Es ist zu verwundern, daß dieses bis jetzt Niemand so allgemein ausgesprochen hat; daß vielmehr die Meinung der denkenden Theologen und Gemeinden dahin geht: Der Mensch bedarf als ein sinnlich-vernünftiges Wesen bei der Auffassung des Geistigen auch etwas in die Sinne Fallendes; ein bloßer trockener einförmiger Vortrag, und wäre er auch weit geistreicher und gründlicher, als des Herrn M. R. Abschiedspredigt, kann zwar wohl belehren, aber er wird nicht erwärmen, nicht lebendig und freudig machen, das zu sein und zu werden, was die Pflicht fordert; ja der allergrößte Theil der Christen, die so achtungswerthen Classen fleißiger Arbeiter, welche nach dem vollendeten Tagewerke der Woche nun auch für Geist, Herz und Gemüth etwas Stärkendes und Erhebendes suchen, würden bei ihrer körperlichen Ermüdung, bei ihren beschränkten, wo nicht Fähigkeiten, doch Kenntnissen und Denkübungen, wenig in unseren Andachtsstunden gewinnen; Trägheit und Schläfrigkeit würde sie oft beschleichen und besiegen, und das Wort würde an ihren Ohren ohne Frucht vorüberhallen. Allein die Abwechselung von Gesang, Vorlesen, Predigen und Beten, die Töne einer gut begleitenden Orgel und, wo es sein kann, echte Kirchenmusik, das Auftreten eines bestimmten, für den Beruf gebildeten Mannes in einer gewissen Amtstracht, wie sie ja auch andere Stände bei amtlichen Verrichtungen zu tragen pflegen; noch besondere gewisse Feierlichkeiten und Gebräuche, die man ebenfalls in anderen gesellschaftlichen Vereinen zur Verehrung ihrer Stifter, zur Belebung der gegenseitigen Anhänglichkeit und zur Beförderung des gemeinsamen Zweckes anzuordnen und zu ehren gewohnt ist; das Alles hat man vom Anfange an für etwas sehr Nützliches in dem kirchlichen Verbande, den Jesus stiftete, angesehen und hochgeachtet. Man begreift eigentlich gar nicht recht, worüber der Verfasser streitet und die Welt belehren will. Wenn er im Einzelen tadelte, daß die römisch-katholische Kirche ein viel zu pruukvolles Ceremonieenwesen habe, tadelte, daß von „Musterliturgieen, Hof- und Militäragenden" die Rede sei; daß man gleichsam ermüdende geistliche Exercierreglements, zu knieen, zu stehen und zu sitzen, vorschreibe; daß man über dem Sinnlichen das Geistige beinahe ertödte, so würde er zwar nichts Neues sagen, denn die widrigen Agendenstreite könnten ihn ja vollkommen belehren, wie sehr sich die einsichtsvollsten protestantischen Kirchenlehrer gegen „bestimmte, regelrecht geformte Vorträge, stehende Gebete, besondere mystische Segensformeln" erklärt haben; wiewohl der mosaische und der apostolische Segenswunsch und das Gebet des Herrn, auch bei ihrem oftmaligen Gebrauche, gewiß noch jedesmal die Gemüther ansprechen. Es herrscht in ihnen eine Art Mystik, nur nicht die unserer heutigen Frömmler, und belehrt man nur von Zeit zu Zeit über den Sinn dieser Formeln, so mögen sie im-

iner als etwas Bleibendes fortbestehen. Bei der Taufe und bei dem Abendmahle ist billig der Worte der Einsetzung zu gedenken. „Jesus, seine Schüler, die ältesten Christengemeinden beteten, sangen fromme Lieder und hielten belehrende Vorträge" sagt der Verfasser. Es gab also doch auch frühzeitig Abwechselung und Mannichfaltigkeit. „Anstand und Ordnung war das Einzige, was Paulus, wie billig und recht, jeder religiösen Versammlung zur Pflicht machte; in allen übrigen als zweckmäßig erscheinenden Uebungen läßt er z. B. der korinthischen Gemeinde Freiheit." Ganz gut; aber wie läßt sich nur auf diesen Anstand halten, wie eine Ordnung einrichten, wenn Niemand da sein soll, der Etwas ordnet und wobei sich Andere in die getroffene Ordnung zu finden haben? Der Verfasser macht die Liturgie zur „Gewissenssache"; „auch Stimmenmehrheit in der Gemeinde, so zweckmäßig in der Politik diese Nöthigungsmaßregel ist, kann das religiöse Gewissen des Einzelen nicht binden." Man sieht auch hier, wie der Verfasser Alles in einander wirft. Die Liturgie kann und soll ja auch nicht die Gewissen binden. Aber wenn sie nur nicht von weltlicher Macht ausgeht und vorgeschrieben wird, wenn vielmehr Religieslehrer, zu welchen die christlichen Gemeinden in einem Lande oder einer Confession Vertrauen haben, über die beßte Art und Weise, wie ihre Gottesverehrungen ihren Zweck am sichersten erreichen können, nachdenken, das allgemein Christliche, und nicht die Ansichten und Streitlehren der Parteien, stäts im Auge behalten, eine Ordnung der Gottesverehrungen, wie viel, wann und wie sie überhaupt gefeiert werden sollen, angeben, ohne die Zahl der Lieder und Verse und jeden Punkt ängstlich zu bestimmen, und die Freiheit, auch nach Befinden einmal abzuweichen, zu beengen; wenn dabei auch religiöse Nichtgeistliche um ihr Urtheil befragt werden, inwiefern sie dieser oder jener Theil des Cultus anspreche oder nicht; wenn zu den Gebeten, womit billig eine christliche Gemeinde ihre Empfindungen und Wünsche dem höchsten Wesen vorträgt und zu der Feier heiliger Gebräuche gewisse Formeln als Anleitung und als Hülfsmittel gegeben werden,*) ohne dabei den Gebrauch eigener frommer Gemüthsergießungen zu verbieten: soll dann „Stimmenmehrheit" gar Nichts gelten? Niemand wird dem Anderen seine Glaubensartikel aufdringen; aber wenn der Eine verlangt, das Abendmahl solle vor der Predigt, ein Anderer, es solle nach der Predigt, ein Dritter, es solle Nachmittags gehalten werden; wenn Jeder seine Meinung durchsetzen, Jeder seine Einfälle und Grillen für Gewissenssachen ausgeben und sieben sich von dem lossagen wollten, was 393 als gut und zweckmäßig eingeführt wünschen, soll dann das anerkannt Bessere unausgeführt bleiben, weil eine unbedeutende Partei, vielleicht durch irgend einen rechthaberischen Menschen, oder durch Einbildung von vermeinter Aufklärung irregeleitet, nicht dazu einwilligt? Gewöhnlich sind es Sonderlinge, Schwärmer, Finsterlinge, Mystiker und dergleichen, die ihre Hirngespinnste für die echte Weisheit ausgeben. Die freie Kirche möchte sich wohl, wenn sie anders wirklich frei heißen will, von den Fehlern befreien, die sie Anderen schuld gibt, von Anmaßung, Verwirrung der Begriffe, von Intoleranz, die keinen Widerspruch vertragen kann. Sie sollte besonders bedenken, daß die Secten, die sie in ihren hohen Schutz genommen, in neuester Zeit ziemlich in Verruf gekommen sind. Die Philalethen, die sie so hoch feierte, sind gewaltig verschollen; in Baden hat man sich genöthigt gesehen, den Tollheiten und Absurditäten separatischer Secten, welche mit dem, erst von Hrn. M. R. in Nr. 17. als „Apostel der Frömmler" benannten, nachher aber hochgerühmten (Nr. 34.) Prediger Haag und Conserten zusammenhängen, von Obrigkeitswegen Einhalt zu thun. In Nr. 51. werden „die St. Simonisten, als sich selbst thätig reformirend, sowohl Kirchliches als Bürgerliches, erwähnt, und die Idee der Gütergemeinschaft an „sich schönes Project" genannt; als ob ein unausführbares, zu gefährlichen und tollkühnen Wünschen führendes System, dessen Nichtigkeit ein Kind begreift, je schön sein könnte. Der Verfasser kann „die Sonderbarkeiten" selbst nicht abläugnen, er lese aber noch Bretschneider's treffliche Schrift über diese Partei! Wie viel könnte Hr. M. R. mit seinen Talenten in seiner Biene und in der freien Kirche Gutes stiften, wären Wahrheit, Gerechtigkeit und Humanität die Unterlagen gewesen. Wie er aber das Bestehende in Staat und Kirche angesehen und behandelt hat, damit wird er nie durchkommen, und um der Uebertreibungen willen hat auch das Gute in seinen Blättern selten Eingang gefunden.

Aus Sachsenland.

*) Herr D. Wohlfarth ist, nach der Praktischen Predigerzeitung, gegen vorgeschriebene Gebetsformeln eingenommen. Ich glaube, er hat die Mehrzahl der Prediger und Gemeindeglieder wider sich. Freilich jedesmal, selbst nachdem man ein feuriges Gebet am Schlusse der Predigt aus dem Herzen gesprochen hat, noch ein langes, vielleicht sehr mattes Formulargebet mit den noch immer in manchen Ländern gewöhnlichen langen Titeln der Landesherren, hohen Anverwandten, Kirchenpatrone und lieben Familien, herzuleiern, ist ungeschickt. Aber die Wünsche und Bitten der Gemeinde in einem längeren oder kürzeren schönen Gebete, das diese Gemeinden in einer passenden Sammlung zugleich andachtsvoll nachlesen, dem Herrn aller Herren noch vorzutragen, scheint mir heilsam; wenigstens habe ich mich immer über das andachtsvolle stille Nachsprechen meiner Zuhörer gefreut.

Mystische Bibeleien unserer Zeit.

Wer sie zu kennen begehrt, dem empfehlen wir die „Vierzig Sätze aus einer religiösen Eretik, von dem Katholiken Franz Baader in Schwabing bei München 1831." Die 40 Rezepte jedoch, durch welche man dieser religiösen Liebe theilhaftig wird, sind etwas theuer; auf 58 Seiten abgedruckt, wovon nur wenige 24, die allermeisten 4 bis 8 Zeilen enthalten, kosten sie 12 Groschen. Ob sie das werth, ob und wie sie zu verstehen sind, das mögen unsere Leser selbst beurtheilen, wenn wir ihnen einige der merkwürdigsten Sätze mittheilen, wobei wir jedoch leider bekennen müssen, daß wir den für uns zu hohen Sinn nicht immer haben fassen können. Vorausschicken müssen wir noch, daß unser Pater „diese Erinnerung an jenen heiligen Liebesbund der drei Grazien unseres besseren und ewigen Lebens, der Religion, der Speculation und der Poetik, somit auch der bildenden Kunst", oder „diese kleine, große Gegenstände anregende Schrift", einem „Fräulein Emilie Linder, jetzt in Rom für die Kunst lebend", gewidmet hat. Auffallend sind uns allerdings bei einem frommen Pater manche Anspielungen und Deutungen aus dem Gebiete irdischer, sinnlicher, ehelicher Liebe; bewundernswerther aber

noch erscheint uns die Fassungskraft des Fräuleins, welches diese Mysterien, sowie die hochtrabende Identitätsphilosophie zu begreifen vermag, was ihr doch der Dedicater zutrauen muß. Auch diese Kunst zu lieben gehört zu den Merkwürdigkeiten der Zeit, und da wohl wenige Leser 12 Groschen an sie wenden werden, so wollen wir einige dieser Weisheitssätze zur weiteren Empfehlung oder Nichtempfehlung, die Wahl steht frei, ganz treu anführen.

1. „Der Mensch, sagt St. Martin, wollte ein Mensch ohne Gott sein, aber Gott wollte nicht ein Gott ohne den Menschen sein. Um die Natur und den Menschen zu schaffen, brauchte Gott nur seine Macht und Herrlichkeit frei zu entwickeln und sich gleichsam gehen zu lassen, um aber den gefallenen Menschen zu erlösen, mußte er sich gleichsam Gewalt anthun. Er mußte nämlich seiner Herrlichkeit sich entäußern, damit wir ihn und seine Hülfe fassen und ertragen konnten in unserer Schwäche und Verdorbenheit. Nur die Liebe begreift und vermag dieses Opfer." — Zu dieser indisch-heidnischen Philosophie gesellt nun der Verfasser: „Wenn die Creatur nicht begreift und also bewundert, was über ihr steht, so begreift sie noch minder, wie dieses über ihr stehende zugleich sich in sie und unter sie herabläßt. Unsere Philosophie hat aber diese Herablassung noch nicht klar erfaßt, obschon selbe schon im Worte: Substanz als Unterhalt bestimmt und ausgesprochen ist, als Grund, oder Begründung. Jedes Producens gleicht sich nämlich mit seinem Producte nur dadurch aus, oder eint sich mit ihm, ohne sich zu confundiren, daß es sich als Mutter ebenso tief unter selbes setzt, als es als Vater sich über selbem hält. Wie die Kreatur sich in Gott aufhebt, hebt sich dieser in der Kreatur auf. Ist aber einmal dieser normale wechselseitige Aufhebungsproceß gestört, und findet sich die Kreatur, welche sich gegen den Vater aufheben wollte, sofort von der Mutter aufgehoben oder niedergedrückt, so begreift man leicht (?!), daß eine Restauration dieser Abnormität nicht vom Vater, sondern nur von der Mutter ausgehen kann, nämlich von einer tieferen Emanation der Mütterlichkeit, als die erste war. Woraus sich die Function der Weiblichkeit im guten wie nicht guten Sinne begreifen läßt." Jenes „Aufheben" wird nun S. 21 „in Hegel's Sinne" erklärt: „daß in demselben Verhältnisse, in welchem der Sohn sich im Vater aufhebt, im normalen Zustande die Mutter sich im Sohne aufhebt, wogegen im abnormen sie sich ihm als Stiefmutter entzieht." Nachdem so allerhand, als: „daß die Liebe Alles mit doppelter Kreide schreibe", „daß Gott so wenige Menschen effectiv aus ihrer Schuld lieben könne", hingeschwatzt ist, heißt es in Nr. 6. „Nichts kann irriger, ja einfältiger sein, als die sich frei herablassende Demuth der Liebe mit der unfreien Niederträchtigkeit, sowie ihre Erhabenheit mit dem Stolze zu vermengen. In der That bilden aber Demuth und Erhabenheit in ihrer Einheit als Androgyne die Liebe, und sowie diese als solche und als Macht (pouvoir) erlischt, tritt die Geschlechtsdifferenz als Gewalt (violence) und Schwäche, als Uebermuth oder Tyrannenlust und als Sclavenlust hervor, als in einer wilden Ehe aneinander gekettet." Nr. 28. „Die wahre Liebe wird nur damit wirklich, daß beede Liebende wechselweise ihr verselbstigendes und entselbstigendes Vermögen in Wirksamkeit setzen, dessen Vorhandensein also in beeden" (wie der Verf. schreibt) „vorausgesetzt wird. Der Unverstand über diese ursprüngliche androgyne Natur des Menschen ist übrigens so groß, daß man sogar den Hervorgang Evens aus Adam als eines zweiten Menschen, mit der hierbei stattgefundenen Halbirung der Geschlechtspotenz in beeden vermengt hat, hiermit aber die Androgyne zur Fortpflanzung absolut impotent sich vorstellte. In der normalen Geschlechtsverbindung (durch Liebe) hilft der Mann dem Weibe bewundern, dieses dem Manne zu lieben, oder der Mann hilft dem Weibe zur Mannheit, dieses dem Manne in sich zur Weibheit. Wogegen in der abnormen (liebloſen) Geschlechtsverbindung das Weib dem Manne zur Schlange, der Mann dem Weibe zum luciferischen Hoffartsgeiste hilft." — Nr. 38. „Die Worte Sohn (Filius), Sonne (Sol), sowie Söhnung, Sühne haben dieselbe Wurzel. Man hat aber zwischen einem unversöhnbaren und einem (in der Zeit) wieder versöhnbaren Abfall oder Treubruch und Wortbruch zu unterscheiden. Das unversöhnbare Verbrechen ist nämlich als in centraler Richtung geschehend zu fassen, somit als totale oder directe Oppositien, wogegen die nicht totale, in schiefer Richtung geschehende, sofort in die kreisende, wieder rückführende Zeitbewegung umschlägt, woraus sich die Identität des Begriffes der Zeit und einer Restauration ergibt. Indem nämlich beim guten Gebrauche der Zeit die noch nicht directe Richtung zum Centrum sich zur directen ergänzt: während die schiefe Widersetzlichkeit sich gänzlich erschöpft, so erschöpft sich umgekehrt beim nicht guten Gebrauche der Zeit die schiefe Richtung zum Guten gänzlich und die Widersetzlichkeit gegen das Centrum wird total oder direct." — Nr. 39. „Man könnte sagen, daß im Moment des Falles des Menschen Gottes Herz sich an ihm versah, jedoch hier in dem, dem gewöhnlichen entgegengesetzten Sinne, weil nämlich das Unförmliche hiermit reformirt ward. Der Strahl der göttlichen Liebe, oder Jesus (nach der Deutung der Hebräer) ging nämlich in dem Moment des Falles sofort in die Sophia, als die eigentliche Matrix aller Urbilder, und ward im Urbilde des Menschen zum Geistmenschen, sowie hiermit die natürliche Menschwerdung in der Zeit begann. Hierauf beruht der dreifache Name des Erlösers, als Jesus, Christus und Mariä Sohn."

Woher mag der Mann nur das Alles haben? Wenn solche Schriften, wenn die auflebenden Klöster, die Flankenhülfe des erzlutherischen Oberconsistoriums in München nicht das glückliche Zeitalter der Hierarchie und des Mittelalters in Baiern wiederbringen, dann ist Arbeit und Mühe verloren! Glückseliges Fräulein, dem solche Weisheit dedicirt wird und das einen solchen Freund und Führer hat! Gewiß werden diese Sätze auch in der Ev. Kirchenzeitung mächtige Empfehlungen finden; sie gehen ganz auf in den Predigten über Salomos hohes Lied.

Christ. Sinnerus sen.

Ueber eine Stelle in Nagel's Leben.

In Nagel's Leben . . . durch Friedr. von Ammon und Theod. Hereld (Cleve 1829) Th. 1. S. 11 heißt es: „Mit regem Eifer begann er (N.) das theologische Studium und hörte Vorlesungen über die einzelen Disciplinen bei Ziegler, Dahl und Lang (Lange). Aber der Streit der Systeme,

die dem bisherigen frommen Kinderglauben widerstrebten, warf den Samen des Zweifels in seine Brust und brachte ihn in eine trostlose Uneinigkeit mit sich selbst. Schwer wurde es ihm, dem zu entsagen, was er bisher vest in sich aufgenommen, und woran seine ganze Seele glaubig gehangen hatte, schwer auch, manchem Einwurfe zu begegnen, den Lehre und Reflexion ihm dagegen aufstellten, am schwersten, die beängstigenden Zweifel schon damals zu lösen und, wie es ihm später gelang, siegreich daraus hervorzugehen." Daß bei denen, die sich der Wissenschaft widmen, der Kinderglaube manchen Anstoß leidet, ist natürlich, und kann weder der Wissenschaft noch ihrer Behandlung schlechthin zur Last gelegt werden; und ohne Zweifel, ohne beunruhigende Zweifel dringt Niemand tiefer in eine Wissenschaft ein, die mit Herz und Leben in enger Verbindung steht. Wie N. aus seinen Zweifeln siegreich hervorging, darüber wäre eine genauere Nachweisung vielleicht lehrreich gewesen; allein davon finden wir Nichts.

Nach jener Stelle heißt es sogleich weiter: „Es ist bekannt genug, wie in der damaligen Zeit die Religion und ihre Wissenschaft von manchem akademischen Lehrer bloß als Verstandessache behandelt wurde. Die ganze Kunst des Exegeten wurde nicht selten in der Fertigkeit gesucht, die biblischen Wunder natürlich zu erklären, und überhaupt die heilige Schrift nur das sagen zu lassen, was der nüchterne Menschenverstand bequem begreifen und allenfalls auch aus sich selbst schaffen konnte; die von Anderen aufgestellten Erklärungsversuche und Hypothesen wurden geprüft und als unhaltbar erwiesen, und der höchste Triumph bestand darin, über den Trümmern der niedergerissenen Hypothesen einen neuen, scharfsinnig ausgeklügelten Erklärungsversuch aufzubauen, der — Gott sei Dank — mit den Collegienheften ebenfalls wieder zerrissen oder vermodert ist. Die Dogmatik war auf manchem Katheder ein Repertorium trauriger Verirrungen des menschlichen Geistes, die Kirchengeschichte fast nur ein trockenes Register von Namen und Zahlen, die man aber wissen mußte, um einst im Examen bestehen zu können. Die Nützlichkeitstheorieen, welche gang und gebe waren und alles an sich Wahre und Schöne verwarfen, wenn es nicht unmittelbaren Nutzen für das Haus und das bürgerliche Leben versprach, hatten sich auch der Theologie bemeistert ꝛc." In einer Anmerkung wird erzählt, daß ein Prediger „am Weihnachtstage von dem Nutzen der Stallfütterung, am Ostertage von der Sorge, Scheintodte nicht zu begraben, und am Pfingsttage von dem Nutzen der Blitzableiter" gepredigt habe.

Nach dem Zusammenhange muß der Leser glauben, daß hier die Weise der genannten Rostock'schen Lehrer geschildert sei. Man darf indessen wohl mit Wahrheit sagen, daß das Gesagte, sofern es Schilderung damals gewöhnlicher Denk- und Lehrart deutscher Theologen sein soll, überhaupt schon, wie es die heutige Mode mit sich bringt, übertrieben und verzerrt sei, wenn gleich Verirrungen Einzeler darin angedeutet sind. Das aber darf ich behaupten, daß auf jene drei Männer die Schilderung durchaus nicht paßt. Ich bin zwar nicht ihr Zuhörer gewesen, aber ihr Freund und zwar der beiden zuerst genannten vertrauter Freund, und weiß, daß ihnen die eine Zeitlang von mehreren Schriftstellern gemachten Versuche, die Wunder durch gezwungene Worterklärungen oder hinzugedichtete Umstände als ausgemacht natürliche Ereignisse und Handlungen darzustellen, durchaus mißfielen, daß es ihnen um gründliches Wissen und um Beförderung desselben zu thun war, daß sie in der Kirchengeschichte mehr suchten und gaben, als Namen und Zahlen, und daß sie die Nützlichkeitstheorieen und die aus ihnen hervorgehenden Armseligkeiten nie geliebt, nie gebilligt, nie wissentlich befördert haben — oder sie müßten auf dem Katheder ganz andere Männer gewesen sein, als in wissenschaftlichen und vertrauten, brieflichen und mündlichen Unterhaltungen.

Ziethen. Diet.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern, 28. April 1832. Wenn die Bewegung der Zeit und ihre Kämpfe dem unbefangenen Beobachter und Menschenfreunde hier und da betrübende Bilder vor die Seele führen, wenn er mit der Erfüllung seiner edelsten Hoffnungen an eine ungewisse Zukunft verwiesen, bei dem muthigsten Streben und Wirken für das wahrhaft Gute und alles das, was die Fortschritte der Civilisation und des Gemeinwohles fördern kann, oft unbesiegbar scheinende Hindernisse und Hemmungen erfährt; — so richtet er in diesem Gedränge den wehmüthigen aber vertrauensvollen Blick auf den Lenker der Welten, der auch seine Sache schützt und schirmt, — erstarkt durch den Einfluß dieses Vertrauens, beginnt er den Kampf mit den Hindernissen von Neuem und sieht sich auf eine Lichthöhe getragen, die ihm die zuversichtliche Hoffnung des endlichen Gelingens gewährt. — Streben und Wirken und die vertrauensvollste Hingebung für ihre Sache, finden wir in diesem — der neuentstandenen evangelischen Kirchengemeinde zu Aschaffenburg geltenden Bilde kurz dargestellt. — Die Bedrängnisse derselben bei ihrem Entstehen — in Folge ihrer Armuth —, entbehrend jeder Unterstützung aus Staatsmitteln — sind öffentlich geworden, ebenso öffentlich und dankbar anerkannt, die Bemühungen so vieler Edeln, besonders Nürnbergs, Augsburgs u. A. um Aufbringung freiwilliger Gaben für den Aufbau einer Kirche, Erhaltung des Geistlichen und Gründung einer Schule. Aber bei der Unzulänglichkeit aller dieser Mittel und der eigenen Anstrengung der Gemeinde mußte gerechte Besorgniß entstehen über den Fortbestand einer mit so vielen Opfern seit zwei Jahren ins Leben gerufenen Kirchen- und Erziehungsanstalt. — Da war es der Aufblick nach oben und das veste Vertrauen, das den gesunkenen Muth wieder aufrichtete und in einer frohen Ahnung Hülfe verhieß. Und sie ward gewährt durch des erhabenen Königs von Preußen Majestät, den Beförderer jeder guten und nützlichen Unternehmung auch außer seinem Reiche. Ein Geschenk von 100 Dukaten aus dessen Privatcasse floß der Gemeinde sogleich zu, und in einer nunmehr bewilligten Hauscollecte in den evangelischen Landesbezirken des preußischen Staates links der Elbe ist unbezweifelt die Bürgschaft gegeben für die fortbestehende Gelegenheit zur Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses von 300 Seelen und der Erziehung und Bildung der heranwachsenden Jugend dieser Confession. — Gefühle der Freude und des Dankes entquellen jeder Brust in dieser armen Gemeinde — wie wir von derher vernehmen — und wenn uns auch die hohe Persönlichkeit und die prunklose Handlungsweise des erhabenen Monarchen nur zu sehr bekannt ist, so müssen wir doch um der Anerkennung des Guten willen wünschen, daß Allerhöchst derselbe den Ausdruck des heißesten Dankes von dem Herzen dieser Armen entgegenzunehmen geruhen möge — und glauben hierbei es dem Gelingen der guten Sache schuldig zu sein, den dermaligen Stand des Aschaffenburger evangelischen Kirchenunternehmens, vestgestellt durch den mildthätigen Sinn des gefeierten Königs, zur öffentlichen Kunde zu bringen. — Wenn wir übrigens die Hoffnung aussprechen, daß durch die bewilligte Hauscollecte die Bürgschaft für den Fortbestand der Aschaffenburger evangelischen Kirchensache gegeben sei, so finden wir solche in dem Vertrauen begründet, das wir in die Gesinnungen der Bewohner Preußens und evangelischen Glaubensbrüder zu setzen um so mehr Ursache haben, als des Königs hochherziger Sinn dieses gebildete Volk nicht minder durchglüht, als es sich bei jeder durch den Monarchen gegebenen Veranlassung, wie in allen anderen Tugenden auch in der — der Mildthätigkeit und Nächstenliebe gleich groß auszeichnet — daher, wie sind dessen gewiß — die Gaben nach Maß der Kräfte nur reichlich zu erwarten sind.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 22. Mai 1832. Nr. 81.

Wenn die Weisen narren, so narren sie gröblich.
Luther.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Jüngst war in diesen Blättern ein seltsamer Aufsatz zu lesen: **Politische Stimmen in Frankreich.** Diese Stimmen erklangen „vom Rheine" und predigten die Lehre, deren erste Apostel von den guten Belgiern als Sendlinge des Antichrists verjagt wurden. „In der politischen Angst und Bedrängniß (der stürzenden Throne und der zerstörenden, nicht schaffenden Parteien) erhebt sich unseren Augen von einer Seite her, wo man es am wenigsten erwartete, ein verheißendes Licht, daß sich als Mittelpunkt eines wahren und gründlichen Heiles darbietet, und durch seine nächsten Erscheinungen diesem Berufe einer vereinigenden und belebenden Mitte wirklich entsprechen will — der **Saint-Simonismus.**" So verkünden jene „Stimmen"; sie verkünden nichts mehr und *nichts* minder, als eine völlige Umgestaltung der ganzen moralischen, religiösen und politischen Welt, so daß es sich wohl verlohnt, den Mittelpunkt, von dem so Großes ausgehen soll, etwas näher kennen zu lernen. Der Verfasser jener Stimmen scheint zu Letzterem keine Gelegenheit gehabt zu haben, sonst könnte er nicht so leichthin zu Werke gegangen sein. Doch verschieben wir vorerst das Urtheil, und werfen vor Allem einen Blick auf die Männer, die bis jetzt auf der St. Simonistischen Bühne die Hauptrollen spielten. Zwar ist der Gründer der Lehre gestorben, und das ganze heilige Collegium mit sich in Entzweiung gerathen; aber ein neulicher Proceß, durch diese Entzweiung herbeigeführt, hat ihre Namen und Lehren alle wieder auf die Scene gerufen, und so können wir unsere Betrachtung füglich mit diesem Processe beginnen. Er beschäftigte am 6. April die erste Kammer des Seine-Gerichts. Hr. Olinde Rodrigues, früher einer der „Väter" der neuen Religion, war von deren gegenwärtigen Chefs, den Herren Enfantin, M. Chevalier und Isaak Pereira, vorgeladen worden. Deren Rechtsanwalt, Hr. Delangle, trug dem Gerichte vor, daß Hr. Olinde Rodrigues mit einer allgemeinen Procuration zur Führung der St. Simonistischen Geschäffte beauftragt gewesen sei, in Folge der in der Gesellschaft ausgebrochenen Uneinigkeiten aber sei jene Procuration zurückgenommen worden. Dessenungeachtet habe Hr. Rodrigues, kraft einer Ordonnanz des Gerichtspräsidenten, an das von den St. Simonisten occupirte Local, und namentlich an ihre Bibliothek, die Siegel legen lassen, deren Abnahme nun die genannten St. Simonistischen Chefs verlangen, während O. Rodrigues fordert, daß die Gesellschaft für aufgelöst erklärt und in Liquidation gebracht werden solle. Das Gericht hatte also über die doppelte Frage zu entscheiden: 1) Besteht eine Gesellschaft, und ist deren Auflösung auszusprechen und ein Liquidationscommissär zu ernennen? oder sind 2) die Siegel abzunehmen? Hr. Delangle suchte zu beweisen, daß zwischen den Parteien durchaus keine Gesellschaft bestehe, und daß folglich die Siegel abgenommen werden müßten. Dann nahm der Anwalt von O. Rodrigues, der jüngere Dupin, das Wort. Meine Herren (sagte er), nicht ohne einige Besorgniß komme ich, um den „obersten Vater" *) einer Religion zu bekämpfen, welche die Gestalt der Welt erneuern soll. Indessen fühle ich mich ein wenig ermuthigt, bei dem Gedanken, daß auch ich im Namen eines „Vaters" dieser Religion das Wort ergreife. (Hr. Dupin setzte hierauf die Beziehungen seines Clienten mit den St. Simonisten, sowie den Ursprung und die Geschichte dieser Gesellschaft auseinander. Wir entnehmen daraus folgende Stellen:) St. Simon fand eines Tages, daß der Christianismus sich alt mache, und daß die Moral des Evangeliums nicht mehr auf der Höhe der neueren Civilisation stehe. Er legte seine Lehren in mehreren Schriften nieder, besonders in der, welcher er den Titel: „Das neue Christenthum" gab. Im Jahre 1825 starb er. Olinde Rodrigues, sein vertrautester und geliebtester Freund und Schüler, erhielt, als er ihm die Augen zudrückte, die Mission, sein Werk fortzusetzen, und ward Besitzer seiner Schriften.

*) Enfantin gibt sich und erhält bekanntlich von seinen Jüngern den Namen père suprême; der frühere Papsttitel kam allmählich in Abgang.

Mehrere Jahre lang blieb der St. Simonismus in dem engen Umkreise einiger geheimen Gesellschaften verschlossen; im Juli 1830 aber nahm er sich zusammen und trat feierlich hervor. Zwei Männer trugen mächtig zur Verbreitung der Lehre bei: Bazard und Enfantin. Der Letztere ward auf den päpstlichen Thron gehoben. Olinde Rodrigues proclamirte ihn im Saale Taitbout (dem Hauptpredigtsaale der St. Simonisten) als den „moralischsten Mann seiner Zeit, den wahren Nachfolger St. Simons, den obersten Versteher und Vater der St. Simonistischen Religion." Der neue Papst ernannte O. Rodrigues zum „Chef des Cultus" und Bazard zum „Chef des Dogmas." Außer der moralischen Organisation hatte die Gesellschaft für materielle Interessen zu sorgen. Olinde Rodrigues, der eine große Geschäftserfahrung besaß, *) ward damit beauftragt; man gab ihm die unbeschränkteste Procuration. Indessen machten sich Bedürfnisse fühlbar, manche Handels- und Gewerbsleute der Gesellschaft, die Eigenthümer der gemietheten Locale waren noch nicht zu der Lehre bekehrt, und bewahrten die Ansprüche des Eigenthumsrechtes, nicht anerkennend der Lehre ersten Grundsatz, daß alles Eigenthum gemein sei. Man beschloß, eine Anleihe zu machen. Auch diese Operation ward O. Rodrigues anvertraut. In der Sitzung, in welcher er den „obersten Vater" proclamirte, ließ er auch die ersten Silberworte hören: „St. Simonisten (rief er), hört es, ich komme, um die moralische Macht des Geldes einzusetzen; ich rufe Alle auf, die ein Herz, einen Beutel, eine St. Simonistische Einsicht haben, und ich sage ihnen: Bringet mir herbei die Mittel, die St. Simonistische Familie zu nähren, deren ganzes Leben dem Heile der Welt gewidmet sein soll. Ich werde Alles in Empfang nehmen, und von Allem Rechenschaft ablegen, und ich werde mich gegenüberstellen der Welt, den Banquiers, den Geldmächtigen und den Gewaltmächtigen, die machen können, daß man Geld für das Volk hergebe, und den Frauen, die Geld haben, oder machen können, daß man Geld für das Volk hergebe, und werde ihnen sagen, daß ich, mich unterwerfend dem obersten Gebote unseres obersten Vaters, hier bin, ich, der Vater der Industrie, der Chef des St. Simonistischen Cultus. Habt ihr mich verstanden? (Zuruf:) „Ja! Ja!" — Wollt ihr mir folgen?" — Alle: „Ja! Ja!" — Die St. Simonistische Anleihe erhielt die Billigung aller Mitglieder der Gesellschaft, mit Ausnahme Bazard's, der gegen diese Finanzoperation protestirte, deren Charakter er fehlerhaft und deren Formen er abscheulich fand, während er befürchtete, die Hülfsquellen, die daraus gezogen würden, möchten zur Verbreitung falscher und verwerflicher Lehren verwendet werden. Die Bedingungen der Anleihe wurden publicirt: 50 Procent (!) für die erste Serie, 35 für die zweite, und so abnehmend für die folgenden Serien. Die Journale bezeichneten die Unternehmung als eine offenbare Betrügerei; die St. Simonisten beriefen sich auf ihre Moralität; die Banquiers aber hielten dieß für keine große Garantie und verweigerten ihre Anerkennung auf der Börse. Unterdessen gingen Missionäre der neuen Religion von Provinz zu Provinz, um Gläubige und Geld zu finden. Einer dieser ambulirenden Apostel, der berüchtigte Père Bouffard (dem der Figaro so übel mitspielte), schrieb: „C. überläßt uns sein ganzes Vermögen, das 70 bis 80,000 Fr. beträgt." Ein Anderer berichtete aus Havre: „Meine Schwester, die nicht verstehen kann, wie man ein halbes Vertrauen haben könne, hat sich entschlossen, uns ihr ganzes Vermögen anzuvertrauen." Die Anleihe ward realisirt; die Inscriptionen sind Olinde Rodrigues unterzeichnet; er war der Gerant der Gemeinde. Sehen wir nun, wie diese Gemeinde an inneren Spaltungen litt, und auf den Punkt geführt wurde, auf dem sie sich gegenwärtig befindet. So oft eine Gesellschaft sich unter der Herrschaft einer Idee bildet, versteht sie sich leicht über die Allgemeinheiten, weil diese der Verschiedenheit der individuellen Ansichten immer einen weiten Raum lassen. Kommt es aber an die besonderen Anwendungen im Leben, so treten die Verschiedenheiten hervor, und der Streit beginnt. Handelt es sich z. B. darum, daß das persönliche und Familieneigenthumsrecht das Grundübel der Gesellschaft sei, und daß man, wie Père Bazard sprach, die Thätigkeiten der Privatvermögen in die Hände der Schüler St. Simons legen müsse, weil sie die Sittlichsten und Fähigsten der Menschen seien, — da sind Alle einverstanden, Keiner hat Etwas dagegen. Ein anderer Glaubensartikel war, daß die Frauen und die unteren arbeitenden Classen befreit werden müssen; man muß sie aus der Sclaverei ziehen, in der wir sie grausam seit Jahrhunderten halten; oder, um ihre eigene Sprache zu reden, man muß die Ausbeutung der Frau aufhören lassen, man muß das freie Weib schaffen. *) „Der Mann (sagt der oberste Vater Enfantin), der sich veranstellt, durchdrungen von dem Glauben, daß es ihm gegeben ist, das Weib zu befreien, muß sich in die Lage setzen, daß vor ihm keine Frau zu erröthen braucht, ihm ihr Leben, ihr innerstes Herz zu eröffnen, ihm zu sagen, was sie ist, was sie will, was sie wünscht! Das Weib spreche also, sie spreche über Alles!" Dieser Artikel der St. Simonistischen Charte war für die Weiber nicht der schwierigste. Bis dahin waren die St. Simonisten ziemlich einig; nun aber beginne das Schisma. Jedermann weiß, wie sehr die äußere Stellung der Menschen auf ihre Meinungen und ihre Lehren Einfluß übt. Den „obersten Vater" zeichnen drei Hauptattribute aus: 1) er ist unverheirathet; 2) er ist ein hoher, schöner Mann, so daß die St. Simonisten sein Porträt zeichnen ließen, und es, als Propagandamittel, im Globe anzeigten; es dünkt ihnen unmöglich, daß man beim Anblicke des strahlenden Antlitzes des Oberpriesters noch zaudern könne, sich zu seiner Lehre zu bekehren; 3) er liebt seine „Söhne und Töchter" so sehr, daß er von ihnen eine Art göttlicher Verehrung fordert. Die Herren Olinde Rodrigues und Bazard dagegen sind verheirathet, und, wie die Welt versichert, glücklich verheirathet. Sie finden in ihren Frauen jene Lieblichkeit, jenen Reiz von Geist und Seele, gemacht, das Glück eines Mannes zu sichern. Man darf daher von ihnen nicht erwarten, daß sie über die Freiheit der Frauen so weite, ausgedehnte Begriffe haben, als der oberste Vater. Dieß hatte dieser wohl gefühlt, und daher immer in

*) Er ist von portugiesisch-israelitischer Abstammung, Mitglied einer großen Banquierfamilie in Paris, und war vor seiner Bekehrung zum St. Simonismus selbst Banquier.

*) Man kennt den Doppelsinn von femme libre, der den Pariser Witzblättern so vielen Stoff gegen die St. Simonisten lieferte.

Digitized by Google

Rede und Schrift wiederholt: ich allein bin berufen, das Weib zum neuen Leben zu führen. Als es nun galt, sich über die Constituirung der Familie zu erklären, gab Père Enfantin folgende Lehre, die gekannt zu werden verdient, wäre es auch nur zur Erbauung des Publicums. Enfantin theilt das menschliche Geschlecht in zwei Kategorieen: in die erste stellt er die Menschen mit tiefen Leidenschaften (affections profondes), in die zweite die mit lebendigen Leidenschaften (affections vives). Die ersten sind jene in ihren Neigungen so zähen Leute, deren Liebe allen Wechseln der Zeit trotzt, die, was sie einmal liebten, immer lieben, die, mit Einem Worte, Festigkeit, Dauer, Einheit fordern. Es sind dieß die Unbeweglichen, Menschen, die, was Herz und Gemüth betrifft, Nichts lernen und Nichts vergessen. Die zweiten sind die Beweglichen, mit lebendigen, aber vorübereilenden Neigungen, stäts das Bedürfniß des Wechsels, der Veränderung, der Mannichfaltigkeit fühlend. Für die Leute mit tiefen und zähen Neigungen ist die Ehe permanent, definitiv; nur in dieser Hoffnung vereinigen sie sich, und ihre Vereinigung ist ihnen heilig. Die Leute mit lebendigen und beweglichen Neigungen aber können nicht lange mit einer und derselben Person vereinigt bleiben; für sie ist die Ehe temporär, vorübergehend; nur unter dieser Bedingung willigen sie in eine Vereinigung, und kein Gesetz hat ihrem Charakter Fesseln anzulegen. Sind nun zwei Personen von tiefen Neigungen mit einander verheirathet, so ist da keine Schwierigkeit; für sie ist die Unauflöslichkeit der Ehe ein Bedürfniß, ein Gesetz ihrer Natur. Nur bleiben sie stehen, sind stationär, sind nicht im Fortschritte, und St. Simon's Gesetz ist das Gesetz des unendlichen, unbegränzbaren Fortschrittes aller Menschen und Dinge. Geschieht es nun, daß ein Mann mit tiefen Leidenschaften der Gatte einer Frau mit lebendigen Eigenschaften wird, oder umgekehrt, so können sie nicht in diesem Zustande bleiben. Das Eine (wir gebrauchen den Ausdruck des obersten Vaters selbst, und erlauben uns keine Veränderung des heiligen Textes) wird das Andere mit seinen zähen Neigungen ennuyiren, und dieses jenes mit seinen wechselnden Neigungen degoutiren. Da nun Langeweile und Widerwille nicht recht für eine gute Haushaltung passen, so muß Scheidung eintreten. Sind beide Ehegatten mit lebhaften Neigungen ausgestattet, so ist die Sache noch schlimmer; der Wechsel ist ihr Gesetz, die Beweglichkeit ihre Natur. Offenbar können sie nicht beisammen bleiben, ohne den Absichten der Versehung, dem Gesetze St. Simon's und der Moral des obersten Vaters schnurstrals zu widersprechen. Dieß ist das Scheidungsgesetz des Convents, wegen Unverträglichkeit der Laune, mit Zusatz und Vervollkommnung. Und man halte diese Darstellung für keinen Scherz; sie ist genau; überall sind so viel als möglich die eigensten Worte der Lehre beibehalten. So wäre also die Scheidung als Princip gesetzt, nicht als eine Ausnahme, nicht als ein Hulfsmittel gegen gewisse, glücklicherweise seltene Lagen, sondern als eine Consequenz der menschlichen Natur, als eine gesellschaftliche Nothwendigkeit. Indessen begreift man wohl, daß die Scheidung der St. Simonisten einen besonderen Charakter tragen muß, „denn, sagt Vater Enfantin, in dem Augenblicke, wo Alles sich mit Scheidung beschäftigt, dürfen die Schüler St. Simon's sich nicht von der Deputirtenkammer überholen lassen." Auf den Vorposten, nicht in der Hinterhut ist der Platz der Männer des Fortschrittes. — Was ist die Scheidung für die gewöhnlichen Gesetzgeber? Die Auflösung der Ehe — dieß ist eine Vernichtung. „Wir dagegen (spricht der oberste Vater), wir haben auch hier den organisirenden Charakter, den wir in allen von uns gesetzten politischen und philosophischen Theorieen beweisen. Wenn wir z. B. die Abschaffung der Geburtserblichkeit verkünden, so sind wir — was auch unsere Gegner, die uns nicht verstehen, sagen mögen — keine Zerstörer, keine Niederreißer; wir sind die Männer des Fortschreitens, die, indem sie niederreißen, zugleich aufbauen und befestigen. Auf gleiche Weise wollen wir, indem wir, in Betracht der Gleichheit des Mannes und der Frau, die Scheidung aussprechen, zwar die falschen Bande lösen, aber zugleich neue knüpfen. Dieß ist Fortschritt. Denn das Individuum, das eine fortschreitende Liebe hat, bleibt nicht bei Einem stehen, sondern geht weiter zu einem Anderen, wenn dieses größer ist, als jenes. Alsdann wird die Scheidung eine Tugend, eine nothwendige Bedingung der menschlichen Vervollkommnung." Es gibt gegen dieses System einen kleinen Einwurf: nämlich die Verwirrung, die Ungewißheit, welche die auf einander folgenden Ehen auf die Vaterschaft werfen können. Dieß setzt aber den Vater Enfantin in keine Verlegenheit. „Die Frau rede, sie rede über Alles, sie entscheide also auch souverän und ohne Appellation über die Vaterschaft ihrer Kinder." So ist dann Alles im Reinen. Aber noch eine Frage. Welche Gränze, welche Zeit, welche Dauer sollen diese auf einander folgenden Ehen, diese immer wechselnden Vereinigungen haben? Sollen sie von der Zügellosigkeit der Leidenschaften, von der Laune der Ehegatten abhängen? Und wenn das Eine die Scheidung will und das Andere sie nicht will — wer entscheidet? Da intervenirt der St. Simonistische Priester. „Der St. Simonistische Priester — spricht Enfantin — vereinigt in sich alle Vollkommenheiten, folglich hat er ebenso die lebhaften Neigungen als die tiefen, und beide zu gleicher Zeit." Zwar sagt Bazard, er begreife nicht, wie ein Mensch zugleich beweglich und unbeweglich, beständig und unbeständig sein, d. h. das Unvereinbare vereinen könne, und wir Laien begreifen das noch weniger, als der Père Bazard, der „Chef des Dogmas"; aber jede Religion hat ja ihre Mysterien und Mirakel. Wir nehmen es also als ausgemacht an, daß der St. Simonistische Priester alle Neigungen in sich vereinigt. Da er nun Macht und Gewalt hat, zu trennen und zu lösen, wie zu knüpfen und zu vereinen, so theilt er sich den Ehegatten mit; d. h. er sucht Jedem die Neigungen, die ihm fehlen, zu geben. Hier wagen wir nicht weiter zu analysiren; wir wollen lieber den Père Bazard selbst sprechen lassen: „Er (Enfantin) behauptet, die Geschlechtsvereinigung, die man gegenwärtig nur dann als gesetzlich und heilig betrachte, wenn sie in der Ehe stattfinde, dürfe nicht mehr bloß unter den Ehegatten eingeführt bleiben; der Obere z. B. (der Priester oder die Priesterin) dürfe und müsse diese Vereinigung zwischen sich und seinen Unteren einführen, sei es zu seiner eigenen Befriedigung, sei es, um bei den Unteren eine größere Anziehung an seine Person zu erwecken, so einen directeren und lebendigeren Einfluß auf ihre Gefühle, Gedanken und Handlungen auszuüben, folglich ihr Fortschrei-

Digitized by Google

ten zu befördern. Diese Idee wurde von Enfantin, wie er sich selbst ausdrückte, als die Vergöttlichung des alten Herrenrechtes dargestellt, als ein Mittel für den Untergebenen, dem Oberen seine Huldigung zu bezeugen, und von diesem eingeführt zu werden in eine höhere Liebe, als die von Seinesgleichen." Ja, Enfantin ging noch weiter; er verkündigte, der St. Simonistische Priester sei gekommen, den von dem Christenthume ausgesprochenen Fluch des Fleisches aufzuheben; sein apostolisches Werk bestehe in der Wiedereinsetzung des Fleisches; seine Mission sei, die intellectuellen und fleischlichen Begierden gleichmäßig zu entwickeln; dieß sei die einzig zulässige Priestermoralität. Vor dieser Moralität entsetzten sich mehrere Mitglieder der Gesellschaft, und mit ihnen besonders die „Priesterinnen." Peter Leroux, Carnot (Sohn des Generals) und Julius Lechevalier (nicht zu verwechseln mit Michel Chevalier, dem Redacteur des Globe) erhoben zuerst ihre Stimme gegen diese Lehre; sie protestirten laut gegen deren Auseinandersetzung, die in einer der Sitzungen im Saale Taitbout stattfand, und einer derselben, wenn ich nicht irre, Lechevalier, gab den Rath, die Doctrin in Liquidation zu setzen. Olinde Rodrigues aber wünscht nun auch die materielle Gesellschaft in Liquidation gesetzt. Natürlich waren O. Rodrigues und Bazard nicht sehr zufrieden mit jener Theorie der lebendigen Neigungen und der Wechselheirathen; sie sahen darin Consequenzen, die ihnen, den glücklichen Ehegatten, auf keine Weise zusagten. Sie vereinigten daher bald ihre Protestationen mit denen, die bereits öffentlich ausgesprochen worden waren. Die des Père Bazard lautet: „Ich erkläre, daß so wie ich die Lehren Enfantin's über das Verhältniß zwischen Mann und Weib verwerfe, weil sie zu einer allgemeinen Vermischung der Geschlechter, zur Vernichtung der Ehe und der Familien führen würden, so verwerfe ich auch seine Lehren über das Gute und Böse, über Herrschaft und Freiheit, weil, was die ersteren betrifft, dadurch alle Begierden und Triebe geheiligt, und so in dem Herzen eines Menschen alle Gefühle von Recht und Unrecht, von Pflicht und Ehre vernichtet würden, und, was die zweiten betrifft, dieselben jede Selbstständigkeit, jede Freiheit, jede Würde des Einzelen aufheben. Ich erkläre endlich, daß ich alle jene Lehren verdamme, weil sie in ihrer Vereinigung — und sie sind eng unter einander vereint — zur Folge hätten, die Regierung des Menschengeschlechtes auf Corruption, Verführung und Betrug zu gründen." Auch Rodrigues bezeichnete die von Enfantin gepredigte Gemeinschaftlichkeit der Weiber als unmoralisch, „wenigstens, meinte er, müsse in der St. Simonistischen Familie jedes Kind seinen Vater kennen." Und dieß scheint wirklich nicht ganz unbillig. So war das Schisma im Tempel und der Krieg in der Familie. Der oberste Vater, der neben seinen anderen Neigungen auch eine gewisse Neigung zum Despotismus hat, erklärte die dem Père Rodrigues anvertrauten Vollmachten für zurückgenommen, und notificirte allen seinen „Kindern", dessen Befehle nicht mehr zu empfangen und auf dessen Stimme nicht mehr zu hören. Nun hatte O. Rodrigues aber, wie wir gesehen, im Namen der Gesellschaft Verpflichtungen eingegangen, die er gesichert wissen wollte.

Die Ressourcen waren klein und die Verpflichtungen groß, während der „oberste Vater" glänzende Soiréen veranstaltete und sich den ungewöhnlichsten Ausgaben überließ. Rodrigues, der den Zustand der Casse nicht mehr verificiren konnte, machte zuerst freundschaftliche Vorstellungen; man wieß sie zurück. Jetzt that er einen entscheidenden Schritt: er sollicitirte und erhielt die Ermächtigung, die Siegel an das Local und die Bibliothek der St. Simonisten legen zu lassen. Dieß die Veranlassung des Processes. „Er fordert (sagte sein Vertheidiger), daß sein Name nicht mehr befleckt und er nicht zum verantwortlichen Herausgeber eines Banquerottes gemacht werde." Das Gericht wieß, nach den Conclusionen des Generaladvocaten, Ferdinand Barrot, die Exception der Incompetenz zurück, da, welcher Name auch den unter den Parteien bestandenen Verhältnissen gegeben werden möge (die St. Simonisten berufen sich auf ihre Rechte als Religion), doch aus jenen Verhältnissen eine Gemeinsamkeit von Interessen und Eigenthum sich ergebe. So ward die Gesellschaft in dieser Beziehung zwischen Enfantin und Rodrigues für aufgelöst erklärt, und ein Notar ermächtigt, das Inventarium der Mobilien, sowie der dazu gehörigen Register und Papiere zu machen.

Osnabrück, 8. April. Dem Vernehmen nach soll der im November v. J. im Publicum erschienene Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover bei der katholischen Geistlichkeit der osnabrück'schen Diöcese lebhafte Besorgnisse erregt, und insbesondere das 5. Capitel des Entwurfes, welches von den Verhältnissen der Kirche zum Staate handelt, sämmtliche Dekane veranlaßt haben, in ihrem und des Dekanats-Klerus Namen dem Staats- und Cabinetsministerium ein Promemoria einzureichen, worin demselben sie ihre regen Besorgnisse offen und ehrerbietig dargestellt, gegen einige, insbesondere gegen den 8. §. des Entwurfes, als mit ihrem Gewissen unverträglich, förmlich protestirt und freimüthig die dringendste Bitte vorgetragen haben sollen, daß königl. Ministerium die osnabrück'schen Katholiken in derselben durch den westphälischen Friedensschluß und durch die Capitulatio perpetua zugesicherten, durch keine spätere Verträge annullirten Religions- und Gewissensfreiheit schützen, folglich aus dem neuen Staatsgrundgesetze Alles, was ihre wohlerworbenen Kirchenrechte beeinträchtigen und verletzen könnte, völlig entfernen wolle. Gleichzeitig sollen die sämmtlichen Dekane dringend das Gesuch wiederholt haben, daß der vom Staate genehmigte Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle über die Ausstattung des osnabrück'schen Domcapitels und die sonstige definitive Diöcesaneinrichtung nunmehr in Erfüllung gehen möge, da man der allgemeinen Ueberzeugung ist, daß der Fond zur Dotirung der Domkirche und sonstigen definitiven Einrichtung der Diöcese Osnabrück mehr als hinreichend aus den aufgehobenen Stiftern und Klöstern vorhanden sein müsse. — Die katholischen Einwohner der osnabrück'schen Diöcese sind in gespannter Erwartung auf den Erfolg dieses Promemoria. — Bei den bekannten väterlichen Gesinnungen Sr. Maj. des Königs von Großbritannien und Irland gegen seine deutschen katholischen Unterthanen, die einen großen Theil der Bevölkerung des Königreichs Hannover ausmachen, und bei der Ueberzeugung, die sie hegen, daß gerade sie zu den treuesten Unterthanen sich unbedenklich rechnen dürfen, können dieselben gewiß erwarten, daß ihre heißen Wünsche erfüllt werden. (Hamb. Corr.)

England. Die kirchliche Missionsgesellschaft zu London hat im vorigen Jahre 40,451 Pfd. 18 Sch. eingenommen, im Jahre 1830 aber 44,585 Pfd. 16 Sch. 7 D. Im westlichen Afrika hat die Gesellschaft über 2000 Schulen gestiftet und ähnliche Anstalten zur Ausbreitung des Christenthums in Indien, Afrika, Neuseeland, Amerika und in anderen Ländern eingerichtet.

Druckfehler.

Nr. 80. S. 652 in der Ueberschrift l. Liebeleien st. Bibeleien.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 24. Mai 1832. Nr. 82.

Ἐν τῷ χρόνῳ πολλὰ μὲν ἔστιν ἰδέειν τὰ μὴ τις ἤθελεν, πολλὰ δὲ καὶ παθέειν.
Herodotus.

Betrachtungen über den sittlichen Zustand der Zeit. Von D. Isaak Rust. *)

Ein Grundcharakter der Gegenwart ist die in ihr unverkennbare Zerrissenheit. Mit dieser Erklärung will ich Folgendes bezeichnen: Alle Geschöpfe, alle Veränderungen, alle Ereignisse, mit einem Worte, Alles, was in der Welt ist und geschieht, es steht unter einander in Verbindung; es bildet eine wohlgeordnete, ununterbrochene Gliederung, in welcher nichts Einzeles berührt werden kann, ohne daß das Ganze irgendwie daran Antheil nimmt und umgekehrt. In unserem jetzigen unvollkommenen Zustande können wir freilich diesen Zusammenhang nicht überschauen, noch weniger sind wir im Stande, unsere Verbindung mit der Welt immer und überall in unserem inneren und äußeren Leben wahrzunehmen. Indessen hält uns diese Mangelhaftigkeit nicht ab, die wichtigsten Bande zu fühlen und zu erkennen, durch welche wir mit Anderem und mit Anderen zusammenhängen; es sind die Bande der Ehrfurcht, des Vertrauens, der Liebe, des Gehorsams ꝛc., welche wir im Verhältnisse der Obrigkeiten und Unterthanen, der Lehrer und Schüler, der Gatten und Gattinnen, der Aeltern und Kinder ꝛc. erblicken. Die Gesundheit und Kraft dieses Zusammenhanges bildet eine der Hauptbedingungen, unter welchen allein unsere Wohlfahrt denkbar ist, und dieser Zusammenhang selbst macht einen Theil derselben aus. Wo er gestört ist, oder gar aufhört, da ist gewiß kein reines, dauerndes, geist- und herzerfreuendes Glück mehr zu finden. Und diese unselige Zerrissenheit scheint mir in unserer Zeit in vieler Hinsicht groß geworden zu sein. Jeder will nur mit sich zu Rathe gehen, Jeder nur seine Weisheit achten, Jeder nur seinen Willen befolgen; was die Gesammtheit will, und was ihr frommt, das kümmert nur Wenige. Die Hohen fröhnen nicht selten ihren Launen und Leidenschaften, statt das Gesammtwohl mit treuem Sinne zu wahren und zu fördern, und die Untergebenen vergessen nur zu häufig, daß das Ganze nothleiden müsse, wenn sie die Gefühle der Ehrfurcht und des Gehorsames außer Augen setzten; aus dem Verhältnisse der Lehrer und Schüler ist offenbar in vieler Hinsicht jenes warme, herzliche Zusammensein und Zusammenleben verschwunden, das theils durch die Natur der Sache gefordert wird, theils in früherer Zeit in höherem Grade gefunden wurde. Und wer hätte noch nicht wahrgenommen, wie sehr die Familienverbindung in so vielen Richtungen aufgelöst ist? Wie die Ehegatten nicht selten, statt in treuer Liebe und Anhänglichkeit mit einander zu wirken und zu leiden, in eitler Convenienz und gleichsam wie zur Parade neben einander stehen, übrigens aber ohne gegenseitige Theilnahme und ohne Einklang der Herzen ihre Wege gehen, wie den Einzelen die Lust treibt und die Laune ꝛc.? Wollte man die Verzweigungen dieser Zerwürfnisse im jetzigen Menschenleben noch weiter verfolgen, so würde man leicht entdecken, daß sie auch auf unseren Zusammenhang mit der Natur sich ausdehnen, daß wir nämlich großentheils der gemüthlichen, heiteren, herzerquickenden Betrachtung derselben und des, auf sie gegründeten unbefangenen, einfachen und unschuldigen, Lebens verlustig geworden sind; es würde uns nicht entgehen, daß die allgemeine Zerrissenheit selbst in das Innere der Menschen gedrungen ist und hier gewissermaßen ihren Sitz und ihre Quelle hat; denn das müßte sich bald zeigen, daß uns jene großartigen, gleichsam aus einem Gusse hervorgegangenen und in einem Schwerpunkte ruhenden Charaktere, an welchen manche Zeiten so reich waren (ich erinnere nur an die Reformationszeit und in ihr vor Allen an den herrlichen Luther), beinahe gänzlich fehlen, und daß unser Fühlen, unser Denken, unsere Neigungen und unser Thun nicht selten unter sich in dem gröbsten Widerspruche stehen.

Woher diese Verlockerung und theilweise Auflösung der natürlichsten und nothwendigsten Verbindungen? Aus dem unglücklichen Unternehmen der Menschen, das heiligste Band, das ihn umschlingt, das Band, das ihn mit Gott ver-

*) Aus einer interessanten Schrift desselben. S. Theol. Lit. Bl. Nr. 61.

einigt, die Religion mit ihren beseligenden Wirkungen, zu schwächen und zum Theil ganz abzuwerfen. Ja, diese heillose Emancipation, dieses freche sich Lossagen von dem Allerhöchsten, von seiner Gnade und von seinem Worte ist, wie überhaupt das Grundgebrechen unserer Zeit, so auch der Grund und Anfang der berührten Zerrissenheit; denn ist einmal der aus der Menschen Gedanken und Leben entfernt, der ja Alles trägt und hält, der Alles segnet und Alles einigt, was soll ihnen dann noch bleiben, was soll dann ihre Verbindungen noch dauerhafe machen und beglücken? Zerreißet ihr die himmlischen Bande, so wundert euch nicht, wenn auch die irdischen brechen, und ihr endlich verödet, verarmt, trostles im Leben stehet.

Wohl nur eine Folge der eben besprochenen Zerrissenheit ist die Entfremdung der Herzen, das gegenseitige Mißtrauen, der Mangel hingebender, aufopfernder Liebe und die engherzige, schlau berechnende Selbstsucht; denn wer sich von Allem, was mit ihm in Verbindung stehen sollte, theils selbst lossagt, theils verlassen steht, der muß am Ende in liebeleerer Einsamkeit stehen, und es ist ganz begreiflich, daß er in diesem Zustande vergiße, wie nahe er so Vielem verwandt ist; es ist ganz natürlich, wenn er die ihm entfremdete Umgebung mit scheuem, mit besorgtem Blicke beobachtet; es ist sehr einleuchtend, daß er, statt in edler Hingebung für die Welt und die Menschen zu wirken, zuletzt mit aller Anstrengung seiner geistigen und leiblichen Kraft Alles auf sein theures Selbst beziehen und für dasselbe nützlich machen wird. Solcher Egoisten gibt es in unseren Tagen eine große Zahl. Man berufe sich nicht, um das Gegentheil darzuthun, auf so manche Beweise des menschenfreundlichen, des evangelischen Sinnes; denn theils werden diese durch unsere Behauptung nicht ausgeschlossen, theils sind sie, wenn man erwägt, was in früheren Zeiten in dieser Hinsicht oft geschehen, gerade nicht allzu groß; theils endlich gelten sie häufig nicht sowohl dem leidenden Bruder, als der Förderung einer Parteiansicht, oder einer besonderen Meinung, eines speciellen Interesses, und sind also, von dieser Seite angesehen, Nichts weiter als eine etwas feinere Aeußerung der Selbstsucht. Wie gewaltig diese mit ihrem Genossen, dem Eigennutze, jetzt wirkt, wie sie die beherrschende Macht von Tausenden und aber Tausenden geworden ist, dafür liegen Zeugnisse in Menge vor. Der reine Sinn für großartige, Menschenwohl fördernde Unternehmungen ist im Allgemeinen in geringem Maße sichtbar; man vereinigt sich gewöhnlich nicht eher für dieselben, bis der Gewinn winkt. Unsere Vorfahren opferten gemeinnützigen Zwecken Millionen; heute wird oft mit Mühe eine Dorfcapelle erbaut, *) und wer sich entschließt, irgendwie zur Förderung des Gemeinwohles beizutragen, verlangt oder erwartet in der Regel, daß ihm dafür öffentlich Anerkenntniß zu Theil, d. i., daß seinem Ich auf eine eclatante Weise gehuldigt werde **)

— — —

Krank nenne ich unsere Zeit. Ich denke, mit Recht; denn das Wesen der Krankheit überhaupt scheint doch hauptsächlich in der gestörten Harmonie der einzelen Theile eines organischen Ganzen zu bestehen. Daß aber die Haemonie der bestehenden Verhältnisse vielfach gehemmt und getrübt ist, daß Unzählige der jetzt Lebenden mit ihren Kräften, Neigungen und Bestrebungen weder in Beziehung auf Gott, noch rücksichtlich ihrer selbst und ihrer Mitmenschen die angemessenen Stellen einnehmen, daß sie demnach nicht im Zusammenhange und Einklange mit dem Ganzen wirken, das möchte sich zum Theile aus dem ergeben, was ich bisher meinen Lesern dargestellt habe; zum Theile aber möchte es eine fortgesetzte Betrachtung der Gegenwart und ihres Thuns unschwer erkennen lassen. Krank ist unsere Zeit. Die Gefühle des Unwillens, welche freilich manche ihrer Erscheinungen zu wecken im Stande sind, müssen sich darum jederzeit, in die der liebevollsten Theilnahme und des innigsten Mitleides verklären, eine Verwandlung, die sich in den Seelen leicht vollzieht, welche erwogen haben, daß wir Alle, als zu dem Ganzen gehörig, an dieser Krankheit mehr oder minder Theil nehmen. Ob sie ihren Höhepunkt erreicht hat, ob die entscheidende Stunde nahe ist, kann kein Mensch mit Gewißheit angeben. Möge nur der rechte Arzt bald helfend sich nahen! (2 Mos. 15, 26.)

— — —

Es ist gewiß, daß ein nicht geringer Theil unserer Zeitgenossen an einem gefährlichen moralischen Indifferentismus leidet. Sie verstehen die Kunst, das Register der Sünden gar kurz zu machen, und die wenigen, welchen sie nothgedrungen eine Seelle auf demselben einräumen müssen, werden von einer so glimpflichen Seite betrachtet und so sehr entschuldigt, daß sie sich unter den Händen der Nachsichtsvollen beinahe in Tugenden verwandeln. Diese sittliche Gleichgültigkeit ist um so bedenklicher, als, im Zusammenhange mit ihr, bei Vielen die edele, männliche, christliche Wahrhaftigkeit im Umgange verschwunden ist. Jene heillose Höflichkeit, welche das Ehrwürdigste und Trefflichste aufgibt, wenn es den Ruhm eines artigen, fein gebildeten Mannes gilt, hat eine ausgedehnte Herrschaft erlangt. Man hat es gelernt, sich auf die anmuthigste Weise anzuheucheln und zu belügen, sich bei jeder Veranlassung in den wohlgesetztesten Ausdrücken die freundlichsten Versicherungen zu geben, an die Niemand glaubt; man ist dahin gekommen, daß in größeren und kleineren gesellschaftlichen Versammlungen Religion, Wahrheit, Recht, Sittlichkeit ꝛc., angegriffen und verunglimpft werden darf, ohne daß vielleicht auch nur Einer der Zuhörer es für angemessen erachtete, ein ernstes, zurechtweisendes Wort dem frechen Angriffe entgegenzusetzen, und das Alles aus purer Höflichkeit.

— — —

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhob sich ein Geist, der mit großer Macht in die mannichfaltigsten Verhältnisse des menschlichen Daseins eingegriffen hat, und dessen Wirksamkeit heute noch größer ist, als Manche glauben. Nicht leicht ist es, ihn auf eine angemessene, seiner Natur genau entsprechende Weise zu bezeichnen; aber wenn ich ihn den Geist des Selbstvertrauens, der Selbsterhebung und der Selbstbeseligung nenne, so hoffe ich, ihn wenigstens einigermaßen kenntlich gemacht zu haben. Man kann, ja, man muß sogar zugeben, daß dem Ursprunge und dem Zwecke dieses Geistes etwas Gutes zu Grunde liegt, Etwas,

*) Videatur die Adressen- und Pokalenmanie! A.m. d. Eins.

**) Man sagt: Die Mittel fehlen. Nein, nicht die Mittel, sondern der Sinn fehlt. Wo es die Befriedigung der Fleischeslust, der Hoffart ꝛc. gilt, da bieten sich jederzeit Mittel in Menge dar. Ihr Unbefangenen und Klarsehenden, ist es anders?

was darum auch in unserer Entwickelungs- und Bildungsgeschichte nie wirkungslos geblieben ist. Ich meine den Glauben, welchen der Mensch bis zu einem gewissen Grade immer haben muß, wenn er nicht in Thatlosigkeit und Verzweiflung versinken soll, den Glauben an sich und an seine Tüchtigkeit. Mit diesem Zugeständnisse ist jedoch die schrankenlose Ausartung nicht entschuldigt, bis zu welcher der bezeichnete Geist vorangeschritten ist. Bald nämlich, nachdem er entstanden, erhob er sich zu der Anmaßung, für sich Alles sein und Alles haben zu wollen. Nichts sollte gelten, als der einzele, der individuelle Mensch. In ihm sollte die Quelle aller Kraft, aller Erkenntniß, alles Friedens liegen; durch ihn sollte in den menschlichen Verhältnissen Alles bewirkt werden, er sollte der Angelpunkt alles Wollens und aller Anstrengungen sein. So entwickelte er sich in Frankreich und später auch in Deutschland. Die Folge solcher Verkehrtheit der Ansicht und des Thuns war jene Geringschätzung des Heiligen und Ewigen, die bei Manchem in eine vollständige Gotteslängnung überging, und die Verachtung des geschichtlich Gewordenen, die sich so häufig in der Vernichtung alles dessen an den Tag legte, was die Vergangenheit auf die Gegenwart vererbt hat. Wer nur einigermaßen mit den jetzigen Menschen und ihrer Gesinnung und Art bekannt ist, wird gewiß nicht behaupten, daß jene Geringschätzung und diese Verachtung ganz aus den Herzen verschwunden ist. Mit welcher stolzen Selbstgenügsamkeit blicken nicht Wenige auf Alles was dem Menschen durch seinen Zusammenhang mit Gott zu Theil wird. Sie bedürfen der erleuchtenden, heiligenden, beseligenden Kraft des Herrn nicht. In ihrem gesunden Verstande haben sie alle Weisheit, in ihrem vortrefflichen Willen alle Tugend, in ihrem reichen Gemüthe alles Glück. Nur darüber sind sie noch nicht ganz im Reinen, ob sie nicht vielleicht sich selbst erschaffen haben; was nach ihrem Entstehen kommt, das haben sie jedenfalls gethan. Das sind dann die Producenten des Menschenwohles; die erzeugen es in Salons, auf Rednerstühlen, am Schreib- und am Schenktische ꝛc. Die bedürfen keines himmlischen Beistandes, keines Blickes nach Oben und keines auf die Thaten und auf die Leiden der heimgegangenen Geschlechter. Beides würde sie entehren; sie wären nicht mehr die Selbstständigen, die Freien, wenn Gott und was geschehen, Einfluß auf sie ausübte. Arme, kurzsichtige Menschen! Sie glauben frei zu sein, und sind nur gottlos und unwissend. Ich will die große Wahrheit hier übergehen, daß wir nur in der Gemeinschaft mit Gott zur Freiheit gelangen, ich will nicht hervorheben, daß nur die recht frei sind, welche der Sohn frei macht (Joh. 8, 36.); aber das will ich mit allem Nachdrucke aussprechen, daß gerade die von Gott und der Geschichte Abgefallenen nicht selten in der schmählichsten Knechtschaft leben. Sie wähnen nur nach reiflicher Erwägung und selbstständigem Entschlusse zu handeln, und man hat sie bearbeitet, überlistet, eingeschüchtert, durch schön klingende, von ihnen gar nicht, oder nur halb verstandene Phrasen bestochen; sie brüsten sich mit ihrer unerschütterlichen Gradheit und Festigkeit, und im Hintergrunde steht der Ehrgeiz und die Habsucht und die Herrschsucht, und lenken sie an dem Köder, den sie ihnen hingeworfen, wohin sie wollen, oft zu dem Albernsten, Schmachvollsten und Verderblichsten. Wahrlich, es würde ein betrübendes Gemälde entstehen, wenn so mancher hochgepriesene Selbstheiland (Autorefermator) unserer Zeit einmal von dieser Seite klar und wahr gezeichnet würde! Mit Erstaunen würde man wahrnehmen, bis zu welcher Düftigkeit, bis zu welcher Schwäche und sittlichen Verkehrtheit der Mensch herabsinkt, der sich von Gott und gewissermaßen auch von der Menschheit lossagt, und Alles nur aus sich ableiten und auf sich beziehen will.

Doch, Unrecht möchte ich denen nicht thun, welche hier gemeint sind. Ich will deßwegen, was ich eben gesagt, beschränken; ich will bemerken, daß sie nach einer festgesetzten Rangstufe auch außer sich noch Etwas anerkennen. Diese Rangstufe stellen sie in folgender Weise auf. Vor Allem, wie schon gesagt, sie, das Erste und das Letzte, der Mittelpunkt ihres Glaubens, ihrer Thaten und ihrer Hoffnungen, dann die Natur, hierauf das Schicksal und endlich, als würdiger Schluß, der Zufall; die Natur aber so blind, das Schicksal so launenhaft, der Zufall so verworren, wie möglich gedacht. Warum? Je blinder die Natur, je launenhafter das Schicksal, je verworrener der Zufall, desto mehr strahlt ihre Einsicht, ihre Festigkeit, ihr Scharfblick. Sie verstehen es, ihre Umgebungen zu wählen. Das sind die Früchte des bezeichneten Geistes in seiner Ausartung. Nur noch ein Schritt, und die, welche ihn pflegen, erkennen auch keine Natur, kein Schicksal, keinen Zufall mehr an; sie verzweifeln an Allem und darum auch an sich selbst. Und das ist zu allen Zeiten der Gang der Menschen gewesen. Wer Gott aufgibt, gibt zuletzt Alles und auch sich auf; denn in ihm leben, weben und sind wir. (Apostelgesch. 17, 28.)

Nur im Vorübergehen soll noch bemerkt werden, daß die, welche ich bisher nach ihrem Denken und Streben geschildert habe, sich gewöhnlich als Vertreter einer klaren, folgerichtigen, frei errungenen Erkenntniß betrachten, und demgemäß mit einem gewissen Uebermuthe auf die herabblicken, welche ihre Meinungen nicht theilen. Die Verblendeten! Sie sind in dem entehrendsten Aberglauben befangen; denn was ist alberner, als in einem Gebiete, in welchem jedenfalls Zwecke, also wohlerwogene, durchdachte Absichten, erreicht werden sollen, eine blinde Natur wirken zu lassen? Was beweist geringeren Verstand, als von einem launenhaften, sich selbst widersprechenden Schicksale und von dem verworrenen und Verwirrung schaffenden Zufalle irgend Etwas zur Förderung überlegter, ein bestimmtes Ziel verfolgender Bestrebungen erwarten zu wollen? Doch, die tägliche Erfahrung bestätigt es: die Ungläubigsten sind die Abergläubigsten.

(Beschluß folgt.)

Gesangbuchgesellschaften.

Ein Vorschlag von Lucian.

Reich ist die protestantische Kirche an schönen geistlichen Liedern, arm aber an zweckmäßigen Liedersammlungen. Und doch sollten Kirche und Staat ihr ganzes Augenmerk auf dieselben richten, indem sie den wichtigsten Einfluß auf des Volkes religiöse Bildung und Sittlichkeit äußern. Mächtig wirkte zu Anfange der Kirchenverbesserung Luthers kleine

Digitized by Google

Sammlung religiöser Gesänge auf das deutsche Volk, und es ist kein Zweifel, daß durch dieselbe die neue Lehre schneller verbreitet wurde und vestere Wurzel in den Herzen der Bekenner schlagen mußte. Denn diese Lieder waren Herzensgesänge, der vollen Brust, dem leid- oder freudvollen Gemüthe der Reformatoren entflossen, und mußten daher in tausend Herzen wiederklingen; sie waren Abdrücke und Gepräge der protestantischen Lehre, und mußten daher eben so viel wirken, als Predigt und Lehre. Und seit dieser Zeit haben stäts die Sänger der frommen Muse einen wichtigen Einfluß auf die sittlich-religiöse Bildung der protestantischen Völker gehabt; denn man kann gewiß annehmen, daß das Volk sich mehr an sein Gesangbuch, als an seine Bibel hält. Es ist ihm seine Trostquelle in allen traurigen Lagen; auf dem Krankenlager und Todtenbette, in Noth und Trübsal greift es nach ihm, und ein trefflicher Vers wird sein Stärkungsmittel in seinen Aengsten. Es ist ihm seine Sitten- und Glaubenslehre; der Theolog belegt seine Meinungen mit biblischen Beweisstellen, der gemeine Mann gewöhnlich mit Liederversen, und so glaube ich, läßt sich von dem Gesangbuche auch auf die religiöse Ansicht einer ganzen Gemeinde schließen. Ferner dient dasselbe in tausend Familien als Morgen- und Abendsegen, als Erbauungsbuch vor und nach dem heil. Abendmahle; ja, selbst als deutsche Sprachlehre ist es dem gemeinen Manne von Wichtigkeit.

Um so mehr aber sollte man auch darauf denken, dem Volke nur zweckmäßige Liedersammlungen in die Hände zu geben. Zwar hat man hier und dort damit angefangen; aber immer gibt es der alten unbrauchbaren noch zu viele und zu verschiedene; denn nach meinem Erachten sollte die protestantische Kirche, um Glaubenseinheit einigermaßen unter dem Volke zu bewirken, ein Gesangbuch nur haben, so wie sie eine Bibel nur hat.

Faßt man aber die neueren Sammlungen in das Auge, so stößt man auf bedeutende Mängel, weil sie gewöhnlich nur von Einzelen veranstaltet wurden. Ein solches Werk aber ist schwerer, als es auf den ersten Augenblick aussieht; denn der Herausgeber eines neuen Gesangbuches muß vor Allem Hymnolog sein; ein reicher Garten voll heiliger Blüthen muß vor seinen Blicken ausgebreitet liegen, daß er nicht erst mühsam suchen darf; aber wie der, der einen Kranz windet, mit Auswahl pflückt, und mit Geschmack die Blumen ordnet, so muß auch ein Antholog im Garten der frommen Muse Geschmack mit scharfem Urtheile, ein poetisches Gemüth mit einem frommen Sinne und geläuterte Religionsansichten mit tüchtiger Sprachkenntniß verbinden; außerdem wird ihm sein Werk nicht gelingen. — Dieß scheint aber fast zu viel für Eine Schulter, und daher leiden denn die neueren Sammlungen auch an bedeutenden Mängeln. Da leiden sie an zu großer Unvollständigkeit, hier an der gehörigen Sichtung; denn es fehlen so viele Lieder für die gewöhnlichsten Lebenssituationen und es stehen neben den herrlichsten Blüthen echter Poesie die niedrigen Wasserlilien poetischer Prosa; es bläht sich neben dem erhabensten Schwunge der matteste Klingklang, und um das reine Licht der Christusreligion tanzen die Irrlichter mystisches Unsinnes. Ja, selbst den kräftigen Kern älterer Poesie hat man weggelassen und die tauben Nüsse neuerer Dichterlinge dafür eingelegt; oder man hat wenigstens den alten Liedern ein neumodisches Gesicht aufgesteckt und sie zu Janusköpfen gemacht, die in die alte und neue Zeit zugleich schauen. Und — wie Herder spricht — „gerade diese alten Melodieen, diese treuherzige Altvatersprache einer verlebten Zeit, und der ungezählte, hinüberhauchende Herzensüberfluß zu vieler Sylben und Worte macht auf eine bewundernswürdige Weise den Reiz und die Kraft dieser Lieder, so daß man nicht gläten, nicht räcken und schneiden kann, oder der erste unmittelbare Eindruck wird geschwächt, und das Ehrwürdige der alten Vatergestalt geht verloren."

Faßt man nun erst die alten, schlechten Gesangbücher in das Auge, wie sie an so vielen Orten noch im Gebrauche sind; dann begreift man nicht, wie die Aufklärung und Bildung unserer Zeit dieselben dulden kann! Wo sie noch beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden, da kann auch der beßte Religionslehrer nur wenig wirken; denn solche Gesangbücher sind die Nebelwolken, die fortwährend den Durchbruch des Lichtes hindern. Da findet man selten ein gutes Kirchenlied, aber giftiges Unkraut in Menge; da findet der türkische Fatalismus und der crasseste Mysticismus seine Nahrung; da stößt man auf Bilder, die das reine Gemüth verletzen, auf unverständliche, spielende Redensarten, auf eine triviale Sprache und auf Schilderungen von Tod und Hölle, die wahrhaft unchristlich sind, und oft scheint es, als ob wir in das Morgenland versetzt würden, so fremdartig ist in vielen Liedern Bild und Wort und Gedanke.

Kann es nun Wunder nehmen, wenn der Mysticismus an so vielen Orten leichten Eingang findet, die Religionslehrer mancher Gemeinden so wenig wirken, und wenn so Viele im Volke in ihren religiösen Ansichten um ein Jahrhundert zurückstehen? Sollte aber deßwegen die protestantische Kirche nicht eifrig darauf bedacht sein, eine zweckmäßige Liedersammlung einzuführen? (Die Gründe, aus welchen ich der gesammten Kirche ein und dieselbe Sammlung wünsche, liegen an der Hand und bedürfen keiner weiteren Darstellung.) Wie aber nun dieß am beßten zu bewerkstelligen? Ich glaube durch Gesangbuchgesellschaften, die vielleicht nach den Grundsätzen der Bibelgesellschaften eingerichtet sein dürften. Es setze das gesammte protestantische Deutschland einen Ausschuß tüchtiger Männer nieder — alle Mystiker blieben natürlich ausgeschlossen — diese wählen aus dem geweihten Haine der heiligen Dichtkunst die schönsten Blüthen alter und neuer Zeit aus und ordnen sie zu einem schönen Kranze, den sie um den billigsten Preis den Unbemittelten überlassen; denn der hohe Anschaffungspreis ist von jeher der Stein des Anstoßes gewesen, wo irgend ein neues Gesangbuch eingeführt werden sollte. Die Bibelgesellschaften haben seit ihrer Entstehung unendlichen Segen gebracht; die Gesangbuchgesellschaften würden gewiß der protestantischen Kirche nicht weniger nützen. Möchte daher dieser Vorschlag ein Samenkorn sein, dem mit der Zeit eine liebliche Frucht entwüchse.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 26. Mai | 1832. | Nr. 83.

Wiewohl ich, der ich das Wort Gottes zu verkündigen Beruf habe, mich mit weltlichen Angelegenheiten nicht sehr belade, und mir weit mehr die Ehre Gottes und Euere Seligkeit am Herzen liegt, so bekümmert mich doch, in meiner Beziehung als Bürger und Hausvater, Euer Schaden und Schmach. Leo Judä.

Betrachtungen über den sittlichen Zustand der Zeit. Von D. Isaak Rust.

(Beschluß.)

Fassen wir das Alles ruhig überlegend ins Auge, so können wir uns über so manche Erschrinungrn dieser Tage keinen Augenblick wundern. Wie bedenkrn vor Allem, was sich uns am meisten entgegendrängt, dieß nämlich: Es ist seit einigrn Decennirn so viel geredet, so viel geschrieben, so viel verändert, so viel nirdergerissen worden. Hat sich die Summe von Glück, Wohlsein und Zufriedenheit auf Erden vermehrt? Ich antworte zuversichtlich: Nein; sie hat sich offenbar vermindert. Ihe wundert ruch, blicket doch rinmal mit parteilosem Sinnr auf den Zustand der verschirdenrn Menschen und Völkrr; höret doch rinmal ruhig und ohne vorgefaßte Meinungen die Aeußerungen, die euch von so vielen Seiten rntgegenkommen; erforschet doch endlich genau, ob die Fortschritte, welche in einigen Kreisen menschlichrr Brdürfnisse und Thätigkeit gemacht wurden, den Rückschrittrn, wrlche offenbar in anderen eingetreten sind, das Grichgewicht halten; irrnet doch in dieser hochwichtigen Angelegenheit den künstlich hervorgebrachten Schein von dem natürlichrn und wahrhaften Sein scheiden; gewöhnet euch, nicht Einzele und ihre Verhältnisse zum Entscheidungsgrunde zu nehmen, sondern die Masse des Volkes und der Völker; beschränket demnach ruere Beobachtung nicht auf ein einzeles Land, oder gar auf eine einzele Provinz, auf die euch nahr gelegene Stadt, sondern verbreitet euch denkend über die Zustände aller Länder und Menschen, die jetzt in Erregung getreten sind; vrrnehmet die Klagen, welche jetzt von Individuen beinahe aller Stände und Geschäffte ausgesprochen werden; fasset insbesondere jenes Unsichere und Schwankende in dem gegenwärtigrn wissenschaftlichen, religiösrn, politischen und kirchlichen Lrbrn in das Auge; und unterzirhet ruch allen diesen Beobachtungen, und unterlasset nicht, was sich leicht an sie anschließt, und ihr werdet meine Behauptung nicht übertriebrn finden, ihe werdet mit mir von Herzen wünschen, daß ein anderes Urtheil ausgesprochen werdrn könnte, aber gestehen müssen, daß es, wenn Alles genau erwogen und abgewogen ist, dennoch das richtige und haltbare sei. Aber, sagen Einige, es ist einr Zeit der Krisis; die streitrnden Elemente müssen den Kampf vollenden, brvor es besser werden kann. Ich antworte: Die Krisis dauert schon so lange (ihr erster Ursprung fällt mit dem Entstehen des oben geschilderten Geistes zusammen), sie hat sich ferner schon bis zu einem solchen Grade entwickelt, daß wir wohl, wenn auch nicht das Ziel, doch günstigerr, befriedigendere Resultate errungen haben sollten. Täusche sich Niemand. Der Grund des geringen Gewinnes bei großen, blutigen Anstrengungen ist breits schon mehrmals angegeben worden. Die Verbesserer handeln zu sehr nach ihrem eigenen, individuellen Meinen und Belirben, sie stehen zu sehr auf dem Boden ihres beschränkten Ichs, und berathen zu sehr nur ihre Weisheit und ihre Zwecke; Gott ist zu wenig in dem Thun dirser Zeit. Die Gedanken und Zwecke des Allerhöchsten, wie sie in der fromm gebildeten Vernunft und in der heiligen Offenbarung ausgesprochen sind, werden nicht genug zum Maßstabe und Führee genommen.

— — —

Aus diesen Gründen sind wohl auch alle Tüchtigere überzeugt, daß nur durch eine Umkehr diesem Geschlechte zu helfen ist. Was der Sohn Gottes als Einleitung zu der größtrn und heilbringendsten Veränderung seiner Zeit zugrrufen hat: Thuet Buße, verlasset die breite Straße, welche von Gott abführt, und betretet den schmalen Pfad, der zuletzt mit ihm vereinigt, das gilt für alle Zeiten, in welchen das Himmelreich den Menschen näher gebracht werden soll. Wir haben bis jetzt das Heil zu sehr von Außrn her erwartet; versuchen wir es rinmal, durch jene innere Umgestaltung, die das Christenthum gebietet und bewirkt, in den Besitz desselben zu gelangen. Wir haben bis jetzt den

Digitized by Google

irdischen und menschlichen Kräften zu viel vertraut; entschließen wir uns einmal, im Glauben uns der himmlischen zu bemächtigen, die Gott allen denen darbietet, welche sich frommes, demüthiges Sinnes zu ihm wenden. Wir haben bis heute zu sehr des vergänglichen Leibes Wohl und seine Interessen bedacht und gemeint, wenn es mit ihm gut stehe, so könne die unsterbliche, gottverwandte Seele auch befriedigt sein. Wir wollen umkehren in Haus und Schule und Staat und Kirche, und es wird besser werden. —

Nichts kann wohl stärker beweisen, wie tief die Vergnügungssucht und die Macht der gröberen und feineren Sinnlichkeit in den eigentlichen Lebensnerv vieler unserer Zeitgenossen eingedrungen ist, als die Wahrnehmung, daß jene und diese selbst auf dem geistigen Gebiete überall ihre Wohnung aufgeschlagen haben. Wir begegnen ihnen selbst da, wo sie unberechenbaren Schaden anrichten, auf dem Felde des Glaubens und der Religion. Sie sind es, die das Wort Gottes aller tieferen Wahrheit und aller, die Gewissen aufregenden, Kraft entkleiden, und den Menschen, welchen sie beherrschen, zu jenem beklagenswerthen religiösen Dilettantismus herabsinken lassen, der aus dem ganzen Gebiete der göttlichen Offenbarungen das auswählt, was seinen Neigungen am meisten zusagt, und wobei er im Stande ist, ein ganz behagliches, fromm sentimentales Leben zu führen; sie sind es, welche in vielen Gemüthern die hohe Bedeutung des evangelischen Gottesdienstes in den Hintergrund gedrängt und die Forderung aufgestellt haben, Sinnenkitzel sei auch da zu gewähren, wo das Heilige gepflegt wird, nur edel müsse die Weise sein, in welcher es geschieht, und zartergreifend; sie haben die wässerige Schönrednerei und die Kunst, mit dem Getöne hohler Phrasen die Hörer zu ergötzen auf den heiligen Lehrstuhl gebracht und diese gewöhnt, den Werth einer Predigt nach dem geleuken Periodenbau, nach dem wohlberechneten Sprachrhythmus, nach dem Reichthume glänzender Bilder, nach der Lebhaftigkeit rührender Schilderungen, nicht aber nach ihrem evangelischen, der heil. Schrift angemessenen, die wahren Bedürfnisse der Christen berücksichtigenden Inhalte zu beurtheilen; sie lehren die schöne Predigt der guten vorziehen. Sie führen insbesondere zu jenem, oft sehr unreinen Schwelgen in heiligen Dingen, wovon in der Predigt geredet wird, und welches die Frömmelei unserer Tage so sichtlich fördert.

— — —

Daß Unzählige in unseren Tagen die Pflicht des Gehorsames nicht mehr anerkennen wollen, daß sie alle Autorität von sich abzuweisen streben, diese Sätze bedürfen keiner weiteren Ausführung und keines besonderen Beweises; denn ihr Inhalt läßt sich aus dem, was bis jetzt gesagt wurde, leicht begreifen und findet leider nur zu sehr im täglichen Leben seine Bestätigung. Aber der Unverstand, die Gedankenlosigkeit, welche sich nicht Wenige unserer Zeitgenossen gerade in Beziehung auf den hier in Frage stehenden Gegenstand zu Schulden kommen lassen, muß hervorgehoben werden. Sie empfinden den Nachtheil der bezeichneten Gesinnung und des in ihr wurzelnden Strebens, sie beklagen sich nicht selten hierüber laut und nachdrücklich, und doch hören sie nicht auf, jene und dieses in jeder Weise zu befördern. Kann man unüberlegter verfahren? Ich will

an zwei Fällen, für welche die Wirklichkeit eintritt, meine Gedanken bestimmter auseinandersetzen.

Wie oft hören wir aus dem Munde von Vätern und Müttern die Rede: Es ist alle Achtung gegen die Aeltern aus den Herzen der Kinder gewichen; mit solcher Gleichgültigkeit, mit solcher Geringschätzung, mit solcher Anmaßung und Frechheit haben diese sich nie gegen jene benommen, wie jetzt. Euere Klagen sind gegründet, nur zu sehr gegründet; denn wer wüßte nicht, bis zu welch empörendem Grade ein Theil der kindlichen Pflichten gerade nicht sehr selten in dieser Zeit verletzt wird. Aber habt ihr denn auch schon überlegt, daß ihr die Frucht von der Saat einärndtet, die ihr selbst früher ausgestreut habt und noch täglich ausstreuet? Ihr beklaget euch über den Ungehorsam und die Anmaßung, mit welcher euere Kinder euch entgegentreten; aber wie erweiset ihr euch denn in euerem Reden und Benehmen gegen diejenigen, welche über euch stehen, welche euch vorgesetzt sind? Gebet ihr nicht bei jeder Gelegenheit zu erkennen, wie gleichgültig euch ihre Anforderungen und Befehle sind? Machet ihr nicht euere Kinder sehr häufig zu Zeugen eueres selten sehr ehrerbietigen Räsonnements über Fürst, Obrigkeit, Staat, Gesetz, Ordnung und Recht? Wecket und pfleget ihr demnach nicht beinahe täglich den Geist der Willkür, der Zügellosigkeit und des Ungehorsames in den Herzen euerer Kinder? Und ihr wundert euch, wenn dieser Geist sich gegen euch wendet?!! An wie Viele möchte man diese Frage richten; ich beschränke mich aber auf den noch übrigen Fall.

Aller Gehorsam gegen Menschen beruht auf dem Gehorsame gegen Gott, und alle menschliche Auterität geht zu Grunde, wenn die göttliche nicht mehr anerkannt wird. Schreibe sich Jeder diese Sätze mit unauslöschlichen Buchstaben auf die Tafel seiner Seele. Die Geschichte führt für ihre Wahrheit den Beweis. Wenn aber dem also ist (und wer könnte daran zweifeln?), was soll man von so manchen Hochgestellten sagen? Wie soll man ihr Betragen nennen? Sind sie es nicht, die oft am meisten dazu beitragen, daß das Gift des Unglaubens unter die Völker gekommen ist? Haben sie nicht häufig in schnödem Uebermuthe sich über Alles erhoben, was dem menschlichen Gemüthe ehrwürdig und heilig bleiben muß? Sind sie nicht oft vorangegangen auf den Wegen der Thorheit und der Sünde und haben durch ihr Beispiel Tausende verführt? Ist von ihnen nicht häufig das Wort Gottes mit der größten Gleichgültigkeit behandelt und das Gesetz des Herrn mit dem Buche aller Bücher, der Bibel, dem ungezähmtesten Spotte preisgegeben worden? Haben sie sich nicht gewöhnlich von dem losgesagt, was die Menschen einigt und zu höheren Hoffnungen erhebt, von der kirchlich-christlichen Gemeinschaft? Mit einem Worte, haben sie oft nicht Alles gethan, um Gott den Gehorsam aufzukündigen und seine Autorität mit Füßen zu treten?

Wohl hat es zu allen Zeiten verehrungswürdige ihres Ranges und Standes gegeben, welche durch echte Frömmigkeit und heiligen Glauben der Menge voranleuchteten, und auch unsere Tage sind nicht arm an erlauchten Mustern wahrer Religiosität; aber wie Manche hat der Ausgang des vorigen und der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts gesehen, die Gott groß gemacht vor vielen Tausenden und mit Macht und Ehre umgeben hat, und die dennoch ihn,

Digitized by Google

und was er ausgesprochen und angeordnet, geringschätzend übersehen und schnöde verachtet haben! Und darf dieses Wort heute über Niemand mehr ausgesprochen werden? Sind alle Hohe gottesfürchtig, gläubig, demüthig vor dem Herrn und seinem Gesetze? Bedenken alle Fürsten und alle ihre Räthe und Amtleute: Fromm und wahrhaftig sein behütet den König und sein Thron besteht durch Frömmigkeit (Sprüchw. Sal. 20, 28.)? Und wir wundern uns über das Beklagenswerthe, was wir gesehen und erlebt haben? Wann werden doch Alle, Alle es erwägen: Was der Mensch säet, das wird er ärndten? (Gal. 6, 7.) Furchtbare Saat, die Generationen hindurch wuchert, und noch in der Ewigkeit entsetzliche Frucht bringt! —

— — —

Unsere Staaten, wenigstens unsere europäischen, mit Ausnahme eines einzigen, nennen sich christliche; sie sollen und wollen es sein. Was ist ein christlicher Staat? Der, welcher zugibt, daß neben Muhameds Lehre auch das Evangelium verkündigt wird? Der, welcher kirchliche Feste und Gebete zu seinen Zwecken anordnet? Der, welcher den Tempelschmuck mehrt und Priester bereichert? Der, welcher die Genossen der christlichen Gemeinschaft bevorzugt vor seinen übrigen Bürgern? Will ich diese Handlungen tadeln? Keineswegs; am wenigsten alle; nur das will ich sagen: Sie, und die, welche ihnen gleich sind, machen einen Staat noch nicht zum christlichen; denn das Christenthum ist, wie überall, so auch hier, zuvörderst ein Inneres — das Reich Gottes ist inwendig in euch. (Luk. 17, 21.) — Der Staat aber ist christlich, der nach allen Richtungen und Beziehungen von dem Geiste des Evangeliums, d. h. von evangelischer Weisheit, von evangelischer Gerechtigkeit, von evangelischer Kraft und Tüchtigkeit durchdrungen, belebt und geleitet wird; der Staat ist christlich, in welchem Alle, in deren Hände seine Macht und Gewalt gelegt ist, von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, reden und wirken, wie Christus in dem betreffenden Falle geredet und gewirkt haben würde; der Staat ist christlich, in welchem alle Verordnungen, alle Vorschriften und Gesetze, alle Einrichtungen und Anstalten zuletzt den Zweck des Christenthumes, Erleuchtung den Geistern und Versöhnung und Frieden den Herzen zu bringen, thatsächlich anerkennen und ehren und so weit wie möglich unterstützen und befördern; mit einem Worte, der Staat ist christlich, in welchem das christliche Lebenselement ganz und gar waltet und alle Adern und Nerven desselben durchströmt, bethätigt und für seinen Dienst stimmt und gewinnt. Nur so weit von einem Staate dieß ausgesagt werden kann, nur so weit ist er christlich. Hier läßt sich nicht mäkeln.

Aber jetzt wollen wir um uns blicken. Durchdringt jener evangelische Geist in dem rechten, vollen Maße die christlichen Staaten? Die Antwort sei: Die Staatskunst, d. i. die Politik, ist nach der Ansicht von Tausenden ein Gewebe von Verstellung, Unredlichkeit und Treulosigkeit; politisch handeln und verschmitzt heuchlerisch handeln, ist in dem Bewußtsein von Unzähligen ganz dasselbe. Wollen Alle, die irgendwie am Staatsregimente Antheil nehmen, in jedem Wirkungskreise und bei jedem Geschäffte nur Nachfolger ihres großen Meisters sein? Wie dürften wir dieß voraussetzen! Gibt es doch gerade unter ihnen eine nicht kleine Zahl jener Abtrünnigen, die, wenn sie auch nicht

immer alles Ewige und Himmlische aufgegeben haben, sich doch für viel zu aufgeklärt und selbstständig halten, als daß sie einem Anderen, wer er auch sei, nachdenken und nachthun sollten. Sie wissen sich selbst eine Religion zu machen, so abgeschliffen, so manierlich, gefällig und nachgiebig, daß sie für alle Fälle paßt, jedes Unternehmen sanctionirt und in jeder Lage durchhilft. Warum sollten sie, bei solch eminenter Geschicklichkeit, die Orte beachten, wo durch Predigt und Sacrament, durch Gebet und heiligen Gesang die durch den Herrn gegebene, positive Religion in die Herzen mehr und mehr eingeführt und zu größerer Wirksamkeit in denselben erhoben werden soll? Es ist ja eine gar männliche Consequenz, wenn sie die lieblichen Wohnungen des Herrn (Ps. 84, 2.) meiden, die Versammlungen der Christen geringschätzen, die Feier der Sacramente gelegentlich bewitzeln und so oft wie möglich von Geisteszwang, geistlicher Anmaßung ꝛc. reden.

Ich weiß, es gibt auch treffliche, echt christliche Männer unter den Dienern des Staates; fern sei von mir die strafbare Ungerechtigkeit, alle anklagen zu wollen; aber ich frage jeden ruhigen, unbefangenen Beobachter getrost, ob, was ich eben gesagt habe, nicht auf Viele unter ihnen bezogen werden darf? Ich frage, ob nicht Viele unter ihnen dem Christenthume in seiner vollen Wahrheit und Eigenthümlichkeit entsagt, und sich der sogenannten natürlichen Religion zugewendet haben, von der ein ausgezeichneter Theolog sagt, sie sei nur ein unbestimmter, dürftiger und armseliger Gedanke, dem in der Wirklichkeit nie eigentlich Etwas entsprechen kann? Haben nicht Viele unter ihnen sich in einen oft feindlichen Gegensatz gegen Alles gebracht, was, das christliche Leben und Wesen zu pflegen und zu erhöhen, angeordnet ist? Ist nicht zum Theile von ihnen die Kirchenscheu und der Kirchenhaß ausgegangen? Kann der Staat, so weit diese ihn constituiren, ein christlicher genannt werden?

Und was sollen wir von den Vorschriften und Gesetzen, von den Einrichtungen und Anstalten sagen, welche wir nicht selten auf seinem Gebiete in Wirksamkeit erblicken? Ist es denn nicht wahr, wenn wir behaupten, der heftigste Gegner des Christenthumes könnte nicht entschiedener den hohen und heiligen Absichten desselben entgegenarbeiten, als es durch diese schon geschehen ist und noch täglich geschieht? Soll ich die zahllosen Beschwerden wiederholen, welche in dieser Hinsicht schon geführt wurden? Soll ich in das Einzele eingehen und namentlich bezeichnen, was in dieser Beziehung die christlichen Gemüther beschwert und betrübt? Wo dürfte ich endigen, wenn ich nur auseinander setzen wollte, zu wie viel Untreue, zu wie viel Lüge und Intrigue, zu wie viel Sünden, die hier gar nicht genannt sein wollen, das, in so manchen Staaten noch öffentlich bestehende, Lotto, dieser Schlund, der das Vermögen und die Tugend von Tausenden verschlingt, schon Veranlassung gegeben hat? Ich schweige; denn Andere haben schon über diesen und über andere, der Sittlichkeit und dadurch auch der Christenheit höchst nachtheilige, Gegenstände, z. B. über das Mauthwesen, so kräftig und eindringlich geredet, daß nur auf sie verwiesen, schwerlich aber mit größerem Nachdrucke gesprochen werden kann. Aber ich frage, können, dürfen die Staaten in Wahrheit sich christliche nennen, so lange ihre Kunst, ihre Diener, ihre Gesetze und

Digitized by Google

Einrichtungen noch so vielfach mit dem christlichen Thun und Leben im Widerspruche stehen? — Ich frage, ob wohl Alle gehörig erwogen haben, wie groß die Schuld ist, welche der Staat in dieser Hinsicht in verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Umständen und in verschiedenen Ländern schon auf sich geladen hat? Ich frage, ob Alle sich vor die Seele gerufen, wie manche Glaubenserregung unterdrückt, wie manche Liebesthat gehemmt, wie manche himmlische Hoffnung schon zerstört worden ist? Wo? In christlichen Ländern. Wie? Durch christliche Gesetze und Einrichtungen. Durch wen? Durch christliche Lenker und Obrigkeiten. Ich frage, ob Staaten, die mit dem Ehrennamen der Christenheit bezeichnet sind, Solches thun dürfen, und ob es nicht an der Zeit sei, der ungeheueren Schuld wenigstens keinen Zuwachs mehr zu geben? — —

Hier gilt keine Einrede. Sage Niemand: Die christlichen Staaten würden Manches ändern, wenn es nur ihre ökonomischen und finanziellen Interessen und Verhältnisse gestatteten; denn ich müßte erstens antworten: Noch mehr als einen Feind des Christenthumes hegt und pflegt der Staat, ohne daß es seine ökonomischen und finanziellen Verhältnisse es fordern; zweitens müßte ich sagen: Höher als euere Cassen und Wechselbänke steht die Religiosität, steht das Evangelium; es ist Zeit, daß Jeder bedenke, auch der Staat sei verpflichtet, vor Allem dieses Höhere, das zugleich das Höchste ist, zu fördern und stark werden zu lassen in den Herzen seiner Bürger; und drittens hätte ich zu bemerken: Versuchet es einmal, redliches Geistes und frommes Herzens, dem christlichen Leben in allen Richtungen Bahn zu machen, versuchet es einmal, und sehet dann, ob es nicht mehr, als alle andere Künste und Berücksichtigungen auch die irdischen Interessen fördert, wenn diese ohne Sünde sind (und mit dieser dürft ihr sie ja nicht wollen und begünstigen), denn die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. (1 Tim. 4, 8.) Und viertens würde ich das Eine hervorheben: So lange nicht Evangelium, Wort Gottes, christliches Leben und Wirken in den Staaten allgemeiner wird, bis es endlich bei Allen eingekehrt ist, so lange schwindet nicht die Zerrissenheit, die sie jetzt so unglücklich macht, so lange ist kein Aufhören des gränzenlosen Elends möglich, das auf ihnen lastet, so lange versöhnen sich Fürsten und Unterthanen, Hohe und Niedere ꝛc. nicht wahrhaft und dauernd. Der in Bethlehem geboren wurde und dessen Ausgang doch von Ewigkeit her gewesen ist (Micha, 5, 1.), hat mehr Bezug auf Cabinette, Gesetze und Rescripte, als man oft meint. Er ist überall der Friedensfürst. So würde ich antworten, und gewiß Viele, sehr Viele mit mir. —

Saget, liebe Freunde, glaubet ihr, daß Reichthum und Ansehen und weltliche Bildung die Bande wieder knüpfen, welche wir mit Schmerz im Familienleben zerrissen sehen? Glaubet ihr, daß Schulübungen und Gelehrsamkeit allein das herzliche, traute Zusammenleben wieder herbeiführen, das wir zwischen Lehrern und Schülern vermissen? Glaubet ihr, daß Constitutionen uns wahrhaft helfen, so lange nicht ein edler, treuer, frommer Geist die Staatsglieder durchdringt? Glaubet ihr, daß Versammlungen der Volksvertreter uns dauerndes Heil bringen, so lange nicht in Allen der Geist der Wahrheit, der Sinn für Gemeinwohl, die unbestechbare Treue für Fürst und Volk rege geworden ist? Glaubet ihr, daß Gesetze und Verordnungen den siechen Staatskörper wirklich gesund machen, so lange nicht irgendwie in ihn der Wille gekommen ist, diese gewissenhaft zu befolgen? Glaubet ihr, daß die Minderung der Abgaben (so erfreulich diese in anderer Hinsicht sein mag) wesentlichen Nutzen bringe, so lange der Luxus, die Verschwendung und der Müßiggang nicht aus den verschiedenen Lebenskreisen verschwunden ist? Glaubet ihr, daß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens die Klagen über die Justiz ꝛc. heben, so lange nicht alle Richter und alle Anwälte an den allwissenden, allerheiligsten und gerechten Gott glauben und emporgerückt über Eigennutz, Parteisucht und Leidenschaft, rücksichtslosen, unerschütterlichen Rechtssinn in sich tragen? Glaubt ihr, daß die freie Presse großen Segen gewähre, so lange noch tausend Federn feil sind, so lange noch die Meinungen der Tagesschreiber vom Lächeln und Erhören der Machthaber (oder von der Acclamation eines aufgeregten Pöbels) abhängen, so lange die, welche sich als die Vertreter des Rechtes, der Wahrheit und der Freiheit gebehrden, weil es Lob und Lobhudelei und allerlei Vortheil einbringt, sich bereitwillig zeigen, für das Gegentheil in die Schranken zu treten, wenn — dieß einträglicher ist? Glaubet ihr — doch, ich will nicht weiter fragen. Antwortet mir oder vielmehr euch nur unbefangen und leidenschaftslos. —

Nein, ihr glaubet es nicht; ihr könnet es nicht glauben. Aber was macht fromm, unbestechbar, gewissenhaft, fleißig und sparsam, gläubig und rechtlich, standhaft und treu? Ich weiß keine andere Antwort, als: Christus und sein Evangelium; denn in jenem und in diesem sind alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß (Kol. 2, 3.) der Tugend und des heiligen Lebens.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Vor Kurzem kam ein merkwürdiger Mann in Macao (China) an. Sein Name ist Karl Gutzlaff, von Geburt ein Preuße, protestantischer Missionär, und durch Sinn und Erziehung ein Beispiel von dem, was Enthusiasmus, von Muth und Selbstverläugnung unterstützt, leisten kann. Er ist aus Pyritz in Pommern gebürtig, seiner Profession ein Gürtler, aber im Jahre 1821 in das Jänicke'sche Seminar zur Ausbildung als christlicher Missionär befördert worden. Er ging 1823 nach Holland, und wurde von der niederländischen Mission zunächst nach der Insel Celebes unter die Battaken gesandt; dann predigte er das Evangelium in Siam, und endlich ging er nach China. In Indien wird er, nach erhaltenen Briefen, allgemein der „König der Missionäre" genannt. Der Vorsteher des Jänicke'schen Missionsseminars, Prediger M. Rückert, hat soeben eine Sendung ausgezeichneter Werke in chinesischer Sprache nebst dem Auftrage erhalten, ihm einen Amtsgehülfen aus der Anstalt zuzusenden, für dessen Unterhalt er sorgen würde.

England. Der Herald enthält folgende Uebersicht von dem Einkommen der englischen Bischöfe. Erzbischöfe: von Canterbury 27000 Pfd.; von York 11,000. Bischöfe: von Durham 18,000; von London 14,000; von Winchester 14,000; von Ely 14,000; von Worchester 7000; von St. Asaph 6000; von Bath und Wells 5200; von Bangor 5000; von Lincoln 4200; von Hereford 4000; von St. David 4000; von Lichtfield 3800; von Salisbury 3500; von Carlisle 3500; von Chichester 3000; von Norwich 2700; von Chester 2500; von Exeter 3300; von Oxford 2000; von Peterborough 2000; von Gloucester 1800; von Bristol 1650; von Rochester 1000; von Landlaff 850. — Im Ganzen beziehen also diese 26 Geistlichen jährlich 164,000 Pf. Sterl. (1,804,000 fl.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Sonntag 27. Mai 1832. Nr. 84.

Nehmet der Religion ihr vernünftiges Element, und sie wird zur Furie, die mit Dolch und Brandfackel im scheußlichen Wüthen des Wahnsinns einhertobt.
A. v. Blumröder.

Kirchliche Nachrichten aus den Tropenländern.

(Auszüge aus: Natur- und Sittengemälde der Tropenländer. Skizzen einer Reise durch Südamerika und um die Welt, in 14 Vorlesungen von D. Vollmer, Prof. der Physik und Chemie. Mit dem Bildnisse des Verfassers, einer Charte und acht Abbildungen. Zweite Auflage. München 1829, bei F. W. Michaelis. 307 S. 8.)

Diese durch Reichthum des Stoffes und Schönheit der Form höchst anziehende, und auch, wie die zweite Auflage darthut, mit Beifall aufgenommene Reisebeschreibung, — wenn gleich die Richtigkeit mancher Einzelheiten möchte in Zweifel gezogen werden, — enthält einige auch für diese Blätter geeignete Notizen, sofern dieselben dem Gebiete der Religionsgeschichte zugehören.

So erzählt D. Vollmer S. 28. „Mein Weg (in Brasilien) führte mich in das Dorf San Juan de Ulloa. Dieses ist eine Mission von etwa 400 Bewohnern, die unter einem Pfarrer stehen und zur christlichen Religion gebracht sind. Man hat ihnen beigebracht, daß sie Morgens und Abends einige Kreuze schlagen müssen, so wie, daß sie am Sonntage in die Messe zu gehen haben. So sind sie denn nun gute, rechtgläubige Christen und es fehlt ihnen Nichts, um selig zu werden. Daß sie stehlen, wie die Raben, und den todtschlagen, der sein Eigenthum sich nicht willig nehmen läßt, kann nicht in Betracht kommen; küssen sie dem Pfarrer doch den Rock, wenn sie ihn sehen, und nun die Kleinigkeit, daß sie ihre Feinde, d. h. von ihrem eigenen Stamme, — denn zum Kriegführen sind sie durch ihre Erziehung schon zu feig oder zu christlich geworden, fern von ihren Wohnungen locken, sie an einen Baum über einen Ameisenhaufen binden und die abgehauenen Hände und Füße mit besonderem Appetite verzehren, — um solche Kleinigkeit wird man sich nicht bekümmern, hat er doch sorgfältig einen Verband an die Wunden gelegt, damit der Feind sich ja nicht verblute, sondern sein langsam durch die Ameisen befördert werde; er bringt seinem Herrn Licentiaten einen auf der Jagd erlegten Affen, und dieser verzeiht ihm gern die läßliche Sünde."

Von Lima heißt es S. 171: „Was Perus Schätze heißen, das kann man in den Kirchen sehen. Der ganze Hochaltar der Kathedrale ist mit gediegenem Silber überkleidet. Bei jedem Hochamte flammen 2100 Kerzen auf silbernen Leuchtern, von denen ein jeder 100 Pfund schwer ist, so daß man von dem Altare Nichts, sondern nur Kerzen- und Candelaber sieht. Der Meßdienst ist höchst pomphaft. Die Meßgewande sind von den schwersten Goldstoffen; aber da dieses natürlich nicht kostbar genug ist, so sind sie gestickt mit den edelsten Steinen und reichsten Perlen. Und die große Monstranz, wenn man jemals hat die Sonne abbilden wollen, so hat es nicht schöner, als hier, geschehen können. Sie ist 6 Fuß 6 Zoll hoch, und schwer, daß sie nur durch einen Mechanismus gehoben werden kann. Sie wiegt 130 Pfund. Der Fuß allein ist von Silber; alle Strahlen sind von gediegenem Golde und so mit den prächtigsten Brillanten überzogen, daß das Auge bis zum Schmerzhaften geblendet wird, wenn man sie im Scheine dieser tausend Kerzen erheben sieht. Und so ist es beinahe in allen Kirchen, deren hier 13 sind; dazu 67 Männer- und 42 Frauenklöster, also in Summa 112, ohne der Kirchen der fünf Klöster für Magdalenerinnen, ohne der Casernen- u. Hospitalkirchen und gar der zahlreichen Hauscapellen zu erwähnen. Auch sind sie alle wohl dotirt, und niegends sieht man mehr und nirgends sieht man fettere Priester, als hier in Lima, wo 1 Erzbischof, 4 Bischöfe, 61 Prälaten, 97 Aebte, 800 Pfarrer und Weltgeistliche und etwa 4000 Klostergeistliche sind, ohne die weiblichen Klöster hier in diese Rechnung zu ziehen, die auch noch 2400 betragen sollen. Und der Hauscapläne sind mindestens 2000 (die Zahl der Einwohner ist 60,000). Aber freilich müssen sich die armen Geistlichen sehr kümmerlich behelfen. Manche Klöster haben kaum das Auskommen, wie z. B. ein sehr armes Minoritenkloster, welches 63 Mönche zählt und jährlich nur die kleine Summe von 225,000 Piaster zu genießen hatte. Was ist das für so Viele? —"

Die Reise geht dann weiter nordwärts nach dem höchst

Digitized by Google

anmuthigen Quito, in Columbien. „Hier wird", heißt es S. 210, „eine geistliche Comödie bei einem Feste der Maria von Guapulo (einem Dorfe unfern Quito), die vor dem furchtbaren Erdbeben von 1797 die Stadt geschützt haben soll, aufgeführt. Man berichtete dieß an den König von Spanien, und bat um Erlaubniß, ihr zu Ehren jährlich eine Procession anstellen zu dürfen, mit welcher sie aus Guapulo nach der Stadt und dann wieder zurück gebracht werden sollte. Dieß ward nicht nur sogleich bewilligt, sondern der König stellte die Jungfrau Maria als Generalcapitän sämmtlicher Truppen in Peru an, fertigte das Patent auch höchst eigenhändig aus und gab ihr alle Ehren und alle Vortheile ihres neuen Standes, nebst der Uniform und den Gehalt, während ihres Aufenthaltes in Quito. — Zu der Processien zieht sie nun die Generalcapitänsuniform an, und ist mit vielen Orden, namentlich dem von Calatrava und dem vom goldenen Vlies decorirt, trägt einen golddordirten, dreigestülpten Hut mit rothen Federn, einen mächtigen Degen und in der Hand den elfenbeinernen Commandostab. Auch das Kindlein participirt von dieser Ehre. Es hat gleichfalls einen Tressenhut mit rothen Federn, trägt einen rothen Mantel und einen Degen: denn das Patent lautet dahin, daß „der König der heiligen Jungfrau von Guapulo wegen ihrer ausgezeichneten Verdienste um die Stadt Quito insbesondere und um das Reich im Allgemeinen die Stelle eines Generalcapitäns sämmtlicher Truppen von Peru, nebst allen mit dieser Würde verbundenen Emolumenten ertheilt, und daß dieser Rang nach ihrem Ableben auf ihre männliche Descendenz übergehen solle. — Bei dieser Procession hält sie nun Heerschau über die hier versammelten Truppen, passirt alsdann duech die von ihnen gebildete Haie, in die Kirche, wo Gottesdienst gehalten wird, und es versammeln sodann sich die Officiere und sie theilt nun die Parole aus. Am Abende beingt ihr die Musik der Regimenter ein Ständchen, worüber sehr zufrieden sie jedem Manne einen Krug Wein und ein junges Ferkel geben läßt. Hierauf überreicht ihr der Commandant die Schlüssel der Stadt, und nun sind ihre Functionen eefüllt. Dieß geht zehn Tage so fort. Am letzten reist sie wieder nach Guapulo."

Auch in Lima gibt es ähnliche Processionen, besonders, wie der Verfasser S. 187 erzählt, am Frohnleichnamsfeste; am auffallendsten jedoch sind die des heil. Franciscus und Dominicus. „An beiden Tagen weeden die colossalen Statuen dee Heiligen in der Stadt umhergetragen. Endlich begegnen sie sich auf dem Hauptplatze. Hier begrüßen sie sich, machen sich verschiedene Verbeugungen; Einer will die Hände des Anderen küssen, Einer will des Andern Segen haben (es sind bewegliche Marionetten, in deren Innerem der Sprecher steckt, der auch die Figur regiert); sie rühmen einander stark ins Angesicht; jeder streicht laut die Thaten des Anderen heraus; dann machen sie einander freundschaftliche Vorwürfe, daß sie einander so lange nicht besucht haben; endlich bittet San Francesco den San Domingo zu Gaste (oder umgekehrt, an wem die Reihe ist); dieser macht nicht viel Façon, nimmt die Einladung an; und nun wird der Gast auf die rechte Seite des Wirthes getragen. Dann geht es nach Hause (in die Kirche des Wirthes). Hier stellt man beide auf den Hochaltar. Nun wird Messe gelesen, und dann zerstreut sich die seemme Menge

sehr erbaut. Die heiligen Patres und Fratres aber versammeln sich hierauf, und es wird in der Kirche eine lange Tafel gedeckt, mit Speisen und Getränken zum Beechen besetzt und die frommen Herren letzen sich in erbaulichen Betrachtungen über den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Gaben Gottes, bis sie sich, nebst ihrem Heiligen, müssen nach Hause tragen lassen."

„Dieß sollte man", fährt der Verfasser fort, „wohl Mißbräuche nennen; allein der entsetzlichste Mißbrauch, welcher mit dem Heiligsten, was der Mensch hat, mit dem Glauben an ein Jenseits, an eine ewige Vergeltung, kurz mit der Religion jemals getrieben wurde, ist die Ablaßkrämerei. Es existiren nämlich vier päpstliche Bullen, welche in verschiedenen Classen Ablaß für alle Sünden, völligen Erlaß der geistlichen, weltlichen und jenseitigen Strafen ertheilen, welche folglich jedes Verbrechen erlauben, gutheißen, ja das Geschehene rechtmäßig machen. Diese Bullen werden täglich verkauft, und da dieses bei einem so höchst abergläubigen Volke, wie die Spanier sind, eine gute Geldspeculation ist, so hat die Regierung diese Bullen nachdrucken lassen und verkauft sie zu ihrem eigenen Vortheile. Die eine derselben heißt die Kreuzzugsbulle (ursprünglich aus den Zeiten der Kreuzzüge). Sie dispensiet von allen Gelübden und Eiden, außer denen, welche zum Vortheile der Kirche gethan sind. Der Besitzer deeselben kann daher hundert falsche Eide schwören und tausend Eide brechen, und zwar von rechtswegen. Dieß flößt allerdings viel Zutrauen in das Wort der Spanier ein. Ferner braucht er kein Religionsgesetz zu halten. Alles, was er Böses thut, gilt Nichts, was er aber Gutes thut, gilt fünfzehnmal so viel, als wenn ein Anderer es gethan hätte. Man weiß nun, die nöthige Anzahl Pater noster und ave Maria bringen in den Himmel. Hat man die erfoederliche Anzahl Bullen angeschafft, kann man schnuestraks zu den ewigen Freuden eingehen. — Die zweite Bulle, genannt de Lacticinios, erlaubt an Festtagen andere Speisen zu essen und beschwichtigt alle Gewissensscrupel vollkommen. Wer also ein etwas zu zartes, zu empfindliches Gewissen hat, kauft solch ein Pflaster, und so lange dieses nicht durchgerieben ist, spürt er keine Scrupel mehr. — Die dritte heißt die „Bulle für die Todten." Sie ist eine Eintrittskarte in den Himmel, eine Contremarke, ein Entlassungsschein aus dem Fegefeuer. Wer diese Bulle besitzt, muß selig sterben, er mag es machen, wie er will. Er kann auch dergleichen Bullen für seine Freunde und Verwandten im Fegfeuer mitnehmen. Alles dieß ist für billiges Geld zu haben. Der Preis richtet sich nach dem Stande. Ein Prälat kann für 10 Piaster; ein Privatmann für 2; ein Armer für ½ Piaster die ewige Seligkeit erlangen. Aber was bei alle dem doch dem menschlichen Geiste die höchste Ehre macht (sowohl hinsichtlich der sinnreichen Erfindung, als des moralisch guten Zweckes) ist die „Compositionsbulle." Sie sichert dem Diebe, Räuber, Raubmörder den völlig rechtmäßigen Besitz des geraubten Eigenthums unter der Bedingung, sich für den zehnten Theil des Werthes eine solche Compositionsbulle zu kaufen. Es darf indessen Niemand mehr, als 20 solcher Bullen wöchentlich nehmen. — Muß man sagen, wohin dieß führt, und wie wohlthätig eine solche Einrichtung ist? —"

Doch genug von diesem Augiasstalle papistischer Albern-

Digitized by Google

heiten und Gräuel. Wir kehren mit D. Vollmer nur noch in Otaheiti ver, und erblicken in dem Gemälde, welches uns D. Vollmer zeigt, die anmuthige Insel, welche uns Kotzebue (der Jüngere) als durch die christlichen Lehrer ganz verödet, versteinert und verstummt geschildert hatte, doch ganz anders. „Da lag dieß australische Paradies (S. 259) im Glanze des wolkenlosen Abendhimmels vor uns! Ein blasser Purpurschein umzog den Horizont, und in Blumendüfte eingehüllt, stieg das reizende Eiland vor uns auf und übergoß uns mit der Fülle seiner Gerüche u. s. w. Am andern Morgen fuhren wir ans Land und wurden sogleich von vielen hundert Canots umringt, die mit lustigem Geschrei uns bewillkommneten. Männer, Weiber, Kinder füllten den Strand. Alles kam, sobald es die englische Flagge erkannte, herzugeströmt. Ihr lautes Taje! Taje! (Freunde) hallte uns entgegen u. s. w. Der König *) war uns in eigener Person entgegengekommen, erkundigte sich nach alten Bekannten, bewillkommnete die neuen, fragte nach unserem Begehr und ließ sogleich Lebensmittel durch hundert Hände herbeischaffen u. s. w. Die Menschen (S. 262) entsprechen hier der lachenden Natur, — ein immer tanzendes, lustiges, springendes Volk! u. s. w. Sie sind sehr zum Müssiggang und zum frohen Gelärm geneigt. Jeden Abend sah ich, wohin ich kam, Tänze, lärmende Vergnügungen, Spiele mancherlei Art aufführen, bis tief in die Nacht hinein, bis der Mond über die Gewässer tauchte, bis das Frühroth den Osten vergoldete u. s. w. In früherer Zeit waren die Vulkane der Insel (S. 263) der Sitz der fürchterlichen Gottheiten, und ihre Nähe war verrufen durch die „Morais", auf welchen die Menschenopfer gebracht wurden. Die vornehmste Classe der Eingebornen, die Areïes, mußten ihr erstgeborenes Kind dem Oberpriester zum Opfer überliefern, der es sodann mit einer Keule todtschlug. Kam ein Häuptling zur Regierung, so mußte er die Huldigung, welche er dem Könige schuldig war, durch ein Menschenopfer vollziehen, welches Priesterrache bezeichnete; und ward das Leben des eigenen Vaters verlangt, so mußte es dargebracht werden: denn Weigerung hätte es nicht gerettet, wohl aber den Tod des kühnen Widerspänstigen noch mit herbeigeführt. (S 263) Da ihre entsetzliche Gottheit (der Klotz „Oro" in den »researches«) diese Opfer zur Speise verlangte, so wurden sie auch wie Speise zugerichtet, gebraten, gekocht u. s. w. Nur die Kinder wurden ohne dieses in die Erde gescharrt. Vergebens sind die Vorstellungen der Missionäre gewesen. Selbst der König konnte die Wuth dieser Götzendiener nicht hemmen. Sie waren selbst zu sehr dabei interessirt, ihr fürchterliches Ansehen zu erhalten. — Der König wurde getauft; das ganze Volk nahm die christliche Religion an. Sie kleideten sich; sie unterließen das Tattoviren; sie besuchten die Kirche und unterwarfen sich der neueingeführten Regierungsform: denn das Volk ist äußerst gutmüthig und lenksam; aber bei alle dem behielten die Priester ihre Menschenopfer bei, die Areïes mußten ihre Erstgeborenen zum Opfer bringen oder sie wurden mit großer Gewalt geholt; kurz! sie verübten alle ihre Gräuel, und es war nicht möglich, diese zu hindern, als dadurch, daß man alle Priester ausrottete. — So geschah es. Allein selbst die vier letzten, welche die Insel aufzuweisen hatte, wurden noch in ihrem Opfern begriffen gefunden und gefangen. Erst seit dieser Zeit sind die Menschenopfer hier nicht mehr und ist ein Volk zur Menschlichkeit zurückgekehrt, das alle Ansprüche auf Glück machen konnte."

Eine ausführlichere Beschreibung der hier erzählten und nur in wenigen Einzelheiten zu berichtigenden Thatsachen der christlichen (kirchlichen und bürgerlichen) Reform auf Otaheiti und den nächstgelegenen Inseln finden unsere Leser in den oben genannten »Polynesian researches«, werden sich aber auch schon durch das, was hier der unbefangene D. Vollmer berichtet, bewogen fühlen, den schwarzen Darstellungen Kotzebue's und der ihm Gleichgestimmten (die auch in diesen Blättern, wie in der Hallischen Lit.-Zeitung April 1830. Nr. 72. uns begegnet sind) nicht zu geschwind Glauben und Beifall zu schenken.

Wir beschließen unseren Bericht über die Vollmer'sche Reisebeschreibung nun durch eine merkwürdige Entdeckung, die Vollmer (S. 225) nordwärts Quito, in den Ruinen von Macoa machte. „Welch ein Volk", ruft er aus, „muß hier gelebt haben! Welche Nation ist aus der Weltgeschichte gestrichen! Ungeheuere Gebäude, von deren Größe man sich kaum einen Begriff machen kann, — Beweise der gemeinschaftlichen Zusammenwirkung von Millionen Händen, liegen dort in Trümmern, — ein zweites Babylon, auch nur noch vom Tiger bewohnt, dann und wann vom umherstreifenden Indier besucht u. s. w. An den Wänden palastähnlicher Gebäude (S. 225) finden sich Malereien in zwar nicht harmonisch gewählten, doch aber lebhaften und gefälligen Farben, welche theils bloße Zierrathen sein mochten, theils jedoch wohl eine bestimmte Bedeutung hatten, oft genealogisches, oft historisches Inhaltes oder religiöser Beziehung waren. Eine Reihe von Bildern schien mir die Verwandlung des — soll man sagen — Urstoffes in den Menschen auszudrücken. In fortlaufender Linie, durch eine Corde, die von Bild zu Bild ging, verbunden, war zuerst zu sehen ein Häufchen formloser Materie; hierauf folgte kugelähnliches, kleines Gewürm; dieses verlängerte sich im nächsten und vergrößerte sich in den folgenden Bildern bis zur Schlange; der Schlange wuchsen Füße, erst zwei, dann vier, dann ward sie zum Krokodil; Schweif und Kopf verkürzten sich, es ward zur Schildkröte; dieser wuchsen die Arme und Beine, bis eine thierähnliche Gestalt daraus wurde, der eines Stieres ziemlich nahe. Jetzt konnte man den Uebergang zum Affen wahrnehmen. Endlich ward ein bekleideter, dann ein bewaffneter Mensch daraus — und sonderbar — das Letzte war wieder ein Mensch mit Flügeln, welcher der Sonne zufleg. Soll dieß ein Leben jenseits andeuten?" (Die sechste Kupfertafel zeigt die Hauptmomente dieses Bildes. Des beschränkten Raumes wegen haben zwei Drittheile der Verwandlungsstufen weggelassen werden müssen).

C. N.

*) Da D. Vollmer in den Jahren 1817—21 seine Reise um die Welt gemacht hat (Kotzebue seine letzte Reise 1823—26. Weimar 1830.), so war jener König der in den »Polynesian researches etc.«, wovon bereits in diesen Blättern Bericht abgestattet worden ist, als Reformator seines Völkchens geschilderte, preiswürdige Pomare II. Der Besuch Vollmer's wird etwa in das Jahr 1820 fallen, also in das sechste Jahr nach der (1815) durchgesetzten christlichen Reform. Pomare starb 1821. Vollmers Nachrichten stimmen im Wesentlichen mit denen der »Researches« überein.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Bonn, 14. Mai 1832. Der Candidat der Theologie, Herr **Wilhelm Amadeus Arendt** aus Berlin, welcher ebendaselbst seine akademischen Studien vollendet hatte, meldete sich im Jahre 1830 bei der evangelisch-theologischen Facultät in Bonn zum Licentiatenexamen, bestand dasselbe rühmlich am 20. October 1830, und erhielt am 10. November desselben Jahres in öffentlicher Promotion den Grad eines Licentiaten der Theologie. Beim Anfange des Wintersemesters 18³¹/₃₂ habilitirte sich derselbe bei der genannten Facultät, und begann bald darauf Vorlesungen über die neuere Kirchengeschichte, in denen er nicht ohne vorzüglichen Eifer die Nothwendigkeit und den Werth der Reformation auseinandersetzte. Die Facultät hatte nicht den entferntesten Grund, eine Neigung zum Confessionswechsel bei Herrn Arendt zu vermuthen, und kein Mitglied derselben erhielt auch nur den leisesten Wink darüber, desto überraschender und unerklärlicher war es für sie, als sie d. d. Landau am 23. April 1832 von dem (wie vorausgesetzt ward, nur auf einer Ferienreise abwesenden) Licentiaten Arendt ein Schreiben erhielt, in welchem derselbe ihr seinen Uebertritt zur katholischen Kirche anzeigte. Dem Schreiben war eine gedruckte Zuschrift an die Facultät beigefügt, unter dem Titel: „Darlegung der Beweggründe meines Uebertrittes in die katholische Kirche, eine Zuschrift an die protestantisch-theologische Facultät zu Bonn, von Wilhelm Amadeus Arendt, bis dahin Licentiaten der Theologie und Privatdocenten an dieser Facultät. Speyer 1832." 47 S. Die Antwort, welche die Facultät schriftlich an den Licentiaten Arendt, gegenwärtig in Speier, erlassen hat, ist folgende: „Was als neuliche Zeitungsnachricht bei Keinem von uns Glauben finden wollte, Ew. Wohlgeboren seien soeben zur römisch-katholischen Kirche übergegangen, ist uns durch Ihr Abschiedsschreiben d. d. Landau am 23. April c., welches uns am 3. Mai zukam, vollkommen bestätigt worden. Ebenfalls haben wir durch die druckschriftliche Beilage zu gleicher Zeit mit dem deutschen Publicum von der wissenschaftlichen Forschung Kunde erhalten, deren Abschluß Sie nöthigte, Ihre Kirche zu verlassen. Und dieß ist eben das Erste, wo nicht das Einzige, was wir zur Erwiederung Ihrer jetzigen Mittheilungen Ihnen in Erinnerung zu bringen uns gedrungen fühlten, daß Sie uns während des Semesters Ihrer hiesigen Laufbahn eine Irrung an den Gründen der evangelischen Kirche niemals ahnen, noch an der daraus entspringenden Forschung irgendwie Theil nehmen ließen. Nicht Ihre Prüfungen, nicht Ihre Gelübde, nicht Ihre vor sechs Monaten gehaltene Probevorlesung, noch sonst Etwas verrieth es uns, es sei Ihnen das Recht, Protestant zu sein und zu bleiben, noch in Zweifel und Frage. Wir sind insoweit mit Ihrer Zuschrift einverstanden, als sie erklärt, ein christlicher Theolog wenigstens müsse unabhängig von Neigung, Gewöhnung und anderer Rücksicht den Grund und Vorzug, den er seiner Kirchengemeinschaft herkömmlich beilegt, in genaue Prüfung nehmen; wir hoffen, die protestantische Theologie, wie sie in Deutschland gelehrt wird, hat auch, als sie Ihnen angeeignet wurde, keinen Schritt gethan, ohne sich der römisch-katholischen Kirche gegenüber ihres Rechtes und Grundes zu versichern. Nur unter dem Beifalle eines zugleich theologischen Gewissens konnten Sie den Grad des Licentiaten suchen, den Eid dafür ablegen; nur unter dieser Rüstung die Vorlesung eröffnen, in der Sie Ihren Zuhörern die innere Berechtigung und Nothwendigkeit der Reformation mit besonderem Nachdrucke und Eifer erklärten. Wenn man nun keineswegs glauben kann, es habe sich schon während Ihrer Vorlesung eine zwiefache, von entgegengesetztem Geiste hervorgerufene theologische Forschung, eine öffentlich sich mittheilende und eine sich heimlich verhaltende, in Ihnen geeinigt, so muß der erste Anstoß der Untersuchung, deren Resultat Ihr Uebertritt geworden ist, in eine sehr neue, und der ganze Verlauf derselben in eine sehr kurze Zeit fallen. Wir erklären Ihnen daher unumwunden, daß Sie uns den Maßstab der Beurtheilung Ihres Schrittes selbst entrissen, und uns die Würdigung desselben, zu der Sie uns auffordern, unmöglich gemacht haben. Ihre Zuschrift zumal ist so wenig im Stande, uns darüber ins Klare zu bringen, daß sie vielmehr das Geschehene noch unerklärbarer macht; denn in Folge der Prüfungen, die Sie vor Kurzem bestanden, durften wir Ihnen die Gabe der Beurtheilung und das Maß von Historie und Exegese hinreichend zutrauen, welche erforderlich gewesen wären, um Sie vor derartigen Mißkennungen und Entstellungen der Thatsachen und Gründe der evangelischen Kirche auf immer zu verwahren. Nur nach solchen Erwiederungen, zu denen wir wegen unseres ehematigen amtlichen Verhältnisses zu Ihnen verbunden waren, können wir auch die Erbietung der christlichen Liebe erwiedern, in der Sie von uns scheiden zu wollen versichern."

Bonn, 7. Mai 1832.

Evangelisch-Theologische Facultät der Königl. Preuß. Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität.

August. Nitzsch. Sack. Bleek.

Halberstadt. Einen unbeschreiblich schmerzlichen Verlust haben wir hier an dem unvermutheten Hinscheiden des D. **Märtens** (17. März) erlitten. Eine Rede am Grabe des Oberküsters Schulze (9. März), die unser Märtens bei aller seiner sonstigen Vorsicht unbegreiflicherweise gegen den jetzt in unserer Harzgegend so gefährlichen Ostwind hielt, veranlaßte eine Lungenentzündung (woran er schon um diese Zeit vor einem Jahre gelitten hatte). Ein gallichtes Nervenfieber kam leider hinzu und — unser Freund war nicht zu retten. Während der Krankheit hatte M. nur wenig lichte Augenblicke, meistens hingegen Fieberphantasieen. Besonders beschäftigte ihn der Gedanke an sein nicht vollendetes Hauptwerk über den nahen Zusammenhang der natürlichen und geoffenbarten Religion. Dessen Herausgabe, wenn sie nun überhaupt möglich ist, wird der Prediger Tiebe (Mitherausgeber des Cupheon) übernehmen. Geboren war Märtens am 18. April 1774 zu Groß-Quenstedt, unweit Halberstadt. Er folgte dort seinem Vater im Predigtamte, wurde nachher von der Martinigemeinde zu Halberstadt zum Oberprediger berufen, verwaltete auch eine Zeitlang die Superintendur der Diöcese, legte selbige aber vor ein paar Jahren wieder nieder. Ein zärtlicher Gatte und Familienvater, ein treuer, heiterer Freund, ein vortrefflicher Prediger, ein gründlicher und (in Gedanken und Worten) heller Theolog — — das ist eine Inschrift für seinen Denkstein. Have pia anima!

Dresden, 26. April. Große Berücksichtigung verdient die seit mehreren Jahren sich immer mehr anhäufende Ueberzahl der jungen, zum Predigtamte examinirten Theologen. Noch der im Jahre 1830 erfolgten Ermittelung befanden sich damals 417 geprüfte Candidaten im Lande, die sich seitdem noch um 50 vermehrt haben müssen. Nun sind aber im ganzen Lande nicht mehr als 961 Pfarr- und Diakonatstellen vorhanden, theils Patronats-, theils Consistorialstellen, wovon gemeinjährig etwa 35 erledigt werden. Der Zufluß derer, welche ihre theologischen Studien vollendet, und sich so zu den zwei Prüfungen im Dresdener Oberconsistorium angemeldet haben, ist so groß, daß seit einem Jahre 138 zu den Prüfungen zugelassen zu werden verlangten, und daß daher in diesem Jahre auf dem Oster- und Michaelisexamen noch ein drittes im Monat Juli angeordnet, und zu diesem Behufe zwei neue Examinatoren mit ernannt werden mußten, wodurch es möglich wird, daß bis zum October 105 der Gemeldeten geprüft sein können. Wie und wann sollen also diese Candidatenschaaren versorgt werden? Das Sicherste ist, die Maturitätsprüfung zu schärfen, und Vorprüfung durch die theologische Facultät in Leipzig selbst. Zweckdienliche Einrichtungen dazu sind dem Vernehmen nach auch schon in Berathung.

Rußland. Durch ein Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrathes vom 7. März wird bestimmt, daß, wenn von zwei Eheleuten das eine zur griechisch-russischen Confession gehört, die Prüfung der Frage, ob die Ehe gesetzlich war, und inwiefern die Gründe zur Scheidung Gewicht haben, dem Ausspruche der griechisch-russischen Geistlichkeit unterliegt und für beide Theile Gültigkeit hat; wenn aber beide Eheleute fremden, und zwar verschiedenen, christlichen Confessionen angehören, vorausgesetzt auch, daß sie in den beiderseitigen Kirchen getraut worden, so soll die Entscheidung in Betreff der Gültigkeit und Gesetzlichkeit der Ehe dem Gerichtshofe derjenigen Confession, deren Geistliche die erste Trauung vollzogen haben, der Ausspruch aber in Bezug auf das Gewicht der angeblichen Scheidungsgründe und die Ertheilung oder Verweigerung des Scheidebriefes selbst dem Gerichtshofe derjenigen Confession unterliegen, zu welcher der Angeklagte sich bekennt. Doch kann dieser Ausspruch nicht eher gefällt werden, als bis die Gültigkeit und Gesetzlichkeit der Ehe geprüft worden ist. Sowohl die Bestimmung jener beiden Fälle, als auch die nach der erwähnten Ordnung stattgefundene Verfügung des Gerichtes hinsichtlich der Auflösung oder Nichtauflösung der Ehe selbst, ist für beide Eheleute von gleicher Kraft und Gültigkeit.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 29. Mai 1832. Nr. 85.

Nil aliud videtur mihi esse vera auctoritas, nisi rationis virtute cooperta veritas.
Joa. Scotus Erigena.

Predigt oder Liturgie?

In Beziehung auf die in der A. K. Z. 1832. Nr. 31. enthaltene „Erwiederung an zwei Gegner des in Vorschlag gebrachten liturgischen Gottesdienstes."

Indem der Unterzeichnete, — welchem schon bei dem von C. A. gemachten Vorschlage eines bloß liturgischen Gottesdienstes, um die sogenannten Gebildeten, weil sie vor der Predigt einen Abscheu haben sollen, in die Kirche zu locken, der Wunsch sich aufdrang, wenn nicht ein Anderer jenen Vorschlag beleuchten sollte, dieß selbst zu thun — nun die Feder ergreift, sieht er leicht ein, daß, wenn er die folgende Erklärung abgeben wird, C. A. sogleich auch ihn abfertigen werde, wie seine zwei früheren Gegner. Allein dieß soll ihn dennoch nicht hindern, zuerst die Erklärung abzugeben, dann über den von C. A. gemachten Vorschlag, und endlich noch ein paar Worte über die Abfertigung seiner Gegner zu sprechen.

1) Der Unterzeichnete ist erst seit 9½ Jahren ordinirter Prediger, hat aber in seinen früheren Verhältnissen, theils als Candidat, theils als Schullehrer, großentheils den gesammten Gottesdienst in Dorf- und Stadtkirchen geleitet und verwaltet. Er ist geborener Sachse, der schon im Jahre 1810, also noch ehe die neue sächsische Agende ins Leben trat, predigte und als Liturg fungirte. Er hat einigemal sowohl in Lilia, als in matre den ganzen Gottesdienst verwaltet, hier sowohl, als dort in der üblichen Form, bei welcher Gesang, Gebet und Predigt mit einander abwechselten. Er selbst hat jedesmal ebenso viel Erbauung gefunden, mochte Er oder ein Anderer als Prediger oder Liturg fungiren; und weil er nicht bloß von der Zweckmäßigkeit und Erbaulichkeit dieser Form des Gottesdienstes aus eigener Erfahrung überzeugt war, sondern sich auch überzeugt hatte, welche Theilnahme die jedesmaligen Anwesenden — mit Ausnahme etwa derer, welche in der Universitätsstadt nur durch die Kirchen liefen, um eine schöne Musik anzuhören — bewiesen: so konnte er, als er in seinen jetzigen Verhältnissen um die Annahme einer neuen Agende befragt wurde, sich nicht anders, als für die Nichtannahme erklären, was ja auch privatim und öffentlich Viele seiner älteren, erfahreneren, einsichtsvolleren und gelehrteren Amtsbrüder im In- und Auslande gethan haben. — Soweit die Erklärung, die, wie der Unterzeichnete hofft, schon hinlänglichen Stoff zu einer Abfertigung gewährt.

2) Der Unterzeichnete, um sich nicht den Vorwurf des „häufigen Abschweifens von der Frage, sowie des gewaltsamen Herbeiziehens von Dingen, die nicht zur Sache gehören" — man sehe die Abfertigung des ersten Gegners von C. A. —, noch eines „leeren Hin- und Herredens" — man sehe die Abfertigung des zweiten Gegners — von dem geehrten Herrn C. A. zuzuziehen, will sogleich zur Sache kommen. Hoffentlich läßt C. A. als Christ die Bibel, und als Christ namentlich das Neue Testament als Magna Charta gelten, welche, ob sie auch von Illiberalen angefochten, oder von Anderen gar ignorirt werde, doch keiner Julitage zu ihrer Sicherung und Erhaltung bedarf. In dieser Magna Charta steht aber — Röm. 10, 13. 14. 17. —: „Denn wer den Namen des Herrn wird anrufen, soll selig werden. Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie Nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Predigen? — So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes." Der Unterzeichnete denkt, das sei so deutlich, er möchte fast sagen: so deutsch, daß jeder Unbefangene gar nicht mehr in Zweifel stehen könne, ob der Predigt oder der Liturgie der Vorrang, als Centralpunkt des Gottesdienstes, zukomme. C. A. freilich ist anderer Meinung — man sehe den Schluß der Abfertigung des zweiten Gegners —, indem er behauptet: „Es werden noch viele Jahre hingehen, ehe er — nämlich C. A.'s zweiter Gegner — und seines Gleichen zu der Einsicht kommen, daß die Aufgabe der Geistlichen in christlichen Ländern eine andere ist, als die der Missionarien unter den Heiden. Unterrichten ist hier die Hauptsache. Dort ist noch etwas Anderes nöthig. Mit der Predigt allein ist es nicht gethan. Der Gebildete will wenigstens nicht

immer auf der Schulbank sitzen." Der Unterzeichnete gehört leider auch zu den „seines Gleichen", und darum wolle der geehrte Herr C. A. gütigst entschuldigen und verzeihen, wenn der Unterzeichnete entweder eine andere Ansicht von der Predigt hat, oder die unmaßgeblichr Meinung und Vermuthung zu äußern wagt, daß der geehrte Herr vielleicht in seinem Eifer etwas zu weit gegangen ist, so daß es fast scheint, er gebe seinem zweiten abgefertigten Gegner ein Recht zu glauben, C. A. verstehe eigentlich das Wesen und den Zweck der Predigt nicht. Und da der Unterzeichnete doch seit einer so langen Reihe von Jahren gepredigt hat: so erlaubt er sich, indem er auf Niemeyer's, Hüffell's, Schott's Erklärungen der Predigt namentlich hinweist, nicht etwa, um Herrn C. A. zu belehren — Gott bewahre! —, sondern nur um hier seine Meinung öffentlich abzugeben, die Predigt als Auslegung des göttlichen Wortes in der heiligen Schrift, nicht allein zur Belehrung — was doch wohl etwas Anderes sein dürfte, als Unterricht! —, sondern auch zur Ermahnung — s. 1 Thess. 5, 11. —, zur Warnung, zur Stärkung, zum Troste, zur Belebung verständlich christlicher Hoffnung, sowie überhaupt zur Beförstigung im Glauben, zu bezeichnen. Wird nun C. A. nicht in Abrede stellrn können, daß die angegebene Erklärung der Predigt, wenn auch nicht erschöpfend und vollständig, doch nicht unrichtig sei: so muß ihm der Unterzeichnete bemerklich machen, daß seine Behauptung, „die Aufgabe der Geistlichen in christlichen Ländern sei rine andere, als die der Missionarien unter den Heiden", insofern verfehlt sei, als es nicht bloß zu der Apostel Zeiten, wo es noch gar kein Christenthum gab, indem sie es ja erst der Welt verkündigten, noch zur Zeit der Reformatien, wo das ausgeartete Christenthum seine ursprüngliche Gestalt wiedrr erhalten sollte, sondern auch in unseren Zeiten noch heilsam und unumgänglich nothwendig ist, daß durch die christliche Predigt unsere christlichen Ein- und Ansichten, Grundsätze, Wünsche und Hoffnungen berichtigt, geläutert, erweitert, vervollkommnet werdrn. Freilich erhalten wir jetzt von unserer Kindheit an christlichen Unterricht, und bei uns namentlich steht, wenn auch mit einzelen Ausnahmen in großen Städten und auf Gymnasien, der Religionsunterricht überall obrnan, und wird von Lehrern und Predigern hinlänglich betrieben. Aber wenn der Apostel Paulus Recht hat, daß der Glaube aus dee Predigt kommt; wenn wir Alle, und wären wir noch so hoch und fein gebildet, in Demuth sprechen müssen: unser Wissen ist Stückwerk! wenn der denkende, an seiner eigenen Fortbildung arbeitende und gewissenhafte Prediger aus dem reichrn Schatze seiner Forschungen und Erfahrungen so Vieles mittheilt, was unsere Zweifel beschwichtigen, unsere Verstellungen berichtigen, unser Gemüth stärken und erheben kann: wer wollte dann die in allen christlichen Jahrhunderten von jedem wahren und treuen Frrunde des christlichen Glaubens und Lebens hoch und theuer geachtete Predigt in den Hintergrund stellen, und zu Gunsten einigrr weniger Gebildeten, nein! Verbildeten, eine Liturgie der Predigt vorziehen? Darum hält der Unterzeichnete als evangelisch-protestantischer Christ und Geistlicher vest an der gemeinsamen Charta Magna, und bedient sich ihrer, um nach ihrer Anleitung seine Zuhörer zu erbauen, bekümmert zwar, daß es auch in seiner Gemeinde noch Solche gibt, die da draußen sind, die unsere

Versammlungen verlassen haben, bekümmert, daß durch ihr Beispiel Schwache und Leichtsinnige zu gleicher Gleichgültigkeit und Vrachtung in Absicht der gemeinsamrn Gottesverehrung, und vielleicht der Religion überhaupt, verleitet werden, aber keineswegs geneigt zu glauben, daß er diese Alle durch eine glänzende Liturgie in die Kirche nöthigen würde. Er verkündigt das Evangelium: wer es nicht hören will, thut dieß zu seinem eigenen Schaden. Er spricht nicht einmal mehr auf der Kanzel über Unkirchlichkeit: denn die Anwesenden sind ja in der Kirche und besuchen dieselbe regelmäßig, und die Abwesenden hören ja Nichts davon; aber er arbeitet bei den Confirmanden dahin, daß sie Religion und öffentlichr Gottesverehrung lieb gewinnen und brhalten. Darf er nun hoffen, daß seine Bemühungen als Prediger und Katechet nicht ganz vergeblich sind: so schreibt er dieß bloß dem Umstande zu, daß er als evangelisch-protestantischer Prediger die Predigt als Centralpunkt der öffentlichen Gottesverehrung ansieht und behandelt, wörtlich concipirt, memorirt, und beim Halten — was aber Niemandem zum Vorwurfe gesagt sein soll, der etwa seinem Gedächtnisse weniger zutrauen darf — nicht einmal das Concept vor sich liegen hat. Ja, selbst in Betstunden hält er es für zweckmäßig, einen kurzen Vortrag zu haltrn, weil er nun einmal überzeugt ist, daß in einer christlichen Kirche das Evangelium ohne Unterlaß verkündigt werdrn müsse, und zwar durch die Predigt! — Der Unterzeichnete erwartrt in Ruhe und Geduld seine weitere Abfertigung.

3) Der erste Gegner des geehrten Herrn C. A. wird kurz, aber ziemlich entscheidend, ja, fast schneidend abgefertigt: der Unterzeichnete aber meint, dieß heiße seinen Gegner ohne Weiteres zu Boden schlagen, statt mit Gründen und Beweisen ihn zu widerlegrn. Allein weit vernehmer, absprechender, zum Theil bitterer wird der zweite Gegner abgefertigt. Wrnn der geehrte Herr C. A. es sich erlaubte, seinen Aufsatz, welcher die Liturgie ganz besonders empfehlen, und hoch über die Predigt stellen soll, der Lesewelt, vorzüglich der gebildetrn Lesewelt, auf die er ganz vorzüglich viel zu halten scheint, mitzutheilen: so mußte er wissen, daß jede Behauptung ihre Einwände, Beleuchtung, Brrichtigung und theilweise Wiederlegung hervorruft: und es ist schlimm, Widerspruch nicht ertragen zu können. Hat nun der alte schweizerische Landpfarrrr etwa darum kein Recht, über eine, für evangelisch-protestantische Christen so wichtige Angelegenheit mitzusprechen, weil er alt ist? Er hat ja deste mehr Erfahrungen gemacht! Oder, weil er ein Schwrizer ist, und kein Deutscher? Er thut ja dieß in der Allgemeinen Kirchenzeitung, die selbst Jüdisches, Türkisches und Heidnisches aufnimmt! Oder, weil er ein Landpfarrer ist? Da kennt er ja am nächsten die Stimmung der Gemüther seiner Zuhörer, und weiß am besten, was ihnen heilsam, was rathsam und zweckmäßig ist. Darum wrist der Unterzeichnete nicht gleich den rechten Ausdruck für die Worte des geehrten Herrn C. A. zu finden: „Ich wünsche von Herzen, daß der gute Mann noch viele Jahre des Beifalles seinrr Gemeinde sich freue, dabei aber des Mitsprechens über eine Angelegenheit sich enthalte, die außer seinem Gesichtskreise liegt!" und ist mit dem alten schweizerischrn Landpfarrer allerdings der Mrinung, daß das Ansehrn des Geistlichen bei denjenigen, welche seine Predigt

noch anhören, vollends dahin sein würde, wenn er, statt einen freien Vortrag zu halten, nur eine Liturgie abläse.

Indem nun der Unterzeichnete diese Zeilen der verehrlichen Redaction der A. K. Z. zur öffentlichen Mittheilung übergibt, und die Hoffnung hegt, daß sein Aufsatz nicht unter diejenigen zu liegen kommen werde, „welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können": so kann er den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch alles Geistliche geistlich gerichtet, d. h. mit reinem Eifer für Wahrheit und in wahrer christlicher Liebe geschlichtet werden möchte, besonders wenn die, welche Aufsätze einsenden, sich selbst evangelische Geistliche nennen!

C. A. M.,
evangelisch-protestantischer Geistlicher.

Ueber Proclamation und gültigen Einspruch gegen Trauungen.

In der A. K. Z. Nr. 204. vom 25. Dec. 1831. findet sich ein sehr lesenswerther Aufsatz, unter der Aufschrift:

„Bis zu welchem Termine hat der Einspruch gegen die Copulation im Aufgebote begriffener Verlobten gültige Kraft?"

Der Verfasser jenes Aufsatzes meint, — und ich bin ganz derselben Meinung — daß eine Verspätung des Einspruches in dem Falle, wenn die dabei betheiligte Person, der Entfernung wegen, von der bereits begonnenen Proclamation der Verlobten nur spät erst, vielleicht zufällig, in Kenntniß gesetzt worden, allerdings Entschuldigung, weniger aber alsdann — und ich möchte hinzusetzen, gar keine — Entschuldigung verdiene, wenn die hierbei betheiligte Person, da sie in der Nähe des Verlobten, ja wohl mit demselben in einer und derselben Parochie wohnt, von dem bereits begonnenen Aufgebote desselben vollkommen unterrichtet ist, mit der Eröffnung ihrer Ansprüche aber vor der Hand noch absichtlich zurückhält, um zu chikaniren, d. h. wenn sie gestissentlich den äußersten Termin, vielleicht die letzten noch übrigen Augenblicke vor der Copulation abwartet, um, in der Meinung, es sei ja immer noch Zeit, ihre Ansprüche durch Einreichung einer Appellation vor der betreffenden Behörde des Pfarramtes geltend zu machen, durch ein gerade spät erst bekannt zu machendes Hinderniß die Verlobten in desto größere Schande und mit ihnen zugleich den die Trauung vollziehenden Geistlichen in desto größere Verlegenheit zu setzen.

Der Verfasser jenes Aufsatzes führt aus seiner 17jährigen Amtsführung vier ihm aufgestoßene Fälle der Art an, worunter er besonders zwei als die auffallendsten bezeichnet, weil die Appellationen kurz vor der Trauung eingereicht wurden. Zu einer dieser Trauungen, die öffentlich und mit allen Feierlichkeiten vollzogen werden sollte, waren schon alle Vorkehrungen getroffen, was wohl mit einem bedeutenden Aufwande verbunden war.

Er führt zugleich den Fall an, daß einem Landprediger seiner Gegend in dem Augenblicke, wo er im Angesichte der Verlobten die Copulation derselben beginnen wollte, noch ein Appellationsschreiben überreicht wurde, das er übrigens

unangesehen (gleich, als erhalte er zur Unzeit einen Privatbrief), ohne alle weitere Verlegenheit in die Tasche steckte und die Trauung vollzog. Ob und mit welchen, wahrscheinlich unangenehmen, Folgen für den Geistlichen, ist nicht bemerkt.

Es sei mir vergönnt, aus meiner Amtsführung einen ähnlichen Fall, dessen ich mich, nach Verfluß von beinahe 30 Jahren, noch immer mit einem gewissen Verdrusse erinnere, umständlich, aber ganz der Wahrheit gemäß, zu erzählen!

Es wurde mir — ich war damals Lehrer an der lateinischen Schule einer Oberamtsstadt — von der höchsten Behörde zugleich die Pfarrverweserei in einem benachbarten Pfarrdorfe übertragen. Nach dreimaliger Proclamation sollte ich zwei Paar Verlobte, die beide aus der Parochie waren, unmittelbar nach der Morgenpredigt, also bei noch versammelter Gemeinde, öffentlich trauen. Als ich von der Kanzel in die Sacristei trat, überreichte mir der Schulmeister, der, wie gewöhnlich, zugleich Meßner war, ein oberamtliches Schreiben, das ihm während der Predigt, nach welcher die dritte Proclamation erfolgte, mit der dringenden Aufgabe, es mir sogleich zu übergeben, eingehändigt worden war. Der Inhalt dieses Schreibens war: daß die Trauung des einen Brautpaares nicht vollzogen werden dürfe, weil es noch ungewiß sei, ob nicht der Bräutigam N. zum Militär ausgehoben werde, was geschehen könnte, wenn derjenige Militärpflichtige, der die kleinste Zahl geworfen (es wurde damals noch nach Würfeln gelost) nicht assentirt werden sollte, in welchem Falle der Bräutigam, als mit der nächst kleinsten Zahl, einzustehen hätte. Ich trug nun dem Meßner auf, dem Bräutigame, gegen welchen soeben eine Einsprache eingelaufen, und seiner Braut in der Stille zu sagen, daß sie nicht mit dem anderen Brautpaare vor den Altar treten sollten, aus Gründen, die ich ihnen nach dem Gottesdienste eröffnen werde. Aber unglücklicherweise war die Braut übelhörend, hatte also, was ihr der Meßner gesagt, nicht verstanden, und stellte sich mit der anderen Braut zuversichtlich vor den Altar, so daß ich Einen Bräutigam und zwei Bräute vor mir stehen hatte. Nur auf wiederholte Winke, die ich und der besser unterrichtete Bräutigam ihr gab, trat die ganz beschämte Braut in ihren Stuhl zurück. Welche ärgerliche Störung, welches Gemurmel und hohnlächelndes Gezisch dadurch in der Kirche entstand, ist mir noch immer in lebhaftem, aber widrigem Andenken. Nach geendigtem Gottesdienste kam der Bräutigam, gegen welchen der Einspruch geschehen, zu mir, ich eröffnete ihm den Inhalt des erhaltenen Schreibens, worauf er erklärte, daß er den, von welchem der Einspruch gemacht worden, wohl zu errathen wisse. Er, der Bräutigam, habe zwar die nächst kleinste Zahl nach Jenem geworfen, er habe aber ein körperliches Gebrechen, das ihn zum Militär untüchtig mache, und das, weil die ärztliche Visitation der vorläufig bezeichneten Recruten noch nicht angeordnet und vorgenommen werden, noch nicht zur Sprache gekommen sei. Uebrigens wisse er gewiß, daß die Einsprache ganz aus boshafter Absicht gemacht, und gestissentlich um ihn und die Braut, um welche der Einsprecher früher selbst, aber abgewiesener Werber gewesen, desto kränkender zu beschämen, bis zum Augenblicke der Trauung damit zurückgehalten werden sei. Seine Angabe, daß er

Digitized by Google

wegen der Aushebung zum Militärdienste Nichts zu fürchten habe, bewies der Bräutigam sogleich; denn nach wenigen Stunden kam er aus der nur eine halbe Stunde entfernten Amtsstadt zurück, und überbrachte ein legales ärztliches Zeugniß, worin seine absolute Untüchtigkeit zum Militärdienste beurkundet war und zugleich einen oberamtlichen Erlaß, daß nunmehr der Trauung Nichts im Wege stehe.

Aber die boshafte Absicht des — inzwischen schadenfrohen — Einsprechers, der aus derselben Parochie und Ohrenzeuge des geschehenen Aufgebotes war, war erreicht, der Gottesdienst gestört, die Brautleute in eine beschämende Verlegenheit gebracht, mit der Würde des geistlichen Amtes, sowie mit einer ehrwürdigen Religionshandlung ein freches Spiel getrieben.

Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß schon Mehrere meiner Amtsbrüder ähnliche ärgerliche Fälle gehabt, und gewiß werden nicht nur sie, sondern Alle den Wunsch mit mir theilen, daß in Beziehung auf den Termin, innerhalb dessen ein Einspruch gegen eine vorhabende Trauung noch gültig und zu berücksichtigen wäre, eine bestimmtere Verordnung vorliegen möchte.

Ausdrücklich ist zwar verordnet: *)

„daß nach vollendeter Proclamation die Trauung ohne besonders wichtige Ursachen nicht aufgehalten, vielmehr den Aeltern, Pflegern und Verwandten von den weltlichen und geistlichen Beamten die Weisung gegeben werden solle, die Vollziehung derselben zu befördern."

Auch wird die Proclamation mit Recht in gleiche Kategorie mit einer Edictalcitation gesetzt, so, daß wer seine Einsprüche nicht innerhalb des Termines, d. h. vor der Trauung vorbringt, nicht mehr damit gehört werde. **) Allein es bleibt dabei immer noch die Frage übrig, welcher ausschließende Zeitpunkt denn eigentlich damit bezeichnet werde, wenn es nach unserer gewöhnlichen Proclamationsformel heißt: bei Zeiten anzeigen, oder sich nachher enthalten, eine Einsprache zu machen.

Ohne eine hierüber ganz bestimmt ausgedrückte Verordnung wird dem Muthwillen oder der Chikane immer noch ein Spielraum und damit Thür und Thor zu mancherlei ärgerlichen Auftritten und Kränkungen offen gelassen.

Ich theile ganz die Ansicht des Verfassers des berührten Aufsatzes in der A. K. Z., daß nämlich die Proclamation eine citatio peremtoria, und somit das dritte und letzte Aufgebot, im gleichsam juridischen Sinne, ein terminus peremtorius oder praeclusivus sei, nach dessen Verfluß später eingehende Ansprüche nicht weiter gehört werden sollten, ***) gerade so, wie bei einer Licitation nach dem drittmaligen Ausrufe und Niederschlage alle weiteren Ansprüche eo ipso null und nichtig werden. Somit wäre die nächste Minute nach dem dritten Aufgebote bereits ausschließend; aber auch der Zusatz überflüssig: „Wer ein Hinderniß wisse ꝛc."

Möchte es irgend einem gründlichen Lehrer des protestantischen Kirchenrechtes, oder einem der evangelischen Consistorien gefallen, hierüber eine bestimmte Entscheidung zu geben, und dadurch mancherlei ärgerlichen Auftritten, wobei gewöhnlich auch die Würde des geistlichen Standes compromittirt wird, gehörig vorzubeugen!

Kl. Sachsenheim im Königr. Würtemberg.

M. Hopf,
evangelischer Pfarrer.

*) S. Eheger. Ordn. S. 152. und v. Kapff Repertorium für die Amts-Praxis der evangel. Würtemberg. Geistlichkeit. Neueste Ausgabe. S. 262.

**) a. a. O. S. 247.

***) Wenigstens in dem von mir getreu erzählten Falle wäre das Zurückweisen der gemachten Einsprache, obgleich von meiner Seite gewagt, doch gewiß am rechten Orte gewesen, da der Einsprecher bloß aus böswem Willen bis auf die letzte Zeit vor der Trauung damit zurückgehalten. Dergleichen Fälle sind nicht neu, und dürften sich immer wieder erneuern.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 8. Mai. Im Unterhause trug Hr. Hume auf eine Vorlegung der Namen aller Würdenträger der englischen Kirche, mit Einschluß der Angaben, wie viele Pfründen jeder habe, und was der Betrag derselben sei, auch was die von ihnen angestellten Prediger bekämen, an. Aufgefordert von Sir R. Inglis, einen Grund für diese Motion anzugeben, erwiederte er geradezu: Meine Absicht ist, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die schrecklichen Mißbräuche der jetzigen Kirchenordnung zu lenken, ehe die Bill des Erzbischofs von Canterbury zur angeblichen Abschaffung der Mißbräuche in Ertheilung von mehreren Pfründen an Eine Person angenommen wird. Von Jugend auf war ich Augenzeuge der bewundernswerthen Resultate des Systemes der schottischen Kirche; ich weiß, daß Abwesenheit von der Pfarre dem Pfarrer unmöglich gemacht ist, um so mehr fiel mir der Mißbrauch der englischen Kirche auf, wo die Einkünfte meistentheils in umgekehrtem Verhältnisse mit den geleisteten Diensten stehen. Darum will ich meine Ansichten durch unwiderlegliche Facta bestätigen, und wünsche, daß das Haus diese Thatsachen kenne, ehe es die Bill des Erzbischofs von Canterbury discutirt, welche angeblich diesen Mißbräuchen abhelfen soll, die hinlänglich ins Klare gestellt sind, wenn man weiß, daß von 11,000 Pfründnern über 6000 nicht auf ihren Stellen zugegen sind. Der Antrag ging endlich ohne Abstimmung durch, nachdem Hr. Ruthven vorgeschlagen hatte, denselben auch auf Irland auszudehnen.

Erfurt, 13. Mai. Heute beging die hiesige Barfüßer Gemeinde durch feierlichen Gottesdienst das sechshundertjährige Jubiläum ihrer Kirche. Sehr erfreulich war die allgemeine Theilnahme an dieser Feierlichkeit, denn sie zeigte sich nicht bloß in dem äußerst zahlreichen Besuche der Kirche, sondern war auch in der imposanten Ruhe während des Gottesdienstes zu erkennen: sie gab sich durch die passenden Zierrathen kund, die man wetteifernd von vielen Seiten herbeigebracht, die ein reiner Geschmack sorgsam geordnet und fleißige, in Kunstleistungen vielfaltig geübte Hände eifrig bereitet hatten: sie sprach sich aus durch die erhebenden Chöre, welche einer der hiesigen Gesangvereine Vormittags der Predigt vorangehen, Nachmittags derselben folgen ließ. Die Predigten selbst waren den bekannten Rednergaben der beiden würdigen Männer, die auch heute ihrem Berufe zufolge die Kanzel betraten, entsprechend. Der älteste derselben hatte eine Schrift verfaßt, die an diesem Tage zuerst abgesetzt wurde, und deren Ertrag zum Baufonds der Kirche bestimmt ist. Daß der auf diese Weise gewonnene Beitrag recht reichlich ausfallen möge, ist um so mehr zu wünschen, als unsere Barfüßer Kirche eines der großartigsten und herrlichsten Denkmäler altdeutscher Baukunst ist und dennoch — ungeachtet aller Kosten, — zu welchen Se. Majestät der König, mit gewohnter Milde, der Gemeinde eine Beisteuer bereits gegeben hat, noch nicht in einer der Würde des Ortes angemessenen Weise hat wieder hergestellt werden können.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

E.O.

Donnerstag 31. Mai 1832. Nr. 86.

Ἀπὸ τῶν ὁμολογουμένων τὰ ἀμφίβολα χρὴ κρίνεσθαι, οὐκ ἀπὸ τῶν ἀμφιβόλων τὰ ὁμολογούμενα.

Isidorus Peluſiota.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Zürich. Die Sitzung des großen Rathes am 10. April war der Behandlung der Stiftsangelegenheit gewidmet. — Hr. J. Keller, welcher den Präſidialſitz verlaſſen hatte, eröffnete, nachdem er zuerſt als Berichterſtatter der Motionscommiſſion über deren Verhandlungen referirt hatte, die Discuſſion mit folgender Rede: „Ich glaube, der Rathſchlag in der höchſten Landesbehörde müſſe von der Frage ausgehen, ob der große Rath befugt ſei, das Geſetz, welches angetragen wird, zu erlaſſen, zumal dieſes Recht beſtritten wird, namentlich von den Geiſtlichen dieſes Cantons. Die formelle Befugniß, die Competenz des Geſetzgebers, politiſche oder kirchliche Corporationen aufzuheben, liegt in der Natur der Corporationen, und dieſes Recht iſt von den Geſetzgebern aller Länder ausgeübt worden. Sie kennen die Aufhebung der Klöſter, der Orden. Eine Corporation iſt ein künſtliches Weſen, hat eine künſtliche Exiſtenz, iſt nicht wie der einzele Menſch ein Geſchöpf der Natur; dieſe künſtlich geſchaffene Exiſtenz kommt nur vom Staate her, ihre ganze Exiſtenz erhalten ſie nur durch Anerkennung des Staates; wenn er ſie zurückzieht oder nicht ausſpricht, ſo muß die Exiſtenz einer Corporation aufhören, oder kann nie entſtehen. Es iſt bisher dieſe Anſicht nicht mit Gründen angefochten worden, ich will ſie daher auch nicht weitläufiger ausführen. Es iſt ſomit außer allem Zweifel, daß der Staat berechtigt iſt, das Stift aufzuheben, wenn es auch eine Corporation iſt. Sollte das Stift bloß Staatsbehörde ſein, ſo würde die geſunde Vernunft es mit ſich bringen, daß der Staat das Recht hätte, daſſelbe aufzuheben. Damit fallen auch alle jene Räſonnements weg, daß man vor dieſen oder jenen Richterſtuhl treten müſſe; über ſeine verfaſſungsmäßigen Functionen wird der große Rath nicht vor den Richter geladen werden können. Nun treten die Geiſtlichen hervor und ſagen, wir wollen Kirchengut in Staatsgut verwandeln, und wenn ſchon ſcheinbar das Stiftsgut für die Schulen verwandt worden ſei, ſo ſei es doch für die kirchliche Berufsſchule verwandt worden. Dieſes Letztere ließe ſich beſtreiten, aber niemals wird man dem Antrage den Vorwurf machen können, daß er das Stiftsgut zu anderen als den bisherigen Zwecken verwenden wolle. Es iſt eine hiſtoriſche Thatſache, daß in der älteren Zeit, in welcher das Stift entſtanden iſt und der größte Theil ſeines Fonds zuſammengelegt wurde, alle wiſſenſchaftliche Bildung ſich in der Theologie concentrirte; die höheren Unterrichtsanſtalten waren alle theologiſche Anſtalten, und wenn eine ſolche theologiſche Berufsanſtalt in eine allgemeine Unterrichtsanſtalt abgeändert wird, ſo iſt dieß dem urſprünglichen Zwecke ganz angemeſſen. Als theologiſche Berufsſchule hatte ſie früher den Zweck, welcher jetzt fortbeſtehen ſoll. Es gibt über die Bedeutung und die Stellung der Kirche zum Staate zwei weſentliche, entgegengeſetzte Syſteme, zwei Grundideen, die einander ſeit Jahrhunderten gegenüber ſtehen; ich glaube, daß wir Urſache haben, bei einer Frage von der Wichtigkeit wie die gegenwärtige, von dem Grunde auszugehen; die eine Anſicht ſieht in der Kirche mehr die innere Gemeinſchaft, das Religiöſe als innere Thatſache im einzelen Menſchen und als Gemeinſchaft unter Vielen. Das Unſichtbare, Geiſtige macht den Charakter aus; die äußere Exiſtenz der Kirche iſt unweſentlich und kommt nur in ſofern in Betracht, als alles Geiſtige einen Körper haben muß; das Aeußere iſt unweſentlich und untergeordnet nach dieſer erſten Anſicht, nach welchem der Staat mit ſeinem Organismus hinzutritt, um der Kirche den Schutz zu gewähren, den ſie im höchſten Grade bedarf. Die zweite Anſicht unterſcheidet ſich dadurch, daß die Kirche wie der Staat als ein äußerer Organismus, als ein Körper erſcheint der neben dem Staate ſteht als ausgerüſtet mit weltlicher Macht, dem Staate äußerlich gleich ihre Bedürfniſſe beſtreitend. Ich habe die beiden Anſichten einander ſchroff gegenübergeſtellt, ich habe die Ueberzeugung, daß die erſtere Anſicht dem Geiſte des Proteſtantismus entſpreche, und daß die erſtere Anſicht in unſerer Verfaſſung, in unſeren Geſetzen anerkannt iſt. Wer macht denn die Kirche

Digitized by Google

aus? wer repräsentirt sie? Die Geistlichkeit erklärt: Sie, hochgeachtete Herren, seien nicht befugt, der Kirche ihre Rechte zu schmälern und ihre Kräfte zu entziehen. Aus welchen Personen besteht die Kirche? aus diesen Geistlichen, die protestiren? Nein, sondern nach unserer Verfassung und unseren Gesetzen aus sämmtlichen reformirten Einwohnern des Cantons. Wir dürfen also sagen, die Kirche besteht aus dem Züricherischen Volke, und das Volk ist es, welches die Kirche ausmacht. Und nun, wer sind seine Stellvertreter? Die Geistlichkeit wollte ferner Zeit den Satz aufstellen, daß die Synode die Kirche repräsentire, der große Rath hat dieß aber gestrichen; nicht die Synode ist Stellvertreter der Kirche, sondern der große Rath ist Stellvertreter des Volkes, aus welchem die Kirche besteht; somit ist die Geistlichkeit nicht von ferne befugt, im Namen der Kirche aufzutreten und die Rechte der Kirche zu wahren. Es ist der große Rath, welcher die Rechte der Kirche wahrt, weil bei uns die Ansicht lebt, daß in allen äußerlichen Dingen der Staat für die Kirche sorgen soll; die ganze Organisation der Gesetzgebung im Einzelen wird diese Ansicht unterstützen. Fast in allen Petitionen wird angeführt: die Kirche bestehe nicht aus dem Züricherischen Volke, und dieß wird zu rechtfertigen gesucht durch einen scheelen Blick auf einen Artikel in der Verfassung, worin die Glaubensfreiheit gewährleistet wird, und woraus man herleiten will, daß am Ende die Bekenner der reformirten Religion nicht mehr die Mehrzahl im Canton ausmachen könnten. Wenn es den Geistlichen nicht zu Sinne kommt, so kommt es den Repräsentanten des Volkes zu Sinne, daß die innere Wahrheit der Religion es ist, auf welcher sie ihren Fortbestand gründet, und worauf hinblickend die Stellvertreter ruhig und ohne alle Bangigkeit einen solchen Vorwurf von sich wegweisen können. Das Stiftsgut war ursprünglich katholisches Gut, und wenn man solche Gründe geltend machen will, so könnte am Ende auch die Gemeinde Dietiken auftreten und das Stiftsgut als katholisches Kirchengut ansprechen. Die Kirche ist, wie ich bereits angeführt, auf ihr Inneres hingewiesen, auch nach unseren Gesetzen. Das Kirchengesetz sagt: in rein kirchlichen Dingen kann die Synode Beschlüsse fassen; es liegt darin die Idee, daß die Experten der Kirche darüber beschließen sollen, und nur unter der äußeren Controle des Staates stehen. In Bezug auf das Innerliche der Kirche soll möglichste Freiheit herrschen; dann folgen die nicht rein kirchlichen Angelegenheiten; das Aeußerliche tritt da hauptsächlich hervor, da ist der Regierungsrath und der große Rath als die schaffende Behörde aufgestellt, und die Synode kann nur Ansichten, Wünsche und Beschwerden einreichen. Wo das Innere vorherrscht, da handeln die Experten der Kirche ganz frei; wo das Aeußere vorherrscht, handelt der Staat und zwar im Namen der Kirche, und in anderen Beziehungen handelt der Staat allein. Es ist in Eingaben davon die Rede, daß der große Rath das Gutachten der Synode einholen müsse. Daß die vorliegende Frage etwa eine rein kirchliche sei, wie Bibelübersetzen, Gottesdienst, hat Niemand ausgesprochen, somit könnte sie höchstens eine nicht rein kirchliche sein; 4 — 5 Monate sind verstrichen, seit die Sache wegen des Stiftes zur Sprache gekommen ist, es hätte daher die Synode sich versammeln können, um ihre Ansichten, Wünsche und Begehren einzureichen; dieß ist nicht geschehen, sondern die Capitel haben ihre Petitionen eingereicht, die sie hauptsächlich auf die zweite Ansicht über die Stellung des Staates zur Kirche gründeten. Der Geist der Anmaßung, welchen die Geistlichen in dieser Sache an den Tag legen, ist nicht der Geist, welcher sich auf die Reformation berufen sollte, sondern vielmehr der Geist, gegen den die Reformation sich erhoben hat. Es haben zwar allerdings die Geistlichen ihre Petitionen eingereicht, aber es ist dieß nur Folge einer künstlichen Anregung; die geistlichen Schullehrer wurden von einem einzelen, mir selbst ehrwürdigen Manne, Mitglied des Stiftes, zu einer Zusammenkunft eingeladen und ermuntert, sich an die Capitel zu wenden; mit Ausnahme eines einzigen, auch ehrwürdigen Mannes, gingen sie in diese Ansicht ein, und bei dieser Versammlung wurde eine Einladung an die Brüder der Predigtkanzel beschlossen, daß sie möchten die Brüder der Lehrkanzel unterstützen. Man beruft sich auf die Urkunde von 1532; es ist dieß schon in der Schrift eines würdigen Geistlichen widerlegt worden. Diese Urkunde ist doch wohl durch die Liquidationsurkunde und Alles, was seither geschah, aufgehoben. Dann ruft man die Bundesacte an; durchgehen Sie diesen Paragraph nur flüchtig, so werden Sie finden, daß dieser von Corporationen spricht, welche entschiedene Privatcorporationen sind und Privateigenthum besitzen, während schon im Jahre 1803 die Stiftung als Kirchengut erklärt wurde und alljährliche Rechnung ablegen mußte. Es ist bei den Klöstern und Capiteln nur von Privatinstitutionen die Rede gewesen, das ergibt sich deutlich aus dem §. selbst. Nun heißt es ferner in dem §. 12 der Bundesacte: Ihr Vermögen ist gleich anderem Privatgute den Steuern und Abgaben unterwerfen; wo hat das Stift solche Abgaben je bezahlt? Man kann sich nicht denken, daß diejenigen, welche solche Gründe aufstellen, selbst daran glauben. Endlich wird noch angeführt, daß man noch Gutachten von Juristenfacultäten einholen wolle; da könnte man noch lange warten. Wir haben keine Veranlassung, solche Facultäten zu befragen, wo die Entscheidung der Frage sich auf unsere Verfassung und unsere Gesetze gründet. Dann sind auch die Fragen von solcher Art, daß dabei Nichts herauskommen kann. Ist die Kirche rechtlos, wird gefragt, da kann wirklich die Facultät nur nein sagen; wir wollen das Gleiche auch sagen, dann ist der Fragesteller zufrieden; 2) wird gefragt: Ob das Kirchengut in Staatsgut verwandelt werden könne? Wir wollen wieder gleich nein sagen, so wird die Frage überflüssig. — Wenn in den zahllesen Schriften ein Meer von Schmähungen vorkommt und darin die großen Männer der Vorzeit, Zwingli, Bullinger und Andere, gegen uns angerufen werden, so wollen wir uns auch auf sie berufen und die Ueberzeugung in uns tragen, daß die Reformation, welche mit dem Stifte zum großen Münster vorgenommen werden soll, jenen Männern besser gefallen und in ihrem Geiste mehr Anklang finden würde, als wenn man erklärte, daß jene Anstalt, wie vor 500 Jahren, so auch in alle Zukunft, eine Mönchsschule bleiben soll." — Diesen Ansichten trat Hr. Oberrichter Ulrich entgegen, nicht mit Gründen, die aus der Rechtstheorie geschöpft waren, auch nicht, indem er den bisherigen Zustand des Stiftes und die Verwendung des Stiftsgutes verthei-

dieß, oder die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen und damit in Verbindung stehenden weiteren Abänderungen bestritt, sondern mit gemüthlichen Ermahnungen, daß man nach früher geschiessenen Aeußerungen durch die That beweise, daß man auf Versöhnung und Eintracht hinarbeite: „Wird sie zu Stande kommen, wo die siegende Partei der besiegten sagt: Ihr dürfet Euch zwar mit uns versöhnen; allein in unsere Pläne müßt Ihr Euch fügen Da wird man keine Versöhnungsfeste feiern, aber Staatsfeste. Sie haben keine Reaction zu fürchten, aber die besiegte Partei wird mit Sehnsucht und ruhiger Hingebung die Zeit erwarten, wo der übermüthige Sieger wieder gestürzt wird. Weisen Sie die Niederträchtigen von Sich, die Ihnen sagen, Sie sollen Sich niemals mit den Aristokraten versöhnen; handeln Sie hierin und in dem was nachkommen wird, im Geiste der Versöhnung, und Sie werden eine Vereinigung in Stande bringen, die Ihnen größere Ehre und größeren Vortheil bringen wird, als wenn Sie im entgegengesetzten Geiste verfahren. Wollen Sie es nicht, so bleibt mir der Trost, daß die Erfahrung die Wahrheit meiner Behauptungen rechtfertigen wird.“ — Hingegen bemerkte nebst Mehrerem Hr. E. Sulzer, Regierungsrath: Sollen wir wegen 6 oder 7 Personen die Institutionen nicht einführen, die wir um des gemeinen Besten willen einführen müssen? Wie kann man Persönlichkeiten mehr schonen, als wenn man Personen, die seit langer Zeit große Besoldungen gezogen, drei Wege vorschlägt, wie dieß im §. 8. des regierungsräthlichen Antrages geschieht? Wohl aber werde ich immer gegen Institutionen schonungslos verfahren, die nur von Vorurtheil und Selbstsucht vertheidigt werden. — Hr. Obristlieutenant Müscheler behauptet (ohne zwar den Beweis zu leisten), daß der große Rath nicht über das Stiftsgut disponiren könne, weil es Kirchengut sei; er befürchtet, nach dem Vorschlage könne der Fall eintreten, daß mahomedanische Seminaristen das Stiftsgut administriren würden. — Hr Regierungsrath Meyer und Hr. Altregierungsrath Hottinger, beide durch ihre Leistungen in der Schweizergeschichte und als Gelehrte und entschiedene Freunde der Wissenschaft bekannt, welche beide ihre Studien in der Stiftsschule gemacht hatten, zeugten für die von ihnen seit vielen Jahren tief empfundene Nothwendigkeit, das Stift aufzuheben, wenn unsere höheren Unterrichtsanstalten wirksam gehoben werden sollen. Hr. Hottinger, vor seiner Ernennung zum Regierungsrathe selbst Mitglied des geistlichen Standes, bezeugte, in welch kläglichem Zustande sich selbst die theologischen Studien bei der Stiftsanstalt zu seiner Zeit befanden; dieß habe früher auch Hr. Chorherr Schultheß (der unermüdliche Verfechter des Stiftes) anerkannt. — Hr. Altbürgermeister v. Wyß hätte gewünscht, daß man mehr Zeit anberaumt und durch einen Zusammentritt mit den Mitgliedern des Stiftes eine Verständigung erzielt hätte. — Hr. Altlandammann Reinhard will weder allgemeine Sätze aufstellen noch auf Specialitäten eintreten. Der Staat ist eigentlich in Allem über der Kirche, in Allem was äußerlich ist; ich habe diesen Satz einem Fürsten der Kirche ins Angesicht gesagt, der behaupten wollte, die kathol. Kirche sei schon im Paradiese gegründet worden. Ich antwortete ihm: es steht geschrieben: die Frau ist dem Manne unterthan, und so ist auch die Kirche dem Staate unterthan. Sie werden

gewiß die Rechte des Stiftes gelten lassen. Sobald einmal das Stift aufgehoben ist, so ist auch der Erblasser tod, um dessen Gut es sich handelt, und wenn er einmal todt ist, so werden die anderen Erbansprecher sich zeigen; die Kirchgemeinden werden auftreten und so viel ansprechen, daß Nichts mehr übrig bleibt. — Nachdem sich noch verschiedene Mitglieder besonders gegen den Aufhebungsantrag hatten vernehmen lassen, wurde am Ende der Sitzung, die mit Ausnahme der Mittagsstunde von 8 Uhr Morgens bis nach 8 Uhr Abends gedauert hatte, der Antrag des Regierungsrathes mit einigen Redactionsveränderungen, mit 134 gegen 51 Stimmen angenommen. — §. 1. Das Collegium der Chorherren des Stiftes zum großen Münster ist aufgehoben. (Antr. Das Chorherrenstift zum großen Münster ist aufgehoben.) §. 2. Das Stiftsamt soll auch in Zukunft als ein abgesondertes Cantonalamt verwaltet, und unter Beachtung der darauf haftenden besonderen Verpflichtungen, für die Zwecke der Kirche und des höheren Unterrichtswesens ungeschmälert verwendet werden. §. 3. Die nächste Aufsicht über die Verwaltung dieses Gutes wird einer dem Regierungsrathe untergeordneten Stiftspflege aufgetragen, bestehend aus drei Mitgliedern, welche der Regierungsrath, und zwar wenigstens zwei aus seiner Mitte, zwei Mitgliedern, welche der Kirchenrath aus der Mitte der Geistlichkeit, und zwei, welche der Erziehungsrath aus der Lehrerschaft der Cantonallehranstalten bezeichnet. Dem Regierungsrathe steht hinsichtlich der letzten 4 Mitglieder das Bestätigungsrecht zu. — §. 7. Der Regierungsrath ist beauftragt, dem großen Rathe in der nächsten ordentlichen Sommerversammlung auf die Grundlage der Artikel 2 — 5. einen Gesetzesvorschlag über die künftige Benutzungs- und Verwaltungsweise des Stiftes zu hinterbringen. §. 8. a) Alle Mitglieder des Stiftes bleiben für das Jahr 1832 im Genusse ihres bisherigen Einkommens, wie solches in Geld wird angesetzt werden, und ihrer Amtswohnung. b) Vom 1. Januar 1833 haben die als Pfarrer oder Archidiakone angestellten Mitglieder des Stiftes auf Lebenszeit ein jährliches Einkommen von 1600 Fr. nebst freier Wohnung zu geniessen; dagegen sind sie verpflichtet, die ihrer bisherigen Stellung angemessenen Verrichtungen im Predigtamte, wie ihnen solche von der zuständigen Behörde übertragen werden, zu übernehmen. c) Auf den nämlichen Zeitpunkt wird denjenigen Mitgliedern des Stiftes, welche Lehrstellen bekleiden, freigestellt, entweder die ihrer bisherigen Stellung angemessenen Verrichtungen im Lehrfache, wie ihnen solche von der zuständigen Behörde übertragen werden, zu übernehmen, wofür ihnen auf Lebenszeit eine jährliche Besoldung von 1600 Fr. nebst freier Wohnung oder einer angemessenen Miethzinsentschädigung zugesichert wird, oder gegen Beziehung des nämlichen Gehaltes die ihnen zu übertragenden Lehrverrichtungen nach Art. 13. Nr. 2. b der Geschäftsordnung des Erziehungsrathes durch einen vom Erziehungsrathe anerkannten Adjuncten oder Vikar versehen zu lassen, oder endlich sich in den Ruhestand zu begeben, in welchem Falle sie auf Lebenszeit einen jährlichen Ruhegehalt von 1400 Fr. ohne Wohnung zu beziehen haben. Diejenigen Personalzulagen, welche einzelen Mitgliedern des Stiftes in Anerkennung besonderer Verdienste von der Regierung ertheilt worden sind, bleiben derselben vorbehalten.

Digitized by Google

Cassel, 11. Mai. Bekanntlich hatte der constituirende landständische Ausschuß im Jahre 1830 sich zu dem Grundsatze der vollkommensten Religionstoleranz bekannt und der §. 29. des Verfassungsentwurfes hatte daher ursprünglich gelautet: „Die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses soll auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß haben." Bei der Discussion war indessen, besonders auf Verlangen des Landtagscommissärs, folgende Fassung beschlossen worden: „Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses hat auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß. Die den Israeliten bereits zustehenden Rechte sollen unter den Schutz der Verfassung gestellt sein, und die besonderen Verhältnisse derselben gleichförmig für alle Gebietstheile durch ein Gesetz geordnet werden." Dieses letztere Gesetz ist nun von der Staatsregierung der Ständeversammlung vorgelegt worden, welche sogleich einen Ausschuß darüber niedersetzte. So hat man gegründete Hoffnung, daß das Gesetz noch an diesem Landtage zu Stande komme. In der That schien es sich auch weder mit der Gerechtigkeit noch mit dem Geiste unserer Verfassung zu vertragen, daß dieser Gegenstand noch länger unberücksichtigt blieb, und daß man einen Theil der Unterthanen noch länger in dem bisherigen drückenden Verhältnisse ließe. Denn während die Israeliten im eigentlichen Hessen sich gegen Bezahlung einer Summe von 100,000 Thlr. von dem verstorbenen Kurfürsten größere Rechte erkauft hatten, um nicht bei dessen Restauration im Jahre 1813 Alles wieder einzubüßen, was sie unter der königlich Westphälischen Regierung sieben Jahre hindurch ungeschmälert genossen hatten, waren die Israeliten im Hanau'schen und Fulda'schen in dem nämlichen schimpflichen Zustande verblieben, worin sie so lange früher zugebracht hatten. Der den Landständen übergebene Gesetzesentwurf mache dieser Ungleichförmigkeit ein Ende. Gleich im §. 1. desselben wird festgesetzt: „Die in der kurfürstlichen Verordnung vom 14. Mai 1816 ausgesprochene Gleichstellung der in den Unterthanenverband aufgenommenen israelitischen Glaubensgenossen rücksichtlich ihrer bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten mit Unseren christlichen Unterthanen (die bisher nur auf die Israeliten in Nieder- und Oberhessen beschränkt war) wird von nun an dergestalt auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt, daß derselben auch die bisher unter jener Gleichstellung nicht begriffenen Israeliten in der Provinz Hanau, so wie in den Kreisen Fulda und Hünfeld, theilhaftig werden." Im liberalsten Geiste ist auch der gleich darauf folgende § 2. abgefaßt, welcher lautet: „Alle Staatsangehörige jüdisches Glaubens genießen gleiche Rechte mit den Unterthanen anderer Bekenntnisse und alle nur auf das Glaubensbekenntniß gegründete Verschiedenheiten, welche aus früheren Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Observanzen und sonstigen Rechtsquellen sich ergeben, sind erloschen, sofern sie nicht durch gegenwärtiges Gesetz eine Bestätigung erhalten." Besonders erfreulich ist auch der diesem §. beigefügte Zusatz: „Die israelitischen Unterthanen bilden auch keine anderen Gemeinden im Staate, als welche sich auf ihre Religionsübung und die davon abhängigen Einrichtungen beziehen." Mit diesem Ausspruche von Seiten unserer Staatsregierung ist endlich eine Scheidewand gesunken, die nun leider schon so lange bestanden, und welcher die Israeliten in neueren Zeiten, namentlich in Kurhessen, all das Ungemach und die Bedrückungen zu verdanken hatten, denen sie, wenn dieser Grundsatz schon früher seine volle Anerkennung gefunden hätte, wohl nicht ausgesetzt gewesen wären. Die schroffe Scheidewand wird fallen, sie wird immer mehr in ihr Nichts zurückkehren, aus dem sie entstanden, und nur durch Vorurtheile, Aberglauben und Intoleranz viele Jahrhunderte hat bestehen können. Indem sie zusammenstürzt, werden die so lange Getrennten sich brüderlich die Hand reichen und mit einem Blicke gen Himmel sagen: Wir haben Alle Einen Gott, Ein Vaterland! So wird das constitutionelle Hessen auch in der Anerkennung der Rechte der Israeliten seinen deutschen Brudervölkern auf der Bahn vorangehen, die bis jetzt nur wenige derselben in diesem Umfange betraten.

Cassel, 18. Mai. In der Landtagssitzung vom 15. Mai justificirte Hr. Wiß seinen Antrag wegen verfassungsmäßiger Stellung der kirchlichen Corporationen im Staate, welcher im Wesentlichen dahin ging, daß die Kirche, sowohl die evangelische als die katholische, durch besondere Vertreter in der Standeversammlung repräsentirt werden möge. — Hr. Werthmüller bemerkte: Der Hr. Antragsteller konnte keinen ungünstigeren Zeitpunkt wählen, um der protestantischen und katholischen Geistlichkeit eine Repräsentation in dieser hohen Versammlung zu verschaffen, als den jetzigen. Die Abstimmungen der englischen Bischöfe im Oberhause, das Benehmen der beiden Repräsentanten der nassauischen Geistlichkeit können nicht geneigt machen, solche Repräsentanten in diese Versammlung aufzunehmen. Aber auch abgesehen von diesen Eindrücken stimme ich nicht für eine besondere Vertretung der Geistlichkeit. Die Repräsentanten derselben gehören, wie die Geschichte älterer und neuerer Zeit lehrt zu den aristokratischen Elementen einer Ständeversammlung. Bestände in Hessen das Zweikammersystem, so würde es weniger bedenklich sein, Repräsentanten der Geistlichen in die erste Kammer aufzunehmen. Bei dem hier bestehenden Einkammersysteme wäre dieß dagegen sehr gefährlich. — Hr. Jordan: Es scheine unserer Verfassung, sowie jeder anderen, welche die Kirche nicht in die Repräsentation mit aufgenommen habe, der Vorwurf gemacht zu werden, als achte man die Kirche nicht; allein die wahre Achtung der Kirche besteht darin, daß man nicht einzele Glieder derselben herausreiße zu weltlichen Zwecken. Die Ständeversammlung berücksichtige nur die äußere Glückseligkeit der Staatsbürger, habe aber Nichts zu thun mit dem Seelenheile, mit Religion und religiösen Grundsätzen; es sei einmal Zeit, daß weder die Kirche, noch der Staat die angewiesenen Gränzen überschritten. Man werde nicht sagen können, daß die Religion in einem Staate gehoben worden sei, wo sie in der Ständeversammlung vertreten werde; von Außen könne die Religion nicht gehoben werden, sondern nur von Innen durch den rechten Christusgeist und dessen Verbreitung durch die Prediger. Auch er stimme gegen den Antrag. — Ebenso Hr. Pfeiffer L., da man bei dem allgemeinen Wunsche einer baldigen Beendigung dieses Landtages nicht noch einen Anlaß zu dessen Verlängerung geben solle. — Hr. Vilmar: Er halte es für bedenklich, daß die Ständeversammlung unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Antrag, der auf Abänderung der Verfassung gehe, auch nur in Erwägung ziehe, übrigens stimme er mit Hrn. Jordan darin überein, daß die Kirche gerade dadurch verloren habe, daß sie in die weltlichen Angelegenheiten hineingezogen worden sei. Die Geistlichkeit habe nur das Volk um sich und den Himmel über sich, und es dürfe sie nicht kümmern, was in politischer Beziehung um sie vorgehe. — Die Frage, ob der Antrag des Hrn. Wiß in Erwägung gezogen werden solle? ward verneinend entschieden.

Hierzu die Beilage Nr. 7.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 7.

Eigener neuer Verlag
von C. W. Leske in Darmstadt
von der Herbstmesse 1831 bis zur Ostermesse 1832.

Beck, F. K. H., (Großh. Hess. Ober-Forstrath u. Mitglied des Cassations- und Revisionshofes für die Provinz Rheinhessen.) das Hessische Staatsrecht. 1s Buch 2s Heft. Urkundensammlung. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Beobachter, der, in Hessen bei Rhein. Jahrgang 1832, in wöchentlicher Lieferung. 1tes Quartal. April bis Juni. Folio.

Bischoff, Dr. L. W. T., Nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia. Accedunt Tabulae 6 lithographicae. gr. 4. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Bopp P., Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Großherzogthums Hessen in einzelnen Ausarbeitungen und mit besonderer Beachtung merkwürdiger Rechtsfälle. 6s und letztes Bändchen. 8. 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl.

Creuzer, Friedc., (Grossh. Bad. Geh. Rath und Professor.) Ein alt-Athenisches Gefass mit Malerei und Inschrift, bekannt gemacht und erklärt, nebst Bemerkungen über diese Vasengattung. Mit 1 colorirten Kupferstich und 2 Vignetten ebenfalls unedirte Gefasse darstellend. gr. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Geist aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgegeben von F. W. Lommler, H. F. Lucius, J. Rust, L. Sackreuter u. Ernst Zimmermann. IV. Bd. 2te Abth. gr. 8. Subscriptionspreis gewöhnl. Ausg. 18 gr. oder 1 fl. 30 kr. in der Ausgabe auf Velinpap. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl 15 kr.
[Dieser Subscriptionspreis dauert noch auf unbestimmte Zeit fort. Das ganze Werk kostet auf Druckpapr. 6 Thlr. oder 10 fl. 30 kr., auf Velinpapr. 10 Thlr. 8 gr. od. 18 fl.]

Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. Vom Anfange der Revolution bis zu Napoleons Ende, für Leser aller Stände. Aus dem Französ. Mit Schlachtplanen. 25s Bändchen. 16. Subscr.-Preis für die Abnehmer des ganzen Werks 6 gr. oder 27 kr. Einzelne Feldzüge pr. Band 9 gr. oder 40 kr.

Harfenklänge, Polens Erinnerungen und seinen Heimathlosen geweiht. Gesammelt aus Druckschriften und Zeitblättern und mit Hinzufügung mehrerer bis jetzt noch ungedruckter Gedichte von Philipp Bopp, Karl Buchner, Gustav Pfizer, Philipp Schlinck u. A., sowie einer musikal. Composition von Gottfried Weber. 8. geh. 6 gr. oder 24 kr. netto.

Heß, J., (Großh. Hess. Oberfinanzrath und Direktor des botanischen Gartens zu Darmstadt,) Uebersicht der natürlichen Familien der phanerogamischen Pflanzen, mit einer kurzen Charakteristik der einzelnen Familien. Für angehende Botaniker. 8. geh. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Karte des Großherzogthums Hessen mit der inneren Eintheilung. Nach den besten Quellen bearbeitet und graviert von C. Glaser. Landkarten-Format. 12 gr. oder 54 kr.

Karte vom Harzgebirge mit geognostischer Beziehung. Nach Lasius, Villefosse, Jugius, Berghaus und Hoffmann, mit eignen Berichtigungen. Landkarten-Format. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Kirchenzeitung, allgemeine. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche ꝛc. Herausgegeben von Dr. C. Zimmermann. 10r Jahrgang 1831. 2s Semester. 11r Jahrgang 1832. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich mit dem Literaturblatt 5 Thlr. od. 8 fl. 45 kr. Ohne das Literaturblatt 3 Thlr. oder 5 fl.

Lanz, K. F. W., (Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt.) Lateinisches Lesebuch für die mittlern Klassen der Gymnasien. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
(Bei Einführung in Schulen werden auf 25 Exempl. 3, auf 50 Ex. 8, auf 75 Ex. 16 und auf 100 Ex. 25 Freiexemplare gegeben.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. 7r Jahrg. 1831. 2s Semester. 8r Jahrg. 1832. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 15 gr. od 4 fl. 30 kr.

Militärzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militärbeamten. 6r Jahrgang. 1831. 2s Semester. 7r Jahrg. 1832. 1s Semester gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. (in wöchentlicher und monatlicher Lieferung.)

Moller, Dr. G. (Gr. Hess. Hofbaudirector), das neue Theater zu Mainz. Mit 6 Kupfern. Royallol. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Mortonval. Geschichte des Feldzugs in Rußland im Jahr 1812. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen. 1 — 3s Bändchen. 16. geh. 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl.

Müller, D. F. H., (Großh. Hess. Gallerie-Direktor) Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale mit vorzüglicher Berücksichtigung des Mittelalters in vierteljähr. Heften, mit theilweise colorirten Steindrücken. 1s Heft. gr. 4. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Pabst, H. W., (Gr. Hess. Oekonomierath und beständ. Sekretär der landwirthsch. Vereine im Großh. Hessen.) Lehrbuch der Landwirthschaft. Erster Band. 1te Abth. Allgemeiner Pflanzenbau. Auch unter dem Titel: Allgemeine Grundsätze des Ackerbaues. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Paulus, D. H. E. G., (Gr. Bad. Geh. Kirchenrath.) Votum gegen zudringliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften, unter dem unrichtigen Namen von Agenden, gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Pistor, D. E. T., (Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt), kurze Geographie nach den neuesten Staatsveränderungen. Ein Elementarbuch für den Schulunterricht. 8. 4 gr. od. 18 kr.
(Bei Einführung in Schulen werden auf 25 Ex. 3, auf 50 Ex. 8., auf 75 Ex. 16 und auf 100 Ex. 25 Freiexemplare gegeben.)

Schulatlas, vollständiger, der neuesten Erdbeschreibung mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte. In 27 colorirten Blättern. Neue wohlfeilere Ausgabe. Royal 4to.

Schulatlas, kleiner, der neuesten Erdbeschreibung. In 9 colorirten Blättern. Royal 4to. 12 gr. oder 54 kr.
(Bei Einführung dieser Atlanten in Schulen werden durch jede Buchhandlung noch besondere Vortheile zugestanden.)

Schulzeitung, allgemeine, ein Archiv für die Wissenschaften des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen ꝛc. Herausgegeben von D. C. Zimmermann. 1te Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen. 2te Abth. für Berufs- u. Gelehrtenbildung. 8r Jahrg. 1831. 2s Semester. 9r Jahrg. 1832 1s Semester. gr. 4. Preis eines Semesters 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 30 kr.

Schulzeitung 1e Abtheil. für das allgemeine und Volksschulwesen. Herausgegeben von D Zimmermann, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrgangs 2 Thlr. 4 gr. od. 3 fl. 45 kr.

Derselben 2te Abtheil. für Berufs- und Gelehrtenbildung. Herausgeg. von Dr. E. Zimmermann u. Dr. Chr. Zimmermann, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrg. 2 Thlr. 18 gr. od. 4 fl. 45 kr.

Snckow, Dr. Gust., (Professor an der Universität zu Jena.) Die chemischen Wirkungen des Lichtes, dargestellt und erläutert. gr. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Tarif zur Erhebung der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangszölle im Großherzogthum Hessen für die Jahre 1832, 1833 u. 1834. gr. 8. 3 gr. od. 12 kr.

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen. Herausgegeben von H. W. Pabst (Großherzogl. Hess. Oekonomierath und beständigen Sekretär dies. Vereine.) Jahrg. 1832. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 40 kr.

Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von D. J. F. G. Böhmer jun., Ph. Bopp, D. Jäger. 1r Bd. 1s Heft. gr. 8. Der Band von 6 Heften. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.

Später werden erscheinen:

Alterthümer von Athen und mehren andern Theilen Griechenlands, als Supplement des Stuart-Revett'schen Werkes. Vte und letzte Lieferung. Roy. Fol.

Dieselben. Text; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. K. Wagner. gr. 8.

Beiträge zur Lehre von den Geisteskrankheiten. Gesammelt und herausgegeben von D. Fr. Amelung und D. Fe. Bird. 1s Heft. gr. 8.

Berggren, J., Reisen in Europa und im Morgenlande. Aus dem Schwed. übers. von D. F. H. Ungewitter. 2r u. 3r Theil. Mit dem Plan von Jerusalem und der Karte von Palästina. 8.

Bibliothek merkwürdiger Criminal- und Rechtsfälle der ältern und neuern Zeiten und aller civilisirten Völker. Für Leser gebildeter Stände. Herausgegeben von D. Bischof. 5s bis 12s Bändchen. 12. broch.

Ciceronis, M. T., tusculanarum Disputationum libri quinque et Paradoxa sex. Illas cum commentario Joannis Davisii, Richard Bentleii emendationibus integris, reliquorum interpretum selectis; haec cum annotatione Wyttenbachii et variarum selecta: utrumque opus ad. Cod. MSS. recens. collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum in editam suamque annotationem et iodices adjecit Georgius Henricus Moser, Ph. Dr. et Gym. Ulm. Rector. 8. maj.

Eckhardt, L., (Grossh. Hess. Ministerialrath) Lehrbuch über Analysis und analytische Geometrie, zum Behuf der Vorlesungen. gr. 8.

Danndorf, Dr., deutsche Sprachlehre für Franzosen, zum Gebrauch der Lyceen. gr. 8.

Fenner v. Fenneberg, (Herzoglich Nass. Geheimerath und Brunnenarzt.) Schwalbach und seine Heilquellen. 3te verbes. und verm. Aufl. Mit einer Ansicht von Schwalbach. 8.

Fuchs, D., (gewesener Regisseur und pensionirter Hofschauspieler.) Chronologisches Tagebuch des Großherzogl. Hessischen Hoftheaters, von der Begründung bis zur Auflösung desselben; ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schaubühne. gr. 8.

Lerch, D. G. A., (Großherzogl. Baumeister), über die Heizung mit erwärmter Luft, insbesondere über deren Anwendung im Irrenhospital Hofheim bei Darmstadt. Mit 5 Zeichnungen. gr. 4to.

Moller, D. G., (Großherzogl. Hess. Hofbaudirektor). Beiträge zur Constructionslehre, 1s Heft, mit 6 Kupfertafeln. Royal Folio.

Mone, D. F. J., (Professor). Untersuchungen zur deutschen Kulturgeschichte. gr. 8.

Ritsert, Fr., (Vorsteher einer Privatlehranstalt für Töchter zu Darmstadt). Verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch zum Haus- und Schulgebrauch, besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen. gr. 8.

Rondelet, J., theoret. pract. Anleitung zur Kunst zu bauen, nach der sechsten Auflage aus dem Französischen übersetzt von H. Distelbarth, Architekt, in 6 Bänden, mit den 207 Kupfern der Originalausgabe. Royal 8. Die Kupfer Royal Fol.

Scheidler, D. K. H., (Professor an der Universität zu Jena). Grundriß zu Vorlesungen über die Psychologie. Nebst 3 Abhandlungen über den Begriff, die Eintheilung und das Studium, und einem Abriß der Literatur dieser Wissenschaft. 2te verm. und verbes. Auflage. gr. 8.

Schröter, D. v., (Oberappellat. Ger. Rath und Professor zu Jena.) Civilistische Abhandlungen. gr. 8.

Dessen Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. gr. 8.

Tiedemann, Dr. Fr., (Grossherzogl. Bad. Geh. Rath u. Professor in Heidelberg.) Handbuch der Physiologie des Menschen. 2r Bd. Mit Königl. Würtemb. Privilegium. gr. 8.

Weicker, L. C., (Schullehrer zu Großrohrheim.) Kalligraphische Wandfibel der Currentschrift in methodischer Stufenfolge, zum Gebrauch in Schulen, besonders für Elementarklassen. In 20 Tafeln mit 5 Zoll hoher Schrift. gr. Fol.

Winkler, Dr. F. L., Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmacognosie. Für Aerzte und Apothekar. In 2 Abtheilungen. 2te Abtheilung. gr. 8.

v. Zahlhas, J. B., Karl von Bourbon, historisches Schauspiel in 5 Akten. 8.

Dessen, Jacobe von Baden, Schauspiel in 5 Akten. 8.

von Zangen, L., (Großherzogl. Hess. Regierungsrath.) Die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. 3r Band oder 1r Supplementband: die neuen Verfassungen seit dem Jahre 1828 enthaltend. gr. 8.

Zimmermann, D. Chr., (Königl. Hannöver. Bergsekretär zu Clausthal.) Das Harzgebirge in besonderer Beziehung auf Natur- und Gebirgskunde; ein Handbuch für Reisende und Alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen; mit Nachweisungen über die Naturschönheiten desselben. In Verbindung mit Freunden unternommen. 1r Theil mit 14 Kupfertafeln und einer Karte. gr. 8.

Dessen Lehrbuch der Bergbaukunde. 2 Bände. Mit vielen Kupferstichen. gr. 8.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Technologische Encyklopädie

oder

alphabetisches Handbuch

der

Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens.

Zum

Gebrauche für Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art.

herausgegeben

von

Joh. Jos. Prechtl,

k. k. u. ö. wirkl. Regierungsrathe und Direktor des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, ꝛc.

Dritter Band.

Branntweinbrennerei — Dampfmaschine.

Mit den Kupfertafeln 39 bis 57.

gr. 8. Stuttgart und Wien. 6 fl. R. W.

Der dritte Band dieses gemeinnützigen und von den Sachkundigen mit Beifall aufgenommenen Werkes enthält die durchaus originale und gründliche Bearbeitung der Artikel: Branntweinbrennerei, Bratenwender, Braunfärben, Brennstoffe, Brillen, Brodbäckerei, Bronze, Brenzarbeiten, Brenziren, Brunniren, Brunnen (Artesische), Buchbinderkunst, Buchdruckerkunst, Bürsten, Chagrin, Chenille, Chlor und Chlorpräparate, Chrom und Chromfarben, Dampf, Dampfgeschutz, Dampfleitung, Dampfmaschine. Diese Artikel sind eben so viele einzelne erschöpfende Abhandlungen über die genannten Gegenstände, und enthalten nicht nur alles, was über dieselben wesentlich Gutes und practisch Brauchbares bis jetzt bekannt ist, sondern auch viele neue Mittheilungen. Das Werk wird ununterbrochen fortgesetzt.

Die ersten beiden Bände, mit 38 Kupfertafeln, kosten jeder 6 fl. R. W.

Für die östreichische Monarchie besorgt die Carl Gerold'sche Buchhandlung in Wien die Versendung.

Stuttgart, im November 1831.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Für Journal-Lese-Cirkel und Lese-Cabinette.

Das Ausland.

Ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Unter obigem Titel haben wir vor vier Jahren ein neues Blatt in die deutsche Lesewelt eingeführt, dessen Fortsetzung wir nun für den fünften Jahrgang ankündigen, und deßhalb die Vorsteher und Unternehmer von Lesegesellschaften, so wie alle Freunde einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre auf dasselbe aufmerksam machen zu müssen glauben, damit, wenn sie es für dieses Jahr halten wollen, ihre Bestellungen schleunig einlaufen. Das „Ausland" hat sich in so kurzem Zeitraum einen ansehnlichen Kreis von Lesern gewonnen und dadurch das Zeitgemäße seiner Erscheinung, so wie das Recht seiner Existenz nachgewiesen. Jenen allgemeinen geistigen Verkehr, — der sich zwischen den verschiedenen Völkern der Erde — die schönste Frucht der jetzigen Civilisation — gebildet hat, nach Kräften zu fördern, war die Aufgabe unsers Blatts, ist die Pflicht, welche die Redaktion gegen das Publikum übernommen hat, und die gewissenhaft zu erfüllen sie in dem bisherigen Erfolge die stärkste Aufmunterung finden muß. Von allem Bedeutenden in Kunst und Wissenschaft, Staat und Verfassung, Religion und Sitte, was das Leben außerhalb unserem Vaterlande darbietet, sei es in alter ehrwürdiger Form, oder in der jugendlichen Kraft der umschaffenden Zeit, unsern Lesern Rechenschaft zu geben, und das zu thun mit bescheidener Freimüthigkeit, anständiger Sprache und in gedrängter und gewählter Darstellung — war unser Bestreben; so gedachten wir einen fortlaufenden Commentar zur Gegenwart zu liefern, aber nicht eine trockene Aktensammlung, sondern Scenen aus dem vielgestalteten Weltdrama selbst mit all seinen Abstufungen von Individualität der Charaktere in Personen, Gesellschaften, Partheien und Nationen. Dadurch, daß wir neu die Quellen angaben, aus denen wir schöpften, suchten wir unserem Blatte historische Beglaubigung zu sichern; dadurch, daß wir uns, wo immer die Thatsachen sprechen, alles Räsonnements enthielten, suchten wir unsern Lesern ein unverfälschtes, unbefangenes Urtheil zu bewahren. In dieser anerkennenden Achtung alles Bestehenden, alles Werdenden sollte man den Geist unseres Bestrebens erkennen, und in dieser Richtung wird auch für das kommende Jahr fortgefahren werden.

Die Redaktion.

Die unterzeichnete Verlagshandlung wird ihrerseits, so wie bisher, auch künftig alles anwenden, was das Interesse dieses Blatts erhöhen kann. Der Preis des Jahrgangs ist 16 fl.

Anzeigen von Reisewerken und anderen, das Ausland betreffenden Schriften jeder Art, welche durch dieses Blatt am geeignetsten verbreitet werden dürften, werden für eine Gebühr von 4½ kr. pr. Zeile durch die Unterzeichnete eingerückt und verrechnet.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Für Lesebibliotheken und Lesegesellschaften.

Von dem eben so unterhaltenden als geisteichen Werke:

Paris oder das Buch der 101

aus dem Französischen übersetzt, ist so eben der 1ste Band erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

8. 18 gr. oder 1 fl 12 kr.

Stuttgart und Tübingen im Dezember 1831.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen sind im Jahr 1831 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen, allg. politische, neueste Folge. Herausgegeben von C. v. Rotteck. 2ter Jahrgang 1831. 12 Hefte gr. 8. brosch. 12 fl.

Ausland, das, ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker mit besonderer Rücksicht auf verwandte Erscheinungen in Deutschland. Herausgegeben von D. Lautenbacher. 4e Jahrg. 1831. gr. 4. 16 fl.

Bibliothek ausführlicher Völker- und Staatengeschichten. 2r Theil. (Malcolm's Geschichte von Persien. Zweiter Theil.) 2 fl. 24 kr. 3r Theil. gr. 8. (Mendoza Geschichte der Mauren.) 1 fl. 36 kr.

Charte, topographische, vom Königreich Würtemberg. Nr. 5 und 6. Nach der neuen Landesvermessung im $^1/_{50'000}$ Maasstabe, von dem Königl. statist. topographischen Bureau. 3 fl. 36 kr. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr.

Correspondenzblatt des Würtemb. Landwirthschaftlichen Vereins. 10r Jahrg. 1831. 12 Hefte. 8. brosch. 3 fl.

Denkschrift über Zollwesen und Zoll- und Handelsvereine in Deutschland; dann über die Klagen und Wünsche mehrerer Handelsstände in Bayern und Baden. gr. 8. brosch. 18 kr.

Elsner, J. G., die deutsche Landwirthschaft. 2r Band. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Freybeeg, M. Freih. v., Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 3ter Band. 3s und 4s Heft. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Gell, Probestücke von alten Mauern in Griechenland. Mit 44 Steinplatten. 2 fl. 45 kr.

Goethe, J. W. v., Versuch über die Metamorphose der Pflanzen, Uebersetzt von H. Soret, nebst geschichtlichen Nachträgen. Deutsch und französisch. gr. 8. 2 fl.

Goethe, v., sämmtl. Werke. gr. 8. 8te und letzte Lieferung oder 36 bis 40 Band als Rest.

Grossi, R. de, Opera medica posthuma. Curant. discipulis S. Fischer et F. Pruner. T. I. Pathologia generalis. 8. maj. 3 fl. 24 kr. T. III. Familiae morborum. 8 maj. 2 fl. 12 kr.

Hain, Repertorium bibliograph. gr. 8. T. II. sect. 1. Schreibpapier 10 fl. Druckpapier 8 fl. 48 kr.

Herschel, J. F. W. Vom Licht. Aus dem Englischen übersetzt von D. J. C. Ed. Schmidt. Mit 11 lithogr. Tafeln. gr. 8. 5 fl.

Herz, M. J. Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde. gr. 8. 48 kr.

Hesperus. Encyclopädisches Nationalblatt für gebildete Leser. 1831. 10r Jahrg. gr. 4. 16 fl.

Hoyer, allgemeines Wörterbuch der Artillerie, Supplementband mit 7 Steinabdrücken. gr. 8. 4 fl. 12 kr.

Jahrbücher, für wissenschaftliche Kritik. Herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik in Berlin. 1831. 5r Jahrg. gr. 4. 21 fl.

Jahrbücher, würtembergische, für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von J. G. D. Memminger. Jahrg. 1830. 2 Hefte. 8. 3 fl. 30 kr.

Journal, polytechnisches. Eine Zeitschrift zur Verbreitung

Digitized by Google

gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von D. J. G. Dingler und D. E. M. Dingler. 1831. 12r Jahrgang. 24 Hefte. gr. 8. brosch. 16 fl.

Kerner, D. J., die Seherin von Prevorst, Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere. 2 Theile mit 8 Steindrucktafeln. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Kunstblatt. Herausgegeben v. Schorn. 1831. 12r Jahrg. gr. 4. 6 fl.

Lippold, J. F., neues Handbuch des verständigen Gärtners oder neue Umarbeitung des Taschenbuchs des verständigen Gärtners von 1824. Aus dem Französischen des Almanach du bon jardinier von 1825 bis 1828 frei übersetzt und aus eigenen und fremden Erfahrungen ansehnlich vermehrt. Nebst bedeutenden Zusätzen und Verbesserungen, mitgetheilt von den Gebr. Baumann, den bekannten Kunst- und Handels-Gärtnern zu Bollweiler; von dem Ritter der Ehrenlegion, Soulange Bodin, Eigenthümer des großen Pflanzen-Instituts zu Fromont bei Ris in der Nähe von Paris. Von dem Eigenthümer und Handelsgärtner Geoffroy in Ville d'Avray bei Paris u. a. m. 1r Band mit 65 lithographirten Tafeln und 3 großen Tabellen. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Literaturblatt. Herausgegeben von D. Menzel. 1831. gr. 4. 6 fl.

Memminger, Obersteuerrath v., Beschreibung des Königreichs Würtemberg. 8s Heft, enthaltend die Beschreibung des Oberamts Urach. Mit einer Karte des Oberamtes, einer Ansicht von Urach und 4 Tabellen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Memoiren einer Ungenannten. 8. 2 fl.

Menzel, W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. 2r Jahrg. 1r Theil enthaltend: Geschichte des Jahres 1830. Mit 16 Portraits. 12. broch. 3 fl.

Morgenblatt, für gebildete Stände, herausgegeben von Hauff. 25r Jahrgang 1831. 4. 20 fl.

Mozin, Abbé, petit cadeau, nouv. edit. gr. 8. 20 kr.

Neureuther, Randzeichnungen zu Goethe's Romanzen und Balladen. 4s Heft. Folio. 2 fl. 40 kr.

Oltmanns, J., astronomische und hypsometrische Grundlagen der Erdbeschreibung. 1r Theil. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Oltmanns, J., Hypsometrische Tafeln, oder Tafeln zur Bestimmung der Höhen vermittelst des Barometers nach Laplace's Formel nebst anderen neuberechneten Reductions-Tabellen und zweckdienlichen Erläuterungen. Zur Beförderung terrestrischer Höhen- und Orts-Bestimmungen. 54 kr.

Pfizer, D. P. A., Briefwechsel zweier Deutschen. gr. 8. 2 fl.

Prechtl, J. J., Technologische Encyclopädie oder alphabetisches Handbuch der Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens. Zum Gebrauche für Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art. 3r Band. Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8. 6 fl.

Reuß, D. F. F., Sammlung der wichtigsten Abhandlungen über die jetzt herrschende Cholera-Seuche. Erster Theil, oder: Nachrichten über die Cholera-Seuche, wie sie in Hindostan in der indischen Halbinsel in den Jahren 1817, 1818 und 1819 geherrscht hat. Gesammelt und auf Verordnung der Regierung herausgegeben von der Medicinalbehörde in Bamberg in 2 Theilen. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Reuss, D. J. J., die medicinischen Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeit, in Beziehung auf die Fragen: ist die Heilkunst einer wissenschaftlichen Behandlung nach einem Princip fähig? in wie fern? und welches ist das in dieser Hinsicht aufzustellende Princip? Kritisch bearbeitet und dargestellt. gr. 8. 4 fl.

Reyscher, A. L. D., vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze. 4r Bd. Subscriptionspreis 2 fl. 36 kr. Für Inhaber von einzelnen Abtheilungen: dasselbe Werk 4r Band. Subscriptionspreis 3 fl. 6 kr. Ladenpreis 3 fl. 54 kr.

Ritual, nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für katholische Seelsorger. Zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung ihres Amtes. Zugleich eine Erbauungsschrift für die Gläubigen. (Von Freiherr v. Wessenberg.) gr. 8. 2 fl.

Schelling, F. W. J., Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums. 3te unveränderte Auflage. 8. 2 fl. 24 kr.

Schnurrer, F. M. D., die Cholera morbus, ihre Verbreitung, ihre Zufälle, die versuchte Heilmethode, ihre Eigenthümlichkeiten und die im Großen dagegen anzuwendenden Mittel. Mit der Charte ihres Verbreitungsbezirks. gr. 8. Zweite vermehrte Auflage. 1 fl. 24 kr.

Schübler, Professor, Nachrichten über die Verhältnisse des Weinbaues in Würtemberg in den Jahren 1236 bis 1830. 24 kr.

Staats-Akten, neueste, und Urkunden in monatlichen Heften. 23r — 26r Band. 8. brosch. 16 fl.

Thiersch, F., Geschichte des baierischen Schulplans von 1828 und seiner Revision von 1830. 1 fl.

Ueber Würtembergs Fauna. 8. 18 kr.

Uhland, L., Gedichte. 5te vermehrte Auflage. Velinp. 8. 3 fl. 36 kr.

Weitbrecht, C., die Jahreszeiten in Basrelief in 70 Blätter. 1s u. 2s Heft. quer Folio. 11 fl.

Wessenberg, J. H. v., Julius. Pilgerfahrt eines Jünglings. Gedicht in 7 Gesängen. 8. 2 fl. 24 kr.

Zedlitz, J. Chr. v., der Stern von Sevilla. Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. 1 fl. 12 kr.

Zeitung, allgemeine, Jahrgang 1831. 4. 16 fl.

Register und Titelblatt zur allgemeinen Zeitung 1830. 30 kr

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen und an alle resp. Subscribenten versandt:

Topographische Charte von Würtemberg. Nr. 7 und 8 nebst Uebersichtsblatt, nach der neuen Landesvermessung im $^1/_{50000}$ Maasstabe. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. Ladenpreis 3 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 2. Juni 1832. Nr. 87.

Noch ist Alles, was das Weib geboren,
Nicht so grundlos schlimm, nicht so verrucht:
Und die meisten Menschen sind nur Thoren,
Denen man als Bösewichtern flucht.

Seume.

Offenes Schreiben an den Verf. des „Aufschlusses über den in unserer Zeit erwachenden Haß gegen das Christenthum" — in Nr. 35. d. A. K. Z.

Sie haben, Vortrefflicher (Ihre Anonymität zwingt mich zu solcher Anrede, in der Sie übrigens nichts Verdächtiges finden wollen), in der oben angeführten Numer uns über zweierlei belehren wollen, erstens, daß in unserer Zeit Haß gegen das Christenthum erwache, und dann, was freilich genau mit jener Frage zusammenhängt, aus welcher Gegend dieser Pestwind wehe. Ihr Resultat ist nicht erbaulich; es enthält eine so harte Anklage gegen diese Zeit, daß es nicht gleich mit der ersten Instruction sein Bewenden haben kann. Einzeles der Art hat man schon eher gehört und gelesen und dabei, ohne die Thatsache schlechthin zu läugnen, fleißig nach dem Unterschiede des Zuverlässigen und Unzuverlässigen gefragt. An Klagen über wirkliche und eingebildete Mängel hat es nie gemangelt. Sie treten mit einer förmlichen causa publica auf, und nun gehört die Sache der weiteren Deliberation des urtheilsfähigen Publicums an. Sie sind wahrscheinlich ein activer und, wie Ihr Aufsatz zeigt, ein sehr eifriger Diener der Kirche. In ersterer Eigenschaft haben Sie Anspruch auf besondere Achtung und Zutrauen, in letzterer auf Dank. Die vielbewegte Zeit heischt wirklich rüstige Kämpfer, und solchen muß man freundlich begegnen, auch wenn sie einmal der Eifer über die Schnur des Rechten hinausreißt. Billigkeit aber muß an Part und Widerpart geübt werden. Sie bilden hier einstweilen die eine, die angeblichen Christenthumshasser die andere Seite. Sind Sie, was hier angenommen werden kann, ein Geistlicher, so werden Sie aus wohlbekannten Gründen nicht zürnen dürfen, wenn man in den Klagepunkten den verdammten Menschenkindern einige Milderung zuzuwenden versucht — nicht aus Begünstigung des Bösen, sondern nach dem Satze, daß man etwa selbst den geständigen Delinquenten nicht einer völligen Trostlosigkeit überweisen mag.

Zuerst also einmal angenommen, die Thatsache verhalte sich schlechthin so, wie Sie uns selbige vorgestellt haben. Geben Sie Etwas auf Art und Weise der Darstellung? Ich meine nicht, ob Sie gutem Stylisiren vor schlechtem den Vorzug geben, sondern ob der Geist, aus dem geredet wird, und die Logik, in der geredet wird, in Anschlag zu bringen sei? Sie werden es nicht läugnen. In dieser Beziehung nun hätten Sie hier Etwas als Historiker, Etwas als Philosoph, Etwas als Theolog und — daß ich nicht sage Etwas als Mensch zu thun. Wollen Sie als Philosoph Zutrauen, so muß Ihre Logik probehaltig sein. Wohlan! Sie sagen Feinde Christi = Christenthumshasser habe es zwar immer gegeben, das seien die Indifferentisten aus den Pfützen des Lebens, die Pilze aus Leichenmoder gewesen. Diese indeß hätten ihr böses Spiel hinter der Maske getrieben. In der jüngsten Zeit sei das anders geworden. Jetzt werfe man die Maske weg und trete unverholen als Christenthumshasser auf. Gleich darauf aber meinen sie, so schlimm auch in gar mancher Hinsicht diese Zeit sei, so finde es doch der Wolf, der die Heerde zu verderben trachte, noch immer der Klugheit gemäß, nicht für den Wolf zu gelten. — Wie steht es hier um die Logik? Sagten Sie, Christenthumshasser habe es zwar unter der Maske immer gegeben, nur in der neuesten Zeit gebe man selbiger Maske diese und jene andere Farbe, und beginne die Sache mehr en gros zu treiben, so wäre wenigstens gegen Ihre Logik Nichts zu sagen. Die Sache ist scheinbar unbedeutend, und Sie werden geneigt sein, mich der Mikrologie zu bezüchtigen. Ich aber muß unterdeß daraus den Schluß ziehen, daß Ihre Stimmung in dem Augenblicke, als Sie den Aufschluß niederschrieben, nicht in der rechten Verfassung gewesen sein kann. Solches aber begründet von vornherein Verdacht gegen Ihre Betrach-

Digitized by Google

tungsweise, den Sie und ich und kein Mensch abzuweisen im Stande sein wird. Ja, die Sache wird noch bedenklicher, wenn sie, als geistlicher Hirte, eine so höchst durchgällte Sprache reden. Achten Sie einmal darauf, bei nochmaliger Lesung. Aber auch diese Bemerkung werfen Sie nicht in den mikrologischen Kasten. Betrachten Sie mich als einen andächtigen Laien, der Ihnen ohne Hehl die theilweisen Wirkungen Ihres Sermons berichtet. Lassen Sie sich das nicht unlieb sein. Zählen Sie mich meinetwegen zu denen, die von der Geißel getroffen, laut aufschreien. Mein Magen stammt aus den serbischen Gauen und verträgt viel. Nur versäumen Sie Nichts, was zu gemeinem Nutz und Frommen dient. Wir wollen die Sache allgemeiner stellen. Bei solcher Aufregung der Gemüther, wie auch ich sie allerdings in dieser Zeit finden muß, in einer Zeit, wo es die Vorsehung ganz vorzugsweise in die Hände der geistlichen Vermittler gelegt hat, die gewaltigen Stürme zu beschwichtigen und die feindlichen Elemente zu versöhnen, kommt gar sehr viel darauf an, in welcher Sprache, mit welcher Miene sie dieses eben so wichtige als schwierige Amt vollziehen. Ich merke freilich, daß Sie sich auf unseren Herrn selbst berufen dürften. Der sprach wohl auch von Otterbrut, und demonstrirte bei Gelegenheit mit handgreiflichen Argumenten! Aber bedenken wir ja die Umstände, bedenken wir, daß er es that, und — wie selten! Nicht wahr, der Herr selbst hieß nicht gut einen Eifer, der allenfalls brevi manu Feuer vom Himmel wünschte über hartnäckige Verkehrtheit? Kurz, heute, wenn je, hat der Geistliche Ursache, ja die Pflicht, mit der ganzen Milde und Sanftmuth des Christenthumes zu handeln. Damit wird er, wo es auch sei, das Meiste ausrichten, und wo es nicht gelingt, da darf er sich getrost auf jenen Rath berufen, wollen sie dich doch nicht, nun wohlan, den Staub von den Füßen und Valet der Hütte des Unverbesserlichen! So nützt er Zwanzigen und schadet nicht Hunderten. Denn nutzlos reizen ist allerdings schaden. Der Nichtverirrte, den Sie gewiß weniger vor Augen hatten, sieht ruhig und ueberall dargelegte Vernunftgründe ein, der Verirrte aber, an den sie doch vorzugsweise denken mußten, hat bei dieser Ihrer wenn auch noch so gut gemeinten Sprache die leichte Mühe, ohne weitere Prüfung zu sagen: o, der Mann sollte sich es in seinem verwirrten Eifer nicht beigehen lassen, den Lehrmeister und Richter zu machen. Was thun Sie nun dazu — was ein Anderer für Sie? Wider Ihre Absicht haben Sie den Sünder in seiner Sünde gefördert. Wollen Sie, Allervortrefflichster, diesen sehr herzlich wohlgemeinten Wink nicht unbeachtet von der Hand weisen. In solchen kriegerischen Zeiten, die wir Beide in gewisser Hinsicht beklagen, haben wir fleißig die Waffen zu bedenken.

Weiter. Sie legen auf das Zeugniß der Geschichte großen Werth. Und das mit Recht. Um erstens die wahre Pulsader in der Entwickelung der Menschheit zur Anschauung zu bringen, auf daß die Unsinnigkeit und Vergeblichkeit unzeitiger Reactionen abgewehrt werden könne, um zweitens der Blödsinnigkeit zu Hülfe zu kommen, dazu bietet nur die Geschichte Mittel dar. Aber im Allgemeinen gilt für das große Buch der Geschichte, was mehr im Besonderen von unserem heiligen Codex. Tausende lesen daraus, und — eben diese Tausende Verschiedenfarbiges. Die

geistige Brille des Einen ist grünfarbig und er liest Grünfarbiges; die des Anderen gelbfarbig und er liest Gelbfarbiges, übrigens vielleicht Beide dasselbe. Was thun wir dazu? Wir verdammen Jenen nicht, weil er Grünfarbiges, diesen nicht, weil er Gelbfarbiges liest, und freuen uns nur, wenn Beide etwa den Menschen für einen Menschen und das Thier für ein Thier ansehen. Wir bewahren Versicht und Nachsicht. — Lassen Sie uns nun das Summarium eines Capitels aus der Geschichte des Christenthumes lesen. Durch den Hildebrandismus war nach und nach die Idee des Christenthumes fast unkenntlich geworden. Da die Lectien von Jahrhunderten bei denen, welchen die Macht gegeben war, oder eigentlich wohl, die sich die Macht genommen halten, nicht so viel Vernunft und redlichen Willen angesetzt hatte, daß man sich hätte bei Zeiten zu nöthigen Reformen verstehen mögen, so mußte sich natürlich so viel Revolutionsstoff aufsammeln, daß mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts die Flamme der Revolution wirklich aufschlug. Denn eine Reformation schlechthin war es doch nicht, sondern eine durch den besseren Geist abgedrungene Gewaltreform, also — eine Revolution, freilich nicht eine bösartige, aber doch eine Revolution. Sie wissen, da gab es arge Verstöße gegen das Christenthum selbst, zu dessen Verfechtung man sich aufgeworfen hatte. Das ging ja so weit, daß selbst Luther im Eifer sich gehen ließ, in Bezug auf die gröblichsten Extravaganten zu rathen, man solle die wilden Bestien niedermachen, wie das Vieh. War aber seine Sache dennoch nicht gut? Gewiß. Die Folge war ein evangelisches Kirchenthum. Die Reformatoren blieben nicht allewege Heilige. Und verdammen wir sie doch? Nein, wir halten uns freudig und dankbar an ihre Wohlthaten, lernen von ihren Mißgriffen, und schicken uns an, von diesen Lehren in ähnlichen Fällen Gebrauch zu machen. Und siehe, der Fall ist da, vor unseren Augen da. Das Christenthum ist, das können wir Alle nicht läugnen, in einem neuen Läuterungsprocesse begriffen. Dadurch, daß das Kirchenthum ein evangelisches wurde, ward in demselben Augenblicke der nächste Schritt eingeleitet, daß aus diesem evangelischen Kirchenthume werde ein Christenthum — wenigstens annäherungsweise. Mögen Sie, mögen Ihre Amtsgenossen zusehen, ob in jenem drei Jahrhunderte hindurch nicht manche Ansätze geblieben sind, die auf ewige Dauer keinen Anspruch haben. Wie nun? Haben unsere Zeitgenossen besser gelernt, als jene, deren wir vorhin gedachten? Wir werden sehen. Unterdeß aber lasset uns ja nicht vergessen, daß die kirchliche Wirksamkeit in ihren praktischen Folgen genau mit dem politischen Leben zusammenhängt. Finden Sie nun gar Nichts, worin einzele Auswüchse des Kirchenthumes denen erwünschten Vorschub leisteten, die in beklagenswerther Blödsinnigkeit das Halsgeschmeide alter Jahrhunderte per fas et nefas unserer Zeit aufwürzen wollen? Und wenn diesem so wäre, und wenn dann Etliche im Eifer, gegen das Letztere sich mit gutem Fuge zu verwahren, auch dem Ersteren unliebige Stöße versetzten, was würde uns da gebühren zu thun? Wir würden sagen müssen: höret, euer guter Wille reißt euch zur Thorheit hin; ihr seid vorwitzig. Durch euere Unbesonnenheit menget ihr euch Böswillige bei, die euer Thun nicht begreifen, es aber als bequeme Gelegenheit ihrer bösen Lust ergreifen und dadurch

Digitized by Google

euch mit brandmarken. Und wollten wir als christliche Seelsorger im äußersten Drange reden, so würden wir sagen, Kinder, wir bitten euch um Jesu Christi willen, machet eine gute Sache nicht zur Trägerin von Frevelthaten. Der Herr ist unser Schutz und Beistand, wo Recht ist, da hilft er, und sollte seine Hülfe auch länger ausbleiben, als unser kurzsichtiges Verlangen gut finden möchte. Wer lesen euch aus dem Buche der Geschichte wahrhaftige Zeugnisse, daß Recht und Wahrheit am Ende siegen muß, daß unverständiger Eifer nur den guten Erfolg verzögert. Noch sind viele Wege, der Ordnung, der Ruhe und der Besonnenheit offen, um gerechte Forderungen geltend zu machen. Lasset euch von eitelem Wahne nicht verführen, das Heilige zu kränken, um — das Rechte zum Unrechten zu verkehren. — Was meinen Sie, sehr werther Freund, wenn wir so redeten, und so unverdrossen redeten, würden wir nicht mehr im Geiste des Herrn handeln, als da wir uns in nutzlosem Eifer aufbieten? Oder glauben Sie wirklich, daß der Ursprung aller der heillosen Stöße, die wir in dieser Zeit verspüren, sich einzig und allein auf einen solchen inneren Grund zurückzwängen lassen muß, den Sie Haß gegen das Christenthum nennen? Der Himmel behüte uns zu Lügnern Angesichts der Geschichte zu werden. Wie denn, wäre es so gar schwer, mit gutem Grunde die Sache umzukehren, und zu beweisen, daß ein großer Theil jenes Hasses, so weit er wirklich da sein mag, sich auf eine mehr äußere Quelle zurückführen lasse, die auch die Quelle jener Convulsionen ist? Ich meine, das wäre nicht schwer. Wenn ein ehrlicher Mann, der Recht, Gesetz und Ordnung wohl zu unterscheiden weiß von böswilliger Willkür, die ärgste Tücke sich waffnen sieht mit dem, was ihm als das Heiligste vorgehalten wird, ist es da wirklich so unerklärlich, daß er am Ende in Unmuth ausbricht, und das Mißbrauchende mit dem Gemißbrauchten verwechselt? Mindestens trägt der Verständige die Pflicht, um eben das Heilige zu retten, nicht das Unheilige unter dieselbe Aegide mit aufzunehmen, sondern durch liebreiche Belehrung und Ermahnung den Unterschied des Reinen von dem Unreinen vorzuhalten.

Sie haben, Verehrtester, in Ihrem Aufschlusse ferner den argen Mißgriff gethan, daß Sie Ihre Widerpart zu sehr ins Blaue hinein fassen. Sie reden von politisch versteckten Clairvoyants, Jakobinermützen, Schwindelparoxismen, Superklugheit, von Frechheit, Nichtswürdigkeit, von Pfützen des Lebens und Pilzen aus Leichenmoder, auf der anderen Seite wiederum von Thatsachen, von denen wir wissen, da sie großentheils vor unseren Augen vorlaufen, daß sie ganz und gar nicht von Pilzen aus Leichenmoder stammen, oder mit Jakobinermützen einherlaufen. Dabei lassen Sie uns nun wirklich in Zweifel, ob Sie nicht der Meinung sind, daß Alles, was in dieser schwer bewegten Zeit vorgeht, aus purem Hasse gegen das Christenthum geschehe. Dann hätte man auch wohl jüngsthin die Coriolismen aus Christenthumshaß mißliebig aufgenommen? Das wären dann wohl auch Christenthumshasser, die das Haupt schüttelten zu den Thaten des Helden von Queluz? Nicht doch, Trefflichster, nicht, solche sind wenigstens dadurch noch keine Christenthumshasser. Lassen Sie uns vielmehr so sagen: Unter denen, die wir jetzt auf dem Schauplatze der Geschichte in Opposition begriffen sehen, sind

erstens Solche, welche die Rechte der Menschheit gegen offenbare Unbilden verfechten. Die verdienen verständige Mitwirkung und weisen Rath, auf daß sie nicht bei der gerechten Sache das Göttliche verletzen. Sie müssen uns ehrenwerth sein und wir müssen den Muth haben, dieß vor aller Welt Angesicht laut zu bekennen. Thun wir anders, so brandmarken wir uns als feige Miethlinge, die der Herr nicht als die Seinigen erkennen würde, weil wir der Welt und unserem Leibe mehr dienten, als seinem heiligen Werke. Zweitens gibt es Solche, die zwar auch die rechte Sache wollen, aber aus Unverstand die verkehrten Mittel ergreifen. An sie lassen Sie uns reden, wie wir das oben meinten. Endlich drittens Solche, die in dieser Versunkenheit den Unfrieden um des Unfriedens willen erstreben. Diese sind am sorgfältigsten zu bedenken, daß sie mit wahrhaft christlicher Aufopferung zuerst dem Bürgersinne und dann dem Christenthume gewonnen werden. Sie sind vorzüglich mit Milde und Freundlichkeit zu locken, auf daß sie glauben. Wahrlich, die Geißel frommt bei ihnen am wenigsten. Durch ihre Hartfühligkeit können nur dringen die Waffe der Liebe. Uebrigens wollen wir uns hier eine hochwichtige Bemerkung nicht entgehen lassen, die schon seit sehr lange von allen Verständigen und Gerechten das Placet erhalten hat, aber unter gewissen Gattungen von Leuten, wo ordentliche moralische Krebsschäden ihre traurigen Wirkungen üben, noch heute mit dem Displicet abgewiesen wird. Nämlich immer und überall gibt es eine, man möchte sagen, sentina generis humani. Den Grund dieser trüben Erscheinung dürfen wir nicht in der göttlichen Providenz suchen, sondern in Umständen, auf welche Kirche und Staat einzuwirken hat, und auch wohl einwirkt. Zugegeben, daß wenn Beide das Möglichste gethan, immer noch was zu thun übrig bliebe. Aber erstens müssen auch nur wirklich Beide im ganzen Umfange das Möglichste thun, und dann unverdrossen immer wieder thun, mit christlicher Liebe und Aufopferung. Schießen dann aus dem unreinen Boden dennoch Pflanzen des Aergers auf, so müssen Sie nicht bloß schelten und die ganze Schuld auf die Schlechtigkeit der Menschen schieben, die doch am Ende immer auch ein Product ist, sondern ein gut Theil derselben auf die eigene Rechnung bringen und sagen, wir haben doch wohl noch dieses und das versäumt. Herr, stärke uns, daß wir unseren Pflichteifer verdoppeln im Besseen und Erziehen! — Hier ist ein Pöbeltumult. Haut die Canaillen nieder! spricht der und der Politicus, der und der Götterfohn. Ist, Freund, der ein Christ, der so redet? Ich ziehe sogar seine Menschlichkeit in Zweifel. Soll der und der Geistliche bei solcher Gelegenheit jenen beistimmen? Wehe ihm, wenn er es thut. Zuerst helfe er beschwichtigen, daß die wilde Bestie sich erst nur wieder anfassen lasse, und dann — dann? — setze er sein christliches Lehr- und Erziehungsgeschäfft ruhig fort, wie ihm sein göttlicher Meister geboten. Nicht die Erde frage er, was seines Amtes ist, sondern die heiligen Engel der Wahrheit und des Rechtes. Sie merken, was ich noch zu sagen hätte, wenn hiervon weiter zu reden Zeit wäre.

Jene Gattungen also lassen Sie uns ja unterscheiden, damit wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und — zu Lügnern an der Geschichte werden.

Sie haben als einzele Thatsache zu Ihrer Anklage ge-

Digitized by Google

wählt einen Artikel aus der deutschen Teibüne (Ne. 27. d. J.), we über den Begeiff Staatseeligion Manches sehr schreff gesagt ist. Ich bin weit entfeent, der Vertheidiger dieses Organs zu machen, auch gerade Alles in demselben zu unteeschreiben. Aber, halten wir uns an das, woeauf Sie sich besonders stützen, so geht Ihre Interpeetation ganz gewiß zu weit. Sie wollen diese Stelle: „Ein Indifferentismus in religiösen Dingen wäre vielleicht allein im Standr, uns zu eetten, und durch Schwächerwerden im Glauben könnte Deutschland politisch erstaeken" hervorgehoben wissen. Ich bin dieser Meinung auch nicht. Allein geradezu Christenthumshaß vermag ich daraus nicht zu construiren. Der ganze Zusammenhang beweist, daß der Verf. in etwa deeselben Stimmung geschrieben hat, die auch Sie, freilich auf dee anderen Seite, bei iheem Aufschlusse nicht abläugnen können. Ihm fehlte die nöthige Ruhe, um unzweideutig auszudrücken, was er meinte. Das wae hier se übel, als bei Ihnen. Ihm schwebten die Mißhelligkeiten auf dem kirchlichen Gebiete vor, besonders in der Beziehung zu dem Begeiffe einer Staatsreligion, Mißhelligkeiten, deren schädliche Wiekungen die Geschichte eher erwiesen hat, als wir vielleicht daran kamen, sie zu bezweifeln. Diesen Contentienen gegenüber wünschte er einen Ausgleichungszustand, und nahm veefehlter Weise dafür den Ausdeuck Indifferentismus, mit dem man gewohnt ist Etwas zu bezeichnen, was z. B. unser wackerer Alexander Müller so oft den Cultuslenkern verhält. Das Schwächerweeden im Glauben, wieder ein mißdeutiger Ausdruck, kann nach dem ganzen Zusammenhange doch kein Unbefangener anders nehmen, als daß der Veef. gemeint habe, was er übrigens ausdrücklich sagt, bei Erbitterung und Zänkerei über himmlische Ueberschwänglichkeiten müsse man sich nicht den Untergang auf Erden bereiten. Und soviel bekannt, wäre das auch allerdings gegen den Sinn des Christenthumes. Dogmatische Spinesitäten, die man doch eecht fleißig auffeischen sieht, sind gewiß die heilsamen Leheen des Cheistenthumes nicht. Nun gebe ich zwar zu, daß Jemand leicht Etwas zu selcher degmatischen Spinestität stempeln kann, was eben zur reinen praktischen Religiestität gehöet. Ob das aber jener Verf. gethan, das läßt sich wenigstens aus der angefüheeten Stelle nicht erhärten. Es bleibt also nue übeig, daß wir den Fall gelten lassen, daß er bei all seinem bareken Gewande kein Christenthumshasser sei. Und wollten wie bei diesee sehe billigen Voraussetzung im Tone dee christlichen Ruhe und Verständigkeit mit ihm reden, ich bin vest überzeugt, ee würde uns weiter Rechenschaft geben, und — sollte es uns am Ende auch nicht gelingen, ihn zu unserer höchst wahrscheinlich richtigeren Ansicht herüber zu ziehen, so würden wir wenigstens von ihm scheiden können, ohne ihn gegen manches Andeee in Harnisch gejagt zu haben. — Es würde dießmal zu viel werden, wenn ich noch, was ich in petto habe, mit aller Freundlichkeit Ihnen zu beliebigem Bedenken geben wollte. Noch zwei Worte mögen zum Schlusse dienen. Eestens, der evangelische Geistliche steht äußerlich zwischen einem Oben und einem Uuten mitten inne. Da muß er auch den Schein meiden, als eb er mit dem Einen oder dem Anderen Partei hielte. Sein Amt ist auch in

dieser Beziehung ein Mittleramt. Gott, die Menschheit, Wahrheit und Tugend, Recht und Pflicht — das etwa sind die Richtpunkte seines Handelns; Weisheit, Offenheit und Gradheit die sicheesten Mittel. Das zweite war, daß man, so sehr sich die Ueberzeugung aufdringt, daß im Kiechlichen wie im Politischen in dieser Zeit sehr, sehr viel Arges geschieht, dennech mit Vielen, deren selbst in diesen Blätteen verschiedentlich erhebende Tröstungen haben laut werden lassen, den Glauben theilen müsse, daß es mit beiden allmählich zum Besseren schreite, daß freilich bei dem Läuterungsprocesse Vieles in Schlacken aufgehe, der Diamant des Christenthumes aber, die Waheheit, in erneutem Glanze hervorgehen werde zum Heile und Segen deeee, die daran glauben.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner innigsten Hochachtung.

Dregan.

Kirchenchronik und Miscellen.

Anfrage. Kann nach dem protestantischen Kirchenrechte ein emeritirter Pfarrer auch dann noch seinen Emeritengehalt von der niedergelegten Stelle beziehen, wenn er ein anderes Amt erhalten und angenommen hat? Sind in Rücksicht auf einen solchen Fall, der doch möglicher Weise eintreten kann, in Sachsen oder Preußen oder in einem anderen deutschen Lande bestimmte und ausdrückliche Gesetze veehanden und welche?

Aachen, 21. Mai. Das hiesige Collegialcapitel hat Folgendes bekannt gemacht: „Nach Einsicht der Jahrbücher des Collegiatstiftes, gemäß welchen die, jedes siebente Jahr wiederkehrende Heiligthumsfahrt auf das Jahr 1832 einfälle, und in Erwägung, daß bisheran kein Zeitverhängniß obwaltet, das eine Ausnahme von diesem tausendjährigen Herkommen als nothwendig begründen könnte, beschließt das Collegiatcapitel: Die großen und kleinen Heiligthümer der Collegiatkirche werden, dem Herkommen gemäß, im Laufe dieses Jahres, vom 10. bis zum 24. Juli einschließlich und zwar unter Beobachtung der üblichen Feierlichkeiten gezeigt werden."

Biebrich. Der bisherige Eezieher Sr. Durchlaucht des Erbprinzen von Nassau, Georg Albrecht Philipp Lorberg, Candidat der Theologie und herzogl. Nassauischer Rath, wird, nachdem die Erziehung beider Prinzen von Nassau in die Hände des Hrn. Majors und Kammerherrn, Freiherrn von Hadeln, übergegangen ist, in seine Heimat, das Königreich Hannover, zurückkehren und vorerst seinen Aufenthalt in Göttingen nehmen, um dort einen neuen Beruf zu erwarten. Nach erfolgter Ordination durch den evangelischen Landesbischof, D. Müller, ist derselbe von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau zum Kircheneathe ernannt worden.

Wüetemberg. Bei der im Würtembergischen, im Herbste 1831 im Londcapitel A. abgehaltenen Pastoralconferenz, beriethen jene Mitglieder eine zeitgemäße Ceremonieen- und Cultusdisciplin für den Capitelsverband, wobei das Resultat theils zu Abänderungen, theils gänzlicher Aufhebung des Cultus führte, und beschlossen wuede: dieß der Kirchen- und Staatsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. — Die Beschlußnahme wurde von allen Capitelsmitgliedern unterschrieben, und durch das Dekanat den betreffenden Behörden zugeschickt. — Da aber bisher noch keine hohe Resolution erfolgte, so hat der Verein bereits damit angefangen, daß er am Markustage 1832, den 25. April die, für diesen Tag kirchlich voegeschriebene Procession in den Pfarreien seines Bezirkes unterließ; weil er keinen Geist und keine Zweckmäßigkeit darin mehr zu finden glaubt. — Veritas vincet! agamus et speremus! — Im Monat Mai 1832. — Ein Würtembergischer Geistlichee.

Baden. Die neulich gegebene Nachricht von dem Ableben des großherzoglich Badischen Dekan Fecht war falsch.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 3. Juni 1832. Nr. 88.

Leges cum omnibus semper una et eadem voce loquuntur.
Cicero.

Vorschlag zu einer gesetzlichen Beförderungsordnung der Geistlichen.

In Nr. 160. der Allg. Kirchenzeitung 1830. wird unter den Desiderien der evangelischen Kirche auch eine gesetzliche Beförderungsordnung der Geistlichen zur Sprache gebracht. Diese hat gewiß bei dem bisherigen Mangel derselben de facto ihre großen Schwierigkeiten. Nothwendig indeß ist sie, wie alle Ordnung und Gesetzlichkeit. Was aber nothwendig ist, das muß auch möglich sein. — Vielleicht ist folgender Verschlag, wenigstens in seinen Grundideen und mutatis mutandis ausführbar. Ist er es aber nicht, so muß es ein anderer sein.

Alle Pfarren eines kleinen Landes, sonst einer Provinz, eines Regierungsbezirkes u. dergl. werden aufs sorgfältigste abgeschätzt und dann in Classen gebracht. Ob dazu die Aecker in Erb- oder Zeitpacht gegeben und die Pacht in jeder Superintendur von irgend wem eingenommen werden soll, um demnächst nach der Abschätzung in Quartalzahlungen an die Prediger abgeliefert zu werden, — wofür hier gestimmt wird — oder ob der Acker nach dieser Abschätzung dem Prediger als baare Geldeinnahme angerechnet werden soll, ist Sache einer besonderen Ueberlegung, die vielleicht in verschiedenen Gegenden verschiedene Resultate gibt, welche aber die Grundidee gar nicht beeinträchtigen. Ein bestimmter Ertrag müßte indeß jedesfalls zur Grundlage der Classification angenommen sein. — Kann eine Accidenziensteuer nicht gut eingeführt werden, oder ist die Einrichtung in Nassau nicht überall nachzuahmen — warum aber nicht? — so wäre doch wohl außer dem Prediger irgend Jemand zum Einnehmen der Accidenzien zu bestellen, der sie in die große neueingerichtete Salariencasse ablieferte. Kein Mensch paßt schlechter zu diesem Einnehmerposten als der Prediger selbst. Für jede Pfarre stände jedoch nach sechs- oder zehnjähriger Nachweisung eine bestimmte unveränderliche Summe dafür fest, die zur Sicherheit der Casse lieber zu niedrig, als zu hoch angenommen werden mag, was durch den weiteren Gang des Vorschlages gerechtfertigt werden wird. Das Plus — ein Minus hätten wir dann nicht anzunehmen — flösse dann in die Salariencasse. — Ebenso wären alle übrige Gefälle von diesem Einnehmer zu erheben und abzuliefern; für die Pfarre stände dafür ebenfalls eine bestimmte Summe fest, die ihr jedesfalls zugerechnet würde, die Gefälle möchten nun Anstände finden oder nicht. — Insofern, als diese Accidenzien und Gefälle für die Salariencasse berechnet und ihre etwaigen Defecte von dieser beigetrieben würden, der Prediger also nicht eigentlich für sich einnähme, könnte dieser auch allenfalls der vom Staate bestellte Einnehmer sein, wenn kein anderer zu finden wäre. — Die Scheunen- und Wirthschaftsgebäude würden — wenn die Aecker in Pacht gegeben sind, ebenfalls verpachtet, und nicht wieder gebaut, wo sie unbrauchbar geworden, weil ihre Unterhaltung mehr kostet, als sie bei Verpachtung einbringen. Die Pacht flösse in die Salariencasse, und würde in einer ein- für allemal festgesetzten Summe der Pfarreinnahme zugerechnet. Sind die Aecker nicht verpachtet, so würden diese Gebäude dem Prediger in eben der Summe als pars salarii überlassen, dann aber auch erhalten. — Ist aber Alles verpachtet, so würden nur einige Ställe etwa zur einfachen Wirthschaft und der Garten, wo ein solcher ist, ebenfalls nach vester Abschätzung dem Prediger als pars salarii angerechnet.

Nach der dadurch gewonnenen General-Uebersicht der Pfarren nun und ihrer Einkünfte würde eine jede so viel möglich (und bei niedrigeren Sätzen, die noch gerechtfertigt werden sollen, ist das immer möglich) in runder Summe festgestellt, wo bei Vacanzen die eine mühsamere Pfarre dann vielleicht eine Kleinigkeit mehr, die andere leichtere weniger erhielte. Wären nun auf diese Weise die Pfarren alle abgeschätzt und classificirt zu 300, 350, 400, 450, 500, 550, 600 u. s. w. Thalern Einnahme, so könnten die Prediger verbessert werden, und doch in genere auf ihren Pfarren bleiben, was sehr sein Gutes hätte. Aber bei Vacanzen würden sie in den und in die neuen Classen rücken, so daß die neuanzustellenden Prediger jedesmal in die unterste Classe kämen, die Candidaten aber, übrigens nach der Ancienniät, bei neuen Anstellungen den Vorzug hätten, die im

Examen eine höhere Numer erhalten haben. Die Anciennität würde durch das zurückgelegte Examen pro Ministerio bedingt, und bei zu gleicher Zeit darin gleich bestandenen durch das Lebensalter. — Sobald nun in der Provinz ein Prediger stürbe — gleichviel in welcher Classe — so rückten seine Hintermänner und kämen so, je älter sie werden, immer mehr zur besseren Einnahme, die ihnen bei der wachsenden Familie auch immer nothwendiger wird. — Um nun aber nicht Jeden auf einer vielleicht sehr unangenehmen Pfarre Zeitlebens festzuhalten, könnte es ihm, etwa sobald er in eine neue Classe rückt, oder in die zweite, dritte ꝛc., vergönnt sein, die vacante Pfarre zu beziehen; der neuanzustellende Candidat bezöge dann die Pfarre, die dadurch vacant wird. Da mit diesem Umzuge an sich keine höhere Einnahmen verbunden wären, wohl aber Unkosten, so möchte das Begehren nach einem Wechsel der Pfarren darum nicht groß und nicht häufig sein, wie er denn allerdings auch nicht zu wünschen wäre.

Wenn nun zur leichteren Ausführung dieses Vorschlages zugegeben ist, daß die Salariencasse, um aller Verlegenheit auszuweichen und eher Ueberschuß als Deficit zu haben, die Einnahmen der Pfarren kleiner stelle, im Ganzen wie im Einzelen, und wenn daraus der Vorwurf hervorzugehen scheint, daß die Pfarren verschlechtert werden, so ist nicht zu übersehen, daß bei der Sicherheit, mit der Zeit verbessert zu werden, die Prediger doch mehr gewinnen, als verlieren, und daß ohne dieses Zugeständniß „der Staat möge die Pfarren eher niedriger classificiren, als höher" der Vorschlag ganz unausführbar bleibt. Die Gefahr, bei den Pfarren zu günstiger Classification zulegen zu müssen, wäre für den Staat zu groß. Auch ließe sich mit dem gewonnenen Plus wohl die so wünschenswerthe Abschaffung der Beichtgelder mit der Zeit erreichen, oder sonst etwas Nützliches. Außerdem würde ein namhafter Ueberschuß der Salariencasse zur sicheren Besoldung der Geistlichen und zur Unterstützung besonders würdiger aber unglücklicher sehr zu wünschen sein. Die sichere Beförderung würde den zeitweisen Verlust mehr als vergüten. Auch würde ja dem Neuangestellten nicht mehr versprochen, als gehalten.

Was nun die jetzigen Besitzer der Pfarren betrifft, mit denen nicht verfahren werden könnte, wie mit Neuanzustellenden, so wäre ihnen die Alternative zu bieten, entweder ihre Pfarren zu behalten, wie bisher, und zwar ad dies vitae ohne weitere Ascension, oder aber ihr Gehalt aus der Salariencasse anzunehmen und dann ihrer Beförderung zu ihrer Zeit gewärtig zu sein. Diese Beförderung der jetzigen Besitzer würde sich darnach bestimmen, welcher Classe ihre Pfarre nach der Ausmittelung zuzuweisen ist. Die Ordnung in ein und derselben Classe aber würde ceteris paribus nach dem Lebensalter zu bestimmen sein, und, wäre dieses bei Einigen gleich, nach der höheren Examen- und Conduitencensur. Wäre auch diese bei Beiden oder Mehreren dieselbe, so könnte das Dienstalter entscheiden.

Dieser Vorschlag wäre nun bei den Pfarren königlichen oder überhaupt landesherrlichen Patronates wohl ausführbar. Die Privat-Patronat-Pfarrer blieben für sich, außer wo die Patrone sich der allgemeinen Maßregel anschlössen. Wo dieß nicht wäre, bliebe es den Competenten solcher Pfarren überlassen, die Folgen für ihr Weiterkommen zu erwägen. Oder sie würden, was die Reihenfolge beträfe,

immer noch als Candidaten betrachtet, die, falls sie königliche Stellen und Ascensien wünschen, von unten auf dienen müßten. Dagegen hätten sie den Vortheil, mit nicht unirten Pfarren Privatpatronates gewöhnlich gleich bessere Stellen zu erhalten, als ihnen der Reihenfolge der königlichen Pfarren gemäß sonst in den ersten Jahren zu Theil werden könnten. Wer die Vortheile einer Einrichtung mit genießen will, der muß auch ihre Unbequemlichkeiten tragen. Ist er aber davon frei, so geht er auch der Vortheile verlustig.

Die Ausführung dieses Vorschlages würde folgende Vortheile gewähren.

1) Jeder Prediger, der seine Pflicht thut, wäre seiner Zukunft sicher, und könnte ruhig abwarten, daß sich mit den Jahren seine Einnahme verbesserte. Nachlässige Prediger würden zur Strafe und Warnung übergangen werden. Dieß zu vermeiden, würde Mancher thätiger werden müssen. Die Superintendenten hätten zu diesem Behufe in ihren Conduitenlisten Classen einzurichten, und darin Jedem seine Stelle zu geben. Ohne gesetzliche Beförderungsordnung kann es sich aber zutragen, daß recht wackere Männer ihre ganze Lebenszeit hindurch in Sorgen leben, indeß begünstigte jüngere Amtsbrüder, vom Glücke getragen, von Stufe zu Stufe stiegen und Aeltere weit hinter sich lassen. Das wird aber jede gerechte Regierung gewiß vermeiden wollen.

2) Der häufige, in vieler Hinsicht schädliche Predigerwechsel würde offenbar vermieden, da er, wie gesagt, nur Kosten verursacht, aber an sich ganz und gar keine Vortheile gewährt, die nicht auch ohne ihn erlangt würden. Auch den Gemeinden würden damit viele Kosten erspart, wenn sie nun seltener Einführungen cum annexis erleben.

3) Die kostspielige Erhaltung der Scheunen- und Wirthschaftsgebäude würde erspart. Damit aber könnten große Summen gewonnen werden, denen eine wohlthätigere Bestimmung angewiesen werden könnte.

4) Daß die Landwirthschaften der Prediger aufhörten, würde Letztere mehr ihrem Amte und der Wissenschaft zuwenden. Selten ist ein guter Ackerwirth auch ein guter Prediger und Seelsorger, und ebenso selten ist ein guter Seelsorger auch ein guter Ackerwirth. Ist er das aber nicht, so kann die Wirthschaft ihm und den Seinigen eher Verderben bringen, als Segen. Ueberdieß sind ja Prediger ihres Amtes wegen eingesetzt, und nicht um Ackerwirthe zu werden. Sie müßten daher sich auch nicht durch die Noth zur Wirthschaft gezwungen sehen, wie jetzt oft der Fall ist.

5) Daß die Examencensur ceteris paribus den Vorzug entscheidet — welch ein Sporn für alle Studiosen! Wie niederschlagend aber für wackere Prediger, welche die günstigste Censur haben, wenn sie sich Jüngeren und dürftiger Bestandenen nachgesetzt sehen!

6) Da nach obigem Vorschlage die Censuren in den Conduitenlisten der Prediger ceteris paribus den Vorrang entscheiden sollen, so würde das die Thätigkeit der Geistlichen erhalten. Auf nachtheilige Censuren, so wenig sie von würdigen Superintendenten zu erwarten sind, wo kein Grund dazu vorhanden ist, müßte sich aber Jeder erst verantworten dürfen; sonst könnte hier doch persönliche Gunst und Ungunst große Ungerechtigkeiten veranlassen.

Digitized by Google

7) Recht oft werden Vacanzen dem gerade nicht bekannt, der mit den besten Ansprüchen sich nun melden würde. Bei obigem Vorschlage darf das Niemanden kümmern: es kommt auch für ihn die Zeit der Beförderung, ohne daß er sich ängstlich darnach umzusehen braucht.

8) Viele Streitigkeiten über Mein und Dein und Klagen über Debenten fielen rein weg, und damit wären die störenden Reibungen zwischen Predigern und Gemeindegliedern aufgehoben.

9) Die vielen lästigen Bitten und Meldungen bei Vacanzen und die etwaigen Verlegenheiten der Regierungen bei gleich Würdigen hörten auf.

10) Da der Pfarrwechsel zur Verbesserung nicht nöthig wäre, so könnte und würde das viele Prediger geneigter machen, Verbesserungen in ihren amtlichen Verhältnissen einzuleiten und auszuführen, zu denen Jahre gehören, um sie realisirt zu sehen. — Ueberhaupt kann ein längeres Beisammensein des Predigers und der Gemeinde überaus nützlich werden. Dieß zu begünstigen, ohne die gerechten Verbesserungen aufzuheben, möchte aber kein Vorschlag sich mehr eignen, als der angegebene.

Bei Ausführung dieses oder eines anderen, immerhin besseren Vorschlages zu einer überhaupt nur gesetzlichen Beförderungsordnung bleibt aber immer der Hauptvortheil der, daß dadurch Gerechtigkeit in der Beförderung der Geistlichen möglich wird, die ohne solche Ausführung geradehin unmöglich bleibe. — Daß die Mitglieder der befördeenden Behörde gerecht sein wollen, ist an sich nicht zu bezweifeln und wird schon durch die collegialische Berathung bedingt, obwohl diese Gerechtigkeit auch keineswegs a priori von jedem einzelen Mitgliede anzunehmen sein möchte. Nähere und fernere Bekanntschaft mit den Competenten (aller unedleren Motive gar nicht zu gedenken) werden immer Einfluß auf die Stimmen behalten. Das ist zu natürlich und zu menschlich. Aber die Mieglieder können bei Besetzung der vacanten Stellen nicht gerecht sein, wie sehr sie es auch sein wollen. Einmal wissen sie nicht, wer das Amt wünschen wird und warten die Meldungen ab. Dann wissen sehr oft die Candidaten nicht von dieser oder jener Vacanz und melden sich darum nicht. Endlich gibt es nur einen ungefähren Maßstab zur Wahl unter den wirklichen Competenten, etwa Alter, größere oder geringere Celebrität, die doch bekanntlich sehr täuschen kann, ein angenehmes Aeußere, mehr Geschmeidigkeit, die in der Regel besticht, und die weniger Geschmeidigen, aber darum nicht Unwürdigeren, in Schatten stellt, Fürsprache von einflußreichen Männern, Abkunft und dergl. Dabei kann das wahre Verdienst recht gut im Dunkel und unbefördert bleiben und der Verdienstlose befördert werden.

Man sage nicht, das gehöre zur Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen und sei nicht zu ändern. Allerdings ist das bei einer gesetzlichen Beförderungsordnung zum größten Theile zu ändern. Wenn in Folge dieser die Beförderung auch nicht immer die an sich gerechteste sein sollte, so tröstet sich jeder Vernünftige damit, daß, was ihm einmal im Wege war, ein andermal auch förderlich sein wird, nämlich die Ordnung und Gesetzlichkeit. Alle Vorwürfe für die Verweser dieser Ordnung, verdiente und

unverdiente, müssen vernünftigerweise aufhören, denn sie handeln ja nach dem Gesetze und nicht nach Willkür.

Diese Willkür ist es, die nun einmal Nichts taugt, und so viel Unzufriedenheit wie Recht erzeugt, unwürdiges Betteln um Stellen veranlaßt, eine schädliche Unsicherheit im ganzen Lebensplane unterhält, Manche unverdient bereichert, Manche unverdiene darben läßt, auf ganze wackere Familien verderblich einwirkt und selbst den rechtlichen Männern nicht lieb sein kann, in deren Hände die Willkür gelegt ist. Meinen sie es auch noch so ehrlich und gut, so können sie sich zwar mit diesem Bewußtsein bei allen unverdienten Vorwürfen trösten, aber es muß ihnen stäts ein widerwärtiges Gefühl sein, wenn sie bei ihren gerechten Verschlägen nicht unterstützt, wohl gar überstimmt werden. Mögen aber auch alle Mitglieder einer Beförderungsbehörde sich über die schönsten Grundsätze bei Beförderungen vereinigt haben, so sind diese doch nicht bekannt, und Nichts gibt dem Competenten für die Befolgung dieser Grundsätze Gewähr. Besteht aber Gesetzlichkeit und Ordnung, so kann jeder Candidat und Prediger, der den Requisiten seines Standes vollständig genügt, auch wegen seiner Zukunft sicher sein und darf sich nicht beklagen.

Anstände und Bedenklichkeiten werden sich bei jeder neueinzuführenden gesetzlichen Beförderungsordnung einfinden, aber keine unüberwindliche. Wenn nur mit gutem Willen die Hand ans Werk gelegt wird, so wird es bald gedeihen! Wie förderlich aber die Ausführung desselben den heiligen Zwecken des Predigerstandes sein werde und sein müsse? — Das ist gar nicht zu berechnen. Neues Leben, neue Thätigkeit würden dadurch geweckt werden und die lauten und stillen Klagen über Zurücksetzung würden verstummen, die Gemüther nicht mehr erbittern und gegen ihr Amt erkälten. Auch den Behörden würde das Ruhe bringen, ihre Geschäffte sehr vereinfachen und erleichtern, und ihre Kräfte und Berathungen mehr dem inneren Organismus der Kirche zuwenden!

Schreiber dieses wünscht alle mögliche Einwendungen gegen diesen Verschlag zu vernehmen, um theils ihn darnach zu modificiren, theils zu rechtfertigen, theils auch ihn zu erweitern, da er nur in der Grundidee angegeben ist.

V. in A. St.

Die evangelisch-protestantische Kirche im Herzogthume Braunschweig. Nachtrag zu Nr. 48.

Die in Nr. 48. dieses Jahrganges mitgetheilte, von der bei weitem größten Zahl der Geistlichen hiesiges Landes unterzeichnete Adresse an Se. Durchlaucht, den Herzog Wilhelm, ist abschriftlich auch der kirchlichen Oberbehörde zugesandt worden. Herzogliches Consistorium hat sich darüber, wie folge, ausgesprochen:

„Auf die von den Herren Predigern Möhle und Witting zu Braunschweig unterm 27. v. M. allhier eingesandte Vorstellung und die in der Abschrift beigefügte Adresse mehrer (!) Geistlichen hiesiges Landes an des regierenden Herzogs Durchlaucht, lassen Wir denselben hierdurch unverhalten sein, daß, obgleich Wir nicht alle in der gedachten Adresse enthaltene Aufgaben genügend be-

Digitized by Google

gründet finden, Wir die achtungswerthe Absicht der Verfasser, zur Verbesserung des Kirchenwesens in den hiesigen Landen mitzuwirken, gebührend anerkennen, so wie Wir selbst aber dafür zu arbeiten bisher bemüht waren, und ferner bemüht sein werden. Zugleich bemerken Wir aber, daß Wir das Gedeihen des Kirchenwesens und der von dem guten Zustande desselben größtentheils abhängenden Landeswohlfahrt hauptsächlich von der persönlichen Würde und der geistvollen und eifrigen Amtsführung der einzelen Geistlichen erwarten, und zu den Predigern, welche die Adresse unterzeichnet haben, das Vertrauen hegen, Jeder derselben werde vor Allem in seinem Wirkungskreise durch treue Erfüllung seines Berufes das Heil der Kirche am sichersten befördern.

Wolfenbüttel, 4. Februar 1832.

Herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgisches Consistorium.
Hofmeister.

Wohl unserer Kirche, wenn Herzogl. Consistorium selbst, und insbesondere der unterzeichnete Vicepräsident desselben, welcher früher der Religionslehrer unseres Fürsten war, die einstimmigen Wünsche des kirchlichen Lehrstandes fördern helfen wird. Möge die Zeit nicht zu fern bleiben, wo neben den höchstes Ortes ernannten zwei geistlichen Consistorialen auch die frei gewählten Deputirten der Kirche ihre vielfachen und zum Theil sehr dringenden desideria vor dem summus episcopus mit geziemendem Freimuthe aussprechen werden. In der übergebenen Adresse konnten nur einige Hauptübelstände der Kirche bemerklich gemacht werden; andere zum Theil ebenso dringende Wünsche, z. B. daß alle kirchliche Dispensationen gratis ertheilt, ein neuer Landeskatechismus, dessen wir dringender bedürfen als einer neuen Kirchenagende, angefertigt, ein jährliches Reformationsfest für alle Kirchen des Landes angeordnet, die Synodalordnung reformirt werden möge u. s. w., sind einem späteren Vortrage vorbehalten geblieben. P. P.

Kirchenchronik und Miscellen.

Kopenhagen, 15. Mai. Von dem Probste und den sämmtlichen Predigern in Törninglehn, Amts Hadersleben, nebst dem Prediger zu Fole, Guts Gramm, ist Sr. Maj. dem Könige durch den Amtmann zu Hadersleben, Conferenzrath Johannsen, Ritter von Dannebrog und Dannebrogsmann, eine allerunterthänigste Erklärung überreicht worden, in welcher diese Geistlichen auf die ihnen, gleich den übrigen Predigern des Herzogthums Schleswig, zustehende Zollfreiheit, vom Ablaufe des gegenwärtigen Jahres an gerechnet, in Hoffnung allerhöchster Genehmigung verzichten. Se. Maj. haben obgedachten Geistlichen hierauf durch den gedachten Amtmann zu erkennen zu geben geruht: wie Allerhöchstselbige mit Wohlgefallen und Zufriedenheit dieses patriotische Anerbieten als einen neuen Beweis angenommen hätten, daß Ihre treuergebenen geliebten Unterthanen keine Opfer scheuten, wenn solche als wahrhaft nützlich für das Allgemeine von ihnen anerkannt worden, und daß es Allerhöchstihnen doppelt lieb gewesen, jenes Anerbieten zu empfangen, da das Aufhören der, verschiedenen Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein verliehenen Zollfreiheit wesentlich zur Erleichterung der Ausführung Allerhöchstihrer Absicht beitragen werde, dem Zollwesen daselbst eine neue Organisation zu geben, mit deren Ausarbeitung eine Allerhöchst angeordnete Commission zur Zeit beschäftigt sei.

Aarau. Man spricht so viel von strenger Kirchenzucht, sobald es auf Gehorsam des Volkes gegen die geistlichen Herren und aufs Geldzahlen ankommt. Gibt es denn aber keine Kirchenzucht für Geistliche, welche unsere unwissenden und gutmüthigen Leute zu ihrem eigenen Nachtheile gegen die bestehenden Gesetze und wohldenkenden Obrigkeiten einnehmen? Oder gegen solche Geistliche, die durch unanständige Lebensweise die Würde eines Seelsorgers entweihen und Dinge treiben, die doch ganz gewiß mit ihrem frommen Berufe unverträglich sind? In einer katholischen Gemeinde des Cantons Aargau lebt ein Pfarrer letzterer Art. Er treibt Handel mit Schweinen, Geissen und Rindvieh; bereist die Jahrmärkte; führt selber den Dünger auf seinen Acker; ladet den Mist selber, wie ein Taglöhner, ab; wohnt zur Erholung ganze Nächte Trink- und Spielgelagen bei; macht sich dadurch zuweilen zur Verrichtung des Morgengottesdienstes ebenso unfähig, als unwürdig, und hat ihn auch wirklich deßwegen schon einigemal unterlassen müssen. — Wir wollen in unserem Aargau Ordnung haben; aber nicht nur Ordnung im Volke, sondern auch bei weltlichen und geistlichen Herren, die immer desgleichen thun, als wenn sie nicht zum Volke gehörten. (Schweizerbote.)

Baiern. Einer der edelsten Deutschen, Bischof Sailer, ist am 20. Mai zu Regensburg gestorben.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von R. in M. d. d. 25. Apr. 2) Von D. in B. d. d. 28. März. 3) Von M. in A. d. d. 3. Febr. 4) Von H. in A. d. d. 28. Apr. 5) Von R. in B. d. d. 5. Mai. (Die angekündigte Rec. wird willkommen sein.) 6) Von A. M. in C. d. d. 18. Apr. 7) Von S. in B. d. d. 18. Mai. 8) Von H. in K. S. d. d. 9. Apr. 9) Von R. in D. d. d. 30. März. 10) Von XS. d. d. 25. Mai. 11) Von Z. (Für die Anlage herzl. Dank.) 12) Von W. in A. St. d. d. 20. März. 13) Von .r... in W. d. d. 12. März. 14) Von G. n S. d. d. 17. Mai. 15) Von p. p. d. d. 1. Mai. 16) Von M. in L. d. d. 9. Mai. 17) Von R. in M. d. d. 23. Mai. 18) Von B. S. in D. d. d. 1. Mai. 19) Von L. in N. d. d. 4. Apr. 20) Von L. in F. 21) Von R. in B. d. d. 22. Mai.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von R. in F. d. d. 3. Mai. 2) Von 777. d. d. 10. Apr. 3) Von K. in S. d. d. 29. März. (Für die Hr. Pr. Zeit.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von S. (Ich bitte sehr, keine Rec. ohne Auftrag zu übernehmen.) 2) Von LS. 3) Von a. e. a. 4) Von R. in W. 5) Von C. N. 6) Von K. B. F. 7) Von A. in R. d. d. 24. Mai. (Aber ich muß sehr um bessere Handschrift bitten. Es ist doch zu viel zugemuthet, wenn der Herausgeber das Manuscript erst für den Setzer lesbar machen soll.) 8) Von R. in E. d. d. 23. Mai. 9) Von G — d. 10) Von Thomas Acatholicus 11) Von — g. in M. d. d. 12. Apr. (Wegen des Br. ist unmittelbar nach Hg. geschrieben.) 12) Von ... l.... T. (Die Schrift von Steiger war schon in anderen Händen.)

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von S. in W. d. d. 30. Apr. 2) Von R. in M. d. d. 1. Apr. (Herzl. Dank.) 3) Von W. in B. d. d. 16. Apr. (Herzl. Dank.)

V. Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:
1) Von K. in G. d. d. 4. Mai 2) Von H. in S. d. d. 8. Mai. 3) Von S. in K. d. d. 1. Mai. 6) Von C. S. d. d. 19. Apr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 5. Juni 1832. Nr. 89.

— Quod praecipiti via!
Certum deserit ordinem,
Laetos non habet exitus.
Boethius.

Freundlicher Zuruf eines oberhessischen Geistlichen an die demnächst zu hoffende Generalsynode in Kurhessen.

Mit tiefer Wehmuth blickt der Freund der evangelischen Kirche auf den gegenwärtigen Zustand der kirchlichen Verfassung in unserem Vaterlande, wenn er die Gleichgültigkeit für kirchliche Angelegenheiten weit verbreitet, und jenes frühere kräftige Leben, jene Wärme und Liebe, wovon unser Volk sonst durchdrungen war, unter höheren und niederen Classen fast verschwunden sieht. Aber nicht allein in unserem Hessenlande, auch aus anderen Ländern deutscher Zunge ertönen ähnliche Klagen, und werden nicht allein von Geistlichen, sondern von Jedem, dem Religion und Kirche Herzensangelegenheit ist, oft wiederholt. Nach den Quellen dieses Uebels hat man schon oft geforscht, auch manche derselben gefunden, nur die rechten Verwahrungs- und Heilmittel hat man nicht immer erkannt, wenigstens sind die hauptsächlichsten noch immer nicht ins Leben getreten; man kennt sie, man preißt sie an, macht aber wenig oder gar keinen Gebrauch davon, um jene Quellen zu verstopfen.

Schon öfter weckte die politische Wiedergeburt eines Landes das Bedürfniß einer zeitgemäßen Gestaltung der Kirche, und daß seit der neulichen Reorganisation unserer vaterländischen Verfassung Viele eine Reform der evangelischen Kirche wünschen und das Bedürfniß einer besseren Stellung derselben fühlen, bezeugen die darüber lautgewordenen Stimmen. Daß unsere kirchliche Verfassung einer gründlichen Reform bedarf, ist schon lange von einsichtsvollen Männern unseres Vaterlandes ausgesprochen worden; daß eine den Forderungen der Zeit angepaßte Kirchenzucht hoch noththut, läugnet kein Freund der evangelischen Kirche; daß es unserer kirchlichen Verfassung an einer bestimmten Ordnung zur Behauptung der evangelischen Lehre und der gottesdienstlichen Gebräuche gebricht, eine Kirche aber ohne bestimmte Formen auf die Länge nicht bestehen, unsere Kirche so nicht bleiben kann, darin sind wir wohl Alle einig. Wenn aber die Formen veralten, muß sich der Geist immer neue gestalten. Leider ist noch bei uns gar Vieles in diesem Augenblicke, wie es vor Jahrhunderten war, und wenn man in fast jedem anderen Punkte mit dem Apostel sagen muß: das Alte ist vergangen! so gilt dieß wahrlich nicht von unserer kirchlichen Verfassung und den Einrichtungen des öffentlichen Cultus.

Wer fühlte sich nicht wunderbar ergriffen, als, nach der Darlegung der Bedürfnisse der evangelischen Kirche in Kurhessen, die in einer Verstellung an die Ständeversammlung im Jahre 1830 von einer bedeutenden Anzahl Geistlicher enthalten sind, die bekannte Schrift: „Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung ꝛc. von D. Joh. Wilh. Bickell, ordentl. Prof. der Rechte zu Marburg, mit einem Nachworte von D. Herm. Hupfeld, ord. Prof. d. Theol. ꝛc. 1831." erschien, in der als Hauptursache des gegenwärtigen Verfalles des kirchlichen Lebens, der Geringschätzung der Religion und Kirche und ihrer Diener die bisherige Verfassungslosigkeit unserer Kirche genannt wird? Wer hört nicht gern den Juristen sprechen, der sich der verfallenen Kirche annimmt? Wer stimmt ihm, wenn auch nicht überall, doch gern bei, wenn er mit Ruhe und Gelassenheit seinen Weg verfolgt, und über Anstellung der Geistlichen und Kirchenzucht als Freund der Kirche und ihrer Diener spricht? Wer kann dem Professer der Theologie seinen Beifall versagen, wenn er von seinem theologischen Standpunkte aus über Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Geistlichen als Träger und Bewahrer des Heiligen, und über die bisherige — tadelvolle — Bildung derselben auf Universitäten mit offenem Selbstgeständnisse redet? Wer freute sich nicht, in der Gegenschrift: „Die Darlegung der Bedürfnisse u. s. w. und die Bickell'sche Reform ꝛc., eine Appellation an das stimmfähige Publicum ꝛc. von Pet. Wilh. Kempf (jetzt Pfarrer in Schenklengsfeld), Cassel 1831." einen tüchtigen Landgeistlichen kennen zu lernen, der schon dadurch Achtung verdient, daß er als einer der ersten unsere Angelegenheiten am vorigen Landtage zur Sprache brachte,

Digitized by Google

wenn er auch gleich mit seinen Ansichten weniger übereinstimmte, als mit denen der beiden vorigen Gelehrten? Wee sollte es dem Hrn. Collaborator und Pfarrer Vilmar, gegenwärtig Landtagsdeputirter, nicht Dank wissen, daß auch er sich des verfallenen Kirchenregimentes, namentlich der Bildung künftiger Theologen auf Predigerseminarien, bei dem Landtage so nachdrücklich angenommen hat? Und wenn nun in diesem Jahre unser verehrter Herr Superintendent und Consistorialrath D. Justi in Marburg mit einer kürzlich erschienenen kleinen Schrift: „Einige Bemerkungen über die neulich voegeschlagene Reform dee protestantischen Kirche, in besonderer Beziehung auf Kurhessen. Marburg bei Garthe" aufgetreten ist, um die Herren B., H. und V. zu widerlegen, so beweist dieses Alles zue Freude eines jeden Kirchenfreundes, wie rege die Geister sind; ja, das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen; man lasse nur die Geister auf einander platzen und treffen, wie Luther in einem Briefe an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen sagte; Meinungen und Gegenmeinungen müssen sich finden, damit alle Einseitigkeit vermieden, und das große Werk einer Kirchenreform allseitig erwogen, geprüft, sich nach und nach gestalte. Alle bisher erschienene Schriften und Aufsätze könnten füglich neben einander bestehen, wenn man ohne vorgefaßte Meinungen und ohne Parteisucht das Gute auswählen wollte; in allen ist etwas Gutes, das nicht weggefegt werden sollte. Möchte nur geprüft und das Gute behalten werden, gleichviel von wem es kommt.

Allgemein und weitverbreitet ist in Kurhessen das Verlangen nach einer Reform der kirchlichen Verfassung, nach einer verbesserten Liturgie und nach einer zeitgemäßen Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, in dem eine neue Kirchenverfassung ins Leben treten kann, oder es geschieht vielleicht in Decennien nicht; jetzt ist der Wunsch und das Verlangen danach laut und rege; die zu einer grausenerregenden Höhe angewachsene Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche mahnt laut, nicht der kommenden Zeit zu überlassen, was jetzt geschehen muß, nicht die Hände bloß an den Pflug zu legen, sondern mit männlichem Ernste das Werk zu betreiben, was mit kräftiger Hand der große Luther vor 300 Jahren begann. Mit Bickell müssen wir auf eine völlige Umgestaltung unseres Kirchenwesens, mit Hupfeld und Vilmar auf ein zweckmäßigeres Studium und eine bessere Vorbereitung der künftigen Geistlichen, mit Kempf auf eine bessere äußere Lage und würdigere Stellung des geistlichen Standes, mit Justi auf große Behutsamkeit und Vorsicht *), weil dieses Alles im Sturmschritte nicht erkämpft werden kann, und mit allen redlich meinendtn Geistlichen unseres Vaterlandes auf eine rerbesserte Liturgie, auf eine neue Agende, auf Revision manches anderen Veralteten u. s. w. u. s. w. dringen. Bisher ist von unserem Staate Nichts füe die Kirche, Nichts für zeitgemäße Einrichtungen in derselben gethan worden. Der neuesten Zeit scheint es vorbehalten, neue Steine

*) Soll etwas Gutes gedeihen, so muß das Werk mit reinem Eifer für die gute Sache, mit Besonnenheit, Umsicht ꝛc. unternommm werden. — Soll die wahre, höhere Palingenesie der christlichen Kirche zu Stande kommen, dann muß sie auf einem ganz anderen Wege, als dem des gewaltsamen Umsturzes alles Bestehendes u. s. w. zu Stande gebracht werden. Justi ꝛc. in der angeführten Schrift S. 15 und 17.

zu dem herrlichen Baue der evangelischen Kieche herbeizuschaffen, und bereits ist, auf die oben angeführten Schriften und andere Eingaben bei den Landständen, eine besondere Commission, aus den Professoren Bickell und Hupfeld, mehreren anderen angesehenen Geistlichen und einem erprobt religiös und kirchlich gesinnten Regierungsmitgliede aus Cassel, daselbst versammelt gewesen, und hat wegen der demnächst zu berufenden Synode ihre Gutachten und Vorschläge abgelegt. So weit ist nun unsere Sache gediehen.

An Euch, meine theueren Amtsbrüder, die Ihr, so Gott will, bald zu dem herrlichen Werke berufen werdet, zu dem bereits der Grund gelegt ist, richtet schon jetzt, voll frohee Erwartung und Hoffnung der kommenden Tage, der bescheidene Bruder diese wenigen aber herzlich gemeinten Worte, und da er kein besseres Organ kennt, vor Euch sein volles Herz auszuschütten, als diese weitverbreitete Zeitschrift: so vertraut er derselben seine unmaßgeblichen Wünsche und Bitten an. Euch soll ein großes Werk anvertraut werden, der Neubau, die Reform unserer vaterländischen Kirche; die gemeinsamen Wünsche des Landes werden durch die Huld des Fürsten erfüllt; machet Euch des in Euch gesetzten Vertrauens werth, lasset Euch nicht durch süße Hoffnungen einwiegen, da unsere evangelische Kirche die schönsten Hoffnungen für ihr Aufblühen und Gedeihen hat, da man jetzt einer herrlicheren Gestaltung und wahren Selbstständigkeit derselben entgegensteht, da Aller Augen auf Euch werden gerichtet sein. Vergesset nicht, wozu Ihr berufen seid, denket daran, daß Ihr nicht auf Augenblicke, nicht für die Gegenwart allein bauen sollt, sondern daß Ihr erkoren seid, ein Gebäude aufzuführen, das kommenden Zeiten und künftigen Geschlechtern ein Beweis Eueres Glaubens, Euerer Kraft, Euerer Einigkeit sein, und unseren spätesten Enkeln als herrlich sich bewähren soll. Welche Umsicht, welche Kenntnisse, welche Gewandtheit, welche Rücksichtlosigkeit gehört dazu, um Allen Alles zu werden, und den Bau nicht auf Sand, sondern auf einen Felsen zu gründen. Soll ich Euch daran erinnern, wie sehr unsere evangelische Kirche Ursache hat, unerschütterlich vest an dem Grundsatze zu halten: daß nicht irgend ein dogmatisches Lehrgebäude, sondern das Evangelium Jesu unsere einzige und alleinige Glaubens- und Lehrvorschrift, daß nicht Menschensatzungen, sondern die Lehre Christi, wie sie in dem Evangelium enthalten ist, unsere einzige Glaubensquelle sei? Vergesset nicht jenter Warnung des Apostels: ihe seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte! (1 Kor. 7, 23.) Soll ich Euch aufmerksam machen auf die mancherlei Gefahren, die Euch umgeben werden? Glaubenszwang kann nicht stattfinden; oder darf irgend eine theologische Schule ihr Glaubenssystem zum herrschenden erheben? Wer eine andere Lehrvorschrift annehmen konnte, als das Evangelium, der leistete auf die evangelische Freiheit verzicht. — Wie es mit unserer ganzen kirchlichen Verfassung steht, wisset Ihr; wie zersplittert unsere vaterländische Kirche hinsichtlich der verschiedenen Agenden, Katechismen ꝛc. ist, kann Euch nicht unbekannt sein. Soll ferner Willkür herrschen? Ihr werdet große Hindernisse finden, und auf kaum zu besiegende Schwierigkeiten stoßen! Muß nicht Alles mit Umsicht und Nüchternheit erwogen, mit Behutsamkeit und Vorsicht berathen werden, wenn unsere Kirche aus der tiefbewegten Zeit herrlicher her vorgehen soll? Ohne Kampf ist noch nichts Gutes gelun

Digitized by Google

gen, und der Sieg war immer um so glänzender, je größer der Kampf war. Ich rede zu Euch von der Sache Gottes und Christi. Die Erde ist bewegt und politische Umtriebe setzen die ruhigen Gemüther in bange Besorgnisse. Ist es wahr, daß die Bewegungen der politischen Welt mit ihren Grund in dem Indifferentismus und der Irreligiosität unserer Zeitgenossen haben: so muß die Stellung der Kirche und ihrer Diener in dieser Zeit besonders wichtig sein. Die Braut des Herrn muß herrlich geschmückt in solcher bösen Zeit hervortreten, und seid Ihr Freunde des Bräutigams, so werdet Ihr mit Oel in den Lampen ihm entgegenziehen, nicht glauben, daß Ihr berufen seid, Euere Sache zu betreiben, sondern die Sache Jesu Christi, nicht meinen, daß Ihr kommt, um bedient zu werden, sondern um zu dienen; auf dem wahren Grunde veststehend, habt Ihr nicht zu fürchten das Bellen der Scylla, nicht den Strudel der Charybdis, nicht den todtbringenden Gesang der Sirenen; veritas vincet! Sehet nur überall darauf, ne quid detrimenti capiat res ecclesiastica, und das wird nicht geschehen, wenn „Einer für Alle und Alle für Einen" Euer Losungswort ist. Damit Ihr aber stark und kräftig seid in dem Herrn, damit keine Meinungsverschiedenheit, kein Rang, kein Herkommen, kein Confessionsunterschied Euch trenne, und das zu beabsichtigende Werk aufhalte oder gar zerstöre, damit Ihr nur auf das Eine, was unserer vaterländischen Kirche noththut, Euer Augenmerk richtet: so erlaubet mir noch, Euch einige Worte des Evangeliums, worauf der Neubau unserer Kirche gegründet werden soll, zuzurufen und an das Herz zu legen.

Als mit Geistlichen rede ich. Niemand kann einen anderen Grund legen, als der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus; nur Einer ist unser Meister, nämlich Jesus Christus; aber so Ihr, oder ein Engel vom Himmel uns ein ander Evangelium predigen würde, als das seinige, der wäre verflucht; es ist in keinem Anderen Heil, ist auch kein anderer Name gegeben, der uns den Weg zur Seligkeit bezeichne. Was würde es helfen, wenn Ihr diese Aussprüche der Schrift im Munde führtet, aber nicht mit gewissenhafter Treue darnach handeln wolltet? So ihr bleiben werdet an meiner Rede, seid ihr meine rechten Jünger! O meine Brüder, lasset Euch nicht bethören, sondern sehet zu, daß Ihr auf den Grund, Jesus Christus, nicht Holz, Heu und Steppeln bauet, sondern Gold, Silber, Edelsteine, damit Euer Werk durchs Feuer bewährt werde, und was ihr bauet, bleibe und jedem Sturme trotze. Als zu Haushaltern über Gottes Geheimnisse, als zu Dienern Jesu Christi rede ich; Treue, unverbrüchliche Treue wird man an Euch suchen, und werdet Ihr treu erfunden, dann wird einem Jeglichen von Gott Lob widerfahren; denn der Herr ists, der Euch richtet. Ihr seid das Salz der Erde. Wo nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Ihr seid das Licht der Welt. Lasset darum euere Lichter brennen. Was Ihr redet, sollt Ihr nicht reden mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der heilige Geist lehret, und sollet geistliche Sachen geistlich richten. Sehet an, lieben Brüder, Eueren Beruf: nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen; sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden mache ꝛc. Fürchte dich nicht, du kleine Heerde.

Lasset Euere Lenden umgürtet sein; denn wie ein großes Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter ꝛc. Fürchte dich nicht, du Würmlein Jakob; ich helfe dir, spricht der Herr und dein Erlöser, der Heilige in Israel. Siehe, ich habe dich zum scharfen neuen Dreschwagen gemacht, der Zacken hat, daß du sollst Berge zerdreschen und zermalmen und die Hügel wie Spreu machen. Die Elenden und Armen suchen Wasser, und ist Nichts da; ihre Zunge verdorret vor Durst. Aber ich, der Heer Israels, will sie nicht verlassen. So lasset euere Sache herkommen, spricht der Herr; bringet her, worauf ihr stehet, spricht der König in Jakob. Mancherlei Gaben sind Euch nöthig, Ihr werdet sie haben; mancherlei Kräfte bedürft Ihr, sie werden Euch nicht mangeln; und was Euch nach fehlet, wird der einige Geist in Euch wirken, und einem Jeglichen Seines zutheilen, nachdem er will. Er wird Euch Mund und Weisheit geben, welcher nicht sollen widersprechen mögen, noch widerstehen alle Euere Widerwartigen. Der Herr wird Euch in allen Dingen Verstand geben; haltet nur im Gedächtniß Jesum Christum. — Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark; Euer Werk wird bekritelt werden. Wandelt darum nur würdiglich dem Evangelium Christi, daß Ihr stehet in Einem Geiste und Einer Seele, und sammt uns kämpfet für den Glauben des Evangeliums; und Euch in keinem Wege erschrecken lasset von den Widersachern. Alle Euere Dinge lasset in der Liebe geschehen, beuget Euere Kniee gegen den Vater unseres Herrn Jesu Christi; daß er Euch Kraft gebe, daß Ihr begreifen möget mit allen Heiligen, welches da sei ꝛc.; auch erkennen, daß die Liebe Christi alle Erkenntniß übertrifft, damit Ihr erfüllet werdet mit allerlei Gottesfülle. — Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat, und lasset Euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Die ganze vaterländische Kirche versieht sich zu Euch in dem Herrn, Ihr werdet nicht anders gesinnt sein. Wer Euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle. Gott der Geduld und des Trostes gebe Euch, daß Ihr einerlei gesinnet seid unter einander, nach Jesu Christo. Wandelt mit Demuth, Sanftmuth und Geduld, vertraget Einer den Anderen in der Liebe, und seid fleißig zu halten ꝛc. Euere Rede sei allezeit lieblich und mit Salz gewürzet, daß Ihr wisset, wie Ihr einem Jeglichen antworten sollet; und Alles, was Ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut Alles in dem Namen des Heern Jesu. Wir aber werden, sobald wir hören, daß Ihr zu dem herrlichen Werke berufen seid, nicht aufhören, zu beten, daß der Gott unseres Herrn Jesu Christi Euch gebe den Geist der Weisheit und der Offenbarung, zu seiner selbst Erkenntniß, und erleuchtete Augen Eueres Verständnisses, daß Ihr erkennen möget, welches da sei die Hoffnung Eueres Berufes, und welche da sei die überschwängliche Größe seiner Kraft an Euch. Wir Alle sind erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefügt, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn; auf welchem auch Ihr fortbauen sollet eine Behausung Gottes im Geiste. Seid klug, wie die Schlangen und ohne Falsch, wie die Tauben; denn Ihr seid es nicht, die da reden; sondern Eueres Vaters Geist ist es, der durch Euch redet. Zuletzt, meine Brüder, seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner

Digitized by Google

Stärke. Ziehet an den Harnisch Gottes, daß Ihr bestehen könnet gegen die listigen Anläufe des Teufels. Ihr werdet nicht bloß mit Fleisch und Blut zu kämpfen haben, sondern auch mit Fürsten und Gewaltigen ꝛc. Um deßwillen ergreifet den Harnisch Gottes, auf daß Ihr Alles wohl ausrichten und das Feld behalten möget. Vor allen Dingen ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem Ihr auslöschen könnet alle feurige Pfeile des Bösewichts. Nehmet bei allen Eueren Berathungen den Helm des Heils; und wenn Ihr zusammentretet, Vereine bildet, Vorschläge machet und starke Entschlüsse fasset: so nehmet das Schwerdt des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Prüfet Alles, um das Bessere zu behalten, und die Gnade unsers Herrn Jesu Christi wird mit Euch sein.

Betreibet Ihr so das Werk, welches Euch übergeben wird, mit parteiloser, unbefangener ruhiger Prüfung, dann wird das Bessere gedeihen, das in der Parteisucht wildem Streite nicht nur nicht gedeihen, sondern untergehen muß. Werdet Ihr dabei die kirchlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes mit weiser Sorgfalt und frommem Eifer berücksichtigen und Alles mit tiefer Gründlichkeit prüfen, dann wird sich unsere zu hoffende Kirchenreform zeitgemäß nach dem Evangelium gestalten, daß wir uns einer immer gesegneteren Wirksamkeit unseres hochwichtigen Berufes versichert halten können. Werdet Ihr mit weiser Schonung *) des bisher bestehenden Alten verfahren, nüchtern und behutsam sein, dann werdet Ihr nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, und wenn Ihr reiniget: so werdet Ihr auch sorgen, daß, nach Herder's Ausdrucke, Etwas im Siebe bleibe. Habet Ihr bei dem Allen nicht bloß Euch, nicht allein uns vor Augen, sondern vor allen Dingen die Kirche, das Volk; dann wollen wir sagen, daß Ihr würdig waret des Vertrauens, welches wir auf Euch setzten, dann werden wir erkennen, daß die kirchlichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes in gute Hände gelegt waren, dann läßt sich Vieles von dem guten Willen unseres Fürsten und unserer Regierung erwarten, dann werden Euch selig preisen Kindes Kind.

Vielleicht hat der Herr sich diese Zeit ausersehen, um den gerechten Beschwerden der Kirche und ihrer Diener abzuhelfen. Fürchte dich darum nicht, du kleine Heerde; es ist vielleicht Eueres und unseres Vaters Wohlgefallen — Willen —, zu geben, was recht ist. Sowie die Vertreter unseres Volkes bei ihren Bemühungen, alle Staatsinstitute zeitgemäß zu gestalten, bisher auf große Schwierigkeiten gestoßen sind, so werdet auch Ihr auf Hindernisse stoßen, die mit weiser Sorgfalt zum Theil berücksichtigt, zum Theil aus dem Wege geschafft werden müssen. Fände das Gute keine Hindernisse, so hätte es auch keinen Sieg.

Wenn gleich die oben gestellte Behauptung: daß das kirchliche Leben sowohl in höheren, als niederen Ständen fast verschwunden schien, und das religiöse Interesse in neuerer Zeit viel von seiner Bedeutsamkeit verloren hat, wahr ist: so gehört es doch auch wieder zu den guten Zeichen den neuesten

*) Sind die alten Formen und Einrichtungen nicht mehr tauglich, so bildet sie mit sanfter Hand um, schont der Vorurtheile und Verrechte, welche die Gewohnheit gebracht hat, so viel als möglich! Umbildung, nicht Umwälzung, Reform, nicht Revolution sei der Wahlspruch Aller, die an der Verbesserung des menschlichen Lebens arbeiten. So de Wette in s. Vorlesungen über die Sittenlehre. Berlin 1830. 2. Bd. S. 186.

Zeit, daß sich dieses Interesse in allen Classen und Ständen von Neuem regt, und die kirchlichen Angelegenheiten volksthümlich zu werden anfangen. Es ist also offenbar an der Zeit, das Eisen zu schmieden, solange es heiß ist. „Wir leben in einer höchst bedeutungsvollen Zeit." — Diese Worte D. Zimmermann's (A. K. Z. Nr. 1. 1832.) möchte ich Euch besonders ans Herz legen. — „Diese Zeit der Aufregung ist auch für die Kirche eine Feuerprobe. Wehe ihr, wenn sie von dem Blendwerke der öffentlichen Meinung sich täuschen läßt, und allzu innig an die wechselnden Zeitformen sich anschmiegt und an sie ihr eigenes Schicksal knüpft. Nein, weil die Kirche die Pflegerin des Höchsten und Heiligsten, die Bewahrerin der ewigen Ideen der Menschheit zu sein bestimmt ist, muß sie eben jetzt mehr als jemals über der Zeit stehen, in die Zerrissenheit des Lebens den Ruf des Friedens bringen, und für eine bessere und besonnenere Nachwelt retten und bewahren, was dieses aus allen Fugen tretende Geschlecht niederzureißen und zu zerstören eifrig beflissen ist. So gewiß der alte Gott noch lebt, wird auch aus den Geburtswehen dieser kreisenden Zeit Gutes und Heilsames sich entwickeln. Aber soll diese Hoffnung nicht täuschen, so ist es an der Kirche vornehmlich, zu thun, was ihres Amtes ist, zu versöhnen und zu vermitteln und der Lascivität eines gährenden Lebens heiligen Ernst einzuhauchen."

Durch die bekannten Septembereignisse 1830 wurden unsere Volksvertreter nach Cassel berufen; zeitgemäße Gegenstände sind seitdem zur Sprache gebracht worden und unsere constitutionelle Verfassung tritt nach und nach ins Leben. Die Geistlichen unserer evangelischen Kirche haben vielfältige Beschwerden und Petitionen zum Throne und an die versammelten Stände gelangen lassen, haben darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem reformirenden Geiste der Zeit, der jetzt unaufhaltsam über die Erde schreitet, Kurhessen hinter anderen Ländern in kirchlichen Reformen nicht länger zurückbleiben dürfe, und um Zusammenberufung einer Synode, als eines der wesentlichsten Stücke, den Beschwerden der Kirche abzuhelfen, dringend und ehrfurchtsvoll gebeten. Die Wünsche der vaterländischen Kirche werden in Erfüllung gehen, eine Synode wird bald ins Leben treten. An Euch, denen es vergönnt sein wird, Euere Stimme zu erheben zum Neubaue, zur Reform der kirchlichen Angelegenheiten Kurhessens, richtet der bescheidene Amtsbruder diesen freundlichen Zuruf. Lasset Euere Stimme kräftig und freimüthig ertönen; vergesset nicht, daß Ihr die Sprecher und Wortführer Euerer nicht berufenen Brüder sein sollet, ziehet daher nicht Euer Privatinteresse, nicht Euere Privatmeinungen, sondern das Gesammtinteresse der Kirche und die allgemeine Stimme der Zeit und des Evangeliums zu Rathe. Sehet zu, daß Nichts der freisinnigeren Gestaltung der evangelischen Kirche unseres Vaterlandes störend oder hemmend in den Weg trete. Forschet fleißig nach den vorhandenen Mängeln unseres Kirchenwesens, decket sie mit Freimüthigkeit einer Regierung auf, die den ernsten Willen hat und Mittel, zu bessern und zu vervollkommnen. Endlich habet Acht auf Euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche Euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes. Lasset nicht aus der Acht die Gabe, die Euch gegeben ist, damit unser Zunehmen in allen Dingen offenbar werde.

W.....

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. Juni 1832. Nr. 90.

Jedes der drei Glaubensbekenntnisse in Deutschland enthält als Product der Dogmatik viel Unhaltbares, die sogenannten Unterscheidungslehren; aber jedes enthält auch das Wesentliche des Evangeliums, das in der Liebe Gottes und des Nebenmenschen besteht und der wahre Glaube ist. K. L. Reinhold.

Uebertritt des Herrn Amadeus Arendt, Licentiaten der Theologie und Privatdocenten der Theologie, zur katholischen Kirche.

Hr. Amadeus Arendt, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der protestantisch-theologischen Facultät zu Bonn, hat in der religiösen Zeitschrift „der Katholik" (herausgegeben von D. Weis, April 1832, S. 42—79) die Beweggründe seines Uebertrittes zur katholischen Kirche bekannt gemacht, nachdem dieselben früher der protestantisch-theologischen Facultät in Bonn von ihm vorgelegt worden waren. Es dünkt zeitgemäß, diese Beweggründe in diesen Blättern nach ihrem wissenschaftlichen Werthe zu beleuchten. Die innere Gesinnung der übertretenden Männer liegt außer dem Bereiche der öffentlichen Beurtheilung. Nach dem Tone der Darstellung des Hrn. Arendt, der ruhig und ernst, ohne polemische Bitterkeit ist, hat man zureichenden Grund zu glauben, daß der Uebertretende aus innerer Ueberzeugung gehandelt habe. „Ich bin mir bewußt, sagt er, frei von jeder äußeren Rücksicht, nur allein auf dem Wege ruhiger und unbefangener Forschung zu dem Uebertritte gekommen zu sein. Das Wort des Herrn: du sollst Vater und Mutter verlassen und mir nachfolgen, ist eine zu ernste Mahnung, als daß ich es wagen möchte, ihr nicht zu folgen." Es gebührt der ernsten Wahrheitsliebe innige Hochachtung. Der Gegenstand unserer Betrachtung sind die objectiven Gründe des Uebertrittes, die dem Publicum zur Kenntniß und Beurtheilung mitgetheilt worden sind.

Hr. Arendt gibt als den Hauptgrund an: das Bedürfniß einer göttlich autorisieten kirchlichen Anstalt zur Belehrung und Erbauung der christlichen Gläubigen, die Nothwendigkeit eines göttlichen Magisteriums und Ministeriums, das sich nicht in der protestantischen, sondern in der katholischen Kirche finde.

„Die christliche Theologie soll, sagt er, das Heiligthum des Geistes, den Mittelpunkt, von dem alle Erleuchtung und Heiligung ausgeht, den Glauben an den dreieinigen Gott, den Glauben, daß Gottes Sohn Mensch und der Welt Heiland geworden ist, bewahren, bewachen und gegen die Angriffe der Feinde vertheidigen und in immer klarerer und bestimmterer Entwickelung die Lehren vom Heile den kommenden Geschlechtern mittheilen. Die protestantische Theologie, hervorgegangen aus dem Bestreben, den christlichen Lehrbegriff frei und unabhängig von der Kirche und, wie man sagte, von Menschensatzungen, aus den heiligen Schriften zu entwickeln, hat sich nach dem Grundsatze, daß jeder Einzele das Recht der freien Prüfung habe, entwickelt und ausgebildet. Wohin ist sie durch die consequente Befolgung ihres Grundsatzes gelangt und was ist das Endziel, wozu sie durch eine solche Fortführung gelangen muß?"

„In der neuen Zeit trat an die Stelle der positiven Offenbarung der Rationalismus, der die Offenbarung zerstört und die Vernunft als das wahehaftige Element aller Religion behandelt. Nur was aus der Vernunft gewußt werde, betrachtet man als das Wesen von den Lehren der Offenbarung; alles Uebrige sei nur Form, die sich überlebt, deßwegen wegzuschaffen und zu zerschlagen, damit der Kern sich desto deutlicher herausstelle. Philologie, Geschichte und alle zum Verständnisse nothwendige Wissenschaften wurden herbeigerufen, um alles für den höheren Ursprung der Offenbarung Zeugende wegzuschaffen. So sahen wir, daß die Grundlehren des Christenthumes von der Dreieinigkeit, von der Gottheit des Erlösers, von der Versöhnung der Welt durch ihn, von ihrer Heiligung durch den Geist vor der mähenden Sichel der Kritik fallen sollten. Das Ich mit seinem Verstande nahm den Thron ein, den die Gottheit so lange besessen. Das Alles war eine consequente Entwickelung des ersten Princips, das die Wahrheit aus der Sphäre des Objectiven hinweg in das Gebiet des Subjectiven bannte."

„Jede Auffassung eines geistigen Inhaltes muß eine Einheit haben, die ihrer Natur nach, nie aus einander entgegengesetzten Principien zusammengesetzt sein kann. Die christliche Theologie muß wesentlich Eine sein. Das Zerwürfniß mit sich selbst, die Spaltung und Entgegensetzung in den innersten Gründen, steht im Widerspruche mit der Offenbarung und Christenthum. Es wird dem subjectivsten und eben darum am ersten dem Irrthume unterworfenen Denken Thor und Thür geöffnet. Der Inhalt dünkt nun nur in sofern wahe, als er dem Subjecte so erscheint. Die Wahrheit des Dogma wird von dem Fürwahrhalten des Subjectes abhängig gemacht. So wird die Lehre von der Trinität von dem Einen anerkannt und vestgehalten (Marheineke); von dem Anderen geläugnet und gestrichen (Wegscheider); von dem Dritten für antiquirt, oder als entstanden aus Accommodation zerklärt (Bretschneider); wieder von einem Anderen als beizubehalten wegen des praktischen Momentes (Schleiermacher). Dieß ist das Schicksal nicht bloß der Trinitäts- sondern aller positiven Lehren des Christenthumes."

„Hier wird der Mangel an einer zu Grunde liegenden lebendigen Einheit, welche Vielseitigkeit in der Anschauung und Bearbeitung der Wissenschaft keineswegs ausschließt, sondern vielmehr auf mannichfaltige Weise hervorruft, besonders sichtbar, wenn man dasjenige, was sonst als Mittel- und Einheitspunkt der protestantischen Lehre galt, die verschiedenen Ansichten über die symbolischen Bücher in Betracht zieht."

„Doch Christus hat eine Kirche constituirt, indem er ihr Wesen bestimmt und ihr die unüberwindliche Vestigkeit des Bestehens verheißen hat. Die Kirche sollte die Lehre, aus welcher der seligmachende Glaube kommt, erhalten und die Mittel anwenden, an welche Christus die Verheißung und Verleihung bestimmter göttlicher Gnaden knüpfte (göttliches Magisterium und Ministerium). Die von Christus gestiftete Kirche muß eine äußerlich wirkliche, d. h. in die Erscheinung tretende und wegen des einwohnenden göttlichen Geistes die wesentlich Eine sein. Jedes größere geistige Ganze gründet sein vestes Bestehen nur dadurch, daß es sich innerlich selbst strenge gestaltet und ordnet. Indem die Kirche die Aufrechthaltung der Einheit des Glaubens und der heiligenden Gnade als ihr innerstes Lebens- und Thätigkeitsprincip bewahrt, zeigte sie ihre Organisation der Einheit entsprechend, als deren vollkommenste Form der Primat erscheint. Ebenbildlich einem aus Haupt und Gliedern bestehenden Leibe und entsprechend allen Schriftstellen, welche die Kirche einem solchen vergleichen, sehen wir in dem organischen Baue der Kirche den Primat als den Gipfelpunkt der christlichen Gemeinde und indem er sich auf dem römischen Bischofssitze fixirt, den Willen des Stifters der Kirche in den Nachfolgern dessen verwirklicht, den Christus selbst wegen seines Bekenntnisses als den Fels des unüberwindlichen Gebäudes bezeichnet, und dem er zwar in Gemeinschaft mit den übrigen seiner Jünger, aber auch vor ihnen allen die Schlüssel der geistlichen Gewalt und die Macht, für den Himmel zu binden und zu lösen, nach seiner Auferstehung aber insbesondere das Hirtenamt über Lämmer und Schafe feierlichst übergeben hatte. Der christlichen Gemeinschaft war dadurch, daß sich ihre innere Einheit in einem Mittelpunkte auch nach Außen hin gestaltet befand,

eine veste und sichere Begründung ihrer Wirksamkeit in der Zeit gesichert. Mit dem vollkommensten Rechte ist behauptet worden, daß das christliche Leben durchaus in der Kirche wurzeln müsse und in ihr nach jeder Beziehung seine Wahrheit und Vollkommenheit habe. Bei der Trennung von der Kirche fehlt es dem christlichen Leben an aller objectiven Gewähr und Sicherheit, daß das von der wirklichen Gemeinschaft geschiedene christliche Leben auch rein bleibe und sich beständig in wahrhaft christlicher Weise entwickele. Es bestätigt sich durch die Geschichte aller Secten die alte und unverrückte, schon von Cyprian und Augustin verkündete Wahrheit, daß kein Uebel, dem man durch die Trennung zu entgehen meint, so groß sei, als das Uebel der Trennung selbst. Auch in der protestantischen Kirche offenbaren sich die Merkmale eines solchen Verfalles aus der Trennung; der Indifferentismus und separatistische Conventikel, der in sich zerfallene Zustand der protestantischen Theologie und der dem positiven Christenthume feindliche Rationalismus drohen die letzte Spur von Gemeinschaft aufzuheben."

„Die katholische Kirche hat zu der göttlichen Bibel auch eine nur durch den göttlichen Geist bewahrte und erleuchtete Kirche. Ohne den Glauben an die göttliche Constitution der Kirche bleibt der Glaube an die Bibel supernaturalistisch unbegründet. Durch den göttlichen Geist ist die Auslegung der Kirche eine legitime und untrügliche. Durch die untrügliche Kirche wird die Einheit des Glaubens vestgestellt. In der katholischen Kirche werden endlich die Sacramente als Mittel der Gnadenertheilung in ihrer Ganzheit verwaltet. Die Einheit des Lebens zeigt sich concentrirt in dem Priester, der von der Kirche eingeweiht, den Glauben der Gemeinde erweckt, ernährt und die Theilnahme Aller an den in der Kirche niedergelegten Wohlthaten durch die Verwaltung der Sacramente vermittelt."

Dieses sind, dem Wesentlichen nach, die Gründe des Hrn. Arendt, welche dem Publicum in der oben genannten Zeitschrift bekannt gemacht worden sind. Es ist ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß in dem Königreiche Preußen mehrere Gelehrte in der neuesten Zeit zur katholischen Kirche übertraten, zu dem römisch-katholischen Glauben, welcher in dem vorigen Jahrhunderte, unter Friedrich II., während des Blüthestandes der Berliner Aufklärung, als die allgemeine deutsche Bibliothek auf den Gang der deutschen Bildung wirkte, so verrufen war. Sollte dieser Wechsel der Dinge nicht zu dem Glauben veranlassen, daß das herrschende System der Politik und die Hegel'sche Philosophie, welche in dem Gebiete der Moral und des Rechtes auf das Bestehende hinweist, einen wirksamen Einfluß habe? Es ist nach Hegel verkehrt, sich auf den Standpunkt des Sollens zu stellen, als ob etwas Anderes sein sollte, als das, was ist. Was in den Gesetzen und Sitten als factisch gültig anerkannt ist, soll für uns Wahrheit sein. Durch die Hegel'sche Herabwürdigung des Sollens und des Handelns nach freier Ueberzeugung wird der Weg zu dem unbedingten Autoritätsglauben, zu dem Uebertritte zur katholischen Kirche gebahnt. Wenn die Verehrer des Statutarischen consequent sind, so werden sie in und außer Preußen noch sämmtlich das System der Reformatoren, welche sich ebenfalls zu dem Standpunkte des Sollens und der freien, durch äußere Autorität nicht gefesselten Ueberzeugung aufgeschwungen haben, verlassen und, alt-kirchlich gesinnt,

Digitized by Google

sich in die Hallen der römischen Kirche verfügen, um die unruhigen Bewegungen des forschenden Geistes mittels der absoluten Autorität der kathol. Kirche zur Ruhe zu bringen. Die Tridentinische Glaubensformel schreibt vor: Nur der Mutter, der katholischen Kirche stehe es zu, über den wahren Sinn und über die Auslegung der heil. Schriften zu entscheiden. Was die Väter der Kirche geglaubt, das müssen auch die gehorsamen Söhne glauben.

Hr. Arendt ging, wie er selbst gesteht, von der Voraussetzung aus, daß der durch so viele Jahrhunderte bestandene, durch die symbolischen Bücher autorisirte Glaube an die Trinität, an die doppelte Natur in Christo, an die Inspiration der Bibel ꝛc. wahr, in der christlichen Offenbarung gegründet sei. Da durch die neueren rationalen Forschungen der Glaube an jene Artikel des Glaubens bekämpft wurde, so schien es ihm, daß durch den neuen Rationalismus der christliche Offenbarungsglaube untergraben werde. Allein bei einer ernsteren, fortgesetzteren Prüfung würde der an dem Rationalismus irre gewordene Theolog erkannt haben, daß der Rationalismus nicht den Offenbarungsglauben zerstöre, sondern auf eine tiefere Begründung der christlichen Lehre in den Gesetzen der Vernunft und auf eine genauere Scheidung des praktisch Nothwendigen und der theologischen Speculation in der christlichen Religion dringe. Dem gründlichen Denker, der auf die letzten Gründe des Fürwahrhaltens zurückgeht, sind nicht die Aussprüche der Bibel, sondern die Gesetze der Vernunft das erste Gewisse. Die historischen Lehren der Bibel werden von dem vernünftig Forschenden als wahr anerkannt, weil sie mit den ursprünglichen und unwidersprechlichen Lehren der Vernunft übereinstimmen. Die Behauptung der objectiven Wahrheit der Bibel, ohne subjective Prüfung, ohne Selbstüberzeugung aus der Vernunftgemäßheit derselben, ist schmählicher Irrationalismus. Der nüchterne Rationalist erkennt das Bedürfniß und die Wahrheit der speciellen Versehung, die sich in dem Christenthume so anschaulich zu dem Heile der Welt, zu der sittlichen Verbesserung des Menschengeschlechtes geoffenbart hat. Die gemäßigten Rationalisten erkennen ferner in Christus den Stifter eines göttlichen Reiches der Wahrheit und Tugend. Wenn sie diesem Glauben mit redlicher Ueberzeugung folgen und gute Früchte desselben wirken, so sind sie nach der Bibel von der Liebe Gottes und von ihrem ewigen Heile versichert. „Das ist das ewige Leben, sprach Jesus (Joh. 17, 3.) daß sie (die Gläubigen) dich, den einzig wahren Gott, erkennen, und den, welchen du gesandt hast, Jesus Christus" Als der redlich gesinnte Kerkermeister den Apostel Paulus fragte, was muß ich thun, damit ich selig werde, antwortete der Apostel schlicht: Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und deine Familie selig werden (Apostelgesch. 16, 30 — 31.). Christus und die Apostel sagen in diesen Aussprüchen, wo das zum christlichen Glauben wesentlich Nothwendige hervorgehoben wird, Nichts von der Trinität, Nichts von der doppelten Natur, von der Inspiration der Bibel. Wenn nun die Rationalisten auf eine vernunftgemäße Begründung der biblischen Lehren und auf eine genaue Ausscheidung der biblischen Grundlehren ihr Augenmerk richten, und das in der Bibel nicht klar und bestimmt Ausgesprochene als minder wichtig und zur speculativen Theologie gehörig zurückstellen, wird durch dieses weise Verfahren die

christliche Offenbarung umgestoßen? Es wird zugestanden, daß die rationalen Theologen bei ihren Auslegungen manche Fehlgriffe gemacht und das Ziel überschritten haben; aber gibt dieß ein Recht, die zur menschlichen Bildung nothwendige Freiheit der Forschung aufzugeben, und nach der Vorschrift der Tridentinischen Glaubensformel mit unbedingter Hingebung des Geistes Alles als wahr anzunehmen, was von den heiligen Schriften und den (XIX.) allgemeinen Concilien, und besonders von der heiligen Synode von Trident überliefert, definirt und erläutert worden ist, und diesen unbedingten Glauben als den allein seligmachenden zu erkennen? Die Verirrungen der Rationalisten sollen durch ernstere und gründlichere Forschungen, nicht durch Verzichtleistung auf den freien Vernunftgebrauch, durch blinden Glauben gebessert werden. In den wichtigsten Wahrheiten des Lebens ist es nicht so schwer, zur klaren Einsicht der Wahrheit zu gelangen. Friedrich Heinrich Jacobi machte einmal seinem ältesten Sohne die Eröffnung: „In die Klage über die Fallibilität des Philosophirens stimme ich leider von ganzem Herzen ein; weiß aber doch keinen anderen Rath, als nur immer eifriger fortzuphilosophiren. Dieß, oder katholisch werden; es gibt kein Drittes!"

Es ist ernstlich zu wünschen, daß die wahrheitliebenden Männer, welche über die Irrthümer der Rationalisten zürnen und die Autorität der katholischen Kirche als das Palladium der Wahrheit betrachten, die Geschichte der allgemeinen Concilien der römisch-katholischen Kirche gründlich studiren und sich aus den Quellen überzeugen, daß das allgemeine Loos der Fallibilität auch die allgemeinen Concilien treffe. Nützliche Dienste bei diesen Studien werden leisten die „kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freien Prüfung des Katholicismus" (von Felix Blau); „Thomas Waldkirch" (von Werkmeister); „über die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche, von Eisenschmid" In Ansehung der Wohlthätigkeit des Primates möge der redlich forschende Freund aus dem „römischen Bullarium" von Eisenschmid, wo zahlreiche Actenstücke von der päpstlichen Kirchenregierung zur Prüfung vorgelegt sind, gründliche Ueberzeugung erwerben.

Traurig ist das Loos der Menschen, daß sie im schmerzlichen Gefühle der Unvollkommenheiten ihres Zustandes fremde Verhältnisse idealisch anschauen und von Vollkommenheiten träumen, die nur in der überreizten Phantasie, nicht in der Wirklichkeit bestehen. Wenn dem Hr. Arendt die von Gottes Geist geleitete Unfehlbarkeit der katholischen Kirche, der päpstliche Primat und die katholische Liturgie so idealisch schön vorschweben, so wird der erfahrene Kenner die idealisirenden Träume mit tiefem Bedauern lesen. Hr. Arendt glaubt, daß die Einheit des Lebens bei dem katholischen Cultus in dem Priester sich concentrirt zeige, der von der Kirche eingeweiht, den Glauben der Gemeinde erweckt, ernährt und die Theilnahme an allen göttlichen Wohlthaten vermittelt. Anders sprachen einsichtsvolle Pfarrer von Schlesien, Baden, Schwaben und Baiern. Diese erkannten den tiefen Verfall, den geistlosen Mechanismus in der katholischen Liturgie und strebten eifrig nach ihrer Verbesserung. Der Glaube, daß der christliche Lehrer als ein vermittelnder Priester, ein liturgischer Thaumaturg

Digitized by Google

anzusehen sei, welcher durch seine himmlische Weihe die Vertheilung der göttlichen Gnaden bewirkt, hat eben zur Ausartung in Werkheiligkeit beigetragen. Alle Christen sind vor Gott gleich, ein priesterliches Geschlecht; Alle sollen für einander beten und sich gegenseitig im Glauben stärken. Es ist in der Bibel nicht gesagt, daß den christlichen Lehrern thaumaturgische oder theurgische Kräfte zukommen. Sehr beklagenswerth ist der Wahn, daß das christliche Leben nur in der katholischen Kirche wurzele, und daß es außer den Mauern der katholischen Kirche keine wahre, gottgefällige Tugend und Religiosität gebe, und daß die Seele des geängstigten Sünders nur durch die Absolution des katholischen Priesters eine sichere Gewähr der Sündenvergebung erlange. Das Christenthum ist eine Religion des freien Geistes und des richtigen Vernunftgebrauches. Gott will nicht durch blinden Glauben und unverständlichen Ceremonieendienst, sondern durch helle, freie Ueberzeugung und durch treue, unermüdete Pflichterfüllung verehrt werden. Das Menschengeschlecht soll vorwärts, nicht rückwärts schreiten!

Rügen und Wünsche hinsichtlich der gewöhnlichen Kirchengebete.

Das sogenannte Kirchengebet, das in unserer Kirche nach der Predigt vorgelesen wird, könnte bei einer zweckmäßigeren Einrichtung viel Erbauliches haben, während es jetzt gewöhnlich nur als leerer Schall an den Wänden verhallt. Denn ein großer Theil verläßt an vielen Orten mit dem Amen der Predigt die Kirche, und mag von dem Gebete Nichts hören; ein anderer Theil flattert mit den Gedanken und Blicken umher, mustert den Sonntagsstaat der Nachbarn; noch Andere sind in leisem Gespräche begriffen; und so findet denn dieses Gebet nur wenige offene Ohren und Herzen. Woran liegt nun die Schuld dieser traurigen Erscheinung? Theils an den Betenden, theils an dem Gebete.

Wenn ich so manchen Geistlichen dieses Gebet verlesen hörte, so mußte ich oft zweifeln, ob dieser und jener auch wisse, was beten heiße? Wenn ein kleiner Schüler, der erst das Lesen lernte, eine Seite also verlesen wollte, wie mancher Prediger sein Kirchengebet, so würde er getadelt und gescholten werden, und so lange wiederholen müssen, bis er richtig lesen würde. Und die Geistlichen verwenden so wenig Mühe auf das Lesen eines Gebetes, das so vielen Eindruck machen könnte! Da ist eine Eile, als ob ein Gewappneter hinter ihnen stünde; eine Monotonie, die dem Ohr wehe thut; da ist an einen Ausdruck und an ein Gefühl nicht zu denken! Wie lebendige Gebetmaschinen stehen sie auf der Kanzel. Wie kann solches Murmeln, solches Geschwirr die Gemeindr fesseln und erbauen? Wer kann es ihr unter solchen Umständen verargen, wenn sie ihre Gedanken auf ganz andere Dinge richtet!

Doch fällt die Schuld nicht ganz auf den Geistlichen, das Kirchengebet muß den größeren Theil tragen. Denn dieses Gebet ist gewöhnlich so verfaßt, daß es unmöglich zu Herzen gehen kann; ermüdende Länge und Breite, zurückstoßende Kälte, unnütze Tautologieen machen seine Eigenschaften aus. Dazu kommt hier und dort noch ein Anhang oft lächerlicher Fürbitten, die vollends die Andacht stören. Warum soll sich denn der Prediger an eine stehende Gebetsformel halten, oder fremder Gebete sich bedienen? Sollte nicht das Gebet als Schlußstein der Predigt dastehen, und darum mit derselben im genauesten Zusammenhange stehen? Sollte daher nicht jeder Geistliche sein Gebet selbst verfassen und es streng memoriren? So würde sein eigenes Herz und Gefühl in Anspruch genommen, und was aus dem Herzen kommt, geht wieder zu Herzen; auch sein Gebet würde dann den Weg nicht verfehlen. Wenn der Geistliche mit dem Anstande eines frommen Beters seine Bitten, Wünsche, Danksagung — je nachdem es die Predigt erfordert — dem himmlischen Vater vortrüge; wenn Hand und Blick, Stimme und Ton, Miene und Geberde den Forderungen des Gebetes entspräche, müßte dieß die Gemeinde nicht ansprechen und erbauen? Warum will man nicht abschaffen, was nur alte Gewohnheit geheiligt hat, und doch nur wie ein dürrer Zweig an der fröhlich aufblühenden Kirche steht? Unsere Kirche hat überhaupt das Gebet zu sehr in den Hintergrund gestellt; durch zweckmäßige Kirchengebete könnte man diesen Fehler in Etwas wieder verbessern. Lucian.

Kirchenchronik und Miscellen.

Genf. Im Märzmonate laufendes Jahres ist in Genf (Genève Ab. Cherbuliez libraire. Paris même maison, Rue de Seine-Saint-Germain Nr. 57.) erschienen Archives de la société de la paix de Genève, Jahrbücher des Genfer-Friedensvereins, 1. Bd. 2. Heft. Stifter und Präsident des seit Ende Decembers 1830 bestehenden Vereines ist der nämliche Mr. de Sellon, welcher im Jahre 1826 einen Preis aussetzte für die beßte Abhandlung zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe. Dieser menschenfreundliche Mann hat seine Wirksamkeit und zum Theil sein Vermögen einer Idee gewidmet, von welcher er mit innigster Ueberzeugung durchdrungen ist; es ist die Heiligkeit des Menschenlebens. Diesem Gedanken, der sich bei Mr. de Sellon mit religiöser Verehrung der christlichen Lehre verbindet, ist Nichts so sehr entgegen, als der Krieg, welcher das Menschenleben im Großen vergeudet. Schon seit mehreren Jahren bestand ein Friedensverein in England, der von London aus mehrere Hülfsvereine gestiftet hat; ein ähnlicher Verein in Nordamerika hat ebenfalls Filialverbindungen erzeugt und seit Kurzem ist eine gleichnamige Verbrüderung in Holland entstanden. Unter dem Namen einer Gesellschaft zu Beförderung christlicher Moral, besteht auch in Paris schon seit 1821 ein Verein, der zum Theil die nämlichen philanthropischen Zwecke verfolgt. Da der Zweck unsträflich, heilig ist, so würden wir uns schämen, dieser Vereine zu spotten, wenn gleich die Mitglieder derselben sich in frohem Glauben die Wirksamkeit ihrer Bestrebungen vergrößern und jede bößliche Aeußerung einflußreicher Männer für eine Begebenheit ansehen. Mr. de Sellon ist einer der Menschen, welche man für leibhafte Ideen ansehen kann, welche in menschlicher Gestalt auf Erden herumwandeln, und seine Idee ist eine reine, erhebende; man wird sich daher nicht daran stoßen, wenn das erschienene Heft mehrfache Zeugnisse und Wiederhall seiner eigenen Reden von den auswärtigen gleichnamigen Vereinen enthält. Er hatte einen Preis ausgesetzt für die beßte Schrift über die geeignetesten Mittel, einen allgemeinen und dauerhaften Frieden zu begründen. Da jedoch die eingesandten Aufsätze den festgesetzten Bedingungen und dem Zwecke nicht entsprachen, so ist der Termin neuerdings bis zum October laufendes Jahres eröffnet; wen dieß interessirt, mag das Nähere in dem Hefte selbst lesen. Auch der nordamerikanische Verein beschäfftigt sich mit der Aufgabe eines allgemeinen Staatenbundes und von demselben zu anerkennenden Schiedsgerichtes. Daneben ermuntern sich diese Vereine gegenseitig durch Mittheilung ihrer Briefe, Druck- und Zeitschriften.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 9. Juni 1832. Nr. 91.

Ὅστις οὖν διώκεται, μήτε ἀπογνώτω μηδὲν, μήτε καταγνώτω, πρὶν ἀκούσῃ· οὐ γὰρ δίκαιον.

Aeschines.

Einige Gegenbemerkungen zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1831. Nr. 148.: „Ueber dasjenige, was der protestantischen Kirche noththut."

Der in der Ueberschrift näher bezeichnete Aufsatz enthält der Anklagen und Anschuldigungen gegen die heutige protestantische Kirche so viele und übertriebene, daß ich fast unwillkürlich die Feder ergriff, um nachstehende Gegenbemerkungen niederzuschreiben. Ich bin so glücklich, in einem Theile der protestantischen Kirche zu leben, auf den die allermeisten jener Anklagen und Anschuldigungen gar keine Anwendung leiden. Es ist zwar nicht recht klar, ob der Verfasser jenes Aufsatzes nur die protestant. Kirche Hessens *) im Auge hat, oder die ganze protestantische Kirche in- und außerhalb Deutschlands. In der Ueberschrift sagt er zwar ausdrücklich, daß er mit besonderer Rücksicht und Beziehung auf Bickell's und Hupfeld's Schrift: „Ueber die Reform der protestant. Kirchenverfassung in Kurhessen", schreibe, und beginnt zu Anfange seines Aufsatzes die Antwort auf die erste Frage mit den Worten Bickell's: „Eine Hauptursache des gegenwärtigen Verfalles des kirchlichen Lebens ist wohl ohne Zweifel in der bisherigen Verfassung der protestant. Kirche Hessens zu finden." Im weiteren Verlaufe des Aufsatzes wird aber nur von der protestantischen Kirche im Allgemeinen gehandelt, so daß wohl angenommen werden muß, der Vrrf. wolle auf den ganzen Umfang derselben, wenigstens in Deutschland, bezogen wissen, was er sagt. Von dieser gilt aber, Dank sei Gott, bei Weitem nicht überall, was der Verf wider sie vorbringt.

Denn daß zunächst „im Gebiete des religiösen Lebens nur einer neuen Mode und einer furchtbaren Leere zu begegnen sei", ist eben so unwahr als ungerecht. Der Verf. möge mit mir in die Hauptstadt meines preußischen Vaterlandes wandern und mich daselbst in einige Kirchen begleiten. Wir hören Schleiermacher, Reß, Heßbach, Strauß, Couard, Liskow ꝛc., aber keineswegs „nur einen Fichteschen, Schelling'schen, Hegel'schen Gott" sie predigen, und finden gleichwohl die Kirchen gedrängt voll und unter den Zuhörern Professoren der Universität und der Gymnasien, Staatsbeamte höheres und mittleres Ranges und andere „Gebildete" aus allen Ständen in großer Anzahl, die gekommen sind, den christlichen Gott verkündigen zu hören. Denn obschon ihnen die angedeuteten Schulen der Philosophen nicht überall fremd sind, so ist ihnrn doch klar, daß der christl. Glaube höher stehe, als was jene Schulen zu geben vermögen, und daß, obschon sie dieß nicht gering schätzen, doch nur jener Glauben wahre Erhebung und Beruhigung gewähren könne. Und neben den Gebildeten erblicken wir so Viele aus allen Classen des Mittelstandes, daß ich damit „die furchtbare Leere", die im Gebiete des Religiösen herrschen soll, in der That nicht zu vereinigen weiß. Denn ist auch Kirchlichkeit noch bei weitem nicht Religiosität, so ist doch unläugbar, daß, wo kirchlicher Sinn lebendig ist, auch das Verlangen nach Befriedigung religiöser Bedürfnisse und das Wohlgefallen an den Angelegenheiten der Religion rege sein muß.

Wohl könnte ich den Verf. ersuchen, aus der Hauptstadt in andere bedeutende Städte des Vaterlandes zu kommen, um ähnliche Erfahrungen zu machen, aber er möge mir lieber gewähren, mich in den heimathlichen Kreis meiner Wirksamkeit zu begleiten. Hier sehen wir mehrere Prediger, obwohl der ganze Ort mit den benachbarten Dörfern nur Eine Pfarrgemeinde bildet, an verschiedenen Kirchen arbeiten und einen vorzüglichen Lohn ihrer Thätigkeit darin finden, daß die ganze Stadt- und Landgemeinde in ihren gebildeten und ungebildeten Gliedern, mit sehr wenigen Ausnahmen, fleißig die öffentlichen Gottesverehrungen besucht, an den Sacramenten Theil nimmt und mit Ehrfurcht von dem Worte des Lebens spricht, und sind sich bewußt, obwohl nur nach dem Maße der ihnen verliehenen Kraft, doch nach keinem menschlichen Systeme, sondern nach dem

*) Zur Erläuterung gebe ich die Versicherung, daß jener Verfasser gar kein Hessischer Geistliche ist. C. Z.

Evangelium zu predigen, in lebendigem Glauben, der ihnen Herzenssache ist, den „christlichen Gott" und keinen anderen zu verkündigen. Also auch hier würde der Verfasser vergeblich „die neue Mode" und „die furchtbare Leere" suchen. Ueberhaupt aber, sollte dieselbe auch, was ich zwar bezweifeln muß, obgleich ich das Gegentheil nicht beweisen kann, in Hessen allgemein anzutreffen sein, in Kurbrandenburg, Neumark und Schlesien, sowie in dem allergrößten übrigen Theile meines Vaterlandes ist sie nicht zu Hause, am allerwenigsten vorherrschend, dessen möge der Verf. gewiß sein; und sollte er wirklich unter den vielen Ländern, die er gesehen zu haben versichert, auch die genannten Theile des preußischen Staates gesehen haben, so hat er sie mit vorgefaßter Meinung, oder oberflächlich, jedesfalls nicht recht gesehen.

Ehe ich aber weiter auf den Inhalt des in Rede stehenden Aufsatzes eingehe, sei mir die Bemerkung erlaubt, daß er durchweg von einer zu trüben und deßhalb unrichtigen Ansicht von der Gegenwart beherrscht wird, ein Fehler, an welchem auch die in den meisten Theilen so vortrefflichen und so sehr ansprechenden Aufsätze des Hrn. Herausgebers der A. K. Z. hin und wieder leiden, die Ansprache an unsere Zeit, welche in diese Zeitschrift erschienen und, wenn ich nicht irre, auch besonders abgedruckt sind. Das Ideal des christlichen Sinnes und Wesens und der christlichen Gestaltung aller Theile des häuslichen und öffentlichen Lebens in Kirche und Staat, in Familie und Gemeinde ist noch in keiner Zeit verwirklicht gewesen, und dürfte auch wohl in keiner Zeit verwirklicht werden, weil dann entweder das Christenthum seine Geltung verloren haben und etwas Anderes an seine Stelle treten müßte, oder weil dann keine Fortschreitung mehr stattfinden könnte und der Tod die Stelle des Lebens einnehmen würde, weil aber eben darin dem Christenthume eine ewige Geltung verbürgt ist, daß es eine ewige Fortschreitung verheißt, fordert, möglich macht. Auch ist eine größere oder geringere Kirchlichkeit, wie schon oben erinnert worden, an und für sich eben so wenig ein Kennzeichen einer größeren oder geringeren Annäherung an jenes Ideal, als sie selbst nicht Zweck, sondern immer nur Mittel, obwohl eines der ersprießlichsten Mittel zum Zwecke ist; und wenn die von vielen Seiten erhobene Klage über Unkirchlichkeit wirklich so gegründet sein sollte, als sie hingestellt wird, so fragt sich noch immer, ob die sittlich-religiöse Höhe, auf der das gegenwärtige Geschlecht, insbesondere in Deutschland, steht, eine niedrigere ist, als die, auf der frühere Geschlechter standen, ja, ich bin kühn genug, das Gegentheil zu behaupten und zu sagen, daß unser Geschlecht den Vergleich mit keinem früheren scheuen darf, und daß Niebuhr's Schwanengesang, der übrigens seine gebührende Würdigung schon erhalten hat, mich mit wahrer Wehmuth darüber erfüllt, daß ein sonst so hervorstechender Geist sich zu einer so schiefen Ansicht von seiner Zeit verirren konnte. In keiner Zeit hat es in irgend einem Stande an Solchen gefehlt, die, aus den verschiedensten Gründen, das Christenthum in seiner äußeren und inneren Erscheinung entrathen zu können meinten, auch in der unsrigen fehlt es an ihnen nicht. In keiner Zeit hat es an herrschenden Sünden und Lastern gefehlt, und jede hat ihre mehr oder minder eigenthümlichen Schattenseiten gehabt, auch der unsrigen mangeln sie nicht; und scheint

sie besonders zur politischen Umwälzung sich hinzuneigen, so ist einerseits dieß auch in anderen Zeiträumen hervortretend gewesen, und andererseits das jetzige Geschlecht in einem Durchgange begriffen, den es, ob schnellee oder langsamer, kann kein Weiser vorausbestimmen, zum Heile des Ganzen vollenden wird, so gewiß, als der Allmächtige im Himmel die Zügel der Weltregierung nicht aus der Hand gibt.

Doch, ich kehre zu dem erwähnten Aufsatze zurück. — Nachdem der Verfasser die allgemeine Anklage ausgesprochen, trifft die erste besondere das Schulwesen. Das soll, nach des Verf. Meinung, bei einzelem Guten, welches es der neueren Zeit verdankt, durch und durch kranken, seinen ursprünglichen Boden verlassen, die Mittel zum Zwecke erhoben haben, Ostentation, die Grundtriebfeder, die aus den Seminarien entlassenen, als Volkslehrer anzustellenden jungen Männer meistens junge Gecken sein ꝛc. ꝛc. Nun, wer das in Frankreich oder England liest, muß wahrlich eine sehr ungünstige Vorstellung von den Volksschulen des protestant. Deutschlands erhalten. Indessen, es ist nicht so arg. Ich kenne der Volksschulen, städtischer und ländlicher eine ziemliche Anzahl, weiß aber auch nicht eine, wo z. B. „die Kinder regelmäßig mit Landcharteuzeichnen beschäfftigt würden" — was ich, geschähe es nun auch einoder das anderemal, eben auch für keine Sünde halten möchte, sobald die Hauptsache nicht darunter leidet — nicht eine, in welcher „die sittlich-religiöse Bildung nicht als der wesentliche Theil des Unterrichtes angesehen würde", auch nicht eine, „wo Alles nur auf ein glänzendes Examen berechnet wäre." Und in den Gymnasien mag allerdings hier und da ein einzeler Lehrer, wie mir diese traurige Erfahrung nicht fremd ist, die eigentlich von ihm zu lösende Aufgabe gar nicht begriffen haben, bald die Schüler nur zu griechisch oder römisch redenden Leuten bilden wollen, bald nur immer die negative Seite des Sittlichreligiösen seinen Schülern vorhalten, nur einreißen, statt aufzubauen, und so in jeder Art mehr schaden, als nützen, u. s. f. daß dieß aber von der größten Mehrzahl der Lehrer gälte, ist eine durchaus ungerechte Beschuldigung, für welche der Verf. den Beweis ganz schuldig bleibt, und wahrlich einen schweren Stand haben würde, sollte er jedem damit angegriffenen Gymnasiallehrer meines Vaterlandes darüber Rede stehen, den dieselbe nicht trifft.

Was endlich die Universitäten angeht, so soll, wie der Verf. mit Hupfeld's Worten behauptet: „das Hauptübel, woran die Kirche krankt und wovon ihr Lebensprincip bedroht wird, von ihnen ausgegangen sein und darin bestehen, daß die Universitätslehrer von der alten Kirchenlehre abgefallen sind." Dieß ist nun eben so gewiß eine unrichtige und ganz unhaltbare Hypothese, als es höchst beklagenswerth sein würde, wäre die Theologie und mit ihr die Kirchenlehre der protestant. Kirche noch auf derselben Stelle, wo sie vor drei Jahrhunderten war. Ihr eigentlichstes, von Luther und seinen Genossen unter Gottes Beistande ihr errungenes Wesen hätte sie alsdann aufgegeben, das Protestiren, oder, was dasselbe ist, das Evangelisiren, d. i. ohne Unterschied von sich auszuscheiden, was nicht in dem Evangelium des Herrn gegeben und durch dasselbe bedingt ist, und ohne Unterlaß von sich abzuwehren, was von Außen her als unevangelisch sich ihr aufdringen will, um die göttliche Wahrheit des Evangeliums immer reiner und voll-

Digitized by Google

kommener in sich aufzunehmen und darzustellen. Darin allein ist ihr Lebensprincip, das der ununterbrochenen Fortschreitung gegeben, und nie kann vermöge desselben ihre Kirchenlehre stabil sein, und würde, wäre die Stabilität derselben nur je als möglich zu denken, damit ihr Bestehen an der Wurzel angegriffen.

Weiter kommt der Verf. auf die Geistlichen zu sprechen, und fragt: „mit kaum zu verhaltender Bitterkeit: Was sollen und werden die durch und durch verweltlicht von der Universität ins Amt kommenden jungen Männer leisten?" und antwortet: „Der Glaube der Gemeinde ist ihnen fremd und ihr Glaube ist der Gemeinde fremd. Es sind jetzt also völlig heteregene Theile zusammen. Nach und nach vereinigt man sich, so gut es gehen will, gewirkt für das Reich Gottes wird wenig. Die Folgen liegen vor Aller Augen klar da. Man verläßt die Kirche, worin man sich nicht erbauen zu können glaubt und worin man sich wirklich nicht erbaut. Die verweltlichten Mitglieder der Gemeinde werfen sich der Welt vollends in die Arme, und die Gemüthlicheren gehen in Conventikeln" ꝛc. Unglücklicher Mann! der Sie nur solche Erfahrungen, vielleicht nicht bloß an Anderen, sondern auch an sich selbst gemacht haben. Ich bitte Sie abermals, besuchen Sie mich doch in meiner Gemeinde, kommen und sehen Sie. Ich und meine Collegen und Diöcesangenossen haben auch nicht unter Luther, Melanchthon oder Calixtus studirt, haben schon eine ganze Reihe von Jahren im Weinberge unseres Herrn gearbeitet, kennen unsere Gemeinden und ihre religiösen Bedürfnisse ziemlich genau und haben auch manchen Satz der „alten Kirchenlehre" aufgegeben, bis jetzt aber noch keinen Zwiespalt zwischen dem eigenen Glauben und dem Glauben unserer Gemeinde wahrgenommen, wie schon aus dem oben Gesagten erhellen mag. Und was in aller Welt soll ich mir bei der „Verweltlichung" denken, die Sie gar nicht weiter erklären? Ich weiß es nicht, kann es nur vermuthen, denn soll ich das Wort von Welt (*Κοσμος*) im Sinne der heil. Schrift ableiten, dann würden Sie damit sagen wollen, die Studierenden der Theologie und durch sie nachher die Gemeindeglieder würden dem göttlichen Leben ganz entfremdet und in das Treiben der sinnlichen Begierden versenkt. Diese Anklage aber werden Sie doch schwerlich erhärten wollen und können, oder ich müßte Ihr Vaterland herzlich beklagen, sollten Sie dort den Beweis dafür zu liefern vermögen. Daher bleibt mir, zumal mit Berücksichtigung des Vorangehenden, nur übrig, anzunehmen, Sie verstehen unter Verweltlichung die Entfremdung von der alten Kirchenlehre. Denn von der vollkommenen Rückkehr zu derselben erwarten Sie ja alles Heil und hoffen ohne dieselbe kein Heil für die Kirche finden zu können, als ob sie der Erlöser selbst oder doch der einzige Weg zu ihm wäre. Und sollte ich hiermit getroffen haben, was Sie unter Verweltlichung gedacht haben, dann wundert mich höchlich, daß Sie nicht den Vorschlag machen, den Lehrern der Theologie auf den Universitäten Compendien in die Hand zu geben, von denen abzugehen ihnen nicht gestattet sein dürfte, und hernach jeden Candidaten, tritt er in ein Amt, auf die symbolischen Bücher, insbesondere auf die Augsburgische Confession zu vereidigen, und auf ähnliche Weise mit den Lehrern der Gymnasien zu verfahren.

Sie wollen aber hiernach nicht die Meinung fassen, als ob ich gegen die Mängel der heutigen protestantischen Kirche, insbesondere in meinem Vaterlande, blind sei. Mir scheinen dieselben aber worin anders zu liegen, als in dem, worin Sie dieselben erblicken, nämlich vor Allem darin, daß unserer protestantischen Kirche eine veste Synodalverfassung fehlt. Unser hochgeehrter Landesherr, dem die protestantische Kirche mehr verdankt, als irgend einem früheren, der der rechte Schirm- und Schutzherr derselben ist und ihr Wohl recht eigentlich im Herzen trägt, stand 1817 schon im Begriffe, ihr eine solche zu geben. Da ließen sich einige Widersacher derselben — ob in guter oder böser Meinung, das liegt außerhalb des Bereiches der Beurtheilung — also vernehmen, als ob das Verlangen der protestantischen Geistlichen nach der Synodalverfassung nur aus hierarchischen Bestrebungen hervorginge; sie fanden Glauben, siehe, und das schon Begonnene ward wieder aufgegeben, obwohl nicht die Hoffnung, es sei nur einstweilen geschehen. Denn die Synodalverfassung ist gerade das sicherste Mittel, aller Hierarchie — wenn davon überhaupt in der evangelischen Kirche noch die Rede sein kann — oder besser, aller Willkür der einzelen Geistlichen in kirchlichen Dingen ganz und gar ein Ende zu machen; ich meine, die Kirchenverfassung, wo den Geistlichen und einer, der der Geistlichen wenigstens gleichen Anzahl von Gliedern der Gemeinden (Laien) die Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten, unter vorbehaltener Bestätigung des Staatsoberhauptes, übertragen wäre. Mit dieser Synodalverfassung wäre, wie schon erwähnt, der Willkür der einzelen Geistlichen in kirchlichen Dingen, im Liturgischen u. s. f. eine unübersteigliche Schranke gesetzt, wäre die isolirte Stellung der Geistlichen, wodurch sie endlich, ist ihnen nicht eine besondere Kraft verliehen, geistig herabsinken müssen, aufgehoben, weil dann regelmäßige und geordnete Vereine gesetzlich bestehen müßten, und den Mitgliedern wissenschaftlich und praktisch weiter forthelfen und das innere Leben aufrecht erhalten würden; würde die unverantwortliche Sorglosigkeit verschwinden, mit der jetzt die Candidaten zwischen ihrem Abgange von der Hochschule und zwischen ihrem Eintritte ins Amt gänzlich sich selbst überlassen sind, da man sie nun bestimmten Synodalkreisen überweisen und diese für ihre Heranbildung zu amtlicher Tüchtigkeit Sorge tragen würden; würde, was damit innig zusammenhängt, die Tüchtigkeit eines Candidaten zum geistlichen Amte nicht mehr bloß von der wohlbestandenen Prüfung, sondern von dieser und von seiner ganzen Führung abhängig betrachtet werden, da nun der Candidat von der Synode seines Kreises, unter deren Augen er lebt, geprüft und dann, nach geschehener Tüchtigkeitserklärung, zu einem Amte empfohlen werden, die Gemeinde aber nun wieklich ein Urtheil über ihn haben würde, indem der Maßstab ihrer Beurtheilung nun nicht bloß eine einzige Predigt, wie bis jetzt, wäre, gewiß der mißlichste, den es gibt; — und würde, um vieler anderer großen Vortheile zu geschweigen, in den Gemeindegliedern selbst ein viel regeres Interesse an der Kirche, ihren Anstalten und Zwecken erwachen. Möchte sie bald erscheinen, die schöne Zeit!

. . . . . n

Evangel. Geistlicher.

Votum und Vota, Consistorialverfassung betreffend.

Ein Grund wider den in neuerer Zeit erhobenen Antrag, daß Kirche und Geistlichkeit auf dem Landtage, oder in der Ständeversammlung vertreten werden mögen, ist der, daß jene, abgesehen von einer Synodalverfassung, auch bei der Consistorialverfassung ihre Vertretung haben. Allerdings wird bei letztgenannter Verfassung die Kirche im Staate und der Staat in der Kirche, oder Staat und Kirche neben einander werden passend dadurch vertreten, das geistliche und weltliche Interesse, die theologischen und juristischen, oder cameralistischen Angelegenheiten und Geschäffte werden passend dadurch berathen und besorgt, daß das Consistorium aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern besteht. Insofern findet bei allen Vorzügen, welche, mittelst Scheidung der weltlichen Angelegenheiten aus dem Consistorium und deren Ueberweisung an eine weltliche Behörde, in der Trennung jenes Interesses, jener Geschäffte liegen, die Vereinigung weltlicher und geistlicher Mitglieder in einem Consistorium einen ihrer Rechtfertigungsgründe. Nur möchte bei dieser Einrichtung der Consistorialverfassung erstlich zu wünschen sein, daß das Consistorialdirectorium zwischen einem Geistlichen und Weltlichen alternire. Zweitens ist bei den aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gemischten Consistorien zu wünschen, daß die Juristen darin nicht böse Christen, Kirchenfeinde, Kirchenbesuchsscheue, Abendmahlsverächter, Religionsspötter, Indifferentisten sein mögen. Drittens ist zu wünschen, daß die rein geistlichen Angelegenheiten nicht in die Hände der Nichttheologen, der juristischen Consistorialmitglieder kommen. Viertens ist zu wünschen, daß manche geistliche Consistorialmitglieder wider den Mangel an Bedeutsamkeit nicht ein Remedium finden wollen in einem leeren, den inneren Gehalt ersetzen sollenden Nimbus und Pathos, nicht in bäurischem, geistlichem Hochmuthe, vorzüglich gegen ihre Amtsbrüder, nicht in einem vornehmthuenden Erhabenseinwollen über theologische, kirchliche, pastoralische Dinge, wenn auf sie in der Gesellschaft vornehmer Weltleute und subordinirter Geistlichen die Rede kommt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg. Ungemeine Sensation erregt hier ein Hirtenbrief des Bischofes von Nancy, Hrn. l'Pate, mit der Ueberschrift: „Die ursprüngliche Kirche Christi", wovon kürzlich eine deutsche Uebersetzung in der Dannbach'schen Druckerei erschien. Er ist mit einem Liberalismus geschrieben, der wahrhaft Staunen erregt. Hier einige Stellen: „In Frankreich, auf diesem classischen Boden der Freiheit, sehen wir durch Priester die Dolche zum Bürgerkriege gezückt, durch Priester wird von den meisten Kanzeln herab der öffentliche Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge gepredigt." . . . Alle Freiheiten sind unter sich verbunden, ohne Freiheit in Religionssachen gibt es keine politische Freiheit."... Durch die constituirende Versammlung wurde der Papst, zwölf Jahrhunderten von Vorurtheilen zum Trotze, in dem Bezirke der Stadt Rom beschränkt und die Bischöfe erhielten ihre ursprüngliche Freiheit wieder. „Keine irdische Gewalt, sei es nun die der Päpste, oder die aller Prälaten der Christenheit, hat Recht an den ewigen Gesetzen, die Gott in unser Herz geschrieben und welche er uns durch sein Wort, seinen Messias bekannt gemacht hat; keine Gewalt, sage ich, darf Etwas an dieser, von Gott ausgegangenen, Lehre verändern, noch weniger Gesetze ersinnen, welche denjenigen, die er uns gegeben hat, zuwider wären." . . . Mit seltener Freimüthigkeit wird in dieser Schrift, die durch die kirchliche Stellung des Verf. so merkwürdig ist, die päpstliche Unfehlbarkeit, sowie die Lehre vom Ablasse bestritten, der Satz: „Außer der römischen Kirche sei kein Heil zu finden", als lächerlich verworfen, die Priesterehe wird in Schutz genommen, ja, von dem großen Reformator des 16. Jahrhunderts sagt der Verfasser: „Luther pflanzte die Fahne der Unabhängigkeit auf, ein großes Volk folgte ihm, der Fanatismus aber hielt seine Fortschritte auf." (Schwab. Merkur.)

Hannover. Der Predigerverein der Umgegend Hannover hat während der Sommermonate (in diesen allein kommen die Mitglieder zusammen, da mehrere derselben oft 2 bis 3 Meilen zu reisen haben, um den jedesmal wechselnden Versammlungsort zu erreichen) des Jahres 1831 zuerst die circulirten Jubelpredigten sämmtlicher Mitglieder recensirt. Dann 2) wurde auf Veranlassung der Unruhen im Vaterlande die Frage beantwortet, wiefern der Prediger in seinen Religionsvorträgen die politischen Ereignisse berücksichtigen dürfe. 3) Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Schullehrerconferenzen. 4) Sammlung von Materialien zu einer Petition der Hannoverischen Geistlichkeit an Se. königl. Hoheit, den Vicekönig, Herzog von Cambridge, betreffend die in unserem Kirchenwesen stattfindenden Mängel. Vorlesung eines deßfallsigen Entwurfes und mehrerer dahin gehöriger Aufsätze von einzelen Mitgliedern. Auch über die hinsichtlich des Schulwesens in jene Petition aufzunehmenden Punkte.*) 5) Ueber das von uns zu beobachtende Verfahren, auf den Fall, daß die Cholera unser Vaterland heimsuchen sollte. 6) Durch welche Mittel der Prediger die Mildthätigkeit seiner Gemeindeglieder am angemessensten befördern könne. 7) Ob nicht mehr Einigkeit in der protestantischen Kirche sei, als man uns oft glauben machen wolle. 8) Wie man es anzufangen habe, daß a) der Kirchengesang in den Gemeinden gehoben und b) die unsittlichen Volkslieder mit besseren vertauscht werden; nebst Beurtheilung eines über diesen Gegenstand geschriebenen Aufsatzes. 9) Ueber die verschiedene Eintheilungsart der zehn Gebote bei den Lutheranern und Reformirten. 10) Ueber den kirchlichen Gebrauch der Apokryphen. 11) Ob nicht die Mitglieder des Vereines unter sich eine Vereinbarung hinsichtlich der Liturgie treffen können, bis eine zeitgemäße Liturgie uns höheres Ortes ertheilt und so die jetzt fehlende Einheit in diesem Stücke herbeigeführt werde. — Mit diesen praktischen Propositionen wechselten solche, die sich auf Dogmatik und Exegese beziehen — und so ward auch in diesem Jahre der Zweck unseres schönen Vereines in ganzem Maße erreicht. Bödeker.

Freiburg. Der Freisinnige hat es dem Hofprediger D. Zimmermann in Darmstadt übel genommen, daß er seine Kirchenzeitung (Mon. März) eine bittere Predigt gegen den jetzt waltenden Zeitgeist halten lasse, und demselben im Namen des Christenthumes den Krieg ankündige. Nicht vom Christenthume, sagt der Freisinnige, sondern von dem Pfaffenthume jeder Art nehme er den hingeworfenen Handschuh auf. — Es ist uns, als ob unter der Ueberschrift im Freisinnigen: „der Zeitgeist und das Christenthum" noch Aufsätze geliefert würden, an denen eben ganz Europa eifrig schreibt und die viele Spalten der Welt- und Kirchengeschichte füllen werden. (Dorfz.)

Baden. Frage: „Wie vermögen gewisse evangelisch-protestantische Geistliche Badens es mit ihren Berufspflichten zu vereinigen, daß sie mit Kinderleichen bis zu einem gewissen Alter nicht auf den Gottesacker gehen, während sie doch als Beamte des bürgerlichen Standes gehalten sind, alle Leichen ohne Unterschied zu Grabe zu begleiten? — und wie kommt es, daß die Dekane, denen dieß nicht unbekannt sein kann, so gar keine Notiz davon nehmen?"

*) Einen Bericht über den Gang, welchen die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in unserem Vaterlande überhaupt genommen hat und ferner nehmen wird, werde ich später einsenden. B.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

E.O.

Sonntag 10. Juni 1832. Nr. 99.

Der Geist sieht in jeder Wahrheit seine Heimath und sein Eigenthum; nur der Irrthum ist ihm eine Fremde. Zschokke.

Kirchen- und Schulwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Den 9. Juli 1831, im Staate Ohio, im Walde zwischen Columbus und Newark.

1. Prediger und Lehrer.

Die Wege sind so schlecht, daß wir einige Stunden rasten und auf Hülfe warten müssen. Ich will diese Zeit dazu anwenden, meinem lieben R... einige Nachrichten von seinem vagabundirenden Freunde zukommen zu lassen. Als ich noch bei meinen Bauern hinter den blauen Bergen war und das Heil ihrer Seelen zu besorgen hatte, wohnte ich bei einem Schmiede im Hause. Seine Großältern waren von Deutschland eingewandert. Sein Haus steht mitten im Walde isolirt, in einer Entfernung von mehreren Meilen stehen die nächsten Häuser, und bis zur nächsten Stadt hatte ich 20 Meilen. Er hatte nebst seiner Frau den größten Theil seiner Urstücke selbst urbar gemacht (gerodet); durch 14jährige harte Arbeit war er wohlhabend geworden und wollte nun seine zahlreiche Familie Etwas lernen lassen. Ich kam mir dabei vor wie Robinson auf der wüsten Insel, denn meine nächste Umgebung war gewiß nicht unterhaltender als seine Lamas, und die Pfarrer und Farmer (Bauern) in der Nähe ebenfalls zu roh und allem geselligen Leben zu sehr entfremdet, als daß der Umgang mit ihnen hätte angenehm sein können. Ich verkehrte deßhalb mit ihnen nur, um ihre Art und Weise kennen zu lernen, und mußte, wenn ich mich einmal vernünftig unterhalten wollte, über das blaue Gebirge reiten zu Wesselhöft, der 18 Meilen von mir wohnte, oder zu einem jungen Pfarrer, der kurze Zeit vor mir aus Würtemberg ausgewandert war und 15 Meilen weit wohnte. Zuweilen ist aber die Communication sehr schwierig, und einmal war sie ganzer 8 Tage gesperrt, und wir mußten uns erst mit 8 Pferden Bahn brechen durch den tiefen Schnee. Es wurde mir Anfangs sehr schwer, mich den pennsylvanischen Deutschen verständlich zu machen, weil ihre Sprache ein Gemisch von Schwäbisch-Deutsch und Englisch ist und sie das Hochdeutsche nicht verstehen. Mein Schmid tröstete mich damit, daß ich in einigen Jahren wohl deutsch lernen würde. Obgleich nun die Bauern das Hochdeutsche durchaus nicht verstehen, so verlangen sie doch, daß in hochdeutscher Sprache gepredigt werde.

Die Kinder kommen meist in die Schule geritten, um die Elemente, d. h. stümperhaft lesen und ihren Namen schreiben zu lernen. Dafür zahlen denn die Aeltern täglich $1^1/_2$ Cent, ungefähr 9 Pfennige, und wenn der Schulmeister, wie das gewöhnlich der Fall ist, abwechselnd bei den Bauern ißt und schläft, etwas weniger. Nur Taugenichtse oder Leute in der größten Noth geben sich zu diesem Geschäffte her. Es ereignet sich sehr oft, daß der Schulmeister sich in der Schule besäuft und dann die Kinder machen läßt, was sie wollen. Von einem Schulmeister, der geläufig lesen kann, heißt es: „er ist ein arg gut gelernter Kerl."

2. Kirchenbesuch.

Auf dem Lande („im Busch") ist der Kirchengang für die deutschen Prediger sehr beschwerlich. Ich hatte 3 Meilen bis zur Kirche. Weil die Bauern in einzelen zerstreuten Häusern leben, so gewinnen die Sprengel eine bedeutende Ausdehnung, und dennoch geschieht es häufig, daß ein Sprengel von 20 — 25 Meilen im Durchmesser nur einen einzigen Prediger hält, der sich dann in die Nothwendigkeit versetzt sieht, an Einem Sonntage an 4 bis 5 Kirchlein herumzupreachen. Diese Kirchlein stehen meist isolirt im Walde. Deßwegen reitet oder fährt Alles in die Kirche, Männer und Weiber, zuweilen eine ganze Familie auf Einem Gaule. Gewöhnlich ist neben der Kirche ein Schulhaus, in welchem sich die Gemeinde versammelt. Hier labt man sich vorher an Whisky (Kornbranntwein) und bietet auch dem Pfarrer davon an, mit dem überhaupt die Gemeinde auf dem vertraulichsten Fuße steht, über landwirthschaftliche und politische Gegenstände spricht und dann unter seiner Anführung in die Kirche zieht, wo dann Jeder es sich so bequem als möglich macht, sich auf die Bank

Digitized by Google

legt, ſtellt, kniet, im Sommer — was ſelbſt Prediger thun — die Röcke auszieht u. dgl. Je gemeiner der Prediger ſpricht, deſto angenehmer iſt er den Bauern. Gemeiniglich hört man in den Kirchen telles, wunderliches Zeug. So predigte Einer, deſſen Zuhörer ich war, über den Zuſtand dee Menſchen vor der Offenbarung und ohne dieſelbe, und nach und mit derſelben: im erſten ſeien ſie den Thieeen gleich geweſen, im letzten ſtänden ſie wenig unter den Engeln.

3. Predigerlehre.

Wer Pfarrer werden will, geht zu einem anderen in die Lehre und wird von dieſem zur Betreibung des Mechaniſchen ſeines Gewerbes abgerichtet; der Student muß dem Pfarrer tüchtig zahlen und gewöhnlich außerdem noch im Hausweſen behülflich ſein, z. B. Helz ſpalten, Haus kehren, die Pferde beſorgen u. dergl., kurz was bei uns ein Knecht zu verrichten pflegt. Dafür läßt der Pfarrer ihn ſeine wenigen ſchlechten Bücher leſen und einige Predigten auswendig lernen. An Theelegie und Schriftverſtändniß iſt nicht zu denken. In einigen Gegenden von Amerika leben die deutſchen Prediger ſeit einiger Zeit in einem Synodalverbande und haben Seminare gegründet. Beides iſt aber von wenig oder gar keiner Bedeutung und wird nie bedeutend werden, weil ſich die amerikaniſchen Deutſchen zu wenig für Religion und Kirche intereſſiren und das Deutſche in Amerika abſtirbt; nur die neu Einwandernden halten die Sprache noch aufrecht. Engliſche Sprache und Sitte iſt Sprache und Sitte der Nation, und jeder Einwandernde ſucht ſich bald möglichſt zu angliſiren und thut wohl daran.

4. Sectenweſen.

Ich habe die Zeit in Cincinnati hauptſächlich dazu verwandt, Sprache, Sitten und Gebräuche der Angle-Amerikaner kennen zu lernen, insbeſondere das Kirchen- und Schulweſen. Cincinnati, die Weſtern-City oder Königin des Weſtens, liegt am rechten Ufer des Ohio, iſt einen Hügel hinan gebaut und im Kreiſe von höheren, mit Wald bedeckten Hügeln umgeben, die der Stadt ein ſehr ſchönes Anſehen geben. Gegenüber auf dem linken Ufer des Ohio bilden die Hügel auch einen Halbkreis, ſo daß die Anhöhe, auf welcher Cincinnati ſteht, wie in einem Keſſel liegt. Der Ohio bildet hier die Gränze zwiſchen den Staaten Ohio und Kentucky. Die Straßen der Stadt ſind breit und laufen theils parallel mit dem Ohio, theils ſtoßen ſie perpendiculär auf ihn und durchſchneiden ſich in rechten Winkeln, alle gut gepflaſtert. Vor 40 Jahren lebten hier noch Wilde, und noch jetzt zeigt man Hügel, welche die Indianer aufgeführt. Die Stadt iſt die wichtigſte in den weſtlichen Staaten der Union und zählt jetzt 30,000 Einwohner und 20 und einige Kirchen, wo verſchiedene Secten auf verſchiedene Weiſe ihre Götter verehren. Du findeſt hier Presbyterianer, Covenanter, Deutſchreformirte und Lutheriſche, Epiſkopalen, verſchiedene Secten von Methodiſten, Baptiſten, Quäker, Swedenbergianer, Unitarier, Univerſaliſten, Katholiken, Juden u. ſ. w. und mit allen habe ich Bekanntſchaft gemacht, ja 7 Wochen lang bei einer Presbyterianerfamilie gewohnt.

a) Presbyterianer. Die Presbyterianer bilden, wenn auch nicht die zahlreichſte, doch die angeſehenſte Kirche in

den Vereinigten Staaten. Es iſt Dir bekannt, daß ſie craſſe Prädeſtinatianer ſind. Keine Secte iſt ſtrenger und unduldſamer, als dieſe; doch ſie iſt im Abnehmen, der Geiſt iſt von ihr gewichen, und ihre Geiſtlichkeit thut alles Mögliche, ihn wieder lebendig zu machen, und meint irrigerweiſe, ihn durch vieles Predigen und Beten wieder zu erwecken. Ueber Sonntagsfeier haben ſie die craſſeſten jüdiſchen Begriffe. Vor einiger Zeit haben ſie ſogar eine Petitien beim Congreſſe eingereicht, daß keine Poſten Sonntags gehen ſollten, wurden jedoch abgewieſen. Bald darauf baten dann die Juden in einer Bittſchrift um den Stillſtand der Poſten während ihres Sabbathes, natürlich mit gleichem Erfolge. Dieſelben Presbyterianer jedoch, welche vor etwa 10 Jahren die Methodiſten der Sabbathsſchändung anklagten wegen der camp-meetings (gottesdienſtliche Verſammlungen im freien Felde), haben jetzt häufig ſolche camp-meetings, um revivals hervorzubringen und Seelen vom Feuer und ewiger Verdammniß zu retten. Ich war vor Kurzem in einer ſolchen camp-meeting, die in der Nähe der Stadt — gewöhnlich iſt die Entfernung bedeutender — gehalten wurde. Zwei Meilen von der Stadt waren mitten im Walde Zelte aufgeſchlagen, in welchen die einzelen Familien während der camp-meeting wohnten; von Morgens früh bis Abends ſpät wurde abwechſelnd gebetet, geſungen, gepredigt; wie es in der Nacht zugegangen ſein mag, weiß ich nicht; ich begab mich vor Nacht nach Hauſe, weil ich keine Gelegenheit wahrnahm, wo ich Etwas hätte zu eſſen bekommen können, denn gekocht wurde nicht. Hölle und Verdammniß war der Hauptgegenſtand ihrer Predigten. Außer Bibelvertheilung und Miſſionen wenden ſie noch ein anderes Mittel an, um die Religion wieder zu beleben, nämlich Sonntagsſchulen, wo Religion, die in den gewöhnlichen Schulen nicht gelehrt wird, Hauptgegenſtand iſt. Hier habe ich ſelbſt geſehen, wie die Kinder abgerichtet werden. Auf Commando müſſen ſie die Augen ſchließen, die Hände zum Gebete ausſtrecken und Gebete nachplappern, worin ſie ihre ſchwere Sündenſchuld bekennen; insbeſondere aber wird ihnen eingeprägt, den Sabbath heilig zu halten; am Sonntage zu ſpielen, ſei eine der größten Sünden. Des Sonntags bekomme ich nie warmes Eſſen, und meine Wirthsleute ſingen und beten den ganzen Tag. Von dieſem Vorurtheile ſind denn auch die übrigen, ſonſt freier geſinnten Secten angeſteckt. Die äußere Frömmigkeit oder Frömmelei und das Kirchengehen iſt ohne Ende. Den ganzen Sonntag ſieht man die Straßen voll von ſolchen andächtigen Kirchengängern, welche ſich an dieſem Tage in ihrem höchſten Putze zeigen, und in die Kirche gehen, nicht um zu hören, ſondern um zu ſehen und geſehen zu werden. Der Sonntag wird ſo ſtreng gefeiert, daß in manchen Staaten an dieſem Tage kein Wirthshaus beſucht und kein, auch das unſchuldigſte Spiel geſpielt werden darf. Am Sonntage ſind alle Läden geſchloſſen, man hört keinen Hammerſchlag, kein Wagen fährt durch die Straßen, und Alles nimmt eine ſo feierliche Stille an, daß die Straßen gleichſam ausgeſtorben zu ſein ſcheinen, bis der Gottesdienſt anfängt. Die Prediger der Angle-Amerikaner ſind gewöhnlich gebildeter als die deutſchen, und um deßwillen ihre Predigten beſſer. Auffallend war mir, daß unſere Hauptfeſttage: Oſtern, Pfingſten ꝛc. hier gar nicht bekannt ſind und als gewöhnliche Werktage angeſehen werden.

Digitized by Google

b) Quäker. Außer den Quäkern gibt es hier viele Leute von 20, 30 und mehr Jahren, die noch nicht getauft sind. Aeltern, welche mehrere Kinder haben, lassen diese gewöhnlich auf einmal taufen. Man schiebt auch wohl die Taufe auf, um kurz vor dem Tode von allen Sünden reingewaschen zu werden. Die Quäker, deren in den Vereinigten Staaten über 150,000 sein sollen, haben auch in Cincinnati Meetinghäuser. Seit einigen Jahren ist ein ernstliches Schisma unter ihnen; ein Theil bekennt nämlich die Lehre der Unitarier und heißt Hicksites, von ihrem Führer, Elias Hicks; der andere hängt der orthodoxen Lehre an. Da in Frage gestellt wurde, welche als Seceders von der Lehre der ursprünglichen Secte anzusehen seien, so wurden die Freunde in London befragt, und diese sandten einen Brief, der ihren Glauben an die höchste Gottheit Christi, Inspiration der Schrift ꝛc. enthielt. Obgleich der Hicksiten noch einmal so viel sind, als der Orthodoxen, so müssen sie sich doch nun eigene Versammlungshäuser bauen. Ich war in der Versammlung der Orthodoxen und der der Hicksiten. Im Versammlungshause waren nur Bänke, das weibliche Geschlecht vom männlichen geschieden. Alles sitzt mit nachdenklichem Gesichte; nach einem halbstündigen Schweigen erhebt sich eine alte Frau: „Wir sind Unserer zwar nur Wenige, aber der Herr sieht nicht auf die Zahl, sondern auf das Herz und die Gesinnung, und hat verheißen, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, wolle er mitten unter ihnen sein. Ich weiß wohl, daß, was ich sage, Niemand von großem Nutzen sein kann, fühlte mich aber durch mein Gewissen gedrungen, zu sprechen;" dann setzte sie sich, und nach einem halbstündigen Brüten gaben die Aeltesten das Zeichen zum Aufbruche durch gegenseitiges Händeschütteln. Bei einer anderen Zusammenkunft kam der Geist über einen alten Mann; er entblößte sein Haupt und sprach von politischen und geistigen Revolutionen, die er erlebt. Anfangs ruhig, dann gradatim immer mehr schluchzend, aber sichtbar gezwungen und stoßweise einzele Worte hervorbringend, erzählte er ziemlich verwirrt die Geschichte seiner Bekehrung, und wie glücklich er sich jederzeit in der Gemeinde gefühlt, auch zur Zeit der Trübsal und Verfolgung während der Revolution; dann ermahnte er die Kinder und setzte sich. Nach 15 Minuten erhob er sich von Neuem und wollte von der Sorge für das Irdische und der Vorbereitung für den Himmel sprechen. Er, als der Aelteste, gab das Zeichen zum Aufbruche durch Händeschütteln. In einer dritten Versammlung kam der Geist über Keinen, und es wurde gar Nichts gesprochen. Sie schienen mir respectabler, als die meisten übrigen Secten und sind im Verkehre ausgezeichnet rechtlich.

c) Methodisten. Die Methodisten zahlen in den Vereinigten Staaten die meisten Glieder, nämlich 450,000, worunter 380,000 Weiße, 63,000 Farbige und etwa 2300 Indianer. Ihre Predigten sind gewöhnlich voll Feuer und Leben, aber selten schriftgemäß, ihr Gebet inbrünstig; die Stellen, welche besonders gefallen, werden von dem lauten Geschrei „Amen" der Gemeinde begleitet, und zuweilen ist auch der Ruhigste und Besonnenste in Gefahr, von dem Wahnsinne hingerissen zu werden. Hiermit contrastirt aber sehr das Tabakkauen während des Gottesdienstes — eine über ganz Amerika verbreitete Unsitte; — ich habe selbst gesehen, wie ein methodist preacher, ehe er den Kelch im Abendmahle nahm, zuvor ein Stück Tabak in den Mund steckte. Auch hörte ich eine Methodistenpredigerin. Sie predigte über Mosis feurigen Busch. Dieser Busch sei ein Sinnbild des Schicksals der Israeliten, der Christen überhaupt und einzeler Christen; das Feuer bedeute die Leiden und Verfolgungen. Am Schlusse lud sie auf einen der nächsten Abende ihre Zuhörer zu einem Kampfe mit dem Satan ein; ich war leider nicht im Stande, den Kampfplatz aufzufinden. Die Universalisten haben meist die Religionsmeinung des Origenes adoptirt, läugnen die Unsterblichkeit der Seele, beschränken deßhalb Hölle und Himmel auf die Erde, glauben aber an die Auferstehung und vertheidigen ihre Ansichten mit scheinbaren Gründen; zum Theil sind sie Unitarier. Ich bin mit ihrem Geistlichen, einem gelehrten und einsichtsvollen Manne, genau bekannt geworden, und will, wenn ich Verlegee finde, in Deutschland einen Abriß ihrer Lehre und Proben ihrer Schrifterklärung drucken lassen. Sie boten mir eine Predigerstelle zu Marietta in Pennsylvanien an.

d) Unitarier. In der unitarischen Kirche habe ich die besten Predigten gehört, auch vortrefflichen Gesang mit Orgelbegleitung (gewöhnlich sind keine Orgeln in den Kirchen). Ihr Gottesdienst hat etwas sehr Feierliches. Der Unitarier Motto, mit goldenen Lettern in Stein gegraben, ist die Stelle aus dem Johannes: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum."

e) Katholiken. Die Katholiken, meist Deutsche, arbeiten mehr im Stillen, und machen, unterstützt von Rom, bedeutende Fortschritte in ihrem Streben. Ich hörte eine schlechte Predigt in ihrer Kirche über das allgemeine Verderben, worin, unter anderem Unsinne, angeführt wurde: das ungesunde, veränderliche Wetter in Cincinnati, sowie überhaupt alles Uebel in der Natur, sei eine Folge von Adams Fall.

f) Swedenborgianer, Baptisten, Episkopalen. Der evangelisch-deutsche Pfarrer ist ein kläglicher Geselle, kann aber gut Predigten ablesen. Der Swedenborgische, ein Arzt, liebt über die Offenbarung zu sprechen; ich habe mehrere seiner curiosen Predigten aufgeschrieben. Die Baptisten theilen sich in wenigstens zehn verschiedene Secten, die ich zur Zeit noch nicht genau kenne. Die Weißen werden am ersten Sonntage jedes Monates im Flusse Ohio getauft, die Schwarzen im Canale; in einer ihrer Kirchen sah ich zuerst, daß die Schwarzen beim Gottesdienste einen besonderen Platz haben. Der episkopalische Gottesdienst ist der geistlosefte und langweiligste: Gesang des Chors, Gesang der Gemeinde bald mit, bald ohne Orgelbegleitung, Ablesen von Gebeten aus dem common prayer-book, und zwar strophenweise nachgesprochen von der Gemeinde, bald stehend, bald sitzend, bald knieend — erbärmliches Predigtablesen. Von Zeit zu Zeit haben andere Secten, deren Bekanntschaft ich noch nicht gemacht, religiöse Versammlungen im court house (Gerichtshaus) und in einem Tanzsaale, genannt der Bazar. Auffallend ist dem Fremden, daß die Geistlichen — mit Ausnahme der katholischen und episkopalischen — keine Amtskleidung haben; daß sie die Predigten ablesen, — sie sprechen deßhalb auch »deliver a lecture.« Die Prediger sehen ihr Amt nur

Digitized by Google

als ein Geschäfft an, und ist es ihnen nicht vortheilhaft genug, oder bietet sich ihnen ein anderes dar, wobei sie mehr Geld machen können, so changiren sie; es sind mir dergleichen Beispiele mehrere bekannt. Einem Schuhmacher fiel es ein, Prediger zu werden; er ließ sich also im Flusse taufen und wurde engagirt. Nach einiger Zeit gab er dieses Handwerk auf und treibt nun wieder nach wie vor sein altes Gewerbe. Das Schachern der Geistlichen wird nicht für unanständig gehalten. Verschiffungen, An- und Verkauf von Ländereien und andere Handelszweige sind eine Hauptbeschäfftigung der beliebtesten Prediger, welche sich dadurch bereichern.

5. Bürgerlicher und religiöser Zustand der Schwarzen.

Die Farbigen haben in Cincinnati auch eine Kirche. Die Behandlung dieser Unglücklichen ist empörend und macht den Amerikanern nur Schande. Im Ganzen denken die Amerikaner kaum so gut von ihnen, wie weiland die Juden von den Heiden oder die Pharisäer von den Samaritern. Freie sowohl als Sclaven sieht man nur die niedrigste Handlierung verrichten, von anderen sind sie theils durch ein Gesetz, theils durch ein stillschweigendes Uebereinkommen ausgeschlossen. Das Benehmen der Weißen gegen diese Unglücklichen empörte mich schon in Neuyork aufs tiefste. Es ist gar nichts Seltenes, daß man die aufgeklärtesten Amerikaner in allem Ernste die Behandlung vertheidigen hört; noch neulich sagte ein Kaufmann in Cincinnati zu mir: einen Hund oder Schwarzen erschießen, sei dasselbe. Ich hoffe zu Gott, gerechte Rache wird dereinst die Amerikaner für diese Gottlosigkeit treffen. Der Staat Kentucky, auf der anderen Seite des Ohio, ist ein Sclavenstaat, und man hat mir erzählt, daß dort ein Weißer, wenn ein Schwarzer sich ungebührlich benimmt, ohne Anstand den Letzteren niederstößt und straflos ist. In Cincinnati wohnen sie abgesondert in einem besonderen Stadtviertel, und wenn Du es wagen wolltest, mit diesen Unglücklichen zu verkehren, so würdest Du augenblicklich, mit Ausschließung aus der sogenannten gentilen (in der That gentilis) Gesellschaft bestraft werden. Dort haben sie auch ihre Kirche, wo der Gottesdienst von einem weißen Methodistenprediger versehen wird. Alle waren schwarz geputzt, besonders schienen die Weiber die grellen Farben in der Kleidung zu lieben. Der Geistliche predigte über Gottes Vorsehung im Allgemeinen und Besonderen, erzählte Bekehrungsgeschichten, unter anderen die eines Sclavenhalters in Virginien; dieser habe während seiner Gottlosigkeit einen seiner Sclaven zu bloßer Kurzweil öfters in Geschaften predigen lassen, der Sclave habe allezeit für das Seelenheil seines Herrn gebetet, worauf Gott den Herrn mit einer Krankheit heimgesucht, und in dieser sei der Herr durch seinen Sclaven bekehrt worden und nun ein eifriger Christ. Alles wurde mit großem Feuer und Inbrunst gesprochen, unter beständigem Stöhnen und Seufzen, Amen und o Lord! der Zuhörer. Zuletzt betete ein anderer Weißer unter schrecklichen Gesichtsverzerrungen und furchtbarem Geschrei, begleitet von Beifallsruf und Geklatsch des Predigers und der Gemeinde. Auch haben diese Schwarzen in Cincinnati eine Sonntagsschule, in der ich mehreremal gelehrt.

6. Allgemeiner religiöser und sittlicher Zustand.

Mit dem Schulwesen steht es, wie schon gesagt, erbärmlich. Die Lehrer sind unwissend und lassen die Schüler machen, was sie wollen. Der Amerikaner läßt seine Kinder nur das Nothwendigste lernen und was mit ihrem dereinstigen Geschäffte in unmittelbarer Berührung steht; mehrere Lehrer sagten mir, ihr Geschäfft sei neither profitable nor honorable. Gesetzlich ist völlige Religions- und Gewissensfreiheit hier, aber nicht immer in praxi. Die Presbyterianer sind im Besitze der bedeutendsten Stellen in Staat, Kirche, Schule und bei den Gerichtshöfen, und Du kannst Dir einbilden, daß sie Gebrauch machen von ihrer Gewalt. Die Liberalität in Religionssachen hat sich unter das Volk verbreitet, und eben damit eine Gleichgültigkeit gegen die Verehrung Gottes unter dem Pöbel erzeugt, welche die Menge der Secten und der dadurch verbreitete Geist der Frömmelei in Worten laut auszusprechen verbietet, die sich aber laut genug durch die That ausspricht. Es ist Thatsache, daß hier Viele sind, die schon vier- bis fünfmal die Religion changirt haben. So wird die Gottesverehrung zu einem Kleide, das man täglich, ja stündlich wechseln kann. Viel Veranlassung zu diesem öfteren Tausche geben die Secten — einige und sechszig. Beinahe nirgends in der Welt wird man eine Spur von einer Secte finden, welche nicht auch in den Vereinigten Staaten ihre Anhänger hätte. Diese Menge Secten würden für einen anderen Staat in politischer Hinsicht gefährlich werden, weil die Verfassung der europäischen Staaten zu sehr mit der Religion verwachsen ist und der Geist der religiösen Secten neuerungssüchtig; hier aber nehmen diese Secten einen anderen, liberalen Charakter an, und im Ganzen herrscht eine unbegreifliche gegenseitige Toleranz, die aber nicht so sehr in der Vernunft, als in dem Handelsgeiste ihren Grund haben möchte. Beschnittene Juden sind sehr zahlreich, wie überall, wo es Etwas zu speculiren gibt; aber es gelang ihnen in Amerika nicht, wie in manchen Ländern Europas, den Alleinhandel an sich zu reißen, weil hier die Zahl der christlichen Juden überwiegend ist; sie spielen deßhalb in Handelsgeschäfften, mit seltenen Ausnahmen, nur untergeordnete Rollen, sind jedoch mehr geachtet, als in Deutschland. Viele von ihnen lassen sich taufen, besonders wenn sie durch eine Heirath zu ansehnlichem Vermögen gelangen können. Die Lage des Landes am Meere, die Menge und Trefflichkeit seiner Häfen, die große Zahl seiner Ströme und Canäle bestimmen Amerika zu einem Handelslande und die Amerikaner zu einem Handelsvolke. Der Handel hat in dem Volke den Handelsgeist erzeugt, der dem Unbefangenen aus jedem Geschäffte, das sie treiben, aus jedem ihrer Gespräche nur allzu deutlich wird. Speculationen und Handelsgeschäfte sind das Hauptgespräch; selbst Politisches ist gewöhnlich nur insofern wichtig für sie, als es auf den Handel Beziehung hat. Das Ringen und Streben nach Reichthum ist allgemein, und aus diesem Gesichtspunkte sehen sie Alles an. Eben darum ist bei ihnen nur der reiche Mann geachtet, und keine Kunst oder Wissenschaft wird von der Mehrzahl geschätzt, wenn sie nicht Geld eindringt. Wenn Du von Jemandem redest, so ist stäts die erste Frage: Ist er reich? hat er Vermögen? Dieß sind die einzigen Eigenschaften, welche Dir hier Werth geben können; andere Vorzüge, die Dich wahrhaft ehren, werden zwar auch zuweilen einigermaßen geschätzt, doch nur als Außerwesentliches. Dieser allgemein verbreitete Handelsgeist ist denn mit die Ursache, daß in den Meisten alle Schaam erloschen ist, und daß Niemand Anstand nimmt, sein eigennütziges Inneres durch Wort und That zu enthüllen, in Gesellschaften eigennützige Absichten und Grundsätze ohne Scheu an den Tag zu legen. Unter diesem ewigen Handeln geht aller reinere Lebensgemüß verloren, und eine höhere Richtung ist mit ihm nicht vereinbar.

Wilhelm Pirscher.

(Bl. f. lit. Unterh. 1832, 81. 82.)

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. Juni 1832. Nr. 93.

Kecker Sinn hat manche Bahn gebrochen.
Th. Körner.

Ueber einen zwiefachen Confessionswechsel der jüngsten Zeit.

Fast zu gleicher Zeit haben zwei akademische Lehrer der Theologie in Deutschland die Kirchengemeinschaft, der sie bisher angehörten, verlassen, der eine hat die kathol. Gemeinschaft mit der evangelischen, der andere die evangelische mit der katholischen vertauscht. Auf diese Schritte beziehen sich die beiden unten genannten Sendschreiben, *) in deren ersterem der Vers. die Gründe seines Ausscheidens aus der kathol. Kirche (welches, als er dasselbe niederschrieb, noch nicht vollzogen, aber eo ipso indicirt war) darlegt, zunächst seinem bisherigen Erzbischof; während dasselbe von dem Vers. des zweiten Sendschreibens geschieht, nach bereits geschehenem Austritte, zunächst für die theologische Facultät, der er bisher angehörte. Da wir voraussetzen können, daß manchen Lesern des Theolog. Lit. Bl. diese Schriften entweder gar nicht, oder nur sehr spät zu Augen kommen werden, während sie die Facta und Bruchstücke aus den Schriften aus dieser oder jener Quelle vernehmen, so geben wir aus beiden Schriften die wesentlichen Punkte, und begleiten sie nur mit einigen kurzen Bemerkungen und Fragen.

I.

Seine erzbischöfl. Gnaden, der Herr Erzbischof Bernard von Freiburg, erließen am 28. Juni 1831 an den damaligen Professor der Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Facultät zu Freiburg, v. Reichlin-Meldegg, ein Schreiben, in welchem dem letzteren bemerkt wird, es sei unter seinem Namen der erste Band einer Kirchengeschichte *) erschienen, dessen erste Abtheilung in der Tübinger kathol. Quartalschrift recensirt wurde und worauf auch unter seinem Namen eine Erwiederung erschienen sei. Er stelle seiner oberhirtlichen Pflicht gemäß an ihn vorläufig die Frage: 1) ob er sich zu den in diesem Buche enthaltenen Sätzen und Meinungen bekenne, und sie ferner behaupte, und wenn dieses, 2) ob er sich nicht zum Widerrufe derselben und zur neuen Ablegung des bei der kathol. Priesterweihe beschworenen Glaubensbekenntnisses mit herzlicher Aufrichtigkeit entschließen wolle? Hierauf erwiederte Hr. v. Reichlin sub 3. Juli: 1) er habe das Buch geschrieben, 2) er könne sich nicht zum Widerrufe der in demselben enthaltenen Sätze und Meinungen, noch zur Ablegung eines neuen Glaubensbekenntnisses entschließen, bis er die in Frage stehenden Sätze und Meinungen kenne und das Irrthümliche derselben aus hinlänglichen Gründen erwiesen sei, zumal das Buch eine Menge Thatsachen enthalte — die als geschehen — sich nicht widerrufen lassen. Diesem folgte ein zweites Schreiben des Herrn Erzbischofes, vom 7. Juli 1831, in welchem Herr v. R. gefragt wird: Ob er, nachdem er sich zum Verfasser des fraglichen Buches bekannt, noch alles jenes mit aufrichtigem Herzen glaube, was er vor seiner Priesterweihe zu glauben beschworen habe? — Auf dieses Schreiben, welches, wie das erste, in durchaus würdiger Haltung und wohlwollendem Tone abgefaßt ist, antwortete nun Herr v. Reichlin durch das gegenwärtige Sendschreiben d. d. 31. December 1831,

*) Sendschreiben an Se. Gnaden den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof von Freiburg, D. B. Boll, Großkreuz des großherzogl. Badischen Hausordens der Treue und des Zähringer Löwen ꝛc., in Beziehung auf das bei der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß. Mit 6 Beilagen von D. K. A. Freiherr von Reichlin-Meldegg, ord. öffentl. Prof. an der großherzogl. Bad. Universität zu Freiburg, der dasigen Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde, ord. Mitgliede, d. Z. Präses des akadem. Sittenpeherates. Freiburg, Universitätsbuchhandlung von Gebr. Groos. 1832. gr. 8.

Darlegung der Beweggründe meines Uebertrittes in die katholische Kirche; eine Zuschrift an die protestantisch-theologische Facultät zu Bonn, von W. A. Arendt, bis dahin Lic. der Theologie und Privatdocenten an dieser Facultät. Speier, bei Kranzbühler, gen. 1832. 8.

*) Geschichte des Christenthumes, von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit, von C. A. Freih. von Reichlin-Meldegg. — B. 1. Freiburg, 1830. 8.

Digitized by Google

in welchem er darlegt, daß seine religiösen Grundsätze nicht mehr dieselben sind, welche er vor acht Jahren bei Ablegung seines Glaubensbekenntnisses vor der römisch-katholischen Priesterweihe hatte. Die lange Verzögerung seiner Antwort entschuldigt Hr. v. R. mit dadurch, daß er indessen sich zu verantworten gehabt gegen einen von dem erzbischöflichen Stuhl gegen seine Kirchengeschichte in Karlsruhe eingereichten Klagepunkt. Er habe sich gegen S. K. H., den Großherzog und das Ministerium des Innern zu Karlsruhe nach Gewissen und Ueberzeugung erklärt und hier gebeten um seine Versetzung in die philosophische Facultät, als Prof. der Geschichte. Auf dieses Sendschreiben erging den 13. Jan. 1832 von dem H. Erzbischof durch das E. B. Ordinariat zu Freiburg an Herrn v. R. die Aufforderung: er möge die Urkunde über die empfangene Priesterweihe, literas formatas, dem Ordinariat zustellen, da sie ihm ohnehin von keinem Gebrauch mehr sein könne. Hierauf endlich erwiederte Herr v. R. sub 19. Febr. a. c. dem H. Ordinariat: daß er unterm heutigen dem hohen evangelischen Stadtpfarramte und Dekanate Freiburg und durch dasselbe dem h. Ministerio des Innern evangel. Kirchensections so wie der hohen Universitätscuratel seinen Uebertritt aus der römisch-katholischen zur evangelischen Kirche angezeigt habe und somit die Zurücksendung dieser ihm eigenthümlich zugehörigen Urkunden auf keine Weise mehr nöthig sein dürfte. Das Ordinariat zeigte sofort den großherzogl. Bad. Dekanaten den Abtritt des Herrn v. R. an, mit dem warnenden Bemerken, ihn keine geistliche Functionen, auf etwaiges Verlangen, verrichten zu lassen.

Das vorliegende Sendschreiben hat nun, wie der Titel besagt, hauptsächlich den Zweck, sich über das bei der Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß zu äußern. Dieser Darstellung läßt Verfasser einige Bemerkungen über seine bisherige Laufbahn vorangehen, welche er einleitet mit der Stelle Eph. 4, 25. und den Worten: „Möge die Offenheit, mit der ich hier aufzutreten mich bemühe, noch viele andere meiner geistlichen und weltlichen Brüder, die mit mir in religiöser Beziehung gleich denken und sich nur von Furcht und äußeren Lebensrücksichten, die Sprache des Wahren und Rechten zu reden, zurückhalten lassen, bestimmen, sich ungescheut und ohne den traurigen Charakter unserer Zeit, religiösen Indifferentismus, Confessions-Intoleranz, Klugheit oder pharisäische Heuchelei über ein Symbol zu äußern, dessen größter Theil, auf mißverstandenen Bibelstellen fußend, in längstersterbenen Formen sich bewegend, im 19. Jahrhundert die religiösen Ansichten des 12. Jahrhunderts festzuhalten bestimmt ist; mögen hierdurch angeregt die H. Häupter der christlichen (katholischen?) Kirche das Kirchensymbol zu einer Wahrheit, zum Gemeingute aller, für echtchristliche Religiosität empfänglichen Gemüther umschaffen; mögen sie, hierdurch angeregt, das höchste Gut der Menschen, Religions- und Gewissensfreiheit, zu einem unantastbaren Eigenthum aller Freigebornen und Freidenkenden erheben und den furchtbarsten der Schrecken, religiösen Gewissenszwang, vernichten." — Der Verf. erzählt nun, er habe durch den H. Bischof von Coora, v. Keller, die röm. kathol. Priesterweihe erhalten, im 22. Lebensjahre. Religiöse Erziehung, Umgebungen, Lehrer und die mehr das Gedächtniß als den Verstand und

Religionserkenntnisse in Anspruch nehmenden Studien der Sprachen (?!), haben in ihm eine Stimmung erregt, in der er mit voller zuversichtlicher Sprache und innerer warmer Begeisterung zu den Sätzen des ihm vorgelegten Bekenntnisses sich bekannt habe. Kaum habe er den Tag der Weihe erwarten können, mit freudiger Bewegung sei er demselben entgegengeeilt. Verstand, Erfahrung, sorgfältige Studien im Gebiete der Theologie haben in ihm andere religiöse Ueberzeugungen hervorgebracht. Offen und unbescheut habe er sie als akademischer Docent in seinen Vorlesungen über orientalische Sprachen, Exegese, Kirchengeschichte vorgetragen, ebenso in seinen Schriften. — Er sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß der gegenwärtige Katholicismus ein anderer sei, als der der ersten Jahrhunderte, daß er sich in Verfassung und Glaubenssätzen zum Nachtheil des wahren Christenthums geändert habe. Gegen diesen Katholicismus zu kämpfen, habe er für seine Aufgabe gehalten und sie mit einiger Ueberzeugung reines Strebens nach dem Echten und Wahren verfolgt.

In Beziehung auf das bei der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß bemerkt Vf., es sei in dieser Form nie auf einer allgemeinen Kirchenversammlung aufgestellt worden. „Der erste Theil desselben besteht aus den Symbolen der allgemeinen Synoden von Nicäa und Constantinopel (Symb. Niceno-Constantinopolitanum), der zweite größtentheils nur in den Unterscheidungssätzen der römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche. Diese Sätze sind in der Bulle Pius IV. (1564) nach der Bestätigung des Conc. von Trient jedem Priester, jedem Doctor und Professor der Hochschule, jedem Arzte und Chirurgen, jedem Laien zum Beschwören aufgedrungen worden. Sie wurden nie von einer allgemeinen Kirchenversammlung in dieser Form aufgestellt, obschon ein großer Theil derselben von dem Tridentinum mit dem Namen kathol.-dogmatischer Sätze bezeichnet wurde." Diese Synode erkenne aber Verf. nicht an, als eine allgemeine. Sie sei eine partielle, sie habe sich rechtswidrige Dinge zu Schulden kommen lassen; sie sei (wie ein Augenzeuge sage) eine mehr durch das römische Felleisen als den heiligen Geist geleitete Synode. Er könne somit die Sätze des Priesterbekenntnisses nicht Sätze der allgemeinen Kirche nennen und könne keinen einzigen dieser Sätze des Bekenntnisses glauben, bejahen, beschwören. Er könne (dieß ist die speciellere Darlegung) nicht glauben, beschwören, bejahen,

1) die Zweckmäßigkeit aller kirchlichen Gebräuche, Anordnungen und Beschlüsse der römische katholischen Kirche;

2) daß die heilige Schrift nur nach dem Sinne der katholischen Kirche ausgelegt werden solle;

3) daß 7 Sacramente zum Heile des Menschengeschlechts nöthig und von Jesus Christus eingesetzt seien;

4) die Zweckmäßigkeit des katholischen Ritus, der Sacramentsadministration, wie sie jetzt besteht, und der von Trient festgestellten Normen über Erbsünde und Rechtfertigung;

5) daß die Messe ein wahres, eigentliches und versöhnendes Opfer sei für Lebendige und Todte; daß in der Eucharistie eine Umwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi mit seiner Seele und Gottheit statthabe; daß die ganze Substanz des Brodes und

Digitized by Google

Weines vernichtet werde und an die Stelle der vernichteten Brod- und Weinsubstanz die Substanz des Fleisches und Blutes Christi auf eine wahrhafte und sinnliche Weise trete;

6) daß nur in einer Gestalt des Abendmahls der ganze Christus gegenwärtig sei und dadurch ein wahres Sacrament genossen werde;

7) daß ein besonderer Ort für die sogenannten armen Seelen sei, Fegefeuer genannt, daß dort die Seelen durch das Gebet der Gläubigen unterstützt werden, daß die Heiligen, welche mit Christus regieren, verehrt und angerufen werden müssen, oder daß eine ähnliche Verehrung ihren Reliquien gebühre;

8) daß die Bilder Mariens, Christi oder der Heiligen verehrt werden sollen;

9) daß der Ablaß, wie er jetzt in der katholischen Kirche existirt und noch von Zeit zu Zeit in Jubiläen von der römischen Kirche ausgeschrieben wird, von Christus eingesetzt und auf irgend eine Weise im wahren Sinne des Wortes dem christlichen Volke nützlich sei;

10) daß die römisch-katholische Kirche die Mutter und Lehrerin aller Kirchen sei;

11) daß Alles, was von der Tridentischen Synode aufgestellt wurde, zu glauben oder anzunehmen sei, — die Andersdenkenden aber verflucht, verworfen und verdammt werden müssen, wie dieß wörtlich in dem Glaubensbekenntnisse ausgesprochen ist;

12) daß außerhalb der katholischen Kirche kein Heil zu finden sei. — Diesen Glauben noch einmal bis zum letzten Lebenshauch zu beschwören, (wie es das Glaubensbekenntniß verlangt) sei er außer Stande. —

Es kann nicht geläugnet werden, daß gegenwärtiges Sendschreiben sich vor den sonstigen Schriften des Verf. vortheilhaft auszeichnet. Es ist in demselben ein Fortschritt im deutschen Styl bemerkbar, Verf. spricht sich mit mehr Besonnenheit, Ruhe und Würde aus. Freilich hätte man von einem Professor der Kirchengeschichte eine weit gediegenere historische Begründung der einzelen aufgestellten Sätze erwarten mögen, und es hätte sich doch wohl der Mühe lohnen dürfen, auf die Correctur auch die nöthige Sorgfalt zu verwenden. Andere theologische Leichtfertigkeiten (wie, um nur Eine anzuführen, die Behauptung: „der Brief des Jacobus sei verdächtig“[1]) mögen hier übergangen werden. Was wir aber besonders Hrn. v. R. sagen zu müssen glauben, ist dieß, daß er doch ja nicht in dem Wahn befangen sein oder bleiben möge, als ob es mit diesem Protestiren gegen einzele Mißbräuche und Verirrungen einer Kirchengemeinschaft getan sein könne, um sich zu legitimiren und bewähren als evangelischen Christen und als wahres, echtes Mitglied der evangelischen Kirche. Dieses Protestiren ist ja nur die negative Seite des evangelischen Bekenntnisses.

*) Daß aber Hr. v. R. mit diesem Protestiren die Sache für abgemacht halte und die Annahme und das Festhalten des Positiven (einige allgemeine philosophische Irrthümer ausgenommen) für ganz überflüssig halte, dieß schließen wir und müssen wir leider schließen, aus seinen bisherigen Schriften, namentlich aus seiner Kirchengeschichte, und diesen Schluß haben mit uns auch mehrere ehrenwerthe kritische Blätter gemacht. Auch die vorliegende Schrift, wo so gute Gelegenheit war, sich auszusprechen, hat uns keine andere Meinung von dem Verf. beigebracht, ja, durch manche gelegentlich hingeworfene Aeußerungen noch in unsrer Ansicht bestärkt. Möge Hr. v. R. sich recht bald dieses schädlichen Irrwahns entäußern, und sich auch durch diejenigen nicht täuschen lassen, die ihn etwa inmitten der evangelischen Kirche selbst bereden wollten, er habe genug gethan und sei auf dem rechten Pfade. Möge er — ist seine Ueberzeugung eine andere, als wir glauben — nicht ermangeln, dieselbe auch öffentlich zu bekennen, zur Widerlegung und Beschämung seiner zahlreichen Gegner und der Wahrheit zum Zeugniß.

[1]) Eben darum hat ja die neuere evangelische Kirche dem größten Theile nach diese Bezeichnung — „protestant. Kirche“ — verschmäht (oder wo sie den Namen beibehielt, sich richtig: „evangelisch-protestantische“ genannt), weil in ihr nur Eine Seite ihrer Thätigkeit und Tendenz ausgedrückt ist, und weil es hierdurch das Ansehen gewinnen könnte, als wäre ihr einziges Geschäft das Opponiren, Protestiren, Negiren, Hadern, Zanken und Streiten, was nimmermehr der Fall sein kann. Gehört es ja doch zu den schönsten Hoffnungen eines christlichen Gemüthes, daß — will es der Herr der Kirche — der Tag komme, der alle Brüder, die an Christum glauben, in Eine Kirche vereint. Dann wird das Protestiren ein Ende haben, aber die Kirche wird eine Evangelische sein, bleiben und sich also nennen.

II.

Der Verf. des zweiten Schreibens hat sich die Würde eines Licentiaten der Theologie bei der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn erworben. Er hat, unter welchen Conjuncturen, wissen wir nicht, daselbst Michaelis 1831 Vorlesungen an dieser Facultät zu halten begonnen. Nach 2 Monaten durch Krankheit in denselben unterbrochen, verließ er um Ostern Bonn, begab sich nach Rheinbaiern und trat in Landau in die katholische Kirche ein. Von dort aus sendete er die obenbenannte Zuschrift an die evangelisch-theologische Facultät zu Bonn, der er die Beweggründe dieses seines Schrittes darlegt und um ruhige vorurtheilsfreie Aufnahme und Würdigung derselben bittet.

Wir referiren das Wichtigste aus ihr.

Nach einer Einleitung, in welcher er über das Recht und die Pflicht der freien Prüfung sich äußert und ersteres für sich in Anspruch nimmt, beginnt er mit Darstellung des Begriffes, Umfanges und Berufes der christlichen Theologie (über letztere werden wir den Vf. noch unten sprechen lassen). Sofort bemerkt er von der protestantischen Theologie: „hervorgegangen aus dem Bestreben, den christlichen Lehrbegriff frei und unabhängig von der Kirche und, wie es genannt wurde, ihren Menschensatzungen gegenüber aus der heiligen Schrift zu entwickeln, hat sie nach dem Grundsatze, daß jedes Einzele das Recht der freien Prüfung habe, und die geschichtliche Entwickelung des christlichen Glaubens und Lebens, bis auf die ersten Jahrhunderte hin, als eine unchristliche verwerfend, sich bis jetzt auch jenem Grundsatze gemäß entwickelt und ausgebildet und neben dem Bestreben, das eigentliche Positive des Glaubens selbst wissenschaftlich aufzufassen, einen großen Fleiß auf das Studium des historischen und kritischen Elementes verwendet, eine Richtung, die ihrem obersten Grundsatz durchaus angemessen ist. Aber wohin ist sie durch die consequente Befolgung desselben gelangt, und was ist das Endziel, zu dem sie durch eine eben solche Fortführung desselben ge-

Digitized by Google

langen muß?" Nachdem Verfasser, in Beantwortung dieser seiner Frage, erst auf 10 Linien, oberflächlich und ungründlich genug und mit Ueberaehung der wichtigsten Männer und Erscheinungen — die Schilderung der dogmatischen Entwickelung der evangelischen Kirche von ihrem Anfang bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts abgemacht, zeichnet er die prot. Theologie seit Mitte des aerigen Jahrhunderts. Er sagt hier manches starke und wahre, aber keineswegs neue Wort über den Rationalismus und dessen Zerstörungen in der Kirche. Sodann erzählt er uns, daß dem Rationalismus entgegen sich der Supernaturalismus gebildet habe (als ob dieser jetzt erst entstanden wäre, da er doch — als Glaube an Mysterien in der Religion — weit älter ist, als die evangelische — ja selbst als die römisch-katholische Kirche!), den Verfasser dann in manchen wahren, aber ebenfalls keineswegs neuen Worten, gar cavalierement — und in einer widerwärtig manierirten Sprache — abschildert, mitleidig dessen Bestrebungen belächelt, als gutmüthig bornirtes sich Abmühen und Abquälen, wobei auf der Welt Nichts herauskemme, wobei man sich im steten Cirkel bewege, wie das Ziehpferd in der Mühle. Derselbe Verfasser, der p. 10 sagt, „daß es zum Wesen der christlichen Theologie gehöre, den christlichen Glauben zu bewahren, zu bewachen und gegen die Angriffe der Feinde zu vertheidigen", verspottet hier, aornehm genug, die hierauf bezüglichen kritischen Bemühungen der Theologen der evangelischen Kirche, uneingedenk zugleich, daß auch in der katholischen Kirche Männer, wie Jahn, Hug, Feilmaser, Scholz u. A. ihr ganzes Leben diesen kritischen Bemühungen gewidmet haben und noch widmen.

Nach dieser Charakteristik „der beiden Hauptzerfallenheiten" (eine unrichtige Bezeichnungsweise, der zu Folge ja die Partien unter sich uneins sein müßten, was nicht der Fall ist) erzählt Verf. weiter, wie der Rationalismus und Supernaturalismus vor noch nicht zu langer Zeit zu einem gewissen Abschluß gelangt sei und daß man auf beiden Seiten (?) friedliche, conciliatorische Gedanken habe. Man fange an beide Systeme zu verschmelzen (rationaler Supernaturalismus, supernaturalistischer Rationalismus), das könne aber zu nichts führen, als das Zerwürfniß, das die protestantische Theologie in sich spalte, nur immer deutlicher an den Tag zu legen. —

Hier schließt Verf. seine Erzählung. Er hat seine Leser an einen steilen Abhang geführt, läßt sie von demselben in einen unermeßlichen, dunkeln Abgrund schauen, in den die protestantische Theologie fallen und daselbst enden werde. Nachdem er dieß gethan, verläßt er den Leser.

In der That, es müßte uns bange sein, wenn es also mit der evangel. Theologie unserer Tage stände, wenn nichts, als jenes allerdings unhaltbare Zusammenschmelzen und Combiniren ihr einziges Geschäfft, Streben und Ziel wäre, wenn sich nicht unter den Händen würdiger, streng an der Wahrheit haltender Männer, eine neue Theologie erhübe, welche einen „objectiven Halt und Basis" hat und als eine wohlbegründete sich auch bewähren wird gegen alle Angriffe, mögen sie kommen, woher sie wollen, von Innen, von Außen.

Wir können die obige Schilderung nicht anders ansehen, als eine absichtliche Irreführung Unkundiger. Denn

wenn wir auch die Leistungen derer, die den Rationalismus und Supranaturalismus cultivirt haben, gar nicht in Anschlag bringen, wenn wir auch, (was wir natürlich nicht thun), übersehen wollten all das Gute, was in negativer und positiver Hinsicht, von diesen Theologen ausgegangen, so dürfte denn doch diejenige Neue protestantische Schule nicht ignorirt werden, welche zwischen den beiden angegebenen Gegensätzen in der Mitte, in gehaltvoller Mitte steht, (das juste milieu im schönsten Sinne des Wortes), in der Manner wie Twesten, Nitzsch, Steudel, Tholuck und viele Andere in Einem Geist zusammenarbeiten und wirken. Statt nun die Bestrebungen dieser Männer zu charakterisiren und redlich anzugeben, was die protestantische Theologie ihnen zu verdanken und noch von ihnen zu erwarten habe, erzählt Verf. pag. 17, (um die deutsch-protestantische Theologie auch im Einzelen zu perssifleren), wie die protestantischen Theologen unter sich zerworfen seien in Hinsicht des Dogma von der Trinität. „Es sei dahin gekommen, daß in dieser Theologie der Eine (Marheineke) diese Lehre vesthalte, ja, sie an die Spitze des Lehrbegriffs stelle, während der Andere (Wegscheider) sie durchaus läugne und aus der Dogmatik streiche, ein Dritter (Bretschneider) sie für antequirt erkläre eder aus Accomodatien entstanden, ein Vierter (Schleiermacher) von ihr zwar an sich nichts wissen wolle, aber weil sie ein gutes praktisches Moment habe, sie denn doch beizubehalten meine, ein Fünfter (Lange) sie am Ende einer christlichen Dogmatik ganz nebenbei auch noch erwähnt und auf wenigen Blättern abmache u. s. w."

Diese Dissonanz der Auffassungsweise, welche gerade bei diesem Dogma, seiner Natur nach, am wenigsten auffallen kann, behauptet Verf., mit merkwürdiger Dreistigkeit, finde bei der Auffassung Alter Dogmen in der ev. Kirche statt, „das sei das Schicksal aller Lehren ohne Ausnahme, diese gespaltene Auffassung setze sich nicht nur in Bezug auf die Grundlehren, sondern auf Alles, was im Christenthum und in der Theologie nur von einiger Wichtigkeit sei, in's Unendliche fort."

Indessen läßt der Vf. stillschweigend — im Hintergrunde uns bewundern die Einheit der Theologie in der Kirche, der er angehört. Wer unwissend genug ist, wird wirklich bewundern. Der Kundige wird wissen, welche Spaltungen in der kathalischen Kirche, da, wo noch Theologie getrieben wird, *) bei aller vielberühmten „Einheit und allem abj. Halte" sich finden, wie man auch hier schon lange angefangen hat, einzureißen und abzutragen, wie die s. g. Liberalen ein Dogma nach dem anderen preisgeben und unter dem Vorwande der Purification oder sonstigen Vorwänden, um populär zu sprechen, das Kind mit dem Bade ausschütten. Von der zwischen strengeren und ernsteren Theologen der kathol. Kirche — und dieser Kirche selbst abwaltenden Differenz, welche nur durch den Untergang der einen oder anderen Partei gehaben werden kann, von dem Gegensatze des Pelagianismus und Augustinismus **) in der kathal. Kirche, wollen hier gar kein Wort weiter reden.

(Beschluß folgt.)

*) Daß in vielen kath. Ländern die Theologie = 0 ist, weiß Jeder.

**) d. h. des Protestantismus innerhalb der kathol. Kirche, der aber viel älter ist, als der des 16. Jahrhunderts.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Samstag 16. Juni 1832. Nr. 94.

Es fehlt der protestantischen Kirche nicht an einer sicheren Norm des Glaubens und der Lehre, so daß sie sogar in den Grundlehren des Christenthumes jede willkürliche Ansicht und Auslegung, die sich auf das Evangelium bezieht, aufnehmen müßte. Ihr Symbol ist das Evangelium, und zwar im Gegensatze gegen die, denen die Menschensatzungen über das Evangelium gingen, nur das Evangelium. Niethammer.

Ueber einen zwiefachen Confessionswechsel der jüngsten Zeit.

(Beschluß.)

Ist so die protestantische Theologie — so schließt der Verf. diesen Abschnitt — die Wissenschaft von dem einen und einigen Christenthume, indem sie ihre Entwickelung in die Macht Einzeler als solcher gibt, indem sie Auffassungen nicht allein zuläßt, sondern hervorruft, die ihren eigenen Grund und Boden, während sie ihn untersuchen sollen, bezweifeln und mit seinem Umsturze endigen? Wir antworten ihm: Allerdings ist die protestantische Theologie auch noch die Wissenschaft von dem einen und einigen Christenthume, in demselben Maße, wie die kathol. Theologie, die den Tridentinischen Glauben mit Hermesischer und Hegel'scher Philosophie vermischt. Ihre Entwickelung wird stäts in die Macht Einzeler gegeben sein, so lange es noch eine Theologie gibt. Dabei wird sie sich aber immer noch besser befinden, als die katholische Theologie, welche nicht nur Einzelen bloßgestellt war und ist, sondern nur einem Einzigen, dessen Beschlüsse die Concilien bestätigten oder bestätigen mußten, wozu noch der Uebelstand kam, daß, was das infallibele Oberhaupt zu beschließen beliebte, von irgend einem bedeutenden einflußreichen Manne der Zeit perhorrescirt, relaxirt und nach und nach von ihm oder Anderen annihilirt wurde. — Wer sodann das Prognostikon „von dem Umsturze" mit solcher Sicherheit der Ueberzeugung ausspricht, dem kann es freilich die evangel. Kirche nicht verdenken, wenn er sich aus ihr hinaus rettet, ehe das Haus vollends zusammenfällt.

Von S. 19 an geht der Verf. zu einem anderen Gegenstande über, zu Betrachtung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche. „Der Mangel an einer zum Grunde liegenden lebendigen Einheit, behauptet er, — trete besonders hervor, wenn man die verschiedenen Ansichten über diese Bücher betrachte, die sonst als Mittel- und Einheitspunkt der protestantischen Lehre gegolten haben." — Hier stellt der Verf. gleich Anfangs allerlei unrichtige, wunderliche Bemerkungen hin. So „die symbol. Bücher enthalten die Ansichten Einzeler." Dem ist aber nicht so. Die symbol. Bücher, obwohl von Einzelen verfaßt, enthalten im Wesentlichen keineswegs bloß die Ansichten Einzeler, sondern die der ganzen damaligen evangelischen Kirche, sie sind auch bis auf die neueren Zeiten von allen wahren Theologen der evangel. Kirche für symbolisch-normativ gehalten worden. Wie groß oder klein die Zahl dieser wahren Theologen war, ob es eine Zeit gab, wo sie fast auf ein Minimum gesunken war, kann Nichts zur Sache thun. Es hat nie ganz an solchen Männern gefehlt, es ist nie zu einem Gegenbeschlusse gegen dieselben gekommen; das ist genug. Uebrigens haben ja die Tage der Reformationsfeier (1817) und der Confessionsfeier (1830) — wie die dießfalls erschienenen Schriften zeigen — erfreuliche Beweise genug geliefert, wie nach langem, treulosen Verlassen derselben, die Rückkehr zu ihnen von vielen Seiten her erfolgt ist. Geistliche und Laien — letztere nicht selten zur Beschämung der ersteren, haben sich mit Sehnsucht zurückgewendet — ja, geflüchtet zu ihnen, als dem wahren Palladium der evangel. Kirche. Und das geschieht in einer Zeit, wo die evangel. Kirche erst in ihrer Regenerationsperiode ist! — Mit dem fortdauernden Widerspruche Einzeler begegnet aber der evangelischen Kirche doch immer nur dasselbe, wie den Tridentinischen Beschlüssen, welche noch heute nicht überall und in ihrem ganzen Umfange angenommen sind. Indeß hat ja auch die evangel. Kirche einen Zweig, in welchem die symbolischen Bücher die entschiedenste Normativautorität im Ganzen und Einzelen haben (die 39 Artikel der bischöflichen Kirche). Wem darum allein zu thun ist, solche buchstäbliche Vorschriften in seiner Glaubensgemeinschaft gehandhabt zu wissen, der findet ja hier seine volle Genüge. — Welches besondere Moment aber darin liegen soll, daß die symbol. Bücher der evangel.

Kirche „von besonderen Interessen und momentanen Umständen ausgingen" — das begreift doch kein Mensch. Gingen denn nicht auch die Briefe der Apostel von solchen besonderen Interessen ꝛc. — aus? — Was sodann die „objective Gewähr" betrifft, welche der Verf. den symbol. Büchern der evangelischen Kirche abspricht, so wissen wir wieder nicht, was damit gesagt sein soll. Meint der Verf. eine höhere Beglaubigung, etwa eine Erscheinung vom oder am Himmel (σημειον), so hätte auch die heilige Schrift für ihn keine objective Gewähr; oder meint er das bleierne Siegel, so wäre ja das seiner Meinung widersprechend, daß nämlich der Einzele dem Irrthume unterworfen und daher der trüglichen Subjectivität Nichts zur Bestimmung hierin anheimgegeben weeden dürfe. Für die evangelische Kirche haben diese Schriften eine objective Gewähr, weil ihre Haupt- und Geundideen in dem Evangelium — insbesondere auch in der Theologie des Apostels Paulus, und in dem christlichen Bewußtsein überhaupt sich nachweisen lassen. Sodann fragt der Verf.: „Wie steht es mit diesem Einheitspunkte der protestantischen Theologie? Die Einen behaupten, die Bücher seien allerdings wahrhaft symbolisch und für die Bestimmung des protestantischen Lehrbegriffes absolut entscheidend, dabei gehen sie aber theils selbst weit über die Bestimmungen jener hinaus (wer sind diese?), theils verwerfen sie durch jene Annahme den größten Theil der neuen protestantischen Theologie als unprotestantisch." Wir bemerken dem Verf., daß die Vertheidiger der absoluten Verbindlichkeit — wohl zu merken, in allem Einzelen mehr thun, als die Verfasser der Symbole selbst wollen, und also Unrecht haben. Ob sie mit Behauptung ihrer Verbindlichkeit den größten Theil der neuen protestantischen Theologie verwerfen, kann ihnen gleichgültig sein. „Die Anderen, sagt der Verf., behaupten: jene Bücher haben durchaus keine bindende Gültigkeit mehr, das Princip der freien Prüfung schließe nothwendig den Fortschritt in sich." Diese haben in letzterer Beziehung Recht, in ersterer Unrecht. Ihre letztere Behauptung schließt auch nicht nothwendig die erstere in sich. Man kann ja fortschreiten und doch an Etwas gebunden sein; ja, der Fortschritt ist nur dann ein wahrer und haltbarer, wenn er geschieht auf einem bleibenden Grunde. Die wahre Glaubensfreiheit besteht in der Gebundenheit durch Gott und seine Wahrheit. —

Wir wollen dem Verf, mit wenig Worten unsere Ansicht sagen, womit wir zugleich seine Frage beantworten: „Welches sind die wahren Protestanten, diejenigen, welche die symbol. Bücher annehmen, oder die, welche auch dagegen protestiren?" Die wahren Protestanten sind diejenigen, welche noch heute ebenso gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke protestiren, wie man 1530 dagegen protestirt hat, welche bekennen und oesthalten die Haupt- und Grundlehre der symbolischen Bücher; die klar in ihnen ausgesprochen ist, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum, wie derselbe in der heil. Schrift des N. T. dargelegt ist. Diese Lehre, die veststehende positive Norm, welche die Lehrer der evangelischen Kirche, seien es die akademischen, seien es die Volkslehrer, allezeit, wie in ihren Vorträgen, so in ihrem Leben, unverbrüchlich vestzuhalten und zu befolgen haben. Auf diese Lehre können sie von dem Staate und dessen

Oberhaupte eidlich verpflichtet werden (daß es nicht geschieht, können wir nur beklagen). Weiter aber geht die evangel. Kirche nicht und kann sie wohl nicht gehen. Im Einzelen fordert sie kein Vesthalten an den symbol. Büchern und ihrem Buchstaben. Denn dieß wollen die symbol. Bücher selbst nicht, und dieß würde auch der Praxis ausgezeichneter Leheer dieser Kirche widersprechen; die Reformatoren selbst betrachteten ja ihr Werk keineswegs als abgeschlossen mit der Augsburgischen Confession, sondern als ein auf dem ewigen Grunde der Schrift weiter zu führendes und zu perfectionirendes. — Und somit ist denn, was der Vf. fragend bezweifelt, die protestantische Theologie „die Trägerin des Glaubens, sie hat das Heiligthum des Geistes bewacht und bewahrt", und wird auch ferner dieß thun. Ja, bewahrt hat sie und wird bewaheen — „den Mittelpunkt, von dem alle Erleuchtung und Heiligung ausgeht, den Glauben an den dreieinigen Gott, den Glauben, daß Gottes Sohn Mensch und der Welt Heiland gewoeden ist, vertheidigen wird sie ihn gegen die Angriffe der Feinde und in immer bestimmterer, klarerer Entwickelung die Lehre von dem Heile den künftigen Geschlechtern mittheilen." Daß man den Begriff des Protestirens willkürlich von manchen Seiten in der evangelischen Kirche erweitert hat, dafür kann diese Kirche selbst nicht, so wenig als die katholische Kirche — daß eben zu unseren Zeiten sich in ihr verschiedene Parteien erhoben haben, welche konsequent und systematisch darauf hinarbeiten, ihren Boden zu untergraben — freilich, wie wir hoffen, sich selbst ihr Grab grabend. Jenes dünkelhafte Aufspreitzen des Eigenwillens, dem Nichts recht ist unter der Sonne, wie dem Geiste der Verneinung, jenes Protestiren gegen Alles, was nicht behagt, vornehmlich gegen die strenge Anmuthung der Waheheit, welche Unterwerfung und Treue fordert, das ist der Geist des After- oder Pseudoprotestantismus. Dieser hat, wie ein Neuerer schön sagt, keine Ahnung von dem, was die Fürsten zu Augsburg erfüllte, als sie Land und Leute, Gut und Leben daran setzten, die erkannte Wahrheit zu bekennen und auszuüben, Gott und ihrem Gewissen zu gehorchen gegen alle irdische Macht ꝛc.

Weiter bemerkt der Verf.: „um unparteiisch zu sein, müsse man denn doch nicht verkennen, daß innerhalb der protestantischen Theologie selbst sich Stimmen genug erhoben haben, welche diesen inneren Zwiespalt einsahen, die inmitten dieses Gewühles von Subjectivitäten nach einem objectiven Mittelpunkte geforscht und ihn endlich im Wissen, als solchem, gefunden haben wollen. — Aber warum sind diese die Einheit vermittelnden Versuche nicht durchgedrungen, warum sind sie von den Parteien, denen sie den Frieden bringen wollten, heftig angegriffen worden? — Anstatt, wie die Vertheidiger dieser Ansicht hofften, sogleich als die anerkannt zu werden, bei der allein Heilung der tiefen Wunden zu finden sei, hat man sie auf allen Seiten angefeindet ꝛc." Wir können dem Verfasser auf diesen Klageruf Nichts erwiedern, als daß es ein Unglück sei für diese Philosophie und Theologie, daß sie nicht das gehoffte Glück gemacht hat, nicht überall aufgenommen worden ist; sie hat sich verrechnet, wie das oft im Leben geht. Warum die, denen sie sich offerirte, sie nicht recipirt haben, dazu mögen diese Leute denn doch auch ihre Gründe gehabt haben.

Digitized by Google

Es folgt nun eine etwas breite Exposition über die Stiftung und die Hauptthätigkeiten der Kirche, über ihre Einheit und die Repräsentation derselben durch den römischen Papst ꝛc., in welcher wir nur auf zwei mit beträchtlicher Unüberlegtheit und beispielloser Dreistigkeit hingestellte Behauptungen aufmerksam machen, einmal „die unsichtbare Kirche, wie sie gewöhnlich [d. h. also doch wohl in der evangelischen Kirche?*)] verstanden werde, sei eine Leerheit", sodann über den römischen Primat: „diesen aufheben oder seine Nothwendigkeit nicht anerkennen, vielleicht mit breiter historischer Gelehrsamkeit ihm eine von allerlei äußeren Umständen bedingte oder gar zufällige Entstehung und deßwegen keine innere Gültigkeit zugestehen wollen — hieße das, — selbst wenn keine so gewichtige Gegenzeugnisse entgegenständen — nicht ohne tieferen Blick für allen inneren, geistgeschichtlichen Zusammenhang verfahren? ꝛc." Das heißt denn doch in der That aller Geschichte und denen, die sie geschrieben, Hohn sprechen. Welches sind denn die gewichtigen Gegenzeugnisse, die für die ursprüngliche Existenz des Primates sprechen? Der Verf. muß Quellen haben, die Anderen abgehen? und zwar nicht bloß Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden in der evangelischen, sondern auch in der katholischen Kirche? Wenn er aber allen Kirchenhistorikern der evangelischen Kirche und allen der katholischen, die bis heute gelebt haben und leben, — welche sich nicht zu der Höhe seiner Anschauung zu erheben vermochten, jeden tieferen Blick ꝛc. absprickt, nun, so können wir die armen Männer nur bedauern, daß sie vor einem jungen Manne, der eben begann sich auf die Historie zu legen, in der Prüfung so schlecht bestanden. Freilich hätte man von dem Examinator ein etwas milderes Urtheil über die Schwachen erwartet. So grausam war selbst Bellarmin nicht. Auch das Beispiel bedeutender Kirchenrechtslehrer und Kirchenhistoriker der heutigen katholischen Kirche hätte Vorsicht im Urtheile empfehlen sollen.

Von dem Separatismus und dessen nachtheilig zerstörenden Folgen für das christliche Leben, sagt der Verf.: „die nothwendige Folge ist inneres Zerfallen, ein in sich Geschieden- und Gespaltenwerden. Damit löst eine solche Richtung zugleich sich selbst auf, und geht unter, indem sie aus einander geht. Das ist das gemeinsame Schicksal aller Secten und Häresieen (und Apostaten) gewesen. Wenn sie nach ihrer Trennung von der Kirche auch eine Zeitlang den Schein eines selbstständigen Lebens, dieser gegenüber behaupteten, so war es doch eben nur ein Schein ꝛc." — Diese Worte könnten wir vollkommen unterschreiben, sofern sie der Verf. bezöge auf die Losreißung irgend eines Individuums oder einer Gemeinschaft von dem Grunde des Evangeliums, auf eine Abtrennung von dem inneren Einheitsprincipe der unsichtbaren Kirche (worin nach unserer Ansicht das Wesen der Häresie und das Schisma zu sehen ist). Aber wir müssen sie für entschieden falsch erklären, wenn sie in Anwendung gebracht werden auf die Losreißung von der sichtbaren Kirche und, wie hier besonders und allein ausgesprochen wird, auf die Lostrennung von dem römisch-katholischen Kirchenkörper. Sie können namentlich nicht angewendet werden auf die evangelische Kirche. Denn

*) Man vergl. die von Nitzsch in seinem Systeme S. 182. gegebene Bestimmung.

diese hat sich keineswegs losgerissen von der Lebensgemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche und deren Herrn, sie hat dieselbe vielmehr mit ihm wieder anzuknüpfen gesucht, weil sie dieselbe in der Kirche, der sie bisher angehörte, für gelöst hielt. Sie hat erst die katholische Gemeinschaft darauf aufmerksam gemacht, hat sie gebeten, die Mißbräuche abzustellen, gründlich abzustellen, der Irrlehre (die für eine Hauptlehre galt) von der Rechtfertigung durch die Werke, zu entsagen. Als die katholische Kirche nicht darauf einging — erst dann schied sie aus von ihr und „stellte sich über sie", oder, um es richtiger auszudrücken, indem sie sich zuerst demüthig stellte unter das Wort Gottes, stand sie durch Festhalten desselben, eo ipso — über der Kirche, welche sich nicht vor dem Worte beugen wollte. — Wenn aber der Verf. meint, daß es den Reformatoren bei ihrer Thätigkeit an dem Beistande des heil. Geistes gefehlt haben müsse, da dieser ja doch der Verheißung und Bewährung nach im reichsten und vollkommensten Maße nur in der katholischen Kirche wohne, so möchten wir doch wissen, wo in der Schrift verheißen ist, daß der Besitz des Geistes sich an irgend eine bestimmte Gemeinschaft, als solche — ohne Rücksicht auf deren Gesinnung, hefte, da ja doch vielmehr in derselben gesagt ist, daß allen wahren Jüngern des Herrn der Beistand des Geistes nie abgehen werde (Matth. 18, 20.) und sodann, was die Bewährung betrifft, so dürfte es hiermit etwas mißlich aussehen. Man möchte fragen, wo z. B. die Bewährung in dem Latrocinium Ephesinum zu suchen sei. War diese rechtmäßig versammelte, allgemeine Synode nicht von einem anderen Geiste besessen, als von dem Geiste Gottes?

Auch über das christliche Leben in der evangelischen Kirche findet der Verf. für gut sich zu erklären, „die Gegensätze des Indifferentismus und Particularismus, der sich im Conventikelwesen und allen dahin gehörigen Richtungen (Bibelgesellschaften, Gefängnißvereinen?!) äußert, drohen nur zu bald alle auch die letzte Spur von Gemeinschaft aufzuheben, die sich bisher in der Absonderung noch gezeigt hatte." Wir wollen dem Verf. hier keine bewußte Lieblosigkeit vorwerfen, sondern diese trostlose Schilderung nur aus seiner Unbekanntschaft mit dem wahrhaft christlichen Leben in dieser Kirche und den wahrhaft christlich gesinnten Mitgliedern derselben, ableiten. Aber warum mußten denn auch die Conventikel gelegentlich herhalten? Weiß der Verf. nicht, woher diese in der evangelischen Kirche entstanden, und hat er denn gar nie gehört, wie die erleuchtetsten Lehrer der evangel. Kirche diese Versammlungen, ohne ihre Degeneration zu billigen oder zu bemänteln, als ein erfreuliches Lebenszeichen der sich von innen heraus und von unten herauf regenerirenden Kirche halten? Weiß er nicht, mit welcher wohlbegründeten Schonung das Preußische Ministerium dieselben behandelt?

Zuletzt bemerkt der Verf.: „es sei Zeit, daß er seine Blicke wende nach einer anderen Richtung, als derthin, wo sie ihm nach so manchem Kampfe und vergeblichen Versuchen ein Besseres zu finden, eine so bittere Erkenntniß bereitet haben; weg von dem gegensätzlich gebildeten Vereine, der sich nicht bewährt habe als haltbare Heimath von Wahrheit." Nur ganz kurz wolle er die Gründe seiner Ueberzeugung von der katholischen Wahrheit angeben. Er behauptet 1) „daß der katholische Glaube das Princip des

Digitized by Google

Rationalismus nicht zur Basis habe." Der Verfasser bemerkt, dieß sei bekannt. Hat aber der Verf. bedacht, was er hier geschrieben? Wie unbesonnen, eine solche Chorde zu berühren. Leider ist das Gegentheil seiner Behauptung ja nur zu evident! 2) „Der katholische Glaube sei auf supernaturalistische Basis gegründet, unterliege aber nicht dem Zirkel des protestantischen Supernaturalismus." 3) „Das christliche Leben gestalte sich in der katholischen Kirche, wo es in ihrem Schooße gepflegt werde, auf die rechte Weise. Die Einheit des Glaubens und der Liebe in Allen, wo sie aus der Gemeinschaft der Erlösung und Heiligung hervorgehe, gewinne in ihr eine veste Gestalt, und zeige sich nach einem Mittelpunkte hin concentrirt im Priester" ꝛc. Es würde uns ein Leichtes sein, wenn wir Lust dazu hätten, dem Verf. eine ähnliche poetische Schilderung von der evangelischen Kirche vorzumachen. Aber was hilft es, Ideale zu entwerfen und das Leben a priori anziehend zu construiren? Wo ist das Leben im Leben? das möchten wir wissen! Unbefangene Katholiken, deren der Verf. doch wohl in der Stadt, in der er gelebt, einige hätte kennen lernen können, würden ihm ein Anderes gesagt haben, und unbefangene Männer, wenn er sie nur aufsucht, werden es ihm noch später sagen.

Es wäre freilich nun noch Manches zu besprechen, was der Verf. absichtlich überging und ignorirte Dieß verbietet aber hier der Raum, und es ist ja in ähnlichen Fällen bei der Herzogin von Lüthen, Gr Stolberg, Laval u. A., zum Theile auch in diesen Blättern, besprochen worden. Nur noch Eines wollen wir bemerken. Es mußte uns nicht wenig auffallen, wie der Vers. seinen Uebertritt zur katholischen Kirche als einen „nach manchem Kampfe und Ueberwinden, nach vergeblichen Versuchen, ein Besseres zu finden ꝛc." — geschehenen, darstellen konnte. Man befindet sich in dem Verlegenheit erregenden Dilemma. Hatte der Verf. schon seit längerer Zeit den Entschluß, diesen Schritt zu thun, so konnte er doch mit gutem Gewissen, nicht den theologischen Grad in dieser Facultät nachsuchen, nicht in ihr auftreten als Lehrer, am wenigsten als Lehrer der Reformationsgeschichte. Hatte er diesen Entschluß aber später gefaßt, so muß doch das „Ringen, Kämpfen, Ueberwinden" ein sehr kurzes, nicht die Zeit einiger Monate überschreitendes, der Entschluß ein ziemlich rascher gewesen sein. Das zweite müssen wir gewissermaßen postuliren, da der Verf., wie verlautet, sich auf dem Katheder mehrere, starke Aeußerungen gegen die katholische Kirche erlaubt,*) und nicht selten in einseitige Enkomien der evangel. Kirche sich verloren haben soll, was denn doch Nichts weniger, verriethe, als ein Meditiren und Präpariren dieses Entschlusses.

Nach dem angegebenen Inhalte ist es freilich schwer einzusehen, welchen Zweck das vorliegende Schreiben für die evangelische Facultät in Bonn, als solche haben sollte. Was hier gesagt ist, gilt im Ganzen allen Mitgliedern der Kirche, welcher der Verf. bisher angehörte: Ja, es will uns bedünken, als Zuschrift an theologische Lehrer insbesondere, enthalte es manches eben nicht Tactvolle und Bescheidene. Es werden dieser Facultät Dinge vorerzählt die sie weiß und wissen muß, Anderes ihr vorconstruirt, was sie nicht glaubt und glauben kann, und dessen Unwahrheit sie auf den ersten Blick durchschauen muß. Es wird ihr der, der ganzen protestantischen Lehrerschaft gemachte Vorwurf, mitgemacht, der der geistigen Unvermögenheit, eine Einheit der protestantischen Theologie zu begründen, — der anderen implicite in dem Schreiben liegenden Anmuthungen nicht zu gedenken! — Hätte es nicht besser sein dürfen, wenn der Verf. mit dieser achtungswerthen Facultät sich in Rapport gesetzt, und ihr seine Kämpfe ꝛc. mitgetheilt hätte? Dieß hätte man um so eher meinen sollen, als der Verf. so gewaltig sich gegen das Beginnen der Subjectivität erklärt. Kaum konnte er also bei einem, für Zeit und Ewigkeit so wichtigen Schritte, seinem subjectiven Dafürhalten sich so ganz überlassen.*)

Schließlich glauben wir der katholischen und evangelischen Kirche in Beziehung auf beide Neuankömmlinge das, vielleicht mit Recht, Christo beigelegte Wort (in der zweiten Schrift das Motto) zurufen zu müssen: „γίνεσθε γρόνιμοι τραπεζίται." Diese Prüfung und Sichtung kann nicht lange und scharf genug fortgesetzt werden.

*) Was freilich schon die Stellung an einer solchen Universität verboten haben sollte, da hier eine irenische Tendenz eher das Vorherrschende sein müßte.

*) Vielleicht gefällt es einem oder dem anderen der Leser dieser Blätter, in denselben mitzutheilen, welche Procedur die kathol. Kirche beobachte bei Uebertrittsfällen zu ihr. Daß die evangelische, wenigstens bei einzelen, nicht immer die gehörige Prüfung vornimmt, ist leider — durch bittere Erfahrungen bekannt geworden. Ob irgend eine Vorschrift in den evangelisch-protestantischen Kirchenordnungen sich finde, kann Ref., wegen Mangels an Quellen, auch hier nicht angeben. — Auch rücksichtlich der Ankömmlinge aus Israel scheint es an gesetzlichen Normen zu mangeln.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Die französischen Gerichte haben gegenwärtig über einen neuen Fall in Betreff der Priesterehe zu entscheiden. Hr. Mestin, gewesener Pfarrer von Meulles im Bezirke Livarot, der von dem Grundsatze ausging, daß in jeder gesellschaftlichen Stellung die Heirath nicht nur etwas sehr Natürliches, sondern auch moralisch Gutes sei, beschloß, eine Frau zu nehmen, und machte demzufolge den Maire seiner Gemeinde mit seinem Vorsatze bekannt. Dieser verbot ihm aber — falls er auf seinem Entschlusse beharre — die fernere Ausübung seiner geistlichen Functionen, der Priester belangte ihn vor dem Civiltribunale von Lisieux, und dieses befahl dem Maire, sofort die bürgerliche Trauung vorzunehmen. Der Maire appellirte aber an den königlichen Gerichtshof zu Caen, und Jedermann ist nun auf das Erkenntniß gespannt.

München, 1. Juni. Vergangenen Mittwoch um 9 Uhr Vormittags wurde die Einkleidung von 14 Novizinnen in den Orden der barmherzigen Schwestern in der Spitalkirche zu St. Elisabeth auf das Feierlichste begangen, und dieses solenne Fest selbst durch die höchste Gegenwart J. K. H. der Prinzessin Mathilde verherrlicht, Höchstwelche von einer ebenfalls anwesenden Deputation des hiesigen Stadtmagistrates ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Die Zahl der gegenwärtig noch anwesenden Adspirantinnen beträgt mit Ausschluß der wirklichen Schwestern 31.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 17. Juni 1832. Nr. 95.

Eine historische Thatsache behaupten, und sie billigen, ist wesentlich Zweierlei.
Martin Ulrich.

Ist es Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei?

Sendschreiben an Se. Hochw. Herrn Flor. Sauer, kathol. Pfarrer zu Ober-Herzogswaldau in Nieder-Schlesien.

Ew. H. haben in der „Beleuchtung eines von Theodor Mundt ausgesprochenen Satzes", in Nr. 53. der A. K. Z. vom 1. April d. J. als ein „confessionelles Vorurtheil" desselben bezeichnet, daß er von der römisch-kathol. Kirche als von einer solchen spreche, welche alleinseligmachend zu sein behaupte. Sie erklären dagegen ausdrücklich: „das lehrende und gesetzgebende Corpus der katholischen Kirche habe (diesen Satz) nie und nirgend zu einem Dogma erhoben." Sie bemerken dann weiterhin: „den besonnenen, leidenschaftlosen Theologen aller Bekenntnisse, also auch den römisch-katholischen, sei der fragliche Grundsatz immer ein Stein des Anstoßes gewesen;" ja, Sie versichern sogar: „der Satz: „außer der Kirche ist kein Heil", klinge" — wenn man unter Kirche die römisch-katholische verstehe, — „jedwedem denkenden und fühlenden röm. kathol. Christen nicht bloß hart, sondern auch vernunftwidrig." Sie schließen endlich Ihre Beleuchtung mit der begeisterten Verkündigung „des lieblichen Tages, an welchem Aller Herzen freudig und bewegt und einstimmig rufen: „„Mag hienieden auch der Glaube verschieden sich gestalten, mag Jeglicher das Seine hoffen und erwarten, wohnt doch die Liebe — die Liebe in jeder Christenseele und Gott in jedem Menschen und jeder Mensch in Gott.""" —

Wie sehr es nun Jeden, der Theil nimmt an dem Fortschreiten der Menschheit, auf das Innigste erfreuen muß, wenn sogar Mitglieder der röm. kathol. Hierarchie so menschenfreundliche Gesinnungen laut auszusprechen sich veranlaßt finden, ebenso innig muß der Unterzeichnete es bedauern, den Voraussetzungen nicht beipflichten zu können, auf welche solche humane Aeußerungen sich zu stützen scheinen. Daß hierbei kein „confessionelles Vorurtheil" obwalte, dürfte E. H. durch die einfache Bemerkung zur Gewißheit werden, daß der Unterzeichnete, in der röm. kathol. Kirche geboren und erzogen, namentlich auch deßwegen zu keiner anderen Confession übergetreten ist, weil die öffentlich anerkannten Bekenntnißschriften der in Deutschland (staatsrechtlich) bestehenden akatholischen Kirchen jene ausschließende Glaubenslehre auf ihre Weise beibehalten haben. [1]) Aber auch ihm wurde diese Glaubenslehre frühe ein Stein des Anstoßes. Auch er meinte Anfangs, dieser Stein lasse sich, unbeschadet des röm. kathol. Kirchengebäudes, wegräumen, ja, die neuere Zeit habe ihn bereits unter die Antiquitäten des sogenannten Mittelalters versetzt. Doch nicht lange währte diese tröstliche Selbsttäuschung. Die politische Restauration führte auch reichliche Versuche einer kirchlichen herbei, und es zeigte sich gar bald, wie innig der ganze Organismus der röm. kathol. Kirche von jenem ausschließenden Dogma durchdrungen, wie unablöslich es in denselben verflochten sei. Dieß wurde dem Unterzeichneten zur Veranlassung, den Satz: »extra ecclesiam nulla salus« einer ausführlichen Prüfung zu unterwerfen, und die Ergebnisse derselben in seinen beiden Schriften: „Ueber Alleinseligmachende Kirche" (Abtheil. I. 1826. Abtheil. II. 1827.) [2]) und „Was heißt römisch-katholische Kirche?" (1828.) dem deutschen Publicum vorzulegen. Diese Resultate lassen sich sammt ihrer Geschichte im Wesentlichen auf Folgendes zurückführen:

1. Es ist constitutives Princip, es ist Dogma der röm. kathol. Kirche, daß nur diejenigen, welche durch Wasser-, Blut-, oder Begierd-Taufe in die wirkliche Gemeinschaft der Kirche aufgenommen sind, der ewigen Seligkeit theil-

1) Wir erinnern hier nur an Conf. August. p. 10. Luth. Catech. maj. p. 501. Art. smalc. p. 335. und Conf. Helv. II cap. 17. angeführt in Winer's Comparat. Darstellung ꝛc. S. 100. 101.

2) Jede der beiden Abtheil. bildet ein für sich bestehendes Ganze. Die erste (Frankf. a. M. bei Hermann. XL u. 566 S. 2 fl.) erörtert 1) den Sinn des Dogmas nach römisch-kathol. Lehre, 2) die Idee der Seligkeit, und 3) die Unmöglichkeit ewiger Verdammniß und die Entstehung und die Folgen des fraglichen Dogmas. — Die zweite Abtheil. ist auch unter dem besonderen Titel erschienen: „Die röm. kathol. Kirche im Verhältniß zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reform ꝛc."

Digitized by Google

haft werden können, da außerhalb derselben die ewige Verdammniß unvermeidlich ist.

II. Dieses Dogma hat seinen Ursprung im Judenthume und in den Lehren der nach theilweise vom Judenthume durchdrungenen Apostel; seine Entwickelung und Durchführung begann mit Gestaltung der christlichen Kirche selbst; ausdrücklich gelehrt wurde es schon von mehreren der ältesten Kirchenväter, und in Anwendung gebracht von sämmtlichen ökumenischen Kirchenversammlungen, und mit größter Strenge und Folgerichtigkeit von der röm. kathol. Hierarchie, so lange ihr der weltliche Arm noch zu Gebote stand.

III. Diese strenge Durchführung hat theils unmittelbar, theils mittelbar immer tiefere Spaltungen in der römisch-katholischen Kirche hervorgerufen.

IV. Diese Spaltungen haben die Autorität dieser Kirche fortwährend vermindert, und einestheils ihre Hierarchie genöthigt, immer mehr von der folgerichtigen Anwendung des ausschließenden Dogmas abzulassen, anderestheils in den letzten Zeiten sogar einige Lehrer und Vorsteher zu dem Versuche veranlaßt, die empörende Härte dieses Dogmas durch künstliche Deutungen zu mildern und unscheinbar zu machen.

V. Diese theilweise Entstellung der römisch-katholischen Kirchenlehre hat einerseits eine immer größere innere Auflösung der Kirche herbeigeführt, da die Glaubenseinheit durch strenge Behauptung der Glaubensreinheit, also durch Abhaltung alles Zweifelerregenden und Unterdrückung jeder beharrlichen Opposition — bedingt ist; andererseits hat sie in der letzten Zeit eine zwiefache, dem Inhalte nach gleichartige, dem Zwecke nach wesentlich verschiedene Rückwirkung hervorgerufen. So nämlich ist in der neuesten Zeit, sowohl von Kirchgläubigen, als von einigen sich der Kirchenautorität Opponirenden — (unseres Wissens nur von Blanco White und vom Unterzeichneten), — die ursprüngliche Lehre der röm. kathol. Kirche wieder theoretisch restaurirt, und hiermit derselben auch das Dogma von ihrer (prätendirten) alleinseligmachenden Eigenschaft in seiner ganzen Strenge und Folgerichtigkeit vindicirt worden.

VI. Dieser theoretischen Restauration ist nun zwar von den legitimen Organen der Kirche bis jetzt nicht widersprochen worden; sie hat aber bei einigen kirchlich unberufenen, jedesfalls nicht genehmigten Zeitschriftlern verschiedenartige Versuche veranlaßt, die Richtigkeit der (von dem Unterzeichneten) aufgestellten Resultate zu verdächtigen, und die empörende Härte der betreffenden Kirchenlehren einigermaßen abzustumpfen oder zu verschleiern.

VII. Hierdurch hat sich der Unterzeichnete veranlaßt gefunden, in der Allg. Kirchenzeitung unterm 8. Mai 1830 jene Kritiker aufzufordern, öffentlich zu erklären: 1) welche Concilienbeschlüsse, welche Kirchenväter und Kirchenlehrer, welche päpstliche Entscheidungen und Erklärungen und welchen Katechismus sie als römisch-katholische, mithin als schlechthin verbindliche Autoritäten anerkennen, und welche von dem Unterzeichneten angeführten Gewährstellen sie verwerfen? Und 2) welches die eigentlichen „Grund- und Glaubenssätze im röm. kathol. Lehrbegriffe", welches „die Hauptsätze" unter denselben seien, welche „dieß- und jenseits der Alpen oder des Rheines" auf verschiedene Weise „gedacht werden" können, ohne die Einheit und Allgemeinheit und Immerdieselbigkeit der röm. kathol. Kirche, die doch deren specifisches Merkmal sein sollen, zu verletzen?

VIII. Diese Fragen sind (unseres Wissens) bis jetzt unbeantwortet geblieben, und das deutsche Publicum und der Unterzeichnete dürften es diesemnach für zugestanden ansehen, daß der von dem Letzteren geführte Beweis: „die röm. kathol. Kirche behaupte wirklich ihre alleinseligmachende Eigenschaft in dem oben Nr. 1. angegebenen Sinne" nicht widerlegt werden könne.

Diese Verhandlungen über das fragliche Dogma scheinen jedoch E. H. völlig unbekannt geblieben zu sein, und der Unterzeichnete würde derselben auch nicht so ausführlich gedacht haben, wenn er hierdurch nicht den Abschluß über diese Angelegenheit zu erleichtern hoffte. Die genaue Ermittelung des Sinnes jenes Satzes: »Extra ecclesiam nulla salus« scheint ihm aber noch immer das höchste Interesse in Anspruch nehmen zu müssen, eben weil diese Lehre mehr als jede andere sich als constitutives Princip der röm. kathol. Kirche erweist. Alle übrige Dogmen, die Moral, Disciplin und Hierarchie, — Alles hängt auf das Wesentlichste mit dieser Lehre zusammen, und wie sie selbst aus den Grundlehren der Kirche hervorgegangen, so lassen sich demnächst auch nur aus ihr gar manche Einrichtungen und Benehmungen der Kirche erklären und somit, historisch genommen, rechtfertigen; denn bei Voraussetzung dieser Lehre findet man in der Kirchengeschichte kräftige Menschen, welche etwa auch ihre Eigen-Gefühle und Ueberzeugungen einem für göttlich gehaltenen allgemeinen Grundsatze geopfert; durch die entgegengesetzte Annahme aber würde die Kirchengeschichte — zu einer Geschichte von zahllosen teuflischen Bösewichtern.

Da diese Lehre nun auch für E. H. ein „Stein des Anstoßes" geworden, und Sie es als „heilige, unerläßliche Pflicht für jeden Gebildeten" erklären, „sich allgemach der Vorurtheile, woher sie immer entstanden sein mögen, zu begeben, — und an deren Stelle begründete Urtheile zu setzen", so glaubt der Unterzeichnete Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen zu dürfen, um durch öffentliche Erörterung auf das zuverlässigste zu ermitteln, ab und in welchem Sinne die römisch-katholische Kirche denselben zu glauben gebiete? Die Beantwortung dieser Frage würde sehr leicht sein, wenn wir nach 1432 statt 1832 schrieben; — wir würden sie dann nur den zu Basel zur Ausrottung der Ketzerei versammelten Vätern vorzulegen haben; — oder wenn wir in einem noch wirklich römisch-katholischen Lande, wie z. B. Spanien, lebten, wo noch immer die immense Majorität jeden Nichtkatholiken von der ewigen Seligkeit ausschließt. Jetzt aber ist in gemischten Ländern der gesammte Glaubensboden der früheren Zeiten so tief nach allen Seiten hin durchwühlt worden, um die abhanden gekommenen Kleinodien der Glaubensgewißheit und des geistigen Friedens wiederzufinden, daß man, wie am Abhange eines Vulkans, keinen Schritt vorwärts thun darf, ohne vorerst sich von der Festigkeit der zu betretenden Stelle zu überzeugen. Alles und Jedes ist nach und nach in Frage gestellt worden; kein Begriff, ja, fast kein Wort cursirt jetzt mehr als baares Geld. So zerfällt uns auch die oben aufgestellte Frage in vier andere, deren jede wir besonders zu beantworten haben, um nicht in die nur zu ausgebreitete Unart zu verfallen, willkürlichen Behauptungen auch nur unbegründete Gegenversicherungen entgegenzustellen. Diese vier Fragen sind folgende:

Digitized by Google

1) Was ist unter röm. kathol. Kirche zu verstehen?
2) Woran ist eine Glaubenslehre dieser Kirche zu erkennen?
3) Ist es Glaubenslehre der röm. kathol. Kirche, daß außer ihr kein Heil zu finden ist?
4) In welchem Sinne ist diese Glaubenslehre zu nehmen?

1) Der Beantwortung der ersten Frage hat der Unterzeichnete die bereits angeführte Abhandlung: „Was heißt röm. kathol. Kirche?" gewidmet, und sowohl hier als im ersten Abschnitte der ersten Abtheilung: „Ueber alleinseligmachende Kirche" ist durch kirchlich anerkannte Autoritäten der Beweis geführt, daß, wenn von dieser Kirche — als einer zum Lehren berechtigten, überhaupt als von der höchsten Autorität in Glaubenssachen — gesprochen wird, darunter der mit Rom einige Episkopat zu verstehen sei, und daß dem so sei und so sein müsse, läßt sich im Wesentlichen durch Folgendes darthun:

a) Auch E. H. werden wohl nicht in Abrede zu stellen geneigt sein, daß die christliche Kirche, wie sie als eine große Thatsache in die Geschichte eingetreten, auf dem Glauben an eine übernatürliche, oder genauer — übermenschliche Offenbarung beruhe. Sie selbst behaupten ja: „verstehen wir unter Kirche die sichtbare Gemeinschaft aller Offenbarungsgläubigen, die in Jesus Christus den Anfänger und Vollender ihres Glaubens, das Heil und die Erlösung suchen und finden; so wird sogar die potenzirteste Menschenweisheit nichts Erhebliches dagegen einwenden können."

b) Uebermenschlich ist diese Offenbarung nun wohl einestheils, weil sie, unmittelbar durch Gottes Sohn, oder Gottes Geist, oder beide zugleich gegeben und verkündet, aus der menschlichen Natur nicht hätte hervorgehen können; anderestheils, weil sie Geheimnisse enthält, welche nicht nur für den menschlichen Geist unbegreiflich sind, sondern zum Theil sogar, wie z. B. Transsubstantiation, stellvertretender Opfertod ꝛc. seinen natürlichen Ueberzeugungen widersprechen, daher vor Allem die Gefangennehmung des natürlichen Denkens unter den Glauben in Anspruch nehmen.

c) Hieraus folgt mit unabweislicher Nothwendigkeit, daß eine Behörde eingesetzt werden mußte, welche durch Empfang des heil. Geistes befähigt wurde, die Offenbarung als eine göttliche zu erkennen, sie als solche zu verkündigen, die verkündigte stätig zu bewahren, die bewahrte betreffendenfalls zu deuten, und diese Deutung als göttliche gegen alle Angriffe des bloß natürlichen, gemeinen Menschenverstandes zu vertheidigen. Die Einsetzung einer inspirirten und deßhalb unfehlbaren Lehrbehörde war mithin das Correlat einer übermenschlichen Offenbarung. [1])

d) Da aber Mehrere sich diese Autorität zuschreiben konnten und zugeschrieben haben, um von einander abweichende Lehren als göttliche zu behaupten, so führte, wenn keine von beiden Behörden nachgeben wollte, dieser Gegensatz nothwendig eine wechselseitige Verdammung herbei; daher denn auch überall, so lange wirklich an übermenschliche

1) Bis hierher stimmt das griechisch-katholische mit dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse überein. So noch in der „orthod. Homologie" von 1643 in Harduin's Act. Concil. XI. 235. „Eandem esse ecclesiae cath. auctoritatem credimus, quam s. scriptorae. Enimvero utriusque auctor eum sit spiritus s., perinde est cath. ecclesiam audieris, ac s. script. Deinde cath. eccl. — errare — nequaquam potest."

Offenbarung, mithin an Inspiraten und Geheimnisse, geglaubt wurde, sich irgend eine, die Unfehlbarkeit ausschließlich für sich in Anspruch nehmende Autorität erzeugen mußte.

e) Sollten jedoch die auserwählten Organe des heiligen Geistes nicht fortwährend versammelt bleiben, sollten die Versammelten bei eintretender Spaltung eine Entscheidung fassen, — so mußte, da die Rechtgläubigkeit nur durch inspirirtes Zeugniß erhärtet werden konnte, — unter den Organen des heil. Geistes selbst wieder Einem die entscheidende Stimme zuerkannt werden, welches nur dadurch auf beruhigende Weise geschehen konnte, wenn dieser Eine ausschließlich als Stellvertreter Christi anerkannt wurde.

f) So wurde die römische Kirche, namentlich auch als Lehrerin des Abendlandes, als Oberbehörde für dasselbe, so der römische Bischof als Stellvertreter Christi im eminentesten Sinne anerkannt, so endlich wurde die Uebereinstimmung mit der röm. Kirche das Kriterium der Rechtgläubigkeit, der Gehorsam unter den röm. Bischof der thatsächliche Erweis dieser Rechtgläubigkeit, und die Nothwendigkeit dieses Gehorsams und jener Uebereinstimmung selbst auch eine Glaubenslehre, durch deren Bekenntniß der katholisch-apostolische Christ erst ein römisch-katholischer wurde. Waren nämlich Glaube an Christum, Berufung und Begeistung die Merkmale eines christlichen Apostels, waren Uebereinstimmung mit den Aposteln und Gehorsam gegen dieselben die Merkmale eines apostolischen, weiterhin — Uebereinstimmung mit der durch die Bischöfe, als den Nachfolgern der Apostel, repräsentirten allgemeinen Kirche, das Unterscheidungszeichen eines katholischen, — so war demnächst — und ist bis auf den heutigen Tag — die Uebereinstimmung mit dem Bischofe von Rom, als dem Stellvertreter Christi, und Gehorsam gegen ihn das Merkmal eines römisch-katholisch-apostolischen Christen — im Unterschiede von Heiden, Juden, Häretikern und Schismatikern.

g) Darum verspricht jeder Papst nun, die gesammte Ueberlieferung der Kirche von Rom unverändert zu bewahren; [1]) darum schwören alle Bischöfe der römischen Kirche und ihrem Bischofe Gehorsam; [2]) darum muß jeder Priester die Kirche zu Rom als Mutter und Meisterin aller Kirchen anerkennen und dem Papste treuen Gehorsam geloben; [3]) darum hat jeder Laie die Glaubenspflicht, sich in Allem, was die Religion betrifft, dem von Rom anerkannten, mit Rom einigen Klerus zu unterwerfen. [4])

h) Mit Recht also wird — vom röm. kathol. Standpunkte aus — noch heutzutage behauptet: „der römische Stuhl wird seit den ältesten Zeiten als derjenige anerkannt,

1) S. die Professio Bonifacii VIII, welche zu Constanz allen künftigen Päpsten vorgeschrieben worden, bei Colet. XVI. 1046.
2) Pontificale rom. Venet. 1572. fol. 23.
3) S. Bulle Pius IV. über die Eidesform des Glaubensbekenntnisses vom 13. Nov. 1564.
4) Römischer Katechismus, übers. von Feiner. I. 62. 63. Daß dieser Katechismus als kirchliche Autorität angeführt werden kann, dafür bürgen nicht nur sein Ursprung, sondern auch seine Anerkennung von der ganzen röm. kathol. Kirche. Wir erinnern hier nur an die Synodalbeschlüsse von Toulouse, 1590. P. I. c. 3. §. 6. Avignon, 1594. c. 32. Amalphi, 1597. de vit. et hon. cler. c. 1. Chur, 1605. de sacerd. Prag, 1605. Tit. 25. Kostnitz, 1609. P. II. Tit. 11. Ermeland, 1610. de paroch. Cöln, 1612. Tit. III. c. 2 Sedun, 1626. c. 3. §. 8. Münster, 1653. Tit. I. Trier, 1678. §. 2. n. 18. Rem, 1725.

Digitized by Google

mit welchem alle Uebrige zusammentreffen müssen, und auf welchem die Einheit der Kirche gegründet ist. — Das einige, wahre apostolische Episkopat ist in den mit der röm. Kirche vereinigten Bischöfen enthalten. — Die Verbindung mit dem Episkopate ist — um des Heiles willen nothwendig; — die durch das Episkopat verbundene und durch den in ihm lebenden göttlichen Geist geheiligte Gemeinschaft ist die Kirche." [1])

1) Diesem Allem zu Folge ist also die röm. Kirche als das Archiv der Offenbarung, und der Papst, als Stellvertreter Christi, — als der Archivar der von Gottes Sohn gestifteten Kirche anzusehen, so daß in des Papstes amtlichen (ex cathedra) Aeußerungen Alle ohne weiteres den beglaubigten Ausdruck dessen finden können, was sie zu glauben verpflichtet sind, um wirkliche Mitglieder dieser Kirche zu sein und zu bleiben. Mithin ist die altherkömmliche Definition völlig richtig, wonach unter der Kirche κατ' ἐξοχήν zu verstehen: „der sichtbare, unter Einem Haupte, Christo, im Himmel, und dem röm. Papste, dessen Stellvertreter, auf Erden, stehende Verein von Getauften, die unter sich durch dasselbe Glaubensbekenntniß und die Gemeinschaft der Sacramente verbunden sind." [2]) — So endlich erklärt es sich, daß schon früh katholisch und römisch synonyma wurden. Dieß beweist Baronius (ad ann. 45. n. 10.) und der gelehrte Ballerini schreibt (de vi et rat. primat. c. 13. §. 7. n. 35.): „Etsi cujuscunque cathol. ecclesiae fides catholica est; praecipua tamen ratione catholica habita est fides ecclesiae romanae, propterea quod omnium cathol. ecclesiarum fides cum Romana convenire debet, ut Irenaeus docuit, ita ut sicut non alia est ecclesia catholica, nisi quae Romanae tanquam communi fundamento et centro unitatis adhaeret, ita ut non alia sit cath. eccl. fides, nisi quae fidei ejusdem apostolicae sedis tanquam petrae incumbit, et cum eadem convordat." Sollten aber E. H. mehr Zutrauen zu einem deutschen Gelehrten hegen, so würden wir Sie an Herrn Binterim verweisen, der in seiner Epistola cath. sec. (Mog. 1824. p. 209 sqq.) den Beweis führt: „non posse esse verum catholicum, quin sit Romanus" — was wir durch eine große Reihe von Synodalbeschlüssen zu erhärten bereit sind.

2) Die zweite Frage war: „Woran eine Glaubenslehre der röm. kathol. Kirche zu erkennen sei?"

a) Da eine Lehre, wie im Vorhergehenden angedeutet, nicht ihres bestimmten Inhaltes wegen, also aus Vernunft- oder Gefühlsgründen, sondern allein ihres Ursprunges halber Glauben gebietet, so kann es nur formelle Kriterien zur Bezeichnung derselben als einer Glaubenslehre geben.

b) Das erste Merkmal der Legitimität einer Lehre ist diesemnach, daß dieselbe eine geoffenbarte, d. h. eine vom heil. Geiste gegebene sei, gleichviel ob dieselbe schriftlich oder mündlich überliefert werden; denn in dieser Beziehung sind Mose, die Propheten, Christus, die Apostel und Evangelisten, und demnächst der Stellvertreter Christi und der mit ihm einige Episkopat, sämmtlich als Organe des göttlichen Geistes zu betrachten.

c) Das zweite, von dem ersten untrennbare, Merkmal ist aber, daß die Lehre von der römischen Kirche — als der Mutter und Meisterin aller rechtgläubigen Kirchen [1]) — zu glauben geboten sei, gleichviel, ob dieselbe als eine überlieferte Uroffenbarung, oder als eine Deutung oder Erklärung derselben ausgesprochen wird. Ausdrücklich heißt es nämlich in dem bis auf den heutigen Tag in der ganzen römisch-katholischen Kirche gültigen Trienter Glaubensbekenntnisse: Ego firmâ fide credo, et profiteor omnia et singula, quae continentur in symbolo, quo s. Romana ecclesia utitur etc. und sanct. cath. et apost., romanam ecclesiam, omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco.

(Fortsetzung folgt.)

1) F. Walter's Lehrb. des Kirchenrechts, 5. Aufl. 1831. S. 21—23. vat. Fr. Brenner's generelle Dogmatik (mit hoh. Ordin. Bewill.) 1826. S. 174—208.

2) S. Luc. Ferrar. v. Eccl. — Ebenso ist noch im Diction. de Théol. par l'Abbé Bergier v. Eglise zu lesen: „Les théolog. cath. définissent l'Eglise, la société de tous les fideles, réunis par la profession d'une même foi, par la participation aux mêmes sacremens, et par la soumission aux pasteurs légitimes, principalement au pontife romain."

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. Der jüdische Advocat, D. M. Cohen hierselbst, hat soeben eine Schrift „Ueber die Lage der Juden ꝛc. und die Mittel, dieselben zu verbessern ꝛc." herausgegeben. Der Verfasser stellt diese Lage, wie sie besonders noch im Königreiche Hannover wirklich ist, sehr wahr und unpathetisch als eine sehr traurige dar — kein Bürgerrecht, kein Recht, Grundstücke zu acquiriren und Staatsdienste zu leisten ꝛc., und fordert nach Grundsätzen des natürlichen Rechtes und der Politik die, wenn auch nur bedingte Emancipation der Juden und eine größere Aufmerksamkeit auf deren intellectuelle Bildung. Die vorigjährigen Landstände waren schon geneigt, auf ein solches Verlangen einzugehen, und wir hoffen zu Gott, daß die Sache dieses armen unterdrückten Volkes während der bald zu eröffnenden neuen Session ihrem guten Ziele um Vieles näher gebracht werden wird. Es ist unsere aufrichtige Ueberzeugung, daß nur die Emancipation der Juden im Stande ist, dieses Volk in den Stücken, worin es bisher schädlich war, völlig unschädlich zu machen, auch nach und nach dasselbe zum Christenthume herüberzuführen. — In der vorjährigen Sitzung machte der würdige sel. Rath Schlegel den desfallsigen Antrag, und die Judenschaft war darüber so erfreut und dafür so dankbar, daß sie sich dem Leichenzuge des Verewigten anzuschließen beabsichtigte, von ihrem Vorhaben aber nur darum abstrahirte, weil sie Anstoß dadurch zu erregen fürchtete. B.

Baden. In der Gegend von Heidelberg verkündigte ein junger Landgeistlicher seiner Gemeinde von der Kanzel herab die neue Hambacher Lehre der Freiheit. Nach geendigtem Gottesdienste kamen die bestürzten Bauern zu ihm und baten, er möchte doch bei dem lauteren Worte Gottes stehen bleiben. Vergeblich erklärte er ihnen, der Zeitgeist fordere und schreibe jetzt ein neues Evangelium. Die Leute kamen höheres Orts mit der Bitte ein, sie mit dem Prediger und dem neuen Evangelium zu verschonen. (Dorfzeitung.)

1) Schon auf der zweiten Lyoner Synode, vom J. 1274, die als ökumenisch gilt, wurde im ersten Can. de fide cath. die römische Kirche als mater omnium fidelium, et magistra — bezeichnet. Hard. Acta Concil. Tit. VII. c. 705. — In der achten Sitzung zu Constanz (1415) wurde sogar die Behauptung Wiklef's verdammt: non est de necessitate salutis credere Romanam ecclesiam esse supremam inter alias ecclesias. (n. 41) Ebenb. Tit. VIII. 301. — In den Trienter Beschlüssen endlich wird wiederholt von der röm. Kirche als der mater et magistra omnium Ecclesiarum gesprochen: sess. VII. de Bapt. Can. 3. sess. X V. de ostr. unct. c. 3. etc. etc.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 19. Juni 1832. Nr. 96.

Allenthalben ertönt in der katholischen Kirche die nämliche Lehre wie zu den ersten Zeiten.
J. P. Silbert.

Ist es Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei?

(Fortsetzung.)

d) Daß einer Lehre ausdrücklich die Pönalbestimmung des Anathems gegen Zuwiderlehrende beigefügt sei, kann deßhalb nicht als Kriterion einer Glaubenslehre angenommen werden, einestheils, weil die römische Kirche kein solches Kriterion aufgestellt hat, anderestheils, weil diese Kirche eben ausdrücklich und unter Strafe des Anathems geboten hat, Alles und Jedes zu glauben, was sie sämmtlichen, ihr untergeordneten Kirchen zu glauben gebietet. [1])

e) Eben darum ist auch der, erst seit der Reformation hin und wieder aufgestellte Unterschied zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Glaubensartikeln durchaus unzulässig, und zwar einestheils, weil sich kein zureichendes Kriterion zur näheren Bestimmung dieses Unterschiedes aufstellen läßt, anderestheils, weil eine solche Aufstellung ausdrücklich und wiederholt von dem Stellvertreter Christi, und noch jüngst durch Pius VII., verworfen worden ist, welcher Letztere unterm 10. Aug. 1819 den Abgesandten der protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes erklären ließ, jene „Distinction sei den Grundsätzen der katholischen Religion entgegen, welche alle ihre Dogmen als fundamental betrachte, insofern keines derselben weder bestritten noch geläugnet werden könne, ohne daß man aufhöre, Katholik zu sein." [2]) Wollte man dessenungeachtet, da doch auch die Kirche ein Fundament haben muß, irgend einen Artikel als fundamental bezeichnen, so würde es offenbar nur derjenige sein, welcher in unbedingter Glaubens- und Gehorsamseinigkeit mit der römischen Kirche und ihrem Haupte, dem Stellvertreter Christi, zu bleiben, welcher also unbedingt dem höchsten und einzig unfehlbaren Glaubenslehrer zu horchen und zu gehorchen gebietet.

1) S. u. a. die allgemein angenommene Bulle Pius IV. vom 13. Nov. 1564.
2) S. C. Münch's vollst. Samml. der Concord. II. 131.

f) So werden denn auch, ohne daß ich, wozu ich jedoch stäts bereit bin, eine ganze Reihe von Zeugnissen anführe, E. H. sich aus der Kirchengeschichte erinnern, daß, solange es eine katholische Kirche gibt, alle Widerrede vor dem einen Autoritätsworte: „die Kirche hat entschieden", oder, was für einen Römisch-katholischen dasselbe ist: „Rom hat gesprochen" (Rome a parlé), — daß vor diesem Rufe alle und jegliche Einrede verstummen mußte, wie denn ein Fénélon, ein Hontheim, und noch in diesen Tagen de la Mennais und der Abbé Guillon den Rechtgläubigen mehr noch durch ihr unterwürfiges Verstummen, als durch ihre geistreichsten Reden und Schriften zu leuchtenden Vorbildern geworden. —

3) Da wir hiermit ein leicht zu handhabendes Kriterion besitzen, um zu erkennen, welche Lehren als Glaubenslehren zu betrachten sind, so wird es keinerlei Schwierigkeit haben, nun auch zu ermitteln, „ob die röm. kathol. Kirche wirklich zu glauben gebiete, daß außer ihr kein Heil zu finden."

Wir könnten uns nun damit begnügen, auf die schon angeführte Bulle Pius IV., oder auch nur auf die amtlichen Belehrungen der letzten Päpste zu verweisen; denn, wenn auch jene Mächte, „die in der Luft herrschen", die europäische Christenheit immer tiefer aufwühlen, und die Meinungen wie wilde Wogen gegeneinander schlagen, so behauptet doch Rom ein Fels zu sein, der, vestgewurzelt in göttlicher Verheißung und unerschüttert auch im heftigsten Weltsturme, allen Gläubigen auf Erden das immer gleiche, unauslöschliche Licht der transcendenten Wahrheit von seinem Leuchtthurme herabstrahlen lasse, und durch unfehlbare Bezeugung des rechten Glaubens und durch Bevollmächtigung der Glaubenslehrer und der Ausspender der Sacramente die wirkliche und leicht wahrnehmbare Einheit des kirchlichen Glaubens und Lebens zu sein und darzustellen, den göttlichen Beruf erhalten habe.

Da indessen E. H., auch auf den geschichtlichen Ursprung der fraglichen Lehre Bezug nehmend, behaupten, „der Grundsatz: extra ecclesiam etc. wurde bekanntlich

zuerst von — Cyprian — aufgestellt", und hinzusetzen: „Cyprian bekleidete eine so hohe Würde und genoß eine so allgemeine Achtung im Schooße der abendländischen Kirche, daß jener Privatausspruch unversehens von den — späteren Kirchenvätern auch angenommen und festgehalten war; ja, der Satz gewann fast das Ansehen, die Gültigkeit eines Glaubensartikels; ich sage: fast; denn das lehrende und gesetzgebende Corpus der katholischen Kirche hat ihn nie und nirgend zu einem Dogma erhoben;" — so kann auch ich nicht umhin, hier etwas ausführlicher an einiges Geschichtliche zu erinnern.

a) Es hat uns vor Allem nicht wenig befremdet, daß E. H. sich nur an die wörtliche Fassung jenes Grundsatzes gehalten haben. Jedes lebende Wesen gestaltet sich, strebt und wirkt geraume Zeit nach bestimmten Principien und Gesetzen und in einem hierdurch bestimmten Sinne, bevor es dieses Sinnes, bevor es jener Principien und Gesetze inne wird, bevor es sein Wesen, dessen es deutlich bewußt geworden, zuletzt auch klar auszusprechen das Bedürfniß fühlt oder findet. Wäre daher selbst bis auf den heutigen Tag noch nicht von der römisch-katholischen, ja, wir dürfen hinzusetzen, von der geschichtlich gegebenen apostolischen Kirche wörtlich ausgesprochen worden, daß außer ihr kein Heil zu finden, wir würden dennoch diesen Satz als ein wirkliches leibhaftiges Dogma dieser Kirche anerkennen müssen, da ihre eigenthümlichste Gestaltung, ihr eigenthümlichstes Wirken und Streben jene Lehre als eines ihrer Principien auf das unzweideutigste zu Tage gelegt haben. Concrete Einrichtungen, Thaten und Bestrebungen sprechen deutlicher und zuverlässiger als abstracte Sätze das innerste Wesen einer Gemeinschaft aus. Wäre ein Mensch sein Leben lang, oder doch solange er sich seiner Neigung ungehindert überlassen konnte, rechthaberisch, unverträglich und verfolgungssüchtig gewesen, wir würden ihn nicht freisinnig nennen können, wenn gleich er immer und überall von Freiheit und Gleichheit und allgemeinen Menschenrechten geschwatzt hätte. Ebenso, wer immer habsüchtig, dünkelhaft und gehässig gewesen, würde durch die salbungsreichsten Predigten über Liebe und Wohlthätigkeit dem gerechten Vorwurfe der Lieblosigkeit nicht entgehen können. Wollten aber E. H. sich die Mühe nicht verdrießen lassen, das gesammte Lehrsystem, die Disciplin und vor Allem die Verfassung der katholischen Kirche besonders in den Zeiten und Ländern durchzuprüfen, in welchen diese Kirche nicht im Kampfe mit Philosophen, Imperatoren und anderweitig aufgeklärten Gelehrten und Machthabern mehr oder weniger zur Dissimulation genöthigt wurde, — in denen sie vielmehr ihre Principien ungehindert zur Ausführung bringen konnte, — so würden Sie den fraglichen Grundsatz als eines dieser Principien anzuerkennen wohl nicht mehr umhin können. Sie würden vielmehr der römisch-katholischen Kirche eine höhere welthistorische Bedeutung bis zu den neueren Zeiten hinab gerade deßhalb zuerkennen, weil — was doch eben in der Bestimmung großer geschichtlicher Organismen liegen möchte — sie die ihr ursprünglich eingepflanzten Principien bis zu deren äußersten Consequenzen hin entwickelt und verwirklicht hat. Führt dann eine solche folgerichtige Entwickelung den Organismus in Widerspruch und Kampf mit anderen mächtigen Organismen, — wie die röm. kathol. Kirche mit Staat und Wissenschaft in Zwiespalt gerathen, — so ist demnächst ebenso

wenig die frühere geschichtliche Nothwendigkeit jener Consequenz, als die spätere Antiquirung des Principes und die Abgelebtheit seines Organismus in Abrede zu stellen. Ebenso ist endlich leicht wahrzunehmen, daß die gesammte Geschichte der röm. kath. Kirche nur dadurch zu einem irgendwie harmonischen Ganzen sich ordnen läßt, daß man jenes ausschließende Dogma als ein Grundprincip dieser Kirche anerkennt, wie es auch menschlicher, wie es christlicher ist, anzunehmen, daß jene zahllosen, übrigens achtbaren, zum Theil sogar heiliggesprochenen Männer, welche so viele Jahrhunderte hindurch im Sinne jenes Dogmas gelehrt und gehandelt, — dasselbe wirklich als Dogma anerkannt haben, — als vorauszusetzen, daß sie Alle von Anfange an hinsichtlich des Vorhandenseins desselben in Irrthum befangen gewesen seien. Uebrigens dürften die nachfolgenden Andeutungen zum Beweise hinreichen, daß ein solcher Irrthum denselben keineswegs zum Vorwurfe gemacht werden könne.

b) Es wird nun zuvörderst von E. H. wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß die Juden sich für ein von Gott auserwähltes Volk gehalten, daß die Theilnahme an dem von Gott verheißenen Segen an die Annahme und Befolgung des offenbarten Mosaischen Gesetzes, und namentlich an die Beschneidung,[1]) geknüpft, und der von der Religionsgemeinschaft Ausgestoßene als unwiderruflich dem Satan überantwortet angesehen wurde; wie denn noch der Apostel Paulus den Ephesern schreibt, daß sie „abgesondert waren von der Bürgerschaft Israels und fremd von den Testamenten der Verheißung, ohne Hoffnung zu haben, und ohne Gott in der Welt" (2, 12.), und den Römern (1, 20.) erklärt, daß die Abgöttischen „keine Entschuldigung haben." Ebenso wird E. H. gewiß nicht entgangen sein, daß jene jüdische Weltansicht mutatis mutandis in den Schriften des Neuen Bundes die vorherrschende geblieben. Oder ist hier nicht der Satan ein Fürst dieser Welt, (Joh. 12, 31. 16, 11.) ja, „der Gott dieser Weltzeit" (2 Kor. 4, 4.). Sind nicht die Götter der Heiden Dämonen, und befinden sich diejenigen, die denselben opfern, nicht in der Gemeinschaft der Teufel? (1 Kor. 10, 20.). Sind nicht alle Heiden in der Gewalt des Satans (Apg. 26, 18. vgl. Kol. 1, 13.), und ist nicht er es, der die Ausbreitung des Christenthums unter sie hindert (1 Thess. 2, 18.), auf daß sie nicht selig werden (Hebr. 16.)? Waren nicht auch die Juden „Kinder des Zorns von Natur, gleichwie die anderen" (die Heiden, Ephes. 2, 2. 3.)? Ist nicht „das Evangelium verdeckt in denen, die verloren werden, — bei welchen der Gott dieser Welt (der Satan) der Ungläubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangeliums?" (2 Kor. 4, 3. 4.) Ist doch durch Eine Missethat über alle Menschen die Sünde, und durch die Sünde der Tod und die Verdammniß gekommen, so daß der Tod auch über die geherrscht, die nicht gesündigt haben mit gleicher Uebertretung, wie Adam (Röm. 5, 12. ff.)? Wenn aber auch Viele zum Glauben und hierdurch zum ewigen Leben berufen, so sind doch nur Wenige dazu auserwählt (Matth. 7, 13. 20, 16. 22, 14. 24, 31. Luk. 8, 7.); auserwählt sind nur die Gläubigen (Joh. 6, 40. 2 Kor. 13, 5. Gal. 3, 22. Röm. 8, 29. Ephes. 1, 3.

1) Genes. 17, 7. ff. Ap. Gesch. 7, 8. 15, 1. 5. 16, 3. 21, 21. Ephes. 2, 12. Röm. 4, 11. Philipp. 3, 3. ff. Gal. 6, 12.

2 Thess. 2, 13. Jak. 2, 5.); sie sind das auserwählte Geschlecht (1 Petr. 2, 9.); sie nur werden auferweckt am jüngsten Tage (Joh. 6, 40. 44. 49. 54. 58.); sie nur brauchen nicht traurig zu sein, wie die Anderen, die keine Hoffnung haben (1 Thess. 4, 13.), denn „Gott ist ein verzehrend Feuer" (Hebr. 12, 29.) und Niemand kann zum Sohne kommen, als wen der Vater zieht; nur wer an ihn glaubet, den wird der Sohn am jüngsten Tage zum ewigen Leben auferwecken (Joh. 6, 40. 44. 47.). Nur „wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden (Marc. 16, 16.); denn er, der Sohn, er ist die Pforte zum ewigen Leben, und nur, „wer durch ihn eingehet, der wird gerettet werden" (Joh. 10, 9.), nur „wer an ihn glaubet, wird nicht zu Grunde gehen, sondern das ewige Leben haben" (Joh. 3, 15.). „Wer aber nicht an ihn glaubt, ist schon gerichtet" (18.), und „der Zorn (ὀργὴ) Gottes bleibet über ihm" (36.). „Also werden nun, die des Glaubens sind, gesegnet mit dem glaubigen Abraham; denn die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch (ὑπὸ κατάραν)" (Gal. 3, 9. 10.). „Die Schrift aber hat Alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung durch den Glauben an Jesum Christum gegeben würde denen, die da glauben" (22.). Sie nur sind es, die „Gott nicht gesetzet hat zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen durch Jesum Christum" (1 Thess. 5, 9.), — der da „geoffenbaret wird werden — sammt den Engeln seiner Kraft, mit Feuerflammen, Rache zu geben über die, so Gott nicht kennen (εἰδόσε) und über die, so nicht gehorsam sind dem Evangelium, — welche werden Strafe erleiden, — das ewige Verderben (ὄλεθρον αἰώνιον)." (2 Thess. 1, 7 — 9.)

c) Aus diesen Anführungen, die leicht noch um Vieles vermehrt werden können, geht auf unzweideutige Weise hervor, daß die neutestamentlichen Scheifsteller die von Christo gestiftete Kirche an die Stelle des auserwählten Volkes gesetzt, daß sie diese sichtbare, durch Berufung, Auswahl, Glauben, Taufe, Wiedergeburt und evangelischen Gehorsam gebildete Gemeinde als ein wirkliches Reich Gottes dem Reiche des Satans (Matth. 13, 39. Joh. 14, 30.) entgegengestellt haben; daß mithin der wirkliche Eingang in die Gemeinschaft der Gläubigen als Bedingung der Auferweckung zum ewigen Leben, hingegen der Ausschluß aus derselben — als eine Uebergabe an den außerhalb herrschenden Satan (1 Kor. 5, 4. 5. 1 Tim. 1, 20.), mithin die Kirche als die alleinige Anstalt angesehen wurde, in welcher der Mensch aus der Gefangenschaft des Satans, aus der angeborenen Sündhaftigkeit erlöst, dem Zorne Gottes enthoben und vom ewigen Verderben errettet werden konnte. Wie es daher dieser Weltansicht zufolge zwei Herren, Gott und den Mammon (Matth. 6, 24.) und zweierlei Kinder, — die des Menschensohnes und die des Teufels (Ebend. 13, 37. 39.), oder die vom Weibe geborenen und die des Reiches (Ebend. 11, 11. 2c.), — so gibt es auch zwei Wege, von denen der eine zum ewigen Leben, der andere zum Verderben (ἀπώλεια) führt (Ebend. 7, 13. 14.) oder zum ewigen, unauslöschlichen Feuer (Ebend. 18, 18. Marc. 9, 43.), in welchem nicht nur der Leib, sondern auch die Seele zu Grunde gerichtet (ἀπολέσαι) werden konnte (Matth. 10, 28.). Um aber auf den Weg, der zum ewigen Leben führt, zu gelangen, gibt es nur Ein Mittel. „So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen" (Röm. 9, 16.). Denn „aus Gnaden seid ihr selig geworden, schreibt der Ap. Paulus an die Epheser (2, 8.), durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es" (vgl. Joh. 6, 29. 10, 26. 29.). Der heil. Geist ist es, der den Glauben wirket (2 Kor. 3, 13. Gal. 5, 22.); den heil. Geist empfängt man aber „durch die Predigt vom Glauben (Gal. 3, 2.). „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes" (Röm. 10, 17.); denn nur „wer an ihn glaubet, wird nicht zu Schanden werden" (Röm. 10, 11.). Nur „wer den Namen des Herrn wird anrufen, soll selig werden. Wie sollen sie nun anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie Nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt sind?" (Ebend. 10, 13 bis 15.). Wie nun der Vater seinen Sohn gesendet, „daß, wer ihn siehet, und glaubet an ihn, habe das ewige Leben" (Joh. 6, 40.), so sendete Christus seine Jünger (Joh. 20, 21.), so setzet der heil. Geist die Bischöfe ein, die Kirche zu regieren (Apg. 20, 28.), und Christus selbst sprach zu seinen Jüngern, „wer euch höret, höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat" (Luk. 10, 16.); und sein letztes Wort zu denselben war: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" (Matth. 28, 19. 20.) Schon früher hatte er aber erklärt, „Wer die Kirche nicht hört," — d. h. nach unveränderlicher Ueberlieferung der Kirche selbst, wer die zu lehren berechtigte Behörde, d. h. die rechtmäßig eingesetzten Bischöfe nicht hört, „den halte als einen Heiden und Zöllner" (Matth. 18, 17.). „So erbarmet sich nun Gott, welches er will, und verstocket, welchen er will. So saget du zu mir: was schuldiget er noch? Wer kann seinem Willen widerstehen? Ja, lieber Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechten willst? — Hat nicht ein Töpfer Macht über den Thon, aus Einem Klumpen zu machen ein Gefäß zu Ehren, und des Anderen zu Unehren? Wenn nun Gott, da er wollte den Zorn erzeigen und kund thun seine Macht, mit großer Langmuth getragen hat die Gefäße des Zorns, die da zugerichtet sind zum Verderben (εἰς ἀπώλειαν)? Und daß er kund thue den Reichthum seiner Herrlichkeit an Gefäßen der Barmherzigkeit, die er bereitet hat zur Herrlichkeit? als welche er berufen hat auch uns, nicht allein aus den Juden, sondern auch aus den Heiden... Was wollen wir nun sagen?".. (Röm. 9, 18 — 25. 30.)

d) Es konnte nun bei dieser Zusammenstellung keineswegs gemeint sein, zu behaupten, daß die angeführten Stellen theilweise nicht auch auf eine mildernde Weise gedeutet werden könnten und sollten; noch viel weniger möchte der Unterzeichnete es in Abrede stellen, daß sich gar manche Stellen im Neuen Testamente finden, welche mit der harten Lehre, die sich folgerecht aus dem Angeführten ergibt, sich schlechthin nicht in Einklang bringen lassen. Soviel indessen werden Ew. H. zuzugestehen wohl kein Bedenken tragen, daß jene Stellen sich wirklich in den Schriften des

Digitized by Google

Neuen Bundes vorfinden, daß sie auf ungezwungene Weise sich an die, bei den Juden damals herrschenden Vorstellungen anreihen, daß sie untereinander auf das innigste zusammenhängen, daß die darin enthaltene Lehre sich bei allen von der römisch-katholischen Kirche kanonisirten Kirchenvätern und bei den späteren, von ihr heiliggesprochenen Kirchenlehrern und Kirchenhäuptern wiederfindet, und daß die gesammte, fast anderthalb Jahrtausend lange Disciplin der katholischen Kirche, von dem ersten Verbrennen der Priscillianisten an — bis zu dem kaum erloschenen, hoffentlich letzten Auto-da-Fé in Spanien, nur durch den fortwährend, überall und bei Allen, d. h. bei der immensen und gewalthabenden Majorität — herrschenden Glauben an jene Ueberlieferung begreiflich und erträglich wird! So bemerkt ja auch Ihr schlesischer Vorgänger: „man müsse, sofern es gewiß sei, daß es nur eine einzig seligmachende Kirche gebe, jene Raserein, statt sie zu verabscheuen, vielmehr billigen, rechtfertigen, und sich höchlich wundern, warum die Christen davon abgelassen haben". [1])

Und dennoch, indem Sie fast wörtlich die Behauptungen dieses, durch eifriges Wohlwollen theilweise schwachsichtig [2]) gewordenen, Mannes wiederholend zugestehen, daß die fragliche Lehre seit Cyprian bis auf die allerneueste Zeit „fast das Ansehen und die Gültigkeit eines Glaubensartikels gewonnen," [3]) unternehmen Sie, die Kirche durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß „das lehrende und gesetzgebende Corpus der katholischen Kirche nie und nirgends jenen Satz zu einem Dogma erhoben." [4]) Wollte man nun auch für einen Augenblick die Richtigkeit dieser letzten Behauptung zugeben, so würde zunächst aus derselben nur dieß zu folgern sein, daß jene Lehre seit Cyprian gar nicht, oder von so Wenigen angefochten worden, daß die Kirche den in ihr lebenden Glauben in bestimmte Worte zu fassen (zu determiniren) sich nicht veranlaßt gefunden habe. Demnächst aber würde, falls jener Satz nicht wirklicher Glaube der Kirche gewesen, dieselbe anders gehandelt, als geglaubt haben; es würden diese Handlungen ihr nicht bloß als „Raserein", sondern als „Verbrechen wider den heiligen Geist" unabwendbar zur Last fallen! — Glücklicherweise sind uns aber so viele Aussprüche ökumenischer und anderer Synoden, welche jene Lehre als Glaubensartikel enthalten, von der Kirche selbst überliefert worden, daß wir jenen

1) S. 5 der angef. Schrift.

2) Es ist dieß die mildeste Kategorie, die wir zur Qualificirung desjenigen finden konnten, der sich auf dem Titel seiner Schrift für einen „katholischen Geistlichen" ausgibt, — welcher S. 100 das von ihm beschworene Trid. Symbol mit völliger Geringschätzung behandelt, S. 73 und 95 den Papst und überhaupt einen Mittelpunkt der Einigkeit als unwesentlich bezeichnet, S. 75 behauptet, die Protestanten hätten den Sinn vieler Schriftstellen viel besser getroffen, als die Katholiken, und vollends S. 119 gesteht, daß der Verfasser „einen Grundpfeiler des Systemes und das göttliche Ansehen der Tradition erschüttern mußte." —

3) S. 4 der angef. Schrift heißt es etwas entschiedener, jene Lehre sei „fast allgemein wie ein Glaubensartikel geglaubt, und bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt worden."

4) Ebend. wird behauptet: „daß die Kirche in der That so vorsichtig gewesen ist, jenen Satz ausdrücklich als einen Glaubensartikel zu erklären." Vgl. Ebend. S. 47.

grauenvollen Vorwurf von ihr abwenden, und uns auf die Klage beschränken können, die Kirche habe neben vielen unschätzbaren ewigen Wahrheiten auch Irrthümer in ihren Glaubenslehren überliefert, durch jene aber selbst uns die Mittel in die Hand gegeben, zu seiner Zeit das Irrige vom Wahren abzuscheiden, und somit den beseligenden Glauben: „die Welt sei Gottes, und Gott die unendliche Liebe, die Alles in Allem werden wolle", zum Alles richtenden, gestaltenden und verklärenden Principe zu erheben.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Kurhessen. Jeder Fortschritt unseres Geschlechtes zum Besseren erfreut den Menschenfreund. Diese Freude empfand ich in hohem Grade am 7. Sept. v. J., dem Neujahrsfeste der Israeliten, in dem neuen Tempel zu Frankfurt am Main, in welchem der Gottesdienst ganz in deutscher Sprache gehalten wird. Der Tempel ist seiner Bestimmung würdig eingerichtet, und hat mit den protestantisch-christlichen Kirchen große Aehnlichkeit. Um 10 Uhr Morgens nahm die Andacht ihren Anfang. Die Versammlung war zahlreich, insbesondere hatten sich viele Jungfrauen eingefunden, welche leider! sonst von dem alten hebräischen Synagogencultus ausgeschlossen sind. Der Orgel feierliche Töne erklangen in einem schönen Vorspiele. Der Herr Lehrer Greizenach sprach nach demselben ein schönes Neujahrsgebet. Hierauf sang die Gemeinde die vier ersten Verse des herrlichen 434. Liedes in dem von Jothson herausgegebenen Gesangbuche. Nun betrat Herr D. Jothson die Kanzel, und hielt über Psalm 103. eine vortreffliche Predigt, welche nach dem Eingange durch Absingung der drei letzten Verse des bezeichneten Liedes unterbrochen wurde. Er forderte in seiner Rede die Gemeinde an ihrem Neujahrsfeste zu Dank, Selbstprüfung und Gottvertrauen auf. Am Schlusse der Predigt verlas Herr D. Jothson eine passende Stelle aus dem Buche Nehemia, und endigte mit dem Vorlesen eines trefflichen Gebetes: Die würdige Andacht wurde mit der Absingung des 160. Liedes: „Mein Auge sieht, o Gott, zu dir ꝛc." geschlossen. Ich ging erbaut und mit dem innigen Wunsche aus diesem Tempel, daß die sämmtlichen israelitischen Gemeinden in Deutschland ihren Cultus auf dieselbe Weise einrichten möchten. — Bei den Israeliten in Kurhessen wird es bald überall dazu gekommen sein. Denn nach der „Verordnung vom 30. Dec. 1823, die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend", soll, dem §. 16. gemäß, „für die Abstellung der, in das Cultus- und Synagogenwesen eingeschlichenen, dem Judenthume selbst fremden Mißbräuche in einer eigenen Synagogen- und Rabbinatsordnung gesorgt, und in dieser namentlich über die Predigten und den Gesang nähere Bestimmung dahin getroffen werden, daß die deutsche Sprache dabei vorzugsweise gebraucht werde. Auch soll die Einführung sowohl eines zweckmäßigen Lehrbuches der jüdischen Religion in deutscher Sprache zum Gebrauche bei dem Jugendunterrichte, als eines ebenfalls hierzu dienenden deutschen Gesangbuches durch das Landrabbinat, mit Genehmigung des Ministeriums des Inneren, veranstaltet werden. — Soeben lese ich auch in der Hanauer Zeitung eine Bekanntmachung des judenschaftlichen Vorsteheramtes der Provinz Hanau vom 14. Febr., wodurch dasselbe Bewerber um die erledigte Stelle eines Provinzial- und Synagogenrabbiners, die ihre Tüchtigkeit nachweisen können, auffordert, ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Documenten innerhalb 6 Wochen einzureichen, und nachrichtlich bemerkt, daß jeder Competent vor seiner Prüfung durch die geeigneten Mitglieder der philosophischen Facultät zu Marburg in der Synagoge zu Hanau, dem §. 8 der oben angeführten Verordnung zufolge, eine Probepredigt in deutscher Sprache zu halten habe. — Möge die Gemeinde einen recht würdigen Rabbiner erhalten! — Nach dem Aufsatze: „Ein Wort über die Religionslehrer bei den Juden im preußischen Staate", in der A. K. Z. vom 13. Sept. 1827. Nr. 144. hatte die k. preuß. Regierung die deutschen Vorträge in den Synagogen gänzlich verboten. Besteht dieses Verbot noch immer?

Oberissigheim bei Hanau, am 6. März 1832.

Kochendörffer, Pfarrer.

Hierzu die Beilage Nr. 8.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 8.

Anzeige.

Nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia. Commentatio. Scripsit Ludovic. Wilhelm. Theodorus Bischoff, Med. et Philosoph. Doctor. Accedunt tabulae sex lithographicae. Darmstadii in commissis C. W. Leske. M.DCCC.XXXII 13 Bogen in 4to geheft. mit farbigem Umschlage. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Zu wie mannigfachen und verdienstlichen Untersuchungen auch der merkwürdige Ursprung und Verlauf des eilften Hirn-Nerven-Paares bisher schon Veranlassung gegeben; so zeigt doch eine auch nur oberflächliche Kritik der über physiologische Bedeutung und Function desselben aufgestellten Meinungen das Unbefriedigende derselben auf das Einleuchtendste. Der Verf. hat sich in der obigen Schrift, ausgehend von genauen und sorgfältigen anatomischen Untersuchungen an Menschen- und Thier-Leichen, und gestützt auf vielfältige und schwierige Versuche an lebenden Thieren, als deren auffallendstes Resultat die Thatsache, daß der N. accessorius eigentlicher Stimm-Nerve ist, genannt werden kann, bemüht, über diesen Gegenstand ein erschöpfendes Licht zu verbreiten: so daß er bei dem anatomischen und physiologischen Publikum ein beifälliges Interesse für seine Schrift zu finden hofft.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch
der
neuesten Geschichte
herausgegeben
von
D. Wolfgang Menzel.

Zweiter Jahrgang. Geschichte des Jahres 1830.
Erster Theil.
Preis 3 fl.

Mit den wohlgetroffenen Porträts von Karl X. Bourmont. Dey von Algier. Düppeeeè. Marmont. Lafitte. Herzog und Herzogin von Angouleme. Ludwig Philipp, König der Franzosen. Peyronnet. Lafayette. de Potter. Wilhelm, Prinz von Oranien. Wilhelm, König der Niederlande. Friedrich, Prinz der Niederlande. Talleyrand.

Inhalt.

Geschichte des Jahres 1830, erster Theil.

I. Frankreich. 1) Zustand vor Eröffnung der Kammern. 2) Kurze Sitzung der französischen Kammern im März. 3) Die Expedition gegen Algier. 4) Die Eroberung von Algier. 5) Die letzten Anstrengungen der Ultras. 6) Die Ordonnanzen. 7) Die drei Tage. 8) Der Herzog von Orleans, General-Lieutenant des Königreichs. 9) Die Vertreibung der Bourbons. 10) Reform der Charte. 11) Louis Philipp, König der Franzosen. 12) Reformen. 13) Die Partei des Widerstandes. 14) Unruhen im Oktober. 15) Proceß der Exminister und Unruhen im December.

II. Die Niederlande. 1) Die Lage der Niederlande vor dem Ausbruche der Revolution. 2) Der Aufstand in Brüssel. 3) Täuschende Unterhandlungen. 4) Dreitägige Schlacht in Brüssel. 5) Die Trennung Belgiens von Holland. 6) Der Brand von Antwerpen. 7) Der National-Congreß und die Protocolle.

Der zweite Theil dieses Jahrgangs kann in kurzer Zeit gleichfalls ausgegeben werden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Hesperus,
encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser.

Stuttgart und Tübingen, im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Seit dem 20. Februar erscheint diese Zeitschrift nun wieder, und zwar nach einem theilweise veränderten Plan.

Die fehlenden Numern werden schleunigst nachgeliefert werden, so, daß den verehrlichen Abonnenten durch diese Unterbrechung nichts entgeht.

In der festen Ueberzeugung, daß die strenge Befolgung der Grundsätze, welche die Redaction sich zur Pflicht gemacht, nur dazu beitragen kann, die alten Freunde des Hesperus zu erhalten, und demselben zahlreiche neue Freunde zu gewinnen, hofft sie auf allseitige, lebendige Theilnahme und bittet um die Fortdauer der bisherigen. Umfang und Preis des Blattes bleiben wie bisher.

Stuttgart, den 20. März 1832.

Die Redaktion.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erscheinen auch in diesem Jahre als sechster Jahrgang die

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik
herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik in Berlin.

Preis 12 Thlr. preussisch oder 21 fl. Conventions-Münze.

Die zu Herausgabe dieser Zeitschrift bestehende Societät hat beim Beginn ihrer Wirksamkeit nicht unterlassen, über das von ihr ins Auge gefaßte Ziel, über die bei Verfolgung desselben in Anwendung zu bringenden Grundsätze und über die Formen ihrer Geschäftseinrichtung ausführliche Rechenschaft zu geben, und ist demnächst mehrfältig die Gelegenheit wahrgenommen worden, hin und wieder laut gewor-

Digitized by Google

dene Mißverständnisse über den einen oder den andern der genannten Punkte zu berichtigen. Es wird deßhalb bei der anhaltend beifälligen Aufnahme, welche den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik im In- und Auslande zu Theil geworden ist, gegenwärtig, unter Verweisung auf den Inhalt der bisher erschienenen Jahrgänge, die einfache Anzeige genügen, daß die Herausgeber, fortwährend bemüht, einzelne Mängel ihres Instituts zu beseitigen, unverdrossen fortfahren werden, die betretene Bahn nach den als bewährt befundenen allgemeinen Grundsätzen zu verfolgen.

Die Bestellung auf die Jahrbücher kann bei allen Postämtern und Buchhandlungen gemacht werden.

Die Königlich Preußischen Postanstalten sind angewiesen, die Jahrbücher in wöchentlichen Sendungen portofrei zum Ladenpreis zu liefern. — Die Postämter machen ihre Bestellungen bei dem Königlichen Zeitungs-Debits-Comptoir zu Berlin. Einzelne Numern sind, so weit der Vorrath reicht, zu 2½ Sgr. die Nummer zu beziehen. — In das den Jahrbüchern beigefügte Anzeigeblatt werden Anzeigen gegen billige Insertionsgebühren aufgenommen.

Verlängerter Subscriptions-Termin auf Prechtels technologische Encyklopädie.

Technologische Encyklopädie

oder

alphabetisches Handbuch

der

Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens.

Zum

Gebrauche für Cameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art,

herausgegeben

von

Joh. Jos. Prechtl,

k. k. u. ö. wirkl. Regierungsrathe und Direktor des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, ꝛc.

Die großen und mannichfaltigen Fortschritte, welche seit 25 Jahren in den technischen Künsten gemacht worden sind, machen dem Technologen, dem Cameralisten, dem Fabrikanten, dem Handwerker, dem Kapitalisten, dem Oekonomen, und für verschiedene Fälle jedem Manne von Bildung ein Werk zum Bedürfniß, das als ein technisches Repertorium als eine technologische Hand-Encyklopädie in alphabetischer Ordnung der Artikel eine vollständige und gründliche Uebersicht, aller derjenigen Einrichtungen und Verfahrungsarten gewährt, welche der Gegenstand aller Zweige der Manufaktur-Industrie und Gewerbe sind. In Folge der Anträge der J. G. Cotta'schen Buchhandlung hat der Verfasser die Herausgabe eines solchen Werkes unternommen. Bei der Ausführungsweise dieser Unternehmung hat man sich zwei Bedingungen aufgelegt: 1) so viel wie möglich im Raum zu sparen, damit das Ganze nicht zu ausgedehnt werde, 2) dessen ungeachtet die sämmtlichen Artikel mit derjenigen Gründlichkeit und Vollständigkeit zu bearbeiten, damit nicht etwa nur eine historische Kenntniß des Gegenstandes, sondern die praktische hinreichende Kenntniß desselben möglich werde, und jeder Artikel eine zwar gedrängte jedoch vollständige Darstellung des Gegenstandes nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit und Vervollkommnung enthalte. Die Haupttendenz des Werkes ist daher praktisch, und man wird alles rein Wissenschaftliche, das nicht unmittelbar und wesentlich begründend mit der technischen Ausführung in Verbindung steht, soviel die gründliche und deutliche Darstellung des Ganzen erlaubt, ausschließen und sich auf dasjenige beschränken, was zunächst und eigentlich in die Anwendung der physisch-chemischen, mathematischen und naturhistorischen Wissenschaften auf die Geschäfte der Gewerbs-Industrie gehört. Die Gegenstände umfassen in den einzelnen Artikeln die gesammten Zweige der chemischen, empirischen und mechanischen Technologie, folglich außer den chemisch-technischen und empirisch-technischen Gewerben und Verfahrungsarten, das gesammte praktische Maschinenwesen in seinen verschiedenen Anwendungen auf Künste und Gewerbe. Sowohl aus dem Grunde der Raumersparniß als zur leichteren und vollständigeren Uebersicht wird man die häufigeren Nachweisungen von einem Artikel auf den andern, das mannichfache Zerspalten zusammen gehörtger Gegenstände in viele einzelne Artikel nach Art eines Wörterbuchs, und daher möglichst alle Wiederholungen vermeiden. Um jedoch bei dieser Einrichtung das Aufsuchen einzelner Notizen zu erleichtern und für die Erklärung der Kunstwörter einen anderweiten Raum zu gewinnen, wird man dem Werk in Form eines Registers ein Wörterbuch der technischen Kunstausdrücke anhängen, in welchem sich auf die bereits in dem Werke selbst gegebenen und dort mit der verwandten Sache im Zusammenhange vorkommenden Erklärungen bezogen wird.

Dieses Werk, in welchem nicht nur der Herausgeber die Resultate seiner vieljährigen technologischen Studien und und Beobachtungen niederlegt, sondern das auch durch die Beiträge vieler in diesen Fächern ausgezeichneter Mitarbeiter unterstützt wird, soll mit Einschluß des Registerbandes den Umfang von 10 Banden in gr. 8., jeder von etwa 40 Bogen, mit 10 bis 12 Kupfertafeln, nicht überschritten. Der Subscriptions-Preis für jeden der bis jetzt erschienenen 3 Bände, welche zusammen 57 Kupfertafeln enthalten, ist 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Thlr. 16 gr. sächs. Der Preis der folgenden Bände wird in gleichem Verhältniß zu den bereits erschienenen mit der Kupfer- und Bogenzahl berechnet.

Innerhalb 2 Jahren erscheinen regelmäßig 3 Bände, so daß das ganze Werk nach Verlauf von circa 4 Jahren vollständig zu haben seyn wird.

Um die Anschaffung desselben auch den minder Bemittelten zu erleichtern und zu größt möglicher Verbreitung desselben beizutragen, wird von jetzt an bis zur Ostermesse noch Subscription angenommen.

Wer sich nicht verbindlich macht das ganze Werk zu nehmen, hat für jeden der 3 ersten Bande den Ladenpreis von 6 fl. zu bezahlen.

Stuttgart und Tübingen, den 30. Januar 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der Unterzeichneten erscheint zur nächsten Ostermesse:

Geschichte der Staatswissenschaft.

Von

J. Weitzel.

Der rühmlichst bekannte Verfasser hofft mit derselben ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, das in unserer zwiespaltigen, bedeutungsvollen und folgenreichen Zeit noch dringender geworden ist, zu befriedigen. Diese Geschichte enthält die wichtigern Momente der Staatswissenschaft, wie sie sich, in ihren verschiedenen Theilen und Verzwei-

Digitized by Google

auf unsere Tage, im Staatsleben, geschichtlich, oder in den Schriften ausgezeichneter Schriftsteller, theoretisch gestaltet und entwickelt hat. In ihr hat der Verfasser sich die Aufgabe vorgelegt, den Geist der mannichfaltigen Gesetzgebungen und Staatsverfassungen der bedeutenden Völker der alten und neuen Zeit, wie auch den Zweck und wesentlichen Inhalt der von den bemerkenswerthesten Schriftstellern aufgestellten Systeme, Theorien, Grundsätze und Ansichten, in so weit sie für die Wissenschaft Werth und Bedeutung haben, mitzutheilen, zu erläutern und zu prüfen. An die Lösung dieser Aufgabe hat er, wie die Vorrede sagt, an vierzig Jahre gewendet; ob er sie gelöst, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Sachverständigen gelöst, mögen diese beurtheilen und entscheiden. Das indessen dürfen wir versichern, daß dieses Werk alle frühere Leistungen des Verfassers in dieser Gattung weit hinter sich zurücklässt.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Die

Seherin von Prevorst,

Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere.

Mitgetheilt von

Justinus Kerner.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile. gr. 8. Mit 8 Steintafeln. Preis 5 fl. 24 kr.

Der erste Theil dieser neuen Auflage der Seherin von Prevorst wurde unter anderen hauptsächlich auch durch die Ansichten Schuberts von der Berührung mannichfaltiger Körper durch die Seherin und durch die Ansichten Görres von den Kreisen, die die Seherinn aus innerer Beschauung entwarf, vermehrt.

Die Vermehrung des zweiten Theiles besteht in vielfachen Erläuterungen und Begegnungen der schiefen Urtheile, die er erleiden mußte. „Wenn, (schreibt ein tüchtiger Mann) diesem merkwürdigen Buche, eine seiner ganzen Tendenz mehr oder weniger entgegenstehende Erziehung und Geistesbildung nicht vollkommenen Eingang in alle Gemüther verschaffen konnte, so hat es doch überall ein tiefes Eingehen in sich selbst befördert, eine Menge Fragen im Innern hervorgerufen, und den Blick auf Regionen des menschlichen Geistes und Gemüthes hingezogen, die früher entweder gänzlich unbeachtet blieben, oder doch kaum eines leichtfertigen, oder wohl gar eines verächtlichen Seitenblickes gewürdigt wurden." Wir machen damit auf diese vermehrte und verbesserte Auflage dieses vielbesprochenen Buches aufmerksam.

Verlängerter Subscriptions-Termin

auf

Johannes von Müller's sämmtliche historische Werke,

Taschenausgabe in 40 Bdch. od. 8 Lieferungen.

In der unterzeichneten Buchhandlung, ist vor Kurzem die erste Lieferung von J. von Müllers sämmtlichen historischen Werken in Taschen-Format erschienen und an alle resp. Pränumeranten und Subscribenten versandt worden.

Da sich bisher so große Theilnahme zu dieser Ausgabe zeigte, so wollen wir für diejenigen Verehrer Müller's, die sich bei Ansicht der ersten Lieferung noch zum Ankauf entschließen, den bereits erloschenen Subscriptionspreis noch bis zur nächsten Ostermesse fortbestehen lassen.

Die Preise sind nämlich für das ganze Werk auf Velinpapier 30 fl. 24 kr. und Druckpapier 18 fl. od. jede Lieferung auf Velinpapier 3 fl. 48 kr. und Druckpapier 2 fl. 15 kr.

Bei Uebersendung der ersten Lieferung wird die Pränumeration auf die letzte Lieferung mit berechnet.

Der nachherige Ladenpreis ist für alle 40 Bändchen auf Velinpapier 36 fl. und auf Druckpapier 24 fl. — Der bisherige Ladenpreis der Oktavausgabe war 86 fl. 24 kr.

Stuttgart und Tübingen, den 1. Febr. 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der A. Weber'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Faraday's neueste Entdeckung.

Zur öffentlichen Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1832, — von F. W. J. von Schelling, K. B. wirkl. Geh. Rath, Vorstand der k. Akad. d. W. ꝛc. ꝛc.

geheftet. 18 kr. oder 4 gr.

Im Verlage der Struck'schen Buchhandlung in Stralsund ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Mohnike, Consistorialrath D., Hymnologische Forschungen. 1r Theil. gr. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.
(Der zweite Theil wird gleich nach Ostern versandt)

— — Biographie der schwed. Naturforscher Thunberg und Dallmann. Aus dem Schwed. übersetzt. kl. 8. 6 gr. oder 27 kr.

— — Die Jubelfeier der Augsburgischen Confession in Neuvorpommern in den Jahren 1630, 1730 und 1830. kl. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Furchau, Reg. Schulrath. Adalbert, der Preußen Apostel. Ein Gedicht in drei Büchern. gr. 8. eleg. broch. 14 gr. oder 1 fl.

Mohnike, Consistorialrath D., D. Kosegartens Reden und kleine prosaische Schriften; 1r Band, enthält die Ufer-predigten. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — desselben Buches 2r Band, enthält die akademischen Reden; mit einem fac simile des D. Kosegarten. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
(Der dritte Band ist unter der Presse, und wird die Dissertationen enthalten.)

— — Die Krönung König Christians III. von Dänemark und seiner Gemahlin Dorothea. Zwei Schriften von D. Joh. Bugenhagen. gr. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Kürzlich ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Drobisch, W. W., Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet, mit besonderer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen. gr. 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Der Verf. hat in lichtvoller und eindringlicher, jedem Gebildeten verständlichen Darstellung nachgewiesen, wie unbedingt nothwendig es ist, nicht blos die classischen Studien, sondern zugleich mit ihnen Mathematik zur Basis des gelehrten Unterrichts zu machen. In Beziehung auf

Sachsen findet man hier Belege, wie viel unsere Gymnasien in dieser Hinsicht noch zu wünschen übrig lassen, und Vorschläge, wie diesen Mängeln sowohl auf diesen, als andern deutschen Anstalten, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden, künftig am zweckmäßigsten abzuhelfen seyn dürfte.

Leipzig im April 1832. Carl Cnobloch.

Im Verlag des Länder-Industrie-Comptoirs zu Weimar erschienen folgende

Literatur-Karten.

1) Historisch-chronologische Uebersicht der römischen oder lateinischen Literatur, von ihrer Entstehung bis zu Ende des Weströmischen Reichs im Jahr 476 n. Chr. Nach dem Franz. von Jarry de Mancy. Berichtigt und vermehrt von E. H. Ch. Weber. 1828.

2) Historisch-chronologische Uebersicht der griechischen Profan-Literatur, von ihrem Anfang bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Türken im Jahr 1463 n. Chr. Von Denselben. 1828.

3) Allgemeine Uebersicht der älteren und neueren oriental. Sprachen und Literaturen. Aus dem Franz. von Jarry de Mancy, vermehrt und vielfach berichtigt von D. A. G. Hoffmann. 1829.

4) Historisch-chronologische Uebersicht der deutschen Literatur, seit ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten. Nach dem Franz. von J. de Mancy, vermehrt und berichtigt von D. L. B. Wolff. 1829.

Jede Karte von einem colorirten Bogen im größten Imperial-Format kostet ½ Thlr. oder 54 kr.

Anzeige.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Im Namen des Vereins herausgegeben von D. P. Wigand.

Von dieser periodischen Schrift, wovon jedesmal vier Hefte einen Band mit Registern bilden, erscheint in diesem Jahre in unserm Verlage der sechste Jahrgang oder Band. Alle öffentliche kritische Zeitschriften haben bisher die Wichtigkeit der in diesem Werke, besonders für Rechts- und Verfassungsgeschichte, mitgetheilten Quellen und Abhandlungen anerkannt, und Redaction wie Verlagshandlung werden sich ferner bemühen, durch reiche Ausstattung dieses der vaterländischen Geschichte gewidmeten Werkes die Anerkennung des Publikums zu verdienen. — Jeder Band enthält 36 eng gedruckte Bogen und es werden von Zeit zu Zeit auch lithographirte Tafeln geliefert. Der Preis von 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. für den Jahrg. wird daher sehr billig erachtet werden. — Mit diesem Archive ist zugleich seit vorigem Jahr eine zweite periodische Schrift verbunden:

Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde,

welche in der Kürze über die Leistungen der verschiedenen deutschen historischen Gesellschaften Bericht erstattet, und zu wechselseitigen Communicationen ihrer Mitglieder dienen soll. Den nähern Plan wolle man in der ersten Nummer dieser Jahrbücher, wovon sich Exemplare in jeder soliden Buchhandlung finden werden, selbst einsehen. Den Abonnenten des Archivs wird diese Zeitschrift gratis beigefügt; doch kann man auch darauf besondere Bestellung machen, und es kostet dann der Jahrgang von 4 Heften nur 12 gr. oder 54 kr., um durch diesen niedern Preis zur lebhaften Theilnahme an einem Unternehmen zu bewegen, dessen Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit schon so oft besprochen worden ist. — Lemgo im März 1832.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist bei mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris. Von G. B. Depping. 12. 32½ Bogen auf feinem Druckpapier. geh. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Treiben der Zeloten in Copenhagen.

Schreiben an meinen Freund in Deutschland.

gr. 8. Altona. Hammerich (in Comm.). geh. 8 gr. oder 36 kr.

Diese getreue Erzählung der Umtriebe der Zeloten in genannter Hauptstadt wird um so willkommener sein, als es bis jetzt an einer ausführlichen Darstellung der Thatsachen gefehlt hat.

Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre für Schule und Haus

von

S. Herrheimer,

Landrabbiner zu Bernburg.

Magdeburg, in Commission bei F. Rubach.

Preis 6 gr. oder 27 kr.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen:

Der Armenbesucher oder Handbuch der Armenpflege vom Staats-Rath B. v. Gerando. Nach der 4ten Aufl. v. J. 1828 übersetzt und mit Bemerkungen u. Zusätzen v. Schelle. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

„Sehr gerühmte Preisschrift. Lit. Zeit."

Bei Ed. Anton in Halle ist so eben erschienen:

Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie vom Prof. D. Rosenkranz. 1r Theil. Gschichte der orientalischen und antiken Poesie. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Herr Verfasser beabsichtigt durch dieses Werk, was mit Einschluß der chronologischen Tabellen und des Registers aus 3 Bänden bestehen wird, ein lang gefühltes Bedürfniß zu befriedigen. Er bietet also hier ein Handbuch dar, was unmittelbar aus den besten Quellen geschöpfe mit der Darlegung sowohl von dem Entwicklungsgang der Poesie überhaupt, als auch von dem Inhalt und der Form der einzelnen Dichtungen, wie von dem Leben der Dichter, so weit es auf ihre Kunst sich bezieht, in einer klaren Darstellung Jedem eine fruchtbare und anmuthige Belehrung schafft. Die äußere Ausstattung ist der Würde des behandelten Gegenstandes angemessen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 21. Juni 1832. Nr. 97.

Um wie viele Millionen Meilen verrechnet sich der Astronom! — Wer der Liebe Gottes Gränzen bestimmen wollte, würde sich noch mehr verrechnen. Weiß ich, wie mancherlei seine Wege sind? So viel weiß ich, daß ich auf meinem Wege gewiß in den Himmel komme, und ich hoffe, daß er Anderen auch auf dem ihrigen hinein helfen werde.

Göthe.

Ist es Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei?

(Fortsetzung.)

e) Daß nun die Kirche jene Lehre von ihrer alleinseligmachenden Eigenschaft fortwährend unter ihre Glaubensartikel gezählt, glauben wir durch nachfolgende Zeugnisse auch für E. H. völlig außer Zweifel zu setzen.

Noch saamenartig eingehüllt findet sich jene Lehre in den Worten des apostolischen Symbolums: „ich glaube eine heilige christliche Kirche", welche indessen schon im Nicänischen sich deutlicher explicirt hat in den Sätzen: „ich glaube eine einige, heilige, katholische und apostolische Kirche", und „ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden." — Daß aber eben jener Glaube zur Seligwerdung unentbehrlich sei, wurde demnächst im Athanasianischen Symbolum auf eine völlig unzweideutige Weise in folgenden Glaubensartikeln ausgesprochen: „Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und unverändert (inviolatam) hält, der wird ohne Zweifel ewiglich zu Grunde gehen (peribit)." Es folgen dann die bekannten Glaubenslehren über die drei Personen der Gottheit, an welche sich die Erklärung schließt: „Wer nun will selig werden, der muß auf diese Weise von der Dreieinigkeit halten."

Dieses Glaubensbekenntniß wurde für so echt christkatholisch gehalten, daß, wie E. H. zweifelsohne bekannt sein wird, dasselbe nicht bloß von der römisch-, sondern auch von der griechisch-katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag sein symbolisches Ansehen behalten hat, und selbst noch von den reformirten christlichen Kirchen als christkatholisch anerkannt worden ist. Es würde daher überflüssig sein, noch weitere Zeugnisse für die zu Anfange aufgestellte Behauptung anzuführen, wenn nicht ein allzu eifriger Wunsch, die Kirchenlehre mit dem geläuterten Glauben der neuesten Zeit in Uebereinstimmung zu finden oder zu setzen, bis zur Verläugnung unabläugbarer Thatsachen sich hingetrieben fände. Oder wird etwa die vierte lateranensische Synode im J. 1215 nicht als eine ökumenische von der röm. kathol. Kirche verehrt, und sprach dieselbe nicht im ersten Canon: de fide catholica als Glaubenslehre aus: una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur, und fügte sie nicht im Can. 3. hinzu: » Excommunicamus et anathematizamus omnem haeresim extollentem se adversus hanc sanct., orthodoxam et cath. fidem . . Damnati vero — saecularibus potestatibus — relinquentur animadversione debita puniendi?[1]) Ist aber auf diese Weise jener erste Kanon nicht völlig unzweideutig als Glaubenslehre bezeichnet, und darf der Kirchgläubige jenes omnino durch Gefühls- oder Verstandesgründe zu entkräften wagen? Gebet nicht die römische Kirche, — deren Glaubenslehre noch das allgültige Trienter Symbolum unbedingt anzunehmen verpflichtet, — Folgendes zu glauben: »unam sanct. Ecclesiam cath. et ipsam Apost. urgente fide credere cogimur et tenere, — extra quam nec salus est, nec remissio peccatorum . . . una nempe fuit deluvii tempore arca Noë, unam Eccl. praefigurans, — extra quam omnia subsistentia super terram legimus fuisse deleta;« [2]) schließt das Trienter Glaubensbekenntniß nicht mit den Worten: Hanc vero cathol. fidem, extra quam nemo salvus esse potest etc.? — Da nun dieses Symbolum, wie E. H. aus jeder Conciliensammlung ersehen können, von allen späteren Provinzial- und Diöcesansynoden in Europa und Amerika als

1) (Hardouin) Acta Concil. (ed. Paris 1714.) T. VII. c 15 C. 19.

2) Decretale »unam sanctam« des P. Bonif. VIII. v. 1302.

das orthodoxe Compendium der echt römisch-kathol. Kirche ausdrücklich anerkannt worden, da, wie E. H. erinnerlich sein wird, noch bis auf den heutigen Tag nicht bloß jeder bepfründete Geistliche, sondern sogar Alle, welche „öffentlich oder privatim Theologie, Philosophie, das kanon. Recht ꝛc. lehren", jenes Glaubensbekenntniß beschwören müssen, so möchte es wohl als vollkommen erwiesen anzusehen sein, daß „das lehrende und gesetzgebende Corpus der kathol. Kirche — den Grundsatz: extra ecclesiam nulla salus" — allerdings „zu einem Dogma erhoben", oder, — um richtiger zu sprechen, — das Vorhandensein dieses Glaubens ausdrücklich erklärt habe. —

f) E. H. scheinen nun zwar selbst — an einer anderen Stelle Ihrer Beleuchtung sich dieser kirchlichen Erklärungen erinnert zu haben, indem Sie „Trostgründe" beizubringen suchten, „mittelst welcher der Gebildete unter den Römischkatholischen sich einigermaßen über das beruhigen könne, was seine gläubigen Altvorderen in heiligem Eifer für die heilige Sache allzugrell ausgesprochen haben." Ja, Sie selbst scheinen von einem nicht ganz unähnlichen Eifer hingerissen worden zu sein, indem Sie sehr kategorisch behaupten: „Verstehen wir unter Kirche die sichtbare Gemeinschaft aller Offenbarungsgläubigen, die in Jesus Christus den Anfänger und Vollender ihres Glaubens, das Heil und die Erlösung suchen und finden; so wird sogar die potenzirteste Menschenweisheit nichts Erhebliches dagegen (nämlich gegen das extra ecclesiam nulla salus) einwenden können." Sie schließen nämlich hiermit alle Heiden, Juden und Mahomedaner, die ihr Heil nicht in Christo suchen, von der Seligkeit aus; ferner alle schismatische Christen, welche die Gemeinschaft mit den übrigen Offenbarungsgläubigen aufgegeben haben; endlich auch die strengen Rationalisten, welche zwar Christum als Lehrer göttlicher Wahrheiten anerkennen, aber nicht an eine eigentliche Offenbarung glauben. Ihre Behauptung enthält mithin, genau genommen dasselbe, was auch die römische Kirche, die angebliche Mutter und Meisterin aller wahrhaft christlichen Kirchen, glaubt, oder doch wenigstens zu glauben gebietet. Da Sie jedoch, wie aus manchen anderen Stellen Ihrer Beleuchtung zu entnehmen ist, jene Behauptung nicht so genau zu nehmen scheinen, und zum Schlusse sogar Ihre frühere, das Heil nur den Offenbarungsgläubigen zugestehende, Behauptung zurückzunehmen scheinen, indem Sie ausrufen: „wohnt doch Gott in jedem Menschen und jeder Mensch in Gott"; — so wird uns hierdurch zur Pflicht gemacht, auch noch die vierte von uns aufgestellte Frage zu beantworten: „in welchem Sinne die Glaubenslehre: extra ecclesiam etc. zu nehmen sei?"

4) Wir glauben auch hierbei vor Allem wieder auf das Neue Testament selbst zurückgehen zu müssen, da sich hieraus am augenscheinlichsten ergibt, wie sich das röm. kathol. Dogma von der alleinseligmachenden Eigenschaft der Kirche folgerichtig aus demselben entwickelt hat, und weil sich nur hierdurch zureichend erklärt, wie selbst die von Rom abgewichenen Kirchen, solange sie noch an das Neue Testament, als an eine unverbrüchliche Offenbarung Gottes geglaubt, auch jenes ausschließende Dogma mutatis mutandis beibehalten mußten.

a) Am füglichsten möchte hierbei wohl von der Paulinischen Lehre auszugehen sein, daß „durch Eine Missethat über alle Menschen die Verdammniß gekommen, also auch durch Eine Gerechtigkeit gekommen ist über alle Menschen die Rechtfertigung des Lebens" (Röm. 5, 18.) Diese Lehre enthält die beiden Fundamentalmysterien des Christenthumes, wie es sich bis auf den heutigen Tag kirchlich gestaltet hat, einerseits nämlich das Geheimniß von der Erbsünde und ihres Correlats, der Erbverdammniß; andererseits das Mysterium des stellvertretenden Opfertodes Christi und seines Correlates, der durch diesen Opfertod dargebotenen Rechtfertigung und Versöhnung, als des einzigen Mittels, der beseligenden Gnade und des ewigen Lebens theilhaftig zu werden. Hierdurch allein läßt sich die Aengstlichkeit begreifen, mit welcher die Offenbarungsgläubigen von jeher sich jenes einzigen Errettungsmittels zu bemächtigen getrachtet haben. — Unentbehrlich aber mußte jener Grundlehre zufolge vor Allem der Glaube an dieselbe erscheinen, und zwar um so mehr, als nicht wenige Stellen des Neuen Test. ausdrücklich den Glauben an Christum, d. h. also — den Glauben an den Versöhner und Seligmacher, als einziges Mittel verkündigten, gerechtfertigt und in Folge hiervon die Hoffnung auf ewiges Leben theilhaft zu werden. (Joh. 3, 16. 36. Ap. Gesch. 13, 39. Röm. 3, 24. 25. Gal. 2, 16. ꝛc.) Wir können aber um so eher uns der Beweisführung überheben, daß die Kirchenväter und Kirchenversammlungen und Lehrer aller Jahrhunderte sich einstimmig zu diesem Glaubenssatze bekannt haben, da nicht bloß die römisch-katholische, sondern auch die griechische Kirche und sämmtliche schriftgläubige protestirende Parteien denselben als echt christlich beibehalten haben.

b) Auf gleich unbedingte Weise war indessen von den ersten Verkündigern der christlichen Lehre die Taufe als einziges Mittel, dem allgemeinen Verderben zu entrinnen, bezeichnet worden; (Mark. 16, 16. Joh. 3, 5. Apg. 2, 38. Tit. 3, 5.) wie denn schon der Apostel Petrus auch dadurch die Reihe der römischen Bischöfe angemessen eröffnet, daß er die Aufnahme in den neuen Bund vermittelst der Taufe als Gegenbild aufstellt zum Eingange in die Arche Noä, in welcher die Aufgenommenen dem Tode entrissen worden. Dieses Gegenbild wurde demnächst durch Tertullian (de Bapt. 8.) und Cyprian (de Unit. 5.) befestigt, und ist seitdem bis auf den heutigen Tag in Rom und in allen Kirchen unverrückt stehen geblieben, welche sich an dieses Centrum unitatis festgehalten haben. Wie nun schon das N. T. die Taufe als unentbehrlich und recht eigentlich als die sacramentalische (magische) Versiegelung des Glaubens angesehen wissen will (Apost. Gesch. 2, 41. 8, 37. 16, 15. Eph. 4, 5.); so ist diese Glaubenslehre auch von Anfang an durch alle Jahrhunderte hindurch anerkannt und gegen jede beschränkende Distinction auf das ausdrücklichste bestätigt worden. So fordert schon das apostolische Symbolum den Glauben an die Taufe zur Vergebung der Sünden; so erklärte der heil. Clemens Rom. (Epist. 4.) die Taufe für nothwendig den Gerechten wie den Ungerechten; so schrieb Irenäus (III. 17, 2.) corpora nostra per lavacrum illam, quae est ad incorruptionem, unitatem (cum Chr.) acceperunt; gerade wie Hermas pastor. (L. III. simil. IX. 16.) erklärt hatte: antequam accipiat homo nomen filii Dei, mortl destina-

Digitized by Google

tus est: at ubi accipit illud sigillum, [1]) liberatur a morte et traditur vitae. So erklärte auch Tertullian die Taufe für gleich unentbehrlich zum Heile, wie den Glauben (de bapt. 12.) und zwar, wie der Apostel Paulus, deßhalb, weil alle Geborene so lange in Adam unrein, sündhaft — mithin verloren seien, bis sie in Christo wiedergeboren, gereinigt, gerechtfertigt und für das ewige Leben zubereitet würden. (de anim. 39. 1. f.) Dieser Glaube führte unvermeidlich sehr bald zur Kindertaufe, und schon auf einer Synode zu Karthago, im J. 252, gab Cyprian für das unverweilte Taufen des Kindes den entscheidenden Grund an: quod secundum Adam carnaliter natus, contagium mortis antiquae prima sibi nativitate contraxisset; remittuntur (illi) non propria, sed aliena peccata. (Ep. 51.) Als in der Folge Pelagius auch den ungetauften Kindern den Himmel öffnen wollte, wurde die Unentbehrlichkeit der Taufe auch für diese von der vierten Synode zu Karthago, im J. 416, als Glaubenssatz aufgestellt: quicunque negat parvulos per baptismum a perditione liberari, anathema sit, [2]) — und Augustin rechtfertigte diese Determinatien auf kirchenherkömmliche Weise: »Infans perditione punitur, quia pertinet ad massam perditionis, et juste intelligitur ex Adam natus antiqui debiti obligatione damnatus. (de pecc. or. 36.) Als aber Wicleff und Huß hinsichtlich der Kindertaufe die Lehre des Pelagius von Neuem vertrugen, wurde dieselbe von Provinzial- und Generalsynoden abermals verdammt, und namentlich auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Florenz im J. 1439 decretirt: illorum animas, qui in actuali mortali peccato, vel solo originali decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendos. [3]) Die gesammte, diesen Punkt betreffende Glaubenslehre, wurde endlich gegen alle zur Zeit der Reformation resurgirte Häresieen von Neuem auf der ökumenischen Kirchenversammlung zu Trient (in den Jahren 1546 und 1547) [4]) für die römisch-, und auf der Synode zu Jerusalem im J. 1672 [5]) für die griechisch-katholische Kirche auf das

1) Ebenso Basilius (contr. Eunom. L. III.): πιστεύσαι γὰρ δεῖ πρότερον· ἵνα τῷ βαπτισμάτι ἐπισφραγίσασθαι.
2) Harduin. Act. Conc. t. 1216.
3) Harduin A. C. T. IX. c. 986. — Wie die katholische Kirche zur Zeit ihrer Crystallisirung die Inferna des apostol. Symb. in ein purgatorium und ein eigentliches Infernum, als Ort ewiger Verdammniß unterschieden, um Christi Erbarmen nicht in die eigentliche Hölle hinabsteigen zu lassen, so läßt sich seit der Reformation einige Erweichung auch darin verspüren, daß man, aus Mitleid mit den unschuldigen Kindern, dem Florentinischen Infernum, allem früheren kirchlichen Sprachgebrauche zuwider, einen Ort abzwacken will, worin die Kinder leidenlos nur bis zum jüngsten Gericht aufbewahrt würden. Eine solche Verdeutung kann, wenn sie ehrlich gemeint ist, dem Herzen ihres Urhebers Ehre machen, erregt aber gegründete Zweifel an seiner Kenntniß der Sprache und Geschichte.
4) Sess. V. de pecc. orig. c. 2. 3. et 4. und Sess. VII. de Bapt.
5) B. Harduin. T. XI. 250. In dem auf dieser Synode bestätigten Glaubensbekenntnisse der morgenländischen Kirche heißt es: — καὶ τὸ μὴ ἀναγεννηθῆναι (διὰ τ. βαπτ.), ὡς μὴ τὴν ἄφεσιν τῆς προπατορικῆς ἁμαρτίας λύβοντα, ὑποπίπτειν τῇ αἰδίῳ τῆς ἁμαρτίας ἀναγκῇ ποινῇ, καὶ ἐτοίμως οὐ σώζεται χωρὶς τοῦ βαπτίσματος.

ausdrücklichste kanonisch sanctionirt. Wir könnten noch zahlreiche Stellen aus neueren und neuesten Katechismen und päpstlichen Amtsschreiben anführen, welche jene, ökumenisch, also für immer vestgestellte — Lehre wiederholen; da jedoch E. H. die Oekumenicität des Tridentinums hinsichtlich der Glaubenslehre noch nicht in Zweifel gestellt haben, so dürfen wir wohl den fraglichen Punkt als hinlänglich erwiesen ansehen, und daraus den Schluß ziehen, daß dem Glauben der kathol. Kirche zufolge unter dem Extra ecclesiam vor Allem das Nichtgetauftsein zu verstehen, mithin die immense Majorität der Menschheit als ewiger Verdammniß verfallend anzusehen sei.

c) Die Kirche fand sich aber so unwiderstehlich zum Glauben an die simultane Unentbehrlichkeit sowohl des Glaubens als der Taufe verpflichtet, daß, um dieses doppelte Mysterium nicht aufgeben zu müssen, sie sich sogar zu einigen Inconsequenzen — und zu Fictionen bewegen ließ, welche den Anschein der Consequenz erhalten sollten. So gestattete sie einerseits, dem consequenteren Cyprian zuwider, daß nicht nur die von Laien, sondern auch die von Ketzern verrichtete Taufe für vollgültig angenommen wurde. Andererseits fingirte sie, um die Nothwendigkeit der Taufe nicht in Zweifel zu setzen, daß bei denjenigen, welche bereits den rechten christlichen Glauben haben, die ernsthafte Begierde (votum) nach, sobald als möglich, zu empfangender Taufe — oder auch der Märtyrertod, — den wirklichen Empfang dieses Sacramentes ersetzen soll. [1]) Um aber auch über die Nothwendigkeit des Glaubens keinen Zweifel aufkommen zu lassen, fingirte sie, daß die Kinder durch den Glauben der Verwandten oder Pathen, [2]) oder, — wie es im Mittelalter aufkam [3]) und zu Trient sanctionirt wurde, [4]) — durch den Glauben der Kirche — überhaupt also, wie schon Cyprian (Ep. 59.) sich ausdrückte — „durch den Glauben Anderer von der Sünde anderer (nämlich der Erbsünde)" gelöst und gerechtfertigt würden.

d) Wir können nun die römisch-katholische Glaubenslehre über die im Bisherigen verhandelten Punkte nicht bündiger zusammenfassen, als indem wir Folgendes aus dem Tridentinum selbst [5]) hier anführen: „Daher wird der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feind ein Freund, auf daß er Erbe sei gemäß der Hoffnung des ewigen Lebens. Die Ursachen der Rechtfertigung sind und zwar (1) die Endursache, die Herrlichkeit Gottes und Christi und das ewige Leben, (2) die bewirkende Ursache — der barmherzige Gott, der aus Gnaden reiniget und heiliget, bezeichnend und salbend mit dem heiligen Geiste der Verheißung; — (3) die verdienstliche Ursache aber — unser Herr J. C., der uns, da wir Feinde waren, — durch

1) Conc. Trid. Sess. VII. de sacr. in gen. can. 4.
2) Conc. Tolet. XII a. 681. can. 2. (Hard. III. 1719.). Hincmar. (cod. V. 415.) etc. — Die morgenländische Kirche blieb bei dieser älteren Fiction. S. Conc. Hierosol. a. 1672. (Cod. XI. 250 et 275.)
3) Cap. 3. Conc Lumbariens. a. 1176. »si quaeratur cuius fide salventur infantes, — dicimus quia fide Ecclesiae vel fide patrinorum.« (Cod. VI. P. II. 1647.)
4) Sess. VII. de Bapt. can. 13. — Baptizari in sola fide Ecclesiae.
5) Sess. VI. de Institic. cap. 7. S. 116 der Uebers. von Egli (mit Genehm. des hochw. Ordinar.). Luzern 1825.

Digitized by Google

sein — Leiden — die Rechtfertigung verdiente, und für uns Gott dem Vater genug that; (4) die werkzeugliche Ursache aber das Sacrament der Taufe, welches ein Sacrament des Glaubens ist, ohne den niemals Jemandem die Rechtfertigung zukam; und (5) die einzige formelle Ursache endlich ist die Gerechtigkeit Gottes, — durch welche er uns gerecht macht." —

Läßt man sich nun auf unbefangene Weise von dieser Heilsökonomie durchdringen, welche jedes ihrer Elemente aus einer Schriftstelle schöpft, und in der That die kirchliche Ueberlieferung der vorangehenden 16 Jahrhunderte, in so weit sie sich eben gleich geblieben ist, völlig genau recapitulirt, — so wird man sich von der Unmöglichkeit überzeugen, dem Extra ecclesiam einen anderen Sinn zuzuschreiben, als den: daß seit Stiftung der christlichen Kirche alle diejenigen, welchen nicht der ganz bestimmte kirchliche Glaube an Christum wirklich oder doch fictiv durch ihre Pathen zu Theil geworden, und welche nicht zugleich die Taufe wirklich, oder doch fictiv durch wirkliches Verlangen danach empfangen haben, unvermeidlich mit der Erbsünde belastet bleiben, und hierdurch außer Stand sind, der zur Seligwerdung unentbehrlichen Rechtfertigung theilhaftig zu werden.

e) So haben denn auch die angesehensten, und ihrer Folgerichtigkeit wegen achtbaren Kirchenlehrer von jeher angenommen, daß ohne Glauben und Taufe gar keine eigentliche Gerechtigkeit und Heiligung möglich sei, während einige, minder folgerechte, zwar eine natürliche Gerechtigkeit als möglich statuiren, derselben aber auch nur einen bloß natürlichen Lohn zuerkennen, keineswegs aber das ewige Leben, welches nur den, wirklich oder fictiv mit dem Haupte des zur Seligkeit berufenen Kirchenleibes, mit dem Stamme des wahrhaften Lebensbaumes verbundenen und bis zum Tode verbunden bleibenden zu Theil werden könne.

Wir könnten auch für das eben Gesagte nicht wenige Stellen aus den Kirchenvätern anführen. Um jedoch nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir nur an einige uns näher und nächst liegende Zeugnisse erinnern. So lesen wir in einer von Pius II. auf dem Convente zu Mantua 1459 gehaltenen Rede, daß er unter den Irrthümern sceleratissimae mahometanae legis anführt: »Origeni consentiens daemones aliquando salvandos tradit, — et omne fidei meritum auferens, in sua quacumque secta salvari hominem perhibet, alioquin recte viventem, nisi a sua lege abierit.« [1]) So erklärte die Mehrzahl der französischen Bischöfe noch im Jahre 1720 in einem von ihnen unterschriebenen Corps de doctrine: »Il n'y a qu'une Eglise; les Infidèles, les Juifs, les Hérétiques, les schismatiques en sont exclus . . . Les bonnes oeuvres pratiquées hors de l'Eglise, le martyre même hors de l'unité, ne servent de rien pour le salut: hors d'elle il n'y a ni vie, ni justice, ni salut à espèrer.« [2]) So lesen wir noch in der neuesten Ausgabe von Lucii Ferraris promta Bibliotheca von 1782, im Artikel Ecclesia, Nr. 13: ab (ecclesia) excluduntur: 1. pagani, Turcae, Judaei, qui nunquam ad veram fidem venerunt, 2. Catechumeni, — licet sint fideles, possintque, si sic moriantur, salvari ratione baptismi in voto etc., und in dem in der römischen Ausgabe gemachten Zusatze: Nr. 100. statuo (cum iisdem novatoribus), extra huiusmodi societatem nullam esse spem, aeternae salutis, und Nr. 101.: tenentur omnes homines sub periculo aeternae damnationis adiungere se verae Christi ecclesiae, et in eadem ad finem usque vitae perseverare. Diesemnach wird es auch E. H. wohl nicht mehr befremden, wenn selbst noch in diesen Tagen der sehr gelehrte und politisch freisinnige Grégoire von der kirchlichen katholischen Wahrheit Zeugniß ablegte, indem er gegen Duvoisin (Bischof von Nantes) und de la Lucerne (Bischof von Langres), welche diejenigen, die in guter Meinung (de bonne foi) in heterodoxen oder schismatischen Secten leben, zur wahren Kirche zählen zu dürfen meinten, — Folgendes einwandte: [3]) »Ainsi ne pensoient pas St. Irénée, St. Tulgence, St. Augustin; tous les saintes Pères, qui répètent sans cesse, que la Charité n'existe pas hors de l'unité, qu'on ne peut hors de son sein manger l'agneau pascal, que l'arche de Noë, hors de la quelle tout périt, même les enfans, mêmes les adultes, qui avoient pu ne pas en entendre parler, est l'emblême de l'Eglise catholique, qu'elle seule, épouse de J. C., a la prérogative d'enfanter les élus pour le ciel. Dans le système des deux évêques (Duvoisin und de la Luzerne) il faut effacer du symbole cet article, qui concerne l'Eglise une, sanite, cathol., Apost. . . . Sont peine d'injustice et d'inconsequence ils doivent accorder la même faveur à tout les infidèles . . . avec un grain de bonne foi on va les innocenter . . . Mais, dit on, le coeur répugne à l'idée, que tout de créatures périront éternellement: la volonté de Dieu n'est elle pas de sauver tous les hommes? Sans doute; mais ils ne peuvent l'être que par J. C. (act. 11, 12.) . . Laissez à Dieu le soin de justifier ses décisions, qui pour être terribles n'en sont pas moins certains.« [4])

(Beschluß folgt.)

1) Harduin. Acta Concil. IX. 1399.

2) Bei Grégoire hist. des sect. relig. II 44.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 31. Mai. Durch königl. Ordonnanz ist der Gehalt des Erzbischofes von Paris auf 40,000, das der Erzbischöfe in den Departements auf 15,000, und das der Bischöfe auf 10,000 Fr. festgesetzt worden.

3) Ebend. S. 41. 42.

4) Diese Widerlegung hat Grégoire aus der Tradition de l'Eglise sur le pèché origine et sur la Réprobation des enfans morts sans Bapt. par Granéolas (12°. Paris 1698.) geknüpft, und ist von deren Wahrheit so sehr überzeugt, daß er a. a. O. S. 37 erklärte: il est de foi que le pèché d'Adam transmis à ses descendans les rend tous coupables: vouloir, en faveur des Infidèles et de ceux qui n'ont pas été baptisés, ouvrir une route nouvelle pour les souffraire à la damnation, c'est contretire J. C. lui-même etc. —

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 23. Juni 1832. Nr. 98.

Nur wer seine Fehler offen eingesteht und ernstlich bekämpft, ist auf dem Wege der Besserung. Wegläugnen, Bemänteln, Beschönigen — bessert nicht.
Martin Ulrich.

Ist es Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei?

(Beschluß.)

f) Dieß ist der echt katholische und nach der Lehre dieser Kirche, einzig verdienstliche Gehorsam [1]) des einzelen Gläubigen, welcher Herz und Verstand, Gefühl und Ueberzeugung, natürliches Wohlwollen und Mitleid [2]) der überschwänglichen, nicht bloß unbegreiflichen, sondern widervernünftigen, nicht bloß geheimnißvollen, sondern gefühlwidrigen Offenbarung, wie sie von der Kirche überliefert werden, unbedingt unterwirft, oder vielmehr opfert. Es ist derselbe Gehorsam, den schon der Apostel Paulus gefordert (Röm. 9, 19 — 21.), den alle Kirchenväter, alle Concilien, alle Päpste den Gläubigen zur heiligsten Pflicht gemacht haben, — weil er die Grundbedingung des eigenthümlichen Fortbestandes — nicht bloß der römisch-katholischen, sondern überhaupt jeder auf schlechthin mysteriöse Offenbarung gegründeten Kirche ist. Hiervon war auch der edle Grégoire in Beziehung auf die Glaubenslehre durchdrungen, obgleich er, unbegreiflicher Weise, nicht wahrnahm, daß die Annahme dieser Fundamentalwahrheit ihm auch die unbedingte Unterwerfung unter die Decrete desjenigen zur Pflicht machte, welcher, der constanten Ueberlieferung der Kirche zufolge, den Beruf hat, die unverbrüchliche Einheit des Glaubens und der Kirche, mithin auch ihrer Verfassung und Hierarchie zu erhalten. — Ebenso aber, wie in Frankreich die Heterodoxie jener zwei Bischöfe von Grégoire, Lambert (in Bibl. pour le Cathol. Paris 1805 et 1806 n. 7—19.) und Saillant (La relig. triompli. de l'erreur. 12. 1805.), so wurde gleichzeitig in Italien derselbe Irrglaube, zu dem sich ein Turiner Priester, Namens Sineo, in einer am 12. Dec. 1807 gehaltenen Rede bekannt hatte, von mehreren gelehrten Italienern vom kirchlichen Standpunkte aus siegreich bekämpft, nämlich von Palmieri (Riflessioni Cattoliche. Genova 1808.), Gauthier (parere di un discepolo di s. Agostino etc.) Carrega, (Epistola etc. 4. Genov.) und Ghione (de Bambini morti senza Battesimo e di chiunque vive e muori fuori della chiesa Cattol. 8. Savigliano. 1809.) [1])

g) Nach allem diesem werden E. H. mir wohl erlassen, hier noch alle jene Stellen aus den Encyklien und Breven eines Pius VI. und seiner Nachfolger auf der Cathedra Petri — hier anzuführen, welche auf das nachdrücklichste den angegebenen Sinn des Extra ecclesiam erhärten. Ist es durch Kirchenväter und ökumenische Concilien und noch zum Ueberflusse durch die Aeußerungen neuester, gründlich-gelehrter Theologen erwiesen, daß sogar die Kinder christlicher Aeltern, bloß weil sie der Taufe nicht theilhaft geworden, als von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen angesehen werden müssen, so ist hiermit so viel dargethan, daß alles Uebrige, was man noch zur Beschränkung jener ausschließenden Glaubenslehre anführen möchte, gegen die Verdammung von Gottesgeschöpfen, die unbestreitbar ohne eigene Sünde gestorben sind, als zwecklos und nichtig erscheinen muß. Ohnehin ist es auch von E. H. nicht be-

1) Noch der Katholik von 1826 erinnert S. 203 an das alte adagium: non habet meritum, ubi humana ratio praebet experimentum.

2) So antwortet auch der gründlich gelehrte de la Hogue in s. Tractat de Eccl. Chr. (ed 3. 1816) p. 35 auf den Einwurf: »doctrina quae a vera Christi ecclesia et ab aeterna salute excludit omnes haereticos, ipsosque schismaticos, qui non errarent in fide, est prorsus intolerabilis: nihil quippe dici potest, quod magis alienum sit ab evang. charitate etc.« Folgendes: »Hic non agitur de iis doctrinae artic. admittendis v. repud., quos rejicere v. agnoscere suaderet privatus affectus; alioquin impune rejici posset dogma peccati origin. v. poenarum aeternarum etc.«

1) Auch versichern die Ergänz. Blätt. der Allg. Lit. Zeit. v. 1830 n. 64. daß Fridolin Huber's Schrift, welche die Lehre von der Verdammung der ohne Taufe sterbenden Kinder aus der katholischen Dogmatik wegräumen wollte, zu Rom verdammt worden ist. —

stritten worden, daß der erstgefallene Engel mit allen seinen Gefährten, daß alle diejenigen, die nicht „in J. C. das Heil und die Erlösung suchen und finden", daß alle Ketzer und Schismatiker, daß Alle, welche in einer Todsünde sterben, auf ewig verdammt seien. Wer es aber über sein Herz bringen kann, an eine endlose Verdammniß zu glauben, wer zu denken vermag, daß eine Seligkeit neben endlos Gequälten, daß ein wahrhafter Himmel neben einer Hölle voll ewiger Verzweiflung möglich, wer seine Vernunft so gründlich zur Selbstverläugnung bringen kann, daß er neben der Idee eines allmächtigen, allliebenden, einigen Gottes noch den Gedanken festhalten kann, daß zahllose seiner Geschöpfe auf ewig ihrer Urbestimmung entrissen bleiben können, dem wird, dem darf es auch keine weitere Anstrengung und Selbstüberwindung kosten, noch alles Andere gläubig anzunehmen, was die röm. kathol. Kirche, die Mutter und Meisterin aller Kirchen, als unentbehrlich zur Seligwerdung zu glauben vorgestellt hat.

So werden denn auch E. H. fortan wohl kein Bedenken mehr tragen, das von einem rechtmäßigen Verfahren Ihres Oberhauptes, vom Papste Eugen IV. genehmigte Florenzer Synodaldecret vom 4. Febr. 1441, welches das Glaubensbekenntniß der röm. Kirche enthält, zu unterschreiben, worin es u. A. heißt: firmiter credit, profitetur, et docet (sacrosancta Romana Ecclesia), neminem unquam ex viro foeminaque conceptum, a Diaboli dominatione fuisse liberatum, nisi per meritum — Jesu Christi, — qui — regni coelestis introitum, quem primus homo — cum omni successione perdiderat, reseravit . . . firmiter credit, profitetur, et praedicat, nullos intra Catholicam Ecclesiam non existentes, non solum paganos, sed nec Judaeos, aut haereticos, atque schismaticos aeternae vitae fieri posse participes, sed in ignem aeternum ituros, qui paratus est diabolo et angelis eius, nisi ante finem vitae eidem fuerint aggregati. Tantumque valere Ecclesiastici corporis unitatem, ut solum in ea manentibus ad salutem Ecclesiastica sacramenta proficiant, et jejunia, eleemosynae ac cetera pietatis officia, et exercitia militiae Christianae praemia aeterna parturiant. Neminemque, quantascunque eleemosynas fecerit, etsi pro Christi nomine sanguinem effuderit, posse salvari, nisi in Catholicae Ecclesiae gremio et unitate permanserit.« [1])

Sie werden aber um so weniger Bedenken tragen, dieses Credo zu unterschreiben, da es nur als eine officielle Paraphrase des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses, und da das von E. H. beschworene Tridentinische Symbolum nur als ein ebenso officielles Epitome eben dieses Florentinischen anzusehen ist. Ebenso wenig werden Sie endlich an dem anscheinlich ultramontanen Ursprunge desselben Anstoß nehmen, da sogar jener Schlesische Pfarrer, welcher Ihrer Ansicht zufolge „den statum causae et controversiae trefflich dargelegt" hätte, ausdrücklich nicht bloß die Romanität, sondern auch die Katholicität jener allerstrengsten Deutung des Extra Ecclesiam zugesteht. Nicht bloß hat nämlich derselbe S. 3 der angeführten Schrift zugegeben, daß die Väter den (angeblich) Cyprianischen (in Wahrheit aber neutestamentlichen) Grundsatz „von einer alleinseligmachenden Kirche — für völlig ausgemacht angenommen", und ihn „für unwidersprechlich wahr gehalten", so daß er ihnen „reine evangelische Wahrheit gewesen"; — sondern er hat auch S. 6 eingestanden: „die Wahrheit, daß man bei jeder Gemeinde — unter jedem Himmelsstriche, ein rechtschaffener, Gott wohlgefälliger Mensch sein, und selig werden könne", — sei „durch eine lange Reihe von Jahrhunderten wirklich verkannt worden", und „nur ein ganz Unerfahrener könne nicht wissen, daß noch bis heute der größte Theil der Theologen aller Confessionen einzig den christlichen Glauben für den alleinseligmachenden halte, und folglich alle Nichtchristen von der Seligkeit ausschließe"; — endlich S. 53 und 54: „Predigten und Katechisationen seien die gewöhnlichen Wege, deren sich immer noch eine Menge römischer und unrömischer Geistlichen bedienen, um Kindern — die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche einzuflößen und die Alten darin zu bestärken; — und noch ganz neulich haben dieß etliche sonst nicht unnamhafte deutsche Theologen (der kath. Kirche) einander gleichsam um die Wette gethan."

Sollte jedoch, — und mehrere Ihrer Aeußerungen erlauben dieß wahrscheinlicher zu finden, — sollte das immer allgemeiner vorherrschend werdende menschliche Gefühl, sollte die immer allgemeiner ihres göttlichen Ursprunges bewußt werdende — Vernunft bei E. H. den Sieg davontragen über den angeblich inspirirten, orthodoxen Glauben, der betreffenden Falles — unbedingte Verläugnung des natürlichen Fühlens, Denkens und Gewissens bei allen Punkten fordert, welche die Kirche, d. h. der mit Rom einige Episkopat, als durch Christum oder durch die rechtmäßigen Organe des heil. Geistes offenbart oder determinirt zu glauben vorstellt, — sollten Sie diesemnach sich zu einer Idee Gottes erheben, welche alle denk- und fühlbare Vollkommenheiten in sich vereinigte, sollten Sie eben damit die Unmöglichkeit in sich verfinden, dem Erbarmen Gottes, des allmächtigen Vaters aller Menschen, irgend eine ewige Gränze zu setzen, [1]) — dann würden hierdurch E. H. zwar unmittelbar aufgehört haben, ein Mitglied nicht bloß der römischen, sondern überhaupt der katholischen, ja, dem katholischen Sprachgebrauche nach, [2]) sogar der christlichen Kirche zu sein; — Sie würden aber eben damit unmittelbar in jene, in Geburt stehende, unbedingt allgemeine, Gottesgemeinde eingetreten sein, welche mit Christo in Wahrheit glaubt, daß Gott die Liebe ist; — daß er deßhalb alle

---

1) Harduin. Act. Concil. IX. 1025. Der Abt Andreas, der dieses Glaubensbekenntniß Namens des Patriarchen der Jakobiten unterschrieb, erklärte bei dem Schlusse desselben: quicquid tenet et docet s. sedes apostolica, et romana ecclesia, cum omni devotione et reverentia suscipit et acceptat. Illos quoque doctores, et s. patres, quos Eccl. rom. approbat, ipse reverenter suscipit: quascunque vero personas, et quicquid ipsa rom. eccl. reprobat et damnat, ipse pro reprobatis et damnatis habet. — (Deutsch in Eisenschmid's Bullarium. I. 235 ff.)

1) „Denn seine Barmherzigkeit ist so groß, als er selbst ist." — Sirach 2, 22. 23.

2) In des Canisius summa doctr. Christ. (Landishuti 1823.) wird S. 3 die Frage: quis dicendus est Christianus? so beantwortet: »qui baptismatis sacram. initiatus, Jesu Christi salutarem doctrinam in eius Ecclesia profitetur.«

Digitized by Google

Menschen zur Seligkeit geschaffen; — daß er zwar, als der Heilige, jeden Ungehorsam, aber, als der zugleich Gerechte und Barmherzige, jeden Ungehorsam nur zur Besserung des Sünders straft, und daß es sein höchster, daß es sein unverbrüchlicher Wille ist, Alles in Allen zu werden.

Sie werden es dann aber auch auf das lebhafteste empfinden, ja, es wird Ihnen zur heiligsten Gewißheit werden, daß um jener neuen, wahrhaft gottmenschlichen Kirche eine freie Stätte zu bereiten, vor Allem ein Glaubenssatz zu bekämpfen ist, welcher noch immer einen Theil der Gotteskinder von allen übrigen und von Gott selbst auf ewig absondert, — welcher mehr Ströme Blutes vergessen hat, als die Welteroberungssucht des heidnischen Roms, — welcher die edelsten, liebreichsten Menschen zur barbarischen Hinrichtung oder zu noch schlimmeren geheimen Verfolgung und Quälung frommer, aber theilweise andersgläubiger Gotteskinder, — und hierdurch Tausende zum trostlosen, völligen Unglauben hingetrieben, — ein Glaubenssatz ferner, welcher noch immer in Spanien und Italien, in Irland und Ungarn, im Süden Frankreichs und Deutschlands Millionen entweder in fanatischer Barbarei gefangen hält, oder zu seelenverderblicher Verstellung nöthigt; — ein Grundsatz endlich, welcher den Frieden unzähliger Familien stört, die Ausbreitung der göttlichen Lehre Christi hindert, das Aufkommen vernunftrechtlicher Freiheit offen oder heimlich bekämpft, und durch Herabsetzung Gottes den Menschen, wie durch Verdammung der Mehrzahl der zu Gottes Ebenbilde geschaffenen Wesen den Schöpfer selbst herabwürdigt!

Um aber einen Feind mit Erfolg zu bekämpfen, muß man ihn aus dem Verstecke an das Licht ziehen; um eine in Mark und Bein eingedrungene Schärfe, die schon längst an der Oberfläche des Körpers zum Ausbruche gekommen, gründlich zu heilen, muß man nicht diesen Ausbruch verdecken und zurückdrängen; wie auch im Ethischen nach des großen Basilius Ausspruche: „die Sünde, die mit Stillschweigen bedeckt wird, nichts Anderes ist, als eine verborgene Krankheit, die unter der Haut stecken bleibt.“ Vielmehr gebietet nicht bloß ein unerbittliches allgemeines Naturgesetz, sondern auch die heilige Pflicht der Wahrhaftigkeit, und nicht minder die göttliche, d. h. die wohlverstandene Liebe, die bereits überreichlich zu Tage getretene Mangelhaftigkeit des röm. kathol. Glaubenssystemes unumwunden einzugestehen und sie bis an ihre tiefste Wurzel hin bloßzulegen, da nur hierdurch die gründliche Heilung der Kirchgläubigen möglich wird. Ebenso täusche man auch nicht länger sich selbst und Andere mit dem Wahne, als könne das System selbst durch Entfernung der besprochenen Glaubenslehre, oder etwa des päpstlichen Supremates, oder des Priestercölibates, dem unvermeidlichen Untergange entrissen werden. Das röm. kathol. Glaubens- und Kirchengebäude hat sich in allen wesentlichen Momenten in strenger Folgerichtigkeit gestaltet; nur diese Folgerichtigkeit hat ihm bald zweitausendjährigen Bestand gegeben, und es ist ein Leichtes, — nachzuweisen, daß die Aenderung auch nur eines jener Momente die aller übrigen unvermeidlich nach sich zieht, was auch die einsichtigeren Kirchenlehrer aller Jahrhunderte durch die stäts wiederholte Warnung anerkannt haben, daß, wer auch nur in Einem Punkte, wer nur „einen Nagel breit“ von der Kirchenlehre abweicht, des

Abweichens vom Ganzen schuldig ist. Dieß ist die Lehre aller kanonischen und sonstwie anerkannten Kirchenlehrer. So erklärt noch im Decretum V. conclus. vom 7. Juli 1439 die Baseler Synode: Tanta nobis cura esse debet conservandae Christ. fidei, ut nec in minimo permittatur violari; quam pertinaciter offendentes in aliquo, totam offendere censentur. (B. Hard. A. Conc. VIII. 1305.) Ebenso der Card. Pallavicini (in sein. Hist. Conc. Trid. L. III. c. 14. 5. 6.): „Unser Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, welcher ist die Autorität der untrüglichen Kirche. Sobald wir irgend ein Theilchen aufgeben wollten, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen, oder ganz fallen muß.“ — So lehrt endlich noch in diesen Tagen Hr. Binterim (in Epist Cath. II. a. 1824. p. 200): »Ii autem, qui vel in uno puncto renunciant, posthabita admonitione, ut rebelles essent ejiciendi.« — Wir haben bereits mehrfach uns veranlaßt gefunden, diese sogenannte „Nathlosigkeit des Gewandes Christi“ nachzuweisen, und es wird auch von E. H. wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß gerade die Unveränderlichkeit der einmal determinirten Glaubenslehre selbst eine Lehre dieses Glaubens ist; daß mithin irgend eine Aenderung eben damit auch diesen Glaubenssatz umstoßen würde. Diese Unveränderlichkeit beruht aber selbst wieder auf einem anderen Dogma, nämlich auf dem Glauben, daß die Lehre der Kirche eine göttlich geoffenbarte ist, dieser Glaube beruht rückwärts auf dem an die Gottheit Christi und auf dem Anderen an den der Kirche verheißenen immerwährenden Beistand des heil. Geistes; beide wieder darauf, daß die Gläubigen der lehrenden Kirche, nämlich den Bewahrern der Offenbarung und Organen des heil. Geistes auf das Wort zu glauben haben; das Glauben ferner an dieses Glaubenmüssen — auf dem, nicht angeborenen, sondern durch die Gnade Gottes inspirirten Glauben überhaupt. Der wirkliche Glaube endlich, — zum wenigsten bei den zur Selbstbestimmung erwachten,[1]) — darauf, daß man dem im Inneren aufsteigenden inspirirten Glauben keinen Widerstand leiste. Das Nichtwiderstandleisten beruht aber nicht auf einer aus Vernunft- oder Gefühlsgründen hervorzugehenden Nöthigung und Ueberzeugung; denn der wahre röm. kathol. Glaube ist ein Glaube an die Ohnmacht der dem Glauben vorangehenden Vernunft und an die Verderbenheit des natürlichen Gefühles; er ist ein Glauben, daß man seine, vom Glauben unabhängige Ueberzeugung verwerfen müsse, wo sie der geoffenbarten Lehre widerspricht; wollte man also das Glauben von anderweitiger Ueberzeugung abhängig erklären, so würde man hiermit aussprechen, daß der Glaube dem Glauben vorangehen müsse, was eine petitio principii wäre. — Es bleibt mithin als letzter Grund nur einerseits die nicht weiter zu begründende Thatsache der Inspiration, andererseits das ebenso wenig zu begründende Annehmen derselben übrig; denn vorauszusetzen, daß der Annehmende aus eigenen Kräften, oder aus eigenem Willen annehmen könne, ist nur eine Inconsequenz, da der Mensch, bevor er glaubt,

1) Denn bei den Kindern, die bloß durch die Taufe und den Glauben der Pathen oder der Kirche selig werden, hat die Selbstbestimmung keinen Antheil.

Digitized by Google

nichts zum Heile Führendes vermag, und nur Gott das Vollbringen gewährt.

Wer alſo glaubt, der glaubt bloß und allein, weil er glaubt, und wer nicht glaubt, der iſt nicht inſpirirt, mithin nicht berufen, oder wenn er der Inſpiration widerſteht, dann handelt er nur nach ſeinem verdorbenen Naturtriebe, er bleibt alſo, wie der nicht Berufene mit der Erbſünde und dem darüber verhängten Fluche behaftet. Wollte man jedoch dieſes letztere Glaubensgeheimniß verläugnen, wollte man behaupten, daß man auch bona fide dem dargebotenen Glauben widerſtehen könne, ſo würde man auch zugeſtehen müſſen, daß nicht bloß Heiden und Juden, ſondern auch Ketzer ſelig werden könnten, daß mithin die Kirche Jahrhunderte lang geirrt habe, daß ſie alſo auch in anderen Punkten irren könne, daß daher auch die übrigen Geheimnißlehren, die ſie als göttliche Offenbarungen überliefert, vielleicht keineswegs göttliche Wahrheiten ſeien, womit alſo der Menſch in allen Glaubensſachen auf ſeine angeborene Vernunft und Empfindung ſich angewieſen fände, um Göttliches von Ungöttlichem, Heilſames von Verderblichem, Beſeligendes von Unſeligmachendem zu unterſcheiden. Man würde ſich hierdurch aus einem Kirch- und Offenbarungsgläubigen etwa in einen Denk- und Gefühlsgläubigen, aus einem römiſchen Katholiken in einen rationaliſtiſchen Gottgläubigen verwandelt finden; man würde hiermit zwar jener vielgeprieſenen Beruhigung, mit ſeinen Gleichgläubigen im vollen Beſitze unveränderlicher, ſeligmachender Wahrheit zu ſein, verluſtig gehen; man würde dagegen aber des unendlich beruhigenderen Glaubens theilhaftig werden können, daß kein einziger Mitmenſch, kein einziges fühlendes Mitgeſchöpf auf ewig von der Seligkeit ausgeſchloſſen werde, welche überhaupt dem von Chriſti Liebe Durchdrungenen nur denkbar iſt, wenn auch das letzte aller verübergehend verlorenen Schafe auf die Himmelsweide zurückgeführt ſein wird.

Dieſe Erörterung wird hoffentlich bei E. H. keinen Zweifel mehr an der thatſächlichen Wahrheit aufkommen laſſen, daß man keine Glaubenslehre, mithin auch nicht das Extra Ecclesiam im ſtrengſten Sinne genommen, antaſten und aufgeben könne, ohne hiermit zugleich das ganze Glaubensgebäude, inſoweit es eben Glaubensſache iſt, zu erſchüttern. Sie werden eben damit zur Ueberzeugung gelangen, daß man entweder alle Geheimniſſe der kirchlichen Ueberlieferung ohne Weiteres annehmen, oder einem Jeden geſtatten müſſe, Alles zu prüfen, und nur das, was ſich ihm als das Beſte bewährt, zu behalten. Ohnehin iſt gar kein Grund vorhanden, warum man nur mit den ungetauften Mitmenſchen, und nicht mit den gefallenen Engeln Mitleiden hegen ſollte. Ebenſo iſt nicht einzuſehen, warum man nur das Extra Ecclesiam verwerfen ſollte, weil man es mit der Idee und dem Gefühle des Rechtes und der Liebe unvereinbar findet, während man den Glauben an einen ſtellvertretenden Sühnungstod des ſündloſen Gottesſohnes bewahren möchte, welcher doch ebenſo unverträglich iſt mit derſelben Idee und demſelben Gefühle.

Wollte man aber jenes Extra Ecclesiam und ſeine mehr als Jahrtauſendlange Anwendung auf alle Verhältniſſe des Lebens — nicht zum Glauben, ſondern nur zu der veränderlichen Disciplin rechnen, ſo würde hiermit eine Unterſcheidung aufgeſtellt ſein, welche durch Nichts gerechtfertigt werden könnte. Wir haben nachgewieſen, daß jene Ausſchließung vom Himmel nicht nur ausdrücklich vom Athanaſianiſchen Symbolum an bis auf das noch jetzt geltende Tridentiniſche Glaubensbekenntniß als Dogma hingeſtellt wurde, ſondern daß ſie auch aus zahlreichen anderen, ſelbſt neuteſtamentlichen Glaubenslehren von und aus der geſammten Oekonomie der katholiſchen Kirche unabweislich hervorgeht. Thatſache iſt alſo, daß die Kirche ſtäts an einen Gott geglaubt hat, welcher nur Solche, die der Taufe wirklich oder ex voto theilhaftig geworden, zum ewigen Leben auferweckt. Ebenſo gewiß iſt aber, daß ein Gott, der keine unauflösliche Feindſchaft, keine unverſöhnbare Sünde möglich laſſen, der keine ewige Verdammniß wollen, der kein Geſchöpf wegen der Sünde eines Anderen beſtrafen kann, — gewiß iſt, daß ein ſolcher Gott ein anderer iſt, als der Gott Cyprian's, Auguſtin's, der ſechszehn Gregore, des heil. Thomas von Aquinas, des heil. Dominicus, des heil. Pius V. und des heil. Borromäus, als der Gott eines Caniſius, eines Toletus und unzähliger Anderer bis herab zum Abbé Grégoire und ſeinem Disciplinargegner, dem noch lebenden Erzbiſchofe von Paris! Somit beruht alſo die katholiſche Disciplin auf einem anderen Dogma, als diejenige, welche E. H. und Ihr wohlwollender Verfahr in Schleſien geltend zu machen wünſchten. Wie innig, wie mit ganzer Seele ich daher auch in dieſen Wunſch einſtimme, wie freudig, — und gewiß mit unzählbaren Zeitgenoſſen, — ich Ihre Stimme als eine der vielen, und immer zahlreicheren, immer lauteren Verkündigungen eines anbrechenden Morgens, eines allverjüngenden, allbelebenden Frühlingstages begrüße, ſo wenig kann ich der Weiſe zuſtimmen, in welcher Sie dieſen neuen Glaubenstag mitbereiten zu müſſen glauben. Es ſollte mich aber ſehr freuen, wenn, — und ich darf es von Ihrem Eifer für Gottes Ehre und ſeiner Menſchen Heil ſogar zuverſichtlich erwarten, — wenn Sie dieſes ehrerbietige Sendſchreiben mit derſelben Rückhaltloſigkeit, die der Unterzeichnete ſich zum Geſetze gemacht hat, prüfen, und die Ergebniſſe ihrer Prüfung zur weiteren Erörterung mittheilen werden. Sie werden denſelben immer gleich bereit finden, der Wahrheit Zeugniß zu geben, und wo er geirrt haben mag, wenn es ihm nachgewieſen wird, unumwunden zuzugeſtehen. Nur die Wahrheit macht wahrhaft frei, — aber nur dann, wenn man ihr alles Eigene zu opfern bereit iſt. —

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1832.

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Erfurt. Des Königs Majeſtät haben den Pfarrer Möller an der Barfüßerkirche dahier zum Conſiſtorialrathe bei der hieſigen Regierung zu ernennen geruht.

Magdeburg. Des Königs Majeſtät haben den Profeſſor am hieſigen Domgymnaſium, D. Funk, zum Conſiſtorialrathe bei dem Conſiſtorium dahier zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Sonntag 24. Juni | 1832. | Nr. 99.

Das Gemüth, das sich selber richtet, findet wie in der Stimme des Gewissens, so in jedem Ereignisse des äußeren Lebens den richtenden und vergeltenden Gott.
Martin Ulrich.

Ueber das Vorwort in dem zweiten Weimarischen Bußtagspatente vom Jahre 1831.

Sendschreiben eines Weimarischen Geistlichen an seinen Amtsbruder.

(Zum Verständniß des nachfolgenden Sendschreibens theilen wir zuvörderst das Vorwort selbst mit, um welches es sich dabei handelt.)

„Es gibt Zeiten, wo sich die Uebel, mit welchen wir in diesem Leben kämpfen, so mächtig häufen oder so eigenthümlicher Art werden, daß das Glück der Einzelen und der menschlichen Gesellschaft überhaupt mehr als je durch sie beeinträchtigt wird. Deßhalb nennen wir dieselben verhängnißvoll und fühlen uns von dieser Last um so tiefer danieder gebeugt, je stärker der Gegensatz ist, in welchen sie zu unserem gewöhnlichen Wohlsein treten.

Daran lassen sich aber Viele nicht genügen. Sie halten sich vielmehr für berechtigt, die Drangsale solcher Zeiten als förmliche göttliche Strafgerichte anzusehen oder sie denjenigen Veranstaltungen zuzuzählen, durch welche Gott seinen Zorn über die Sünden der Menschen kund thun und seiner beleidigten Majestät auf ausgezeichnete Weise Genugthuung verschaffen will. Diese Ansicht ist selbst der heiligen Schrift nicht fremd, besonders der des Alten Testamentes. Denn es gibt viele Stellen in dem letzteren, aus denen erhellt, daß die gottesfürchtigen Männer, welche dem jüdischen Volke zu religiösen Führern gegeben waren, die Uebertretungen der göttlichen Gebote, deren es sich schuldig machte, nicht nur mit außerordentlichen Uebeln, als Strafen derselben, bedrohten (3 Mos. 26, 14. ff. 5 Mos. 28, 15. ff. Jer. 29, 17 — 19. Ezech. 14, 13. ff.), sondern auch den wirklichen Eintritt solcher Uebel als einen sichtbaren Beweis der göttlichen Ungnade darstellten, welche von Seiten des sündigen Menschen nur durch aufrichtige Buße abgewendet und gesühnt werden könne. (Klagl. Jer. 3, 34 — 43. 2 Sam. 24, 14. ff. Jer. 18, 7 — 11.)

Ein solches Urtheil ist aber Christen nicht gestattet. Denn es tritt mit der ausdrücklichen Lehre des Herrn, der uns zum einzig sicheren Führer auf dem Wege zur Wahrheit und zum Leben dienen soll (Joh. 8, 12. 31. 32. Cap. 12, 46. Cap. 14, 6.) und mit der Lehre seiner Apostel in ebenso offenen Widerspruch, als mit unserem eigenen vernünftigen Nachdenken.

Wie nämlich Jesus selbst es für ein thörichtes und strafbares Vorurtheil erklärte, gewisse irdische Uebel, welche nicht unmittelbare und nothwendige Folgen menschlicher Vergehungen und Sünden wären, als Strafen zu betrachten, die Gott in seinem Zorne über deren Urheber verhängt habe (Luk. 13, 2 — 5. Joh. 9, 1 — 3.), und wie er überhaupt Gott als den Vater der Menschen predigte, dessen Gerechtigkeit mit seiner Güte stäts in engstem Bunde gehe (Matth. 5, 45. Luk. 6, 35. Matth. 10, 29 — 31.); so erklärten auch seine Apostel alle Prüfungen, mit denen er die Menschen heimsuche, nicht für Beweise seiner göttlichen Ungnade, sondern vielmehr für Offenbarungen seiner väterlichen Liebe gegen sie (Hebr. 12, 6 — 8.), und forderten die Bekenner Christi auf, die Ueberzeugung von dieser Liebe unter keinerlei Art irdisches Ungemaches in sich wankend werden zu lassen. (Röm. 8, 35 — 39.) Und wie könnten wir selbst jene rohe, einer noch sehr unvollkommenen religiösen Bildung angehörige Betrachtungsweise schwerer Lebensübel mit den reineren und besseren Vorstellungen vereinigen, welche uns im Lichte der christlichen Offenbarung von Gott und seiner Weltregierung aufgegangen sind? Diesen zu Folge würden wir Gott zu lästern glauben, wenn wir in ihm, wie in Menschen, welche sich von sinnlichen und sträflichen Leidenschaften beherrschen lassen, Zorn und Rache und die Geneigtheit suchen wollten, seine Gerechtigkeit durch Verhängnisse zu bewahren, welche aus der natürlichen, einmal von ihm festgesetzten Einrichtung der Dinge hervorgehen, nicht aber mit menschlichen Vergehungen und Sünden in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen.

Sind wir aber als erleuchtete Christen nicht befugt, dergleichen Verhängnisse an sich und im Allgemeinen als göttliche Strafgerichte zu betrachten: so ziemt es uns desto mehr,

in Bezug auf uns selbst und im Einzelen weise Erziehungsmittel in ihnen anzuerkennen, durch welche uns der himmlische Vater zu dem hinleiten will, was Noth thut. Durch sie gibt er uns nämlich Gelegenheit, im ernsten Hinblicke auf die Gewalt, mit welcher sie unsere Ruhe, unser Glück und unser Leben bedrohen, unseren Sinn vom Irdischen aufs Himmlische zu richten, den sündlichen Neigungen und Lüsten, denen wir fröhnen, uns zu entreißen, uns unserer Mängel, Gebrechen und Fehltritte lebendig bewußt zu werden, unser Verhalten als Menschen, Bürger und Christen mit Gottes heiligem Willen in immer größeren Einklang zu bringen und uns, als seine Kinder in Christo Jesu, mit Allem, was wir sind und haben, der vaterlichen Gnade und Erbarmung desselben vertrauensvoll anheimzustellen. (Röm. 5, 3 — 5. Jak. 1, 2 — 4.)

Ist nun die jetzige Zeit vor vielen anderen eine verhängvolle zu nennen; gesellet sich in ihr zu den mancherlei anderen Drangsalen, welche der thörichte, kecke und frevelnde Sinn der Menschen erzeugte, nach Gottes unerforschlichem Rathe selbst die Geißel der Pestilenz, die im Finstern schleicht, und der Seuche, die im Mittage verderbet (Ps. 91, 6.): so wollen wir auch den uns bevorstehenden Buß- und Bettag zu dem heiligen Zwecke, wozu er uns gegeben ist, mit besonderer Andacht nutzen und eifriger als je forschen und suchen unser Wesen und uns zum Herrn bekehren. (Klagl. Jer. 3, 40.)"

Was sagen Sie, mein Freund, zu dem Vorworte, das die letzte „Anordnung eines allgemeinen Buß- und Bettages ꝛc." in unserem Großherzogthume eröffnet? Daß es in den Augen des Verfassers eine besondere, in der Eigenthümlichkeit der Zeitereignisse auch ganz begreifliche Wichtigkeit haben solle, läßt schon die mehr als gewöhnliche Ausdehnung desselben vermuthen. Aber ist Ihnen nun in demselben Nichts aufgefallen, was Sie, als nicht recht gewählt und hier minder an seiner Stelle, hinweg- oder wenigstens anders gewünscht hätten? Ich meines Theils gestehe Ihnen offen, daß mir bei der ersten Durchlesung des bemeldeten Vorwortes hier und da etwas unheimlich zu Muthe ward, und nachdem ich mir darüber klar zu werden gesucht habe, kann ich es nicht über mich gewinnen, mit meinen Bedenklichkeiten länger zurückzuhalten. Sie stehen vielleicht dem Geiste des Vorwortes näher als ich, um sich in das darin Ausgesprochene finden und meine Scrupel lösen zu können.

Befremdend ist mir zunächst das vorgekommen, daß in dem fraglichen Vorworte die Autorität des A. Test. in seinen Aussprüchen über außerordentliche Uebel und Schickungen, als göttliche Strafen für menschliche Vergehungen, verworfen und nachher doch ein alttestamentlicher Text (Jes. 48, 17. 18.) zur Bußtagspredigt vorgeschrieben wird. Man sollte vermuthen, es hätte angemessener gefunden werden müssen, der alttestamentlichen Ansicht einen neutestamentlichen Text gegenüberzustellen, um schon in diesem an der Autorität des N. Test., auf die das Vorwort selbst Gewicht legt, für die richtigere Ansicht eine Stütze zu gewinnen. Da dieß aber nicht geschieht, so hätten wir hier den eigenen Fall, daß die alttestamentliche Ansicht durch die neutestamentliche widerlegt, und die neutestamentliche durch die alttestamentliche wiederum gestützt und gehalten würde. Wenigstens dürfte dem Publicum die Sache so erscheinen. Denn

der wissenschaftlich gebildete Rationalist, das weiß ich sehr wohl, hat gar nicht die Absicht, durch die bloße Autorität seines Textes, sowie der Schrift überhaupt, Etwas widerlegen oder beweisen zu wollen. Da er diese letzte als göttlich geoffenbart im strengen Sinne nicht anerkennt, sondern sie wie jedes andere menschlich entstandene Buch der Kritik der Vernunft unterwirft: so hat es für ihn nichts Anstößiges, in ihr neben Wahrheit auch Irrthum zu finden, und neben offener Verwerfung irrthümlicher Aussprüche, wahre, als für ihn durch ihre innere Wahrheit beweiskräftig genug, zu Predigttexten zu wählen. Läßt sich nun aber diese Einsicht nicht bei dem großen Publicum voraussetzen, für welches, wie schon aus der Schlußermahnung erhellt, das Vorwort offenbar bestimmt ist; hält dieses vielmehr an der herkömmlichen Ansicht von der göttlichen Eingebung der heil. Schrift im Allgemeinen noch vest, und findet es nur unter dieser Voraussetzung in der Wahl biblischer Abschnitte zu Predigttexten einen vernünftigen Sinn: kann es ihm dann von diesem seinen Standpunkte aus anders als befremdend erscheinen, das A. Test. in der Eigenschaft einer göttlichen Offenbaeung jetzt verdächtigt, jetzt durch die Textwahl wieder anerkannt und vorausgesetzt zu sehen? — Aber muß es nicht auch vom Standpunkte des Verfassers aus auffallen, sich, nachdem nicht nur die Autorität des A. T. in einzelen Aussprüchen verworfen, sondeen auch überhaupt nur Jesus für den „einzig sicheren Führer auf dem Wege zur Wahrheit und zum Leben" erklärt worden ist, dennoch für die bevorstehende Bußtagsbetrachtung an einen anderen als diesen „einzig sicheren Führer" gewiesen zu sehen? Liegt nun nicht der Schluß sehr nahe, es möge dieser andere Führer wohl ein unsicherer sein, es möge sich mit seinen Tröstungen wohl ebenso verhalten, wie mit seinen Drohungen und Strafreden bei außerordentlichen Uebeln und auf jene wie auf diese nicht viel zu bauen sein? Durfte man nicht erwarten, daß, um Bedenklichkeiten dieser Art vorzubeugen, dem vaterländischen Publicum statt eines alttestamentlichen lieber ein Text aus den Aussprüchen des „einzig sicheren Führers" gegeben werden würde; und dieß um so viel mehr, wenn der Text von der göttlichen Weltregierung handeln sollte, über welche uns die „reineren und besseren Vorstellungen im Lichte der christlichen Offenbarung aufgegangen sind?" Leicht dürften Sie mit mir hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß schon in der äußeren Form des Patents ein Mißgriff vorliege, und in dem Verhältnisse des Textes zum Vorworte etwas zu sehr auf Consequenz verzichtet sei.

Verlassen wir indessen den Standpunkt des Vorwortes und kehren auf den des Publicums zurück, so will sich die Sache fast bedenklicher gestalten. Da dieses nämlich in der Stadt und auf dem Lande jedesfalls noch offenbarungsgläubiger ist, als das Vorwort vorauszusetzen scheint; da es namentlich in biblischen Predigttexten im Allgemeinen immer noch das dem Inhalte der Predigt aufgedrückte Siegel der Göttlichkeit erblickt, dieser Glaube aber selbst in einer Gestalt, in der ihn das Vorwort für Irrthum halten würde, sicher sein Gutes hat, und durch eine andere, namentlich die providentielle Theorie schwerlich aufgewogen werden dürfte: so möchten Angriffe auf diesen Glauben, wie sie das Vorwort unternimmt, kaum jetzt schon an der Zeit, *)

*) Dieser Meinung ist auch ein Recensent einer Schrift von Eich

und überhaupt in einem Bußtagspatente, das für das große Publicum bestimmt ist, minder an ihrem Platze sein. Wer eine Zeitlang unter dem Volke als Prediger gelebt und gewirkt hat, wird es kaum verkennen können, welch' ein bedeutendes Moment immer noch die Bezeichnung der in Predigten niedergelegten religiösen Wahrheiten als göttlich geoffenbarter und göttlich sanctionirter in den Augen des Volkes in die sittliche Waagschale legt, und wie übel es leicht um Religion und Sittlichkeit könnte zu stehen kommen, wenn dieses Moment wegfiele. Wenigstens muß jeder Unbefangene sich bescheiden, die Folgen eines Schrittes, der jenes Moment gefährdet, nicht im Voraus berechnen zu können, und vermag er dieses nicht, so kann er nicht umhin, es angemessen und rathsam zu finden, an Ueberzeugungen, die immer noch die Grundlagen der herrschenden Religiosität und Sittlichkeit ausmachen, wenigstens nicht ohne Noth, und ohne das moralische Gewicht derselben sofort durch etwas Anderes ersetzen zu können, zu regen und zu rütteln. Daß aber dem Vorworte die Nothwendigkeit hiervon vorgelegen, möchte schwer zu erweisen sein. Denn gesetzt auch, ein Arndt in Magdeburg und Conserten hätten in öffentlichen Verträgen die Cholera als eine Geißel Gottes und ihre Verheerungen als göttliches Straf- und Zornarcht dargestellt: so wußte hiervon das vaterländische Publicum sicherlich Nichts, und es bedurfte mithin vor diesem auch keiner öffentlichen Bestreitung jener Ansicht. Hielt sie aber der Vorredner auf anderen Wegen an dasselbe gebracht und verschleppt, und glaubte er die dadurch gesteigerten Besorgnisse der Zeit durch Bestreitung jener Ansicht (vielleicht auch aus therapeutischen Gründen und als physisches Präservatio) beschwichtigen zu müssen; so verdient zwar die gute Absicht des Vorwortes alle Anerkennung, aber mir scheint, es sei damit nicht zugleich eine so unsanfte Berührung der göttlichen Autorität des A. Test., wie sie im Vorworte enthalten, unausweichlich geboten, sondern irgendwie eine schickliche Auskunft zu treffen gewesen, durch welche sich bei völligem und ungeschmälertem Bestande der letzteren jener Zweck doch genügend erreichen ließ. Wie sehr ich mich daher auch bemühe, diejenige Seite aufzufinden, von welcher dem Vorworte dieses Verfahren als passend und zweckdienlich erscheinen konnte, immer komme ich darauf zurück, daß in demselben des guten und löblichen Willens viel, der nöthigen Vorsicht aber und billigen Schonung weniger, als zu wünschen, anzutreffen sei.

Und endlich, mein Freund, lassen Sie uns die Sache doch auch einmal vom Standpunkte der Vernunft und Schrift aus betrachten. Sollte die Ansicht von außerordentlichen Lebensübeln, als göttlichen Strafen, wirklich so widervernünftig und unchristlich sein, wie das Vorwort behauptet? — Daß Uebel, die „unmittelbare und nothwendige Folgen menschlicher Vergehungen und Sünden sind" mit Recht als

Strafen für letztere betrachtet werden, räumt das Vorwort selbst ein. Sind nun die Uebel und Drangsale unserer Zeit zum Theil von dieser Art und, wie das Vorwort selbst sagt, von dem „kecken und frevelnden Sinne der Menschen erzeugt": so hätten wir ja das gegründetste Recht, wenigstens diese Uebel und Drangsale als göttliche Strafen zu betrachten.

Was aber diejenigen Verhängnisse anlangt, die, wie das Vorwort sagt, „aus der natürlichen, einmal von Gott festgesetzten Einrichtung der Dinge hervorgehen, nicht aber mit menschlichen Vergehungen und Sünden in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen": so räumen wir zwar den Widerspruch gern ein, in den die Ableitung derselben von einer erzürnten Gottheit mit der vernünftigen Idee derselben treten würde, und die Ansicht derselben als göttlicher Strafen würde unbedingt zu verwerfen sein, wenn der Begriff der letzteren solche „sinnliche und sträfliche Leidenschaften", als „Zorn und Rache" sind, in Gott nothwendig voraussetzte. Aber wer möchte dieß behaupten? Kann man nicht auch aus Liebe strafen? Und wenn wir dieß nun auch von Gott behaupten und in so manchen außerordentlichen Verhängnissen unserer Tage, obschon nicht nothwendigen Folgen menschlicher Vergehungen, wie z. B. den Verheerungen und Gefahren der Cholera, unter gewissen Bedingungen göttliche Strafen anerkennen, durch die Gott die Menschen bessern, zum Guten erziehen, ihr wahres Heil fördern will, ist denn solch' eine Ansicht Gottes und der reineren vernünftigen sowohl als christlichen Begriffe von ihm unwürdig? Fällt sie nicht mit der des Vorwortes, das in dergleichen Verhängnissen nur „weise Erziehungsmittel Gottes" anerkennen will, im Grunde zusammen? Daß jene Uebel und Verhängnisse „mit menschlichen Vergehungen und Sünden nicht in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen", hindert diese Ansicht im Geringsten nicht. Denn durch dieses Verhältniß, durch diesen äußeren, physischen Zusammenhang zwischen Sünde und Uebel ist erfahrungsmäßig der Begriff der Strafe keineswegs allein oder auch nur wesentlich bedingt. Nicht, daß ein äußeres Uebel ein durch Sünde zugezogenes, aus der Sünde entsprungenes, sondern daß es ein durch Sünde verdientes ist, der moralische Zusammenhang mit Einem Worte, in den des Einzelen Bewußtsein dergleichen Uebel mit seiner sittlichen Verfassung bringt, macht das Wesentliche im Begriffe der Strafe aus; *) und da nun in der Idee Gottes, als des Herrn der Natur, nicht nur überhaupt das Sendenkönnen solcher Uebel, sondern in der seiner Allwissenheit auch das Sendenkönnen derselben um der Sünde willen, in der seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit aber auch das Sendenwollen um der Sünde willen nothwendig gesetzt ist: so erscheinen der religiösen Weltansicht dergleichen Uebel und Verhängnisse am Sünder mit Recht als göttliche Strafen, und selbst als göttliche Strafgerichte um so mehr, je mehr sie in ihrer allgemeinen Verbreitung mit ebenso allgemeiner sittlicher Verderbniß zusammentreffen und, um des vermißten ursachlichen Zusammenhanges

Hautensky in Röhr's Predigerbibl. Heft 5., der dem Prediger nur in den Fällen die freiere Ansicht gestattet, wo die Kirche selbst die alte orthodoxe aufgegeben habe, z. B. in der Lehre vom Teufel, der Beichte u. a. Wo hingegen die Kirche an der orthodoxen Form einer Lehre noch festhalte, wie namentlich in der Lehre von der göttlichen Offenbarung der heil. Schrift, da sei es dem Prediger nicht gestattet, abweichende Meinungen vorzutragen. (Das Heft ist mir nicht mehr zur Hand, sonst würde ich die Stelle wörtlich citiren.)

*) Sensus mali propter malas actiones decreto divino inflicti, in quo proprie poenae ratio consistit, sagt Doederlein instituit. I. S. 290 ed. 3., und wo einer peccati auctor (nicht aber malorum per peccatum auctor) ist, kann von Strafe die Rede sein, Wegscheider instit. S. 244 ed. 5.

mit letzterer willen, in Gestalt von außerordentlichen auftreten. Es kann hierbei dem Vorworte leicht zugegeben werden, was es am Schlusse einlenkend bemerkt, daß dergleichen Verhängnisse nicht „an sich schon und im Allgemeinen" als göttliche Strafgerichte zu betrachten seien. Sie sind es, wie aus dem Bisherigen erhellt, allerdings nur unter der Bedingung der Sünde. Aber daraus folgt immer nur, daß sie es nicht immer und nicht überall sind, und namentlich da nicht, wo jene Bedingung nicht stattfindet; es folgt ferner, daß, da außer dem Betroffenen und Gott Niemand wissen kann, wo diese Bedingung an Anderen stattfindet, gewisse Uebel also durch Sünde verdiente sind, Menschen auch nicht zusteht, zu bestimmen, wo sie Strafe sind. Aber es folgt nicht, daß sie es (worauf die Argumentation des Vorwortes offenbar gerichtet ist) überhaupt nie sind und nie sein können, auch da nicht, wo jene Bedingung wirklich vorhanden ist. Und da das Vorhandensein dieser letzteren, wenn schon in concreto (personell und graduell) nicht nachweisbar, sich doch im Allgemeinen und in abstracto mit ziemlicher Sicherheit als Eigenthümlichkeit eines bestimmten Zeitalters erkennen läßt: so ergibt sich für diejenigen, welche in solchen Zeiten zum Reden berufen sind, allerdings auch das Recht, unter stäter Bezugnahme auf die im Ganzen herrschende Verderbniß, ihren Zeitgenossen außerordentliche Verhängnisse als göttliche Strafen gelten zu lassen, wenn sie dabei nur nicht vergessen, das Unbefugte aller Anwendungen dieser Ansicht auf concrete Fälle wegen Unzulänglichkeit des menschlichen Verstandes gebührend hervorzuheben und lieblosen Deutungen zu begegnen. Und so mag es auch dem jüdischen Gesetzgeber und den Propheten, als Wächtern der Theokratie und sorgfältigen Beobachtern des herrschenden Zeitgeistes nicht verübelt werden, wenn sie außerordentliche Zeitübel häufig von dieser Seite darstellen, so lange sie sich damit eben im Allgemeinen halten und die Anwendung auf die Individuen dem eigenen Bewußtsein eines Jeden überlassen (wie es meistens der Fall ist, s. 3 Mos. 26, 14. ff. 5 Mos. 28, 15. ff. Jer. 29, 17 — 19. Ezech. 14, 13. ff. Klagl. 3, 34 — 49. Jer. 18, 7 — 11.). *) Wo sie aber auch diese Anwendung selbst machen (wie 2 Sam. 24, 14. ff.), kann nicht sowohl gesagt werden, daß eine „rohe, einer noch unvollkommnen religiösen Bildung angehörige Betrachtungsweise" oder „ein strafbares Vorurtheil" dabei zum Grunde liege; sondern nur, daß sie, wenn sie sich durch Nichts von gewöhnlichen Menschen unterscheiden, ihre menschliche Befugniß überschritten, indem sie von einer an sich richtigen Ansicht eine Anwendung machten, die dem Menschen nicht zukommt und dem Bewußtsein des Einzelen am besten zu überlassen ist. Lediglich dieser Mißbrauch ist es, was auch Jesus Joh. 9, 1 — 3. Luk. 13, 2 — 5. mißbilligt; und er ist so weit entfernt, jene Ansicht in abstracto hier „für ein thörichtes und strafbares Vorurtheil erklären" zu wollen, daß sie sich vielmehr anderwärts in seinen eigenen Reden (z. B. dem Orakel über Jerusalem Luk. 19, 42. ff., über seine Wiederkunft Matth. 24, 4. ff.) nur in allgemeinerer Anwendung deutlich genug ausspricht. Ebenso wenig kann man

*) Vergl. de Wette bibl. Dogmat. S. 106.

sich auf die Stellen berufen, wo Jesus Gottes Güte und Aufsicht über Alle, auch die Sünder schildert. Es ist hier nur gesagt, daß sich Gottes Güte gegen den Sünder oft als ein Verschonen mit der äußeren Strafe bewähre; aber es ist damit nicht zugleich behauptet, daß dieses immer geschehe und daß Gott, da, wo das Gegentheil geschieht, seine Güte verläugne. Endlich schildern die Apostel äußere Uebel allerdings oft als „Offenbarungen der göttlichen Liebe"; aber immer denken sie dabei zunächst an die Guten und Frommen, namentlich die Christen (Hebr. 12, 6 — 8. Röm. 8, 35 — 39. 1 Petr. 4, 15 — 19.), und läugnen hiermit keineswegs, daß sich diese göttliche Liebe am Sünder und Gottlosen durch dergleichen Uebel vorerst auch als göttliche Gerechtigkeit erweisen könne, obwohl sie in den Erweisen der Letzteren die göttliche Liebe minder zu ahnen und sich überhaupt hier dieselbe noch ebenso anthropopatisch, wie das Vorwort zu denken scheinen, daher sie in den Uebeln des Lebens für den Gottlosen nicht selten „Beweise der göttlichen Ungnade", selbst des göttlichen Zornes erblicken. Man vergleiche die merkwürdige und entscheidende Stelle Röm. 1, 18 — 32. auch Eph. 5, 6. Kol. 3, 6. 1 Thess. 2, 15. 16.

Nicht ganz ungegründet werden Sie hiernach außer den oben geäußerten Bedenklichkeiten, die bescheidenen Zweifel finden, die ich auch in den behaupteten Widerspruch der streitigen Ansicht mit der Lehre Jesu und der Apostel sowohl, als dem eigenen vernünftigen Nachdenken, zu setzen mir erlaube. Und wenn ich von dem Vorworte Veranlassung nahm, diese Zweifel und Bedenklichkeiten mit der Offenheit eines ehrlichen Mannes, zugleich aber, wie ich hoffe, mit der Bescheidenheit auszusprechen, die dem Untergebenen einer hochachtbaren Behörde gegenüber geziemt: so sehe ich mich zum Voraus um so leichter und gewisser bei Ihnen entschuldigt, als es sich eben in der gegenwärtigen gefahrvollen Zeit noch um die rechte Mitte handelt, die der evangelische Geistliche in seinen Vorträgen zwischen den beiden Extremen eines ungeberdigen Bußgeschreies auf der einen und leichtfertiger Gewissenstäuscherei auf der anderen Seite zu gewinnen hat, und als ich zu dem gegenwärtigen Versuche, diese Mitte finden zu helfen, die aufrichtige Versicherung fügen darf, daß Sie für jede Belehrung, die Sie aus dem reichen Schatze Ihres Wissens und Ihrer Erfahrung, sowie aus der Fülle eines klaren freien Geistes mir zufließen zu lassen die Güte haben wollen, den offensten und empfänglichsten Sinn bei mir finden werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, 27. Mai. Am 18. wurde zum erstenmale in 400 Jahren hier wieder ein jüdischer Großrabiner in der hiesigen Synagoge eingeweiht. Er führt den Titel Großrabiner des Königreichs, und nennt sich Doctor Eliacin Carmoli.

Rom, 2. Juni. Vorgestern, am Himmelfahrtstage, nahm der heil. Vater endlich Besitz von der Kirche S. Giovanni del Laterano. Der Papst ist bekanntlich Bischof dieser vornehmsten aller Kirchen der Christenheit, weßhalb diese Ceremonie gleichsam als eine geistliche Krönung betrachtet werden kann, wenn man die wirkliche Krönung gleich nach der Wahl auf die weltliche Souveränität bezieht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 26. Juni 1832. Nr. 100.

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.
Offenb. Joh. 14, 13.

Ist es schon an und für sich eine schmerzliche Pflicht, den Hinübergang der Seinigen ihren Freunden, Gönnern und Verehrern anzuzeigen, so wird die Erfüllung dieser Pflicht um so härter für den Bruder eines Mannes, der durch ein den Zeitraum eines Vierteljahrhunderts übersteigendes, rastloses, erfolgreiches und segenvolles Wirken sich der Achtung und Liebe, des Zutrauens und der Verehrung nicht allein seiner nächsten Umgebungen, seiner Fürsten, seiner Mitbürger, seiner Freunde und Verwandten, sondern auch einer großen Anzahl seiner Zeitgenossen in der Nähe und in der Ferne zu erfreuen hatte; eines Mannes, der sich durch sein Streben, durch seine Thätigkeit einen bleibenden Ruhm, ein bleibendes Denkmal errichtet hat. Der Erfüllung dieser traurigen und schmerzlichen Pflicht genüge ich im Namen seines Sohnes, des seit Januar dieses Jahres beigetretenen Mitherausgebers der Allgemeinen Kirchenzeitung, der noch nicht völlig von einer bedeutenden Krankheit genesen ist, indem ich den zahlreichen Lesern dieser kirchlich-religiösen Zeitschrift den ganz unerwarteten Tod ihres Schöpfers und Begründers anzeige.

Dr. Ernst Zimmermann, er, der beinahe elf Jahre lang unter wechselnden Verhältnissen, Ereignissen und Erscheinungen das von allen Seiten und von allen gemäßigten Parteien als überaus zeitgemäß anerkannte Institut der ersten Kirchenzeitung mit hoher Begeisterung für die heilige Sache der Wahrheit und des Evangeliums leitete und fortführte, er, der rüstige Kämpfer für die Sache des Lichts gegen die Finsterniß, — er ist nicht mehr. Eine kurze, aber schmerzhafte Krankheit entriß ihn heute im kräftigsten Mannesalter, im 46. Lebensjahre, seiner Familie, deren Stolz und Zierde er war, entriß ihn seinem Fürsten, welcher soeben im Begriffe stand, in Anerkennung seines Werthes und zur Belohnung seiner langen und treuen Dienste, seinen Wirkungskreis auf die ehrenvollste Weise zu erweitern, entriß ihn der sichtbaren Kirche seines Erlösers, für welche er mit dem unermüdetesten Eifer, mit heiliger Begeisterung lebte, wirkte und kämpfte. Voll Glaubens, wie sein Leben, war auch sein Tod. Mit Christo hat er ausgerungen, mit Christo ist er eingegangen in die ewigen Hütten. Deß freuen wir uns, das ist unser Trost bei dem unersetzlichen Verluste, der uns betroffen. Er ruhe in Frieden!

Seinen zahlreichen literarischen Freunden aber in der Nähe und in der Ferne sage ich öffentlich Dank für die vielfachen, während seiner irdischen Laufbahn dem Verblichenen gegebenen Beweise der Freundschaft, Achtung und Liebe.

Dieß zur vorläufigen Kenntniß der Leser der Allgemeinen Kirchenzeitung. Sobald es übrigens meine Stimmung, mein Schmerz mir erlaubt, werde ich dem Hinübergegangenen in einer ausführlichen Schilderung seines Lebens und Wirkens ein seinen Kräften entsprechendes Denkmal brüderlicher Liebe und Dankbarkeit setzen, und hoffe dadurch seinen Freunden und Verehrern nichts Unwillkommenes darzubieten.

Darmstadt am 24 Juni 1832.

Karl Zimmermann,
Freiprediger.

Durch diesen so ganz unerwarteten Tod des berühmten Herausgebers der Allgemeinen Kirchenzeitung wird das Forterscheinen dieser Zeitschrift keineswegs unterbrochen werden. Die etwa nothwendigen Veränderungen in den Redactionsverhältnissen werden ganz in der Kürze zur Kenntniß der Leser dieser Zeitschrift gebracht werden. Hiermit verbinde ich die Bitte an die verehrten Mitarbeiter an diesem Institute, ihre Sendungen von Beiträgen nicht einzustellen, sondern dazu mitzuwirken, daß durch Fortführung dieser Zeitschrift im Geiste des Verblichenen sein letzter Wunsch erfüllt werde. Daher bitte ich, Beiträge fortwährend unter der bisherigen Adresse „An die Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung" oder unter der Adresse des Verlegers einzusenden.

K. W. Leske.

Folgeleistung D. Steudel's gegen die Aufforderung D. Schleiermacher's in der Allg. Kirchenzeitung 1832. Nr. 66. S. 543.

Vor Allem bekenne ich, dessen mich aufrichtig zu freuen, daß gerade die Aufbürdung einer gleichgültigen Ansicht gegen die strenge Pflicht der Wahrhaftigkeit es ist, was wiederholt einen hochgestellten, einflußreichen Lehrer unserer Kirche, der schon zu manchem mißliebigen Urtheile über sich zu schweigen wußte, zu einer Erklärung bewog, welche zu Hebung des entstandenen Mißverständnisses führen soll. Ich bekenne, mich dessen zu freuen, gesetzt auch, die Verschiedenheit der Ansicht über die Gränzen für die Uebung dieser Pflicht sollte nicht verschwinden, weil unser Geschlecht so nun doch mit Augen sieht: Es lohnt sich, darüber ein ernstes Wort zu wechseln. Freilich möchte ich diese Freude nicht durch Begehung eines Unrechtes, welches hier gerade in Verletzung der Pflicht der Wahrhaftigkeit bestände, — am wenigsten einem Manne gegenüber erkauft haben, der es wohl weiß, wie ich ohne Falsch ihn verehre und liebe. Er verlangt aus Anlaß meiner Bemerkungen in der A. K. Z. 1832. Nr. 43. an mich die Erklarung über zwei Punkte, deren Abgeben ich die Bemerkung vorausschicke, daß die Vorrede zur sechsten Sammlung der Predigten das volle Recht der bestimmtesten Berufung auf das Sendschreiben in Studien und Kritiken 1831. Heft. 1. nicht im mindesten beschränkt, da sie S. XXVIII bemerkt: „Mein Sendschreiben selbst, seinem gesammten Inhalte nach, steht mir noch völlig unerschüttert. Ich kann Nichts davon zurücknehmen u. s. w." Das Wesentliche des Gesichtspunktes, welchen diese Vorrede anspricht, glaube ich in meiner Note bemerklich gemacht zu haben in den Worten: „wenn wir den Zustand unserer Kirche als einen solchen zu nehmen haben, bei welchem als Voraussetzung jedem Geistlichen zugestanden werden soll ꝛc." *)

Was nun Schleiermacher's Vergleichung mit Petrus betrifft: so wurde mir diese durch die Stellung dargeboten, welche der von mir berücksichtigte Verfasser mir zugewiesen hatte, von welchem ich glaubte das Zugeständniß ansprechen zu dürfen, daß es sich vielmehr umgekehrt verhalte.

In wiefern ich mich hierzu für berechtigt nahm, das sage ich ja wirklich, und beschränkte eben durch diese meine deutliche Aussage die Anwendbarkeit der Parallele. Diese Aussage aber ist: „Schleiermacher rechtfertigt das Bequemen in solche Maßregeln, in welche — nach seiner Voraussetzung — der Geistliche nicht eingehen könnte, ohne Etwas auszusprechen, was seine wahre, innere Herzensmeinung nicht ist."

Allerdings gestattete sich Petrus überdieß noch eine Anwendung dieser Maxime auf seine eigene Handlungsweise, deren sich Schleiermacher nicht bewußt weiß; ich aber habe ihn deren in der That auch nicht beschuldigt, und bitte hier wirklich, meine Worte nur genau so, wie sie vorliegen, vertreten zu dürfen.

*) Ich ergreife diese Gelegenheit, um auf einem in dieser Note S. 345 Z. 9 v. u. eingeschlichenen, sinnentstellenden Druckfehler („abgesondertem" statt „abgefordertem" Bekenntnisse), welcher S. 347 Z. 18 v. u. („Gesondertsein" statt „Gefordertsein") wiederkehrt, sowie auf den gegen das Ende des Aufsatzes S. 352 Z. 16 vorkommenden: „sicheren" statt „sichreren" aufmerksam zu machen.

Was aber die Aufstellung der fraglichen Maxime betrifft, so gestehe ich, mich außer Stande zu sehen, sie nicht aufgestellt zu finden in den S. 345 Note bereits wörtlich angeführten Stellen des Sendschreibens. Wer in Bezug auf supranaturalistische Ausdrücke (vergl. Sendschreiben S. 14), für welche ja rationalistische Erklärungen in allen Lehrbüchern sich finden, gleich gut, wie in Bezug auf Ausdrücke, bei welchen sich nichts Bestimmtes denken läßt, so sich dergleichen in einer Agende finden, den Geistlichen es sich keine Schwierigkeit machen läßt, sich auch zu sagen: „du lieset dieses; aber weil du niemals hast fassen können, was dabei gedacht werden soll, so denkst du nur dabei deine eigene Meinung von dem Gegenstande", und wer nicht recht begreift (nicht den Anderen es nicht begreifen läßt, sondern es selbst nicht begreift), wie man dieß wollte einen Mangel an Treu und Glauben nennen ꝛc., der gibt nicht bloß historisch Kunde von einer fremden Ansicht, sondern spricht eine Maxime aus, gegen deren Aneignung er Nichts einzuwenden hat.

Eben diese Maxime aber gestehe ich mit der einfachen Pflicht der Wahrhaftigkeit durchaus nicht vereinbar zu finden. Ja, wenn dem wirklich so wäre, daß der Liturg Nichts zu lesen hätte, als etwa dasjenige vorzulesen, was die Kirche als Glaubensbekenntniß aufgestellt hat, wovon allerdings Jedermann weiß, daß der Lesende das Gelesene nicht als das Seinige gibt, so möchte der Gedanke ihn beruhigen, er habe es so wenig zu vertreten, als die Lutherische Uebersetzung eines biblischen Abschnittes, welchen er der Gemeinde vorliest.

Allein der Liturg hat ja auch Gebete zu sprechen, Ergießungen der Andacht, wobei er somit die Andacht leitet. (Das ist es, was ich bei diesem Ausdrucke im Auge hatte.) Mit der Natur dieses Bestandtheiles der Liturgik finde ich es durchaus unvereinbar, daß der Dolmetscher der Andacht in Ausdrücken sich ausspreche, welche er zuvor nöthig hat, rationalistisch zu erklären, oder bei welchen er sich die Freiheit nimmt, nichts Bestimmtes zu denken. *)

Durch Beides, will mich bedünken, würde er ohnehin dem Allwissenden gegenüber, vor welchem er steht, eine unziemliche Rolle spielen, gewiß aber auch der Gemeinde gegenüber, welcher er in der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit voranleuchten soll, und welcher er hier das Muster eines Betenden gäbe, der bei manchen Ausdrücken nichts Bestimmtes zu denken weiß, die anderen Ausdrücke sich erst aus der Sprache des, wie wir in der Regel voraussetzen dürfen, allgemeinen Bewußtseins der Gemeinde in die rationalistische über zu erklären hat. **)

*) Sendschreiben S. 14: „zumal wir schon immer so Manches lesen müssen, wobei man etwas Bestimmtes gar nicht denken kann!"

**) Schwerlich wird der gewöhnliche Fall sein, daß der größte Theil der Versammlung bei derlei Ausdrücken, wie das Sendschreiben S. 14 annimmt, nichts Anderes denkt, als der Geistliche. Bei welchen dieß der Fall ist, die werden ebenso gut, wie ihr Führer, gleichfalls einer Umdeutung, um sie sich anzueignen, bedürfen, also in das Martien mit dem Ausdrucke einstimmen, was wohl der Pflege wahrer Andacht wenig ersprießlich ist. — Wie ists dann aber mit denen — und wäre deren nur Einer in der Gemeinde! — welche dem Geistlichen anmerken, daß er bei dem einen nichts Bestimmtes denken kann, bei dem anderen deutelt? —

Digitized by Google

Dafür, daß ich berechtigt war, den Liturgen nur als betend zu denken, spricht das in der Vorrede S. XVIII ff. Ausgeführte. Auch ist dort wirklich der Fall gesetzt, daß ein einzelner Gedanke mit der eigenen Ueberzeugung nicht übereinstimme. Wie ich nun dazu kommen soll, für ein christliches Gebet mit Gedanken, welche mit der Ueberzeugung des Betenden streiten, eine Stätte zu finden — gar bei demjenigen, welcher auch für den Geist des Gebetes der Gemeinde Muster, wie Dolmetscher ihrer Andacht, sein soll, sehe ich durchaus nicht ein. Nur wo das Gebet etwas *Mechanisches* sein darf, was es, wie mir hoffentlich zugegeben wird, weder bei einem einfachen evangelischen Christen, noch viel weniger bei dem Geistlichen der evangelischen Kirche jemals sein darf, wüßte ich solchem, wobei ich Nichts denken kann, oder wobei ich die Worte zuvor deute, eine Stätte anzuweisen. So sehr denkbar nun der Fall sein mag, daß ich die Form, in welche gehüllt ich als Dolmetscher der Andacht die Gedanken zu geben habe, deren Mangelhaftigkeit aber gerade die zu spüren gegebene Echtheit meiner Andacht nachhelfen soll und wird, nicht eben zu vertreten habe: so werde ich, wo von Andacht die Rede ist, gewiß die Gedanken selbst mir nicht aneignen können, ohne sie auch zu vertreten zu wissen. Denn eine Andacht, welche auf nicht zu vertretenden Gedanken beruhte, könnte gewiß nicht aus dem Herzen kommen — außer wir gäben die Ansicht zu, daß das Gefühl ohne Rücksicht auf die Gedanken als ein andächtiges auf irgend etwas Beliebiges sich beziehen dürfte: zu welcher — gegen die Gedanken sich gleichgültig verhaltenden — Wirkung der Andacht der protestantische Geistliche sich nicht berufen erkennen wird. Wenigstens nähme er sich als hierzu berufen: so wird man zur Herbeiführung eben dessen nicht zu zweifeln haben, worin ich nur beklagenswerthes Unheil und Verläugnung des Geistes unserer Kirche finden kann.

Was aber den von mir gebrauchten Ausdruck betrifft: „es als eine Sache von geringer Bedeutung betrachten, was dem Geistlichen zu beten und zu lehren angemuthet werde": so liegt in ihm: „es als eine Sache betrachten, welcher nicht viele Bedeutung zu geben sei, was dem Geistlichen zu beten und zu lehren angemuthet werde." Unläugbar erklärt Schleiermacher, was das Lehren betrifft (in Bezug auf das Beten ist das Nöthige wohl ermittelt), es auf das unzweideutigste und stärkste für das Beßre, daß keine Lehrnormen vorgeschrieben werden. Es wäre mithin entschiedenes Unrecht, ihn es für eine gleichgültige Sache erklärt zu lassen, ob man überhaupt irgend Anmuthungen in Bezug auf das Lehren mache; er glaubt, es könnte niemals ein solcher Versuch zu ersprießlichem Zwecke führen. Aber, wenn Lehrvorschriften nun einmal gegeben, Anmuthungen in Bezug auf Verpflichtungen, Bestimmtes zu lehren, gemacht werden: so weiß ich seine Aeußerungen nicht anders zu fassen, als daß in ihnen liegt: er betrachte es als eine Sache, welcher von Seiten derer, an welche die Anmuthung ergeht, keine so große Bedeutung zu geben sei, was man zu lehren angemuthet werde.

Im Sendschreiben S. 16 — bei Erwähnung des Vorauszusehenden, daß Viele lieber, als ein Symbol zu unterschreiben, ihr Amt niederlegen, versichert er: „Ich hingegen habe der vesten Hoffnung, daß das kein einziger thun wird" — diese veste Hoffnung wird gerechtfertigt durch die

Darstellung der Sache, als ob, wer sein Amt als ihm Gott sich anvertraut betrachte, nur der Gewalt weichen dürfe, wenn sie ihm sein Amt nimmt, und dann fortgefahren: „Und dieß meine ich nicht nur von denjenigen Lehrern, welche niemals oder nur bedingt auf ein symbolisches Buch verpflichtet worden sind; sondern auch von allen denen, die sich bei ihrem Amtsantritte verpflichtet haben."

Und dann wird gezeigt, wie diese Unterschrift aus verschiedenen Gründen nur als Förmlichkeit zu betrachten sei, und gefragt: „Kann sich wohl unter solchen Umständen ein Lehrer gedrungen fühlen — sein Amt niederzulegen, damit er nicht abgesetzt werde? Hat er nicht dasselbe Recht und dieselbe Pflicht — zu sagen: ꝛc. „Ich überlasse Jedem das Urtheil, ob hier nur entwickelt ist, was etwa Andere über das, was bei abgeforderter Unterschrift von Symbolen zu thun wäre, denken würden, oder nicht in kaum mißdeutbaren Wendungen das, was der vesten Hoffnung, daß Keiner sich werde absetzen lassen, Lebende denke? — Wo ferner (Sendschreiben S. 32) gefragt wird: „Würden Sie sich sehr berufen fühlen, den ersten Stein zu werfen auf einen Solchen" (welchem „die Unterschrift der symbolischen Bücher nur wie ein leeres Blatt wäre in seinem Leben", somit doch wohl etwas völlig Bedeutungsloses): können wir diese Frage denn anders verstehen, als daß durch sie eine solche Handlungsweise für Etwas erklärt werde, was zu thun man gerechten Anstand nehme? — wenn noch überdieß beigefügt wird (S. 33): „Unwahrheit ist ein großes Wort, aber doch nur ein abstractes, und es kann jedesmal nur der Natur der Sache gemäß angewendet werden?" — Ueberhaupt ist der ganzen Rede Sinn: Nicht sowohl derjenige, welchem die Unterschrift angemuthet werde, als diejenigen, welche sie anmuthen, haben die Folgen solcher Anmuthung zu verantworten; dem Unterschreibenden bieten sich hinlänglich wichtige Gründe dar, zu unterschreiben, um nicht die Schuld mancher schlimmen Folgen zu tragen, welche aus Verweigerung der Unterschrift hervorzugehen drohten. Am Ende wird noch gefragt: „Müßte uns nicht Allen, wenn einmal irgendwo ein solcher Mißgriff gemacht würde, diese stille, Nichts sagende, aber eben deßhalb auch Nichts verderbende Ausgang der liebste sein, daß Jeder, der nur nicht in einer offenen Polemik gegen den Geist unsers Bekenntnisses stände, ganz ruhig seine Unterschrift leistete?" — das heißt doch wohl so bestimmt als möglich bezeichnen, was man *selbst* als das Gerathenste, oder vielmehr einzig Gerathene betrachtet. Freilich erscheint hier die Clausel: „der nur nicht in einer offenen Polemik gegen den Geist unsres Bekenntnisses stände." — Der Ausdruck „offene Polemik" wird uns Vorr. S. XII erklärt durch „offenbare Polemik." Allein S. 15 hatten wir einfach solche gemeint, die in die Fußtapfen derer treten, welche „das mit gleicher Verpflichtung übernommene Amt ruhig fortgeführt haben, unerachtet sie niemals Hehl gehabt, daß sie mit den symbolischen Büchern nicht übereinstimmten." Und dann freilich: der wie Virste wird sich unter diejenigen zählen, welche in offener Polemik gegen den Geist ihres Bekenntnisses stehen? — Es scheint doch, vorzüglich die Rationalisten seien in der ganzen Abhandlung berücksichtigt, unter welchen, wenn über den Geist, in dem Sinne: das Wesentliche des Inhaltes, oder auch in dem Sinne: Grundprincip für das Gewinnen des Inhaltes, die symbolischen Bücher selbst zu entscheiden

hätten," deren nicht so gar Viele sein möchten, welche sich nicht in offenbarer Polemik mit ihm zu sehen hätten. Wenigstens wenn Herr D. Schleiermacher selbst (S. 11) sich von den Rationalisten dadurch unterscheidet, daß er auf die Grundthatsache des Christenthums ꝛc. den Glaubensinhalt desselben zurückführt: so würde es selbst aus seinem Standpunkte schwer fallen, den Rationalisten zuzugestehen, daß sie nicht gerade mit dem Geiste des Bekenntnisses in Polemik stehen. In Bezug auf letztere wären wir aber ganz rathlos gelassen, wie sie es halten sollten. Und doch sind es eben sie, welche der ganze Streit betrifft. So will es wirklich schwer halten, im ganzen Verlaufe der Belehrung nur solche im Auge zu behalten, bei welchen bei der Frage übee die Leistung der Unterschrift nur „mancherlei Abweichungen" zur Erwägung kämen. Dem aber sei nun, wie da welle: bei solchen, welche doch offenbar nicht mit wahrhaftee innerer Zustimmung um der Abweichung ihree Ansichten von den oder von manchen Ansichten dee symbolischen Bücher willen ihre Unterschrift geben könnten, findet Schleiermacher als das einzig Gerathene, daß sie die Unterschrift, wo die Behörde sie anmuthete, leisteten, aus Rücksicht auf die äußeren bedenklichen Folgen, welche die Verweigerung der Unterschrift herbeiführen könnte.

Hiermit glaube ich über die begründete Berechtigung zu Aussage dessen, was ich aussagte, mich ausgewiesen zu haben.

Ich würde mich nun zwar an sich nicht ungern übee manches hierher Einschlagende, wozu Sendschreiben und Vorrede Stoff darreichten, noch weiter aussprechen, und namentlich die entschiedene Ueberzeugung als die einzig richtige zu rechtfertigen mir getrauen, daß das Ungerechte einer Anmuthung demjenigen, welcher mit Verletzung der Wahrhaftigkeit ihr sich unterwirft, durchaus keine Freiheit von Schuld gewähren mag — am wenigsten demjenigen, welcher an dessen Stelle steht, der gekommen ist, der Wahrheit zu zeugen, und wie aus Liebe, so auch als Zeuge der Wahrheit sein Leben dahin gab. Ich würde aber damit die an mich gestellte Aufforderung überschreiten. Ich bitte deßwegen nur noch, daß ich in Liebe getragen werde, wenn ich die Pflicht der Wahrhaftigkeit als Christ glaube für eine durchaus unbedingte anzusehen zu haben, jede Art von Folgen aber, welche die treue Beobachtung derselben herbeiführen möchte, demjenigen getrost anheimstellen zu dürfen gewiß bin, in dessen Hand seine Sache sicherer ruht, als in den klügsten Berechnungen, welche ich für sie anstellen möchte.

Diese Zuversicht läßt mich recht von Herzen einstimmen in den Wunsch dessen, auf dessen Geheiß hin ich diese Erklärung abgab, — in den Wunsch (Sendschreiben S. 39): „Wenn nur Alles auf Christum zurückgeführt wird; wenn nur Alle gleich vest stehen gegen Menschensatzungen!"

Anfragen.

Ist es, wenn auch Vorurtheile des germanischen Rechtes die Leichenfrau, wie den Scharfrichterknecht, den Hirten u. s. w. als infamirte Personen darstellen sollten, eine infamirende Handlung, wenn ein Kirchenvorsteher, d. h. hier derjenige, welchee das Kirchenvermögen verwaleet, den Klingelbeutel trägt, das Tüchlein beim heiligen Abendmahle den Communicanten vorhält und die übrigen Functionen eines sogenannten Altaristen hat, die Leiche des Cantors und Schullehrers in seinem Orte, welcher vor seinem Tode dringend gewünscht hat, nicht von der, überdieß im Orte nicht einheimischen Todtenfrau gewaschen und angezogen zu werden, und dessen bester Freund dee Kirchenvorsteher gewesen ist, abwäscht?

Haben Gemeindegliedee, ungeachtet allee Vorstellungen, welche ihr Pfarrer ihnen gemacht hat, rechtlichen Grund, zum heil. Abendmahle deßhalb nicht gehen zu wollen, weil jener Kirchenvorsteher ihnen das Tüchlein vorhält?

Wenn die Sache zue Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde kommt, wird diese dieselbe als eine, worüber zu inquiriren ist, annehmen? und ist es dann zweckmäßig, die Untersuchung deegestalt vorzunehmen, als ob der Inculpat von einer vermeintlichen culpa zu reinigen sei; daher seine vermeintliche Schuld oder Unschuld durch Eidesleistungen von Personen, welche bei der Behandlung der Leiche Zeugen gewesen sind, darzuthun?

Wäre es nicht besser, daß, ohne Zuziehung der vorgesetzten Behörde, das Halten des Abendmahlstüchleins bei diesee Gelegenheit in der Gemeinde abgeschafft würde, weil es ein unwesentlicher, oft störender Gebrauch ist, durch dessen Einstellung dem Kirchenvorstehee Nichts von seiner Ehre, den Communicirenden der Anstoß an Letzterem genommen und so die ganze Beschwerde beseitigt wird; oder daß, falls die vorgesetzte Behörde in Anspruch genommen ist, diese Abschaffung von ihe angeordnet wird?

Darf den, ungeachtet erwiesen worden ist, der Kirchenvorsteher habe die Leiche nicht gewaschen, noch querulirenden Gemeindegliedern gestattet werden, in der anderen Parochie, welche ihr Pfarrer, außer der, worin sie wohnen, noch hat, zum heil. Abendmahle zu gehen? und darf im Verweigerungsfalle das Aeußerste verlauten: wer nicht in seiner Gemeinde zum Abendmahle gehen will, dee lasse es!?

Ueberhaupt, steht es einem Gemeindegliede frei, in einer anderen Gemeinde, als in der seinigen, zu communiciren?

Ist es als Injurienklage anzunehmen, wenn der Kirchenvorsteher sich beschwert, jene Gemeindeglieder hätten gesagt, sie wollten mit ihm nicht zum heiligen Abendmahle gehen; und ist es nicht das Beste, die Klage zu beseitigen, so jedoch, daß die angeklagten Injurianten die Kosten bezahlen?

In Boehmer princip. jur. canon. etc. ed. Schoenemann Gott. 1802. steht übee einige der in Feage gestellten Punkte Folgendes:

Lib. II. Sect. I. Tit. VI. §. 145. III. Jus chiae conjunctum est cum jure cogendi paro...nos ad sacra in propria parochia percipienda et cum jure arcendi alienos parochianos.

Lib. II. Sect. II. Tit. IV. §. 192. Quodlibet ecclesiae membrum certae parochiae addictum esse debet, nisi habeat jus privatorum sacrorum.

§. 193. Obligationes parochianorum, tum ad sacra parochialia in parochia percipienda, tum ad onera poroch. praestanda eaedem sunt, prout jure can. sunt definitae. (§. 145.)

Prior obligatio non amare tractanda, sed ex natura religionis moderanda est, ex eaque, si justa causa snaserit, superioris auctoritate aliquid relaxandum est. Posterior obligatio, quae bona concernit, perfecta est.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 28. Juni 1832. Nr. 101.

In rebus humanis cunctis inest quidam velut orbis, ut quemadmodum temporum vices, ita morum vertantur.

Tacitus.

Gedanken eines ehemaligen Würtembergischen Dekans über Kirchenverfassung.

Da in der gegenwärtigen Zeit die wichtige Frage: Wie der Verfassung der evangel. Kirche am beßten abgeholfen werden könne? mit so großem Interesse besprochen wird, so dürfte es nicht unerwünscht sein, zwischen ein auch eine Stimme aus voriger Zeit zu hören, welche zu lehrreichen Vergleichungen und namentlich zu Beantwortung der Frage Anlaß gibt: Inwiefern sind die Bedürfnisse der Kirche dieselben geblieben, oder andere geworden? —

Einsender dieses will den Lesern der A. K. Z. in Beantwortung dieser Frage nicht vorgreifen, und glaubt nur noch das vorausschicken zu müssen, daß die nachfolgenden Sätze nicht einer eigentlichen Abhandlung, sondern einer brieflichen Erwiederung Ph. D. Burks v. 3. März 1764 auf die an ihn gerichtete Bitte enenommen sind: „Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir Ihre Bemerkungen über Gebrechen, Fehler, Verbesserungen des Kirchenregiments, insbesondere der Consistorien mittheilen wollten ꝛc.“

1) Der Hauptfehler ist zu dieser Zeit leider unverbesserlich. Consistoria handeln als im Namen des Fürsten. Von Rechtswegen sollten sie handeln als ecclesia repraesentativa, im Namen der gesammten Kirche. So lange diesem vitio in forma nicht abgeholfen wird, so ist an keine gründliche Besserung zu gedenken. Hr. Graf Zinzendorf hat dießfalls, — es mag mit seiner übrigen Hondels- und Lehrweise eine Beschaffenheit haben, was es für eine will, — eine That gethan, welche die Nachwelt noch bewundern wird, daß er das jus circa sacra seiner Ecclesiae vindicirt, und es so eingerichtet hat, daß seine Anhänger, sie seien wo sie wollen, es ungehindert exerciren; und der Obrigkeit dadurch gleichwohl an ihren Rechten kein Eintrag geschieht.

2) In Consistorien sollten nicht lauter Stadt- und Hofleute, sondern Landleute, vieljöhrige, geübte Dorfpfarrer, Beamte vom Lande herein, ehrliche, gemeine Leute vom Bürger- und Bauernstande sitzen. Sonst gibt es in den beßten Verordnungen Ideas Platonicas, die nicht practicabel sind.

3) Ein Consistorium, das unter einem römisch-katholischen Herrn steht, hat sich absonderlich vor Einer Versuchung wohl vorzusehen. Man soll nicht nur darob wachen, daß kein Eingriff in die eigentlichen unterscheidenden jura ecclesiae lutheranae geschehe; sondern auch darob, daß nicht eine allem Christenthume entgegenstehende Prefanität und Licenz eingeführt werde, worüber hernach das Papstthum selbst bold ein gewonnen Spiel bekommt.

4) Heutzutage kommt eine besondere Manier auf, der Kirche Gottes und absenderlich der Verfassung unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu schaden. Man läßt übrigens Alles in statu quo; aber man beschneidet die bona ecclesiae, und wendet solche auf prosane Ausgaben. Endlich, wenn Nichts mehr vorhanden ist, wovon Kirche und Schule erhalten werden, so fällt Alles von sich selbst dahin, und der Papst beut seine fette, einträgliche Dienste an. Darauf sollten alle lutherische Consistorien hauptsöchlich reflectiren, und dem Schaden zuvorkommen. Sonst ist es hintennoch zu spät, wenn der Vogel hinaus ist.

5) Der beßte Charakter eines Consistoriums ist väterliche Gesinnung gegen Pfarrer und gegen Gemeinden. Wenn es aber auf ein gewaltiges Herrschen über das Volk angesehen ist, oder ausläuft, so ist das Beßte verderbt. Ein Poster muß sich freuen können, so oft er zu einem Consistoriali kommen kann oder darf.

6) Ein jeder Consistorialrath und das ganze Collegium miteinander sollte bei allen Sitzungen und Berathschlagungen bedenken, was Jesus gesagt hat Luk. 20, 23.: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“ O wie ist es so gar nicht genug, wenn man nur nicht wider die Sache des Reiches Jesu Christi ist. Wie scharf nimmt es da der Herr, der sonst so gütig ist!

7) Betet man auch in Consistorien mit einander ge-

meinschaftlich? Liest man auch ein Wort Gottes mit einander? Hält man auch wahrhaftig in Einem Sinne und Geiste zusammen? Eine neue Erweckung wäre vielen Pfarrern heilsam und nöthig. Käme sie von höheren Orten, so würde sie vielleicht eine desto bessere Wirkung thun.

8) Man dringt von Seiten der Consistorien, Synoden, Convente ꝛc. so gern immer nur auf externa. Darüber wird das Edelste, das Nöthigste, das Geistliche, die geziemende Predigt des Evangeliums und der erbauliche Umgang mit den Seelen, weit hintangesetzt und verschlungen. Man nimmt insgemein in den heiligsten und subtilsten Dingen das Decorum am wenigsten in Acht; und setzt sich mit Raisonnements und mit alten Observanzen zum Richter über die heil. Schrift, da man es eigentlich umkehren, und die Schrift über seine eigenen scheinbarsten Gedanken setzen und zum Regulativ aller Verordnungen machen sollte.

9) Lieber wird Etwas nicht befohlen oder nicht angeordnet, als hernach nicht darüber gehalten. Man glaubt nicht, was dieses einige Stück entweder hindert oder fördert, nachdem es beobachtet oder nicht beobachtet wird.

10) Man soll bei dem Consistorium Nichts annehmen, noch Etwas ausmachen, ohne Bericht von den Ortsvorstehern. Sonst gibt es gräuliche Uebereilungen, die hernach, weil das Consistorium doch nicht will gefehlt haben, zum großen Schaden des Reiches Gottes und Nachtheile der Autorität der Vorsteher des Ortes, welche doch gleichwohl die Last eigen lich tragen und für das Unheil Rechenschaft geben müssen.

11) Wie kann aber einer sich retten, der alle reine, gute Gesinnungen hat, und doch, weil er nur ein Glied des Consistoriums ist, nicht durchdringen kann? Antwort: Votire allemal nach deinem besten Wissen und Gewissen. χωρὶς προκρίματος μηδὲν κατὰ πρόσκλισιν 1 Tim. 5, 21. Dringst du damit durch, so freue dich, und danke dem Herrn, der die Herzen gelenkt hat. Kommen aber majora vota anders heraus, so lasse dir es nicht entgegen sein. Du hast das Deinige gethan. Allenfalls kannst du auch in wichtigen Dingen protestando dich verwahren. Hast du dich einmal in den Credit der Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit gesetzt, und meidest du den Schein, als ob du mit deinen Sachen allein Meister sein wollest, so wirst du desto mehr und leichter etwas Gutes aufrichten.

12) Die Consisterialsitzungen sollten nie über ein paar Stunden dauern, daß man nicht müde werde und in Gefahr gerathe, eine Sache über das Knie abzubrechen.

13) Hang zum Nepotismus und zur Simonie machen zu dem Amte eines Consisterialrathes völlig untüchtig.

14) Wenn man dem Verderben der Universitäten nicht steuert, so ist alle Bemühung der Consistorien vergeblich. Die Studenten machen auf der Universität alle Pracht und Eitelkeit der gottlosen Welt nicht nur mit, sondern treiben sie höher, als die offenbare Welt, und ihre Professores helfen dazu. Hernach wollen sie Pfarrer, Prediger des Gekreuzigten werden. Wie soll das zugehen? Wo soll das Consistorium Leute herbringen? Wie sollen die Gemeinden ein Vertrauen fassen? Da sollte schlechterdings kein Einsehen oder Nachgeben Platz haben.

15) Sodann ist es eine unverantwortliche Sache, daß insgemein über der lateinischen Sprache, das Beste, die Erkenntniß der christlichen Religion, versäumt wird. Daher sind gewöhnlich die Lateiner die Schlechtesten im Katechismus, und das erstreckt sich bei Manchen bis in das männliche und hohe Alter hinein. Juristen und Mediciner nicht nur, oft sogar Pfarrer, haben in ihrer Jugend ihren Katechismus nicht gelernt, darnach werden sie aus lauter Ignoranz Atheisten, Naturalisten, Deisten, Wollüstlinge und affectirte Großsprecher, besonders wenn sie, wie es oft geht, bessere Tage haben, als die gemeinen Leute, und folglich auch in der Kreuzschule zurückbleiben.

16) Anstatt aus der Theologia thetica zu examiniren, sollte man die Candidatos Ministerii schlechterdings aus der Bibel examiniren und den Schrifttypum und die Schriftsprache mehr in Gang zu bringen suchen. Einem manchen Pfarrer ist seine Bibel weniger bekannt, als seinen Bauern. Der arme Bauer liest in seiner Bibel, der Pfarrer liest und predigt seine systematische Terminologie. Da kann man leicht erachten, was herauskommt: der Bauer versteht seinen Pfarrer nicht, und der Pfarrer hält seinen Bauer für unverständig und unbekehrt, der doch in der That gelehrter und frömmer ist, als sein Pfarrer. Auch sollten die Candidaten nicht nur zur Probe predigen, sondern auch katechisiren und mit den Kindern beten. Das verderbliche Hysteron proteron, das man einen erst examinirt, wenn er schon zur Pfarrei ernannt ist, sollte endlich einmal abgeschafft werden.

17) Man fehlt von Seiten der Consistorien gar sehr darin, daß man so wenig auf die in einen Mann gelegte Gaben der Natur oder der Gnade achtet, und daher die Leute nicht auf den Platz stellt, wohin sie eigentlich gehören, oder ist ein Mancher sein Leben lang auf dem Lande oder in der Stadt, auf der Universität oder in der lateinischen Schule in statu violento, und daher nur halb oder gar nicht brauchbar.

18) Die schreckliche Sünde, einer Gemeinde einen Prediger, zu dem sie aus billigen Gründen kein Herz hat, gleichwohl aufdringen, solle ferne sein von Allen, die den Herrn fürchten.

19) Hat ein redlicher Mann etliche Jahre an einer Gemeinde gearbeitet, und etwas Gutes aufgerichtet, so giebt man ihm häufig einen ungeschickten, saumseligen, gewaltthätigen Nachfolger, der in einem Vierteljahre mehr verdirbt, als jener in etlichen Jahren gut gemacht. Wer will das verantworten? Wie muß es einem Vorgänger so wehe thun, daß er seine eigene Arbeit mit weinenden Augen zu Grunde gehen sehen muß!

20) Einen Pfarrer, der Nichts taugt, schafft man lieber bald ab, als nach Verlauf vieler Jahre, wenn er schon Schaden genug angerichtet hat. Schlechteren Haushältern namentlich sollte man nicht so lange zusehen, bis sie sich mit Weib und Kind an den Bettelstab gebracht, sondern in Zeiten Einhalt thun, daß das Amt nicht verlästert werde. Diejenige aber, welche man abzuschaffen beschlossen hat, sollte man nicht so heimlicher Weise entlassen, sondern durch einen solennen Act ihres Amtes entsetzen, zur Ehre des geistlichen Standes und zur Prostitution für die ganze Gemeinde.

21) Die Investituren und Ordinationen der Pfarrer, welche durch die Superintendenten zu geschehen pflegen, sollten ohne Ausnahme am nächsten Sonntage nach dem Aufzuge vorgenommen werden.

Digitized by Google

22) Dekane und Consistorialräthe sollen ihre Pfarrer nicht auf gewisse, vorher ausgeschriebene Tage visitiren oder vorbescheiden, sondern unvermuthet zu ihnen kommen.

23) Eine Gemeinde, die ihrem redlichen Pfarrer kein Gehöe giebt, läßt man wie einen untauglichen Acker etliche Jahre brach liegen, d. i. man giebt ihr mit gehöriger Anzeige, warum es geschehe, etliche Jahre gar keinen Pfarrer, bis sie mürb und hungrig wird.

24) Manche evangelische Gemeinde höet in 20, 30 und mehr Jahren keinen evangelischen Vortrag, als von ihrem eigenen Pfarrer, dessen sie nach und nach so gewohnt wird, daß es fast keinen Eindruck mehr in die Gemüther giebt; absonderlich wenn der Pfarrer ohnehin nicht viel Geisteskraft oder natürliche Munterkeit besitzt. Diesem Fehler sollte man von Seiten des Consistoriums abhelfen:

1) Kein Pfarrer sollte länger an einem Orte gelassen werden, als 7 Jahre.

2) Neben den ordentlichen Pfarrern sollten immer je nach der Größe des Landes 3, 4, 10, 15, 20 und mehrere reisende Prediger gehalten werden, die an keine eigene Gemeinde gebunden wären, sondern den Gemeinden des Landes bald da, bald dort 2—3 Predigten hielten, und sofort weiter reiseten, den Pfarrern ihre Besoldungen und Recidenzien schlechterdings ungeschmälert ließen, übrigens aber das ersetzten, was den ordentlichen Predigern abginge, und eine Aufmerksamkeit und Wirkung unter die Gemeinden zu bringen beflissen wären. Sie hätten ihre eigene Besoldung und ihr eigenes Reisegeld, begehrten, keinem Menschen beschwerlich zu sein, sondern nur des Evangeliums zu warten, und nach Verlauf eines Jahres nicht schriftlich, sondern mündlich vor dem Consistorium Bericht abzustatten, wie sie die Gemeinden gefunden, was sie an ihnen ausgerichtet hätten. Davon könnte hernach das Consistorium zum Vortheile des Reiches Christi guten Gebrauch machen.

25) Das Consistorium sollte billig Aufsicht tragen, daß keine ärgerlichen, irrigen Bücher in die Kirche hereingebracht werden, und daß die guten, nützlichen, bewährten Bücher nicht in Abgang kommen, sondern jederzeit um billigen Preis zu haben seyen. Diejenigen Büchlein, welche dem gemeinen Manne und der Jugend in die Hände kommen, Gesangbuch, Katechismus, Spruchbuch u. s. w. werden insgemein am schlechtesten gedruckt, auf elendes Papier, mit abgenutzten Lettern, mit Druckfehlern ohne Zahl. Diesem Hauptfehler soll ein Consistorium von Grund aus abhelfen, und da soll kein Privilegium und keine Eigennützigkeit gelten. Diese Büchlein sind der Kern aller Bücher, die Jugend, der sie in die Hände kommen, ist der Kern des menschlichen Geschlechtes. Darum sollen diese Büchlein als eine köstliche Speise auf das Allerappetitlichste und durchaus uniform eingerichtet werden, und der Aufwand dazu von den Kirchengütern mit viel größerem Rechte bestritten werden, als der Aufwand, den man auf silberne Kirchengefäße oder auf weltartige Auszierungen der Tempelgebäude gehen läßt.

26) Die gewöhnlichen Pericopen sollte man doch einmal dahin abändern, daß sie zwar dem Volke wie bisher auf der Kanzel vorgelesen, aber allemal 1 oder 2 Kapitel aus der Bibel, nach der Ordnung der Bücher Altes und Neues Testamentes deutlich, langsam und mit Verstand dazu gelesen, und über diese vornehmlich gepredigt würde.

27) Den Pfarrern sollten aus der Mitte der Gemeinden Gehülfen zugeordnet werden. Wie soll ein Mann über 1000 und mehr Beichtkinder genugsame Aufsicht haben können? Wie gut wäre es, wenn er etliche rechtschaffene Bürger hätte, welche die Last mit ihm trügen und ihm in die Hände arbeiteten. Viel Böses und Aergerliches könnte dadurch verhütet, viel Gutes ohne große Mühe aufgerichtet und manchem wackeren Arbeiter sein Leben versüßt und verlängert werden. C. B.

Kirchenchronik und Miscellen.

Holland. Die Direction der Haagischen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hat in ihrer, am 23. November 1331 gehaltenen, jährlichen Zusammenkunft über die bei ihr eingesandten Abhandlungen folgendes Urtheil ausgesprochen: 1) Auf die Frage, welche ein Lesebuch verlangte, in welchem die vorzüglichsten Gründe für die Wahrheit und die praktische Wichtigkeit der christlichen Lehre nach den Bedürfnissen unserer Zeit für mehr gebildete Leser vollständig und in gehöriger Ordnung vorgetragen werden sollten, war eine Abhandlung in niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: Bleibet in demjenigen, was ihr gelernt habt ꝛc. Paulus. eingekommen. Der Verfasser dieser Abhandlung hat zwar mit unbefangenem Geiste Alles untersucht, und auf die Ausarbeitung derselben vielen Fleiß verwendet; da er aber diesem Stücke eine zu große Ausdehnung gegeben, und in den beiden ersten Theilen desselben solche Gegenstände behandelt hat, welche man in einem apologetischen Lesebuche nicht verlangt; da er auf die Bedürfnisse unserer Zeit nicht die gehörige Rücksicht genommen, mehr ein wissenschaftliches Lesebuch, als ein populaires Lesebuch für Gebildete geliefert und die praktische Wichtigkeit der christlichen Lehre zu sehr in den Hintergrund gesetzt hat; da diese Abhandlung endlich fast überall abstracte und kalte Beweisführungen in einer unbehaglichen und durch lange Perioden schwerfälligen Schreibart enthält: so konnte ihr der ausgesetzte Preis nicht zuerkannt werden. — Diese Frage wird aufs Neue ausgeschrieben, um vor dem 1. Jan. 1833 beantwortet zu werden. 2) Auf die gefragte unparteiische Darstellung des sittlichen Charakters der Reformatoren im 16. Jahrhunderte, und des Einflusses, welchen ihre sittlichen Grundsätze auf ihre Unternehmungen und Thaten ausgeübt haben, ist eine Abhandlung in niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: *Ἦθος ἀνθρώπου δαίμων. Heraclitus.* eingekommen, und der ausgesetzten goldenen Denkmünze würdig geurtheilt worden. Der Verf. derselben ist B. R. de Geer, Theol. Doct. und Professor zu Franeker. — 3) Auf die gefragte vollständige Sammlung derjenigen Stellen aus der evangel. Geschichte, in welchen Jesus über den Hauptzweck seines Leidens und Sterbens zur Erwerbung der Sündenvergebung und der ewigen Seligkeit gesprochen hat, nebst Untersuchung und Angabe der wahrscheinlichen Ursachen, aus welchen er die nähere Entwickelung dieser wichtigen Lehre seinen Aposteln überlassen habe, ist eine Abhandlung in niederländischer Sprache mit dem Wahlspruche: Ja Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir. Matth. 11, 26., eingekommen, welche aber zu wenig befriedigend war, und daher nicht gekrönt werden

Digitized by Google

kennte. — Diese Preisaufgabe wird jetzt, um vor dem 1. Febr. 1833 beantwortet zu werden, folgendermaßen vorgestellt: Man verlangt eine Sammlung und Erläuterung der Aussprüche Jesu, sein Leiden und Sterben zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit betreffend, wobei die Ursachen, aus welchen er nicht häufiger und ausführlicher darüber gesprochen hat, untersucht und dargethan werden, daß die Apostel, welchen er diese Lehre zur näheren Entwickelung überlassen hatte, diesem seinem Zwecke dermaßen entsprechen haben, daß in der Uebereinstimmung der Unterrichtungen Jesu und seiner Apostel ein vollkommener Grund für unsere Ueberzeugung und unseren Trost gelegen sei. — 4) Auf die Frage, welche eine gründlich bearbeitete Abhandlung über die Art, den Fortgang und die Tendenz der Weissagungen des A. T. über das Gottesreich verlangte, sind 2 Abhandlungen in niederländischer Sprache eingekommen, deren erste mit dem Wahlspruche: Ach daß die Hülfe aus Zion über Israel käme! Ps. 14, 7., zwar viele Beweise von der Gelehrsamkeit und dem Fleiße des Verf. enthielt, jedoch hat man bei allem Guten, welches sich in dieser Abhandlung fand, geurtheilt, daß sie dem Hauptzwecke der Frage nicht entsprach, und darum nicht gekrönt werden konnte. Die andere Abhandlung mit dem Wahlspruche: Joh. 5, 46. 47. hatte gar keinen Werth. — 5) Auf die Frage über das schwere Leiden Jesu in Gethsemane sind 26 Abhandlungen eingekommen, von welchen 8 in niederländischer, 14 in deutscher und 4 in lateinischer Sprache abgefaßt und mit folgenden Wahlsprüchen eingesandt waren: Nr. 1. *εἰς ἐπιθυμοῦσιν ἀγγελοι παρακύψαι.* Nr. 2. Wenn ich schwach bin, so bin ich stark. Nr. 3. Jesus Christus ist versucht allenthalben gleich wie uns, doch ohne Sünde. Nr. 4. *λυπεῖται καὶ ἀδημονεῖ. Theophylactus.* Nr. 5. *τετέλεσται.* Nr. 6. vitam impiedere vero (ohne Namenszettel). Nr. 7. 1 Kor. 13, 8. *ἐκ μέρους γὰρ γινώσκομεν κ. τ. λ.* Nr. 8. Vater, hilf mir aus dieser Stunde. Joh. 12, 27. Nr. 9. *δεὸ καὶ Ἰησοῦς ἵνα ἁγιάσῃ κ. τ. λ.* Hebr. 13, 12. Nr. 10. *τὶ ὑμῖν δοκεῖ περὶ τοῦ Χριστοῦ, τίνος υἱός ἐστι;* Nr. 11. Hebr. 5, 11. *περὶ οὗ πολὺς ὁ λόγος κ. τ. λ.* Nr. 12. *μακάριός ἐστιν ὃς ἐὰν μὴ σκανδαλισθῇ ἐν ἐμοί.* Matth. 11, 6. Nr. 13. *ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν γενόμενος ὑπήκοος μέχρι θανάτου.* Phil. 2, 8. Nr. 14. *ἄλλως τὶς λέγει περὶ ἀληθείας κ. τ. λ.* Clem. Alex. Nr. 15. *οὐδὲ καιρὸς ὑμοίως πάντων ἔχει χορυφάν;* Nr. 16. *Ἴδε ὁ ἄνθρωπος.* Nr. 17. *οὐχὶ ταῦτα ἔδει παθεῖν τὸν Χριστὸν κ. τ. λ.* Luk. 24, 26. Nr. 18. *ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τῶν τέκνων αὐτῆς πάντων.* Jesus. Nr. 19. *τὸ ῥῆμα κυρίου μένει εἰς τὸν αἰῶνα.* 1 Petr. 1, 25. Nr. 20. *οὐχὶ ταῦτα ἔδει παθεῖν τὸν Χριστὸν κ. τ. λ.* Luk. 24, 26. Nr. 21. Si la mort et la vie de Socrate etc. *Rousseau.* Nr. 22. *Ἰησοῦς Χριστὸς χθὲς καὶ σήμερον ὁ αὐτὸς κ. τ. λ.* Hebr. 13, 8. Nr. 23. *Ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ κ. τ. λ.* Joh. 1, 29. Nr. 24. Ich sage durch die Gnade, die mir gegeben ist ꝛc., Röm. 12, 3. Nr. 25. Ego mihi ita conscius sum, non alienam ob causam etc. *Melanchth. Epist ad Camer.* 4, 5. Nr. 26. *οὐ δι' ἐμὲ αὕτη ἡ φωνὴ γέγονεν, ἀλλὰ δι' ὑμᾶς,* Ev. Joh. 12, 30. — Von diesen Abhandlungen wurden die sub Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12,

14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23 und 25 so befunden, daß sie nicht in Anmerkung genommen werden konnten. — Die sub Nr. 1, 2, 11, 13, 19 und 24 waren zwar nicht ohne allen Werth, leisteten aber der Frage zu wenig Genüge; und die sub Nr. 26. war zu spät eingekommen, um der Beurtheilung der Direction unterworfen zu werden. — Die sub Nr. 3. ist der Bekrönung mit einer goldenen Denkmünze würdig geurtheilt worden, und bei Eröffnung des Namenszettels machte sich als Verf. derselbe bekannt J. C. Riehm, Theol. Dr. u. Prediger zu Amsterdam. — Der Abhandlung sub Nr. 4. hat man so viele Verdienste zuerkannt, daß sie als accessit herausgegeben werden wird, und dem Verf. wird, wenn er zur Eröffnung seines Namenszettels Erlaubniß gibt, eine silberne Denkmünze angeboten. — 6) Ueber die bereits im vorigen Jahre eingesandte Abhandlung zur gemeinfaßlichen Erläuterung der Stelle 1 Kor. 15, 1 — 28. und einer darauf gegründeten Bestätigung der Auferstehung Jesu und der künftigen Auferstehung und Verherrlichung aller wahren Christen, mit Auflösung der Zweifel, welche gegen die Argumentation des Apostels in dieser Stelle mit einigem Scheine erhoben werden konnten, mit dem Wahlspruche: *πάντα δοκιμάζετε κ. τ. λ.*, ist jetzt folgendes Urtheil ausgesprochen. Der Verf. von dieser Abhandlung hat nicht nur Beweise gegeben von seiner Bekanntschaft mit vielen, vorzüglich neueren Schriften, sondern auch dieses Stück, welches einen Reichthum von Sachen enthält, in gehöriger Ordnung abgefaßt; weil er aber Vieles, welches hier besonders hätte in Anmerkung kommen sollen, übergeht, und zu sehr beim Allgemeinen bleibt; weil er an verschiedenen Stellen auf nicht gehörig bewiesene Voraussetzungen bauet, und durch eine zu gekünstelte Schreibart nicht gemeinfaßlich in seiner Darstellung ist: so konnte ihm der ausgesetzte Preis nicht zuerkannt werden. — Diese Frage wird wiederholt, um vor dem 1. Dec. 1832 beantwortet zu werden. — Als neue Preisaufgaben mit Anerbietung einer goldenen Denkmünze, oder 250 fl. holländ. werden vorgestellt: 1. Man verlangt vor dem 1. Sept. 1833 eine gehörig entwickelte Darstellung von dem Charakteristischen, wodurch sich das Evangelium des Lukas auszeichnet; eine Anweisung von der Beziehung, in welcher es zu den Schriften von Matthäus und Markus steht, und eine bündige Bestätigung von dessen Authentie sowohl, als von dem eigenen Werthe, welchen es hat für die Kenntniß der Lehre und Geschichte unseres Erlösers. Bei allem diesem muß dasjenige, welches man früher oder später zum Nachtheile dieses Evangeliums behauptet hat, berücksichtigt werden. — II. Eine vor dem 1. Febr. 1833 einzureichende Abhandlung über die Versuchung Jesu in der Wüste, in welcher man die Hauptmeinungen über dieselbe nach den Regeln der Hermeneutik prüft, das Wahrscheinlichste bündig bestätige, und dabei untersuche, ob diese Geschichte im Zusammenhange stehe sowohl mit dem Verhältnisse Jesu hier auf Erden, als mit seinen Schicksalen, und, wenn dieß angenommen wird, in welchem Zusammenhange wir uns dieß vorstellen müssen. — III. Haben wir in Jesu Christo ein ganz fleckenloses Beispiel? Inwiefern ist es uns zur Nachahmung gegeben? und welches sind die Mittel, um diese Nachahmung zu befördern? Die Beantwortung dieser Frage muß vor dem 1. Jan. 1833 eingesandt werden. — IV. Welche sind die Ursachen, daß in unsern Tagen in Europa so Viele sich erheben, um sich mehr oder weniger von der Kirchengesellschaft, in welcher sie erzogen wurden, zu trennen? Was müssen wir in Hinsicht des gottesdienstlichen und sittlichen Zustandes unserer Zeit daraus schließen? Und welche Aussichten in die Zukunft liefert dieses Phänomen? Der Beantwortung dieser Frage wird vor dem 1. April 1833 entgegengesehen. — Die Mitbewerber um die ausgesetzten Preise werden ersucht, sich der Kürze und Deutlichkeit zu befleißigen, und ihre Abhandlungen mit einer leserlichen, und bei der Gesellschaft unbekannten Hand, entweder in der niederländischen, oder lateinischen, oder französischen, oder deutschen Sprache, jedoch mit lateinischen Buchstaben geschrieben, mit einem Wahlspruche und einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenen Billette versehen, an den Secretair der Gesellschaft, Hrn. Isaak Sluiter, Prediger im Haag, portofrei und unter den gewöhnlichen Bedingungen einzusenden.

London, 15. Mai. Hr. Irving hat einen Proceß wider die Schottische Kirchenversammlung, die ihn vom Predigtamte ausgeschlossen, angefangen, und setzt es einstweilen auf eigene Hand hier und da hierselbst fort.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 30. Juni 1832. Nr. 102.

In hoc sumus sapientes, quod naturam optimam ducem, tanquam Deum, sequimur eique parémus.

Cicero.

Ueber die Entstehung des Vereines in Würtemberg für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes.*)

Ein Mann aus dem Schwarzwalde in Schwaben wollte im kirchenhistorischen Bemerker des Religions- und Kirchenfreundes vom Juli 1831 S. 327 — 328 (redigirt von D. Benkert in Würzburg) der Welt das Räthsel von der Bildung eines Vereines in Würtemberg für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes lösen, indem er den Keim desselben in London und Paris suchte. Das, was so nahe liegt, sucht er so ferne; er hat Augen und sieht nicht, und hat Ohren und hört nicht! „Die königl. Würtembergische Regierung — schreibt er — ließ einen jungen Priester, Hrn. Dursch, nach London und Paris reisen, um die arabische und koptische ꝛc. Sprache zu lernen. In welche Gesellschaften in beiden genannten Städten Hr. Dursch mag gerathen sein, läßt sich aus den Früchten, die er gesammelt hat, leicht abnehmen. Als er zurückgekommen war, wurde er sogleich ohne Examen Professor. Er unternahm es alsbald, einen Verein zur Aufhebung des Cölibats zu bilden."

Weil der Verf. jenes Artikels meinen Namen nannte, und mich als den Stifter des Vereines angab, finde ich mich veranlaßt, das lesende Publicum über die Entstehung dieses Vereines aufzuklären und vor einfältigen, weithergeholten Vermuthungen zu bewahren.

Leute, die sich über den gewöhnlichen Gang der Dinge nicht erheben können, konnten nicht begreifen, wie auf einmal ein Verein entstand, welcher dahin wirken wollte, daß das Cölibatgesetz der katholischen Kirche endlich auf ordentlichem oder gesetzlichem Wege aufgehoben werde; solche Leute konnten nicht glauben, daß die Urheber desselben ganz unabhängig von einem äußeren Einflusse, auf diesen Gedanken gekommen wären. Um diese Erscheinung zu erklären, vermutheten daher Einige, welche die Erscheinungen in der Zeit überhaupt nur in ihrer Oberfläche auffassen, daß die Stifter des Vereines nur durch den Einfluß höherer Staatsbeamten wirken, welche vernünftigen und zeitgemäßen Ansichten und Grundsätzen huldigen; Andere meinten, das Unternehmen der vier Professoren in Ehingen hinge von der neuesten französischen Revolution in Paris ab, und verberge staatsgefährliche Absichten; der gute Mann in dem Schwarzwalde, welcher die Sache von dem finsteren Walde her erklären wollte, glaubte den beßten Aufschluß mit der Nachricht zu geben, daß ich in London und Paris gewesen sei — an dem Locus der Kirchenfeinde, wie er diese beiden Städte zu nennen beliebte. Hierin mag sich der Berichterstatter, weil er diese Städte und meine Person zu wenig zu kennen scheint, sehr getäuscht haben; nach seiner Ansicht kann man weder in London noch in Paris etwas Gutes lernen; wenn man einmal da gewesen ist und besonders längere Zeit da gelebt hat, muß man nothwendig ein schlechter Mensch geworden sein. Er wird mich noch als einen heilleseren Menschen ansehen, wenn ich ihm offen gestehe, daß ich mit denselben Ansichten und Grundsätzen nach Paris und London ging, mit welchen ich in mein Vaterland zurückkehrte. Im ersten Falle hätte er noch Hoffnung gehabt, daß ich — als Verführter — mich bekehre; allein da er merkt, daß diese Ansichten so tief wurzeln, wird er mich als einen hoffnungslosen Menschen aufgeben. Paris und London, die Beobachtung des Thuns und Treibens der Geistlichen und der Menschen überhaupt in der großen Welt, haben nur meine Ansichten geläutert und meine Grundsätze beveſtigt. Was der gute Mann im Schwarzwalde unter den Gesellschaften sich verstellt, in die ich gerathen sein soll, und die nach seiner Meinung die Ursache von der Entstehung des Vereines sind, weiß ich nicht. Er wird doch nicht glauben, daß ich liederliche Gesellschaften besuchte und debauchirte! Da hätte er böse Gedanken, die er vor Gott verantworten mag.

Solange ich in Paris war (in London war ich nur kurze Zeit) besuchte ich die Vorlesungen über einige orientalische Sprachen, wo weder Etwas für noch gegen das

*) Ohne Verschulden der Redaction verspätet.

Cölibatgesetz gesprochen wurde; wenn mir mein Privatstudium noch Zeit gestattete, kam ich nur in die Gesellschaft sehr ehrenwerther Männer, unter welchen ich keinen einzigen Kirchenfeind kennen lernte. Das bekenne ich gern, daß ich die Gesellschaft der Pariser Geistlichen — mit Ausnahme einiger Wenigen — nicht suchte, weil mir ihr ganzes Wesen nicht gefallen konnte. Der Fanatismus, die einseitige Bildung und strenge Absonderung von allen übrigen Ständen sind der Grund, daß die Geistlichen auch bei den gebildeten Franzosen in keinem großen Ansehen stehen. Ihr schroffer Gegensatz gegen die übrigen Stände brachte sie so weit, daß diese nur mehr mit Bedauern oder Verachtung auf sie hinblicken, und ihren wenig erbauenden Gottesdienst selten besuchen. Es ging mir tief zu Herzen, als Geistlicher bedauert oder gering geachtet zu werden; das Eine so sehr als das Andere.

Nachdem ich den Zustand der französischen niederen Geistlichkeit kennen gelernt hatte, kehrte ich gern wieder in mein Vaterland zurück, und freute mich, ein deutscher Geistlicher zu sein. In Paris sah ich erst recht ein, wie nachtheilig der Cölibat nicht nur auf die Priester, sondern auch auf die Verbreitung und Begründung der christlichen Religion wirke. Die menschenfreundliche Religion Jesu würde in Frankreich gewiß wieder freundlich und lieblich erscheinen und mit Freude und Begierde aufgenommen werden, wenn sie nicht mehr von so finsteren, fanatischen und bloß am Aeußeren hängenden Priestern verkündige würde, welche die ganze menschliche Gesellschaft als ihren Widersacher betrachten. Es ist nur zu wahr, was Grégoire, ehemaliger Bischof von Blois, am Ende seines Briefes an den Erzbischof von Paris, v. Quelen, noch an dem Rande seines Grabes schrieb: „Erlauben Sie mir, ihnen zu sagen, Hr. Erzbischof, daß die Religion in Frankreich durch die Schuld des Klerus ihrem Untergange entgegengeht; seine Spaltung seit der Restauration; die heimliche Einführung eines für alle unsere Freiheiten gefährlichen Ordens; die Versuche, die Civilisation zurückzuschrauben, anstatt ihre Fortschritte zu fördern; der Fanatismus und die Unwissenheit des jungen Klerus, das sind die eigentlichen Wundenmale der Religion.“

Seitdem ich wieder in meinem Vaterlande bin, habe ich stäts über den Zustand der katholischen Geistlichen nachgedacht, und mich immer mehr überzeugt, daß das Cölibatgesetz das Grundübel unserer Kirche ist, und daß, um ihr wieder aufzuhelfen und ein neues kirchliches Leben zu erzeugen, es vor Allem Noth sei, auf die Aufhebung des Priestercölibates hinzuwirken. Man versuche andere Wege, und man wird finden, daß alle übrigen nicht mehr zum Ziele führen. Die mehrfachen Versuche in verschiedenen Staaten, das Cölibatgesetz abzuschaffen, die immer lauter werdenden Stimmen gegen dasselbe, die drohende Gefahr einer Trennung von der römischen Kirche und die das sittliche Gefühl empörenden Thatsachen haben mich endlich auf den Gedanken gebracht, den Plan zu einem Vereine zu entwerfen, welcher auf dem ordentlichen und gesetzlichen Wege dahin wirken sollte, daß zu seiner Zeit das Cölibatgesetz von der Kirche zurückgenommen würde. Ich theilte diesen Plan im Februar 1831, nachdem ich schon 3 Jahre wieder in meinem Vaterlande war, meinen Collegen mit, welche sogleich — ohne Ueberredung oder Verführung — ihrer Ueberzeugung gemäß Theil an der Bildung des Vereines nahmen. Wir hatten die Absicht, besonders die katholischen Geistlichen zur Theilnahme an dem Vereine einzuladen, damit diese bei Gelegenheiten (nicht in Predigten und Katechesen in der Kirche) die Pfaergemeinden auf die Einführung der Ehe ihrer Seelsorger vorbereiten. Erst nachdem wir uns überzeugt hätten, daß die katholischen Kirchengemeinden der Einführung der Priesterehe nicht mehr im Wege stehen, hätten die Mitglieder des Vereines, wenn ihre Zahl bedeutend geworden wäre, das bischöfliche Ordinariat und die königliche Regierung gebeten, für die Aufhebung des Cölibates die geeigneten Schritte zu thun. Bei diesem Unternehmen konnten wir wohl darauf rechnen, daß die katholische Geistlichkeit der benachbarten Staaten, ohne sie aufzufordern, uns unterstützen, und daß endlich das ganze katholische Deutschland sich zu dieser Bitte vereinigen werde. — Man sieht hieraus, daß dieses Unternehmen, wie die Gegner desselben dem Publicum den Glauben beibringen wollten, nicht auf eine etwas politisch bewegte Zeit berechnet und auf die Hoffnung gegründet war, es werde zu dieser Zeit leicht gehen. Wir kennen die Hindernisse recht wohl, welche der Aufhebung des Priestercölibates entgegenstehen. Zu bedauern ist, daß viele katholische Geistliche die Absicht unseres Werkes mißkannten und oft aus sehr unedelen Gründen uns entgegenarbeiteten.

Kaum hatte sich der Verein ausgebreitet und vieler Theilnahme erfreut, so wurde den Stiftern desselben die allerhöchste Mißbilligung mit dem Anhange zu erkennen gegeben, wie man von ihnen erwarte, daß sie als Lehrer und Erzieher der künftigen Geistlichen (mit dem oberen Gymnasium in Ehingen ist ein niederer katholischer Convict verbunden) sich von der ferneren Theilnahme an dem Vereine enthalten, und die dem kirchlichen Cölibatgesetze schuldige Achtung nie außer Augen setzen werden.

Die Gegner des Vereines gebrauchten nämlich nach der bekannten Jesuiten Weise alle mögliche Mittel, die königl. Regierung dahin zu stimmen, daß sie den Verein als ruhestörend, unzeitig und der Achtung gegen das Kirchengesetz zuwider ansah. Einer der heftigsten Gegner brachte auf eine boshafte Weise derselben, weil er wohl einsah, daß er mit den wahren Gegengründen seinen Zweck nicht erreiche, den Glauben bei, als gehen wir damit um, den Katholicismus zu untergraben. Ein Stadtschultheiß forderte nach einer Amtsversammlung die anwesenden Landschultheißen durch kräftiges Zusprechen zur Unterschrift einer Petition an die Regierung auf, sie möchte den heillosen Verein recht bald unterdrücken, und that dieses, nachdem er schon wußte, daß man uns die fernere Theilnahme an demselben untersagt hatte. Die Regierung möchte sich übrigens täuschen, wenn sie diese Schrift als die Ansicht und Ueberzeugung aller Schultheißen und ihrer Gemeinden ansieht. Unsere Gegner waren so gewissenlos, daß sie den höchsten Behörden durch übertriebene Darstellungen von Unzufriedenheit und Gefahren die Wahrheit verenthielten.

Wenn ich nun einem Allerhöchsten Erlasse zu Folge nicht mehr als Mitglied des Vereines für die Aufhebung des Cölibatgesetzes wirken darf, glaube ich doch, daß ich die Pflichten eines Unterthanen und eines Mitgliedes der Kirche nicht verletze, wenn ich meine Ueberzeugung privatim ausspreche, wie Viele es gethan haben und noch thun, und in dieser

Digitized by Google

Beziehung dem Irrthume entgegenarbeite. Solange ich die Ueberzeugung habe, daß das Cölibatgesetz ein außerwesentliches Institut der Kirche sei, daß es sich auf religiösen Irrthum gründe, daß es von jeher der Kirche mehr geschadet als genützt, und Viele an Leib und Seele zu Grunde gerichtet habe, und daß der längere Bestand desselben endlich den Verfall unserer Kirche nach sich ziehe, halte ich es für meine Pflicht, nicht zu schweigen, sondern auch mein Scherflein zur Verbesserung unserer Kirchendisciplin und zur Erhaltung der Kirche selbst beizutragen. Es wäre eine engherzige Ansicht, wenn man glauben würde, diese Sache hänge von einer einzelen Person ab, ein einzeler Mann verursache den allgemeinen Wunsch einer Abänderung des Kirchenzustandes. Stehen auch alle Bischöfe Deutschlands zusammen und bringen ihre Geistlichen zum Schweigen, so wird nicht weniger lebhaft der Wunsch in ihnen sein, der Cölibatszwang möchte einmal aufgehoben werden; schweigen die Geistlichen, so werden am Ende, so zu sagen, die Steine reden.

Wenn die getreuen Anhänger der römisch-katholischen Kirche behaupten, Christus habe nur die Fundamente zu einer Kirche gelegt, die Ausbildung derselben aber den Zeitumständen überlassen, kommen sie mit sich selbst in Widerspruch, indem sie in außerwesentlichen Dingen der Kirche gar keine Aenderung zulassen wollen. Hat sich doch seit der Schöpfung die unvernünftige Erdoberfläche schon öfter verändert, um wieder ein geeigneter Wohnplatz zu werden, nur die vernünftigen Menschen sollten keine Veränderung zeitlicher Anstalten gestatten!?

Der Verfasser des Artikels im kirchenhistorischen Bemerker hat sich, wie die übrigen Zeloten für das Cölibatgesetz, erlaubt, das Publikum durch falsche Nachrichten von Unzufriedenheiten und Bewegungen des Volkes zu täuschen. Das Volk bleibt, solange es nicht von scheinheiligen Geistlichen und unverständigen Eiferern aufgeregt wird, sehr ruhig; es urtheilt über die Priesterehe viel nachsichtiger und richtiger, als die verrückten Theologen. Die Gegner des Vereines stellten immer das Volk als den heftigsten Feind der Sache dar, während man doch aus der Erfahrung weiß, daß es Veränderungen in der Kirche nicht gewaltsam widerstrebt. Man hat die Klöster in Deutschland aufgehoben, die den religiösen Ansichten der Leute sehr entsprachen, und so vielen Menschen einen materiellen Vortheil gewährten, hat man da das Volk gefragt, berücksichtigt, oder gefürchtet? Hat das Volk sich der Auflösung der Klöster widersetzt? Durch die Aufhebung der Klöster haben die weltlichen Regierungen — die protestantischen wie die katholischen — gezeigt, was sie über die Kirche vermögen, und mit welchen geringen Schwierigkeiten eine Abänderung in der katholischen Kirche getroffen werden könne, wenn sie ernstlich wollen. Haben sie die Klöster aufgelöst, die doch mit dem Wesen der katholischen Kirche genau zusammenhingen, warum sollten sie Nichts für die Abschaffung des Cölibatgesetzes thun können, da sie hier doch nicht so tief in das kirchliche Wesen eingreifen würden, als dort, wo sie die Bedingungen aufheben, unter welchen nur die feierlichen und bindenden Gelübde gehalten werden konnten? Das eheloſe Leben der katholischen Geistlichen beruht ja auf keinem Gelübde, sondern bloß auf dem Gehorsame gegen ein Kirchengesetz; ist das Gesetz gehoben,

so hört auch der Gehorsam auf. Hat sich das Volk in die Auflösung der Klöster gefügt, so würde es sich bald auch an die verheiratheten Geistlichen gewöhnen. Viele unter dem Volke wissen wohl, wie es mit dem Cölibatgesetze gehalten wird, und wünschen die Abschaffung desselben; manche Gemeinde hofft mit Recht auf einen besseren Zustand ihrer Geistlichen.

Aus der Zusammenstellung meiner Person mit meinem Hrn. Collegen Wocher ersieht man, daß der Berichterstatter diesem sonst sehr geneigt war; er bedauert sehr, daß er sich durch die Theilnahme an dem Vereine seiner Gewogenheit minder würdig gemacht hat. Er übertreibt es, da er berichtet, daß weder Freunde, weder Aeltern noch Verwandte, die alle hoch bestürzt seien, im Stande waren, diesen früher so hoffnungsvollen jungen Mann, Hrn. Wocher, von dem Irrwege zum Verderben wieder zurückzubringen. Bloß dadurch also, daß dieser früher so hoffnungsvolle Mann endlich Gelegenheit fand, seine reinste Ueberzeugung auszusprechen, im Uebrigen aber noch derselbe ist, der er früher war und denselben rechtschaffenen Lebenswandel führt, hat er alle Hoffnung vereitelt, die man von ihm hegte! Er ist nun in den Augen des Verfassers ein heilloser Mensch geworden? Liegt denn aller Werth eines katholischen Geistlichen im Festhalten an dem Alten und Unbrauchbaren und in der Verläugnung seiner Ueberzeugung?

Ich weiß gewiß, daß die ehrenwerthen Aeltern des Hrn. Wocher nicht so über ihren Sohn urtheilen, wie jener Mann im Schwarzwalde, daß sie die reine und gute Absicht ihres Sohnes erkennen, und mit ihm die Ansicht über den Priestercölibat theilen. Die Verwandten desselben sind so billig und gerecht, daß sie ihm, weil er anderer Meinung ist, Nichts zumuthen. Hat er Freunde, die von ihm verlangen, er solle für erwiesene Gefälligkeiten seine Ueberzeugung aufopfern, so sind sie unbillig und hören eo ipso auf, wahre Freunde zu sein.

Eben daß dieser sehr gutmüthige und früher sehr gut geschilderte Professer Wocher, wie der Mann im Schwarzwalde sich ausdrückte, dem Vereine beitrat, ist zum Theil ein Beweis, daß der Verein nichts Arges wollte. Er thut meinem Herrn Collegen sehr Unrecht, wenn er glaubt, er habe sich von meinen aus London und Paris gebrachten Grundsätzen anstecken lassen. Herr Wocher ist so selbstständig und selbstdenkend, daß er sich nie zu Etwas bereden läßt, was seiner Ueberzeugung widerstrebt.

Welche unrichtige Ansicht der Verfasser jenes Artikels von der Ehe, der Eheloſigkeit und von dem Leben überhaupt habe, leuchtet aus einigen Stellen klar hervor. „Die katholische Geistlichkeit sollte jetzt Gott besonders danken," schreibt er, „daß sie das Joch der Ehe und alle damit verbundene Beschwernisse und Lasten nicht fühlt. Viele, ja, recht Viele erkennen es auch und danken Gott. Leider sind auch Viele, die es nicht erkennen und mit Gewalt unglücklich sein wollen." Seht ihr da den feinen Epikuräer; er ist es, ohne es zu wissen! Die Glückseligkeit und Vollkommenheit des Lebens besteht nach seiner Meinung somit in der Ruhe, Bequemlichkeit und Sorglosigkeit, in einem reichlichen Tische und vollen Bechern. Wenn dieß der Beweggrund zu einem eheloſen Leben ist, so hat dieses nicht nur kein Verdienst, sondern ist sehr verwerflich. Alle Brautleute sollten daher anstatt am Hochzeitsfeste fröhlich zu sein,

wanern, denn sie haben sich ein drückendes Joch aufgeladen, das sie nicht mehr ablegen können. — Wie thöricht sind die Geistlichen, welche wünschen, die Ehe möchte ihnen wieder gestattet werden! Würden sie es erkennen, was noch vor ihren Augen verborgen ist, — wie schwer das Joch der Ehe ist, dann würden sie nicht mehr für die Aufhebung des Cölibates stimmen, sondern mit ihrem freien Stande zufrieden sein. Der Verf. jenes Artikels gehört vielleicht auch zu denjenigen, welche den Mitgliedern des ehemaligen Vereines den Vorwurf machen, daß sie sinnliche Menschen seien und mit der Sinnlichkeit der Kirche aufhelfen wollen, ohne zu wissen, daß er durch seinen Aufsatz Sinnlichkeit anderer Art predigte. Ich kann nicht glauben, daß Menschen von Kopf und Herz im Ernste so sprechen und schreiben. Wenn behauptet wird, der Cölibat sei die schönste Idee des Christenthumes, behaupte ich im Gegentheile, daß sie eine orientalisch-heidnische Idee sei, und wenn man auf mich mitleidsvoll herablächelt, und mich verwirft, daß ich mich nicht auf den hohen Standpunkt erheben könne, erwiedere ich, daß Leute, die auf einem verrückten Standpunkte stehen, sich nicht mehr zur Wirklichkeit und Wahrheit herablassen können. Weinerlich — in einem eigentlichen Kapuzinerpredigertone schließt jener Aufsatz „Vielleicht wäre es noch erträglich, wenn das Unglück sie (die Stifter und Mitglieder des Vereines) allein träfe; allein als blinde Führer führen sie auch das Volk ins Verderben. Wer wird die Wehen aussprechen, von denen sie werden getroffen werden! Vielleicht weiß Gott bald Rath zu schaffen."

Zum Schlusse und Troste: Ist ihre Absicht und ihr Unternehmen bloß Menschenwerk, so wird es von selbst zerfallen ꝛc. Apg. 5, 38.

Ehingen a. d. Donau. G. Dursch.

Erwiederung auf die Anfrage in der A. K. Z. vom Nov. 1831, Bitte überschrieben.

Auf die Anfrage in der A. K. Z. im Novemberhefte des Jahres 1831, Nr. 173. Bitte überschrieben, wo man zu wissen wünscht, was die Ursache gewesen sei, warum die in den Jahren 1765 — 70 gepflogenen Unterhandlungen zur Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche, zwischen dem Cardinal Grafen Firmiani, Gouverneur von Mailand von der katholischen Seite, zu welchem Verhaben Papst Clemens XIV. mit Freuden seine Zustimmung gab; — und dem Abte Jerusalem zu Braunschweig, der von Firmiani als Correspondent der Protestanten gewählt war, nicht fortgepflogen wurden, erlaube ich mir Folgendes anzuzeigen.

Wie Papst Clemens XIV. bei dieser letzten Verhandlung, welche zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten von Seiten des römischen Oberhauptes gemacht worden sind, als Präliminarien des Vertrages den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalten und die Priesterehe zugestand; so erwiederte hierauf der Abt Jerusalem: „Die Protestanten sollten nun das als Gnade empfangen, was sie bereits durch so schwere Kämpfe errungen hätten." — Darauf ging der Abt einige eigenthümliche Grundsätze der Protestanten durch, und gab seine Meinung dahin ab, daß er selbst bei dem besten Willen bei den obwaltenden Verhältnissen und den schon zu weit fortgerückten Ansichten, nicht einsehe, wie noch zum Ziele zu kommen sei; weßhalb er ehrerbietig sich zurückziehen müsse.

Der Verf. dieser Zeilen (Abt Jerusalem war sein Großoheim) hat einmal das Manuscript des Abtes über diesen Gegenstand, wonach es in das Italienische übersetzt und darauf dem Grafen Firmiani vorgelegt worden ist (diese Antwort ist auch damals in italienischer und deutscher Sprache gedruckt) durchblättert, wovon er einen deutschen Abdruck besitzt, welchen er einmal ausgeliehen und nicht wiederbekommen hat; und daher sehr bedauert, daß er in diesem Augenblicke nicht im Stande ist, diese Sache ausführlicher zu beantworten.

Derjenige, welcher das Einzele dieser Verhandlung näher zu wissen wünscht, lese diese Antwort des Abtes Jerusalem, welche sich gewiß in den meisten großen Bibliotheken finden wird. Lodtmann.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Der bekannte Kirchenzeitungsredacteur, Herr Pfarrer Kerschenmüller in Glött, hat von Augsburg eine geistlich-polizeiliche Amtuntersuchungscommission erhalten (er nennt sie Inquisition).

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters eeneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 9.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 9.

Publikation.

An der hiesigen Kantonsschule ist durch Resignation ein Lehrstuhl der lateinischen und griechischen Sprache erledigt. Es ist mit dieser Stelle eine Besoldung von 100 Louisd'or oder 1600 Schweizerfranken verbunden, wofür allen vier Klassen der Schule in höchstens 22 Stunden wöchentlich Unterricht ertheilt werden soll. Die Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, sich bei Tit. Herrn Regier. Rath Lützelschwab, als Präsident der Kantonsschul-Direction, vor dem 31. August 1832 schriftlich und am Vorabende der auf den 11. September festgesetzten Prüfung persönlich zu melden.

Es werden keine Reisekosten vergütet.

Aarau, den 15. Juni 1832.

Das Sekretariat der Kantonsschuldirektion.

Schriften
des
verewigten Hofpredigers D. Zimmermann,
welche im Verlage des unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 1r Thl. 2te Aufl. gr. 8. 1829. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Dieselbin in der Ausgabe in 8. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl.

Derselben 2r Thl. 2te Auflage. 1829. Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieselben in der Ausgabe in kl. 8. 1 Thlr 4 gr. od. 2 fl.

Derselben 3r Thl. 2te Aufl. 1830. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieselben, Ausgabe in kl. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. (Auch unter dem Titel: Fest und Zeitpredigten aus den Jahren 1815 bis 1829.)

Predigten im Jahr 1820, der Sammlung 4r Bd. 1822. Ausgabe in gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. — in der Ausgabe in kl. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Predigten im Jahr 1821, 1822 und 1823, der Sammlung 5r, 6r und 7r Bd. 1822, 1824, 1827. Ausgabe in gr. 8. 5r Bd. 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl.
6r Bd. 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl.
7r Bd. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

In der Ausgabe in kl. 8.
5r Bd. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.
6r Bd. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.
7r Bd. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 20 kr.

Diese 3 Bände auch unter dem Titel:
Predigten über die Apostelgeschichte. 1r bis 3r Band.

(Für die Käufer der ganzen Sammlung besteht der herabgesetzte Preis noch fort, die sieben Bände, nebst den patriotischen Predigten kosten in der Ausgabe in gr. 8. 7 Thlr. od. 12 fl. — in der Ausgabe in ord. 8. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. —)

Dieselben 8r Bd. Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Dieselben kl. 8. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl.
Auch unter dem Titel:

Jesus und sein Reich, dargestellt in christlichen Predigten. 1r Theil.

Die nachgelassenen Predigten werden nach und nach ebenfalls in meinem Verlage erscheinen.

Patriotische Predigten, gehalten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands. 8. 1814. 14 gr. od. 1 fl.

Das Abendmahl Jesu, vier Predigten über den Zweck und Werth dieser heiligen Handlung, in der Großherzoglich Hess. Hofkirche gehalten. 8. 1819. 8 gr. od. 36 kr.

Das Jubelfest der Lutherischen Bibelübersetzung. 8. 1822. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Das Glück in einem wohlgeordneten christlichen Staate zu leben. Predigt am 9. Sonntage nach Trinitatis 1823. 8. 3 gr. od. 12 kr.

Was sind wir der Ehre unserer Kirche schuldig? Predigt am Reformationsfeste 1823. 8. 3 gr. od. 12 kr.

Rede bei der Confirmation des Prinzen Ludwig von Hessen. 1824. gr. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Betrachtungen zur Würdigung des Selbstmordes. Eine Predigt am Sonntage Estomihi 1828 gehalten. gr. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Das Gedächtniß der höchstseligen Fürstin und Frau Louise Caroline Henriette, Großherzogin von Hessen kirchlich gefeiert. gr. 8. 1829. 4 gr. oder 15 kr.

Drei Predigten beim Regierungswechsel im Großherzogthum Hessen. 1830. gr. 8. broch. 8 gr. oder 30 kr.

Ernste Mahnungen einer ernsten Zeit. – Eine Predigt, gehalten am 18. Trinitatissonntage 1830 und auf Verlangen dem Druck übergeben. gr. 8. broch. 3 gr. od. 12 kr.

Stimmen aus dem Reiche Gottes an und für die bewegte Zeit. Abhandlungen und christliche Vorträge. gr. 8. 1831. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Monatschrift für Predigerwissenschaften, 1r bis 6r Band. 8. 1821 — 1824. Jeder Band von 6 Hft. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

(Herabgesetzter Preis aller 6 Bände, womit diese Zeitschrift geschlossen ist, bis zur Jubilate Messe 1827. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. —)

Ueber das protestantische Princip in der christlichen Kirche. Zur Feier des Jahres 1829 (aus der allgemeinen Kirchenzeitung). gr. 8. 1829. geh. 12 gr. od. 54 kr.

Zimmermann, Johann Georg, nach seinem Leben und Wirken. Eine biographische Skizze. gr. 8. 1829. 8 gr. oder 30 kr.

Das Brustbild des Verewigten nach Gläser, lithographirt

Digitized by Google

von Lucas. Auf chinesischem Papier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Auf weißem Papier 12 gr. od. 54 kr.

Darmstadt, den 25. Juni 1832.

Carl Wilhelm Leske.

Für Landwirthe.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Pabst, H. W., (Großh. Hess. Oeconomierath und beständ. Sekret. der landwirthsch. Vereine ꝛc.) Lehrbuch der Landwirthschaft. 1r Band. Pflanzenproductionslehre.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Grundsätze des Ackerbaues. gr. 8. Preis: 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Der durch seine früheren Schriften vortheilhaft bekannte verdienstvolle Verfasser hat dieses Lehrbuch hauptsächlich zur Grundlage des Unterrichts und Studiums angehender Landwirthe bestimmt, indem er es zum Behuf seiner öffentlichen Vorlesungen an dem Institute zu Hohenheim ausgearbeitet und denselben zum Grunde legte. So willkommen dessen Erscheinung besonders seinen zahlreichen Schülern sein wird, so wird nicht minder der practische Landwirth manche ihm früher nicht bekannt gewordene Erfahrung darin finden.

Dieser erste Band bildet auch unter dem oben bemerkten Titel ein für sich bestehendes Ganze.

Der Verleger freut sich zugleich die Versicherung geben zu können, daß das auf vier Abtheilungen berechnete Werk ohne Unterbrechung fortgedruckt werden kann, indem das Ganze in der Handschrift bereits beendigt vorliegt.

Darmstadt, den 27. Juni 1832.

Carl Wilhelm Leske.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Mathematische Geographie oder Darstellung unserer Erde,

nach ihrem Stande und Verhältnisse zu den übrigen Himmelskörpern des gewöhnlichen Sonnensystems, so wie nach ihrer eigenthümlichen Größe, und der auf ihr durch Natur und Politik gemachten Eintheilung, mit besonderer Berücksichtigung der auf ihr wohnenden Menschen. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Von D. Karl Schmidt. Mit 6 illum. Kupfern. gr. 4. Preis: 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Dieses Werk wird jedem Lehrer höchst willkommen seyn, da es auf eine bisher noch unbekannte Weise die Verhältnisse der Planeten zu einander und ihrer gegenseitigen Größe, Entfernung, die der Oberfläche der Erde zu ihren Theilen, der Zonen gegen einander, die der Erde zum Wasser und der Bevölkerung zu den einzelnen Theilen der Erde ꝛc. höchst anschaulich durch ausgemalte Kupfer versinnlicht. Nach unserm Dafürhalten ist für den Unterricht in der allgemeinen Geographie seit langer Zeit nichts zweckmäßigeres erschienen.

The Life and Voyages of Christopher Columbus.

By Washington Irving. Abridged by the same for the use of schools. Mit grammatikalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. gr. 8. (19 Bogen). Preis: 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Ein Werk, von einem so beliebten und talentvollen Autor, als Irving, eigens für den Zweck des Schulgebrauchs eingerichtet, und einen so höchst interessanten Gegenstand, als die Entdeckung von Amerika, auf's Anziehendste behandelnd, kann nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit aller Lehrer der englischen Sprache in hohem Grade zu gewinnen.

Sintenis, K. H., Versuch einer praktischen Anleitung zu Cicero's Schreibart.

Zweite, durchgängig verbesserte Ausgabe von D. und Prof. Reinhold Klotz. gr. 8. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Wenn schon die erste Auflage dieser Schulschrift mit Recht den Beifall sehr vieler Gymnasiallehrer fand, so wird diese den Bedürfnissen des jetzigen Standpunkts der Wissenschaft entsprechende neue Bearbeitung gewiß ein erhöhtes Interesse erregen. Als eine besonders schätzenswerthe Bereicherung dieser Schrift müssen wir hier besonders erwähnen, daß der Herr Herausgeber fast durchgängig statt der jetzt gewöhnlichen, blos durch den Gebrauch der neueren, bestätigten Redensarten, ächt-classische unterlegte und dabei auf häufige Verstöße der jetzt üblichen Latinität aufmerksam machte. Alle übrige Empfehlung ist bei einer bekannten Schrift und bei bekannten Namen überflüssig.

Die Genesis der Kegelschnittlinien.

Dargestellt von Karl Friedrich Muhlert. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Preis: 8 gr. od. 36 kr.

Neueste Zeitschrift.

Courrier du beau monde.

Journal des Modes, des moeurs, de la littérature, des arts et des connaissances usuelles.

Rédigé par A. Diezmann,
D. Jean Dominique Vitale.

Prix d'abonnement: Le Journal, le texte seul, sans gravures pour l'année 4 Thlr., pour trois mois 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. — avec 52 gravures des nouvelles modes (sur lesquelles se trouvent jusqu'à 250 objets) pour l'année 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr., pour trois mois 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. — avec 104 gravures, contenant les susdites modes et sur 52 planches des objets du bon goût, des nouvautés interressantes, des portraits etc. pour l'année 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. pour trois mois 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. — On s'abonne á toutes les librairies et au bureaux de postes et de journaux de l'Allemangne et de l'étranger.

Wir werden dieses neue Journal mit aller Sorgfalt redigiren lassen und uns bestreben, demselben durch den Reichthum und die gute Wahl seines Inhalts, bald recht viele Freunde zu erwerben. Wenn es uns bisher bei unsern Zeitschriften und besonders im letzten misslichen Jahre bei der erfolgreichen Begründung zweier gelehrten Zeitschriften*) gelang, den Beifall des betreffenden Publikums zu gewinnen, so glauben wir, dass auch

*) Das *Universalblatt der Land- und Hauswirthschaft* und *Radius Cholera-Zeitung*.

Digitized by Google

bei der gegenwärtigen die Freunde der französischen Literatur mit Vertrauen auf unser Unternehmen sehen und dasselbe unterstützen werden.

Leipzig, Industrie-Comptoir.
(Baumgärtner.)

Bei mir ist kürzlich fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Inspis, D. L. S., das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswissenschaft im protestantischen Deutschland in Winken und Andeutungen für Theologen und alle Freunde des Lichts und der Wahrheit gezeichnet, nebst einem Schlußworte über Consistorial-Synodal- und Presbyterialverfassung. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Des Verfassers wohlgetroffenes Bildniß ist bei mir für die Käufer dieses Buchs für 6 gr. oder 27 kr. zu haben. Ladenpreis 10 gr. oder 54 kr.

Leipzig, im März 1832. Carl Cnobloch.

Bei L. C. Kehr in Kreuznach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Chronologisches Lotto, oder 100 Hauptmomente aus der allgemeinen Geschichte. Ein nützliches Gesellschaftsspiel für die Jugend, auch für Erwachsene unterhaltend. 8 gr. oder 36 kr.

Anzeige.

Nordische Mythologie, nach den Quellen bearbeitet und systematisch zusammengestellt. Ein Handbuch für die gebildete Welt und den öffentlichen Unterricht in Schulen, von C. E. Hachmeister, Rector in Hameln. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1832. 21 Bog. Preis 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Zwar haben die Dichter und Künstler, besonders die übrigen nordischen Völker, zum Theil aber seit Klopstock auch die deutschen, nach und nach angefangen, aus dem so schönen und anziehenden nordischen Mythenkreise, der selbst den Vergleich mit dem griechischen und römischen nicht zu scheuen braucht, den Stoff und den Schmuck zu ihren Werken zu entlehnen; aber immer noch ist dieser Zweig des Wissens, den uns doch schon die Liebe zu den vaterländischen Alterthümern empfehlen sollte, zu wenig gekannt und gewürdigt, vielleicht wohl, weil alle bisher darüber erschienenen Werke theils zu einseitig, theils zu unvollständig und dürftig sind. Der Verf. hielt es daher für zeitgemäß, eine umfassende und systematische Darstellung der nordischen Fabellehre nach den Quellen zu entwerfen, und die einzelnen Mythen mit denen anderer Völker zu vergleichen, um ihre genauere Kenntniß und ein sicheres Urtheil über ihren Werth zu begründen. Gewiß darf deßhalb dieses Werk allen gebildeten Ständen, denen an vaterländischer Bildung und an einem gründlicherem Verständniß aller Dichtungen und Erzählungen aus dem Gebiete der nordischen Mythen etwas liegt, als ein lesbares und unterhaltendes Buch, allen Direktoren und Lehrern der Schulanstalten und den fortschreitenden und nach einer umfassenden Ausbildung strebenden Jünglingen, aber theils als ein wichtiges Hülfsmittel zu einem genauern Studium der nordischen und deutschen Geschichte, theils als ein unentbehrliches Handbuch der vergleichenden Mythologie dringend empfohlen werden.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Goethe
aus
näherm persönlichen Umgange
dargestellt.
Ein nachgelassenes Werk
von
Johannes Falk.

12. brosch. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 40 kr.

Ferner ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Politische Freiheit
von
Franz Baltisch.

gr. 8. brosch. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Leipzig, im April 1832.

F. A. Brockhaus.

An Philologen und Schulmänner.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind erschienen:

Lange, D., (weil. Rector in Schulpforta) vermischte Schriften und Reden. — Herausgeg. und mit des Verf. Lebensbeschreibung versehen von K. G. Jacob. gr. 8. 2¼ Thlr. od. 3 fl. 54 kr.

Schweiger, L., Handbuch der classischen Bibliographie. 2r Bd. 1r Thl. Römische Schriftsteller. 1r Bd. A — L. gr. 8. 2½ Thlr. od. 4 fl. 30 kr.

Der erste Band, griechische Schriftsteller enthaltend, kostet 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Der Beschluß des ganzen Werkes erscheint Ende dieses Jahres. —

Beide Werke müssen gesehen werden, um über deren inneren Werth ein Urtheil fällen zu können. Sie sind deßhalb an alle deutsche Buchhandlungen versandt und werden der Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums bestens empfohlen.

Bei J. Ch. Krieger in Cassel ist soeben wieder fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Münscher, D. W., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte Aufl. Mit Belegen aus den Quellenschriften, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten und Fortsetzungen versehen von Dr. D. von Cöln. 1te Hälfte. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Bei mir ist erschienen:

Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Von D. G. F. Dinter. Vierter Band. Neues Testament, bearbeitet von G. E. Fischer. Erster Band. Lex. 8. 1832. Subscriptionspreis Druckpapier 15 gr. oder 1 fl. 8 kr. Druckvelinpapier 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses vorzügliche Erbauungsbuch, welches den Urtext der heiligen Schrift getreu und in einer klaren, Jedermann verständlichen Sprache wiedergibt, und welchem außerdem so viele vortreffliche Erbauungen beigefügt sind, verdient gewiß den gebildeten Christen aller Stände ganz besonders empfohlen zu werden, um so mehr noch,

Digitized by Google

da die Anschaffung dieses in seiner Art einzigen Werkes auch durch den billigsten Preis (6 — 8 Pfenige für den Bogen in Lexikonformat) Jedermann möglich ist und nie gereuen kann. Der Subscriptions-Preis dauert bis zur Vollendung des Werkes, welches 5 Bände umfassen wird, fort.

Der zweite Band des Alten Testaments folgt in 6 bis 8 Wochen bestimmt nach; der dritte Band des Alten und der zweite Band des neuen Test., mit welchen letzteren Bänden das Werk geschlossen ist, folgen gegen das Ende dieses Jahres.

Alle Buchhandlungen nehmen fortwährend Bestellungen an. — Neustadt a. d. Orla im April 1832.

J. K. G. Wagner.

Bei G. Franz in München, ist erschienen:

Winke zur Kritik Hegels,
bei Gelegenheit
der
unwissenschaftlichen Anmaßungen
des
Hrn. G — s in der preußischen Staatszeitung.

12. Preis 15 kr. oder 4 gr.

Dieses Schriftchen gibt in gedrängter, jedem Gebildeten faßlicher Sprache die Hauptpunkte besagter Kritik, und beweist zugleich, daß K. Chr. D. Krause (Vorlesungen über das System der Philosophie zu Gött. 1828, und über die Grundwahrheiten der Wissenschaft für's Leben 1829) es ist, der als eigentlicher Nachfolger Kant's, diesem ähnlich, bald einen neuen Aufschwung des wissenschaftlichen Geistes veranlaßt haben wird. Ein Stein des Anstoßes für die Schul-Philosophen, soll dieses Schriftchen die Zeitgenossen mit einer, das ganze menschliche Leben umfassenden, neuen Lehre bekannt machen, die bisher vom Sektengeiste der Literaturzeitungen theils verschwiegen, theils absichtlich falsch dargestellt wurde, einer Lehre, die alle Ahnungen des reinen Herzens auf eine unerwartete Weise erhellt und bestätigt, die Grundlehren der Lebenskunst zur Verwirklichung des Idealen in gerechter Rücksicht auf das Positive entfaltet, und eine hohe Begeisterung für die glaubebesonnene, liebefriedliche Weiterbildung des Menschenlebens weckt.

Leipzig. In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung sind seither erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ewald, D. G. H. A., Kritische Grammatik der Hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet. gr. 8. 1827. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

— — Grammatik der Hebräischen Sprache des A. Test. in vollständiger Kürze neu bearbeitet. gr. 8. 1829. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Der Werth dieser Grammatiken für das Studium der Hebräischen Sprache, ist durch günstige Beurtheilungen der vorzüglichsten kritischen Blätter genügend anerkannt, und sind dieselben bereits in vielen Schul-Anstalten und Universitäten eingeführt, wozu die letztere, auch des sehr geringen Preises wegen, sich vorzugsweise eignet. — Als Anhang und Uebungsbuch ist dazu kürzlich erschienen und mit Beifall aufgenommen:

Sonne, H. D. A., Hebräisches Lesebuch für den Gymnasial-Unterricht mit Hinweisungen auf die Sprachlehren des Herrn Prof Ewald, und einigen Anmerkungen desselben. gr. 8. 1830. 10 gr. oder 45 kr.

Ewald, D. G. H. A., Commentarius in Apocalipsin Johannis exegeticus et criticus. 8 maj. 1828. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Grammatica critica linguae Arabicae cum brevi metrorum doctrina. Vol. I. Elementa et formarum doctrinam complectens. Cum tabula lithgr. 8. maj. 1831. 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr. (Der zweite und letzte Band ist unter der Presse.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Joh. Florent. Schreven,
weil. Pfarrers in Bechold,
hinterlassene Predigten.

Nach des Verfassers Tode gesammelt und herausgegeben von seinen Freunden.

II. Festtagspredigten nebst einigen Gelegenheitsreden. Dritte Auflage. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Früher erschienen:

I. Sonntagspredigten, dritte Auflage. 1 Thlr.

III. Fastenpredigten, zweite Auflage. 1 Thlr.

Der außerordentliche Beifall mit welchem diese Predigten-Sammlung aufgenommen worden ist, spricht am Besten für deren Vorzüglichkeit.

Dem Geiste des kirchlichen Festes und dem moralischen Bedürfnisse der Zuhörer gleichpassend gewählter Stoff, leichte, ungesuchte Uebergänge zu ihm, natürliche, von selbst herausfallende Abtheilung und bündige Kürze in Abhandlung desselben, Klarheit und Wärme, edle Popularität und Präcision im Ausdrucke, Entfernung alles Polemischen sind die schönen Eigenschaften, die diese Predigten schmücken — auf denen ihr Werth beruht.

Köln im März 1832. Peter Schmitz.

Die im Verlage der Unterzeichneten erschienenen:

Eilf Wandtafeln zu Rossel's Lesebuche.

11 Bogen Druck und 2½ Bogen Steindruck. Mit einer ½ Bogen starken Gebrauchanweisung. Preis: 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

gewinnen bei ihrer eigenthümlichen, höchst zweckmäßigen Einrichtung immer mehr Beifall und Eingang, und wir erlauben uns daher, hierdurch wiederholt die Herren Lehrer und Schulvorgesetzten auf dieselben aufmerksam zu machen. Es enthalten solche, außer Druckbuchstaben und Verbindungen derselben zu Lautvereinen und Wörtern zu Leseübungen, auch die sämmtlichen Buchstaben in Schreibschrift, und zwar diese so groß und auffällig lithographirt und in so gefälligen Formen, daß sie von einer ganzen Schülerklasse gesehen und zu den ersten Schönschreibübungen benutzt werden können, zu welchem Zwecke sie auch, vom Leichtern zum Schwerern aufsteigend, geordnet sind. Da zudem unter jeden Schreibbuchstab der entsprechende Druckbuchstab zu stehen kommt, so lernen die Kleinen ohne weitere Anweisung durch die Schreibschrift auch die Druckschrift oder durch diese jene kennen. Es leuchtet daher ein, mit welchem Vortheil diese Tafeln gebraucht werden können, wozu die ausführliche Gebrauchanweisung noch besondere Anleitung gibt.

Aachen, 1832. Schulbuchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent in Gotha,

und

Georg Zimmermann,
Assistenten an Großherzoglicher Hofbibliothek in Darmstadt.

Elfter Jahrgang.

1832.

Zweiter Band.

Juli bis December.

Darmstadt.
Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. Juli 1832. Nr. 103.

Lasset die Kindlein zu mir kommen.
Christus.

Apologie der Kindertaufe.

Ein Versuch gegen Lucian. (A. K. Z. 1831. Nr. 161.)

Ihre wohlgemeinten Worte in Ehren, m. Br.; aber — ist's nicht zweckmäßig, den Kindern schon vor dem Erwachen des Bewußtseins, schon vor dem Eintritte freier Thätigkeit die Verpflichtung aufzulegen, sofort beim Erwachen des Bewußtseins und beim Eintritte freier Thätigkeit nicht allein menschlich, sondern christlich gut zu denken und zu handeln? Ist's nicht zweckmäßig, in den Taufzeugen gewissermaßen Wächter zu verpflichten, die darauf achten, daß das Kind, sobald es sich entwickelt, christlich lebe, wie sie es an seiner Statt versprachen; Wächter, die den Aeltern mit Rath und That zur Seite stehen, daß ihr Kind nicht verzogen und verderbt werde, sondern eine weise Erziehung erhalte, nicht die Welt lieb habe, noch, was in der Welt ist, sondern den Vater und seinen heiligen Willen? — Mit diesen Gründen pflege ich meinen Confirmanden das Nützliche und Angemessene der Kindertaufe darzuthun und setze dann hinzu: Damit aber Niemand einst sage „Ich hab's nicht selbst versprochen" und also unchristlich handeln und denken zu dürfen wähne, ist die Bestätigung des Taufgelübdes oder die Confirmation eingeführt worden.

Wird nun vollends der Taufact in Gegenwart der versammelten Gemeinde oder im Hause, im Kreise einer Familie, vollzogen, wie kräftig wirkt da nicht auf alle Anwesende das ganz hierher gehörige Donnerwort Jesu: Wer ärgert dieser Geringsten Einen, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt würde! und jenes herrliche: Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!

Die manchmal, jedoch nicht oft, mit der Kindertaufe verbundenen Nachtheile für Mutter und Kind werden recht wohl verhindert werden können, wenn man den Aufschub der Taufe bis zum zweiten oder dritten Monate gestattet, in einer warmen Sacristei, mit erwärmtem Wasser und mit einigen Tropfen, statt mit vollen Händen, tauft, auch die überdieß nicht angemessenen Festlichkeiten bei den Taufen einschränkt. — Daß die Haustaufen meistentheils aller Festlichkeit entbehren, werden Sie wohl nur Ihrem Vorschlage zu Gefallen behaupten; in der Regel lassen sie sich von dem Geistlichen zu den edelsten, wohlthätigsten häuslichen Festen erheben. — Damit die Taufzeugen ihren Verpflichtungen nachkommen können, werde angeordnet, daß zu denselben nie anerkannt sittenlose Menschen gewählt werden dürfen, wie z. B. bei uns laut jüngst erlassener Consistorialverordnung keine öffentliche Dirnen als solche zugelassen werden, und daß wenigstens Einer derselben im Orte des Täuflings wohnen und unter sechszig Jahre alt sein müsse. Doch in der Regel bedarf es dieser Verordnung nicht einmal, da Einer der Freunde und Verwandten der Aeltern, die man zu Gevattern bittet, wohl mehrentheils in gleichem Alter mit ihnen steht und nicht in weiter Ferne wohnt. Das Unwesen, welches allerdings zuweilen mit dem Gevatterbitten getrieben werden, ist theils durch die in manchen Ländern gesetzliche Beschränkung der Zahl der zu bittenden Gevattern schon verhindert worden und kann auch immer durch wohl motivirte verweigerte Annahme der Gevatterschaft verhindert werden. Denn daß man einer solchen Einladung unter allen Umständen folgen müsse, wird Niemand behaupten. Kinder aber, dafern sie nicht confirmirt sind, dürfen nicht Pathenstelle vertreten, weil sie überhaupt kein irgend gültiges Versprechen geben können; auch sind mir unter hundert Taufzeugen kaum zehn unter zwanzig Jahren vorgekommen. — Noch darf bemerkt werden, daß namentlich in größeren Gemeinden ein „TaufFest", an welchem hundert und mehr Kinder von zwölf Jahren zugleich getauft würden, einen sehr unästhetischen Eindruck machen würde, indem das Abtrocknen des Haares, das Entblößen des Nackens u. s. w. doch nicht verhindert werden könnte. Auch würden jährlich viele tausend Kinder mehr ungetauft in die Ewigkeit gehen, als jetzt; was meinem Gefühle nicht zusagt. Ferner kann die Identität des geborenen und zu taufenden Kindes von der Hebamme schwerlich noch mit Bestimmtheit behauptet werden — und manche Erwachsene würden vielleicht bis zur Taufe die Kinder nicht

für ihre Brüder und Schwestern in Christo ansehen und als solche bewachen, warnen und lieben. Das Letztere wäre zwar unvernünftig, und daher nicht eben häufig zu erwarten. Aber warum will man nicht auch dem Mißbrauche das Thor sperren?

Hannover. Bödeker.

Apologetisches und Polemisches.

X.

Der Glaube in seiner pädagogischen Bedeutung.

„Ueberall in der großen Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott geht das Wort dem Begriffe voran, wie das Werkzeug des Denkens, die Sprache, dem Gedanken, zu dem der menschliche Geist sich erhebt. So lehrt die Mutter das Kind den Namen Vater und Mutter, ohne abzuwarten, bis es mit diesem Namen des zärtesten Familienbundes einen bestimmten und klaren Begriff des natürlichen Verhältnisses verbinden kann." *)

So auch in der Erziehung der Menschen durch Menschen. „Nicht um das Interesse des blinden Glaubens zu fördern, sondern um dem versteckten Unglauben die Wege zu erschweren, um die Fertigkeit des christlichen Glaubens, dieser, wir möchten sagen, theoretischen Tugend, frühzeitig dem Kinde zu gewinnen, um die Kraft der Autorität tief in die Seele einwurzeln zu lassen, wollen wir dem Glauben vor dem Räsonnement den Vortritt sichern. Wie die blindgeborenen Thiere zum Theil das schärfste Auge ausbilden, ebenso verhält es sich mit der Entwickelung der Glaubensfähigkeit. Mit der erwachenden Vernunft kann und soll dieser Glaube verständig und vernünftig werden. Dann aber, wenn das Kind so weit kommt, nach Gründen zu fragen, sollen sie ihm nicht mehr verschwiegen bleiben."

Versteht sich, mit der nöthigen Vor- und Umsicht! Denn eben darin hat man es auch in den Schulen gar sehr versehen, den Unmündigen auf die Frage nach Gründen immer die Antwort schuldig zu bleiben und keinen auch noch so unreifen Zweifels- und Rechtfertigungsgrund zu verschweigen. Ohne dem Geiste bei seinen Bestrebungen, Grund und Ursache zu erforschen, je Hindernisse absichtlich in den Weg zu legen, unterlasse man doch nie, denselben zur demüthigen Anerkennung seiner Beschränktheit zu bringen, indem man ihm selbst in dem keineswegs Außergewöhnlichen und Bedeutenden die große Menge dessen fühlbar macht, was er nimmer begreift. Namentlich beim christlichen Religionsunterrichte mache man sich es zur strengen Pflicht, eine bestimmte Gränze festzustellen und festzuhalten, über welche hinaus man keine Zweifel duldet und beantwortet — außer durch Autorität Gottes und der Geschichte! Nichts ist nachtheiliger, als die Anerkennung der religiösen Wahrheit vom Urtheile des Einzelen abhängig zu machen. Thue man es immerhin in der festen eigenen Ueberzeugung, die subjective Wahrheit könne hier nicht anders, als mit der objectiven übereinstimmen; wie leicht schlägt die subjective Ansicht des so Belehrten anders aus, und was bleibt ihm dann noch als Stütze und Leitstern im Kampfe der Pflichten und Schickungen?

„Die Verachtung der Kraft der Autorität ist ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit." „Die Tendenz der heutigen Erziehung ist, einen freien Geist zu bilden, und ist auf dem Wege, freigeisterisch zu werden" — oder ist es schon längst geworden. Denn durch die viele Verstandesbildung und Politur hat man — bei allem Bestreben, auch Religion und Sittlichkeit einzubilden — der großen Menge den frommen und festen Glauben und mit ihm die wahre Frömmigkeit geraubt. Während ja „der Weiseste auch der Demüthigste ist in Anerkennung eines αὐτὸς ἔφα, das ihm überall, wo er nach den letzten Gründen irgend einer Erscheinung fragt, entgegenschallt": ist gerade der Halbweise um so übermüthiger und frecher, je weiser er sich dünkt.

„Die Stärke der Autorität ist im Maße der Liebe und Achtung gegen den, dessen Wort vertraut wird; so der Gehorsam des Kindes gegen das Geheiß der Aeltern, der Unterthanen gegen den Befehl der Regierung, des Christen gegen den Anspruch des ewigen Wortes und die Alles lenkende Vorsicht. Die Tugend ist in ihrer Reinheit und Vollkommenheit Nichts als blinder Gehorsam gegen eine höhere Autorität, ein blinder praktischer Glaube. Der Weise fragt nicht, warum der Töpfer ihn zu einem edeln oder gemeinen Gefäße geformt hat; warum in der allgemeinen Weltordnung ihm diese Stelle zu Theil wurde, warum diese Handlung oder Unterlassung zur Pflicht gemacht ist; er fragt nicht, welche Folge für ihn oder die Umgebung etwa diese ihm aufgegebene Pflicht habe oder nicht habe, er folgt blindlings dem Rufe der Pflicht und im Uebrigen vertraut er Gott, der Alles zum Besten ordnet und leitet."

Blindlings und doch nicht blindlings! mit unbedingter Ergebung an die Stimme der Pflicht. Darum vor Allem, statt der Ueberschwänglichkeit des Verstandes Raum zu geben, suche man jene Stimme auch mit seiner Hülfe zu läutern und zu kräftigen, unter keiner Bedingung aber sie selbst zweifelhaft und schwankend zu machen — weder die Stimme des Gewissens noch die des christlichen Glaubens! Nichts Nachtheiligeres, als wo ihre Nöthigung aufhört und der Mensch dahin geht gleich einem schwankenden Rohre! Besser immer, im Aberglauben gewissenhaft zu wandeln, als den Wellen und Winden des Unglaubens sich dahin zu geben! —

In gewisser Beziehung „ist aller Glaube blind. Der blindeste und der meist gebieterische ist der Glaube an die Wirklichkeit der den Anschauungen entsprechenden Dinge, und doch ohne diesen blinden Glauben bewegen wir weder Hand noch Fuß. Der Philosoph muß noch geboren werden, welcher Condillac's Behauptung widerlegt: es sei unmöglich, überzuschreiten von dem, was wir empfinden, zu dem, was ist." „Cartesius wollte sein eigenes Ich nicht auf blinden Glauben annehmen, er wollte es beweisen, indem er sagte: Cogito, ergo sum. Er hatte nicht bemerkt, daß er das wirkliche Ich schon mit dem Denken (synthetisch) verbunden hat, um es (analytisch) davon zu trennen. So ist ein blinder Glaube die Grundlage alles Wissens, das darin doch Nichts von seinem Gebiete, Nichts von seiner Verlässigkeit verliert."

Auch „an Gottes Dasein entstanden die ersten Zweifel aus dem Versuche, es zu beweisen." „Ein christlich den-

*) „Soll die Erziehung zum Christenthume bei den Kindern der Bildung des Verstandes vorgehen oder nachfolgen?" von R. im Katholiken 1830. Sept. S. 257—62.

kender Philosoph neuerer Zeit nannte daher keck und wahr den Gottesglauben ein unüberwindliches Vorurtheil, eine Ueberzeugung, älter, als alle logische Verstandeshandlung, ein primitives Urtheil", während unsere „neueren Methodisten und Pädagogen" ihn „an die letzte Stelle der Nachurtheile" versetzen, wo er dann „zuerst erstickt" und „seine Wiederbelebung das Wunder einer kunstgerechten Syllogistik werden" soll. Und doch muß „der Verstand, in Bezug auf Gottes Dasein, zuletzt den Rücktritt zum Vernunftglauben nehmen, so fein und weit er auch immer seine Fäden spinnt, um damit bis zur rechten Ueberzeugung von der Wirklichkeit jener erhabensten Idee auszureichen."

Ueberhaupt „wäre der menschliche Geist von Natur Nichts, als ein allgemeiner, unbestimmter Erkenntnißtrieb; vermöchte er Nichts sich anzueignen, als was die Sinne fassen, der Verstand begreift, die theoretische Vernunft ordnet und in eine große Einheit zusammenfügt; so wäre dieses Geheimniß der angeborenen völligen Nacktheit und Dürftigkeit des unsterblichen Theiles des Menschen, gegenüber der reichen Ausstattung seiner thierischen und materiellen Elemente, durch die Gunst der mütterlichen Natur zu Tage gefördert und unwidersprechlich offenbar. Der Mensch wäre dem Schöpfer seines Daseins für Nichts dankpflichtig, als für diesen unbestimmten Willenstrieb, und von seiner ganzen Habe hätte er Nichts ererbt, es wäre der Lohn seines eigenen Erwerbfleißes; freie, durch Nichts bedingte oder beschränkte Forschung wäre sein höchstes Recht, seine unerläßliche Pflicht, sie wäre Ausfluß seiner Wesenheit. Allein die Naturgeschichte des menschlichen Geschlechtes verzeichnet von ihm Erscheinungen, die eine von jener Ansicht ganz verschiedene Ueberzeugung begründen. Der unwidersprechene Trieb des Erkennens und Wissens ist nicht die tiefste Wurzel des geistigen Lebens; unser denkendes Princip ist nicht ein Aggregat von durch Verstandesformen vermittelten Erkenntnissen. Es hat ein unvermitteltes Wissen in sich, das Wissen seiner selbst, und einen durchaus bestimmten, nach dem Unendlichen gerichteten Trieb. Ich und Gott sind Ausdrücke von Objecten, deren Annahme nicht auf einem wissenschaftlichen Grunde ruht. Es sind Ausdrücke, die keiner nur etwas gebildeten Sprache mangeln." —

Wohl mag alles Verstandeswesen und alle Verstandescultur nebst dem Verstande selbst zu Ende gehen in und mit der Scheidung des Geistes vom Körper durch des Todes gewaltige Hand! Und was bliebe dann übrig? Gerade das, was hier auf Erden, wenn auch nicht gerade im Worte, doch in der That so wenig an die Spitze gestellt wird! — jedesfalls Etwas, was bei aller Verschiedenheit der Bildungen und Formen die fernsten Jahrhunderte, Länder und Völker gleichmäßig umschlingt — das moralische Bewußtsein! Wohl Allen, die nie vergaßen, daß Kunst und Wissenschaft nicht minder bloß Mittel zum Zwecke sind, als das gemeinste scheinbar bloß irdische Gewerbe! —

XI.

Versuch eines theologischen Studienplanes nach der Grundidee des Christenthumes

lautet die Ueberschrift eines Aufsatzes im Katholiken 1830 September S. 304 ff., nach welchem im theolog. Studium „ein Gegenstand dem anderen die Hand bieten" muß, damit „der theologische Schüler stäts im Lichte wandelt, welches von Jahr zu Jahr heller werden muß." Eine solche, wahres Licht gewährende Stufenfolge wird aber in folgendem Abrisse zusammengefaßt. „Verkenntnisse müssen nothwendig vorangehen, und neben denselben kann kein anderer theologischer Gegenstand gelehrt werden. Auf die Vorkenntnisse muß der Hauptgegenstand folgen; und zwar allein, weil die übrigen, aus dem Hauptgegenstande fließenden Gegenstände Geist, Sprache, Werth, Deutlichkeit und Salbung vom Hauptgegenstande hernehmen müssen. Auf den Hauptgegenstand müssen demnach jene folgen, die vom Hauptgegenstande ausgehen."

Nach diesen Grundsätzen wird dann folgender Cursus aufgestellt. Erster Jahrgang: Exegese, Theorie und Praxis nebst den Hülfswissenschaften. Zweiter Jahrgang: Dogmatik, „neben welcher ein anderer eigentlich theologischer Gegenstand nicht gelehrt werden soll, weil sie den übrigen Gegenständen den Weg bereiten muß." Dritter Jahrgang: Christliche Moral und jus canonicum. Vierter Jahrgang: Pastoral (mit Homiletik und Liturgie) und Kirchengeschichte.

Ueber die Kirchengeschichte erklärt sich dann der Aufsatz dahin: sie „wird und soll den historischen Beweis liefern, daß es der Hölle nie möglich gewesen sei, das Haus Gottes umzuwerfen, und daß dieses heilige Gebäude wahrhaft auf dem Felsen des Versprechens Jesu »ich bleibe bei euch bis ans Ende der Welt« ruhe. Aergernisse werden nun weniger ärgern; vielmehr wird am Ende der Theolog sagen und sich freuen können: wäre diese Sache nicht aus Gott, sie wäre nicht mehr."

„Die Kirchengeschichte, am rechten Orte, ist ein herrlicher Gegenstand, erbauend, stärkend, tröstend, räsonnirend; der Professor sieht mit seinen Schülern alle vollendete theologische Gegenstände, und die Weltgeschichte, vor sich liegen; warnet die jungen Seelsorger, und alle freuen sich der unüberwindlichen Anstalt Gottes. Es ist eine große Vorfrage, »ob die Kirchengeschichte die Theologen zur Theologie vorbereiten, oder aber vollenden, und dem herrlichen Studium der Theologie gleichsam das Siegel aufdrücken soll.« Daß die Geschichte im ersten Jahrgange „verführerisch sei, lehrt die traurige Erfahrung. Wie kann auch die Geschichte eines noch unbekannten Reiches Sinn und Werth haben? Wie kann der angehende Theolog die Märtyrer für die Wahrheit und die Feinde der Wahrheit richtig beurtheilen, da er die Wahrheit noch nicht kennt? Alle Ketzereien haben etwas Verführerisches, weil selbige weniger Glauben erfordern."

Darin mag vieles Wahre liegen, namentlich für den katholischen Theologen. Ganz aber möchte auch er die Kirchengeschichte bis zum vierten Jahrgange nicht entbehren können. Außer etwa, wenn davon das Nöthige in die Patrologie aufgenommen würde, welche nach dem Vers. „füglich mit dem zweiten theologischen Jahrgange verbunden werden kann, weil die Traditionen nach katholischen Grundsätzen eine Quelle der Offenbarung, und der Kirche sehr daran liegen muß, daß die Theologen mit den heiligen Vätern bekannt werden."

Auch für den Protestanten hat, bei aller Verwerfung der eigentlichen Traditionen, die Geschichte wesentliche Bedeutung. Darum tritt hier statt der Patrologie in den zweiten Jahrgang volle und wirkliche Kirchengeschichte, die dann der Dogmatik um so förderlicher zur Seite gehen wird, je

Digitized by Google

gewissenhafter der erste Jahrgang für das Studium der Exegese benutzt war — was, wenn es der Fall gewesen, den jungen Theologen nothwendig und von selbst vor aller Neuerungssucht bewahren muß. Um aber das schließende und vollendende Moment der Geschichte nicht zu entbehren, wäre es gewiß recht sehr zu wünschen, den Cursus mit einer pragmatisch-räsonnirenden Uebersicht oder Recapitulation der Kirchen- und Dogmengeschichte zu schließen, wobei besonders die Geschichte der theologischen Wissenschaften hervortreten könnte und müßte.

Für jetzt möchte leider auf den protestantischen Universitäten ein mehr als oberflächliches Studium der Geschichte bei den Theologie Studirenden nur selten gefunden werden — um so mehr, je mehr der Umfang der theologischen Disciplinen angewachsen ist, und je leichter man durch die moderne Philosophie und Philologie selbst als akademischer Lehrer eine Gestalt gewinnen kann. Die nachtheiligen Folgen für die Wissenschaft und Kirche — obwohl sie nie ganz gemangelt haben mögen — liegen namentlich in unserer Zeit vor Augen. Salvo meliori!

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Der Universität Erlangen steht durch den Weggang des Professor Winer nach Leipzig ein Verlust bevor. Diejenige Partei, welcher die historisch-grammatische Interpretation der heil. Schrift ein Stein des Anstoßes ist, ist darüber nicht betreten. Diejenigen hingegen sehen unsern dieses Exegeten Entfernung, welcher in gelehrter Schriftauslegung einen Damm gegen Mysticismus, Pietisterei und Buchstabenwesen suchen. Solcher Gegenwirkung bedarf es besonders in Erlangen, wo ein gründliches Studium, wo wissenschaftlicher Fleiß nicht sehr stark unter den Studirenden zu herrschen scheinen; man müßte denn die Lectüre Arndtischer Schriften und solcher ad modum Serveri, sowie der Missionsberichte für Studium halten. Denn Traccätlein und erbauliche Pieçen, welche für die Fassungskraft des gemeinen Mannes verfaßt sind, bringen viele der dort Studirenden mit nach Hause, während wissenschaftliche Werke auf ihren Bücherbretern nicht gefunden werden. Aus dieser Unkenntniß mit dem wissenschaftlichen Zustande der Theologie entsteht freilich jener geistliche Stolz, jene Gleichgültigkeit gegen Commilitonen, die nicht zu ihrer Schule gehören, jene Absprecherei über theologische Schriftsteller von anerkanntem Verdienste, jene Verdächtigmachung aller der Geistlichen, die das Amt des Geistes und nicht des Buchstabens führen, jener Sucht nach Conventikeln, wenn diese Herren einmal Vicarien werden, — was Alles zu oft wahrgenommen wird. Was die Absprecherei über theologische Schriftsteller betrifft, so scheinen die Candidaten von einigen ihrer Examinatoren darin bestärkt worden zu sein, wenigstens weiß man von solchen unchristlichen Verdammungsurtheilen aus dem Munde der Letzteren aus mehreren öffentlichen Blättern. — Wer an Winer's Stelle berufen werden wird, kann wohl noch Niemand mit Gewißheit sagen. Die vorellige Fama nennt die verschiedenartigsten Männer, als Tholuk, de Wette, Hengstenberg, Nitzsch, Stier, dessen Apostelgeschichte ein treffliches Beispiel einer erleuchteten Exegese ist. Man spricht auch von einem Prediger, dessen Ruhm die Candidaten-Prüfungen verbreiten, und der seine exegetische Tüchtigkeit vor kurzer Zeit erst bei der Auslegung von Johannis 4, 24. bewährt haben soll, wobei er den undankbaren Fund offenbarte, daß in jener Stelle die heilige Dreieinigkeit verborgen stecke. Dieses letzteren Mannes Berufung scheint mehr im Scherz als Ernst gemeint zu sein.

Baden, 6. Juni. Soeben vernehme ich von Karlsruhe her, daß von Seiten der evangelischen Kirchensection nunmehr an Se. K. H. den Großherzog der Antrag auf Einberufung der Generalsynode in den letzten Sommermonaten dieses Jahres gestellt worden ist, und daß die gedachte Behörde der höchsten Entschließung Sr. K. H. entgegensieht. Auf diese zuverlässige Nachricht hin wird nun die Einreichung einer Adresse in gedachtem Betreff bei dem Großherzoge, wozu sich die Vorstände vieler evangelisch-protestantischen Gemeinden dies- und jenseits Neckars vereinigen wollten, als nicht mehr nöthig, vorerst unterbleiben. Möge der edle Fürst einem so tief gefühlten Bedürfnisse mit gewohnter Freundlichkeit recht bald abhelfen, und unserer constitutionellen evangelischen Kirche ihre Existenz sichern.

Hannover. Der Herr Consistorialassessor und bisherige Hofcapellan an hiesiger Schloßkirche, Justus Leopold, ist zum wirklichen zweiten Hofprediger, und der Hr. Pastor Eduard Niemann an hiesiger Aegidienkirche zum dritten wirklichen Hofprediger und auch zum Consistorialassessor ernannt worden. Behuf Besetzung der durch den Abgang des Letzteren entstandenen Vacanz werden allernächstens die Probepredigten gehalten werden, wozu bereits eine namhafte Zahl tüchtiger Prediger resp. sich gemeldet hat und auf den Wunsch des Magistrats vom königl. Consistorium vorgeschlagen ist.

London, 25. Mai. Im Oberhause am 22. d. erhielt eine Bill des Bischofs von Durhom, um Dechanten und Capitel des Bisthums zur Stiftung einer Universität (auf Kosten dieses reichen Capitels) in der Stadt Durham zu ermöchtigen, die zweite Lesung, unterstützt von dem, in jener Grafschaft sehr begüterten Marquis von Londonderry, Graf Grey sagte (zur Erwiederung einer Bemerkung des Lords Durham, daß ein großer Theil der Einwohner der nördlichen Grafschaften Dissenter seien und als solche wünschen möchten, von dem Unterrichte auf jener Universität nicht ausgeschlossen zu werden), er finde nach der Darstellung des hochwürdigen Prälaten Anlaß zu glauben, daß die Universität allen Classen, sie möchten der Kirche Englands angehören, oder Dissenter sein, eröffnet werden solle; er werde die Maßregel von Herzen unterstützen und hoffe, daß sie überall keiner Opposition von Ihren Herrl. begegnen werde; zeigt auch an, daß Se. Maj. ihr zustimmten.

Bremen. In einem neuen hier erscheinenden Blatte: „Bremer Kirchenbote, Zeitschrift, herausgegeben von Pastor Fr. Mallet" werden Religions- und Kirchenangelegenheiten tadhaft besprochen. Mitarbeiter an derselben sind: Draseke, Krummacher, Treviranus u. a. würdige Geistliche. Allein auch dieses neue Blatt ist schon die Zielscheibe von Angriffen geworden, und in zwei hiesigen Blättern als mystisch, überspannt und hierarchisch verschrieen.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 3. Juli 1832. Nr. 104.

Jedes Pfaffenthum, das drückt und wegstößt, ist Despotismus. Verfolgt es sogar, so ist der anmaßende Knecht — das Schlechteste, was man werden kann — im Namen Gottes Ankläger, Zeuge, Richter, Büttel und Henker. Herder.

Die Politik Roms.

Von einem katholischen Theologen.

Wer kennt nicht die Grundsätze der römischen Politik?! Wer weiß es nicht, daß das Rom der neuen Welt der alten Roma so ähnlich ist, wie ein Ei dem anderen?! Regna et impera! Das war und ist das Hauptprincip römischer Bestrebungen. Nicht das: Suum cuique; nein, das: Omnia mihi! ist die unverbrüchliche Regel der römischen Curie. Das Motiv aber aller dieser Bestrebungen ist der Eigennutz. Curia romana non curat ovem sine lana! Wer wüßte nicht zu diesem allgemeinen Satze aus dem Kreise seiner nächsten Umgebungen der Belege eine Menge zu liefern?!

Rom kann sich aber auch zu anderen Grundsätzen nicht bekennen. Rom ist ja die glückliche Stadt (felix Roma); sie hat ja die Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Vätern (Romae parentes) und den Petrus hat doch Gott über alle Reiche der Welt gesetzet. »Tu es Pastor ovium, Princeps Apostolorum: tibi tradidit Deus omnia regna mundi« — lehrt das römische Brevier am Feste der Apostel Peter und Paul. Rom gründet seine Ansprüche auf Herrschergewalt auf Matth. 16, 19., und man muß staunen über die exegetische Kunst der Römer. Rom ist dort die Herrschaft des Himmels übertragen worden; wem der Himmel gehört, dem wird doch wohl auch die armselige Erdenherrschaft zukommen! Ueber die arge Welt, die von jeher diese so natürliche Auslegung nicht annahm! Rom ward dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, seine ursprünglichen Rechte und Besitze durch Politik zu verfolgen und zu sichern. Darum setzte es sich die oberste Maxime aller seiner Politik: Strebe nach unumschränkter Kirchengewalt. — Danach strebte auch der römische Hof seit der Zeit, als die christliche Kirche die herrschende im Römerreiche geworden war, mit der größten Kraftanstrengung. Doch gelang es demselben nie, das ersehnte Ziel zu erreichen, solange ihm am Hofe von Konstantinopel ein mächtiger Gegner gegenüberstand und die griechische Kirche über die Schritte Roms mit scharfem Auge wachte. Von der Zeit an aber, als die griechische Kirche des von Rom unablässig prätendirten Primates wegen sich von der lateinischen Kirche getrennt hatte, übte Rom diese Maxime immer und überall aus. Und als die Zeiten des Kostnitzer und Baseler Kirchenrathes kamen, welche es wagten, diese Maxime Roms nicht zu achten, vielmehr zu erklären, dem Kirchenrathe sei Jedermann unterworfen, etiamsi papalis sit dignitatis, da zitterte Rom ob der veränderten Zeiten und noch heutzutage erregen der römischen Curie Angst und Grauen die Namen Kostnitz und Basel, und ob auch deutsche Theologen und Geschichtschreiber diese Kirchenräthe allgemeine nennen, so sind sie in Rom doch nur conciliabula. Weil die christliche Welt, trotz der Versicherungen Roms vom Gegentheile, immer noch des Glaubens war, ein Generalconcilium sei über Papst und Curie, so war ein solches Concilium Rom immer ein Dorn im Auge; und kam es Roma invita dennoch zur Abhaltung desselben, so strengte die römische Politik alle ihre Kräfte an und setzte alle ihre Maschinen in Bewegung, und sann auf die feinsten Ränke, um die Versammlung zu leiten und zu ihrem Werkzeuge zu machen. Aber nie geschah dieß auf unverschamtere Weise, als zur Zeit des Trienter Kirchenrathes, mit welchem die Päpste wie mit einer Puppe spielten, obwohl der Kirchenrath seines hohen Alters wegen alle Ehrfurcht verdient hätte. Seit dieser Zeit sitzt der Papst mit seiner Curie als unumschränkter Herrscher auf dem Throne der katholischen Kirche; das Gesetz der Stadt ist das Gesetz der Kirche geworden (lex urbis et orbis); und Rom lacht aller Bestrebungen gegen sein monarchisches Ansehen. Die deutschen Katholiken bilden sich auf ihren Febronius gewaltig Viel ein; die Römer aber sprechen: cecinit palinodiam. Die deutschen freisinnigen Katholiken schweigen in der Erinnerung an die Zeiten Kaiser Joseph's II. (welche die Römer die Zeit der Kirchenverfolgung nennen) und an den ewig denkwürdigen Emser Congreß. Tempi

passati heißt es aber in Rom, und: die deutschen Erzbischöfe haben sich zu Ems nur gebadet. Die Katholiken Deutschlands, stäts auf Unabhängigkeit von Rom bedacht, erblickten und liebten in den protestantischen Beüdern Bürgen des einstigen Gelingens ihrer Bestrebungen; Rom hat ihnen duech seine Concordate mit protestantischen Fürsten einen Strich durch die Rechnung gemacht. Tantae molis erat romanam condere gentem!

Das Streben des römischen Hofes nach absoluter Kirchengewalt hinderte lange Zeit die ursprüngliche Verfassung der christlichen Gesellschaft. Man konnte damals mit der Heerde, ohne daß diese nicht ihre Zustimmung gab, nicht nach Belieben schalten und walten. Der Bischof war in der Leitung seiner Kieche von jedem anderen Bischofe unabhängig. So durfte es nicht bleiben, wenn Rom allein das Regiment führen wollte. Daher ergriff Rom mit Freuden jede Gelegenheit, wo der Einfluß des Volkes auf Kirchenangelegenheiten hintangehalten und geschwächt werden konnte. Darum sah Rom mit Vergnügen, wenn schmeichlerische Bischöfe sich in Betreff ihrer Kirchenangelegenheiten an Roms Bischof wandten, wenn bedrängte und vertriebene Kirchenvorsteher Rom anflehten um Beistand und Schutz; denn bald wußte Rom solch freiwilliges Entgegenkommen in einen Act kirchlicher Unterwürfigkeit zu verwandeln, der aus Anerkenntniß der höchsten Gewalt des römischen Stuhles geflossen sei. So machte Rom im Fortscheitte der Zeit in der Wirklichkeit den Satz geltend: die Bischöfe sind Stellvertreter des Papstes. Es hatte sich nun im Laufe der Jahehunderte eine streng geschlossene Hieraechie gebildet, an deren Spitze als Selbst- und Alleinherrscher der Papst steht; unter demselben ist Jeder Diener. Der Bischof Diener des Papstes, der Peiester Diener des Bischofes u. s. w. Das Volk hat aufgehört, auch nur den geeingsten Schein von einem Rechte an Verhandlungen der Kirchenangelegenheiten zu haben. Mit der größten Eifersucht hält Rom Alles zueück, was auch nur von ferne dieser Herrscheeart Eintrag thun könnte. So erkläete Rom in der Note vom 10. Aug. 1819 an die protestantischen Fürsten des deutschen Bundes auf die Erkläeung derselben: „daß die Cural- oder Districtsdekane zu den Bischofswahlen zuzulassen seien" Folgendes: „Der heilige Vater mußte in der neuen Wahlart, welche eingeführt weeden will, die bestimmte Tendenz bemerken, in der Kirche einen Geist der Demokratie einzuführen, und konnte nicht verkennen, daß dieß der erste Schritt ist, zu welchem man das Oberhaupt der Kieche veranlassen möchte, um nach und nach dem ganzen Klerus und dann vielleicht (!?!!) auch dem ganzen Volke zu den Bischofswahlen Zugang zu verschaffen, und alle die Unerdnungen wieder zurückzuführen, welchen eben abzuhelfen die Kirche gezwungen war, ihre Disciplin in diesem äußerst wichtigen Gegenstande abzuändern."

Bei dem nun so streng geschlossenen hierarchischen Systeme wagt ein Untergeordneter nicht das Geringste, was über den ihm angewiesenen Posten hinausgeht, am allerwenigsten aber wagt er Etwas gegen seine Beheerscher. Widrigenfalls ist er in Gefahr, erdrückt zu werden. Von der niederen katholischen Geistlichkeit kann daher nie eine Reform in Kirchensachen ausgehen. In einem Lande, dessen weltlicher Heerscher kein Sclave Roms ist, kann es der Bischof wohl wagen, von seinen Rechten, die Kirche zu

regieren, freien Gebrauch zu machen. Freilich verfällt er in die Ungnade des Papstes, welcher nicht säumt, alle seine Schritte als ungültig zu erklären, und ihn scharf mahnt, von verwegenen Neuerungen abzustehen und sich dem heiligen Stuhle zu unterwerfen, widrigenfalls er wissen solle, se indignationem SS. Apostolorum Petri et Pauli, et iram omnipotentis Dei lore incursurum. Wagt es derselbe, Se. Heiligkeit an die Worte Pauli Ap. Gesch. 20, 28. zu erinnern und zu erkläeen, er halte für gut, lieber dem Paulus zu folgen, als dem römischen Hofe; se stellt er ihn der aanzen katholischen Welt als einen Abtrünnigen, einen Rebellen gegen das Ansehen des heil. Stuhles dar, und überliefert ihn den Anfällen der römischen Miliz aller Länder, welche, wenn sie ihn nicht beißen kann, dennech ihn unablässig anbellt. Solche Auftritte scheuen die Meisten. Daher sind die Beispiele eines Nicolaus v. Hentheim und eines Ricci so selten, und auch diese zeugen: qualis sit spectaculi finis. Nur von Rom soll das Heil ausgehen! Leider ist aber von derther das größte Unheil gekommen. Darüber schrieb Jemand aus Wien im Jahee 1805 an einen Freund alse: »Romanae curiae finis parto imperio pluraeque haereses et schismata aut prodierunt, aut inoleverunt et vel catholicos inter tot jurgia miscentur et lites. Eo haud aliter collapsa disciplina, s. scripturae ignoratio, Patrum contemptus, sanctae poenitentiae vix nomen ac nullus rigor, episcopatus abjectio, nec non apud episcopos ac sacerdotes rara vitae integritas, rarior scientia, inter laicos vero foeda superstitio, aut solutior licentia. Neinpe cuncta isthaec aut fovet, aut tolerat romana curia, nonnisi ut ditescat et imperet solicita, atque eos vexandlo, quos tot taedet malorum et instaurandae religionis cupido incendit.«

Nur Folgesätze aus der obersten politischen Maxime Roms sind die Sätze vom obeesten Richteramte Roms in Glaubens- und Gerichtssachen in der katholischen Kirche, eder: papa infallibilis und prima sedes, a nemine judicanda, judicat omnes et omnia.

Zwar wollen viele katholische Theologen unter uns Deutschen Nichts von der Unfehlbaekeit des Papstes hören, und sie vindiciren, da nun doch in der katholischen Kirche ein unfehlbares Tribunal sein soll, die Irrthumslosigkeit der allgemeinen Kirchenväihe. O nugas theologorum! Sie können darüber nicht einig werden, welcher Kirchenrath ein allgemeiner sei; auch geben sie zu, die Bestätigung des Papstes müsse den Beschlüssen des Kirchenrathes erst die nöthige Sanction ertheilen — und doch soll der Papst nicht unfehlbar sein! Muß sich so nicht der heilige Geist doppelt bemühen, zur Kirchenversammlung und zum heil. Vater? wenn der letztere unfehlbar wissen soll, ob er die Sanction zu ertheilen habe oder nicht?

Was die Unfehlbarkeit aber, verbunden mit der Präregative: prima aedes a nemine judicatur, für ein herrliches Regierungsmittel sei, davon können diejenigen sich eine Vorstellung machen, welche in die unangenehme Lage versetzt sind, von jeder ihrer politischen Maßregeln Rechenschaft geben zu müssen. O über diese armseligen Politiker! Nach Rom müssen sie in die Schule gehen, um zu lernen, wie man sich den Glauben an seine eigene Unfehlbarkeit

Digitized by Google

verschafft. O wie herrlich gehorcht dann das arme, dumme Völklein, welches weiß, daß es nicht eine Spanne weit sieht! Doch da in Deutschland Geld und Silber meistens pia desideria sind und daher Viele die Reise nach Rom unterließen, so will ich sie mit diesem politischen Geheimnisse ohne das geringste Honorar bekannt machen. — Man verschafft sich nämlich den Glauben an Unfehlbarkeit, wenn man die Menge überredet, daß sie geistig blind geboren wird und durch das ganze Leben hindurch nie ganz deutlich sehen lernt. Zwar hält solches Schulmeistern etwas schwer; aber nur zeitig angefangen und vestiglich darauf beharret, nie eine Maßregel ergriffen, woraus das Gegentheil auch nur von ferne gefolgert werden könnte, und — man glaubt am Ende, daß man Wenig und dieß nur sehr undeutlich sehe. Sollte es unter der Menge einzele Köpfe geben (was sich manchmal ereignet), die da deutlich zu sehen meinen, so stopfe man ihnen mit Geld den Mund, daß sie schweigen; sollte dieß nicht ausreichen und sollten sie es wagen, die Menge überreden zu wollen, sie sehe, so bringe man sie an einen Ort, wo sie erfahren, daß sie Nichts sehen. Findet man im Gegentheil unter der Menge Leute, die da durch optische Künste und sonstige Wissenschaften das Volk in dem Glauben an seine Blindheit bestärken, — sei es, daß diese Nichts zu sehen meinen oder daß sie sich nur so anstellen —, so versichere man sich dieser, indem man sie unter die glänzend besoldeten Führer der Blinden aufnimmt. Fragt nun aber das Volk, wie es doch komme, daß diese Führer, da sie doch auch solche blindgeborene Menschenkinder sind, sehen; so ist keine andere Antwort zu geben, als: wir werden von Oben erleuchtet. Das hilft.

„Durch einen beklagenswerthen Zufall" — sprach einst ein römischer Minister der inneren Angelegenheiten zu mir — „ist in einem Lande, wo es immer aufrührerische Köpfe gab, die da zu sehen vorgaben, ein Mittel entdeckt worden, welches die Leute hellsehend machen soll — sie nennen es die Buchdruckerei. Es hat uns auch wirklich dieses beklagenswerthe Ereigniß außerordentlich viel Unheil angerichtet. Wir bedienen uns aber jetzt dieses Mittels gegen unsere Feinde, indem dasselbe Mittel, gut gebraucht, die dem Auge so wohlthätige Dämmerung herbeiführt. Bücher, welche diesem Zwecke entgegen sind oder werden könnten, sei es, daß sie schon gedruckt sind, oder noch gedruckt werden sollen, müssen verboten, als dumm und schädlich dargestellt, verbrannt u. s. w. werden, auch muß das Lesen derselben als Sünde dargestellt und unter Androhung des Verlustes der ewigen Seligkeit gehindert werden."

Dieß sind einige Fäden aus dem Gewebe der römischen Politik. Jeder einzele Satz kann mit vielen Beispielen aus älterer und neuerer Zeit belegt werden. Wir machen auf einige aus der Neuzeit aufmerksam. — Der Vorgang mit Herrn Regierungsrath Alexander Müller, dem die Römer, ihrer Obscurantenpolitik gemäß, mit Silber den Mund schließen wollten, ist zu bekannt und zu neu, als daß es mehr als einer Andeutung bedürfte. Wie man diejenigen unter uns deutschen Katholiken behandelt, welche nach Licht streben und das gewonnene in ihrem Kreise verbreiten, davon sind der Beispiele manche bekannt geworden. So wurden die katholischen Theologen Brunner, Dereser, Jahn, Oberthür u. A. verketzert, und ihre Schriften dem vielgepriesenen Index librorum prohibitorum einverleibt.

Man darf aber nicht meinen, es werden diese Bücher in Rom früher geprüft; nein, sie kommen selten über Italiens Gränze — Rom hat in Deutschland, namentlich im deutschen Rom eine Literaturzeitung, und das Buch, welches dort vor dem finsteren Gerichte nicht besteht, kommt in den Index. Mit schwarzer Kreide werden ferner in Rom jene katholischen Schriftsteller aufgezeichnet, denen protestantische Blätter Beifall zollen. Dagegen erhalten von Rom aus die Verdunkler und Verbreiter römischer Ansichten Prämien, Orden, Segnungen, Beifallsbezeigungen, wie z. B. der traurige Ritter gegen Jahn zu Wien, Professer Alber in Ungarn, Binterim in Düsseldorf, der Denuntiant des Bruchsaler Generalvicariats und van Eß's Lorenz Wolf in Kleinrinderfeld bei Würzburg u. A. So vertreibt in Italien das aus Frankreich und Deutschland dahin dringende Licht ein Pfaffe, Baraldi zu Modena. Diesem schreibt der jetzige Papst unter dem 17. Februar 1830 nach Revue catholique Nr. 3.: »Tuas pro sana doctrina tuenda sollicitudines jamdiu admirati fueramus, ubi primum edita a te scripta perlegimus. — Novo pontificiae benevolentiae monumento honestatum te volumus aureis numismatibus, quae ad te cum hisce litteris mitti mandamus, Perge, dilecte fili, itineribus, quibus cepisti, errores convellere, quos libris pestilentissimis undique obtrudi conspicimus etc.«

So streitet und arbeitet Rom für sein Reich. Es hat durch solche Waffen Provinzen wieder erobert, die es schon längst verloren hatte. Das einst freie Frankreich, das sich mit Stolz ecclesiam gallicanam nannte und über seinen Freiheiten mit eisernem Schilde wachte — es ist zur römischen Provinz herabgesunken*), und unter seiner Hochpriesterschaft gibt es Viele, die da römischer gesinnt sind, als der Papst selbst. Die Schatten des römischen Colosses reichen auch wieder in die freien Gaue Deutschlands, aus denen sie lange verschwunden waren. Oestreich, Baiern, Sachsen — scheinen nicht mehr durch See und Alpen von Italien getrennt zu sein. Reichte die Hand Roms nach Weimar, Preußen, Baden, Würtemberg, so würden die Müller, Theiner, die Reichlin-Meldegg, die Huber u. A. von römischen Söldlingen ergriffen werden. Bis dahin spricht Rom stat sua cuique dies, und verbrennt diese Ketzer vielleicht durch das neu errichtete Inquisitionstribunal zu Forli in effigie. Die deutsche Wissenschaft, die Lehrfreiheit unter uns sind Rom verhaßt, und es wäre der höchste Triumph Roms und seiner Geistesverwandten, wenn es ihnen gelänge, Deutschlands hohe Schulen zu erniedrigen. Die fortgeschrittene Wissenschaft der deutsch-katholischen Kirche möchte Rom gern wieder zurückdrängen in die Schranken seiner erbärmlichen Hofdogmatik, die nur darum so dickleibig ist, um den Kopf leer zu machen; und das von Luther den Flammen überlieferte corpus juris canonici „diese Sammlung wahrer Brandbriefe für die Gegenwart", möchte wieder die Grundlage aller Kirchenrechtswissenschaft werden! Wie sehr Rom für die deutschen Jünglinge, welche sich dem Dienste der katholischen Kirche widmen, die Universitätsluft gefährlich hält, hat es ausge-

*) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieser Aufsatz vor dem 25. Juli geschrieben ist. E. S.

Digitized by Google

sprochen in der Note an die protestantischen Fürsten des deutschen Bundes vom 10. August 1819. Man lese einen trefflichen Commentar über einige Punkte dieser Note in Tzschirner's Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet. Zu römischen Abbaten, deren theologisches Wissen über den römischen Katechismus und das Verstehen der Vulgate nicht hinausreicht, und deren größte Kunstfertigkeit im Messelesen besteht, möchte Rom die deutsch-katholischen Priester gern machen; deßwegen will Rom nicht, daß unsere Theologen auf Universitäten studiren sollen. — Freilich sind die Ansichten über Religion in Deutschland und Rom himmelweit verschieden; denn was die Deutschen altes Christenthum nennen, das heißen die Römer neues Heidenthum! — In Seminarien, nach römischen Statuten eingerichtet, sollen die pueri und pueruli Deutschlands eingeengt werden, damit sie an Leib und Seele verkrüppeln. Solche Forderungen an das freie Deutschland zu machen! Insipientia Romae manifesta erit omnibus.

Noch ein politischer Kunstgriff Roms besteht darin, daß es allen katholischen Völkern das Gesetz aufdringen will, Gott in seiner alten Sprache, die es nun selbst nicht mehr spricht, anzuflehen. Die Römer wollen zwar die Welt bereden, Gott liebe am meisten das Latein, und diese Sprache sei die diplomatische Sprache des Himmels. Aber im Grunde wollen sie nur dadurch die Völker erinnern, daß sie unter Roms, der Stadt Latiums, Gesetzen stehen. Es wäre daher ein nicht geringer Schritt zur Unabhängkeit von Rom, wenn die deutsche katholische Kirche in ihrer Liturgie sich der deutschen Sprache bedienen würde. Dieß fürchten die italienischen und die deutschen Römer, daher sie Alles aufbieten, um die Deutschen zu überreden, was es gar Herrliches sei um die lateinische Sprache in den Kirchen. — Wann wird doch der Verstand aufhören, Diener jedes Interesse zu sein!

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Erwiederung auf die Anfrage in Nr. 103. der A. K. Z. 1830. „die akatholische Austheilung des Abendmahls sub una" betr. Wenn es auch keine öffentliche Bestimmung über solche Fälle, wie dort einer erzählt ist, geben möchte, so ist das Verfahren des Anfragers gar nicht gegen den Geist der Kirche, weil der geistliche Genuß mehr ist, als die sichtbaren Zeichen. Es ist demselben vielleicht interessant, zu wissen, was für ähnliche Fälle einige alte Kirchenordnungen anrathen. Die Nürnberger Agende (von Veit Diederich) sagt: „Im Falle eine Person Krankheit halber, oder sonst keinen Wein möchte einnehmen, und doch das Abendmahl des Herrn von Herzen begehret, da rathen Etliche, daß man nach den Worten des Abendmahls vom Kelch, ein Tröpflein oder zwei, in einen Trunk Wassers lasse fallen, und es darnach dem Kranken reiche. *) Solche Leute können aber auch ohne Nachtheil des Abendmahls gar gerathen, und sich an das Wort, und die geistliche Nießung halten, sintemahl sie ihrer Natur halber gehindert werden, daß sie es nicht ganz, wie Christus befohlen, genießen können."

Paris, 14. Juni. Am 7. d. M., also gleich nach Dämpfung der letzten Unruhen, wurde hier in der protestantischen Kirche der gewöhnliche Donnerstags-Gottesdienst gehalten. Tages zuvor zweifelte man noch, daß es würde stattfinden können. Schon am Dinstag Abend, während einer Sitzung des Ausschusses der Diakonen, hatte das Volk versucht, in die Kirche einzudringen, entweder um dort einen Zufluchtsort zu suchen, oder um sich mit dem ersten Beßten, was es unter seinen Händen fande, zu bewaffnen; indessen scheiterte dieser Versuch; nichtsdestoweniger gebot die Klugheit, am folgenden Tage die Kirche nur erst zu öffnen, nachdem man sich von der vollkommenen Wiederherstellung der Ruhe überzeugt hatte. In dem Glauben, daß sich, unmittelbar nach blutigen Kämpfen, in einem bei Volksbewegungen stats gefürchteten Stadtviertel, nur wenige Zuhörer zum Gottesdienste einfinden würden, begab der fungirende Prediger sich nach der Kirche. Wider Erwarten fand er aber ein zahlreicheres Auditorium, als gewöhnlich. Als nämlich das Volk schaarenweise die Straße St. Honoré hinunterwogte, um sich gleichsam den traurigen Anblick einer mit Sturm genommenen Stadt zu verschaffen, versahen mehrere Personen, angezogen durch das Ertönen der Orgel, das Gotteshaus, gar verwundert, nach Ereignissen, wie die der beiden vorigen Tage, um die gewöhnliche Stunde, den Prediger auf der Kanzel zu sehen. Für diesen war die Gelegenheit zu erwünscht, als daß er sie nicht hätte benutzen sollen, um ohne Text eine Rede zu improvisiren, in welcher er in wenigen Worten die traurigen Auftritte, deren die Hauptstadt Zeuge gewesen, aus dem Gesichtspunkte des Christenthumes beleuchtete, und die von der zahlreichen Menge stehend und mit der größten Andacht vernommen wurde. „Als ich heute dieses Haus betrat", sagte der Geistliche unter Anderem, „in welchem ich Euch zu finden nicht hoffen konnte, meine Brüder, da wiederhallte noch in meinem Inneren jenes furchtbare Tosen, das schrecklichste, das je das menschliche Ohr berühren kann. Wer vermöchte unter solchen Umständen sein Gemüth in gewöhnlicher Weise zu sammeln? Und doch ist es gerade dann am nothwendigsten, ein Christ zu sein. Wenn der Strom der menschlichen Leidenschaften aus seinen Ufern tritt und weit und breit Verheerungen anrichtet, so kann dem guten Bürger wohl augenblicklich der Muth entsinken, er kann trostlos in die Zukunft blicken; der Christ verzweifelt niemals. Oftmals, meine Brüder, haben wir schon die Bemerkung gemacht, daß, wenn in Folge einer von jenen grausigen Naturerscheinungen, welche ganze Städte unter ihren Trümmern begraben, der Boden unter unseren Füßen erzittert, das Himmelsgewölbe nichts desto weniger seine majestatische Heiterkeit und sein glänzendes Licht bewahrt. Ebenso geht es mit der allgütigen Vorsehung. Wenn die Erde auch schwankt, der Himmel bleibt ruhig; wenn der Mensch auch nicht weiß und begreift, was er thut, Gott weiß es und ist Richter darüber; wenn das gesellschaftliche Gebäude auch bis in seine Grundveste erschüttert wird und Revolutionen sich auf Revolutionen ohne Rücksicht auf die bedrängte Menschheit häufen, die unerforschliche Vorsehung verfolgt unablässig ihre wohlwollenden Plane, und, was der Mensch auch Böses ersinnen mag, Gott wendet Alles zum Guten. Bei diesem großen Gedanken schöpft der wahre gläubige Christ neuen Muth; der Strom geht vorüber, und der Fels der Jahrhunderte besteht, weil auf seiner Spitze die heilige Kirche thront, in der einst alle Völker Gott den Herrn anbeten werden." Weiterhin entwarf der Redner ein flüchtiges Gemälde der zahllosen Umwälzungen, von denen Europa achtzehn Jahrhunderte hindurch heimgesucht worden ist; er zeigte, wie dem Strome der Zeit ein einziges Denkmal unerschütterlich widerstanden habe, das Denkmal des Heiles, der einfache Tisch des Abendmahles; er bewies, wie Freiheit und Gleichheit, wofür Unsinnige tödteten und sich tödten ließen, sich in der heiligen Handlung der Communion vereinigten, und zwar auf eine reine, friedliche, liebende Weise, mit einem Worte so, wie Gott sie geschaffen habe. Am Schlusse seines beredten Vortrages sprach er mit Nachdruck den nur allzuwahren Gedanken aus, daß es den Franzosen an einer Religion fehle, daß kein sonstiges Band der Völker unter sich diesen Mangel ersetzen könne, daß es nicht hinreichend sei, jede Art von Fanatismus und Aberglauben zu bannen, sobald man nicht einen mächtigen klar gewordenen Glauben an deren Stelle setze, und daß Frankreich sonach, um seinen wahren Platz unter den Nationen einzunehmen und den übrigen als Muster der Civilisation vorzuleuchten, bloß einer Religion bedürfe. — „Wir bitten Gott" (sagt der Protestant, aus dem wir diese Relation entnehmen), „daß diese völlig zeitgemäße Predigt ihre Früchte tragen möge."

*) Es ist zu bemerken, daß dieß nicht gegen den usus der alten Kirche war, welche Wasser und Wein unter einander mischte. Das Maß und Verhältniß beider wäre wohl gleichgültig.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F. O.

Donnerstag 5. Juli 1832. Nr. 105.

Die Papisten trachten Tag und Nacht mehr darnach, wie sie die Lutherischen ausrotten mögen, denn daß sie dem Türken widerstehen und wehren.
Martin Luther.

Die Politik Roms.

(Beschluß.)

Dieß waren die Grundsätze der inneren Politik Roms; betrachten wir nun, welchen Maximen Rom in seinen äußeren Angelegenheiten folgt. Außer der römischen Kirche ist Alles, was nicht römisch-katholisch ist. Da nun dieses außerrömische Feld von ungemein großem Umfange ist, so begnügt sich Rom, seine Blicke nicht in allzu weite Fernen zu werfen. Die Heiden interessiren Rom wenig; desto mehr aber die Ketzer, und unter diesen die Protestanten Deutschlands. Mit gebrochenem Herzen sieht Rom auf die schönen Gaue Deutschlands, welche der verhaßte Mann, Luther, Rom entrissen hat. O, wie selig würde es sich im Besitze derselben fühlen! Daher ist der oberste Grundsatz der äußeren röm. Politik: „Suche das Verlorene wieder zu gewinnen!" Dahin sind alle Bestrebungen des römischen Stuhles gerichtet. Dieß sprach der Cardinal Passionei in Amsterdam aus mit den Worten: „Ihr (Protestanten) seid mit euerer Religion nicht so sicher, wie ihr vielleicht denkt. Rom hat seit dem Abfalle der Protestanten von ihm einen Entwurf gemacht, sie wieder an sich zu bringen, den es nie fahren läßt und der sicherer ist, als man protestantischer Seits glaubt." (Berl. Monatschr. August 1784. S. 187.) Dasselbe gesteht frei und offen Papst Clemens XIII. in einer Bulle vom Jahre 1732 (Acta hist. eccl. Thl. I. S. 114): „Die vornehmste Sorge des heil. Stuhles ist, den katholischen Glauben unverrückt zu erhalten, ihn in den Landen, wo er blühet, zu stärken, und die Länder, die ihn verlassen haben, wieder in den Schafstall der Kirche zurückzuführen. Diese vergißt niemals ihre Kinder, die auf irrigen Wegen gehen, und ihre unabläßige Sorge ist, alles Hinderniß wegzuräumen und ihnen den Weg zu bahnen, um sie wieder in ihren Schooß zu sammeln." Zu diesem Zwecke hat Rom die verschiedensten Mittel aufgeboten. Dazu schuf Rom den Orden der Jesuiten und versprach sich von demselben, er würde die ganze Welt der Ketzer mit einem Sturme erobern. Aber wenn diesen schwarzen Rittern nicht, wie in Böhmen, Dragoner zur Seite standen, eroberten sie auf offenem Wege gar wenig; besser verstanden sie sich auf List, indem sie im Finsteren einzele Individuen in ihrem Netze fingen. Exempla sine numero.

Da man aber der protestantischen Kirche keinen größeren Schaden zufügen kann, als wenn man den Fürsten eines protestantischen Landes der katholischen Kirche zuführt, so war das raubgierige Auge Roms und der Jesuiten meistens auf die protestantischen Höfe gerichtet, um genau den Zeitpunkt und die Verhältnisse zu erfassen, wann und unter welchen sich mit Erfolg wirken ließe. Kein deutsches protestantisches Land hat aber die Päpste mehr beschäftigt, als Sachsen. Es schien Rom von großem Gewichte zu sein, wenn die Wiege des Protestantismus zu seinem Grabe würde. Dieß gesteht Clemens XIII. in der obengenannten Bulle, wo es heißt: „Kein Land beschäftigt die päpstliche Sorgfalt mehr, als Sachsen." Rom hatte daher große Freude, als im Jahre 1697 am 2. Juni der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, zu Baden in Oestreich katholisch wurde, um so geeignet zu sein für die Königskrone von Polen. Der Papst brachte es auch durch wiederholte briefliche Vorstellungen und durch abgeschickte Gesandte dahin, daß der Sohn, August II., im Jahre 1712 zu Bologna durch die Bemühungen des Jesuiten Pater Salerne, zur römischen Kirche übertrat, diesen Uebertritt aber durch 5 Jahre verheimlichte, nach welcher Zeit er erst zu Wien sein öffentliches Glaubensbekenntniß ablegte. So gut es nun Rom gelungen war, den sächsischen Hof bekehrt zu haben, so schien doch die römische Kirche nicht besondere Fortschritte im Lande zu machen; darum sagt Clemens XIII. ferner: „Leider ist die Hoffnung der heil. Kirche getäuscht worden, daß das große Beispiel des Königs August und seines Sohnes die übrigen Zweige des sächsischen Hauses und ihre Unterthanen bewegen würde, in ihre Fußtapfen zu treten. Da die Unterthanen ihren Fürsten damals folg-

Digitized by Google

ten, als diese irrten, so hoffte die Kirche, sie würden ihnen auch folgen, da sie resipiscirten." — Doch, welche Mittel auch Rom anwandte, es konnte seine hier ausgesprochenen Absichten lange nicht erfüllt sehen. Denn aus den übrigen sächsischen Linien trat der einzige Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen-Zeiz durch die Künste seines geheimen Rathes von Röder und des Jesuiten Schmelzer, welchen der Cardinal von Sachsen-Zeiz zu diesem Geschäffte gedungen hatte, zur römischen Kirche über und zwar zu Doxan, einem Kloster und Schlosse unweit Leitmeritz in Böhmen. Auch dieser Uebertritt wurde lange heimlich gehalten, und wie wenig derselbe aus reiflicher Ueberzeugung erfolgt war, bewies sein Rücktritt zur evangelischen Kirche, nachdem er Franke aus Halle zu sich hatte kommen lassen, um sich mit ihm über Religionssachen zu besprechen. (Berl. Monatschr. Novemb. 1786.) Ebenso wenig wollte es dem römischen Hofe gelingen, den Katholicismus in Sachsen auch außer dem Hofe zu verbreiten Doch, was Rom im 18. Jahrhunderte nicht gelang, dessen erfreute es sich im neunzehnten, so daß zu mir ein römischer Geschäfftsträger wonnetrunken sagen konnte: „In Sachsen reift uns eine herrliche Saat!" Er wunderte sich gewaltig derselbe Mann, wie es am sächsischen Hofe, der doch so gut katholisch sei, noch protestantische Hofprediger geben könne.

Aber auch auf andere protestantische Höfe war Roms Auge gerichtet. Kaiser Karl VI. vermählte sich mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig. Sie mußte katholisch werden. Bei dieser Gelegenheit entwarf Rom den Plan, das ganze Haus Braunschweig zu bekehren. Seine Bemühungen waren nicht ganz ohne Frucht; denn einige Jahre nachher wurde bekannt, daß der regierende Herzog Anton Ulrich den Entschluß gefaßt habe, zur römischen Kirche überzutreten. Diese Conversion wurde so geheim getrieben, daß die Familie des Herzoges und seine Minister nicht das Mindeste davon erfuhren, sondern in das größte Erstaunen versetzt wurden, als er seinen Entschluß bekannt machte, nach Bamberg reiste und dort öffentlich sein Glaubensbekenntniß ablegte. „Es herrscht über diesen ganzen Vergang — sagt Kuhn in der Berliner Monatschr. Nov. 1786 S. 413 f. — eine große Dunkelheit; es ist schwer, alle dabei gespielte Intriguen zu entwickeln, und über die Ursachen dieser Veränderung etwas Bestimmtes zu sagen."

Wie Rom noch an anderen protestantischen Höfen seine Maschinen spielen ließ, auch in der neuesten Zeit, ist bekannt, und die hier angeführten Beispiele sollten bloß die oben genannte politische Maxime Roms bestätigen.

Ein anderer politischer Grundsatz, von dem Rom in seiner Stellung gegen die Protestanten oft Gebrauch gemacht hat, heißt: »Divide et impera.« Es war Rom Nichts erwünschter und dem Protestantismus für sein Wachsthum Nichts schädlicher, als die Spaltung, in welche er gleich bei seinem Eintritte in die Welt gerieth. Die römischen Klopffechter unterließen auch damals, sowie heutzutage, nicht, auf diese Spaltungen und Uneinigkeiten im Protestantismus als auf ein Zeugniß gegen denselben triumphirend hinzuzeigen. Bei der Trennung der protestantischen Theologen in Rationalisten und Superrationalisten sind einige katholische Theologen beschäfftigt, für den Protestantismus eine Leichenrede zu schreiben und das gesammte protestantische Volk aufzurufen, doch aus dem Hause des Unfriedens zu ziehen in die stille, friedliche Wohnung des katholischen Gottesackers. Die inneren Streitigkeiten zwischen dem Abte von St. Gallen und den Toggenburgern, die im Anfange des 18. Jahrhunderts die Eidgenossenschaft trennten, interessirten den Papst so sehr, daß sein Nuntius in der Schweiz, Caraccioli, auf seinen Befehl Alles anwandte, um die katholischen Cantone immer mehr zu erbittern, so daß diese Zwistigkeiten zuletzt, den Absichten Roms gemäß, in einen förmlichen Religionskrieg ausbrachen. Der Papst erließ ein Breve über das andere an die katholischen Cantone, worin er sie zur Standhaftigkeit in diesem heiligen Werke ermuntert, und er unterstützte sie durch große Summen, die er theils aus seinem Schatze und den Einkünften einiger vacanten Beneficien nahm, theils durch reiche Beisteuern der Cardinäle sammelte. Er suchte die großen katholischen Höfe, Frankreich und Oestreich zur Unterstützung der katholischen Cantone zu bewegen und ohne den spanischen Successionskrieg hätte die Sache sehr weitaussehend werden können. Als die katholischen Schweizer in der Schlacht bei Vielmergen im Aargau geschlagen wurden, ermunterte sie zwar der Papst durch ein Breve nochmals zur Tapferkeit, konnte aber durch allen seinen Eifer nicht verhindern, daß sie 1712 den Frieden zu Aarau schließen mußten. In seiner Ohnmacht konnte der Papst Nichts, als sein gewöhnliches Spiel versuchen, diesen Frieden zu annulliren. Der Cardinal Passionei verrichtete dieß durch eine Acte, die er am 14. Sept. 1714 auf dem Congresse zu Baden übergab. Er reiste darauf nach Lucern, und cassirte und annullirte diesen Frieden im vollen Rathe. (S. das Schreiben des apostolischen Nuntius zu Lucern an den Papst, im J. 1718, über den kirchlichen Zustand des Cantons Bern, und die Mittel, den Katholicismus daselbst wieder einzuführen, in Nr. 107. der A. K. Z. 1830.)

Ein anderer Grundsatz der römischen Politik in Beziehung auf die äußeren Angelegenheiten heißt: »Fac concordata.« Darüber will ich nur die Ansicht eines römischen Curialisten hier mittheilen, welcher gegen Vertraute also sprach: „Die Concordate werden bewirken, was Belagerung und Kampf nicht vermochte. Die Concordate sind ein Trojanisches Pferd; ein Geschenk, das dem Protestantismus viel kosten soll. Zwar rufen auch einige Protestanten wie dort in Ilium:

Equo ne credite, Teucri;
Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes.

Aber sie wähnen sich zu sicher, und man wird einst sagen können, wie über Iliums Fall: si mens non laeva fuisset — Troja nunc stares, Priamique arx alta maneres.

Doch wahrlich! hier irrt die römische Politik. Die protestantischen Regierungen haben keines Falles, wie die Trojaner, ihre Mauern eingerissen, um ein unheilschwangeres Ungethüm zum Verderben der protestantischen Kirche freudig aufzunehmen. Rom sieht überhaupt den Protestantismus immer noch als ein sehr schwaches Kind an, da er doch ein starker Mann ist. Wo Kenntniß der gegenüberstehenden Partei mangelt, dort ergreift man selten die geeigneten Mittel. So auch in Rom. Dem Protestantismus wird die römische Politik wenig schaden; im Gegentheile es untergräbt der Geist des Protestantismus mehr

Digitized by Google

und mehr die alten Mauern Roms. Die Politik ist ein Hebel in der Hand des Schwachen, dessen der Starke nicht bedarf.

Die protestantische Kirche im Königreiche Sachsen.

Das politische Leben hat sich im Königreiche Sachsen seit dem J. 1830, und namentlich durch die Verfassung vom 4. Sept. 1831, neu geformt und gestaltet, und es ist in dessen Folge nur nöthig, daß auch der rechte Geist dieses Leben kräftig und wirksam durchdringe und dasselbe auf echt constitutionellem Wege zu immer besserer Entwickelung für Land und Volk geleite.

Das politische Leben kann aber nicht ohne Einfluß auf das Leben in der Kirche sein, und politische Freiheit ist Nichts ohne kirchlich-religiöse Freiheit, zumal in christlichen Staaten und bei dem unläugbaren Einflusse des Christenthumes auf staatliches und bürgerliches Leben. Wie hat sich nun, unter diesen Verhältnissen, durch die Verfassung für das Königreich Sachsen das kirchliche Leben gestaltet? — Was zuerst die katholische Kirche anlangt, so ist es — zumal bei dem nun einmal bestehenden despotisch-hierarchischen Systeme in derselben, in Folge dessen alle röm. kathol. Landeskirchen von dem centrum unitatis in Rom abhängig sind und (mit Verletzung des durch die Baseler Synode anerkannten Episkopalsystemes und ohne Beachtung des Rechtes der allgemeinen Kirche auf Leitung durch Concilien, sowie des Rechtes der einzelen Gemeinden, ihre eigenen Angelegenheiten auch selbst, nach dem demokratischen Principe und in Folge einer republikanischen Verfassung, zu besorgen) den von dort einseitig ausgehenden Anordnungen, deren Tendenz im Allgemeinen und an und für sich der Staatsgewalt und den Staatszwecken zuwider ist, auch einseitig sich fügen müssen — nur um so mehr zu billigen, weil es nämlich nöthig ist, daß, nach §. 57. jener Verfassung, auch die kathol. Kirche in Sachsen, was das jus circa sacra majestaticum anlangt, dem vom Könige zu ernennenden Staatsministerium des Cultus, dessen Chef der protestant. Kirche zugethan sein muß, in welchem jedoch auch ein Mitglied des kathol. Consistoriums für die Angelegenheiten der kathol. Kirche Sitz und Stimme hat, ausdrücklich untergeordnet worden ist. [1])

Was die protestantische Kirche in Sachsen betrifft, so ist auch sie von Rechtswegen — wenn gleich nicht deßhalb, weil der Staat von ihr in gleichem Maße zu fürchten hätte, wie, a priori und dem Systeme der röm. kathol. Kirche nach, von dieser, — innerhalb der Gränzen des jus circa sacra majestaticum und der in diesem Majestätsrechte begriffenen speciellen Hoheitsrechte, der Staatsgewalt unterworfen (§. 57. Abschn. a.). Aber nur innerhalb dieser Gränzen, als der eines wahren und allein nothwendigen Territorialsystemes, darf die Staatsregierung ein Recht gegen jene Kirche (wie gegen jede andere) geltend machen;

1) Was die innere Verfassung der kathol. Kirche, auch in Sachsen, anlangt, so ist auch sie nur ein Ausfluß des hierarchisch-despotischen Systemes des röm. Papstthumes im Allgemeinen und Einzelen. Es ist nicht nöthig, hier noch mehr darüber zu bemerken: die sich in Deutschland sichtbar verbreitende Reformation der katholischen Kirche wird dieses Mißverhältniß zu Rom und jene innere Verfassung besser gestalten.

was aber außerdem auch die Pflicht derselben gegen die protestantische (wie gegen jede andere anerkannte) Kirche anlangt, so gilt für jenes Recht und für diese Pflicht nur der Satz: Salus publica suprema lex esto! und wie danach auf der einen Seite, um des allgemeinen Wohles willen, die Staatsgewalt die (protestantische) Kirche allerdings beaufsichtigen soll und muß, so muß sie dieselbe auch andererseits in ihrer, dem allgemeinen Wohle nicht schädlichen, Eigenthümlichkeit und Wirksamkeit schützen und um des eigenen Staatszweckes willen, der kein anderer, als der der Menschheit ist, pflegen. Gehen wir nun von dieser Nothwendigkeit des wahren Territorialsystemes aus, so müssen wir eine einseitige und willkürliche Herrschaft des Staates über die Kirche als nicht vereinbar damit erkennen; wir müssen vielmehr neben jener Nothwendigkeit auch den Anspruch der protestantischen Kirche, als einer freien Gesellschaft, mit eigenen und vom Staate anerkannten (weil gemeinnützlichen) Zwecken, auf das jus in sacra und auf die Ausübung der darin begriffenen Rechte als gegründet anerkennen. Daher müssen wir denn nun auch den zweiten Abschnitt des §. 57. der Verfassung für Sachsen, der also lautet: „Die landesherrl. Kirchengewalt (jus episcopale) über die evangel. Glaubensgenossen wird, solange der König einer anderen Confession zugethan ist, von der §. 41. bezeichneten Ministerialbehörde ferner in dem zeitherigen Maße ausgeübt", mit jenem Anspruche für unverträglich erkennen. Denn diese Ministerialbehörde wird nur vom Könige ernannt, und sie übt jene Kirchengewalt nur im Namen des Königs aus: sie ist also nur ein landesherrliches Recht. — Müssen wir nun aber ferner annehmen, daß das Recht über eigene und wahrhaft kirchliche Angelegenheiten an und für sich auch nur der Kirche zustehen könne und müsse; müssen wir das besonders in Ansehung der protestant. Kirche, und können wir es nun auch historisch aus der Zeit der Reformation nachweisen: so müssen wir nun auch fragen: wie ist die Staatsgewalt zu jener Kirchengewalt gekommen? durch Uebertragung von Seiten der Kirche? oder durch einseitige Anmaßung von Seiten des Staates? Ist jenes: so ist doch darum das Recht selbst auf Seiten der Kirche geblieben, und nur die Ausübung hätte sie der Staatsgewalt übertragen, so daß sie nun auch diese (die Ausübung nämlich) zu allen Zeiten wieder reclamiren könnte. Ist dieses: so — — erledigt sich die Sache von selbst; denn „hundert Jahre Unrecht sind nicht eine Stunde Recht." Was dagegen, einer Art von Systemsucht zu Liebe, welche den Deutschen oft nur gar zu sehr eigen ist, von einem Territorial-, Episkopal- und Collegialsysteme zum Theile nur — gefaselt worden ist, klärt die Sache nicht auf, sondern ist eher geeignet, sie zu verwirren, wie einfach auch diese selbst ist. [2])

2) Von einem Territorialrechte kann hier nur in der oben angegebenen Beschränkung die Rede sein: denn ein kirchliches Recht kann die Staatsgewalt nicht haben, sondern nur ein jus circa ecclesiam. — Ein Episkopalrecht ist in der protest. Kirche in dem Sinne, wie die kathol. Kirche es kannte, nur — Unsinn, und es als ein landesherrliches (angeblich weil die Landesherren summi episcopi seien) der Staatsgewalt zu vindiciren, ist wenigstens unprotestantisch. Denn die im jus episcopale in der kathol. Kirche begriffenen Rechte sind, insofern sie von den Bischöfen der Kirche, i. e. der Gemeinde, entrissen worden waren, durch die Reformation der Kirche, als wahrhaft kirchliche Rechte, wiedergegeben worden, konnten also auch nicht — mir Nichts, dir Nichts — als Eigenthum der Staatsgewalt auf die Fürsten übertragen

Digitized by Google

Das jus in sacra gehört nur der Kirche; das jus circa sacra aber gehört der Staatsgewalt. Muß dieses jede Kirche der Staatsgewalt zugestehen, weil es das vernünftige Staatsrecht fordert, das die Kirche durchaus nicht als Staat im Staate anerkennen und noch viel weniger über die Staatsgewalt stellen kann, so muß auch die Staatsgewalt jenes Recht der einmal anerkannten Kirche ebenso willfährig, weil es das vernünftige Kirchenrecht fordert, gewähren; und besonders die christliche Kirche macht ihren Anspruch auf jenes Recht geltend und weiset für die eigene Freiheit und Selbstständigkeit jede Willkür, jede Herrschaft mit allem Stolze redliches Bewußtseins und Strebens zurück.

„Die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten — heißt es nun ferner im §. 57. der Verfassungsurkunde des Königreiches Sachsen — bleiben der besonderen Kirchenverfassung einer jeden Confession überlassen." Bisher galt in Sachsen in Ansehung der protestant. Kirche die Consistorialverfassung, und sie wird also nun auch durch die neue Staatsverfassung — wenigstens vorläufig — bei Kräften erhalten. Die Consistorialverfassung macht nun aber die Kirchengewalt (jus in sacra) zu einem landesherrlichen Rechte und beruht also auf einer einseitigen, willkürlichen Herrschaft der Staatsgewalt über die Kirche, wie sie denn auch auf der anderen Seite nur eine solche Herrschaft bedingt. Sie widerstrebt folglich, nach dem Obigen, dem wahren Wesen einer jeden Kirche, vorzüglich aber dem der protest. Kirche, indem sie dieselbe — überall, wo jene Verfassung in ihrem vollen Umfange herrscht, also auch in Sachsen — zu einer Dienerin des Staates herabwürdigt. Es ist daher, namentlich in unserer Zeit, nicht zu verwundern, daß gegen diese Consistorialverfassung und für Begründung einer besseren, vernünftigen und auf die eigene und freie Wirksamkeit der Kirche gegründeten Verfassung durch Presbyterien und Synoden, mit einem Worte: für die Herstellung der Repräsentationsverfassung auch in der protestantischen Kirche, in mehreren Ländern Deutschlands, namentlich auch in Sachsen, Stimmen sich erhoben haben. Verweisen wir in jener Hinsicht nur auf folgende Schriften: Hölty: „Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchl. Verhältnissen des protest. Deutschlands" (Hannover, 1831); Wohlfarth: „Ueber die Repräsentation der evangel. Kirche, nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heiligen Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweislichen Zeitdringlichkeit" (Leipzig, 1831); Schuderoff: „Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestant. Kirche" (Neustadt a. d. O. 1831), und Bickell: „Ueber die Reform der protest. Kirchenverfassung" (Marburg, 1831); so müssen wir in Ansehung Sachsens auf die Schriften: Bauer (in Leipzig): „Mahnungen der Zeit an die Verstände der evangel. protestant. Kirche" (Leipzig, 1830); „Wünsche der ev. Geistlichkeit Sachsens u. s. w." (Leipzig, 1831), und auf den Aufsatz Großmann's (in Leipzig) in der in Leipzig erschienenen Zeitschrift: „Das Vaterland" 1831. 15. 16. unter der Aufschrift: „Ueber eine repräsentative Verfassung der Kirche" uns beziehen. — In diesen Schriften wird des Weiteren auseinandergesetzt, was der protest. Kirche im Allgemeinen noththut, was gegen die bisherige Verfassung und für eine Verbesserung derselben im Allgemeinen und Einzelen geltend gemacht werden kann, und wie eine wahre und zweckmäßige Repräsentationsverfassung durch Presbyterien und Synoden (und mit einer Generalsynode, als Schlußstein des Ganzen) wirksam und erfolgreich ins Leben treten müsse. Was Sachsen in dieser Hinsicht besonders anlangt, so können und müssen außer den Schriftstellern, die das, was Noth ist, immer und immer wieder auf würdige Weise geltend machen müssen, — die durch §. 63. unter Nr. 8. u. 10. der Verfassung in die Ständeversammlung berufenen Geistlichen der evangel. protestant. Kirche, als Vertreter derselben, für dieselbe ihre Stimme erheben. Sehen wir in dieser Berufung (wenn gleich sie nicht auf der freien Wahl der Kirche beruht) eine Repräsentation jener Kirche, wie sie durch Sachverständige, durch Geistliche, z. B. von Schuderoff,[3]) Großmann u. A., auch auf Landtagen gewünscht und gefordert worden ist, so ist nur auch zu wünschen, daß diese Repräsentation zum Besten der Kirche und für ihre wahren Interessen benutzt werde. Wir können sie übrigens nur als transitorisch betrachten, wie — denn auch die Consistorialverfassung nur transitorisch ist und nur also hätte angesehen werden sollen. Denn haben wir — wonach das der christlichen Kirche überhaupt und nun auch namentlich der protestant. Kirche zum Grunde liegende demokratische Princip durchaus strebt, — wenngleich es bei seiner äußeren Darstellung die besondere Mitwirkung der Geistlichen nicht ausschließt — eine Presbyterial- und Synodalverfassung; haben wir eine Generalsynode mit der nothwendigen Wirksamkeit und Stellung zur Staatsgewalt: so bedarf es auch dann keiner besonderen Vertretung der protest. Kirche in der Ständeversammlung. —

Vielfach ist in unserer Zeit, mit Beziehung auf die protestantische und — unter Berücksichtigung der Strebungen und Bewegungen in der kathol. Kirche Deutschlands und Frankreichs namentlich — auch auf die kathol. Kirche, gefordert worden, daß die im 16. Jahrh. nur begonnene Reformation der christl. Kirche im 19. Jahrh. weiter fortgeführt weeden müsse. Und gewiß ist diese Forderung eine christliche und in unserer Zeit selbst tief begründete Forderung, welcher, in ihrer Gewährung zur rechten Zeit und auf die rechte Weise, Fürsten und Cultuslenker nicht widerstreben können und dürfen. Das Wort Göthe's: „Die wesentliche Tendenz der Reformation war: die Religion dem Leben wieder zu vermählen, der Welt ihren in den Gefängnissen des Papstthumes, in Kirchen- und Klostermauern gefangenen Gott wiederzugeben", muß sich an der protestant. und kathol. Kirche auch unserer Tage immer wirksamer erfüllen, und — ein Mittel dazu ist für die protestant. Kirche auch die Presbyterial- u. Synodalverfassung! *Ἐλευθερόφρων.*

werden, wie man doch gleichwohl durch Aufstellung jenes Episkopalsystemes annimmt. — Das Collegialsystem ist insofern das alleinrichtige, als es auf strenge Sonderung der jura in sacra und der jura circa sacra dringt, jene (als kirchliche) der Kirche, diese (als landesherrliche) der Staatsgewalt vindicirt und nun auch diese Nothwendigkeit philosophisch und historisch begründet.

3) Von diesem in dem, auch besonders abgedruckten, Aufsatze: „Symbolokasmus oder Symbololatrie?" in den „Neuesten Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schulwesen" 1831. IX. 3. Man vergleiche damit die in demselben Hefte befindliche Abhandlung von Wohlfarth: „Ueber die angebliche hierarchische Tendenz der protest. Kirche, in besonderer Hinsicht auf das von der evangel. Kirche geforderte Repräsentationsrecht."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 7. Juli 1832. Nr. 106.

Staat und Kirche stehen in dem Verhältnisse von Personen zu einander, wovon die eine rechtlicher, die andere moralisch-religiöser Natur ist, und sollen einander nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern auch achten. Julius Frey.

Ueber das weltliche Kirchencommissariat im Hannöverischen.

Es ist viel über die Beschwerden des Epheralamtes geschrieben und in Prosa und in Reimen bewiesen, daß der Superintendent ein geplagter Mann ist. Er hat mit Predigern, Küstern und Schullehrern, mit den Rechnungsführern der Kirche und den Altaristen, mit den Gemeinden, ihren Vorstehern und Bauermeistern, mit der Einfalt und dem Eigensinne, mit der Fahrlässigkeit und dem bösen Willen zu kämpfen. Eines Kampfes ist aber nicht gedacht, den er gegen den weltlichen Kirchencommissarius zu bestehen hat, und dieser ist oft der schwerste und mit mancher Verdrießlichkeit verbunden.

Der weltliche Commissarius sollte ursprünglich nur der advocatus ecclesiae sein und dem Superintendenten, nach Herzogs Julius Instruction an die Visitatoren, zu Verrichtung seines Amtes jederzeit die Hand reichen und zu allen billigen und seinem Amte zugehörigen Dingen beistandig sein. Davon sind wir aber weit abgewichen. Im Hannöverischen, woher dieser Aufsatz kommt, werden die Rescripte an beide Commissarien erlassen, die Berichte von beiden gefordert, und wenn auch jene vom Superintendenten eröffnet und zuerst gelesen werden und unter diesen sein Name voransteht; so ist ihm doch nicht zu rathen, daß er sich irgend merken lasse, Etwas mehr als sein Mitarbeiter sein und gelten zu wollen. Wie bald würde er in den Ruf des geistlichen Stelzes kommen und keinen Mitarbeiter neben sich, sondern einen Gegner sich gegenübergestellt sehen.

Das weltliche Commissariat ist hier entweder ein persönliches oder ein freiwillig übertragenes. Zu jenem gehören die Besitzer adeliger Güter, die als Patrone ihrer Pfaere auch die Commissarien ihrer Kirche sind und, weil sie ihre Kirchengüter als Geschenke ihrer Vorfahren betrachten, den Superintendenten so sehr zum Titular-Ephorus machen, daß sie ihm selbst die Einsicht ihrer Kirchenrechnung verweigern, über deren Güter sie so willkürlich schalten, daß von den größten Bauten keine Rechnung aufgestellt wird und jährliche Besoldungen für Personen, die keineswegs zum geistlichen Stande gehören, z. B. für Hebammen, Aerzte ꝛc. daraus bewilligt werden.

Auch in den Städten haben die Magistrate das persönliche Recht, das Commissariat zu verwalten, ohne daß es einem ihrer Mitglieder eigentlich übertragen wird. In einigen indeß hat der Gebrauch es eingeführt, daß der Superintendent nur mit Einem, meistens mit dem ersten Bürgermeister, zu unterhandeln hat. Der glücklichere Fall ist das gewiß. Denn wo der gesammte Magistrat sich zu den Berathungen versammelt, da hält es zuweilen schon schwer, sich über Tag und Stunde zu vereinigen, und wenn man dann endlich so weit ist, so wird es leicht vergessen, daß hier nur zwei Stimmen gelten, eine geistliche und eine weltliche, und man will statt dessen die Mehrheit der persönlichen Stimmen entscheiden lassen, wobei die eine geistliche Stimme leicht zu einer Nulle werden kann.

In der schlimmsten Lage befindet sich der Superintendent, wenn die Stadtkirche mit ihrem Rechnungswesen nicht unter dem Consistorium steht, sondern ehemals unter der Regierung und jetzt unter den Landdrosten. Wie das gekommen ist und ob es zweckmäßig sein kann, einige Rechnungen auszunehmen und sie einer anderen Behörde zur Aufsicht anzuvertrauen, als derjenigen, die über alle andere Kirchen die Aufsicht führt, das möge hier ununtersucht bleiben. Genug, es ist eine alte Observanz, oder ein Privilegium, das die Magistrate, die es haben, nicht gern aufgeben würden. Der geistl. Commissarius wird aber dadurch in ein Verhältniß zu einer Oberbehörde gebracht, unter der er nicht steht, und die Magistrate, die in mehrfacher Verbindung mit dieser Behörde stehen, sich es auch oft erlauben, Privatberichte und Privatbriefe abgehen zu lassen, beschränken die Wirksamkeit desselben auf mehrfache Art. — Schon das ist seltsam und findet sich doch in mehreren Städten, daß der Magistrat allein die Zahlungsanweisungen gibt. Während bei anderen Kirchen jede Ausgabe von einem

Digitized by Google

Thaler von beiden Commissarien und jede über 10 Thaler vom Consistorium genehmigt werden muß, kann der Magistrat bis zu 50 Thlr. bewilligen, ohne daß der Superintendent eher, als bei der Rechnungsabnahme Etwas davon erfährt. Eigentlich soll ihm dann auch die Rechnung zuerst übergeben werden, aber das hat man an einigen Orten auch in Abgang gebracht. Der Bürgermeister bezieht ein Honorar für die Monitur der Rechnung und läßt sie sich auch zuerst abgeben, läßt sie dann auch wohl zehn Jahre liegen (nicht ohne wahre Beispiele!), antwortet dem daran erinnernden Ephorus, er habe noch zu viele Geschäffte, werde aber bald Alles beseitigen, theilt endlich die aufgesetzten monita mit und setzt einen Tag zur förmlichen Abnahme an, die eigentlich sehr überflüssig ist, weil doch Alles schriftlich verhandelt wird. Dabei kann denn der Superintendent eine oder die andere Ausgabe tadeln und er wird wohl Grund dazu finden, weil man aus Schonung gegen die Kämmereicasse manches nicht dahin Gehörige sehr gern der Kirche aufbürdet; aber seine Bemerkung erregt die allgemeine Opposition. Mit dem Magistrate sind bei dieser Abnahme gewöhnlich auch die Vorsteher der Bürgerschaft zugegen, und Alle blasen aus einem Horn, um die städtischen Cassen von jeder Last zu befreien. Daß jenem nun ein besonderer Bericht oder ein anzulegendes pro memoria freisteht, leidet keinen Zweifel, aber ebenso gewiß mag er sich vorhersagen, daß er gegen die Vertheidiger der städtischen Cassen bei dem Gerichte, das eigentlich die bürgerlichen Angelegenheiten verwaltet, einen schweren Standpunkt haben werde. Sollte es ihm aber einfallen, selbst Vorschläge über eine mit einigen Kosten verbundene neue Einrichtung zu machen; so möchte die Erreichung seines Wunsches noch schwerer werden, vorzüglich wenn die Kirchencasse durch viele Eingriffe in früheren Jahren ihr Vermögen verloren hat und Zuschüsse von Seiten der Pfarrgemeinde erforderlich sind.

Leider kommt an manchen Orten eine gewisse Animosität hinzu: Man betrachtet nur zu gern das Consistorium und den Superintendenten, der in dessen Namen spricht und nur bei diesem ihm vorgesetzten Collegium Beistand suchen kann, als Antagonisten der städtischen Behörde; man glaubt noch immer sich gegen eine Hierarchie sichern zu müssen, und wenn man auch in manchen kirchlichen Sachen dem Consistorium das Recht des Befehles nicht streitig machen kann, so sucht man sich doch dem Gehorsame dagegen möglichst zu entziehen und für die Stadt wegen ihrer Privilegien Ausnahmen vom Gesetze für gültig zu erklären. So geschieht es denn wirklich, daß nothwendige Veranstaltungen, z. B. der Neubau oder die Reparatur von Kirchen, Pfarrhäusern und Schulgebäuden, die bei Landgemeinden mit Leichtigkeit in kurzer Zeit zu Stande gebracht werden, in Städten eine ganze Reihe von Jahren zu den frommen Wünschen gehören. Wir, heißt es beim Magistrate und den Bürgervorstehern, wir wollen doch dem Superintendenten zeigen, daß es auf uns, und nicht auf ihn ankommt, Bewilligungen zu machen. Einzele Ausnahmen, worin sich das Gegentheil gezeigt hat, gelten nicht als Beweis gegen das Obige. Vielmehr erhellt aus ihnen im auffallenden Contraste, wie viel auf die Gutwilligkeit des Magistrates ankommt; und will der Superintendent wirklich in manchen Fällen das Gute erreichen, so ist ihm zu rathen, was man vom Geistlichen überall verlangt, recht demüthig und gefällig zu sein, an den Spielpartieen des Magistrates, an den Clubs der Bürgerschaft gehörig Theil zu nehmen und die gelegentlichen Besuche bei den Bürgervorstehern nicht zu unterlassen. Es ist doch aber traurig, wenn wir erschleichen und erschmeicheln müssen, was wir in unserem Amte zu fordern ein Recht haben. Viel wäre gewiß für Jeden gewonnen, wenn nur diese Exemtionen, gleich so manchen anderen, aufgehoben und alle auch die städtischen Kirchen demselben höheren Collegium unterworfen wären.

Bei allen Kirchen auf dem Lande und in kleineren Städten und Flecken ist das weltliche Kirchencommissariat ein freiwillig vom Consistorium übertragenes und der Auftrag wird gewöhnlich dem ersten Beamten gegeben, der sich zu diesem Geschäffte am ersten paßt, weil ihm nicht die Verwaltung der Justiz, sondern die Administration obliegt. Aber auch hier gibt es manchen Uebelstand, der dem geistlichen Commissarius am lästigsten fällt.

Zuerst ist es schon unangenehm, daß die Geschäffte nicht durch ein bestimmtes Regulativ vertheilt sind. Schlegel freilich in seinem Hannöver. Kirchenrechte meint, es sei zum Besten der Kirche diese Vertheilung der freundschaftlichen Uebereinkunft beider Commissarien überlassen; doch möchte es besser scheinen, wenn alles vermrinte Eingreifen in die Rechte des Anderen durch ein bestimmtes Gesetz verhütet würde. Je anmaßender der Eine und je bescheidener der Andere ist, desto öfter können Sachen in eine Hand kommen, in welcher sie lange ruhen, oder sehr oberflächlich ausgeführt werden. Da die Beamten außer den kirchlichen viele Geschäffte und zum Theile zu jenen wenig Lust haben, vielleicht auch deßwegen, weil dabei wenig oder sehr geringe Gebühren zu heben sind: so bleiben dem geistlichen Commissarius die meisten und schwersten Geschäffte überlassen. Er wird sich auch in dem Verhältnisse am glücklichsten fühlen, wenn der Beamte mit ihm die Abrede nimmt, Alles unterschreiben zu wollen, was der Superint. ausgefertigt hat, und nur in dem Falle, da er ganz verschiedener Meinung sein sollte, die Sache mit einer Gegenvorstellung zur nochmaligen Ueberlegung zurückzuschicken, oder, wenn es ein Bericht ist, diesem ein pro memoria mit Darstellung seiner abweichenden Meinung beizufügen und die Sache der höheren Behörde zur Entscheidung zu stellen. Dann verhandelt der Superintend. mit dem Prediger und der Gemeinde, nimmt das Protocoll darüber auf und faßt den Bericht ab; und wird es nicht ungern sehen, wenn sein Mitarbeiter in einer Anlage noch einige Zusätze macht.

Aber nein, so gut wird es ihm selten. Es gibt Fälle, wo die ganze Sache mit einem höflichen Briefe, aber doch mit der endlichen Weisung zurückkommt, man wolle die Sache nächstens selbst bearbeiten. Dann ist das Auszuführende auf eine längere Zeit verschoben: vielleicht kann es nach einem Jahre erst wieder so weit gedeihen, daß es zur Entscheidung vorgelegt wird. Oder es gibt auch Fälle, in welchen der Beamte, sehr zufrieden, daß ihm vorgearbeitet wurde und ganz dem Vorliegenden zustimmend unterschreibt und absendet; und dann kommt der Befehl zurück, die Aussagenden sollen dasselbe, was sie vor dem Superint. erklärt haben, auch vor dem weltlichen Commissar erklären; oder beide sollen vereint einen Termin halten. Damit geht zuerst Zeit verloren und wenn auch im Rescripte „binnen 14 Tagen" oder „4 Wochen" steht, so ist der Befehl leichter ge-

Digitized by Google

geben, als ausgeführt. Der Tag muß erst verabredet und nach Beider Convenienz bestimmt, die Leute müssen bestellt, das aufgenommene Protocoll muß abgeschrieben werden: und nur zu oft werden diejenigen, die Etwas erklären sollen, durch die umständlichere Förmlichkeit bedenklich und nehmen ihre Worte zurück. Dazu aber, und das ist das Nachtheiligste, leidet der Credit der Superintendenten in den Augen der Leute sehr. Sein Protocoll hatte keine Gültigkeit, es mußte erst durch die weltliche Unterschrift bestätigt werden. In einem jeden Collegium kann das einzele Mitglied als Referent eine Sache bearbeiten und war ein Zeugenverhör nöthig, so mußte es genügen, daß Einer die Aussagen niedergeschrieben hatte. Ueber die Entscheidung stimmen alle Mitglieder des Collegiums, aber das von dem Einen Bezeugte bedarf keiner Bestätigung der Anderen. Vertraute man seiner Wahrhaftigkeit nicht mehr, so müßte er aufhören, ein Mitglied des Collegiums zu sein. Was wird aber der Superint. mehr, als ein Schreiber des Amtmannes, wenn er einen solchen Befehl erhält und ihn erfüllen muß? War er denn nicht auch ein Commissarius des höheren Gerichtes, der in dessen Namen handelte und deßwegen fidem protocolli haben mußte? Wird man es ihm verdenken, wenn er in einer solchen Sache keine Feder mehr ansetzen mag?

Soll er deßwegen, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, vorher mit dem Anderen jede Sache überlegen; so ist das Mittheilen ein zweites Lästiges, das oft sehr drückend wird. Wenn Nichts darüber verabredet ist, so erfordert die Höflichkeit schon eine dreifache Mittheilung. Der Superint., an den alle eingehende Sachen adressirt und abgegeben werden, muß dem Mitarbeiter zuerst die Sache zur Kenntniß bringen, und ihn um seine Meinung mit Hinzufügung der seinigen befragen. Die Antwort wird meistens die Zustimmung bezeugen, bleibt aber wohl einige Wochen, auch wohl länger aus und steht dann in einem Briefe, in welchem sechs oder sieben andere Sachen berührt werden. Ist etwas Bedeutendes darüber gesagt, so muß es abgeschrieben und den Acten beigelegt werden, weil es sich sonst leicht vergessen läßt. Nun kann der Bericht concipirt und im Concepte vorgelegt werden. Kommt dieses signirt zurück, so wird abgeschrieben und die Reinschrift zur Unterzeichnung abgesandt. Daß dabei immer ein kleiner Brief, oft auch ein langer zu schreiben ist, erfordert in vielen Fällen das Verhältniß, in dem man zu dem angesehenen oder sich hoch dünkenden Manne steht. Kommt endlich die Reinschrift zurück, so erfordert sie ein neues Couvert mit der Adresse an das Consistorium. Wie viele Zeit wird verloren und wie viele Mühe wird unnütz angewandt!

Auch im glücklicheren Verhältnisse, wenn der Amtmann vom Anfange an erklärt hat, daß Beide in der Ueberzeugung, das Gute und Rechte zu wollen, Jeder für sich ausführen möge, was Jedem gerade zukomme, und dem Anderen erst nach vollendeter Sache die nöthige Nachricht mittheilen, damit er die Aufsätze im Concepte und in der Reinschrift zugleich unterschreibe und zur Post liefere, wird freilich der Superint. am meisten zu arbeiten haben, weil an ihn die Sachen zunächst kommen und es wohl selten eine gibt, bei der er sich zur Ausführung zu schwach fühlte und ebenso selten eine, bei der er des Rathes von seinem Mitarbeiter mehr, als des Gutachtens der Prediger bedürfte. Aber auch

in diesen Fällen, wenn sich nicht läugnen läßt, daß die Verhältnisse minder lästig sind, wird alles Beschwerliche nicht zu entfernen sein. Man denke sich den Superint., der Wochenlang daran gearbeitet hat, eine streitige Sache auszugleichen, der endlich damit zu Stande gekommen ist, einen langen Bericht aufgesetzt und ihn vielleicht eigenhändig, wenn er nach seinen Umständen keinen Copisten halten kann, abgeschrieben hat, der also mit Allem fertig zu sein glaubt, und nun ist er es doch noch nicht, denn er muß Alles zur Unterschrift dem Beamten vorlegen; er muß also die schon mehrfach durchgeführte Sache noch einmal durchführen und in seinem Briefe vielleicht mit Beziehungen auf den vorliegenden Bericht, aber doch umständlich, auch wohl mit Anführung von Nebenumständen, die im Berichte nicht gut angeführt werden konnten, Alles noch einmal erzählen. Ja, dabei sinkt oft der Muth, und die Geduld wird erschöpft. Nur der Gedanke an den Zweck, Gutes fördern zu wollen, kann den Widerwillen überwinden, mit dem man an diese letzte Arbeit geht, die vielleicht, wenn sie nicht frühe genug zu vollenden steht, die Absendung noch um einen Posttag aufhält.

Dieses Lästige scheint ganz beseitigt zu werden, wenn beide Commissarien an einem Orte wohnen. Dann möchte man glauben, lasse sich Alles collegialisch bequem verhandeln. So geschieht es bei den Aemtern, den Magistraten, den höheren Collegien, die einen Boten oder Gerichtsdiener halten, der den Actenkasten in jedes Haus trägt. Aber für die geistlichen Verhältnisse ist der Vortheil nicht so groß, oft gar keiner.

Zuerst gibt es wenige Superintendenten, die nur mit Einem weltlichen Commissarius zu verhandeln haben. Ref. kennt Inspectionen aus eigener Erfahrung, in denen zuerst 11, hernach 10 Commissarien die weltl. Rechte, jeder von seinem Orte, zu beschützen hatten: diese können nicht Alle an demselben Orte wohnen. Mit Einigen steht man Jahrelang in Verbindung, ohne sie persönlich zu kennen. Sie selbst kennen sich unter einander kaum, und Nichts kann unzweckmäßiger sein, als eine gemeinschaftliche Verhandlung mit Allen. Kürzlich erlebten wir Etwas der Art, als ein paar Ausschreiben mit Vorschriften des beim Ausbruche der Cholera zu beobachtenden Verfahrens nicht an die Superintendenten, sondern an die Kirchencommissarien gerichtet waren und diesen befohlen wurde, den Inhalt den Predigern bekannt zu machen. Befolgte man das nach dem Buchstaben, so mußte erst ein Circular an die Commissarien umhergehen und es konnten 14 Tage und mehr verfließen, ehe das von Allen Unterschriebene dem ersten Prediger zugesandt werden konnte. Oder sollte der, welcher zehn Mitarbeiter hat, auch zehn besondere Aufsätze über die Mittheilung des fraglichen Ausschreibens machen? Es wäre doch etwas Viel von ihm verlangt; und das Duplicat, das alle Prediger zu unterschreiben haben, müßte doch noch einen besonderen Umlauf machen. Soviel ich erfahren habe, begnügten sich die Superintendenten damit, ein Circular für die Prediger mit einem solchen Ausschr. im eigenen Namen abzusenden und in einem zweiten die Sache den Commissarien bekannt zu machen. Das Letzte ist denn, auch in den Inspectionen, wo nur vier Beamten es zu lesen und zu befördern hatten, meistens an den Absender nicht zurückgekommen; und für die befohlenen Anstalten ist von ihnen geschehen, — nur was ohnehin auf Befehl der weltl. Behörden geschehen mußte.

Digitized by Google

Doch scheint es immer eine begünstigte Lage des Superintendenten, wenn derjenige weltl. Commissarius, der die meisten Orte der Inspection zu administriren hat, mit ihm an demselben Orte lebt. Es ist auch wahr, man sieht sich oft, man kann gelegentlich in Gesellschaften und bei gegenseitigen Besuchen Manches verabreden und man erhält einige Erleichterung dadurch. Aber gerade am Orte selbst bekommt man auch oft eine schriftlich vorgetragene Sache mit der kurzen Unterschrift zurück: „Ich hoffe, wir sehen uns nächstens, und dann will ich meine Meinung mündlich mittheilen.“ Nun muß man bei der nächstens sich darbietenden Gelegenheit zum Sprechen mit sechs oder sieben anderen Gegenständen auch diesen im Gedächtnisse haben. Dazu ist der Superint. nicht in der Lage, oft und viel am gesellschaftlichen Leben Theil zu nehmen; vielleicht auch hält ihn der Schreibtisch länger zurück und er kommt erst hin, wenn der Amtmann schon am Spieltische sitzt. Dann und überhaupt in der Gegenwart Mehrerer, die sich leicht in das Gespräch einmischen, läßt sich eine etwas wichtigere Sache nicht wohl verhandeln. Nicht weniger haben die absichtlichen Besuche ihre Schwierigkeit. Das einemal kommt man hin, und es sind gerade Fremde aus der Ferne angekommen; das anderemal hat der Beamte einen Termin, was auf einigen Aemtern der Localität wegen auch wohl gegen Abend stattfindet; das drittemal heißt es: der Hr. Amtmann ist zu einer auswärtigen Besichtigung, zu einem Gastmahl, auf die Jagd ausgefahren und kommt erst Abends spät wieder, und morgen und übermorgen ist er auch nicht zu Hause. Fasse dich in Geduld, sagt der Weggehende, und nimmt seine Zuflucht zu dem, was auch an demselben Orte meistens geschehen muß, zum Schreiben. Dann aber ist es nicht viel besser, als wäre man meilenweit getrennt. Denn auch der Fall kommt vor, daß man am Vormittage sehr frühe eine Sache zugeschickt hat und am Abend spät in Gesellschaften nach der Meinung über diese Sache fragt und die Antwort bekommt: das habe ich noch nicht erhalten, es muß nicht gebracht sein. Weil sich das aber behaupten läßt, so heißt es zuletzt: es muß auf der Schreibstube liegen geblieben sein.

Liegen geblieben! Ach, das läßt sich ohne Seufzer nicht schreiben. Denn das ist das wahre Kreuz der Superintendenten, daß sie gern Sachen fördern wollen, und daß diese da liegen bleiben, wo Nichts dafür und dawider geschieht. Auf die Frage, was dabei zu machen sei, antwortete mir ein älterer Superintendent: ich schreibe in jeder Woche einen höflichen Brief mit der gehorsamsten Bitte um die gewogentliche Expedition der noch auszufertigenden Sache; und wenn darauf Nichts erfolgt, so schreibe ich in der nächsten Woche einen ähnlichen Brief. Endlich kommt es dazu. — Aber wie viele solcher Briefe sind nöthig? — In einem Falle, erzählte man mir kürzlich, waren am Orte selbst drei mündliche und sieben schriftliche Bitten nöthig, um Nichts mehr, als zwei Bauanschläge zurückzuerhalten, die zwei Berichte erforderten, die aber nach endlichem Empfange der beiden Stücke, genau in 44 Minuten aufgesetzt und in 30 Minuten abgeschrieben wurden. Und auf der Eingabe dieser Berichte beruhte eine andere für die Gemeinde hochwichtige Geldsache. Also Geduld ist euch Noth; das schreibe jeder Superint. an seinen Schreibtisch, seinem Sitze gegenüber.

Daß nicht alle weltliche Commissarien so sind, versteht sich von selbst; und wer, wie Ref., schon mit 24 in Verbindung stand, der hat unter ihnen viele thätige, ordnungsliebende und gefällige Männer kennen gelernt, die meistens freilich es gern sahen, daß der Superint. das Meiste ausarbeitete, und es gern sehen mußten, weil sie viele andere Geschäffte hatten, aber die ihm auch dafür mit Pünktlichkeit halfen, wo es nöthig war. Dieß muß dankbar anerkannt und gerühmt werden. Manche aber, das ist im Gegentheile auch nicht zu läugnen, halten die kirchlichen Geschäffte für so unwichtig, daß sie sich ungern und nur mehrfach genöthigt, ihnen widmen. Lassen sie das nun auch in ihrem Kirchenbesuche merken und steht der Amtsstuhl an den meisten Sonntagen leer, oder wird höchstens von Kindern besucht: so ist es auch für den Geistlichen kein angenehmes Geschäfft, über geistliche Sachen mit dem unterhandeln zu müssen, der den Vormittag des Sonntags fast immer am Schreibtische zubringt, aber zum Beweise, daß er sich wohl auf eine Stunde abmüssigen konnte, an diesem und mehreren Abenden in der Woche nicht in Gesellschaften fehlt.

Was nach dem Allem zu wünschen ist, um den Unannehmlichkeiten und wirklich nachtheiligen Verzögerungen abzuhelfen, wird theils in einer Erweiterung der Rechte des Superintendenten, theils in einer richtigen Vertheilung der Geschäffte bestehen.

Was das Letzte betrifft, so müßten alle kirchliche Sachen, bei welchen zur Untersuchung und Leitung nicht besondere juristische Kenntnisse erforderlich sind, einzig dem Superintendenten zugetheilt und die Aufträge in solchen Sachen an ihn allein gerichtet werden. Dahin gehören alle Kirchenrechnungs- und Vermögens-, Armen-, Wittwen-, Pfarr- und Schulsachen, also auch die Anstellung und Beeidigung der Rechnungsführer und Juraten, die Verpachtungen von Kirchen- und Pfarrgütern, die Belegung der Capitalien und endlich auch die Bausachen, bei denen aber in jeder Inspection ein Bauverständiger die Aufsicht über die Gebäude mit jährlicher Untersuchung und die technischen Vorarbeiten bei Reparaturen und neuen Bauten, wie auch die Leitung derselben zu besorgen haben und dem Superintendenten von dem Allem Nachricht geben müßte. Mehr oder weniger hat der Superintendent dieses Alles zu besorgen oder doch in allen diesen Sachen zu arbeiten. Würden aber auch seine Arbeiten etwas vermehrt, so könnte ihm recht füglich eine Erleichterung verschafft werden, theils wenn ihm ein eigener Copist gehalten, oder die Kosten für denselben vergütet würden, theils wenn das Consistorium ihm die Entscheidung ohne Bericht in manchen kleineren Sachen, z. B. in den gewöhnlichen Dispensationssachen überlassen wollte, oder Nichts mehr forderte, als einen vierteljährigen allgemeinen Bericht bei Einsendung der nach der Taxe gehobenen Gebühren. Auch das Consistorium würde dadurch manche kleine Arbeit ersparen, die eben kein Nachdenken erfordere und doch viele Zeitkosten. Der Gang der Geschäffte würde dadurch beschleunigt und das Verfahren vereinfacht werden.

Dem weltlichen Commissarius blieben alle Proceßsachen, auch die Ehesachen allein; er würde aber zugleich verpflichtet, in allen anderen Sachen sein Gutachten abzugeben, sofern es der Geistliche zu haben wünschte, und diesem von seinen besonderen Verhandlungen eine kurze Nachricht zu geben. Auch möchte er bei Einführungen der Prediger und Kirchenvisitationen zugegen sein, weil Rechtssachen zur Verhandlung kommen können.

Fragt man dabei endlich, ob nicht der Superintendent allein handelnd, seiner besten Stütze beraubt würde, und ob ihm nicht viel daran liegen müßte, einen Amtmann neben sich zu haben, der etwa den Bauern imponirend den Gellert'schen Spruch zuriefe: „Euch Schlingeln geb' ich den Bescheid“: so ist das Gedoppelte zu antworten, theils daß die Gellert'schen Zeiten vorüber sind und man jetzt wohl fragen muß, ob die Bauern auch wollen; theils daß es auch der bescheidsgebenden Beamten nicht viele mehr gibt. Sie haben für weltliche Bedürfnisse, als Steuern, Communalabgaben x. so viel zu fordern, daß sie bei Ausgaben für kirchliche Zwecke gern Schonung beweisen und oft auf die Seite der Widersprechenden treten. Ref. wenigstens darf versichern, daß er, allein stehend, jede billige Forderung leichter durchsetzt, als in Verbindung mit manchen Beamten, die gern von einer Unmöglichkeit der Leistung und von einem nothwendigen Aufschube reden, um sich bei den Leuten doch auf diese eine Art beliebt zu machen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 8. Juli 1832. Nr. 107.

Wo die Fesseln der Hierarchie und des Aberglaubens gebrochen sind, nimmt der Geist einen höheren und freieren Schwung; dann verbreitet die Sonne der Wahrheit ungehindert ihre wohlthätigen Strahlen überall.

Alexander Müller, der Kanonische Wächter und die Reformation der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhunderte.

In der A. K. Z. 1831. Nr. 194. ward in einem interessanten Aufsatze nicht nur die Möglichkeit einer Reformation der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhunderte, sondern auch deren Nothwendigkeit, Ausführbarkeit und Wahrscheinlichkeit nachgewiesen. Der Kenner des römischen Papstthumes und — im Gegensatze zu demselben — unserer vorwärts schreitenden Zeit, der zugleich den Glauben an die Perfectibilität aller menschlichen Dinge, als reiche und schönste Ausbeute des Studiums der Geschichte der Menschheit, sich angeeignet hat, hat darüber auch nicht im Geringsten in Zweifel sein können. Die Zeit geht nun einmal vorwärts, weil sie muß, und das Menschengeschlecht *kann* nicht zurückbleiben, ob auch Rom es zurückdrängen und selbst stehen bleiben wolle; und besonders muß in einer Zeit, wie die unsere, die kirchlich-religiöse Freiheit sich selbst und ihre wahren Forderungen auf die rechte Weise geltend machen.

Wie sehr der oben genannte Katholik seit Jahren bemüht gewesen ist, diese Forderungen aus dem Standpunkte der Vernunft und der Geschichte, für die katholische Kirche, gegen Romanismus und Jesuitismus jeder Art, geltend zu machen, hat denen, welche die kirchlichen Bewegungen unserer Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, nicht entgehen können. Besonders seit dem Jahre 1830 ist derselbe in dieser Beziehung vorzüglich thätig und wirksam gewesen, und namentlich durch seinen „Kanonischen Wächter" hat er die Kraft der Richtungen unserer Zeit in kirchlicher Hinsicht, dem Motto desselben: Vorwärts! gemäß, zu verstärken gesucht. Die Tendenz desselben, nachdem es mit Ende des Jahres 1831 bereits anderthalb Jahre wirksam gewesen ist, hat sich deutlich genug ausgesprochen; und — was bei solcher Tendenz nicht übersehen werden darf — sie hat sich unter der liberalen preußischen Censur, welche hier in nicht zu verkennen ist, mit dem Jahre 1832 noch kräftiger zu entwickeln begonnen. Der ausdrückliche Schutz der preußischen Regierung, der dem Blatte, nach gar ungünstigen Wechselfällen mancher Art, *) zu Theil geworden ist, und unter welchem die Censur desselben um so freier zu seinen Gunsten sich bewegen kann, hat dieser Tendenz nur um so mehr Nachdruck geben können. Mit allem Rechte wird daher in derjenigen Abhandlung, welche die neue katholische Zeitschrift: „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" (die seit dem Sommer 1831 bei Wagner in Neustadt a. d. Orla) **) eröffnet: „Die theologische Journalistik des katholischen Deutschlands", der „Kanonische Wächter" auf die äußerste Linke gestellt, insofern er (mit vielen anderen Schriftstellern außer ihm) nur im Losreißen der deutsch-katholischen Kirche von Roms Zwingherrschaft wahres Heil erkennt, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß er dieses Losreißen nur auf die einzig rechte und wirksame Weise, nicht gewaltsam von Unten herauf bewirken und befördern will, auch nur bewirken und befördern wollen kann, nämlich auf den Grund der wahren geistigen Einheit der christlich gesinnten, protestantischen Katholiken. Uebrigens ist der Kanonische Wächter nicht bloß ein Organ für die nothwendige Reform der katholischen Kirche und für die Interessen dieser Kirche gegen Rom und gegen Jesuiten, sondern auch ein kräftiger Sprecher für die protestantische Freiheit und für immer bessere Darstellung des echten Protestantismus nach allen Seiten hin: er ist ein wahrhaft antijesuitischer Vertreter der kirchlichen Freiheit für alle

*) Man sehe den ersten Aufsatz der in Jena erscheinenden „Minerva" 1830. Augustheft, und die Schrift: „Neue merkwürdige Erscheinungen in Sachen des Lichts und der Finsterniß ꝛc." Leipzig, Gleditsch. 1831.

**) In dem zu Ende des Jahres 1831 erschienenen zweiten Hefte befindet sich eine interessante Abhandlung über die oberrheinische Kirchenprovinz in ihren Beziehungen zu Kirche und Staat. Die Miscellen betreffen den Professor v. Reichlin-Meldegg und die katholisch-theologische Facultät an der Universität zu Marburg.

christliche Confessionen, und selbst für die Nothwendigkeit der Reformation des Judenthumes hat er seine Stimme erhoben. Um so mehr aber, als er für die Rechte des Staates und der Kirche zugleich spricht, verdient er allseitig beachtet zu werden.

Außer dem Kanenischen Wächter hat Alex. Müller in den beiden letzten Jahren auch durch folgende drei Sendschreiben:

1) An deutsche Männer vom Kirchenregimente: „Ueber den Indifferentismus in Cultusangelegenheiten, mit einigen Verschlägen zu kirchlichen Reformen aus dem Standpunkte des allgemeinen Kirchen-Staatsrechtes" (Leipzig, 1830.);
2) An alle Nicht-Papstgläubige: „Unparteiische Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus, in Beziehung auf Glaubenssachen, auf das Kirchenthum, auf die äußere Gottesverehrung und auf den Staat" (Meißen, 1831.); und
3) An das gebildete christliche Volk: „Das Christenthum, nach seiner Pflanzung und Ausbreitung, nach seinem Verhältniß zur Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion, zum Katholicismus und Protestantismus, sodann in Beziehung auf dessen Schutzverhältniß im Staate" (Leipzig, 1831.)

für die kirchlich-religiöse Freiheit im Allgemeinen und besonders für die nothwendige Reform der katholischen Kirche zu wirken gesucht. Auch in diesem letzten Sendschreiben entwickelt der Verf. da, wo er (S. 22 ff.) von dem „Schutze des Christenthums überhaupt, namentlich in Deutschland" spricht, seine Ansichten als Territorialist; indeß scheint Alex. Müller nicht immer und in allen einzelen Forderungen nach den Grundsätzen des wahren Kirchenstaatsrechtes zu verfahren, indem er, zwar bei zugestandener Freiheit der Kirche, gleichwohl in dem Schutz- und Aufsichtsrechte des Staates in Betreff der Kirche auch das Recht und die Pflicht desselben, — nicht bloß die Kirche wahrhaft, nach Zweck und Mitteln, zu pflegen (welches Recht und welche Pflicht der Staat durchaus hat), sondern auch unmittelbar und positiv, wenn auch zum Besten der Kirche, z. B. mit Reformen in rein-kirchlichen Angelegenheiten, einzuschreiten, — anerkennen und geltend machen will. Allerdings soll der Monarch, mag er selbst der einen oder der anderen christlichen Confession angehören, den Bau der christlichen Kirche zu unterstützen und zu befördern bemüht sein; gewiß soll er darin seine heiligste Pflicht erkennen; aber die „vollkommenste Befugniß" dazu darf, wenn sie auch nicht an und für sich in Zweifel gezogen werden könnte, doch, zumal nach dem Gesetze der Klugheit, nur mit Beschränkungen anerkannt werden. Wenn es wahr ist, daß in staatlicher Hinsicht, vernehmlich in constitutionellen Monarchieen, nur dann das Volk wahrhaft befriedigt werden kann, wenn man zuvor dessen Meinung selbst zu Rathe gezogen hat: so müssen auch Anordnungen über rein-kirchliche Gegenstände, sollen sie wahrhaft wirksam und segensreich sein, aus dem Schooße der Kirche selbst hervorgehen, mag das nun auf dem Wege der Presbyterien und Synoden (jedesfalls auf diesem am sichersten), oder auf einem anderen geschehen. Unmittelbar und positiv thätig darf der Monarch in rein-kirchlichen Angelegenheiten nicht einschreiten; er darf mit seinem unbezweifelten Rechte und mit seiner Pflicht, den

Zweck der Menschheit auf alle mögliche Weise zu befördern, mit der Freiheit der Kirche nicht in Conflict treten, und auch dann, wenn es darauf ankommt, offenbare Gebrechen der Kirche zu beseitigen, soll er bemüht sein, eine solche nothwendige Reform im Schooße jener Kirche selbst vorzubereiten und zu befördern. *) Wie im sechszehnten Jahrhunderte die Reformation nicht von Oben und nach dem monarchischen Principe, sondern — im Geiste des Christenthumes, nach dem demokratischen erfolgte; wie Spittler in seiner Geschichte des Papstthums" (1826.) S. 222 sehr richtig sagt: „Fast alle Reformation in Deutschland war nur vom Regenten erhörte allgemeine Bitte des Volkes; der Regent hat also nicht dem Volke die bestrittene Religionsübung gegeben, sondern er hat sie ihm nur nicht genommen;" wie die Reformation nicht vom Staate ausging, sondern aus dem Inneren der Kirche und des Volkes selbst sich erhob und entwickelte, und wie erst dann, als sie weit genug vorgeschritten war, die Fürsten — freilich auch nicht immer zur rechten Zeit und auf die rechte Art, im Interesse der Kirche — eingriffen: so muß auch im neunzehnten Jahrhunderte die sichtlich sich verbereitende und nicht aufzuhaltende Reformation der katholischen Kirche von Unten und aus ihr und dem Volke selbst hervorgehen. Sie muß auf die Empfänglichkeit und Kundigkeit des Volkes sich gründen, und von dem Streben der Geistlichkeit selbst gleichsam getragen werden (zu beidem aber bedarf es nur eines guten Volksunterrichtes und der der Geistlichkeit zugestandenen Freiheit in jenem Streben); und wenn sie nun dann — von den Regierungen auf jede mögliche, der Freiheit der Kirche, aber zugleich auch den Forderungen des Christenthums entsprechende Weise befördert — auf diese Art vorbereitet und so weit vorgeschritten ist, daß sie nicht länger zurückgewiesen werden kann und darf, dann tritt auch die Pflicht der Regierungen ein, sie mit kräftiger Hand zu Ende zu führen: dann müssen sie sich offen an die Spitze der Bewegung stellen und dieselbe, zum Wohle der Kirche und des Staates, wie zum Heile für die Menschheit, leiten. Worin solches Wohl und solches Heil bestehe, kann eine aufgeklärte Regierung nicht verkennen, und gewiß ist schon Viel gewonnen, wenn, im Sinne dieser wohlverstandenen Interessen, sie dieser Pflicht gewissenhaft nachkommt.

Ich habe diese Bemerkung ὡς ἐν παρόδῳ niedergeschrieben, um dabei zugleich auf die Bestrebungen Alexander Müller's und auf seinen „Kan. Wächter" sowohl Katholiken als Protestanten aufmerksam zu machen. **) Denn

*) Etwas Anderes freilich ist es z. B. mit dem Priestercölibate in der katholischen Kirche. Theils ist er kein rein-kirchliches Institut und seine traurigen Folgen berühren den Staat unmittelbar, theils ist die Hartnäckigkeit der Inhaber der gesetzgebenden Kirchengewalt in der katholischen Kirche, ihn aufzuheben, notorisch.

**) Im Constitutionel vom 26. Jan. 1832 heißt es: »Dans une feuille d'Allemagne intitulée: le gardien canonique (der kanonische Wächter) on a posé cette question: Pourquoi y a-t-il encore un pape? (in jener Zeitschrift 1831. 59.), et on y a répondu, en disant: Parce que la papauté ou le papisme a été le produit d'un temps, dont la fin probablement approche. En général tout annonce, que l'Allemagne catholique travaille sérieusement à secouer le joug de Rome. Dans le pays de Trèves plusieurs curés catholiques se sont mariés publiquement et il y a eu de grands

auch die Protestanten, wenn sie das im wahren Sinne des Wortes sind, müssen das Streben der protestantischen Katholiken mit Worten und Werken unterstützen. Das Ziel, welchem es gilt, ist nur eines: Beförderung des Christenthums im Geiste und in der Wahrheit!

Ἐλευθερόφρων.

Wie kommt es, daß die römisch-katholische Kirche noch im neunzehnten Jahrhunderte so viele Anhänger zählt?

Eine möglichst tief eingehende Antwort auf diese Frage wäre gewiß nicht uninteressant: lehrreich und beachtenswerth an und für sich selbst, gäbe sie in den Gründen für jene Erscheinung zugleich auch über die beßte Art und Weise Aufschluß, wie man im Einzelen diesem mit Erfolg entgegenarbeiten könnte. Denn daß man dieß müsse, daß man es namentlich in Deutschland und in unserer Zeit müsse: darüber kann Niemand in Zweifel sein, der die römisch-katholische Kirche kennt, die auch im neunzehnten Jahrhunderte noch immer das ist, was sie im sechszehnten Jahrhunderte war; das kann Niemand verkennen, der, wenn er eben diese Kirche nach ihrem innersten Wesen und nach ihrer wahren Tendenz kennt, nun auch die Zeichen der Zeit in Deutschland beachtet und den Geist unserer Zeit selbst nicht bloß oberflächlich aufgefaßt hat. — Indeß lasse ich hier die Sache, was jene tiefer eingehende Beantwortung obiger Frage anlangt, auf sich beruhen und überlasse vielmehr diese selbst Anderen und besser Unterrichteten: nur eine Art von Beitrag dazu gedenke ich hier zu geben.

Wie aus Zufall ist mir vor Kurzem in dem neuerdings von Bretschneider, Neander und Goldhorn herausgegebenen „Journal für Prediger" 1830. Bd. 2. S. 153 ff. eine von D. Goldhorn mitgetheilte Proselytengeschichte (aus dem Jahre 1827) von einem von katholischen Aeltern geborenen Böhmen in die Hände gekommen. Dieser, Erasmus Theodor Schmidt, war nämlich in jenem Jahre in Leipzig von der katholischen zur protestantischen Kirche, ganz nach den gesetzlichen Vorschriften und unter demgemäßer Mitwirkung des D. G., übergetreten: allein schon im Jahre 1829 war er in Leipzig gestorben. Hr. D. G. hatte sich, wie er am a. O. S. 158 erzählt, von dem jungen 22jährigen Manne, noch ehe er mit demselben die Prüfungen über dessen protestantisch-christlichen Standpunkt begann, eine schriftliche Mittheilung über den eigentlichen Hergang seiner geistigen Umgestaltung im Zusammenhange geben lassen, welche denn nun ebenfalls a. a. O. S. 159 — 163 mitgetheilt wird und woraus man deutlich ersehen kann, daß es bei jenem Proselyten nicht noch erst eines besonderen Unterrichtes bedurfte.

Aus diesem Aufsatze des jungen Schmidt läßt sich nun Einiges zur Beantwortung obiger Frage entnehmen: indeß theile ich wohl lieber und füglicher gleich selbst den Anfang jenes Aufsatzes, soweit er hierher gehört, mit.

„Geboren" — heißt es darin — „und erzogen im Halbdunkel der katholischen Kirche, verlebte ich die ersten Jahre meiner Jugend, streng an ihre Gesetze und Einrichtungen mich haltend, voll kindlicher Einfalt, in der Meinung, daß ich den rechten Weg gehe. Ruhig war damals mein Herz in diesem Glauben; ich hielt (denn man sagte mir es) ihn für den beßten, weil ich eben keinen anderen kannte und weder zu kennen im Stande war, noch irgend eine Gelegenheit dazu hatte. So wie sich aber mein Geist allmählich auf der Schule entwickelte, selbst urtheilen und, was wahr oder falsch, wesentlich oder unwesentlich, was göttlich oder was menschlich sei, einsehen lernte, flog auch nach und nach manche Schuppe, die mir das geistige Auge verhüllte (ohne daß ich es eigentlich wollte), von selbst hinweg. Ich glaubte, nie besser zu sehen und reiner, traute mir aber eestlich selbst nicht. Der Gedanke: Aeltern und Lehrer müssen die Sache doch wohl gründlicher, als ich, verstehen, hielt mich noch immer am väterlichen Glauben vest, und es kam mir bisher noch nie in den Sinn, mich je von ihm trennen zu wollen. Denn wie wäre es auch möglich gewesen, da ich mich in einer ganz katholischen Stadt und Gegend befand und keinen einzigen Menschen von einer anderen christlichen Confession je gesehen oder gehört, also noch viel weniger mit einem davon näheren Umgang hatte. Doch alles dieß sollte mir bald zu Theil werden." Und nun erzählt er, wie er bald darauf in das sächsische Erzgebirge mit einem Freunde zu dessen Bekannten gegangen sei, wo man sie freundlich aufgenommen und wo er den deutschen Gottesdienst der Protestanten kennen gelernt habe; wie er nachher auf der Universität in Prag protestantische Bücher gefunden und gelesen, unter anderen auch die Bibel kennen gelernt und aus ihr durch langes Studium die Ueberzeugung von der Nichtigkeit und dem Gesetzwidrigen so vieler, als Glaubensnormen vorgeschriebener Menschensatzungen des Katholicismus gewonnen habe. — — — Diesen Gang nahm die Entwickelung des religiösen Glaubens bei jenem Proselyten, und er gelangte auch auf ihm in die protestantische Kirche. Wenn indeß dieses auch nicht das alleinige Ziel aller derer ist, die auf ähnlichem Wege sich befinden; wenn vielmehr gegen Krug angenommen werden muß, daß die protestantischen Katholiken nicht Protestanten werden, sondern eine neue rein-christliche Kirche, nach Art der altkatholischen, bilden und vorbereiten sollen: so lehrt doch jener Gang der religiösen Freiwerdung von den Fesseln des römischen Katholicismus, was für Hindernisse bei Anderen sich dieser Freiwerdung entgegenstellen und was für Ursachen überhaupt dem römischen Katholicismus zur Stütze dienen und ihm das Leben, dessen er in vielen Beziehungen entbehrt, fristen. Dieß lehrt den aufmerksamen Leser jene Proselytengeschichte und besonders das aus dem Schmidt'schen Aufsatze selbst Mitgetheilte. Es braucht weiter nicht besonders ausgehoben zu werden. Aber vor Allem lehrt es auch diese Wahrheit von Neuen: Gebet dem katholischen Volke die Bibel, in guter Uebersetzung und zweckmäßigem Auszuge, in die Hand!

Ἐλευθερόφρων.

---

changemens dans la liturgie. Les écrits et journaux, qui réclament des reformations dans cette église, se multiplient avec une rapidité étonnante.« Es wird darauf der „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" (Neustadt a. d. O. 1831.) gedacht. — Der „Kan. Wächter" ist denn also auch in Frankreich nicht unbekannt. Um so mehr muß er seine Bemühungen verdoppeln!

Aufgaben für die Predigersynoden im Herzogthume Braunschweig.

Die hier zu Lande gesetzlich bestehenden wissenschaftlichen Predigersynoden sind seit einiger Zeit in mehreren theologi-

Digitized by Google

schen Tageblättern ausführlich besprochen worden. Im letzten Jahrgange der Jahrbücher von Schuderoff haben drei Braunschweiger Prediger, Pastor Jürgens und zwei Ungenannte, sehr verschiedene Urtheile über die Zweckmäßigkeit und den Werth jenes literarischen Institutes ausgesprochen. Die A. K. Z. hat bereits im Jahre 1827. in Nr. 141. die Einrichtung jener Synoden im Allgemeinen darzustellen gesucht. Der Einsender erlaubt sich, die in der Generaldiöcese Wolfenbüttel, wo die Thesen von einem Mitgliede des Consistoriums selbst aufgestellt werden, in den letzteren 5 Jahren aufgeworfenen Quästionen hierdurch einem größeren Publicum mit buchstäblicher Treue vorzulegen.

1828.

1) Quonam sensu vox λειτουργία in N. T. libris habetur?

2) Quomodo notio liturgiae in ecclesia christiana sensim exculta est, et quatenus ecclesia catholica ab ecclesia evangelica, quod ad hoc attinet, discrepat?

3) Welchen Einfluß gewinnt eine zweckmäßig angeordnete und ausgeführte Liturgie auf die Erbauung bei den gottesdienstlichen Handlungen?

4) Welche Principien müssen, damit der Zweck der Erbauung erreicht werde, den liturgischen Einrichtungen zum Grunde liegen?

5) Ist es mehr zu wünschen, daß eine bestimmte Sammlung von liturgischen Formularen (Landesagende) als feststehende Norm vorhanden sei; oder scheint es ersprießlicher, daß jedem Prediger die unbeschränkte Freiheit der Wahl für vorkommende Fälle zustehe?

6) Haben die Herren Prediger in den Fällen, wo die eingeführte Agende nicht ausreicht, sich anderer liturgischer Formulare, selbst entworfener oder fremder, bedient, und woher sind die letzteren entlehnt? Es wird die Mittheilung eigener Arbeiten bei dergleichen Fällen gewünscht.

1829.

1) Nom dicta Jesu ipsius inter et Apostolorom sententiae quaepiam habentor, in quibus natura dogmatis primarii, principium, quod vocant, potissimum cernitur, cui ethices doctrina in artis formam redacta omnibusque numeris absoluta superstrui possit; et si inveniantur, quomodo explicandae sunt?

2) Quaeoam relatio doctrinae mornm philosophicae cum christiana, comparatione earuudem inter se habita, concedituor?

3) Welchen Einfluß hat die christliche Moral auf die Bildung der philosophischen Moralsysteme gehabt?

4) Welche Theologen haben sich um die Ausbildung christlicher Moralwissenschaft besonders verdient gemacht, und worin bestehen ihre Verdienste?

5) Bedarf der christliche Prediger als Volks- und Jugendlehrer eines eigentlichen Moralsystemes?

6) Ist es zweckmäßiger, den christlichen Jugendunterricht in der Sittenlehre dem Dekalogus anzuschließen, oder einen allgemeinen Entwurf dabei zum Grunde zu legen, und wie möchte ein Volkskatechismus in dieser Rücksicht einzurichten sein?

7) Was für eine Bewandtniß hat es mit den sogenannten Moralpredigten und in wiefern sind sie zu empfehlen oder zu mißbilligen?

1830.

1) Recenseatur argumentum Confessionis Aog. et doceatur breviter, quemadmodum in locis tum temporis controversis ecclesia evangel. hac nostra quoque aetate diversas ab ecclesia romana-catholica partes tueatur?

2) Da die Augsb. Conf. von Theologen verfaßt, von Staatsbehörden aber auf dem Reichstage anerkannt und als öffentliche Bekenntnißschrift sanctionirt wurde; so möge untersucht werden, ob sie für ein Werk des Staates oder der Kirche anzusehen, oder inwiefern beiden ein Einfluß auf die Abfassung derselben zuzuschreiben sei?

3) Welchen Nutzen hatte damals die Aufstellung dieses kirchlichen Symboles, und welcher Gebrauch ist noch jetzt davon zu machen?

4) Sollte damit, wie mit den folgenden Confessionsschriften der Protestanten, eine für alle Zeiten geltende, unveränderliche Glaubensnorm, welche das Forschen, Prüfen und Berichtigen ausschließt, gegeben werden?

5) Wie entstand die Verpflichtung der späteren Kirchen- und Schuldiener auf die symbolischen Bücher, und weßhalb wird diese noch jetzt beibehalten?

6) Wäre es wünschenswerth, ein dem jetzigen Standpunkte der Theologie angemessenes neues Symbol für die protestantische Kirche zu entwerfen, und eine Verpflichtung darauf von den Geistlichen zu fordern?

7) Ist es rathsam, im Volksunterrichte den Confessionsunterschied zu berühren, und wenn dieß für zweckmäßig erachtet wird, bei welcher Gelegenheit und auf welche Weise ist es am beßten zu bewerkstelligen?

1831.

1) Was ist in den neuesten Zeiten für die Verbesserung der Liturgie in der evangelischen Kirche geschehen?

2) Welche Hauptmomente sind bei den besonderen liturgischen Leistungen, namentlich bei der Taufe, bei Admonitionen und Formularen für die Feier des heil. Abendmahls und Copulationshandlungen zu berücksichtigen?

1832.

1) Quaenam societatis Christianorum constituendae vestigia in N. T. deprehenduntur, et quem ad modum ecclesiae apostolicae status ordinatus fuit?

2) In welches Verhältniß kam die Kirche zum weltlichen Staate und durch welche Umstände wurde dieß Verhältniß ausgebildet?

3) Wie gestaltete sich dasselbe nach der Reformation unter den Protestanten, und wie unterscheidet sich das Hierarchische, das Territorial- und das Collegialsystem rücksichtlich des kirchlichen Regiments?

4) Was ist von der Presbyterialverfassung für die Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens zu erwarten?

5) Was ist in unseren Tagen in Hinsicht auf die kirchlichen und Schulangelegenheiten unseres Vaterlandes insbesondere wünschenswerth?

Eine Beurtheilung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit dieser vom Generalsuperintendenten Lentz aufgestellten Thesen würde sehr weit führen, und will dem Einsender nicht geziemen. Daher nur noch der Wunsch: möge es auch Amtsbrüdern aus der Generaldiöcese Braunschweig, Helmstedt, Gandersheim und Holzminden gefallen, die ihnen von den Generalsuperintendenten Henke, Ludewig, Zerbst und Nägeler gestellten Fragen der öffentlichen Kunde zu übergeben. Die öffentliche Mittheilung würde gewiß nicht bloß vielen Lesern der A. K. Z. sehr willkommen, sondern auch in Zukunft für die Herren Fragsteller selbst aufmunternd sein. P. P.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 10. Juli 1832. Nr. 108.

Um das Herz der Menschen für Religion und Sittlichkeit zu erwärmen, muß in Schulen und Kirchen, als Bildungsanstalten der Menschheit, der Grund zu ihrer Aufklärung und Veredlung gelegt werden.

Tzschirner.

Edict,

die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten des Großherzogthums Hessen betreffend. *)

Ludwig II., von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Um mehr Gleichförmigkeit und Einfachheit in der Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten des Großherzogthums herbeizuführen und zugleich den Grund zu den Verbesserungen zu legen, welche eine sichere Bürgschaft für die segenvolle Wirksamkeit der Kirche und des geistlichen Standes gewähren, haben Wir verordnet und verordnen hiermit, vermöge des Art. 73. der Verf. Urk., wie folgt:

Art. 1. Die Verwaltung der die evangelische (die lutherische, die reformirte und die durch gegenseitige Uebereinkunft unirte Confession in sich begreifende) Kirche Unseres Großherzogthums betreffenden Angelegenheiten ist, unter der obersten Leitung und Aufsicht Unseres Ministeriums des Inneren und der Justiz, folgenden Behörden übertragen:

1) einem Oberconsistorium,
2) drei Superintendenten,
3) den Kreisräthen,
4) den Dekanen,
5) den Pfarrern und
6) den Kirchenvorständen.

In den standesherrlichen Bezirken und dem Bezirke der Freiherren von Riedesel bilden die bereits bestehenden Consistorien in den in dem Edicte vom 17. Februar 1820 erwähnten Angelegenheiten die Mittelbehörden zwischen dem Oberconsistorium und den Dekanen, und es bleibt hinsichtlich dieser Consistorien das Edict vom 17. Februar 1820, sowie beziehungsweise die Declaration vom 13. Juli 1827, in Gültigkeit.

Dem Oberconsistorium sind diese Consistorien auf gleiche Weise in Bezug auf die im Artikel 5. des gegenwärtigen Edicts aufgeführten Gegenstände untergeordnet, wie bisher den Kirchen- und Schulräthen.

I. Von dem Oberconsistorium.

Art. 2. Das Oberconsistorium ist die Landesbehörde, welcher Wir, unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht Unseres Ministeriums des Inneren und der Justiz, die Verwaltung der landesherrlichen Rechte in den die evangelische Kirche betreffenden Angelegenheiten und die Ausübung der evangelisch-kirchlichen Gewalt übertragen.

Art. 3. Der Wirkungskreis des Oberconsistoriums erstreckt sich auf den ganzen Umfang des Großherzogthums. Es tritt in das Verhältniß eines Landescollegs und hat seinen Sitz in Unserer Residenz zu Darmstadt.

Art. 4. Das Oberconsistorium besteht aus:

1) einem weltlichen Präsidenten evangelischer Confession,
2) folgenden ordentlichen Mitgliedern:
   a) einem geistlichen Rathe, dem jedesmaligen Superintendenten der Provinz Starkenburg (Art. 7.),
   b) zwei weiteren geistlichen Räthen evangelischer Confession,
   c) zwei weltlichen Räthen evangelischer Confession,
   d) einem oder mehreren Assessoren von derselben Confession, im Falle die Geschäffte die Anstellung solcher nöthig machen sollten,
3) dem erforderlichen Subalternpersonal.

Außerordentliche Mitglieder des Oberconsistoriums sind die jedesmaligen Superintendenten der Provinzen Oberhessen und Rheinhessen. Dieselben haben, auf erfolgte specielle Einladung des Oberconsistorialpräsidenten, an Berathung dieses Collegs über allgemeine organische Maßregeln und sonstige Gegenstände von allgemeinem Interesse und besonderer Wichtigkeit Theil zu nehmen und zu diesem Ende, nach der Bestimmung des Präsidenten, entweder den Sitzungen des Oberconsistoriums beizuwohnen oder ihre Ansichten

*) Ausgegeben am 6. Juli.

schriftlich zu begründen. Es steht ihnen in beiden Fällen eine entscheidende Stimme zu.

Der jedesmalige Superintendent der Provinz Starkenburg ist erster Oberconsistorialrath. Nach ihm nehmen die beiden anderen Superintendenten, wenn sie an den Berathungen des Collegs Theil nehmen, und nach diesen die übrigen geistlichen und weltlichen Mitglieder des Oberconsistoriums, unter sich nach dem Dienstalter, ihre Stellen im Colleg ein.

In Verhinderungsfällen des Oberconsistorialpräsidenten werden die Directorialgeschäffte von dem ältesten weltlichen Rathe besorgt.

Art. 5. Der Geschäftskreis des Oberconsistoriums umfaßt folgende Gegenstände:

1) Aufsicht über evangelischen Cultus, Liturgie und Ritual,
2) Aufrechthaltung der Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Disciplin,
3) allgemeine Organisationsangelegenheiten der evangelischen Kirche,
4) die Verhältnisse der evangelischen Kirche zu anderen Religionsgesellschaften im Großherzogthume,
5) die Leitung der evangelischen Kirchenvereinigungen,
6) Handhabung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Interessen in Bezug auf die evangelische Kirche und Gemeinden und alle hier einschlagende staatsrechtliche Verhältnisse,
7) Errichtung, Aufhebung und Dismembration von evangelischen Dekanaten und Pfarreien,
8) Anordnung von Feiertagen,
9) die bisher den Kirchenräthen zugestandene Ertheilung von Dispensationen und Entscheidungen über etwaige Recurse in Bezug auf die nunmehr zum Ressort der Dekane gehörige Ertheilung von Dispensationen wegen fehlenden Alters zur Confirmation,
10) Aufsicht über den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen,
11) Prüfung der Candidaten der evangelischen Theologie,
12) Anordnung der Ordination der evangelischen Geistlichen,
13) Erstattung der von ihm gefordert werdenden Gutachten über Besetzung der Dekanats- und Pfarrstellen, über Emeritirungen und Pensionirungen der diese Stellen bekleidenden Diener und über Charaktertheilungen an geistliche Diener, Ernennungen von Pfarrvicarien und Pfarramtsverwesern, Ernennung aller niederen Diener der Kirche und deren Entlassung, insofern diese niederen Stellen nicht als ständige Nebenämter der Schullehrer anzusehen sind,
14) alle Besoldungsangelegenheiten der evangelischen geistlichen Diener,
15) Beaufsichtigung aller, dem Oberconsistorium untergebenen geistlichen Diener und Pfarramtscandidaten hinsichtlich ihrer Amtsführung, ihrer Lehre, ihrer wissenschaftlichen Bildungsstufe und ihres sittlichen Lebens, sowie Beaufsichtigung der dem Oberconsistorium untergebenen Kirchenvorstände und niederen Diener der Kirche hinsichtlich ihrer Dienstführung; Disciplinargewalt gegen dieselben,
16) die verordnungsmäßig bisher den Kirchenrathscollegien zugestandene Oberaufsicht über richtige Führung der Kirchenbücher,

17) Urlaubsertheilung an die dem Oberconsistorium untergebenen geistlichen Diener, nach Maßgabe der hierüber bestehenden Vorschriften,
18) Beaufsichtigung und Leitung der Verwaltung der evangelischen Kirchenfonds, jedoch mit Ausschluß des Rechnungsrevisionswesens,
19) Veräußerungen von Kirchenvermögen,
20) Annahme von Stiftungen zu kirchlichen Zwecken,
21) Ertheilung der Erlaubniß zu Collecten für kirchliche Zwecke,
22) das geistliche Bauwesen,
23) Beaufsichtigung und Direction der geistlichen Wittwencassen,
24) Erlassung von Regulativen, welche die Ausführung und detaillirtere Anwendung bestehender, die vorbemerkten Gegenstände betreffenden Gesetze und Verordnungen bezwecken und enthalten, nachdem solche Unserem Ministerium des Inneren und der Justiz vorgelegt worden sind.

Art. 6. Insoweit nicht durch die gleichzeitig mit gegenwärtigem Edicte oder künftig erscheinenden Verordnungen Etwas abgeändert wird, hat das Oberconsistorium in den im Art. 5. seinem Geschäftskreise zugewiesenen Gegenständen in der Regel selbstständig zu entscheiden und nur in den Fällen, zum Zwecke der Entscheidung, an das Ministerium des Innern und der Justiz zu berichten, in welchen bisher die Kirchenrathscollegien dazu verbunden waren.

Art. 7. Die Ausführung der Anordnungen und Verfügungen des Oberconsistoriums in den zu seiner Competenz gehörigen Fällen wird, außer den Superintendenten und Dekanen, auch durch die Provinzialdirection zu Mainz und die Kreisräthe bewirkt. Es haben daher diese Behörden in den geeigneten Fällen die Entschließung des Oberconsistoriums einzuholen und danach zu verfahren.

II. Von den Superintendenten.

Art. 8. Für eine jede der drei Provinzen wird ein Superintendent eingesetzt.

Art. 9. Die nächste und wichtigste Bestimmung der Superintendenten ist die Beaufsichtigung und Untersuchung der Amtsführung der Geistlichen. Sie treten mit allen Angehörigen des geistlichen Standes, sowie mit den Candidaten des Predigtamtes, in ein unmittelbares amtliches Verhältniß; sie sollen sich das Vertrauen dieser ihrer Amtsuntergebenen zu erwerben suchen und auf dem Wege der Güte und zugleich mittelst ihres amtlichen Ansehens auf die wissenschaftliche Fortbildung und sittliche Veredlung ihrer Untergebenen einzuwirken bemüht sein, allen, der Würde, dem Ansehen und der segensvollen Wirksamkeit des geistlichen Standes nachtheiligen Fehlern, Mängeln und Mißbräuchen nachdrücklichst entgegenwirken, etwaige Streitigkeiten der Geistlichen durch versöhnende Mittel auszugleichen suchen, und überhaupt sich bestreben, den Zweck des evangelischen Pfarramtes möglichst zu fördern.

Art. 10. Die besondren Functionen der Superintendenten sind folgende:

1) Beobachtung des kirchlich-religiösen Zustandes der evangelischen Gemeinden,
2) Beaufsichtigung der religiösen Jugendbildung in den Volksschulen,

Digitized by Google

3) Beaufsichtigung und Ueberwachung der Amtsführung, des sittlichen Verhaltens und der wissenschaftlichen Bildung der Geistlichen und Pfarramtscandidaten in der Provinz,
4) Vornahme der kirchlichen Visitationen in den evangelischen Pfarreien,
5) Visitationen der Amtsführung der Dekane, als solcher,
6) jährliche Erstattung eines Rechenschaftsberichtes an das Oberconsistorium über den ganzen Umfang ihrer Amtsführung, insbesondere Darlegung ihrer Beobachtung über die Berufsthätigkeit und die moralischen Eigenschaften der Geistlichen,
7) Vollziehung der ihnen von dem Oberconsistorium ertheilt werden Aufträge, insbesondere:
   a) Vornahme der ihnen in der Regel übertragen werdenden Ordinationen der Geistlichen,
   b) Amtseinweisungen der Geistlichen,
   c) Einweihung neuer Kirchen,
   d) Vollziehung der kirchlichen Unien der sich vereinigenden lutherischen und reformirten Religionsgemeinden mittelst eines feierlichen Gottesdienstes,
   e) Erstattung der von ihnen gefordert werdenden Berichte und Gutachten, namentlich über Beförderungs- und Anstellungsgesuche der Geistlichen und Pfarramtscandidaten.

Art. 11. Die Superintendenten haben sich in ihrer Correspondenz mit den ihnen untergebenen Dekanen und Geistlichen der Form von Befehlschreiben zu bedienen.

III. Von den Kreisräthen, als Organen des Oberconsistoriums.

Art. 12. Die Functionen der Kreisräthe in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten sind durch andere Verordnungen näher bestimmt.

In der Provinz Rheinhessen gehören diese Functionen zu dem Wirkungskreise der Provinzialdirection zu Mainz.

IV. Von den Dekanen.

Art. 13. Jede der drei Provinzen des Großherzogthums wird in evangelisch-kirchlicher Hinsicht in Dekanate eingetheilt.

Jedem Dekanate wird ein Dekan vorgesetzt, welcher von Uns aus der evangelischen Geistlichkeit des Dekanats auf die Dauer von fünf Jahren ernannt wird, nach deren Ablauf derselbe jedoch von Neuem auf fünf Jahre zu dieser Stelle berufen werden kann.

Art. 14. Die gegenwärtige Eintheilung der Inspectoratsbezirke wird vor der Hand für die Dekanate beibehalten.

Die dermalen angestellten geistlichen Inspectoren oder deren Stellvertreter übernehmen provisorisch die in diesem Edicte den Dekanen zugewiesenen Functionen. Nach Ablauf von sechs Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem dieses Edict in Wirksamkeit tritt, legen sie jedoch ihre Stellen nieder und ihre Functionen gehen alsdann auf die bis dahin neu ernannten Dekane über.

Art. 15. Die Dekane bilden einestheils zwischen dem Oberconsistorium und der evangelischen Geistlichkeit die Mittelbehörde, durch welche jenes in der Regel, und insoweit dieß nicht durch die Kreisräthe geschieht, seine, die Administration der kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Anord-

nungen in Vollzug setzen läßt. Anderestheils sind sie rücksichtlich der geistlichen Aufsicht innerhalb des Dekanats die Stellvertreter der Superintendenten und haben diese in Vollziehung der denselben zugewiesenen Functionen zu unterstützen.

Art. 16. I. Als Mittelbehörde zwischen dem Oberconsistorium und der Geistlichkeit haben die Dekane folgende Functionen:
1) Verbindlichkeit, die Erlasse des Oberconsistoriums den Geistlichen des Dekanats bekannt zu machen, über deren Vollziehung zu wachen und die an sie gelangenden Berichte der Geistlichen an das Oberconsistorium einzusenden,
2) Ueberwachung der Beobachtung und Aufrechthaltung der den Zustand der Kirche und die Verwaltung ihres Vermögens betreffenden Anordnungen bei den Geistlichen,
3) Anzeige von den interessanten kirchlichen Ereignissen im Dekanate an das Oberconsistorium,
4) Beachtung und Wahrung der landesherrlichen Rechte hinsichtlich der evangelischen Kirche, deßgleichen der Parochialrechte und der Interessen der einzelen evangelischen Kirchengemeinden, Pfarreien, sowie der Geistlichen und anderen kirchlichen Diener, als solcher,
5) Besorgung der auf Ertheilung von Dispensationen Bezug habenden Geschäfte, insbesondere selbstständige Ertheilung der Dispensationen wegen fehlenden Alters zur Confirmation,
6) Ueberwachung und Mitbeaufsichtigung des Kircheninventariums, des Kirchen- und geistlichen Stiftungsvermögens der evangelischen Pfarreien des Dekanats,
7) Versuch der Vermittelung etwaiger Streitigkeiten der Geistlichen unter sich oder mit ihren Gemeinden in Bezug auf religiöse Gegenstände,
8) Anordnung einer provisorischen Verwaltung der Pfarrgeschäfte im Falle der Erledigung von Pfarrstellen, bis zur Wiederbesetzung der Stelle oder Ernennung eines Vicars durch das Oberconsistorium,
9) Aufsicht über richtige Führung der Kirchenbücher durch die Geistlichen,
10) Berichtserstattung wegen Besetzung niederer Kirchendienerstellen, insofern solche nicht als ständige Nebenämter der Schullehrer anzusehen sind, und Anordnung einer provisorischen Verwaltung solcher erledigten Stellen,
11) Besorgung der nach den bestehenden Verordnungen in Bezug auf das geistliche Wittwencassewesen den geistlichen Inspectoren seither obgelegenen Geschäfte,
12) Erledigung der ihnen etwa ertheilt werdenden Aufträge, insbesondere:
   a) Vornahme der ihnen aufgetragen werdenden Ordinationen und Amtseinweisungen der Geistlichen des Dekanats,
   b) Einweihung neuer Kirchen,
   c) Vollziehung der kirchlichen Unien der sich vereinigenden lutherischen und reformirten Gemeinden ihres Dekanats durch einen feierlichen Gottesdienst,
   d) Erstattung der von ihnen gefordert werdenden Berichte im Allgemeinen.

II. Als Stellvertreter und Organe der Superintendenten haben die Dekane folgende Functionen:
1) Beobachtung des kirchlich-religiös-sittlichen Zustandes der einzelen evangelischen Gemeinden des Dekanats,

Digitized by Google

2) Aufsicht über die religiöse Jugendbildung in den Volksschulen des Dekanats,
3) Beaufsichtigung der Amtsführung, des sittlichen Lebens und der wissenschaftlichen Bildung der ihnen untergebenen Geistlichen und der in ihrem Dekanate sich aufhaltenden Pfarramtscandidaten,
4) Vernahme der ihnen von dem Oberconsistorium oder dem Superintendenten übertragen werdenden Kirchenvisitationen in den evangelischen Pfarreien ihres Dekanats,
5) jährliche Erstattung eines Rechenschaftsberichtes über ihre, auf die genannten Gegenstände Bezug habende Amtsverwaltung an den Superintendenten,
6) Vollziehung der ihnen von dem Superintendenten ertheilt werdenden Aufträge und Erstattung der von demselben gefordert werdenden Berichte.

Art. 17. In den standesherrlichen Bezirken und dem Bezirke der Freiherren von Riedesel treten zwar auch Dekane an die Stelle der geistlichen Inspecteren, allein auf sie gehen die in diesem Edicte den Dekanen zugewiesenen Geschäffte nur mit denjenigen Modificationen über, welche in den in dem Art. 1. dieses Edictes erwähnten Verordnungen begründet sind.

Art. 18. Inseweit durch gegenwärtiges Edict und die gleichzeitig mit demselben oder später erfolgenden Verordnungen nicht etwas Anderes angeordnet wird, haben die Dekane in denjenigen Fällen, in welchen bisher die geistlichen Inspecteren an die Kirchenrathscollegien, zum Behufe der Entscheidung, zu berichten hatten, auch fernerhin an das Oberconsistorium zu berichten und dagegen in denjenigen Fällen, in welchen sie bisher ohne Anfrage bei der höheren Behörde verfügt haben, auf eigene Verantwortlichkeit, vorbehaltlich des Recurses an das Oberconsistorium, zu verfügen.

Art. 19. Mit der Provinzialdirectien zu Mainz, den Kreisräthen, den Bezirksschulcommissionen, den Landgerichten und übrigen Localbeamten, sowie mit anderen evangelischen und katholischen Dekanen, stehen die Dekane in den geeigneten Fällen in directer Geschäftsverbindung und bedienen sich in der Correspondenz mit der erstgenannten Behörde der Berichtsform, mit den übrigen genannten Behörden dagegen der Form der Communicatien. Mit anderen weltlichen Behörden stehen sie in der Regel in keiner directen Relation, sondern haben deßfalls mittelst Berichtes an das Oberconsistorium ein etwa erforderliches Benehmen dieses Collegs mit den betreffenden höheren weltlichen Behörden zu veranlassen. In der Correspondenz mit den Geistlichen ihres Dekanates bedienen sie sich der Form von Befehlschreiben.

V. Von den Pfarrern.

Art. 20. Die Pfarrer haben, als Organe der in diesem Edicte genannten höheren kirchlichen Behörden, folgende Functionen:

1) Localvollziehung und Ueberwachung der Vollziehung der Kirchengesetze und Verordnungen und Befolgung der ihnen von dem Oberconsistorium, dem Superintendenten und Dekanen zugehenden Aufträge und Weisungen,
2) Aufsicht über den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen,

3) Führung der Kirchenbücher,
4) Specialaufsicht über die kirchlichen und geistlichen Gebäude der Pfarrei,
5) Aufsicht über die niederen Kirchendiener,

Außerdem sind die Pfarrer vorsitzende Mitglieder der Localkirchenvorstände.

Art. 21. In den Verbindlichkeiten, welche den Pfarrern in einzelen Theilen des Großherzogthums hinsichtlich mehrerer, nicht zu dem Geschäftskreise des Oberconsistoriums, sondern anderer weltlichen Behörden gehörenden Functionen obliegen, wird durch die Bestimmungen dieses Edictes Nichts geändert.

VI. Von den Kirchenvorständen.

Art. 22. Ueber die Organisation und den Wirkungskreis der Localkirchenvorstände erlassen Wir eine besondere Verordnung.

Art. 23. Mit der Ausführung dieses Edictes ist Unser Ministerium des Inneren und der Justiz beauftragt, durch welches Wir auch den Zeitpunkt werden bestimmen lassen, von welchem an dasselbe in Vollzug kommen soll, und es hört von da an die Wirksamkeit der protestantischen Kirchen- und Schulräthe der Provinzen Starkenburg und Oberhessen und des evangelischen Kirchenrathes in Mainz auf.

Indem Wir durch diese Anordnungen eine durchgreifende Verbesserung des kirchlichen Zustandes des evangelischen Theiles Unseres Großherzogthums zu begründen hoffen, erwarten Wir von allen evangelischen Geistlichen, daß sie, Unsere landesväterlichen Absichten erkennend, nach Kräften und aus eigener Liebe zu ihrem heiligen Berufe die Ausführung der von Uns getroffenen Anordnungen und der hiernach von den oberen kirchlichen Behörden zu ergreifenden Maßregeln befördern und unterstützen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels.

Darmstadt am 6. Juni 1832.

(L. S.) Ludwig.

du Thil.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. 135 Geistliche aus den Dekanaten Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Neustadt a. d. Aisch, Pappenheim, Gunzenhausen, Mkt. Erlbach und Zirndorf haben in mehreren Vorstellungen den König von Baiern gebeten, daß er der protestantischen Kirche die seit 20 Jahren versprochene Verfassung nunmehr geben möge, haben aber eine abschlägliche Antwort erhalten.

Meinungen. Die lutherische Jubelstiftung, zum Besten der Seitenverwandten D. Martin Luther's aus Möhra im Herzogthume S. Meiningen, im J. 1818 begründet, hat bei Gelegenheit der Jubelfeier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses im J. 1830 einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Sie verdankt denselben, wie bekannt, hauptsächlich Sr. Maj. dem Könige von Preußen, durch dessen Huld sich bereits mehrere der Stiftung angehörige junge Luther namhafter Unterstützung erfreuten. Das Gesammtvermögen der Stiftung erhöhte sich im vorigen Jahre auf 1243 Thlr. 19 Gr. Conv. Geld. Die Zahl der Familien, welche auf die Stipendien dieser Stiftung Ansprüche haben, wächst. Schon sind acht der jungen Luther Meister und Familienhäupter, zwei sind nahe daran, sich häuslich niederzulassen, zwei andere hoffen auf ihre Lehrlingsstipendien.

Digitized by Google

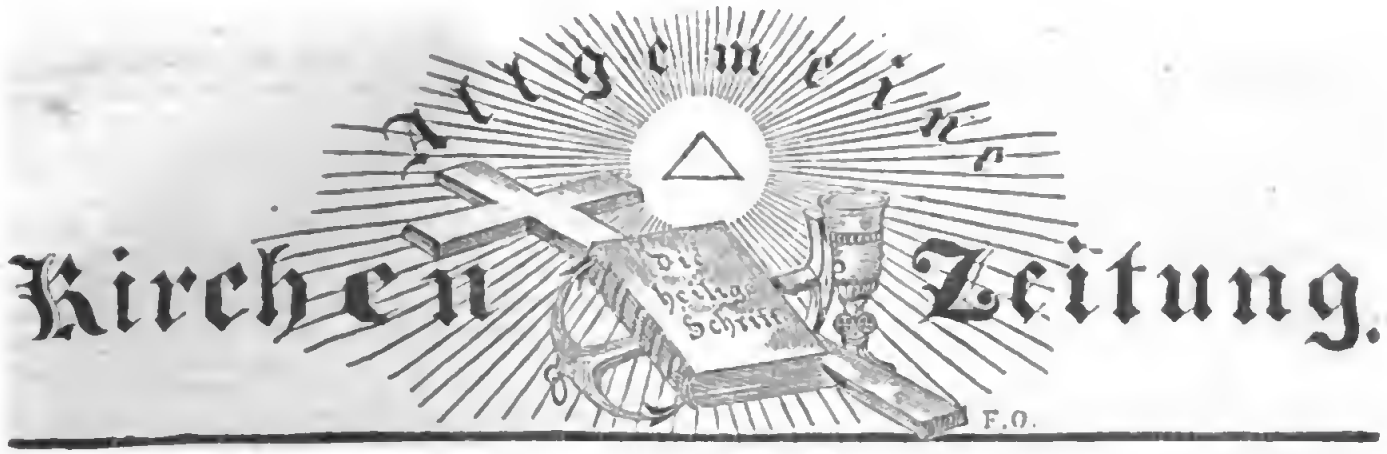

Donnerstag 12. Juli 1832. Nr. 109.

Die Lehrer sind der Kirche verantwortlich, und sollen nicht Herren und Gesetzgeber sein, sondern Diener der Kirche, die nur übertragene Rechte ausüben.
Bretschneider.

Edict,

die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten des Großherzogthums Hessen betreffend.

(Fortsetzung.)

Amtsinstruction für die evangelischen Superintendenten.

§. 1. Amtliche Stellung der Superintendenten im Allgemeinen.

Die Superintendenten bilden keine selbstständig verfügende geistliche Mittelbehörde, sondern sind die Organe, durch welche das Oberconsistorium einen Theil seiner Functionen ausüben läßt und insbesondere solche Zwecke verfolgt, welche auf collegialischem Wege nicht ebenso gut erreicht werden können, sondern die persönliche und unmittelbare Einwirkung einzeler, hierzu bestimmter Kirchenbeamten erheischen.

§. 2. Bestimmung derselben im Allgemeinen.

Da die obere Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten, womit das Oberconsistorium beauftragt ist, nur dann durchgreifend und erfolgreich sein kann, wenn diese Behörde in möglichst genaue und vollständige Bekanntschaft sowohl mit dem religiös-sittlichen Zustande jeder einzelen evangelischen Kirchengemeinde, als auch mit der Persönlichkeit, dem Charakter und der amtlichen Wirksamkeit aller, im Dienste der evangelischen Kirche stehenden Individuen gesetzt und darin stäts erhalten wird, diese Local- und Personalkenntniß aber nur an Ort und Stelle und durch persönliche Berührung mit den einzelen Dienern der Kirche, durch ein eigenes Organ, welches zugleich durch seine amtliche Stellung in Stand gesetzt ist, auf die Belebung, Bildung und Veredelung der Geistlichen unmittelbar wohlthätig einzuwirken, erworben werden kann, außerdem aber auch, bei den eigenthümlichen Verhältnissen des evangelischen Pfarramtes, die besonnene Einwirkung eines, die öffentliche Achtung genießenden einzelen Beamten häufig dem Einwirken Mehrerer vorzuziehen ist, diese Zwecke aber durch die Superintendenten erreicht werden sollen, so ergibt sich hieraus die allgemeine Bestimmung dieser höheren Kirchenbeamten.

Sie sind nämlich hiernach diejenigen geistlichen Beamten, welche dem Oberconsistorium die ihm nöthige Local- und Personalkenntniß verschaffen, als Organe dieser Behörde den kirchlich-religiösen Zustand der einzelen evangelischen Gemeinden durch specielle Beaufsichtigung und Untersuchung an Ort und Stelle überwachen, die Bildung und Veredelung des geistlichen Standes in seinen einzelen Gliedern zu befördern berufen sind.

§. 3. Beschränkung des Wirkungskreises derselben.

Der Wirkungskreis der Superintendenten beschränkt sich zunächst und vorzugsweise auf das eigentlich geistige Leben in der Kirche und ihren Dienern. Die äußeren Angelegenheiten der Kirche, namentlich die ökonomischen und rechtlichen Verhältnisse derselben, liegen nicht in der Sphäre ihrer Thätigkeit.

§. 4. Pflichten und Verhalten der Superint. im Allgemeinen.

Die Superintendenten sollen die Verbreitung christlicher Erleuchtung und die Förderung christlicher Gottesfurcht und Tugend im Volke zum höchsten und wichtigsten Ziele aller ihrer Bestrebungen machen.

Sie sollen den ihnen untergebenen Geistlichen selbst in allem dem, was richtige Begriffe von dem Wesen des geistlichen Charakters und Lebens und von den Bedingungen einer gesegneten geistlichen Wirksamkeit erfordern, vorleuchten und diejenigen Geistlichen, welche diesen Anforderungen bereits in einem ausgezeichneten Grade entsprechen, in ihrem segenreichen Wirken auf alle Weise unterstützen.

Sie sollen mit allen ihnen untergebenen Geistlichen und Pfarramtscandidaten in ein unmittelbares amtliches Verhältniß treten, sollen, fern von aller Herrschsucht, welche mit dem Geiste des Christenthumes nicht vereinbarlich ist,

Digitized by Google

im Geiste christlicher Liebe und Sanftmuth, auf dem Wege des Vertrauens und der Güte, aber auch mit dem ihrem Amte zustehenden würdevollen Ernste auf die wissenschaftliche Fortbildung und sittliche Veredelung derselben wohlthätig einzuwirken bemüht sein, allen, der Würde, dem Ansehen und der Wirksamkeit des geistlichen Standes nachtheiligen Fehlern, Mängeln und Mißbräuchen nachdrücklichst entgegenarbeiten, amtliche Mißgriffe, moralische Gebrechen und übele Gewohnheiten sogleich bei ihrem Entstehen rügen, etwaige Streitigkeiten der Geistlichen durch versöhnende Mittel auszugleichen suchen.

§. 5. Rechte und Befugnisse derselben im Allgemeiner.

Um die ihnen nöthige Local- und Personalkenntniß zu gewinnen, sind die Superintendenten befugt, zu jeder Zeit den gesammten kirchlichen Zustand jeder einzelen Gemeinde in der ihren Amtssprengel bildenden Provinz zu untersuchen und von allen, im Dienste der Kirche stehenden Personen über die hierauf bezüglichen Angelegenheiten vollständigen und genügenden Aufschluß zu begehren.

Deßgleichen steht ihnen das Recht zu, alle die Mittel zu ergreifen, welche dazu dienen, die Amtsführung der Geistlichen zu beobachten und zu prüfen, das Leben derselben zu veredeln und den Geist der Wissenschaftlichkeit unter ihnen zu nähren.

In allen diesen Beziehungen sind sie von den ihnen untergebenen Geistlichen und Candidaten treue und gewissenhafte Befolgung der von ihnen getroffenen Verfügungen zu fordern berechtigt, und es darf von allen diesen ihnen Untergebenen mit Zuversicht erwartet werden, daß sie die bei wirklich constatirten Fehlern oder auch nur bei nachtheiligen Gerüchten nothwendig werdenden Einwirkungen der Superintendenten nicht mit Empfindlichkeit aufnehmen, sondern als Beweise gewissenhafter Sorgfalt für höhere und allgemeinere Interessen betrachten und weise benutzen werden.

§. 6. Bestimmung, Pflichten und Befugnisse derselben im Einzelen, namentlich Beobachtung des kirchlich-religiösen Zustandes der evangelischen Gemeinden.

Sie haben sich eine möglichst genaue und vollständige Kenntniß des religiös-sittlichen Zustandes der einzelen, in ihrem Verwaltungsbezirke liegenden evangelischen Gemeinden zu verschaffen, zu dem Ende alle sich ihnen darbietenden Mittel und Gelegenheiten gewissenhaft zu benutzen und die über ihre deßfallsigen Erfahrungen und Beobachtungen zu machenden Notizen in ihrer Registratur aufzubewahren. Der Grad christlicher Bildung und öffentlicher Sittlichkeit, auf welchem sich eine Gemeinde befindet, die vorzugsweise darin herrschenden Tugenden oder Laster, der Zustand der Ehen, des Familienlebens und der Kinderzucht, dieß sind einige der wichtigsten Gegenstände, welche von den Superintendenten zu beobachten sind. Sie haben den Gründen der sich ihnen darbietenden eigenthümlichen moralisch-religiösen Erscheinungen nachzuforschen und sich zu dem Ende, sowie zur Abstellung verderblicher Gewohnheiten und um einer etwa in einer Gemeinde eingerissenen allgemeinen Immoralität entgegenzuwirken, nicht bloß mit den Dekanen und Ortsgeistlichen, sondern auch, wenn sie es nöthig erachten, mit den Kreisräthen, beziehungsweise der Provinzialdirection, den Landräthen, Orts- und Kirchenvorstandspersonen zu benehmen und, wenn auf diesem Wege die Abhülfe nicht gelingt, an das Obercensisterium Anzeige zu machen.

§. 7. Beaufsichtigung der religiösen Jugendbildung in den Volksschulen.

Ungeachtet die Beaufsichtigung der Schulen überhaupt nicht in den Geschäftskreis der Superintendenten gehört, so muß doch die religiöse Jugendbildung ein Gegenstand ihrer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit und Fürsorge sein. Sie haben daher nicht bloß auch in dieser Hinsicht die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen zu prüfen und zu überwachen, sondern sind befugt und verpflichtet, überall und zu jeder schicklichen Zeit nachzuforschen, ob und inwiefern die in ihrem Bezirke vorhandenen Volksschulen von christlich-religiösem Geiste durchdrungen und die Lehrer bemüht sind, die Jugend zur Gottesfurcht und Sittlichkeit heranzubilden. Wegen der sich hierbei darbietenden Anstände und Desiderien haben sie sich mit den Lehrern, Schulvorstehern und Bezirksschulcommissionen zu benehmen und, wo dieß ohne Erfolg bleibt, an das Obercensistorium zu berichten.

§. 8. Beaufsichtigung der Amtsführung und Berufsthätigkeit der Geistlichen.

Da das evangelische Pfarramt das Mittel ist, durch welches christliche Bildung, Gottesfurcht und Tugend unter dem Volke begründet und gefördert werden soll, und die Staatsregierung daher wesentlich dabei interessirt ist, daß dasselbe recht verwaltet werde, so haben die Superintendenten die Berufsthätigkeit und amtliche Wirksamkeit der Geistlichen nach allen Richtungen zu beobachten, zu prüfen und zu überwachen. Insbesondere haben sie sorgfältig zu beobachten, ob und inwiefern die Geistlichen die Lehre des Evangeliums im christlichen Geiste verkünden, der religiösen Volksbelehrung und Erbauung durch Predigt und katechetischen Unterricht treulich obliegen, die sittlich-religiöse Jugendbildung sich ernstlich angelegen sein lassen, den öffentlichen Cultus mit Würde leiten, den liturgischen Anordnungen Folge leisten, die Sacramente pflichtmäßig verwalten und die Seelsorge mit unermüdlichem Eifer ausüben. Die Superintendenten sind verbunden, jede Berufsvernachlässigung eines Geistlichen selbst zu rügen, etwaige Pflichtverletzungen und Dienstvergehen aber dem Obercensistorium anzuzeigen.

§. 9. Aufsicht über das sittliche Verhalten der Geistlichen.

Sowie aber die Geistlichen nicht bloß durch ihre eigentliche Berufsthätigkeit die christliche Volksbildung befördern, sondern auch ihren Gemeinden in allen christlichen Tugenden und durch ein in jeder Hinsicht untadelhaftes Leben als Muster dienen und so das öffentliche Vertrauen gewinnen sollen, wodurch der Segen ihres Amtes bedingt ist, so gehört es auch zu den wichtigsten Pflichten der Superintendenten, nach Kräften mitzuwirken und mit den ihnen untergebenen Geistlichen selbst, mit denen sie zu diesem Zwecke vornehmlich in ein amtsbrüderliches Verhältniß treten, in dem Bestreben sich zu vereinigen, daß alle durch die reinste Sittlichkeit den ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft gebührenden Standpunkt einnehmen und jeder Entehrung ihres Standes durch einzele unwürdige Glieder desselben gemeinsam entgegenarbeiten.

Digitized by Google

Wo daher einzele Geistliche durch ein anstößiges Leben, durch strafbare Leidenschaften oder mit ihrem Amte unverträgliche Liebhabereien und Neigungen, durch notorischen ehelichen Unfrieden und schlechte Kinderzucht, durch Vergnügungssucht, durch Vernachlässigung des äußeren Anstandes, welcher nirgends von größerem Gewichte ist, als bei dem geistlichen Stande, kurz durch ein in irgend einer Beziehung unwürdiges Verhalten die Ehre ihres Amtes gefährden, da sind die Superintendenten gehalten, in Zeiten den Fehlenden und Irrenden mit amtsbrüderlicher Liebe zu warnen und auf diese Weise oder nach Umständen durch nachdrücklichen Vorhalt auf den rechten Weg zurückzuführen sich zu bemühen, wenn aber diese vertrauliche Einwirkung ohne Erfolg bleibt, dem Oberconsistorium die erforderliche Anzeige zu machen.

§. 10. Ueberwachung der wissenschaftlichen Bildung der Geistlichen.

Da die Geistlichen, besonders in der gegenwärtigen Zeit, nur durch gründliche und vielseitige wissenschaftliche Bildung eine würdige, einflußreiche und achtungsvolle Stellung gewinnen können, so liegt es auch in der Bestimmung der Superintendenten, zur Anregung und Belebung des wissenschaftlichen Sinnes und Eifers unter den Geistlichen mitzuwirken. Sie werden sich daher nicht allein durch die geeigneten Mittel genaue Kenntniß davon zu verschaffen suchen, welchem Zweige der Wissenschaften die einzelen Geistlichen vorzugsweise ihren Fleiß widmen und welche Stufe sie darin einnehmen, sondern auch den wissenschaftlichen Eifer der ihnen untergebenen Geistlichkeit zu unterstützen sich bemühen.

§. 11. Beaufsichtigung des sittlichen Verhaltens und der wissenschaftlichen Bildung der Pfarramtscandidaten.

Auf gleiche Weise haben auch die Superintendenten das religiös-sittliche Leben und die wissenschaftliche Ausbildung der Candidaten des evangelischen Pfarramtes zu beobachten, welche nach bestandener Facultätsprüfung unter die specielle Beaufsichtigung der Superintendenten treten, die von da an, unter Mitwirkung der Dekane, ihre Fortbildung zu leiten, ihr Leben und ihre Beschäfftigungen zu controliren und alle geeigneten Mittel anzuwenden haben, um aus der Pflanzschule der Candidaten eine ebenso sittlich achtbare, als wissenschaftlich und praktisch wohl vorbereitete Geistlichkeit heranzuziehen.

§. 12. Aufzeichnung der Notizen über die von den Superintendenten gemacht werdenden Beobachtungen.

Um der höheren Behörde auf Erfordern sowohl von den vorzüglichen Leistungen und dem tadellosen amtlichen Verhalten einzeler, als auch von den Mängeln und dem tadelnswerthen Verhalten anderer Geistlichen Auskunft geben zu können, haben die Superintendenten über die Beobachtungen und Wahrnehmungen, welche sie über die Amtsführung, wissenschaftliche Bildung und das sittliche Leben der Geistlichen und Pfarramtscandidaten in allen bisher bemerkten Beziehungen machen, gewissenhafte Notizen zu machen.

§. 13. Kirchenvisitationen.

Als das wichtigste Mittel zur Erreichung der den Superintendenten angewiesenen Bestimmungen erscheinen die

zu ihren Attributionen gehörenden Kirchenvisitationen, welche entweder ordentliche oder außerordentliche sind.

1) Die ordentlichen Kirchenvisitationen (oder Kirchenvisitationen im engeren Sinne) haben den Zweck, den gesammten kirchlichen und religiös-sittlichen Zustand einer Gemeinde nach allen seinen Beziehungen zu untersuchen. Sie werden, nach vorausgegangener Ankündigung, veranstaltet, sind (auch wenn sie auf Wochentage fallen) mit einem feierlichen Gottesdienste verbunden und werden in jeder Gemeinde in noch zu bezeichnenden bestimmten Perioden abwechselnd von dem Superintendenten und von dem Dekane, als dem amtlichen Stellvertreter des ersteren, gehalten.
2) Durch die außerordentlichen Kirchenvisitationen (oder Pfarrvisitationen) sollen vorzugsweise die Amtsführung der Geistlichen, namentlich die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, die Predigt und die katechetische Unterweisung nach Form und Materie und die übrigen Theile des religiösen Volksunterrichtes überwacht werden. Sie werden, ohne vorher geschehene Ankündigung, von dem Superintendenten, oder, in dessen speciellem Auftrage, von dem Dekan gehalten.

Ueber beide Gattungen kirchlicher Visitationen wird das Oberconsistorium besondere Instructionen ertheilen.

Das Oberconsistorium ist ermächtigt, in geeigneten Fällen, auch seine übrigen geistlichen Mitglieder, statt dem Superintendenten oder Dekane, mit Pfarr- oder Kirchenvisitationen zu beauftragen.

§. 14. Visitation der Amtsführung der Dekane.

Außer den im vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebenen Visitationen liegt den Superintendenten auch die Visitation der Amtsführung der Dekane, als solcher, ob.

§. 15. Prediger- und Candidatenvereine.

Wo sich unter den Geistlichen eines Dekanates, zum Zwecke gegenseitiger amtlicher, wissenschaftlicher und sittlicher Fortbildung, Mittheilung ihrer Amtserfahrungen, Berathung und Verständigung über die in ihrem Berufe zu befolgenden Grundsätze und Belebung amtsbrüderlicher Verhältnisse, Vereine bilden, woran auch die im Dekanate sich aufhaltenden Candidaten des Pfarramtes Theil nehmen und womit die theologischen Lesezirkel, wo solche bestehen, in Verbindung gesetzt werden können, da stehen diese Vereine unter der Leitung des Superintendenten der Provinz, welcher die Statuten derselben zu prüfen und dem Oberconsistorium zur Genehmigung vorzulegen hat, sodann aber auch den regelmäßigen Zusammenkünften dieser Vereine von Zeit zu Zeit beiwohnen, einzele Gegenstände zur Berathung bringen und von den geführt werdenden Protocollen Notiz nehmen kann. Ueber den Zustand, den Fortgang und die Resultate dieser Vereine wird der Superintendent an das Oberconsistorium berichten und mit dem Dekane darüber wachen, daß dieselben die ihnen statutenmäßig angewiesenen Schranken nicht überschreiten.

§. 16. Persönlicher Verkehr mit Geistlichen.

Wenn die Superintendenten, auch ohne die bisher bemerkten Veranlassungen, mit den ihnen untergebenen Geist-

Digitized by Google

lichen in unmittelbare persönliche amtliche Berührung kommen und von den Letzteren namentlich um Rath oder Unterstützung in ihren Berufsgeschäften angesprochen werden, so werden jene den Geistlichen mit Offenheit und Bereitwilligkeit entgegenkommen, dem ihnen geschenkt werdenden Vertrauen entsprechen und auch solche Veranlassungen zum persönlichen Verkehr mit ihren Amtsgenossen benutzen, um wohlthätig auf dieselben einzuwirken.

§. 17. Jährlicher Rechenschaftsbericht.

Die Superintendenten haben über alle Zweige ihrer Amtsführung, insbesondere über die bei den Kirchenvisitationen von ihnen gemachten Beobachtungen und Wahrnehmungen in Bezug auf den kirchlich-religiösen Zustand der evangelischen Gemeinden, den Religionsunterricht in den Volksschulen, die Amtsführung, sittliche Lebensverhältnisse und wissenschaftliche Bildung der evangelischen Geistlichen und Pfarramtscandidaten, einen allgemeinen Rechenschaftsbericht zu erstatten und denselben vor Ostern des darauf folgenden Jahres bei dem Oberconsistorium einzureichen. Diesem Rechenschaftsberichte sind auch alle, von ihnen im Laufe des vorausgegangenen Jahres etwa erlassene Rundschreiben an die Geistlichen in Abschrift beizulegen.

§. 18. Specielle Dienstverrichtungen in Auftrag des Oberconsistoriums.

Außer den bisher bemerkten, aus dem Wesen ihrer Bestimmung folgenden Functionen können den Superintendenten auch noch besondere Aufträge von dem Oberconsistorium ertheilt und Arbeiten zugewiesen werden. Unter anderen gehören dahin:

1) Ordination und Amtseinweisung der Geistlichen,
2) Vollziehung der Einweihung neuer Kirchen,
3) Vollziehung der kirchlichen Union der sich vereinigenden lutherischen und reformirten Religionsgemeinden mittelst eines feierlichen Gottesdienstes,
4) Erstattung der von ihnen gefordert werdenden pflichtmäßigen Gutachten, namentlich über Beförderungs- und Anstellungsgesuche der Geistlichen und Candidaten.

§. 19. Amtliche Stellung der Superintendenten zu dem Oberconsistorium.

Da die Superintendenten nur die Organe sind, durch welche das Oberconsistorium gewisse seiner Functionen ausüben und gewisse seiner Zwecke verfolgen läßt, so sind sie diesem Collegium in allen Stücken untergeordnet und für ihre gesammte Amtsverwaltung verantwortlich. Sie haben die Befehle und Aufträge desselben pünktlich und gewissenhaft zu vollziehen, in allen zweifelhaften oder in dieser Instruction nicht vorgesehenen Fällen die Verfügungen des Oberconsistoriums einzuholen und über alle wichtige Gegenstände ihrer Amtsverwaltung auch außer dem allgemeinen Rechenschaftsberichte, besonders an dasselbe zu berichten.

§. 20. Amtliche Stellung zu den Dekanen.

Da die Dekane in den zum Ressort der Superintendenten gehörigen Geschäfften diesen untergeordnet und vorzugsweise deren Stellvertreter sind, so können die Superintendenten den Dekanen Aufträge ertheilen und sie insbesondere anweisen, in einzelen Fällen ihre Stelle zu vertreten.

Die Superintendenten werden daher auch die vorkommenden Gelegenheiten benutzen, um die Dekane mit den Grundsätzen, nach welchen sie verfahren, bekannt zu machen, um somit das Verfahren derselben mit dem ihrigen möglichst in Einklang zu bringen.

— — —

Vorstehende Instruction tritt mit dem Tage, an welchem das Oberconsistorium seine Functionen beginnt, in Wirksamkeit, so daß dieselbe von diesem Zeitpunkte an der Amtsführung der Superintendenten zur Norm dient und die darin enthaltenen Bestimmungen sowohl für diese, als beziehungsweise für die gesammte evangelische Geistlichkeit des Großherzogthumes bindende Kraft haben.

Darmstadt, am 15. Juni 1832.

In allerhöchstem Auftrage.

Großherz. Hess. Ministerium des Inneren und der Justiz.

du Thil.

Trygophorus.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Cassel. In der Sitzung der Landstände vom 19. Juni wurde über den Bericht des Cultusausschusses, den höchsten Beschluß, das Studiren auf der Landesuniversität und die katholisch-theologische Facultät betreffend, Berathung gepflogen. Hr. Jordan erklärte sich gegen den ersten Antrag des Ausschusses, wonach katholische Theologen in Kurhessen als solche nicht gezwungen sein sollen, die Universität Marburg zu besuchen; die katholische Kirche habe nur das Recht, darauf zu dringen, daß daselbst Lehrer angestellt würden, welche die nöthige Befähigung und alle kanonische Eigenschaften besäßen. — Hr. Duysing erklärte, in anderen Ländern, namentlich im Großherzogthume Hessen, habe es durchaus keinen Widerspruch gefunden, eine katholisch-theologische Facultät auf der Landesuniversität zu errichten. — Hr. v. Warnsdorf sprach gegen eine Verpflichtung der katholischen Theologen, die Universität Marburg zu besuchen. — Hr. Eberhard stellte endlich den Antrag: die Staatsregierung, bevor man einen Beschluß in der Sache selbst fasse, um Mittheilung ihrer Ansicht zu ersuchen, ob sie der katholischen Geistlichkeit einräumen wolle, daß die bischöfliche Behörde über die kanonische Regelmäßigkeit der zu ernennenden Professoren der katholischen Theologie auf der Landesuniversität zu Marburg gehört werden solle. Dieser Antrag wurde genehmigt und die weitere Discussion ausgesetzt.

Bremen. Hr. Rösing, Administrator des hiesigen Krankenhauses, hat die bisher von den Pietistenvereinen den Kranken zugeschickten „Tractatlein" und „christlichen Sättlein" sämmtlich wegnehmen lassen. In jenem Krankenhause verspürte man von dieser mystischen Literatur große Nachtheile und sie hat offenbar in Deutschland ganze Ortschaften in krankhaften Zustand versetzt. Neuerdings ist uns z. B. der „Reisepaß eines Christen" vor Augen gekommen, welcher die wahre Quintessenz unsinniger Scheindemuth enthält und seine gläubigen Inhaber ohne Umwege in das Tollhaus führen könnte. Wir bescheiden uns, aus Achtung vor wahrer Religion, diese Pseudoreligiosität nicht näher zu beleuchten, müssen aber gestehen, daß die Erzeuger solches Unsinnes entweder kein Gewissen, oder keinen Kopf haben, sonst würden sie sich hüten, die Schwachen ganz unvernünftig machen zu wollen.

Kopenhagen. Bei der am 4. Februar d. J. stattgehabten Feier des Geburtstages des Königs wurde an die Theologiestudirenden hiesiger Universität für das laufende Jahr folgende Preisaufgabe gestellt: Disputatur de recta notione canonis Vet. Testamenti, de origine ejus, compositione, aetate, eaque autoritate, quae tributa ei fuerit a Judaeis et a Christianis.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 14. Juli 1832. Nr. 110.

Die Nothwendigkeit eines Kirchenregimentes für die evangelische Kirche ist nicht allein nach christlichen und kirchlichen Principien anerkannt, sondern sie spricht im eigentlichsten Sinne für sich selbst. Hüffell.

Edict,

die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten des Großherzogthums Hessen betreffend.

(Beschluß.)

Amtsinstruction für die evangel. Dekane.

§. 1. Bestimmung der Dekane im Allgemeinen.

Die Bestimmung der Dekane im Allgemeinen besteht darin, daß ihnen die Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten und die Führung der geistlichen Aufsichs innerhalb des Dekanates, unter der oberen Leitung des Oberconsistoriums und der Superintendenten, obliegt.

Ihre Functionen sind hiernach zweifacher Art.

I. Einestheils und zunächst bilden sie zwischen dem Oberconsistorium und der evangelischen Geistlichkeit eine Mittelbehörde, durch welche jenes in der Regel, und insoweit dieß nicht durch die Kreisräthe oder die Provinzialdirection zu Mainz geschieht, seine, die „Administration der kirchlichen Angelegenheiten" betreffenden Anordnungen in Vollzug setzen läßt. In dieser Beziehung stehen die Dekane in unmittelbarer Relation mit dem Oberconsistorium.

II. Anderestheils sind sie, rücksichtlich der „geistlichen Aufsicht" innerhalb des Dekanates, die Stellvertreter der Superintendenten und haben diese in Vollziehung der denselben zugewiesenen Functionen zu unterstützen. Hierbei stehen sie in der Regel zunächst mit den Superintendenten, und nur durch diese mit dem Oberconsistorium in Relation.

§. 2. Functionen der Dekane als Mittelbehörde zwischen dem Oberconsistorium und der Geistlichkeit.

Der Geschäftskreis der Dekane, als eigene Mittelsbehörde zwischen dem Oberconsistorium und den evangelischen Geistlichen und kirchlichen Dienern des Dekanates (§. 1. Nr. I.), erstreckt sich auf folgende Functionen:

1) Sie haben die Erlasse, Rescripte und Regulative des Oberconsistoriums den Geistlichen des Dekanates, insofern sie Vorschriften für dieselben enthalten, bekannt zu machen, über deren Vollziehung zu wachen und dagegen die an sie gelangenden Berichte der Geistlichen, insofern sie zur Einsendung an das Oberconsistorium bestimmt sind, letzterem, erforderliches Falles mit ihrem Gutachten begleitet, berichtlich vorzulegen.

2) Sie haben die Beobachtung und Aufrechthaltung der den Zustand der Kirche und die Verwaltung ihres Vermögens betreffenden Gesetze und Verordnungen überhaupt bei den ihnen untergebenen Geistlichen und übrigen kirchlichen Dienern zu überwachen.

3) Von allen interessanten kirchlichen Ereignissen im Umfange des Dekanates ist von ihnen die alsbaldige Anzeige an das Oberconsistorium zu machen, insofern der Gegenstand nicht zunächst in das Ressort des Superintendenten gehört, in welchem Falle die Anzeige an diesen zu richten ist.

4) Sie haben die landesherrlichen Rechte hinsichtlich der evangelischen Kirche, deßgleichen die Parochialrechte und das Interesse der einzelen Kirchengemeinden, Pfarreien, Geistlichen und anderen kirchlichen Diener, als solcher, innerhalb des Dekanates zu beachten und zu wahren.

5) Bei der nunmehr zum Ressort der Dekane gehörigen Dispensation wegen fehlenden Alters zur Confirmation haben sie die bestehenden Vorschriften zu befolgen und die Dispensation nur dann zu ertheilen, wenn das betreffende Kind zur Zeit der Confirmation schon sechs Monate lang das 13. Jahr zurückgelegt hat, zur Confirmation befähigt und mit einem Zeugnisse der Schulbehörde, daß seiner Entlassung aus der Schule Nichts entgegenstehe, versehen ist. We-

Digitized by Google

gen Kindern geringeres Alters ist bei dem Oberconsistorium um Dispensation nachzusuchen.

In Bezug auf Dispensationsertheilungen anderer Art, welche zum Ressort des Obercensisteriums gehören, haben sie den etwa an sie gelangenden Aufforderungen zur Berichtserstattung pflichtmäßig zu entsprechen.

6) Das Kircheninventarium, das Kirchen- und geistliche Stiftungsvermögen der zu dem Dekanate gehörigen Pfarreien haben sie zu überwachen und mit zu beaufsichtigen. In dieser Beziehung handeln sie nach Maßgabe der deßfalls bestehenden und noch besonders getroffen werdenden Anordnungen.

7) Etwaige Streitigkeiten der Geistlichen unter sich oder mit ihren Gemeinden in Bezug auf religiöse Gegenstände werden sie zu vermitteln suchen. Bei Streitigkeiten zwischen Geistlichen und ihren Gemeinden werden sie, in den geeigneten Fällen, diesen Versuch mit der welelichen Behörde gemeinschaftlich machen.

Jedesfalls haben sie, wenn ihre Bemühungen erfolglos bleiben, an das Oberconsistorium zu berichten.

8) In Erledigungsfällen von Pfarreien haben sie einstweilen und bis zur Wiederbesetzung der Stelle oder Ernennung eines Vicars die Geschäffte der Pfarrverwaltung unter die Geistlichen des Dekanates zu vertheilen und insbesondere durch den gemöhnlichen Umlauf sämmtlichen Geistlichen die jedem zukommenden Sonntags- und Feiertagspredigten anzudeuten.

9) Sie haben darüber zu wachen und sich durch Einsichtsnahme die Gewißheit zu verschaffen, ob von den Geistlichen die Kirchenbücher ordnungsmäßig geführt werden.

10) Bei Erledigung von Stellen niederer Kirchendiener, insoweit die betreffenden Stellen nicht als ständige Nebenämter der Schullehrer anzusehen sind, haben sie gutachtliche Anträge auf deren Wiederbesetzung durch dazu qualificirte Individuen zu machen und provisorisch für Versehung solcher erledigten Stellen zu sorgen.

11) Die nach den bestehenden Verordnungen den geistlichen Inspecteren in Bezug auf das geistliche Wittwencassewesen obliegenden Geschäffte haben die Dekane pünktlich zu besorgen.

12) Den ihnen ertheilt werdenden Aufträgen haben sie sich pünktlich und gewissenhaft zu unterziehen. Wenn ihnen insbesondere

a) Ordinationen und Amtseinweisung von Geistlichen übertragen werden, so haben sie diese ordnungsmäßig vorzunehmen.

b) Die ihnen etwa übertragen werdende Einweihung neuer Kirchen haben sie mit der der Wichtigkeit des Actes entsprechenden Feierlichkeit zu vollziehen.

c) Wenn sich die lutherischen und reformirten Kirchengemeinden des Dekanates vereinigen, und ihnen zur Vollziehung der höheres Orts genehmigten Unien der Auftrag ertheilt wird, so haben sie dieses in der ihnen vorgeschriebenen Weise und mittelst eines feierlichen Gottesdienstes zu bewerkstelligen.

d) Sowohl die — in den zu ihrem Ressort gehörigen Gegenständen zu erstattenden Officialberichte,

als auch die Berichte und Gutachten, welche das Oberconsistorium von ihnen zu fordern sich veranlaßt findet, haben sie stäts mit der strengsten Gewissenhaftigkeit prompt und gründlich zu erstatten.

13) Ihre Dekanatsregistratur haben sie in gehöriger Ordnung zu halten und alle ihre Amtspapiere sorgfältig aufzubewahren.

§. 3. Functionen der Dekane, als Stellvertreter und Organe der Superintendenten.

a) Im Allgemeinen.

Die Functionen, welche die Dekane, als Stellvertreter der Superintendenten, haben und durch welche sie in Stand gesetzt werden, dieselben in Vollziehung der ihnen zugewiesenen Geschäffte wirksam zu unterstützen, sind im Allgemeinen die nämlichen, welche in den §§. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. der Instruction für die Superintendenten aufgeführt sind.

Es finden daher diese Bestimmungen auch auf die Dekane, jedoch mit den Modificationen, welche in der verschiedenen Stellung der Dekane im Verhältnisse zu den ihnen vorgesetzten Superintendenten begründet sind, ihre Anwendung. Diese Modificationen bestehen namentlich darin:

1) daß die Dekane in allen diesen, auf den Umfang ihres Dekanates beschränkten Geschäfften in der Regel nicht unmittelbar an das Oberconsistorium, sondern an den Superintendenten zu berichten haben, insofern sie nicht in besonderen Fällen in unmittelbarem Specialauftrage des Obercensistoriums handeln;

2) daß die Dekane bei ihren Einwirkungen auf die einzelen Geistlichen ihres Dekanates innerhalb der Gränzen amtsbrüderlicher Rathschläge und Warnungen sich zu halten, wegen etwa nöthig werdender eensteren Einschreitungen aber an die Superintendenten zu berichten haben.

§. 4. b) Insbesondere.

Die besonderen Functionen der Dekane, als Stellvertreter und Organe der Superintendenten, sind folgende:

1) Den kirchlich-religiössittlichen Zustand der einzelen evangelischen Gemeinden des Dekanates haben sie sorgfältig zu beobachten.

2) Ueber die religiöse Jugendbildung werden sie stäts eine genaue Aufsicht führen und darüber wachen, daß die evangelischen Schullehrer, welche ihnen in dieser Beziehung suberdinirt sind, den evangelischen Religionsunterricht gehörig und den deßfalls ertheilten Vorschriften entsprechend ertheilen.

3) Sie haben die gesammte Amtsführung, das sittliche Leben und die wissenschaftlichen Beschäfftigungen der ihnen untergebenen Geistlichen und der in ihrem Dekanate sich aufhaltenden Pfarramtscandidaten genau und gewissenhaft zu beaufsichtigen.

4) Wenn sich in ihrem Dekanate Predigervereine und Lesezirkel bilden, so steht ihnen die unmittelbare Ueberwachung und Leitung derselben zu.

5) Die ihnen von dem Obercensistorium oder dem Superintendenten übertragen werdenden ordentlichen und außerordentlichen Kirchenvisitationen in den evangelischen Pfarreien ihres Dekanates haben sie nach Maßgabe der deßfallsigen, in dieser Beziehung auch auf

Digitized by Google

die Dekane anwendbaren Bestimmungen der Instruction für die Superintendenten und der darüber noch besonders erfolgenden Anordnungen vorzunehmen.

6) Ueber alle, das religiöse Leben in der Kirche und ihren Dienern, die sittliche und wissenschaftliche Bildung der geistlichen betreffenden Angelegenheiten haben sie in den geeigneten Fällen, auch unaufgefordert an den Superintendenten pflichtmäßigen Bericht zu erstatten, außerdem aber auch jährlich einmal, im Monate Januar, einen Rechenschaftsbericht über ihre gesammte, auf die genannten Gegenstände Bezug habende Amtsverwaltung den Superintendenten vorzulegen.

7) Von allen den kirchlichen Ereignissen, welche zur Vervollständigung der von den Superintendenten, nach §. 6. und 12. ihrer Instruction, zu führenden Notizen über die einzelen evangelischen Gemeinden und Geistlichen dienen, werden sie die Superintendenten stäts berichtlich in Kenntniß setzen.

8) Die ihnen von den Superintendenten ertheilt werdenden Aufträge haben sie pünktlich zu vollziehen und die von denselben gefordert werdenden Berichte prompt und pflichtmäßig zu erstatten.

§. 5. Amtliche Stellung zu den ihnen untergebenen Geistlichen.

Als nächste Vorgesetzte der Geistlichen ihres Dekanates und der darin sich aufhaltenden Pfarramtscandidaten sind die Dekane berechtigt, denselben Weisungen in den zu ihrem Ressorte gehörigen Geschäfften zugehen zu lassen und deren pünktliche Befolgung zu verlangen.

Den ihnen untergebenen Geistlichen sind sie Urlaub bis auf acht Tage zu Reisen innerhalb des Landes zu ertheilen berechtigt.

§. 6. Modification in Ansehung der Dekane in den standesherrlichen Bezirken.

Die Bestimmungen dieser Instruction finden auf die Dekane in den standesherrlichen Bezirken und dem Bezirke der Freiherren von Riedesel nur unter den im Art. 1. und 17. des Edictes über die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten erwähnten Modificationen ihre Anwendung.

Darmstadt, am 15. Juni 1832.

Aus allerhöchstem Auftrage.

Großherz. Hess. Ministerium des Inneren und der Justiz.

du Thil.

Trygopherus.

Für Errichtung eines eigenen und gedoppelten Lehrstuhles der Bibelerklärung bei den theologischen Facultäten der deutschen Hochschulen.

Es ist bekannt, wie viel die Herstellung der Wissenschaften der besseren Erklärung und eifrigen Lesung der alten Classiker zu danken hat. Aus dieser ging in die studirende Jugend griechischer und römischer Geist und in die Welt richtigeres Denken über. Sollte nicht ebenso aus recht fruchtbarer Erklärung und Lesung der Bibel in unseren Tagen neues Heil hervorgehen für die theologische Jugend, für die Kirchen und Schulen Deutschlands?

Aber hat man denn nicht bereits zureichende Bibelerklärung auf unseren Hochschulen? und wird nicht die Bibel von Vielen eifrig gelesen? Allerdings werden von jeder theologischen Facultät biblische Schriften erklärt, auch von manchen Theologen und Nichttheologen eifrig gelesen. Aber daß die Zahl der eifrigen Bibelleser unter allen Classen viel größer sein könnte und sein sollte, wird kein Bibelfreund läugnen; und wohl auch nicht, daß die akademische Bibelerklärung noch mehr leisten dürfte.

Einzele biblische Schriften erklärt auf unseren Hochschulen dieser und jener Doctor und Professor der Theologie, aber neben seinen Vorträgen der systematischen oder historischen oder praktischen Theologie. Der Eine wird betrachtet als Lehrer der einen, der Andere als Lehrer der anderen theologischen Disciplin, aber Keiner als eigentlicher Lehrer der Bibelerklärung. *) Es geht diese nur neben her, wie bei den Lehrern, so bei den Schülern. Sie sollte aber vom Anfange bis zum Ende voran gehen, das A und das O der theologischen Studien sein, auf der Hochschule und in den Häusern der Geistlichkeit.

Dieser einleuchtende Satz wird hier keiner Ausführung bedürfen, so wenig als der, daß die Bibel und besonders das Neue Testament die Grundlage und Hauptquelle unseres religiösen Glaubens und Wollens bleiben müsse, und so wenig als der, daß von dem Christenthume mehr Licht, Wärme und Kraft in die Menschheit ausgegangen ist, als von irgend etwas Anderem, und daß von demselben, immer besser verstandenen, Christenthume mehr Fortschritt und Bildung der Menschheit zu erwarten ist, als von irgend etwas Anderem.

Für dieses Fortschreiten und Durchbilden vermittelst unserer Kirchen ist wohl auch das zu wünschen, daß unsere Geistlichen und an der Hand derselben unsere Nichtgeistlichen immer besser die Bibel erforschen, verstehen und anwenden. Und dazu sollten, wo nur immer junge Theologen akademisch unterrichtet werden, wenigstens zwei ausgezeichnete Männer besonders angestellt werden, der Eine als Erklärer des A. T., der Andere als Erklärer des Neuen. Männer von Kopf und Herz, frühe schon christlich-religiös, im Besitze aller exegetischen Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit, welche die systematische Darstellung des Bibelinhaltes und den Vortrag der historischen wie der praktischen Theologie den anderen Lehrern der theologischen Facultät überlassen.

Diese anderen Lehrer, statt von exegetischen Lectionen, die sie neben ihren dogmatischen, moralischen und historischen ꝛc. geben könnten und möchten, ausgeschlossen zu werden, möchten vielmehr (ja kein Monopol! möglichste Concurrenz!) dazu ermuntert und durch Belehnungen gereizt werden.

Als Regel würde gelten, daß diese sämmtlichen Exegeten, und besonders der neutestamentliche, bei Erklärung eines biblischen Buches nicht länger verweilen, als nothwendig erachtet werden mag zur einfachen und selbstständigen, aber gründlichen Interpretation des Buches. Ferner, daß bei der Abiturientenprüfung einfache und wohlbegründete Erklärung mehrerer Bibelstellen, besonders neutestamentlicher, und zwar mündliche und schriftliche, gefordert, daß die größere Fertigkeit und Sicherheit im Interpretiren

*) Das dürfte jedoch nicht überall der Fall sein. E. Z.

Digitized by Google

auszeichnet, ja, daß durch einen anwesenden Regierungsbevollmächtigten, dem es an der höheren Bibelkunde nicht fehlte, alles Abschweifen der Examinateren von der einfach-gründlichen Erklärung verhindert würde.

Einfach-gründlich wird hier diejenige Erklärung des Lehrers genannt, die den möglichst kürzesten Weg der historisch-grammatischen Interpretation geht zu dem Ziele des Verstehens nicht bloß einer Stelle nach der anderen, sondern auch des ganzen Buches und des Geistes des Schriftstellers, — also welche theils aus den Schätzen der Sprach- und Alterthumskunde, theils aber auch und besonders aus der eigenen oft wiederholten Lesung und Durchdringung des Buches Alles rein schöpft und mit möglichster Zeitersparung mittheilt, was das Buch im Theile und im Ganzen aufzuschließen, klar und deutlich zu machen vermag, — welche den gelehrten Prunk und das Aufführen, Beurtheilen und Bestreiten abweichender Erklärungen weglassend, in die Haupt- und Nebengedanken, Zwecke und Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers sicheres Schrittes eingeht, und die Zuhörer lehrt, wie sie selbst den Schriftsteller so zu behandeln haben. Es gibt bekanntlich auch eine Vielfachheit und Uebergründlichkeit der Lehrererklärung, welche nicht bloß die eigene Erklärung, sondern auch die der Dissentienten gibt, diesen Dissens umständlich erörtert und widerlegt, dabei auf das Einzele, die Rechtfertigung der angegebenen Bedeutung und Erklärung zu viele Worte, Notizen und Zeit verwendet, und, je mehr Zeit damit hingeht, desto weniger den Schriftsteller selbst verständlich, genießbar, werth und wichtig macht, vielmehr verleidet und verkümmert.

Es kommt bekanntlich bei Erklärung verschieden gedeuteter Stellen auf wenige Hauptpunkte an, um mit Grund sagen zu können, die Stelle sei so oder so zu verstehen. Diese Punkte deutlich und kurz aufzuweisen, so daß der Zuhörer sie im Augenblicke verstehen und zusammenfassen kann, ist das eine Hauptverdienst des guten akademischen Interpreten. Das andere und noch größere das, daß er die Zuhörer in die Vorstellungen des Schriftstellers in ihre Folge und Verbindung einführt, daß er sie anleitet und gewöhnt, Alles mitzudenken, mitzufühlen und mitzuwollen, was der Schriftsteller gedacht, gefühlt und gewollt hat. Durch Beides werden die Zuhörer selbstständige Interpreten, Vertraute und bleibende Freunde des Schriftstellers und seiner Sache.

Dazu möchte noch weiter empfohlen werden, daß der akademische Lehrer, sowie er vermittelst einiger von ihm erklärter Abschnitte des biblischen Buches die Zuhörer dazu vorbereitet hat (wobei er sich Anfangs mehreren Zeitaufwand und Wiederholung nicht verdrießen lassen mag), die Zuhörer selbst Stelle für Stelle das Buch erklären lasse, und nur berichtigend und ergänzend einwirke, ferner, daß er den Sinn ganzer Abschnitte und die Gedankenfolge mehr dialogisch als monologisch entwickele: ungefähr so, wie in den besten philologischen Seminarien die alten Classiker behandelt werden.

Was durch jene detaillirende, mehr scheinbar als wirklich gründliche, mehr Belesenheit auskramende, als geistige und geistweckende Interpretation der Bibel, namentlich des

Neuen Testamentes, besonders wenn sie der systematischen und historischen Theologie so sehr nachgesetzt wird, ausgerichtet werde, hat sich bereits genug gezeigt. Daß unsere nachwachsende Geistlichkeit eine andere Interpretation, als jene, auf der Universität hören und sich angewöhnen, daß ihr auch zu einem frohen und fruchtbaren Können, statt zu einem bloßen Wissen, verholfen werden sollte, ist wohl nicht zu verkennen, — so wenig als das, daß die gemeinte Bibelkunde, Bibelliebe und Bibellesung, durch besondere Lehrer und Verordnungen gepflegt, den Predigten, Casualreden und Katechisationen das, was so sehr Noth ist, zu geben, und zur bestimmungsgemäßen Concentrirung, Steigerung und Veredelung der sonstigen, so nöthigen, Studien der nachwachsenden Geistlichkeit bedeutend beitragen würde. Mögen diese Vorschläge von denen, welche zu urtheilen und zu helfen haben, geprüft und bei Zeit ausgeführt werden. Klkrz.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Gallen. In der Sitzung des evangelischen Großrathscollegiums am 15. Juni wurde den Kirchen- und Schulgemeinden, auf den Antrag des Pfarrers Steiger das Recht eingeräumt, ihre Pfarrer und Schullehrer zu entsetzen. Dieser Beschluß wurde mit 25 St. gegen 20 gefaßt; die Minderheit wollte dieses Recht dem Centralrathe übertragen. Eine Commission hat nun die näheren Bestimmungen zu entwerfen, welche die von Vielen besorgten nachtheiligen Folgen des Beschlusses vielleicht großentheils heben werden. Auch wir können nicht anders als glauben, daß eine solche Befugniß, wenn sie ganz unbedingt ausgesprochen wird, die furchtbarsten Nachtheile erzeugen könnte. Es ist gewiß nicht chimärische Besorgniß, daß ein gewissenhafter Seelsorger, der seine Pflicht unerschrocken thut, durch eine Kabale unsittlicher Menschen gestürzt und dadurch einem schwächeren Nachfolger die schlimme Lehre gegeben werden dürfte, daß er den Menschen mehr als Gott dienen müsse. Desgleichen kann ein aufgeklärter Prediger durch Bigotte, oder ein orthodoxer durch Mystiker oder Separatisten vertrieben und auf diese Weise alle Einheit der Kirche aufgehoben, der Lehrer unter die Zucht der zu Belehrenden gesetzt werden. Aber ebenso gewiß ist es, daß in der protestantischen Kirche, wo die Priesterweihe kein Sacrament ist, die Lebenslänglichkeit der Pfarrherren im Gegensatze der Amovibilität aller Staatsbeamteten eine Ausnahme bildet, die sich durch keine hinreichende Gründe rechtfertigen läßt, und welche namentlich im Cantone Zürich früher auf eine fast schamlose Weise in Schutz genommen wurde. Wir hoffen, daß man uns nicht auffordern wird, dieß mit auffallenden Beispielen zu belegen. Die Folgen davon sind nachtheilig für das Ansehen der Kirche, ja, in den Augen derer, welche Religion und Kirche nicht zu trennen wissen, für die Religion selbst; aber auch für die Geistlichen selbst entsteht daraus Gefahr. Wenn Gemeinden nicht ein einfaches Mittel besitzen, einem Geistlichen, den sie nun einmal durchaus nicht mehr mögen, der sich vielleicht verächtlich gemacht hat, oder der wenigstens ihnen nur als tönendes Erz erscheint, sich vom Halse zu schaffen, so werden sie seine Schwächen ausspähen, Fehler zu Verbrechen machen und am Ende gar auf schimpfliche Weise durch Anklagen und Processe den Zweck zu erreichen suchen. Sollte auch in diesem oder jenem Falle Uebertreibung vorkommen, so ist dieß eben nur Folge der Inamovibilität. Dürfte daher der Vorschlag ganz verwerflich sein, die Amtsdauer der Geistlichen auf zehn Jahre zu bestimmen und denjenigen, welche nicht wieder gewählt würden, bis sie wieder eine andere Anstellung erhalten könnten, worauf der Kirchenrath (im Cantone Zürich) ohne Zweifel möglichsten Bedacht nehmen würde, eine Pension, die der Hälfte ihres genossenen Einkommens gleichkäme, zu sichern, welche vom Staate und der ehevorigen Gemeinde zu gleichen Theilen getragen werden müßte?

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 15. Juli 1832. Nr. 111.

Es ist ein Wahn, zu glauben, die evangelische Wahrheit bedürfe keiner äußeren Hülfe mehr. Alexander Müller.

Edict,

die Aufhebung des katholischen Kirchen- und Schulrathes im Großherzogthume Hessen betreffend.*)

Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem für den Umfang des ganzen Großherzogthums ein Bisthum errichtet war, haben Wir es Uns angelegen sein lassen, nach Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Mainz und des Domcapitels, den Bischof, sowie die bischöflichen Behörden, in die volle Ausübung der ihnen zustehenden Rechte und Pflichten einzusetzen und andere Einrichtungen zu treffen, wodurch die Grundlage für eine segenreiche Wirksamkeit des Bischofs und der bischöflichen Behörden bevestigt und diese in der Verfolgung ihres Berufes möglichst unterstützt werden sollten. Wir haben zu diesem Ende, und um den katholischen Theologen die Wohlthaten der Universitätsbildung im Inlande zu eröffnen, eine katholisch-theologische Facultät an Unserer Landesuniversität errichtet, sodann auch die Vorschläge zu Besetzung der katholischen Pfarreien und geistlichen Beneficien, welche Wir früher Unseren Kirchen- und Schulrathscollegien überwiesen hatten, vertrauensvoll dem Bischofe überlassen.

Nachdem Wir ferner, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 30. Januar 1830. §. 37., die Verwaltung der für den bischöflichen Tisch, das Domcapitel und das Seminar angewiesenen Dotationen, sowie des dem Erzbischofe bestimmten Beitrages, dem Bischofe selbst überwiesen, haben Wir Uns bewogen gefunden, durch Unsere Verordnung vom Heutigen, die Verwaltung des Kirchenvermögens betreffend, zur weiteren theilweisen Ausführung des §. 38. der Verordnung vom 30. Januar 1830 die erforderlichen Anordnungen zu treffen, wodurch die Güter der katholischen Kirchenfründen, sowie alle allgemeine und besondere kirchliche Fonds, unter Mitaufsicht des Bischofs, in ihrer Vollständigkeit erhalten und ihrer Bestimmung gemäß zu keinen anderen als katholisch-kirchlichen Zwecken verwendet werden.

Nachdem wir endlich durch die unterm Heutigen erlassenen Edicte, betreffend die Organisation der Kirchenvorstände — die Verwaltung des Kirchenvermögens — die Organisation der dem Ministerium des Inneren und der Justiz untergeordneten Regierungsbehörden, die Uns zustehenden Schutz- und Oberaufsichtsrechte über die katholische Kirche, soweit solche bisher in das Ressort des katholischen Kirchen- und Schulrathes gehörten und Unserem Ministerium des Inneren und der Justiz nicht zur unmittelbaren Ausübung überwiesen sind, anderen, in jenen Edicten näher bezeichneten Behörden übertragen haben, für die Volksschulangelegenheiten aber durch eine Unserer Verordnungen vom Heutigen eigene Behörden errichtet worden sind, hiernach ein katholischer Kirchen- und Schulrath nicht mehr nothwendig erscheint, so finden Wir Uns nunmehr bewogen, zu verordnen und verordnen, vermöge des Art. 73. der Verf. Urk., wie folgt:

Art. 1. Der katholische Kirchen- und Schulrath ist aufgehoben.

Art. 2. Mit der Ausführung dieses Edictes ist Unser Ministerium des Inneren und der Justiz beauftragt, durch welches Wir auch den Zeitpunkt werden bestimmen lassen, von welchem an dasselbe in Wirksamkeit treten soll.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels.

Darmstadt am 6. Juni 1832.

(L. S.) Ludwig.

du Thil.

*) Ausgegeben am 9. Juli.

Digitized by Google

Edict,

die Organisation der Kirchenvorstände evangelischer und katholischer Confession betreffend.

Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Um die Verschiedenheiten, welche in der Organisation und dem Wirkungskreise der evangelischen und katholischen Kirchenvorstände in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen einerseits und in der Provinz Rheinhessen andererseits bisher bestanden haben, zu beseitigen und in dieser Beziehung überall die erforderliche Gleichförmigkeit herbeizuführen, zugleich aber auch die zur Unterstützung der Aufsicht über die äußere Kirchenzucht erforderliche Mitwirkung weltlicher Mitglieder der Kirchenbehörden zu vermitteln, haben Wir, in Gemäßheit des Art. 73. der Verf. Urk., verordnet und verordnen, wie folgt:

1. Bildung der Kirchenvorstände.

Art. 1. In jeder christlichen Kirchengemeinde, welche einen eigenen Gottesdienst hat, oder welche eigenes Kirchenvermögen besitzt, besteht der zur Mitwirkung bei Führung der äußeren Kirchenaufsicht und bei Verwaltung des Kirchenvermögens bestimmte Kirchenvorstand aus ständigen und unständigen Mitgliedern.

A. Ständige Mitglieder.

Art. 2. Zunächst ist der Geistliche der Kirchengemeinde der betreffenden Confession ständiges Mitglied des Kirchenvorstandes. Bei Erledigung einer Pfarrei hat, wenn die höhere kirchliche Behörde nicht einen besonderen Stellvertreter ernennt, der Pfarrverwalter die Functionen des geistlichen Mitgliedes des Kirchenvorstandes. Ist die Seelsorge in einer Kirchengemeinde mehreren Geistlichen anvertraut, so sind diese sämmtlich ständige Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Art. 3. Außer dem Geistlichen ist

a) der Bürgermeister, oder, wenn in der Kirchengemeinde, für welche ein Vorstand bestehen soll, kein Bürgermeister ist, der Beigeordnete, ständiges Mitglied des Kirchenvorstandes.

b) Gehört der als Bürgermeister zunächst zum ständigen Mitgliede Berufene nicht zur Confession der Kirchengemeinde, so tritt für den Bürgermeister ebenfalls der Beigeordnete ein.

c) Bekennt aber auch der zunächst (a) oder für den Bürgermeister (b) berufene Beigeordnete sich nicht zur Confession der Kirchengemeinde, so bestimmt der Kreisrath ein Mitglied des Gemeinderathes an seine Stelle.

d) Ist auch im Gemeinderathe kein Mitglied der betreffenden Kirchengemeinde, so bestimmt der Kreisrath ein anderes Glied der letzteren zum Mitgliede des Kirchenvorstandes. Der Kreisrath ist bei diesen Ernennungen an die Voraussetzungen des Art. 7. gebunden.

Das den Bürgermeister und beziehungsweise den Beigeordneten, als die zunächst Berufenen, ersetzende Mitglied des Kirchenvorstandes fungirt jedesfalls nur so lange, als kein Bürgermeister und Beigeordneter von der Confession der Kirchengemeinde vorhanden ist.

Art. 4. Bei längerer Verhinderung des ständigen weltlichen Mitgliedes hat, wenn es für nöthig erachtet wird, der Kreisrath, nach den Grundsätzen des Art. 3., einen Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung zu bestellen. Wenn aber der den Bürgermeister vertretende Beigeordnete auch Mitglied der Kirchengemeinde ist, so tritt derselbe, kraft dieses Edictes, in solchem Falle auch als Stellvertreter bei dem Kirchenvorstande ein.

Art. 5. Besteht die Kirchengemeinde aus mehreren politischen Gemeinden, so soll das ständige weltliche Mitglied immer aus der politischen Gemeinde des Ortes, in welchem die Kirche sich befindet, nach Anleitung des Art. 3., genommen werden.

B. Unständige Mitglieder.

Art. 6. Der Kirchenvorstand besteht, außer den ständigen Mitgliedern, in den Kirchengemeinden, deren Seelenzahl weniger als Zweitausend beträgt, aus drei und in Kirchengemeinden von einer größeren Seelenzahl aus fünf unständigen Mitgliedern.

Art. 7. Zu unständigen Mitgliedern des Kirchenvorstandes können nur Staatsbürger von unbescholtenem Rufe, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und sich zu der Confession, für welche der Kirchenvorstand besteht, bekennen, bestimmt werden.

Auch dürfen die unständigen Mitglieder weder unter sich, noch mit den ständigen Mitgliedern in aufsteigender oder absteigender Linie verwandt sein, und auf gleiche Weise ist ein Bruder durch den anderen ausgeschlossen.

Ist der zum ständigen Mitgliede, kraft dieses Edictes, Berufene mit einem unständigen Mitgliede in der angegebenen Art verwandt, so tritt das unständige Mitglied aus.

Art. 8. Die unständigen Mitglieder der dermalen vorhandenen Kirchenvorstände, einschließlich der nunmehr die Benennung Kirchenvorstände führenden Fabrikräthe in der Provinz Rheinhessen, bleiben in Dienstthätigkeit, auch wenn deren Zahl die im Art. 6. vorgeschriebene Anzahl übersteigt, und sind Mitglieder desjenigen Kirchenvorstandes, zu dessen Kirchengemeinde sie gehören.

Art. 9. Die unständigen Mitglieder werden sowohl dann, wenn es sich um die erste Errichtung, als auch wenn es sich um die bloße Ergänzung eines bereits errichteten Kirchenvorstandes handelt, auf folgende Weise gewählt:

Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte so viele Mitglieder, welche sich zur Confession der Kirchengemeinde bekennen, als der Kirchenvorstand unständige Mitglieder haben soll, also wenigstens drei und höchstens fünf. Sind im Gemeinderathe nicht so viele Mitglieder der betreffenden Confession vorhanden, so wird die fehlende Anzahl aus fünf und zwanzig der Höchstbesteuerten der betreffenden Kirchengemeinde durch den Kreisrath gewählt. Die so Gewählten haben in Gemeinschaft mit den ständigen Mitgliedern des zu errichtenden und beziehungsweise den ständigen und unständigen Mitgliedern des bestehenden und nur zu ergänzenden Kirchenvorstandes die Wahl des oder der zu bestellenden unständigen Mitglieder des Kirchenvorstandes vorzunehmen.

Art. 10. An dem Wahlacte sollen regelmäßig sämmtliche Wahlmänner und bei dringender Verhinderung einzelner wenigstens zwei Drittheile Antheil nehmen.

Digitized by Google

Bei der durch Stimmzettel vorzunehmenden Wahl entscheidet relative Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit das Loos.

Ueber den ganzen Wahlact hat das vorsitzende Mitglied ein Protocoll zu führen, welches von allen Abstimmenden zu unterschreiben ist.

Art. 11. Nach beendigter Wahl ist dem Kreisrathe das Protocoll vorzulegen, der, wenn gegen die Gültigkeit des Wahlactes Nichts zu erinnern ist, das Protocoll durch den Dekan an den Kirchenvorstand zurückschickt.

Hierauf ist das Resultat der Wahl in der Kirche durch den Geistlichen und in der Gemeinde auf übliche Weise durch den Bürgermeister bekannt zu machen.

Die höhere kirchliche Behörde ist durch den Dekan von dem Resultate der Wahl in Kenntniß zu setzen.

Art. 12. Wenn ein unständiges Mitglied des Kirchenvorstandes dieses Amt sechs Jahre lang bekleidet hat, so tritt es aus dem Vorstande aus, und es wird an seine Stelle, nach Maßgabe der Art. 9—11, ein neues gewählt. Es kann jedoch der Ausgetretene von Neuem gewählt werden. Eine Ergänzungswahl findet auch dann statt, wenn ein Mitglied vor Ablauf von sechs Jahren stirbt oder auf andere Weise, namentlich aus Gründen der Verwaltung, wegen Verwandtschaft (Art. 7.), oder weil es aus erheblichen Gründen seine Entlassung erlangt, aufhört, Mitglied des Kirchenvorstandes zu sein.

Art. 13. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels finden auch auf die dermaligen Mitglieder der vorhandenen Kirchenvorstände, jedoch mit der Modification ihre Anwendung, daß nur dann Ergänzungswahlen stattfinden, wenn durch den Austritt oder Tod von Mitgliedern die im Art. 6. vorgeschriebene Zahl der unständigen Mitglieder nicht mehr vorhanden ist.

Art. 14. Das Amt eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich verwaltet.

II. Wirkungskreis der Kirchenvorstände.

Art. 15. Der Wirkungskreis des Kirchenvorstandes umfaßt folgende Functionen:

1) Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht. Die weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes haben in dieser Beziehung durch Beispiel und Ermahnung den Geistlichen zu unterstützen und diejenigen Fälle, in welchen strafbare Verletzungen der Kirchenzucht sich ereignen sollten, der competenten Strafbehörde anzuzeigen. Die vorgesetzten höheren kirchlichen Behörden werden hierüber das Nöthige verschreiben.
2) Unmittelbare Verwaltung und nächste Beaufsichtigung des Local-, Kirchen- und geistlichen Stiftungsvermögens, unter der Leitung und Aufsicht der höheren Behörden und den in dieser Beziehung angeordneten Beschränkungen.

Die besonderen Functionen des Kirchenvorstandes sind hierbei:

a) Berathung und Aufstellung des Voranschlages der bemerkten Fonds,
b) Berathung über Gegenstände der Verwaltung, insoweit sie nicht schon bei Gelegenheit des Voranschlages verhandelt worden sind,
c) Begutachtung der Rechnungen der oben bemerkten Fonds.

Die Ausführung in Verwaltungsangelegenheiten des Kirchen- und Stiftungsvermögens, nach Maßgabe der Berathungen des Kirchenvorstandes und der Beschlüsse der höheren Behörde, steht in der Regel dem vorsitzenden und dem weltlichen ständigen Mitgliede des Kirchenvorstandes, unter der Controle der übrigen Mitglieder des letzteren, zu.

Art. 16. Die Ausübung dieser Functionen von Seiten der Kirchenvorstände unterliegen in den betreffenden Bezirken den durch die vorliegenden Declarationen, namentlich das Edict vom 17. Februar 1820 und die Declaration vom 13. Juli 1827, bedingten Beschränkungen.

III. Geschäftsordnung für die Kirchenvorstände.

Art. 17. Den Vorsitz und die Leitung bei Versammlungen des Kirchenvorstandes führt der Geistliche. Sind mehrere Geistliche Mitglieder des Kirchenvorstandes, so führt der erste Geistliche den Vorsitz.

Bei denjenigen Kirchenvorständen in der Provinz Rheinhessen, wo dermalen weltliche Mitglieder den Vorsitz führen, geht letzterer auf die Geistlichen über.

Art. 18. Die Sitzungen werden in der Regel in der Wohnung des vorsitzenden Mitgliedes so oft gehalten, als die Geschäffte es nothwendig machen. Das vorsitzende Mitglied hat die Sitzungen anzusagen.

Art. 19. Bei Berathungen des Kirchenvorstandes entscheidet Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit ist der Gegenstand, wenn nicht alle Mitglieder an der Berathung Theil genommen, unter deren Zuziehung nochmals zu berathen, sonst aber die Sache der höheren Behörde zur Verfügung vorzulegen.

Art. 20. Ueber die Verhandlungen des Kirchenvorstandes werden Protocolle, und zwar in der Regel und wenn der Kirchenvorstand nicht aus seiner Mitte ein anderes Mitglied dazu gewählt hat, von dem vorsitzenden Mitgliede geführt.

Jedes Mitglied ist befugt, seine, von der Majorität abweichende Ansicht zu Protocoll zu geben, und die Protocolle sind von allen Mitgliedern, welche abgestimmt haben, zu unterschreiben.

Art. 21. Zur Gültigkeit der Berathung gehört, daß alle Mitglieder des Kirchenvorstandes zur Berathung eingeladen waren, und, außer dem Geistlichen, in Pfarrgemeinden, deren Kirchenvorstand aus drei unständigen Mitgliedern besteht, wenigstens zwei und in den Pfarrgemeinden, wo der Kirchenvorstand aus fünf unständigen Mitgliedern besteht, wenigstens vier aus der Zahl der sämmtlichen weltlichen Mitglieder erschienen sind und abgestimmt haben, und daß darüber ein Protocoll, nach Maßgabe des Art. 20., aufgenommen worden ist.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 22. Wo für Stiftungen besondere stiftungsmäßige Verwaltungen bestehen, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Art. 23. Die Attributionen, welche in diesem Edicte den Kreisräthen zugewiesen sind, gehören in der Provinz Rheinhessen zu dem Wirkungskreise der Provinzialdirection zu Mainz.

Digitized by Google

In den im Art. 16. erwähnten Bezirken, wo Consistorien bestehen, gehören diese Attributionen zum Ressort der letzteren.

Art. 24. Diejenigen früheren Verordnungen, welche mit gegenwärtigem Edicte nicht im Einklange stehen, insbesondere die Verordnung vom 4. September 1826, die Bildung der Kirchenverstände in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend, das kaiserlich französische Decret vom 30. December 1809, die Kirchenfabriken betreffend, die Verordnung der kaiserlich östreichischen und königlich baierischen Landesadministration vom 19. September 1815, das protestantische Kirchenwesen betreffend, insoweit diese beiden letzteren Verordnungen die organischen Einrichtungen der Fabrikräthe und Kirchenverstände betreffen, sowie die Verordnungen über Kirchensenieren, sind aufgehoben.

Art. 25. Mit der Ausführung dieses Edictes ist Unser Ministerium des Inneren und der Justiz beauftragt, durch welches Wir auch den Zeitpunkt werden bestimmen lassen, von welchem an dasselbe in Wirksamkeit treten soll.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels.

Darmstadt am 6. Juni 1832.

(L. S.) Ludwig.

du Thil.

Römisch-katholische Polemik.

Auch in der Allg. K. Z. ist der seit dem vorigen Jahre bei Wagner in Neustadt a. d. O. erscheinenden theologischen Zeitschrift: „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands" gedacht worden. Sie ist nicht römisch-katholisch, sondern sie erstrebt eine Reformation der römisch-katholischen Kirche, und sie kann daher auch vor römisch-katholischen Zeitschriften, wie vor der irreformabeln römisch-katholischen Kirche keine Gnade finden. Einen Beleg dazu gibt dasjenige, was in dem Literaturblatte Nr. 3. zur Aschaffenburger Katholischen Kirchenzeitung von 1832 über jene „Stimmen" gesagt wird. Es widerlegen zu wollen, würde nicht nur operam et oleum perdere heißen: man würde, wenn man einmal dergleichen aus der katholischen Kirchenzeitung des Herrn v. Pfeilschifter überhaupt wollte, nicht endigen können. Es mag daher hier genügen, nur das Unwürdige jenes Urtheiles, jener Kritik referendo essen darzulegen. Der Kritiker beginnt damit, der Buchhandlung Wagner in Neustadt a. d. O. als einer „Fabrik, worin die Herren Eisenschmid, Alex. Müller, v. Reichlin-Meldegg u. A. als Arbeiter angestellt, bereits manches hübsche Stück Arbeit geliefert haben, woran einige fanatische Pastoren und liederliche Pfaffen unserer Kirche (kann die heilige römisch-katholische Kirche solche Glieder besitzen? d. E.) noch immer einiges Behagen zu finden scheinen, weil die Fabrik noch nicht Banquerott gemacht hat", zu gedenken. Bei Gelegenheit dessen, was der Kritiker über die im ersten Hefte der „Stimmen" enthaltene Abhandlung: „Die theologische Journalistik des katholischen Deutschlands" sagt, wird dieselbe schlechtweg eine „Radetage, wie sie in jedem Biercelleg gleich geistreich vernommen werden könnte" (ist an dergleichen Orten der Kritiker besonders bekannt? d. E.),

genannt, und der Pfarrer Lerchenmüller, der Herausgeber der „Constitutionellen Kirchenzeitung", wird, mir nichts, dir nichts — mit den Prädicaten: „famös, halbverrückt" bezeichnet. Systematisch werden die Katholiken in Preußen und anderen deutschen Ländern gegen die Regierungen, weil diese nicht regieren, wie Rom und der Papst will, gleichsam aufgehetzt; und über die „Ehrenrettung des Katholicismus des Herrn Prof. v. Reichlin-Meldegg" im zweiten Hefte der „Stimmen" heißt es: „der Verfasser hätte bloß noch einen Augenblick zu zögern gebraucht, um aus der Acte des offenen Abfalles (sic!) des „Verleumdeten" die besten Argumente zu dieser Ehrenrettung entnehmen zu können." Zuletzt empfiehlt der Kritiker allen denen, welchen es „darum zu thun oder Pflicht ist, die Bestrebungen und Mittel der unversöhnlichen, dabei aber feigen (vielleicht weil sie nicht — schimpfen? d. E.) und nur auf Verleckung sinnenden, oder auf die Schergen des Staates sich stützenden Feinde der katholischen Kirche in Deutschland kennen zu lernen", die obige Zeitschrift.

Nun! Rom bleibt Rom, und seine Diener sind — absichtlich oder willenlos — auch die getreuen Instrumente zu seinen Zwecken. Gegen Rom, aber für die katholische Kirche! muß die Devise des Christen unserer Zeit sein.

Ἐλευθερόφρων.

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Vor Kurzem nahm ein reisender Prediger zu einem eigenen und neuen Mittel seine Zuflucht, um sich in Steyning ein Auditorium zusammen zu bringen. Der Geistliche hatte am Schlusse des Abendgottesdienstes seinen Zuhörern angezeigt, daß er am nächsten Morgen schon früh um halb 6 Uhr im Freien predigen werde. Der Morgen kam, und zur bestimmten Zeit fand sich der wandernde Hirt in Begleitung eines Schafes aus seiner Heerde pünktlich ein, mußte aber zu seinem Aerger gewahren, daß die Uebrigen das Federbett der Frühmette vorgezogen hatten. In seinem Ingrimme über solche Verstocktheit schrie der fromme Mann „Feuer!" Sogleich erwachten die Leute aus ihrem ruhigen Schlummer, und fragten natürlich, wo es brenne? „In der Hölle!" antwortete schnell der tobende Eiferer, „und wenn Ihr nicht kommt und mein Evangelium höret, so werden euch die höllischen Flammen verzehren!" Dieß fruchtete; die Leute blieben versammelt, und der reisende Zelot hatte nun ein großes Publicum, auf das er seine Donnerwörte ausschütten konnte.

Warschau, 25. Juni. Gestern, als am Sonntage in der Woche des Frohnleichnams-Festes, wurde des Vormittags von der heiligen Kreuzkirche aus in der Krakauer Vorstadt ein feierlicher Umzug gehalten. Der Lubliner Suffraganbischof verrichtete dabei das Hochamt, begleitet von den Versammlungen der Zünfte, den Waisenknaben und einer großen Volksmenge. Vor dem St. Rochushospital, dem Palaste des Grafen Vincenz Krasinski und der Bildsäule des Kopernikus waren Altäre errichtet. Auch in der Neustadt fand eine Procession statt, wobei der Metropolitankanonikus Korowski fungirte. Die Processionen der Dominikaner und Reformaten aber, welche am Nachmittage stattfinden sollten, mußten des schlechten Wetters wegen unterbleiben.

Belgien. Die belgischen Bischöfe hatten, der Cholera wegen, die Erlaubniß ertheilt, in der Charwoche Fleisch zu essen; dagegen verweigern nun mehrere belgische Pfarrer denen, die von der bischöflichen Erlaubniß Gebrauch machten, die Absolution.

Stockholm. Das Concilium der Geistlichkeit des Sprengels von Upsala hat am 20. Juni unter der Präsidentschaft des Erzbischofs seine Sitzungen begonnen.

Paris. In Marseille wurden zwei Geistliche verhaftet, die sich von der Kanzel sehr heftig gegen das Gouvernement geäußert hatten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 17. Juli . 1832. Nr. 112.

Ich haben oft gerathen, man sollte die geistlichen Güter brauchen, Pfarren und Schulen damit zu erhalten. Martin Luther.

Verordnung,
die Verwaltung des Kirchenvermögens im Großherzogthume Hessen betreffend. *)

Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Um bei der Verwaltung der localen Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds und Kirchenpfründen, unbeschadet Unserer Rechte und Befugnisse, eine wohlthätige Mitwirkung der Kirchengemeinden zu vermitteln und die Beaufsichtigung und Leitung der Verwaltung danach zu regeln, zugleich aber auch die, in Folge der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden, nothwendigen Bestimmungen über die Thätigkeit der betreffenden Behörden bei Verwaltung des Kirchenvermögens zu treffen, haben Wir, bis auf weitere Verfügung, in Gemäßheit des Art. 73. der Verfassungsurkunde, verordnet und verordnen, wie folgt:

I. Von der Aufsicht und Leitung der Verwaltung der besonderen und allgemeinen kirchlichen Fonds, sowie der Kirchenpfründen überhaupt.

Art. 1. Das oberste Aufsichtsrecht und das Recht der obersten Leitung und Verwaltung der besonderen und allgemeinen kirchlichen Fonds, sowie der Kirchenpfründen, lassen Wir von Unserem Ministerium des Inneren und der Justiz ausüben.

Art. 2. Unter der obersten Leitung Unseres Ministeriums des Inneren und der Justiz übertragen Wir die Aufsicht und Leitung der Verwaltung der evangelischen Fonds und Kirchenpfründen im ganzen Umfange des Großherzogthums dem Oberconsistorium, welches auch zu diesem Ende zum Theil mit weltlichen Räthen besetzt ist, und unter demselben den Kreisräthen innerhalb der Kreise und der Provinzialdirection zu Mainz (Art. 55.) innerhalb der Provinz Rheinhessen, unter verordnungsmäßiger Mitwirkung der evangelischen Dekane.

Art. 3. Die Aufsicht und Leitung der Verwaltung der katholischen Fonds und Kirchenpfründen wird unmittelbar unter Unserem Ministerium des Inneren und der Justiz von den Kreisräthen und beziehungsweise von der Provinzialdirection zu Mainz, gleichfalls unter verordnungsmäßiger Mitwirkung der katholischen Dekane, geführt.

Art. 4. Um dem katholischen Bischofe die Ausübung der demselben über die Güter der katholischen Kirchenpfründen, sowie über alle allgemeine und besondere katholisch-kirchliche Fonds zustehenden Mitaufsicht in dem Maße und Umfange möglich zu machen, daß dessen Einwirkung auf Erhaltung, Erwerbung und Verwendung jenes Kirchengutes zeitig eintreten kann, weisen Wir in gegenwärtiger Verordnung die Kreisräthe an, in den betreffenden Fällen die bischöfliche Behörde durch geeignete Communicationen von den beabsichtigten Verwaltungshandlungen in Kenntniß zu setzen und zu der ihr zustehenden Mitwirkung zu veranlassen.

Art. 5. Da die gegenwärtige Verordnung sowohl von evangelischem als katholischem Kirchenvermögen handelt, so ist, wenn in den nachfolgenden Artikeln von Einholung der Entschließung der höheren Kirchenbehörde die Rede ist, unter letzterer das Oberconsistorium in Beziehung auf die evangelischen und die bischöfliche Behörde in Beziehung auf die katholischen Fonds zu verstehen.

Es haben deßhalb die Kreisräthe in allen Fällen, in welchen diese Verordnung der Entschließung der höheren kirchlichen Behörde für nothwendig erklärt, dann, wenn

I. die Verwaltung des evangelischen Kirchengutes in Frage steht, die Entschließung des Oberconsistoriums einzuholen und danach zu verfahren; wenn es sich aber

II. um Verwaltung des katholischen Kirchengutes handelt, mit der bischöflichen Behörde zu communiciren und

1) nach deren Ansicht zu verfahren, wenn solche mit ihrer, der Kreisräthe, Ansicht übereinstimmt, dagegen

2) bei Verschiedenheit der Ansichten an Unser Ministerium des Inneren und der Justiz berichtliche Vorlage zu machen.

*) Ausgegeben am 9. Juli.

Digitized by Google

3) Ist außer der Entschließung der höheren kirchlichen Behörde auch noch Unsere Entschließung oder die Unseres Ministeriums des Inneren und der Justiz vorbehalten, oder ist eine Correspondenz mit anderen weltlichen Behörden nöthig, so sind die Kreisräthe die Behörden, welche in jenem Falle, nach stattgehabter Correspondenz mit der bischöflichen Behörde, die erforderlichen Berichte zu erstatten, und, in letzterem Falle, die nöthige Correspondenz, insofern solche nicht der bischöflichen Behörde überlassen ist, zu führen haben. In denjenigen Fällen, in welchen die Mitwirkung der Dekane bei der Beaufsichtigung und oberen Verwaltung des Kirchenvermögens vorgeschrieben ist, haben die Kreisräthe sich mit denselben zu benehmen, und, wenn die Ansichten beider Behörden miteinander übereinstimmen, in den zu ihrer Competenz gehörigen Angelegenheiten danach zu verfügen, bei abweichenden Ansichten aber die Entschließung der höheren kirchlichen Behörden einzuholen.

II. Von der Verwaltung der Localkirchen- und geistlichen Stiftungsfonds.

A. Localverwaltungsbehörden.

Art. 6. Mit der unmittelbaren Verwaltung der Localkirchen- und geistlichen Stiftungsfonds sind, unter der Aufsicht der höheren Behörden und den deßfalls angeordneten Beschränkungen, die Kirchenverstände beauftragt. Die Ausführung in der Verwaltung steht jedoch dem vorsitzenden, sowie dem ständigen weltlichen Mitgliede des Kirchenverstandes zu, insoweit solche verordnungsmäßig nicht dem Letzteren allein oder dem Kirchenrechner überwiesen ist, oder deßfalls von den vorgesetzten Behörden besondere Anordnungen getroffen werden.

B. Von dem Kirchenrechner.

Art. 7. Zur Besorgung der Einnahmen und Ausgaben der Local-Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds werden, nach vorgängigem Benehmen mit den Dekanen, von den Kreisräthen Kirchenrechner auf Widerruf bestellt.

Art. 8. Soll ein Rechner für einen oder mehrere Fonds derselben Kirchengemeinde bestellt werden, so ist auch die Anhörung des Kirchenvorstandes mit seinem Gutachten darüber erforderlich.

Art. 9. Einem und demselben Rechner kann die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben mehrerer und selbst sämmtlicher Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds eines Dekanats von dem Kreisrathe übertragen werden. Hierbei ist die Entschließung der höheren Behörde darüber erforderlich, für welche Fonds ein Rechner bestellt werden soll.

Art. 10. Das Amt eines, nach dem Eintreten dieser Verordnung anzustellenden Kirchenrechners ist unvereinbarlich mit dem Amte eines Pfarrers, Bürgermeisters und Mitgliedes des Kirchenvorstandes.

Art. 11. Der Kirchenrechner hat eine Sicherheit, deren Größe im Verhältniß zur Einnahme durch eine allgemeine Norm wird bestimmt werden, in gesetzlicher Form und jedesfalls in liegenden Gütern oder annehmbaren Obligationen zu leisten. Sollten es die Verhältnisse rathsam machen, unter Abweichung von der allgemeinen Norm, in besonderen Fällen eine geringere oder gar keine Caution stellen zu

lassen, so ist die Entschließung der höheren Kirchenbehörden hierüber einzuholen.

Art. 12. Der Gehalt der Kirchenrechner wird von den Kreisräthen, nach Verhältniß der Einnahme, nach Anhörung der betreffenden Kirchenverstände, bestimmt.

Für die gewöhnlichen Einnahmen dürfen von den Kreisräthen nicht mehr als vier Procent bestimmt werden. Eine höhere Belohnung kann nur mit Genehmigung der höheren kirchlichen Behörden bewilligt werden.

Bei außergewöhnlichen Einnahmen, z. B. Capitalaufnahmen, können die Kreisräthe, nach vorausgegangener Berathung der betreffenden Kirchenverstände, den Rechnern bis zu einem halben Procent der Einnahme bewilligen.

Art. 13. Die Kirchenrechner können,

1) wenn sie für einen oder mehrere Fonds derselben Kirchengemeinde bestellt sind, nach Anhörung des Kirchenvorstandes;
2) wenn sie für mehrere Kirchenfonds verschiedener Kirchengemeinden bestellt sind, nach vorher eingeholter Entschließung der höheren kirchlichen Behörde,

aus Gründen der Verwaltung, von den Kreisräthen entlassen werden. Außerdem können von den Kreisräthen Disciplinarstrafen bis zu 20 fl. gegen sie erkannt werden. Macht sich ein Kirchenrechner eine Amtsverletzung, zu deren Bestrafung die Disciplinargewalt des Kreisrathes nicht hinreicht, schuldig, so ist gegen ihn nach Analogie der deßfallsigen Bestimmungen des Edictes über die öffentlichen Dienstverhältnisse der Civilstaatsbeamten, und, insoweit es sich von Recessen handelt, nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. Jan. 1831 zu verfahren.

C. Von dem Voranschlage.

Art. 14. Für jeden besonderen Fonds ist, in der Regel für jedes Jahr, ein besonderer Voranschlag, nach der darüber vorzuschreibenden Form, aufzustellen.

Es muß darin für das künftige Jahr:

1) jede Einnahme für den Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds, sowohl die ständige bestimmte, als die ständige unbestimmte und die unständige,
2) jede Ausgabe, nebst einem Credit für unvorhergesehene Fälle, und
3) jedes Deckungsmittel für die Ausgaben enthalten sein.

Für solche Fonds, deren jährliches rauhes Einkommen nicht über einhundert Gulden beträgt, können die Voranschläge ausnahmsweise für je drei und selbst mehrere Jahre aufgestellt werden.

Art. 15. Der Voranschlag wird von dem vorsitzenden und dem ständigen weltlichen Mitgliede des Kirchenverstandes, nach Anhörung des Rechners, vorläufig aufgestellt und spätestens im Monate April dem in vorschriftsmäßiger Zahl versammelten Kirchenvorstande zur Berathung vorgelegt.

Ueber die genaue Durchgehung des Voranschlages wird ein Protocoll geführt, welches die nöthigen Erläuterungen, namentlich für die unständigen Posten, gibt.

Bei Verschiedenheit der Meinungen wird der Voranschlag nach der Mehrheit der Stimmen aufgenommen, jedoch die abweichende Ansicht im Protocolle bemerkt.

Der Voranschlag, sowie das Berathungsprotocoll, werden von sämmtlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes, welche an der Berathung Theil genommen haben, unter-

Digitized by Google

schrieben und der Voranschlag in dreifacher, das Berathungsprotocoll in zweifacher Ausfertigung von dem vorsitzenden Mitgliede des Kirchenvorstandes an den Dekan eingeschickt.

Art. 16. Der Dekan prüft den Voranschlag, fügt demselben sein Gutachten bei und theilt solches mit sämmtlichen Actenstücken dem Kreisrathe mit, welcher ebenfalls den Voranschlag revidirt und mit seinen gutachtlichen Bemerkungen und sämmtlichen Actenstücken an die höhere kirchliche Behörde einsendet.

Art. 17. Die höhere kirchliche Behörde prüft den Voranschlag, ertheilt ihre Entschließung und sendet den Voranschlag, nebst sämmtlichen Actenstücken, unter Zurückbehaltung eines Exemplars des Budgets, dem Kreisrathe zum Abschlusse und zur Vollziehung zurück.

Von den Kreisräthen werden die definitiv abgeschlossenen Voranschläge, unter Zurückbehaltung eines Exemplars von jedem derselben, sowie eines Exemplars von jedem Berathungsprotocolle, den Kirchenvorständen zur Ausführung vor Anfang des Jahres, für welches die Voranschläge bestimmt sind, zurückgesandt.

Art. 18. Wenn Einnahmen oder Ausgaben in dem Budget vorgesehen sind, worüber selbst die höheren kirchlichen Behörden ohne Autorisation Unseres Ministeriums des Inneren und der Justiz nicht entscheiden können, so ist diese Autorisation vor Allem einzuholen; der Voranschlag kann jedoch einstweilen hinsichtlich der übrigen Posten abgeschlossen und vollzogen werden.

Art. 19. Wenn ein anderer Fonds, als der Kirchenfonds, oder ein Private, vermöge einer besonderen, rechtlich begründeten Verbindlichkeit, zur Bestreitung der Kosten für einzele, im Budget vorgesehene unständige Ausgaben verpflichtet ist, so ist die definitive Genehmigung der einschlägigen Posten des Budgets so lange auszusetzen, bis die Verhandlungen mit den Verwaltungsbehörden jener Fonds oder den betreffenden Privaten wegen jener Kostenübernahme beendigt sind. Im Falle einer Verzögerung der desfallsigen Verhandlungen wird das Ministerium des Innern und der Justiz bei Ausgaben, welche keinen Aufschub erleiden, wegen einstweiliger Aufbringung der Kosten das Nöthige verfügen.

Art. 20. Wenn die Gemeinden, vermöge einer besonderen rechtlichen Verbindlichkeit, zunächst, oder, wegen Insufficienz des Kirchenvermögens, subsidiär zu den Kosten für eine, im Voranschlage des Kirchenfonds vorgesehene unständige Ausgabe zu concurriren haben, so haben die Kreisräthe vor Einsendung der Voranschläge an die höhere kirchliche Behörde, wenn sie die Ansprüche der kirchlichen Fonds an die Gemeinden für begründet halten, unter Mittheilung von Auszügen aus den Budgets für die betreffenden Kirchenfonds und den Berathungsprotocollen, die betreffenden Bürgermeister anzuweisen, hierüber, d. h. über die Art der Aufbringung der Kosten, die Gemeinderäthe, wo möglich bei Gelegenheit der Aufstellung der Gemeindevoranschläge, berathen zu lassen, wobei es den Gemeinderäthen unbenommen bleibt, sich auch über die Nothwendigkeit und Größe der Ausgaben zu äußern.

Ueber die Erklärungen des Gemeinderathes darüber, ob und wie die Gemeinde, auf den Grund allgemeiner Gesetze und Verordnungen, den verlangten Beitrag zu Bestreitung von Ausgaben von Kirchenfonds leisten soll, entscheidet zunächst der Kreisrath, in höherer Instanz das Ministerium des Inneren und der Justiz.

Die Kreisräthe haben jedesfalls in den Bemerkungen, womit sie die Budgets der Kirchenfonds an die höheren kirchlichen Behörden einschicken, anzugeben, ob und wie sie entschieden haben, um hierdurch diesen, im Falle sie etwa, gegen die Ansichten der Kreisräthe, die Gemeinde zur Tragung der Kosten für verbunden halten sollten, die Möglichkeit zu geben, eine Entscheidung des Ministeriums des Inneren und der Justiz zu erwirken.

In denjenigen Fällen, in welchen eine Gemeinde vermöge einer privatrechtlichen Verbindlichkeit in Anspruch genommen werden soll, entscheidet, wenn die Gemeinde die Verbindlichkeit widerspricht, der Richter.

Das am Schlusse des Art. 19. Bemerkte gilt auch hier.

D. Von der Form der Verwaltung.

1) Budgetwirthschaft.

Art. 21. Innerhalb der Bestimmungen des Voranschlags decretiren das vorsitzende und das ständige weltliche Mitglied des Kirchenvorstandes die einzelen Posten in Einnahme und Ausgabe. Die desfallsigen Decreturen müssen von den beiden genannten Mitgliedern unterschrieben sein und die Rubrik genau enthalten, worauf ein Posten decretirt wird. Ebenso muß der Voranschlag im Ganzen sowohl, als auch in den einzelen Rubriken genau eingehalten und namentlich kann dasjenige, was bei einer Rubrik der Ausgaben gespart worden ist, für eine andere, im Vorgus nicht genehmigte Ausgabe nicht verwendet werden.

Art. 22. Ausnahmsweise bedürfen diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche als ständige bestimmte Posten erscheinen, keiner besonderen Decretur und sind von dem Rechner auf den Grund und in den Gränzen des den Beleg bildenden Voranschlags zu bewerkstelligen.

Art. 23. Sind bestimmte Summen für gewisse Rubriken von Ausgaben im Allgemeinen und ohne specielle Bezeichnung der einzelen Beträge der Rubrik in dem Voranschlage vorgesehen, so können die Decreturen für diese einzelen Posten innerhalb des in jener Rubrik eröffneten Kredits von dem vorsitzenden und ständigen weltlichen Mitgliede des Kirchenvorstandes bis zum Betrage von fünf Gulden, bei größeren Posten nur auf den Grund einer speciellen Ermächtigung des Kreisrathes ertheilt werden.

Art. 24. Sollten Ausgaben nöthig werden, welche im Budget nicht vorgesehen sind und welche nicht wohl auf das nächste Jahr verschoben werden können und welche außerdem sich nicht zur Decretur auf den Fonds für unvorhergesehene Fälle eignen oder wozu dieser Fonds nicht hinreicht, so ist von dem Kreisrathe, nach Anhörung des Kirchenvorstandes und nach vorausgegangenem Benehmen mit dem Dekane, Entschließung der höheren kirchlichen Behörde wegen Bestreitung der Ausgabe einzuholen, es sei denn, daß Gefahr auf dem Verzuge haste, in welchem Falle der Kreisrath die Ausgabe verfügen kann, jedoch davon der höheren kirchlichen Behörde die Anzeige davon zu machen hat.

Art. 25. Kommen im Laufe des Jahres Einnahmsposten vor, welche in dem Voranschlage nicht vorgesehen sind, so müssen dieselben von dem Kirchenrechner auf den Grund einer, mit Ermächtigung der von den mehr erwähnten zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes ertheilten Decre-

Digitized by Google

eur eingenommen, von diesen Mitgliedern des Kirchenvorstandes aber für das Budget des nächsten Jahres das deßfalls Nöthige notirt werden.

2) Von den Gegenständen der Verwaltung im Allgemeinen.

Art. 26. Alle Verkäufe, Vertauschungen und Verpachtungen von Kirchenvermögen, Verkäufe der Erträge des Kirchenvermögens, alle öffentliche, um Lohn zu verrichtende Arbeiten und Lieferungen erfolgen in der Regel durch öffentliche Versteigerungen, welche von dem ständigen weltlichen Mitgliede oder einem Delegirten desselben, bei Gegenständen von Wichtigkeit oder aus besonderen Gründen von dem Kreisrathe oder einem Beauftragten desselben geleitet werden.

Der Versteigerung muß ein Ueberschlag oder eine Abschätzung von dazu verpflichteten Personen vorausgehen und bei Fruchtversteigerungen der laufende Preis der Früchte zu Grunde gelegt werden.

Art. 27. Insoweit es sich nicht von Gegenständen der Verwaltung handelt, in welchen höhere Genehmigung erforderlich ist, kann der Kirchenvorstand eine Versteigerung genehmigen, wenn sie von dem ständigen weltlichen Mitgliede oder dessen Delegirten geleitet war und deren Resultat dem Ueberschlage oder Taxatum oder dem laufenden Preise der Früchte entspricht.

Ist dieses nicht der Fall, oder war eine Versteigerung von dem Kreisrathe oder einem Beauftragten desselben geleitet, so unterliegt die Versteigerung der Genehmigung des Kreisrathes, welcher jedoch dann, wenn die Versteigerung dem Taxatum, Ueberschlage oder dem laufenden Preise der Früchte nicht entspricht und er gegen den Antrag des Kirchenvorstandes deren Ratification doch für räthlich hält, die Entschließung der höheren kirchlichen Behörde einzuholen hat.

Art. 28. In Bezug auf die im Art. 26. bemerkten Gegenstände der Verwaltung können Verträge aus freier Hand von den ausführenden Mitgliedern des Kirchenvorstandes, oder, nach Umständen, von dem Kreisrathe oder einem Bevollmächtigten desselben dann abgeschlossen werden,

1) wenn die höheren kirchlichen Behörden damit einverstanden sind, oder
2) wo es sich von Arbeiten handelt, welche
   a) entweder eine besondere Kunstfertigkeit voraussetzen — es muß jedoch hier ein Ueberschlag vorausgehen und die Bestimmungen des Artikel 27. finden dabei analoge Anwendung —
   b) oder welche so unbedeutend sind, daß die Kosten der Versteigerung vielleicht den Werth des Gegenstandes erreichen würden,
   c) oder wo Gefahr auf dem Verzuge haftet und welche mithin auf der Stelle gemacht werden müssen.

Die Bestimmung der Arbeiten unter a. ist (mit den Beschränkungen der Artikel 41 — 43. dieser Verordnung) den Kreisräthen, die Bestimmungen der Arbeiten unter b. und c. dagegen den vorsitzenden und weltlichen ständigen Mitgliedern der Kirchenverstände überlassen.

3) Von einzelen wichtigen Gegenständen der Verwaltung.

Verkäufe und Vertauschungen von Kirchenvermögen.

Art. 29. Bei Verkäufen und Vertauschungen von — einer Kirche oder geistlichen Stiftung gehörigen Immobilien und kostbaren beweglichen Sachen ist erforderlich, daß, nach

erwirkter Zustimmung des Patrons in den geeigneten Fällen und des Bischofs hinsichtlich des katholischen Kirchenvermögens, die Entschließung des Ministeriums des Inneren und der Justiz eingeholt wird, welches in Bezug auf das protestantische Kirchenvermögen an Uns zu berichten hat.

Verpachtungen und Vermiethungen.

Art. 30. Immobilien der Kirchen und geistlichen Stiftungen können im Allgemeinen nicht ohne Genehmigung der Kreisräthe verpachtet oder vermiethet werden.

Außerdem aber ist insbesondere dann, wenn Immobilien auf einen längeren Zeitraum als neun Jahre verpachtet oder vermiethet werden sollen, sowie bei Verpachtungen oder Vermiethungen zuvorher auf eine andere Art benutzter Immobilien, die Entschließung der höheren kirchlichen Behörden erforderlich.

Erbleihen.

Art. 31. Verleihungen von Erbleihgütern bedürfen der Genehmigung der Kreisräthe. Bei Wiederverleihungen heimgefallener Erbleihgüter aber ist, außer der Entschließung der höheren kirchlichen Behörden, auch noch die Genehmigung Unseres Ministeriums des Inneren und der Justiz einzuholen.

Allodificationen.

Art. 32. Allodificationen von geistlichen Erbleihgütern unterliegen, wenn sie nach den deßfalls bestehenden Normen erfolgen, der Zustimmung der höheren kirchlichen Behörden, wenn aber von den Normen abgewichen werden soll, der Genehmigung des Ministeriums des Inneren und der Justiz.

Zehnten und Grundrenten.

Art. 33. Bei Verwandlung der einer Kirche oder geistlichen Stiftung zustehenden Zehnten normiren die deßfalls vorliegenden Gesetze.

Bei Ablösung von Grundrenten und Verwandlung von Zehnten in Grundrenten, wenn solche auf dem Wege gütlicher Unterhandlung erfolgen, ist die Genehmigung der höheren kirchlichen Behörde erforderlich.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 24. Juni. Die von Gregor XIV. ausgesprochene Excommunication betrifft alle Unterthanen des heil. Stuhles, welche den Aufstand von Ancona, die Entfernung des dortigen Gouvernements und die Verletzung des Patrimoniums des heil. Petri veranlaßt, durch verschiedene Mittel die Jurisdiction der römischen Kirche gehindert und gegen die geistliche Humanität und die weltlichen Rechte des heiligen Stuhles gehandelt, und jene, welche die Waffen gegen die päpstlichen Truppen ergriffen und Aufruhr zu verbreiten gesucht haben; sie können davon nur durch den Ausspruch des Papstes selbst oder seiner Nachfolger freigesprochen werden, mit Ausnahme jedoch, wenn sie an einer tödtlichen Krankheit darnieder liegen, genesen sie aber wieder, so sind sie von Neuem excommunicirt und können nicht eher absolvirt werden, bis sie ihre sträflichen Handlungen einzel bekennen und bereuen, und der Kirche und dem heil. Vater selbst alle schuldige Genugthuung geben; am 21. wurde dieser apostolische Erlaß an den Thüren der Stadtkirche verkündet und daselbst sowohl als an der großen Curie und anderen gewöhnlichen Orten angeschlagen durch Ludwig Pittorri, apostol. Huissier, und Joseph Cherubini, Huissieurmajeur.

Berlin. Se. Majestät der König haben dem Superintendenten Back zu Simmern den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 19. Juli 1832. Nr. 113.

In jeder Hinsicht ist der Staat bei der Organisation der Kirche, sei sie auch, welche sie wolle, interessirt, und es könnte nur im völligen Verfalle eines christlichen Lebens die Rede davon sein, daß man von Seiten des Staates die Kirche lediglich sich selbst überlassen möge. L. Hüffell.

Verordnung, die Verwaltung des Kirchenvermögens im Großherzogthume Hessen betreffend.

(Beschluß.)

Capitalaufnahmen.

Art. 34. Capitalien können von einem Kirchen- oder geistlichen Stiftungsfonds nicht ohne Entschließung der höheren kirchlichen Behörde, wenn sie dreihundert Gulden und mehr betragen, und nicht ohne Genehmigung der Kreisräthe und Dekane, wenn sie weniger betragen, oder wenn sie (ohne Rücksicht auf ihre Beträge) nur zur Abtragung anderer Schulden bestimmt sind, aufgenommen werden.

Angriff des Capitalvermögens und Ausleihung von Capitalien.

Art. 35. Wenn das Capitalvermögen einer Kirche oder geistlichen Stiftung angegriffen, oder wenn der Zinsfuß ausstehender Capitalien vermindert werden soll, so ist Zustimmung der höheren kirchlichen Behörden erforderlich.

Bei Ausleihung von Capitalien finden die Bestimmungen des Art. 34. analoge Anwendung.

Schenkungen, Unterstützungen und Nachlässe.

Art. 36. Außerordentliche und nicht als ständig bewilligt zu betrachtende Schenkungen und Unterstützungen, sowie Nachlässe, aus Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds für Zwecke der Gottesverehrung, des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit können von der höheren kirchlichen Behörde bis zum Betrage von zwanzig Gulden, bei einer größeren Summe aber nur von dem Ministerium des Inneren und der Justiz bewilligt werden.

Die Verwendung von Schenkungen und Unterstützungen für Zwecke des Unterrichtes oder der Wohlthätigkeit gehört, insofern nicht Anordnungen einer Stiftung hiervon eine Ausnahme begründen, zum Ressort der betreffenden Schulbehörden und beziehungsweise derjenigen Behörden, in deren Geschäftskreis die Aufsicht über das Armenwesen und die Wohlthätigkeitsanstalten einschlägt.

Besoldungen und Remunerationen.

Art. 37. Anweisungen von einmaligen Remunerationen aus kirchlichen Fonds bis zum Betrage von 50 Gulden bedürfen nur der Entschließung der höheren kirchlichen Behörden.

Bei Bewilligungen von Remunerationen über fünfzig Gulden ist Verfügung Unseres Ministeriums des Inneren und der Justiz nothwendig. Ueber definitive Besoldungen und Gehaltszulagen aus kirchlichen Fonds ist jedesmal an Unser Ministerium des Inneren und der Justiz zu berichten, welches in denjenigen Fällen, worin es seither geschehen ist, auch ferner Unsere Entschließung einzuholen hat.

Anschaffungen kostbarer Kirchengeräthschaften.

Art. 38. Kostbare Kirchengeräthschaften können nur mit Genehmigung der höheren kirchlichen Behörden aus Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds angeschafft werden.

Erwerbungen von Gütern ꝛc. von Seiten der Kirchenfonds.

Art. 39. Bei Erwerbungen, namentlich Schenkungen, Stiftungen von Gütern und Capitalien an Kirchen- und geistliche Fonds ist die Ermächtigung zur Annahme bei dem Ministerium des Inneren und der Justiz dann einzuholen, wenn der Geldwerth des zu erwerbenden Objectes einhundert Gulden oder mehr beträgt. Bei Erwerbungen von geringerem Betrage ist Entschließung der höheren kirchlichen Behörde erforderlich.

Processe.

Art. 40. Bei Activ- und Passivprocessen der Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds ist zu deren Führung die Ermächtigung des Oberconsistoriums hinsichtlich der evangelischen und des Administrationsjustizhofes hinsichtlich der katholischen Fonds in den dießseitigen Provinzen, und der Provinzialdirectien zu Mainz hinsichtlich der katholischen

Fonds in der Provinz Rheinhessen dann erforderlich, wenn es sich nicht bloß von einfachen Schuldsachen, Beitreibung von Zinsen ꝛc. handelt, und wenn förmliche Rechtsstreitigkeiten einzuleiten sind.

Einfache Schuldsachen können von dem Rechner bei Gericht betrieben werden; bei verwickelteren Sachen, insbesondere bei bestrittenen Rechtsansprüchen, ist jederzeit erforderlich, daß der Syndicus der milden Stiftungen von dem Kreisrathe als Anwalt des betreffenden Fonds bevollmächtigt werde. Der Syndicus handelt, was die Proceßführung in den einzelen Fällen selbst betrifft, unter der unmittelbaren Leitung des Obercensisteriums hinsichtlich der evangelischen und des Administrativjustizhofes hinsichtlich der katholischen Fonds.

In Rheinhessen behält es bei den bestehenden Vorschriften, nach welchen Rechtsstreitigkeiten der Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds von den Verwaltungen dieser Fonds vor Gericht zu betreiben sind, sein Bewenden.

Vergleiche über streitige Rechtsobjecte bedürfen der Genehmigung der höheren kirchlichen Behörden.

Bauwesen.

Art. 41. Die Aufsicht über das geistliche Bauwesen steht im Allgemeinen den Kirchenvorständen, den Kreisräthen und den höheren kirchlichen Behörden, unter den in den nachstehenden Artikeln angegebenen näheren Bestimmungen und Modificationen, zu.

Art. 42. I. Haben geistliche Fonds die Kosten des Bauwesens zu bestreiten, und handelt es sich

1) von Neubauten und solchen Hauptreparaturen, mit welchen eine wesentliche Veränderung in der Construction der Gebäude verbunden ist, so haben die höheren kirchlichen Behörden nach vorgängiger Vernehmung des Kreisrathes, der darüber den Kirchenvorstand zu hören hat, sich mit der Oberbaudirection wegen Aufstellung von Rissen und Kostenüberschlägen und einer Prüfung derselben von letzterer Behörde zu benehmen und sodann Entschließung zu fassen, in welcher Weise und unter welchen Modificationen das Bauwesen vorgenommen werden soll. Nachdem insbesondere die bischöfliche Behörde sich auch mit dem Kreisrathe über jene Bestimmungen vereinigt hat; oder, bei verschiedener Ansicht, die Entscheidung des Ministeriums des Inneren und der Justiz erfolgt ist, ist nach diesen Bestimmungen sodann das Bauwesen von dem betreffenden Landbaumeister, unter der Aufsicht und Leitung der Oberbaudirection, welcher die nöthigen Fonds zur Disposition zu stellen sind, in Ausführung zu bringen.

Handelt es sich

2) von sonstigen gewöhnlichen Reparaturen, so ist die Verfügung darüber, wenn sie im Voranschlage detaillirt vorgesehen sind, dem Kirchenvorstande überlassen; außerdem ist nach den Vorschriften der Artikel 23. und 24. zu verfahren.

Art. 43. II. Wenn der Fiscus die Baukosten vermöge einer privatrechtlichen Verbindlichkeit, namentlich als eine Grundlast, zu bestreiten hat, so wird das Bauwesen von den Finanz- und technischen Behörden, auf gleiche Weise, wie das Cameralbauwesen, behandelt.

Wenn jedoch zwischen der Oberfinanzkammer oder der Oberbaudirection und den höheren kirchlichen Behörden Anstände über dieses Bauwesen entstehen, welche im Wege der Communication nicht beseitigt werden können, so gehört die Entscheidung darüber:

1) Im Falle die Verbindlichkeit zur Baulast widersprochen wird, vor den competenten Richter;
2) wenn die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Bauwesens oder die Größe des Kostenaufwandes bestritten wird, vor unser Ministerium des Inneren und der Justiz.

Art. 44. III. Hat eine Gemeinde die Baukosten ganz oder theilweise, zunächst oder subsidiär, zu bestreiten, so ist

A. über die Verbindlichkeit zur Bestreitung der Kosten und die Art der Aufbringung derselben eine Berathung des Gemeinderathes erforderlich, dem es unbenommen ist, sich auch über die Nothwendigkeit des Bauwesens und über den Kostenaufwand zu äußern. Sollte der Gemeinderath hiebei etwa widersprechen:
   1) der Verbindlichkeit zur Tragung der Kosten, so steht, nach Maßgabe des Art. 20. dieses Edictes, die Entscheidung den höheren Gemeindeverwaltungsbehörden, und, in den geeigneten Fällen, dem Richter zu;
   2) der Nothwendigkeit des Bauwesens oder dem Betrage des Kostenaufwandes, so hat, bei protestantischem Kirchenbauwesen, auf Antrag der Kreisräthe, das Obercensistorium und in der Recursinstanz das Ministerium des Inneren und der Justiz zu entscheiden; bei katholischem Kirchenbauwesen geben die Kreisräthe, nach eingeholter Entschließung der bischöflichen Behörde, die Entscheidung, vorbehaltlich des Recurses an das Ministerium des Inneren und der Justiz.
B. Ist über den Kostenpunkt entschieden, so ist, wie unter I. vorgeschrieben ist, zu verfahren, und es sind die erforderlichen Gelder in die Kirchenfonds, worauf die Baukosten anzuweisen sind, auch dann abzuliefern, wenn die Gemeinde die Kosten ganz zu bestreiten hat.

Art. 45. IV. Liegt die Verbindlichkeit anderen milden oder sonstigen Fonds irgend einer Art oder Privaten ob, so ist, wie unter I. und III. B. angegeben ist, zu verfahren.

Es ist jedesfalls von dem vorzunehmenden Bauwesen den betreffenden Behörden oder Personen Kenntniß zu geben, und bei erfolgendem Widerspruche gegen die in Anspruch genommene privatrechtliche Verbindlichkeit oder gegen die Nothwendigkeit des Bauwesens und die Größe des Kostenaufwandes treten dieselben Bestimmungen ein, wie bei einem Widerspruche von Seiten des Fiscus.

Art. 46. Im Falle die nach Art. 42 — 45. mit anderen Behörden oder mit Privaten über den Kostenpunkt zu führenden Verhandlungen sich verzögern sollten und die Dringenheit des Bauwesens keinen Aufschub gestattet, so hat das Ministerium des Inneren und der Justiz wegen einstweiliger Aufbringung der Kosten das Nöthige zu verfügen.

Art. 47. Der Regel nach sind die in den Art. 29 — 45. bemerkten Verwaltungsgegenstände bei Gelegenheit der Aufstellung des Voranschlags zu verhandeln; sind jedoch

Digitized by Google

Verwaltungsangelegenheiten der bemerkten Art von besonderer Wichtigkeit oder können sie bis zum nächsten Voranschlage nicht aufgeschoben werden, so müssen besondere Verhandlungen stattfinden.

E. Von der Kirchenrechnung.

Art. 48. Ueber Stellung und Abhör der Rechnungen der Kirchen- und geistlichen Stiftungsfonds normirt die Verordnung über die Revision der Rechnungen der Local-, Kirchen-, Schul- und milden Stiftungsfonds.

F. Von der Verwaltung der geistlichen Stiftungsfonds insbesondere.

Art. 49. In der Verwaltung der localen geistlichen Stiftungsfonds der einzelen Kirchengemeinden kann nur dann ein von den Bestimmungen der vorstehenden Artikel abweichendes Verfahren eintreten, wenn, auf den Grund der Stiftungen oder aus anderen Rücksichten, ein solches abweichendes Verfahren von dem Ministerium des Inneren und der Justiz genehmigt worden ist. Unter dieser Modification gilt namentlich auch als allgemeine Regel, daß da, wo für geistliche Stiftungen besondere Verwaltungscommissionen bestehen, von diesen alle, in dieser Verordnung dem Ressort der Kirchenvorstände zugewiesene Geschäffte zu besorgen sind, so weit diß den Bestimmungen der Stiftungen nicht entgegen ist.

III. Verwaltung der größeren localen und der allgemeinen geistlichen Stiftungsfonds.

Art. 50. Die Verwaltung der mehrere Kirchengemeinden eines Kreises berührenden geistlichen Stiftungsfonds steht dem Kreisrathe und die Verwaltung der allgemeinen geistlichen Stiftungsfonds, welche sich nämlich über mehr als einen Kreis erstrecken, bei evangelischen Fonds dem Obercensisterium, bei katholischen Fonds, insofern wegen deren Verwaltung von Unserem Ministerium des Inneren und der Justiz nicht besondere Anordnungen getroffen werden, dem Provinzialcommissär zu Darmstadt zu. Die Verwaltung dieser Fonds geschieht nach den darüber bestehenden oder noch erlassen werdenden Bestimmungen.

IV. Verwaltung der Kirchenpfründen.

Art. 51. Hinsichtlich der für den bischöflichen Tisch, das Domcapitel und das Seminar zu Mainz angewiesenen Dotationen, sowie des dem Erzbischofe bestimmten Beitrages, behält es bei den in Folge des §. 37. der Verordnung vom 30. Januar 1830 getroffenen Einrichtungen sein Bewenden.

Art. 52. Die Verwaltung der Kirchenpfründen bleibt in den Handen der Nutznießer, nach den bestehenden oder noch erfolgenden Vorschriften. Die Kirchenvorstände sind aber verpflichtet, über die Erhaltung der Temporalienrechte der Benefizien zu wachen.

Art. 53. Während Erledigung einer geistlichen Stelle haben die Kirchenrechner, unter der Aufsicht und Leitung der Kirchenvorstände, die Temporalien nach den darüber bestehenden Anordnungen zu verwalten und Rechnung abzulegen, worüber eine Instruction das Nähere angeben wird.

Besondere Bestimmungen.

Art. 54. In den standesherrlichen und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken sind die Bestimmungen dieser Verordnung nur mit den Modificationen anwendbar, welche in dem Edicte vom 17. Februar 1820, in der Declaration vom 1. December 1807 und in der Declaration vom 13. Julius 1827 begründet sind.

Art. 55. In der Provinz Rheinhessen werden die in dieser Verordnung den Kreisräthen zugewiesenen Geschäffte von der Provinzialdirection zu Mainz besorgt.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 56. Die über Gegenstände dieser Verordnung in den verschiedenen Theilen des Großherzogthumes bestehenden Anordnungen sind durch diese Unsere Verordnung nur insoweit aufgehoben, als sie mit den Bestimmungen der letzteren unvereinbar sind.

Art. 57. Mit der Ausführung dieser Verordnung ist Unser Ministerium des Inneren und der Justiz beauftragt, durch welches Wir auch den Zeitpunkt werden bestimmen lassen, von welchem an dieselbe in Wirksamkeit treten soll.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

(L. S.) LUDWIG.

du Thil.

(Anm. Hiermit zugleich wurde auch eine Verordnung, die Revision der Localkirchen-, Stiftungs- und Schulrechnungen betreffend, ausgegeben.)

Ueber den Gebrauch des Looses in der Brüdergemeinde.

In meiner jüngst erschienenen Schrift über den Simonismus hatte ich S. 90 gesagt: „Wie das Mitglied der Brüdergemeinde dahin zu gehen verpflichtet ist, wohin es der Heiland, d. i. die Direction der Gemeinde beruft, so muß der Simonist dahin gehen, wohin ihn der Priester beruft ꝛc." — Ich dachte dabei an den Gebrauch des Looses, dessen Ergebniß man in der Brüdergemeinde als die Stimme des Heilandes betrachtet. Ein von mir sehr hochgeachteter Geistlicher der Brüdergemeinde gab mir hierüber folgende berichtigende Erläuterung.

„Man steht in der Meinung, — schreibt er, — jedes Mitglied der Brüdergemeinde sei verpflichtet, dahin zu gehen, wohin es die Direction beruft. Dieß ist aber keineswegs der Fall, weder wenn von der Direction einzeler Gemeinden, noch wenn von der des Ganzen die Rede ist. Von letzterer gehen allerdings alle Anträge sowohl zu geistlichen als zu weltlichen Aemtern, die Missionsdienste mit eingeschlossen, aus: aber es sind jederzeit nur Anträge, ohne daß auch nur im Geringsten von einem Zwange die Rede ist, und ohne daß der freie Wille eines Mitgliedes der Gemeinde mehr gebunden wäre, als der irgend eines anderen Menschen in jeder kirchlichen oder bürgerlichen Verfassung. Und gewiß werden fast eben so viele Anträge dieser Art abgelehnt, als angenommen, ohne daß demjenigen, der Ersteres thut, dieses im Geringsten zur Last gelegt würde oder ihm irgend ein Nachtheil daraus erwüchse. — Getrost kann daher Alles, was bisweilen von ‚Verschickungen' nach Amerika, Afrika ꝛc. gesprochen und geschrieben wird, in die Reihe der Fabeln gestellt werden,

mit denen sich in Beziehung auf die Brüdergemeinde das Publicum ehemals getragen hat."

Ueber den Ausdruck: „der Heiland berufe ꝛc." bemerkt derselbe Freund:

„Die Beschuldigung ist grundlos, als ob die Direction ihre Beschlüsse über Individuen mit einer göttlichen Auctorität stemoele, um dadurch jene zu nöthigen, ihnen zu folgen. Dieß geschieht niemals; sondern wenn ein Antrag an ein Mitglied der Brüdergemeinde ergeht, so wird demselben jedesmal dabei eröffnet, ob die Direction bei dem diesfallsigen Beschlusse das Loos gebraucht habe oder nicht. Doch findet dieser Loosgebrauch nur bei den, von der Direction sämmtlicher Brüdergemeinden ausgehenden, Anträgen zur Uebernahme von Aemtern in Gemeinden oder auf Missionen statt, nicht aber bei anderen, von ihr oder von den Directionen einzeler Gemeinden ausgehenden Anträgen, die sich auf minder bedeutende Geschäffte beziehen. Und nur in dem Falle, daß über einen zu machenden Antrag das Loos gebraucht werden ist, bedient man sich, wenn derselbe an das betreffende Mitglied der Brüdergemeinde gelangt, des Ausdruckes: »daß der Heiland ihn genehmigt habe«, sonst abee niemals."

Gern habe ich diese Erläuterung veröffentlichen wollen, um unrichtige Vorstellungen von einer religiösen Gesellschaft zu berichtigen, die ich wegen ihres friedlichen und sittlichen Geistes immer hoch geachtet habe, ob ich gleich ihrer Grundansicht von der menschlichen Natur nicht beistimmen kann. — Noch bemerke ich, daß in Spangenbergs ratio disciplinae unitatis fratrum S. 306 bemerkt ist: das Loos verbinde nur diejenigen, welche loosen (nämlich den Antrag zu machen), nicht aber die, über welche gelooft weede. „Das Loos (heißt es) bestimmt daher niemals, daß dieses eder jenes absolut geschehen müsse, sondern besagt nur, daß man von Seiten der Direction darauf anzutragen habe, oder, daß dem oder jenem Bruder die Sache oder das Amt, von dem die Rede ist, angetragen werden könne." D. Bretschneider.

Predigerverein in Dobrilugk.

Seit dem Jahre 1809 besteht unter den Geistlichen der Umgegend ein Verein, der zum Zwecke hat, theils die wissenschaftliche Fortbildung seiner Mitglieder, theils die praktische Tüchtigkeit derselben nach Maßgabe der vorhandenen Mittel so viel als möglich zu befördern. Er ist von dem ehemaligen hiesigen Superintendenten, jetzigen Professer der Theologie in Halle, Hrn. D. Fritzsche, gestiftet und bis zu seinem Abgange von hier, im Jahre 1827 geleitet worden. In den Zusammenkünften, die wöchentlich, auch wohl alle 14 Tage oder 3 Wochen einmal stattfanden, wurden Unterredungen über wissenschaftliche Gegenstände, namentlich aus dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Exegese, der Dogmatik und Moral gehalten, oder eingereichte Predigten und andere Amtsreden recensirt. Von Zeit zu Zeit wurden auch Aufsätze theologisches Inhaltes vorgelesen und beurtheilt. Und mehrere derselben sind später gedruckt worden. Durch den Abgang des Hrn. D. Fritzsche verlor der Verein zwar seinen Vorsteher; allein er erhielt sich, nur daß ihm eine andere Einrichtung in Rücksicht auf die zu behandelnden Gegenstände und den Versammlungsort gegeben wurde. Wenn auch das wissenschaftliche Interesse immer noch oben ansteht, so wird doch Alles, was in mittelbarer und unmittelbarer Verbindung mit dem Predigtamte steht, in den Kreis der Verhandlungen gezogen und namentlich dem Schulwesen und den Mitteln und Wegen, durch welche die Amtsthätigkeit des Geistlichen recht segensreich werden kann, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Alle 2 bis 3 oder 4 Wochen wird der Reihe nach in den Amtswohnungen der Mitglieder des Vereines Mittwochs in den Nachmittagsstunden eine Versammlung gehalten. Die Gegenstände der Unterhaltung und die Art und Weise derselben sind verschieden. Einmal wird ein vorher in Vorschlag gebrachtes und von den Theilnehmern acceptirtes Thema ausführlich besprochen; ein andermal wird eine Predigt, oder eine andere Amtsrede, oder auch eine Abhandlung theologisches Inhaltes, die der Verf. unter den Mitgliedern hat circuliren lassen, recensirt und mit Bemerkungen begleitet. Bald werden disputabele Sätze gegen die Einwendungen der Opponenten vertheidigt und wichtige und schwierige Abschnitte aus dem A. und N. T. erkläet; bald werden merkwürdige Amtserfahrungen und Vorfälle mitgetheilt, und wo es sich um Dinge handelt, die alle Mitglieder in ihrer Stellung betreffen, Beschlüsse gefaßt, wie in dem vorliegenden Falle zu verfaheen und was zu thun sei. Es ist übrigens festgesetzt, daß Alles, was ein wissenschaftlich ist, lateinisch verhandelt und über jede Versammlung ein Protocoll abgefaßt und zu den Acten der Gesellschaft gegeben werde. — Mit dem Vereine ist ein theologisches Journalisticum verbunden. Es werden die vorzüglichsten theologischen Zeitschriften auf Kosten der Gesellschaft angeschafft und diese circuliren unter den Mitgliedern. Jetzt zählt der Verein zehn Theilnehmer, und es steht zu hoffen, daß er sich nicht nur erhalten, sondeen auch noch erweitern wird.

Dobrilugk, in der Niederlausitz. B. S.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Die Religionsverhältnisse der Gemeinde Karlshuld im Donaumoose nehmen einen immer verwickelteren Charakter an. Ein Theil der zur protestantischen Confession übergetretenen Anhänger der Secte des ehemaligen Pfarrers Lutz ist wieder zur katholischen Pfarrgemeinde zurückgekehrt, die Uebrigen wollen sich den Anordnungen des protestantischen Pfarrers von Untermarfeld, dem sie zugetheilt sind, nicht fügen, besuchen dessen Gottesdienste und Predigten nicht, halten sich einen eigenen Pfarrvicar, und wollen eine eigene Kirche bilden, da sie der nur scheinbar zur protestantischen Kirche übergetretene ehemalige katholische Pfarrvicar Lutz, der sich bald in Augsburg, bald bei Anhängern seiner Secte anderwärts aufhält, noch immer mit Hoffnungen täuscht, daß er demnächst als Vorstand der neuen, von ihm apostolisch-genannten, Kirche in ihrer Mitte erscheinen werde, und zu diesem Zwecke bereits große Summen in Händen zu haben vorgibt. — Gegenwärtig befindet sich der protestantische Consistorialrath Gabler von Baireuth zur Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse der zum Protestantismus übergetretenen Individuen zu Karlshuld.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 21. Juli 1832. Nr. 114.

Der Glaube muß der Ursprung und der Urheber aller Werke sein.
M. Luther.

Das Heil der Kirche und des Staates beruht weder auf der alten, noch auf der neuen Kirchenverfassung, weder auf der alten, noch auf der neuen Theologie, sondern, wie das Heil der Welt, auf Treu und Glauben.

Das große Publicum ward unlängst in den Leipziger Zeitungen (Nr. 96. und 99. L. J.) auf drei Schriften über kirchliche Angelegenheiten aufmerksam gemacht. Zwei handeln von der alten und neuen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen, nämlich: „Offener Brief an die Geistlichen Sachsens ꝛc., von einem sächsischen Rechtsgelehrten" und: „Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden ꝛc., von D. Krehl"; die dritte aber, nämlich: „Sendschreiben an Hrn. D. Bretschneider von D. Hahn über die neuere Theologie und den St. Simonismus", stellt der neueren Theologie die altevangelische entgegen. Der offene Brief ist eigentlich eine mit der größten Umsicht und Einsicht, Klarheit und Würde abgefaßte Schutzschrift für die „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens ꝛc.", welche eine Presbyterial- und Synodalverfassung wünschte. Denn diese Wünsche waren hier und da als fromme Wünsche oder Träume dargestellt und verhöhnt worden. Aber das Ministerium des Cultus hat veranstaltet, daß jeder Geistliche in Sachsen sich für oder wider sie erklären soll. Da hat denn Hr. D. Kr. seine Stimme öffentlich abgegeben, und mit großer Freimüthigkeit und Lebhaftigkeit, aber nicht ohne Ironie, und nicht ohne Unmuth über die Veränderung, welche Sachsens Kirchenverfassung schon erlitten hat, erklärt, daß er Presbyterien und Ephoralsynoden, dergleichen vom Cultusministerium in Anregung gebracht wären, in Sachsen für unzweckmäßig und unausführbar halte. Schade, daß er auf jenen offenen Brief gar keine Rücksicht genommen hat. In dieser Sache handelt es sich wohl eigentlich um die Kirchengewalt und um den Besitz derselben: ob sie nämlich dem Staate, oder der Kirche, oder Beiden gehöre? und wie sie im letzteren Falle vertheilt werden solle. Denn so wünschenswerth und heilsam auch eine Presbyterial- und Synodalverfassung, von mehreren Seiten betrachtet, wohl sein mag; von aller Zwangsgewalt entblößt, scheint sie kraft- und zwecklos, aber mit derselben bekleidet, hierarchisch und also bedenklich zu sein. Und wird die Kirche wohl mit aller Kirchengewalt ausgerüstet, im Stande sein, von ihrem Verfalle sich zu erheben, ihr Gebiet gegen den Andrang des Zeitgeistes, ihr Capitol gegen die Angriffe der neuen Gallier, der St. Simonisten, zu vertheidigen? Leider hat sie auch inneren Kampf, Parteikampf, zu fürchten, denn ihre Theologen sind theils der alten, theils der neuen Theologie zugethan. Es unterscheidet sich aber die eine Theologie von der anderen, wie altfränkische und neufränkische Politik. Die eine Partei gibt der anderen Schuld, daß sie dem Staate und der Kirche Verderben bringe. Hr. D. Bretschneider gibt in seinem Buche: „Der Simonismus und das Christenthum ꝛc." zu bedenken, daß die Unterdrückung der neuen Theologie den Fall des Christenthumes und der Religion zur Folge haben und einem deutschen Simonismus die Bahn brechen würde. Dagegen hat Hr. D. Hahn in seinem oben genannten Sendschreiben nicht etwa den Simonismus, sondern den Bekämpfer desselben, Hrn. D. Bretschneider, und die neue Theologie bekämpft, und dieser den Verfall des Staates und der Kirche Schuld gegeben. Wer dieses Sendschreiben mit Aufmerksamkeit liest, dem muß in der That vor der neuen Theologie, wenn er ihr nicht selbst schon ergeben ist, angst und bange werden. Die Freude, welche man über die von Hrn. D. Bretschneider gegen den St. Simonismus erhobene Anklage, über die licht- und kraftvollen Beweise derselben, über die vorauszusehende Verurtheilung des Verklagten, und endlich über die richterliche Entscheidung, daß derselbe nun „das Endurtheil gefunden habe, von welchem keine weitere Appellation an den Richterstuhl des Publicums stattfindet", empfunden hatte, wird einem durch Hrn. D. Hahns erwähntes Sendschreiben gewaltig verbittert. Denn wie, wenn Hr. D. H. Recht hätte, die neue Theologie schlimmer wäre, als der Simonismus, und ihren Sieg über diesen wohl ebenso benutzte, als einst die Angelsachsen ihren Sieg über die

Picten und Scoten? Aber was ist zu thun? Zur altevangelischen Theologie zurückzukehren? Ach, kehrt wohl je ein Strom zu seiner Quelle zurück? Und wider den Strom zu schwimmen, wer vermag es? Aber gesetzt auch, wir Alle wagten und vermöchten es, wie Hr. D. H., würde wohl der St. Simonismus die alte Theologie mehr respectiren, als die neue? Erklärt er doch diese für veraltet, für eine abzusetzende Reliquie; um wie viel mehr jene? Wollten wir sagen: nicht veraltet, nein, verjährt ist sie; und, wie Tertullian einst, gegen die Ketzer auf das Recht der Verjährung pochen, und gegen die Neuerer mit Sherlocks Waffe streiten und sprechen: die wahre Religion ist so alt als die Welt; o dann würden sie gewiß, wie Tindal einst in seinem berüchtigten Buche: „das Christenthum so alt, als die Welt", das Wort uns, wie einen Spieß, umkehren, und gegen das Christenthum brauchen. Der Simonismus ist, wie Antäus, der Erde Sohn; hat ihn ein Herkules, wie D. Bretschneider, zu Boden geworfen; so richtet er sich alsobald, von seiner Mutter neu gestärkt, zu neuem Kampfe wieder auf. Das Erdenleben ist der Boden, aus welchem er entsprossen ist, im Erdenleben lebt und webt sein Glaube, seine Liebe, seine Hoffnung, sein ganzes Wesen; ist es also wohl ein Wunder, wenn er die Irdischgesinnten an sich zieht? Das Christenthum ist ihnen zu überirdisch, zu himmlisch; darum wenden sie sich weg von ihm und sprechen: wer fähret gen Himmel? Unsere Geschichtschreiber lehren, daß es eine Religion sei, deren Endzweck mit dem des Staates gar Nichts gemein habe, die — ihren wesentlichen Grundsätzen nach — den Blick von der Erde hinweg auf das Himmlische ziehe, und eben darum die Unterscheidung eines zwiefachen Gemeinwesens, und die Sonderung der beiden Gewalten, der bürgerlichen und kirchlichen, nöthig gemacht habe, daß aber aus dieser Sonderung mannichfaltige Zerrüttung, Regierungsschwäche und Gewissenszwang hervorgegangen sei. (D. Karl von Rotteck's Weltgeschichte ꝛc. 1. Bd S. 486) Unsere Staatsmänner behaupten: „Die Kirche als die Bewacherin und Pflegerin der höchsten Ideen, stehe viel zu hoch über allem Gemeinen und Irdischen, als daß sie des Schutzes und der Hülfe von Außen bedürfe." (Wünsche der evangel. Geistlichkeit Sachsens ꝛc. S. 8) Unsere Weltleute versichern: die Religion und die Kirche habe sich bereits überlebt und stehe in der neuen Welt, wie eine Ruine aus der alten, da. Unsere Finanzleute berechnen schon, was durch die Aufhebung des Kirchenwesens erspart und gewonnen würde. Und unser Pöbel, hoher und niederer, ist schon längst gewohnt, die Religion, wie einen Sonntagsrock, an- und auszuziehen: Nichts kann demnach unserer Zeit angemessener sein, als der Simonismus; denn dieser beschäftigt sich, wie schon in Frankreich bemerkt ward, nicht mit jener, sondern mit dieser Welt, mehr mit der Organisation der Gesellschaft, als mit der Anbetung der Gottheit; ist also mehr politisch, als religiös, ja, rein weltlich. Aber dieß will, dieß muß er auch sein, um sein Glück in der jetzigen Welt zu machen. Was wollt ihr denn, ruft er denen, die ihn deßhalb schelten, zu, hat man die Menge nicht lange genug schon mit überirdischen Ansichten und Hoffnungen hingehalten? Sie ist es endlich müde geworden, nur immer nach dem Himmel aufzusehen. Und es ist auch wahrlich die höchste Zeit, daß sie endlich einmal auf der Erde

nach wahrer Wohlfahrt sich umsehe. Nun dazu fordere ich sie auf, dazu will ich ihr behülflich sein. Denn mich jammert des armen Volkes. Da steht der Riese als Erdensohn im irdischen Wesen unserer Zeit tief eingewurzelt, aber wo ist nun der Herkules, der über die Erde ihn emporheben und erwürgen kann? Wenn das Christenthum in der That, wie man wähnt, bloß überirdisches und himmlisches Wesens ist; so mag es nur immer mit dem Himmel sich begnügen, und dem St. Simonismus die Erde überlassen. Wenn es aber, wie es, recht erkannt, wirklich thut, den Grund zu aller irdischen Wohlfahrt legt, und das eigentliche Heil der Welt ausmacht; so sollte es doch auch, besonders heutiges Tages, von dieser Seite sein volles Licht erhalten, ja, von allen Seiten, in jeder Glaubenslehre, so dargestellt werden, daß es unerkennbar wäre, Christus sei unter allen Menschen einzig und allein der Heiland, und seine Anstalt sei recht eigentlich das Heil der Welt, nicht bloß jener, sondern auch dieser Welt, nicht bloß das Heil des Himmels, sondern auch der Erde, das Heil jedes Staates, jeder Familie, jedes Menschen, und zwar in allen Verhältnissen des irdischen Lebens. Der Grund aller menschlichen Bildung, Gemeinschaft, Glückseligkeit sei eben derselbe, als auf welchem unser ewiges Heil beruhe. Einen anderen Grund zur menschlichen Wohlfahrt auf Erden könne Niemand, kein St. Simon, legen. — Alles dieses aber muß nicht bloß behauptet und vorausgesetzt, nicht bloß, daß die Welt es glaube, gefordert, sondern es muß dargethan, so dargethan werden, daß die Welt es nicht läugnen kann, daß der schwächste Denker es einsehen, der weltklichste Weltmann es anerkennen, und der zweifelsüchtigste Zweifler es eingestehen muß. Auf das Heil der Welt sollte die Theologie Alles, was zur Religion gehört, auf das allgemeine Beste in dieser und in jener Welt alle, alle Glaubenslehren zurückführen. Wenn sie aber den Glauben an unbegreifliche Lehrsätze, an unerklärliche Berichte, denen mit aller Mühe kaum, kaum eine praktische Seite abzugewinnen ist, als das Heil der Welt darstellt; wird sie dann Glauben finden in unserer zweifelsüchtigen Welt? Sie ruft ihr zu: du mußt dem göttlichen Unterrichte glauben, der in der heil. Schrift zu finden ist; jene aber antwortet: wenn ich auch glauben wollte, ich kann nicht, es ist mir unmöglich. Man sagt ihr: es gibt einen dreifachen Kanon, den göttlichen Unterricht auszumitteln, einen dogmatischen, hermeneutischen und kritischen; aber sie will Nichts davon hören und spricht: das ist Sache der Theologen. Wenn diese nun es ihr zur Gewissenssache machen, zu glauben, was ihr unglaublich vorkommt; so entsteht Gewissenszwang; und dieser entsteht allemal, wenn die Theologie sich für die Religion selber hält und ausgibt. Nichts ist wohl der Religion von jeher nachtheiliger gewesen, als ihre Verwechselung mit der Theologie; denn mit dieser verwechselt, wird sie als eine Art von Wissenschaft betrachtet; und dieß gibt nicht nur zu dem Wahne, als ob ein Mensch treulos, unmenschlich sein und doch Religion haben könne; dieß gibt auch zu den unseligen Religionsstreitigkeiten die Veranlassung, als welche insgesammt nicht sowohl die Religion, als vielmehr die Theologie betreffen, und gleichwohl der Religion aufgebürdet, dieselbe ganz zu Boden drücken. Nichts wäre demnach nothwendiger, als jene Verwechselung zu verhüten und den Unterschied zwischen

Digitized by Google

Religion und Theologie über den Wahn zu erheben, als ob diese ein gelehrtes, jene ein ungelehrtes Wissen sei. Denn sie sind ihrem Wesen nach so verschieden, daß die eine sich immer und überall gleich bleiben, die andere aber sich nach Ort und Umständen richten und bilden muß. Eben deßhalb kann und darf es durchaus nicht zugegeben werden, daß die Religion, wie Hr. D. Bretschneider behauptet: a) zur Wissenschaft zu werden strebe, b) im wissenschaftlichen Zusammenhange mit allen Wissenschaften stehe, und c) also mit denselben fortschreiten oder zurückgehen müsse. Denn wäre dieß wirklich der Fall, so wäre die Religion ebenso ungewiß und ebenso veränderlich, als irgend eine menschliche Wissenschaft; so hätte der gemeine Mann von der Religion Nichts weiter, als die Prosamen, die von des reichen, d. h. von des kenntnißreichen, Mannes Tische fielen; so müßte man, um religiösen Glauben zu beweisen, erst den Gesammtertrag der Wissenschaften ausfragen, und von denselben zu der Menge, wie zu dem Blinden von der Farbe reden; so müßte die Irreligion gelehrter Männer der Religion schlechterdings Verdacht und Verachtung zuziehen. Eine Religion, welche zur Wissenschaft zu werden strebte, würde Jeden, der nach Wahrheit dürstete, wie einen Tantalus, täuschen und schmachten lassen; so daß derselbe, wenn er Gefühl hätte, endlich, wie Jacobi, an den Freund schreiben würde: „Lieber! — ich schluchze an deinem Halse, — denn der Unwandelbare, Ewige, Lebendige verbirgt sich meinem Auge, und sein Bild im Wandelbaren, Endlichen, verlor ich unter meinen Leiden, meinem Forschen.“ Aber nein, die Religion strebt nicht zur Wissenschaft zu werden, denn sie ist nicht Erkenntniß, sondern Glaube, und als solcher nicht ungeprüfte Annahme gewisser Lehesätze, sondern ursprünglich die Besonnenheit, einem Worte der Warnung, der Belehrung, der Verssicherung, wenn es gleich nicht ganz zu erproben ist, dennoch lieber zu trauen, als dem Scheine; in der Vollendung aber Treu und Glaube in Beziehung auf Gott und Menschen, oder die wohlüberlegte Bereitwilligkeit, Gott und Menschen zu trauen und treu zu sein, und zwar selbst unter den bedenklichsten Umständen. Die Möglichkeit, in einer Welt voll betrügliches Scheines, bei aller natürlichen Geneigtheit zum Unglauben und Aberglauben dennoch Treu und Glauben zu halten, ist, als von Gott gegeben, die Offenbarung. Dieselbe ging, obgleich Unglaube und Aberglaube gar bald überhand nahmen, dennoch nicht unter, sondern ward durch mancherlei Veranstaltungen Gottes erhalten, erneuert und verstärkt, endlich aber durch den Anfänger und Vollender des Glaubens vollendet und in die Welt auf immer eingeführt. Denn diese bewies Gott und Menschen Treu und Glauben ganz vollkommen. In solcher Vollendung also ist Treu und Glaube, als Christi Glaube, die christliche Religion. So wenig aber als griechische oder punische Treue wahre Treue war, so wenig ist griechischer, römischer, oder sonst ein bloß nationaler Glaube wahrer Glaube oder wahre Religion. Denn Treu und Glaube muß dem Wesen nach sich immer und überall gleich, kann bloß dem Grade und der Stärke nach verschieden sein. Alles dieses ersehen wir aus uralten Schriften, welche als Denkmäler des Glaubens, und zwar theils des unvollendeten, theils des vollendeten, Glaubens die Möglichkeit, Treu und Glauben zu halten, und zwar vom Aberglauben rein zu erhalten, nicht nur beweisen, sondern

auch gewähren. Mögen sie doch in wissenschaftlicher Hinsicht immerhin den Stempel ihrer Zeit an sich tragen, zur Erhaltung des wahren Glaubens, zur Abwehrung des Aberglaubens, sind sie unentbehrlich, und eben deßhalb höher zu schätzen, als alle andere Schriften. Denn Treu und Glaube ist das Heil, Unglaube hingegen und Aberglaube das Unheil der Welt. Die Wissenschaft, ohne List und Gewalt zu bewirken, daß Gott und Menschen Treu und Glaube im Geiste und Sinne Jesu Christi gehalten werde, ist die Theologie im eigentlichen Sinne des Wortes. Diese muß zwar allerdings als Wissenschaft an andere Wissenschaften sich anschließen, von ihnen Gebrauch machen und mit ihnen fortgehen, hat aber nur insofern Werth und Gehalt, inwiefern sie ihren Endzweck erreicht. Als Wissenschaft an und für sich betrachtet, d. h. als bloße Zusammenstellung besonderer Kenntnisse, hilft sie der Welt wenig oder Nichts.

Die Kirche endlich ist die Offenbarung des göttlichen Reiches, oder der göttlichen Heilsordnung, und eben deßhalb die Anstalt, Glaubensgemeinschaft ohne List und Gewalt im Geiste und Sinne Jesu Christi zu erhalten und zu fördern. Sie hat die hohe Bestimmung, Menschen bloß durch Treu und Glauben, ohne Zwang und Trug, zu regieren, unter ihnen den Gehorsam des Glaubens aufzurichten, das Gesetz der Freiheit einzuführen, und durch dasselbe Zucht und Ordnung zu erhalten, kurz, Gottes Reich als das Reich der Freiheit und Ordnung zu offenbaren. Dieser Bestimmung gemäß darf sie an die Zwangsgewalt des Staates durchaus keinen Anspruch machen und sich derselben zur Erreichung ihres Endzweckes durchaus nicht bedienen; denn Treu und Glauben läßt sich nicht erzwingen. Wer aber ohne Zwang und Gewalt nicht zu regieren ist, der fällt der Staatsgewalt anheim. Der Staat aber kann, weil auch er ohne Treu und Glauben nicht bestehen und solche doch nicht erzwingen kann, die Kirche nicht entbehren und auch mit aller seiner Macht nicht ersetzen. Eben deßhalb sollte er sie achten und ehren und ihr, wenn gleich sein Schwerdt und seinen Arm nicht leihen, doch allen möglichen Beistand leisten. Kurz, wenn die Kirche, was sie sein soll, wirklich ist, Treu und Glauben als das Heil der Welt, in Christi Geiste erhält und fördert; so muß Jedermann einsehen, wie wohlthätig und heilsam sie auch für das zeitliche Leben sei; und auch bloß aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, sollte eine ins Einzele gehende Vergleichung zwischen dem Christenthume und dem Simonismus, zwischen den Lehren des einen und des anderen, der Welt doch wohl die Augen öffnen, daß sie einsehen lernte, was eigentlich zu ihrem Frieden diente.

M. K. G. Kelle,
Pfarrer zu Hochweitschen bei Döbeln, im Königreiche Sachsen.

Das Glaubensbekenntniß in der katholischen Kirche, wie die Kirchenbeamten es beschwören müssen.

Papst Pius IV. schrieb in einer Bulle von 1564 eine Glaubensform in Gemäßheit der Beschlüsse des Tridentiner Conciliums (professio fidei tridentina) vor, welche in

der katholischen Kirche symbolische Gültigkeit erlangt hat. Eisenschmidt theilt sie in seinem „Bullarium" II. S. 19 ff. mit, indem er sogleich S. 21 Anm. bemerkt, daß noch heutzutage jeder katholische Pfarrer diese Glaubensformel zu beschwören habe. Auch der katholische Kanonist Walter in seinem „Lehrbuche des Kirchenrechtes" (vierte Aufl. 1829 S. 321), da wo er von den Mitteln zur Abwehrung falscher Lehren für die Kirche spricht, erwähnt, als eines solchen Mittels, daß nicht die Kirchenbeamten selbst unkirchliche Lehren verbreiten, des Glaubensbekenntnisses, welches (bei ihrer Einweihung in das Amt ꝛc.) von ihnen verlangt werde; und er bemerkt dabei ausdrücklich, daß die jetzige Form dasjenige Glaubensbekenntniß sei, welches Pius IV. (1564) eingeführt habe. Was Walter's Urtheil über ein derartiges Glaubensbekenntniß und den bei der Anstellung der Kirchenbeamten zugleich üblichen Religionseid anlangt, so sagt er S. 322 also: „Eine Verletzung der Gewissensfreiheit liegt darin nicht. Denn Niemand wird gezwungen, wider seinen Willen und Gewissen ein Lehramt zu übernehmen, und ebenso wenig wird er gezwungen, das übernommene zu behalten, wenn er das, was er lehren soll, nicht mehr mit seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen vereinigen kann. Solange er aber im Amte ist, darf allerdings die Kirche die Versicherung verlangen, daß er es zu dem Zwecke, wozu es ihm verliehen wurde, gebrauche. Dieses ihr verweigern, hieße ihr Vertrauen und ihre Lehre dem Verrathe preisgeben." — Auf ähnliche Weise spricht unter Anderen auch v. Droste-Hülshoff in seinen „Grundsätzen des gemeinen Kirchenrechtes" II. 1. S. 97 über den Cölibat, indem er ihn nämlich damit vertheidigt, daß Niemand, in den Stand des Geistlichen zu treten, gezwungen sei, Jeder also, der in ihn treten *wolle*, auch den Zwang der Ehelosigkeit sich gefallen lassen müsse. Wir lassen hier solches Räsonnement im Allgemeinen auf sich beruhen und fragen nur, ob dieser Zwang christlich und durch das Christenthum geboten sei; wir fragen ferner, was in dem Walter'schen Urtheile die Kirche bedeuten solle, und ob, wenn darunter nicht die römische Curie mit dem Papste, sondern die kirchliche Gemeinde zu verstehen ist, diese im Interesse des Christenthumes eine solche Versicherung verlange und verlangen könne. Der Zweck freilich, zu welchem jedem Kirchenbeamten der katholischen Kirche ein Amt verliehen wird, ist nur die Aufrechthaltung des stabilen Systemes der römisch-katholischen Kirche, und ein Mittel, diese Aufrechthaltung zu erlangen, ist nun allerdings, neben anderen, auch jenes vorgeschriebene Glaubensbekenntniß.

Daß aber dieses Glaubensbekenntniß ebenso wenig, als das ganze System der römisch-katholischen Kirche, auf welches jenes Bekenntniß sich gründet, mit der heil. Schrift übereinstimme, braucht nicht noch erst besonders nachgewiesen zu werden. Alexander Müller gibt in seinem Sendschreiben „Ueber den Indifferentismus in Cultusangelegenheiten" (1830) S. 27 ff. auch hierüber einige Andeutungen, welche die Ueberzeugung begründen, daß jenes Glaubensbekenntniß an und für sich unpassend und unchristlich, besonders unserer Zeit und den Forderungen religiöser Freiheit nicht entspreche, daher es auch durchaus abzuändern

sei. Wie a. a. O. S. 27. 28 bemerkt wird, sind dazu auch schon Vorschläge gemacht worden. Alles aber kommt nur darauf hinaus: daß die Kirchenbeamten in der katholischen Kirche, von welchen jenes eidliche Bekenntniß verlangt wird, wenn anders sie von dem Unbiblischen und Unchristlichen desselben überzeugt sind und von der jedem Menschen zustehenden Freiheit des Glaubens (denn Rom kann die unveränderlichen Menschenrechte nicht vernichten, wenngleich es das gethan hat und auch noch heutzutage will!) Gebrauch machen wollen, sich laut gegen dasselbe erklären und auf eine Reformation desselben im Sinne der Bibel und des Christenthumes dringen. Erklären sie sich nun freilich dadurch auch gegen das ganze System der römisch-katholischen Kirche, so ist — dabei ganz und gar kein Unglück, da sich bereits, wie einst durch die Reformation im 16. Jahrhunderte, so auch besonders heutzutage, die Zeit selbst dagegen erklärt hat. Wollen nun die katholischen Geistlichen als Träger jenes Systemes, dem Geiste der Zeit widerstreben? oder wollen sie, als Lehrer des Christenthumes, auch nur zu christlichen Grundsätzen sich bekennen? Die christliche Welt will vorwärts: sind Roms Geistliche Roms Vasallen und wollen mit ihm die Welt leibeigen machen? *Ἐλευθερόφρων.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Im Jahre 1781 am 28. März meldete die Gazette de France, eine plötzliche Unpäßlichkeit des Abbé d'Espagnac sei Ursache, daß am Gründonnerstage keine Predigt vor dem Könige gehalten worden sei. Die Sache war diese: In dem Augenblicke, wo der für dieses Geschäffte bestimmte Prediger die Kanzel besteigen will, wird ihm von einem Diener gesagt, der König habe erfahren, daß er sich nicht wohl befände, und erlasse ihm sein Geschäfft. Der Abbé erwiederte: er danke dem Könige für seine Gnade; aber man habe ihn hintergangen; sein Befinden sei vortrefflich; und erst nach Wiederholung des königlichen Befehles entschließt sich der Tiefgekränkte, nach Paris zurückzukehren. — Diese Demüthigung war nicht unverdient. Der Abbé d'Espagnac, Kanonicus zu U. L. Fr. zu Paris und Großvicar von Sens hatte durch Aeußerungen, die mit seiner Würde nicht im Einklange standen, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; und da ihm die Predigt zur Feier der Einsetzung des Abendmahles oblag, warnten ihn seine Freunde und riethen Vorsicht an. Er achtete nicht darauf. Als der bestimmte Tag kam, forderte ihm der Erzbischof von Paris seine Predigt ab, und fand zu seiner Verwunderung, daß sie, ohne den Gegenstand des Festes zu berühren, eine Vergleichung des Königthumes mit dem Despotismus enthielt. — Ob diese Abhandlung gut oder schlecht war, ob sie Wahrheiten oder Schmeicheleien enthielt, ist nicht bekannt. Aber der König verlangte in der heiligen Woche nicht eine politische Abhandlung, sondern eine christliche Predigt, und es war ihm wohl nicht zu verdenken, daß er der Profanation des Tages auf die erwähnte Weise vorbeugte. — Ein zweiter Abbé d'Espagnac predigte am Weihnachtstage des vorigen Jahres in einem Städtchen am Rheine über die Hemmungen, welche das Christenthum bis auf den heutigen Tag erfuhre, und belehrte seine Zuhörer, daß diese durch den „teuflischen Bund der Tyrannen, der Aristokraten und der Pfaffen hervorgebracht würden." — Der Großvicar verlor seine Stelle; sein deutscher Nachahmer ist suspendirt worden, empfängt aber, wie man sagt, von den Freunden seines politischen Christenthumes Entschädigung für den erlittenen Verlust.

Paris. Das Landhaus der St. Simonisten ist am 8. Juli von einer Compagnie Infanterie umzingelt worden, und sämmtliche Anwesende mußten sich zurückziehen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 22. Juli 1832. Nr. 115.

Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit.

Rüge über das unanständige Betragen geistlicher Behörden gegen ihre Untergebenen.

Es ist in diesen Blättern mehrmals die traurige Erfahrung berührt worden, daß die Geistlichen höheres Ranges gegen die von niederem nicht das gehörige Betragen treffen können. Wenn bei den bürgerlichen Behörden eine Rangsucht sichtbar wird, und ihre drückenden Elendigkeiten ausübt, so übersieht man dieß wohl leichter, weil theils in der bürgerlichen Welt der Rang mehr Bedeutung hat, theils auch seine Anerkennung mehr nöthig ist. Wenn in der katholischen Kirche der höhere Geistliche gegen den niedren vornehm thut oder sich herrschsüchtig beweist, so fällt auch dieß nicht so sehr auf, weil diese Kirche nicht selten mehr den Streitern für diese Welt, als den Zeugen der Wahrheit gleicht.

Aber in der protestantischen Kirche, die ihr Ansehen durchgängig bloß auf die Macht des Geistes in der Wahrheit gegründet hat und noch gründet, ein unschickliches Betragen durch Titel erzeugt zu sehen, fällt um so mehr auf, als in dieser Kirche Alles nach dem Verbilde Christi geschehn soll. Wie er, das Haupt, bloß in dem Dienste für die Glieder seine höchste Ehre suchte, und insofern ebenso wohl der Letzte als der Erste war: also soll alle Ehre der kleineren oder größeren Häupter in der Kirche nur in der liebreichen Herablassung zu den Gliedern bestehen, in der Kraft, durch Erniedrigung Andere zu erhöhen, oder sie zu sich heraufzuziehen.

Dieß geschieht nun ohne Zweifel auch bei allen denen, welche in der Wahrheit Häupter sind und durch die geistige Kraft für sich gewinnen und anziehen. Sie geben einem jeden Gliede durch die geistige Ueberlegenheit die Erkenntniß ihrer eigenen, niederen oder höheren Bedeutung, und der Fuß ist dem Haupte willig unterthan. Ein Oberer unter den Geistlichen, welcher durch Erkenntniß und Würde sich zum Haupte macht, er flößt Ehrfurcht ein und zu ihm wird Mancher leicht sprechen, Herr, ich bin nicht würdig, daß du in mein Haus eingehest. Es sollen ja auch die nur in der Gemeinde herrschen, deren Gaben herrschen, wie es in der apostolischen Kirche war. Aber es kamen bald, welche ihre eigene Ehre suchten, welche nicht mehr in der geistigen, wahren Erhabenheit die Ehre des Hauptes sahen. Gleichsam als wollten sie, daß ihnen für ihren Uebertritt Etwas würde, blaheten sie sich in ihrer Eitelkeit und in der Abwesenheit des Apostels auf, und strebten nach der Krone, die den wahren Bischof der Gemeinde ziert.

So greifen auch in der protestantischen Kirche noch solche, welchen nicht der Drang der Liebe Christi Ansehen gibt und welche nicht Häupter sind durch den Ruhm vom Herrn, nach dem Kleinode derer, die da in den Schranken laufen. Eben weil sie ihre Leere und darum ihre Nichtigkeit fühlen, suchen sie desto mehr einen äußeren Schimmer, der sie umgebe, damit Andere sich von ihnen trügen lassen. Ja, sie suchen sogar durch wichtige Amtsmienen ihre Bedeutung vor dem Gesetze (und dadurch ihre Armuth und Niedrigkeit im Glauben) recht zur Schau zu bringen, welche nach ihrer inneren Würde leicht die äußere übersehen könnten. Sie lassen es nicht mangeln, wo es sich nur anbringen läßt, an Hinweisungen und Drehungen mit der Macht, die ihnen als Behörde zukommt, an Ausbrüchen ihres trostlosen Dünkels, an Beleidigungen, entehrenden Redensarten und sonstigen Kränkungen, — um so viel als möglich durch weittönende Machtsprüche zu erreichen, was sie bei dem Mangel an wahrer Würde nicht zu erlangen vermögen, um durch alle mögliche äußere, an weltliche Macht erinnernde Zeichen die unendliche Niedrigkeit vor Gott, die innere Armuth zu verdecken, und den Mangel an wahrer Ehre zu ersetzen. Je geringer die Macht ist, desto ängstlicher pflegt sie von Geistesdarbenden gesucht und gebraucht zu werden, desto runzlicher wird die Stirne, desto wichtiger die Amtsmiene. Zu einer Behörde mit weltlichem Ansehen zu gehören, ist ihre Lust, wie ihr ganzes Streben dahin ging, damit nur einmal die Geberde sich rechtfertigen könne, wenn sie ein Super — ausdrückt. Glücklich preisen sich nun die, welche seiner Herrschaft untergeben sind. Herrschen, nur herrschen, mag es auch verwirrend und unheilbringend sein, muß der erfahrungslose Herr; wer sich widersetzt, fällt in Ungnade, und wehe ihm dann. In dem

Kreise muß sich Alles bewegen, in welchem sich die überweise Behörde bewegt; sonst würde ja die Herrschaft ein Ende nehmen. Nicht treue Sorgfalt, genaue Umsicht wird geübt; nein, die Einsehung ist ja unnütz, wenn schon Alles im Kopfe abgemacht ist: das Nachsehen ist ja beschwerlicher (und oft demüthigend), als die Aufsicht. Daher sinket es sich leicht, daß die Behörde gar nicht weiß, wie es denn eigentlich mit ihrem Sprengel steht. Es fällt ja wohl ein geringes Versehen in der Ferne vor, und so hat die Behörde genug zu thun, wenn sie dann levitisch werden muß. Gnade sei dem Beaufsichtigten, zumal wenn seine innere Ueberlegenheit der Behörde nicht gefiel; er wird nicht davon kommen, bis er den letzten Heller bezahlt hat; Nichts hilft ihm sein Eifer, Nichts sagen die Früchte seiner Anstrengung: es ist Alles vergessen, nur seine Nachlässigkeit (wofür die Behörde das Geringste zu erklären sich gedrungen sieht) bleibt im Gedächtniß.

Daß nur nicht Einer von Verbesserungen rede, die wider den Sinn des Vorgesetzten sind. Wie könnte es denn etwas Besseres geben, als was sein Kopf für gut befunden hat! Das Heilsamste heißt lächerlich, weil der Vorgesetzte es dafür erkennt. Es spricht doch nicht etwa ein Gesetz dagegen? Vielleicht findet sich ein Buchstabe im Gesetze, der buchstäblich gefaßt und nicht im Geiste des Gesetzgebers, der Geistesleerheit dienen muß. Soll denn immer nur Gesetz und niemals Wahrheit und Einsicht gelten? Leider halten die, welche ihr Ansehen im Gesetze suchen, auf das Gesetz: mit dem Papiere stehen und fallen sie. O, wo sind die geistigen Steine, aus denen die Kirche Christi erbaut sein soll?

Aber wehe dem Salze, das dumm wird oder ist, wehe dem, von welchem Aergerniß kommt. Alle, die ihre eigene Ehre suchen, sie werden sie gewiß verlieren. Der Vorgesetzte, welcher sich brüstet, und somit geistig dünkt, er wird seine Früchte kennen lernen. Es kann Nichts gedeihen, dessen freie Entwickelung gestört wird; und das Verdorgene kommt gewiß und immer an den Tag: die Schuld des Verfalles, sie wird von der nicht blödsinnigen Welt auf ihren Urheber geschoben, und so verliert der Hoffärtige gerade in dem seine Ehre, in welchem er sie suchte. Nein, die wahre, segensvolle Behörde ist die christliche. Sie vergißt nicht, daß sie Haupt eines Leibes ist, daß der Leib von dem Haupte ebenso wohl nur beseelt werden soll, als von dem guten Gedeihen des ganzen Leibes auch die Macht des Hauptes abhängt. Einem jeden Gliede muß seine eigenthümliche Entwickelung freigelassen werden; vom Haupte kann es nur die verschönernde Kraft erhalten. Also mögen auch die, welche geistlich höher stehen, nur geistig höher zu stehen suchen; sie mögen dem Untergebenen nur den Geist der edeln Thätigkeit einhauchen, aber seine eigenthümliche Thätigkeit nicht verdrängen. Wozu sind der Untergebenen Mehrere? Weil Einer das Werk nicht allein zu vollenden vermag; weil die Thätigkeit des Einzelen immer eine einseitige, seine Einsicht eine besondere bleibt. Aber in dem Getriebe der geistlichen Geschäffte sollen, wie Ein Geist, doch verschiedene Kräfte wirken: an diesen Kräften darf Nichts geschwächt oder verdrängt werden, denn wo Ein Glied leidet, so leiden alle mit.

Möchten doch nach und nach immer weniger gesetzliche Bestimmungen in geistlichen Sachen gelten, und nur so viel

gegeben werden, als zur Einheit des Ganzen für den Zweck nothwendig sind! Möchten doch immer weniger der Buchstaben werden, welche von geistlosen Geistlichen zu Waffen ihrer Eitelkeit gebraucht werden: möchten doch immer mehr Geisteshäupter in der Kirche sich erweisen, als, Häupter in Fleisch und Bein! Denn wenn die Seele des Ganzen Nichts taugt, wie können die Glieder für das Ganze Etwas taugen? Wenn der Obere selbstsüchtig ist, wird der Fuß nicht zur Hand sagen: ich bedarf deiner nicht? wird er sich gern den Weisungen fügen, wird nicht in das Ganze ein Starrsinn kommen, der wie ein Dämon Alles entzweit? soll denn lieber Alles innerlich oder äußerlich gegen einander sich erheben und durch Reibung die Kräfte verunstalten, verschwenden, statt sie durch das Band des Friedens und den Segen des Geistes zu heiligen, zu mehren, zu nützen!

Ein christliches Gemeinwesen wird nur dann schöne Früchte tragen, wenn das Haupt trefflich ist: aber solches wird sogar die minder tauglichen Glieder mit neuem Leben erfüllen, und in ihm das wenigstens zur Frucht zu treiben vermögen, welches der Früchte werth und fähig ist. Ein solches Haupt bedarf aber vor Allem des Geistes der Liebe, ohne welche Alle klingendes Erz und tönende Schellen bleiben! Ohne die Liebe, welche die Mutter der Bescheidenheit und Freundlichkeit ist, kommt auch in die schönsten Glieder inneres Zerwürfniß, Entzweiung und Einseitigkeit oder Miethlingsdienst, in denen Einheit und Gesammtkraft sich darstellen und entwickeln sollte. Daher bleiben die Häupter immer die Verantwortlichen vor dem Gerichte des Herrn: kennen sie und suchen sie keinen Frieden, wie soll er in den abhangigen Gliedern leben und wachsen? Möchten doch daher in unserer protestantischen Kirche immer mehr Anmaßung und Dünkel aus den Führern weichen und statt ihrer Freude in dem heiligen Geiste und Einfältigkeit des Sinnes, Zucht in der Gerechtigkeit und Einheit in der Liebe einkehren, damit sie nicht blinde Leiter der Blinden erscheinen. Dann können die Kirche auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen.

Καλλιμαχος.

Ueber Processionen.

Beim Frohnleichnamsfeste hat sich in Heidelberg ein Vorfall ereignet, welcher einzig in seiner Art allgemeines Aufsehen erregt, und zu Discussionen veranlaßt, die nach der Bildung der Theilnehmer zu einem verschiedenen Resultate führen. Gewöhnlich entblößen alle nicht an der öffentlichen Procession theilnehmende Zuschauer bei Annäherung des Allerheiligsten das Haupt. Ein Student unterließ es. Da trat einer der Gefangenwärter auf dem Mannheimer Thore aus der Procession hervor, und schlug dem Studenten die Kappe vom Kopfe. Dieser fühlte sich tief beleidigt, hätte aber vielleicht keinen weiteren Schritt, sich Recht zu verschaffen, gethan, wenn seine Freunde ihn nicht gereizt und aufgefordert hätten, die Sache nicht auf sich ruhen zu lassen. Den anderen Morgen schreibt der Beleidigte einen Brief, bringt ihn dem Gefangenwärter, und während dieser ihn erbricht, zieht der Ueberbringer eine Pistole hervor und schießt dem Gefangenwärter in das Gesicht, so, daß die Kugel zu dem einen Backen hinein- und zu dem ande-

Digitized by Google

ren herausfuhr, und der Verwundete lebensgefährlich danieder liegt. Natürlich sind da die Meinungen getheilt, indem Einige das Verfahren des Gefangenwärters gut heißen und diesen bedauern, Andere den Studenten rechtfertigen und sein Loos beklagen. Allein wer kann das Rachenehmen billigen? Es ist eine Ausgeburt der Leidenschaft und daher auch vor der Vernunft und dem bürgerlichen Gesetze verwerflich. Jedoch abgesehen von dem Mordversuche, fragt sich hier: dürfen öffentliche Religionshandlungen gestört werden? Jede Confession hat das Recht freier Uebung des Gottesdienstes; folglich müssen alle Handlungen unterbleiben, welche dieses Recht verkümmern oder aufheben. Wer sich also Etwas erlaubt, das sich nicht mit der Freiheit verträgt, die jede Confession gesetzlich genießt, verfällt in Strafe. Denn was die eine Kirche für sich in Anspruch nimmt, muß auch der anderen gestattet sein. Gehören nun öffentliche Aufzüge zu dem Cultus einer Religionsgesellschaft, so müssen auch alle die Störungen vermieden werden, wodurch diese Religionsgesellschaft in ihren Rechten gekränkt wird. Es ist dieses Recht auch gesetzlich gesichert und darf nicht angetastet werden, ohne daß man dadurch in das innere Wesen der verschiedenen Kirchen eingreift. Anders ist es freilich, wenn durch Religionsgebräuche die unveräußerlichen Rechte Anderer verletzt werden. Hier muß die Obrigkeit einschreiten, und darf z. B. nicht dulden, daß Wallfahrer aus einem verpesteten Lande ein gesundes in Gefahr bringen. Solche Leute sollten an der Gränze zurückgewiesen werden. Oeffentliche Aufzüge dagegen können unbeschadet der Rechte eines Anderen stattfinden, und so ist auch in Beziehung auf sie gesagt, was der Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 23. Febr. 1803 enthält: „die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung jeder Art geschützt sein." Dabei versteht sich von selbst, daß das Gerausch bei öffentlichen Aufzügen, Schießen, Trommeln ꝛc. vor der Kirche der Confession, worin gerade Gottesdienst ist, unterbleiben muß, worüber eine besondere Verordnung vorhanden ist. Eine zweite Frage ist: Gehört auch das Hutaufbehalten zu dieser Störung? Wer möchte diese Frage bejahen! Es kann dem wahrhaft Andächtigen gleichgültig sein, ob ein Zuschauer den Hut auf dem Kopfe behält oder nicht; ja, der wirklich Andächtige wird es nicht wahrnehmen und seinen Gefühlen hingegeben nicht darauf achten. Oder kann er nicht auch singen, beten und sogar jede vorgeschriebene Bewegung mitmachen, wenn auch die Zuschauer keine Notiz davon nehmen? Stört ihn aber das Hutaufbehalten eines ernsten, ruhigen Zuschauers, warum sieht er ruhig zu, wenn solche, die an dem Aufzuge Theil nehmen, gedankenlos den Kopf hin- und herwerfen, sprechen und überhaupt zeigen, daß sie mehr mit dem, was um sie vorgeht, als mit dem Gegenstande der Andacht beschäftigt sind? Wenn aber auch das Hutaufbehalten Einen oder den Anderen stört, so darf er nicht gleich Verachtung voraussetzen. Auch bei der größten Achtung vor einer Sache kann Jemand sein Haupt bedeckt lassen. Die Juden beten mit bedecktem Haupte. Und kann ich nicht auch aus einem anderen Grunde etwa, weil ein Uebel mich dazu nöthigt, den Kopf bedeckt lassen? Doch gerade davon wollen wir zu der Frage übergehen, ob wir in Fällen, wo wir Anderen einen Anstoß geben, den Hut abziehen sollen, oder nicht? Allerdings

sollen wir in diesem Falle uns entweder entfernen, oder den Hut abnehmen, und der Student hat gefehlt, daß er dieses unterließ. Wenn es allgemeiner Wille ist, wenn es der Anstand erfordert und man Aergerniß verhütet, so haben besonders solche, von denen man vorzugsweise ein gesittetes Betragen erwartet, dieser Sitte nachzukommen. Ich achte mich selbst, wenn ich achte, was Anderen heilig ist. Auch hier gilt: nihil humani a me alienum puto. Ich billige den Irrthum nicht, wenn ich darin nachgebe. Denn es ist ja nur die Idee des Heiligen, die mir Ehrfurcht abnöthigt, und die auch dem Irrthume zum Grunde liegt. Es ist daher nicht zu billigen, wenn Jemand diese Anstandsregel außer Acht läßt, besonders wenn er sie von anderen Umstehenden erfüllt sieht. Auch bringen dieß die Grundsätze des Christenthums mit sich. Wir, die wir stark sind, sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen, Röm. 15, 1., sollen also in Sachen nachgeben, worin wir uns unbeschadet unserer Ehre und unserer Ueberzeugung nachsichtig zeigen können. Demnach dürfte man auch Jedem, der dieß unterläßt, den Hut gewaltsam abnehmen? Ich sage: nein! Wer auf der Straße seine Andacht verrichtet und seine Heiligthümer durch die Stadt trägt, muß es dem Gefühle eines Jeden überlassen, ob er seinen Hut abnehmen will, oder nicht. Gesetze lassen sich darüber keine geben, weil sie entweder zum Trotze führen, wie es mich denn nicht wundern würde, wenn künftiges Jahr viele junge Leute das Hutabziehen unterließen, oder zur Heuchelei verleiten. Leider aber ist es noch eine Unsitte aus den besseren Zeiten der Hierarchie, thätlich einzuschreiten, wenn man Etwas bemerkt, was Einem oder dem Anderen beim Frohnleichnamsfeste störend vorkommt, und was vermuthen läßt, daß man den Glauben der Theilnehmer nicht hat. Vielleicht, daß dieß bei Manchem auch daher kommt, weil er weiß, wozu das Fest dienen soll, nämlich „die Ketzer zu beschämen und den wahren Glauben zu befestigen." Zu diesem Endzwecke hat es der Bischof Hugo von Lüttich im Jahre 1246 angeordnet und der Papst Urban IV. 1264 bestätigt. Die Veranlassung dazu gaben die Visionen der weiblichen Religiosen Juliana, Isabella und Eva, die in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Lüttich lebten, in Betreff dieses der Anbetung der geweihten Hostie zu widmenden Festes. Von diesen ging die Idee dazu aus und das Fest wurde allgemein gefeiert, um alle Ueberreste der Berengar'schen Irrthümer zu vertilgen, nachdem Klemens V. auf der Synode zu Vienne 1311 Urban's Bulle erneuert hatte. Dieß ist das Fest, von dem Luther sagt: „es habe den größten und schönsten Schein." Den mag es auch behalten, und dem soll es auch, und nicht den Fäusten überlassen sein, alle Zuschauer zum Hutabnehmen zu veranlassen. Wer die Freiheit hat, in Processionen herumzugehen, muß auch Anderen die Freiheit gewähren, unter freiem Himmel seinen Kopf bedeckt zu lassen.

Einige Worte über die Bemühungen christlicher Rechts- und Gottesgelehrten für die sogenannte Emancipation der Juden. Zur Anregung des Nachdenkens über diesen Gegenstand.

Nicht bloß für ein der fortgeschrittenen Aufklärung und Bildung unserer Zeiten angemessenes Werk, sondern auch

Digitized by Google

für einen Act der Gerechtigkeit halten es Viele unter uns, daß den Juden (die inzwischen wahrlich nicht über Knechtschaft klagen können), das christliche Bürgerrecht ertheilt werde.

Verschiedenheit der Religionsmeinungen und Religionsculte soll der heutigen Aufklärung zufolge für den Staat etwas völlig Gleichgültiges, und die Entziehung einer Wohlthat, als die des christlichen Bürgerrechtes, aus solchem Grunde, Nichts als Verurtheil sein, dergleichen dem 19. Jahrhunderte nicht mehr gezieme.

Unterziehen sich aber Anhänger einer nicht-christlichen Religionsgesellschaft, z. B. die Juden, der Leistung aller Bürgerpflichten, die ein christlicher Staat auferlege, oder sind sie wenigstens bereit, sich derselben zu unterziehen; so soll es ungerecht sein, ihnen das vorzuenthalten, worauf die Leistung jener Pflichten allein beruhe, das christliche Bürgerrecht.

Etwas Täuschendes hat nun zwar für eine gewisse Classe von Denkern ein solches Räsonnement, und wir glauben auch gern, daß einige der christlichen Kämpfer für die Emancipation der Juden es recht ehrlich meinen; aber dieß ist auch das Beste, was wir von ihnen (derer nicht zu gedenken, welche aus diesen oder jenen Gründen der Selbstsucht für Israel in die Schranken treten) sagen können. Denn, daß sie etwas höchst Bedenkliches wollen, kann dem Besonnenen nicht verborgen bleiben.

Schon jenes Resultat der neueren Aufklärung selbst ist die brillose Frucht eines heillosen Irrthums, und wie gefährlich, diesen Irrthum in den Augen der Menschheit und insbesondere unserer christlichen Mitbrüder und Mitbürger dadurch zur Wahrheit zu stempeln, daß man von jenem Resultate desselben einen so bedeutsamen praktischen Gebrauch macht! —

Liegt denn wirklich die Religion außerhalb des Lebens? Verhält sie sich zu diesem wirklich wie ein kleines Nebengeschäfft, das man der Unterhaltung wegen oder aus ähnlichen Absichten, neben dem eigentlichen Berufsgeschäfte treibt? Haben diejenigen wirklich recht, welche ihr Wesen in Meinungen und Gebräuche setzen, die für den Staat von weiter keiner Bedeutung sind? — Oder schließt nicht vielmehr die Religion das ganze Leben in sich? will und soll sie dasselbe nicht nach allen seinen Richtungen und Theilen durchdringen und beherrschen, nicht der warme, göttliche Lebensathem, nicht die Quelle sein, aus der die Antriebe zu allen unseren Bestrebungen und Unternehmungen herauergehen, so daß demnach Religion und Staat sich ganz wie Seele und Leib verhalten? —

Wie, sind denn, — was unsere aufgeklärten Weisen uns gern glauben machen möchten, und worauf sich, als ein zweites Vorurtheil, welchem man endlich einmal kräftiger als bisher begegnen sollte, das leere Gerede von einem Acte der Gerechtigkeit stützt — sind denn unsere Staaten, unsere christlichen Staaten insonderheit, Maschinen, denen es freilich nicht darauf ankommt, wer sie in Bewegung setze? Sind sie einem Mühlrade zu vergleichen, dem es freilich gleichgültig, ob es von einem Strome fauler, schmutziger Lache oder aus einem hellen, klaren Bache getrieben wird? — Ist das die gepriesene Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts, daß man endlich dahin gekommen, die

erhabene Idee von einem Reiche Gottes im Geiste seines Gesandten, und den Spruch: Luk. 14, 24. zu vergessen?

Fahret nur fort, den christlichen Fürsten zuzumuthen, den, von welchem der Apostel spricht: καὶ οὐκ ἐστὶ ἐν ἄλλῳ οὐδενὶ ἡ σωτηρία — — sowie ihr thut, zu verläugnen, und durch die That zu erklären, daß ihnen das Christenthum für das Leben gleichgültig sei, und — wir werden bald noch andere Erscheinungen erleben, als wir sie schon erlebt haben, und sie jetzt vor unseren Augen stehn!

E. W. Tischer.

Kirchenchronik und Miscellen.

München, 10. Juli. Ueber den Aufenthalt des Königs von Baiern zu Regensburg vernehmen wir Folgendes: Am Sonntage den 1. d. begab sich der König in den Dom, um dort Messe zu hören. Es waren schon wieder viele Menschen dort versammelt. Der ehrwürdige Weihbischof Wittmann, an der Spitze des Domcapitels, empfing den König am großen Portale, und führte ihn zum Hochaltare. Im Gehen fragte der König: „Wo ist Sailers Grab?“ Während der Hr. Weihbischof ihn nun in das rechte Seitenschiff zu der Grabesstätte führte, sagte der König laut, so daß die Umstehenden es hörten: Sie, Herr Weihbischof, sind Sailer's Freund gewesen, Sie sollen sein Nachfolger sein, hier in der Kirche ernenne ich Sie dazu. Auf die ausweichende Antwort des demüthigen Mannes sagte der König: „Ja, Sie müssen sein Nachfolger werden, ich weiß keinen Würdigeren.“ Inzwischen war man zum Grabe gekommen, wo der König seine hohe Achtung für den Entschlummerten und seine Trauer über dessen Verlust in rührenden Worten aussprach, und dann, zum Regierungspräsidenten gewendet, den ehrwürdigen Wittmann als den neuen Bischof von Regensburg bezeichnete. Auch äußerte der König sein Vorhaben, Sailer's Grab durch ein würdiges, dem Baustyle des Domes entsprechendes Denkmal zu schmücken. Darauf wohnte der König vor dem Hochaltare der heiligen Messe in erbauender Sammlung und Andacht bei, und nahm dann am Portale von dem ihn zurückgeleitenden Weihbischofe mit den herzlichen Worten Abschied: „Ich wünsche, daß Sie noch viele Jahre zum Besten der Kirche leben und wirken!“ Es ist nicht zu sagen, welche Freude dieser Vorgang in der ganzen Stadt erregte. Katholiken und Protestanten sind darin einstimmig, daß kein Würdigerer auf den bischöflichen Stuhl hätte erhoben werden können, als der so allgemein verehrte, um die Stadt und Diöcese so hochverdiente Weihbischof Wittmann. Und gewiß hat Sailer's Geist jenseits diesen schönen Morgen mitgefeiert, wo ihm auf seinem Grabe von dem gewissenhaften Könige derjenige zum Nachfolger gegeben ward, den er so sehr gewünscht, und von dem er in seiner vorletzten Krankheit (im Sommer a. J.), als er durch feierlichen Empfang der heil. Sacramente sich zum Tode bereitet und zugleich das Bisthum dem Weihbischofe mit rührenden Worten empfohlen hatte, zu seinen Angehörigen sagte: „Jetzt kann ich ruhig sterben, nachdem ich die Sorge für mein Bisthum in die Hände Wittmann's niedergelegt habe.“ — Möge nun der ehrwürdige Mann in seiner Demuth sich dieser Würde und Bürde nicht entziehen!

Baden. Mit Beziehung auf den unterm 16. Dec. 1831 gefaßten Beschluß der zweiten badischen Ständekammer, in Betreff des Priestercölibates und der Abhaltung einer Synode, haben viele Priester verschiedenes Ranges, Amtes und Alters aus Baden, Würtemberg, Baiern, Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen kürzlich dem Hrn. Hofrath und Professor Amann in Freiburg, als dem ersten Veranlasser jenes Beschlusses der badischen Stände, eine Dankadresse eingereicht. Mit derselben wurde dem Herrn Amann ein sehr schöner silberner Pokal übergeben. Noch treten nachträglich immer neue Unterzeichner bei. Die weiteren Beiträge sollen zu einem Fonds gesammelt werden, dessen Verwendung zu entsprechenden Zwecken bestimmt ist.

Freiberg. Im Anfange des Monats Juni ist der hiesige Prediger Döhner zum Exhorieverweser auf 6 Jahre bestellt und zugleich zum Ritter des sächsischen Civilverdienstordens geschlagen worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 24. Juli 1832. Nr. 116.

Es ist gewiß und wahr, daß nichts Löblicheres noch Köstlicheres ist, denn das Predigtamt in der Kirche, welches den heiligen Geist bringet, den Glauben und Gottes Erkenntniß anzündet, die Sünde tödtet und tröstet in Gefahr und Trübsal.

Martin Luther.

Predigt oder Liturgie?

Noch ein Wort darüber, in Beziehung auf Nr. 38. und Nr. 44. d. Z.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, sich bei dem, diese geschätzte K. Z. lesenden Publicum im Voraus zu entschuldigen, daß er noch einmal die Feder gegen den Vorschlag einer bloß liturgischen Gottesverehrung ergreift. Der geehrte Herr C. A., welcher indessen in seinen zwei letzten Aufsätzen die Firma geändert und sich Xx. unterzeichnet hat, ohne sich jedoch damit unkenntlich gemacht zu haben, besteht in einem schneidenden Tone auf seiner Behauptung, daß die Predigt für Gebildete nicht mehr genüge, sondern um ihretwillen eine Liturgie eingeführt werden müsse, damit sie ihre Kirchenscheu ablegen: ja, Er, der so oft und so bitter über den Predigtzwang klagt, und ihn abgestellt wissen will, ohne näher anzugeben, ob dieser Zwang auf das Predigen oder auf das Anhören sich beziehen soll, spricht S. 365 oben: „die neue Einrichtung macht nur die Gegenwart in der Liturgie den Kirchengliedern zur unbedingten Pflicht, die Predigt aber wird freigegeben!" Die Sache selbst also, aber auch der Ton, in welchem der geehrte Herr C. A. Xx. spricht, verleitet den Unterzeichneten, nicht erst abzuwarten, bis er seine Abfertigung wegen des ersten Aufsatzes in Nr. 88. wird erhalten haben, sondern von derselben Freiheit, welche der geehrte Herr C. A. Xx. in Anspruch genommen hat, ebenmäßig Gebrauch zu machen. Er sieht freilich voraus, daß auch er zu denen gehören wird, die nur aus Stumpfsinn oder bösem Willen den geehrten Herrn beschuldigen, daß er die Predigt verbannen wolle; er gesteht es unverhohlen, daß ihm auch nicht zu helfen sei, weil er albernerweise und boshafterweise von einer versuchten, nämlich vom Herrn C. A. Xx. versuchten Abschaffung der Predigt faselt; aber er wird sich bemühen, sich der Bissigkeit und Grobheit zu enthalten, welche der geehrte Herr Einigen vorwirft, die wider ihn gesprochen haben.

Der Unterzeichnete kann aber nicht umhin, zuerst eine Untersuchung über die Gebildeten anzustellen, von denen Herr C. A. Xx. so viel spricht, und um derentwillen er eine so bedeutende Veränderung unserer bisherigen Gottesverehrung nicht sowohl wünscht, sondern vielmehr ziemlich lärmend fordert. Sind es wahrhaft Gebildete, d. h. nicht etwa oberflächlich mit einigen philosophischen Gemeinplätzen, oder mit dürftigen Brocken von Geschichte, Geographie, Erde und Himmelskunde versehene, vielleicht sogar Verse machende, über Alles witzelnde und spöttelnde Menschen, sondern durch Lesen und Schreiben und Denken, und Erfahrungen prüfend und benutzend verständig gewordene Personen, männliches oder weibliches Geschlechtes: dann hat es keine Noth; sie bedürfen nicht erst einer künstlichen Liturgie, weil sie an unserer einfachen Gottesverehrung, selbst an der, von dem Herrn C. A. Xx. so sehr verdächtigten, und, aller Windungen, Entschuldigungen und selbst Drohungen gegen den, welcher ihm dergleichen Schuld geben will, ungeachtet, in den Hintergrund gestellten und größtentheils überflüssig gemachten Predigt, ohne welche nun einmal keine wahre evangelische Gottesverehrung stattfinden kann, auch dann innigen Antheil nehmen, wenn die Lehre, oder die Ermahnung, oder die Warnung, oder der Trost, welche die Predigt darbietet, nicht gerade ihrem gegenwärtigen geistigen Zustande angepaßt oder angemessen ist. Der Verständige, und wenn der Gebildete nicht verständig ist, so ist er eigentlich gar kein Gebildeter, verwirft Etwas, das einem Anderen theuer und zugleich heilsam ist, darum nicht, weil es für ihn gegenwärtig nicht paßt. Solche Gebildete scheint aber freilich der geehrte Herr C. A. Xx. nicht vor Augen und im Herzen zu haben: die seinigen — mit allem Respecte zu sagen! — wissen nicht, was sie wollen, und der sehr geehrte Herr möge es nicht ungnädig aufnehmen, wenn der Unterzeichnete hier ein wenig bissig und grob wurde. Welchen Namen gibt er denn aber seiner eigenen, in kurzen, behauptenden, zum Theil sehr stechenden Sätzen ausgedrückten Rede?

Digitized by Google

„Soll der Gottesdienst," so spricht Herr C. A. Xx. zuerst, „Allen zusagen, so muß zuvörderst alles eigentliche Lehren von demselben ausgeschlossen werden." Abgesehen davon, daß ein evangelisch-protestantischer Geistlicher den richtigeren und schicklicheren Ausdruck: Gottesverehrung gebraucht: so ersieht jeder Unbefangene aus dem ganzen Zusammenhange, daß unter dem eigentlichen Lehren doch nichts Anderes, als die arme Predigt verstanden wird. Es bleibt dem Unterzeichneten durchaus unbegreiflich, wie man die Predigt einerseits für nothwendig erklärt, und sie dennoch nicht als einen Bestandtheil der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, die Allen zusagen, Alle beschäftigen, Alle befriedigen soll, anerkennen will; und wenn er sich auch den bösen Willen verbitten muß, so will er sich gern des Stumpfsinnes beschuldigen lassen, weil ihm die von allen Verständigen aber wahrhaft Gebildeten in jedem Stande werth gehaltene Predigt lieber ist, als das bloße leere Formelwesen, das ewig und ewig wiederkehrt, nur die Zeit ausfüllt, aber dem Herzen auch nicht die geringste Nahrung geben kann. Gibt es Viele, wie Hr. C. A. Xx. sagt, welche der Belehrung, wie sie sonn- und festtäglich gegeben wird, überall nicht bedürfen, und sie also auch nicht lieben: so ist ihre Bildung nicht das Geringste werth, und am wenigsten darf der Prediger als Liturg auf sie, auf ihre Afterbildung nämlich, Rücksicht nehmen, da sie ja ohnehin einen „leichteren Weg kennen, ihre Wißbegierde zu befriedigen, und es sogar für sie etwas Abstoßendes hat, immer und immer hören zu müssen, was sie entweder schon lange wissen, oder besser wissen, als der Redner selbst!?"

Ferner sollen auch freie Altargebete nicht in die Gottesverehrung gehören, weil die Andacht verloren gehen soll, wenn man sich bestrebt, den Sinn der Worte des betenden Liturgen aufzufassen. Fast sollte es scheinen, als brauche man die Worte eines vorgeschriebenen Formulars, sei es nun aus der heiligen Schrift selbst genommen — und wie vielbedeutig ist nicht Manches! — oder aus Liturgieen und Agenden der grauen und grauesten Vorzeit abgeleitet, nicht eigentlich zu verstehen, und dieß gemahnt, mit allem Respecte vor der gesammten Lesewelt, den Unterzeichneten an diejenige christliche Gemeinde, welche, als ihr Prediger statt des Lateinischen: Gloria in excelsis Deo! das Deutsche: Ehre sei Gott in der Höhe! gesungen hatte, das Lateinische mit der Erklärung wieder forderte: es klänge viel erbaulicher! Ja, ja! das Unverständliche ist freilich heutzutage Vielen zu lieb, weil es ihnen erbaulicher scheint, als das Gemeinverständliche. Allein zu der Partei der entweder in der tiefsten Tiefe Webenden oder in der höchsten Höhe Schwebenden gehört der Unterzeichnete nicht. Darum möge der geehrte Herr C. A. Xx. es verzeihen, wenn der Unterzeichnete es eine ungereimte Behauptung nennt, „daß eine Erbauung ausgeschlossen sein soll, die nur von der Geschicklichkeit und Stimmung des Einzelen, des Liturgen, abhängt, sowie es auch keine Erklärung und Anwendung biblischer Vorlesungen geben soll": wenn das nicht die Predigt verdammen heißt, so ist der Unterzeichnete im größten Stumpfsinne befangen.

Es soll ferner nöthig sein, daß die gemeinschaftliche Gottesverehrung eine feststehende Ordnung und eine unveränderliche Reihenfolge habe. O caeca mens mortalium! die da vorgibt, uns in die urchristlichen Versammlungen zur gemeinschaftlichen Verehrung Gottes zurückzuführen, aber es nur bis in die Zeiten der Gregore bringt, die ihre — S. 310 — „herrlichen Kathedralen, ihre hohen Stifts- und Klosterkirchen, deren zum Himmel ansteigende Thürme schon von Weitem her ankündigen, daß sie bestimmt sind, das Heiligste auf Erden zu pflegen", mit dem Geplärre der Mönche in einer fremden Sprache, und in neueren Zeiten mit dem Gequike der Castraten erfüllten und erfüllen, und dieß mit allem Rechte einen Dienst nannten. Man weiß nicht, ob man weinen oder lachen soll, da der Gegenstand zu ernst und die Behauptungen und Beweisführungen, si quid est! bei allem Trotze, bei aller Bitterkeit so luftig sind. Ist es denn dem geehrten Herrn C. A. Xx. wirklich ein Ernst, daß in einer evangelisch-protestantischen Gemeinde bei der Gottesverehrung während des Glaubensbekenntnisses das Kreuz erhoben werden soll? Und wer soll dieß thun? Der Liturg, oder der Küster, oder ein anderer dazu Angestellter? Soll dieß wirklich auch zur Erbauung dienen? Soll es Alle, auch die wahrhaft Gebildeten erbauen?

Ein untergeordnetes Bedürfniß ist es also, durch die mündliche Rede erbaut und belehrt zu werden. Nun, einen triftigeren Beweis eines unevangelischen und unprotestantischen Sinnes konnte der geehrte Herr nicht liefern, und der Unterzeichnete übernimmt es gern, sich hier abermals Bissigkeit und Grobheit vorwerfen zu lassen: wer könnte da kalt bleiben, wo das Heiligthum angetastet wird, das unser Herr durch sein eigenes Beispiel und durch seinen Befehl an seine Apostel den Seinen zu einem unvergänglichen Gute gemacht hat! Lehret alle Völker, spricht er; aber er sagt nicht: gebet allen Völkern eine einförmige, eintönige Liturgie! Noch weniger konnte er solche Gebildete, wie sie Herr C. A. Xx. kennt, und wenn dieser Letztere etwa die Reichen darunter versteht, so verweist ihn der Unterzeichnete auf Christi Ausspruch von dem Reichen und dem Kameel im Nadelöhre, sowie an die Antwort, die der Herr den zwei Johannesjüngern gab: „den Armen wird das Evangelium gepredigt", also nicht vorliturgirt!

Um indessen seinem Vorschlage doch auch etwas Anziehendes zu geben, will der sehr geehrte Herr, daß die Kunst ihren Beitrag liefere. Man lese seine wenigen Worte darüber, und man wird sich wundern, daß er Etwas verlange, was in jeder Kirche stattfindet, wo ein gewissenhafter Geistlicher die Aufsicht über das Innere und Aeußere der Kirchengebäude führt.

Was soll man aber zu der — S. 311 unten — auch von dem Herrn Herausgeber der A. K. Z. gerügten Behauptung sagen: „daß es bei der jetzt bestehenden Einrichtung der Gottesverehrung, wo nämlich, ohne besondere Liturgie, Gesang, Gebet und Predigt mit einander abwechseln, sicher nicht besser, sondern mit jedem Jahre schlechter werde?" Angenommen, aber nicht zugegeben, daß die Kirchenscheu wirklich so allgemein sei, wie Ungeistliche und Geistliche, nämlich Herr C. A. Xx. und Andere, wahrlich ohne Noth schreien: liegt nicht etwas ganz Anderes dieser Erscheinung zum Grunde? Der Unterzeichnete glaubt aber, daß in diesem geschätzten Blatte zu oft schon darüber gesprochen worden ist, als daß er nöthig hätte, sich weitläufiger darüber auszulassen, und nimmt sich die Mühe, noch einige Expectorationen des geehrten Herrn näher zu beleuchten. Er spricht nämlich in Nr. 44. von Predigten, nämlich unverständlichen, unerbau-

Digitized by Google

lichen, schlechten und unverdaulichen, und von Predigern, die man schlechte nennt. Wir sind freilich nicht Alle, um nur der Verstorbenen zu gedenken, wie einem Reinhard, Tzschirner, Veillodter u. s. w. zu vergleichen; aber man sollte doch meinen, daß bei den an Theologen gemachten Foederungen, bei den zahlreichen homiletischen Hülfsmitteln, bei der Menge guter Musterpredigten und bei der Aufmerksamkeit, womit — wenn auch nicht von den Gebildeten des Herrn C. A. Xx. — die Predigten angehört werden, es gar nicht zu viel behauptet sei, daß es mehr gute, als schlechte Prediger unter den evangelisch-protestantischen Geistlichen gebe. Gibt es noch Ignoranten: so trifft der Vorwurf nur die Behörden, welche sie durchschlüpfen ließen; gibt es Träge: so mag wohl zum Theil auch die Schuld, man verzeihe mir! die Inspectoren treffen: aber darum die Predigt in den Hintergrund treten lassen wollen, weil es schlechte Prediger und schlechte Predigten gibt, heißt das nicht: das Kind mit dem Bade ausschütten?

Mit welchem Rechte aber der geehrte Herr behaupten kann, daß durch seine vorgeschlagene Einrichtung dem Prediger ein Anstoß gegeben werde für seine Ausbildung: das möge ein Oedipus, oder gar magnus Apollo erklären; Alles, was Herr C. A. Xx. zum Beweise seiner Behauptung anführt, kann den Unterzeichneten bei seinem zugegebenen Stumpfsinne nicht überzeugen, und wird es Wenige außer ihm. Leichter versteht man, wenn S. 355 gesagt wird, die Predigt gewinne an Wirksamkeit, wenn diejenigen sich entfernen, welche sie nicht hören wollen, wenn dadurch für die Bleibenden Platz wird, wenn sie näher zum Prediger hintreten können: aber wenn die Liturgie vorher das Gemüth zu der Einen Empfindung gestimmt haben sollte, und die Predigt erregt die entgegengesetzte, wo bleibt dann die Wirksamkeit? Ist nicht die bisherige Form der Gottesverehrung am zweckmäßigsten, bei welcher Altargebete und Lieder auf die Predigt vorbereiten, und das Ganze aus Einem Gusse besteht, in Einem Geiste behandelt wird? — Doch der Unterzeichnete geht in seiner Befangenheit zu weit, und eilt darum zum Ende.

„Die Predigt," heißt es S. 358, „soll nicht abgeschafft, aber sie soll gleichsam auf ihre eigenen Füße gestellt werden." Dazu schüttelt freilich der Unterzeichnete auch seinen Kopf, und kann sich aus dem ganzen Geredde des geehrten Herrn C. A. Xx. nicht zurechtfinden, am wenigsten aber aus der Behauptung, daß durch seine vorgeschlagene Einrichtung die Predigt nicht verlieren, sondern gewinnen werde. Wenn der geehrte Herr vielleicht ein hoher Beamter der Kirche ist, würde er sich nicht zurückgesetzt glauben, wenn ihm ein Anderer vorgesetzt würde? Würde seine Wirksamkeit nicht geschwächt werden, wenn die Dienste eines Anderen vor den seinigen hervorgehoben würden? Und ist dieß nicht derselbe Fall, wenn die Liturgie — wie sie nämlich bisher verstanden wurde, nicht nach der neueren Bedeutung — welche auf die Predigt vorbereiten soll, dieselbe bei einem Theile derer, welche zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung zusammenkommen, entbehrlich und nutzlos macht?

Der Unterzeichnete so wenig, als Tausende seiner evangelisch-protestantischen Amtsbrüder, hegt die Furcht, daß den evangelischen Christen die Predigt werde genommen werden: auf sie ist das Christenthum gegründet, durch sie wird es erhalten, verbreitet, befestigt; sie gewinnt immer mehr Ansehen, selbst unter den Katholiken, welche ihre Liturgie ohne Predigt ungenügend finden, sobald durch wahre Bildung ihr Geist angeregt worden ist. Erst müssen homiletische Vorlesungen und Uebungen für überflüssig erklärt und abgeschafft, Musterpredigtsammlungen, wie einst die Bibel, an Ketten geschlossen, und die Geistlichen in einem mechanischen Liturgiewesen abgerichtet werden, ehe es dahin kommt, daß des geehrten Herrn C. A. Xx. gethaner Vorschlag allgemeine Billigung und Annahme findet.

Der Unterzeichnete fügt zum näheren Verständnisse und zum Belege, daß wahrhaft evangelisch-protestantische Kirchenlehrer mit ihm einstimmen, eine Stelle aus D. Röhr's kritischer Predigerbibliothek bei, in welcher es Bd. XIII. Heft 1. (1832.) S. 117 heißt:

„Wenn auch allerdings nicht zu läugnen ist, daß gebildete Leser sich oft schon durch einen einzigen, mit wenigen Worten ausgesprochenen Gedanken erhoben und erbaut fühlen können, so haben doch in der Regel auch die gebildeten Leser nur selten die Gabe und die Lust, bei jedem einzelen Sätzchen alsbald eine Zeitlang stehen zu bleiben, und sich ihrem eigenen erbaulichen Nachdenken darüber weiter hinzugeben; vielmehr zeigt die Erfahrung, daß die am meisten in sich zusammenhängende und unaufhaltsam von Stufe zu Stufe höher schreitende christliche Rede gerade dem Gebildetsten am zusagendsten ist. Einzele unzusammenhängende Sätze dienen mehr zur Belehrung für den Verstand, als zur Erbauung für den ganzen Menschen; denn einer verstümmelt das Gefühl des anderen. Noch weniger aber dient zur Erbauung die oft unendliche Menge von Parallelstellen aus der h. Schrift oder aus anderen Schriftstellern, welche, indem sie doch nur Einen Gedanken so vielfältig wiederholen, denselben zuletzt mehr aus der Seele des Lesers heraus- als in dieselbe hineintragen. Den ungebildeten, mehr an den Worten hangenden Leser mag es weniger stören, wenn er ganze Sätze hindurch Nichts, als Ausrufe lesen soll, die mit einigen unbedeutenden Modificationen zuletzt auf Einen Hauptgedanken hinauslaufen, der Gebildete aber wird bei öfterer Wiederholung Eines Gedankens entweder desselben ganz überdrüssig, oder seine Aufmerksamkeit lenkt sich von der Materie auf die bloße Form, um sich an dieser zu unterhalten."

Endlich erwartet der Unterzeichnete, wie er schon in seinem ersten Aufsatze versichert hat, in aller Ruhe jede Abfertigung, und wird sich auch nicht entschließen, nur Ein Wort weiter an den geehrten Herrn C. A. Xx. zu verlieren, sollte derselbe auch noch schärfer sich gegen den Unterzeichneten und seine Geistesverwandten ausdrücken.

C. A. M.
evangelisch-protestant. Geistlicher.

Kirchenchronik und Miscellen.

Antwerpen. Unter der Aufschrift „Oeffentliche Sitten" findet sich ein merkwürdiger Brief in dem Journal von Antwerpen, der wohl zur Kenntniß eines größeren Publicums zu kommen verdient, theils zur Charakteristik dieser kathol. Stadt, theils zur Warnung für andere große Städte, wo der Abendgottesdienst eingeführt ist. Er lautet

also: „Bekannt mit der Welt und ihren Verkehrtheiten, zurückgekommen von den Verirrungen der Jugend, wende ich jetzt meine Mußestunden zum Nachdenken über die verschiedenen Ursachen der Verderbenheit der Jugend und über die Mittel, ihr zu begegnen, an. Ohne Furcht vor falschen Auslegungen, muthig durch meine guten Absichten für das allgemeine Beßte, welches unverkennbar durch herrschenden Leichtsinn und Verderbenheit untergraben wird, werde ich die Mißbräuche, die dazu beitragen, überall, wo sie sich finden, angreifen. Ich fange mit dem an, der unter dem Scheine der Frömmigkeit in meinen Augen der allergefährlichste ist. Ich will von den Grüßen am Abend reden, die in großen Städten, nach dem Geständnisse unserer competenten Richter in dieser Sache, ihnen weit mehr von dem, was sie des bonnes fortunes nennen, darbieten, als alle andere rein weltliche Versammlungen verleihen. Daher ist in gewissen Hausen, die man nicht zu nennen braucht, der Zulauf nie größer, als während oder nach den Abendgottesdiensten, die, an den Sonntagen, im Winter mit einbegriffen. So wahr ist es, daß man auch das Ehrwürdigste mißbraucht. Aber warum feiert man denn auch den Gottesdienst zu den oben angezeigten Stunden? Sind hier nicht dieselben Gründe, um deren willen man ehemals die Mitternachtsmesse an Weihnachten auf eine andere Stunde verlegte? Und auffallend ist es, daß gerade bei Annäherung der schlechten Jahreszeit unsere jungen Leute plötzlich so fromm werden? daß, ungeachtet Regen, Wind, Koth und Barrikaden, bei der Gefahr, den Schnupfen zu bekommen und sich Arme und Beine zu brechen, sie sich mit einem Eifer, den Nichts abhalten kann, und der so sonderbar mit ihrer Weigerung in dieser Jahreszeit, selbst am hellen Tage auszugehen, contrastirt, nach der Kirche begeben, versichert, daselbst eine Menge Freudenmädchen, um nichts Schlimmeres zu sagen, anzutreffen, deren Gegenwart sie irgendwo anders wie die Pest fliehen würden. — Wenn ein guter Bürger sich erzürnen wollte, daß seine Frau, seine Kinder oder Dienstboten den Abend so spät zurückkommen, so antwortet man ihm, daß man als der oder jener Kirche komme. Hierauf ist Alles gesagt; er glaubt es oder wagt wenigstens nicht, über den Eifer böse zu werden, der seine Angehörigen zur Erfüllung dessen treibt, was man als eine heilige Pflicht ansieht. — Selbst Familienvater, und überzeugt durch meine eigene Erfahrung, welchen unsäglichen Gefahren die Jugend auf diesen Abendspaziergängen ausgesetzt ist, habe ich meinen Kindern angekündigt, daß sie von nun an nur von ihren Aelteen in Person begleitet, und keineswegs unter der Aufsicht eines so leicht zur Nachgiebigkeit gebrachten Bedienten zur Kirche gehen dürften. Seit diese väterlichen Verordnung ist ihr Eifer und ihre Gluth plötzlich erkaltet, und man spricht gar nicht mehr vom Dahingehen. Nachdem ich so meine Kinder vor der Verführung bewahrt habe, werde ich nichts desweniger, um der Unvorsichtigkeit so vieler Aeltern willen, fortfahren, mich aufzulehnen, nicht gegen die Ceremonieen selbst, sondern gegen den Gebrauch, sie bei Einbruch der Nacht zu feiern. Ich werde sie bezeichnen als einen Mißbrauch, der die Jugend gewöhnt, sich mit unreinen Absichten in den Tempel zu begeben; ich zeige sie als eine fortdauernde Ursache der Verdorbenheit der Sitten — —. Höret doch auf, strenge Sittenprediger, gegen Bälle und Schauspiele*) zu eifern, solange durch einen einfältigen Respect gegen alte Gebräuche ihr zu solchen Unordnungen beitraget; solange ihr in so gleichgültigen Dingen (als die Verlegung des Gottesdienstes auf eine andere Zeit ist) nicht mit den Sitten, welche die Zeit verändert hat, ändert, so lange habt ihr kein Recht, gegen die Verkehrtheit des Jahrhunderts zu donnern.

„Ein gebesserter Libertin."

Baiern. Die Universität Erlangen, zu welcher sich seit einiger Zeit durch den Einfluß Mehrerer, welche leitend und lehrend auf sie wirken, ein Geist zu regen beginnt, der jeder Hochschule Ehre machen würde, nimmt in neuerer Zeit auch die Aufmerksamkeit der Staatsregierung mehr als sonst in Anspruch. Die Ernennung einiger jüngeren Männer zu außerordentlichen Professoren an derselben (unter ihnen der bisherige Privatdocent in München, D. Stahl, der schöne Hoffnungen gewährt) darf als Einleitung zu größerer Aufhülfe angesehen werden. Namentlich wird sich die wichtigste der vorhandenen Facultäten, die theologische, einer besonderen Berücksichtigung erfreuen dürfen, weil um so mehr zu wünschen ist, je leichter es sich einsehen läßt, daß das Gedeihen dieser Hochschule vorzugsweise von der würdigen und erfolgreichen Stellung dieser Facultät abhängt. An die Stelle des kenntnißreichen D. Winer, der nach seiner Vaterstadt Leipzig zurückkehrt, soll ein ausgezeichneter Theolog von gründlichem Wissen und evangelischer Gesinnung berufen und dadurch die Professur der Exegese auf eine sehr befriedigende Weise wieder besetzt werden. Die praktische Theologie wird einen eigenen Lehrer erhalten. Es ist von der Weisheit der Allerhöchsten Stelle zu erwarten, daß sie erwäge, welche Tüchtigkeit diese wichtige Professur voraussetzt, und daß sie darum auch den rechten Mann für sie wählen wird. Die Facultät hat die Aufmerksamkeit besonders auf einen hiesigen Universitätslehrer gelenkt, der, was nicht zu übersehen ist, mehrere Disciplinen der praktischen Theologie schon seit geraumer Zeit vorträgt. Weitere Veränderungen zu Gunsten der Universität werden, wie man ziemlich sicher annehmen darf, ebenfalls demnächst eintreten, so daß die Erlanger Hochschule bei so manchem Vortrefflichen, was sie bietet, täglich mehr der Beachtung werth wird.

Schweiz. Im Beginne des bekannten Aargauischen Dispensationskampfes hatte der große Rath dieses Cantons, freilich im Hinblicke auf einen einzelen, durch eine Bittschrift angeregten Fall den Grundsatz ausgesprochen, auch die katholischen Geistlichen seien durch das bürgerliche Gesetzbuch verpflichtet, Ehen unter Geschwisterkindern einzusegnen, und dieß zwar, ohne erst curialistische Dispensation zu gewärtigen. Der Aargauische große Rath bestellte nun zur Beantwortung der bischöflichen, im echten Landstürmer-Tone geschriebenen Note einen Ausschuß von 5 Mitgliedern, als deren Referent D. Rupp, Verfasser einer Abhandlung über deutsches Eigenthum, erschien. Die Mehrheit dieses Ausschusses, der Kirche ein verkapptes Herrschaftsrecht über den Staat unter dem Vorwande eines sie beide einigenden Collegialsystemes einräumend, brachte eine Rückschrift in Antrag, die unter flachen Auswegen und casuistischen Formen der Päpstlichkeit Alles eingeräumt hätte. Kräftig hingegen, und die Rechte und Würde des großen Rathes wahrend, erhob sich Eduard Dorrer von Baden, ein reiner, kräftiger, auf Freiburgs süddeutscher Hochschule in Rotteck'schem Geiste gebildeter junger Mann, der, mit vieler Kenntniß der Geschichte ausgerüstet, nur dem Staate das Recht zusprach, Ehehindernisse festzustellen, und jede Besitznahme dieses Rechtes durch die Kirche mit den besseren Rechtslehrern in diesem Fache als eine Uebertragung an sie bezeichnete. Hoffentlich wird nach Dorrer's Vortritte der Commissionsantrag verworfen werden.

München. Die „Sengler'sche Allgemeine Kirchenzeitung für das katholische Deutschland" hat mit dem abgelaufenen Halbjahre, aus Mangel an gehöriger Unterstützung, aufgehört zu erscheinen.

*) Daß hier aber ähnliche Mißbräuche stattfinden können, wie beim Kirchengehen am Abend, sieht Jeder leicht ohne Brille.
Anmerk. des Einsenders und Uebersetzers.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 26. Juli 1832. Nr. 117.

Es machen uns die heitlosen Ceremonieen mehr zu thun, denn sonst große, nöthige Artikel.
M. Luther.

Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig?

So sonderbar diese Frage auch Manchem klingen mag, um so sonderbarer, als sie von einem Geistlichen aufgeworfen wird und beantwortet zu werden versucht werden soll, der diesem Stande noch nicht volle zwei Jahre angehört, so dürfte sie doch verneint werden müssen, sobald wir unter K. A. den Inbegriff der Formulare verstehen, welche der Geistliche für die kirchlichen Handlungen nach der Verordnung der obersten kirchlichen Behörde gebrauchen soll. — In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche kannte man bekanntlich keine Agenden, sondern man kam hin und wieder in den Häusern zusammen, verlas irgend einen Abschnitt aus der heil. Schrift, verband damit eine herzliche und kräftige Ermahnung an die Gemeinde, betete zu Gott, und ein erhebender Gesang schloß gewöhnlich schön und sinnig den ganzen öffentlichen Gottesdienst. Taufe und Abendmahl, diese beiden von Jesu verordneten heiligen Handlungen wurden mit edler Einfachheit und ernster Würde gefeiert und nur erst, nachdem das Christenthum immer allgemeiner verbreitet und von Kaisern öffentlich bekannt und kräftigst beschützt wurde und man zu bestimmen sich erdreistete, was von allen Christen, welche rechtgläubig heißen und zur alleinseligmachenden Kirche gehören wollten, geglaubt werden müsse, entwarf man gewisse Formulare, deren man sich bei den kirchlichen Handlungen bedienen sollte, wie der Meßkanon Gregors I. zur Genüge darthut. Da nun doch in jeder christlichen Agende nicht allein die Grundwahrheiten des Christenthumes, sondern auch der Glaube irgend einer einzelen größeren oder kleineren christlichen Kirche enthalten sein und ausgesprochen werden sollen; so sahen sich die Reformatoren unserer Kirche genöthigt, eine neue K. A. zu entwerfen und zwar um so mehr, als die größte Zahl der damaligen Geistlichen unfähig war, sich hierin selbst zu helfen, behielten aber um der Schwachen willen und weil sie selbst noch nicht von allen dogmatischen Vorurtheilen frei waren, Vieles bei, was in der Kirche beobachtet wurde, von der sie sich eben getrennt hatten. Etwa so, wie Karl der Große eine Postille anfertigen ließ, weil die meisten Geistlichen seiner Zeit fast ungeschickt und untüchtig waren, aus eigenen Geisteskräften eine erbauliche Ermahnung und Ermunterung an den vorgelesenen biblischen Text anzuschließen. Niemandem aber ist es bis jetzt — Gott sei es gedankt! — eingefallen, und dürfte wohl auch Niemandem je leicht einfallen, eine solche Postille zu gleichem Gebrauche entwerfen und durch fürstliches Machtwort einführen zu lassen, damit nicht etwa ein Prediger gegen die symbolischen Bücher seiner Kirche predige. Und doch wäre dieß wohl das sicherste Mittel, die von der sogenannten Evangelischen Kirchenzeitung gewünschte und anempfohlene Einheit auch in der protestantischen Kirche herbeizuführen und zu begründen und die kirchliche Rechtgläubigkeit am leichtesten zu erhalten und zu bewahren. Man verlangt von jedem Prediger nur so viel, daß er an irgend einen vorgeschriebenen und bei gewissen Veranlassungen selbst frei gewählten Text seine heilige Rede anschließe, aus demselben abzuleiten und in demselben zu begründen suche, daß er also echt biblisch und christlich predige. Was man nun aber dem Prediger in der einen Hauptsache, im Predigen gestattet, das verwehrt man ihm in einem, wenn auch nicht gleich, doch gewiß sehr wichtigen Theile seines Amtes, bei allen übrigen kirchlichen Handlungen. Dort die schönste und herrlichste Freiheit, hier die größte und beengendste Gebundenheit. — Die Geschichte also, welche uns die Entstehungsart der K. A. nachweist, spricht nicht dafür, daß wir gewisser vorgeschriebener Formulare bedürften, deren wir uns bei den kirchlichen Handlungen bedienen müssen.

Dieses Bedürfniß wird noch weniger fühlbar, wenn wir den Inhalt auch der neuesten und besten K. A. ein wenig beleuchten. Wir wollen nur die Intonationen, Antiphonieen und Collecten an den Sonn-, Fest- und Bußtagen, bei dem Abendmahle, wie bei den Trauungen und Begräbnissen nehmen, was können sie mehr, als nur ganz allgemeines Inhaltes sein? Da durchblättert man öfters die ganze Kirchenagende vergebens, um eine Intonation

und Collecte zu finden, welche sich recht passend an die Predigt anschließe, oder den besonderen Umständen, unter welchen das Abendmahl gehalten, die Trauung vollzogen und die Leiche zur Erde bestattet wird, entspräche, um das Ganze harmenisch zu vollenden.

Doch ganz besonders unzureichend und beengend sind und müssen die Tauf- und Trauformulare sein. Ist ein Land so glücklich, eine, den jetzigen geläuterten Ansichten des Christenthumes gemäße K. A zu haben, so wird sich derselben der Prediger doch bisweilen bedienen können. Wenn aber dieselbe, wie dieß leider! in so vielen protestantischen Ländern der Fall ist, noch herrührt aus den Zeiten der Reformation, wo bei der Taufe der Teufel noch ausgetrieben und bei den Trauungen so Vieles aus der mosaischen Schöpfungsgeschichte angeführt wird; in welche Verlegenheit kommt da nicht jeder, vorzüglich aber der junge Geistliche! So ging es mir. Ich sollte und mußte taufen. „Das Formular, das in deiner Agende steht, kannst du unmöglich gebrauchen. Eine andere aber hast du auch nicht"; so dachte ich bei mir selbst. Was zu thun? Ich denke daheim über diese wichtige kirchliche Handlung nach, gehe in die Kirche und taufe ohne Agende, mich nur an das haltend, was Jesus seinen Aposteln selbst befohlen hatte: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes." — Mochte es Anfangs vielleicht auch auffallen, daß ich ohne Agende taufte, so gefällt es doch jetzt und muß nach meiner Ueberzeugung gefallen, da das, was aus dem Herzen kommt, jedesmal auch wieder zu Herzen geht. Auch die gehaltreichste und gediegenste Predigt, selbst ausgearbeitet, aber abgelesen, gefällt sicherlich nie so gut, als eine, wenn auch nur mittelmäßig gute, aber doch sorgfältig memorirte und mit Anstand und Würde gehaltene; wie viel weniger aber eine fremde und abgelesene. Und ist es Pflicht eines jeden Predigers, das Specielle im Brennpunkte der Religion nicht nur in seinen Predigten, sondern in allen seinen religiösen Verträgen aufzufassen und darzustellen, welch ein schönes, schon bereitetes Feld seiner Wirksamkeit öffnet sich ihm hier! Denn es läßt sich nicht wohl leicht eine Taufe denken, bei welcher nicht etwas Specielles vorhanden wäre, das bei der Taufrede benutzt werden könnte. Die Mutter des Kindes hat z. B. eine sehr schwere Niederkunft gehabt und mit Leben und Tod kämpfen müssen — und während das Kind in der Kirche durch die Taufe eingeweiht wird zu einem Mitgliede der christlichen Gemeinde, stehen die Ihrigen, für ihr theueres Leben fürchtend, an ihrem Krankenlager und weinen Thränen der Theilnahme; oder sie hat die Gefahr glücklich und leicht überwunden, aber man fürchtet für das junge Leben des Kindes und man läßt demselben die Nothtaufe geben. Oder es ist vielleicht das erste Kind, womit die Ehe sich innig liebender Gatten beglückt wurde, oder sie erfreuen sich deren schon mehrerer. Die Aelteen haben zwar schon öfters die schöne und beseligende Vater- und Mutterfreuden empfunden, aber nur wenige Wochen oder Monate blieben sie in dem Besitze dieses Unterpfandes ihrer Liebe; der unerbittliche Tod raubte sie ihnen alle nach kurzer Zeit wieder. Und jetzt hat sie Gott von Neuem beglückt, wie wird Furcht und Freude in dem Augenblicke, wo ihr Kind dem Heern geweiht wird, ihre Seelen erfüllen! Es ist vielleicht der erste Knabe oder das erste Mädchen, und dadurch der Aeltern Wunsch erfüllt worden. Die Aeltern sind reich oder arm, fromm und gottesfürchtig oder gegen das Religiöse und Kirchliche gleichgültig. Oder — doch, wer wollte und könnte alle die besonderen Verhältnisse, unter denen fast jedes Kind geboren wird, anführen! Soll nun der Prediger jedes Kind nach einem und demselben Formulare taufen, oder höchstens etwa mit diesem oder jenem abwechseln? Soll er nicht auf solche Verhältnisse bei jeder Taufe möglichst Rücksicht nehmen; nicht für die kranke Mutter oder das kranke Kind Auge und Herz zu Gott erheben? Nicht sein Mitgefühl und seine Theilnahme an diesem bald traurigen, bald freudigen Ereignisse aussprechen und zu erkennen geben? Nicht hier trösten und beruhigen, dort ermahnen und ermuntern, sondern einzig und allein an das Formular seiner Agende sich halten? Hieße das nicht, ihm einen der schönsten Theile seiner Wirksamkeit verkümmern, oder, wenn ihm hierin Freiheit gestattet ist, und er thut es nicht, entweder aus Furcht, der Neuerungssucht angeklagt zu werden, oder aus Bequemlichkeitsliebe, wäre das nicht Sünde, Sünde gegen das ihm anvertraute Amt? Ich bin Augenzeuge gewesen, ein Pfarrer taufte ein Kind, die erste Frucht glücklich ehelicher Liebe, welches schon mit dem Tode rang. Mit blutendem Herzen und thränendem Auge standen die Aeltern um den Taufstisch. Kein Wort des Trostes und der Ermahnung während der Taufe, es wurde die Agende aufgeschlagen und nach eben demselben Formulare getauft, nach welchem ich einige Wochen darauf ein gesundes und munteres Kind taufen hörte und sah. — Ach! bei den Predigten, wie mußt du da den Boden gewöhnlich erst bereiten, wenn du willst, daß dein Same aufgehe, blühe und Frucht trage; hier aber findest du ihn meist schon vorbereitet, du darfst nur deine Lippen öffnen und aus der Fülle deines theilnehmenden Herzens sprechen, und die Herzen sind gewonnen, sind dein. Oder soll ich, wie dieß auch wohl öfters zu geschehen pflegt, nur bei Reichen und Vornehmen, wo mir meine Mühe höher noch honorirt wird, eine Ausnahme von der Regel machen, nur da nicht nach der Agende taufen? Ach, sind es ja doch gerade die Armen, welche gewöhnlich mit vielen Kindern gesegnet werden und darum des Trostes und der Ermahnung, daß sie ihre Kinder auferziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, am meisten bedürfen.

Wende man hier nicht ein: „Was hilft es dir, wenn du bei deinen Taufhandlungen die Verhältnisse der Aeltern und des Täuflinges noch so sehr berücksichtigst, die Aeltern hören dich doch nicht, sondern, wenn das Kind zur Taufe in die Kirche getragen wird, bleiben sie fein zu Hause." Es ist dieß wohl wahr, aber eben deßhalb sollten die Hauptaufen gebräuchlicher werden, und sie würden es werden, wenn sie nicht mehr Kosten verursachten. Aber hören auch die Aeltern des Kindes meine Worte nicht, so hören sie doch die Pathen desselben, und diese werden dann nicht vergessen, den ersteren zu erzählen, wie du dieses oder jenes Verhältniß so herzlich und theilnehmend berührtest, und es in ihrem Gemüthe tief bewahren. Erschiene ich nicht anmaßend, ich könnte in meiner kurzen Amtsführung schon manches schöne Beispiel hiervon anführen, doch — —

Auch der Einwand, daß sich dieß wohl in kleinen Gemeinden, deren Familienverhältnisse der Pfarrer genau

Digitized by Google

kenne und wo alljährlich nur wenig Taufen verfallen, thun ließe, in größeren, namentlich in Stadtgemeinden, gehe dieß durchaus nicht an, scheint mir nicht haltbar. Unsere Kirchengemeinde besteht aus etwa 2000 Seelen. Da ich nun noch so kurze Zeit hier, also mit den Familienverhältnissen der Gemeindeglieder so ziemlich unbekannt bin, aber auch bei aller Bekanntschaft mit denselben doch unmöglich wissen könnte, ob die Geburt leicht und glücklich, oder schwer und unglücklich ꝛc. von Statten gegangen, so pflege ich, sobald eine Taufe bestellt wird, nach Diesem und Jenem mich zu erkundigen und es alsdann bei der Taufe zu benutzen. Und was größere Gemeinden betrifft, wo vielleicht mehrere Kinder auf einmal getauft werden, so entgegne ich auch hier, was ich schon oben erwähnte, auch wenn man nur bei dem Allgemeinen stehen bleibt und an dasselbe sich hält, das freie und dem Herzen entquellene Wort gefällt besser, als das, wenn auch noch so schöne und geregelte, aber abgelesene Wort. Und kein Geistlicher ist doch wohl so herzlos und geistesschwach, daß er nicht einige Worte auch ohne große Vorbereitung aus dem Schatze seines Herzens hervorholen und den Herzen wieder mittheilen könnte.

Ebenso verhält es sich mit den Formularen bei Trauungen. Ach, welche zarte Fäden gibt es hier! Wie sind die Wege, auf welchen ein solches Band der Liebe geknüpft ward, öfters so wunderbar, die Pflichten, welche der Bräutigam oder die Braut übernehmen soll, so verschieden! Heute traust du ein Paar, wo der Bräutigam ein Wittwer und Vater von mehreren Kindern schon ist und die Braut ist noch jung und war unverheirathet; oder die Braut war Wittwe und ist schon Mutter von mehreren Kindern. Es gibt alte brave Schwiegerältern zu warten und zu pflegen u. dgl. m. Können solche Verhältnisse in den Formularen auch der besten Agende berücksichtigt werden? Und wenn dieß nicht ist und nicht sein kann, soll ich als Prediger dennoch nach der Agende trauen oder höchstens auch hier bei den Reichen und Vornehmen, bei Freunden und Anverwandten eine Ausnahme von der Regel machen? Gleich als ob diese Formulare in der K. A. nur für das arme, gemeine und niedrige Volk da wären und, je nachdem bezahlt wird, auch getraut werden könnte. Und wirklich ist es hier und da Sitte, daß man, wenn die Trauung bestellt wird, fragt, ob man mit einer Rede oder gewöhnlich, d. h. dann „nach dem Formular der Agende", getraut zu werden wünscht. Ist dieß nicht ein Beweis, daß die Trauungen mit einer Rede, also ohne Agende besser gefallen, als wenn ich nach dem Formulare derselben traue? nicht ein Beweis, daß ich wohl von dem vorgeschriebenen Formulare abweichen darf, wenn ich nur das dabei Gebräuchliche beobachte, das Brautpaar frage, ob sie einander zu ehelichen noch gesonnen sind, die Trauringe wechseln lasse und die verba solemnia: „So spreche ich Euch, als verordneter Diener" ꝛc. gebrauche? Aber der Arme, er kann nicht mehr, als die gewöhnlichen Gebühren und vielleicht diese kaum aufbringen, und so muß er denn auch mit gewöhnlicher Kost vorlieb nehmen, so wird also auch das Wort Gottes noch verkäuflich. Zwar dein Beutel wird dadurch verlieren, wenn du den Reichen und Vornehmen wie den Armen und Niedrigen mit einer Rede traust, aber dein Herz ungemein gewinnen, indem du diese Stunde dem Brautpaare so heilig als nur

möglich und für ihr ganzes Leben unvergeßlich machst. Denn wenn dein Auge ängstlich auf der Agende weilt, ach, gewiß auch das schönste Wort verfehlt seine Wirkung. Nur die freie, dem Herzen entquellene Rede trifft sicherer und haftet länger, findet den Weg leicht und sicher zu dem Herzen derer, an welche sie gerichtet ist. Und welch' ein Segen, welch' ein Bewußtsein: „Vielleicht hast auch du Etwas dazu beigetragen, daß die Ehe dieser Leute glücklich ist!" Man sei also auch hier wenigstens konsequent, und traue alle Paare entweder ohne das vorgeschriebene Formular der Agende, oder nach demselben, denn in der Kirche und im Himmelreich sind wir einander Alle gleich.

Eben dasselbe gilt von dem Formulare, welches bei dem hl. Abendmahle dem V. U. und den Einsetzungsworten voranzugehen pflegt. Wie können solche Ausdrücke: „daß er uns von Gottes Zorn, Sünde, Tod und Hölle erlöset hat" die Erbauung fördern und das Gemüth zu ihm, dem Allgütigen, erheben; der Sprachunrichtigkeiten, welche in jenem Formulare vorkommen, gar nicht zu gedenken. Aber wir haben keine neue K. A., in welcher ein zweckmäßigeres Formular steht, und so liest denn auch der um das Seelenwohl seiner Gemeinde besorgte und echt aufgeklärte Prediger jene mehr als erbedere Formel ohne Sinn und Gefühl oder mit Wehmuth und Bedauern her. Wie weit erbaulicher und dem Zwecke dieser heiligen Handlung angemessener müßte es nun sein, wenn nach der Beichtrede und dem Gesange, welcher auf jene gewöhnlich noch zu folgen pflegt, der Prediger die Ermahnung aus dem Herzen und den jedesmaligen Umständen angemessen spräche! Wie zweckmäßig müßte dieses Verfahren besonders da erscheinen, wo den Tag vorher Beichte gehalten wird und also die tiefen Eindrücke, welche die Beichtrede auf die Communikanten machte, wenn auch nicht gänzlich verwischt, doch gewiß nicht mehr so lebendig sind, als an dem Tage der Beichte selbst! Wie schön und erhebend müßte dieses Verfahren ganz besonders bei der Communion der Erstlinge sein!

Da ich aber nun einmal von dieser heiligen Handlung rede, so kann ich nicht umhin, einige, wenigstens hier und da noch übliche Gewohnheiten bei derselben zu erwähnen, ich meine das Niederknieen des männlichen Personales der Communikanten während des V. U. und der Einsetzungsworte, und das Tücherhalten von einigen Chorknaben während der Austheilung des Brodes und Weines. Ich kann es nicht beschreiben, welchen schmerzlichen Eindruck es auf mich machte, als ich voriges Jahr in einer Landgemeinde für einen kranken Amtsbruder Amt hielt, und bei den Worten: „niederknieen und mit einander also beten" das männliche Personale der an dieser Handlung Theilnehmenden nicht etwa allein in ihren, um den Altar befindlichen Stühlen, oder etwa auf, zu diesem Behufe gebräuchlichen Brückchen, nein, sondern auf dem gepflasterten Boden, Sclaven gleich, auf ihre Kniee fielen. Wenn ich gegen dieses spreche, so klage man mich nicht der Empfindelei an, noch viel weniger glaube man, daß ich mich schäme, gegen den Höchsten im Himmel meine Kniee zu beugen und auf dieselben im Gefühle inniger Demuth niederzufallen. Ich halte das für, daheim in unserem stillen Kämmerlein oder auch in Gottes freier Natur, wenn wir uns nur von dem Allsehenden gesehen wissen, fallen wir gewiß Alle gern nieder und sind niedergefallen, wie Jesus an dem Oelberge; aber vom

Digitized by Google

so Vielen gesehen, thun wir es, wenn auch nicht ungern, so doch gewiß nur hier, weil es geboten oder gleichsam befohlen wird, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Gott ist ja kein einer Ehre geiziger Gott, sondern ein liebevoller Vater, der nicht auf die Kniee, sondern in das Herz sieht. Und wie — fast möchte ich sagen lächerlich — sehen die oft so bunt als kraus an- und verputzten Chorknaben aus, welche den Prediger aus der Sacristei an den Altar begleiten, auf den Stufen desselben niederknieen, bei dem Worte „Jesus" jedesmal bis zur Erde sich neigen, aber bei dem Worte Gottes unbeweglich bleiben, gleich als ob Jesus mehr sei, als Gott selbst — um während der Communion das Tüchelchen zu halten. Wie stört dieß die Andacht der Communicanten, wie erinnert es an den Katholicismus und vielleicht auch an die so ganz unchristliche Transsubstantiation! Aber ist wenigstens der letzte Gebrauch auch nicht in der Agende vorgeschrieben, der Gebrauch und das Alter haben ihn geheiliget, und so getraut sich mancher Pfarrer nicht, denselben abzuschaffen, fürchtend, seine Gemeinde ließe sich so Etwas nicht nehmen. Man sei doch auch hier nur consequent. Haben wir Privat- oder Wochencommunien, Niemand denkt da daran, die Worte: „niederknieen" mitzulesen, nicht werden da die Brüchen vor den Altar gestellt, nicht die Tüchelchen gehalten. Glaubt man etwa durch diese Gebräuche die Feierlichkeit der Handlung, von welcher hier die Rede ist, zu erhöhen? Man täusche sich doch ja nicht. Auch der gemeine Mann hängt nicht mehr an solchen Aeußerlichkeiten.

Ja, es ist wohl sicher und bewiesen, daß die Sonntagscommunionen deßhalb mit außer Gebrauch gekommen sind und fast gar keine Theilnahme mehr finden, eben weil man dabei jene alten Gebräuche noch beobachtet. Aus diesem Allem dürfte also hervorgegangen sein, daß K. A. nicht unbedingt nothwendig seien, ja, dem kirchlichen Leben mehr geschadet als genutzt haben.

Ich kann mir eine christliche Gemeinde denken, deren Seelsorger sich nur insofern an die Agende hält, als er bei den öffentlichen Gottesverehrungen Gesang, Gebet, Predigt und Sacrament die Hauptsache in denselben bleiben und bei allen übrigen kirchlichen Handlungen, bei Taufe, Confirmation und Trauung nur die eigentlichen verba solemnia als bindend gelten läßt, alles Andere aber nach seinem eigenen beßten Wissen und Gewissen ordnet und leitet und entwirft, wodurch weder die öffentlichen Gottesverehrungen, noch die übrigen kirchlichen Handlungen an Würde und Haltung nicht nur nicht verlieren, sondern ungemein gewinnen würden. Wie erhebend und zweckmäßig zugleich müßte es sein, wenn nach dem ersten Liede des Frühgottesdienstes, statt die gewöhnliche Intonation und Collecte zu singen, irgend ein allgemeines Dankgebet oder auch ein anderes Gebet vom Prediger am Altar gesprochen; oder wenn auch vor der Predigt intonirt, vielleicht nach der Predigt ein solches Gebet gesprochen und dann der Segen ertheilt würde. Oder wenn nun einmal vor und nach der Predigt intonirt und collectirt werden soll, kann dann der Prediger, der eine Predigt ausgearbeitet hat, nicht auch irgend einen Kernspruch als Intonation ausfindig machen und eine Collecte ausarbeiten, und diese

selbst ausgearbeitete, mit seinem Thema übereinstimmende, Collecte absingen? — Wie schön müßte es sein, wenn das Lied, welches gewöhnlich noch nach dem Hauptliede gesungen zu werden pflegt, ganz wegfiele! Denn wie viele Mühe macht es jedem Prediger, ein recht passendes Hauptlied zu finden. Ist er nun nach vielem und langem Suchen endlich so glücklich gewesen, ein solches gefunden zu haben, und sind die Gemüther der Zuhörer dadurch in die gewünschte Stimmung versetzt, dann folgt unmittelbar darauf noch erst: „Wir glauben All ꝛc.", oder: „Liebster Jesu ꝛc.", oder was immer für ein kurzes Lied. Oder der Prediger tritt nach dem Hauptliede erst wieder an den Altar und verliest die Lectien und dann folgt noch eins von jenen Liedern. Durch diese Gewohnheit oder Verschrift wird der gute Eindruck, welchen der Gesang des Hauptliedes auf die Gemüther der Zuhörer machte, nicht nur leicht wieder verwischt, sondern dem Prediger auch die schöne Gelegenheit benommen, den letzten Vers des Hauptliedes als Gebet zu gebrauchen, oder dasselbe doch recht passend an denselben anzuschließen. Soll ja vor der Predigt auch noch eine Lectien verlesen werden, so könnte dieß ja unmittelbar nach dem Verlesen der Epistel geschehen, und wo, wie in Sachsen, Epistel und Evangelium am Altar verlesen werden, und auch entweder über die Epistel oder das Evangelium gepredigt wird, ist dieses zweimalige Verlesen am Altar ohnehin überflüssig. Wie Viel Taufen und Trauungen an Feierlichkeit gewönnen, wenn sie nicht nach den Formularen der Agende verrichtet würden, ist aus Obigem gewiß jedem einleuchtend geworden. Darum hinweg mit allem Agendenzwange, denn so wie das starre und steife Halten an dem Symbole das religiöse, so hat nicht minder das ängstliche oder auch behagliche Halten an der Agende das kirchliche Leben getödtet.

Geschrieben zu Luckau am 29. Juli 1831.

Friedr. Sal. Moser.

Kirchenchronik und Miscellen.

Köthen, 6. Juni. Die Candidaten der Theologie, Albert aus Roßlau und Kramer aus Dreba, zwei, in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht sehr ausgezeichnete junge Leute, sind von dem Exam. p. minist. abgewiesen worden, weil sich aus ihren Universitätszeugnissen ergab, daß sie bei Professor Wegscheider in Halle Vorlesungen gehört hatten. Sie hatten der Meinung Raum gegeben, daß das Gesetz, durch welches unter einem katholischen Landesherrn, dem verstorbenen Herzoge Ferdinand, den Theologie studirenden protestantischen Landeskindern die Vorlesungen Wegscheider's verboten wurden, nicht beachtet werden könne. Allein die gegenwärtige Regierung hat, trotz der rührenden Vertheidigung, zu welcher das hiesige Consistorium die beiden jungen Theologen veranlaßte, trotz des schützenden Berichtes, der diesen Vertheidigungsschriften angefügt war, resolvirt: „sie könne die Ungehorsamen weder zum Examen zulassen, noch im Lande anstellen." Ich schreibe diese Nachricht mit blutendem Herzen nieder, nicht sowohl in Bezug auf die jungen Männer, die, freilich aus dem Vaterlande herausgestoßen, allgemeine Theilnahme erregen und den Weg zu ihrem Glücke finden werden; als vielmehr in Bezug auf unsere Landesregierung. Denn man wird die strenge ausgeübte Gerechtigkeit nicht loben, aber eine durch das Gesetz vorgeschriebene Intoleranz höchlichst tadeln. — O! möchte der verehrte Regent, welcher in der That nach dem Ruhme eines gerechten frommen Fürsten ringt, sich nicht länger mehr weigern, jenes Verbot aufzuheben, welches sich in das Allerheiligste der protestantischen Kirche einmischt. X. T. Z.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 28. Juli 1832. Nr. 118.

Πάντα δοκιμάζετε· τὸ καλὸν κατέχετε.
1 Thess. 5, 21.

Aufforderung in Betreff der Neuen Kirche.*)

Wer nur mit etwas erhelltem Blicke die Geschichte der Menschheit durchforscht, kommt bald zu der betrübenden Erfahrung, daß unendlich viel Unglück und Jammer dazu gehöre, um die Menschen nur um Einen Schritt ihrer Bestimmung näher zu führen; daß der Einzele, wie ganze Völker, immer und immer wieder das triviale Sprüchwort bewahrheiten: „durch Schaden wird man klug." Das Bessere liegt oft so nah, drängt sich beinahe auf, flammt als strahlendes Meteor am Horizonte des bürgerlichen und religiösen Lebens auf; aber nur Wenige beachten es; die Masse, behaglich und träg zum Guten, rasch und heftig zum Bösen, hat keinen Sinn dafür; und so entschwindet wieder der Funke des Lebens, den eine höhere Hand liebevoll in unser irdisches Treiben geworfen hatte. — Doch, das Göttliche vergeht nicht; es entzieht sich nur dem entweihenden Geschlechte, um immer wiederzukehren, zu locken, anzuknüpfen, zu veredeln und zu beseligen. — Gerade so verhält es sich mit der Erscheinung des Christenthumes. Wie gewaltig und hemmend trat das jüdische, und dann das römische Interesse der Ausbreitung der erhabensten, oder vielmehr einzigen Religion entgegen! Wie schonungslos suchte man die zarte Pflanze mit der Wurzel auszurotten; und als dennoch das Senfkorn des Glaubens zum hohen, kräftigen Baume heranwuchs — wie scharfsinnig und boshaft suchte man seine Früchte zu verfälschen, ja, zu vergiften? — Die ganze Kirchengeschichte liefert den Commentar zu dieser Behauptung. Zwar hat es die Reformation mit segensreichem Erfolge versucht, der Entstellung des Christenthumes entgegenzutreten, und den erstarrten Formen neues Leben einzuhauchen; aber auch in diese herrliche Aussaat wußten sich Keime des Verderbens zu mischen; und daß diese üppig wucherten, ja, fast den Waizen selbst zu ersticken drohten, wer möchte es läugnen? Die Zeit liegt uns wenigstens nahe genug, in welcher steife, pedantische Orthodoxie und frivoler Unglaube die Grundpfeiler der evangelischen Kirche auf das tiefste erschütterten. Glücklich und durch die Hand des Herrn ist nun das Schiff aus dem wilden Sturme gerettet und vor dem Untergange bewahrt — aber, ach, es irrt noch zwischen drohenden Klippen umher, und der sichere Port ist noch so fern! Ein leuchtender Stern aber ist uns gegeben, der gleich dem rettenden Lootsen, die Fahrt zum schönen Ziele lenken will. Es ist die Lehre der Neuen Kirche! — Doch, ohne Bild! — Das Christenthum ist noch nicht in das Leben getreten, wie es seiner Bestimmung nach soll; es hat noch bei weitem nicht den Einfluß auf Sitte, Verkehr, Politik, Kunst und Wissenschaft erlangt, den es erlangen kann und gewiß auch erlangen muß, um die Menschheit von Grund aus veredeln und somit beseligen zu können. Tausende unter den Katholiken sehnen sich nach Wahrheit und heilsvoller Erkenntniß der Religion — und ach umsonst! Tausende von Protestanten ringen sich matt mit ihren immer neu hervorwachsenden Zweifeln über Erlösung, Trinität, Offenbarung, Versehung ꝛc., und ach umsonst! Warum? Die römisch-katholische Kirche sucht alles freie geistige Leben zu bannen durch Hierarchie und Festhalten am Concilium Tridentinum; die protestantische andererseits übt zwar, aber erschöpft auch allmählich ihre Kräfte in den verwirrenden Kämpfen des Rationalismus und Supernaturalismus, Mysticismus und philosophischen Materialismus, pietistischer Frömmelei und gleichgültiger Unkirchlichkeit. Denn ach! bei allen diesen Kämpfen geht das Wesen des Christen-

*) Es dürfte wohl den Lesern der A. K. Z. nicht uninteressant sein, auch einmal eine Stimme aus dem Neuen Jerusalem zu vernehmen, zumal, da sie aus dem Munde eines deutschen Theologen ertönt. Die obige Aufforderung wird zur Kenntniß des unter den Anhängern Swedenborgs herrschenden Geistes (über welchen z. B. Schneider, Petri, Tafel und namentlich neuerdings Richer ein sehr günstiges Urtheil fällen) nicht unwichtig sein. Möchten durch diese Mittheilung gründliche und unparteiische Untersuchungen über das Wesen und die Lehre der Neuen Kirche (welche neuerdings bedeutende Fortschritte macht) veranlaßt, und namentlich auch auf ihre Verbreitung unter Seelenhirten protestantischer Gemeinden Rücksicht genommen werden!
G. Z.

thumes — die thätige Liebe — immer mehr verloren. Und so muß denn auch das politische Treiben der Völker der rechten Basis und des rechten Erfolges ermangeln, weil die Selbstsucht ihr antichristliches Panier aufgepflanzt hat, sie, die mit den Zauberworten: „Freiheit und Recht" Willkür und gesetzlose Anarchie zu verbreiten sucht, sowie sie Despotismus und Unterdrückung zu „Gesetz und Ordnung" umzutaufen versteht. — Es schmachtet daher die Menschheit vergebens nach einem glücklicheren Zustande, weil die Träger aller Wohlfahrt, Kirche und Staat, nicht von dem Geiste des echten Christenthumes beseelt sind. *) Um nun diesen Geist in der Menschheit aufs Neue zu beleben, den Geist der göttlichen Wahrheit und göttlichen Liebe, hat die Vorsehung des Herrn ein Samenkorn auf die Erde geworfen, durch ihren Diener Jmanuel Swedenborg, einen Fruchtkeim hat sie gepflanzt in den Garten der Kirche, der köstliche Früchte verspricht denen, die ihn beachten und treulich pflegen in ihrem Herzen. — Jener als Gelehrter und Christ so ausgezeichnete Mann hat nämlich ein religiöses System in seinen Schriften hinterlassen, welches sich durch seinen Ursprung sowohl, als durch seine innere Wahrheit und Consequenz dem Unbefangenen als reinste und vollendetste Auffassung des Christenthumes darstellt. Dieses System will aber keineswegs die Grundlage für eine Secte, **) d. h. für eine durch gewisse Grundsätze und Ritualformen sich von den übrigen Confessionen trennende Partei, bilden, sondern sein Ziel ist die vollkommene Entwickelung der christl. Kirche im Allgemeinen, die Vereinigung aller Confessionen zu Einer Heerde, das Hervorrufen echt-christlicher Gesinnung in Wort und That. Es ist nicht meine Absicht, Obiges durch eine Zergliederung der Lehren der Neuen Kirche nachzuweisen; der verehrungswürdige Uebersetzer der Swedenborg'schen Werke, D. Tafel in Tübingen, hat im 1. Bande der göttl. Offenbarungen dieß zur Genüge gethan. †) Aber zurufen möchte ich meinem Vaterlande, Theologen und Laien: Verachtet nicht die Lehren der Neuen Kirche als unbedeutende Statuten einer religiösen Secte; schenket ihnen jetzt, da sie uns wieder zugänglich geworden sind, ††) euere volle Aufmerksamkeit! Wahrlich, hier oder nirgends findet sich das Christenthum in seiner reinsten Gestalt; hier oder nirgends findet ihr den Talisman, der in unserer den Umsturz aller Ordnung drohenden Zeit, Ordnung und geregeltes Fortschreiten zum

Besseren garantirt; hier oder nirgends findet ihr Ruhe und Friede des Herzens, die herrlichste Harmonie der Vernunft und des Glaubens! —

Zum Schlusse fasse ich meine, jeder unbefangenen Belehrung sich unterwerfende, Ueberzeugung in folgende Punkte zusammen:

1) Die Lehre des Christenthumes, wie sie uns Swedenborg in ihrer göttlichen Erhabenheit auffassen lehrt, muß viel inniger, erregender und durchgreifender für das praktische Leben wirken, als dieß bisher der Fall war; besonders deßwegen, weil hier die Ansprüche der Vernunft berücksichtigt werden, welche unsere Zeit in Dingen der Religion nicht mehr zurückweisen läßt.

2) Die Lehre der Neuen Kirche gründet sich durchaus auf die heil. Schrift A. und N. Test., und zwar nach der erhabensten und würdigsten Auffassung derselben.

3) Die Lehre der Neuen Kirche beseitigt Alles, was bisher so Vielen in den Lehren von der Erlösung, satisfactio vicaria, Rechtfertigung, Erbsünde und Wiederkunft des Herrn anstößig und zweifelerweckend war, und ist daher am besten geeignet, alle streitende Parteien in der Kirche zu vereinen.

4) Die Lehre der Neuen Kirche vermeidet am richtigsten durch ihre Anthropologie die Klippe zwischen Prädestination und pelagianischer Selbsterlösung.

5) Die Lehre der Neuen Kirche schließt sich an alle Confessionen an durch ihr Grundprincip: „Glaube an Gott, den Herrn, wie er sich in Jesus Christus geoffenbart hat und vollbringe mit freier Liebe seine Gebote." —

6) Die Neue Kirche verknüpft den Himmel auf das genaueste mit der Erde, und gibt uns die würdigste und umfassendste Anschauung von unserem Leben nach dem Tode.

Mit Einem Worte: Alles, was bisher der vollendeten Entwickelung des Christenthumes hemmend im Wege stand, wird durch die Auffassung Swedenborgs hinwegaeräumt; der Weg des Herrn wird aufs Neue bereitet und seine Thore weit gemacht! —

Dieß meine individuelle Ueberzeugung; nun meine Hoffnung! Auf deutschem Boden gedieh und wurzelte einst das große Werk der Reformation; auf deutschem Boden hat noch jegliche große Idee in Wissenschaft und Kunst Anklang gefunden. Warum sollte uns eine so wichtige Erscheinung in der Christenwelt gleichgültig bleiben? Schweden, England und Nordamerika sind schon vorangegangen, und erst vor Kurzem wurde mit höchst unbefangener und dankenswerther Anerkennung in diesen Blättern die schöne Erklärung mitgetheilt, mit welcher Eduard Richer die Werke Swedenborgs in Frankreich einführte. Gewiß! Deutschland wird sich den civilisirten Völkern der Erde anschließen, es wird mit Kraft die verschiedenen Strahlen in Einen Brennpunkt sammeln; es wird sich sonnen im neuen, schönen Morgenrothe! — Noch einmal! Hier ist nicht von Secten und Parteien, von Conventikeln und lichtscheuen Umtrieben die Rede, sondern es handelt sich um Wiederbelebung des echt christlichen Geistes in der Menschheit, der zu entfliehen droht; um die Verklärung der Kirche durch das ewige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi! Darum: Prüfet Alles, und das Beste behaltet!

Ein Theolog und Freund der Wahrheit.

---

*) Es versteht sich von selbst, daß hier relativ manche Ausnahmen statuirt werden müssen; doch a potiori ist denominatio. d. E.

**) Daß die Neue Kirche bisher als Secte erschien, liegt keineswegs in ihrem Wesen, sondern in den Zurückweisen und Verketzern derselben von Seiten ihrer Feinde. Wahrheit ist, daß die Anhänger Swedenborg's keine Proselyten machen, auch nicht den Austritt aus der früheren Kirche verlangen, bei denen, welche dieß nicht als Bedürfniß fühlen — sondern nur ein Leben im Geiste und Sinne echt christlicher Lehre fordern. d. E.

†) Ich spreche hiermit öffentlich den Wunsch aus, welcher gewiß der Wunsch Vieler ist, daß der verdienstvolle D. Tafel und L. Hofacker fortfahren mögen, die Werke J. Swedenborg's Deutschland auf jede Weise zugänglicher zu machen, das gewiß ein so segenreiches Unternehmen kräftig unterstützen wird. d. E.

††) Bereits sind wenigstens die Hauptschriften, mit Ausnahme der Arcana coelestia, in das Deutsche übertragen. Von letzteren wäre vielleicht eine lateinische Ausgabe das zweckmäßigste. d. E.

Nekrolog.

Christian August Leberecht Kästner, der literarischen Welt durch zahlreiche Schriften bekannt und zuletzt Pfarrer in Gollme im Preußischen Herzogthume Sachsen, starb daselbst, nach langen körperlichen Leiden, am 11. März d. J.

Er ward den 19. Juni 1776 in Nepperwitz bei Wurzen im Königreiche Sachsen geboren, wo sein Vater, August Heinrich, Pfarrer war. Nach dem ersten, durch Hauslehrer ihm ertheilten Unterrichte, kam er auf die Fürstenschule zu Grimma, wo Mücke, Hofmann, Reichard, Hochmuth und Richter seine Lehrer waren; vom Jahre 1793 an studirte er in Leipzig; im Frühjahre des Jahres 1799 machte er das Candidatenexamen unter Tittmann und Reinhard zu Dresden. Durch den Pfarrer Hering in Selitz bei Rochlitz, welcher mit dem Oberhofprediger Reinhard in genauer Verbindung stand, ward er bereits im Jahre 1802 dem Pfarrer Neubert in Behlitz bei Eilenburg substituirt, erhielt nach dessen Tode die ganze Stelle, kam 1813 von da nach Doberschütz und 1825 nach Gollme.

Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit der Mnemonik. Im Jahre 1804 bereits gab er seine: Mnemonik oder System der Gedächtnißkunst der Alten — heraus, welcher Schrift er späterhin die: Briefe über die Mnemonik. Noch ein Versuch, die Ehre einer Verkannten zu retten. Sulzbach, 1828. — folgen ließ. Kaum ein Jahr vor seinem Tode gab er die kleine Gelegenheitsschrift: Mnemonices quaedam in scriptura sacra vestigia. (Delitii, 1831. 8.) heraus und überhaupt wußte er seine Unterhaltungen, wovon sie auch ausgehen mochten, bald auf sein Lieblingsthema zu lenken. Ueber den Gang seiner Bildung in dieser speciellen Beziehung sagt er Folgendes:

„Durch meinen Lehrer Reichard in Grimma, welcher eine Stelle des Cicero, über die Gedächtnißkunst, worin dieser Schriftsteller von seiner Nichtkenntniß dieser Kunst spricht, auf eine sehr anziehende Weise erklärte, begierig gemacht, diese Kunst kennen zu lernen, besonders da es mir, wenig geübt im Memoriren, außerordentlich schwer fiel, nach der auf der Landesschule Grimma herrschenden Sitte, an gewissen Tagen etwas Auswendiggelerntes herzusagen: fand ich einst, da ich noch in Leipzig studirte und während der Ferien bei meinem Vater war, in dessen Bibliothek ein Buch, welches mehrere Abhandlungen über die Gedächtnißkunst enthielt. Besonders fand sich eine von Lambert Schenkel darunter, durch welche ich endlich, bei vielfältiger Uebung und nach vieler, sogar recht harter, Anstrengung, mit der so überaus nützlichen Gedächtnißkunst genau bekannt geworden bin. Lange war jedoch bei mir dieser Gegenstand in Vergessenheit gerathen, bis ich zu Behlitz auf den Gedanken kam, meine Ideen über diese Kunst schriftlich zu ordnen und sie dem Publicum zu übergeben. Noch ehe ich damit zu Stande kam, hatte der berühmte Aretin zu München, ebenfalls mit Hülfe dieser Kunst, durch Duchet fast ans Wunder gränzende Proben ablegen lassen. Sobald ich davon Kunde erhielt, fühlte ich mich versucht, in Leipzig ähnliche Versuche zu machen. Mehrere Leipziger, welche Zeugen dieser Versuche gewesen waren, spendeten mir in mehreren öffentlichen Blättern (m. s. Neues Leipz. Allgem. Intelligenzbl. für Literatur und Kunst. Jahrg. 1804. S. 56. Zeitung für die eleg. Welt. Jahrg. 1804. Nr. 136.) Lob, und Aretin lud mich zu einem Besuche zu sich nach München ein. Im Sommer des J. 1805 reiste ich hin. Mit dem brennendsten Eifer machte ich mich mit der von dem Freiherrn von Aretin geschaffenen Mnemonik vertraut, welche nicht allein einfacher ist, sondern der der Alten gleichkommt, ja, sie noch übertrifft. Aretin äußerte den Wunsch, daß ich noch in diesem Jahre auf seine Kosten eine Reise nach Petersburg machen möchte. Mancherlei Umstände hinderten mich daran. Doch hielt ich nach Aretins Wunsche zu Leipzig, in dem Hörsaale des Professer Cäsar, Vorlesungen über die Mnemonik, in welchen ich einer sehr großen Anzahl von Zuhörern die von Aretin und mir über diese Kunst aufgestellten Grundsätze vortrug. Eine in Baiern mir angetragene Professur nahm ich aus inniger Anhänglichkeit an mein Vaterland nicht an."

Zur kirchlichen Tonkunst.

In dem Musikanhange zu der im vorigen Jahre in Karlsruhe als Entwurf eines Gesangbuches für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthumes Baden erschienenen „Sammlung christlicher Lieder ꝛc." befindet sich unter anderen guten Melodieen aus früherer Zeit unter Nr. 28. auch die treffliche, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts sich herschreibende Gesangesweise zu dem, die Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg zur Verfasserin habenden unvergleichlich schönen Liede: „Jesus, meine Zuversicht ꝛc." Diese Melodie ist da, ihrem ersten Theile nach, ganz so mitgetheilt, wie wir sie u. a. in dem Umbreit'schen Choralbuche Nr. 221. finden, nur mit der unbedeutenden Abweichung, daß der dritte Tact des ersten Theiles so lautet: a c a g, statt daß Umbreit hat: a c g e. In der ersten Hälfte des zweiten Theiles dagegen, wo die Melodie aus C dur in A moll übergeht, findet sich eine wesentlichere Verschiedenheit. Während nämlich da bei Umbreit so aufgestiegen wird: e fis gis a | a gis ā, hat der gedachte Musikanhang: e f g a | a gis ā. Da nun die Melodie ebenso, wie sie Umbreit hat, auch in dem Pfälzischen reformirten Gesangbuche steht, und daher in einem großen Theile der evangelisch-protestantischen Gemeinden Badens auch so gesungen wird, so sahe ich mich veranlaßt, in meiner bei Reichard in Heidelberg erschienenen Schrift, betitelt: „Gutachten über die als Entwurf eines Gesangbuches für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthumes Baden erschienene Sammlung christlicher Lieder ꝛc." S. 41 den Vorschlag zu machen, daß diese Abweichung in der definitiven Bearbeitung möchte angegeben werden, damit Jeder die Melodie gerade so finde, wie er sie zu singen gewohnt sei, indem es, wie bekannt, weit schwerer halte, eine ganz fremde Melodie bei einer Gemeinde ganz neu einzuüben, als in einer schon bekannten in einzelen Gängen das einmal Gewohnte sich abzugewöhnen und Anderes dafür sich anzueignen. In einer Note bemerkte ich jedoch, daß ich hiermit die Art, wie die Melodie in dem Pfälzischen Gesangbuche aufsteige, keineswegs für die richtigere erklärt haben wolle, indem ich voraussetzte, daß die reine diatonische Leiter, auf welcher sich in

Digitized by Google

dem Badischen Gesangbuchentwurfe die Melodie bewege, die ältere und ursprünglichere, und daß die Vermengung der diatonischen und chromatischen Tonleiter in der Molltonart erst in neuerer Zeit Regel geworden sei. Diese meine Bemerkung muß ich nun aber wieder zurücknehmen, indem ich die Voraussetzung, wodurch dieselbe veranlaßt wurde, ungegründet finde. In einem ganz alten Choralbuche nämlich, in dessen Besitz ich bin, und das nicht leicht viel jünger sein kann, als das Lied, wozu die Melodie ursprünglich gesetzt worden, selbst (leider fehlt das Titelblatt und mit ihm die Jahrzahl), finde ich die Aufsteigung ganz so, wie das Pfälzische Gesangbuch und Umbreit sie haben, weßhalb ich die Karlsruher Singart für eine unstatthafte Neuerung erklären muß. — Uebrigens liefert auch dieses alte Choralbuch in der fraglichen, sowie in vielen anderen Melodieen, den Beweis, daß, wie man erst neuerdings (vergl. Becker und Billroth, Sammlung von Chorälen aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte, Leipzig 1831, in der Vorrede) entdeckt hat, im 16. und 17. Jahrhunderte diese Melodieen in einem ganz anderen Rhythmus gesungen wurden, als in dem man sie heutzutage singt. Da finden sich z. B. schon gar keine Ruhepunkte (Fermaten) am Ende der verschiedenen Notenreihen, wie sie gegenwärtig allgemein gemacht zu werden pflegen. Ferner sind allenthalben lange Noten mit kürzeren untermischt, während in unserem gegenwärtigen Kirchengesange in der Regel alle gleich lang gesungen werden — u. s. f. — Da ich wohl annehmen darf, daß manche Leser der A. K. Z. hiervon eine deutlichere Vorstellung zu erhalten wünschen möchten, will ich die Melodie nach dem alten Rhythmus hier beifügen, so gut sich dieß ohne eigentliche Noten thun läßt. Die großen deutschen (gothischen) Buchstaben mögen für die ganzen, die großen lateinischen für die halben, die kleinen lateinischen für die Viertels-, und endlich die kleinen deutschen für die Achtelsnoten (denn alle diese Notengattungen kommen in der Melodie vor) gelten.

G E a h c h
Je-sus, mei-ne Zu-ver-sicht
Dieses weiß ich sollt' ich nicht

A C a g f e D C :|:
Und mein Hei-land ist im Le-ben.
Dar-um mich zu-frie-den ge-ben?

E Fis gis a a gis A
Was die lange Todes-nacht

h c d e d e C.
Mir auch für Gedanken macht!

Der Verfasser des obengedachten
„Gutachtens."

Kirchenchronik und Miscellen.

Belgien. In dem Berichte des Hrn. de Theux über das Budget heißt es in der Abtheilung des Cultus: „In Absicht auf den katholischen Cultus ergibt sich eine Ersparniß durch die Erledigung der Bisthümer. Gleicherweise hat es einen Ueberschuß von der für den reformirten Cult accordirten Summe, wegen der politischen Ereignisse gegeben. Die Bezahlung für den israelitischen Cult wurde hinzugefügt." Es hatten nämlich 29 Einwohner von Brüssel, die sich zur israelitischen Religion bekennen, sich bei der Repräsentantenkammer beklagt, daß die Kosten ihres Cultus gar nicht in das Budget des ersten halben Jahres aufgenommen worden seien, während man beträchtliche Summen für den katholischen und reformirten Gottesdienst daselbst eingetragen habe, da doch die Constitution, die Freiheit der Culte anerkennend, ihnen gleiche Rechte und gleichen Schutz sichere; worauf die Kammer beschloß, für das nächste Jahr auch den israelitischen Cult in das Budget aufzunehmen. Der Independant, ein politisch-philosophisch-literarisches Journal, theilt die auf die verschiedenen Culte verwendeten Summen mit: Katholischer Cultus mit 1,536,937 fl. wozu noch die Summe für die geistlichen Pensionen à 522,567 fl. kommt, bildet die enorme Summe von 2,059,504 fl. Für den reformirten Cult verlangt man die Summe von 43,360 fl. und für den israelitischen 2,500 fl. und endlich Unterstützungen für Geistliche und Religiose die Summe von 9000 fl.

Burbach (im Preußischen Kreise Siegen), 13. Febr. Der in der hiesigen Pfarrkirche um die Zeit der letzten Gedächtnißfeier der Uebergabe der Augsburg. Confession im Jahre 1830 zur unirt-evangelischen Kirche öffentlich übergetretene römisch-katholische Geistliche und Gymnasiallehrer, Hr. Heinrich Meschede von Attendorn (der durch diesen seinen Uebertritt, ohne alles eigene Vermögen, eine Besoldung von etwa 400 Thlrn. aufopferte) hat vor Kurzem, auf eine allerunterthänigste Vorstellung des Unterzeichneten, von Sr. Majestät, dem verehrungswürdigen Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, — zur vorläufigen Unterstützung, — ein Geschenk von 100 Thlrn. und zugleich von dem hohen königl. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes die gnädige Versicherung einer baldigen Wiederanstellung, entweder als evangelischer Geistlicher oder als Gymnasiallehrer, wenn er, wie nicht zu bezweifeln ist, Praestanda prästiren würde, erhalten.

Reuß, Pfr.

Rom. Die Monsignori Capelletti, Gouverneur von Rom; Mattei, Tesoriere; bei Drago, Maggiordomo; Pandolfi, Maestro di Camera; Spinola, Nuntius in Wien; Tiberi, Nuntius in Madrid; Giustiniani, Nuntius in Lissabon; ferner Monsignor Gazzoli und der Dominikaner Velzi, wurden am 2. Juli zur Cardinalswürde erhoben.

Rom. Die Anconitaner haben durch geheime Emissarien an den Thoren des Vaticans, unter dem Porticus von St. Maria maggiore und auf dem Campo di Fiora eine Protestation gegen die unterm 21. Juni erlassene Excommunicationsbulle und eine Berufung auf den besser berathenen Papst anheften lassen. Sie sagen darin: die Bannbulle sei nur durch einige, besonders um sie auszusprechen, erwählte Cardinäle berathen worden. Mehrere andere Cardinäle hätten sich geweigert, an der Congregation Theil zu nehmen. Die Bewohner von Ancona hätten weder die katholische Confession und die Souveränität des Papstes antasten wollen, noch anzutasten geglaubt, indem sie um Gesetze und Institutionen, welche ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechender gewesen, gebeten ꝛc. (Franz. Bl.)

London. Neuerlich ist über religiöse Volkserziehung viel gesprochen worden. — Wie sehr die Dissenters (die von den Grundsätzen der herrschenden anglikanischen Landeskirche abweichenden protestantischen Glaubensgenossen) in Britannien vorwärts schreiten, zeigt eine vergleichende Uebersicht der Gotteshäuser, die der Kirche von England, oder den verschiedenen Gemeinden der Dissenters in den sechs nördlichen Grafschaften angehören. Nach dieser Uebersicht zählt die Kirche von England 1491, die Dissenters und die Katholiken 1982 Kirchen. In diesen sechs Grafschaften ist die Zahl von Kindern in den Nationalschulen 70,000. Die Zahl in den Sonntagsschulen der Dissenters ist nicht weniger als 210,000.

Paris, 12. Juli. Ein Piket der Nationalgarde von Belleville ist trotz der förmlichen Protestation der St. Simonisten abermals in ihr Domicil gedrungen, um dem Publicum den Zutritt zu verweigern.

Karlsruhe. In dem katholischen Badeort Baden ist eine besondere evangelische Stadtpfarrei gegründet worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. Juli 1832. Nr. 119.

So viel Gutes auch die sinnliche Frömmigkeit, oder die fromme Sinnlichkeit zufälligerweise gewirkt haben und noch wirken mag, so ist doch der Schaden, den sie angerichtet hat, und noch anrichtet, ungleich größer.

Zollikofer.

Religiöses Leben in Nordamerika.

Wir theilen unseren Lesern aus den Mittheilungen der Mistreß Trollope eine höchst interessante Stelle mit, welche eine nähere Schilderung der bereits früher (A. K. Z. 1832. Nr. 92.) erwähnten gottesdienstlichen Feldversammlungen (Camp-Meetings) enthält:

Wir erreichten eine Stunde vor Mitternacht die bezeichnete Stelle, die bei unserer Annäherung einen sehr malerischen Anblick bot. Der zur gottesdienstlichen Versammlung auserlesene Ort war der Saum eines von Menschenhand noch unangetasteten Urwaldes, von dem Nichts weiter als ein Raum von einigen Morgen Landes, bloß zu dem angegebenen Zwecke, gelichtet war. Rund um denselben waren dicht neben einander Zelte von verschiedener Größe aufgeschlagen; und außerhalb derselben befand sich eine Wagenburg von Fuhrwerken jeder Art, an denen die abgespannten Pferde angebunden waren. Hinter diesem zweifachen Bollwerke sahen wir eine Menge großer Feuer brennen, und eine noch größere Menge von Lichtern flackerten aus den Zweigen der umherstehenden Bäume. Ueber uns strahlte der Mond in seinem vollen Glanze. Wir ließen unseren Wagen in der Obhut unseres Fuhrmannes zurück, der in demselben einstweilen ein Bett für mich und meine Begleiterin herrichtete, und begaben uns in das Innere des Kreises.

Auf den ersten Blick in die zwischen den Bäumen vertheilten Lichter und das durcheinanderwogende Gedränge der Menschen glaubte ich mich nach Vauxhall versetzt, ein zweiter Blick bot mir ein Schauspiel, dessengleichen mir noch nie vorgekommen. Vier hohe Gerüste waren an den vier Ecken des Platzes errichtet und dieselben mit einer Schicht Erde und Rasen bedeckt, auf denen ungeheure Feuer von Fichtenholz prasselten. Auf einer Seite befand sich eine roh zusammengezimmerte Bühne für die Prediger, von denen fünfzehn in dieser Feldversammlung zugegen waren, und mit kurzer Unterbrechung für nöthige Erholung und Privatandacht, unaufhörlich nach der Reihe herum, Tag und Nacht Vorträge hielten, von Dinstag bis Sonnabend.

Als wir in den Kreis der Versammlung traten, waren die Prediger gerade verstummt; aber fast aus jedem Zelte vernahmen wir gemischte Stimmen von Gebeten, Predigten, Gesängen und Wehklagen. Die Vorhänge an den Eingängen der Zelte waren überall herabgelassen und das dämmernde Licht, das durch die weiße Leinwand schimmerte und auf dem dunkeln Hintergrunde des Waldes noch klarer sich hervorhob, machte eine schöne und mystische Wirkung, und wären die Stimmen, die wir rings um uns vernahmen, minder mißlautend; rauh und unnatürlich gewesen; so hätte die Einbildungskraft von einem mächtigen Zauber ergriffen werden können. Allein ein Blick in eins der Zelte enttäuschte uns bald und zeigte uns eine Wirklichkeit, die ich ebenso wenig mißdeuten konnte, als ich sie je vergessen werde. Eine Menge Leute bewegten sich auf dem Platze umher, die gleich uns nur Zuschauer zu sein schienen; einige derselben hoben ohne Umstände den Vorhang eines Zeltes auf, aus dem besonders wildes Geschrei ertönte, so daß wir den ganzen inneren Raum überblicken konnten. Der Boden war mit Streh belegt, das an den Wänden des Zeltes in großen Büscheln lag, die wahrscheinlich als Sitze gedient hatten; in diesem Augenblicke aber stützten sich darauf Köpfe und Arme der dicht zusammengedrängten Männer und Weiber, die in dem Zelte auf ihren Knieen lagen. In dieser Stellung erblickten wir gegen dreißig Personen, von denen ungefähr zwölf Männer waren. Einer von letzteren, ein hübscher junger Mensch von achtzehn oder zwanzig Jahren, lag zunächst am Eingange auf den Knieen, indem er mit seinem Arme den Nacken eines Mädchens umschlungen hielt, das neben ihm knieete und dessen Haare aufgelöst auf Brust und Hals herabhingen. Ihre Gesichter waren von der heftigsten Aufregung verzerrt, und beide fielen endlich auf das Streh nieder, als seien sie nicht länger im Stande, in ihrer vorigen Stellung die glühende

Beredtsamkeit einer großen grimmigen Gestalt auszuhalten, die mitten im Zelte aufrecht stand und mit unglaublicher Heftigkeit eine Rede hielt, die eine Mischung von Gebet und Predigt schien. Die Arme des Redners hingen steif und bewegungslos zu beiden Seiten herab, und so sah er ganz einer schlecht gebauten Maschine gleich, die von einer so gewaltsamen Bewegung durchschüttert wurde, daß sie dadurch in Trümmer zu gehen Gefahr lief. Die im Halbkreise umherknieende Gesellschaft rief ununterbrochen in jeder Stufe der Tonleiter den Namen Jesus an, und verband damit ein Schluchzen und Stöhnen und eine Art leises Geheul, das unaussprechlich jammervoll anzuhören war. Mein Augenmerk wurde aber von dem Prediger und der ihn umgebenden Versammlung durch eine Gestalt abgelenkt, die in einiger Entfernung von den Uebrigen allein knieete und das lebendige Bild von Walter Scott's Macbriar war, ebenso jung, wild und furchtbar als dieser. Seine dürren Arme schlugen über den Kopf zusammen, und die Aermel waren hierdurch so weit zurückgestreift, daß sie bis an den Ellenbogen nackt waren; sein großes Auge leuchtete furchtbar und ohne einen Augenblick Unterlaß schrie er das Wort: „Glorie!" mit einem Ungestümm der Anstrengung, der jede Ader seines Leibes zersprengen zu wollen schien. Der Anblick war zu entsetzlich, und wir wendeten uns mit Schaudern hinweg.

Indem wir die Runde an den Zelten umher machten, verweilten wir meist, wo heftigeres Geschrei als gewöhnlich unsere Aufmerksamkeit auf sich zog. Es gelang uns, in viele einen Blick zu werfen; alle waren mit Streh bedeckt, und die Leute, die darin unter allen möglichen Gliederverrenkungen umherknieeten, saßen und lagen, verbunden mit dem jammervollen und convulsivischen Geschreie, gaben jedem Zelte das Ansehen einer Narrenkirche in Bedlam. In einem Zelte befanden sich bloß Neger, die in ihrem vollen Putze waren und ganz wie im Theaterkostüme aussahen. Eine Negerin trug ein Kleid von nelkenfarbigem Gaze mit silbernen Borten; eine andere war in ein blaßgelbes Seidengewand gekleidet; einige trugen glänzende Turbane und alle waren mit Schmuck überladen. Die Männer trugen schneeweiße Beinkleider und hellfarbige Jacken. Einer von ihnen, ein junger Mensch von kohlschwarzer Farbe, predigte ihnen unter den ungestümmsten Gebärden vor, wobei er zuweilen hoch vom Boden aufsprang und die Hände über dem Kopfe zusammenschlug. Hätten unsere Missionäre den Unsinn gehört, den er schwatzte, sie würden sich gewiß wenig auf seine Bekehrung zu Gute thun.

Um Mitternacht ließ sich ein Horn vernehmen, das, wie man uns sagte, das Volk von den Privatandachten zum öffentlichen Gottesdienste rief; alsbald sahen wir auch von allen Seiten die Andächtigen nach der Bühne des Predigers herbeiströmen. Ich und meine Begleiterin stellten uns mit dem Rücken gegen das Gerüst, und konnten so die ganze Versammlung überschauen und die folgende Scene mit ansehen, ohne uns einer Gefahr auszusetzen. Die Versammlung belief sich auf ungefähr zweitausend Personen.

Die Prediger erschienen mitten auf der Bühne und begannen eine Hymne zu singen, nach der sie die reuigen Sünder hervorzutreten aufforderten. Während des Gesanges wendeten sie sich nach allen Seiten der Versammlung, die bisweilen im Chor mit einstimmte. Dieß war der einzige Augenblick, wo ich Etwas von jener feierlichen Erhabenheit wahrnahm, die man gewöhnlich dem Gottesdienste in den Urwäldern von Amerika zuschreibt. Allerdings wurde auch durch den Stimmenchor einer solchen Menschenmasse, der aus der Grabesstille der Nacht sich erhob, und in den tiefen Waldgründen wiederhallte; durch die vielen schönen jugendlichen Gesichter, die nach Oben gerichtet vom Mondesstrahle beleuchtet, noch blässer und verklärter aussahen; durch die finsteren Gestalten der Prediger in der Mitte des Kreises, durch den rothen Glanz, den die Feuer auf den Gerüsten an die Baumwände warfen, ein wunderbarer Eindruck auf das Gemüth hervorgebracht, den ich nicht so leicht wieder vergessen werde. Allein ehe ich mich dieser feierlichen Stimmung ganz hingeben konnte, wechselte die Scene und das Erhabene derselben wurde in Abscheu und Widerwillen verkehrt. Die Ermahnung der Geistlichen an das Volk glich so ziemlich der Predigt, die ich im „Revival" gehört hatte; nur war der Erfolg ein ganz anderer; denn statt der wenigen hysterischen Weiber, die ich dort gesehen hatte, traten hier einige hundert Personen, größtentheils Weiber, hervor, die ein so furchtbares Geheul und Wehgeschrei ausstießen, daß ich noch schaudere, wenn ich daran zurückdenke. Sie schienen einander hervorzuzerren, und auf das Losungswort: „Laßt uns beten" fielen sie Alle auf die Kniee; veränderten aber bald darauf ihre Stellung, um mehr Raum für ihre convulsivischen Bewegungen zu gewinnen. Bald erblickte man auch ein unbeschreibliches Durcheinander von Köpfen und Beinen; sie schlugen mit ihren Gliedern in so wilden und krampfhaften Zuckungen um sich, daß ich jeden Augenblick ein Unglück befürchtete. Und wie soll ich erst die Töne beschreiben, die aus diesen gemarterten Geschöpfen und der Masse des Volkes laut wurden! Es fehlen mir die Worte, davon einen Begriff zu machen.

Apologetisches und Polemisches.

XII.

Die freie und unfreie Theologie.

„Unsere Provinz" — meldet ein katholischer Correspondent vom Niederrhein in der Mitternachtzeitung 1839. 125, 504 f. — „seufzt unter dem Joche des Obscurantismus, unter dem katholischen immer und immer wieder einflußreicher werdenden Pfaffenthume, unter dem Drucke der Handelsaristokratie und unter der Tortur ängstlicher, bigotter und knechtischer Polizeicensoren, so daß man wohl annehmen kann, daß von dreißig nützlichen Köpfen nicht der dreißigste Theil seine Bestimmung erhält."

„Ich will nicht sagen, daß die Jesuiten ihre Sonne wieder unter uns aufstellen und die Zügel der Volksregierung ergreifen — das ist nicht nöthig; jeder Geistliche ist von Amtswegen ein Jesuit; denn dieser Stand ist der einzige im Staate, der ewig ein und dasselbe Ziel verfolgt und ein und dasselbe Interesse hat. Wird es Etwas helfen, wenn der katholische Geistliche gebildet, wenn er auf Universitäten geschickt wird? wird er etwas Anderes werden, als er war? Nicht doch, diese Körperschaft hängt nicht, wie die protestantische, am Throne, sondern am heiligen Stuhle zu Rom, und dieser hat seine Politik, worauf

Digitized by Google

seine Existenz beruht, nie verläugnet; er hat immer mehr genommen, als man ihm gab. Ich sage daher nicht zu viel, wenn ich bemerke, daß der Klerus in unserer Provinz das Volk verdirbt, die echte wahre Aufklärung, welche die Regierung auf dem Wege des öffentlichen Unterrichtes sucht, verhindert und das geistige Streben unterdrückt, indem er nicht nur eine Art von Herrschaft in den Familien, sondern sogar über die gebildete Welt, über die Volkslehrer und die Staatsbeamten ausübt, die nicht katholisch sind. Dieß ist soweit ausgedehnt, daß man hier geistliche Protectien nachsuchen muß, um auf irgend eine Weise einen politischen Zweck zu erreichen." —

Wenn der Correspondent den katholischen Kleriker von Amtswegen zum Jesuiten macht, so hat er in sofern recht, als es wirklich so sein müßte, sollte anders die Kirche ihrer Zwecke nicht verlustig gehen. In der Wirklichkeit aber ist dieß Gottlob! nicht durchaus der Fall; woher dann das mehrfach hervortretende Zerwürfniß so Vieler mit der Kirche, aus der Zahl nicht bloß der gebildeten Glieder, sondern namentlich auch des Lehrstandes.

Selbstständigkeit und Vielseitigkeit sind, in Beziehung auf den Zweck der Kirche, jeder Theologie unentbehrlich. Ohne sie ist es unmöglich, den nöthigen Einfluß auf Andere zu erwerben, oder den erworbenen zu behaupten.

Der freien Theologie, dergleichen die protestantische ist und sein soll, sind jene Eigenschaften wahres Lebenselement. Hier kann es nie zu viel wahres Licht, nie zu viel wahre Freiheit geben; nicht auf Menschensatzung und Verjährung ruht die protestantische Kirche, sondern auf Schrift und Vernunft. Nur auf freien Universitäten, wie sie in Deutschland bestehen, nicht in Specialschulen, auch nicht in Zwangsanstalten, nach Art der englischen Universitäten, können wahrhaft protestantische und evangelische Theologen gebildet werden. Auch die protestantische Kirche kann und will nicht alle ihre Glieder zu vollkommen Erleuchteten und Freien machen; aber ihr Lehrstand kann und muß des vollen Lichtes und der vollen Freiheit sich erfreuen. Seine Aufgabe ist, wie D. Kähler gegen D. Hahn auseinandergesetzt hat, die Schrift, jene große Anbequemung Gottes zur Menschheit, im Einzelen und Kleinen den Bedürfnissen der Menschen anzubequemen.

Anders die unfreie hierarchische Theologie, dergleichen die katholische und die pseudoprotestantische. Auch ihr sind Selbstständigkeit und Vielseitigkeit ihrer Diener unentbehrlich, soll sie anders nach Außen — besonders in jetziger so aufgeregter und aufgeklärter Zeit — ihre Zwecke erreichen. Und doch, wie gefährlich nach Innen! Nur finstere und befangene Köpfe würden sich unbedingt der Kirche ergeben. Wo aber von der einen Seite Licht, von der anderen Finsterniß nöthig wird, da ist die Verknüpfung beider nur der Heuchelei möglich. Lauter Heuchler zu erlangen ist aber nicht weniger schwierig, als die Heuchelei fortdauernd unter dem Mantel der Frömmigkeit zu verbergen. Daher die großen, zum Theil erfolglosen Bemühungen, die Geistlichen gefangen zu nehmen unter das Gesetz der Kirche und des Glaubens!

Hier gelangt nur Jesuitismus zum Ziele — durch planmäßige Tilgung aller Menschlichkeit von frühester Jugend an, durch allmähliche Gewöhnung an absolute Unterwerfung! Daher der freiere Geist auch in den katholischen

Ländern, seitdem die Schulen, Seminarien ꝛc. nicht mehr unter jesuitischer Leitung standen. Daher die Bestrebungen der wiedererstandenen Jesuiten, dieselben sich wieder zu unterwerfen. Ob es ihnen gelingt oder nicht, davon wird es abhängen, wer herrschen soll, ob der Staat oder die Kirche, ob deutsches Recht und deutsche Biederkeit, oder römische Willkür und Arglist, ob das Licht oder die Finsterniß!

Die Besetzung der Pfarrstellen Königl. Patronates in Preußen.

Der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, die jeder einzelen Regierung in Preußen beigegeben ist und die gewöhnlich aus einem weltlichen Director und zwei oder drei geistlichen Räthen besteht, ist unter Anderem auch die Befugniß übertragen, alle in dem Regierungsbezirke zur Erledigung kommende evangelische Pfarrstellen königliches Patronates durch wahlfähige Candidaten der Theologie oder durch schon angestellte Geistliche wieder zu besetzen. Wird ein solches Amt vacant, so hat jeder Prediger desselben Verwaltungsbezirkes das Recht, bei der genannten Regierungsabtheilung entweder unmittelbar oder durch seinen Superintendenten anzuhalten, und das Collegium wählt dann unter Zuziehung des Generalsuperintendenten, der als solcher Mitglied desselben ist, aus den Competenten Einen und überträgt ihm die Stelle. Dabei wird immer mit der größten Unparteilichkeit verfahren. Empfehlungen von Oben herab oder von anderen, sonst einflußreichen Personen gelten Nichts und bleiben erfolglos. Man sieht nur auf Tüchtigkeit und Würdigkeit, und wer diese Eigenschaften hat, kann sicher auf Beförderung rechnen, sollte er auch keinen Gönner und Freund haben, der ihn der Regierung empfiehlt. Auch werden die besser besoldeten und einträglichen Pfarrstellen nicht etwa bloß solchen Personen verliehen, die einer beliebten theologischen Richtung huldigen, sondern der Geistliche, welcher sich durch Kenntnisse und Amtstreue auszeichnet, wird, wenn er eine Veränderung wünscht, bei vorkommenden Gelegenheiten berücksichtigt, ohne daß man erst vorher ein examen rigorosum mit ihm anstellt, um seine Orthodoxie zu prüfen, und ihn abweist, wenn er etwa dem Rationalismus huldigt. So wird es wenigstens in der Regierung gehalten, welcher der Ref. angehört, und er muß es bekennen, daß er sich glücklich fühlt, unter einer Behörde zu stehen, die in einer so wichtigen Angelegenheit mit der größten Umsicht die strengste Rechtlichkeit verbindet und alle ihre Geistliche mit wahrer Humanität behandelt. — Allein so unparteiisch man bei Besetzung der Pfarrstellen königliches Patronates auf diese Weise verfährt, so muß doch auf der anderen Seite die Einrichtung befremden, daß fast gar nicht oder doch nur höchst selten ein Pfarrer aus einem Regierungsbezirke in den anderen versetzt wird und dort wieder eine königliche Stelle erhält. Selbst die dicht an der Gränze des fremden Regierungsbezirkes wohnenden Geistlichen werden nicht in denselben versetzt, wenn sie nicht etwa ein Privatpatron vocirt, sollten auch ganz in ihrer Nähe Stellen vacant werden, für die sie ganz besonders passen würden. Und wenn auch ein solcher Prediger, mit den vortheilhaftesten Zeugnissen seiner Behörde versehen, dringend darum bitten

Digitized by Google

wollte, so würde er doch sicher auf eine abschlägige Antwort rechnen müssen. Jede Regierung glaubt nur für ihre Geistlichen und Candidaten sorgen und die dem fremden Regierungsbezirke angehörenden selbst den Ausländern nachsetzen zu müssen. — Wenn nun auch die geistliche Regierungsabtheilung die in ihrem Verwaltungskreise lebenden Candidaten und Prediger aus den von den Superintendenten jährlich einzureichenden Conduitenlisten und aus den Revisionsberichten der Generalsuperintendenten und geistlichen Räthen genauer, als die des fremden Aufsichtsbezirkes kennt und sie daher ganz nach Verdienst befördern kann; so scheint es doch hart und unbillig zu sein, die Prediger des jenseitigen Regierungsbezirkes, die sich über ihre Tüchtigkeit und Würdigkeit gehörig ausgewiesen haben, gar nicht zu berücksichtigen. Warum soll ihnen denn der fremde Verwaltungsbezirk terra incognita bleiben und der diesseitige allein patria in patria werden? Ist es nicht fast eine Ungerechtigkeit gegen eine große Anzahl der achtbarsten Geistlichen, die bei diesem Systeme sehr lange mit ihren Familien kümmerlich leben müssen, weil die ihnen vorgesetzte Regierung nur wenige gut dotirte Stellen zu vergeben hat und sie daher auch bei dem besten Willen in keine bessere Lage sogleich versetzen kann? Denn während der eine Regierungsbezirk viele gut besoldete Pfarrstellen königl. Patronates hat, gibt es in dem angränzenden vielleicht nur wenige, die ein mäßiges Einkommen gewähren, und der Geistliche, welcher dem letzteren angehört, kann nur im glücklichsten Falle, nach einer langen Dienstzeit, auf eine Verbesserung rechnen, da in dem ersten junge Männer, die kaum 6 bis 8 Jahre im Amte gewesen sind, auf sehr einträgliche Stellen versetzt werden. So sollen z. B. in der Niederlausitz, im Reg. Bezirke Frankfurt, über drei Viertel der Pfarrer königl. Patronates so schlecht in ihren Einkünften gestellt sein, daß unter denselben mehrere noch nicht 200 Thlr. jährliche Einnahme haben. Da nun gerade diese Regierung auch sonst nur wenig bessere Stellen zu besetzen hat (denn die meisten der in ihrem Bezirke liegenden Pfarrämter werden von Privatpatronen vergeben —), so müssen diese Männer bei aller Tüchtigkeit und Amtstreue dennoch sehr lange auf eine Versetzung und Verbesserung warten. Darum wäre es gewiß zu wünschen, daß die Regierungen bei Besetzungen der Pfarrstellen königl. Patronates nicht nur die Candidaten und Pfarrer in ihrem Verwaltungskreise, sondern auch die aus dem benachbarten berücksichtigten, wenn nämlich diese durch Zeugnisse ihrer Behörden ihre Tüchtigkeit und Würdigkeit nachgewiesen haben. Dadurch würde nicht nur dem Uebelstande abgeholfen werden, daß in solchen Regierungsbezirken, in denen die Mehrzahl der Pfarrstellen ein hinlängliches Einkommen gewährt, die Candidaten mit jedem Jahre sich vermehren, während in einem anderen, wo die Aussicht auf Erlangung einträglicher Aemter nicht vorhanden ist, Predigerstellen eine Zeitlang unbesetzt bleiben oder mit Ausländern besetzt werden müssen, weil es an Bewerbern fehlt; sondern es würde auch kein Predigtamtscandidat mehr Bedenken tragen, in einem anderen Regierungsbezirke eine Pfarrstelle mit geringen Einkünften anzunehmen, da ihm ja die Hoffnung bliebe, nach Jahren in dem Bezirke ein Amt zu erhalten, in dem

er zuerst angestellt zu werden wünschte. Möchte daher diesem Ausschließungssysteme recht bald durch eine freundliche Uebereinkunft der benachbarten Regierungen oder durch geeignete Maßregeln von Oben ein Ende gemacht werden! Diesem Wunsche, den gewiß viele Geistliche Preußens theilen, fügt der Unterzeichnete nur die Versicherung hinzu, daß er denselben nicht deßwegen hier öffentlich ausspricht, weil er selbst gern in einen anderen Regierungsbezirk versetzt werden möchte.

D. RS.

Kirchenchronik und Miscellen.

Marburg. Die von den Häusern Kurhessen und Nassau längst beschlossene katholisch-theologische Facultät dahier ist noch immer nicht ins Leben getreten. Der bisherige außerordentliche Professor des katholischen Kirchenrechtes und katholische Pfarrer D. Joh. Christ. Mutter ist einstweilen von Kurhessen zum ersten ordentlichen Professor der katholischen Theologie ernannt worden, und der von Nassauischer Seite zum ordentlichen Professor der Theologie designirte D. J. Sengler, Herausgeber der geschätzten (vor Kurzem eingegangenen) Kirchenzeitung für das katholische Deutschland, hält einstweilen philosophische Vorlesungen, auch hat ihm die philosophische Facultät, zum Zeichen ihrer Achtung, die Doctorwürde verliehen. Hoffentlich werden die von Seiten Fuldas erhobenen Schwierigkeiten gegen die hier zu errichtende katholisch-theologische Facultät bald gänzlich gehoben sein.

Kurhessen. Nach einem vor Kurzem gefaßten Beschlusse der kurhessischen Stände sollen künftig die Juden in Kurhessen völlig emancipirt sein. Nur von christlichen Lehr- und Kirchenämtern, sowie vom Patronatsrechte über christliche Kirchen bleiben sie ausgeschlossen.

New-York. Am 9. Mai feierte die hiesige Missionsgesellschaft ihren Stiftungstag. Präsident derselben ist gegenwärtig der General Van Rensselaer. Die Einnahmen des verflossenen Jahres betrugen 50,299 Dollars, etwas mehr als im vorhergegangenen Jahre, und die Ausgaben 52,803 Dollars. Die Gesellschaft beabsichtigt für das kommende Jahr wieder mehrere neue Missionen, wofür bereits 30,000 Dollars zur Verausgabung bestimmt sind. Im vorigen Jahre standen 509 Missionäre in ihren Diensten und 544 Sonntagsschulen mit 19,690 Schülern unter ihrer Obhut. — Am Morgen desselben Tages feierte auch die Tractatengesellschaft den Jahrestag ihrer Gründung. Von dieser ist Herr Wilder Präsident und Herr Van Rensselaer Vicepräsident. Sie hat im verflossenen Jahre 5,471,750 Abhandlungen, enthaltend 87,622,000 Seiten, drucken lassen. Seit der Gründung der Gesellschaft sind von ihr binnen 8 Jahren im Ganzen 288,281,000 Seiten gedruckte Abhandlungen verbreitet worden. Im vorigen Jahre hat sie 46 Bücher in Stereotypen drucken lassen, so daß jetzt zusammen 614 solcher Stereotyp-Ausgaben von ihr ausgegangen sind, und zwar in sieben verschiedenen Sprachen, wozu noch vier in birmanischer, sechs in tamulischer und eine in cherokesischer Sprache kommen. Die Gesellschaft zählt in den gesammten vereinigten Staaten 997 Neben- und Hülfsvereine. Ihre Einnahme betrug im abgelaufenen Jahre 61,905 Dollars, davon 24,474 an Geschenken und das Uebrige für Tractate. Die Ausgaben beliefen sich auf 61,808 Dollars, worunter 5,044 für die Verbreitung von Tractaten im Auslande.

Nordamerika. Die Stadt New-York zählt jetzt 120 Kirchen; davon gehören 24 den Presbyterianern, 23 den Bischöflichen, 17 den Methodisten, 14 den Taufgesinnten, 14 den Niederländisch-Reformirten, 5 den Römisch-Katholischen, 4 der Brüdergemeinde, 3 den Israeliten, 2 den Lutheranern, 2 den Independenten, 2 den Universalisten, 2 den Unitariern, 1 den mährischen Brüdern, 1 der Marine, 1 dem neuen Jerusalem, 1 den Deutsch-Reformirten, 1 der Christsecte und 3 verschiedenen Secten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 31. Juli 1832. Nr. 120.

Es gibt nicht Wenige, die lieber in dunkelen Gefühlen schwärmen und nur im Außerordentlichen das Göttliche erkennen, als auf der Bahn des gesunden Menschenverstandes bleiben mögen. Gröbere oder feinere Sinnlichkeit ist immer im Spiele, und das Ende nur zu oft ein gänzlicher Unglaube, oder eine völlige Geisteszerrüttung.

A. H. Niemeyer.

Religiöses Leben in Nordamerika.

(Fortsetzung aus den Mittheilungen der Mistreß Trollope.)

„Nur erst wenige Monate befanden wir uns in Cincinnati, als unsere Neugierde außerordentlich auf die „Wiedererweckung" (Revival) gespannt wurde, von der wir in der ganzen Stadt von Jedermann sprechen hörten. „Das Revival wird sehr voll werden." — „Wir werden das ganze Revival über zu thun haben" — waren die Worte, die wir allüberall hören mußten, ohne Anfangs zu wissen, was damit gemeint sei; endlich aber erfuhren wir, daß die nicht nationale amerikanische Kirche von Zeit zu Zeit einer Wiederbelebung und Erweckung zu neuer Andacht und Glaubenswärme nöthig habe. Um diese Zeit durchziehen die feurigsten Glaubenseiferer unter den Geistlichen das Land und besuchen dutzend-, ja, hundertweise, wie es eben des Ortes Gelegenheit ergibt, die größeren und kleineren Städte, wo sie eine Woche, oder vierzehn Tage, oder auch einen Monat, wenn die Bevölkerung zahlreich ist, täglich und oft sogar noch tief in die Nacht hinein, in allen Kirchen und Capellen des Ortes Predigten und Gebete halten. Dieß nennt man die „Wiedererweckung." Ich gab mir nicht geringe Mühe, genaue Erkundigung über diese kirchliche Begängniß einzuziehen, und wenn ich hier, was ich sah und hörte, mittheile, so fürchte ich, man wird mich der Uebertreibung zeihen. Alles, was ich hierbei thun kann, ist, sorgfältig dahin zu streben, diesen Vorwurf nicht zu verdienen. Der Gegenstand ist von größter Wichtigkeit, und eine leichtfertige Behandlung desselben würde schwere Rüge verdienen.

„Die oben erwähnten fahrenden Geistlichen gehören allen Glaubensbekenntnissen an, die Episkopalen, Katholiken, Unitarier und Quäker allein ausgenommen, wie ich glaube. Ich hörte von Presbyterianern jeder Varietät, von Baptisten, ich weiß nicht wie vielerlei Secten, von Methodisten, deren Zahl zu groß ist, als daß ich sie hätte behalten können; kurz von einer zahllosen Schattirung verschiedenartiger Glaubensbekenntnisse, deren besondere Eigenthümlichkeiten zu entwickeln ebenso viel Zeit erfordern, als vielleicht dennoch unverständlich bleiben würde. Alle besuchen die verschiedenen Städte der Union nach einander; ich konnte jedoch nicht mit Zuverlässigkeit erfahren, in welcher Zwischenzeit. Diese reisenden Geistlichen wohnen während ihres Aufenthaltes größtentheils bei Anhängern ihrer Secte, und jeder Abend, den man nicht in den Kirchen und Bethäusern zubringt, wird mit Zusammenkünften ausgefüllt, die man anderwärts Gesellschaften nennen würde, hier zu Lande aber Betversammlungen (Prayer meetings) nennt, wobei gegessen, getrunken, gebetet, gesungen, Beichte gehört und Concerten zu machen gesucht wird."

Die Verfasserin entwirft eine sehr lebendige Schilderung von einer solchen Betversammlung; doch wir ziehen es vor, hier das Gemälde einer kirchlichen Versammlung der Presbyterianer zu geben, welcher Mistreß Trollope als Augenzeuge beiwohnte.

„Es war in der Mitte des Sommers, allein der Gottesdienst, den man uns zu besuchen empfahl, fing erst an, als es dunkel wurde. Die Kirche war glänzend beleuchtet und bis zum Ersticken voll. Bei dem Eintritte sahen wir drei Geistliche neben einander auf einer Art Rednerbühne stehen, welche die Stelle einnahm, wo gewöhnlich der Altar sich befindet und mit schönen carmoisinrothen Decken behangen war. Wir nahmen in einem Kirchstuhle dicht am Geländer Platz, das die Predigtbühne umfaßte. Der Geistliche, welcher in der Mitte stand, sprach ein Gebet, das von übertriebener Heftigkeit und anstößig gemein im Ausdrucke war. Nachdem es beendigt war, wurde eine Hymne gesungen, und ein anderer Geistlicher trat in die Mitte und hielt die Predigt, die mit ziemlich viel Beredsamkeit vorgetragen wurde, aber furchtbares Inhaltes war. Der Prediger beschrieb mit grauenvoller Genauigkeit die letzten Augenblicke des erlöschenden Lebens und die allmähliche Auflösung

nach dem Tode, die er bis zum schauderhaftesten Bilde der Verwesung ausmalte. Plötzlich veränderte er die Stimme, die bisher den nüchternen Ton einer streng gezeichneten Schilderung gehalten hatte, in einen schrillenden Schrei des Entsetzens; sein Kopf neigte sich vorwärts, als faßte irgend eine furchtbare Erscheinung unter der Bühne seinen Blick; dann schilderte er der Versammlung, was er in dem Abgrunde erblicke, der sich vor ihm eröffne. Seine Stellung war ganz geeignet, seiner Schilderung des Höllenschlundes Nachdruck zu geben. Keine Farbe wurde geschont, um Feuer, Flamme, Schwefel, Pech, siedendes Blei und rothglühende Zangen und die unter ihnen zuckenden Gliedmaßen der Verdammten auszumalen. Der Schweiß rann in dicken Tropfen über die Stirne des Predigers; seine Augen rollten, Schaum stand auf seinem Munde, und jeder Zug seines Antlitzes sprach das Entsetzen aus, das ihn nicht lebendiger hätte ergreifen können, wenn er wirklich am Rande des Höllenpfuhles gestanden hätte. Sein Geberdenspiel war ausgezeichnet. Endlich warf er seinen Gefährten zu beiden Seiten einen Blick zu, als wolle er ihnen seine Erschöpfung zu erkennen geben, sank dann auf einen Stuhl und wischte den Schweiß der Todesangst von seiner Stirne.

„Nun erheben sich die beiden anderen Geistlichen und stimmten Hymnen an. Es dauerte einige Minuten, bevor die Gemeinde, in der jedes Gesicht leichenblaß und vor Entsetzen verzerrt aufwärts starrte, wie gewöhnlich einfallen konnte. Als der Gesang zu Ende war, trat der dritte Prediger in die Mitte der beiden anderen, und richtete in einem süßlich liebelnden Tone die Frage an die Versammlung, ob zu ihrem Herzen gedrungen, was ihr theuerer Bruder gesprochen? Ob sie die Hölle vermeiden wollten, in die er sie einen Blick werfen lassen? So kommt denn — fuhr er fort, indem er seine Arme nach der Gemeinde ausstreckte — kommt zu uns und sagt es uns, und wir wollen euch Jesus zeigen, den theueren, süßen Jesus, der euch von ihr erretten wird. Aber ihr müßt zu ihm kommen! Ihr müßt euch nicht schämen, zu ihm zu kommen! Diese Nacht müßt ihr ihm sagen, daß ihr euch seiner nicht schämt! Wir wollen euch den Weg bahnen; wir wollen die Bänke für die beängstigten Sünder bereiten. So kommt denn, kommt zur Bank der Angst, und wir wollen euch Jesus zeigen! Kommt! Kommt! Kommt! — Nun wurde abermals eine Hymne gesungen, und während derselben stellte einer von den drei Geistlichen innerhalb des Geländers zwei lange Bänke zurecht, indem er das Volk nach dem hinteren Theile der Kirche zurückwies. Der Gesang war zu Ende, und abermals wurde die Gemeinde ermahnt, sich nicht unseres Herrn Jesu zu schämen, sondern sich auf „die Bank der Angst" zu setzen und „ihr Haupt an seine Brust zu legen." „Laßt uns noch eins singen", fügte er hinzu, „damit wir euch Zeit lassen." Und sofort wurde wiederholt ein Lied angestimmt. Nun ließ sich aber auf allen Seiten unter der Gemeinde eine Bewegung wahrnehmen, die Anfangs nur durch ein leises Geräusch angedeutet war, allmählich aber zunahm. Mädchen standen auf und setzten sich wieder nieder, und standen abermals auf; dann öffneten sich die Kirchstühle, und Einige wankten daraus hervor, mit gefalteten Händen, das Haupt auf die Brust herabgesenkt, mit Zuckungen der Angst in jedem Gliede. Noch immer dauerte der Gesang fort; aber als die armen Geschöpfe sich dem Geländer näherten, wurde ihr Schluchzen und Seufzen in der ganzen Kirche vernehmlich. Sie setzten sich auf „die Bänke der Angst", der Gesang verstummte, und zwei von den drei Geistlichen stiegen von ihrer Bühne herab, der Eine auf die rechte, der Andere auf die linke Seite der Bänke, wo sie den armen Zitterern, die hier saßen, in die Ohren zu flüstern begannen. Dieses Geflüster blieb unvernehmlich; allein das Schluchzen und Stöhnen stieg bis zum furchtbarsten Jammer. Die jungen Wesen fielen mit blassen und verzerrten Gesichtern auf die Kniee und sanken zuletzt mit dem Antlitze auf den steinernen Boden; ein wildes Geschrei und schrillende Stimmen, unter krampfhaften Verdrehungen ausgestoßen, ließen von Zeit zu Zeit die Worte „O Herr Jesus!" — „Hilf mir Jesus!" u. dgl. hören. Inzwischen fuhren die Geistlichen fort, von Einer zur Anderen zu gehen; indem sie wiederholt auf die Bänke sprangen und mit Trompetenstimmen der Gemeinde „die Botschaft des Heils" zuriefen, worauf von allen Seiten der Kirche her mit kurzabgestoßenem Geschrei die Antwort erfolgte: „Amen!" — oder: „Preis! Amen!" während den auf dem Boden ausgestreckten Büßerinnen unausgesetzt salbungsreiche Sprüche zugeflüstert und manchmal auch eine Liebkosung, wahrscheinlich in mystischer Liebesverzückung, ertheilt wurde. Mehr als einmal sah ich einen schönen, weißen Nacken von dem ehrwürdigen Arme der frommen Prediger umschlungen. Manche von den Mädchen wurden von hysterischen Krämpfen befallen, und als der Tumult auf das Höchste gestiegen war, ließ der auf der Bühne zurückgebliebene Geistliche, gleichsam um ihn zu übertäuben, abermals ein Lied anstimmen. Es war ein furchtbarer Anblick, solche unschuldige, junge Geschöpfe so von Angst und Entsetzen bis zu Ohnmacht und Nervenzufällen gefoltert zu sehen, die ihnen vielleicht für das ganze Leben bleiben. Insbesondere fiel uns ein junges Mädchen auf, das allem Vermuthen nach nicht über vierzehn Jahre zählen konnte und in den Armen einer, einige Jahre älteren Freundin lag, das Gesicht todtbleich, die Augen weit aufgerissen und stier, Kinn und Busen mit Geifer bedeckt und offenbar in einem Zustande völliger Sinneszerrüttung. Ich sah einen Priester zu ihr hintreten und ihre zarte, wachsbleiche Hand ergreifen, indem er sagte: „Jesus ist mit ihr! Der Herr segne sie!"

Würden die Amerikaner ihre Weiber und Töchter, wie es sich geziemt, achten, würden sie dann mit denselben ein so heilloses Spiel treiben lassen?

Ueber die Unitarier in Siebenbürgen.

(Mitgetheilt von einem Unitarier.)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der gelehrten Welt die Grundbegriffe des Systemes der Unitarier aus Siebenbürgen bekannt sind; aber daß bis jetzt ihr äußerer Zustand, sowie auch die durch den Fortschritt der Philosophie weiter ausgebildeten religiösen Grundbegriffe nicht Jedem in Deutschland bekannt sind, das kann ich mit Gewißheit behaupten. Diesem zufolge hielt ich es für angemessen, eine kurze Uebersicht nicht nur in Hinsicht der religiösen

Digitized by Google

Grundbegriffe, sondern auch über ihre kirchliche Verwaltungsform und ihre politische Lage zu geben. *)

Was die ersteren oder ihr Glaubensbekenntniß betrifft, so erlaube ich mir, um der Klaeheit willen, wenige schon bekannte Wiederholungen. Der Lehrbegriff der Unitarier bildete sich duech zwei Männer, Lälius und Faustus Socinus (welche aus Mangel gründlicher Forschungen die Religion gewissermaßen als ein Ueberlieferungswesen betrachteten), aus dem scholastisch-kirchlichen hervor, der noch zu Anfange des sechszehnten Jahehunderts der herrschende war. Durch Franz Blandrata wurde diese Meinung auch in Siebenbürgen fortgepflanzt, wo die neue Lehre unter günstigen Umständen viele Anhänger gefunden hatte. Obgleich die beiden Socini Ueheber der unitarischen Lehrbegriffe waren, nannten sich die jetzigen Unitarier in Siebenbürgen doch nie Sotinianer, sondern immer Unitarier, weil sie in Socinus Lehre Vieles umgebildet haben. Daher, um diese Benennung von sich zu entfernen, haben sie sich in mehreren Synoden, noch im sechszehnten Jahrhunderte, dagegen erklärt, dem zufolge sie sich nur Unitarier genannt wissen wollten. Ihee Dogmatik erkennt auch die Schriften des Alten und Neuen Testamentes als echte Erkenntnißquelle der uns von Gott geoffenbarten Religionswahrheiten an. Sie hält die Lehee Jesu für göttlich und ewig und erkennt in Jesu einen unmittelbaren Gesandten Gottes. Die älteren Dogmatiker der Unitarier wollten weder Naturalisten noch Rationalisten, sondern Offenbarungsgläubige genannt werden; es blieb ihnen aber unbekannt, daß diese Lehre eine Tendenz zum Rationalismus habe. Die späteren Lehrer entwickelten die Lehre über Offenbarung so, daß sie Vernunft und Offenbarung, oder Selbstdenken und Geschichte, in Uebereinstimmung zu bringen suchten. Einen auffallenden Unterschied von den übrigen religiösen Parteien zeigten die Unitarier darin, daß sie von jeher die Dreieinigkeitslehre verwarfen, weil sie darunter keine Vereinigung Christi mit Gott, seinem Wesen nach, begreifen konnten; darum behaupten sie, daß diese Vereinigung sich nur auf die göttliche Autoeität seiner Lehre stütze und nur einen symbolisch-moralischen Sinn habe. Den heiligen Geist hielten sie für eine Keaft Gottes, wodurch die Gläubigen an Christum in der Wahrheit seiner göttlichen Lehre gestärkt und geheiligt werden; diese heilige Kraft aber als Geschenk Gottes könne nie zugleich auch Gott sein. Ihre dogmatische Authropologie nimmt den Sündenfall als ein wirkliches, historisches Factum an; sie räumt auch ein, daß dieser Fall des ersten Menschen höchst unglückliche Folgen für das Menschengeschlecht gehabt habe; aber sie leitet diese Folgen aus keiner Zurechnung der Sünde des ersten Menschen auf seine Nachkommen her; sie hat sich selbst von dem Begriffe einer solchen Imputation losgesagt. Sie erkennt die Sündhaftigkeit aller Menschen, verwirft aber die Erbsünde, durch welche die Kräfte der Seele zum Guten unfähig gewoeden seien, und behauptet, daß der Mensch alle Kräfte und Anlagen besitze, welche zur guten That nöthig und ihm bei der Schöpfung gegeben worden sind. Die Heilsordnung, welche Christus für die Menschen vollbracht habe, besteht

*) Gewiß ist diese, wenn auch nur kurze Uebersicht von allgemeinerem Interesse, und sie verdient daher auch aus der unten angegebenen Quelle hier mitgetheilt zu werden.

nach ihnen darin, daß er reinere, hellere Kenntniß von Gott und Unsterblichkeit mitgetheilt habe, als die Menschen früher hatten, und daß er Allen, unter der Bedingung der Besserung, die Gnade Gottes und eine Belehnung nach verhältnißmäßiger Pflichterfüllung authentisch von der Geneigtheit Gottes versicherte. Hinsichtlich der Erwählungslehre nehmen sie an, daß Gott alle Menschen, auch die, welche durch göttliche Offenbarung keine Belehrung erhalten haben, zur Seligkeit gelangen läßt. — Es sind noch die zwei Sacramente zu berühren übrig, nämlich das des Abendmahls und der Taufe. Das erstere ist nach ihnen ein bloßes ceremonielles Gebot und nur als Erinnerungsfeierlichkeit des Todes Jesu und seiner segensvollen Thaten eingesetzt. Sie verwerfen daher alle hyperphysische Wiekung des Brodes und Weines, welche Christi Leib und Blut vergegenwärtigen. Das Sacrament der Taufe ist der zweite äußere Ritus, welcher für nöthig und zweckmäßig gehalten wird, um die kleinen Kinder in die christliche Gemeinschaft einzuweihen; aber sie erkannten nie eine besondere höhere Wirkung der Taufe in dem Sinne, daß dadurch die Sünden vergeben werden möchten, weil die Kinder noch unschuldig wären.

Die kirchliche Verwaltung ist nur in wenigen Punkten von der der übrigen protestantischen Verwaltungsformen abweichend. Die Unitarier sind alle geborene Ungarn und am meisten Szekler; nur wenige eingewanderte Polen vermischten sich mit ihnen. Die Zahl aller Unitarier kann auf 47,000 angenommen werden, welche in 127 Kirchengemeinden vertheilt leben, die in sieben besondere Epherate eingetheilt sind, von denen jedes einen Vorsteher, Archidiakonus genannt, hat. Diese stehen unter einem Oberconsistorium, dessen Haupt der Superintendent ist, welcher in der Regel in Klausenburg wohnt. Dieses Oberconsistorium ist eine Verwaltungsbehörde, von der alle Rechte der Unitarier vertheidigt und etwaige Angriffe möglicherweise beseitigt werden. Es erstreckt seine Sorge auf Besetzung der einzelen erledigten Pfarrstellen und auf die Disziplinarordnung der Prediger, und hält jährlich in den Sommermonaten eine allgemeine Synode, deren Mitglieder die Geistlichen und die höheren gebildeten Civilbeamten sind. Gegenstand solcher Synoden pflegt theils die Prüfung der jungen Individuen zu sein, die sich zum geistlichen Berufe bestimmt haben, und welche nach abgelegtem Examen von dem Superintendenten sogleich ordinirt werden; theils werden auch Maßregeln zur Verbesserung und Vervollkommnung der kirchlichen Verwaltung besprochen, kirchliche und politische Rechte geprüft und festgestellt. Hier wird auch der Schulunterricht und die Fortschritte der Studirenden auf dem Collegium (einem akademischen Gymnasium) zu Klausenburg und die Zöglinge der Gymnasien zu Forda und Szitas Keresstur, deren Anzahl zusammen 900 beträgt (also von je 52 Einwohnern besucht einer das Gymnasium), geprüft.

In Hinsicht ihrer politischen Lage hatten die Unitarier leider bis 1792 mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem denselben nicht nur der Zutritt zu den Staatsämtern bis zu diesem Zeitpunkte versperrt war, sondern sogar ihre Kirchen und öffentlichen Anstalten öfters mit Beschlag belegt wurden, trotz der landtägig bestätigten Gesetze, wodurch den Unitariern mit den drei übrigen christlichen Kiechen gleiche Rechte in jeder Beziehung zugestanden waren. Erst

Digitized by Google

seit Joseph II., der sein Toleranzedict auf diese unterdrückte Confession ausdehnte, wurden ihre Rechte anerkannt und von dem Untergange gerettet, welcher bei der, auch jetzt nicht völlig verschwundenen Proselytenmacherei leicht hätte erfolgen können. Hinsichtlich der politischen Auszeichnung ist noch zu bemerken, daß die Unitarier keine Grafen und Barone haben, sondern nur wohlhabende Familien vom niederen Adel; daher kann auch ihre Lebensart nicht so glänzend sein, als die der übrigen. Wie also ihr Glaube, so ist auch ihre Lebensart einfach. Das ungekünstelte Benehmen derselben hat ihnen unter den übrigen Parteien eine gerechte Anerkennung zugewendet, und die Grundsätze der christlichen Verträglichkeit, welche immer mehr ausgeübt werden, äußern auch hier, besonders seit den letzten paar Decennien, ihre segensvolle Wirkung. Bemerkenswerth ist noch, daß Jünglinge aus ihrer Mitte, die sich dem Erziehungsfache widmen, sehr gern von anderen Glaubensverwandten gesucht werden.

(Bl. f. lit. Unterhaltung. 1832. 181.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aachen, 23. Juni. Gestern wurden unter dem Donner des Geschützes und den feierlichen Tönen einer der Würde der Ceremonie entsprechenden Musik auf dem Dome unserer Stadt die Decken ausgehangen, auf welchen, nach 7jähriger Zwischenzeit, am 10. Juli die in der Kathedralkirche aufbewahrten großen Heiligthümer den Gläubigen gezeigt werden sollen.

Sachsen. Nach einer Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Cultus wird, auf den Wunsch Sr. königl. Maj. und des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit, das Andenken an die am 4. Septbr. v. J. erfolgte feierliche Uebergabe der Verfassungsurkunde durch eine gottesdienstliche Feier am 4. Sept. d. J., jedoch ohne Unterbrechung der bürgerlichen Gewerbe, erneuert werden. Die Einrichtung dieser kirchlichen Festlichkeit wird der Geistlichkeit lediglich überlassen.

Heidelberg, 30. Juni. Professor v. Reichlin-Meldegg ist kürzlich hier eingetroffen und hat gestern seine Vorlesung über dessen Entwickelungsgang der Philosophie in der Neuzeit und den Einfluß derselben auf das Studium der Theologie, Jurisprudenz und Medicin begonnen; mehr denn 300 Zuhörer aus allen Ständen besuchen dieselbe

und sind über die hinreißende Beredtsamkeit und den tiefen Scharfsinn des Decenten entzückt. (D. allg. Zeit.)

Statistik der Glaubensgenossenschaften in Nordamerika.

Benennungen.	Kirchendiener.	Kirchen, oder Congregationen.	Seelenzahl.
Calviniſten	2914	4384	2,743,543
Methodiſtiſche biſchöfliche Kirche	1777	—	2,600,000
Presbyterianiſche Kirche	1801	2253	1,800,000
Orthodoxe Congregationiſten	1000	1270	1,260,000
Proteſtantiſch-biſchöfliche Kirche	550	700	600,000
Univerſaliſten	158	300	500,000
Römiſche Katholiken	—	—	500,000
Lutheraner	205	1200	400,000
Chriſtianer	200	800	275,000
Deutſchreformirte	84	400	200,000
Freunde oder Quäker	—	400	200,000
Congregationaliſtiſche Unitarier	160	193	176,000
Aſſociirte Methodiſten und Andere	350	—	175,000
Baptiſten vom freien Willen	300	400	150,000
Holländiſchreformirte	159	194	125,000
Mennoniten	200	—	120,000
Aſſociirte Presbyterianer	74	144	100,000
Cumberland-Presbyterianer	50	75	100,000
Tunkers	40	40	30,000
Baptiſten von der freien Communion	30	—	30,000
Baptiſten vom ſiebenten Tage	30	40	20,000
Baptiſten von den ſechs Principien	25	30	20,000
Mähriſche Brüder	23	23	7,000
Die 1000jährige Kirche oder die	45	15	6,000
Zitterer (Shakers)	—	28	5,000
Die Kirche vom neuen Jeruſalem	50	—	—
Emancipirende Baptiſten	15	—	4,000
Juden und Andere nicht namentlich Aufgeführte	—	150	50,000

Coblenz, 8. Juni. Der bisherige Pfarrer Schmidtborn zu Kirn ist zum ersten Pfarrer bei der größeren evangelischen Gemeinde zu Wetzlar berufen worden.

Straßburg. Am 27. Juni starb hier der auch im Auslande als gelehrter Orientalist bekannte D. Dahler, Professor der Theologie an der hiesigen Akademie.

Correſpondenz.

I. Eingeſandte Aufſätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden ſollen:
1) Von Ph. Pf. in Schw. 2) Von Hr. d. d. 20. Juli. 3) Von Christ. Sinc. d. d. 7. Juli. 4) Von Plc. 5) Von A. M. N.

II. Eingeſandte Aufſätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von N. in F. d. d. 1. Juli. (Die lange Einleitung und das allzu lange Stehenbleiben bei dem, was Rec. erwartet, gedacht und nicht gedacht, bevor zur eigentlichen Beurtheilung des Buches geschritten wird, macht diese sonst unparteiische und gründliche Recension für das Theol. Lit. Bl. untauglich.) 2) Von l.s. (Das eine war leider schon da.)

III. Eingeſandte Recenſionen für das Theologiſche Literaturblatt:
1) Von ——r. 2) Von Plc. 3) Von C. N. 4) Von v. 5) Von Gellhard. 6) Von t. 7) Von Br. in W. 8) Von Chm. 9) Von Plc. 10) Von G. M. U.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern iſt:
1) Von C. N. d. d. 11. Mai. (Für das Gesandte herzl. Dank. Die von den Herrn Recensenten zurückbehaltenen Bücher werden dem Contract zufolge mit 15% Rabatt berechnet.) 2) Von L. M. N. d. d. 23. Juni. (Für das Gesandte herzl. Dank. Der versprochene Nekrolog ist erwünscht.) 3) Von ——r. d. d. 15. Juli. (Die besprochene Namensunterzeichnung kann nur für Aufsätze der A. K. Z. erwünscht sein; bei dem Theol. Lit. Bl. ist Anonymität der Rec. aus guten Gründen Gesetz, von dem nur ausnahmsweise abgewichen werden kann. Für das Gesandte herzl. Dank.)

V. Erhaltene Beitrage für milde Zwecke:
Für den unglücklichen Sebastiani: 1) Von einigen Predigern der Classe Neukirchen und einem Prediger der Classe Hersfeld: 4 fl. 3 kr. 2) Als Ertrag einer von E. M. in Beestow veranstalteten Collecte: 12 fl. 49 kr. 3) Von Superintendent Keb in Ratenburg und mehreren Geistlichen seiner Diöcese: 14 fl. 4) Von St. und S. zu M. 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 2. August 1832. Nr. 121.

Lasset uns aber Niemand irgend ein Aergerniß geben, auf daß unser Amt nicht verlästert werde.
2 Kor. 6, 3.

Beantwortung einer Anfrage, die gültige Vollziehung kirchlicher Acte betr.

In der A. K. Z. Jahrg. 1831 Heft 10. findet sich folgende Anfrage:

„Ist die Kopulation eines Brautpaares evangelisch-protestantischer Confession von einem Mennonitenprediger als rite geschehen anzusehen? Ingleichen, kann ein ordinirter Geistlicher von einer der drei Confessionen, der sein Amt freiwillig niedergelegt hat und in den bürgerlichen Stand getreten, z. B. in den bürgerlichen Stand getreten, z B. Lehrer an einer Gelehrtenschule geworden ist, noch fortdauernd kirchlich- und rechtlich-gültige Trauungen vornehmen?"

Wenn das Herkommen in Hinsicht der Ordination in den verschiedenen Ländern des protestantischen Deutschlands verschieden ist, indem nämlich von einigen Consistorien jeder Prediger nur einmal bei seiner ersten Anstellung ordinirt wird, dagegen bei anderen eine Wiederholung der Ordination bei jeder Versetzung zu einer anderen Gemeinde gebräuchlich ist, so möchte die Beantwortung obiger Anfrage wohl verschieden ausfallen. Wir wollen zur Begründung unserer Ansicht allgemeine Grundsätze über den vorliegenden Gegenstand vestzustellen suchen; die Anwendung derselben auf die oben genannten concreten Fälle wird die Lösung der Aufgabe enthalten.

Der Frage, ob ein ordinirter Geistlicher, der sein Amt niedergelegt hat, gültige Trauungen verrichten könne, wird die allgemeinere hinzugefügt, ob derselbe überhaupt fähig sei, die Sacramente zu verwalten. Wir fangen mit der Erörterung dieser letzteren an.

Suchen wir bei der Untersuchung von einer historischen Grundlage auszugehen, so müssen wir, wenn wir den Zustand der Urzeit des Christenthumes in das Auge fassen, die aufgestellte Frage unbedingt bejahen, denn der Stifter unserer Kirche wollte seinen Anhängern keine Priesterkaste, keinen Levitenstand vorsetzen. Nach dem Geiste seiner Lehre hat jeder Bekenner derselben Zutritt zu dem Gnadenthrone des Höchsten; der Christ bedarf keiner Mittelspersonen, er kann sein eigener Priester sein. Ursprünglich war daher jeder Bekenner des Christenthumes, welcher in seiner Brust die Stimme des Geistes vernahm, der ihm die Weihe gab, oder, um mit dem Apostel zu reden, das Charisma empfangen hatte, Lehrer und Priester in der Gemeinde. Jeder konnte damals die Sacramente verwalten, und es fand auch bei den ersten Kirchenvätern kein Zweifel statt, daß Jeder die Macht dazu habe, obgleich schon Tertullian sich mit den Worten Pauli dahin über diese Frage äußert: „daß es nicht fromme, Alles zu thun, wozu man die Macht habe."

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß jener Zustand der ersten Kirche nicht lange fortdauern konnte, sobald nämlich die Kirche als ein eigenes Institut eine gesetzmäßige Verfassung erhielt. Ein eigener Stand der Geistlichen konnte nicht lange fehlen; ja, es war nur zu besorgen, daß sich ein abgesonderter Priesterstand bildete, ganz nach den Grundideen der Zeit des alten Bundes. Das geschah auch. Der Klerus trat bald hervor in schroffer Abgeschiedenheit; als ein bevorzugtes Eigenthum Gottes stand er bald wieder in der Mitte zwischen den Laien und dem Himmel.

Seit dieser Zeit mußte nach dem Vorbilde der Apostel, welche einigen Lehrern mit feierlicher Handauflegung die Weihe des Lehramtes ertheilt hatten, die Ordination als ein wesentliches Stück bei der Berufung zum Predigeramte angeordnet werden, da dieselbe eine höhere Gabe zu verleihen im Stande sein sollte. Die Kraft des Geistes, welche Jesus den Aposteln mitgetheilt hätte, sollte durch die Ordination, als opus operatum, auf die Bischöfe fortgepflanzt werden. Der Geistliche sollte durch diese Gabe des Geistes einen character indelebilis erhalten, der ihm durch Nichts, selbst nicht durch Absetzung vom Amte, genommen werden könnte. In der protestantischen Kirche konnte ein solches Dogma nicht anerkannt werden, da der

Glaube an eine solche traditionelle Mittheilung des Geistes in der alleinseligmachenden Kirche ihr fremd ist.

Fassen wir nun den Begriff der Ordination nach der Lehre unserer Kirche, nach welchem dieselbe der feierliche Act ist, durch welchen ein zum Predigtamte berufener Geistlicher die Weihe erhält, und durch welchen die kirchliche Behörde ihn öffentlich für fähig erklärt, das Amt eines Predigers in allen seinen Functionen gültig zu verwalten, in das Auge, so leuchtet ein, daß, wenn wir auch in der Lehre über die Kraft der Ordination nicht ganz mit der älteren Kirche übereinstimmen, wir dieselbe doch für nicht weniger nothwendig halten müssen für die Amtsbefähigung eines Predigers, falls unsere Kirche eine gesetzmäßige Verfassung haben soll. Nach unseren symbolischen Büchern wird eben deßwegen die Ordination auch als nothwendig gefordert, indem gesagt wird, daß die Verwaltung der Sacramente nur von einem Geistlichen besorgt werden könne, der rite vocatus sei, zu welcher Vocation auch die Ordination gezählt wird.

Wenn es nun aber in dem Begriffe der Ordination liegt, daß ein Geistlicher, der sie empfangen, fähig ist, actus ministeriales auf eine gültige Weise zu verrichten, so folgt, daß dieser seine Fähigkeit üben kann, sobald ihm, der Ordnung wegen, auf eine legale Weise ein Wirkungskreis dazu eröffnet ist. Diese Eröffnung kann auf zweierlei Weise erfolgen, entweder durch Introduction bei einer Gemeinde, oder dadurch, daß ein im Amte stehender Prediger ihn beauftragt, seine vices zu vertreten.

Hieraus folgt, daß es eine unrichtige Ansicht ist, die man bei Manchen findet, daß ein ordinirter Geistlicher vor seiner Einführung bei einer Gemeinde nicht fähig sei, gültige actus minist. zu verrichten, weil er nämlich bis dahin noch kein fungirender Prediger sei. In diesem Falle hätte die Ordination ja gar keine Bedeutung.

Sollte nun aber auch aus dem Gesagten erhellen, daß ein ordinirter Geistlicher, er mag eine eigene Gemeinde haben oder nicht, fähig ist, sobald er dazu beauftragt worden, für einen im Amte stehenden Prediger zu fungiren, so möchte es doch scheinen, daß ein Geistlicher, der seine Stelle niedergelegt hat, einem ordinirten Prediger vor seiner Einführung bei einer Gemeinde nicht gleichzustellen sei, und daß man daher jenem nicht die Amtsfähigkeit einräumen könne, die diesem zuzuerkennen sei. Bei einer genaueren Untersuchung möchte sich jedoch ergeben, daß, wenn man nur die verschiedenen Fälle unterscheidet, in welchen ein Prediger sein Amt niederlegt, in einem eine völlige Gleichstellung stattfinden müsse.

Wer sein Amt als Prediger niederlegt, kann ganz aus dem geistlichen Stande heraustreten, oder er kann auch darin bleiben. Jenes würde der Fall sein, wenn er sich einem Fache widmet, welches als nicht vereinbar mit dem geistlichen Stande erscheint, wenn er z. B. Militär, Jurist ꝛc. wird, oder wenn er ein bürgerliches Gewerbe treibt. Da ein solcher den geistlichen Stand gänzlich aufgibt, so gibt er auch das damit auf, wozu er als ordinirter Geistlicher befähigt worden war, nämlich actus ministeriales verrichten zu können.

Bleibt dagegen ein Prediger, der sein Amt niederlegt, ferner in dem geistlichen Stande, oder geht er zu einem anderen über, der mit dem geistlichen innig verbrüdert erscheint, so ist nicht abzusehen, wie er dadurch, daß er einen gewissen ihm angewiesenen Wirkungskreis verläßt, die Fähigkeit verlieren sollte, welche ihm durch die Ordination ertheilt worden ist. Widmet ein ordinirter Prediger sich für einige Zeit dem Schulfache, mit der Absicht, demnächst wieder eine Predigerstelle anzutreten, welche Absicht er dadurch zu erkennen gibt, daß er das erfüllt, was das Gesetz von den Predigtamtscandidaten fordert, so ist er offenbar ein ordinirter Candidat des Predigtamtes, der nur die Anweisung eines Wirkungskreises erwartet, worin er die actus verrichte, zu welchen er durch die Ordination für fähig erklärt worden ist. Wenn ein ordinirter Geistlicher vor Uebernahme einer Gemeinde für einen angestellten Prediger die vices vertreten kann, warum kann er dasselbe nicht nach dem Abgange von einer bestimmten Gemeinde, da dieser Abgang kein Austreten aus dem geistlichen Stande ist? Es ist doch schwerlich anzunehmen, daß die Ordination ihre Kraft durch die Länge der Zeit verlieren sollte.

Freilich will es scheinen, als wenn die Länge der Zeit bei der Beurtheilung der durch die Ordination verliehenen Amtsfähigkeit für Manchen ein bedeutendes Moment habe. Schreiber dieses erinnert sich eines Falles, daß ein Gymnasiallehrer, welcher früher als Prediger ordinirt worden war, in den ersten Jahren nach dem Abgange von seiner Gemeinde actus ministeriales verrichtete, und daß Niemand irgend etwas Auffallendes darin fand, oder die Gültigkeit der Acte in Zweifel zog, indem nämlich diesem Lehrer von Manchen auch noch der Titel „Pastor" beigelegt wurde. Einige Jahre nachher, als dieser Titel gänzlich außer Gebrauch kam, da fand man es seltsam, daß ein Lehrer an einer lateinischen Schule actus ministeriales verrichtete, und warf die Streitfrage auf, ob solche Acte auch Gültigkeit hätten. Der Grund des veränderten Urtheiles war offenbar kein anderer, als daß dieser ordinirte Geistliche, der seinen Stand nicht aufgegeben hatte, in einigen Jahren seine Amtsfähigkeit nicht geübt hatte; dadurch sollte die Kraft der Ordination bei ihm verloren gegangen sein.

Wenn nun aber aus obigen Gründen als erwiesen anzunehmen sein möchte, daß ein einmal ordinirter Geistlicher, solange er nämlich in dem geistlichen Stande verbleibt, fähig ist, die Sacramente zu verwalten, so möchte sich dieselbe Antwort auf die Frage, ob er gültige Trauungen verrichten könne, um so mehr folgern lassen, da die Schließung der Ehe, wenn auch ein religiös-kirchlicher Act, doch nicht die hohe Bedeutung eines Sacramentes hat, und da die Ordination einem Geistlichen die volle Amtsfähigkeit verleiht.

Wer der Kirchengeschichte kundig ist, weiß, daß in den ersten Jahrhunderten unserer Kirche eine kirchliche Einsegnung der Ehe nicht gebräuchlich war. Die Entstehung dieses Gebrauches ist herzuleiten aus der von Geistlichen der ersten Jahrhunderte verordneten confessio matrimonii, woraus einige Zeit nachher eine benedictio matrimonii hervorging. Erst Karl d. Gr. machte es zu einem Gesetze, daß eine Ehe, um rechtsgültig zu sein, durch priesterliche Trauung bestätigt sein müsse.

Daß aber ein ordinirter Geistlicher, wenn er auch keine Gemeinde hat, die vices des Predigers bei der Trauung vertreten könne, leidet keinen Zweifel, da die Gültigkeit

Digitized by Google

dieses Actes offenbar nach kirchlichen Principien zu beurtheilen ist. Sollte das bürgerliche Recht, die Gültigkeit nach Analogie beurtheilend, eine solche Ehe für nicht gesetzmäßig vollzogen erklären, so überschreitet dasselbe seine Competenz. Besteht nicht ein Landesgesetz, daß die Schließung einer Ehe nur durch Vollziehung eines Civilactes rechtskräftig werde, sondern wird die Gültigkeit von der priesterlichen Trauung und von dem, was derselben nach dem Gesetze vorhergehen muß, abhängig gemacht, so kann eine Ehe, welche die geistliche Behörde als rite vollzogen attestirt, hinsichtlich ihrer Gültigkeit nicht angefochten werden.

Was aber endlich die Frage, wie weit eine von einer geduldeten Secte vollzogene Trauung Gültigkeit habe, betrifft, so möchte sich die Gränze danach bestimmen lassen, daß eine Secte gültige Acte vollziehen könne, welche eine gehörig geordnete kirchliche Verfassung hat, so daß die Ehe als kirchlich-gültig vollzogen von ihr bescheinigt werden kann. Will der Staat eine Ehe, die nach kirchlichen Grundsätzen rite vollzogen ist, nicht anerkennen, so muß er einen von den Genossen aller Religionsparteien zu beobachtenden Civilact anordnen. Solange er die jura ecclesiae in sacra anerkennen muß, muß er auch die Acte anerkennen, welche von einer verfassungsmäßig eingerichteten geduldeten Secte kirchlich legal vollzogen worden sind. .....n.

Carové, über Concordate, römisches Papstthum und katholische Kirche.

In den Berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" 1832. Nr. 23 — 25. befindet sich eine beachtungswerthe Recension Carové's über Münch's Concordatensammlung (2 Theile. Leipzig, 1830). Sie ist beachtungswerth im Allgemeinen und lehrreich im Einzelen. Mit Münch ist der Rec. in mancher Hinsicht durchaus nicht zufrieden, wenn schon er das Verdienst des Sammlees und der Sammlung im Ganzen anerkennt. So tadelt er z. B. die Anordnung der von Jenem zu seinem Zwecke benutzten Materialien, *) nach welcher das Ganze in Concordate der älteren Zeit (vom Wormser Concordate von 1122 an bis zum Anfange der französischen Revolution) und die der neueren Zeit (vom französischen Concordate vom J. 1801 an) zerfällt, indem nämlich diese Anordnung eines objectiven Principes ermangele. Ein solches Princip, meint Carové, finde sich nur in den specifischen Veränderungen, welche das Verhältniß der weltlichen Macht zur päpstlichen durchlaufen habe. Diesemnach gliedere sich die bisherige Concordatengeschichte in vier, wesentlich von einander verschiedene, Perioden. Die erste beginnt — nach Carové — mit der Wirksamkeit Hildebrands, und umfaßt die ganze Zeit von der Rheimser Synode im Jahre 1049 bis zur Synode von Constanz. Völlige Absonderung des Klerus von den Laien und absolute Monarchisirung der Kirche einerseits, und andererseits Verweltlichung und Verderbniß des Klerus bei beginnender Verselbstständigung der weltlichen Macht gegen die Hierarchie und zunehmender Bildung der Laien, charakterisiren diese erste Periode. — Die zweite umfaßt die Zeiten von der Constanzer Synode bis zum Westphälischen Frieden und unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß der Episkopat seine alten Rechte zu vindiciren sucht, daß die Fürsten durch ihre Gesandten die Synoden influenziren und daß die Laien sich geistig über den Klerus erheben, wie das bürgerliche Recht sich gegen das Kirchenrecht geltend zu machen anfangt. — Die dritte Periode wird durch den Westphälischen Frieden und die vergebliche päpstliche Protestation gegen denselben eröffnet, geht durch die gallikanische Erklärung von 1682 zur dogmatischen theilweisen Befreiung des Episkopates gegen den Papst und des Staates gegen die Kirche, und später durch die französische Aufklärung zur Suprematie der Fürsten über den Papst und des Staates über die Kirche fort, und schließt mit der Emser Punctation von 1786. — Die vierte und letzte Periode beginnt mit der französischen Revolution, welche die Kirche mit Gewalt von allem Weltlichen befreit, den Menschen von Staatswegen ihre unveräußerlichen Rechte zurückgibt und den weltlichen und geistlichen Vorgesetzten nur die Rechte zuerkennt und beläßt, welche zur Ausübung ihrer Pflichten, zum Besten des Gemeinwesens, sich als unentbehrlich erweisen. — So viel aus der angezogenen Recension Carové's in dieser Hinsicht. Dasselbe ist sowohl an und für sich, und um der Geschichte der Concordate selbst willen, als in Ansehung des sich allmählich umgestaltenden gegenseitigen Verhältnisses der Kirche zum Staate, interessant und lehrreich; und wir haben es daher ohne alle weitere Bemerkung hier mitgetheilt. —

Was Münch in der allgemeinen Einleitung zu seiner Concordatensammlung ausspricht: „daß sich bei Freunden des echten Katholicismus und bei den Vertheidigern der geistigen und politischen Freiheiten überhaupt die Ueberzeugung gebildet habe: es wäre für die Religion und den Staat zugleich vortheilhafter gewesen, wenn gar keine, als solche Concordate, wie sie jetzt bestehen, geschlossen worden wären"; so kann Carové a. a. O. diese Ueberzeugung nicht theilen. Er zählt vielmehr die Concordate im Allgemeinen zu jenen nothwendigen Inconsequenzen, ohne welche die Welt nicht fortschreiten könne, und die also auch insofern als „vortheilhaft" zu betrachten seien. Man müsse sie nämlich — meint er — als vermittelnde Uebergänge ansehen, als Uebergänge von der historisch gegebenen römisch-katholischen Lebensgestaltung des Abendlandes zu der, in Geburt stehenden, göttlich-menschlichen, wahrhaft allgemeinen Weltordnung, an welcher, seit der Vollendung des römisch-katholischen Systemes im Mittelalter alle Generationen gearbeitet haben, und die nur aus allmählicher Verarbeitung alles historisch Ueberlieferten und aus der vollständigen, durch Vernunftthätigkeit vermittelten, Explication des göttlichen Weltplanes hervorgehen könne ꝛc. — Indeß will es uns hierbei bedünken, daß Carové, auf die allerdings nicht zu verkennende äußere Nothwendigkeit solcher „vermittelnden Uebergänge" zu viel Gewicht legend, und um dieser äußeren Nothwendigkeit willen ein jedes prüfende Urtheil über die innere Güte zu nachdrücklich zurückweisend, in den Fehler derer, die das, was ist, darum auch für vernünftig erklären, gefallen sei. Das will uns denn nun auch ferner in Ansehung dessen scheinen, was er a. a. O. über das Papstthum selbst, auch hier zu viel Gewicht auf

*) Beachtung verdient jene Recension auch insofern, als darin sehr viele Concordate, die bei Münch fehlen, aufgeführt werden.

Digitized by Google

die geschichtliche Entwickelung desselben legend, sagt, indem er das Papstthum nicht als ein Erzeugniß baarer Willkür, sondern als eine nothwendige Consequenz der Hauptmomente und Prämissen der alten ökumenisch-katholischen Kirche, nämlich der Oberherrschaft des Klerus über die Laien, der Despotie des Kanons über den Verstand und das Seligkeitsprivilegium der katholischen Kirchenmitglieder, — dieser drei Momente und Prämissen, die älter sind, als das Papstthum — anerkennt. Historisch die Sache betrachtet, mag dieß allerdings richtig sein: aber das ist doch wahrlich nicht der einzige Maßstab zur Würdigung des Papstthumes, ebenso wenig, als darauf allein bei solcher Würdigung Etwas ankommen kann, daß in früheren Zeiten das Papstthum allerdings auch manche Vortheile für Kirche und Staat gehabt hat. Auf die Tendenz allein kommt es auch bei dem römischen Papstthume an, wenn anders es auf eine wahre Würdigung desselben ankommt; und mag auch dasselbe jene Momente und Prämissen vorgefunden haben, so hat es sich doch auf dieselben freiwillig und selbstständig gegründet und demgemäß nur seine eigenen Zwecke verfolgt und, wenn auch streng consequent in Hinsicht dieser Zwecke, doch immer nach freier Wahl auch seine Mittel dazu angewendet. Entscheidet nur die äußere Nothwendigkeit über den inneren Werth, und betrachten wir eine historische Thatsache nur nach den Folgen, so ist freilich das Papstthum, an und für sich und in seinen Begründern, Trägern und Stützen, ebenso gerechtfertigt, als es auch die Könige von Frankreich sind, welche durch ihren Despotismus und ihre Willkür die französische Revolution herbeigeführt haben, und als es alle Tyrannen sind und alle Ungesetzlichkeiten im Großen und Kleinen. Denn jene waren und diese sind danach nur Werkzeuge der das Menschengeschlecht auch durch Nacht und Finsterniß zum Besseren erziehenden Weltordnung, und Lob und Tadel müßte demnach vor solcher äußeren Nothwendigkeit schweigen: das römische Papstthum aber hat durch sein inneres Wesen und seine Tendenz die Restauration der christlichen und allgemein menschlichen Wahrheiten hervorgerufen, wie eine jede Tyrannei und ungesetzliche Willkür die Freiheit und die Gesetzlichkeit ebenfalls zum Selbstbewußtsein ruft. „Wider Wissen und Willen", — sagt Carové a. a. O. Nr. 24. S. 185. 186: kann denn nun aber darum solches Alles dem Papstthume zum Verdienste angerechnet werden? Bleibt darum das Papstthum weniger ein Erzeugniß der Willkür? und haben diejenigen, welche es als eine Thatsache hinstellen, die von dem Organismus der katholischen Kirche nicht nur ohne Lebensgefahr für diese, sondern sogar zum Wohlgedeihen derselben abgesendert werden könne und müsse, so unbedingt Unrecht? Ist denn die katholische Kirche das, was sie sein soll, nur mit dem römischen Papstthume, so wie dieses nun einmal ist? — —

Schließlich entlehnen wir aus der angeführten Recension noch das, was Carové über die künftige Zweckmäßigkeit bestehender Gesetze und Einrichtungen in der katholischen Kirche urtheilt. Er sieht es nämlich als die unabweislichste Forderung der jetzigen Zeit an, daß jede Staatsregierung vor Allem vom Papste und dann auch von den Bischöfen ihres Landes eine ausführliche, genau specificirte, Angabe

ihrer Glaubenslehren, ihrer Kirchengebote und Gesetze und ihrer kirchlich anerkannten Lehrbücher einfordere, damit der Staat auch wirklich und unbestreitbar wisse, was er anerkennt, indem er der römisch-katholischen Kirche eine gesetzlich gesicherte Existenz zugesteht. Demnächst wäre der übrige Klerus, wären die Gläubigen zu befragen, in wie weit diese die von dem Episkopate als kirchlich aufgestellte Lehre als die ihrige anerkennen. Auf diese Weise, meint Carové, würde zahllosen Irrungen vorgebeugt werden, die besonders dadurch entständen, daß der Papst, als das Organ der römischen Mutter- und Meisterkirche, gar manche Lehren, Gebote und Gesetze als wesentlich katholisch festhalte, welche von den Bischöfen dieses oder jenes Landes theils für unwesentlich, theils sogar für antiquirt oder auch für unkirchlich gehalten werden mögen. Wie das Staatsrecht jetzt in Verfassungen und das bürgerliche Recht in allgemein verständlichen, übersichtlichen Gesetzbüchern ausgesprochen sein will, so ist es auch Zeit, daß das Kirchenrecht und die Kirchenlehre aus der unabsehbaren Zersplitterung gesammelt und offen und ehrlich dem, der Gewißheit und Gewissenhaftigkeit bedürftigen, Geschlechte vor Augen gestellt werde. Das äußerlich Nothwendige in der bisherigen Entwickelung des Menschengeschlechtes wollen wir nicht verkennen; aber das solchergestalt Nothwendige wollen wir darum auch nicht höher stellen, als es gestellt zu werden verdient: vor Allem aber wollen wir, was die künftige Gestaltung der katholischen Kirche anlangt, das innerlich Nothwendige berücksichtigen und thun, und — dazu mögen auch diese Vorschläge Carové's nicht unbeachtet bleiben! *Ἐλευθερόφρων.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Nassau. Unser Herzogthum hat am 18. April d. J. einen seiner ausgezeichnetesten und würdigsten Geistlichen durch den Tod verloren, den Dekan und ersten Stadtpfarrer zu Diez, Kirchenrath Samuel Dilthey. Er war am 22 Juni 1770 zu Eisemroth im jetzigen Amte Herborn geboren, Sohn des dortigen Pfarrers. Schule und Universität besuchte er in Herborn. — Nachdem er von 1794 an 5 Jahre zu Usingen und 1½ Jahre zu Oberneisen als Vicarius gestanden, wurde er im Jahre 1800 dritter Pfarrer zu Dillenburg, im Jahre 1805 Hofprediger in Oranienstein und zweiter Stadtpfarrer in Diez (zu St. Peter). Im Jahre 1818 rückte er in die Stelle des ersten Stadtpfarrers ein, welche früher der Geheime Kirchenrath Steubing bekleidet hatte; und nach dessen Tode im Jahre 1827 wurde ihm auch das Dekanat Diez übertragen. Er hat sich den Ruf eines sehr guten Predigers erworben: sein Geist zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung, sein Charakter durch Milde und Liebenswürdigkeit aus. Schon seit einigen Jahren litt er an großer Schwäche, die ihn aber ereilte, als man seinem Alter nach erwarten durfte, und die nach einem Krankenlager von wenigen Tagen in der Charwoche seine Auflösung herbeiführte: die Charfreitagspredigt fand man ausgearbeitet in seinem Pulte. — Der älteste seiner drei Söhne, Maximilian Dilthey, seit 1829 Caplan in Mosbach und Bibrich am Rheine, verspricht als ausgezeichneter Prediger und würdiger Geistlicher in die Fußtapfen des Vaters zu treten.

Paris. Die hier bestehende Gesellschaft der christlichen Moral hatte vor einiger Zeit einen Preis für die gediegenste Widerlegung der Simonistischen Doctrinen, insoweit sie der christlichen Moral zuwiderlaufen, ausgesetzt. Dieser Preis ist nunmehr einem Hrn. Peupot, Professor an der Schule zu Soreze, zuerkannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 4. August 1832. Nr. 122.

Der Sittlichgute glaubt an seine Freiheit; denn er will frei sein um der Sittlichkeit willen, d. h. er handelt mit der vesten Ueberzeugung, daß sein Wille frei sei, und daher durch Nichts außer ihm genöthigt werden könne, weil er sonst gar nicht sittlich gut handeln, keine menschliche Handlung sittlich beurtheilen, zurechnen, loben oder tadeln könnte. W. T. Krug.

Aufforderung an alle Selbstdenker zu einem Vereine, um die verwickelte Lehre von der moralischen Freiheit philosophisch vest zu begründen.

(Nebst einer Nachschrift des angegriffenen Recensenten.)

Es kann für den denkenden Menschen, der in seinen religiösen Ansichten zur Ueberzeugung zu gelangen sucht, kein größeres Bedürfniß geben, als das, in der Lehre von der moralischen Freiheit sich nicht mit dem bloßen Gefühle derselben zu begnügen, sondern sich darüber auch Rechenschaft geben zu wissen. Nur allzu leicht können Gefühle täuschen, gesetzt sie schienen auch in dem Selbstbewußtsein noch so vest und tief begründet. Die Wahrheit eines jeden Gefühles muß sich philosophisch nachweisen lassen, wenn nicht mehr oder minder scheinbare Einwendungen dieses Gefühl nach und nach schwächen und am Ende ganz beschwichtigen sollen. Dieß zeigt sich am deutlichsten in Bezug auf die höhere Freiheit des menschlichen Willens. Auf ein sehr wahres Bewußtsein gegründet, erklärt sich jeder Mensch für ein freies, der Zurechnung fähiges Wesen. Sowie er aber anfängt, über das eigentliche Wesen dieser ihm inwohnenden Freiheit nachzudenken: so wird der Forscher durch eine so große Anzahl von Zweifeln bestürmt, daß er das, was ihm praktisch gewiß ist, theoretisch läugnen zu müssen glaubt, da die Einwendungen, welche von speculativen Philosophen gegen das wirkliche Dasein derselben vorgebracht werden, ihm als unwiderlegbar erscheinen.

Erwägen wir nun, daß Freiheit die Grundlage aller Moralität, aller Zurechnung zum Verdienste oder zur Schuld sei: so geht daraus mit Bestimmtheit hervor, daß, so wenig ein standhaftes Gebäude ohne veste Grundlage denkbar ist; ebenso wenig auch die Moralphilosophie ohne vorläufige veste Begründung der Lehre von der moralischen Freiheit, den Namen einer Wissenschaft verdiene, und daß folglich die Hauptsorge aller Moralisten darauf hingerichtet sein sollte, vor allem Anderen diese Lehre in das Reine zu bringen, da es sonst ihrem Systeme nothwendig an einer vesten Haltung gebrechen müßte.

Unverkennbar sind die darauf hingerichteten Bestrebungen so mancher Selbstdenker von Kant an, bis auf unsere Zeit hinab. Aber noch ist es Keinem von Allen geglückt, etwas vollkommen Befriedigendes darüber aufzustellen. Noch immer stehen die speculativen Einwendungen dagegen in voller Stärke da, und selbst die hellsten Köpfe, selbst die redlichsten Forscher, fühlen sich am Ende gedrungen zu erklären: „Man müsse sich mit dem Bewußtsein der Freiheit genügen lassen, ohne sich in weitere Untersuchungen darüber einlassen zu wollen, da diese nur zu Zweifeln an ihrem Dasein führen.“

Ob nun diese Behauptung vor dem Richterstuhle der Philosophie ihre Gültigkeit nachweisen könne? — das überlasse ich dem Urtheile aller echten Philosophen, gesetzt auch, man ließe sie in der Religion für den gemeinen Mann gelten, der überhaupt keiner scharfen Untersuchungen fähig ist. Der echte Philosoph im Gegentheile muß sich über alle von ihm aufgestellte Lehren und Behauptungen nicht nur selbst Rechenschaft geben können, sondern diese auch in seinem, Anderen mitgetheilten, Systeme vest begründen und gegen alle Zweifel schützen.

Unter den Versuchen, die moralische Freiheit des menschlichen Geistes gegen die Nothwendigkeit aller Erscheinungen in der Sinnenwelt (wohin doch offenbar auch die äußeren Handlungen der Menschen gehören) zu retten, steht jener des Hrn. Superintendenten Märtens oben an. Ihm haben wir wenigstens den bestimmtesten Begriff über das innere Wesen der Freiheit überhaupt und der moralischen insbesondere zu verdanken. Nur scheint dieser würdige Mann auf halbem Wege stehen geblieben zu sein. Er behauptet sehr wahr und richtig, der menschliche Geist besitze in der Freiheit das Vermögen, sich über den Drang fremder Verhältnisse zu erheben, ohne zu berücksichtigen, daß der

selbstständige Geist des Menschen, sich ebensowohl über diesen Drang äußerer und innerer Verhältnisse erheben, als auch darunter erniedrigen könnte. Sonst bezöge sich ja die Freiheit nur auf die guten Handlungen des Menschen; nur die Tugend wäre dann das Product der Freiheit, nicht auch das Laster, und so könnte also der Mensch nur für seine Tugend belehnt, nicht aber für das Laster bestraft werden, da dieses Letztere nicht das Product seiner Freiheit wäre, folglich auch nicht ihm zugerechnet werden könnte.

Nach meiner Ansicht besteht die Freiheit in dem Vermögen, sich ebensowohl über den empirischen Charakter erheben, als auch sich darunter erniedrigen zu können. Diese Erhöhung oder Erniedrigung kann aber nur innerlich in dem Geiste des Menschen stattfinden. In seinen äußeren Handlungen ist er an die Gesetze des Causalnexus gebunden, dessen Charakter Nothwendigkeit ist, und er kann folglich in Rücksicht auf jene nicht frei im höheren Sinne des Wortes, und am allerwenigsten absolut frei genannt werden. Alle Philosophen stimmen darin überein, daß die äußeren Handlungen der Menschen in einer Menge fremder, nicht zunächst von der Freiheit des Handelnden ausgehenden Bestimmungen des empirischen Charakters und der äußeren Verhältnisse, in denen er sich befindet, ihren wo nicht zureichenden Grund haben (wie alle Erscheinungen), doch großentheils dadurch ins Dasein gerufen werden; — woraus denn unmittelbar folgt, daß der Mensch nicht absolut frei sei, da er in seinen äußeren Handlungen von seinem Temperamente, von Erziehung, Lectüre, Umgang, von den Umständen und Verhältnissen, in denen er sich ohne all sein Zuthun befindet, und von tausend anderen Einwirkungen des Klimas, der Religion ꝛc. abhänge. Nach der bisherigen Freiheitstheorie wäre demnach der Mensch in ein und ebenderselben Rücksicht, nämlich in Bezug auf seine äußeren Handlungen zwar absolut frei; aber dabei doch auch an Naturgesetze gebunden, was einen offenbaren Widerspruch in sich schließt. Eine absolute, der Zurechnung fähige Freiheit muß nicht nur ungezwungen, sondern auch ungebunden, von allen fremdartigen Bestimmungen, die nicht von ihr selbst ausgehen, unabhängig sein. Nur eine solche absolute Freiheit kann mit Moralität oder Immoralität in Verbindung gebracht werden. Denn angenommen, es wäre z. B. auch nur ein einziger meiner zehn Finger durch einen Rheumatismus gelähmt, so kann ich schon kein Claviercoucert mit Erfolg geben. Auf jeden Fall wäre also nicht die äußere Handlung, sondern nur der Antheil, den der selbstständige Geist innerlich daran nimmt, der Zurechnung zum Verdienste oder zur Schuld fähig, und folglich die höhere Freiheit nicht in den äußeren Handlungen des Menschen aufzusuchen, diese mögen bürgerlich gut oder schlecht, d. h. gemeinnützig oder gemeinschädlich sein, sondern nur in dem inneren Heiligthume oder in der inneren Verworfenheit des Handelnden. Freiheit und Moralität sind rein geistige Prädicate, welche nicht auf äußere Handlungen als solche, da diese den nothwendigen Gesetzen des Causalnexus (ohne welche keine Erfahrung möglich wäre) unterworfen sind, bezogen werden können, sondern die sich nur in dem Geiste des Menschen abspiegeln, unerkennbar für das äußere Auge des Beobachters und des bürgerlichen Richters, bloß dem

inneren Auge des Gewissens und dem Auge des Allwissenden erkennbar.

Dieß ist in den leichtesten Umrissen meine Freiheitstheorie, die, nicht vollständig aufgefaßt, manchen Mißdeutungen ausgesetzt ist, die sich aber alle genügend lösen lassen, wenn man anders die Prüfung derselben mit gewissenhafter Unparteilichkeit vernimmt und die Mühe nicht scheut, ganz in ihren Geist einzudringen, der nur darauf ausgeht, diese noch so sehr in Dunkel gehüllte Lehre aufzuhellen und das Schwankende in derselben festzustellen. Sie ist ganz dazu geeignet, diese Theorie, alle Einwendungen der Atheisten, Naturalisten, Materialisten, Skeptiker und Deterministen gegen die Freiheit durch sich selbst zu heben. Die Zweifel, welche diese verschiedenen Secten gegen das Dasein derselben vorbringen, sind unwiderlegbar, solange von moralisch-freien äußeren Handlungen die Rede ist. Sowie sich aber die moralische Freiheit in das innere Heiligthum des Gemüthes flüchtet, ist sie gegen alle Angriffe gesichert, und nicht nur die halbe, sondern die ganze innere absolute transcendentale Freiheit des menschlichen Willens, zur vesten Begründung der Moralität und Imputabilität gerettet.

Ich habe diese Theorie nach dem unerreichbaren Muster der Reinholdischen Briefe über die Kantische Philosophie in Briefform ausgearbeitet, und nicht nur einer großen Anzahl von Gelehrten meiner Umgebung, sondern auch einem der anerkanntesten Selbstdenker und Schriftsteller in weiter Entfernung, den ich für den competentesten Beurtheiler meiner Ansichten hielt, mitgetheilt. Es überstieg alle meine Erwartungen bei weitem, als ich in seinem verehrten Antwortschreiben die Worte fand: „Ich las Ihre Manuscripte mit Belehrung, Gemüthserhebung und Freude. Ich studirte solche ꝛc." und dieß ermuthigte mich zu dem Gedanken, solche auch öffentlich im Drucke erscheinen zu lassen, als wozu jener große Mann mir auch einen Verleger empfahl. Noch glaubte ich aber die letzte Hand an das Werk legen zu müssen, und begnügte mich vor der Hand damit, als Vorläuferin dieser Theorie ein kleines Werk unter dem Titel herauszugeben: „Agnes, die standhafte Dulderin, oder die Kraft der Religion und des Gebetes, schwere Leiden zu lindern", welches von Einigen für einen Roman, von Anderen für eine Erbauungsschrift angesehen und beurtheilt wurde, während diese ideale Geschichte, wie der Titel und die Vorrede lehrt, bloß meine Theorie über die moralische Freiheit in einem concreten Falle von ferne andeuten sollte. Die erste Recension, die ich darüber zu Gesicht bekam, fand ich in Nr. 55. des Theolog. Lit. Bl. der, auch in meiner Gegend sehr geschätzten A. K. Z. vom J. 1831 S. 246. Recensent beschuldigt mich darin: Ich habe dem Gebete, mit Lavater, eine eigentliche Wunderkraft beigelegt, und dadurch der Schwärmerei und Frömmelei Vorschub gethan. Er stützt diese seine Behauptung auf eine Stelle S. 129, wo es heißt: „Wie durch ein Wunder (das kann doch wohl Nichts weiter heißen, als plötzlich) war jetzt die Gemüthsstimmung Agnesens ganz umgeändert." Daß aber das Gebet wirklich eine große Kraft besitze, schwere Leiden zu stillen (und mehr wollte ich nicht sagen, denn sonst hätte ich gleich auf den Titel setzen müssen: „die wundervolle Kraft des Gebetes ꝛc.) weiß ich aus eigener Erfahrung nur allzu gut, und gern werden mir hierin alle die-

Digitized by Google

jenigen beistimmen, die unter schweren Leiden wirklich auf die rechte Art gebetet haben.

Rec. meint: „Ich hätte lieber psychologisch entwickeln sollen, wodurch Agnes in den Stand gesetzt wurde, so schwere Leiden gelassen zu ertragen.“ Jeder meiner aufmerksamen Leser wird finden, daß ich dieß einerseits durch Darstellung ihrer Erziehung von der frühesten Jugend an, andererseits durch den ihr inwohnenden Sinn für echte Religiosität wirklich gethan habe.

Wenn der Rec. fortfährt: „Mit der philosophischen Theorie, zu deren Erläuterung diese ideale Geschichte dienen soll, hat es keine bessere Bewandtniß“ — so muß ich fragen: Hat wohl Rec. diese Theorie gekannt? auch nur geahnt? Selbst auf diesem Blatte ist sie nur mit oberflächlichen Grundzügen angedeutet, und kein Recensent darf es sich anmaßen, über eine neue philosophische Theorie ein absprechendes Urtheil zu fällen, bevor er diese nicht in ihrem ganzen Umfange, mit allen ihren Nebenbestimmungen und Erörterungen aufzufassen im Stande war. Welch ein schneidender Contrast zwischen dieser Recension und jener in Schuderoff's Jahrbüchern ꝛc Band VIII. Heft 2. S. 252 f.!

Ich soll nach der Meinung des Ref. in der A. K. Z. den Status quaestionis verrückt haben. Dieser ist aber nicht der, welchen er sich dachte: Ob nämlich die Geschichte sich wirklich so zugetragen habe? sondern: Ob eine Person unter den Umständen und Verhältnissen, in denen sich meine Agnes befand, mit Wahrheit und Ueberzeugung von sich sagen konnte: „Sie habe so und nicht anders handeln müssen; sie sei von ihrem Schicksale dazu gezwungen worden. Enthalten nun diese Bedingungen nicht nur nichts Unmögliches, sondern auch nichts Unwahrscheinliches: so ist die in der Dresdener Abendzeitung gestellte Aufgabe gelöst: „Wie eine in jeder anderen Rücksicht vortreffliche Gattin, Tochter, Mutter und Freundin ihren Gatten heimlich unter der soeben erwähnten Entschuldigung habe verlassen können?“ Um den Namen der Person und um die wahre Geschichte handelt es sich hier gar nicht.

Den Lehren aller echten Moralisten zuwider, behauptet Rec.: „Es gebe keine Collisionsfälle.“ Offenbar befand sich doch Agnes in der Alternative: Entweder bei dem ihr durch Betrug und List aufgedrungenen und angetrauten Ehemanne so lange zu verharren, bis er sie zu Tode gekränkt haben würde; oder sich von ihm zu trennen, um dadurch das Leben eines rechtschaffenen Mannes zu erhalten, der den einzigen Fehler hatte, zu glauben, daß er bei seiner leidenschaftlichen Liebe für Agnesen nicht länger ohne sie leben könne. Beides ist unläugbar Pflicht, aber nur Eine von Beiden läßt sich erfüllen. Es wird wohl wenig Scharfsinn dazu erfordert, zu bestimmen, welches hier die höhere Pflicht in der Lage Agnesens gewesen sei; und hiermit ist bei dem Entweichen vom Manne ihre Moralität gerettet. Sie konnte mit Wahrheit von sich sagen: Sie habe (sogar pflichtmäßig) so handeln müssen, sie sei von ihrem Schicksale (in diesem ihr dargebotenen Collisionsfalle) dazu gezwungen worden. Und dennoch beschuldigt sie Rec des Ehebruches. Man überzeuge sich selbst aus der Geschichte, wie weit die zartfühlende Seele Agnesens von diesem bitteren Vorwurfe entfernt gewesen sei.

Die schrecklichste, aber auch völlig ungegründete Beschuldigung des Rec. ist indessen die: als hätte ich bei der Abfassung dieser Geschichte die Absicht gehabt, das Laster in Tugend zu verwandeln. Wahrlich! ich muß sehr daran zweifeln, ob der Hr. Verf. von richtigen Begriffen über Tugend und Laster ausgehe. Wer meine Agnes lasterhaft nennen kann: der hat solche sicher nicht. Gewiß ist nicht jede rechtschaffene Gattin, die sich vollends, unter so dringenden Umständen, wie solche bei Agnes stattfanden, den Mißhandlungen ihres Ehegatten entzieht, eine Ehebrecherin, wohl gar eine Lasterhafte zu nennen (denn auch zwischen diesen zwei Begriffen gibt es noch einen feinen Unterschied). Dieß eben ist einer der Hauptzwecke meiner Theorie, die Begriffe von Tugend und Laster noch genauer, als dieß bisher geschehen ist, zu bestimmen. Denn allerdings herrscht noch in vielen Moralsystemen, solange der Begriff von Freiheit noch nicht allgemeingültig bestimmt ist, und die moralische Thätigkeit nicht ihren wahren Wirkungskreis angewiesen erhält, ein Schwanken in den Begriffen von Tugend und Laster, die doch endlich einmal fixirt werden sollten. Ich allein fühle mich hierzu viel zu schwach. Darum wage ich es hiermit, alle redliche Selbstdenker aufzufordern, sich mit mir darin zu vereinigen, um diese verwickelte Lehre von der moralischen Freiheit in das Reine zu beingen und gegen alle Anfälle zu schützen. Vielleicht ließe sich dieß am füglichsten durch eine Zeitschrift bewirken, welche ausschließlich diesem hochwichtigen Gegenstande gewidmet wäre und zum Vereinigungspunkte aller verschiedenen Ansichten über das Wesen der moralischen Freiheit dienen würde. Zum Anhaltepunkte könnten meine Briefe dienen, die nun nächstens im Drucke erscheinen werden, und die reichen Stoff dazu darbieten werden, sich pro und contra darüber zu erklären.

Haman sagt in seinen Sibyllinischen Blättern: „Wenn Nichts so ungereimt ist, das nicht ein Philosoph gelehrt: so muß einem Philosophen Nichts so ungereimt vorkommen, das er nicht prüfen und untersuchen sollte, ehe er sich unterstände, es zu verwerfen.“ —

Ich schließe diese Aufforderung mit einer Stelle aus Allwill's Papieren: „Es steige Euere Freundschaft — ihr Selbstdenker! in immer wachsenden Harmonieen, durch Mißlaute, starke und kühne Auflösungen, bis zum reinsten Engelsgesange, worin Menschenathem sich verwandeln mag!“ —

Nachschrift des angegriffenen Recensenten.

Ohne der vorstehenden „Aufforderung“ u. s. w. im Uebrigen zu nahe treten, oder ihrem Erfolge irgend ein Hinderniß in den Weg legen zu wollen, sei es dem Verfasser der in derselben angefochtenen Recension der Schrift: „Agnes, die standhafte Dulderin, oder die Kraft der Religion und des Gebetes, schwere Leiden zu lindern; nach einer wahren Begebenheit zur Erläuterung einer philosophischen Theorie bearbeitet. Leutschau, 1828. 8.“ erlaubt, dem Angriffe folgendes Wenige entgegenzusetzen:

Vorerst die allgemeine Bemerkung: daß weder die Aufforderung an sich, noch die Auctoritäten, auf welche ihr Vf. sich beruft, noch dessen Aeußerung über die fragliche Recension, in dem Recensenten haben den Gedanken erregen können: er sei als Solcher anmaßend zu Werke gegangen; oder die beurtheilte Schrift habe er unaufmerksam gelesen; oder

Digitized by Google

gegen ihren Verf. enthalte seine Anzeige irgend eine schreckliche Beschuldigung. Möchte doch Jeder, den die Sache anzieht, die in Rede stehende Schrift mit ihrer Recension vergleichen; und Rec. zweifelt keinen Augenblick daran, daß man seiner Unbefangenheit bei Abfassung derselben Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.

Nun zur Beseitigung der einzelen streitigen Punkte. Zwischen »plötzlich« und »wie durch ein Wunder«, welches dem Verf. identisch zu sein scheint, ist doch wohl ein bedrutender Unterschied. Ein finsteres Zimmer wird durch ein hereingebrachtes Licht plötzlich, aber deßhalb nicht wie durch ein Wunder, erhellt. Wer aber behauptet, eine Gemüthsstimmung sei allein als Wirkung des Gebetes wie durch ein Wunder »ganz umgeändert« worden: der schreibt dem Gebete, dessen psychologische Kraft zur Stärkung im Guten, zum Muth im Leiden ꝛc. Rec. nicht in Abrede gestellt hat, eine positive, übernatürliche, d. h. wundervolle Kraft zu und thut hiermit, nach Leßings Bemerkung: es sei leichter, fromm zu reden, als gottgefällig zu handeln, der Frömmelei und Schwärmerei Vorschub. Nur dieses wollte Rec. mit den Worten sagen: die Sache wäre besser aus einem psychologischen Gesichtspunkte betrachtet und auf eine natürliche Weise erklärt worden.

Es sei von mir anmaßend, sagt der Vf., über seine philosophische Theorie abzusprechen, ehe ich sie kenne oder ahne. Versteht sichs denn aber für jeden billigen Leser der Recension nicht von selbst, daß mit dem darin enthaltenen Tadel jener Theorie keineswegs ein ganzes philosophisches Lehrgebäude in dessen ganzem Umfange, mit allen seinen Nebenbestimmungen und Erörterungen, sondern nur der Theil desselben, den die recensirte Schrift erkennen ließ, gerügt werden sollte? Räthselhaft bleibt es überdieß, wie der Verf. sein Buch zu dem Zwecke drucken lassen und auf dem Titel ankündigen konnte, damit es einer Theorie, und zwar einer neuen, »zur Erläuterung« diene, von der er selbst sagt: sie sei auf diesem Blatte nur mit oberflächlichen Grundzügen angedeutet worden! Der tüchtige Baumeister pflegt sonst sein Gebäude aufzustellen, ehe er dem Beschauer die Erläuterung darüber gibt, welche Bewandtniß es mit ihm im Ganzen und in seinen Theilen, nach seiner inneren und äußeren Einrichtung, hat. — Den würdigen Schubereff verehrt Rec. mit ganzer Seele, ohne deßhalb jedem Aufsatze in seinen übrigens schätzbaren Jahrbüchern einen unbedingten Werth beizulegen. Steht meine Recension mit der vom Verf. erwähnten in schneidendem Contraste, so ist dieses nur ein neuer Beleg für die alte Wahrheit, daß eine und dieselbe Schrift von zwei verschiedenen Recensenten verschieden beurtheilt werden könne.

Daß der Vf. mit seiner Agnes und den vielen S. XX angenommenen Möglichkeiten die Dresdener Aufgabe nicht gelöst habe, wird Jeder, der seine Schrift liest und das Problem erwägt, einräumen; ob die erzählte Geschichte wahr oder erdichtet sei? das macht freilich in dieser Beziehung keinen Unterschied: auch hat Rec. in solcher Beziehung gar kein Gewicht auf diesen Nebenumstand gelegt — wie der Vf. in obiger »Aufforderung« ohne allen Grund behauptet.

Was meine Aeußerung, es gebe in der Moral keine sogenannte Collisionspflichten, betrifft: so weiß ich sehr wohl, daß der Mensch in Lagen kommen kann, wo ihm zwischen zwei pflichtmäßig scheinenden Handlungen die Wahl bleibt. Wie es aber nur Eine Wahrheit gibt, so gibt es auch nur

Eine Pflicht. Diese heißt: thue recht; bewahre die Einheit in deinem Inneren; handle so, wie es die sittliche Nothwendigkeit gebietet! Wer nun in den Fall kommt, eine übrigens lobenswürdige und, wenn sie moralisch möglich ist, pflichtmäßige Handlung nicht anders verrichten zu können, als durch Verletzung jener Einen Pflicht: »handle dem Sittengesetze gemäß!«, für den ist die erwähnte Handlung nicht mehr lobenswürdig; mit der moralischen Möglichkeit hört seine Verpflichtung zu ihr auf: denn »ultra posse nulla datur obligatio.« Angewendet auf den vorliegenden Fall: so würde es schön und brav von Agnes gewesen sein, einen Selbstmord zu verhüten; konnte sie es aber nur dadurch, daß sie wider das Sittengesetz handelte, daß sie die Gatten- und Mutterpflicht verletzte, daß sie den dem Manne angelobten Eid lebenslänglicher Treue (selbst ohne den Versuch einer gerichtlichen Scheidung!) übertrat: so hörte ihre Pflicht, den Selbstmord zu verhüten, in dem gegebenen Falle auf; es gab für sie nach menschlichen und göttlichen Gesetzen, nach philosophischen und moralischen Grundsätzen, nur die Eine Pflicht: thue, was du deinem Gatten, deinem Kinde schuldig bist! Und, wie der Jurist sagt: »fiat jus et pereat mundus!«, so sagt der Moralist: »handle recht und kümmere dich nicht um den Erfolg!« Was sollte doch wohl aus einer so laxen Moral, welche z. B. Collisionspflichten annimmt, herauskommen? Unter ihrer Aegide wäre es erlaubt, ja, Pflicht, Böses zu thun, wenn Gutes dadurch bewirkt würde; das verwerflichste Mittel würde durch den guten Zweck geheiligt; Crispinus dürfte das Leder stehlen, um die Armen gratis zu beschuhen u. s. f. — Selbst Kant, auf welchen sich der Vf. doch als ersten Selbstdenker beruft, verwirft die sogenannte Nothlüge und will, daß man die Pflicht der Wahrhaftigkeit (und nun gar die Gattenpflicht, die Mutterpflicht!), koste es gleich eines Menschen Leben, nicht verletze. Erwäge nur der Vf. selbst, ob seine Agnes ernstlich wollen könne, alle Gattinnen, die einen früheren Liebhaber nur dadurch vom Selbstmorde abhalten könnten, daß sie Gatten und Kind verließen und ihm folgten, sollten dieses thun? ob also auch sie, nachdem sie eine Zeitlang dem zweiten Manne angehört, und es verliebte sich nun ein Dritter, alsdann ein Vierter, ein Fünfter, ein Sechster u. s. w. in dem Grade in sie, daß er ihr, die Pistole in der Hand, mit seinem Selbstmorde drohe, wofern sie nicht das bestehende Eheband zerreiße und mit ihm ein neues knüpfe, sich es erlauben würde, dieses zu thun? Folgerichtig dürfte sie es nicht nur, sondern, es wäre selbst ihre Pflicht, so zu handeln! Daß ihre erste (eigentliche) Ehe eine unglückliche, durch List und Gewalt ihr aufgedrungene war, macht hier keinen Unterschied: da sie ja an einem Orte (zu Kassel) lebte, wo man ihr schwerlich die richterliche Hülfe versagt und sie dadurch gereizt haben würde, aufs Gerathewohl in den Armen eines zweiten Liebhabers Schutz gegen die Kränkungen des rechtmäßigen Gatten zu suchen. Daß man diese Hülfe ihr aber auf ihr Gesuch versagt hätte, ehe sie Gatten und Kind verließ: davon sagt unser Vf. Nichts.

Die »schrecklichste« meiner Beschuldigungen gegen den Verf. soll endlich diese sein: er habe »bei Abfassung dieser Geschichte die Absicht gehabt, das Laster in Tugend zu verwandeln!« Lese er doch noch einmal meine Recension mit kaltem Blute; und dann sage er offen und ehrlich, ob in ihr auch nur der Schein einer solchen Beschuldigung gegen ihn

Digitized by Google

enthalten ist? Man kann Ansichten zu erkennen geben, Meinungen sagen und äußern, die, vorurtheilsfrei untersucht, geprüft und angewendet, allerdings dem Laster den Schein der Tugend, dieser das Gewand von jenem geben, ohne daß man dabei die entfernteste Absicht hat, diese Verwandlung vorzunehmen. Eben deßhalb ließ ja der Verf. seine „ideale Geschichte“ drucken, um zu vernehmen, ob seine Ansichten die Probe bestehen? aber nicht in der bösen Absicht, das Laster in Tugend zu verwandeln; und nicht mit einer Sylbe hat Rec. diese Absicht ihm Schuld gegeben. Alles, was Rec. in dieser Beziehung sagt, besteht in Folgendem: „In unserem sentimentalen Zeitalter“ (dessen Repräsentant der Verf. doch schwerlich wird sein wollen?) „wird Gebet und Religion zu Hülfe genommen, um das Laster in Tugend zu verwandeln!“ Des Vfs. Agnes ist es ja aber nicht allein, deren Gemüthsstimmung vergeblich durch das Gebet wie durch ein Wunder gänzlich umgeändert wurde und die nach dieser plötzlichen Umänderung der Gemüthsstimmung mit Beiseitsetzung der Gatten- und Mutterpflicht einem früheren Liebhaber ihre Hand gibt. Legio ist die Zahl der Schriften, die in unserem belletristischen (der Schottländer sagt: mechanischen; oben steht: sentimentalen) Zeitalter Aehnliches erzählen und dadurch an Kopf und Herz der jungen Lesewelt sich versündigen — ohne daß dabei vielleicht ein einziger der Verfasser gerade die Absicht hat, solche schlimme Wirkungen hervorzubringen. Man braucht nur z. B. an einen Rüßau zu Hamburg, einen Woyer zu Kopenhagen, eine Gottfried, geb. Timm, zu Bremen (lauter durch Druckschriften bekannte Verbrecher, die eine gewisse Bildung hatten, dabei fanatisch waren, und ihre Unthaten damit entschuldigten: „sie hätten so handeln müssen; ein unwiderstehlicher Trieb, der Drang der Umstände, die Gewalt des Schicksals habe sie dazu gezwungen; selbst das Gebet habe sie in ihrem Entschlusse gestärkt“ u. m. dgl.) zu denken, um es gefährlich zu finden, durch Schriften die Untreue gegen Gatten und Kinder unter dem Gewande der Frömmigkeit und Gebetsübung der Treulosen als etwas Unschuldiges und sogar Pflichtmäßiges darzustellen. Rec. seinerseits gesteht aufrichtig, daß er sich beim Lesen dieser „Agnes, die standhafte Dulderin u. s. w.“, sowie beim Anblicke des in der Dresdener Abendzeitung aufgegebenen Problems: wie es sich mit der moralischen Freiheit des menschlichen Willens vertrage, daß eine sonst musterhafte 22jährige Gattin den Gatten und ihr Kind habe verlassen können, um sich von einem kränkelnden, 46jährigen Manne entführen zu lassen, mit der Aeußerung: sie habe so handeln müssen, das Schicksal habe sie dazu gezwungen?“ des Gedankens an den Titel einer Schrift nicht hat erwehren können, der so lautete: „Anton Michel, ein Giftmischer, Vatermörder, Straßenräuber, Mordbrenner, Ehebrecher, — und doch ein ganz vortrefflicher Mensch.“ Es blieb zum Glücke bei dem ironischen Titel; die Schrift selbst kam nie in Druck. Wer möchte aber dieser Art Schriften, und wenn darin auch nur Eins der genannten Verbrechen auf eine scheinbare Art, zumal unter dem Deckmantel der Religiosität, entschuldigt werden soll, in unserer gemischten Lesewelt, besonders in den Händen junger Frauenzimmer, nicht für sehr gefährlich halten? —

Der Recensent der Schrift: „Agnes ꝛc.“ im theol. Lit. Bl. 1831. Nr. 55. $\varphi - \gamma$.

Kann von der christl. Kirche im Allgemeinen behauptet werden: daß sie das Dogma aufstelle: „sie sei allein und ausschließend die seligmachende?“

Unter dieser Aufschrift findet sich in Nr. 180 der A. K. Z. vom vorigen Jahre ein Aufsatz, welcher, soweit der Vf. in den fraglichen Gegenstand einzugehen für gut findet, sehr klar ist, sehr Vieles aber, was vorher, ehe es zu einem sicher gehenden Streite über diese Frage kommen kann, erörtert werden muß, gar nicht in Betrachtung zieht. Was der Verf. am Schlusse des Aufsatzes als Corellaria gibt, sind zum Theil Präliminarien, über welche man sich erst verständigen muß, ehe der eigentliche Streit über den Gegenstand selbst anheben kann, und da er keine Erklärung darüber gibt, was ihm Christenthum, Kirchenthum, insbesondere protestantisches Kirchenthum sei, in welchem Verhältnisse das erstere und ferner auch insbesondere das zweite zum Christenthume stehe, worin bekanntlich keineswegs, auch weder unter Protestanten, (und wenn der Hr. Vf. will, daß man hier schon von allem Kirchenthume absehen soll), noch unter solchen, welche nur Christen und durchaus keine kirchliche Christen sein wollen, allgemeine Uebereinstimmung herrscht, in welchem Falle freilich die Streitfrage, von ausgemachten Sätzen ausgehend, leicht zur Entscheidung geführt werden könnte, so ist es schwer, dem Vf. gegenüber zur Vertheidigung der christlichen Kirche im Allgemeinen, welches auch noch aus anderen Gründen schwer sein möchte, in der angegebenen Beziehung aufzutreten, oder auch nur von der jetzigen protestantischen Kirche den ihr gemachten Vorwurf abzuwälzen. Der Verf. bejaht nämlich die von ihm aufgestellte Frage, und ich erlaube mir über seinen Aufsatz, mit der Bitte um weitere Belehrung, hier einige Bemerkungen.

Schon die Art und Weise, in welcher der Vf. die Führung eines Gegenbeweises fordert, beweist hinlänglich, wie nothwendig es sei, sich vorher über die erst angegebenen Präliminarien zu verständigen, denn die erste dieser Forderungen lautet: nachzuweisen, daß die kirchlichen Bekenntnißschriften die (von dem Verf.) angeführten und viele ganz ähnliche Stellen (später wird hier der angeführten Erwähnung geschehen) gar nicht enthielten, und setzt also voraus, das man unter Kirche nichts Anderes verstehen könne, als eine durch Bekenntnißschriften constituirte christliche Gemeinschaft. Ist nun dieß wirklich die Meinung des Hrn. Verfs. oder ist die gemachte Voraussetzung unrichtig? — Habe ich damit seine Ansicht getroffen, so kann ich solche, wahrscheinlich mit sehr vielen Protestanten, nicht theilen; die Katholiken müssen eine andere haben, und ob alle unkirchliche Christen mit ihm zusammenstimmen, weiß ich nicht.

Ich meine, daß die Kirche sei „eine durch den Geist des Christenthums in ihren Hauptmomenten constituirte Gemeinschaft.“ Was zuerst den Geist des Christenthums angeht, so stimmt vielleicht mein Gegner darin mit mir überein, daß dieser Geist nur in dem, von welchem aus er über die Welt kommen soll, allein in seiner Reinheit vorhanden war und demnach in den über ihn uns aufbewahrten Nachrichten in solcher Weise allein nachgewiesen werden kann. Schon die Apostel bildeten eine Kirche, d. i. eine Gemeinschaft, welche in ihren Hauptmomenten, im Glauben, Wissen und Thun von demselben Geiste regirt wurde, so jedoch, (und dieses scheint mir eine Seite zu sein, welche die Unkirchlichen

Digitized by Google

gewöhnlich übersehen) daß ihre vom Einflusse der Zeit zum Theil abhängige Individualität dabei hervortrat und somit diese Gemeinschaft eine Erscheinung wurde, welche in ein geschichtliches Verhältniß zu Christo trat. Dieses will sagen, die Entwickelung der Menschheit (das ist mir Geschichte) schloß sich in diesem kleinen Theile derselben, in der urchristlichen Kirche, an Christo an, und wollte in und durch dessen Geist fortschreiten zum Ziele der Menschheit, welches freilich auch wieder nur in Christo in Klarheit und mit möglichster Bestimmtheit hervortritt.

In dieser Weise nun besteht noch immer die christliche Gesammtkirche, welche alle christliche Confessionen einschließt, und es hat diese große Gemeinschaft ihre Individualität nach der Zeit, welcher sie angehört, also z. B. nach dem Stande allgemeiner Bildung, nach ihrem Verhältnisse zu nicht christlichen Gemeinschaften, ja, nach Verhältniß einzeler Theile, aus welchen sie zusammengesetzt ist, zu einander, wodurch Particularkirchen entstehen; denn die Hauptmomente enthalten unendlich viele Nebenmomente in sich, welche aufs mannichfaltigste sich mischen, gegen einander hervortreten und sich entwickeln können. In einem Verhältnisse zu den Hauptmomenten müssen diese Nebenmomente immer stehen; dieses Verhältniß kann aber auch mehr oder weniger ein unrichtiges und unlauteres werden, wie auch wohl zugegeben werden wird, daß nicht selten das eine, nach geschichtlichem Bedürfnisse, vor dem anderen hervortreten muß. Eine Zeit wie die der Reformation kann dieß recht deutlich machen. Die Rechtfertigung durch den Glauben mußte in dem christlichen Bewußtsein vor anderen Momenten desselben stark hervortreten, weßhalb auch, dieß sei nebenbei gesagt, mit gutem Grund behauptet werden kann, es habe die Reformation auf mystischem Wege begonnen.

Hieraus erhellet, daß es auf „Bekenntnißschriften" bei der und bei einer christlichen Kirche nur insofern ankommt, als die Zeitverhältnisse, wie zur Zeit der Reformation, solche fordern. Der Geist Christi war aus vielen Nebenmomenten gewichen und wollte wieder eindringen da, wo er gewichen war. Im Eindringen begriffen und noch nicht eingedrungen, mußten die Bekenntnißschriften das Eindringen dieses Geistes fördern bei denen, in welchen wegen des crassen Hervortretens des Unchristlichen die Ahnung des Besseren war, aber in seiner Klarheit außerdem nicht hervortreten konnte, und sie mußten ferner eine Wehre bilden gegen die, welche das Falsche und Verderbliche der zu bekämpfenden Momente nicht anerkennen wollten. Von diesem Standpunkte aus läßt sich nicht absehen, warum unsere Bekenntnißschriften geändert oder abgeschafft werden sollten, so wenig, als es mir einleuchten will, wie sich mit Hülfe derselben der jetzigen protestantischen Kirche ein Vorwurf machen lasse durch die Behauptung, sie stelle sich zugleich mit der katholischen als die alleinseligmachende hin. Denn die Anklage geht von der Meinung aus, welche ich nicht theilen kann, daß die Kirche durch Bekenntnißschriften gebildet werde, wobei sich kürzlich fragen läßt, ob wir denn, wenn wir die jetzige protestantische Kirche in ihrer geschichtlichen Eigenthümlichkeit, auch insofern sie von manchen einzelen Dogmen der Bekenntnißschriften abweicht, betrachten, sie ohne Bekenntnißschriften nicht für eine Kirche nehmen dürften? — Indem der Verf. des fraglichen Aufsatzes stillschweigend davon ausgeht, die symbol. Schriften seien der papierene Papst der Kirchlichen, womit er, als ein Unkirchlicher, sie wohl nur zum Besten haben möchte, will er erst an jedes einzele Moment, wie es sich im Glauben unserer Väter nach ihrer geschichtlichen Individualität dargestellt hat, binden, und sodann daraus für unsere geschichtliche Individualität Beweise führen, was ich ihm nicht zugeben mag, weil der Geist Christi zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Lauterkeit und Kraft in den einzelen Kirchen, aber nie in absoluter Reinheit und Stärke vorhanden sein kann.

Der Hr. Verf., welchem die im Eingange seines Aufsatzes reichlich angebrachten Verwahrungen in dieser Hinsicht nicht helfen können, weil ich seinen Begriff von Kirchenthum nicht theile, könnte jedoch darauf bestehen wollen: geschichtlich müsse doch bei dieser Untersuchung zu Werke gegangen d. i. aus dem sich schriftlich und thatsächlich darlegenden Glauben der einzelen Kirche (daß ich von der Gesammtkirche absehe, scheint mir in der Ordnung zu sein; denn die Verdammung aller Nichtchristen ist und bleibt, wenn der Vf. in Bezug auf die Protestanten den Beweis nicht besser führt, in unserer Zeit katholisches, also speciales Dogma) der fragliche Punkt demonstrirt werden, und ich gebe dieß zu, muß aber auf meinem Standpunkte von ihm fordern, die Behauptung einer Verdammung der Nichtchristen aus den Schriften jetziger Protestanten zu begründen; denn die geschichtliche Ansicht fordert, daß man eine mannichfaltige Entwickelung des christlichen Bewußtseins anerkenne, und späteren Jahrhunderten nicht aufbürde, was frühere behauptet haben; außerdem ließe sich auch auf dem vom Verf. eingeschlagenen Wege die Behauptung begründen: die Gesammtkirche behaupte die Lehre vom tausendjährigen Reiche in crassester Bedeutung, weil sie einmal wirklich geglaubt worden ist. Schwerlich wird mir der Vf. entgegnen, nach Aenderung der Dogmen sei die frühere Kirche nicht mehr vorhanden, denn die Ausmärzung eines einzelen unbiblischen Dogmas (im christlichen Bewußtsein) macht die Kirche noch nicht zu einer anderen, als die sie erst war, und sodann beruhte diese Folgerung immer wieder auf der Annahme, daß Bekenntnißschriften und wohl gar sie allein eine Kirche bilden. Wie nun zur Zeit der Reformation die Gelehrten, und insbesondere theologische Gelehrte es waren, welche den Glauben ihrer Partei in systematischem Zusammenhang aussprachen, oder die Eigenthümlichkeit desselben vor anderen christlichen Parteien schriftlich darlegten, woraus wir wiederum sie erkennen können, so kann auch der Verf. in unserer Zeit, um seine Behauptung zu begründen, keinen anderen Weg einschlagen, als Nachweisung in Schriften und durch Thatsachen.

Uebrigens ist auch der Beweis, was die angeführten Belege in Bezug auf die protestantische Kirche angeht, vom Standpunkte des Vfs. aus nicht einleuchtend genug geführt. Die beiden aus den symbolischen Büchern citirten Stellen sind: Augsb. Confess. Art. II. Schluß: quod vitium originis vere sit peccatum, damnans et afferens nunc quoque aeternam mortem his, qui non renascuntur per baptismum et spiritum sanctum; sodann Art. IX, Schluß: damnant Anabaptistas, qui et affirmant, pueros sine baptismo salvos fieri. Bei der ersten Stelle heißt es also per baptismum et spiritum sanctum und es müßte erst aus den symbol. Schriften der Protestanten nachgewiesen werden, daß der spiritus s. in einem solchen Verhältnisse zur Taufe stehe, daß der Mensch ohne diese jenes durchaus nicht und in keinem Maße theil-

Digitized by Google

haftig werden könne. Denn diese Stelle läßt sich gar wohl so auslegen: durch die Taufe, d. h. durch die Theilnahme an der christlichen Gemeinschaft, deren äußeres Zeichen die Taufe ist, und durch den, vermittelst der Taufe den Christen mitgetheilten göttlichen Geist werden diese selig, und sie schließt dann die Meinung nicht aus, daß in einer anderen gläubigen Gemeinschaft sich der Geist Gottes gleichfalls, aber nach dem Maße ihrer Empfänglichkeit mittheilen und die Theilnehmer daran selig machen könne. Und warum sollte man die Worte: »damnamus Anabaptistas, qui affirmant« nicht übersetzen und erklären dürfen: wir mißbilligen die Meinung der Taufgesinnten, nach welcher von Solchen, welche gleichwohl Christen sein wollen, die Taufe verachtet und zur Seligkeit entbehrlich angesehen wird? Indessen wollen wir dem Verf. keineswegs vorschreiben, wie er seinen Beweis zu führen habe, da er auf diesem Wege für die jetzige protestantische Kirche nicht geführt werden kann, und ich überdieß der Meinung bin, daß das Verlangte, nämlich die vermeinte gänzliche Abhängigkeit der Wirksamkeit des Geistes Gottes von der Taufe, wohl aus den symbolischen Schriften der Protestanten nachgewiesen werden könnte.

Hiermit fällt nun auch die erste corollarische Behauptung des Verfs.: »die protestantische Kirche habe keinen gültigen Grund, der katholischen Kirche vorzuwerfen, daß sie allein das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche aufstelle.« Dort wird dieses Dogma noch jetzt gelehrt und kann bei der Anerkennung eines sichtbaren Oberhauptes um so sicherer thatsächlich nachgewiesen werden, während der Beweis in Bezug auf die Protestanten noch abgeht. Es fällt auch die zweite: »das Kirchenthum ist allen Confessionen widerstrebt ebensosehr dem Geiste des echten Christenthums, als der Vernunft.« Dieß ist nur wahr, wenn Kirche eine durch Glaubensvorschriften gebildete Gemeinschaft ist, worauf auch allein des Hrn. Gegners übrige Demonstrationen ruhen können. Vieles muß bei solchen Behauptungen stark auffallen; ich will nur auf Einiges hinweisen. Warum findet sich bei den Unkirchlichen durchaus keine Ahnung von einer Gemeinschaft, in welcher wir uns gegenseitig durch Christum halten, tragen, aufrichten, erziehen, so daß Christus den Einzelen und durch den Einzelen die Gesammtheit, und wieder die Gesammtheit und durch diese den Einzelen erleuchtet und heiligt? Wie kommt es, daß sie allen geschichtlichen Zusammenhang in der Regel so ganz und gar übersehen? wie kommen sie zu der sonderbaren Meinung, welche dergleichen Behauptungen zu Grunde liegt und nur allein zu Grunde liegen kann, als sei das Christenthum ein in jedem einzelen Christen zur Vollkommenheit gestaltetes wissenschaftliches System? Was sagt hierzu die Psychologie, welche doch wohl alles Leben als ein gemeinschaftliches und gegenseitig bedingtes und modificirtes ansehen und auch ein absolut menschlichvollkommenes Leben nach allen seinen Beziehungen, welche wir in der Reflexion erfassen, nur in Christo anerkennen kann? Können sich nicht durch den Geist Christi verschiedene Gemeinschaften, d. h. solche, die in einzelen Momenten gleichwohl von einander abweichen, bilden, und wie könnte es anders sein? — Ich bitte den Hrn. Verf., nachzuweisen, wie das Kirchenthum aufzuheben sei und welcher Segen davon zu hoffen stehe? — Die dritte corollarische Behauptung muß wohl zugegeben werden, jedoch mit der Bemerkung, daß sich die Zahl »der Sätze in den symbolischen Büchern, denen kein Mann von

gebildeter Vernunft seine Zustimmung geben kann,« sehr verschieden wird bestimmen lassen, je nachdem man bedenkt oder nicht bedenkt, daß ihre Bedeutung durch die damit zusammenhängenden bedingt und modificirt wird, wie denn auch da Gegenseitigkeit und Gemeinschaftlichkeit überall anzunehmen ist und keinem einzelen abgerissenen Satze, in unseren derzeitigen kirchlichen oder wissenschaftlichen Zusammenhang erst gebracht und dann beurtheilt, Gerechtigkeit widerfährt; auf welchem Weg man freilich und zwar auf eine sehr wohlfeile Art, die tiefsten Denker als hirnverbrannte Köpfe darstellen könnte. Ueber die vierte corollarische Behauptung: »daß die symbolischen Bücher als norma tam credendorum quam docendorum betrachtet — in der gesammten protestantischen Kirche förmlich abgeschafft werden sollten« habe ich mich oben bereits erklärt.

Noch will ich kürzlich andeuten, was ich unter Christenthum verstehe, damit daraus das Verhältniß der Kirche zu demselben erhelle. Nach meiner Meinung aber ist Christenthum nichts Anderes, als göttliches Leben im Einzelen und in der Gemeinschaft der Einzelen unter einander durch Christum gefördert. Daraus erhelle, wie in jeder einzelen Kirche Christenthum sein kann und ist, und in welchem Verhältnisse die einzele Kirche zum Christenthum stehe; — in der sich nach allen Seiten hin in ihren bis jetzt unausgemessenen Anlagen entwickelnden Menschheit soll sie göttliches Leben fördern.

Schließlich erkenne ich das moralische Gefühl, durch welches sich der Verf. zu demselben gedrungen fühlte, in seiner ganzen Würde an, und es bleibt nur zu wünschen, daß es immer mehr erkannt werde, wie kein Lebensmoment ohne moralische Durchdringung sein sollte und wie Moralität und Religiosität nicht zwei verschiedene Elemente in dem Menschen, sondern nur durch verschiedene Betrachtungsweisen entstandene Benennungen eines und desselben Lebens sind. Kaum würde es dann noch ein verstecktes Kirchenthum, noch auch Moralisten geben, welche, nicht selten unbedingt, gegen alles Kirchenthum eifern. Ohne Hingebung an Gott und an das Göttliche in der Menschheit gibt es keine Moralität und ohne lebendiges Bewußtsein des Gesetzes Gottes in unserer Persönlichkeit keine Religiosität! welche Schlußbemerkung vielleicht außer Beziehung mit den oben gemachten Bemerkungen zu stehen scheint, aber allerdings mit denselben in genauer Beziehung steht.

Gedanken bei dem Aufsatze in Nr. 111. d. Bl. v. J. 1831: „Ueber die Confirmationswürdigkeit junger Christen."

Ein beherzigenswerther Aufsatz! — Ein Aufsatz, durch dessen Berücksichtigung die christliche Kirche einen bedeutenden Fortschritt in ihrer Veredelung thun und sich dem Reiche, das Jesus Christus baute, um Vieles nähern würde! Bei dem überall fühlbaren und deßhalb so oft besprochenen Mangel an sittlicher und religiöser Jugendbildung in unseren Schulen — sowohl Dorf-, als höheren Schulen — ist derselbe um so mehr der Beherzigung werth, indem er einen sicheren Damm gegen die aus jenem Mangel hervortretende Frivolität der jüngeren Welt darbietet. Denn es ist einleuchtend, daß die Ausführung jenes Vorschlages, die Con-

Digitized by Google

firmalien der jungen Christen von ihrem göttlichen Werthe oder Unwerthe abhängig zu machen, ein mächtiger Antrieb für sie sein würde, sich eines sittlichen und religiösen Betragens zu befleißigen, um zur Christenweihe zugelassen zu werden.

Möchte daher die Entlassung aus der Schule immerhin mit dem 13. Jahre zugestanden werden, wenn anders die Dimittenden die nothwendigsten Kenntnisse erworben haben; aber die Confirmation derselben sollte erst mit dem fünfzehnten Jahre geschehen. — Jünglingen und Jungfrauen sollte man die christliche Weihe geben, nicht Kindern, welche den Werth der christlichen Wahrheit noch nicht schätzen, das Gewicht ihrer Verpflichtung noch nicht fühlen, den heiligen Andachtsschauer am Tische des Herrn noch nicht empfinden können. Ist es nicht genug, daß sie als Säuglinge zur Sicherheit ihres künftigen Christenglückes eine heilige Weihe empfingen, von der sie Nichts wußten und Nichts wissen konnten? Sollen sie solche zum zweitenmale als Kinder empfangen, welche die hohe Bedeutung der Christenweihe noch nicht zu würdigen wissen? — Dann ist sie freilich ein opus operatum, welches die Wiederhersteller des Evangeliums Jesu als überflüssig erklärten; — höchstens eine feierliche Handlung, welche vielleicht den beiwohnenden erwachsenen Christen eine Erbauung, aber den Kindern nicht die heilige Verpflichtung vom Weihaltar bis zum Grabe zu sein vermag, welche dieselbe für sie sein sollte. Das vermag aber die Confirmation für Jünglinge und Jungfrauen zu werden, denen bei ihrer Entlassung aus der Schule es dringend an das Herz gelegt wurde, daß sie ihre zwei nächsten Lebensjahre gleichsam als Probejahre zu betrachten haben, in welchen sie durch ein gesittetes Betragen, durch ein pflichtemäßiges Verhalten, durch Achtung gegen Gott und Religion zeigen sollen, ob sie der Aufnahme in den Christenbund, ob sie der heiligen Christenweihe würdig sind. — Das 15. Jahr ist meines Erachtens der rechte Zeitpunkt, sowohl in kirchlicher als bürgerlicher Hinsicht, um durch die Confirmation einen Hauptabschnitt im Menschenleben, und einen Totaleindruck auf das jugendliche Gemüth zu bewirken. Es ist die Zeit, wo die ernsteren Verhältnisse und Beschäftigungen des Menschenlebens beginnen, mit welcher zugleich das Gemüth für die ernsten Anklänge der Religion empfänglich wird; da zur Zeit der Entlassung aus der Schule die jungen Christen noch zu sehr in der Kinderwelt leben, um fähig zu sein, zum Heiligen und Uebersinnlichen sich würdig zu erheben.

Aber wie? — Sollen die der Schule Entlassenen während ihrer zwei Probejahre ohne allen Unterricht bleiben? — Keineswegs. — 1) Wo keine Sonntagsschule ist, muß eine solche angeordnet und die Dimittirten verpflichtet werden, sie pünktlich zu besuchen. In derselben muß der Schullehrer es sich angelegen sein lassen, auf Herzensbildung ebensowohl, als auf Verstandesbildung hinzuwirken. 2) Im Winterhalbjahre hat der Prediger des Ortes mit den Dimittirten wöchentlich ein- oder zweimal Abendschule zu halten, wo die sittliche Bestimmung des Menschen Hauptgegenstand des Unterrichtes sein muß. 3) Vor der Confirmation könnte eine vierzehntägige Vorbereitung der Confirmanden hinreichend sein, um die schon bekannten Hauptlehren des Christenthumes zu wiederholen und ihnen an das Herz zu legen. *) Aber wie? — Wenn bei dem herrschenden Mangel an sittlicher und religiöser Bildung in den Schulen es nicht an Subjecten fehlte, die roh genug wären, sich der Confirmation unwürdig zu machen? — Nun, nach dem Sinne jenes beherzigenswerthen Aufsatzes, würden sie so lange zurück- und auf die nächste Confirmationshandlung verwiesen, bis Gesinnung und Wandel sie der Christenweihe würdig machte. — Aber wie? — Wenn der Zurückgewiesene anstatt den Entschluß zu fassen, sich zu bessern, aufgebracht und halsstarrig würde, und, vielleicht von schlechten Aeltern und Bekannten aufgeregt, sich der Confirmation gänzlich zu entziehen suchte? — Dem wäre, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, dadurch zu begegnen, daß da, wo bisher Taufzeugnisse erforderlich waren, ebensowohl Confirmationszeugnisse erforderlich gemacht würden, und ohne ein solches der Antritt eines Dienstes, die Aufnahme in irgend ein bürgerliches Verhältniß ebenso wenig, als die Verrichtung irgend einer kirchlichen Handlung gestattet würde.

Dieser Confirmationsschein müßte entweder sogleich nach der Confirmation jedem Confirmanden ertheilt werden, oder auf Verlangen so wie die Taufzeugnisse ausgestellt oder mit denselben verbunden werden. Es wird hier vorausgesetzt, daß die Kirchenbücher neben den Tauf-, Trauungs- und Sterberegistern auch ein Confirmationsregister enthalten.

Diese Einrichtung könnte auf die religiöse Bildung und auf das kirchliche Leben nicht anders als höchst wohlthätig wirken. Möchte sie daher von einsichtsvollen Männern und Freunden des Guten mehr noch und besser in diesen Blättern erörtert und besprochen werden, und dann recht bald in die kirchliche und bürgerliche Ordnung übergehen und daselbst viel Segen bringen! 3.

*) Freilich wachsen dadurch die Geschäffte der Lehrer; eine hohe Behörde, die das Gute wirklich will, würde aber gewiß auch nicht abgeneigt sein, den spärlich besoldeten Predigern und noch spärlicher besoldeten Schullehrern eine Remuneration aus irgend einem Fonds zuzugestehen: denn der Arbeiter — auch im Weinberge des Herrn — ist seines Lohnes werth.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom. In dem geheimen Consistorium am 2. Juli ist von dem Papste Gregor XVI. die Ernennung nachstehender sieben, in dem Consistorium vom 30. September v. J. in petto behaltenen Cardinäle bekannt gemacht worden: Alex. Giustiani, Erzbischof von Petra, früher apostolischer Nuntius in Portugal; Franz Tiberi, früher apostolischer Nuntius in Spanien; Hugo Peter Marchese Spinola, bisher apostolischer Nuntius am kaiserl. Oestreichischen Hofe; Bened. Cappelletti, Gouverneur von Rom; Alois del Drago, Präfect des vaticanischen Pallastes; Franz Maria Pandolfi-Alberini, Oberstkämmerer des Papstes; Ludwig Gazzoli, Präsident der Comarca. — Außerdem hat der Papst in demselben Consistorium seinem Schatzmeister, Marius Mattei, und dem Magister Palatii Joseph Maria Velzi, die Cardinalswürde verliehen.

Paris. Der Erzbischof von Paris hat in verflossener Woche in einem der königlichen Collegien von Paris die geistlichen Functionen wieder vollzogen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. August 1832. Nr. 123.

Das Eine, Ewige, über alle Parteiungen und über jeden Wechsel Erhabene, vorzugsweise hervorzuheben für Gemüth, Willen und Geist, es also immer lebendiger darzustellen, es immer klarer zu entwickeln und immer tiefer zu begründen, das liegt Jedem ab, welcher der religiösen Bewegung unserer Tage zu Hülfe kommen will.

Cajetan Weltler.

Beiträge zur Agenden-Angelegenheit.

(Aus Baden.)

Es ist das Geschäfft unserer längst ersehnten Generalsynode, sich über die Entwürfe zu einer Agende, einem Katechismus und Gesangbuche, welche für unsere Landeskirche ausgearbeitet worden sind, zu berathen. Jeder dieser Entwürfe hat bisher seine Vertheidiger, aber auch seine Widersacher gefunden, und es läßt sich kaum begreifen, wie sich die Generalsynode hierüber vereinigen kann, wenn sie nicht zuvor über Grundsätze einig ist, nach welchen jene für das religiöse Leben und die religiöse Bildung der Gemeinden so hochwichtigen Gegenstände zu bearbeiten sind. Ohne eine solche Vereinigung werden alle Entwürfe wieder die entschiedensten Widersprüche finden. — Schon sind mehrere Schriften erschienen, in welchen jene Arbeiten theils der Form, theils dem Inhalte nach beurtheilt sind. Größer, dünkt uns, wäre nun der Nutzen, wenn Alle die, welche über diese Gegenstände gedacht und geforscht haben, sich in kurzeren Arbeiten über jene Grundsätze aussprächen und dadurch der Generalsynode vorarbeiteten. — Verfasser dieses glaubt, daß hierbei Alles darauf ankommt, zuerst die Bedeutung des christlichen Gottesdienstes in ein klares Licht zu stellen. Nur erst, wenn klar entwickelt ist, welches Bedürfniß alle Christen zum öffentlichen Gottesdienste führt, und welches insbesondere durch den liturgischen Gottesdienst befriedigt werden soll, nur dann läßt sich auch über die Form des Gottesdienstes und über den Inhalt der einzelen Formulare entscheiden.

Möchten hierzu die nachfolgenden Blätter Einiges beitragen!

Das Fundament alles christlichen Lebens ist zusammengefaßt in dem Ausspruche Christi: „Thuet Buße und glaubet an das Evangelium.“ Diese Aufforderung, mit welcher Christus bei seinem Auftreten seinen Zeitgenossen den Weg zur Gemeinschaft mit Gott zeigte, die das Thema aller seiner Reden und der Belehrungen und Ermahnungen seiner Apostel blieb, war bisher die Grundlage, auf welcher das ganze Gebäude des christlichen Gottesdienstes aufgeführt worden ist, und wird es so lange bleiben, als noch nicht das letzte Ziel alles Irdischen erreicht ist. — Zwar steht die christliche Kirche jetzt in anderem Verhältnisse zu Gott, als die Menschheit bei der Erscheinung Christi auf Erden. Seit beinahe 2000 Jahren wirkt der göttliche Geist als geistiger Lebenskeim in der christlichen Kirche; viele Verhältnisse des gemeinsamen bürgerlichen und kirchlichen Lebens haben durch seine Kraft ihre besondere Gestalt erhalten und wirken nun, jedes in seiner Art, mit, das Gemüth des Menschen bei dem ersten dunkelsten Erwachen seines Bewußtseins auf das Uebersinnliche, Unvergängliche hinzurichten und durch die mannichfaltigsten geistigen Eindrücke den Keim des göttlichen Lebens in ihm zu pflegen. Aber soweit auch in manchen Mitgliedern der christlichen Gemeinde, durch die Pflege des christlichen Gemeingeistes, die Entwickelung jenes göttlichen Lebenskeimes gefördert worden sein möge, so ist sie doch in keinem ganz vollendet, und im Allgemeinen befinden sich die Glieder jeder christlichen Gemeinde auf sehr verschiedenen Stufen religiöser Entwickelung. Einem großen Theile derselben ist die höhere Bestimmung des Lebens noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen, ein anderer Theil hat zwar die Richtung auf das höhere Ziel, aber noch fehlt ihm die klare Erkenntniß dieses Zieles und der veste Glaube, durch dessen Kraft er den Widerstand seiner durch den Einfluß der Welt geweckten und genährten Sinnlichkeit überwinden könnte, und nur die geringere Anzahl machen die aus, welche das köstliche Kleinod des Glaubens errungen haben und mit freudiger Zuversicht gegen Alles kämpfen, was in ihnen selbst und in dem Kreise ihres Berufes den Forderungen des göttlichen Willens widerstrebt. Aber selbst diese Letzteren bedürfen, wenn auch in anderem Sinne als

die Ersteren, einer fortwäheenden Nahrung ihres religiösen Lebens, wenn sie in diesem Kampte bestehen wollen.

Für den, welcher in seinem religiösen Leben noch nicht zur Mündigkeit und Selbstständigkeit gekommen ist, muß die religiöse Gemeinschaft durch vreschiedene Oegane den Kampf gegen die irdische Richtung führen, von der er beherrscht wied; und sie thut es durch dit Mittel dee christlichen Zucht, welche die unreinen Triebe seines Wesens beschränkt, durch chenstliches Beispiel, durch die Predigt des göttlichen Gesetzes, die ihm das höhere Ziel seines Lebens verhält und duech die Darstellung der göttlichen Liebe, die dem schlummernden Keime des Guten die höhere Lebenswärme gibt. Ist aber der Mentsch unter diesee Pflege zur geistigen Mündigkeit herangeeeist, dann muß er jenen Kampf selbst übernehmen, in welchem ihm die christliche Gemeinschaft mit ihren Anstalten nur hülfreich zur Seite steht. Der Entwickelungspunkt, von welchem diese geistige Mündigkeit anfängt, ist der Augenblick, da dem Menschen der unvollkommene Zustand seiner Seele und das mit demselben verbundene Verderben als eine innere Erfaheung zum Bewußtsein kemmt. — Ob diese Erkenntniß in früheeem odee späterem Lebensaltee erwacht, ob sie mit größeree oder geringerer Hestigkeit hervertritt, und ob sie sich auf diese oder jene Art äußert, das Alles hängt von der Eigenthümlichkeit des Menschen selbst und seines Entwickelungsganges ab, nur dann aber ist sie eine wahre und entschieden wirksame, wenn ihre nächste Quelle weder eine sinnliche Anregung nech ein geistiger Zwang ist, sondern allein die mit oder ohne Bewußtsein des Menschen duech sinnliche und geistige Mittel der Zucht höher entwickelte Kraft seines sittlichen Gefühles. Denn nur so betrachtet er diesen Zustand der Unvollkemmenheit als eigene Schuld und erkennt die Anforderung, dem göttlichen Gesetze zu genügen, als eine durchaus gerechte; nue so erzeugt sie in ihm das ernste, von jedem fremdartigen Antriebe unberührte Bestreben nach einer vollkemmenen Sittlichkeit, und richtet seine Thätigkeit nicht durch Anempfindung an Fremdes, nicht durch Gefühle, welche seinem eigenen sittlichen Wesen fremd sind, sendern — und dieses ist die Hauptsache, weil nur so das Höchste zur Wahrheit seines Lebens werden kann — durch die sittliche Kraft seines eigenen Wesens auf das Ideal sittlicher Vollkommenheit, das er als das Höchste zu erfassen veemag. Der neugebeeene sittliche Geist im Menschen will den Anforderungen der göttlichen Heiligkeit entsprechen, und hieraus entsteht eine Anspannung aller Kraft des Willens, um das, was von Innen und von Außen seinem ernsten Streben entgegensteht, niederzukämpfen, um, wenn auch mit schweren Kämpfen und Entsagungen, das höhere Ziel zu ereeichen. Ein neues Leben hat der Mensch schon mit dieser Stufe begonnen. Seine Hoffnungen und Wünsche, seine Freuden und Leiden, Alles ist verschieden von dem Früheren, weil die innerste Einheit seines Wesens eine andeee Richtung gewonnen hat. —

Wie viel bei diesen ersten Anfängen des erwachenden höheren Bewußtseins der menschlichen Selbstthätigkeit und Freiheit, und wie viel den Eindrücken von Außen und dee Mitwiekung Gottes zuzuschreiben ist, diese Fragen könnte nur der lösen, welcher überhaupt im Stande wäre, den Anfang eines neuen Lebens zu erklären; indessen lassen sich in der Aet, wie dieselben ins Leben teeten, zwei Wege unterscheiden. — Zwar können sie bei Allen nur das Resultat vieler verhergegangener Eindrücke sein; aber wie im sinnlichen, so empfängt der Mensch auch im geistigen Leben gar viele Eindrücke, deren er sich selbst nicht bewußt ist, die in der Tiefe seiner Seelt sich verknüpfen und fortwirken, bis sie sein inneres Leben zu einer Stufe entwickelt haben, auf welcher er sich durch iraend eine äußere Veranlassung, die für ihn selbst oft den Charakter eines Wunders annimmt, aller dieser Eindrücke als eines Totaleindruckes bewußt wird, welcher seinem geistigen Leben plötzlich eine andere Richtung gibt. Eine Täuschung ist es dahee, zu glauben, diese Umänderung geschehe nach ganz andeeen Gesetzen, als jede andere Veränderung im menschlichen Gemüthe; aber die viel grösseee und schlimmeee Täuschung ist diese, zu glauben, mit diesee plötzlich hervertretenden *Umwandlung* habe man schon das höchste Ziel allee sittlich-religiösen Bildung erreicht, und stehe nun über allen denen, deren Entwickelung zum Höheren sich nicht auf eine so auffallende Art äußerlich dargestellt hat. Es ist mit dieser scheinbae plötzlichen Veeänderung nur eine gewisse niedrigere oder höheee Stufe erreicht, auf welcher dem Menschen mit einemmal ein Licht übee seinen sittlichen Zustand aufgeht, weil die gesammelte Kraft aller früheren geistigen Eindrücke allmählich so stark geworden ist, daß sie die Hindernisse, welche ihnen lange verwehrten, in das Bewußtsein des Menschen einzudringen, durchbrechen, zugleich verdrängen und das Selbstbewußtsein des Menschen mehr oder weniger ausfüllen kenuten. — Je schnellee abee die Umwandlung, desto größer ist die Gefahe, in jene Täuschung zu verfallen. So geschieht es ja auch in irdischen Verhältnissen häufig, daß ein Mensch, der plötzlich empergekommen ist, seinen neuen Stand sue viel höher achtet, als der, welcher dem Aeußeren nach auf gleicher Stufe mit jenen steht, aber in diesen Verhältnissen aufgewachsen ist oder sich allmählich durch Fleiß und Anstrengung zu derselben hinangearbeitet hat. Es kemmt demnach Alles darauf an, daß dee Neubekehrte diese Veränderung nue als die Stufe seiner sittlichen Entwickelung betrachte, auf der ihm der höhere Zweck seines Lebens klar vee Augen teitt und zu dee ihn Geet geführt hat, damit er nnn anfange, in freier, bewußter Selbstthätigkeit zu seiner Vervollkemmnung mitzuwirken. — Erkennt er dieses, arbeitet ven nun an er selbst an seiner weiteren Vervollkemmnung, so mird er auf diesem Wege zu dem Ziele alles christlichen Lebens, zu dem lebendigen Glauben gelangen.

Der andere Weg ist der dee allmählichen Entwickelung des religiösen Selbstbewußtseins. Auf diesem Wege kemmt dem Menschen schon früh die Wirkung der geistigen Eindrücke, die er empfängt zum Bewußtsein, deßhalb ist auch seine Selbstthätigkeit schon früh auf seine sittliche Vervollkommnung geeichtet. Er beginnt damit, einzele Pflichten zu erfüllen, an einem beschränkteren Gesetze seine sittliche Kraft zu üben. Mit jedee höheren Stufe, die er erstiegen hat, erweitert sich auch der Kreis seinee Pflichten und vergrößern sich die Anforderungen, welche das Sittengesetz an ihn macht, und in keinem Momente seines Lebens kann er sich das Gesetz, welches ihm in demselben als das höchste erscheint, verhalten, ohne sich gestehen zu müssen, daß er dessen Anforderungen noch nicht genüge. Sein Leben ist ein beständiges Foetschreiten, ohne daß ihm der Unterschied

Digitized by Google

zwischen der höheren und niederen Stufe, auf welcher er sich befand, recht zum Bewußtsein kommt, und nur wenn es ihm möglich wäre, von einer höheren auf eine viel niedrigere Stufe, auf welcher er gestanden, sich zurückzuversetzen, nur dann könnte er sich gleich dem Ersteren der gewaltigen Veränderung bewußt werden, die mit ihm vorgegangen ist. — So wenig als der Erstere darf daher auch der, dessen religiöse Entwickelung diesen allmählichen Gang geht, auf irgend einer Stufe sich begnügen; und er wird es nicht, wenn er aufrichtig ist gegen sich selbst. Denn je weiter er in seiner Vervollkommnung fortgeschritten ist, und je ernstlicher er ringt, desto deutlicher wird ihm die göttliche Heiligkeit als das höchste Sittengesetz vor die Seele treten, desto lebendiger wird er fühlen, daß vor der vollkommenen Heiligkeit jede menschliche Sittlichkeit in Nichts verschwindet, und in diesem Gefühle seiner Niedrigkeit vor Gott müßte er verzagen und verzweifeln, wenn ihm nicht Trost und neues Leben dargeboten würde durch den Glauben. — Den Nationen der früheren Zeit ward das Antlitz Gottes nur verhüllt gezeigt, weil sie die Erkenntniß seiner Heiligkeit nicht hätten ertragen können, in Christo hat sich Gott den Menschen dargestellt, wie er ist, in aller Herrlichkeit und Heiligkeit, wie sie der Menschengeist nur zu schauen vermag, — aber als die Liebe, und wer durch den Glauben in dem Sohne den Vater schaut, in dem muß freilich vor diesem Glanze jeder Funke des Vertrauens auf eignen Werth ersterben, aber verzagen, verzweifeln wird er nicht, weil er in dem Leben und Tode des Sohnes zugleich die unendliche, alle Erkenntniß übersteigende Liebe Gottes sieht, die ihm Gnade und Vergebung anbietet und ihn zu sich in das ewige Leben emporzieht. Wer in dem Gefühle eigener sittlicher Nichtigkeit und geistiger Bedürftigkeit auf einmal durch den Glauben an Christus Leben und volle Genüge empfängt, der hat in diesem Glauben das ewige Leben. — Dieses ist die neue Geburt. — Das Alte ist vergangen, ein neuer Geist ist geboren, denn die Frucht dieses Glaubens an die Liebe Gottes ist die Liebe, und zwar die Liebe, welche allein auf das Unsichtbare, auf Gott gerichtet ist, um Gottes Willen die Menschen liebt und darum eine allgemeine Liebe ist. In dieser Liebe aber ist das höchste Gebot der Tugend erfüllt. Denn mit ihr ist das innerste Leben des Menschen geheiligt und ihm selbst der lebendige Trieb zu allem Guten gegeben. In dieser Liebe fühlt sich der Mensch versöhnt mit Gott, ein Kind Gottes und hat in sich das Reich Gottes versetzt, denn nicht mehr der Geist der Welt herrscht in ihm, sondern der Geist Gottes in der Liebe.

Es ist bisher die Heiligung des Menschen, als von einem bestimmten Momente seines Lebens anfangend, betrachtet worden, es gibt indessen, und je weiter sich das christliche Leben entwickelt hat, desto häufiger, Solche, in denen sich, sei es nun mehr durch den Einfluß der Erziehung, oder durch eine glückliche Naturanlage (beides muß immer zusammenwirken) früh schon zu dem Streben nach Sittlichkeit der Glaube gesellt; die, weil in ihnen das Streben nach Sittlichkeit, die Demuth und der Glaube in inniger Durchdringung und Harmonie bleiben, in wenig gestörter Seelenruhe dem höheren Ziele entgegenschreiten. Aber so innig auch bei diesen das Bestreben nach höherer Tugend, das Gefühl menschlicher Unvollkommenheit mit dem Glauben

an die vergebende Liebe Gottes vereint bleibt, ganz wird auch ihnen der Kampf nicht geschenkt. Auch in solchen reinen Seelen verdüstert sich bisweilen unter den Stürmen des Lebens das Bewußtsein ihrer Gemeinschaft mit Gott, und nicht ohne das Gefühl einer Schuld vermögen sie sich wieder zu der inneren Harmonie ihres Lebens zu erheben.

Welcher Weg nun auch den Menschen zum Glauben geführt haben möge, solange der Geist noch mit dem irdischen Stoffe verbunden ist, ist auch der Kampf noch nicht beendigt, nur daß er von diesem Standpunkte aus in anderem Sinne geführt wird. In dem Kampfe mit der Welt soll sich die neugewonnene Kraft üben; in dem lebendigen Verkehre mit den Gegenständen des irdischen Lebens soll jede Spur des Unreinen, welche noch in den verborgenen Falten des Herzens schlummert, aufgeweckt werden, damit sie der Glaube besiege, und mit jedem Siege des Glaubens über die Welt ist ein neuer Theil unseres Wesens für das Reich Gottes gewonnen. Zudem siegt auch in dem Gläubigen noch oft die Welt, und das junge Leben würde ihrem Einflusse unterliegen, wenn es nicht immer neue Nahrung empfinge; diese aber empfängt es aus derselben Quelle, aus der es selbst entsprungen ist: aus der Erinnerung an die eigene Sündhaftigkeit, aus der Demüthigung vor Gott und aus der tröstenden und erhebenden Erinnerung an den, in welchem uns die vergebende Liebe Gottes erschienen ist. — Wie die erste Bekehrung des Menschen nur dann wahr ist, wenn sie auf dieser Grundlage ruht, so ist auch jede erneuerte Hinkehrung des Gemüthes zu Gott nur dann wahr und wirksam, wenn sie an die gleiche Bedingung geknüpft ist. Es ist dann nicht bloß ein einzelnes Vermögen der Seele, der Verstand, das Gefühl oder der Wille, das sich auf Gott richtet, sondern die innerste Einheit seines Wesens, die ganze sittlich-geistige Natur des Menschen, die aber auch allein durch eine solche Erneuerung der Gemeinschaft mit Gott zu einer höheren Einheit geläutert werden kann.

Durch die vorhergehende Darstellung glauben wir folgende Wahrheiten erwiesen zu haben:

1) Alle Christen, in welcher Art und bis zu welcher Stufe sich auch ihr religiöses Leben entwickelt haben möge, bringen zu dem Gottesdienste das gleiche Bedürfniß mit: „die durch den Verkehr mit der Welt noch gehinderte Gemeinschaft mit Gott entweder erst zu schließen, oder den mit Gott geschlossenen, aber durch den Verkehr mit der Welt gestörten Bund zu erneuern;“

2) diese Verbindung ist nur dann wahr und wirksam, „wenn sie aus dem klaren, lebendigen Bewußtsein sittlicher Unvollkommenheit und aus dem Glauben an die vergebende Liebe Gottes hervorgeht.“

(Beschluß folgt.)

Theologische Recensenten-Renommisterei des Menzel'schen Literaturblattes.

So muß man wohl das absprechende Geschwätz eines Mannes nennen, der gern als ein Universalgenie die ganze literarische Welt mit seinem Urtheile umfassen möchte, und da dieß weder seine Zeit noch seine Kraft gestattet, in kurzen, sententiösen Verdammungsurtheilen dessen, was vielen

Digitized by Google

Tausenden Erbauung und Erhebung des Geistes und Herzens gegeben hat, sich geltend machen will. Die vielen Freunde der Stunden der Andacht und anderer Schriften, die Hrn. D. Menzels Beifall nicht haben, für Christen zu erklären, die entweder ganz stumpfsinnig oder verblendet sind, daß sie dergleichen Bücher kaufen und lesen, dazu gehört wirklich eine hohe Selbstschätzung. Nach Nr. 45. 1832 seines Lit Bl. sind „die Stunden der Andacht eine bloße Bücherspeculation, wo sich Heuchelei für milde Klarheit und Weisheit erkaufen läßt.“ — Daß nur „einfältige und modesüchtige Aeltern solche Bücher von den vorgeblichen Kinderfreunden und Kuplern und Verderbern des frühesten Alters kaufen“; daß „über Tiedge mit seiner Urania, und die ihm seinen Ton abgehört haben, über Wieschel, über die sentimentalen Jugendschriften eines Wilmsen und ähnliche Schriften, die gerechte Kritik, daß sie Unnatur sind, längst entschieden habe“, daß „Hase ein Toilettentheolog“ heißt, „Neander, Ullmann, Steudel und ihre Anhänger, eifrig in der Duldung, stürmisch in der christlichen Liebe, sich am Tage vor der Schlacht von ihren Bundesgenossen (Hengstenberg, Brandt und Consorten) lossagen“, diese und ähnliche Kraftaussprüche liebt zwar Herr Menzel, — aber daß sie nicht Wahrheit enthalten, darüber dürfte wohl kein Streit sein. Gefällt er sich doch darin; den Einsender treffen sie nicht, aber was ist das für ein Recensiren?

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. In Nr. 163. der Zeitschrift: „Unser Planet“ wird ein einem Aufsatze („Mittheilungen aus der Schweiz“) unter Anderem über die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz Folgendes gesagt: „Die erste und größte (Classe der Priester) ist die gewöhnliche Sorte, welche schlecht und recht den Cultus handhabt und ihren Beruf erfüllt wie überall; die zweite besteht in einigen ausgezeichneten Männern, welche den wahren Beruf des christlichen Priesters erfüllen, und statt des Sinnenglaubens die protestantische Idee des Christenthums im Katholicismus beleben und anbauen. Die dritte Partei steht der genannten schroff entgegen, die Jesuiten, die in Freiburg, Solothurn und Wallis ihre Erziehungskünste üben. — In der französischen Schweiz ist es ganz anders: hier herrscht große Verschiedenheit von Zürich. Die deutsche Theologie unserer Zeit, welche tief aus der Seele des deutschen Volkes entsprungen und zur erfreulichen Wissenschaft gediehen ist, hat hier noch geringe Theilnahme gefunden, und wenn auch einzele Männer dieselbe kennen und lieben, so dürfen sie dieselbe doch nicht in den Hörsälen verbreiten: sie sind gebunden an die spitzfindige, leere Begriffsdogmatik des vorigen Jahrhunderts, und Untersuchungen über Dinge, die weder Kopf noch Herz erhellen, die man in Deutschland schon lange vergessen hat, z. B. ob Adam und Eva, da sie im Paradiese waren, eine sündliche Natur hatten oder nicht — sind der Kern der theologischen Vorträge; daneben äußert sich in diesem Theile der Schweiz ein starker Hang zur Pietisterei, und es erscheinen überhaupt hier die Frauen nicht selten als die Interpreten der schwierigsten Stellen des Neuen Testamentes. Diese Tollheit ist dagegen in Zürich und in Deutschland unbekannt. — Noch darf nicht unbeachtet gelassen werden, wie nahe nebeneinander in der Schweiz diese schroffen Gegensätze wuchern und blühen. In Zürich herrscht, wie ich oben sagte, die besonnene Religionsphilosophie vor, fünf Stunden von da, in Zug, wohnt bereits der katholische Dämon, der alle Protestanten als Ketzer verdammt. In einer Tagereise ist man in Bern, wo die Staatsgewalt der Theologie als fromme Magd dient. Sechs Stunden von da ist Freiburg, wo die Jesuiten als die alleinseligmachenden Erzieher und Religionslehrer verehrt werden. Zwölf Stunden weiter befinden wir uns in der französischen Schweiz, wo einerseits der französische Unglaube (denn die Franzosen werden sich niemals zu einer ordentlichen Religion bekennen können), andererseits der Pietismus, an den Collegien endlich die scholastische Theologie des vorigen Jahrhunderts herrscht. Auf ähnliche Weise kann man in der Schweiz am Morgen einen ochlokratischen Canton verlassen, Mittags in einer erblichen Aristokratie sich befinden und des Nachts in einer reinen Demokratie sich zu Bette legen. So nahe liegen alle Extreme.“ —

New-York. Die amerikanische Bibelgesellschaft beging am 10. Mai hierselbst die 16. Jahresfeier ihrer Stiftung. Es hatte sich dazu eine große Anzahl von Abgeordneten der Töchtergesellschaften aus den verschiedenen Staaten von Nordamerika eingefunden, um Mittheilung über die Fortschritte derselben zu machen. Der Präsident, Herr John Cotton Smith, eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage über den Zustand der Gesellschaft. Darauf wurde der Jahresbericht verlesen, woraus hervorging, daß die Zahl der Hülfsvereine sich im verflossenen Jahre auf 32 vermehrt hatte und auf 838 angewachsen war; man hatte in demselben Jahre 15,802 Bibeln und Neue Testamente in 13 verschiedenen Sprachen vertheilt, so daß deren im Ganzen seit Gründung der Gesellschaft 1,442,500 verbreitet worden sind. Die Einnahmen betrugen 107,059 Dollars, worunter 40,193 für Bibeln, 4,571 an Vermächtnissen, 23,555 an Schenkungen zu allgemeinen Zwecken, 677 an dergleichen zur Vertheilung von Bibeln im Auslande und das Uebrige aus verschiedenen anderen Quellen. Das der Bank schuldige Capitol war von 24,190 auf 22,000 Dollars vermindert worden. Die Hoffnung, jede Familie in den Vereinigten Staaten im Besitze einer Bibel zu sehen, war noch nicht zu erfüllen gewesen. Die nordamerikanischen Missionäre in Griechenland, Bombay, China und auf den Sandwichsinseln waren auch noch nicht im Stande, die heil. Schrift in dem Maße zu verbreiten, als sie es gewünscht hätten.

Paris. Einer der Vorsteher der Secte der St. Simonianer, Herr Chevalier, hat sich im Namen derselben an den Präsidenten des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes, Herrn Debelleyme, mit dem Gesuche gewandt, den Polizeicommissar Maigret wegen willkürlichen Einschreitens in die inneren Angelegenheiten des in Menilmontant belegenen Hauses dieser Secte gerichtlich belangen zu dürfen, was ihm von dem genannten Präsidenten auch gestattet worden ist.

Lüttich, 4. Juli. Unser Bischof (Msgr. van Bommel) liegt seit längerer Zeit im Streite mit einem Priester Namens Fivé, über welchen er Beschwerde führte, und welchem er befohlen hatte, Kirche und Wohnung zu räumen. Fivé weigerte sich und wird durch einige Einwohner seines Pfarrbezirkes unterstützt, so daß Gewalt wider ihn anzuwenden von Manchen für nicht gerathen gehalten wurde. Der Bischof wußte den Staatsprocurator bei Gericht dahin zu bringen, daß er sich mit der Sache befaßte und auf Aussetzung des Herrn Fivé antrug. Dieser aber vertheidigte sich vor dem Gerichte und behauptete, in Folge der bestehenden Religionsfreiheit, dessen Incompetenz, zu entscheiden, ob der Bischof die Macht besitze oder nicht, ihn als Pastor der Kirche zu entsetzen. Das Gericht ließ dieß gelten und erklärte den Staatsprocurator für unbefugt, hier einzuschreiten.

Kopenhagen, 7. Juli. Wie früher von dem Propste und den Predigern im Törninglehn (im dem Westertheile des Amtes Hadersleben), ist gegenwärtig von dem Propste und den sämmtlichen Predigern in der Propstei Hadersleben (dem Ostertheile des Amtes) dem Könige eine Erklärung vorgelegt worden, in welcher diese Geistlichen auf die ihnen vermöge ihres Amtes zustehende Zollfreiheit, in Hoffnung Allerhöchster Genehmigung, für die Zukunft verzichten.

Frankreich. In der neuen französischen Kirche ist ein neues kleines Papstthum entstanden. Der Primas Abbé Chatel hat seinen Primatial-Vicar, Abbé Auzou, in den Bann gethan, weil er sich den Stifter der neuen Kirche zu nennen beliebte, da doch Chatel selbst der Stifter sein will.

Berlin, 12. Juli. Als Zeichen eines achtbaren religiösen Sinnes verdient Erwähnung, daß der Pächter Stumpfeld zu Bielegast (Pommern) der Kirche zu Garz am Pfingstfeste ein Geschenk von 1000 Rthlr. zur theilweisen Bestreitung der Kosten einer neuen Orgel machte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 7. August 1832. Nr. 124.

Die religiösen Bedürfnisse des Menschen waren und sind zu allen Zeiten dieselben; allein die Form für ihre Befriedigung wechselt, wie alle Form, auch wenn sie das Unwandelbare und Ewige umschließt. G. v. A.

Beiträge zur Agenden-Angelegenheit.

(Beschluß.)

Es käme nun darauf an, nachzuweisen, welche Form des Gottesdienstes dieses Bedürfniß am vollkommensten befriedigen kann. Die Beantwortung dieser Frage ist vielleicht der Inhalt eines zweiten Artikels, der indessen hier noch durch einige allgemeine Bemerkungen vorbereitet werden muß.

Wie in früherer Zeit sich aller christlicher Gottesdienst sowohl in der Einrichtung der einzelen kirchlichen Handlungen, als auch in der Anordnung des ganzen Kirchenjahres aus der Wurzel alles christlichen Lebens, die wir Buße und Glauben genannt und deren Inhalt wir oben näher zu bezeichnen gesucht haben, entwickelt hat, so muß es auch in unserer Zeit geschehen, nur daß die Form und der Ausdruck der höheren Geistesbildung unserer Zeit und der reineren Auffassung des Christenthums angemessen sein muß.

Um den Menschen zu dem Bewußtsein seiner sittlichen Unvollkommenheit zu führen, ist es nothwendig, ihn an die Aeußerungen derselben, die einzelen Sünden und Uebertretungen des göttlichen Gesetzes zu erinnern. Solange der Mensch noch auf der Stufe sittlicher Rohheit steht, kann freilich die Erinnerung an die einzelen Uebertretungen nichts Anderes bezwecken, als zunächst diese zu verhindern, um dem sittlichen Gefühle den Boden zu reinigen, in dem es Wurzel fassen soll. Sowie aber durch diese Zucht das sittliche Gefühl nur etwas geweckt ist, so ist es nothwendig von den einzelen Aeußerungen auf die Quelle selbst, den inneren Zustand des Gemüthes zurückzuweisen, damit dieser als das allein Sündhafte erkannt werde, ohne dessen Besserung jede Beobachtung des Gesetzes nur eine Uebertünchung ist. — So verfährt Christus in der Bergpredigt, die für alle Zeiten ein unübertreffliches Muster einer christlichen Bußpredigt bleibt. Leider wurde dieses bald vergessen. Die Diener der Kirche waren der Mehrzahl nach zur Zeit der Kindheit der neueren Nationen selbst zu wenig in den Geist des Christenthums eingedrungen und sittlich gebildet, als daß sie ihr Nachdenken oder ihr reineres sittliches Gefühl auf diesen Unterschied geführt hätte; und weil sie sich demnach bei ihren Bußpredigten lediglich an die äußeren Zeichen des sittlichen Verderbens, die einzelen Uebertretungen und Sünden hielten, so entwickelte sich hieraus der Begriff von Buße, der so unheilvoll gewirkt hat. Man glaubte den Zorn Gottes über einzele böse Thaten durch andere Thaten, durch welche man mehr leisten wollte, als das Gesetz fordert, versöhnen zu können; man erdachte Bußübungen — die zwar Anfangs für das rohere Geschlecht gute Zuchtmittel waren, aber später zu dem verderblichsten Aberglauben führten, weil die Trägheit und Rohheit der Kleriker des Mittelalters durch die Erfindung einer Anzahl von sogenannten guten Werken, die man als Bußübungen betrachtete, ein Band webte, an dem sie das blinde Volk lange Zeit nach Gemächlichkeit in der Irre umherführen konnte — und Bußtage, die, zu Bußübungen bestimmt, die leiblichen Strafen der göttlichen Gerechtigkeit von der Christenheit abwenden sollten, wie das aus dem Inhalte der alten Litaneien ersichtlich ist. Aus derselben Quelle entsprang auch der Gebrauch des Meßopfers, weil man für die neuen Sünder auch immer wieder ein neues Opfer, eine neue That der Versöhnung für nöthig erachtete, und des Meßkanons, der nur durch die Beziehung auf das Opfer, das in ihm der Kern war, eine Bedeutung hatte.

Durch diese Erfindungen wurde allmählich die Religion, die doch das innerste Leben des Menschen ergreifen und bilden soll, zu einem Systeme äußerer Werkheiligkeit herabgewürdigt, dessen Mechanismus der Klerus um so sorgfältiger handhabte, je mehr es seiner Habsucht und seinem Hochmuthe schmeichelte. Durch den neuerwachten Geist christlicher Frömmigkeit wurden zur Zeit der Reformation die todten Formen, welche durch die weitere geistige Entwickelung der Menschheit allen Sinn und alle Bedeutung verloren hatten, verdrängt. In der protestantischen Kirche

wurde zuerst das Meßopfer abgeschafft, und an die Stelle des Meßkanons traten zeitgemäßere Formulare, die indessen häufig den Mittelpunkt alles christlichen Lebens zu wenig vesthielten. Der fromme Eifer unserer Zeit, den der Verfall der alten Frömmigkeit schmerzt, will daher den alten Stamm wieder in unsere Kirchen pflanzen und hofft aus ihm den grünen Baum eines lebendigen Christenthums zu ziehen; aber er bedenkt nicht, daß ihm mit der Entfernung des Meßopfers der Kern ausgeschnitten ist, ohne den er nicht leben kann. — Man glaubte, um den Kriegern des Herrn den alten Muth zu geben, dürfe man nur aus der Rüstkammer der Kirche die alten Harnische hervorholen und jene damit bekleiden. Es leuchtet ein, daß dieses Bestreben nicht anders als vergeblich sein kann, aber es ist auch sündlich und verderblich, denn man will damit den Protestanten ihre theuer erkauften Geistesschätze rauben und ihren Glauben wieder in eine alte, verrostete Form zwängen, die der freiere Geist schon vor Jahrhunderten zersprengt hat.

Die Aufgabe unserer Zeit ist vielmehr diese: den Kern des Christenthums für den öffentlichen Gottesdienst in die Form zu fassen, die der Geistesbildung unserer Zeit entspricht; ihm eine geistigere und damit dem Inhalte selbst angemessenere Hülle zu geben; und eine solche zu finden, das sollte das Bestreben aller derer sein, welchen die Belebung eines christlich-kirchlichen Sinnes eine ernste Angelegenheit ist. Möchten recht Viele darüber aussprechen, was Erfahrung und Nachdenken sie gelehrt hat; hier soll nur noch Einiges berührt werden, was zur Aufhellung der Sache dienen kann.

Wer unsere Zeit mit Aufmerksamkeit betrachtet, muß bemerken, daß gewisse Laster, welche als Folge der Rohheit besonders der früheren Zeit angehörten, jetzt unter den Menschen seltener sind, und daß zumal in den gebildeteren Ständen Viele sich finden, die in ihrem äußeren Leben Alles meiden, was dem Sittengesetze widerstrebt. Dieses ist größtentheils eine Folge der feineren Bildung unserer Zeit, welche dem, der sich noch gewisse Laster der Rohheit zu Schulden kommen läßt, die Theilnahme an der besseren Gesellschaft versagt. Je weniger aber das Böse nach Außen sich zeigen darf, desto mehr arbeitet es nach Innen, und es ist daher ebenfalls als Folge der feineren Bildung zu betrachten, daß die einfache Unverderbenheit und Reinheit der Gesinnung jetzt weit seltener ist, als in früherer Zeit. Anstatt daß sich die Wirkung der Sünde früher im äußeren Leben, durch grobe Ausschweifungen, durch offene Herrschaft der sinnlichen Lust, durch Gewaltthätigkeit u. dgl. zeigte, äußert sie sich jetzt mehr im Unglauben, in feinerer Genuß- und Selbstsucht, in geistiger Schwäche und Weichlichkeit, in der Geringschätzung heiliger Verhältnisse und Verbindungen und in Frivolität, demnach nicht bloß in Handlungen, sondern in Gesinnungen, welche viel schlimmer sind, als offene Lasterhaftigkeit, weil sie mit ihrem Gifte alle Handlungen des Menschen verderben und die Wurzel seines geistigen und sittlichen Lebens anstecken, während sie selbst unter dem Gewande der Sittlichkeit viel weniger zu entdecken und anzugreifen sind. Und wie überhaupt an den Gebrechen einer Zeit Jeder seinen Antheil hat, so sind es nicht nur die Schlechteren, sondern auch die Besseren, welche in unserer Zeit mit diesen Gebrechen zu kämpfen haben. Soll demnach durch den christlichen Gottesdienst zur sittlichen Veredelung der Menschen, zu ihrer Bekehrung gewirkt werden, so ist es nothwendig, daß in den Gebeten und Formularen, welche unmittelbar hierauf hinwirken sollen, also in Sündenbekenntnissen, Bußtags- und Beichtgebeten nicht nur von einzelen Sünden und Missethaten die Rede sei, weil man gewöhnt ist, darunter nur die groben Vergehen, als Mord, Diebstahl, Ehebruch, Völlerei, Meineid u. zu verstehen, die doch nur auf eine kleinere Anzahl der Christen einer Gemeinde eine Anwendung haben, sondern vielmehr an die inneren Gebrechen unserer Zeit erinnert und von diesen aus zum Bewußtsein der Sünde hingeleitet würde. Sündenbekenntnisse sollen für alle Glieder einer Gemeinde sein, weil alle dieses Mittels bedürfen, um sowohl das Bestreben nach höherer Sittlichkeit, als auch den Glauben in sich zu beleben und sich des rechten Verhältnisses zu Gott bewußt zu werden. Solange noch allein von Sünden und Missethaten die Rede ist, werden sich in jeder christlichen Gemeinde Viele finden, welche sich von dem Sündenbekenntnisse ausnehmen, wodurch dieses das Beförderungsmittel eines pharisäischen Hochmuthes wird, der vor Gott hintritt und spricht: „Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute"; eine Gesinnung, die dem wahren Christenthume in früherer und späterer Zeit mehr Eintrag gethan hat, als alle seine Feinde, als alle sogenannte Ketzer und Neologen, weil sie, geschmückt mit dem Gewande christlicher Demuth und reines Glaubens, im Inneren einen giftigen Wurm nährte, der alles Bessere unbemerkt, aber eben darum um so sicherer zerfraß. Wohl ist es zweckmäßig, ja nothwendig, die Gemeinden auch auf die einzelen Vergehen aufmerksam zu machen, in denen sich der sündhafte Zustand derselben äußert, da aber diese in verschiedenen Gemeinden verschieden sind, so sollte die Erinnerung an das Einzele in den Theil des Gottesdienstes verwiesen werden, welcher dazu bestimmt ist, in die freie Rede. In Formularen sollte dagegen mehr auf die innere Sündhaftigkeit hingewiesen werden, als den unvollkommenen Zustand der Seele, den Alle theilen, in dessen Erkenntniß allein dem Menschen seine Trennung von Gott zum Bewußtsein kommen kann, und ohne dessen Umänderung jede Besserung nur ein leerer Schein ist, durch den sich der Mensch über den wahren Zustand seiner Seele täuscht.

So wenig das Sündenbekenntniß sich auf einzele Sünden beziehen darf, ebenso wenig darf sich, und zwar aus gleichem Grunde, die Aufforderung zur Besserung allein auf einzele gesetzliche Handlungen beziehen. — Die Sünden sind Zeichen, daß unser Gemüth nicht die rechte Richtung auf Gott hat; dafür gibt es aber keine andere Buße, als die Umkehrung des Gemüthes, die Bekehrung zu Gott. Ist diese rechter Art, sowie sie oben näher beschrieben ist, so bedarf es beinahe gar keiner Aufforderung zur Besserung, sondern sie erzeugt von selbst den Entschluß, das Böse zu meiden und dem Willen Gottes gemäß zu leben. — Deshalb sind auch alle Versprechungen, daß man der Sünde gänzlich entsagen, daß man nicht mehr so leichtsinnig sündigen, daß man sein Leben fortan ausschließlich dem Dienste Gottes weihen wolle, durchaus verwerflich. Ein solches Versprechen kann Keiner geben, der sein Inneres aufrichtig geprüft hat, es ist eine Lüge, solange der Mensch nicht vollkommen überzeugt sein kann, daß gar nichts Sündliches mehr in ihm, daß sein ganzes Herz durch und durch gehei-

Digitized by Google

liegt ist vom Geiste Gottes und daß die Welt gar keinen Einfluß mehr über ihn ausübt; — es ist eine Lüge in Aller Munde, eine allgemeine Lüge, weil Keiner diese Ueberzeugung haben kann. Der unwiderlegliche Beweis der Unwahrheit eines solchen Versprechens liegt darin, daß es ja zu gewissen Zeiten zugleich mit dem Sündenbekenntnisse wiederholt wird, wobei der Betende immer denken kann: „heute lege ich das Versprechen ab, in acht Tagen oder einem Vierteljahre bekenne ich mich wieder als Uebertreter desselben und wiederhole es dann"; ein Gedanke, der zur schändlichsten Heuchelei und zum frechsten Spotte führen kann, auf jeden Fall aber alle Achtung vor diesem Theile des Gottesdienstes zerstören und das sittliche Gefühl abstumpfen muß, weil er das Heiligste, die Vergebung der Sünden, als ein Spiel ansehen lehrt, das sich nur durch die äußeren Mittel von dem alten Ablaßkrame unterscheidet. In wem das Sündenbekenntniß das lebendige Bewußtsein der Sündhaftigkeit und Nichtigkeit aller menschlichen Tugend, der Heiligkeit Gottes gegenüber, hervorgerufen hat, der wird es nicht wagen, Gott wieder mit einem Versprechen täuschen zu wollen. Er begehrt Friede und Vergebung der Sünde von der Gnade Gottes, und hat er diese empfangen, dann wird sich diese Erneuerung und Reinigung seines Wesens in Gott in freudigem Danke äußern, und in der brünstigen Bitte, Gott möge durch seine Hülfe das neue Leben in ihm erhalten und ver zu großen Versuchungen bewahren, damit der Entschluß, Gott zu dienen, in dem schwachen Menschen nicht ermatte; aber ein Versprechen über seine Lippen zu bringen, das wird er nicht wagen. — Wie die Erinnerung an die einzelen Vergehen, so gehören auch die besonderen Aufforderungen zur Besserung in die Predigt. Was aber ein Jeder Gott zu geloben hat, das gelobt er am beßten und wirksamsten in seinem Kämmerlein. Hierzu muß der Geistliche in der freien Rede recht nachdrücklich auffordern. — Wie sich das Sündenbekenntniß und die öffentlich ausgesprochenen Entschlüsse nicht auf das Einzele beziehen sollen, sondern Beides eine durch das Gefühl der sittlichen Unvollkommenheit bewirkte Hingabe des ganzen Menschen an Gott ausdrücken soll, so soll auch der Ausdruck des Glaubens in den liturgischen Formularen nicht bloß eine Absolution (im gewöhnlichen Sinne), eine Vergebung der einzelen Sünden sein. In dem Augenblicke einer aufrichtigen Demüthigung vor Gott muß vor dem lebendigen Gefühle der Sündhaftigkeit und ihres Verderbens die Erinnerung an die einzelen Sünden beinahe gänzlich verschwinden. Nur das schmerzliche Gefühl seines trostlosen, durch die Trennung von Gott unseligen Zustandes tritt da dem Christen vor die Seele, deßhalb verlangt ihn auch nicht sowohl nach der Vergebung der einzelen Sünden, als vielmehr nach der Zusicherung der göttlichen Gnade und Liebe im Allgemeinen, durch die er wieder in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommen wird. Die einzelen Sünden können dem Menschen im Grunde nicht vergeben werden. Die Erinnerung an dieselben soll in dem Gewissen des Menschen immer als ein Stachel zurückbleiben, der ihn an seine Unvollkommenheit mahnt, ihn zur Wachsamkeit und zum Streben nach höherer Vollkommenheit auffordert. Auf diese kann sich demnach der evangelische Trost nicht beziehen, sondern beziehen muß er sich auf das durch jenes Gefühl der Unseligkeit, der inneren Sünde (die nicht eine einzele That, sondern ein Zustand des Gemüthes ist) erzeugte Bewußtsein seiner Trennung, seines Verstoßenseins von Gott. Für dieses Bewußtsein ist ein Trost nothwendig, denn obwohl es für sich schon ein Zeichen der höheren sittlichen Entwickelung des Gemüthes und der ernsten Richtung desselben auf Gott ist, so müßte der Mensch doch unter der Last desselben erliegen, wenn er nicht auf die überzeugendste Weise der göttlichen Liebe versichert würde, die zwar ewig ein Mißfallen haben wird an seinen Fehlern, aber dennoch ihn als Kind aufnimmt. — Diese Versicherung der göttlichen Gnade und Liebe soll und darf aber auch nicht eine bedingte, von gewissen Werken abhängige sein, sondern unbedingt muß sie gegeben werden für Jeden, der ein Verlangen danach hat und sie im Glauben annehmen kann. Ein schweres Unrecht ist es, wenn die Versicherung der göttlichen Gnade nach dem Sündenbekenntnisse, wie es gewöhnlich geschieht, an die Bedingung geknüpft wird, „daß man die Sünden auch lasse", denn es wird dadurch den Christen das Evangelium von der Gnade Gottes verkümmert und die Last des Gesetzes aufgelegt, die allemal den Glauben an die göttliche Gnade zerstören und dem Menschen seine Seligkeit als ein unerreichbares Ziel darstellen muß, weil er dem Gesetze nie vollkommen Genüge leisten wird. Frei und unbedingt soll jene Zusicherung gegeben werden, und Nichts sein, als ein Vorhalten der höchsten That der göttlichen Liebe, eine Erinnerung an die Sendung, den Tod und die Verherrlichung Christi, durch welche uns auf das Unwidersprechlichste erklärt wird, daß Gott den Sünder nicht verstößt. Und möge man doch nicht glauben, daß dadurch die Menschen sicher und gleichgültig gemacht werden. Die, deren Gemüth noch nicht auf das Unendliche gerichtet ist und die das Bedürfniß der Gemeinschaft mit Gott noch nicht empfinden, können jene Zusicherung nicht annehmen, wenn nur die Bedeutung derselben allezeit klar und richtig dargestellt wird. Wenn aber die Aufforderung zur Besserung sich an die Versicherung der göttlichen Gnade schließt und darauf gründet, so muß sie auch bei dem verderbeneren und roheren Menschen eine größere Gewalt haben, als wenn man ihm ein unerreichbares Ziel verhält, und seine Seligkeit an Bedingungen knüpft, die er niemals erfüllen kann; auch erhält dadurch die Tugend den einzig richtigen Antrieb, den der Dankbarkeit, der Liebe gegen Gott.

Es liegt etwas Furchtbares darin, daß Menschen die Verkündigung der Gnade Gottes für ihre Brüder an Bedingungen knüpfen, die Keiner erfüllen kann; es ist eine Wiederholung jenes Vergehens, welches Christus den Schriftgelehrten seiner Zeit vorwirft, wenn er spricht: „Ihr beladet die Menschen mit unerträglichen Lasten und ihr rühret sie nicht mit Einem Finger an." Lasset uns doch lieber allen, allen Menschen aussprechen: „Gott ist euer Vater, der euch liebt; er hat euch Allen Gnade und Vergebung zugesichert und in Christo den höchsten Beweis seiner Liebe gegeben, — aber nehmet nun auch im Glauben diese Zusicherung an und machet euch derselben durch ein reines Leben werth!" Wahrlich, diese Zusicherung wird über die Herzen der Menschen, wie sie jetzt sind, mehr Gewalt haben und sie die Unseligkeit der Sünde tiefer empfinden lassen, als alle Donner des Gesetzes, die entweder das Herz erschrecken, aber nicht erweichen, oder unbeachtet verhallen,

Digitized by Google

weil der Glaube fehlt. — Allein die Darstellung der göttlichen Liebe kann das Gemüth des Menschen so auf Gott hinrichten, daß seine Besserung nicht bloß ein unvollkommnes Flickwerk ist, sondern sich aus dem neuen Leben von selbst entwickelt, das durch den Glauben an die Liebe Gottes in ihm erzeugt wird. Die Darstellung der göttlichen Liebe, nicht seines Zornes, ist das Gericht, vor welches der Christ geführt werden muß, wenn er zur Erkenntniß seiner Sünde gebracht werden soll.

Das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo gegen die Pharisäer geltend zu machen, die sich durch äußere Werke den Himmel verdienen wollten, das war die Absicht Christi und seiner Apostel. Ueberall sagt Christus zuerst: „Deine Sünden sind dir vergeben", und fügt dann erst hinzu: „Gehe hin und sündige fortan nicht mehr"; und dem Apostel Paulus ist es eine Grundwahrheit des Christenthums, daß wir nicht durch unser Verdienst, sondern aus Gnade selig werden. Keiner aber spricht zu den Sündern: „Wenn ihr nicht mehr sündiget, dann vergibt euch Gott!" Daß wir durch den Glauben an die Gnade Gottes selig werden, und nicht durch des Gesetzes Werk, das war die Wahrheit, für die Luther und seine Genossen kämpften, und auch in unserer Zeit hat das Evangelium wieder denselben Kampf zu führen, nur mit dem Unterschiede, daß die Werkheiligkeit der römischen Kirche sich auf die Beobachtung eines Ceremonialgesetzes, die Werkheiligkeit der Antagonisten des Glaubens in unserer Zeit aber sich auf die äußere Beobachtung eines sogenannten Sittengesetzes bezieht, das als ein Aggregat einzeler Pflichten ebenso wenig den Weg zur Seligkeit führen kann, als jenes Ceremonialgesetz. Durch das Evangelium soll das Innerste des Menschen geheiligt, das Herz für Gott gewonnen werden; das kann allein geschehen durch den Glauben, wie wir oben zu zeigen versucht haben, — der rechte Glaube aber ist fruchtbar durch die Liebe. —

Es ist unsere heilige Ueberzeugung, daß alle Agenden, alle Formulare und der ganze gottesdienstliche Apparat der neueren Zeit zur Belebung eines kirchlichen Sinnes Nichts beitragen werden, solange den Christen das einfache Evangelium von der Gnade Gottes vorenthalten, oder auf die obenbezeichnete Weise verkümmert wird. Das sollte daher das Bestreben der Edleren sein, die in den Gegensätzen unserer Zeit nur den Kampf endlicher Geister sehen, das Evangelium in seiner Reinheit und Einfachheit wieder in den christlichen Gottesdienst einzuführen, ihm aber in der Darstellung eine solche Form zu geben, daß der Gebildetere sich nicht erst die Form in ihre geistige Bedeutung zu übersetzen hat, und auch der weniger Gebildete mit der Form zugleich den Geist aufnehmen kann. Hr.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bockenheim. Ein zu der Rabbinerstelle in Hanau mit in der Wahl befindlicher junger Candidat, Herr Ephr. Willstätter aus Karlsruhe, der bereits zweimal in der Hanauer Synagoge mit dem größten Beifalle predigte, ließ sich am 30. Juni, auf Veranlassung des israelitischen Vorsteheramtes zu Hanau, auch in der hiesigen Synagoge hören. Das zahlreich versammelte Auditorium fand seine Erwartungen übertroffen. Gedanken, Grundsätze, Vortrag und Sprache, Alles war eigenthümlich und überraschend. Die Anwesenden entließen

ihn mit dem einstimmigen Wunsche, daß die Wahl der Hanauer ihn treffen möge: sie würden sich dann nicht nur eines im talmudischen Fache gebildeten Rabbiners, sondern auch eines ausgezeichnet guten Predigers zu erfreuen haben.

Paris, 24. Juli. Der königl. Gerichtshof von Paris hat die Ordonnanz des Civiltribunals von Paris vom 28. v. M., wonach erkannt wurde, daß kein Grund vorhanden sei, gegen die St. Simonisten gerichtlich zu verfahren, annullirt. Demzufolge werden die Häupter der Secte vor die Assisen gewiesen, um wegen des Vergehens, eine Association, ohne dazu autorisirt zu sein, errichtet zu haben ꝛc., gerichtet zu werden.

Die Hebräer nach ihrer gegenwärtigen Gesammtmasse auf der ganzen Erde.

In Europa.		
Rußland und Polen	658,908	Individuen.
Oestreichische Staaten	453,545	—
Europäische Türkei	321,000	—
Deutsche Bundesstaaten	138,000	—
Preußische Staaten	134,000	—
Niederlande	80,000	—
Frankreich	60,000	—
Italien	36,000	—
Großbrittanien und Irland	12,000	—
Krakau	7,000	—
Jonische Inseln	7,000	—
Dänemark	6,000	—
Schweiz	1,970	—
Schweden und Norwegen	450	—
Im Ganzen	1,918,053	Individuen.

oder der 110½ Theil der Gesammtbevölkerung Europas, die sich im Jahre 1825 auf 212 Millionen belief.

In Asien.		
Asiatische Türkei	300,000	Individuen.
Arabistan	200,000	—
Hindostan	100,000	—
China	60,000	—
Turkestan	40,000	—
Iran	35,000	—
Asiatisches Rußland	3,000	—
Im Ganzen	738,000	Individuen.
In Afrika.		
Fez und Marokko	300,000	Individuen.
Tunis	130,000	—
Algier	30,000	—
Habesch	20,000	—
Tripolis	12,000	—
Aegypten	12,000	—
Im Ganzen	504,000	Individuen.
In Amerika.		
Nordamerika	5,000	Individuen.
Niederländische Kolonieen	500	—
Demerary und Essequibo	200	—
Im Ganzen	5,700	Individuen.
In Australien.		
Zu Sidney und Hobart-Town ungefähr	50	Individuen.
Allgemeine Uebersicht.		
In Europa	1,918,053	Individuen.
In Asien	738,000	—
In Afrika	504,000	—
In Amerika	5,700	—
In Australien	50	—
	3,165,803	Individuen.
Samaritaner	15,000	—
Ismaeliten	500	—
Im Ganzen	3,181,303	Individuen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 9. August 1832. Nr. 125.

Jetzt ist die zweite Epoche der Reformation gekommen, welche mit der Begründung vester kirchlicher Verfassungen beginnt.

Hüffell.

Bericht über den von der Conferenz in Straßburg entworfenen Gesetzesvorschlag zur Abänderung der vierten Section des Gesetzes vom 18. Germinal X., erstattet an das evangelische Localconsistorium von Saarunion, von Karl Philipp Kimnach, evangel. Pfarrer zu Altweiler im Niederrhein.

Schon lange fühlte man in der evangelischen Kirche des Elsasses die Unvollständigkeit des Gesetzes vom 18. Germinal X. und beklagte deren verderbliche Folgen. Ministerielle Briefe und Entscheidungen aus den Zeiten der Willkürherrschaft Napoleons her, die, statt das Gesetz zu erläutern, mit seinen deutlichsten Bestimmungen im offenbarsten Widerspruche waren, vermehrten diese Folgen, und so entstand in der Leitung der Angelegenheiten unserer Kirche eine Verwirrung, die nicht anders als höchst verderblich für sie sein konnte. Bald nach unseren glorreichen Julitagen wurden in einer Versammlung von Lehrern unserer Kirche die Gebrechen unserer Kirchenverfassung in Berathung gezogen, und Vorschläge entworfen zur Abhülfe derselben. Der Verfasser dieses Aufsatzes, der an diesem Vereine keinen Theil nehmen konnte, beleuchtete in einem eigenen Schriftchen die Gebrechen unserer Verfassung und entwarf Vorschläge, denselben abzuhelfen.

Im vorigen Jahre berief das Directorium in Straßburg zu einer Conferenz daselbst die Inspectoren des Elsasses, ihre Adjuncten und zwei Professoren der Akademie zu Berathungen über unsere Verfassung. Aus ihrer Mitte wurde eine Commission ernannt, die den Auftrag erhielt, einen neuen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Im Monate März dieses Jahres versammelte die Conferenz sich wieder, und ihr wurde die Arbeit der Commission vorgelegt. Die Mehrzahl ihrer Glieder entschied: zur Vorlegung eines ausführlichen Entwurfes sei die Zeit nicht günstig. Eine neue Commission wurde daher ernannt, welche die folgenden fünf Artikel entwarf, die den Consistorien zur Prüfung vorgelegt wurden. Ueber diese Artikel hat der Verfasser in dem Consistorium, dessen Mitglied er ist, nachstehenden Bericht erstattet.

Gesetzesvorschlag zur Abänderung der IV. Section des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X. (1802.)

(Uebersetzung des französischen Originales.)

Art. 1. Zu Straßburg wird ein Obercensistorium (Consistoire général) für alle Protestanten Augsburg. Confession errichtet werden, bestehend aus einem weltlichen Präsidenten, aus dem von dem Könige ernannten Mitgliede des Directoriums, aus einem geistlichen und zwei weltlichen von den einzelen Inspectionen ernannten Mitgliedern, aus zwei von dem Seminarium erwählten Professoren und einem geistlichen oder weltlichen Mitgliede des Consistoriums zu Paris.

Der Präsident wird nach einer von dem Obercensistorium vorgelegten Wahlliste aus drei Mitgliedern von dem Könige ausgewählt; der nämliche Vorschlag wird in Betreff des von dem Könige ernannten Mitgliedes des Directoriums gemacht.

Der Präsident des Obercensistoriums wird seinen Eid in die Hände des Königs, die Mitglieder des Consistoriums werden ihren Eid in die Hände der Minister ablegen.

Das Obercensistorium wird alle 5 Jahre um die Hälfte erneuert; die abgehenden Mitglieder sind wieder wählbar. Bei der ersten Erneuerung wird das Loos die Mitglieder bezeichnen, welche abgehen müssen; das Ziehen des Loosts wird nach Classen (cathégories) geschehen.

Art. 2. Das Obercensistorium versammelt sich regelmäßig alle Jahre im Monate Juni in Straßburg auf Einberufung des Präsidenten; in der Zwischenzeit kann das Directorium Versammlungen veranlassen.

Das Oberconsistorium führt die Oberaufsicht über die Kirchen und Geistlichen, — über die Presbyterien, Consisterien und Inspectionen, — über die Handhabung der Disciplin, über die Verwaltung der Kirchengüter, über die protestantischen Schenkungen und Stiftungen, über den Religionsunterricht in allen öffentlichen Schulen; es wird zu dem Ende die nöthigen Instructionen ertheilen, sowohl für die Ausübung des Cultus und für die Anfertigung liturgischer Schriften, als auch für die Disciplin, für die regelmäßige Verwaltung der Kirchengüter und die Art der Rechnungsablegung; es wird das gesetzliche Bestehen der Stiftungen, Fabriken und Consistorien autorisiren und über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen wachen.

Bei seiner ersten Sitzung wird das Oberconsistorium entwerfen:

1) eine Instruction für die Verfahrungsart bei Präsentation von Candidaten für vacante Pfarreien;

2) eine Instruction über die Fälle, welche Suspension oder Absetzung von Geistlichen verursachen können, und über das in diesem Betrachte zu beobachtende Verfahren.

Art. 3. In der zwischen der einen und der darauf folgenden Sitzung des Oberconsistoriums liegenden Zeit werden die Geschäffte dieser Corporation von einem Directorium verwaltet, bestehend:

1) aus dem Präsidenten des Oberconsistoriums,

2) aus zwei geistlichen, von dem Oberconsistorium und aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, von welchen wenigstens das eine seinen Wohnsitz in Straßburg haben muß;

3) aus vier weltlichen Mitgliedern, von denen das eine vom Könige, die drei übrigen von dem Oberconsistorium ernannt werden, welches dieselben aus seiner Mitte erwählen wird. Wenigstens drei von diesen weltlichen Mitgliedern müssen ebenfalls in Straßburg wohnen;

4) aus einem von den Professoren des Seminariums, welcher Mitglied des Oberconsistoriums ist und von demselben gewählt wird.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Die Mitglieder des Directoriums, deren Functionen temporär (amovibles) sind, werden für so lange Zeit ernannt, als sie Mitglieder des Oberconsistoriums sind; sie sind wieder wählbar.

Art. 4. Bei jeder Sitzung des Oberconsistoriums wird das Directorium Bericht erstatten über seine Verwaltung, und zur Genehmigung die Instructionen vorlegen, welche es in unvorhergesehenen Fällen zu erlassen genöthigt war.

Die Kosten für die obere Verwaltung der protestantischen Kirche Augsburgischer Confession werden von dem Staate getragen.

Art. 5. Die Bestimmungen der Artikel 40. 41. 42. 43. und 44. des Gesetzes vom 18. Germinal X. sind durch verstehendes Gesetz aufgehoben.

Bericht des Pf. Kimnach.

Ehe die fünf Artikel der Conferenz selbst einer näheren Prüfung unterworfen werden, wird vor Allem der Grund zu beleuchten sein, durch welchen dieselbe sich bestimmt fühlte, keinen vollständigen Gesetzesentwurf den Consistorien zur Prüfung, und der gesetzgebenden Gewalt zur Sanction vorzulegen.

Diesen Grund spricht die Conferenz in der Erklärung aus, die Zeit sei dazu nicht günstig. Mit dieser Erklärung kann sie nichts Anderes sagen wollen, als die Behörden der Kirche hätten weder Zeit noch Lust, sich mit einem solchen Entwurfe zu befassen, oder die gesetzgebende Macht weder die Zeit, den Willen, noch die Einsicht, welche zur Prüfung und Sanctionirung eines solchen erforderlich ist. Es wird daher vor Allem zu untersuchen sein, welche Rechte der gesetzgebenden Gewalt über die Abänderungen zustehen, die in ihrer Verfassung die Kirche zu treffen für gut findet.

Hat die gesetzgebende Gewalt eine Gesellschaft im Staate zugelassen, so kann ihr über die Statuten derselben kein anderes Recht zustehen, als das der Prüfung, ob dieselbe Nichts enthalte, was den Staatszwecken entgegen sei, und ob sie die Aufsicht zulassen, welche zu seiner Sicherheit über alle von ihm zugelassene Gesellschaften der Staat zu führen das Recht hat. Das protestantische Kirchenrecht stellt die Befugnisse der Staatsgewalt über die Kirche in folgenden Bestimmungen auf; es stehen derselben zu:

1) das jus reformationis;

2) das jus supremae inspectionis und

3) das jus advocatiae secularis.

Von dem ersten kann hier weiter die Rede nicht sein, indem die evangelische Kirche in Frankreich zugelassen ist und ein in der Charte gegründetes Dasein hat.

Unter dem jus supremae inspectionis ist das Recht des Staates zu verstehen, die Verfassung der Gesellschaft zu prüfen, ob sie nichts den Endzwecken des Staates Nachtheiliges enthalte, und durch die Bestätigung oder unmittelbare Ernennung einiger Beamten in den höheren Behörden der Kirche seinen Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten derselben sich zu sichern.

Unter dem jus advocatiae secularis ist der Schutz und die Unterstützung begriffen, welche der Staat der Kirche gewähren soll, der für die evangelische Kirche in Frankreich durch die Charte begründet und bestimmt ist.

Diesen Grundsätzen zufolge steht also bei einem neuen von der Kirche ausgehenden Entwurfe zu einer Verfassung der gesetzgebenden Gewalt unseres Vaterlandes kein anderes Recht zu, als das Recht der Prüfung und Sanctionirung. Abänderungen in demselben würde diese Gewalt nur in dem Falle zu machen vermögen, wenn dieser Entwurf Bestimmungen enthielte, welche den Staatszwecken zuwider wären, oder wenn derselbe die Unterstützung und den Schutz des Staates auf eine Weise in Anspruch nehmen wollte, wie ihn zu gewähren der Staat sich nicht verpflichtet hielte.

Man würde die Achtung verletzen, welche der gesetzgebenden Macht unseres Vaterlandes gebühre, wollte man voraussetzen, daß dieselbe weder die Einsicht noch den Willen habe, den Verfassungsentwurf der Kirche auf die angegebene Weise zu prüfen und zu sanctioniren. Aber zu läugnen ist es nicht, daß dieselbe Gewalt in der verhängnißvollen Zeit, in der wir leben, sich mit Entwürfen hinreichend zu beschäfftigen habe, welche für die politische Gesellschaft von weit größerer Bedeutung und Dringlichkeit sind, als die Prüfung und Sanctionirung einer Abänderung der Verfassung der evangelischen Kirche. Dieser Stand der Dinge bietet einen hinreichenden Grund zum Aufschube

Digitized by Google

der Abänderung unserer Kirchenverfassung dar. Es ist derselbe jedoch auf jede Abänderung anwendbar, ebenso gültig gegen die fünf Artikel der Conferenz, als gegen jeden anderen Vorschlag von bedeutenderem Umfange. Denn findet die gesetzgebende Gewalt Zeit, um einen Vorschlag von fünf Artikeln zu prüfen, so wird sie auch wohl fünfzig zu prüfen vermögen, und aus demselben Grunde, aus welchem die Conferenz den Aufschub bedeutender Abänderungen als nothwendig darstellt, scheint der Aufschub jeder Abänderung auch der von ihr vorgeschlagenen, klar und deutlich hervorzugehen.

Die fünf von der Conferenz vorgeschlagenen Artikel stehen im Widerstreite mit den Grundsätzen, auf welchen die evangelische Kirchenverfassung beruht, sie sind dem Geiste und der Anlage des Gesetzes vom 18. Germinal zuwider, und sie bedrohen die gesetzlichen Rechte und Befugnisse der Consistorien mit gänzlicher Vernichtung.

Nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche geht alle Gewalt, mit Ausnahme der Gewalt, das Evangelium zu verkündigen und die Sacramente zu reichen, welche göttliches Ursprunges ist, von der Gesellschaft selbst aus, muß von ihr durch eine freie Wahl übertragen werden. Dieses Princip ist demokratisch, und demselben gemäß können in den höheren, die Kirche vertretenden, Behörden keine andere durch das Gesetz bestimmte Mitglieder zugelassen werden, als diejenigen, welche zur Ausübung ihres Aufsichtsrechtes die Staatsregierung zu ernennen die Befugniß hat. Von diesem Principe weichen die Artikel ab, indem sie in den Professoren des Seminariums gesetzliche Mitglieder in das Oberconsistorium und das Directerium einführen. Sie stellen daher theilweise ein aristokratisches Princip auf, welches der Verfassung der evangelischen Kirche ebenso fremd ist, als dem Grundgesetze unseres Landes.

Aus welchem Grunde den Professoren des Seminariums ein so bedeutender Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten unserer Kirche gebühre, daß denselben ein gesetzliches Vorrecht (Privilegium) vor allen übrigen Gliedern der Gesellschaft ertheilt werden müsse, läßt sich nicht absehen. Zur Verwaltung der Angelegenheiten einer großen Gesellschaft werden Geschäfts- und Menschenkenntniß erfordert, welche nicht die Früchte eines friedlichen den Wissenschaften geweihten Lebens sind, die nur im Umgange mit Menschen aus allen Classen und in einer langen Geschäftsführung erworben werden können. Der Einfluß der Professoren würde die Gesellschaft der Gefahr aussetzen, daß durch theoretische Grundsätze, welche die Probe der Erfahrung noch nicht bestanden hätten, ihren Angelegenheiten eine weit nachtheiligere als vortheilhafte Richtung ertheilt werden könnte. Auch würden diese Gelehrten sich gewiß ungern ihren stillen friedlichen Beschäftigungen entziehen, durch welche sie einen so bedeutenden Einfluß auf die Wohlfahrt der Kirche auszuüben, und um die akademische Jugend, die Bildung künftiger Lehrer der Kirche dadurch die entschiedensten Verdienste sich zu erwerben vermögen, wenn sie fortfahren, für die Wissenschaften, die sie vortragen, gute Lehrbücher auszuarbeiten, damit der geistlosen, die schöne Jugendzeit so schmählich raubenden, die Studienzeit zum Nachtheile der akademischen Jünglinge sowohl, als ihrer Aeltern, zwecklos verlängernden Nachschreiberei, ein Ziel gesetzt, und der studirende Jüngling sich auf die Vorlesungen nützlich vorbereiten, dieselben auf eine seine Ausbildung wahrhaft fördernde Weise wiederholen könne. — Das hier berührte Vorrecht (Privilegium) verletzt die Rechte aller übrigen Glieder der kirchlichen Gesellschaft, ist mit den Grundsätzen, auf welchen die evangelische Kirchenverfassung beruht, ebenso sehr im Widerstreite, als mit dem Grundgesetze (der Charte) des freien Frankreichs. Das Bestreben unserer Zeit, das auf die Herbeiführung der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, folglich auf die Vernichtung aller gesellschaftlichen Vorrechte gerichtet ist, hat dieses von der Conferenz ertheilte Privilegium ohne höhere Berufung schon verurtheilt. Führt das Vertrauen der in Inspectionsversammlungen vereinigten Consistorien Professoren in die Synode oder das Directerium, so seien sie uns willkommen, aber als gesetzliche, durch ein aristokratisches Princip den höheren Behörden unserer Kirche aufgedrungene Glieder können wir, ohne unsere Grundsätze zu verletzen, sie nimmer zulassen.

Unsere Kirche kennt keinen wesentlichen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien. Es ist ein Amt, welches wir zur Beförderung der Endzwecke der Gesellschaft verwalten, das uns jedoch keinen unauslöschlichen Charakter, keine Vollkommenheiten, welche dem Laien unerreichbar sind, keine Vorzüge vor demselben beilegt. Mit Ausnahme der schon berührten Gewalt, das Evangelium zu verkündigen und die Sacramente zu reichen, haben wir keine Rechte, keine Befugnisse vor den übrigen Gliedern der Gesellschaft, aber diese auch keine vor uns voraus. In allem Uebrigen sind alle Glieder der Gesellschaft in Rechten und Befugnissen vollkommen gleich. Es muß daher der Gesellschaft bei ihren Wahlen freistehen, denjenigen ihrer Glieder das Recht, ihre Angelegenheiten zu leiten, sie zu vertreten, übertragen zu können, welche sie dazu am tauglichsten findet, ohne Rücksicht auf das Amt, das sie in der Gesellschaft verwalten.

Diesen klaren Grundsätzen zuwider, nehmen die fünf Artikel zwei Stände in der evangelischen Kirche an, die in derselben nicht vorhanden sind, bestimmen die Zahl der Geistlichen und Laien, welche in die hohe Behörde der Kirche eintreten sollen. Sie beschränken daher die Wahlfreiheit der Gesellschaft, das Recht ihrer Glieder, diejenigen aus ihrer Mitte mit der Leitung ihrer Angelegenheiten zu beauftragen, welchen sie die höhere Einsicht zutrauen, die sie in Rücksicht auf die Rechtlichkeit und Festigkeit ihres Sinnes mit dem größten Vertrauen umgeben. Es sollen in der Conferenz Stimmen erklungen sein, welche eben die Tauglichkeit der Geistlichen zur Leitung der Angelegenheiten der Kirche nicht in das glorreichste Licht setzten. Hören wir jedoch das Zeugniß der Erfahrung, achten wir die Stimme des deutschen Reformators, so sind es gerade auch nicht die Juristen, welche in der Leitung der Angelegenheiten unserer Kirche sich die glänzendsten Verdienste erworben, die in der Beförderung ihrer heiligen Endzwecke unverwelkliche Lorbeeren um ihre Schläfe gewunden haben. Geben wir jedoch die Untersuchung auf, ob Laien oder Geistliche zur Leitung der Angelegenheiten der Kirche die tauglichsten seien. Ueberlassen wir den Gliedern derselben die Freiheit unverkümmert, aus ihrer Mitte diejenigen zu wählen, welche sie mit dem größten Vertrauen umgeben, und wir können dann sicher sein, daß ihre Angelegenheiten am

Digitized by Google

beßten geleitet und die Wohlfahrt der kirchlichen Gesellschaft am sichersten werde begründet werden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

China. Die katholische Mission daselbst. — Das Wesleyan Methodist Magazine, September 1831, enthält nachfolgenden Brief: „Wir haben einen Brief von Monsignor Jacobo Suigi Fontana, Bischofe und apostolischem Vicar zu Sutchuen in China erhalten, welcher von den schnellen Fortschritten, die das Christenthum in China macht, Nachricht gibt. — Dieser ehrwürdige Geistliche erklärt vorerst die Ursachen seines langen Stillschweigens; die Boten nämlich, bei welchen Briefe gefunden werden, die mit europäischen Buchstaben geschrieben sind, unterliegen der Todesstrafe oder lebenslänglicher Verbannung; solche Entdeckungen würden ebenfalls die chinesischen Christen häufigeren Verfolgungen aussetzen; darum sende er auch des Jahres nur Einmal Briefe nach Macao. — Sodann fährt er fort: Was nun mich selbst betrifft, so gelang es mir endlich, nachdem ich fünf Jahre in verschiedenen Theilen von Indien herumgewandert war, nachdem ich oft viele Monate lang auf Schiffe warten mußte, und nach vielen Abwechslungen und Gefahren, in das unermeßliche Reich von China einzutreten; im März 1812 kam ich an dem mir angewiesenen Missionsplatze in der Provinz Sutchuen an. Zuerst wurde ich beauftragt, mehrere Monate auf das Erlernen der Landessprache zu verwenden, sodann habe ich meinen eigentlichen heiligen Beruf mit so großer Freudigkeit angetreten, daß ich nach nie Ursache gehabt habe, meine Wahl zu bereuen. Im J. 1815 brach eine allgemeine schwere Verfolgung gegen die Christen, in allen Provinzen des Reiches, und besonders in Sutchuen aus, welche der Sache des Christenthumes und der Mission großen Nachtheil brachte. Mein Vorgänger, Monsignor Dufresse, Bischof von Trabacca und apostolischer Vicar dieser Provinz, wurde arretirt und zum Tode durch das Schwerdt verurtheilt, und gelangte so zur Märtyrerkrone. Der Bischof von Zela, Coadjutor, wurde aus seiner Wohnung vertrieben und überall hin verfolgt, und erlag endlich zu Toncino im Tode seinen vielen Leiden und Beschwerden. Neun Priester von Sutchuen wurden ergriffen, und für die glorreiche Sache der Religion zu verschiedenen Strafen verurtheilt; vier von ihnen gelangten zur Palme des Märtyrerthumes, indem zwei andere aber im Gefängnisse in Folge der erlittenen Peitschenhiebe und anderer Martern starben; drei wurden in die chinesische Tartarei verbannt, und zwei andere zu der Kangastrafe (einer Art Geißelung) und immerwährender Gefangenschaft verurtheilt. Viele Christen, von jedem Alter und Geschlechte gaben heldenmüthige Beweise ihrer Standhaftigkeit im Bekenntnisse ihres Glaubens, indem sie sich bereit zeigten, eher zu sterben und jede Art von Marter zu erdulden, als ihren Glauben abzuschwören, und so litt eine große Anzahl derselben als Märtyrer. Einige wurden erdrosselt, Andere zur Kanga verurtheilt, Mehrere zur Verbannung, aber zu lebenslänglicher Einkerkerung. Viele starben in den Gefängnissen in Folge der Schläge und anderer harter Behandlung. Während dieser schrecklichen Verfolgung hatte ich viele Gefahren und große Leiden zu bestehen. Da ich bei den Mandarinen angegeben war, so wurde so strenge Nachsuchung nach mir gehalten, daß ich oft genöthigt war, in die Wälder zu flüchten und mich in den Höhlen zu verbergen, die ich nur des Nachts zu verlassen wagen durfte, um die Kranken zu besuchen, und die Christen in den zwei Provinzen Sutchuen und Yun — Nan zur Beständigkeit und Festigkeit in der Uebung ihrer Religion und im Bekenntnisse ihres heiligen Glaubens zu ermahnen. — Die Verfolgung hat zwar jetzt an Heftigkeit nachgelassen, aber noch nicht ganz aufgehört. Wir haben hier fünf europäische Missionäre, und konnten in meinem Districte ein kleines geistliches Seminar errichten. In dem Seminar der französischen Mission befinden sich 20 Jünglinge. Wir haben 30 Priester aus den Eingeborenen, und die Zahl der Christen in meinem Districte beläuft sich auf sechszigtausend. — Obschon die Regierung strenge Befehle gegen diejenigen ergehen ließ, welche das Christenthum auszubreiten suchen, und besonders gegen die europäischen Missionäre, so ergreift doch eine große Anzahl Heiden unsere heilige Religion. — Wenn ich herumwanderte, um den Zustand der Christen zu untersuchen und die Neubekehrten in dieser Provinz zu besuchen, bin ich oft entdeckt, auch zweimal arretirt worden, aber die Christen haben mich, nicht ohne eigene Gefahr, aus den Händen der Diener der Obrigkeit befreit. Gott hat mich bisher den heiligen Leidenskelch nur sehen, noch nicht trinken lassen, aber ich bin nicht ohne Hoffnung, daß auch ich mein Leben auf diese Weise wie mein Vorgänger endigen werde: mein göttlicher Meister verlangt die Bereitwilligkeit von mir, mein Leben für das Wohl der mir anvertrauten Heerde hinzugeben. — Ich habe nun das fünfzigste Jahr meines Alters erreicht, und ich weiß nicht, wann oder wie ich mein hinfälliges Leben endigen werde. Gebe Gott, daß ich eines heiligen Todes sterben dürfe! Würde mir die Gnade zu Theile, wie meinem Vorgänger, unter dem Beile des Henkers zu sterben, so wäre der Tag meines Todes viel glücklicher, als der Tag meiner Geburt. — Lebt wohl, liebe Brüder. Grüßet in meinem Namen ꝛc. Gegeben in der Stadt Teong — Kin — Tcheen, in der Provinz Sutchuen in China, den 2. Sept. 1829. Giacomo Suigi Fontana, Bischof." — Das Wesleyan Magazin fährt fort: Es ist bisher gesagt worden, das himmlische Reich (so nennen die Chinesen ihr Kaiserreich) sei für die Europäer mit einer ehernen Mauer umgeben, und wenn sie dieselben auch überschritten, warte auf sie eine unausbleibliche Zerstörung. Aber was sagen Thatsachen? Diese zeigen uns, daß der Russe, der Italiener, der Franzose und der Portugiese China besuchen, seine Provinzen durchwandern, in seinen Städten im Allgemeinen mit Sicherheit wohnen kann; sie sagen uns, daß der griechische, der katholische Christ im Herzen des Reiches sich niederlassen, Seminarien errichten, Eingeborene zu Priestern weihen, Bücher drucken und vertheilen, Bekehrungen erwecken kann, selbst unter den Großen des Reiches, und unter dem Volke zu Tausenden, kurz daß er sich im Lande festsetzen und blühen kann trotz der Edicte und Verfolgungen. — Und so mag es doch auch noch dem evangelischen England gelingen; hat es ja doch in commereller Hinsicht mit China mehr zu thun, als irgend ein anderes Volk, in politischer Hinsicht ist wohl sein Einfluß der größte; und als Christen bringen seine Missionäre das reine, unverfälschte Evangelium. Und wer sollte, wer könnte an dem endlichen Siege dieses Evangeliums verzagen? Ueberdieß scheint es, daß das Verhalten der Chinesen gegen die europäischen Christen sich eher nach den Gesinnungen des regierenden Monarchen richte, und nicht sowohl nach irgend einem bestehenden Gesetze. Denn Timkowski sagt in seiner „Reise der Russischen Mission durch die Mongolei nach China und zu der Residenz Pekin in den Jahren 1820 — 1821": „Der chinesische Christ, Peter Bourjoi, sagte mir, daß der Generalprocurator einer der südlichen Provinzen einen Bericht an den Kaiser eingesandt habe über verschiedene Chinesen, welche verurtheilt worden seien, weil sie die christliche Religion angenommen hätten. Der Kaiser fragte, worin ihr Verbrechen bestehe? Der Mandarin erwiederte, sie hätten den Glauben ihrer Väter verlassen und eine fremde Lehre angenommen. Der Kaiser fand hierin keine Handlung, welche die Ruhe des Reiches stören könnte, und hieß die Verurtheilten wieder auf Kosten der Regierung nach Hause senden. — Alle Religionen sind in China geduldet. Die Politik des Hofes der Mantschu hat den Grundsatz angenommen, Jedermann glauben zu lassen, was er wolle. Diese Duldung bevestigt die Gewalt des Kaisers über die verschiedenen Völker unter seinem Scepter. Der Mantschu, der blindlings dem Priester des Fo folgt, der Chinese, der dem Gesetze des Confucius und Lao—tsu gehorcht, der Mongole, ein eifriger Anhänger des Buddha, der Turkestane, Jünger des Mahomed, Alle genießen gleichen Schutz der Gesetze, und leben mit einander auf freundlichem Fuße."

Königsberg. Die Kirchspielsgemeinde Kurken, Osterodischen Kreises, hat aus Dankgefühl für die glücklich überstandene Cholerazeit der Kirche ein Positiv geschenkt, welches um so mehr dankbar anerkannt werden muß, als die Gemeinde klein und arm ist.

Aachen. Nach der hiesigen Zeitung waren bei der am 15. Juli stattgehabten Feier der Ausstellung und Verehrung der Heiligthümer eine Anzahl von etwa 50 bis 60,000 Fremden gegenwärtig.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 11. August 1832. Nr. 126.

Man soll nie das Alte niederreißen, ehe man etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen weiß.

G. v. A.

Bericht über den von der Conferenz in Straßburg entworfenen Gesetzesvorschlag zur Abänderung der vierten Section des Gesetzes vom 18. Germinal X., erstattet an das evangelische Localconsistorium von Saarunion, von Karl Philipp Kimnach, evangel. Pfarrer zu Altweiler im Niederrhein.

(Beschluß.)

Die fünf Artikel der Conferenz beruhen aber auch nicht auf dem Grundsatze, auf welchem das Gesetz vom 18. Germinal errichtet ist, und sie verletzen die Municipalverfassung, welche dasselbe aufstellt.

Das Gesetz vom 18. Germinal beruht, wie der Vers. dieses Aufsatzes anderswo dargethan hat, auf dem repräsentativen Systeme, und stellt eine die Rechte aller Behörden achtende Municipalverfassung auf. Die fünf Artikel der Conferenz, indem sie theilweise auf einem aristokratischen Principe beruhen, sind der ganzen Anlage des Gesetzes ebenso fremd, als sie mit den Grundsätzen der evangelischen Kirchenverfassung, die demokratisch sind, in Widerstreit stehen.

Die unbeschränkte Reglementarbefugniß, welche diese Artikel dem Directarium und dem Generalconsistorium über alle Angelegenheiten der Kirche zuerkennen, vernichtet die Municipalverfassung, welche das Gesetz aufstellt und vermöge welcher alle die Angelegenheiten der Kirche betreffende Beschlüsse von den unteren Behörden der Consistorien ausgehen, ohne die Zustimmung derselben Nichts von Bedeutung in der Kirche angeordnet werden kann, vermöge welcher den höheren Behörden, dem Directarium und Generalconsistorium das Recht der höheren Aufsicht, der Bestätigung und Verwerfung, sowie des Hervorrufens der Consistorialbeschlüsse in allen die Gesammtkirche sowie die einzelen Gemeinden und Anstalten betreffenden Angelegenheiten, zusteht. Die Artikel können daher, als etwas durchaus Fremdartiges, in das Gesetz nicht aufgenommen werden, keinen Bestandtheil desselben bilden.

Die Zahl der von den Inspectionen zu wählenden Glieder für das Generalconsistorium, steht in keinem Verhältnisse zu den Consistorien, die sie vertreten und zu der Seelenzahl, welche den Bezirk einer Inspection bildet. Den Bestimmungen des Gesetzes zufolge bilden fünf Consistorien den Bezirk einer Inspection, und da 6000 Seelen derselben Confession zur Bildung eines Consistoriums erforderlich sind, so stellen diese fünf Consistorien eine protestantische Bevölkerung auf von wenigstens 30,000 Seelen. Sind für diese Seelenzahl drei Abgeordnete, unter welchen ein Geistlicher und zwei Laien sein müssen, nicht eine zu geringe Zahl? Sollte nicht jede Inspection wenigstens ebensoviel Glieder des Generalconsistoriums erwählen, als Consistorien zu ihrem Bezirke gehören? Der ausführliche Gesetzesentwurf, welchen eine von der Conferenz niedergesetzte Commission ausgearbeitet hatte, ließ auch für die aus den Inspectionen ausgehenden Glieder des Oberconsistoriums keine Wahl zu, stellte auch hier ein rein aristokratisches Princip auf, vermöge welches der Inspector und die beiden weltlichen Adjuncten desselben (adjoints laiques) Mitglieder des Oberconsistoriums sein sollten. In der Redaction der fünf Artikel ist dieses Princip zwar aufgegeben, allein verrathen nicht die drei Mitglieder, welche jede Inspection wählen und von denen ein Geistlicher und drei Weltliche sein sollen, die Wünsche, welche die Urheber dieser Artikel hegen; weisen sie nicht auf die Hoffnung hin, der sie huldigen, dem Einflusse des Inspectors, der bei den Inspectionsversammlungen von Rechtswegen präsidirt, werde es gelingen, sich und seine weltlichen Adjuncten als Glieder des Oberconsistoriums wählen zu lassen. Welch eine erbärmliche Schöpfung wäre aber ein so gebildetes Oberconsistorium, das aus einigen Gliedern des Directoriums und den demselben untergeordneten Beamten der Inspection bestünde!

Digitized by Google

Wäre dasselbe nicht einer Kammer der Abgeordneten gleich, die aus den Ministern und den ihnen untergeordneten Präfecten und Generaleinnehmern bestünde, die dann das Budget votiren und denen über die Anwendung der bewilligten Auflagen das Ministerium Rechenschaft abzulegen hätte? Könnte die kirchliche Gesellschaft nicht gewiß sein, daß alle Maßregeln, welche das Directorium zu ergreifen für gut fände, alle Reglements, die dasselbe zu entwerfen sich bemüßigt fühlen würde, sich des Beifalles und der Genehmigung eines so gebildeten Oberconsistoriums würden zu erfreuen haben? Die Rechenschaft, welche demselben das Directorium abzulegen hätte, wäre eine wahrhaft lächerliche Förmlichkeit. Vor einer so gebildeten höchsten Behörde bewahre uns, lieber Herr Gott! sie stünde in Rücksicht auf ihre Organisation und ihre nützliche Wirksamkeit tief unter dem durch das Gesetz vom 18. Germinal aufgestellten Oberconsistorium.

Die unbeschränkte dem Directorium und Oberconsistorium ertheilte Reglementarbefugniß bedroht die gesetzlichen Rechte der Consistorien mit dem unvermeidlichen Untergange. Nicht mehr durch Beschlüsse der Consistorien, sondern durch Reglements der angeführten Behörde würden in Zukunft die Verwaltungsregeln der Schaffeneien vestgesetzt. Ob die durch Jahrhunderte geheiligten Ansprüche auf die Schaffeneien fortbestehen oder aufhören, welche neue Lasten dieselben zu tragen haben, würden in Zukunft nicht mehr die Consistorien, sondern die Reglements der angeführten Behörde bestimmen. In welcher Beschränkung die Consistorien die Pfarrer zu wählen, mit welcher Achtung oder mit welcher Vernachlässigung der Rechtsprincipien bei den gegen die Pfarrer erhobenen Klagen verfahren, welche Abänderungen die Kirchenverfassung und Disciplin in Zukunft zu erleiden haben, das Alles kann, wenn die fünf Artikel die Sanction der gesetzgebenden Gewalt erhalten hätten, ohne alle Zustimmung der Consistorien, durch Reglements der angeführten Behörden vestgesetzt werden.

Es ist bemerkenswerth, daß Abänderungen in der Kirchenverfassung darum verlangt wurden, um dem demokratischen Principe, auf welchem die Verfassung unserer Kirche beruht, einen höheren Einfluß zu erringen, die Befugnisse der Behörden gesetzlich zu begründen, an die Stelle des Reglementarwesens, dessen Nachtheile die Erfahrung dargethan hat, gesetzliche Verfügungen zu stellen, und daß die Veränderungen, welche die fünf Artikel herbeizuführen bestimmt sind, das angeführte Princip beschränken und die Rechte der Consistorien durch das Reglementarbefugniß der höheren Behörden, deren Bildung zum Theile auf einem aristokratischen Principe beruht, gänzlich vernichten, und der Reglementarbefugniß eine weitere Ausdehnung und eine größere Herrschaft ertheilen, als dieselbe bei dem umgeänderten Gesetze je hätte erreichen können. Bei diesem Ausgange, mit welchem das Bestreben nach Verbesserung unserer Kirchenverfassung gekrönt werden soll, muß den Freunden einer echt-evangelischen Kirchenverfassung aus den Tiefen des Gemüthes der Wunsch entsteigen, es bleibe Alles beim Alten, und als eine unveränderte Charte werde uns das Gesetz vom 18. Germinal erhalten.

Aus diesen hier aufgestellten Gründen glaubt sich der Unterzeichnete zu dem Antrage verpflichtet, das Consistorium möge den fünf Artikeln seine Zustimmung versagen,

und auf dem Grundsatze der Conferenz sich stützend, daß zur Herbeiführung der Abänderung unserer Kirchenverfassung die Zeit nicht günstig sei, das hochverehrliche Directorium ergebenst bitten, es möge diese Abänderung bis in das Jahr 33 verschieben, und während dieser Zeit bei der Regierung um die Erlaubniß einkommen, daß die Inspectionen sich im Mai künftiges Jahres zum erstenmal, und im September zum zweitenmal versammeln dürfen. In der Versammlung des Monates Mai hätten dieselben sich über die Abänderung unserer Kirchenverfassung zu berathen und 5 Commissäre zur Abfassung eines Gesetzesentwurfes zu ernennen.

Dieser Entwurf wäre in der Septemberversammlung zu prüfen und dann in einer zu Straßburg zu haltenden, aus fünf gewählten Deputirten jeder Inspection bestehenden und außer der hier vorgeschlagenen Abänderung auf die von dem Verf. anderswo angegebene Weise zu bildenden Synode in endliche Berathung zu ziehen und dann der gesetzgebenden Gewalt unseres Vaterlandes in ruhigeren Zeiten zur Prüfung und Sanction vorzulegen.

Der hier gestellte Antrag bietet folgende Vortheile dar:

1) Würden mit den Veränderungen, welche die Verfassung unserer Kirche bedarf, ihre Glieder und die Behörden, welche ihre Angelegenheiten leiten, sich immer vertrauter machen.

2) Würde die gesetzgebende Gewalt in ruhigeren Zeiten das ihr zustehende jus advocatiae seculariis für unsere Kirche wohlthätiger zu üben vermögen, ihren Anstalten und Beamten aus der Staatskasse leichter eine weitere Unterstützung zufließen lassen können.

3) Würden die Vorschläge zur Vereinigung beider evangelischer Kirchen in den Rheindepartements, die in dem unten angeführten Werkchen *) der Verf. dieses Aufsatzes gemacht hat, in diesem Zeitraume sich immer mehr Freunde gewinnen.

Den Vortheilen, welche diese Vereinigung der evangelischen Kieche gewähren würde, ist noch der Gewinn beizufügen, den sie dem Primärunterrichte in den gemischten Gemeinden zuwenden könnte.

Die meisten dieser Gemeinden in den Cantonen an der Westseite der Vogesen vermögen nicht, solange sie in der Trennung beharren, ihren Schulen jene Einrichtung zu geben, die das Gedeihen des Unterrichtes erheischt. Angemessenere Schulsäle, Classenabtheilungen der Schüler, Anschaffung neuerer und besserer Unterrichtsmittel, bessere Besoldung der Hauptlehrer, Anstellung tauglicher Unterlehrer, folglich wesentliche Verbesserung des Primärunterrichtes, wären die schönen Folgen der Vereinigung. Alle Lehrer, alle Glieder unserer Kirche, welche für die Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechtes, welche für die heilige Sache unseres Herrn ein Herz im Busen tragen, werden daher freudig das herrliche Werk befördern. Die kleine Zahl der Gegner wird von niedrigen persönlichen Rücksichten geleitet, sie Alle suchen das Ihre, nicht das, was Jesu Christi ist. Möchten sie Alle die unten angeführte Rede eines der würdigsten Lehrer**) unserer Kirche beherzigen!

*) Vorschläge zu einer Revision des Gesetzes vom 18. Germinal ꝛc. und zur Vereinigung beider evangel. Kirchen. Straßburg, bei Schmidt u. Grüner. 1821.

**) Amtspredigt, über Phil. 2, 4f., bei der feierlichen Eröffnung

Digitized by Google

Man hat dem hier gestellten Antrage, alle Veränderungen unserer Kirchenverfassung auf eine günstigere Zeit zu verschieben, entgegengesetzt:

1) Dieser Aufschub setze die Kirche der Gefahr aus, in Anarchie zu gerathen.

2) Er verschiebe die Uebernahme der höheren Verwaltungskosten von Seiten der Staatscasse.

Ich antworte:

Seit dreißig Jahren besteht das Gesetz vom 18. Germinal als Grundlage unserer Verfassung. Oft schon ist unter Napoleons despotischer Regierung der Versuch gemacht worden, durch ministerielle Briefe und Entscheidungen seine klaren Bestimmungen zu untergraben. Eine völlige Anarchie ist deßwegen in unserer Kirche noch nicht eingetreten. Man halte an den Bestimmungen des Gesetzes vest, und es wird auf zwei Jahre auch noch im Stande sein, vor dem angedrohten Verderben die Kirche zu bewahren.

Die höheren Verwaltungskosten kann für das Jahr 32 auf keinen Fall die Staatskasse übernehmen, da von der Kammer schon das Staatsbudget abgeschlossen und bewilligt worden ist. Sowie die Lage Europa's von Neuem sich wieder gestaltet, läßt auf keine Weise sich erwarten, daß in dem Budget für das Jahr 33 die protestantische Kirche erhöhtere Zuschüsse erhalten könne. Schieben wir unsere Ansprüche an die Staatskasse auf bessere Zeiten auf, und wir können dann hoffen, daß die gesetzgebende Gewalt uns gern gewähren werde, was sie unter den jetzigen Verhältnissen ungern, aber durch höhere Pflichten geleitet, uns versagen müßte.

Aber auch den so unwahrscheinlichen Fall angenommen, daß für das Jahr 33 die Staatskasse die höheren Verwaltungskosten übernähme, würde nicht pflichtvergessen das Consistorium handeln, wenn es um so geringen Preis seine gesetzlichen Rechte und Befugnisse hingeben und einer Veränderung der Kirchenverfassung seine Zustimmung ertheilen wollte, die mit den Grundsätzen unserer Kirche im Widerstreite stehen; ihren heiligen Endzwecken nachtheilig, das Gesetz wohl verändern, aber statt zu verbessern verschlechtern würde?

Der Verf. dieses Aufsatzes hegt die Ueberzeugung, daß auf dem hier vorgezeichneten Wege die Kirche allein eine ihren Grundsätzen entsprechende, ihre Endzwecke fördernde Verfassung erlangen, und die Consistorien bei den gesetzlichen Rechten und Befugnissen erhalten werden können, mit deren Vernichtung die fünf Artikel sie bedrohen. Er hofft daher freudig auf die Zustimmung der weltlichen sowohl, wie der geistlichen Mitglieder des Consistoriums.

Altweiler, d. 22. Mai, 1832.

Kimnach, ev. Pfarrer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berichtigungen zu dem Aufsatze über Guggisberg in Nr. 112. der A. K. Z., betitelt: „Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Geistlichen." (Guggisberg, 29. Mai 1831.) — Der Unterzeichnete war nicht wenig überrascht, als er seine ziemlich entlegene Gemeinde einer so anziehenden Schilderung, wie sie der erwähnte Aufsatz enthielt, in den Blättern der A. K. Z. gewürdigt fand, — obgleich er gern zugibt, daß diese Gegend und das in ihr lebende Völklein Eigenthümlichkeiten genug darbietet, die einer näheren Erforschung wohl werth sind. Noch mehr aber wunderten ihn die Unrichtigkeiten in jener Schilderung, die man von einem Referenten nicht hätte erwarten sollen, der von dem damals ad interim angestellten Geistlichen berichtet und mehrere Tage mitten unter jenem Völklein aufmerksamer Beobachter derer gewesen war, die er zu schildern unternommen. — Einsender hält sich verpflichtet, dem Publicum der A. K. Z. dasjenige mitzutheilen, was er zur Berichtigung nöthig glaubt. — Gegen den natürlichen Verstand und den einfachen Sinn dieses Völkleins, der dort besonders gerühmt ist, hat Einsender wenig einzuwenden; die dem einsameren Bergbewohner eigenthümliche Religiosität, als eifrige Kirchlichkeit wie als Anhänglichkeit an den Geistlichen, findet sich auch hier in nicht gewöhnlichem Grade. Jeder nicht regnerische oder zu kalte Sonntag führt Schaaren von Bewohnern auf den, wenn auch hoch gelegenen Kirchberg aus den zerstreuten Hütten von nahe und fern. Wie denn auch dieß günstig für diese Leute spricht, daß, obgleich wir an den Gränzen Freiburgs wohnen, und zwischen den Unseren und den Bewohnern jenes Cantons zahlreicher täglicher Verkehr stattfindet, und im gegenseitigen Umgange Anlaß genug zum Disputiren von den letzteren gesucht wird, dennoch Apostasieen zum Katholicismus höchst selten, und wenn sie je erfolgten, nur das Werk der elendesten Machinationen waren, im Gegentheile der katholische Cultus von unseren Leuten ziemlich richtig gewürdigt, und doch das gegenseitige beste Vernehmen ungestört beibehalten wird. Wer aber aus diesen Umständen und aus der in der erwähnten Darstellung auffallenden Schilderung patriarchalischer Einfalt und Sittenreinheit auf das Dasein dieser selbst unter unserem Hirtenvolke schließen wollte, der würde ziemlich irren. Die fast übermäßigen Consisterialgeschäffte auf hießiger Pfarrstelle bilden mit jenen idyllischen Begriffen einen zu starken Contrast. Wie jedes Volk, das nur wenige Stufen über dem Naturzustande steht, und das täglich mit den dringendsten Naturbedürfnissen, mit Armuth ringt, — so bildet auch hier die Sinnlichkeit, die moralische Beschränktheit mit ihren verschiedenen Verzweigungen, namentlich Wollust und Trunkenheit die großen Widersacher, die manche schwere Stunde, manchen heißen Kampf dem gewissenhaften Geistlichen bereiten, und die seiner Kraft dennoch meist weit überlegen sind. Leider nimmt unsere Verfassung dem hier so wichtigen Chorgericht noch alle Competenz, mit der es doch so manchem Bösen noch kräftig in den Weg trat! — Den Charakter des Volkes hätte der Hr. Verf. des Tagebuches auch bei Beurtheilung der hiesigen Schulen mehr beachten sollen; es wäre ihm dann nicht entgangen, daß nicht nur Regierung und Geistliche, — daß auch — neben anderen Ursachen — von Seiten des Volkes — die hartnäckige Beharrlichkeit am Alten den Fortschritten des Schulwesens, wie hier, so im ganzen Cantone Bern, in den Weg trat! — Die, manchem Leser vielleicht unglaubliche

---

der Generalsynode zur kirchlichen Vereinigung der Protestanten des Rheinkreises, gehalten von G. S. L. Schultz, Consistorialrathe zc. Kaiserslautern, 1818.

Digitized by Google

Kopfzahl der Gemeinde Guggisberg ist richtig auf die Zählung von 1824 gegründet, und dürfte jetzt leicht 9000 übersteigen; die Geschäffte sind demnach wirklich bedeutender, als in den meisten anderen Gemeinden. Daß aber darum die specielle Seelsorge und die Schulaufsicht für den Geistlichen wegfalle, dieß ist nicht richtig. In so bedeutenden Gemeinden muß der Geistliche um so mehr seine Leute aus eigener Ansicht kennen, sich mit eigenen Augen von den Gebrechen des Einzelen und des Ganzen überzeugen, soll anders sein Wirken gesegnet sein und er nicht zu zahllosen Mißgriffen verleitet werden. Berufungen an das Krankenbett sind freilich sehr selten; eine gewisse Discretion scheint diese Menschen abzuhalten, ihren ohnehin sehr beschäfftigten Pfarrer noch mehr, wie sie glauben, zu belästigen. Allein jedesmal, wenn ich freiwillig hinging, wurde ich — auch bei Nichtarmen — mit herzlichem Dankgefühle, nicht selten mit Thränen des Dankes, empfangen. Auch bleibt während der Sommermonate, bis Ende Octobers, noch mancher unbeschäfftigte Tag übrig, den der eifrige Geistliche zu Wanderungen in seine Gemeinde verwenden kann. Daß aber diese Seelsorge so genau nicht sein kann, wo die entferntesten Wohnungen 3 starke Stunden vom Pfarrhause entlegen und durch Berge und Schluchten von der übrigen Welt getrennt sind, wie in Gemeinden von 400 — 500 — 1200 Seelen, die im Umkreise von 1 St. Alles umfassen, daß hier Manches durch desto einfachere Predigten und Kinderlehren ersetzt werden muß, bedarf kaum einer Erwähnung. — Den grellsten Irrthum begreift aber derjenige passus des fraglichen Tagebuches, wo es heißt, „daß alle diese Arbeiten, in die sich füglich Drei theilen können, nur Ein Geistlicher versieht." Nein, dem ist nicht so. Freilich erst am 19. Juli 1809 wurde vom kleinen Rathe in den landesväterlichsten Absichten die Errichtung einer Helferstelle auf Ruschegg (circa 1 ½ Stunde von der Kirche zu Guggisberg) decretirt, auch derselben die Seelsorge über mehr als 2000 Einwohner, alle Functionen in dasiger Kirche, die Seelsorge und Schulaufsicht in dortigem Bezirke und die Unterweisung der dortigen Kinder, nebst Predigtaushülfe für Nothfälle in den vier nächsten Pfarrkirchen auferlegt (s. Revidirte Gesetze u. Decrete I. 478 fg.), auch in Folge dieses Beschlusses im Jahre 1812 eine neue Kirche auf Ruschegg erbaut, und im August 1818 der erste Helfer dahin ernannt, der dann im October gleiches Jahres seine Functionen antrat. Der Arbeit ist also durch diese Einrichtung viel abgenommmen und der Erleichterungen sind einem großen Theile der Gemeinde viele gewährt. Freilich liegt noch die ganze Correspondenz mit den auswärts wohnenden Gemeindegliedern, oder mit deren Pfarrer, die sämmtlichen Consistorialgeschäffte, die Führung des Bürgerrädels und überdem noch die Nachschreibung der in Ruschegg geführten Rädel (soweit sie Bürger hiesiger Gemeinde betreffen), dieses Alles liegt noch dem Pfarrer ob. Allein wer wollte die Erleichterungen mißkennen, die hiermit dem Pfaramte geworden sind und um so mehr ihm geworden sind, da der Helferei gerade der ärmste und verwahrloseste Theil des Kirchspieles zugetheilt worden ist? — Diese Berichtigungen mit jener ersten Darstellung von Guggisberg verglichen, lassen nun ein richtigeres Bild von diesem Theile unseres Landes den Leser selbst entwerfen. Das Volk, das auf dieser Höhe hauset, ist im Ganzen ein biederes, ungebildetes, einfaches, mit einem ziemlich richtigen religiösen Sinne begabtes, dennoch aber sehr sinnliches, am lieben Alten hängendes, ein rohes aber natürliches Bergvolk. Das Leben der Geistlichen unter diesem Volke ist freilich ein ziemlich mühseliges und beladenes, besonders in den Wintermonaten. Von strengen wissenschaftlichen Leistungen kann bei ihm also keine Rede sein; gut, wenn er die classischen, die Resultate der Wissenschaft umfassenden Werke der älteren und neueren Zeit lesen, wenn er diejenigen Studien mit tiefdringendem Forschen treiben kann, welche seine Kanzelvorträge über einzele neutestamentliche Schriften oder einzele Lehren unserer Religion veranlassen, wenn er in einigen der anerkannt bewährten Zeitschriften im Gebiete der Theologie und des menschlichen Wissens überhaupt sich heimisch erhalten kann! Desto mehr Anlässe bietet ihm sein Amt, sein praktisches Christenthum zu üben, zu befestigen, zu erweitern, seine amtliche Thätigkeit zu jener Sicherheit und Festigkeit zu erheben, die sie allein zur wahrhaft gesegneten und freudigen macht. Auch mitten unter ermüdenden Geschäfften findet er Ermunterungen seines Eifers genug, theils in den nächsten täglichen Umgebungen, theils in der majestätischen Natur, wie sie hier oben der Sommer bietet, theils in der getrosten Aussicht auf Verbesserung seiner Lage nach einigen Jahren geleisteter Dienste, Verbesseeungen, welche die kirchlichen (zum Theile ganz eigenthümlichen) Einrichtungen unseres Landes gewähren, für deren Gründung wir der Regierung von 1804, für deren liberale Gewährleistung wir der gegenwärtigen Regierung den wärmsten Dank abzustatten uns gedrungen fühlen. —

Der gegenwärtige Pfarrer von Guggisberg.

Hamburg. Der mystische Unfug in unserer Stadt währt noch immer fort. Es sollen in der letzten Zeit mehrere Winkelprediger aufgetreten sein, und uns wurde von einem Augenzeugen berichtet, wie er gesehen habe, daß eine Dame aus Altona, der heillosen Frömmigkeit zugethan, und einen der Unheilapostel in ihrem Schutze habend, mehrere Leute in einem Teiche der Umgegend getauft, oder eigentlich wiedergetauft habe. Solcher Unfug muß schon bei den Vernünftigen Widerwillen erregen; doch um der Unmündigen willen wäre es wohl rathsam, auf dergleichen jesuitische Possenspieler ein wachsames Auge zu haben. Wir hören, daß es in Hinsicht auf die erwähnten Winkelprediger schon geschehen sei, und man ihnen ihr Handwerk von Polizeiwegen gelegt habe.

Schweiz. Der Bischof Petrus Tobias Jenny hat unterm 16ten Mai einen Hirtenbrief erlassen, worin er, als „Ausleger des anbetungswürdigen Willens des Allerhöchsten", die geistlichen Hülfsmittel in Betreff der Cholera anordnet. Er empfiehlt außer den vom Sanitätsrathe angewiesenen schicklichen Verwahrungsmitteln und der Mildthätigkeit gegen einstige bedürftige Cholerakranke, die vorgeschriebenen Gebete, Processionen mit vierzigtägigem Ablasse, die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu und zum unbefleckten Herzen Mariä ꝛc., wobei er sich auch verspricht, daß die vierzigstündige Andacht, die neulich im ganzen Bisthume mit einem heiligen Eifer ist begangen worden, „das Herz unseres göttl. Heilandes gnädig gemacht haben werde."

St. Gallen. Bekanntlich widersetzt sich der Bischof von Chur und St. Gallen allen Verbesserungen und Abschaffungen kirchlicher Mißbräuche, die man mit dem heiligen Namen der Religion bedecken möchte. Die Vorstellungen würdiger Geistlichen waren vergebens. — Jetzt fangen die einsichtsvolleren Gemeinden im Lande selbst an zu verbessern. In einer kleinen Stadt des Cantons St. Gallen ward beschlossen, die überflüssigen Priester aussterben zu lassen und ihre Besoldungen mit dem Schulfonds zu vereinigen. In der Stadt Lichtensteig beschloß die Bürgerschaft am 22. April, alle Processionen und Bittgänge bis auf zwei im Jahre abzustellen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 12. August 1832. Nr. 127.

Multum adhuc restat operis, nec ulli nationi post mille secula praecludetur occasio aliquid adhuc adjiciendi. *Lipsius.*

Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangelisch-protestantischen Missionsseminariums, mitgetheilt von D. Fr. Wilh. Lindner, Professor der Katechetik und Pädagogik in Leipzig.

Einleitung.

Obgleich der wahre Christ vest überzeugt ist, daß Gott auch unmittelbar Jünglinge und Männer durch die Gabe des heiligen Geistes zu diesem Amte rufen und bilden kann, so ist er doch ebenso vest überzeugt, daß, laut den Zeugnissen der Geschichte des Missionswerkes in der christlichen Kirche Niemand ein tüchtiger Missionär werden könne, es sei denn, daß er durch ein gründliches und innerlich lebendiges Bibelstudium dazu gebildet worden sei. Es ist demnach nöthig, daß wir uns bei der Bildung der Missionäre mit allen den Mitteln vertraut machen, welche sicher dahin führen.

Jedes Missionsseminar muß sich in seinem Unterrichtsplane ganz nach den Bedürfnissen der Zöglinge richten. Diese sind nun entweder solche, welche von Jugend auf eine gelehrte Bildung erhalten haben, Studenten, Candidaten und Männer, welche bereits in Aemtern stehen; oder es sind solche, welche von Jugend auf keine wissenschaftliche Bildung erhalten haben, Jünglinge und Männer aus dem unteren Schullehrerstande, aus den gewerb- und kunsttreibenden Classen. Für beide müssen besondere Anstalten errichtet und besondere Unterrichtsplane entworfen werden.

A. Welchen Lehrplan hat ein Missionsseminar zu befolgen, welches Zöglinge zu Missionären bilden soll, denen bereits eine wissenschaftliche Bildung zu Theil geworden ist?

§. 1. Für solche Zöglinge könnte ein Missionsseminar mit der Universität verbunden und von den dazu theoretisch und praktisch geeigneten Professoren der Theologie verwaltet werden; es bedürfte also für solche Zöglinge keiner besonderen Anstalt.

§. 2. Da diese Zöglinge schon im Besitze einer wissenschaftlichen Bildung in der deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache sind, so bedürften sie zuerst einer allseitigen und gründlichen Fortbildung in diesen Sprachen, welche jedoch auch darauf Bedacht nehmen müßte, das Versäumte, Vergessene, Nichtgeordnete und Lückenhafte in ihrer Sprachkenntniß nachzuholen und zu beseitigen. Diese Zöglinge müßten besonders angeleitet werden, mit Hülfe der ihnen geläufig gewordenen Sprachen sich eine allgemeine philosophische Sprachlehre zum bleibenden Eigenthume zu machen, um in die Entstehung und Fortbildung der menschlichen Sprachen eine tief begründete und allseitige Einsicht zu erhalten. Vorzüglich dürfte das genauere Studium der hebräischen Sprache wegen ihrer reingrammatischen Formen geeignet sein, die Zöglinge zum Studium der Heidensprache zweckmäßig vorzubereiten; abgesehen davon, daß auch in ihr, wie in keiner Sprache des Alterthums, das reinreligiöse Element so vor- und durchherrschend ist. Die typischen und symbolischen Elemente jeder Sprache müßten dem künftigen Missionäre aus dieser Classe von Zöglingen besonders recht deutlich gemacht werden; auch für diese Uebungen dürfte die hebräische Sprache zur Grundlage dienen. Einige Andeutungen zu solchen Uebungen hat uns der verehrte Herr von Meyer in seinen Blättern für höhere Wahrheit (10te Sammlung, oder der neuen Folge 2te Sammlung 1831) gegeben. Ohne in Allem dem Verfasser beistimmen zu können, so finde ich doch diese Andeutungen für diesen Zweck höchst beachtenswerth. Jeder besonnene und einsichtsvolle Lehrer wird die gehörigen Schranken beobachten und Extreme vermeiden. Diese Sprachübungen sollen den Zweck haben, die Missionäre wo möglich in den Stand zu setzen, die ausgerüstetsten Dollmetscher des Wortes Gottes für die Völker zu werden, in deren Sprache das Wort Gottes noch gar nicht oder noch nicht vollkommen vorhanden ist. Sollten die Zöglinge dieser Anstalt noch nicht im Besitze einer der neueren Sprachen sein, so müßten sie angehalten werden, vorzüglich die englische Sprache zu erlernen, damit sie überall sich mit den englischen Behörden in allen Welttheilen für ihren Zweck befreunden können.

Digitized by Google

§. 3. Nächst den Sprachübungen in den angegebenen Beziehungen wäre die Wiederholung und Fortbildung der theoretischen Theologie besonders mit Rücksicht auf den Missionszweck nothwendig. Ich würde zu viel voraussetzen, wenn ich annehmen wollte, die Zöglinge der Universität hätten in einer zweckmäßigen Stufenfolge ihren theoretischen und theilweise auch ihren praktischen Cursus vollendet, und es bedürfe daher von Seiten des Missionsseminars nur einer Wiederholung und Fortbildung. Da dieß selten oder gar nicht der Fall ist, so dürften einige Winke für die oben geforderte Wiederholung des theoretischen Cursus hier nicht am unrechten Orte sein. Zuerst müßte mit diesen Zöglingen die Exegese A. und N. T. vollständig und allseitig repetirt und begründet werden, dann die Kirchengeschichte, verbunden mit der allgemeinen Religionsgeschichte, dann die Dogmatik und Moral; die Symbolik machte den Beschluß. Nur in dieser Stufenfolge wird das ganze Gebiet der theoretischen Theologie zur wahren Ein- und Uebersicht gefördert, dem Zöglinge behaltbarer und unvergeßlich gemacht und zum praktischen Cursus die beste Vorbereitung gegeben. Bei diesem theoretischen Cursus muß auch vorzüglich dahin gearbeitet werden, daß der künftige Missionär eine apologetische Kraft, Fertigkeit und Gewandtheit erhält, um allen Einwürfen, welche der Un- und Aberglaube in roher und wissenschaftlicher Form dem Christenthume von jeher gemacht hat und stäts machen wird, auf eine gründliche und segensreiche Weise zu begegnen. Zu diesem Zwecke müßte den Zöglingen eine Uebersicht aller der Einwendungen gegeben werden, welche der nicht vom heiligen Geiste erleuchtete, also der bloß natürliche Mensch (welchen Christus mit den Worten Fleisch nnd Blut bezeichnet, wenn er sagt: „das hat dir nicht Fleisch und Blut geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel") stäts gegen die Hauptlehren des Christenthums gemacht hat und machen wird. Am besten dürfte dieß nach den einzelen Hauptlehren auf eine genetisch-historische Weise geschehen, so daß die Steigerung des Widerstrebens des natürlichen Menschen gegen die erlösende Liebe des Vaters in Christo parallel mit seiner natürlich-geistigen Entwickelung in ihrer Nothwendigkeit gezeigt würde; erst an einzelen Menschen; z. B. an Judas; dann an ganzen Familien und endlich an einem ganzen Volke. Für alle diese Verhältnisse bietet die heilige Schrift die verständlichsten Beispiele in der mannichfaltigsten Form. Es dürfte diesen Zöglingen kein Gegner des Christenthums, sei es in roher oder gebildeter Form, entgegentreten, dessen Hauptirrthum er nicht sogleich erkennte und ihn auf der Stelle, und zwar auf die individualisirendste Weise zu begegnen wüßte. Die Geschichte aller Religionen muß hier die Belege im Großen recht anschaulich geben, um die verschiedenen Entfernungen von dem einzig wahren Gott recht zur Einsicht zu bringen, und zugleich zu zeigen, wie diese von Gott Entfernten auf die rechte Weise zurückgeführt werden können. Dazu ist aber das Studium der Psychologie unentbehrlich; denn es bringt die Zöglinge selbst erst zum rechten Bewußtsein ihres Verhältnisses zu den Forderungen des Christenthums, und macht sie auch fertig und geschickt, Anderen ein helfender Retter zu werden.

§. 4. Neben dieser Wiederholung und Erweiterung des theoretischen Cursus müssen die Zöglinge zugleich angeleitet werden, sich praktisch für ihr Amt vorzubereiten. Hier muß

der Anfang mit den katechetischen Uebungen gemacht werden; sie müssen die Fertigkeit erhalten, Kinder von jedem Alter und Stande das evangelische Christenthum auf eine glaubensvolle, faßliche und wahrhaft beseelende Weise zu lehren, erst mehr in historischer, dann mehr in logischer und paränetischer Form. Diese Uebungen müssen wo möglich ein ganzes Jahr hindurch in einer, oder in verschiedenen Volksschulen, jedoch ohne allen Nachtheil der Kinder, fortgehalten werden. Sie bereiten die Zöglinge am besten vor zu den homiletischen Vorträgen, in welchen sie auch nothwendig geübt werden müssen. Auch diese Uebungen dürften ein volles Jahr zu halten sein. Sowohl in den katechetischen als auch in den homiletischen Uebungen würde ihnen, am Schlusse derselben, Anleitung gegeben werden, auf der Stelle über wichtige Lehren für angegebene bestimmte Fälle, sowohl in katechetischer als auch in homiletischer Form freie Vorträge zu halten, um dadurch den Zöglingen auch die Fülle und Gewalt der Rede zu verschaffen. Da diese Uebungen zugleich eine für den praktischen Zweck berechnete Wiederholung des theoretischen Cursus sind, so wird nicht Eins vor dem Anderen vergessen oder versäumt, vielmehr durchdringen und vollenden sich beide Cursus zu einer vollkommenen theoretisch und praktisch christlichen und theologischen Gesammtbildung. Das Wichtigste aus der Liturgik, speciellen Seelsorge, Kirchenverwaltung und Kirchendisciplin würde den Beschluß dieses Cursus der praktischen Theologie machen.

B. Welchen Unterrichtsplan hat ein Missionsseminar zu befolgen, wenn es Zöglinge zu Missionaren bilden soll, welche noch keine wissenschaftliche Bildung erhalten haben?

Die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums zeigt uns hinlänglich, daß die Zahl der Missionäre aus der Classe der Nichtgelehrten stäts die größere war; Zöglinge gelehrter Anstalten sich aber seltener dazu aufgefordert fühlen, dem Berufe eines Missionärs sich zu widmen.*) Wir müssen und wollen daher bei unseren Andeutungen auch vorzüglich solche Anstalten ins Auge fassen, welche sich es zur Aufgabe gemacht haben, Zöglinge, denen von Jugend auf keine wissenschaftliche Bildung zu Theil geworden ist, und die doch einen unwiderstehlichen Drang in sich fühlen, ihre Brüder in der Heidenwelt zu Zeugen ihrer „ersten Liebe" zu dem Herrn zu machen, zu Missionären zu bilden.

§. 1. Hier entsteht zuerst die Frage: welches ist das beste Mittel, durch welches solche Zöglinge eine allseitige, gründliche, logische, wissenschaftliche Bildung erhalten können? Die Meinungen sind darüber getheilt. Viele behaupten, das Studiren der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache könne auch diesen Zöglingen nicht erlassen werden, wenn anders sie eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung für ihren Beruf erhalten sollten: daher die Missionsseminare in Basel und Berlin, von dieser Ansicht geleitet,

*) Der Herr wählte nur Einen Gelehrten zu seinem Apostel, und auch diese Wahl des Saulus geschah auf eine außerordentliche Weise; ohne besonderen Beistand des Herrn hätte er sich gewiß nie dazu entschlossen. Die anderen Apostel waren sämmtlich aus dem Gewerbsstande; merkwürdig, daß dieß Verhältniß wie 1 zu 12 bis auf diese Stunde geblieben ist, ja, sich noch mehr erweitert hat.

Digitized by Google

auch die Zöglinge, welche keine wissenschaftliche Bildung erhalten haben und schon bei Jahren sind, in diesen Sprachen unterrichten. Viele läugnen dagegen die Nothwendigkeit eines solchen erweiterten Sprachstudiums für solche Zöglinge, und sind der Meinung, man solle sie mehr zu Lehrgehülfen, zu Schullehrern bilden; und zu diesem Zwecke dürfte wohl der Unterricht in der deutschen Sprache und durch Hülfe der deutschen Sprache hinlänglich sein; bloß die Kenntniß der englischen Sprache und die Fertigkeit darin wäre ihnen außer der deutschen Sprache noch nöthig. In Barmen hat man zuerst es versucht, nach diesen Ansichten Missionäre aus solchen Zöglingen in einer besonders dafür errichteten Anstalt zu bilden. Es sei mir vergönnt, ohne alle Rücksicht, meine Erfahrungen und Ansichten darüber unumwunden mitzutheilen.

§. 2. Für die allseitige, gründliche, logische, wissenschaftliche Bildung dieser Zöglinge zu Missionären ist keine fremde Sprache, weder aus den todten, noch aus den lebenden zu wählen. Die Muttersprache, also in den deutschen Missionsseminarien die deutsche Sprache, wenn sie zu diesem Zwecke ebenso wissenschaftlich gelehrt und geübt wird, wie die classischen Sprachen in den gelehrten Anstalten, gewährt für sie das leichteste und umfassendste, also passendste Bildungsmittel. Da aller wahrer Unterricht mit der Anschauung und nicht mit dem Begriffe beginnen muß, so kann der Unterricht nie mit und in einer fremden Sprache beginnen; denn diese kann nur im Begriffe aufgefaßt, aber nicht in der Anschauung gegeben werden. Da ferner das Erlernen jeder fremden Sprache nur durch Analogie, oder durch Beziehung auf die Muttersprache schnell gefördert werden kann, so muß die wahre wissenschaftliche Bildung stäts mit und in der Muttersprache beginnen. Für diese Zöglinge ist also die deutsche Sprache das einzig wahre und hinreichende Unterrichtsmittel zur Begründung und Förderung ihrer wissenschaftlichen Bildung. Die entgegengesetzten Ansichten werden wir am Schlusse specieller beleuchten und mit hinlänglichen Gründen zu widerlegen suchen.

Die Zöglinge dieser Missionsseminarien müssen demnach in der deutschen Sprache so gebildet werden, daß sie der etymologischen und syntaktischen Formen derselben als nothwendiger Producte des fühlenden, des denkenden und wollenden Geistes sich vollkommen bewußt werden, um mit Sicherheit, Fertigkeit und Gewandtheit sich derselben mündlich und schriftlich zur richtig und klar geordneten Bezeichnung ihrer Gefühle, ihrer Gedanken und ihres Willens bedienen zu können; sie müssen das Sprechen betrachten als an nothwendig geregeltes und geordnetes *lautes* Fühlen, Denken und Wollen. Sie müssen mit der Philosophie und Aesthetik ihrer Muttersprache innig vertraut werden; und die besondere Grammatik oder Logik in ihrer Muttersprache muß ihnen so gegeben werden, daß sie in ihr zugleich eine allgemeine philosophische Sprachlehre erhalten. Bei der Geschichte der Entstehung und Fortbildung ihrer Muttersprache müssen ihnen zugleich im Allgemeinen die Resultate mitgetheilt werden, welche man überhaupt über Entstehung, Fortbildung, Inhalt und Haupttendenz der verschiedenen Sprachen der Welt gemacht hat, um in ihnen die Empfänglichkeit für das Auffassen und Verstehen fremder Sprachen zu erwecken und zu fördern. Bei diesen Uebungen dürfen jedoch die Lehrer nicht in die Fehler unserer jetzigen deutschen

Sprachforscher und Sprachlehrer fallen, welche ihre Schüler mit einem zu großen und weitläufigen Detail ermüden; sie haben diesen Zöglingen nur die gewonnenen Resultate der allgemeinen Sprachforschungen durch passende Beispiele zur Anschauung zu bringen. Sie müssen ferner angehalten werden, in ihrer Muttersprache eben solche Imitationen und Elaborationen zu fertigen, wie die Zöglinge gelehrter Schulen, in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache fertigen müssen. Sie müssen auch für freie Vorträge in ihrer Muttersprache geübt werden.

Soviel über die Bildung der Zöglinge durch die deutsche Sprache; diese Bildung wird nun allseitig und gründlich logisch fortgeführt und gesteigert an dem *Materiale der theologischen Wissenschaften*; über deren planmäßigen Unterricht wir in den folgenden Paragraphen speciellere Andeutungen geben wollen.

§. 3. Zuerst müssen diese Zöglinge in deutscher Sprache eine genaue und schriftgemäße Erklärung des N. T. erhalten, auch angehalten werden, sich darüber mündlich und schriftlich auszusprechen, um die Sprache und namentlich das religiöse Element der deutschen Sprache, welches so gediegen in Luthers Uebersetzung (die jedoch nach dem Urtexte da zu verbessern ist, wo ihr der richtige Ausdruck fehlt), hervorleuchtet, in ihre Gewalt zu bekommen. Auf die Erklärung des N. T. in einer lichtvollen, klaren und das Herz erwärmenden Form lasse man erst die Erklärung des A. T. und zwar aus dem Grunde folgen, weil die Kenntniß der *Erfüllung* (des Neuen Testamentes) das Verständniß der *Verheißung* (des A. Testamentes) sehr erleichtert. Christus selbst hat diesen Lehrgang bei seinen Jüngern befolgt. Obschon er sie von Zeit zu Zeit auf einzele Stellen des A. Testamentes aufmerksam machte, so führte er sie doch erst im Zusammenhange in das Verständniß des A. Test. ein — *nach seiner Auferstehung*; das erstemal auf dem Wege nach Emmaus, das zweitemal in dem geschlossenen Kreise sämmtlicher Jünger. Es heißt: „und er fing an, ihnen die Schrift auszulegen von Moses, den Propheten und den Psalmen." Ich selbst kann aus Erfahrung bestätigen, daß meine Schüler oberer Classen von der Zeit an, als ich diesen Gang beim Lesen der heiligen Schrift befolgte, ohne alle Mühe die wichtigsten Stellen des A. T. verstanden und ihre Beziehung auf Christus fast ohne alle Anleitung fanden, und sie daher auch mit größerer Freude lasen, als früher. Hierauf würde ich beide exegetische Cursus repetiren und bei dieser Wiederholung mit der Exegese des A. T. den Anfang machen und dann zur Exegese des N. T. fortgehen, um das Ganze nun auch in dieser historisch genetischen Stufenfolge überschauen zu lassen und dadurch behaltbarer zu machen. Bei dem Leben Jesu nach den vier Evangelisten muß den Zöglingen die nothwendige Einheit des Glaubens und des Handelns nach und in diesem Glauben nachgewiesen werden, später kann man ihnen bloß zur logischen Uebersicht die Glaubenslehre und die Moral getrennt mittheilen, aber ihnen ja zeigen, daß dieß nur zur Erleichterung einer systematischen Uebersicht geschehe. Sehr gut würde es sein, wenn nach Vollendung eines solchen allseitigen und gründlichen exegetischen Cursus des A. und N. T. die Zöglinge angehalten würden, *die Geschichte des Reiches Gottes*, wie sie dieselbe im A. und N. T. haben kennen gelernt, in schriftlichen Aufsätzen zu bearbei-

Digitized by Google

ten, ungefähr in der Form, wie wir sie in der Schrift des Predigers Lisco: „Die Offenbarung Gottes in Geschichte und Lehre nach dem A. und N. T.; oder vom Reiche Gottes" 1830. erhalten haben. Recht vest und allseitig müssen die Zöglinge in der Exegese des A. und N. T. geübt sein, ehe man zu den übrigen theologischen Wissenschaften übergeht; denn dadurch bildet man sie zu freien, wohlvorbereiteten und selbstständigen Zuhörern und Beurtheilern aller folgenden theologischen Wissenschaften, und sichert und erhöht dadurch die bildende Kraft derselben. Bei dem exegetischen Cursus, namentlich des A. T., wird sich die beste Gelegenheit darbieten, die Zöglinge mit dem Wichtigsten aus den Naturwissenschaften, und zwar vorzüglich auch von dem religiösen Standpunkte aus und mit den Hauptresultaten der allgemeinen Weltgeschichte, welche nur im Lichte des Evangeliums richtig verstanden und gewürdigt werden kann, wie Johannes von Müller bekennt, vertraut zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Befugniß, sich diejenigen Personen zu wählen, von welchen sie unterrichtet und erbauet sein will, steht einzig der Gemeinde zu.

(Vergl. A. K. Z. 1832. Nr. 71. S. 577.)

Bei dirser jetzt, als wäre es eine ausmachte Wahrheit, angenommenen Behauptung kann ich mich nur folgender Bedenklichkeiten nicht erwehren:

1) Wie viele Candidaten kennt denn eine Gemeinde, um aus ihnen zu wählen? Sind nicht ofe die meisten und besten entfernt und zerstreut, und bleiben denen ganz unbekannt, die ihrer bedürfen? Und wie vergessen wird dann wohl der brauchbarste Jüngling, wie leicht zurückgesetzt!

2) Wie tief geht denn diese Kenntniß? Hier gefällt ein junger Mensch und wird für ganz befähigt zu einer Stelle gehalten, weil er eine starke, vernehmliche Stimme hat, dort, weil ihm einige Predigten gut gelungen sind; hier hat ee durch sein gesselliges Talent in einigen Familien, dort in einer geschlossenen Gesellschaft Beifall erlangt; o man hat schon oft einen jungen Theologen gerühmt, ihn, der entweder als feiner, oder auch wohl als lustiger Weltmann auf alle Scherze einging, es nicht genau nahm, wenn man mit ihm selbst läppischen Muthwillen trieb, oder wenn er selbst zweideutige, oder auch wohl recht unsittliche Späßchen mitmachte, als eine wünschenswerthe Acquisition für den gesellschaftsarmen Ort angesehen, und würde ihm augenblicklich ein Amt geben, wenn eins erledigt wäre, würde ihn dem geschickteren, aber dabei ernsteren, strengen Manne vorziehen, an dem man nur einen finsteren, mürrischen, unbequemen Sittenrichter fürchtet.

3) Wie viel Parteiungen würde es in vielen Städten, Marktflecken und Dörfern geben, wenn es zur Wahl kommt! Es mag sein, daß man an einigen Orten daran gewöhnt ist, die Sache in einer ruhigen, gesetzmäßigen Ordnung abzumachen; ob aber allemal die beste Wahl getroffen wurde, mag wohl nicht selten zweifelhaft geblieben sein. Was macht man doch nicht manchmal in Städten, wo Patronatsrechte herrschen, für Rücksichten geltend! Wie könnte man den Sohn eines angesehenen Mannes, einer vielverzweigten Familie, eines theuern Herrn Vetters, einer freundlichen Frau Muhme mit seinem Gesuche fallen lassen? Wie die artige Bitte bei einem köstlichen Frühstück, Mittags- oder Abendmahl abschlagen? Wie das Wort überhören: wie du heute mir, so ich morgen dir? Und wie sollte man nicht auf dem Dorfe dem wohlbekannten studirten Pfarrers-, Schulmeisters-, Jägers- oder auch Baurssohne die erste Stimme geben? Ich kann mich daher nicht überzeugen, daß damit am besten für das Heil der Kirche und der Christenheit gesorgt sei, wenn die Gemeinden die unbedingte Befugniß haben, ihre Lehrer zu wählen; ich glaube selbst, daß die rechtlichen und verständigen Wähler sich nicht selten bei der Wahl sehr in Verlegenheit wegen Zudringlichkeiten befinden und, um Verdruß zu vermeiden, lieber Nichts mit der Sache zu schaffen haben möchten.

Mir scheint das beste Verhältniß (salvo meliori) folgendes zu sein: Die Gemeinde hat das Recht, ja, die Pflicht, Lehrer zu verlangen, welche geistig und moralisch dazu tüchtig sind, ja, sich selbst durch äussere nothwendige Gaben nicht mißempfehlen. Sie hat das Recht, Einwendungen zu machen und Subjecte sich zu verbitten, denen es an jenen Eigenschaften notorisch fehlt; sie muß jedoch einleuchtende Beweise und hinreichende Gründe haben, und diese zur rechten Zeit zu erkennen geben. Aber wer nun eben für dieses Amt geeignet sei, wer kann das besser wissen, als die Behörde, welche die Candidaten schon als Schüler, dann als Studirende beaufsichtigt, sie prüfen hört und sie selbst prüfe, ehe sie ihnen Hoffnung macht, einst ein Amt zu bekleiden? wer über ihre Kenntnisse, die in unserer Zeit sich nicht bloß darauf beschränken dürfen, eine Predigt zu halten, über ihre Geschicklichkeit als Redner, Katecheten, über ihr bisheriges Wirken und Verhalten besser urtheilen, als die, welche als Vorgesetzte sie stäts unter einiger Aufsicht haben? Daß auch freilich hierin oft Täuschungen möglich, daß auch Consistorien und besonders weltliche Präsidenten und Räthe oft von der Bahn des strengen Rechtes abgewichen sind, ihre Lieblinge gehabt und unzeitig befördert, den Schwächlingen aus eigener Schwäche durchgeholfen haben: wer mag das läugnen? Aber in der Idee bleibt immer ein Consistorium unabhängiger, selbstständiger und fähiger, die Bedürfnisse eines Amtes und den, der diese am besten befriedigt, am richtigsten zu beurtheilen; ja, da wir nicht Alle gleiche Talente und Vorzüge haben, Allen gerecht zu werden, indem auch nicht jedes geistliche Amt gleiche Gaben fordert, sondern z. B. ein braver und tüchtiger, aber nicht mit einer kräftigen Stimme ausgerüsteter Mann doch in einer kleineren Kirche und Gemeinde ungemein nützen kann, in einer größeren aber nicht verstanden wird. „Die Consistorien sollen prüfen"; aber wenn sie nun fänden, der Mann füllt wegen seiner schwachen Stimme die Kirche nicht aus, oder ist wegen seiner sanften Gemüthsart, oder wegen seines Mangels an Menschenkenntniß, oder wegen anderer Eigenheiten, oder wegen Mangel an umfassenden Kenntnissen gerade zu dieser Stelle nicht passend, bei allen seinen sonstigen Vorzügen, was soll nun geschehen?

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 14. August 1832. Nr. 126.

Wo ist eine Blüthe oder Frucht ohne Wurzel und ein dauerndes Gebäude ohne solide Grundlage?

Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangelisch-protestantischen Missionsseminariums, mitgetheilt von D. Fr. Wilh. Lindner, Professor der Katechetik und Pädagogik in Leipzig.

(Fortsetzung.)

§. 4. Nach der Exegese des A. und N. T. müssen sie die allgemeine Religionsgeschichte erhalten, um das Verhältniß aller anderen Religionen zum Christenthume zur klaren Einsicht zu bekommen. Zugleich müssen sie angeleitet werden, mit Hülfe des Wortes Gottes, in dessen vollem Besitze sie sind, die Nichtigkeit und Grundlosigkeit dieser Religionen nachzuweisen. Dadurch erhalten sie eine apologetische Vorübung, Fertigkeit und Gewandtheit, das Christenthum gegen Aber- und Unglauben zu vertheidigen und sich dabei ihres eigenen vesten Glaubens und ihrer Liebe zum Herrn bewußt zu werden. Doch muß ihnen in dieser allgemeinen Religionsgeschichte auch gezeigt werden, wie die vorhandenen religiösen Ideen bei den verschiedenen heidnischen oder deistischen Völkern als die besten Anknüpfungspunkte von den Missionären können benutzt werden, diese Völker geneigt zu machen, der Aufforderung des Christenthums Gehör zu geben. Bei diesem Cursus der allgemeinen Religionsgeschichte wird die früher erhaltene Exegese vielfältig wiederholt, durch den Gegensatz noch mehr zum klaren Bewußtsein gefördert und der erste Gebrauch von ihr in apologetischer Form gemacht. Bei diesen Uebungen müssen die Zöglinge angehalten werden, sich sowohl mündlich, als auch schriftlich zu bilden.

§. 5. Hierauf folge die Kirchengeschichte; in ihr wird von Neuem die bereits begründete Exegese wiederholt und ihr Inhalt in einer mehr praktischen Richtung in Betrachtung gezogen. Der Zögling erfährt hier durch Thatsachen, was der bloß natürliche Mensch mit Gottes Wort gemacht hat und stäts machen wird, sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht. Die Kirchengeschichte muß ihm so vorgetragen werden, daß er ein Gegner alles Sectenwesens wird; daß er, sich über alles Confessionswesens erhebend, ganz an die reine, einfache Wahrheit des Evangeliums hält und das ganze Leben und Treiben der Kirche danach beurtheilt. Er muß vestsiehen lernen auf dem reinbiblischen Standpunkte; er darf nicht einer einseitigen Herzensfrömmigkeit, nicht einem bloß erwärmten Christenthume des Gefühls ohne volles Bibellicht sich hingeben, aber auch nicht der entgegengesetzten Richtung sich zuneigen. Er muß erwägen, daß er da, wo er auftritt, jedesmal als der erste Bote des Evangeliums unter den Heiden auftritt, folglich auch nur das reinapostolische Christenthum, abgesehen von jeder Confession, den nichtchristlichen Völkern bringen muß, damit es sich überall in eigenthümlicher Kraft zum Heile der Völker gestaltet, frei von allen beengenden menschlichen Fesseln. Wird die Kirchengeschichte den Zöglingen in diesem Geiste vorgetragen, so hat auch unsere Kirche daron den größten Nutzen; sie wird sich nämlich des eigenen rechten Grundes wieder bewußt, und in dem gebotenen Weitergeben der empfangenen Gabe Gottes wird sie stäts einen Antrieb zur Bewahrung und Reinigung ihres eigenen Besitzstandes finden. Der Zögling wird dadurch zu der vesten Ueberzeugung geführt, daß nur auf dem von Gott selbst verordneten Wege Jeder ein geistlicher und vollkommener Diener des in der Schrift für alle Zeiten und Völker niedergelegten Wortes Gottes an die Menschen, also ein tüchtiger Missionär werden könne. Von großem Nutzen würde es sein, wenn den Zöglingen erstens die von der reinen evangelischen Lehre sich mehr oder weniger bloß entfernende, aber mit ihr doch noch verbunden sein wollende Richtung in allen ihren Modificationen; zweitens die dem reinen Evangelium absichtlich widerstrebende Richtung in allen ihren Formen in dem Leben unserer Kirche, und zwar diese Richtungen von ihrem Anfange an bis auf unsere Tage, also in ihrer Entstehung, in ihrem Fortgange, in ihrer Vollendung und öfteren Wiederholung nach den einzelen Hauptlehren in eine Uebersicht gestellt: dann die dem Evangelium treu bleibende, sich ebenfalls durch alle Zeiten hindurch erneuernde Richtung der wahren Kirche vergegenwär-

Digitized by Google

tigt würde. Dadurch erhielten sie die deutlichste und förderndste Einsicht in die Einheit, Stätigkeit und Consequenz der sich von dem lauteren Worte der Offenbarung durch Jesum Christum entfernenden und der ihm treu bleibenden Kirche in allen ihren Modificationen. Bei der Wiederholung würden diese Richtungen der Kirche ihnen noch einmal in ihrem Conflicte zur Anschauung gebracht und dann chronologisch geordnet. Es müssen den Zöglingen vorzüglich die Resultate der Forschung in der Kirchengeschichte mitgetheilt werden. Es sei mir erlaubt, die Hauptpunkte noch etwas specieller hier anzudeuten, welche beim Vortrage der Kirchengeschichte für diese Zöglinge zur klaren Einsicht gebracht werden müssen. Es muß ihnen in der Kirchengeschichte recht deutlich nachgewiesen werden, daß das Wesen des Christenthums in der Heiligung des Lebens bestehe; das wollte der Stifter desselben, so gestaltete es sich bei den ersten Christen. Doch in dieser einfachen und wahren Gestalt blieb es nicht lange; das Leben der christlichen Kirche artete stäts in zwei entgegengesetzte Extreme aus. Man suchte das Wesen des Christenthums entweder in dem bloßen Wissen, in der bloßen Erkenntniß gewisser Lehren vom Wesen Gottes, der Welt, der Seele, der Unsterblichkeit, der höheren Geister ꝛc., oder in gleichgültigen, oft sogar unnatürlichen Zeichen und Handlungen, in der Werkthätigkeit, in Ceremonieen, in der Abtödtung des Leibes, in der Asketik. Die Heidenchristen bezogen sehr früh das Christenthum bloß auf ein höheres Wissen, was sie Gnosis nannten, und vermischten damit die philosophischen Systeme Griechenlands und Asiens; daher entstanden zwar eine Menge philosophirender Secten, jedoch die Zahl der wahren Christen war gering. Ihnen gegenüber bezogen im Gegentheil die Judenchristen, und später die römischen Kaiser und Bischöfe das Christenthum bloß auf äußere Werkheiligkeit und vermischten dasselbe theils mit der altjüdischen Hierarchie, theils mit der indischen Asketik, theils mit der römischen Politik; daher bildete sich wohl das Einsiedler- und Mönchsleben, das bevorrechtete Priesterthum und eine schauspielerische Kirchenpracht, doch das wahre christliche Leben in Gesinnung und That offenbarte sich immer seltener. Dieselben Extreme erneuerten sich öfter in dem kirchlichen Leben, und zwar in noch schrofferen Gegensätzen. So finden wir in der Blüthe des Mittelalters, der Scholastik (dem bloßen Wissen und Erkennen) gegenüber, die Bettelmönche und die vollendete Hierarchie (die Werkheiligkeit, die äußere Ceremonie); zur Zeit der Reformation finden wir dieselben Extreme erneuert in der Form des Mysticismus (der bloßen Gefühlsreligion, welche ihre Gefühle höher achtet, als das göttliche Wort) und des Jesuitismus (des pharisäischen Scholasticismus). Aus der lebendigen Darstellung der in der natürlichen Richtung des menschlichen Geistes begründeten Gegensätze wird es den Zöglingen nicht schwer werden, zu erkennen, daß die christliche Kirche nie Mangel hatte an Pharisäern (heuchlerischen, thatscheuenden Wortlehrern), an Sadducäern (selbstgerechten Ungläubigen) und an Essäern (bloßen Gefühlsmenschen ohne evangelisches Licht); daß aber die Zahl der wahren göttlichen Lehrer, der echten evangelischen Glaubensboten und Helden, der in Gerechtigkeit und Heiligkeit lebenden Christen stäts gering war. Es wird ihnen ferner klar werden, daß der Aberglaube mit einem Mittler, Erlöser, Heiland nie zufrieden war und ist, er

schafft sich stäts mehrere; daß hingegen dem Unglauben schon Ein Mittler, Ein Versöhner zu viel ist, er will gar keinen haben, er traut sich zu, sich selbst zu erlösen und zu versöhnen, ihm ist der Zuruf des Apostels: wir bitten euch, laßt euch versöhnen mit Gott, ein Irrthum, ein Wahn, eine Beleidigung der erhabenen Würde der Menschheit; daß endlich der wahre Glaube den von Gott in Liebe und aus Gnade gegebenen Erlöser und Heiland in Demuth und Liebe stäts als seinen Erretter zum ewigen Heile seiner Seele stäts ergriffen hat und ergreifen wird. Sie werden einsehen, daß das Christenthum keine Philosophie ist; denn es gibt dem Wissen keine Aufschlüsse und beschäfftigt nicht einseitig den Geist; vielmehr ist es eine lebendige, den ganzen Menschen durchdringende, sein ganzes Leben in allen seinen Verhältnissen und Richtungen heiligende Kraft. Es ist aber auch keine unnütze, oder gar unnatürlicher Werkthätigkeit, welche dem gewöhnlichen Leben entgegengesetzt ist. Das wahre Christenthum geht vielmehr immer zwischen diesen Gegensätzen hindurch, erweitert täglich seine Herrschaft und führt die Menschen von ihren Uebertreibungen wieder zurück. Daher auch alle große Kirchenlehrer und Reformatoren im Geiste des wahren Christenthums stäts dahin strebten, das lebendige, durch die Gesinnung und That sich offenbarende Christenthum gegen die Denker, das heilige Leben gegen die scheinheilige Werkthätigkeit zu vertheidigen. Das Christenthum will, wie die Kirchengeschichte lehrt, nie Wissenschaft sein, oder dieselbe in ihrer Freiheit beherrschen, nein, es will dieselbe in allen ihren Forschungen heiligen, die wahre Gesinnung zum Forschen der Wahrheit geben; es will nie ein Staat sein im gewöhnlich menschlichen Sinne, aber allen Staaten und ihren Dienern einen aus Gott wiedergeborenen Willen geben und sie dadurch wahrhaft sichern und schützen; es will nicht zur bloßen Kunst erniedrigt werden, wohl aber dieselbe mit seinem Geiste verherrlichen. Nach diesen Ansichten habe ich bisher meine kirchenhistorischen Vorlesungen gehalten, und ich hoffe, sie werden von den Einsichtsvolleren gebilligt und bei der Bildung der Missionäre nicht unbeachtet gelassen werden. Ich habe mit Fleiß nur bei einer Wissenschaft die verschiedenen Richtungen und Zwecke, welche bei der Bildung dieser Zöglinge ins Auge gefaßt werden müssen, so im Detail angeben wollen, um bei den übrigen eines solchen überhoben zu sein. Wer das verlebte Leben der Kirche in einer solchen Uebersicht erhalten hat, dem ist dadurch zugleich die tiefste Einsicht in die strebende Kraft des Wortes Gottes über die in dem Suchen nach Wahrheit irrende, oder derselben absichtlich widerstrebende Menschheit im Großen zu Theil geworden, und er wird auf diese Weise mit allen Irrthümern und Widersprüchen, welche ihm als Lehrer des Christenthums je entgegentreten können, innig bekannt und auch vorbereitet und gerüstet, um ihnen kräftig und erfolgreich zu begegnen. Die Kirchengeschichte muß bloß das Leben der Kirche nach ihrem Worte und nach ihrer That reingeschichtlich darstellen. Eine Philosophie über die Kirchengeschichte, in welcher man mehr einseitiges Räsonnement, als Geschichte erhält, wäre unzweckmäßig und störte das Auffassen des reinen Historischen. Ebenso unzweckmäßig dürfte für diese Zöglinge ein Vortrag der Kirchengeschichte sein, welcher zugleich eine vollständige Dogmengeschichte und Symbolik damit vereinigte; ein solcher kirchenhistorischer Vortrag würde

Digitized by Google

wegen seines Umfanges die Zuhörer mehr ermüden als interessiren.

§. 6. Nach der Kirchengeschichte muß die Dogmatik folgen, aber mehr in der Form einer Dogmengeschichte. Was der Zögling in der Exegese und Kirchengeschichte mehr in geschichtlicher Form hat kennen lernen, das ordnet er sich nun zu einer mehr systematischen Form zum Behufe einer schnellen Ein- und Uebersicht, und so wird das bereits Gegebene noch behaltbarer gemacht. Hier können die apologetischen Uebungen in einer mehr systematischen Ordnung wiederholt werden.

§. 7. Die Symbolik in mehr geschichtlicher Form schließt den theoretischen Cursus; in ihr werden die drei vorhergenannten Wissenschaften wiederholt und die Hauptsätze derselben in mehr positiver Form und Norm vergegenwärtigt.

Wohl zu merken ist, daß die hier genannten theologischen Disciplinen nie zu gleicher Zeit neben einander, sondern durchaus nach einander gelehrt werden müssen, sonst stört man ihre bildende Kraft auf den Zögling. Werden sie nacheinander gelehrt und vollendet, so bereitet eine die andere vor; die folgende ist immer in der vorhergehenden begründet, und dadurch wird die Auffassung und das Behalten derselben gründlich erleichtert. Bei diesem Bildungsgange wird auch der von der Natur vorgezeichnete Stufengang in der Entwickelung des menschlichen Geistes befolgt; denn der Zögling wird von der Erfahrung durch Inductien zur Wissenschaft geführt, und zwar auf dem gesichereften Wege. Nur in dieser Stufenfolge ist es möglich, in den theologischen Wissenschaften die Einheit in der Mannichfaltigkeit und die Mannichfaltigkeit in der Einheit zu vergegenwärtigen, und darin liegt der Hebel alles Gelingens in jedem Unterrichte. Es ist zu bedauern, daß dieser Grundsatz der Didaktik sowohl in unseren niederen, als auch in unseren höheren Schulen selten oder gar nicht anerkannt und befolgt wird.

§. 8. Was den Cursus der praktischen Theologie anbelangt, so kann er erst nach vollendeter Exegese parallel mit den übrigen theoretischen Wissenschaften angefangen und fortgeführt weeden. Der Anfang muß hier mit den katechetischen Uebungen gemacht werden, und zwar erst schriftlich und dann mündlich. Diese mündlichen Uebungen müssen, erst nach schriftlich gearbeiteten und memorirten Entwürfen, später aber in freier Form gehalten werden. Wenn die Zöglinge in den katechetischen Uebungen eine große Fertigkeit erhalten haben, so sind sie durch dieselben zugleich auch schon vorbereitet zu den nun nothwendig folgenden homiletischen Uebungen. Diese müssen, erst ebenfalls nach schriftlich ausgearbeiteten und streng memorirten Entwürfen, später jedoch in mehr freier Form gehalten werden. Das Wichtigste aus der Liturgik nach den nothwendigen Gesetzen der Psychologie und Aesthetik, verbunden mit eigenen Uebungen dafür, darf ihnen nicht vorenthalten werden. Den Beschluß macht die Anleitung zur speciellsten Seelsorge nebst einer Anweisung, wie nach und nach, aber sicher, jede entstehende christliche Gemeinde zu leiten ist, daß sie sich selbst die beßte, d. h. die das kirchliche Leben einfach und doch kräftig sicherndste und das bürgerliche Leben durchdringendste und umfassendste Kirchenform thatkräftig, mit der größten Freiheit in wahrer Liebe schaffr.

§. 9. Zu den Hülfswissenschaften für Missionäre rechne ich erstens Kenntniß der englischen Sprache, damit sie

überall, wo sie auch hinkommen, doch eine Ansprache an die Gebildeteren haben und sich mit den Behörden, welche doch größtentheils der englischen Sprache kundig sind, befreunden können.

Zweitens rechne ich dazu Technik und Gewerbefertigkeit. Die Zöglinge müßten angehalten werden, Handwerke zu erlernen; oder sind sie schon gelernte Handwerker, ihres Handwerkes in technischer Hinsicht noch kundiger zu werden und wo möglich noch eins oder zwei zu erlernen. Dafür müßten täglich 3 bis 4 Stunden ausgesetzt werden, doch so, daß die Erholungsstunden dazu gerechnet würden. Sie würden angehalten werden, in diesen Stunden in die Werkstätte eigends dazu bestimmter christlicher Meister zu gehen, die sich es gewiß zur Ehre rechnen dürften, auf diese Weise Etwas zu dem wohlthätigen Zwecke des Missionswerkes beitragen zu können. Der Besuch einer polytechnischen Schule muß ihnen ebenfalls verstattet werden, um sich in Kenntniß aller der Mittel zu setzen, durch welche die äußere Cultur der rohen Völker leicht gefördert werden kann.

Drittens muß vorzüglich den Zöglingen, welche Lust und Neigung dazu haben, Anleitung gegeben werden, sich mit chirurgischer Geschicklichkeit und mit medicinischer Kenntniß vertraut zu machen, weil sie dadurch so oft die leiblichen Wohlthäter der Nichtchristen aus allen Ständen werden können und dadurch sehr leicht auch das Zutrauen dieser Menschen so gewinnen, daß dieselben geneigt werden, sich auch als ihre wahren geistigen Wohlthäter zu betrachten. Für diese dürfte eine Geschichte der vorherrschenden Krankheiten des menschlichen Körpers in den verschiedenen Ländern des Süden und Norden und der ihnen entsprechenden Gegenmittel von großem Vortheile sein, sowohl für die Zöglinge, als auch für die Umgebungen, in welche die Missionäre künftig eintreten werden. Es könnte die Einrichtung getroffen werden, daß die Zöglinge in dieser Beziehung mit der Anstalt und ihren Lehrern stäts in einem berathenden Verhältnisse bleiben. *) Medicinische Kenntnisse und chirurgische Fertigkeiten öffnen den Missionären Thor und Thür, und ich wünschte, daß dieser Vorschlag wohl beherzigt werden möchte. Dringend auffordernd dazu sind die Thatsachen, welche wir in dem Berichte des Missionärs Gützlaff vom Februar 1829 aus Siam datirt und in dem Berichte des Missionärs Thenius aus Pallamkottah lesen.

Wie viel von Geographie, Landwirthschaft, Astronomie, Physik, Chemie, Botanik, Mathematik, welche Wissenschaften ich schon oben unter Naturwissenschaften angedeutet habe, den Zöglingen zu geben sei, das mag die Anstalt jedesmal selbst entscheiden. Dieß wären also die Hauptpunkte, welche bei der planmäßigen Bildung der Missionäre wohl zu beachten sein dürften.

§. 10. Zur Förderung des Missionswesens dürfte es

*) Ohne als Laie über den Werth der verschiedenen Heilmethoden entscheiden zu wollen, so dürfte nach meinen Erfahrungen vielleicht die homöopathische Heilmethode ganz dazu geeignet sein, besonders diese Zöglinge mit der einfachsten Diagnose der verschiedenen Krankheiten bekannt zu machen und ihnen die einfachsten Heilmittel dafür mitzutheilen. Die neuesten Nachrichten aus Aegypten beweisen, daß der Missionär Lüder (aus Erfurt gebürtig), der zugleich die Arzneiwissenschaft studiet, durch die auffallendsten homöopathischen Curen den Pascha und die Großen, vorzüglich aber die Armen geneigt gestimmt hat, die Sache des Christenthums in Cairo nicht zu stören, sondern sich damit mehr zu befreunden.

Digitized by Google

zweckmäßig sein, echtchristliche Handwerker und Kaufleute darauf aufmerksam zu machen, wie auch sie zur Förderung des Reiches Gottes unter nichtchristlichen Völkern auf die ungesuchteste und einfachste Weise, theils auf ihren Wanderungen und Reisen, theils aber vorzüglich, wenn sie sich unter ihnen niederlassen, beitragen könnten. Ja, sie können viel ungehinderter und mit viel weniger Verdacht gelegentlich das Evangelium predigen, als wenn einer geradezu als Prediger des Evangeliums, namentlich in der muhamedanischen Welt auftritt, wo er, sobald dieses bekannt wird, Volk, Priesterschaft und die weltliche Obrigkeit gegen sich hat. In vielen Städten muhamedanischer Staaten, besonders in denen, in welchen sich bereits schon Europäer aufhalten, wie z. B. in Constantinopel, Trapezunt, Haleb, Eriwan, Bagdad, Bassora, Smyrna ꝛc. könnten Handwerker, als Schmiede, Schreiner, Urmacher, ingleichen Kaufleute ungehindert sich niederlassen, und in Grusien namentlich Ackerleute und Weingärtner. Sie könnten sich, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils von ihrer eigenen Hände Arbeit ernähren, und auf diesem Wege durch That und Wort das Evangelium wohl ungehinderter verkündigen, als auf einem anderen Wege. Auf die Frage: was und wie viel ein solcher Missionär, neben seinem äußeren Berufe, noch für seinen Hauptberuf, für die Bekanntmachung des Evangeliums thun kann? könnte Folgendes erwiedert werden. Er kann noch viel neben seinem äußeren Berufe für seinen Missionsberuf thun, wenn er nämlich so weit gekräftigt und oft gewerden ist im Glauben an Jesum Christum, daß er gelernt hat, äußere Geschäffte zwar mit allem Fleiße und Liebe, doch so zu treiben, daß er sein Herz nicht daran hängt, ohne deßhalb sie lässig zu treiben. An der Möglichkeit der Verkündigung des Evangeliums, auch auf diesem Wege kann nicht gezweifelt werden, ohne Erfahrung aber läßt sich hierüber nichts Bestimmtes sagen. Eben daher sollte aber auch diese Weise der Verkündigung des Evangeliums mehr noch versucht werden, als es bisher geschehen ist. In den ersten Zeiten der Ausbreitung des Christenthumes gab es ja Viele, welche das Wort des Lebens auf diese Weise ihren Brüdern nahe brachte.

Das Missionsseminar könnte sich daher mit solchen Handwerkern bekannt machen, welche bei ihrem echt evangelischen Sinne und Wandel zugleich Lust und Neigung bezeugten, in Asien Wanderungen oder Niederlassungen zu versuchen, was in allen muhamedanischen Ländern jetzt um so leichter in das Werk gesetzt werden könnte, da ja laut Berichten das Beispiel des Sultans der europäischen Cultur so viel Eingang verschafft. Das Seminar könnte zu diesem Behufe wöchentlich in einigen Abendstunden diese christlichen Handwerker in ihrer religiösen Bildung theils noch mehr befestigen, theils aber auch noch mehr steigern und, belehet durch die Wünsche und Mittheilungen der Missionäre, welche in jenen Ländern bereits wirken, mit diesen Handwerkern zu Rathe gehen, wie sie auf die einfachste und ungesuchteste Weise ihre Mitbrüder vorzüglich durch ihr Beispiel geneigt machen können, sich mit dem wahren Heile ihrer Seele vertraut zu machen. Diesen Leuten müßte eine Ein- und Uebersicht der Hauptlehren des Christenthumes gegeben werden und zugleich die Anleitung, Jedermann Rechenschaft von ihrem Glauben zu geben.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Am 18. Juli fand in Paris die Beerdigung Herrn Talabots, eines St. Simonistischen Apostels, der in der Nacht vom 16 zum 17 gestorben war, statt. Es war das erstemal, daß die St. Simonisten aus ihrer Zurückgezogenheit hervortraten, daher auch eine beträchtliche Menge die ganze Länge der Straße Menilmontant bis an die Baeriere und den Kirchhof des Pater Lachaise hinab sie erwartete. Seit dem 17. war die Leiche in apostolischem Costüme und großem Ornate auf einem Paradebette in einem Zimmer des Hauses von Menilmontant ausgestellt. Die ganze Bevölkerung von Belleville und Menilmontant war gekommen, sie zu sehen, denn die Polizei hatte einen Augenblick in ihrer Strenge nachgelassen. Ein Chor St. Simonisten, in einem Nebenzimmer, nur durch Gazevorhänge getrennt, ließ von Zeit zu Zeit Gesänge und Gebete vernehmen. Düstere, ernste Accorde füllten die Zwischenräume des Gesanges. Am 18. Morgens wurde die Leiche an eine der vorderen Thüren des Hauses gegen den Garten zu gestellt, bedeckt mit Teppichen, welche den Namen des Gestorbenen trugen, und bewacht von zwei St. Simonisten im Ornate. Um 1 Uhr öffneten sich die Thore des Gartens für eine Menge. Um 4 Uhr hob ihn die St. Simonistische Familie auf den Wagen, um sich auf den Kirchhof zu begeben. Auf dem Sarge lag das symbolische Gilet des Verstorbenen und die St. Simonistische Fahne mit den Worten: Talabot, Apostel. Um den Wagen waren vier Mitglieder der St. Simonistischen Familie und vier Gläubige aus Paris gestellt. Dann kamen zwei der Apostel, die Talabot am meisten liebte, Eichthal und Lambert, der Eine mit dem Gürtel, der Andere mit der Mütze. Hinter ihnen kamen vier St. Simonisten mit Geabscheit und Hacke, denn sie hatten beschlossen, den Sarg selbst mit Erde zuzudecken, um anzuzeigen, daß sie alle Verrichtungen übernehmen, auch die, welche am Zurückstoßendsten sind. Die Masse der Familie folgte, die Neubekehrten an der Spitze. Dann folgte Pater Enfantin, begleitet von mehreren der Hauptglieder der Gesellschaft, dann kam eine Gruppe St. Simonistischer Weiber, ungefähr 50 an der Zahl; ihnen folgte eine lange Reihe St. Simonisten aus Paris. Alle St. Simonisten waren bekleidet mit einer kurzen blauen Tunika, einer weißen, sehr offenen Weste, die von hinten zugeknüpft wird (diese Weste ist ihnen das Symbol der Association, weil ein Mensch sie nicht allein anziehen kann) und weißen Beinkleidern. Alle trugen den Bart lang, Alle das Haupt entblößt und den Hals frei. Der Zug begab sich in größter Ordnung und Stille auf den Kirchhof durch eine große Menschenmasse. Die Behörde hatte 20 Stadtsergeanten, geführt von einem Polizeicommissär und einigen Friedensrichtern, gesandt, auf den Fall, daß eine Unordnung entstehen sollte. Ihre Anwesenheit war keinen Augenblick nöthig; als sie sich entfernten, nachdem sie den Zug wieder zurückbegleitet hatten, dankte ihnen Hr. Michel Chevalier im Namen des Vaters und der ganzen Familie für den Geist des Friedens, mit dem sie ihren Auftrag vollzogen. „Sie haben sich", sagte er, „wahrhaft als Friedensrichter gezeigt; ich wünsche Ihnen Glück hierzu, und ich wünsche auch denen Glück, die Sie gesandt haben." Der Zug ging durch die äußeren Boulevards. Am Grabe angekommen, theilte sich die St. Simonistische Familie in zwei Gruppen, die eine rechts vom Vater, die andere links. He. E. Barrault, der Prediger, schilderte das Leben Hrn. Talabots, die Zeit, die er in Deeur als Substitut des königlichen Procurators zugebracht, seine Bekehrung, seinen feurigen, ritterlichen Charakter, die Rolle, welche die Weiber in seinem Leben spielten, die Macht der Bekehrung, die er auf die Zöglinge der polytechnischen Schule ausübte, die Schmerzen und den Glauben seiner letzten Nacht. Seine Worte wurden verschiedenemal durch religiöse Gesänge der St. Simonisten unterbrochen. Ihre Gesänge und Trachten haben das Publicum sehr in Verwunderung gesetzt. Die Statur und Haltung Vater Enfantin's, seine langen schwarzen Haare, sein dichter Bart erregten allgemeine Aufmerksamkeit. Die St. Simonisten deckten endlich den Sarg zu, und der Zug begab sich nach Menilmontant zurück. Sobald er außerhalb des Kirchhofes war, begannen sie einen Gesang, den sie den Aufruf (appel) nennen, dessen Text und Melodie sie selbst verfaßt haben, wie die all' ihrer Gesänge. Sie sangen bis zur Rückkehr nach Menilmontant, wohin die Menge ihnen folgte. Die ganze Ceremonie ging in der vollkommensten Ordnung vorüber.

Hierzu die Beilage Nr. 10.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 10.

Für Reisende in der Bergstraße ꝛc.

Der Verleger von A. L. Grimm's Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und im Odenwalde (Preis der deutschen wie der französischen Ausgabe schön geb. à 4 fl.) hat zur Bequemlichkeit der Reisenden, welche nur eine dieser Gegenden besuchen wollen, die Veranstaltung getroffen, daß die Beschreibung einer jeden besonders durch alle Buchhandlungen zu haben ist, nämlich:

Die Bergstraße, mit 15 Kupfertafeln. geh. 1 fl. 45 kr.

Der Neckar von seinem Ausfluß bis Wimpfen, mit 12 Kupfertafeln. geheftet. à 1 fl. 30 kr.

Der Odenwald, mit 7 Kupfertafeln. geh. à 1 fl.

und zwar sowohl in der deutschen als auch in der französischen Ausgabe zu denselben Preisen. Die vorzügliche Karte des Odenwaldes, des Neckarthales und der Bergstraße, von dem verstorbenen Obristl. Haas, wird dazu à 1 fl. 30 kr. (auf Leinwand gezogen à 2 fl. 12 kr.) gegeben.

Zu haben durch alle Buchhandlungen in Darmstadt bei Hofbuchhändler L. Pabst in Giessen bei B. C. Ferber.

Carl Wilhelm Leske.

Anzeige für Vorsteher von Lehranstalten.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiger Schulatlas
der
neuesten Erdbeschreibung
mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte.

In 27 colorirten Blättern. Neue Auflage. Royal 4to. geheft. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

Dieser Schulatlas ist in dem rühmlichst bekannten lithographischen Institut des Großh. Inspectors Börner unter sorgfältiger Aufsicht eines Lehrers am Großherzogl. Gymnasium gefertigt und zeichnet sich sowohl durch die Eleganz des Stichs, als Sauberkeit des Drucks und der Illumination vortheilhaft aus. Die Berücksichtigung der durch historische Ereignisse, als Schlachten, Friedensschlüsse ꝛc. merkwürdigen Orte, mit Hinzufügung der Jahreszahl, wird ihm zur besondern Empfehlung dienen. Der Preis ist nach Verhältniß der Anzahl der Karten und der äußern Ausstattung billiger, als der früher erschienenen. Derselbe enthält: 1. Oestliche Halbkugel. 2. Westliche Halbkugel. 3. Europa. 4. Spanien und Portugal. 5. Frankreich. 6. Italien. 7. Brittische Inseln. 8. Schweden und Norwegen. 9. Dänemark, mit Holstein und Lauenburg. 10. Deutschland. 11. Nordwestliches Deutschland 12. Nordöstliches Deutschland. 13. Südwestliches Deutschland. 14. Südöstliches Deutschland. 15. Ungarn, Gallizien, Siebenbürgen. 16. Die Schweiz. 17. Polen, Ost- und Westpreußen. 18. Europäische Türkei und Griechenland. 19. Europäisches Rußland. 20. Asien. 21. Ostindien. 22. Afrika. 23. Nordamerika. 24. Südamerika. 25. Westindien. 26. Vereinigte Staaten von Nordamerika. 27. Australien. — Zum Gebrauch der Schulen im Großherzogthum Hessen wird ein Kärtchen dieses Bundesstaats, eben so für das Herzogthum Nassau dieses hinzugegeben. Statt dieser soll für andere deutsche Staaten die Karte desjenigen Landes hinzugefügt werden, in dessen Schulen dieser Atlas eingeführt wird und es bedarf nur dießfalls einer Anzeige an den Verleger, welcher dem Wunsche entsprechen wird. Für Lehranstalten wird die Verlagshandlung bei Bestellung und baarer Zahlung auf 10 Exempl. das 11te als Freiexemplar geben.

Kleiner Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung
in 9 colorirten Blättern. Preis 54 kr. oder 12 gr.

welcher besonders für das Bedürfniß der Bürger- u. Elementarschulen berechnet ist. Er enthält nämlich: 1. Die östliche Halbkugel. 2. Die westliche Halbkugel. 3. Europa. 4. Asien. 5. Afrika. 6. Nordamerika. 7. Südamerika. 8. Deutschland. 9. Großherzogthum Hessen oder Herzogthum Nassau, oder statt diesen denjenigen Bundesstaat, in dessen Schulen der Atlas gebraucht werden soll, wodurch dem Lehrer der speciellere Vortrag der Geographie des Inlandes erleichtert wird. Die einzelnen Kärtchen sind sämmtlich einzeln à 8 kr. zu haben.

Darmstadt, im Juli 1832.

Carl Wilhelm Leske.

In der Carl Haas'schen Buchhandlung in Wien, so wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu erhalten:

Herder, J. G. v., vom Geiste der hebräischen Poesie. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — christliche Reden und Homilien. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — älteste Urkunde des Menschengeschlechts. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — Salomos Lieder der Liebe. — Johannis Offenbarung. gr. 8. 16 gr.

— — Erläuterungen zum neuen Testamente. gr. 8. 14 gr.

— — Briefe das Studium der Theologie betr. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— — christliche Schriften. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Sämmtlich auf schönem weißem Druckpapier, correkt und vollständig.

Barthelemy, Abbé, Anacharsis Reisen durch Griechenland; aus dem Franz. von D. Biester. 7 Bde. gr. 8. Mit vielen Kupfern und Karten. 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl.

— — Reise durch Italien; herausgeg. von Serieyes. Mit Kupfer. 10 gr. oder 45 kr.

Cicero sämmtliche Briefe, übers. von Wieland. 5 Bde. Schöne Ausg. m. Kpf. gr. 8. 4 Thlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Cicero, Dialoge über das höhere Alter, übers. v. Heyne. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

— — Paradoxa und Traum des Scipio. Mit Kupfer. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

— — Brutus über das höchste Gut und das höchste Uebel; übers. von Tilling. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

— — Gespräche über das Wesen der Götter; übersetzt von Kindervater. 12 gr. od. 54 kr.

Demoustier und Treffan griechische und römische Mythologie, in Briefen an Emilie. 6 Bde. Mit vielen Kupfern. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Dasselbe französisch. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Diogenes Laertius, Leben berühmter Philosophen; übersetzt von Berheck. 2 Bde. mit Kupfer. ge. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Florian, Guilhaume Tell, précéde de la vie de l'anteur, et de diverses inédits. 8. Schreibpapier. brosch. 4 gr. oder 18 kr.

Gellert's sämmtliche Schriften. 10 Bde. Mit Kupfern. 8. weiß Dru. 3 Thlr. — Schreibp. 4 Thlr. od. 7 fl 12 kr.

Hesiod's Werke, und Orpheus der Argonaut; übersetzt von J. H. Voß. gr. 8. weiß Deuckp. Mit Kupfer. 12 gr. oder 54 kr.

Homer's Werke, übersetzt von J. H. Voß. 2 Bände. (Ilias und Odyssee.) gr. 8. weiß Druckp. Mit Kpf. und Karten. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.

Homer's Odyssee, übersetzt von J. H. Voß. gr. 8. weiß Druckp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Itinerarium Alexandri ad Constantium Augustum, constantini et Filium. Edente nunc primum cum notis Angelo Maio. Ad Exemplar Mediolanense. Frankf. 1818. gr. 8. weiß Deuckp. statt 2 Thlr. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dionysii Halicarnassei romanarum antiquitatum pars hactenus desiderata; restituta ab Angelo Maio. gr. 8. Frankfurt 1817. statt 1 Thlr. 12 gr. od. 54 kr.

Juvenal Satyren, übersetzt und mit Anmerkungen von C. F. Bahrdt. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Livius römische Geschichte; nach Drackenborg'scher Ausgabe übersetzt von G. Große. 10 Theile mit Kupfer. gr. 8. 4 Thlr.

Lucians Werke, aus dem Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen von Wieland. 6 Bde. gr. 8. 3 Thlr.

Marmontel nouveaux contes moreaux, mit deutschen Anmerkungen von Meynier. 8. Coburg. 18 gr.

Meidinger, neues französisches Lesebuch. 5te Auflage. Frankfurt. 8. 10 gr.

Montaigne, philosophische Gedenken und Meinungen; übersetzt von Bode. 7 Bde. nr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Persius, Satyren übersetzt v. Füllebern. gr. 8. Mit Kupfer. 6 gr.

Plato's sämmtliche Werke übersetzt von Stollberg und Kleuker. 7 Bände. 3 Thlr. 12 gr.

— — Republik; übers. von Kleuker. 2 Thle. gr. 8. 14 gr.

Plutarch moralisch-philosophische Werke, übersetzt von Kaltwasser. 7 Bde. gr. 8. Mit Kpfr. 3 Thlr.

Seneca Tragödien, übers. v. Swoboda. 3 Bde. 4 Thle.

Suetonius, übersetzt und mit Anmerkungen von Osterlag. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr.

Theokritos, Bion und Moschus; übersetzt von J. H. Voß. Mit Kpfr. gr. 8. 10 gr.

Thucidides Geschichte vom Peloponesischen Krieg. Uebersetzt von Bredow. 3 Bde. m. Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Virgils Werke, übers. von J. H. Voß. Mit Kupfer und Vignette. gr. 8. weiß Druckp. 14 gr.

Xenophons Schriften aus dem Griechischen v. Berheck. 5 Thle. gr. 8. 2 Thlr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu erhalten:

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.

Erstes bis drittes Heft.

Abel bis Caspar.

Der unterzeichnete Verleger macht wiederholt auf dieses höchst interessante und zeitgemäße Werk aufmerksam. Es bildet einen Supplementband zu allen bisherigen Ausgaben des Conv.-Lex., ist aber auch für sich bestehend und in sich abgeschlossen; man findet darin die wichtigsten Aufschlüsse über Alles, was die Zeit bewegt, und es ist daher für Jeden unentbehrlich, der die Erscheinungen derselben richtig würdigen will. Es können hier keine Artikel namhaft gemacht werden, aber in jeder Buchhandlung ist das Werk einzusehen, und die große Theilnahme des Publikums, die schon jetzt eine Auflage von fast 30,000 Ex. nöthig macht, spricht wohl am besten dafür, daß Mitarbeiter und Redaction ihre Aufgabe trefflich gelöst haben.

Um die Anschaffung zu erleichtern, und den Artikeln den Reiz der Neuheit zu lassen, erscheint das Werk in Heften zu acht Bogen deren jedes

auf weißem Druckpapier	6 gr. od. 27 kr.
auf gutem Schreibpapier	8 gr. od. 36 kr.
auf extrafeinem Velinp.	15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

kostet.

Leipzig, den 1. Juni 1832.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Le Parnasse français du dix-neuvième siècle. Oeuvres poétiques d'*Alphonse de Lamartine, Casimir Delavigne et P. J. de Béranger.* 27½ Bogen auf feinem Velinpapier. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch Vollständigkeit, typographische Schönheit, Correctheit und Wohlfeilheit aus.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Im Verlag von Fr. Perthes in Hamburg ist erschienen:

Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des Neuen Testaments. Für gebildete Leser aller Stände bearbeitet von D. H. Olshausen, Prof. d. Theol. in Königsberg. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Diese Schrift ist bestimmt, durch unbefangenen Bericht von den ältern und neuern Forschungen der Critik und durch offene Darlegung der sichern Ergebnisse derselben die Ansichten gebildetee Leser von den heiligen Büchern zu be-

Digitized by Google

stimmen und zu berichtigen und eben dadurch geeignet, eine feste Ueberzeugung von der Echtheit der Urkundensammlung unserer Religion zu begründen. Es ist daher zu hoffen, daß, wie die critischen Werke des Herrn Verfassers den Beifall der gründlichsten Theologen gefunden haben, so auch diese Schrift außer dem Kreise gelehrter Critiker, wo so viele unrichtige Meinungen über den Ursprung und die Beschaffenheit der heiligen Bücher verbreitet sind, eine günstige Aufnahme finden werde.

In unserm Verlage erschien so eben und kann durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden:

Bibel-Atlas,

bestehend aus 12 nach den besten Hülfsmitteln vom Hauptmann C. F. Weiland hier gezeichneten und durch 10 Bogen Text vom Archidiakonus C. Ackermann zu Jena erläuterten Karten zu allen historischen Büchern des alten und neuen Testaments, nebst einem vollständigen biblisch-geographischen Wörterbuch und einer Titelvignette. In 4. auf Maschinen-Velinpapier, in Umschlag geh.; 1¼ Thlr. od. 2 fl. 15 kr.

Dieser Atlas, der erste seiner Art in Deutschland, soll und wird, wie wir glauben einem längst gefühlten Bedürfniß der Bibelfreunde abhelfen. Er ist zunächst für das ganze gebildete und für biblische Geschichte sich interessirende Publikum berechnet, wird sich aber, besonders wegen seiner literarischen Nachweisungen, auch Lehrern und Lernenden auf Akademien und Gymnasien als brauchbar empfehlen, sowie er auch in Schulseminarien, bei'm Privatunterricht in den höhern Ständen und in Töchterschulen erwünschte Dienste leisten wird.

Weimar, im März 1832.

Das Geographische Institut.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen:

Buschmann, E., Lehrbuch der englischen Aussprache. Preis brosch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Jedem, der sich mit dem Studium der engl. Sprache beschäftigt hat, ist es bekannt, welche heillose Verwirrung, selbst nach dem Erscheinen von Walkers und Winkelmann's Scheiften, fast in allen engl. Grammatiken über den Punkt der Aussprache herrscht. In dieses wüste Chaos Licht zu bringen, und dieses wahrhafte terra incognita der Lehrer und Lernenden durch die einzig richtige Führerin, die Wissenschaft, in ein für beide befreundetes Gebiet zu verwandeln, ist diese Arbeit unternommen worden; wer das Buch selbst ansieht und mit Unbefangenheit urtheile, wird gern gestehen, daß es die gedrängteste, vollständigste und wissenschaftlichste Anweisung über den schwierigen Gegenstand enthält. Mehrere sehr zweckmäßige Anhänge dienen noch zur Erhöhung seines Werths.

Bei Tobias Löffler in Mannheim ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Allgemeine Uebersicht derjenigen Gegenstände, welche das gegenwärtige Bedürfniß der evang. protest. Kirche Badens der bevorstehenden Centralsynode zur Berücksichtigung empfiehlt. Den Freunden protest.-kirchl. Freiheit und Ordnung gewidmet von Pfarrer Paniel. gr. 8. brosch. Preis 48 kr.

Die vorstehende Schrift hat es übernommen, aufzustellen, was der Kirche Noth thut, und in diesem Betrachte von den Repräsentanten der bevorstehenden Generalsynode berathen werden möchte. Da aber auch die nicht geistlichen Kirchenmitglieder Antheil an dieser Repräsentation haben, so ist solche vorzüglich darauf berechnet, daß sie nicht nur Geistlichen, sondern auch jedem Gebildeten, der sich für das protest. Kirchenwesen unsers Landes interessirt, eine ausgebreitetere Sachkenntniß davon verschaffe.

Um unangenehmen Verwechselungen vorzubeugen, bemerken wir, daß das in unserm Verlag erschienene, von dem Herrn Gymnasial-Director D. Wer besorgte Gesangbuch für Schulen, welches in seiner zweiten vermehrten und verbesserten Auflage den Titel führt: „Gesangbuch für Gymnasien" ganz verschieden ist von dem unter ähnlichem Titel von der hiesigen Lorleberg'schen Buchhandlung angekündigten Schulgesangbuche, dessen Herausgeber sich nicht genannt hat. Bei Bestellungen durch die Buchhandlungen bitten wir daher den Namen des Verfassers und Verlegers ausdrücklich zu bemerken.

Aschersleben den 27. Mai 1832.

Haller'sche Buchdruckerei.

So eben ist bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's.

Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet

von

Dr. Joh. Aug. Diezmann.

Erster, od. Deutsch-Englisch-Französisch-Italienischer Theil.

(Mit Stereotypen gedruckt)

50½ Bogen. gr. 12. Velinpapier eleg. brosch. Preis: 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Wir übergeben in diesem Taschenwörterbuche dem Publikum ein in seiner Art einzig dastehendes Werk, da in dieser Zusammenstellung der vier vorzüglichsten europäischen Sprachen noch kein Lexikon erschienen ist. Durch die Anschaffung desselben hat der Käufer nun zusammen, was er sonst in drei verschiedenen Wörterbüchern suchen musste; es öffnet dem Schüler das Verständniss der drei wichtigsten neuern Sprachen zu gleicher Zeit und erleichtert die Erlernung, da es ihre Aehnlichkeit und Verschiedenheit durch seine besondere Einrichtung mit einem Blicke überschauen läßt, und es ist für den Reisenden ein bequemer und doch sicherer Führer durch drei fremde europäische Länder, weil es mit der nöthigen Gedrängtheit die Vollständigkeit unserer bessern Wörterbücher paart, in letzterer Hinsicht die Meisten sogar übertrifft, ja viele Wörter enthält, die in den grössten Wörterbüchern fehlen; angehängt ist ein äusserst reichhaltiges Verzeichniss von Eigennamen, von Nationen, Ländern, Städten, Flüssen, Bergen etc., und dennoch haben wir, in der Hoffnung auf einen grossen Absatz, einen ungemein niedrigen Preis gestellt. — Das ganze Werk wird aus vier Bänden bestehen; der zweite (französisch-deutsch englisch-italienische) ist seiner Vollendung nahe. Das Ganze wird in höchstens

Digitized by Google

zwei Jahren in den Händen der Abnehmer seyn. — Die darin verwendeten Schriften wurden eigends für das Werk geschnitten und sind trotz ihrer Kleinheit eben so deutlich als angenehm für das Auge.

Baumgärtner's Buchhandlung in *Leipzig.*

Bei Rubach in Magdeburg erschien so eben:

A. B. Decker

(Rector an der Weltschule in der Neustadt Magdeburg.)

Tabellarisch-arithmetische Handfibel,

in fortschreitender Stufenfolge von den leichtern Aufgaben der 4 Species gleichbenannter Zahlen durch alle Grund-Rechnungsarten, bis zu den schwereren Aufgaben der Regel de tri in Brüchen, für Bürger- und Volksschulen,

nebst

Facitbuch und Anweisung über den Gebrauch derselben.

Die Fibel in Querduodezformat, obgleich nur 36 Seiten stark, ist durch die bis jetzt noch neue und einzige Darstellung so ungemein reichhaltig an Uebungsaufgaben, die in der genauesten Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern fortschreiten, daß ein Lehrer auch der zahlreichsten Klasse, wenn die Kinder dieses Büchlein als Eigenthum besitzen, alle seine Schüler-Abtheilungen augenblicklich zu beschäftigen, und den Privatfleiß der Kinder mit Leichtigkeit zu befördern im Stande ist. Die Kinder bilden sich nach der gegebenen Anweisung die Exempel selbst, und lernen sie als Beispiele aus dem gemeinen Leben darstellen, wodurch der Vorwurf: daß mehr mechanische Uebung befördert und weniger der Verstand geschärft werde, gewiß wegfallen wird.

Der Preis eines Exemplars der Fibel ist broschirt 2 gr. in Parthieen billiger. Das Facitbuch mit Anweisung kosten zusammen 20 gr.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüdel, D. K. E. G., Predigten über Gegenstände des bürgerlichen Lebens. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Von demselben Herrn Verfasser erschienen früher in meinem Verlage:

Rüdels, D. K. E. G., Festpredigten und Amtsreden. gr. 8. 1830. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Abendmahls- und Confirmationsreden. 3te Aufl. 5 Theile 8°. 3 Thlr. 15 gr. oder 6 fl. 30 kr.

— — Tauf- und Traureden. 3te Auflage. 3 Theile. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Subscriptions-Anzeige.

In Unterzeichneter wird erscheinen:

Das Gediegenste aus der in Linz und später in Salzburg herausgekommenen theologisch-praktischen Monatschrift.

Ueber den Werth dieser Zeitschrift hat das lesende Publikum längst entschieden, und der Unternehmer darf sich sofort jeder Anpreisung enthalten. Indessen findet sich neben dem Ausgezeichneten auch manches Mittelmässige und Manches, was wegen lokalen und temporellen Beziehungen jetzt kaum mehr mit Interesse gelesen werden dürfte. Vieles ist in neuern Journalen gründlicher besprochen worden. Wo dieses zutrifft, wird in kurzen Anmerkungen darauf hingewiesen werden. Die Herrn Subscribenten haben darum nur das anerkannt Beste zu erwarten, das aber nicht im Auszuge, sondern ganz, wie es vorliegt. Abhandlungen die in mehreren Heften zerstraut sind, werden zusammengedruckt. Der Verlegar hat einen Mann gefunden, der die Redaction mit Einsicht und Umsicht zu besorgen versteht, und die billigen Anforderungen der Herrn Abnehmer zu befriedigen weiss.

Das Ganze wird in höchstens acht Bänden, in gross Octavformat, der Band zu ungefähr 40 Bogen, und dieser nur zu 2 kr. auf gutem Druckpapier geliefert werden, und käme sofort in keinem Falle über 10 bis 11 fl. zu stehen. Alle 4 Monate erscheint ein Band, Wer unterzeichnet verpflichtet sich zur Abnahme des ganzen Werkes. Vorausbezahlung findet nicht Statt. Der Betrag wird nach Empfang eines jeden Bandes portofrei an den Verleger entrichtet. Indem er seinerseits alle mögliche Sorgfalt verspricht, überlässt er sich der frohen Hoffnung, dass sein Unternehmen recht viele Unterstützung finden werde.

Ehingen a. d. Donau im März 1832.

Th. Feger'sche Buchhandlung.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hirscher, D. J. B., Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten, mit Einschluß der Leidensgeschichte. Für Seelsorger und jeden gebildeten Christen. Zugleich als Beitrag zur praktischen Schrifterklärung. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 594 und XVI Seiten. gr. 8. 2 fl. 48 kr.

Mit großer Sorgfalt und Aufmerksamkeit hat der Herr Verfasser diese dritte Auflage bearbeitet, und sie wird, im Vergleich mit der zweiten Auflage vielfach verbessert und bereichert gefunden werden.

Den Preis wollte man ohngeachtet der nicht unbedeutend vermehrten Bogenzahl, nicht erhöhen, um auch von dieser Seite der Schrift fernern Eingang zu verschaffen.

Für Aerzte und Psychologen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur Lehre von den Geisteskrankheiten. Herausgegeben von D. Franz Amelung und D. Friedr. Bird. 1. Bd. 8. geh. Preis 1 Thlr. 14 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Da dieses Werk eine rein praktische Tendenz und zwei Männer zu Verfassern hat, die sich bereits seit vielen Jahren mit der Behandlung Irrer beschäftigen, und an zwei der größten Irrenanstalten Deutschlands wirken, so glaube ich es allen Aerzten empfehlen zu dürfen, welche sich für diese schwierige Klasse von Krankheiten interessiren und sie mit Glück zu behandeln wünschen.

Der erste Band enthält:

I. Ueber die psychische Bedeutung der Organe, von D. F. Bird.

II. Ueber den Begriff, das Wesen und die Pathogenie der Geisteskrankheiten, von D. F. Amelung.

Der zweite Band wird mit nächstem unter die Presse kommen. Darmstadt, den 30. Juli 1832.

Carl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 16. August 1832. Nr. 129.

Was nicht die einzele Begeisterung kann,
Vermag vereinter Geister gleiches Streben.
Ernst Münch.

Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangelisch-protestantischen Missionsseminariums, mitgetheilt von D. Fr. Wilh. Lindner, Professor der Katechetik und Pädagogik in Leipzig.

(Beschluß.)

§. 11. Jetzt erst dürfte es passend sein, mich darüber zu rechtfertigen, warum ich bei der Bildung der Missionäre aus den obengenannten Classen die deutsche Sprache als zureichend erklärt habe. Meine Gründe sind folgende: Erstens ist unsere deutsche Sprache in formeller Hinsicht ebenso logisch, grammatisch, philosophisch und ästhetisch ausgebildet, als die griechische und lateinische. Zweitens ist sie ihrem Inhalte nach ebenso tief und allseitig, ebenso reich, als jene Sprachen. Drittens herrscht in ihr das religiöse Element so vor, wie in keiner Sprache der Gegenwart und der Vergangenheit, ausgenommen in der hebräischen Sprache; zwar auch in der griechischen Sprache, aber doch auch nur in der mehr hebräisch-griechischen des Neuen Testamentes. Die deutsche Sprache hat sich durch und an dem christlichen Elemente vorzüglich ausgebildet, sonst wäre es Luthern nicht möglich gewesen, das Wort Gottes so lebendig in ihr dem deutschen Volke zu verständigen, als wäre das Wort Gottes noch nie in einer anderen Sprache geoffenbart worden, als hörte man es in der deutschen Sprache zum erstenmal in seiner Macht und Herrlichkeit. Keines Volkes Schriftsprache ist mit der Bibelsprache so nahe verwandt, als unsere deutsche Sprache. In den Zeiten, in welchen unsere Sprache noch nicht mündig war, mußten wir die wissenschaftliche Bildung in und mit einer fremden Sprache beginnen und durchführen; das ist jetzt, Gott sei Dank! nicht mehr nöthig; denn wir sind in unserer Sprache mündig geworden. Viertens: wollte man die Missionszöglinge, welche einen Drang in sich fühlen, den Nichtchristen das Wort Gottes zu verkünden, erst auffordern, sich mit dem Christenthume in den Originalsprachen bekannt zu machen und daher von ihnen verlangen, erst lateinisch, griechisch und hebräisch zu lernen, so würde man ihnen eine Last und Bürde auflegen, welche ihnen die Freudigkeit, für die Ausbreitung des Evangeliums zu wirken, nur rauben dürfte; das frische neue Leben für die Sache Gottes, mit welchem sie in die Anstalt getreten, würde gewiß sehr beeinträchtigt, wo nicht zerstört werden. Es ist auch vielen Besuchenden nicht entgangen, daß mehrere Zöglinge des Baseler Institutes in ihrem Wesen etwas Niedergebeugtes, Gedrücktes gezeigt haben, was Manche für eine erzwungene äußere Demuth, aber fälschlich, erklärten. Es haben mir mehrere Zöglinge ganz offen und frei gestanden, daß es namentlich die Last der gehäuften Uebungen in den classischen Sprachen sei, was in ihnen diese Stimmung erzeuge und ihr erwachtes Leben für die evangelische Wahrheit nicht wenig beeinträchtige. Fünftens: Sieht man auf den Gewinn, der solchen Zöglingen aus einem zwei- bis dreijährigen Studium der classischen Sprachen geworden ist, so ist es nicht zu läugnen, daß trotz aller Mühe und alles Fleißes sehr wenige, ja, fast keiner der Zöglinge aus den genannten Classen nur zu einiger Fertigkeit in diesen Sprachen gelangt ist, geschweige daß er sich in einer von denselben lesend, sprechend und schreibend frei bewegen könnte. Das ist auch nicht möglich, man kann es weder von den Lehrern, noch von den Zöglingen verlangen. Wenn nun diese Missionszöglinge endlich an den Ort ihrer Bestimmung gekommen sind, so lassen sie das Studium der classischen Sprachen völlig liegen, und bedienen sich bloß ihrer Muttersprache, um durch Analogie sich in den Sprachen einheimisch zu machen, in welchen sie das Wort Gottes verkündigen sollen. Dieß haben auch mehrere ausgesendete Missionäre ihren zurückgelassenen Freunden in Seminarien schriftlich gestanden. Einige behaupten zwar, daß durch die Beschäfftigung mit den classischen Sprachen die Geduld und Ausdauer der Zöglinge geprüft würde, und sie könnten dabei zeigen, daß ihnen Nichts zu schwer sei, um ihr Vorhaben durchzusetzen,

Digitized by Google

und dieß gebe doch ein Zeugniß mehr, daß es diesen Zöglingen mit ihrem Berufe Ernst sei. Ferner wäre es zu viel behauptet, wenn man diesen Sprachübungen allen Nutzen, namentlich in Hinsicht der Bildung des Denkvermögens absprechen wollte. Darauf antworte ich: der Missionszögling findet in und außer sich noch Vieles, was er mit Geduld, Ausdauer und Liebe besiegen muß, um sich in seinem Verhaben nicht stören zu lassen; es bedarf daher keiner absichtlich gesuchten und daher unnatürlichen Hindernisse, um die Zöglinge in der Geduld, Ausdauer und im Fleiße zu üben. Von den Sprachübungen wird für die Bildung des Denkvermögens bei solchen Zöglingen wenig gewonnen, das in diesem Alter schwer zu übende Gedächtniß wird dabei mehr in Anspruch genommen, als der Verstand, daher das gedrückte Wesen in ihrem Benehmen. Bei dem Erlernen der technischen Künste und Gewerbe, sowie bei dem Studium der Chirurgie und Arzneilehre wird es gewiß auch nicht an Gelegenheit fehlen, Ausdauer und Geduld zu beweisen.

Wollte man mit den Missionszöglingen aus dem Handwerksstande z. B. den Homer lesen, zwar aus dem Grunde, damit sie mit den einfachen Urelementen einer Sprache vertraut würden, weil doch die meisten Sprachen heidnischer Völker auf dieser Stufe ihrer Entwickelung sich befänden: so würde ich dieß nicht billigen können; denn dieser Zweck kann ebenso gut und noch weit sicherer in der deutschen Sprache erreicht werden. Man dürfte zu diesem Behufe nur das Materiale für diese Uebungen genetisch-historisch aus den ältesten Zeugnissen der Entstehung und Fortbildung unserer Muttersprache sammeln und für diesen Zweck ordnen. Das Bewußtsein der ausgebildeten Formen in der Muttersprache, in deren Besitze solche Zöglinge doch einigermaßen sind, erleichtert ihnen das Verständniß und die Einsicht in den Anfang und Fortgang der Entwickelung der deutschen Sprache; dieß ist in einer ihnen fremden Sprache nicht möglich, denn bei dem Erlernen der Urelemente derselben kann sie die Bekanntschaft mit den ausgebildeten Formen derselben Sprache nicht unterstützen, weil sie ihnen noch nicht zu Theil geworden ist. Sollte diesen Zöglingen die Anschauung der Entstehung und Fortbildung einer menschlichen Sprache dennoch in einer fremden, nicht in der Muttersprache gegeben werden, so würde ich dazu noch weit eher die hebräische, als die griechische Sprache wählen, auch schon deßhalb, weil sie eine religiöse Sprache ist, was die griechische Sprache weniger sein konnte, und namentlich nicht bei ihrer Entstehung und in den ersten Perioden ihrer Entwickelung.

Wird die deutsche Sprache als das für die wissenschaftliche Bildung dieser Zöglinge hinreichende Mittel anerkannt, so wird das erweckte christliche Leben dieser Zöglinge auf keine Weise beeinträchtigt, vielmehr geregelt, geordnet und gesteigert; das Gefühl des Unvermögens freier Bewegung in den classischen Sprachen trotz unendlicher Mühe und redliches Fleißes, was diese Zöglinge Tag und Nacht beengt, ist ein mächtiges, zu wenig erkanntes Hinderniß einer fröhlich und freudig beginnenden und fortschreitenden wissenschaftlichen Bildung für den Missionszweck. Sind hingegen unsere Missionszöglinge allseitig wissenschaftlich in der deutschen Sprache gebildet, sind sie derselben mündlich und schriftlich mächtig geworden, so sind sie dadurch auch gewiß fähiger und fertiger geworden, aus jeder fremden Sprache die allerpassendsten Worte und Wortformen zur Uebertragung des Evangeliums in dieselbe zu wählen. Die durch Hülfe der Muttersprache allseitig gebildeten Zöglinge werden bessere Dollmetscher des göttlichen Wortes werden, als alle die, welche, obschon mit unsäglicher Mühe und Arbeit, Angst und Noth, hebräisch, griechisch und lateinisch gelernt haben, sich aber in keiner, selbst oft in der deutschen Sprache nicht, weder denkend, sprechend, noch schreibend, frei bewegen können.

Eine Missionsschule nach dem eben angedeuteten Plane zu errichten, oder die bereits bestehenden danach zu reformiren, ist nicht Sache Eines Mannes, dazu müssen sich die Kräfte und Talente aller im wahren Christenthume geförderten Mitglieder der evangelischen Kirche Deutschlands in Liebe verbinden. Es sollte mich innig freuen, wenn dieser Aufsatz die Veranlassung zu einem solchen echt-brüderlichen Verrine würde. Es wird den Freunden und Förderern der Missionssache nicht entgangen sein, daß es Viele gibt, welche unzufrieden sind mit der geringen wissenschaftlichen Bildung, welche so viele Missionäre an den Tag legen; dieselben können es aber auch nicht billigen, wenn man ihnen die wissenschaftliche Bildung sowohl nach Form als Inhalt mehr zur drückenden Last, als zur belebenden Freude macht, und ihnen dadurch Etwas aufbürdet, was weniger zum Ziele führt. Vielleicht dürfte der von mir vorgeschlagene Plan dazu geeignet sein, beide Fehler in der Bildung der Missionäre zu vermeiden.

Da die jetzigen Ereignisse sowohl in der Kirche, als auch im Staate mehr als je es uns deutlich anzeigen, daß sich das Christenthum immer mehr und mehr zur Weltreligion erhebt (was so Vielen nicht einleuchten will, weil es ihnen schwer wird, es anzuerkennen, daß Gottes Gedanken nie ihre Gedanken, und seine Wege nie ihre Wege sind), so wünschte ich besonders, daß mein Vaterland, die Wiege der Reformation, sich entschließen möchte, in den Dienst des Herrn zu treten, und zur Förderung seines Werkes in der Errichtung einer Missionsschule nach den angedeuteten Grundsätzen in aller Demuth und Liebe einen wirksamen Beitrag zu geben. Die Bildung der unter A. bezeichneten Zöglinge könnte der theologischen Facultät der Universität Leipzig übertragen werden; diese würde für solchen Zweck dieselbe Einrichtung zu treffen haben, welche auf der Universität Halle für gleichen Zweck bereits seit 100 Jahren besteht. Für die Bildung der unter B. genannten Zöglinge müßte eine besondere Anstalt errichtet werden; und hierzu paßte kein Ort besser, als Dresden, zumal da der Dresdener Missionsverein seit mehreren Jahren den Wunsch gehegt hat, und darin von dem Leipziger Vereine bestärkt wurde, eine Missionsschule zu errichten, „in welcher die Zöglinge weder eine einseitige, noch oberflächliche, sondern bei aller Glaubenstreue und echtevangelischer Liebe eine ebenso gründliche, als allseitige, zum Zwecke aber sicherer und schneller führende wissenschaftliche Bildung erhielten.“ Dieser Wunsch des verehrten Vorstandes des Dresdener Missionsvereines, welchen wir in dessen eilftem Jahresberichte vom J. 1830 S. 8 u. 9 lesen, hat mich veranlaßt, diese Aphorismen, als einen bescheidenen Beitrag zur Entwerfung des in jenem Berichte erwähnten Planes, zur

Digitized by Google

Kenntniß aller Missionsvereine zu bringen, und sie zu veranlassen, uns ihre Ansichten und Erfahrungen entweder handschriftlich oder gedruckt in ihren jährlichen Berichten mitzutheilen und ja nicht vorzuenthalten, damit das Werk von menschlicher Seite so vollkommen als möglich unter dem gnädigen und treuen Beistande des Herrn, der ja seine Hülfe schon Zweien und Dreien zugesichert hat, wenn sie in seinem Namen sich vereinigen, beginnen und fortgeführt werden könne. Mögen nicht nur die verehrlichen Mitglieder des Dresdener Missionsvereines diesen Versuch in seiner aphoristischen Form als einen Beweis brüderlicher Treue und Liebe betrachten, sondern auch die Freunde und Beförderer der Missionssache, namentlich aber die Vorsteher und Directoren der bereits bestehenden Missionsschulen ihn ebenso liebevoll aufnehmen und beachten, als er gegeben worden ist. Wollten endlich meine akademischen Zuhörer Kunde von diesem Berichte nehmen, so würde es mich freuen; denn es dürfte ihnen nicht unangenehm sein, den hier angedeuteten Studienplan für die theologischen Wissenschaften, den ich ihnen so oft für ihr Selbststudium empfohlen habe, noch einmal erwägen und prüfen zu können.

Ueber einen Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeiten; zu Nr. 74 u. 75. der A. K. Z. vom 10. u. 12. Mai 1832.

Der Unterzeichnete ist ein zu großer Freund von der Unparteilichkeit, besonders wenn sie mit Gründlichkeit, und, wie er es denn bei wissenschaftlichen Gegenständen unerläßlich achtet, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit gepaart ist, als daß er sich nicht aufrichtig freuen sollte, wenn über Tagesstreitigkeiten, die, wenn auch nicht gerade einen gefährlichen, doch einen ernstlichen Charakter angenommen haben, in versöhnlichem und Jedem das Seine gebenden Geiste und Tone gesprochen wird. Wie schwer dieß sei, wie schwer, den jedesmaligen Ansprüchen und vermeintlichen Rechten zweier entgegengesetzter Parteien zu entsprechen, oder gar Genüge zu leisten, wird der Unbefangene leicht begreifen. Darum hat aber der Unterzeichnete auch mit freudiger Erwartung der Erscheinung der Allgemeinen Kirchenzeitung entgegengesehen, weil sie sich als einen Sprechsaal ankündigte, in welchem der mannichfaltigste und vielseitigste Austausch der Ideen über Religion, Theologie und Kirche statthaben sollte; und dankbar erkennt jeder verständige Christ, nicht bloß der Protestant, das Verdienst des würdigen, leider! uns so früh entrissenen ersten Herrn Herausgebers an, und wünscht und hofft, daß sein segensreiches Unternehmen nicht mit ihm ein Ende haben werde: denn in einer ziemlichen Reihe von Jahren ist ja die Idee, zu Nutz und Frommen der Geistlichen und Nichtgeistlichen eine wirkliche Allgemeine Kirchenzeitung herauszugeben, gewiß mit vielem Segen verwirklicht worden; und Unparteilichkeit ist wahrlich nicht eins der geringsten Verdienste, welches sich diese Zeitschrift bisher erworben hat, selbst wenn, wie der verstorbene Herr Herausgeber gar manchmal zu bemerken Gelegenheit hatte, Ansichten ausgesprochen wurden, welche der Individualität des Herausgebers gänzlich widersprachen. Höchst vortheilhaft unterscheidet sich namentlich dadurch die A. K. Z. von anderen Blättern, welche entweder der Nachahmungssucht oder auch dem Gegensatze ihren Ursprung verdanken, daß sie durchaus nicht Parteiblatt sein will, und nur ausschließt, was Censurrücksichten verbieten.

Zu diesem kleinen Eingange verleitete den Unterzeichneten der in den beiden Nr. 74 u. 75. von d. J. enthaltene Aufsatz, welcher sich als einen Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeiten, von einem Laien und Theologen, ankündigt; und weil der Unterzeichnete gewohnt ist, mit strenger Aufmerksamkeit das Dargebotene zu lesen, und darüber nachzudenken: so drängten sich ihm bei Durchlesung dieses Aufsatzes zu viele Gedanken und Einwürfe auf, als daß er sich es versagen könnte, dem ungenannten Laien und Theologen, und mithin den übrigen Lesern der A. K. Z. einige derselben mitzutheilen. Er will sich der Kürze soviel als möglich befleißigen, und seine paar Worte nur als Anregung zum weiteren Nachdenken betrachtet wissen.

Ein Laie und Theolog will uns einen Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeiten liefern, und zwar nicht etwa, wie er selbst erklärt, um zu neuem Zanke und Streite aufzureizen, sondern weil ihn sein Gewissen wie nur Einen dazu treibt. Es ist aber gewiß eine mißliche Sache, als Laie und Theolog, oder, wie der Verf. sagt, als halber Laie, folglich auch als halber Theolog, über beide Parteien erhaben zu sein, das heißt doch wohl nichts Anderes, als: nicht allein in das Innerste der Grundsätze und Ansichten der streitenden Parteien eingedrungen zu sein, und in wissenschaftlicher Hinsicht ihnen wenigstens gleich, wo nicht über ihnen zu stehen; und noch mißlicher wird die Sache, wenn sich derjenige unterfängt, schiedsrichterlich, vermittelnd oder entscheidend zwischen erbitterten und befangenen Parteien aufzutreten, der nicht alle Schriften kennt, welche in Sachen derselben erschienen sind. Genannt oder ungenannt wird ein solcher Vermittler, was sich selbst ganze Theologen gefallen lassen müssen, weder von der einen, noch von der anderen Partei gehört und berücksichtigt werden! Uebrigens scheint dem Unterzeichneten der Verf. darin allerdings Recht gethan zu haben, daß er die Schrift des Hrn. Prof. D. Baumgarten-Crusius als Leitfaden seines bemerkenden Beitrages zur Kirchengeschichte unserer Zeit benutzt hat, wenn er ihm nur auch in allen Stücken gefolgt wäre; denn an gründlichem Wissen und humaner Freimüthigkeit fehlt es dem Jenaer Professor nicht, und wenn auch die Ultra's der beiden streitenden Parteien seine Schrift weniger berücksichtigt haben sollten: so ist darum kein Zweifel, daß seine Stimme bei denen, die nur entfernt an dem Streite Theil nehmen, um das Bessere, welches auch daraus hervorgehen würde, sich anzueignen, nicht verhallt sein werde. Was thut nun aber der anonyme Verf. selbst, um seinen Beitrag zu einer Vermittelung zu erheben? Und ist es ihm, der als Vermittler auftreten will, nachdem dieß namhafte gelehrte Theologen versucht haben sollen, ist es ihm ein Ernst mit den Worten: „Sobald nur Eine dieser Parteien gestürzt ist, muß die Gegnerin mitfallen, weil keine von ihnen einen andern Haltpunkt hat, als Zank und Hader?“ Haben wirklich Bretschneider's Sendschreiben, Schulz's und v. Cölln's und anderer gelehrter Theologen gründliche Erörterungen der angeregten Streitpunkte keinen anderen Entstehungsgrund und Haltpunkt gehabt, als Zank und Hader? Läßt es sich also wohl gut entschuldigen, daß ein Anonymus, der die gelehrten Controversschriften — nicht die

Digitized by Google

niedrigen Zank- und Schmäh- und Spottschriften — nicht einmal kannte, dennoch triftigen Grund zu haben meint, seine Stimme in einer Angelegenheit öffentlich abzugeben, welche ihm eben darum nicht genau bekannt sein kann? Lassen sich andere, als schiefe Urtheile, bei solchen Umständen erwarten? — Dieß beweist denn auch der Verf. hinlänglich, wenn er S. 604 von dem Rationalismus behauptet, daß er, an und für sich aus einem guten Streben hervorgegangen, ein faules, unerfreuliches Wasser geworden sei, und daß man unter diesem Namen — des R. nämlich — alle Flachheit und alles Leere in der Theologie unserer Zeit finden könne; daß sein Charakter der sei: er erschlaffe und entnerve; daß er weiter Nichts sei, als eine gewisse höchst dürftige subjective Denkart, die er dennoch zu einem allgemeinen Principe erhebe, und danach sein religiöses System auf eine der allgemeinen Vernunft höchst widersprechende Weise aufgebaut habe; daß er keiner schönen Entwickelung mehr fähig sei, sondern abgeschlossen; daß sein Postulat: Stillstehen! sei. Darum hält der Hr. Anonymus den Rationalismus sogar für gefährlich, nicht als Bildungs- und Prüfungsanstalt zu empfehlen. — Aerger und schmählicher haben sich ja die Feinde des Rationalismus, und unter ihnen — was gewiß viel sagen will! — die sogenannte Evangelische Kirchenzeitung, noch gar nicht ausgedrückt: und dennoch will uns der Hr. Verf. zumuthen, zu glauben, daß er zum Vermittler zwischen zwei Parteien aufzutreten geeignet sei, die er so unbarmherzig behandelt? Ist dieß etwa der Standpunkt, welchen er über diesen Parteien genommen hat? Dann hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn keine dieser Parteien auf seine aus der kläglichsten Wüste des Kopfes und des Herzens hervorschallende Stimme Rücksicht nimmt, und nur die Anmaßung des halben Laien, der als solcher dennoch einen Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeiten liefern will, kann den Unterzeichneten entschuldigen, wenn er noch einige Worte mehr sagt.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß Flachheit und Geistesarmuth sich ebensowohl durch das Anschließen an rationalistische Theologen, durch das Nachbeten derselben zu verbergen suchen, als durch erheuchelte Rechtgläubigkeit, durch Declamationen und Denuntiationen in unevangelischen Parteischriften: allein es scheint, als erstrecke sich die Laienschaft des anonymen Vermittlers nicht bloß auf die Unbekanntschaft mit den Streitschriften, welche in Sachen des Rationalismus und der Berliner Kirchenzeitung erschienen sind, denn sonst müßte er wissen, daß der größte Theil unserer protestantischen Universitäten mit den gelehrtesten rationalistischen Professoren besetzt ist, aus deren Schriften ihre Gegner gelernt zu haben sogar eingestehen müssen, wie einst die Heiden von den Christen, und die Katholiken von den Protestanten, wenn sie es auch nicht eingestanden und eingestehen. Und wo ein tüchtiger wissenschaftlicher Grund gelegt worden ist, wo Exegese des Alten und Neuen Testamentes, verbunden mit gesichteter und geordneter Kenntniß der Kirchengeschichte, ohne mystische Deuteleien, der Grund theologischer Wissenschaft geworden ist: da findet gewiß weder Flachheit und Leere, noch Erschlaffung und Entnervung statt. Freilich widersprechen die jetzigen Anforderungen an junge Theologen dem gewohnten Schlendrian, der Postillen- und Tractaten- und Schatzkästleinweisheit, und ein halber Laie, der wahrscheinlich die Fortschritte der theologischen Wissenschaften in unseren Zeiten nicht kennt, mag das System des Rationalismus als der allgemeinen Vernunft auf das Höchste widersprechend annehmen: aber darum darf er doch nicht behaupten, der Rationalismus sei abgeschlossen, und sein Postulat sei: Stillstehen! An Ignoriren, absichtliches Nichtwissenwollen der Verdienste rationalistischer, theoretischer und praktischer Theologen, wie es die Gegner des Rationalismus zu erkennen geben, ist bei dem halben Laien nicht zu denken. Darum ist es ihm auch zu vergeben, wenn er den Rationalismus für gefährlich hält, und nur zu verwundern ist es, wie er noch gegen die Evangelische Kirchenzeitung und die in ihr aufgetretenen Denuncianten zu Felde ziehen kann, da ja diese nichts Anderes gesagt und gethan haben, als der anonyme Vermittler.

Damit nun an dem Rationalismus ja nichts Gutes bleibe: so weicht der Verf. vom Prof. Baumgarten-Crusius ausdrücklich da ab, wo dieser erklärt: aus dem Rationalismus seien die würdigsten Lehrer des Volkes hervorgegangen! Das hielt der Anonymus für unmöglich. Der Unterzeichnete aber meint mit vielen seiner Amtsbrüder, daß es nicht sowohl auf das theologische System eines Mannes ankomme, als

vielmehr auf seine Gesinnungen, wenn anders diese nicht durch sein verkehrtes System eine verkehrte Richtung genommen haben: denn sehr oft finden wir einen Mann besser, als sein System, wie leider! auch umgekehrt. Darum kann es ebensowohl gewissenhafte und in Segen wirkende rationalistische Theologen und praktische Geistliche geben, als gewissenlose und unfruchtbare: wie es gewiß auch redliche, treue, mit Segen arbeitende supernaturalistische Gelehrte und praktische Theologen ebensowohl gibt, als das Gegentheil. Ueber den Wegscheider'schen und Gesenius'schen Rationalismus aber, oder über das von demselben allgemein in der Wissenschaft, als eine abgeschlossene Philosophie, eingedrungene Princip, dürfte sich der Verf. wohl so lange zu sprechen enthalten, bis er bewiesen hat, daß er nicht mehr ein halber Laie und halber Theolog sei: dann dürfte man eher hoffen, daß er berechtigt sei, schiedsrichterlich, vermittelnd und entscheidend zwischen Parteien aufzutreten, über welche ihm jetzt kein Urtheil zuzustehen scheint.

Er nennt die Parteien S. 606 ff. Secten: zieht zwischen beiden eine Parallele; tadelt ihr Betragen und nennt sie dann wieder ehrenwerth; gibt der Einen eine hierarchische Tendenz Schuld; spricht ihr nobelen Sinn ab, aber auch ihren Gegnern; findet das Verhältniß der Evangel. K. Z. zu Gott mißfällig, und nennt dann die Quelle, aus welcher die Handlungsweise beider Parteien hervorgeht, hier eine verkehrte Auffassung, dort — nämlich bei dem Rationalismus — gar keine! Allein aus dieser Herzensergießung, wie sie der Anonymus S. 610 zu nennen beliebt, klug zu werden, ist bei dem, einem halben Laien freilich verzeihlichen, Hin- und Herreden unmöglich. Spricht er doch, wie nur irgend ein Gegner des Protestantismus in und außer der evangelischen Kirche, davon, daß der Protestantismus nur eine Form sei, die er nicht sich geschaffen, sondern die seine Zeit um ihn geschlossen habe, die ihm nothwendig gewesen sei! Hier gibt sich die ganze Laienschaft des Verf. am höchsten kund. Ist der Protestantismus nur eine Form, so kann diese Form nicht sich selbst geschaffen haben; und daß er nicht einer besonderen Zeit angehöre, das möge der Anonymus von allen in der Geschichte bewanderten Gelehrten hören; sie werden ihm sagen, daß die Propheten unter den Juden, daß Jesus Christus selbst, daß seine Apostel, daß Waldus, Wicliff, Huß, vor Luther schon Protestanten waren, und daß es so lange Protestanten geben werde, als irrationalistische Flachheit, Halbwisserei unter dem Scheine eines tieferen Wissens, noch das Reich des Aberglaubens aufrecht zu erhalten bemüht sind, an dessen Zerstörung alle Protestanten von Christus herab gearbeitet haben und noch arbeiten.

Demnach — denn was der Verf. von S. 611—615 noch über den Hallisch-Berlinischen Streit beibringt, scheint, als theils zu bekannt, theils zu unwichtig, zu übergehen zu sein — hätte sich wohl der anonyme Verfasser sehr getäuscht, als er glaubte, einen triftigen Grund zu haben, als Vermittler zwischen zwei Parteien aufzutreten, die ohnedin, wie er selbst erklärt, den Streit einstweilen haben fallen lassen, und über welche er sich nur durch Anklagen und Beschuldigungen Beider erhebt. Da er sich selbst einmal als halben Laien bezeichnet hat, so möge er es dem Unterzeichneten nicht übel deuten, wenn dieser ihm den freundlichen Rath gibt, sich erst gehörig über den status causae et controversiae zu instruiren oder instruiren zu lassen, bevor er es unternimmt, ein schiedsrichterliches Urtheil zu fällen: damit er nicht demüthigt oder ausgelacht werde. Eins nur hat der Unterzeichnete noch hinzuzufügen, daß, wenn (nach S. 615 am Schlusse des Aufsatzes) die Rationalisten, als Gereizte, ihre Gegner überboten haben sollen, der Anonymus doch nicht vergessen möge, welch ein Unterschied zwischen Gelehrten sei, die mit gründlicher Gelehrsamkeit über jene famöse Hallisch-Berlinische Geschichte geschrieben haben, und Männern, die aus irgend einem Grunde sich gerade so berufen fühlten, ihre Stimme pro und contra erschallen zu lassen, wie in Nr. 74. u. 75. der Anonymus; und wenn Hr. Hengstenberg mit so wenig Achtung ist behandelt worden, so hat er es weniger dem Gereiztsein seiner Gegner, als vielmehr seiner Anmaßung, sowie der Anmaßung seiner Partei überhaupt, zuzuschreiben, die ein zu frühes Triumphgeschrei über die vermeintlich besiegten Gegner anstimmte! —

G. A. M., ev. protest. Geistlicher.

Druckfehler. In der Ueberschrift des letzten Blattes der A. K. Z. von Dienstag d. 14. Aug. 1832 ist Nr. 128. st. 126. zu setzen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 18. August 1832. Nr. 130.

Wie doch die Zeiten sich ändern! Vordem wußte man zu glauben, jetzt glaubt man zu wissen.

Ernst Zimmermann.

Apologetisches und Polemisches.

XVI.

Für den Glauben gegen die, so unsere Zeit durch Einsicht und Gemeinnützigkeit restauriren zu können meinen.

Vielfach ist in den Umwälzungen unserer Tage die hohe Bedeutung der Religion zur Sprache gebracht und über ihre so vielseitig bemerkliche Bedeutungslosigkeit geklagt worden. Namentlich hat die Kirche, nach langer Knechtschaft unter dem Buchstaben der Jurisprudenz, nicht bloß in und durch einzele ihrer Lehrer, sondern auch als Corporation ihre Stimme erhoben und theils eine vermöge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht mehr zu entbehrende Vertretung, theils eine denselben Verhältnissen angemessene Verfassung und Verwaltung reclamirt.

Außer dem Veteranen Schuderoff, der auch jetzt in seinen neuesten Jahrbüchern und in daraus besonders abgedruckten Abhandlungen („Zum Frieden in der Kirche." „Symboloklasmus oder Symbololatrie?" ꝛc.) seine Stimme erhoben hat, nennen wir besonders (des Pfarrers Hörner) aus den „Annalen der theolog. Literatur und der christlichen Kirche" Jahrgang 1831 besonders abgedrucktes „Votum" über „die Repräsentation der evangel. Kirche nach ihrer Uebereinstimmung mit dem heil. Bunde, ihrer rechtlichen, politischen und sittlichen Nothwendigkeit und ihrer unabweislichen Zudringlichkeit" (Coburg u. Leipz. 72 S. 8.) und (des Pfarrers Zehme zu Großstädtein bei Leipzig) „Wünsche der evangel. Geistlichkeit Sachsens, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend, vor Sr. Majestät dem Könige und Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Mitregenten ꝛc. ausgesprochen ꝛc." (Leipz. 1831. 8.); wozu noch gekommen ist: „Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchlichen Verhältnissen des protestantischen Deutschlands von Arn. Hölty, Pf. in Uelzen." (Hannover 1831. 32 S. 8.) Da wir über diese Schriften natürlich nicht das Weitere berichten können, so erlauben wir uns hier nur die Bemerkung, daß die die Ansichten der sächsischen Geistlichkeit (25 Superintendenten mit 885 Geistlichen) aussprechende Schrift unter Anderem Beispiele mittheilt, die auf die sächsische Consistorial- und Patrimonialjustiz nicht eben das vortheilhafteste Licht werfen; daß die Privatstimme aus dem Königreiche Baiern nicht bloß sieben Einwürfe genügend zurückweist, sondern auch die Nothwendigkeit einer Repräsentation der Kirche durch sechs positive Gründe erfolgreich erhärtet; daß endlich der Wortführer aus Hannover „die neuesten Weltbegebenheiten aus dem Standpunkte der Psychologie und Geschichte" im 1. Cap. dahin erläutert, daß er sie als eine ganz natürliche Wirkung des Stillstandes darstellt, der vom Ende des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die moralisch-religiöse Fortbildung daniederhielt, während alle übrigen Disciplinen und Institutionen unaufhaltsam fortschritten.

Den heftigsten Widerspruch haben die „Wünsche" aus Sachsen gefunden. Im „Allgem. Anzeiger ꝛc. der Deutschen" wurden sie als Curiosa an den Pranger gestellt, mit einer Befangenheit und Unklarheit, gegen welche sie selbst der „canonische Wächter" (Nr. 54.) in Schutz nahm. Auch im Leipziger „Vaterlande", sowie in einzelen Flugschriften, erfolgten manche Einsprüche. Die meisten dieser Bekämpfungen fallen schon in ihren Quellen zusammen. Jedoch haben sich auch Stimmen erhoben, die auch der Gegner als beachtungswerth anzuerkennen kein Bedenken trägt.

Als Repräsentanten dieser Gattung nennen wir einen Rec. (der Schrift: „Offener Brief an die Geistlichen Sachsens. Deren Wünsche für eine Verbesserung der Kirchenverfassung und die bisher bekanntgewordenen Erfolge betreffend. Von einem sächsischen Rechtsgelehrten. Lpz. 1831. 75 S. 8.) im bereits genannten „Vaterlande" Nr. 68. an dessen über die ganze Streitsache gefälltes Urtheil wir unsere Bemerkungen über das in der Ueberschrift genannte Thema anzuknüpfen gesonnen sind.

Digitized by Google

„Wir gestehen offen (heißt es S. 284) daß wir jene Idee nur aus zwei Hauptrücksichten mit Freude aufnehmen konnten. Einmal, weil uns ihre Ausführung ein neues Hülfsmittel zur Belebung des Gemeinsinnes und zur Bekämpfung des egeistischen Treibens unserer Tage schien. Dann wegen der unverkennbaren materiellen Vortheile, die sie für die Interessen der Gemeinden und Staaesbürger haben muß. Dieß sind Seiten, welche die Zeit versteht, und die sie ansprechen. Doch hoffen wir auch, daß ihre Verwirklichung auf die Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes vom wohlthätigsten Einflusse sein werde, da man sich immer für das interessirt, mit dem man sich viel beschäftigt. Doch muß dieß eine Frucht der Sitte und nur der Sitte sein. Aber eine Wiederaufnahme der Kirchenzucht im alten Sinne können wir nicht wünschen. Sie ist unmöglich. Auch den leisesten Schritt dazu würde die Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt zurückweisen. Wo nicht, so würden sich die gefährlichsten Spaltungen ereignen. Es würde wahrhafte Christen genug geben, die sich lieber von aller kirchlichen Gemeinschaft trennten, als daß sie sich zur Erfüllung kirchlicher Gebräuche zwingen ließen. Andere würden — der schlimmere Fall — zu Heuchlern werden. Holländische Deminés würden als Familientyrannen schalten! Und doch ist es gerade diese Seite, die vielen Geistlichen jenen Vorschlag am meisten empfiehlt. Auch der Verf. — aus edleren Gründen — hebt sie vorzüglich hervor. Aber wir gestehen ihm offen, daß auch wir den Zeitfehler theilen, den er so bitter tadelt: die Liebe Gottes über die »Furcht Gottes« zu setzen, nicht »mit Zittern und Zagen«, sondern mit freudigem Muthe nach dem Heile zu ringen, und uns der Ueberzeugung zu freuen, daß redlicher Wille und aufrichtige, glühende Menschenliebe, bei allen Mängeln des Fleisches und der Kraft, ihres Lohnes gewiß sind, und — wie einst der edle Seume — »Gnade« verschmähen kann. »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.« Auch glauben wir, gegen die Ansicht des Verf., fest, daß in keiner Zeit so viel verständige Anwendung des Lebens, so viel praktische Tugend und so viel wahre Religiosität verbreitet gewesen ist, als in der unseren. Ein unermeßliches Feld liegt vor uns. Wir haben den Lauf kaum begonnen. Aber wir sind weiter als unsere Vorfahren. Dank ihren Anstrengungen und ihren Irrthümern. Die festeste Grundlage der Religion ist Einsicht. Die sichersten Bürgen, daß ihre Lehren befolgt werden: Verstand und Liebe. Der blinde Glaube hat in unseren Augen gar kein Verdienst, ja, er kann strafbar sein. Die innere religiöse Ueberzeugung eines Kant steht uns höher, als selbst der Feuerglaube eines Luther. Das Almosen, was eine milde Seele im Drange des natürlichen Gefühles gibt, ist uns mehr werth, als der Münster, den Aberglaube aufbaut, »um selig zu werden«, und selbst als die Wohlthat, die der Strenggläubige gibt, weil er sie für Pflicht hält."

„Bei der weiten Verbreitung ähnlicher Ansichten würde der fernste Argwohn der Möglichkeit des Wiederauflebens einer über den Glauben und die Mittel, den Zweck seines irdischen Daseins zu erstreben, sich erstreckenden Kirchenherrschaft den heftigsten Widerwillen gegen das ganze Institut erwecken, und so auch das nicht zur Reife kommen lassen, was alle Theile als nothwendig anerkennen. Die Zeit kann irren. Sie kann vielleicht etwas Heilbringendes verschmähen. Aber mögen die Männer, die Eines Sinnes mit dem Verf. sind, die Idee nicht fallen lassen, weil der Hauptvortheil, den sie sich von ihr versprechen, auf diesem Wege nicht zu erreichen ist." — —

Diesem Texte erlauben wir uns folgende Fragen unterzustellen:

1) Was ist das wahrhaft Heilbringende? Ueberall der Geist, nicht der Buchstabe, die innere Gesinnung, nicht die äußere Form. Des Geistes aber und der Gesinnung kann sich der Mensch nicht entschlagen; auch wenn er wollte. Wird er in dieser Form zurückgedrängt oder vernichtet, so bricht er unaufhaltsam in einer anderen Gestalt hervor, und wird dann vielleicht gerade um so gefährlicher, je mehr er ein ganz anderer zu sein scheint und doch meist nichts Anderes ist, als im neuen Kleide der alte Mensch, in den neuen Massen der alte Sauerteig. Darum ist und bleibt es die Hauptsache, des Geistes klar bewußt und mächtig zu werden, durch welchen allein dem Zeitgeiste Heil und der Zeit Segen kommen kann, Nicht als ob jener Geist außerdem das Leben entbehrte! O nein! wie er sich nicht erzwingen läßt, so vermag ihn auch keine Kraft zu dämpfen. Vielmehr, damit er nicht statt Heil und Segen Unheil und Unsegen bringe! Steht das Ziel vest in der Anerkennung der Zeit, dann wird weder die Verschmähung von etwas Heilbringendem, noch selbst ein Fehlgriff rücksichtlich der Mittel den Erfolg ausschließen. Auch auf ungünstigen, ja selbst feindlichen Pfaden bricht er sich Bahn. Solange man aber noch um die Mittel mäkelt, solange man in der Ausschließlichkeit des einen oder des anderen alles Heil sucht, so lange hat man ihn selbst noch nicht erkannt. Wehe der Zeit, die ihn nicht wenigstens ahnte, die ihn ganz verkannt haben sollte!

2) Was will eine Restauration der Kirche? Allerdings Belebung des kirchlichen Sinnes; nicht aber, damit bloß das äußere Institut der Kirche blühe, damit man bloß sich viel beschäfftige und dadurch interessiren lerne für kirchliche Gebräuche und Personen; sondern damit im kirchlichen Leben das Religiöse sich erneuere, und dann das religiöse Leben wiederum reichlich Frucht trage nach Innen und Außen: fromme Gesinnung und That, Friede mit Gott und Tugendernst.

3) Was begründet die Religiosität? Nicht Einsicht und Verstand, wohl aber die Liebe, mit anderen Worten: der Glaube! Wie könnte auch auf sinnlichem Grunde das Uebersinnliche mit Sicherheit ruhen, und wie käme die Liebe dazu, ein Erzeugniß der Einsicht und des Verstandes zu sein? Wo ist es noch je gelungen, der Liebe geheimnißvollen Zug mit und durch Verstandesdemonstrationen zu bringen oder zu tilgen? Während die Kälte sowohl als die Gluth der Einsicht selbst da noch spottet, wo sie gezwungen wird, ihrer Unverständigkeit geständig zu werden: vermag hier nur Zeit und Gewöhnung eine Aenderung zu erwirken. Was aber der Liebe erst Halt und Werth gibt, das ist der Glaube. Freilich ist es kein bloßes Glauben; das Fürwahrhalten als solches ist bloße Verstandessache, und als solche weder eindringlich noch widerhaltig genug; noch weniger ein blindes Glauben; ein solches isteben in seiner Blindheit zu sehr der Täuschung eigener Sinnlichkeit und fremder Selbstsucht unterworfen. Es ist eine gläubige In-

Digitized by Google

versicht, die zwar das Licht des Verstandes nicht verschmäht, die sich aber nimmer diesem unterwerfen kann, die sich vielmehr recht wohl mit Ergebung in eine fremde Autorität verträgt. Alles selbst zu prüfen, ist nicht Jedem durch die Verhältnisse gestattet. Das Stückwerk seines Wissens anzuerkennen und sich dem höheren Wissen gläubig zu unterwerfen, ist demnach so wenig tadelnswerth, daß vielmehr, Alles begreifen zu können und zu wollen, nur Wahn und Anmaßung heißen kann. Sicherer aber als die Autorität des Einzelen, mit den nöthigen Fähigkeiten und Hülfsmitteln Ausgestatteten ist allerdings die Autorität der Kirche; damit aber durch sie der große Haufe nicht in die Gewalt selbst- und herrschsüchtiges Uebermuthes gerathe, ist sie im protestantischen Systeme der Autorität der Schrift untergeordnet. — Da wir jedoch hier nicht tiefer eingehen können, so wollen wir nur noch die in obgenannter Recension aufgestellten Beispiele berühren. Ist wirklich das Almosen, was eine milde Seele im Drange des natürlichen Gefühles gibt, mehr werth, als der Münster, welchen Aberglaube aufbaut, um selig zu werden, und selbst als die Wohlthat, die der Strenggläubige gibt, weil er sie für Pflicht hält: ist es nicht gerade deßhalb, weil diese ein Einsehen und Glauben, jene dagegen ein gläubiges Gefühl zur Quelle hat? Und wie kann ihnen die religiöse Ueberzeugung eines Kant und der Feuerglaube eines Luther als gleicher Gegensatz zur Seite gestellt werden? Auch die religiöse Ueberzeugung Kant's war bekanntlich nur eine gläubige Zuversicht, ein Wissen seines Nichtwissens! So wenig aber dem Königsberger Philosophen mit dem Feuerglauben des Reformators, so wenig wäre dem Reformator mit der Evidenz des Königsberger Philosophen gedient und genützt gewesen!!

4) Wie steht es mit der Religiosität unserer Tage? — Allerdings sind es nur die materiellen Vortheile, welche von der Zeit verstanden werden und von denen sie angesprochen wird. Allerdings wird gerade jener Vortheile wegen Viel nicht bloß gesprochen, sondern auch gehandelt zur Belebung des Gemeinsinnes und zur Bekämpfung des egoistischen Treibens. Freilich werden die materiellen Vortheile sich um so mehr steigern, je gemeinsamer das Wirken ist; wo soll aber ein gemeinsames Wirken herkommen ohne materielle Vortheile des Einzelen? und wie bestehen neben den materiellen Vortheilen des Einzelen die materiellen Vortheile des Ganzen? Dazu gehört ein Geist der Unterwerfung und Ergebung, der den mühsameren und weniger ergiebigen Weg nicht scheut, wo es gilt, das Ganze und vielleicht erst eine spätere Zeit zu fördern. Dieser Geist kommt wahrlich mit Constitutionen und Kammern ebenso wenig von selbst, als mit Presbyterien und Synoden. Nur die Religion vermag ihn zu geben, die aber freilich nicht erzwungen werden kann! — Mag also in unserer Zeit mehr, als in irgend einer früheren, verständige Anwendung des Lebens vorliegen, wir können dabei bloß an das materielle Leben und an den bürgerlichen Verstand denken, was vielleicht eine praktische Tugend sein mag (d. h. eine solche, durch welche man durch das Leben kommt), aber von wahrer Religiosität noch himmelweit entfernt ist.

5) Wie ist unserer Zeit zur Religion zu verhelfen? — Die A. K. Z. hat darüber schon mehrfach verhandelt. So weit Christus gepredigt ist, gibt es keine Seligkeit und kein

Heil ohne ihn, keine Religiosität ohne Christlichkeit! Christlichkeit aber kann ebenso wenig ohne Furcht, als ohne Liebe Gottes bestehen; und ein Edelmuth, der die Gnade des Allheiligen verschmähen zu können glaubt, ist mindestens sehr gefährlich. Freilich wird auch die Christlichkeit nicht erzwungen; am allerwenigsten durch Restaurationen einer veralteten Dogmatik oder Kirchenzucht. Doch mag sie auch Frucht der Sitte und nur der Sitte sein müssen; was muß geschehen, um zu jener Sitte zu gelangen? Wären die Völker reif und die Regierungen mit sich und mit ihrer Stellung im Reinen, so würde sich die Sache von selbst machen. Solange aber Jeder Rechte geltend machen will, ohne sich den Pflichten zu fügen; solange exaltirte Köpfe und verächtliche Speculanten in Staat und Kirche nur stäts aufregen, statt zu beruhigen; solange die Handhaber der Gesetze nicht die Mitte zu treffen wissen zwischen unwürdiger Nachgiebigkeit und despotischer Willkür: so lange möchte wohl kaum der Same der Religion fruchtbaren Boden finden und ergiebige Frucht bringen. Auch der dermalige immer steigende Nothstand wird ebenso wenig, als alle Aufregung der Zeit zur Erkenntniß führen. — Thun wir daher das Unsere, a) daß es besser werde im Hause; b) daß der Staat immer aufmerksamer werde auf die Mängel unserer Schulen! Kräftigen wir uns für eine schwere Zeit, wo mehr denn je demüthige und glaubensstarke Ergebung nöthig sein möchte! Auf mildem Wege lösen sich nimmer die Verwickelungen unserer Tage. Der Krieg, mit kräftiger Entschlossenheit in die Wagschale geworfen, von der Macht, welche die Vorsehung vorangestellt hatte in den dermaligen Revolutionen, er hätte Europa den Frieden erhalten! Der Friede aber gerufen, wo doch nicht Friede ist, wird und muß Alles dahinreißen in die Schrecken des Krieges. Aber auch durch Kriege und Pestilenz führt Gott zum Heile! —

Vorschläge zur zweckmäßigen Einrichtung der Betstunden.

Ueberall vernimmt man Klagen über den geringen Besuch der Betstunden sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande. Und diese Klagen sind denn auch nicht ungegründet, wie die Erfahrung lehrt. Es ließen sich zwar so manche Ursachen angeben, um diese betrübende Erscheinung zu erklären; doch wollen wir unserem Zwecke gemäß nur auf Eine der Hauptsachen aufmerksam machen und diese dürfte wohl „der Mangel an zweckmäßiger Einrichtung der Betstunden" sein. Denn in der Regel geschieht in den Betstunden weiter Nichts, als daß ein Psalm, oft noch dazu ohne alle weise Auswahl und ein oft gehörtes Gebet vorgelesen wird. Wie kann diese kärgliche geistige Speise, die hier dargeboten wird, die Geister anziehen? Sollen diese Andachtsstunden sich eines zahlreichen Besuches erfreuen, so ist es unumgänglich nöthig, sie auf die zweckmäßigste Weise einzurichten. Und wie dieß nach unserer individuellen Ansicht geschehen könne, wollen wir zu zeigen nun den Versuch machen. Vor allen Dingen scheint es nöthig zu sein, das ermüdende Einerlei zu vermeiden, und dagegen sich stäts einer ansprechenden Abwechselung in Rücksicht der vorzulesenden oder frei vorzutragenden Gegenstände

Digitized by Google

in den Betstunden zu befleißigen. Dadurch wird das Interesse rege erhalten und ein zahlreicher Besuch ist mit Gewißheit zu erwarten. Man sage nicht, daß eine vieljährige Amtsführung dieß unmöglich mache; das Gebiet des menschlichen Wissens ist ja so unendlich groß, daß man wohl über fünfzig Jahre bei einer und derselben Gemeinde angestellt sein und doch alle Jahre derselben etwas Neues und Wissenswürdiges vertragen könne. Es kommt hier Alles nur auf den guten Willen des Predigers an. Kennt er die hohe Wichtigkeit seines Berufes, liebt er seine ihm anvertraute Gemeinde wahrhaft; so wird er gewiß auch keine Mühe, keine Anstrengung scheuen, um das geistig-sittliche Wohl derselben auf jegliche Art zu gründen und zu fördern. Er richte daher seine Betstunden so ein, daß er die eine Hälfte des Jahres unausgesetzt zum Vorlesen in der heiligen Schrift, und die andere Hälfte zum freien Vortrage anderer lehrreicher und erbaulicher Gegenstände benutze. Aus der heil. Schrift lese er abwechselnd im ersten Jahre aus dem A. T. und im zweiten aus dem N. T., und so fahre er fort. So oft er ein neues Buch anfängt, gebe er eine kurze Einleitung und mache überhaupt seine Zuhörer auf Alles aufmerksam, was nur zum leichten Verstehen des vorzunehmenden Buches beitragen kann. Er lese nur die anziehendsten und auf das Leben anwendbarsten Geschichten, Reden und Aussprüche. Er erhelle die dunkelen Stellen und fördere so immer mehr das richtigere Verstehen der Schrift. Er zeige nicht nur der Gemeinde, wie sie das Gehörte anzuwenden habe, sondern er ermuntere sie auch dringend dazu. Dann trage er in der anderen Hälfte des Jahres andere nützliche Gegenstände abwechselnd vor; so gebe er z. B. im ersten Jahre eine Anleitung zur Kenntniß und zum zweckmäßigen Gebrauche der Bibel; im anderen spreche er über den hohen und bleibenden Werth der alttestamentlichen Schriften für Christen, wobei er natürlich viele Stellen aus dem A. T. vorzulesen hat, um die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen und zu bestätigen; dadurch sichert er diese Schriften vor Spott und Verachtung. Ferner mache er seine Gemeinde nach und nach bekannt 1) mit den heidnischen Religionen; 2) mit der jüdischen; 3) mit der muhamedanischen Religion; 4) mit den Abweichungen und Uebereinstimmungen der vier christlichen Hauptparteien, der Protestanten, Reformirten, Katholiken und Griechen; 5) mit den verschiedenen christlichen Secten; 6) mit den älteren und neueren Festen aller christlichen Confessionen; 7) mit dem Mönchswesen; 8) mit den Kreuzzügen; 9) mit der Geschichte der Päpste; 10) mit der Reformationsgeschichte; 11) mit dem Leben berühmter Menschen, theils zur Nachahmung, theils zur Warnung; 12) mit dem Menschen in physischer Hinsicht, namentlich 13) mit dem Himmel und der Erde; 14) mit den verschiedenen Arten des Aberglaubens ꝛc. Wir glauben, die etwas ausführliche Behandlung der eben genannten Gegenstände wird hinlänglich für die Amtsführung eines Predigers ausreichen, sollte ihm auch Gott eine ungewöhnlich lange Wirksamkeit schenken. Wenn wir nicht der christlichen Religion und ihres Stifters, sowie seiner Jünger Erwähnung gethan, so geschah es darum, weil sie schon oft in den gewöhnlichen Predigten zur Sprache kommen, und die Kenntniß hiervon also schon verbreiteter ist, als die oben angeführten Gegenstände, welche zum Theile gar nicht in den Predigten berührt werden können, wiewohl, sie zu wissen, heilsam ist.

Wer auf diese Weise seine Betstunden hält, kann versichert sein, daß sich die Zahl seiner Zuhörer von Zeit zu Zeit vergrößern wird; denn in jedem Menschen liegt mehr oder weniger eine Wißbegierde, die zu befriedigen er hier die reichlichste Nahrung findet; in jedem Menschen liegt aber auch ein gewisses Gerechtigkeitsgefühl, das ihn antreiben wird, dem Prediger, der sich mit der Bildung seiner Gemeinde so viele Mühe gibt, auch durch einen fleißigen Besuch der Betstunden seine Achtung und Dankbarkeit zu beweisen. Man versuche es nur einmal, und die Erfahrung wird ihm gewiß erfreuliche Resultate liefern. Dem rastlos in dem Gebiete des Wissens vorwärts schreitenden Prediger kann es ja auch unmöglich schwer fallen, höchstens eine halbe Stunde des Sonntages über die genannten Gegenstände, welche er als Gelehrter übrigens schon kennen muß, seine Gemeinde frei zu unterhalten. Und wie viel gewinnt er auf diese Weise selbst an geistiger Bildung; denn das Sprüchwort sagt: dum docemus, discimus. Also schon um seiner selbst willen sollte er die hier gemachten Vorschläge einer Beachtung nicht unwerth halten. Aber noch weit mehr um seiner Gemeinde willen; denn diese erhält dadurch eine ergiebige Quelle der Belehrung, Heiligung und Beruhigung! Damit aber bei Mittheilung nützlicher Kenntnisse das Herz nicht ganz leer bleibe von nützlichen Eindrücken, so lese man nachher noch einen passenden Psalm, oder sonst eine mit dem Vorgetragenen in Beziehung stehende Stelle aus der heiligen Schrift vor.

Schließlich müssen wir noch einen Vorschlag rücksichtlich der besseren Einrichtung der Betstunden zur Beherzigung erwähnen, den uns unser allverehrter Hr. Superintendent D. Seltenreich gab, und den wir auch mit Erfolg benutzten. Man wähle nämlich zur Abwechselung, zuweilen mit Rücksicht auf die Jahreszeit und sonst obwaltende Umstände, passende Lieder aus dem eingeführten Gesangbuche, sage zuvörderst das Nöthige über die Verfasser derselben, gebe ferner den Hauptinhalt an und erkläre dann das Lied strophenweise und lasse den erklärten Vers sogleich von der Gemeinde wieder singen. Dadurch lernt die Gemeinde nicht nur nach und nach die vorzüglichsten Liederdichter, sondern auch die besten Lieder kennen, und ihr Inhalt prägt sich auf diese Weise auch dem Gedächtnisse weit sicherer ein. Und wie viel Gutes kann auf diese Weise gestiftet werden! —

Gleisberg, bei Nessen, im Königreiche Sachsen.

M. Ernst Stange,
Pfarrer daselbst.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg. Am 25. Mai starb zu Alpeck bei Ulm der königl. Würtembergische Dekan und Pfarrer, Samuel Baur, im 65. Lebensjahre; rühmlich bekannt als Verfasser zahlreicher homiletischer und historischer Schriften.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 19. August 1832. Nr. 131.

Es ist Pflicht, den Geist der Gemeinsamkeit unter Predigern und Gemeinden wieder zu beleben, und nach protestantischen Grundsätzen hat doch auch die Gemeinde ein Recht, in ihren religiös-kirchlichen Angelegenheiten mit ihren Wünschen und Bitten gehört zu werden und an der Gestaltung ihrer Verhältnisse so gut einigen Antheil zu haben, als dieß in bürgerlicher Hinsicht für nöthig erachtet worden. L. A. Petri.

Werden dadurch, daß einige Geistliche in die landständischen Kammern eintreten, die kirchlichen Synoden entbehrlich gemacht?

Nicht sowohl beantworten, als vielmehr nur anregen wollte ich diese Frage, die, wie allbekannt, von hohem Zeitinteresse ist.

Daß unser Kirchenwesen einer Aufhülfe bedürfe — ist allgemein zugestanden; daß diese Aufhülfe besonders darin bestehen müsse, daß die Kirche aus ihrem bisherigen rechtlosen Zustande zu einer gesetzlichen Selbstständigkeit erhoben werde, ist wenigstens vielfach und wohl von allen Sachverständigen behauptet worden; wie aber diese Selbstständigkeit (Autonomie) unter den gegebenen Verhältnissen, d. h. mit möglichster Berücksichtigung des factisch bestehenden Territorialsystems, hergestellt und eine gesetzliche Kirchenfreiheit begründet werden könne, darüber sind die Meinungen durchaus verschieden.

Ich übergehe, wie die Einen die Consistorien völlig abgeschafft und eine durchgeführt demokratische Presbyterialverfassung eingeführt haben wollen, die Anderen, alle Mitwirkung der Kirchengemeinde zurückweisend, das gesammte Kirchenregiment in die absoluten Hände der Territorialgewalt legen, und die Cultministerien damit beauftragen, und verweile nur bei denen, welche zwar der Kirche gewisse Rechte zugestehen, aber auch dem Staate Nichts vergeben wollen, welche auch für die Kirche eine Constitution begehren. Diese aber theilen sich allerdings in zwei Parteien, deren eine dem reinen Territorialismus näher stehend dafür hält, daß die Sache schon geordnet sei, wenn nur einige Geistliche zu den ständischen Verhandlungen zugezogen würden, die andere aber die kirchlichen Angelegenheiten besonderen Synoden zuweisen will, welche mit der Staatsregierung in eben dem Verhältnisse stehen sollen, wie, in bürgerlicher Rücksicht, die Kammern.

Daß die erstere Weise, der Kirche gewisse Rechte zu gewähren, die einfachste, leichteste, augenblicklich ohne alle weitere Aenderung zu gewährende ist, — das liegt am Tage. Aber es fragt sich: „ob sie dem Zwecke genügt?" Offenbar hat man dabei zweierlei als entschieden und bewiesen vorausgesetzt, was des Beweises gar sehr erst bedürfen möchte, nämlich *erstens*, daß es den Kammern wirklich zustehe, kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln, und *zweitens*, daß die Geistlichen die eigentlichen und rechten Vertreter der Kirche seien. Beides ist aber unrichtig. Weist man den Kammern die Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten, die kirchliche Gesetzgebung zu, so ist damit die Cäsareopapie schon ausgesprochen und zugestanden. Die Kirche erscheint dann nur als ein Gegenstand der Staatsverwaltung, nicht als selbstständige Corporation, und es gilt ganz gleich, ob die Kirchenregierung in der Hand eines Einzigen oder Vieler ist, sie ist doch in fremder Hand, und die Kirche *wird regiert*, nicht aber *regiert sie sich selbst*. Die Kammern repräsentiren nämlich immer nur die bürgerliche, nimmer die kirchliche Gemeinde; das geht schon daraus hervor, daß Glieder verschiedener Confessionen, die in kirchlicher Rücksicht ganz divergirende Meinungen und Interessen haben, hier ganz einträchtiglich das gemeinsame Bürgerthum berathen; auch daß sie von ihren Committenten gar nicht in Bezug auf das Kirchenthum gewählt und beauftragt werden sind. Wenn daher die Kammern rein kirchliche Angelegenheiten vor sich ziehen, so ist das jedesfalls ein Eingriff in die Gesellschaftsrechte, ein Act des Kirchenregimentes von einer weltlichen Behörde; und das nennt man ja eben Cäsareepapie. Damit wird nicht geläugnet, daß auch der Staat gewisse Rechte in Bezug auf die Kirche (jura circa sacra) habe, welche natürlich auch landständisch verhandelt werden können, aber die eigentlichen Rechte der Kirchengemeinde rücksichtlich ihrer inneren Verfassung und Einrichtung (jura in sacra) stehen den Landesständen nicht zu. Aber ebenso unrichtig ist es, wenn man dafür hält, daß die Kirche durch

einige Kirchenbeamte (Geistliche) hinlänglich vertreten werde. Sowie Niemand glauben wird, daß die Staatsgemeinde durch einige Staatsbeamte schon gehörig vertreten sei, sondern Jedermann überzeugt ist, daß die Volksvertreter vorzugsweise aus dem Volke selbst hervorgehen müssen; so liegt es in der Sache, daß die Vertreter der Kirche aus dem Haufen der Gläubigen selbst zu wählen sind. Es mag in dem Munde und aus der Feder eines Geistlichen seltsam klingen, aber es ist doch deßhalb nicht minder wahr, daß die Kirche, bloß durch Geistliche repräsentirt, schlecht berathen sein würde. Alle Ehre unserem Stande, und alles Vertrauen in die Würdigkeit seiner Glieder; aber das liegt in der Menschennatur, daß Jeder das Interesse seiner Person und seines Standes gar zu leicht mit dem Interesse der größeren Genossenschaft verwechselt, die er berathen soll. Sowie man deßhalb den Staat nicht allein von den Beamten berathen läßt, weil dann ein Beamtendespotismus, eine Art Aristokratie zu fürchten wäre, indem die Beamtenwelt gar leicht in den Wahn verfallen könnte: „der Staat — das sind wir;“ so kann auch das Kirchenregiment nicht den Geistlichen allein anvertraut werden, indem es dann gewiß in eine Hierarchie ausarten würde, indem die Geistlichen meinen dürften: „die Kirche — das sind wir.“ Doch das Unwahrscheinliche angenommen, daß die geistlichen Volksvertreter mit edelster Selbstverläugnung immer nur die Gesammtkirche im Auge behalten und in ihrem Interesse, mit gänzlicher Beseitigung des eigenen, reden und handeln sollten, was werden sie, die einzelen Stimmen in der Wüste, unter den vielen Anderen und anders Denkenden bewirken? Wird man nicht selbst ein gewisses Mißtrauen ihnen entgegensetzen und sogar in den uneigennützigsten Vorschlägen hierarchische Bestrebungen wittern? Gewiß ist die angebliche Vertretung der Kirche durch einige Geistliche in den ständischen Kammern von gar keinem Werthe. Versteht sich, für die Kirche und für kirchliche Zwecke; keineswegs aber will ich damit die Ausschließung der Geistlichen von den Landtagen angerathen oder bevorwortet haben: nein, ich wünsche vielmehr, daß überall im Interesse der Staaten mehrere Geistliche, namentlich aus der Classe der Landprediger, in die Kammern gezogen werden. Sie sind doch eigentlich die Intelligenz des Landvolkes, kennen ihre Bedürfnisse, Gesinnungen und Wünsche auf das Genaueste, haben vorzugsweise die Gabe der Sprache und eignen sich durch Wohnort, Bildungsgrad, Berufsgeschäfte, Lebensverhältnisse ganz vorzugsweise zu Vermittlern zwischen den Regierern und Regierten, also zu Vertretern des Volkes. Diejenigen Verfassungen, welche die Geistlichen ausschließen, berauben sich offenbar nicht nur der Intelligenz von Unten herauf, auf die Regierung, sondern auch der besten Organe, welche von Oben hinein in das Volk zu wirken berufen sind. Also geistliche Glieder sollen die Kammern wohl haben, sie sollen sie aber haben für ihre eigenthümlichen Zwecke, nicht zunächst für die Zwecke der Kirche. Ist also, meines Dafürhaltens, für die Kirche noch keineswegs hinlänglich gesorgt, wenn man nur einige Geistliche in die landständischen Kammern beruft, so bleibt Nichts übrig, als das Heil derselben auf förmlichen Synoden berathen zu lassen.

Wie nun dieß geschehen könne, wie die Presbyterien in den Gemeinden, die Synoden in den Kreisen und Provinzen sich gestalten, aus welcherlei Mitgliedern sie bestehen, welche Rechte sie üben, in welches Verhältniß zu den Consistorien als landesherrlichen Behörden, sie treten sollen, dieses und mehreres Andere will ich hier nicht weiter ausführen, denn ich habe es bereits in einer eigenen kleinen Schrift gethan, welche soeben (bei Wagner in Neustadt a. d. O.) erschienen ist, und welche den Titel führt:

„Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung. Ein Versuch, bei dem Widerstreite der Meinungen über diesen Gegenstand die gerechte Mitte zu finden; ingleichen die Lehre vom Amte und Stande der christlichen Kirchendiener aus der Pastorallehre und dem Kirchenrechte besonders hervorgezogen und übersichtlich dargestellt.“

Wer die Schriften von Bickell und Hupfeld, Stephani, Schudereff, Pölitz, Krehl, Girardet, Wohlfahrt u. A., die in neuester Zeit in Baiern, Sachsen, Hessen über die Kirchenverfassung erschienen sind, gelesen hat, wer sich überhaupt für den gewiß nicht unwichtigen Gegenstand interessirt, der wird es vielleicht auch nicht verschmähen, meine Ideen zu vernehmen.

Voraus bescheide ich mich zwar gern, daß sie nicht allen Ansichten entsprechen können; die strengen Consistorialen sowie die strengen Presbyterialen werden nicht sich befriedigt fühlen: dagegen soll es mich freuen, wenn erfahrene, gemäßigte Männer, welche die Kirche lieben und die Zeit verstehen, die aufgestellten Grundzüge der Beachtung nicht unwerth finden.

Weimar. D. Schwabe.

Einige Worte über das fünfte Capitel, insbesondere gegen den achten Paragraph daselbst, im Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover, als Bemerkung zu dem aus Osnabruck unterm 8. April in Nr. 81. der A. K. Z. aus dem Hamburger Correspondenten Angeführten.

Die sämmtlichen Dekane der Diöcese Osnabrück haben in diesem Frühjahre, in ihrem und des Dekanatsclerus Namen, eine Bittschrift an das königl. Cabinetsministerium zu Hannover eingereicht, wo sie, als mit ihrem Gewissen unverträglich, insbesondere gegen den achten Paragraph des fünften Capitels im Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover, rege Besorgnisse geäußert haben.

Bei den bekannten Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche aber, wo, wie Silbert treffend sagt, allenthalben wie zu den ersten Zeiten die nämliche Lehre ertönt, wird es doch für den Staat über kurz oder lang gewiß gefährlich werden, wenn die hohe Hannöverische Regierung diese eingereichte Verstellung der katholischen Geistlichkeit berücksichtigt, weil sie dann oft Gelegenheit finden würde, im Dunkeln zu tappen, und bei passenden Verhältnissen von Zeit zu Zeit Sachen zu bewirken, welche mit den Grundsätzen einer echt protestantischen Regierung streiten können; zumal da diese Kirche sich einmal doch nicht ändern will, wie klar am Tage liegt.

Die römisch-katholische Kirche hat auch bis auf diese Stunde noch keine ihrer Grundsätze öffentlich zurückgenommen; die Protestanten sind und bleiben immer noch ewig

Digitized by Google

verdammte Ketzer; auch hat sich der Papst zu Rom der heiligen Allianz immer noch nicht anschließen wollen. — Es behalten die Worte des großen Spittler's daher immer ihre Kraft, wenn er sagt: „Nichts hat den Geist der katholischen Kirche geändert; diese Hoffnung hat schon zu oft betrogen."

Nach diesem ist und bleibt es daher denn auch heilige Pflicht der Protestanten, im ersten Entstehen alles das zu bekämpfen, was künftig nachtheilige Folgen für sie haben kann; und da die Katholiken der Osnabrück'schen Diöcese doch einmal sein und bleiben wollen, was sie sind, und sich, selbst durch die vielen Begünstigungen, womit die humane Hannöverische Regierung sie gleichsam überhäuft hat, dennoch, wie die Erfahrung lehrt, nicht gebessert haben, sondern Alles vielmehr noch als ein ihnen gebührendes Recht ansehen; so verdient es bei solchen Umständen, da die Kirche einmal keinen Staat im Staate bilden soll, in Wahrheit wohl einer sehr ernsthaften Prüfung, ob die eingereichte Bittschrift ihnen gewährt werden kann: zumal, da eine tägliche Erfahrung noch außerdem zeigt, daß die meisten Katholiken in demselben Grade intolerant gegen ihre evangelischen Mitbrüder werden, wie sie von einer protestantischen Regierung Begünstigungen erhalten.

Mögen daher die verehrten Stände des Königreichs Hannover dieses bei der Verhandlung des fünften Capitels des Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover, doch in seiner ganzen großen Wichtigkeit, welche es in den Folgen sonst haben kann, beherzigen; und sich durch die schmeichelnden Worte der jenseitigen Kirche keineswegs einschläfern lassen, weil der Staat sonst nachher nur zu empfindlich die Folgen davon empfinden würde; und vest darauf bestehen, daß alle allgemeine Anordnungen der katholischen Kirche, vor ihrer Verkündigung oder Vollziehung, der Einsicht und Genehmigung des königl. Ministeriums zu Hannover bedürfen müssen. Betreffen sie reine Glaubens- oder kirchliche Lehrsätze, so soll auch deren Bekanntmachung, wie das Staatsgrundgesetz ausdrücklich hinzusetzt, nicht gehindert werden, sobald nur das Ministerium durch genommene Einsicht sich davon überzeugt hat, daß deren Inhalt für den Staat unnachtheilig ist. — Daß ferner alle Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle, mit auswärtigen Kirchenversammlungen oder Kirchenoberen, ohne Ausnahme, dem Ministerium zur Einsicht vorgelegt werden müssen; und deren Beschlüsse, Erlasse, Bullen, Breven, Rescripte und sonstige Schreiben an die katholische Kirche im Königreiche, an ganze Gemeinden oder einzele Landeseinwohner, ohne allen Unterschied ihres Inhaltes, vor ihrer Verkündigung oder Insinuation, des landesherrlichen Placet bedürfen; welches ihnen ja auch nicht verweigert werden soll, sobald nur, wie bereits erwähnt worden ist, das Ministerium durch genommene Einsicht sich davon überzeugt hat, daß deren Inhalt für den Staat unnachtheilig ist, wird dort mit Recht erwähnt.

Und wenn auch der Westphalische Friedensschluß und die Capitulatio perpetua den Katholiken zusichern, daß alle Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle, mit auswärtigen Kirchenversammlungen oder Kirchenoberen und deren Beschlüsse, Erlasse, Bullen, Breven, Rescripte dem Staate nicht vorgelegt zu werden brauchen; so ist doch jetzt, bei ganz anderen Verhältnissen und Umständen und einem ganz

veränderten Zeitgeiste, Alles ganz anders, als vormals; und muß daher diese Kirche, da wir einmal nicht mehr im Mittelalter leben, in protestantischen Ländern sich nach dem richten, was die hohe Landesregierung von Seiten der landesherrlichen Commissarien, in dem erwähnten Entwurfe, nach vielfacher Prüfung, für das allgemeine Beste angemessen gefunden hat: wodurch außerdem jeder religiösen Geheimnißkrämerei vorgebaut wird und die Kirche keinen Staat im Staate bilden kann; auch die katholische Kirche, wenn der Inhalt der oben erwähnten Bittschrift in Erfüllung ginge, nur bestärkt würde, im Dunkeln zu tappen und an Grundsätzen zu hängen, welche das Licht scheuen; und daher mit dem Geiste des Christenthums streiten, das da will, daß wir unser Licht sollen leuchten lassen vor den Leuten, damit sie unsere guten Werke sehen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schottland. Das Unwesen, welches Herr Irving mit seiner unbekannten Sprache angerichtet hatte, war endlich so arg geworden, daß er vor dem Presbyterium der schottischen Nationalkirche, zu welcher er früher gehörte, verklagt wurde, als ein Mann, der nicht geeignet sei, fortan die Pflichten eines Geistlichen dieser Kirche zu erfüllen. Als das, nach der Weise der schottischen Kirche, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Presbyterium sein Amt wie gewöhnlich mit Gebeten eröffnete, kam über eines der Schafe des Herrn Irving der Geist, und es redete in der unbekannten Sprache. Es dauerte dießmal zum Glück nur wenige Minuten, und endete noch vor dem Schlusse des Gebetes. Dann ward die Klage verlesen, des Inhaltes, daß Herr Irving gegen die Bedingungen seines Amtsantrittes Leuten, die nicht Mitglieder oder Licentiaten der schottischen Kirche waren, gestattet habe, öffentlich und während des Gottesdienstes aufzutreten. Die aufgerufenen Zeugen, Alle, wie es scheint, selbst mit der Gabe in der unbekannten Sprache zu reden, behaftet, gaben an, daß der regelmäßige und gewöhnliche Gottesdienst von verschiedenen Personen, welche die Gabe der Sprache zu haben behaupteten, unterbrochen worden sei, und daß Herr Irving nicht nur keinen Versuch gemacht, diese Unterbrechungen zu beseitigen, sondern öfters gebeten, daß der heilige Geist sich in der unbekannten Sprache äußern möchte, und für die Aeußerungen dem Herrn gedankt habe. Alle diese Zeugen erklärten, sie hielten das Vermögen, in der unbekannten Sprache zu reden, für ein Geschenk des heiligen Geistes. Herr Irving fragte die Zeugen, ob diese Offenbarungen nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmten. Der Verstand bemerkte, er könne diese Frage nicht zulassen. Man habe zu entscheiden, ob diese Dinge sich mit den Lehren der schottischen Kirche vertrügen oder nicht, ob sie sich mit der Schrift vertrügen (bei diesen Worten ließen sich in der orthodoxen Versammlung, sowenig sie sonst Herrn Irving beipflichtete, doch einige Zeichen von Mißbilligung hören). Die schottische Kirche habe den Worten der Schrift eine bestimmte Bedeutung beigelegt, und die daraus hervorgehenden Dogmen in ihre Constitutionen aufgenommen. Herr Irving habe angelobt, sich an diese Constitutionen zu halten, und die Frage sei nun nicht, ob diese Constitutionen richtig seien, sondern ob Herr Irving sich

Digitized by Google

daran gehalten habe. Herr Irving bemerkte, das Presbyterium, indem es ihn hindere, an die heilige Schrift zu appelliren, habe bewiesen, daß es nicht von Christus, sondern von dem Antichrist beseelt sei. Das Zeugenverhör nahm nun an diesem Tage (26. April) noch so viel Zeit weg, daß die Fortsetzung der Verhandlung auf den folgenden Tag verschoben werden mußte, wo dann Herr Irving seine Vertheidigungsrede hielt, die nicht weniger als fünf Stunden dauerte, und sich namentlich durch eine ungemeine Kraft und eine Schwärmerei auszeichnete, die ein neuer Beweis ist, daß die Schilderungen Walter Scott's in seinen „Schwärmereien" aus dem Leben eines zu einer tiefen, düsteren Schwärmerei geneigten Volkes genommen sind. Er begann damit, dem Presbyterium ins Gedächtniß zurückzurufen, daß Johannes der Täufer laut die Ankunft des Sohnes Gottes in den Worten verkündet habe: nach mir kommt Einer, der vor mir gewesen ist, dem ich nicht würdig bin, die Schuhriemen aufzulösen. Ich taufe mit Wasser, aber er wird mit dem heiligen Geiste taufen. Es hat Gott gefallen in seiner großen Gnade und zur Erwiederung des Flehens seines Volkes, das gläubig zu ihm emporrief Tag und Nacht, der Kirche, deren Hirte ich bin, durch die Gabe des Sprechens in Sprachen und Prophezeihungen die Taufe mit dem heiligen Geiste kund zu thun, und nachdem ich diese Zeichen nach dem Worte der Schrift und dem Zeugnisse meines Gewissens untersucht hatte, hielt ich sie für Zeugnisse des heiligen Geistes, und in diesem Glauben wagte ich nicht, ihnen Schweigen aufzulegen, sondern befahl, sie zu hören, da sie dem Worte Gottes gemäß und den Satzungen der schottischen Kirche in Nichts entgegen sind. Jetzt stellt man mich zu Rede, weil ich nicht meine Hand an sie legen, und sie unterdrücken wollte gegen mein eigenes Gewissen, gegen das Gewissen der meisten Andächtigen, gegen das Wort Gottes und gegen den Namen des Herrn Jesus. Anfangs ergriff der Geist nur in Privatandachten die Personen, die er erwählt hatte, allmächtig aber, als sie Gott näher und näher kamen, wurde die Gabe in ihnen vervollkommnet, und sie begannen in Gegenwart Anderer zu sprechen. Unter diesen Umständen hielt ich es für meine Pflicht, zu prüfen, ob dieß falsche und betrügliche Offenbarungen seien, nach dem zweiten Capitel der Offenbarung, worin geschrieben steht, daß der Engel der Kirche von Ephesus getadelt ward, weil er zugab, „daß das Weib Jesabel, daß sich eine Prophetin nennt, meine Diener lehrt und verführt, Hurerei zu begehen und Dinge zu essen, die den Götzen geopfert werden." Das Erste, was ich that, war, daß ich diese Personen ihre Prophezeihungen vor mir aussprechen ließ, und da Alle, welche ich hörte, soweit ich weiß, ein gottseliges Leben führten, so wagte ich es nicht, ihnen Einhalt zu thun. Oeffentlich in der Kirche in einer unbekannten Sprache zu sprechen, ist den Ordnungen der schottischen oder irgend einer anderen protestantischen Kirche nicht entgegen; wenn dieß aber auch der Fall gewesen wäre, so würde ich mich nicht zum Gehorsam verbunden gehalten haben, da ich diese Reden für Offenbarungen des heiligen Geistes hielt. Der Herr Jesus läßt ihnen keinen Einhalt thun, und man soll ihnen auch keinen Einhalt thun, solange der Herr mich mit dem Dienste dieser Kirche beehrt. Mögen die, welche mich anklagen, sich

in Acht nehmen, was sie thun. Sie haben ihre Ohren der Stimme der Wahrheit entzogen, und sich keine Mühe nehmen wollen, die Sache zu untersuchen, und mit der Besitznrkunde des Gebäudes in ihren Händen, suchen sie Jesus aus seinem Hause zu vertreiben. (Hier erinnerte der Vorsitzer Herrn Irving, daß er eine solche Sprache gegen die Klagsteller nicht dulden könne. Herr Irving fuhr dann fort): Ich finde, daß im 11. und 14. Capitel des Buches an die Korinther den Weibern verboten ist, in der Kirche zu sprechen, aber nach der Erklärung von Locke, Scott und Browne beziehen sich diese Stellen nur auf Weiber, die aus eigener Kraft, aber nicht auf solche, die in Kraft des heiligen Geistes sprechen. Da ich nun geprüft und gefunden hatte, daß die unbekannte Sprache nicht das Werk eines bösen, sondern das Werk des heiligen Geistes sei, so blieben mir nur noch die Untersuchungen übrig, wie die Offenbarungen dieses Geistes in der Kirche in Ordnung zu bringen seien. Ich fand aber hierüber Nichts in der Schrift. Es ist indeß den Satzungen der schottischen Kirche nicht entgegen, daß Andere als Licentiaten oder graduirte Geistliche in der Kirche öffentlich reden, offenbar will man mit dieser Klage nur verhindern, daß die Stimme des Herrn in seinem eigenen Hause vernommen werde. (Der Präsident bemerkte hier wiederum, daß man den Klagestellern Beweggründe unterschiebe, gegen welche sie sich durchaus verwahrten.) Der Zweck dieser Klage ist, den Namen von Jesus als Täufer mit dem heiligen Geiste zu vernichten, und mich und meine Heerde aus dieser Kirche auf die Straße hinauszuwerfen, die, ich muß es sagen, größtentheils auf das Ansehen meines eigenen Namens gebaut wurde. Ich unterwerfe den gegenwärtigen Fall dem Presbyterium als einem Presbyterium der schottischen Kirche nicht, denn ich habe mich mit meiner Gemeinde der Gerichtsbarkeit derselben entzogen. Ich unterwerfe den Fall ihm nicht, als einem Gerichtshofe der christlichen Kirche, denn er hat sich selbst dieser Stellung begeben, indem er eine Berufung auf die Schrift nicht hören wollte, was nur ein Gerichtshof des Antichrists thun konnte, und ich glaube, daß das Presbyterium kein richtiges Urtheil in der Sache geben kann, bis es bereut, was es gethan, und eine Berufung auf die Stimme Gottes zuläßt. Noch bitte ich, das Presbyterium inne zu halten, ehe es einen Spruch gegen mich fällt, denn wenn, wie ich glaube, der heilige Geist sich in seiner Kirche geoffenbart hat, so würde ihre Lage bedauernswerth sein, wenn sie den Tempel schlössen, in welchem vor allen anderen Gott sich gezeigt hat." — Bemerkenswerth für den Geist der Versammlung ist namentlich die Sorgfalt, mit welcher der Präsident des Presbyteriums den Vorwurf von sich ablehnte, daß er keine Berufung auf die heilige Schrift habe gestatten, daß er, wie Herr Irving sich ausdrückte, die Stimme dieses heiligen Geistes nicht habe hören lassen wollen. Der Erfolg der Berathung läßt sich leicht denken; das Presbyterium erließ das Urtheil, daß Herr Irving den Satzungen der schottischen Kirche entgegengehandelt habe und sein Amt als Prediger dieser Kirche nicht länger behalten könne. Seit dieser Zeit hat er schon mehrere Predigten auf freiem Felde gehalten.

Lucern, 1. August. Es ist schweizerische Volkssitte, alljährlich ein sogenanntes Dank-, Buß- und Bettfest, in welchem die Religion in ihren Beziehungen zum Vaterlande hervortritt, zu begehen; aber die Feier fand bisher in den verschiedenen Cantonen unter dem Einflusse der zwei Bekenntnisse an verschiedenen Tagen statt. Die Katholiken im engeren Sinne z. B., um nicht die Zahl ihrer ohnehin öffentlichen Festtage zu vermehren, feierten alle an einem Sonntage, die Reformirten alle an einem Werktage. Längst forderten fromme und vaterländische Gemüther, daß dieser Zwiespalt im Formellen weiche, und des Schweizerlandes schönste kirchliche Feier für dasselbe gleichsam ökumenisch werde. Allein während vieler Jahre vermochte die Tagsatzung, welche sich mit dem Gegenstande beschäftigte, am vereingelten Sinne der Verhaltungsbefehle strauchelnd, es nicht, zu irgend einer Beschlußstellung zu gelangen. Heute endlich erfolgte ein ganz einstimmiger Beschluß, das Vorzeichen einer besseren Zukunft, in dieser Sache, und im J. 1832 zum erstenmale wird das schweizerische Volk am dritten Sonntage des Octobers die Wege der Vorsehung in Erhaltung des Vaterlandes in gemeinschaftlichem und gleichzeitigem Gebete segnen.

Frankreich. Herr Bayard, früher eines der Häupter der St. Simonisten, ist zu Courtray gestorben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 21. August 1832. Nr. 132.

Auf dem Papiere ist es leicht, Anordnungen zu treffen; es ist Alles schön glatt und eben und von den Hindernissen sieht man nur, so viel man eben kann oder mag; aber etwas Anderes ist es, ein solches Ding zu beleben. L. A. Petri.

Auch Etwas gegen Synodal- und Presbyterialverfassung, nach dem für das Königreich Sachsen der protestantischen Kirche vorgeschlagenen Entwurfe.

Von M. Hildebrand,
Archidiakonus in Zwickau.

Es wurde bekanntlich von E. Hohen Cultministerium im Königr. Sachsen allen protestantischen Geistlichen die Frage zur Beantwortung vorgelegt: Ob eine Synodal- und Presbyterial-Verfassung zu wünschen sei? Auch waren von Seiten der höchsten Behörden zugleich einige Grundlinien gezogen, nach welchen jene Ephoralsynoden und die Presbyterien eingerichtet werden möchten. Auch über diese sollte jeder Geistliche seine Ansicht, sein Gutachten aussprechen. Durch alle Ephorieen ist nun die Stimmenmehrheit des Pro und Contra bereits gesammelt worden. Ein großer Theil hat sich für Ephoralsynoden und Presbyterien erklärt; ein ebenso großer für die ersteren, weniger aber für die letzteren; einzele Stimmen haben sich auch gegen beides ausgesprochen und wenigstens für die Einführung der Ephoral- und Presbyterialsynoden in der vorgeschlagenen Form ihr Votum verweigert. Am entschiedensten hat sich wohl dagegen Hr. D. Krehl, Pfarrer zu St. Afra in Meißen, in seiner Schrift: „Ueber Synodal- und Presbyterialverfassung, Dresden 1832." ausgelassen, sowie wiederum Herr Pfarrer Rühle in Rothschönberg jene Projecte gegen Krehl ganz, aber wohl mit wenig befriedigenden Gründen, in Schutz nimmt. Herr Girardet, reformirter Prediger in Dresden, widerlegt ebenfalls in seiner Ehrenrettung der Presbyterien den D. Krehl, und zwar sehr bündig, will aber weniger mit den projectirten Ephoralsynoden sich befreunden. Auch im Eremit, in der Sachsenzeitung, in der freien Kirche und besonders in der Allgem. Kirchenzeitung haben sich in mehreren schätzbaren Aufsätzen einzele Stimmen in dieser Angelegenheit erhoben. Von Seiten des hohen Cultministeriums ist bis jetzt noch kein entscheidender Schritt geschehen; die Erklärungen der gesammten Geistlichkeit liegen in den Ephoralberichten wahrscheinlich noch zur näheren Einsicht der Consistorien vor, und hoffentlich wird man sich in dieser für Jahrhunderte folgereichen Einrichtung nicht übereilen, wiewohl verlautet, daß vom Cultministerium es Jedem freigelassen sei, schon vorläufig, wenigstens die Presbyterialverfassung einzurichten. Die Humanität des allverehrten Herrn Cultministers, D. Müller, erklärte sogar den Wunsch, daß ihm neue Vorschläge und anderweitige Ansichten vorgelegt werden möchten. Auch das ist wohl von mehreren Geistlichen in ihrer amtlich abgegebenen schriftlichen Erklärung geschehen und dürfte hoffentlich Berücksichtigung finden. In öffentlichen Schriften sind aber wohl mehr Andeutungen und einzele Winke für eine bessere Kirchenverfassung, weniger aber eigentliche Entwürfe zu derselben gegeben worden. Ich, der Unterzeichnete, habe dergleichen Grundzüge zu einer möglichst zeitgemäßen besseren Kirchenverfassung in meiner amtlichen Eingabe bereits vorgelegt, aber auch dem Publicum in der soeben erschienenen Schrift: „Die Reform des protestantischen Kirchenwesens im Königreiche Sachsen. Ein Votum, basirt auf die ältere Kirchenverfassung und auf das Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit. Zwickau, in der Richter'schen Buchh. 1832. 6 Gr." mitgetheilt. Allerdings muß ich wünschen, ich hätte über Alles noch ausführlicher in dieser Schrift und mehr im Detail die Sache haben ausführen können, als es der Raum gestattete. Vielleicht bietet sich aber auch dazu späterhin Veranlassung. Hier sei es mir nur vergönnt, meine Gründe gegen die in anberegter Weise projectirte Synodal- und Presbyterialverfassung vorzulegen, während die Leser das, was ich vorschlage, in jener Schrift finden können. Nur das Eine bemerke ich noch, daß ich in meinen Vorschlägen vielfach, wenn auch nicht durchgängig, mit den Ansichten übereinkomme, welche Herr Karl Hey zu Gotha in demselben Monate März d. J. niederschrieb, in welchem ich zu Zwickau Aehnliches entwarf. Herrn Hey's Ansichten finden sich in der A. K. Z. 1832. Maiheft. Nr. 76 — 79.

Digitized by Google

Gegen Epheralsynoden (man vergl. auch A. K. Z. Mai 1832. Nr. 69.) spreche ich mich in Folgendem aus. 1) Eine Epheralsynode unter dem legitimen Präsidium des Ephorus und in Gegenwart der weltlichen Collatoren, Gerichtspersonen und Gemeindevorsteher würde in den meisten Ephorieen eine Versammlung von mehreren Hundert bilden und doch zuletzt zu einer bloßen Formalität werden. Wie, wenn aus der ganzen Diöcese alle Geistliche und Schullehrer Einen und wohl auch mehrere Tage in die Epheralstadt auf Einen Punkt vereinigt werden, und mithin in dieser Zeit kein Geistlicher bei seiner Gemeinde zu finden ist; kann man es wohl verantworten, daß Nothtaufen, Krankencommunionen, Krankenbesuche und andere Amtsverrichtungen, besonders auch Begräbnisse, Taufen und Trauungen, welche gesetzlich nicht aufgeschoben werden dürfen, sämmtlich in dieser Zeit unterbleiben müssen? Welch ein Stadtspectakel ferner wird durch eine solche Zusammenkunft von mehreren hundert geistlichen und weltlichen Personen am Epheralorte veranlaßt! Wo findet sich das geräumige, schickliche Locale zu solchen Versammlungen, und werden auch alle Geistliche auf der Synode erscheinen? 2) In einer so ausgedehnten, einander ganz fremden Versammlung, wer will das Wort führen? Das, was der Eine Geistliche von seiner Parochie in Anregung bringt, hören Andere gleichgültig an, oder widersprechen ihm, weil sie mit den inneren Verhältnissen der Parochie ganz unbekannt sind. Der Bescheidene, ruhig, aber besonnen Urtheilende, selbst aus dem Predigerstande, wird in solcher Versammlung lieber schweigen, weil es ihm an Parocheste, an Beredsamkeit, dialektischer Gewandtheit und an Freimuth fehlt, Etwas geschickt zu proponiren, seinen Vorgesetzten, oder auch dem an Dialektik und Stentorstimme überlegenen Amtsbruder, mit Nachdruck und ausdauernder Kraft zu widersprechen, oder auch Etwas vorzuschlagen oder zu rügen, wodurch er mit seinem Patrone oder der Gemeinde in Collision gerathen dürfte. Viel Köpfe, viel Sinne! An solchem Orte gilt die Eloquenz; persönliche Rücksicht und ein Maß von Dreistigkeit behalten die Vorhand. Mündliche Discussionen aber endigen nicht selten mit Verdrießlichkeiten aller Art. Die wichtigsten Verhandlungen, nur auf wenige Stunden beschränkt, nehmen im Laufe des Gespräches leicht eine ganz eigene, unvermuthete und sonderbare Richtung. Der Vorsitzende hat alle Mühe, den rechten Standpunkt der Verhandlung festzuhalten und die Sprechenden auf denselben wieder zurückzuführen; auch kommt der Vorsitzende durch manche Propositionen, welche hier gemacht werden, wohl nicht selten in Verlegenheit. Auf solchen Synoden dürfte Viel gesprochen und geschrieben werden. Mancher Geistliche wird gar nicht erscheinen; die aber, welche zugegen waren, bedauern späterhin ihre Ueberredung, oder daß sie sich nicht opponirt, die Sache nicht reiflicher erwogen und die Verhandlung vertagt haben, beklagen den Mangel an augenblicklicher Geistesgegenwart, um treffend die ihnen gemachten Einwürfe zu entkräften. Wer dreist und beredt genug ist, wird auf solchen Synoden imponiren. — Auf keinen Fall können Synoden in solcher Ausdehnung und aus so verschiedenartigen Individuen zusammengesetzt etwas taugen; die reifliche, ruhige Ueberlegung, eine traufliche, sachkundige Mittheilung kann hier nicht stattfinden. 3) Manches, was von der einen Diöcesansynode ausgeht, von einer Epherie verhandelt und besprochen werden ist, übersieht und bestreitet vielleicht eine andere. Die Berichte der Epheren würden da allein den Ausschlag geben. Manches würde das Consistorium müssen geradezu ad acta legen, über Manches wiederholte Anfragen thun und neue Begutachtungen veranlassen. Wie viel Zeit, Mühe und Papier würde verloren gehen, ehe Etwas ins Werk gesetzt werden könnte! 4) Epheralsynoden können bloß für wissenschaftliche Besprechungen von Nutzen sein und dazu dienen, Ideen, Meinungen auszutauschen, darüber zu disputiren und die Diöcesangeistlichen einmal zu versammeln und unter einander zu befreunden. Für rein kirchliche Angelegenheiten eignen sich aber nur engere Vereine und neben diesen allenfalls Generalsynoden, auf welchen außer den Consistorialibus und einer Anzahl Superintendenten, auch, wie bei den politischen Landtagsversammlungen, einige Deputirte aus jeder Diöcese erscheinen müßten, an welche Letztere die übrigen Geistlichen ihre Meinungen und Wünsche schriftlich abzugeben hätten. Von dieser Art waren die Synoden der ältesten christlichen Kirche. Sie waren Versammlungen der Bischöfe, Presbytern und einiger Deputirten aus dem Klerus und der Gemeinde. Allerdings scheinen auch auf diesen Synoden die Bischöfe als Vorsteher der Gemeinden, und unter ihnen wieder der Bischof, welcher dazu erwählt wurde, oder in dessen Sprengel die Synode gehalten wurde, den Vorsitz gehabt zu haben. Indeß waren doch auch andere christliche Lehrer und selbst Laien nicht nur anwesend, sondern nahmen auch als Stimmfähige an den Berathungen Antheil, wie das die Synode zu Antiochien, Ap. Gesch. 15. beweist und sich aus den Verhandlungen der späteren in den ersten drei Jahrhunderten gehaltenen Synoden deutlich ergibt. Nur das hierarchische Ansehen des Papstes und der Bischöfe, sowie die Besorgniß, durch die Menge der Votirenden zu keinem erwünschten Resultate zu gelangen, schloß späterhin den übrigen Klerus und die Laien von solchen Concilien und Synoden aus. Die späteren Synoden unter den Protestanten des 16. und 17. Jahrhunderts galten mehr für dogmatische Discussionen als Disputirübungen. 5) Wie wenig Epheralsynoden nützen, erkannten schon unsere Vorfahren. Im Generalartikel des Kurfürstenthums Sachsen, 1557, Tit. Von Wahl und Amt der Superintendenten, wurden Diöcesanversammlungen unter Vorsitz des Superintendenten angeordnet. Aber schon im J. 1580 hob der Kurfürst August diese Synoden als „unnütz und kostspielig" wieder auf. In den Ländern aber, wo das Synodalwesen wirklich eingeführt ist, gewahrt man eben keinen besonderen Vortheil für die Kirche. Im Gegentheil ist in Preußen, ungeachtet alles Widerspruches und trotz der Synoden, die Union und die neue Agende doch eingeführt worden, weil neun Epheren die letztere unterschrieben haben. Deutlich ersieht man auch aus dem Entwurfe der sächsischen Synodalverfassung, daß die Epheral- und Presbyterialsynoden nur Vorschläge machen sollen, Alles aber dem Gutachten und der Entscheidung der Consistorien anheim fällt. Sonach würden diese Synoden ebenso wenig ausrichten, als die Deputirten der Leipziger Epherie die Vertretung der Kirche auf dem Landtage, oder als die im Frühlinge dieses Jahres von der Dresdener und anderen Diöcesen gehaltenen Conferenzen die Einführung der Synodal- und Presbyterialverfassung, die Abstellung der Michaeliscenfirmation und die Wiederherstellung des Johannis-

Digitized by Google

festes ausgewirkt haben. Das Alles darf auch gar nicht befremden, und ebenso wenig kann es auffallen, wenn die Grundzüge zu einer künftigen Synodal- und Presbyterialverfassung von Seiten des hohen Cultministeriums von den Wünschen der evangelischen Geistlichkeit Sachsens, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend, Leipzig 1831. vielfältig abweichen, wie das in der Allg. K. Z. d. J. Nr. 69. sehr bündig dargethan werden ist. Sind unsere Synoden bloße Berathungen, ohne Autorität, stehen sie unter dem Elemente des kirchlichen Monarchismus: so werden sie nicht gedeihen. Es wird von ihnen gelten: „Beschließet einen Rath und es werde Nichts daraus. Beredet euch und es gelte Nichts." (Jes. 8, 10.)

Ebenso wenig kann ich mich mit der Presbyterialverfassung in vorgeschlagener Weise befreunden. 1) Schon der Titel dieser Anstalt ist ganz unbequem. Presbytern waren zu den Zeiten der Apostel und in den ersten vier Jahrhunderten Geistliche, welche den zweiten Rang nach dem Bischofe hatten und in den einzelen Städten die Aufsicht über die Gemeinden und den Gottesdienst führten (s. Tit. 1, 5.), während der Bischof einen ganzen Sprengel regierte. Warum will man nun diesen geistlichen Titel auf einmal auf die weltlichen Gemeindevorsteher übertragen? — 2) Warum soll bei Presbyterialversammlungen der Kirchenpatron präsidiren? Wird er auch immer Geschicklichkeit genug besitzen, das Nöthige in Antrag zu bringen, das Beste vorzuschlagen und mit Nachdruck durchzuführen? Warum will man nicht hier dem Geistlichen auch den Vorstand lassen, da er gleichwohl hier nicht prädominiren wird, indem Alles auf die Plurität der Stimmen ankommt? — 3) Ist übrigens von solchen Verhandlungen, wenn sie ein junger, unerfahrener, oder ein altersschwacher, ein mystischer oder ein rationaler, ein leidenschaftlicher oder wohl selbst gehässiger Prediger leitet, nicht weit mehr zu fürchten? In welche Verlegenheit wird ein solcher Präses gerathen, wenn er nicht Eloquenz, Würde, Besonnenheit, Geistesgegenwart und Muth genug besitzt, um irrige Ansichten zu berichtigen, thörichte Wünsche und Anforderungen abzuweisen, das schnöde Betragen des Collators, Gerichtshalters, Magistrates oder Dorfrichters gelassen zu ertragen. Wahrlich, die übelste Stellung von der Welt würde der arme Pfarrer einnehmen, da er von der Gunst und Laune seiner Gemeinde so abhängig ist. 4) Man muß nur den gegenwärtig noch bestehenden Bildungsgrad vieler Gemeinden in der Provinz, in kleinen Städten und Dörfern kennen, um einzusehen, wie schwer es halten dürfte, mehrere für einen solchen kirchlichen Senat taugliche, wohlmeinende und geneigte Subjecte zu erwählen, geschweige mit ihnen reiflicher zu verhandeln. Erst bessere Schulen! Mehr Religiosität! — Dann können Presbyterien in solcher Weise erblühen. Vor der Hand lasse man es bei der bestehenden Verfassung, gebe aber verständigen Gemeinden mehr kirchliche Freiheit, so wird durch ihren gesunden Menschenverstand und durch ihr redliches Interesse an Kirche und Schule gewiß manches Gute zu Tage gefördert werden, wie bereits hier und da durch die städtischen Communrepräsentanten in Sachsen geschehen ist.

Keineswegs bin ich gegen Synoden und Presbyterien im Allgemeinen. Und was ich nach meinem Dafürhalten in dieser Hinsicht vorgeschlagen, ergibt sich aus der von mir so eben erschienenen, oben angeführten Schrift.

Erwiederung auf einen, in Dr. Stephani's neuer allgemeiner Kirchenzeitung abgedruckten Aufsatz über die Lehrthätigkeit der theologischen Facultät zu Erlangen im Winter $18^{31}/_{32}$.

In der neuen allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 19. findet sich unter der Ueberschrift: „Ueber das Treiben der theologischen Facultät zu Erlangen im Winter $18^{31}/_{32}$" ein Bericht über die Lehrthätigkeit der Erlanger theologischen Professoren und Docenten während des verflossenen Winterhalbjahres. Ref. muß bekennen, daß er in lebhafte Erstaunen darüber gerieth, in genanntem Blatte diese Universität erwähnt zu finden. Er konnte erwarten, daß diese Kirchenzeitung in dem edeln Streben, in möglichst kurzer Zeit den Ausbau der Kirche zu vollenden, die geringfügigen Bemühungen der dortigen Theologen, auch ihr Scherflein zu solchem Zwecke beizutragen, übersehen werde, und bedauert in der That, daß letzteres nicht wirklich der Fall war. Denn wenn auch die theologische Facultät daselbst geräuschloses aber tüchtiges Wirken einer pompastischen Ankündigung ihrer Thätigkeit vorzieht, und am wenigsten wohl eine Präconisirung durch die neue allgemeine Kirchenzeitung sich wünschte, so muß sie es jedesfalls doch für eine Unverschämtheit halten, wenn der Verfasser, der vielleicht recht wohl weiß, wie weit von dem Sitze der Redaction jener Kirchenzeitung nach Erlangen ist, letzteres gleichsam als ein äußerstes Thule behandelt, von wo aus nur erst nach langer Zeit ein Lectionsverzeichniß in seine Hände geräth und endlich ihn in den Stand setzt, das Unwesen, welches in theologischer Beziehung zu Erlangen herrschen soll (denn ein solches allein pflegt man sonst mit dem Ausdrucke „treiben" zu bezeichnen), der gelehrten Welt aufzudecken. Ja, es hätte den Referenten selbst schon diese völlig unwürdige Bezeichnung der ehrenwerthen Thätigkeit rühmlichst bekannter und ausgezeichneter Kirchenlehrer von der Lesung des ganzen Berichtes abhalten müssen, wenn nicht das Interesse an dem Inhalte desselben, welches bei ihm, weil er die theologische Facultät kennt und achtet, verzeihlich ist, über alle übrige Empfindungen und Neigungen den Sieg davon getragen hätte, welche bei Lesung jenes Aufsatzes möglicherweise in ihm sich regen konnten. Nachdem aber dieses Interesse befriedigt war, blieb ein Gefühl vornehmlich vorherrschend, welches der Inhalt jenes Berichtes in ihm erweckt hatte, nämlich das des tiefsten Unwillens, veranlaßt durch des Verfassers gänzlichen Mangel an Kenntniß selbst der zu einer solchen Beurtheilung wissensnöthigsten Verhältnisse der Universität und durch den ebenso unwissenschaftlichen als vorlauten Ton, in welchem der Verf. sich bewegt. Wollte nämlich derselbe ja Etwas rügen, so konnte dieß nur die geringe Anzahl der Lehrer sein, mit welchen gegenwärtig die theologische Facultät besetzt ist, und selbst dieß konnte ihn nicht berechtigen, junge Theologen vor dem Besuche der Universität zu warnen, wie am Schlusse des Aufsatzes geschieht. Denn einerseits geschehen erst kürzlich in Betreff der Besetzung sämmtlicher erledigter Lehrstellen von Seiten

Digitized by Google

der Regierung bestimmte Verheißungen. Ihre Erfüllung oder Nichterfüllung muß doch wohl abgewartet werden, bevor über die Ausstattung der Facultät ein solch ungünstiges Urtheil eintreten kann. Andererseits ist aber das Bestreben der vorhandenen Lehrer, die durch Mangel an Besetzung entstandenen Lücken auszufüllen, und die energische akademische Thätigkeit selbst der außerdem zu Pfarrgeschäfften verpflichteten Professoren erst von dem Verfasser mißkannt und in Zweifel gestellt worden. Und thut er dieß letztere überdieß in einer Weise, welche einen böswilligen Beurtheiler seines Berichtes leicht veranlassen konnte, zu meinen, der Verfasser habe diesen Männern, wenn auch zunächst nur wegen ihrer sonstigen vielen Beschäfftigungen weniger doch die Möglichkeit, äußerlich Umfassendes zu leisten, als vielmehr die, intensiv Tüchtiges zu wirken, absprechen wollen: so muß dieß wohl auf Kosten der Sprachverwirrtheit des Verfassers gesetzt werden, welcher, nachdem er Rust's, Krafft's und v. Ammon's erwähnt hat, den Vorwurf des Kraftverlustes durch Mystik in einer Weise beifügt, daß es einem Leser, der Rust's, der Vernunft und dem Evangelium entsprechende Lehrthätigkeit nicht kennt, überlassen bleibt, nach Lust und Belieben ihn auf diesen oder auf Krafft zu beziehen.

Nennt nach diesem Vorwurfe nun der Verfasser eine Reihe von Vorlesungen, welche angeblich auf hiesiger Universität nicht unter die stehenden Lectionen gehören, so begeht er hierbei Irrthümer, welche einem Manne, bei dem man eben, weil er zum Beuetheiler einer theologischrn Facultät sich aufwirft, doch wohl mit Recht eine gründliche Kenntniß ihrer Leistungen voraussetzt, nicht wohl verziehen werden dürfen. Ungeachtet seiner Versicherung des Gegentheils gehört Moral unter die stehenden Lectionen. Denn jedes Sommersemester trägt D. Kaiser dieses Collegium vor. Außer ihm las es im Winter $18^{30}/_{31}$ D. Rust vor beinahe hundert Zuhörern, im Winter $18^{31}/_{32}$ aber, wie der Verfasser schon aus dem Lectionscataloge hätte sehen können, ebendasselbe D. v. Ammon. Ebenso ist für das nämliche Wintersemester, wenn auch nicht von einem Theologen, Geschichte der Pädagogik und pädagogische Encyklopädie angekündigt worden. Daß aber Pädagogik selbst regelmäßig im Sommer vorgetragen werde, hätte der Verfasser sicherlich von dem eben vorhergehenden Sommersemester her, in welchem er sich vermuthlich auch in gleich umfassender Weise, wie dießmal, um den Zustand der theologischen Facultät wird bekümmert haben, im Gedächtnisse haben können. Daß die Geschichte der Kirchenverfassung in D. Engelhardt's kirchenhistorischen und in D. v. Wendt's und D. Lang's kirchenrechtlichen Vorlesungen ausführlich abgehandelt wird, vermag ebenfalls nur ein Feind der Wahrheit zu läugnen. Und wenn der Verfasser beklagt, daß Kirchenrecht weder von Theologen noch von Juristen gelesen werde, so kann nach dem eben Gesagten dieß nur als bittere Ironie auf den Sinn für Kirchenrecht, welcher in der neuen allgemeinen Kirchenzeitung nach den kirchenrechtlichen Leistungen ihres Redacteurs doch wohl nothwendig sich aussprechen muß, angesehen werden. Zum wenigsten hätte, wenn in diesem letzteren Punkte der Verf. irrte, der Redacteur als Mann, dem, weil er am Ausbaue der Kirche so eifrig arbeitet, auch an der Wahrheit und an der Aufrechthaltung der für Bildung junger Theologen bestehenden Institute Etwas gelegen sein muß, berichtigend auftreten sollen, um so mehr, als er ja, selbst Kirchenrechtsschriftsteller, von den Bemühungen der Docenten im gleichen Fache auf der ganz benachbarten Universität wissen mußte, und wenn er darum wußte, nicht Umgang nehmen durfte. Selbst wenn er die Ueberzeugung in sich trug, es werde diese Rechtsdisciplin von beiden hiermit sich beschäfftigenden Lehrern nicht in Stephani'schem Geiste docirt, welches letztere hier im Vorübergehen Referent nur in Kürze ihm bestätigen will, war er jene Berichtigung seiner eigenen, wissenschaftlichen Stellung und vor Allem der Ehre der Erlanger Universität schuldig.

Ueberblicken wir also die Vorwürfe alle, welche D. Stephani gehäuft in diesem Aufsatze den Verfasser gegen die theologische Facultät vorbringen läßt, so sind dieselben sämmtlich wohl bis auf einen beseitigt, dessen Wichtigkeit zu beurtheilen der Referent dem Leser überlassen will. Der Verfasser vermißt nämlich in dem Lectionsverzeichnisse zuletzt noch Vorträge über die Geschichte des Mysticismus, und zwar um so schmerzlicher, als sie zunächst das sicherste Mittel gegen das Umsichgreifen dieser Richtung unter den Studirenden sein sollen. Wir geben zu, daß specielle Vorlesungen über diesen Gegenstand auf hiesiger Universität nicht gehalten werden, glauben indessen, daß der Abgang solcher Vorträge leicht ersetzt werde durch die nun zu erwähnende Weise, welche die Lehrer der Theologie hier bei ihren Vorträgen zu beobachten pflegen. Es ist nämlich bis jetzt, soviel Referent weiß, nie versäumt worden, auf diese wie eben auch auf andere verkehrte Richtungen des theologischen und religiösen Lebens aufmerksam zu machen. Und wie man der obeeflächlichen Auffassung des sogenannten Rationalismus entgegentreten zu müssen geglaubt hat, eben so hat man mit Glück Abnahme einseitig-pietistischer Richtung zu bewirken gesucht, und so zum Troste der verständigen Väter, welche ihre Söhne nach Erlangen schicken, die daselbst blühende theologische Facultät zu einem Institute gemacht, an welchem tüchtige wissenschaftliche Bildung erlangt, jede Richtung, welche die Theologie genommen hat, genau erkannt, und ist sie verwerflich, in Folge dieser Erkenntniß selbst vermieden werden kann.

A. L. E—s.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 31. Juli. Im Unterhause machte Lord Althorp am 21. Juli die wichtige Erklärung, daß die Regierung die Absicht habe, in Zukunft in Canada alle Secten selbst für die Geistlichkeit sorgen zu lassen, und nicht mehr, wie bisher, die Geistlichkeit der anglikanischen Kirche mit englischem Gelde zu bezahlen. Hr. Hume lobte sie natürlich darum, weil Nichts mehr geeignet sei, die Kolonisten mit dem Mutterlande unzufrieden zu machen, als dieses Aufzwingen einer fremden Hierarchie, besonders da die Mitglieder der anglikanischen Kirche in Canada kaum den 20. Theil der Bevölkerung ausmachten, und im Grunde nur eine Secte bildeten. Dagegen lehnte sich aber Sir Robert Ingtis auf, der sich sowohl aus Grundsätzen, als weil er Vertreter der Oxforder Universität ist, zum Kämpfer für die Kirche berufen fühlte; denn er meinte, die Kirche von England müsse überall Staatskirche sein, wo die drittische Flagge wehe. Dagegen protestirte wieder ein Schotte, indem er sagte, die schottische Kirche sei ebenso sehr eine gesetzlich begründete Kirche, als die englische, und Kolonieen, die von den Schotten mit erobert oder begründet worden, könnten daher nicht dieser Kirche allein angehören.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. August 1832. Nr. 133.

Multis ille bonis flebilis occidit.

Horatius.

Zum Gedächtnisse des verstorbenen Consistorial-Vicepräsidenten D. Hoffmeister zu Wolfenbüttel.

Am 10. Julius d. J. starb zu Wolfenbüttel der erste Geistliche des Braunschweigischen Landes, der hochverdiente Ludwig Friedrich August Hoffmeister, Doctor der Theologie, Vicepräsident des Consisteriums, Abt zu Michaelstein und Ritter des Guelphenordens, in noch nicht vollendetem 56. Lebensjahre.

Da der Verstorbene ebenso sehr durch seine edele Persönlichkeit, als durch seine amtliche Stellung ausgezeichnet war, glauben wir folgende kurze Hinweisungen auf sein Leben und Wirken den Lesern dieser Blätter mittheilen zu dürfen.

Der Verstorbene, geboren am 17. August 1776, war der Sohn eines wohlhabenden Privatmannes, des Vicarius Jakob Christian Hoffmeister zu Braunschweig. Nachdem er hier auf dem Catharineum und dann auf dem Collegio Carolino seine Vorbildung empfangen hatte, bezog er Michaelis 1796 die Universität Jena (die damals unter Griesbach in hohem Rufe stand), um sich dem Studium der Theologie zu widmen, verblieb dort bis 1798, und vollendete 1799 zu Helmstedt sein akademisches triennium.

Bald nach der Rückkehr in die Vaterstadt ward Hoffmeister Führer des damaligen Grafen und jetzigen Fürsten von Sayn-Witgenstein, den er auf die Universität Göttingen begleitete, wo ihm ein halbjähriger Aufenthalt für seine eigene theologische Fortbildung sehr willkommen war. In Braunschweig, wohin sich Hoffmeister nach der Trennung von seinem Zöglinge begab, verlebte er einige Jahre im älterlichen Hause, lehnte 2 Predigtämter, die ihm angetragen wurden, zum Theile aus Rücksicht auf ärmere Competenten, ab, und wurde 1804 Prediger zu St. Petri in Braunschweig. Das Patronatrecht, zwischen der Gemeinde und dem Stifte St. Blasii alternirend, stand für dießmal dem letzteren zu. Einige Gemeindeglieder, welche das Amt einem Anderen zugedacht haben mochten, waren Anfangs mit der Wahl des Stiftes unzufrieden. Jedoch wußte Hoffmeister sowohl durch seinen streng rechtschaffenen Charakter, als durch das Erbauliche und Salbungsreiche seiner Predigten, die gegen ihn eingenommenen Gemüther sehr bald mit sich auszusöhnen, und die Achtung und Liebe der Gemeinde in ausgezeichnetem Grade zu gewinnen, so daß seine Kanzelverträge länger als 20 Jahre hindurch, und zwar nicht von Gemeindegliedern allein, mit ganz ungeschwächter Theilnahme vernommen wurden.

Wie als Prediger und Seelsorger war Hoffmeister auch als Pädagog ausgezeichnet, und konnte als solcher um so mehr wirken, da die Aufnahme von Zöglingen in sein Haus von vielen Familien um so dringender gewünscht ward, da ihm eine Gattin von ausgezeichneter Liebenswürdigkeit, eine Tochter des bekannten Abtes und Professors Lichtenstein zu Helmstedt, zur Seite stand. In seinem Hause sammelte sich daher eine nicht unbedeutende Zahl heranreifender Jünglinge, meistens aus den angesehensten und gebildetsten Familien des Landes, welche es gewiß nicht als das geringste Glück ihres Lebens anerkennen werden, in Hoffmeisters Hause gebildet und erzogen zu sein.

Nach der Restauration erwählte ihn der damalige Herzog Friedrich Wilhelm zum Erzieher seiner beiden Prinzen, wodurch er sich bewogen fühlte, das Directorium des Louisenstiftes zu Berlin, das ihm damals angetragen war, auszuschlagen. Hoffmeister absolvirte sein wichtiges Lehr- und Erziehungsgeschäfft, bei welchem er die jungen Prinzen in einem Zeitraume von 5 Jahren vornehmlich in der Religion und Geschichte unterrichtet hatte, mit dem feierlichen Acte der Confirmation derselben am 19. April 1820, und erhielt bald darauf vom damaligen Könige von England, dem Oheime und Vormunde der Prinzen, einen ehrenvollen Beweis der Anerkennung seines beim Erziehungsgeschäffte angewandten gewissenhaften und treuen Eifers, indem ihm der Guelphenorden (Decoration und Diplom, nach einer sehr feinen Bestimmung, gerade an seinem Geburtstage) überreicht ward.

Unter dem 6. Juni 1821 wurde er zum Generalsuperintendenten der Diöcese Braunschweig ernannt, und am 2. Febr. 1826 trug ihm die Landesregierung die im Consisterium durch Knittels Tod erledigte Stelle eines geistlichen Rathes, verbunden mit der Würde eines Abtes von Königslutter, an, worauf er nach dem im December d. J. erfolgten Tode des Vicepräsidenten, Abtes Bartels, erster Geistlicher des Landes ward. — War Hofmeisters Leben bis dahin von erheblich betrübenden Ereignissen frei, ja, vielmehr durch die vielen Beweise von Achtung und Wohlwollen, die ihm von Hohen und Niederen zu Theil wurden, hochbeglückt gewesen: so mußten die tiefbetrübenden Verhältnisse des Braunschweigischen Landes, wie sie in einer nahen Vergangenheit sich darstellten, für den Mann ganz besonders schmerzlich sein, welcher dem Vaterlande einen Volksbeglücker zu erziehen, so redlich bemüht gewesen war. In den Jahren 1828 u. 1829 hatte Hoffmeister selbst manche persönliche Kränkung zu erfahren. Nicht bloß ward ihm höchstes Ortes untersagt, von der Ernennung zum Doctor der Theologie, welche von der Facultät zu Göttingen ausgegangen war, Gebrauch zu machen, sondern, um den freimüthigen Mann vom Landtage, auf welchem der Abt von Königslutter ehedem den ersten Rang behauptete, ganz auszuschließen, ward ihm diese Würde durch Cabinetsbefehl genommen, jedoch, um solches Verfahren einigermaßen zu beschönigen, ihm der Rang und Charakter eines Vicepräsidenten des Consisteriums beigelegt. Konnte ihm freilich schon der Umstand zur Beruhigung gereichen, daß er die höchste Ungnade mit den treuesten und bewährtesten Dienern des Staates gemeinschaftlich erfuhr, so mußte doch der im September 1830 herbeigeführte Regierungswechsel für ihn ganz besonders erfreulich sein. Nicht bloß wurde ihm von dem jetzt regierenden Herzoge Wilhelm aus höchsteigenem Antriebe die Würde eines Prälaten (die Abtei Michaelstein) sogleich wieder verliehen, sondern er hatte sich überhaupt der ehrenvollsten Beweise landesherrlichen Wohlwollens zu erfreuen.

Bis zum Sommer 1831 hatte sich Hoffmeister einer guten, kräftigen Gesundheit erfreut. Eine heftige Kolik, die damals eintrat, war der Anfang eines Siechthumes, welches jene Krankheit, die ihn so schnell fortraffte, allmählich vorbereitete. Dennoch versah Hoffmeister fortwährend seine ganzen Amtsgeschäfte, bewegte sich täglich im Freien, ja, unternahm noch vier Wochen vor seinem Tode in Begleitung zweier seiner Söhne und eines Neffen eine Harzreise, auf der er meistens zu Fuß die sehenswerthesten Partieen besuchte, sogar noch den Brocken bestieg. Nach der Rückkehr verschlimmerte sich sein Zustand zusehends, und die Aerzte glaubten nur noch als einziges, vielleicht noch Rettung versprechendes Heilmittel, eine Reise nach Karlsbad vorschlagen zu können. Drei Tage vor der projectirten Badereise ward er bettlägerig, das Uebel machte reißend schnelle Fortschritte, bis ihn endlich am 10. Juli Morgens gegen 111 Uhr der Tod von seinen zwar kurzen aber höchst schmerzlichen Leiden befreite. Die Section ergab, daß er an einem unheilbaren fungus medullaris gestorben war.

Gehört Hoffmeister auch nicht zu den Männern, welche sich durch schriftstellerische Thätigkeit einen bedeutenden Namen erworben haben [außer mehreren einzelen Predigten und Casualreden ist nur ein Bändchen von Kanzelvorträgen „zur Beförderung häuslicher Tugenden und häuslicher Freuden" Braunschweig 1810, von ihm im Drucke erschienen *)], so war doch seine amtliche Stellung sehr einflußreich und bei seiner Persönlichkeit Segen stiftend. Was er als Prediger und Lehrer überhaupt war, haben wir schon angedeutet. Die lebendigste Begeisterung für seinen Beruf, echte Frömmigkeit, gleichweit entfernt von jener nur verstandesgemäßen Auffassung religiöser Dinge, wie von allem Buchstabenglauben und der bloßen Gefühlsreligion, die der gesunden Vernunft Hohn spricht, ein echt praktischer Sinn, der die Wahrheiten der Religion im einfachen Gewande darstellte, ohne jenes häufig so beliebte Haschen nach blumenreichen, künstlichen Phrasen, endlich ein durch ein glückliches Organ begünstigter Vortrag — das Alles mußte seinen Predigten den Beifall erwerben, der ihnen in sehr reichem Maße zu Theil geworden ist. Hatte ihm aber sein öffentliches Wirken allgemeine Achtung und Liebe erworben, so wurden bei genauerer Bekanntschaft nnd im vertraulichen Umgange die Gemüther noch weit mehr an ihn gefesselt. Die ganze Richtung seines Gemüthes erzeugte einen Ernst, der, wenn auch von Solchen, die ihm fern standen, nicht recht verstanden oder gar mißdeutet, denen, die ihn genauer kannten, als das natürliche Ergebniß eines echt frommen Sinnes für wahrhaft edel galt, dem aber durchaus jene Milde und Freundlichkeit nicht fehlte, die im vertraulichen Kreise, befreit von einengenden Banden, so gern sich mittheilte, und Frohsinn und Heiterkeit auf die reinste und edelste Weise zu fördern verstand. Wer ihm nahe stand, wer sich ihm geistig verwandt fühlte, weiß, Hoffmeister verdiente die hohe Achtung und Liebe, die sich bei und nach seinem Scheiden laut und allgemein ausgesprochen hat.

In seinem ganzen amtlichen Wirken war strengste Gerechtigkeit das Princip, von dem abzuweichen er sich niemals erlaubte. Mochte ihn auch wohl Tadel oder gar Schmähung von Seiten des Eigendünkels treffen, der sich von ihm zurückgesetzt und nicht nach Verdienst belobt und belohnt fühlte: der bessere Theil der Geistlichkeit, und auch der bei weitem größere, war überzeugt, daß das Steuerruder unserer Landeskirche in die würdigsten Hände gelegt worden war. Seiner rastlosen Thätigkeit verdankt das Kirchenwesen unseres Landes manche nöthige Verbesserung. Unter seiner vorzüglichen Mitwirkung wurde das Bürgerschulwesen in Wolfenbüttel total reformirt; seine einflußreiche Verwendung bewirkte die längst und dringend gewünschte Abstellung der Verpflichtung der Geistlichen auf den Buchstaben der symbolischen Bücher; von ihm sind die ersten Maßregeln zur Einführung einer neuen zeitgemäßen Kirchenagende eingeleitet worden. Das den letzteren Punkt betreffende, auch in diesen Blättern mitgetheilte Rescript (A. K. Z. 1831. Nr. 18.), welches Schuderoff in seinen Jahrbüchern (VII. S. 343) „ein köstliches Aktenstück unserer Zeit" nennt, ist aus seiner Feder geflossen. Von seiner ausgezeichneten Amtsthätigkeit, zu welcher auch das Epherat aller Schulen in Wolfenbüttel und die Ordination

*) H. ertheilte auch Religionsunterricht im Gymnasium zu Wolfenbüttel. Es war seine Absicht, die Grundzüge dieses den Bedürfnissen der oberen Gymnasialclassen angepaßten Unterrichtes demnächst herauszugeben. Ob die Manuscripte insoweit vollständig und geordnet sind, daß diese Absicht auch jetzt noch erreicht werden könne, ist dem Ref. nicht bekannt.

angehender Prediger gehörte, kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß er unter Anderem die jährlichen Synodalarbeiten der meisten Landprediger auf das Genaueste durchsah und über jede einzele kritische Bemerkungen niederschrieb. — Auch mit den in neuester Zeit ausgesprochenen Wünschen des bei weitem größten Theiles unserer Prediger (s. A. K. Z. 1832. Nr. 48.) war er im Wesentlichen einverstanden, und suchte der Realisirung derselben förderlich zu sein.

Scheidet jeder edele, ausgezeichnet rechtschaffene Mann — und ein solcher war unser Hoffmeister — immer zu frühe aus seinem Berufe, zumal wenn dessen wohlthätiges Wirken auch von einer gewissen Amtserfahrung abhängig erscheint: so ist Hoffmeisters Tod um so schmerzlicher zu beklagen, je größerer Segen sich von seiner amtlichen Wirksamkeit für die Zukunft mit Sicherheit erhoffen ließ. — Möge ihm ein Nachfolger werden, der sein Werk in seinem Geiste fortsetzen wird!

Ueber Concordate mit dem römischen Stuhle.

Die von D. Lippert in Gießen herausgegebenen „Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechtes" enthalten im ersten Hefte (1831.) S. 27 — 44 einige Betrachtungen über obigen Gegenstand, von Prof. Brendel in Würzburg. Sie sind, zumal insofern dabei eine Würdigung jener Concordate aus einem allgemeinen Standpunkte beabsichtigt wird, auch von allgemeinem Interesse, und wir halten es daher für nicht unzweckmäßig, mit einigen Worten darauf aufmerksam zu machen, indem wir einige hauptsächliche Betrachtungen daraus entlehnen und einige Bemerkungen dazu fügen. — Der Vers. jenes Aufsatzes sucht zuvörderst im Allgemeinen die Veranlassung der Concordate darin, daß die unter günstigen Umständen erwachsene Kirchengewalt mit der sich nachher erhebenden Staatsgewalt in Kampf gerathen sei: jeder Theil habe sich bestrebe, seine volle Unabhängigkeit zu behaupten, oder diese zu gewinnen; das gegenseitige Interesse aber habe gerathen, den Kampf von Zeit zu Zeit einzustellen und den Frieden durch beiderseitiges Nachgeben zu stiften. *) Was die Disciplin und den äußeren Haushalt der Kirche anlangt, so seien dieß, ebense wie die Wahl und Investitur der mit reichen Lehen ausgestätteten Erzbischöfe und Bischöfe, ferner das Verhältniß des römischen Stuhles zur Besetzung der Beneficien und dessen Besteuerungsrecht die besonderen Gegenstände der Concordate gewesen. Namentlich das früher von der Geistlichkeit des Sprengels, von dem Volke und den benachbarten Bischöfen ausgeübte, dann aber auf die Geistlichkeit der Kathedralkirchen übergegangene Wahlrecht der Bischöfe, sowie das Anfangs von den Erzbischöfen geübte, im Jahre 1448 aber im Wiener Concordate dem Papste vindicirte Recht, die gewählten Bischöfe zu bestätigen, habe besonders Concordate veranlaßt, wozu nun auch in neuesten Zeiten in Deutschland die

*) Auf ähnliche Weise erklärt sich über den Ursprung der Concordate auch Royaards, Prof. des Kirchenrechtes in Utrecht, in seiner unter dem Titel: „Rom im Concordate mit den Regierungen ꝛc." (Leipzig, Welbrecht, 1831.) aus dem Holländischen übersetzten Schrift S. 12. 13.

Folgen der Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer und das inzwischen eingetretene beinahe gänzliche Aussterben des deutschen Episkopates, als Ursachen, gekommen seien. Manche Concordate (wie das baierische) haben den förmlichen Charakter eines doppelseitigen Vertrages; bei anderen Staaten (wie bei Preußen) gingen zwar Unterhandlungen und Verabredungen mit Rom voraus, allein die Regierungen nahmen nur eine auf den Grund solcher Verabredungen abgefaßte Bulle an, und gaben ihr, unter Publication derselben, die gesetzliche Sanction. Ebenso verbreiten sich manche dieser Concordate und Bullen über mehrere, oft ganz ungehörige, Gegenstände, als andere. — Als völkerrechtliche Verträge erkennt Prof. Brendel die Concordate nicht an: denn der Papst, der hierbei der eine Contrahent sei, komme dabei nur in der Eigenschaft als das Haupt der besonderen katholischen Landeskirche, von welcher die Rede sei, in Betracht; und mit ihm in dieser Eigenschaft, also mit einer nicht selbstständigen auswärtigen Macht, könne daher auch ein völkerrechtlicher Vertrag nicht abgeschlossen werden. Was die staatsrechtliche Natur der Concordate anlangt, so sei es allerdings die Pflicht der einzelen Regierungen, für zweckmäßige Organisation der katholischen Kirche ihres Landes zu sorgen, um so die Vollendung des noch nicht beendigten Scheidungsprocesses zwischen dem, was einer unabhängigen Kirchengesellschaft, und dem, was dem Staatsverbande gehört, um so eher und besser bewirken zu können. Namentlich sei dieß in Deutschland der Fall gewesen, indem nämlich die einzelen deutschen Regierungen sowohl berechtigt, als verpflichtet gewesen seien, auf dem Wege der Uebereinkunft die kirchlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen ordnen zu helfen; „auch dürfte es — heißt es S. 36 sehr richtig — als ihre weitere Pflicht erachtet werden, die möglichste Sorge zu tragen, jene Selbstständigkeit und freie Bewegung wieder zu verschaffen, welche die (katholischen) Kirchen in früheren Zeiten genossen haben." *) Und besonders zu diesem Zwecke, nämlich um die Emancipation der kathol. Kirchen von der angemaßten Herrschaft des Papstes zu bewirken, — aber auch nur zu diesem Zwecke mögen die Regierungen Concordate mit Rom abschließen: indeß dürfen sie dann um so weniger wedee von ihren eigenen Majestätsrechten, noch von den Rechten der Kirche Etwas aufgeben und das, was dem Kaiser und was Gott zukommt, erst gleichsam von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen nehmen. Ist dann, wie es nicht anders kommen kann, jene Selbstständigkeit der katholischen Kirchen begründet und gesichert, so mag und wird auch eine jede dieser Kiechen unter Aufsicht des Staates für sich selbst am besten sorgen, und es bedarf dann für sie keiner Concordate mehr mit Rom. Darauf nur muß hingearbeitet werden: nicht aber darf, wie es freilich bisher durch manche Concordate, auch der neuesten Zeit, geschehen ist, der römischen Curie und ihrer willkürlichen Herrschaft über die auswärtigen Kirchen in die Hände gearbeitet werden.

*) Früher bestätigten, wie schon oben bemerkt, die Metropoliten die gesetzlich erfolgte Wahl der Bischöfe, und noch heutzutage sind die östreichischen Bischöfe, namentlich die ungarischen, durch die auf sie gefallene Wahl sogleich und ohne päpstliche Bestätigung befugt, die bischöflichen Rechte auszuüben.

Sehr richtig sagte der englische Minister Peel, bei Gelegenheit der Emancipationssache der Katholiken, am 5. März 1829 im Parlamente, daß „in dem Gedanken etwas Empörendes liege: der König von England solle sich an einen fremden Hof wenden, um von ihm eine Entscheidung zu verlangen, auf welchem Fuße seine eigenen Unterthanen stehen sollten.“ „Wir können uns — sagte er — dem römischen Bischofe zu diesem Zwecke nicht nähern, ohne ihn als Autorität in unserer Gesetzgebung anzuerkennen, ohne anzuerkennen, daß er ein Recht habe, unseren Maßregeln, falls es ihm gut dünkte, seine Zustimmung zu verweigern.“ Und ebenso wahr sagte am 2. April 1829 der Herzog von Wellington: „Jedes Concordat setzt voraus, daß der Papst einige Gewalt in dem Lande des Souveräns besitze, mit welchem er unterhandelt, und dieß ist der Punkt, den wir nie zugeben dürfen: wir müssen unseren Souverän frei von allen solchen Verhandlungen und Verträgen lassen.“

Nur nachdem das römische Papstthum sich zu befestigen gewußt, und dadurch die auch sonst im Laufe der Zeit stärker gewordene Staatsgewalt gegen sich herausgefordert hatte, wurden — eben zu dem oben genannten Zwecke — Concordate gewöhnlich und nöthig: Rom brauchte sie als Mittel, sich noch mehr zu befestigen und noch mehr sich anzumaßen, und die Regierungen dagegen ließen sich bald damit überlisten, bald wußten sie darin sich selbst oder der katholischen Kirche einzele Rechte — nach dem allgemeinen Vernunftrechte und der Geschichte — wirklich zu vindiciren. Beides ist auch bis auf die neueste Zeit herab geschehen; indeß ist denn doch das Letztere immer noch zu wenig geschehen, als daß man nicht mit Recht sagen könnte und müßte: Concordiren heißt verlieren! Wenn auch in den neuesten Concordaten von der Besetzung der bischöflichen Stellen, von Bildung, Begränzung und Ausstattung der Bisthümer, von Errichtung neuer Domcapitel, ihren Einkünften und ihrer Dotation, von bischöflichen Curien, Seminarien, von dem Vorbehalte einzelee Stellen in den Capiteln und von Kanzleisporteln gehandelt wird, so mag man sich das noch gefallen lassen, wenn nur dabei nicht zu viel der römischen Curie eingeräumt, den Rechten des Staates und der Kirche nicht zu viel vergeben wird, wiewohl — auch dieß um der Religion willen nicht nöthig ist, da es eine jede Landeskirche selbst, mit Genehmigung des Staates bestimmen und festsetzen kann. Was aber soll es bedeuten und bezwecken, wenn nun auch in solchen Concordaten (wie in dem baierischen), theils von der Stellung der katholischen Kirche im Staate, von ihren Rechten und Präregatiren nach göttlichen und kanonischen Satzungen, theils von der Stellung der Bischöfe zu den Schulen, von Errichtung neuer Orden und Klöster, von Büchercensur durch die Bischöfe ꝛc. die Rede ist und die Bestimmungen darüber nicht den Rechten der Vernunft, nicht den Rechten der Staatsgewalt, sondern nur den Zwecken des Papstthumes und der vigens ecclesiae disciplina angemessen sind?

Nicht nur die katholischen Kirchen selbst müssen auf jede — nicht ungesetzliche — Weise nach Erlangung ihrer

früheren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom römischen Stuhle streben, und nicht nur die wahrhaft aufgeklärten Mitglieder jener Kirchen müssen durch Wort und That dafür wirken; nicht nur Protestanten, denen es um Christenthum und freies kirchliches Leben zu thun ist, müssen jenes Streben ebenfalls, wo und wie sie rechtlich und gesetzlich können, unterstützen: auch die Regierungen selbst, katholische und protestantische, müssen — eingedenk, daß das römische Papstthum ebensowohl der Feind der Throne und der Staaten, als der Kirche ist — gegen den Papst und für die Freiheit der katholischen Kirche thätig zu wirken sich bemühen, indem sie jede Fessel der Unvernunft von ihr entfernen und — Concordate nur im Interesse jener Freiheit schließen. *Ἐλευθερόφρων.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Die Anklageacte gegen die Vorsteher der Secte der St. Simonianer lautet folgendermaßen: „In Betracht, daß aus den Untersuchungsacten hinreichender Grund zu einer Anklage hervorgeht: 1) gegen Enfantin, Olinde Rodrigues, Barrault und M. Chevalier, daß sie in den Jahren 1830, 1831 und zu Anfang des Jahres 1832 ohne Erlaubniß der Regierung einen Verein von mehr denn zwanzig Personen gebildet haben, dessen Zweck dahin ging, sich an bestimmten Tagen zu versammeln und sich mit religiösen, politischen, literarischen und anderen Gegenständen zu beschäftigen; 2) gegen Enfantin und O. Rodrigues, daß sie zu derselben Zeit sich betrügerische Kunstgriffe erlaubt haben, um den Glauben an das Vorhandensein einträglicher Unternehmungen, sowie die Hoffnung auf Gewinn zu verbreiten und dadurch sich Geldsummen, Obligationen und testamentliche Verfügungen zu verschaffen; sowie, daß sie durch diese Kunstgriffe solche Obligationen, letztwillige Verfügungen und einen Theil des Vermögens Anderer durch List an sich gebracht haben; 3) gegen Enfantin, daß er im November 1831 sowohl durch Reden in einer öffentlichen Versammlung, wie durch Druckschriften, die öffentliche Moral und die guten Sitten verletzt habe; 4) gegen Chevalier, daß er im Januar 1832 durch einen im Globe vom 12. Januar d. J. enthaltenen Artikel „über die Frau“ sich desselben Vergehens schuldig gemacht habe; 5) gegen Duveyrier, daß ihn als Verfasser des in der genannten Nummer enthaltenen Artikels die nämliche Schuld treffe, indem er Chevalier die Mittel dazu an die Hand gegeben habe; 6) gegen Chevalier, daß er durch einen im Globe vom 19. Febr. mitgetheilten Auszuge aus einem Vortrage des obersten Vaters Enfantin, über das Verhältniß zwischen Mann und Frau die öffentliche Moral verletzt; endlich 7) gegen Enfantin, daß er sich als Verfasser des obigen Artikels zum Mitschuldigen dieses Vergehens gemacht habe; — verweist der Gerichtshof die Angeschuldigten vor den Assisenhof des Seinedepartements.“ Aus den Büchern des Vereines hat sich nach den Untersuchungen eines sachverständigen Buchhalters ergeben, daß die Häupter der Secte zu der Zeit, wo sie Coupons zu einer Anleihe von 300,000 Francs ausgaben, sich bereits in einem Deficit von mehr denn 180,000 Francs befanden.

Heidelberg. Der Eifer im Besuche von Reichlin-Meldeggs Vorlesungen vermehrt sich täglich, so daß, was in Heidelberg noch nie erhört worden, die Zahl der Zuhörer 5—600 beträgt. Von allen Seiten empfängt dieser Professor die Zeichen der innigsten Verehrung; kein Wunder daher auch, wenn einige Neider oder blinde Religionseiferer ihn anzufeinden suchen.

Altenburg. Ein Landmann im Herzogthume Altenburg, der Bauer Michael Pohle zu Kaulitz bei Gößnitz, hat 2000 Thlr. zum Baue einer neuen Oegel in dem Städtchen Gößnitz hergegeben, mit dem Zusatze: „Wenn es nicht lange, so sei er auch noch da.“

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 25. August 1832. Nr. 134.

Eine besondere Secte stiften zu wollen, ist allemal ein Stolz, der sich unter der Maske der Frömmigkeit versteckt, ein wahrer Aufruhr gegen die durch die heilige Verträge sanctionirte Ordnung und ein strafbares Beginnen gegen die Ordnung dessen, der die Welt durch weit andere, als solche Mittel regiert und regiert haben will.

H. Stilling.

Sendschreiben

an den Herrn Pastor R. M. in N. M. über das Separatistenwesen in der Umgegend von —.

Es wird Dich vielleicht Wunder nehmen, geliebter Freund, hier zu lesen, was Du wohl eher in einer Privatmittheilung erwartet hättest. Aber was Dich interessirt, wird auch manchen Anderen interessiren, der die Bewegungen in der Kirche des Herrn mit Aufmerksamkeit und Theilnahme betrachtet. Warum also hätte ich den Hrn. Herausgeber der A. K. Z. nicht um Aufnahme dieses zunächst nur für Dich geschriebenen kleinen Aufsatzes ersuchen sollen?

Zuvörderst werde ich Dir „das Wesentliche der Geschichte" des in hiesiger Gegend herrschenden Separatismus mittheilen, sodann „den wahrscheinlichen Ursprung" desselben nachzuweisen suchen, und zuletzt Dir sagen: „was mich die Erfahrung über das, von dem Geistlichen dabei zu beobachtende Verfahren gelehrt hat", bemerke jedoch vorweg, daß der Separatismus ebenso wenig, als das ihm immer vorangehende Conventikelwesen, in der Gemeinde, in der ich lebe, bisher Eingang gefunden hat, um Unparteilichkeit und Unbefangenheit bei dieser Relation von meiner Seite im Voraus zu begründen.

Vor etwa fünfzehn Jahren hatte ein Handwerksmann von einem Dorfe, der seines unordentlichen Wandels wegen Weib und Kinder zu ernähren nicht im Stande war, diese verlassen und war in die weite Welt gegangen. Auf seinen Wanderungen war er auch in das Würtembergische gekommen und hier mit den Separatisten in Verbindung getreten. Von ihnen, wie er nachmals aussagte, auf den richtigen Weg gebracht, kehrte er in seine Heimath zurück und fing an, hier und da zu lehren und Versammlungen zu gegenseitiger Erbauung aus der Bibel, aus Arndts wahrem Christenthume und aus anderen Büchern ähnliches Inhaltes zu halten, indem er sich eines unmittelbar göttlichen Berufes und höherer Eingebung rühmte. Auf Veranlassung des Ortsgeistlichen wurde ihm nicht bloß die Haltung solcher Erbauungsstunden von der Polizei untersagt, sondern er selbst auch mit körperlicher Züchtigung bestraft, und dadurch in den Augen seiner damals noch sehr wenigen Anhänger zum Märtyrer gestempelt. Sein Handwerk, dessen Betrieb ihn zum Umherziehen nöthigt, fortsetzend, hielt er sich bald an diesem, bald an jenem Orte auf, und fand hier mehr, dort weniger, da gar keinen Beifall, während er sich mancher Verstöße gegen den christlichen Wandel zu Schulden kommen ließ und allen Verständigeren bald als ein Solcher erschien, dem es mindestens ebenso sehr um persönlichen Vortheil, als um Erbauung der Seelen zu thun sei. So haben sich nach und nach in mehreren Dorfgemeinden kleinere und größere Conventikel gebildet, deren Mitglieder die Versammlungen in anderen, oft meilenweit entfernten Dörfern besuchen. Alle aber nahmen noch an der öffentlichen Gottesverehrung und an den Sacramenten, wie ihre Kinder an dem Ortsschulunterrichte Theil, bis sie sich mit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zuerst vom Nachtmahle des Herrn, dann etwas später auch von der öffentlichen Gottesverehrung zurückzogen und sich gänzlich von dem kirchlichen Verbande lossagten, so daß sie theilweise selbst die neugeborenen Kinder taufen zu lassen weigerten und ihre Verstorbenen ohne die gewöhnliche kirchliche Feierlichkeit bestatteten, und von Pfingsten 1831 an auch ihre schulfähigen Kinder von der Schule zurückbehielten. Polizeistrafen, die über sie verhängt wurden, haben ebensowenig das gesetzwidrige Halten von Conventikeln verhindern, noch auch die Aeltern bewegen können, ihre Kinder wieder in die Schule zu schicken. Aufgefordert, sich zu erklären, warum sie mit der Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Gemeinschaft mehr unterhalten wollten, ließen sie sich überall in vollkommener Uebereinstimmung dahin vernehmen: „Es sei klar, daß man seit der Union dahin arbeite,

Digitized by Google

die Evangelischen in die katholische Kirche zurückzuführen Man pflanze Kreuze auf die Kirchen statt des sonstigen Sternes, man verwalte die Sacramente nach der Agende von 1829, man gebrauche in den Schulen neben dem Katechismus auch Wilmsen's, Junker's und andere Lehrbücher, treibe Erdkunde und Formenlehre und Anderes, was nicht zum christlichen Leben und Wandel fromme, und nicht bloß und ausschließlich Luthers Katechismus nebst Tauf- und Trauhüchlein, die Bibel und das Gesangbuch, und wäre auch sonst noch ein Zweifel darüber, so zeige Offenb. Joh. 13, 18. ganz klar, daß das von dem Könige von Preußen mit Rom abgeschlossene Concordat keine andere Absicht habe, als die Vereinigung der evangelischen mit der katholischen Kirche, denn die dasselbe bestätigende Cabinetsordre vom August 1821 habe ja die Nummer 666., welche in jener Stelle als die Zahl bezeichnet werde, woran der Verführer zu erkennen sein solle. Daher können sie mit der, nur noch sogenannten evangelischen Kirche in keiner Verbindung mehr bleiben und müssen sie eine eigene Kirchengemeinschaft bilden, in der nach Luthers Weise das Evangelium verkündigt, das Abendmahl ausgetheilt, die Taufe verrichtet und die Kinder in der Schule gelehrt würden. Bis dahin, wo dieß geschehen, würden sie ihre Kinder selbst unterrichten, das Abendmahl im Herzen feiern und sich aus Gottes Wort gegenseitig selbst erbauen; stehe doch 2 Kor. 6, 14—17. ausdrücklich geschrieben, daß wir uns ausscheiden sollen."

Mich alles Räsonnements hierüber enthaltend, da es dessen für keinen nur einigermaßen ruhig Nachdenkenden bedarf, und es klar am Tage liegt, wie bei diesen Leuten Alles vorgefaßten Meinungen angepaßt wird, bitte ich Dich nur, lieber Freund, Du wollest hiernach nicht meinen, als ob auf den Dörfern in der hiesigen Gegend Niemand mehr, oder doch nur äußerst Wenige, noch in die Kirche gehen, oder ihre Kinder zum Schulbesuche anhalten; denn so schlimm ist es, Dank sei Gott, nicht. Unser Kreis mag, mit Einschluß der Städte, in denen, beiläufig bemerkt, der Separatismus keinen Eingang gefunden hat, zwischen 20- und 25,000 Einwohner, und unter diesen etwa 2,500 bis 3,000 schulfähige Kinder zählen. Unter diesen letzteren werden nach genauer Ermittelung zwischen 80 und 90 von dem Schulbesuche zurückbehalten; mithin gegen 3 ½ auf das Hundert, welches einen sicheren Maßstab für die im Ganzen unbedeutende Anzahl von Separatisten in hiesiger Gegend abgibt. Dazu hat sich seit einigen Monaten ihre Zahl nicht nur nicht vermehrt, sondern schon wieder verringert, indem, soviel mir nur bekannt geworden, in einem Dorfe schon zwei, und in einem anderen Dorfe Eine Familie sich von ihnen zurückgezogen haben. Auch sind sie in dem Maße ein Gegenstand des Mitleidens und des Mißtrauens, ja, leider! hin und wieder auch des Spottes und des Hasses geworden, daß der Umgang mit ihnen auf jede Weise gemieden, Spottlieder auf sie gemacht werden, und in einem Orte sogar ein Verein wider sie im Stillen zusammengetreten ist, der es sich angelegen sein läßt, die einzelen Separatisten von ihrem Irrwege zurückzuführen.

Wenn Du nun vielleicht erwartest, daß ich Dir bestimmte Oertlichkeiten und Persönlichkeiten angeben werde, die den Separatismus hier zu Lande erzeugt und hervorgerufen haben, so täuschest Du Dich. Alle Erscheinungen knüpfen sich freilich und müssen sich an Orte und Personen

knüpfen, an und mit denen sie hervortreten, daraus aber folgt gar nicht, daß sie nur an diesem Orte und mit dieser Person werden konnten und mußten, zumal wenn sie der Welt des Geistes angehören, wie dieß von den separatistischen Bewegungen unserer Zeit gilt. Diese haben, wo sie auch sich zeigen mögen, in einer allgemeinen Geistesrichtung ihren Grund und werden dann hintennach nicht unwahrscheinlich von Kryptojesuiten — nach dem bekannten Grundsatze divide et impera — wacker genährt und im Zuge erhalten. Wie vor dem Jahre 1806 — um nur einen ungefähren Wendepunkt anzugeben, wo sich ein solcher eigentlich gar nicht angeben läßt — die Richtung des Geistes im deutschen Vaterlande vorherrschend nicht religiös war, so ist sie seitdem vorherrschend religiös, und wie es damals nicht an Excentritäten für jene Richtung fehlte, so jetzt nicht an solchen für diese Richtung. Und nur als eine solche Ausschweifung kann ich die separatistischen und frömmlerischen Erscheinungen in der kirchlichen Welt ansehen. — Mögen daher Einige durch unverständiges und zur Unzeit geübtes Eifern gegen die Sache, Andere durch zu gelindes und selbst beifälliges Urtheil über dieselben bei ihrem ersten Auftreten sie gefördert haben, sie von vornhirein zu unterdrücken, würde ihnen gewiß nimmer gelungen sein. Und wenn an einem Orte sogleich bei der ersten Erbauungsstunde, die ein Emissär der Separatisten vor einer zahlreichen Versammlung von Neugierigen hielt, der Geistliche selbst zugegen war und durch kräftiges Einschreiten mit dem „Schwerdte des Geistes" allen weiteren Folgen dieses Versuches vorbeugte, so ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß durch dieses Verfahren denen die Augen geöffnet wurden, die über den Werth oder Unwerth dieses Conventikelwesens noch im Zweifel waren, daß aber dadurch überhaupt demselben der Zugang in dieser Gemeinde verschlossen sein sollte, ist um so weniger anzunehmen, als nachher in derselben Gemeinde an anderen Punkten jener Versuch mehrmals ist erneuert worden, ohne den geringsten Erfolg zu haben, obschon der Geistliche dabei nicht einschreiten konnte, indem ihm diese Bemühungen unbekannt blieben. Vielmehr ist augenscheinlich in der erwähnten Gemeinde kein Sinn und keine Empfänglichkeit füe dergleichen Excentritäten und fühlen sich die Leute durch die religiöse Nahrung befriedigt, welche ihnen die sonntägliche öffentliche Gottesverehrung und die tägliche häusliche Andacht gewährt. Ein junger Geistlicher, der die Meinung von sich hegt, nur er und die sich mit ihm zu derselben theologischen Farbe bekennen, predigen rein und wahrhaft evangelisch, ist, wie verlautet, ganz anderer Ansicht. Er soll nämlich die kühne Aeußerung gemacht haben, daß, wenn nur die Prediger evangelischer predigten, der Separatismus gar nicht aufgetaucht, oder doch sofort wieder unterdrückt sein würde. — Du siehst, lieber Freund, wo diesen Mann der Schuh drückt, ohne daß er sich dessen bewußt zu sein scheint, und und wie er bei seinem harten Tadel über seine Amtsbrüder nicht gewahr wird, daß Anmaßung und Dünkel ihn ganz und gar gefangen hält. Wie er predigt, das weiß ich zwar nicht, da ich ihn selbst nie gehört habe und auf Hörensagen nur einen sehr secundären Werth lege. Wohl aber weiß ich, daß ihm Alle, die nicht in jeder Predigt wiederholen: „der Mensch sei grundböse, zu allem Guten gänzlich unfähig, und werde ohne alle sein Dazuthun bloß

Digitized by Google

durch das Blut Jesu Christi erlöset", als unchristliche Prediger gelten, und kann mir daher sehr wohl vorstellen, was er „evangelisch predigen" nennt. Nur schade, daß seine obige Behauptung dadurch als sehr gründles erscheint, daß an so vielen Orten keine Separatisten sind, wo keine, nach seiner Ansicht, evangelische Geistliche fungiren, und daß an dem Orte, wo der einzige Geistesverwandte von ihm, der in der hiesigen Gegend sich befindet, Prediger ist, der Separatismus recht arg sein Wesen treibt und dem Geistlichen recht viel zu schaffen macht. Das scheint indessen ganz unzweifelhaft zu sein, daß das ganze Wesen in dieser Gegend längst aufgehört hätte und in sich selbst zerfallen wäre, wenn nicht unbekannte Obere, nach zuverlässigen Indicien, einen Verkehr mit allen Separatisten und Conventikeln in der Nähe und Ferne, inner- und außerhalb des Preußischen Staates unterhielten. An diese unbekannten Oberen werden von Zeit zu Zeit Berichte erstattet, von diesen werden Befehle ertheilt, wird Nachricht von dem verbreitet, was anderwärts geschieht, wird selbst Kunde von Verordnungen gegeben, welche die Landesbehörde in Betreff der Angelegenheiten des Separatismus erst noch zu erlassen im Begriffe steht. Von diesen unbekannten Oberen werden Schriften in Umlauf gesetzt, die einestheils, wie die Recension der Pustkuchen'schen Schrift: „die Wiederherstellung des echten Protestantismus", in Brandt's homiletisch-liturgischem Correspondenzbl. Jahrg. 1827, dazu dienen, Mißtrauen gegen die Landesregierung zu erzeugen und unter Anderem, wie schon oben angedeutet worden, dem so echt evangelisch gesinnten, frommen Könige Friedrich Wilhelm III. die Absicht anzudichten, er wolle die evangelische Landeskirche in den Schooß der katholischen Kirche zurückführen, die Geistlichen zu verdächtigen und z. B. den vortrefflichen, nun schon aus der streitenden in die triumphirende Kirche übergegangenen Dinter sagen und in seiner Schullehrerbibel lehren zu lassen, Jesus von Nazareth sei nicht der Sohn Gottes; und die anderestheils dazu dienen, die separatistischen Gemüther noch mehr zu erhitzen und in ihrer Verirrung vester zu stellen, so daß sie hier und da an Auswandern nach Jerusalem gedacht, von einem tausendjährigen Reiche aber auch von dem Anfange der Zeit geträumt haben und träumen, wo sie zur alleinigen Herrschaft gelangen würden, mithin diese zuerst rein kirchliche Angelegenheit auch politische Bedeutung gewinnt, und es deßhalb um so mehr zu bedauern ist, daß in zu großer Nachsicht die Uebertretung des Staatsgesetzes abseiten dieser Leute von Oben herab geduldet wird. Denn abgesehen von den Kindern, die von der Schule zurückgehalten werden, hat der hiesige Kreisphysicus bei der letzten Impfung der Kinder im Kreise drei gefunden, die noch nicht getauft waren und von denen das Eine schon über ein Jahr alt ist, wobei, obschon kein Beweis dafür vorliegt, um so mehr vermuthet werden muß, daß die Separatisten die Taufe selbst vollzogen haben, als der Glaube an die übernatürliche Kraft des Taufsacraments noch zu allgemein unter dem Volke verbreitet ist, als daß sie wagen sollten, ungetauft ein Kind so lange liegen zu lassen, indem, wenn es nun stürbe, es doch, nach der herrschenden Ansicht, unselig sein würde. Diese Vermuthung wird dadurch unterstützt, daß viele Einwohner der betreffenden Gemeinden die moralische Ueberzeugung haben, die Kinder seien getauft, jedoch

nicht im Stande sind, den juristischen Beweis dafür beizubringen.

Soll ich Dir, gel. Fr., zuletzt noch sagen, was mich die Erfahrung für das von dem Geistlichen bei dieser Sache zu beobachtende Verfahren gelehrt hat, so kommt dieß auf folgende Regeln zurück: 1) Beginnen in einer Gemeinde Conventikeln, ohne deren Vorgang der Separatismus nie auftritt, so hüte sich der Geistliche, den Arm der weltlichen Macht zu Hülfe zu rufen; er hat alsdann für immer verloren. Denn er beweist damit selbst, daß er dem göttlichen Worte und seinem Amte, welches ist, das göttliche Wort für alle vorkommenden Verhältnisse zu handhaben, weniger Einfluß zutraut, als der äußeren Gewalt, er schwächt folglich in den Gemeindegliedern das Vertrauen zu dem Worte Gottes und zu seinem Amte, und zerreißt also das alleinige Band, welches ihn und die Gemeinde verbindet. Sondern er gehe selbst in die Versammlung und warte da seines Amtes, denn er darf keinen Miethling dulden, ebenso gewiß, als er und kein Anderer berufen ist, durch Verkündigung des göttlichen Wortes für das Heil der Seelen in der Gemeinde Sorge zu tragen. Thut er das mit gebührendem Ernste und in christlicher Milde, ohne Arbeit und Anstrengung zu scheuen, so darf er auf Erfolg hoffen. Denn die Wahrheit ist zu mächtig und einflußreich, als daß sie nicht immer Herzen gewinnen, und wenn auch nicht in allen, doch in etlichen Wurzel fassen und Frucht bringen sollte. 2) Hat er dieß aber versäumt, oder hat er durch seine Einwirkung seinen Zweck nicht erreicht, oder tritt er sein Amt erst an, nachdem sich der Separatismus in der Gemeinde schon vestgesetzt hat, dann wolle er auch nicht im Entferntesten weder in seinen Predigten wider sie eifern, noch sonstwie die Absicht blicken lassen, sie von dem Irrthume zu bekehren und wieder zu gewinnen, vielmehr ignorire er sie gänzlich und überlasse es der Polizei und der Justiz, nach geschehener Anzeige an dieselben, für die Schulversäumnisse der Kinder die Aeltern zu bestrafen und diese zu zwingen, daß ihre neugeborenen Kinder getauft werden, mit einem Worte das Staatsgesetz aufrecht zu erhalten. Im Uebrigen begegne er ihnen, wo er mit ihnen in Berührung kommt, als ob sie in keinem anderen Verhältnisse zu ihm ständen, wie die übrigen Glieder der Gemeinde. Dann werden sie sich allmählich von selbst gedrungen fühlen, in die öffentlichen Versammlungen zu gemeinsamer Gottesverehrung zurückzukehren und an den Sacramenten Theil zu nehmen, da sie in der Entfernung davon auf die Länge der Zeit keine Befriedigung finden. Durch das entgegengesetzte Benehmen wird der Geistliche bei den Separatisten ebenso wenig, ja noch weniger ausrichten, als bei den Indifferentisten, die aus gänzlicher Unkirchlichkeit dasselbe thun, was jene aus Abneigung gegen die bestehende Kirche und ihre Diener thun, und die durch Poltern des Geistlichen auf der Kanzel ebenso in ihrer Unkirchlichkeit bestärkt werden, wie die Separatisten in ihrer Abgesondertheit von der bestehenden Kirche. Denn die Theilnahme an dem kirchlichen Leben ist und muß in demselben Maße eine durchaus freie Sache sein, als die Religion selbst, die dadurch geweckt, gebildet und genährt werden soll; sie wird am sichersten positiv erweckt, durch ansprechende Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung und vor Allem durch begeisterte, dem Herzen entströmende, belehrende und anregende

Digitized by Google

Verkündigung des Evangeliums; und sie kann und darf ebenso gewiß nimmer erzwungen werden sollen, als sie durch jeden, wenn auch noch so entfernten und noch so unscheinbaren Zwang in ihrem Wesen aufgehoben werden und erfolglos sein muß.

Uebrigens gehöre ich nicht zu denen, welche diese separatistischen Bewegungen mit banger Besorgniß für das Heil der Kirche betrachten. Die betreffenden Geistlichen werden dadurch freilich in mehr als einer Art in eine peinliche Lage versetzt, sowie eine Anzahl Kinder auf einige Zeit dem wohlthätigen Einflusse des Schulunterrichtes entzogen. Aber so groß diese und ähnliche mit jenen Bewegungen verknüpften Uebelstände auch sind, größer ist der Segen, der aus ihnen entspringt, und gewiß machen auch sie ein Glied in der großen Reihe der Begebenheiten aus, durch welche die Kirche immer mehr ihrer Bestimmung angemessen entwickelt werden soll. Und dann ist mir das ganz unzweifelhaft, daß wir, gel. Fr., die wir jetzt in der Blüthe des Mannesalters stehen, schenkt uns Gott nur ein gewöhnliches Alter, das Ende aller dieser Bewegungen noch erleben werden. —

Lebe wohl! Gott stärke Dich und mich und Alle, die er zu Arbeitern in seinem Weinberge berufen hat, in des Erlösers Geist und Sinn zu wirken, bis daß auch uns der Schaffner zu dem Herrn führt. — Im Juli 1832.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. (Auszug aus dem Briefe eines Reisenden durch Baden.) Auf meiner Reise durch den Main- und Tauberkreis kam ich nach Gerlachsheim, der Residenz der mediatisirten Fürsten von Salm-Krautheim. Es war dieß früher eine Prämonstratenserabtei, und von ihrem ehemaligen Reichthume zeugt noch die prachtvolle große Kirche, an die zwei Zimmer anstoßen, welche im eigentlichen Sinne von Kostbarkeiten voll sind. Unter Anderem zeigt man ein gewaltiges massiv silbernes Kreuz mit einer sogenannten Kreuzespartikel, welche der höchstselige Fürst auf diese Art fassen ließ, und die nun sonntäglich den Gläubigen zur Adoration und zum Kusse von dem Priester gereicht wird. Ich konnte meinen Zweifel, ob dieses Stückchen Holz auch vom echten Kreuze sei, nicht unterdrücken, allein der junge Geistliche, der mir es zeigte, versicherte mich, daß es wenigstens das echte Kreuz „berührt" habe, und und dieses bloße Berühren hätte ihm dann die Kraft verliehen, unter der Herrschaft der Prämonstratenser zahlreiche Wunder zu thun, was eine Menge in Wachs nachgebildeter Füße und Hände bezeugten, die jedoch seit der Anstellung der jungen Geistlichen aus der Kirche weggeschafft worden sind. Dagegen blieb in der Kirche Etwas, worüber ich mich nicht genug wundern konnte, daß es in unseren Tagen keinen Anstoß erregt zu haben scheint. An dem Chore, der mit bildlichen Darstellungen überladen ist, befinden sich an einer sehr in die Augen fallenden Stelle zwei Figuren in Lebensgröße, wovon die eine Luther, die andere Calvin vorstellen soll. Beide liegen mit jämmerlich verzogenen Gesichtern auf dem Bauche, während katholische Priester mit triumphirender Miene ihnen auf den Rücken treten. Luther hält in der einen Hand die Bibel, Calvin den Kelch, dessen Inhalt saeben herausfließt. Sollte wohl dieses Ueberbleibsel eines finsteren, intoleranten Jahrhunderts bei dem gebildeten Theile der Gemeinde, wozu auch der Fürst gehört, noch nie den Wunsch erregt haben, es wegeschafft zu sehen: um so eher, als mehrere Protestanten hier wahnen, und entfernt von evangelischen Kirchen, an dem katholischen Gottesdienste Theil nehmen? Es scheint, daß man hier noch nicht v. Wessenberg's schönes Werkchen über bildliche religiöse Darstellungen gelesen hat. — Von hier begab ich mich nach Walldürn, einem berühmten Wallfahrtsorte. Ich hatte geglaubt, der Ort würde in neuerer Zeit an Ruf verloren haben, seit aufgeklärte katholische Geistliche sich alles Ernstes bemühten, Licht in die Finsterniß zu bringen; allein es scheint ihnen noch wenig gelungen zu sein. Die Kirche war täglich gedrängt voll Wallfahrer, die zum Theile über 40 Stunden weit hergekommen waren, und ein Geistlicher des Ortes versicherte mich, daß innerhalb vier Wochen bei 200,000 Menschen hier communicirt hätten, — ein erwünschter Besuch für alle Wirthe, Krämer ꝛc. — Von neueren Wundern hört man zwar Nichts mehr, aber der Ernst, mit dem sich die meisten Wallfahrer ihre frommen Exercitien angelegen sein lassen, läßt schließen, daß dergleichen noch immer erwartet werden. Man muß dieß allerdings anstrengende Exercitien nennen. Denn wenn z. B. wie ich gesehen habe, eine ganze Abtheilung Wallfahrer „auf dem Bauche" in die Kirche rutscht und sich wälzt ohne zu lachen, so muß man gestehen, daß es sich die Leute sauer werden lassen, dem Himmel ihre Wünsche abzudringen. — Ich gestehe, daß ich über dieses Schauspiel erstaunt war, und gar nicht glaubte, mich in dem aufgeklärten, freisinnigen Baden zu befinden, das seiner geistigen Bedeutsamkeit nach gegenwärtig in Süddeutschland so hoch gestellt wird. Doch fallen die meisten Wallfahrer Ausländer sein, und ich habe mich durch Mittheilungen baden'scher katholischer Geistlichen überzeugt, daß es nicht ihre Schuld ist, wenn dieses Unwesen — so nennen sie es selbst — bis jetzt sich erhalten hat. Die Geistlichkeit von Walldürn muß freilich den Cicero pro domo machen, denn die Wallfahrten sind einträglich, und Walldürn wäre der ärmste Ort, wenn das heilige Tüchlein mit seinem Segen von ihm genommen würde. — Einen höchst ergötzlichen Aufzug sah ich bei Mannheim. Es begegnete mir eine kleine Procession, angeführt von einem alten Militär, der in Majorsuniform, wie sie anno 6 getragen wurde, mit gezogenem Degen in der einen, und den Rosenkranz in der anderen Hand, andächtig einherschritt. Seine ehemalige Compagnie hatte sich in eine Anzahl Knaben verwandelt, die verschiedene Fahnen und weiß und blaue Federbüsche auf ihren runden Hüten trugen. Vor jedem Heiligenbilde, deren er zwischen Mannheim und Oggersheim mehrere eigenhändig aufgerichtet hat, commandirte er: Halt! und auf ein zweites Commando fiel Alles auf die Kniee nieder. Ueber diesen modernen Don-Quixote gab mir ein Bekannter folgende Auskunft. Er hatte unter dem früheren Pfälzischen Militär als Lieutenant gedient, und war bei dem Anfalle der Rheinpfalz an Baden, als Hauptmann pensionirt worden. Seiner Neigung folgend, ergab er sich nun ganz den geistlichen Uebungen, ohne jedoch die irdischen Waffen abzulegen; ja, gleichsam zum Lohne seiner geistigen Tapferkeit, avancirte er vor mehreren Jahren noch zum Major. Außer dem fleißigen Besuche der Kirchen, — die er zuweilen eigenhändig ausfegt, — beschäftigt er sich hauptsächlich damit, alle Statuen von Heiligen, Kreuze u. dgl. in der Umgegend von Mannheim blau und weiß anzustreichen, und es soll komisch anzusehen gewesen sein, als ihn sein Bekannter einst auf den Schultern des heiligen Nepomuk stehend und dessen Gesicht *bepinselnd*, antraf. — Uebrigens soll es der Mann sehr aufrichtig meinen, und seine Frömmigkeit zeigt sich auf einer anderen Seite sehr achtungswürdig. Einen großen Theil seiner kleinen Pension sollen, wie man mich versicherte, die Armen erhalten. —

Würtemberg. Am 20. Juli d. J. starb der durch mehrere geistvolle Werke berühmte Karl Weber, 66 Jahre alt, zu Kupferzell im Königreiche Würtemberg. — Von einer Regierungsrathsstelle in gräflich Erbach'schen Diensten hatte er sich seit einer Reihe von Jahren zurückgezogen, um seinen Studien ungestört leben zu können. — Von seinen Schriften zeichnen wir nur aus, die von 1818—20 in 3 Bänden erschienene „Mönchere i, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes", die im gesammten katholischen Deutschland und besonders in Oestreich und Ungarn, wiewohl hier verboten, viel und mit Begierde gelesen wurde.

Preußen. Am 29. Juli starb der königl. Preuß. Superintendent zu Zahna, bei Wittenberg, M. Johann Friedrich Lippold, gerade an seinem Geburtstage, 58 Jahre alt.

Tübingen. Am 2. März starb der Prälat und Generalsuperintendent D. Joh. Fr. von Gaab, Ritter des Kronordens, geb. am 10. Oct. 1761.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 26. August 1832. Nr. 135.

Die Kirche war Anfangs wie ein kleines Bächlein, das leise und mählich fließt, bald aber groß und stark wird, und wie ein gewaltiges Wasser daherrauscht, bis so lange durch wunderbarlichen Segen Gottes sich das heilige Volk also mehret und stärket, daß es, wie ein gewaltiges Meer mit seinem Namen den ganzen Erdboden füllt.

M. Luther.

Der Missionär Gützlaff.

Ueber diesen bereits erwähnten merkwürdigen Mann, dem es gelungen ist, von seinem Berufe getrieben, eine Reise durch China zu machen, ist uns aus zuverlässiger Quelle nachstehende interessante Mittheilung zugekommen:

Wie wunderbar oft der Herr die Seinen führt, und wie oft die anscheinend unbedeutendsten Ursachen die wichtigsten, außer aller Berechnung im Gebiete der höchsten Unwahrscheinlichkeit liegenden Folgen erzeugen können, davon gibt die Lebensgeschichte dieses Mannes wiederum einen sprechenden Beweis.

Einziger Sohn des am 9. December 1825 verstorbenen Kleidermachers Johann Jakob Gützlaff und dessen zweiter Ehefrau, Marie Elisabeth, geborenen Behnke, wurde er am 8. Juli 1803 zu Pyritz geboren und erhielt in der Taufe die Namen Karl Friedrich August. Seine Mutter starb, als er 3 Jahre alt war, und ungefähr in seinem sechsten Lebensjahre verheirathete sich sein Vater zum drittenmale mit einer geborenen Otto aus Pyritz. Indeß wuchs der Knabe unter dem Beispiele und der Erziehung des durch regen kirchlichen Sinn und einen sehr wohlanständigen Wandel ausgezeichneten Vaters auf, und seine Neigung zum lebendigen Christenthume erhielt schon früh, besonders durch die im Familienkreise gebräuchlichen häuslichen Andachten, Nahrung. Von dem Jahre 1810 an besuchte er die Stadt-Bürgerschule, und erhielt in derselben, außer den in solchen Schulen gewöhnlichen Lehrgegenständen, auch in der lateinischen Sprache Unterricht. Die Vorsehung hatte ihm in den Jahren seiner Kindheit das Glück eines gesunden und kräftigen Körpers versagt, aber dagegen sehr viele Geistesfähigkeit gegeben. Ungeachtet seine Kränklichkeit oft Unterbrechungen des Schulbesuches veranlaßte, so machte er bei steter Aufmerksamkeit und reger Lernbegierde doch in allen Gegenständen des Unterrichtes so gute Fortschritte, daß er bei den Schulprüfungen mehrmals Prämien erhielt und seinen Mitschülern als nachahmungswürdiges Vorbild aufgestellt wurde. Da er mit seinem Fleiße ein sehr wohlgesittetes Betragen verband, so erwarb er sich auch in dieser Hinsicht die Zufriedenheit und Liebe seiner Lehrer. Schon damals zeigte sich bei ihm lebhafte Neigung zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und namentlich eine fast schwärmerische Vorliebe für das Studium der Theologie. Die Armuth seiner Aeltern konnte diesem, oftmals mit glühender Sehnsucht ausgesprochenen Wunsche keine Gewährung zu Theil werden lassen, und so wurde seine Vorbildung zu einem weltlichen Berufe, etwa in seinem 14. Lebensjahre und nachdem er die kirchliche Confirmation erhalten hatte, beschlossen. Er wählte die Gürtlerprofession und kam im Jahre 1816 zu dem Gürtlermeister Gollnisch zu Stettin in die Lehre.

Der Wunsch, sich wissenschaftlich auszubilden, blieb jedoch lebhaft in ihm rege und wurde durch seine Bekanntschaft mit Schülern des Gymnasiums, welche in dem Hause seines Lehrherrn wohnten, genährt. Der gottesfürchtige Sinn, welchen er als schönes Erbtheil aus dem Vaterhause mit in die Welt genommen hatte, bewahrte ihn vor den Gemeinheiten und dem Geschmacke an bloß thierischem Sinnenleben, welchem die meisten Handwerkslehrlinge in großen Städten zu fröhnen pflegen. Er benutzte jede Stunde der Muße zu seiner Fortbildung, ja, ein noch lebender Stiefbruder unseres G. erzählt glaubhafterweise, daß dieser, nachdem er bis 10 Uhr Abends seinen Berufsgeschäften obgelegen, hiernächst bei dem Lichte, welches er sich aus eigenen Mitteln beschaffte, bis tief in die Nacht, zuweilen bis zum nächsten Morgen, die wissenschaftlichen Bücher, welche jene Schüler ihm mittheilten, studirt, viel Freude an religiösen Schriften gefunden und oftmals dieser literarischen Beschäftigungen bei den Besuchen im väterlichen Hause gedacht habe. Dichterischen Versuchen scheint er in dieser Periode nicht fremd geblieben zu sein. Vorzüglich aber bildete sich sein religiöses Gefühl aus, und durch sehr fleißigen Besuch des

Digitized by Google

Gottesdienstes, in welchem er zu jener Zeit seine größte und fast einzige Freude fand, wurde die Neigung zum geistlichen Stande bei ihm bald so vorherrschend, daß er seinem früheren Lehrer äußerte: „Eine größere Glückseligkeit könne es nicht geben, als die Freude, das Evangelium des Herrn predigen zu können.“ Als er einst in der Unterhaltung mit einem Freunde, dem damaligen Gymnasiasten Heidenreich, dem Sohne eines verstorbenen wackeren Predigers der reformirten Gemeinde zu Stettin, Plane für sein künftiges Leben entwarf und über die Mittel nachdachte, durch welche vielleicht die großen Schwierigkeiten und Hindernisse besiegt werden könnten, welche sich der Erfüllung seiner Lieblingsneigung entgegenstellten, kam er auf den Gedanken, Sr. Majestät dem Könige, bei Allerhöchstdessen Anwesenheit in Stettin im Jahre 1820, ein Gedicht zu überreichen, und beredete seinen Freund, dieß gemeinschaftlich mit ihm zu thun. Nachdem beide ein solches mit vereinten Kräften aufgesetzt hatten, faßten sie, im Vertrauen auf die allbekannte Huld des Monarchen, den Muth, es demselben zu überreichen, waren aber dabei, im Bewußtsein ihrer Schwäche in der Dichtkunst und Metrik, so furchtsam, daß sie sogleich davon eilten, als hätten sie Strafe zu fürchten.

Der fromme Sinn und die Vaterlandsliebe, welche aus diesem kunstlosen und mangelhaften Erzeugnisse ihrer Muße hervorleuchteten, hatte ihnen gleichwohl das Wohlgefallen des menschenfreundlichen und edeln Königs erworben, so daß Allerhöchstdieselben die Absicht aussprachen, Etwas zum Besten beider jungen Leute thun zu wollen, und deßhalb das Oberpräsidium der Provinz beauftragen ließen, Vorschläge darüber zu machen, was nach ihren häuslichen Verhältnissen, ihrer künftigen Bestimmung und nach sonst zu beobachtenden Rücksichten am zweckmäßigsten für sie zu bewilligen sein möchte. Das Oberpräsidium forderte nun unter Anderem auch einen Bericht des Rectors Hasslinger über den Gützlaff darüber:

„in wie weit derselbe es verdiene, der Gnade Sr. Majestät empfohlen zu werden, und auf welche Weise die Ausbildung des Jünglings am zweckmäßigsten zu befördern sein werde?“

Dieser Bericht lautete dahin, daß es sich bei den Fähigkeiten und dem lebhaften Drange des Jünglings nach wissenschaftlicher Bildung mit großer Zuversicht hoffen lasse, daß derselbe sich zu einem brauchbaren Manne ausbilden werde, daß sein gottesfürchtiger und christlicher Sinn und Wandel ihn der Gnade Sr. Majestät des Königs ebenso sehr würdig mache.

Eine in Stettin gleichzeitig veranstaltete Prüfung beider Knaben gab ebenfalls ein günstiges Resultat ihrer Fähigkeiten und ihres Urtheilsvermögens. Indessen schien es, namentlich bei dem vorgerückten Alter des Gützlaff, doch rathsam, diesem die vollständige Ausbildung in dem gewählten achtbaren Gewerbe anzuempfehlen, um auf diese Weise ein tüchtiger Meister und achtbarer Staatsbürger zu werden. Der Knabe erklärte jedoch entschieden, daß er die wissenschaftliche Laufbahn zu betreten Willens sei, falls die Gnade Sr. Majestät des Königs ihm dieß möglich mache, und namentlich, daß er wünsche, einmal ein Missionär zu werden. Sein Vater bat deßhalb, dem Sohne die Aufnahme in dem Waisenhause zu Halle, wo er selbst als Knabe erzogen worden, auszuwirken.

Da fügte es die Vorsehung, daß man in dem lebhaften religiösen Gefühle und in dem unternehmenden Geiste des Jünglinges einen Wink erkannte, daß es vielleicht Gottes Absicht sei, in demselben sich ein tüchtiges Werkzeug zur Verkündigung des Evangeliums des Heilandes der Welt unter den Heiden zu bereiten, und Se. Majestät, unser frommer Landesvater, geruhten mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 28. November 1820 nicht nur die Aufnahme des Gützlaff in das Waisenhaus zu Halle, sondern auch eine namhafte jährliche Unterstützung für den Heidenreich zur Fortsetzung von dessen Studien, Allergnädigst zu bewilligen. Auf den Vortrag des Herrn Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Freiherrn v. Altenstein Excellenz, geruhten Se. Majestät, jene Bestimmung mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. Januar 1821 dahin abzuändern, daß der ꝛc. Gützlaff in dem unter Leitung des Predigers Jänicke stehenden Missions-Seminar zu Berlin, zu der von ihm gewählten Bestimmung eines Missionärs, kostenfrei ausgebildet werde. Im Mai desselben Jahres ging er dahin ab. Von dort schrieb er unterm 15. Mai 1822 an den verstorbenen Herrn Oberpräsidenten Excellenz wörtlich:

„Unter den Völkern scheint sich der Durst nach einem göttlich tröstenden Evangelium und einem Erlöser immer stärker zu regen, und eben deßwegen wächst auch bei Vielen unter uns das Verlangen, das Evangelium des Erlösers jenen zu verkündigen. Wer wollte auch ein Christ sein, ohne jenen tief im Aberglauben Versunkenen nicht das göttliche Licht und Leben zuzuführen! Sechs Sprachen habe ich zu dem Ende zu erlernen angefangen und muß fleißig fortfahren, mich auszubilden, um unter allen Himmelsgegenden für Christi Reich ein Evangelist zu werden. Da mein ernster Beruf mir durch Gottes Gnade bald nach meiner Aufnahme im hiesigen Missionsinstitute klar geworden ist, so glaube ich hierdurch Ew. Excellenz meinen unterthänigsten Respect und Dankbarkeit vermelden zu müssen.“

Bei dem glühenden Eifer, mit welchem er sich in der Anstalt auf seinen Beruf, in dem er augenscheinlich den Ruf Gottes und die Bestimmung seines Lebens erkannte, vorbereitete, machte er so gute Fortschritte, daß er auf Ostern 1823 die Universität Berlin beziehen sollte, als eine langwierige Krankheit ihn daran hinderte. Als aber seine Gesundheit wieder hergestellt war, traf es sich, daß die holländische Missionsgesellschaft dringend um Zusendung von jungen Leuten aus dem Seminar, welche sich dem Missionsgeschäfte widmeten, bat, und unser G. wurde ausersehen, um nach Rotterdam und von dort in eine der holländischen Besitzungen als Kolonieprediger oder Missionär abzugehen. Vorher besuchte er noch seinen alten Vater in Pyritz, und suchte während seiner dasigen Anwesenheit zu bewerkstelligen, daß sein eigenes Vermögen von 50 Rthlr. dem in dürftigen Umständen lebenden schwächlichen Vater gerichtlich zugeschrieben werden möchte. Leider sah er, weil er noch nicht volljährig war, seinen Zweck nicht erreicht.

Im Monate Mai 1823 ging G. in Begleitung zweier anderer Zöglinge des Seminariums nach Holland ab, traf am 5. Juni in Rotterdam ein und wurde von der Direction der niederländischen Gesellschaft in den theologischen Lehrcursus, den jeder Zögling durchzumachen hatte, einge-

Digitized by Google

führt. Im Sommer 1824 war er durch seinen angestrengten Eifer bereits so weit vorgebildet, daß er nach dem chinesischen Missions-Institute zu Malakka abgehen sollte. Der Stifter dieses Institutes, Morrison, erschien aber auf der Jahresversammlung nicht, und so unterblieb diese Reise. Ebenso kam die beabsichtigte Gründung einer Missionskolonie auf den molukkischen Inseln und die Sendung unseres G. dorthin nicht zu Stande. Eine wiederholte dringende Aufforderung eines griechischen Priesters, seinen tief gesunkenen Landsleuten das Evangelium zu predigen, wozu eine englische Missionsgesellschaft die nöthige Unterstützung versprach, veranlaßte nun G., nach Paris zu gehen, um dort Türkisch und Arabisch zu studiren. Nach seiner Rückkehr von dort ging er nach London, lernte dort die berühmtesten Missionäre und Missionsfreunde kennen, und wurde von ihnen tiefer in das heilige Missionswerk eingeweiht. Inzwischen hatte die Sache der Griechen eine andere Wendung genommen. Die Directoren der Gesellschaft zu Rotterdam waren der griechisch-türkischen Sendung abgeneigt, und so mußte G. das Anerbieten der englischen Gesellschaft, ihn nach der Türkei senden zu wollen, ausschlagen. Man wünschte vielmehr, ihm die Leitung eines im indischen Archipel zu gründenden Missionsinstitutes zu übertragen, und dieß veranlaßte G., den Anfang zu einer indischen Bibliothek zu machen, und in dieser Zeit schrieb er außer mehreren Tractaten auch ein größeres in holländischer Sprache abgefaßtes Werk über die Ausbreitung des Christenthums unter dem Titel: Geschiedenis der Uitbreiding van Christus Koningryk op aarden door K. Gutzlaff, 2 deel. 8. Rotterdam.

Ein heftiger Aufstand auf Java verdunkelte auch jene Aussicht bis zum Jahre 1826. Endlich erhielt er die mit glühender Sehnsucht erwartete Bestimmung nach Sumatra unter die kannibalischen Battaken und Malaien. Unbeschreiblich war seine Freude, dem heiß ersehnten Ziele, in dem Weinberge des Herrn zu arbeiten, näher zu kommen.

„Es werden sich," so schrieb er vor seinem Abgange aus Rotterdam an seinen ehemaligen Lehrer, den jetzigen Prediger Hasslinger zu Stargaed, „mir in meinem neuen Wirkungskreise Hindernisse aller Art entgegenstellen, die menschliche Klugheit nicht hinwegräumen kann; aber Gott wird ja den erleuchten, den er würdigt, das Werk des Teufels zerstören zu helfen. Das Feld ist reif zur Aerndte und groß; aber klein ist die Anzahl der Arbeiter für dasselbe; denn was ist ein Häuflein von christlichen Männern, welche bereit sind, für das Reich Gottes zu wirken und für die Sache des Herrn Alles aufzuopfern, gegen die Millionen von Heiden, welche noch in Finsterniß und Schatten des Todes wandeln! Europa hat eine große Schuld abzutragen. Wir haben das Christenthum erhalten und sind so nachlässig in Mittheilung dieses großen Gnadengeschenkes Gottes an andere Völker. Möchte doch Deutschland, welches doch sonst in allem Guten seinen Nachbarn gleich zu kommen sucht, auch in dieser hochwichtigen und heiligen Sache mehr Eifer beweisen! Und sollte wohl ein Land, welches so viel zur Befreiung Europas von den Ketten der Knechtschaft beitrug, seine Hand bei Befreiung der heidnischen Nationen von den Ketten der Finsterniß, des Aberglaubens und des abscheulichen Götzendienstes zurückziehen wollen? Ich fühle mich glücklich, ja, selig, so hoch von dem Herrn Jesu gewürdigt zu sein, bald als Verkündiger seines hochheiligen Namens aufzutreten; nicht durch meine Kraft, sondern durch den, der in uns wirket das Wollen und Vollbringen. Wie selig muß es sein, in jener Welt die Schaaren zu erblicken, zu deren Bekehrung auch wir beitrugen!"

Am 15. September 1826 verließ G. die Rhede von Helvoetsluis, landete unterwegs auf den Inseln Tristan d'Acunha und St. Paul und kam am 6. Januar 1827, nach einer höchst glücklichen Fahrt, in Batavia an. Dort ließ er sich in Parapattam nieder und eilte vor Allem, den dortigen Director Sack, einen Vetter unseres verstorbenen Oberpräsidenten, an welchen ihm derselbe ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, wie er ihm auch zur Reise selbst ein Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs von 200 Rthlrn. ausgewirkt hatte, zu besuchen. Auch fand er auf Batavia eine Tante und zwei Vettern, von denen der Eine Resident zu Tenabang, der Andere Verwalter eines Gutes bei Bintenseng war.

„Nie hätte ich wohl", schreibt er von dort unterm 4. Januar 1828, „zu Stettin geglaubt, daß ich noch einst mich mit Chinesen, Malaien und Arabern würde unterhalten müssen. Ich freue mich meines Berufes; ich befinde mich in der weiten Ferne wie in meiner Vaterstadt; ich verlange herzlich danach, die großen Thaten Gottes im Chinesischen, welches ich täglich lese, schreibe und spreche, zu verkündigen. O! könnte ich noch ein Missionsinstitut im indischen Archipel aufblühen sehen! Unbekannt mit meiner künftigen Laufbahn, bin ich entschlossen, mit einem anderen Missionär eine Besuchsreise nach Siam und Borneo zu thun. Gern würde ich die Gelegenheit nützen, um Japan zu besuchen, wenn sich nicht mancherlei Schwierigkeiten darböten."

Im Juni 1828 erhielt G. die Erlaubniß zu einer Missionsreise nach Hinterindien, schiffte sich am 3. August auf einem alten gebrechlichen chinesischen Fahrzeuge ein und kam nach einer höchst beschwerlichen und gefährlichen Fahrt am 18. desselben Monats in der Bay des Maimamflusses und am folgenden Tage bei der malaiischen Gränzvestung Paknam an. Am 23. August traf er in der Hauptstadt Siam ein. Der portugiesische Consul, Carlos de Silveira, nahm sich hier seiner und seiner Gefährten an, und nun begannen sie dort ihr christliches Werk. In einem den Geistern der Voräitern geweihten Tempel fanden sie viele geneigte Hörer. Selbst der Priester war sehr begierig nach einiger Kenntniß der christlichen Religion.

Das Evangelium, so ganz neu in jenen Gegenden, fand keine Widerrede, und die Nachfrage nach Bibeln und christlichen Tractaten mehrte sich von Tag zu Tag. Täglich war ihre Wohnung mit Forschbegierigen und Siechen besetzt, denen sie geistlichen Trost und unter dem augenscheinlichsten Segen des Herrn ärztliche Hülfe gewährten. Nicht allein die Chinesen von Bankok, sondern auch von entfernten Gegenden, oft vier Tagereisen weit, kamen, um sich die heiligen Bücher zu erbitten, und binnen zwei Monaten waren alle ihre Bibeln und Bücher unter die ganze chinesische Bevölkerung Siams ausgesäet. Die allmächtige Hand Gottes waltete sichtlich über dem ganzen Unternehmen.

Im October 1829 ging G. nach Singapore, und darauf nach Malakka, wo er am 8. Novbr. ankam. — Hier

Digitized by Google

schloß er mit Jungfrau Newell das eheliche Bündniß und bekam mit ihr eine Frau, welche denselben Eifer für die Missionssache, wie ihr Gatte, bewies. Am 29. Februar 1830 kam er in ihrer Gesellschaft wieder in Siam an, um dort noch ein Jahr zu verweilen. Seine Frau war unverändert mit ihm thätig und schrieb dort ein chinesisches Wörterbuch. „Gott hat mir", so schrieb er von dort, „in ihr ein unschätzbares Kleinod geschenkt. Sie hat ungewöhnliche Gaben, die durch zarte Gottesfurcht und einen unauslöschlichen Eifer für das Heil der Seelen geschmückt sind. Wir haben keine andere Unterstützung, als unseren getreuen Erlöser. Was unsere Geldmittel betrifft, so sehen wir ganz auf unseren weisen himmlischen Vater. In jeder Sprache, in welche das Wort des ewigen Lebens übersetzt wird, müssen wir eine ganze Bibliothek anschaffen, mehrere Lehrer unterhalten und die Schreiber theuer bezahlen."

Seitdem ist Gützlaff's Frau durch den Tod von ihm genommen worden, und sein Kind folgte der Mutter bald nach. Die späterhin von ihm unternommene lebensgefährliche Reise durch China gelang ihm. Er kam endlich in Macao an, wo ihn die englische Factorei, wegen seiner außerordentlichen Kenntniß der chinesischen Sprache, als Dolmetscher annahm. Weitere directe Nachrichten von ihm fehlen noch.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. In der Parlamentssitzung vom 13. Juli stellte Herr O'Connell Vergleichungen an über das numerische Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten. Er nannte acht Kirchspiele, in welchen 1500 bis 2000 Katholiken sind und kein Protestant; in sechs anderen Kirchspielen ist eine etwa gleiche Anzahl Katholiken und nur Ein Protestant in jedem. Diese Kirchspiele enthalten zusammen 34,600 Katholiken und 6 Protestanten. Hierzu rechnet er noch einige andere Kirchspiele, und in diesen allen zusammen beträgt die Zahl der Katholiken 95,576, die der Protestanten 76. Diese Kirchspiele, im Ganzen 24, steuern für die protestantische Geistlichkeit jährlich 12,600 Pfd. — so daß 157 Pfd. auf jeden Protestanten kommen. In 85 Kirchspielen sind 130,000 Katholiken und bloß 300 Protestanten; in anderen ist das Verhältniß nicht einmal so! „Mir liegt so sehr als irgend Jemanden daran, fährt der Redner fort, daß die Gährung aufhöre und daß für die Geistlichkeit gesorgt werde; aber ich bin überzeugt, daß Zehnten dazu das Mittel nicht sind. Eine zwangsmäßige Verwandlung der Zehnten in Renten ist ebenso ungerecht, widersinnig und unwirksam, als das bisherige System, heißt bloß einen Mißbrauch an die Stelle eines anderen setzen. Die Zehnten sind erloschen und eine andere Art, die Geistlichkeit zu besolden, ist nothwendig. Man hat behauptet, die Zehnten seien Eigenthum. Ich läugne diese Lehre, Zehnten sind eine Auflage auf das rohe Material, und diese Auflage trifft den Consumenten. Durch die Abschaffung der Zehnten würden zuvörderst die Gutsbesitzer und Pächter, dann das Publicum überhaupt gewinnen. Alle Parteien in Irland sind gegen den Zehnten. Worauf ich antrage, ist — Abschaffung der Zehnten sammt und sonders, zugleich aber Beachtung aller bestehenden Interessen. Ich würde von dem, was der Klerus in diesem Augenblicke bekommt, keinen Schilling ausstreichen. Die Protestanten sind zu einer hinreichenden Versorgung mit Geistlichen berechtigt und diese sollten so besoldet sein, daß sie nicht zu klagen hätten. Noch zwei andere Resolutionen würde ich vorschlagen — namentlich die Verwendbarkeit alles Eigenthumes, sowohl desjenigen, das in Fonds, als das in Land besteht, zu Zwecken der Religion und der Wohlthätigkeit. Unter Zwecken der Religion verstehe ich alle Confessionen, Staatskirche und Presbyterianer inbegriffen. Ich dächte, es wäre gut, jedem Geistlichen, der eine Heerde hat, kleine Grundstücke anzueignen, wodurch er so weit von seinen Beichtkindern unabhängig gemacht würde, daß er nicht auf ihre Leidenschaften zu speculiren brauchte, so daß er auf der einen Seite nicht den Ueberfluß besäße, der üppig macht, auf der anderen Seite aber doch so viel, um angenehm zu leben und vor jeder Nahrungssorge geschützt zu sein. Dieß würde der Kirche mehr Nachhaltigkeit geben und die natürliche Verbindung zwischen den Geistlichen und ihren Kirchspielangehörigen befestigen. Unter Zwecken der Wohlthätigkeit verstehe ich keine Armentaxen — gegen diese bin ich entschieden; aber ich bin ein ebenso entschiedener Freund einer Wohlthätigkeit, welche das Uebel nicht vergrößert, das sie zu heilen vorgibt. Die Beiträge für die Cholerakranken lasten als eine schwere Bürde auf den Grafschaften — es würde mich freuen, einen Theil des überflüssigen Kircheneigenthums dafür verwendet zu sehen." Herr O'Connell drang nicht durch, und als über die Amendements abgestimmt wurde, hatten die Minister eine Majorität von 92 Stimmen für sich; allein daß die irische Angelegenheit dennoch in ihrer Entwickelung Fortschritte macht, läßt sich nicht läugnen. Der freisinnige Lord J. Russel äußerte sich zwar stark gegen Hrn. O'Connell, versichernd, als er vor einigen Jahren die Emancipation der Katholiken vertheidigt, hätte er nicht gedacht, daß diese so bald ihre Stärke benutzen würden, um Gleichheit in Tyrannei zu verwandeln; er beschuldigte die Gegner, ihr Zweck sei, nicht gesetzliche Heilmittel zu erlangen, sondern die Regierung zu zwingen, ihnen auf der Bahn der Gewalt zu folgen; wenn er aber den Zehntverwandlungsplan guthieß und die völlige Abschaffung der Zehnten als eine Vernichtungserklärung gegen die Kirche von Irland bezeichnen zu müssen glaubte, nahm er doch keinen Anstand, eine Reform der Kirche als nothwendig anzuerkennen — anzuerkennen, daß sie nicht bloß für ihre Zwecke, sondern selbst für ihren eigenen Bestand zu groß sei. Diese Worte wurden mit lautem Beifalle aufgenommen. Auf ähnliche Weise ließ Lord Ebrington sich vernehmen, der sich zugleich anheischig machte, den Gegenstand einer Kirchenreform — und zwar einer Reform durch und durch — die ihm unerläßlich schien, ebenso wohl zur Befriedigung des Volkes, als um der Kirche selbst willen, vor das Parlament zu bringen. „Da alle Kirchenanstalten, setzte er hinzu, zum Besten des Staates gegründet sind, so kommt auch dem Parlamente das Recht zu, dieselben zu ordnen." So wird man also von der Zehntfrage zu der Frage der Kirchenreform aufsteigen.

New-York. Aus Massachusetts hat sich jüngst eine Gesellschaft Missionäre nach den Sandwichinseln eingeschifft, die aus neunzehn Personen, acht eigentlichen Missionären, einem Arzte, einem Buchdrucker und neun Frauen besteht. Die ersten Missionäre, die sich nach jenen Inseln begaben, gingen von Amerika im Herbste des Jahres 1819 ab, es folgten ihnen mehrere andere in den Jahren 1822, 1827 und 1830. Wenn die oben erwähnten glücklich an dem Orte ihrer Bestimmung anlangen, so werden sich jetzt 57 christliche Lehrer aus den vereinigten Staaten auf den Sandwichinseln befinden, acht oder zehn Eingeborene ungerechnet, die in Amerika erzogen wurden, und nun mit Unterweisung ihrer Landsleute beschäftigt sind. Die zuletzt abgegangenen Missionäre führen zwei Druckerpressen mit sich, um dort Schulbüchlein und Auszüge aus der heiligen Schrift drucken zu lassen. Bereits ist das ganze N. T. und ein beträchtlicher Theil des A. T. in die Landessprache übersetzt. Man zählt gegenwärtig auf den zehn Inseln 900 Schulen, in denen eingeborene Lehrer Unterricht geben, und gegen 5000 Kinder, die sie besuchen. Die Einrichtung dieser Schulen hat der Missionsgesellschaft keine weitere Ausgaben verursacht, als für Anschaffung der Schulbücher, die sich für jedes Kind ungefähr auf 30 Cents (15 Groschen) beliefen. Die Eingeborenen tauschen mit Freuden ihre Landesproducte gegen Bücher um, was die Ausgaben der Gesellschaft sehr vermindert. Die Missionäre erhalten gleichfalls keine Besoldung, und dürfen auf den Inseln weder Eigenthum besitzen, noch Handel treiben.

Schweiz. In Basel wird eine neue Ausgabe der Bibel nach einer alldort aufgefundenen Uebersetzung von Oekolampadius veranstaltet.

Irland. Der 92jährige katholische Primas von Irland, D. Curtis, ein durch seine Tugend, sein liebevolles Benehmen und seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Prälat, ist ein Opfer der Cholera geworden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 28. August 1832. Nr. 136.

Οὗ δὲ τὸ πνεῦμα κυρίου, ἐκεῖ ἐλευθερία.
II. Cor. 3. 17.
(Der Lieblingsspruch des seligen Nitzsch.)

D. Karl Ludwig Nitzsch,

Königl. Preuß. Generalsuperintendent, erster Director des Predigerseminars, auch Pastor zu Wittenberg, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Classe.

Es erblickte das Licht der Welt zu Wittenberg am 6. August 1751, wo sein Vater, M. Wilh. Ludw. Nitzsch, Diakonus an der Pfarrkirche war. Eigentlich stammt er aus einem adeligen Geschlechte, denn sein Großvater, Gregorius von N., lebte in Eutin als kaiserl. Pfalzgraf und wirklicher Geh. Rath des Fürsten von Holstein und Bischofs zu Lübeck. Wie der Diakonus N. einst nur drei Jahr alt war, als er seinen Vater verlor, so sollte auch unser N., noch nicht sieben Jahr alt, zur vaterlosen Waise werden. Seine Frau Mutter, Katharina Elisabeth, Tochter des Propstes Richter zu Koswig, ward nämlich bald nach dem Anfange des siebenjährigen Krieges Wittwe, und mußte mit fünf Kindern ohne Vermögen leben. Dennoch durfte man sagen, der Vater habe seinen Kindern das schönste Erbtheil hinterlassen, weil ihm seine gottesfürchtige und wahrhaft segensreiche Amtsführung allgemeine Achtung erworben hatte, und weil man sich nun von allen Seiten beeiferte, aus dankbarer Liebe gegen den früh Verstorbenen, den verlassenen Kindern durch Beweise von Wohlthätigkeit zu Hülfe zu kommen. Karl Ludwig ward unter diesen Umständen und auf Anrathen des damaligen Theologen Wernsdorf, in dem er später einen treuen Schwager fand, zum Studiren bestimmt. Nachdem er in der damaligen Hohenthal'schen Waisenschule in Wittenberg den ersten Unterricht erhalten, kam er auf die Fürstenschule nach Meißen, wo er ebenfalls manche Wohlthaten genoß, einen tüchtigen Grund legte, und so 1770 abging, um die Universität seiner Vaterstadt zu beziehen. Hier schloß er sich besonders an Hiller und den berühmten Schröckh an. Letzterem folgte er überall als einem treuen Führer, unternahm nichts Wichtiges ohne seinen Rath, und fühlte sich bis ans Ende durch die zärtlichste Freundschaft mit ihm verbunden, was er namentlich auch an Schröckh's Grabe 1808 aussprechen konnte, und, vermöge seines dankbaren Herzens, aussprechen mußte. Eifrig hörte er die damaligen Lehrer der Universität, trieb neben den theologischen auch philosophische und vorzüglich philologische Studien, so daß er nicht bloß unter Schröckh's Dekanate die Magisterwürde annehmen, sondern auch unter D. Wernsdorf schon im J. 1776 seine bekannte Dissert. de synodo Palmari — als Baccalaureus der Theol. — vertheidigen konnte. Die Vorbereitung zum akademischen Leben war hiermit getroffen; allein ein unerwarteter Ruf des Kammerherrn von Bodenhausen, der ihn zu seinem Hauslehrer begehrte, und seine sonstigen Verhältnisse bestimmten ihn, die Universität zu verlassen, was aber ebenfalls auf eine ausgezeichnete Weise geschah, indem er den Tag vor seinem Abgange, unter Schröckh, die Dissertation vertheidigte — Historia providentiam divinam quando et quam clare loquatur. 1776. Ein Thema, welches gerade aus seiner innersten Lebensgeschichte hervorging.

In mancher Beziehung war sein Leben als Hauslehrer, in Brandis bei Leipzig, von praktisch wichtigen Folgen, und so glücklich auch sein Verhältniß zu einer so ausgezeichneten Familie gewesen sein mochte, so wenig schien er doch in späteren Jahren in einer solchen Lebensweise etwas Anziehendes zu erblicken. Er selbst äußerte sich einmal sehr naiv dahin, daß er in jenen Jahren fast nur Reiten, Schießen und Tanzen gelernt habe. Für die Länge sagte ihm daher diese Lage, die ihn der Wissenschaft entfremdete, nicht recht zu, und er entschloß sich demnach, sich um eine Predigerstelle zu bewerben. Anfangs wollte es nicht gleich gehen, aber dafür sollte er auch nachher einen schnellen und ehrenvollen Wechsel erfahren. Von 1781 — 1790, also in neun Jahren — war er zuerst Pastor in Beucha, unter Grimma, 1785 Superintendent in Borna, 1788 Susissuperintendent in Zeitz und 1790 kam er — wieder unter der thätigsten Mitwirkung seines unvergeßlichen Schröckh, nach Wittenberg, wo er als Pfarrer seiner Gemeinde, als Superintendent, als Consistorialdirector und als Professor

der Theologie den ausgezeichnetesten Wirkungskreis fand. — Mehrere, die ihn bald nach seiner Ankunft genauer beobachten konnten, glaubten gar nicht, daß seine Gesundheit dauerhaft und ihm ein langes Leben beschieden sein werde; und doch war es im Rathe des Ewigen ganz anders beschlossen, indem er, einige Kränklichkeiten abgerechnet, im Ganzen sich einer dauerhaften Gesundheit erfreuen, die Drangsale der Zeit, 1802 eine furchtbare Epidemie, 1806 und besonders 1813 die betrübten Kriegsjahre ausstehen, im Alter den Verlust seiner geliebten Gattin beweinen, und zuletzt fast einsam in seinem so geräumigen Hause dastehen sollte. Das Merkwürdigste, was sich sonst für ihn in Wittenberg zutrug, war 1802 das Universitätsjubiläum, 1806 der Verlust seiner Kirche, welche die Franzosen zerstörten, und die er erst 1812, am neuen Jahrestage, wieder einweihen konnte. Die öffentliche Confirmation führte er 1807 ein, begünstigt durch das schöne Local der Schloßkirche, welche von 1807 bis Ende 1812 die Pfarrgemeinde aufnehmen mußte. Am traurigsten für ihn waren aber die Kriegsjahre 1813 ff., wo er sich nicht bloß genöthigt sah, sein Haus zu verlassen und bei einem Prediger seiner Inspection Schutz zu suchen, sondern welche auch die großen Veränderungen, 1816 die Aufhebung des Consistoriums und 1817 die Auflösung der Universität herbeiführten. — Gerade der ehrwürdige Nitzsch, welcher schon bei der Wiedererneuerung seiner lieben Pfarrkirche kein Schreiben sparte, um wohlhabende Familien, welche diese Kirche anging, ins Interesse zu ziehen, um durch sie die Verschönerung im Inneren des alten ehrwürdigen Heiligthumes zu bewirken, war es, der sich an fürstliche und andere hohe Personen wendete, um der Stadt ihren höchsten Ruhm, die 1502 gestiftete Universität, zu erhalten. Besondere Umstände führten indeß die unvermeidliche Auflösung und die nachherige Vereinigung mit Halle herbei. In demselben Jahre 1817 erlebte Nitzsch die Freude, das große Reformationsjubiläum so zu feiern, daß an diesem Tage das königl. Predigerseminar ins Leben treten, er die persönliche Huld und Gnade seines erhabenen Monarchen in den Tagen dieses seltenen Festes erfahren, und bald darauf die Insignien des rothen Adlerordens 3. Classe erhalten sollte. Von jetzt an wirkte er als erster Director der neugestifteten, noch immer in ihrer Blüthe dastehenden geistlichen Pflanzschule. Im Jahre 1821 war es ihm vorbehalten, vor einer zahlreichen Menschenmenge aus allen Ständen das auf dem Markte zu Wittenberg befindliche Lutherische Denkmal feierlich einzuweihen. Ein ebenso seltenes Fest war für ihn der 6. Mai seines letzten Lebensjahres, denn an diesem Tage feierte er, 1831, sein 50jähriges Amtsjubiläum, wo ihm ein neuer Beweis königl. Huld und Gnade und eine namhafte Anzahl von Auszeichnungen aller Art zu Theil ward. Durch Steinschmerzen hatte sein sonst gesunder Körper, besonders in den letzten Jahren, gelitten, und so ging er seinem Ende in seinem hohen Alter mehr und mehr entgegen. In dem Seminar war er bis auf die letzten Tage thätig, und an einem dieser Tage, wo er während der Lehrstunde einmal das Auditorium verlassen mußte, äußerte er sich beim Zurückkehren, gleichsam ahnend, dahin — ein kleines intervallum — wenn nur nicht bald ein größeres kommen wird. Sein Ende erfolgte am 5. December 1831. Rührend war sein Begräbniß, und besonders trefflich die Rede, welche sein mehrjähriger Collega und Freund, der in Wahrheit verehrungswürdige D. Heubner, an seiner Gruft gehalten hat. Es ist in mehr als einer Hinsicht zu bedauern, daß sich Letzterer nicht zur Herausgabe dieser Rede entschlossen hat, die ein wahres Muster einer Casualrede genannt werden kann.

Versuchen wir es noch, eine kurze Charakteristik des Verewigten zu entwerfen, da wir nächstens eine längere aus der Feder eines seiner Schwiegersöhne, des Herrn Superintendenten Hoppe in Eisleben, zu erwarten haben.

In seiner Familie war er in jedem Betrachte ein wahrer Hausvater zu nennen, den seine Kinder nicht bloß innig lieben, sondern ihm auch, ohne Ausnahme, mit eigentlicher Hochachtung begegnen mußten. Wenn auch nicht ganz befreit von manchen niederbeugenden Familienereignissen, erlebte er in der That eine seltene Freude an seinen Kindern, und sah eben hier den schönen Lohn, den der christliche Hausvater auf Erden findet.

Die drei Söhne, welche ihn überlebten, stehen in ansehnlichen Aemtern, der älteste als Professor zu Halle, berühmt als Naturforscher und Botaniker; der zweite als Professor der Theologie zu Bonn, einer der ausgezeichnetesten Theologen unserer Zeit, früher Prediger an der Kirche seines geliebten Vaters; und der dritte, als Professor der Philologie in Kiel, den namhaftesten Gelehrten nicht wenig durch seine Bearbeitung des Heiner und durch ähnliche Arbeiten empfohlen. Die älteste von den vier Töchtern war an den bereits erwähnten Herrn Hoppe verheirathet, die zweite ist die Gattin des allgemein geachteten Herrn Predigers M. Seelfisch in Wittenberg, der schon so manchmal die linke Hand nicht wissen ließ, was die rechte that; die dritte, eine durch die vielfachsten Reize ausgezeichnete Frau, war mit dem nun verewigten Herrn Consistorialrathe Gernhard in Danzig verbunden, und die jüngste beglückt den bekannten Verfasser der Kerykik, den Hrn. P. Stier in Frankleben bei Merseburg. Man darf unter diesen Umständen von unserem treuen Hausvater wohl sagen, sein Haus sei sein schönster Tempel, und die in den letzten Jahren für ihn nur von Zeit zu Zeit wiederkehrende Vereinigung mit den Gliedern seiner Familie ein wahres Vorbild von der einstigen Vereinigung im Himmel gewesen. Man pflegt zu sagen, des Menschen Herzensgüte könne besonders aus seiner Liebe zu Kindern abgenommen werden, und ist dieß der Fall, dann hat sich Nitzsch auch von dieser Seite ein Denkmal gesetzt, wie es nur gesetzt werden konnte. Genau hing hiermit sein Wohlthätigkeitssinn zusammen, den auch sein treuer Heubner in der Grabrede gebührend hervorzuheben wußte. Hier hat er des Guten Viel gethan, wenn auch nur das Wenigste davon bekannt geworden ist.

In seinem Umgange mit Anderen konnte man ihn bei jeder Gelegenheit nur angenehm und anziehend finden. Es stand ihm nicht nur eine eigene körperliche Gewandtheit zu Gebote, sondern er wußte sich besonders durch die Vielseitigkeit seiner Gespräche, am allermeisten aber durch den ernsten Charakter, den sie an sich trugen, angenehm zu machen. Die eigentliche große Gesellschaft suchte und liebte er nirgends, sondern ihm genügte ein täglicher Spaziergang — kaum bei ungünstiger Witterung einmal ausgesetzt — und früher im Garten, wo er sich ein wenig mit seinen gelehrten Collegen und Freunden unterhalten konnte.

Digitized by Google

Später, wo auch dieser unschuldige Genuß durch Zeitumstände ihm geraubt ward, sollte er dafür doppelten Ersatz in dem freundlichen Garten seines lieben Seelsüch finden.

In einem sehr umfassenden Kreise erblicken wie den selig Vollendeten, wenn wir ihn als gelehrten Theologen und besonders als akademischen Docenten betrachten. Zwar ist er, die Sammlung seiner Programme abgerechnet, die neuerlich auch im Theol. Lit. Blatte theilweise zur Sprache gekommen sind, eigentlich nie theologischer Schriftsteller gewesen, aber dennoch hat er in der Theologie, die Kantische Philosophie von einer interessanten Seite auffassend, eine ganz eigenthümliche Richtung genommen, deren Darstellung und Beurtheilung uns hier zu weit führen würde.

Seine Collegia, insonderheit Dogmatik und Moral — früher las er auch Exegese — waren von der Art, daß alle seine Zuhörer sich ihm hier zu ewigem Danke verpflichtet fühlen müssen. Eine gründliche Tiefe, eine präcise Darstellung, dabei ein ernster, man möchte sagen, gottesfürchtiger Charakter, lauter Eigenschaften, welche seine Katheder vorträge unvergeßlich und so segensreich für seine Zuhörer gemacht haben. Ließ sich doch ein berühmter, bereits verstorbener akademischer Lehrer seine nachgeschriebenen lateinischen Vorlesungen über die Dogmatik — nach Morus epitome — schicken. Daß diese und seine elf Abhandlungen de judicandis morum praeceptis etc. gedruckt werden möchten — denn auch letztere sind so gut wie nicht mehr vorhanden — erlauben wir uns hierbei als Wunsch auszusprechen.

Nicht unerheblich ist auch des Seligen Laufbahn als Prediger gewesen. Was er hier zu leisten vermochte, dafür sprechen sein früheres Predigercollegium und seine späteren Wirkungen im Predigerseminar als unvergängliche Denkmale. Gedruckt sind nur einzele Predigten von ihm, und eine eigene specielle Sammlung haben wir nächstens zu erwarten. Für eine größere und mehr gemischte Gemeinde war Nitzsch in so manchen Stücken nicht populär genug, aber dieß schadete seinem Wirken eben nicht sehr, weil er durch tausend andere Vorzüge, namentlich auch durch seine treue Sorge für die Schulen, seine Gemeinde an sich zu ziehen, und vor allen Dingen durch sein eigenes Beispiel einen religiösen Sinn zu wecken, zu beleben und zu erhalten wußte.

Mögen seine zahlreichen Schüler in diesem schwachen Umrisse eine Veranlassung finden, ihre dankbare Liebe gegen den Vollendeten aufzufrischen, die am allerwenigsten in der Brust des Unterzeichneten je erlöschen kann.

M. Stein.

Die Rationalisten sind auch Supranaturalisten.

Es ist in neueren Zeiten mehrfach bemerkt und daran erinnert worden, daß die Ausdrücke Rationalismus und Supranaturalismus, obwohl zwei verschiedene theologische Ansichten und Methoden bezeichnend, doch keineswegs die Vorstellung von eigentlichen Gegensätzen involviren, und dafür spricht allerdings schon der Umstand, daß die Vernunft in engerer Bedeutung des Wortes, eben das Vermögen, oder die Anlage des Vermögens der Vernehmung des Uebersinnlichen, Uebernatürlichen (über die Natur Erhabenen) ist, wie dieß namentlich auch durch die Vergleichung der Forderungen des Gewissens mit denen des sinnlichen Triebes (Naturtriebes) recht deutlich wird.

Will man nun einmal auf ein paar Augenblicke vergessen, was man bisher wohl auf dem Gebiete des Christenthumes insbesondere unter der rationalistischen und supranaturalistischen Ansicht — ob mit Recht, oder Unrecht; ob mit, oder ohne allgemeine Uebereinstimmung — verstand, und dafür lieber einmal die Religion im Ganzen und Großen ins Auge fassen; so wird man einsehen, wie die, von dem Standpunkte der gewöhnlichen Voraussetzungen ab freilich parador scheinende Behauptung, „daß die Rationalisten auch Supranaturalisten", sich doch ohne allen Schmuck und Gebrauch dialektischer Kunst, deren die Wahrheit, um von dem Wahrheitsliebenden erkannt und gefaßt zu werden, nie bedarf, rechtfertigen läßt.

Nennen wir die wesentlichen Gegenstände der Religion überhaupt, Gott, das Ewige u. s. w. das Sein; (wie sie ja in der That das allein wahrhaft Seiende sind!) die Sinnenwelt dagegen, in ihrem geahneten Zusammenhange mit dem Ewigen, wahrhaft Seienden, die Erscheinung (welcher Ausdruck nach bekanntem philosophischen Sprachgebrauche die Erkenntniß von Dingen, die zwar wirklich sind, sich aber noch auf ein höheres Sein an sich beziehen, bedeutet, wie dieß wiederum ja mit der Sinnenwelt der Fall!); so entstehen nach Art des Bewußtseins von dem Verhältnisse des Seins und der Erscheinung folgende zwei Haupt-Religionsweisen oder Bildungsstufen der Religion:

1) ungesondertes (in einander laufendes) Bewußtsein der Erscheinung und des Seins, und Verwechselung der ersten mit letzterem gibt den Naturalismus (Naturreligion, sinnlichen Pantheismus);
2) gesondertes Bewußtsein der Erscheinung und des Seins, und Erhebung des letzteren über die erste gibt den Supranaturalismus (Idealismus, in sofern hier ein Aufsteigen über die Natur zur Idee stattfindet).

Nach Verschiedenheit der weiteren Bestimmung des Seins nun begreift die supranaturalistische Religionsform unter sich:

a) den Mysticismus; Bestimmung des Seins durch die unmittelbaren Aussagen des (durch die Eindrücke der Erscheinung) erregten frommen Selbstbewußtseins.
b) den gemeinen Rationalismus; Bestimmung des Seins durch die Aussagen des gemeinen Verstandes.
c) den edeln Rationalismus; Bestimmung des Seins durch die mit besonnener Reflexion verbundenen Aussagen des erregten frommen Selbstbewußtseins.

Ich bitte meine verehrten Amts- und Berufsgenossen, diese hier nur in aller Kürze und im Schema gegebene Ansicht doch einer ernsten Prüfung nicht unwerth zu erachten, und den hohen Zweck, welcher zu der Mittheilung derselben auf diesem Wege mich veranlaßt, als einen in unserer Zeit zum Heile der Wissenschaft sowohl, als auch der Kirche, durchaus nothwendigen anzuerkennen.

Wolfenbüttel, 15. Juli 1832. E. W. Tischer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. In einem in K. v. Rotteck's Allg. politischen Annalen, Mai 1832. enthaltenen Aufsatze („Einige

Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs") heißt es unter Anderem: „Das traurigste Bild bietet der religiöse Unterricht, dargegeben von einer unwissenden, fanatischen, dem Volke und der Menschheit entfremdeten Geistlichkeit. Sie trifft jegliche Schuld; indessen, wie ist es möglich, daß sie anders beschaffen sei, wenn man ihre Erziehung (eigentliches Grundübel des Landes) bedenkt. Von frühester Jugend in Seminarien eingeschlossen, losgerissen aus allen anderen Verhältnissen, nur umgeben, erzogen, unterrichtet von solchen, die in dieselbe Schule gegangen, wie kann der junge Geistliche menschliche und wissenschaftliche Bildung erhalten und echtes Christenthum erfassen? Von Geschlecht zu Geschlecht pflanzt sich die Lehre finsterer Zeiten in diesen Collegien fort, und aus ihnen hervor tritt ein Mönch des Mittelalters als Lehrer jetziger Menschen. Man höre diese Leute — nicht aus Dörfern, sondern selbst in großen volkreichen Städten — predigen, um sich zu überzeugen, daß es unmöglich ist, gemeiner, dummer und ekelhafter zu sein, und hier soll eine geistreiche Nation Belehrung und Aufklärung schöpfen; daher der Haß gegen die Geistlichkeit, der Kaltsinn gegen die Religion, indem man sie und ihre Diener verwechselt. Weil es so ist, und von jeher so war, konnte der Convent die Abschaffung des Christenthums decretiren und daß kein Gott mehr sein soll. Napoleon richtete die umgestürzten Altäre wieder auf, weil er die Nothwendigkeit der Religion erkannte; die Bourbonen wollten sie als Mittel ihrer Verfinsterungsplane gebrauchen, und haben ihr dadurch den Todesstoß gegeben. Man verabscheut den Klerus als Bundesgenossen der Despotie, und sieht in der Religion selbst eine Feindin der Freiheit! Die heutige Generation wird nicht mehr auf die Lächerlichkeiten von 1793 verfallen, aber die Sache existirt nichtsdestoweniger. Seit der Zwang verschwunden, seit der Revolution des Julius, ist ein wahres Bestreben eingetreten, zu zeigen, daß man sich aus dergleichen Dingen nichts mehr zu machen habe, hat nicht ein einziger, öffentlich angeordneter religiöser Act stattgefunden, der das Volk daran erinnert hätte, daß das Christenthum sein Glaube, und daß ein Gott ist, der die Schicksale der Menschen lenkt. Aeußert ihr einem Franzosen, die nie um scheinbare Gerüchte verlegen sind, euere Verwunderung, er wird euch antworten: Ja, nach der Charte erkennen wir keine Staatsreligion mehr an, auch wäre es gegen die Gewissensfreiheit, Einem zuzumuthen, einer Feier beizuwohnen, die vielleicht seinem Glauben fremd ist. In Deutschland erkennt man ebenfalls und zwar schon etwas länger als in Frankreich, keine Staatsreligion, aber zu einer solchen Schlußfolgerung ist man noch nicht gekommen."

Gumbinnen. Am 25. Juli wurde zu Gumbinnen die Säcularfeier der Einwanderung der Salzburger in Litthauen auf das festlichste begangen. Die Königsberger Zeitung meldet darüber: „Die Vorsteher der Salzburger-Anstalt hatten zu dieser Feierlichkeit ihre in Preußen zerstreuten Abkömmlinge, sowie ihre Gönner und Freunde eingeladen. Die breiten Straßen der Stadt Gumbinnen waren in Alleen umgewandelt. An beiden Seiten der Straßen waren Bäume eingesetzt, und vor mehreren Häusern, zumal der Salzburger Abkömmlinge, waren Ehrenpforten und Blumengeflechte sichtbar. Am 24. Juli, dem Vorabende des Festes, wurde von den drei Kirchthürmen geläutet und das Lied: „Bis hierher hat mich Gott gebracht", vom Salzburger Hospital bis zur altstadt'schen Kirche und zurück ausgeführt. Am 25. Juli 7 Uhr Morgens wurden die Glocken der drei Kirchen geläutet, und es versammelten sich im Salzburger Hospitalgebäude die Vorsteher mit dem Personale und den Eingeladenen, holten in Procession den in der Salzburger Kirche aufbewahrten Wander- und Heerstab der Vorder-Alten und zogen in das Conferenzzimmer der Anstalt, woselbst ein Vorsteher eine passende Rede hielt und den Stab einem anderen Vorsteher übergab, damit derselbe mit ihm den Zug nach der Stadt eröffnen möge. Unter Glockengeläute und Musik begann sodann der Zug mit Anstimmung des von den Altvordern auf ihrem Zuge so oft andachtsvoll gesungenen Liede: „Ein' feste Burg ist unser Gott", nach den drei Kirchen, in welchen Festpredigten gehalten wurden. Reichliche Geschenke wurden dem Salzburger Hospitale von den Eingeladenen gespendet und dabei die örtlichen Armen nicht vergessen. So ward mit Herzlichkeit und aufrichtigem Danke gegen Gott und Preußens Herrscher das Fest der vor 100 Jahren stattgefundenen Einwanderung der ihres Glaubens wegen aus dem Vaterlande verstoßenen Salzburger gefeiert, und wird diese, durch keine Störung getrübte Feier in stätem Gedächtnisse der Bewohner Gumbinnens verbleiben."

Frankreich. In Folge eines von dem Bischofe von Orleans gegen einen Pfarrer seiner Diöcese erlassenen Edictes hatte dieser, Namens Vion, den Entschluß gefaßt, dem Priesterstande zu entsagen und in das bürgerliche Leben zurückzutreten, weßhalb er auch die Stelle eines Capitäns der Nationalgarde, zu welcher er von seiner Gemeinde ernannt war, annehmen zu können glaubte. Der Präfect des Departements hat wegen dieses außerordentlichen Falles die Verhaltungsbefehle des Ministers des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes eingeholt und zur Antwort erhalten, daß die Wahl des Pfarrers Vion zum Capitän der Nationalgarde durchaus ungültig sei, da derselbe in den Augen des Gesetzes noch immer dem geistlichen Stande angehöre, dem er sich nicht wegen einer ihm auferlegten Disciplinarstrafe oder nach seinem Belieben entziehen könne.

Straßburg. Ungemeine Sensation erregt hier ein Hirtenbrief des Bischofs von Nancy, Herrn L'Pote, mit der Ueberschrift: „Die ursprüngliche Kirche Christi", wovon kürzlich eine deutsche Uebersetzung in der Dambachschen Buchdruckerei erschien. Er ist mit einem Liberalismus geschrieben, der wahrhaft Staunen erregt. Hier einige Stellen: „In Frankreich, auf diesem classischen Boden der Freiheit, sehen wir durch Priester die Dolche zum Bürgerkriege gezückt, durch Priester wird von den meisten Kanzeln herab der öffentliche Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge gepredigt."... „Alle Freiheiten sind unter sich verbunden, ohne Freiheit in Religionssachen gibt es keine politische Freiheit."... „Durch die constituirende Versammlung wurde der Papst, zwölf Jahrhunderten von Vorurtheilen zum Trotz, in dem Bezirke der Stadt Rom beschränkt und die Bischöfe erhielten ihre ursprüngliche Freiheit wieder. Keine irdische Gewalt, sei es nun die der Päpste, oder die aller Prälaten der Christenheit, hat Recht, an den ewigen Gesetzen, die Gott in unser Herz geschrieben und welche er uns durch das Wort des Messias bekannt gemacht hat, keine Gewalt, sage ich, darf Etwas an dieser, von Gott ausgegangenen Lehre verändern, noch weniger Gesetze ersinnen, welche denjenigen, die er uns gegeben hat, zuwider wären."... Mit seltener Freimüthigkeit wird in dieser Schrift, welche durch die kirchliche Stellung des Verfassers so merkwürdig ist, die päpstliche Unfehlbarkeit, sowie die Lehre vom Ablasse bestritten; der Satz: „Außer der römischen Kirche sei kein Heil zu finden", als lächerlich verworfen, die Priesterehe wird in Schutz genommen, ja, von dem großen Reformator des 16. Jahrhunderts sagt der Verfasser: „Luther pflanzte die Fahne der Unabhängigkeit auf, ein großes Volk folgte ihm, der Fanatismus aber hielt seine Fortschritte auf." (Schwäb. Merkur.)

Leipzig. Professor D. Goldhorn, Pastor an der Kirche St. Thomas zu Leipzig und Professor Rohde, Rector der Nikolaischule daselbst, nehmen zumeist mit Antheil an dem von dem Amtsprediger Döhner zu Freiberg herausgegebenen „Lichtfreunde", welcher auf den Antrag einer Diöcesanversammlung, auf die Dauer der gewünschten Reform der sächsischen Kirche in ihren administrativen Verhältnissen unter Beitritt der Schule, zum Organe der Mittheilungen bestimmt worden ist. — (Sachsenzeitung, 17t.)

Hierzu die Beilage Nr. 11.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 11.

Zum Nutzen und Frommen aller Verehrer des Hrn. D. F. G. Welcker und zur Warnung für Verleger!

H. Professer und Bibliothekar D. F. G. Welcker in Bonn hat von dem Verkauf seines Werkes:

Die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8. 1824. Ladenpreis 3 Thlr.

eine so große Meinung, daß ich, als getäuschter Verleger, dessen Versicherungen der Hr. Verfasser nicht glauben will, den noch über 500 Exemplare sich belaufenden Verrath der Auflage von 750 in der Art den Armen zu widmen gesonnen bin, daß ein Jeder, welcher einen Berliner Thaler an die Armenkasse seines Wohnorts zahlt, den Schein darüber zur Ueberzeugung an Hrn. rc. Welcker postfrei einsendet, dagegen ein Exemplar des obigen Werkes auf dem von ihm bezeichneten Wege von mir *gratis* erhält. Auf diese Weise wird sich der Hr. Professor am besten überzeugen, ob und welches Verlangen nach seinen Werken vorhanden ist?

Die Verhandlungen des Verlegers mit dem Hrn. Verfasser über dies Werk, welches, Anfangs zu 5 Bogen berechnet, ohne vorhergegangene Verabredung und ohne meine Zustimmung bis zu 39 ausgedehnt ward und dem Verfasser demnach statt mit 10 Friedrichsd'or mit 78 honorirt werden mußte, und wie des Verlegers Vertrauen auf die Versprechungen des Verfassers, mich dann, wenn ich ihm das volle Honorar auszahlen würde, durch den Verlag eines andern Werkes von allgemeinerem Interesse (über Geschichte, Kunst und Literatur Griechenlands) zu entschädigen, von ihm dazu gebraucht wurde, mir das Honorar für sämmtliche Bogen abzudringen, und seine (des Verfassers) Versprechungen für deren Erfüllung ich lediglich einen bestimmten Termin forderte, später vor dem Richter so auszulegen und sogar durch einen feierlichen Eidschwur zu bekräftigen, daß er sie vielleicht nach 50 Jahren oder nie zu erfüllen braucht, sollen in der Kürze von allen Buchhandlungen *gratis* ausgegeben werden.

Ein Mißtrauen oder eine besondere Vorsicht hinsichtlich der Bestimmung eines Termins schien mir bei einem Mann, wie Hr. Welcker, der öffentlich als Vertheidiger des Rechts und der Treue aufgetreten ist, unnöthig, und doch habe ich mich betrogen. Möge Hr. Welcker der einzige der gegenwärtigen Verfechter der Volksrechte seyn, von dem man solche Thatsachen anführen kann, sonst ——— Das gerechte und unparteiische Publikum soll richten über Hrn. Welckers Benehmen!

Darmstadt, im Juli 1832.

Carl Wilhelm Leske.

Einladung zur Unterzeichnung
für eine neue Folge
der
Teutschen Ornithologie.

Die Unterzeichneten sind gesonnen, die *Teutsche Ornithologie* oder Naturgeschichte aller Vögel Teutschlands, in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen, herausgegeben von *Borkhausen*, *Lichthammer*, *Bekker* und *Lembke*, gross Royalfolio, fortzusetzen und hoffen den Wünschen der Naturforscher und Freunde der Naturgeschichte entgegen zu kommen, indem sie ein Nationalwerk zur Vollendung bringen, welches zum allgemeinen Bedauern nur zu lange unterbrochen war.

Der Plan, nach welchem die ersten 21 Hefte erschienen sind, war: Alle teutsche Vögel abzubilden und mit dem entsprechenden Texte heftweise erscheinen zu lassen. Jedes Heft in Royal-Folio enthielt 6 Blätter mit ausgemalten Vögeln und jeder Art war ein halber Bogen Text in demselben Format gewidmet. Der Text enthielt Kennzeichen der Art, Beschreibung, Lebensart, Fortpflanzung, Jagd, Nutzen und Schaden etc.

Dieser Plan wird insoweit eine Abänderung erleiden, dass auf jede Platte, ohne das Auge zu beleidigen, mehr als ein Vogel, ja öfters mehrere Arten gebracht werden sollen. Unabgebildet bleiben alle Varietäten, ferner alle Weibchen und Farbenkleider, die sich nicht wesentlich unterscheiden und mit wenigen Worten charakterisiren lassen. Der Stich der Platten wird, wie in den früheren Heften, von dem mitunterzeichneten H. K. St. *Susemihl* und das Coloriren unter dessen Aufsicht besorgt.

Der erste Band, die Raubvögel enthaltend, ist in den nächsten 8 Heften, worin die übrigen 19 fehlenden Raubvögel abgebildet werden, geschlossen.

Digitized by Google

Das erste Heft dieser neuen Folge enthält folgende zum Theil sehr interessante Arten:

1. Der schmutzige Aasgeier, alter und junger Vogel. *Cäthartes Percnopterus, Temm.*
2. Der Zwergkauz, *Strix. acadica, Linn.* Der rauchlüssige Kauz, *Strix Tengmalmi, Linn.*
3. Der rostgelbe Steinschmätzer, Männchen und Weibchen. *Saxicola stapazina, Temm.*
4. Die Singdrossel. *Turdus musicus, Linn.* Die Rothdrossel. *Turdus iliacus, Linn.*
5. Der isabellfarbige Läufer. *Cursor isabellinus, Mey.*
6. Die Kolbenente, Männchen und Weibchen. *Anas rufina, Linn.*

Alle vier Monate soll ein Heft erscheinen. Das erste schon fertige wird ausgegeben, sobald der Kostenaufwand durch 150 Abnehmer gedeckt seyn wird. Mit dem Schluss des 26. Hefts unserer Fortsetzung ist das Werk beendigt.

Der geringe Preis der früheren Hefte für die Prachtausgabe: 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr., für die gewöhnliche 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. wird; trotz dem, dass jetzt mehrere Abbildungen gegeben werden, beibehalten.

Nach Erscheinung der ersten Hefte dieser neuen Folge wird ein um ein Viertheil erhöhter Ladenpreis eintreten.

Darmstadt, den 15. Juli 1832.

Die Herausgeber,

Dr. *J. Kaup* und *Susemihl*, Hofkupferstecher.

Die Versendung dieses Werkes habe ich übernommen. Die Bestellungen können sowohl bei mir als in jeder Kunst- und Buchhandlung gemacht werden. Porto und Emballage wird besonders berechnet. Sammler von Unterzeichnern erhalten das 11te Exemplar als Freiexemplar.

Die früheren 21 Hefte der Teutschen Ornithologie sind ebenfalls fortwährend durch mich zu beziehen.

Darmstadt, den 15. Juli 1832.

C. W. Leske.

In der Wienbrack'schen Buchhandlung in Torgau und Leipzig ist so eben erschienen:

Grundlage bei dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, von D. G. A. Sauppe, Subrector am Gymnasium zu Torgau. 8. 12½ Bogen. 10 gr. oder 45 kr. Für Schulen im Parthie-Preise 8 gr. oder 36 kr.

Bei Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

Das

Thierreich.

Nach

A. F. Schweigger's Systeme.

Als Leitfaden beim Unterrichte in der Naturbeschreibung der Thiere, zunächst für die Magdeburger höhere Gewerb- und Handlungsschule.

von

B. Kote.

Preis. 6 gr. Cur. od. 7½ Sgr. od. 27 kr.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß nur ein systematischer Unterricht in der Naturkunde der sicherste Führer ist. Langjährig. Erfahrung überzeugte den Verfasser obigen Thierreiches, daß eine gedrängte Uebersicht des Systems in den Händen des Schulers den besten Anhalt beim Vortrage gewährt, und diesen nicht, wie die umfassenden Werke über Zoologie, zu einer reinen Paraphrase macht, oder die Unterrichtszeit zu einer Leseübung umgestaltet. Der Verleger hofft durch Billigkeit des Preises das Büchelchen gemeinnütziger zu machen, und somit einem zu lebhaft gefühlten Bedürfnisse wenigstens von seiner Seite abgeholfen zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn ist so eben erschienen:

Rechnungsaufgaben

über

Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren gleichbenannter Zahlen,

enthaltend:

die ersten Uebungen im Rechnen,

nach stufenweiser Fortschreitung;

entworfen

von

George Benjamin Vog,

Vorsteher einer Privat-Lehranstalt in Breslau.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. Geh. Auf Schreibpapr. carton. 7½ sgr. od. 27 kr.

Zum Gebrauche für Schulen ist eine besondere Ausgabe veranstaltet, die, nur auf einer Seite bedruckt, auf Pappdeckel gezogen werden kann, und sich so zu einem dauerhaften und zweckmäßigen Gebrauche eignet. Diese Ausgabe kostet roh 10 sgr. oder 36 kr.

Diese Aufgaben, welche mit den ersten Uebungen im Rechnen beginnen, sind so geordnet, daß Kopf- und schriftliches Rechnen mit einander im Verein gehen, und daß es dem Lehrer nie an solchen Aufgaben mangeln kann, welche zur häuslichen Beschäftigung dienen sollen. Jede Seite oder Tafel enthält meist 40—70 Aufgaben, mit beständiger Berücksichtigung vorhergegangener Rechnungsarten zur fortwährenden Befestigung des früher schon Vorgekommenen. Auf 56 Tafeln sind mehr als 1500 Aufgaben enthalten.

So eben erscheint bei mir und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Die göttliche Komödie des Dante. Uebersetzt und erklärt von Karl Ludwig Kannegiesser. Dritte, sehr veränderte Auflage. 3 Theile. Mit einem Titelkupfer und geometrischen Plänen der Hölle, des

Fegefeuers und des Paradieses. gr. 8. 60 Bogen auf feinem Druckpapier. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Früher erschien bei mir:

Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Italienisch und deutsch herausgegeben von Karl Ludwig Kannegießer. 1827. gr. 8. 31 Bogen auf feinem Druckpapier. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Leipzig, im März 1832.

F. A. Brockhaus.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *Abegg, Birnbaum, Heffter, Mittermaier* und *Wächter.* XIIn Bandes 4s Stück. Nebst vollständigem Register vom VII bis XII Bande. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Dass dieser Band an Reichhaltigkeit seinen Vorgängern nicht nachsteht, wird aus dem Inhaltsverzeichnisse hervorgehen:

XII. 1s. I. Ueber Einfluss der Trunkenheit auf Zurechnung und Strafanwendung. Von *Mittermaier.* II. Ueber den Unterschied *in delicta juris gentium et civilis,* oder, wie die Neuern sagen, in natürliche und andere Verbrechen. Von *Rosshirt.* III. Ueber die lateinischen Uebersetzungen der Carolina und ihre Wichtigkeit für die Auslegung der letzteren. Von *Wächter.* IV. Ueber die Zulässigkeit des Perhorrescenzeides in Strafsachen. Von *Spangenberg.* V. Ueber Cassen-Defecte und das dabei zu beobachtende Verfahren. Von *Hertel.* VI. Die strafrechtliche Lehre von *Ignorantia* und *Error* im Zusammenhange. Von *Heffter.* VII. Beurtheilung von 9 neuesten criminalistischen Schriften, insbesondere über den Zustand des Gefängnisswesens.

XII. 2s. VIII. Ueber den Zustand der Strafgesetzgebung mit vorzüglicher Rücksicht auf den von *Livingsthon* bearbeiteten Code, auf die von *Gans* und *von Strombeck* vorgelegten Entwürfe, und die neuesten Entwürfe für Hannover, für Zürich, Graubünden und Basel. Von *Mittermaier.* IX. Ueber Cassen-Defecte (Beschluss von Nr. V). X. Die Lehre von *Ignorantia* und *Error* (Beschluss von Nr. VI). XI. Ueber die Natur der sogenannten polizeilich strafbaren Handlungen und Unterlassungen. Von *Rosshirt.* XII. Beurtheilung von 2 neuesten criminalistischen Schriften, und Beurtheilung von 9 Schriften (Beschluss von Nr. VII).

XII. 3s. XIII. Revision der Lehre von dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit *(crimen vis).* Von *Wächter.* XIV. Ueber einige noch unbenutzte Hülfsmittel zur Auslegung der Carolina, nebst Beiträgen zur Geschichte ihrer Entstehung. Von *Birnbaum.* XV. Ueber Ungehorsamsstrafen und Zwangsmittel zur Erforschung der Wahrheit gegen anwesende Angeschuldigte. Von *Hohbach.* XVI. Die gesetzliche Beweistheorie in ihrem Verhältniss zu Geschwornengerichten, mit besonderer Rücksicht auf *Livingston's Code of evidence.* Von *Mittermaier.*

XII. 4s. XVII. Ueber Ungehorsamsstrafen (Beschluss von Nr. XV). XVIII. Ueber die Bestrafung der Misshandlung von Thieren. Von *Abegg.* XIX. Beiträge zu der Lehre von den Injurien. Von *Spangenberg.* XX. Die körperliche Züchtigung als Strafart. Geprüft mit besonderer Rücksicht auf das neueste badische Gesetz vom 25. Nov. 1831. Von *Mittermaier.* XXI. Beurtheilung von 10 criminalistischen Schriften. XXII. Register über Bd. VII — XII.

Ein vollständiges Exempl. des Archivs kostet nun:

Alte Folge I—VII. Bd.	13 Thl. 21 gr.	od. 25 fl. — kr.
Neue Folge I—XII. Bd.	24 Thl. — —	od. 43 fl. 12 kr.
	37 Thl. 21 gr.	od. 68 fl. 12 kr.

Die Fortsetzung erscheint regelmässig und ununterbrochen; XIIIten Bandes 1stes Heft Anfangs May.

Halle, den 24. April 1832.

C. A. Schwetschke und *Sohn.*

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: I. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. II. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnisse. Herausgegeben von Fr. Herrmann. 23 Bogen. Medianformat. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Die beste Empfehlung für dieses neue Lehrbuch der französischen Sprache dürfte seyn, daß es gleich nach seinem Erscheinen in mehrere Königlichen- und Privat-Lehranstalten eingeführt worden ist, so daß in wenigen Tagen an 1000 Exempl. davon verkauft wurden. Schulvorsteher verkauft wueden. Schulvorsteher und französische Sprachlehrer, die sich durch eigene Ansicht von der zweckmäßigen Anordnung des Werks, der Faßlichkeit der Regeln, der guten Auswahl des Steffes im Lesebuche überzeugen wollen, können in jeder Buchhandlung ein Exemplar zur Ansicht erhalten.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schirlitz, D. S. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die untersten Klassen. In 2 Abtheilungen. Der elementarischen Syntax 2te Abtheilung. 8. 45 kr. (Die erste Abtheilung kostet 54 kr.)

Der Zweck dieser zweiten Abtheilung ist, die Schüler, welche die erste Abtheilung durchgemacht haben, weiter und zwar bis ans Ende der elementarischen Syntax zu führen. Daher hier in acht Nummern die anderweitigen Hauptlehren der Syntax: Vom Gebrauch der Pronomina, des Comparativs und Superlativs, der Fragwörter, der Conjunctionen, des Relativs, des Acc. c. Inf., von der consecutio temporum, den Participien, Gerundien und Supinis vorgetragen worden. Die neunte Nummer enthält, wie in der Vorrede zur ersten Abtheilung versprochen worden

Digitized by Google

ist Beispiele über die besondern Genusregeln;* die zehnte endlich für Schüler, welche schon alle Beispiele übersetzt haben, und noch nicht die Classe, worin diese Abtheilung der Anleitung gebraucht wird, verlassen können, einige leichte Aufgaben zum Uebersetzen, in zusammenhängendem Vortrage, und mit den gehörigen grammatischen und phraseologischen Nachweisungen versehen.

Wir dürfen die nun vollendete Anleitung für die untersten Klassen wohl um so mehr empfehlen, als sie mit den von demselben Verfasser bei uns erschienenen, und schon hier und da mit Beifall aufgenommenen „Materialien zu lateinischen Stylübungen für mittlere und höhere Classen in Gelehrtenschulen", (Preis 48 kr.) in gewisser Verbindung stehen und nun einen ganzen Exercitien-Cursus ausmachen.

In demselben Verlag sind früher erschienen:

Kreb s, D. J. P., Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung und zum Gebrauche der Jugend. 6te sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1830. 2 fl. 6 kr.

Weber, D. W. E., Uebungsschule für den latein. Styl in den obersten Klassen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen. gr. 8. 1825. 2 fl. 24 kr.

* Die mit der Sammlung über die besondern Casus-Formen in der ersten Abtheilung ein kleines Ganze ausmachen.

Bei Eduard Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Tholuk, D. A., Beiträge zur Spracherklärung des Neuen Testaments, zugleich eine Würdigung d. Recens. m. Com. z. Brief an die Römer von D. Fritzsche. gr. 8. geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Es erscheint hiermit ein Werkchen, welches gewiß die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich ziehen wird, denen der Zustand der evangelischen Kirche und der theologischen Wissenschaft in unsern Tagen am Herzen liegt. Während dasselbe einen gehässigen Angriff mit rein wissenschaftlichen Gründen und in einem ruhigen Tone zurückweist, erörtert es mehrere wichtige hermeneutische und exegetische Fragen, und giebt Beiträge zur Erklärung mancher schwierigen Stellen des N. Testaments.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben fertig geworden und an die Subscribenten versandt:

Die Erde und ihre Bewohner,
ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus,
bearbeitet von
K. Fr. Vollrath Hoffmann,

26 sehr eng gedruckte Bogen, Velinpapier, in gr. 8. Subscriptionspreis geh. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Ausführliche Anzeigen haben jeden Freund der Erdkunde im Voraus von dem Erscheinen dieses schönen Werkes unterrichtet; der Verleger erlaubt sich, das gebildete Publikum nochmals darauf aufmerksam zu machen. Mit Zuversicht darf er nun, gestützt auf das Urtheil gründlicher Geographen, dem Lehrer und Gelehrten, so wie jedem Gebildeten ein Werk empfehlen, welches Ersteren einen genauen Leitfaden für den Unterricht und zur Wiederholung des Erlernten, dem Letzteren aber eine der geistreichsten (nicht durch pedantische und schwülstige Trockenheit langweilende) Schilderungen der ganzen Erde, des Lebens und Treibens ihrer Bewohner bietet.

Jede solide Buchhandlung besorgt die Bestellung darauf.

Anzeigen für Philologen, Schulmänner und alle Freunde der classischen Literatur.

Herabsetzung des Preises von
Euripidis
dramata et fragmenta fabularum deperdit.
edit., scholiis, versione latina, observationibus et lexico graecitatis Euripideae illustravit *Ern. Zimmermann.* Vol. I.—III. u. Vol. IV. Pars prior. gr. 8. 1808—1815.

auf Schreibpap. von 9 Thlr. 12 gr. od. 17 fl. 6 kr. Rh. auf 4 Thlr. 18 gr. od. 8 fl. 33 kr.
auf Postpap. von 12 Thlr. 20 gr. od. 23 fl. 6 kr. Rh. auf 6 Thlr. 10 gr. od. 11 fl. 33 kr.
auf Velinpap. von 21 Thlr. 8 gr. od. 38 fl. 24 kr. Rh. auf 10 Thlr. 16 gr. od. 19 fl. 12 kr.

Von vielen Seiten aufgefordert, hat sich unterzeichneter Verleger entschlossen, diese Ausgabe von Euripides auf die Hälfte des Ladenpreises auf unbestimmte Zeit herabzusetzen. Derselbe hält es nicht für nöthig, das Publikum auf diese Ausgabe aufmerksam zu machen, da sie von den tüchtigsten Philologen als eine der besten bereits bekannt ist. Der frühere Ladenpreis hatte sie vielen Philologen unzugänglich gemacht; der Verleger hegt aber die sichere Hoffnung, daß das Werk in seiner jetzigen Preiserniedrigung desto mehr bei allen Freunden des philologischen Studiums jetzt Zugang finden werde.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an und werden es in möglichst kurzer Zeit liefern.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1832.

Franz Varrentrapp.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Court abrégé
de
locutions et de phrases
pour faciliter la conversation habituelle; à l'usage des élèves de l'école d'Elisabeth, par L. Z. — P. H. — P. M.

1832. Preis 6 gr. od. 27 kr.

Dieses kleine zweckmäßige Buch wird sicher auch in andern Mädchenschulen als derjenigen, für welche es zunächst bestimmt ist, Beifall finden und mit eben so großem Nutzen gebraucht werden.

Bei G. Reichardt in Eisleben erschien so eben:

Archiv für das praktische Volksschulwesen, herausgegeben von D. H. Gräfe. 10r Bd. u. 1s Hft. (Der Band in 2 Hftn. kostet 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 30. August 1832. Nr. 137.

Frei ist die christliche Theologie, Gott allein unterthan; ihr heilbringendes Wesen geht nicht unter, wenn auch die Auffassungsweise nicht die nämliche bleibt.

Semler.

Kirchliche und theologische Nachrichten aus Genf.

Die neue Facultät geht ihren Gang im Stillen fort und ist schon fast vergessen. Von den beiden aus Deutschland verschriebenen Professoren, Steiger und Hävernick, hat bis jetzt nur Ersterer seine Vorlesungen eröffnet. Er begann Anfangs Mai über Einleitung (Critique) in das Neue Testament zu lesen, konnte aber, wie leicht vorauszusehen war, die Schwierigkeiten, welche sich ihm in Betreff der französischen Sprache entgegenstellen mußten, nicht vermeiden. Sein Organ, als das eines Schweizers ist ohnedieß nicht fügsam, und seine Gelehrsamkeit, an welcher hier Niemand zweifeln mag, ist eben kein Grund, warum die katholischen Ohren eines französischen Publicums sich sollten martyrisiren lassen. Bei so bewandten Umständen kann er freilich nicht viel dazu beitragen, die Zahl der Zuhörer und Schüler der rechtgläubigen Facultät zu vermehren, und muß diese Sorge ganz seinen beredteren Collegen überlassen. Auch hat er die unglückselige Methode, immer zu dictiren, was an sich schon den Franzosen ein Collegium verleiden kann, und ihm um so mehr schadet, als sie zwar einem Fremden seinen accent tudesque, nie aber seinen schlechten Styl verzeihen werden. Sein College, Hr. Hävernick, der noch erwartet wird, fängt erst jetzt, wie man sagt, an, das Französische zu studiren, und will daher zuerst Unterricht im Arabischen in lateinischer Sprache ertheilen. Wir wünschen ihm vielen Erfolg, zweifeln aber sehr, daß er eines starkbesetzten Auditoriums sich erfreuen werde, da die Franzosen weder besondere Freunde des Arabischen, noch des Lateinischen sind. Doch alle Unebenheiten und Mängel, die unter anderen Verhältnissen immer von einigem Belange wären, kommen hier wenig in Betracht, da die Stifter und Beschützer der neuen Anstalt in die unerschütterliche Orthodoxie ihrer Professoren das unbegränzteste Zutrauen setzen dürfen.

Man hat übrigens nicht vernachlässigt, auch in materieller Hinsicht für die Vermehrung der Studirenden, und somit für das Heil der Christenheit zu sorgen. Es sind sechs Stipendien (bourses), jedes von 500 Franken jährlich (circa 130 Thalern), eingesetzt worden, wozu in der ganzen Welt, selbst in Amerika, das Geld zusammencollectirt werden ist. Nun steht aber auch zu hoffen, daß die Zahl der Studenten sich ebenfalls wenigstens auf sechs erheben wird; denn bis jetzt sind immer erst vier dagewesen, wie wir letzthin schon berichtet haben, gerade so viele als Professoren.

Noch darf das Manifest nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches die Société évangélique allhier bei Gelegenheit ihrer neulichen allgemeinen Versammlung gegen die Nationalkirche und somit gegen die Akademie erlassen hat. Diese Gesellschaft nämlich hat die Direction der in der rue des chanoines stattfindenden Conventikel und Sonntagsschulen, sowie der neuen Facultät, und ist ganz nach der Manier ähnlicher Gesellschaften in England organisirt. Das Bemerkenswertheste nun, was bei jener Versammlung, wovon ein Bericht gedruckt worden, gesagt wurde, war ein Glaubensbekenntniß, zusammengestoppelt aus Bruchstücken der Augsburgischen, sowie der belgischen Confession, sowie der 39 Artikel der Episkopalkirche und anderer reformirter symbolischer Schriften, und womit die Gesellschaft beweisen wollte, sie sei mit allen protestantischen Kirchen einverstanden und stimme mit denselben zusammen, die Genfer Nationalkirche aber — ein Schluß, der zwar nicht mit dürren Worten ausgesprochen, aber doch Jedem auf die Zunge gelegt war — diese Kirche, mit welcher die Gesellschaft in dogmatischer offener Fehde lebe, sei folglich außerhalb der protestantischen Gemeinschaft. Gott Lob, daß solche Bannstrahlen heutiges Tages nur — kalte Streiche sind!

In Lausanne erscheint ein neues methodistisches Journal, la revue chrétienne, welches jedoch mehr asketisches als theologisches Inhaltes ist. Es enthält oft Artikel, die aus englischen Zeitschriften übersetzt sind. Es vertheidigt übrigens seine Sache mit nicht zu verkennender Gewandt-

Digitized by Google

heit. Namentlich zeichnete man darin einige Artikel über das Verhältniß der vénérable compagnie (der Geistlichkeit der Genfer Nationalkirche) zu Hrn. Gauſſen aus, welcher bekanntlich wegen ſeiner Theilnahme an der Errichtung der neuen theologiſchen Lehranſtalt ſeines Amtes als Pfarrer zu Satigny entſetzt worden iſt. Dieſe Artikel ſind gemäßigt und dennoch ſehr ſchlagend, und verrathen einen Verfaſſer von Talent, weßhalb man auch gleich die Unterſchrift A. V. auf Hrn. Vinet, den geſchätzten Verfaſſer mehrerer Schriften über Gewiſſensfreiheit, gedeutet hat.

Unſere hieſige theologiſche Zeitſchrift, le Protestant, die mit dem Blatte gleiches Namens, welches in Paris erſcheint, nicht verwechſelt werden darf, wird nun hoffentlich eine mehr wiſſenſchaftliche Tendenz erhalten. Hr. Prof. Cellerier nämlich, welcher bisher ſeine Feder der von Vincent in Nismes herausgegebenen Sammlung, Religion et Christianisme, gewidmet hatte, tritt nun, nach dem Eingange dieſer letzteren Zeitſchrift, als einer der Hauptredacteren an die Directien des Protestant. Seine Gelehrſamkeit und Umſicht kann dem früher ziemlich unbedeutenden Blatte nicht anders als erſprießlich ſein.

Die Directien der Ecole orthodoxe hat eine „proviſoriſche Verfügung über die Vorkenntniſſe, welche von den Studirenden bei ihrer Aufnahme in die neue theologiſche Facultät zu Genf (Ecole de théologie orthodoxe) gefordert werden", bekannt gemacht, theils, wie ſie ſagt, um den Studirenden, welche ihre Studien in dieſer Anſtalt zu machen wünſchten, Auskunft zu geben über dasjenige, was man an ſie begehrt, theils, um die Freunde des Evangeliums aufzufordern, ihr die Bemerkungen mitzutheilen, welche zur Vervollkommnung ihrer Einrichtungen beitragen können. Aus letzterem Grunde iſt auch die Verfügung nur proviſoriſch. Ref. hat Urſache zu zweifeln, daß er unter der Zahl der „Freunde des Evangeliums" begriffen ſei, an welche jene Aufforderung gerichtet iſt, indeſſen wird er ſich einige Bemerkungen erlauben, die wenigſtens in hiſtoriſcher Hinſicht für das deutſche Publicum, wenn auch nicht in praktiſcher Hinſicht für das „evangeliſche" von Intereſſe ſein können. Hier folgen zunächſt die fünf Artikel jenes Reglements:

I. „Die Studirenden, welche die Zeugniſſe vorweiſen können, die zur Aufnahme in irgend eine theologiſche Facultät in Frankreich, Deutſchland, der Schweiz, oder anderer proteſtantiſcher Länder gefordert werden, ſind ohne weiteres Examen zugelaſſen.

II. Diejenigen, welche mit ſolchen Zeugniſſen nicht verſehen ſind, werden über folgende Gegenſtände examinirt.

1) Im Hebräiſchen über die erſten Elemente der Grammatik.

2) Im Griechiſchen über die Erklärung der vier Evangelien und der Apoſtelgeſchichte, ferner eines hiſtoriſchen Buches in den LXX, einer Rede oder einer Schrift eines Kirchenvaters (Chryſoſtomus oder jedes anderen) zweier Reden des Demoſthenes oder eines Buches von Herodot und Xenophon.

3) Im Lateiniſchen über die Erklärung eines Buches von Cicero, und eines Buches von Virgil oder Horaz.

4) Ueber die Elemente der Univerſalgeſchichte und der Geographie.

5) Ueber die Rhetorik, und über die franzöſiſchen Claſſiker, beſonders in Rückſicht auf ihren Styl.

6) Ueber die Anfangsgründe der Geometrie, der Phyſik, der Naturgeſchichte, der Lehre von der Sphere und der Aſtronomie.

III. Der Studirende, welcher durch ſchriftliche Zeugniſſe beweiſt, daß er ſchon über einen und den anderen der im Vorigen angegebenen Gegenſtände ein Examen beſtanden hat, iſt einem neuen Examen über dieſe Gegenſtände nicht unterworfen.

IV. Das Comité wird den Studirenden, welche aufgenommen zu werden wünſchen, die Vorbereitungsſtudien auf jenes Examen zu erleichtern ſuchen.

V. Jedermann kann die Collegien der theologiſchen Facultät beſuchen, ohne jenes Examen gemacht zu haben. Aber diejenigen, welche Zeugniſſe über ihre theologiſchen Studien zu erhalten wünſchen, müſſen ſich beſtreben, durch Fleiß und Anſtrengung die propädeutiſchen Kenntniſſe zu erlangen, damit ſie, ſpäteſtens anderthalb Jahre nach ihrer Aufnahme in die Facultät, das geforderte Examen beſtehen können. Solche Zuhörer werden von Seiten der Profeſſoren mit der nämlichen Theilnahme und Sorgfalt, wie die eigentlichen Studirenden behandelt werden."

So weit das Reglement. Wir bemerken zuerſt, daß es über die Dauer der Studien und über die Natur des Candidateneramens Nichts beſtimmen will, wahrſcheinlich weil dieß vorläufig noch nicht nöthig iſt. Aber eine Beſtimmung des fünften Artikels läßt abſehen, auf welche Weiſe die Berechnung der eigentlichen theologiſchen Studienzeit geſchehen werde. Solche junge Leute, heißt es da, welche die nöthigen Vorkenntniſſe noch nicht haben, können einſtweilen die theologiſchen Collegien beſuchen, wenn ſie nur das Examen für die Aufnahme 1½ Jahre nach der Aufnahme machen! ſo daß alſo diejenigen, welche als untauglich erkannt werden, ihre theologiſchen Studien ſchon jetzt anzufangen, nicht nur dieſe, ſondern die verſchiedenartigſten Vorſtudien zu gleicher Zeit zu betreiben haben, damit ihnen die drei Semeſter doch zum Triennium zählen! Wir würden eine ſolche Einrichtung für unmöglich halten und uns geirrt zu haben glauben, wenn wir nicht beſtimmt wüßten, daß auch von franzöſiſchen theologiſchen Facultäten bis auf einen gewiſſen Grad dieſelbe Methode befolgt wird, die doch nur dann von Nutzen ſein kann, wenn man den Grundſatz aufſtellt, daß derjenige die beſten Studien macht, welcher in der kürzeſten Friſt die meiſten Collegien hört.

Was die Gegenſtände des Examens betrifft, geben ſie Anlaß zu vielen Ausſtellungen. Daß die Facultät nicht viel Hebräiſch fordert, daran thut ſie wohl, denn wir wüßten nicht, wo in aller Welt ihre Zöglinge es lernen ſollten, ehe ſie auf die Univerſität kämen. Hr. Profeſſor Bennard in Montauban muß damit anfangen, ſeine Studenten die einzelen Buchſtaben ausſprechen zu lehren, was manchmal zu ſehr erbaulichen Scenen führen ſoll, und in Straßburg muß die Facultät die neu ankommenden jungen Theologen aus dem inneren Frankreich immer zuerſt einem Candidaten für einige Monate anvertrauen, damit ſie in den Sprachen nothdürftig zugeſtutzt werden.

Auffallend iſt das Mißverhältniß zwiſchen dem Griechiſchen und Lateiniſchen. Die Verfaſſer des Reglements ſagen zwar ſehr klug, das Neue Teſtament ſei griechiſch und

Digitized by Google

nicht lateinisch geschrieben, aber welchen Begriff machen sie sich denn von Gymnasialstudien (und wo ist in Frankreich ein Gymnasium, das sich mit der Septuaginta befaßt?) um von ihren angehenden Studenten nicht mehr lateinisch zu begehren, als von einem Secundaner, und mehr griechisch, als man ihnen sonst auf der Universität selbst beibringt? Zwar wissen wir recht wohl, daß die Evangelien in den französischen Colléges Jahr aus Jahr ein explicirt und memorirt werden, wir können sogar eine Akademie nennen, wo die Epistel des Jakobus im Collegium für classische Gräcität gelesen wurde, aber wie kommt Patristik, wie kommen die LXX in das Abiturientenexamen? Fast sollte es uns bedünken, als wolle die Ecole orthodoxe den Leuten einen blauen Dunst von Gelehrsamkeit vormachen, denn so wie wir die französischen Studenten kennen, muß sie entweder ihre Forderungen einschränken oder auf Zuhörer verzichten.

Philosophie —! die braucht man in der Ecole orthodoxe nicht. Da, wo man die Vernunft für von Grund aus verdorben ansieht, wäre es eine große Inconsequenz, sie bilden zu wollen. Dafür hat man die Rhetorik, und die Classiques français, considérés sous le rapport du style, über welche der sechszehnjährige Kritiker ein paar traditionelle Phrasen auswendig weiß, mit dem Vorbehalte aus Girard's Rhetorik oder Domairon's Principes des belles-lettres predigen zu lernen. Dafür hat man ferner das ganze Attirail einer Industrieschule, ebene und sphärische Trigonometrie, Physik, Astronomie ꝛc. welche den Theologen wenigstens — die Zeit vertreiben! Ein geistesverwandter Beurtheiler des Reglements sagt darüber: „der Theologe, der vor Allem das Buch der Offenbarung zu studiren habe, müsse doch auch das Buch der Schöpfung kennen, welches seinem Urheber Zeugniß gebe, und wegen des glücklichen Einflusses, welchen diese Studien auf die geistige Entwickelung und selbst auf den Charakter (!) der jungen Leute äußere." Wir wissen nicht, ob das Comité an alle diese Sachen gedacht hat, wir glauben vielmehr, daß es eine Reminiscenz aus der glorreichen Zeit ist, wo Genf Hauptstadt des Département du Léman war und als solche ihre Unterrichtsanstalten den französischen Gesetzen unterworfen sah. Denn noch jetzt wird in Frankreich jeder Studirende, ehe er in eine bestimmte Facultät tritt, über Mathematik, Physik und Rhetorik so gut als über philologische, historische und philosophische Kenntnisse examinirt, und in Straßburg z. B. müssen die künftigen Theologen zuerst wenigstens ein Jahr lang Collegien bei der faculté des sciences hören, während die Zöglinge anderer welscher Gymnasien das Privilegium haben, unmittelbar nach ihrem Austritte aus denselben zu jenem Examen zugelassen zu werden.

Eine besondere Beachtung verdient noch der 4. Artikel. Unter den Vorstudien, die den Ankömmlingen erleichtert werden sollen, ist wahrscheinlich auch die der französischen Sprache begriffen, denn es kommen oft Leute auf die Universität, die nie ein Gymnasium gesehen, und außer ihrem Patois kaum hier und da ein Wort französisch sprechen können. Ohne Mittel, und folglich ohne Lust wirkliche Studien zu machen, treiben sie sich denn ein paar Jahre herum, den Unterricht der Professoren können sie kaum benutzen, weil er natürlich für ihre Vorkenntnisse bereits zu hoch ist, und so verunglückt eine große Anzahl in Müßiggang und Liederlichkeit, bis man sich endlich genöthigt sieht, sie ganz zu entfernen. Eine strengere Auswahl bei der ersten Aufnahme dürfte das Uebel leicht mit der Wurzel ausrotten, aber wir fürchten sehr, daß die Ecole orthodoxe, trotz ihrer Examengelehrsamkeit bald Jeden, der von einer frommen Seele als ein Erweckter sich empfehlen läßt, aufnehmen wird, wodurch sie den rébut der anderen Facultäten in ihren Pferch locken dürfte. Doch, da möge sie zusehen. Es wäre Vieles zu erzählen, wie der Wunsch, viele Zöglinge zu haben, dieser oder jener Anstalt schon geschadet hat, ohne den Individuen zu nützen. Wir sind übrigens weit entfernt, die Ecole darum zu tadeln, daß sie strenge Forderungen macht, so sehr wir auch diese Forderungen im Einzelen und in ihrem Verhältnisse zu einander mißbilligt haben. — Bei der jetzigen überhandnehmenden Zahl der Candidaten in den protestantischen Ländern französischer Zunge gebietet die Pflicht mehr als je, und ladet die Gelegenheit vorzüglich ein, eine scharfe Prüfung über die zum Studium der Theologie zuzulassenden jungen Leute anzustellen, und dieß um so mehr, da nicht nur viele sich zudrängen aus ganz verwerflichen Absichten, sondern eine sehr große Zahl hinter den Anforderungen der Zeit unendlich weit zurückbleibt.

Berichtigung.

In Röhr's kritischer Prediger-Bibliothek, Band XII. Heft 5. S. 847 heißt es:

„Was der Verf. am Ende seiner Schrift über den oft besprochenen faulen Fleck in unserer christlichen Verfassung, die Accidenzien der Geistlichen und über den geistlichen Stand überhaupt sagt, übergehen wir, da der Tag noch fern zu sein scheint, der den Geistlichen Erlösung aus ihren schmachvollen Verhältnissen bringen soll, und da noch kein Staat, so sehr auch mancher in anderen Rücksichten prunken mag, sich dessen geschämt hat, die Führer des Volkes zu Bettlern werden zu lassen."

Der Unterschriebene zweifelt nicht, daß die letzten schweren Worte auf das Vaterland — Vaterstaat — des Schreibers von Obigem, auch auf manchen anderen Staat, wörtlich passe, und bedauert solche Staaten sammt den in ihnen wirkenden Geistlichen. Es ist ihm aber aufgefallen, daß man in Sachsen, wo Obiges geschrieben sein mag, nicht weiß, daß es einen Staat gibt, der schon vor vierzehn Jahren sich verpflichtet gefühlt hat, das widerliche Accidenzienunwesen abzuschaffen und dem geistlichen Stande überhaupt eine würdigere Stellung zu geben. Dieser Staat ist das Herzogthum Nassau, dessen weise Verwaltung im Kirchlichen wie im Bürgerlichen vielen anderen Staaten zum Muster aufgestellt werden kann, so sehr auch seit anderthalb Jahren Uebelwissende und vielleicht auch Uebelwollende diese Verwaltung zu verdächtigen gesucht haben. —

Durch das landesherrliche Edict vom 8. April 1818 ist der evangelischen Kirche und ihren Dienern eine so ehrwürdige Stellung im Staate geworden, als sie in unserer Zeit nur verlangt werden kann. Das Verhältniß der Geist-

Digitized by Google

lichen zu den Civilbeamten ist ein ehrenvolles, coordinirtes und durchaus unabhängiges, wie man es vergebens in solchen Staaten sucht, in welchen Consistorien an der Spitze der kirchlichen Verwaltung stehen. Der Pfarrer steht einzig unter dem Dekane, dem Landesbischofe und der Regierung. Er verwaltet mit seinem Kirchenverstande das Kirchenvermögen nur unter Aufsicht des Dekans, herzogl. Landesregierung und Rechnungskammer, und keine andere Behörde hat sich im entferntesten in seine Amtswirksamkeit zu mischen, vielmehr haben die Local-Verwaltungsbehörden allen seinen pflichtmäßigen Requisitionen auf das Gewissenhafteste nachzukommen. Als Aufseher und Vorsteher der ihm untergeordneten Schulen steht er unter dem Schulinspector, der ein Geistlicher evangelischer oder katholischer Confession ist. In Armensachen hat er die Amts-Armencommission, deren Mitglied er seyn kann, in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen; sie kann ihn beauftragen.

Wird der Geistliche versetzt, ohne daß er sich um die Stelle, die ihm übertragen wird, bewerben, oder ohne daß er sich durch die Annahme dieser neuen Stelle um ein Drittheil seiner bisherigen Besoldung verbessert hat, so erhält er, wie die Localbeamten, eine Vergütung von 21 fl. für die Meile. Bei Amtsverrichtungen, die ihm außer seinem Kirchspiele übertragen werden, bezieht er, wie jene Beamten, für den Tag Diäten 3 fl., Transportkosten 1 fl. 30 kr. und, bei längerem Verweilen, Servicegelder. Nur in dem Falle zieht er keine Vergütung für seine Dienstleistungen, wenn er an solchen Tagen, wo der Dekan Kirchenvisitationen zu halten hat, den Dienst in dessen Kirche versieht, und wenn er in dem Quartal, in welchem einer seiner Amtsbrüder im Dekanate gestorben ist, den Dienst an der Stelle des Verstorbenen zu besorgen hat, dessen Relicten die Quartalsbesoldung zu beziehen haben. In diesen beiden Fällen wird er durch das Recht der Reciprocität entschädigt.

Die Besoldungen der Geistlichen sind auf das zweckmäßigste regulirt. Wo es sich thun läßt, sind die Feldgüter verpachtet, und der Pfarrer hat nicht einmal die Unannehmlichkeit, die Pachtgelder selbst erheben zu müssen. Die Erhebung geschieht durch den Kirchenrechner. Die Accidenzien, Stolgebühren, persönlichen Leistungen ꝛc. sind ohne Unterschied abgeschafft. An ihre Stelle ist eine vollkommene Entschädigung getreten, welche der Kirchenfond in Quartalsraten praenumerando zu leisten hat. Den Zehnten kann der Pfarrer verpachten oder in Natur erheben lassen, durch vereidigte Zehnter. Bei etwaigen Anständen in Zehntsachen hat er das Justizamt zu benachrichtigen und dieses seiner Requisition die schnellste Folge zu leisten.

Annahme von Bezahlung von Amtsverrichtungen in seinem Kirchspiele ist ihm verboten: denn er soll nicht der verbeugte oder gebeugte Diener eines sich überhebenden Menschen sein. Wahrlich! er braucht nicht zu betteln; er genießt eine anständige, oft reichliche Besoldung.

Zum Behufe einer richtigen Schätzung sind alle Pfarrcompetenzen inventirt und in fünf Classen von 1100 fl. bis 1800 fl. getheilt. Im Durchschnitte kommt auf jede evangelische Pfarrei des Herzogthumes eine Besoldung von

1090 fl. Die Hälfte der Anzahl aller Pfarreien steht weit über diesem Durchschnitte; es finden sich mehrere, die über 2000 fl. eintragen, bei neuen Besetzungen aber Alles, was über 1800 fl. ist, in den Central-Kirchenfonds zur Verbesserung geringerer Stellen abgeben müssen. Dagegen zeigten sich in dem Verzeichnisse der Pfarrstellen nur dreizehn, welche das minimum von 1100 fl. haben. Das sind Anfängerstellen.

Möchte man von allen deutschen Staaten ein Gleiches, oder nur ein Aehnliches rühmen können!

Wichtig und belehrend würde es sein, wenn sachkundige Männer die Verhältnisse der Geistlichkeit in ihren Vaterstaaten in diesen Blättern niederlegen wollten.

Kirburg, im Nassauischen, am 17. Juli 1832.

Keim, Pfarrer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Die Gazette de France über den Bundesbeschluß. — Es dürfte wohl für manche Leser der A. K. Z., welchen die französischen Tagblätter nicht zugänglich sind, nicht ohne Interesse, — vielleicht auch nicht ohne Nutzen sein, wenn wir hier berichten, wie eines der geistreichsten jener Journale, die Gazette de France, einem höchst wichtigen Ereignisse, dem bis jetzt alle andere Blätter nur eine politische Bedeutung zuerkannt haben, vorzugsweise eine religiöse und kirchliche Bedeutung abgewonnen hat. — Nachdem dieses Blatt unterm 16. v. M. den Bundesbeschluß vom 22. Juni mitgetheilt, fügte es die wenigen Worte hinzu: „Wir werden für heute uns nur Eine Bemerkung über dieses sehr wichtige Actenstück erlauben, die nämlich, daß die protestantischen Staaten Deutschlands jetzt dahin gekommen sind, die Untersuchungsfreiheit (liberté des discussions) zu derselben Zeit zu untersagen, in welcher ein Minister der Volkssouveränität (Barthe) in Frankreich ein Umschreiben erläßt, um den Meinungen die Erörterung der Socialprincipien zu verbieten. — So hat also der Protestantismus, der auf die freie Prüfung gegründet ist, sich gegen sein eigenes Princip gewendet, eben wie die Revolution von 1830 im Namen der Freiheit sich gegen die Freiheit gerichtet." — In der Gazette vom 19 v. M. lesen wir folgende weitere Bemerkung: „Eines der merkwürdigsten Schauspiele dieser Epoche ist gewiß, zu sehen, wie die protestantischen Fürsten in Deutschland sich der nämlichen Argumente bedienen, welche Bossuet gegen Jurieu richtete, als dieser im Namen des Protestantismus das Recht der Reform und des Aufstandes vertheidigte, — während in Frankreich die Schüler der Philosophie des 18. Jahrhunderts und der Revolution von 89 das Princip der Volkssouveränität verläugnen, und das Princip der politischen Reform und Insurrection mit Flintenschüssen begrüßen. — Dreihundert Jahre waren erforderlich, um Europa über die Predigten Wicleffs und Luthers zu enttäuschen, und um es dahin zu bringen, daß unter Präsidentschaft des deutschen Kaisers (?) ein deutsches Bündniß (Ligue) gegen die Principien des vordem gegen Karl V. vereinigten Schmalkaldischen Bundes sich bilde. Die menschliche Gesellschaft wird nun in Gang kommen, sie ist auf dem Wege des Fortschreitens. Das Empörungsprincip (principe de revolte), welches vom Protestantismus in die Welt eingeführt worden, hatte überall die Entwickelung der Freiheit aufgehalten. Ueberall gewinnen die Ueberlieferungen wieder ihre Herrschaft, und Englaud und Frankreich fordern heutzutage die alten Wahlfreiheiten zurück, die sie durch die Reformation verloren hatten. Die Emancipation von Irland war das Signal der Freiheit der Welt." — X.

Wien. Der Kaiser hat an die Stelle des zum Bischof von Brünn ernannten Hofrathes Franz Gindl, den niederösterreichischen Regierungsrath und Propst, Anton Buchmayer, zum geistlichen Referenten bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei mit dem Charakter eines wirklichen Hofrathes ernannt.

Hierzu die Beilage Nr. 12.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 1. September 1832. Nr. 138.

Der cheistliche Geistliche muß erhaben sein über den Dunstkreis der Erde, und in reinerem Elemente leben können, um dem Laster und dem Geize und der Glanzsucht der Erde keinen Einfluß auf sich zu gestatten. S. Erhardt.

Darf der Geistliche an den politischen Erscheinungen seiner Zeit Theil nehmen, und in welchem Sinne?

Der Mensch gehört zweien Welten an, seiner inneren und der äußeren. Seine innere Welt ist das unsichtbare und unantastbare Gebiet der Gedanken und Empfindungen, worin auch allein absolute Freiheit herrscht und wofür der Mensch dem Menschen nur dann verantwortlich wird, wenn sie in der Hülle des Wortes oder der That sichtbar werden und zur Kenntniß und Controle Anderer kommen. Unläugbar vermag auch der Mensch in Hinsicht seiner inneren Welt in gewissem Sinne unabhängig und abgeschlossen von der Außenwelt sich selbst zu leben; und je mehr er dieß vermag, desto ruhiger und unangefochtener von den Fluthen und Stürmen der Außenwelt, mithin desto glücklicher ist er. Es liegt auch daher in jener Beantwortung der Frage: „Wer ist ruhig?" gar kein Unsinn, wenn es da heißt: „Ruhig, mithin unabhängig und glücklich nenne ich den, der sich nicht außer sich selbst herauszuwerfen, und in einem Dritten zu existiren bedarf, um seiner Unruhe los zu werden, der sich an keinen Freund oder Lehrer anlehnen und mit dessen Ruhm sich gleichsam übertünchen muß, auch zu keiner Zerstreuung, keiner Lectüre, keiner Correspondenz, keiner feinen Wollust in der Absicht Zuflucht zu nehmen nöthig hat, um daher Ruhe zu erbetteln, sondern von seinem eigenthümlichen Capital erworbener oder gefundener Wahrheit unabhängig lebt, souverain damit schaltet und waltet, der von keinen äußeren Zufällen, Schicksalen, Urtheilen seine Glückseligkeit borgt, sondern in sich selbst, d. h. in dem Genusse und Gefühle seiner Wahrheit, in den täglichen Zuflüssen seiner Geisteskraft, die unerschöpfliche Quelle seiner Glückseligkeit findet, und dabei jedes anderen Zuflusses von Kraft leicht entbehrt, der sich Anderen immer nur aus Liebe, nie aus Schwäche mittheilt, der es mit und bei sich selbst aushalten kann, bei Niemandem den Frieden der Seele entlehnen muß, und von keiner Heerzensangst, keinem Unmuthe, keiner langen Weile aus der Einsamkeit in die Welt hinausgepeitscht wird." *) Gewiß, ein schönes Bild echter Souverainität, wie sie selbst die Großen der Erde, wenn auch Länder und Völker zu ihren Füßen als ihr Eigenthum liegen, nicht immer besitzen, und welche nur die Sterblichen in dem Grade ihr Eigenthum zu nennen vermögen, als sie mit der schönsten und besten Gefährtin des Lebens, mit der Weisheit wandeln und möglichst von der Außenwelt und ihren tausendfachen Gestaltungen und Einflüssen unberührt leben können. — Aber ganz unberührt von ihr kann selbst an der Hand der Weisheit Niemand leben. Auch ohne äußere sichtbare Berührung, würden wenigstens Gemüth und Geist des Betrachtenden unangenehm oder angenehm von den erfreulichen oder unerfreulichen Erscheinungen derselben ergriffen, und wenn, wie Johnsohn nicht unwahr sagt, alle Elemente und Witterungsarten auf dem Nervensysteme des Menschen spielen, und — setze ich hinzu — dadurch bald Wohl-, bald Mißklang erzeugt wird, so gilt dieß auch von der Einwirkung der Erscheinungen der Außenwelt auf des Menschen innere Welt, und nur in einer Einöde vergraben und sich selbst aus der großen Menschenfamilie verbannend, würde man einer Ruhe leben können, welche freilich derjenigen im Grabe nicht unähnlich sein würde. — Doch, so wahr es ist, daß der Mensch in gewissem Sinne von der Außenwelt unabhängig und vornehmlich seiner inneren Welt zu leben vermag, und daß in demselben Grade, als dieß möglich ist, seine Ruhe, mithin seine Seligkeit auf Erden befördert wird, so wenig ist dieß in jedem Sinne und immer möglich. — Nein, der Mensch, als solcher, wird von der ihn umgebenden Außenwelt mit tausendfachen Armen umklammert und in ihren Strudel fortgezogen. Und eben hier bedarf es nun des sicheren Steuers, um nicht unterzugehen und eben diejenige souveraine Unabhängigkeit im Inneren auch dann noch zu behaupten, wenn es von Außen wogt und stürmt. Dieses sichere Steuer ist Weisheit und die von ihr geborene Be-

*) S. „Der Geist des Sokrates." Von Eberhard.

sonnenheit und Klugheit, die sich so gern sehen in der Gesellschaft der Wahrheit. — Wann bedürfte man aber dieses sicheren Steuers mehr, als bei denjenigen Ereignissen und Erscheinungen, welche sich in dem Gebiete eines Staates auf eine mehr oder weniger gewaltsame Weise, oder auch nur nach und nach auf dem Wege des Friedens entwickeln? — Sie ergreifen schon deswegen mit gedoppelter Stärke Jeden, den Hohen, wie den Niederen, den Reichen, wie den Armen, den Gelehrten wie den Ungelehrten, weil sie bei den Besseren mit den edelsten, gleichsam von der Natur angeborenen Trieben, — der Vaterlands- und Menschenliebe — in engster Verbindung und Berührung stehen und aus ihr häufig entspringen. Die politischen Erscheinungen seiner Zeit werden und müssen daher auch im Allgemeinen, wie im Besonderen den Geistlichen schon als gebildeten Menschen in dem Grade wohlthuend oder schmerzlich ergreifen, je nachdem er die Menschheit Vor- oder Rückschritte in Veredelung und Vervollkommnung durch sie machen sieht, oder je nachdem sie durch erlaubte oder unerlaubte Mittel herbei- und ausgeführt werden. Fortschritte zur physischen und moralischen Veredelung und Vervollkommnung sind aber nur in einem Staate möglich, welcher mit Weisheit und Gerechtigkeit regiert wird, wo Religion und gute Sitten vom Höchsten bis zum Niedrigsten geachtet sind, wo zwischen Regent und Volk herzliches Vertrauen besteht, wo Gesetz und Ordnung weniger aus Furcht, als aus Ueberzeugung ihrer Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit geachtet werden, wo Niemand sich über Druck und Ungerechtigkeit beklagen kann, wo die Quellen der Nahrung und Erhaltung, wenn auch auf die verschiedenste Weise, Jedem fließen, der sie sich eröffnen und sie benutzen will, wo jeder Sohn des Vaterlandes mit Freuden gibt und thut, ja, opfert, wo es nöthig wäre, für desselben Wohl und Bestehen, wo jeder rechtliche und besonnene Bürger bekennen muß, daß es ihm wohl sei in seinem Vaterlande und daß er es um keinen Preis mit einem anderen, vielleicht jenseits der Meere, vertauschen möchte, um zu suchen, was er zu Hause nicht finde, wo endlich eben wegen des guten Geistes, welcher in einem Staate herrscht und waltet, eben wegen der befriedigenden Harmonie und Symmetrie aller Theile desselben, eben wegen der glücklichen Entwickelung aller physischen und moralischen Kräfte in demselben, eben wegen des Wohlbehagens aller vernünftigen und rechtlichen Bürger desselben, kein empörendes Auflehnen gegen Fürst und Vaterland, gegen Gesetz und Ordnung zu fürchten ist; wo man, wäre etwa ein Mangel zu beseitigen, ein Rad in der Staatsmaschine auszubessern oder anders zu stellen, alle empörungssüchtige Mittel verschmähend, nur vertrauensvoll seine Wünsche in die Hände einer Vertrauen verdienenden Regierung mit der gewissen Hoffnung möglicher Abhülfe legt und legen kann, und wo man freudig nur dann die Waffen ergreift, um mit gegen die giftigen Pfeile politischer Verleumdung und Neuerungssucht gestählter Brust nur die Stürme von Außen abzuwehren, welche das geliebte Vaterland, worin einem wohl ist, feindlich berühren und erschüttern könnten. — Freundlich und erfreulich kann auch dem Geistlichen, nur als Unterthan, als Bruder seiner Brüder betrachtet, das Bild eines solchen Staates, behaglich kann ihm nur in einem solchen sein. — Wenn aber Thorheit und Ungerechtigkeit in einem Staate verherrschend sind, wenn Religion und gute Sitten bei Hohen und Niederen in Abnahme kommen, wenn zwischen Volk und Regent Mißtrauen herrscht, wenn unter des Despotismus eiserner Faust Alles klagt und stöhnt, wenn eben deßhalb die Menschen die Ketten, die sie drücken, abzuwerfen und das Joch, das auf ihrem Nacken liegt, abzuschütteln suchen, wenn die gelockerten Bande des Gesetzes und die wurmstichigen Fugen des Staatsgebäudes nur noch durch rohe Gewalt von Seiten der Regierung, und durch Furcht und Schrecken von Seiten der Regierten mühsam und nur zum Scheine noch zusammengehalten werden, wenn der Erwerb und die Früchte menschlicher Thätigkeit von der Habgierde und Genußsucht der Bevorzugten verschlungen werden und die erwerbende Classe in Armuth und Elend versinkt, wenn dadurch endlich der Geist der Zufriedenheit in allgemeine Unzufriedenheit, die Harmonie in die schneidendste Disharmonie, die Vaterlandsliebe in Vaterlandskälte, die Gesetzlichkeit in Gesetzlosigkeit, die Ordnung in Unordnung verwandelt wird, und wenn dann endlich der wilde Geist des Aufruhrs losbricht, die Schranken des Gesetzes durchbrochen werden, man sich selbst mit eigener Hand Recht zu verschaffen sucht und das blutige Panier des thränenwerthen Bürgerkrieges geschwungen wird; so wird und müssen solche Wahrnehmungen auch das Herz des Geistlichen als Menschen und Bürgers, schmerzlich ergreifen. Gleichgültig kann er dabei schon deßwegen nicht sein, weil er nicht allein seine eigene Noth fühlen darf, sondern als Prediger des Wortes der Liebe auch die Noth seiner Brüder in gesteigertem Grade mitfühlen und ihr nach Kräften abhelfen, mithin auch an den politischen Erscheinungen seiner Zeit, insofern aus ihnen die geschilderte Noth entsprungen ist, Theil nehmen soll. — Aber eben das führt uns auf die wichtige Frage: „in welchem Sinne der Mensch und Bürger als Geistlicher das thun soll?“ —

Hier könnten wir zuvörderst einige Blicke auf die Vergangenheit werfen, wo es nicht selten Geistliche waren, welche sich mit Kanzel und Altar und Beichtstuhl nicht begnügten, sondern ihren Wirkungskreis berufener und unberufener Weise bis in die Cabinette ausdehnten und somit an den politischen Erscheinungen ihrer Zeit mitwirkend Theil nahmen und in das Räderwerk der Weltbegebenheiten oft kräftig, zuweilen wohlthätig, öfterer unheilbringend eingriffen. Von solcher Theilnahme, wie sie uns vergangene Jahrhunderte, vom Griffel der Geschichte größeres Theiles als dunkele bezeichnet, zeigen, kann hier aber um so weniger die Rede sein, als unsere Zeit eine anders gestaltete ist, und als es sich hier vornehmlich von der Theilnahme des protestantischen Klerus an den politischen Erscheinungen unserer Zeit handelt. — Insofern aber diese Theilnahme gewissermaßen durch den Einfluß auf die politischen Erscheinungen unserer Zeit bedingt ist, dringt sich auch die Frage auf, worin dieser Einfluß bestehe? — Ein unmittelbarer ist derselbe in dem Grade nicht mehr, als der protestantische Geistliche, auch der höhere, nicht mehr den Cabinetten so nahe steht, noch stehen kann, noch nach dem Ausspruche Jesu, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, stehen will und darf. Indem daher das Princip des Protestantismus einestheils Festhalten an dem reinen Bibelworte, vorzüglich N. Testamentes, fordert, ist unmittelbare Einmischung in

Digitized by Google

die politischen Ereignisse einer Zeit von dem protestantischen Klerus nie zu hoffen, noch zu fürchten, noch zu verlangen. *) Desto gewisser und unläugbarer, ja, pflichtmäßiger ist der mittelbare Einfluß desselben darauf. Er ist aber bedingt und gegeben von dem Geiste der Religion, welche wir, eben als Protestanten, möglichst rein und unabhängig von menschlichem Ansehen allem Volke, den Hohen, wie den Niederen, den Reichen, wie den Armen, im Frieden, wie im Kriege, zur Zeit der Ruhe wie der Gährung, ohne Furcht und Menschenscheu zu predigen verpflichtet sind. In diesem Sinne und Geiste darf und muß der Geistliche an den polit. Erscheinungen seiner Zeit Theil nehmen. Viel ist nun zwar eben dadurch in die Hände der Geistlichkeit gegeben, indem auch nach dem Urtheile der ungläubigsten Staatsmänner die Religion die Stütze der Throne und die sichere Grundlage des Völkerwohles ist, da sie allein alles dasjenige lehrt, was zum Heile der Staaten gereicht, da sie Befehlenden und Gehorchenden ihre Pflichten auf's Deutlichste an das Herz legt, da sie nie niederreißend, sondern aufbauend, nie feindselig, sondern wohlwollend, nie ungerecht, sondern gerecht, nie unklug, sondern klug und besonnen zu handeln gebietet, so daß eine getreue Befolgung ihrer Lehren und Grundsätze einen ewigen Frieden verbürgen und politische Aufregungen und Gährungen unmöglich machen würde. Mit einem Worte, der Geist des Christenthumes ist ein heller und das Reich des Lichtes und des Guten fördernder, alle Verhältnisse des menschlichen Lebens wohlthätig durchdringender, ein versöhnender und versöhnlicher, ein duldender und Alles zum Besten kehrender selbst dann, wenn politische Aufregungen und Gährungen aus der begründeten oder unbegründeten Ueberzeugung hervorgegangen wären, daß Ungerechtigkeit in einem Staate das Haupt erhebe, daß der Despotismus herrsche, daß die heiligen Rechte der Menschheit mit Füßen getreten würden und daß die drückenden Ketten abgeworfen und das auf dem Nacken lastende Joch abgeschüttelt werden müsse. — Selbst dann versöhnlich und versöhnend, duldend und Alles zum Besten kehrend in den umnachteten Sturm einzutreten, die gereizten Gemüther zu besänftigen, das Wahre oder Unwahre mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten, an Pflicht und Treue zu erinnern, die heiligen Gefühle der Vaterlandsliebe zu entflammen, im Falle gegründeter Beschwerden den rechten, d. h. stäts den irrevolutionären Weg zu zeigen, der rohen Gewalt zu wehren, die Verirrten wieder auf den rechten Weg zu führen, das Wesen wahrer, d. h. gesetzlicher Freiheit zu entwickeln, diejenigen, welche aus unreinen Motiven des Hasses, des Ehrgeizes oder anderer Leidenschaften die Völker zum Aufruhr reizen, vor den Augen des Volkes zu entlarven und vor ihrem verderblichen Thun und Treiben zu warnen, — das ist dann heilige Aufgabe des Christenthumes, das heilige Pflicht seiner Verkündiger. — In diesem Sinne und Geiste dürfen und sollen dieselben an den polit. Erscheinungen ihrer Zeit Theil nehmen, sollen sie es auch in dieser Zeit, welche unläugbar eine Zeit politischer Aufregung und Gährung der Gemüther ist. — Ob überhaupt der Geistliche zur Zeit politischer Gährungen und Reibungen statt in, über seiner Zeit stehen solle, ist Schreiber dieses um so mehr zu glauben

*) In mehreren politischen Zeitblättern, vorzüglich in dem „Freisinnigen", scheint man solche Erwartungen gepezt zu haben.

geneigt, da das Verhalten des Stifters des Christenthumes ganz dafür spricht. Nicht minder, wie wir, in einer Zeit politischer Aufregung, aus dem Wunsche seines Volkes, der Römer Joch abzuschütteln, hervorgegangen, — lobend, ließ er sich so wenig in politische Erörterungen mit den revolutionssüchtigen Juden ein, daß er nach dem glaubwürdigen Berichte seiner Biographen einst auf die verfängliche Frage: Ob es recht sei, dem römischen Kaiser, als Oberherrn des jüdischen Volkes, Zins zu geben? die stäts denkwürdige und weise Antwort gab: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist!" — Doch eben das führt uns auf einen dritten Punkt gegenwärtiger, wie ich glaube, zeitgemäßer Erörterung, auf die „Entwickelung der Gründe, warum der Geistliche nur in erwähntem Sinne an den politischen Erscheinungen seiner Zeit Theil nehmen solle?" —

Diese Gründe liegen, wie schon oben zum Theile angedeutet wurde, in dem Geiste des Christenthumes überhaupt, sowie in dem Verhalten des göttlichen Stifters desselben und in den Belehrungen der heiligen Schrift. In diesem Geiste aber in allen Verhältnissen zu handeln, das Vorbild Jesu nachzuahmen und die Belehrungen der heil. Schrift in allen Stücken zum Grunde alles Lehrens und Verhaltens zu legen, ist so sehr unverbrüchliche Pflicht des Geistlichen, und vorzüglich des protestantischen, daß Abweichung davon schwarze Eidbrüchigkeit, Verrätherei an der heiligen Sache der Religion und die strafbarste Pflichtverletzung wäre. Dieser Geist des Christenthumes ist aber überall ein duldender, ein versöhnender und versöhnlicher, ein friedlicher und ein mehr das Ewige, als das Irdische berührender, ohne letzteres aus dem Auge zu lassen, so daß dasselbe nur durch die Religion geregelt, veredelt und zur Erreichung des Höheren nutzbar gemacht wird. — Nach dem Geiste des Christenthumes ist uns schlechthin in jedem Verhältnisse Geduld noth, um den Willen Gottes zu thun (Hebr. 10, 36.), sollen wir uns die Hitze (auch ungewöhnliche Widerwärtigkeiten) nicht befremden lassen, sondern uns freuen, mit Christo zu leiden (1 Petr. 4, 12. u. 13.); sollen wir, soviel uns möglich ist, mit allen Menschen Friede haben (Röm. 12, 18.); werden die Friedfertigen für selig, wahrhaft beglückt erklärt (Matth. 5, 9.); sollen wir halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, und sein Ein Leib und Ein Geist — also nicht zerspalten in religiöse und politische Parteien — (Ephes. 4, 4. u. 5.); sollen wir vergeben, damit uns vergeben werde (Luk. 6, 36.), und sollen wir uns mit unseren Brüdern versöhnen — also nicht in wildem Parteigeiste im Einzelen, wie im Allgemeinen die Waffen gegen einander tragen — (Matth. 5, 23. u. 24.). Vorzüglich aber ist es das Beispiel des erhabenen Stifters des Christenthumes selbst, welches das Verhalten des Religionslehrers zur Zeit politischer und revolutionärer Gährungen bestimmen muß. Unläugbar lebte dieser in einer solchen Zeit. Ungeduldig über die römische Oberherrschaft, unter welcher die Juden standen, waren schon mehrere Versuche gemacht worden, das römische Joch abzuschütteln. Jesus selbst, auf welchen unstreitig Vieler Augen im Volke, als auf den muthmaßlichen Befreier davon, sehnsuchtsvoll hinblickten, nahm aber nie den geringsten Antheil daran. Und als man ihm einst die

Digitized by Google

verfängliche Frage verlegte, um ihn dadurch zu stürzen, vielleicht auch um seine politische Gesinnungen zu erforschen, — ob es recht sei, dem röm. Kaiser Zins zu geben? gab er die kluge und weise Antwort: „Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist." Mangel an Vaterlandsliebe wird aber hoffentlich Niemand in dieser Theilnahmlosigkeit Jesu an dem wirklichen oder vermeintlichen Mißgeschicke seines Vaterlandes finden wollen, da diese heiligen Empfindungen seinem Herzen Nichts weniger, als fremd waren, wie hätte er sonst bei dem Anblicke Jerusalems und seiner in Wahn und Sünden größtentheils befangenen Bewohner einst Thränen vergießen, wie sonst Alles aufbieten können, Judäa's Volk duech sittliche und religiöse Veredelung zur wahren, zur moralischen Freiheit, von welcher die politische bedingt ist, zu erheben? — Wie aber die Religion, als Dienerin des Friedens und der Liebe aller Ungesetzlichkeit und allem Empörungsgeiste abhold, überhaupt Vaterlandsliebe, welche sich aber nie auf dem blutigen Felde der Empörung und durch gewaltsames Niederreißen gesetzlicher Ordnung bewährt, empfiehlt, wie sie Obrigkeit und Unterthanen ihre Pflichten lehrt und wie sie beide durch das Band des Friedens umschlungen zu erhalten sucht, lehrt jeden Unbefangenen ein auch nur flüchtiger Blick in die heiligen Quellen derselben, die hl. Schrift. — Da sollen wir unsere Vaterlandsliebe beweisen nicht durch Niederreißen gesetzlicher Ordnung, sondern durch pünktliche Beobachtung der Gesetze, nicht durch Aufruhrpredigen, sondern durch fleißige Abwartung unserer Berufsgeschäffte, nicht durch Widersetzlichkeit, sondern durch redliche Entrichtung der Abgaben, nicht durch Stiftung von Parteien, sondern durch Bereitwilligkeit zum Dienste und besonders zur Vertheidigung des Vaterlandes, nicht durch Nährung der etwa hier und da keimenden Unzufriedenheit, sondern durch Beförderung gemeinnütziger Anstalten, nicht durch Fluchen, sondern durch herzliches Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes. „Da sollen wir das Land nicht schänden, darinnen wir wohnen (4 Mos. 35, 33.); da sollen wir der Stadt Bestes suchen und für sie beten zum Herrn (Jerem. 29, 7.); da sollen wir geben Jedermann, was wir schuldig sind, Schoß (Abgabe), dem der Schoß gebührt, Zoll, dem der Zoll gebührt, Furcht (Ehrfurcht), dem die Furcht gebührt, Ehre, dem die Ehre gebührt." — Da ist aber auch die Obrigkeit verbunden, mit Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe zu regieren, durch weise Anordnungen und Gesetze das Wohl des Ganzen zu befördern, Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten, Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Personen zu handhaben, sich keine Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Unterthanen zu erlauben und besonders auch denselben mit christlicher Tugend und Gottesfurcht voranzugehen. — „Da sollen sie zusehen, was sie thun, nun sie halten das Gericht nicht dem Menschen, sondern dem Herrn (Gott), welcher mit ihnen im Gerichte ist. — Darum sollen sie die Furcht des Herrn bei sich sein lassen und sich hüten (vor dem Unrechte), indem bei dem Herrn kein Unrecht ist, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschenkes." (2 Chron. 19, 6. u. 7.) „Da sollen die Könige merken und lernen die Richter auf

Erden, weil ihnen die Obrigkeit (Oberherrschaft) gegeben ist vom Herrn (von Gott) und die Gewalt vom Höchsten, welcher wird fragen, wie sie handeln, und forschen, was sie ordnen." (B. d. Weish. 6, 2. u. 4.) „Da soll aber auch Jedermann der Obrigkeit unterthan sein, weil keine Obrigkeit ohne Gott ist. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebt Gottes Ordnung." (Röm. 13, 1. 2.) „Da sollen wir den Herrn fürchten und den König und uns nicht unter die Aufrührerischen mengen." (Spr. Sal. 24, 21.)

Fassen wir nun die Frage: „Ob und in welchem Sinne der Geistliche an den politischen Erscheinungen seiner Zeit Theil nehmen dürfe?" noch einmal in das Auge, so wäre das Ergebniß unter Rückblick auf Vorstehendes dieses: Diese Theilnahme darf und soll geschehen im Geiste der Religion, deren Verkündiger wir sind. Mithin im Geiste der Wahrheit, ohne Furcht und Menschenscheu, im Geiste der Liebe, des Friedens und der Duldung, der Versöhnung und Versöhnlichkeit. Selbst zur Zeit politischer Aufregung daher diesem Geiste gemäß Alles zum Besten zu wenden, die gereizten Gemüther wo möglich zu beruhigen, das Wahre oder Unwahre mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten, an Pflicht und Treue zu erinnern, die heiligen Gefühle der Vaterlandsliebe zu entflammen, im Falle gegründeter Beschwerden den rechten, d. h. stäts den irrevolutionären Weg zu zeigen, der rohen Gewalt zu wehren, die Verirrten wieder auf den rechten Weg zu führen, das Wesen wahrer, d. h. gesetzlicher Freiheit zu entwickeln, diejenigen, welche aus unreinen Motiven des Hasses, des Ehrgeizes oder anderer Leidenschaften die Völker zum Aufruhre reizen, vor den Augen des Volkes zu entlarven und vor ihrem verderblichen Thun und Treiben zu warnen, — das ist dann heilige Aufgabe des Christenthumes, das heilige Pflicht seiner Verkündiger. —

So sehr ich übrigens in dem Gegebenen ein zeitgemäßes Wort glaube gesprochen zu haben, so sehr bin ich von einer wahrscheinlichen sehr verschiedenen Beurtheilung und Aufnahme desselben in dieser Zeit überzeugt. Von den sogenannten Liberalen werde ich vermuthlich zu den sogenannten Serviles gerechnet werden. Allein in diesem Falle tröstet mich die Ueberzeugung, daß auch ich zu den Liberalen im wahren Sinne des Wortes gehöre, daß ich Wahrheit geredet habe, daß der Geistliche von jeder politischen Farbe fern, zuweilen auch über seiner Zeit stehen und zur Norm seiner Handlungsweise in allen Verhältnissen des Lebens allein die Lehren und Grundsätze des göttlichen Wortes, dessen Verkündiger er ist, machen darf; tröstet mich die Ueberzeugung, daß mir der himmlische Genius des Christenthumes und der große Wiederhersteller desselben, Luther, in seiner Zeit, unter ähnlichen Verhältnissen, zur Zeit des Bauernkrieges, nicht anders handelnd, nicht zürnen werden.

E. Wickenhöfer,

Pfarrer zu Ginsheim, im Großherzogthume Hessen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 2. September 1832. Nr. 139.

Wenn der Mensch sich Etwas vest vornimmt, — so ist ihm mehr möglich, als man glaubt, — und Gott hilft, wenn menschliche Kräfte ermatten.

Pestalozzi.

C. A. Cordes, vormals Kaufmann in London und jetzt Prediger des Evangeliums.

„Ein rechtschaffener Pfarrherr und Prediger sein, sagt Luther (Tischreden Th. XXII. Walch's Ausg. S. 1036), das ist ein groß Dingz und wenn es unser Herr Gott selbst nicht triebe, so würde Nichts draus. Es muß ein großer Geist sein, den Leuten an Leib und Seel, an Gut und Ehre dienen, und dennoch die größte Gefahr und Undankbarkeit dareb leiden. Darum sagte Christus zu Petro, Joh. 21, 15. ff. Petre, hast du mich lieb? und wiederhelets zweimal nach einander; darnach sprach er erst: So weide meine Schafe; als wollte er sagen: Willt du ein rechter Hirte und Seelsorger sein: so mußt du nur die Liebe zu mir haben, sonst ist es unmöglich. Denn wer will und mag Undank leiden, seine Gesundheit und Gut verstudiren, und sich darnach in die größte Gefährlichkeit stecken? Darum sagt er: Es ist sehr vonnöthen, daß du mich lieb habest." Wer in die Worte dieses großen Mannes, der wohl mehr als irgend ein Anderer die Wahrheit derselben in seinem Leben bewiesen hat, einstimmt, kann nicht ohne Schmerz daran denken, daß so Viele zu Pfarrherren und Predigern bestellt werden, denen diese Liebe zu Christo fehlt, und die aus weltlichen Rücksichten das Amt eines Predigers suchen und verwalten; aber große Freude wird ihm zu Theil, so oft er Jemand sieht, der bloß von der Liebe zu Christo und seinen Brüdern getrieben wird, ein Pfarrherr und Prediger des Evangeliums zu sein. Daß es solche gibt, welche das Predigtamt aus weltlichen Rücksichten, ohne die zu demselben nöthige Liebe zu Christo, suchen und führen, ist ebenso gewiß, als daß Manche die Liebe zu Christo deßwegen Anderen absprechen, weil sie ihren Eifer und ihre Liebe nicht für die rechte anerkennen wollen. Auch zeigt es sich nicht selten, daß Prediger, welche sich selbst für fromm halten und bei Tausenden im Rufe der Frömmigkeit stehen, von einem Geiste beseelt sind, welcher dem Geiste ihres Meisters, den sie zu lieben vorgeben, in dem allerwichtigsten Punkte geradezu entgegen ist, ich meine solche, von welchen Luther spricht (Tischreden S. 1037): „Der Heuchler Demuth ist die allerstolzeste, größte Heffart, wie des Pharisäers, der sich selbst demüthigte, dankte Gott; aber bald beschmieß ers wieder, da er sprach: Ich bin nicht, wie die Andern u. s. w., noch auch wie dieser Zöllner. Luk. 18, 11. Es sind Leute, die sich dünken lassen, sie sind sehr klug und allein weise, die es Alles verstehen und wissen, verachten und verlachen die Anderen allzumal als Gänse, fechten Alles an, lassen Niemand Nichts gut noch recht sein, denn das ihnen gefallt." Mannichfaltige Erfahrungen dieser Art, die ich während eines zehnjährigen Aufenthaltes in England gemacht habe, haben eine große Scheu in mir erzeugt, über Prediger, in Rücksicht auf ihre Liebe zu Christe, als den Hauptbeweggrund zum Eintritte in seinen Dienst und zur Verkündigung des Evangeliums, ein Urtheil auszusprechen. — Ganz ohne Scheu jedoch und mit inniger Freude spreche ich ein solches Urtheil über den oben genannten geliebten Freund und Landsmann aus; und ich kann dem Triebe meines Herzens, vor einem großen Publicum von ihm zu reden, um so weniger widerstehen, je mehr ich hoffe, daß die folgenden einfachen Mittheilungen über ihn Vielen meiner Landsleute im Vaterlande Freude gewähren, und sie zum Danke gegen Gott auffordern werden, daß er, wie Luther sagt, ein großes Dinz getrieben, und aus einem Manne, der in seiner Jugend sich einem weltlichen Geschäfte gewidmet hatte, einen rechtschaffenen Prediger gemacht habe.

Wenn Jemand bis zu seinem 34. Jahre ein geachtetes, einträgliches weltliches Geschäft treibt, dann aber dasselbe aufgibt, und sich dem Dienste des Herrn und der Verkündigung seines Evangeliums widmet: so gehört schon dieses unter uns Deutschen zu den seltenen Fällen. Aber noch seltener ist es wohl, daß Jemand es wagt, einen solchen Schritt in einem fremden Lande zu thun, wo sich ihm mannichfaltige große Schwierigkeiten entgegenstellen, mit welchen er unter ähnlichen Umständen in seinem Vaterlande nicht würde zu kämpfen gehabt haben. Dieß ist jedoch der

Digitized by Google

Fall gewesen mit dem oben genannten Manne, welchen ich seit zehn Jahren zu meinen Freunden zu zählen das Vergnügen habe, und von Keinem von Allen, die ich kenne, sage ich aus innigerer Ueberzeugung, als von ihm: nur die Liebe zu Christo und seinen Brüdern war es, was ihn trieb, in seinen Dienst zu gehen und ein Verkündiger seines Evangeliums zu werden. Um die Leser dieses Blattes davon zu überzeugen, will ich hier Einiges über seine früheren und jetzigen Verhältnisse mittheilen.

Herr C. A. Cordes wurde im Jahre 1796 in Hameln geboren, lernte die Handlung in Bremen, kam im Jahre 1813 nach London, war daselbst Handlungsdiener bis 1820 und etablirte sich dann mit einem jetzt verstorbenen Herrn Schröder aus Hamburg. Das Hauptgeschäfft des Hauses war Commissionshandel und wurde eifrig und nicht ohne Gewinn betrieben. Herr Cordes hielt sich gewöhnlich in London auf, während Herr Schröder in Hamburg wohnte. Im Jahre 1827 jedoch trennten sie sich, weil die große Gewissenhaftigkeit des Herrn Cordes dem Herrn Schröder nicht diente. Damit aber soll nichts Anderes gesagt sein, als daß Herr Schröder that, was jeder Kaufmann in London in diesem Geschäffte thut. Von 1827—1829 betrieb Herr Cordes das Geschäfft allein und nach seinen Grundsätzen, aber mit großem Fleiße und nicht ohne Gewinn. Im J. 1821 im October, kaum eine Stunde nach meiner Ankunft in London, wurde ich mit Herrn Cordes bekannt, indem er und mein Bruder, den zu besuchen ich nach London gegangen war, damals in einem Hause in Hampstead, 4 englische Meilen von London, wohnten, und mit Vergnügen erinnere ich mich noch der Spaziergänge, die wir in dem schönen Octobermonate des Jahres 1821 des Morgens von dem stillen und lieblichen Dorfe Hampstead in die geräuschvolle Stadt machten. Herr Cordes war damals ein Mitglied der französisch-protestantischen Kirche in Threadneedle-Street, deren Prediger Herr Pastor Schell damals war und noch jetzt ist; und ließ sich bald nachher zum Vorsteher (deacon) dieser Gemeinde erwählen. Nach Herrn Cordes eigener Aussage war Herr Pastor Schell es, der ihn zuerst durch Gottes Wort mit seinem eigenen Herzen bekannt machte, und ihm das Evangelium aufschloß, und wenn jemals ein Mitglied einer Gemeinde wahre Liebe zum Prediger gehabt hat, so war es Cordes. Dieses liebevolle Verhältniß zwischen Beiden dauert fort bis auf den heutigen Tag, nur mit dem Unterschiede, daß der liebe Schell seinen Freund Cordes jetzt betrachtet als seinen Amtsbruder.

Ohne das Geringste in seinen Handlungsgeschäfften zu vernachlässigen, bewies Herr Cordes in den Jahren 1821 bis 1829 einen ganz ungewöhnlichen Eifer, sich nützlich zu machen und Gutes zu thun, und zwar auf mannichfaltige Weise. Er war einer von den Directoren der Bibelgesellschaft in Earl-Street, und der Gesellschaft der Freunde der Ausländer in Noth (Society of Friends of Foreigners in destress); und unermüdlich war er in der Beförderung des Zweckes dieser beiden Gesellschaften. Letztere betrachtete ihn als eines ihrer thätigsten Mitglieder. Kein Weg war ihm zu weit, und kein Wetter zu schlecht, wenn es darauf ankam, über Arme und Kranke Erkundigungen einzuziehen und ihnen Hülfe zu verschaffen, und nicht selten nahm er aus seiner eigenen Tasche, was die Gesellschaft nach ihren Gesetzen nicht geben konnte; ja, um Anderen hülfreicher sein zu können, versagte er sich nicht allein fast alle Vergnügungen, sondern suchte auch seine täglichen Ausgaben so viel als möglich zu vermindern. Alles dieses jedoch geschah in aller Stille, so daß die linke Hand nicht wußte, was die rechte that. Hunderte von seinen Handlungen der Liebe hat außer denen, welchen sie erwiesen wurden, kein Mensch erfahren, und Keiner von Allen, die Cordes kennen, hat je einen Zweifel geäußert, daß Liebe die Triebfeder dieser Handlungen sei. Selbst diejenigen von seinen Bekannten, welche in seine religiösen Gefühle nicht eingehen können und seine Bestrebungen einer irrigen Ansicht vom Zwecke des Lebens zuschreiben, selbst diese lieben ihn und sprechen mit der größten Achtung von ihm.

Nie jedoch wurde Hülfe in einer irdischen Noth von ihm geleistet, ohne daß er sich nach dem Seelenzustande dessen erkundigte, welcher der Hülfe bedurfte, und seine genaue Bekanntschaft mit der Bibel setzte ihn in den Stand, Worte der Belehrung, Ermahnung, Warnung und des Trostes zu den Hülfsbedürftigen zu reden. Wenn er einen Armen fand, der keine Bibel hatte, zu welchem Volke er auch gehören mochte: so suchte er demselben eine unentgeltlich zu verschaffen, und weil er wußte, daß solche Gaben oft wieder von den Armen verkauft wurden: so ließ er sich bei jedem Besuche, den er oft in dieser Absicht machte, die Bibel zeigen, und forschte nach, ob auch ein guter Gebrauch davon gemacht werden sei. Wer mit dem Zustande der Armen und Bettler in einer Stadt, wie London, bekannt ist, wird sich leicht vorstellen können, wie er überlaufen, und wie oft er von Betrügern getäuscht und hintergangen wurde. Nichts schmerzte ihn mehr, als wenn er Arme, die ihn um Hülfe ansprachen, oder Hülfe von ihm erhalten hatten, auf einer Unwahrheit ertappte, und gegen solche nahmen seine Zurechtweisungen und Ermahnungen eine Schärfe an, die ihm sonst fremd war.

Daß das Gotteshaus ihm lieb war, in welchem Gottes Wort, verkündigt von einem treuen Diener desselben, eine so herrliche Wirkung auf sein Herz und Leben hervorgebracht hatte, und daß er dasselbe besuchte, so oft die Thüren zum Gottesdienste geöffnet wurden, war wohl nicht anders zu erwarten. Aber er begnügte sich an den Sonntagen nicht damit, daß er selbst im Hause des Herrn Nahrung für seinen Geist und sein Herz suchte. Der Friede und die Freude, welche Gottes Wort seinem Herzen verschafft hatte, machte ihn begierig, auch Anderen zur Erlangung derselben behülflich zu sein. Nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes in seiner Kirche ging er gewöhnlich zu einer von den Sonntagsschulen, deren es in und um London viele gibt, und wodurch ungemein viel Gutes gestiftet wird, und unterrichtete die unwissenden Knechtlein und Mägdlein und die Kinder armer Aeltern nach seinen besten Kräften. Wie oft ist mir noch im Sommer, wenn ich am Abend zwischen 8 und 9 Uhr nach Beendigung des Abendgottesdienstes aus der Kirche nach meiner Wohnung in Dalston zurückkehrte, dadurch eine unerwartete Freude zu Theil geworden, daß ich meinem lieben Freunde auf seinem Rückwege von einer solchen Schule begegnete und noch einige Worte mit ihm wechselte!

Eine gute Erziehung, eine gründliche grammatische Kenntniß der deutschen, englischen und französischen Sprache, ver-

Digitized by Google

bunden mit Kenntnissen mancherlei Art und einem angenehmen Aeußeren, räumten Herrn Cordes unter den gebildetsten deutschen Kaufleuten in London einen Platz ein. Obgleich er in Gesellschaften an Gesprächen über Handel, Politik und die Begebenheiten des alltäglichen Lebens lebhaften Antheil nahm: so waren doch schon damals religiöse Unterhaltungen ihm die liebsten. Mit der größten Freimüthigkeit theilte er seine Ansichten Anderen mit, wenn Religion der Gegenstand des Gespräches wurde, und ohne den Ansichten Anderer, die von den seinigen abwichen, die gebührende Achtung zu versagen, suchte er die seinigen, die er in der Schrift begründet fand, mit einem glühenden, aber liebevollen Eifer zu vertheidigen. Besonders lieb scheint ihm schon damals die englische Uebersetzung der Bibel gewesen zu sein, weil er sich des englischen Ausdruckes gewöhnlich besser erinnerte, als des deutschen und französischen. Was seine religiösen Ansichten betrifft: so waren sie der Hauptsache nach damals schon dieselben, die er jetzt hat, und die von der Secte, der er sich äußerlich angeschlossen hat, als die Hauptwahrheiten des Christenthums verkündigt werden. Ich übergehe diese hier, weil ich später darauf zurückkommen muß.

Aus dem bisher Gesagten wird Jeder leicht schließen, daß die Geschäffte eines Kaufmannes dem Herrn Cordes nicht angenehm sein konnten; und er äußerte den Wunsch, dieselben aufzugeben und sich dem Dienste der Kirche zu widmen, zuerst gegen einige Freunde, als die Zeit herannahte, wo die Trennung von seinem Handlungsgenossen, Herrn Schröder, stattfinden sollte. Seine Freunde jedoch hielten es für ihre Pflicht, ihn auf die großen Schwierigkeiten, die er, ehe er öffentlich als Prediger des Evangeliums auftreten könnte, zu überwinden hätte, und auf die Unsicherheit seiner äußeren Existenz, selbst bei dem besten Erfolge seiner Studien, aufmerksam zu machen. Zugleich stellten sie ihm vor, daß er, als Kaufmann, sich bisher nützlicher gemacht hätte, als mancher Prediger zu thun im Stande wäre, und daß er bei Fortsetzung seines Geschäftes sich in Zukunft um so viel nützlicher machen könnte, je kleiner die Zahl derjenigen seines Standes wäre, welche Neigung und Fähigkeit hätten, auf eine solche Weise zu wirken. Dieses fand Eingang bei Hrn. Cordes. Er trennte sich von Hrn. Schröder und setzte die Handlung für eigene Rechnung und nicht ohne Segen fort. Aber der Trieb seines Herzens, ein Verkündiger des göttlichen Wortes zu werden, dessen Segen er täglich an seinem Herzen verspürte, ward immer stärker und stärker, und Michaelis 1829 wurde als Termin vestgesetzt, mit welchem seine kaufmännischen Geschäffte aufhören und seine Vorbereitungen aufs Predigtamt anfangen sollten.

Hebräisch und Griechisch hatte Cordes in seiner Jugend nicht gelernt, und von dem Latein, das er sich als Knabe in der Schule angeeignet hatte, war wohl in den vielen Jahren ohne Uebung nicht viel übriggeblieben. Um sich mit diesen Sprachen bekannt zu machen, und zugleich wissenschaftlich-theologische, besonders exegetische Studien und praktische Uebungen anzustellen, ging er im October 1829 zu einem Prediger, in Rowell, Northamptonshire, Namens Scott, der sich seit einigen Jahren mit dem Unterrichte und der Bildung junger Leute zum Predigtamte beschäftigt hat. Hier gedachte er so lange zu bleiben, bis er als Student in Highbury-College, eine theologische Hochschule für die Dissenter, zwei Meilen von London, eintreten konnte. Dazu kam es jedoch nicht. Hr. Cordes arbeitete unter der Leitung des Herrn Scott fast Tag und Nacht, und machte in allen Stücken, besonders im Predigen, solche Fortschritte, daß er schon im Herbste 1830 von einer Gemeinde in Oakham in Rutlandshire eingeladen wurde, ihr Prediger zu werden. Lange konnte er sich nicht entschließen, dieser Einladung zu folgen. Allein sein Lehrer war der Meinung, daß er es wegen seiner Kenntnisse und Fertigkeit im Predigen wohl wagen dürfte, indem er weit genug wäre, um seine Studien mit Nutzen für sich fortsetzen zu können. Hierdurch bewogen, ging Hr. Cordes im Herbste 1830 nach Oakham, wo er noch jetzt wohnt und zur Zufriedenheit der Gemeinde zweimal an jedem Sonntage und einmal in der Woche predigt. Er ist noch nicht ordinirt, weil er sich nicht entschließen kann, die Stelle in Oakham anzunehmen, und zwar deßwegen nicht, weil es ihm dort an Umgang mit gebildeten Menschen gänzlich fehlt. „Ich könnte", sagte Cordes mir neulich zu meinem großen Erstaunen, „im Inneren von Afrika kaum mehr von allem geselligen Verkehre mit gebildeten Menschen ausgeschlossen sein, als in Oakham, und ich würde früher nie geglaubt haben, daß es in England solche Plätze gäbe." In seiner Einsamkeit setzt er in seinen Mußestunden sein Sprachstudium, besonders Griechisch und Hebräisch, fleißig fort. Er liest jetzt den Jesaias. Auch hat er sich Neander's Kirchengeschichte und einige der besten exegetischen und dogmatischen Werke deutscher Theologen kommen lassen, die er fleißig studirt.

Die Versammlungen der vielen Gesellschaften, deren Zweck Beförderung und Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden ist, und die besonders im Mai in London gehalten werden, bewogen Herrn Cordes, auf ein paar Wochen dahin zu kommen. In dieser Zeit wurde er von einer kleinen Gemeinde in Plaiston, in Esser, fünf Meilen von London, welche seit sieben Monaten keinen Prediger gehabt hat, gebeten, an einem Sonntage in ihrer Capelle zu predigen. Cordes predigte dort am 13. Mai dreimal, des Morgens um 11 Uhr, des Nachmittags um 3 und des Abends um 6½ Uhr. Durch Güte des Herrn D. Bialloblotzky, ehemaligen Professors und Predigers in Göttingen, der den Abendgottesdienst in meiner Kirche für mich verwaltete, ward mir die Freude zu Theil, meinen Freund zweimal, des Nachmittags und des Abends, predigen zu hören. Als ich in die kleine Capelle trat, sang die Gemeinde schon und Herr Cordes saß auf der Kanzel. Der Anblick seines liebevollen Gesichtes, das über die Kanzel hervorragte, machte einen wunderbaren Eindruck auf mich, und der Gedanke an die Liebe des Mannes zu Christo und seinen Brüdern, die ihn getrieben hatte, die Kanzel zu betreten, preßte mir Thränen der Wehmuth und Freude aus. Des Nachmittags predigte Cordes über 2 Timoth. 2, 13. Seine Predigt war auf eine einfache, prunklose, aber edle und wahrhaft erbauliche Weise ausgeführt, und Cordes zeigte eine Bekanntschaft mit der Bibel und der Bibelsprache, wie sie sich wohl bei vielen alten Predigern nicht findet. Am Abend predigte er über Ps. 85, 8. Die Freiheit und Leichtigkeit, mit welcher Cordes, ohne etwas Anderes als die Bibel vor sich zu haben, predigte, setzte mich wirklich in Erstaunen. Aus seinem ganzen Anstande konnte

Digitized by Google

man sehen, daß er von dem Gedanken durchdrungen war, er stehe da im Namen des Herrn und verkündige sein Wort und fürchte sich deßwegen vor keinem Menschen. Sehr selten bringen Ausländer, selbst durch einen vieljährigen Aufenthalt in England, es dahin, daß man sie nicht an der Aussprache des Englischen sogleich als Ausländer erkennt. Aber auch hierin hat Cordes es weiter gebracht, als irgend ein Ausländer, den ich habe englisch sprechen hören, und ich zweifle sehr, daß er durch seine Aussprache irgend Jemand in der Capelle sich als einen Ausländer verrathen hat.

Betrachten wir nun die Aussichten, die Herr Cordes für die Zukunft hat: so wird es ihm nicht fehlen können, bald eine veste Stelle und einen nützlichen Wirkungskreis zu finden. Aber kaum kann er erwarten, eine Stelle zu erhalten, die ihn, selbst als einzelen Mann, anständig nähren wird. Die meisten Dissentergemeinden haben, besonders in schlechten Zeiten, mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um die zur Aufrechthaltung eines Gotteshauses nöthigen Ausgaben zu bestreiten, welche von den Gliedern der Gemeinde zusammengeschossen werden müssen. Den meisten Predigern ist der Bredkorb ungemein hoch gehangen, und, wie man unter den Predigern der bischöflichen Kirche oft das Nachtheilige von einer zu großen Einnahme wahrnimmt, so unter jenen das Nachtheilige von einer zu kleinen. In London und in der Nachbarschaft gibt es nur einige wenige Gemeinden, die ihrem Prediger 400 Pfund Sterling und darüber geben können; Hunderte gibt es dagegen, besonders im Inneren des Landes, die nicht einmal 100 Pfd. geben können. Ein Vetter meiner Frau ist Prediger in Turvey, hat Frau und vier Kinder, ist schon 12 Jahre Prediger, und erhält von seiner Gemeinde jährlich 70 Pfd. und nicht einmal freie Wohnung. Dafür muß er jeden Sonntag zweimal und an jedem Donnerstag Abend predigen, und alle Geschäffte eines Seelsorgers verwalten. Cordes selbst versichert mich, daß ein recht tüchtiger Prediger in seiner Nachbarschaft an Gehalt nur 35 Pfd. erhalte. Wer in einer solchen Lage kein Vermögen hat, oder sich keine andere Erwerbsquellen eröffnen kann, ist recht übel daran. Cordes hat jedoch wenige Bedürfnisse, und bei einem kleinen Vermögen wird er sich mit einem kleinen Gehalte wohl schon begnügen. Zu arbeiten im Weinberge des Herrn zur Beförderung seines Reiches, das ist der Haupttrieb seines Herzens, und je größer der Segen ist, der ihm dabei zu Theil wird, deste freudenreicher wird sein Leben, selbst bei manchen äußeren Entbehrungen sein, und auf Nichts weniger ist sein Wunsch gerichtet, als daß er der Welt Güter und Ehre erhalte.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Toulouse. Seit Kurzem hat sich hier eine Gesellschaft unter dem Namen Société des amis d'Israël gebildet, welche, wie die ähnlichen in England und Basel bestehenden, zum Zwecke hat, „die Israeliten zum Glauben an Jesum zu führen, damit sie durch ihn das Heil haben mögen.“ (Statuten der Gesellschaft, Art. 1.) Die vorzüglichsten Mittel, welche sie anwenden wird, um zu diesem Zwecke zu gelangen, sind: das Gebet, die Vertheilung der heil. Schrift und von Tractätchen, mündliche und briefliche Unterhaltungen mit den Israeliten, die Errichtung von Schulen für die Kinder und regelmäßiger Unterricht für die Proselyten. Die Gesellschaft hat kürzlich ein Schreiben an alle Christen in Frankreich ergehen lassen, um dieselben aufzufordern, sich an sie anzuschließen. Präsident der Gesellschaft ist Herr Pf. Chobrand von hier. Unter den übrigen Mitgliedern der Comité ist nur noch Ein Theolog, Herr Oster, ein Straßburger, der vor einigen Jahren als Candidat in die Dienste der englischen Society for promoting christianity among Jews trat und als Apostel im Elsaß angestellt wurde, von wo aus übrigens Nichts von dem Erfolge seiner Mission laut bar geworden ist. Später ging er in gleicher Qualität nach Marseille und in mehrere Gegenden des südlichen Frankreichs. Er hat sich übrigens nicht immer auf die Bekehrung der Kinder Israel beschränkt, sondern auch nebenher sich mit der Polemik gegen seine Glaubensgenossen beschäftigt.

Paris. Der Graf von Genamb, welcher 1814 Generalmajor in österreichischen Diensten und kaiserl. königl. Kammerherr gewesen war und hierauf in den Trapistenorden getreten ist, hat eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe unternommen, um die Entweihung mehrerer Kirchen abzubüßen, und namentlich den Unfug, der im Februar 1831 in der Kirche St. Germain-l'Auxerrois getrieben worden war. Er hat aus Palästina ein Schreiben an die frommen Seelen in der Christenheit erlassen, mit der Einladung, ihr Gebet mit dem seinigen zu vereinigen, um die Gnade Gottes zu erflehen. Das Organ der Methodistenpartei, les Archives du christianisme, greift dieses Schreiben in einem seiner letzten Hefte an, und wirft dem Herrn Grafen vor, daß er mit der Schrift und mit sich selbst im Widerspruche sei, weil entweder Christus wirklich für die Sünder gebüßt habe, oder aber ein Trapist auch nicht das thun würde, was Christus nicht vermocht habe.

Italien. Hr. Pourait, ein Theolog aus der Genfer Schule, ist zum Prediger bei der protestantischen Gemeinde in Genua ernannt worden, auf die ausdrückliche Empfehlung der Genfer Geistlichkeit. Er hat sich bekannt gemacht durch eine Broschüre, betitelt: Widerlegung des Methodismus, und ist dafür von der Gegenpartei mehrfach angefochten worden, welche seine Schrift für das unchristlichste Buch erklärte, welches aus Genf gekommen sei, selbst ohne die Essais théologiques des Hrn. Chenevière auszunehmen, welche doch offenbaren Arianismus lehren.

Leipzig. Der zum fünften ordentlichen Professor der Theologie bei der hiesigen Universität ernannte D. Georg Benedict Winer, hat den Charakter eines Kirchenrathes erhalten. Die Universität kann einen solchen Mann, wie Winer, brauchen, um den hyperorthodoxen, mystisch-pietistischen Nebel, der sich von manchem Katheder aus verbreitet, mit dem Lichte einer gründlichen, historisch-grammatischen Interpretation der heil. Schrift zu verscheuchen und niederzuschlagen. Den Sieg über seine heimlichen und offenen Gegner versprechen ihm, wie sein eigener Muth und der gute Geist der Studirenden, so auch seine an der Hochschule wirkenden Schüler, unter denen wir nur auszeichnungsweise Hrn. D. Theile nennen, die bis jetzt in seinem Geiste und nicht ohne Glück gewirkt haben, und sich gewiß wieder innig an ihren ehemaligen Lehrer anschließen werden, zur Förderung der Wissenschaft zuerst, und dann zu jedem nöthigen Schutz und Trutz. (Sachsenzeitung. 1832. Nr. 174.)

Kirchliche Statistik.

Wenn man die 1,813,000 Juden und 3,129,000 Muhamedaner in Europa als Fremdlinge betrachtet, so darf man das Christenthum als das europäische Kirchenthum betrachten. Es stellt sich dasselbe, von den rechten Seiten betrachtet, in drei Hauptformen dar, die den Osten, Süden und Norden von Europa einnehmen, und ziemlich auf dieselbe Weise sich verhalten:

Die östliche oder griechische Kirche zählt		47,600,000.
Die südliche oder katholische Kirche zählt		117,000,000.
Die nördliche oder evangelische Kirche zählt		49,000,000.
wovon sind:	Presbyterianer	2,000,000.
	Reformirte	7,400,000.
	Anglikaner	14,000,000.
	Lutheraner	25,000,000.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 4. September 1832. Nr. 140.

Das Streben nach Wahrheit ist stets ehrend anzuerkennen, selbst dann noch, wenn wir es auf Irrwegen erblicken.

C. A. Cordes, vormals Kaufmann in London und jetzt Prediger des Evangeliums.

(Beschluß.)

Manche Leser, die mit dem Zustande der Dissentergemeinden in England unbekannt sind, werden vielleicht schon die Frage für sich aufgeworfen haben: von wem und auf welche Weise hat denn Cordes die Erlaubniß zu predigen erhalten, und wie wird er ordinirt werden? Zur Beantwortung dieser Fragen und zur Belehrung derjenigen Leser dieses Blattes, welchen es schwer wird, Nachrichten über die Dissentergemeinden in England zu erhalten, werde ich jetzt noch Einiges über dieselben mittheilen.

Dissenter werden bekanntlich alle diejenigen Christen in England genannt, welche sich nicht zur bischöflichen Kirche halten und weder Katholiken, noch Quäker sind. Diese Dissenter theilen sich wiederum in viele Secten, von welchen, sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Gemeinden, als auch auf die wissenschaftliche Bildung ihrer Prediger, diejenige, welcher Cordes sich angeschlossen hat, die bedeutendste ist. Sie führt den Namen Independenten, und zwar nicht allein deßwegen, weil die Anhänger derselben von der Regierung des Landes in Religionssachen ganz unabhängig sind und unter keinem sichtbaren Oberhaupte oder Bischofe stehen, sondern ganz besonders deßwegen, weil sie keine symbolische Bücher, keine Glaubensartikel, Nichts, was von Menschen in Worten ist verfaßt worden, sondern nur die Bibel A. und N. T. als bindend anerkennen. Sie verwerfen daher auch alle Gebets-, Tauf- und Abendmahlsformulare. Selbst das Gebet des Herrn hört man in einer Dissentercapelle sehr selten aus dem Munde des Predigers. Ihr Gottesdienst wird auf folgende Weise gehalten. Ohne Geläute der Glocken, welches ihnen nicht gestattet ist, versammelt sich die Gemeinde größtentheils ein wenig vor der zum Anfange des Gottesdienstes bestimmten Zeit. Eine schöne Gewohnheit, die überall eingeführt zu werden verdient. Zur bestimmten Zeit nimmt der Prediger seinen Sitz auf der Kanzel und der Küster vor derselben. Letzterer liest ein kurzes Lied vor (in den meisten Capellen wird Watts hymnbook gebraucht), wiederholt dann die beiden ersten Strophen und fängt, ohne Orgel, an mit der Gemeinde zu singen. Wenn die beiden Strophen gesungen sind, hält die Gemeinde inne, der Küster liest wieder die beiden folgenden Strophen und singt wieder mit der Gemeinde, und so geht es fort, bis das angekündigte Lied gesungen ist. Dann steht der Prediger auf und liest ein Capitel aus der Bibel, gewöhnlich in Bezug auf seine Predigt, und hält dann ein langes Gebet, während welches die Gemeinde ihm den Rücken zuwendet. So oft ich noch in einer Independentengemeinde dem Gottesdienste beigewohnt habe, hat die öftere Wiederholung derselben Gedanken mich lebhaft an das Verbot des Heilandes Matth. 6, 7. erinnert. Nach dem Gebete wird wieder gesungen, wie vorhin, dann folgt die Predigt, bei welcher der Prediger sich nie eines Conceptes bedient; nach der Predigt werden wieder einige Verse gesungen, der Prediger betet und entläßt die Gemeinde mit dem apostolischen Segenswunsche: Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi u. s. w. Die Beredtsamkeit mancher Prediger und ihre Fertigkeit im Predigen ist bewundernswürdig. Einige von den berühmtesten in London und der Nachbarschaft predigen fast das ganze Jahr hindurch vier- bis fünfmal im Laufe einer Woche.

Obgleich sie keine symbolische Bücher und keine geschriebene Glaubensartikel haben, welche zur Bildung einer Secte fast nothwendig zu sein scheinen, so bilden sie doch nicht allein im eigentlichen Sinne des Wortes eine Secte, sondern keine Secte ist vielleicht so hart in ihrem Urtheile über Andersdenkende, und geneigter, Anderen, die nur in Einem Punkte von ihnen abweichen, den Namen Ketzer beizulegen. Daß es unter den Predigern lobenswerthe Ausnahmen gibt, ist kaum nöthig zu sagen. Auch ich habe die Ehre, von meinem nächsten Nachbar, einem Prediger in unserem Dorfe, also betitelt zu werden, weil ich es nicht billigen kann, daß er, der selbst bekennt, daß er durch Gottes Gnade ist, was er ist, und daß er Nichts seinem Verdienste zuzuschreiben hat, über Tausende von seinen Nebenmenschen, die

vielleicht auf einer höheren Stufe sittlicher Reinheit stehen, als er, beständig das Urtheil der ewigen Verdammniß ausspricht, und mehr durch Schilderung des ewigen Feuers, das nicht verlischt, als durch Darstellung der Liebe und Gnade des Heilandes seine Zuhörer für den Himmel zu gewinnen sucht. Ohne Zweifel gibt es Menschen, welche noch auf einer so niedrigen Stufe der sittlichen Ausbildung stehen und so wenig Gefühl haben, daß die lebendigste und kräftigste Darstellung der Liebe und Gnade des Heilandes sie nicht berührt, und zur Erweckung und Belehrung solcher Menschen ist es gewiß nöthig, daß ihnen die Hölle recht heiß und fürchterlich gemacht wird, weßwegen auch in der Bibel, die zur Erweckung und Belehrung aller Menschen auf allen Stufen bestimmt ist, hinlänglich dafür gesorgt worden ist. Aber ich wage zu behaupten, daß die harten Verdammungsurtheile, welche viele von diesen Predigern fast an jedem Sonntage über diejenigen aussprechen, die nicht in allen Stücken *ihren* Glauben haben, den wenigsten ihrer Zuhörer zur wahren Erbauung, d. h. Förderung ihres inwendigen Menschen dienen können, und daß sie dadurch oft großen Schaden gestiftet, manche zartfühlende Seele auf eine unnöthige Weise beunruhigt und zur Verzweiflung an der Seligkeit gebracht haben.

Von den Glaubensartikeln, ohne deren Annahme Niemand als ein Glied der Gemeinde betrachtet werden kann, die aber nicht schriftlich, sondern nur mündlich überliefert werden, sind wohl folgende die hauptsächlichsten: „Der Mensch ist durch Adams Fall verderbt, zum Guten und zur Erlangung der Seligkeit unfähig geworden, er kann aus eigener Kraft nur sündigen, er ist *in* Adam selbst gefallen. Um ihn vom Falle aufzurichten und zur Erlangung der Seligkeit fähig zu machen, hat Gott in seinem Worte ihm seinen Willen geoffenbart, hat seinen Sohn Jesum Christum, den Gott-Menschen, in die Welt gesandt und zur Befriedigung seiner Gerechtigkeit als das große Opfer für die Sünde, von dem die Opfer des A. Bundes Vorbilder waren, am Kreuze sterben, aber von den Todten am dritten Tage wieder auferstehen und darauf wieder zum Throne zur Rechten seiner Majestät im Himmel zurückkehren lassen, von welchem herab er am Pfingstfeste den verheißenen heiligen Geist über seine Jünger ausgegossen hat, und nun regiert über Alles, was im Himmel und auf Erden ist, bis er alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gelegt hat. Durch Christi Blut, am Kreuze vergossen, ist erst die Erlangung der Seligkeit möglich geworden, weil nur dadurch Gottes Gerechtigkeit befriedigt werden konnte. Die Frucht des Blutes Christi eignet der Mensch sich zu durch den Glauben an Jesum Christum. Der Ungläubige hat keinen Antheil daran. Der Glaube wird im Menschen erzeugt durch den heiligen Geist und dessen Werkzeug, die heilige Schrift. Gott ist bereit, allen Menschen den Glauben zu geben, die ihn darum bitten; aber der Mensch kann sich der göttlichen Gnade widersetzen, und wenn er nicht zum Glauben gelangt: so kommt es daher, weil er nicht *will*. Alles Gute, was der Mensch hat und thut, ist nicht sein Verdienst und sein Werk, sondern Gottes Gnade durch Christum. Wer ohne Glauben aus der Welt scheidet, geht in das ewige Feuer, wo seine Seele bis in alle Ewigkeit auf das allerschrecklichste unaufhörlich gemartert wird. Der Glaube hat Grade; er ist bei Einigen schwach, bei Anderen

stark; aber auch der schwächste Glaube führt zur Seligkeit, und jeder Gläubige wird am großen Gerichtstage in den Himmel, in die Gemeinschaft des Heilandes eingehen und Theil haben an seiner Herrlichkeit.“ Wer diese Lehren bekennt, aber auch nur dieser, kann als Mitglied ihrer Gemeinde aufgenommen und zum Abendmahle des Herrn zugelassen werden, während sie die Thüren ihrer Capellen für Alle öffnen, die kommen wollen, weßwegen auch die Capellen von Vielen besucht werden, die nicht Mitglieder der Gemeinde sind. Auch ich bekenne mich frei und offen zu denen, welche lehren, daß der Mensch als ein sündhaftes Wesen in dieses Erdendasein eintritt, welche alles Gute im Menschen, den Glauben an Jesum Christum, die Liebe zu ihm und seinem Worte und den Brüdern, den Trieb zum Gebete, der Gnade Gottes ohne irgend ein Verdienst von Seiten des Menschen zuschreiben; und welche Christum, den Gott-Menschen, als den Mittler zwischen dem heiligen Vater und den mit Sünden befleckten Menschen, und als den einzigen Erlöser von den Banden der Sünde und den Geber der Seligkeit anerkennen, verehren, anbeten. Aber eben diese Ueberzeugung, bei welcher ich noch keinen Widerspruch in der Bibel gefunden habe, die Ueberzeugung, daß ich nicht einmal um Glauben beten könnte, wenn nicht Gott aus Gnaden den Trieb dazu mir ins Herz gepflanzt hätte, erlaubt mir nicht, ein *ewiges* Verdammungsurtheil, sofern die Bedeutung des Wortes *ewig* nicht bloß als Gegensatz des zeitlichen genommen wird, über Mitgeschöpfe auszusprechen, welchen Gott den Glauben und den Trieb zum Gebete noch nicht gegeben hat. Das heilige Abendmahl feiern die Independenten auf eine ganz eigene Weise. Sie haben weder Altar noch einen besonders dazu bestimmten Tisch. Die Communicanten kommen nicht aus ihren Stühlen. Wenn der Prediger das Brod, gewöhnliches Brod, und den Wein eingesegnet und ein Gebet gesprochen hat, so tragen die Vorsteher zuerst das Brod auf einem Teller und dann den Kelch zu den Communicanten. Zum Schlusse spricht der Prediger wieder ein Gebet. Was ich an den Independenten nicht billigen kann, ist ihre gänzliche Verwerfung alles dessen, was sie human appointment, menschliche Anordnung nennen, und ihre sich so oft in Worten kundgebende Verachtung derjenigen, welche solche beobachten. Die Anordnung des christlichen Kirchenjahres, allerdings eine menschliche, wie sie in unseren Kirchen und auch in der englischen bischöflichen Kirche beobachtet wird, habe ich in meiner zehnjährigen Amtsführung mit jedem Jahre schöner gefunden, und mir würde Viel genommen werden, wenn die ganze Christenheit aufhören wollte, an bestimmten Tagen die hohen Feste, welche die Grundlehren des Christenthums gleichsam historisch vor die Augen führen, mit ihrer Vor- und Nachfeier zu begehen. Davon aber wollen die Independenten Nichts wissen, von einer solchen Anordnung finden sie Nichts in der Bibel, und weil sie den Tag nicht wissen, an welchem Christus geboren, gekreuzigt, auferstanden, gen Himmel gefahren ist, und den heiligen Geist über seine Apostel ausgegossen hat: so können sie, nach ihrer Aussage, den Inhalt dieser Feste an irgend einem Sonntage zum Gegenstande ihrer Predigt machen. Charfreitag wird daher auch gar nicht von ihnen gefeiert. Confirmation findet natürlich auch nicht bei ihnen statt, weil wir davon Nichts in der Bibel lesen. Auf welche Weise sie die Taufe

Digitized by Google

der neugeborenen Kinder als eine positive Vorschrift aus der Bibel herleiten, habe ich bis jetzt noch nicht erfahren können. In diesen ihren Einrichtungen und Gebräuchen kann ich nichts Anderes sehen, als eine übertriebene Opposition gegen die ihnen verhaßte bischöfliche Kirche.

Obgleich alle Gemeinden Einen gemeinschaftlichen Namen führen und in gewisser Hinsicht Einen Körper bilden: so ist doch jede Gemeinde mit ihrem Prediger von den übrigen ganz unabhängig. Die äußeren Angelegenheiten der Gemeinde werden von den Vorstehern (deacons) verwaltet, gewöhnlich mit Berathung des Predigers. Die Prediger werden gewählt von den Vorstehern und Mitgliedern der Gemeinde. Erwählt eine Gemeinde einen Prediger, der schon ordinirt worden ist, so wird dieser von einigen Anderen aus der Nachbarschaft introducirt. Erwählt sie aber einen Prediger, der noch nicht ordinirt worden ist: so wird aus den vorzüglichsten Predigern und Laien der Secte ein Consistorium bittweise zusammenberufen, welche über das Leben, das sittliche Betragen und die Frömmigkeit des Candidaten genaue Erkundigung einziehen und über seine Fähigkeiten und Kenntnisse ein Examen mit ihm anstellen. Finden diese ihn tüchtig zum Predigtamte und desselben würdig: so wird ein Tag zur Ordination, gewöhnlich ein Wochentag, bestimmt. Die Ordination geschieht in der Capelle, für welche der Prediger bestimmt ist, ist auf diese Weise zugleich Introducirung, und bei derselben sind gewöhnlich fünf Prediger nicht allein zugegen, sondern thätig zugegen. Der Eine liest einen Abschnitt der Schrift, ein Anderer betet, ein Dritter predigt, ein Vierter hält die Anrede an den Ordinandus und legt diesem die nöthigen Fragen zur Beantwortung vor, und nach der Einsegnung durch Handauflegen, schließt ein Fünfter mit einem Gebete. Eine solche Ordination hat etwas außerordentlich Feierliches.

Unterrichtet und gebildet werden diejenigen, die sich dem Predigtamte widmen, entweder von Predigern in Privatanstalten, wie Hr. Cordes, oder in ihren Colleges, deren es viele in England gibt. Solche Colleges haben Einen, höchstens zwei Lehrer, einen für den Unterricht in der classischen Literatur, und einen anderen in den theologischen Wissenschaften. Letzterer ist gewöhnlich auch noch Prediger an einer Capelle. Die bedeutendsten sind wohl die beiden in Homerton und Highbury, an welchen zwei sehr gelehrte Männer die theologischen Wissenschaften lehren, an dem ersteren D. Smith, den ich persönlich zu kennen das Vergnügen habe und ungemein hochachte, und an dem anderen D. Henderson. Beide verstehen sehr gut deutsch und beschäftigen sich viel mit der deutschen theologischen Literatur. D. Smith hat eine schöne deutsche theologische Bibliothek. In beiden Anstalten haben die Studenten Wohnung, Kost und Unterricht für einen sehr billigen Preis. Sie werden jährlich examinirt, wie bei uns die Gymnasiasten, und die Prediger in der Nachbarschaft und alle diejenigen, welche zur Erhaltung der Anstalten ihren jährlichen Beitrag liefern, werden zu diesem Examen, das einige Tage dauert, eingeladen. Im letzten Jahre ihrer vorbereitenden Studien fangen die Studenten gewöhnlich an, in den Capellen zu predigen. Daß bei einem so geringen Lehrerpersonale Vieles dem Privatstudium der Studenten überlassen bleibt und der Unterricht sehr einseitig ist, kann man sich leicht vorstellen. Aber dennoch scheint mir der Unterricht in den

theologischen Wissenschaften in diesen beiden Anstalten vorzüglicher zu sein, als auf den berühmten Universitäten von Oxford und Cambridge, und während auf den letztgenannten Universitäten Viele Theologie studiren oder vielmehr zu studiren vorgeben, um nur sobald als möglich durch ihre Verwandten und Gönner eine fette Pfründe zu erhalten, treten in diese Colleges nur junge Leute ein, die sich aus innerem Triebe dem Predigtamte widmen und deßwegen den besten Gebrauch von ihrer Zeit machen. Manche von diesen haben sich in ihrer Jugend einem weltlichen Geschäfte gewidmet, und, wie Cordes, dasselbe aus Liebe zum Predigtamte aufgegeben.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die monatlichen Versammlungen der Prediger, deren Capellen innerhalb einer gewissen Entfernung von London sind. Am zweiten Donnerstage in jedem Monate findet in einer schon Monate vorher dazu bestimmten Capelle eine Versammlung statt, zu welcher alle Prediger ein- für allemal eingeladen sind. In dem evangelischen Magazin, das am ersten eines jeden Monates herauskommt, wird bekannt gemacht, in welcher Capelle die Versammlung stattfinden, wer die Predigt halten, oft auch, was der Gegenstand der Predigt sein wird. Da die Zahl der Capellen in und um London bedeutend ist, und nur die ganz kleinen, wo es am nöthigen Raume fehlt, übergangen werden: so kommt die Reihe an jede nur selten. Die Gemeinde der Capelle, wo die Versammlung stattfindet, versammelt sich mit den Predigern zum Gottesdienste; einer von diesen eröffnet den Gottesdienst mit dem Lesen eines Capitels der Bibel und einem Gebete, ein Anderer hält die Predigt, in welcher gewöhnlich ein wichtiger Gegenstand abgehandelt und deßwegen auf Ansuchen der gegenwärtigen Prediger oft gedruckt wird, und ein Dritter schließt mit einem Gebete. Nach vollendetem Gottesdienste haben alle gegenwärtige Prediger mit den Vorstehern der Gemeinde nun von dieser bereitetes kaltes Mahl in der sogenannten Vestry, einem Zimmer in der Kirche, gewöhnlich geräumiger als das größte Zimmer in einem mittelmäßigen Privathause. Nach Tische werden Mittheilungen gemacht, welche ein allgemeines Interesse haben, um Rath wird gefragt und Rath wird ertheilt auf eine liebevolle, brüderliche Weise. Durch diese Versammlungen, welche fleißig besucht werden, wird nicht allein eine innigere Verbindung unter ihnen unterhalten, sondern auch ein nützlicher Austausch der Ideen befördert. Vor zwei Jahren hatte mein Nachbar die Güte, mich zu einer solchen Versammlung in seiner Capelle einzuladen, bei welcher wenigstens 50 Prediger zugegen waren, und die Predigt erbaute mich nicht weniger, als die Eintracht und Liebe der Prediger zu einander mich erfreute. Der Prediger der Capelle predigt nie selbst bei einer solchen Gelegenheit. Wenn in einer Gemeinde Uneinigkeiten entstehen, z. B. wenn eine Gemeinde meint, daß ihr Prediger in seinen Lehren von der Schrift abweiche: so weigern sie sich nicht, in ihren Versammlungen beide Parteien anzuhören und ihre Meinung über den streitigen Punkt auszusprechen und Rath zu ertheilen; aber sie haben kein Recht, weiter zu gehen, weil jede Gemeinde ihre gänzliche Independenz von den anderen behaupten soll.

Zu den berühmtesten und gelehrtesten Predigern der Independenten in und um London gehören wohl jetzt:

Digitized by Google

D. Collyer in Rekham, D. Smith in Homerton, D. Henderson in Heghbury, D. H. F. Burder in Hackney, D. Fletcher in Stepney, Mr. A. Reed in Stepney, Mr. John Clayton, Roreltry London. Ihre Doctordiplome erhalten sie gewöhnlich von einer schottischen Universität honoris causa.

Zum Schlusse sage ich noch, daß ich Obiges ohne Wissen meines Freundes Cordes geschrieben habe.

Dalston, 26. Mai 1832.

Joh. Gerh. Tiarks,
Pastor der reformirten deutschen Gemeinde in London.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aargau. Der Lärm wegen der Dispensgeschichte zu Mohlenschwyl im Canton Aargau hat sich ziemlich gestillt. Die Anfangs durch einige Capuziner, einige Mönche des Klosters Muri und einige Pfarrer aufgehetzten Leute sind bald wieder zur Besinnung gekommen. Sie merkten endlich, es sei nicht von der Religion, sondern von ihrem Gelde die Rede, das man mißbrauchsweise bisher für Kirchensachen, oder vielmehr für vornehme Geistliche in Anspruch genommen hat. Sie sehen ein, daß der große Rath des Cantons Aargau, für das Volk sorgend, den Mißbrauch abgeschafft wissen will, wie er schon manchen anderen kostspieligen Mißbrauch abgeschafft hat, der das Volk belästigte. — Die kleine, aber lehrreiche und im Canton verbreitete Schrift „über den Dispensenkampf im Aargau 1832, dem Freiamt zur Beherzigung gewidmet von mehreren katholischen Geistlichen", sollte in allen katholischen Cantonen gelesen und wieder gelesen werden. Sie deckt das ganze Dispensenwesen und den damit getriebenen Unfug auf. Sie zeigt in den Sprüchen der heiligen Kirchenväter und in den Satzungen der Kirchenversammlungen, wie der hochw. Herr Bischof von Basel sein eigenes Recht und die Rechte der Kirche verkannt hat. Sie zeigt das verderbliche jenes Unwesens für die guten Sitten, und führt unter anderen auch ein Beispiel an, wie erst vor wenigen Jahren eine lange nachgesuchte Dispense, welche für Taxen, Briefporte, Reisen, Schmiergelder über 2000 Fr. gekostet hatte, am gleichen Tage von Rom ankam, als man das Kind des noch unverehelichten Paares taufte. — Diese Schrift schließt endlich mit den Worten: „Die Eben nach aargauischen Gesetzen, ohne Gelddispensen an den Bischof oder nach Rom, sind dem heiligen Concilium von Trient und dem allgemeinen Kirchenrechte gemäß, und also hundertmal katholischer, als jene Gelddispensehen. Die Worte (des heil. Conciliums von Trient, 18te allgemeine Satzung, in der 25. Sitzung) heißen: „Es soll das (das Dispensiren nämlich) einem Jeden, der da dispensirt, wer er auch sei, unentgeltlich geschehen, wo nicht, so ist jede anders geschehene Dispensation als eine erschlichene (also ungültige) anzusehen und zu halten." Die Herren Geistlichen, welche sich die Mühe gaben, die Rechtsame der katholischen Kirche gegen die römischen Gelderpressungen in Schutz zu nehmen, verdienen von jedem guten Katholiken Dank. Auch wird, dem Vernehmen nach, der im J. 1816 von Herrn Domherrn Alois Vock in Solothurn verfaßte Aufsatz: „Kampf zwischen Papstthum und Katholicismus" aus dem schweizerischen Museum zur Belehrung des Volkes neu abgedruckt. E. L.

St. Gallen. Die kirchlichen Angelegenheiten bei uns scheinen einen ernsten Gang nehmen zu wollen. Die katholische Geistlichkeit, deren größere Zahl ihre Zeit und die großen Forderungen derselben erkannt hat, soll nun am Starrsinne und der Hartnäckigkeit des hiesigen Bischofes scheitern, der noch selbst vor einigen Monaten ihr Anstreben belobt und ihren Wünschen entgegenzukommen versprochen hat. Ein Schreiben desselben an alle Dekane erklärt nicht bloß alle bisherige einleitende Verhandlungen zu kirchlichen Verbesserungen, die, als allgemeiner Wunsch der Geistlichkeit dem Bischofe zur gefälligen Durchsicht und Genehmigung vorgelegt werden sollten, für null und nichtig, die Vereinigung aller Capitel als illegitim, und jede Zusammenkunft von Capitelsdeputirten als unzulässig; sondern es verbietet auch jedem Geistlichen sogar eigenmächtig den Gebrauch der freien Presse, die öffentliche Besprechung der Mißbräuche und Mängel im Kirchlichen: ja, es droht mit Suspensien jedem Dekane, wenn in Zukunft wieder über kirchliche Sachen in den Zeitungen Sprache geführt werden sollte. Denn der Dekan soll für alle Mitglieder seines Curalcapitels haften! Am allerwenigsten aber darf erwähntes Drohschreiben dem Volke bekannt gemacht werden! — Es sind dieß traurige Zeichen der Zeit! Von Oben herab, das heißt von der hohen Geistlichkeit und ihrem Anhange wird kaum für unser braves katholisches Schweizervolk Heil zu erwarten sein, und fast möchte man sich veranlaßt finden, dem St. Gallischen Clerus zuzurufen: „Vertrauet nicht auf die Vornehmen, auf die Kinder der Menschen, bei denen kein Heil ist!" (Nolite confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus! —) Um so mehr hoffen wir auf die Pfarrgeistlichkeit selber, die in ihren bisherigen Bestrebungen einen christlich frommen Sinn beurkundet hat. Berührtes Drohschreiben wird der Prüfstein sein, ob sie ihre eigene Sache, ihr Privatinteresse gesucht, oder die Ehre des Herrn und der katholischen Kirche gewollt haben. Das Gute will Kampf, fordert Anstrengung und Aufopferung; es wird sich bald zeigen, welche Männer von Herz und Geist diesen Entschluß gefaßt haben. Die Hochachtung der katholischen Eidsgenossenschaft, der Ruhm der Nachwelt wird sie für ihre Bemühungen krönen, und für ihre gebrachten Opfer wird Gott sie schadlos halten! — Es ist übrigens merkwürdig und traurig genug, daß von Seiten der schweizerischen Bischöfe die Rechte unserer katholischen Kirche, welche sie handhaben sollten, am wenigsten gehandhabt werden, sondern lieber die mißbräuchlich eingeschlichenen Gewohnheiten; traurig genug, daß unsere Pfarrgeistlichkeit gegenwärtig mehr Gesetzsamkeit, gründlichere Kenntnisse in den Conciliarbeschlüssen und Kirchenvätern zeigt, als man in den Sitzungen der bischöflichen Domcapitel zu Tage legt; traurig genug, daß unsere Pfarrgeistlichen mehr Muth und Stärke gegen die wachsenden Anmaßungen der römischen Curie äußern, als von Amtswegen eigentlich die Bischöfe selbst äußern sollten. — Der Mönchsgeist ist nicht immer der beste katholische Geist; und leider haben die Gegner kirchlicher Verbesserungen an den Klostergeistlichen ihre tapfersten Gehülfen, nicht in den gelehrten Weltgeistlichen. Allein durch dieses Spiel bereiten sich die Klöster offenbar selbst eine bedenkliche Zukunft vor. Sie thäten weiser, sich in Nichts zu mischen, oder wenn sie eine Rolle spielen wollen, entschlossen und offen für Regierung, Gesetz, Recht und kirchliche altkatholische Ordnung zu stehen. Auch im Canton Aargau scheint es, will die Weltgeistlichkeit ihr und des Staates und der Kirche Recht gegen fremde Anmaßer mit Entschlossenheit behaupten. In Baiern, Baden, Preußen u. s. w. regt und bewegt sich ebenfalls schon ein besserer Geist in der Weltgeistlichkeit. Auch dort fordert sie laut die altkatholische Kirchenzucht und kämpft gegen die neukatholische an, die seit den letzten Jahrhunderten zum Nachtheile der heiligen Kirche, zur Last des Volkes und ihrer Bischöfe nach und nach von Rom her eingeführt worden ist.

Paris. Die Einwohner der Gemeinde Ermont, im Thale von Montmorency, haben einstimmig den französisch-katholischen Cultus angenommen. Der Abbé Chatel hat, dem Begehren des Maires zufolge, am Himmelfahrtstage von der Kirche Besitz genommen und einen französischen Geistlichen installirt. Alle Einwohner, und die Nationalgarde in Uniform und Waffen, wohnten dem veränderten Gottesdienste bei.

Paris. Seit einigen Tagen hielt jeden Abend zwischen 9 und 10 Uhr ein Dutzend St. Simonisten auf dem Odeonsplatze Reden, welche eine große Menge Neugieriger herbeilockten, deren mehrere sich laut über ihre Predigten lustig machten. Die Polizei, von dieser neuen Art von Versammlungen unterrichtet, hat gestern Abend den Befehl ertheilt, dieselben zu zerstreuen, und einen St. Simonistischen Apostel, der sich widersetzen wollte, arretirt.

Braunschweig. Die zu Braunschweig versammelte reformirte Synode hat die Entsetzung des mystischen Predigers der dortigen Gemeinde, Pastors Geibel, für rathsam und nothwendig erklärt. — (Sachsenzeitung 1832. 179.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 6. September. 1832. Nr. 141.

Es ist das Schicksal auf Erden, daß die Wahrheit erst durch Kampf zu ihrer Herrlichkeit gelangt, und durch Siege ihr Reich befestigt.

Gratz.

Der Protestantismus und die Concilien.

Bei den nicht fruchtlosen Anstrengungen, welche unser vielbewegtes Säculum schon seit mehreren Decennien gemacht hat, den Staaten andere Verfassungen und Legislaturen zu geben, die Völker über ihre wahren Betheiligungen, Bedürfnisse und Rechte aufzuklären, und alle jene Formen und Maximen, die es veraltet und entweiht, dem Fortschreiten des menschlichen Geistes auf der Bahn der Erkenntniß ungenügend glaubt, auszuscheiden und mit anderen, besseren, zeitgemäßeren zu ersetzen, konnte auch die Kirche nicht ruhig bleiben; auch sie mußte den Impuls, der gegeben ward, empfinden und ihre Streiter mit hervorrufen auf den Schauplatz jener Bewegungen. Denn wenn gleich die Staatsgewalt sich seit den, der Reformation folgenden Jahehundeeten mehr und mehe der hierarchischen, sonst mit allem Rigorismus geübten Superiorität der Kirche entzogen hat, und nach den Erfahrungen der Vergangenheit wohl wenig geneigt sein kann, sich ihr aufs Neue zu unterwerfen, wenn dagegen die Kirche eine Subordination unter das Staatsscepter nie unbedingt anerkennen wollte, und als die Bewaheerin und Pflegerin jener göttlichen Legislatue, auf welche die bürgerliche sich stützt, nicht anerkennen konnte und durfte, sohin das richtige Verhältniß der Kirche zum Staate als jenes der Coordination bezeichnet werden muß, so läßt sich doch auch solcher Coordination gegenüber das gemeinschaftliche Interesse, die sich begegnenden gegenseitigen Zwecke nicht verkennen und in Abrede stellen. In der That steht das Gedeihen der kirchlichen Institutionen dem Staatsinteresse so nahe, bedingt so augenfällig das Wohl der Völker, hat so unverkennbar großen Einfluß auf die heiligsten und theuersten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, daß ein Staat, welcher der Kirche Wirksamkeit hemmt und beschränkt, der ihre Institutionen geringschätzend auf die Seite schiebt und vernachläßigt, welcher der Herabwürdigung des Heiligen gleichgültig zusieht, oder vollends gar seine Gesetze, seine Anstalten und Interessen in Opposition stellt zu den Gesetzen, Anstalten und Interessen der Kirche, der sich mit einem Worte in Demüthigung der Kirche gefällt, an den eigenen Grundvesten rüttelt, indem er dadurch die Bande löst, durch welche Völker ihrem Oberherrn unterthan gemacht werden, und eine Saat zerstört, deren Aerndte ihm zunächst zu Gute kommen würde. Im Gegentheile vielmehr muß es als die vornehmste und wichtigste Aufgabe eines Staates bezeichnet werden, die Wirksamkeit des geistlichen Amtes allseitig zu beleben, zu unterstützen und dadurch das Ansehen der Kirche zu wahren und hervorzuheben; was denn ein wohlgeordneter Staat auch gar wohl vermag, ohne es auf Kosten eigener Autorität thun zu müssen. Von der anderen Seite ist es aber auch ebenso natürlich, daß ein Staat seine Maximen nicht ändern, keine neue Verfassungen und Legislaturen aufstellen kann, ohne daß sich die Kirche dabei allseitig muß betheiligt halten. Und wenn wir es als eine gültige, vielbehauptete Wahrheit anerkennen müssen, daß mit den Bewegungen im Schooße der Kirche auch die Staaten bewegt werden, so ist es ebenso wahr, daß jede Veränderung in den Grundsätzen, nach welchen Staaten regiert werden, auch auf die Kirche rückwirket, daß der Geist, der Umgestaltungen in den Regierungssystemen, in den öffentlichen Verwaltungen, in den Gesetzgebungen fordert; der freisinnige Ideen und Morimen begünstiget, auch dem längst gefühlten dringenden Bedürfnisse entsprechend, mit jedem Tage lauter eine Reform im Kirchlichen und Religiösen fordert, und sowie im Staate, so auch in der Kirche einen Kampf zwischen Liberalismus und Servilismus veranlaßt. Und wo daher immer solche freisinnige Ideen und Maximen für das bürgerliche Leben die Oberhand gewinnen, wo ein Staat die Aufklärung befördert, für Volksbildung Sorge trägt und die Rechte der Menschheit anerkennt; wo der Grundsatz Geltung gewinnt, daß das Volk sich und seine Betheiligungen selbst zu vertreten habe, vor den Thronen der irdischen Majestät, da kann und wird auch der Servilismus in der Kirche nicht länger unangefochten bleiben, da kann

die kirchliche Infallibilität nicht länger ihr stolzes Haupt erheben, da kann sich mönchischer Aberglaube und dogmatische Subtilität nicht länger in den Mantel verjährter Formen hüllen, da darf der Heiligenschein kirchlicher Orthodoxie nicht länger das Auge des Geistes blenden, da darf der Geist, der lebendig macht, nicht länger dem tödtenden Buchstaben weichen. Ein Volk wird nie bürgerlich frei, wenn es in kirchlicher Knechtschaft gehalten wird, wenn die Religion, zu welcher es sich bekennt, dem Principe geistiger Freiheit entgegenwirkt, und die Idee von Volksglück wird vergebens verkündet von dem Rostrum einer Volksgemeinschaft, wenn diese Idee nicht auch von den Kathedern kirchlicher Gemeinschaft herab gelehrt und geltend gemacht wird. Wie jede andere, zeigt auch solche Halbheit sich verderblich. Entweder führe man das Volk wieder zurück zu jenem dumpfen, oft fast thierischen Zustande eines blind sich hingebenden, geisttödtenden, mönchischen Aberglaubens, in welchem es sich im Mittelalter befand, und stelle den Buchstaben an die Stelle des Geistes, die Infallibilität an die Stelle der Erkenntniß, den unfruchtbaren Glauben an die Stelle lichtvoller Einsicht und Ueberzeugung; dann aber gebe man dem Volke auch keine liberale Constitutionen, keine Volksvertretungen, keine bürgerliche Freiheit. Oder man gebe ihm bürgerliche Freiheit, dann aber löse man auch die Fesseln des Geistes, dann aber gestehe man auch der Menschenkraft das Recht zu, in den heiligsten Angelegenheiten des Daseins mit zu stimmen, und verschreie es nicht als eine Sache, neben welcher religiöser Glaube, neben welcher insbesondere der evangelische Glaube nicht bestehen könne, wenn wir Anderen nicht nachglauben wollen. Man sei gutmüthig genug, dem Menschen nicht das Unmögliche zuzumuthen; ein Freier oder ein Knecht, ein Drittes gibt es nicht, denn ein freier Knecht ist ein Unding.

Nach dieser vorausgeschickten Betrachtung kann es uns aber nicht auffallend erscheinen, daß in unseren Tagen, wo man sich so thätig erwies, der bürgerlichen Knecht- und Leibeigenschaft entgegen zu treten, wo man ohne Aufhören vom Menschen- und Völkerrechte spricht, liberale Verfassungen gibt, dem Volke eine mitberathende Stimme zugesteht, und die Besten und Edelsten aus den Gemeinden vor die Stufen des Thrones ruft, dort furchtlos zu sprechen vor Königen und Fürsten von dem, was noththut; es kann, sage ich, uns nicht auffallend erscheinen, daß in unseren Tagen gleiche Bewegungen im Schooße der Kirche bemerkt werden, daß man auch hinsichtlich kirchlicher Lehre, kirchlicher Institutionen und Formen eine Beachtung und Würdigung des Zeitgeistes verlangt und den Wunsch ausspricht, es möchten die einzelen Corporationen und Individuen dieser Zeit freigesprochen werden von der drückenden, seroilen Verpflichtung, den individuellen Vorstellungen und Interpretationen solcher Männer blindlings nachzuglauben, die vor Jahrhunderten lebten, auf einer anderen Stufe scientivischer und moralischer Bildung standen und unter anderen Verhältnissen sich bewegen mußten; es möchte endlich auch einmal die mündig erklärte Vernunft vor dem Stuhle der geistlichen Machthaberin Theologie ihre Stimme abgeben dürfen. Es kann uns zugleich nicht auffallend erscheinen, daß, nachdem sowohl Theologen als Laien unserer Zeit ihre Partei genommen und einerseits diese Emancipation der Intelligenz, dem Kirchenzwange gegenüber, mit lauter Stimme fordern, andererseits diesen Kirchenzwang als dasjenige bezeichnen, worauf das Heil der Kirche und ihrer Bekenner beruhe, die alten Streitfragen wieder hervorgesucht wurden und hinsichtlich der einzelen Lehrsätze neue und heftigere Controversen entstanden, in welchen sich der Kirchenglaube in schroffen Gegensätzen dem Vernunftglauben entgegenstellt. Und es ist nicht allein die protestantische, es ist ebenso auch die katholische Kirche, besonders im deutschen Lande, vielseitig angeregt. Man kann nicht länger darüber in Ungewißheit sein, daß, wenn auch die alte Scheidewand zwischen Protestantismus und Katholicismus noch fortbesteht, diese doch einen ziemlich starken Riß bekommen habe, durch welchen die Bekenner beider Systeme sich wechselseitig näher getreten sind; daß, sowie jene freisinnigen Denker im Schooße des Katholicismus einen neuen Protestantismus in das Leben riefen, dagegen jene streng orthodoxen mystificirenden Offenbarungsgläubigen im Schooße des Protestantismus einem neuen Systeme des Katholicismus Geltung verschafften. Es bedarf nur eines die zerstreuten Kräfte concentrirenden Impulses; wie ein solcher im 16. Jahrhunderte gegeben ward, um eine gänzliche Umgestaltung, eine neue Reformation in der Kirche herbeizuführen. Würde das Panier zum Kampfe, hier für Vernunft und einem, von dem alten Kirchenzwange freien, Bibelglauben, dort für Gefühl und streng orthodoxen Traditionsglauben aufgestellt und begänne der Kampf, es würden die Partenamen vergessen werden und aus den beiderseitigen Kampfreihen der Confessionen dieser Zeit würden sich neue bilden, wenn gleich die Ursache des Kampfes selbst dieselbe bleiben würde. Denn es läßt sich schwerlich absprechen, daß der Rationalismus unserer Zeit, wenn er gleich vielfach das Maß überschritten hat, sich doch auf kein anderes Fundament stützt, als auf jenes, welches dem Protestantismus untergelegt ist, und daß im Gegentheile der strenge, orthodoxe Supernaturalismus, der sich in unseren Tagen neue Geltung verschafft hat und dem freien Forschen so sehr feind ist, dasselbe Princip angenommen hat, auf welchem der Katholicismus fußt.

Insofern ist denn aber auch der Kampf, der in unseren Tagen die Kirche bewegt, nicht neu, er ist im Gegentheile so alt, wie das Christenthum selbst; ja, die Elemente desselben liegen schon im Judenthume, namentlich dort hervortretend in den sich einander gegenüberstehenden Secten der Sadducäer, Essäer und Pharisäer, von welchen die ersteren mehr einer contemplativen Richtung folgten, die anderen sich mehr den Gefühlen hingaben, die letzteren aber als die Verfechter eines starren, stillstehenden, geisttödtenden Kirchenglaubens auftraten, und durch solchen Geist und Gemüth in Fesseln zu legen suchten. Im Christenthume machten sich dieselben Erscheinungen bemerkbar. In den ersten Jahrhunderten zwar, wo die von außen gegen dasselbe gerichteten Angriffe bloß und allein mit Waffen der Intelligenz niedergeschlagen werden mußten, von einem Buchstabendienste aber um so weniger die Rede sein konnte, da die biblischen Urkunden des N. T., wenn sie auch, wie indessen von Vielen und gewiß mit Recht bezweifelt wird, schon damals so vollständig gesammelt vorlagen, wie wir dieselben besitzen, noch kein kanonisches Ansehen gewonnen hatten, und daher die Berufung auf dieselben, wenigstens den Juden und Heiden gegenüber nicht stattfinden konnte, dachte man

Digitized by Google

weniger daran, hinsichtlich der so einfachen Lehre des Christenthumes unfruchtbaren Grübeleien sich hinzugeben. Man hatte Christum lieb, man war bereit, um seinetwillen Alles hinzugeben, Alles zu erdulden, man hielt sich an den Geist seiner Lehre, man suchte ihm ähnlich zu werden im Leben und Wandel, mehr wollte man nicht, mehr verlangte man nicht. Aber kaum war das Christenthum gegen die äußeren Angriffe einigermaßen sicher gestellt, als die alte Unart des menschlichen Geschlechtes sich auch schon wieder zu regen anfing und die alte Schmach, nach welcher es nimmer verstand das Reine sich rein zu bewahren, nach welcher es immerdar das Göttliche vermenschlicht und sich lieber auf dunkelen Gefühlen gewiegt, als mit Kraft und Ausdauer nach Licht und Wahrheit gerungen hatte. Man fing an den Geist des Evangeliums ganz zu verkennen und einer Richtung zu folgen, die sich immer höchst verderblich für die Sache des Lichtes und der Wahrheit erwiesen hatte. Man deutelte an Wort und Buchstaben, gefiel sich in mancherlei Phrasen und Termen und stritt über die unfruchtbarsten Materien mit steigender Erbitterung. Man hielt Concilien, man intriguirte, verketzerte, anathematisirte, kanonisirte. Aber man kanonisirte nicht sowohl die Wahrheit nach gewonnener Ueberzeugung, als vielmehr die Meinung und Lehre derer, welche die stärkste Stimme, die meisten Freunde und Gönner und die meiste Gewandtheit hatten, das letzte Wort zu gewinnen. Man zog einen Heiligenschein um die Beschlüsse dieser Concilien und um alle Dogmen, welche man unangetastet wünschte, welche aber an und durch sich selbst nicht unantastbar waren. Man dräuete, schreckte und setzte durch, was man wollte. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß in Pelagius und anderen Häretikern die gesunde Vernunft verketzert und anathematisirt worden sei, und daß dieses Anathema, welches unter der Aegide pharisäischer Infallibilität die Gewissen zwang und einen passiven, geistestodten Glauben den nach Licht verlangenden Seelen aufnöthigte, alles das Unheil zur Folge gehabt habe, das im Verlaufe der Jahre über die Kirche Christi kam.

Zwar erhob die Vernunft im Dienste der Wahrheit immer wieder ihre ernst mahnende Stimme, sie wollte sich ihres legitimen Erbrechtes nicht berauben lassen, sie machte mehrere Versuche, ihren Forderungen wieder Geltung zu verschaffen, sie rang fortwährend mit dem passiven Offenbarungs- oder richtiger Concilienglauben, sie rang um so eifriger dagegen, je weniger die Bestimmungen, die den einzelen Dogmen auf den ökumenischen Synoden gegeben worden waren, je weniger die traditionellen Zusätze, mit welchen man dieselben ausgestattet hatte, ihr zusagten, und je weniger sie von der einen Seite Einklang zwischen den Lehrsätzen der Kirche und den aus Nachdenken geschöpften Erkenntnissen und Ueberzeugungen bemerkte, je weniger sie von der anderen Seite die einzelen Lehrsätze der Kirche zu einem zusammenhängenden Ganzen vereint sah. Sie machte ganz insbesondere durch die Reformation des 16. Jahrhunderts eine große Anstrengung, das Joch abzuschütteln, unter welches das freie Forschen, der Glaube aus Ueberzeugung gelegt war. Aber diese Anstrengung war selbst gebunden; denn Luther bekämpfte nicht die kirchlichen Satzungen, die auf das nicänische Symbolum, auf die Beschlüsse der übrigen ökumenischen Synoden sich gründeten, sondern mehr nur die ceremoniellen Mißbräuche und jene dogmatischen Lehrsätze, in welchen die Kirche von den Beschlüssen der Concilien abgewichen war und eiferte in der That oft mehr für den alten orthodoxen Kirchenglauben, als für biblische Wahrheit. So hart dieses Urtheil scheinen mag, so wird der ruhige, nicht von vorgefaßter Meinung bestechene Geschichtsforscher es doch wohlbegründet finden, und ein freier prüfender Blick auf den Inhalt des protestantischen Glaubensbekenntnisses selbst wird ihm, wenigstens hinsichtlich der augustinischen Lehre von der Erbsünde, keineswegs widersprechen. Dem Protestantismus wurde hierdurch in mehrfacher Hinsicht das Gepräge der Einseitigkeit und Halbheit aufgedrückt und es bewegt sich derselbe innerhalb unläugbarer Widersprüche. Ihm ist die schwere, ja, unauflösbare Aufgabe zugemuthet, rational und biblisch zu sein, jedoch unter besonderem Vorbehalte der Rechte der alten ökumenischen Orthodoxie, und orthodox zu sein, jedoch unter ausdrücklicher Verwerfung alles Traditionalen, Unbegründeten, auf Menschensatzungen Zurückführenden. Wenn man katholischer Seits dem Protestantismus vorgeworfen hat, es fehle ihm an einer sicheren Grundlage, so ist dieser Vorwurf insofern nicht ganz ungegründet, als er noch so manches Unhaltbare von jenen Bestimmungen der Concilien beibehalten und dem Prüfen und Forschen als bindende Norm vorgeschoben hat, wobei Widersprüche und ein unsicheres Bewegen unvermeidlich war. Freilich wohl fällt solcher Vorwurf auf den Katholicismus zurück, aber es erscheint dieser dabei nicht so inconsequent. Denn nach dem von ihm angenommenen Principe hat die Menschenvernunft bereits mit dem Christenthume abgeschlossen, hat das Endresultat möglicher Forschung herbeigeführt, hat ihre, um mich so auszudrücken, constitutionellen Ansprüche und Rechte für alle künftige Zeiten dem Scepter der hierarchischen Infallibilität unterworfen, und es verweist der Katholicismus statt auf die Gründe, welche die heutige Vernunft begehrt, auf die Brandzeichen der Orthodoxie, welche ihm, wie man meint, die Vernunft der Vorzeit aufgedrückt: und behauptend, daß über den Zielstein der hierarchischen Kanonisation hinaus Nichts als Nacht und Unvernunft, Nichts als Ketzerei und Unglaube sei, verlangt dieselbe mit einem Scheine von Recht, daß nunmehr das Gebot der Kirche der freien Forschung vorgeschoben werde. Ganz inconsequent dagegen erscheint der Protestantismus, insofern derselbe, dieses Princip umstoßend, die Rechte der Vernunft reclamirt, die Kanonisation jener Brandzeichen, welche ihm Brandflecken dünken, widerspricht, die Infallibilität der Kirche verhorresciret, die Grundsätze, nach welchen die Hierarchie die Gewissen gebunden, als unchristlich denuncirt und alles Traditionelle ausgeschieden wissen will, gleichwohl aber die Vernunft, gleichwohl aber die biblische Wahrheit nur und allein in den Interpretationen eines Augustinus, eines Athanasius, eines Cyrillus und anderer Heroen des alten Kirchenglaubens, sowie der von ihm beherrschten Concilien findet, die Kirche in Bezug auf jene Lehrsätze, welche man im 16. Jahrhunderte gegen den römischen Katholicismus behauptete, für infallibel erklärt, die Gewissen aufs Neue binden und neue Traditionen den Aussprüchen der heil. Schrift unterschieben will, ja, wenn er dasselbe, was man den Reformateren zum Verdienste anrechnete, daß sie sich nämlich kühn gegen die Mißbräuche und Irrthümer in der

Digitized by Google

katholischen Kirche erhoben, den Gottesgelehrten unserer Zeit in Bezug auf Mißbräuche und Irrthümer, welche die protestantische Kirche etwa beibehalten, als Ketzerei verschreien, mit dem Anathema belegen will.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 12. August. Paris und London sind ordentliche Religionsfabrikstädte geworden. Wie Pilze schießen sie hervor, wenn sich nur irgend ein obentheuerlicher, unternehmungslustiger Schwärmer oder Schlaukopf findet, der dem Volke zu imponiren weiß. Inzwischen kümmert sich die Masse so wenig um dieses Reformiren, als das Meer, wenn in einer Weltgegend ein Insectchen an das Land geworfen wird. Man könnte sich ein Jahr lang hier aufhalten, ohne zu wissen, daß außer einem Bürgerkönig noch vier Päpste und drei Patriarchen darin ihren Sitz haben. Ihre Bullen und Decrete kommen einem meist zufällig zu Gesichte. — Als ich heute das Boulevard bonne nouvelle und die rue passe porte St. Denis entlang ging, erblickte ich auf der Giebelseite einer oblongen Bretterbude, darin früher wahrscheinlich ein Italiener seine wächsernen Monaechen, oder ein Maler seine Panoramen aufgestellt hatte, die Worte: »Eglise catholique et apostolique francaise.« Tiefer unten war zu lesen: »Salle provisoire.« Ich machte große Augen und wurde beinahe versucht zu glauben, es mache sich ein Farceur einen Spaß, dem Publicum auf diese Weise seine Vorstellungen zu empfehlen. In dieser Gegend fanden sich von jeher alle herumvagirende Künstler ein. Es verhielt sich aber anders, wie ich sogleich für fünf Sous erfahren mußte, die sich in der Vorhalle ein Straßenläufer der libraire catholique et apostolique für eine gedruckte historische Notiz bezahlen ließ. — Damit ich es kurz mache: Der Abbé Chatel, Bischof, Primas, Papst, Pontifex Maximus oder Gründer und Förderer der neuen katholisch-französischen Kirche, hat einen Martin Luther gefunden, der seine Hierarchie durch eine Reform über den Haufen werfen will. Es ist kein Spaß, das Chisma ist gedruckt und unterschrieben vom Abbé Auzon, Pfarrer durch Wahl des Volkes von Clichy la Garenne. — Wie es gekommen, daß sich die Herren am Barte zupften, weiß ich nicht genau. Indeß scheint die Unabhängigkeitsliebe die Haupttriebfeder gewesen zu sein. Abbé Chatel will allein regieren und der Abbé Auzon will diese Herrschaft nicht anerkennen, weil sie wider das Evangelium und ungerecht ist. Der Bannfluch hat schon vor längerer Zeit die Gemüther getrennt. Ich erinnere mich, daß Abbé Chatel in der Quodlibetarie erklärte, sein College Auzon sei ein bloßer Laie, der von ihm die Weihe erhalten, nachher aber sich von seinen Grundsätzen so entfernt habe, daß nunmehr der Unterschied seiner Dogmen gerade derselbe sei, der zwischen der neuen Kirche und der zu Rom obwalte. — So war es denn der Wille des Himmels, daß sich die Anhänger des Chismatikers Auzon in seinem Tempel versammelten und die Reformation ihrer Secte beschworen. Sie nennen sich, zum Unterschiede von den Chatelianern, Mitglieder der Kirche von Clichy la Garenne, welche dadurch zum Range des Laterans erhoben wurde und wahrscheinlich bald den Titel omnium ecclesiarum matee führen wird. Die Bretterbude, in der ich die Ehre hatte dem Hochamte beizuwohnen, ist Nichts weiter, als eine Filial- und Succursalkirche derselben. — Während der Priester, in Begleitung eines Bassethorns und einiger Choristen, die hinter der Wand des Altares standen, das Introibe, Kyrie und Gloria französisch absang und statt Dominus vobiscum »le seigneur soit avec vous« u. s. w. recitativisch intonirte, las ich auf einem Gerüste an der Mauer, das zur Emporkirche diente, die Manifeste des neuen Wittenbergers. Sie sind nicht so unbeachtenswerth, als Sie vielleicht denken. Hr. Auzon hat Philosophie und wahrscheinlich eine Frau obendrein. Zum Wenigsten hebt er den Cölibat auf und erklärt sich für einen Feind aller bürgerlichen Feste sein. Die neue Religion will vom Himmel und der Barmherzigkeit der Menschen leben. — Die Predigt des jungen Apostels hörte ich

sehr gern. Er sprach wie ein Demosthenes und rührte die anwesenden Damen bis zu Thränen, als er von der wahrhaften Liebe des Nächsten sprach. Der Hauptangriff war gegen die Reichthümer der katholischen Geistlichkeit gerichtet, die der Abbé ganz dem Apostelate der ersten Jünger, die arm und dürftig waren und Jedem unentgeltlich das Evangelium spendeten, zuwiderlaufend findet. Er nannte die Anhänger der Hierarchie Antichristen und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß der Papst Chatel auch ein solcher, nur von anderer Farbe, sei, indem er nach Gewalt und Reichthum strebe. — Die Priester des Reformers Auzon haben die Tonsur abgeschofft und zeichnen sich durch ihre Kleidung in keiner Beziehung aus. Sie erheben während des Gottesdienstes von den Anwesenden ein Almosen und lassen sich für die übrigen religiösen Dienste bei Trauungen und Sterbefällen nicht mehr als die Auslagen zurückbezahlen. Sie leben also allein von freiwilligen Beiträgen der Pfarrkinder. Ich glaube einzusehen, daß ihnen eine Messe, wie die, welcher ich beiwohnte, wohl einhundert und mehr Franken einbrachte. Jeder gab und Viele gaben mehr als ein Almosen. So wird sich die Religion schon machen, denke ich. In Paris macht die Neugier Alles möglich. — Es hat mir recht leid gethan, daß ich nicht hören konnte, wie der neue Cultus das Agnus dei und Sanctus übersetzt hat. Das Singen muß auch noch abgeschafft werden; wenn man das Verfahren der ganzen Ceremonie bezweckt. Am deutlichsten war mir am Ende das Recitativ von Ite, missa est, welches bekanntlich mit: »Allez-vous en, la messe est dite« übertragen wurde. Die Noten mußten nun gar zu lang gedehnt werden. — Anstatt des »Domine salvum fac regem nostrum Philippum« intonirte der Pfarrer: »Que le seigneur conserve le roi Louis Philippe« auf eine so spaßhafte Weise, daß der ganze Eindruck der guten Predigt dadurch wieder verloren ging. Die Orgel interrenirte zum Glücke in dem Augenblicke, als ich meine Betrachtungen anstellen wollte.

Spanien. An der Spitze des Klerus und der kirchlichen Anstalten begegnet uns zuerst die königliche Hofkirche und als Oberhofcapellan (Capellao mayoe) der Patriarch der beiden Indien und Generalvicar der königlichen Heere zu Land und See, Don Antonio Allué y Sessé. Die Stelle eines königlichen Beichtvaters ist unbesetzt Beichtvater des Infanten Don Carlos ist P. Marianus Puyal, aus der Gesellschaft Jesu; Beichtvater des Infanten Don Francisco der Oberhofbibliothekar D. D. Franc. Ant. Gonzalez. Unter den 26 Hofcaplänen sind einige in der politischen oder literarischen Welt bekannte Namen; 63 Priester, Welt- und Ordensgeistliche jedes Ranges, sind als königliche Hofprediger (Predicatores de Su Maj.) genannt. Unter der königlichen Hofkirche stehen auch die Pfarreien des königlichen Palastes, des Buen Retiro und Buen Suceso; sie hat ihre eigene geistliche Curie. In der Hauptstadt selbst befindet sich außer dem Weihbischofe des Erzbischofes von Toledo auch das erzbischöfliche Vicariat. Madrid zählt 14 Pfarreien und 2 Filiale, deren Pfarrer ein besonderes Capitel bilden, dessen Vorstand den Titel Abe (Abad) führt. Nach den Pfarrern folgen die Administratoren und Capläne der Waisen- und Erziehungsanstalten, die Rectoren der Spitäler und Hospicien, die Capläne einiger Privatkirchen und Bethäuser, die Capläne einiger königl. Nonnenklöster (das k. Kloster zu U. L. Frau vom guten Trost zählt allein 1 Director, 15 Capläne und 6 Altaristen, 1 Ceremonienmeister und 3 geistliche Sacristane) — In Madrid sind 2 Benedictiner-, 1 Bernhardiner-, 1 Hieronymitaner- und 1 Basilianerabtei; 4 Dominikaner-, 3 Franziskaner-, 2 Kapuziner-, 3 Augustiner-, 2 Karmeliter-, 2 Trinitarier-, 2 Mercenier-, 1 Minimen- und 1 Kloster barmherziger Brüder des heiligen Johannes von Gott. Ferner 2 Prämonstratenser-, 1 Jesuiten-, 2 Oratorianer- und 1 Redemptoristencollegium, 3 Häuser von Agonizanten, 1 Haus von Missionspriestern, das erst 1828 errichtet worden, und 1 Congregation von Dienern der Armen. (Nach dem neuesten spanischen Kirchenkalender des Don Julian Sanchez de Haedo. 1830.)

Paris, 26. Juli. Da der römisch-katholische Klerus geneigt schien, öffentliche Gebete zu verweigern, so wurde in der (antipapistischen) französischen Kirche diesen Morgen ein Trauergottesdienst gehalten, an dem gegen 1200 Bürger Theil nahmen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Samstag 8. September 1832. Nr. 142.

Nichts Anderes kann der Christenheit in der That wesentlich sein und heißen, als die Wahrheit, die sich am ungezwungensten und faßlichsten aus den authentischen Worten Christi und seiner Apostel ergibt. Joh. Schulthes.

Der Protestantismus und die Concilien.

(Beschluß.)

Eben deßhalb aber, daß der Protestantismus auf halbem Wege stehen blieb, indem er einestheils den Grundsatz freier Forschung nicht nur anerkannte, sondern davon ausging, sonach gegen alles von der Kirche gegen Vernunft und Schrift Geforderte sich verwahrte, andererseits aber die Forschung in sehr enge Schranken verwies, und bei dem Bestreben, die einzelen dogmatischen Lehrsätze auf den Stand der alten Orthodoxie zurückzuführen, die Beschlüsse der Concilien als unbestreitbare Schlüsse der Vernunft gelten ließ, und sich weder damit beschäftigte, die innere logische Verbindung unter diesen Lehrsätzen herzustellen, noch auch daran dachte, die Lücken, die nach dem alten Systeme geblieben waren, gehörig auszufüllen, sonach aber nicht nur viel Unhaltbares beibehielt, sondern auch eine vollständige Aufklärung dessen, worüber man Zweifel erhoben hatte, oder erheben konnte, nicht herbeiführte, konnte derselbe nicht nur die allgemeine Geltung nicht gewinnen, die man ihm außerdem wohl hatte versprechen können, sondern es zeigte sich zugleich auch schon bei seiner Entstehung der Keim, aus welchem später neue Spaltungen und Verunreinigungen hervorgehen mußten. Die Reformation des 16. Jahrhunderts war keineswegs eine Reformation an Haupt und Gliedern, sie ging nicht bis auf die ersten Zeiten des Christenthumes zurück; sie ging bei ihrer Glaubensreinigung nicht von dem Urchristenthume, nicht von dem Standpunkte aus, auf welchem die Apostel des Herrn stehen geblieben waren, sie entsprach wenigstens nicht allen Anforderungen, welche man an dieselbe hätte machen können, löste wenigstens die große Aufgabe nicht, das Christenthum dem menschlichen Geiste, sowie dem menschlichen Gemüthe in der Art nahe zu bringen, daß beide zugleich befriedigt wurden; wonach denn auch der Protestantismus, als Frucht solcher Reformation die letzten Zeichen des reinen Christenthumes nicht an sich trägt. Wir leben der Ueberzeugung, daß, wenn die Reformation des 16. Jahrhunderts tiefer gegriffen, die Dogmatik von so mancher unfruchtbaren, unlogischen, mystificirenden, ja, spielenden Conciliarbestimmung befreit und sich consequenter in Verfolgung des angenommenen Principes erwiesen hätte, nicht nur die Neigung der katholischen, der griechischen, ja, sogar der israelitischen Glaubensgenossen, größer und umfassender gewesen sein würde, die Lehrsätze des Protestantismus, als eines reinen Christenthumes, sich anzueignen, sondern daß die protestantische Kirche dadurch auch vor jenen inneren Spaltungen und Parteiungen hätte bewahrt werden können, die sich in ihrem Schooße bildeten und die auf den Protestantismus selbst den Verdacht gewälzt haben, daß er nicht eigentlich wisse, was er wolle, und daß dessen Vorgabe, die biblisch-christliche Wahrheit rein aufgefaßt zu haben, noch in mehrfacher Hinsicht gerechtem Zweifel unterliege. Solches Zweifeln ist wenigstens die natürliche Folge der Wahrnehmung, mit welcher Erbitterung die auf den entgegengesetzten Extremen sich bewegenden protestantischen Parteien, der alle Offenbarung verschmähende absolute Rationalismus einestheils, anderntheils aber der aller Vernunft abholde mystisch-orthodoxe Supernaturalismus, sich dermalen gegenüberstehen.

Noch weniger aber würde man in unseren Tagen die höchst beklagenswerthe Erscheinung erlebt haben, daß im Schooße der christlichen Kirche gegen das Christenthum selbst sich Parteiungen gebildet haben, daß, wie die Simonisten in Frankreich und die Universalisten in England es gewagt, Secten sich erheben, welche nicht gegen eingeschlichene Mißbräuche, sondern gegen das ganze Religionssystem sich erheben, ja, sich bereit erklären, eine Religion aufzugeben, die in ihren Elementen so einfach und faßlich, in ihren Grundlagen so sicher und selbstständig, in ihren Wirkungen so trost- und segensreich ist. Wenn die Behauptung der Ersteren, daß die Zeit des Christenthumes vergangen sei, und daß eine neue Zeit begonnen habe, in welcher eine neue Religion aus dem Grabe der veralteten hervorgehend, die Menschen zu der Höhe der Vollkommenheit führen

Digitized by Google

werde, welche über dem Bereiche des Christenthumes stehe, auch keinen einsichtsvollen, vorurtheilsfreien Christusjünger im mindesten irre machen wird; so möchte der Vorwurf derselben, daß das Christenthum sich nicht zur Idee der Einheit erhoben habe, gewissermaßen beachtungswerth sein, da dieser Vorwurf allerdings, in Bezug auf das Vergangene wenigstens einigen Schein für sich hat; und der denkende Theolog wird dadurch veranlaßt werden, sich die Frage vorzulegen: wie kam es denn nun eigentlich, daß man von Seiten der Christen selbst dem Christenthume solchen Vorwurf machen konnte, auf welche Thatsachen, auf welche Erfahrungen, auf welche Erscheinungen im kirchlichen Leben, oder auf welche Eigenthümlichkeiten des Christenthumes gründet sich dieser Vorwurf? Da wird uns denn aber eine, nicht einmal die Schranken des Allgemeinen überschreitende Beleuchtung dieses Gegenstandes die Ueberzeugung geben, daß dieser Vorwurf nicht auf das Wesen oder den Geist des Christenthumes, wie wir ihn aus der Bibel selbst schöpfen, zurückgeführt werden dürfe, vielmehr auch hier wieder zurückfalle auf die Aufnahme jener Conciliarbeschlüsse in das dogmatische Lehrgebäude, welches man zu dieser Zeit Christenthum nennt; denn durch die Conciliarbeschlüsse wird das Christenthum dahin gebracht, daß es sich zur Idee göttlicher Einheit in der That nicht erhebt. Es lohnte sich aber wohl der Mühe, im Gegentheile nachzuweisen, daß das Christenthum sich zur Idee der Einheit wohl erheben könne, zu einem logisch wohlgeordneten und in einandergreifenden Ganzen sich darstellen lasse, sobald man nur die Traditionen und das Ansehen der Concilien und deren Beschlüsse nicht zu hoch stellt, und Alles absondert, was durch diese in die christliche Lehre hinübergetragen wurde.

Und wie sollte man auch Bedenken tragen, Lehrsätze anzugreifen, die auf keine andere als menschliche Autorität provociren können; und wie sollte man es einem Christen, einem Protestanten, welcher angewiesen ist, den reinen Christusglauben ausschließlich in der Schrift zu suchen, der sich verpflichtet hält, gegen Alles zu protestiren, was auf Menschensatzung deutet, und Alles zu verwerfen, was den individuellen Ansichten und Meinungen der römischen Bischöfe und ihrer Satelliten angehört, der dafür hält, daß der Glaube die Frucht der Erkenntniß sei und der Ueberzeugung lebt, daß der geoffenbarte Glaube, insofern er auf die absolute Weisheit Gottes zurückführt nicht irrational sein könne, wie sollte man es einem Protestanten verargen, wenn er Bedenken trägt, das auf das Wort hin als einen Glaubenssatz anzunehmen, der sich auf evangelische Wahrheit begründe, was das Nicänische Symbolum, was die ökumenischen Synodalbeschlüsse als Lehrnorm aufstellen, was von Männern ausging, die Kraft, Einfluß und Verschlagenheit genug besaßen, ihrer Meinung Geltung und Ansehen zu verschaffen? wie sollte man es ihm verargen, wenn er, der aus der Ferne auf jene Concilien zurückschaut, der nicht bestochen vom Vorurtheile und von jener verderblichen Rechthaberei, die sich schon oftmals der Wahrheit trotzig gegenüberstellte, die Beschlüsse dieser Concilien prüft? ja, wenn er, dem, den Zeugnissen der unparteiischen Geschichte gemäß, gar wohl bekannt ist, auf welche Weise, durch welche Machinationen und welchen Gegnern gegenüber diese Beschlüsse durchgesetzt wurden, sich weigert, das auf Treu

und Glauben anzunehmen, was von ihnen ausgeht und in der wichtigsten und theuersten Angelegenheit, hinsichtlich welcher es sich um irdisches und ewiges Heil handelt, das Recht der eigenen Prüfung und die Befugniß sich vorbehält, zu der Quelle selbst zurückgehen zu dürfen? wenn er als Zeugniß, als Siegel der Wahrheit mehr fordert, als die Beschlüsse jener Concilien, welche die Rechtgläubigkeit eines Lehrsatzes dadurch zu beweisen suchten, daß sie die Andersdenkenden verketzerten und die Keckheit, mit welcher diese sich gegen die römische Infallibilität erheben, wo thunlich auf dem Scheiterhaufen bei brillanten Autotafe's abzüchtigten? Und wie sollten nicht auch wir, die wir uns ja auch Protestanten nennen, die wir ja auch, obgleich mehrere Jahrhunderte später, als Luther und seine Freunde, den Weg der lauteren evangelischen Wahrheit suchen, wie sollten nicht auch wir uns berechtigt halten dürfen, dem Drange des Gewissens zu folgen, welches mit jedem Jahre lauter begehret, daß des Geistes Fessel gebrochen werde? ja, selbst auf die Gefahr hin verketzert und in einem neuen modernen Autotafe der wilden Bestie Unvernunft vorgeworfen zu werden, von denen die über den Glauben die Liebe vergessen und über jenes von Nicäa den von Nazareth und über den Heiligenschein ihre Heiligung!

Wenn der echte Protestant Nichts darum verwirft, weil es Kirchenlehre ist, weil die Orthodoxen wünschen es beibehalten zu sehen, so wird er deßhalb seinem Glauben doch Nichts unterschieben lassen, was sich aus der heil. Schrift weder nachweisen, noch auch mit den Postulaten der Vernunft vereinbaren läßt; er wird weder die Offenbarungslehre zum Vortheile der Vernunft herabwürdigen, noch aber auch der Vernunft Rechte zum Vortheile des Offenbarungsglaubens aufgeben; wird letzteres besonders in jenen Fällen nicht thun wollen, wo dasjenige, was man unter Firma des Offenbarungsglaubens verkündet, im Grunde Nichts ist, als ein Nachbeten dessen, was die Kirchenväter, was die Conciliarbeschlüsse als orthodoxen Glauben kanonisirten; er wird es vielmehr als die eigentliche Aufgabe des Protestantismus halten, die Offenbarungslehre so aufzufassen, daß, wenn die Vernunft auch nicht Alles begreift und sieht, sie doch auch keine Ursache zum Zweifeln findet, sich noch weniger genöthigt sehen muß, ohne Grund Etwas in ihren Ideenkreis aufzunehmen, was ihr sowohl, als der göttlichen Offenbarung, die der höchste Rationalismus ist, fremd ist und fremd bleiben muß. Es hat sich auch wirklich die Vernunft, welche die Schranken ihrer Befugnisse anerkannte, noch nie gegen die Offenbarung erklärt, sowie im Gegentheile die Offenbarung die Postulate der Vernunft, freilich nach Ausscheidung jener ungebundenen Willkür, die das Göttliche vermenschlicht, in das Gemeine herabziehen, profaniren will, sehr wohl einräumt. Daraus aber läßt sich die Folgerung ziehen, daß alle jene Streitigkeiten, welche die Kirche bewegt haben, nicht würden erregt worden sein, wenn man sich gleich Anfangs gehütet hätte, Etwas in das Christenthum hineinzutragen, was ihm fremd ist, was in subtile Spitzfindigkeiten ausläuft und den hellen Stern christlicher Wahrheit mit dem Nebelflore der menschlichen Thorheit und Verblendung, mit dem Schleier einer leidenschaftlichen, hochmüthigen, selbstgenügsamen Afterweisheit umhüllet; und es würden die Streitfragen, durch welche jetzt die Kirche verunreinigt und gespalten

wird, alsbald zu ihrem definitiven Abschlusse gebracht und die Veruneinigung unter den Gottesgelehrten unserer Zeit beigelegt werden, sobald die Vernunft, statt grundlose Räume schwindelnd zu überbauen, sich begnügte, bloß auf die Grundsäulen der geoffenbarten Wahrheit ihre Lehrsätze zu stützen, und in Anerkenntniß der unbestreitbaren Thatsache, daß nicht die Vernunft, sondern eine göttliche Offenbarung es war, welche den ersten Geundstein des christlichen Lehrgebäudes legte, den Grundsatz vesthielt: bei dem Aufbaue desselben keine andere Materialien zu verarbeiten, als solche, welche durch die Offenbarung selbst dargeboten weeden; dagegen aber eine weniger übel geleitete Orthodoxie die zum Aufbaue berufene menschliche Vernunft nicht weiter hinderte, unbekümmeet um das alte, morsch gewordene Gebäude, womit Afterweisheit, womit menschliche Leidenschaft und Rechthaberei, neben dem guten Grunde schwindelnd das Geundlose überbaut, das zu thun, wozu jene so gewaltigen Drang in sich verspürt: die Waheheit und in ihr das Christenthum, zur Idee der Einheit zu führen.

Es wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß zwischen jenen Ultra's der kirchlichen Oethodoxie in der protestantischen Kirche, welche Nichts sind, als steife Anhänger des Alten, nämlich der Concilien und der symbolischen Bücher, und jenen Ultra's des Ratienalismus, welche ihre eigene individuelle Erkenntniß dem Bibelworte vorschiebend und über die Gränzen des Christenthumes hinausschweifend, demselben Wahne zu huldigen scheinen, von welchem die Simonisten ausgehen, eine dritte Partei, und bei weitem die zahlreichste, bescheidenste, vorurtheilfreieste, in der Mitte stehe, welche zwar mit der Zeitbildung so weit vorgeschritten ist, daß sie sich mit den alten Formen und Terminologieen, dem ὁμοούσιος, der communicatio idiomatum, der alten rigerosen Erbsündenlehre Augustin's, der auf Christi Opferblut basirten Satisfactionslehre und mit so mancher anderen Kanonisation der Concilien nimmer befreunden kann, welcher es denn doch aber sehr unangenehm auffällt, wenn jene wichtigsten und schönsten, wenn jene trostvollen, dem Christenthume eigenthümlichen Lehren, für welche ein hinlänglicher Grund in der Schrift selbst sich gar wohl nachweisen läßt, wenn die Facta, auf welchen sie beruhen, verdächtigt und profanirt werden und das Heil in Christo, dem klaren Buchstaben der Schrift zuwider, fast nicht höher gestellt werden, als dasjenige, welches Moses, als dasjenige, welches Sokrates der Menschheit erwarb. — Diese, die in dem versöhnenden, friedlichen Geiste Christi, dem der absprechende, anmaßende dieser Zeit entgegensteht, zu wirken foetfährt, und die, weil sie weder, wie die mystischen Orthodoxen, von der Gluth der Gefühle versengt, noch durch die Eiskälte des Verstandes, wie die Ultraratienalen erstarrt wird, von den eifernden Altgläubigen dieser Zeit als weder kalt noch warm verschrieen ist, bezeichnet viele der würdigsten, einsichtsvollsten und gelehrtesten Theologen unseres Zeitalters als ihre Sachwalter und Vertreter. Es steht zu hoffen, daß es den ruhigen, Nichts übereilenden, versöhnenden Bemühungen dieser christlich-frommen Denker allmählich gelingen werde, die Fesseln der Knechtschaft zu brechen, die bis jetzt Glaube und Gewissen gebunden haben und jenes biblische Christenthum heranzubilden, das seine Weihe, seine Kanonisation, das seine Aucterität nicht von den Satzungen der Menschen und den Beschlüssen der Concilien, sondern von dem Geiste Gottes, von dem Geiste der Wahrheit erhält.

Und sollten wir irren, wenn wir meinen, es gehe das freudige Streben vieler Katholiken in dieser Zeit nach demselben Ziele, obgleich sie, die zugleich jene Satzungen der Menschen, welche Luthers Reformation den Protestanten bereits aus dem Wege geräumt hat, zu bekämpfen haben, und die nächsten Angriffe, gleich Luther, auf diese richten müssen, entfernter von diesem Ziele zu stehen scheinen, aber sie stehen im Grunde nicht ferner. Denn so vest der römische Katholicismus an Papst und Concilien, an Traditionen und jenen Tridentinischen Normen hält, ebenso vest will ja der lutherische Protestantismus an Luther, an die Concilien, an den orthodoxen Kirchenglauben, der die Stelle der Tradition eingenommen hat, und an die Norm der sümbolischen Bücher halten, und das Princip der freien Forschung, welches das eigentliche Princip des Protestantismus ist, wird von den Ultraprotestanten ebenso verketzert, wie von den Ultrakatholiken. Wenn die Fesseln einmal fielen, kommt es auf einen Schritt mehr oder weniger nicht an, ja, der vernünftige Katholicismus, der im Grunde mit dem vernünftigen Protestantismus eins und dasselbe ist, wirft vielleicht leichter die ganze Bürde der Tradition ab, als der Protestantismus den Rest, welchen ihm die Reformation des 16. Jahrhunderts ließ; denn die schwerste Bürde fällt immer am schnellsten, zufolge ehrn dieser drückenden und niederziehenden Schwerkraft. Eben daher müssen wir es aber auch als eine allzu sanguinische Hoffnung bezeichnen, wenn man von der Neigung vieler Katholiken in unseren Tagen, das hierarchisch-traditienale Joch abzuschütteln, darauf hin schließen wollte, daß dieses zum Protestantismus, wie er jetzt ist, oder besser zum Lutherthume, führen werde. Es kann die Absicht jener Sachwalter einer Reformatien in der katholischen Kieche zu dieser Zeit, wovon neuerdings häufig die Rede ist, unmöglich sein, — selbst dann, wenn ihr das protestantische Peincip untergelegt werden wollte, ist das nicht denkbar — jene Dogmen der Peotestanten, die einen traditionalen Grund haben und auf die Concilien proveciren, jene crasse Erbsündenlehre, jene unfruchtbare, weder von der Vernunft, noch auch von der heiligen Schrift gebilligte Satisfactionstheorie mit ihren Subtilitäten beizubehalten, vielmehr abzunehmen. Es wäre eine zu weit getriebene Forderung, wenn wir von diesen vorurtheilsfreien Denkern begehrten, sie sollten in dem Augenblicke, wo es ihnen gelingt, das drückende Joch abzuwerfen, sie sollten jetzt im 19. Jahrhunderte, mit Uebergehung alles dessen, was seitdem durch die gelehrtesten Theologen und Schriftforscher auf dem Gebiete der Exegese errungen wurde und mit Verkennung dessen, was die gesunde Veenunft anrathet, sich mit den Resultaten einer Reformation begnügen, die zwar ein herrliches Denkmal des freudigen Glaubensmuthes unserer Voeältern bleiben und als eine Stufe gelten wird, auf welcher die christliche Bildung zur Waheheit vordrang, aber dann doch den Bedürfnissen und der fortgeschrittenen Bildung des menschlichen Geistes nicht mehr genügen kann, da es die Stufe war, auf welcher unsere Voreltern vor dreihundert Jahren standen, da das durch diese Reformation zusammengestellte Lehrgebäude sich weder in seinen Theilen durch Consequenz, noch auch durch die Uebereinstimmung mit dem Postulate

Digitized by Google

der Vernunft und dem Geiste des Evangeliums empfiehlt, und besonders um des Ueberrestes von traditionalen Satzungen willen, die letzten Zeichen der Wahrheit nicht an sich trägt. Gleichwohl ist, sobald Streben, Hoffnung und Princip gleich sind, und weniger die Gefühle, als vielmehr die Aussprüche der Vernunft zu Rathe gezogen werden, eine Vereinigung nicht unmöglich; ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß sie erfolgen werde, wenn man auch von Seiten der Protestanten einen Schritt vorwärts thut. In demselben Augenblicke, wo der Katholicismus auf alles Traditionale verzichtet, steht er auf dem Flecke, auf welchem der Protestantismus durch das Lossagen von dem Ueberreste menschlicher Satzungen geführt wird. Die Vereinigung der getrennten Kirchen wird erfolgen, sobald die Wahrheit die Fesseln bricht, die der Wahn, wenn auch ein frommer Wahn, geschlungen hat, und träte selbst, was wir jedoch nicht erwarten, eine neue Kirche in das Leben, so ist dieß ja im Grunde nicht schlimmer, als die jetzigen Trennungen und Spaltungen in beiden Kirchen, besser aber, als wenn ein künftiger Indifferentismus die Zeichen dieser Zeit tilgen müßte. Der Herr wolle aber Alles zum Besten kehren!

x. q.

Seltene kirchliche Jubelfeier.

Eine solche fand am 2. Juli l. J. zu Neustadt a. d. Orla im Großherzogthume Weimar statt. Zwölf Mitglieder der dortigen sehr ansehnlichen Tuchmacher-Innung (sie zählt 270 Meister) hatten das fünfzigste Jahr nach Erlangung des Meisterrechtes zurückgelegt, Einer derselben schon vor sieben Jahren, und die gesammte Innung beschloß, das Jubelfest dieser achtbaren Greise durch eine öffentliche Feier zu ehren. In Neustadt gilt noch der Grundsatz: „Kein Fest ohne Kirche" und daher war die erste Sorge, die Erlaubniß zu einem außergewöhnlichen Gottesdienste auszuwirken. So empfing ich, der Unterzeichnete, amtliche Kunde von dem Vorhaben und beschloß sogleich, dem Feste auch eine persönliche Theilnahme zu widmen. Das Jubelfest von zwölf achtbaren Bürgern, in der Stadt gefeiert, wo auch ich den Kern meines Lebens (von 1821 — 1827) als dortiger erster Prediger und Diöcesanvorsteher verlebt hatte, wo ich mir schmeicheln darf, recht viele Freunde zu besitzen, erschien mir sowohl an sich, als auch für mein persönliches Gefühl, so bedeutsam, daß ich mir es nicht versagen konnte, dieses Gefühl an Ort und Stelle laut werden zu lassen; und so eilte ich dahin. Zwar geschah dieß nur in der Absicht, stiller Zeuge und gastlicher Theilnehmer der Freude zu sein, die ich mir denken konnte; aber dabei durfte ich es nicht bewenden lassen. Man drang in mich, auch an der kirchlichen Feier thätigen Antheil zu nehmen und an dem Altare zu sprechen, an welchem ich früher gedient hatte. Ich mußte zusagen. Daher vereinigte ich mich mit der dortigen Ortsgeistlichkeit, den Zug der Jubelgreise an dem größeren Portale der Stadtkirche zu empfangen. Da erschienen nun durch eine von den Töchtern der Tuchmachermeister, sämmtlich weiß gekleidet, mit Laub und Blumengewinden gebildete Gasse die ehrwürdigen Greise, geführt von dem Stadtrathspersonale. Voran zogen sämmtliche Tuchknappen (Gesellen) mit fliegenden Fahnen, und hinter den Jubilaren folgte der endlose Zug der gesammten Tuchmachermeister. Die Jubelgreise, von mir und den Ortsgeistlichen eingeführt, nahmen in dem festlich geschmückten Altarraume Platz, und nach einem kurzen Eröffnungsliede begrüßte ich sie und die ungemein zahlreiche Versammlung vom Altare aus in kurzer Anrede. Gesang, Musik, gesammte Liturgie folgten; mein Freund und Nachfolger, Hr. Superint. Rintsch, hielt eine ansprechende Jubelpredigt, und nach Beendigung des Gottesdienstes zogen alle Theilhaber der Feierlichkeit nach dem Rathhause zurück, wo später ein Mittagsmahl von 300 Gedecken statt hatte. Mehrere Aufzüge, Ehrenbezeugungen, Tanzbelustigungen, füllten diesen und den künftigen Tag. Es war ein großes Volksfest mit religiöser Weihe; alle Hände feierten, die Läden waren geschlossen, die Gewerke ruheten an diesem Tage. Besonders ausgezeichnet erschien jedoch dieses Fest durch die Theilnahme des Großherzogs, welcher den Jubelgreisen die silberne Verdienstmedaille so verliehen hatte, daß der Aelteste sie im Namen Aller tragen soll, auch ein Gnadengeschenk von 20 Friedrichsder beifügte, welche man sogleich zur Basis einer Stiftung zur Unterstützung künftiger Jubelmeister bestimmte. Der durchaus beobachtete hohe Anstand, die unverkennbare Verehrung für Religion, Recht und Sitte, die Liebe für Fürst und Vaterland, die sich dabei kund gab, möchte wohl diesem Volksfeste in unserer Zeit zur großen Auszeichnung dienen. Offenbar aber war es doch die kirchliche Grundlage, die religiöse Weihe, die hierbei wirksam war und solche Gesinnungen, solches Verhalten hervorbrachte. Auch wurde der Eindruck der kirchlichen Feier durch die nachfolgenden Festlichkeiten so wenig verdrängt, daß man sofort die gehaltenen Reden zum Drucke und bleibenden Andenken verlangte, welche hierauf auch bei Wagner, nebst einer kurzen Festbeschreibung (24 S., 1 Gr. 6 Pf.), erschienen sind.

Weimar. D. Schwabe.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Dem Vernehmen zufolge hat der Papst auf die von der Geistlichkeit des Jura an denselben gestellte Anfrage dieselbe angewiesen, den Eid auf die Verfassung zu leisten, insofern derselbe Nichts der katholischen Kirche Zuwiderlaufendes enthielte. So wenig die Regierung durch den Entscheid des Papstes, auch wenn er in entgegengesetztem, verneinendem Sinne ausgefallen wäre, bezwungen werden durfte, so freuen wir uns doch über diesen Ausgang, da wir die Hoffnung hegen, die Geistlichkeit im Jura werde es ihrem eigenen Interesse angemessen finden, in das von der Regierung an dieselbe gestellte Begehren einzutreten, da sie bei fortdauernder Weigerung für sich nicht gewinnen und den Interessen ihres Landes nur schaden kann.

London. Die (protestantische) Kirchspielskirche in Dron ist von dem Geistlichen an derselben, Hrn. Coote, geschlossen worden, weil er, in dem gegenwärtigen aufgeregten Zustande, seiner persönlichen Sicherheit wegen nicht wagen kann, dort Gottesdienst zu halten. — Man fürchtet, daß es mit vielen Kirchen im Lande so kommen werde. Die Bauern weigern sich jetzt, für einen protestantischen Geistlichen zu arbeiten.

Amerika. Die Aufhebung einer Anzahl Klöster hat in Carthagena viel Mißvergnügen erregt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 9. September 1832. Nr. 143.

Προσέχετε ἑαυτοῖς καὶ παντὶ τῷ ποιμνίῳ, ἐν ᾧ ὑμᾶς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἔθετο ἐπισκόπους, ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ κυρίου, ἣν περιεποιήσατο διὰ τοῦ ἰδίου αἵματος. Act. Apost. XX, 28.

Hirtenbrief des Bischofs Dr. J. H. B. Dräseke.

Sämmtlichen Superintendenten und Predigern der Königlich-Preußischen Provinz Sachsen, Seinen hochgeschätzten und herzlichgeliebten Amtsbrüdern, wünscht Gnade und Frieden von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo in der Gemeinschaft des heiligen Geistes der Bischof der evangelischen Kirche, General-Superintendent besagter Provinz und Director des Königl. Consistoriums zu Magdeburg, D. Johann Heinrich Bernhard Dräseke.

Meine Brüder im Herrn!

Es hat Gott gefallen, durch die Gnade Seiner Majestät, unseres Königs, mich in Euren Kreis zu rufen.

Obschon dieser Ruf zu einer Zeit an mich gekommen ist, wo die für neue Schöpfungen aufgeregte Welt ungewöhnliche Kräfte braucht, und namentlich in denen, welche die allgemeinen Strebungen leiten helfen sollen, vorausgesetzt; gleichwohl mein alterndes Leben, nach langen und unter viel Anstrengung zurückgelegten Amtsjahren, bereits seinem Feierabende sich schien zuneigen zu müssen, — habe ich dennoch dem höheren Willen mich unterworfen. Der 28. Juni, der 1. und 4. Juli, waren die unvergeßlichen Tage, an welchen ich, zum Theil vor den Augen Seiner Königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, meine neuen Aemter übernahm.

In jeder der seitdem verstrichenen Wochen wollte ich Euch als die Meinen begrüßen. Zahlreiche, mannichfache, von allen Seiten zuströmende Arbeiten, Geschäffte, Abhaltungen haben es unmöglich gemacht. Heute aber ist Feiertag, des geliebtesten Landesvaters Geburtstag, jedes Preußen heiliger Volks- und Haustag. Da ergeht sich Alles, was zu der großen, unter dem gefeierten Haupte engverbundenen Familie gehört, in freier Fröhlichkeit. Da mag es auch mir vergönnt sein, dem allgemeinen Zuge folgend und festlicher Ruhe mich hingebend, Euch zu dem Bruderbunde, der uns umschlingt, meine Hand zu reichen und als lange gekannte, lange bewährte Freunde an mein Herz Euch zu ziehen.

Denn so! will uns Der sehen, der uns „mit Ihm Selber versöhnt hat durch Jesum Christum und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt." Hand in Hand und Herz an Herzen sollen wir zu Einer, über ihre Wohlfahrt einverstandenen, in ihren Interessen ausgeglichenen, nach ihrem Bedürfnisse befriedigten, Gemeinde Gottes die Christenheit bilden helfen.

Welch ein Beruf, meine Brüder!

Die Welt ist gewichen von der göttlichen Ordnung. Sie fühlt das und läugnet es nicht, weil sie die Wirkungen erfährt. Zum Heil der Sünder soll die göttliche Ordnung, als die Bedingung alles Lebens und Friedens, wie sie ausgesprochen worden ist in dem Worte von der Versöhnung, wieder aufgerichtet werden durch die Herolde des Evangeliums. Sehet da unsere Aufgabe! An der Versöhnung mit Gott zu arbeiten; zu trachten, daß in die Wahrheit wiederkehre, was verirrt und durch die Wahrheit wieder gedeihe, was verloren ist; daß also aufhöre die Entzweiung aller Creatur, die wir beklagen, und neu beginne die Uebereinstimmung aller Kräfte, die wir vermissen; theils die innere Harmonie der Individuen mit sich selbst; theils die äußere Harmonie der Einzelwesen, wie der Gesammtheiten unter einander; Einklang folglich der freien und unfreien, hohen und niederen, himmlischen und irdischen Natur; Einklang der Intelligenz mit dem Elemente, des Geistes mit dem Körper, des Willens mit dem Schicksale, des Staates mit der Kirche, des Volkes mit der Regierung, der Wirklichkeit mit dem Urbilde; Einklang, Wohllaut, Concert, Wetteifer aller Wesen zum Preise Deß, der sie gemacht hat: — für dieses Ziel, Brüder, zu vergessen, was dahinten und uns zu strecken nach dem, was davorn ist, — um dieses Zieles willen zu ringen in immer neuer, in immer steigender Begeisterung, ob es zu erringen sein möchte, daß in allen Städten, in allen Dörfern, wo wir

Digitized by Google

ein- und ausgehen, das Gepräge auf die Christenheit komme: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefügt wächset zu einem heiligen Tempel im Herrn": das! Das ist unser gemeinsames Werk.

Es ist ein herrliches Werk, Brüder; die Engel theilen sich mit uns darin. Doch wir dürfen nicht glauben, daß es die Menschensphäre überstiege; auch Menschen sind göttliches Geschlechtes. — Es ist ein geistliches Werk; die Staatsbürger helfen Alle daran, Jeder in dem Maße, als er den Geist Gottes hat; doch wir sollen vorangehen in der Arbeit, dafern wir nicht unter den Tausenden, die für das Gesammtwohl rege sind, die unnützesten sein wollen. — Es ist ein riesenartiges Werk; die Jahrhunderte sind damit beschäftigt gewesen, ohne fertig zu werden, und die Lästerer vergleichen es dem sisyphischen Steine. Doch wir haben so wenig das Recht, um der Hindernisse willen, mit denen wir kämpfen, die Hand abzuziehen vom Pfluge, daß gerade diese Hindernisse das Werk fördern, die Kraft üben, den Muth erhöhen. Was kann sich wider uns setzen, stände auch die Erde in Flammen, wenn unsere treu zusammengefügten Hände wie eine Kette von Löscheimern durch das Land gehen; oder wer könnte Ohr und Herz böswillig verschließen, wenn unsere allerseitigen Bestrebungen zur Ehre Gottes und zum Frieden auf Erden in einander klingen, wie ein tausendstimmiger Päan! — Ja, ein gesegnetes Werk ist es, das wir treiben; die Hülfe Gottes geht uns zur Seite, die Gnade Gottes geht hinter uns her. Kein Same, den der Glaube auf den Weltacker streut, geht verloren; selbst nicht die Körnlein, die an den Weg fallen oder unter die Dornen oder auf den Fels. Doch den Felsgrund dieser Zuversicht müssen wir inne haben, so oft es Abend werden will, und auf dem Seufzer: bleibe bei uns, Herr! uns emporschwingen über die sinkende Nacht.

Hiermit fassen wir sie ins Auge, die Achse, die einige, ewige Achse, um welche alles Gelingen unseres Werkes, des hochheiligen Weltversöhnungswerkes, sich wendet: Christus. In ihm geschieht es. „Gott war in Christe und versöhnte die Welt mit ihm selber." Der würde daher seinem Amtswerke den Rücken wenden, wer sich abwenden wollte von dem, deß Name über alle Namen ist. Es wendet sich aber von ihm, wer die Unmittelbarkeit der Gemeinschaft, worin der Herr mit jedem Diener stehen will, durch irgend ein Medium, sei es menschlich oder teuflisch, unterbrechen läßt. Selbst Solche wenden sich von ihm, die neben ihm andere Meister suchen, folglich, weil sie dem Einen nicht das volle Angesicht zukehren, auch nicht von ihm erleuchtet werden, über und über, durch und durch, sondern nur beleuchtet, dann und wann, hier ein wenig, da ein wenig. Deßhalb, wie Gott in Christo war, um die Welt zu versöhnen, soll der Diener Gottes in Christo sein, um das Wort von der Versöhnung, das aufgerichtete, in Kraft unter den Menschen zu erhalten, und so die Wiedergeburt aller Dinge, den neuen Himmel und die neue Erde, herbeiführen zu helfen. Es gilt von der ganzen Christenheit, es gilt von jedem einzelen Gliede derselben, — von uns, die wir geistlich sind, gilt es zunächst: „Ist Jemand in Christe, so ist er eine neue Creatur; das Alte ist vergangen, siehe! es ist Alles neu worden!"

Sind wir in Christo, meine Brüder? Sind wir es? Bist du es? Bin ich es? — Ohne ernste Beachtung, ohne stäte Wiederholung dieser Frage fehlt uns beim Werke die gewaschene Hand. Diese Frage soll unser Morgen- und Abendsegen sein. — In Christo aber sind wir noch nicht damit, daß wir aus der Schrift ihn herausforschen, daß wir des Erforschten uns freuen, daß wir für den Gewinn streiten, daß wir des Sieges willen einen „seligen Runer" machen. Mein Bruder, geht nicht all' dein Denken, Fühlen, Wollen, Streben, Schaffen, Dulden, Lieben, Leiden, geht nicht dein ganzes Wesen und Sein, im Hause und außer dem Hause, im Amte und außer dem Amte, Sinn und Verstand, Wort und Werk, in Christe auf, als in dem Grundprincipe deiner Thätigkeit; so dringst du nicht ein in die Wahrheit, denn die Wahrheit dringt nicht ein in dich. Wir dienen dem, der gesagt hat: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. O lasset uns das nicht vergessen! Halbe Maßregeln kann der Geistliche nicht brauchen. Entweder, Oder!

Sein in Christo, wie in Christo Gott ist: nichts Geringeres gilt es. Auf Sein in Christo zum Wirken durch Christum — gebe ich demnach vor Gott Euch mein Wort, theuere Amtsbrüder und Mitarbeiter. Gebet mir Euer Wort auch! So werden wir verbunden im Herrn sein und durch ihn geweihet, deßhalb gesegnet, sein Werk treiben.

Im Herrn verbunden! sag' ich. Also nicht in einer von Menschen ersonnenen Denkweise, nicht in einer von Menschen gebauten Glaubenslehre, nicht in einer von Menschen verfaßten Bekenntnißschrift. Will der Mensch aus eigenem Mittel positiv sein, so wird er verneinend, und will er nach eigenem Sinne sammeln, so trennt er. Verneinen aber heißt vernichten, und trennen heißt auflösen. Wo Secten sind, sagt Zwingli, und nie ward ein gültigeres Wort gesprochen, da ist nicht der Geist Gottes. Verbunden sein müssen wir, geliebte Brüder; damit wir aber verbunden seien, wahrhaftig, müssen wir uns verbinden im Herrn. Im Herrn und über den Herrn vergißt sich das „unherrliche" Sectiren. In des Herrn Gemeinschaft erkennen wir, einzig das gelte, was die Philosophieen zu finden und die Dogmatiken zu fassen und die Symbole festzuhalten und die Reformatoren wieder aufzurichten versucht haben: ἡ ἀλήθεια. Eben deßhalb wirkt unser Verbundensein im Herrn als ἀληθεύειν, und zwar, weil Gott die Liebe ist und wer lieb hat von Gott geboren ist, als ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ. Liebend, Gott liebend von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe, von ganzer Kraft, wahrheiten wir. Wir wahrheiten, das heißt: wir treiben die Wahrheit als ihre „rechtschaffenen" (vergl. Ephes. 4, 15.) Zöglinge. Und dieß heißt wieder: Wahrheit ist es, die in Christo geoffenbarte, was wir wollen, suchen, finden, lehren, üben, vertheidigen, geltend machen, durchsetzen; wofür wir in den Tod gehen, wenn es sein muß, damit sie lebe auf Erden und wir in ihr. Dieß Alles endlich doch nie, ohne zu erwägen, was Clemens von Alexandrien (Strom. I, 288. ed. Col. 1688.) sagt: „Anders spricht sich durch den Menschen die Wahrheit aus; ἀλλως ἡ ἀληθεια ἑαυτην ἐρμηνευει." Wir irren alle.

Digitized by Google

sammt, nur irret Jeder anders. In Demuth wahrheitend, ἀληθεύοντες, krönen wir zuletzt — weil, wie die Liebe zur Wahrheit, so die Wahrheit zur Liebe führt, — unser Streben dadurch, daß wir auch für diejenigen, die der Herr uns gegeben hat, erglühen zu einer Zärtlichkeit und reifen zu einer Anhänglichkeit, von welcher die Welt Nichts ahnt, welche gleichwohl der eigenthümliche Charakter und der alle Eitelkeiten überflüssig machende Schmuck unseres geistlichen Lebens ist. Ὦ ἀδελφοί! ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ αὐξήσωμεν εἰς Αὐτὸν τὰ πάντα, ὅς ἐστιν ἡ κεφαλή, ὁ Χριστός, ἐξ οὗ πᾶν τὸ σῶμα συναρμολογούμενον καὶ συμβιβαζόμενον διὰ πάσης ἁφῆς τῆς ἐπιχορηγίας.

Verstehet mich recht, Amtsgenossen! Ich meine nicht, die Wahrheit hebe alle Individualitäten auf. Diese bleiben und sollen bleiben. Es soll, wenn Ihr die Art der Bezeichnung nicht übelnehmen wollet, Verstandesmenschen, Gedächtnißmenschen, Empfindungsmenschen, Phantasiemenschen, Werkmenschen neben einander geben; Gott hat es also gewollt. Das aber gefällt Gott nicht, daß die Eine Kraft in ihrer Entwickelung die Wirksamkeiten der anderen vernichtet und nun als Gnosticismus, Orthodoxismus, Mysticismus, Fanatismus, Nomismus, Pharisäismus, oder wie die Einseitigkeiten weiter heißen, das religiöse Wesen auftritt. Verklären vielmehr soll sich des Menschen Individualität, deine, meine, jede, durch die ἀλήθεια zu der Universalität, in welcher sie, — zwar niemals werden kann noch werden darf wie andere, — doch gegen die verschiedenartigste, wiefern nur eben auch die ἀλήθεια in derselben erscheint, tolerant wird. Alles Synodiren, wobei man dieß aus den Augen verlor, hat nicht zusammen geführt, sondern auseinander.

Weiter wollet mich nicht falsch verstehen, liebe Männer und Brüder. Ich bin keineswegs so nachgiebig, wie jener sonst so consequente Kirchenvater, der dafür hält, daß ein Platonischer Philosoph nur wenig Gedanken und Ausdrücke zu ändern brauche, um — ein Christ zu sein. Der Unterschied, denke ich, liegt tiefer und umfaßt mehr als ein paar termini technici. — Noch weniger stimme ich denen bei, welche alle Philosophie als ungläubig verherrescieren. Mit Baco von Verulam in seinem genialen Buche de augmentis scientiarum sage ich: leviores in philosophia haustus avocant a Deo, pleniores ad Deum reducunt. Man thut der Religion keinen größeren Schaden, als wenn man sie mit Vernunft und Natur in Streit bringt. — Frieden aber wünsche ich. Frieden suche ich, wie Melanchthon — zufolge seiner Erklärung an den wackeren Hamelmann auf dessen Befragen nach dem rechten Verhalten im Abendmahlsstreite — Frieden suche ich in „der Einfalt, die dem Worte des Herrn ohne Disputation glaubt" und in der Vernünftigkeit, die Adiaphora — Adiaphora sein läßt und Geheimniß — Geheimniß.

Unsere Zeit liebt Paraderieen; die ἀλήθεια, obwohl sie doch schärfer ist, wie kein zweischneidig Schwerdt, pikirt nicht genug. Darob gebiert jeder Tag des Hadders so viel. Dieß ziemt uns nicht, meine Brüder. Uns ziemt nicht, um den Friedensfürsten zu streiten, noch den Einen, der für Alle starb, zu zertrennen. Uns ziemt, der Zeit ein Ende zu machen, von der Ee mit Seufzen weissagte: „Ich bin nicht kommen, daß ich Frieden bringe, sondern das Schwerdt; ich bin kommen, daß ich ein Feuer anzünde auf

Erden, und was wollte ich lieber, denn es brennete schon!" Uns ziemt, für die Zukunft zu arbeiten, wo Ein Hirt und Eine Heerde sein soll allenthalben. Uns ziemt, eine Gemeinde um ihn zu versammeln, die da heilig sei und unsträflich. Uns ziemt, dieses Zweckes willen, die thörichte Frage zu vergessen: wie die Lehre des Evangeliums mit den Zeitphilosophieen und die Geschichte des Evangeliums mit den Zeiterfahrungen stimme? Danach aber zu fragen alles Ernstes: wie das Wort von Christo zu unseren heiligsten Bedürfnissen passe und die Geschichte von Christo den Ansprüchen genüge, die man nach ewigen Vernunftgesetzen an Berichte über Geschehenes machen muß: das ziemt. Den Bescheid auf die Frage wird der Geist nicht schuldig bleiben.

Geliebte Brüder, die Bibel ist entweder ganz liegen zu lassen und gar nicht aufzuschlagen; oder sie ist zu nehmen, wie Gott sie gegeben und zu brauchen, wozu Gott sie verordnet hat. Wofür Ihr stimmet, die Ihr den himmlischen Schatz im irdischen Gefäße traget, auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes und nicht von uns: das unterliegt keinem Zweifel. Und sind unter Euch Solche, die, wie vor Kurzem sich Jemand ausdrückte, um eines Kopfes Länge höher stehen, als ihr Zeitalter: ihrer bin ich am gewissesten.

„Fuimus Troes! Fuit Ilium et ingens gloria Partheuopes!" rief Reinhard Bake von seinem Dom und seiner „Magdestadt" in einer Beziehung, die der dreißigjährige Krieg gab. Wie viele Christengemeinden, Christenländer trifft die Klage in noch schwererem Sinne! Brüder, lasset uns Christum wiederfinden: dann wird auch unser Ruhm wiedergefunden sein in ihm, und wir werden nicht erröthen vor dem Worte des Apostels 2 Kor. 11, 2.: ἡρμοσάμην γὰρ ὑμᾶς ἑνὶ ἀνδρὶ παρθένον ἁγνὴν παραστῆσαι, τῷ Χριστῷ. Würdig uns erweisen werden wir des Werkes, das uns vertrauet ist. Ermuthigen werden wir uns an den Mahnungen, mit welchen Sachsenland uns umgibt, das denkmalreiche, classische Land, wo, wenn die Lehrer verstummen könnten (Jes. 59, 10.), die Steine schreien würden. Mit treuen Leistungen danken werden wir dem Könige, der uns im großen Weinberge Seiner Staaten den ausgezeichneten Arbeitsplatz verlieh. Im Gerichte bestehen werden wir einst vor dem Herrn aller Herren, wenn er auch zu uns spricht: „Thut Rechnung von euerem Haushalte! Ihr könnet hinfort nicht mehr Haushalter sein." — — —

In diesem Blicke scheide ich. Er erinnert mich an den, dessen Stelle ich eingenommen, meine Brüder; da sinkt mir die Feder aus der Hand.

Ihr hattet Ihn lieb, und er warb um Euere Liebe. Ich will auch werben; lasset es nicht vergebens sein!

So sei mit uns Allen der Herr und sein Geist!

Grüßet einander mit dem Kusse der Liebe!

Gnade mit Allen, die da lieb haben unsern Herrn Jesum Christum, unverrückt! Amen.

Gegeben Magdeburg, am dritten August 1832.

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg in der Schweiz. Voriges Jahr hat der große Rath des Cantons Freiburg mit überwiegender

Stimmenmehrheit die Niederlassung der Trappistenmönche zu Val sainte verweigert, weil dort thätige Menschen, und nicht fromme Sonderlinge hingesandt werden müssen, wenn man das überhaupt träge Alpenvölklein zur Arbeit gewöhnen will, statt seine Bettler durch fremde Mönche füttern zu lassen. — Eine französische Dame aber hat die Kunst, Klöster zu stiften, besser studirt und mit Glück geübt. — Bekanntlich haben alle Mönchsorden auch ihre weiblichen Orden, Gefährtinnen und Nachzüglerinnen. In dieser Art haben deren auch die Jesuiten an ihren geistlichen Schwestern, den Frauen des heiligen Herzens Jesu (dames du saint coeur de Jesus). Kaum waren im Jahre 1818 die Jesuiten wieder in Freiburg, so trippelten ihnen hin und wieder solche Schwestern nach. — Die Juliussonne vom J. 1830 hat diese Trabantinnen des heiligen Ignatz von Loyola aus Frankreich verscheucht; denn als Emigrantinnen zogen sie nach Freiburg, dem jesuitischen Hauptquartiere. — Zuerst ließen sie sich in dem schönen Landhause zu Middes ob Peterlingen nieder, von wo aus sie das ganze Thalbecken der Broye übersehen konnten; aber schon am 3. Juni 1831 ließ der Staatsrath ihnen andeuten, „daß es ihnen verboten sei, in religiöser Gemeinsamkeit zu leben und eine Kostgängerinnenanstalt zu halten, und auch, daß man in diesem Cantone, unter welcher Form und Benennung es immer sei, eine Gesellschaft nicht anerkennen könne, für deren Versteherin sich die Frau von Charbonel ausgebe;" sie nannte sich nämlich Superierin der Frauen des Jesusherzens. Nach vielen Windungen derselben erlaubte ihr dann am 1. Wintermonat 1831 der große Rath, „in ihrem besonderen Namen eine Erziehungsanstalt für junge Personen ihres Geschlechtes errichten zu dürfen, unter der Bedingniß, daß die Lehrerinnen, welche sie anstellen würde, sich Allem unterziehen sollen, was der Erziehungsrath verschreiben werde, und daß alle Personen, die künftig ihrer Anstalt gehören, sich individuell bei der Centralpolizeidirectien gehörig auszuweisen haben." Zu diesem Ende hat die Frau Versteherin von Charbonel einen Landsitz zu Montet, in der Nähe des Jesuitennoviziates zu Stäfis, gekauft, und denselben zu einem förmlichen Kloster umgestaltet, wo sogar der Hr. Bischof von Lausanne und Genf den Jesuitennonnen den Schleier reicht und sie förmlich in den Orden aufnimmt, obschon sie äußerlich keine sichtbare Kutte tragen. Montet liegt an der Landstraße von Peterlingen nach Iferten; jeder Reisende kann sich von Gesagtem selbst überzeugen. Wer ist nun der Getäuschte? der große Rath, der Staatsrath oder das Publicum?

Aargau. Daß auch der aargauische Klerus die schon gegebenen sichtbaren Fußtapfen zu einem verjüngten kirchlichen Aufleben getreu und ungescheut verfolge, beweisen die verschiedenen von einem Vereine katholischer Geistlichen zur geistigen Aufklärung des durch Aftermänner bisanhin geblendeten und irregeleiteten Volkes herausgegebenen, höchst interessanten Schriften, deren noch mehrere bald folgen werden, damit so der Urtypus der Christuslehre ganz einleuchtend ausgezeichnet, und auch der mit den Grundsätzen der christlichen Religion weniger Vertraute zuletzt der Ansicht werde, daß bei der wirklichen Gestaltung der Dinge im politischen Leben auch eine zeitgemäße, durchgreifende Reform der kirchlichen Einrichtung und des bishin noch mittelalterlichen Gottesdienstes bezweckt werden müsse. Ein bedeutender Schritt zur Belehrung und Bekehrung Solcher, die noch immer dem Alten anhangen (versteht sich, weil ihnen nichts Anderes, als stäts dasselbe beigebracht, so zu sagen eingeimpft worden), haben aber etwelche junge, tüchtige Geistliche gethan, die nicht, wie so viele Andere, von der Kanzel herab rein polemisirten, sondern ihres Berufes gemäß den Sinn der evangelischen Worte in ihrem ganzen Umfange aus einandersetzten und entwickelten, die Wahrheit derselben zum Herzen führten, sowie dann auf die dahin bezüglichen irrigen Begriffe und Ansichten, kurz auf verkehrte Denk- und Handlungsweise aufmerksam machten. Unter den geistvollen Reden dieser Pauliniſchen Verkünder und Vertheidiger der christlichen Lehre verdient die Abhandlung „von der Art und Weise, christlich fromm zu beten", gehalten während der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche in der Pfarrkirche zu Baden am 30. Mai, auszugsweise kund gemacht zu werden.

Ein Freund des Lichts und der Wahrheit.

Graubünden. Im Schlosse Leuenberg bei Ilanz im Canton Graubünden ist eine katholische Lehranstalt errichtet. Man vermuthet aus dem Personale der Lehrer (dem Convertiten Kasteiberg, einem Hrn. Probst aus dem Canton Solothurn und einem Trappistenmönch), daß es hier um einen ganz unschuldigen Anfang zu einer Jesuitenanstalt zu thun sei. Auch den Herrn Ludwig von Haller will man dort gesehen haben.

Paris. Aus Le Mans meldet man, daß der Präfect der Sarthe, Herr Tourangin, ein sehr vertrauliches Rundschreiben an die 300 Maires seines Departements erlassen habe, worin er ihnen folgende Fragen zur schleunigsten Beantwortung vorlege: „Haben die Geistlichen Ihrer Gemeinde an den Ränken, wodurch die letzten Unruhen im Westen vorbereitet wurden, Theil genommen? Wie haben sie sich während dieser Unruhen betragen? Lassen sie in den Kirchen das Domine salvum fac regem absingen? Und wenn dieß nicht geschieht, von wo ab schreibt sich diese Unterbrechung her? Glauben Sie, daß diese Geistlichen sich in der Folge so aufführen werden, daß sie in ihrer Gemeinde den Geist des Friedens und der Einheit nähren, oder halten Sie dafür, daß eine Versetzung unter ihnen ersprießlich wäre?" — Die Gazette de France, die, wie sie sagt, dieses Rundschreiben gleichfalls sehr vertraulich ihren Lesern mittheilt, rügt es, daß man auf solche Weise die Geistlichkeit dem Gutdünken des Maires preisgebe.

Fulda, 19. August. Wir können nunmehr die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß am vorigen Sonntage in allen Kirchen des Bisthums Fulda verkündigt worden ist, daß am 2. September l. J. in der hiesigen Domkirche die Consecration Sr. Excellenz des hochwürdigsten erwählten Bischofes D. Leonard Pfaff, dessen ausgezeichnete Tugenden, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit allgemein bekannt sind, stattfinden werde.

Darmstadt. Einer soeben von Herrn Prof. D. Sengler in Marburg eingegangenen Mittheilung zufolge können wir unseren Lesern mittheilen, daß die durch diese und andere Zeitschriften verbreitete Nachricht, die von Herrn D. Sengler in Marburg redigirte „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland" habe aufgehört zu erscheinen, auf einem Mißverständnisse beruht und ungegründet ist. Nur der Verleger hat seit dem 1. Juli d. J. gewechselt. Diese Kirchenzeitung erscheint wie früher fort, nur von jetzt an in Verlage der Universitätsbuchhandlung in Marburg.

Warschau. Hr. Salomon Halpert hat der hiesigen evangelischen Kirche 3000 fl., dem Hospitale derselben ebenfalls 3000 fl., den Hospitälern der katholischen Kirchen 12,000 fl., und dem israelitischen Hospitale 10,000 fl. vermacht.

Druckfehler.

In Nr. 97. der A. K. Z. vom 21. Juni S. 792 Z. 19 v. o. l. Fulgence statt Tulgence. Z. 20 v. o. saints st. saintes. Z. 29 v. o. sainte st. sanite. Z. 30 v. o. sous st. sont. Z. 34 v. o. tant st. tout. Z. 11 v. u. 1 st. 3. Z. 10 v. u. 2 st. 1. Z. 9 v. u. originel st. origine. Z. 7. v. u. geschöpft st. geknüpft. Z. 5 v. u. coupables st. coupables. Z. 2 v. u. soustraire st. soufraire. ibid. contredire st. contretire. (Diese zum Theil sinnentstellenden Fehler sind ohne Verschulden der Redaction bei Correctur dieser Numer (am 20. Juni) stehen geblieben.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 11. September 1832. Nr. 144.

Wenn die Trennung der Ehegatten unter sich vollendet und entschieden, und das Uebel unheilbar geworden ist: was kann es dann der Kirche und dem Staate frommen, das Fortbestehen eines wirklich nicht mehr bestehenden Verhältnisses in der Form festzuhalten und gleichsam zu erdichten? de Wette.

Noch einige Worte über die Ehescheidung.

Veranlaßt durch die in Nr. 116. der A. K. Z. 1830. geschehene Anfrage und Bitte eines Ungenannten, in Betreff des in der Ueberschrift erwähnten Gegenstandes, sind in diesen Blättern schon einige Aufsätze vorgekommen, in welchen die Praxis der evangelischen Kirche bei Trennung der Ehe gegen die Angriffe der katholischen Gegenpartei vertheidigt, als vernünftig und christlich aus wichtigen Gründen dargestellt wird. Welcher Wahrheitsfreund sollte aber nicht wünschen, daß die angeregte Sache noch von mehreren Seiten, insbesondere auch mit der Fackel der Geschichte, beleuchtet werde? welchem seiner Kirche treu anhängenden Protestanten sollte es nicht am Herzen liegen, daß der Vorwurf recht gründliche Widerlegung finde: „ihr Protestanten schmücket euch mit dem vielsagenden Namen Evangelische, mit Stolz verweiset ihr uns auf die heil. Schrift; aber Jesu klare Worte über Ehescheidung sind der schlagendste Beweis, wie ihr mit euerer Wehr und Waffe, der Bibel, verfahret; sie ist euch der Tummelplatz willkürlicher Deutungen, wie die exegetischen Versuche und Künste, die sich das einzige Wort παρεκτὸς gefallen lassen mußte, hinlänglich beweisen; den heiligen Bund, welchen euere Geistlichen bei dem Trauungsacte als unauflöslich mit den biblischen Worten darstellen: Was Gott zusammenfüget, das soll der Mensch nicht scheiden! — trennt die Obrigkeit oft schon nach einigen Wochen. Von den Zeiten Königs Heinrich VIII. in England herab bis zu unseren Tagen verließ so Mancher nur darum den Schooß unserer heiligen Kirche, weil ihr Dogma von der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe seiner sinnlichen Lust, seinem zeitlichen Interesse nicht entsprechend war."

Einsender dieses, der es weiß, wie oft und heftig dieser Controverspunkt, die Frage wegen Zulässigkeit der Ehescheidung, vor dem Forum der Theologen und Kanonisten, vor und nach der Reformation, verhandelt worden ist, und demselben darum besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, sendet in der guten Absicht diese Zeilen jenen Aufsätzen nach, noch Einiges zur Vertheidigung der evangelischen Kirche zu sagen und aus den bereits vorgetragenen Gründen die wichtigeren kurz hervorzuheben. —

Auf den Standpunkt der christlichen Kirchengeschichte wollen wir uns zuvörderst stellen, um nachzuweisen, daß unsere Obrigkeit nicht ein erst zur Zeit der Reformation aufgekommenes willkürliches Verfahren bei Trennung der Ehen befolge. Nicht zu läugnen ist, daß ziemlich früh in der christlichen Kirche von einer absoluten Unauflöslichkeit der Ehen gesprochen wurde, wie man aus einigen Schriften der apostolischen Väter, namentlich aus dem pastor Hermae ersieht; aber viele Widersacher fand diese strenge, vom damaligen Rigorismus eingegebene Meinung; lange Zeit konnte sie keinen Platz finden, weder bei den aus dem Judenthume, noch bei den aus dem Heidenthume bekehrten Christen, am wenigsten bei der Staatsbehörde; denn die Verordnungen der Kaiser erlaubten wegen mehrerer Ursachen Ehescheidungen, wie der berühmte Kirchenrechtslehrer G. C. Böhmer in seinem Werke: principia juris canonici §. 427. p. 279 mit den Worten nachweist: »Quamquam divortium quoad vinculum, doctrina Christi et apostolorum probatum, in ecclesia tum primitiva quam sub imperatoribus christianis florente, multis ex causis obtinuerit, post tempora Justiniani tamen in concilia et in fora irrepsit Augustini illud improbantis sententia; indeque illud inter conjuges christianos prorsus negatum et in ejus locum substitutum est divortium quoad torum et mensam, idque vel perpetuum vel temporarium, prout causae qualitas illud exigeret: in quibus principiis jus canonicum subsistit.«

Die Meinung von der gänzlichen Unauflöslichkeit des Ehebandes hat so ziemlich gleichen Schritt mit der zunehmenden Macht der römischen Bischöfe gehalten; sie breitete sich immer mehr aus, auch der in der katholischen Kirche [illegible] Hippo, Augustinus, derjel-

Digitized by Google

selben Vorschub that, die Ehe als den Typus der Vereinigung Christi mit dessen getreuen Gläubigen, mit der christlichen Kirche, ansah und daraus die Unzertrennbarkeit derselben herleitete. Nur dann erst, als der Staat die Magd der Kirche geworden war und die Hierarchie den Gipfel erstiegen hatte nach beharrlichem Streben, konnten selbst mächtige Fürsten und Könige weder durch Bitten noch durch Drehungen für sich von der römischen Kurie die Ehescheidung erlangen, eine Strenge, welche sich nur durch die besonderen Verhältnisse des Mittelalters einigermaßen entschuldigen läßt. Endlich wurde, was nie allgemein angenommener Glaubenspunkt und Moralgrundsatz war, auf dem Concilium zu Trident zum unabänderlichen Kirchengesetze erhoben. Hat sich denn also, fragen wir auf den Grund dieser historischen Skizze, die evangelische Obrigkeit erst seit drei Jahrhunderten das Recht der Ehescheidung angemaßt? fand in der katholischen Kirche bis zu des Kaisers Justinian Zeiten nicht ein gleiches Verfahren vor römischen Gerichten statt? haben unsere geistlichen und weltlichen Behörden nicht ein uraltes Recht wieder in Anwendung gebracht? Dieselbe Waffe, mit der unsere Kirche bekämpft wird, die Tradition, dieselbe Art des Angriffes können wir auch für uns gebrauchen und wir geben uns keine Blöße; similia similibus! sagen die Homöopathen, und wir dürfen ihrem Grundsatze in der Apologie unserer Kirche folgen, ohne erröthen zu müssen. Gewiß unsere geistlichen und weltlichen Behörden haben mehr Fug und Recht, in Fällen, wo die großen Endzwecke der Ehe doch nicht erreicht werden, eine Trennung zu erlauben, als die katholische Kirche bei Erhebung der Ehe zum Sacramente, aus dessen Begriffe man die Folgerung zog, daß die auf eine gültige Art geschlossene Ehe unauflöslich sei; vergl. Münscher's Lehrbuch der Dogmengeschichte S. 132.

Davon ist der unbefangene Geschichtsforscher nicht allein vest überzeugt, sondern auch der denkende Bibelleser, welcher im N. Test. nicht minder bewandert ist, als in den Schriften des alten, welcher über die Stellung Jesu zu seinen Zeitgenossen, über den heiligen Zweck seiner Sendung auf die Erde richtige Begriffe hat. Nicht unchristlich, unbiblisch und inconsequent ist die protestantische Praxis bei Ehescheidungen, vielmehr ist sie ganz den Entscheidungen der heiligen Schrift, dem Geiste des Christenthums conform. Zwar ist es klar, daß die Ehe nach dem Sinne Jesu eine auf Lebenslang gültige Verbindung sein soll, die nur durch den Tod getrennt werden kann, vgl. Matth. 19, 4 — 6. Marc. 10, 6 — 8. Nur durch den lebenslänglichen Bestand des heiligen Bundes können die großen Zwecke desselben, nämlich gemeinsame Kindererziehung, treuer Beistand im Glücke und Unglücke, Wirken mit- und für einander, erreicht werden. Dennoch würde man die angezogenen Schriftstellen zu sehr urgiren, wenn man aus denselben folgern wollte, daß es für Christen absolut unerlaubt wäre, eine Ehe unter gewissen Umständen wieder zu trennen; denn Jesus gibt selbst einen Fall an, wo eine Trennung geschehen dürfe, nämlich die Hurerei (πορνεία), sie mag nun vor oder nach Schließung der Ehe, von einer Verlobten oder Gattin getrieben worden sein, s. Matth. 5, 32. 19, 9. Der Apostel Paulus läßt es auch (1 Kor. 7, 15.) zu, von einem Gatten, der zur Versöhnung und Wiedervereinigung nicht zu bewegen ist, getrennt zu leben. Die Stelle lautet nach Luther's Uebersetzung: „So aber der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden. Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchem Falle (d. h. nicht gesetzlich verpflichtet, die Trennung zu hindern, oder nach geschehener Trennung unverheirathet zu bleiben.) Im Frieden hat uns Gott berufen, (zu einem liebevollen Zusammenleben)." Mag auch in dieser Stelle nur von gemischten, zwischen Heiden und Christen abgeschlossenen Ehen die Rede und auf die damalige gedrückte Lage der Letzteren vom Apostel Rücksicht genommen sein, immer ergibt sich daraus ohne Widerspruch: es können noch andere Fälle außer der Hurerei eintreten, in welchen eine Ehescheidung erlaubt, rathsam und nothwendig sei. Zum Frieden, sagt Paulus, hat uns Gott berufen, besser also eine Scheidung der Ehe, als ewiger Zank, unaussprechliches Herzeleid in einer verwünschten Verbindung lebender Gatten!

Ohne Zweifel redet Jesus auch nicht von den durch richterliches Erkenntniß ausgesprochenen Ehescheidungen, sondern von den damals unter Juden und Heiden, bei der inhumanen, unwürdigen Stellung des weiblichen Geschlechtes zu dem männlichen, häufig vorkommenden eigenmächtigen und willkürlichen Trennungen. Der göttliche Menschenfreund wollte denselben einen Damm entgegenstellen und somit die Quellen namenloses Elendes verstopfen; er wollte das weibliche Geschlecht der Willkür roher, wollüstiger Männer entreißen, in den lange entbehrten Genuß seiner Menschenrechte einsetzen. Und das war einer der rühmlichsten Punkte seiner segensreichen Wirksamkeit, der mit herrlichem Erfolge gekrönt wurde. Zur möglichen Verhütung eigenmächtiger Absonderungen der Männer von den Eheweibern, wobei Alles der Billigkeit und dem Gewissen der Männer überlassen war und als Privatangelegenheit, in welche sich die Obrigkeit gar nicht mischte, auch nach Moses Gesetze, s. Michaelis Mos. Recht Th. II. §. 114. S. 320 f. nicht mischen konnte, betrachtet wurde: schränkte der Heiland die darüber vorhandene Verordnung Mosis, welche sich weit ausdehnen ließ zu Gunsten der Männer und auf die ungerechteste Weise mißbraucht wurde, bloß auf die Hurerei ein. Daß er den Arm der Obrigkeit nicht lähmen, ihr keine Vorschriften geben wollte und sich überhaupt in bürgerliche Angelegenheiten nicht mischte, ist Jedem klar, welcher mit der Stellung des Göttlichen zu seinen Zeit- und Volksgenossen, mit dessen Leben und Wirken nur oberflächlich bekannt ist.

Der Obrigkeit hat also Jesus das Scheidungsrecht weder vindicirt, denn damals wäre es von derselben nicht viel besser gehandhabt worden, wie von den Privaten, noch dasselbe ihr abgesprochen; aber es ist dem Geiste der Sittenlehre Jesu gemäß, daß dasselbe von ihr ausgeübt werde. Eine so wichtige Sache, wie Schließung und Trennung einer Ehe, wovon das Wohl und Wehe so vieler Kinder und Ehegatten, ja, die sittliche Beschaffenheit eines Volkes zum Theil abhängt, sie sollte nur als eine reine Privatsache zu betrachten sein? der Staat sollte die Rechte der Verehelichten nicht in Schutz nehmen? Keine kecke Anmaßung ist es also, wenn die Obrigkeit das Ehescheidungsrecht ausübt und noch andere Ursachen der Scheidung vestsetzte, wo sie es nöthig und nützlich fand. Nur sollte sie es nie vergessen, was leider mitunter in neueren Zeiten in einigen Staaten

Digitized by Google

geschehen ist, daß sie bei Trennung einer Ehe eines ihrer wichtigsten Rechte in Ausübung bringt, daß der Mißbrauch desselben außerordentlich Viel beiträgt, die Sitten eines Volkes zu verderben, die Heiligkeit der Ehe zu vermindern, die Erziehung der Kinder zu verhindern und die ökonomischen Verhältnisse der sich Trennenden zu zerrütten.

Daß aber auch die Erschwerung und Verweigerung eines Ehescheidungsgesuches oft mit den traurigsten Folgen verknüpft sei, zur Seelenverschlimmerung gar mancher Gatten und Kinder Viel beitrage, hat der Hr. Verfasser des Aufsatzes in Nr. 169. der A. K. Z. vom Jahre 1831 recht klar und bündig nachwiesen.

O. b. V. W. E.

Ueber den religiösen Zustand Aegyptens.

In religiöser Hinsicht zerfallen die heutigen Bewohner Aegyptens in zwei Classen, in Muhamedaner und Christen. Zu einer Bevölkerung von vier bis fünf Millionen Seelen gehören nur 200,000 Kopten, die Abkömmlinge und Stellvertreter der ältesten christlichen Bewohner. Die Muhamedaner in diesem Theile der Welt haben sich ebenso weit von den einfachen Sätzen des Korans entfernt, als die morgenländischen Christen überhaupt von dem reinen Lichte des Evangeliums. Beide haben die Basis ihrer Religion verloren und tappen in den Irrgängen ihrer unzähligen Sagen und Fabeln herum. Echte Muhamedaner gibt es also nicht in Aegypten. Man kann sie dort in drei Classen theilen. Die abergläubischen Muhamedaner, welche in der Furcht Gottes leben, sofern sie das höchste Wesen aus den Vorschriften ihres Glaubens kennen, die sie mit ausnehmender Pünktlichkeit beobachten, sind wirklich den dortigen Christen vorzuziehen; denn sie beweisen mehr Frömmigkeit und Redlichkeit im Verkehre. Ja, es gibt einige Wenige unter ihnen, die wegen ihres musterhaften Lebenswandels sogar einen wahren Christen in Staunen setzen können. Diese findet man nicht in den höheren und gebildeten Ständen, sondern in der gewerbtreibenden Classe, hin und wieder im Bauernstande und bei den Beduinen. Die unwissenden und fahrlässigen Moslemin finden sich größtentheils unter den niederen Ständen der Stadtbewohner, dem Landvolke, den Beduinen, Beebern und Nubiern. Diesen fehlt es fast ganz an Religionsunterricht, und kaum wissen sie ein paar Gebete und die erste Sure, oder den Schlüssel des Korans *) auswendig, jedoch ohne deren Sinn zu verstehen. Sie betrachten die Scheichs, ihre Seelenhirten, als Eigenthümer des Glaubens, und vermeinen, ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie gewisse Formen beobachten, dann und wann Gebete verrichten und sich sterbend von den Scheichs einige Stellen aus dem Koran vorlesen lassen. Allah ist gnädig und barmherzig; also werden sie gewiß ihren Antheil an den Freuden des Paradieses haben. Sie schmeicheln Jedermann wenigstens äußerlich, und thun einem Muhamedaner, Juden oder Christen, was er wünscht, wenn

sie nur etwas Geld dabei verdienen können, um ihre Bedürfnisse oder die Lüste ihrer niedrigen Sphäre zu befriedigen. Zu den zweifelsüchtigen und falschen Moslemin gehören die Vornehmen und Gelehrten. Obgleich sie aus Scheu vor dem Volke einen Schatten von Religion beibehalten, so leben sie dennoch, mehr oder weniger geheim, in vollkommenem Unglauben. Auch viele Berbern und Nubier, die nach Aegypten kamen, um sich als Bediente zu vermiethen, sind wegen ihrer Religion unbekümmert. Man hört sie öfter sagen, daß ihnen Muhamed wenig am Herzen liege, und daß der Säbel sie zu seiner Lehre gezwungen habe.

Der ganze Schulunterricht der Muhamedaner beschränkt sich in den niederen Volksclassen auf das Auswendiglernen einiger Gebete und religiöser Sprüche, sowie auf Einübung verschiedener Haltungen des Körpers während des Gebetes. Der Fatalismus ist bei der ersten und zweiten Classe des Volkes noch sehr allgemein. So schädlich dieses System auch der Sittlichkeit und der Religion sein muß, so erfreulich ist es, zu sehen, mit welcher Liebe und Sorgfalt sie nicht bloß ihre Freunde, sondern überhaupt ihre Glaubensgenossen in den ansteckendsten und gefährlichsten Krankheiten behandeln. Was die ägyptischen Christen aus reiner Christenliebe während der schrecklichsten Peüfungen des Schicksals zum Erstaunen ihrer heidnischen Nachbarn in den ersten Jahrhunderten thaten, das thun die Muhamedaner gewissermaßen durch den Einfluß des Fatalismus.

Die sehr verschiedenen christlichen Secten, als Griechen, Armenier, Maroniten, griechische Katholiken, armenische Katholiken, römische Katholiken, Syrer und Kopten kann man unter ähnliche Rubriken bringen, wie die Muhamedaner. Die zahlreichsten derselben, die Kopten, welche, ihre Rohheit und Unwissenheit abgerechnet, den römischen Katholiken in Europa am ähnlichsten sind, leben durch ganz Aegypten zerstreut, in Städten und Dörfern. Wenn der Kopte einen Andersgläubigen betrügen kann, so rechnet er das für keine Sünde, und der Missionär Lieder hörte selbst einen Kopten sagen, daß sie, als ursprüngliche Besitzer Aegyptens, sich kein Gewissen daraus machten, Etwas von dem wiederzunehmen, was ihnen geraubt worden sei. Sie haben die Beschneidung beibehalten, welcher Knaben und Mädchen unterworfen sind. Ihre Fasten halten sie sehr streng. Mancher Kopte würde lieber sterben, als irgend etwas Verbotenes genießen, oder eine ärztliche Vorschrift beobachten, welche den Gesetzen des Fastens zuwiderlauft. Nur Branntwein ist ihnen zu jeder Zeit erlaubt, und sie genießen ihn reichlich genug, kaufen aber keinen, weil Jeder sein eigener Destillateur ist. Die Kopten haben vor anderen orientalischen Christen den Vortheil, daß sie die heilige Schrift lesen dürfen. Allein was für ein Segen kann aus diesem Privilegium erwachsen, wenn man das heilige Buch, mit einer Branntweinflasche an seiner Seite, liest! In den Schulen lernen sie bloß einige koptische Gebete, die ihnen unverständlich sind, einige Stellen aus der Bibel und die Namen ihrer Festtage. Der besagte Missionär hat keinen Kopten angetroffen, der auch nur lesen konnte. Wie die alten Heiden für jedes besondere Bedürfniß ein Idol hatten, so haben die Kopten dafür einen Heiligen. Sanct Antonius z. B. ist Patron der Fruchtbarkeit für Menschen und Vieh. Wenn demnach ein Weib schwanger werden,

*) Sie ist überschrieben: al fatiha die Eröffnende (von dem Arabischen fataha, Hebräisch patthach, er öffnete), und besteht aus einem kurzen, erhabenen Gebete, das sich in der Ursprache besonders feierlich ausnimmt.

Digitized by Google

oder ein Mann von seiner Eselin ein Füllen haben will, so wenden sich Beide an ihn. Der Lieferant des Nilwassers ist der Engel Gabriel. Jede Kirche steht unter der Obhut eines besonderen Heiligen, vor dessen Bilde Tag und Nacht eine Kerze brennt. Wer die besondere Gunst eines Heiligen wünscht, unterhält immer ein brennendes Licht vor seinem Bilde. Wenn ein Kopte krank ist, schickt er nach dem Priester. Dieser kommt mit den vier Evangelien in der einen und einer Wage in der anderen Hand. Auf die eine Wagschale legt er die Evangelien, welche Manuscript und demnach sehr schwer sind, auf die andere ein Gefäß voll Wasser. Der Patient muß nun, wenn er genesen soll, so viel Wasser trinken, als dem Gewichte der Evangelien gleichkommt.

Ihre Kirchen sind im Allgemeinen sehr finster und dumpfig, dem Zustande ihrer Seelen analog. Der Gottesdienst besteht im Absingen einiger koptischen Psalmen; auch werden dann und wann kleine Abschnitte der Evangelien arabisch vorgelesen. Predigten haben sie nicht, auch keine Priester, die dazu tauglich wären. Die entsetzliche Unwissenheit der letzteren ist die Hauptursache des traurigen Zustandes der koptischen Kirche, und ihre besonderen Gebräuche und Ansichten in Beziehung auf das Priesterthum setzen uns ganz außer Stand, für ihre Verbesserung Etwas zu thun. Haben sie einen Priester nöthig, so suchen sie nach einem Manne der lesen kann und eine leidliche Erziehung genossen hat. Sie reißen ihn mit Gewalt aus seinem Hause oder Laden; prügeln ihn auf der Straße, wenn er vielen Widerstand leistet, und bringen ihn zum Patriarchen. Legt dieser seine Hände auf des Candidaten Haupt, so muß er hinfüro Priester sein. In diesem Berufe kann er Nichts für seine geistige Bildung thun; denn mit Antritt desselben wird er ein Bettler und wandert außer der Zeit seines Gottesdienstes bei seinen Gemeindegliedern herum, die ihm Speise und Geld zur Kleidung geben. Die gewöhnlichen Priester sind fast alle verheirathet, ehe man sie wählt, und sterben ihre Weiber, so wagen sie keine zweite Ehe. Ein gemeiner Priester kann zur höheren Würde eines Kumus steigen, selbst bei Lebzeiten seiner Frau, und wenn diese stirbt, kann er auch wohl Bischof werden, aber niemals Patriarch; denn zu den höchsten und einflußreichsten bischöflichen Würden und zum Patriarchen wählt man bloß Mönche, die immer eheles waren und aus einem der beiden Klöster in der Wüste am rothen Meere geholt werden. Bei der Wahl ihrer Patriarchen verfahren sie wie bei der Priesterwahl. Stirbt ein Patriarch, so sucht man einen anderen zu dieser Würde geeigneten Mann, der aber gewöhnlich sich weigert, zu kommen. Da gehen sie denn manchmal sogar zum Pascha und klagen ihm ihre Noth. Der Pascha sendet einige Janitscharen, ihn zu greifen. Wird er gebracht, so weigert er sich von Neuem, und zuweilen bewegt ihn erst mehrtägige Einkerkerung und selbst eine Prügelsuppe, endlich nachzugeben. Dann wird er mit Ehren als Patriarch investirt.

(Missionary Register. May.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom. Man sollte kaum glauben, daß die römische Curie in dem Gedränge der mißlichsten Verhältnisse, in denen sie sich befindet, noch

Zeit finden kann, an Gegenstände zu denken, von denen ein französisches Journal: „Die katholische Tribune" (Tribune catholique, nouveau Journal du clergé) spricht: „Unter anderen noch schwebenden Heilig- und Seligsprechungen, bemerkt dieses Journal, hatte die Congregation für den Ritus in ihrer Versammlung vom 7. April sich noch mit folgenden Arbeiten zu beschäftigen: die Verehrung, die seit undenklichen Zeiten dem heiligen Gerard, Märtyrer und Bischof von Luni, erwiesen wird, als rechtmäßig zu erklären; ein gleiches in Bezug auf den seligen Johannes von Rieti, aus dem Orden des heil. Augustinus; den heiligen Konrad, einen Cisterzienser und Schüler des heil. Bernardi; den seligen Johannes Dominici, Cardinal und Bischof von Ragusa, aus dem Dominikanerorden; ferner die über die Tugenden der ehrwürdigen Schwester Maria Alacoque eingeleiteten Untersuchungen als gültig zu erklären; endlich die Sache des Dieners Gottes, Peter Franciscus Antonius Fasani, aus dem Orden der Conventualen, der im Jahre 1742 starb, nachdem er große Proben von Bußfertigkeit und Eifer für das Heil der Seelen an den Tag gelegt, aufzunehmen." Nun, eine Kanonisations-Bulle ist freilich ein leichteres Stück Arbeit, als eine Constitutions-Urkunde. Bei der letzteren spricht der Advocatus diaboli etwas mehr mit, als bei der ersteren! —

London. In der Sitzung des Oberhauses am 23. Juli sprach Lord Plunket über Irland Folgendes: „Von allen Meinungen muß ich mich am ernstlichsten derjenigen widersetzen, welche den unglücklicherweise in Irland herrschenden Unruhen eine religiöse Färbung gibt. Dieß fehlte nur noch, um jede Hoffnung auf Friede, Ruhe und Eintracht in Irland zu vernichten. Ich kann den Behauptungen, welche die katholische Priesterschaft im Allgemeinen beschuldigen, die Sache der Unruhe und der Trennung zu vertheidigen, auf das Bestimmteste widersprechen. Ueber die Klasse der höheren Geistlichkeit kann ich nie mit zu großer Achtung sprechen; ihre Anstrengungen, den Frieden aufrecht zu erhalten, sind im höchsten Grade verdienstlich; zu gleicher Zeit aber gebe ich zu, daß es unter der katholischen Priesterschaft in Irland einige Personen gibt, die eine furchtbare Verantwortlichkeit auf sich laden. Aber dürfen wir denn nur auf Eine Seite blicken? Haben wir keine andere Geistlichkeit, als die katholische, um den Frieden des Landes zu stören? Gibt es keine andere Geistlichen, die sich einer heftigen, leidenschaftlichen und aufregenden Sprache bedienen, öffentlichen Versammlungen als Agitatoren beiwohnen, und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihre katholischen Mitbürger zu beleidigen. Ich glaube nicht, daß es im Allgemeinen eine bessere Klasse von Menschen in der Welt gibt, als die protestantische Geistlichkeit in Irland; sie ist menschlich, wohlthätig, edelmüthig, gelehrt und fromm, und hat dem Lande die wesentlichsten Dienste geleistet. Aber warum will man der katholischen Geistlichkeit nicht dieselbe Gerechtigkeit widerfahren lassen, da ihr doch Niemand dieselben Eigenschaften abstreiten kann?

London, 24. Juni. In der am 19. d. M. zu Dublin gehaltenen Sitzung der politischen Union wurde ein aus London vom 16. datirtes Schreiben von Herrn O'Connell vorgelesen, worin er anträgt auf 1) Abschaffung der Zehnten, welchen Namen oder welche Gestalt sie auch haben mögen. 2) Stiftung eines milden Fonds aus dem bedeutenden Ueberschusse der Kirchenländereien. 3) Aussetzung eines ihren Bedürfnissen entsprechenden und nach dem Verhältnisse der Zahl ihrer Glaubensgenossen bestimmten Gehaltes für die protestant. Geistlichkeit. 4) Aussetzung von Pfarrgütern und Pfarrhäusern für die Geistlichen jedes Ranges, also auch für die höhere Geistlichkeit.

Berlin, 21. August. Die im heute ausgegebenen 17. Stücke der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Cabinetsordre wegen des gesetzlichen Festtage in der Rheinprovinz bestimmt, daß denjenigen kirchlichen Feiertagen, welche die in der Rheinprovinz bestehende Gesetzgebung bereits zu gesetzlichen Festtagen erklärt hat, der Ostermontag, der Pfingstmontag, der zweite Weihnachtstag und der Bußtag, mit der rechtlichen Wirkung gesetzlicher Festtage hinzutreten, wogegen die übrigen in der Festordnung genannten, kanonisch gültigen Feiertage nur kirchlich zu beobachten und als gesetzliche Festtage nicht anzusehen sind.

Paris. Die Religion und die Wissenschaften haben einen schmerzlichen Verlust in dem Abteben des Herrn Marron, Consistorialpräsidenten der reformirten Kirche in Paris, erlitten, welcher, nachdem er ein halbes Jahrhundert hindurch seinem Amte vorgestanden, so eben, in einem Alter von 78 Jahren, von der Cholera hinweggerafft wurde.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 13. September 1832. Nr. 145.

Wer ruhig und unbefangen den Geist und die Erscheinungen dieser Zeit beobachtet und würdigt, und wer die Local- und Personalverhältnisse, sowie die eigenthümlichen Bedürfnisse des Landes genau kennen gelernt hat, der wird die Ueberzeugung theilen, daß die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung für uns gegenwärtig keine Wohlthat, sondern ein höchst bedenkliches und gefährliches Ereigniß sein würde, und daß, was gerade jetzt uns Noth thut, nichts Anderes ist, als eine tüchtige — Consistorial-Verfassung. Ernst Zimmermann.

Consistorien und Presbyterien? oder Presbyterien und Synoden?

Zur besseren Erkenntniß des Verhältnisses der Kirche zum Staate.

Mehrmals in seinen neuesten politischen Schriften hat sich Pölitz (in Leipzig) über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Consistorial-, Presbyterial- und Synodalverfassung für die protestantische Kirche unserer Tage ausgesprochen, und zwar ebensowohl für die Consistorial- und Presbyterialverfassung, als gegen die Synodalverfassung sich erklärt. Seine in jenen Schriften immer nur beiläufig und kurz ausgesprochenen, daher von Manchen mißverstandenen, Ansichten hierüber hat er nun in einer Abhandlung in den von ihm herausgegebenen „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" 1832. April. S. 352 — 373 näher zu entwickeln versucht, um die Stellung der protestantischen Kirche, wie sie in constitutionellen Staaten, nach seiner Meinung beschaffen sein müsse, *) darzustellen. Er führt den ganzen Gegenstand auf drei Fragen zurück.

I.

Welches von den drei kirchenrechtlichen Systemen, das Episkopal-, das Territorial- oder das Collegialsystem, ist staatsrechtlich und politisch mit dem constitutionellen Leben der Staaten vereinbar?

Pölitz gesteht erstens, zur Beantwortung dieser Frage, jeder kirchlichen Gesellschaft das Recht zu, über die religiösen Wahrheiten und Lehren, zu welchen sie sich bekennt, ferner über den Cultus, welcher diesen Dogmen entspricht, und endlich über die Disciplin für die innere Ordnung der Gesellschaft sich zu vereinigen. Was die Verfassung einer Kirche anlangt, so müsse dieselbe, meint er, die Eigenthümlichkeiten derselben in Hinsicht auf Lehre, Cultus und Disciplin umschließen und, unter gleichmäßiger Theilnahme der geistlichen und weltlichen Vorstände der Kirche (der Consistorien) und der rechtlich constituirten Vertreter der Gemeinde selbst, nach ihren Mitgliedern frei gewählt, entworfen und, nach ihrer Anerkennung und Gewährleistung von dem Staate, angenommen und ausgeführt werden. Die Kirche solle unter, aber sie dürfe weder (nach dem Episkopalsysteme) über, noch (nach dem Collegialsysteme) als völlig gleichgeordnet neben dem Staate stehen. Eine positive Einmischung in die Bestimmung des Dogma und des Cultus kommt der Regierung nicht zu: was aber die kirchliche Disciplin betrifft, so stehe, außer Erinnerung, Warnung und der Androhung, im äußersten Falle die weltliche Macht zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung anzurufen, der Kirche durchaus keine Disciplinargewalt zu, und auch jenen Theil der Disciplin übe sie bloß aus öffentlicher oder stillschweigender Uebertragung von dem Regenten aus. Pölitz erklärt sich also nur für das wohlverstandene Territorialsystem, indem er dem Regenten die Oberaufsicht, den Schutz und die Leitung des kirchlichen Lebens aller Kirchen im Staate, *) jeder anerkannten Kirche über die möglichst freie Bewegung in ihrer eigenen Mitte, ohne irgend eine Einmischung des Regenten in Dogma und Cultus, zugesteht. Daher können alle Veränderungen und Reformen in den einzelen Kirchen zwar im Namen des Regenten aus-

*) Gewähren nicht constitutionelle Staaten für diese Stellung von Rechtswegen einen anderen Standpunkt? d. E.

*) Daher kann auch, meint Pölitz mit Recht, wo unter solchen Verhältnissen, ein Cultusminister an der Spitze des Kirchenwesens für alle Kirchen im Staate steht und die Rechte des Regenten in Ansehung aller Kirchen im Staate handhabt, dieser Cultusminister kein Mitglied des geistlichen Standes sein. d. E.

Digitized by Google

gesprochen und bekannt gemacht, sie dürfen aber nie von ihm eigenmächtig anbefohlen und verfügt werden, ob ihm gleich das Recht zusteht, die Anerkennung der von den Consistorien und Presbyterien beantragten Veränderungen in Dogma, Cultus und Disciplin durch sein Veto zu verweigern.

II.

Ist die Consistorialverfassung, als die Grundverfassung der protestantischen Kirche seit drei Jahrhunderten, wirklich so veraltet, daß sie abgeschafft und mit der sogenannten Presbyterial- und Synodalverfassung vertauscht werden muß?

Wie schon aus dem ad I. Gesagten sich ergibt, erklärt sich Pölitz für Beibehaltung der Consistorialverfassung, deren Wesen darauf beruhe, daß die Rechte des Regenten in Beziehung auf die Kirchen im Staate, durch Uebertragung auf die Consistorien, von diesen geübt werden, und zwar von einer gleichen Zahl von geistlichen und weltlichen Räthen. Durch diese Verfassung werde verhütet, daß der Regent eigenmächtig und nach seiner Privatansicht in die Leitung und Gestaltung der Kirche eingreife: jeder persönliche Eingriff des Regenten in das Kirchenwesen, ohne und gegen die Mitwirkung der Consistorien, die in seinem Namen handeln, wäre ein Act der Willkür. Den Consistorien stehe die Begutachtung aller, unter ihrer Leitung von den Vertretern der Kirche aus den Presbyterien beabsichtigten Veränderungen in Dogma, Cultus und Disciplin, sowie die Verlegung dieser, von den Consistorien motivirten Vorschläge der Presbyterien zur Bestätigung des Cultusministeriums zu; doch mit völliger Absonderung aller Ehesachen und anderer bürgerlichen Rechtsfälle von dem Ressort der Consistorien, so daß die Consistorien nur als rein kirchliche Oberbehörden im Staate erscheinen, welche, bei jeder von ihnen beabsichtigten Veränderung, an die Berathung und Zustimmung der Vertreter der Kirche aus den Kreisen der Presbyterien, sowie an die definitive Entscheidung des Cultusministers gebunden sind. Denn allerdings will Pölitz, neben den Consistorien, auch freigewählten Kirchen- und Schulvorordneten an den Angelegenheiten der Kirchen und Schulen in den einzelen Gemeinden einen berathenden Antheil zugestehen, theils zur Neubelebung, Läuterung und Fortbildung des religiösen und kirchlichen Lebens, theils um die kirchlichen Gemeinden von hierarchischen Eingriffen und die Geistlichkeit vor dem zügellosen Geiste der unteren Stände zu sichern, theils auch zur Belebung und Kräftigung der Consistorialverfassung, aber auch zur Sicherstellung gegen Willkur und Gewaltmißbrauch von Seiten der Consistorien und des Cultusministeriums. Dagegen erklärt sich Pölitz gegen Synoden, wenn es solche wären, neben welchen die Consistorialverfassung nothwendig in Trümmern sinken müsse. Denn bestände die Synode nur aus Geistlichen, so könne das hierarchische Gepräge derselben nicht vermieden werden; und solle sie aus Geistlichen und Laien zugleich zusammengesetzt sein, so daß Beide als gleich stimmberechtigt erscheinen, so könne für die zu besprechenden und zu entscheidenden Gegenstände über Dogma, Cultus und Disciplin von einer nach ihren Mitgliedern so gemischten Synode kaum eine gründlichere, umsichtigere und friedlichere Durchführung gehofft werden, als von einem, mit tüchtigen Männern der Kirche und des Rechtes bestellten, Consistorium, auch was den Zweck und den Wirkungskreis der beabsichtigten Synoden anlangt, kann Pölitz sich nur gegen dieselben erklären. Und sollten ja, meint er, Synoden mit berathenden und mit entscheidenden Stimmen errichtet werden, so dürfe dieß nur unter der doppelten Bedingung geschehen, daß die Consistorialverfassung beibehalten werde und daß sie selbst öffentlich seien.

III.

Verlangt es das Interesse der Geistlichkeit, der Kirche, oder sogar der Religion, daß die Geistlichkeit als besonderer Stand in den neuen landständischen Versammlungen und zwar durch Individuen aus ihrer Mitte, vertreten werde?

Mit Recht bemerkt Pölitz, daß es in der protestantischen Christenheit keinen besonderen geistlichen Stand gibt, daß vielmehr, namentlich in unserer Zeit, die Geistlichkeit zum Kreise der allgemeinen Intelligenz im Staate gehöre, welcher gleichmäßig, nicht nach den besonderen Zweigen dieser Intelligenz, vertreten werden müsse. Möchten wir nun auch dagegen bemerken, daß, nach unserer Ansicht, die Kirche allerdings auf eine besondere Vertretung Anspruch mache, so erkennen wir doch solchen Anspruch nur so lange und nur für den Fall an, daß die Kirche weder Presbyterien noch Synoden hat: hat sie aber auch nur jene, so bedarf es auch, meinen wir, jener besonderen Vertretung der Kirche ebenfalls nicht mehr.

Wir haben hier im Einzelen und in der Hauptsache die Ansichten von Pölitz über den angegebenen Gegenstand, wie er sie a. a. O. zu entwickeln versucht, zusammengestellt, um zu ihrer allseitigen Prüfung um so besser Gelegenheit zu geben. Wir wollen darüber und dagegen, was das von Pölitz zur Beantwortung der beiden ersten Fragen Gesagte anlange, nur bemerken, daß es uns scheinen will, als verwirre man das Verhältniß der — protestantischen — Kirche zum Staate durch die fortwährende Beibehaltung der Namen: Territorial-, Collegial- und Episkopalsystem, die, nur die Erfindungen der Schule, alles wahren Werthes und Sinnes, die Sache nämlich nicht aus dem historischen, sondern aus dem philosophischen Standpunkte betrachtet, entbehren. Diese Sache ist an und für sich ganz einfach, und sie bedarf zu ihrer Erklärung keiner besonderen Systeme. Jeder Staatsregent übt [durch das Cultusministerium oder auf andere Weise *)] die der Staatsgewalt zukommenden Rechte der Aufsicht und des Schutzes, und also auch der Sanctien und der Sanctionsverweigerung, in Ansehung jeder Kirche im Staate, zugleich mit der Verpflichtung aus, die Kirche — als eine Anstalt zum Besserwerden der Menschheit — um des Staates selbst willen zu pflegen und also auch zweckmäßige Anträge zu Reformen in dieser Hinsicht und dergl., aber ohne Willkür, versteht sich, zu machen. Dagegen kann aber auch nur eine jede Kirche selbst die für ihre anerkannten Zwecke ihr nothwendig zukommenden Rechte und die Kirchengewalt selbst ausüben, mag dieß nun in

*) Nur mit wenigen Worten geschehe hier der Ansicht von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Vereinigung des Cultusministeriums mit dem der Justiz Erwähnung, welche sich im ersten Hefte des ersten Bandes des von Alexander Müller herausgegebenen „Archives für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten" (Mainz, 1832.) S. 214 ausgesprochen findet. Man lese am Orte selbst die Gründe für diese Ansicht.

Digitized by Google

und durch Presbyterien oder auch in und auf Synoden geschehen. Eine Trennung der Kirche vom Staate oder ein Ueberherrschen jener wird durch solche der Kirche überwiesene Ausübung der Kirchengewalt ebensowenig begründet, als sie allerdings, der Vernunft nach, auch nicht stattfinden soll und der Staat zum allgemeinen Wohle dieses Ueberherrschen nicht dulden darf. Der Staat muß die Rechte haben und ausüben, die ihm für das allgemeine Wohl zustehen müssen: aber auch die Kirche muß die Rechte haben und ausüben, die ihren Zwecken und ihrem Wohle, und so auch dem allgemeinen Wohle selbst, entsprechen. — Die Presbyterialverfassung war die Verfassung der ersten christlichen Kirche. Was aber Synoden betrifft, so darf man den Nutzen derselben für Staat und Kirche, wenn einmal auch nach den Ergebnissen der Geschichte, nicht einseitig, z. B. nur nach Synoden, wie die von Trient, anschlagen. Die Baseler Synode spricht gegen solche Benutzung der Geschichte, und überhaupt kommt ja Alles nur auf die Zusammensetzung und den Wirkungskreis dieser Synoden an. Kein willkürliches Eingreifen des Staates in das Leben der Kirche! und ebensowenig ein solches von Seiten der Kirche in die nothwendigen Rechte des Staates! keine Hierarchie, aber auch keine Cäsaropapie! Nur gesetzliche Wirksamkeit und rechte Freiheit auf beiden Seiten, nach den Zwecken des Staates und der Kirche!

Ἐλευθερόφρων.

Ueber eine wünschenswerthe Einrichtung hinsichtlich der Casualien bei Gemeinden, die zwei oder mehr Geistliche haben.

Bekanntlich ist es noch bei vielen Gemeinden, denen mehr als Ein Geistlicher vorsteht, in die Willkür der Gemeindeglieder gestellt, durch welchen derselben sie gewisse kirchliche Acte, mit denen ein Accidenz verbunden ist, wollen verrichten lassen. Wie viel Mißliches aber diese Einrichtung hat, das muß selbst dem einleuchten, der noch keine eigene Erfahrung hierüber gemacht hat. Ehrgeiz, Habsucht, Haß, Neid, Zwietracht, Schadenfreude, Stolz — alle diese und noch andere, am allerwenigsten dem christlichen Geistlichen geziemende Leidenschaften werden da bei den verschiedenen Collegen beständig rege erhalten, und nicht selten geschieht es, daß aus Veranlassung des fatalen Casualien- und Accidenzienverhältnisses das für ein gesegnetes Zusammenwirken so nöthige freundliche Einverständniß zwischen zwei oder mehreren geistlichen Amtsbrüdern für die ganze Dauer ihres Zusammenlebens gestört wird. Und wie sehr muß nicht hierdurch auch die Achtung derselben bei den ihnen anvertrauten Gemeinden geschwächt werden! Männer, die ihren Gemeindegliedern in der Ausübung jedee christlichen Tugend mit einem leuchtenden Beispiele vorangehen sollten, und die hierin um so vorsichtiger sein sollten, als sie von den letzteren gemeiniglich so scharf beobachtet und so streng beurtheilt werden, daß man ihnen selbst kleine und unbedeutende Fehler und Schwachheiten als bedeutende Vergehen anrechnet — diese lassen sich oft die gröbste Uebertretung der ersten Gebote des Christenthums zu Schulden kommen! Und ist dieß auch nicht immer wirklich der Fall: nur zu sehr ist ja bekanntlich das ungebildete Volk nicht nur, sondern selbst auch der gebildet sein wollende Theil der Gesellschaft geneigt, seine eigenen Schwachheiten auch bei den Geistlichen vorauszusetzen, zumal, wenn ihm die Sache so nahe gelegt wird, wie dieß in der beregten Einrichtung geschieht. Wie wünschenswerth daher, daß hierin selbst auch der böse Schein gemieden werde! Welche reiche Gelegenheit endlich ist nicht durch diese Einrichtung den Mißgünstigen und Uebelwollenden in der Gemeinde gegeben zu den verschiedenartigsten Reibungen und Neckereien gegen ihre Geistlichen! — und wie leidet nicht — um der dabei möglichen persönlichen Kränkungen gar nicht zu gedenken — schon die Würde des geistlichen Standes dadurch, daß der, welcher dasselbe führt, so recht eigentlich zum Spielballe der Leidenschaften von Gemeindegliedern gemacht werden kann! — Welcher Geistliche, der in dem in Rede stehenden Verhältnisse lebt, hätte nicht hierüber schon Erfahrungen gemacht? So kennt Einsender dieses einen Ort, wo früher, durch persönlichen Vortheil bestimmt, Hebammen die von ihnen empfangenen Kinder häufig entweder dem Einen oder dem Anderen der Geistlichen zur Taufe in die Hände spielten, wovon die Folge war, daß der Eine oder Andere derselben oft längere Zeit nur selten eine Taufe zu verrichten hatte. So begegnete es ihm selbst einmal, daß ein gewisser Bräutigam darum nicht von ihm getraut werden wollte, weil er, nach seiner Gewohnheit, das früher in der Gemeinde üblich gewesene „Herr" weggelassen hatte. Und nicht selten ist es ihm vorgekommen, daß ein solcher kirchlicher Act darum gerade von Diesem und nicht von Jenem gefordert wurde, weil Jener einmal, wiewohl ohne alle Absicht, die, welche die Bestellung zu machen hatten, in seiner Predigt auf eine ihnen nicht ganz angenehme Weise getroffen hatte. — Dieß Alles erzeugte in dem Einsender bald nach seiner Anstellung neben einem anderen Geistlichen, wiewohl er sich bei der angetroffenen Einrichtung keineswegs im Nachtheile befand, dennoch den Wunsch einer Fixirung der sämmtlichen Acte, für welche eine Gebühr zu entrichten ist, so daß alle nach einer gewissen Nöthigung unter die beiden Collegen gleichmäßig vertheilt wurden; und bei Gelegenheit der Anstellung eines neuen Amtsbruders gelang ihm auch die Ausführung der gewünschten Einrichtung. Früher war es nämlich so gewesen: die beiden Collegen wechselten in Verrichtung der verschiedenen kirchlichen Acte regelmäßig wochenweise ab. Alle Taufen, Beerdigungen, Copulationen ꝛc., welche in die Woche eines Jeden fielen, hatte also auch dieser zu besorgen. Nun fand aber hierbei nur hinsichtlich der Beerdigungen eine Nöthigung statt, indem diese nur selten viel früher oder später als nach Ablauf der gesetzlich bestimmten Zeit von 48 Stunden vorgenommen werden. Anders bei den Taufen und Copulationen. Diese lassen sich ja so leicht verschieben! Und daher geschah es nicht selten, daß ein Kind oft erst am 8. bis 10., ja, 20. Tage nach seiner Geburt zur Taufe gebracht, und daß Trauungen erst 11 bis 12 Tage nach der zweiten Proclamation vollzogen wurden, während dieß doch schon nach dem gesetzlichen triduum geschehen konnte, und auch gewöhnlich dann geschah, wenn die Wünsche der Brautleute mit der zufällig beginnenden Geschäftswoche des Einen oder Anderen der beiden Geistlichen übereinstimmte. Dem vorzubrugen wurde nun festgesetzt, daß Jeder diejenigen Kinder zu taufen hätte, die in seiner Geschäftswoche geboren würden, gleichviel, wie

Digitized by Google

lange die Aeltern die Taufe verschieben wollten; hinsichtlich der Copulationen aber, daß in ihrer Verrichtung regelmäßig sollte abgewechselt werden, so daß an den Einen im Jahre so viele derselben kämen, als an den Anderen. — Diese Einrichtung besteht nun schon über ein Jahr, und noch haben beide Geistliche nicht bereut, sie getroffen zu haben; auch sind ihnen aus der Gemeinde schon manche billigende Aeußerungen zu Ohren gekommen, und wie sie mit Zuversicht hoffen, wird der geringe pecuniäre Vortheil, den der Eine oder Andere vielleicht geopfert hat, durch ungleich bedeutendere moralische Vortheile ihnen reichlich ersetzt werden. — Möchte diese Einrichtung da, wo sie noch nicht besteht, Nachahmung finden! Gewiß würde dieß zu nicht geringer Förderung der heiligen Sache geschehen, welcher wir als verordnete Geistliche dienen.

Ein evangelisch protestantischer Geistlicher Badens.

Anfrage über Taufzeugen und Taufpathen.

Die Entstehung des kirchlichen Gebrauches, daß man bei der Taufe Zeugen wählte, ist wohl keinem der verehrlichen Leser dieser Zeitung fremd. Alle werden mit dem Anfrager übereinstimmen, daß dieser Gebrauch in den Zeiten aufkam, zu welchen noch kein Taufactus eingetragen ward, damit der Getaufte die an ihm vollzogene Taufe beweisen und man, fiel er etwa vom Christenthume wieder ab, durch die Taufzeugen auch gegen ihn zeugen konnte. Damals waren Taufzeugen für große und kleine Täuflinge nöthig. Doch, die christliche Kirche hat auch in späteren Zeiten jenen Gebrauch beibehalten, ob er gleich seinen ursprünglichen Zweck verloren hatte. Mir scheinen diejenigen Personen, welche bei der Taufe ein Kind versprechen, keine Taufzeugen, sondern Taufpathen zu sein und sowohl mit dem Täuflinge, als mit dessen Aeltern in einer gewissen geistlichen Verbindung zu stehen. Ob ich Recht oder Unrecht habe, mögen Einsichtsvollere hier entscheiden. Die Verpflichtung der Taufpathen setze ich mit vielen meiner Amtsbrüder in folgende Bestimmungen: Die Taufpathen sollen 1) für das zu taufende und getaufte Kind fleißig zu Gott beten; 2) dasselbe mit einem frommen, tugendhaften, christgläubigen Wandel erbauen; 3) dasselbe ermahnen und warnen, wenn es des Ermahnens und Warnens bedarf; 4) ein sorgsames Augenmerk darauf richten, daß die Kinder, welche sie in der Taufe Gott darbringen, im Christenthume treulich unterwiesen und bei demselben erhalten werden; namentlich wenn die Aeltern frühzeitig sterben, alles ihnen Mögliche dazu beitragen, daß solche Kinder christlich erzogen werden; 5) im Nothfalle diesen auch vormundschaftlichen Beistand und nützlichen Rath ertheilen.

Daß Taufpathen eine Verpflichtung hätten, dergleichen Kinder zu ernähren und auf ihre eigene Kosten zu pflegen, wenn nicht ihr freier Wille sie dazu auffordert, glaube ich nicht. Zu 1. 2 3. 4. und 5. verpflichtet ja der Täufer, nach unserer bisherigen Kirchenordnung, die Taufpathen. Hätten diese jene Verpflichtungen nicht, so wäre ja die

Formel überflüssig und zweckwidrig. Dieß meine Ansicht in der Sache. Sie wurde mir aber sehr hartnäckig widersprochen und dabei geäußert „die Taufpathenstelle sei in unserer Zeiten eine bloße Chrenstelle und habe sonst gar keine Bedeutung." Es ist mir daher sehr Vieles daran gelegen, mit Gründen der Vernunft und durch Gesetzstellen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner obigen Ansicht über die Verpflichtungen der Taufpathen unserer Zeit ausführlich und grundhaltig überzeugt zu werden. Möge es einem würdigen Manne gefällig sein, hierüber eine nicht unwürdige und gewiß allgemein als wichtig anerkannte Belehrung in kurzer Frist zu ertheilen. Dieß ist zumal um deßwillen für Baiern wünschenswerth, weil nach einer neuen Oberconsistorialverordnung bei jeder Taufe wenigstens zwei Taufpathen genommen werden sollen; was von einigen meiner Amtsbrüder für unnöthig erklärt ward, ich aber diese Einrichtung für zweckmäßig halte, weil doch der Fall leicht denkbar ist, daß die Aeltern und der Taufpathe eines Kindes frühzeitig sterben könnten, und dann Niemand da wäre, der jene Verpflichtungen zu übernehmen sich verbunden erachtete. Wende man mir nicht ein: „der Staat sorgt pflichtmäßig für seine jungen Bürger in solchen Fällen"; wie man mir schon eingewendet hat. Der Staat hat genug zu thun, wenn er für die weltlichen Angelegenheiten seiner Bürger sorgt. Um das geistliche Wohl derselben hat, nach meiner Meinung, vorderſamst die Kirche zu sorgen, und dazu verpflichtet sie insbesondere die Taufpathen. Gegen die Regeln der Sittlichkeit und Ordnung scheint es mir endlich auch zu sein, wenn, zumal bei einem außerehelichen Knaben, eine Weibs-, oder bei einem Mädchen eine Mannsperson die Taufpathenstelle vertritt, was in mancher Gegend meines Vaterlandes zu geschehen pflegt. Sollte ich aber auch hier Unrecht haben, so bescheide ich mich, freundlich belehrt, recht gern.

— S — L — n.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Die St. Simonisten zeigen, um den Personen, die ihnen in Menilmontant einen Besuch abstatten wollen, einen unnützen Weg zu ersparen, in den öffentlichen Blättern an, daß ihre Wohnung, mit Ausnahme der Sonntage, täglich verschlossen sei und nur noch Mittwoch Nachmittags den dazu besonders eingeladenen Personen offen stehe. Die St. Simonisten nehmen diese strenge Absonderung von der bürgerlichen Gesellschaft vor, theils um sich zu dem Processe vorzubereiten, der ihnen vor dem hiesigen Assisenhofe droht, theils um wissenschaftliche Arbeiten zu beendigen, die bis dahin der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen.

Köthen, 9. Aug. Die Candidaten der Theologie, Albert und Kramer, welche, auf Befehle des jetzt regierenden Herzogs Heinrich, von dem theologischen Examen abgewiesen waren, weil sie das, von dem verstorbenen katholischen Herzoge Ferdinand gegebene, Verbot übertreten und Wegscheider in Halle gehört, auch ihre Studien auf der Universität Jena absolvirt hatten, sind nun „aus Gnaden" zum Examen wenigstens zugelassen, aber in Rücksicht auf ihre Verletzung der Landesgesetze, für eine Anstellung im Vaterlande noch nicht für würdig erklärt worden. z.

Naumburg. In den ersten Tagen des Augusts wurde hier das 400jährige Jubelfest zum Andenken an die Befreiung der Stadt von den Hussiten im J. 1432 begangen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 15. September 1832. Nr. 146.

Von der Reformation kann man zwar eine Aera ihres Beginnens, aber nicht eine Epoche ihrer Vollendung veſtſetzen.

Henke.

Ueber den Verfall des Mittelalterlichen in der christlichen Kirche.

Unter dieſer Aufſchrift enthalten die „Jahrbücher der Geſchichte u. Staatskunſt" von Pölitz (Leipzig, Hinrichs.) im Septemberhefte für 1832 einen intereſſanten und lehrreichen Aufſatz von Bretſchneider in Gotha, auf welchen wir hiermit beſonders aufmerkſam machen wollen. Der Verf. unterſucht darin zuerſt, was, nach den weſentlichen Elementen einer Kirche, nämlich nach Dogma, Cultus und Verfaſſung, die chriſtliche Kirche im Mittelalter geweſen ſei. Danach war ſie eine Prieſtertheokratie, getragen von den damaligen inneren und äußeren Verhältniſſen der Völker. Die Wiſſenſchaften und Künſte ſtanden im Dienſte der Kirche; ſie machten keine Oppoſitien gegen das Kirchenthum, ſondern beveſtigten und verherrlichten es. Ebenſo beherrſchte das Kirchenthum des Mittelalters den Unterricht und die Erziehung, wie den Staat und das kirchliche Leben; die chriſtliche Kirche des Mittelalters war Staatsreligion, und eine unabhängige, geſetzgebende Macht kam ihr in allen chriſtlichen Reichen zu, durch welche ſie auch das bürgerliche Leben beherrſchte. — Anders geſtaltete das 14. und 15. Jahrhundert dieſe Grundlagen, auf welchen die Macht der mittelalterlichen Kirche beruhte; und was jene nur angefangen hatten, führte die Reformation des 16. Jahrhunderts weiter aus, „ohne jedoch die Sache ſogleich zu vollenden, d. h. ohne die Kirche in Dogma, Cultus und Verfaſſung überall zu ihrer primitiven Geſtalt zurückzubringen." Denn eine Zurückbildung der mittelalterlichen Kirche zur apoſtoliſchen Zeit ſollte die Reformation, nach der Idee ihrer Urheber ſein; ihr nächſter Zweck war, die Macht des mittelalterlichen Prieſterthumes zu ſtürzen und die verlorene freie Bewegung im geiſtigen und bürgerlichen Leben wieder zu gewinnen. Wie das nun auch in Hinſicht auf Dogma, Cultus und Verfaſſung geſchah, wird ebenfalls im Einzelen a. a. O. nachgewieſen. Indeß behielt man in Dogma und Cultus, wie in Verfaſſung, noch viel Mittelalterliches bei, was wir aber nun im 19. Jahrhunderte um ſo mehr in einem fortſchreitenden und unaufhaltbaren Verfalle erblicken; ein Verfall, der ſich natürlich in denjenigen Ländern am meiſten kundthun muß, in welchen die Cultur am weiteſten vorgeſchritten iſt. Ebenſowohl in Dogma und Cultus, als in der Kirchenverfaſſung, haben ſich in dieſer Hinſicht in beiden Kirchen, theils wirklich, theils mehr in den Ideen und lauten Bedürfniſſen der Zeitgenoſſen, bedeutende Veränderungen geltend gemacht und angekündigt, und namentlich in den letzten vierzig Jahren hat Mehreres zuſammengewirkt, den Verfall des Mittelalterlichen in den chriſtlichen Kirchen, vorzüglich aber in der katholiſchen Kirche, ſichtbar zu machen und noch mehr zu beſchleunigen. Der Verf. des fraglichen Aufſatzes ſtellt die hierhergehörigen Thatſachen bezeichnend zuſammen, und beſonders hebt er dabei den Einfluß heraus, den in neueſter Zeit die ſtellvertretenden Verfaſſungen auf die mittelalterliche Prieſterherrſchaft in der kathol. Kirche gehabt haben, und der natürlich immer mehr ſich offenbaren muß. Jenen Einfluß zeigen ſogar die ſpaniſchen Kolonieen in Amerika, obgleich noch wenig Aufklärung in dieſe jungen Staaten eingedrungen iſt. „Das weiß auch — ſagt der Verf. S. 241 ſehr richtig — der römiſche Hof wohl; und darum iſt er ein Feind aller Verfaſſungen. Doch dieſer Feindſchaft fehlt die Macht. Alle Grundlagen des mittelalterlichen Kirchenthumes ſind gewichen; der alte Bau wird rettungslos zuſammenſtürzen, und es bleibt Nichts übrig, als einen neuen Bau zu verſuchen — eine Reformation. Dieſe kann nicht eben mehr fern ſein; doch dießmal dürfte ſie nicht von Deutſchland, ſondern von Frankreich ausgehen. Wie viel Rom von den Trümmern ſeiner mittelalterlichen Herrlichkeit dabei retten wird, das wird von ſeiner Weisheit und Mäßigung abhängen. Wird das Schifflein Petri mit der ſeitherigen ſtarren Conſequenz immerfort gegen die Klippen und Sandbänke geſteuert, ſo wird es ſcheitern und zu Grunde gehen." — Für diejenigen, welche das Regiment der Staaten und der Kirche zu führen

Digitized by Google

haben, stellt Bretschneider am Schlusse des Aufsatzes aus diesem Allen die wichtige Lehre heraus, daß sie „auf die Fortdauer des Mittelalterlichen in der Kirche nicht zu rechnen, für diese Fortdauer keine Opfer zu bringen, auf das Mittelalterliche Nichts zu bauen und ihre Ohren den Einflüsterungen derer gänzlich zu verschließen haben, welche die weltliche Macht zum Schutze des Mittelalterlichen bewaffnen wollen,*) seinen Verfall, als einen Verfall des Christenthumes selbst oder der Religion überhaupt, darzustellen suchen, oder wohl gar mit der schmeichelnden Verheißung hervortreten, daß das Wiederherstellen des Mittelalterlichen den Schlund der Revolutien verschließen, das göttliche Recht der Könige sichern, und die Reiche und Staaten vor dem Untergange bewahren werde. Vielmehr ist es das Zurückgehen zum Mittelalterlichen in Kirche und Staat, was die Reiche in Ohnmacht versenkt und die Throne untergräbt.“ Nur die Vernunft, nicht das historische Recht, kann allseitig helfen und stützen! — Kommt es dahin, daß, wie Br. a. a. O. S. 216 sagt, das Dogma in der christl. Kirche allgemeinen Glauben, der Cultus allgemeine Theilnahme und die Verfassung allgemeinen Gehorsam findet, so ist auch die christliche Kirche selbst in ihrer vollen Kraft, und Eines erägt dann sicher das Andere. Dahin muß es denn nun kommen; unsere Zeit selbst muß die christliche Welt diesem Ziele näher bringen, und die wesentliche Tendenz der Reformatten (nach Göthe): die Religien dem Leben wieder zu vermählen und der Welt ihren in den Gefängnissen des Papstthumes, in Kirchen- und Klestermauern gefangenen Gott wiederzugeben, muß Wahrheit werden!

K.

Ueber Fixation und Ablösung der Zehenten bei Pfarrstellen.

Aus dem Votum des Abgeordneten, Pfarrer Kapp in der Baierischen Ständeversammlung 1831. **)

In allen menschlichen Verhältnissen und Einrichtungen erhält sich Vieles über seine Zeit hinaus. Ueberall finden sich Dinge, die aus einer vergangenen Zeit in die jetzige übergetragen sind, in der sie aber ihren Werth, ihre Bedeutung und Zweckmäßigkeit verloren haben. Nirgends aber zeigt sich die Erhaltung verjährter und alter Einrichtungen in auffallenderem Grade als bei den Besoldungen des geistlichen Standes. Ich dürfte zu diesem Beweise nur die einzelen Besoldungstheile, die man den Geistlichen darreicht, aufzählen, aber ich würde hierzu eine lange Zeit brauchen, weil diese Emolumente in ihrer Mannichfaltigkeit unzählig sind; mitunter bestehen sie in Darreichungen, die an's Komische gränzen, aber dem ernsten Manne nur

*) Von der sogenannten evangelischen Partei sagt Br., daß sie „nichts Anderes wirken werde, als daß das von ihr vertheidigte Mittelalterliche nur desto stärker angegriffen und in seiner Unhaltbarkeit dargestellt werde, besonders wenn sie fortfahren werde, wie bisher, statt die Sachen zu besprechen, die Personen anzugreifen; statt ruhig Gründe für ihre Ansichten darzulegen leidenschaftlich Andere zu verketzern.“

**) S. die Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreiches Baiern 1831. Protocoll 75. S. 127 ff.

Betrübniß erwecken; so könnte ich Ihnen beispielsweise erzählen, wie hier und da einem Pfarrer zu seiner Besoldung eiserne Sägen, einem andern ein Zuckerhut und noch dazu von der Judenschaft, gegeben werden. Jedoch ich will Sie mit dergleichen Einzelheiten, derrn ich genug anführen könnte, nicht aufhalten. Vielmehr bitte ich Sie, zu erwägen, wie der meisten Pfarrer Besoldung aus allen der Erde abgewonnenen Producten besteht, die, mit großem Zeitverlust für sein Amt, mit vielen Unkosten, oft mit Aerger und Verdruß, nicht selten auf eine schmachvolle, die Ehee verletzende Weise (ich erinnere nur an die persönliche Einsammlung der sogenannten Weihfeldsteuer) gewonnen, und sodann mit Mühe und Sorge verwerthet, auf den Markt gebracht und verkauft werden müssen. Nun frage ich Sie, meine Herren! ist es wohl dem Berufe eines Mannes, den der Staat anstellt, um die Gesinnungen des Volkes zu leiten, und der die Verpflichtung über sich hat, die Menschen an ihre geistige und höhere Bestimmung zu erinnern, angemessen, daß er sich seinen Lohn erst durch mühsames Einsammeln und Verkaufen der Naturproducte verschafft? — Sagen Sie selbst, paßt wohl eine solche Beschäfftigungkart zu einem Stande, der seiner eigentlichen Natur nach geistlicher Art sein soll? Bedenken Sie ferner, wie besonders die Zehnten häufig ein Zankapfel zwischen Pfarrer und Gemeinden werden, wie dadurch so manche Gemeinde, indem sie alle Künste und Pfiffigkeiten anwendet, um von ihrer Schuldigkeit Etwas abzuzwacken, meralisch verdirbt, wie endlich diese Befeldungstheile so manchen würdigen Geistlichen, der bei einer spärlichen Stelle von kaum 400 fl. (und solcher armen Stellen gibt es unter den Protestanten viele) streng auf die Einsammlung derselben halten muß, in den Augen derer herabsetzen, welche die Verhältnisse und die Noth so vieler dieses Standes nicht kennen. Sind nun das keine meralische Argumente, die zu berücksichtigen sind und die Umwandlung dieser Einnahmspesten höchst wünschenswerth machen? Wahrlich, ich segne die Stunde, wo den Geistlichen ihre Besoldung regulirt, wo ihre Zehnten und Laudemirn fixirt, wo Weihfeldsteuer in Aequivalente verwandelt, kurz, wo alle diejenigen Emolumente, welche aus einer alten Zeit abstammen, aber dem Geist der Jetztzeit nicht mehr conform sind, in eine jeder Zeit zuverlässige, mühelole und sorgenfreie Besoldung umgewandelt werden. Mag ich auch bei Vielen Widerspruch finden, das hindert mich nicht, zu reden, wie ich denke. Es gibt höhere Rücksichten, an die ich mich halte, und ich bekenne es daher vor aller Welt, daß ich es für einen sehr großen Uebelstand halte, daß Staat und Gemeinden bisher so wenig darauf bedacht waren, das aus dem Weg zu räumen, was den Geistlichen veranlaßt, ja ihn wider seinen Willen oft nöthigt, ein Bauer, ein Einsammler, ein Verkäufer zu sein. „Der Lohn, der dem Geistlichen für seine Amtsverrichtungen gebührt, soll ihm auf eine leichtere und ehrenvollere Weise gegeben werden.“ Es ist traurig genug, daß theils der Staat zu gleichgültig, ja zu zähe ist, wenn es die Verbesserung der Pfarrstellen gilt, theils daß die Gemeinden der Mehrzahl nach geneigt sind, Alles beim Alten und Hergebrachten, wie es zu der Urväter Zeiten war, zu belassen. Denn wäre das nicht der Fall, so wären alle jene unstatthaften Einnahmepesten, und vor Allem die Zehn-

Digitized by Google

ten schon längst fixirt und umgetauscht werden. Das glaube ich behaupten zu können, daß mit einer regulirten und sichern Besoldung auch eine neue und bessere Epoche für die Geistlichen beginne. Sollten unsere weltlichen Beamten, die Herren Landrichter, Rentbeamten, Forstleute u. s. w. einmal ihre Besoldung mit der zerstückelten und mühevollen Einnahme der Pfarrer vertauschen, o dann würde in die Welt geschrieen und geschrieben, an den Zeitgeist und die Gerechtigkeit, und wer weiß an was Alles appellirt werden, und bald würde Hülfe und Rath da sein. Gibt es nun für diese Mittel, so sollen sie auch für Andere nicht fehlen.

Jene an die Geistlichkeit zu liefernden Abgaben sind aber durch eine lange, auf viele Jahrhunderte hinausgehende Verjährung ein Privatrecht geworden, man kann sie also nicht geradezu wegnehmen und aufheben, auch nicht nach jedem beliebigen Maßstab umändern, sondern sie müssen umgetauscht werden, so daß die Pfarrstelle keinen Verlust leidet. Das ist die rechtliche Ansicht bei dieser Sache, die man nicht von sich abweisen darf. Fixirt ist leicht, sobald man die Rechtsansprüche außer Augen läßt. Man denke aber, wie viele gering dotirte Pfarrstellen es gibt, die hier Nichts wegschenken können.

Der schwierigste Punkt ist daher die Frage: wie kann geholfen werden? Ich würde mich unbedingt dem anschließen, was in dem gedruckten Vortrag des Ausschusses S. 192. berichtet wird, daß nämlich die Staatsregierung den Zehnten der Pfarrer übernehmen, und nach erfolgter Fixation den betreffenden Betrag in Körnern oder nach dem Normalpreis an die Pfarrer abliefern sollte. Zwei Vortheile würden dadurch die Letzteren gewinnen, einmal sie bekämen gutes schrannenmäßiges Getraide, dann, sie wären aller Plackereien, Mühen und Verdrießlichkeiten überhoben, welche mit der Gildablieferung der Bauern so oft verbunden sind. Ich wiederhole es, ich für meine Person würde unbedingt diesem Vorschlage mich anschließen, ich bin für mich damit vollkommen zufrieden. Aber ich kenne nur zu sehr, wie viele Bedenklichkeiten gegen eine Uebernahme der Pfarrrevenüen auf die Staatskassen hinsichtlich der Sicherheit für die Zukunft herrschen. Man fürchtet nämlich — und diese Furcht ist sehr weit verbreitet — der Staat, der schon jetzt unter allen Bediensteten nur dem geistlichen Stand eine Besoldungssteuer auflegt, dadurch, daß er die Pfarrgüter mit Steuern belastet, und dadurch die Einnahmen schmälert, könnte leicht in Zeiten der Noth, des Krieges und anderer trauriger Verhältnisse die den Pfarrern gebührende Besoldung an sich halten, so daß denn diese, nachdem sie die Einnahme aus den Naturproducten dahingegeben haben, leicht in den Fall kämen, zuletzt aller Hülfsquellen beraubt zu sein. Daher wünsche ich den Staat nur als Vermittler bei der Fixation oder Ablösung der Zehenten, besonders da, wo sich die Gemeinden aus Armuth oder aus Schlauheit dazu nicht geneigt zeigen. Ich sage absichtlich aus Schlauheit, weil hier und da manche Gemeinde voraussieht, sie könne bei Aufhörung des gegenwärtigen Bestandes, also nach der Fixation, Nichts mehr von dem, was sie pflichtmäßig zu geben hat, zurückbehalten. In diesen Fällen wäre es löblich, wenn die Staatsregierung Gemeinden und Pfarrern zugleich hälfe, jenen die Fixation erleichterte, diesen den etwaigen Verlust zu

ergänzen. Mein Antrag geht dahin: „daß die Staatsregierung da, wo die Fixation der geistlichen Zehenten und anderer Abgaben Schwierigkeiten unterliegt, sowohl zum Besten der Agricultur und der Gemeinden, als um die Pfarrstellen vor Verlust zu schützen, in das Mittel trete und durch Beisteuer das möglich mache, was außerdem unterbleiben würde." Wenigstens sollte man glauben, dem Staate müsse ebensoviel an der Fixation jener Abgabe, als an der Erhaltung der Pfarrrevenuen liegen. Was hier aber verlangt wird, ist bei weitem weniger, als das, was die Badische Kammer von der Staatsregierung in Anspruch nimmt. Am besten kann aber die Fixation oder die Ablösung da vor sich gehen, wo Magistrate und größere Ruralgemeinden sind. Die Stiftungsverwaltung oder Pflegschaft müßte dann die Einnahme dieser Posten, sowie die Auszahlung entweder in Körnern, oder nach dem bestehenden Preise übernehmen. — — — —

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. „Ueber die jetzige Lebensweise der St. Simonisten." Wenn man von dem seltsamen Treiben der Simonisten in ihrer Zurückgezogenheit in Paris liest, so fallen einem unwillkürlich Beattie's bekannte Worte ein:

Der Eine hält sie für gescheute,
Der And're für verrückte Leute.

Auf dem Wege von Menilmontant, zwischen dem Park von St. Fargeau und dem Gehölze von Romainville, auf dem Gipfel des Hügels, steht ein großes stattliches Haus, umgeben von einem weitläufigen Garten. Nachdem dasselbe lange unbewohnt gewesen und ziemlich verfallen war, entschloß sich der Eigenthümer plötzlich, es wieder auszubessern und den Aufenthalt der Schwalben, Eulen und Ratten wieder für Menschen bewohnbar zu machen. Der Eigenthümer dieses Gebäudes ist Vater Enfantin, der Hohepriester der St. Simonisten, der, mit seinen Söhnen, wie sie sich nennen, das Haus in den Stand gesetzt hat, die Sectirer aufzunehmen. Der große Garten, welcher durch seine lange Vernachlässigung einem Amerikanischen Urwalde ähnlich geworden war, ist von ihnen wieder hergestellt und verschönert worden. Durch Maurer, Maler und Gärtner haben sie das verfallene Gebäude in eine sehr anständige Behausung verwandeln lassen und aus ihrem unbebauten Garten ein kleines Paradies gemacht Die Apostel, diese Namen legen sie sich bei, haben keine Dienstboten, sondern bedienen sich untereinander. Ihre Beschäftigungen sind unbezweifelt so vertheilt, daß Jeder nach seiner Fähigkeit benutzt wird, und in der That sollen sie auch sehr regelmäßig besorgt werden. Folgende Details über die innere Einrichtung können als ganz genau betrachtet werden. — D. Leon Simon, der schon vor längerer Zeit Vorlesungen über den St. Simonismus hielt und durch seine Uebersetzung eines englischen medicinischen Werkes bekannt ist, erscheint mit einer Schürze, und verrichtet den Küchendienst für die Familie. Der Küchengehülfe ist Hr. Paul Rochette, früher Professer der Rhetorik. Das Waschen der Schüsseln und Teller wurde in der ersten Zeit mit großer Pünktlichkeit von Hrn. Leon Talabot, vormals Substitut des

Digitized by Google

Generalprocureurs, besorgt; dieses Amt ging auf Hrn. Gustav von Eichthal über, dann auf Hrn. Lambert, ehemaligen Schüler der polytechnischen Schule, von diesem auf den Baron Ch. Duveyrier, und jetzt steht Hr. M. Retouret, ein junger Elegant und ausgezeichneter Redner der St. Simonisten, demselben mit dem ihm eigenthümlichen Anstande vor. — Hr. Emil Barrault, früher Professer an der Schule von Sorèze, Verfasser einer guten fünfactigen Komödie: la crainte de l'opinion, die im J. 1831 auf dem Theater français aufgeführt wurde, hat das Departement des Schuh- und Stiefelwichsens übernommen, wobei er von Hrn. August Chevalier, früher Professer der Physik und Hrn. Duguel, früher Advocat beim königl. Gerichtshofe, unterstützt wird. Dem Amte des Zimmerscheuerns stehen vor: die Herren Rigaud, Doctor der Medicin, Holstein, Sohn eines angesehenen Kaufmannes, Baron Ch. Duveyrier, Penyat und Breuet, vormals Studenten, Charles Pennekère, früher Buchhändler, und Michael Chevalier, früher Schüler der polytechnischen Schule und Herausgeber des Globe. Der Letztere ist auch mit den Haushaltungsangelegenheiten beauftragt und wartet mit den Herren Rigaud und Holstein bei Tische auf. Er bedient den Vater Enfantin mit Allem, was dieser bei der Mahlzeit verlangt. Ein gar seltsamer Anblick ist es, wenn man die Herren ihren vormaligen Dienern aufwarten sieht. — Hr. Desloges, früher ein Fleischerknecht, der als Arbeitsmann in die Familie eintrat, ist mit dem Waschdepartemente beauftragt; unter ihm stehen: Hr. Frankoin, Sohn eines reichen amerikanischen Kolonisten, und Hr. Bertrand, früher Student. Bei Tische wird er von Hrn. Holstein bedient, in dessen Diensten er früher stand. — Hr. Heinrich Fournel, früher Schüler der polytechnischen Schule und Director der Eisenwerke in Creusel, ist besonders mit der Aufsicht über den Garten beauftragt und wird darin von den Herren Raymend Bonheure, früher Professer der Zeichnen- und Malerkunst, Reyer, früher beim Orchester der komischen Oper angestellt, Justus, einem Maler, und Marschereau, einem Zeichnenlehrer, unterstützt. Das Reinigen der Höfe und Straßen besorgt Hr. Gustav von Eichthal, unterstützt von Hrn. Marschereau. Hr. Jean Merson hält die Tisch- und Küchenutensilien in Ordnung und deckt den Tisch. Hr. Aleris Petit, Sohn eines reichen Gutsbesitzers, muß die Beleuchtung des Hauses besorgen und die Leuchter, ungefähr vierzig an der Zahl, reinigen und in Ordnung halten. Kurz, alle St. Simonisten haben in dem gemeinschaftlichen Werke irgend eine Aufgabe zu erfüllen. Hr. Enfantin arbeitet zuweilen im Garten und führt die Axt und den Spaten mit besonderer Kraft. — Das Leben dieser Leute ist sehr regelmäßig. Sie stehen um 5 Uhr Morgens auf und werden zu ihren verschiedenen Beschäfftigungen und zu ihren Mahlzeiten durch den Ton eines Hornes zusammenberufen. Zu bestimmten Stunden singen sie im Chor. Einige ihrer Gesänge, die Hr. F. David, ein Mitglied ihrer Gesellschaft, componirt hat, sind außerordentlich schön, besonders diejenigen, welche den Mahlzeiten vorangehen und folgen. Sie überlassen sich regelmäßig gymnästischen Uebungen, und alle

ihre Bewegungen, wenn sie versammelt sind, haben Etwas von militärischer Pünktlichkeit an sich. Wir glaubten unter den St. Simonisten eine Schroffheit zu finden, die dem an das Weltliche gewöhnten Auge unangenehm sein möchte; wir haben uns aber getäuscht. Ihre Bärte allein, die sie wachsen lassen, geben ihnen ein seltsames Ansehen; übrigens ist ihre Kleidung dem Auge nicht unangenehm; sie besteht aus einem sehr kurzen und leichten blauen Rocke ohne Kragen; einer hinten zugebundenen Weste und weißen Beinkleidern; um den Leib tragen sie einen Gürtel von schwarzem Leder mit einer messingenen Schnalle; sie benehmen sich wie Leute, die auf Nichts Verzicht leisten, was in guter Gesellschaft angetroffen wird. Sie haben schon vor langer Zeit das Gelübde des Cölibates abgelegt, es gilt indessen nur für eine gewisse Zeit; sobald Vater Enfantin heirathet, sind sie ihres Gelübdes entbunden. Wir waren bei der Aufnahme eines St. Simonisten gegenwärtig, und ebenso waren wir Zeuge von der Rückkehr eines Apostels in die Welt, weil seine Körperkräfte ihm nicht gestatteten, sich den Statuten des Ordens zu fügen. In dem Augenblicke der Trennung wurden viele Thränen vergossen. — Es ist sehr zu bedauern, daß Leute, von denen ein Theil große Verdienste besitzt, ihr Leben auf eine so unnütze Weise verbringen. Mehrere von ihnen haben öffentlichen Aemtern vorgestanden, in welchen sie der Gesellschaft wesentliche Dienste hätten leisten können. Aber zu was und wem nützt ihre närrische Zurückgezogenheit, und wohin soll sie führen? Ihre Absicht ist, wie sie sagen, die Dienstbarkeit zu veredeln, den Lohn abzuschaffen und Eintracht an die Stelle des Kampfes zu setzen, der jetzt in der Gesellschaft herrscht. Werden sie diesen Zweck durch die Mittel, welche sie anwenden erreichen? Die Welt geht nahe bei ihrem Hause vorüber, besucht sie, lacht sie aus oder bewundert ihren Muth und die Achtung und Ehrfurcht, die sie ihrem sogenannten Vater erweisen; aber die Welt denkt nicht daran, ihnen nachzuahmen. Wir sind übrigens der Meinung, daß sie nicht lange in ihrer Narrheit verharren werden. Sie selbst werden einsehen, daß Künstler und Gelehrte, die Teller waschen und Stiefel putzen, dem Zwecke nicht entsprechen, den Gott (um in ihrer Sprache zu reden) Jedem in der Gesellschaft anweist, nämlich seinen Mitmenschen durch Anwendung seiner moralischen, physischen und intellectuellen Fähigkeiten möglichst nützlich zu sein. Sie wollen in den niederen Classen Männer finden, von denen sie verstanden werden, und die bereit sind, sich, nicht als Diener, sondern als Gehülfen ihnen beizugesellen. Werden sie aber deren finden, und werden sie ihre Aufgabe, die sie sich gestellt haben, lange zu erfüllen im Stande sein? (F. d. P.)

Altenburg. Der Bibelverein in dem kleinen Schmölln im Altenburgischen hat in diesem Jahre wieder 153 Bibeln an Unbemittelte vertheilt, und im Ganzen seit den sieben Jahren seines Bestehens 830. Der Vorstand ladet ein, mit der Verbindlichkeit von 1 Thlr. jährliches Beitrages sich in den Verein aufnehmen zu lassen.

Paris, 2t. Juli. Man spricht von einer Subscription, die, unter dem Schutze des hohen Klerus, unter den Gläubigen angestellt wurde, um die Religion gegen die Angriffe der Ungläubigen zu schützen. — Es sollen hier fünf Methodistenkirchen existiren.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 16. September 1832. Nr. 147.

Was ein braver Mann für wahr und recht hält, hat er öffentlich zu sagen Muth; oder es ist eine Sache, die nicht gesagt werden muß, und folglich nicht ganz wahr.
Seume.

Dankadresse*) mehrerer deutscher katholischer Priester an Herrn Hofrath Dr. Amann zu Freiburg wegen seiner Bemühungen um Entfernung des gebotenen Priestercölibates; zugleich mit dankbarem Hinblicke auf die entsprechende Verhandlung der hohen zweiten Badischen Ständekammer vom 16. December 1831 und deren Antrag auf Haltung einer Synode.

Unter den vielen und großen Verdiensten, durch welche die hohe zweite Kammer der Großherzoglich Badischen Landstände von 1831 gerechten Dank und europäische Bewunderung sich erworben, ist der Beschluß vom 16. December fürwahr nicht das Geringste, nämlich:

„die Großherzogliche Regierung um die thunlichst bal-
„dige Einleitung einer Synode dringend zu bitten, auf
„welcher, nebst anderen kirchlichen Angelegenheiten, vor-
„zugsweise die Sache des Cölibates verhandelt werden
„soll."

Sowenig als im Staate, sowenig duldet unsere zum Mannesalter der Bildung herangereifte Zeit in der Kirche mehr eine Absolutherrschaft. Kirche und Staat müssen vielmehr, wie treffend ein gefeierter Redner der hohen Kammer bemerkt, in Beziehung auf ihre Grundlagen Hand in Hand gehen; wo eine freie Staatsverfassung ist, muß auch eine freie mündige Kirchenverfassung sein, und wo eine despotische Kirchenverfassung statt hat, da wird auch die staatsbürgerliche Freiheit Gefahr laufen. — Die Belege dieser Behauptung liegen nicht allzu fern.

Uebrigens ist eine Absolutherrschaft in der Kirche selbst dem im Evangelium ausgedrückten Willen des Stifters des Christenthums entgegen (Matth. 23, 25. f. Luk. 22, 25. f.). Mehrere in der katholischen Kirche hochgefeierte Männer aus allen Jahrhunderten erklärten sich in den stärksten Ausdrücken wider die Gewaltherrschaft Einzeler, wenn auch in der Kirche noch so Hochgestellter. Die in früheren Zeiten so häufig vorgekommenen, nur in den jüngsten Jahrhunderten im Widerspruche selbst mit den Bestimmungen des Kirchenrathes von Trient erloschenen Synoden, bald die ganze, bald größere oder kleinere Theile der Kirche repräsentirend, was sind sie anders, als die factischen Beweise der allgemeinen, ursprünglich ererbten Anerkennung des im Geiste des Christenthums liegenden kirchlichen Repräsentativsystemes?

Die Unterlassung des Begehrens nach einer Repräsentativverfassung in unserer Kirche wäre nun entweder ein Zeichen schimpflicher Unwissenheit oder unmännlicher Feigheit, oder unehrenvoller Gleichgültigkeit in Beziehung auf der Menschheit erhabenste Güter.

Eine der traurigsten Früchte des in unserer Kirche aufgekommenen Absolutismus ist der vom Priester geforderte lebenslängliche Cölibat, ihm zum Gebote gemacht nicht ohne lauten Widerspruch gegen den in den heiligen Schriften und in der reinen Erblehre unverkennlich ausgesprochenen Geist des Christenthums, wie gegen die in Vernunft, Natur und Erfahrung dem Menschen nahe gelegten Winke des weisen Schöpfers, auf Kosten eines der wesentlichsten menschlichen Rechte und eines der bildendsten, veredelndsten Verhältnisse, größtentheils nur mit widerstreitender Neigung und Ueberzeugung getragen, daher auch von den nachtheiligsten, verderblichsten Folgen für Religion, priesterliche Wirksamkeit, Sittlichkeit und Gemeinwohl begleitet, und befehdet seit seinem Bestehen von den gewichtigsten Stimmen aus dem Schooße der Kirche.

Das immer lauter und lauter sich aussprechende Verlangen der ihrer Rechte bewußteren deutschen Priesterschaft, von dem Gebote des Cölibates befreit zu werden, darf länger nimmermehr überhört oder verachtend abgewiesen werden, ohne daß Kirche und Staat des verdientesten Vorwurfes sich schuldig machen, mehr andere Rücksichten, als das

*) Diese bereits in diesen Blättern erwähnte Dankadresse theilen wir hier unseren Lesern in einem wörtlichen Abdrucke mit.
Die Redact.

Digitized by Google

Recht und den wahren Nutzen ihrer Angehörigen im Auge zu haben.

Es war daher ein sehr beifallswerther Gedanke, wenn die hohen Landstände durch die beantragte Versammlung würdiger Repräsentanten der Badischen Kirche aus Geistlichen und Laien Veranlassung verschaffen wollten, diesen wichtigen und dringenden Gegenstand zum baldigen Abschlusse zu bringen.

Eine wegen ihrer Freisinnigkeit und Rechtlichkeit so ruhmvollst erprobte Regierung, wie die des Großherzogthums Baden, wird, das läßt sich mit Zuversicht erwarten, von ihrer Seite Nichts ermangeln lassen, daß der Antrag der hohen Kammer bald und so im Sinne derselben, wie im wahren Interesse des betheiligten Klerus, der Kirche und des Staates in Erfüllung gehe.

Ebenso wenig sollte an der Bereitwilligkeit des durch Erleuchtung und religiöse Gesinnung hochverehrungswürdigen Herrn Erzbischofes zu zweifeln sein, in Anerkennung, daß verschiedene Zeiten verschiedene Bedürfnisse hervorrufen, zu diesem schönen Zwecke einmüthigst und thätigst mitzuwirken.

Ein so herrlicher Vorgang im Großherzogthume und in der Kirche Badens kann nicht ohne die erwünschtesten Wirkungen auch auf die übrigen deutschen Nachbarstaaten bleiben; weßhalb auch der dortige freigesinnte Theil der Katholiken den Schritten im Großherzoglich Badischen Lande mit der lebhaftesten Theilnahme folgt.

Wenn wir auf die ersten Veranlassungen des in diesen Angelegenheiten gefaßten preiswürdigen Beschlusses zurückgehen, so finden wir, daß besonders Ihnen, hochverehrter Herr Professor! hierbei ein ausgezeichnet großes Verdienst zukomme.

Von reiner Wahrheits- und Rechtsliebe, von Gesinnungen des edelsten Wohlwollens und der hochherzigsten Theilnahme für das Gemeinwohl geleitet, verwendeten Sie sich seit Jahren mit einer Beharrlichkeit, welche Bewunderung verdient, für die mehrbesprochene Emancipation des Klerus und der Kirche.

Dank Ihnen, tief empfundenster Dank, hochherziger deutscher Mann! aber auch allen den edeln Männern, welche Ihnen zu ihren verdienstvollen Bemühungen die Hände boten, von denen wir, nebst den Mitunterzeichneten bei den 1828 und 1831 eingereichten Petitionen, mehreren Mitgliedern der Kammer von 1828 und beinahe sämmtlichen der letzten Ständeversammlung noch mit besonderer Erkenntlichkeit zu nennen uns verpflichtet finden, die Namen Zell, Duttlinger, v. Rotteck.

Es schien den unterzeichneten Priestern verschiedener deutscher Staaten, daß es der freigesinnten Geistlichkeit würdig wäre, ihren Dank für das, was geschehen ist, öffentlich an den Tag zu legen. Darum vereinigten sie sich zu einer ihren Dank aussprechenden Adresse.

Der beigesendete Pokal sei Ihnen, verehrtester Herr Professor! ein Sinnbild des heitersten Wohlseins, welches Ihnen bis zum spätesten Greisenalter unter Anflehung des Himmels herzlichst wünschen die Unterzeichneten.

Im Mai 1832.

Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg an die ihm untergebenen Geistlichen, das Verhalten derselben bei Annäherung der Cholera betreffend.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg, 3. August 1832.

Die Kirchengebete bei Annäherung der Cholera betreffend.

Beschluß.

An sämmtliche Erzbischöfliche Dekanate ist zur weiteren Eröffnung an die Capitelsgeistlichen zu erlassen:

Bei der täglich weiter um sich greifenden verheerenden Seuche, welche unsere vaterländischen Gränzen bedroht, finde man es angemessen, daß nach dem sonntäglichen allgemeinen Gebete nach der Predigt anliegendes Gebet verrichtet werde, um die Gläubigen im Vertrauen auf Gott und in kindlicher Ergebung in seinen heiligsten Willen zu stärken.

Ebenso haben die Seelsorger bei dem heiligen Meßopfer aus der Missa pro vitanda mortalitate, die Colleete: Deus, qui non mortem, sed poenitentiam desideras peccatorum etc. etc. bis auf Weiteres beizufügen, und von Zeit zu Zeit in ihren Vorträgen das Pfarrvolk über diese gefahrvolle Krankheit näher zu belehren, dasselbe zur Besserung des Lebens aufzufordern, und zu dem zu erheben, von dem allein unsere Hülfe kommt.

Für das Verhalten der Seelsorger empfehlen wir die anliegende Vorschrift zur Nachachtung.

D. Hermann v. Vicari,
Generat-Vicar.

Das Verhalten des Seelsorgers

für den Fall des Eintrittes der gefahrvollen Krankheit (Cholera genannt) ist im Allgemeinen jenes, wie es unsere Kirche zur Zeit sehr ansteckender Krankheiten bei der Austheilung der heiligen Sacramente und bei der Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen zur möglichsten Sicherung gegen die Ansteckung vorschreibt, welchem noch insbesondere Folgendes beigegeben wird.

1) Mit Hirtenliebe ist zu den Erkrankten zu eilen, um ihnen das Bußsacrament zu verwalten. Bei der Beichte oder dem Sündenbekenntnisse suche man mit Vorsicht bloß den Gewissenszustand der Kranken rücksichtlich schwerer Sünden kurz zu erkennen, sie zur Erweckung einer wahren Reue und des Vorsatzes der Besserung anzuleiten; man lasse sich beides, wenigstens durch Zeichen, von dem Kranken ausdrücken.

   Man helfe ihm ein reumüthiges kurzes Bußgebet verrichten, und ertheile dann die heil. Lossprechung mit der kurzen Formel: Ego te absolvo a peccatis et censuris tuis in nomine patris, et filii et spiritus sancti. Amen. Allen Beichtvätern, welche die Jurisdictions-Befugniß haben, ist alsdann auf die Dauer der Gefahr die Vollmacht ab omnibus casibus reservatis loszusprechen, ertheilt.

2) Das heiligste Altarssacrament dieser Kranken zu ertheilen, ist heilige Pflicht des Seelsorgers; jedoch hat er von den begleitenden Personen Niemanden, auch nicht den begleitenden Meßner in das Haus des Kran-

Digitized by Google

ken einzulassen. Bei der jetzt noch freien Zeit hat er die Gesunden zu ermuntern, diese Gnadenmittel der Buße und der Communion mit vollständiger Vorbereitung und gebührender Andacht zu empfangen, da es vielleicht den Erkrankten nicht mehr möglich ist.

3) Auch das Sacrament der heil. Oelung darf den Kranken nicht vorenthalten werden; ja, es ist ihnen dann um so gewisser zu ertheilen, wenn sie in einem Zustande sind, in dem sie das Sacrament der Buße und die heilige Wegzehrung zu empfangen nicht vermögen. Bei der Ertheilung derselben ist nur Eine Salbung auf den offensten Sinn hinlänglich mit der bekannten allgemeinen Forma. Läßt der Drang es zu, so soll nach der Salbung das Gebet: Domine Deus, qui per Apostolum tuum Jacobum locutus es etc. etc. gesprochen werden.

4) Um sowohl sich selbst gegen die Ansteckung zu sichern, als auch die Verbreitung der Krankheit an gesunde Glieder der Gemeinde zu hindern, sind die Seelsorger auf die „Vorschriften der Aerzte und der Polizei" hingewiesen, auf deren strenge und gewissenhafte Beobachtung sie bei ihren Pfarrgemeinden zu dringen haben.

5) Das Begräbniß eines an dieser Krankheit Verstorbenen wird ohne Begleitung und Gepränge verrichtet, und die Einsegnung der Leiche ist nur im Freien und in einer angemessenen Entfernung von derselben vorzunehmen. Auch kann die Einsegnung mehrerer Leichen zugleich geschehen.

6) Wenn eigene Begräbnißplätze von den Behörden, welche für die öffentliche Gesundheit wachen, ausgemittet werden, so wird der Seelsorger hiermit ermächtigt, ohne weitere Anfrage den Friedhof nach Vorschrift einzusegnen.

7) In Ansehung des abzuhaltenden Gottesdienstes wird, nach Erforderniß der Umstände, das Weitere folgen. Nur erwähnt man jetzt schon zur fleißigen Lüftung der Kirchen und zur Fernhaltung mit der Wartung der von der Seuche ergriffenen Kranken beschäftigten Personen, die darum auch als von dem Besuche des Gottesdienstes dispensirt zu erklären sind.

8) Der gute Hirt, spricht Jesus (Joh. 10, 11.), gibt sein Leben für seine Schafe hin, und durch die Liebe des göttlichen obersten Hirten der Seelen wird der Seelsorger die Pflichten des heiligen Amtes gern leisten, mit vollem Vertrauen auf Gott und mit aufrichtiger Hingebung für das Heil der Seelen.

Zur Zeit der Gefahr muß sich der wahre Hirt von dem Miethlinge durch Muth, Entschlossenheit und Aufopferung unterscheiden; — und sollte selbst der Hirt einer Nachbargemeinde das Opfer werden, so wird er nicht zagen, auf Ersuchen auch dort ein Helfer und Ausspender der religiösen Tröstungen zu werden.

Gebet.

Priester. Herr! Erhöre unser Gebet!

Volk. Und laß unser Rufen zu dir kommen.

Priester. Lasset uns beten:

Gott! der du nicht den Tod, sondern die Bekehrung der Sünder willst; sieh' gnädig auf dein Volk, das sich zu dir bekehret, damit du, indem es sich dir ganz ergibt, die von ihm verschuldete Strafe nach deiner unendlichen Barmherzigkeit abwendest. Durch unsern Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert, in Einigkeit des heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Apologetisches und Polemisches.

XII.

Das neue Licht über das alte Testament.

Der neueste Dogmatismus in der evangelischen Kirche hat bekanntlich der alttestamentlichen Exegese eine Richtung gegeben, welche fast mit völliger Lesreißung von den Resultäten der neueren Forschung, die alte dogmatische Auffassung noch überbietet. Wir erinnern an Kanne's Christus im A. Test., an Olshausen's tieferen Schriftsinn, an Stier's Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß, an Steinwender's Christus Deus in V. T. libris historicis *), an Hengstenberg's und Kleinert's christologische Arbeiten — ungerechnet noch die Krummacher'schen Predigtspielereien.

Nun haben wir zwar Nichts dagegen, das A. Test. im Lichte des Neuen zu erklären; als Mittler einer vorbereitenden Offenbarung können Moses und die Propheten nur im Angesichte des durch Jesus Christus gekommenen Abschlusses genüglich verstanden und gewürdigt werden. Nur aber sind für diese dogmatische Auffassung bestimmte Principien und Regeln unentbehrlich. Darum müssen wir es recht sehr bedauern, daß nicht bloß unsere neuen Interpreten nicht selten ins Blaue hinein zu exegesiren beliebt haben, sondern selbst unsere neuen Hermeneuten über die Principien in Streit gerathen sind. Was soll da aus Theorie und Praxis werden?

Der Streitpunkt ist der Doppelsinn des Alten Test. Nach Tholuck's Lit. Anzeiger 1830. S. 587 widerlegt Herr Hengstenberg, daß in gewissen Psalmen ꝛc. „eine Art von Doppelsinn" enthalten sein soll, dergestalt, „daß das Subject derselben im eigentlichen und niedren Sinne der Verfasser selbst sei, manche Züge jedoch in ihnen erst durch den Messias ihre vollkommene und buchstäbliche Erfüllung erhielten." Er „gibt die Entstehungsart dieser Ansicht im Allgemeinen an und stellt dann Gegengründe auf, mittelst deren er theils 1) die Ueberflüssigkeit, theils 2) die Unzulässigkeit dieser Auffassungsweise darzuthun sich bemüht." Und das thut er mit solchem Erfolge, daß dem gewiß gläubigen Referenten „die Entscheidung überaus schwer wird." Denn er sagt „Vieles, worin er wirklich oder scheinbar Recht hat", und doch werden sich die Gegner „durch Manches kaum getroffen, durch Anderes wiederum schwerlich befriedigt fühlen", besonders deßwegen, weil er auf den „Hauptgrund der Gegner, nämlich den typischen Charakter

*) Ein Recensent in Schuderoff's Jahrbüchern hat in dem Verfasser überall den gemüthlich perstiflirenden Schalk finden wollen. Wir glauben, er hat sich darin ebenso geirrt, als in der gleichfalls gefundenen Schärfe und Gelehrsamkeit. Daß er im Vorworte den Lesern seiner Schrift: „sive utilitatis s. voluptatis quid" verspricht, war wenigstens beiderseits nicht so gemeint.

Digitized by Google

des A. Teſt. überhaupt" zu wenig Rückſicht nahm. Weßhalb dann in zweierlei Hinſicht zu Viel verlangt wird. 1) Zu große „Gleichheit zwiſchen Typus und Antitypus", dergleichen „völlige Weſensgleichheit" ſein würde, und „weder im Reiche der Natur, noch im Reiche der Gnade" vorkommt. 2) Den Erweis der „Nothwendigkeit ihrer Annahme eines Doppelſinnes", ſo daß er ſelbſt „mit dem Erweiſe der Nichtnothwendigkeit auch zugleich die Ueberflüſſigkeit und Verwerflichkeit dieſer Auffaſſungsweiſe dargethan zu haben glaubt."

Der Referent macht mit Recht gegen dieſe Anforderungen die Nothwendigkeit typiſcher Auffaſſung aus Stellen, wie Matth. 2, 15. (vgl. Hoſ. 11, 1.) und Gal. 4, 21. ff. anſchaulich; treibt dann Hrn. Hengſtenberg mit dem Zeugniſſe des Briefes an die Hebräer ein wenig in die Enge; *) und bemerkt endlich, daß „es immer ſchon genug ſein möchte, wenn ſie die Schicklichkeit, natürliche Angemeſſenheit und hohe Wahrſcheinlichkeit ihrer Erklärungsart aus dem ganzen Charakter des A. Teſt. erwieſen, und dabei etwa noch überdieß darthäten, es ließen ſich danach manche einzele Erſcheinungen befriedigender aufſtellen, als ſonſt."

Uns kommt nicht bei, in dieſer mehr populären Zeitſchrift auf die Sache ſelbſt eingehen und eine oder die andere, oder vielleicht gar beide Auffaſſungsweiſen widerlegen zu wollen. Nur können wir unſere Verwunderung nicht bergen, daß eine Partei, die ſich ſo ſtolz und ſelbſtgenugſam ausſchließlich und einzig richtig aus der Schrift zu ſchöpfen das Anſehen gibt, noch nicht über die erſten Anfänge aller Auslegung und Auslegungskunſt hinweg iſt! Denn wie ſoll man ſich auf das Bibelwort ſtützen können, wenn nicht einmal entſchieden iſt, ob ſchon der nächſte Wortſinn, oder erſt ein tieferer Unterſinn auf Chriſtus und ſein Reich zielt? Natürlich wird dann noch viel weniger bei den einzelen Stellen aufs Reine zu kommen ſein, und es wäre Nichts leichter zu befürchten und unvermeidlicher, als daß das Lehrſtück von der Perſon, dem Werke ꝛc. des Heilandes manchen Zuſatz erhielte, den der Heiland ſelbſt und ſeine Apoſtel nicht von fern gewollt haben! — eitel Menſchenwitz, der aber eben deßhalb am leichteſten „göttliche Thorheit" genannt werden wird! — —

Leute, die ſonſt ihrer Sache ſo gewiß ſind; die nicht bloß wie ein Gott zu ſprechen wiſſen, ſondern durch die Gott ſelbſt ſpricht; die nur allein im Stande ſind, die Kirche zum Siege und die Kirchenglieder zur ewigen Seligkeit zu führen — ſolche Leute ſollten doch, ſolche Blößen öffentlich zu geben, Bedenken tragen. Darum, ihr Herren von der Wiedergeburt, bevor ihr fortfahret zu verketzern und mit dem Bibelworte der Vernunft das Garaus machen zu wollen — bringet zuerſt euere Hermeneutik und Exegeſe namentlich des A. Teſt. aufs Reine und ins Klare! Solange ihr dieß noch nicht vermocht habet, können wie euch in der Streitſache über wahren und falſchen Offenbarungsglauben keine Competenz zuerkennen!

Nebenbei: wenn euere hiſtoriſche Interpretation wirklich auf Principien ausgeht, wie es dort in Tholuck's Anzeiger

*) Unerhörter aber leichtbegreiflicher Weiſe hatte Herr H. dieſes Zeugniß bei Pſ. 2. 110. und ſelbſt bei 45. und 40. anerkannt, aber bei Pſ. 8. und 102. nicht berückſichtigt!

lautet: „doch wird die Schwierigkeit geringer, wenn man erwägt, daß der Verfaſſer ſeine Leſer oder Hörer doch auch in das Verſtändniß eingeführt haben wird, und daß dieſes ſich dann auch durch Tradition weiter mittheilte;" ſo bitten wir euch alles Ernſtes, auf eine Kirche bedacht zu ſein, welche durch ihre fortwährende Inſpiration von Seiten des heiligen Geiſtes für jene Tradition die gehörige Gewährleiſtung darbietet, wie Sanct Peter zu Rom, nicht aber Luther, noch Zwingli und Calvin! Und wenn euere grammatiſche Weisheit nicht weiter geht, als daß Maleach Jehova im 1 B. Moſis ꝛc. überſetzt werden müſſe „der Engel Jehova's"; — ſo laſſet Ewald lieber unangeführt! *)

Kirchenchronik und Miſcellen.

Aachen. Wir meldeten unlängſt, daß in Aachen die Heiligthümer der Kathedrale den Gläubigen zum Anſchauen ausgehangen und deßhalb eine ungeheuere Zahl von Menſchen dahin gekommen wären. — Worin beſtehen aber dieſe Heiligthümer? Der Alla. Anzeiger gibt darüber Bericht. Es ſind ein Unterkleid der Mutter Gottes, ein paar Windeln, in welchen Chriſtus gelegen haben ſoll; ein Tuch, welches um den Körper Johannes des Täufers nach deſſen Enthauptung gewickelt war und ein deßgleichen, welches den Unterleib Chriſti bei der Kreuzigung bedeckte. — Alle ſieben Jahre wird dieſe Aushängung wiederholt, deren größte Merkwürdigkeit unſtreitig iſt, daß ſie noch ſtattfindet.

Baden. Die St. Simoniſten in Frankreich waren ſchon lange her bemüht, ihren Lehren auch wo möglich in Deutſchland Eingang und Verbreitung zu verſchaffen. Zu dieſem Ende ſandten ſie die Blätter des von ihnen in Paris herausgegebenen Journals, le Globe, unentgeltlich an mehrere der ausgezeichnetſten deutſchen Abgeordneten und politiſchen Schriftſteller, wie z. B. Jordan, Murhard, Rotteck, Welcker. Gegenwärtig, nachdem der Globe nicht mehr erſcheint, fangen ſie an, ganze Flugſchriften und Werke, welche ſie in Paris haben drucken laſſen und worin ihr Syſtem entwickelt wird, ebenfalls unentgeltlich an namhafte deutſche Gelehrte in einer ganzen Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung zu ſenden.

Dresden. Es ſind neuerlich, unter dem Vorſitze des Prinzen Johann, einige Verſammlungen im Staatsrathe geweſen, wobei, dem Vernehmen nach, einige noch immer nicht ganz erledigte Punkte über die gemiſchten Ehen und die Erziehung der Kinder aus dieſen Ehen nach der einen oder anderen Confeſſion lebhaft erörtert wurden. Der Oberhofprediger D. v. Ammon, als Mitglied dieſes Staatsrathes, ſoll bei dieſer Gelegenheit mit ebenſo tiefer Sachkenntniß als Freimüthigkeit geſprochen haben. Es wird wohl dabei bleiben, daß vom Vater allein die Confeſſion der Kinder abhängig gemacht wird, da das Zuſammenleben der Geſchwiſter von doppelter Confeſſion nur zu oft mißliche Reibungen hervorbringt.

*) Bekanntlich kann im Hebräiſchen der Artikel ebenſo wenig vor dem Status constr. als vor Nomm. propr. ſtehen, weßhalb allerdings מַלְאַךְ יְהוָה der Engel des Jehova überſetzt werden kann; aber wie war wohl zu ſagen, wenn ein Engel Jehova's genannt werden ſollte? Noch ſtärker iſt aber die Blöße, wenn Hr. Stier (Andeutungen 1. Bd. S. 222 ff.), um ſeinen Engel, der Jehova ſelbſt und unerſchaffen iſt, zu rechtfertigen, den מַלְאָךְ מְלִיץ Hiob 33, 23. vergleicht und ſein Prädicat „Einer unter Tauſenden" אֶחָד מִבְּנֵי אֶלֶף angeblich aus Gründen der Grammatik überſetzt: „der Eine, Einzige unter Tauſenden"!

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 18. September 1832. Nr. 148.

Omnis auctoritas, quae vera ratione non approbatur, infirma esse videtur.
Joh. Scotus Erigena.

Ausschreiben des Erzbischofs Bernard Boll gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates im Freiburgischen.

Wir Bernard Boll

durch Gottes erbarmungsvolle Fügung und des Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolit, des Großherzoglich Badischen Hausordens der Treue, und des Zähringer Löwenordens Großkreuz ꝛc. ꝛc.

Allen Seelsorgern, und der gesammten Geistlichkeit unseres Erzbisthums Heil und Segen in dem Herrn!

Es kam nicht unerwartet, theuere Amtsbrüder und Mitgenossen des seelsorglichen Berufes, daß in einer Zeit, in der man durch zusammentretende Vereine zu erzwecken strebt, was auf gewöhnlichen Wegen zu erreichen unthunlich ist, der Versuch gemacht wurde, katholische Geistliche zu einem Vereine zu bereden durch das Vorgeben: die Verhältnisse der Staaten, wie sie sich durch das Zusammenwirken echter Volksfreunde gebildet haben, eröffnen eine günstige Aussicht, dem kirchlichen Cölibatsgesetze ein Ende zu machen, wozu es weiter Nichts bedürfe, als daß die also gesinnten Geistlichen unter sich Verbindungen eingehen, um ihre Stimme laut zu erheben, und den ständischen Versammlungen Petitionen zu überreichen, welche solchen Anforderungen bereitwillig entgegenkommen, und zu Verwirklichung derselben die Macht ihres Einflusses aufbieten werden.

Wir gehen auf den Anfang zurück, um den Verlauf dieser Geschichte verständlich zu machen. Es verabredeten sich einige übrigens wohlmeinende Männer von Ansehen, ohne Beizug der Geistlichen, eine Petition zur Abschaffung des ehelosen Lebens der Priester bei den hohen Ständen des Großherzogthums zu übergeben, was sie auch thaten, aber zur Antwort erhielten, die Stände erachten sich nicht für competent, in dieses Anbringen einzugehen. Ein Theil der Herren Petitionäre beruhigte sich mit dieser Aeußerung; Einige, weniger geneigt, das Vorhaben aufzugeben, unterhielten die Hoffnung, diese hohe Versammlung werde zu anderer Zeit ihre Competenz besser einsehen.

In dieser Hoffnung wurde nun das Geschäfft von zwei Lehrkanzeln an einer höheren Studienanstalt, die sonst ebenso berühmt war wegen ihrer Wissenschaftlichkeit, als wegen ihrer Mäßigung, mit Eifer betrieben, und die Jugend zweckdienlich vorbereitet. Schon schien die Zeit verhanden zu sein, die Früchte der Aussaat zu ärndten. Man sammelte Unterschriften von den Studirenden der Theologie zum Behufe einer abermaligen Petition desselben Inhaltes: sie ließen sich für den Augenblick bereden; verlangten aber bald ihre Unterschriften zurück, nachdem sie sich selbst verständigt hatten, daß sie diese Sache nicht ausmachen werden, ebenso wenig als die, von denen die Aufforderung dazu ausgegangen war.

Dieser Versuch war verfehlt; aber führte zu einem anderen. Das schöne vertrauliche Band des Lehramtes, welches den Schüler an den Lehrer knüpft, bot immerhin noch Mittel an, auf eine andere Classe junger Männer zu wirken, die schon des Unterrichtes entlassen, und unter andere Aufsicht gestellt waren. Nebenbei ermüdete man nicht, Laien und Geistliche um Unterschriften anzugehen; es wurde sogar eine erdichtete Petition bei der neuen hohen Ständeversammlung eingereicht; aber der Blick war besonders auf die Alumnen des erzbischöflichen Seminariums gerichtet, die man schon früher in Arbeit genommen hatte.

Sie wurden bei ihrem Austritte aus dieser geistlichen Bildungsanstalt, ehe sie die Stadt verließen, um nach ihren Berufsplätzen zu wandern, auf eine freundschaftliche Abendzusammenkunft eingeladen, und sohin zu einer nochmaligen Versammlung an der hohen Schule, wo ihnen Briefe in die Feder angegeben, und von dem gegenwärtigen Haupte dieser Unternehmung besiegelt wurden, mit dem Auftrage, sie sollten, wo sie immer hinkommen, diese Zuschriften an Geistliche abgeben, welche empfänglich für dergleichen Wahrheiten schienen. Um aber das Gewissen Solcher zu beschwichtigen, die mit Ehrerbietung an ihrer kirchlichen Verfassung hingen, und Schritte dagegen für unbe-

fugt anfahen, ward die Versicherung hinzugethan, daß Nichts durch die weltliche Macht, sondern einzig Alles durch die kirchliche Gewalt nach katholischen Institutionen erreicht werden soll; eine fromme Clausel, hinter der sich im Grunde doch der Gedanke verbarg, den nicht Jeder ahnte: die Kirche müsse zur Abänderung des Bestehenden genöthigt, sie müsse durch heftigen Andrang gezwungen werden.

Diese Zuschriften, die in allen Richtungen des Erzbisthums vertragen, die Geistlichkeit in Bewegung bringen sollten, wurden in einigen Landcapiteln, ohne Aufsehen zu erregen, unterdrückt oder hierher mitgetheilt, und blieben im Ganzen wirkungslos bei unserem achtungswürdigen Klerus. Nur durch Nachschüren wurden Einzele vermocht, sich mit Gleichgesinnten in eine Verbrüderung zu einigen, deren Haupt und Verstand zu Freiburg die Geschaffte leitet. Ihm wurde dieser Tage zum Anerkenntniß seiner Verdienste ein Ehrengeschenk von einem Abgeordneten der Brüderschaft mit neunzig Unterschriften aus Baiern, Würtemberg und leider auch aus Baden und den Hohenzollern'schen Fürstenthümern überbracht, und der Abgeordnete mit einem veranstalteten nächtlichen Lebehoch begrüßt.

So sehr Wir von den Werbungen und der unberufenen Einmengung des hiesigen sogenannten Cölibatsvereines unterrichtet waren, so verschmähten Wir dennoch jedes öffentliche und Aufsehen erregende Einschreiten, und zogen vor, auf jene Stellen, welche uns als krankhaft erschienen, mit Vorsicht heilend einzuwirken. Es würde uns auch das, was in dieser Stadt, unter unseren Augen vorgegangen ist, an unserer bisherigen Gleichmüthigkeit Nichts geändert haben, wäre es in den Gränzen hiesiger Oertlichkeit eingeschlossen geblieben. Als aber ein öffentliches Blatt, am 11. Juli, den letzten Verfall zur allgemeinen Kenntniß brachte, konnten Wir nicht länger schweigen, ohne den Schein auf Uns zu laden, als billigten Wir selbst Dinge, die einigen Unüberlegten zur Last kommen, oder als verkannten Wir Unsere Pflicht, zur Ehrenrettung der Uns anvertrauten, alle Hochachtung verdienenden Geistlichkeit aufzustehen, damit Niemand ihr beimesse, was neunzig, zum Theil Fremde, zur eigenen Unehre thun und gethan haben.

Indem Wir nun durch oberhirtlichen Erlaß dieses erklären, und unserem wohlgesinnten Klerus die verdiente Anerkennung mit freudigem Gemüthe kundgeben, entsagen Wir aber der Hoffnung nicht, daß der Ueberrest der irregeleiteten und durch täuschende Vorgebungen verlockten Geistlichen die Schlingen abstreife, durch die man sie gefangen hat. Die Rede geht die Unsrigen an; denn was ziemt es mir, die Außen sind, zu richten? 1 Kor. 5, 12.

Wenn der Augenblick ruhiger Fassung eintritt, und sie sich dann selbst befragen, ob ihr nunmehriger Anführer, der das Getreibe leitet, eine so gebietende Stellung in der Welt einnehme, daß er eine Abänderung der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse von den größten Folgen zu verwirklichen im Stande sei, so werden sie mehr den guten Willen an ihm gewahren, als einen Einfluß in die Berathungen der Mächte, die allein den Schlüssel haben, so folgereiche Veränderungen ins Leben einzuführen. Oder soll es mit Umgehung derselben durch ungesetzliche Bewegungen geschehen? Wo wäre dann die fromme Versicherung, Alles nur auf den ordentlichen gesetzlichen Wegen zu bewirken?

So gewiß Wir sein können, sie werden bei klarer Besinnung einsehen, daß sie von ihrem Geschäftsführer etwas nach seinen Kräften Unmögliches erwarten, so getrost glauben Wir annehmen zu dürfen, Keiner von ihnen habe es so weit in der Verkehrtheit gebracht, daß er von großen Verwirrungen in der Welt, vom allgemeinen Unglücke, was Gott verhüten wolle! die Erfüllung seines Wunsches hoffe.

Aber desto mehr müssen Wir beklagen, daß sie das Glück eines Priesters lediglich nach materiellen Genüssen berechnen, und daß die warme Ergriffenheit von ihrem Berufe ihnen so ganz fremd ist, welche die größten Charaktere unserer Kirche ausgezeichnet hat, die in segenreichem heiligen Wirken das Glück ihres Lebens gefunden, demselben alle irdische Wünsche untergeordnet haben. Sie glaubten ihrem erhabenen Berufe nur dadurch genügen zu können, daß sie, entbunden von zeitlichen Verhältnissen und den Sorgen derselben, ganz und ungetheilt der Kirche angehörten, und sich allein den Sorgen für das höhere Wohl der Gläubigen weihten. Daher glänzen die Verdienste des Johannes Chrysostomus, Basilius, Gregor von Nazianz und Nissa, des Augustinus, Hilarius und Anderer in einem so herrlichen Lichte, und werden als Vorbilder treuer Hirtenpflege in der Geschichte des Christenthums ewig glänzen.

Jahrhunderte vor ihnen entsagten vortreffliche Männer, als sie ins Presbyterium aufgenommen wurden, den früher eingegangenen ehelichen Verbindungen durch ein frommes Uebereinkommniß mit ihren Gemahlinnen, um sich ganz ihrer Amtspflicht hinzugeben und dafür einzig und mit ganzer Seele zu leben. Das thaten sie aus freien Stücken, wo kein Gesetz es gebot. Diese Sitte ward in der alten Kirche so allgemein, daß erst damals, als sich einige ins Priesterthum einreihen wollten, ohne sich zu dieser Entsagung zu verstehen, die Kirchenhäupter, mißtrauend auf ihren wahrhaft priesterlichen Sinn, die ersten Kanones vorschrieben, welche zur Aufnahme ins Presbyterium diese Entsagung bedingten.

Die Sache bestand vor irgend einem ausdrücklichen Gesetze; sie bestand durch Jedes eigene Ueberzeugung, daß das christliche Lehr- und Hirtenamt die Gesammtkräfte derjenigen erheische, die sich ihm widmen. Sie dünkten sich für ein solches Opfer reichlich entschädigt durch die segenreichen Früchte rastlos erfüllter Berufspflicht. Wo dieses Gefühl, für fremdes Wohl, zum Gedeihen der Kirche im Tagewerke Gottes und Christi thätig zu sein, und in gottgefälliger Anstrengung den inneren Beifall seines eigenen Herzens zu gewinnen, keinen Anklang findet; wo es durch die Einsprache irdischer Bedürfnisse und Wünsche überschrieen wird; wo Alles lieber gehört wird, als was des Geistes ist, bei diesen sollte man wünschen, der Gedanke, geistlich zu werden, möchte nie in ihnen entstanden sein.

Wenn sie aber das weniger anspricht, können andere Betrachtungen nicht ohne Eindruck an ihnen abgehen. Sind etwa allein ihnen keine Beispiele von würdigen Priestern bekannt, die in Zeiten großes Unglückes den Armen der Gemeinde ihre Vorräthe aufthaten und ihre Ersparnisse aufwendeten, um sie gegen Hunger und Mangel zu schützen, oder dem sinkenden Glücke guter Menschen zu Hülfe zu eilen, und eine Familie zu retten? Sind sie ihnen nicht bekannt, die würdigen Priester, die ihren von Jahren und

Digitized by Google

Schwäche gebeugten Aeltern ein Asyl im Pfarrhause gegen ein hülfloses Alter eröffnen, bedrängten Geschwistern unter die Arme greifen, oder der Trost und die Zuflucht der hinterlassenen Waisen der Ihrigen sind? Dünkt sie dieses schöne Bewußtsein nicht belohnend und herzerhebend? Wo könnten sie das, wenn ihnen nicht das Kirchengesetz, was man den Priestern verhaßt machen will, die Mittel anböte, inne zu werden, wie seliger es ist, zu geben, als zu empfangen? Apostelgesch. 20, 35.

Noch weit beklagenswerther ist es, daß sie nicht einmal ihre äußere Ehre berathen. Jederman verhüllt Schwächen, und deckt wunde Theile des Charakters umsichtig zu. Die Glieder des Leibes, sagt der Apostel, die wir für unehrbar halten, diese umhüllen wir mit desto größerer Achtsamkeit, und das, was Scham erregt, behandelt man mit desto größerer Wohlanständigkeit. 1 Kor. 12, 23. Dasselbe Gefühl, mit Rücksicht auf die Schwachheit des Gemüthes, wohnt allen Menschen bei; es ist ihnen angeboren, und wo es erloschen ist, stellt sich ein Zustand ein, der dem Psychologen höchst bedenklich erscheint. Es ist ihnen zwar die Verschweigung ihrer Namen zugesichert. Warum sollen sie verschwiegen bleiben, wenn man sie mit Ehre nennen kann? Einmal müssen sie doch zu Tage kommen, wenn die Sache je zur Berathung vorgelegt würde. Viele sind ja jetzt schon bekannt: ob zu ihrem Lobe, mögen sie selbst Richter sein.

Nehmen wir an, es stehe in ihrer Macht, den lästigen Cölibat abzuschaffen: glauben sie wohl, das Volk werde sich willig darein ergeben, es werde sogleich den verheiratheten Pfarrer für den seinigen anerkennen? Sie werden wahrscheinlich einen Haufen Leichtfertiger auf ihre Seite bringen; aber der bessere Theil, dem seine Religion ein theueres ererbtes Gut, eine tröstliche Hinterlassenschaft seiner Väter ist, wird sie verachten, ihre Lehre verschmähen, keine Sacramente von ihren Händen empfangen, nie die geheimsten Anliegen seines Gewissens in ihrer Brust niederlegen, nicht einmal von ihnen die letzten Aussöhnungen auf dem Sterbebette annehmen. Sie werden einen Zustand in ihren Gemeinden herbeiführen, wie er jenseits des Rheines war in den Zeiten der größten Verwirrung, wo sich einige Gemeindeglieder an einen geschworenen, andere an einen ungeschworenen Priester anschlossen; jeder Theil mit Heftigkeit dem anderen gegenüber trat, mit wildem Hasse sich wechselseitig verfolgte; wo die ehehin friedlichen Familienbande zertrümmert, Kinder mit Aeltern im Kampfe lagen, jedes Gefühl verunreinigt, jedes Haus mit Zwist und Frevel erfüllt wurde. Soll etwa dieser Zustand in unserem Vaterlande, in Deutschland, in einem großen Theile von Europa, mitten in den größten Aufregungen, die alle Staaten bedrohen, auf diesem Wege künstlich erzeugt; soll die Religion von der religiösen Seite, wo noch die Palme des Friedens weht, angefacht, gehoben, zum vollen Ausbruche gebracht werden? Wie abscheulich, wer etwas Solches wollen könnte, und wie schlecht der Priester, der die Hand dazu böte!

Allein man soll das Volk über den Cölibat belehren! Das können sie nicht: es wird sie für betheiligt halten, für eingenommene, unlautere Prediger ihrer Heirathslust. Kann unser Pfarrer nichts Gescheiteres thun, wird die Gemeinde erwiedern, als vom Heirathen der Geistlichen zu predigen, und zu kinderlehren?

Halten sie es etwa für eine Kleinigkeit, Institutionen, die durch Jahrhunderte Wurzel geschlagen haben, durch die Gewohnheit bevestigt, durch das Alterthum geheiligt, durch die öffentliche Meinung gehandhabt sind, der Menge profan zu machen, dem Volke aus dem Herzen zu reißen; könnte das geschehen, ohne das Volk vorher in Masse verschlechtert zu haben? Und wie kurzsichtig! Kann man das Cölibatsgesetz einzel für gewisse Gegenden abschaffen? Das katholische Princip ist Einheit, sowie im Glauben, so auch in den Kirchensatzungen. Das Gesetz muß allgemein zurückgenommen werden, oder allgemein bestehen. Wie kann es dem kleinen Häuflein Irregeführter zu Sinne kommen, die Denkart von hundertfünfzig Millionen Menschen, die der katholischen Kirche huldigen, umstimmen zu wollen?

Ueberleget, wogegen Ihr ankämpfet, was Ihr unternehmet, oder wozu Ihr ein Werkzeug werden sollet. Und nun empfehlen Wir Euch, geliebte Brüder! Gott und dem Worte seiner Gnade, der da Macht hat Euch aufzurichten, und Euch zu geben ein Erbtheil unter allen seinen Heiligen. Apostelgesch. 20, 32. Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht; nur die Kranken haben seiner nöthig. Matth. 9, 12. Unter vielem und demüthigem Gebete rufen Wir für Beide die göttliche Gnade an, und ertheilen Euch mit inniger Liebe Unseren erzbischöflichen Segen.

Gegeben zu Freiburg am 13. Juli 1832.

(L. S.) † Bernard.

Kirchenchronik und Miscellen.

Irland. Der von uns schon öfter erwähnte Irving, dieser sonderbare Mann, scheint nun den Entschluß gefaßt zu haben, fortwährend als wandernder Apostel aufzutreten und sein Licht vor der Welt leuchten zu lassen. Nachdem nämlich seine Absetzung als Prediger der schottischen Kirche vom Presbyterium ausgesprochen war, ließen die Curatoren der Kirche dieselbe ihm sogleich verschließen. Am folgenden Morgen erschien Irving, wie gewöhnlich, um sechs Uhr, um den außerordentlichen Frühgottesdienst zu halten, wozu er und ein Häuflein von Heiligen sich verpflichtet hatten, und wobei die fremden Zungen sich fast täglich hören ließen. Als er die Thüre verschlossen fand und nach langem Klopfen nicht geöffnet wurde, setzte er sich, Anfangs blaß und erschöpft und in wehmüthiges Sinnen verloren, auf die steinernen Stufen nieder. Nach einer Weile aber stand er auf und machte seinem Unmuthe in einer rhapsodischen Predigt Luft, die er an seine Anhänger und die versammelten Neugierigen hielt. Natürlich war ihm dieses Ausschließen einer treuen christlichen Gemeinde aus dem Tempel des Herrn das Werk des Antichrists und er selbst ein verfolgter Heiliger. Er verschaffte sich in wenigen Tagen ein Local, dasselbe, in welchem Owen seine geselligen Bälle zum Besten des „allgemeinen Systemes des Zusammenwirkens" zu halten pflegt, und hier, wo er seine Gemeinde besonders Morgens versammelt, lassen sich jetzt die Zungen hören. Am häufigsten aber predigt er auf offenen Plätzen, wo er dann oft ein zahlreiches, freilich, mit Ausnahme von 150 bis 200 Personen, die mit Gesangbüchern und Bibeln in der Hand und mit langen Gesichtern und verdrehten

Digitized by Google

Augen einen Kreis um die tragbare Kanzel bilden, ab- und zugehendes Auditorium hat. Bibelerklärungen, Gesang, Predigt und Gebet wechseln hier mit einander ab, und wenn man sieht, wie auf den Gesichtern vieler Zuhörer der Ausdruck leichtsinniger Neugierde, gespannter Aufmerksamkeit und dem Ausdrucke von Wehmuth, Angst, Andacht Platz macht, kann man schon glauben, daß er manchen heilsamen Gedanken rege macht und Viele zu ernstem Nachdenken und zur Selbsterkenntniß bringt. Natürlich aber macht er auch viele Schwärmer, und in seiner Begeisterung bringt er sogar das Seelenheil mancher Schwachen in Gefahr, indem er, wie ich selbst gehört, die Wahrheit des Christenthums von der Erfüllung seiner Prophezeiungen abhängig macht, nach welchen binnen weniger Monate Zeichen und Wunder eintreten sollen, die der Ankunft des Antichrists und dem tausendjährigen Reiche unmittelbar vorhergehen. Er sieht blaß und hager aus, wie ein Mann, der sich tief im Innersten härmt. Die Lieder werden indessen nicht von ihm selbst, sondern von einem kleinen Cantor angestimmt, der ihn auf seinen Wanderungen begleitet, und an der Seite des langen hagern Irving unwillkürlich an den guten Sancho und den Ritter von der traurigen Gestalt erinnert. Auch seine Frau begleitet ihn oft; sie ist eine Schottländerin von sehr gemeinem Ansehen, aber aus ihrem grauen Auge blitzt eine Schwärmerei, welche Aufmerksamkeit erregen würde, auch wenn man sie nicht am Arme des sonderbaren Mannes wandeln sähe, der mit seiner langen, in ziemlich abgetragenes Schwarz gehüllten Gestalt, seinem schwarzen, aber schielenden Adlerauge in einem schönen, blassen Gesichte, seiner großen, kühn gebogenen Nase, grauem Backenbarte und langen schwarzen Locken, welche von beiden Seiten unter einem breitrandigen Hute hervorwallen, Jedermann auffallen muß.

In Irland geht es wieder merkwürdig zu. Bekanntlich gehört dort, wie hier, der Zehnte theils der Geistlichkeit der protestantischen Kirche, theils Privatpersonen, an die er, in Folge der, zur Zeit der Reformation zu Bestechung der Großen damit gemachten Schenkungen, durch Erbschaft oder Kauf gekommen ist. Die Entrichtung einer Abgabe an die Geistlichkeit einer ketzerischen Kirche mußte natürlich den Katholiken verhaßt sein, besonders da sie daneben ihre eigene Geistlichkeit zu erhalten haben. Deßwegen ließen sich die Bauern überall bereitwillig finden, als man ihnen rieth, den Gesetzen passiven Widerstand zu leisten und ohne Gewaltthätigkeit geschehen zu lassen, was man über sie verhänge. Allmählich aber ist man von dem passiven Widerstande zu einem activen Systeme übergegangen, wovon die Weltgeschichte vielleicht kein zweites Beispiel aufzuweisen hat. Keiner der Verschworenen (und das sind so ziemlich alle Katholiken und selbst manche Protestanten) entrichtet den Zehnten; findet sich, was jetzt nicht leicht einer ohne starke Bedeckung thut, Jemand, der es wagt, ihn einzutreiben und zu pfänden, so läßt man es geschehen; aber da dem Gesetze nach dem gepfändeten Vieh das Wort Zehnten aufgebrannt werden muß, so kauft es Niemand, und es muß, nach vieler Mühe und großen Kosten, dem Eigenthümer zurückgegeben werden. Aber das ist nicht Alles. Wer den Zehnten fordert oder einzutreiben sucht, wer

bei der Eintreibung behülflich ist, wer das gepfändete Vieh versteigert, wer es etwa kauft, ja, wer nur den Zehnten freiwillig bezahlt, der wird in den Volksbann gethan: Niemand kauft von ihm oder verkauft ihm, Niemand arbeitet für ihn; Bediente, Mägde und Tagelöhner müssen ihn verlassen, ja, es spricht Niemand mit ihm; und wenn es einer wagt, diesem Volksmandate zu widerstreben, so kommt er gleichfalls in den Bann. So geht es Lord Cluneurry (sonst ein Volksfreund) und mehreren anderen Herren und Pächtern: ihr Heu verfault ihnen auf dem Felde, Karren, Wagen und Pflüge liegen still, kein Pferd wird gefüttert, geputzt oder geschirrt, kein Vieh getränkt oder gemolken, die Heerden bleiben ohne Hüter; ihre Wohnung ist wie eine belagerte Veste, von welcher alle Zufuhr abgeschnitten ist. Ein gewisser Landkutscheneigenthümer verlor auf diese Art alle seine Kutscher und Stallknechte, seine Pferde blieben unbesorgt und die Kutschen stehen. Er und mehrere Andere mußten vor einer großen Versammlung geloben, keinen Zehnten mehr zu entrichten und auf den Knieen wegen des Vergangenen Abbitte zu thun. Die Regierung hat mehrere einflußreiche Männer als die Häupter der Verschwörung verhaften lassen, und thut ihr Mögliches, das Gesetz aufrecht und der Kirche ihr Eigenthum zu erhalten. —

Leipzig. Ueber den Wunsch der Geistlichkeit der Leipziger Ephorie: auf dem Landtage vertreten zu werden, und Presbyterien, Synoden, Diöcesen- und Kreissynoden zu constituiren, lassen sich viele Stimmen für und gegen vernehmen, doch sind die meisten und tristigsten dagegen und wollen Nichts als geistliche Anmaßung darin finden. Soeben hat auch K. J. Bretschneider in einem Votum über eine neuerlich geforderte repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche (52 S., Leipzig bei Vogel) lebhaft sich dagegen ausgesprochen.

Spanien. In Spanien hat ein Fanatiker das Gelübde gethan, in vierzig Tagen Nichts zu essen, um dadurch seine Sünden abzubüßen. Er kam inzwischen in seiner Quadragesima nur bis zum sechszehnten Tage, an welchem er starb. Jetzt ist ein großer Proceß darüber entstanden, ob man dem Todten ein christliches Begräbniß gestatten oder verweigern soll. Die Municipalität sagt: er ist ein Selbstmörder, die Geistlichkeit: er ist ein Märtyrer. Der Casus wird, während die Leiche über der Erde steht, wahrscheinlich in Madrid erörtert werden.

Paris, 10. August. Der Proceß gegen die St. Simonisten wird in der zweiten Hälfte d. M. vor dem hiesigen Assisenhofe verhandelt werden. Die Angeklagten wollen sich selbst vertheidigen, und Hr. Enfantin wird mit seinen Schülern in dem von der Secte angenommenen Costüm erscheinen.

Paris, 28. August. Die Secte der St. Simonisten beschäftigte gestern die allgemeine Aufmerksamkeit. Sie zogen in feierlicher Procession in ihrem eigenthümlichen Costüme in den Justizpalast. Das Volk strömte haufenweise herbei, um den Zug zu sehen. Eine St. Simonistische Dame predigte die neue Religion in dem Saale des pas Perdus. Um halb 4 Uhr traten dortselbst noch mehrere ihrer Prediger auf. Ein Detaschement von der Municipalgarde suchte vergeblich, sie zu vertreiben. Die Wachtposten am Justizpalaste und in der Umgegend sind verdoppelt worden.

London. Bei der vom Erzbischofe von Canterbury in seiner Diöcese vorgenommenen Visitation wurde derselbe laut Nachrichten aus Canterbury vom 8. von dem gemeinen Volke (welchem sein Votum gegen die Reformbill noch im Andenken war) auf die unanständigste Weise empfangen, ausgehöhnt und sogar mit Steinen geworfen.

Turin. In der Piemontesischen Hauptstadt des Königreichs Sardinien gibt es 11 Mönchs- und 3 Nonnenklöster. In den ersteren befinden sich 305 Mönche, worunter 15 Jesuiten, 20 Ignorantiner und 85 Capuziner; die Zahl der Nonnen beläuft sich auf 110.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 20. September 1832. Nr. 149.

Der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.
2 Kor. 3, 17.

Zur Würdigung des „Beitrages zur gerechten Würdigung der Consistorialverfassung in protestantischen Ländern, mit Rücksicht auf die Ansichten zweier geistl. Herren Consistorialräthe, D. Schuderoff in Nonneburg und D. Schwabe in Weimar."

Unter diesem Titel liefert ein Ungenannter in Nr. 33. und 34. der A. K. Z. 1832 einen Aufsatz, der auf den ersten Anschein die löbliche Tendenz einer unparteiischen Kritik der kirchenrechtlichen Ansichten der genannten beiden hochachtbaren Theologen zu haben scheint, aber, wenn man weiter liest, bald genug verräth, daß der Verf. diese Firma nur benutzt, den würdigen und hochverdienten Schuderoff bald in härterer, bald in feinerer Manier zu verunglimpfen. Von Hrn. D. Schwabe ist nur beiläufig die Rede, obgleich die Ueberschrift von einer Würdigung der Ansichten auch dieses Theologen spricht. Der Ungenannte bemerkt, daß dieser ein gemäßigterer Gegner des Consistorialismus sei, als Schuderoff. Der Ungenannte — warum tritt er gegen den nicht in Schleier und Maske auftretenden Gegner nicht auch mit offenem Visir in die Schranken!? — kann zwar selbst nicht läugnen, daß die Consistorien, wie sie sind, einer radicalen Reform bedürfen, und findet es unter Anderem namentlich höchst wünschenswerth, daß nach dem Altenburger Adreßkalender „in dem Altenburgischen Consistorium außer dem weltlichen Präsidenten, der wahrscheinlich wie in Sachsen zwei Stimmen hat, noch vier weltliche Räthe angibt, und nur zwei geistliche Consistorialräthe, also wahrscheinlich (sic!?) sechs Stimmen gegen zwei." Dabei fordert er selbst, daß die rein weltlichen Geschäffte, welche den Consistorien noch obliegen, und zu welchen sie weltlicher Räthe bedürfen, von denselben genommen, und die Consistorien zu rein kirchlichen Collegien erhoben werden. (Ob die Nassauische und Weimarische neue Consistorialverfassung als Muster aufgestellt werden könne, wie der Anonymus zu meinen scheint, mag jetzt dahingestellt bleiben.) Außerdem ertheilt er Hrn. Schuderoff die Prädicate eines „freimüthigen, scharfsinnigen, geistreichen, erfahrungsreichen und ausgezeichneten Mannes" u. s. w. Dieses Alles gibt der Ungenannte mit klaren Worten zu. Allein, ob er gleich somit den Stab über die Consistorialverfassung selbst bricht, meint er doch — welche Logik! — so schlimm sei die Sache nicht. Es lag in der Tendenz der Schuderoff'schen Schrift über die Consistorialverfassung, welche der Ungenannte im Auge hat, daß sie die Mängel und Gebrechen, daß sie die Nachtheile dieser Verfassung klar und wahr herausstellte und ernst rügte. Und Schuderoff that nach der absoluten Stimenmehrheit daran völlig recht. Aber der Ungenannte, der selbst in Folge dessen, Schuderoff einen „freimüthigen" Mann nennt, mißdeutet ihm das höchlich, indem er cavalliermäßig meint: „Es ist uns sonst schon vorgekommen, als ob sich in dem so vielfach anerkannten und ausgezeichneten Manne eine gewisse Säuere, Schärfe und Bitterkeit, zumal wenn von Höfen und vom höheren Gesellschaftsleben die Rede ist, festsetzte, wogegen besonders der Greis, wenn er nicht mit seiner Philosophie in Verruf und mit seinem Seelenfrieden am Lebensabende in Verfall kommen will, zu kämpfen hat."

Wer erkennt hier nicht die gewöhnliche Manier, wenn man gegen die Sache Wenig oder Nichts einzuwenden hat, die Form zu tadeln und in jeder wenn auch noch so offenbaren Wahrheit, eben darum einen Verstoß, einen Mangel an gutem Tone aufzuspüren? War es doch Schuderoffs Absicht nicht, wie es offenbar die des Ungenannten ist, die Makel und Flecken der Consistorialverfassung zu verdecken, sondern aufzudecken. Und man muß den Mann um so höher ehren, je freier und offener er es thut. Wo ein alter und verhärteter Schaden geheilt werden soll, da ist mit gelinden Mitteln Nichts ausgerichtet. Wer über der Mißgestaltung unserer evangelischen Kirchenverfassung nicht warm werden und in jenen heiligen Eifer gerathen kann, der das Kind mit dem rechten Namen nennt, der ist kein Protestant oder einer von denen, von welchen die heilige

Schrift sagt: „Sie haben Augen und sehen nicht, und Ohren und hören nicht!" Das ist eine elende Philosophie und die erbärmlichste Gleißnerei, die es gibt, wo man das Verderbliche mit gefälligen Namen umkleidet. Einem so geraden Manne, wie Schubereff ist, der aus der Fülle seines noch im Greisenalter für Wahrheit und Recht glühenden Herzens bekennen kann: „Verletzen habe ich nicht gewollt; der Sache selbst aber glaubte ich die Sprache ungeschminkter Wahrheit und Ueberzeugung schuldig zu sein. Die Sprache der Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit verbleibe der Diplomatie!" — ihm muß diese Galanterie verhaßt sein.

Wir haben die Schubereff'sche Schrift mit vieler Aufmerksamkeit durchgelesen, aber von jener „Säuere" ꝛc. haben wir Nichts, wohl aber die Sprache des Ernstes und der Kraft gefunden, die nicht mit der Wahrheit dingt und mäkelt. Dieses Geständniß sind wir Hrn. Schubereff schuldig, obschon wir nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmen. Möchten aber nur Alle so offen, ehrlich, klar und kräftig, wie Schubereff, für die heilige gute Sache kämpfen, es müßte besser stehen, als es steht. Aber das eben sind die gefährlichsten Feinde der Wahrheit, welche den Mantel nach dem Winde hängen und für jedes Gebrechen ein Schminkfläschchen bei der Hand haben, um es den Augen kokettenartig sentimentaler Zeitgenossen zu verhüllen. Schubereff hat durch seine offene, kräftige, freimüthige Mahnung an das, was noththut, der evangelischen Kirche mehr genützt — erst, wenn der herrliche Mann nicht mehr ist, und die Früchte reifen, wozu er den Samen ausstreute, wird man das ganz erkennen, — als die Schaaren seiner empfindelnden Feinde, die ihm die Schuhriemen zu lösen nicht würdig sind, durch ihr süßlich-vornehmes Geschwätze der Welt jemals nützen werden. Uebrigens liefert der Ungenannte einen treffenden Beleg zu dem, was ein hochgestellter Theolog und Kirchenrechtskundiger urtheilt: „Die Schriften über Kirchenreformen häufen sich, und die Vorschläge gehen so bunt durch einander, daß unsere weltlichen Gegner wieder Stoff genug finden, die geistl. Geschäffts- und Weltweisheit zu belächeln. Wer sollte wohl denken, daß man in einer Zeit, die allen Aristokratismus gerichtet hat, eine solche in der Kirche wieder aufrichten wollen könnte? Doch haben Brose und Hildebrand es gethan. Noch immer begreift man nicht, daß die Geistlichen nicht die Kirche sind. Presbyterien ohne Gerechtsame sind Undinge. Rechtlose Wesen bestehen nicht!"

Es thut dem Vf. in der That leid, ein so ungünstiges Urtheil zu fällen. Allein er glaubt eine Rechtfertigung dem edlen Manne, der einmal nicht auf krummen Wegen zum Ziele schleichen, und um Gunst buhlen kann, jewie der guten Sache selbst schuldig zu sein.

Die Art und Weise, wie der Ungenannte argumentirt — wenn anders hier von einem Argumentiv die Rede sein kann — muß tief indigniren.

Mit der vornehm thuenden Floskel: „Was nach der Theorie und (dem) verstimmten Gefühle als sehr schlimm erscheint (nicht zu vergessen, daß der Ungenannte selbst eben eine radicale Reform der Consistorialverfassung nothwendig findet), ist es zum Glücke der Welt nicht immer so in der Praxis und wirklichen Anschauung", verbreitet sich der Ungenannte weitläufig darüber, daß auch die Geistlichen selbst sich gar vieler Unbilden zu Schulden kommen lassen, und rügt namentlich mehrere Dienstvernachlässigungen der Superintendenten, und andere Ungebührnisse. Hatte Schubereff über diese geschrieben, so würde er das Rügenswerthe gewiß eben so stark, wenn nicht noch stärker, gerügt haben. Hier aber gilt es nicht einer Kneek des geistlichen Standes, sondern der Consistorialverfassung. Woher aber, fragen wir unbedenklich auch, wenn wir alles Angeführte zugeben wollten, was wir nicht können, woher der größte Theil dieser Ungebührnisse? Entspringen sie nicht vornehmlich aus dem Zwitterthum der Cäsareopapie? Kann da ein gesunder, edler Geist unter den Geistlichen emporkommen, wo die Kirche niedergehalten, herrisch bevormundet und als Sclave behandelt wird? — Es liegt viel Wahres in den Worten des großen Staatsmannes: „die Form ist die beßte, die am beßten verwaltet wird!" Allein ganz wahr ist es nicht, so wahr und gewiß nicht, als man doch nicht wird läugnen wollen, daß eine Form bequemer, angemessener, zweckmäßiger sei als die andere, sich würdiger, leichter handhaben lasse, als die andere ꝛc. Für die evangelische Kirche aber, die da frei sein soll, kann es doch fürwahr eine fehlerhaftere Form nicht geben, als die sie bekämpfende Cäsareopapie! — „Es sei einmal Sitte", meint der Ungenannte, „daß man Alles von obenherab verlange" An diesem Orte ist aber vernünftigerweise gegen diese Sitte um so weniger Etwas einzuwenden, als auf dem gesetzlichen Wege die Reform der Kirchenverfassung doch nur von Obenher kommen kann und soll. Oder soll etwa diese Reform von unten herauf angeregt und durch eine Revolution erstürmt werden?! —

„Es ist wahr", sagt der Ungenannte, „Luther hat über die Juristen und den Adel, die raubgierig über die Kirchengüter herfielen, Ursach genug zu klagen, und nicht wenige Rechtsgelehrte möchten gern auch in der Kirche ein starres Stabilitätssystem festgehalten wissen. (Sic! fühlt denn Hr. Justus medius —! — nicht wenigstens die Widersprüche, in die er sich verwickelt!?)" Allein — dem Vf. kann es nicht unbekannt sein, daß viele Theologen darin weit schlimmer gewesen, (Nun, das zu beweisen, sollte doch dem unberufenen Schreiber sehr schwer fallen! Oder, wo haben Theologen Klöster, Stifter ꝛc. säculatisirt?—) und es zum Theil noch sind bis auf den heutigen Tag. (Die'e Theologen möchten wir doch kennen! — In unserer ecclesia pressa ist es doch selbst psychologisch unmöglich, daß einem Geistlichen nach derlei Dingen gelüste! Und — wenn es wäre, wird denn dadurch das Unrecht, welches Weltliche übten, entschuldigt? Macht ein Unrecht das andere recht? — So fahrt der Ungenannte noch weiter und weiter fort, und weit entfernt, die der Consistorialverfassung gemachten Vorwürfe zu entkräften, ist er — zu seinem Ruhme müssen wir es sagen — ehrlich genug, dieselben durchweg zuzugeben, aber — das ist der langen Rede kurzer Sinn — er meint, in der Kirche, unter den Geistlichen sei es doch auch nicht immer mit Rechten zugegangen.

Also hört! Wohl sind in absoluten Monarchieen viele Unbilden vorgekommen; aber da auch constitutionelle Staaten vielfach irren und fehlen können, so ist es doch besser, ihr behaltet die Monarchie, die einmal da ist, bei, ehr lasset euch bekurchten und bevormunden, wie man von oben-

Digitized by Google

herein will, denn wenn ihr auch für mündig erklärt werdet, dürftet ihr ja doch auch hier und da ausschreiten!! Höret den Absolutisten! Sollte man nicht meinen, man höre Einen aus Loyola's Schule reden?!

Ohne darauf zu hören, daß Schubertoff keineswegs die Weltlichen aus der Kirche und dem Kirchenrathe verbannt, sondern denselben nur so organisirt wissen will, daß in demselben das weltliche, juridische Element nicht vorherrscht, fährt unser Sachwalter fort, eine Menge Wohlthaten herzuerzählen, welche die Kirche den Weltlichen verdanken soll. Es würde uns zu weit führen, einen Referat darüber zu liefern. Allein, der Ungenannte führt keinen einzigen Fall auf, in welchem die Juristen nicht entweder der Kirche zufällig, weil es in ihrem Interesse lag, oder in Folge der durch die Kirche verbreiteten richtigeren Grundsätze oder als executive Organe der Rathschläge würdiger Theologen genützt hätten. Und würden nicht die Juristen der Kirche noch wesentlich mehr, würden sie ihr nicht genützt haben, ohne ihr andererseits wieder und noch mehr zu schaden, wenn die Kirche nicht vom Staate niedergehalten worden wäre? Was auf ihrem Gebiete in die Rechtssphäre fällt, da will sie ja, selbst nach Schubertoffs Grundsatzen, den Staat walten lassen. Was würde der Ungenannte sagen, wenn man die Scheere umkehrte, wenn man ihm aufzählte, was Alles die Kirche dem Staate genützt habe? würde daraus folgen, daß der Staat wieder für unmündig erklärt und unter die Curatel der Priester gestellt werden muß. Mag es übrigens zu seiner Zeit sein Gutes gehabt haben, daß die Kirche von dem Staate bevormundet wurde, wie denn auch das Papstthum zu seiner Zeit mehrfach heilsame Früchte trug, und überhaupt so böse Nichts ist, daß daraus nur Böses hervorgehen könnte, es müßte denn das absolut böse Princip selbst sein: in unserer Zeit ist jene Bevormundung nicht mehr zulässig. Die Glieder der Kirche sind so gut, wie die des Staates mündig geworden, und die Forderung einer constitutionellen Kirche ist so gerecht und unabweislich, als das Begehren eines constitutionellen Staates; und diese Forderung wird sich geltend machen, es mögen einige verschrobene oder um die Gunst der Aristokraten, auch wohl noch um einen andern essentiellen Lohn bublende Köpfe darüber und dagegen schreiben, reden, schreien und speiten, wie sie wollen. Das gegenwärtige Jahrhundert wird nicht zu Ende gehen, ohne daß sich unsere Kirchenverfassung, die in ihrer ganzen Zusammensetzung ebenso unvernünftig als unevangelisch, ebenso unsittlich, als widerrechtlich, und darum kein nütze ist, constitutionell gestaltet hätte. Das Gute, welches der Consistorialverfassung eigen ist, wird dann bleiben, das Böse aber sich ausscheiden. Das eben ist die Aufgabe der Reform unserer Kirchenverfassung, von welcher der Ungenannte keine Idee hat.

Soviel zur Beleuchtung der Sache selbst. Die Leser werden schon aus diesen Andeutungen abnehmen, wie wohl der Ungenannte gethan haben würde, wenn er eingedenk, daß eine bloße Wortmacherei und ein breites Hin- und Herschwätzen nur die Schwäche eingebildeter Dilettanten zur öffentlichen Schau und in ihrer ganzen Blöße darstelle, es Anderen, der Dinge Kundigeren überlassen hätte, den ernsten, wichtigen Streit durchzuführen.

Ehe wir jedoch abbrechen, müssen wir noch der Art und Weise, womit der Ungenannte gegen Hrn. Schubertoff zu Felde zieht, ihr Recht wiederfahren lassen. Hätte der obscure Ritter seine Gründe klar und wahr und ehrlich dem Gegner entgegengestellt, so hätte er sich, abgesehen von der Gehaltlosigkeit derselben, wenigstens nicht unwürdig gezeigt, ein Wort in den Streit zu reden. Aber daß er in seiner Anonymität den hochverdienten Mann, auf welchen sein Fürst und Vaterland mit gerechtem Stolze hinblicken, den die ganze protestantische Kirche als einen ihrer kräftigsten und würdigsten Kämpfer für Freiheit und Recht ehrt, daß er, sagen wir, diesen Mann, dem gegenüber ihm, wer er auch sei, Ehrfurcht und Achtung geziemt hätte, auf eine, wenn auch nach seiner Weise seine Art persönlich zu kränken sucht, das ist es, was, gelindest gesagt, zum tiefen Mitleid gegen den Ungenannten erweckt, und was eine ernste Rüge verdient. Was derselbe S. 275 — 276 sagt, hat durchaus persönliche Beziehung. Der Ungenannte gibt hier dem würdigen Manne elende Klatschereien zum Vorwurfe anheim, welche der Zusatz nur noch bitterer machen soll: „Wir führen das Alles nur darum an, um zu beweisen, daß wenn wir weiter Nichts thun, als einander Vorwürfe machen, jeder Theil so viel Tadelnswerthes in die Wagschale zu werfen haben wird, daß das Zünglein bald rechts, bald links ausschlägt!" —

So stellt sich der Ungenannte selbst unter Schubertoff's Feinde, und seine Rede charakterisirt sich hierdurch hinlänglich. Der Unbefangene aber ist der Meinung: daß es einmal das Loos ausgezeichneter Männer sei, von denen, welche ihnen nicht offen entgegenzutreten wagen, hinter dem Rücken verunglimpft zu werden, und hält es tief unter seiner Würde, von derlei Unfertigkeiten, um uns eines glimpflichen Ausdruckes zu bedienen, irgend eine Notiz zu nehmen. Wir sind zugleich überzeugt, daß Schubertoff zu groß denkt, als daß er nicht seinem Gegner die von ihm erfahrene Verunglimpfung sollte aus Gründen zu gute halten, die wir nicht erst noch hervorzuheben nöthig haben.

Wir sind keineswegs mit Schubertoffs Ansichten völlig einverstanden, obgleich aber selbst in weiter Entfernung und unter völlig anderen Verhältnissen lebend, hielten wir es für Pflicht, da es kein Anderer that, jenen obscuren Ritter zurecht und in die ihm zustehenden Schranken zu weisen. Dieß ist zugleich unser erstes und letztes Wort in dieser Sache.

— l —

† † †

Kirchenchronik und Miscellen.

Montauban. Die Lücke, welche der Tod des Hrn. Prof. Frossard vor nunmehr dritthalb Jahren in unserer theologischen Facultät gelassen hat, ist immer noch nicht ausgefüllt. Der vacant gewordene Catheder der Moral und Homiletik sollte nach französischen Universitätsgesetzen durch einen öffentlichen Concurs, eine Art von akademischem Turniere wieder besetzt werden. Tag und Stunde waren anberaumt; die Waffenherolde, welche die kampflustigen Ritter von nah und fern zu dem Lanzenspiele laden sollten, waren bereits in der Gestalt eines ministeriellen Umlaufschreibens bei allen Consistorien angelangt; die Proben waren

Digitized by Google

bestimmt, nach welchen das Verdienst der Kämpen abgewogen werden sollte; selbst die Kampfrichtee, welche die Regierung der Facultät beizuordnen hatte, waren schon ernannt, und zwei Steeitee nur hatten sich gemeldet, das Wagestück zu bestehen, als die Majorität der Professoren erklärte, sie würde den einen der beiden Candidaten nue höchst ungern als ihren Collegen sehen, und trauten sich daher nicht genug Unparteilichkeit zu, um als Richter bei den Verhandlungen den Vorsitz führen zu können. Jener Eine, dee auf diese Weise zum Voraus abgewiesen wurde, wae Niemand anders als Adolph Monod, damaliger Pfarrer und Präsident des Consisteriums von Lyon, dee sich durch seine Beredsamkeit, aber leider anch durch seinen hyperorthodoxen Fanatismus berühmt gemacht hatte, und der vor Kurzem auf Antrag seines eigenen Consisteriums seinee Stelle entlassen worden ist. So wae denn der Concurs unmöglich geworden, und da fast zu dee nämlichen Zeit die Revolution ausbrach, so ließ man in Paris die Sache liegen, sei es nun, daß Hr. Cuvier mit dem Gedanken umging, die Facultät ganz aufzuheben und sie auf ein besseres Terrain, etwa in die Hauptstadt selbst zu veesetzen, oder aber, daß die Intriguen dee orthodoxen Paetei die endliche Beilegung des Zwistes hinderten, um eine günstige Gelegenheit abzuwarten, den verschmähten Candidaten doch einzuschmuggeln. So sind denn nun die Sachen bis auf den heutigen Tag geblieben; die übrigen Professoren haben sich unterdessen in die Collegien des Verstorbenen getheilt und bald wird man nicht einmal mehr wissen, daß ehemals ein Lehrer mehr an der Facultät wae. Der Gehalt desselben figurirt zwar immee im Budget, abee Niemand hat nöthig, eine Quittungdafüe auszustellen. Es steht nun zu hoffen, daß durch Cuvier's Abgang, wodurch die Leitung der protestant. Angelegenheiten weniger pietistischem Einflusse ausgesetzt sein wird, endlich auch dee Augenblick hrrbeigeführt werden möge, wo dieser anemale Zustand wieder aufhören kann. Die trefflichen Bemerkungen, welche He. Cousin auf seiner letzten amtlichen Reise durch Deutschland über das dortige Universitätswesen gemacht und die er mit so vieler Wärme dee französischen Regierung mitgetheilt hat, bürgen uns dafür, daß er, soviel an ihm ist, den theologischen Facultäten die drückenden Fesseln abzunehmen suchen werde, womit sie in einer sclavischen Dependenz von jedem Pariser Secretariatsaccessisten gehalten werden, der ihnen eben Formen und Gesetze vorschreiben will. Namentlich wird er die Gelegenheit ergreifen, den von ihm selbst ausgesprochenen Grundsatz in das Leben treten zu lassen, daß den Facultäten ein directer Antheil in dee Wahl ihrer Mitglirder zustehen müsse, womit aber das unsinnige, comödienhafte Concurswesen unvereinbae ist, welches höchstens da von einigem Nutzen sein kann, wo sonst allein Kabale und Protection die Stellen vergeben wüeden.

Würtemberg. „Simultaneum am 27. August 1832 in der katholischen Pfarrkirche zu Leinzell, Oberamts Gmünd." Der heutige Tag, den uns der hiesige katholische Hr. Pfarrer Millauer durch nachdarlichr Einladung an den evangelischen Hrn. Pfarrer Sülzer zu Täferroth bereitet hat, war ein eigentlicher kirchlicher Festtag für die hiesige Gemeinde und die ganze Umgegend, und wir können unsere heute genossene Freude zum innigen Danke gegen diese beiden Herren Geistlichen verschiedener Confession, aber, wie wir überzeugt sind, von einerlei, aufrichtiger, toleranter Gesinnnng nicht länger verbergen,

sondern wollen sie auch öffentlich kund thun. — Unser neuer Mitbürger und Müller Matthäus Kolb, evangelischer Confession, wurde heute mit seiner Braut, Maria Maier, katholisch, in hiesiger Kirche durch den Hrn. Pfarrer Sülzer feierlich getraut, wobei der von beiden Confessionen sehr zahlrrich besuchte Gottesdienst zur allgemeinen Freude so angeordnet und gehalten wurde, daß er mit einem Volksgesange aus dem evangelischen Gesangbuche anfing, dann der Hr. Pfarrer Sülzer eine Predigt hielt, hierauf unser Hr. Pfarrer die Messe still las, während auf dem Chor musicirt worden ist, nach beendigter Messr derselbe laut und in deutscher Sprache den Wettersegen ertheilte, nun der evangelische Hr. Pfarrer den Altar betrat und das Brautpaar mit rührendem Ritus einsegnete, hierauf wieder, wie vor der Trauung einige Liederverse aus dem evangelischen Gesangbuche angestimmt wurden, während dessen ein allgemeiner Opfergang, sowie der trauliche Hin- und Herwandel der beiden Herren Geistlichen in kirchlicher Kleidung vom Pfarrhause in dir Kirche und von da wieder zurück, stimmten die Herzen aller Anwesenden beider Confessionen so, daß man auf ihren Angesichtern den innigen Wunsch deutlich bemerkte: Es möchte der Herr so weise und gütig ob seiner Kirche walten, daß doch bald Ein Hirt und Eine Heerde sein wird. Solche kirchliche Festtage, die rchte, religiöse Duldung befördern, möchten recht oft bei uns wiederkehren; dirß ist der herzliche Wunsch der katholischen Bürger zu Leinzell.

Fulda, 1. Sept. Hiee ist seit einigen Wochen der Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von Nanen, Primas-Coadjutor Lothringens, durch den Buchhandel bekannt gewreden. Die hohe Geistlichkeit fand sich wegen des freimüthigen Inhaltes dieses Hirtenbriefes bewogen, vor einigen Tagen den Syndicus Schell als Commissär an den Buchhändler Euler mit dem bestimmten Auftrage zu schicken: dem Domcapitel einen Revers von dem Buchhändler, der sine ira et studio verkaufte, ausstellen zu lassen, daß er sich verbindlich mache, keine Hirtenbriefe mehr zu verkaufen, mit der Drohung, wenn er sich weigere, so wolle das Domcapitel andere Maßregeln ergreifen und ihn in Strafe bringen, weil der Brief nicht in den Bundesstaaten gedruckt sei. Der Buchhändler willfahrt diesem Ansinnen; weil aber dennoch der Buchhändler verkauft zu haben scheine, so hae man anderweitige Verfügungen angestellt, und die Polizei dahin bewogen, daß den 21. v. M. Morgens ein Polizeicommissär mit zwei Sergeanten in den Laden des Hrn. Euler kam, um alle Exemplare in Beschlag zu nehmen und sofort zu confisciren; — aber es waren schon keine mehe vorräthig! — Nebendei erhielt auch der Buchhändler noch die strenge Weisung: alle selbstverkaufte Exemplare zu reclamiren und noch am selbigen Tage an die Polizei abzufertigen.

London. Am 26. August Abends starb hier der berühmte Prediger D. Adam Clarke an der Cholera. Er war erst an demselben Morgen von der Krankheit befallen worden. D. Clarke war im J. 1763 in Irland geboren, sein Vater aber war ein Engländer und seine Mutter eine Schottin. Anfangs sollte er dir Leinwederprofession erlernen und befand sich schon in der Lehre, aber er fühlte einen unwiderstehlichen Drang nach geistiger Beschäfftigung, und sein Lehrherr, der auf seine Neigung gern einging, machte ihn mit John Wesley bekannt, der ihn in seine Unterrichtsanstalt zu Kingswood aufnahm. In einem Alter von 18 Jahren ward er als reisender Prediger umhergesandt und erwarb sich als solcher auf seinen zahlreichen Reisen durch England und Irland einen bedeutenden Ruf. Er war Mitglied der königl. Irländischen Akademir, und wurde im J. 1831 von der Methodistenconferenz gegen seine eigenen Wünsche zum Supernumerarius ernannt. In der letzten Zeit führte er ein zurückgezogenes Leben, nahm jedoch immer noch großen Antheil an der Verbreitung des Christenthumes, vorzüglich auf den Shetländischen Inseln, wo er zur Errichtung einer Wesley'schen Missionsanstalt beitrug, die er bis an sein Ende auf das eifrigste unterstützte.

Rußland. In Tiflis fand am 7. Juli das Examen der Zöglingr des dortigen geistlichen Seminars statt. Die Gegenstände der Prüfung waren Theologie, Philosophie, Rhetorik, Kirchen- u. Weltgeschichte. Die raschen Fortschritte der Schüler legten Zeugniß ab von dem unermüdeten Eifer des Archimandriten Eugen, welcher Rector dieses Seminars ist. Der Erzbischof Moses, Eparch von Grusien, ertheilte dem Rector wie den Zöglingen, großes Lob.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 22. September 1832. Nr. 150.

Der Nachwelt reiner warmer Dank
Ist überall der schönste Grabgesang.
Seume.

Nekrolog.

Der 26. Juni d. J. war der Todestag eines Mannes, welcher durch seine geistige Tüchtigkeit, wie den stillen Adel seines Herzens eine Zierde des geistlichen Standes war und deßwegen auch in diesen Annalen kirchlicher Denkwürdigkeiten, neben so vielen Trefflichen seiner Amtsgenossen, ein stilles Zeichen der Erinnerung verdient. Karl Ludwig Pithan wurde am 13. Aug. 1765 zu Lasphe, im Wittgensteinischen geboren. Seinen Vater, den Prediger der dortigen reformirten Gemeinde, verlor er frühe und schon im zwölften Jahre mußte der zarte Knabe den Heerd und die Fluren seiner Heimath verlassen, um in Mühlheim a. d. Ruhr, unter der Leitung seines Onkels, des wackeren Predigers Johann Otto Pithan, die nöthigen Schulkenntnisse einzusammeln. Frühe dem geistlichen Stande bestimmt, besuchte er, sich für das akademische Leben gehörig vorzubereiten, das Gymnasium zu Dortmund. Aber, bei aller Lust, welche der fleißige Schüler bewieß, wollte es ihm doch Anfangs nicht gelingen, die Fortschritte auf dem Felde der propädeutischen Wissenschaften zu machen, die man mit Zuverlässigkeit von ihm erwartet hatte. Inzwischen lag die Schuld davon nicht an ihm, sondern an der damals herrschenden, starren und durch Buchstabenknechtschaft Geist und Herz einzwängenden Schulmethodik, die so manchen fähigen Kopf hart mißhandelte und wenigstens auf eine Zeitlang muthlos zu machen geformt war. Deßwegen mußte es für Lehrer und Schüler gewiß ein äußerst erfreulicher Fund sein, als einst ein glücklicher Zufall es ausbrachte; daß bei aller Mangelhaftigkeit, mit welcher unser Pithan den grammatischen Kanon nur herzunennen wußte, er, mit Verschmähung des Buchstabens, das Herz der Regel erforscht und sich den Geist der Sprache über alles Erwarten angeeignet hatte. Somit war ihm ein Licht über sich selbst aufgegangen und zugleich der Weg vorgezeichnet, auf dem er seine scientifische Wanderung fortzusetzen habe, den er aber auch für alle Folge seines Lebens nicht verließ. — Mit einem reichen Schatze von Vorkenntnissen bezog er nach vollendetem Gymnasialcursus die Universitäten Duisburg, Marburg und Herborn und sammelte durch seine schnelle Auffassungskraft, sein treffliches Sachgedächtniß und seinen unermüdlichen Fleiß einen so beträchtlichen Vorrath theologischer Gelehrsamkeit, daß er als Jüngling von neunzehn Jahren allen Anforderungen der geistlichen Prüfungsbehörde ein vollkommenes Genüge leistete, und wenige Monate darauf, nach ebenso rühmlich bestandenem Examen pro ministerio, im Jahre 1785 durch freie Volkswahl zum Pfarrer der combinirten reformirten Gemeinde zu Hünshoven und Tevern (im königl. Preuß. Regierungsbezirke Aachen) berufen wurde. Obgleich diese Stelle, besonders in damaliger Zeit, zu den beschwerlichsten der ganzen Gegend gehörte, so ließ sich P., trotz seines zarten Körperbaues, dadurch nicht abschrecken, dem ergangenen Rufe zu folgen. Ungeachtet der Combination beider Orte, die eine halbe Meile von einander entfernt liegen, hat doch jeder von ihnen außer einer besonderen Pfarrkirche und Schule, auch einen eigenen Sprengel, so daß in manchen Stücken eine zwiefache Bedienung gefordert und der Prediger, mit wenigen Ausnahmen, allsonntäglich sowohl in der Kirche zu Hünshoven, als in der zu Tevern für die Abhaltung des Gottesdienstes in Anspruch genommen wird. Dabei wurde die doppelte Mühe mit dem minder als einfachen Jahrgehalte von circa 130 Thlrn belohnt. Aber die Arbeiten, die mit jener Stelle verbunden waren, wußte P. durch seine Tüchtigkeit und seinen Fleiß so gut und schnell zu verrichten, daß ihm noch mehrere Stunden des Tages für sein theologisches Fortstudium übrig blieben und wo die Stunden des Tages nicht ausreichten, da wagte der rüstige Jüngling die Nacht daran, um nicht zurück, sondern vorwärts zu kommen. Noch jetzt bewahrt die dortige Gemeinde sein Andenken im Segen, denn die Spuren seiner Amtstreue und exemplarischen Menschenliebe sind immer noch sichtbar. Auch waren seine Ansprüche an das äußere Leben so gering, daß er mit seiner Haferſuppe gern fürlieb nahm und von seinen

130 Thalern so viel erübrigte, daß er noch manches treffliche Buch anschaffte.

Er hatte indessen kaum drei Jahre in Hünshoven gewacht und gewirkt, als sich ihm ein lieblicherer Wirkungskreis in der ref. Gemeinde zu Gruiten, im Bergischen aufschloß. Nach einhelliger Wahl bezog er diese Stelle im J. 1788 und verlebte dort, wie er oft zu äußern pflegte, seine vergnügtesten Jahre. Ein stilles, freundliches Dörflein, im Kern des Bergischen Landes, eine Gemeinde von damals etwa 400 Seelen und auf dem Flächenraume von drei Viertelmeilen concentrirt, voll Anhänglichkeit und Hingebung an ihren neuerwählten Prediger und deßwegen auch empfänglich für sein Werk, dabei hinlängliche Muße für die eigene Fortbildung und ein, für den einzelen Mann, wohl zureichendes Auskommen — was konnte auch hier dem christlich-bescheidenen und biederen Sinne eines Geistlichen, wie P. war, fehlen? Von seiner theologischen Richtung haben wir bisher absichtlich geschwiegen, weil dieselbe erst jetzt zur vollen Entschiedenheit gekommen sein mochte, besonders aber in dieser Periode einen bedeutenden Grad der Oeffentlichkeit erlangte. Man kann inzwischen zum Voraus vermuthen, daß sein liberaler Geist, der schon gegen den geistlosen Regelzwang der alten Grammatik opponirt hatte, sich noch weniger in die eisernen Formen der Schuldogmatik habe einfugen lassen. Als Prediger in Gruiten war er zugleich Glied der Classe [1]) von Elberfeld geworden und als solches, bei einer an letzterem Orte und in Gemarke, durch den Tod zweier Amtsbrüder, entstandenen Pfarrvacanz, verbunden, während des üblichen Nachjahres [2]) dort seine 4 Predigttouren wahrzunehmen. P's Predigten erregten hier Aufsehen und drohten von der einen Seite großes Lob, von der anderen bitteren Tadel. Seine Freunde wünschten daher schon um der Beseitigung von Mißverständnissen willen, jene Predigten gedruckt zu sehen. Er lehnte es jedoch anfänglich mit dem Bemerken ab, daß er auch in dieser Beziehung sich an das Beispiel seines großen Vorgängers zu halten gedenke, welches in der zweiten Predigt mit folgenden Worten beschrieben wird: „Er ging seinen Weg gerade fort, folgte seinen Einsichten und seiner Ueberzeugung, und bekümmerte sich weder um die Lobsprüche zur Rechten, noch um die Schmähreden zur Linken; es genügte ihm an dem allein beruhigenden Beifalle seines göttlichen Vaters und an dem vortheilhaften Zeugnisse seines Gewissens." Diese Entschiedenheit der theologischen Denkungsart, wie die freimüthige Sprache, womit der Verf uns in jenen Worten entgegentritt, wird aber seinem Geiste und Herzen um so mehr zur Ehre angerechnet werden müssen, als man wohl zu bedenken hat, daß derlei Aeußerungen in jener Gegend und zu jener Zeit sich für seine weitere Beförderung

im Ganzen gar nicht eigneten. Als man späterhin dem Verfasser — wie er selbst schreibt — „die ebenso unerwartete, als zweideutige Ehre erwieß, ihn nebst noch dreien seiner Amtsgenossen unter die Zahl der Aufgeklärten rechnen zu wollen" und über diese Aeußerungen eines öffentlichen Organes der Kritik [3]) allerlei Glossen und Widerlegungen selbst in der unteren Volksclasse in Umlauf gebracht wurden: so ließ P. sich endlich bewegen, die vielfach erörterten Predigten, nebst einem Anhange von philosophischen und philologischen Bemerkungen der Censur des Synodalmoderamen und dann (1792) dem Drucke zu übergeben. Das Moderamen [4]) genehmigte urkundlich ihre Bekanntmachung durch die Presse und bemerkt in der Approbation: „Wir können diesen Predigten das gewissenhafte Zeugniß nicht versagen, daß sie nicht allein mit lobenswürdigem Fleiße ausgearbeitet sind, sondern auch Nichts enthalten, was dem Bekenntnißbuche unserer Kirche zuwider wäre." Man könnte — was sich freilich zur Promulgation in der Genehmigungsurkunde nicht eignete — hinzufügen, daß Gelegenheit und Localität, wo diese Predigten gehalten wurden, sie noch besonders als zweckmäßig charakterisiren. Sie zeichnen sich aus durch eine gründliche, ungezwungene Auffassung des Textes, durch lichtvollen Zusammenhang und einen sehr guten praktischen Tact. Die Sprache in ihnen ist sehr edel und nur (was der Verf. selbst bemerkt) wegen des in dortiger Gegend besonders damals herrschenden Geschmackes, die Ausführung zu breit. P. hatte sich durch diese homiletische Lieferung überhaupt als einen Theologen bezeichnet, der das exegetische Studium der Bibel mit großer Genauigkeit betrieben, auf den aber — bei der großen altclassischen Belesenheit — die Philosophie der Griechen und Römer einen stärkeren Einfluß geäußert, wie die seines Zeitalters und welcher in der mild erleuchteten Sphäre eines Zwingli, von den Fesseln der Schule frei, mehr die praktischen Momente der Christuslehre zu ergreifen, als ihre Theorieen genauer zu entwickeln und subtiler auszuspinnen verstand. Mehr noch, wie für die Kanzel leistete P. als häuslicher Rathgeber, als Seelsorger im Privatumgange und als Verwalter der äußeren Interessen seiner Gemeinde. Sein Scharfblick in jedes einzele Lebensverhältniß, seine Ruhe und Sanftmuth im Urtheile, seine rege Theilnahme an fremdem Wohle und Wehe, erwarben ihm ein Vertrauen und einen Zuspruch, wie man es selten findet und machten ihn seiner Gemeinde so theuer und unentbehrlich, daß sie bis in seine letzten Lebenstage hin sich in allen wichtigen besonderen und öffentlichen Angelegenheiten um Rath und Hülfe an ihn wandte.

Ungern sah sie deßwegen auch im J. 1792 ihren trefflichen Lehrer, Freund und Helfer einem ganz einstimmigen, ehrenvollen Rufe zum Pfarramte in die Hauptstadt des Bergischen Landes, nach Düsseldorf folgen. Allein der kenntnißreiche und gewandte Mann war einem größeren Wirkungskreise, den er hier fand, gewachsen, und bei seiner

1) Die Pfarreien waren in Cleve, Jülich, Berg und Mark ehedem in Classen, die Classen in Synoden eingetheilt und letztere zusammen bildeten den Synodus generalis. Die früheren Classenbezirke sind gegenwärtig erweitert und in evangelische Kreissynoden verwandelt worden, die in jeder Provinz zu einer Provinzialsynode vereinigt sind.

2) Das Nachjahr währt ein Jahr und sechs Wochen. Die durch den Tod erledigte Pfarre bleibt während dieser Zeit unbesetzt und wird so lange zu Gunsten der hinterbliebenen Wittwe oder der unmündigen Waisen des verstorbenen Predigers von den Classen- oder Synodalbezirkspfarrern bedient.

3) Intelligenzbl. d. Allg. Lit. Zeit. v. 23. Oct. 1790. v. 9. März 1791. v. 13. Aug. 1792. v. 10. März 1792.

4) Jede Synode wird durch einen von ihr selbst erwählten Ausschuß von Dreien, einem Superintendenten (früher Inspector), Assessor und Scriba dirigirt, welche das Moderamen genannt werden.

Digitized by Google

seinen äußeren Bildung, obgleich er sich mit der größten Freundlichkeit zu der unteren Volksclasse herabzulassen verstand — dennoch mehr für die Stadt, als das Land geeignet. Auch machten ihm seine eigenen Verhältnisse eine ernste Rücksichtnahme auf die äußere Verbesserung seiner Lage zur Pflicht: weßhalb er denn auch dem Winke der Versehung an seinen neuen Bestimmungsort willig folgte. Hier entsprach er nicht nur den Erwartungen, welche der ihm bereits vorausgegangene Ruf erweckt hatte, er übertraf dieselben in mancherlei Leistungen für seine neue Gemeinde. Allein kaum war sie dessen recht froh geworden, als schon im Jahre 1795 die reformirte Gemeinde zu Kettwig a. d. Ruhr abermals durch eine freie Wahl ihn zu ihrem Prediger und Seelsorger convocirte. Düsseldorf zeigte ihm jedoch durch Wort und That, durch Bitten und bedeutende Gehaltserhöhungen eine solche Liebe und Anhänglichkeit, daß er durch diese edelen Bande sich fesseln ließ, die Stelle in Kettwig ablehnte und seine Arbeit an ersterem Orte mit neuem Eifer fortsetzte. Unter der bedeutenden Masse von Pfarrgeschäfften, denen er sich hier unterzog, fuhr er dennoch, wie in Hünshoven und Gruiten fort, den Umfang seiner philologischen und theologischen Kenntnisse immer mehr zu erweitern und dabei mit allen wesentlichen Leistungen im Felde der schönen Wissenschaften vertraut zu bleiben. Allein das praktische Element war doch bei ihm — wie sich selbst aus einer didaktischen Schrift, die er um diese Zeit edirte, zeigt [5]) — stäts mehr vorherrschend geworden. Mit ganz besonderem Fleiße widmete er sich daher auch dem katechetischen Fache, welches von der geistlichen Censurbehörde vor dem Hauptwerke, [6]) das er dem Drucke übergab, mit gebührendem Lobe anerkannt wurde. In dieselbe Periode (1800) fällt die Herausgabe einer, besonders für die evangelische Gemeinde in Düsseldorf in historischer Hinsicht merkwürdigen Predigt, welche der sel. Verf. bei der Amtsniederlegung seines trefflichen Collegen, Pred. Johann Wilh. Janssen († 1802), hielt. Von dieser Zeit an erschien P., bei allem Interesse für den Anbau der Wissenschaft, auf dem Forum der Schriftsteller nicht mehr. Die Summe seiner Amtsarbeiten, besonders aber die unzähligen Ansprüche, welche fast aus allen Classen an ihn gemacht wurden, und seine rastlose Bereitwilligkeit, Jedem zu helfen, waren zu groß geworden, als daß er seinen ferneren literarischen Producten die letzte Hand hätte anlegen können. [7])

Als durch den Umschwung der politischen Verhältnisse im Jahre 1814 in Düsseldorf ein Obercensistorium für das Bergische Land errichtet ward, erkannte die neue Regierung den erfahrenen, geschickten Geistlichen und tüchtigen Geschäftsführer bald in unserem P. und ernannte ihn deßwegen auch sogleich zum Mitgliede dieses Collegiums, worin er sich durch seine strenge Rechtlichkeit, seine große Humanität und seltene Gewandtheit so bewährte, daß er bei der definitiven Abtretung dieses Landestheiles an die Preußische Krone von des Königs Majestät im J. 1816 zum wirklichen geistlichen Consistorialrathe ernannt wurde. Durch diese Erweiterung seines Geschäftskreises war eine Bürde auf seine Schultern gelegt, die zu tragen, mehr als gewöhnliche Kräfte gehören. P. war ihr aber gewachsen, und erst, als in späterer Zeit die eigene Verwaltung seines bedeutenden Colonates (in der Nähe von Elberfeld) ihn mehrmals aus seiner Gemeinde abrief, legte er bei derselben im J. 1824 das Predigtamt, zum herzlichsten Bedauern, seiner ihm bis in den Tod ergeben gebliebenen Pfarrkinder, nieder. Die Beibehaltung seiner Consistorialrathsstelle war aber keineswegs auf eigenen Vortheil berechnet — den würde er gewiß mehr befördert haben, wenn er sich dem öffentlichen Geschäftsleben ganz entzogen und seine Muße und Kraft auf den anmuthigen Fluren seines Landgutes verwendet hätte. Aber das ließen sein unauslöschliches, edeles Interesse an der evangelischen Kirche des Landes und sein unermüdlicher Eifer, den Dienern derselben in jeder Hinsicht zu rathen und zu helfen, nicht zu. Jeder, welcher da von ihnen ein Anliegen hatte, der fand stäts freien Zutritt, freundbrüderliche Aufnahme, Belehrung, Aufmunterung und den redlichsten Beistand; selbst in Abwesenheits- oder Krankheitsfällen der benachbarten Prediger, verrichtete er, auf geschehene Bitte, jederzeit ihre Amtshandlungen mit freudiger Bereitwilligkeit. Seine Dienstfertigkeit dehnte sich aber auch jetzt nicht bloß auf den allerdings schon großen Kreis der Landesgeistlichen aus, sondern auf die ganze Gegend, in der er lebte, auf Hohe und Niedere, auf Reiche und Arme, wie sie seiner nöthig hatten. Besonders war er den Letzteren ein milder Segen Gottes, ein Vater der Wittwen und Waisen, der mit heimlicher Aufopferung Tausende von Thränen gestillt. Sein zahlreiches Gesinde, welches zur Besorgung des Colonates erfordert wurde, hing an ihm, wie an einem zweiten Vater. Diese Liebe mußte dem Verewigten durch die große Ordnung, den Fleiß, die sorgsame Milde und den christlich frommen Wandel, wozu er seine Untergebenen anhielt und worin er ihnen selbst voranleuchtete, in vollem Maße zu Theil werden. Mit den freundlichsten Begrüßungen schied er wöchentlich ein oder mehreremale von ihnen, um bei den Plenarsitzungen des Collegiums, dessen Mitglied er war, anwesend zu sein und mit der herzlichsten Theilnahme wurde er jedesmal von seinen sämmtlichen Dienstboten bei seiner Rückkehr wieder empfangen. Obgleich der nun schon in das höhere und mündere Lebensalter gelangte Mann stäts um fünf Uhr Morgens an seinem Pulte saß und tief in der Nacht noch daran wiedergefunden wurde: so genoß er dennoch einer kräftigen Gesundheit, welche durch die äußerst einfache Lebensweise, der er ergeben war, nur noch gesicherter erschien. Als er deßwegen am 17. Juni d. J. mit seinen treuen Dienstboten ein herzliches Lebewohl wechselte, um im Auftrage der königl. Regierung einen würdigen Jubelgreis zum Jahrestage fünfzigjähriger Dienstzeit durch Wort und That zu segnen: dachte wohl Keiner daran, daß dieß sein letztes Amtswerk sein würde. Aber wie versteckt sich der Tod nicht oft unter den lachendsten Blüthen und im Marke kräftiger

5) Homiletische Bemerkungen. Düsseld. 1798.

6) Grundriß der Glaubenslehren und Lebenspflichten, nach Anleitung biblischer Beweisstellen für Confirmanden. Frankfurt und Leipzig 1800. Späterhin erschien: Anleitung zur Kenntniß der Religion für die erste Classe meiner Katechumenen. Ebendaselbst 1802.

7) Vielleicht wird der Schreiber dieses, seit längeren Jahren mit den theologischen Ansichten des Verewigten vertraut, sich späterhin einer Auswahl und Herausgabe einiger Erzeugnisse, die sich in seinem literarischen Nachlasse gefunden, unterziehen.

Digitized by Google

Naturen und schlüpft, wie ein Dieb in der Nacht hervor, sie abzustreifen und zu zerreißen! Mit gewohnter Freude und Pünktlichkeit erfüllt P. den ihm gewordenen Auftrag und verherrlichte durch seine Rede und Ueberreichung königlicher Beweise der Gnade den Festtag des Jubelgreises; doch — kaum ist das Werk vollbracht und noch ehe er von der weiten Reise wieder in Düsseldorf angelangt ist, überfällt ihn ein bedenkliches nervöses Fieber. Eben erreicht er seine Wohnung und schon zeigen sich die Spuren der Lebensgefahr. Zwar schimmerte kurz darauf wieder ein milder Hoffnungsstrahl, aber schnell sank derselbe und mit ihm, nach wenigen Tagen, ein Leben auf die Bahre, an dessen aufopfernder Liebe es Tausende erfahren, daß der Vollendete ein wahrhafter Jünger des Heilandes war. Die Nachricht von P's Tode war daher auch eine Trauerpost für die ganze Gegend, sein Andenken aber ist in ihr vest gegründet in Liebe und Verehrung. Nach einem früheren Wunsche des Verstorbenen sollte seine entseelte Hülle auf dem Gottesacker zu Elberfeld neben den irdischen Ueberresten seiner ihm über Alles theueren Gattin beigesetzt werden, die ihm nach einer dreißigjährigen glücklichen Ehe in das selige Friedensland getreuer Arbeiter, schon im J. 1822 vorangegangen war. Vor jener Beisetzung wollten aber seine frühere Gemeinde, bei der er zuletzt gestanden, seine Collegen und andere Auctoritäten Düsseldorfs das Todtenfest ihres geliebten Lehrers und Freundes an Ort und Stelle begehen. Der Leichenwagen, worauf die körperliche Hülle des Entschlafenen lag, wurde daher unter einer äußerst zahlreichen und glänzenden Begleitung am Abende des 29. Juni über alle Hauptstraßen der Stadt gefahren, und nachdem der Hr. Prediger Budde bei der kirchlichen Feier die seltenen Verdienste des Heimgegangenen in einer gehaltvollen Rede über Sprüchw. 10, 7. (erste Hälfte) entwickelt hatte, geleitete man die Leiche bis vor die Thore der Stadt, von wo sie in der ernsten Stille der Nacht an ihren, sechs Stunden weiter gelegenen Bestimmungsort gebracht und dort am anderen Morgen im Beisein einer gleichfalls zahlreich versammelten, theilnehmenden Menge bestattet wurde. Am Grabe des Heimgegangenen weinte nur ein leiblicher Sohn, aber unzählige Menschen weinen ihm, als ihrem väterlichen Vorsorger, Thränen der Liebe und Wehmuth nach. — Molliter ossa cubent! Theebul.

Kirchenchronik und Miscellen.

Altenburg. Am 21. Juli Abends gegen 7 Uhr starb dahier der Generalsuperintendent und Consistorialrath, D. Joh. Georg Karl Pflug, geboren am 31. Aug. 1784. Seine Krankheit hatte über ein Jahr gedauert; sie fing mit Blutstürzen an und ging endlich in eine Schleimauszehrung über; allein sein Ende war nach manchen vorhergegangenen Leiden ruhig und sanft. Im Vorgefühle einer harmloseren ungetrübten Zukunft sah er getrost die letzte Stunde nahen, ermahnte seine Gattin, sich nicht über sein Hinscheiden zu grämen, und nach seinem Tode mit ihren Kindern an seinem Sterbebette das Lied „Nun danket Alle Gott" zu singen. — Unglaublich ist die Trauer aller Gutgesinnten in Altenburg über ihn: höchst ehrenvoll und allgemeine Theilnahme bezeugend war seine Bestattung, obgleich er selbst nur eine stille Beerdigung gewünscht hatte. Wirklich hat er in der kurzen Zeit seiner hiesigen Amtsführung ungemein viel Gutes durch Wort und

That gewirkt, überall bereit zu helfen, zu schlichten, auszugleichen; dabei freimüthig in der verhängnißvollen Zeit, aber fern von aller Anmaßung, Nichts mehr verabscheuend, als Unlauterkeit und zweideutiges Wesen, höchst gewissenhaft in seiner Amtsführung und thätig auch für seine eigene Fortbildung, bis zum letzten Athemzuge. Sein Andenken wird unter Altenburgs dankbaren Bürgern fortwährend im Segen sein.

Cannstadt. Am 18. Aug. d. J. starb dahier der verdiente Dekan M. Hauff; an ihm hat auch die A. K. Z. und das Theol. Lit. Bl. einen tüchtigen Mitarbeiter verloren.

Portugal. Der portugiesische Calender hat „hundert neun und dreißig" Feiertage jährlich. Der December allein zählt — „acht und zwanzig." Und selten ertheilt ein Bischof die Erlaubniß, an solchen Tagen nach der Messe zu arbeiten. Das Volk macht noch seltener Gebrauch davon. Eher legt es des Sonntags die Hand an Etwas, als Feiertags, denn der Heilige hat nur Einen Feiertag, der liebe Gott 52 Sonntage! denkt es. Auch betet es lieber zum Heiligen, als zu Gott. Außer diesen 139 Fest- und 52 Sonntagen (Summa 191) gibt es nun noch alle Tage Processionen. Das Geläute und Geklingel geht fast den ganzen Tag. Die Theorenfeste, wie man dergleichen nennen möchte, machen die eigentliche Beschäftigung dort aus. Wie aber einem so ganz vom Pfaffengeiste gegängelten und durch und durch versaulten Menschengeschlechte geholfen werden könne, sieht man nicht ein. Eine Constitution Don Pedros thut da Nichts. Hier muß erst eine gewaltige Blut- und Feiertaufe kommen.

Paris. Wie schlecht die Regierung mit der Geistlichkeit und besonders mit den Bischöfen daran ist, beweist die gewiß ebenso bezeichnende als ärgerliche Thatsache, daß die beiden von der jetzigen Regierung ernannten und von dem päpstlichen Stuhle förmlich bestätigten Bischöfe dennoch in ganz Frankreich keinen einzigen Bischof finden, welcher sie einweihen will. Alle, an welche sie sich bisher mit diesem Gesuche wandten, brachten die nichtigsten Vorwände vor. Der Eine davon, Hr. Rey, will daher in der Verzweiflung nach Rom reisen, um sich dort einweihen zu lassen.

Rom. Papst Gregor XVI. hat unterm 15. Aug. 1832 ein gedrucktes Umlaufschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit erlassen, worin die Gewährleistung der Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Volksversammlungen, die Vereine, worin man alle Art von Freiheit predigt, zu Verwirrung in Kirche und Staat aufregt, und das Ansehen aller Behörden zernichtet, die Frechheit und Gottlosigkeit derjenigen, welche nur darauf ausgehen, alle Rechte der Regierungen zu untergraben und zu entkräften, und so die Völker unter dem Scheine der Freiheit in Knechtschaft zu bringen, in den stärksten Ausdrücken verdammt und verworfen, und alle Bischöfe dringend aufgefordert werden, gegen diese Irrlehren und heillosen Unternehmungen vest wie eine Mauer zu stehen, dagegen anzukämpfen und namentlich auch in Ehesachen durchaus Nichts zuzugeben, was den kanonischen Verordnungen und Concilien zuwiderlauft.

Straßburg, 28. Aug. Die St. Simonisten treiben ihr Wesen beinahe bloß noch in der Hauptstadt fort, und auch dort wird die Zahl der Anhänger dieser Secte immer kleiner, nur durch Verfolgungen von Seiten der Regierung, durch den Reiz des Märtyrerthumes könnte dieselbe wieder einige Bedeutsamkeit erhalten. Dagegen verbreitet sich die sogenannte „französische Kirche", trotz der Schmähungen und Verleumdungen fanatischer Priester, auch in den Departements immer mehr. Sie strebt kräftig dahin, den christlichen Cultus und die christliche Dogmenlehre, sowie die kirchliche Disciplin von Mißbräuchen und Menschensatzungen zu reinigen; so vertheidigt sie z. B. die Priesterehe. Diese französische Kirche wird übrigens von unserem Ministerium keineswegs begünstigt, es sucht ihr vielmehr, wo es kann, Hindernisse in den Weg zu legen.

Paris, 20. Aug. Gestern wurde auf dem Odeonplatze ein junger Mann verhaftet, welcher unter freiem Himmel eine St. Simonistische Predigt hielt.

Paris, 1. Sept. Die St. Simonisten haben gegen den Urtheilsspruch des Assisengerichtes die Cassation ergriffen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 23. September 1832. Nr. 151.

Ein Christ ist wohl in der Welt, aber nicht von der Welt.
J. Arnd.

Ueber das pflichtmäßige Benehmen des Geistlichen in Zeiten politischer Aufregung.

Wie manche Menschen nur in der Noth zum Gebete ihre Zuflucht nehmen, ebenso recurriren auch Viele nur in mißlichen Zeitverhältnissen zur Beseitigung des Nothstandes an die Mitwirkung der Kirche; und wie jene es manchmal wagen, der Vorsehung ihre Wege vorzuschreiben: so glauben auch diese, den Zweck und Wirkungskreis der christlichen Kirchenanstalt, der mit dem Augenblicke ihrer Entstehung deutlich genug für alle Zeiten ausgesprochen war, durch ihre Wünsche und Anmuthungen zu Gunsten ihrer besonderen Zeit modeln und erweitern zu dürfen. Nach dieser Ansicht ergehen denn auch in unseren Tagen einer bekannten politischen Aufregung an die Diener der christlichen Kirche verschiedenartige Forderungen, welche in minder bewegten Zeiten ohne Interesse scheinen, ja, kaum in Frage kommen. Während nämlich die eine der beiden kämpfenden Parteien den Geistlichen zum natürlichen Lobredner aller Regierungsmaßregeln, die andere dagegen zum berufenen Prediger unbeschränkter bürgerlicher Freiheit machen möchte, wollen es die Wortführer der einen, wie der anderen ihm als Hochverrath an der Sache des Vaterlandes auslegen, wenn er in seiner amtlichen Stellung in Bezug auf politische Gährungen und Entwickelungen in demselben eine gewisse Zurückhaltung beobachtet und sich jeder offenbaren thätigen Einmischung in sie enthält. Man sähe es gern, wenn er als Mann einer bestimmten politischen Farbe vor seiner Gemeinde aufträte, die Glieder derselben für die Zwecke seiner Partei bearbeitete, in seinen Kanzelvorträgen mit den Journalisten gleichen Schritt hielte oder wetteiferte, und noch außerdem alle Machinationen der streitenden Theile unverhohlen unterstützte. Man erinnert ihn an seine Bestimmung, zu den Lichtträgern in der menschlichen Gesellschaft zu gehören; man verweist ihn auf seinen Beruf, das Salz der Erde zu sein; man sucht ihm zu beweisen, daß die höchsten und letzten Zwecke des Christenthums gerade durch die bürgerlichen Kämpfe unserer Zeit verwirklicht werden sollten.

Wer wollte es nun läugnen, daß der Geistliche, wie jeder Gebildete, verbunden sei, auf die großen, folgenreichen Erscheinungen seiner Zeit aufmerksam zu achten, mit derselben fortzuschreiten und sich durch sie lehren zu lassen! Wer wollte ihm den an sich unnatürlichen Stumpfsinn zutrauen, als Mensch und Staatsangehöriger auf eine politische Ueberzeugung zu verzichten! Wer wollte gerade ihn dazu verdammen, die wesentlichsten Interessen seines Vaterlandes von den seinigen zu trennen und sich in einer Sphäre zu bewegen, in welcher warme Theilnahme an denselben ein Verbrechen wäre! Ist es überhaupt gut, daß jedes menschliche Individuum einem bestimmten Vaterlande angehöre, weil das Volk die Menschheit im verjüngten Maßstabe darstellt; gibt es für das Vaterland wie für den einzelen Menschen eine geistige und leibliche Wohlfahrt anzustreben; und ist endlich das echt vaterländische Streben ein Inbegriff pflichtmäßiger Bemühungen, die wir auf der Stufenleiter menschlicher Entwickelungen nicht überspringen dürfen und können: so muß ja auch wohl Vaterlandsliebe als nothwendiges Gemeingut aller Stände gelten, und wahrhaft lächerlich, ebenso vernunftwidrig, als unchristlich würde die Behauptung klingen, „daß der Geistliche in selbstgefälliger, beschaulicher, mönchischer Abgeschlossenheit um die Gestaltung des staatsbürgerlichen Lebens in seinem Vaterlande sich nicht zu kümmern habe", da gerade sein ganzes Wirken zunächst dessen Wohlfahrt ins Auge fassen, zunächst ein vaterländisches sein soll. Aber ebenso gewiß soll er auch dem Vaterlande nur Nutzen schaffen innerhalb der Schranken seines scharf begränzten kirchlichen Berufes, soll dagegen in Bezug auf die dasselbe etwa erschütternden Streitigkeiten über das Maß bürgerlicher Freiheit und Unabhängigkeit das Princip einer möglichst strengen Nichtintervention sich zum Gesetze machen. Und dazu verpflichtet ihn wohl am meisten

1) das ursprüngliche, eigenthümliche Wesen des Christenthums, dessen Sache er zu führen hat. Sollen wir das mit kurzen Worten ausdrücken, so liegt es darin, daß Christi Reich für alle Welt und doch nicht von dieser Welt ist. Wie aus einer nie versiegenden Quelle,

Digitized by Google

soll aus seiner Wahrheit, aus dem Beispiele seines Stifters, aus seiner kirchlichen Anstalt die ganze Menschheit die unentbehrlichen Lebensstoffe geistiger Aufklärung, sittlicher Güte und warmer Religiosität schöpfen, und die Lehren des Christenthums sind ebenso viele Wächter, an jener Quelle aufgestellt und berufen, das Wasser des Lebens ungetrübt zu erhalten und Jeden schöpfen zu lassen, der da will, unbekümmert um das Gefäß, womit, und um den besonderen Gebrauch, wozu er schöpft. Das Christenthum bietet also unmittelbar nur den Stoff geistiger Nahrung, Erquickung und Stärkung dar, dessen die Menschennatur in abstracto bedarf und außer ihm nicht findet. So sehr aber dieser christliche Stoff mittelbar auch auf analoge Gestaltung der Form hinwirkt und diese dynamisch durchdringt: so ist es doch nicht an die Form gebunden, sondern kann in jeder gegebenen Form heilsam wirken; ja, es enthüllt die Kraft und Vielseitigkeit seines Einflusses gerade durch das Vermögen, allen wechselnden, menschlich unvollkommenen Formen zur bleibenden Unterlage zu dienen, jeder derselben belebenden Geist einzuhauchen. Nach dieser seiner, alle Zeiten umfassenden, großen Aufgabe erheischt es denn auch unmöglich gewisse, nach einem bestimmten äußeren Zuschnitte fertig gewordene Völker, Stände und Staatsverfassungen, um in ihnen, an ihnen und durch sie seine tiefeingenden Zwecke zu erreichen; nein, es hat segensreich gewirkt unter allen Nationen der Erde; es hat nach Bedürfniß Licht gespendet, gespornt, gezügelt und beschwichtigt in Despotieen, Monarchieen und Republiken; es hat Arme und Reiche, Hohe und Niedere, Herren und Knechte, Frohe und Trauernde mit Gott und Schicksal in Einklang gesetzt; es soll für Alle die allgemeinste Bedingung eines menschlichen Lebens erfüllen, und in geistigem Sinne Luft und Sonnenschein darstellen, auf deren Genuß Alle ein gleiches Recht haben, deren Einfluß auf die Erdenwelt von den Zuständen des Erdenmenschen und der Erdenvölker nie wesentlich bedingt sein kann. Je unbedingter aber diese allgemeine Richtung und Bestrebung des Christenthumes erscheint, deste weniger hängt die Erhaltung der christlichen Religion und ihr Wirken von irgend einer Form, namentlich von irgend einer bestimmten Staatsform ab, und um so weniger haben auch die zu unmittelbaren Wächtern über Beides berufenen Geistlichen als solche eine bestimmte bürgerliche Verfassung als Bedingung einer gesegneten Amtsführung für unumgänglich nothwendig zu erklären; oder für den Stoff und Gehalt der Religion ein anderes Vehikel pflichtmäßig zu ermitteln, als das einer zweckmäßigen Kirchenverfassung. Oder könnte das Maß politischer Freiheit, deren sein Vaterland genießt, und die kein Glaubensartikel ist, ihn stören in der Predigt der von Christus gepredigten sittlichen Freiheit, welche ein solcher ist? ist er, als Religionslehrer, zu einer anderen Forderung an den Staat berechtigt, als zu der Forderung von Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche sich nach eigenen Gesetzen entwickelt? liegt es in der Bestimmung seines Standes, das Organ einer politischen Partei zu werden, und nicht vielmehr nach Freiheit und Unabhängigkeit von dem der Sache der Religion so verderblichen Einflusse des unvermeidlichen Wechsels politischer Formen zu ringen? — Christi Reich ist nicht von dieser Welt. Als Gottesreich soll es die reinste Theokratie der Geister, als Himmelreich eine Freistätte sein, zu welcher der schwache

Sterbliche aus den Versuchungen, Drangsalen, Kämpfen und Zerwürfnissen des Lebens seine Zuflucht nimmt. Daß es in dieser von keiner menschlichen Zuthat befleckten Reinheit erhalten werde und in allen Zeitverhältnissen Allen zugänglich sein könne; daß es jede zeitmäßige Hülle, wie die Schlange ihre alten Häute, immer aufs Neue abstreife und immer fester an der schönen Gestalt seiner Urvernunft und Uroffenbarung halte; daß in jeder sichtbaren Menschengemeinde durch Glaube, Liebe und Hoffnung die unsichtbare Gemeinde des Herrn Bekenner und Angehörige gewinne: das gerade ist das Ziel der Wirksamkeit des evangelischen Geistlichen. Würde er aber nicht aufs Neue dem altjüdischen Wahne von einem irdischen Reiche des Messias nahe kommen, den er der Theorie nach verwirft und belächelt, wenn er durch das Amt eines Dieners der Religion sich verpflichtet glaubte, in die Angelegenheiten der irdischen Reiche thätig einzugreifen? Wollet Ihr darum der christlichen Kirche eine Achtung gebietende Stellung sichern, so stellet sie in den bewegten Strom der Zeiten als einen ewigen Felsen, nicht aber als ein schwankes Rohr, welches bald die Stürme zerknicken, bald trübe Wellen verschlämmen; wollet Ihr nicht der jedesmal siegenden Partei das Recht einräumen, auch über die von ihr verwalteten geistigen Güter, die ihr als himmlische Wesen theuer in den irdischen Kampf hereingezogen habt, Triumphe zu feiern, welche vielleicht für ein Jahrhundert ihre Wirksamkeit lähmen dürften: o so erhaltet euch über den Parteien und tretet nicht mitkämpfend, sondern nur vermittelnd und versöhnend unter sie ein; wollet Ihr von der Schwelle Eures Allerheiligsten menschliche Autorität kräftig abwehren, so stemmet euch ebenso kräftig den Anmuthungen des Despotismus entgegen, der die Religion nur zum Kappzaume für das einfältige Volk erniedrigen will, als dem Extreme desselben, welches so leicht versucht wird, sie als Drehrad zur Unterhaltung des Schwindels und der Schwärmerei zu handhaben! Denn verabscheuen wir jene Hierarchie, welche ein weltliches Scepter über die Völker schwang; freuen wir uns der verschwundenen Blüthezeit des Feudalwesens, welche die Geistlichkeit in die Sache der weltlichen Großen hereinzog und sie zu deren Schleppträgern machte; wird es von dem Gefühle und Urtheile selbst der Menge nicht minder mißbilligt, wenn in der Geschichte die Geistlichkeit (dann gewöhnlich die Pfaffen genannt) offen oder versteckt ihre Hände in Welthändel mischen, als wenn es Frauen thaten, darum, weil man selbst das Weib seinem Wesen nach kaum weniger dazu berufen glaubte, als den Geistlichen seinem Amte nach: so dürfen wir auch in demokratischem Sinne niemals Factionsmänner werden, und das feinste aller Elemente, woraus die Gottheit unsere Natur bildete, die Religion, in Gefahr setzen, an Ständeversammlungen und politische Volksgemeinden seine Freiheit zu verlieren. Denn daß auch diese Gefahr im Reiche der Möglichkeit liege, — wer wollte es läugnen, da nur ein sittlich-freier Volksgeist der Religion die Bürgschaft äußeres Schutzes gewähren kann, und gerade dieser Geist, nur durch die Religion, als eine über dem Schüler stehende Lehrerin, gepflegt, der Geist des Volkes werden kann. Niemand mache uns den Vorwurf, daß wir die Religion, als ein gehaltloses, alles Einflusses auf die Handlungsweise der Menschen und den Verlauf der irdischen Begebenheiten ermangelndes Unding in die Wolken

Digitized by Google

gestellt hätten! Nein, sie bedingt vielmehr Beides wesentlich; nach ihren Grundsätzen sollen sich alle Lebensverhältnisse, mithin namentlich auch die der Staatengesellschaften gestalten. Aber das wirkt die Kraft der recht gepredigten Religion, verbunden mit ihrer Auffassung und Anwendung durch die über jede Beschränkung erhabene innere Freiheit der Menschen und Völker von selbst; das wirkt sie, unter dem Walten der göttlichen Versehung, welche leider! gerade bei dieser Materie von dem Gedeihen und Verfalle des Völkerglückes nue allzu sehe aus dem Spiele gelassen wird, das wirkt sie durch diejenigen, welche wiederum dazu den speciellen Beruf haben, wie der Geistliche den Beruf hat, Verkündiger des Evangeliums und Diener der Kirche zu sein. Und so verhält sich denn seine Wirksamkeit zu der der übrigen Staatsbürger nicht anders, wie die Thätigkeit des Landmannes, der dem Boden die unverarbeiteten Stoffe abgewinnt, unbekümmert um die Verwendung derselben nach den Forderungen des Bedürfnisses, dee Mode, der Sitte und Bequemlichkeit, zu der der Künstler, Gewerbs- und Handelsleute, welche sie, zu ihrem Zwecke verarbeitet, in der Gesellschaft in Umlauf setzen. — Zu jenem Grundsatze der Nichteinmischung in politische Gährungen verpflichtet den Geistlichen aber auch

2) sein Verhältniß zu der Gemeinde, welcher er angehört. In dieser liegt dem Geistlichen ob, durch Lehre, Vorbild und Seelsorge Segen zu stiften. Wenn es nun in Bezug auf den Inhalt christlicher Kanzelvorträge eine anerkannte homiletische Regel ist, daß derselbe (gegen die Observanz früherer Zeiten) Naturlehre, Astronomie, Gesundheitslehre, Landwirthschaft, Profangeschichte u. dgl. ausschließen, und nur Lehnsätze und Gleichnisse aus diesen Wissenschaften zur Belebung und Erläuterung der Religions- and Sittenlehre herausgreifen dürfe: so streitet es gewiß nicht minder mit der Würde der Kanzel, in der Weise mancher neuerer Religionslehrer Politik und Welthändel zum Hauptgegenstande ihrer Vorträge zu wählen. Die Erfahrung lehrt, daß gerade solche Predigten, welche allerdings mehr Pikantes haben, die Aufmerksamkeit der Hörer in höherem Grade fesseln und den Ruf des Predigers schneller begründen können, als andere, doch auf der einen Seite nur wenig nützen, indem die gebilligte Partei nun auch ihre Irrthümer durch die Weihe der Religion gebilligt sieht; auf dee anderen aber die getadelte und verworfene nur erbittern, statt also Annäherung und Versöhnung zu stiften, nur dazu beitragen, den Riß unter den Parteien größer, ja, u nheilbar zu machen. Und welche Befriedigung gewähren sie wohl denjenigen, die an jenen politischen Ereignissen nur wenig Antheil nehmen können und wollen, den Alten, der Jugend, dem größeren Theile des weiblichen Auditoriums? welchen Eindruck muß wohl eine politische Zeitpredigt auf solche Zuhörer machen, welche, gerade um ihre Ohren einmal von dem Gerede über Zeit- und Tagesbegebenheiten abzulenken, zur Kirche erschienen sind und auch hier den Frieden Gottes nicht gepredigt hören, den die Welt nicht geben kann! „Dee Pfarrer halte sich an seine Bibel!" so urtheilt der gemeine Mann auch da, wo etwa ganz nach seinem Sinne gepredigt, nicht aber ein biblischer, sondern ein Modestoff abgehandelt werden wäre; und in der That, auch diese Volksstimme scheint Gottesstimme zu sein. Kein Unrecht werde jemals von dem Priester der Wahrheit recht genannt; keine Sünde, beflecke sie nun Hohe oder Niedere, werde von ihm aus Furcht und Feigheit bemäntelt und aus kriechender Schmeichelei gut geheißen; keine Menschen-, Standes- und Berufspflicht übergehe er geflissentlich mit Schweigen, oder lasse er uneingeschärft; seine ganze Lehre trage vielmehe das Siegel: „man muß Gott mehe gehorchen, als den Menschen!" Aber alle diese Ermahnungen ertheile ee einzig und ohne Nebenabsichten im Namen der Religion, regelnd zwar das Thun und Lassen der Menschen in mißlichen Zeiten, aber nicht bloß geleitet von den Ereignissen der Zeit, sondern von anerkannt allgemeinen Menschenbedürfnissen und von den besonderen seines jedesmaligen Kreises von Zuhörern! Ruhig, ohne Parteilichkeit und Leidenschaft, unberührt von den Zuckungen und Vibrationen einzeler, an leiblichen Gütern sich beeinträchtigt glaubender Classen der Gesellschaft, lasse er keines seiner Worte sich den Vorwurf machen, als seien sie von deren Gunst, Ungunst oder — Solde abhängig! Wahrheitsliebe, Redlichkeit, freier Muth und christliche Humanität gebe ihm vielmehr jedes derselben ein, werde es nun zu den Großen der Erde gesprochen, oder zu dem Volke! Denn jene wie diese sollen ja wohl aus dem Munde der unparteiischen Religion weit mehr ihre Pflichten hören, gegen welche so oft die Neigung sich sträubt, als ihre Rechte, welche das eigene Interesse, der Belehrung vorauseilend, von selbst aufsucht, und die sich überdieß mit so vielem historischen Leswerke verknüpfen, daß die Frage über sie am wenigsten auf der Kanzel entschieden werden kann. Da aber die große Mehrzahl der Geistlichen Volks- und keine Hofprediger einschließt, so darf man es ihnen wahelich! nicht als unedeln Knechtssinn auslegen, wenn sie dem Volke mitten unter allen seinen übrigen Pflichten auch die gegen die Obrigkeit, und zwar in politisch aufgeregtee Zeit um so ernster, würdiger und aufrichtiger predigen, je stäeker da die Versuchung ist, mit der Rücksicht auf die Obrigkeit die Rücksicht gegen alle menschliche Gesetze zugleich über Bord zu werfen. — Untersuchen wir nämlich ferner, was der Geistliche, insofern er berufen ist, in des Meisters Fußtapfen tretend, das Vorbild seiner Gemeinde zu werden, durch partetische Theilnahme an außergewöhnlichen politischen Bewegungen in ihrer Mitte nützen oder schaden werde: so glauben wir behaupten zu dürfen: die wenigsten Gemeinden oder Gemeindeglieder erwarten eine solche Theilnahme von ihrem Geistlichen, die meisten fühlen sich dadurch befremdet und manche dürften dadurch nach einer Richtung hin verführt werden, welche der Geistliche selbst nicht von fern veranlassen wollte. Hat er durch sein offenkundiges, thätiges Eingreifen in die politischen Begebenheiten seines Vaterlandes die Blicke der ihm anvertrauten Gemeinde erwartungsvoll auf sich hingezogen, — wie leicht kann es dann dem Gegner oder Uebelwollenden gelingen, ihn dem Verdachte auszusetzen, daß er seinen Amts- und Bürgereid gebrochen habe, daß er der Empörung und dem Aufruhre das Wort rede, daß er auf gewaltsame Revolutienen hinarbeite? Scheint er aber einmal seinem Volke die Heiligkeit des Eidschwures zu verachten, scheint er dasjenige, was sich in der ganzen Geschichte niemals und nirgends anders entschuldigen ließ, als aus dem Gesichtspunkte der Nothwehr, was ohne die äußerste, furchtbarste, durchgreifendste Noth nicht einmal gedenkbar ist, und, wo diese

Digitized by Google

stattfindet, leider! von selbst, wie gährender Wein seine Fässer, alle Schranken des Herkommens zerreißt, noch geflissentlich predigen und in den Ideenkreis der empfänglichen Menge einführen zu wollen: wie könnte da wohl die Achtung vor seinem Charakter, seinem Berufe, seinem christlichen Streben aufrecht erhalten werden? wie könnte dabei seine übrige Berufsthätigkeit, welche gerade in sturmbewegter Zeit leitend, rathend, besänftigend am meisten vonnöthen ist, Vertrauen und Gedeihen finden? Oder darf wohl der christliche Geistliche als unmittelbarer Nachfolger dessen, der in Zeiten gewaltiger politischer Gährung so groß dastand, und durch Anlegung himmlischer Güter die gequälte Menschheit für den Verlust so manches irdischen herrlich zu entschädigen wußte, darf er wohl als dessen Nachfolger die Pflicht verkennen, auch wo seine subjective Ueberzeugung ihm Anderes rathen möchte, schon um des möglichen Mißbrauches und um der Schwachen willen dasjenige zu unterlassen, was für den Sohn der Schwäche nicht taugt und durch den Mißbrauch der Leidenschaft gefährlich werden kann? Mag immerhin mit dem Worte „Accommodation" in Bezug auf Jesus und seine Apostel ein unverkennbarer Unfug getrieben werden: so Viel bleibt gewiß, daß er, was die politischen Wünsche und Erwartungen seines Volkes betrifft, eben um jener Schwäche und Leidenschaft willen, die er mit Grund bei ihm voraussetzte, stäts eine weise Zurückhaltung bewies. Daher die öftere Weigerung, des Volkes König zu werden; daher die merkwürdigen Worte: „gebet dem Kaiser ꝛc."; daher seine ganze Theorie vom Messiasreiche; daher die Ermahnung an seine Jünger: „uns gebühret, alle Gerechtigkeit zu erfüllen;" daher besonders jene merkwürdige Unterredung mit Petrus, worin er fragt: „was dünket dich, Simon? von wem nehmen die Könige auf Erden Zoll oder Zinße? von ihren Kindern, oder von Fremden?" und auf dessen Antwort: „von den Fremden" seine Gegenrede: „so sind die Kinder frei; auf daß wir sie aber nicht ärgern, so nimm den Stater aus dem Munde des Fisches und gib ihn für mich und dich!" Sollten es also in aufgeregten Zeiten, die man sobald als möglich wieder verschwunden wünschen muß, nicht auch diese von Jesu ertheilten Fingerzeige dem Geistlichen zur Pflicht machen, die Folgen seiner thätigen Theilnahme an der Aufregung ernst zu erwägen, der sinnlichen Menge, statt der geistigen Ideale des Christenthums, nicht die eines auf Erden nirgends verwirklichten Königreiches Utopien vorzuzeichnen, und ohne Empfehlung von Stumpfsinn und knechtischem Wesen, doch auch den echt christlichen Zuruf des Apostels in Bezug auf seine Zeitgenossen nicht so ganz der Thorheit zu zeihen: „das ist Gnade, so Jemand um des Gewissens willen das Uebel verträgt und leidet das Unrecht; Niemand unter Euch leide als ein Mörder, oder Dieb, oder Uebelthäter, oder der in ein fremdes Amt greift; leidet er aber als Christ, so schäme er sich nicht, er ehre aber Gott in solchem Falle. Denn es ist Zeit, daß anfange das Gericht am Hause Gottes. So aber zuerst an uns, was will es für ein Ende werden mit denen, die dem Evangelium nicht glauben?" Wahrlich! wenn auch der gerechteste Unmuth über politische Drangsale, auch die pflichtmäßigste, auf ihre Entfernung berechnete Thätigkeit, wenn sie nicht ein milderndes Gegengewicht erhalten durch die Hinweisung auf die Reinheit unseres Herzens, auf das Walten der göttlichen Vorsehung über unsere Freuden und Leiden, auf das Gesetz der Vergeltung, welches den Schuldigen noch nie verschont hat: dann können, die diese Hinweisung verabsäumen, wohl Alles, nur keine Christenthumsprediger sein; dann können wir wohl als Staatsbürger an vergänglichen bürgerlichen Verfassungsgebäuden, nicht aber als Diener des Evangeliums an dem unvergänglichen Gebäude des Gottesreiches bauen, welches doch unser nächster, unser eigentlicher Beruf sein soll. Thue darum im Staatsverbande Jeder nur unverdrossen, was seines Amtes ist! der Staatsmann, der ständische Abgeordnete, der Rechtslehrer, der politische Schriftsteller verbreite sich mit redlicher, unerschrockener Freimüthigkeit über die Interessen der Verfassung, der Gesetzgebung, des Staatshaushaltes, ja, gleich ihnen übernehme auch der Geistliche die Pflicht nach ihrem ganzen Umfange, wenn er als gebildeter, sachkundiger und vaterlandsliebender Mann, für einige Zeit aus der Sphäre seiner geistlichen Amtswirksamkeit in eine neue, gleichfalls höchst ehrwürdige und segensreiche versetzt, zum Volksvertreter gewählt wird; aber, ohne dieß zu sein, bleibe er bei demjenigen stehen, was sein Name besagt: bei dem zu jeder Zeit gleich wichtigen Geschäffte der Seelsorge, der Pflege von Religion und Sittlichkeit! Und hat es diese gerade mit den höheren Elementen jedes einzelen Menschen zu thun, besteht aber das Ganze des Staates aus einzelen Menschen: wer könnte es dann mit Grund widersprechen, daß gerade dieses, fein stilles, geräuschloses Werk auch das Glück des Staates, dem er angehört, aufs Dauerhafteste begründe? Was nützen wohl der Sache der Menschheit auch die verständigsten und freisinnigsten Volksvertreter, ohne sittlich-religiösen Ernst? was taugt auch das unabhängigste Volk, in Krämergeist, Ueppigkeit und Uebermuth versunken, wie es so oft in Republiken selbst erschien? — Steuert nun die Geistlichkeit immitten jedes Volkes mit erleuchteter, kräftiger Liebe dem Eigennutze, der Genußsucht, dem Materialismus, der trostlosen Irreligiosität und ähnlichen geistigen Krebsschäden, die auch das blendendste Verfassungswerk bald zernagen und zerstören können: thut er da etwa nicht genug für des Vaterlandes Wohl? ergreift er da nicht gerade den stärksten Anker, der in stürmischer Zeit das Schiff des Staates vor dem Versinken sichert? Und wenn er die Verhältnisse der Geschlechter, der Gatten, der Familien zu regeln, zu reinigen und zu heiligen, die allgemeinsten Bande, die den Menschen mit Menschen, oder mit der Natur, oder mit seinem Schöpfer verbinden, fester zu knüpfen, den höheren Forderungen der Menschennatur in allen Kreisen der Gesellschaft Achtung und Gehorsam zu gewinnen, jeden Menschen, auf den er wirken kann, mit seinem Schicksale zu versöhnen, den Sterbenden mit dem höchsten Troste der Religion zu erquicken sucht: sind da nicht die Fundamentr des Menschen- und Völkerglückes seiner Obhut anvertraut? greift er mit der gewissenhaften Lösung dieser Aufgabe nicht heilsam genug in Zeiten unheilvolles Parteienkampfes ein? können ihn dann in dieser seiner einseitigen, aber weitgreifenden Wirkungsweise solche Zeiten entbehren?

Mag darum der Richter die Uebertreter der Gesetze zum Gehorsame zwingen, mögen Fürsten und Völker wegen übertretener Verträge mit einander rechten und hadern: der Diener des Evangeliums stellt nicht vor Gericht, sondern überläßt das Gericht der Volker Gott; er predigt nicht Gewalt; denn frei von Gewalt und Zwang ist das Reich der Religion; er weicht nicht von dem Einen, was zu allen Zeiten Noth thut, und findet gerade darin die völligste Rechtfertigung vor seiner Zeit.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 25. September 1832. Nr. 152.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen unserem jetzigen reformirenden Zeitalter und dem Zeitalter der Reformation besteht darin, daß die damals erstrebten Verbesserungen sich mehr auf das Innere, auf das Wesen und die Lehre der Kirche bezogen, und man hingegen jetzt mehr nur das Aeußere, die Form der kirchlichen Verhältnisse zu regeln sucht.
G. v. A.

Einige Worte über die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Frankreich, ihre Mängel und Unvollkommenheiten, und Schritte zu deren Verbesserung.

Sine ira et studio.

Schon einigemal wurden die Leser der A. K. Z. unterhalten mit Darstellungen aus dem kirchlichen Leben des protestantischen Elsasses. Beschwerden und Erwiederungen, Rügen und Rechtfertigungen wurden laut. Doch berührten dieselben nur einzele Thatsachen, isolirte Verletzungen allgemein gültig sein sollender Principien. Eine umfassendere Darstellung aber der kirchlichen Verfassung, ihrer Mängel und Unvollkommenheiten, sowie der daraus entspringenden Beschwerden wurde bis jetzt in diesen Blätten noch nicht niedergelegt. Referent hat sich nun diese Aufgabe gestellt, und sollte ihm die Lösung derselben aus Mangel an Kenntniß und Erfahrung nicht ganz so gelingen, wie er es wohl wünschte, so tröstet und ermuthigt ihn doch das Bewußtsein: das Bessere gewollt zu haben; — er bittet auch deßhalb seine verehrten Leser, diese seine redliche Absicht nie aus dem Gesichte verlieren zu wollen. — Da die Ansichten, die ich hier niederzulegen gedenke, aus der Erfahrung, theils eigener, theils fremder, geschöpft sind, so habe ich es vorgezogen, statt theoretisches, philosophisches Geredes nur Thatsachen zu geben, des Glaubens lebend, daß ihre Sprache die überzeugendste sei.

Als Grundlage, worauf das Gebäude der evangelisch-lutherischen Kirche in Frankreich beruht, muß man nothwendigerweise die sogenannten Organischen Artikel betrachten. (Ueber ihre Entstehung und den von ihnen vestgestellten Gang der Verwaltung unten ein Mehreres.) Nach ihnen steht an der Spitze der geistlichen Angelegenheiten, das Generalconsistorium, zusammengesetzt aus einem weltlichen von dem Könige ernannten Präsidenten, zwei geistlichen von dem Könige dazu ernannten Inspectoren, einem weltlichen Deputirten aus jeder der sechs Inspectionen, in welche beide Rheindepartements abgetheilt sind. Es versammelt sich nur auf Befehl des Königs, nachdem alle seiner Berathung zu unterwerfende Gegenstände vorher der Regierung sind mitgetheilt worden. Zwischen seinen Versammlungen, die nur sechs Tage dauern dürfen, und leider sehr selten sind, führt die laufenden Geschäffte das Directorium. Es besteht aus dem Präsidenten des Generalconsistoriums, einem von dem Könige ernannten Rechtsgelehrten als Commissaire du Roi, dem ältesten der geistlichen Inspecteren und zwei von dem Generalconsistorium aus seiner Mitte gewählten weltlichen Mitgliedern. Ihm sind untergeordnet die Localconsistorien, bestehend aus sechs bis zehn Geistlichen, ebenso viel, oft mehr, weltlichen Mitgliedern. Ihnen liegt ob die Verwaltung der Kirchengüter und Almesen, sowie auch Besetzung der vacanten Pfarrstellen durch Wahl. Fünf Localconsistorien bilden eine Inspection.

Liegt aber nicht schon in dieser Bildung der geistlichen Oberbehörde, namentlich des Directoriums, ein großer Mißgriff? Eine geistliche Behörde, in welcher vier weltliche Mitglieder die Stimme des einzigen Geistlichen gleichsam ersticken! Von welchem Standpunkte aus man auch den geistlichen Stand beurtheilen mag, so groß auch das oft ungerechte Mißtrauen sei, das man gegen ihn hegt, so unterliegt doch das keinem Zweifel, daß er am beßten vertraut mit den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens, auch am beßten im Stande ware, heilsame Verordnungen, zweckmäßige Reglements zu entwerfen, mangelhafte Gesetze zu vervollständigen, fehlerhafte zu verbessern. Unnatürlicherweise ist er in Frankreich davon ausgeschlossen. Ich behaupte nicht, daß nicht auch Laien im Stande wären, jenes auszurichten; aber die Sache betrifft sie doch nicht so unmittelbar, und sagen wir es ehrlich, liegt ihnen auch nicht so nahe am Herzen, wie dem Geistlichen selbst. Kann und darf man auch wohl, ohne ungerecht zu werden, von Ge-

schäfftsmännern, deren Studien und jugendliche Bildung ganz etwas Anderes bezweckte, als Verwaltung der Kirche, kann und darf man von ihnen wohl fordern: daß sie mit Hintansetzung eigener Geschäffte ihre Zeit und Kräfte der Kirche widmen? Und auch mit dem redlichsten und uneigennützigsten Willen wird es doch mannichmal dem Vorsteher einer Stadt, wie Straßburg, dem Rechtsgelehrten, dem Mediciner, dem Kaufmanne, dem Pharmaceuten unmöglich werden. — Ueberdieß aber behaupten wir keineswegs, daß nicht auch Weltliche an der Verwaltung der Kirche Theil nehmen sollten. Das Princip des Protestantismus ist uns zu wohl bekannt, als daß wir eine rein geistliche Administration begehrten. Mögen also immerhin der Präsident und die Hälfte der Mitglieder unserer kirchlichen Oberbehörde (Directorium), die aber vermehrt werden sollten, Laien sein, nur gönne man auch dem geistlichen Stande eine, wenn auch nicht überwiegende, doch wenigstens gleiche Stimme, und schließe denselben nicht aus von der Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten.

Förmlich möchten wir uns hier verwahrt haben vor dem Vorwurfe: als wollten wir eine Scheidewand zwischen Geistlichen und Laien aufführen. Kastengeist ist unserer Kirche fremd; und es wäre zu wünschen, daß die Demarcationslinie zwischen beiden Ständen nie schärfer, als sie schon in rerum natura liegt, hervorträte.

Ich kehre zurück. In den Verhandlungen des Directoriums ertönt also nur Eine geistliche Stimme; und fügen wir bei, daß diese einem Straßburgischen Inspector angehöre, so ergibt sich daraus der Uebelstand, daß das Interesse der Landgeistlichkeit bei weitem der größeren Mehrheit gar nicht repräsentirt wird; daß ihre Klagen und Bedürfnisse, ihre Wünsche und Vorschläge der Behörde entweder gar nicht, oder doch nur halb zu Ohren kommen. Wie äußerst nothwendig aber und zweckmäßig es zum Wohle der Geistlichkeit und der Gemeinden wäre, auch die Stimme der Landpfarrer zu vernehmen und zu beherzigen, darüber ist unter diesen Allen wohl nur Eine Stimme.

Gewiß wird also nicht zu Viel gesagt, und man tritt dem Directorium auch nicht zu nahe (dessen gegenwärtigen Mitgliedern wir unsere persönliche Hochachtung nicht versagen können), wenn man behauptet: daß schon in seiner Bildung eine reichhaltige Quelle vieler und gerechter Beschwerden liege.

Ist aber schon hierin an dem Wohle der Kirche gesündigt, so ist dieß wahrlich noch mehr der Fall in der Abfassung der organischen Artikel selbst. Es existirt nicht leicht irgend eine andere kirchliche Verfassung, die mehr Lücken, mehr Unbestimmtes und Schwankendes in sich vereinigte, als gerade dieses Fundamentalgesetz unserer Kirche. Von Herrn Portalis und Prof. Koch, im Jahre X. der fränkischen Republik (1802), also noch in den Stürmen der Revolution und unter dem Einflusse ihrer Ideen, entworfen, bestätigt von einem Corps législatif, aus fast lauter Katholiken bestehend, die theils von der Verfassung einer protestantischen Kirche wenig oder gar keine Notiz nahmen, theils auch sich gegen gefürchteten Pfaffengeist einer Kirche, die sie nicht kannten, verwahren zu müssen glaubten, traten diese Artikel mit Gesetzeskraft schnell ins Dasein. — Wir würden uns einer Unredlichkeit schuldig machen, wenn wir nicht auch von dem Guten redeten, welches dieselben

in jenen stürmischen Zeiten stifteten. Das in allen seinen Fugen gewaltsam erschütterte religiöse Leben wurde durch sie wieder geweckt; das Chaos der kirchlichen Verwaltung entwirrt, das Loos der, vorher von den Gemeinden auf einige Zeit gedungenen Geistlichen sicher gestellt, und lang entbehrte gesetzliche Ordnung wieder eingeführt. Trotz dem aber offenbarte sich im Verlaufe der Jahre das Unvollkommene, Schwankende und Unzulängliche dieses Gesetzes; das die elsäßische Geistlichkeit wohl kennt und fühlt, welches aber auch dem mit der Lage der Dinge weniger Vertrauten aus Folgendem einleuchten wird.

Die organischen Artikel sind unvollständig. Sie enthalten keine Verfügung, in deren Folge das Directorium verpflichtet wäre, dem Generalconsisterium über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. — Sie lassen den Modus, eine vacante Pfarrstelle zu besetzen, ganz unbestimmt; und sagen bloß im Allgemeinen: das resp. Consistorium wählt nach Majorität der Stimmen Einen. Hier ist keine Rede von einer Wahlliste, keine Bestimmung relativer oder absoluter Mehrheit, oder was zu thun, wenn die Stimmen gleich vertheilt wären. — Ebenso sucht man vergeblich in ihnen den zu beobachtenden Rechtsgang, wenn gegen irgend einen Geistlichen die Strafe der Suspension oder Absetzung ausgesprochen werden sollte; kein Wort enthalten sie über Ernennung der Vicarien, deren Bestätigung oder Abberufung. Es würde zu weit führen, alles Unvollständige hier namhaft machen zu wollen, das Gesagte genüge.

So unvollständig nun diese organischen Artikel sind, ebenso unbestimmt und schwankend sind sie auch. Die dem Directorium untergeordneten Behörden, Inspectoren und Consistorien, kennen nicht die ihnen eigenthümlichen Attributionen. Kein Inspector und kein Mitglied des Consistoriums kann mit Gewißheit sagen: so weit gehen meine Befugnisse, dieß ist von meiner Competenz, oder das nicht. Daraus entstehen natürlich Collisionen, und daß diese keine verdrießliche Folgen haben, verdankt man theils der Humanität der Inspectoren, theils auch dem guten Einverständnisse, das zwischen ihnen und den Geistlichen herrscht.

Auffallender aber noch tritt dieses Schwankende hervor in der Bestimmung der Befugnisse des Directoriums selbst. Nach dem 44. Artikel des organischen Gesetzes werden dem Directorium alle Attributionen der früheren fürstlichen Consistorien beigelegt. Wo aber sind diese bestimmt, und wer kennt sie? Kann man mit diesen elastischen Worten nicht Vieles bemänteln oder gar rechtskräftig begründen? Durch dieses Unvollständige und Schwankende unserer Fundamentalgesetze wurde der Willkür der oberen Behörde, wer sieht es nicht ein? Thor und Thür geöffnet. Auch ist über dieselbe sehr oft Klage geführt worden. Ob mit Recht oder Unrecht, wird Nachstehendes beweisen.

Wie Oben gesagt wurde, reden die organischen Artikel Nichts weder von einer für eine vacante Stelle zu verfertigenden Wahlliste, noch von den dabei zu befolgenden Grundsätzen, noch auch von der Behörde, die sie zu geben habe. Auf eine ministerielle Verordnung sich berufend (wovon gleich ein Weiteres), geht diese Wahlliste seit langer Zeit von dem Directorium aus; welches sie theils allein, theils auch, wenn es wohl will, mit Zuziehung des resp. Inspectors oder Consistoriums verfertigt. Nach welchen Grundsätzen aber dabei verfahren werde, ist schwer zu sagen. Fast

Digitized by Google

bei jedem Falle werden neue aufgestellt, frühere verletzt. Ich enthalte mich jedes näheren Beweises, da hierüber schon sehr oft und bitter ist geklagt worden. Doch kann ich nicht umhin, unter den vielen, sich mir aufdringenden Beispielen dieses grundsatzlosen Verfahrens bei Formation der Wahllisten in einer so wichtigen Sache, eines der neuesten und auffallendsten hier zu berühren. Kein Sohn darf seinem Vater unmittelbar im Amte folgen, damit die Pfarreien nicht erblich werden. Dieses Princip wurde erst vor Kurzem aufgestellt, und auch mit aller Strenge gegen zwei Candidaten und einen Pfarrer, und drei bittstellende Gemeinden ausgeführt; bei einem dritten Falle in demselben Halbjahre durch Nachgeben verletzt, und auch in den neuesten Tagen durch eine andere Wahlliste wieder übertreten.

Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß die kirchliche Oberbehörde zu ihrer jedesmaligen exceptionellen Handlungsweise nicht auch triftige Gründe gehabt haben sollte. Wie traurig aber muß es für sie sein, durch das nothwendige Festhalten mangelhafter, und durch die Abwesenheit klarer, bestimmter Gesetze genöthigt zu werden, wenigstens den Schein willkürlicher Verwaltung auf sich ruhen zu lassen. — Diesen freilich kränkenden Vorwurf sucht das Directorium von sich zu entfernen durch Berufung auf den 44. Artikel des organischen Gesetzes; oder auch auf ministerielle Ordonnanzen; und mit diesen hat es folgende Bewandtniß:

Im Laufe ihrer Verwaltung fühlte das Directorium selbst das Mangelhafte unseres Fundamentalgesetzes, und suchte demselben abzuhelfen durch Verordnungen, die es, ohne Zuziehung der Localconsistorien, von dem Ministerium provocirte. Kam also in der Verwaltung ein wichtiger, durch kein Gesetz bestimmter Fall vor, so wurde von dem Directorium eine ihm gutdünkende Ordonnanz begehrt; und auf diese Art das Grundgesetz der Kirche ergänzt und erweitert. Oft genug that es Noth, dieses Mittel zu ergreifen; denn das organische Gesetz enthält nicht mehr als 44 Artikel, wovon aber 9 bloß die reformirte Kirche betreffen. Unter diesen ministeriellen Verordnungen mögen manche sehr gute und sehr zweckmäßige sich verfinden; wäre dieß aber auch bei allen, ohne Ausnahme, der Fall, so können wir uns doch nicht enthalten, zu behaupten: sie seien rücksichtlich ihres Ursprunges illegal, da sie ohne Zuziehung der Localconsistorien gegeben wurden. Ist es Anmaßung, wenn man fordert: zuerst hätte man dem Consistorium die Motive zur Provocation einer solchen Ordonnanz und die darin auszusprechenden Grundsätze mittheilen sollen? Wäre dieß geschehen, wahrlich keinem Consistorium fiele es heute ein, das Directorium der Willkür, und diese ministeriellen Verfügungen der Illegalität zu bezüchtigen.

Endlich bin ich genöthigt, als Grund und Veranlassung mancher Beschwerden zu bezeichnen: die nicht wohl zu verkennende Neigung des Directoriums, die Autorität der ihm untergeordneten Behörden zu schwächen. Ich will mich nicht damit aufhalten, die Wahrheit des Gesagten durch Actus der oberen Behörde zu beweisen. Aus dem Vorhergehenden, besonders aber den ministeriellen Verordnungen, wovon soeben die Rede war, erhellt dieß zur Genüge. Nur das möchte ich beifügen, daß damit das Directorium gegen sich selbst sündigt. Eine Oberbehörde, indem sie die niedere schwächt, entkräftet sich selbst; und ein Grundsatz von all-

gemeiner Geltung ist der: je stärker die niedere, um deste kräftiger auch die obere Behörde.

Nach und nach, doch nicht immer friedlich, vereinigte wirklich das Directorium in sich manche Befugnisse, über die man zweifelhaft ist, wem sie eigentlich zuständig wären. Manches Consistorium widersetzte sich zwar; es fand aber keine Einheit statt; und (divide et impera) so siegte das Directorium fast noch immer über seine Gegner; und Besiegte haben immer Unrecht.

Ich resumire alles bisher Gesagte und es ergibt sich Folgendes: Die evangel. lutherische Geistlichkeit des Elsasses führt Beschwerde

1) Ueber fehlerhafte Bildung der kirchlichen Oberbehörde.
2) Ueber die Lücken, das Unbestimmte und Schwankende in den organischen Artikeln.
3) Ueber die auf keinen vesten Grundsätzen beruhende Verwaltung des Directoriums.
4) Ueber dessen Neigung, die Autorität der Consistorien und Inspectoren zu beschränken.

Alle diese Beschwerden wurden Anfangs nur leise und von Einzelen geführt. Nach und nach aber wurden sie lauter, und riefen endlich eine ziemlich bedeutende Opposition gegen die Oberbehörde hervor. — Ich bin nicht Willens, hier die oft kleinliche Oppositionsmanier verschiedener Consistorien oder einzeler Geistlichen zu vertheidigen, oder ihren sarkastischen Ausfällen das Wort zu reden. Diese schadeten der guten Sache mehr als sie nützten; und ich bin noch immer der Meinung gewesen, eine ernste Sache erheische auch eine ernste, würdevolle Sprache. — Der erste kraftvolle Impuls zu ernsten Schritten einer allgemein gewünschten Reform ging aus von einem Consistorium in der Nähe von Straßburg. Sein Aufruf an die Geistlichkeit fand Gehör. Es kam im September 1830 eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Pfarrherren zu Stande, in welcher die nothwendigen Schritte, einen besseren Zustand der Dinge herbeizuführen, verabredet wurden. Unglücklicherweise fiel diese Versammlung in die ersten Zeiten nach der Julusrevolution; welcher Umstand nicht wenig dazu beitrug, die daran Theilnehmenden des muthwilligen Revolutionirens bei der Oberbehörde zu verdächtigen. Referent aber, dem die Sache ziemlich bekannt ist, gibt hier öffentlich die feierliche Versicherung, daß noch lange vor dem Ausbruche jener Umwälzung vorläufige Vereinigungen von Geistlichen statt hatten, in welchen das nothwendig Vorzunehmende berathen wurde.

Von jener größeren Versammlung wurde auf der Stelle ein Ausschuß ernannt und mit dem Entwurfe eines ausführlichen Verfassungs- und Verwaltungsgesetzes beauftragt. Muthig ging dieser ans Werk, das vollen Beifall fand, sogar auch bei den Straßburger Geistlichen, die großentheils dem Unternehmen sich anschlossen. Bald aber wurde fremder Einfluß fühlbar. Es wurde untersucht, gezweifelt, berathschlagt, gezaudert, verschoben, bis endlich nach monatelangem Temporisiren sich das Directorium des Reformunternehmens bemeistert hatte. Es berief nun eine Conferenz, bestehend aus allen Inspectoren und einigen Geistlichen von Straßburg, und diese entwarf nun ein Projet de Loi, welches den Kammern vorgelegt werden sollte. Dazu aber war die Adhäsion der Localconsistorien nöthig, man mußte

Digitized by Google

es also ihrer Prüfung unterworfen. Dieß geschah im Mai 1832.

Sei es nun, daß diesen, die mit der Redaction beauftragte Conferenz — zu deren Bildung sie nicht beigetragen und in welcher sie nicht gehörig repräsentirt wurden — mißfiel, sei es auch, daß das genannte Project selbst Grundsätze enthielt, denen sie ihre Adhäsion verweigern zu müssen glaubten — genug, die meisten Consistorien verwarfen es; und (war es Zufall oder absichtliche Leitung?) die Reformer befanden sich in der sonderbaren Lage, ein Reformproject, das sie hervorgerufen, verwerfen und erklären zu müssen: Wir sind mit der alten Verfassung zufrieden.

Ohne dem Gewichte der verschiedenen, von den Localconsistorien vorangestellten Gründen zu nahe treten zu wollen, glauben wir dieses Mißlingen vorzüglich folgenden vier Ursachen beimessen zu können:

1) Bezweckte dieses Project nur eine theilweise und keine vollständige Revision des organischen Gesetzes.
2) Des allgemeinen Wunsches, eine Generalsynode an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten treten zu sehen, war nicht gedacht.
3) Waren die Localconsistorien in der Conferenz nicht gehörig repräsentirt.
4) Scheint auch der gewählte Zeitpunkt nicht der günstigste gewesen zu sein.

Und dieses Mißlingen ist nun die neueste Erscheinung in unserem kirchlichen Leben. Was aber jetzt beginnen? Alle Hoffnung des Besserwerdens feig aufgeben, weil dieses Reformproject scheiterte? Wahrlich, es wäre traurig! Sollte es denn unmöglich sein, in unserem hellen Frankreich eine für unsere Kirche passende, unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Verfassung ins Dasein zu rufen? Wie wenig Schwierigkeiten fände dieses Unternehmen, wenn Directorium und Consistorien mit einander einig wären. — So lange aber diese Einigkeit ein pium desiderium bleibt, so lange das Directorium keine durchgreifende Reform will, und auf die gerechten Wünsche der Geistlichen keine Rücksicht nimmt, so lange die Consistorien sich eine Freude daraus machen, was das Directorium bietet, zu verwerfen, und ein unglückliches Mistrauen sie in allen Vorschlägen eine geheime Falle finden läßt, so lange bleibt auch, wir sagen es mit Wehmuth, das Bessere unerreichbar.

Und ist es denn für die Behörde so schwer, den allgemeinen Wunsch kennen zu lernen? Hier ist es in wenig Worten: „Revision der organischen Artikel, Ausfüllung der Lücken durch bestimmte, klare Gesetze, eine auf vesten Grundsätzen beruhende Verwaltung, und Begründung einer Generalsynode als obersten Kirchenbehörde.“ Ich enthalte mich der näheren Ausführung dieses Wunsches, da er so klar detaillirt und so vest begründet wurde in einer erst vor Kurzem erschienenen Broschüre: „Vorschläge zu einer Revision des organischen Gesetzes vom 18. Germinal An X ꝛc. von C. Ph. Kimnach, Pfarrer zu Altweiler.“ Möchten doch die darin mit so viel Freimuth ausgesprochenen Wahrheiten ernstlich erwogen und beherzigt werden! — Um aber allerlei Ansichten freien Raum zu geben, um die Ideen jedes einzelen, bei dieser wichtigen Sache Betheiligten kennen zu lernen, und der so getrennten Geistlichkeit einen Vereinigungspunkt zu geben, möchten wir uns fast erkühnen, hier einen Vorschlag auszusprechen; und dieser wäre: „Herausgabe eines Pasterablattes, oder einer elsässischen Schul- und Kirchenzeitung.“ Hier könnte Jeder, der Zeit und Kraft hat, seine Beobachtungen, Erfahrungen, Verschläge zur Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens niederlegen; literarischer Sinn würde geweckt und befördert und gewiß manches Gute gestiftet. Ein solches Blatt könnte, bei weiterer Ausdehnung, das Mittel werden, durch welches die süd- und ostfranzösische lutherische und reformirte Geistlichkeit mit den Schweizern und Deutschen überhaupt in Verbindung träte; und gewiß würde es nicht wenig dazu beitragen, beide in Frankreich getrennte Schwesterkirchen endlich zu vereinigen. Alle Vortheile einer solchen Zeitung anzugeben, verbietet der Raum.

Möchte doch dieser Vorschlag, der nicht mehr neu ist, von der elsässischen Geistlichkeit mit Wohlwollen aufgenommen werden! Denn wer wäre mit mehr Recht zu einem solchen Unternehmen berufen, als gerade sie, der mit der Volksbildung zugleich das Heiligthum der Religion so ganz besonders anvertraut ist. Möchten doch Männer von Kopf und Herz, deren ja doch in Straßburg und auf dem Lande leben, sich zur Ausführung dieses Vorschlages geneigt fühlen; ja, ich wage es sogar, die geistliche Oberbehörde selbst aufzufordern, ein solches Unternehmen hervorzurufen oder zu begünstigen; sie selbst würde sich eines nicht geringen Nutzens desselben zu erfreuen haben. Der edle, freisinnige Türkheim, welcher als hochachtbarer Devutirter manches freie und ernste Wort einer verblendeten Regierung zurief, an der Spitze einer Behörde, die selbst den Wunsch des Besserwerdens und die Nothwendigkeit einer Reform so deutlich zu erkennen gab, würde gewiß das ernste, freie Wort einer aufgeklärten, das Bessere wollenden Geistlichkeit nicht mißdeuten, sondern vielmehr willkommen heißen. Eine viel größere und herzlichere Annäherung der Geistlichen an die Kirchenbehörde würde bewerkstelligt, und eine segensvolle Einheit begründet; und so, und nur so könnte das Bessere, das wir Alle wollen, bezweckt und erreicht werden!

—l—, am 29. Juni 1832. ...tt..

Kirchenchronik und Miscellen.

Speier. In der Gemeinde Mittelberbach (Landcommissariats Homburg) haben sich die Katholiken und Evangelischen dahin vereinigt, einen gemeinschaftlichen Friedhof anzulegen. Allein trotz der sich hierdurch beurkundenden lobenswerthen gegenseitigen Toleranz wurden hierdurch Streitigkeiten zwischen beiden Confessionen veranlaßt. Nach Vollendung des Friedhofes nämlich beabsichtigten die Katholiken, denselben nach dem Ritus ihrer Confession einzuweihen, und namentlich zu diesem Behufe ein steinernes oder hölzernes Kreuz daselbst zu errichten. Die protestantischen Glieder der Gemeinde, mit ihrem Pfarrer Mahla, widersetzten sich jedoch diesem Unternehmen, als mit den Grundsätzen ihres Glaubens nicht vereinbar. Namentlich war ihnen die Errichtung des Kreuzes anstoßig, weil man bei ihnen gewohnt sei, dasselbe nicht als ein Symbol des Christenthums, sondern als ein Symbol des Katholicismus zu betrachten. — Die Folge dieser intoleranten Engherzigkeit von Seiten der Protestanten wird die sein, daß der neue Friedhof, der, ganz dem Geiste des Christenthums entsprechend, ein gemeinschaftlicher werden sollte, nun wahrscheinlich durch einen Zaun getrennt und dadurch eine neue Scheidewand zwischen christlichen Brüdern aufgeführt wird.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 27. September 1832. Nr. 153.

Nichts hat den Geist der katholischen Kirche geändert; diese Hoffnung hat schon zu oft betrogen.

Spittler.

Ausschreiben des Papstes Gregor's XVI. an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches Baiern.

Ehewürdige Brüder! Unseren Gruß und apostolischen Segen.

Der apostolische Stuhl hat stäts mit der höchsten Sorgfalt gewacht, daß die kirchlichen Kanones, welche die Ehe der Katholiken mit Nichtkatholiken streng untersagen, gewissenhaft bewahrt würden. War es gleichwohl zur Vermeidung größerer Aergernisse an einigen Orten zuweilen nothwendig, derlei unerlaubte Ehebündnisse zu dulden, so haben doch die röm. Päpste nicht unterlassen, auf jede nur immer mögliche Weise Vorkehrung zu treffen, daß dann auch an jenen Orten das gläubige Volk unterrichtet würde, mit welcher großen Entwürdigung und Seelengefahr solche Ehen verbunden sind, und welches großen Vergehens daher sich der katholische Ehegatte schuldig mache, welcher die hierüber bestehenden kanonischen Satzungen zu verletzen sich erkühnen würde. Wenn die römischen Päpste zuweilen dieses heiligste kanonische Verbot in ganz besonderen Fällen nachgelassen haben, so haben sie es nur aus sehr wichtigen Ursachen und doch höchst ungern gethan und ihren Dispensen gewöhnlich die ausdrückliche Bedingung beigefügt, vor der Ehe die erforderliche Sicherstellung zu beobachten, nicht nur, daß der katholische Ehegatte vom nichtkatholischen nicht verführt werden könnte, jener vielmehr seine Verpflichtung wissen sollte, diesen nach allen Kräften vom Irrthume zurückzuführen, sondern auch, daß die Kinder beiderlei Geschlechtes sämmtlich in der Heiligkeit der katholischen Religion erzogen würden.

Da Wir also, die Wir, obgleich unverdient, den obersten Stuhl Petrus durch Gottes Rathschluß inne haben, jene von unseren Vorgängern so heilig bewahrte Anordnung vor Augen halten, so müssen Wir, ehrwürdige Brüder, wegen der, aus eueren Diöcesen (sowie auch aus anderen verschiedenen Orten) Uns zugekommenen Nachrichten mit heftiger Betrübniß befallen werden, wodurch Wir erfahren haben, daß dortselbst Einige sich befinden, die bei dem, euerer Seelsorge anvertrauten Volke mit aller Mühe eine gänzliche Freiheit gemischter Ehen zu begünstigen sich bestreben und zu ihrer leichteren Beförderung Meinungen ausstreuen, welche der katholischen Wahrheit geradezu entgegen sind. Diese nämlich erkühnen sich, wie Wir vernommen haben, zu behaupten, daß die Katholiken frei und erlaubt Ehebündnisse mit den von der Kirche Getrennten eingehen können, wenn auch nicht nur eine kirchliche Dispens (welche nach bekannten Regeln in den einzelen Fällen von dem apostol. Stuhle erbeten werden muß) nicht ertheilt worden ist, sondern wenn auch die erforderlichen Vorbedingungen, deren Wir oben erwähnten, besonders jene unterlassen wurden, welche darin bestehen, daß die sämmtlichen Kinder katholisch erzogen werden müssen; ja, soweit ist die Sache sogar gekommen, daß dieselben vest behaupten, solche gemischte Ehen müßten auch dann anerkannt werden, wenn der nichtkatholische Theil einen früheren Ehegatten noch bei Leben hat, wovon er durch Ehescheidung getrennt ist; überdieß haben sie auch noch schwere Strafen androhen lassen, damit die Seelenhirten dahin gebracht würden, daß sie in der Kirche vor dem katholischen Volke die gemischten Ehen verkünden, und nachher der Handlung, wodurch sie vollzogen werden, beistehen, oder wenigstens denen, welche sie vollziehen wollen, Loosscheine ertheilen sollen; endlich ermangeln auch aus ihrer Zahl jene nicht, welche sich und Andere zu überreden bemühen, der Mensch werde nicht in der katholischen Religion allein selig, sondern auch jene, welche von ihr getrennt sind, und in der Trennung sterben, könnten zum ewigen Leben gelangen. Indessen, ehrwürdige Brüder, gibt es doch einige Dinge, welche die Betrübniß, die wir dabei empfinden, mildern; nämlich die Standhaftigkeit des größten Theiles des baierischen Volkes in der Erhaltung der Reinheit des kirchlichen Glaubens, und in der aufrichtigen Ergebenheit gegen die katholische Autorität, und zugleich die Vestigkeit beinahe des ganzen Klerus in der Er-

füllung der Angelegenheiten seines heiligen Amtes, gemäß den kanonischen Vorschriften, besonders aber die ausgezeichnete Bemühung in der Erfüllung des Hirtenamtes, wovon ihr, ehrwürdige Brüder, wie Wir wissen, beseelt seid, daß, wenn ihr auch nicht insgesammt über das, bei diesem Gegenstande der gemischten Ehen oder in einigen Theilen derselben zu beachtende Benehmen einerlei Meinung seid, ihr doch Alle als entschieden und ausgemacht betrachtet, diesem apostolischen Stuhle zu folgen und unter dessen Leitung die euch anvertrauten Heerden zu bewachen, und keine Gefahren zu scheuen, wenn selben für der Schaafe Heil entgegengegangen werden muß. Wir sind daher bei euch, ehrwürdige Brüder, vermittelst dieses Schreibens, um euch nach den Pflichten Unseres apostolischen Amtes zu bestärken, damit ihr in der Sache, worüber es sich handelt, die unabänderlichen Lehren des Glaubens zu verkündigen und die Bewahrung der Kanones mit stäts größerer Heiterkeit zu vertheidigen fortfahret, und damit, indem Wir euch Unseren Ausspruch eröffnen, eine vollkommene Uebereinstimmung unter euch Allen und mit diesem heiligen Stuhle herrsche. Wir können Uns aber nicht enthalten, vor Allem euch die von Uns gefaßte Hoffnung mitzutheilen, daß Unser geliebtester Sohn in Christus, Ludwig, der Durchlauchtigste König von Baiern, sobald er durch die übereinstimmende Sprache von Uns, und von euch Allen den wahren Stand der Sache vernimmt, nach der von seinen Vorältern ererbten Anhänglichkeit an die katholische Religion, welche er mit dem Blute eingesogen hat, Uns und euch mit seinem mächtigen Schutze zu Hülfe kommen werde, damit die, aus Veranlassung dieser Sache der katholischen Angelegenheit bevorstehenden Uebel mit Kraft entfernt, unsere heiligste Religion im ganzen Königreiche Baiern unversehrt erhalten werde, und die kathol. Kirchenvorsteher und Kirchendiener in der Ausübung ihrer Pflichten volle Freiheit genießen, wie es in dem mit dem apostolischen Stuhle im J. 1817 abgeschlossenen Concordate festgesetzt ist.

Indem Wir nunmehr zur Sache selbst übergehen, machen Wir, wie billig, mit dem den Anfang, was den Glauben betrifft, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen; und den, wie Wir eben erinnerten, Einige in Zweifel zu ziehen sich unterfangen, um die Freiheit der gemischten Ehen noch weiter auszudehnen. Es ist euch nicht unbekannt, ehrwürdige Brüder, mit welch einer angestrengten und standhaften Bemühung unsere Vorfahrer eben jenen Glaubensartikel, welchen jene zu läugnen sich erkühnen, festgehalten haben, welcher darin besteht, daß der katholische Glaube und dessen Einheit zur Erlangung des Seelenheiles nothwendig sei. Hierhin zielen die Worte des hochberühmten Schülers der Apostel, des heil. Märtyrers Ignaz in dem Briefe an die Philadelpher: „Verfallet ja nicht in Irrthümer, meine Brüder, wer jenem folgt, der eine Trennung verursacht, erlangt die Erbschaft des Reiches Gottes nicht." Der heil. Augustin aber und andere afrikanische, in der Kirchenversammlung zu Certenz im Jahre 412 versammelte Bischöfe haben dieß weitläufiger erklärt: „Wer nur immer von der katholischen Kirche getrennt sein wird, der wird, mag er auch seiner Meinung nach ein lobenswürdiges Leben führen, wegen des Vergehens allein, wodurch er von der christlichen Einheit abtrünnig ist, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt über

ihm." Wir wollen andere fast unzählige Stellen der alten Kirchenväter übergehen und nur unseres glorreichen Vorgängers, des heil. Gregors des Großen ruhmvoll erwähnen, der ausdrücklich bezeugt, daß eben dieses die Lehre der katholischen Kirche sei. Denn er sagt: „Die ganze heilige Kirche verkündigt es, daß Gott nur in derselben wahrhaft verehrt werden könne, indem sie behauptet, daß alle die, welche außer ihr sind, gar nicht selig werden." Nebst dem bestehen auch feierliche Handlungen der Kirche selbst, wodurch diese Lehre verkündet wurde. Sie befindet sich in dem Glaubensdecrete, welches ebenfalls Unser Vergänger Innocenz III., in Vereinigung mit der ökumenischen 4. Kirchenversammlung im Lateran erlassen hat: „Es ist nur Eine allgemeine Kirche der Gläubigen, außer welcher Keiner selig wird." Diese nämliche Glaubenslehre ist auch ausdrücklich in den, von dem apostolischen Stuhle aufgestellten Glaubensbekenntnissen enthalten; sowohl in denjenigen, deren sich alle lateinische Kirchen bedienen, als auch in den beiden anderen, deren Eine von den Griechen, die Andere von den übrigen morgenländischen Katholiken gebraucht wird.

Diese, aus sehr vielen ausgewählten, Zeugnisse haben Wir, ehrwürdige Brüder, nicht in der Absicht angeführt, damit Wir euch, als wüßtet ihr diesen Glaubensartikel nicht, belehren wollten. Es sei weit von Uns entfernt, eine so widersinnige und schimpfliche Vermuthung von euch zu hegen. Wir sind nur wegen des ebenso höchst wichtigen, als entschiedenen Glaubensartikels, welcher von Einigen mit so ausgezeichneter Verwegenheit bestritten wird, von einer so lebhaften Besorgniß ergriffen, daß Wir Uns nicht enthalten konnten, dieser Wahrheit mit Mehrerem nachdrücklich das Wort zu führen.

Wohlan denn, ehrwürdige Brüder, nehmet das Schwerdt des Geistes, welches das Wort Gottes ist, und bestrebet euch, mit allen Kräften das Aufschießen dieses Irrthumes zu entwurzeln. Benehmet euch so, und mögen sich unter euerer Leitung diejenigen Seelsorger, welche unter euch stehen, so benehmen, daß das gläubige baierische Volk angefeuert werde, den katholischen Glauben und seine Einheit als den einzigen Heilsweg stäts mit lebhaftester Sorgfalt zu bewahren, und dadurch alle Gefahr zu meiden, wenn sie, selbe zu verlassen, gerathen könnten.

Sobald jedoch die Nothwendigkeit der Erhaltung der katholischen Einheit in alle Gemüther der gläubigen Baiern eingedrungen und darin tief befestigt ist, so werden in der Folge die Ermahnungen und Warnungen nicht unnütz sein, womit ihr euch bemüht, sie abzuhalten, eine Verbindung mit Nichtkatholiken einzugehen, oder daß sie, wenn irgend etwa ein wichtiger Grund die Veranlassung herbeiführt, welche derlei gemischte Ehen anzurathen scheint, diese nicht anders, als nach vorher erhaltener Kirchendispens, oder nach gewissenhafter Erfüllung der Bedingungen, welche sie, wie wir oben erwähnten, vorzuschreiben pflegt, eingehen. Es ist nämlich euere Pflicht, die Gläubigen, welche gemischte Ehen einzugehen wünschen (wie auch ihre Aeltern oder Andere, unter deren Obsorge sie sich befinden), mit Sorgfalt zu belehren, wie die Kanones über diese Sache urtheilen, und sie mit Nachdruck zu ermahnen, daß sie dieselben ja nicht zum Untergange ihrer Seele zu übertreten wagen. Es ist daher nothwendig, sobald es die Umstände so fodern, in ihr Gedächtniß die allbekannte Vorschrift des na-

Digitized by Google

türlichen und göttlichen Gesetzes zurückzurufen, demzufolge wir verpflichtet sind, nicht nur die Sünden, sondern auch die zunächst zur Sünde verführenden Gefahren zu fliehen; sowie eine andere Vorschrift dieses Gesetzes, worin den Aeltern auferlegt wird, ihre Kinder zu erziehen in der Zucht und Furcht des Herrn, und demnach sie auch in der wahren Gottesverehrung zu unterrichten, die nur in der kathol. Religion ist. Ihr werdet daher diese Gläubigen ermahnen, ernsthaft zu überlegen, was für einer schweren Beleidigung gegen das höchste Wesen sie sich schuldig machen, und wie grausam sie gegen sich und ihre künftigen Kinder handeln würden, wenn sie durch muthwillige Eingehung gemischter Ehen sich und ihre Kinder der Gefahr der Verführung überliefern. Damit übrigens die Größe dieser Gefahr um so eindringender erscheine, so werdet ihr sie an die heilsamen Ermahnungen der Apostel, der Kirchenväter, der Kanones erinnern, welche darin bestehen, daß man die Gefahren eines vertraulichen Umganges mit Nichtkatholiken meiden müsse. Würde es aber (was Gott verhüten wolle) hin und wieder sich ergeben, daß euere Ermahnungen und Warnungen fruchtlos wären, und ein kathol. Gatte von seiner verderblichen Absicht, eine gemischte Ehe einzugehen, abzustehen sich weigere, ohne vorher die kirchl. Dispens erhalt und erhalten, oder die erforderlichen Vorsorgmittel oder einige derselben geleistet zu haben, dann wird es wahrlich zur Pflicht eines von seinem Berufe beseelten Hirten, nicht nur seine Gegenwart von einer solchen Eheeinsegnung selbst entfernt zu halten, sondern auch, sich zu enthalten, die kirchlichen Verkündigungen derselben vorzunehmen, und Loosscheine auszufertigen. An euch aber, ehrwürdige Brüder, ist es, die Pfarrer zu ermahnen, und mit Nachdruck von ihnen zu fordern, daß sie keine dieser Handlungen unternehmen sollen.

Denn wahrlich, ein Seelsorger, welcher, besonders in den gegenwärtigen Verhältnissen Baierns, sich anders benehmen würde, müßte gewissermaßen diese unerlaubten Ehen durch seine thätige Beiwirkung gut zu heißen scheinen, und er würde die dem Seelenheile und der Sache des Glaubens schädliche Ungebundenheit derselben durch seine eigene Handlung begünstigen. Uebrigens halten Wir es kaum für nöthig, noch Etwas hinzuzusetzen, über die anderen, weit wichtigeren Fälle der zwischen Katholiken und Nichtkatholiken einzugehenden Ehen, in welchen der nichtkatholische Theil einen früheren Ehegatten hat, welcher noch lebt, und wovon er durch Ehescheidung getrennt ist. Ihr wisset es, ehrwürdige Brüder, wie vest nach göttlichen Gesetzen das Eheband sei, welches durch menschliches Ansehen und Würde nicht getrennt werden kann. Eine gemischte Ehe in solchen Fällen würde daher nicht nur unerlaubt eingegangen werden, sondern würde auch durchaus nichtig und ehebrecherisch sein, ausgenommen, wenn die frühere Ehe, welche der nichtkatholische Theil durch Ehescheidung aufgelöst erachtet, wegen irgend eines kanonischen zerstörenden Hindernisses, welches derselben wirklich entgegengestanden, gänzlich ungültig gewesen wäre. In diesem letzten Falle müßte nicht nur Alles das, was eben gesagt wurde, beobachtet, sondern nebstdem auch Vorsorge getroffen werden, daß eine neue Ehe nur dann gestattet würde, wenn durch einen kirchlichen, genau nach kanonischen Vorschriften stattgehabten Ausspruch, wodurch diese Ehe als nichtig erklärt wurde, über die Beschaffenheit der ersten, von dem nichtkatholischen Theile früher eingegangenen Ehe entschieden sein wird.

Dieß ist es, ehrwürdige Brüder, was Wir euch in Ansehung der Sache, wovon es sich handelt, mittheilen zu müssen geglaubt haben. Wir hören indessen nicht auf, mit inbrünstigem Gebete vom allmächtigen Gott zu erflehen, daß er euch und die ganze ansehnliche Geistlichkeit von Baiern mit der Kraft von oben bekleide, und zugleich das gläubige baierische Volk mit seiner Rechten bedecke, und mit seinem heiligen Arme schütze.

Das Band der innigsten Liebe aber, wodurch Wir euch, ehrwürdige Brüder, im Herrn zugethan sind, sei der apostolische Segen, welchen Wir euch, um ihn den Geistlichen euerer Diöcesen und den gläubigen Laien mitzutheilen, aus vollem Herzen verleihen.

Gegeben zu Rom, beim heil. Petrus, am 27. Mai 1830, im 2. Jahre Unseres Pontificates.

Papst Gregor XVI.

Paulus Daniel Lückhof,

zu Stellenbosch, im Caplande.

Wir glauben nicht, daß die gute Sache des Missionswesens unter den Heiden durch Männer gefördert werden könne, welche in ihrem Vortrage sich von der einfachen Rede Jesu so merklich entfernen, wie folgendes Bruchstück aus Lückhof's Tagebuche es anzeigt: „Wie ich hoffe, ist meine Arbeit nicht vergeblich in dem Herrn. Hie und da ist der ausgestreute Same am Keimen, hie und da spürt man eine leise Bewegung unter den Todtengebeinen; aber auch nur freilich hie und da: denn im Großen und Ganzen liegt das Land Afrika kläglich und jämmerlich. Der Tod ist in den Töpfen, und die thörichten, sammt den weisen Jungfrauen scheinen alle zu schlafen, welches die Boten des Friedens wohl schreien und bitterlich weinen machen möchte. Aber bei eben so bewandten Umständen freut man sich schon, wenn hie und da eine Seele verlegen wird und sich unruhig gebärdet, weil sie das Leben in eigener Hand nicht mehr finden kann; da ist es schon ermuthigend, wenn die Menschen doch noch zum Anhören des göttlichen Wortes kommen, weil das ja auch ohne das Sehen des Segens, worauf wir nicht gewiesen sind, gewiß und wahrhaftig bleibt, daß des Herrn Wort nicht leer zurückkommen, sondern ausrichten soll, wozu er es gesendet hat. — O, daß nur seine Knechte nicht schlafen oder schläfeig sein möchten, sondern als Wächter auf Zions Mauern umhergehen und ihre Thürme oder Lücken besehen; daß diese nur ihre Stimme erheben, wie eine Posaune, und von ihm nicht schweigen, bis daß Jerusalem gefertigt und gesetzt werde zum Lobe auf Erden. — O, wie nöthig ist es doch für die Missionäre, daß im Vaterlande heilige Hände für sie aufgehoben werden, und wie kann das oft zum Troste gereichen, daß sie wissen, daß solches nicht versäumt wird. Denn wahrlich, der Fürst der Finsterniß ist nicht müßig, wenn ihm sein Reich angegriffen wird; wo die Nehemiasse an den Mauern Jerusalems arbeiten, da schläft dieser Sanaballat nicht; wo das Jesuskind geboren werden soll, da schnaubt und wüthet dieser Herodes, dieser Mörder

Digitized by Google

von Anfang. Doch, der mit uns ist, ist größer und stärker, denn der in der Welt ist, und einen solchen Durchbrecher haben wir auch nöthig, wo die eisernen Thüren zu zerschlagen und die eisernen Riegel zu zerbrechen sind." ꝛc.

Wir fragen: Was soll ein Mann, der eine so unverständliche, buntschäckige, aus meistens alttestamentlichen Brocken zusammengekneiete Sprache stammelt, wirken unter den rohen Heiden für — echtes Christenthum? Wie soll aus solchem alten, zusammengeflickten Schlauche ihnen der edle, lautere Most dargereicht werden?

Mögen doch die Missionsgesellschaften bei Vorbereitung und Aussendung der Heidenboten vor so schlimmen, einer guten und herrlichen Sache höchst nachtheiligen Mißgriffen sich hüten!

Ein tröstliches Gegenstück zu jenem Lückhof finden wir übrigens (im zweiten Berichte der remischen Missionsgesellschaft) an dem würdigen Missionär, Theobald v. Wurmb, im afrikanischen Wupperthale des Caplandes. C. N.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. „Berichtigung." Nr. 103. der A. K. Z. 1832. enthält die Anzeige: „135 Geistliche aus den Dekanaten Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Neustadt, Pappenheim, Gunzenhausen, Erlbach und Zirndorf haben in mehreren Vorstellungen den König gebeten, daß er der protestantischen Kirche die seit 20 Jahren versprochene Verfassung nunmehr geben möge, haben aber eine abschlägige Antwort erhalten." — Nun fragt sich: Wenn Jemand auf eine vorgetragene Bitte den Bescheid erhält, daß ihm das, um was er bat, schon gegeben worden sei; kann wohl dieser Bescheid eine abschlägige Antwort genannt werden? — Die genannten Dekanate haben sich nämlich unmittelbar mit ihrer Vorstellung an die höchste Stelle gewendet, worauf von dem königlichen Staatsministerium unterm 6. Mai 1832 dem Oberconsistorium aufgetragen wurde, den Bittstellern zu eröffnen: „daß die protestantische Kirche in Baiern eine constitutionelle, festgesetzte, von Fürst und Volk beschworene Grundverfassung besitze, also die Herstellung einer neuen Verfassung der Art nicht nur zwecklos, sondern auch, als förmliche Verfassungsabänderung, unter die Bestimmungen des §. 7. Tit. X. der Verfassungsurkunde sich subsumiren würde, und daß, was die Verordnung über die Verhältnisse der Generalsynoden betrifft, einzelen von den Generalsynoden vorgetragenen Verbesserungsvorschlägen alle Aufmerksamkeit werde gewidmet werden, daß aber der Fall zu Aufhebung der bisherigen auf Antrag und mit Beirath der protestantischen obersten Kirchenbehörde erlassenen Verordnungen, nicht gegeben sei." — — — Und das Oberconsistorium hat hierüber unterm 11. Juli 1832 sämmtlichen Dekanaten unter Anderem Folgendes bekannt gemacht: „Der Antrag geht von der Voraussetzung aus, daß es der protestantischen Kirche in Baiern an einer Grundverfassung ganz fehle. Wenn man diese Behauptung vor dem Jahre 1818 aufgestellt hätte, so würde sie, da bis dahin ein allgemeines in das Leben getretenes constitutionelles Gesetz darüber noch nicht sich aussprach, einigen Schein für sich gehabt haben, welcher jedoch auch verschwinden mußte, wenn man in Erwägung zog, daß der westphälische Friede, die verschiedenen Consistorial- und Kirchenordnungen der einzelen protestantischen Landestheile, Staats- und andere Verträge, z. B. der Cölnische Vertrag und die durch Jahrhunderte angenommenen und behaupteten Normen und Grundsätze in jedem solcher Landestheile allerdings eine Grundverfassung der protestantischen Kirche bezeichneten. Seit dem Jahre 1818 ist nun aber die Grundverfassung der protestantischen Kirche nicht allein in Absicht ihrer Stellung gegen den Staat, sondern auch in ihrer inneren Einrichtung durch die Verfassungsurkunde, durch deren Beilage und den dazu gehörigen Anhang deutlich und unumwunden ausgesprochen worden. Consistorialstellen, Dekanate, Synoden, sowohl Diöcesan- als allgemeine Consistorial-Bezirkssynoden, dann für eintretende besondere Umstände allgemeine Kirchenversammlungen oder außerordentliche Synodalversammlungen, bilden die innere Einrichtung der protestantischen Kirche in Baiern; und wenn gleich das früher auf den Synoden bestrittene Institut der Kirchenvorstände nur erst in wenigen Gemeinden besteht, so wird doch auf den nächsten Synoden darüber wiederum Berathung gepflogen werden. Nach dieser von der Staatsgewalt anerkannten Grundverfassung der protestantischen Kirche in Baiern ist es ihr gestattet, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen. (2. Beilage zur Verfassungsurkunde §. 38.) Diese in allen Hauptzügen nicht neue, sondern alte Grundverfassung ist constitutionell; sie ist, besonders wenn das wünschenswerthe Institut der Kirchenvorstände hinzukommt, auf welches sich wiederum die Wahl weltlicher Synodalmitglieder gründen muß, um so mehr ausreichend und mit der wahren evangelischen Freiheit verträglich, als die zuvor nicht hergebrachte im Jahre 1818 hinzugekommene Synodaleinrichtung ein neues Mittel gegeben hat, die Anträge und Wünsche der Kirche und des geistlichen Standes zur Sprache zu bringen." Die im §. 39. der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde erwähnte Amtsvollmacht der nach der oben bezeichneten Grundverfassung der protestantischen Kirche bestehenden Organe ist in dem zweiten Anhange zu derselben und in besonderen Verordnungen, z. B. der Consistorialordnung, der Unionsacte im Rheinkreise ꝛc., bestimmt. Specielle, schon bestehende Kirchenordnungen sind ferner gültig, können auch zweckmäßig abgeändert, oder auch durch neu redigirte ersetzt werden; Alles jedoch nur insofern, als man dadurch nicht in Widerspruch mit der oben bemerkten constitutionellen Grundverfassung geräth. Hiernach ist dasjenige schon gegeben, was in dem Antrage verlangt wird." — —

Potsdam, 17. August. Am heutigen Tage ward in unserer Stadt ein ebenso schönes und erhebendes, als selten wiederkehrendes Fest begangen: die erste Säcularfeier der hiesigen Hof- und Garnisonskirche. Erbaut vom Könige Friedrich Wilhelm I. und eingeweiht in seiner Gegenwart am 17. August 1732 durch den den damaligen Hofprediger Cochius, ist sie eines der vielen schönen Denkmäler, mit welchen jener edle König sein — wie er es immer nannte — liebes Potsdam geschmückt hat. Mit unerschöpflicher Freigebigkeit ließ er, wie die Hof- und Garnisonskirche, so früher die hl. Geist- und Nikolaikirche bauen; er stiftete das große Militärwaisenhaus, gründete das Gymnasium, die Garnison- und Stadtschulen, er ließ die Gewehrfabrik und das Rathhaus erbauen und die Stadt erweitern. Hier, wo er so gern verweilte, wollte er auch sterben und begraben sein. Einige Jahre schon vor seinem Tode ließ er seinen Sarg in das Gewölbe unter der Kanzel der Hof- und Garnisonskirche stellen, und neben ihm ruht sein unsterblicher Sohn, Friedrich der Große, dessen Todestag durch ein merkwürdiges Zusammentreffen gerade der 17. August ist. So vereinigte sich Vieles, um diese Feier zu einer dankbar ernsten, unvergeßlich schönen zu machen, und in diesem Sinne ward sie von allen Theilnehmenden, deren eine so große Anzahl war, daß sehr Viele an den Kirchthüren wieder umkehren mußten, begangen. — Se. Maj. der König, sowie alle hier anwesende Glieder Seiner erhobenen Familie, wohnten der schönen Feier bei. Nach abgehaltener Liturgie, welche der Prediger Grisson las, bestieg der Bischof D. Eylert die Kanzel und hielt die Festpredigt über Ps. 26, 6. 7. 8. Das Tedeum mit Posaunen- und Paukenbegleitung begann und endete den erhebenden Gottesdienst. — So möge nun, unter Gottes gnädigem Schutze, diese schöne Kirche, mit ihrem an die Großthaten der Preußen in jenem denkwürdigen Kriege erinnernden Schmucke, ferneren Jahrhunderten entgegengehen und, wenn Alle, welche der heutigen Feier beiwohnten, längst im Grabe schlummern, noch immer die Gläubigen, im festen Vertrauen auf den, welcher allmächtig thront und in felsenstarker Treue gegen unser erhabenes Regentenhaus, in ihren ehrwürdigen Mauern vereinen!

Paris. Am 13. Sept. hielten ungefähr 200 Kinder aus allen Quartieren der Hauptstadt ihre erste Communion in der neuen französischen Kirche des Abbé Chatel. Am folgenden Tage sollten sie von demselben die Firmung empfangen.

Digitized by Google

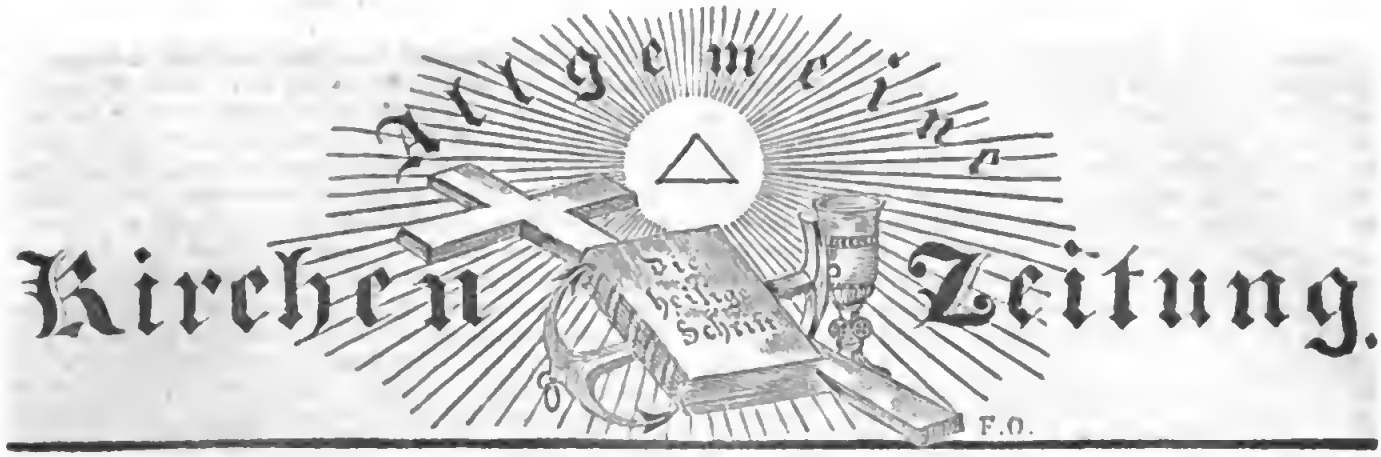

Samstag 29. September 1832. Nr. 154.

Gewisse Unternehmungen sind nur in bestimmten Zeiten möglich; das macht eben den Charakter der Jahrhunderte, dessen Leitung von einer höheren Hand abhängt.
Joh. v. Müller.

Anklage gegen die St. Simonisten bei dem Assisenhofe von Paris.

Die Apostel haben ein sehr ernstes Aeußere; der oberste Vater Enfantin verlangt, nachdem die gewöhnlichen Formalitäten erfüllt sind, daß Zeugen über die Moralität der Gesellschaft abgehört werden möchten, die übrigen Beschuldigten stimmen ihm bei, sie wünschen, daß jeder Verdacht gegen sie entfernt werde.

Der erste Zeuge, Hr. Retouret, ist einer der Apostel; als der Präsident ihn auf die herkömmliche Weise zum Eide aufforderte, so sah er den Vater Enfantin an, der ihm einen Wink gab, nicht zu schwören; Enfantin, Chevalier und Simon, einer der Vertheidiger, verlangten, daß der Eid des Zeugen „vor Gott und den Menschen" geleistet werde, wie der der Geschworenen, indem ein Eid, der nicht vor Gott geschworen werde, ein atheistischer sei; der Präsident verweigert die Annahme dieses Eides; nach einer langen Debatte gibt endlich Enfantin dem Zeugen einen Wink zu schwören, nun widersetzt sich aber der Generaladvocat der Abnahme des Eides, weil er nicht freiwillig wäre; der Hof beschließt, daß der Zeuge nicht gehört werde, alle andere Zeugen erklären sich nur bereit zu schwören, wenn Hr. Enfantin es ihnen erlaubte; sie werden daher alle nicht zum Eide zugelassen und auch nicht als Zeugen abgehört. — Hr. Enfantin: Ich verlange, daß in dem Protokolle bemerkt werde, daß ich 2 Frauen zu meinem Beistande verlangt habe, und das aus dem Grunde, weil diese Sache die Frauen besonders angeht (Zeichen großer Neugierde unter den Frauenzimmern, die in dem Saale anwesend sind); ich will nicht, daß der Hof seine Entscheidung ändere, aber ich verlange, daß Meldung davon in dem Protocolle geschehe. Der Präsident gesteht diese Bemerkung im Protocolle zu. — Der Generaladvocat: Wenn die Lehren der Angeklagten nur lächerlich wären, so gehörten sie nicht vor das Forum der Gerichte, aber die neuen Sectirer haben mehrere unserer Gesetze verletzt, dem Stifter dieser neuen Religion, einem gewissen St. Simon, der sich rühmte, von edler Abkunft zu sein, von Karl dem Großen abzustammen, und den Krieg in Amerika mit Auszeichnung mitgemacht hat, scheint die Eitelkeit den Kopf verrückt zu haben; sein Kammerdiener mußte ihn jeden Morgen mit den Worten wecken: Hr. Graf! Sie sind groß, denken Sie heute etwas Großes zu thun! Er machte Speculationen mit Nationalgütern, verlor aber durch die Entwerthung der Assignaten sein ganzes Vermögen; er gab politische Schriften heraus, die ihn jedoch nicht bereicherten, und zur Verzweiflung gebracht, wollte er sich selbst entleiben; während einer langwierigen Krankheit, die hierauf folgte, erdachte und vervollkommnete er seine Lehre. Lange nach seinem Tode fingen seine Schüler erst ihre Versammlungen an, und machten zahlreiche Proselyten; dieß verdanken sie ihren Dogmen über die ungerechte Vertheilung der Güter und die Abschaffung aller Erbschaften. Ihre Missionäre wurden in Frankreich und besonders in England, dem Goldlande, herumgesendet, nicht sowohl um ihre Grundsätze zu verbreiten, als um Sammlungen zu machen; sie beriefen Alle zu sich, welche ein Herz, und besonders die, welche eine Geldbörse hatten (Gelächter); nach Menilmontant zurückgezogen, wo sie sich mit den lächerlichsten Dingen beschäftigten, dachten diese sogenannten Apostel nicht an die Gefahren der Gesellschaft; die Anarchie herrschte in Paris, der Donner der Kanonen erschallte, um diesem Stande der Dinge Gränzen zu setzen, aber sie verweigerten den Dienst der Nationalgarde, sie vertheidigten die Ordnung nicht, die wir Alle gut finden, die uns schützt, die wir erhalten müssen, sie mag gut oder übel sein. (Murren im Saale.) Der Präsident: Wenn diese unschicklichen Unterbrechungen nicht aufhören, so werde ich den Saal räumen lassen. — Der Generaladvocat: So lange diese Apostel zwischen 25 und 80 Jahren sich beschränkten, sich zu Hause oder in der Straße in einem Kostüme zu zeigen, das Lachen erregen muß, so bekümmerte sich die Justiz nicht um sie; aber sie sprechen von den Frauen in Ausdrücken, die man ohne zu erröthen nicht lesen kann;

Digitized by Google

sie sagen, der St. Simonistische Priester müsse zugleich die intellectuellen und die fleischlichen Lüste erwecken, unbegreifliche Grundsätze werden einer Frau in einem Dialoge in den Mund gelegt, den man sich zu drucken nicht gescheut hat. (Eine junge Dame, die hinter Hrn. Enfantin sitzt, erhebt sich: Ich verlange das Wort, es handelt sich hier um Etwas, das mich persönlich betrifft, diese Frau bin ich.) Der Präsident: Wenn Sie so das Wort auf diese Art nehmen, so werde ich Sie hinausgehen heißen. — Der Generaladvocat: Manche der Mitglieder sehen die Gesellschaft so an, als würden von den meisten ihrer Sectirer Ehebruch und sonstige Ausschweifungen begangen; sie erröthen nicht, die Heiligkeit der Ehe anzugreifen, auf eine gewisse Art die Gemeinschaft der Geschlechter zu predigen, und die Frauen einem göttlichen Feste zu vergleichen, das um so prächtiger ist, je zahlreicher und ausgesuchter die Gäste sind, nach ihren Lehren soll der Simonistische Geistliche die Frauen durch seine Schönheit, seine Annehmlichkeit, durch die Eleganz seiner Kleider und seiner Manieren und seine Ueberredungskunst sich geneigt machen. (Beinahe einstimmiges Gelächter.) Der Generaladvocat endet seine Rede mit der Aufforderung an die Geschworenen, diese Gesellschaft, die gefährlich sei und eine besondere, dem Staate fremde Association bilde, für aufgelöst zu erklären. Nach dem Generaladvocate sprachen Rodrigues, Baude, Advocat an dem königlichen Gerichtshofe, Mitglied der Gesellschaft, Enfantin und Lambert, der Vertheidiger von Chevalier, der nach einer langen Rede sich von dem Gegenstande der Debatte entfernte und zu den verschiedenen Religionen und der Nothwendigkeit, einen anderen Cultus einzuführen, überging, wobei er sich unpassender Ausdrücke bediente und z. B. sagte: der Katholicismus sei abgenutzt, er genüge den Bedürfnissen der Religion nicht mehr, was er dadurch beweise, daß kein Christusbild an den Wänden dieses Saales zu sehen sei, ꝛc. Der Präsident schloß die Debatten und verschob die Sache auf den folgenden Tag, worauf die St. Simonier gegen Mitternacht nach ihrem Berge zurückkehrten.

Die Mitglieder der Gesellschaft kamen wieder wie das vorigemal, ohne sich von der Polizei daran hindern zu lassen, in einer Art Procession in dem Justizpalaste an; das Gebäude war, des heftigen Regens ungeachtet, von einer außerordentlichen Menschenmenge umgeben. Der höchste Vater, Hr. Enfantin, nahm das Wort, nicht um die Anklage von sich abzuwenden, sondern um seine Lehre und seine Intentionen zu vertheidigen. Seine Haltung war fest, sein Blick ruhig. Ich vertheidige mich nicht, meine Herren Geschworenen und meine Herren Räthe, sagte er, meine Söhne und ich, sie durch ihre Worte, ich durch die Leitung, die ich ihnen gestern zu geben suchte, Ihnen verständlich zu machen, daß Sie ganz incompetent sind, die Apostel zu richten; wir haben uns auf verschiedene Weise mit der Welt in Verbindung gesetzt, aber die jetzige ist uns ganz neu, wir haben uns nie nach jemand Anderem gerichtet, wir haben uns nie von einem Anderen führen oder beurtheilen lassen, wir werden dieses auch dießmal nicht zugeben; es wäre lächerlich, wenn wir uns von Menschen richten ließen, die gegen uns eingenommen sind und uns nicht verstehen können. Der Redner verliert sich nun in einer langen Discussion über die moralische und

politische Competenz der Gerichte, um über seine Lehre zu urtheilen; bald aber verirrt er sich so in seine Ideen, daß er zuerst nicht mehr weiter kommt, und am Ende gar stecken bleibt. Präsident: Bedürfen Sie einiger Ruhe? Enfantin: Ich bedarf der Inspirationen und möchte den Gang des Processes kennen. Ich möchte wissen, in Gegenwart wessen ich mich befinde, ich sehe . . . Der Präsident: Sie stehen vor den Geschworenen und vor dem Hofe. Enfantin: Ich sehe die Geschworenen, den Hof und den Hrn. Generaladvocaten an, ich sehe sie an, weil ich dem Hrn. Generaladvocaten zeigen möchte, was ein Anblick ist . . . Sie lachen . . . Der Generaladvokat: Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, daß Sie nicht hier sind, um dem Generaladvocaten Lectionen zu geben; wenn Sie in diesem Tone fortfahren, so werde ich den Hof auffordern, daß er Ihnen Zeit gebe, um Ihre Vertheidigung auf eine schicklichere Weise vorzubereiten. Enfantin: Ich sagte, daß ich viel Gewicht auf den Anblick legte, der Hr. Generaladvokat sprach Ihnen gestern von meiner Albernheit; freilich übt die Schönheit der Gestalt einen großen Einfluß, sie kann in vielen Verhältnissen des Lebens vonnöthen sein, sie kann für die St. Simonistischen Apostel, wie für die Karabiniers, die alle schöne Männer sein müssen, unentbehrlich sein. (Die Zuhörer haben Mühe, das Lachen zurückzuhalten.) Der Redner sagt noch einige Phrasen und schweigt dann still.

Der Präsident hebt die Sitzung auf, nachdem er Hrn. Enfantin erklärt hat, er möge sich einen Vertheidiger annehmen, wenn er nicht selbst im Stande sei, seine Vertheidigung zu besorgen. Der Hof und die Geschworenen ziehen sich zurück; die St. Simonisten bleiben still auf ihren Bänken und scheinen den übelen Eindruck, den der Unfall ihres Vorstehers gemacht hat, tief zu fühlen.

Nach einer halben Stunde beginnt die Sitzung von Neuem; der Präsident ladet Hrn. Enfantin ein, fortzufahren; er erklärt nun mit vieler Zurückhaltung, wie ihm der Gedanke gekommen sei, daß er in dieser Welt Etwas leisten könne, daß er von Gott inspirirt und der Vorläufer sei, der die Frau ankündigen solle, welche bestimmt wäre, für ihr Geschlecht zu thun, was Jesus Christus für das seine gethan habe; er spricht hierauf von der Rolle, welche er bei dieser Befreiung des Weibes für die Schönheit ausgedacht habe; die Personen, die sich wohl befinden, setzte er hinzu, werden sich ihrer körperlichen Vorzüge nicht mehr bedienen, um Mädchen zu verführen, und Weiber, die Andern gehören; sie werden sie zu etwas Besserem verwenden; er sprach dann von der Zügellosigkeit der Sitten und bemerkte, daß sie eine moralische Krankheit wäre, um die sich die Polizei nicht zu bekümmern habe, sondern die Geistlichkeit, die allein sie heilen könnte, und schloß damit, daß er die Geschworenen aufforderte, sich für incompetent zu erklären.

Der Generaladvocat sucht hierauf zu beweisen, wie gefährlich es für die Gesellschaft sei, wenn man sich mit Theorieen abgäbe, welche die gesellschaftliche Ordnung bedrohten und aller Sittlichkeit Hohn sprächen; er führt mehrere Stellen aus St. Simonistischen Schriften an, worin die widersinnigsten Grundsätze aufgestellt sind; er macht auf eine Schrift aufmerksam, worin der Gesellschaft der Vorwurf gemacht wird, daß ein Priester oder eine

Digitized by Google

Priesterin der St. Simonisten bei ihren Untergebenen eine fleischliche Gemeinschaft entweder zu ihrem Vergnügen, oder als Mittel, um Einfluß zu gewinnen, verlangen könne; was würden Sie sagen, meine Herren Geschworenen, fährt er fort, wenn ich Ihnen Familienväter zeigte, die sich in diesem Saale befinden und sich verstecken, weil sie von ihren Söhnen, die sich dieser verderblichen Gesellschaft hingegeben und alle Familienbande abgeschworen haben, nicht wollen gesehen sein? Was würden Sie sagen, wenn Sie in Ihrer Mitte eine proscribirte Gesellschaft wie die der Jesuiten würden erscheinen sehen, und wenn diese Gesellschaft eine Menge Anhänger hätte? Würde man nicht die Gesetze anrufen, würde der Art. 291. des Strafgesetzbuches nicht gegen sie angewendet werden? Nun, meine Herren, sie werden auch die Thüren dieser nicht weniger gefährlichen Gesellschaft schließen, die sich von der Welt trennen und gegen unsere gesellschaftliche Ordnung auflehnen will; Sie sind die Bewahrer guter Sitten, Sie werden daher auch die strafen, welche die Gesetze verletzt haben, und Ihre Entscheidung, die von allen Freunden der Ordnung und der guten Sitten mit Ungeduld erwartet wird, wird Beifall finden.

Es sprachen nun noch einige Mitglieder der Gesellschaft, die Herren Eichthal, Lambert, Duveyrier, Chevalier und Barrault, sie behaupteten, man habe nicht das Recht, die Gesellschaft aufzuheben, und der Art. 291. sei nicht auf sie anwendbar. Der Präsident machte dann sein Resumé, die Geschworenen bejahten nach dreistündiger Berathung alle Fragen zum Nachtheile der Beklagten; der Hof verurtheilte daher Enfantin, Chevalier und Duveyrier einen Jeden zu einem Jahre Haft und 100 Fr. Strafe, Rodrigues und Barrault zu 50 Fr. Strafe, verordnete die Vernichtung der angegriffenen Schriften und die Auflösung der St. Simonistischen Gesellschaft.

Christliche Gemeindeordnung für das afrikanische Wupperthal.

Die rheinische Missionsgesellschaft hat, wie deren zweiter Bericht (Barmen 1831.) meldet, eine christliche Niederlassung in Südafrika, im Caplande, gegründet, um von dort aus für die Ausbreitung des Christenthumes unter den nichtchristlichen Landeseingeborenen zu wirken. Sie hat hierzu das ehemalige Bauerngehöfte Rindmond, am Tartraflusse, in den Cedernbergen, angekauft. Der Fluß hat den Namen Wupper, und das Thal den Namen Wupperthal erhalten. „Hierher ziehen nun — sagt der Bericht — die braunen Hottentotten, mit der Frage im Herzen: Was soll ich thun, daß ich selig werde? — und hier finden sie die Antwort.“

„Das neue Wupperthal — fährt der Bericht fort — ist nach allen Beschreibungen ein liebliches, fruchtbares und, was im dürren Afrika viel sagen will, wasserreiches Thal. Nach drei Seiten erstrecken sich die Saatfelder von dem Flusse aus gegen die Anhöhen hin. Weiter auf diesen liegen die Viehweiden. Das Ganze ist, als sollte es von der übrigen Welt abgeschlossen sein, mit hohen, beinahe unübersteiglichen Gebirgen umgeben, durch welche nur hier und da sich ein Felsenpfad windet. In der Mitte des

Thales, von den Ländereien umgeben, liegt das kleine Missionshaus (doch wird jetzt zu Elberfeld ein neues, größeres in Stand gesetzt). Das Klima ist im Ganzen gesund, und unter dem mildwarmen Himmelsstriche gedeihen edle Früchte im Ueberflusse. Der Weinstock hängt voll reifer Trauben und um Feigenbäume zu pflanzen, braucht man nur abgeschnittene Zweige in die Erde zu stecken. Aber wenn im Sommer die Sonnenstrahlen von den nackten Felswänden abprallen, wird es oft unerträglich heiß, bis zu 114 Gr. Fahrenh. Der Winter besteht in einer Regenzeit, wo die Wasser in Strömen von den Bergen herabschießen und nicht selten für einige Stunden das Thal in einen See verwandeln. Es gibt aber auch heitere Tage dazwischen, wo das Feld gebaut und die Saat bestellt werden kann. Die Kälte ist dann der in den naßkalten Novembertagen zu vergleichen. Schnee fällt selten und bleibt nur auf den Gipfeln der Gebirge liegen. Die Cedernberge im Norden und Westen des Thales sind hohe, steile Urgebirge, außer einigem Gebüsche in den Felsklüften, nackte und kahle Felsen; an den Abhängen sind Risse und Höhlen, worin Leoparden, Hyänen und giftige Schlangen hausen. Die Cedern wachsen etwas weiter nördlich. Das Holz derselben ist im Wasser unverwüstlich.“

Dorthin hat die rheinische Missionsgesellschaft vorerst ausgesandt Theobald von Wurmb und dessen Gattin, und Johann Leipoldt, und hiermit, wie aus Wurmbs Tagebuche erhellet, eine glückliche Wahl getroffen.

Bald Anfangs meldeten sich Eingeborene in großer Zahl, um auf dem Missionsplatze zu wohnen, und „das gute Wort“, wie sie es nennen, für sich und ihre Kinder zu lernen. So wenig sich die Brüder befugt hielten, diese Leute, bei denen sie zum Theil wirkliches Verlangen nach dem Worte Gottes fanden, abzuweisen, so wenig konnten sie doch dieselben ohne Auswahl und Prüfung annehmen. Sie gestatteten es also vorläufig einer Anzahl von Familien, ihre Hütten auf dem Missionsplatze aufschlagen zu dürfen und versprachen, ihnen etwas Land zur Bebauung zu geben, wenn sie arbeitsam, friedfertig und gelehrig wären. Vor Allem that es Noth, eine „Gemeindeordnung“ zu entwerfen, die jedem Neuangekommenen vorgelegt würde, und zu deren Beobachtung er sich verpflichte. Hier nun der Inhalt derselben im Allgemeinen:

Grundlage ist das untrügliche Wort Gottes. Es ist die einzige Grundregel und der Prüfstein der Lehre und des Lebens. Lauter und rein soll es gelehrt werden und der Wandel der Gemeindeglieder damit übereinstimmen. — Die Neuangekommenen, obgleich Heiden, werden, wenn sie im Thale wohnen wollen, verpflichtet, die christlichen Heilsanstalten zu ehren, das Wort Gottes in den sonntäglichen und wöchentlichen Versammlungen getreu und mit Ehrerbietung zu hören und den Tag des Herrn heilig zu halten.

Verworfen wird nicht allein die offenbare Abgötterei, sondern auch alle Art von Aberglauben und andere damit verbundene heidnische Irrthümer (z. B. Zauberei); alles Fluchen und Schwören und aller Mißbrauch des Namens Gottes. Christen sind berufen, Gott zu verherrlichen am Leibe und im Geiste, welche Gottes sind, deßhalb sind wir verpflichtet, alle Sünden zu fliehen, welche Leib und Seele verunreinigen und verderben, als da sind Hurerei, Ehebruch, Prasserei, Trunkenheit, Dacharauchen (eine dem

Digitized by Google

Salbey ähnliche Pflanze, die, gekaut oder geraucht, betäubt und zur Wollust reizt).

Vom Verhältnisse zur Obrigkeit: Als getreue und gehorsame Unterthanen Gehorsam den Landesgesetzen, dem Statthalter, dem Gouverneur. „Wir halten jedoch nicht allein solche Dinge, welche nach den Landesgesetzen strafbar sind, — Todtschlag, Dieberei, Meineid, Betrug u. dergl. für schändliche Uebertretungen; sondern wir rechnen unter die Werke der Finsterniß auch Neid, Bitterkeit, schändliche Reden, Zank, Streit, Afterreden, Lügen, ꝛc."

Andere Abschnitte enthalten Regeln und Bestimmungen über die Arbeitsamkeit, der sich alle Bewohner des Wupperthales auf das Treulichste zu befleißigen haben; über Reinlichkeit, Bescheidenheit, Dienstwilligkeit, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit im Umgange, kurz, die nöthigsten Regeln für ein geordnetes, bürgerliches und gesellschaftliches Leben, damit auch diejenigen, welche die Kraft und Wohrheit des Evangeliums noch nicht erkannt haben, unter christliche Zucht und Ordnung gestellt werden.

Wiederum wird in einer anderen Reihe von Bestimmungen vestgestellt, wie es ein Jeder mit seiner Hütte, seinem Vieh, seinem Garten- und Getreideland zu halten habe, und in welcher Weise Jeder an dem allgemeinen Interesse des Missionsplatzes durch gemeinschaftliche Arbeiten und Anlagen Theil zu nehmen hat. Ueber den Verkauf starker Getränke, über unziemliche heidnische Spiele und Belustigungen, über den Umgang junger Leute mit einander und über die Aufnahme fremder, reisender Personen in der Kolonie, sind besondere Bestimmungen vestgesetzt. Für Arme und Kranke wird Sorge getragen.

Ueber die bei einer aus Heiden und aus schon Getauften zusammengesetzten Gesellschaft vielfach schwierigen, ehelichen Verhältnisse, hat die Gemeindeordnung folgende Bestimmungen:

„Wir betrachten den Ehestand als eine heilige Anordnung Gottes, und halten uns daher verpflichtet, denselben nach Gottes Wort und nach dem Gebrauche der evangelischen Kirche zu schließen und zu führen. Getaufte Leute unserer Gemeinde werden erst in Gegenwart der Seelsorger und Gemeindeältesten verlobt und müssen dann durch das Erscheinen vor der dazu geordneten Commission auf der Landdrostei zu Clanwilliam, nach dem Landesgesetze, ihre Heirath gesetzlich machen, ehe sie von den Missionspredigern getraut werden können. — Ungetaufte, die bereits zusammengelebt haben, ehe sie hierher gekommen, geloben, sich in dem Ehestande nach den Grundsätzen des Christenthumes zu betragen und sie werden, wenn sie gegen ihr Versprechen handeln, ebenso angesehen, als wären sie gesetzlich getraut. Wollen ungetaufte Einwohner in den Ehestand treten, so werden sie, da sie noch nicht vor der Commission erscheinen dürfen und auch nicht in der Kirche getraut werden können, zur Vermeidung aller Unordnung und Aergernisse, von den Seelsorgern im Beisein ihrer Aeltern und Verwandten zusammengegeben und ihre Verbindung wird sodann in einer allgemeinen Zusammenkunft der Gemeinde bekannt gemacht. Ihr Zusammenleben muß aber ebenso nach der Ordnung der Kirche geregelt werden, als ob sie gesetzlich getraut wären. — Wenn ein Glied der Gemeinde Jemanden außer derselben auf eine gesetzliche, ordnungsmäßige Weise heirathet, so erhält der neue Ehegenosse zwar die Erlaubniß, auf dem Missionsplatze zu wohnen, wenn er sich den dort geltenden Ordnungen unterwirft, aber er ist doch noch nicht als Glied der dortigen christlichen Gemeinde aufgenommen. Wer aber auf heidnische, unordentliche Weise in die Ehe treten, oder in Ehebruch und Hurerei leben wollte, kann kein Einwohner des Missionsplatzes bleiben."

Endlich folgen noch einige Bestimmungen für Aeltern, die Kinder nach christlicher Ordnung zu erziehen, sie früh und regelmäßig zur Schule zu schicken und sowohl die kleinen, als die herangewachsenen in gehöriger Ordnung zu halten. —

Außer den im Wupperthale wohnenden Missionarien ist die Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Missionsplatze und die Aufsicht über die Gemeinde noch einem Kirchendiener und zwei Aufsehern übergeben. Sie nehmen Neulinge auf und machen sie mit ihren Pflichten bekannt und kündigen beharrlichen Uebertretern an, daß sie das Thal verlassen müssen. Die Ausgeschlossenen, wenn sie sich bessern, können wieder aufgenommen werden. Die Handhabung der Kirchenzucht über die getauften Mitglieder ist den Missionären allein anvertraut. C. N.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen. Am 12. August feierte der Pastor Sprengel zu Babbin, Superintendur Golbatz (Regierungsbezirk Stettin), sein 50jähriges Amtsjubiläum. Gegen 10 Uhr Vormittags wurde der Jubelgreis von dem Hrn. Bischof D. Ritschl und dem Superintendenten Hrn. Carmesin, an der Spitze sämmtlicher Prediger und Candidaten der Synode, in die festlich geschmückte Kirche geführt, wo sich eine zahlreiche Versammlung aus der ganzen Nachbarschaft eingefunden hatte. Nachdem hier der Jubilar über Ps. 103, 2. seine Jubelpredigt gehalten, trat er, umgeben von den anwesenden Geistlichen, vor den Altar, an welchem der Superintendent, Hr. Carmesin, die Einsegnungsrede hielt, worauf der Hr. Bischof in erhebenden Worten dem Jubelgreise seinen Glückwunsch darbrachte, das schriftliche Zeugniß der Theilnahme und Anerkennung Seitens des königl. Consistoriums, des Provinzial-Schulcollegiums und der königl. Regierung verlas, und zuletzt dem Jubilar den ihm von des Königs Majestät allergnädigst verliehenen rothen Adlerorden 4. Classe überreichte. Mit sichtbarer Rührung verließ nach dem Schlußgesange die Versammlung das Gotteshaus, aus welchem der Jubelgreis in der vorigen Ordnung wieder zurückgeleitet wurde. Einen im Namen des Hrn. Bischofes und der Synode überreichten silbernen Pokal und ein von einem Mitgliede der Synode verfaßtes Gedicht empfing der gerührte Greis als ein werthes Andenken an diesen Tag, dessen Feier alle Anwesende mit dem freudigsten Danke gegen Gott und gegen den geliebten Landesvater erfüllte.

London. Großes Aufsehen hat eine Schrift über Reformation der Kirche erregt, deren Zueignung der König angenommen hat, und deren Verfasser Lord Henley, ein Schwager Peels, ist. Die beabsichtigte Reformation beruht vorzüglich darauf: 1) die Liturgie von manchen Aeußerlichkeiten zu befreien, so daß viele Dissenters, die nur in Kleinigkeiten von der herrschenden Kirche abweichen, in den Schooß derselben zurückkehren können, und 2) die Einkünfte der Kirche gleichmäßiger zwischen der hohen und niederen Geistlichkeit zu vertheilen. Die Vorschläge sind gerade nicht neu, aber ein wesentlicher Fortschritt.

Frankreich. Der Bischof von Evreux hat sich bei Ankunft der Cholera in seiner Diöcese folgendergestalt ausgedrückt, um dieses traurige Ereigniß zu verkünden: „Gott hat es gefallen, die Schätze seines Zornes für Frankreich zu öffnen."

Hierzu die Beilage Nr. 13.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 13.

An die Freunde und Verehrer des verewigten D. Ernst Zimmermann.

Aufforderung zur Unterzeichnung für ein Demselben in seiner Vaterstadt Darmstadt zu errichtendes Denkmal.

Die neueste Zeit zeichnet sich rühmlichst durch die Bereitwilligkeit aus, verdiente Mitbürger durch thätige Anerkennung ihrer Verdienste öffentlich zu ehren. Das Verdienst auch im Tode noch zu ehren, muß ihr dafür eine um so heiligere Pflicht sein, wenn sie nicht in den Verdacht des Undanks fallen will. Was steht ihr aber hier Anderes zu Gebote, als dem Abgeschiedenen ein bleibendes Denkmal zu setzen und dadurch der Nachwelt zu zeigen, wie die jetzige Welt ihre verdienten Todten zu ehren wußte?

Die Unterzeichneten glauben daher sicher in dem Geiste der theologischen und gelehrten Welt Deutschlands zu handeln, wenn sie durch diese Zeilen einen Aufruf ergehen lassen, dem so unerwartet dahin geschiedenen Großherzogl. Hess. Hofprediger D. Ernst Zimmermann, dem berühmten Herausgeber der Allgemeinen Kirchenzeitung, dem ausgezeichneten Kanzelredner, dem unerschreckenen Kämpfer für Licht und Wahrheit, in welchem die protestantische Kirche eine ihrer Zierden und Stützen verloren hat, ein bleibendes Denkmal zu setzen. Zwar ist eine Subscription für diesen Zweck in dem Lande, welchem Zimmermann als Bürger angehörte, schon eröffnet worden und scheint ein sehr erfreuliches Resultat versprechen zu wollen. Da aber Zimmermann ein Mann war, welchen die ganze Theologen- und Gelehrtenwelt Deutschlands mit Recht achtete und ehrte, so hoffen wir, daß Jeder freudig seine Gabe reichen werde, um im Vereine mit den Beiträgen seiner Mitbürger ein des Todten würdiges Denkmal erzielen zu können.

Ueber die Art und Weise des Denkmals kann natürlich nur das Resultat der Subscriptionen, sowie eine aus den Beitragenden eigends hierzu erwählte Commission entscheiden.

Vorläufig wollen wir nur das bemerken, daß der Gegenstand als Preisaufgabe den Künstlern Deutschlands vorgelegt und demnächst in Eisenguß ausgeführt werden soll, sobald man die dazu disponibele Summe genau weiß. Ueber sämtliche eingehende Beiträge soll in der Allgemeinen Kirchenzeitung quittirt und die Gelder dem Wechselhaus Emanuel Mallee in Frankfurt a. M. zur Verwahrung gegeben werden.

Um zugleich jedem Beitragenden ein sichtbares Andenken an den Unvergeßlichen zu verschaffen, soll jeder verehrl. Unterzeichner, wenn sein Beitrag einen Thaler Preußisch Courant übersteigt, auf Verlangen ein Abdruck des ähnlichen Bildnisses des Verewigten auf dem Wege des Buchhandels gratis zugesandt werden.

An alle deutsche Buchhandlungen richten wir vertrauensvoll die Bitte, die Geldbeiträge anzunehmen, und solche an die Herren Commissionäre des mitunterzeichneten Verlegers der Allgemeinen Kirchenzeitung in Leipzig oder Frankfurt a. M. zu vergüten. Wir werden diese zur Vereinfachung des Geschäftes und zur Ersparniß der Portokosten wesentlich beitragende Gefälligkeit besonders dankbar erkennen.

Die verehrl. Unterzeichner im Königreich Würtemberg können dem gütigen Erbieten des Hrn. Dekan und Stiftsprediger Dietzsch in Oehringen zufolge ihre Beiträge direkt an Denselben einsenden.

Bödecker, Pastor in Hannover.
D. Dietzsch, Dekan und Stiftsprediger zu Oehringen.
D. J. H. L. Dräsecke, Bischoff und General-Superintendent zu Magdeburg.
D. Hüffel, Prälat zu Karlsruhe.
D. Lomler, Superintendent in Saalfeld.
D. G. C. Müller, Landesbischoff in Wiesbaden.
D. Roehr, Generalsuperintendent in Weimar.
D. J. Rust, Professor in Erlangen.
C. W. Leske, Verleger der Allgemeinen Kirchenzeitung in Darmstadt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verfassung der Kirche und Volksschule im Großherzogthum Hessen nach der neuesten Organisation. Nebst einem kritischen Sendschreiben von D. Ernst Zimmermann. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. gr. 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Durch das Vertrauen seines Fürsten zu den Berathungen über die neue Kirchenorganisation hinzugezogen, wurde der berühmte Verfasser in den Stand gesetzt, schon vor der öffentlichen Bekanntmachung der Organisationsedicte eine Motivirung derselben niederzuschreiben. Dieselbe war nicht bestimmt, unter seinem Namen zu erscheinen, daher die in dem Sendschreiben angenommene Pseudonymität; das bedauerliche, für den Staat, die Wissenschaft und seine Freunde und Verehrer viel zu früh erfolgte Ableben des würdigen Mannes hat nun aber diese Maßregel überflüssig gemacht. Der Inhalt dieses Werkchens wird für die gesammte deutsche Geistlichkeit von großem Interesse seyn.

Darmstadt, den 25. September 1832.

C. W. Leske.

Ferner ist bei mir so eben erschienen:

Gedächtnißrede auf den am 24. Juni 1832 verstorbenen Großh. Hess. Hofprediger D. Ernst Zimmermann. Gehalten in der am 6. August desselben Jahrs statt-

gehabten Versammlung des Prediger-Vereins der zweiten Diöcese Dornberg, von Heinrich Klotz, Pfarrer zu Godderlau. (Preis 9 kr. Beitrag für das dem Verstorbenen zu errichtende Denkmal).

Der Verf., Schwager des Verewigten, hat in diese Rede sein Gefühl sprechen lassen, aber auf eine würdige der Wahrheit getreue Weise. Das werden Alle anerkennen, welche Zimmermann kannten. Es ist diese Rede als ein würdiger Beitrag zur Charakteristik des Verstorbenen zu betrachten und verdient jedem seiner Verehrer und Freunde empfohlen zu werden. Drucken ließ sie der Verf., aufgefordert von vielen Freunden des Seeligen, und übergibt sie dem Publikum, um durch den Ertrag derselben, Etwas zu dem Denkmal, welches Zimmermanns Verehrer ihm zu setzen beabsichtigen, beizutragen.

Darmstadt, im September 1832.

C. W. Leske.

Neue Methode zur Erlernung der französischen Sprache.

Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache

von

C. F. Gänge,

Lehrer der französischen Sprache.

Ladenpreis: 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die 4 Tabellen besonders 6 gr. oder 27 kr.

Dieser Leitfaden stellt ein ganz neues System für die Erlernung der französischen Sprache auf. Auf die faßlichste Weise wird der Schüler zuerst mit den Hülfszeitwörtern bekannt gemacht, und ihn gelehrt mittelst derselben leichte Sätze zu bilden. Im weitern Fortschreiten sind mit diesen die übrigen Redetheile in Verbindung gebracht. In einem zweiten Abschnitt werden die Zeitwörter mit den verbundenen persönlichen Fürwörtern abgehandelt, und in einem dritten die übrigen Fürwörter. Auch sind sehr zweckmäßig eingerichtete Tabellen beigegeben, welche die Erlernung sowohl, als auch die Uebersicht der einzelnen Redetheile außerordentlich erleichtern, und daher auch besonders verkäuflich sind.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

Bei K. Bädeker in Koblenz sind erschienen:

Novelas ejemplares de Miguel de Cervantes Saavedra.

completas en 1 tomo,

englisch kartonnirt.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Scharfer Druck, genaue Korrektur nach der neuen durch die Akademie zu Madrid festgestellten Orthographie, gefälliges Octav-Format, feines Velin-Papier und Billigkeit des Preises geben obiger Ausgabe den Vorzug vor jeder französischen, englischen oder spanischen Ausgabe.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Auswendiglernen für die drei untersten Klassen gelehrter Schulen. Herausgegeben von Dr. *J. Billerbeck.* 11¾ Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1832. 8 gr. oder 36 kr.

Da die Jugend eines verständigen *Auswendiglernens von Wörtern*, was schon als häusliche Beschäftigung sehr zweckmässig ist, nicht überhoben sein kann, so entschloss sich der Hr. Verf. ein Lernbüchlein zu liefern, das in die *genaueste Verbindung mit dem Elementarunterrichte* gebracht, zugleich zu gründlicherer Einsicht und zum festern Einprägen der jedesmal vom Lehrer aufgegebenen Regel, *gleichviel nach welcher Grammatik*, hinführte und zugleich zum *Denken* nöthigte. Es ist daher dasselbe für *drei verschiedene Stufen* des grammatischen Unterrichts in *drei Abschnitte* getheilt, wovon der *erste* mit Bedacht gewählte Wörter (simplicia) zur Begleitung jeder Regel *der Formlehre*, *der zweite* eben solche für *den Syntax*, *der dritte* Abschnitt aber Wörter und ganze Wörterfamilien für *die Etymologie* zum Auswendiglernen darbietet, zumal da letztere, zu gründlicher Sprachkenntniss durchaus nothwendig, dennoch so häufig vernachlässigt wird. Jeder Lehrer, welcher die grossen Schwierigkeiten kennt, ein solches, für die abgestuften Bedürfnisse der jüngeren Schüler wohl berechnetes und dem kindlichen Geiste angepasstes Lernbüchlein selbst zu entwerfen, wird dem Hrn. Verf, für diese sorgfältige Arbeit Dank wissen und die Zweckmässigkeit der befolgten Methode durch den günstigsten Erfolg bald bestätigt sehen.

Bei *J. C. B. Mohr* in Heidelberg ist erschienen:

Ueber *Europa's Zukunft* von Zachariä. gr. 8. geh. 8 gr. oder 30 kr.

Ueber *Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie* von J. H. Fichte. Erster kritischer Theil. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Wir geben in der Kürze die wissenschaftliche Uebersicht des Inhalts dieses Theils:

Einleitung: Charakter der gegenwärtigen philosogh. Epoche, ihre äusserlichen Gebrechen und die Hülfsmittel dagegen. — Die entgegengesetzten Systeme sind nur das *Eine System der Philosophie*, mehr oder weniger entwickelt und jede *zeitlich* hervortretende Erscheinung hat darnach ihr Recht, wie ihre Bedeutung zu erweisen. — Daraus Aufgabe dieser Schrift: kritische Einleitung in das eigne System zu seyn. — §. 1—5. Ableitung der *Hauptstandpunkte* der Philosophie. I. Die *objektive Richtung:* a) die *construirende* und *dialektische;* b) die *mystische.* II. Die *subjective Richtung:* (die reflektirende Philosophie). III. Die *Versuche zur Vermittlung.* Allgemeine Bedeutung derselben für den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Ausbildung. Der Schluss dieser Schrift: Orientirende Zusammenfassung aller bisher nach-

Digitized by Google

gewiesenen einzelnen Elemente der spekulativen Philosophie, als Einleitung für das künftige System der Philosophie. Die 2 Bogen starke *Vorrede* besagt das weitere über Inhalt und Zweck der Schrift.

Praktische Lebens- und Erziehungsregeln für Eltern, die es mit sich und ihren Kindern gut meinen. Von W..... 8. geh. 6 gr. oder 24 kr.

F. von Didron

Die Grundlehren der Gleichungen, Reihen und Logarithmen. Ein Handbuch für Militärschulen, für die mittleren Klassen der Gymnasien und zum Selbstunterrichte. Magdeburg, bei F. Rubach, 1832. Preis: 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Ein mathematisches Werk, welches die Elemente dieser wichtigen Theorien speziell umfaßt, dem Leser das Nothwendigste und Interessanteste derselben klar und für das Selbststudium geeignet, vorlegt, dürfte ein wünschenswerther Gegenstand für Alle seyn, welche sich sowohl aus Neigung, als auch zum Behuf künftiger Examina mit dieser Wissenschaft beschäftigen wollen.

Von Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben versandt worden:

Florian, M. de; Numa Pompilius, second Roi de Rome. 7te verbesserte und berichtigte Ausgabe. 8. à 10 gr. oder 45 kr.

Gelpke, D. A. H. C., Betrachtungen über den Bau des menschlichen Körpers. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. Kartonnirt à 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Hermanni, Godofr., Opuscula. Volumen IV. 8vo. maj. à 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Hermanni; Godofr., de Particula ΑΝ Libri IV. 8vo. maj. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Löhr, J. A. C., Geschichten der Bibel 5te Ausgabe. 8. 8 gr. od. 36 kr.

Oessen Naturgeschichte für Schulen und den häuslichen Unterricht. Neu bearbeitet von F. P. Wilmsen. Mit 83 Abbildungen. 3te vielvermehrte und berichtigte, einzig rechtmäßige Ausgabe. 8. à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Lucani, M. A., Pharsalia cum notis selectis Hug. Grotii, integris et adauctis Rich. Bentlii. c. C. F. *Weber*. Volumen III. Continens Scholiastas. 8vo. maj. à 5 Thlr. 4 gr. od. 9 fl. 18 kr.

Rosenmüller, D. J. G., erster Unterricht in der Religion. 9te vermehrte und berichtigte, einzig rechtmäßige Ausgabe. 8. à 4 gr. oder 18 kr.

Sophoclis Antigona. Ad optimorum Librorum Fidem recensuit et brevibus Notis instruxit C. G. A. Erfurdt. Editio IIIa, cum Adnotationibus *Godofr. Hermanni*. 8vo. à 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Thucydidis de Bello Peloponnesiaco Libri VIII. c. *E. F. Poppo*. Pars III. Vol. I. 8vo. maj. à 4 Thlr. 4 gr. oder 7 fl. 30 kr.

Thieck, Lewis, The Life of Poets. A Novel. Translated from the German. 8vo. Kartonnirt à 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Tischer, D. J. F. W., das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche. gr. 8. à 2 Thlr. 4 gr. od. 3 fl. 54 kr.

Oessen, die Hauptstücke der christlichen Religion. 17te Ausgabe. à 3 gr. od. 14 kr.

Oessen, über das menschliche Herz und seine Eigenheiten. Ein Jahrgang von Predigten. 2te verbesserte Auflage. 2 Bände. gr. 8. Ladenpreis à 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Oessen, über den rechten Eifer für christliche Wahrheit und über das Wort: Schule. Zwei Vorträge, gehalten am Jubelfeste der Augsburgischen Confession 1830. 8. geh. à 2 gr. od. 9 kr.

Treitschke, Fr., die Schmetterlinge von Europa. (Fortsetzung des Ochsenheimer'schen Werks.) 8r Band. gr. 8. à 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Voltaire, Histoir de Charles XII., Roi de Suéde. 3te verbesserte und berichtigte Ausgabe. 8. à 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Wagner, D. Fr. Ludw., Lehren der Weisheit und Tugend. 15te vermehrte und berichtigte, einzig rechtmäßige Ausgabe. 8. à 8 gr. od. 36 kr.

Oessen, Gemeinschaftliche Lesetafeln für Volksschulen. Folio. à 8 gr. od. 36 kr.

Literarische Anzeigen.

In der unterzeichneten Handlung sind folgende neue interessante Werke erschienen und in jeder Buchhandlung Deutschlands zu haben:

Kritik des St. Simonismus,

ein Beitrag zur richtigen Würdigung dieser Secte in ihren gefährlichen Folgen für Kirche und Staat

von

D. Karl Wilh. Wiedenfeld.

1832. 8. broschirt. Preis 4 gr. sächs. od. 18 kr.

Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat auf dem Wege der Kritik die für Kirche und Staat so gefährlichen Prinzipien und Lehren des jetzt so viel Aufsehen erregenden und dem Evangelio von Christo Verderben drohenden St. Simonismus näher beleuchtet, und diesen bedeutungsvollen Gegenstand mit einer Gründlichkeit und Klarheit behandelt, die nicht leicht Jemanden unbefriedigt lassen wird.

Der kleine Katechismus Lutheri

als Grundlage

einer ausführlichen Unterweisung im Christenthume.

2te verm. u. verbess. Aufl. 8. (9½ Bogen stark.)

1832. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Es dürfte wohl kein Katechismus auf eine allgemeine Einführung mehr Anspruch machen können, als eben dieser, der von zwei tüchtigen evangel. Theologen mit großer Umsicht bearbeitet ist. Der unvergleichliche kleine Katechismus, der zum Grunde gelegt wurde, ist seinen einzelnen Fragen und Antworten nach mit großer Schrift abgedruckt, denen dann eine bündige, körnichte Erklärung in andern Fragen und Antworten mit untergesetzten Sprüchen folgt. Diese Spruchsammlung ist eine äußerst reiche und auserlesene, und würde es schwerlich möglich seyn, noch treffendere, oder noch mehrere hinzuzusetzen. — Dieser Catechismus nun ist auf eine dreifache Stufe des Unterrichts angelegt. Die mit * bezeichneten Fragen und die vollständigen Sprüche sind für die Anfänger; die mit den Anfangs- und Schlußworten bezeichneten Sprüche für die weiter Beförderten, und die nur angeführten Stellen für die Geübtesten bestimmt. Das Ganze ist nach durchaus

christlichen Prinzipien abgefaßt und ist sowohl seines reichen Inhalts als seiner angemessenen Form wegen den Predigern und Lehrern als Leitfaden beim Religionsunterrichte dringend zu empfehlen.

Falkenberg'sche Buchhandlung
in Barmen und Schwelm.

Bei Th. Pergay in Aschaffenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer historischen Darstellung der kirchlich-christlichen Ehegesetze, von Christus bis auf die neuesten Zeiten, in 4 Perioden. Nebst einem Anhange über die alten Gebräuche bei kirchlicher Einsegnung. Von J. M. Göschl, D. theol. und des canonischen Rechts, des letzteren und der christlichen Kirchengeschichte Professor am k. b. Lyceum zu Aschaffenburg. gr. 8. (14 Bogen.) Aschaffenburg. 20 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Das hohe Interesse der kirchlich-christlichen Ehegesetzgebung mochte besonders in unseren Tagen recht fruchtbar gewerden seyn, da man nicht wenigere Versuche aufführen könnte, dieselbe blos zu einer historischen Autorität herabzuwürdigen. Besonders möchte es jungen Clerikern interessant seyn, über diesen Gegenstand, der auch als Pastoralgegenstand eine große Wichtigkeit hat, eine historische Andeutung zu finden, um Rechenschaft von der gewissenhaften Verpflichtung zur treuesten Befolgung der kirchlichen Vorschriften in diesem wichtigen Pastoralsache geben zu können. Die verstehende angezeigte Schrift behandelt die Entstehung und weitere Ausbildung der kirchlich-christlichen Ehegesetze und dürfte auch für den katholischen Laien, der seine heilige Kirche aufrichtig liebt und ihr treu ergeben ist, von höchstem Interesse seyn. Eine eigene Beilage enthält die Geschichte der Ehescheidung des Königs Heinrich VIII. von England.

Bei mir ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes noch für den beigen Subscriptionspreis zu erhalten:

Schopenhauer (Johanna). Sämmtliche Schriften. Vierundzwanzig Bände in Taschenformat. Mit dem Bildnisse der Verfasserin. 1830—1832. Subscriptionspreise: Auf gutem milchweißen Druckpapier 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. Auf extrafeinem Velinpapier 16 Thlr. oder 29 fl. 48 kr.

Der Inhalt dieser 24 Bände ist folgender:

Karl Ludwig Fernow's Leben. 2 Theile. — Ausflucht an den Rhein. — Johann von Eyk und seine Nachfolger. 2 Theile. — Die vier Jahreszeiten. — Gabriele. 3 Theile. — Sidonia. 3 Theile. — Die Tante. 2 Theile. — Reise durch England und Schottland. 2 Theile. — Reise von Paris durch das südliche Frankreich bis Chamouny. 2 Thle. — Erzählungen. 6 Theile.

Bei einer Schriftstellerin, die seit Jahren der Liebling des Publicums ist, deren Schriften sich sämmtlich der größten Anerkennung der Kritik zu erfreuen hatten, bedarf es keiner Lobpreisungen, um zur Anschaffung ihrer sämmtlichen, jetzt zum erstenmale gesammelten Schriften zu veranlassen. Sie sollten besonders in keiner Damenbibliothek fehlen, da sie zugleich belehren und unterhalten, und auch Kunstkenner werden darin höchst interessante Mittheilungen finden. Das Aeußere ist sehr geschmackvoll.

Leipzig, im Juli 1832. F. A. Brockhaus.

Bei Unterzeichneten sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schul-Landkarten

auf ganze Bogen stark Schreibpapier, jede einzelne Karte 2 Sgr. oder 7 Kreuzer rhein.

Schon seit langer Zeit von vielen Seiten aufgefordert, wohlfeile und doch gute Schul-Landkarten herauszugeben, haben wir uns nun dazu entschlossen und bereits 9 Karten fertig, welche zur Ansicht bereit liegen. — Da wir nichts an der Ausführung dieser Karten gespart haben, so wird gewiß Jeder den Preis außerordentlich billig finden. Wir konnten denselben aber nur in der Hoffnung so gering stellen, daß die Karten eine gute Aufnahme finden, und in allen Schulanstalten eingeführt werden. In dieser Erwartung fahren wir mit Herausgabe der übrigen Karten fort, und es werden außer den Welttheilen im Ganzen, alle einzelnen Länder von Europa, die preußischen Regierungsbezirke ꝛc. erscheinen.

Berlin, Juli 1832. Lithographische Anstalt
Winkelmann u. Söhne.

Bei Wilhelm Kaiser in Bremen ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Taubstumme im uncultivirten Zustande nebst Blicken in das Leben merkwürdiger Taubstummen, von dem Taubstummenlehrer C. Fr. Kruse. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Die so höchst seltene als lehrreiche Erscheinung, daß ein selbst Taubstummer, nicht nur überhaupt zu einem solchen Grade der inneren Ausbildung gelangen konnte, wie Herr Kruse ihn in dem obigen Werke beurkundet, sondern auch, daß ein solcher Unglücklicher uns selbst so tiefe Blicke in das Wesen der Taubstummen thun läßt, und uns endlich eine Antwort gibt auf die Frage, wie jenen armen Wesen wohl zu Muthe sey und wie es allmählich in ihrem Kopfe und Herzen zu tagen anfange; diese Erscheinungen werden Jeden veranlassen, sich mit diesem merkwürdigen Buche näher bekannt zu machen.

Doctrina Pandectarum. Scholarum in usum scripsit *C. F. Mühlenbruch.* Editio *tertia* multo auctior et emendatior. Vol. I—III. Hal. Saxon., apud C. A. Schwetschke et filium. 1831. 8maj. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Die so eben vollendete *dritte* Auflage dieses hinreichend bekannten Werkes hat so viele wesentliche Zusätze, Veränderungen und Verbesserungen erhalten, daß sie fast ein neues Buch genannt werden kann. Die Zusätze allein betragen, ungeachtet durch Weglassung mancher jetzt nicht mehr nöthig erscheinenden Bemerkungen und Erörterungen viel Raum gewonnen wurde, bei gleicher Einrichtung des Drucks volle dreizehn Bogen. Nichts destoweniger haben die Verleger, um die Anschaffung des Buchs Studirenden zu erleichtern, den bisherigen, für ein wissenschaftliches Werk von dem Umfange von 91 eng gedruckten Bogen in grösserem Format fast beispiellos niedrigen Preis à 4 Thlr. bestehen lassen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Halle, im Mai 1832.

C. A. Schwetschke u. Sohn.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 30. September 1832. Nr. 155.

Wie viele Mißverständnisse, wie viele Täuschungen würden verhütet, wenn man die Fragen immer scharf schiede: „was eine Sache sein könnte und sollte“ und: „was und wie dieselbe in der Wirklichkeit ist.“

Ist die geschichtwidrige Idealisirung des katholischen Kirchenwesens förderlich zur Verbesserung der Verderbnisse desselben?

(Mit Hinsicht auf die Annalen des Kirchenrechtes von Hrn. D. Lippert.)

In den Annalen des Kirchenrechtes von Hrn. D. Lippert (1832. 2. Heft S. 123 — 141) werden die Gebräuche und Segnungen der röm. katholischen Kirche vom Prof. Eisenschmid und die Erklörung der Ceremonieen und Segnungen unserer heiligen katholischen Kirche von Kühn, Pfarrer zu Arenberg, recensirt. Das letztere Werkchen wird gerühmt als Leitfaden und Anhalt bei dem Unterrichte über die katholische Liturgie selbst. Die katholische Kirche gibt, wie der Recensent behauptet, die ideale Auffassung der Liturgie, oder läßt sie doch zu. Das Buch des Prof. Eisenschmid dagegen wird als eine Streitschrift getadelt, weil sie Altes und Neues, Gebräuchliches und Obsoletes, Particuläres und Allgemeines unkritisch amalgamire, sich über die materielle Auffassung und populäre Trivialität nicht erhebe. Der Recensent empfiehlt dem Prof. Eisenschmid, der nur darstelle, was die Liturgie ehemals, im Mittelalter, war, und vielleicht noch zu sein scheint, die Rituale der katholischen Pfarrer Pracher, Selmar, Busch, Winter, des Herrn v. Wessenberg ꝛc. zur Einsicht, welche sogar durch bischöfliche Behörden begünstigt, allgemeine Aufnahme fanden.

Nach diesem Berichte in den Annalen des Hrn. D. Lippert möchte man glauben, daß die katholischen Kirchenvorstände von dem regsten Eifer für die Reformation der Liturgie ergriffen, und ein neuer verklärter Geist in die katholischen Kirchen prälaten eingedrungen sei. Allein die Beobachtung des wirklichen Zustandes der geistlichen Verhältnisse lehrt leider! das Gegentheil. Die Rituale von Pracher, Selmar, Busch, v. Wessenberg ꝛc. waren bloß Privatarbeiten von katholischen Theologen, Entwürfe zu Verbesserungen, welche in der Praxis der Kirche noch keinen Eingang gefunden haben. Wenn der Bischof Brand von Limburg das Ritual von Winter herausgab, so war auch dieses Werk nur die Arbeit des Privatgelehrten, nicht eine wirkliche Reform der Liturgie in der katholischen Kirche. Hat der Hr. Recensent, welcher in den Idealen der katholischen Kirche schwebt, Nichts erfahren von den Verfolgungen der katholischen Reformatoren in dem Bisthume Trier und von Schlesien, Nichts von den Rückschritten der Reformen des Kirchenwesens im Erzbisthume Freiburg seit der Entfernung des Generalvicars Herrn v. Wessenberg vernommen? Was Baiern betrifft, so berichtet das zu Würzburg erscheinende Baierische Volksblatt (1832. den 21. April S. 389), daß der Pfarrer Lerchenmüller, Herausgeber der Constitutionellen Kirchenzeitung, von dem Pfarramte suspendirt worden sei, 1) weil derselbe schon einigemal deutsch nach Wessenberg's Ritual getauft habe; 2) daß er einige Rosenkränze nicht mehr beten lasse; 3) daß er deutschen Kirchengesang eingeführt habe; 4) daß er unter der Predigt die Kirchenthüre sperren lasse; 5) zur Subscription einer Dankadresse der katholischen Geistlichen in Baiern an die badischen Abgeordneten wegen ihrer Motion zur gesetzlichen Aufhebung des Cölibatgesetzes aufgefordert habe. Ist aus diesen notorischen Thatsachen eine Geneigtheit der katholischen Kirchenprälaten zur Reformation der katholischen Liturgie erkennbar? Die eifrigen Freunde der kirchlichen Reformen werden gehaßt, verfolgt, in ihrem Amte suspendirt. Was dem Pfarrer Lerchenmüller in dem Bisthume Augsburg geschah, dasselbe begegnete dem reformirenden Pfarrer Königsberger in dem Erzbisthume München.

Ganz verkehrt ist das Urtheil über den Zustand der katholischen Kirche, wenn man diesen aus den gelehrten Schriften einzeler aufgeklärter katholischer Theologen beurtheilt, und aus den hellen Ansichten in den geleheten Schriften ein zauberisches Ideal der reformirten katholischen Kirche entwirft. Man lese und staune über die neueste Bulle des Papstes Gregor XVI. vom 27. Mai 1832. an die Erzbischöfe und Bischöfe von Baiern in Betreff der gemischten Ehen! (s. A. K. Z. Nr. 153.) Der Papst verbietet nicht

bloß die katholische Einsegnung, sondern auch die Promulgation und die Ertheilung des Ledigscheines. Nur in seltenen Fällen wird von dem Verbote dispensirt, wenn die Erziehung Aller Kinder in der katholischen Kirche verbürgt wird. Es wird in der Bulle die im aufgeklärten Deutschland verschollene Lehre von der alleinseligmachenden katholischen Kirche mit der größten dogmatischen Strenge eingeschärft, und auf die Aussprüche der Kirchenväter Ignaz, Augustin, Gregor des Großen, auf das vierte lateranensische Concil und auf die kirchlich vorgeschriebenen Professiones fidei in der abendländischen lateinischen und in der griechischen und morgenländischen Kirche hingewiesen. In Deutschland suchen neuere katholische Theologen den schroffen Artikel der alleinseligmachenden Kirche zu mildern, und machen die ideale Auslegung, daß bei dieser Formel nur die alleinwahre Kirche gemeint sei, welche die reine Lehre des apostolischen Christenthumes verkündige, ohne daß sie über die Seligkeit der einzelrn Gläubigen entscheide. Diese sei von der redlichen Gesinnung der Gläubigen (a proba fide) abhängig. Wem soll der unbefangene Denker bei dieser wesentlichen Differenz der katholischen Theologen glauben, um die richtige Lehre des Katholicismus zu finden? Soll er den rationalisirenden Katholiken, welche nur ideale oder rationale Auffassung des Kirchenglaubens empfehlen, oder dem heiligen Vater in Rom, der an den Entscheidungen der alten Concilien und kirchlichen Bekenntnisse vesthalt, seinen Beifall geben? Solange der römische Stuhl als der Centralpunkt der katholischen Kirche betrachtet und von diesem die rationalen oder idealen Auffassungen des Katholicismus als Verfälschungen verrufen werden, so lange muß das sogenannte Mittelalterige, das Obsolete des Katholicismus noch immer als der wahre Katholicismus erkannt werden, um so mehr, da die katholische Kirche auch im Mittelalter vom heiligen Geiste geleitet wurde und entschiedene alte Kirchenlehrer ohne Umstoßung des Kirchensystemes nicht abrogirt werden können.

Der Recensent spottet (S. 136) über die im Mainzer Ritual vorgeschriebenen Ritus bei der Nothtaufe der Kinder, und macht die liberale Bemerkung, die Härten der Vergangenheit seien der alten Zeit zuzurechnen, sowohl bei den Katholiken als bei den Protestanten. Diese Härte gegen ungetaufte Kinder kann nicht durch die dunkele Zeit des Mittelalters entschuldigt werden; sie ist in den unwandelbaren Dogmen der Kirche gegründet. Ist dem Hrn. Rec. unbekannt geblieben, daß noch im J. 1817 Hr. v. Wessenberg als unwürdig des bischöflichen Amtes, nebst anderen Gründen auch aus dem Grunde, erklärt wurde, weil der röm. Stuhl ihm die Abfassung der Schrift: »argumenta solatii pro matribus christianis, quae ob fatum prolium, quas mortuas enixae sunt, in mundo altero anguntur« — zugeschrieben hatte? Der römische Stuhl sprach, mit Beziehung auf die Entscheidungen der allgemeinen Concilien von Trient, Florenz und Lyon als katholische Glaubenslehre aus, daß ungetaufte Kinder der Seligkeit des Himmels verlustig seien. *) Wenn ungetaufte Kinder auch auf dem christlichen Kirchhofe begraben werden, so

*) Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Freiherrn v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthume Constanz. Karlsruhe 1818.

legt man sie doch gewöhnlich an einen abgesonderten Platz desselben, um symbolisch die Absonderung von der christlichen Gemeinschaft anzudruten.

Nicht durch künstliches Verhüllen und Läugnen der Verderbnisse der katholischen Kirche nützt man dem wahren Christenthume. Der Stifter des Christenthums spielte nicht die Rolle eines Verschleierers der Verderbnisse seiner Zeit; er idealisirte nicht den Pharisäismus und Ethnicismus. Er deckte mit offenem, redlichem Ernste die vorhandenen Verderbnisse auf, und brach durch redliche, aufopfernde Wahrheitsliebe die Bahn zur durchgreifenden wahren Verbesserung des religiösen Zustandes der Menschheit. Sind künstliche, rationale Deutungen, ideale Auffassungen zur Entschuldigung eines verdorbenen Systemes zulässig, dann wird es den geistreichen Interpreten nicht schwer fallen, auch den Talmud, den Koran und die heidnische Mythologie auf eine sinnige Weise zu deuten.

Breve des Papstes Gregor XVI. an die polnischen Bischöfe.

Den ehrwürdigen Brüdern unseren Gruß und apostolischen Segen. Wir haben Nachricht von dem schrecklichen Elende erhalten, das dieß blühende Königreich im Laufe des vergangenen Jahres erlitten hat, und zu gleicher Zeit erfahren, daß die einzige Ursache desselben die Bosheit und die Hinterlist der Uebelgesinnten war, welche in dieser unglückseligen Zeit, unter dem Vorwande der Religion, sich gegen die gesetzliche Gewalt der Herrscher erhoben, und ihr Vaterland durch die Zerreißung aller Bande gesetzlicher Unterwürfigkeit in einen Abgrund von Elend stürzten. Vor dem Altare des Allerhöchsten niedergeworfen, haben Wir, sein unwürdiger Stellvertreter auf Erden, reichliche Thränen vergossen über das schreckliche Unglück, womit jener Theil der Heerde heimgesucht wurde, den die himmlische Vorsehung unserer schwachen, aber inbrünstigen Fürsorge anvertraute. In der Demuth des Herzens suchten Wir durch Gebet und Seufzen den Zorn des allbarmherzigen Vaters zu versöhnen, indem Wir ihn baten, uns Trost herabzusenden durch die Beruhigung eueres Landes, das durch schrecklichen Bürgerkrieg litt, da es sich gegen seine wohlthätige gesetzliche Gewalt erhoben hatte. In jener Zeit, ehrwürdige Brüder, sandten Wir an euch ein Breve, um euch kund zu thun, daß euer Unglück auch Unser Herz niederbeuge; wir wollten dabei euch trösten und stärken in geistlicher Fürsorge, damit ihr mit neuem unermüdlichem Eifer die wahre Lehre vertheidiget, und die Geistlichkeit und die euch anvertraueten Gläubigen zu deren Erhaltung auffordert. Inzwischen haben Wir erfahren, daß wegen der schwierigen Umstände der damaligen Zeit jenes Schreiben euch nicht zukam. Jetzt, da mit Gottes Hülfe Friede und Ruhe wieder hergestellt sind, öffnen Wir euch, ehrwürdige Brüder, von Neuem Unser Herz, indem Wir mit noch größerer Inbrunst euch ermuntern, alle euere Kräfte anzuwenden, um die Ursachen der verflossenen Unfälle von der euch anvertrauten Heerde abzuwenden. Die Pflicht verbindet euch, mit der größten Sorgfalt zu wachen, daß hinterlistige Leute, Verbreiter falscher Lehren, unter eueren Heerden nicht den Samen lügenhafter und verderblicher Lehren

Digitized by Google

ausstreuen. Diese Leute, unter dem Vorwande des Eifers für das allgemeine Wohl, benutzen zu schlimmen Zwecken die Leichtgläubigkeit der Unbefangenen, welche in ihrer Verblendung und absichtslos ihnen als Werkzeuge zur Störung der Ruhe im Königreiche, und zum Umsturze der daselbst bestehenden Ordnung dienen. Es gebührt sich, daß man zum Vortheile und zur Belehrung gläubiger Schüler Christi die Böswilligkeit und Treulosigkeit solcher Lügenpropheten in solchem Lichte darstelle; es gebührt sich, daß man ohne Furcht und bei jedem Vorfalle ihre trügerischen Grundsätze mit dem unwandelbaren Worte der heiligen Schrift und mit den glaubwürdigen Denkmalen der kirchlichen Ueberlieferung widerlege. Aus diesen reinen Quellen, aus denen die katholische Geistlichkeit die Grundsätze ihres Benehmens und die Lehre des ihrer Unterweisung übergebenen Volkes schöpfen muß, ersehen Wir klar, daß Unterwerfung unter die von Gott eingesetzte Gewalt unwandelbarer Grundsatz ist, und daß Niemand sich der Erfüllung desselben entziehen kann, als in dem Falle, wenn er durch ihre Erfüllung göttliche und kirchliche Gesetze verletzen würde. Jedermann, sagt der Apostel, sei der herrschenden Gewalt unterthänig, denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott; die bestehenden Gewalten aber sind von Gott eingesetzt. Darum, wer sich der Gewalt widersetzt, der widersetzt sich Gottes Geboten. Darum muß man sich unterwerfen, nicht bloß um des Zornes, sondern um des Gewissens willen (Epistel des heiligen Paulus an die Römer). Der heilige Apostel Petrus lehrt gleichmäßig: Seid unterthänig jeder menschlichen Gewalt um Gottes willen, dem Kaiser, als dem obersten Herrscher, dem Fürsten, als dem von ihm Gesandten. Denn also ist der Befehl Gottes an die Rechtschaffenen, um die Thorheit der Unverständigen zu zähmen. (Erste Epistel des Apostels Petrus, 2. Capitel.) Die Christen der ursprünglichen Kirche waren diesen Grundsätzen bis zu dem Grade getreu, daß sie selbst mitten unter den Schrecken der Verfolgung den römischen Kaisern dienten und so den Ruhm des Reiches beförderten. Wie Jesus, erkannten sie keinen anderen Herrscher, als den des Himmels; sie wußten zwischen dem ewigen Herrscher und dem zeitlichen zu unterscheiden, und aus Liebe zu dem Herrn des Himmels waren sie dem Herrn der Erde unterthänig. Die heiligen Väter haben, wie euch, ehrwürdige Brüder, bekannt ist, stäts diese Lehre ertheilt; solches schrieb und schreibt noch die katholische Kirche vor. Durch solche Grundsätze wurden die ersten Christen in ihrem Benehmen geleitet, und ihre Legionen besudelten sich nie mit Verrath, der unter den heidnischen Truppen so gewöhnlich war. Hören wir, was Tertullian sagt: „Man verleumdet uns bei dem Kaiser, inzwischen waren die Christen niemals Anhänger Albinians, Nigrians oder Cassians. Treulose zeigten sich nur unter denen, welche am Tage vorher Treue geschworen vor den heidnischen Götzenbildern, und ihnen Opfer brachten, statt der Bitten um das Wohlergehen der Kaiser. Gerade diejenigen, welche nicht selten die Christen tadelten, wurden feindlicher Anschläge gegen den Kaiser überführt. Der Christ kann niemals Feind sein. Wir sind nicht nur nicht die Feinde des Kaisers, sondern wir wissen auch, daß er von Gott eingesetzt ist, und daß wir verbunden sind, ihn zu lieben, ihn zu ehren und sein Wohlergehen zu wünschen." Indem Wir diese in den Ueberlieferungen aufbewahrten Grundsätze

erwähnen, setzen Wir nicht voraus, daß sie euch, ehrwürdige Brüder, unbekannt sind, und fürchten auch nicht, daß es euch an Eifer fehle, die Lehre von der Unterwerfung, welche die Unterthanen dem gesetzlichen Herrscher schuldig sind, zu fördern und zu verbreiten; Wir wünschen aber, daß dieses unser Breve euch als Beweis diene, mit welcher Gesinnung Wir in Bezug auf euch erfüllt sind, und wie eifrig Wir wünschen, daß alle geistliche Personen dieses Königreiches sich durch die Reinheit ihrer Lehre, durch ein verständiges Benehmen und durch ein gottesfürchtiges Leben auszeichnen; daß sie untadelhaft seien in den Augen und der Beurtheilung von Jedermann. Auf diese Weise hoffen Wir, daß die Angelegenheiten in Ordnung zum allgemeinen Besten werden geführt werden. Euer großmächtigster Kaiser wird euch seine Gnade zeigen, und Unsere Vorstellungen und Bitten vernehmen, zum offenbaren Nutzen der katholischen Religion im Königreiche, welche er zu jeder Zeit zu schützen versprach. Gewiß werden verständige Leute euch Lob spenden und euere Feinde schweigen, da sie keinen Anlaß haben, euch zu tadeln. In dieser Erwartung, und die Hände gen Himmel erhebend, bitten Wir Gott den Allmächtigen, jeden von euch mehr und mehr mit himmlischen Wohlthaten zu bereichern, und Wir, die Wir euch stäts im Herzen bewahren, ermahnen euch, unsere Freude zu vollenden, indem ihr euch erfüllt mit Einem Gefühle, Einem Geiste und mit einträchtiger Liebe. Es ergehe aus euerem Munde die Eine wahre Lehre! euere Worte seien untadelhaft! Bewahret das euch vertraute Pfand, und arbeitet mit vereinten Kräften an dem Werke des evangelischen Glaubens. Schließlich, betet zu Gott ohne Aufhören für Uns, und Wir ertheilen aus der Tiefe unseres Herzens, zum Unterpfande Unserer väterlichen Liebe, euch und den euerer Fürsorge anvertrauten Heerden Unseren apostolischen Segen. Gegeben zu Rom in der Kirche St. Petrus am ... Juli des Jahres 1832 nach der Geburt Christi, Unseres Papstthumes im zweiten.

Gutachten der reformirten Synode zu Braunschweig in Sachen des Herrn Pfarrer Geibel in Braunschweig.

Nachdem die Synode die ihr vorgelegte Anklage gegen Herrn Pfarrer Geibel ernstlich erwogen und besprochen hatte, vereinigte sie sich dahin, ihr Gutachten auf folgende Weise auszusprechen:

Nachdem Se. Durchlaucht, der Herr Herzog von Braunschweig zu genehmigen gnädigst geruht, daß zur Untersuchung und Begutachtung der gegen den Prediger der reformirten Gemeinde zu Braunschweig, Herrn Pastor Geibel, erhobenen religiösen Anschuldigungen eine Synodalversammlung der conföderirten reformirten Kirchen Niedersachsens hierselbst gehalten werde, so haben wir unterzeichnete Prediger und Vorsteher als Bevollmächtigte unserer Gemeinden, nämlich der reformirten Gemeinden zu Hannover, Bückeburg, Celle, Münden und Göttingen am 20. d. M. im Beisein eines von des Herrn Herzogs Durchlaucht ernannten Commissarius, Herrn Magistrats-Directors Bode, diese Synodalversammlung in der Kirche unserer Schwestergemeinde dahier eröffnet und seitdem der Untersuchung dieser für alle

Digitized by Google

Kirchen unserer Conföderation wichtigen Angelegenheit mit allem Ernste und allem Fleiße obgelegen.

Auf den Grund dieser Untersuchung geben wir unser Gutachten dahin ab, daß wir:

1) Die gegen den Pastor Geibel erhobenen religiösen Anschuldigungen, in Betreff der Lehrsätze selbst, um derentwillen er als Irrlehrer angeklagt worden, insofern nicht für genugsam begründet halten, als diese Lehrsätze zu den unter den Theologen der reformirten Kirche noch unentschiedenen gehören;

2) Daß wir aber in Betreff der Anwendung und Ausführung dieser Lehrsätze in seinen öffentlichen Vorträgen, nachdem wir ihn über seine Lehrweise befragt, einzele von ihm uns vorgelegte Predigten gelesen und eine von ihm gehaltene Predigt selbst angehört haben, erklären müssen:

a) daß ihm die so nöthige Pastoralweisheit fehle;

b) daß er der Phantasie und dem Gefühle einen zu großen und zu gefährlichen Vorschub geleistet;

c) daß er vorzugsweise jene oben bezeichneten Lehrsätze hervorgehoben, durch welche er, besonders bei der ihm eigenthümlichen Art der Behandlung sich in offenbaren Widerspruch gegen seine Gemeinde gesetzt hat.

3) Daß derselbe bei Gelegenheit seiner Unterhandlungen mit den Vorstehern der Gemeinde in Betreff seines etwaigen Rücktrittes aus seinem Berufe als Prediger dieser Gemeinde, durch eine die heiligen Grundsätze des Evangeliums verletzende Art und Weise, den Willen Gottes nach den mehr oder weniger annehmlichen äußeren Beweggründen, namentlich dem ihm zur Abfindung zu bietenden Gelde, zu deuten, der Gemeinde ein gerechtes Aergerniß gegeben und Verdacht gegen seine Denkungsart erregt hat.

Wir halten demnach dafür:

Daß die religiösen Bedürfnisse der reformirten Gemeinde dahier unter den bestehenden Verhältnissen nicht befriedigt werden können, und es deßhalb für das Bestehen dieser Gemeinde rathsam und nothwendig sei, daß ihre Verbindung mit diesem ihrem Prediger auf irgend eine Weise aufgelöst werde.

Geschehen zu Braunschweig in der versammelten Synode der vereinigten reformirten Kirche Niedersachsens, und unterzeichnet von den sämmtlichen anwesenden Deputirten dieser Synode, auch mit dem Synodalsiegel beglaubigt am 27. Juni 1832. (Unterschriften.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Fulda, 2. September. Heute feierte Fulda ein seltenes schönes Fest, die feierliche Consecration des rühmlichst ausgezeichneten hochwürdigen Hrn. Bischofs D. Leonhard Pfaff, welche der Bischof von Würzburg, Herr v. Groß, in der hiesigen Kathedralkirche bei einer versammelten zahllosen Menschenmenge, welche aus allen Gegenden mehrere Meilen weit hierher gereist waren, vollzog. Die Domkirche zeigte bei dieser Gelegenheit ihren reichsten Schmuck, und der Act selbst, an den sich so viele der schönsten Hoffnungen und Erwartungen reihen, war rührend und erhebend. Am Schlusse hielt der Hr. Bischof Pfaff eine kraftvolle Rede über seinen ihm gewordenen erhabenen Beruf und die Segnungen des Christenthums, welches er die älteste und beste Verfassung für die Völker nannte, ohne welche kein Glück derselben zu begründen wäre. Hierauf sprach er von der Reinheit des Glaubens, welche von der Irrlehre der Neuerer zu erhalten ihm obliege, und welcher Pflicht er nach Kräften im Geiste des heil. Bonifacius, des Apostels der Deutschen und Gründers der Fuldaischen Kirche, getreulich nachkommen werde. — Hr. Bischof Pfaff ist aus dem Fuldaischen Orte Hünefeld gebürtig, von großer Statur und schönem Aeußeren, und bei einem Alter von 56 Jahren rüstig und kräftig, dabei ein wissenschaftlich gebildeter und gelehrter Mann, wie dieß aus seinen Schriften und seinem bisherigen Wirkungskreise als Director der hiesigen Studienanstalt bekannt ist. Der Himmel erhalte ihn uns viele Jahre!

Straßburg. An D. Dahler, Professor der Theologie, einem ehemaligen Gehülfen Eichhorn's und sehr ausgezeichneten Orientalisten, hat unsere Akademie kürzlich einen bedeutenden Verlust erlitten. Er starb am 28. Juni in einem Alter von 78 Jahren. Mit ihm ist einer der letzten Zöglinge der alten Straßburger Universität zu Grabe gegangen.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von Ἐλευθερόφρων (mehrere Sendungen). 2) Von D. Nagel in Gatersleben. 3) Von E—e. in K—s. 4) Von D. Jung in Straßburg. 5) Von Ideler in Zinndorf. 6) Von W—th. in K—t. d. d. 10. Sept. 7) Von D. Schneemann in Langula. 8) Von φωνὴ ἐν τῷ ἔρημῳ. 9) Von Theophilus. 10) Von Frosch in Kreisewitz. 11) Von D—z. in Z—n. (Vieles hier nicht Erwähnte wird in der Kürze seine Erledigung finden.)

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von D—r. in Z—n. (Die beiden „Bemerkungen" kamen zu spät. Für das Uebrige herzl. Dank.) 2) Von D. K—ch. in G—n. 3) Von Bl—r. in R. 4) Von L. M. N. d. d. 11. Sept. (Die Gründe werden schriftlich mitgetheilt werden.) 5) Eine Rec. von 718. (Das Schriftchen ist schon einem anderen Rec. zugetheilt.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von Br.— 2) Von Hs. 3) Von ——r. 4) Von K. 5) Von P. L. 6) Von S. 7) Von C. N. 8) Von L. S. W. 9) Von J. C. F. D. 10) Von Christianus Sincerus sen. 11) Von —dr.— 12) Von —g. 13) Von Plc. 14) Von Schr—ch. 15) Von R. H—n. in F. 16) Von D. 17) Von —rt.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von M. K—n. in W. d. d. 20. Sept. (Herzl. Gruß. Neue Sendungen sollen bald folgen.) 2) Von Br.— in N. d. d. 15. Sept. (Für das Gesandte herzl. Dank. Herr B. in M. wird willkommen sein. Nur wünschte ich vor Allem eine Angabe der Fächer, in welchen derselbe recensiren würde.)

V. Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:
1) Von L. M. N. 2) Hs. 3) ——r. 4) Von Christ. Sinc. sen. (3). 5) Von —g. 6) Von Plc. 7) Von G. in N. u. Schr—ch.

VI. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:
Für den unglücklichen Sebastiani: 1) Von K. in Remstedt in Schlesien 3 fl. 30 kr. 2) Von der Pirnaischen Ephorie, eingesandt durch Herrn Pfarrer Wagner in Gottleuba bei Pirna: 21 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 2. October 1832. Nr. 156.

Erklärung

die fernere Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung betreffend.

Nach dem Tode des unvergeßlichen Gründers und zeitherigen Herausgebers der Allgemeinen Kirchenzeitung ersuchten der, seit Anfange dieses Jahres als Mitherausgeber eingetretene, Sohn des Verewigten, Herr Georg Zimmermann, und der Herr Verleger mich, an die Stelle des Verstorbenen als Herausgeber einzutreten. Der hohe Werth, den man der A. K. Z. zugestehen muß, als dem Hauptblatte für Mittheilung aller wichtigen kirchlichen Nachrichten und dem, allen unparteiischen Forschern geöffneten, Sprechsaale zu Verhandlung interessanter kirchlicher Angelegenheiten, bestimmte mich, diesen Antrag anzunehmen, um, soweit es mir möglich sein wird, die Stelle des Verewigten bei der Redaction dieses Blattes zu ersetzen, und dasselbe in Gemeinschaft mit dessen Herrn Sohne im Geiste seines Gründers auch ferner fortzuführen.

Ich bitte aber, alle Zusendungen für die A. K. Z. nicht direct an mich, — (die nächsten Umgebungen von Gotha allein ausgenommen) — sondern, wie bisher, entweder nach Darmstadt, unter der Adresse: „An die Redaction der Allgem. Kirchenzeitung in Darmstadt", oder nach Leipzig an den Herrn Buchhändler Mittler, mit der Bemerkung: „für die Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung zu Darmstadt", abgehen zu lassen.

Gotha, im September 1832.

D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent.

Die Allgemeine Kirchenzeitung wird ihrem doppelten Zwecke auch ferner zustreben, nämlich zuerst eine eigentliche Zeitung für das Kirchenwesen zu sein, und über alle wichtige kirchliche Veränderungen möglichst zeitig und vollständig zu berichten; sodann aber auch diejenigen Gegenstände und Zeitereignisse zu besprechen, welche die Aufmerksamkeit des Zeitalters besonders erregen oder besonderes Interesse verdienen. Zu Erreichung dieses doppelten Zweckes bitten wir alle Freunde und Gönner dieser Zeitung um möglichst zeitige Nachrichten über die in ihren Kreisen ergangenen Verordnungen oder geschehenen Veränderungen im Kirchenwesen, und ersuchen zugleich die zeitherigen Mitarbeiter angelegentlichst, der A. K. Z. ihre Theilnahme auch ferner zu schenken. Bei einzusendenden Abhandlungen bitten wir den Gesichtspunkt festzuhalten, daß die A. K. Z. nur bestimmt ist, solche Gegenstände, welche für den dermaligen Zustand des Kirchenwesens wichtig sind, oder ein besonderes Zeit-Interesse haben, zu verhandeln, daß aber andere, der wissenschaftlichen Theologie allein angehörige Abhandlungen den eigentlichen gelehrten theologischen Zeitschriften überlassen werden müssen.

Die Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung
D. Bretschneider. Georg Zimmermann.

An die verehrten Mitarbeiter der Allg. Kirch. Zeit. und des Theol. Lit. Blattes.

Da sich der zwischen Herrn Generalsuperintendenten D. Bretschneider und mir getroffenen Uebereinkunft gemäß die Mitredaction des Erstgenannten nur auf die Allg. Kirch. Zeit., nicht aber auf das Theol. Lit. Bl. bezieht, so muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß hierdurch die Verbindung keineswegs aufgehoben ist, in welcher diese beiden Institute bisher zu einander gestanden haben, welcher zu Folge dieselben in gewissem Betrachte Ein Ganzes bildeten. Ich

hoffe daher, nach der oben an Sie gerichteten Bitte der Redaction, nicht auch noch besonders für dieses Institut um Ihre gütige Mitwirkung Sie ersuchen zu müssen.

In Bezug auf die Zusendungen, mit welchen Sie künftig die Redaction beehren werden, bin ich genöthigt, die Bitte an Sie ergehen zu lassen, dieselben, zur Ersparung der ohnehin schon sehr bedeutenden Portokosten, so wenig als möglich durch die Post an uns gelangen zu lassen. Wenn Sie Sich vielmehr bei Ihren Zusendungen in der Regel der buchhändlerischen Gelegenheit (in ganz Nord-Deutschland durch Herrn Buchhändler Mittler in Leipzig) bedienen wollen, so werden Sie dadurch dem Wunsche des Verlegers und der Redaction entsprechen. Sollten Sie jedoch in speciellen Fällen genöthigt sein, ausnahmsweise ein kleines Päckchen zur Post zu geben, so bitte ich dergleichen stäts mit der Bemerkung „zur fahrenden Post" zu versehen.

Schließlich muß ich noch um Nachsicht bitten, daß manche Briefe, die schon um der liebevollen und ehrenden Erwähnung meines seligen Vaters willen eine schleunige Erwiederung verdient hätten, bis jetzt von mir unbeantwortet bleiben mußten. Daß der Grund hierzu in störenden Familienverhältnissen liegt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Sobald aber die Rückstände in dieser Beziehung nachgeholt sind, werde ich dafür Sorge tragen, die Redactionscorrespondenz mit der größten Genauigkeit zu führen.

Georg Zimmermann,
Assistent an Großherzogl. Hofbibliothek.

Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche, und über den dazu vom Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr zu Weimar gefertigten Entwurf;

von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

Der Herr Generalsuperintendent D. Röhr zu Weimar hat soeben eine kleine Schrift erscheinen lassen:

„Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche, entworfen von D. Joh. Friedr. Röhr. Aus dem Notizenblatte der kritischen Predigerbibliothek 13. B. 3. Heft besonders abgedruckt. Neustadt, bei Wagner. 1832. 28 S. 8."

welche eine interessante Erscheinung der Zeit ist, weil sie nicht nur das Bedürfniß eines gemeinsamen Bekenntnisses der evangelischen Kirche aufs Neue anregt, sondern auch den sehr schwierigen Versuch macht, ein solches Bekenntniß aufzustellen. Es liegt ganz in dem Zwecke der Allgemeinen Kirchenzeitung, nicht nur ihren Lesern hiervon zeitige Notiz zu geben, sondern auch zur Würdigung eines solchen Versuches beizutragen. Ich erlaube mir daher, theils die Sätze des Röhr'schen Entwurfes selbst hier mitzutheilen (jedoch mit Weglassung der dafür angeführten biblischen und symbolischen Stellen, und der hier und da dazu gegebenen Erläuterungen), um sie desto eher zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und das Nachdenken über diese Sache zu wecken, theils aber auch meine zufällig dabei gemachten Bemerkungen auszusprechen, um Andere zu veranlassen, diesen Gegenstand in tiefere Erwägung zu ziehen und durch gründlichere Erörterungen das Urtheil darüber mehr zu fixiren.

Es kommen dabei eigentlich drei Fragen in Erwägung: zuerst: ob es überhaupt eines Glaubensbekenntnisses für die Christen und namentlich die evangelischen bedürfe; sodann ob es, nach unseren symbolischen Büchern, und besonders nach der Augsburgischen Confession, eines neuen Bekenntnisses bedürfe; und drittens, ob der von Hrn. D. Röhr dazu gemachte Entwurf einem solchen Bedürfnisse entspreche.

Was zuerst die Frage betrifft, ob es im Allgemeinen eines Bekenntnisses für die christliche Kirche überhaupt oder die evangelische insbesondere bedürfe, so hat sich Hr. D. R. S. 1 — 12 für die Bejahung derselben aus überwiegenden Gründen ausgesprochen, indem er der Gründe der Herren Prof. Schulz und v. Cölln zu Breslau gedenkt, welche diese in ihren öffentlichen Verhandlungen über die Augsb. Confession und Hrn. D. Schleiermacher angeführt haben, und welche eben Hrn. D. Röhr zur Veranlassung geworden sind, seinen Versuch auszuarbeiten. Ich verweise daher hierüber auf das dort Gesagte, und bemerke nur noch, daß das Christenthum, wenn es nicht das Gemeinsame, wodurch es seine Glieder vereinigt, in einem Bekenntnisse ausgesprochen hätte, nimmer eine Kirche gestiftet, und sich unter Juden und Heiden erhalten haben würde. Das Dasein kurzer Bekenntnisse von der Apostel Zeiten an spricht a posteriori für ihre Unentbehrlichkeit. Ebenso wissen alle Kenner der Reformationsgeschichte, wie wohlthätig die Augsb. Confession auf die bestimmte Haltung und Dauer der evangelischen Kirche gewirkt hat. Soll das Mannichfaltige nicht auseinander laufen und unter einander sich verwirren, so bedarf es eines Mittelpunktes, auf den sich *Alles* bezieht; und so bedarf es für die religiösen Ansichten einer Masse Menschen eines bestimmten Ausdruckes, eines Bekenntnisses. Auch die politische Geschichte zeigt durch viele Beispiele, wie mächtig es zur Kräftigung einer Partei wirkte, wenn ihr von einem Verständigen aus ihrer Mitte der klare Ausdruck ihres Wesens und Zweckes, oft bloß in dem Parteinamen enthalten, gegeben wurde. — Wir können daher die erste Frage als unzweifelhaft zu bejahend ansehen.

Zweifelhafter kann die zweite erscheinen, ob es für unsere Kirche, nachdem sie schon ihre symbolischen Bücher hat, noch eines neuen Bekenntnisses bedürfe? — Diese Frage hat R. nur berührt.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß ein Bekenntniß folgende Eigenschaften haben muß: daß es wirklich ein Bekenntniß sei, oder Etwas als Lehre des Christenthumes oder Glaube der Kirche ausspreche; daß es kurz und bündig, auch für Jedermann verständlich die wesentlichen Lehren des Christenthums und die unterscheidenden Lehrsätze einer christlichen Gemeinde ausspreche, und daß es den herrschenden religiösen Ansichten, d. i. der Ueberzeugung, wenn auch nicht

Digitized by Google

aller und jeder, doch der überwiegenden Mehrheit der Geistlichen und Laien, welche zur Kirche gehören, adäquat sei, weil es außerdem nicht das Bekenntniß der wirklichen, factisch existirenden Kirche wäre. Prüfen wir hiernach die symbolischen Schriften unserer Kirche, so sind die beiden Katechismen Luther's schon darum zu Bekenntnissen nicht geeignet, weil sie keine Bekenntnisse sind. Ebenso die Apologie der Augsburgischen Confession, weil sie nur eine Widerlegung einer katholischen Streitschrift ist. Es bleiben also nur die Concordienformel, die Schmalkaldischen Artikel und Augsburgische Confession übrig. Was die Concordienformel betrifft, so ist sie allerdings eine mit großer Klugheit und besonderer Klarheit abgefaßte Compositionsschrift; aber sie hat nie allgemeines Ansehen erhalten, und, was die Hauptsache ist, sie entscheidet theologische Streitigkeiten, die für unsere Zeit ihren Werth verloren haben. Sie gehört daher der Vergangenheit und ihrer Geschichte, nicht aber der Gegenwart an. Die Schmalkaldischen Artikel wiederholen, was die Glaubenslehren anbetrifft, nur die Augsburgische Confession und beschäftigen sich hauptsächlich mit der Antithese gegen die römische Kirche. Das Hauptbekenntniß ist und bleibt Melanchthon's treffliches Werk, die Augsburgische Confession. Sie ist an allen Orten, wo Luther's Reformation hindrang, angenommen worden, sie war der Mittelpunkt, um welchen sich die Bekenner derjenigen Theologie, welche vor 300 Jahren die „neue Theologie" war, sammelten, und sie war in Wahrheit der volle und ganz adäquate Ausdruck der Aufklärung, welche man bis zum Jahre 1530 gewonnen hatte. Indem Melanchthon durch diese Arbeit seine Partei auf eine ihr selbst überraschende Weise zum Selbstverständnisse brachte, erwies er ihr einen unendlich wichtigen Dienst; daher der ungetheilte Beifall, die laute Freude, mit welcher die Confession von den Evangelischen aufgenommen wurde.

Indem man aber die unbedingte Zweckmäßigkeit der Confession für ihren Zeitpunkt vollkommen anerkennt, spricht man eben damit nothwendig aus, daß sie für andere Zeiten nicht in gleicher Art adäquat sein kann. Drei Jahrhunderte verändern im geistigen Zustande der Welt unendlich viel. Im Jahre 1230 würde die Augsburgische Confession mit Abscheu aufgenommen und ihr Verfasser verbrannt worden sein; im Jahre 1830 erkennt man zwar den hohen Werth der Melanchthonischen Rede an, aber man findet doch, daß das Gewand, das der Kirche in ihrer Kindheit bequem, und ein passender Schmuck war, jetzt ihr nicht mehr ganz angemessen ist. Die Schuld davon trägt kein Mensch, sondern die göttliche Vorsehung, welche in ihrer Weisheit nicht gewollt hat, daß der menschliche Geist in seiner Thätigkeit jemals zum Stillstande kommen soll. Stillstand ist der Tod; Bewegung ist das Gesetz und das Leben der physischen wie der intellectuellen Kräfte.

Was aber bei aller hohen Achtung der Augsb. Confession doch gegen sie zu sagen ist, ist dieses, daß sie dem dermaligen Zustande der evangelischen Kirche nicht mehr ganz adäquat, oder daß sie nicht mehr der völlig adäquate Ausdruck der herrschenden theologischen Ansichten der Geistlichen und Laien des 19. Jahrhunderts ist. Die Theologie der Augsburg. Confession und unserer symbolischen Bücher überhaupt beruht auf zwei Dogmen, welche ihr ganzes Fundament sind; zuerst auf dem Dogma von der durch den Sündenfall entstandenen gänzlichen Verderbniß der menschlichen Natur und der dadurch bedingten Verdammlichkeit aller Menschen von ihrer Geburt an; und dann auf dem Dogma, daß der Gottmensch Christus das göttliche Gesetz für uns erfüllet und die Strafe des Todes für uns getragen und damit eine Genugthuung geleistet habe, die dem Christen bloß um des Glaubens willen zugerechnet werde. Nun hat man aber erkannt, daß beide Dogmen nicht biblisch sind, daß die Schrift zwar alle Menschen als sittlich unvollkommen darstellt, aber von einer ererbten Verderbniß und Verdammlichkeit nichts weiß; daß sie zwar lehrt, Christus habe Gott einen vollkommenen Gehorsam bewiesen, aber kein Wort davon sagt, daß er für uns das göttliche Gesetz erfüllt habe; daß sie zwar den Tod Jesu als ein Opfer für die Sünden der Welt darstellt, aber nirgends behauptet, daß Christus die Höllenstrafen getragen und Gott eine Genugthuung für Adams Sünde und Schuld, oder für unsere Sünden gegeben habe. Da nun beide Dogmen in der Bibel nicht begründet sind, überdieß aber mit der Idee der Gottheit und der Sittlichkeit, sowie mit der erfahrungsmäßig erkannten Natur des Menschen in unauflöslichem Widerspruche stehen; so sind sie von der entschiedenen Mehrzahl der Geistlichen und Laien unserer Zeit aufgegeben worden, und selbst „unsere neuesten Alten" (um einen Ausdruck von Wieland zu entlehnen) haben es nicht gewagt, jene Dogmen in ihrem ganzen Umfange zu reproduciren und zu vertheidigen. Dagegen ist das constitutive Princip unserer Kirche, nämlich, daß die Schrift die alleinige Norm des Glaubens und Lebens sei, in der Augsb. Confession und den Schmalkaldischen Artikeln nur angedeutet, und in der Concordienformel nur nackend hingestellt, sonst aber nirgends entwickelt und erläutert.

Aber auch in anderer Beziehung ist die Augsburgische Confession nicht mehr der völlig adäquate Ausdruck der theologischen Ansichten der großen Mehrzahl der Kirchenglieder im 19. Jahrhundert, wie das, was man, nicht recht schicklich, Rationalismus genannt hat, und was in vielfachen Schattirungen herrschende Denkart der Zeit ist, hinlänglich bezeugt. — So bald nun aber ein Bekenntniß nicht mehr der entsprechende Ausdruck der theologischen Denkart eines Zeitalters ist, sobald ist es auch wirklich nicht mehr das Bekenntniß der lebenden Kirche, sondern es gehört dann der Vergangenheit an, und ist der Ausdruck der Ansichten einer gewesenen Kirche. Nur in der Antithese gegen die römische Kirche spricht die Augsb. Confession noch ganz die Denkart auch des 19. Jahrhunderts aus, daher es nicht befremden kann, daß Manche, mit Schleiermacher, nur noch den antithetischen Charakter der symbolischen Bücher besonders berücksichtigt sehen wollten, und das Andere den Charakter der evangelischen Kirche bloß in das Protestiren oder in das Verneinen zu setzen geneigt waren.

Mit gutem Grunde erklärten sich daher die trefflichen Breslauer Theologen Schulz und v. Cölln gegen Schleiermacher für das Bedürfniß eines neu zu fassenden Ausdrucks der christlichen Ansichten, welchen das 19. Jahrhundert zu dem seinigen machen, und um welchen sich die große Mehrheit der Geistlichen und Laien unserer Zeit sammeln könnte. Das wiederholte Andringen der neuen Jünger Augustins

Digitized by Google

und Anselms, daß doch die sogenannten Rationalisten aus der evangelischen Kirche lieber austreten und eine eigene Kirche bilden möchten, hat bald Unwillen erregt bald Lächeln, je nachdem man auf die Unverschämtheit oder die Thorheit der Forderung sah. Aber dieß liegt doch allerdings darin, daß die große Mehrzahl der Geistlichen und Laien ihre theologischen Ansichten in den symbolischen Büchern nicht mehr ausgedrückt findet. Ohnerachtet wir nun nicht fürchten wollen, daß die Regierungen sich jemals dazu werden mißbrauchen lassen, die neuere Theologie zu verfolgen und dadurch zu Bildung neuer Gemeinden zu nöthigen; so ist es doch offenbar, daß es wünschenswerth sein muß, wo möglich einen Ausdruck christlicher Glaubensansichten zu finden, welcher den Ansichten der entschiedenen Mehrheit der evangelischen Theologen und Laien adäquat wäre, und um welchen sich Alle, die nicht in der Theologie des Mittelalters befangen sind, als um einen Mittelpunkt sammeln könnten. Sollte es aber auch in Jahrhunderten nicht zu einem neuen und einfacheren Bekenntnisse in unserer Kirche kommen, so würde doch der Versuch, ein solches aufzustellen, nicht überflüssig sein. Er würde wenigstens das Wesentliche der Grund- und Glaubenssätze des Christenthumes zu deutlicherem und allgemeinerem Bewußtsein bringen, die Verständigung unter Theologen sehr befördern, auch die Laien in den Stand setzen, den Streitpunkt zwischen der neueren Theologie und den Verfechtern der Alten richtiger aufzufassen, und insbesondere die so oft vorgebrachte Anschuldigung, daß die neuere Theologie weder christlich noch evangelisch sei, auf ihren wahren Werth zurückbringen.

Man ist daher Hrn. Dr. Röhr Dank schuldig, daß er diese Sache zur Sprache gebracht, und noch mehr, daß er — wie er gern seine ausgezeichnete Kraft auf Großes und Schwieriges wendet — einen Versuch gemacht hat, sie auszuführen. Röhrs Versuch ist nicht etwa ein gelehrtes Spiel zu Erregung einer vorübergehenden Discussion, sondern der Ausdruck eines Gefühls von der Nothwendigkeit, nach welcher es früher oder später zu einem neuen Bekenntnisse für die evangelische Kirche, wie sie jetzt ist und ferner sein wird, kommen muß. Das Schwierige der Sache wird kein Kundiger verkennen. Auch gehörte gewiß ein hoher moralischer Muth dazu, mit einem solchen Bekenntnisse zu einer Zeit hervorzutreten, wo die, welche des Rationalismus nur verdächtig sind, geschweige denn die Wortführer desselben, so eifrig verunglimpft und verdächtigt werden.

Fragen wir nun, wie ein solches Bekenntniß beschaffen sein müsse, so muß es nicht nur kurz und deutlich sein, sondern auch den herrschenden religiösen Ansichten so entsprechen, daß, wenn auch nicht alle und jede, doch wenigstens die entschiedene Mehrheit der Kirchenglieder darin den Ausdruck ihrer Denkart findet. Dem Inhalte nach wird es aber das Wesentliche des Christenthumes enthalten müssen, d. i. die religiösen Ideen, und zwar in der vollkommenen Entwickelung, welche sie durch das Christenthum erhalten haben. Da jedoch die Kirche nicht isolirt steht, sondern umgeben ist mit einer Menge anderer religiöser Gesellschaften, so wird sie sich auch von diesen gehörig abgränzen müssen, ohne jedoch die kleinen, unbedeutenden, oft nur geduldeten Secten dabei zu berücksichtigen. Es ist

daher erforderlich, im Bekenntnisse das mit herauszuheben, was zur Charakteristik der Kirche gehört, und, wo die Antithesis nicht schon in der Thesis selbst liegt, diese besonders anzugeben. Ein Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche wird daher nicht nur thetisch, sondern auch antithetisch sein müssen. Da endlich aber das Christenthum etwas Historisches ist, und sich auf schriftliche Urkunden sehr verschiedener Art gründet, so muß das Bekenntniß, wenn es vollständig sein will, auch das Verhältniß des Historischen zum Rationalen und die Ansichten der Gemeinde von den Quellen des Christenthumes aussprechen.

Noch aber ist eine Eigenschaft des Bekenntnisses besonders zu berücksichtigen, welche durch den historischen Charakter des Christenthumes bedingt wird; es muß nämlich, soll es zweckmäßig sein, dem Glauben der Gemeinde den erforderlichen Spielraum ergstatten. Die zeitherige Praxis ging gerade auf das Gegentheil aus, und jedes neue Bekenntniß schien nothwendig die Bestimmung haben zu müssen, den früheren Spielraum in Glaubensvorstellungen mehr und mehr zu beschränken, und alle Verschiedenheit in der Auffassung einzeler Glaubensvorstellungen soviel als möglich abzuschneiden. Man vergleiche dießfalls das apostolische Glaubensbekenntniß mit dem nicaischen, dem athanasianischen, der Augsb. Confession, den Decreten der Synode zu Trident, der Concordienformel, den Decreten der Dortrechter Synode ꝛc. — Dieses immer festere Einschnüren des Glaubens in immer feinere Formeln war der Unverstand voriger Zeiten, welcher eben das Zerfallen der Christen in so viele Secten hauptsächlich herbeigeführet hat. Es ist Zeit, nun von ihm zurückzukommen; denn es ist eine nutzlose Marter der Gewissen, und nur eine bleibende Quelle unchristlichen Hasses. Christus selbst stellte das Bekenntniß derer, die er für die Seinigen anerkennen wollte, sehr einfach und weit. Er forderte nach Joh. 17, 3. Nichts von ihnen, als den Glauben an den einen wahren Gott und an Jesum als den Christus oder den großen Gesandten Gottes. Auch die Apostel ertrugen Verschiedenheit der Ansichten; sie gestatteten, daß die Christen aus dem Judenthume noch das mosaische Gesetz beobachteten, die Christen aus dem Heidenthume aber von dieser Beobachtung frei blieben. Der Glaube, daß Jesus von Nazareth der Messias sei, war den Aposteln genug zur Taufe. Die Christen sollten auf Vater, Sohn und Geist getauft werden, ohne daß man über die Natur und das Verhältniß dieser drei die Vorstellungen spitzfindig bestimmt hätte. Schon dieser Vorgang der apostolischen Zeit muß uns lehren, dem Glauben der Christen Spielraum zu lassen. Auch hat die Schrift selbst manche Sätze unbestimmt gelassen, und wer hätte in solchem Falle das Recht, seine Bestimmung Andern als Gesetz aufzudringen? Oder, was auch der Fall ist, wenn die Schrift einen Ausdruck in verschiedenem Sinne braucht, wer hat das Recht zu sagen, daß nur ein Sinn in der Kirche als rechtgläubig gelten solle? Kann nicht vielmehr Jeder fordern, daß ihm die Freiheit gelassen werde, nach seinem eigenen Ermessen dem Sinne zu folgen, der ihn am meisten anspricht? — Endlich muß man auch wohl das Wesen und die Form unterscheiden. Das Wesentliche sind überall die religiösen Ideen; die Art und Weise aber, wie sie entwickelt werden, die Mittelstufen, durch welche zu ihnen hingeleitet wird, die

Digitized by Google

Formen, unter welchen sie der apostolischen Zeit dargeboten wurden und werden mußten, sind das Unwesentliche. Das Bekenntniß aber muß sich hüten, Beides zu vermischen; es muß in Hinsicht des letzteren dem Glauben Spielraum verstatten.

Doch es ist nun Zeit, zu dem Entwurfe eines Bekenntnisses, den Hr. Dr. Röhr uns gegeben hat, überzugehen. Nach dem Zeugnisse der Geschichte ist es nicht leicht gelungen, für den ersten Entwurf eines Bekenntnisses sogleich allgemeine Zustimmung zu erlangen. Dieses hofft auch der, seine Zeit so wohl kennende, Röhr nicht. Ich will mir daher, indem ich nun den Entwurf Röhr's darlege, zugleich erlauben, die Bemerkungen beizufügen, die mir bei Erwägung desselben beigegangen sind.

R. hat das Bekenntniß in zwei Abtheilungen zerlegt, deren erste die Grundsätze, die zweite die Glaubenssätze der evangelischen Kirche enthält. — Grundsätze sind ihm solche Sätze, welche das Dasein und Wesen der evangelischen Kirche bedingen, daher er sie auch constitutive Sätze nennt. Glaubenssätze aber sind ihm der Gesammtinhalt der religiösen Wahrheiten und Lehren, welche die Kirche nach jenen Grundsätzen aus den Urkunden des Evangeliums, als das allgemein Wahre und Wesentliche derselben, und daher auch für alle ihre Glieder Annehmbare, entwickelt. Er nennt sie regulative Sätze, als die Grundnorm, nach welcher Jeder aus der Schrift sein Glaubenssystem in der ihm selbst zusagenden Form und Art bilden könne. Er stellt daher zuerst auf:

„I. die constitutiven Grundsätze der evangelisch-protestantischen Kirche.

„A) Von der Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens.

„1. Das Wort Gottes oder das Evangelium (d. h. „die von Jesu Christo selbst ursprünglich mitgetheilte, „und in den Schriften der Evangelisten und Apostel urkundlich aufbewahrte, göttliche Religions-Lehre) ist die „einzige, sichere und ausreichende Richtschnur des christlichen „Glaubens. Alle andere, ihm unter dem Namen einer „mündlichen Erblehre oder schriftlichen Kirchenlehre beigemischte, und ihm mehr oder weniger widersprechende „Glaubenssatzungen sind als Erzeugnisse einer willkürlichen, menschlichen Auctorität zurückzuweisen.

„2. Jeder hat das Recht, in den evangelischen und „apostolischen Schriften selbst zu forschen, und dasjenige, „was ihm dem, durch eine verständige und richtige Auslegungsweise ermittelten, wahren Sinne derselben zu „widersprechen scheint, zu verwerfen; er hat christliche „Glaubens- und Gewissensfreiheit.

„Zusatz: eine verständige und richtige Auslegungsweise findet statt, wenn

„1) der Sinn und Inhalt der Schrift nach der grammatisch-historischen Auslegungsweise (mit Ausschluß „der allegorischen, mystischen, dogmatischen und moralischen) ermittelt wird.

„2) wenn bei Beurtheilung dessen, was in Bezug „auf den so erforschten Sinn und Inhalt derselben

„a) als echt christlich und evangelisch anzusehen sei, die „ursprüngliche Lehre Jesu selbst zur einzigen Richtschnur gemacht, und nach derselben nicht nur über „die alttestamentlichen, sondern auch über die apostolischen Schriften entschieden wird, — und „wenn man

„b) bei Beurtheilung dessen, was für allgemein gültige „christlich-religiöse Wahrheit gelten könne, die Aussprüche der Vernunft und des Gewissens, aus dem „Standpunkte des durch und durch sittlichen Geistes „des Evangeliums zum Schiedsrichter macht.

„3. die Lehrer der Kirche haben das Recht, die auf „die vorbezeichnete Weise gewonnenen Ergebnisse ihrer „Forschungen über den echt-christlichen und allgemein gültigen Inhalt des Evangeliums frei und öffentlich vorzutragen, ohne dabei an eine menschliche Lehrnorm gebunden zu sein. Nur unterliegt ihre Lehrfreiheit der nothwendigen Beschränkung, daß sie mit jenen Ergebnissen „Nichts vermischen, was a) entweder der religiösen Wahrheit überhaupt, oder b) der christlich-religiösen insbesondere, oder c) den Grundsätzen ihrer Kirche im Besonderen widerspricht, oder was d) durch Herbeiziehung von „Fragen und Untersuchungen, welche nicht das eigentliche „Wesen der christlich-religiösen Wahrheit betreffen, das „Volk in seinem Glauben an dieselbe stören und irren „könnte."

Bei diesen beiden Zusatz-Artikeln gehen mir einige Bedenken bei. Es ist sehr zweckmäßig, daß eine Bestimmung über die rechte Auslegung der Schrift aufgenommen werden ist; denn bei einer Kirche, die sich auf die Schrift gründet, kommt darauf sehr viel an. Ebenso zweckmäßig ist es, daß Etwas über die Beurtheilung des exegetisch gefundenen Ergebnisses ausgesprochen ist; denn da die Bibel größtentheils aus verschiedenen Büchern besteht, da sie mehr als bloß Religion enthält, da auch die neutestamentlichen Schriften eine locale und temporelle Bestimmung haben, und keine von ihnen den Zweck hat, die Lehren des Christenthumes ganz und zusammenhängend darzustellen, da endlich die Belehrungen Jesu und der Apostel sich an die religiösen Ansichten ihrer Zeit anschlossen und davon ausgingen: so ist eine Beurtheilung des exegetisch gefundenen Ergebnisses unvermeidlich. Diese geht, wie auch R. richtig erkannt hat, auf zwei Seiten hinaus, theils auf das Verhältniß der Aussprüche der Schrift unter einander selbst; theils auf das Verhältniß dieser Aussprüche zu den allgemeinen idealen und empirischen Wahrheiten. Hier kann ich jedoch die von R. gegebenen Bestimmungen nicht für genügend erkennen. Was das Verhältniß der biblischen Aussprüche unter einander selbst betrifft, so macht R. die ursprünglichen Aussprüche Jesu selbst zur Grundlage, und unterwirft ihnen des alte Test. und die Aussprüche der Apostel. Hier scheint mir aber erforderlich zu sein, daß die Kirche bestimmter ausspreche, warum sie Christi Aussprüche dem alt. Test. vorziehe, und in welchem Lichte sie überhaupt das alte Test. betrachtet wissen will. Dieses ist nöthig, weil zuvor die ganze Bibel überhaupt als Erkenntnißquelle des Christenthumes betrachtet wurde, und weil Jesus und die Apostel selbst das alte Test. als einen göttlichen Unterricht schildern und überall von ihm ausgehen. Es hätte daher hier wohl etwa dieses ausgesprochen werden müssen, daß das alte Test die früheren Offenbarungen Gottes enthalte und den Stufengang derselben vor

Digitized by Google

Augen stelle, daß aber Christus alle Offenbarung nicht nur extensiv, sondern auch intensiv, nach ihrer innern richtigen Bestimmung vollendet habe, mithin für die Christen nur die christliche Offenbarung Norm des Glaubens sei. — Wenn aber ferner nach der ursprünglichen Lehre Jesu auch „über die apostolischen Schriften entschieden werden soll," so ist zu bedenken, daß Jesus selbst nichts Schriftliches hinterlassen hat, und daß wir das, was man seine ursprüngliche Lehre nennen möchte, eben erst aus den Schriften seiner Schüler schöpfen können. Eine Trennung der ursprünglichen Lehre Jesu von der seiner Schüler kann also nur ein schwieriges Geschäft sein, wobei sehr viel auf individuelle Ansichten und kritisches Gefühl ankommt. Nur bei den Schriften des Apostels Paulus könnte man diesen Grundsatz anwenden, weil er Jesum nicht selbst gehört hatte. Aber nach welchem Maßstabe will man im Evangelio Johannis Jesu Ansichten von denen des Evangelisten scheiden? — Man würde daher vielleicht sagen müssen: die eigentliche Lehre Jesu ist aus Jesu eigenen Reden, welche uns die Evangelisten aufbewahrt haben, zu erkennen, und sie ist die Norm, nach welcher die in den apostolischen Briefen dargelegten Religions-Ansichten zu beurtheilen sind.

Was das Verhältniß des exegetisch gefundenen Ergebnisses zur Vernunft und Erfahrung betrifft, so sagt R. hierüber: die „Aussprüche der Vernunft und des Gewissens" sollen Schiedsrichter sein. Hier halte ich das Gewissen für einen überflüssigen Beisatz und vermisse neben der Vernunft die Erfahrung. Das Gewissen ist das Wissen von dem Verhältnisse unserer Gesinnungen und Handlungen zum Sittengesetze, in wiefern dadurch ein Gefühl der Billigung oder Mißbilligung, der Würdigkeit oder Unwürdigkeit in uns bedingt wird. Ich kann mich durchaus nicht überzeugen, daß das Gewissen Etwas lehren könne, was man nicht schon wisse. Vom Wissen hat es ja seinen Namen. Es existirt nur dann, wenn, und existirt nur in soweit, in wieweit die Idee des Sittengesetzes in Jedem zum Bewußtsein gekommen ist. Der Wilde, der noch nie wußte, daß Todtschlag aus Rache unsittlich sei, ermordet seinen Beleidiger und rühmt sich der That, und wird gerühmt, und nie sagt ihm sein Gewissen, daß er Unrecht gethan habe. Das Gewissen ist also in der Vernunft eingeschlossen; es ist Nichts als der Exponent des Grades, in welchem die Idee der Sittlichkeit zum Bewußtsein gekommen ist. — Dagegen hätten neben der Vernunft die Erfahrungswahrheiten genannt werden müssen. Nur zwei Quellen der Wahrheiten gibt es: die Ideen der Vernunft, und die Sätze der Erfahrungswissenschaften. Beide sind von der Beschaffenheit, daß kein Mensch ihrer Kraft widerstehen kann, indem sie aus der unveränderlichen Natur des menschlichen Geistes und der Dinge außer uns hervorgehen. Daß auch die Erfahrungswissenschaften bei Beurtheilung des exegetisch gefundenen Inhaltes des neuen Testamentes gehört werden müssen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wenn z. B. Paulus Röm. 5, 12 ff. sagt, durch Adams Vergehen im Paradiese sei der Tod über alle Menschen gekommen, so gibt es für diesen Satz eine Beurtheilung nicht nur nach der Idee der göttlichen Gerechtigkeit, sondern auch nach der empirischen Kenntniß des menschlichen Lebens, als eines dem Tode ursprünglich

und nothwendig unterworfenen Gebildes. Statt der „Aussprüche der Vernunft und des Gewissens" würde ich daher lieber die Ideen der Vernunft und die unbezweifelten Sätze der Erfahrungswissenschaften zur Beurtheilung des gefundenen Inhaltes der Schrift beiziehen. — Den Beisatz „aus dem Standpunkte des durch und durch sittlichen Geistes des Evangeliums" würde ich weglassen. Der ethische Standpunkt ist doch ein einseitiger, indem er nur eine Idee, die der Sittlichkeit, zu Grunde legt. Diese Einseitigkeit war der Fehler der Kantischen Philosophie. Alle Ideen der Vernunft sind von gleichem Werthe und gleicher Gewißheit, und das Charakteristische der Lehre Jesu ist nicht allein das sittliche, sondern überhaupt das ideale Geist.

Noch weniger aber kann ich den am Schlusse angegebenen Einschränkungen der Lehrfreiheit beistimmen. Der Lehrer soll Nichts vortragen, „was der religiösen Wahrheit überhaupt (also wohl den religiösen Ideen), noch der christlich-religiösen insbesondere (also wohl der Fassung der Ideen im Christenthume) widerspricht." Wie manchen Mißdeutungen dieses unterworfen ist, liegt wohl auf der Hand. Die christlich-religiöse Wahrheit ist es eben, was gesucht wird, und zu deren Findung der Weg offen bleiben soll. Hier wird aber vorausgesetzt, diese Wahrheit sei schon gefunden, und sie wird als Regulativ des Findens angesehen. Ich weiß nicht, ob ich mich irre; aber es scheint hier doch unbemerkt eine petitio principii eingeflossen zu sein. Aber auch „die religiöse Wahrheit überhaupt," worunter wohl die religiösen Ideen zu verstehen sind, müssen für die Gelehrten ein Gegenstand freier Discussion bleiben, wenn man nicht für die Gelehrten einen Gewissenszwang begründen will. So, wie R. den Satz gefaßt hat, würde man wohl diejenigen Theologen, welche die Existenz Gottes in das Gottesbewußtsein des Menschen setzen, für solche erklären können, welche etwas „der religiösen Wahrheit überhaupt" Widersprechendes vortragen.

Mir hat es immer geschienen, als müsse man hierbei den gelehrten Theologen und den Volkslehrer (Prediger, Katecheten) wohl unterscheiden. Die gelehrte theologische Untersuchung sollte nie irgend einer Beschränkung unterliegen, da uns eine mehr als tausendjährige Erfahrung gezeigt hat, daß solche Beschränkung immer schädlich war, daß der Fortschritt zur Wahrheit unermeßlich ist, daß aber dieser Fortschritt sehr langsam, und, wie beim Laviren des Schiffe, meistens durch ein Ausschreiten auf zwei entgegengesetzte Seiten (Extreme) zu geschehen pflegt, wovon man zu einer mittleren Richtung bleibend zurückkehrt. Anders aber ist es beim öffentlichen Unterrichte des Volkes. Hier würde es ebenso unbesonnen als verwirrend sein, wenn der Theolog jede neue theologische oder philosophische Hypothese, jedes neu auftauchende System, oder seine eigenen besonderen Ansichten auch sogleich in den öffentlichen Unterricht aufnehmen und dem Volke vortragen, oder wohl gar gegen andere Ansichten polemisiren wollte. Jede neue Ansicht, besonders wenn sie auf viele oder alle Theile der Lehre Einfluß hat, bedarf der Bewährung durchs Feuer der Prüfung; und dazu bedarf es der Zeit. Beim öffentlichen Unterrichte muß sich daher der Lehrer an das halten, was als anerkannte Wahrheit bei der Mehrheit der Laien

Digitized by Google

Eingang gefunden hat. Solche Vorstellungen aber, welche bei der Mehrheit der gebildeten Laien im Laufe der Zeit gefallen sind und mit der fortgeschrittenen Cultur der Zeit im Mißverhältnisse stehen, sind bei Seite zu legen, ohne durch eine Polemik gegen sie ihnen eine fortdauernde Wichtigkeit zu geben. Der einfache und wiederholte Vortrag des Wahren ist bei dem Volke die beste Polemik gegen das Irrige. Endlich ist auch noch dieses zu bedenken, daß das N. Test. selbst manche Sätze unbestimmt läßt, (z. B. was der Beistand Gottes bei der Besserung ist und thut), und daß es wieder andere Vorstellungen selbst in verschiedenem Sinne darstellt (z. B. den Begriff: Sohn Gottes). Der gelehrten Theologie muß es stets freigestellt bleiben, solche Vorstellungen näher zu bestimmen, und eine veste und bleibende Vereinbarung über ihren Sinn zu versuchen. Solange es aber zu keiner solchen Vereinbarung kommt, so lange muß man solche Sätze beim Volksunterrichte lieber in ihrer Unbestimmtheit lassen, oder doch wenigstens Jedem freistellen, sich die Sache so vorzustellen, wie sie ihm am wahrscheinlichsten dünke. Es wäre viel Unheil in der christlichen Kirche vermieden worden, wenn nicht Witz und Anmaßung immer so geeilt hätte, das Unbestimmte, ja selbst das Unbestimmbare der Schrift zu bestimmen, und diese oft verunglückte Bestimmung mit allen ihren Subtilitäten zum bindenden Bekenntnisse zu erheben.

Ich würde daher in dem letzten Satze nur gesagt haben: der Lehrer der Religion ist als gelehrter Theolog an keine Lehrnorm bei seinen Untersuchungen gebunden, als Lehrer des Volks aber hat er sich an das allgemein Anerkannte und an das Erbauliche zu halten, die Hypothesen der Gelehrten und ihre noch dem Streite unterliegenden Ansichten nicht einzumischen, frühere Ansichten, welche als unhaltbar erkannt sind, lieber durch Stillschweigen und durch einfaches Vortragen der Wahrheit als durch Polemik zu berichtigen, über solche Vorstellungen aber, welche die Schrift selbst nicht bestimmt, das Urtheil seiner Zuhörer frei zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die preußische Agende. *)

(Aus dem Briefe eines Geistlichen im Preußischen Herzogthume Sachsen.)

— — — Es muß bestimmt sein, was der Geistliche als Bekenntnisse und Gebete seiner Kirche und Gemeinde auszusprechen hat; desgleichen, wie bei den Sacramenten und den übrigen Religionsgebräuchen verfahren werden soll. Durch diese Bestimmtheit kommt die zur Beförderung der allgemeinen Erbauung und zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Einigkeit in der evangelischen Kirche höchst nützliche Einheit und Regelmäßigkeit, beide wohl zu unterscheiden von Einerleiheit, in die Anwendung der gottesdienstlichen Handlungen. — — — Die Vorzüge der Agende sind in unserer Stadtgemeinde durch den Gebrauch einleuchtend und fühlbar geworden. Denn wir freuen uns der Erfahrung, daß die meisten vor der Einführung wider die Agende, welche sie freilich noch nicht gehörig kannten, eingenommen Gewesenen von ihren Vorurtheilen, unvorsichtig und ungründlich genug auch von manchem Geistlichen ausgesprochen, zurückgekommen sind; daß manche zuvor gegen den öffentlichen Gottesdienst überhaupt und gegen alle Liturgie insbesondere Gleichgültigen sich für Beides haben gewinnen lassen; und daß die durch kirchliche Andacht wahre Erbauung Suchenden in der Liturgie der Agende, als einer Kraft aus Gottes Wort, eine feierliche, rührende und ermunternde Belebung ihres Glaubens, ihrer Liebe und Hoffnung finden. Man sieht ein, daß die Anordnungen und Formulare der Agende sich im Ganzen zu wenig von denen der Reinhard-Tittmann'schen Sächsischen, welche vorher bei uns gebraucht worden ist, unterscheiden, und daß insbesondere die Zahl der von der letzteren angeordneten Lectionen vor dem Altare, nebst den Responsorien vom Chor, zu unbedeutend die Zahl der in Folge der Preußischen vor und nach der Predigt stattfindenden übersteigt, als daß man deßwegen jene mit dieser nicht hätte vertauschen sollen. Den Unterschied hat aber zum Vorzuge vor der Sächsischen die Preußische, daß ihr Grundcharakter Einheit des Gottesdienstes in seinen beiden, durch Chor und Gemeindegesang vorbereiteten, verbundenen und geschlossenen Haupttheilen ist. Man sieht ferner ein, daß durch unsere Agende der Gottesdienst durchaus nicht zu etwas Mechanischem gemacht wird, es müßte denn sein, durch gleichgültiges, eintöniges, unverständliches Herlesen derselben, durch das Plappern (Matth. 6, 7.), ohne den Geist Jesu, ohne die Begeisterung, welche man von einem Diener der Kirche erwartet, wenn er Gebete, Abschnitte, Sprüche aus der Bibel verträgt. Vielmehr enthalten und gewähren die Anordnung und Beschaffenheit der Lectionen, des Chor- und Gemeindegesanges und der Predigt hinlängliche Mannichfaltigkeit und Belebung; wo mit den Formularen der Wechsel wünschenswerth ist, da findet er statt, und überdieß haben die Festtage ihre besonderen Gebete; bei den Religionshandlungen, wobei eine freie Anrede gehört, wie namentlich bei der Taufe, Beichte und Trauung, ist dieselbe ausdrücklich angeordnet, anstatt daß z. B. eben in der sächsischen Agende nur Formulare, wiewohl mehrere, enthalten sind; die Predigt, als der eine Haupttheil des Gottesdienstes, ist keineswegs gegen den vorangehenden anderen, die Altarliturgie, in ihrem Ansehen zurückgesetzt; sondern wird von dem Prediger ganz nach seiner Eigenthümlichkeit, wie sonst und anderwärts gehalten. Dieser fühlt sich durch die Vorschriften

*) Wir haben diesem Zeugnisse über die gute Wirkung der neuen Preußischen Agende gern hier einen Platz gegönnt, obgleich jene Agendensache als abgemacht anzusehen sein dürfte. Wir bemerken nur, daß das Zeugniß aber doch nur der liturgischen Form gilt, nicht aber dem materiellen Inhalte, und daß damit die Einwendungen, welche gegen jene Agende erhoben wurden, nicht beseitigt sind, die sich auf ihr materielles Element beziehen, nämlich daß sie oft zu viele kirchliche, über die biblische hinausgehende Theologie enthalte, und daß der einförmig durchklingende Grundton derselben die kirchlichen Dogmen seien von der Verdammlichkeit der Menschen um der Erbsünde, und der Sühnung dieser Verdammniß durch die Genugthuung Christi, und den Glauben an diese Genugthuung, welche beide Dogmen mit der biblischen Lehre von der sittlichen Mangelhaftigkeit aller Menschen und dem versöhnenden Opfer Christi nicht identisch sind. D. Red.

Digitized by Google

der Agende hinsichts der Predigt in seiner Wirksamkeit als Verkündiger des Evangeliums nicht im mindesten beschränke; vielmehr findet er in jenen anbefohlenen Bestimmungen für das, was er vielleicht längst selbst gewünscht hat, um den Eindruck seiner Predigt zu erhöhen. Denn aus denselben ergibt sich, daß man zur Einrichtung seines Exordiums eine freiere Wahl hat, als bei der bis auf Einführung der Agende bei uns herkömmlich gewesenen Gewohnheit, das Exordium gleichsam zu einer Präliminarpredigt zu machen; daß die Predigt nicht ein- wie allemal durch den sogenannten Kanzelvers unterbrochen wird, und mithin auch die Störung durch den Klingelbeutel wegfällt, welche herkömmlichermaßen während jenes Verses anfing und einen Theil der Predigt hindurch fortdauerte; daß das Unser Vater nicht observanzmäßig zweimal bei jeder Predigt vorkommt, das einemal, auf die von dem Prediger der Ankündigung des Kanzelverses vorangeschickte Einladung dazu, still gesprochen von der Gemeinde, das anderemal laut von dem Prediger nach der Predigt und den darauf folgenden andachtstörenden Abkündigungen; daß alle Zuhörer den Segen der Kirche von dem Prediger nach dem Schlusse der Predigt empfangen, anstatt daß sonst ein großer Theil derselben das Cantiliren des: „Der Herr segne dich! ꝛc.“ nicht abwartete. Der Gemeindegesang wird durch die Preuß. Agende nicht nur nicht in den Hintergrund gestellt, sondern gleichsam zu einem Träger des ganzen Gottesdienstes erhoben. Denn das überflüssige, nicht allein gleichgültig lassende, sondern sogar langweilige und ermüdende Singen fällt weg. Bei dem Hauptgottesdienste, wie er sonst war, hatten wir acht stationarische Lieder, bei denen die Gemeinde zum Theil noch nicht da, zum Theil schon wieder weg war: „Komm heil'ger Geist“, „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“, Hauptlied, der Glaube, Kanzellied vor der Predigt, zwischen und nach derselben, Ausgangslied. Jetzt können wir das Anfangslied wählen und damit abwechseln; das Lied: „Wir glauben All' an einen Gott“ können wir singen lassen, oder statt dessen das Glaubensbekenntniß sprechen; das Hauptlied hat seine Stellung unmittelbar vor der Predigt, wohin es gehört; die Schlußverse zu derselben ausgewählt, folgen unmittelbar auf sie und sind also nicht allein ihr schönster Schluß, sondern auch das erhebendste Ende des ganzen Gottesdienstes. In die Chorgesänge aber, allmählich und zwar gerade durch Vermeidung des häufigen Wechsels mit den Melodieen bekannt und zur erbaulichen Gewohnheit geworden, stimmen auch die Lippen der Gemeindeglieder mit leisen, aus wahrer Herzensandacht kommenden Tönen ein; etwa so, wie sie auch das Unser Vater, vom Prediger gesprochen, vernehmbar nachbeten und künftig immer mehr die Bibelgebete der Preußischen Liturgie nachbeten werden. Dann haben wir an unserer evangelischen Kirche die liebe Mutter, aus deren Munde das Kind nachbetend beten lernt.

Sind nun auf diese Weise Gemeinde und Prediger in ihrer evangelischen Freiheit bei dem Gottesdienste nicht beschränkt, so findet kein Mechanismus, kein Lippenwerk statt; sondern die Agende öffnet der erbaulichen Kraft in Rede, Gesang und Gebet, der Geisteserhebung und der Herzensandacht eine wundervolle, himmelan führende Bahn. — — —

Kirchenchronik und Miscellen.

Lübeck, 29. Juli. Daß die diesjährige Predigerwahl an der hiesigen Marienkirche öffentlich gerügt wird, läßt sich mit Grund nicht tadeln, denn Kirchensachen gehören zu den recht eigentlich öffentlichen; doch muß eine jede Rüge, wenn sie nicht auf ihren Verfasser zurückfallen soll, wahrhaft sein, und nur gegen den gerichtet, der sie verdient. Beides fehlt derjenigen, die in Nr. 56. der Allg. K. Z. vom 7. April, aus der Allg. Deutsch. Zeitung abgedruckt, steht; und daher erkläre ich, besonders für auswärtige Leser dieser Zeitungen, aktenmäßig Folgendes: Unrichtig ist die Obliegenheit des hiesigen Pastors bei den Predigerwahlen mit dem blosen „den Candidaten, die sich melden, die Predigttage zu bestimmen“ wiederholt ausgedrückt. — Unwahr ist: „daß ich Hrn. Münzenberger schlechtweg für einen Nichtchristen erklärte.“ — Unwahr ist: „daß über denselben ein Gutachten des Ministeriums abgegeben worden.“ — Unwahr ist: „daß, weil ich dennoch die Zulassung zur Wahlpredigt verweigert, dem senior ministerii diese Function obrigkeitlich übertragen sei.“ — Unwahr ist: „daß Hr. M. durch weltliche »Gerechtigkeit« eingesetzt sei.“ — Falsch ist die Verstellung von einem »Rechte«, das hier wahrzunehmen war. — Verkehrung der Thatsache ist es, „Umtriebe“ mir zuzuschieben. — Unwahr ist: daß die Ordination von einer anderen Autorität, als von mir selbst übertragen sei. — Unwahr ist: „daß ich das Abendmahl dabei den Neuerwählten nicht reichen wollte“; es ist von mir nicht begehrt; und auch nicht meines Amtes. — Unwahr ist: „daß Predigt und Abendmahl einem Anderen obrigkeitlich übertragen seien.“

J. F. Funk,
Doctor der Theologie und Pastor
der Marienkirche.

Rußland. Aus Poltawa wird berichtet: „Der 25. Juni (7. Juli) hat für uns diesmal eine doppelt schöne Bedeutung gehabt. Die Freude über das aufs Neue erlebte Geburtsfest unseres theueren Kaisers glaubten wir in unserer gottesdienstlichen Andacht nicht inniger aussprechen zu können, als durch die auf diesen Tag verlegte Einweihung unserer neuerbauten evangelisch-lutherischen Kirche, deren außerordentlich rasche, das Vertrauen auf einen höheren Beistand rechtfertigende Vollendung, in der kurzen Frist von zwei Jahren, wenn man die geringen Mittel erwägt, mit denen der Bau begonnen ward (2500 R. B.), Aller Erwartung überstieg. Freilich wetteiferten nicht nur unsere evangelischen Glaubensgenossen, sondern auch Mitchristen der anderen Confessionen in den Erweisungen einer edeln Mildthätigkeit; und auch die Kunst bot willig ihre Hand dem religiösen Zwecke der Religion zur Unterstützung dar.“

Petersburg, 29. August. Se. Majestät hat die Unterlegung des Synods bestätigt, daß den unverwesten wunderthätigen Reliquien des vor mehr als 120 Jahren zur Erde bestatteten verstorbenen Bischofes von Woronesch, Mitrophan, die übliche Heiligenverehrung zugewandt werde.

Paris. Es ist wieder in einem Nonnenkloster eine Handlung vorgefallen, wie sie die Restauration häufig erlebt hat. Die grauen Schwestern von Lambese haben einem jungen Mädchen ein Testament abgelockt, und dann durch Fasten und Bußübungen sie schnell dem Tode zu überliefern gesucht. Durch einen Zufall hat die Unglückliche die Wachsamkeit der Schwestern täuschen und ihren Vater benachrichtigen können, der sie fast mit Gewalt den Armen der Verruchten hat entreißen müssen.

Paris. Die Herren de la Mennais, Gerbet, de Coux, Graf Montalembert und Lacordaire, als Redacteurs des Avenir, haben eine Erklärung erlassen, worin sie sagen, da der letztliche Hirtenbrief des Papstes Gregor XVI. sie überzeuge, daß sie ihre Arbeiten nicht fortsetzen könnten, ohne sich mit dem Willen des Kirchenoberhauptes in Widerspruch zu setzen, so hielten sie es als Katholiken für ihre Pflicht, sich der obersten Autorität des heiligen Stuhles zu unterwerfen, und laden alle ihre Freunde ein, das nämliche Beispiel christlicher Unterwerfung zu geben. Sie erklären demnach, daß das Journal l'Avenir aufhören, und die Generalagentschaft für die Vertheidigung der religiösen Freiheit aufgelöst sei.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 4. October 1832. Nr. 157.

Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche, und über den dazu vom Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr zu Weimar gefertigten Entwurf;

von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

(Fortsetzung.)

Hr. D. Röhr gibt nun

„B. Die constitutiven Grundsätze über das Wesen der christlichen Gottesverehrung.

„1) Die echt-christliche Gottesverehrung ist eine innere „und geistige, d. h. nur durch religiösen Sinn, sittlich-„edle Denkungsart und rechtschaffenes Leben kann der Christ „die Ehrfurcht, welche er gegen Gott hegt, auf eine un-„zweideutige und Gott selbst wohlgefällige Weise an den „Tag legen. Alle bloß äußerliche religiöse Handlungen „und Gebräuche, welche auf einen Gott selbst zu leistenden „und dem Vollbringer schon durch den Vollbringungsact „selbst ersprießlich werdenden Dienst (opus operatum) „berechnet sind, sind dagegen zu verwerfen.

„2) Die gemeinsamen kirchlichen Andachtsübungen sind „als sehr zweckmäßige äußerliche Veranstaltungen und Mit-„tel zu betrachten, jene innere Gottesverehrung zu beleben „und zu befördern. Darum ist die Theilnahme an densel-„ben sehr wünschenswerth, nicht aber Sache eines di-„recten oder indirecten Zwanges, sondern vielmehr dem „freien, durch vernünftige Gründe zu bestimmenden Wil-„len jedes Einzelen überlassen.

„3) Völlige Uebereinstimmung in der Anordnung des „Ganzen oder der einzelen Theile dieser kirchlichen Andachts-„übungen ist nicht erforderlich, und jede Landeskirche kann „dabei nach eigenem — Gutdünken verfahren. Nur ist „dabei der wesentliche Zweck derselben, und das Beispiel „der ältesten apostolischen Kirche nie aus den Augen zu „lassen. Demgemäß sind Gebet, Gesang und Predigt — „und die Feier der von Christo selbst angeordneten Sacra-„mente der Taufe, als eines christlichen Einweihungsritus, „und des Abendmahles, als eines Gedächtnißmahles „Jesu, als unentbehrliche Stücke jener Andachtsübungen „zu betrachten."

In dem ersten dieser Sätze würde ich die Beschreibung der inneren Gottesverehrung anders gefaßt haben; etwa so: innige Ehrfurcht vor Gott, Liebe zu ihm und inniges Vertrauen auf ihn, sich aussprechend als Gefühl in der Anbetung, als Gesinnung in einem sittlichen Wandel.

Der zweite Satz scheint mir den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung zu eng anzugeben. Sie soll nicht nur dem fortgehenden Unterrichte der Gemeinde und ihrer sittlichen Erregung dienen, sondern sie hat auch einen gesellschaftlichen Zweck; sie soll auch ein gemeinsames Kirchenleben vermitteln und das Gefühl der religiös-kirchlichen Gemeinschaft nähren und aussprechen. Dieser Gesichtspunkt, dessen Rechtfertigung wohl nicht nöthig ist, verstattet der Kirche nicht, die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Gottesverehrung dem freien Willen eines Jeden zu überlassen. Sie muß diese Theilnahme vielmehr als eine Gesellschaftspflicht ihrer Glieder fordern, und sich stäts das Recht vorbehalten, die Verabsäumung dieser Pflicht zu ahnden. Die Ahndung kann nun, wegen der Gewissensfreiheit, zwar nie in directem Zwange bestehen, wohl aber in indirectem, nämlich in der Bedrohung oder endlich der Vollziehung der Ausschließung derer, welche die Gesellschaftspflicht vernachlässigen, aus der Kirche, oder in der Suspension und endlich in der Entziehung der Gesellschaftsrechte. Die Kirche kann ihre guten Gründe haben, diese Maßregel nicht in Anwendung zu bringen, wie ich sie denn in der jetzigen Lage der Dinge nicht anrathen würde; aber aufgeben darf sie das Recht dazu niemals, wenn sie anders den Begriff einer religiösen Gesellschaft und Verbrüderung, d. h. ihr eigenthümliches Wesen als Gemeinde, nicht zugleich aufgeben will. Da im dritten Satze auch Taufe und Abendmahl den kirchlichen Andachtsübungen beigezählt werden, so ist noch klarer, daß man es nicht von dem freien Willen der Individuen abhängen lassen kann, ob sie sich oder ihre Kinder wollen taufen lassen oder nicht. Sowie der Staat die Pflicht, die Kinder zur Schule zu schicken, als eine Gesellschaftspflicht betrachtet, und zu deren Erfüllung nöthigt, so hat auch die Kirche die Pflicht, an der Gottesverehrung Antheil zu nehmen, als

Digitized by Google

Gesellschaftspflicht zu betrachten, deren Erfüllung sie fordern muß. Ich würde daher lieber gesagt haben: die Theilnahme an der gemeinsamen Gottesverehrung ist nicht nur eine sittliche, sondern auch eine Gesellschaftspflicht, deren Unterlassung die Kirche ahnden darf.

Es folgen nun:

„C. Die constitutiven Grundsätze über die Einrichtung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung.

„1) Jesus Christus selbst ist das alleinige unsichtbare „Oberhaupt der von ihm begründeten und unter Beistand „des Geistes (der alles Gute und Edle fördernden Kraft „und Macht) Gottes ins wirkliche Dasein gerufenen christ„lichen Kirche, und wer es sich anmaßt, für den sichtba„ren Stellvertreter desselben auf Erden gelten zu wollen, „ist als Antichrist, d. h. als entschiedener Widersacher „Jesu und seines Werkes anzusehen.

„2) Alle Glieder der christlichen Kirche genießen völlig „gleiche Rechte und Befugnisse, ohne als solche irgend eine „Bevorzugung vor einander voraus zu haben. Selbst das „evangelische Lehramt entlehnt die ihm eigenthümliche „Würde nur von seinem erhabenen Zwecke und von der in„neren Tüchtigkeit derer, welche es bekleiden, und die zum „Behufe der kirchlichen Gesellschaftszwecke unter diesen „stattfindende geistliche Rangordnung ist etwas bloß „Aeußerliches und begründet kein Uebergewicht, das die „Glaubens- und Gewissensfreiheit der Kirchenglieder oder „das Ansehen und die Geltung der evangelischen Lehrer im „Allgemeinen beeinträchtigte.

„3) Die christliche Kirche in ihrer Gesammtheit leitet „und ordnet, unter Aufsicht und dem Schutze des Staates, „ihre gesellschaftlichen Angelegenheiten selbst, indem sie die „gesetzgebende Gewalt durch stellvertretende, aus Nicht„geistlichen und Geistlichen gewählte, und zu kirchlichen „Synoden in aufsteigender Ordnung vereinigte, Kirchen„glieder ausübt, die vollziehende Gewalt aber einzelen „kirchlichen Beamten und ganzen kirchlichen Collegien an„vertraut."

Daß im ersten Satze der Ausdruck: „Geist Gottes" eine Art von Definition bekommen hat, davon ist kein Grund sichtbar. Diese Definition aber muß man wegwünschen, weil sie nur eine besondere Ansicht von jenem Ausdrucke ausspricht, der in der Schrift auch unverkennbar in einem anderen Sinne steht. Es tritt hier der vorhin bemerkte Fall ein, daß der Ausdruck „Geist Gottes" in der Schrift selbst in verschiedenem Sinne vorkommt, daher man am besten thut, ihn unbestimmt zu lassen.

Der zweite Satz ist unverkennbar der römischen Theorie vom Priesterthume entgegengesetzt. Seine Fassung scheint mir aber nicht ganz gelungen. Schon der erste Satz: daß alle Glieder der Kirche gleiche Rechte und Befugnisse haben, dürfte zu allgemein hingestellt sein. Nur gewisse Rechte und Befugnisse scheinen mir allgemein zu sein, nämlich die eigentlich religiösen, als das Recht der Gewissensfreiheit, die Befugniß, die heil. Schrift zu lesen, dem Gottesdienste beizuwohnen ꝛc., nicht aber alle. Das Recht die Schrift zu erklären, die Ordnung in der Kirche zu machen und abzuändern, möchte ich nicht in solcher Allgemeinheit allen Kirchengliedern zuschreiben, also auch den weiblichen nicht. Der schon früher festgestellte Grundsatz der Gewissensfreiheit wäre hier genug gewesen, um die Möglichkeit einer Gewissenstyrannei des geistlichen Standes über die Laien auszuschließen, und der Satz: daß alle Rechte und Befugnisse der christlichen Gemeinschaft in der Gesammtheit der Kirche, ohne einen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zu berücksichtigen, ruhen, würde die Grundlage des katholischen Priesterthumes hinlänglich verneinen.

Die Würde des Lehramtes beruht nach meiner Ansicht theils auf der Würde des Objectes, der göttlichen Religion, theils auf der sittlichen Würde seines Zweckes, theils auf den Eigenschaften, die seine Verwaltung fordert (Gelehrsamkeit und Sittlichkeit). Die Tüchtigkeit der Einzelen scheint mir nicht dem Amte, sondern den Personen Würde zu geben. Darum nimmt auch die Untüchtigkeit Einzeler dem Amte seine Würde nicht. Es hätte aber hier wohl auch von den Befugnissen des Lehramtes die Rede sein, und der wichtige, dem römischen Priesterthume direct entgegenstehende Grundsatz ausgesprochen werden sollen, daß das Lehramt seine Befugnisse habe als einen Auftrag von der Gemeinde, der daher auch, wie jeder Auftrag, widerruflich ist. Dabei kann es wohl als überflüssig erscheinen, noch besonders zu bemerken, daß die Rangordnung der evangelischen Geistlichkeit keinen Einfluß habe auf die Gewissensfreiheit der Untergeordneten oder der Laien; denn dieß versteht sich von selbst in einer Kirche, in welcher nur Gründe, nicht die Autorität der Individuen entscheiden soll.

Den dritten Satz würde ich lieber ganz weggelassen haben, oder, wenn Etwas als Gegensatz gegen den Romanismus nothwendig erscheinen sollte, so würde ich es hinlänglich finden, zu sagen: die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ruht in der Kirche selbst, und ist daher, sie mag geübt werden von wem und wie sie wolle, immer als eine von der Gesammtheit der Kirche entweder ausdrücklich oder stillschweigend übertragene anzusehen. — Alle übrigen Bestimmungen scheinen mir in einem allgemeinen Bekenntnisse nicht an ihrem Orte zu sein, weil bei der Einrichtung des Kirchenwesens in jedem Lande so unendlich viel auf Localverhältnisse und die schon vorhandene historische Grundlage ankommt. Die Bestimmungen dieses Satzes scheinen mir überhaupt nur für solche Länder zu passen, wo die evangelische Kirche nur eine Partei, oder das Oberhaupt des Staates katholisch ist, oder ein Drittheil oder noch mehr von den Einwohnern der evangelischen Kirche nicht angehört. Da allerdings sind Staat und Kirche wirklich verschieden, und nur da kann von einer Aufsicht und einem Schutze des Staates über die Kirche eigentlich die Rede sein. Wo aber in einem Lande alle Einwohner, nur vielleicht mit geringen Ausnahmen, der evangelischen Kirche angehören, da fallen Staat und Kirche in der Realität ganz zusammen. Versteht man nun unter der Kirche nicht die Geistlichkeit, sondern wirklich die Gesammtheit der evangelischen Christen des Landes, so bilden die, welche die Kirche bilden, auch den Staat, und die Staatsbürger sind wieder die Kirche. Dann ist die Aufsicht und der Schutz des Staates über die Kirche eine bloße Fiction; denn es ist die Kirche selbst, welche über sich Aufsicht führt und sich schützt. Ist nun in einem solchen Staate die gesetzgebende Gewalt verfassungsmäßig eingerichtet, so gilt dieß auch für die

Digitized by Google

Kirche. Die Vertreter der Staatsbürger sind zugleich Vertreter ihrer Committenten als Kirchenglieder. Will man nicht stillschweigend dem Begriffe der Kirche den geistlichen Stand unterschieben, so bedarf es besonderer Kirchensynoden in der Regel nicht, sondern nur in den Fällen, wo das Object der Gesetzgebung in den Bereich der gelehrten Theologie fällt, wo man dann ebenso Theologen von Fach herbeirufen muß, wie man bei Gesetzen über den Bergbau, die Finanzen, das Kriegswesen, den Proceßgang, Kunsterfahrene zu Hülfe nimmt.

Es folgen nun in zweiter Abtheilung:

„II. Die regulativen Glaubenssätze."

welche Hr. D. Röhr A. auf Jesu Person, und B. auf die Lehre Jesu bezieht. Folgendes stellt er nun als die nach richtiger Auslegung sich ergebenden Lehrsätze

„A. Ueber die Person Jesu"

dar:

„1) Jesus trat auf besondere göttliche Veranstaltung als Mensch unter den Menschen auf, und führte ein durch eigenthümliche Thaten und Schicksale ausgezeichnetes menschliches Leben.

„2) Vermöge der geistigen (intellectuellen?) und sittlichen Vollkommenheit, welche er mit seiner menschlichen Natur vereinigte, stand er jedoch mit Gott in der genauesten und innigsten Verbindung, und erwarb sich

„3) durch das, was er im Auftrage Gottes that und leistete, gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen, und auf den Namen: a) des eingeborenen Sohnes Gottes, b) des Heilandes der Welt, c) des Mittlers zwischen Gott und Menschen, d) des Erlösers (oder Befreiers von Irrthum, Sünde und Elend) und e) des Herrn der Christenheit, und des Königs (Christus) oder des Beherrschers des von ihm gestifteten Gottesreiches."

Mein geliebter Freund möge mir verzeihen, wenn ich bekenne, daß mir dieser Theil seines Bekenntnisses am wenigsten gelungen scheint. Zuerst ist der Gedanke, daß man hier Jesum als Menschen betrachte, so hervorgehoben, daß seine polemische Tendenz nicht nur gegen die seitherige kirchliche Theorie von der Person Christi, sondern auch gegen die Vorstellungen vom Sohne Gottes, die man bei Johannes, Paulus und im Briefe an die Hebräer findet, fühlbar hervortritt. Die Lehre der Schrift fordert aber, daß man Jesum als den Sohn Gottes bekenne. Da jedoch der Ausdruck „Sohn Gottes" von Christo in der Schrift, und namentlich in den vier Evangelien in verschiedenem Sinne vorkommt, so glaube ich, daß das allgemeine Bekenntniß diesen Ausdruck unbestimmt lassen und es jedem Christen freistellen muß, in welchem Sinne er Jesum als Sohn Gottes sich denken will. Die Apostel selbst scheinen sich hierin dieser Freiheit bedient zu haben. Es dürfte also genug sein, wenn das Bekenntniß Jesum als Sohn Gottes, jedoch ohne nähere Bestimmung anerkenne, wie es auch das apostolische Symbolum thut.

Sodann vermisse ich hierbei das Eigenthümliche, was Jesum von anderen Propheten und Weisen unterscheidet,

nämlich daß er der Christus ist, oder derjenige, dessen Auftreten von Gott bei dem jüdischen Volke vorbereitet und angekündigt war, und der die Bestimmung hatte, die völlige Entwickelung der religiösen Ideen in dem menschlichen Geiste, oder die Offenbarung zu vollenden. Dieß ist das Eigenthümliche, wodurch Jesus über alle Propheten und alle Weise anderer Völker persönlich heraustritt und warum er das war, was von keinem anderen Weisen gesagt werden kann, der Erlöser oder Heiland der Welt. Denn die Vollendung der Offenbarung sollte sich auf das ganze menschliche Geschlecht erstrecken. Die Herrschaft der durch ihn völlig entwickelten religiösen Ideen über das menschliche Geschlecht ist sein Reich, das wahre Reich Gottes, und die äußerliche Erhaltung und Verbreitung ist die Kirche. Wir bezeichnen daher Jesum nach seiner Persönlichkeit dann vollständig, wenn wir ihn nicht bloß Jesus, sondern Jesus Christus nennen. Damit tritt auch seine Erscheinung und Wirksamkeit in eine lehrreiche und nothwendige, ihn als Gottgesandten beglaubigende Verbindung mit dem alten Testamente und dem ganzen Entwickelungsgange der wahren Religion. Auch stellt sich nur dadurch das rechte Verhältniß des Alten Testamentes zum Neuen heraus, und es wird klar, wie der Christ auch im Alten Testamente göttliche Offenbarung anerkennt, wie ihm also die ganze Bibel eine heilige Schrift ist, und wie er gleichwohl nur das Neue Testament als die Norm des Glaubens und Lebens für Christen betrachtet. Das Nähere hierüber und über die Entwickelung der religiösen Ideen in ihren verschiedenen Stufen bis zu ihrer Vollendung durch Christum muß ich hier übergehen. Wer sich dafür interessirt, findet eine ausführliche Darlegung dieses Gegenstandes in meiner soeben erschienenen Antwort auf das vom Hrn. D. Hahn in Leipzig an mich kürzlich in Druck gegebene Sendschreiben,*) S. 187 — 231.

(Beschluß folgt.)

Erwiederung.

Die A. K. Z. enthält in Nr. 91. d. J. Kirchenchronik und Miscellen unter der Aufschrift Baden die Frage:

„Wie vermögen gewisse evangelisch-protestantische Geistliche Badens es mit ihren Berufspflichten zu vereinigen, daß sie mit den Kinderleichen bis zu einem gewissen Alter nicht auf den Gottesacker gehen, während sie doch als Beamte des bürgerlichen Standes gehalten sind, alle Leichen ohne Unterschied zu Grabe zu begleiten? — und wie kommt es, daß die Dekane, denen dieß nicht unbekannt sein kann, so gar keine Notiz davon nehmen?"

Dem Fragesteller ist zu erwiedern, daß seine in Frageform gefaßte öffentliche Anklage gewisser evangelisch-protestantischer Geistlicher „wegen Verletzung ihrer Berufspflichten", und der Dekane „wegen Mangel an Aufsicht über

*) „Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie. Antwort an Hrn. Professor D. Hahn in Leipzig, von D. K. G. Bretschneider." Altenburg, 1832. 8.

Digitized by Google

Handhabung gesetzlicher Verordnungen", ganz unbegründet ist; und zwar aus dem einfachen Grunde: „weil die Pfarrer als Beamte des bürgerlichen Standes gar nicht verpflichtet sind, alle Leichen zum Grabe zu begleiten."

Die Dienstweisung für die Pfarrer als Beamte des bürgerlichen Standes vom J. 1817 sagt §. 24.:

„Keine Beerdigung, auch nicht die eines todt oder lebendig geborenen Kindes darf ohne Beisein oder Erlaubniß des einschlägigen Pfarrers oder sonstigen Beamten des bürgerlichen Standes oder dessen Abgeordneten geschehen. Da, wo die Gegenwart eines Geistlichen bei der Beerdigung nicht nöthig ist, muß der Pfarrer oder sonstige Beamte des bürgerlichen Standes, sich vorher von dem wirklichen Hinscheiden des zu Beerdigenden glaubhaft und wo möglich in eigener Person versichern."

Aus diesem §. 24. geht also hervor:

1) daß nicht bei allen Beerdigungen das Beisein des Pfarrers, als Beamten des bürgerlichen Standes, für nothwendig erachtet ist, daß aber keine Beerdigung ohne Erlaubniß des Pfarrers, als Beamten des bürgerlichen Standes stattfinden darf;

2) daß der Pfarrer, als Beamter des bürgerlichen Standes, sich glaubhaft von dem wirklichen Hinscheiden des zu Beerdigenden, wo möglich in eigener Person, zu überzeugen habe;

3) daß die Anordnung vom Physikate unterrichteter und gesetzlich verpflichteter Leichenschauer (vergl. Leichenschauordnung 1822), welche in den ersten sechs Stunden nach erfolgtem Tode und in den letzten vier Stunden vor der Beerdigung sich von dem wirklichen Hinscheiden zu überzeugen und dem Pfarrer darüber jedesmal in besonderen Sterbescheinen zu berichten haben, es völlig überflüssig mache, daß der Geistliche sich selbst persönlich von dem wirklichen Hinscheiden überzeuge, weil ihm durch die beiden Sterbescheine des verpflichteten Leichenschauers das wirkliche Hinscheiden glaubhaft genug berichtet ist.

Aus dem Ganzen geht deßhalb hervor, daß der Geistliche, als Beamter des bürgerlichen Standes, keineswegs gehalten ist, alle Leichen ohne Unterschied zu Grabe zu geleiten, und daß weder der Geistliche, der es unterläßt, seine Berufspflichten als Beamter des bürgerlichen Standes verletze, noch der Dekan, der davon keine Notiz nimmt, sein Amt vernachlässige. — Möchte der Ankläger doch selbst bessere Notiz von den bestehenden Verordnungen genommen haben.

Unsere Unionsurkunde (1821) Beilage A. Kirchenordnung enthält übrigens §. 14 eine Bestimmung: „Die Kirche nimmt auch diesen Nacht- und Lichtpunkt des irdischen Lebens (den Tod) für ihre heiligen Zwecke in Anspruch, stellt ihn in die religiöse Andacht, und benutzt den ernsten Anblick des Todes zu tiefer Wirkung auf die Ueberlebenden. Darum läßt sie jedes verblichene Mitglied ihrer Gemeinschaft durch einen Geistlichen an das Grab begleiten" —

Mit mehr Fug und Recht hätte der Fragesteller, auf diesen §. gestützt, die von ihm angegriffenen Geistlichen anklagen können, diejenigen Pflichten verletzt zu haben, welche die Kirchenordnung den Pfarrern auflegt, als ihre Berufspflichten als Beamten des bürgerlichen Standes zu versäumen. Da aber die Kirchenordnung Beil. A. im nämlichen §. 14. auch in der äußeren Form der Beerdigungen „allfällige Veränderungen mit Zustimmung des Kirchenältestenrathes gestattet", so hätte der mit den Gesetzen und der Verfassung der evangelisch-protestantischen Kirche, scheint es, wenig bekannte Fragesteller wohl daran gethan, wenn er zuerst sein Bedenken dem Kirchenältestenrathe seiner Gemeinde vorgelegt, und darüber dessen Entscheidung abgewartet hätte, bevor er seine unbegründete Anklage gegen Geistliche und Dekane in öffentlichen Blättern erhebt.

Der Einsender hat weder von dem Kläger, noch dem Beklagten auch nur die mindeste Kenntniß. R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Am 5. Sept. wurde auf eine sehr feierliche Weise die neu erbaute Kirche zu Straupitz, in der Lübbener Diöcese des Regierungsbezirkes Frankfurt, zu ihrer Bestimmung eingeweiht. Der Bau wurde im Jahre 1826, nachdem die alte, in den Jahren 1656 bis 1658 von dem ersten Besitzer der Herrschaft Straupitz, General Houwald, erbaute Kirche sehr baufällig und für die große Gemeinde zu klein geworden war, von dem Landrichter, Freiherrn Karl Heinrich Ferdinand von Houwald, Besitzer der Herrschaft Straupitz, im Einverständnisse mit der Kirchengemeinde, projectirt, und im Jahre 1828, nach einem, von dem königl. Oberbaudirector Hrn. Schinkel zu Berlin angegebenen und im 14. Hefte der architektonischen Entwürfe enthaltenen, Plane, angefangen. Diese Kirche ist in einer einfachen Bogenarchitektur mit zwei Thürmen erbaut, und unbezweifelt die schönste Landkirche in einem sehr weiten Umkreise. Auch das Innere derselben ist in gleichmäßig durchgeführter Architektur und in schönen Verhältnissen ausgeschmückt, besonders aber der halbrunde Raum des Altares bemerkenswerth, welchen fünf treffliche, von dem Hrn. Prof. Matthäi in Dresden gemalte, Bildnisse des Erlösers und vier Apostel zieren. Der innere Raum der Kirche faßt mehr denn 4000 Menschen, denn dieß war ungefähr die Zahl, welche darin bei der Einweihung, ohne die geringste Störung zu verursachen, bequem Platz fand. Der Bau war zu 26,682 Thlr. veranschlagt gewesen, hat aber gegen 30,000 Thaler gekostet, wovon der Freiherr von Houwald, weit über die Gränzen seiner Verpflichtung als Patron hinaus, durch Hergabe sämmtlicher Baumaterialien und barer Geldunterstützungen, zwei Drittheile mit seltener Freigebigkeit getragen hat. Aber auch des Königs Majestät haben, mit gewohnter landesväterlicher Huld, den eingepfarrten Gemeinden, zur Erleichterung ihrer nach den Kräften gern erfüllten Leistungen zu dem Bau, eine Unterstützung von 2000 Thlrn. zu bewilligen geruht. — Tief empfunden wurde es, und von allen Anwesenden bei der Feier beklagt, daß der Erbauer dieser Kirche, Hr. Landrichter, Freiherr Karl Heinrich Ferdinand v. Houwald, den Tag der Einweihung derselben nicht mehr erlebt hatte. Er ist kurze Zeit zuvor, am 1. Juni d. J. gestorben.

München. Der Abbé de la Mennais verläßt uns in einigen Tagen. Dieser merkwürdige Mann, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Katholicismus durch Zurückführung auf sein ursprünglich einfaches Wesen und durch Trennung von der Gewalt des Staates wieder zu erneuern, hat bei dem Papste eine, wie es scheint, der Großartigkeit seines Unternehmens nicht angemessene Aufnahme gefunden. Sein Aufenthalt und seine Bekanntschaften in Deutschland sollen ihm bereits große Achtung für die deutsche Philosophie eingeflößt haben.

Neapel. Am 25. August leisteten mehrere Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches ihren Eid in die Hände des Königs. Diese Ceremonie hatte sonst gegen die Vorschrift, bloß in Gegenwart des Ministers der geistlichen Angelegenheiten stattgefunden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 6. October 1832. Nr. 158.

Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche, und über den dazu vom Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr zu Weimar gefertigten Entwurf;

von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

(Beschluß.)

Das Eigenthümliche der Person Christi kann ich daher in den von meinem verehrten Freunde gebrauchten Ausdrücken, einer „besonderen göttlichen Veranstaltung", und eines „durch eigenthümliche Thatsachen und Schicksale ausgezeichneten Lebens", nicht hinlänglich bezeichnet finden. Die Ausdrücke sind schwankend. Eine besondere göttliche Veranstaltung kann ja wohl nur als eine von der allgemeinen Weltregierung Gottes verschiedene gedacht werden; sie kann nichts Anderes sein, als das, was man unmittelbares Wirken Gottes nennt, außerordentliches, also wundervolles, im Gegensatze gegen das mittelbare, in der Ordnung erfolgende. Kaum kann ich glauben, daß R. hiermit das, was man unmittelbar nennt, habe bezeichnen wollen, gestehe aber auch, daß ich einen anderen Sinn des Ausdruckes: „besondere Veranstaltung" nicht zu finden weiß. Nach meiner Ueberzeugung aber kann von einer besonderen Veranstaltung Gottes in keinem Sinne die Rede sein, ohne in eine Anthropopathie zu verfallen. Ich würde daher nur gesagt haben: „Jesus trat auf göttliche Veranstaltung" ꝛc. — Noch unbestimmter ist der folgende Ausdruck: „eigenthümliche Thaten und Schicksale", da er eigentlich gar keine Qualität aussagt, und man von vielen Menschen sagen kann, daß ihre Thaten und Schicksale eigenthümlich sind. Man sieht wohl, daß auf die Wunder Jesu und die an ihm geschehenen Wunder hingedeutet wird, und daß R. den Ausdruck: wunderbare Thaten ꝛc. vermied, um das Urtheil darüber nicht zu binden. Aber eigenthümlich ist schwerlich ein schicklicher Substitut für wunderbar. Ich würde den ganzen ersten Satz lieber so ausgedrückt haben: Jesus ist der Sohn Gottes, der von Gott verheißene Christus, der Vollender der wahren Religion, der Erlöser der Welt und er war von Gott mit solchen Kräften ausgerüstet und durch solche Lebensumstände ausgezeichnet, welche ihn über alle andere Menschen erheben.

Der zweite Satz, von der Verbindung Jesu mit Gott scheint nicht nothwendig, da er in dem ersten liegt. Er scheint bloß als Substitut der kirchlichen Theorie über die Vereinigung der beiden Naturen in Christo dazustehen. Daher kommt wohl der außerdem befremdliche Ausdruck: die Vollkommenheit, welche er mit seiner menschlichen Natur „vereinigte." Denn dieser setzt voraus, daß jene Vollkommenheit etwas der menschlichen Natur Fremdartiges gewesen sei, indem es sonst hätte heißen müssen: die Vollkommenheit, zu welcher er die menschliche Natur in seiner Person entwickelte. Nun würde ich aber auch nicht gesagt haben, daß diese intellectuelle und moralische Vollkommenheit ihn in besondere Verbindung mit Gott gebracht habe, sondern lieber, daß sie ihn zum vollendeten Ebenbilde, zum Sohne Gottes gemacht habe. Denn das, was Jesum in die innigste Verbindung mit Gott setzte, war wohl mehr dieses, daß er Gottes Willen und Rathschlüssen auf die eminenteste Weise diente, und der Erlöser der Welt, der Stifter des Gottesreiches wurde. — Der dritte Satz hätte wohl füglich mit dem ersten und zweiten vereinigt werden können. — Es folgen nun:

„B. Die Glaubenssätze über die Lehre Jesu."

Hr. D. Röhr bezieht die Wirksamkeit Christi hierbei auf drei Punkte: 1) auf die Erleuchtung (des Verstandes), 2) auf die sittliche Veredlung (des Willens) und 3) auf Beruhigung und Beseligung, vielleicht der Paulinischen Trilogie, von Glaube, Liebe und Hoffnung folgend. Gegen das dritte Glied möchte ich Einspruch erheben, da es nicht, wie die beiden ersten, ein Vermögen des Menschen zur Grundlage hat. Das dritte Vermögen, das neben der Erkenntniß und dem Begehren in dem Menschen ist, ist das Gefühl, und sein Object ist das Schöne. Ob aber nun das, was sich auf das Begehrungs- und Gefühlsvermögen bezieht, mit unter die „Glaubenssätze" zu zählen sei, ist mir zweifelhaft. Die ganze Eintheilung der Glaubenssätze auf Erleuchtung, sittliche Veredlung und Beruhigung will mir daher nicht recht gefallen. Ich würde vorgezogen haben, unter der Lehre Jesu die religiösen Ideen

Digitized by Google

selbst, wie sie im Christenthume entwickelt und vollendet worden sind, anzugeben (die Idee der Gottheit, des Reiches Gottes, der Menschheit, der Sittlichkeit, der Verehrung Gottes, der Kirche, der Unsterblichkeit ꝛc.). — Es heißt nun bei Hrn. D. Röhr:

„In denjenigen Glaubenssätzen, welche sich
„I. auf die religiöse Erleuchtung der Menschen bezogen, ging Jesus und nach ihm seine Apostel darauf aus:
„a) überhaupt
„1) die Begriffe derselben von Einem wahren Gotte zu der höchsten Reinheit und Vollkommenheit zu erheben [lieber: die Erkenntniß des Einen wahren Gottes zu vollenden und sie der ganzen Menschheit mitzutheilen], und ihn, namentlich in seinem Verhältnisse zu den Menschen, als den gemeinsamen Vater derselben darzustellen, und
„2) alle bloß äußerliche Verehrung Gottes, als unwürdigen und zwecklosen Ceremonieendienst zu verwerfen, und eine geistige, durch Sinn, That und Leben sich wirksam erweisende an deren Stelle zu setzen; — (scheint hier unnöthig, da schon früher davon die Rede gewesen ist.)
„b) insbesondere aber
„1) ihn nach seinem Wesen als den Inbegriff aller denkbaren Vollkommenheit, und somit als rein geistig, als ewig, unveränderlich, allmächtig, allwissend, allgegenwärtig, allweise, allgütig, heilig und gerecht zu schildern (wobei er die reineren Begriffe des Alten Testamentes als wahr voraussetzte, bestätigte und seinen Aposteln zur weiteren Entwickelung überließ), und
„2) nach seinen Werken als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und Menschen kennen zu lehren."

Ob es nöthig sei, die einzelen Eigenschaften Gottes namentlich anzuführen, will ich dahin gestellt sein lassen, dächte aber, der Satz: Gott ist das vollkommenste Wesen, sagte schon Alles. Die Hinweisung aber bei der Gotteslehre auf das Alte Testament erscheint hier durch Nichts motivirt, und ist um so mehr befremdlich, da sonst nirgends auf das Alte Testament verwiesen wird, was man bei dem Satze, daß Gott Vater aller Menschen sei, daß es mithin bei Christo kein erwähltes Volk Gottes gebe, viel eher hätte erwarten mögen.

„In denjenigen Glaubenssätzen, welche sich
„II. auf die sittliche Veredelung der Menschen bezogen, machte es sich Jesus zum Zwecke:
„a) im Allgemeinen
„1) den religiösen Glauben mit einem sittlichen Leben in die engste und unzertrennlichste Verbindung zu setzen;
„2) dem Menschen auf die ihm zu pflichtmäßigem Handeln gegebene sittliche Kraft Vertrauen einzuflößen;
„3) diejenigen aber für Gott mißfällige und strafbare Sünder zu erklären, welche ihren sinnlichen Begierden und Lüsten das Uebergewicht über die Stimme Gottes in sich, über Vernunft und Gewissen, verstatten, und

„b) im Besonderen
„1) den ganzen Umfang menschlicher Pflichten gegen Gott, gegen Andere und gegen sich selbst vollständig zu stellen;
„2) zur Erfüllung derselben die stärksten Bewegungsgründe geltend zu machen, a) religiöse, vom Willen Gottes hergenommene; b) sittliche, von der moralischen Würde des Menschen entlehnte; c) eudämonistische der reinsten Art, das wahre Heil desselben berücksichtigende, und
„3) in seinem eigenen Sinne und Wandel das erhabenste Muster und Vorbild der Tugend aufzustellen."

Was die drei ersten „allgemeinen" Sätze betrifft, so sagen sie die Nothwendigkeit der sittlichen Tugend, das Dasein der sittlichen Freiheit in dem Menschen und den Begriff der Sünde aus. Ich vermisse nun hierbei den Begriff der christlichen Sittlichkeit, oder das Wesen derselben, und glaube, daß wohl dieses hätte hervorgehoben werden müssen, daß nur aus sittlicher Gesinnung hervorgehende Thaten für Tugend zu achten sind, und daß die Grundlage derselben Liebe zu Gott, oder zur Vollkommenheit sei. Auch verdiente wohl, im Gegensatze anderer Religionen, die allgemeine Menschenliebe (aus der Lehre von Einem Gott, dem Vater aller Völker herfließend) und die Feindesliebe, als ein Charakterzug der christlichen Moral hervorgehoben zu werden. Im Gegensatze aber gegen den Katholicismus und dessen verderbliche Lehre von den evangelischen Rathschlägen und überverdienstlichen Werken, möchte antithetisch zu bemerken sein: daß Jesus die christliche Tugend nicht in Verachtung der irdischen Dinge, sondern, wie auch sein Beispiel zeigt, in eine rege sittliche Thätigkeit in der Welt und für die Welt setzt, und daß er über der Erfüllung der Pflicht keine Vollkommenheit kennt, die einen höheren Werth hätte, und deren Thaten den Mangel der Pflichterfüllung bedecken könnten (consilia evangelica, opera supererogationis). — Endlich heißt es:

„In denjenigen Glaubenssätzen, welche sich
„III. auf die Beruhigung und Beseligung der Menschen bezogen, nahm Jesus zum Augenmerke, daß er sie
„1) unter dem Drucke irdischer Leiden und Widerwärtigkeiten auf Gott und dessen Vaterliebe hinwies, und
„2) bei dem beängstigenden Bewußtsein ihrer Sünden und Vergehungen, unter der Bedingung aufrichtiger Reue und Besserung, Gnade und Erbarmung von ihm hoffen ließ, — (wozu die Apostel für das Bedürfniß der an Schuld- und Sühnopfer gewöhnten Juden und Heiden noch das Vertrauen auf den Tod Jesu, als des letzten und höchsten Opfers hinzufügten, ohne jedoch die Bedingung einer ernstlichen Sinnesänderung aus den Augen zu lassen); und
„3) dem Gedanken an Grab und Tod durch die sichere Aussicht auf ein ewiges und vergeltendes Leben für die Edlen und Rechtschaffenen alles Schreckliche zu nehmen."

Ich weiß nicht, ob nicht vielleicht der erste Satz sich mit der Gotteslehre und der zweite mit der Sittenlehre, oder auch mit der Lehre von den göttlichen Eigenschaften hätte verbinden lassen. Die Lehre vom Tode Jesu als ei-

Digitized by Google

nem Sühnopfer würde ich nicht für eine Anbequemung an eine Gewohnheit der Juden und Heiden erklären. Diese Lehre des N. T. steht, nach meiner Ueberzeugung, vielmehr mit der christlichen Lehre von der Unsterblichkeit in Verbindung. Die Juden und die ganze alte Welt glaubte zwar an ein Leben nach dem Tode, aber in der Unterwelt. Das Kommen zu Gott hielt man bloß für eine Ausnahme von der Regel, die Juden bei außerordentlich frommen Menschen, wie Henoch, Moses, Elias; die Heiden bei Lieblingen der Götter. Daß aber alle Menschen zu Gott kommen sollten, däuchte ihnen unmöglich, und wenigstens nicht eher möglich, als nach einer allgemeinen Entsündigung. Diese fanden die Apostel in dem Tode Jesu, der daher auch von ihnen nirgends auf einzele Vergehungen einzeler Menschen, sondern auf die ganze Welt, die Menschheit bezogen, und mit der ζωὴ αἰώνιος, als seiner Folge, verbunden wird. Für uns liegt die Wahrheit darin, daß das Kommen zu Gott nach dem Tode ein Geschenk der göttlichen Gnade ist, welches kein Sterblicher verdienen kann, und daß Gott die Sünde vergibt, sobald der Mensch selbst sich ihrer Herrschaft ernstlich entzieht. *) — Hieraus ergibt sich auch, daß der dritte Satz das Eigenthümliche der christlichen Unsterblichkeitslehre nicht hinlänglich ausdrückt. Dieses Charakteristische ist, daß das Christenthum eine außerirdische Fortdauer des Geistes, nicht in irgend einem Raume der Erde, sondern in einer außerirdischen Welt lehrt, und zwar in einer vollkommeneren Welt mit wachsender Vollkommenheit und Seligkeit

Am Schlusse faßt nun Herr D. Röhr das Ganze des Bekenntnisses in folgende Sätze zusammen:

„Es gibt einen wahren Gott, dem, als dem vollkommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, und als dem Vater der Menschen, von Seiten dieser die tiefste Verehrung gebührt. Diese Verehrung leisten sie ihm am beßten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung ihrer sinnlichen Triebe und Leidenschaften und durch redliche, dem Beispiele Jesu angemessene, allseitige Pflichterfüllung. Bei dem Bewußtsein derselben können sie sich in ihrer irdischen Noth des väterlichen Beistandes Gottes, in dem Gefühle ihrer sittlichen Unwürdigkeit seiner Gnade und Erbarmung, und in dem Augenblicke des Todes eines besseren und seligen Lebens getrösten."

Was dieses Résumé selbst betrifft, so kann ich es nach den gemachten Bemerkungen nicht für ausreichend halten. Auch fehlen darin die Sätze des Bekenntnisses über die Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens, über die Gesellschaftsverfassung der Christen und über die Person Jesu, welche das Bekenntniß enthält.

Das Bekenntniß überhaupt aber ist nach meiner, jedoch individuellen Ansicht in seiner jetzigen Form noch nicht geeignet, einen Mittelpunct für die religiösen Ansichten des Zeitalters zu bilden. Röhr selbst, wie er auch S. 9 sagt, erwartet keine allgemeine Zustimmung; er glaubt aber, „der Entwurf könne doch wohl dazu dienen, die wichtige Angelegenheit, von welcher es sich handelt, in allgemeine Anregung zu bringen, und wohl auch die Grundlage abzugeben, auf welcher die vereinten Bemühungen wohlmeinender und tüchtiger Männer etwas von der evangelisch-protestantischen Kirche durchaus zu Billigendes erbauen könnten."

Nur um diesen Zweck zu fördern, habe ich diese Bemerkungen niedergeschrieben. Sie mochen keinen Anspruch darauf, eine Beurtheilung zu sein, sondern sie sollten bloß die Aufmerksamkeit beurkunden, welche ein so schwieriger Versuch dieses ausgezeichneten und berühmten Theologen gewiß verdient. Es ist übrigens nicht zu zweifeln, daß eine gewisse Partei dieses Bekenntniß auf ihre Weise angreifen werde. Doch kann sich der ehrwürdige Röhr darüber beruhigen, da sein Bekenntniß die zwei Sätze von dem Einen wahren Gott und Jesu Christo seinem Gesandten enthält, welche unserem Herrn und Meister nach Joh. 17, 3. genug waren zu einem Christen und zu Erlangung des ewigen Heiles.

*) Ausführlicher habe ich mich darüber erklärt in den „Grundprincipien der evangel. Theologie", S. 213 ff. u. S. 223.

Hirtenbrief des Fürstbischofs Emanuel v. Schimonski in Breslau.

Der Fürstbischof Emanuel v. Schimenski in Breslau hat am 25. Januar d. J. in Bezug auf die bevorstehende Fastenzeit einen Hirtenbrief an die Geistlichen seines Episkopates erlassen, dessen Inhalt vielleicht für manchen Leser der A. K. Z. nicht ohne Interesse ist. Wir theilen daher denselben getreu mit und führen die Stellen, die uns als die vortrefflichsten oder auffallendsten erschienen, wörtlich an.

Die Einleitung rechtfertigt die Anordnung der 40tägigen Fasten in der kathol. Kirche, die als eine provida mater die Leichtsinnigen dadurch an die Pflicht der Buße erinnern wolle. Es heißt dabei in Bezug auf die Zahl 40: Voluit enim quadragenario hoc numero non tantum, ut Christi santum jejunium pie recoleremus, sed quoque ad exemplum populi electi, omnium frugum decimas reddere soliti, anni quasi decimas jejunio et abstinentia Deo consecraremus. — Jure hi dies, quibus, ut carnem crucifigamus, et a mundanis deliciis, etiamsi per se licitis, abstineamus, Ecclesia praecipit, dies salutis nuncupantur; quia, si non solum a nutrimentis quibusdam abstinendo carnem affligimus, sed etiam concupiscentiam supprimendo spiritum ad coelestia desideria erigimus, hi dies vere salutis nostrae sunt exordium, carnisque afflictio cedit in spiritus consolationem.

Nachdem hierauf dargethan wird, daß Gott selbst bald Einzele, bald ganze Völker für ihre Sünden züchtige und dadurch zur Buße, die zum Heile führt, wecke, wird fortgefahren: Talis in ira quidem, sed ad salutem visitatio est, quae anno praeterlapso contigit provinciae nostrae, et ex parte adhuc contingit Deo sic disponente: illa scilicet epidemia, Choleram quam nominant, quae ex Asiae regionibus ad Europam translata in nostram etiam pervenit provinciam ejusque capitalem.

Die Sünden der Zeit werden nun ausführlicher geschildert, nämlich: Verachtung der Religion und der kirchlichen Anstalten, Unsittlichkeit und besonders aufrührerischer Geist; dann noch einmal angedeutet, daß Gott solche Sünden strafen müsse, wiewohl zum Heile der Menschen, und hierauf werden

Digitized by Google

die Geistlichen also ermahnt: Duplex igitur vobis, dilectissimi in vinea Domini cooperatores, praedicandae poenitentiae argumentum hoc anno praebetur: Ex altera enim parte Ecclesia revoluto dierum circulo nobis sacrosancta Dominicae passionis mysteria ob oculos ponit, et cum s. Paulo monet, pascha nostrum immolatum esse Christum, ideo expurgandum vetus fermentum, et paschalia festa celebranda non in fermento malitiae et nequitiae, sed in azymis sinceritatis et veritatis. Ex altera parte judiciorum divinorum terrores nos commonefaciunt illius tremendi judicii novissimi, quo omnes, qui in perversitate sua perseveraverint, ad aeterna supplicia condemnabuntur.

Die Geistlichen werden hierauf ermahnt, ihren Gemeinden (plebibus vestris) die Nothwendigkeit der von der Kirche angeordneten Fasten und Bußübungen auseinanderzusetzen, sowie deren Nutzen; wobei es unter Anderem heißt: Quamobrem parochianis vestris diligenter explicabitis, ab ipso Salvatore nostro ecclesiae traditam esse potestatem ligandi et solvendi, ut, quae saluti fidelium cognoverit pruficua, pro temporis ratione statueret; banc potestatem a Domino ita firmatam et sancitam esse, ut eos, qui ecclesiam spernerent, se ipsum spernere, qui ecclesiam non audirent, pro publicanis et ethnicis habendos esse diceret; tantam igitur, quantam ipsi Christo, ecclesiae obedientiam deberi. Ostendite porro, et Jesum Christum Dominum, et Sanctos Apostolos jejunasse, qnadragesimalis jejunii observantiam ab Apostolis descendere, itaque, dummodo recta mente teneatur, Deo displicere non posse. Docete, opera externa, eo quod exemplo Christi et Apostolorum commendata sint, ad internam sanctificationem, ad peccatorum poenas temporales delendas, ad salutem aeternam acquirendam ita non esse inutilia, nt potius sint necessaria.

Nach fortgesetzter Ermahnung, die Gemeinden zur Beobachtung der kirchlich verordneten Enthaltsamkeit anzutreiben, folgt die allerdings nothwendige Erinnerung: Ne forte vero, dum ad inculcandam externorum observationem intenti sumus, interiora negligere, et Pharisaeorum magis quam Apostolorum morem sequi videamur, omni studio in id nitimini, ut operibus externis mens interna respondeat, utque parochiani vestri non signis tantum sed verae et genuinae poenitentiae operam dent. Quapropter eos monebitis, dilectissimi in Christo filii, ut, si bene jejunare et poenitere velint, etiam bene sentiant recteque vivant. — Primum reddant Deo quae sunt Dei — — — Porro Caesari dent etc.

Hierauf Ermahnungen zu treuer Pflichterfüllung für Einzele, z. B. Aeltern, Kinder, Reiche ꝛc. Dann Ermahnungen an die Geistlichen, das Gebet, das fromme Nachdenken (meditationem), das Lesen der Schrift und der Kirchenväter nicht zu vernachlässigen und eines geistlichen Wandels sich zu befleißigen; wobei auf diejenigen, welche die Aufhebung der Ehelosigkeit wünschen, ein strafender Seitenblick geworfen wird, wenn es heißt: Et ne incidatis in laqueos diaboli ubique vobis positos, non solum abstineatis a commessationibus, ebrietatibus et aliis, quae vel laicos dedecent; sed et in usu, et necessitudine hominum maxima circumspectione agatis. Praecipue vos iterum iterumque monemus, ut a mulierum etiam honestarum vel piarum conversatione vobis caveatis, semperque ob oculos habeatis, quod hac in re sollicite monnerunt Sancti patres: Augustinus, Hieronymus et alii: multi enim in hoc gurgitte misere perierunt. Sunt nostris temporibus non pauci, qui horum lapsus legi continentiae tribuant, quam omnibus modis impugnant, aut ad civilem potestatem provocantes, ut vi tollatur, aut plebis inscitia abutentes, ut ejus abrogatio a magistratibus postuletur. O effrenatas, quas non pudet, libidines, quibus agitantur, patefacere! O insanos, qui aestui, quo flagrant, adbibito igne se mederi delirant! —

Es folgen nun Ermahnungen in Bezug auf die einzelen Pflichten der Geistlichen gegen ihre Gemeinden, die sehr zeitgemäß sind und aus welchen vorzugsweise angeführt werden mögen: Pro sermonibus sacris studiose praeparemini, non propter vestram gloriolam sed propter Christi Domini glorificationem, ne auditores insultae loquelae pertaesi, audiendo verbo se subtrahant etc. Und einige Zeilen weiter: Sed sedulo cavete, ne facundi concionatoris famae magis, qnam aedificationi populi, ejusque in doctrina Christi instructioni studeatis. (Als Quellen, aus denen dabei zu schöpfen sei, werden angegeben: sacra scriptura, patrum interpretationes et conciliorum definitiones.)

Bei den Ermahnungen in Bezug auf den Unterricht der Jugend heißt es: Videte autem, ne memoria oneretur, sed ut cor imbuatur divina sapientia, atque boni morea et vitae candor testetur doctrinae praestantiam.

Den Schluß bilden Ermahnungen, die Sacramente treu und willig zu spenden und zu verwalten, besonders auch den Kranken sich nicht zu entziehen, wenn die Cholera eine Gemeinde heimsuchte (die Messe wird genannt: sanctissimum sacrificium, cui adstant ipsi angeli trementes) und durch einen Wandel, der ihrer Lehre entspräche, den Gemeinden vorzuleuchten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Ansbach, 16. Sept. Nachdem die zur Generalsynode in Ansbach einberufenen Mitglieder sich gestern hier eingefunden hatten, wurde solche von dem königl. Commissär, Vicepräsidenten v. Spieß aus Bamberg, heute um 9 Uhr in einem Saale des Schlosses eröffnet. Um 10 Uhr verfügte sich die Versammlung nach der Stiftskirche zum feierlichen Gottesdienste. Die Generalsynode besteht aus 31 geistlichen und 6 weltlichen Mitgliedern. Von den letzteren waren aber nur erst einige gegenwärtig, da, dem Vernehmen nach, die Einberufung zu spät erfolgte, als daß sie Alle noch rechtzeitig hätten eintreffen können. Die Wahlen für die Ausschüsse werden erst morgen erfolgen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 7. October 1832. Nr. 159.

Beleuchtung und Berichtigung eines Aufsatzes in der A. K. Z. 1831. September Nr. 144. überschrieben: Lucian „über die Nachlässigkeit, mit welcher viele protestantische Geistliche die Liturgie verrichten."

Eingesandt von einem Hannöver'schen Flecken- und Landprediger.

Es hat befremden müssen, in einem Aufsatze, der so viel Wahres und Gutes enthält, wie der in Rede stehende, nicht nur auf manche Uebertreibungen, sondern auch auf Behauptungen zu stoßen, welche manchen würdigen Geistlichen verletzend berühren werden — Behauptungen, welche, wenn sie einem des Sichtens unkundigen Laien in die Hände fallen sollten, dessen vielleicht von der Würde seines Berufes überhaupt, und insonderheit von dem hohen Werthe einer begeisternden Liturgie durchdrungenen Seelsorger in den Augen des Ersteren sehr herabsetzen könnten: während gleichwohl Hr. L. mit Recht will, daß die Achtung der Gemeinde gegen den Liturgen, nebst Allem, was daran hangt, unverkümmert erhalten werde.

Wir glauben zwörderst nicht daran, daß es protestantische Geistliche geben könne, welche die Predigt des göttlichen Wortes hoch halten, welche deren Werth und Zweck recht begriffen haben, und den letzteren pflichtgetreu zu verfolgen streben — und welche dabei, mit sich selbst im schneidendsten Widerspruche, gerade das vernachlässigen könnten, was den Boden, auf den die himmlische Saat fallen soll, für deren Aufnahme vorbereiten, befruchten, empfänglich machen muß. Nicht solche, welche die Predigt für den Mittelpunkt des evangelischen Cultus halten (Röm. 10, 14 — 17.), und zu diesen zählt der Einsender sich allerdings, meinend, daß er darum Prediger, nicht Priester heiße; dabei auch wohl erwägend, was Jesus und seine Apostel selbst für ihr Hauptgeschäfft im neugestifteten Gottesreiche achteten, und was der Herr seinen Boten Matth. 28, 19. und wiederum V. 20. zur Pflicht legt — sondern Profane, welche überhaupt nicht werth sind, als Führer christlicher Gemeinden an heiliger Stätte zu stehen, können die Liturgie in dem Maße geringschätzen, wie es nach dem Herrn Verfasser recht viele Geistliche thun sollen. Diesen, als dem Abschaume unseres Standes, mag immerhin die Liturgie als das Klimpern erscheinen, welches zum Handwerke gehört; denn sie mögen nun auf der Kanzel oder am Altare stehen, den der Verfasser mit Recht — weil dort die Sacramente verwaltet, gewöhnlich die Absolution ertheilt, der Bund der Herzen geheiligt, und das heranblühende Geschlecht zu Gliedern der Kirche Jesu geweiht wird, für das Allerheiligste im Heiligthume erklärt — sie sind weiter Nichts als Handwerker, als Miethlinge, die sich nach ihrem Lohne umsehen. Aber wer, wie der Einsender, beinahe 30 Jahre hindurch nicht nur seine Amtsgenossen ringsum beobachtet, sondern auch den Blick auf sich selbst gerichtet und in sich selbst gekehrt hat, dem dringt sich die Ueberzeugung auf, daß es solcher Miethlinge, dem unkräftigen Salze vergleichbar, nur sehr wenige geben könne. Unser Inneres empört sich, wenn wir uns einen Geistlichen denken, der die Liturgie — sei es, daß die Gemeinde activ oder passiv daran Theil nimmt — als eine eitle Maschinerie, als die bloße Schaale, welche den Kern — die Predigt — einschließt, ansehen und behandeln möchte. Wie tief würde ein solcher unter dem geringsten seiner Gemeindeglieder stehen, welches in der Einfalt seines Herzens es fühlt, was es mit dem „anrufen, beten, loben und danken" des frommen Luther's auf sich habe. Ja, ein solcher Gemüthszustand ist nur unter der Voraussetzung denkbar, daß der Unglückliche, welcher die köstliche Perle unter die Füße tritt, eine Reihe von Jahren hindurch die Liturgie stereotypisch, mit einer immer mehr abnehmenden inneren Theilnahme und Erhebung verwaltet habe, ohne daß ihn z. B. bei einer Taufhandlung jemals das Gefühl ergriffe: Siehe, jetzt weihest du eine unsterbliche Seele für den Himmel, und bist würdig geachtet, an die Stelle des großen Kinderfreundes zu treten, der die Kleinen an seine warme, liebende Brust schloß, dessen Segenshand auf ihrer Scheitel ruhte!

Wir wollen es zugeben, daß unter den Personen, welche von Berufswegen allsonntäglich dem Gottesdienste beiwohnen müssen, Altaristen, Glöckner ꝛc., Einzele angetroffen werden, welche solches Verrathes am Heiligen sich schuldig machen; indem sie unter Beobachtung des äußeren Anstandes, vielleicht mit der Miene der Andacht, dem Cultus beiwohnen, während ihr Herz da ist, wo ihr Schatz ist, bei

den Götzen dieser Welt, Habsucht, Ehrsucht, Wollust und Wohlleben. Aber daß ein Prediger so tief sinken könne, der doch nicht bloß in der Kirche ist, um da zu sein, der handeln und zum Handeln sich vorbereiten muß; daß einen Solchen nicht ein Schamgefühl, brennend wie eine glühende Kohle auf der Scheitel, mächtig aufrütteln sollte aus einer so unseligen Lethargie; daß ein Solcher nicht ringen sollte, dem vernichtenden Gefühle der Selbstverachtung sich zu entwinden: das liegt doch wohl — wenn wir auch die Wahrheit nicht in Abrede stellen können, daß das Edle und Herrliche in seiner Entartung zwiefach abscheulich wird, daß der gefallene Engel in einen Teufel sich verwandelt — zu tief unter der menschlichen Natur. Der berühmte Cicero hätte sich schämen sollen, zu sagen: video domi, quos adoravi in capitolio, Deos! aber mit Abscheu würden wir von ihm, als einem moralischen Ungeheuer, den Blick weggewendet haben, wenn er später gelebt, und in dem Sinne von dem lebendigen Gott und von dem reinsten Ebenbilde seines Wesens gesprochen hätte.

Die unbestreitbare Wahrheit, daß fast alle Mitglieder protestantischer Gemeinden auf die Liturgie einen geringeren Werth legen, als auf die Predigt, und dieses hinlänglich dadurch bekunden, daß sie mit Bruchstücken der ersteren sich begnügen, während sie die ganze Predigt wollen — könnte der Hr. Verfasser für sich schließen lassen, indem er ausriefe: „Seid und betragt euch nur als tüchtige, gemüthvolle und ehrerbietige Liturgen, und ihr werdet euere Gemeinden für die heilige Sache gewinnen. Ihr seid es, welche diese Sache verrathen, indem ihr euch derselbigen so kalt, so ohne Theilnahme, so unwürdig, ja, so unwillig widmet." — Aber nun gehe man unter unseren Amtsgenossen umher, und frage, ob es auch nur einen Einzigen unter ihnen gibt, dem die Unsitte des späten Kommens in, und des frühen Weggehens aus der Kirche, gegen welche man vor 50 Jahren ebenso erfolglos, wie heute ankämpfte, nicht höchst unangenehm und anstößig wäre? Und läßt es sich denken, daß eine beträchtliche Zahl unter diesen sich befinden könnte, welche verblendet oder träge genug wären, zwar den Zweck zu wollen, aber dabei die Mittel zur Erreichung desselben zu verschmähen — mit anderen Worten: denen es darum zu thun wäre, die Gemeinde zusammenzubringen und beisammen zu behalten, und welche dabei ein solches Verfahren sich erlaubten, daß die Gemeinde froh sein müsse, von der Theilnahme an dem herzlosen, mechanischen Werke sich erlöst zu sehen?

Und nun fragen wir den Verfasser, mit welchem wir es hier zu thun haben, und der hier bei unbestreitbar guter Absicht nicht gewußt haben mag, was er that und niederschrieb — wir setzen voraus, daß derselbe unserem Stande angehört, wiewohl das hier Nichts austrägt, indem jedem Christen ein begründetes Urtheil über geistliche Dinge zusteht — wir fragen ihn, ob er nicht eine solche gräßliche Beschuldigung über einen — nach ihm — großen Theil unserer Amtsgenossen gebracht hat? Leset nach, die ihr zweifelt, was in dem Passus: „Man beobachte nur manchen Geistlichen ꝛc." gesagt ist. Sogar den äußeren Anstand, welchen doch die oben angezogenen innerlich Profanen zu verletzen sich scheuen, soll Mancher unter uns auf die empörendste und schamloseste Weise vernachlässigen, wenn er die heiligen Stufen des Altars betritt. Nie, er beträgt sich im Heiligthume, in der gefühlteren Gegenwart des Allerheiligsten, vor dem Angesichte einer ganzen Gemeinde des Herrn, auf eine Art, mit Sitten und einem Anstande, deren jeder Gebildete, der in eine Gesellschaft gebildeter Menschen tritt, sich zu schämen hätte. Schreiber dieses würde für den ehrwürdigen Stand erröthen, dem er angehört, wenn er hier keine Uebertreibung annehmen — wenn er es für buchstäblich wahr halten müßte, daß mancher der Unsrigen sich einer so schamlosen Achtlosigkeit in seinem Aeußeren schuldig macht.

Aber der Verfasser rückt ihm näher, und möchte ihn für sich selbst und über sich selbst erröthen machen; denn — ach! er trägt eine Sammetkappe, und nimmt sie selbst da nicht ab, wo er es nach Hrn. L. Verlangen vor allen Dingen sollte, bei der Ertheilung des feierlichen Segensspruches über die Gemeinde, und wenn sich seine Rechte zur Bildung des heiligen Kreuzes-Zeichens hebt. Ja! er würde erröthen, wenn der zuerst angeführte Grund: Bequemlichkeitsliebe — ihn veranlassen könnte, an heiliger Stätte seine Scheitel zu bedecken, und das vor einer Versammlung, welche größtentheils mit entblößtem Haupte ihn umgibt. Inzwischen auch hier vergesse man nicht, daß der größte Theil der Christen-Versammlungen aus natürlichen Gründen weniger empfindlich gegen die rauhe Luft ist, als der Prediger; daß der Laie übrigens seinen Körper sorgfältiger schützen kann, als es dem fungirenden Prediger der Ornat erlaubt; endlich daß jener weit seltener in der Kirche sich zu exponiren genöthigt ist, als dieser.

Doch erstaunen muß man, wenn man liest, daß die Rücksicht auf die Gesundheit ebenso kurz und schonungslos abgefertigt wird — um so mehr, da es doch wohl Jedem einleuchten muß, daß der Prediger nicht bloß sich, nicht bloß seiner Familie, nein, vornehmlich auch seiner Gemeinde die Gesundheit als die Bedingung eines segenreichen Wirkens bewahrt. Sollte man nicht meinen, der Verfasser habe hier Röm. 12, 1. im allerbuchstäblichsten Sinne, und ohne die Erklärung Cap. 6, 13. beachtet zu haben, genommen; und es sei für den Geistlichen die Krone des Verdienstes, seine Gesundheit auch ohne Zweck und Ziel im Amte aus- und zugesetzt zu haben? Ja, wäre von dessen Verhalten bei ansteckenden Krankheiten die Rede, so würde Schreiber dieses dem Verfasser freudig die Hand reichen, als Geistesverwandten. Mit ansteckender Krankheit behaftete Gemeindeglieder nicht besuchen wollen, oder mit auffallender Aengstlichkeit seine Besuche abkürzen — das bezeichnet den Miethling, welcher fleucht; und wer so sein Leben sucht, der wird es verlieren. Als man noch gewohnt war, das asiatische Ungeheuer, die Cholera, mit einem Entsetzen anzublicken, welches zu mildern die gegen dessen Eindringen getroffenen Vorkehrungen keineswegs geeignet waren; da war Einsender dieses, und mit ihm Viele seiner Amtsgenossen, fest entschlossen, keinem Cholerakranken den gewünschten geistlichen Zuspruch, vielweniger das Sacrament zu versagen: ein Entschluß, dessen Ausführung freilich nachher, als er im Bereiche dieser Krankheit sich und seine Gemeinde versetzt sah, nicht besonders verdienstlich würde gewesen sein, weil die Asiatin damals schon mildere, europäische Sitten angenommen hatte. Aber zweckloses Gefährden der Gesundheit ist nicht nur unweise und thöricht, sondern auch mit der Pflicht — ich sage nicht des Haus- und Familien-

Digitized by Google

vaters, nein, besonders auch des Predigers, als solchen, unvereinbar.

Weiß Hr. L., was Kopfgicht und Rheumatismus ist? Die ersten Jahre seiner Amtsführung hat Einsender bei einer gesunden Constitution an Nichts weniger, als an eine Kopfbedeckung in der Kirche gedacht; sie würde ihm unbequem gewesen sein. Aber eine zu große Sorglosigkeit versetzte ihn in einen Zustand, dessen Beschreibung man ihm gern erlassen wird, und von welchem er nur anführt, daß nach acht entsetzlichen Tagen und Nächten die von der Krankheit ergriffene Seite des Kopfes kahl war. Noch erkannte er sich nicht für immer zum Kappentragen verurtheilt; aber Rückfälle, bei Ost- und Zugwind in der Kirche, lehrten ihn bald, sich unter das Gesetz der Nothwendigkeit beugen. Mehrmals gezwungen, auf drei bis vier Wochen der verwaisten Gemeinde sich zu entziehen, und trauernd, den Ruf der Glocken zu hören, ohne demselben folgen zu können, sah er ein, daß er die Pflichten gegen seine Gemeinde nicht verletze, sondern erfülle, wenn er mit dieser Kopfbedeckung vor sie trete. Und wenn dem so, ist nicht das Urtheil hart und ungerecht, das die, welche dem Gesetze der Nothwendigkeit nachgebend, zugleich pflichtmäßig handeln, der „Profanität" bezüchtigt?

Aber es sollen nur kurze (!?) Minuten sein, in welchen der Prediger bei der heiligen Verrichtung am Altare das zu entblößende Haupt der kalten Zug- und Kirchenluft aussetzt! — Gewiß fühlt Hr. L. selbst den Widerspruch, in welchen er durch obige Aeußerung mit seinen eigenen gemachten Forderungen an den Liturgen sich versetzt. Die Eilfertigkeit bei Verwaltung der Altarliturgie ist es ja besonders, welche er tadelt; und die würdevolle Haltung und Function wird durch ein angemessenes Zeitmaß bedingt. Die Verwaltung der heiligen Sacramente ist es ja besonders, welche, wenn sie eingreifen soll, nicht so eilig und schnell vollbracht und gleichsam von der Hand geschlagen werden darf. Wie wäre es möglich, eine Versammlung von mehr als 200 Communicanten, wie Concipient sie oft in einer Stunde seinen Altar successive umringen sieht, so in der Kürze abzufertigen, ohne die Schuld eines profanen Sinnes auf sich zu laden, und vor der Gemeinde des Herrn als ein verächtlicher Lohndiener zu erscheinen!

(Beschluß folgt.)

Bemerkungen gegen einen Bericht aus Holland.

(A. K. Z. 1832. Nr. 6.)

Da ich in einer vielgelesenen, und zwar in einer religiösen Zeitschrift, — in der Allgemeinen Kirchenzeitung, einen, aus einer katholischen Kirchenzeitung, und von dieser aus dem berüchtigten Tagesblatte, l'Avenir, entlehnten Berichte antreffe, worin die offenbarste Unwahrheit verkündigt, und die holländische Regierung gräßlich angefeindet wird, so finde ich mich veranlaßt, den vorgenannten Bericht aus Holland vom 7. Oct. 1831 etwas näher zu beleuchten.

Es kann meine Absicht nicht sein, in Beziehung auf diesen Bericht, einzel anzuzeigen, wie viel Falsches und Ungereimtes hier mit Wahrheit vermischt ist, und mit welcher gewandten Schlauheit der Berichterstatter mit seinem

Pseudoliberalismus hervortritt. Denn Alles, was er sagt von dem erlöschten Eifer der Katholiken in Holland, von ihrem Indifferentismus an der einen, Furcht an der anderen Seite, von den Welt- und Ordensgeistlichen, von den Seminarien zu Warmond und Heerenberg, von dem Uebel der Gehalte, welche (N.) die ohnehin schon entsetzliche Zahl der Leiden noch sollten vermehren (credat Judaeus Apella) ꝛc., verdient kaum einer Erwähnung oder Widerlegung. Unbemerkt aber kann ich keineswegs lassen, was der Verfasser schreibt von der königl. Regierung, daß „dieselbe den Erzpriester von Utrecht in seiner Eigenschaft als Superior der Mission nicht anerkannt habe, weil er nicht die Niederträchtigkeit hatte, zu bitten, daß man seine Ernennung genehmige" Hier kann es doch wohl bloß die Frage sein: hing die Genehmigung der Ernennung des Erzpriesters zum Superior der Missien von der Regierung ab? — und dieß erkennt doch auch ohne Zweifel der Berichterstatter; — wie konnte er es denn für Niederträchtigkeit halten, eine solche Genehmigung von der Regierung zu bitten? — War er aber als Unterthan, war er hauptsächlich nicht als Christ und zwar als Erzpriester verpflichtet, nach der ausdrücklichen Lehre Jesu und seiner Apostel, der Obrigkeit zu gehorchen, und von ihr dasjenige zu fragen oder zu bitten, was er verlangte, und ohne sie nicht erhalten konnte? — Ein Erzpriester soll doch wohl die bestehenden Landesgesetze und seine Pflichten kennen, welche ihm in Hinsicht derselben obliegen. Aber Nein! für einen solchen gibt es, nach l'Avenir, eine andere Moral. Von der Obrigkeit eine Genehmigung zu erbitten, welche sie aus tüchtigen Gründen sich vorbehalten hat, das ist hier Niederträchtigkeit Doch, auch dieß sei dahin gestellt.

Wer aber wird nicht mit gerechtem Unwillen erfüllt, wenn der vorgenannte Bericht weiter lautet: „Seit der belgischen Revolution hat sich der protestantische Enthusiasmus in einen wahren Wahnsinn gegen die Ultramontaner verwandelt, die man nicht anders als Papisten, Empörer, Rebellen nennt In Folge aller dieser Ereignisse sind die guten Katholiken eingeschüchtert und in Angst, während die Gallikaner von Nichts, als der Güte, dem Edelmuthe und Wohlwollen unserer väterlich gesinnten Regierung u. s. w. reden. Das ist das traurige Bild der jetzigen Lage der Katholiken in Holland. Nur Freiheit, oder eine gewaltthätige Verfolgung sind im Stande, hier den Katholicismus zu retten." Der protestantische Enthusiasmus ist hier wohl nichts Anderes, als der Enthusiasmus der Gallikaner (Jansenisten); und daß diese von der Güte, dem Edelmuthe und dem Wohlwollen der Regierung sprechen, kann ihnen gewiß nicht zum Tadel, sondern muß ihnen zum Lobe gereichen. Sie erkennen dadurch öffentlich, daß sie die Wohlthaten zu schätzen wissen, welche sie von der königl. Regierung erhalten haben. Aber was thun denn dagegen die Ultramontaner, die guten Katholiken, wenn sie beim Genusse der nämlichen Wohlthaten und Vorrechte alle Pflichten der Dankbarkeit vergessen, und mit unverschämter Stirne der Regierung Hohn sprechen? — Bekanntlich ist die belgische Revolution nicht zu Gunsten der holländischen Ultramontaner ausgefallen; und wie sollen sie es können läugnen, daß sie die Sache dieser Revolution nicht gern zu der ihrigen gemacht hätten, da sie doch mit dem nämlichen Geiste, als die belgischen Pfaffen beseelt waren? — Nicht

Digitized by Google

bloß in den belgischen, sondern auch in den holländischen Provinzen, wurden famöse Petitionen eifrig herumgetragen, und die jesuitischen Rädelsführer waren schlau genug, durch die feinsten Kunstgriffe den religiösen Fanatismus zu erwecken und den blinden Pöbel heimlich gegen die Regierung aufzuwiegeln. Exempla sunt odiosa. Was hat denn die Petitionaristen in Holland zurückgehalten, daß sie mit denen in Belgien nicht nachher den nämlichen Weg haben eingeschlagen? — Ob und in wiefern die im l'Avenir so hoch gerühmten guten Katholiken mit Recht oder mit Unrecht Empörer und Rebellen genannt werden, darüber möge und muß ihr eigenes Betragen sie rechtfertigen; aber von einem protestantischen Enthusiasmus, der sich in Wahnsinn und Wuth gegen die Ultramontaner sollte verwandelt haben, ist fürwahr in dem ganzen Königreiche Holland keine Spur vorhanden. Der Berichtgeber würde, ohne Zweifel, der Wahrheit näher gestanden haben, wenn er öffentlich erklärt hätte, daß in Holland keine Aufwiegler und Verräther geduldet werden; denn die Treue der Holländer und ihre Anhänglichkeit an König und Vaterland ist doch wohl sattsam erwiesen. Verräther und Aufrührer mögen also eingeschüchtert und in Angst sein; aber nicht so die guten Katholiken, als Katholiken.

Und was will man doch mit einer Erklärung, als dieser: „daß nur Freiheit oder eine gewaltthätige Verfolgung im Stande sind, den Katholicismus zu retten?" — Ist das nicht das nämliche, als offenbar Aufruhr predigen? — Genießen doch die Katholiken, nach der Constitution, mit den Protestanten die nämliche Freiheit, was wollen sie mehr? — Wollen sie eine Freiheit, die jeder Aufwiegler in Anspruch nimmt; oder soll es eine Freiheit für die Priester sein, womit sie nach Wohlgefallen ihr Spiel möchten treiben können, um jedes verirrte Schäflein, welches nicht pünktlich der Stimme des Hirten gehorcht, nolens volens in den geistlichen Schafstall einzuschließen? — Die Priester in Belgien haben, sonderbar genug, in Vereinigung mit den Ultraliberalen, unbeschränkte Freiheit angerufen, und dieselbe — durch Kunstgriffe aller Art, erworben. Ob und in wie fern sie nun dadurch den Katholicismus gerettet haben, wird die Zeit müssen lehren; daß sie aber die Wohlfahrt Belgiens für eine Anzahl Jahre zu Grunde gerichtet haben, darüber kann nur Eine Stimme sein. Das Königreich Holland ist ein Reich der Freiheit und der Wohlfahrt, ein Reich der Eintracht, der Ordnung und des Friedens. Bedarf der Katholicismus dort aber noch eine andere, eine belgische Freiheit, um sich aufrecht zu erhalten, dann muß derselbe sich wohl in einer höchst traurigen Lage befinden, was aber keineswegs der Fall ist.

Jedoch, nach dem Berichte im l'Avenir soll der Katholicismus in Holland in großer Gefahr, und nur „Freiheit oder gewaltthätige Verfolgung im Stande sein, denselben zu retten." Freiheit oder gewaltthätige Verfolgung; wer erkannt nicht beim Lesen dieser Worte! — Hier kommen wohl die beiden Extreme mit einander in Berührung. Unbeschränkte Freiheit, so wie sie hier gefordert wird, führt und muß nothwendig zur gewaltthätigen Verfolgung führen. Von einer Verfolgung gegen den Katholicismus, als Mittel, um denselben zu retten, kann in dem vorerwähnten Berichte doch wohl nicht die Rede sein; denn wenn die

Fortdauer und Erhaltung des Katholicismus von einer solchen Verfolgung müßte abhängen, würde er gewiß bald zu Grunde gehen, indem von den holländischen Protestanten keineswegs zu erwarten steht, daß sie jemals den Katholicismus gewaltthätig sollten verfolgen. Von Seiten des Katholicismus selbst aber wäre eine solche Verfolgung vielmehr zu erwarten, wenn sie ein Mittel zu dessen Erhaltung sein könnte. Was Rom seit drei Jahrhunderten ohne Unterlaß gegen den Protestantismus unternommen hat, um denselben zu vertilgen, ist allgemein bekannt; und wenn es noch immerhin öffentliche Gebete um Ausrottung der Ketzer vorschreibt, was würde es nicht thun, im Falle es die unbeschränkte Freiheit wieder erlangen könnte, um mit Schwerdt und Scheiterhaufen gegen sie zu Felde zu ziehen. Wie aber kann und will man in der gegenwärtigen Zeit noch reden von gewaltthätiger Verfolgung von Seiten des Katholicismus, als Mittel zu dessen Rettung und Erhaltung? steht es in Wahrheit so mit dem Katholicismus beschaffen, muß und kann er sich allein durch Verfolgung aufrecht halten; was kann derselbe dann gemein haben mit dem Christenthume, dessen Geist ein Geist der Liebe, der Sanftmuth und des Wohlwollens ist. Den Katholicismus an und für sich selbst lasse ich also dahingestellt. Wo aber jesuitische Schlauheit der Welt eine Religion aufbürden will, die, unter dem Namen des Katholicismus, Freiheit und Verfolgung zu ihrer Aufrechthaltung bedarf, da ist es deutlich, daß eine solche Religion eine feindliche Stellung annehmen muß, sowohl gegen das Christenthum selbst, als gegen den Staat und das Wohl der Völker: und jeder Unbefangene möge urtheilen, ob und in wiefern der Geist des Katholicismus = Ultramontanismus, christlich oder unchristlich, aus Gott oder von der Welt ist.

Batenburg im Juni 1832. te Gempt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Lauenburgischen. Unsere schon seit 1822 angeregte Gesangbuchs-Angelegenheit betreffend, kann ich vorläufig die Anzeige machen, daß das Gesangbuch jetzt in quarto wieder aufgelegt wird, um 6000 Exemplare mit der gewöhnlichen Schrift bei Rahtgens in Lübeck und 1000 mit grober Schrift bei Freistasky in Ratzeburg gedruckt werden. Wollte man mit dem Gesangbuche weiter Nichts, als dieses, vornehmen, so konnte das ja schon im Jahre 1822 geschehen, und so bedurfte es so vieler Berathungen mit der Landschaft und Regierung nicht. Jetzt, wo man die Einführung des holsteinischen Gesangbuches nicht zweckmäßig fand, und wo man bei dem gänzlichen Mangel an Gesangbüchern nicht mehr die Zeit hatte, ein neuverbessertes Gesangbuch zu entwerfen, jetzt blieb in der großen Gesangbuchsnoth nichts Anderes übrig, als das alte wieder aufzulegen und mit dem Abdrucke desselben zu eilen. Es wird aber, da es 61, schreibe: Ein und sechszig Bogen stark ist, in diesem Jahre nicht mehr erscheinen, und so erspare ich meinen vollständigen Bericht auch bis dahin, daß es erschienen ist, um dann zur allgemeinen Kunde zu bringen, daß dieses Gesangbuch unseren Zeiten durchaus nicht mehr angemessen war, und daß man diesen schönen Zeitpunkt zur Einführung eines neuen Gesangbuches, dessen Nothwendigkeit selbst die unpoetischen Bauern fühlten, nicht hätte vorübergehen lassen sollen. — Herr Pastor Burmester in Ratzeburg, der die Correctur dieses Gesangbuches besorgt, und dabei manches Herzweh empfindet, sammelt kirchliche Nachrichten über das Herzogthum Lauenburg, und wird sie demnächst durch den Druck bekannt machen. Er hat den Zugang zu dem Consistorialarchive, und hat die Prediger des Herzogthums eingeladen, ihn mit den in ihren Pfarr-Registraturen vorhandenen Nachrichten zu versehen, und dadurch in den Stand zu setzen, etwas Vollständiges zu liefern.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 9. October 1832. Nr. 160.

Beleuchtung und Berichtigung eines Aufsatzes in der A. K. Z. 1831. September Nr. 144. überschrieben: Lucian „über die Nachlässigkeit, mit welcher viele protestantische Geistliche die Liturgie verrichten."

(Beschluß.)

Was aber hier ganz besonders hervorgehoben werden muß, das ist die Hinweisung auf die Zeit, in welche der Altardienst fällt. Er macht den Anfang und den Schluß des Cultus; die Predigt liegt in der Mitte. Nun aber ist keine große, weit auseinander liegende Gemeinde in solcher Ordnung, daß nicht Einzele später kommen und früher weggehen sollten, als die größere Mehrzahl kommt und geht. Dabei findet das jedesmalige Wiederverschließen der Kirchthüren seine eigenthümlichen, oft örtlichen, keineswegs in dem bösen Willen der Gemeindeglieder gegründeten Schwierigkeiten. Die Folge ergibt sich leicht. Nirgends und zu keiner Zeit sieht sich der Prediger mehr exponirt, als am Altare. Manche Predigt hält Concipient selbst in der rauheren Jahreszeit mit unbedecktem Haupte, weil während derselben das Verschlossenhalten der gegen den Wind gerichteten Thüren ohne Schwierigkeit bewirkt werden kann, und weil die große Versammlung in den oberen Regionen der Kirche eine Atmosphäre entstehen läßt, in welcher ihm die Bedeckung lästig fallen würde. Am Altare hingegen würde er unter den angeführten Umständen, die gewiß allenthalben mehr oder weniger eintreten, sich durch Weglassung der Kappe oft der größten Gefahr aussetzen.

„Aber der Bürger und Landmann naht sich dem Altare, als dem Allerheiligsten, nur mit entblößtem Haupte, nach alter, frommer Väterweise." — So ist es, mit wenigen Ausnahmen; und was folgt daraus? Doch wohl nicht, daß der Communicant oder der Taufzeuge sich würdig — der Prediger dagegen mit der Kopfbedeckung sich unwürdig und profan beträgt? Sonst wären ja auch wohl der Prediger und allenfalls der ihn begleitende clerus minor die einzigen profanen Personen bei feierlichen Leichenbestattungen. Denn auch hier will die alte, fromme Väterweise, daß wenigstens die Angehörigen des zu Bestattenden der Ceremonie mit unbedecktem Haupte beiwohnen. Die meisten folgen dieser Sitte, ohne sich durch Wind, Regen, Schneegestöber und schneidende Kälte davon abhalten zu lassen, und gehen gleichwohl ungefährdet nach Hause. Der Prediger, wenn er es ihnen nachthun wollte, wäre ein Kind des Todes.

Das Alles erkennt der billige Laie wohl. Er fordert mit Recht, daß der Geistliche Geistlicher sei, und als solcher ihm vorangehe, ihn übertreffe; aber gern erläßt er ihm Leistungen, welche körperliche Virtuosität und Abhärtung bedingen. Manchen rührenden Beweis davon haben dem Einsender seine resp. Gemeinden gegeben. Nicht nur verhüten viele Gemeindeglieder den durch die Kirche gehenden Zugwind mit großer Sorgfalt; sondern sie berücksichtigen auch bei amtlichen Reisen des Predigers auf entfernte Dörfer dessen Bequemlichkeit und Gesundheit mit einem Zartgefühle, welches ihnen Ehre und dem Prediger Freude macht; während sie selbst, als Pferdelenker, dem Einflusse der rauhesten Witterung sich aussetzen. — Sowenig ein Prediger seinem alternden Auge gebieten kann, unbewaffnet zu lesen, so wenig steht es in seiner Macht, seinen unbedeckten Kopf von der Empfänglichkeit gegen nachtheilige Witterungseinflüsse zu befreien. Diese einfache Wahrheit, die dem gesunden Verstande des Laien nicht entgeht, in Verbindung mit dem immer wachsenden Vertrauen, besonders des Landmannes, zu seinem Prediger, bewirkt, daß weder Kappe noch Brille am Liturgen in seinen Augen das Heiligthum entweiht. — Als Candidat besuchte Einsender oft die französisch-reformirte Kirche in einer Residenzstadt des nördlichen Deutschlands. Der hochbejahrte Prediger trat mit einem Anstande und einer Würde auf, und sprach mit einer Salbung und Eindringlichkeit, wie Wenige. Aber ihm zur Seite stand die Tabatière, aus welcher er in angemessenen Pausen Tabak nahm. Sein ihm ganz ergebenes Publicum nahm keinen Anstoß daran; und wie wenig auch Einer unter uns sich Aehnliches würde erlauben wollen oder dürfen, so beweist es doch, daß das τὸ πρέπον — wie wenig es auch jemals bei dem Dienste am Heiligen fehlen dürfe — dennoch eine von Zeit und Sitte ausgehende und darauf gegründete Modificabilität verstattet.

Schreiber dieses kann lange genug zurückdenken, um sich noch der Zeit zu erinnern, wo das schönste eigene Haar,

welches der Candidat des Predigtamtes bis dahin bei geistlichen Verrichtungen in Locken aufgerollt getragen hatte, unabbittlich unter der Scheeee fallen, und einer stattlichen Peruque Platz machen mußte, sobald der Tag der Ordination nahte. Selbst die geistlichen Oberen, dieser allgemeinen Sitte nachgebend, sahen es ungern, wenn ein junger Mann mie natürlicher Kopfbedeckung ins Amt treten wollte, weil dieser zu verschmähen schien, was man nun einmal als wesentliches Stück zum geistlichen Ornate anzusehen sich gewöhnt hatte. Zeloten und Zionswächter gingen weiter. So viel an ihnen war, wüeden sie dem teefflichsten jungen Manne, der diese Hülle verschmähte, die Kanzel verweigeet haben. J. M. Götze würde den Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte erblickt, und das Heil der peotestantischen Kirche in Gefahr geglaubt haben, wenn ein geistliches Haupt ohne Peruque über die Brüstung einer Hamburg'schen Kanzel hervoraeblickt hätte.

Also unsere nächste Vorzeit gebot dem Prediger eine künstliche Kopfbedeckung; sie proscribirte das eigene Haar, auch wenn es auf eine anständige, niche weltliche Art — niche wie dasjenige des bekannten Zopfpredigers Schulz zu Gilsdorff frischeres Andenkens — geeednee und getragen ward. Kein Prediger hatte den Peruquenstock in seiner Sacristei, um demselben die Kopfbedeckung zu übergeben, und mit völlig unbedecktem Haupte an das Allerheiligste zu treten; und hätte es einer gethan, so würde man ihn für einen Bedlams-Candidaten erklaet haben. — In unserer Zeit vernehmen wir Stimmen, welche eine anständige Kopfbedeckung mit den heiligsten Functionen des Geistlichen für unverträglich erklären — Stimmen, die dann gewiß verstummen würden, wenn ein hochbejaheter Peediger mit einer altreethümlichen, und auch unter dem neuen Geschlechte nie abgelegten Peruque an den Altar eräte.

Man möchte fragen: worauf geündee sich eine solche Inconsequenz? Ist es die Kopfbedeckung überhaupt, oder ist es die Form, die man ihr gegeben — odee ist es der Stoff, woraus sie bereitet wird, was man für verwerflich erklärt?

Die Kopfbedeckung an sich ist es nicht — das hat sogar ein Mann zugegeben — sein Name ist dem Einsender entfallen; aber schaudeend erinnert er sich noch der Alternative, in welche er seine Conserten und sich gestellt sah, entweder mie unbedecktem Haupte, oder mit unbekleidetem Fuße das Heiligthum beereen zu sollen — der vor etwa drei Jahren mie einem solchen Eifer gegen die unschuldigen und bescheidenen Kappen in die Schranken trat, daß alle Kappenträger, und auch Schreiber dieses im Innersten erbebten; und die Muthigsten unter uns, nachdem sie den ersten Schrecken überwunden hatten, sich zu einem Kappenkriege glaubten rüsten zu müssen, wie die Kirchengeschichte von einem Capuzen- oder Kuttenkriege spricht. Annibal ante portas! hätten wir uns zurufen mögen. Doch er fand seinen Fabius und wir schöpften Athem! Wen ein Schwabe abfertigt, der hae genug. Denn obgleich die Waffe von diesem nur spielend geführet wurde, so sah doch der Gegner ohne Zweifel, wie dieselbe fallen würde, wenn sie im Ernste geschwungen wäee, und hielt es für geeathen, das Feld fue immer zu räumen. Aber selbst dieser geschworene Kappenfeind glaubte doch, eine Connivenz für die Kopfkranken oder Schwachen müssen eintreten zu lassen, welche

freilich bekundet, daß es mit seiner Humanität besser aussieht, als mie seiner Logik. Er veestattet nämlich eine Peruque — aber eine recht täuschende, und dem eigenen Haare möglichst ähnliche, wie die geschickten Haarkünstler unserer Tage sie manchem Elegant aufstülpen. Wer dadurch getäuscht werden soll, die Gemeinde, oder der, welcher Herzen und Nieren prüft, oder beide — darüber gibt der polemische Aufsatz uns kein Licht. — Es wied nöthig sein, hier zu bemeeken, daß Einsender glauben würde, sich schwer zu versündigen, wenn er einen Mann, der mit edlem Anstande und Ausdrucke heraertritt, wie Heer L., mit einem anderen auf eine Linie stellen wollte, der sich über jede Rücksicht hinwegsetzt; aber enthalten kann ee sich nicht, auch Herrn L. das Duechlesen der gehaltvollen Gegenschrift des Herrn O. C. R. Schwabe anheimzugeben.

Doch vielleiche macht die Faem eben das ehrwürdig, was in einer anderen Form unwürdig ist. Die Alongeperuquen der Vorzeit auf den Häupteen großer Theologen und würdiger Geistlichen dürften nicht fehlen, wenn deren Abbildungen nicht an Würde verlieren sollten; selbst die Stutzperuque thut ähnliche, wenn gleich geringere Wirkung. Aber es gab eine Zeit, wo erstere die Tracht der Stutzer waren. Man erinnere sich an das siècle de Louis XIV. Kein glatter Höfling, kein Sittenloser höheres Standes, kein Libertin, kein Freigeist, kein Lord Rochester, kein Voltaire späterhin ohne eine Alongeperuque! Erst dann wurde diese dem geistlichen Stande fast ausschließlich überwiesen, als die Leute von Welt ihrer müde geworden, und als ihr selbst die Würde des Alterthümlichen zum Antheil gefallen war. Dagegen sehen wir einen Melanchthon, einen Luthee (nach Lukas Cranach) und andere ehrwüedige Männer der entfernteeen Vorzeit, im völligen Oenate, mit einer Kappe auf dem Haupte, und wissen nicht, ob und bei welchen geistlichen Functionen diese den Kopf zu entblößen für nöthig und schicklich befunden haben. So möchte denn wohl die Geschichte gegen diejenigen zeugen, welche der Peruque eine absolute Heiligkeit, der Kappe hingegen, insofern sie das Haupt eines Geistlichen bedeckt, eine absolute „Profanität" beizulegen geneigt sind. Beweisen wollen endlich, daß der Stoff gleichgültig sei, aus welchem die Kopfbedeckung des Geistlichen bereitet wied, hieße des veehrtlichen Publicums spotten, dessen Nachsicht ohnehin man billig würde Bedenken getragen haben, durch eine so ausführliche Erörterung, wie die gegenwärtige, welche nach dazu an dem von dem Verfasser wohl gefühlten Uebelstande leidet, seine Personalverhältnisse zu oft berühet zu haben — in Anspruch zu nehmen, wenn es sich nicht darum handelte, eine immer allgemeiner weedende Sitte außer Vorwurf zu stellen. Denn ob diese Bedeckung aus Menschen- oder — — Ziegenhaar; oder ob sie aus Seide verfertigt werden, das kann wohl Nichts austeagen, wenn nur die Farbe anständig ist und zu dem übrigen Ornate paßt. Haben doch unsere Damen in der neuesten Zeit praktisch den Beweis geführt, daß kein Stoff passender ist, das Menschenhaar zu vereeren, als die Seide.

Wird nun aber im Allgemeinen eingeräumt, daß eine Kopfbedeckung, bei was auch immer für einer Amtsverrichtung, für solche Geistliche zulässig ist, welche deren bedürfen, und welche dieselbe als Heilmittel gegen fast unerträgliche und ihr Berufswirken hemmende Schmerzen von Kun-

Digitized by Google

digen empfohlen wird; liegt es ferner außer Zweifel, daß weder die Form noch der Stoff eine Kopfbedeckung verwerflich machen kann, welche an sich schicklich und anständig ist: so wird einzig und allein die Landessitte oder die Mode den Ausspruch zu thun haben, ob das Sammetkäppchen zulässig sei, oder nicht? Hätten wir in der Perruquenperiode gelebt, so würden wir es mit Recht für unanständig, ja, für pflichtwidrig gehalten haben, uns über eine allgemein recipirte Sitte hinwegzusetzen — würden es nicht verschmäht haben, unsere Häupter mit der Glorie einer lockenreichen, wohlpomadieten und weißgepuderten Peruque zu umgeben. Aber was uns damals ein ehrwürdiges Ansehen gegeben hätte, das würde uns heute lächerlich, ja, verächtlich machen. Wer kann es tadeln, wenn der Prediger, weit entfernt, einer der *ersten* zu sein, die der Mode huldigen, seiner Kleidung wenigstens *den* Schnitt und *die* Form geben läßt, die ihn nicht als einen Sonderling vor seinen Standesgenossen und der übrigen gebildeten Welt auszeichnet? Da nun aber fast alle bejahrte Prediger, selbst viele jüngere, ja auch mehrere Nichtgeistliche, aus den ungefähr mit dem Prediger rangirenden Ständen, sich der Kappe zugewendet haben, mithin die Landessitte *für* diese Tracht ist; so darf Einsender, der sich jedoch mit aller gebührenden Bescheidenheit als das Organ und den Sprecher aller geistlichen Kappenträger betrachtet, sich der Hoffnung hingeben, viele Stimmen auf seiner Seite zu haben, vielleicht manchen sonst billigen Kappengegner für eine Sache zu gewinnen, die er unbedenklich eine gute nennt. Denn nicht wenige Stimmen lassen sogar unter den Laien sich vernehmen, welche der Kappe, von dem ästhetischen Gesichtspunkte aus, das Wort reden, indem sie behaupten, daß dieselbe zu dem ganzen Ornate des Predigers — nicht dem winzigen Schultermantel, der den Namen eines Mantels längst verwirkt hat — sondern dem würdevollen Chorrocke, eine nicht unwürdige Zugabe ist.

Völlig einverstanden mit Herrn L. darüber, daß der Liturg jedes ihm zu Gebote stehende Mittel anwenden solle, den Altargesang zu heben, namentlich zu veranstalten, daß Orgel und Chor bei den Responsorien und dem Amen! den Wohllaut und die Harmonie des Ganzen befördern helfen, kann Einsender doch die Behauptung nicht unterschreiben: „daß der von dem Liturgen zu nehmende Ton sich stäts an den Schluß des Liedes binden sollte." Zwar gesteht er hier seine Schwäche; denn, obwohl mit einer kräftigen Singstimme begabt, hat er nie Gelegenheit gehabt, sich kunstgemäß zum Sänger zu bilden. Daher weiß er nicht, ob er den Sinn jener Behauptung recht gefaßt hat. Aber mehrmals ist er durch den Ton, in welchem das Lied schloß, verleitet worden, seinen Altargesang entweder zu hoch oder zu niedrig zu beginnen; bis er mit dem Organisten verabredet hat, dieß vor dem völligen Verstummen der Orgel vermittelst eines leisen, für die übrige Versammlung fast unmerklichen, folglich nicht störenden Zeichens, der Ton angegeben werde, aus welchem der Altargesang vorgetragen werden soll.

Wünschen wir uns denn zu der einfachen, aber geistvollen, und, wenn sie würdig verwaltet wird, das Herz ergreifenden Liturgie unserer protestantischen Kirche Glück! Sie ist dem Geiste des Protestantismus gemäß. Mochte das gloria in excelsis Deo! noch vor 70 Jahren an

den hohen Festen erhaben klingen — es war, wie das tönende Erz und die klingende Schelle. Was nicht Saat auf den Geist ist, nicht durch Auge und Ohr den Verstand erleuchtet, das Herz erwärmt, den Willen kräftigt, das ist zu viel, das ist vom Uebel. — Aber keinen Träger und Pfleger des Heiligen treffe der gegründete Vorwurf, daß er die große Aufgabe ungelöst gelassen habe, die ihm als Liturgen geworden ist. Jeder sei *innerlich* ein rechter Liturg, so wird er es auch im Aeußeren sein. Der Anstand daher, welcher einzig dem Liturgen ziemt, ist der, welcher Würde mit Demuth eint und ausdruckt. Beides muß der reine Abdruck seines Inneren sein: denn es ist etwas Ehrendes und Großes, einer ganzen Christenschaar, die sich dem höchsten Wesen naht, Führer und Vertreter zu sein. Aber das demüthige Gefühl, daß er als ein schwacher, sündiger und fehlervoller Mensch vor dem Allerheiligsten steht, wird den Liturgen bewahren, weder im Herzen, noch im Aeußeren jenen geistlichen Stolz zu hegen oder auszudrücken, der von Manchem mit dem, was wir Würde nennen, verwechselt werden mag. Von Gottes Gnade sind wir, was wir sind.

Gleiches Gefühl, gleiche Ueberzeugung, gleiche Bestrebungen mit gutem Grunde seinen Amtsgenossen zutrauend, glaubt Concipient auf den fast trostlosen Ausruf, womit sich der besprochene Aufsatz schließt: „Wann wird man denn einmal einsehen wollen ꝛc." — die tröstende Antwort ertheilen zu können: Man hat es eingesehen, und verfährt dieser Einsicht gemäß! —

Was bestimmte die Kaiserin Maria Theresia, in die Aufhebung der Jesuiten im J. 1773 zu willigen?

Ehe der Papst Clemens XIV. die Jesuiten wirklich und öffentlich aufhob, suchte er vorher — damit nicht dieselben Mißhelligkeiten, wie beim Erscheinen der Bulle Unigenitus im Jahre 1713, stattfinden möchten — die Sache mit allen den christlichen Fürsten zu verhandeln, welche die Aufhebung der Jesuiten *noch nicht* begehrt hatten. Maria Theresia war besonders schwer zu bewegen, der Abschaffung der Jesuiten beizustimmen. Was sie endlich doch dazu bewogen habe, ist immer noch mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt, und wird es vielleicht immer bleiben. Indeß hat *eine* Vermuthung viel für sich. Wir finden darüber in dem Schriftchen: „Wie lebte und starb Ganganelli? Beantwortet von Immanuel Reichenbach. Neustadt a. d. O. 1831. S. 23" Folgendes zusammengestellt. *)

Den ersten Aufschluß über jene Sache gab der Verfasser des Buches: „D. Festler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft" (1824.) S. 166. u. 167, wo es heißt: „Ein von mir sehr verehrter und mich väterlich liebender Professer (in Wien) war Joseph Julian Vonsperger, ein 79jähriger, kräftiger Greis, ehemals tertiae professionis, folglich in die Geheimnisse seines Ordens eingeweihter Jesuit. Der Rector des Professhauses in Wien hatte verreisen müssen und ihm aufgetragen, das Rectorat aufzuräumen und es reinigen zu lassen. Da hatte ein Gemälde

*) Der Verfasser dieses Schriftchens beweist, daß die Behauptung von der Vergiftung Clemens XIV nicht gewiß und nicht außer allen Zweifel ausgemacht sei.

Digitized by Google

seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; er nahm es von der Wand, um es unter besserer Beleuchtung zu betrachten. Inzwischen bemerkt er dort, wo das Bild gehangen hatte, ein Wandschränkchen; es scheint ihm verdächtig, — ein Druck auf eine entdeckte Springfeder, und die Thür springt auf. Unter einer Menge Papiere fällt zuerst sein Blick auf ein Futteral, mit der Aufschrift: „Beichten der Großen und Mächtigen." Er öffnet es, findet darin Beichten der Kaiserin, der Erzherzoge, der Erzherzoginnen, einiger Minister und anderer hoher Herrschaften. Unbefriedigtes Ehrgeizes wegen schon lange mißvergnügt in dieser verruchten Gesellschaft Jesu, freut er sich des Fundes, geht heimlich damit davon, gerades Weges nach Rom, zu den Füßen des heiligen Vaters Clemens XIII. (†769), bittend um Auflösung seiner vier Gelübde und um Versetzung in den Weltpriesterstand. Er wird abgewiesen; denn unerhört war bis dahin, daß ein Jesuit tertiae professionis von dem apostolischen Stuhle des Ordens wäre entbunden worden. Aber Vonsperger droht mit Entdeckung des Geheimnisses an den östreichischen und französischen Hof. Der Papst, der Jesuiten Creatur, sieht sich zur Nachgiebigkeit gezwungen; Vonspeeger schwört, das Geheimniß nie zum Nachtheile des Ordens zu verrathen und nach erhaltener Dispensation die Beichten Sr. Heiligkeit zu überliefern. *) Clemens, unter vielen Thränen, entbindet ihn seiner Ordensgelübde, versetzt ihn in den Weltpriesterstand, doch mit der Beschränkung, daß er nie zu einer kirchlichen Pfründe oder hierarchischen Würde gelangen könne. — So hatte es mir Vonsperger mehrmals erzählt, und bleibenden Abscheu vor dem bösen Geiste des Jesuitenordens in mir begründet." — So weit Fessler! — Der ehemalige östreichische Hofrath und Reichshistoriograph Freiherr von Hormayr schreibt in seinem „Taschenbuch für vaterländische Geschichte", neue Folge, 1831. S. 55 also: „Als sich in Portugal und Spanien und Frankreich, in Neapel und Parma der Sturm wider die Jesuiten erhob, stand Theresia am längsten für sie. Vergeblich beschwor sie Kaunitz bei dem, ihr über Alles theuern häuslichen Glücke ihrer an bourbonische Höfe vermählten Töchter und bei dem guten Vernehmen mit diesen Höfen. — Thränen waren ihre einzige Antwort. — Aber entrüstet unterschrieb sie, als Kaunitz ihr eine aus Rom ihm zugekommene Generalbeichte zu Händen stellte, die sie in früherer Zeit einem Jesuiten gethan. — Mehrere Jahre vor der Aufhebung des Ordens erwirkte der Wiener Jesuit Vonsperger vom Papste Rezzonico (Clemens XIII.) den Austritt aus dem Orden durch die angedrohte Bekanntmachung mehrerer Generalbeichten von Prinzessinnen, Ministern und Großen, theils aus den letzten Jahren Karls VI., theils aus den ersten Theresia's. Es hatte sie ein Zufall in einem längst vergessenen, unsichtbaren Wandschrank des Rectorates im Collegium am Hofe zu Wien ihm in die Hände gespielt. — Kaunitz ließ eine Münze auf sich prägen mit seinem Bildnisse und auf der Rückseite den Genius des Lichtes unter den Strahlen der Morgensonne, Künste, Wissenschaft und Gewerbe befreiend. Daß die Umschrift: Nascitur ordo zugleich die Jahreszahl 1773 trug, war Ursache, daß er diese Münze selbst unterdrückte. Sie sollte nicht ausschließend auf die Aufhebung der Jesuiten gedeutet werden." — Also v. Hormayr. — Der Verfasser obigen Schriftchens fährt nun selbst S. 24 fort: „Daß ein verrathenes Beichtgeheimniß, wovon Theresia Kunde erhielt, die sie zur Aufhebung der Jesuiten endlich entscheidend bestimmende Ursache gewesen sei, dieß scheint gegründet zu sein. — Ein ungarischer Prälat, der zu Zeiten Marien Theresiens am Wiener Hofe lebte und durch seine Verbindungen mit den unterrichtetsten Personen der verschiedensten Stände einer sehr ausgebreiteten Kenntniß der Tagesgeschichte sich erfreute, erzählte dem Verfasser über diese Angelegenheit Folgendes: „„Die dringenden Vorstellungen der bourbonischen Höfe an Theresien wegen Aufhebung der Jesuiten hatten bei derselben nicht alle Wirkung verfehlt. Der Kronprinz Joseph verschob aber durch seine Handlungsweise die Entscheidung Theresiens auf längere Zeit. Dieser hatte nämlich oft seine Abneigung gegen die Jesuiten unverhohlen ausgesprochen, und wie er nicht begreifen könne, daß die Mutter so lange das Unwesen dieser Leute im Staate dulde. Theresia pflegte aber stäts das Gegentheil zu thun, was der nicht minder große und edle Sohn der großen Frau wünschte. — Da kam eines Tages der Abt von St. Dorothea — sein Name ist mir entfallen — zu Theresia, und händigte ihr einen, von ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Kampmüller geschriebenen Zettel ein, welcher eine ihrer letzten Beichten enthielt. Der Hauptinhalt sollen Gewissensscrupel über die unlängst stattgefundene Theilung Polens gewesen sein. Theresia gab nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft, und soll an Ganganelli diesen Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund berichtet haben, warum sie die Jesuiten in ihren Staaten nicht mehr wolle bestehen lassen.

*) Note Fessler's: Eben diese Beichten soll hernach Clemens XIV. an Maria Theresia gesandt haben, als sie sich einige Zeit geweigert hatte, die Jesuiten in ihren Staaten aufzuheben.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Ueber das Rundschreiben des Papstes in Hinsicht des Abbé de la Mennais vernimmt man seltsame Dinge. Die Lehren dieses gewandten Schriftstellers zielten bekanntlich dahin, den Liberalismus mit dem Katholicismus zu vereinen, indem der letztere ersterem volle Freiheit und Mündigkeit in allen politischen Fragen zugestehen sollte. Nun heißt es, die römische Curie sei gar nicht abgeneigt gewesen, diese Lehre anzuerkennen, aber der französische Gesandte habe nicht gewagt, Hrn. de la Mennais und seine Begleiter an dem römischen Hofe vorzustellen, und die Gesandten anderer Höfe hätten sich, besonders nach der Abreise des Abbé eifrig bemüht, diese Lehren verdammen zu lassen, nachdem es ihnen schon vorher gelungen sei, trotz des Widerstrebens einiger bedeutenden Prälaten, eine förmliche Prüfung derselben zu verhindern. So wird hier erzählt. De la Mennais ist auf jeden Fall ein höchst unabhängiger und geistreicher Mann, Freund der Freiheit, aber eifriger Katholik und Priester. Es ist übrigens ein ungeheuerer Irrthum, wenn man seine Lehren mit denen der Jesuiten zusammenstellt, mit denen sie durchaus Nichts gemein haben.

London, 18. Sept. Die Regierung hat ein Umlaufschreiben an alle ihre Beamten geschickt, worin sie genaue Nachrichten über die Einkünfte von allen geistlichen Gütern verlangt; es enthält 32 verschiedene Fragen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 11. October 1832. Nr. 161.

Zwei Actenstücke in Betreff des Conventikel- und Missionswesens, die Provinz Schlesien angehend.

Es kann den echten Mitgliedern der evangelischen Kirche Deutschlands bei ihrer dermaligen Lage aller Orten nur höchst wichtig sein, zu erfahren, was für das Reich Gottes namentlich im preußischen Lande geschehe, zumal in des Königs Majestät ein durch christliche Weisheit und Frömmigkeit gleich ausgezeichneter Schirmherr der evangelischen Sache allgemein verehrt wird. Mag nun bei den mancherlei kirchlichen Erscheinungen in den letzten Jahren der ferner Stehende nicht immer von jeglicher Beunruhigung frei geblieben sein, indem einzele Machinationen sectirerischer Fanatiker wohl bedenklich machen konnten, so hat sich doch überall die treueste Fürsorge erleuchteter Oberen für Förderung des evangelischen Heiles durch stäte Wahrung der Interessen von Wissenschaft und Kirche aufs erhebendste bewährt und in der gesteigerten Innigkeit des Vertrauens der Untergebenen gegen die Behörden den schönsten Lohn geschaffen. Insonderheit nachtheilig aber muß der evangelischen Gemeinschaft heilloser Separatistengeist und ungebührliches Conventikelwesen werden, weil hier der geistliche Hochmuth und die Verachtung der die Kirche allein vestgründenden Wissenschaft nur zu leicht nach der Erfahrung zu einer allseitig gefährlichen Ausdeutung und unchristlichem Gebrauche des „Gott mehr gehorchen als den Menschen" hinführt, und dadurch Verwandtschaft mit Demagogie erzeugt, damit aber das Heil der Kirche gänzlich untergräbt. Wir berühren hier nicht, was uns in dieser Beziehung über die Provinz Sachsen und namentlich über Halle und sein Conventikel- und Missionswesen öfter zu Ohren gekommen, auch zum Theil schon öffentlich besprochen ist, zumal der jetzt in Wirksamkeit getretene erste Geistliche dieses Landestheiles im Geiste seines Königs und in Verbindung mit erleuchteten Regierungen ohne allen Zweifel aufs kräftigste auch allem etwaigen Unfuge der Art entgegentreten wird; über andere Provinzen fehlen uns dazu, außer bereits Bekanntem, weitere Nachrichten. Doch daß die evangelische Kirche der Provinz Schlesien nicht von allen Beunruhigungen auch in dieser Beziehung gänzlich frei bleiben dürfte, mußten wir bereits nach einigen zur öffentlichen Kunde gekommenen kirchlichen Erscheinungen der neueren Zeit leider vermuthen. Höchst erfreulich aber ist der Inhalt zweier Consistorialverfügungen darüber, welche uns vor Kurzem zu Handen gekommen; sehr kräftig sind die Maßregeln, welche sofort mit großer Umsicht ergriffen wurden. In Erwägung daher, daß es wohl nicht ohne Erfolg sein könne, zu wissen, wie eine geistliche Oberbehörde einer so großen Provinz jenes versteckte Unwesen beurtheile und behandele, stehen wir nicht an, beide Circulare an diesem Orte zu veröffentlichen.

I. Circulare an die königl. Superintendenten der Provinz Schlesien.

„„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einigen Gegenden der Provinz separatistisches Conventikelwesen, und zwar hier und da unter der Gestalt von Missionsvereinen, einschleicht und den Kirchenfrieden zu stören droht. An mehreren Orten haben sich Missionsvereine constituirt und sind in Thätigkeit getreten, ohne daß der vorgeordneten geistlichen Provinzialbehörde von ihrem Beginnen und Treiben auch nur Anzeige gemacht worden wäre. Demnach fordern wir Sie hierdurch auf, ohne Verzug uns genauen Bericht zu erstatten,

ob und welche Vereine gedachter Art in Ihrem Sprengel bestehen? Wer zu deren Bildung die Veranlassung gegeben? Wer zur Zeit an der Spitze steht und welche andere Beamtete und Mitglieder daran Theil nehmen? Worauf die Wirksamkeit des Vereines hingeht und welche Erfolge sie bisher gehabt? Ob und welche religiöse Beschäftigungen sich an diese Gemeinschaft angeknüpft haben?

Zugleich beauftragen und verpflichten wir Sie hiermit, sorgfältig darauf zu sehen, daß nicht fernerhin Vereine der Art sich förmlich constituiren und in Wirksamkeit treten, bevor uns über Plan und theilnehmende Personen solcher Unternehmungen vollständige Kenntniß gegeben und unsere Genehmigung ertheilt worden ist. Inwiefern sich die Vereine in den gesetzlichen Bestimmungen halten und friedliche Verhältnisse ungestört lassen, wird auch ihre Genehmigung unsererseits nicht versagt werden. — Breslau, 25. April 1832. Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.""

II. Circulare an die königl. Superintendenten der Provinz Schlesien.

„„Aus den eingegangenen amtlichen Berichten über das Missions- und Conventikelwesen in der Provinz hat sich auf unzweideutige Weise dargethan, daß die seit einiger Zeit mit besonderer Betriebsamkeit weiter ausgebreiteten Missionszweigvereine über die ihnen sowohl durch die allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen gesteckten Gränzen, als selbst über die der Berliner Missionsgesellschaft zufolge der von des Königs Majestät d. d. Potsdam 9. Nov. 1823 genehmigten Statuten, eingeräumte Befugnisse weit hinausgeschritten sind, und in ihrer neuen, weder bestätigten, noch zu duldenden Gestalt hier und da ein Streben zu Tage legen, durch welches bei fortschreitender Verbreitung bedenkliche Störungen friedlicher Verhältnisse in Staat und Kirche, wie im Familienleben herbeigeführt werden könnten, ja, in einigen Kirchspielen leider schon bemerklich geworden sind.

Wenn wir nun einerseits die redlich frommen Absichten der Stifter von Missionsinstituten zur Bildung geeigneter Boten des Evangeliums unter heidnische Völker bereitwillig anerkennen und ehren; auch der Verfolgung an sich nicht tadelhafter Bestrebungen keineswegs hemmend in den Weg zu treten beabsichtigen: so erscheint es andererseits als unabweisliche Pflicht, zuerst den ungebührlichen Ausschreitungen mehrerer Missionszweigvereine zur Betreibung fremdartiger Nebenzwecke, namentlich separatistischer Umtriebe unter dem Deckmantel der Missionsgeschäfte bei Zeiten zu begegnen; dann auch möglichst zu verhüten, daß nicht über einseitiger Verfolgung fern liegender, in ihrem Erfolge immer noch problematischer Zwecke nähere, nicht minder heilige Pflichten verabsäumt, durch stäte Ablenkung des allgemeinen Interesse und der besten Kräfte von der heimathlichen Gegenwart in ihrem Bedürfnisse auf die Ferne und in die Zukunft hier nicht die gegenwärtige unter uns vorhandene Noth ohne Theilnahme, und, wie wir nur zu oft erfahren müssen, ohne die nöthige und wohl mögliche Abhülfe gelassen werde. (1 Tim. 5, 8. Gal. 6, 10.)

Demnach finden wir uns in Folge allseitiger Erwägung der vorliegenden Thatsachen und obwaltenden Umstände dringend veranlaßt, nachstehende Bestimmungen zur festen Norm für die in der Provinz bestehenden oder künftig sich bildenden Missionszweigvereine ein, für allemal festzusetzen:

1) Da „der einzige Zweck" der Berlinischen Missionsgesellschaft laut §. 2. der vorerwähnten, von des Königs Majestät allerhöchstselbst genehmigten Statuten nur der ist: „die Erkenntniß Christi unter heidnischen und anderen unerleuchteten Völkern zu verbreiten", so dürfen auch deren Zweigvereine nur diesen Zweck allein vor Augen haben und verfolgen.

2) Wenn nun dieselben nicht, sowie die Berlinische Missionsgesellschaft (§. 3. der Statuten) die zur Erreichung des angegebenen Zweckes „geeigneten Boten" selber bilden können, auch dazu keine Befugniß haben; so kann sich ihre ganze Thätigkeit nur auf Einsammlung der für das Missionsseminar zu Berlin bestimmten, freiwillig dargebotenen milden Gaben, — denn Collecten zu veranstalten und öffentliche Aufforderungen zu Beiträgen zu erlassen, ist nicht gestattet — und auf deren Berechnung und Einsendung an das Hauptinstitut in Berlin, erstrecken. (Vergl. §. 4. der Statuten.)

3) Demnach versteht sich von selbst, daß jede Art von gottesdienstlichen Versammlungen und willkürlich angeknüpften Andachtsübungen, Gebeten, Gesängen, Predigten ꝛc., unter welchen Formen und Benennungen sie immer erscheinen mögen, als fremdartige und höheres Ortes nicht genehmigte Beimischungen um so mehr gänzlich ausgeschlossen bleiben müssen, als sich bereits an mehreren Orten gezeigt hat, wie störend dergleichen Separatgottesdienste auf die kirchlichen, ja, auf alle Gemeinschaftsverhältnisse einzuwirken vermögen.

4) Allgemeiner, zumal regelmäßiger Versammlungen sämmtlicher Mitglieder bedarf es bei den Zweigvereinen um so weniger, da die Geschäffte der Einsammlung, Berechnung und Absendung der Gelder durch den geordneten Ausschuß oder Comite betrieben werden, und es, nachdem diese Geschäffte einmal vertheilt und in Gang gebracht sind, nicht leicht Etwas weiter zu berathen geben dürfte, wobei die Gegenwart aller Vereinsmitglieder nothwendig wäre. Findet es der Ausschuß nöthig, sich alle Monate oder Vierteljahre einmal zu versammeln und zu besprechen, so mag dieß immerhin geschehen. Dieser bedarf dann aber zu seinen Zusammenkünften weder der Kirchen, noch Sakristeien, noch großer Miethlocale. Zu öffentlichen Mittheilungen über den Erfolg der Bemühungen der Missionsvereine sind die von Zeit zu Zeit und wenigstens alljährlich gedruckt erscheinenden Nachrichten, Verzeichnisse und Rechnungen bestimmt, und deren Mittheilung an die Vereinsmitglieder darf als vollkommen genügend betrachtet werden.

(Was §. 7. der obgedachten Statuten von einer monatlichen „öffentlichen Sitzung" des Hauptvereines in Berlin und von einer „jährlichen Feierlichkeit" bei und in dem Missionsseminare selbst gesagt ist, kann bei den Zweigvereinen möglicher Weise nicht in Anwendung kommen. Kaum läßt sich etwas Willkürlicheres denken, als wenn man die hier und da unbefugter Weise eingeführten gottesdienstlichen Versammlungen oder sogenannten „Missionsstunden" mit jenen „Sitzungen" für einerlei ausgibt und jene mit diesen rechtfertigen will.)

5) Kein Missionszweigverein bedarf wesentlich mehr als drei Beamtete zu seinem Comite, nämlich einen Vorsteher, Secretär und Cassirer. Werden diesen noch zwei Stellvertreter oder Gehülfen beigesellt, so daß ein solcher Ausschuß aus höchstens fünf Personen besteht, so ist der Sache überall vollkommen Genüge geschehen (vergl. §. 5. der Berliner Statuten).

6) Es ist zu wünschen, daß die Leitung der Missionszweigvereine immer den Geistlichen überlassen bleibt: wie denn die Berliner Missionsgesellschaft von einem Geistlichen gestiftet und unter dieser Form von des Königs Majestät bestätigt worden ist. Dem Geistlichen darf eine richtige Beurtheilung und Behandlung sowohl des Gegenstandes, als der besonderen Verhältnisse, in denen er mit seiner Gemeine steht, zugetraut werden. Er kann und muß dahin sehen, daß sich nicht fremdartige Elemente und ordnungswidrige Bestrebungen einmischen. Durch ihn kann die Staatsbehörde zu jeder Zeit die nöthige Auskunft über den

Digitized by Google

Zustand und das Wirken der Vereine erhalten. Er muß für das Thun und Lassen der Vereine zunächst verantwortlich sein. Höchst tadelnswerth und durchaus unzulässig ist aber jedes versuchte Einwirken der Missionsvereine auf fremde Parochieen durch Botschafter oder Brief- und Schriftsendungen, um auch dort wider Willen und hinter dem Rücken der Ortsgeistlichen sich einen Anhang zu bilden und Theilnehmer anzulocken. Denn dieses Verfahren hat bereits an mehrern Orten der Provinz die beklagenswerthe Folge gezeigt, daß das gute Vertrauen eines Theiles der Kirchenkinder gegen ihren Seelsorger untergraben, und Saame der Zwietracht unter den Gemeindegliedern selbst ausgestreut worden ist.

7) Mit der Berliner Missionsgesellschaft stehen sämmtliche Missionszweigvereine in beständiger Verbindung und haben des Königs Majestät dieser Anstalt für ihren Verkehr mit den Zweigvereinen und die nothwendigen gegenseitigen Zusendungen Portofreiheit zu bewilligen geruht. Dagegen haben die Zweigvereine gar keine Veranlassung, sich unter einander zu berathen, zu beschicken und gegenseitige Mittheilungen zu machen. Es heißt das königl. Gnadengeschenk auf die unverantwortlichste Weise mißbrauchen, wenn diese Zweigvereine für allerlei Schriften, Briefschaften, gehaltene Reden und Berichte, die sie einander gegenseitig zuschicken für nöthig erachten, die Postfreiheit durch's ganze Land in Anspruch nehmen zu wollen, da für die Sache der Heidenbekehrung durch solcherlei Zusendungen nach allen Seiten hin nicht die mindeste Vortheil erwächst.

8) Ebenso ist es ein nicht zu duldender Mißbrauch, wenn von dem für das Missionsseminar eingesammelten Gelde mancherlei Zeitschriften, Missionsblätter, Tractätchen u. dgl., um in Lesezirkeln umzulaufen, angekauft und dann zur Erreichung anderweitiger Nebenabsichten unter dem Volke verbreitet werden. Weder darf die Missionsangelegenheit zu einem Gegenstande buchhändlerischer Speculation und persönlichen Vortheiles, noch zu einem Mittel, besondere Lehrmeinungen und einseitige Parteiansichten bei dem unkundigen Haufen in Umlauf zu setzen, gemißbraucht werden. Die Statuten der Berliner Missionsgesellschaft gedenken einzig der „Hirtenstimmen", deren Ertrag der Gesellschaft zu Gute kommen soll; aber keiner Ausgaben für jede Art von in- und ausländischen Missionsjournalen und sonstiger Leserei der Vereinsmitglieder aus der Missionskasse. Wo also Lesezirkel für jene Gattung von Zeitschriften sich besonders interessiren, da mögen sie solche auf ihre Kosten anschaffen, auch für deren Zusendung nicht mißbräuchlich die Portofreiheit benutzen.

9) Endlich muß großrednerisches Uebertreiben und unziemliche Zudringlichkeit, wodurch der Anschein gegeben wird, als wären andere Arten der Beweisung gottesfürchtigen Sinnes und wohlthätigen Strebens, welche zunächst die unmittelbar gegenwärtigen, wieder dringenden Bedürfnisse im kirchlichen und bürgerlichen, im Schul- und Familienleben, also den Nothstand in der Nähe ins Auge fassen, insgesammt von geringerem Werthe, als jene den Heidenvölkern gewidmeten, auf alle Weise bei Betreibung dieser Sache vermieden werden. Auch ist aller Schein eines Bestrebens sich abzusondern, als ein auserwähltes Häuflein zu erscheinen, welches vorzüglicher vor Gott und Menschen sei, als

die den Missionsgesellschaften sich nicht Anschließenden auf's sorgfältigste zu entfernen, und überall dahin zu sehen, daß nicht, indem wir die Segnungen des Christenthumes unerleuchteten Völkern zuzuführen und ihnen dadurch liebevolle Theilnahme zu beweisen trachten, unter uns selbst die Bande des Friedens und brüderlicher Liebe sich auflösen und unheilvolle Spaltungen Anlaß und Nahrung finden; ja daß wir nicht, indem wir Andern predigen wollen, selbst verwerflich erscheinen. (1 Kor. 9, 27.)

10) Alle Jahresberichte, Rechnungen, Verzeichnisse ꝛc., welche von den Missionszweigvereinen an die Berliner Missionsgesellschaft eingesendet werden, sind auch uns jedesmal durch die betreffenden Superintendenten einzureichen. Ebenso ist zu berichten, wenn sich neue Vereine bilden wollen.

Wir hegen zu unserer gesammten Geistlichkeit, insbesondere zu den Herren Superintendenten das feste Vertrauen, daß sie dem Gegenstande alle die Aufmerksamkeit und gewissenhafte Sorgfalt, welche seine Wichtigkeit erheischt, widmen, insbesondere aber ihre Bestrebungen dahin richten werden, daß in den evangelischen Gemeinden der Geist des Lichtes und der Wahrheit, der Friede und die Eintracht in Gesinnung und Leben mehr und mehr Platz gewinnend sich befestige, und nicht durch separatistische Richtungen oder einseitige Bestrebungen die Bande kirchlicher Gemeinschaft und brüderlichee Liebe, worin das Wesen des Christenthumes besteht, sich lockere oder gar auflöse. Sie werden die ihrer Führung und Berathung Anvertrauten zu überzeugen suchen, daß ein Jeder, dem der Anbau des Gottesreiches am Herzen liegt, vor allen Dingen bei und mit sich selbst den Anfang machen und unablässig nach der eigenen Heiligung, ohne welche Niemand den Herrn sehen wird (Hebr. 12, 14.), trachten muß; daß das Reich Gottes, wie es nicht kommt mit äußerlichen Geberden und großem Geräusch, vielmehr nach dem Ausspruche des Herrn gleich dem Saamenkorne in der Stille, während die Leute schlafen, emporwächst und sich ausbreitet (Marc. 4, 26.), so auch keinerlei stürmische Gewaltmittel zu seinem Fortschritte und Gedeihen bedarf. Vor Allem aber hoffen und erwarten wir von den evangelischen Geistlichen, daß sie allesammt ihrem hohen und heiligen Berufe mit der gewissenhaftesten Treue und Redlichkeit jederzeit obliegen, in ihren amtlichen Vorträgen das Wort des Evangeliums mit derjenigen Klarheit, Innigkeit und Wärme, welche den Geist zu erhellen, die Herzen zu ergreifen und dem religiösen Bedürfnisse der ihnen Anbefohlenen zu genügen allein vermag, zu verkündigen sich bestreben und wie durch gründliche Wissenschaft und helle Einsicht, so auch durch ungefärbte, echte Frömmigkeit und Lebensunbescholtenheit sich als Führer und Vorbilder der zu weidenden Heerde erweisen werden. Dann wird ihnen Achtung, Vertrauen und Liebe von allen Seiten bereitwillig entgegenkommen und somit der Sectirei und jeder Art von Spaltungen am gewissesten mit Erfolg begegnet werden. — Breslau, den 20. Juni 1832. Königliches Consistorium für Schlesien."

Auf solche Weise, darf man wohl zuversichtlich erwarten, wird der „moralischen Cholera" in der Kirche des Herrn das Gift benommen und ihrer Verheerung Einhalt gethan.

Digitized by Google

Die Bücher-Censur des Vicarius apostolicus in Sachsen.

Nach dem Rescripte vom 12. Sept. 1807 (Cod. Aug. Cont. III. r. S. 37. 38.) sollen „alle in Sachsen zum Drucke zu bringende Römisch-katholischen dogmatischen, liturgischen, Erbauungs- und zu dem Unterrichte in dem Römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse bestimmten, nicht minder die theologischpolemischen, ingleichen die Geschichte der Römisch-katholischen Kirche betreffende Schriften, welche von katholischen Verfassern herrühren, durch den Vicarius apostolicus*) oder diejenigen katholischen Geistlichen, welche von ihm Auftrag erhalten, censirt werden.“ Die Mandate vom 10. Aug. 1812. und vom 19. Febr. 1827. bestätigen solche Censur. Als was dieselbe erscheint und was sie ist, liegt am Tage; daß aber eine solche römischkatholische Censur dem Principe nach falsch und in ihrer Anwendung gefährlich ist, insofern, als dadurch auch von dieser Seite dem Systeme der römischkatholischen Hierarchie Vorschub geleistet und demselben sogar auf wissenschaftliche Erörterungen ein einseitiger Einfluß gestattet wird, kann nur von demjenigen verkannt werden, der jenes System an und für sich und in seiner geschichtlichen Darstellung nicht kennt. **) Eine solche Censur ist Nichts weiter, als ein Glied in der großen Kette, als welche, zur Unterdrückung der Welt außer ihr, die römischkatholische Hierarchie mit ihrem Systeme erscheint; Nichts weiter, als eine Stütze dieses Systemes, das sich selbst durch seine innere Kraft nicht zu halten vermag. Jede Staatsregierung aber, die als solche außerhalb der Gränzen einer besonderen christlichen Confession sich befindet und über allen — auch kirchlichen — Parteien stehen muß, ist berechtigt und verpflichtet (denn salus publica suprema lex esto!), solchen Particularismus zurückzuweisen, und keine soll sich dem besonderen Einflusse einer solchen Partei hingeben. Dieß soll sie um so weniger, jenes aber um so mehr, als die Censur der Bücher und Zeitschriften, wenn nun einmal von ihr die Rede sein soll, durchaus eine Staatsanstalt ist, die auch nur vom Staate oder in dessen Namen, nicht aber von einer auswärtigen Macht oder in deren Namen gehandhabt werden darf. Jede Staatsregierung ist in solchen Sachen keiner anderen Macht, als nur sich selbst im Interesse des allgemeinen Staatswohles, keine aber ist dem Papste verantwortlich; und ebenso sind die einzelen Katholiken, die, nach jenen Bestimmungen, der Censur des Vicarius apostolicus unterworfen sind, nur dem Staate im Interesse der Vernunft verantwortlich. Oder — betrachtet die römische Curie jene für ewig unmündig, daß sie für dieselben — denken müßte?

*) Eine interessante Abhandlung über das, was ein Vicarius apostolicus sei, enthält das erste Heft der Zeitschrift: „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands“ (Neustadt a. d. O. bei Wagner. 1831). —

**) Was in jenem Rescripte die erwähnten theologischpolemischen Schriften anlangt, so wäre es ein Irrthum, zu meinen, der Vicarius werde eine andere Polemik gestatten, als eine solche, die dem römischen Stuhle, dessen Vicarius er ist, angenehm ist. Wird auf diese Weise die Polemik der angegebenen Art nicht geradezu eine Magd der römischen Curie?

Es ist zu wünschen, daß in der nächsten Ständeversammlung im Königreiche Sachsen — wo ja wohl überhaupt die Verhältnisse der katholischen Kirche dieses Landes im christlichen, nicht im römischen Sinne behandelt und besser gestaltet werden dürften, wo ja wohl überhaupt und namentlich das Mandat vom 19. Febr. 1827 einer wiederholten Prüfung von Seiten der Kammern unterworfen werden und zu einem Antrage auf Abänderung (nach §. 85. der Verfassung) Anlaß geben wird — bei Gelegenheit des zu erwartenden Preßgesetz-Entwurfes, wenn jene Censur darin noch beibehalten sein sollte, auf Abschaffung dieser römischpäpstlichen Inquisitionsanstalt für Sachsen gedrungen werde. Sie paßt höchstens für Spanien und Portugal, aber nicht für Sachsen! — K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Unter der Ueberschrift: „Katholicismus in Frankreich“, enthält der Globe nachstehenden Artikel: „Um sich einen richtigen Begriff von dem Zustande des Katholicismus in jenem Lande zu machen, ist es nothwendig, dasselbe nicht in Masse zu betrachten, sondern einzeln nach seinen verschiedenen großen Abtheilungen, welche jede ihren besonderen Charakter haben. Die französische Nation ist nicht auf dieselbe Weise katholisch im Norden, wie sie es im Süden ist, und die östlichen Departements haben in dieser Beziehung wenig Aehnlichkeit mit den westlichen. Frankreich kann, mit Bezug auf den Zustand des Katholicismus, in fünf große Abtheilungen gebracht werden, und jede dieser Abtheilungen trägt, wie man sehen wird, eine ganz eigene Physiognomie. 1) Paris und die größeren Städte Frankreichs. Hier hat die Religion wenig Einfluß, und der Unglaube ist vorherrschend. Die katholischen Kirchen stehen fast leer. Wenn man von der römischen Kirche spricht, so geschieht es fast immer spottend. Man kann sich ungefähr einen Begriff von der Achtung der Pariser für den Katholicismus machen, wenn man sich ihr Betragen im vorigen Februar vergegenwärtigt, wo eine katholische Kirche bis auf den Grund zerstört und der Palast des Erzbischofs geplündert wurde. Es war auffallend, wie Wenige irgend eine Neigung zeigten, der Zerstörung Einhalt zu thun. 2) Der Norden Frankreichs. In diesem Theile des Landes sind die Einwohner katholisch wie die Belgier, nicht aus Gefühl, sondern aus Tradition. Auf einer Reise nach Lille hatte ich oft Gelegenheit, zu bemerken, wie eifrig die Nordfranzosen den Formen und Ceremonieen des Katholicismus anhingen. 3) Der Osten Frankreichs. Hier ist das Volk aufgeklärter und von lebhafterer Gemüthsart, die durch die Nähe der Schweiz und Deutschlands mehr Einfachheit erhält. Der Katholicismus hat hier weit weniger Anhänger, als im Norden. Die Missionäre und die Jesuiten haben in den östlichen Departements niemals eine freundliche Aufnahme erfahren, und es ist dieß vielleicht der Theil des Landes, wo die äußeren Formen des Katholicismus mit der geringsten Gefahr abgeschafft werden könnten. 4) Der Westen Frankreichs. Dieser Theil des Landes ist von dem östlichen ganz verschieden. Die Bevölkerung ist noch sehr unwissend und abergläubisch. Hier war es, wo sich die Vendée im Jahre 1793 erhob, und sie würde sich noch eben so furchtbar wieder erheben, wenn man die katholischen Kirchen schließen wollte. Der Katholicismus der Franzosen im Westen gleicht dem der Irländer. Er gibt sich durch einen unbedingten Gehorsam gegen die Priester und durch eine große Verehrung der Reliquien, Wallfahrtsorte u. s. w. kund. Der Bauer in der Bretagne hat noch ganz die Ansichten des Mittelalters. Die Priester betrachtet er als eine Art Götter, und Alles, was Rom befiehlt, ist ihm heiliger, als die Worte des Evangeliums. 5) Der Süden Frankreichs. Hier herrscht der spanische Katholicismus vor, ein Katholicismus, der den Sinnen durch Pomp und Glanz schmeichelt. Die Einwohner des Südens haben eine sehr lebendige Einbildungskraft. Sie wollen durch anziehende Ceremonieen, durch glänzende Prozessionen und schöne Musik aufgeregt und beschäftigt werden, und dieses zu erfüllen ist der Katholicismus ganz geeignet.“

Hierzu die Beilage No. 14.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 14.

Erstes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Unterstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Hrr.	Bischof D. Dräseke	5	Thlr. C.	— Sgr.
2)	—	Probst D. Zerrenner	2½	Thlr. Geld.	
3)	—	Cons.- u. Schulr. D. Mathias	3	Thlr. C.	— Sgr.
4)	—	Cons. Rath D. Funk	2½	Thlr. Geld.	
5)	—	Cons. Rath Münz	1	Thlr. C.	15 Sgr.
6)	—	Superint. Dennhardt	2	„	— „
7)	—	Pastor D. Assmann	1	„	10 „
8)	—	Pastor Sintenis	2	„	— „
9)	—	Pastor Reinhardt	1	„	10 „
10)	—	Pastor Keßler	1	„	15 „
11)	—	Prediger Steig	1	„	10 „
12)	—	Prediger D. Jentzsch	2	„	— „
13)	—	Prediger Liese	1	„	10 „
14)	—	Prediger Klusemann	1	„	10 „
15)	—	Prediger Salzmann	1	„	10 „
16)	—	Prediger Voeberg	1	„	10 „
		sämmtlich in Magdeburg.			
17)	—	Superint. Krause aus Langenmünde	2	„	— „
18)	—	Pfarrer Sendler in Parey	1	„	— „
19)	—	Superint. Pilarzik in Biederitz	2	„	— „
20)	—	Pfarrer Pilarzik in Zabakuk	1	„	— „
21)	—	Pfarrer Gandert in Schlagenthin	1	„	— „
22)	—	cand. theol. Bulle in Genthin	1	„	— „
23)	—	cand. theol. Teeplin	1	„	— „
24)	—	cand. theol. Rauschenfels	—	„	10 „
25)	—	cand. theol. Kuhtz	—	„	10 „
26)	—	Pfarrer Koemphardt in Güsen	—	„	10 „
27)	—	cand. theol. Beaumann	—	„	5 „
28)	—	Pfarrer Bünger in Parchau	1	„	— „
29)	—	Pfarrer Fremm in Jerchel	1	„	— „
30)	—	Pfarrer Beck in Frechland	—	„	10 „
31)	—	Pfarrer Schnee in Bensdorf	—	„	15 „
32)	—	Pfarrer Kühtz in Bergzow	1	„	— „
33)	—	Pfarrer Schrader in Paechen	1	„	— „
34)	—	Pfarrer Riemann in Hohenseeden	1	„	— „
36)	—	Pfarrer Beckmann in Nielebock	—	„	15 „
36)	—	Superint. Döring in Sandau	1	„	— „
37)	—	Pfarrer Müller in Buch	—	„	15 „
38)	—	Pfarrer Wecke in Neuenklitsche	1	„	— „
39)	—	Pfarrer Schwarz in Jerichow	1	„	— „
40)	—	Pfarrer Spengel in Tuchheim	1	„	— „
41)	—	Pfarrer Fraudorf in Ziesar	1	„	— „
42)	Herr	Pfarrer Wilken in Tuco	1	„	— „
43)	—	Pfarrer Wohlleben in Ziesar	1	„	— „
44)	—	Pfarrer Zimmer in Warchau	—	„	15 „
45)	—	Pfarrer Stämmler in Gr. Wusterwitz	—	„	15 „
46)	—	Supr. Hirschberg in Genthin	1	„	— „
47)	—	Superintend. Hrumann in Altenplathen	1	„	— „
48)	—	Pfarrer Frey in Umstadt	48	kr.	

Zum Nutzen und Frommen aller Verehrer des Hrn. D. F. G. Welcker und zur Warnung für Verleger!

H. Professor und Bibliothekar D. F. G. Welcker in Bonn hat von dem Verkauf seines Werkes:

Die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8., 1824. Ladenpreis 3 Thlr.

eine so große Meinung, daß ich, als getäuschter Verleger, dessen Versicherungen der Hr. Verfasser nicht glauben will, den noch über 500 Exemplare sich belaufenden Vorrath der Auflage von 750 in der Art den Armen zu widmen gesonnen bin, daß ein Jeder, welcher einen Berliner Thaler an die Armenkasse seines Wohnorts zahlt, den Schein darüber zur Ueberzeugung an Hrn. pc. Welcker portofrei einsendet, dagegen ein Exemplar des obigen Werkes auf dem von ihm bezeichneten Wege von mir *gratis* erhält. Auf diese Weise wird sich der Hr. Professor am besten überzeugen, ob und welches Verlangen nach seinen Werken vorhanden ist?

Die Verhandlungen des Verlegers mit dem Hrn. Verfasser über dies Werk, welches, Anfangs zu 5 Bogen berechnet, ohne vorhergegangene Verabredung und ohne meine Zustimmung bis zu 39 ausgedehnt ward und dem Verfasser demnach statt mit 10 Friedrichsd'or mit 78 honorirt werden mußte, und wie des Verlegers Vertrauen auf die Versprechungen des Verfassers, mich dann, wenn ich ihm das volle Honorar auszahlen würde, durch den Verlag eines andern Werkes von allgemeinerem Interesse (über Geschichte, Kunst und Literatur Griechenlands) zu entschädigen, von ihm dazu gebraucht wurde, wie das Honorar für sämmtliche Bogen abzudringen, und seine (des Verfassers) Versprechungen für deren Erfüllung ich lediglich einen bestimmten Termin forderte, später vor dem Richter so auszulegen und sogar durch einen feierlichen Eidschwur zu bekräftigen, daß er sie vielleicht nach 30 Jahren oder nie zu erfüllen braucht, fallen in der Kürze von allen Buchhandlungen *gratis* ausgegeben werden.

Ein Mißtrauen oder eine besondere Vorsicht hinsichtlich der Bestimmung eines Termins schien mir bei einem Mann,

Digitized by Google

wie Hr. Welcker, der öffentlich als Vertheidiger des Rechts und der Treue aufgetreten ist, unnöthig, und doch habe ich mich betrogen. Möge Hr. Welcker der einzige der gegenwärtigen Verfechter der Volksrechte seyn, von dem man solche Thatsachen anführen kann, sonst — — — Das gerechte und unparteiische Publikum soll richten über Hrn. Welckers Benehmen!

Darmstadt, im Juli 1832.

Carl Wilhelm Leske.

Im Jahr 1831 erschienen in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig:

Scenen aus dem Leben eines Bonvivants.
Komischee Roman von Paul v. Kock. 2 Bde. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Bonvivants. Charakterbilder
von D. H. G. Rumsen. 2 Bde. 1. Die Reise. 2. Die Lindenstädter Hunderevolution. br. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

G. C. Lichtenbergs Ideen, Maximen und Einfälle. Nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von Jordens. 1r Thl. 2te Auflage. brosch. 18 gr. od. 1 fl. 12 kr.; beide Theile 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Der Vaterlandsfreund.
Vorschläge und Winke, Lob und Tadel, Belehrung und Besprechung. Redigirt von K. von Alvensleben. 2r Jahrgang. 2 Thle. 15 gr. od. 4 fl. 40 kr. Januar 1832, 6 gr. od. 27 kr.

Neues Berg-Reien-Buch,
oder: Sammlung neuer bergmännischer Lieder, fröhlichen und ernsthaften Inhalts; herausgegeben von Carl Christian Wilhelm Kolbe, Obereinfahrer und Berg-Assessor. Zweite verbess. und um das Doppelte verm. Aufl. Nebst Verzeichniß und Erklärung der vorkommenden bergmännischen Ausdrücke, auch doppeltem Register nach Inhalt und Alphabet. 2 Hefte. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Schreibp. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Studenten und Studententhum.
Ein Wort über Landsmannschaften. An seine Mitbrüder und zur Beruhigung für deren Angehörige von einem Goldfuchs J. G. A. S.. geh. 6 gr. od. 27 kr.

Pallas.
Zeitschrift für Staats- und Naturwissenschaften, Philosophie und Praxis; herausgegeben von F. E. Joh. Müller 3 Hefte, mit einem Steindruck. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die besten und neuesten Schutz- und Heilmittel gegen die Cholera. Für Aerzte und Laien. Vom Stabs-Arzt D. Schäfer. Publicirt von Präs. Rust. 2te Aufl. 2 gr. od. 9 kr.

Die Entstehung der Welt aus Nichts.
Astronomisch-philosophische Skizze in logischer Darstellung für Gelehrte und Gebildete. Von F. E. Joh. Müller. Mit 1 Steindruck. 12 gr. od. 54 kr.

So eben sind erschienen:

Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc., welche vom Januar bis Juni 1832 neu erschienen oder aufgelegt sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Presse in Sächs. und Preuß. Cour, liter. Nachweisungen, ein Anhang biographischer Notizen und wissensch. Uebersicht. Mit k. Sächs. Privileg. 68ste Fortsetzung. 8. 19 B. 10 ge. od. 12½ sgr. od. 45 kr.

Verzeichniß, monatliches, desgleichen. Monat Juli 1832. 8. Weiß Druckp. Der Jahrg. 1 Thlr. 8 gr. od. 1 Thlr. 10 sgr. od. 2 fl. 24 kr.

Politik Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. 5r Jahrg. 1832. September.

Leipzig, den 1. August 1832.

Hinrichs'sche Buchhandlung.

Anzeige
für alle Besitzer Griechischer Wörterbücher.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Griechisch-deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen, nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem Griechischen Wörterbuche. Von G. Ch. CRUSIUS, Subrector am Lyceum zu Hannover. gr. 8. Lex. Form. 1832. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses mit genauester Sorgfalt unmittelbar aus den Quellen geschöpfte Werk, durch dessen Herausgabe sich der Herr Verfasser bei dem Mangel eines ähnlichen Hülfsmittels neben den vorhandenen Griech. Wörterbüchern, ein um so grösseres Verdienst erworben hat, enthält die *mythologischen historischen und geographischen Eigennamen* aus den Schriftstellern, welche bei dem Schulunterrichte gebraucht werden. Vollständig sind darin enthalten die Eigennamen aus *Homer, Hesiod, Anakreon, Pindar, den Tragikern, aus Aristophanes, Kallimachos, Theokritos, Bion, Moschos,* ferner aus *Herodotos, Thucydides, Xenophon; Plato, Demosthenes, Apollodor, Arrian, Lucian* u. s. w. Aus andern Griech. Dichtern und Prosaikern sind jedoch auch die Namen aufgenommen, welche theils zur Bestimmung der Sylbenlänge, theils zur Angabe der Griechischen Schreibart nöthig waren. Ausser der verschiedenen Form sind jedem Namen die abgeleiteten Wörter hinzugefügt und man findet dabei eine *kurze Belehrung aus der Mythologie, Geschichte oder Geographie.* So kurz auch die mythologischen Bemerkungen sind, so enthalten sie doch immer die *Hauptzüge der Fabel* nach den besten Quellen. Vorzüglich sind für die geographischen Namen nicht nur die *Erklärungen* der neuesten Herausgeber der Klassiker benutzt, sondern auch die *wichtigsten Werke* über die alte Geographie *verglichen* und die *neueren Namen* hinzugefügt worden. Man wird daher nicht leicht einen Namen aus der Mythologie, Geschichte oder Geographie finden, wo dem Schüler durch die beigefügte Erklärung nicht eine hinlängliche *Auskunft* für das Verstehen der alten Schriftsteller gegeben würde. Endlich ist bei jedem Namen die *grammatische Behandlung* (Declination, Endun-

Digitized by Google

gen der Adjectiven), das *Geschlecht*, die *Betonung* und die *Sylbenlänge* mit Angabe der wichtigsten Stellen aus Schriftstellern bezeichnet, und in diesen letzteren Beziehungen von dem Herrn Verfasser vorzüglich viel Neues geliefert worden.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Grammatik zum Gebrauch in lateinischen Schulen und Unterrichtsanstalten, für classische Bildung eingerichtet von J. G. Weilhack, königl. Studienlehrer in München. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Die Nothwendigkeit der ersten ziemlich starken Auflage, welche sich innerhalb 5 Monaten allein im Inlande vergriff, jetzt schon eine zweite folgen zu lassen, bewährt wohl am besten die hohe Brauchbarkeit dieser praktischen Grammatik, und dürfte solche bei dieser zweiten verbesserten Auflage noch mehr erhöht werden, indem es des Hrn. Verf. größtes Bestreben war, sie so viel wie möglich zu vervollkommnen. Wir halten es deßhalb für Pflicht, sie allen Lehrern und Männern vom Fach, als ein sehr zweckmäßiges Lehrbuch, dessen Einführung in Schulen wir durch Stellung des billigsten Preises möglichst zu erleichtern suchten, angelegentlichst zu empfehlen.

Die Welttheile oder Beschreibung der Länder unsers Erdballes, von Prof. K. Schmid. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

In wie ferne es dem Herrn Verfasser gelungen ist, seinem Zwecke — dem Lehrer und Schüler ein praktisches Lehrbuch in die Hand zu geben, und zur Erweckung der Liebe für diesen Gegenstand Einiges beizutragen — zu entsprechen, beweißt uns hinlänglich die gute Aufnahme, welche diesem Werkchen gleich nach Erscheinen von mehreren hiesigen Lehrern und Erziehern zu Theil wurde, und läßt uns hoffen, daß sich dasselbe durch seine Brauchbarkeit bald eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben werde.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen, von Joh. Nep. Ufschold, königl. baier. Prof. 2r Theil, mittlere Geschichte. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Die fleißige Durchführung des Ganzen, so wie der Standpunkt, von welchem der Herr Verfasser das Mittelalter betrachtete, wird gewiß alle Freunde der Wahrheit überzeugen, wie sehr derselbe bei der Schwierigkeit des Unternehmens, bemüht war, sowohl dem Lehrer als Schüler ein praktisches Lehrbuch an die Hand zu geben. — Der dritte Theil, die neuern und neueste Geschichte umfassend, ist bereits unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Jahres vollendet werden.

Höchst wichtige Schrift für Lehrer und Schulfreunde.

Unter dem Titel:

Die deutsche Schule

erscheint vom 1. October d. J. an eine allgemeine Zeitschrift für Unterricht, Schulwesen und Pädagogik überhaupt, die sich durch ihren, der jetzigen ernsten, geistig so bewegten Zeit angemessenen Inhalt und Ton vor allen vorhandenen Schul- und pädagogischen Zeitungen auszeichnen, die höhern und niedern Schulen, den Unterricht und die Schulverfassung besprechen, Correspondenznachrichten aus allen Theilen Deutschlands liefern und vorzüglich die Rechte der Schule und des (höhern und niedern) Lehrerstandes kräftig vertreten wird. Wir hoffen dadurch beizutragen, daß die Schule und ihre Lehrer eine würdigere Stellung und jene Selbstständigkeit erhalten, die immer mehr als ein dringendes Bedürfniß von allen Vorurtheilslosen anerkannt wird, und wir rechnen dabei auf die thätigste Theilnahme des Lehrerstandes. Von der „deutschen Schule" erscheint vom ersten October an vor der Hand wöchentlich 1 Nummer von 1/2 Bogen gr. 4. auf schönem Druck-Velinpapier, und der Preis für die Monate October, November und December, auf welche man sich nur verbindlich macht, ist 1/2 Thlr. oder 54 kr. Rhn. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Ausführlichere Anzeigen und Probeblätter sind in jeder Buchhandlung einzusehen.

G. Basse, in Quedlinburg.

Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen:

Katechetik, oder: der Beruf des Seelsorgers die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten, und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt. Von D. J. B. Hirscher, Professor in Tübingen. Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines christkatholischen Katechismus. 2. vermehrte und verbess. Auflage. XX und 736 S. gr. 8. 3 fl.

Obwohl der unerwartet schnelle Absatz der ersten Auflage dem Hrn. Verf. nur kurze Frist zur Besserung dieser zweiten gelassen hat, so wird der verständige Leser doch manches weiter erläutert, zuletzt, genauer bestimmt, mehr aufgehellt, gegen Mißverständnisse gewahrt, und im Ausdrucke verbessert, überhaupt das Vertrauen, welches sich in dem so schnellen Absatze der ersten Auflage zu Tag gelegt hat, gebührend geehrt finden.

Um die vorliegenden Bestellungen einstweilen zu befriedigen, wurde vor einiger Zeit die erste Hälfte des Werks ausgegeben, so jedoch, daß die nunmehr fertig gewordene zweite Hälfte nicht einen zweiten Theil, sondern in fortlaufenden Seitenzahlen das Ganze bildet. Der Preis von 3 fl. ist ungeachtet der vermehrten Bogenzahl beibehalten worden.

Neuigkeiten

So eben sind in der unterzeichneten Verlagshandlung folgende Neuigkeiten erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias. 2 Vol. 8 maj. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.

Vol. I. contin. *Stanlei* commentar. in Aeschyli tragoed. ex schedis auctoris MSS. multo auctior, ab *Sam. Buttlero* edit. Accedunt *Caroli Reisigii* emendationes in Prometheum.

Vol. II. (wird in einigen Wochen nachgeliefert) cont. *Abreschii* commentarium.

Calvini, Jo., in *Epistolas* N. Test. *catholicas* commentarii ad ed. R. Steph. accuratissime excripti. Accedunt *Indices II.*, quorum prior ad epistolas catholicas, alter ad omnes N. T. epistolas pertinet. 8. maj. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

(Dieser Band muss, schon der demselben beigefügten Indices wegen, als Supplement zu den im vorigen Jahre erschienenen 2 Theilen

der Calvinischen Commentare zu den Paulinischen Briefen betrachtet werden.)

Fritzsche, C. F. A., Ueber Mysticismus und Pietismus. Zwey Vorlesungen. gr. 8. In Umschlag geh. 9 gr. oder 40 kr.

— — Ueber die Verdienste des Herrn Consist.-Raths und Prof. D. *A. Tholuck* um die Schrifterklärung. Ein Sendschreiben an ihn und ein Beitrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. gr. 8. In Umschlag geh. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Gerlach, G. W., Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften. 2ter Band. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 57 kr.

Kämtz, L. F., Lehrbuch der Meteorologie. 2. B. Mit 3 lithogr. Taf. gr. 8. 3 Thlr. od. 5 fl. 54 kr.

Mascher, J. A., Morgen- und Abendgebete für Hospitaliten. kl. 8. 3 gr. oder 14 kr.

Halle, den 18. Junius 1832.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Anzeige, Okens Naturgeschichte betreffend hinsichtlich der Abbildungen zu der

Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände

von

Hofrath Oken

6 Bände, in 36 Lief. von 6 Bogen, Preis 18 kr. oder 5 gr. für die Lieferung

erlaubt sich der Verleger dem Publikum mit Bezug auf frühere Anzeigen nun die bestimmte Versicherung zu geben, daß diese Abbildungen (etwa 40 Blatt in Atlas-format, in schönster Ausführung auf starken Velin-Papier) auf keinen Fall höher im Preise zu stehen kommen werden, als das Werk selbst.

Carl Hoffmann, in Stuttgart.

Bei Rubach in Magdeburg erschien so eben:

Funfzig leichte

Choral-Vorspiele

aus

Dur und Molltonarten

über

die bekanntesten Choräle für Orgel mit und ohne Pedal.

Eingerichtet und temperirt

von

Friedrich Baldamus,

Cantor und Organist zu Genthin.

Erstes Heft.

Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

(Auszug aus der Vorrede.)

Es giebt zwar schon eine bedeutende Menge Vorspiele, Nachspiele, Choralvorspiele für die Orgel, und sie werden leider von den meisten Organisten und Dorfschullehrern unberücksichtigt gelassen, weil sie einmal ihnen zu schwer sind oder vorkommen oder weil sie lieber ihre eigenen Gedanken vortragen wollen. Von welcher Art die Gedanken sind, und wie sie sehr oft auf das Gehör des Kenners und auch wohl auf das des Laien wirken, beweiset wohl, daß so manche große Componisten sich bemüht haben, für schwächere Organisten Vorspiele zu schreiben, um diesen Gelegenheit zu geben, etwas Verständliches vor dem Choral vorzutragen. Diese Absicht liegt auch meinen Choral-Vorspielen zum Theil zum Grunde und habe ich mich nur bemühet, dieselben mit einer noch leichteren Spielart zu componiren, als die, welche mir bekannt sind. Völlig in Accorden modulirende Vorspiele zu setzen, die freilich noch leichter sind, scheinen mit den Zweck, den sie auf das Gemüth des Zuhörers haben sollen, nicht zu erreichen; darum habe ich diese Art nicht gewählt, sondern meinen Vorspielen eine dem Charakter des Liedes passende Melodie eingelegt, und es würde mir belohnend genug seyn, wenn meine Sorgfalt ihren Zweck erreichte, und dieser mühevollen Arbeit neben den vielen noch ein Plätzchen vergönnt würde.

Bei uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem gesammtem Umfange. Herausgegeben von *K. E. Förstemann.* 1. Band, 1stes Heft: Des Kanzlers D. *Brück* Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530. gr. 8. — 1 Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Halle, im April 1832.

C. A. Schwetschke und *Sohn.*

Bei Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, C. W., Natur- u. Erndtepredigten. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr od. 1 fl. 48 kr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge, sich eben so sehr erheben, als von der herzlichen faßlichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von *Ersch* und *Gruber.*

Der zwei und zwanzigste Band der ersten Section (mit zehn Kupfertafeln) ist so eben an alle Abonnenten versandt worden, und ich habe nun bereits seit November 1831, zu welcher Zeit das Werk in meine Hände kam, von jeder Section einen Band, also drei Bände geliefert. An drei neuen Bänden wird rasch fortgearbeitet, und ich werde sie wohl noch dieses Jahr ausgeben können. Das Publikum wird hoffentlich wieder Vertrauen zu einem Unternehmen gewinnen, das ein wahres deutsches Nationalwerk genannt zu werden verdient, und sich überzeugen, daß ich den Willen und die Mittel habe, dasselbe so rasch zu fördern als es die Sorge für den inneren Werth und die Rücksicht auf die Abonnenten, denen nicht angenehm seyn würde, in einem Jahre mehr als höchstens sechs Bände zu erhalten, irgend gestatten.

Allen frühern Abonnenten, denen eine Reihe von Bänden fehlt, so wie Solchen, die sich das ganze Werk neu anschaffen wollen, werde ich die billigsten Bedingungen stellen und man wolle sich in dieser Hinsicht entweder an mich selbst oder an irgend eine andere Buchhandlung wenden.

Leipzig, im Juli 1832.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 13. October 1832. Nr. 162

Bauplan zu einem protestantischen Tempel im höheren Style, [1]) und unmaßgeblicher Vorschlag, die innere Einrichtung eines solchen betreffend.

Dieser Tempel würde ein Altargebäude von dem Umfange einer kleinen Kirche haben, welches, nach dem Schiffe der größeren Kirche oder des höher gewölbten Hauptgebäudes zu einen Schwibbogen hätte, den ordentlich, bei der gewöhnlichen sonntäglichen Gottesverehrung, ein grüner Vorhang verdeckte; welcher letzterer aber bei der Communion am Confirmationstage, an den hohen Festen, am Charfreitage und in der Passionszeit zu beiden Seiten aufgebunden würde. Im Hintergrunde dieses Nebengebäudes stünde ein Hochaltar, nicht frei, sondern an der Wand, wie der Hochaltar bei den Katholiken; auch wären in diesem Gebäude die nöthigen Stühle für die Communicanten angebracht. Der Altar wäre mit einem hohen Kreuze ohne Bild und mit mehreren Leuchtern zu beiden Seiten versehen. [2]) Auf diesen würden an den berührten Feiertagen starke Wachskerzen brennen und auf dem Kopfe des Kreuzes müßte am Osterfeste billig ein Lorbeerkranz hängen. Vor dem Schwibbogen und dessen Vorhange aber unmittelbar, im Schiffe der Kirche, sollte, wie in den kathol. Kirchen vor dem Hochaltare, in einem großen metallenen, oder auch krystallartig-gläsernen Gefäße, die sogenannte ewige Lampe elastisch herabhängen, — als Sinnbild, daß hier der Ewige und Unsterbliche — zwar von Sterblichen, aber auch Unsterblichen verehrt werde; welche Lampe jedoch nur vor der jedesmaligen Gottesverehrung anzuzünden sein würde. [3]) Auch befände sich gleich vor dieser heiligen Lampe, ebenfalls nach dem Schiffe des Hauptgebäudes zu, noch ein anderer freistehender Altar von schwarzem Marmor, auf welchem in einiger Erhöhung auf einem Pulte in großem Formate die hl. Schrift läge (besonders zum Behufe des Anfangsgebetes und der biblischen Altarvorlesungen, auch des jährlichen Aerndtefestes, der Copulationen ꝛc.), sowie vor diesem Altare ein Taufstein in angemessener Form. — Auf der einen Seite dieses Altares, gleichviel ob auf der linken oder rechten, in der Nähe des Schwibbogens, wäre die Kanzel angebracht [allenfalls ohne den absurden Schalldeckel, der am Ende noch Jemanden todtschlagen könnte! [4])] — und die sogenannte Sakristei (ein verborgener und als ein solcher sehr zu empfehlender Aufenthaltsort der Geistlichen, indeß sie nicht fungiren); — gegen der Kanzel über aber die einzige nicht zu hohe Emporbühne dieses Tempels: für die Orgel, den Sängerchor und die Kirchenmusiker. — Die sämmtlichen Sitze für die Gemeinde — unter den Fenstern, weil durch diese das Licht kommt, par terre; auf der einen Seite für die männliche und auf der anderen für die weibliche Gemeinde; auf jeden Fall aber so, daß Alle den Prediger im Auge hätten; — und zur Erleuchtung bei Früh- und Abendgottesdiensten (besonders am Christfeste, am Charfreitage und am Todtenfeste) über dem breiten Gange zwischen den Stühlen der männlichen und weiblichen Gemeinde, mehrere Kronleuchter. — Dieser Tempel sollte dann endlich wohl auch einen stumpfen Thurm haben, worauf ein hohes Kreuz stünde, — mit einem Geländer oben umgeben und mit einem Wetterableiter versehen.

Eine in diesem Style erbaute Kirche ist bereits wirklich vorhanden, welcher sich auch die hier vorgeschlagene innere Einrichtung leicht und ohne große Kosten würde geben lassen. Es ist die uralte (gothische) Domkirche zu Wetzlar, — eine der ältesten und in ihrer Art schönsten im dermaligen

1) Oder zu einem Dome für eine große protestant. Gemeinde.

2) Schöne Arbeit der Art von Gußeisen erbieten sich A. Elsberg und Wolf zu Iserlohn in billigem Preise zu liefern.

3) Ein uralter, schöner Gebrauch! — Sie, diese heilige Lampe, wird von den Katholiken in ihren Domkirchen beständig bei Tag und Nacht durch besonders dazu angestellte Leute unterhalten und heißt auch darum bei ihnen die ewige Lampe. Ob aber auch Viele sich dabei etwas Vernünftiges denken, ist wohl noch eine andere Frage. — Gibt es doch auch unter den Protestanten noch Leute, selbst geistliches Standes, welche die Lichter — am hellen Tage an heil. Stätte für widersinnig halten!

4) Wenigstens ist dem Schreiber dieses bekannt, daß ein Schullehrer, der mit seinem Pfarrherrn in beständigem Streite lebte, die an einem Kirchenpfeiler bevestigte Kanzel heimlich ablöste, so daß der Pfarrer (in dem Gedanken, das Ende der Welt sei da, mit dem Ausrufe: Gott, sei uns gnädig und barmherzig!) bei der ersten Gelegenheit sammt der Kanzel in die Kirche fiel! — — Würde der Schalldeckel beibehalten, so dürfte ein Kreuz darauf gehören. (Vgl. 1 Kor. 1, 23.)

Digitized by Google

Preußischen Staate. — Die neue herrliche Orgel der Evangelischen, im Schiffe der Kirche, welches diesen Letzteren gemeinschaftlich mit den Katholiken zusteht (doch so, daß jene darin zum ersten und Hauptgottesdienste berechtigt sind), ist ein wahres Meisterstück von dem berühmten Orgelbauer Stumm. Nur Jammer und Schade, daß die große Glocke des unübertrefflich harmonischen Geläutes dieser Kirche vor einiger Zeit gesprungen ist. Auch ist der sehr geräumige Tempel, ursprünglich zugleich für einen Theil der Umgegend bestimmt, ganz unnöthiger Weise von den Protestanten durch Emporbühnen und Gitterstühle, welche viele Aehnlichkeit mit Gänseställen haben, häßlich verunstaltet und in eine Art von Judenschule verwandelt worden. Diese Verunstaltungen würden natürlich vor allen Dingen erst wieder zu removiren sein. Das den Katholiken ausschließlich zugehörige Altargebäude aber, welches von diesen auch als eine besondere Kirche benutzt wird, würde von denselben gegen eine andere, etwa die neue Hospitalkirche, wohl gern abgetreten werden. Auch würden sie schon mit der schönen Kirche des aufgehobenen Franciscanerklosters vollkommen genug haben; ebensowohl, als die Evangelischen beider Confessionen, deren endliche Wiedervereinigung doch auch zu W. so wünschenswürdig wäre, mit einem solchen Dome. — Wenn übrigens das Altargebäude über dem Schwibbogen, wie in dieser Kirche, noch eine besondere Orgel hätte, so würde es, geheizt bei großer Kälte, im Winter auch zur ordentlichen Gottesverehrung gebraucht werden können.

Zwar bescheidet sich Einsender gern, daß er, indem er dieß schreibt, ein bloßes Luftschloß erbaue; aber es war ihm schon angenehm, diesen Plan hier auch nur in der Idee ausführen zu können. Wäre er der König David, so würde derselbe längst verwirklicht sein; und wir hätten dann in unserer Gegend doch auch endlich wenigstens — eine — protestantische Kirche, die sich, zwar nicht mit dem ungeheueren, und eben darum zu einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung im Geiste vielleicht kaum brauchbaren, Dome zu Cöln, wohl aber mit anderen herrlichen Domkirchen der Katholiken, z. B. mit der zu Limburg an der Lahn, im Herzogthume Nassau,[5]) vergleichen ließe; — in welcher letzteren, beiläufig zu bemerken, nur der glänzende Thron Sr. Eminenz des Hrn. Bischofes — zur Rechten des Hochaltares, dem Schreiber dieses nicht gefallen wollte; womit noch obendrein die armseligen, abgerissenen Stühle der Capläne zur Linken einen etwas starken Contrast bilden. Vergl. Joh. 13, 2 — 17. und Luk. 22, 24 — 27. — Doch, vielleicht deuten solche vornehme geistliche Herren die Stelle Ps. 110, 1. auch auf sich: „Setze dich zu meiner Rechten" ꝛc.

Theophilus.

5) Dieser Dom, fundirt (nach Kremer's Geschichte des Nassauischen Hauses. — Th. 1. S. 145, Th. 2. S. 38. — Wiesbaden 1779.) im Jahre 910, ist zwar kleiner und nicht ganz so gebaut, wie der Wetzlarische; aber sehr gut erhalten. Im Alter sind beide wenig verschieden; indem der Wetzlarische nur einige Jahre früher, nämlich 897 (nach Kremer a. a. O. Th. 1 S. 48), eingeweiht wurde.

Joseph II. und der Cardinal Ganganelli, nachheriger Papst Clemens XIV.

Der Herausgeber des „östreichischen Archives für Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc." (Joh. Wilh. Ridler) erzählt Jahrgg. 1831. Nr. 1. S. 4 also: „Auf seiner ersten Reise nach Italien, im Frühjahre 1769 beschäftigte Joseph II. vorzüglich Ein Gedanke: Die bevorstehende Papstwahl. Allerdings ein des römischen Kaisers würdiger Gegenstand, um so wichtiger in der damaligen Zeit, da die große Aufgabe gelöst werden mußte, den Mann zu finden, durch dessen Weisheit und apostolische Tugenden die bourbonischen Höfe mit dem römischen Stuhle versöhnt und Eintracht in der katholischen Welt erhalten werde. Zu Judenburg in Steyermark, wo er sich einen Tag aufhielt, unterbrach Joseph mitten in einem Vortrage über militärisch-ökonomische Gegenstände den Major durch die befremdende Frage: »Kennen Sie den Cardinal Ganganelli?« Auf die verneinende Antwort erwiederte er lebhaft: »Ich sage Ihnen, Ganganelli ist ein Mann, den jeder östreichische Major kennen sollte.« — Es ist bekannt, daß der Kaiser bald nach seiner Ankunft zu Rom, von seinem Bruder, dem Großherzoge Leopold, begleitet, sich in das Conclave begeben und scherzend gefragt, ob es ihm erlaubt sei, den Degen zu tragen, und Cardinal Albani geantwortet: dem Beschützer und Vertheidiger der Kirche gebühre allerdings dieses Recht. Allein minder bekannt dürfte folgender Zug sein. Beide Fürsten baten nun, sie zum Cardinale Ganganelli zu führen, und Joseph redete ihn beim Eintritte ins Zimmer mit folgenden Worten an: »Heiliger Vater! der römische Kaiser und der Großherzog von Toskana kommen, Sie um Ihren Segen zu bitten.« Ganganelli, obgleich betroffen, erwiederte mit sanftem Lächeln: „Um einen Papst zu wählen, sind zwei Stimmen zu wenig, um aber eines alten Mannes zu spotten, sind ihrer zwei zu viel. Doch, mein Stand und mein Alter berechtigen mich, zwei junge, hoffnungsvolle Fürsten zu segnen, auf deren Thaten die Augen der Welt gerichtet sind.« Mit Nachdruck und hoher Würde rief er dann aus: »So segne ich Sie im Namen des allmächtigen, dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Möge Ihr ganzes Leben der Wohlfahrt der Völker gewidmet sein, die Ihnen die Vorsehung anvertraut hat; Mögen Sie Ihre große Sendung so würdig vollenden, daß Sie in der ernsten Stunde lächelnd von hinnen scheiden, während Millionen von Schmerz durchdrungen, Ihren Verlust beweinen." — Gerührt ergriffen beide Fürsten die Hand, die sie gesegnet, drückten sie innig dem würdigen Greise und verliessen schweigend das Zimmer. Doch ihre Hoffnungen und Wünsche wurden nicht getäuscht, und in kurzer Zeit verehrte die katholische Welt den Cardinal Ganganelli in Clemens XIV. als das Oberhaupt der Kirche. Aber auch die Hoffnungen der östreichischen Völker wurden nicht getäuscht,*)

*) Immer mehr werden die östreichischen Völker einsehen, was sie namentlich von Joseph II. hoffen konnten, und sie werden würdigen lernen, was freilich nur zum Theile — aber auch nur zum Theile mit seiner Schuld — in Erfüllung gegangen ist. Die Zeit ist die Lehrerin der Menschen, und — nicht das, was ist, ist darum auch vernünftig! K.

Digitized by Google

und der Segen des frommen Erzpriesters ging in Erfüllung." — So Hr. Ridler.

Kirchenchronik und Miscellen.

Mecklenburg. Das „freimüthige Abendblatt" enthält Mancherlei über das Benehmen der Geistlichen bei etwa hier ausbrechender Cholera, wobei man sich des Bedauerns nicht erwehren kann, daß so Etwas erst zu untersuchen und zu verhandeln nöthig befunden wird. Wir hören auch von gräßlichen Schilderungen dieser Krankheit, die von Kanzeln vernommen sind, von denen man in dieser Hinsicht nur das erwarten sollte, was Muth gibt und ruhiges Urtheil und vertrauensvollen und gottergebenen Sinn befördert. — Gegen den Hrn. v. Lücken tritt in Nr. 663. des Abendblattes ein Candidat von Wettern zu Boizenburg auf, um zu beweisen, daß derselbe wirklich ein Wiedertäufer sei. Unseres Bedünkens hatte v. L. durch seine Erklärung bloß die Beschuldigung abwehren wollen, daß er zu der Secte gehöre, deren Grundsätze von Studemund aufgestellt waren. Wir erfahren hier zugleich, daß v. L. getauft, aber auch, daß er um einen geringen Preis, auch häufig unentgeldlich, herrliche und kostbare Bibeln unter die Aermeren zu verbreiten gesucht habe. *) — Die Beilage zu Nr. 662. des genannten Blattes enthält einen Aufsatz „über den Pietismus unserer Zeit." Der Anfang desselben genügt schon, uns zu verrathen, wie der Verf. den Gegenstand kennt und faßt, wovon er zu schreiben unternimmt: „Das Wort Pietismus ist von Pietas, die Frömmigkeit, abgeleitet. Pietisten sind also Menschen, die sich bestreben, fromm zu sein." Jeder weiß, daß zwar diejenigen, welche den Pietismus veranlaßten, fromme Männer waren, daß der Name aber solche bezeichnen sollte, die zur Frömmigkeit Manches rechneten, was nicht dazu gehört, für Sünde Manches erklärten, was nach helleren Begriffen nicht Sünde ist, und die mehr den Schein, als wahre christliche Frömmigkeit suchten. Es ist auch ganz falsch, was der Verf. behauptet, daß der Pietismus in einer Zeit entstand, da man die Religion verachtete und bespöttelte, vielmehr waren die würdigen Männer, welche von ihren angeblichen Nachfolgern wohl zu unterscheiden sind, die Freisinnigeren in einer Zeit, da auf Kathedern und auf Kanzeln fast nur der Buchstabe galt, und als die Hauptsache das Anschließen an eine willkürlich auf den Thron gesetzte dürre Orthodoxie behandelt wurde. Am Ende will der Verf. die Leute zur Fahne Christi durch Einschüchterung und die Vorspiegelungen treiben, daß eine furchtbare Umschaffung der Erde und eine Vertilgung des Menschengeschlechtes von derselben nahe bevorstehen, etwa durch einen Kometen bewirkt werden möge. Ein Ungenannter hat in der Beilage zu Nr. 666. mit Einsicht den Verf. zurechtzuweisen und die Schwachen zu beruhigen gesucht, die durch jenen Aufsatz in Furcht gejagt sein möchten. *) — Der Prediger aus Berlin, welcher zu Rostock, wie man sagt, ein großes Auditorium erbaute, und dessen wir schon gedacht haben, Hr. J. F. Bachmann, hat in seiner nun (zu Rostock bei Adler's Erben) gedruckten, Predigt „die falschen Propheten" auf eine Weise geschildert und heruntergemacht, wie man es von den heutigen allein wahren Propheten des allein evangelischen Häufleins gewohnt ist. Eine Charakteristik dieses Erzeugnisses findet man in Nr. 178. der Allg. Lit. Zeit. von 1831, und man hat es für zweckmäßig gehalten, sie in dem „freimüth. Abendbl." wieder abdrucken zu lassen. — Unterm 30. Jan. 1832 ist eine Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzische Verordnung erschienen, durch welche, „nachdem anerkannt worden, daß das

*) In dem „Hamburger Beobachter" Nr. 6. von d. J. finden wir die Nachricht, daß Hr. v. Lücken zu Hamburg in dem sogenannten Griechischen Hofe wohne, und auch in einem anderen Hause predige. Der Schreiber jenes Aufsatzes besuchte eine solche Versammlung, worin dieß geschah, und die er sehr zahlreich fand, daher er von dem Vortrage nur einzele Sprüche hören konnte. Er „kleidet die Erzählung von seinem frommen Abentheuer — wie er selbst sagt — in ein humoristisches Gewand." Es ist sonst die Art der Humoristen nicht, anzukündigen, daß sie humoristisch schreiben wollen, der angebliche Humor des Scribenten ist aber Nichts als plumper Spott and gemeiner Witz. Doch wird hoffentlich das Factum der Hauptsache nach nicht erdichtet sein. Vornherein ergießt sich der Vf. in Klagen über das Umsichgreifen des Mysticismus, ohne daß er einen bestimmten und klaren Begriff von dem zu haben scheint, was diesen Namen verdient; ihm scheint Mysticismus und Frömmelei einerlei zu sein, was doch der Fall nicht ist, obgleich Beides mit einander verbunden sein kann und oft ist. Er hofft, die Polizei werde dem Unwesen bald ein Ende machen. Das scheint ihm etwas Leichtes. Allein man weiß, daß Schwärmerei durch strenge Maßregeln gemeiniglich nicht geheilt und unterdrückt wird. Vermuthlich wird die Hamburger Polizei und Obrigkeit auch in Absicht dieses Punktes auf Alles aufmerksam sein, was den Staat beunruhigen und die Rechte Anderer kränken könnte, ohne Etwas zu thun, was leicht als eine Verletzung der Gewissensfreiheit könnte ausgelegt werden. — Daß Hr. v. L. in Hamburg auch getauft habe, erzählt der Vf. nur als Etwas, das geschehen sein soll; daß er es in Mecklenburg that, wissen wir aus einer Versicherung des Hrn. Consistorialrathes und Oberhofpredigers Ackermann. Weil man sich bei diesem Taufen eines Kübels bediente, nannte man sie dort, wie denn der gemeine Mann mit solchen Benennungen gleich bei der Hand zu sein pflegt, die Kübeltaufe. — Auch in Lauenburg taufte früher Hr. v. L., unterließ es aber, wie wir hören, auf die Vorstellung der dortigen Prediger.

*) Der Verf. jenes Aufsatzes hat zwar nachher sich über Manches näher erklärt, und behauptet, mißverstanden zu sein. Indessen war er nicht ohne Schuld an der Art, wie man seinen Sinn auffaßte; und wenn er sagt, man habe beim Tadel seiner Erklärung des Pietismus übersehen, daß er von dem Pietismus unserer Zeit spreche, so darf man nur auf seine Worte hinweisen, die den Begriff des Pietismus überhaupt erklären zu sollen offenbar das Ansehen haben, und überdieß ist die Erklärung auch von dem Pietismus unserer Zeit nicht richtig, da nach allgemein angenommenem Sprachgebrauche Pietisten und Fromme, Pietismus und Frömmigkeit sehr verschieden sind, außer wenn Fromm und Frömmigkeit ironisch gebraucht wird. Die Lieblosigkeit, welche häufig mit dem Pietismus verbunden ist [extincta est caritas erga fratres, et si liceret, in faciem eorum spulamenta evomerent, schrieb Mich. Förtsch in seiner Commentatio in Epicrisin Largianam (1710)], ist Etwas, dessen sich alle Parteien schuldig zu machen pflegen, und worin diejenigen leicht verfallen, die einseitig ihre Ansicht, ihren Buchstaben für das Höchste halten, und die orthodoxe Partei, für welche Förtsch schrieb, verdiente gleiche Vorwürfe, und zeigte sich in ihrem Benehmen gegen diejenigen, von denen der Pietismus ausging, in hohem Grade lieblos und beschränkt, so daß ihre Lieblosigkeit allenfalls in ihrer Beschränktheit einige Entschuldigung findet.

im Herzogthume Strelitz bisher bei dem gottesdienstlichen Gebrauche in Anwendung gebrachte, vor langen Jahren abgefaßte Gesangbuch, nach seiner Fassung und seinem Inhalte, dem gegenwärtigen Bildungsstande der Landesgemeinden nicht angemessen und zusagend sei, nnd dieserhalb, zum Wohle der Landeseinwohner, die Herausgabe eines verbesserten Gesangbuches, zur Abhülfe eines tiefgefühlten Bedürfnisses, von so vielen Seiten angeregt ist" — nach stattgefundenen Verhandlungen mit den Landständen und vorgewesener Berathung der Landesregierung mit dem Consisterium, befohlen wird, daß von Johanni 1832 an von dem alten Gesangbuche sowenig in Kirchen als in Schulen weiter Gebrauch gemacht, dagegen ein zu Ostern erscheinendes „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für die evangelischen Gemeinden in Mecklenburg-Strelitz" eingeführt werde. Damit die anfängliche Anschaffung desselben den Aermeren erleichtert werde, soll es den Patronen vermögender Kirchen erlaubt sein, zu dem Ende aus den Kirchenärarien angemessene, tempestive Verwendungen zu machen. — Soviel wir wissen, liegt bei diesem Gesangbuche das neue Berlinische zum Grunde, und sind der Präpositus Müller zu Stargard und die Pastoren Becker zu Altstrelitz, Giesebrecht zu Mirow, Horn zu Prillwitz und Selmer zu Göhren beauftragt gewesen, die für nöthig erachteten Veränderungen vorzunehmen. Worin aber diese bestehen, können wir zur Zeit noch nicht sagen. *) — In der Beilage zu Nr. 589. der „freimüth Abendbl." gibt Hr. Pastor Reinhold zu Waldegk biographische Nachrichten von dem am 14. Oct. 1831 verstorbenen Prediger Andreas Christian Gottlieb Langbein zu Schönbeck bei Friedland im Mecklenburg-Strelitzischen. Mit großer Theilnahme hat sie der Unterzeichnete gelesen, unter dessen Zuhörern in der ersten Classe des Gymnasiums zu Güstrow L. einst war, und dem dieser in der Folge stäts unverkennbare Beweise der Achtung und Liebe gegeben hat. Er war am 19. Jan. 1774 zu Güstrow geboren, wo sein Vater Kanzellist beim Steuercollegium, seine Mutter die Tochter eines wohlhabenden Bürgers und Kürschners (nicht Kaufmannes) war. Zu Rostock widmete er sich unter Ziegler und Martini der Theologie, unter Hecker der Mathematik, unter Tophsen den morgenländischen Sprachen, und, was Hr. R. nicht anführt, unter Witte der Philosophie, Alles mit ungemeinem Fleiße und Streben nach Gründlichkeit und Klarheit. Nach Vollendung eines dreijährigen akademischen Cursus war er 5 ½ Jahre Hauslehrer zu Strelitz, bis er 1799 die Pfarre zu Schönbeck als Adjunct seines nachmaligen Schwiegervaters antrat, nach dessen Tode ihm das ganze Einkommen dieser Pfarre zufiel, welche zu den vorzüglichsten des Landes gerechnet wird. Dennoch mußte er sich — eine Folge äußerer Umstände, auch wohl seines Bestrebens,

*) Ueber die Gesangbuchsangelegenheit im Fürstenthume Ratzeburg ist bis dahin noch nichts Entscheidendes bekannt geworden. Das daselbst eingeführte, aber vergriffene, Gesangbuch ist übrigens längst nicht mehr das, welches nach dem Verfasser eines Aufsatzes in Nr. 51. d. A. K. Z. 1831 „zu den ersten Antiquitäten dieser Art gehört", sondern ein seit ungefähr 60 Jahren — freilich mit Zugrundelegung des alten — veranstaltetes, manche Verbesserungen und viele neuere Lieder enthaltendes, in vieler Hinsicht aber auch schon veraltetes und mangelhaftes.

sich mit dem Fortgange und Rückgange der Wissenschaften stäts in Bekanntschaft zu erhalten — zu Zeiten sehr einschränken, und sah sich gedrungen, den Unterricht seiner Kinder selbst zu übernehmen. Den ältesten Sohn, jetzt Prorector der Schule zu Friedland, bereitete er bis zur völligen Reife für die Universität vor, und mehrere Töchter setzte er in den Stand, als Erzieherinnen in gebildeten Häusern zu wirken. Schriftsteller ward er nicht, daran hinderten ihn seine mancherlei Beschäftigungen, durch welche er sehr nützlich ward, und die Bescheidenheit, welche den gründlichgelehrten Mann nie verließ. Als Ph. Marheinecke Hauslehrer zu Gr. Milzow war, hatte L. vertrauten Umgang mit ihm, unterhielt auch nachher noch lange einen Briefwechsel mit ihm, „bis die theologischen Ansichten Beider immer mehr von einander abwichen, und zuletzt in so grellen Abstand geriethen, daß unserem L. alle Hoffnung entschwand, sich jemals mit diesem Manne verständigen zu können." L. war in der That ein zu heller Kopf und zu sehr an ruhiges Prüfen gewöhnt, und mit zu viel gründlicher Einsicht ausgerüstet, als daß es einem Marheinecke hätte gelingen können, ihn mit seiner mystischen Sophistik zu verblenden. Unter den neuesten Theologen schätzten L. vornehmlich Wegscheider, Paulus und Röhr. J. Ch. F. D.

Baden. Der päpstliche Hirtenbrief vom 15. Aug. d. J. ist ein merkwürdiges Actenstück, man sollte glauben, er datirte aus dem achten Jahrhunderte. Die gutmüthigen Träumer kirchlicher Reformen oder vollends einer Kirchenvereinigung mögen daraus lernen, daß ein System, wie das römische, einer Vestung gleiche, deren Vertheidiger auch die ehrenvollste Capitulation abweisen, und sich, im schlimmsten Falle, unter den Ruinen desselben begraben lassen. Selbst die crasse Lehre von einer alleinseligmachenden Religion, welche die Religionskriege, die Scheiterhaufen der Inquisition, die Verheerung Westindiens, die Entthronung mancher Könige ꝛc. zur Folge gehabt, ist in diesem Pastoralschreiben wieder auf das Entschiedenste ausgesprochen. Die Wirkung wird allerdings eine ganz andere sein, als man in Rom erwartet. Die Zeiten sind vorüber, da man das Compelle eos intrare zur Devise der Kirche machen, und statt des Kreuzes mit dem Schwerdte predigen durfte. Bigotterie und Fanatismus haben lange ihre blutigen Früchte getragen, aber ihre Wurzeln sind jetzt abgestorben. Unter dem größten Theile der Katholiken in Deutschland, Frankreich und vielleicht selbst Italien besteht eine factische Trennung von den Grundsätzen der römischen Kurie, und es wäre hier leichter, ein neues Schisma herbeizuführen, als eine Rückkehr zum Pfaffenthume. Die katholische Lehre ist nicht die Lehre Bellarmins und der römischen Propaganda und das Element des Christenthumes nicht Haß, sondern Liebe. Wäre das Sittenverderbniß, von welchem der Hirtenbrief spricht und die damit verbundene Irreligion eine Frucht der Zeit, so ließe sich schwer begreifen, woher beide, seit Jahrhunderten, so häufig in der Nähe vom Stuhle des heil. Petrus entstanden. Ohne Zweifel kennt man in Rom die Meinungen und Gesinnungen der deutschen ꝛc. Katholiken zu wenig; jedesfalls aber ist es traurig, daß dem politischen Gährungsstoffe nun auch noch durch jenen Hirtenbrief ein religiöser beigemischt, und der Protestantismus zum Schutze der Gewissensfreiheit im Katholicismus aufgerufen wird, wenn er sich nicht selbst neuerdings gefährdet sehen will. Die Verbindung, in welcher Luthers im Hirtenbriefe gedacht ist, verdient auch die Beachtung der protestantischen Regierungen.

Paris. Der Abbé Anzou will in der neuen französischen Kirche eine Predigt gegen den Hirtenbrief des Papstes an alle katholische Bischöfe des Erdkreises halten, und solche einige Tage später wiederholen. —

Portugal. Don Miguels Minister der geistl. Angelegenheiten und der Justiz hat ein vom 30. August datirtes Decret Don Miguels publicirt, durch welches die Jesuiten in Portugal etablirt wurden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 14. October 1832. Nr. 163.

Bemerkungen gegen das „Schreiben über die Gewissenspflicht eines katholischen Ehetheiles hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder in einer gemischten Ehe" in der kathol. Lit. Zeitung von F. v. Kerz. III. t. I. H. 1831. S. 80.

Dieses Schreiben ist, wie gleich Anfangs bemerkt wird, von einem rechtgläubigen, denkenden Katholiken an einen Protestanten gerichtet, und will diesen lehren, daß es für den Katholiken nicht nur Pflicht, sondern Gewissenspflicht (d. h. hier: nicht Pflicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Gesetze, oder vielmehr hierarchischen Satzungen und priesterlichen Zumuthungen) sei, alle seine mit einem Protestanten erzeugten Kinder katholisch zu erziehen, und daß es von dem protestantischen Ehetheile unbillig, ja, unrecht wäre, diese Gewissenspflicht nicht zu respectiren und es nicht geschehen lassen zu wollen, daß seine leiblichen Kinder nicht in der seinigen, weil ketzerischen, sondern in der katholischen und deßwegen rechtgläubigen Kirche erzogen werden, da er ja vielmehr selbst die Gewissenspflicht haben sollte, seinen Kindern in die katholische Kirche voranzugehen.

Diese Lehre liegt dem rechtgläubigen (d. h. hier: bigotten) und denkenden (d. h. hier: verschmitzten) Katholiken sehr am Herzen, und er bietet allen Scharfsinn auf, sie an den Mann zu bringen; denn er darf voraussetzen, daß, gelingt ihm seine Aufgabe, wird seine Lehre von den Protestanten anerkannt, — für die protestantische Kirche das letzte Stündlein bald heranrücken würde. Sie hat geradezu zum Zwecke, die protestantische Kirche zu depopularisiren und aussterben zu lassen, und eine gemischte Gemeinde, in der tapfer gemischte Ehen geschlossen würden, müßte, wenn es gut ginge, in 20 bis 30 Jahren nach jener Lehre reinkatholisch sein.

Seinen Zweck zu erreichen, holt er etwas weit aus, und sucht zuerst durch Schrift und Vernunft zu beweisen, daß der Katholik (und natürlich auch der Protestant!) seine, die katholische Kirche, für die allein wahre und alleinseligmachende halten muß. — Für diesen seinem Zwecke höchst dienlichen Beweis beginnt er mit der Kirche Jesu, — als der wahrhaft göttlichen, das Menschengeschlecht erlösenden und beseligenden Anstalt, ohne welche in der That kein Heil ist; denn nur Ein Name ist den Menschen gegeben, darin sie können selig werden, und nur Ein Weg ist es, der zum Vater führt. Nun aber macht der rechtgläubige aber nicht denkende Katholik einen kleinen Fehler. Er verwechselt mit der von Jesus zum Heile der Menschen gestifteten Anstalt, der die Prädicate „alleinige, wahre, untrügliche, alleinbeseligende" — in der That zukommen, — die römisch-katholische Kirche, in der Voraussetzung, daß beide eine und dieselbe seien, was aber von keinem denkenden, schrift- und geschichtkundigen Protestanten wird zugegeben werden. Denn mancherlei Lehren, Institutionen und Gebräuche in der römisch-katholischen Kirche lassen wohl ihren jüdischen oder heidnischen Ursprung nachweisen, aber finden im Evangelium, ja, im ganzen Neuen Testamente, als der urkundlichen Traditien der christlichen Religion des ersten und zum Theil anderen Jahrhunderts nirgends, ja, nicht einmal in den Schriften der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, der unmittelbaren Schülern der Apostel, — ihre Rechtfertigung; — für andere, z. B. die anmaßliche Obergewalt des römischen Bischofes, (des Nachfolgers des altrömischen und heidnischen Summus Pontifex, besessen — der heilige Geist nur inspirirt — von dem Geiste der Cäsaren), — der schrift- und vernunftwidrigen Transsubstantiationslehre, — die Einführung des Cölibates u. s. w. lassen sich, nicht im Evangelium, aber in der Geschichte und Unvernunft der Zeit, Tag und Datum nachweisen. — Bei diesem uneoangelischen, und somit unchristlichen und darum ungöttlichen Wesen der röm. katholischen Kirche, — wer möchte darin die reine, ursprüngliche Kirche Jesu, und darum die allein wahre und alleinseligmachende anerkennen, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß sie die Elemente des wahren und beseligenden Glaubens, aber freilich unter Schutt von Irrthum und Aberglauben tief verborgen, enthalte! —

Durch jenen kleinen Fehler verliert somit der Schluß: „daß außer seiner Kirche dem Katholiken keine andere denkbar, und der Versuch, eine andere zu stiften, Frevel und Verblendung sei, und daß er zur Verwerfung des Protestantismus in seinem Gewissen und seiner Vernunft verbunden sei —"

der ohne ihn sehr vernünftig und unwidersprechlich wäre, alle Kraft und Verbindlichkeit, und fällt mit ihm nothwendig alles Herrliche, was ferner zum Beweise des Themas: „daß in einer gemischten Ehe alle Kinder katholisch zu erziehen sind", darauf gebaut ist. — Und auch die Episode auf die evangelische Kirche, als von einem Menschenwerke, und ihrem inneren Zersplittertsein in hundert Secten, von dem in ihe Verlorengehen der heiligen Lehren, von Wellen des Zweifels und dem Schiffbruche und zu Grundegehen so Vieler in ihr ꝛc., vermag jenen Fehler nicht zu verbessern, zudem sie selbst nur aus der Luft gegeiffen ist. Denn daß die evangelische Kirche ein Menschenwerk sei, ist eine leere Behauptung, insofern keinee der Reformatoren als Stifter derselben anerkannt wird, noch anerkannt sein will; nur Einer ist unsee Herr und Meister und Oberhaupt, Jesus Christus! — und was die hundert Secten betrifft, so ist darin die evangelische Kirche keineswegs zersplittert; sie stehen außerhalb ihrer und gehen sie Nichts an. Zudem könnten diesen hundert, durch den Protestantismus, das Princip der Gewissensfreiheit (gegenüber dem der Gewissenspflicht, dem Beichtstuhle ꝛc.) erzeugten Secten auch eine gleiche Anzahl aus der sich so nennenden allgemeinen, alleinigen, untrüglichen, römisch-katholisch-apostolischen Kirche hervorgegangenen *) gegenübergestellt werden, nicht zu gedenken der hundert und aber hundert Orden in der katholischen Kirche, von denen ein jeder seine eigenen Gewissenspflichten und Regeln, als so viel besondere Weisen des Gottesdienstes beobachtet, und die im Grunde nichts Anderes als Secten sind. — Was ferner vorgebracht wird von dem Verlorengehen der heil. Lehren von der Gottheit Christi ꝛc. hat keinen Grund; denn alle öffentliche Lehrbücher der evangelischen Kirche, worin sie sich doch ausspricht, und wonach sie allein beurtheilt und gerichtet werden kann, — von der Augsburg. Confession an bis zum neuesten Katechismus, strafen solche Behauptung völlig Lüge!

Nachdem nun noch von dem Katholiken (untreu dem Grundsatze der römischen Kirche, der ist: den beharrlich Irrenden nicht nur auszustoßen, sondern durch den Tod wo möglich unschädlich zu machen) — zur Liebe gegen die Getrennten und Irrenden hingewiesen wird, mit der Ermahnung (wiederum untreu dem Grundsatze und der Uebung seiner Kirche), das Urtheil über sie dem Allwissenden zu überlassen, und für ihre Bekehrung zu beten (mit dem Papste am Gründonnerstage?); und nachdem noch, offenbar lügenhaft, behauptet wird, daß dem Katholiken seine Religion „jede Proselytenmacherei, d. i. jede Nöthigung zum Uebertritte in seine Kirche, wenn nicht die innere Nöthigung des besseren Erkennens und die Stimme des Gewissens vorausgeht und den Irrenden selbst dahin treibt" — ! — verbiete, — wird alsbald dee herrliche Bau auf den oben als schwankend gezeigten Grund (sein einziger Fehler! —) aufgeführt, dem zur Seite wir einen vester gegründeten in Folgendem aufführen wollen.

*) Wenn die römische Kirche die ursprüngliche Kirche Jesu zu sein behauptet, so muß sie auch die Mutterschaft aller bis zur Reformation entstandenen Secten und Ketzereien über sich nehmen. Wahrhaftig eine schöne Schaar ungerathener Kinder, die sich zahlreich würden fortgepflanzt haben, wenn man nicht Sorge getragen hätte, sie sobald als möglich durch Gefängniß, Schwerdt und Feuer auszurotten. D. Red.

Dee Grund für alle Gewissenspflicht des Katholiken, seine in gemischter Ehe erzeugten Kinder alle katholisch zu erziehen, ist, wie gesagt, der falsche Satz: daß seine Kirche die echte Kirche Jesu, und somit die allein wahre sei und von dem Katholiken dafür erkannt, d. i. dafür gehalten wird (und versteht sich, gehalten werden muß; denn die Kirche hält sich ja selbst dafüe und lehrt so, was doch gewiß ein hinreichendee Erkenntnißgrund ist!). — Hieraus folgt nun, und gewiß zur großen Freude des rechtgläubigen aber oberflächlich denkenden Katholiken, ganz schön und klar: „er kann also nicht zugeben, daß seine Kinder, deren Seelenheil zu befördern seine heiligste Pflicht ist, in einer anderen Confession, die er als eine irrgläubige betrachten muß, erzogen werden. Eine doppelte Pflicht verbietet es ihm: 1) die Pflicht gegen sich selbst, gegen sein Gewissen, das er dadurch verletzen, gegen seine Kirche, die er dadurch verläugnen, gegen seinen Gott, den er dadurch beleidigen würde; und 2) die Pflicht gegen seine Kinder; denn diese haben das Recht, von ihm zu fordern, daß er sie in der wichtigsten Angelegenheit des Seelenheiles nicht verkürze, sondern ihnen die höchstmögliche Sicherheit dafür gewähre." *) — Das Alles folgt abee ebenso klar aus einem anderen, dem obigen gerade entgegengesetzten, ja, ihn aufhebenden Grunde, nur — mit mehr Wahrheit und Nothwendigkeit. Nämlich: Gottes Wort oder die Bibel ist urkundliche und ursprüngliche Tradition und Lehre der göttlichen, wahren und allein beseligenden Religion, der Religion Jesu, ihre reine Quelle; folglich ist diejenige Kirche die vorzüglichste, worin diese Lehre am reinsten gehalten, gelehrt und gepflegt wird, und die alle unbiblische Lehren und Satzungen, auf welcher Autorität sie auch beruhen mögen, unbedingt verwirft, und so jedes ihrer Glieder vor der Gefahr des Irrthumes und des Wahnes durch irgend menschliche Satzungen und Lehren am gewissesten bewahrt, und bei der göttlichen Wahrheit und bei dem geöffneten Wege zur Seligkeit erhält. — Die evangelisch-protestantische Kirche hält, lehrt, pflegt und will nur diese Lehre, rein und unverkümmert, und fordert allein nur für sie Glauben und Gehorsam der Ihrigen, und verwirft laut und offen alle im göttlichen Worte nicht unwidersprechlich gegründete oder gar demselben fremde und widersprechende Lehren und Satzungen — unbedingt; ergo: sie ist, weil ihre Lehre die reinste, dem göttlichen und untrüglichen Worte die angemessenste, ja, dasselbe selbst ist, — die vorzüglichste gegen alle übrigen, mit mancherlei unbiblischen, allein auf menschlicher, wenn auch anmaßlich und nur scheinbar und großentheils zweifelhaft göttlicher Autorität beruhenden Lehren und Satzungen untermischten christlichen Kirchen, besonders gegen die römisch-katholische.

Der Protestant nun, der seine Kirche, odee vielmehr die Lehre seinee Kirche nicht nur für die allein wahre hält (weil es ihm etwa zur Gewissenspflicht gemacht wird, auf den Grund hin, daß sich die Kirche selbst dafüe halte!) — sondern sie vermöge seiner Vernunft dafür halten, erkennen und anerkennen muß, — soll dee zugeben, daß seine Kin-

*) Dazu bedarf es nach Joh. 17, 3. nur des Glaubens an Einen Gott, und an Jesum als den von Gott gesandten Christus. Die Prätension der römischen Kirche, daß nur bei ihrem Kirchenglauben das ewige Leben erlangt werde, ist daher eine Beleidigung Christi. D. Red.

der einen anderen, gefahrvollen Weg zum Heile geführt werden, als auf dem er, der göttlichen, nicht menschlichen Verheißung vertrauend, demselben entgegengeht?.— Und verbietet es ihm nicht eben jene doppelte Pflicht, und um so strenger, da sie seinem Gewissen nicht zur Pflicht gemacht ist, sondern dieses sie sich selbst dazu machen muß? ja, da sein auf Gottes Wort gegründeter Glaube seinen Kindern nicht nur die „höchstmögliche Sicherheit für ihr Seelenheil", sondern, was allein nur Friede schafft, völlige Gewißheit gewährt — ? —

Wir sehen, gleiche Pflichten, wenn auch nicht mit gleich wahrem Grunde, gebieten jedem der Gatten, an den anderen zu fordern, was jedem sein Gewissen zu gewähren verbietet. Was nun? — Wir sagen: verletzt euer Gewissen nicht, aber kränke auch keins das andere am empfindlichsten Orte, im Gewissen, und verletze keins des anderen Gewissen! — Doch ehe wir diesen Widerstreit zu schlichten versuchen, hören wir zuerst den Katholiken. Derselbe argumentirt: „Der protestantische Ehetheil muß vernünftigerweise (?) diese doppelte Pflicht und das ihr entsprechende Recht anerkennen", — als ob wir auch des Türken Pflicht und das ihr entsprechende Recht, der durch seinen Koran im Gewissen verbunden ist, uns mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen, anerkennen müßten! — ist das, was einem ohne seine freie Zustimmung zum Gewissen gemacht, aufs Gewissen gebunden, d. i. aufgebunden ist, schon der Grund zur vernünftigen Anerkenntniß für den Anderen? — — „Nach dem Glauben seiner Confession kann man in der katholischen Kirche so gut selig werden, wie in jeder anderen, nach katholischer Lehre kann man dieß in einer irrgläubigen Confession nicht ebenso; also liegt schon, nach einem ganz indifferenten Urtheile, die größte Sicherheit auf katholischer Seite. Seine Kinder können also sogar von ihm, dem Protestanten, fordern, daß er ihnen die Wohlthat der größten Sicherheit zu Theil werden lasse, d. h. sie katholisch erziehe." — Mit Erlaubniß! Der Glaube des Protestanten ist der dem Worte seines Herrn und Meisters: So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger; und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen, Joh. 8, 31. 32.; und nach diesem Glauben enthält sich der Protestant, den Katholiken zu verdammen, dem auch in der Finsterniß das Licht leuchten mag, aber nirgends scheut er sich, den römischen Katholicismus, der die Finsterniß mehr liebt, als das Licht, obwohl das Licht in ihm ist, aber unter einem dicken Nebel von jüdischen und heidnischen und selbsterfundenen Satzungen verborgen, — zu verdammen! Nirgends kann daher bei ihm der Glaube sein, daß der Katholicismus ebenso sicher und gewiß zur Seligkeit führe, als der Glaube an das Evangelium, dem nur der Protestantismus, resp. die evangelisch-protestantische Kirche huldigt; und Kraft des Evangeliums, und nicht durch einen blinden Priester, ist der Protestant in seinem Gewissen verpflichtet, die seligmachende Wahrheit des Evangeliums wo möglich auch seinen Kindern zu verkünden und verkünden zu lassen, wofür sie ihm mehr Dank schuldig sind und danken werden, als für ein ganzes System von Aberglauben, der ihnen wohl Seligkeit versprechen und sie in der Hoffnung darauf sicher machen, aber die gewisse Hoffnung derselben ihnen nicht gewähren kann.

Der Katholik kommt hierauf nochmals auf den ersten Satz zurück, den er durch Verschiedenes zu begründen sucht: „daß, weil der katholische Theil die Pflicht hat, ihm von dem protestantischen Gatten auch das Recht eingeräumt werden muß, wenn die Ehe unter erlaubten Bedingungen eingegangen werden soll", — worauf, außer Obigem, erwiedert wird, daß nur eine auf einem allgemein anerkannten, d. i. göttlichen Grunde beruhende Pflicht ein allgemeines Recht involviren kann, aber eine auf einer Behauptung, wie die ist, daß die römisch-katholische Kirche die alleinseligmachende sei, — gegründete Pflicht, nur für die und gegen die gilt, welche diese Behauptung für wahr halten, also nicht gegen den Protestanten, der sie aus gutem Grunde läugnet, — und nur Schonung und Mitleiden mit der Schwäche seines Gatten könnte diesen bestimmen, nachzugeben, wenn es NB. nicht möglich wäre, den Schwachen durch kräftige Lehre zu stärken, d. h. ihm durch vernünftige Vorstellungen, auf dem Grunde der heil. Schrift beruhend, seinen Wahn zu benehmen, was aber selten mißlingen möchte; denn vor dem Lichte verschwindet der Nebel! Aber — diese vorausgehende Belehrung wird von der katholischen Kirche, weil vernünftig, unter die unerlaubten Bedingungen gesetzt! — Denn „sogar der allgemeine Zweck der Ehe, die gegenseitige Vervollkommnung, welche nur durch den höchstmöglichen Grad von Gewissenhaftigkeit erreicht werden kann, und hierin selbst besteht, erfordert dieß" — daß nämlich der protestantische Gatte das Recht einräumt. Hierauf: Einander in der Gewissenhaftigkeit zu stärken und so einander im Guten zu vervollkommnen, ist in der That Zweck der Ehe. Aber einen Irrenden in seinem Irrthume zu bestärken, ist überall Sünde, und Pflicht ist hier für den, der es vermag, das irrende Gewissen durch Belehrung zurechtzuführen, und wenn der protestantische Gatte diesen Weg der vernünftigen Belehrung einschlägt, verletzt er in der That den Zweck der Ehe nicht und beweist wahre Liebe gegen seinen Gatten. Aber beides würde ihm zur Schuld fallen, sähe er den Irrthum und wäre es ihm möglich, ihn zu heben, und wollte er seinen Gatten dennoch dabei lassen, und durch solch unzeitiges Nachgeben ihn darin bestärken.

Wenn in der That der katholische Theil auf „unerlaubte Zugeständnisse" hin, wie der Katholik sie nennt, die Ehe schlösse, und daraus für ihn später „bei ernsten Anlässen Gewissensbisse entstehen und die Liebe zu dem Gatten auf harte Probe gesetzt wird", — wer ist dann Schuld an all solcher Angst des Gewissens, an den schrecklichsten Familienzerwürfnissen, als ihr, die ihr der Gewalt des Lösens und Bindens euch rühmt, und nicht lösen wollt, wo ihr es vor Gott mit gutem Gewissen könntet, sondern um euerer menschlichen Satzungen willen bindet, und die Ruhe einer Seele und den Frieden eines Hauses eueren willkürlichen Behauptungen zum Opfer bringt! Unwillkürlich erinnert dieser Gedanke an das ernste Wehe! Jesu in Matth. 23, 15. f.

Daß ferner zur Unterstützung der aufgestellten Forderung behauptet wird: „Gerechtigkeit und Liebe fordern, daß, da es für den protestantischen Theil das leichteste Opfer sei, derselbe es bringe und seine Kinder katholisch erziehen lasse; da es von katholischer Seite ein Opfer der Gewissensruhe und sittlichen Würde, von protestantischer Seite aber höchstens nur ein Opfer conventioneller Rücksicht und weltlicher

Digitized by Google

Ehre ist"; — diese wahrhaft infame Behauptung beweist recht klar, wie niederträchtig dieser Katholik ist, der von den Protestanten so verächtlich denken kann! und sein Schreiben ist, wie aus dem Anfange hervorgeht, an einen Protestanten, der ihm werth sei, gerichtet.

(Beschluß folgt.)

Keine Klöster und keine Jesuiten!

Im Juli 1784 schrieb Joseph II. dem Papste Pius VI.: „Die unnützen Klöster habe ich, sowie die noch unnützeren Brüderschaften aufgehoben, die Fonds derselben zum Unterhalte der neuen Pfarreien und eines verbesserten Unterrichtes bestimmt." (S. „Briefe von Joseph II. u. s. w. Leipzig, 1821." S. 70.) — Die schwedische Verfassung vom Jahre 1814 bestimmte, daß „Jesuiten und Mönchsorden nie im Reiche geduldet werden sollen." — Der Statthalter auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung erließ unterm 13. Januar 1830 folgende Ordonnanz: „Jeder Geistliche der römisch-katholischen Kirche, der ein Mitglied eines Ordens, einer Congregation oder was immer für einer Vereinigung ist, welcher in Zukunft die Gebräuche und Ceremonieen der römisch-katholischen Religion ausüben oder das Kleid seines Ordens außerhalb der Capelle oder der Privatwohnungen tragen wird, soll zu einer Geldstrafe von 50 Pfd. Sterl. verurtheilt werden. — Da es von Wichtigkeit ist, in Bezug auf die Jesuiten und Mitglieder anderer religiöser Gesellschaften oder Mönchsorden, die zur Zeit gegenwärtiger Ordonnanz in den Kolonieen zu wohnen autorisirt sind, Maßregeln zu ihrer definitiven Unterdrückung zu nehmen, so wird ihnen eingeschärft, den Ort ihres Aufenthaltes anzugeben, unter der Strafe von 50 Pfund für jeden Monat, wo sie fortfahren, sich in der Kolonie aufzuhalten. Jeder Jesuit oder jedes Mitglied eines ähnlichen religiösen Ordens, der was immer für eines Verbrechens schuldig befunden wird, wird für die übrige Zeit seines Lebens aus der Kolonie verbannt. Der Statthalter kann den Jesuiten oder Mitgliedern anderer religiöser Orden die Erlaubniß ertheilen, eine Zeitlang in der Kolonie zu wohnen, deren Dauer er zu bestimmen hat, die aber in keinem Falle sechs Monate überschreiten darf. Jedes Individuum, welches dreißig Tage nach Verlauf dieser Zeit nicht abgereist ist, wird ebenfalls für immer aus der Kolonie verbannt. Jeder Jesuit oder jedes Mitglird einer rrligiösen Congregation, welches Jemanden als Mitglied seines Ordens aufnimmt, wird zu einer Geldbuße und zur Einsperrung verurtheilt, und die Person, welche sich aufnehmen ließ, wird für immer aus der Kolonie verbannt." — Die Verfassungsurkunde des Königsreichs Sachsen (vom 4. Sept. 1831) bestimmt §. 56., daß „weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer Orden jemals im Lande aufgenommrn werden dürfen." — Dagegen — setzte das zwischen Baiern und Rom im Jahre 1817 abgeschlossene Concordat im Art. VII. fest, daß, „weil die Kirche und der Staat von religiösen Gesellschaften manchen Vortheil *) gezogen hätten und auch in Zukunft ziehen könnten, der König von Baiern mehrere Klöster (aliqua monasteria — was versteht denn aber die Grammatik unter aliqua? d. E.) für dergleichen geistliche Orden beiderlei Geschlechtes mit passender Dotation, errichten solle." (Nach den über neue Klöstererrichtung in Baiern in der Drputirtenkammer im Jahre 1831 erfolgten Discussionen sind bereits über vierzig Klöster — aliqua! — in Baiern wieder hergestellt worden.)

Wer hat nun Recht? der römische Papst und der König von Baiern? oder Joseph II. und der Statthalter auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung? oder — haben die schwedische und die sächsische Verfassung Unrecht? Bedarf christliches Leben und christliche Tugend, überhaupt und nun besonders in unserer Zeit, der Mönchsorden und der Klöster? bedürfen sie der Jesuiten? — Wenn Karl v. Rotteck in seiner „Allg. Geschichte" (Bd. 5. Abschn. 3. Cap. 2.) sagt: „Die Mönchsorden überhaupt, nach ihrem innewohnenden Geiste oder nach der Art, wie dieser benutzt wird, zumal durch die enge Verbindung ihrer Glieder, durch das Gesetz des Gehorsams unter unmittelbaren, dann höheren und höchsten Vorstehern, mögen ganz eigens und mit allem Ernste ein stehendes Heer der Kirche genannt werden", und wenn er damit Recht hat: — bedarf denn das Christenthum eines solchen Heeres? und streitet dasselbe auch wirklich für die christliche Lehre und Tugend? Oder hat nicht vielmehr E. Münch Recht, wenn er in seinem ersten Sendschreiben: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft (1830.)" für Deutschland unter anderen Bestimmungen auch die fordert: „Alle religiöse Gesellschaften, welche mit den Grundgesetzen der drei herrschenden Confessionen im Widerspruche stehen, und deren Statuten und Zwecke der Staatsgewalt unbekannt sind, bleiben streng untersagt. Die Jesuiten vor Allen werden nicht geduldet; und jeder Versuch der Gründung eines Collegiums soll durch Ausweisung der notorisch ermittelten Glieder bestraft werden." — Hat Münch — nicht Recht?

K.

*) Vortheil? — der sich nicht auch außer Klöstern erlangen läßt? — D. Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover, 12. Sept. In der Sitzung der ersten Kammer vom 7. d. M. wurde nach einer weitläufigen Debatte und nachdem mehrere Verbesserungsvorschläge abgelehnt worden waren, die Fassung des dritten Paragraphen von Cap. 3. des Staatsgrundgesetzes folgendermaßen angenommen: „Allen Landeseinwohnern gebührt völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit. Daher ist auch Jeder zur Ausübung der Religion mit den Seinigen in seinem Hause berechtigt. — Die Mitglieder der evangelischen und römisch-katholischen Kirche genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte im Staate. — Den Anhängern anderer anerkannter christlichen Confessionen und Secten wird der Genuß bürgerlicher Rechte und der Privatgottesdienst gestattet. Ob und in wiefern denselben aber politische Rechte und die öffentliche Religionsübung zustehen sollen, hängt jeder Zeit von der besonderen Bewilligung des Königs ab. Die Mitglieder aller Confessionen und Secten sind den bürgerlichen und politischen Verpflichtungen unterworfen, ohne sich auf ihre Religionslehren oder Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen zu können. Die Rechtsverhältnisse der im Königreiche wohnhaften jüdischen Glaubensgenossen sollen durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden."

Warschau, 12. Aug. Der Geistliche, Graf Ossolinski, Doctor der Theologie und Professor des Ober-Seminariums, ist zum Archidiakonus von Podlachien ernannt worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 16. October 1832. Nr. 164.

Bemerkungen gegen das „Schreiben über die Gewissenspflicht eines katholischen Ehetheiles hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder in einer gemischten Ehe" in der kathol. Lit. Zeitung von F. v. Kerz. III. t. I. H. 1831. S. 80.

(Beschluß.)

Der letzte Grund endlich für seine Forderung soll ihm die evangelischerseits erlaubte Ehescheidung an die Hand geben; — „do nämlich der katholische Theil in diesem Falle nicht mehr heirathen dürfe und also im Nachtheile sei, so wäre es doch billig, daß er ein anderes Opfer dafür fordern dürfte, und wenigstens seine Kinder durch die Bande der Religion an sich fesselte." — Do evangelischerseits Ehescheidung nur auf erwiesenen Ehebruch hin und nur dann erfolgt, wenn die Gatten auf keine Weise zur Eintracht gebracht werden können und beharrlich auf Scheidung bestehen, so wird es sich die katholische Frau, falls sie einen Ehebrecher oder Wüthrich zum Gatten, oder der katholische Mann, falls er eine Ehebrecherin oder Lasterhafte zum Weibe hätte, — auch unter der die Wiederverehelichung verweigernden Bedingung zum Vortheile rechnen und der evangelischen Kirche Dank wissen, von ihm geschieden werden zu können, wenn auch keines der Kinder oder doch nur ein Theil derselben dem Geschiedenen folgten, — und ist der katholische Ehetheil der Schuldner, so verdient er kein Opfer, und ist es zu viel, wenn nur Ein Kind ihm folgt! — Daß er aber auch hier in seinem Gewissen gebunden ist, und ihm die Wiederverehelichung versagt wird, und er vielleicht deßhalb sich unglücklich fühlt, oder durch Sünde Schaden an seiner Seele nimmt, — ist wiederum Schuld derjenigen Kirche, oder besser Kaste (denn als bindend oder lösend ist nur der Klerus die Kirche), die vorgibt, untrüglich und vom heiligen Geiste gelehrt zu sein, und in seinem Namen Satzungen aufstellt, wodurch des Menschen Freiheit gekränkt und seine Sittlichkeit gefährdet wird, und die darum nothwendig dem, dessen Geist spricht: „laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch menschlicher Satzungen fangen, sondern bestehet in der Freiheit, wozu euch Jesus Christus befreit hat!" — ein Gräuel sind.

Soweit die Argumentation des rechtgläubigen und wohl klug, aber nicht richtig, noch weniger edeldenkenden Katholiken. Wie schlecht sie ist, — so schlecht, daß er zu ihrer Unterstützung Niederträchtigkeit des Gegentheils, der Glieder der evangelischen Kirche, voraussetzen muß, sehen wir und sieht er vielleicht nun selbst ein, und können deßhalb hoffen, daß sie, so wenig sie dem verständigen Protestanten genügen kann, von nicht minder rechtgläubigen, aber edler denkenden Katholiken nicht werde gebilligt werden.

Versuchen wir nun in Ansehung der beiden Ehegatten obliegenden Pflichten den im Leben, besonders in gemischten Gemeinden, so oft sich erhebenden Widerstreit nach den Forderungen des Rechtes und der Billigkeit beizulegen.

Der kürzeste Rath hierzu wäre: unterlasset die Ehe! — Dieß aber hieße den Knoten mit dem Schwerdte zerhauen. Sollte er sich wohl nicht schonender lösen lassen, da jenes nicht immer oder vielleicht nicht mehr möglich ist? — Die erste Frage ist: darf ich eine gemischte Ehe eingehen? Aber ein altes Sprüchwort sagt: die Ehen werden im Himmel geschlossen! es hängt nicht immer von des Menschen Ueberlegung, Berechnung und Willen ob, die Neigung ist es auch, die den Impuls und Ausschlag gibt und — vernünftigerweise geben soll. Aber ist diese Neigung zu einem Andersgläubigen gut und darf ich ihr Folge geben? Darf ich ihr gemäß mit ihm einen Bund der innigsten Freundschaft abschließen? Wenn ich mein Gewissen frage, so erlaubt es mir nicht nur, einen Andersgläubigen, der mich liebt und mir als redlich gesinnter und tugendhafter Mensch bekannt ist, wiederum zu lieben, vielmehr gebietet es mir, des Rechtschaffenen Liebe mit Gegenliebe und Freundschaft zu belohnen, da es ja Pflicht ist, alle Menschen, ohne Unterschied des Glaubens, zu lieben. — Die Ehe, als der innigste und dauerndste Freundschaftsbund, ist also in soweit vor meinem Gewissen gerechtfertigt. — Aber in dem engen (künftigen oder wirklichen) Bande der Ehe sind zwei feindliche Elemente: meine, und meines Ehegatten kirchlich-religiöse Meinungen, die einander gegenseitig widersprechen. Kann nun bei diesem Zwiespalte die Ehe geschlossen werden und bestehen? — In fofern diese, oder vielmehr die daraus herfließenden Grundsätze für das Leben und das gesellige Wirken in Harmonie zu bringen sind, — warum nicht? —

Digitized by Google

Aber da findet ja bekanntlich unter allen Christen aller Confessionen Harmonie statt. Wenigstens verbietet dem Protestanten sein, wenn auch von dem katholischen noch so verschiedener Glaube allen Neid, Haß, Liebelosigkeit gegen seinen andersglaubenden Bruder, und gar gegen seinen Gatten, — um seines Glaubens willen, und was dem Protestanten heilige Pflicht ist gegen den Nächsten, ist es dieß nicht auch dem Katholiken? — oder hätte der Katholik mit dem Juden oder Meslem eine Pflicht gemein, die ihm verböte, mit einem Andersgläubigen zu essen und zu trinken, d. i. in ein engeres geselliges Verhältniß zu treten, — ja, die ihm Haß und Feindschaft geböte? — Nach unserem Wissen nicht! — Aber müssen für die Ehe nicht auch die Grundsätze, worin Jedes sich auf seine Confession bezieht, harmoniren? — Es würde Viel zum Glücke der Ehe beitragen, wenn auch hierin Harmonie, und wenn es nur dieselben Grundsätze wären, — wenn aber dieß nicht sein kann, so muß auf diesen Beitrag zum Voraus verzichtet werden, und Keines suche zur Erlangung dieses Glückes diese Harmonie zu erzwingen oder gar zu erschleichen. Bleibe Jedes den Grundsätzen seiner Kirche nach seiner Ueberzeugung getreu, und lasse es auch das Andere, solange dieses sich dafür verpflichtet fühlt. Damit ist aber weder Gespräch noch Belehrung über verschiedene Glaubensmeinungen ausgeschlossen, nur — unverständiger Eifer, ja, es ist vielmehr Pflicht, zu belehren und sich belehren zu lassen.

So wäre die gemischte Ehe, sie lediglich als geselliges Verhältniß, als Bund zur innigsten Freundschaft betrachtet, — was die beiden Ehegatten, ihr Gewissen und ihre Pflichten betrifft — gerechtfertigt. — Aber die Ehe ist zugleich der Pflanzgarten für eine neue, die künftige Generation, und diese, die zugleich Population der Kirche sein soll, ist bei Schließung der Ehe zum Voraus mit zu bedenken. Jedem der beiden Gatten ist wohl seine Kirche lieb und werth, und ihr Fortbestand liegt ihm am Herzen, und er kann nicht wohl gleichgültig zugeben, daß seine Kirche zum Vortheile der seines Gatten verkürzt werde. Er nimmt also für seine Kirche nicht alle, das wäre unbillig, aber einen Theil seiner Kinder in Anspruch. Damit geschähe der Pflicht der Dankbarkeit gegen seine Kirche völlig Genüge. Doch ist es nicht zunächst der Fortbestand der Kirche, vielmehr ist es das Glück der Kinder selbst, was die Aufmerksamkeit der sorgsamen Aeltern auf sie, noch in ihrer Zukunft, die sie in der Hoffnung schon lieben, lenkt. — Beide Ehegatten erkennen es, nicht vermöge der Forderung ihrer Kirche, und so Kraft menschlicher Satzung, sondern Kraft göttliches Gesetzes für ihre heilige Pflicht, für das leibliche und geistige Wohl ihrer Kinder nach bestem Wissen und Gewissen Sorge zu tragen. — Der Katholik nun findet ihr Heil nur im Schooße seiner Kirche auf „die höchstmögliche Weise gesichert", — der Protestant dagegen sieht es dort gefährdet und findet die Gewißheit dafür nur in seiner Kirche. — Was nun wiederum? — Keines kann seinen Pflichten hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder genügen, ohne eine frühere Pflicht, die Liebe gegen seinen Gatten, zu verläugnen und ihn in seinem Gewissen zu kränken; denn Beide haben ganz gleiche Ansprüche auf sämmtliche Kinder. — Die Pflichten nun, welche sich nicht zugleich und gleichmäßig von beiden Gatten gegen alle oder gegen Eines ihrer Kinder erfüllen lassen, dürfen aber

doch auch nicht unerfüllt bleiben, und auch kann Keines von dem Anderen verlangen, ja, nicht einmal von ihm wünschen, daß es das, was ihm sein Gewissen als heilige Pflicht verhält, unerfüllt lasse und sich so gewissenlos beweise. — Vermöchten die Ehegatten auf den Grund dieser Verpflichtung einzugehen, so müßte, da nur die Pflichten des protestantischen Ehetheiles auf einem wahrhaften Grunde beruhen, — der katholische Ehetheil sich nothwendig seiner Pflichten enthoben, d. i. sich als nicht wirklich verpflichtet erkennen, seine Kinder ihres Heiles wegen seiner Kirche zuzuführen, vielmehr wäre es seine wirkliche Pflicht, ihre protestantische Erziehung zu verlangen und zu unterstützen. — Diese Einsicht kann aber nicht immer vorausgesetzt, auch nicht erzwungen werden, und so bleibt dem katholischen Ehetheile, nach seiner Ueberzeugung seine Pflicht, und sein Gewissen muß geachtet und geschont werden, wie dieß der Protestant für sich verlangt.

Aus diesem Conflicte der beiderseitigen Grundsätze und Forderungen, der hier ins innerste Leben eingreift, ist — wenn nicht ein Ehetheil sich für nicht verpflichtet erkennt, und bekennt, oder wenn er durch das bürgerliche Gesetz sich nicht gehemmt und gebunden sieht (wie der Protestant in Oestreich und der Katholik in Schweden), — ist, ohne Gewissensverletzung und ohne Kränkung, nur ein Ausweg: schließet, da keines ausschließende Ansprüche auf sämmtliche Kinder, da jedes gleiche Ansprüche auf sie hat, — schließet einen gütlichen Vertrag, und gebe jedes die Ansprüche an einen Theil seiner Kinder auf, und empfange dafür das ausschließende und unbedingte Recht, den anderen Theil derselben ungehindert nach seinen Grundsätzen erziehen und erziehen lassen zu dürfen, und so seiner Pflicht genug zu thun, und jedes strebe, aus dem ihm zur Erziehung überlassenen Kinde den besten Menschen zu bilden!

Aber — kann und darf ich meine Ansprüche aufgeben? Da du deine Ansprüche nicht behaupten kannst, ohne den anderen gleich berechtigten Theil nicht in seinem Ehrgeize, sondern in seinem Gewissen zu kränken, und so eine frühere Pflicht, die Liebe gegen deinen Gatten, zu verläugnen, — und ohne die Erziehung der Kinder gänzlich zu stören, so rather dir die Vernunft, und dein Gewissen billigt es —: gegen Entschädigung einen nicht zu behauptenden, wenn auch rechtlichen Anspruch aufzugeben, und dagegen ein volles und ungeschmälertes Recht zu empfangen, wobei dein Gatte ungekränkt und die Erziehung deiner Kinder vor Störung gesichert bleibt. — Allein nur was die Erziehung nach und in Beziehung auf kirchliche Grundsätze betrifft, magst und darfst du dich von ihr lossagen, und sollst du deine Lossagung treu halten, nicht und keineswegs aber, was die Erziehung nach allgemein christlichen und sittlichen Grundsätzen betrifft. Deine Lossagung kann und darf nicht den Sinn haben, daß du dich um dein deinem Gatten oder seiner Kirche zur Erziehung überlassenes Kind gar nicht bekümmern sollst oder willst, vielmehr nur unter der Bedingung, daß du zur sittlichen Vervollkommnung deines Kindes ungehindert mitwirken darfst und willst, kannst du jene Lossagung geben und vor deinem Gewissen und vor Gott rechtfertigen.

So möchte in gemischter Ehe und bei gemischter Kindererziehung der Friede des Gewissens bewahrt und die eheliche Liebe und Eintracht erhalten und die Sittlichkeit des

Digitized by Google

Lebens ungefährdet, sowie die Rechte einander gegenüberstehender Confessionen gesichert bleiben.

Jedoch eine solche gemischte Ehe ist gegen die Grundsätze der katholischen Kirche? — Das mag sein, wenn sie nur nicht gegen die Grundsätze und Forderungen des Rechtes, der Billigkeit und der Vernunft ist; und dagegen ist sie nachgewiesenermaßen keineswegs, und so ist auf Seite der katholischen Kirche Unrecht, Unbilligkeit und Unvernunft, — wenn auch viel Rechtgläubigkeit und Klugheit! Denn warum will die katholische Kirche alle Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen wissen? — Sie sagt: weil die katholische Kirche die alleinseligmachende ist und die höchstmögliche Sicherheit in Ansehung des Heiles gewährt, — beabsichtigt aber, was sie freilich nicht sagt, geradezu die Depopulation der evangel. Kirche, wie eben gezeigt, — und das soll ihr nicht gelingen! — und warum ist sie denn so sehr gegen die gemischte Kindererziehung? — ich meine, wenn die Gatten zwei Confessionen angehören und doch in den engsten Banden freundlich und friedlich leben können, so sollten es Geschwister und Aeltern und Kinder wohl auch können? — Es wird hierauf katholischerseits mit Mancherlei geantwortet, und besonders reich an Antworten und emst im Betragen ist die Kirche, d. h. der Priester und Diener derselben gegen solche, die unter dieser Bedingung in eine gemischte Ehe treten wollen, und hier ist der eigentliche Ort, wo die Armen recht dringend in ihrem Gewissen verpflichtet, d. h. mit Tod und Teufel, mit Fegfeuer und Hölle geschreckt und geängstigt, auch wohl von der Kanzel herab und am Altare vor der ganzen Gemeinde beschämt werden, — und dieß Alles, vergeblich (man könnte diese Vorgabe irenisch nennen, wenn sie nicht teuflisch wäre) um ihrer und ihrer Kinder Seelenheil willen.

Die wahre Antwort jedoch hierauf ist: solche gemischte Ehe ist dem vorhin angegebenen schönen und großen Zwecke der römisch-katholischen Kirche gegen die vermaledeiete protestantische nicht nur nicht förderlich, sondern die in gemischten Ehen gemischt Erzogenen verlieren von ihrer Rechtgläubigkeit, d. h. Papismus, und gewöhnen sich schon von Jugend auf zur Toleranz; sie lernen aber auch in etwas denken und verlieren manchen Aberglauben und das System der Verdammung kann bei ihnen nicht so recht exercirt werden, und — gewinnen eine bessere Ansicht vom Protestantismus, d. i. rein evangelischen Christenthume, vielleicht gar Achtung und Liebe gegen ihn. Achtung aber des Protestantismus und Toleranz gegen ihn sind beides bekanntlich nicht nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche, die denselben verachtet und haßt und für seine Ausrottung nicht nur betet, sondern dafür in allen ihren Gliedern zu wirken sucht; und daher jener Grundsatz! — dixi. —

C. Sviess,
evangelisch-protestantischer Pfarrer
in Scrümpfelbrunn.

Nachschrift der Redaction.

Diese ganze Gewissensquälerei geht allein aus dem unchristlichen und grundlosen Dogma hervor: daß man nur bei den Satzungen und Gebräuchen der römischen Kirche selig werden könne, und daß alle Nichtkatholiken verdammt seien. Katholiken, die dieses von Herzen glauben, können

eigentlich nie eine gemischte Ehe eingehen. Denn ein Gatte, von dem man wirklich glaubt, er stehe als Ketzer unter dem Einflusse des Teufels, werde von diesem regiert und endlich von ihm zur Hölle geholt, kann unmöglich ein Gegenstand der Achtung, des Vertrauens und der Liebe sein. Nun aber auch die Kinder in den offenen Rachen der Hölle gehen zu sehen, muß für einen katholischen Gatten schlechthin unerträglich sein. Da nun aber doch in Deutschland so viele gemischte Ehen geschlossen werden, und so viele Kinder aus ihnen protestantisch erzogen werden, so ist dieses ein Beweis, daß jenes abscheuliche Dogma unter den katholischen Laien nicht mehr allgemein geglaubt wird. Leider aber thun die katholischen Beichtväter Alles, um dem katholischen Theile dieses Dogma im Beichtstuhle wieder einzureden und aufzudringen. Der kürzeste Weg zur Beruhigung des Katholiken ist wohl der, daß man ihn zu Jesu selbst und zu den Aposteln Petrus und Paulus führt, die auch für den strengen Katholiken mehr Autorität haben müssen, als der Papst, der nur der Statthalter Christi und der Nachfolger der Apostel Petrus und Paulus sein will. Diese aber fordern Nichts zur Seligkeit als 1) Glauben an den Einen wahren Gott; 2) Glauben an Jesum als den Christus, oder den von Gott gesendeten Erlöser der Menschen und 3) christlich-sittliches Leben. Wo Jesus und die Apostel mit solchen sprechen, die den Glauben an den wahren Gott haben, da erwähnen sie auch bloß den Glauben an Jesum als den Christus, als die Seligkeit bedingend. Man sehe Joh. 3, 36. Cap. 17, 3. Marc. 16, 15. f. Apost. Gesch. 10, 34. f. [illegible]. 16, 31. 1 Joh. 4, 14 15. Cap. 5, 1. 2. 12. f. — Diese Sprüche muß man dem durch jenes unchristliche Dogma beunruhigten Katholiken vorhalten, und die Autorität seiner ihn irre leitenden Beichtväter durch die höhere Autorität Jesu und der Apostel bekämpfen.

Bretschneider.

Rundschreiben des Papstes Gregor XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischofe und Bischöfe.

Der jetzige Papst, Gregor XVI., hat nunmehr, erst unterm 15. August, dem Tage der Himmelfahrt Mariens, das bei dem Regierungsantritte jedes Papstes gewöhnliche „Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe" erlassen. Hier das Wichtigste aus diesem äußerst ausführlichen Schreiben. Nachdem der Papst im Eingange bemerkt hat, wie nur die Zeitumstände, namentlich der Aufstand im Kirchenstaate, ihn bisher an Erlassung des fraglichen Rundschreibens gehindert haben, so fährt dieses Schreiben, wie folgt, fort: Mit einem von tiefem Kummer durchdrungenen Herzen kommen Wir zu Euch, deren Eifer für die Religion Wir kennen, und die, wie Wir wissen, wegen der Gefahren der Zeit, worin wir leben, höchst besorgt sind. Wir können in Wahrheit sagen, daß jetzt die Stunde der Macht der Finsternisse da ist, um die auserwählten Söhne, wie das Getreide, durchzusieben. Ja, die Erde ist in Trauer und Gefahr; sie ist durch die Verderbniß ihrer Bewohner angesteckt, weil sie die Gesetze verletzt, die Befehle des Herrn abgeändert, sein ewiges Bündniß zerrissen haben. (Jes. 25, 6.) Wir sprechen zu

Digitized by Google

Euch, ehrwürdige Brüder, von dem, was Ihr mit Eueren Aug[en] sehet, und von dem, worüber wir zusammen weinen und seufzen. Es ist der Triumph einer rückhaltlosen Bosheit, eines schamlosen Wissens, einer unbeschränkten Zügellosigkeit. Das Heilige wird verachtet, und die Majestät des göttlichen Cultus, der ebenso mächtig als nothwendig ist, wird durch verderbte Menschen getadelt, geschändet, lächerlich gemacht. Daher wird die heilige Lehre verfälscht und die Irrthümer aller Art werden mit Kühnheit verbreitet. Weder die heiligen Gesetze, noch die Gerechtigkeit, noch die Grundsätze, noch die achtbarsten Regeln sind vor den Angriffen der Lästerzungen geschützt. Dieser Stuhl des heiligen Petrus, worauf Wir sitzen, und auf den Jesus Christus die Grundvesten seiner Kirche gelegt hat, ist gewaltsam erschüttert, und die Bande der Einheit werden von Tag zu Tag schwächer. Die göttliche Autorität der Kirche ist angegriffen, ihre Rechte sind vernichtet; sie ist irdischen Erwägungen unterworfen und zu einer schändlichen Knechtschaft erniedrigt; sie ist, durch eine große Ungerechtigkeit, dem Hasse der Völker preisgegeben. Der den Bischöfen gebührende Gehorsam ist verletzt, und die Rechte sind unter die Füße getreten. Die Akademieen und Gymnasien wiederhallen gräßlich von neuen und unerhörten Meinungen, die nicht mehr den katholischen Glauben im Geheimen und auf Umwegen untergraben, sondern gegen ihn einen öffentlichen und verbrecherischen Krieg führen: denn, wenn die Jugend durch die Grundsätze und Beispiele ihrer Lehrer verderbt wird, so ist das Unglück der Religion weit größer und das Sittenverderbniß um [so] tiefer. Auf diese Weise sehen Wir, wenn man den Zügel der Religion, durch welche allein die Königreiche bestehen und die Autorität sich befestigt, abgestreift hat, den fortschreitenden Untergang der öffentlichen Ordnung, den Sturz der Fürsten, die Umwälzung aller gesetzlichen Gewalt. Diese Anhäufung von Drangsalen kommt vorzüglich von der Verschwörung jener Gesellschaften her, in welche sich alles Ruchlose, Schändliche und Gotteslästerliche, was es in den Ketzereien und strafbarsten Secten gab, wie in einen Cloak, vermischt mit allem Unrathe, ergossen hat. Da Wir, heißt es sodann weiter, erkennen, daß in dieser Lage es nicht hinreicht, so zahlreiche Uebel zu beweinen, sondern daß Wir Uns bestreben müssen, dieselben, in soweit es in unserer Macht steht, auszuretten, so wenden Wir Uns an Enere Treue und an Eueren Glauben, als an eine heilsame Stütze, und nehmen Enere Sorgfalt für das Heil der katholischen Heerde in Anspruch, ehrwürdige Brüder, deren erprobte Tugend und Religion, deren seltene Klugheit und unablässige Wachsamkeit Uns neuen Muth geben und Uns unterstützen, Uns trösten und Uns in Mitte so betrübender Umstände erfreuen. Denn es ist Unsere Pflicht, die Stimme zu erheben und Alles zu wagen, damit der aus dem Walde hervorgekommene wilde Eber den Weinberg nicht verwüste, und damit nicht die Wölfe die Heerde zerreißen. Uns liegt es ob, die Schaafe nur in Weiden zu führen, die ihnen heilsam und vor jedem Verdachte von Gefahr geschützt sind. Gott verhüte, geliebteste Brüder, daß die Hirten, von so vielen Uebeln niedergedrückt und von so vielen Gefahren bedroht, ihren Beruf hintansetzen, und daß sie, von Furcht betroffen, sich von der Sorgfalt für die Schaafe lossagen oder

sich einer feigen Ruhe ergeben. Vertheidigen wir daher in der Einigkeit des nämlichen Geistes unsere gemeinsame Sache, oder vielmehr die Sache Gottes, und vereinigen wir unsere Wachsamkeit und unsere Anstrengungen gegen den gemeinsamen Feind für das Heil des ganzen Volkes.

Das Umlaufschreiben warnt, nach den mitgetheilten Ermahnungen, vor allen Aenderungen in den Satzungen der Kirche, welche deren Einheit gefährden könnten. Die Kirche bedürfe keiner Restauration oder Wiedergeburt. Namentlich wird zum Eifer gegen den schändlichen Bund zur Abschaffung des Cölibates der Priester ermahnt; ebenso gegen die Bestrebungen, die Unauflösbarkeit des Ehebandes aufzuheben. Es solle auch ernstlich gegen den Indifferentismus gearbeitet werden, oder gegen die gottlose Meinung, daß man in jedem Glaubensbekenntnisse das Seelenheil erlangen könne, wenn man in seinen Sitten die Vorschriften der Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit befolge. Aus diesem Indifferentismus fließe der Wahnsinn her, daß man Jedem die Gewissensfreiheit sichern und verbürgen müsse. Hierher gehöre auch die schädliche und nicht genug zu verwünschende Freiheit, jede Schrift zu verbreiten. Es sei ferner mit größter Sorgfalt zu verhüten, daß die Völker durch solche Schriften von der den Fürsten schuldigen Treue und Unterwürfigkeit abgeleitet werden. Verwerflich seien noch die Bestrebungen derer, welche die Kirche von der Regierung trennen, und die gegenseitige Eintracht zwischen Regierung und Priesterthum gestört zu sehen wünschen. Nach einer abermaligen Ermahnung an die Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w., im Glauben muthig und mit Eifer am Werke des Herrn zu arbeiten, wendet sich sodann das Schreiben mit der Aufforderung an die Fürsten: „Mögen übrigens Unsere vielgeliebten Söhne in Jesus Christus die Fürsten durch ihre Mitwirkung und ihre Gewalt die Wünsche begünstigen, welche wir für das Heil der Religion und des Staates hegen. Mögen sie erwägen, daß ihre Gewalt ihnen nicht bloß für die weltliche Regierung verliehen worden ist, sondern vorzüglich, um die Kirche zu vertheidigen. Mögen sie ernstlich bherzigen, daß Alles, was zum Vortheile der Kirche geschieht, ebenfalls für ihre Macht und für *ihre Ruhe* gethan wird. Ja, mögen sie sich sogar überzeugen, daß die Sache der Religion ihnen theuerer sein müsse, als jene des Thrones, und daß, Wir können es mit dem Papste St. Leo sagen, das Wichtigste für sie ist, daß die Krone des Glaubens von der Hand des Herrn ihrem Diadem hinzugefügt werde. Als Väter und Vormünder der Völker hingestellt, werden sie ihnen eine wahre, beständige und wohlthätige Ruhe verschaffen, wenn ihr ganzes Streben dahin geht, die Religion und die Frömmigkeit gegen Gott unversehrt zu erhalten, auf dessen Stirne geschrieben steht: König der Könige und Herr der Herrschaften."

Kirchenchronik und Miscellen.

Gießen, 22. Sept. Die evangelisch-theologische Facultät auf der Landesuniversität hat unterm 2. Juni d. J. dem Großherzoglichen Pfarrer Friedrich Ludwig Wilhelm **Wagner** zu Gräfenhausen in Folge der von ihm verfaßten Schrift: de officiis et conditione pastoris rustici, in usum studiosorum theologiae, die Würde eines Licentiaten der Theologie ertheilt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 18. October 1832. Nr. 165.

Gegenwärtige Beschaffenheit des Predigercollegiums *) an der Kreuzkirche zu Dresden. **)

Da es den vielen Geistlichen, welche an diesem Predigercollegium einmal thätigen Antheil genommen haben, gewiß sehr willkommen sein wird, einige Nachricht von der jetzigen Beschaffenheit desselben zu erhalten, so will ich denselben eine solche mittheilen und zwar, da ich keinen anderen Weg weiß, sie zu ihnen, die in Sachsen und Deutschland zerstreut leben, zu bringen, durch die vielgelesene Allgemeine Kirchenzeitung.

Seit dem J. 1822, wo unser wahrhaft verehrenswerther Hr. D. Seltenreich die hiesige Superintendur antrat und sich sogleich mit allem Eifer der Leitung unseres Vereines unterzog, hat dieser nicht unbedeutende Verbesserungen erhalten, wie folgende Darstellung jedem ehemaligen Mitgliede bald darthun wird.

Alle Versammlungen sind Mittwochs. Acht Tage, bevor das an der Reihe stehende Mitglied seine Predigt hält, überbringt es eine Abschrift seines Conceptes und 3 Exemplare einer ziemlich ausführlichen Dispesition davon dem Senior, welcher jene sogleich dem zweiten Censor zur Beurtheilung der Form, und vier Tage nachher dem ersten zur Beurtheilung des Steffes übergibt. 2 Exemplare des Entwurfes läßt er unter den Mitgliedern herumgehen, und das dritte empfängt der Hr. Präses.

Den nächsten Mittwoch (nach Ausgabe der Predigt) versammeln sich die Mitglieder Nachmittags gegen 3 Uhr in der Sacristei der Kreuzkirche. Um 3 Uhr erscheint der Hr. Präses, worauf sogleich der Prediger die Kanzel besteigt und die Mitglieder sich in der Nähe des Altares niederlassen. Die Predigt wird, wie bei jedem gewöhnlichen Gottesdienste gehalten; nach dem Exordium folgt das stille Gebet, das Verlesen des Textes ꝛc. Nach Beendigung deeselben (die wenigstens eine halbe Stunde dauern muß) geht der Redner an den Altar, intonirt, collectirt und spricht den Segen. Die Mitglieder, die sich sämmtlich an den Altar begeben haben, vertreten die Stelle des respondirenden Chores.

In der Sacristei stellen sich nachdem sechs aus einer Armenschule von dem Hrn. Präses herbeigerufene Kinder, welche schon bei der Predigt gegenwärtig waren, in einer Reihe auf. Mit ihnen katechisirt eine halbe Stunde lang ein anderes, von der angenommenen Ordnung bestimmtes Mitglied, ohne Gebrauch eines Conceptes, über einen aus den Hauptstücken des Luther'schen Katechismus entnommenen und vor 14 Tagen aufgegebenen Satz. *)

Nach Entlassung der Kinder beginnt die Censur. Der erste Censor zeigt das Fehlerhafte in der Auffindung, Vertheilung und Verarbeitung des Stoffes, der zweite das, was am Ausdrucke der Gedanken, an der Aussprache und überhaupt am Vortrage, am Gange und Gesange zu tadeln nöthig ist. Dieser Censur folgt die der Katechisation, die auf gleiche Weise an 2 Mitglieder vertheilt ist. Jedem Censor kann kein längerer Zeitraum als eine halbe Stunde gestattet sein. Hat der eine oder andere einen Fehler übersehen, so darf jedes andere Mitglied ihn am Schlusse nachbringen. Es versteht sich, daß der Beurtheilte das Recht, sich zu vertheidigen, hat. Die moralische Bildung sämmtlicher Mitglieder, die hohe Achtung vor dem anwesenden Hrn. Präses lassen bei aller Strenge des Urtheiles nicht zu, daß es auf eine spitzige und inhumane Art ausgedrückt werde.

An eben diesem Tage stellt das Mitglied, welches den nächstfolgenden Mittwoch zu disputiren hat, 5 Exemplare von 3 — 4 in lateinischer Sprache abgefaßten Thesen dem Senior zu; diesem gibt ein Anderer diejenige Stelle des N. T. an, über welche er eben auch in der nächsten Versammlung eine Vorlesung zu halten gesonnen ist. Diese Stelle wird dann, um eine Vorbereitung darauf möglich

*) Predigercollegium ist die jetzt gewöhnliche Benennung für die frühere bezeichnendere: Collegium concionatorium. Eine weitere Darstellung wird lehren, daß ein solches ein Verein von Candidaten ist, deren ursprünglicher und vornehmster Zweck dahin ging, sich im Predigen zu üben.

**) Dieses Collegium ward gestiftet 1655, hielt seine Versammlungen Sonnabends in der Sophiencirche, ging 1737 in die Frauenkirche über, wo es sich Donnerstags übte, und 1792 in die Kreuzkirche.

*) Diese Katechisation findet nur in den längeren Tagen des Sommers statt.

zu machen, unter die Thesen geschrieben. Zwei Exemplare davon nehmen die beiden Opponenten in Empfang, zwei andere gehen unter den übrigen Mitgliedern herum, und eins wird dem Hrn. Präses überreicht. *)

Den folgenden Mittwoch Nachmittags 5 Uhr versammeln sich sämmtliche Mitglieder in der Behausung des Hrn. Präses, welcher das Collegium mit einer Einleitung zur Disputation eröffnet. Jeder Opponent bestreitet eine andere These, und zwar jeder fast eine Stunde lang. Daß dieses Alles lateinisch verhandelt wird, hat seinen vielfachen Nutzen. In eben der Sprache hält nun auch der Exeget seine Vorlesung. Nachdem er in der Einleitung die nöthigsten Vorbemerkungen gemacht, gibt er erst die Uebersetzung, dann eine ausführliche grammatisch-historische Erklärung. Der Schluß dieser Arbeit besteht in der Angabe der aus dem ganzen Abschnitte, wie aus seinen einzelen Theilen und Versen gezogenen Predigtsätze nebst ihren Haupttheilen. Dieß geschieht in der Muttersprache. Dem Exegeten werden stäts Einwürfe entgegengestellt, gegen welche er seine Einwendungen vorbringen kann.

Darauf wird eine schriftlich aufgesetzte Katechisation, deren Fragen an die einzelen Mitglieder gethan werden, vorgelesen. Hier wird der Katechet noch mehr, als bei obiger Katechisation in der Kirche, genöthigt, sich bestimmt und präcis auszudrücken, weil diese Art Schüler den Lehrer mit ihren auf die falsch gestellte Frage richtig gegebenen Antworten lange peinigen kann. Auch dieser Unterredung fügen die Mitglieder zuletzt ihre Urtheile bei.

Da die exegetische Vorlesung oft über die anberaumte Zeit hinausgeht, so muß dann die katechetische bis auf die nächste Zusammenkunft in dem Hause des Hrn. Präses verschoben werden, wo dann wieder jene bis auf das nächstemal ausgesetzt bleiben muß. Zuweilen nimmt auch die Stelle des einen oder des anderen Vortrages eine deutsche oder lateinische Relation, d. h. eine kurze, mit kritischen Bemerkungen begleitete Angabe des Inhaltes einer neuen und interessanten deutschen oder lateinischen Monographie ein, welche der Hr. Präses einem Mitgliede zu diesem Zwecke mitgetheilt hat. — Den Schluß dieser Versammlung macht gemeiniglich der Hr. Präses mit dem Vortrage einer Lehre aus der Pastoraltheologie.

*) Die Thesen müssen aus dem Gebiete der Theologie sein. Es mögen hier einige ohne Auswahl nebst den zur Vorlesung bestimmten Stellen einen Platz finden:

1) Oratori sacro concedendam esse liberiorem locorum biblicorum interpretationem.

2) Henricum IV. (Galliae regem) ad sacra pontificia accedentem recte fecisse.

3) Optandum esse, ut non amplius ecclesiae antistites neq. sponte, neq. inviti operam dent agriculturae.

Dn. — interpretabitur epistolae ad Coloss. 1, 3—20

1) Improbanda sunt sodalitiorum quorundam, populum israeliticum ad sacra christiana trahendi, studia.

2) Excepta adulterii causa nefas est, matrimonii vinculum repudio solvere, certe maritus dissocialus a novo conjugio abstineto.

3) Populo christiano contra principem legitimo jure ubi propositum non licet rebellionem coeptare.

Locus, quem interpretabitur Dn. —, legitur apud Paul. in ep. I. ad Cor. 12, 1 — 12.

Dieß sind die Einrichtungen, welche der Hr. Präses selbst bald nach der gütigen Annahme der Leitung unseres Vereines anordnete. Allein sein Eifer erregte und erhielt den Eifer der Mitglieder, sich für das kommende Amt gehörig vorzubereiten, mehr als sonst, und war auch inseferne von günstigem Einflusse.

Wiewohl schon oben genannte Arbeiten einem mit vielem Unterrichte beschäfftigten Candidaten nur wenig Zeit zu seiner Erholung übrig lassen, so haben die Mitglieder doch theils aus Achtung für einen frommen Stifter, theils aus Liebe für ihre Ausbildung beschlossen, die 1742 gestiftete Rede, die Sonnabends in der Frauenkirche angeordnet, aber seit mehreren Jahren in eine kurze Betstunde abbreviirt worden war, wieder zu halten. Um 2 Uhr geht dieser Gottesdienst an, nach dem Gesange einiger Liederverse wird der Text oder ein dem ähnlicher Abschnitt aus der heiligen Schrift am Altare verlesen. Eben da hält nach einem gesungenen Verse der Redner seine Rede über den Text des nächstfolgenden Sonntages, das Uebrige ist, wie bei jedem anderen Gottesdienste. Die anwesenden Mitglieder begeben sich nach Beendigung desselben zur Beurtheilung zum Redner in die Sacristei.

Der Verein hat, wiewohl bis jetzt bei Besetzung geistlicher Aemter nicht eben Rücksicht auf seine Theilnehmer genommen worden ist, seit 1822 niemals unter 12 Mitglieder gehabt, sondern in manchen Jahren 2 — 4 mehr. Diese Letzteren, mit dem Namen der außerordentlichen Mitglieder, haben mit Ausnahme des Censirens, des Stimmrechtes über Aufzunehmende u. dgl. dieselben Rechte und Pflichten, als die ordentlichen. Beim Abgange eines von diesen wählt die Stimmenmehrheit den Besten aus Jenen an seine Stelle.

Um aufgenommen zu werden, muß man eine Probepredigt halten. Dazu wird aber nur der gelassen, der den Mitgliedern seines Wandels wegen nicht anstößig ist, das Examen pro candidatura bestanden und wenigstens die dritte Censur erlangt hat. Er empfängt den Text vom Senior. Nach der Predigt entscheidet über seine *Aufnahme* die Mehrzahl der Stimmen. Ist sie günstig, so wird ihm zur nächsten Disputation eine Probeoppostition aufgetragen, bei welcher er von dem Respondenten mit einer kurzen lateinischen Rede feierlich aufgenommen wird.

Viele von den Mitgliedern, die in den letzten Jahren aus unserem Kreise in einen geistlichen Wirkungskreis traten, hatten es sich zur Pflicht gemacht, in feierlicher lateinischer oder deutscher Rede vom Vereine Abschied zu nehmen. Der Hr. Präses und von Seiten der Mitglieder der Senior, brachten ihnen dann ihre Wünsche dar.

Anstatt des vormals dem Abgehenden zum Andenken geschenkten Löffels bekommt derselbe, hat er zwei Jahre an dem Vereine Antheil genommen, nach seiner Wahl entweder zwei Löffel, oder einen goldenen Ring mit dem Symbole einer aufgeschlagenen heil. Schrift, über welcher ein Kreuz liegt.

Noch muß erwähnt werden, daß der Verein eine Sammlung der Predigten, Schriftchen und Werke von allen denen, deren Namen in seinen Matrikeln eingeschrieben sind, anzulegen begonnen hat und zu seiner Freude von manchen derselben mit Beiträgen beschenkt worden ist.

Digitized by Google

Jedes vormalige Mitglied wird aus dieser einfachen Beschreibung ersehen, wie viel der Verein durch die Leitung des Hrn. Superintendenten D. Seltenreich gewonnen hat, alle werden gewiß mit den sämmtlichen jetzigen Mitgliedern sehnlichst wünschen, es möge Gottes Wille sein, daß der Hochverehrte noch viele Jahre mit ungestörter Gesundheit und ungetrübter Heiterkeit dem Vereine verstehe.

C. G. S—r, Sen.

Ueber die Gränzen der Staatsgewalt in Betreff der Kirche und in Sachen religiöser Ueberzeugung.

In dem Zwecke der Staatsgewalt liegt es durchaus nicht, besondere Zwecke zu befördern; sie soll nur den allgemeinen Zweck der Menschheit vor Augen haben. Die Mittel zu solchem Zwecke können freilich nicht anders, als verschieden sein. Ein solches Mittel, eine der zur Erziehung des Menschengeschlechtes so nothwendigen Anstalten, ist nun auch die Kirche. Sie ist in ihrer Nothwendigkeit dennoch innerlich frei, und jeder Staat, der diese Nothwendigkeit anerkennt, wird auch ihre Freiheit um so mehr ehren und anerkennen; äußerlich ist die Kirche in dem Staate, nicht über demselben. Die nothwendigen Gränzen für den Staat in seinem Verhältnisse zur Kirche werden durch die, der Staatsgewalt obliegende Sorge: ne quid detrimenti respublica capiat! vorgezeichnet; und die Staatsgewalt darf weder hinter diesen Gränzen zurückbleiben (wie es in Ansehung der römisch-katholischen Kirche bisher geschehen ist), noch dieselben überschreiten (wie sie bisher in Betreff der evangelischen Kirche hier und da gethan hat). Einzig und allein nur dieser Sorge, also der negativen Aufsicht, unterliegen, nach jener Begränzung, die Lehre, der Cultus und die Verfassung der Kirche; an und für sich sind sie, wie der Glaube und die religiöse Ueberzeugung des Einzelen in jeder Beziehung frei. Dasjenige Territorialsystem, das dem Staate sein volles Recht in dem, was des Staates ist, gewährt, aber auch die Rechte der Kirche, als einer anerkannten freien Gesellschaft, anerkennt, scheint daher auch das allein wahre zum Heile der Kirche zu sein. Jede Kirche aber, welche den allgemeinen Zweck der Menschheit nicht hemmt, sondern befördert, soll auch der Staat wahrhaft pflegen, schützen und befördern; denn Staat und Kirche haben vereint nur den Zweck der Menschheit vor Augen, und kein Staat darf daher eine Kirche vor der anderen auf irgend eine Weise begünstigen, indem er die besonderen Zwecke einer Kirche befördert; keine Kirche soll vor der anderen herrschen, und ebenso wenig soll ein Staat eine von ihm anerkannte Kirche nur dulden, da vielmehr alle kirchliche Vereine, welche als Organe für Erreichung des Zweckes der Menschheit anerkannt sind, gleiches Recht — und auf mehr als — auf die Gnade der Duldung Ansprüche haben. Erkennt die Staatsgewalt diese Ansprüche im Allgemeinen an, so wird sie auch im Besonderen einer jeden Kirche, welche in Ansehung der Besorgung ihrer inneren Angelegenheiten ihr besonderes Recht in Anspruch nimmt, dieses Recht und dessen Ausübung, ohne irgend eine Beeinträchtigung, und nur nach Maßgabe der in der obersten Sorge der Staatsgewalt begründeten Rechte, zugestehen. Die Staatsgewalt muß die Rechte der von ihr anerkannten Kirche als einer freien

Gesellschaft durch die That ehren; und sie darf daher, in sofern sie nur aus Fürsorge für das gesammte Staatswohl wirksam sein soll, weniger positiv, als nur hindernd und verneinend (nämlich in Beziehung auf das Staatsgefährliche), weniger befehlend, als warnend, als vielmehr nur anrathend, nur durch theilnehmende Oberaufsicht auf das, was inneres Gedeihen und Ordnung der Gemeinschaft befördert oder hindert, wirkend und bestätigend (nämlich in Ansehung dessen, was dem Zwecke der Kirche und des Staates entspricht) handeln. In reinkirchlich-religiösen Angelegenheiten darf die Staatsgewalt nie positiv selbstthätig wirksam sein; aber auch bei gemischten Gegenständen dieser Art wird sie die Zwecke der Kirche und demgemäße Rechte nicht unberücksichtigt lassen, nur durch Ueberzeugung, nicht aber durch Einmischung eines persönlichen Uebergewichtes wirken wollen, wenn sie — eine weise und wahrhaft erleuchtete Staatsregierung ist; und nur dann, wenn das innere Leben der Kirche und ihre unmittelbaren Zwecke nicht in Betracht kommen, kann, darf und soll dieselbe eigenmächtig und in oberster Instanz, nach den Zwecken des Staates und aus Rücksichten für das Gesammtwohl, wirksam sein. Vielmehr soll die Kirche als eine in Ansehung ihrer wohlverstandenen Zwecke und Interessen freie und selbstständige Gesellschaft, ihre inneren und eigensten Angelegenheiten selbst ordnen und besorgen dürfen, und sie hat sich hierin, nur in Beziehung auf die der Staatsgewalt obliegende Sorge für das allgemeine Beste, dieser Staatsgewalt zu unterwerfen. Betrachtet diesemnach der Staat, dessen Regent, indem er über den einzelen Kirchen seines Landes steht, allen auf gleiche Weise dienen soll, dieselben, trotz ihrer inneren Verschiedenheit, als Anstalten zur Veredelung der Völker und der gesammten Menschheit, die jeder Staat innerhalb seiner Kreise auf alle Art befördern soll; so wird er ihnen auch nicht nur die Rechte zugestehen, deren sie bedürfen, um ihrem Zwecke zu genügen, und sie in dem freien Gebrauche derselben nicht hindern; sondern ihnen auch eben deßhalb alle die Mittel gewähren, damit sie ihren wohlthätigen Einfluß zu äußern vermögen, vor Allem, was die würdige und zweckmäßige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt, sowie die äußere Stellung der Geistlichen anlangt. Daß in dieser Hinsicht das Verhältniß des Staates zur Kirche in Nordamerika nicht das rechte und wahre sei, insofern die Staatsgewalt die Kirche so gut wie — ignorirt, ist leicht einzusehen, wie wenig auch auf der anderen Seite verkannt werden darf, daß Nordamerika insofern weiter ist, als Europa, inwiefern es keine einzele Kirche (als herrschende) vor der anderen bevorzugend, alle in gleichem Verhältnisse duldet. Indeß ist diese Duldung nur negativer Art, weil sie nicht wehrt und nicht hindert, gewiß aber verlangt Klüber mehr, wenn er in seinem „öffentlichen Rechte des deutschen Bundes" §. 422. Anm. d. sagt: „Mehrere Religionsparteien im Staate zu dulden, ist das Meisterstück der Politik und das sicherste Mittel, keine fürchten zu dürfen." Denn solche negative Duldung ist für die Zwecke der Kirche unfruchtbar, weil sie diese nur sich selbst überläßt, während der Staat jene Zwecke doch auch um seinetwillen befördern soll.

Ich habe Vorstehendes niedergeschrieben, um damit auf das Würtembergische Circularrescript: die Separatisten im

Digitized by Google

Lande betreffend, d. d. 27. Dec. 1803, aufmerksam zu machen, welches in dem „Sephronizon" von Paulus 1831 XIII. 3. S. 70 ff. mitgetheilt worden ist. Es betrifft einen Gegenstand, der, bei den in unserer Zeit leider! gar sehr um sich greifenden gleichen Verirrungen und Ausschweifungen, die Beachtung der Regierungen auch nur um so mehr in Anspruch nimmt; und jene wahr, mild und gerecht unterscheidende Verordnung, bei welcher eben so sehr gegen das Uebergreifen der Staatsgewalt, als gegen Schlaffheit derselben die nöthige Fürsorge beobachtet worden ist, kann für die dießfalls zu ergreifenden Maßregeln als Richtschnur wohl angesehen werden. Wenn ich darauf nur im Allgemeinen verweise, will ich zugleich einige Aeußerungen, die Paulus bei dieser Gelegenheit macht, und welche mit dem hier besprochenen Gegenstande in genauer Verbindung stehen, anführen.

„Die Wahl aller (auch sonderbarer) Schriftauslegungs- und Erbauungsbücher — sagt jener — muß frei gelassen werden, wenn nicht die Staatsgewalt (was sie nie darf) sich die alleinrichtige Kenntniß des Wahren anmaßen will; dagegen sollten aber solche Volksschriften (Missionsbüchelchen, Tractätchen ꝛc.) überhaupt polizeilich verboten und aus jedem Lande verbannt werden, welche offenbar schädlichen und sittenverderblichen Aberglauben und Unsinn enthalten. Was für wahr zu achten sei, darf kein Mensch dem anderen verschreiben; nur durch Einheit der Gründe aus der Natur der Sache selbst, nicht durch Macht und Gewalt, wollte Jesus und das Urchristenthum Ueberzeugungstreue und alle Willigkeit bewirken. Was nicht wahr sei, ist schon viel leichter einzusehen, doch aber um so mehr auch nur durch Beweise, nicht durch Befehle zu entfernen. Was aber wahre Rechte und Pflichten zernichten würde, dieß ist ja leicht zu entdecken, daß es durch Verbote der Polizei, welche offenbar Schädliches verhüten soll, abzuhalten ist."

Ferner sagt Paulus: „Darin liegt ein Hauptübel der Zeit, daß man zwar den Unterricht, auch in den Elementarschulen, zum bürgerlichen Nutzen gesteigert, aber Erziehung und Zucht den Schullehrern fast ganz entzogen hat; auch daß man so handelt, wie wenn Religion gelehrt und gepflegt würde, wenn man Katechismen und Agenden verbreitet, in denen über das Rechtwollen und Rechtthun höchstens die zehn Gebote hintendrein kommen, nachdem vorher eine Unzahl von Meinungen, die (wahr oder unwahr) über das Menschliche hinausgehen sollen, — wie wenn darin die Religion bestünde — alle Zeit wegenommen hat. In die Volksschulen gehört Alles, was bürgerliche Rechtschaffenheit neben den Kenntnissen, die der Bürger haben soll, auch durch die allgemein gültige christliche Religionsüberzeugung befördert. Alles, was besonderen Kirchenglauben betrifft, sollen die Kirchenlehrer, als ohnehin die Sachkundigeren, besonders lehren. Dagegen sollte Aufsicht über die Sitten der Kinder durch Lehren, Ermahnen, Beispiele, Angewöhnung, Belobung ꝛc., mit einem Worte: auch das Erziehen der Gemüther, nicht bloß das mechanische Ueben des Verstandes, sollte als die dem Staate wichtigste Pflicht aller Lehranstalten, vornehmlich der Volksschulen, wieder mit allen Kräften und Mitteln gehoben werden." — —

Es ist unläugbar die heiligste Pflicht der Staatsregierungen, durch Beförderung der allseitigen Aufklärung, durch Belebung des Volksunterrichtes, und wie nur sonst auf diese Weise, indem sie auch nur dadurch allein Aberglauben, gefährliche Schwärmerei und Unsittlichkeit verdrängen und hindern, den Zweck des Staates selbst und den der Kirche, unmittelbar und mittelbar, zu befördern. Sie mögen der Kirche überlassen, was dem kirchlich-religiösen Elemente angehört; aber selbstständig müssen sie handeln, wo es dem Zwecke des Staates unmittelbar gilt. Auf Stumpfsinn und Dummheit kann in Staat und Kirche das Wohl der Menschheit nicht gegründet werden! K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Von den vereinigten Bezirken des Landes Schwyz, March, Einsiedeln, Küßnacht und Pfeffikorn ist am 6. Mai mit freudig-jubelnder Einmüthigkeit die entworfene Staatsverfassung für den Canton Schwyz äußeres Land angenommen worden. Die Mönche von Einsiedeln scheuten keine Mühe, unter dem Titel der Religion die neue Verfassung anzuschwärzen und ihre Verwerfung zu bewirken. Allein ihre Bemühungen scheiterten an dem gesunden Sinne des biederen Volkes. Um aber aller Welt bekannt zu machen, welcher Künste man sich bediente, das Bessere zu verdächtigen, wird folgendes Actenstück der Oeffentlichkeit übergeben. Wir wollen keine Bemerkungen beifügen, das Schreiben charakterisirt sich selbst. — „Karl Rudolph, von Gottes Gnaden und des römischen Stuhles Gnaden Bischof zu Chur u. s. w., u. s. w., an das wohlehrwürdige Pfarramt zu Einsiedeln. Wir sind zur Kenntniß gekommen, daß in der jüngst ans Licht getretenen Staatsverfassung des Cantons Schwyz äußeres Landes nebst den politischen Anordnungen (in die Wir uns weder einmengen wollen noch sollen) auch einige Artikel enthalten seien, welche mit den Lehren unserer römisch-katholischen Kirche und ihren Anordnungen nicht im Einklange stehen, und worüber viele, Gott und seiner Kirche getreue Seelen im Gewissen geängstigt und beunruhigt werden. Wir können aus Abgang der Zeit solche Artikel nicht herausheben, und mit jener reifen Bedachtsamkeit, welche ein solcher Gegenstand erfordert, prüfen und untersuchen, ob und inwieweit sie unseren katholischen Glauben beeinträchtigen, und billige Ursachen zur Beunruhigung der Gemüther geben mögen. Indessen aber, da wir schwere Pflicht und Verantwortung vor Gott tragen, für die reine Glaubens- und Sittenlehre, und über Alles, was der Lehre und den Anordnungen der Kirche zuwider sein könnte, zu wachen; ertheilen Wir dem Pfarramte die Weisung, die Beunruhigten und Alle, sowohl öffentlich als bei anderen Pastoralanlässen, zu belehren, daß Niemand ohne schwere Untreue gegen Gott und Gefahr des ewigen Heiles etwas Neues in Religions- und Kirchensachen Einschlagendes annehmen könne und dürfe, als mit dem Vorbehalte, wenn es als unanstößig und erlaubt vom apostolischen Stuhle, d. i., vom römischen Papste erkennt werde, den jeder Katholik als den obersten Richter in allen Glaubens- und Sittensachen, als den Statthalter Jesu Christi auf Erden, und vom heil. Geiste geleiteten Lehrer aller Gläubigen anerkennt und anerkennen muß. — Gegeben Chur, am 5. Mai 1832. — Aus Befehl des Ordinariatsofficiums, für den Präsidenten J. Battaglia, Domcapitular und geistlicher Rath, J. J. Baal, Kanzler."

Cassel, 3. Oct. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben dem Bischof von Fulda, Pfaff, das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen huldreichst verliehen.

Paris, 30. Sept. Hr. v. Forbin-Janffen, Bischof von Nancy, hat soeben die Summe von 10,000 Fr. zum Besten der Cholerakranken im Departemente de la Meurthe gespendet.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 20. October 1832. Nr. 166.

Antwort auf die Frage in Nr. 2. der dießjährigen A. K. Z.: „Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst?"

Jede Sache hat ihre zwei Seiten, von denen sie beleuchtet werden muß, wenn man der Wahrheit näher kommen will, sonst lauft man öfters Gefahr, wegen einseitiger Parteinahme, das Eine oder Andere bei ihrer Beleuchtung zu übersehen, und darum bleibt das wahre Licht häufig unter dem Scheffel verborgen. Wir wollen also nicht, den Sectirern unserer Zeit gleich, jede Erörterung des Gegensatzes voreilig verschmähen; sondern das audiatur et altera pars bleibe der Grundsatz, der auch uns zu immer richtigerem Verständnisse willkommen sei.

Der angeführte Aufsatz sucht die Frage: „Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst?" zu verneinen, und es ist der Wunsch und das Bemühen des Verf., Etwas dazu beizutragen, daß die Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen uns selbst, außer Gebrauch komme, da sie mit dem Lehetypus der Schrift in geradem Widerspruche stehe und in ihren Wirkungen sich verderblich beweisen könne.

Er führt für das Erstere als Beweis an, daß im Mosaischen Gesetze und im Alten Testamente überhaupt sich keine Spur von dem Gebote der Selbstliebe fände. Wir geben solches dem Verf. gern zu; aber ist dieß ein Grund, daß wir, als Christen, von keinen Pflichten gegen uns selbst reden sollen, da wir unsere Moral doch eigentlich nicht aus dem Alten, sondern Neuen Testamente schöpfen? Weiß doch auch das A. T. eigentlich von keiner Feindesliebe, und wer sollte denn doch nicht, als christlicher Lehrer, mit Jesus lehren: Liebet eure Feinde ꝛc.

Doch, der Verf. sagt: „Es ist allerdings in dem Gebote Christi: ›Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst‹, nicht die Rede von einem Gebote: Du sollst dich selbst lieben." Wir sind auch hier mit dem Verf. einverstanden, daß Jesus hier die Selbstliebe nicht gebietet, aber was er nicht gebietet, setzt er doch als Grundtrieb bei den Menschen voraus, welchen er doch keineswegs als solchen verwirft, sondern vielmehr als Maßstab für das Wie? der Nächstenliebe gelten läßt.

Es heißt in dem Aufsatze weiter: „Für den Christen gelte die Regel: Nichts thue um dein Selbst, sondern immerdar leite dich die Liebe zu Gott und dem Nächsten. Es wäre unchristlich, zu sagen: das bin ich mir selbst schuldig, wofern man nicht dabei an Etwas denkt, was man sich in seinem Verhältnisse zu Gott und dem Nächsten, und um dieses Verhältnisses schuldig ist. Das Herz des Menschen gehört Gott und die Hand dem Nächsten. Soll sich demnach der Mensch Gott und dem Nächsten ganz und ungetheilt zu eigen geben, so kann er nicht noch außerdem auf das Seine bedacht sein sollen. Man versuche es doch, von einer Liebe des Heilandes gegen sich selbst zu reden und von der Pflicht, die er gegen sich selbst erfüllt habe: und man wird es nicht können; alsbald wird man fühlen, daß man etwas Ungeschicktes sagen würde, ja Etwas, wodurch man der Ehre des Heilandes zu nahe träte. Das ganze Sein und Wirken des Heilandes ging darin auf, daß er mit Gott und für den Nächsten lebte; er hielt sein Inneres dem Vater zugekehrt und mit seiner Thatkraft gab er sich ganz denen hin, zu deren Erlösung er in die Welt gekommen war, einzig darauf bedacht, den gnadenreichen Rathschluß des himmlischen Vaters im Kreise der Verlorenen auszuführen. So soll auch sein Jünger auf der einen Seite von dem Gedanken an Gott erfüllt werden und durch die Liebe zu Gott sich heiligen, auf der anderen Seite mit Allem, was er ist und hat, denen dienen, unter welche ihn Gott gestellt hat, ohne für sich selbst irgend einen Vorbehalt zu machen, und ohne seinem Dienen andere Schranken vorzuzeichnen, als welche ihm das beschränkte Maß seiner Kräfte vorgezeichnet hat. Darum, weil die Liebe zu dem Nächsten alle Selbstliebe austreiben soll, nennt Jesus sein Gebot ein neues Gebot."

Diese Ansichten können wir mit dem Verf. nicht ganz theilen. Nach unserer Meinung kommt es bei der christlich vernünftigen und Gott wohlgefälligen Selbstliebe zunächst und hauptsächlich auf die Sorge für seine unsterbliche Seele, oder darauf an, daß der Mensch dahin sehe, daß alle seine edlere Seelenkräfte harmonisch ausgebildet und immer mehr veredelt werden, oder, um mit der Bibel zu reden, daß er dafür Sorge trage, daß er nach dem ganzen inwendigen Menschen immer stärker werde. Dieß ist er nun allerdings

Gott, seinem Schöpfer und Vater, schuldig, weil der ihn zu einem solchen Geiste erhöhte; dieß ist er der Menschheit schuldig, weil er ein Theil von ihr ist und er keinen heiligeren Beruf kennt, als mit seinen Gaben und Kräften ihr, soviel er vermag, zu nützen und zu dienen. Aber ist er eine solche Ausbildung und Veredelung seiner höheren Geisteskräfte nun doch nicht auch schon, als Geist, als höheres Geschöpf aus Gottes Hand, als selbstständiges Wesen, sich selber schuldig, und sollte er selbst auch da, wo er für sich allein steht, und die Wirksamkeit unter Anderen ihm versagt ist, nicht den inneren Beruf schon dazu in sich fühlen? — Doch, man nehme die Pflicht der edelen Selbstachtung, welche wir noch der Selbstliebe voranstellen möchten, und es wird sich daraus das Gesagte nicht nur noch deutlicher ergeben, sondern sogar hervorleuchten, daß auch der Heiland von Pflichten gegen sich selbst wußte. — Die wahre vernünftige Selbstachtung besteht doch wohl in nichts Anderem, als in Hochschätzung der höheren Geistesvorzüge, wonach wir zu Gottes Bilde geschaffen sind und durch deren rechtmäßigen und treuen Gebrauch wir uns zu der Gottheit immer näher heranbilden sollen: in Anerkennung unseres hohen Menschenwerthes oder unserer Menschenwürde. Dabei muß ich nun allerdings wohl zusehen, daß meine durch das Christenthum erleuchtete Vernunft mir sage: daß ich in Beziehung auf Gott und auf den Nächsten mich nicht zu hoch, aber auch nicht zu gering schätze; allein muß ich nicht auch zugeben, daß die Verpflichtung dazu schon in mir selbst, in meinem eigenen Ich, in meiner Menschenwürde, liegt, wonach ich nun einmal ein solches Wesen bin, wonach ich — allerdings von Gott geschaffen — des Vaters Ebenbild doch an mir trage. Kann eine solche edele Selbstachtung nun aber dem Heilande abgesprochen werden? Sollen wir nicht sagen und sagen dürfen: er achtete sich als der, der er war, zu hoch zur Freude, oder zu hoch, unter seiner Würde zu handeln? Und wie können wir das doch anders nennen, als edele, vernünftige Selbstachtung?! Verhält es sich aber auch mit der Selbstliebe anders, sobald ich die Sorge auf das Höhere und Edelere beziehe, und dem überall den Vorrang gebe? — Ich soll allerdings bereit sein, meinem Nächsten mit Aufopferung zu dienen, und selbst da, wo die Pflicht es erheischt, die schwersten Opfer aus Liebe zu ihm zu bringen. Indeß, eine vernünftige Selbstliebe soll mich doch auch dabei immer leiten. Ich soll nicht muthwillig mein Leben auf das Spiel setzen, ich soll mich nicht für Andere in Gefahr begeben da, wo ich nach weiser Ueberlegung wohl einsehen muß, daß ich Anderen doch so nicht nützen kann, und die Erhaltung meines Lebens nicht bloß für mich erlaubt, sondern sogar Pflicht ist: das bin ich doch mir selbst, und insbesondere dem Heile meiner Seele schuldig, wofür ich aus vernünftiger Selbstliebe sorgen soll.

Das Resultat des Ganzen möchte uns nun sein: Das Christenthum gibt allerdings nicht unbedingt als Gebot: Liebe dich selbst. Aber warum gibt uns Jesus das Gebot nicht? Er setzt, wie wir Matth. 22, 29. vernehmen, voraus, daß der Trieb dazu schon von Natur so in jedem Menschen liege, daß eine solche Liebe ihm nicht unbedingt geboten zu werden braucht und geboten werden soll. Der Apostel Paulus ist von demselben überzeugt, wenn er Ephes. 5, 29. sagt: „Niemand hat je sein eigenes Fleisch

gehasset, sondern er nähret es und pfleget sein." Weiß aber darum das Christenthum von keinen Selbstpflichten, oder von dem, was wir uns selbst, als Wesen höheres Geschlechtes, schuldig sind? Weiß es von keiner Sorge für den unsterblichen Geist, wozu die christlich vernünftige Selbstliebe uns verpflichtet, wenn Jesus doch Matth. 6, 33. sagt: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit!" oder Matth. 16, 26.: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele?" oder wenn Petrus in seinem zweiten Briefe Cap. 3, 18. sagt: „Wachset in der Gnade und Erkenntniß unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi!" Weiß es von keiner Sorge für die Wohlfahrt unseres Leibes, wozu gleichfalls die vernünftige Selbstliebe verpflichtet, wenn es doch 2 Kor. 3, 16. 17. heißt: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid ꝛc." — Weiß aber das Christenthum von einzelen Selbstpflichten; warum soll ich ihnen denn beim Religionsunterrichte nicht einen bestimmten Vortrag widmen? Oder soll ich fürchten, — wie der Verf. jenes Aufsatzes angibt, — daß ich gerade durch den bestimmten Vortrag darüber die falsche Eigenliebe, den Eigendünkel und Egoismus noch mehr erregen und fördern würde? Ich möchte doch gerade das Gegentheil glauben und behaupten; denn ich kann mir nicht einreden, daß ein Feind, der nun wirklich einmal da, und auch schon im Anzuge ist und droht, am ersten umkehrt, wenn man Nichts gegen ihn thut, ihn nicht zu bekämpfen und aus dem Wege zu schlagen sucht. Daß der Hang zum Egoismus im Menschen liegt, und dieser aus der nicht vernünftigen Selbstliebe entspringt, ist von jenem Verf. zugegeben worden. Die Selbstliebe, die als Naturtrieb in unserem Inneren wohnt, und uns darum nicht geboten zu werden braucht, kann gar leicht, wenn ich sie nicht auf eine christlich vernünftige Weise in ihren Schranken halte, ihre gesetzmäßigen Gränzen überschreiten, und sowohl in Egoismus, als in unedele Selbstvernachlässigung ausarten: und das ist der Grund, warum ich über sie wachen und auch von ihr reden muß.

Wie aber soll ich von den Selbstpflichten, und *insbesondere* von den Pflichten der Selbstachtung und Selbstliebe beim Religionsunterrichte reden, wenn ich vorsichtig und mit christlicher Weisheit davon reden will? Christus hat nicht unbedingt das Gebot aufgestellt: Liebe dich selbst. Darum soll auch ich, als christlicher Religionslehrer, solches nicht. Christliche Berichtigung der Selbstliebe ist die Hauptsache, welche ich bei dem Unterrichte darüber vor Augen behalten muß, und danach soll ich auch sogleich den Hauptsatz oder das Gebot selber auffassen. Statt unbedingt zu sagen: „Liebe dich selbst", oder „achte dich selbst", wäre wohl das nur das Richtigere und dem Geiste des Christenthumes Angemessene, wie wir es auch ähnlich in einzelen neueren Religionsbüchern ausgesprochen finden: „Du sollst auf eine christlich vernünftige Weise deine großen Vorzüge achten. Du sollst auf eine christlich vernünftige Weise dich selbst lieben." — Die daraus herfließenden Pflichten: z. B. Du sollst für deinen unsterblichen Geist sorgen, daß du an heilbringender Erkenntniß stäts wachsest und der erkannten Wahrheit dich gemäß verhaltest; du sollst deine Neigungen und Triebe durch Vernunft beherrschen lernen, sind doch gewiß Selbstpflichten, die, wenn besonders davon

geredet wird, nicht zum Egoismus führen können. Bei den übrigen Pflichten, welche die Sorge für die zeitliche Wohlfahrt betreffen, gehe man auch allerdings schon bei Auffassung der Hauptsache vorsichtig zu Werke, wenn man Mißverständnissen vorbeugen will. Faßt man z. B. die Sorge für die Wohlfahrt des Leibes so auf: man soll sein Leben und seine Gesundheit durch keine unerlaubte Lust zerstören, sondern durch jedes erlaubte Mittel zu erhalten suchen, und erläutert dieses, so wird man kein Gebot aufstellen, über welches man noch bei den Nächstenpflichten wieder berichtigend zu reden hätte. Ebenso muß die Sorge für den Erwerb der irdischen Güter, als durch Arbeitsamkeit und Fleiß — welches doch heilige Pflichten für uns sind — bedingt dargestellt werden, und es muß der Vortrag über die edele Sparsamkeit und Genügsamkeit sofort nachfolgen. Auf solche Weise von den Selbstpflichten geredet, können doch wohl keine Mißverständnisse dadurch befördert, wohl aber ihnen vorgebeugt werden. Wird das nur nie dabei aus den Augen verloren, so wird der Religionslehrer nach Jahren gewiß auch aus praktischer Erfahrung von dem Segen eines solchen Vortrages reden können.

Zwar wäre es in gewisser Hinsicht wohl richtiger, nach dem Vorschlage des Hrn. D. Zimmermann, die Pflichten 1) in Pflichten gegen Gott und 2) in Pflichten gegen die Menschheit einzutheilen; allein dann müßte man, unserer Einsicht nach, ad 2) wiederum die Abtheilung machen: a) Pflichten gegen sich selbst, b) Pflichten gegen Andere. Denn dasjenige, was über die Selbstpflichten abgehandelt werden muß, nur nebenbei bei den Nächstenpflichten einzuschalten, würde unserer Meinung nach nicht zur Förderung der guten Sache beitragen, für die Kinder, nach ihren Kräften zur Auffassung nicht berichtigend und erleichternd, sondern nur verwirrend sein. — Auf die Fassungskräfte der Kinder, mie denen man es beim Religionsunterrichte zu thun hat, und auf den praktischen Nutzen soll da aber doch Alles berechnet sein: und diese Rechnung möchte man doch wohl am ersten bei der gewöhnlichen leichteren Eintheilung in Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und den Nächsten finden. Doch, man versuche, und übe, und wähle, nach längerer praktischer Erfahrung, was man für das Angemessenste und Fruchtbarste hält. Wie der Acker verschieden ist, so kann hier die eine, dort die andere Bestellung mehr zum erfreulichen Ziele führen: wenn nur die Arbeiter mit Treue für die Aerndte wirken. — Uebrigens können wir uns nicht überzeugen, daß Jesus, wenn er auch das Gebet: „Liebe dich selbst!" im Allgemeinen für überflüssig hält, weil in gewisser Hinsicht jeder Mensch sich selbst liebt, die Selbst- und Nächstenpflichten für ganz so gleichbedeutend gehalten habe, daß, seinem Geiste gemäß, über die Selbstpflichten nur immer nebenbei zu reden sei.

φωνὴ ἐν τῇ ἐρήμῳ.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 19. Sept. Die Zeichen der Zeit werden immer unverkennbarer, da der Geist der Reformen sich nun sogar in der Kirche selbst zu regen anfängt, wenn auch spät, doch hoffentlich früh genug, um die unabweislichen Reformen in derselben von ihr selbst bewirken zu lassen,

und sie den Händen derer zu entziehen, die entweder als Sectirer oder bekannte Feinde alles Glaubens, bloß die Reinigung einer Anstalt zu suchen vorgeben, deren Dasein ihnen doch ein Gräuel ist. Aber die Geistlichkeit hat ein wirkliches Interesse an dieser Reinigung, da die Kirche zwischen Unglaube und Sectengeist in einer gefährlichen Klemme ist. Was sie demnach suchen muß, ist, daß sie sich von der Politik losmache, und mehr ausschließlich ihrem hohen Berufe lebe; daß es in jedem Kirchspiele Geistliche genug gebe, um die Armen im Volke nicht vernachlässigen zu müssen; daß jeder Pfarrer und Caplan ein hinlängliches Auskommen habe, damit Leute von guter Familie und Erziehung das Amt anziehend genug finden, um sich demselben mit Vorliebe zu widmen; daß aber auch keine Pfründen so einträglich seien, um sie zum Faulbette vornehmer Müßiggänger zu machen, und daß überhaupt der Unterschied des Einkommens nicht so bedeutend bleibe, um Leute von ihrer Pflicht abzuziehen, und sie nach höheren Pfründen streben zu machen, statt daß sie sich treu und redlich dem Heile ihrer Pflichtbefohlenen widmen. Vor Kurzem hat der Bischof von Gloucester, D. Monk, ehemaliger Professor der griechischen Literatur zu Orford, seine Geistlichkeit ungefähr in diesem Sinne angeredet; und um derselben und der ganzen Welt zu beweisen, daß es ihm ernstlich um die Verbesserung der Kirche zu thun sei, erklärte er, daß er (ich glaube) drei Zehntel seines Einkommens dazu hergeben werde, um die Pfründen in seinem Sprengel zu erhöhen, bis eine jede wenigstens 200 bis 300 Pfund einbringe. Schon früher bestimmte der Bischof und das Capitel von Durham bedeutende Summen für die Stiftung einer Universität in jener Stadt, wozu auch bereits das Parlament eine Acte genehmigt hat. Soeben aber hat sich noch etwas Wichtigeres ereignet. Es ist nämlich eine von 34 Geistlichen einer einzigen Grafschaft unterscheiebene Bittschrift an den Bischof von Durham ergangen, worin derselbe dringend ersucht wird, dahin zu arbeiten, daß eine gleichmäßigere Vertheilung des Kircheneinkommens, die Anstellung einer größeren Anzahl Geistlicher, die Verminderung des Einkommens der Bischöfe, und eine Vermehrung der Anzahl derselben stattfinde, und der Zehnte auf irgend eine Weise vertauscht werde; eine andere Bittschrift wurde dem König von 43 Geistlichen eingereicht, welche Se. Maj. ersuchten, die sogenannten Convocationen wieder in ihrer Wirksamkeit herzustellen, in welchen die untere Klerisei durch ihre Abgeordneten vertreten ward, damit die nothwendigen Verbesserungen von der Geistlichkeit selbst ausgehen mögen. Nach der Antwort des Ministeriums ist letztere gnädig aufgenommen werden; die Antwort des Bischofes aber ist noch nicht bekannt. Aber es ist wahrlich auch keine Zeit bei der Sache zu verlieren, da selbst Männer, wie Sir Georg Murray, um sich ihrer Wiedererwählung zu versichern, genöthigt sind, das Eigenthum der Kirche für Staatseigenthum zu erklären, und sich bereit zu zeigen, bei der Umtauschung des Zehnten und einer neuen Vertheilung des Einkommens mitzuwirken. Schon wurde in mehreren Gemeinden Widerstand gegen die Entrichtnng der Kirchensteuer geleistet, und in Essex einem Pächter, der sich den Zehnten zu entrichten geweigert, einige Fuder Heu sequestrirt, wo dann aber Niemand bei der Vergantung bieten wollte. Auf der anderen Seite aber ist mir ein

Digitized by Google

Beispiel bekannt, welches zeigt, daß wenn die Geistlichen ihren Pflichten nachleben, und sich bei ihren Gemeinden beliebt machen wollen, es ihnen gewiß nicht an hinlänglichem Einkommen fehlen wird, wenn man auch Niemanden zu bezahlen zwingt. Bekanntlich sind in den letzten Jahren, besonders in London, viele neue Kirchen erbaut worden, theils auf Kosten des Staates, theils mittelst Auflagen auf die Bewohner der betheiligten Kirchspiele. Die Pfarrer dieser Kirchen haben indessen kein Einkommen, als den Ertrag der Stuhlmiethe (in jeder Kirche gibt es jedoch mehrere hundert Freiplätze), sowie der Sporteln für Taufen ꝛc. Die Unkosten für die Beleuchtung der Kirche und andere ähnliche Bedürfnisse wurden durch Auflagen bestritten. Neulich kam es nun zwischen einem Pfarrer einer solchen Kirche und den Gemeindevorstehern eines der ärmeren hiesigen Kirchspiele zu einem Streite, wodurch man auf die Entdeckung gerieth (und bei dem Wortschwalle, womit unsere Parlamentsacten überschüttet sind, darf man sich gar nicht wundern, wenn oft eine Bestimmung in einer derselben Jahre lang unbekannt bleibt), daß die Gemeinden nicht gehalten sind, dergleichen Unkosten zu tragen, sondern daß der jedesmalige Pfarrer sie zu entrichten hat. Natürlich machten jene Vorsteher sich diese Entdeckung zu Nutze, und verweigerten jeden weiteren Beitrag. Nun wandte sich der Geistliche (ein Prediger von der sogenannten evangelischen Partei in der Kirche) an seine Zuhörer, und sagte ihnen, wenn sie ihm nicht zu Hülfe kämen, müsse er die Kirche verschließen. Was geschah? Man machte vergangenen Mittwoch Abend und zweimal am Sonntage Collecten zur Deckung der laufenden Ausgaben der Kirche, welche alle drei reichlich ausfielen; wenigstens weiß ich, daß man am Sonntage Morgens 120 Pfd. St. an den Thüren sammelte, und dieß von Zuhörern, welche alle für ihre Sitze zu bezahlen haben! Auch sind alle neue Kirchen, bei denen die Geistlichen von ihren eigenen Anstrengungen abhängen, voller Zuhörer, und überhaupt ist unter den gebildeten Ständen die Achtung für den geistlichen Stand entschieden, wenn ein Geistlicher sich nur nicht durch sein eigenes Betragen derselben unwürdig macht. Es ist also auf keinen Fall die Religion, welche bei dem bevorstehenden Streite in Gefahr ist, wenn nur anders die Geistlichkeit dieselbe nicht mit ihren äußerlichen Besitzthümern vermengen will.

Baiern. Seine Majestät der König haben geruht, den ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Erlangen, D. J. Rust, zum Professor der Dogmatik, Moral und Apologetik und zum Mitgliede der theologischen Facultät an gedachter Hochschule mit Gehaltszulage zu ernennen.

Baiern. Das Oberconsistorium zu München fährt fort, die Geistlichen zu verfolgen, welche das Evangelium nach richtiger Schriftauslegung verkündigen, und sich zur Secte der Mystiker nicht bekennen wollen. Schon vor zwei Jahren wurden zwei Stadtgeistliche, zwei unerschrockene Prediger der Wahrheit, von ihm hart bedroht. Der Eine, weil er in einer abgeforderten Predigt dem Gebete zwar segensvolle Kraft, aber keine abergläubige zuschrieb; der Andere, weil von ihm durch Mystiker heimlich angegeben worden war, er predige zu freisinnig, wurde sogar an mögliche Amtsentfernung erinnert. Letzterem wurde selbst jüngst ein Mystiker als Gehülfe beigegeben, welcher sich als Spion gebrauchen ließ und Alles aufzeichnete, was jener Geistliche Abweichendes von den Lehren der Mystiker in Predigten und Kinderlehren vortrug. Kaum daß ein Theil davon in der bekannten Brandischen Schmähschrift der Mystiker, in dem homiletischen Correspondenzblatte, gedruckt erschien, als das Oberconsistorium einen Inquisitor zur näheren Untersuchung der Sache abordnete. Die zwei Anklagepunkte waren: 1) daß er ketzerische Auslegungen in Predigten und falsche Lehren bei dem Jugendunterrichte vortrage. Von jenen wurde angeführt: er habe gesagt, man wisse nicht gewiß, ob die Männer, mit denen sich Christus über sein Werk der Erlösung kurz vor seiner letzten Reise nach Jerusalem berathen habe, wirklich Moses und Elias gewesen seien, da der Evangelist ausdrücklich sage, Petrus habe nicht gewußt, was er, noch vom Schlafe betäubt, eigentlich redete, und nach Jesu Lehre zwischen dem Reiche der Lebenden und Verstorbenen eine große Kluft befestigt sei. Es könnten solche, nach der Meinung einiger Schriftausleger, auch einige vertraute Freunde aus der Classe von Essäern gewesen sein, welche, von besserer Einsicht, als die Pharisäer und Sadducäer, Christi Erlösungswerk zu würdigen verstanden. Wichtig sei nun der Erfolg dieser Berathung gewesen, daß seitdem Christus bestimmt erklärt habe: er müsse, um zu seiner Herrlichkeit eingehen zu können, nach Jerusalem zu dem Osterfeste reisen, wenn Solches auch mit Todesgefahr für ihn verbunden sei. Die darüber befragten Gemeindevorstände erklärten sehr edelsinnig, daß ihnen als Protestanten, die in ihrer Erkenntniß stäts vorwärts schreiten müßten, nicht unlieb sei, mit der besseren Auslegung der heil. Schrift in neuerer Zeit bekannt zu werden. — Ferner sei der Jugend gelehrt worden, die zehn Gebote wären von Moses gegeben worden. Hätte das Oberconsistorium mit seinen Mystikern gewußt, daß eben dieses von Christus selbst — nach mehreren Stellen der Schrift — gegen die Juden sei behauptet worden, sie hätten sich dann nicht erdreistet, das für Ketzerei anzusehen, was folgerecht Christus gleichfalls in ihren Augen zu einem Ketzer machen müßte. — Die zweite Hauptbeschuldigung war: er lege bei dem Unterrichte der Kinder nicht den von Seiler herausgegebenen Katechismus zu Grunde. Dieß zeigte sich aber als Lüge, denn der kluge Mann hatte, statt früher wegen eines solchen, dem Oberconsistorium nach unserer Constitution nicht zukommenden, Befehles und verletzter Gewissensfreiheit sich beschwerend an die weltliche Schutzmacht zu wenden, für zweckmäßiger gehalten, vor der Hand noch hierin der unrechtmäßigen Gewalt nachzugeben, und hatte wirklich jenen, durch Auswendiglernen der Jugend in der Schule wohlbekannten Katechismus zu Grunde gelegt, da er Gelegenheit genug darbietet, an solchen die reine Lehre des Evangeliums anzuknüpfen. — (Röhr's Krit. Pred. Bibl. Theol. Notizenbl. IV.)

Preußen. Der Erzbischof von Cöln hat bei dem Ausbruche der Cholera in der Erzdiöcese, hinsichtlich der Milderung des kirchlichen Abstinenzgebotes, das nachstehende Schreiben an die Herren Landdechanten erlassen: „Gott hat es gefallen, nun auch einen Theil der Erzdiöcese Cöln mit der Asiatischen Brechruhr heimzusuchen. Zu dem so umsichtigen und zweckdienlichen als amtswürdigen Benehmen an Seiten der Herren Seelsorger werden die, in der Dekanalversammlung vom Herbste vorigen Jahres gepflogenen, Berathungen und gefaßten Entschlüsse den Maßstab an die Hand geben, und beziehe ich mich vertrauensvoll und beruhigt darauf. Um inzwischen kein Mittel unbeachtet zu lassen, das menschliche Einsicht und Erfahrung als zweckmäßig angeben, ertheile ich, indem leicht verdauliche und nahrhafte Speisen bei mäßiger und nüchterner Lebensart als die geeignetesten Schutzmittel erkannt werden, hiermit noch zusätzlich für alle Pfarren des Regierungsbezirkes Aachen, bis eine anderweite specielle oder allgemeine Vorschrift erlassen wird, Dispensation vom Abstinenzgebote. Ew. Hochwürden beauftrage ich, den Herren Pfarrern Ihres Dekanates mein gegenwärtiges Schreiben ungesäumt zur Kenntniß gelangen zu lassen, und empfehle denselben, daß sie den Gläubigen bei Bekanntmachung dieser Milde zu Herzen führen, ihren Eifer im Gebete zu verdoppeln und um so bereitwilliger und freigebiger im Wohlthun gegen Hülfsbedürftige zu sein. — Cöln, den 12. September 1832.

(gez.) Ferdinand August, Erzbischof in Cöln."

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 15.

Literarische Anzeige.

Bei Th. Pergay in Aschaffenburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der katholischen Kirche. Herausgegeben von F. B. Fischer. Erster Jahrgang. Mit dem Portrait des Papstes Pius VIII. 12. broch. 10 gr. od. 45 kr.

Die Idee zur Herausgabe dieses Jahrbuches und dessen Einrichtung erhielt, so wie es in den friedlichen Tagen des Jahres 1830 ausgearbeitet worden war, die Billigung Aller, denen die Handschrift damals zu Gesicht kam; leider machten die bald darauf eintretenden Zeitereignisse die Erscheinung desselben unthunlich. Da nunmehr alle Hindernisse beseitigt sind, so ist der Verleger im Stande, dem Publikum den ersten Jahrgang vorzulegen, und glaubt damit dem Clerus ein eben so nützliches als interessantes Werk zu liefern. Der gegenwärtige erste Jahrgang enthält: 1) den neuesten Bestand der höheren Hierarchie der römisch-katholisch-apostolischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise; 2) Sanctissimi Domini nostri Gregorii Papae XVI. constitutio; 3) Kirchen-Chronik vom Ableben des Papstes Pius VIII. bis zum 30. November 1831; 4) merkwürdige Bekehrungen im Jahre 1831; 5) Verzeichniß der mit Tod abgegangenen Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe u. merkwürdigen Priester. Die folgenden Jahrgänge sollen noch reichhaltiger ausgestattet werden, und außer den vorstehenden Rubriken noch enthalten: eine Darstellung des religiösen und kirchlichen Zustandes irgend eines Landes oder einer Provinz, den Bestand der deutschen Domcapitel und theologischen Lehranstalten, Nekrologe, Verzeichniß der interessantesten theologischen Schriften, die im Laufe des Jahres in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und England erscheinen. Durch sorgfältige und zierliche Ausstattung, wie vorliegender erster Jahrgang in Bezug auf mühsamen Druck, schönes Papier, ein vortrefflich gestochenes Portrait und dabei sehr wohlfeilen Preis bereits den Beweis liefert, wird der Verleger Alles thun, was von ihm abhängt, um dieses Jahrbuch des Beifalls und der Unterstützung des katholischen Clerus würdig zu machen.

Von der

Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche

von

A. J. Rambach,

D. theol., Hauptpastor an der großen Michaeliskirche und Scholarchen zu Hamburg,

ist so eben der 5te Band, Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. erschienen.

Der 6te Band verläßt Ende dieses Jahres die Presse und wird, damit dieß wichtige Werk, welches den Beifall aller Freunde des geistlichen Gesanges in einem so hohen Grade erhalten, beendet.

Alle bis jetzt erschienenen Bände sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Altona, Juni 1832. J. F. Hammerich.

Für Theologie Studierende.

Bei Orell, Füssli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen:

Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes

in seinem Verhältnisse zur biblischen Dogmatik des Neuen Testamentes. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch von L. Astein, Rector und Prof. in Bern. Vierte grossentheils umgearbeitet Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. od. 2 fl. 30 kr.

☞ Der starke Absatz dieses Werkes, welches binnen kurzer Zeit die vierte Auflage erheischte, überhebt uns jeder Empfehlung. Wir bemerken nur, dass der Verfasser vor diesem neuen Abdruck seine Arbeit einer nochmaligen Prüfung unterworfen hat, wobei nicht nur keine einzelne Seite ohne Verbesserungen geblieben, sondern über die wichtigsten Begriffe und Lehrstücke der biblischen Dogmatik neue und viel tiefer gehende Untersuchungen angestellt, ja der Standpunkt des Werks überhaupt, wie sich schon aus dem theilweise veränderten Titel ergibt, höher und allgemeiner genommen worden ist, so dass dasselbe in vielen Beziehungen als ein neues Werk betrachtet werden kann. Obgleich nun dasselbe von 16 (Bogenzahl der dritten Auflage) auf 28½ Bogen angewachsen und um so viel gründlicher und reichhaltiger geworden ist, so haben wir doch, um besonders den Studierenden den Ankauf desselnicht zu erschweren, den Preis möglichst niedrig gestellt.

In der J. S. Reitmayr'schen Buchhandlung in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geistes-Erneuerung gehalten von dem hochwürdigsten Herrn Weih-Bischof Michael Wittmann, vor dem Diocesan-Klerus zu Regensburg, mit einer verbreitenden Einleitung von dem hochwürdigsten Hrn. Bischof v. Sailer. Mit Genehmigung des hochw. Bischöflichen Ordinariats. Regensburg. 8. broch. 30 kr. oder 8 gr.

Suspensions-Geschichte des Pfarrers Königsberger. 8. broch. 12 kr.

Digitized by Google

Hanibal oder Beiträge gegen den neu aufstrebenden Obscurantismus für Freunde der christlichen Aufklärung und gesunden Vernunft in allen Ständen. Herausgg. vom Pfarrer Königsberger. 6 Hefte. 8. broch. 2 fl. (Einzelne Hefte kosten 24 kr.)

Auch ein Wort über Religionsvereinigung vom Pfarrer Königsberger. 8. broch. 30 kr.

Concilien und Bischöfe, oder die neue Reformation in Deutschland, vom Pfarrer Königsberger. 8. broch. 18 kr.

Der altgläubige Landpfarrer und der Hr. Bischof v. Sailer. 8. broch. 18 kr.

Bei Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwarz, J. W., kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- u. Festtage. Dritte verm. und verbess. Auflage. 8. 5 gr. od. 24 kr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage näher sich zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bei verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Bei Rubach in Magdeburg erschien so eben:

Vorsichts- und Verhaltungsmaßregeln beim Baden, Gewitter, bei plötzlichen Unglücksfällen und ansteckenden Krankheiten.

Nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von

J. M. Scholand.

Preis: 8 gr. oder 36 kr.

Inhalt: Verhalten bei ansteckenden Krankheiten. — Nutzen des Badens. — Was dabei zu beobachten. — Regeln beim Gebrauche der kalten, kühlen, lauen, warmen, heißen, mineralischen, russischen Bäder. — Dunstbäder. — Fußbäder. — Seifenbäder. — Träufelbäder. — Behandlung der Betrunkenen. — Biß eines tollen Hundes. — Blitz, Vorsichtsmaßregeln dabei. — Behandlung der vom Blitz getroffenen. — Mittel gegen Brandblasen. — Blutbrechen. — Bluthusten. — Heftige Blutungen. — Brechdurchfall. — Catarrh. — Cholera. — Cholerine. — Koliken. — Durchfall. — Epilepsie; Behandlung derselben. — Erbrechen. — Behandlung erdrückter Kinder. — Erfrieren. — Behandlung der Erfrorenen. — Mittel gegen erfrorene Glieder. — Behandlung der Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen, Erwürgten. — Schwerer Fall. — Fallsüchtige. — Verhalten beim Fieber. — Faulfieber. — Vorsichtsmaßregeln beim Gebrauch des Flußbades. — Mittel gegen Frostbeulen. — Fußbad. — Behandlung gefallener Personen. — Gelbes Fieber. — Vorsichtsmaßregeln beim Gewitter; a) im Hause; b) außer dem Hause; c) im Felde; d) in der Kirche; e) auf der Straße; f) im Walde; g) auf dem Schiffe. — Mittel gegen erfrorene, verrenkte, zerbrochene Glieder. — Husten. — Insectenstiche. — Behandlung erstickter Kinder. — Verschluckte Kirschensteine. — Verhalten beim Kopfschmerz. — Körper, im Schlunde stecken geblieben. — Verhalten bei Krämpfen. — Ansteckende Krankheiten. — Schutzmittel dagegen. — Krätze. — Lebensgefahren. — Lufteinblasen, wie es bei Verunglückten geschehen soll. — Milzbrand. — Verbrannter Mund. — Nasenbluten. — Ohnmachten. — Pest. — Raudern. — Rettungsmittel bei Verunglückten aller Art. — Verhütung des Rheumatismus. — Scheintodte. — Schlagfluß. — Behandlung vom Schlage Getroffener. — Mittel gegen das Schluchsen. — Schutzmittel gegen ansteckende Krankheiten. — Gegen das Erfrieren. — Steinbeschwerden. — Mittel gegen Stecknadelschlucken. — Schwarzer Tod. — Kennzeichen des tollen Hundes. — Trinken des Mineralbrunnens. — Plötzliche Unglücksfälle. — Verbrennungen. — Verletzungen. — Verstaufte. — Verrenkungen. — Verschlucken fremder Körper. — Verstauchungen. — Verstopfungen. — Verwundungen. — Das Waschen des Körpers. —

Höchst wichtige Schrift für Jedermann.

Bemerkungen und Gedanken über Leben und Tod des Menschen.

Herausgegeben von

J. M. Scholand.

Preis: 8 gr. oder 36 kr.

Wer möchte sich nicht gern über so wichtige Dinge, wie der Titel nennt, belehren wollen? Wir erlauben uns hier nur kurz zu bemerken, was der achtbare Verfasser in seinem Cyclus aufgenommen hat.

Im ersten Abschnitte lehrt er uns die Merkwürdigkeiten aus dem Menschenleben kennen; im zweiten handelt er vom Tode; im dritten folgen Gedanken zur Besiegung der Todesfurcht; die vierte ist der Behandlung der Sterbenden und Todten gewidmet, woran sich im fünften Belehrungen über Unsterblichkeit und Wiedersehen anknüpfen. Den Schluß des Ganzen bilden einige Betrachtungen und Gedichte über Menschenleben und Tod. Genug! wir müssen den Leser auf das Buch selbst verweisen, glauben jedoch, daß es keiner ohne reichen Gewinn an Einsicht und Kenntniß aus der Hand legen werde.

Einladung zur Subscription auf einen Atlas von Asien zu Ritter's Allgemeiner Erdkunde, II. Abth.

Entworfen und bearbeitet von J. L. Grimm.

Herausg. von C. Ritter u. F. A. O'Etzel.

Dieser aus 20 Blättern mittlern Kartenformats bestehende Atlas erscheint im Verlage des unterzeichneten Comtoirs in 4 Lieferungen, jede zu fünf Blatt, wovon die erste zu Michaelis dieses Jahres, die übrigen aber jedesmal gleichzeitig mit den folgenden Bänden der Allgemeinen Erdkunde erscheinen.

Die Namen der Herren Herausgeber machen jede Empfehlung dieses Werks in wissenschaftlicher Beziehung überflüssig; was die künstlerische Ausführung betrifft, so giebt davon das, dem Prospectus (welcher in allen soliden Buch-, Kunst- und Landkartenhandlungen zur Ansicht und Gratis-Vertheilung vorliegt) beigedruckte, von dem Herrn W. Scharrer gestochene Kärtchen des Himálaja eine Probe.

Man subscribirt nur auf den ganzen Atlas mit 6 Thlr. Preuß. Ct. oder 10 fl. 30 kr. Rh.

Digitized by Google

Beim Erscheinen der ersten Lieferung wird die Subscription geschlossen, und es tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Dieser beträgt

für den ganzen Atlas 7 Thlr. 10 sgr. Pr. C. od. 12 fl. 50 kr. rh.
für einzelne Liefer. 2 . 2½ . . . . 3 . 39 . .
für einzelne Blätter — . 15 . . . . —. 52½ kr.

Einladung zur Subscription
auf einen
pneumatisch-portativen Erd-Globus
von 12 Fuß im Umfange,

gezeichnet v. J. L. Grimm, gestochen v. W. Scharrer.

Dieser Globus, der trotz seines großen Umfanges, vermöge einer sinnreichen Einrichtung alle Vortheile seiner Gestalt mit den Bequemlichkeiten einer Plankarte verbindet, erscheint zu Michaelis d. J. im unterzeichneten Verlags-Comtoir.

Ein ausführlicher Prospectus, dem eine Ansicht dieses Globus und eine Probe seiner Bearbeitung beigedruckt sind, und der in jeder soliden Buch- Kunst- und Landkarten-Handlung zur Ansicht und unentgeltlichen Vertheilung vorliegt, gibt über die wissenschaftliche wie die artistische Behandlung genauere Belehrung.

Der Preis desselben ist füe die Subscribenten

auf Papier . . . . . 12 Thlr. Pr. C. oder 21 fl. rh.
auf ordinärem Seidenzeug 16 . . . . 28 . .
auf Atlas . . . . . 32 . . . . 56 . .

Der beim Erscheinen des Globus eintretende Ladenpreis beträgt

auf Papier . . . . 15 Thlr. Pr. C. oder 26 fl. 15 kr. rh.
auf ord. Seidenzeug 20 . . . . 35 . — . .
auf Atlas . . . . 40 . . . . 70 . — . .

Sammler erhalten das sechste Exemplar gratis.

Zur Empfehlung dieses Werks glauben wir nichts weiter sagen zu dürfen, als daß der Herr Prof. C. Ritter demselben fortwährend sein lebhaftes Interesse schenkt, und das hohe Ministerium der Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten seine besondere Theilnahme durch Subscription auf 40 Exemplare an den Tag gelegt hat.

Berlin, den 1. Juli 1832.

Das geographische Verlags-Comtoir.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Wachsmann (C. von), Erzählungen und Novellen. Drittes und viertes Bändchen. (Der Wahn. Die Geächteten. Die Remonstranten. Brandenburgs Decius. Margarethe Rosen. Die Sybille vom Elisabeththurme.) 8. 46 Bogen auf feinem Druckpap. 3 Thlr. 12 gr.

Die ersten zwei Bändchen (1830, 42 Bogen, 3 Thlr. 12 gr.) enthalten: Der Tempelherr. Die Brüder. Das Ebenbild. Die Verlobung. Cäcilie Stuart. Gustav Adolfs Tod.

Leipzig, im Juli 1832.

F. A. Brockhaus.

Bei J. Fr. Hartknoch in Leipzig sind folgende Werke neu erschienen:

Deutsche Dichter, erläutert v. M. W. Götzinger
für Freunde der Dichtkunst überhaupt und für Lehrer der deutschen Sprache insbesondere.

2. u. letzter Bd. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Rhein.

Dichtersaal.
Auserlesene deutsche Gedichte zum Lesen, Erklären und Vortragen in höheren Schulanstalten. Nach den Dichtern geordnet und herausgegeben von M. W. Götzinger, Lehrer an der Realschule in Schaffhausen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. Rhein., in Partheien 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre
in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger, von M. W. Götzinger. 2e Th. 2. verb. Aufl. 8.
auch unter dem Titel:
Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung und Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben

Preis: 6 gr. oder 27 kr. in Partheien 5 gr. od. 23 kr.
1. Th. 2. verbess. Aufl. kostet 10 gr. od. 45 kr. Rhein., in Partheien 9 gr. oder 41 kr.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen und zu haben:

D. Carl Venturini, Chronik des 19. Jahrhunderts. Neue Folge. 5r Bd. — Die neuesten Weltbegebenheiten pragmatisch dargestellt: Das Jahr 1830. gr. 8. (53 Bg.) 1832. 3 Thlr. 4 gr. od. 5 fl. 42 kr.

„Diese Chronik," sagt ein competenter Richter, „behauptet sich bei ihrem wohlerworbenen Besitze, und erhält sich ohngeachtet aller Concurrenz, bei ihrem bestimmten Character der möglichst großen Freimüthigkeit, des verhältnißmäßig reichern Umfangs der Erzählung der Begebenheiten, der kräftigern Behandlung des Styls und frühzeitigen Erscheinung der Bände. — Schon die Staaten- und Völkernamen des Inhalts verkünden den Umfang des großen, von dem Verfasser mit steigender Gewandtheit auf 833 S. (incl. des sehr brauchbaren Registers) dargestellten Panorama; zugleich aber auch die unermeßliche Bedeutsamkeit der Zeit, in welche unser irdisches Daseyn fiel. — Es ist viel für hochgestellte Personen aus einer solchen Chronik eines einzigen Jahres zu lernen, denn Ref. behauptet, das gegenwärtige Geschlecht besonders der höhern Stände könne im Ganzen mehr aus der neuern und neuesten Geschichte lernen, als aus der alten ꝛc. — Die Chronik des Jahres 1830 übertrifft alle frühern.

An die Herren Schuldirektoren, Schulvorsteher und Schullehrer.

In unserm Verlage erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

die vierte verbesserte Auflage
von
Melos, J. G., Naturlehre,
für
Bürger- und Volksschulen.

8. 24 Bog. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Freiexemplare bewilligen wir dabei auf jede 12 — 1.
24 — 3. 50 — 8. u. s. w.

Diese Auflage zeichnet sich besonders auch durch ein schönes weißeres Papier aus, und die schnell auf einander folgenden Auflagen und günstigen Recensionen dürfen hinlänglich für seinen innern Werth.

Digitized by Google

Von demselben Verfasser erschien früher bei uns:

Melos, J. G.

Der Geist des Christenthums.

Ein Handbuch beim Religionsvortrage für Lehrer in Schulen ꝛc.

8. 14 Bogen. 12 gr. oder 54 kr., bei welchem dieselben Freiexemplare statt finden.

Rudolstadt, im Juli 1832.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

In der H. W. Ritter'schen Buchhandlung in Wiesbaden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische.

Eine vollständige Sammlung von Uebungsstücken über alle Regeln einer jeden Sprachlehre; mit besonderer Rücksicht auf die Paragraphen der Sprachlehre

von Sanguin,

nebst einer

Anweisung zur Pronomial-Construction,

und einer vollständigen Abhandlung über die Participien.

von

H. Barbieux,

Lector d. franz. Sprache.

Dieses Werkchen erscheint als eine Zugabe zu Sanguins theoretisch-praktischer Grammatik. Der Verfasser in der billigen Anerkennung der Vorzüge der genannten Sprachlehre, hat sich die Aufgabe gestellt, die aus Meidingers Zeit herrührenden Aufgaben durch eine Sammlung von (200) zweckmäßigern meist aus dem Bereiche der Wissenschaften und der Moral geschöpften systematisch geordneten Uebungsstücken zu ersetzen, um dadurch jener Sprachlehre leichtern Eingang in Gelehrtenschulen zu verschaffen. Einige theoretische Theile, die in den bisherigen Sprachlehren entweder zu weitläufig oder unzureichend sind, dürften in diesem Werkchen eine willkommene Erscheinung seyn.

So eben verläßt die Presse:

Real-Buch

für

Elementar- und Bürgerschulen

und

die untern Klassen der Gymnasien,

wie auch

für Bürger und gebildete Landleute.

Ein Lehr- und Lesebuch,

enthaltend:

Erdkunde, Naturlehre, Naturbeschreibung, Menschenlehre und Geschichte.

Herausgegeben von

J. P. Rossel.

Vierte Auflage.

20½ Bog. Lexicon-Octav. Preis 12 Sgr. od. 45 kr.

Bei unmittelbarer Bestellung und baarer, portofreier Einsendung des Betrages für wenigstens 20 Exemplare, das Stück in Halbleder gebunden ebenfalls nur 12 Sgr. od. 45 kr. —

Dieses Werk, das mit immer steigendem Beifalle in den verschiedensten Gegenden Deutschlands in den Schulen Eingang findet hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung: Erdbeschreibung. a. Allgemeine Erdkunde. b. Mathematische. c. Erdbeschreibung (terische) nach Naturgränzen, mit besonderer Rücksicht auf Europa. d. Staatliche Erdbeschreibung Europa's — Zweite Abtheilung: Naturlehre. a. Von den Eigenschaften der Körper. b. Von den Kräften. c. Von den Lufterscheinungen. — Dritte Abtheilung: Naturbeschreibung. a. Das Mineralreich. b. Das Pflanzenreich. c. das Thierreich. — Vierte Abtheilung: Menschenlehre. a. Der Körper des Menschen. b. Die menschliche Seele. c. Gesundheitslehre. — Fünfte Abtheilung: Geschichte. a. Allgemeine, besonders deutsche. b. Preußische Geschichte.

Aachen, im Juli 1832.

Rossel'sche Buchhandlung.

Bei Unterzeichnetem ist neuerdings erschienen und an die Buchhandlungen versendet worden:

Handbuch für den geregelten mündlichen Vortrag geistlicher Reden; mit einer erläuternden Beispielsammlung, von D. H. A. Kerndörffer.

Die Ansprüche, welche durch die fortgeschrittene Kultur in Wissenschaften und Künsten in neuerer Zeit auch besonders an Kanzelredner, sowohl in Ansehung der Abfassung von Kanzelreden, als auch in Hinsicht des vollkommenern mündlichen Vortrages gemacht werden, sind von so großer Bedeutung und Wichtigkeit, daß die in obigem Buche gelieferte Entwickelung dieser gesteigerten Ansprüche, und die Anleitung zu deren Befriedigung, nach dem Zeugnisse ehrwürdiger und Sachverständiger Beurtheiler, eine dankbare Anerkennung verdienen. Besonders nimmt auch hierbei die mit eben so viel Geschmacke als Umsichtigkeit geordnete und erläuterte vielzählige Beispielsammlung von Mustervorreden rühmlich bekannter Kanzelredner, zu deren Benutzung die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch. Von diesen anerkannt ausgezeichneten geistlichen Rednern sind hier unter andern folgende zu erwähnen: D. v. Ammon; D. Bretschneider; D. Emmerich; D. Goldhorn; D. Reinhard; D. Röhr; D. Rüdel; D. Schleiermacher; D. Siegel; D. Tzschirner; D. de Wette; Zollikofer u. a.

Um dieses Werk von 39½ Bogen desto gemeinnützigger zu machen, habe ich den Ladenpreis desselben nur auf 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. bestimmt.

Leipzig im August 1832.

Carl Cnobloch.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Ruggieri's praktischer Unterricht in der

Feuerwerkerkunst

für Dilettanten und angehende Feuerwerker. Oder vollständige Anweisung, alle Arten von Land-, Wasser- und Luftfeuerwerken, so wie auch Feuerwerke zu Luftballons, auf Theatern und zu Kriegsbedürfnissen zu verfertigen, aufzustellen und abzubrennen. Bearbeitet von J. F. Hartmann. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 1 fl. 42 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 21. October 1832. Nr. 167.

Berichterstattung über das Budget des Ministeriums der gottesdienstlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichtes; von Herrn J. L. Gillon, Deputirtem des Maas-Departements.

Anmerk. Die Commission, in deren Namen Gillon sprach, bestand aus den Herren Amilhaut, Bignon, Culmann, Dupont de l'Eure, Gillon, Bouilli-de-Fontaine und Batismenil.

Meine Herren!

Das Ministerium der Culte und des öffentlichen Unterrichtes, beide unter der Leitung des nämlichen Verwalters vereinigt, bieten eine befremdende Contraststellung dar. — Aus dem Unglücke der Zeiten fließt die gebieterische Pflicht einer strengen Sparsamkeit; und doch flößt das Ministerium der Culte, wenn wir die hohen geistlichen Würdeträger ausnehmen, auch dem am schwersten zu befriedigenden Vorstande weder den Wunsch ein, die Gehalte zu verringern, noch den Gedanken, daß jetzt die schickliche Zeit dazu wäre, die Zahl der Angestellten zu mindern, oder ihre hierarchische Rangordnung, oder ihre Verwaltungszweige zu modificiren. Dieß ist eine Wohlthat des Concordates von 1801 und des organischen Gesetzes von 1802; eines Werkes der Weisheit, die alle Bedürfnisse voraussah und ihnen zu genügen wußte.

So ist die Lage des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes nicht beschaffen. Auf alle Stufen, von der Grundlage bis zum Gipfel, macht der Tadel Angriffe. Eine gänzliche Umschaffung scheint allein den Forderungen Genüge leisten zu können, die von allen Seiten gemacht werden. Man zieht die Nothwendigkeit eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes in Zweifel, wie die Bedingungen, welche den Primärlehrern unserer Dorfschulen aufzulegen seien. — Möchte doch bald das von der constitutionellen Charte versprochene Gesetz diese Untersuchung besänftigen! Das Wohl der an der Unioersität Angestellten, wie das der Familien drängen und schmelzen zusammen in Erfüllung dieses Wunsches!

Gottesdienstliche Angelegenheiten.

Der für das Cultministerium begehrte Credit für 1832 beträgt . . . . . 34,804,600 Fr.

Die im Budget von 1830 bewilligte Summe war . . . . . 36,611,500 Fr.
und für 1831 . . . . . 35,222,711 »

Folglich bietet die Ausgabe, welche jetzt eröffnet werden soll, über die beiden vorhergehenden einen reellen Ersparnißvortheil an von . . . . . 1,806,900 Fr.

Dieß ist jedoch nicht die ganze Wahrheit. Neue Ausgaben, denen nothwendig abgeholfen werden mußte, sind bereits in das Budget von 1831 eingeführt worden, oder werden in dem von 1832 erscheinen. Sie bilden eine Gesammtsumme von 1,423,800 Fr.; nämlich: eine Geldzulage für den israelitischen Cult, die durch das Gesetz vom 8. Febr. 1831 bewilligt ist, mit . . . . 65,000 Fr.

Eine nothwendige Vermehrung, um die Besoldung der jungen Geistlichen zu vervollständigen, welche berufen sind, die verstorbenen Pfarrer oder deren Stellvertreter zu ersetzen, deren Jahrgehalte von dem jährlichen Einkommen abgezogen wurden, mit . 468,800 »

Vermehrung von 23 protest. Pfarreien, die gegenwärtig autorisirt sind, mit . . 30,000 »

Vermehrung für junge Priester auf Vicariaten und Succursalen, die bis jetzt ohne betitelte Pfarrverweser geblieben, mit . . 860,000 »

Totalsumme . 1,423,800 Fr.

Wird diese Summe mit der wirklichen Ersparniß vereinigt von . . . . . 1,806,900 »

so wirft sie aus . . . . . 3,230,700 Fr.

aus der die Ersparniß des Budgets von 1832 besteht.

Sie bestand seit 1831 mit . . . . 2,575,300 Fr.
und für 1832 schlägt das Ministerium eine Vermehrung vor von . . . . . 655,400 »

Die Quellen, woraus sie fließen, sind: 1) gänzliche Unterdrückung der Cardinalsbesoldungen; des Credits von 200,000 Fr., die für das Haus der höheren geistlichen Studien bestimmt waren; der gleichfalls jährlichen Summe von 1,200,000 Fr. für Unterhaltung der Bursen in den kleinen Seminarien. — 2) Verminderung an Centralverwaltungskosten für Unterhaltung von Bursen in den großen Seminarien; an der Besoldung des Erzbischofes von Paris,

Digitized by Google

die von 100,000 auf 50,000 Fr. heruntergesetzt wurde; an der Ausgabe des Capitels von St. Denis; an der bischöflichen Erlaubniß für die Priester und ihre Gehülfen, täglich mehr als Eine Messe lesen zu dürfen; an den Ankäufen und großen Bauten von Diöcesangebäuden; für die Pasteralumreisen; an der Unterhaltung der Maitrisen und niederen Singchöre; an der Unterstützung ehemaliger Mönche; der geistlichen Anstalten; der Gemeinden, um Kirchen und Pfarrhäuser in baulichem Stande zu erhalten; an den Kosten der ersten Einrichtung der Erzbischöfe und Bischöfe; und endlich an verschiedenen Ausgaben.

Es ist nützlich, diesen kurzen Ueberblick im Auge zu behalten, um mit mehr Sicherheit in gründlicher Untersuchung des Budgets von 1832 verfahren zu können.

Central-Verwaltung.

Hier bietet sich zuerst die Auslage für das gesammte Personal der Centralverwaltung dar.

Wie die anderen Minister muß sich auch der der Culte einer jährlichen Gehaltsverminderung, statt 100,000 Fr. jetzt 80,000 unterziehen, welche er in seinem Budget eingetragen hatte; weil aber die Auslagen zur Hälfte vom Ministerium des öffentlichen Unterrichtes getragen werden, so folgt, daß gegenwärtig nur die Summe von 10,000 Fr. als Abzug erforderlich sei.

Die Bewilligung von 181,000 Fr. wird ferner für 51 Angestellte aller Grade und verschiedener Beschäftigungen, sowie für Entschädigung für außerordentliche Arbeiten, zufälligen Unterstützungen und Entschädigung von drei aufgehobenen Angestellten, welche ein Recht darauf haben, nach dem ausdrücklichen Texte des Gesetzes vom 1. Mai 1822 und der Ordonnanz vom 1. folgenden October.

Ob nun gleich diese Ausgabe um 43,700 Fr. geringer ist, als die, welche im Budget von 1830 bewilligt worden war, so scheint sie dessenungeachtet noch neuer Verminderungen empfänglich zu sein, die leicht bewerkstelligt werden könnten, wenn beide Ministerien im nämlichen Gebäude vereinigt würden.

Man muß es sagen, daß der Dienst in diesen beiden Ministerien nicht ohne einen gewissen Luxus von Angestellten geschieht.

Ausfertiger und Unterchefs sind darin im Ueberflusse vorhanden. Diese Bemerkung besteht trotz der umständlichen Rechnungsführung der Seminarien, deren Beaufsichtigung dem Minister gelang, überall wieder zu ergreifen, indem er zur strikten Vollziehung des Decretes vom 6. Nov. 1813 nöthigte.

Materielle Kosten der Centraloerwaltung .	31,000 Fr.
Die des Ministeriums für öffentlichen Unterricht	72,000 „

Diese Ausgabe von 103,000 Fr. kann dem Vorwurfe des Mangels an Sparsamkeit nicht entgehen. Sie besteht im Unterhalte des Hotels, Möblirung, Feuer und Licht, Kleidung der Dienstboten, Druck- und Bureaulieferungen.

Ein unfehlbares Verminderungsmittel besteht darin: beide Ministerien in das nämliche Haus zu verlegen.

Aufsicht und schnelle Geschäftsbeförderung können dabei nur gewinnen.

Wäre die Auszahlung nicht bereits weit vorangerückt, wann das Budget vollzogen wird, so wäre eine beträchtliche Verminderung vorgeschlagen worden über den Credit der materiellen Unkosten. Dieß muß beim nächsten Budget geschehen; die Zeit wird dem Minister jede Erleichterung gewähren, um sich darauf vorzubereiten.

Katholischer Cult.

Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel.

Unter der Herrschaft des Concordates von 1801 und des organischen Gesetzes von 1802 war der Gehalt der Erzbischöfe 15,000 Fr., der Bischöfe 10,000. Wahr ist es, daß später die Begabung mit Senatorien, die Pensionen der Pairie zum Wohlstande der hohen Geistlichkeit noch Reichthümer fügten; wahr auch, daß die Departemente ihren Bischöfen Geschenke machten, die zuweilen ziemlich hoch stiegen, und welche die allgemeinen Räthe unter verschiedenen Benennungen nie zu genehmigen ermangelten, hauptsächlich als Entschädigung für Umreise- und Visitationskosten. Seit mehreren Jahren bezahlte der Staat jedem Erzbischofe 25,000, jedem Bischofe 15,000 Fr.

Bald wird das Gesetz discutirt werden, welches die Befugnisse der Departementsräthe ordnen soll; dann wird der schickliche Augenblick sein, zu entscheiden: ob diese Räthe das Recht behalten sollen, die Bürger mit Auflagen zu belästigen, um den Religionsdienern Geschenke anzubieten? Eine Frage von großem moralischen Interesse, wie von großer politischer Wichtigkeit, auf die hier nur hingedeutet werden kann. Denn für einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit drängen sich Gründe für und wider so zahlreich und mächtig, daß der Bedächtigste alle Kraft des Nachdenkens nöthig hat, sie zu untersuchen. Sie nur zufällig behandeln wollen, hieße sich vorgefaßten Meinungen aussetzen. Aber die bischöfliche Würde wieder in ihre ehemalige Lage versetzen, soweit dieß der Unterschied zwischen ehemals und jetzt gestattet, die ihr angewiesen war, als Frankreich der Religion wieder Altäre errichtete und ihren Cult unter die Egide des Gesetzes stellte, heißt den Wünschen der Besseren entsprechen; denn es war eine Zeit des Ruhmes für die Religion und eines glänzenden Triumphes für ihren Cult.

Man bleibt seinen Erinnerungen treu, selbst wenn man sich fügt in das, was die Gegenwart schicklich fordert, wenn man die doppelte Verminderung der Besoldung und der Zahl der bischöflichen Sitze annimmt. Nach einer mittleren Taxe kann man den Gehalt der Erzbischöfe auf 20,000, der Bischöfe auf 12,000 Fr. vestsetzen. Was die Bestimmung für jeden einzelen Sitz betrifft, so darf sie sich nicht mehr nach der Regel richten, die bis jetzt befolgt wurde, sondern muß aus der Verbindung verschiedener Elemente entspringen, wie die, welche die Gehalte der Präfecte nach Classen ordnen half.

So würde man z. B. keine Gehaltsgleichheit zwischen dem Bischofe von St. Flour, oder dem von St. Claude und dem von Amiens, noch zwischen dem Erzbischofe von Albi und dem von Rouen sehen.

Der Bischofssitz von Paris unterliegt dieser Rechnung nicht, weil er bereits eine beträchtliche Verminderung erfahren hat. Der nach diesen Grundsätzen bestimmte Credit muß sich zurückführen lassen auf . . . 1,002,000 Fr.
Der zu machende Abzug beträgt demnach . 253,000 „

Allein noch gibt es einen wichtigeren Punkt, zu dem man so schnell als möglich zurückkehren muß, indem man

Digitized by Google

an die Vollstreckung des organischen Gesetzes von 1802 erinnert. Es bestimmt die Zahl der Erzbischöfe auf 10, die der Bischöfe auf 50.

Als Frankreich durch den Friedensschluß von 1814 die Frucht seiner Ländereroberungen verlor, blieben nur 9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe; weil aber das Gesetz vom 4. Juli 1821 die Vermehrung der bischöflichen Sitze bis auf die Zahl von 80 ermächtigte; so erklärte eine Ordonnanz vom 31. Oct. 1822 die Bulle für executerisch, welche Frankreich in 60 Bisthümer und 14 Erzbisthümer einheilte. So steht es noch jetzt.

Der Umfang der bischöflichen Sprengel war ein Gegenstand einer weisen Maßregel weder in den Augen einer gesunden und reinen Religion, noch in denen der Politik. Man glaubt selbst zu wissen, daß man in Rom so dachte, weil man von 1817 bis 1821 unterhandeln mußte, um Rom zum Umsturze des organischen Statutes von 1802 zu bewegen, das ohne Zweifel dem Oberpriester am Herzen lag, weil er sich noch der fast an Wunder gränzenden Leichtigkeit erinnerte, mit welcher dieses erhabene Gesetz der Religion ihren Glanz, ihren Dienern ihre Würde zurückgab. Glückliches Werk einer Verbindung voller Klugheit, wo die vollziehende Gewalt und die geistliche Macht ihr freies Streben ohne erbitternde Reibung ordneten; wo die priesterliche Hierarchie die Kraft ihrer ehemaligen Zucht erhielt, indem sie sich einigermaßen nach den so einfachen Formen unserer jungen bürgerlichen Verwaltung bequemte, deren Territorialbegränzungen sie annahm. Statt dieser Classificirung voll Eintracht, welche in Absicht auf Priester und Verwalter entsprechende Würden darbot. Statt jener beigeordneten Autoritäten, welche so gut halfen, überall eine einfache und unerschütterliche Ordnung zu handhaben, leben wir, seit dieser in ihren Grundlagen gestörten Organisation, seit 1822 in einer unermeßlichen Sphäre von Anomalien.

Manche Departemente bilden ihrer zwei Ein Bisthum; andere Eines für sich allein. Hier begreift Ein Bisthum nur ein Bruchstück eines Departementes; dort schließt es mit einem Theile eines Departementes ein anderes ganzes Departement in sich. Und alle diese Verschiedenheiten lassen sich nicht einmal aus der Bevölkerungszahl, noch aus dem Umfange des Gebietes erklären. Mancher Bischof erblickt neben seinem Sitze die Sitze der höchsten bürgerlichen und richterlichen Obrigkeiten; mancher andere hat nur die Schreibstube eines Unterpräfectes neben sich.

Wie hat man soweit den Geist der tiefen Weisheit verachten können, der alle einzele Theile der Organisation durch das primitive Statut abgewogen hatte!

Heutzutage, wo die geistliche Macht auf einen Kreis von Vorrechten zurückgekommen ist, beschränkter, als auf den ihn die gestürzte Regierung gebracht hatte, wird sie ganz natürlich empfänglich, in der Stellung ihrer Oberen wichtige Modificationen zu erleiden. Jeder Bischof war berufen, ein kleines und ein großes Seminar zu leiten; über die Congregationen der Spital- und lehrenden Schwestern, die Primärschulen beider Geschlechter und selbst über den Religionsunterricht in den königlichen und Gemeindecollegs zu wachen.

Alle diese vom bürgerlichen Gesetze allein bewilligten Vorrechte sind zurückgenommen worden, um sich nach dem großen Grundsatze der Gewissensfreiheit zu richten und jene

in der Charte verzeichnete Wahrheit in Ausübung zu bringen: daß es keine Staatsreligion gebe. Wegen jener Vorrechte hatte das Gesetz die Zahl der Bischöfe vermehrt. Da der Grundvertrag diese Vorrechte zurücknahm, so verliert die Menge der Oberen sichtbar ihre Nützlichkeit. Als die katholische Religion noch Staatsreligion war, konnte sie auch einen äußeren, freieren und ausgedehnteren Wirkungskreis ausfüllen; aber dieser Wirkungskreis mußte sich vermindern, als sie dieses hervorragende Vorrecht verlor. Von da an wird die Anstellung von wenigeren Oberen eine Nothwendigkeit. Endlich muß sich die so oft und so feierlich versprochene Sparsamkeit über alle Zweige unserer öffentlichen Verwaltung erstrecken. Möge demnach die hohe Geistlichkeit, in ihrem eigenen Interesse, den gerechten Antheil tragen, welchen ihr die gemeinschaftliche Sparsamkeit anweist. Was sie an materiellen Vortheilen einbüßt, wird ihr das Volk an Huldigung und Ehrerbietung erstatten.

Dieß sind die mächtigen Beweggründe, welche Frankreich drängen, in die Schranken der Diöcesanumgränzung zurückzukehren, welche das organische Gesetz von 1802 festgesetzt hat und wie sie seinem jetzigen Stande anpassen. Enthält sich die Regierung von jetzt an, zu den vacant werdenden Sitzen zu ernennen; so wird sie sich beeilen, mit Rom eine Unterhandlung anzuknüpfen, welche nur die Wohlthat dieser weisen Verbindungen zurückgibt, bewährt durch die glückliche Erfahrung einer Reihe von Jahren. Dieß ist auch der Wunsch, den seit einigen Monaten eine große Anzahl von Departementsräthen ausgedrückt hat, welche die treuen Dolmetscher der kräftig ausgesprochenen öffentlichen Meinung sind.

Die in ihrer ursprünglichen Ausdehnung wieder hergestellte Verwaltung wird den Bischöfen leicht fallen, wenn sie beständig in ihren Sprengeln residiren, was ihnen durch den 20. Art. des organischen Gesetzes befohlen ist. Ohne Erlaubniß des Königs können sie dieselben nie verlassen. Diese zu lang vernachlässigte Regel scheint wieder in Kraft treten zu wollen, wenn man nach einer königlichen Entscheidung vom 15. Sept. 1830 urtheilen darf, welche ein Erzbischof begehrt hat, um einige Zeit in seiner Geburtsstadt zubringen zu dürfen. Nur durch ein ihrem Sprengel ganz gewidmetes Leben, mitten unter ihrer Geistlichkeit, werden diese Diener der Religion eine heilsame Kirchenzucht erhalten. Ihr Ansehen wird durch den doppelten Nachdruck einer wachsamen Sorgfalt und das tägliche Beispiel ihrer Tugenden sich verstärken, was wesentlich eine freie Unterwerfung und einen gänzlichen Gehorsam unter die Gesetze des Vaterlandes in sich schließt.

Zu Folge der 14 Erzbischöfe und 66 Bischöfe, für welche wir den Credit reduciren auf . . 1,102,000 Fr.
trägt das Budget an, indem es die Wahrscheinlichkeit einiger augenblicklichen Stellerledigungen in Anschlag bringt, für 174 Generalvicarien, auf . . . . . 363,000 .
660 Domherren, mit . . . . . 987,000 .
3,317 Pfarrern, 1r und 2r Classe, mit . 4,033,000 .
26,773 Stelloertretern, mit . . . . 18,727,300 .
und etwa 5000 Vicarien, mit . . . 1,700,000 .

Diese Vicarien versehen den Dienst in Gemeinden, welche keine große Bevölkerung haben. Ihrer sind 6,176.

Digitized by Google

Alle diese Summen, woraus der persönliche jährliche Gehalt des in wirklichen Dienste stehenden kathol. Klerus besteht, machen eine Ausgabe von 26,822,300 Fr.

Hierzu füge man einen Credit von 600,000 Fr., bestimmt, jedem Priester eine Entschädigung von 200 Fr. zu zahlen, der eine erledigte Succursale versieht. Es gibt in den gesetzlich anerkannten Aemtern von Stellvertretern (desservants) und Vicarien ungefähr 5000 erledigte Stellen, die aus Mangel an Subjecten nicht besetzt werden können. Man schlägt die Zahl der Priester auf 50,000 an, die nothwendig sind, um alle geistliche Aemter zu besetzen. Seit 1821 (wo sämmtliche erledigte Stellen 15,267 betrugen) bis 1830 haben sich die Ordinationen stufenweise vermehrt; allein der Tod hat gleichfalls eine große Zahl Priester weggerafft, die im Amte standen. In diesen 10 Jahren fanden 17,515 Ordinationen statt; gestorben sind 12,093. Ueberschuß der Ordinationen 4,520. Im Durchschnitt wurden jährlich ordinirt: Priester 1,751 (in den drei letzten Jahren über 2,000); Diakone 1,427 (1830 waren es 1,857); Subdiakone 1,570 (1830 waren es 1,923); gestorben: 1,209.

Wenn nach dem organischen Gesetze die Zahl der Erzbischöfe und Bischöfe auf die wirklichen Bedürfnisse der Pfarrverwaltung beschränkt sein wird, so wird die Ersparniß 2,100,000 Fr. übersteigen. In der That wird die Einziehung von 5 Erz- und 25 Bisthümern mit ihren Generalvicarien und Domherren, nach der Taxe ihrer gegenwärtigen Besoldung, eine Ersparniß von 1,100,000 Fr. betragen, und durch die unterdrückten Ausgaben beträchtlich vermehrt werden, welche das Materiale ihrer Hauptkirchen und bischöflichen Paläste kostete, und jährlich 400,000 Fr. betragen. Noch muß man den Beitrag dazu rechnen, welchen die 30 einzuziehenden Sitze den außerordentlichen Ausgaben vom Credit wegnehmen, welche auf jedem Budget für die Diöcesangebäude erscheinen und für 1832 auf 1,500,000 Fr. angeschlagen sind. Er belauft sich jährlich auf 600,000 Fr. und ist um so beträchtlicher, weil die Sprengel, welche verschwinden sollen, gerade die sind, wo die Bau- und Ausbesserungsarbeiten die kostspieligsten sind. Da die ministerielle Sorgfalt sich künftig nur über 50 statt 80 Sitze zu erstrecken haben wird und die Correspondenz sich vermindert, so wird es einer beträchtlichen Anzahl von Angestellten in dem Bureaux dieses Ministeriums an Arbeit fehlen, hauptsächlich den Ausfertigern, und auch ihre Verabschiedung wird Ersparniß sein.

Obgleich diese Aufhebung allmählich geschehen soll, so kann sie doch ohne Langsamkeit bewirkt werden. In der That ist es hinreichend, in Absicht der Sitze, welche verschwinden sollen, den Tod der wirklich Besitzenden abzuwarten und Andere auf erledigt werdende Stellen zu versetzen. Was die Capitel betrifft, so könnte man sie mit denen vereinen, welche fortbestehen sollen, indem man die so verschmolzenen sich auf die gesetzliche Anzahl der 9 erz- und 8 bischöflichen herabkommen ließe.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Bei der Generalsynode zu Ansbach sind dermalen folgende Mitglieder anwesend: Geistliche: die Herren Raithel, Pfarrer zu Oberferrieden; D. v. Ammon, Dekan, erster Pfarrer und Professor zu Erlangen; Bullemer, Dek. und erster Pfrrer zu Herbruck; D. Seidel, Dek. und erster Pfr. zu Nürnberg; Esper, Dek. und erster Pfr. zu Altdorf; Lehmus, Dek. und erster Pfr. zu Ansbach; Küster, Pfr. zu Puschendorf; Esper, Pfr. zu Kolmberg; Prinzing, Dek. und erster Pfr. zu Neustadt a. d. A.; Hagen, Dek. und erster Pfr. zu Windsheim; Hermann, Dek. und Pfr. zu Burghaslach; Stadelmann, Pfr. zu Possenheim; D. Böckh, Dek. und erster Pfr. zu München; Lehmus, Senior u. erster Pfr. zu Rothenburg; Treyer, Dek. und Pfr. zu Uehlfeld; Hahn, Pfr. zu Gollhofen; Lotzbeck, Dekanatsverweser und Pfr. zu Weidelbach; Burkhard, Senior und Pfr. zu Wiesetb; Bucher, Dek. und Pfr. zu Insingen; Beck, Dek. und erster Pfr. zu Wassertrüdingen; Brandt, Dek. und erster Pfr. zu Windsbach; Ebermayer, Tit. Cons. Roth, Dek. und Pfr. zu Dittenheim; Winkelmann, Dek. und Pfr. zu Ebermergen; D. Stephani, Tit. Cons. Rath, Dek. und erster Pfr. zu Gunzenhausen; Beck, Dek. und Hauptprediger zu Nördlingen; Prinz, Dekanatsverweser u. Pfr. zu Lehmingen; Lindner, Senior und Pfr. zu Neudorf; Hohbach, Senior und Pfr. zu Georgensgmünd; Böckh, Dek. und erster Pfr. zu Schwabach; Repitsch, Senior und Pfr. zu Alfershausen; Wirschel, Tit. Dekan, Senior und Pfr. zu Kattenhochstadt. Weltliche Mitglieder: die Herren v. Harsdorf, zweiter Bürgermeister zu Nürnberg; D. Glück, Appellationsgerichts-Assessor zu Ansbach; Rittinger, Patrimonialrichter zu Suggenheim; Ammensdörfer, Wirth zu Schopfloch und Mitglied des Landrathes; D. Puchta, Hofrath und ordentl. Professor der Rechte zu München; Volkert, Papierfabricant auf der Oberfichtenmühle.

Berlin, 22. Sept. Aus Stettin schreibt man unterm 21. d.: „Am 12. beging der Prediger-Pistorius zu Groß-Tetzleben, Synode Treptow a. d. T., sein 50jähriges Amtsjubiläum. Um der Feier eine noch höhere Weihe zu geben, war damit die Einführung des Pfarr-Adjunctes Piper verbunden worden. Nachdem der Jubelgreis mit seinem Adjunctus und mehreren Gemeindegliedern der Beichte und Vorbereitung zum Genusse des heiligen Abendmahles beigewohnt, wurde er von dem Superintendenten Milarch und zwei Geistlichen, und der Adjunctus von seinem Vater und ebenfalls zwei Geistlichen der Synode in feierlicher Procession, unter Glockengeläute und Chorgesang, zur Kirche geführt. Hier hielt der Superintendent die Jubel- und Einführungsrede, wobei er dem Jubilor das Glückwünschungsschreiben des königlichen Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums und der königl. Regierung, nach öffentlicher Vorlesung desselben, überreichte. Die fromme Rührung des Greises ward in frohe Dankgefühle verwandelt, als ihm darauf die Insignien des ihm durch die Gnade Sr. Majestät des Königs verliehenen rothen Adler-Ordens 4r Classe übergeben wurden. Hierauf enthüllte der Superintendent ein eisernes, auf dem Altare stehendes Cruzifix, welches die Synode dem Jubelgreise, als ein Andenken on diesen festlichen Tag, verehrte. Nach vollbrachter Einführungshandlung empfingen der Emeritus und Adjunctus das heilige Abendmohl aus den Händen des Superintendenten. Der Jubelgreis war durch die vorhergegangene Feier in seinem Innersten so tief bewegt, daß er aus seinem übervollen Herzen nur einige wenige, aber desto herzlichere Worte an die versammelte Gemeinde zu richten und seinen Dank auszusprechen vermochte. Er forderte die Versammlung auf, mit ihm in das Loblied: „Nun danket Alle Gott", einzustimmen, mit dessen Absingung die kirchliche Feier schloß."

Sachsen. Von der katholischen Behörde wurde gegen einen von seiner protestantischen Ehefrau von dem Consistorium zu Leipzig rechtskräftig geschiedenen römisch-katholischen Confessionsverwandten eine Untersuchung wegen Bigamie und Meineides bei dem Kreisamte Leipzig veranlaßt, weil er eine anderweite Ehe mit einer Protestantin geschlossen und hierbei den Eid der Ledigkeit abgelegt hatte. Man ließ es jedoch dabei nicht allein bewenden, sondern man veranlaßte auch die Ortsobrigkeit, den Stadtrath zu Markranstädt, diesen Eheleuten das fernere Zusammenleben gerichtlich zu untersagen, nachdem bereits von ihnen mehrere Kinder erzeugt worden waren. (Sachsenzeitung. 1832. Nr. 210.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 23. October 1832. Nr. 168.

Berichterstattung über das Budget des Ministeriums der gottesdienstlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichtes; von Herrn J. L. Gillon, Deputirtem des Maas-Departements.

(Fortsetzung.)

Hier ist der Ort, einen Finanzmißbrauch zu bezeichnen, der eine schnelle Abstellung erheischt. Nach dem ursprünglichen Concordate soll jeder Bischof zwei Generalvicarien haben; ein Erzbischof drei. Sie sind unabsetzbar. Der Erzbischof und Bischof, welche einem anderen, der jene Generalvicarien ernannt hat, folgen, kann sich ihrer Dienste bedanken, und willkürlich andere ernennen. Geschieht diese Verabschiedung nach 3 Jahr ununterbrochener Dienste, so verschafft er dem Verabschiedeten eine Unterstützung von 1500 Fr. Dieß erhellt aus der königl. Ordonnanz vom 29. Sept. 1824, welche die Nachtheile des Decretes vom 26. Febr. 1810 noch vermehrt, das wenigstens verlangte, daß diese Unterstützung nur so lange gereicht werde, bis die alten Generalvicarien, welchen eigenes Vermögen fehlt, ein Kanonicat erhalten. Allein heutzutage wird jene Unterstützung selbst denen bezahlt, die gemächlich leben können; und so wurde aus einer vorübergehenden eine fortlaufende Unterstützung, weil die Verabschiedeten vorziehen, mit dieser Entschädigung zu leben und doch von allen Amtsverrichtungen frei zu bleiben, um die sie ebenso wenig wieder anzuhalten geneigt sind, als die Verwaltung dafür sorgt, sie ihnen anzutragen oder von den neuen Bischöfen anbieten zu lassen; so, daß diese Unterstützung ein wahrer lebenslänglicher Gehalt wird. Und doch ist weder das kaiserliche Decret noch jene Ordonnanz ins Gesetzbulletin eingetragen worden.

Dieß ist ein gefährlicher Mißbrauch, der den öffentlichen Schatz mit Pensionen belastet, die das Gesetz nicht bewilligt, und dessen Errichtung es nicht gutgeheißen hat.

Man muß nicht aus dem Gesichte verlieren: daß das Gesetz keine andere geistliche Pensionen bewilligt, als die, welche die constituirende Versammlung decretirt hat zum Vortheile von Priestern, Mönchen und Nonnen, als Entschädigung für den Verlust der geistlichen Güter.

Pfarrer, diensthuende Vicarien (vicaires desservants.)

Der gewöhnliche Klerus hat nicht zu befürchten, daß ihm der Staat Gehaltabzüge auflegen werde. Die gemeinen Priester, d. h. die, welche wirklich die Amtslasten tragen, empfangen aus dem Nationalschatze nur die genau angemessenste Geldhülfe für die dringendsten Lebensbedürfnisse. Der höchste Gehalt ist der eines Pfarrers 1r Classe, d. h. von Städten, deren Maire der König ernennt. Sie können keine geistliche Pension beziehen, entweder, weil sie die erforderlichen Bedingungen nicht in sich vereinen, oder erst zu Priestern ordinirt worden sind, als die Pensionen errichtet wurden. Ist ein solcher wenigstens 70 Jahre alt, so bezieht er 1,600 Fr.; und 1,500, wenn er noch nicht so alt ist. Für einen Pfarrer der zweiten Classe beträgt dieß 1,300 Fr., wenn er 70, und 1,200 Fr., wenn er noch nicht so alt ist. Nur 70jährige können Gehalt und Pension zugleich beziehen. So will es der 12. Artikel des Gesetzes vom 15. Mai 1818. Man weis, daß die Pension, auf das consolidirte Drittel reducirt, 266 Fr. beträgt.

Was diejenigen betrifft, welche Succursale versehen, so vereinigen diese nie, wie alt sie auch sein mögen, Gehalt mit Pension. Wer von ihnen unter 60 Jahre ist, erhält 800 Fr.; von 60 bis 70, 900 Fr.; im 70sten 1000 Fr.

Ein bemerkenswerther Umstand ist: daß die Zahl dieser Geistlichen nur gegen 27,000 sich belauft; und doch beträgt jede der beiden obengenannten Kategorieen 4000 Geistliche. Keine Bürgerclasse bietet eine so überraschende Lebensdauer dar. Sie übersteigt alle bekannte Verhältnisse.

In den 6176 Gemeinden endlich, die keine große Bevölkerung haben, und bei welchen Vicariate autorisirt sind, reicht der Nationalschatz dem gewöhnlichen Vicar jährlich nur 350 Fr. Was er mehr braucht, muß die Milde der Beichtkinder ersetzen.

Diese Umstände geben Stoff zu zwei Bemerkungen: die Pfarrer der zweiten Classe, d. h. die, welche Gemeinden versehen, deren Maire vom Präfecte ernannt wird, können zum Gehalte der ersten Classe zugelassen werden, das 1500 Fr. beträgt, bis zum 70. Jahre; von da an 1600 Fr. So gestattet es der zweite Artikel des Consularbeschlusses vom 27. Brum. 11. Dieß ist eine dem Eifer

der Geistlichen zugesicherte Belohnung, die sich am meisten empfehlen; die jedoch, nach der königlichen Ordonnanz vom 29. Sept. 1819 nur $^1/_{10}$ der Geistlichen zweites Ranges bewilligt werden kann. Sie wird nicht nach Laune bewilligt, sondern der Bischof macht dem Minister den Vorschlag und der Präfect einen Bericht. Gemeiniglich geschieht diese Ausgabe jährlich für 264 Personen und beträgt ungefähr 80,000 Fr.; aber es werden keine neue bewilligt, als nach Maß der Abgehenden.

Zweitens: die Entschädigung für doppelten Dienst (mit bischöflicher Erlaubniß, täglich mehr als eine Messe zu lesen) von jährlich 200 Fr., hat Vorwürfe von großen Mißbräuchen veranlaßt. In den Seminarien waren zahlreiche Professoren, welche Succursale mit wenig Eifer versahen, das Geld bezogen und in die Seminarcassen lieferten, die über diese geheime Freigebigkeit keine Rechnung ablegten. Es geschieht auch, daß, wenn ein solcher Stellvertreter nur krank oder sonst verhindert wird, man seine Pfarrei doch auf die Rechnung trägt, als gäbe sie ein Recht zur Entschädigung. Mögen diese Vergeudungen überall aufhören, wo ihr tadelnswerther Gebrauch noch besteht; möge das Ansehen des Bischofs, der jedem Priester seine Amtsverwaltung anweist, und die Aufsicht des Präfecten, der die Bezahlungsordonnanzen unterzeichnet und ausstellt, sich zur schleunigen, gänzlichen Ausrottung des Uebels vereinen, welche diese Klagen lebhaft bezeichnet haben.

Seminar-Bursen.

Seit 10 Jahren ist der für diese Ausgaben bestimmte Credit über die billigen Gränzen angewachsen. Er sorgte für die ganze oder theilweise Unterhaltung von 3025 Zöglingen in den Seminarien. Der Minister hat den Schluß gefaßt, 500 dieser Bursen erlöschen zu lassen, und von 1832 an erlaubt diese begonnene Maßregel, an den bewilligten 1,200,000 Fr. 100,000 abzuziehen, die sonst auf den Budgets figurirten. Die obige progressive Reductionstabelle beweist, daß es den Seminarien an Zöglingen nie fehlen wird. Fügt man zu dieser Ersparniß die 200,000 Fr., welche die ehemalige Regierung für die höheren geistlichen Studien bestimmte, die nie eröffnet wurden; und 1,200,000 Fr., die sie vergeudete, um 4407 Zöglinge in den kleinen Seminarien zu unterhalten: so beträgt die Gesammtsumme des Abzuges an den Kosten des geistlichen Unterrichtes 1,500,000 Fr.

Diöcesan-Ausgaben.

Außerordentliche für Gebäude.

Sie beziehen sich auf Bauten, Ankäufe und außererdentliche Arbeiten in den erz- und bischöflichen Palästen, für Kathedralkirchen und große Seminarien.

Der gewöhnliche Credit betrug: . . . 1,900,000 Fr.

Er mußte so viele wenig reelle Bedürfnisse befriedigen, daß die Summe von 1,500,000 Fr., welche die Regierung begehrt, im J. 1832 ohne Zweifel keine leichte Anwendung finden würde. Ueberdieß ist es Pflicht einer guten Verwaltung, mit allen angefangenen Bauten da zurückzuhalten, wohin das organische Gesetz keine bischöfliche Sitze gelegt hat; weil es nicht fehlen kann, daß sie eingehen.

Man schlägt die Kosten derer, die in Arbeit sind, auf 5,000,000 Fr. an; und noch weit mehrere waren von der gestürzten Regierung projectirt. Es ist hinlänglich, die Ausgaben auf Werke zu beschränken, die schlechterdings nothwendig sind, um diese Gebäude gegen die Witterung zu schützen; man muß sich hüten, sie zu vollenden. Das Eigenthumsrecht mag künftig bestimmt werden; denn viele wurden aus Staatsgeldern oder Departementsgeschenken gebaut und ausgebessert.

Diese Bemerkungen leiten auf eine Herabsetzung des Credits von 300,000 Fr. Die beibehaltenen 1,200,000 Fr. bieten alle mögliche Mittel dar für Arbeiten, welche alte Denkmäler, der Religion und den schönen Künsten werth, verewigen sollen.

Gewöhnliche Diöcesanausgaben.

Das Budget schlägt sie auf 1,130,000 Fr. an, 310,000 weniger als 1830.

Um den begehrten Credit gehörig zu würdigen, müssen wir bei einigen Ausgaben umständlicher verweilen. Die erste ist die jährliche Unterhaltung der Gebäude von 80 Diöcesen, d. h. der bischöflichen Paläste, Kathedralen und Seminarien. Der Minister schätzt die erste auf 108,000 Fr., die zweite 128,000 Fr., die dritte 114,000 Fr.; 18,000 Fr. weniger als 1830.

Die zweite Art von Ausgaben betrifft Möblirung der Paläste und Kathedralen, Ankauf von Verzierungen und heiligen Gefaßen, 178,000 Fr., 87,900 weniger als 1830. Die Möblirung soll den jährlichen Gehalt eines Prälaten nicht übersteigen: Ordonnanz vom 7. April 1819 und 3. Februar 1830; Gesetz vom 26. Juli 1819. Unterhalt und Ersetzung des Abganges nur $^1/_{10}$ des Werthes. Dieß erfordert 178,000 Fr. Jede Ausgabe ist der ministeriellen Bewilligung unterworfen. Viele, seit 1823 durch Bewilligung der Departementalräthe.

Die dritte Art: Pastoralvisitationskosten; 700 Fr. für jeden Erzbischof und Bischof; zusammen 56,000 Fr. statt 123,100 Fr. im J. 1830, wo jeder 1500 Fr. erhielt. Ersparniß 67,100 Fr. Diese Ausgabe wurde durch das Concordat von 1801 bewilligt, welches die Erzbischöfe verpflichtet, jährlich einen Theil ihres Sprengels zu besuchen.

Die übrigen 546,000 Fr. sind für die Kathedralen und Singchöre bestimmt; für jede 6850 Fr. Dieß scheint noch zu Viel, und 346,000 Fr. werden hinreichen, so, daß statt 1,200,000 Fr. 930,000 Fr. genug sind.

Unterstützungen.

Für Anstalten und Individuen. Für jene in 2 Theile getheilt . . . . . 862,300 Fr.
für diese in fünf Theile getheilt . . . 1,120,000 „
Total . 1,982,300 Fr.

Im vorhergehenden Budget waren es 100,000 Fr. mehr.

Einige rechtfertigende umständlichere Angaben werden nicht ohne Nutzen sein.

Armen Gemeinden Pfarrhäuser und Kirchen erwerben und ausbessern helfen, ist ein Opfer, das sich der Staat willig auflegt.

Der Religionsdiener, welcher seine Pflichten gewissenhaft erfüllt, ist von unschätzbarem Werthe, vorzüglich auf dem Lande, wo Unwissenheit und Armuth einander gegenseitig unterhalten. Wenn der Staat seine Opfer gibt, um einen treuen Priester einzusetzen; so findet er eine morali-

Digitized by Google

sche und materielle Entschädigung in tausend verschiedenen Wohlthaten, welche sich verbreiten. Oft aber ist es Weisheit, den Gemeinden nur soweit zu Hülfe zu kommen, als sie selbst einen Theil der Auflagen tragen. Dieß ist ihrerseits die sicherste Gewährleistung des reellen Nutzens der projectirten Anlagen. So wird dem Minister schicklich ein Credit von 700,000 Fr. bewilligt.

Eine andere Unterstützung von 162,300 Fr. wird für geistliche Anstalten gefordert; nämlich für 21 Frauenvereine, wovon 6 zu Paris, alle durch das Gesetz berechtigt, der Unterstützung kranker Armen zu Haus und in Spitälern; oder dem Unterrichte armer Kinder sich widmend, Mütter und junge Mädchen aufnehmend, die in einem Reinigungs-Zufluchtsorte für die Verbesserung ausschweifender Sitten sorgen. Das Decret vom 3. Februar 1808 hat die Nationalgroßmuth diesen Verbindungen zugewandt. Man bestimmt ihnen 142,000 Fr., wovon 25,000 auf die Zufluchtshäuser anwendbar sind; 6,000 Fr. sind bestimmt, 10 Pensionäre in zwei Religionshäusern zu unterhalten, zu Paris und Beauvais. Wenn sie aussterben, wird ein zweckmäßigerer Gebrauch, als Unterstützung für einige unglückliche Anstalten bestimmt werden können, die nur unzureichende Almosen empfangen, z. B. das der St. Karl's-Schwestern und der von der christlichen Lehre, die in unseren Ost- und Norddepartementen so viele physisch und intellectuell Unglückliche erleichtern. Hierauf kommen zwei Anstalten von fremden Missionen, durch Lazaristen bedient, einem Mönchsorden, dessen Grundsätze wesentlich französisch sind und deren Eifer man nicht genug Lob ertheilen kann für die Dienste, welche sie unseren kaufmännischen und politischen Verhältnissen leisten bis in den entferntesten Gegenden der Erde. Man bewilligt ihnen 14,000 Fr.

Endlich gibt es eine Anstalt, deren Namen schon an tausende von Wohlthaten erinnert. Sie dazu vermögen, Geschenke anzunehmen, ihrer unerschöpflichen, heldenmäßigen Barmherzigkeit die Mittel anbieten, sie in Werkzeuge des Heiles zu verwandeln, das ebenso mannichfaltig ist, als die Gefahren, deren Reisende unaufhörlich in der rauhen und wilden Natur der Hochalpen ausgesetzt sind. Schon haben Sie den Namen der Mönche vom Mont-Genevre ausgesprochen. Eine Summe von 6000 Fr. steht zu ihrer Verfügung, wie es seit der Ordonnanz vom 6. Febr. 1818 gebräuchlich ist. Man gibt auch dem Hospice von St. Fulgent 300 Frank. Diese jährliche Wohlthat datirt sich vom kaiserl. Decrete vom 21. Sept. 1808. Sein Zweck war, in der Vendee die Wiederherstellung der barmherzigen Schwestern zu erleichtern.

An der zweiten Unterstützungsclasse für Individuen nehmen Theil: 1) die ehemaligen Nonnen, die ihr Gelübde vor Zerstörung ihrer Klöster abgelegt haben und deren Pension durch das Gesetz vom 9. Vendem. 6. herabgesetzt wurde. Voriges Jahr sind ihnen 700,000 Fr. ausgetheilt worden; dieses Jahr kann man 100,000 Fr. weniger geben, weil der Tod die Zahl mindert.

Man bewilligt eine Unterstützung von 340,000 Fr. für Pfarrer und Pfarrverweser, die keine Pension haben, und Alters- oder Krankheits halber unfähig sind, ihr Amt zu versehen. Ihre Zahl wächst jährlich. 1832 werden ihrer nicht weniger, als 12 bis 1300 sein.

Dagegen nimmt die Zahl jener alten Priester ab, welche

zur Zeit der Wiederherstellung des Cults ihr Amt nicht mehr antraten. Im J. 1829 unterstützte man ihrer 713 mit 164,000 Fr.; für 1832 werden 150,000 Fr. hinreichen.

Endlich sind 30,000 Fr. für die Mönche und Nonnen des St. Johannes-Ordens von Jerusalem bestimmt. Ihrer werden 1832 kaum noch 12 bis 14 übrig sein.

Verschiedene Ausgaben.

Capitel von St. Denis.

Die Mönche der Abtei St. Denis haben lange bei den Gräbern unserer Könige gewacht. Napoleon war nicht gleichgültig gegen dieses Andenken. Er glaubte, seine neue Dynastie mit dem Zauber des Alterthums zu umgeben, als er decretirte, daß sie in St. Denis begraben werden sollte. Diese Anstalt hatte auch eine politische Absicht, die nicht ohne kluge Vorsicht war. Sie gewährte ein leichtes Mittel, neben Prälaten, für welche Altersgebrechlichkeiten die geistlichen Verrichtungen zu beschwerlich machten, auch solche aufzunehmen, für welche höhere Rücksichten eine frühzeitige Retraite wünschenswerth machte.

Ludwig XVIII. stellte, durch Ordonnanz vom 13. Dec. 1815 das Capitel mit großer Ausdehnung wieder her; besetzte es mit 10 bischöflichen Domherren, 24 priesterlichen und anderen Beamten und Dienern von verschiedenen Aemtern; im Ganzen mit 79 Individuen, die eine jährliche Besoldung von 214,000 Fr. bezogen. Man bewilligte überdieß 26,000 Fr. für Unterhaltungskosten.

Schon bei der Julirevolution waren nur noch 64 Individuen vorhanden und die Gesammtausgabe betrug 200,000 Franken.

Ein Jahr später brachte eine königl. Ordonnanz vom 6. Juli 1831 eine noch sparsamere Reform in diese Anstalt. Sie behält 8 bischöfliche Domherren, jeder 8000 Fr. und 19 andere zweiter Classe; zusammen 50,600 Fr., unterdrückte 12 Geistliche, ihre Professoren und einige Beamte. — So ist das Personale auf 44 beschränkt, welche 128,500 Fr. kosten, und für das Materiale 11,500 Fr., zusammen 14,000 Fr., und 60,000 Fr. werden erspart.

Und doch könnte, bei der zartesten Schonung des Schicklichen, ein Credit von 100,000 Fr. hinreichen, wenn man die Domherren zweites Ranges unterdrückte.

Das Budget für den katholischen Cult endigt sich mit einem Credit von 100,000 Fr. für zufällige und unvorhergesehene Ausgaben, wovon 70,000 für Installirung von Erz- und Bischöfen, die gewissen Beamten der römischen Kanzlei und für Ernennungsbullen bezahlt werden. Für die erste Einrichtung der Erzbischöfe wurde, bis 1831, 15,000 Fr., für die der Bischöfe 10,000 Fr. bezahlt. Man hat jene auf 10,000, diese auf 8000 Fr. reducirt. Ohne einige Unschicklichkeit könnten beide auf 8000 Fr. gesetzt werden. Allerdings erfordern die ersten Würdeträger des katholischen Cultus eine große Pracht an Zierrathen; denn Reichthum und Glanz, welche die kathol. Religion bei ihrem Cultus auskramt, ist schon ein alter Gebrauch. Allein unter diesen Ausschmückungen sind auch welche, die beständig in den bischöflichen Palästen bleiben und folglich aus den gewöhnlichen Diöcesanausgaben bestritten werden. Diese Thatsache erhellt deutlich aus dem 1. Artikel der königlichen Ordonnanz vom 7. April 1819, und des ministeriellen Rundschreibens vom 22. März 1831. Vorzüglich wäre

Digitized by Google

eine Herabsetzung des Credits für die Erzbischöfe sehr wohl begründet; denn sichtlich erfordert ihre Beförderung weniger Ausgaben, als die gewöhnlicher Priester, die aus einem bescheidenen und zurückgezogenen Leben zur bischöfl. Würde erhoben werden. In einer so ungewissen Fällen ausgesetzten Materie ist es Klugheit und mehr Nichts, die Reduction auf 10,000 Fr. zu beschränken. Der Credit bliebe demnach 90,000 Fr.

Nicht katholische Culte.

Der gleiche Schutz, welchen die Charte den verschiedenen Culten bewilligt, muß natürlich auch im Budget Zeugnisse finden. So sind Unterhaltung der Religionsdiener, Bewilligungen zu Gunsten junger Leute, welche sich den geistlichen Studien widmen, Unterstützung für Errichtung und Unterhaltung der Tempel-Ausgaben, welche sich der Staat auflegt für die nicht katholischen Culte wie zu Gunsten der katholischen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Genf. Das sittliche Betragen und das ganze öffentliche und häusliche Leben unserer Evangeliker und Methodisten ist durchaus musterhaft zu nennen, ja, es ist ergreifend durch Milde, Bescheidenheit, Brudersinn, Wohlthun und Einfalt. Irrten sie auch in ihren theologischen Ansichten, liefe auch hier und da etwas Uebertreibung mitunter, so stehen doch unsere Methodisten als Christen und als Menschen sehr hoch und können als Muster dienen. Weit entfernt, gesellschaftliche Formen zu verwerfen, ordnen sie solche nur etwas Höherem unter. Sie hassen nur den Firniß der Gesellschaft und Cultur, der den Egoismus — das Gespenst unserer Zeit — birgt oder beschönigt. Sie dringen ernst auf die Herrschaft der inneren Welt über die äußere, auf die Herrschaft der Idee und des Gefühles über die Form, auf die Geringachtung bloß gesellschaftlicher und weltlicher Herrlichkeit, ohne besseren Grund und Boden. Wer möchte ihnen nicht freudig und aus Herzensgrund beistimmen, auch ohne Methodist zu sein? Wie verschieden von ihnen sind die Methodisten in den kleinen Städten des benachbarten Waadlandes! Bei ihnen jagt eine Carricatur und eine Lächerlichkeit die andere, zumal in Yverdun. Hier wollen zwölf Männer die Apostel vorstellen, darum lassen sie sich entsetzlich lange Bärte wachsen und geberden sich, wie sie meinen, ganz apostolisch und evangelisch; sie haben alle ihre Möbeln und gutes Hausgeräthe verkauft, und besitzen nun Nichts mehr, als das Unentbehrlichste, einen Tisch, einen Schrank, ein Bett und einige Stühle von Tannenholz, die der Bruder Schreiner machen muß; dazu ganz grobe Wäsche und grobe lange Kleider. Ihre Frauen und Kinder müssen es eben so machen. Der Apostel Petrus versicherte neulich, er wolle auf den See gehen und die Wellen werden den Gläubigen tragen; eine Menge Volkes versammelte sich, um das Wunder mit anzusehen; Petrus stieg auch wirklich aus einem Kahne, plumpte aber ins Wasser, erhob ein Zetergeschrei und wurde nur mit Mühe gerettet. Der Herr Jesus hat sich in seinem Garten selbst ein Grab gegraben und sich vor Kurzem drei Tage hineingelegt, bei welchem Acte er sich jedoch von den Seinigen nachhaltige Nahrungsmittel, besonders Fleischbrühe, reichen ließ, mit deren Hülfe es ihm auch möglich wurde, am dritten Tage lebend aus dem Grabe hervorzugehen. — Aufs Kreuzigen sind die Methodisten in Yverdun besonders versessen: drei alte Weiber wollen durchaus ans Kreuz. Man sieht diese Leute oft ohne Anlaß, wie es ihnen der Geist eben sagt, an den Straßenecken betend niederknieen und die Augen verdrehen. Alles, was sie bedürfen, machen sie einander selbst unentgeltlich; daher gibt es bei ihnen

Tischler, Schuhmacher, Schneider, Scheerenschleifer u. s. w. Alle Bedürfnisse werden aus der Gemeindecasse bezahlt. So reicht dieser christliche Cretinismus dem St. Simonismus die Hände. Wenn die Frauen niederkommen, was, des vielen Betens ungeachtet, sehr häufig geschieht, so lassen sie ihre Kinder nicht von den Ortspfarrern taufen; nun sterben die Kinder manchmal, und da die Aeltern auch nicht auf gesetzliche Weise verheirathet und getraut sind, so werden die Kinder als uneheliche eingeschrieben. Eine Mutter, die neulich ihr gestorbenes Kind nicht als unehelich begraben lassen wollte, hat es bei sich behalten und in Spiritus aufgehängt. — Aehnliches, jedoch mit einigen Varianten, begab sich seit mehreren Monaten in unserer südlichen Nachbarschaft, in Savoyen. Da trat der Abbé Guyon mit seinen Missionspredigten auf, welche wahrscheinlich das Aergste und Unverschämteste sind, was je in dieser Art auf der Kanzel gesprochen worden, die doch immer als eine heilige und würdige Stelle angesehen werden sollte. Der Abbé machte wirklich ein Pulcinelltheater daraus, denn er geberdete sich unbändig mit Schimpfen und Schelten, behandelte die Einwohner von Chambery wie Wilde von Congo, Monomotapa und Neuseeland, verbreitete sich mit Anführung der Namen über Familienangelegenheiten und Persönlichkeiten, warf ihnen die Laster von Sodom und Gomorrha vor, und bat am Ende den Himmel um Feuer, Pech und Flammen zur Vertilgung des verkehrten Geschlechtes. Alles dieß wirkte das Umgekehrte; statt zu rühren, zu ergreifen und dadurch zu bessern zog sich der schäumende Abbé nur Lachen und Pfeifen zu. Am Ende wurde der Lärm so arg, daß die Garnison herbeieilte und die ärgsten Pfeifer und Lacher vestnahm, aber bald darauf wieder losließ. Die Regierung verbot ihm hierauf alles fernere Predigen in Chambery, und die Polizei riß mit dem Volke die Krambude nieder, worin der fromme Mann Agnus Dei, Rosenkränze und Ablaß verkaufen ließ. Der Abbé sah nun wohl ein, daß seines Bleibens in Chambery nicht sei; er wollte also mit der Diligence nach dem Städtchen Annecy fahren; das Volk rottete sich aber zusammen und wollte den Fanatiker todtschlagen. Nur mit Mühe gelang es einigen Gutdenkenden, ihn zu retten. In Annecy war er etwas klüger und mäßiger, darum gingen seine Predigten ohne Skandal ab, zu dem man sich vorbereitet hatte. Hierauf wandte sich Guyon nach Vulbens, einem Dorfe an der du Vache-höhe, einige Stunden von Genf. Die Nachbarschaft dieser Stadt inspirirte den Mann zum Donnern über den »Philosophe de Genève.« Es ist darauf zu wetten, daß — vielleicht den Ortsgeistlichen und einige Notablen der Gegend ausgenommen — Niemand wußte, wen er damit meinte; denn als die Predigt aus war, trat ein Bauer zum Ortsvorsteher, der im Dorfe für ein Licht galt, und fragte ihn, wen der Herr Abbé mit dem Genfer Philosophen gemeint habe. Der Mann gab sich ein belehrendes, wichtiges Ansehen und antwortete: „Ihr wißt das nicht? den ersten Syndik von Genf meint er; im Vertrauen gesagt, billige ich aber des Herrn Abbé's Reden gegen ihn nicht, denn man muß die Obrigkeit jedes Landes in Ehren halten.“

Freiburg im Breisgau. Viel Interesse gewährt das vom Hofrath und Professor Amann zu Freiburg im Breisgau mit Einleitungen, historischen Erläuterungen, Uebersetzungen und Actenstücken herausgegebene „Gutachten der theologischen Facultät zu Freiburg“ über die Amtsverrichtungen der französischen katholischen Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten. Dieses Gutachten, dessen lateinischer Originaltext damals zwar gedruckt, aber durch die Bemühungen der Kirchenbehörden und durch diplomatische Intervention von Seiten mehrerer Höfe und Curien unterdrückt wurde, erregte damals eine allgemeine Sensation, und wurde von dem berühmten Gregoire ins Französische übersetzt. Die Unterzeichner gehören zu den gefeiertesten Namen der katholisch-theologischen Literatur, aus der Josephinischen Periode, und waren: Klüpfel, Wanker, Hug, Schinzinger, Schwerzel und Peyeck. Die Schreiben der vorderösterreichischen Regierung im Breisgau, die Censurgeschichten, die allerhöchsten Verordnungen ꝛc. spielen eine eigenthümliche Rolle darin.

Paris. Man geht mit dem Plane um, in Algier eine christliche Kirche zu bauen und damit eine Missionsanstalt zu verbinden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 25. October 1832. Nr. 169.

Berichterstattung über das Budget des Ministeriums der gottesdienstlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichtes; von Herrn J. L. Gillon, Deputirtem des Maas-Departements.

(Beschluß.)

Protestantische Culte.

Wie im J. 1831, ist die Ausgabe für protestantische Culte 750,000 Franken, nämlich: Besoldung der Pfarrer 658,700 Fr., Bursenentschädigungen und Unterstützungen 81,300 Fr. — Im Jahre 1830 betrug dieser Credit nur 700,000 Fr.

Die Zahl der protestantischen Pfarrer belauft sich auf 549, wovon 326 dem reformirten, 223 dem luther. Culte Augsburgischer Confession zugethan sind. Die Vermehrung seit 1830 beträgt 9. Damals waren der ersteren 315, der letzteren 225, zusammen 540. In beiden Culten sind die Religionsdiener in 3 Abtheilungen getheilt: die erste mit zwei Gehaltsordnungen von 3000 und 2000 Fr. In der zweiten besteht der Gehalt in 1500 Fr., in der dritten 1200 Fr. Nur in Paris stehen die Pfarrer in der ersten Reihe der 1. Classe; 3 reformirte und 2 lutherische. In der zweiten Reihe befinden sich 27 vom ersten und 25 vom zweiten Culte. Der reformirte hat 27 von der 2. und 209 von der 3. Classe. Der lutherische Cult hat 23 der 2. und 175 der 3. Classe. Die ganze Zahl ist in 49 Departementen vertheilt, wovon der Niederrhein die beträchtlichste Summe braucht, nämlich 224,700 Fr. für 168 Pfarrer, wovon 14 vom reformirten, 154 vom lutherischen Culte sind. Das Garddepartement braucht 82,900 Fr. für 63 Religionsdiener ref. Cultes; Oberrhein 48,000 Fr. für 9 Pfarrer des nämlichen und 27 des lutherischen Cultes. Die drei Departemente, welche am wenigsten kosten, sind: Ain, Gers, Loir u. Cher; jedes erhält nur 1200 Fr. für einen Pfarrer reformirtes Cultes.

Allein als Abzug von den vom Staate bewilligten Gehalten, kommen die Einkünfte, welche in den drei Departementen Doubs, Ober- und Niederrhein den protestantischen Gemeinden gehören. — Im Friedensschlusse von Münster war vestgesetzt worden, daß sie ihr Eigenthum behalten und selbst verwalten sollten. Aus Achtung für diesen diplomatischen Friedensschluß verkaufte man in Frankreich nur einen schwachen Theil ihres Gemeindeeigenthumes, als man dem katholischen Klerus alle seine Güter entzog. Jedoch verloren die protestantischen Kirchen in Mömpelgard im Jahre 1794 ihre Capitalbriefe und unbeweglichen Güter. Die Regierung bemächtigte sich ihrer. Das organische Gesetz von 1802 durfte nicht unterlassen, die Anwendung der Einkünfte von den noch übrigen zu ordnen. Auch sieht man aus dem 7. Art. des besonderen Capitels für die protestantischen Culte, daß man den Betrag derselben vom Gehalte der Pfarrer abziehen soll. Einige Anwendungsverschriften sind durch die königl. Ordonnanz vom 28. Juli 1819 vestgesetzt worden. Die lutherischen Kirchen kommen zu $^{9}/_{10}$, die reformirten für ungefähr $^{1}/_{10}$ in das Grundeigenthum, welche die Einkünfte abwerfen. Diese werden gegenwärtig bis zum Ertrage von 81,000 Fr. geschätzt, den der jährliche Credit der Besoldung der Pfarrer erfordert. Kein Gesetz und keine Ordonnanz schreibt den Consistorien eine bestimmte Anwendung des Ueberschusses, welchen das Einkommen eines Presbyteriums anbeut, em Gehalte der Pfarrer vor. Jedoch ist es gebräuchlich, daß, wenn allen Lasten abgeholfen ist, z. B. Staatsabgaben, Leistungen, Unterhalt des Tempels und seiner Geräthschaften, Gehalt des Pfarrers, der Ueberschuß verwendet wird, Arme zu unterstützen, ferner Pfarrer, Schullehrer und andere Kirchendiener, welche kränklich, bedürftig oder emeritirt sind, sowie ihre Wittwen und Waisen. Man muß hier den großen Antheil von Lobsprüchen erkennen, welchen die protestantischen Religionslehrer für die Sorgfalt verdienen, die sie dem ersten Unterrichte der Jugend widmen. Nicht nur den Religionsunterricht geben sie ihr, sondern auch die Elemente des Wissenswerthesten aus anderen Fächern. Dieser Unterricht, der nach den bewährtesten Methoden ertheilt wird, strebt nach dem lebenswerthesten Zwecke: der Veredelung des Geistes und Herzens. Sogar eine Art diätetischer Erziehung wird damit verbunden, von der zu wünschen wäre, daß sie in alle unsere Schulen überginge.

Es ist erwiesen, daß 12 — 15 neue Pfarrstellen errichtet werden müssen; selbst eine größere Zahl wäre von Nutzen; allein die Ausgabe widersetzt sich. Die Consistorien

Digitized by Google

haben erklärt: diesem Bedürfnisse abzuhelfen, wäre eine wesentlichere Pflicht, als ihre Tempel mit Sorgfalt auszuschmücken. Das Budget wird daher 20,000 Fr. mehr für die Besoldung dieser Pfarrer bewilligen, aber die Anweisung von 60,000 Fr. auf 40,000 herabsetzen, welche zur Ausbesserung alter und zum Baue neuer Tempel bestimmt sind. Es gibt Gemeinden, welche, treu dem großen und weisen Grundsatze der Freiheit des Gottesdienstes, den Erfordernissen durch die großmüthigsten Opfer ihrer Municipalcasse zu genügen wissen. So hat die Stadt Bordeaux kräftig zur Errichtung eines protestantischen Tempels beigetragen.

Zum zweiten Theile des Credits von 81,300 Fr. muß man zu jenen 40,000 Fr. noch 24,000 Fr. fügen, für Unterhaltung der Bursen, und 17,500 Fr. für zufällige Entschädigungen. Diese Bursen sind ebenso viele Wohlthaten, welche den Unterricht der Jünglinge erleichtern in den Seminarien. Man bewilligt 30 ganze Bursen von 400 Fr. und 60 halbe. Im Niederrhein unterhält man 16 ganze und 32 halbe; in Barn und Garonne 14 ganze und 28 halbe. Die zufälligen Entschädigungen sind für Pfarrverweser, alte Pfarrer und ihre Wittwen und andere Religionsdiener bestimmt, welche einige Gemeinden halten und einen Theil ihrer Besoldung übernehmen.

Für Anstellung eines Pfarrers ist keine bestimmte Bevölkerung als Basis vestgesetzt. Sie verwalten ihr Amt nicht bloß in ihrem Wohnorte, sondern sind auch ermächtigt, sich von Zeit zu Zeit in solche Gemeinden zu verfügen, wo eine beträchtliche Zahl ihrer Glaubensgenossen wohnt; und die Gemeinden sind verpflichtet, ein taugliches Local zum Gottesdienste anzuweisen. Allerdings sind die Religionsdiener nach den reellsten Bedürfnissen vertheilt; allein gut wäre es, daß in den Tabellen die Population bemerkt würde, welche dem jährlichen Rechnungsabhörungsgesetze beigefügt werden. Der Minister könnte hierbei die statistischen Muster nachahmen, welche er selbst eingeführt hat, um die israelitische Bevölkerung zu erhärten, wo Religionslehrer des mosaischen Gottesdienstes angestellt sind.

Israelitischer Gottesdienst.

Dem Gesetze vom 8. Febr. 1831 verdanken es die Bürger, welche sich zur jüdischen Religion bekennen, daß das Nationalbudget auch Verpflichtungen gegen ihren Cult übernimmt, die sich der Staat bis dahin nur gegen den katholischen und protestantischen Cult auflegte. Dieß ist die treue Erfüllung des in der Charte verzeichneten Versprechens eines gleichen Schutzes für alle Religionen.

Vor der Charte wurde für alle Bedürfnisse des hebräischen Gottesdienstes durch Vertheilungsrollen gesorgt, die in jedem Consistorium verfertigt wurden, und mittelst welcher man eine Summe von ungefähr 130,000 Fr. zusammenbrachte. — Richtet man sich analogisch nach den Regeln, welche die verschiedenen Lasten des katholischen Cultes zwischen Staat und Gemeinden ordnen; so hat man berechnet: daß der Theil, welcher auf die Staatsrechnung getragen werden müßte, etwa die Hälfte betrüge; daher ein Gesetz vom 8. Febr. die Bestimmung des Credits von 65,000 Fr. für 1831 anschlägt. Die Regierung begehrt eine gleiche Summe für das nächste Jahr. Was den Rest der Ausgaben betrifft, so wird er durch die fortgesetzte Unterstützung der Consistorien berichtigt werden. Da der von dem Staate

bewilligte Beitrag so neu ist, so ist es mehr, als bei keinem anderen Culte, nöthig, die Anwendung genau zu bestimmen.

Wir haben 3 Departemente, wo die israelitische Bevölkerung in beträchtlicher Zahl vorhanden ist. Sie sind in 7 Consistorien eingetheilt.

Zu Paris befindet sich das Generalconsistorium von Frankreich. Es ist gleichsam der Angel der Verwaltung des hebräischen Gottesdienstes. Die königliche Ordonnanz vom 22. März 1831 bestimmt den Gehalt des Oberrabbinen zu 6000 Fr.

An der Spitze der 7 Consistorien in den Departementen steht gleichfalls ein Oberrabbine. In jedem Departementalconsistorium sind zwei Ordnungen von Religionsdienern: Rabbinen und Officianten.

Zu Paris sind, außer den zwei Oberrabinen, zwei Officianten.

In den anderen Hauptconsistorialorten wird nur Ein Officiant anerkannt.

Im Umkreise der 7 Consistorien werden den Gemeinden, welche wenigstens 200 Seelen haben, Rabbinen und Officianten bewilligt; aber jede Gemeinde — es sei denn ein Hauptconsistorialort — kann nur Einen vom Staate besolderen Religionsdiener haben, entweder Rabbinen odee Officianten.

Ihre Besoldung richtet sich nicht nach ihrer Benennung, sondern nach der Bevölkerung der Gemeinden; und doch sind beider Verrichtungen wesentlich verschieden. Der Rabbine erklärt das Gesetz und legt es aus, und verrichtet einige ihm vorbehaltene Gebete; der Officiant versieht den übrigen Theil des Gottesdienstes.

In den Gemeinden, deren Totalbewohnerzahl untee 5000 ist, beträgt der Gehalt 300 Fr., wenn die jüdische Bevölkerung von 2 — 600 ist; es steigt auf 400 Fr. für eine Bevölkerung von 601 — 1000 und auf 600 Fr. wenn sie 1000 übersteigt.

In Gemeinden, welche wenigstens 5000 Biwohner haben, wächst der Gehalt um 100 Fr.; aber diese Vermehrung halt bei 25,000 still.

Nach diesen Grundlagen wird die Summe von 51,000 Franken vertheilt, welche der Minister vem Credit von 65,000 Fr. vorläufig zu erheben gedenkt. Diese Gehalte scheinen im J. 1831 erfordert zu haben 52,900 Fr. Die Anwendung der laufenden Rechnung wird einen sich nähernden Anzeiger für die projectirte Rechnung des nächsten Jahres abgeben.

Der Oberrabbine des Centralconsistoriums und die sieben Oberrabb. der Departementalconsistorien erhalten 27,000 Fr.

Pariser Consistorium, Stadt Paris für 8000 Israeliten, 2 Officianten . . .	3000 Fr.	
Côte d'Or, Dijon, für 408 Israel. 1 Rabbine	600	
Total für 8408 Israeliten		3600
Consistor. von Bordeaux, Girende, Bordeaux für 2600 Israeliten 1 Officiant	1000	
Landes, R. Esprit, für 1500 Isr. 1 Rabbine	600	
Total für 4100 Israeliten		1600

Digitized by Google

Conſiſt. von Marſeille, Rhonemündung, Marſeille für 900 Iſrael. 1 Officiant	800 Fr.	
Aix f. 220 Iſr. 1 Officiant. . .	600	
Gard, Nimes, f. 500 Iſr. 1 Offic. .	700	
Vaucluſe, Carpentras, f. 500 Iſr. 1 Officiant	300	
Total für 2120 Iſraeliten		2400 Fr.
Conſiſt. v. Metz, Moſel, Metz, für 2450 Iſr. 1 Officiant. . . .	1000	
Saargemünd u. Diedenhofen f. 619 Iſr. 2 Offic.	600	
Total für 3069 Iſraeliten		1600
Conſiſt. v. Nancy, Meurthe, Nancy, für 1000 Iſr. 1 Officiant . .	800	
Lüneville, Pfalzburg, f. 1030 Iſr. 2 Rabb. 1 Offic.	1000	
Doubs, Beſançon, f. 340 Iſrael. 1 Offic.	700	
Total für 2170 Iſraeliten		2500
Conſiſt. v. Colmar, Oberrhein, Colmar für 500 Iſr. 1 Officiant .	500	
18 andere Gem. für 2767 Iſr. 15 Rabb. u. 3 Offic.	5700	
Total für 8267 Iſraeliten		6200
Conſiſt. v. Straßburg, Niederrhein Straßb., f. 1880 Iſr. 1 Offic.	1000	
18 andere Gem. f. 14,044 Iſr. 16 Rabb. u. 2 Officianten . . .	7000	
Total f. 15,924 Iſraeliten		8000
Recapitulation: für 44,585 Iſrael. 8 Oberrabb., 42 Rabb. 13 Offic. . . .		52,900 Fr.

Dieſe Ausgabe wäre demnach 1900 Fr. über die präſumtive von 1832.

Das Centralconſiſterium glaubt ſogar, daß es nöthig wäre, die Ausgabe für den Unterhalt der Religionsdiener zu erhöhen. Es hat dieſe Meinung in einer Denkſchrift entwickelt, die es austheilen ließ, und bezeichnet als Religionsdiener, die vom Staate bezahlt werden ſollten, im Conſiſtorium von Nancy eine Gemeinde von 210 Iſraeliten; und die Stadt Verdun, Macs; von 215 auf eine Bevölkerung von 9800 Seelen.

Im Conſiſtorium von Metz, 5 Dörfer von 203 bis 350 Iſraeliten, zuſammen 1386.

In dem von Colmar 9 Gemeinden von 200 bis 305 Iſr., zuſammen 2211.

Von Straßburg 11 Gemeinden von 200 bis 520 Iſr. zuſammen 2950.

Total 6672 Iſraeliten in 27 Gemeinden. Die 27 Religionsdiener würden 8200 Fr. koſten.

Das Centralconſiſtorium fügt 1000 Fr. für die Beſoldung eines Religionsdieners zu Paris für den portugieſiſchen Gottesdienſt. Es dringt darauf, daß dieſer Dienſt, dem die Iſraeliten des mittägigen Frankreichs anhangen, mit dem deutſchen nicht vermiſcht werden könne, der im

übrigen Reiche befolgt wird. Gebete, Liturgieen, Ausſprache des Hebräiſchen ſind in dieſen zwei Abtheilungen einer gemeinſchaftlichen Religion verſchieden.

Dem Miniſter kommt es zu, zu berechnen, bis wieweit die Hülfsmittel des Budgets erlauben, dieſen Verſtellungen Gehör zu geben; allein es iſt unmöglich, den Credit von 65,000 Fr. zu vermehren. Es iſt bekannt genug, daß die Erſparniß bis auf die geringſten Summen ausgedehnt werden muß. Der iſraelit. Cult darf ſich nicht beſchweren; denn wir haben geſehen, daß der katholiſche und proteſtantiſche Cult auch nicht die Anzahl von Religionslehrern haben, welche ihre Bedürfniſſe erheiſchen.

Das Budget zeigt an, als ſollte auf die Rabbinenſchule zu Metz eine Summe von 8500 Fr. verwendet werden. Dieſe Schule hat gegenwärtig 9 eigentliche und 3 auswärtige Zöglinge (élèves internes et externes). Die Profeſſoren ſcheinen für eine ſo beſchränkte Anſtalt ziemlich zahlreich zu ſein. Man findet da 1 Director, Prof. der hebr. Sprache und Literatur und der heiligen Geſchichte; 1 für deutſche Sprache; 1 für das Lateiniſche und Griechiſche, der ſogar noch 1 Adjunct hat; 1 für Wiſſenſchaften und Künſte, Mathematik, Phyſik und Naturgeſchichte; 1 für die franz. Literatur, Kanzelberedtſamkeit und Geſchichte; 1 für die vergleichende Geſetzgebung; 1 für Theologie, der gleichfalls 1 Adjunct hat. Dieſer Unterricht iſt allerdings löblich, könnte aber mit mehr Sparſamkeit gegeben werden. Die Zahlverminderung der Profeſſoren würde das Loos der beibehaltenen verbeſſern und geſtatten, anderen Arten von Ausgaben Vermehrung zu bewilligen. Der jährliche Unterhalt dieſer Schule beträgt 9790 Fr., nämlich 4190 Fr. für den Director und die Profeſſoren, 5000 Fr für den Unterhalt der Zöglinge und das Materiale. Der Miniſter ha für 1831 wie für 1832 die Summe von 8500 Fr. bewilligt. Das Deficit wurde gedeckt durch Fonds, die mittelſ Steuerrollen erhoben werden in den verſchiedenen Conſiſterialbezirken. Uebrigens beſtätigt der Präfect von der Moſel durch das Lob, welches er ihr ertheilt, die günſtig. Rechenſchaft, welche das Centralconſiſtorium von dem Stande der Schule ablegt.

Der Credit wird endlich erſchöpft durch die Anwendung von 5500 Fr. für Ausbeſſerung der Tempel des iſraelitiſchen Cultes. Die Franzoſen, welche ſich zu demſelben bekennen, finden hier einen neuen Beweis ihrer vollkommenen Gleichſtellung mit den beiden Hauptzweigen des chriſtlichen Cultes. Und ſo iſt auch in dieſem Punkte die Charte eine Wahrheit geworden.

Recapitulation.

Die Ausgabe für die Culte war für 1830 veſtgeſetzt worden auf.	36,611,500 Fr.
Unerachtet der neuen Ausgaben, z. B. Unterſtützung des iſraelitiſchen Gottesdienſtes, Vermehrung der Unterſtützung des proteſtantiſchen Cultes, Entſchädigung für junge katholiſche Prieſter, im Ganzen 1,423,800 Fr. fordert das Budget für 1832 nur	34,804,600
Wirkliche Erſparniß . . .	1,806,900 Fr.

Digitized by Google

Am Generalcredit von		34,804,600 Fr.
schlägt die Commission folgende Abzüge vor:		
Herabsetzung des Ministergehaltes	10,000 Fr.	
von dem der Erz- und Bischöfe	253,000	
von außerordentlichen u. Diöcesanausgaben	300,000	
von gewöhnlichen	200,000	
von denen des Capitels von St. Denis	40,000	
von den Installirungsgebühren der Erzbischöfe und Bischöfe	10,000	
Total der Gesammtabzüge . .	813,000	. . 813,000

Die zu bewilligende Summe wäre demnach 33,991,600 Fr.

Keine Betrachtung scheint dieses Resultat verhindern zu können, weil es weder der Leichtigkeit, noch der Schicklichkeit des Dienstes Etwas benimmt, und, soweit es die besondere Natur des Cultministeriums betrifft zur Möglichmachung von Ersparnissen beiträgt, deren Bedürfniß täglich drängender wird. Dieses Ministerium läßt den Abzügen nur schwache Anlässe, weil es, wie das der Rechtspflege, nur in den obersten Stellen Abzüge gestattet. Man hat diejenigen bezeichnet, die, ohne Nachtheil für den katholischen Cult, möglicher Weise zum Vortheile des Nationalschatzes gemacht werden können. Die Regierung wird sich beeilen, sie zur Verwirklichung zu bringen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. In Lille, wie in mehreren anderen flandrischen Städten, haben die Processionen zu den in den Straßen aufgestellten Heiligenbildern und die dabei stattfindenden geistlichen Gesänge, um die Befreiung der Stadt von der Cholera zu erflehen, bis jetzt ohne Störung fortgedauert, und die Zahl der Heiligenbilder war bedeutend vermehrt worden. Dieß erregte den Unwillen Vieler, besonders der jüngeren männlichen Bevölkerung; und als am 12. Sept. abermals eine Procession, größtentheils aus Weibern bestehend, unter Absingung von Psalmen durch die Straßen zog, suchte eine Anzahl junger Leute die Andächtigen durch Absingung patriotischer Lieder zu übertäuben. Jetzt mischten sich noch andere Einwohner in die Sache, und es entstand ein Handgemenge, wodurch die öffentliche Ruhe auf das Höchste gestört wurde. Um ähnlichen Auftritten für die Zukunft vorzubeugen, haben nun die Behörden alle Versammlungen auf öffentlichen Plätzen bei Strafe der Verhaftung untersagt.

Portugal. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat ein vom 30. August datirtes königliches Decret erlassen, wonach den Jesuiten in Portugal wieder Thüre und Thor geöffnet wird. — Das Decret bemerkt unter Anderem, Don Miguel habe die Gewißheit erlangt, daß die ehrwürdigen und tugendhaften Väter der Gesellschaft Jesu zum Frommen der Völker, zu denen sie aufs Neue den Zutritt erhalten, den größten Eifer gezeigt, der guten Erziehung der Jugend allenthalben wesentliche Dienste geleistet hätten, auch unermüdlich seien in Ausbreitung des Wortes Gottes unter die Gläubigen, und in Darreichung der Sacramente. Besonders sei es aber in Zeiten, wo die Gottlosigkeit und das Verderben so große Fortschritte machen, sehr zweckmäßig, wenn man alle Mittel aufsuche, um dieser allgemeinen Sündfluth einen Damm entgegenzustellen: darunter gehöre denn auch, daß die Fürsten mit ihrer weltlichen Gewalt diesen würdigen Vertheidigern der Religion und der Sittlichkeit allen möglichen Vorschub leisten. Aus diesen Gründen sollen künftig die Jesuiten in allen Staaten Sr. allergläubigsten Majestät zugelassen werden, und alle frühere gegen die ehrwürdigen Väter gerichtete Gesetze hiermit aufgehoben sein.

Paris. Ein Hr. Goch eröffnete gestern in demselben Saale, wo vordem Hr. Lechevalier das Evangelium St. Simons verkündete, eine „constitutionelle französische Kirche"; es wurde aber ein solcher Unfug von einigen jungen Leuten getrieben, daß man weder die Messe (die französisch gesungen und von einem Fortepiano begleitet wurde), noch die Inaugurationsrede verstehen konnte. Was wir daraus haben verstehen können, ist, daß sie Nichts mit der Politik zu thun haben wolle, und daß mit der Constitution die der Geistlichen von 1789 gemeint ist. Der Ritus ist übrigens ganz der katholische, nur stand am Eingange Niemand, der Weihwasser austheilte, sondern ein Mann, der 2 Sous Eintrittsgeld verlangte. Was uns bisher bei der Sache noch dunkel ist, sind die Unterscheidungspunkte dieser Secte von der des Abbé Chatel.

Rom. „Neueste Cardinäle." Während in Europa durch Aufklärung des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts auch in den katholisch gebliebenen Ländern die Mehrzahl der gebildeten Stände dem römischen Stuhle entfremdet worden ist, und die Zahl jener Katholiken immer größer wird, die von einem Papste und seinem hierarchischen Principe Nichts wissen wollen, weil er seine Zeit nicht begreift und eben deßhalb nur störend in die Entwickelung der heutigen Civilisation eingreift, fährt Gregor XVI. fort, die heilige römische Kirche mit neuen Stützen zu versehen. Er creirte und publicirte am 2. Juli im Quirinal in einem gehaltenen geheimen Consistorium folgende Cardinäle: Hrn. Alexander Giustiniani, Erzbischof von Petra und apostol. Nuntius in Lissabon, geboren zu Genua am 3. Febr. 1778, erhoben und in petto resero im geheimen Consistorium vom 30. September 1831; Hrn Franz Tiberi, Erzbischof von Jesi, geboren zu Rieti am 4. Januar 1775; deßgleichen Hrn. Hugo Peter Spinola, Erzbischof von Theben und apostol. Nuntius in Wien, geboren zu Genua am 29. Juni 1791; deßgleichen Hrn. Benedict Gopelletti, Gouverneur von Rom und Generaldirector der Polizei, geboren zu Rieti am 2. November 1764; deßgleichen Hrn. Ludwig del Drago, Majordomus Sr. päpstl. Heiligkeit und Pallastpräfect, geboren zu Rom am 20. Juni 1776; deßgleichen Hrn. Franz Maria Pandolfi-Alberici, Oberkammerherr Sr. päpstl. Heiligkeit, geboren zu Orvietto am 18. März 1764; deßgleichen sämmtliche Cardinalpriester; Hrn. Ludwig Gazzoli, Präsident des Bezirkes von Rom, geboren zu Terni am 18. März 1774; deßgleichen Cardinaldiakon. — An demselben Tage publicirten Sr. Heiligkeit als Cardinalpriester Hrn. Joseph Maria Velzi, des Dominicanerordens Bischof von Montefiascone, geboren zu Como am 8. März 1767: als Cardinaldiakon Hrn. Marius Mattai, Generalschatzmeister der apostolischen Kammer, geboren zu Pergola im September 1792.

Gießen, 22. Sept. Die evangelisch-theologische Facultät auf der Landesuniversität hat unterm 2. Juni d. J. dem großherzoglichen Pfarrer Friedrich Ludwig Wilhelm Wagner zu Gräfenhausen in Folge der von ihm verfaßten Schrift: de officiis et conditione pastorum rusticani, in usum studiosorum theologiae, die Würde eines Licentiaten der Theologie ertheilt.

Schweiz. Pater Czech, Rector der Ligorianer in Freiburg, ist von einer Reise nach Italien wieder zurück, und hat aus Wien vier Mitbrüder zur Vermehrung dieser fremden Ordensgeistlichen mitgebracht, deren Credit eher ab- als zunimmt, weil sie in ihren Bekehrungswerken der Sünder so mildchristlich verfahren, daß sich vertrauter einer derselben vor lauter Angst der Höllenqualen, die seiner in der anderen Welt nach seinem Tode warteten, erhängt hat. Man will sie in einigen Pfarreien nicht mehr. Vom heiligen Gerippe, das von Rom hergebracht werden soll, hört man Nichts mehr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 27. October 1832. Nr. 170.

Ausschreiben des Erzbischofes Bernard Boll zu Freiburg, den Austritt des Prof. Reichlin-Meldegg aus der katholischen Kirche betreffend.

Wir Bernard Boll

durch Gottes erbarmungsvolle Fügung und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolit, des Großherzoglich Badischen Hausordens der Treue, und des Zähringer Löwenordens Großkreuz ꝛc. ꝛc.

Allen Seelsorgern, und der gesammten Geistlichkeit unseres Erzbisthumes Heil und Segen in dem Herrn!

Mit tiefem Schmerze der Seele wenden Wir Uns an Euch, ehrwürdige Brüder! um Euch die Kunde zu geben, daß ein Priester und öffentlicher Lehrer der christlichen Kirchengeschichte, Karl Alexander von Reichlin-Meldegg, uns „verlassen hat.“ [1]) Nicht das, als würde dadurch unsere heilige Kirche gefährdet, ist es, was Uns schmerzt; denn obwohl schon zu den Zeiten des heiligen Apostels Paulus „Einige am Glauben Schiffbruch gelitten“, so hat sich doch Christus „eine herrliche Kirche gebildet“, die in „alle Welt die Lehre des Evangeliums trägt und Früchte bringt“, und noch „steht vest der von Gott gelegte Grund“: sondern das erfüllt Unsere Seele mit Betrübniß, daß ein Diener des Altares, ein „Hausgenosse Gottes“, welchen Uns der Herr, als Er nach seiner unerforschlich reichen Erbarmung Uns zum Hirtenamte berief, mit Vielen übergab, wovon „Keiner verloren gehe“, Unsere Hirtenstimme nicht mehr hören will, und durch seinen Schritt als öffentlicher Lehrer den Schwachen vielleicht ein Anlaß wird, daß sie — einem Wasserrohre gleich — „hin und herschwanken und hin und her getrieben werden von jedem Winde der Lehre durch Trug der Menschen und Arglist der Verführung.“

In stillem Aufblicke zu dem Herrn, und — Wir dürfen es nun bekennen — mit Thränen sahen Wir, wie die Stimme „der Kirche nicht geachtet wurde.“ Der Spruch des Propheten: „ihre Priester verachteten mein Gesetz, und verunreinigten mein Heiligthum. Sie machten zwischen dem Heiligen und Unheiligen keinen Unterschied. Sie verstanden nicht, was rein und unrein war“, lautet schaudervoll, und schaudervoll sind die Worte, welche der heilige Seher Johannes dem Bischofe der Kirche zu Pergamus aus Auftrag des Menschensohnes schrieb: „Du duldest Leute, welche die Grundsätze“ Anderer „haben, die zu Gunsten“ nicht deiner Kirche „lehren ..... Kehre um! wo nicht, so komme ich dir schnell .... Wer Ohr hat, der höre, was der Geist zu den Kirchen spricht.“ Darum haben Wir nicht unterlassen, die geistigen Waffen zu gebrauchen: Geduld, Langmuth, Gebet, Ermahnung, Bitte, Vorstellung; damit ein Lehrer der künftigen Seelenhirten unserer Gläubigen in denselben Diener der Kirche Christi heranbilden möge, „welche das Geheimniß des Glaubens bewahren in reinem Gewissen“; die nicht abweichen vom ungeheuchelten Glauben, verfallend auf nichtiges Geschwätz, und wollen für Gesetzgelehrte gelten, und doch selbst weder verstehen, was „sie vortragen, noch womit sie es beweisen; sondern die ihrem Gott heilig seien, und seinen Namen nicht entehren: denn sie opfern die Opfer des Herrn, und das Brod ihres Gottes: derohalb sollen sie heilig sein.“

Allein vergeblich war all unser Bemühen. Da wir nun, ehrwürdige Brüder! unsere Glaubenslehre als eine Offenbarung von Gott heilig und unantastbar halten, von der durchaus nicht abgewichen werden darf; da wir ferner eine durch göttliche Anordnung eingesetzte lehrende Kirche besitzen, damit die Gläubigen „der Wahrheit in Liebe ergeben, in allen Stücken zu dem heranwachsen, der das Haupt ist, Christus, welcher Gott über Alles ist, hochgepriesen in Ewigkeit“; — da von Christus selbst seine Kirche auf den „Felsen“ der Einheit erbaut wurde, damit „die Pforten der Hölle sie nicht zu überwältigen vermögen“, sondern „die Einheit der Kirche sich zeige“, welche „der Herr durch sein eigenes Blut sich erworben hat“ und „durch Aufstellung eines Hauptes die Veranlassung zur Spaltung benommen werde“; — da der Kirche, und nur der Kirche, [2]) die religiöse Gesetzgebungsgewalt verliehen wurde; und Alles

1) Alle in diesem Rundschreiben mit „—“ bezeichnete Worte und Stellen sind in dem Originale mit Citaten aus dem Alten und Neuen Test. oder den Kirchenvätern versehen. Zur Ersparung des Raumes lassen wir hier diese Citate weg. d. Red.

2) d. i. dem Priesterthume, denn der Laie hat in der röm. Kirche keine gesetzgebende Gewalt. d. Red.

dieses eine durchweg wesentliche Einrichtung unserer römisch-kathol. Kirche ist, „worin die Einheit des Priesterthumes ihren Ursprung hat"; — so haben Wir, aufgefordert durch den Zuruf des heiligen Apostels Paulus: „Gebet acht auf euch, und auf die ganze Heerde, über welche euch der heil. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, zu regieren die Kirche Gottes", vermöge Unserer Amtspflicht von dem genannten Lehrer die offene Erklärung verlangt: „ob er noch Alles jenes mit aufrichtigem Herzen glaube, was er vor seiner „Priesterweihe zu glauben beschworen habe." — Als Antwort hierauf erhielten wir das bekannte Sendschreiben, welches er bald darauf, nach seinem förmlichen Uebertritte zur evangelisch-protestantischen Kirche in den Druck gab, — worüber Uns nun ein katholischer Gottesgelehrter Bemerkungen, als eine Weiheschrift, zusendete, die Wir zur Beherzigung Unseren lieben Bisthumsangehörigen besonders empfehlen.

Ehrwürdige Priester! „Euch ihr Aelteste! ermahne ich als Mitältester, weidet die euch anvertraute Heerde Gottes, als ein Muster der Heerde"; ihr, die ihr schon viele Jahre vertraut seid mit dem heiligen Dienste der Seelsorge, habet mir schon oft mit Wehmuth Besorgnisse geäußert, als „er noch unseren Lehren sehr entgegenarbeitete"; vergebet ihm, wie auch Wir ihm vergeben. „Möge es ihm nicht angerechnet werden." [3] „Beruhiget euch nun. Es vermag ja Gott der Menschen Sinn umzulenken, daß sie die Wahrheit erkennen und wieder zu sich selber kommen." — „Nicht minder seid ihr jüngere, ehrwürdige Mitdiener! folgsam den Aeltesten. Beweiset alle gegenseitige Dienstbereitwilligkeit, und begegnet einander mit Demuth" Ihr waret einst Hörer, als der genannte Lehrer die Kirche, welcher er in seinem Inneren längst nicht mehr angehörte, in seinen Vorträgen unwürdig behandelte, — jene Kirche, „welche Christus geliebt und sich selbst für sie aufgeopfert hat, daß sie sei heilig und fehlerlos." „Wehe uns, wenn wir das Evangelium nicht verkünden." „Wenn wir den Menschen [4] gefallen wollen, so sind wir nicht die Diener Christi."

„Das Gefühl meines Herzens macht mich bestürzt" bei dem Gedanken, daß vielleicht unter eueren Pfarrangehörigen das genannte Sendschreiben, worin das Glaubensbekenntniß unserer heiligen Kirche irrthümlich behandelt wird, Verbreitung finden könnte: denn bei minder Unterrichteten „greifen die Irrlehren um sich, wie Knochenfraß;" und wie leicht werden schwache Gemüther geängstigt, oder die leichten noch flüchtiger? Wachet daher mit Sorgfalt, daß die Gläubigen „Niemand hinreiße durch Weltweisheit und leeren Betrug, nach Menschensätzen, nach den Anfangsgründen der Welt, aber nicht nach Christus." Denn wo dieses stattfindet, dort geht in Anwendung der Zuruf des Herrn: „Wisse und siehe! übel und bitter ist es, daß du den Herrn deinen Gott verließest, und daß du keine Furcht mehr hast vor ihm .... Ich habe dich gepflanzt, wie einen auserlesenen Weinberg. All dein Same war echt. Wie bist du also in einen fremden und wilden Weinstock ausgeartet?" — Ermuthiget also, ehrwürdige

3) Ob wohl ein Bischof zu Rom auch so mild und christlich sich aussprechen dürfte? d. Red.

4) Ist nicht der Papst zu Rom auch ein Mensch? d. Red.

Brüder! die Schwachen und Kleinmüthigen; bevestiget, wenn es nöthig sein sollte, durch das Wort Gottes Alle in unserem heiligen Glauben, „daß ihre Herzen beruhigt und durch Liebe verbunden zu dem ganzen Umfange vollkommener Einsicht, zur Erkenntniß des Geheimnisses Gottes des Vaters, und Jesu Christi gelangen." Lasset Unsere väterlichen und oberhirtlichen Herzensergießungen auch auf die Euerer Obsorge anvertrauten Gläubigen übergehen. „Wir vertrauen in Hinsicht Euerer im Herrn, daß Ihr, was Wir Euch einschärfen, thuet und thun werdet" „mit aller Schonung und Lehrweisheit", und daß ihr — „weil es viele Widerspännstige, Eitelgeschwätzige und Irreführer gibt" „vest stehet in Einem Geiste, Eines Sinnes mitkämpfend für den Glauben des Evangeliums." O! wie werden wir uns freuen, „wenn ihr die Starken seid"; und die Gläubigen erinnert, wie unsere auf den Felsen gebaute Kirche schon seit achtzehn Jahrhunderten unter den gewaltigsten Stürmen des Juden- und Heidenthumes, und selbst unter den Verfolgungen der größten und mächtigsten Herrscher, die in drei Welttheilen geboten, unerschüttert vest steht; [5] und wie seither und immerdar, durch den, „der da ist das Haupt, Christus, die ganze Kirchenkörperschaft zusammengefügt und vereint, durch jegliches Band der Hülfeleistung kräftig, je nach dem Maße eines jeden einzelen Gliedes Wachsthum erhält, zu ihrer Erbauung in Liebe." Wenn ihr treu dem Herrn seine Lehre so verkündet, so werden die Gläubigen euch willig gehorchen, „als ihren Lehrern, die wachen über ihre Seelen und darüber Rechenschaft ablegen müssen. Und ihr werdet Alles mit Freude thun und nicht mit Seufzen."

Geliebteste Brüder! Mitberufene, die Gläubigen Unseres Erzbisthumes auf den Weg des Heiles zu leiten! Sammlet euch täglich um die Altäre des Herrn, und rufet zu Gott um Kraft; denn „ohne ihn können wir Nichts thun." „Wir sind nicht tüchtig, von uns selbst Etwas auszudenken, als aus eigener Kraft; all unser Vermögen ist aus Gott, welcher uns tüchtig gemacht hat, Diener des neuen Bundes, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes zu sein." Wenn ihr aber an die Altäre Gottes hintretet, so gedenket des Zurufes Gottes: „seid heilig, weil ich heilig bin, ich, der Herr euer Gott", damit euch nicht auf die Seele fallen die Worte, die der Herr durch den Propheten spricht: „strecket ihr gleich euere Hände aus, so wende ich meine Augen von euch weg! vervielfältiget ihr auch euer Gebet, so erhöre ich euch doch nicht." — Lasset uns, geliebteste Brüder! hinzutreten zum Throne der Barmherzigkeit „mit aufrichtigem Herzen und vollem Vertrauen", flehend zu ihm, daß er das Feuer seiner heiligen Liebe in unserem Herzen entzünde und uns Alle in Erfüllung unseres heiligen Berufes stärke. Lasset uns standhaft vest-

5) Dieß kann man wohl von der allgemeinen Kirche Christi sagen, aber nicht von der römisch-päpstlichen, d. h. derjenigen, welche in dem Papste das Oberhaupt der Christenheit erkennt. Diese war bis zum 4. Jahrhunderte nirgends vorhanden und entstand erst nach dem Untergange des weströmischen Kaiserthumes und der Trennung von der griechischen Kirche, und sie erhielt sich nur durch die Schrecken der Inquisition gegen die aufstrebende Wahrheit, ohne jedoch durch alle von ihr gebrauchte Gewaltmittel die Reformation länger als bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts hindern zu können. d. Red.

Digitized by Google

halten in treuer Anhänglichkeit an unserer heiligen Kirche und an iheem sichtbaren Obeehaupte; an ihrem Glauben und an ihren Gesetzen. Lasset uns vertrauen auf die Hülfe dessen, der seiner Kirche einen stäten „Beistand, den heiligen Geist verheißen hat, den Geist der Wahrheit, dee bei ihr bleibe immerdae." Ja! wir vertrauen auf seine allmächtige Gnade und seine überreiche Baemheezigkeit.

Der Geist der Weisheit erleuchte uns mit dem Glanze der himmlischen Wahrheit! Er verleihe uns und den unseree Soege Anvertrauten die echte Weisheit des Christenthumes, damit unsee unverwelklicher Schmuck sei — dee veste Glaube, die fromme Hoffnung, die heilige Liebe. Sicher werden wir dann eereichen das herrliche Ziel des Glaubens, und fröhlich werden wir einst schauen Ihn, den Anfänger und Vollender des Glaubens — Jesus Christus, „dee richten wied übee Lebende und Todte, wann Er und sein Reich erscheint"; und werden Lob und Ehee und Dank und Preis „anbetend daebringen unserem Gott jederzeit in die ewigen Ewigkeiten."

Mit diesem innigen Wunsche und Gebete zu Gott ertheilen Wie Euch, geliebteste Mitbeüder und Mitdiener Christi! mit liebevollem Herzen Unseren erzbischöfl Segen.

„Die Gnade unseres Heren Jesu Christi sei mit Euch Allen. Amen."

Gegeben zu Freiburg den 10. April 1832.

(L. S.) † Bernard.

Ueber die Ausarbeitung eines neuen Katechismus.

In der A. K. Z. von 1831 Ne. 166. S. 1380 befindet sich ein beachtungswerther Aufsatz über den in dee cheistl. Kirche zu begründenden Frieden. Als Mittel dazu wurde ein Lehrbuch der Pflichtenlehre für alle christl. Confessionen, mit Ausschluß dogmatischer Leheen, so vorgeschlagen, daß jedesmal das Beispiel Christi als Nachahmung beigefügt wüede. Auf den Hauptgrundsatz, Matth. 22, 37—40. müßte die ganze Pflichtenlehre gebaut werden, und zwar so, daß alle einzele Pflichten in den verschiedensten Beziehungen des menschlichen Lebens immer wieder darauf zurückleiteten. — Ein heerliches Ziel, des Anstrebens würdig! Unterzeichneter erlaubt sich, ein Schema solches Lehebuches, mit Weglassung der loca probantia in diesen Blättern vorzulegen, und würde sich freuen, wenn ihm eine gründliche Aussprache darüber die Hand böte zur Ausarbeitung eines solchen Katechismus. Nue soviel sei noch bemeekt, daß der Einsendee von der gewöhnlichen Eintheilung dee Pflichten gegen Gott, den Nächsten und gegen sich selbst aus dem Grunde abgewichen, weil er der Ansicht ist, daß das Christenthum gae keine Selbstpflichten kennt. Denn jedee in die Christenheit Aufgenommene wird, dem Geiste des Cheistenthumes zufolge, als ein seines geoßen Voebildes würdig nachstrebender Jüngee betrachtet, welcher in der Veredelung und Beseligung Anderer seine christliche Individualität heevortreten läßt und semit seine Bestimmung erreicht. Was die Pflichten gegen die Thiee und die leblose Natur betrifft, so gibt es gegen unvernünftige, nicht wollende Wesen und Geschöpfe keine Pflichten; wohl aber gegen die Nießbeaucher derselben. Daher auch diese Abweichung von dem gewöhnlichen Gange in cheistlichen Lehrbücheen.

Kueze Einleitung. Jesus Christus hat eine Lehre und ein Beispiel (Beides im N. Test. enthalten) gegeben, duech deren Befolgung die Menschen zeitlich und ewig glücklich werden können. Beides hat er in den Hauptsatz zusammengefaßt: Du sollst Gott lieben ꝛc. Wer Cheisti Jünger sein will, der muß dieses Gebotes Pflichten gegen Gott und gegen seinen Nächsten kennen und üben, wie dieß bei Jesus Christus der Fall war. Die Kenntniß dieser Pflichten soll die dieses Büchlein mittheilen, die Ausübung derselben sollst du, nach Christi Beispiel, dein ganzes Leben hindurch beweisen. — Abschnitt I. Pflichten gegen Gott. § 1. Gott ist dee Inbegriff aller Vollkommenheiten. So lehrt Christi Religion. I. prob. §. 2. Dieser Gott muß als dee alleinige Gott und Herr der Welt anerkannt werden. I. prob. Anm.: Wee andere Dinge Gott gleich hält und verehrt, treibt Abgötterei. Christus setzte weder sich noch iegend etwas Anderes in der Welt Gott gleich; sondern gab seinem Vatee allein die Ehre. §. 3. Wegen seinee Vollkommenheit muß Gott geistig gedacht (vorgestellt) werden. Daeauf wiekte Christus stäts hin, indem er das Ungöttliche aus der Vorstellungsweise dee Juden und Heiden zu entfernen bemüht war. Laß seine Bemühungen bei dir nicht umsonst sein. §. 4. Deßhalb muß Gott auch geistig verehet werden. Die Art der geistigen Verehrung Gottes leate Christus in seinem Wandel dae (1 Petr. 2, 21 — 23.) §. 5. Zu diesee geistigen Verehrung gehört a) „Ehrfuecht vor Gott", denn er ist der Schöpfer der Welt Jene ist die kindliche Scheu vor Gottes Allmacht und Heiligkeit. Jesus Christus besaß tiefe kindliche Ehefuecht vor Gott, welche auch die größten Reize der Welt nicht zu erschüttern veemochten. Sie heilige auch die Sinn und Herz. Die Ehrfurcht voe Gott verbietet, Gott zu lästern, zu fluchen, zu lügen, zu schwören. b) „Liebe zu Gott", denn er ist Erhalter dee Welt; sie besteht in der Feeude an Gott wegen seiner Vollkommenheit und Güte und treibt den Menschen zur Gottähnlichkeit. I. prob. Die Liebe zu Gott verbietet daher, an der Welt und iheen Freuden ein geößeres Wohlgefallen zu finden, als an Gott. Christus liebte Gott über Alles; dahee that er nue seinen Willen. Auch dein Wandel beweise deine Liebe zu Gott. c) „Vertrauen auf Gott" in Freuden und Leiden, denn er ist Regierer der Welt. Dasselbe ist die zufriedene Hoffnung auf Gottes gütig-weise Hülfe. Dieser Pflicht wideestreitet: ängstliche Sorge, Kleinmuth, Verzagtheit, Verzweiflung, sowie Uebermuth, Vermessenheit, Eigennutz und Versuchung Gottes. Ungeschwächtes Vertrauen auf Gott bewies Christus auch in seinen bitteren Leidensstunden. Als sein Jünger, wirf dein Vertrauen auf Gott nie weg. §. 6. Die treue Erfüllung obiger Pflichten heißt: Gott dankbae sein für seine Wohlthaten §. 7. Wer sich unausgesetzt in Gesinnung und Thaten also zeigt, der geheecht Gott, der liebt ihn übee Alles und erfüllt die erste Foederung des Christenthumes. Der dieses Gesetz gab, Jesus Cheistus, hat demselben in allen seinen Theilen genügt, so daß ihn Niemand einee Sünde zeihen konnte. Folge ihm stäts nach. §. 8. Ein kräftiges Mittel zur Uebung dieser Pflicht ist das andächtige tägliche Gebet beim Gottesdienste sowohl, wie im Stillen, weil dasselbe Ehrfuecht, Liebe und Veetrauen zu Gott in uns aneegt und lebendig erhält. Auch Christus nahm Theil am Gottesdienste seines Volkes und

Digitized by Google

gab in dem Vaterunser eine Anleitung, würdig zu beten. Setze dich nie über den Gottesdienst aus Vornehmthuerei hinweg und lerne schon früh, aus dem Herzen beten. — Abschnitt II. Pflichten gegen Andere. Wer die Pflichten gegen Gott erfüllt, der übt auch aus Liebe zu ihm das zweite Gebot, nämlich: Du sollst deinen Nächsten (Nebenmenschen) lieben, wie dich selbst. Diese Pflicht zerfällt in eine allgemeine und in eine besondere. A. „Allgemeine Pflichten der Nächstenliebe." §. 9. Du sollst der Menschen Vorzüge, als vernünftige Geschöpfe und Kinder Eines Vaters erkennen, und dieselben, welchem Stande, welcher Religion, welchem Lande sie auch angehören, als deine Brüder achten. Christi liebevoller Sinn umfaßte alle Menschen mit gleicher Zuneigung und achtete sie als seine Brüder. Bist du ihm gleichgesinnt, so erkennt man dich als seinen Jünger. §. 10. Auf diese Achtung gründet sich die Menschenliebe, d. h. der Trieb, jedes Menschen Wohlfahrt mit Ueberwindung und Aufopferung seines Seldst zu gründen. Welch erhabenes Beispiel gab Christus: Aus Liebe für seine Brüder opferte er das Leben. Willst du sein Jünger in der That sein, so halte Menschenliebe zu üben höher, als dein Leben und schäme dich jedes Eigennutzes. §. 11. Diese Liebe äußert sich zuerst in der thätigen Sorge für des Nächsten geistiges Wohl, indem du nach Kräften beförderst a) Erleuchtung seiner Vernunft; b) Bildung seines Verstandes durch nützliche Kenntnisse; c) richtiges und festes Begehren seines freien Willens; d) Reinheit und Unbeflecktheit seines Gewissens; e) Beherrschung aller Leidenschaften und Veredelung seines Herzens. Von solcher Menschenliebe war Christi ganzes Leben Ein Beweis; denn die Menschen durch Erleuchtung von der Sünde ab und zur Tugend und Beseligung zu führen, das hielt er für seine Bestimmung. Als sein Jünger hast du gleichen Zweck deines Daseins. Verdiene daher den Namen eines Christen. §. 12. Hiernach verbietet die Nächstenliebe a) Schwächung und Hemmung der Seelenkräfte Anderer durch Täuschung und Lüge, durch Geisteszwang und Geistesverdunkelung; b) Gefährdung und Untergrabung ihrer Tugend durch Wort und That; c) Verleidung zu Undank, Heuchelei und Kriecherei, Eigendünkel und Eitelkeit; d) Verführung zu Eigennutz und Neid, zu Einschränkung der Menschenliebe auf Leute von gewissem Glauben und Stande, Lieblosigkeit, Grausamkeit, Menschenhaß. Wo Christus solch bösen Grund und Willen des Herzens sah, da deckte er warnend ihn schonungslos auf. Sei auch du ein Feind aller Unlauterkeit und Gottlosigkeit. §. 13. Den Gipfel der Nächstenliebe sollst du in der Feindesliebe erreichen, d. h. Beleidigungen vergessen, deinem Feinde Gutes thun und für ihn beten: dadurch entsteht Seelengröße. Niemand hat dieses schwere Gebot in einem höheren Grade erfüllt, als Jesus Christus; gehe hin und thue desgleichen. §. 14. Die Nächstenliebe zeigt sich ferner in der thätigen Sorge für das leibliche Wohl Anderer. Daher sollst du A. das Leben Anderer als die Quelle ihrer edelsten Freuden und Genüsse, aber auch als ein flüchtiges, ungewisses Dasein schätzen, dich weder vorsätzlich, noch unvorsätzlich, weder durch groben, noch durch feinen Todtschlag an demselben vergreifen. Letzteres geschieht, wenn du a) zu Unmäßigkeit im Essen und Trinken verleitest; b) zu Zorn, Haß, Geiz, Wollust, Traurigkeit (Affecten) verführst; c) Faulheit, Leichtsinn, Unvorsichtigkeit und Verwegenheit beschützest; B. den ehrlichen Namen deines Nächsten schützen, durch schmeichellose Anerkennung seiner Verdienste seinen Werth erhohen und mit Schonung, wenn es ohne böses Gewissen sein kann, seine Fehler verdecken; C. die leibliche Freiheit deines Nächsten erhalten und seine unschuldigen Freuden und Vergnügungen nicht stören; D. das Eigenthum desselben, als Thiere, Gewächse ꝛc. weder auf grobe, noch auf subtile Art vermindern, und sei es auch nur in Kleinigkeiten. Christus hatte mit den Schwächen Anderer Geduld, störte nie die unschuldige Freude, tadelte nie das rechtmäßige Streben nach weltlichem Gute, und obwohl er seldst nicht hatte, wohin er sein Haupt legte, so war er doch der Glücklichste. Zeige auch du, wo das wahre Glück zu finden sei; sei billig gegen Andere und nicht finster und mürrisch über ihre Freuden. §. 15. Im Umgange mit Anderen sollst du wahr in Wort und That, gefällig, höflich und bescheiden dich erweisen. Ein Muster von Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit und Demuth bei all seiner Große war Christus, im Umgange sowohl mit seinen Schülern, wie mit dem Volke. Lerne von ihm diese Liebenswürdigkeit. Anm.:

Eine Nothlüge sollst du dir nie erlauben, weil dieselbe nie stattfinden kann; wohl aber darfst du in Fällen mit der Wahrheit zurückhalten. — B. „Besondere Pflichten der Nächstenliebe." §. 16 Die Menschen befinden sich zuweilen in Zuständen und Verhältnissen, welche die Theilnahme und Liebe besonders ansprechen. Daher sollst du Leidenden nicht nur dein natürliches Mitleidsgefühl beweisen, sondern sie und ihr Unglück zu bessern und zu verbessern suchen, ohne Prunk, ohne Härte, ohne Lohnsucht. Niemand, der bei Christus Hülfe suchte, ging ungetröstet oder ungeheilt von ihm weg. Ein rührendes Beispiel der Nachfolge für seine Bekenner. §. 17. Als Menschenfreund sollst du Freundschaft heilig halten. Ein treuer Freund war Christus, dem armen und kranken Lazarus, sowie dem jugendlichen Johannes. §. 18. Ein Freundschaftsband zwischen Personen beiderlei Geschlechtes ist die Ehe, weil sie vertragsmäßig auf gegenseitige Achtung und Liebe sich gründet. §. 19. Der Ehebruch ist ein höchst strafbares Laster. §. 20. Haben Ehegatten Kinder, so heißen sie Aeltern; deren Pflicht ist, ihre Kinder zu erhalten und in Liebe christlich zu erziehen. Da ein eheliches Verhältniß sich mit Christi Berufe und Armuth nicht vertrug, so gab er seinen Bekennern nur Vorschriften darüber. Als Oberhaupt seiner Schüler aber wirkte er stäts erleuchtend und bessernd auf sie. §. 21. Lehrer und Prediger sollen zum Heile der Lernenden streng gegen sich selbst, treu und gewissenhaft in Lehre und Wandel sein. Wie fleckenlos war Christus in seinem Berufe; selbst seine Feinde mußten seinem tadellosen Wandel Gerechtigkeit widerfahren lassen. §. 22. Kinder sind ihren Aeltern zeitlebens Achtung, Liebe, Gehorsam und Dank schuldig, solange diese nichts Böses von ihnen fordern. Ein Beispiel kindliches Gehorsames und kindlicher Liebe war Jesus Christus, ungeachtet er schon als Knabe seine Aeltern an Einsicht und Kenntnissen übertraf. Willst du Gnade bei Gott und Menschen haben, so sei schon als Kind Jesu Christo gleich. §. 23. Nächst den Aeltern sind die Kinder und Erwachsene den Lehrern, als ihren Wohlthätern, zu Achtung, Folgsamkeit, Liebe und Dank verbunden. Schon Christus klagte und weinte über die Lieblosigkeit und den Undank der Menschen gegen ihn und die Religionslehrer, wovon die Folge sittliches Verderben sei. Gehöre du nie zu denen, welche dieser Sünde sich schuldig machen. §. 24. Mit deinen Geschwistern und Mitschülern sollst du verträglich leben. Obwohl die Brüder Jesu ihn bisweilen mißliebig beurtheilten, so war er dennoch sanft und verträglich. §. 25. Dienstboten sind ihrer Herrschaft Achtung und Gehorsam, Treue, Ehrlichkeit und Fleiß schuldig, und Herrschaften ihren Dienenden Billigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. *. 26. Den Gesetzen und Befehlen der Obrigkeit muß jeder Unterthan Achtung und Gehorsam beweisen. Auch Christus war seiner Obrigkeit unterthan, und als das Volk ihn zum Könige machen wollte, da wich er dem Aufruhre aus. Lebe auch du einst als friedsamer Unterthan deinem Berufe. *. 27. Dagegen ist die Obrigkeit zur strengen Gerechtigkeit und zu sittlichem Schutze verpflichtet. §. 28. Wirst du künftighin Soldat, so sei menschlich gegen Jedermann und nicht raubsüchtig. §. 29. Selbst den Todten sollst du Liebe und Achtung vor ihren Ruhestätten beweisen. Christus weinte an der Gruft seines Freundes Lazarus. Auch deine Liebe gehe über dieses Leben hinaus. §. 30. Vorstehende Pflichten sollst du zur Beglückung Anderer gern, willig und ohne Zwang, aus Liebe erfüllen. Schluß: Hast du nun das Gebot der Liebe gegen Gott und deinen Nächsten, weil es gut und Gottes Willen ist, erfüllt, so hast du deiner Pflicht als Mensch genügt, du bist ein Jünger Christi und hast die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Darum schreibe die Worte Christi in dein Herz: So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr es thut! (Joh. 13, 17.)

D. Schneemann, Pf.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Se. Majestät der König haben dem Prediger Pistorius zu Groß-Tetzleben, im Regierungsbezirke Stettin, den rothen Adlerorden vierter Classe zu verleihen geruht.

Hierzu die Beilage Nr. 16.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 16.

Wohlfeile und empfehlungswerthe Kinder- Jugend- und Erbauungsschriften

aus dem Verlag von C. W. Leske in Darmstadt, welche durch alle Buchhandlungen zu den beigesetzten Preisen zu haben sind.

Biblische Feierstunden. 2 Bände. (Der Stunden der Andacht 9r u. 10r Bd.) gr. 8. roh à 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.
gebunden in Saesinet mit Titel à 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 36 kr.
gebunden in 2 Bänden, Pappeband mit Titel à 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Dieselben, klein 8., roh à 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.
gebunden in 1 Band in Sarsinet mit Titel à 2 Thlr. 2 gr. oder 3 fl. 36 kr.
gebunden in 2 Bänden in Pappeband. mit Titel à 2 Thlr. 4 gr. od. 3 fl. 48 kr.

Bouilly, Geschichten für meine Tochter, übersetzt von A. von Kotzebue. 2 Bdchn. à 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Neue Kinderbibliothek. 1r bis 12r Thl. col. in 6 Bänden, à 2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Neue Jugendbibliothek. 1r bis 12r Thl., in 6 Bden à 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl.

Schlez, Oswald unter seinen Kindern, gebund. à 1 Thlr. od. 1 fl 48 kr.

Conseils aux jeunes filles par Mad. Campan. geb. à 14 gr. od. 1 fl.

Stammbuch, als Denkmal der Freundschaft, Nr. 1, 20 Gallerieblätter und 12 Landschaften enthaltend, à 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Stammbuch Nr. 2, mit 48 Kupferstichen. à 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Guter Rath für das kindliche Alter. 2 Bdchn., mit illuminirten Kupfern. gebunden à 12 gr. oder 48 kr.

Erzählungen für gute Kinder. 2 Thle., mit illuminirten Kupfern, gebunden à 12 gr. oder 48 kr.

Blumenlese für das kindliche Alter. 2 Thle., mit illuminirten Kupfern, gebunden à 12 gr. oder 48 kr.

Der französische Robinson. 2 Thle., mit illuminirten Kupfern, gebunden à 12 gr. oder 48 kr.

Vater Heldmann unter seinen Kindern. 2 Thle., mit illuminirten Kupfern, gebunden à 12 gr. oder 48 kr.

Frühröschen, mit illuminirten Kupfern, gebunden à 7 gr. oder 28 kr.

Harnisch, Sonntagserzählungen. Schreibpapier, mit illuminirten Kupfern. gebunden à 10 gr. oder 45 kr.

Dieselben, broschirt. Druckpapier à 6 gr. oder 24 kr.

Kleine Olla-Potrida für die Jugend. 3 Thle., geb. à 14 gr. od. 1 fl.

Franklin's Reisen nach dem Polarmeere. 3 Thle. Schreibpapier. Gebunden à 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Dieselben, Druckpapier à 12 gr. oder 48 kr.

Burckhard's Reisen in Nubien. 2 Thle. Schrbpr. Gebunden à 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Dieselben, Druckpapier. Gebunden à 12 gr. oder 48 kr.

Blumenlese aus Klopstock. Gebunden à 6 gr. oder 24 kr.

Konstantinopel nach Hammer ꝛc. 2 Thle. Geb. à 12 gr. oder 48 kr.

Persische Skizzen, bearbeitet von Heldmann. 2 Thle. à 12 gr. od. 48 kr.

Sell, Religionslehre in Liedern. 1te Abth. 12. à 8 gr. od. 36 kr.
Gebunden à 11 gr. oder 45 kr.

Desselben Buchs 2te Abtheilung. 12. à 12 gr. od. 54 kr.
gebunden à 15 gr. oder 1 fl. 6 kr.

Wagners Teutsche Geschichten aus dem Munde teutscher Dichter. gr. 8. gebunden 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 12 kr.

Bei Karl Grunert in Halle ist erschienen und durch die Buchhandlungen zu beziehen:

SCHUL-ATLAS DER ALTEN GEOGRAPHIE;

zunächst zum Gebrauche der geographischen Lehrbücher von D. S. Chr. Schirlitz entworfen und gezeichnet von Georg Graff, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar.

Ladenpreis: 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Herr Oberlehrer Graff, durch sein Handbuch der alten Geschichte Griechenlands als gründlicher Arbeiter im historischen Fache rühmlichst bekannt, bietet in diesem Atlas nach dem Urtheile sachkundiger Männer, denen einzelne Karten vor Erscheinen des Ganzen zur Beurtheilung vorgelegt wurden, ein sicheres Hülfsmittel zur Beförderung eines gründlichen Unterrichtes und Selbststudiums der alten Geographie dar. Er hat bei seiner Arbeit die Quellen und die vorzüglichern Leistungen der neuern Zeit sorgfältig und gewissenhaft benutzt und das rechte Maaß nie aus den Augen verloren. Ein gleich günstiges belobendes Urtheil ist bereits auch über die äußere Ausstattung des Werkes gefällt worden, und jedenfalls wird die Deutlichkeit und Sauberkeit des Kupferstichs und der Illumination, wie der verhältnißmäßig sehr billige Preis, diesem Atlas auch den Beifall des größern gelehrten Publikums erwerben.

Lindau, D. W., die Partikeln daß, ut, quod und die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv für sich und in ihrem Zusammenhange mit der Attraction, aus dem Gesichtspunkte der philosophischen Grammatik betrachtet. 8. 9 gr. od. 40 kr.

Bei dem stets wachsenden Interesse für das in unserm Vaterlande begründete höhere Sprachstudium dürfte diese Schrift die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums überhaupt, und insbesondere der Gelehrten vom Fach um so mehr verdienen, als darin ein schon von Bopp, W. von Humboldt, M. Schmidt ꝛc. behandelter Gegenstand einer abermaligen Revision unterworfen, und wie dem durchgehenden Streben nach Selbstständigkeit die Resultate eigener Forschung niedergelegt worden sind.

Pernice, D. L., Quaestionum de jure publico germanico particula prima. Editio secunda auctior et emendatior. 4 maj. 9 gr. od. 40 kr.

Eiusdem particula secunda. 4 maj. 9 gr. od. 40 kr.

Digitized by Google

Beide Abhandlungen erörtern Einzelheiten unseres heutigen positiven Staatsrechtes. Der Inhalt der ersteren ist bereits durch die frühere Ausgabe hinlänglich bekannt; die zweite verbreitet sich über die Anwendung der beiden Bundesbeschlüsse vom 18. August 1825 und 13. Febr. 1829.

Prange, F. W., Predigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn. Drittes Bändch. 8. 9 gr. od. 40 kr.

Der ungetheilte Beifall womit die beiden ersten Bändchen aufgenommen wurden, bestimmten den Herrn Verf., auch dieses dritte folgen zu lassen, das seinen Vorgängern wohl in keiner Rücksicht nachstehen möchte.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung zu Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. zu haben:

Stimmen
der Reformation und der Reformatoren
an die Fürsten und Völker dieser Zeit.

Nebst einer historisch-philosophischen Einleitung von

D. J. Rust.

Diese Schrift tritt wie ein Schutzgeist des Friedens unserer Tage vermittelnd zwischen die Regierten und Regierenden, indem sie jenen die Verderblichkeit der allermeisten Empörungsversuche aus der Geschichte nachweist, diesen die Pflichten vor Augen stellt, die jede Veranlassung zu Unruhen abschneiden.

Bei Eduard Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hoche, D. E., Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten. 8. 32 Bogen auf weißem Druckpapier. Preis 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Der gute Druck und das hübsche Papier würden dies Buch bei seiner Wohlfeilheit allein schon empfehlen. Die sorgfältige Bearbeitung aber, verbunden mit zweckmäßiger Einrichtung des Ganzen, und bedachtsamer Auswahl des Gegebenen, machen dieses Werk zu einem sehr empfehlenswerthen Lehrbuche der Geographie, was auch beim Privatgebrauch mit Vortheil benutzt werden kann.

Scholz, C. G., Rector, Aufgaben zum Kopfrechnen. 1s Heft. 8. 7 Bogen. 4 gr. od. 18 kr.

Dessen Beantwortungen dieser Aufgaben. 8. 3 gr. oder 14 kr.

Endlich war es dem Herrn Verfasser möglich, dieß längst gewünschte Heft herauszugeben. Es sind nun die Kopfrechnen-Aufgaben und Beantwortungen, zusammen 6 Hefte, Preis 20 gr., complet vorhanden, so wie auch der ganze Rechen-Cursus dadurch abgeschlossen ist.

Die Anweisung, 3 Theile, kostet 1 Thlr. 8 gr., und die Aufgaben zum Ziffernrechnen mit Auflösungen, 6 Hefte, 20 gr., mit den Kopfrechnen-Aufgaben und Auflösungen zusammen also gerade 3 Thlr. Doch sind alle Theile und Hefte einzeln zu haben.

Scholz, C. G., Anweisung zum Kopf- und Ziffernrechnen. 2r Theil. 8. Dritte Auflage. 8 gr. od. 36 kr.

Es ist bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

K. H. Dzondi, die Functionen des weichen Gaumens beim Athmen, Sprechen, Singen, Schlingen, Erbrechen u. s. w. Mit 11 Abbildungen in Steindruck, 4. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Wir glauben mit Recht auf diese interessante Schrift aufmerksam machen zu dürfen, indem dieselbe ganz neue, auf oft wiederholte und sorgfältigste Prüfungen begründete Beobachtungen mittheilt, die von denen der berühmtesten Physiologen und Anatomen gänzlich abweichen.

Das Eigenthümliche des Werkes besteht in Folgendem:

1) Eine genauere Unterscheidung und Darstellung der beiden Gaumenvorhänge, ihrer Unabhängigkeit von einander, und der ihnen eigenthümlichen Verrichtungen.
2) Eine deutliche, genaue, der Natur getreue Darstellung der Art und Weise, wie der Eingang zu den Choanen im Augenblicke des Niederschlingens der Speisen und Getränke verschlossen und der Eintritt in dieselben verhindert wird.
3) Eine richtige Darstellung des Verhaltens des weichen Gaumens und der Zunge beim Athmen durch die Nase, während der Mund offen ist, und des Athmens durch den offnen Mund, so wie beim Aussprechen verschiedener Consonanten.
4) Die Angabe des Zweckes des sich zusammenziehenden Muskels des Zäpfchens, und dessen Functionen beim Erbrechen.
5) Die genauere Ermittelung der, jedem Muskel des weichen Gaumens eigenthümlichen Thätigkeit.
6) Eine deutliche und treue Darstellung der Lage, Bewegung und Verrichtung der verschiedenen Theile des weichen Gaumens, des Zäpfchens, der Zunge und der damit zusammenhängenden Theile beim Athmen, Sprechen, Brummen, Singen, Schlingen und Erbrechen, durch mehrere nach der Natur gemachte Abbildungen.
7) Eine geordnete Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen der berühmtesten Physiologen und Anatomen über diese Gegenstände.

Ferner erschien und ist an alle Buchhandlungen versandt:

C. H. Dzondii, de inflamatione aphorismorum liber secundus. 8. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. — *Liber primus* erschien 1814 und kostet 10 gr. oder 45 kr.

Halle, im April 1832.

C. A. Schwetschke u. Sohn.

Schulverlag von F. Rubach in Magdeburg.

Kleine Fibel für den ersten Unterricht bei jeder Lesemethode brauchbar, zunächst aber für den Unterricht nach der Lautmethode bearbeitet von C. C. G. Zerrener. 1826. Mit 69 schw. Abbild. 2 gr. oder 9 kr. Mit illum. Abb. geh. 4 gr. od. 18 kr. (In Partieen billiger.)

Deutschlands Giftpflanzen. Mit illum. Abbildungen. 2te Auflage. 1829. 9 gr. oder 40 kr.

Hahnzog's Lehrbuch der Militärgeographie von Europa. 2 Bände. 1820 23. 2 Thlr. 21 gr. oder 5 fl. 12 kr.

Kleiner Katechismus Luther's, nebst Fragestücken und einigen Gebeten, auch einer nützlichen Tabelle, einigen aufgelösten Brüchen und dem großen Einmaleins. 16. 1823. broch. 1 gr. oder 3 kr. (Das Hundert roh 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Lange, D. W., sprachlicher Denkstoff für die reifere deutsche Jugend, oder der Sprach- und Sprachschule zweiter Theil. 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 24 kr. (In Parthieen billiger.)

Lehmann, F. M., orthographische Vorlegeblätter, enthält die Homonimik der deutschen Sprache, zur Uebung und Vervollkommnung im Recht- und Schönschreiben. kl. 4. 1825. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Lucas, Fr., Erster Unterricht im Lesen. 3te verbesserte Auflage. 1830. 2 gr. oder 9 kr.

Oessen, Wandfibel. gr. Fol. 1827. 10 gr. od. 45 kr.

Meyer, H., gründliche Regeln der Orthographie f. Schulen. 1828. ⅓ Thlr. oder 14 kr.

Schäffer, C., Uebungsaufgaben im Briefstyl, mit besonders gewähltem Stoff, den Kindern die Antwort zu erleichtern, und sie im Briefschreiben und andern schriftlichen Arbeiten schnell auszubilden. 1831. 10 gr. oder 45 kr.

Sickel, H. F. F., Allgemeines Handbuch der Realkenntniß, für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterricht. 1821 — 32. 1r Band. Erdbeschreibung und Geschichte. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 21 kr. 2ter Band. Natur- und Gewerbekunde. 11/12 Thl. od. 1 fl. 40 kr. 3r Band. Anweisung zur Anfertigung kleiner schriftlicher Aufsätze. 2. Aufl. 1⅓ Thlr. od. 2 fl. 15 kr.

Oessen, kurzer Leitfaden zum ersten Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte für Land- und Bürgerschulen. 2te Aufl. 1829. ⅓ Thlr. oder 14 kr.

Oessen, kurzer Leitfaden zum ersten Unterricht in der Naturkunde. 1823. ⅓ Thlr. oder 14 kr.

Tetzner, D. Th., Lesebuch für Bürgerschulen. 1823. ⅔ Thlr. oder 36 kr.

Wachtert, G. E. A., Deutsche Sprachlehre für Volksschulen. 3te Aufl. 1823. ⅓ Thlr. oder 18 kr.

Wilberg's, A. H., Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse mit Kopfrechnen verbunden. 1829. ¾ Thlr. oder 1 fl. 21 kr.

Oessen, Tafelrechnen. 1819. 1⅓ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Oessen, 150 Exempeltafeln zum Aufziehen auf Pappe. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 21 kr.

Oessen, Anleitung zum Unterricht in der Arithmetik für Preußische Volksschulen, wo sowohl nach Silbergeld, als nach Courant gerechnet wird. 2 Bde. 1830. 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Oessen, 170 Exempeltafeln zum Tafelrechnen. 1830. ⅓ Thlr. oder 54 kr.

Schulverlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Forke, B., Auswahl der besten deutschen Gedichte zum Declamiren in Schulen. 8. broch. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Meineke, J. H. F., Kleines Uebungsbuch zum Uebersetzen aus der deutschen Sprache in die lateinische. 2te Auflage. 9 gr. oder 40 kr.

— — Kleines Uebungsbuch zum französisch-schreiben für die Jugend. Vierte verbesserte Auflage. 1819. 10 gr. oder 45 kr.

Ziegenbein, G. W. H., Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern für Deutschlands Töchter. 3 Theil. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

— — Lesebuch für Deutschlands Töchter zur Bildung des Geschmacks u. zur Veredlung des Herzens. 4 Bdchn. 3 Thle. oder 5 fl. 24 kr.

— — Anfangsbuch zur leichten Erlernung der französischen Sprache. 2te verbesserte Auflage. 6 gr. oder 27 kr.

— — Katechismus der christlichen Lehre mit biblischen Denksprüchen und mit biblischen Beispielen. Fünfte verbesserte Auflage. 8 gr. oder 36 kr.

— — Die jüdische und christliche Religionsgeschichte nebst dem Confessionsunterschiede der lutherischen, reformirten und katholischen Kirche und den kirchlichen Kalendern. Zweite verbesserte Auflage. 6 gr. oder 27 kr.

D. Böckels Uebersetzung des N. Testaments.

Im Verlage von J. F. Hammerich in Altona ist erschienen:

Das Neue Testament,

übersetzt, mit kurzen Erläuterungen und einem historischen Register

von

E. G. A. Böckel,

D. der Theol., Hauptpastor und Scholarchen in Hamburg.

gr. 8. 27 Bogen stark.

Preis auf Druckpapier 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.
" " Schreibpap. 2 " " 3 " 36 "
" " Velinpap. 2 " 12 " " 4 " 30 "

Ueber den Werth dieser Arbeit des hochverdienten Mannes etwas hinzuzufügen würde unpassend erscheinen, und schon diese kurze Anzeige wird hinreichend die Aufmerksamkeit des Publikums überhaupt, und namentlich der Theologen, auf dieselbe zulenken.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zurich ist so eben erschienen:

HELPERICI, sive ut alii arbitrantur, Angilberti

KAROLUS MAGNUS

et

LEO PAPA

e cod. Turic. Sec. IX. emend. I. C. Orellius.

8. maj. 12 gr. oder 48 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Katechismus der Augsburgischen Confession. Zum Schulgebrauche. 8. 1832. 2 gr. od. 9 kr.

Diese kleine Schrift eignet sich ganz für die Schule, und es ist zu wünschen, daß sie nicht allein in der Hand des Lehrers, sondern auch in der Hand jedes Schülers seyn möchte.

Leipzig im August 1832. Carl Cnobloch.

Digitized by Google

Bei L. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Willdenow, Dr. C. L., Anleitung zum Selbststudium der Botanik, ein Handbuch zu öffentlichen Vorlesungen. 4te vermehrte Auflage, mit Kupfern. Nach der vom Geh. Rath Link besorgten 3. Auflage herausgegeben von Dr. A. Dietrich. 1832. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Die Brauchbarkeit des vorstehenden Werks, bereits durch drei Auflagen außer Zweifel gesetzt, ist in der vierten dadurch noch um Vieles erhöht worden, daß der Herausgeber auf das natürliche Pflanzensystem gebührende Rücksicht genommen, die Charaktere der Gattungen und Kennzeichen der Arten berichtigt, und alles, für die Jugend Anstößige daraus entfernt hat. Ueberdieß muß erwähnt werden, daß die Zahl der, in der jetzigen Auflage beschriebenen, Spezies fast um das Doppelte vermehrt worden ist, so daß man kaum eine Pflanze von irgend einem Interesse darin vermissen wird.

Es läßt sich sonach mit Bestimmtheit erwarten, daß dieses, nicht nur für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker, sondern für jeden Anfänger in der Botanik überhaupt bestimmte Werk, in seiner gegenwärtigen Gestalt, eine günstige Aufnahme finden werde, und möchte sich dasselbe zur Einführung in Lehranstalten durch seinen zweckmäßigen Inhalt und billigen Preis vor vielen anderen Handbüchern ganz besonders empfehlen.

Bei Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhards Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des seligen Oberhofpredigers D. Reinhard gezogen vom M. J. K. Weikert. 8. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergeßlichen Reinhard das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen Gemüthe Stärkung und Erquickung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und doch so gern des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen Noth thut, um nicht zu verzagen.

Die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache, in einem Grundrisse für mündliche Vorträge dargestellt von Professor J. R. W. Beck, öffentlichen Lehrer der französischen Sprache an der Universität zu Leipzig. Leipzig. Hinrichs. gr. 8. (8 B.) 10 gr. od. 45 kr.

Der 1te Abschnitt enthält die materiellen (Idiotismen oder) Eigenthümlichkeiten der Sprache, Laute, Buchstaben und Endungen. Hierauf folgt eine Bestimmung der Quantität der Sylben nach bewährten französischen Sprachlehrern, zuletzt ein Versuch, die Existenz der alten zwei-, drei- und vielsylbigen Versfüße in der französischen Sprache nachzuweisen. Der 2te Abschnitt, der von den formellen Idiotismen handelt, zeigt das Eigenthümliche im Gebrauche des Apostrophs, des Artikels in der Bezeichnung der sogenannten Casus, und in der Fermenlehre. Es folgt ein Vorschlag zu einer (neuen) einfacheren Benennung der temps und zu einer Sonderung der unregelmäßigen Zeitwörter von den blos in der Endform abweichenden, nach einem festen Eintheilungsgrunde; hierauf das Wesentliche über Wortfügung Wortstellung, die Alexien des Particips (die auf zwei Hauptregeln gebracht wird); über die sogenannten Partikeln, dann ein Verzeichniß der reinen Proneminoloerba und derjenigen Verbs, welche zugleich active und intransitive Bedeutung haben. Der 3te, lexikologische Theil enthält ein Verzeichniß von etwa 2000 Wörtern (Substantiven, Adjectiven und Verben), die sich durch eine eigenthümliche Bedeutung, oder durch Bezeichnung gewisser Nebenbegriffe, von den sinnverwandten Wörtern anderer Sprachen unterscheiden. Es kann also diese kleine, aber ungemein reichhaltige, Schrift als Ergänzung mancher größeren Sprachlehre dem Lehrer und Schüler dienen.

So eben sind bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Raumer (Karl von), Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Mit fünf Kupfertafeln. gr. 8. 27 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Um die Einführung in den Schulen zu erleichtern, wird von jeder Buchhandlung auf 12 Exempl. ein Freiex. bewilligt.

Raumer, (Karl von), Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde. gr. 8. 5½ Bog. auf gutem Druckpapier. 4 gr. oder 18 kr.

Auf 25 Exempl. werden drei, auf 50 Ex. acht Freiex. bewilligt. Diese Schrift ist bereits in vielen Schulen eingeführt worden.

Leipzig, im Juli 1832.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausgewählte und zweckmäßige Materialien
zu ein-, zwei-, drei-, vier- und mehrzeiligen
Vorschriften;
entlehnt aus dem Gebiete der Moral, der Geschichte, Natur-, Erd-, Himmels- u. Menschenkunde u. s. w.
Zum Handgebrauch für Schreiblehrer an Schullehrer-Bildungs-Anstalten, Gymnasien, und für Lehrer von Volksschulen gesammelt und bearbeitet
von G. Geppert.

1ste Lief. enthaltend Materialien zu 1352 ein- und 1122 zweizeiligen Vorschriften. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Der Mangel an zweckmäßigen, zugleich den Geist und das Herz bildenden Materialien zu Vorschriften ist so vielfach gefühlt worden, daß die Erscheinung des vorstehenden Werkchens dem Lehrer wie dem Schüler gewiß höchst willkommen seyn wird. Sie soll nicht nur die größte Abwechselung beim Schreibunterricht gewähren und dadurch den Fleiß des Schülers anfeuern, sondern hauptsächlich dem Gedächtniß das Nützlichste der Moral, Geschichte, Natur-, Erd-, Himmels- und Menschenkunde einprägen, dadurch Stoff zum Nachdenken erwecken und zur vielseitigen Bildung des Geistes und des Herzens beitragen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 28. October 1832. Nr. 171.

Beantwortung des von Sr. Wohlgeboren, Herrn F. W. Carové, an den Pfarrer Fl. Sauer zu Ober-Herzogswaldau in Niederschlesien erlassenen, in der Allg. Kirch. Zeit. 1832. Nr. 95—98. aufgenommenen Sendschreibens.

Ew. Wohlgeboren haben an den Schreiber dieses ein mehrere Bogen langes Sendschreiben in der Allg. Kirchenzeitung, Jahrgang 1832. Nr. 95—98. erlassen. Einmal bin ich den Gesetzen des Anstandes schuldig, zweitens aber auch derselben Publicität, innerhalb welcher Ihr geehrtes Sendschreiben erschienen und in Umlauf getreten ist, öffentlich zu antworten. Zwar kann ich dem ausdrücklichen Anverlangen Ew. Wohlgeboren: den Inhalt Ihres Schreibens genau durchzuprüfen und die Ergebnisse meines Nachdenkens zur weiteren öffentlichen Erörterung darzulegen, für den Augenblick nicht in dem Umfange genügen, in welchem Sie es wünschen und ich selbst — (denn die Allg. K. Z. cursirt in dem hiesigen Lesekreise ziemlich schnell, und ist bereits wieder aus meinen Händen) —; doch aber habe ich dasjenige, was mir merkenswerth schien, in meinem noch frischen Gedächtnisse aufbewahrt, und gehe demnach sofort zur Darlegung und Erläuterung einiger theils die Sache, theils die Person betreffenden Aeußerungen über. Solches thue ich jedoch keineswegs in der Absicht und Meinung, als könnte und wollte ich das Thema über „alleinseligmachende Kirche" durch das Resultat meiner Forschungen erschöpfen, sondern nur, um mich oder vielmehr meine jüngsthin in derselben Allgem. Kirchenzeitung entwickelten, diesen Controverspunkt berührenden Ansichten zu rechtfertigen oder nach Befund zu vervollständigen.

Jenes darf ich mir um so weniger als Ziel und Aufgabe verstecken, je zuversichtlicher Ew. Wohlgeboren Sich als theoretischen Restaurateur des katholischen Kirchenthumes — nach Ihrer eigenen Versicherung — in und vor ganz Deutschland geltend gemacht und bis zur Evidenz nachgewiesen haben: daß die katholische Kirche ihre alleinseligmachende Eigenschaft als Dogma immer und allenthalben herausgestellt. Die Rechtfertigung meiner selbst aber und dessen, was ich früherhin behauptet, unternehme ich in der Aufstellung nachfolgender, auch mit römischen Ziffern markirten Grundsätze.

I. Christus wollte hienieden eine Kirche gründen und stiften, einen gesellschaftlichen Verband von Menschen, welche durch einerlei Glauben und durch thätige Ausübung der im Lichte des Glaubens erkannten sittlichen Vorschriften den letzten und höchsten Zweck zu erreichen verpflichtet sind. Vgl. Matth. 28, 19. Mark. 16, 15. Luk. 24, 46. Apost. Gesch. 1, 8.

II. Christus lehrte nur Eine objective Wahrheit und legte selbige nieder in seiner Kirche, und sohin kann es auch nur Eine wahre christliche Kirche geben. Vgl. Matth. 28, 20. Joh. 14, 16. u. 26. vgl. Matth. 16, 18.

III. Die charakteristischen Kennzeichen der Einen sichtbaren, von Christus gestifteten Kirche sind: Apostolicität, Einheit, Katholicität, Heiligkeit. Vgl. Gal. 1, 6—9. 1 Kor. 1, 10. Joh. 10, 16. Mark. 16, 16.

IV. Nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte und stätigen Praxis legte sich die römische Kirche ausschließlich jene Eigenschaften bei. cf. Irenaeus lib. 3. adv. haer. cap. 3. Ein Gleiches haben aber im Verlaufe der Zeiten alle und jede Parteiungen, die sich als abgesonderte Kirchen aus der allgemeinen Kirche heraus schieden, von ihrem kirchlichen Verbande ausgesagt und behauptet.

V. Der Katholik definirt die „Kirche" so: sie ist die sichtbare Gemeinschaft getaufter Anhänger und Bekenner Jesu, welche verharrend in einerlei Glauben ihr ewiges Heil durch einerlei von Christus geordnete Mittel, und zwar unter der Leitung rechtmäßiger Bischöfe und eines sichtbaren Oberhauptes und Centralpunktes erstreben und erwirken sollen.

VI. Fragt man: was ist Lehre der Kirche, wie solche in sensu strictiori definirt worden? so lautet die Antwort: Lehre der Kirche kann nur sein, was Lehre Jesu und seiner Apostel war und ist. Jesu und seiner Apostel Lehre war und ist aber immer die Eine und unveränderliche; ja, sie mußte und muß als objective Wahrheit immer dieselbige sein und bleiben.

VII. Dogma ist demnach dem katholischen Christen jedwede durch Christus geoffenbarte religiöse Wahrheit, welche

Digitized by Google

durch den allgemeinen Ausspruch der allgemeinen, lehrenden, unfehlbaren Kirche als göttliche Wahrheit erkannt und erklärt worden ist.

VIII. Hieraus ergeben sich nachstehende Folgerungen. Im katholischen Lehrgebäude steht die Tradition als Interpret des todten Buchstabens der heil. Schrift da; die erläuternden Aussprüche des kirchlichen unfehlbaren Lehramtes sind erhaben über die Privataussprüche der individuellen Vernunftansicht. Es gibt für den Katholiken keine Geschichte der Entstehung und Permutation der Dogmen, sondern bloß eine Geschichte des Hinan- und Hinaufarbeitens zu der gelehrten und scientioischen Erkenntniß dessen, was die Dogmen, ihrem Wesen und ihrer Zahl nach unveränderlich, enthalten.

IX. Der Satz: „außer der Kirche ist kein Heil" ist kein Dogma, aber eine conclusio theologica, deren formelle Abfassung von dem Kirchenvater Cyprian ausgegangen ist.

X. Uebrigens läßt die Speculation sowohl, als auch die Praxis der christlichen Kirche überhaupt, sowie der römisch-katholischen insbesondere schließen, daß der Satz: »extra ecclesiam nulla salus« objectiv wahr ist. — Denn unbestreitbar ist es Pflicht für Jeden, in welchem Zweifel und Bedenklichkeiten aufsteigen: ob seine Religionspartei objective Wahrheit lehre und besitze, heilige unerläßliche Pflicht — mit möglichster Anstrengung und beharrlichem Eifer die objective Wahrheit zu suchen, und sie dort und alsdann, wann und wo er sie findet, anzunehmen und ihr beizupflichten. Und eben weil die römisch-katholische Kirche sich stäts im Besitze der Einen objectiven Wahrheit geglaubt hat und noch glaubt, kann sie nicht anders, als den Satz: »extra ecclesiam nulla salus« objectiv wahr nennen; und gleichergestalt jedwede andere akatholische Kirche.

XI. Falsch, grundfalsch ist hingegen der generelle Rückschluß: „Alle, welche nicht zu der Einen sichtbaren katholischen Kirche sich bekennen, indem sie ohne ihr Verschulden und mithin ohne ihren Willen die subjective Wahrheit für objective halten, gehen des Heiles verlustig, oder sind formelle Ketzer." — Oder ist etwa, um ein Gleichniß anzuführen, der Schluß richtig: Jeder, welcher nicht — gleich mir — den Schimmer und Glanz eines Thautropfens mit dem eines Diamantes vergleicht, sondern, von seinem Standpunkte aus, denselben Thautropfen für einen gewöhnlichen gräulich schmutzigen Wassertropfen ansieht und erklärt, ist blind, und sonach ins Blindeninstitut zu verweisen? —

XII. Man wirft hier ein: „was helfen Bilder und Gleichnisse, Speculation und Theorie? Schleudert doch die römisch-katholische Kirche über Alle das Anathem, welche nicht so lehren und glauben — wie sie, die Lehrerin und Meisterin aller übrigen Kirchen, lehrt und glaubt!" — Wohl! aber wem gilt das Anathem? der Person? der contrairen Gesinnung? Mit Nichten! Der Fluch trifft lediglich die entgegengesetzte Lehre. Vergl. Brief an die Gal. 1, 8. 9.

XIII. Wenn aber nicht in Abrede gestellt werden kann, daß in früheren Jahrhunderten die Irrenden thätlich verfolgt, die Ketzer hingerichtet und mancherlei Gräuelthaten verübt worden sind, welche nimmer von der christlichen Liebe und Milde, die gleich einem goldenen Faden sich durch das Gewebe der Christusreligion hindurchzieht, entschuldigt, noch weniger gerechtfertigt werden können; so ist andererseits zu bedenken und zu beherzigen, daß solche unchristliche Verfahrungsweise nicht dem gesammten Lehrkörper der Kirche, sondern bloß einzelen Organen desselben anzurechnen ist und in die geschichtliche Vergangenheit fällt, da man auch im Staatsverbande auf ein Menschenleben nicht so viel Werth und Gewicht legte, als dermalen.

XIV. Nicht allein dergleichen thatsächliche Gräuel haben Gott Lob! aufgehört, es verschwindet auch mehr und mehr die subjective Application des Satzes: »extra ecclesiam nulla salus.«

Und die Anwendung des Satzes: „außer der Kirche ist kein Heil" auf alle Individuen, welche ohne ihre Schuld sich nicht zu der christlichen und in specie zu der römisch-katholischen Kirche halten und bekennen, habe ich als hart und empörend und als vernunftwidrig bezeichnet, und gegen Theodor Mundt behauptet: daß die Mehrzahl der deutschen katholischen Theologen weder in der Gesinnung, noch in Worten, noch in der That einem Andersdenkenden zurufe: „Du bist kein Mitglied der römisch-katholischen Kirche, und darum des Heiles verlustig!" Sei es, wie das an mich erlassene Sendschreiben aussagt, daß solcher Zuruf in Spanien, Portugal, Italien u. s. w. Seitens der katholischen „immensen Majorität", und umgekehrt in England, Schweden und Norwegen, Sachsen u. s. w. Seitens der der römischen Kirche gegenüberstehenden Majorität erschalle: die deutschen Theologen im Allgemeinen, und unter ihnen die katholischen sind in Wissenschaft und Humanität soweit vorgerückt, daß sie sich wechselseitig den Himmel erschließen, und letztere — in der Mehrzahl — nachfolgende Reflexionen mit voller Ueberzeugung unterschreiben.

Es wäre hart und empörend, immitten des deutschen Reiches, innerhalb dessen Gränzen von Zeiten mancherlei Mißbräuche durch Schuld der Menschen sich in die allgemeine Kirche einschlichen und herausstellten, dort, wo der herrliche Tempel Gottes durch den verzerrenden Anbau entstellender Nebengebäude verschattet und verdunkelt, dort, wo das Zufällige und Unwesentliche und Menschliche mit dem Permanenten, Wesentlichen und Göttlichen seltsam vermischt wurde, so zwar, daß eine gewaltige, annoch fortbestehende Trennung der glaubigen Gemüther und in Millionen Menschen eine fixe Abneigung gegen den Lehrbegriff und die Disciplin der katholischen Kirche zum Vorscheine kam, jeden Andersdenkenden zu verketzern und ihn dem Reiche des Satans zu überweisen. Und überhaupt, können und dürfen wir denn richtend absprechen über die innerste Gesinnung der Andersgläubigen? Wissen wir wohl, ob nicht gerade ihre subjective Ueberzeugung sie zu Mitgliedern der Einen und allgemeinen Kirche Christi erhebt? Gibt uns denn die bloße Rechtgläubigkeit ein unbenehmbares Anrecht auf das in Jesus erschienene und verliehene Heil? Ist nicht mit jeglicher Glaubenslehre eine sittenpflichtliche Norm ver-

Digitized by Google

bunden, so daß ein Jeder, welcher den rechten und echten Glauben hat und sich des Besitzes objectiver Wahrheit rühmt, auch um so duldsamer, verträglicher, friedfertiger und wohlwollender gegen den Mitbruder, er irre oder er irre nicht, sein soll und sein muß? Dictirt doch die Vernunft, auf welche zunächst auch der katholische Christ angewiesen ist: „höre und ehre die Ueberzeugung jedes Menschen!" Lehrt uns doch Jesu Vorbild: daß wir nicht mittelst Donner und Blitz, nicht mit Waffengewalt oder durch Ueberredungskunst, kurz und gut — nicht durch Zwangsmaßregeln die Andersdenkenden für unsere Glaubensansicht gewinnen, daß wir dem Irrthume nur durch der Wahrheit unwiderstehliche Kraft und der Liebe sanfte Gewalt wehren und entgegentreten sollen. Allerdings — und wer möchte dieß verneinen? — verdient der Heuchelschein und die hartnäckige Opposition gegen die einmal erkannte objective Wahrheit und das absichtliche, aus weltlichen Rücksichten hervorgehende Verbergen und Verläugnen der besseren Einsicht und Erkenntniß die strengste Rüge; wobei aber allezeit die Person — so, wie im Verhältnisse des Sünders zur Sünde — von der verwerflichen Gesinnung zu scheiden ist.

Das bisher Gesagte fasse ich nun in Summa also: Objectiv wahr und richtig mag immerhin der Satz sein: »extra ecclesiam nulla salus!«; subjectiv kann und darf er nicht applicirt werden — weder auf die Individuen akatholischer kirchlicher Gemeinschaften, noch auf strenge Rationalisten, noch auf Juden, Türken und Heiden. Die Gründe sind diese: 1) Wir können nicht aburtheilen über die innerste Gesinnung Andersdenkender; 2) wir sind nicht vermöglich, die unerforschliche Weisheit Gottes, welche die obwaltende Verschiedenheit der Meinungen und religiösen Ueberzeugungen und — um von dem katholischen Standpunkte aus zu sprechen — den unverschuldeten Irrthum Vieler zuläßt, zu erforschen.

Dieß ist mein Glaubensbekenntniß in dem öffentlich beregten Punkte, und ich nehme keinen Anstand, dasselbe öffentlich abzulegen und der Prüfung — und rücksichtlich der Billigung oder Verwerfung — anheim zu geben.

(Beschluß folgt.)

Praktisches Christenthum!

Nachricht und Aufruf.

Gewiß ist es von allen Freunden eines thätigen Christenthumes mit Freuden bemerkt worden, daß schon seit längerer Zeit das Geschrei und Gezänk über Rationalismus und Supranaturalismus, welches in der Halleschen Streitsache den Culminationspunkt erreichte, mit allen seinen Ausgeburten des Unsinnes und der Liedlosigkeit, beginnt leiser zu werden, und daß dieser Kampf, weit entfernt, noch die ganze christliche Welt mehr oder minder zu beschäftigen, vielmehr schon zu dem Ergebnisse geführt hat, daß die Partei, welche für Buchstabenglauben, Symbolzwang, Erbsünde und dergleichen mehr (denn Bibelthum, Dogmatismus und Scholasticismus wurden immerfort unter einander und mit eigenen Commentis und Commentariis vermischt) ins Feld zog, die herrlichsten Siege auf der Seite der Wahrheit und des Lichtes hervorgerufen hat, und nun wie ein geschlagenes Heer, das vieler seiner Führer und Hülfstruppen beraubt worden ist, sich in die dunkele Höhle zurückzieht, aus der sie hervorgebrochen war. Wäre dem nicht so, und hätte nicht schon der Gang der Sache selbst die Hitze des Kampfes gemildert, und das ganze christliche Publicum daran erinnert, daß nicht thörichte Fragen, Geschlechtsregister, Zank und Streit über dem Gesetze, die da unnütz und eitel sind, uns selig machen können, sondern einzig Jesus Christus, unser Heiland, durch seine Gnade uns gerecht und zu Erben des ewigen Lebens macht (Tit. 3, 6—9.), so müßte jetzt aller Fehd' ein Ende gemacht werden, indem uns fern von dem Schauplatze derselben ein beherzigenswerthes Beispiel praktisches Christenthumes gegeben wird in der Wirksamkeit der nordamerikanischen Mäßigkeitsvereine, deren Tendenz die Ausrottung des Gebrauchs des Branntweines und aller destillirten geistigen Getränke überhaupt ist. Die erste, mir bekanntgewordene umständlichere Nachricht darüber enthält Röhr's kritische Predigerbibliothek (Jahrg. 1831. Heft V.), und die verehrliche Redaction der vielgelesenen Allg. Kirchenzeitung würde gewiß ihren Lesern einen wesentlichen Dienst leisten, und zugleich die gute Sache fördern helfen, wenn sie jenen, leider noch sehr Vielen, selbst Geistlichen unbekannten oder wenig beachteten Aufsatz auch in ihrem Blatte, etwa mit Uebergehung der eine gewisse Animosität gegen die Regierungen athmenden Stellen, abdrucken lassen wollte. Vielleicht fühlen sich die Herzen unserer süddeutschen Brüder weniger durch diesen Gegenstand angeregt, wie er jeden Norddeutschen, und namentlich jeden Seelsorger ansprechen muß, weil die Verbreitung des Branntweines dort lange nicht so groß, also auch das Elend, das er anrichtet, dort viel weniger sichtbar ist: aber es ist ja doch immer eine herrliche, heilige Sache, um die es sich handelt, und mit brüderlicher Theilnahme werden gewiß auch die süddeutschen und alle deutsche Leser auf die wahrhaft christlichen Erscheinungen des Auslandes blicken, sowie auch viele deutsche Herzen nah und fern mit mir das Bedürfniß einer ähnlichen sittlichen Regeneration für unser Vaterland fühlen, und sich zur Herbeiführung ähnlicher glücklicher Resultate unter einander verbinden werden. So will ich denn nicht wiederholen, was dort erzählt wird, und den Genuß jenes Aufsatzes auch den künftigen Lesern desselben nicht durch einen vorangehenden Auszug aus demselben verkümmern. Das aber muß ich in Uebereinstimmung mit ihm frei aussprechen, daß der Gebrauch des Branntweines eines der Grundübel unserer Zeit, ja, vielleicht die Quelle der Hälfte aller Laster und alles Elendes ist, und daß die Ausrottung dieser Quelle unsägliches Verderbens ein ungleich verdienstlicheres, und die Thätigkeit eines christlichen Predigers, ja, eines Christen überhaupt ungleich mehr lohnendes Werk sein würde, als Bibel-, Missions- und Tractatenwesen. Freilich läßt sich das Verschwinden dieser Pest des Wohlstandes und guter Sitte nicht mit einem Schlage herbeiführen, ja, es möchten vielleicht Menschenalter vergehen, ehe die leidigen Brennereien sich in Wohn- oder Fabrikgebäude verwandelt haben, oder als grauenhafte und zugleich das Herz mit Wonne erfüllende Denkmäler einer vergangenen bösen Zeit dastehen werden: aber können wir nicht das große Werk des Herrn anfangen, wie es unsere Brüder in Amerika nicht allein angefangen, sondern schon Jahre lang mit gesegnetem Erfolge fortgeführt haben?

Digitized by Google

ja, wie es auch in Großbritannien und selbst auf deutschem Grunde und Boden schon begonnen hat? Ueber Großbritannien kann ich nicht umhin, zwei Zeitungsnachrichten mitzutheilen, welche von der weiteren Entwickelung des menschenbeglückenden Werkes zeugen, und das Gedeihen desselben auch unter Europa's Himmel bekunden. 1) Im letzten, am 5. Januar 1832 endigenden Etatsjahre wurden im vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland 26,738,202 Gallonen Branntwein verbraucht, mithin gegen 981,000 Gallonen weniger, als im vorigen Jahre. 2) Die ursprüngliche englische Mäßigkeitsgesellschaft hat einen Bericht herausgegeben, aus welchem es hervorgeht, daß in weniger als zwei Jahren sich 55 Töchtergesellschaften aus derselben gebildet haben, und daß man eine Million der von der Gesellschaft herausgegebenen kleinen Schriften vertheilt habe. Auch mehrere Regimenter im Heere haben ähnliche Vereine gebildet. In dem Berichte ist angegeben, daß man durch diese Gesellschaften in 15 Jahren Großbritannien nicht weniger als 360 Mill. Pfd. Sterl., die Befreiung von so vielem namenlosen Elende und häuslicher Verderbniß ungerechnet, ersparen werde. (Spenersche Zeit. vom 10. Aug. 1832.)

Freilich wird die Bildung solcher Gesellschaften in unserem preußischen Vaterlande ungleich schwieriger sein, und einem nur einigermaßen genügenden Erfolge werden bei weitem größere Hindernisse im Wege stehen: auch wird die Feindschaft vieler, selbst sonst achtungswerther Branntweinbrenner, -schänker und mäßiger Trinker den Mitgliedern solcher Vereine entgegentreten: aber wie köstlich muß das Märtyrthum um dieser Sache willen sein! Darum lasset uns nur kämpfen! Es ist Niemand, der ein Haus verläßt, oder Aeltern, oder Brüder, oder Weib, oder Kinder um des Reiches Gottes willen, der es nicht vielfältig wieder empfange in dieser Zeit, und in der zukünftigen Welt das ewige Leben (Luk. 18, 29. 30.); wer der Welt Freund sein will, der wird Gottes Feind sein (Jak. 4, 4.). Weg also mit allen kleinlichen Rücksichten, und muthig ans Werk. Und werden wir nicht, bei allen jenen Hindernissen, auch auf Erden viel Aufmunterung finden? Haben wir nicht den besten, frömmsten König, der das gute Werk nicht hemmen, vielmehr fördern wird? Denn wenn auch der Branntwein dem Staate Viel einbringt, so werden doch Gesundheit, Wohlstand, Nüchternheit, Ordnung, Fleiß und jegliche Tugend ihm unendlich mehr einbringen. Wie werden nicht Alle für einen Mann stehen, wenn sie wachen und nüchtern sind, wogegen jetzt leider manche derer, die dem Vaterlande dienen sollten, sei es im Kriege oder im Frieden, nicht einmal stehen können, und fallen, ehe ihr Fall auf dem Felde der Ehre das Vaterland zu neuer Erhebung führen hilft. Wie stark, wie voll gegenseitiger Liebe muß ein Volk sein, dessen Glieder, der liebsten Busensünden los und ledig geworden, in ihrem Herzen schon zu höherem Frieden gelangt, sich unter einander hochachten, soviel an ihnen ist, mit allen Menschen Frieden halten, und wenn es sein muß, freudig ausziehen, um gegen Unrecht und Gewalt ihren Frieden, Einer für Alle, neu zu begründen. Und damit es dahin komme, lasset uns zuerst ein solches Volk im Volke bilden, ein auserwähltes Geschlecht, ein Volk des Eigenthumes: es wird wachsen von Jahr zu Jahr,

die Finsterniß wird dem Lichte weichen, die Hölle wird verschlungen werden in den Sieg.

Ihr lieben Amtsbrüder und Mitchristen in Sachsen habet schon Vereine gebildet: ja, auch ihr, die ihr mit mir Kinder desselben Vaterlandes und desselben Königs seid, ihr Christen in Schlesien, habet das schöne Werk begonnen, und beweiset sein Gedeihen auch unter uns. Lasset doch euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie euere guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen. Lasset uns Norddeutsche und uns Christen alle, die wir die Heiligkeit der Sache erkennen,

lasset uns wissen, welche Mittel ihr anwendet, und welchen Erfolg ihr sehet.

Denn noch hat uns Niemand mehr sagen können, als daß auch bei euch solche Vereine bestehen. Vielleicht daß wir mehr wüßten, wenn ein festeres Band der Gemeinschaft zwischen uns bestände, wenn es Synoden gäbe, auf denen solche hochwichtige Dinge mitgetheilt und besprochen würden. Verkündet nun ihr es laut, vorzugsweise durch dieses Blatt, wenn und wie viele Glieder sich euch anschließen, welche Brennereiinhaber und Branntweinschänker zu der Erkenntniß gekommen sind, daß sie ein unedles Gewerbe treiben, indem sie physisches und moralisches Gift bereiten und den Leuten darreichen, und welche demzufolge es vorziehen, ein gesundes, kräftiges Bier zu brauen und zu schänken, oder ein anderes, ehrenvolleres und wohlthätigeres Geschäfft zu ergreifen: erzählet uns, welche Trunkenbolde gebessert worden sind, in welchen Haushaltungen, besonders großen Wirthschaften, der Branntwein abgeschafft worden ist, welche Opfer für die gute Sache gebracht worden sind, und was sonst für erfreuliche Erscheinungen ihr erlebet haben möget.

O ihr Reichen unter den Gutsbesitzern, Eigenthümern, Beamten und Pächtern, denen alles Andere wichtiger ist, als Gottesdienst und Christenthum, die ihr auch euere Leute zwingt, dem Mammon zu dienen, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen, die ihr selbst nicht hineingehet, und die hinein wollen, nicht hinein lasset, die ihr durch Sabbathentheiligung und Branntwein dem Trachten nach dem Reiche Gottes recht gründlich entgegenarbeitet, die ihr schon Haufen Geldes gesammelt habet aus den Strömen des aus eueren Werkstätten geflossenen Branntweines: lasset es genug sein! ihr werdet nicht Hungers sterben, ja, vielleicht nicht einmal Verlust erleiden, wenn ihr statt des Branntweines Bier bereitet, oder ein anderes Geschäfft ergreifet: und auch ihr, die ihr ein empfänglicheres Gemüth habet, die ihr mit Widerwillen nur ein solches Geschäft betreibet: lasset euch allesammt den Ruf ins Herz dringen: das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt thun, reißen es zu sich. Wohlan, so setzet denn alle euere Gewalt, alle euere sittliche Kraft daran, daß ihr nicht allein den Himmel in eueren eigenen Seelen bauet, sondern auch um euch her das Himmelreich auf dem Grunde, der gelegt ist, fortbauen helfet. Ihr Alle, die ihr einen weitreichenden Arm und eine weithinschallende Stimme habet, erhebet den Arm und die Stimme zum Dienste der heiligsten Sache: ihr, die ihr bescheiden in euerem kleinen Kreise dem Herrn dienet, prediget, lehret, ermahnet euch selbst, und zeiget durch euere Werke, daß auch euere Gaben, Aemter und Kräfte desselben einen Geistes, eines Herrn, eines Gottes sind!

Auch hier im Brandenburgischen haben die großartigen Erscheinungen Amerika's und Großbritanniens schon viel Begeisterung erregt, und ohne einen eigentlich geschlossenen Verein fangen die Früchte verdoppelter Thätigkeit und gesteigerter Predigt sich zu zeigen an. Lasset uns nur erst von euch hören, ihr Sachsen und Schlesier, die ihr schon weiter seid: bald werdet ihr dann, so Gott will, auch von uns hören.

Karl Ibeler,
Prediger in Zimdorf.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 30. October 1832. Nr. 172.

Beantwortung des von Sr. Wohlgeboren, Herrn F. W. Carové, an den Pfarrer Fl. Sauer zu Ober-Herzogswaldau in Niederschlesien erlassenen, in der Allg. Kirch. Zeit. 1832. Nr. 95—98. aufgenommenen Sendschreibens.

(Beschluß.)

Indem ich mir aber den Inhalt des verehrlichen Sendschreibens, welches Ew. Wohlgeboren an mich gerichtet, lebhaft vergegenwärtige, finde ich mich außerdem noch, und zwar in Folge des Eindruckes, der davon in mir zurückgeblieben ist, zu folgenden unumwundenen Erklärungen und Bemerkungen veranlaßt.

1) Es spricht Ew. Wohlgeboren befremdlich an, daß Ihre gelehrten Forschungen und schriftstellerischen Erzeugnisse über die katholische Kirche und ihre alleinseligmachende Eigenschaft mir unbekannt geblieben. — Diese meine, von Ihnen gleichsam im Vorübergehen gerügte Unkunde beruht auf einem sehr einfachen Grunde. Im Jahre 1826, in welchem Ihre Schrift über „alleinseligmachende Kirche" Abtheilung 1. erschienen ist, trat ich, entlassen aus dem theoretischen Gebiete der Breslauer theologischen Hochschule, in die praktische Seelsorge. Als Hülfsgeistlicher angestellt, fand ich vollauf Beschäftigung, und beziehungsweise so wenig Geldmittel, daß ich bloß dasjenige, was zur Stillung literarisches Hungers und Durstes als das Unentbehrlichste mir deuchte, ankaufen konnte, während ich in ziemlicher Entfernung von einer soliden Buchhandlung gar manches lesenswürdige Product nur überschriftlich nennen hörte. Hierzu kam, daß ich unter dem mir unvergeßlichen Professor Dereser, welcher in sensu strictissimo in ganz Deutschland und sogar außerhalb dessen Gränzen bekannt und gekannt war, nach Anleitung der Engelbert Klüpfel'schen Institutiones dogmaticae (Viennae 1807.) die katholische Dogmatik gehört, und als ein eifriger Schüler des nunmehr in Gott ruhenden Lehrers den Geist der Duldung (nicht den des begriff- und wesenlosen Indifferentismus) und einen bleibenden Widerwillen — eine wahre Idiosynkrasie — gegen feindselige, in leeren Wortschwalm ausartende, von dem milden Geiste des Christenthumes abirrende, in Gehässigkeit consequente Polemik geerbt hatte. Auch vermeinte ich damals schon, sowie heute, zu wissen: was katholische Kirche, was reiner, was gefälschter Katholicismus, wie insonderheit der Satz: »extra ecclesiam nulla salus« theoretisch aufzufassen und in wieweit er praktisch zu adhibiren sei. Und meine desfalls errungene Ueberzeugung stand und steht so unwandelbar in meinem Herzen, daß ich mich von derselben durch keine irgendwie und irgendwo zu Tage geförderte theoretische Demonstrationen oder Restauration abwendig machen lasse. — Nichts destoweniger verspreche ich Ew. Wohlgeboren andurch publice, daß ich Ihre, mit nicht geringem Selbstvertrauen namhaft gemachten Schriften sofort ankaufen, mit Bedacht und ohne Vorurtheil lesen und — in quantum possum et fragilitas permittit — durchprüfen werde.

2) Wenn Ew. Wohlgeboren im Exordium des geehrten Sendschreibens mich aber ausserdem zur thätigen öffentlichen Mithülfe und Theilnahme an den scharfsinnigen Untersuchungen, gelehrten Forschungen und geistreichen Abhandlungen über „katholische Kirche, deren Qualitäten, Kriterien, Doctrin, Disciplin ꝛc.;" so kann solch eine Aufforderung, recht gelinde bezeichnet, nicht ernstlich gemeint, vielmehr nur Ihr Scherz sein — wenigstens nehme und acceptire ich jene als ein Scherzando. Denn erstens haben ja — laut Ihrer öffentlichen Versicherung — alle legitime Organe der katholischen Kirche in und außer Deutschland, mit Ausnahme einiger „unberufenen, jedesfalls nicht genehmigten Zeitschriftler", den Mund verstummen und die Feder sinken lassen, nachdem sie Ew. Wohlgeboren Resultate ansichtig geworden —; und wenn dem also, wie könnte dann noch ein junger, und sohin unerfahrener, ein des glänzenden Apparates schlagender Citate entbehrender, beinahe einzig und allein auf seinen schwachen Kopf und sein weites Herz angewiesener, der literarischen Welt unbekannter Landpfarrer die tollkühne Wagniß über sich nehmen: ein Wörtlein mit- und darein zu sprechen?! Und abgesehen von diesem schon unzulänglichen Grunde, gefällt Ihnen, wie Sie schließlich und offen bekennen, die Art und Weise, auf welche ich den festlichen Tag der christlichen Einigkeit im Geiste und der Geschäfftigkeit in brüderlicher Liebe mitzubereiten strebe, wünsche und versuche, absolut nicht. Sollte

mir es aber wider Erwarten dennoch früher oder später und mit specieller Bezugnahme auf Ew. Wohlgeboren Scheisten in den Sinn kommen, den katholischen Himmel durch wissenschaftliche Widerlegung Ihrer Theorieen allen Menschenkindern zu öffnen — einer Idee, welche mir in Predigten und Katechisationen, und in dem geselligen täglichen Verkehre mit Andersgläubigen vorschwebt, Vernunftmäßigkeit zu vindiciren —; so können Sie dieß um so ruhiger ansehen und geschehen lassen, je vester und vollkommener Sie das literarische Publicum Deutschlands vom Gegentheile überführt haben. Uebrigens werde ich mich vorerst und alles Fleißes bemühen, auf probehaltige Quellen zurückzugehen, damit ich nicht in der Luft vergeblich fechte und ebenmäßig der von Ew. Wohlgeboren mit vollem Rechte getadelten Unart ausweiche: willkürlichen und schneidenden und verletzenden Behauptungen, dergleichen manchee sogenannte Humane auf die inhumanste Weise aufstellt, auch nur ungegründete und unbegründete Annahmen gegenüberzustellen.

3) Werde ich aber erst einmal ein gehörig qualificirter und purer Theoretiker, wofür Ew. Wohlgeboren Sich selbst erklären, gewerden sein; dann muß ich folgerichtig aufhören, durch Beispiele, die immer bloß ad hominem beweisen, zu demonstriren; ich muß das weite und breite Gebiet der Empirie und das Feld der, der Theorie häufig widersprechenden Wirklichkeit räumen und verlassen — und mich lediglich an den Buchstaben halten, der durch den Geist lebendig zu machen ist. Denn so gewaltsam und unrichtig zuweilen die Folgerungen lauten, welche aus der Theorie auf die Praxis übergetragen werden: ebenso verkehrt und geschraubt und geradehin falsch klingen meist die Rückschlüsse, welche aus der Praxis auf die ihr vergeblich oder wirklich zu Grunde liegende Theorie gezogen weeden. Und hierher rubricire ich unbedenklich solche und ähnliche Folgerungen, wie nachstehende. Die katholische Kirche verwirft und verdammt jedwede ihrer objectiv wahren Doctrin hartnäckig entgegengesetzte Lehre — ergo ist es Dogma derselben katholischen Kirche, daß außer ihr Heil und Seligkeit nicht zu finden. Oder: wer — allen Menschen, die nach ihrem besten Wissen und Gewissen leben, den Himmel öffnet — gestützt auf Principien der unbefangenen Vernunft und auf die Aussprüche der heiligen Schrift, die da mahnt: „verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet werden"; dabei aber an eine gerechte Vergeltung, an eine unausbleibliche Bestrafung des abgefeimten, verhärteten, im Leben wie im Tode unbußfertigen Bösewichtes glaubt, und, bewegt von den Trieben des Mitleides, den unseligen Zustand der Gottlosen bejammert: ein solcher muß der Consequenz wegen auch die gefallenen Engel in ihrer ewigen Verwerfung bemitleiden. Da Ew. Wohlgeboren im Flusse der Rede mich zweimal auf die Folgerichtigkeit dieses Schlusses aufmerksam gemacht haben, werden Sie wohl genehmigen, daß ich einmal bescheidentlich dagegen dieß anführe. Wenn laut der Zeichnung, welche das Buch der göttlichen Offenbarung von den Engeln und ihrer eigenthümlichen Bestimmung und daneben von dem ersten Menschen in seinem versündlichen Zustande entwirft, hinsichtlich der idealen und individuellen Vollkommenheit beider Erschaffenen eine entschiedene und unterscheidende Differenz obwaltete — denn ungleich höher stand und steht der Seraph, als der erste, noch sündenfreie Mensch —; so muß in Bezug auf den selbstverschuldeten

Fall jener höheren Potenzen und den daraus hervorgegangenen, nothwendigerweise unseligeren und unseligsten Zustand unser Mitleid und Bedauern verstummen, während wir — geleitet von brüderlicher Liebe, aufrichtiger Theilnahme und innigem Mitleide — den ohne sein Verschulden oder auch wissentlich irrenden Mitmenschen der Barmherzigkeit des Ewigen anvertrauen, und den fehlenden und fallenden Mitbruder der Perfectibilität in jenen höheren Regionen für fähig erklären. Oder sind etwa, den neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes zufolge, Seelen der Verstorbenen wiedergekehrt, welche uns Wanderern nach Einem Ziele dargethan hätten, daß es jenseits des Grabes durchaus unmöglich sei, auch einem Ungläubigen oder Verirrten das Reich Gottes zu öffnen in und durch ebendenselben Jesus Christus, in und durch welchen der Gläubige seines Heiles gewiß ist? —

4) Wer sich mit Wissen und Willen, mit Ueberlegtheit und Vorsatz von Gott und also von der Wahrheit und Gerechtigkeit lossagt — wer den Abgrund des Verderbens vor sich sieht, dennoch aber mit scheuden Augen hineinstürzt: der ist der strafenden Gerechtigkeit Gottes, der seiner nicht spotten läßt, verfallen: ist unserer Seufzer und unseres Mitleides unwerth; wer hingegen ohne Wissen und Willen irrt und fehlt, ist und bleibt ein Mitwanderer nach demselben Einen Ziele himmlischer Berufung, und wer aus uns mag wissen und bestimmen, ob nicht und wie ihn der allerbarmende Vater zu sich und allen Seligen erheben werde?! Diese Schlußfolge setzt wahrlich keine außerordentliche — oder „gründliche" (!) Verläugnung der Vernunft voraus, als wozu Ew. Wohlgeboren meiner Individualität und allen Offenbarungsgläubigen achselzuckend Glück wünschen. Hier, nämlich an den Rand Ihres verehrlichen Sendschreibens, bemerke ich mir etwa dieses. Der strenge und strengste Rationalist kommt, da er in der irdischen Finsterniß mit der Leuchte der Vernunft auf der Leiter abstracter Begriffe aufzusteigen gedenkt, unversehens auf unerklärlichere und wesentlichere Widersprüche, als der Offenbarungsgläubige, welcher der Vernunft nur das Recht zugesteht: über den ersten und letzten Grund des Glaubens und Fürwahrhaltens Untersuchungen anzustellen. Was ist doch unsere Abstraction und Reflexion, unsere Vernunfteinsicht in ihrer höchsten Höhe — verglichen mit der lebendigen Erkenntniß Gottes, die aus dem kindlichen Glauben kommt? Fürwahr, nur Tiefe und Niedrigkeit! Erst, wenn die Vernunft durch die lebendige Idee Gottes erhellt und die Phantasie geläutert werden, erschließt sich uns derjenige Sinn, Kraft dessen wir das Uebersinnliche und Göttliche erkennen, lebendig erkennen, d. h. positiv, nicht bloß von der negativen Seite. Sonach wird zum Entstehen und Verstehen des christlichen Glaubens keineswegs Verläugnung der Vernunft, im Gegentheile derselben Erleuchtung, Erhöhung, Steigerung nöthig; das Verläugnen gilt, sobald von der Polhöhe ewiger Ideen und ihrer Auffassung die Rede ist, einzig dem Verstande, als dem Sinne und Herrscher für das Zeitliche und Räumliche. — Angenommen aber auch mit dem puren Rationalisten, daß die Vernunft aus eigener Machtvollkommenheit das, was göttlich und ewig und himmlisch ist, zu erkennen und zu durchschauen im Stande wäre, lehrt und fordert denn nicht dieselbige Vernunft, daß sie der Quelle, der Einheit und Allheit der in Gott wohnen-

Digitized by Google

den und aus Gott redenden Urvernunft sich willig unterwerfen und fügen müsse? Und wo — fragen wir — ist der Rationalist, der den Beweis: daß das geschriebene Wort göttlicher Offenbarung nicht der klare Ausfluß, nicht der deutliche Ausspruch der Gottheit, also der höchsten Intelligenz und der Summe aller Vernunft, sei — angetreten und bis zur Unwiderleglichkeit aufgebracht und durchgeführt hätte? —

5) Ew. Wohlgeboren sind in Abfassung Ihres, mit dem Prädicate „ehrerbietig" belegten Sendschreibens von einem Paulinischen Worte ausgegangen; lassen Sie mich darum mit Worten desselben Apostels zum Ende meiner bescheidenen Erwiederung schreiten, mit der Hinweisung auf das 13. Capitel des ersten Briefes an die Korinther. In der wahrhaft classischen Stelle redet Paulus von den Eigenschaften und Wirkungen ungeheuchelter Bruderliebe, als der segensreichen Frucht christliches Glaubens und darauf basirter Gottesliebe. Zwar wirkt die Liebe, welche der Apostel mit unnachahmlicher Lebendigkeit und mit himmlisch schönen Farben zeichnet und charakterisirt, zumeist im Stillen und Verborgenen, sie macht kein Aufsehen, kein Geräusch, sie prahlt nicht und bläht sich nicht auf; aber sie schafft den augenfälligsten Nutzen, den bleibendsten Segen, den seligsten Frieden: sie verdrängt eitle Spitzfindigkeiten und gehaltlose Sophisterei, und ebnet der Wahrheit den Weg und die Bahn: sie erstickt jede feindselige Gesinnung und ertödtet den Menschenhaß und verbannt die scheußliche Verdammungssucht; und Förderung der Tugend und Glückseligkeit ist hienieden ihr einziges und höchstes Ziel. O, daß sie einkehren möge in Allen, die Christi Namen nennen und bekennen, tragen und führen: zumal in den Herzen derer, welche dazu berufen sind, sie zu lehren und zu predigen — und nicht bloß zu predigen, sondern auch in That und Wahrheit zu üben! Dann wird das Erdenrund des Himmels Vorhof sein: der Himmel selbst aber wird Allen offen stehen, die auf den Grund ihrer inneren Ueberzeugung nach ihm trachten und verlangen, und gemäß ihrer Einsicht und Erkenntniß der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen. Es wird ja von den Haushältern und von den Arbeitern nicht mehr erfordert, als daß sie treu erfunden werden — treu in Bewahrung und Vermehrung dessen, was ihnen anvertraut worden. —

6) Sollte ich hier und da Ew. Wohlgeboren Aeußerungen fast, vielleicht ganz wörtlich angeführt haben, so wollen Sie mir dieß nicht zum Vorwurfe gereichen lassen — wie etwa den fast wörtlichen Wiederhall einiger Auslassungen meines schlesischen Vorgängers. Erwägen Sie gefälligst und zu meinen Gunsten, daß in der Jugend das Gedächtniß frisch, das Herz voll, der Mund unberedt, die Feder wortarm ist — wenn nicht immer, so doch zuweilen. —

Zum Zeichen endlich, daß ich alles Ernstes an eine allgemeine selige Fortdauer und an das Geöffnetsein des Himmels für die Gerechten und Gottgefälligen aus allerlei Volk und Geschlecht glaube, spreche ich schließlich nebst einem freundlichen Lebewohl die Hoffnung in Form einer Versicherung aus: daß, wo nicht hier, ich doch jenseits Ihrem Geiste nahe und näher stehen werde.

Ober-Herzogswaldau in Niederschlesien am 20. Juli 1832.

Fl. Sauer,
Katholischer Pfarrer.

Was ist die römisch-katholische Kirche?

Beantwortet durch eine Geschichte aus dem achtzehnten Jahrhunderte. *)

Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, als sonst überall in Deutschland Aufklärung und Toleranz zu herrschen begonnen hatten, trug sich in diesem Lande dennoch folgende Geschichte zu.

Ein gewisser Steinbühler studirte die Rechte zu Passau, und las zugleich mancherlei Schriften, worin, nach der damaligen Mode, Aberglaube und Fanatismus verspottet wurden. Solche Bücher waren aber in Passau fremde und verbotene Waare, und die Salzburger geistliche Regierung ließ der damals in allen protestantischen Ländern, und selbst unter Joseph II. in Oestreich herrschenden Aufklärung keinen Zugang. Als sich daher Steinbühler nicht genug mit Reden in Acht nahm, ward er im Jahre 1781 als Gotteslästerer denuncirt und in Salzburg ins Gefängniß gesetzt. Obgleich er nun in seinem Amte als Schreiber beim Passauer Stadtgerichte und als Ehemann stäts exemplarisch gelebt hatte, und des besten Rufes in Bezug auf seine Sittlichkeit und auf seine Kenntnisse genoß, so wurde er doch als Verbrecher behandelt, weil er Gott geläugnet haben sollte. Er protestirte gegen diese unvernünftige Beschuldigung, und bewies im Gegentheile, daß er oft mit begeisterter Liebe von Gott und Christo gesprochen habe. Allein dieß genügte nicht; denn er konnte die Beschuldigung, über einige Gegenstände des römischen Cultus gescherzt zu haben, nicht ganz von sich abweisen. Er wurde nun im Gefängnisse zurückgehalten, und mußte, wie ein Kind, den Religionsunterricht von vorn anfangen und den Katechismus von Anfange bis zu Ende neu auswendig lernen. Allein auch dieß half ihm Nichts. Hart, hart! Der Unglückliche wurde zum Tode verurtheilt. Jedem Deliquenten wird es im letzten Verhöre gestattet, seine Entschuldigungen oder solche Umstände beizubringen, welche sein Verbrechen mildern können. Dieß ward jedoch Steinbühler deßwegen nicht vergönnt, weil der Bannrichter ihn zum Tode bestimmte, mithin das gewöhnliche Banco juris mit ihm abhalten wollte, wo ihm noch erlaubt war, sich zu vertheidigen. Allein der Cardinal von Firmian verlangte Steinbühler's Tod so hastig, daß der Bannrichter, gegen die gewöhnliche Ordnung, das Banco juris nicht abhalten konnte, sondern sein Gutachten mit seinem Votum abgeben mußte. Dieß ging dahin: „Daß der Inquisit unnachläßig des Todes schuldig sei, insofern man nicht seine Jugend, ein Alter von einundzwanzig Jahren, als Milderungsgrund gelten lassen wolle." — Der Cardinal unterschrieb dieses Urtheil mit den Worten: „Mit dem Deliquenten soll nach strenger Gerechtigkeit verfahren werden." Jetzt erst wurden die Acten, ohne des Verurtheilten Vertheidigung, nach wirklich abgegebenem bannrichterlichen Votum, den Justizräthen zum Lesen übergeben, mit dem Befehle: jeder Hofrath solle sein Votum einzel niederschriben und dem Bannrichter einsenden. Der Hofrath und Professer juris romani v. Jäger verurtheilte ihn zum Tode, mit den Worten: »legem habemus, et secundum legem debet mori«, wohin auch

*) Entlehnt aus W. Menzel's „Reise nach Oestreich im Sommer 1831" (Stuttgart, 1832.) S. 103 — 109.

Digitized by Google

der Director v. Wollmayer stimmte. — Steinbühler's unglückliche Gattin hatte man mit dem Urtheilsspruche ihres Mannes bekannt gemacht, und diese war in der größten Verzweiflung. Wohin sie sich wandte, fand sie taube Ohren, verschlossene Herzen, und sie hatte schon das zur Hinrichtung ihres Gatten bestimmte Kleid anfertigen lassen, da sandte zu Anfange des Monats August die Gräfin v. Traun zu ihr, und ließ sie zu sich rufen. — Nachdem sie der Bejammernswerthen ihre Theilnahme mit ihrem unverschuldeten, harten Schicksale geäußert und sie zu trösten versuchte, sagte sie zu ihr: „Es gibt ein Mittel, wenigstens die Todesstrafe von Ihrem Gatten und die damit verknüpfte Schmach von ihm zu entfernen. Fragen Sie ihn: ob es ihm recht ist, wenn diese Strafe in eine Landesverweisung verwandelt wird?" — Steinbühler's Gattin war außer sich vor Freude, und eilte zu ihrem Gatten, der ihr in einem Briefe auf das rührendste danke. — Die edle Gräfin hielt Wort; die Landesverweisung ward einstimmig beschlossen, aber dem Landesherrn schien, auf Instigation seines Beichtvaters, des Franziskaner-Mönchs Sebald, diese Strafe zu gelind, daher ward, um das Urtheil zu schärfen, befohlen, daß er 6 Wochen hindurch geistliche Uebungen machen, und bei den drei Stadtpfarrkirchen alle vierzehn Tage, mit einem 50 Pfund schweren härenen Bußkleide angethan, und mit einer schwarzen brennenden Kerze in der Hand, während des Gottesdienstes ausgestellt werden solle. Auf solche Art eröffnete das Banngericht dem Inquisiten am 14. October das Urtheil, mit dem Zusatze: „daß ihm zwar aus höchsten Gnaden die Todesstrafe erlassen sei, er aber, nach Verlauf der sechs Wochen und nach dreimaligem Ausgestelltwerden in den Stadtpfarren, das Land meiden müsse." — Am 27. leuchtete Steinbühler auf die vorgeschriebene Art bei der Pfarrkirche Ilg, und

am 10. November zu St. Severin in der Innstadt. Der Capuziner hielt hier eine Predigt über Freigeister und Gotteslästerer in einem so fanatischen Tone, und mit so unverkennbarer Anspielung auf den Büßenden, daß die ganze Gemeinde gegen Steinbühler zu murren anfing, und er beinahe Gefahr lief, gesteinigt zu werden; denn die Knaben fingen wirklich an, ihn mit Koth zu werfen. — Am 24. sollte er bei St. Paul ausgestellt werden; allein am 23. las er seine geschriebenen Uebungen dem Dechant F.... vor; dabei erhitzte er sich so sehr, daß ihn, beim Austritte aus der Zimmerthür, als er den Dechant begleitete, ein Schlagfluß traf und ihm die ganze rechte Seite lähmte. Einige Tage lag er besinnungslos und war dem Tode nahe. Der Fürstbischof bezweifelte die Nachricht von dem Schlagflusse des Ketzers; er hielt es bloß für Verstellung, um dem letzten Ausgestelltwerden bei der Stadtpfarre zu entgehen. Um darüber Gewißheit zu erhalten, schickte er den Leibmedicus von Grossi zu ihm. — In diesem endlos traurigen Zustande, lahm und sprachlos, ward er noch immer als Arrestant behandelt. Durch die schlechte Kost, die man ihm reichte, kam ein zweiter Anfall vom Schlage. Jetzt erst ward er der Gefangenschaft entlassen. Allein er schleppte ein sieches Leben dahin, und starb 1802 in Folge des erlittenen Unglückes.

Was ist die römisch-katholische Kirche? *) Vernunft und Christenthum geben die Antwort!

---

*) Vielmehr: was ist die katholische Hierarchie? — Denn ein Gebrechen der hierarchischen Verfassung ist es, das hier geschildert wird. Hierarchische Grundsätze in der evangelischen Kirche haben Aehnliches hervorgebracht. Man erinnere sich an die Schicksale Servet's, Peucer's, Krell's ꝛc. D. Red.

Correspondenz.

I. **Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:**
1) Von Etter in W. 2) Von B. in L. 3) Von Christ. Sinc. sen. 4) Von Pf—m in A—m. 5) Von Münch in Ulm. 6) Von D. Carové. 7) Von Schülter in Stolberg. 8) Von Ἀληθερόφρων. 9) Von Fischer in Wolfenbüttel. 10) Von D. Groß in Scherau. 11) Von Baring in H. 12) Von C. A. 13) Von Heinel in Tannsee. (2). 14) Von B—n. in L—n. 15) Von L—r. in N—dt. (3).

II. **Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:**
1) Eingesandt von R. in B. (Ist zu bestia.) 2) Von Sch—ch. in B—n. 3) Von Pf—m. in A—m. 4) Von F. H. S. in Augustenburg. (Liegt außer den Gränzen der A. K. Z.) 5) Von H—l. in T—er. (Das Eine.) 6) Von L—r. in N—dt. (Das Eine.)

III. **Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:**
1) Von RM. in H. d. d. 14. Sept. 2) Von —g. d. d. 2. Oct. 3) Von Call. d. d. 12. Sept. 4) Von S. S. etc. d. d. 8. Aug. 5) Von Plc. d. d. 7. Oct.

IV. **Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:**
1) Von R... in E—n. (Freundlichen Gruß. Die erwähnte Schrift ist übrigens noch nicht angekommen.) 2) Von G. in Augustenburg. (Leider paßt dieser Aufs. nicht in die A. K. Z., sondern nur für ein eigentliches gelehrtes Journal. Wünschen Sie, daß derselbe von der Redact. an ein solches abgegeben werde, so erbitten wir uns Ihre Verfügung hierüber.)

V. **Erhaltene Briefe, welche besonders beantwortet werden sollen:**
1) Von G—b. in F. d. d. 15. Oct. 2) Von Lic. theol. R. in St. (Nur einstweilen herzl. Dank. Ihre Wünsche sollen befriedigt werden.) 3) Von Prof. K. G. Küchler in Leipzig.

VI. **Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:**
Für den unglücklichen Sebastiani: Aus —tk— 5 fl. 15 kr. (d. d. 23. Juni.)

Hierzu die Beilage Nr. 17.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 17.

Die bereits früher angekündigte:

Sammlung
der
organischen Edicte, Verordnungen und Instructionen
welche sich
auf die neue Verfassung
der Administration des Kirchen- und Schulwesens ꝛc.
im Großherzogthum Hessen
beziehen
Darmstadt im Verlag von C. W. Leske

ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Darmstadt in der Großh. Hofbuchhandlung von Ludwig Pabst) geheftet, à 1 fl. zu haben.

Zweites Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Darmstadt haben die Unterstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Herr	Pfarrer F. J. Weißenbruch zu Auerbach	2 fl.
2)	—	Pfarrvicar Lichtenberg zu Schwanheim	1 „
3)	—	Pfarrer G. Walther zu Eschollbrücken	1 „
4)	—	Pfarrer Fr. Lichtenberg zu Pfungstadt	1 „
5)	—	Pfarrer Hill zu Hahn	1 „
6)	—	Pfarrer Dittmar zu Bickenbach	1 „
7)	—	Pfarrer Göbel zu Alsbach	1 „
8)	—	Mitprediger Stork zu Zwingenberg	1 „
9)	—	Inspector Bergmann zu Zwingenberg	1 „

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung sind seither erschienen:

M. Tullii Ciceronis Orationes XII. selectae. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur; vom Prof. *A. Möbius* in Detmold. Erster Band. Dritte vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

(Der später erschienene stärkere 2te Band ist ebenfalls bereits in einer zweiten Auflage zu 1 Thlr. 4 gr. also das Ganze zu 1 Thlr. 20 gr. und ein aparter Abdruck des Textes für 8 gr. zu haben.)

Diese 3te Auflage des 1ten Theils der so geschätzten und in den meisten Unterrichtsanstalten von Lehrern und Schülern benutzten Ausgabe der so allgemein gelesenen Reden des Cicero beurkundet wieder den schon bekannten sorgsamen Fleiss und die gründliche Gelehrsamkeit des verdienstvollen Hrn. Herausgebers und unterscheidet sich dadurch von der zweiten: dass ihr derselbe durch ein fortgesetztes umfassendes Studium der Werke des berühmten Redners und durch Benutzung aller neu erschienenen Ausgaben selbst keine Gelegenheitsschrift ausgenommen, den möglichsten Grad der Brauchbarkeit zu verleihen gestrebt hat. Aus eben diesem Grunde sind dem Ganzen kurze biographische Notizen über die citirten Gelehrten beigefügt. Wie viel Neues übrigens diese Ausgabe überhaupt darbietet, und insbesondere auch dem Studium griechischer Muster verdankt, wird der kundige Leser leicht daraus ersehen.

Mit gleicher Sorgfalt ist von dem Herrn Professor *Möbius* bearbeitet und daher mit vielem Beifall aufgenommen:

C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico et civili, accedunt libri de bello Alex. Afric. et Hisp. Mit geographischen, historischen und grammatischen Anmerkungen für stud. Jünglinge und Freunde der römischen Literatur. 2 Bände. Mit 3 Kupf. gr. 8. Das. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Neueste Verlagswerke
von
G. D. Bädeker in Essen.

Diesterweg, D. F. A. W., Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Der neuen Folge V. und VI. Band; oder Jahrgang 1832. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

(Diese gehaltreiche Zeitschrift wird auch im nächsten Jahre fortgesetzt.)

— — Lese- und Sprachbuch für mittlere Schulklassen und gehobene Elementarschulen, zur Beförderung eines verständigen Lese- und bildenden Sprachunterrichts. Zweite Auflage. 8 gr. oder 36 kr.

Erk, L., Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge ernsten Inhalts, von verschiedenen Componisten. Zweiten Hefts erste Abtheilung, Motetten, Chöre, variirte Choräle ꝛc. enthaltend. Partitur. 4. brch. 12 gr. oder 54 kr.

(Die einzelnen Stimmen sind unter der Presse.)

— — Sammlung 1-, 2-, 3- und 4stimmiger Schullieder von verschiedenen Componisten. Erstes Heft, enthält 1- und 2stimmige Lieder für den frühesten Unterricht im Singen, in Noten und Ziffernbezeichnung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. brch. 8 gr. oder 36 kr.

Digitized by Google

Gräfe, D. H., Jahrbüchlein der deutschen pädagogischen Literatur. Zweites Bändchen, die Literatur des Jahres 1827 und deren Kritik bis gegen das Ende des Jahres 1831 enthaltend. 14 gr. oder 1 fl.

Hoffmeister, D. K., Beiträge zur wissenschaftlichen Kenntniß des Geistes der Alten. Zweites Bändchen. Auch unter dem Titel: Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos. 14 gr. oder 1 fl.

v. Kamp, H. A., Winterblümchen. Erzählungen für die Jugend, auch für das kindlich gesinnte Alter. Mit Kupfern. Von W. v. Kügelgen. geb. 12 gr. oder 54 kr.

Krummacher, D. F. A., Festbüchlein. Eine Schrift für das Volk. Drittes Bändchen. Auch unter dem Titel: Das Neujahrsfest. Zweite Auflage. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Bibelkatechismus, das ist kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalt der heiligen Schrift. Zum Besten der christlicher Jugend verfasset. Zehnte verbesserte Auflage. 6 gr. oder 27 kr.

Martha. Andenken an eine einzige und geliebte Schwester, von Andr. Reed, Verfasser von „Keine Erdichtung." Aus dem Englischen frei übertragen, in besonderer Beziehung auf die Bildung des weiblichen Geschlechts. brech. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

v. Mauvillon, F. W., Belehrende Unterhaltung für angehende Schachspieler, bestehend in 100 ausgesuchten Stellungen ꝛc. Zweites und drittes Bändchen. Jedes Bändchen gebunden á 12 gr. oder 54 kr.

Möller, A. W., Wandkarte des heiligen Landes, zum Gebrauch in Stadt und Landschulen. Vierte sehr berichtigte Auflage. 12 gr. od. 54 kr.

Natorp, B. C. L., Lehrbüchlein der Singekunst für die Jugend in Volksschulen herausgegeben. Erster Cursus. Siebente Auflage. gr. 8. brech. 3 gr. oder 12 kr.

Nedelmann, W., 20 Lieder für die Jugend mit leichter Pianoforte-begleitung. Erstes Heft. 20 Lieder von v. Kamp. Zweites Heft. 20 Lieder von Lieth. 4. brech. Jedes Heft. 12 gr. oder 54 kr.

Rink, C. H., Vorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen der evangelischen Kirche. Erstes und zweites Heft.
(Das 3. und 4. Heft werden ebenfalls bald die Presse verlassen. Alle 4 Hefte werden ungefähr 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. kosten.)

Tarpe, W., Allgemeine Uebungen im freien Zeichnen. Vierte wohlfeilere Ausgabe mit 104 Steintafeln. Verändert, vergrößert und verm. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

— — Blumen, Früchte, Vasen ꝛc. Mit 20 Kupfern. Zweite wohlfeile Ausgabe. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Weber, C. F., Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Erster Band, die Literatur des Jahrs 1826 enthaltend. 2 Thr. oder 3 fl. 36 kr.
(Der zweite Band, welcher die Literatur des Jahres 1827 enthält, wird ebenfalls bald die Presse verlassen.)

Wilberg, D. J. F., der niederrheinische Hausfreund. Allerlei Neues u. Altes zur Unterhaltung u. Belehrung. Erstes Bändchen. brech. 9 gr. oder 40 kr.

Zimmermann, D. Ernst, Jahrbuch der theologischen Literatur. Erster Theil. Kritische Uebersicht der theologischen Literatur des Jahres 1826. (Eine Fortsetzung des Deegen'schen Jahrbüchleins.). 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.
(Der zweite Theil, die Literatur des Jahres 1827 enthaltend, ist unter der Presse.)

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) Eckerle, W. W., Professor in Rastatt, kleine Naturgeschichte, in Verbindung mit Technologie für Bürger- und Landschulen ꝛc. gr. 8. 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die Erscheinung eines Lehrbuchs, welches durchaus praktisch ist, und nicht nur die merkwürdigsten und nützlichsten Produkte der Natur in zweckmäßiger Ordnung anführt und beschreibt, sondern auch zugleich angibt und lehrt, wie solche in den Werkstätten der Künstler und Handwerker verarbeitet werden, und wie viele Hände selbe beschäftigen, dürfte jetzt sehr willkommen sein, da man die Nothwendigkeit des Unterrichts in der Naturgeschichte und Technologie in Bürgerschulen längst eingesehen, und die Vorzüge einer wechselseitigen Verbindung beider Gegenstände, von denen immer der eine den andern interessant und angenehm mache, allgemein anerkannt sind. Bis jetzt ist kein Lehrbuch erschienen, worin die Naturgeschichte auf eine so leicht verständliche und passende Weise mit der Technologie verwebt vorgetragen wird, wie in dem vorliegenden; es wird deßwegen auch für Lehrer, Schüler und solche, die sich selbst unterrichten wollen, ein erwünschtes Handbuch sein. Für den Werth und die Brauchbarkeit des Buches bürgen die übrigen, mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen Werke des Verfassers.

2) Desselben kleine Naturlehre zur Anregung und Begründung des religiösen Gefühls; für die Jugend und Jugendlehrer bearbeitet. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Kein Unterricht ist geeigneter, den jugendlichen Geist auf eine angenehmere und nützlichere Art zu beschäftigen und leichter zu Gott zu erheben, als ein zweckmäßiger Vortrag über die Werke und Kräfte der Natur. In gegenwärtigem Büchlein ist jener schöne Zweck vorzüglich ins Auge gefaßt. Es wird darin nicht nur das Nützlichste und Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Naturkräfte, ihree Wirkungen und Gesetze sorgfältig ausgehoben, auf leicht verständliche Art vorgetragen und die Beziehungen derselben auf das praktische Leben gezeigt, wie es für die Fassungskraft der Jugend geeignet und für deren künftigen Beruf erforderlich ist; sondern es wird bei dem Vortrage und den Erklärungen der Naturerscheinungen hauptsächlich auch darauf Rücksicht genommen, das sittlich-religiöse Gefühl der Jugend durch Einstreuung kurzer, frommer Betrachtungen anzuregen, und auf manche noch herrschende abergläubische Meinungen aufmerksam zu machen, was den Vortrag für Lehrer und Schüler mannichfaltiger, angenehmer und lehrreicher macht, und wodurch der Unterricht eigentlich wird, was er werden soll, eine leichte Leitung zu Gott und zur Kenntniß seiner Werke.

3) Desaga, M., Sammlung von Uebungsaufgaben zu der Anleitung zum schriftlichen Rechnen für Volksschulen und zum Selbstunterrichte. Zweite, nach dem neuen Maaß und Gewichte berichtigte und mit Aufgaben über die Decimalrechnung und über Raumberechnungen vermehrte Auflage. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Heidelberg im Juli 1832.

Verwaltung des Oswald'schen Verlags.
(C. F. Winter.)

Im Verlage von G. P. Adelholz in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Abendandachten.

Von Joh. Wilh. Fischer, Consistorialrath und Pastor prim. in Breslau. Mit Titelvignette. gr. 8. geh. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser übergibt hier den Gebildeten ein Erbauungsbuch, welches einem vielfach gefühlten Bedürfniß für diejenigen abhelfen soll, die vielleicht schon längst den Wunsch in sich trugen, daß ihnen gegeben werde, was sich über das Gewöhnliche erhebt. Die erste Abtheilung enthält 52 Betrachtungen, die zweite 15 über die hohen Feste und andere festlichen Tage, jede dieser Andachten über eine Bibelstelle, deren Inhalt für den Abend sich eignet oder auf die letzten Stunden des Tages angewendet werden können. Auf den Wunsch Vieler ist noch eine dritte Abtheilung hinzugekommen: „Lebensbilder aus der evangel. Geschichte." 1) Der heitere Greis. 2) Die fromme Familie. 3) Die fromme Mutter. 4) Maria. 5) Johannes. 6) Jesus, der Sterbende in Gotteskraft. — Auf Druck und Papier ist die größte Sorgfalt verwendet.

Bei C. Schünemann in Bremen ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Schierenbeck, J. H. C., Theoretisch-praktisches Lern- und Uebungsbuch aller Volksschul-Unterrichts-Gegenstände. Erstes Heft. Elementarunterricht. gr. 8. geh. 13 gr. oder 1 fl.

Der Herr Verf. bezweckt zunächst durch obiges Werkchen die bisherige lange Unterrichtszeit abzukürzen und gibt demnach eine Methode an, (wonach auch das vorbenannte Buch bearbeitet) wie in täglichen 2 — 3 Stunden die Kinder eben so weit, noch wohl weiter gefördert werden können, als durch den bisherigen 6 — 7 Stunden langen Unterricht.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anfossi, die Nothwendigkeit der Zurückgabe geistlicher Güter, als unentbehrlich zum Heile derer, die solche ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhles erworben haben. Nach dem Italienischen ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen begleitet von D. Daniel. gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Diese vor einiger Zeit in Bologna erschienene Schrift ist, als ein Zeugniß, wie weit in unsern Tagen noch die Umtriebe der Hierarchie, die Veesuche, die alte Finsterniß wieder zu verbreiten, gehen, von ausgezeichnetem Interesse und ihre Uebertragung ins Deutsche gewiß um so zeitgemäßer, als ihr der Uebersetzer treffliche, mit tiefer Sachkenntniß verfaßte, widerlegende Anmerkungen beigefügt hat.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lippert, D. H. L., Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. 2s Heft. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

I. Abhandlungen.

A. Das bayerische Concordat im Verhältnisse zum Religionsedikte. B. Das Territorial-Kirchenrecht im Königreich Hannover. Dargestellt von Herrn D. Spangenberg, königl. hannov. Ober-Appellationsrath und Assessor bei dem königl. Geheimen-Rathscollegium in Celle. C. Ueber das Zehndrecht, eine historisch-dogmatische Abhandlung. Von Herrn D. Steiner, großh. hess. Hofrathe und Historiographen des Hauses und Landes ꝛc., zu Kleinkrotzenburg bei Seligenstadt. (Fortsetzung.) D. Ueber die Admission der Postulirten, mit besonderer Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse in Deutschland. Von H. L. Lippert. E. Ueber die Zulässigkeit des Ergänzungseides in Ehesachen. Von H. L. Lippert.

II. Literatur.

A. u. B. Recension von: Kühn, Erklärung der Ceremonien und Segnungen unserer h. kathol. Kirche ꝛc. und von: Eisenschmid, die Gebräuche und Segnungen der römisch-kathol. Kirche ꝛc. C. Recension von: Klitsche, Geschichte des Cölibats ꝛc. D. Recension von: Müller, Lexikon des Kirchenrechts ꝛc. E. Recension von Staudenmaier, Geschichte der Bischofswahlen ꝛc.

III. Uebersicht der neuesten,

von den in und für Deutschland bestehenden weltlichen und geistlichen Gewalten erlassenen, das Gebiet des Kirchenrechts berührenden Verordnungen.

A. Königreich Preußen. B. Königreich Hannover. C. Königreich Wurtemberg und Diöcese Rottenburg. D. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. E. Herzogthum Sachsen-Gotha. F. Herzogthum Sachsen-Altenburg. G. Herzogthum Sachsen-Koburg.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

W. Thomson's Kunst, alle Arten

Firnisse und Lackfirnisse,

als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- u. Leinölfirnisse, auf das Beste und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas ꝛc. auf das Zweckmäßigste aufzutragen. Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von D. August Schulze. Zweite verb. Auflage. 8. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

In derselben Buchhandlung ist so eben erschienen:

R. Nicholson's Anweisung zur Kenntniß Prüfung, Anwendung und Verfertigung aller Arten

Thermometer,

Barometer, Hygrometer, Pyrometer, Aräometer, Hydrometer u. dgl. m. nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Nebst Belehrungen über die specifische Schwere und vergleichenden Tabellen der verschiedenen Scalen von Réaumur, Celsius, Fahrenheit, Beaumé u. A. Eine nützliche Schrift für jeden Physiker und Chemiker, Laboranten, sowie für alle diejenigen, welche sich mit der Verfertigung von dgl. Instrumenten beschäftigen oder solche erlernen wollen. Mit 37 Abbildungen. 8. Preis 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Vorlegeblätter zum Schreiben und Zeichnen, im Verlage von F. Rubach in Magdeburg.

Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben. 1. Heft in 16 Folieblättern. 4. Auflage. 1828. 9 gr. od. 40 kr. 2. Heft für Geübtere. 3. Aufl. 1831. 9 gr. od. 40 kr.

Digitized by Google

Vorschriften für Volksschulen. Nach Anweisung des Methodenbuchs von C. H. G. Zerrenner. Geschrieben und lithographirt von C. Berger. 8 Hefte. 4. 1830. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Einzeln jedes Heft von 20 Quartseiten 8 gr. od. 36 kr.

Böhmr, K., 36 Vorlegeblätter zum Zeichnen, vom Leichten zum Schweren fortschreitend. 1. Heft. 3te Aufl. 1830. 18 ge. od. 1 fl. 21 kr.

Dessen, 24 Vorlegeblätter zum Zeichnen für Geübtere. 2. Heft. 1828. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Platt, A., Musterblätter der europäischen Scheifzeichen. Velinpap. 1827. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Forbiger, D. Alb., Aufgaben zur Bildung des lateinischen Styls für mittlere Classen in Gymnasien, aus den besten neuern Latinisten entlehnt; durch fortlaufende Anmerkungen erläutert und mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Ramshorn. gr. 8. (14½ B.) 1832. Leipzig, Hinrichs. Weiß Druckpap. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Bei einem Ueberfluss an Uebungsbüchern für die ersten Anfänger und einigen sehr brauchbaren für die obern Classen ist doch für die mittlern nur wenig gesorgt; besonders seit Zumpt's treffliches Buch durch die Versündigung eines unberufenen Herausgebers der latein. Orig.-Aufsätze an Brauchbarkeit so verloren hat. In 4 Abtheilungen gibt der He. Verf. Briefe, historische, rhetorische und vermischte Aufsätze, ein vollständiges Register und in der Vorrede die Anleitung zum Gebrauche dieses bereits von tüchtigen Schulmännern als sehr nützlich empfohlenen Buchs.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Joh. v. Müller's sämmtliche historische Werke, Taschen-Ausgabe in 8 Lieferungen oder 40 Bändchen.

3te Lieferung oder 11tes bis 15tes Bändchen.

Velinpapier: Ladenpreis 4 fl. 30 kr.

Druckpapier: Ladenpreis 3 fl. — —

Stuttgart und Tübingen, im August 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Könitzer, J. Chr. Fr., lateinisches Lesebuch, in kurzen Sätzen über die Declinationen u. s. w. bis mit dem Hülfsworte esse bestehend; oder Materialien zum Dictiren und Uebersetzen bei dem Elementarunterrichte in der lateinischen Sprache. 5 gr. oder 20 kr.

Der Herr Verfasser arbeitete dieses Buch für seinen Gebrauch aus, als er selbst noch Unterricht in der lateinischen Sprache gab, und hofft, daß dasselbe vorzüglich Hauslehrern sehr willkommen seyn wird.

Leipzig im August 1832.

Carl Knobloch.

Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg sind folgende kleine Schriften, besonders für Theologen bestimmt, erschienen:

Anregungen. Erste Nummer. Auch unter dem Titel: War Shakspeare ein Christ? Shakspeare war nicht ganz Shakspearr. Oder: Ueber das christliche Prinzip in der romantisch-dramatischen Poësie. Von Fritz Fritzart. 8. geh. 8 gr. od. 30 kr.

Boden, D. A., gewesenem 4ten Collegen an der Schule zu Jever, Sendschreiben an Herrn Professor Ewald in Göttingen, über hebräische Grammatik. gr. 8. geh. 2 gr. od. 8 kr.

Dessen Predigt, gehalten zu Jever. gr. 8. geh. 2 gr. od. 8 gr.

Erfahrungen eines jungen Magisters. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Praktische Lebens- und Erziehungsregeln für Eltern, die es mit sich und ihren Kindern gut meinen. Von W***. 8. geh. 6 gr. od. 24 kr.

So eben ist bei uns erschienen:

Darstellung

des gelehrten Unterrichtswesens in Bayern

und

seiner Organisationen,

sowie des Standpunktes der gelehrten Schulen Bayern's, unter besonderer Hinsicht auf die Jahre 1824 bis 1831

von

R. P. Bayer.

Preis: 9 ge. oder 41 kr.

Bei dem Interesse des Gegenstandes bedarf es nicht, dieses Werkchen von unserer Seite zu empfehlen. Man findet hier eine freimüthige und sachkundige Darlegung der Verhältnisse, durch deren verderbliche Einwirkung das bayerische Schulwesen seit einer Reihe von Jahren niedergedrückt worden ist.

Aachen, 15. Juli 1832.

Rossel'sche Buchh.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen:

Von der Natur des Erdkörpers

oder populäre Beschreibung und Erklärung der innern Beschaffenheit der Erde, der merkwürdigsten physischen Erscheinungen an der Erdoberfläche und aller bekannten Lufterscheinungen.

Ein nützliches Buch für Jugendlehrer

bearbeitet von G. B. Schumann.

Preis 1 Thlr oder 1 fl. 48 kr.

Quedlinburg. Ernst'sche Buchhandlung.

Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Tugendlehre

für die gebildete weibliche Jugend.

von D. J. W. H. Ziegenbein.

Neue Ausgabe. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Quedlinburg. Ernst'sche Buchhandlung.

Bei Ernst Günter in Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Der Weltmann

oder die Kunst, sich anständig und fein in Gesellschaften zu betragen.

Das neueste Anstands- und Complimentirbuch, mit Abbildungen der neuesten Cravatten. 2 Hftr. 16. 8 gr. oder 36 kr.

Eine kürzlich erschienene Recension erhebt diese Schrift über alle ähnliche und stelle sie als unentbehrlich jedem jungen Manne, der in die Welt tritt dar.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 1. November 1832. Nr. 173.

Ueber die allein wahre Einheit der Kirche und des Staates. Ein Wort zur Verständigung der Meinungen über das gegenseitige Verhältniß beider. Von D. Wohlfarth.

Seit man in neuerer Zeit, immer schmerzlicher fühlend, daß das Verhältniß, worin die Kirche zum Staate sich factisch befindet, nicht das rechte sei, über die Natur dieses Verhältnisses tiefere Untersuchungen anstellte, haben sich, ohne Zweifel in Folge der eine Zeitlang herrschenden Identitätsphilosophie, mehrere Stimmen verlauten lassen, welche dem bestehenden Mißverhältnisse dadurch zu Hülfe zu kommen meinten, wenn sie die Einheit der Kirche und des Staates demonstrirten. Gewiß meinten es diese All-Einsphilosophen recht redlich mit der Kirche. Waren es doch meist selbst Geistliche, denen als solchen das Beste derselben zunächst am Herzen liegen mußte.

Nichtsdestoweniger konnten sie dem guten Zwecke bloß hinderlich sein. Denn nicht genug, daß die Vertheidiger dieser Ansicht die Discussionen oft verwirrten und aufhielten, sie verbreiteten auch hin und wieder Meinungen, welche der geforderten Selbstständigkeit der Kirche um so nachtheiliger sein mußten, je mehr sie der damals sichtbar hervortretenden Neigung des Staates, alle Formen des menschlichen Lebens in sich aufzunehmen, Vorschub leisteten. Die beabsichtigte Verschmelzung der Kirche mit dem Staate würde, zumal unter der gerade dermaligen Constellation, nur zu Gunsten des letzteren erfolgt sein, mit anderen Worten, der Staat würde unter dem Titel der Vereinigung, die Kirche in sich aufgenommen, verschlungen, und die Religion selbst zu einem Polizeiinstitute herabgedrückt haben.

Inzwischen liegt der Idee wirklich etwas Wahres zu Grunde, das wie um sein Selbst, so um der Folgen willen anerkannt werden muß. Die Vertheidiger der Einheit des Staates und der Kirche gehen offenbar viel zu weit, wenn sie beide ihrem Wesen nach verschiedene Institute identificiren. Dieß erkannte schon Luther, der, obschon die Reformatoren durch ihre Maßregeln an einer Vermengung beider selbst vorarbeiteten, in seiner kräftigen Weise treffend sagt: „Die zwei Regimenter sollen bis ans Ende nicht in einander gemenget werden, wie zur Zeit des Alten Testamentes im jüdischen Volke geschahe; sondern von einander gesondert und geschieden bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rechten Glauben erhalten. — Wird's gemenget, so wird Nichts daraus. Denn alsbald, wenn der Fürst saget: Hörst du, Prediger, lehre mir so und so — so ist's gemenget. Wiederum, wenn ein Prediger euch fürgibt: Höreſt du, Obrigkeit oder Richter, du sollst Recht sprechen, so wie ich will, so ist's Unrecht. — Wo die Fürsten solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange mehr leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen. Wie denn unter dem Papstthume geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten geworden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gern hören, so predigt zu der Zeit der leidige Teufel."

Dagegen gibt es wirklich einen Punkt, in welchem Kirche und Staat zusammentreffen und zu einer Einheit sich verbinden. Je mehr aber eben die Unvollkommenheit der Sprache, durch welche der Begriff der Einheit einem Chamäleon gleich, die verschiedensten Farben annimmt, das Verständniß erschwert, um so nothwendiger erscheint es, sich hierüber durch ein näheres Eingehen in das Wesen beider Institute mehr aufzuklären.

Hierbei scheint es nothwendig einen dreifachen Beurtheilungspunkt zu unterscheiden, 1) die Wirklichkeit oder das factische Verhältniß, worin Kirche und Staat stehen; 2) die Idee oder den Reflexionspunkt, welche darüber zu bestimmen haben, in welchem Verhältnisse beide in der Wirklichkeit stehen sollen; 3) die Beziehung der Kirche und des Staates in ihrer Idee selbst, oder der Idee der Kirche und des Staates zu sich selbst. Wir suchen uns näher zu erklären.

In dem Reiche vollendeter Geister werden wir hoffentlich weder Könige noch Fürsten und Grafen, weder Kammern noch Aemter und Gerichtshaltereien, weder Advocaten noch Militär und Schergen, weder Landstände noch Gesetzbücher, weder Kirchen noch Prediger, weder Concilien noch Consistorien, weder Agenden noch Gesangbücher ꝛc., mit einem Worte alle die Maschinen des irdischen Staates

Digitized by Google

und der sichtbaren Kirche nicht finden. Wenn der Begriff der ecclesia invisibilis und triumphans dem einer moralischen Weltordnung entspricht, so wird man dieser Werkzeuge der Zwangsherrschaft und des Kirchenthumes da nicht bedürfen, wo eine vollkommene Anerkennung des Sittengesetzes das Rechtsgesetz und einen sinnlichen Cultus entbehrlich macht. Die Idee einer vollkommenen Kirche hebt die Idee eines vollkommenen Staates, wie sie viele Rechtsmänner, die Schranken des Staates überschreitend, auffassen, schlechterdings ebenso nothwendig auf, als jene von dieser aufgehoben wird. Der vollkommene Staat müßte seine Zwecke ohne Beihülfe der Religion erreichen können; die vollkommene Kirche aber müßte des Staates nicht bedürfen. Ob diese Ideen auf Erden realisirt werden können, geht uns hier Nichts an, weil uns bloß darum zu thun ist, dieselben auf dem Standpunkte der Speculation aufzufassen, und darzuthun, daß Kirche und Staat in der höchsten Idee durchaus nicht zusammenfallen können. Denn wenn auch der Geist, wo er wahrhaft lebendig ist, die rechte Form gleichsam von selbst erzeugt, so sind doch Geist und Form, wie Inneres und Aeußeres, wie Seele und Körper, mithin wesentlich und specifisch verschieden. Bezeichnen wir daher das Wesen der Kirche durch das Hauptmerkmal der Geistigkeit und Moralität, das des Staates durch das Prädicat der Legalität und äußerlichen Förmlichkeit, so kann von dem gewonnenen Standpunkte aus, wie groß auch die Analogie beider sein möge, von einer Identität derselben nicht die Rede sein. Denn Legalität ist noch lange nicht Moralität, und wenn auch eine wahrhaft religiös-sittliche Gesinnung und Handlung nothwendig, wenn auch nicht gerade in Gemäßheit der Titel unserer unvollkommenen Gesetzbücher oder des noch schlimmeren Gewohnheitsrechtes, Legalität haben muß, so bleibt diese doch immer bloße Form, über welche eigentlich und streng genommen die Kirche Nichts und um so weniger zu gebieten hat, weil eben diese sich natürlich nach jener richtet.

Wir verlassen daher den Standpunkt der höchsten Idealität, auf welchem sich uns Kirche und Staat als etwas Verschiedenes darstellen, wenn wir beide als eine Einheit, oder, wie man wohl zur Beseitigung aller Mißverständnisse und da der Begriff Einheit nicht Alles ausdrückt, worauf es hier ankommt, besser sagen möchte: als ein Individuum betrachten. Es lehrt nämlich nicht bloß die Erfahrung, daß in diesem Lande der Unvollkommenheit weder ein vollkommener Staat, noch eine vollkommene Kirche existirt werden könne, und daß daher, wenn der einzelne Mensch und die Menschheit die Zwecke ihrer Bestimmung erreichen sollen, Beide sich unterstützen, ergänzen, durchdringen müssen; es liegt zugleich in dem Wesen eines menschlichen Vereines zu menschlichen Zwecken, daß Kirche und Staat in eine so genaue Verbindung treten, daß man beide, in Ermangelung eines passenden Wortes, eine Einheit nennen kann. Wie der Mensch aufhören würde Mensch zu sein, wenn die besondere Verbindung der Vernunft mit der Sinnlichkeit, die ihn bezeichnet, getrennt würde, so würde auch die menschliche Gesellschaft nicht mehr das sein, was sie wirklich ist, und zu sein wollen muß. Wenn daher Kirche und Staat, jene der Vernunft und dem Uebersinnlichen, diese der Sinnlichkeit und den irdischen Verhältnissen entgegenkommend, den Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft, als solcher entsprechen sollen, so müssen sie sich in ihrer sichtbaren Erscheinung zu einer ähnlichen Einheit oder Individualität vereinigen, als der Mensch oder die menschliche Gesellschaft selbst ist, welche wie jener den Zweck: möglichste Glückseligkeit, sich setzt und setzen muß. —

Inzwischen hierüber ist wohl, wenn man nicht an bloßen Worten hängen will, kein Streit. Hr. D. Schubereff selbst sagt: „daß diese (Staat und Kirche) auf dem Idealpunkte Eins seien, ist so gewiß, als der ganze Mensch nicht in zwei ungleichartige Hälften zerfällt werden kann ꝛc. Den kleinen Fehler aber übersehen sie (die Vertheidiger der Identität beider) und ihre sie lobpreisenden Beurtheiler, daß der Reflexionspunkt, in welchem Wirklichkeit und Idealität sich scheiden, zur Würdigung des Bestehenden, bei aller Achtung für das Ideale, durchaus nicht außer Acht gelassen werden dürfe.“

Daß wir die Einheit der Kirche und des Staates nicht für die höchste Idealreflexion ansehen, ist wohl aus dem bisher Gesagten zur Genüge klar. Obschon wir aber zugeben, daß diese Ansicht von der in die Erscheinungswelt tretenden Einheit beider idealisirt werden könne, und, wenn man einen Maßstab für das, wie Etwas sein solle, haben will, müsse, so möchten wir doch entschieden in Abrede stellen, daß sich dieses Verhältniß unmittelbar als ein ideales darstelle. Der Mensch bleibt — Mensch, wir mögen einen Plato und Sokrates, oder einen Eskimo und einen indianischen Wilden betrachten. So groß auch der Abstand ist, welcher zwischen der völlig ausgebildeten Vernunft jenes und der kaum bemerkbaren Vernünftigkeit dieses stattfindet, so lassen sich doch die Hauptmerkmale des Menschen nicht wegläugnen. Der Unterschied beruht nicht auf der Art, sondern dem — Grade. Und wie wir in der ganzen Geschichte keinen Staat ohne Kirche, oder wenn man an dem Worte Anstoß nehmen wollte, ohne Cultus und Religion findet, so findet man hinwiederum die letzte nie ohne die erste, so groß auch häufig der Widerstreit ist, in welchem sich dieselben gegenseitig bekämpften und beknechteten. Auch müßte man in der That die Nothwendigkeit der reciproken Wirkungen, welche Kirche und Staat in jeder Stellung auf einander äußern, wegläugnen, wenn man dieß bestreiten wollte.

Wie feindselig daher auch die verschiedenen Systeme, welche sich in der protestantischen Kirche über das Verhältniß von Staat und Kirche gebildet haben, sich gegenüberstehen, so — denn noch keine Systemsweisheit hat die Ordnung der Natur aufheben können — kann es doch Nichts geben, was wirklicher (realer) wäre, als das Hervortreten einer Einheit beider in der Erscheinungswelt. Denn diese ist so wahr vorhanden, wenigstens der Sache, dem Wesen nach, als der Mensch, obwohl aus Geist- und Sinnlichkeit zusammengesetzt, ein Individuum ist. Freilich ist die Anerkennung dieser Individualität der Kirche und des Staates durch die Systeme und in den Systemen verschoben, und natürlich sehen sie auch die nicht, die in diesen Systemen befangen sind. Aber soll sie deßhalb weniger vorhanden, soll, weil wir uns von dem Standpunkte unserer Reflexion aus etwas Anderes vorstellen, dieß auch wirklich anders sein? Wenn daher der Verfasser von der Einheit der Kirche und des Staates redet, so dachte er zunächst an diese

Digitized by Google

reale Identität. Er versteht unter derselben mithin genau dasselbe, was Hr. D. Schubereff „die Wirklichkeit", „das Bestehende" nennt, und braucht daher für dieselbe Sache nur andere Worte. Denn schlimm, sehr schlimm müßte es wahrlich um Staat und Kirche und Menschheit stehen, wenn nicht das Bessere und Rechte durch die demselben eigenthümliche, durch Nichts ganz zu hemmende Macht sich gegen die Thorheiten und Anmaßungen, womit eine engherzige Politik oder ein herrschsüchtiger Klerus die Natur der Dinge umzukehren strebte, sich wenigstens insofern geltend hätte machen können, immer geltend machte und noch macht, daß die Schulweisheit falscher Systeme sich nicht consequent durchzuführen vermochte.

Ob diese reale Einheit aber eine solche sei, wie sie sein sollte, d. h. ob der Staat der Kirche bis jetzt die Rechte und Befugnisse eingeräumt, welche derselben von Wahrheits- und Rechtswegen gebühren, und mit ihr, so brüderlich Hand in Hand das Glück der menschlichen Gesellschaft zu vermitteln strebe, wie das Verhältniß fordert? Dieß ist eine andere Frage, und ihre Beantwortung ist es, wodurch das Identitätssystem zur Beurtheilung der gegebenen Wirklichkeit von einem ideellen Gesichtspunkte aus sich erhebt. —

Denn wenn wir gleich vorhin behaupteten, daß falsche Systeme und Interessen das durch die Natur gegebene Verhältniß zwischen Kirche und Staat — nicht völlig zerstören können, so folgt daraus noch nicht, daß nicht dasselbe dennoch die Anwendung jener, und selbstsüchtige Verfolgung irdischer Vortheile dieses Verhältniß vielfach gestört und so verschoben haben, daß es in mancher Hinsicht kaum noch kenntlich ist. Wenn dieß schon gewissermaßen die Schwierigkeiten beweisen, womit die Rechtslehrer bei ihren Reflexionen über dieses Verhältniß zu kämpfen haben, so wird dieß noch klarer durch die anthropologische Vertheilung der kirchlichen und politischen Corporationen. Wie im einzelen Menschen, um in dem einmal gewählten Bilde fortzufahren, der Kampf der Sinnlichkeit und der Vernunft, der höheren und niederen Interessen fortdauert, so kann es auch im Staate nicht anders sein. Denn wenn der einzele Mensch ein Mikrokosmus der menschlichen Gesellschaft ist, so muß der Staat, oder, weil man hierunter eine Rechtsgesellschaft versteht, ein Volk ein Makrokosmus des einzelen Menschen sein. Dieselben feindseligen Elemente, welche in diesem sich bestreiten, sind auch in jenem größeren menschlichen Ganzen, in jenem größeren Menschen, könnte man sagen, und zwar dem Grade nach um so reichlicher, je größer der Verein ist, vorhanden und in ewigem Streite begriffen. Daher kann ein Volk, und die Menschheit kann, oder vielmehr muß bekennen (denn die ganze politische und geistige Geschichte bezeugt es), was schon das Alte Testament sagt: „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf!" und was Paulus in Rücksicht auf den zu höherer Ausbildung seines Geistes gelangten, seiner sittlichen Bestimmung sich bewußten, moralisch-besseren Menschen gesteht: „Das Wollen habe ich wohl, aber das Vollbringen des Guten finde ich nicht an mir!" —

An sich betrachtet kann die Frage: in welchem Verhältnisse die Kirche zum Staate stehe? nur in Beziehung auf diese Erscheinungswelt Bedeutung zu haben, und mit Recht entscheidet sich Hr. D. Schubereff, dem wir ungetheilt beipflichten, für das „geschwisterliche" Verhältniß. Denn da auf Erden, wenn der Mensch als solcher wahrhaft, mithin nicht bloß physisch, sondern auch geistig und moralisch glücklich werden soll, Geist und Körper gleichmäßig ihre Bedürfnisse befriedigt sehen müssen, so müssen auch Staat und Kirche sich die Hände bieten, jener, um durch Recht und Gesetz, diese, um durch Wahrheit und Licht die heiligen Zwecke echter Menschlichkeit (Humanität) zu fördern. Je unläugbarer eine Doppelheit im Menschen und darum auch in der menschlichen Gesellschaft vorhanden ist, um so weniger kann es bestritten werden, denn um so naturgemäßer erscheint es, daß Kirche und Staat in ihrer Wirksamkeit auf den Menschen und die Gesellschaft nicht über, noch unter, sondern neben einander stehen, man mag nun dieses Verhältniß unter dem Bilde der Ehe, oder der Geschwisterlichkeit, oder der Freundschaft und Liebe — denn quaelibet comparatio claudicat — darstellen und veranschaulichen. Immer nehmen wir Einen bestimmten Zweck an, den beide Ehegatten, Geschwister, Freunde, jedes in seiner Weise, anstreben. — Diejenigen, welche die Kirche unter den Staat stellen, diese Herren, mögen sie auch sonst so klug und verständig sein, und so hoch stehen, wie sie wollen, legen doch hier einen Unsinn und eine Verblendung, man möchte sagen, eine Verrücktheit an den Tag, daß man sie nur bedauern, aber nicht mit ihnen streiten kann. Denn ihr Satz: cujus est regio, ejus religio! kann nur über die Lippen desjenigen gehen, der zwischen Zwang und Ueberzeugung, zwischen Recht und Wahrheit nicht zu unterscheiden vermag.

Wie bemerkt, kann allerdings von einer Collegialität und Einheit der Kirche und des Staates nur in Beziehung auf die sich gegenseitig ergänzende Wirksamkeit beider auf den Menschen und die menschliche Gesellschaft die Rede sein. In Rücksicht aber auf sich selbst, auf ihre gegenseitige Beziehung, steht die Kirche unläugbar über dem Staate, und äußert, trotz des häufigen Widerstrebens desselben, und oft ohne daß der große Haufe — zu welchem begreiflicher Weise auch diejenigen, welche es nicht weiter, als zum jurare in verba magistri gebracht haben, zu zählen sind, — sieht und begreift, eine Gewalt, der Nichts zu widerstehen vermag.

Es könnte bedenklich scheinen, in einer Zeit, in der man von gewissen Seiten her dem geistlichen Stande hierarchische Umtriebe Schuld zu geben sucht, dieß so frei herauszusagen. Allein diese und ähnliche Besorgnisse schwinden, wenn man erwägt, daß gewiß der denkende Theil unserer Zeitgenossen, um deren Verfall es auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung doch allein zu thun sein kann, daran nichts Neues erfahre; diejenigen aber, welche in ihrer Befangenheit darob erschrecken möchten, selbst wenn alle weltliche Macht in ihren Händen läge, doch Nichts dagegen ausrichten könnten, die wahrhaft Weisen aber darin keinen Grund zu Befürchtungen, sondern vielmehr zur Freude finden dürfen.

Selbst auf die Gefahr hin, daß man in ihm ein verkapptes Päpstlein wittern möge, spricht der Vers. es aus: die Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate (nicht der menschlichen Gesellschaft) steht über dem Staate! und er spricht dieß nicht bloß darum aus, weil, wie allerdings

Digitized by Google

sehr richtig Hr. D. Krug in s. Kirchenrechte der Vernunft S. 140 bemerkt: „der Staat nur ein Reich von dieser Welt und folglich auch nur für diese Welt, die Kirche aber ein Reich der übersinnlichen Welt und für dieselbe ist, und während jener nur für irdische Zwecke wirksam ist, ewige Absichten, Erziehung des Menschen zum würdigen Bürger einer höheren Weltordnung zu erreichen strebt." Der Vf. behauptet dieß auch aus dem Grunde, weil der Staat als Rechtsgesellschaft erst etwas Abgeleitetes von der Religionsgesellschaft oder vielmehr der Religion selbst ist. Ohne Religion kein Staat! — Die ältesten Staatenstifter waren auch Religionsstifter, und wenn die Idee des Staates eine rein sittliche ist, wenn Recht und Gesetz ohne religiös-sittliches Fundament Nichts als eine bittere Satyre auf Gesetz und Recht sind, so kann Nichts leichter, als die Beweisführung sein, daß Religionsgesellschaften früher sein mußten, als Rechtsgesellschaften. Denn die Begriffe, oder auch nur die Gefühle von Wahrheit, Pflicht, Verbindlichkeit, die Ideen von den Zwecken einer menschlichen Gesellschaft müssen doch früher vorhanden, müssen bereits zu einem bestimmten Grade der Klarheit gekommen sein, wenn man Rechte, Gesetze, Obliegenheiten deduciren will. Wenn das Recht (jus), das da seinem innersten Wesen nach sein soll das Rechte, justum, wenn es dieß sein will, eben daher nichts Anderes sein darf, als die auf das wirkliche Leben und seine Verhältnisse angewendete Wahrheit, namentlich und in seinen letzten Gründen die religiös-sittliche Wahrheit, zu deren Vorschriften die weltliche Gesetzgebung nur die äußere Form (Legalität) geben kann, so muß die Religion der Staatslehre, und weil da, wo Religion ist, auch nothwendig eine Kirche vorhanden ist, nicht bloß die Kirche dem Staate vorhergehen, sondern auch über demselben stehen, und daher fortwährend über dem Staate eine Macht und Gewalt ausüben, welcher er vergebens Widerstand leistet, weil keine weltliche irdische Gewalt Etwas vermag über die Macht des Glaubens und der Ueberzeugung, von welcher vielmehr jene selbst abhängt, bestimmt, bedingt und geleitet wird. Und so ist es nicht nur in der Idee, sondern, soweit sich überhaupt Ideen verwirklichen können, in der Wirklichkeit selbst. Denn: „inwiefern — wie Hr. D. Schuderoff in s. Grundzügen zur evangelisch-protestantischen Kirchenverfassung ꝛc. S. 18 sehr treffend bemerkt — die Anstalten dazu (zur Menschenbildung, als: Gelehrsamkeit und mechanische, technische, artistische Fertigkeiten) wieder unter einem höheren Begriffe, dem der Weisheit, d. i. der Wissenschaft im Dienste und Lichte des Heiligen stehen, insofern hängen sie auch mehr oder weniger von der Kirche, als Inhaberin und Pflegerin der Weisheit ab. Hierin liegt der letzte Grund, aus welchem man unter der Kirche auch alle geistige Bildungsanstalten, d. i. höhere und niedere Schulen, zu befassen hat."

Man kann sich kühn auf die Geschichte berufen: ob nicht alle Staatsverfassungen das Gepräge der Religion tragen, welche, wenn auch nicht immer der große Haufe, doch diejenigen bekannten, welche sie gaben oder verbesserten! Und, um hier bloß von dem Christenthume zu reden, wer muß nicht mit Staunen die Siege, die glänzenden Siege bewundern, welche das Wort vom Kreuze in den ersten Jahrhunderten schon ohne alle Waffen, als das Wort gegen die Waffen der mächtigsten Reiche feierte! Wer kann die Geschichte kennen, ohne oft mit tiefer Rührung über die Macht des Glaubens nachgedacht zu haben, womit das Abendland die rohen Horden, welche die Völkerwanderung ausspie, kaum durch Waffengewalt bezwungen, durch seine Bildung wieder überwand? Und — wende nur Niemand ein, daß es Aberglaube war, der hier sein Spiel trieb, in seinen Wirkungen ist der Aberglaube, den diejenigen, so ihm huldigen, für Glauben halten, dem Glauben gleich — wem gewährte nicht die Betrachtung des Wachsthumes der endlich alle Fürsten und Könige zu ihren Füßen sehenden Hierarchie von diesem Gesichtspunkte aus ein ganz eigenthümliches Interesse? Wiederum — um nur Beispiele größeres Ranges zu wählen — wer könnte ein Freund des Lichtes und der Wahrheit sein, ohne sein Herz höher schlagen zu fühlen, wenn er im Geiste an den Triumphen Theil nimmt, welche der Glaube durch Luther feierte, da dieser, obschon ein schwaches Mönchlein, den furchtbaren Koloß des Papstthumes in seinen Grundvesten erschütterte? Wer endlich könnte nicht die ungeheueren Umwälzungen, welche theologische und politische Meinungen in allen Fugen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens herbeigeführt haben? Nein, nicht materielle Ursachen, wie erst neuerlich wieder Buchholz meint, sondern die allgemeine Geistesrichtung, wenn man so sagen darf, der Glaube — war es, der, indem ihm jene nur diente, die große Revolution unserer Zeit einleitete und fortführete.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 1. Oct. Der zu einem Tempel der sogenannten „constitutionellen Kirche" errichtete Saal des ehemaligen Athenäums der Künste wurde vergestern Mittag eröffnet; die öffentlichen Tribunen waren gedrängt voll. Der fungirende Geistliche las, noch von zwei andern begleitet und sämmtlich in Priesterkleidung, die Messe. Inzwischen trug eine Dame mit drei Männern zum Fortepiano mehrere dem Evangelium entlehnte Gesangstücke vor; dann hielt einer der Geistlichen einen langen Vortrag über die Toleranz, worin von den Italienern und Polen die Rede war. Zuletzt ging eine Frau herum, und ließ sich Geld für die von den Zuhörern benutzten Stühle geben, und eine Dame und ein Herr, beide sehr elegant gekleidet, sammelten Beiträge für die Bedürfnisse des Cultus. Gestern wurde zu derselben Stunde Messe gelesen und eine Rede gehalten; das Publicum war ebenso zahlreich wieder versammelt, wie Tags zuvor: etwa 1000 bis 1200 Personen. — Der Saal ist nur mit einem Altare auf einer Estrade geschmückt, deren Stufen mit Teppichen belegt sind. Auf dem Altare steht ein Tabernakel mit einer Monstranz, einem kleinen Kreuze, einer Statue der Jungfrau und der eines Heiligen. — Ebenfalls vorgestern Mittag hielt ein Priester der sogenannten „französischen Kirche", Namens Merigot, in dem Saale der St. Simonisten am Sorbonneplatze vor einer Menge Neugieriger Gottesdienst; es wurde stille Messe gelesen und zwei Männer mit einer Dame sangen französische Hymnen zur Fortepianobegleitung; dann wurde ein Vortrag über die Intoleranz der Priester und gegen das Drama der katholischen Kirche gehalten, der unter den Zuhörern laute Mißbilligung fand. Ueberhaupt war die Versammlung äußerst geräuschvoll und die Anwesenden entfernten sich sehr wenig erbaut.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 3. November 1832. Nr. 174.

Ueber die allein wahre Einheit der Kirche und des Staates. Ein Wort zur Verständigung der Meinungen über das gegenseitige Verhältniß beider. Von D. Wohlfarth.

(Beschluß.)

Es ist demnach und also klar, die Kirche, mit deren Namen wir hier die äußere Darstellung des Inbegriffes der erhabensten Erkenntnisse und Ideen des Menschen bezeichnen, ist durch ihre freie Ueberzeugung, durch ihren Glauben, gegen welchen, wenn er einmal zur Klarheit und Festigkeit gekommen ist, Niemand mit Ueberlegung Etwas vermag, viel wichtiger, als der weltliche Arm, wie denn unsere Staatsverfassungen durch den Geist des Christenthumes, so wenig es auch die meisten Staatsmänner zugeben wollen, bis auf den heutigen Tag gar nicht zu berechnende Veränderungen und Verbesserungen erlitten haben. Wir wollen allerdings nicht bergen, daß wir von der endlichen Berichtigung der bisher im Widerstreite liegenden Ansichten über das wahre Wesen und das rechte Verhältniß der Kirche und des Staates, sowie von den geläuterten Grundsätzen und religiös-philosophischen und politischen Principien auch für die evangelische Kirche — denn das Gute schreitet nur langsam vorwärts — wenigstens manches Gute hoffen. Man kann zwar nicht wissen, welche politische Verhältnisse eintreten, von welchen Trugbildern sich die Menschen von Neuem verleiten lassen, welchen anderen Irrthümern sie nachjagen werden ꝛc., allein wenn man nicht ganz an der Perfectibilität des einzelen Menschen und menschlicher Vereine verzweifeln und allen Glauben an die Macht der Wahrheit über das menschliche Herz aufgeben soll, so möchte man doch gewiß dem beistimmen, was einst Hr. D. Schubert dem Verf. schrieb: „Bei allen Unbilden im Einzelen, welche das Kirchenwesen darbietet, fehlt es dennoch nicht an höchst erfreulichen Zeichen für eine bessere Gestaltung desselben in nicht ferner Zukunft, es sei denn, daß zahllose Barbarenhorden durch Europa reiten und alle Cultur mit Stumpf und Stiel vernichten."

Zwar können wir „nicht gesonnen sein, den Staat als Sachwalter zu vertreten", und die Widerlegung dessen zu übernehmen, was Hr. D. Schubert zu bedenken gibt Denn so hart es auch klingt, so ist es doch im Allgemeinen wahr: „Ungeachtet einiger nicht wohl zu verweigernder, Zugeständnisse, denen die Kirche hier und da sich (aber nicht als Rechtsgebühr, sondern als Gnadenverwilligung) zu erfreuen hatte, sehen sie (diejenigen, zu deren Zahl ich selbst gehöre, denen die Gestalt der Sachen anders erscheint) nämlich die Staaten noch immer in dem Territorialsysteme versessen, welches die Fürsten zu Kirchenherren, oder weltlichen Päpsten erhebt und die Landeskirche zur dienenden Magd erniedrigt, wie sie denn auch an den kleinen der Kirche erwiesenen, im Ganzen sehr spärlichen Artigkeiten Nichts weiter zu loben finden, als das Ueberraschtwordensein von dem Gefühle lange unbezahlt gebliebener Schuld. Kirche und Kirchendiener, oder lieber: Geistliche — denn den Schuldienern scheint schier ein günstigeres Loos bereitet zu werden — betrachtet man noch überall nicht aus dem Gesichtspunkte einer mündigen und selbstständigen Genossenschaft, oder Gesammtheit, über welche dem Staate Nichts zustehe, als Schutz, Schirm und Aufsicht, sondern gesteht ihnen bloß ein kümmerliches Dasein zu. Manche halten die Kirche für entbehrlich, Manche für ein nothwendiges Uebel, Manche für Zaum und Gebiß, die man der Masse anlegen müsse, Manche für ein Institut, welchem man zwar Duldung angedeihen lassen möge, das man aber auch so zusammenschnüren müsse, daß es sich nicht aus sich selbst herausregen, sondern bloß dem Impulse des Staates folgen könne. Kurz: Staatsbeamte und, um Alle in einem Gemeinbegriffe zusammenzufassen, Juristen, sind heute noch nicht einig mit sich, aus welchem Gesichtspunkte sie die protestantische Kirche zu betrachten haben, und von Glück hat sie zu sagen, wenn sie nicht als eine, gefährlicher hierarchischer Richtung verdächtige Körperschaft bescheelaugt wird." Zwar können wir, wie gesagt, die Widerlegung dieser Schilderung nicht übernehmen, vielmehr gestehen wir unbedenklich zu, daß diese feindliche Richtung des Staates gegen die Kirche nicht nur vorhanden sei, sondern fürchten auch wirklich, daß sie nie ganz aufhören werde, so gewiß, als die beiderseitigen Interessen einander oft begegnen, und, auch vorausgesetzt, daß der Staat die Selbstständigkeit der Kirche durch Wort und That anerkenne, die Klarheit und

Wahrheit des Urtheiles leicht verwirre. Im Wesentlichen wird sich auch hier die Geschichte wiederholen, und darthun, wie der Staat immer zunächst auf die ihn als solchen, angehenden Interessen reflectiren wird. Der Kampf der Sinnlichkeit mit der Vernunft, der sich in dem menschlichen Individuum findet, wird auch zwischen Staat und Kirche sich fort und fort erneuen, und da der Mensch — Mensch ist, nicht immer zum Vortheile des guten Princips ausschlagen. Leidenschaften und sinnliche Begierden werden im Staate immer um so leichter eine momentane Herrschaft sich anzumaßen und die Vernunft zu verdunkeln wissen, je mehr er eben mit der sichtbaren Welt zu thun hat und nach irdischem Besitze strebt, und dieß um so mehr und leichter, als die Demarkationslinien zwischen dem, was der Kirche, und dem, was des Staates ist, in vieler Hinsicht sehr zart, und dadurch geeignet sind, für immer ein Gegenstand des Streites zu werden. Die Politik wird in Ewigkeit weiter Nichts als Klugheitslehre werden. Man darf daher nur die Verhältnisse betrachten, wie sie wirklich sind, und man wird sich zurückgehalten sehen, zu kühn zu hoffen.

Inzwischen ist doch ein großer Unterschied zwischen einem ungebildeten und gebildeten, einem unmoralischen und sittlich-guten Menschen; darum ein Unterschied auch zwischen einem unvernünftigen und vernünftigen Staate, so gewiß, als wir die Regierung der hohen Pforte keine vernünftige nennen. Und nehmen wir einen Staat, der das Wesen sowohl seiner, als der Kirche, klar erkennt und die Ueberzeugung von der Verschiedenheit beider und ihrer Selbstständigkeit gewinnt, so müßte man es doch in der That für unbegreiflich halten, wenn derselbe noch die Kirche unterdrücken und nicht vielmehr auf alle Weise protegiren wollte, um so viel mehr, da ihm in seiner Vernünftigkeit zugleich die Einsicht werden muß, daß auch in Hinsicht auf den Gehorsam der Unterthanen die Rechtsgesetzgebung ohne Religion und Sittlichkeit des Volkes zu einem bloßen Polizeiinstitute herabsinkt, dessen Nützlichkeitsprincip viel zu schwach ist, um die der Religion entfremdeten Staatsbürger zur Achtung gegen dasselbe zu erwecken. — Der Staat, der ohne Religion und Tugend über das Volk herrschen will, muß nothwendig zum Tyrannen werden und durch Furcht gebieten wollen, die für Liebe und Tugendsinn, für Gefühl, für Recht und Ordnung das schlechteste Surrogat ist. Um es kurz zu sagen, wenn es wirklich wahr ist, daß die Kirche ebenso selbstständig als der Staat und von demselben so wesentlich verschieden ist, daß derselbe sich keine Herrschaft über sie anmaßen kann, ohne aus seiner Sphäre widerrechtlich und despotisch herauszutreten, wenn es wirklich wahr ist, daß der Staat, als Rechtsgesellschaft, allein viel zu ohnmächtig ist, um den Zweck der Vereinigung der Menschen in ihm zu erreichen, vielmehr hierzu die Religion und Kirche, welche allein auf den geistigen Menschen wirken können, nothwendig sind, wenn es endlich wahr ist, daß ein Volk um so glücklicher sein wird, je mehr es ein frommes, tugendhaftes ist: so wird jeder vernünftige Staat dieß auch anerkennen, und seine Hand bieten, um, selbst mit Verläugnung einiger bisher behaupteter, aber ungehöriger Vortheile, der Kirche zu geben, was der Kirche ist. Es ist ein Widerspruch, sich einen vernünftigen Staat zu denken, der die Kirche beknechten wollte. Denn Beknechtung der Kirche kann bloß ein Act der Unvernunft sein, wie denn eben darum Hr D. Schubereff in s. Grundzügen S. 53 — 56 die Garantie des zwischen Kirche und Staat zu schließenden (intelligibeln) Vertrages der Vernunft anvertraut: „Die Nothwendigkeit (dieses Vertrages) liegt in der Vernunft, und darum ist diese auch der höchste Garant eines Vertrages, und es wird Friede und Freundschaft zwischen Staat und Kirche sein, so gewiß und so lange sie sich den Aussprüchen der Vernunft unterwerfen ꝛc."

Hr. D. Schubereff selbst räumt zwar ein, daß der Kirche von dem Staate „einige Zugeständnisse" zu Theil geworden, allein abgesehen davon, daß dieselben „nicht wohl zu verweigeen" gewesen, seien sie nicht sowohl „als Rechtsgebühr", sondern und vielmehr als „Gnadenverwilligung" gegeben worden. Allein wollen wir denn so großen Anstoß nehmen an den Formen des sehr beschränkten Kanzleistyles? Lassen wir doch immer die Fürsten und Gewalten „gnädigst geruhen", der Kirche zu geben, was der Kirche ist, wenn es nur geschieht; immer die Herren am Staatsruder in bester Form der „Artigkeit" gewähren, wenn sie nur gewähren, was Vernunft und Recht fordern? Und warum eben konnte man denn diese Zugeständnisse „nicht wohl verweigern?" Da die protestantische Kirche dem Staate durch physische Macht die Spitze weder geboten hat, noch hat bieten wollen und können, doch wohl aus keinem anderen Grunde, als weil die Ueberzeugung, die gewonnene Einsicht, also die Vernunft dieß gebot. Und das „Ueberraschtwerden" durch diese „Artigkeiten" woher anders könnte es rühren, als weil man dieser „Zugeständnisse", wie wenig derselben auch sein mögen, fast ungewohnt war.

Wenn daher auch in dem protestantischen Deutschland kein Beispiel verhanden ist, daß der Staat die Kirche förmlich manumisserit, so fordert doch selbst Hr. D. Schubereff in s. Grundzügen ꝛc. S. 36 keinen wirklich formal-factischen Vertrag. Denn „dieses Concordat muß deßhalb nicht in irgend einer bestimmten Zeit, oder an irgend einem Orte factisch zu Stande kommen, wie denn zwischen Regenten und Volk auch nicht immer ein besonderer Vertrag abgeschlossen wird: er wird vielmehr als eine nothwendige Handlung vorausgesetzt (intelligibler Vertrag) ꝛc." Ist es daher nicht ein erfreuliches Wahr- und Merkzeichen, wenn der Staat auch nur angefangen hätte, der Kirche die ihr wirklich gebührenden Rechte einzuräumen? — Allerdings können wir so wenig als sonst Jemand uns verbergen, ob nicht der Feind wieder Unkraut ausstreuen werde. Denn falsche Grundsätze, unrichtige Systeme üben, sobald sie für wahr gehalten werden, dieselbe Macht aus, wie die Wahrheit selbst, und dahin, daß man gegen die Trugbilder der Sophistik und die Blendwerke einer jesuitischen Politik und vermeintlicher Staatsinteressen gesichert wäre, ist die Welt noch nicht gekommen, und dahin wird sie auch wohl schwerlich kommen. Indeß dürfte es doch wohl erlaubt sein, da selbst durch Hrn D. Schuderoff der Same der wahren Ansicht über das Wesen und Verhältniß der Kirche und des Staates so reichlich ausgestreut ist und fortwährend von vielen einflußreichen, ja, den edelsten Männern ausgestreut wird, wenigstens wie der Landmann zu hoffen, wenn er im Spätjahre seinen Acker bestellt hat. So Viele auch immer

Digitized by Google

noch sein mögen, welche die Kirche entweder „für entbehrlich", oder für ein „nothwendiges Uebel", oder „für Zaum und Gebiß, die man der Masse anlegen müsse", oder für „ein Institut, welchem man zwar Duldung angedeihen lassen möge, das man aber auch so zusammenschnüren möge, daß es sich nicht aus sich herausregen könne", widervernünftig ansehen und demnach zu behandeln suchen, so möchten dieselben doch, wenn nicht Alles trügt, und nach den Stimmen zu schließen, die sich über diesen Gegenstand neuerlich haben vernehmen lassen, eine bei allem Geschrei, das sie erheben, höchst unbedeutende Minorität ausmachen. Und wenn die Staaten noch immer „in dem Territorialsysteme versessen sind", so möchte doch daraus nicht folgen, daß sie in demselben versessen bleiben werden. Denn wie sich unter, neben und über der Carolina ein Gerichtsgebrauch entwickelt, ja, eine ganz andere Ansicht der Criminaljustiz wissenschaftlich ausgebildet und factisch geltend gemacht hat, so ließe sich wohl unschwer nachweisen, daß, obschon das Territorialsystem noch als Grundlage der dermaligen Kirchenverfassung vorhanden ist, dasselbe doch durch den Geist der Zeit und der Wissenschaft eine Interpretation gefunden hat, die dasselbe so wesentlich verändert, daß man vielleicht kaum seine Geltung noch behaupten kann. Es ist demselben, um einen anderen Vergleich zu brauchen, wie den symbolischen Büchern ergangen, auf welche man noch in mehreren protestant Ländern, jedoch tacite, mit der Clausel und resp. reservatio mentalis, schwört: inwiefern dieselben mit der Vernunft und heiligen Schrift übereinstimmen. Es wäre allerdings besser, denn es würde vor mancher verderblichen Consequenz schützen, wenn der Staat endlich dieses falsche System förmlich aufgeben und dem Collegialsysteme die schuldige Anerkennung zu Theil werden lassen wollte. Aus einem alten, fehlerhaft aufgeführten Gebäude wird, wie man auch daran medeln mag, ewig kein neues und kein fehlerfreies, es sei denn, man reiße es von Grund aus weg, und baue ein neues. Jedoch, wie ein verständiger Baumeister auch ein, wenn nur nicht ganz verkehrt gebautes, Haus den besseren Grundsätzen der Baukunst wenigstens um Vieles näher rücken kann, so leidet doch auch das Territorialsystem eine Auslegung und Anwendung, und diese wird durch den besseren Geist der Wissenschaft nothwendig aufgedrungen, wodurch dasselbe das Nachtheilige für das Kirchenwesen verliert, worüber dieses jetzt immer lauter seufzt. Uebrigens wird auch das Territorialsystem dem Loose alles Endlichen und in sich selbst der Wahrheit Ermangelnden nicht entgehen; es wird endlich, wenn es seine Zeit gedauert hat, von selbst zusammensinken. Lassen wir immerhin einige Juristen, welche weiter Nichts als bloße Nachbeter ihrer Compendienweisheit und blinde Verehrer sogenannter legitimer Fleskeln sind, lassen wir sie immerhin rufen: cujus regio, ejus religio! wenn nur anererseits erkannt wird, daß die Kirche nicht unter dem Staate stehen könne, so wird ihr jener Grundsatz ebensowenig schaden, als dem Geiste der Sprache eine falsche Regel einer alten Grammatik. Uebrigens müßte man doch in der That annehmen, daß Niemand ein Jurist sein und doch auch unbefangen denken könne, wenn man nicht glauben wollte, alle eines freien Urtheiles fähige Rechtslehrer, alle jene wackeren Männer unter den Staatsbeamten, welche sich mit Geist und Herz

über den Schlendrian der Gewohnheit und des Herkommens erheben, alle erleuchtete und das wahre Wohl ihrer Unterthanen redlich wollende Fürsten und deren gleichgesinnte Rathgeber, erkennen das wahre Verhältniß der Kirche zum Staate an und sind bereit, ihr die ihr wirklich zukommenden Rechte einzuräumen und zu sichern. Da inzwischen Reformen nur successiv und mithin sehr langsam Platz nehmen können, wenn, wie die Berücksichtigung des Bestehenden gebietet, ein denselben entsprechendes Werk entstehen soll, da es für jetzt nicht um Aufführung eines ganz neuen Gebäudes, sondern um zeitgemäße Umänderung und Verbesserung des Alten sich handelt, so läßt sich nur ein allmähliches Fortschreiten zu einem endlichen Vertrage der Kirche und des Staates denken, um so mehr, da letzterer seine usurpirten Kirchenrechte natürlich so lange als möglich festhält. Diese Reform des Kirchenrechtes ist aber, wie überhaupt, so auch in Betracht der Ansichten von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate um so gewisser zu erwarten, als der Geist freier Forschung, als der Protestantismus, oder wenn man will, der Rationalismus, nicht bloß in den engen Gränzen der Theologie, sondern auch dem großen, allgemeinen Gebiete der Philosophie, mithin auch der Staats- und Rechtslehre einheimisch werden, und einmal gewerden, das ihm allein gebührende Scepter ergreifen kann und muß, ja, wenn auch noch nicht in voller Klarheit und mit offenem Visire bereits ergriffen hat. Der Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus, oder, um eigentlicher zu reden, mit dem Positiven, der auf dem Gebiete der Theologie so gut, wie gewonnen ist, steht auf dem Gebiete der Staats- und Rechtslehre noch bevor; allein trügt uns nicht Alles, so ist er nicht fern mehr. Zwar kann es auch hier nicht an Köpfen fehlen, welche sich mit aller Macht gegen das Licht auflehnen. Denn die Eulen lieben die Finsterniß. Wenn aber das Licht seinem Wesen nach mächtiger ist, als die Finsterniß, so daß es nur erscheinen darf, um diese zu verscheuchen, wenn ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert, so wird, wie bisher durch die ganze Geschichte, auch hier in Erfüllung gehen, was geschrieben steht: Es kommt der Fürst dieser Welt und hat Nichts an ihm! Selbst wenn die politischen Orthodoxen, diese Pharisäer und Schriftgelehrten, noch mehr tobten und dräueten, als die Zeloten in der Kirche es gethan haben, so wird es doch vergeblich sein. Denn „die öffentliche Meinung ist — wie de Pradt sich ausdrückt — eine Königin, deren Heer sich langsam bildet, aber wenn es zusammengezogen ist, auch unzertrennlich bleibt, und schon Alles eingenommen hat, wenn es sich zeigt!" Und die Geschichte, besonders die des Christenthumes, zeigt, wie wenig äußere Gewalt die Wahrheit aufhalten könne, wenn sich dieselbe einmal entbunden hat. Die Wahrheit selbst ist es, welche den gegen sie Streitenden den Arm lähmt und das Schwerdt stumpft. Unser Europa, besonders unser Deutschland, ist nun einmal keine „balsamirte Mumie, mit Hieroglyphen bemalt und mit Seide umwunden; und unser innerer Kreislauf ist nicht, wie das Leben der schlafenden Winterthiere." Wir sind, vom Fürsten bis auf den niedrigsten Unterthan, keine Chinesen.

Wenn sich übrigens die besseren Formen nicht von Außen geben lassen, sondern sich von selbst, aus dem besseren Geiste herausbilden müssen, so ist wohl die Behauptung

so gewagt nicht, daß dieselben gewiß dann hervortreten werden, wenn der einzele Mensch oder ein Volk, eine Zeit für dieselben reif sind. Wir Gelehrten aber, so sehr wir auch immer darauf sehen mögen, daß wir dem wirklichen Leben nicht entfremdet werden, täuschen uns, aus philologischen Gründen, wie der einzele Mensch überhaupt seinen Maßstab unwillkürlich an Alles, was seinem Urtheile unterliegt, zu setzen pflegt, häufig darin, daß wir das, was unseren Bedürfnissen und Einsichten entspricht als allgemein nothwendig erachten.

Ohne daher das Selbstvertretungssystem der Kirche nur im Geringsten zu bekämpfen, scheint es doch fast, daß gerade unsere Zeit noch wenig Reife hierfür zeige. Denn wenn zur Organisation einer vollkommenen Staatsverfassung wahrer Patriotismus unerläßliche Bedingung ist, so muß, wenn die protestantische Kirche selbstständig wirken soll, nicht bloß an die Stelle der seitherigen Unkirchlichkeit Kirchlichkeit, sondern auch eine wahre, echte Kirchlichkeit treten. Und ehe es dazu kommt, möchte wohl, wie die Dinge jetzt stehen, das Volk vielleicht länger als vierzig Jahre in der Wüste herumgeführt werden, damit die Unkirchlichen und Falschkirchlichen abtreten und einer besseren Generation Platz machen. Die Ideen eines besseren Kirchenthumes sind noch lange nicht zum Volke herabgedrungen, das, theils durch Lauheit, theils durch Bigottismus der wahren Gottesverehrung entfremdet ist. Kommt es aber nur erst dahin, daß vom Fürsten bis auf den niedrigsten Unterthan, über alle Stände, der Geist echter Religiosität und Kirchlichkeit ausgegossen wird, dann wird sich auch von innen heraus, trotz aller Hindernisse, ein Kirchenrecht bilden, nach welchem die Kirche nicht mehr dienende Magd sein wird.

Und dieselbe Hoffnung ist es, welche wir mit Hrn. D. Schubereff theilen, der sich unter Anderem auch in seiner leider von Vielen vergessenen trefflichen Schrift: Ueber den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchenverfassung ꝛc. (Rounneburg, 1818.) hierüber ausspricht und Vorwort S. VII ausruft: „Thun die Staaten auf der Bahn der Entwickelung des Völkerlebens einen Schritt vorwärts, wie mögen sie der Kirche, welche alle freie und würdige Entwickelung im Sinne des Christenthumes bedingt, wehren, mitzuschreiten? Der Staat kann bloß gewinnen, wenn er die Kirche als eine selbstständige Anstalt, vertragsmäßig neben sich anerkennt und eben durch Vertrag sich vor allen etwaigen Beeinträchtigungen einer, ihrer Bestimmung uneingedenken, Geistlichkeit sichert. Noch lebe ich der Ueberzeugung, und die Zeichen der Zeit deuten darauf, daß die Fürsten nicht bloß den Völkern geben werden, was den Völkern, sondern auch Gott, was Gottes ist. Vorangegangen sind Mehrere. Was anderwärts noch hinderte und hemmte, wird dem edelen Geiste der Zuversicht und des wechselseitigen Vertrauens weichen. Die Widerstrebenden fliehen nur, was sie innerlich verfolgt. Entfliehen können sie nicht!“

Und so möchte sich die Rede von einer Einheit der Kirche und des Staates auf folgende Grundsätze reduciren:

Die Kirche ist von dem Staate wesentlich verschieden in den Ideen beider, denn jene wirkt durch geistige Macht

auf den Geist, dieser durch physische Gewalt auf den sinnlichen Menschen; dort gilt Moralität, hier Legalität. Und von diesem Punkte aus betrachtet, steht die Kirche, als das Geistige, das Sittliche, den Staat selbst Bedingende, hoch über dem Staate, als dem Weltlichen, bloß das irdische Leben in das Auge Fassende, Bedingte. Ebenso erscheinen in der gegenwärtigen Verfassung, obgleich unsere Fürsten zugleich summi episcopi sind, und die Kirche unter dem Supremate des Papstes besteht, Staat und Kirche verschieden. Die Kirche lehrt, ermahnt; der Staat befiehlt, straft. —

Nicht minder verschieden sind beide in dem Reflexionspunkte über das Verhältniß, wie es sein soll. Die Kirche hat es mit der Gesinnung, der Staat mit der äußeren Handlung zu thun. Beide müssen selbstständig sein. Der Staat kann allerdings über die Kirche, als sichtbares Institut, durch seine physische Macht gebieten, kann sie in dieser Hinsicht selbst beknechten und herabwürdigen. Die Kirche wird durch ihre moralische Gewalt dem Staate sagen: was Recht ist, wird ihn nicht beknechten, aber sicher leiten. —

Dagegen sind Beide Eins, in Hinsicht auf den Zweck, der kein anderer sein kann, als Menschenbeglückung. Hierfür müssen sie sich verbinden, wie Ehegatten, die gleichsam erst den ganzen Menschen darstellen. Wenn aber das Wesen einer glücklichen und gesegneten Ehe, wenn die Bestimmung derselben eben darin beruht, daß beide Gatten, weit entfernt, sich zu despotisiren, jeder in seinem Kreise ungehindert, treu und gewissenhaft thun, was seines Amtes ist, mithin in der gegenseitigen vollen Anerkennung ihrer eigenthümlichen Rechte und Pflichten beruht, so besteht, wenn anders dieses Gleichniß nicht unpassend ist, die Einheit der Kirche und des Staates, so anders diese Behauptung Sinn haben soll, in der Einigkeit zu einem harmonischen Wirken für den klar erkannten Zweck, in derselben gegenseitigen Anerkennung ihrer in ihrem innersten Wesen begründeten gegenseitigen Rechte und Pflichten, und in dem hierauf basirten freundlichen und freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem beide einander in ihrem *eigenthümlichen* Wirken nicht nur nicht stören, sondern in ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise sich gegenseitig möglichst fördern.

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Dem ordentlichen Professor der Theologie daselbst, D. theol. Gottfr. Ch. Friedr. Lücke, ist der Charakter eines Consistorialrathes verliehen worden.

Paris. Drei sogenannte Apostel der St. Simonisten, die Herren Hoard, Bruneau und Ribes, wollen eine Missionsreise nach dem südlichen Frankreich in ihrem Kostüm antreten.

Hr. Immanuel Reichebach wird ersucht, sein Gesuch um mehrere Hundert Exemplare der van Ess'schen Uebersetzung des Neuen Testamentes für Arme bei Hrn Bischof Fabritius zu Herrenhuth, oder bei Hrn. Neumann, Secretär der Bibelgesellschaft zu Dresden, einzureichen, welche es in Auftrag der britischen Bibelgesellschaft in London berücksichtigen werden. v. L

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 4. November 1832. Nr. 175.

Oeffentliche Nachricht und Bitte, betreffend Spener's Gedächtnißfeier.

In Straßburg hat sich ein Verein angesehener Männer gebildet, um Spener'n eine Gedächtnißfeier zu halten und ein Denkmal zu stiften. Er hat dazu eine Einladung drucken lassen, die er auch der Redaction der A. K. Z. mit der Bitte zugesendet hat, sie in unserem Blatte zu weiterer Verbreitung abdrucken zu lassen. Wir sind dazu gern bereit, und lassen sie hier folgen, jedoch mit Weglassung der ausführlichen Schilderung von Spener's Verdiensten, da diese zu vielen Raum einnehmen würde, und wir voraussetzen dürfen, daß die Leser der A. K. Z. des frommen Spener's Verdienste kennen und anerkennen. Zugleich sind wir erbötig, Beiträge für diesen Zweck anzunehmen und an den Verein zu befördern.

Die Redaction der A. K. Z.

Vorschlag

dem Wiederhersteller des praktischen Christenthumes, Philipp Jakob Spener, am zweiten Säculartage seiner Geburt, 25. Januar 1835, in der Kirche zu Rappoltsweiler im Ober-Elsaß eine Gedächtnißfeier zu halten.

Spener ward im Jahre 1635 am 13. Januar (nach dem Julianischen, das ist am 25. Januar nach dem protestantischen Kalender) zu Rappoltsweiler im Ober-Elsaß geboren.*) Kann man es demnach elsäßischen Theologen verargen, wenn sie diesen im Säcularjahre 1835 wiederkehrenden Geburtstag, als ein der ganzen evangelischen Kirche denkwürdiges Fest ansehen und durch eine demselben gemäße Feier auszuzeichnen gedenken, und wenn sie alle ihre protestantischen Mitbrüder zur Theilnahme einladen; überzeugt, daß die Erinnerung an die so gesegneten Bestrebungen des edeln Mannes auch jetzt manches Gute stiften, schlummernde Kräfte wecken, Manche auf reinere oder höhere Ansichten von dem Christenthume führen, für ein erhabenes Ziel begeistern, und christlichen Glauben und Liebe beleben und stärken könne.

In den bisher über diese Feier gepflogenen Unterredungen haben die Mitglieder eines zu diesem Endzwecke gestifteten Vereines, in welchem auch ein der Spener'schen Familie angehöriger Abkömmling eines Bruders von Spener sich befindet, folgenden Plan entworfen, welchen sie jedoch gern dem Rathe einsichtsvoller Freunde dieser Sache unterwerfen, und nach Maßgabe des Ertrages der ihnen anvertrauten freiwilligen Beiträge beschränken oder erweitern werden:

Erstlich soll auf den bestimmten Tag unter zweckmäßigen Reden in der Kirche des Geburtsortes Spener's eine Inschrift zum Denkmale in die Mauer eingesenkt werden, wo möglich geziert mit einem Bilde des Reformators.

2) Wenn die eingegangenen Beiträge und die Wünsche der Beitragenden es gestatten, so soll eine Denkmünze mit dem Bilde Spener's und einer Aufschrift in Bronze geprägt oder in Eisen gegossen werden, welche denen, die es verlangen, für 5 Franken zugesandt werden soll.

3) Es sollen die sämmtlichen Schriften Spener's, so viel derselben aufgetrieben werden können, gesammelt und bei obgenannter Kirche für die Nachkommenschaft aufgestellt werden.

4) Wenn sich noch ungedruckte Briefe oder Schriften von seiner Hand auffinden lassen, welche für unsere Zeit Interesse haben, so sollen sie dem Publicum mitgetheilt werden.

5) Sollte nach Bestreitung der Kosten für die bisher genannten Stücke noch ein Ueberschuß von den Beiträgen sich vorfinden; so soll er zu irgend einer alsdann zu bestimmenden wohlthätigen Stiftung, welche Spener's Namen tragen soll, verwandt werden.

---

*) In der Zuschrift an Straßburger Theologen, die er seiner „Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri" vorgesetzt hat, schreibt er: „Ich erkenne „die liebe Stadt Straßburg nicht viel anders, als mein Vater„land; denn obwohl ich nicht daselbst geboren bin, so ist gleich„wohl nicht allein mein lieber seliger Vater, sondern auch mei„ner lieben Mutter Freundschaft von Alters her aus Straßburg „entsprossen gewesen. Nachdeme so habe in derselben Schooß „meine Studia durch Gottes Segen so lange continuiret, bis „auf Göttlichen Beruff in deroselben Predigtamt gesetzet, und „dero Conventus membrum worden bin."

6) Die Beschreibung der Feier, die dabei gehaltenen Reden, die Namen der Freunde Spener's, welche dazu beigetragen haben, sammt der Rechnung über Einnahme und Ausgabe, sollen gedruckt und sämmtlichen Beitragenden unentgeltlich zugesandt werden.

Schon haben sich auf unsere Bitte an mehreren Orten Freunde gefunden, die zu diesem Zwecke mitzuwirken bereitwillig sind, und die ihnen zugestellten Beiträge in Empfang zu nehmen und nach Straßburg zu befördern sich anheischig gemacht haben.

Wir dürfen unter denselben nennen:

Zu Carlsruhe: Hr. D. Hüffell, großherz. badischer Prälat, Kirchen- und Ministerialrath.
— Coburg: Hr. D. Ernesti.
— Dresden: He. D. von Ammon, Oberhofprediger.
— Frankfurt a. M.: Hr. D. Benkard, Vice-Senior.
— Heidelberg: Hr. D. Schwarz, Kirchenrath und Professor.
— Lübeck: Hr. Pfarrer Münzenberger.
— Marburg: Hr. D. Justi.
— Mühlhausen: He. Pfarrer Graf.
— Renneburg: Hr. D. Schuderoff, Superintendent.
— Sulzbach, Fürstenthum Lichtenberg, Sachsen-Coburg: He. F. W. Spener, Kirchen- und Schulinspecter.
— Tübingen: Hr. D. Steudel, Professor der Theologie.
— Zürich: Hr. Antistes Geßner und Hr. Chorherr Usteri.

Aber auch außer den hier genannten Orten ersuchen die Unterschriebenen Alle, die Spener's Andenken ehren und lieben, zu dieser Feier beizutragen, und ihre Vorschläge und Beiträge uns mitzutheilen, damit sie auf eine würdige und, so Gott will, fruchtreiche Art begangen werden möge.

Da die Zurüstungen Zeit erfordern, so ist zu wünschen, daß die Beiträge im Laufe des kommenden Jahres eingehen können.

Die Personen, welche uns mit Sendungen und Briefen beehren wollen, welche an einen der Unterschriebenen gerichtet sein können, werden ersucht, es so einzurichten, daß dem Hauptzwecke sowenig als möglich durch Portoauslagen entzogen werde.

Straßburg, 30. November 1831.

Cuvier, Professor in der Facultät der schönen Wissenschaften.
Dahler, D. und Professor der Theologie.
Edel, Pfarrer an der Neuen-Kirche.
Herrenschneider, Professer an dem Seminarium und der Facultät der Wissenschaften.
Jung, Professer an dem Seminarium und Pädagog im Wilhelmsstifte.
Kurz, Pfaerer in Lingelsheim.
Rieder, Pfarrer an der Neuen Kirche.
Strobel, Professor an dem Gymnasium.

Der Spener'sche Verein, welchee sich in Straßburg gebildet hat, um die zweite Säcularfeier der Geburt des hochverehrten frommen Philipp Jakob Spener, welche den 25. Januar 1835 wiederkehrt, zu begehen, hat in Herrn D. und P. f. Dahler, der am 27. Brachmonat 1832 dem Herrn entschlafen ist, seinen ehrwürdigen und thätigen Präsidenten verl. en.

Ungeachtet seines hohen Alters und seiner langen und schmerzlichen Leiden hat der Verewigte mit aller Liebe und Beharrlichkeit die Vorarbeiten zu dieser Feier besorgt und die nöthigen Verbindungen angeknüpft.

Die Säcularfeier des frommen, um wahees, thätiges Christenthum so hochverdienten, gelehrten Spener's ist nun ein heiliges Vermächtniß für den Verein geworden.

Mit verdoppeltem Eifer wird er alle Vorkehrungen treffen, daß diese Feier ihres Segens nicht verfehle.

Im Namen des Vereines:

Herrenschneider, Professor.
Präsident.
Ch. Kurz, Pfarrer.
Secretär des Vereins.

Man bittet in Zukunft die Beiträge, die Briefe und Mittheilungen an Professor Herrenschneidee zu senden.

Die neuen kirchlichen Organisations-Edicte für das Großherzogthum Hessen betreffend.

In Nr. 17. des Beobachters in Hessen hat ein Ungenannter die neuerschienenen kirchlichen Edicte einem öffentlichen Urtheile unterstellt, und einige Winke gegeben, wie diese Edicte Eins und das Andere zu wünschen übrig lassen, was in unserer Zeit für das protestantische Kircheninstitut angesprochen werden müsse. Diese Meinung wird überall Anklang finden, wo man Sinn und Bedeutung des Heiligen genau erwogen und als aufmerksamer Beobachter des Zeitgeistes eingesehen hat, wofür die Menschen unserer Zeit reif geworden sind. Allein es ist in dieser für so vieles Gute empfänglichen Zeit auch eine Gefahr vorhanden, nämlich daß der Geist auf Seiten neige, wo man das tiefere geistige Band, welches alle Lebenstheile umschlungen hält, nicht genug beachtet, und in der beßtgemeinten Absicht, allgemeines Wohl zu fördern, vielmehr verletzt, und statt zu einigen, vielmehr auseinander reißt.

Wenn der Unterzeichnete, nach Andeutung seines Standpunktes, der Aufforderung jenes Aufsatzes Folge leistet, und einige Bemerkungen über die erschienenen Edicte anknüpft, so geschieht es mit gebührender Achtung der Ansichten Anderer.

Die protestantische Kirche will freiere Bewegung und allgemeineees Zusammenwieken für das Heilige, als sie bisher gesehen hat. Darin hat sie vollkommen Recht, das muß sie ansprechen im Namen des Geistes, der Himmel und Erde regiert. Allein es gibt auch viele Stimmen, welche das Heil darin sehen, daß die Kirche ganz vom Staate sich abtrennen (wobei wir an das neue Buch: „die freie protestantische Kirche" denken können); diesen kann ich unmöglich beipflichten. Niemand wohl dürfte sich mit Grund unzufrieden darüber zu äußern haben, daß das Staatsoberhaupt in gedachten Edicten mehe als jus circa sacra, d. i. Recht der Aufsicht zur Bewachung der Staatsinteressen, vielmehr ein bischöfliches Recht, ein Recht der eigentlichen Führung des Kirchenregimentes geltend gemacht hat.

Wir wollen hierbei den historischen Gesichtspunkt gar nicht aufnehmen, wollen es nicht hervorheben, daß dieses Recht in Thatsachen der deutschen Reformation gegründet ist, wir wollen vielmehr den Begriff des Menschenlebens

Digitized by Google

und die Einheit reden lassen, welche der Ewige selbst darin gelegt hat. Ist nicht das in Frage stehende Recht in der Wahrheit gegründet, daß weder die Kirche einen Halt ohne Recht, noch das Rechtsinstitut Haltung ohne Sittlichkeit, diese aber keinen Schluß ohne Beziehung auf Gott als absolute Einheit hat? — Ist es nicht natürlich nothwendig, daß ein Volk, welches sich in und mit einem Oberhaupte als rechtlicher Allgemeinwille ordnet, zugleich auch als religiös-sittlicher Wille sich darstellen, folglich eine Staatskirche constituiren, und hiermit eine wahre menschliche Persönlichkeit verwirklichen müsse? —

Freilich ist es ebenso natürlich, daß die Staatskirche nach Erscheinung des Christenthumes keine andere, als eine christliche sein wolle, da in der christlichen Religion alle sittliche und religiöse Elemente vollständig, und zwar praktisch belebend dargestellt sind. Was hindert nun, möchte ich fragen, daß das Staatsoberhaupt in Verbindung mit seinem Volke einen kirchlichen Organismus schaffe (den Christus, als solcher, nicht schaffen konnte), wie ihn der Geist des Christenthumes und das darin gebotene Zuwirken zu der bürgerlichen Ordnung anspricht? — Fürstliches Kirchenregiment steht nicht nothwendig der Freiheit im Wege, welche die Kirche vor anderen Instituten haben muß.

Diese Freiheit ins Auge fassend, sprechen wir nun freilich ebenso freimüthig die Ueberzeugung aus, daß die in den bewegtesten Zeiten der Kirchenreformation gegründeten protestantischen Verfassungen eine bedeutende Um- und Fortbildung erhalten müssen, wenn der Kirche das ihr gebührende Recht in unserer Zeit zu Theil werden soll. Da das Staatsoberhaupt kein fungirender, kein den eigentlichen Inhalt der Kirche selbst ausbildender Bischof sein kann: so bedarf es in Analogie mit dem bürgerlichen Ministerium eines kirchlichen Consistoriums. Es scheint aber zu Viel von der alten beserglichen Anwendung des Aufsichtsrechtes in die Bildung unseres neuen Consistoriums übergegangen zu sein, wenn auch hier der Director nicht aus dem geistlichen Stande genommen werden, sondern ein für die Rechtswissenschaften vorzugsweise ausgebildeter Mann sein soll. So ist denn freilich schon im Vorgrunde das schöne Bild verzeichnet, das der große Bildner im Worte Humanität uns vorhält — so ist der mit Macht verbundene Wille für die Seele des Lebens erklärt, und solange dieß ist, wird die Menschheit trauern. Ja! das Recht mit seiner Gewalt möge wohl die Willküe zäumen; aber wir sagen noch einmal: das Freie, der anregend bildende Geist trete auch in seiner Bedeutung über den Zwang hervor!

Möchte dieß doch auch endlich durch wahre kirchliche Vertretung geschehen! Repräsentation bedarf auch die sittliche und religiöse Cultur eines Volkes. Es würde der grellste aller Widersprüche sein, wenn man den bürgerlichen Interessen vollständige Entwickelung und Sicherstellung durch Repräsentation gestatten, dagegen für die tieferen geistigen Bedürfnisse eines ganzen Volkes keine Ausgleichung individueller Ansichten, keine Benutzung örtlich gemachter Erfahrungen, keine Garantie gegen drückenden Zwang zulassen wollte. Wir bedauern daher, daß die Edicte noch keine Aussicht für eine Synode eröffnet haben.

Wir stimmen mit dem Verfasser jenes Aufsatzes zusammen, wenn derselbe aufmerksam macht, daß die Tüchtigkeit eines Geistlichen weit schwerer auf dem Wege administrativer Geschäftsführung erkannt werden kann, als dieß bei Civilbeamten der Fall ist. Es wäre daher zu wünschen, daß wenigstens Theilnahme der Geistlichen eines Bezirkes an der Wahl und Ernennung eines Dekanes zugelassen würde. Allein soweit gehen wir nicht, daß wir den Satz unterschreiben möchten: „der Geistliche dürfe Keinen über sich haben, als welchen er über sich erkenne." Denn dasselbe könnten am Ende alle Einzele im Staate ansprechen, und um recht consequent zu sein, muß man dann auch die Wahl des Ortsgeistlichen der Gemeinde völlig freigeben.

Dahin wirken nun auch wirklich Schriftsteller unserer Zeit, und es lautet schön, wenn man liest: „die Gemeinde wählt aus ihren Gliedern, welchen sie für den Würdigsten erkennt, ihre sittlichen Interessen zu fördern." Aber heißt das nicht, das vorhandene lehrende Element von der zu belehrenden Masse völlig abhängig machen, und steht nicht ein richtiges Volksgefühl wirklich solcher Consequenz entgegen? Wohin überhaupt würde das Abtrennen von einer vorhandenen bürgerlichen Ordnung führen? Die Kirche, wie manche Geister sie zeichnen, will Ausstoßung, Bann als Zuchtmittel. Aber wer bekümmert sich nun um die Verwilderten, wer wirkt, daß auch der Verwilderte noch in erträglichem geselligen Verbande erhalten, und wo möglich zum tauglicheren Gliede der Gesellschaft gemacht werde? Oft hängt sehr Viel daran, daß Gewalt und Freiheit in Einem Momente zusammenwirken, um ein verwildertes Herz zu sich selbst zu bringen.

Die Kirche bedarf auch Mittel, und sie sollte sich doch wohl bedenken, ehe sie zu Schenkungen, und nur zu Geschenken ihre Zuflucht wieder nehmen wollte — die sind ohne Maß, aber auch ohne Regel!

Wir also wünschen, daß Niemand zerreißen wolle das Leben, das Gott gebunden hat. Wir wünschen so aufrichtig, als irgend Einer: freiere Bewegung für die Kirche, damit der freie Geist dem Leben gebe, was keine Gewalt ihm aufdringen kann, allein wir wollen keine Kirche, die vor dem Staate, vor der Regel des Rechts flieht, und wir meinen, das öffentliche Leben habe genug der Wunden durch die Trennung empfangen.

Münch in Ulfa.

Gesetz über die Besoldung der Evangelisch-Reformirten Geistlichkeit im Canton Zurich.

Von diesem Gesetze, das aus der Tendenz, theils die Demänen zu veräußern, theils die Naturalgefälle in fixe Geldleistungen hervorgegangen ist, theilen wir hier unseren Lesern die wesentlichsten Hauptbestimmungen mit:

§. 5. Alle Pfarr- und Predigerbesoldungen der evangelisch-reformirten Geistlichkeit im Canton werden in der Regel, nach dem Systeme eines mit der Zahl der Amts- oder Dienstjahre zunehmenden Einkommens bestimmt, und zu dem Ende in verschiedene Dienstjahrabstufungen getheilt.

§. 6. Die Dienstjahre werden nach dem Antritte vom 1. Januar oder 1. Juli des betreffenden Jahres an, für eine Pfarr-, Prediger-, Diakonats- oder Filialstelle im Canton, oder eine Pfarrstelle außer dem Canton, deren Collatur dem Canton Zürich zusteht, berechnet.

§. 7. Von der allgemeinen Besoldungsbestimmung nach

Digitized by Google

Dienstjahren sind einstweilen ausgenommen und beziehen einen unveränderlichen Gehalt:

a) Die Mitglieder des aufgehobenen Chorherrnstiftes nach §. 8. b) des Gesetzes vom 10. April 1832.

b) Die übrigen am großen Münster in Zürich angestellten Geistlichen, mit Inbegriff des Pfarrers am Kreuz, welche im Genusse ihrer bisherigen in Geld gewertheten Besoldung verbleiben, in solange, bis durch ein Gesetz die Zahl und Besoldung der Geistlichen am großen Münster und das Verhältniß des Amtes zu dieser Kirche näher bestimmt sein wird.

	Jährliche Besoldung.	Fr.
c)	Der Diakon am Fraumünster	1100
d)	" " am Predigern	1100
e)	Der Pfarrer am Spital	1200
f)	" " an der Strafanstalt	1200
g)	" " bei St. Jakob	800
h)	" " an der französischen Kirche . .	1000
i)	" " an der Filial Spannweid . .	1100
k)	Der Stadtdiakon in Winterthur	1100
l)	Die 10 Filiale, als: Albisrieden, Rüschlikon, Schwamendingen, Seebach, Uitikon, Wallisellen, Wiplingen, Wollishofen, Wytikon und Zumikon, jede mit	700

Sowie von den Filialgemeinden die angemessenen Anerbieten zur Gründung selbstständiger Pfarrgemeinden gemacht und erfüllt werden, treten ihre Seelsorger in die Reihe der nach der Altersabstufung salarirten Geistlichen hinüber.

m) Die künftige unveränderliche Besoldung der Capitelsdiakonen wird ein späteres Gesetz bestimmen, wenn ihre Zahl und Amtsverrichtungen näher bezeichnet und definitiv festgesetzt sein werden; bis dahin bleibt es bei den bisherigen in Geld zu werthenden Einkommen.

§. 8. Alle Besoldungen werden nach folgender Abstufung des Dienstalters in baarem Gelde ausgesetzt und entrichtet.

Von 1 bis 6	Dienstjahren	.	1100 Fr.	Besoldung.
" 7 " 12	"	.	1200 "	"
" 13 " 18	"	.	1300 "	"
" 19 " 24	"	.	1400 "	"
" 25 " 30	"	.	1450 "	"
" 31 " und aufwärts		.	1500 "	"

§. 9. Alle in Gemäßheit dieses Gesetzes bestimmte Besoldungen werden den Geistlichen in halbjährigen gleichen Hälften verabfolgt. Auf gleiche Weise beziehen die auf Staatspfründen stationirten Geistlichen ihr Semester bei der Staatscasse oder einer derselben untergeordneten Verwaltung.

§. 10. Da wo Wohnungen und unentbehrliche Wirthschaftsgebäude und Gärten zu den Pfründen gehören, sollen sie ferner dabei verbleiben und wie bisher benutzt und unterhalten werden, ohne dießfällige Anrechnung beim Pfrundeinkommen.

§. 11. Zu den Pfrundgebäuden auf Staatscollaturen soll außer den Gärten künftighin kein Ausgelände gehören, als welches ohne Verunstaltung des Pfarrhofes oder unschickliche Isolirung desselben davon nicht getrennt werden könnte. Der reine Ertrag solches Ausgeländes soll, insofern es nicht Garten oder Hofraum ist, sorgfältig ausgemittelt und beim Pfrundeinkommen angerechnet werden.

§. 12. Von dem Tage an, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, sollen aus Staats- oder bisherigen Pfrundwaltungen keine Holzcompetenzen, kein Stecken-, Nutz- und Brennholz, oder Torf aus dem, dem Staate gehörenden Torflande an Pfarr-, Prediger- oder Diakonatspfründen des Staates mehr abgegeben oder angewiesen werden.

§. 13. Wo zu einer Pfründe sogenannte Gerechtigkeitsnutzungen aus Gemeinde- oder Corporationswaldungen und Gütern, welcher Art es sei, gehören, oder wo dergleichen und andere Servituten gegen die Pfründen zu leisten sind, da sollen sie vom jeweiligen Pfrundinhaber ferner und so lange bezogen werden, bis die Gerechtigkeiten verkauft oder die Servituten losgekauft sind. Der reine Ertrag derselben wird ausgemittelt und beim Pfrundeinkommen so lange angerechnet, als die Nutzung fortdauert: hört diese auf, so hört auch der dießfällige Abzug am fixen Pfrundeinkommen auf.

§. 14. In Kraft dieses Gesetzes hört der Bezug von sogenannten Pfrund- und Nebengefällen, von welcher Art sie immer sein mögen, durch die betreffenden Pfrundinhaber gänzlich auf, indem sie nicht mehr einen Theil des Pfrundeinkommens ausmachen, sondern vom Collator bezogen werden sollen.

§. 15. Findet ein stationirter Geistlicher wegen Abnahme körperlicher Kräfte sich genöthigt, einen beständigen Vicar zu halten, oder wird er von dem Kirchenrathe dazu aufgefordert, so wendet er sich für Erlangung eines Vicarsaddiaments von jährlichen 240 Fr. an den Kirchenrath, welcher dieses Gesuch mit seinem Berichte und Antrage dem Regierungsrathe zum Entscheide vorlegt.

§. 16. Den Hinterlassenen eines verstorbenen angestellten Geistlichen kommt dessen Besoldung und Wohnung noch sechs Monate lang, von seinem Tode an gerechnet, zu gut, wogegen ihnen auch die Besorgung der mit der Pfarrstelle verbundenen amtlichen Verrichtungen durch einen vom Kirchenrathe zu genehmigenden Vicar auf ihre Kosten obliegt. Die Anzeige des Todes soll unverzüglich von den Hinterlassenen an die besoldungspflichtige Beamtung oder Collaturverwaltung geschehen.

§. 17. Nachfolgende Güter und Einnahmsquellen aus Staatspfründen sollen in ein Ganzes vereinigt und abgesondert verwaltet werden, als: a) Diejenige Masse der Pfrundgüter, welche in Anwendung des §. 11. dieses Gesetzes veräußert werden können, mit Ausnahme derjenigen Pfrundwaldungen, welche bleibend unter die Administration des Staatsforstamtes bereits gestellt sind, oder noch gestellt werden. b) Die von den Competentiarien als Theile ihres Pfrundeinkommens bisher selbst bezogenen Pfrund- und Nebengefälle jeder Art. (§. 14.) c) Der Betrag des Loskaufes aller zu den Pfründen gehörenden Nutzungen und Gerechtsamen, deren §. 13. Erwähnung thut. d) Alle in Geld ausgemittelte Beiträge an die Besoldung der Geistlichen, welche aus Staatsgütern herfließen, die unter abgesonderter Verwaltung stehen. e) Jene Güter, Capitalien, Gerechtsame und Gefälle, welche in Folge der Abtretung ihrer Collaturrechte und Verpflichtungen von Seiten fremder Collatoren Eigenthum des Staates werden.

Dieser Fond steht unter Leitung und Aufsicht des Finanzrathes, welcher die Rechnung desselben prüft. Der Ertrag desselben, insofern er nicht Capitalbestand ist, fließt in die Staatscasse und erscheint summarisch in der Staatsrechnung.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 6. November 1832. Nr. 176.

Ueber Zehnten als Besoldung der Geistlichen.

Vor einiger Zeit enthielten diese Blätter einen Aufsatz aus der Neckar-Zeitung, worin die auf den meisten Feldern haftende Zehntlast als eine ungerechte, für den Geber drückende und für den Empfänger schimpfliche Abgabe bezeichnet war, die ferner nicht mehr als Besoldung der Geistlichen geduldet werden sollte. Bald darauf las man in öffentlichen Blättern, daß einige Studenten im Badischen einem Landtagsabgeordneten entgegenzogen mit einer Fahne, welche die Inschrift hatte: „Zehntfreiheit! Frohnfreiheit! Preßfreiheit!“ Auch werden öfters Nachrichten aus Irland öffentlich bekannt gemacht über die Zehntverweigerung der dasigen Gutsbesitzer. Hieraus erhellt nicht allein, daß Personen zuweilen über eine Sache, die sie nicht verstehen, und die auch gar kein Interesse für sie hat, gern öffentlich absprechen, sondern auch, daß wenn ihnen nicht öffentlich widersprochen wird, Unverständige gar leicht unrichtige, öffentlich vorgetragene Behauptungen für wahr annehmen und aus Unverstand und Eigennutz eine gerechte Abgabe, die sie zu leisten haben, als ungerecht verweigern. Daher sei es erlaubt, über die Zehntrechte, welche großentheils den Geistlichen als Besoldung angewiesen sind, hier folgende Bemerkungen der öffentlichen Prüfung vorzulegen.

Daß die Abgabe eines Theiles der auf einem zehntpflichtigen Grundstücke erbauten Früchte — sei es dem Herkommen gemäß der zwanzigste, der zehnte oder der fünfte Theil — eine Ungerechtigkeit sei, wird kein Verständiger behaupten wollen. Denn wer ein Gut besitzt, hat vor dem Ankaufe desselben genau nach den darauf haftenden Lasten sich erkundigt und berechnet, ob die Kaufsumme ihm nach Abzug der Lasten und Abgaben, sowie der darauf zu wendenden, zu Geld angeschlagenen Mühe und Arbeit im Durchschnitte, mit Berücksichtigung der Mißjahre ꝛc., mehr Interessen trage, als wenn er dieselbe irgendwo als verzinsliches Capital anlegen würde. Gibt dieses Gut Zehnten, so hat er vor dem Ankaufe dessen Werth und alle mit der Abgabe desselben verbundenen Unbequemlichkeiten berechnet, und kann sich über die Zehntabgabe nicht als über ein Unrecht, das er leidet, beschweren, sondern muß dieselbe als die Ursache seines verhältnißmäßig wohlfeileren Kaufs ansehen. Wer also den Zehnten aufheben wollte, würde die größte Ungerechtigkeit begehen; denn er würde dem Zehntberechtigten sein Recht entwenden und es an den Zehntpflichtigen verschenken; er würde ebenso ungerecht handeln, als wenn er dem, der ein Haus besitzt, aber nicht die ganze Kaufsumme erlegt hat, sondern einen Theil davon gegen jährliche Verzinsung schuldig geblieben ist, diese schuldige Summe schenken, und dem, der sie hergeliehen hat, den ferneren Anspruch auf dieselbe und den ferneren Bezug der jährlichen Interessen absprechen wollte.

Wer sich diesem Vorwurfe der Ungerechtigkeit nicht aussetzen will, aber doch die Besitzer zehntpflichtiger Güter durch öffentliche Anpreisung der Zehntfreiheit aufzuwiegeln Lust hat, der behauptet: die Zehntpflichtigkeit sei schon in ihrem Ursprunge eine Ungerechtigkeit und nur durch Anmaßung und Gewalt entstanden, und was von Anfange an ungerecht sei, könne niemals gerecht genannt werden. Hierauf muß geantwortet werden: Wenn ehemals der, welcher sich eine unbewohnte Gegend unterworfen hatte, einen Theil derselben an solche Familien, welche sich ansiedeln wollten, unter der Bedingung vertheilt hat, daß sie ihm einen gewissen bestimmten Theil ihrer erbauten Früchte jährlich abreichen oder auch gewisse Dienste leisten müßten — wenn es zuweilen geschah, daß Güterbesitzer dergleichen Rechte der Kirche und ihren Dienern als fromme Stiftungen überlassen haben — wenn in den nordamerikanischen vereinigten Staaten gesetzlich der zehnte Theil eines Districtes, welcher vom Staate an Kolonisten verkauft wird, unverkauft bleibt, weil derselbe für den Unterhalt der Lehrer bestimmt ist; und den Bewohnern eines solchen Districtes fiele es ein, ihren Lehrern dadurch ein bequemes Leben zu bereiten, daß sie den Besoldungstheil derselben auf eine ähnliche Weise, wie einst die Israeliten den Besoldungstheil der Leviten, welche wegen ihrer Dienstobliegenheiten den Boden nicht selbst benutzen konnten, unter sich vertheilen, bearbeiten und dafür zur Zeit der Aerndte einen Theil ihrer auf allen ihren Feldern erbauten Früchte als Besoldung abreichen wollten; — und wenn eine solche Gewohnheit sich nach und nach verjähren, zu einem bestehenden Rechte werden, aber auch der Ursprung und die Veranlassung derselben in Vergessenheit kommen sollte — kann hier von einem ungerechten Ursprunge des

Digitized by Google

Zehntrechtes die Rede sein? Aber auch angenommen, es sollte Jemand sich das Recht des Zehntens irgend einmal mit Gewalt zugeeignet haben; wo ist denn der, dem Unrecht geschah, — oder wo sind seine Nachkommen zu finden, um ihnen das Genommene wieder erstatten zu können? Wenn ich ein rechtmäßig erwoebenes Haus besitze, das aber einer der Vorbesitzer vor meheeeen Jahrhunderten seinem Eigenthümer mit Gewalt abgenommen hat, muß ich dasselbe deßwegen veelassen, auch sogar in dem Falle, wenn man von der Familie des Vertriebenen gar Nichts mehr weiß, und kein Kläger mehr da ist? Wie viele Deutsche dürften dann wohl noch ihre Besitzungen behalten, wenn man das, was zur Zeit der Völkeewandeeung oder in anderen Jahrhunderten, übeehaupt vor Alters Anderen geraubt worden ist, zurückgeben müßte? Und an wen müßte ein in der Voezeit geraubter Zehnten zurückgegeben weeden? Vielleicht an die dermaligen Besitzer der zehntpflichtigen Güter? Aber diese haben alle ihee Güter als zehntpflichtig gekauft. — Und wüeden nicht bald die Vorbesitzer, oder die in andere Gegenden gezogenen Nachkommen derselben, oder die Nachkommen von denen, welche als frühere Besitzer mit Hülfe alter amtlicher Lagerbücher auskundschaftet weeden können, Ansprüche an diesen nun heerenlosen Zehnten machen? Heerenlose Gegenstände fallen aber gewöhnlich dem Staate anheim; und diesee hat bereits das Zehntrecht oder hat es großentheils der Kirche überlassen. — Gewiß! jeder Verständige muß einsehen, daß, wer das Zehntrecht deßwegen anfechten will, weil es auf eine unrechtmäßige Weise erworben wurde, mit einem Schatten ficht, und den Vorwurf verdient, daß er bloß Unruhe und Verwirrung erregen will.

Aber, höre ich Andere rufen, abgelöst soll der Zehnten werden! und in manchen Staaten hat man auch wirklich bereits den Anfang damit gemacht. Ja, es gibt viele Regierungen, welche es den Unterbehöeden zue beseenderen Pflicht machen, die Ablösung möglichst zu beförderu. Hier muß ein Unterschied gemacht werden zwischen landesherrlichen und Pfarreizehnten. Von jenen kann hier nicht die Rede sein; es feagt sich nue: ist die Ablösung der Pfarrzehnten anzurathen? — Die Ablösung gegen eine bestimmte, sich stats gleichbleibende Geldabgabe ist durchaus verwerflich; dieß bedarf keines Beweises, und Niemand wird der jüngst in diesen Blättern Nr. 42. S. 341 vorgetragenen Behauptung widersprechen: „Die Naturalbesoldung in Geld zu fixiren, ist höchst nachtheilig und die Subsistenz der Familien in naheloseu Zeiten gefährdend. Der immer nur relative Geldwerth der Pfarr-Rechte ist gegen voeige Zeiten sehr gestiegen und damit das Einkommen der Stellen im Verhältnisse veemehrt worden.“ — Wenn demnach ja eine Ablösung aus irgend einem Grunde stattfinden sollte, so müßte nothwendig ein gewisses Maß von Natuealien angenommen, und diese alljährlich entweder abgereicht, oder nach ihrem jedesmaligen Werthe in Geld bezohlt werden. Doch läßt sich gar kein hinreichender Geund denken, warum die Zehnten abgelöst werden sollen. Soll es geschehen zur Eeleichterung der Zehntgeber auf Kosten der Zehntempfänger, so ist dieß höchst ungerecht; denn waeum sollen die geistlichen Stiftungen verringert und alse die Besoldungeu der Geistlichen verkümmert weeden. Die Zehntpflichtigen werden es wohl mit Dank annehmen, wenn ihnen eine

auf ihren Gütern haftende Last ohne weiteres abgenommen und ihnen also ein Theil des auf ihren Gütern stehenden verzinslichen Capitals geschenkt wird. Soll aber der Zehnten genau tarirt und dafür ein sich jährlich gleich bleibendes Quantum Naturalien abgereicht werden, so wird dadurch nicht allein die Last des Zehntpflichtigen vermehrt, sondern auch Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben; denn in einem fruchtbaren Jahre gibt der Ackeebesitzer lieber den doppelten Zehnten, als er in Mißjahren die Hälfte der fixirten Naturalien abreicht; und wenn er schlechte Körner, schlechtes Streh ꝛc. liefert, wie dieß jährlich von vielen bei dergleichen schon bestehenden Abgaben der Fall ist, so entsteht Streit, der nicht stattfinden kann, wenn der Zehntberechtigte den zehnten Theil der Früchte auf dem Felde selbst nimmt, gut odee schlecht, wie sie gewachsen sind. Wer die Ablösung wünscht zur Bequemlichkeit des Geistlichen, damit dieser nicht genöthigt ist, Oekonomie zu treiben, der widerspeicht sich selbst; denn der Zehnte nöthigt den Berechtigten keineswegs zur Führung einer Oekonomie, weil deeselbe entweder theils an die Zehntpflichtigen, theils an Andere verpachtet, oder um Lohn eingefahren wied, und kein Geistlicher wegen des Zehntens, sondern nur wegen der Pfarrgüter Anspann zu halten nöthig hat. Die Zeit der Zehnteinsammlung geht zu schnell vorüber, als daß deßwegen Anspann angeschafft werden sollte, welcher den allergrößten Theil des Jahees keine Beschäfftigung fände. Besitzt aber der Geistliche ohnehin Anspann wegen der Pfaregüter, so kann er die Einsammlung eines Zehntens zugleich ohne geoße Kosten besorgen. Ja, es kann sogar behauptet werden, daß manchee Pfarrer bloß dadurch, daß er Zehnten bezieht, von der Nothwendigkeit, Anspann halten zu müssen, befreit ist. Unzahlige Beispiele können angeführt werden, daß Pfareer, welche mit ihren Familien auf dem Lande, wo man sich den Bedarf an Milch, Butter u. s. w. nicht täglich, sowie in Städten, veeschaffen kann, nicht wohl ohne einige Stück Vieh zu leben im Stande sind, alle ihre Güter veepachten, und dennoch, ohne sich mit Haltung eines Anspannes beschweren zu dürfen, ihr Hausweseu führen können, aus dem einzigen Ertunde, weil sie von den veeschiedenen Gattungeu der Feldgewächse den Zehnten beziehen, und alse den täglichen Bedarf an Futterkräutern ꝛc. jeden Tag von den zehntpflichtigen Aeckeen nehmen können, ohne selbst die Pfaeeäcker anbauen zu müssen. Der Bauer leidet bei dieser Abgabe keinen Mangel, weil er bei dem Anbaue seines Bedarfes schon die Zehntabgabe berechnet hat; und der Pfarrer kann, ohne Anspann halten zu müssen, sein ländliches Haushalten beauem führen.

Wer demnach der Zehntablösung das Wort spricht — und das sind nur Studenten, Professoren, Advocaten, Aeezte, und überhaupt solche, die gar keine Kenntniß der Landwirthschaft haben — dem fehlt entweder hinlängliche Eefahrung und gründliche Belehrung, oder er gehört zu dee immer zohlreicher werdenden Classe derer, welche auf alle nur mögliche Weise Unzufriedenheit erregen und durch möglichste Verminderung der auf den Gütern haftenden Lasten den Fortbestand der bisherigen Einrichtungen untergraben, besonders auch unter dem Londvolke, bei dem jetzt noch am meisten Rechtsgefühl und am wenigsten revolutionärer Geist anzuteeffen ist, Verwirrung anrichten wollen, um bei dem Bewußtsein, Nichts zu verlieren zu haben,

Digitized by Google

vielleicht im Trüben fischen zu können. Sollte indessen irgend Jemand noch vorhanden sein, der es redlich meint, und dennoch gegen den Zehnten aus Vorurtheil eingenommen ist, der lese, was über Zehntfreiheit ꝛc. geschrieben ist in einem Buche, das zwar nur sieben Bogen stark, aber so gemeinnützig und reichhaltig an neuen, besonders in der gegenwärtigen Zeit höchst interessanten Gedanken ist, daß es von keinem Gebildeten, besonders von keinem Geistlichen ungelesen bleiben sollte, weil darin auf das Ueberzeugendste dargethan wird, daß gar oft nicht bloß die Regierungen durch fehlerhafte Gesetzgebung, sondern auch selbst die Geistlichen durch die unchristlichen Lehren, die sie häufig verkündigen, die Uebertretung der göttlichen Gesetze veranlassen. Es hat den Titel: „Winke für Regenten und Alle, welche berufen sind, Gesetze zu geben und zu vollziehen. Von einem Freunde gesetzlicher Freiheit. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1832."

An die Protestanten und aufgeklärten Katholiken in Deutschland.

Am 6. November sind es zweihundert Jahre, daß Gustav Adolph den Heldentod für Gewissensfreiheit und ein reformirtes Christenthum starb. — Das deutsche Volk hat noch niemals eine schrecklichere Periode durchlebt, als die des 30jährigen Krieges. Mordbrennerei, Hungersnoth, Pest und Schlachten rieben den größten Theil der Menschen auf. Die Zeit hat indessen jene schrecklichen Verwüstungen wieder verwischt, und die Nachkommen genießen jetzt die Wohlthaten der schwer erkämpften Glaubensfreiheit. Aber die Männer, welche für die gute Sache geblutet haben, denen wir unseren innigsten Dank schuldig sind, leben nicht im Gedächtnisse des Volkes, ihre Thaten gehen nicht von Mund zu Mund, denn das Volk hat vergessen die Geschichte seiner Reformation. Soll letztere aber Bestand haben, so muß vor allen Dingen ihre Geschichte lebendig in das Volk übergehen, der Protestantismus muß sich und seine Helden ehren, sonst sinkt er in der Achtung sowohl seiner Bekenner als seiner Gegner. *) Das schwedische Volk und sein König feiern den Todestag Gustav Adolph's; wir Deutsche aber sind dem großen Helden zu noch größerem Danke verpflichtet, als die Schweden selbst. Denn obgleich er die Reformation in Schweden sicherte, indem er die in Deutschland befestigte, so hätte doch ohne ihn vielleicht Deutschland kaum seine eigene Reformation durchzuführen vermocht. **) Wir fordern daher alle deutsche Protestanten auf, das Andenken Gustav Adolph's, als eines Märtyrers ihres Glaubens, ***) mit Dankbarkeit zu feiern; wir fordern aber nicht allein die Deutschen, wir fordern die Protestanten aller Länder zur Feier dieses Tages auf. Denn das Schicksal des Protestantismus überhaupt hing vom Ausgange des 30jährigen Krieges ab. Aber nicht allein die Protestanten, auch die aufgeklärten deutschen Katholiken, welche ihr Vaterland lieber haben, als die geistliche Oberherrschaft des Papstes, fordern wir auf zu gleicher Theilnahme an diesem Feste. Denn wir Alle genießen ja gleichmäßig die Segnungen der Reformation, wir Alle sind ja theilhaftig derselben Kunst, Wissenschaft und Philosophie, welche ihre Entstehung und Fortbildung der errungenen Freiheit des Geistes, der Reformation zu verdanken haben. Eine durchgeführte gute Sache kommt zuletzt auch denen zu gut, welche sie bekämpft haben.

*) Nach unserer Ansicht beruht die Achtung, die wir unserer eigenen Kirche zollen und von Anderen erwarten, nicht auf den Männern, welche sie führten, selbst nicht auf Luther, Zwingli oder Calvin, sondern auf dem inneren Werthe der Reformation und ihren segensreichen Folgen für Kirche und Religion, Staat und Wissenschaft. D. Red.

**) Nur für die Erhaltung der Reformation kämpfte Gustav; durchgeführt war sie bereits, und durch den Religionsfrieden von Augsburg selbst staatsrechtlich in Deutschland anerkannt. D. Red.

***) Märtyrer unseres Glaubens war Gustav nicht. Auch dürfen wir nicht in Abrede stellen, daß ihn nicht bloß religiöse, sondern auch politische Rücksichten leiteten. Ueberhaupt verdanken wir den westphälischen Frieden nicht sowohl der Schlacht bei Lützen, als der Beharrlichkeit der schwedischen Nation in Fortführung des Krieges nach Gustav's Tode, und dem politischen Einschreiten Frankreichs. D. Red.

Notizen über die evangelische Gemeinde in Neapel.

So wichtig die Erhebung Preußens zu einer das Schicksal unseres Erdtheiles mit bestimmenden Hauptmacht für die Politik ist, so wichtig ist es auch für die Cultur überhaupt, und besonders für die politische Beschirmung der evangelischen Kirche. Dem frommen Sinne des jetzt regierenden Königs Majestät, und dem mächtigen Schutze des überall geachteten preußischen Adlers hat man es auch zu verdanken, daß die preußischen Gesandschaften in Rom und Neapel mit evangelischen Gesandtschaftspredigern versehen werden sind, und daß die dort zerstreuten evangelischen Christen sich zu einer Gemeinde haben vereinigen dürfen.

Der dermalige Gesandtschaftsprediger in Neapel ist Hr. C. F. Bellermann, der soeben zu Berlin in der Nicolaischen Buchhandlung herausgegeben hat:

„Drei Predigten, gehalten in der Königl. Preuß. Gesandtschafts-Capelle zu Neapel."

deren Ertrag bestimmt ist für ein zu Neapel zu errichtendes Krankenhaus für arme Fremde. Die dritte dieser Predigten ist „bei der Einweihung der neuen Königl. Gesandtschafts-Capelle am 10. Mai 1829" gehalten worden. — Aus ihr ersieht man, daß drei Jahre vorher, also 1826, zwei Brüder, Wilhelm und Adolph Monod aus Paris, (jener jetzt Pfarrer in St. Quentin, dieser der erste französische Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Neapel, und jetzt in Lyon), die Evangelischen in Neapel zu einer Gemeinde gesammelt haben, deren erster deutscher Pfarrer Hr. Karl Kuntz aus Straßburg gewesen ist, jetzt Pfarrer in Rothau im Elsaß. Des Königs von Preußen Majestät nahm diese junge Gemeinde in Schutz, und eröffnete ihr in der neu errichteten Gesandtschaftscapelle „einen vor allen Unterbrechungen und Hemmungen gesicherten Versammlungsort."

Zu den besonderen Bedürfnissen dieser jungen Gemeinde gehört nach der Vorrede ein Krankenhaus für Arme. Die Dringlichkeit desselben begründet der Verfasser durch folgende, ohne Zweifel ganz zuverlässige Schilderung:

Digitized by Google

„Die deutsch-französische evangelische Gemeinde zu Neapel, die seit einigen Jahren unter der Gnade Gottes und unter dem besonderen Schutze eines erhabenen evangelischen Monarchen besteht, hat fortwäheend für eine große Menge bedürftiger Glaubensgenossen zu sorgen. — — Nirgends ist aber der arme Fremdling, wenn er erkrankt, unglücklicher als hier. In keinem Wirthshause will man ihn hier aufnehmen, denn man fürchtet sogleich ein langes Krankenlager oder den Tod, wodurch der hiesige Wirth, bei der allgemeinen Furcht vor ansteckendem Krankheitsstoffe und den üblichen kostspieligen Maßregeln, um solchen aus einem Zimmer wieder zu entfernen, allerdings in große Verwickelungen mit dem Hausbesitzer kommen kann. Und so wird der Kranke, und der (welcher) ihm ein Obdach suchen möchte, von Haus zu Haus gewiesen, und es muß sich freuen, endlich nur in der schlechtesten, unreinlichsten und entlegensten Herberge gegen große Anbietungen einen Platz zu finden, aus welchem der Kranke vielleicht dennoch, wenn die Krankheit an solchem ungesunden Orte zunimmt, auf das unbarmherzigste wieder herausgewiesen wird. Oft gelingt aber auch jenes nicht, und man ist gezwungen, den Kranken in ein Klosterhospital zu bringen, wo der Unglückliche, wenn er nicht das Glaubensbekenntniß seiner Pfleger hat, auch auf dem Krankenlager noch keine Ruhe findet, sondern Qualen und Gefahren neuer Art zu bestehen hat. Dieß ist die wahrhafte, auf erlebten Thatsachen ruhende Schilderung der Leiden armer kranker Fremden in dieser Stadt."

Man scheint sonach in Neapel das Evangelium vom barmherzigen Samariter nicht zu kennen.

Möchten diese „drei Predigten", die man auch an sich gern lesen wird, viele Abnehmer finden, und der wohlthätige Plan bald zur Ausführung kommen! Möge überhaupt der mächtige Schutz, der die Evangelischen in Rom und Neapel bedeckt, unverrückt fortdauern! Dann werden nicht mehr so viele Reisende, Künstler und Andere zur Abtrünnigkeit von ihrer Kirche verleitet werden, und der Anblick evangelischer Gottesdienste wird in jenen Ländern gewiß die segensreiche Folge haben, die finsteren Vorurtheile gegen die angeblichen Ketzer zu mildern, den blinden Haß allmählich zu versöhnen, und verständigen Eingeborenen einen Begriff zu geben von einer Gottesverehrung, die nicht in bloßer prunkvoller Ceremonie besteht.

Bretschneider.

Bitte.

Ein seit dreißig Jahren von unten auf und gegenwärtig als Mitglied der höchsten Landesbehörde fungirender Geistlicher, keiner Schule und keiner Secte angehörend, als Kanzelredner und Schriftsteller dem Publicum nicht unvortheilhaft bekannt, und noch im rüstigen Alter, wünscht eine Veränderung seines Wohnortes und mithin eine seiner bisherigen Stellung einigermaßen angemessene Versetzung, wo möglich in das südliche Deutschland. Er ist im Stande, jeder etwa zu fordernden Nachweisung, rücksichtlich seiner Persönlichkeit und insbesondere rücksichtlich seiner Amtsthätigkeit, zu genügen, und wird es Jedem von Herzen Dank

wissen, der etwa diesen seinen offen ausgesprochenen Wunsch freundlich beachten möchte.

Πνευματικος.

Die Redaction der A. K. Z. kann, auf Verlangen, nähere Auskunft ertheilen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Der Pfarrer Königsberger zu Schönfeld bei Ampfing in Baiern, bekannt als freisinniger Bürger und rüstiger Bekämpfer des römisch-jesuitischen Unsinnes und Unfuges in der katholischen Kirche wurde am 29. Mai durch das erzbischöfliche Generalvicariat zu München von seinen Amtsfunctionen (oder wie die Theologen lieber sagen, von der Ausübung seiner „Weihe") suspendirt, nachdem das Erkenntniß zuvor, — wahrscheinlich nach §. 64. lit c. des Religionsedictes — vom Ministerium bestätigt worden war. Die Entscheidungsgründe, soweit wir sie kennen,*) beruhen theils auf factischen Irrthümern, theils auf mönchisch-beschränkten Ansichten von der dogmatischen Lehre der katholischen Kirche, und können den Beweis liefern, daß die Theologen des Erzbischofes noch nicht da angelangt sind, wo ihre Vorfahren schon im sechszehnten Jahrhunderte waren. Der gute Pfarrer soll „neologe und unstatthafte" Grundsätze aufstellen, soll den schrankenlosen Primat des Papstes nicht anerkennen, nicht glauben, daß dessen Wirksamkeit eine wahrhaft segenbringende sei, der römischen Curie Heuchelei und frommen Betrug vorwerfen, die Kirchenväter nicht für unfehlbar halten und was dergleichen Armseligkeiten mehr sind; hauptsächlich aber — die Geistlichkeit gegen den „heiligen" Cölibat aufreizen. Das Corpus delicti bilden die Schriften des Pfarrers, vorzüglich eine, die den Pfarrer Scheidlein zu Schmerlenbach bei Aschaffenburg betrifft. Doch der Hauptzweck, den man erreichen will, und wozu der alte dogmatische Kram nur das Mittel abgeben muß, ist der: sich zu rächen an dem Pfarrer für die derben Wahrheiten, die er in Beziehung auf das nicht fromme geistliche Thun und Treiben der gotterwählten Schaar in seinen zahlreichen Schriften laut und unverhohlen auszusprechen sich erlaubt: sich zu rächen an ihm durch irdischen Verlust — durch Entziehung seines Einkommens. Sogleich bei der Bestellung eines Verwesers trug man nämlich diesem auf, bei dem Landgerichte die Einweisung in die Temporalien nachzusuchen, um so den Pfarrer auf die Gnadenkost zu setzen! Dann, denkt man, wird er schon zum Kreuze kriechen, und wenn wir ihm den Hildebrandsfuß auf den Nacken gesetzt, ein andermal schweigen und uns gewähren lassen nach altem Brauche.

Irland. Die Aufregung nimmt in Irland in einem hohen Grade zu, der Widerstand der Katholiken, welchen keinen Zehnten mehr geben wollen, steht im Verhältnisse mit der Strenge der gegen sie getroffenen Maßregeln; am 5. Sept. erschien der Rector der Pfarrei Wallstown, Hr. John Gavan, in Begleitung von Civilbeamten und einer Abtheilung Truppen vor den Rebellen, und forderte sie auf, das Kirchengut herauszugeben; keine Zehnten mehr, schrie eine furchtbare mit Stöcken, Heugabeln und Hacken bewaffnete Menge; auf die Drohung folgte die That, die Bauern warfen mit Steinen, die Soldaten antworteten mit Flintenschüssen und streckten 19 Bauern darnieder, die Menge drohte, als sie sich zerstreute, mit Rache, und schwor, eher den letzten Tropfen Blutes zu vergießen, als den Zehnten ferner zu entrichten.

Hannover. Der Consistorialrath D. theol. Brandis ist von dem Amte eines Generalsuperintendenten für das Fürstenthum Hildesheim, sowie von dem Amte eines Superintendenten und Predigers zu Alfeld entbunden und in seiner Eigenschaft als Consistorialrath nach Hannover versetzt; desgleichen der Superintendent und erster Prediger Bauer zu Elze, unter Belassung seiner bisherigen Aemter, zum Consistorialrathe, sowie zum Generalsuperintendenten des Fürstenthums Hildesheim ernannt worden.

*) S. die Schrift: „Suspensionsgeschichte des Pfarrers Königsberger." Regensburg bei J. Reitmeyr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 8. November 1832. Nr. 177.

Erwiederung

an den Verfasser des Aufsatzes: „Predigt oder Liturgie?“ enthalten in Nr. 85. der Allg. Kirchenzeitung 1832.

Eine Abfertigung will ich es eben nicht nennen, was ich gegen Ihre Aeußerungen, werther Hr. Amtsbruder, hier niederschreibe. Nur wenn Unkunde und Vorurtheil mit Anmaßung und Keckheit sich hervordrängen, ist eine Abfertigung an der rechten Stelle. Ich gebe Ihnen das Zeugniß, daß Sie in Ihrem Aufsatze der letzteren sich nicht schuldig gemacht haben. Ich rechne nämlich nicht dahin die Aeußerung: ob vielleicht einer meiner früheren Gegner Recht gehabt habe, zu glauben, daß ich das Wesen und den Zweck der Predigt nicht verstehe? Diese Aeußerung nenne ich nur unbesonnen und vorlaut. Sie haben aus meiner Erwiederung an den alten Schweizer abnehmen können, daß ich mehr als dreimal so lange das Pfarramt bekleide, als Sie, und daß ich mich immer des Beifalles meiner Gemeinde erfreut habe. In einer mehr als dreißigjährigen Amtsführung mag doch ein Prediger so weit gekommen sein, das Wesen und den Zweck der Predigt kennen zu lernen. Dürfte ich meinen Namen nennen und die Stelle, auf welcher ich stehe, woran etende Censurverhältnisse mich verhindern, Sie würden Ihrer Aeußerung sich schämen. Also keine Abfertigung, wohl aber eine kurze Erwiederung. Diese kann ich Ihnen füglich nicht schenken, denn es wird sich zeigen, daß Sie sich gar sehr übereilt haben.

Predigt oder Liturgie? So fragen Sie, und schon diese Frage ergibt, daß Sie den Streitpunkt gar nicht gefaßt, oder in Ihrem Predigteifer aus dem Gesichte verloren haben. Warum denn Predigt oder Liturgie? Kann denn Beides nicht mit einander bestehen? Muß Eines dem Andren weichen? Wie oft habe ich schon gesagt und wieder gesagt: die Liturgie, wie ich sie eingeführt wünsche, soll die Predigt nicht verdrängen, soll der Predigt nicht nachtheilig werden! Es soll vor wie nach gepredigt werden, und Jedermann, der eine Predigt hören will, soll eine Predigt hören können. Nur soll Niemand, der zwar mit der Gemeinde an Sonn- und Festtagen beten und singen will, aber gerade nicht die Predigt hören mag, dazu genöthigt werden. Darum will ich die Predigt nicht abschaffen, sondern sie nur aus der Mitte wegnehmen und an das Ende der Liturgie stellen.

Sie und Alle, die auf Ihrer Seite stehen, setzen, wenn Sie jeden Kirchenbesucher nöthigen wollen, die Predigt zu hören, ohne Weiteres voraus, daß alle Predigten, welche gehalten werden, des Hörens werth, für Alle verständlich und erbaulich sind. Sie müssen doch aber wissen, daß dieß gar häufig nicht der Fall ist. Sie können ebensowenig in Abrede stellen, daß viele Kirchenglieder deßwegen die Kirche nicht besuchen, weil ihnen die Predigt, wie sie nun eben zu Tage kommt, nicht ansteht, ja, bisweilen gar zuwider ist. Was in aller Welt können Sie nun dagegen haben, wenn ich verschlage, die Liturgie von der Predigt zu trennen, damit diejenigen, welche zwar beten und singen, aber die Predigt nicht hören mögen, von der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste nicht ferner abgeschreckt werden? Wie ist es doch möglich, daß unbefangene und billige Männer den unglücklichen Predigtzwang, wie er bei uns bis jetzt besteht, in Schutz nehmen und fortwährend ausrufen können: Wollet ihr die Predigt nicht hören, so habet ihr keinen Theil am Gottesdienste; oder wohl gar: Wer die Predigt nicht hören mag, ist kein evangelischer Christ!

Predigt und Liturgie sind nicht Zweck, sondern Mittel zur Erbauung. Diese hat zwei Bestandtheile: das fromme Gefühl wird erregt, das fromme Denken wird beschäftigt. Beides kann nicht getrennt und abgesondert vorkommen; aber das Eine kann vorherrschen. In der Predigt herrscht das Denken vor. Wenn aber die Zuhörer bloß *) zum Denken geleitet und das fromme Gefühl nicht erregt wird, so entsteht keine Erbauung, oder es entsteht eine sehr unvollkommene Erbauung. In der Liturgie ist es hauptsäch-

*) Es sollte wohl heißen: vorzugsweise, da der Hr. Verf. selbst nur eben bemerkt hat, daß das fromme Denken und Fühlen nicht abgesondert vorkomme. — Uebrigens ist es wohl nicht zu läugnen, daß es viele Predigten geben kann und gibt, die nicht den Unterricht, sondern bloß die Erregung des Gefühles zum Zwecke haben, und viele, die beides so gut verbinden, daß allerdings eine vollkommene Erbauung entsteht. Kr.

Digitized by Google

lich auf Erregung des frommen Gefühles der Andacht abgesehen. Bliebe aber das Denken dabei unberücksichtigt, so entstünde eine sehr einseitige oder gar keine eigentliche Erbauung. Die Liturgie kann so eingerichtet werden, daß sie ihr Ziel in gewissem Grade unfehlbar erreicht. Dieß ist ihr möglich, weil die Mittel, durch welche sie wirkt (Gesang, Gebet, Vorlesung), nicht von der Kunst und Geschicklichkeit des Einzelen abhängig sind. Mit der Predigt ist es ganz anders. Alle Wirksamkeit derselben hängt ab von der Kunst und Geschicklichkeit des Predigers. Leistet dieses Einzelwesen nicht das Gebührende, so wird eine Menge Menschen, welche sich versammelt hat, um erbaut zu werden, in ihrer Erwartung getäuscht. Das Bedenkliche eines Gottesdienstes, der so dem Zufalle preisgegeben ist, fällt in die Augen.

Nehmen wir dazu, daß der gebildetste Christ zwar niemals scheiden kann von dem Bedürfnisse, in Gemeinschaft mit anderen Christen sein frommes Gefühl zu nähren und zu beleben, daß er aber in unseren Zeiten die Aufregung durch mündliche Belehrung entbehren kann, und nicht immer Behagen findet an der Art, wie sie gegeben wird, so muß jedem Unbefangenen die Nothwendigkeit einleuchten, daß für die Liturgie mehr wie bisher gesorgt, daß die Predigt von derselben getrennt und jedem Kirchenbesucher freigestellt werde, ob er in der Liturgie oder in der Predigt oder in beiden sich erbauen wolle. Also nicht: Predigt oder Liturgie? sondern: Liturgie und Predigt, jedes für sich. — Nach dieser Vorerinnerung gehe ich zu Ihren drei Nummern über und antworte.

ad 1. Wenn Ihre Gemeinde (vermuthlich auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt) bei der Ordnung des Gottesdienstes, wie solche bei Ihnen besteht, sich befriedigt findet und Ihre Predigten gern hört, so geht mein Vorschlag Sie und Ihre Gemeinde Nichts an. Fahren Sie fort, Ihr Predigtamt mit Liebe und Fleiß zu treiben; ich will Ihnen keine Abänderung aufdringen, diese soll ja überall nur da eintreten, wo es am Tage liegt, daß ein Theil sich nicht befriedigt findet. Wenn Sie aber glauben, es stehe so überall, wie bei Ihnen, namentlich in großen Städten, so irren Sie. Sie können es auch nicht übel nehmen, wenn ich die Möglichkeit setze, daß es Gemeinden gäbe, in welchen ein bedeutender Theil der Mitglieder durch Ihren Gottesdienst und Ihre Predigt sich unbefriedigt finden würde. Gibt es doch wohl auch bei Ihnen Leute, die „draußen" sind, das heißt doch wohl, die nicht zur Kirche kommen. Wer weiß, ob diese nicht kommen würden, wenn die Liturgie von der Predigt getrennt wäre; wenn man bei Ihnen beten und singen könnte, ohne genöthigt zu sein, die Predigt zu hören? Eine Predigt kann dem großen Haufen gar wohl genügen, die doch dem Gebildeten nicht zusagt, wenigstens nicht immer, sei sie auch noch so wörtlich concipirt und memorirt.

ad 2. Die Autorität der Bibel, von Ihnen unsere magna charta genannt, erkenne ich allerdings an. Aber lassen Sie uns sehen: ob, was in dieser magna charta steht, Röm. 10, 13. 14. 17., unsere Frage trifft. Wovon spricht der Apostel? Von dem öffentlichen Gottesdienste der Christen? Nicht von fern. Er spricht von seinem Berufe, den Ungläubigen, Juden und Heiden, das Evangelium zu verkündigen. Das lehrt der ganze Zusammenhang. Der Glaube kommt aus der Predigt. Was heißt das im Munde des Apostels? So deutlich und deutsch Ihnen das scheint, so haben Sie doch den Sinn des Apostels völlig verfehlt, wenn Sie bei dem, was Luther „Predigt" übersetzt hat, an den Vortrag des Predigers von der Kanzel und an die zum Gottesdienste versammelte Gemeinde denken. Hätten Sie doch nur einen Blick in den Grundtext geworfen, dort steht im 14. Verse: κηρύσσοντος, und die Stelle ist zu übersetzen: Wie sollen sie hören (das Evangelium) ohne daß Jemand da ist, der es ihnen verkündet oder bekannt macht? Und im V. 17. steht: ἡ πίστις ἐξ ἀκοῆς, welches Luther, wenn er das Wort Predigt hätte brauchen wollen, nicht hätte übertragen müssen: „der Glaube kommt aus der Predigt", sondern: der Glaube kommt aus dem Hören der Predigt. Da aber an das, was wir so nennen, hier nicht zu denken ist, so sagt hier Paulus nur die allbekannte Wahrheit: wenn die Ungläubigen zum Glauben gebracht werden sollen, so muß ihnen das, was sie glauben sollen, vorgetragen, oder verkündigt, oder bekannt gemacht werden. Der Apostel entscheidet hier im Geringsten nicht die Frage: ob der Liturgie oder der Predigt ein Vorzug zukomme; ja, er berührt nicht diese Frage, denn er spricht nicht davon, was in bestehenden christlichen Gemeinden geschehen soll, welche aus gläubigen Christen, wenigstens aus solchen Menschen zusammengesetzt sind, die den nöthigen Unterricht im Christenthume von Jugend auf empfangen und in christlicher Gemeinschaft gelebt haben; sondern er spricht von dem, was geschehen muß, wenn Unwissende und Ungläubige zur Erkenntniß und zum Glauben an Christum gebracht werden sollen. Mit einem mäßigen Grade von Unbefangenheit hätte Ihnen das nicht entgehen können, und ich schäme mich fast, daß ich solche allbekannte Dinge vor der ganzen theologischen Lesewelt einem Manne nachweisen muß, der schon 9 ½ Jahr ordinirter Prediger ist.

Freilich sind Sie nicht der Erste, mit dem mir es so geht. Das Argumentiren aus den Worten der Lutherischen Uebersetzung ohne Berücksichtigung des Grundtextes hat in diesem Streite schon mehrmals zu Fehlgriffen verleitet. Einer Ihrer Vorgänger ruft triumphirend aus: Christus sagt nicht: Haltet Liturgieen; sondern er sagt: Lehret alle Völker. Hätte er sein griechisches Testament zur Hand gehabt und hineingesehen, so würde er Matth. 28, 19. gefunden haben: μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη (machet zu meinen Jüngern alle Völker) und Mark. 16, 15. κηρύξατε τὸ εὐαγγέλιον πάσῃ τῇ κτίσει (verkündiget das Evangelium allen Geschöpfen, d. i. Menschen). Es hätte ihm doch in die Augen springen müssen, daß die Völker und menschlichen Geschöpfe, zu welchen der Herr seine Boten schickte, nicht bereits eingerichtete christliche Gemeinden, sondern Unwissende und Ungläubige waren; daß er nicht einmal davon spricht: auf welche Weise und in welcher Form die Verkündiger der neuen Lehre ihr Missionsgeschäft betreiben sollen; und daß er noch weniger daran denkt, Vorschriften zu geben darüber, wie in christlichen Gemeinden, deren Glieder getauft, unterrichtet und confirmirt sind, der sonn- und festtägige Gottesdienst eingerichtet werden solle.

Das Uebrige, was Sie unter Nr. 3. vorbringen, gehört auch wieder nicht zur Sache, oder findet seine Erle-

digung in der Erklärung, die ich, Gott weiß es, wie oft wiederholen muß: daß die Liturgie der Predigt nicht in den Weg tritt; daß kein Prediger genöthigt werden soll, eine einzige Predigt im Jahre weniger zu halten, als er bis dahin gehalten hat, und daß Niemand, der sie hören will, abgehalten werden soll, alle diese Predigten vor wie nach zu hören.

Auf Nr. 3. habe ich Nichts zu antworten. Ob die Art, wie ich gegen andere Gegner meines Vorschlages mich geäußert habe, zu billigen oder nicht zu billigen sei, darüber könnte ich mich wohl mit Ihnen in eine vertrauliche Zwiesprache einlassen. Eine solche Unterhaltung gehört aber nicht in ein öffentliches Blatt; denn sie gehört nicht zur Frage. —

Zum Schlusse noch ein paar Worte über das Ganze. In Allem, was bis jetzt gegen meinen Vorschlag laut geworden ist, habe ich noch nicht das Geringste gefunden, was mich auf andere Gedanken bringen könnte. Es ist die Sprache des Herkommens, der Vorurtheile, des Dünkels, des Mangels an besonnenem und zusammenhängendem Denken, ja, mitunter die Sprache einer unbegreiflichen Flüchtigkeit, die gar nicht achtet auf das, was gedruckt vor Augen steht. Bei diesem Allen weiß ich, daß ich irren kann, und es würde mich nicht viel kosten, meinen Vorschlag zurückzunehmen, wenn mir das Unhaltbare desselben genügend dargethan wäre. Der nun leider vollendete würdige Herausgeber dieser Zeitung war nicht ganz einverstanden mit mir, ob er gleich die Aufnahme eines liturgischen Elementes in unseren Gottesdienst nöthig fand. Vermuthlich war es die Trennung der Predigt von der Liturgie, die er nicht räthlich fand. Er kann sich nun nicht mehr darüber erklären, wie er zu thun Willens war, und das Publicum ist durch seinen Tod um ein gediegenes Wort gekommen, welches er über diese wichtige Angelegenheit gesprochen haben würde. Von ihm hätte ich mich besonders gern zurechtweisen lassen. Aber auch von jedem Anderen soll mir ein widerlegendes Wort willkommen sein, wenn es nur wirklich trifft. C. A.

Römisch-katholische Toleranz und Politik.

In dem eben in deutscher Uebersetzung erschienenen 4. Bande der Denkwürdigkeiten des vorletzten päpstlichen Nuntius in Cöln, die derselbe (unterm 25. Nov. v. J.) dem Cardinale Sgeberas Testaferrata zugeeignet, findet sich unter anderen auch folgende Denkwürdigkeit:

Im Jahre 1708 hatte der Kurfürst von Brandenburg von dem Magistrate von Cöln für seinen dort residirenden Minister die Erlaubniß verlangt: „wenigstens privatim in seiner Wohnung den calvinischen Cultus ausüben zu können." [1]) Der Magistrat verweigerte sie und erhielt deßhalb ein eigenes Belobungsbreve von Clemens XI. In diesem, vom 14. Jul. 1708 datirten, Schreiben heißt es: eine solche Erlaubniß würde nichts Anderes gewesen sein, — quam obtinere, ut error (damnatae sectae) inter vos, quasi in angulo delitesceret. Sed vos —

1) Histor. Denkwürdigk. S. E. des Card. Barth. Pacca u. s. w. (Augsb. 1832.) Bd. IV. S. 59.

offendistis, vigere in vobis cum divini honoris zelo amorem patriae et cum eximia pietate singularem prudentiam, ac conscii in civitate probe constituta quemcumque aditum pestiferae labi esse occludendum, cum nequeat contagium finibus coërceri, sed facile effundatur in perniciem multorum, illud praesertim, quod animas inficit et de mente in mentem celeri ac irreparabili excursu facillime gliscit, nil tale apud vos hospitari voluistis etc. [2]) Als aber der Kurfürst von Brandenburg drohte — und Repressalien zu brauchen anfing, fand sich der Magistrat von Cöln bewogen, die Sache nochmals vorzunehmen. Als der Papst hiervon Nachricht erhielt, ermahnte er durch Breve vom 19. Jan. 1709 [3]) den Magistrat (wie Pacca S. 60 berichtet) — „jeden Vorschlag eines Vergleiches zu verwerfen und seinen von den Vätern ererbten Ruhm, in ihrer Vaterstadt dem ketzerischen Glauben jeden Zugang verschlossen zu haben, rein und unbefleckt zu erhalten." — „Die Worte des Oberhauptes der Kirche — setzt Pacca hinzu — verfehlten ihre Wirkung nicht", und bis 1787 „konnten die Akatholiken nie ihre Absichten erreichen. — In diesen Jahren aber — so bemerkt er weiterhin (S. 61) — waren in verschiedenen katholischen Ländern Deutschlands, in den Niederlanden und selbst in einigen geistlichen Kurfürstenthümern, Verordnungen der ausgedehntesten Toleranz zu Gunsten der Protestanten bekannt gemacht worden; der römische Hof gab Zeichen nicht allein der Versöhnung, sondern selbst der Freundschaft für das Cabinet von Berlin. [4]) Die erzbischöflichen Curien ließen den sich zum Protestantismus hinneigenden Lehren freien Lauf, und der Nuntius sowohl, als der Klerus hatten fast gänzlich ihren alten Einfluß auf die Religionsangelegenheiten verloren." — Da kamen die Protestanten wieder bittlich ein, und erhielten auch alsbald von dem Magistrate (durch Decret vom 28. Nov. 1787) „die Freiheit, einen Tempel — zu errichten und daneben ein Gebäude für die Schule und die Wohnung des Predigers zu erbauen. (61) Aber die 22 Zünfte, das Hochstift der Metropolitankirche und die Geistlichkeit protestirten gegen das Decret des Magistrates, — und obgleich derselbe sie abwieß und der Reichshofrath durch ein Conclusum das erste Decret des Magistrates bestätigte, protestirten die Zünfte von Neuem. (62) Der Magistrat mußte denselben nachgeben, und am 22. April 1788 cassirte er unter Zuziehung von 44 Zunftdeputirten sein Decret vom 28. Nov. 1787. — Indessen wandten die Protestanten sich nach Wien, und so erschien im Mai 1789 ein zweites Conclusum des Reichshofrathes, welches die zwei letzteren Beschlüsse des Magistrates cassirte, das Decret vom 28. Nov. 1787 bestätigte, und dessen Vollziehung unter angedrohter Strafe einschärfte. (S. 63. 64.) Das Volk zeigte sich sehr schwierig, und

2) Pacca's Dkw. IV. S. 202.

3) Ebend. S. 203 ff.

4) Clemens XI. hatte durch ein Breve gegen den preuß. Königstitel protestirt. — Der preußische Minister v. Dohm äußerte 1786 gegen Pacca: daß es „dem Könige Friedrich Wilhelm II. angenehm sein würde, wenn Rom in dem römischen Almanach, Crocas genannt, ihm den Königstitel geben lassen würde." — Pacca schrieb deßhalb nach Rom und im folgenden Jahre wurde jener Wunsch erfüllt. (S. Pacca's Dkw. IV. 25. 26.)

Digitized by Google

der Magistrat glaubte ein neues Promemoria bei dem Reichshofrathe einreichen zu müssen. „Indessen hielten — wie Pacca berichtet — viele Bürger, und zwar die angesehensten, heimliche Versammlungen, um über gewaltsame Maßregeln zu berathschlagen, und drohten schon mit solchen.“ Dieß bestimmte die Protestanten, im Aug. 1789 durch einen Notar „für jetzt auf das jus quaesitum“ bei dem Magistrate zu verzichten. (65) Pacca schildert nun die Verlegenheit, in welche er durch diese Irrungen versetzt wurde, da einerseits die Gläubigen von ihm rege Theilnahme erwarteten, andererseits er es weder mit dem Cölnischen Magistrate, noch mit dem Reichshofrathe, noch mit dem Könige von Preußen verderben wollte — „in einer Zeit, wo der Papst Pius VI. sich an diesen Monarchen gewandt hatte, damit er durch seinen wichtigen Einfluß und sein Ansehen im Reiche die ärgerlichen Neuerungen verhindern möchte, welche von den vier Erzbischöfen Deutschlands in Anregung gebracht wurden.“ (66) [5]) Er begnügte sich daher damit, in Privatgesprächen sich gegen das Decret des Magistrates zu erklären ꝛc. (67) und „hatte, wie er dann unbefangen eingesteht, die Freude, den akatholischen Cultus aus der Stadt Cöln ausgeschlossen zu sehen und zu gleicher Zeit die beiden entgegengesetzten Vorwürfe zu vermeiden, nämlich von Seiten der guten Katholiken den: daß er ein muthloser und nachlässiger Minister, und von Seiten der Heterodoxen, daß er ein unduldsamer Verfolger sei.“ (68)

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Portugal. Den Miguels Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz hat nachstehendes Decret erlassen: „Der heilige Vater Pius VII. hat durch sein Schreiben in Form eines Breve's vom 7. März 1801, beginnend mit dem Worte Catholicae gestattet, daß einige Weltpriester, welche im russischen Reiche lebten, und Mitglieder der von Clemens XIV. unterdrückten Gesellschaft Jesu gewesen waren, sich in eine Körperschaft oder Congregation der Gesellschaft Jesu vereinigen, gemeinschaftlich eines oder mehrere Häuser bewohnen, und die durch die apostolische Constitution Papst Pauls III. innerhalb der Gränzen dieses Reiches gebilligte und bestätigte Regel des heil. Ignatius von Loyola beobachten und befolgen sollten; mit der Freiheit indessen für jeden anderen Geistlichen, welcher zu dieser Gesellschaft gehört hatte, und in anderen Ländern wohnte, sich dahin zu begeben: dieß geschah namentlich auf die Empfehlung des Kaisers von Rußland Paul I., der ihre guten Sitten lobte und seinen Wunsch kund that, daß zum Besten der Katholiken seines Reichs die Gesellschaft Jesu durch die Autorität des römischen Stuhles wieder gegründet werden möge. Nachdem einige Zeit hernach durch ein anderes Schreiben, gleichfalls in Form eines Breve's, vom 13. Juli 1804, beginnend mit den Worten: »Per alias« dieselbe Erlaubniß ertheilt, und auf das Königreich beider Sicilien auf das Ansuchen des Souveräns dieses Königreiches erweitert worden war, dem es von der höchsten Wichtigkeit schien, daß die Jugend in christlicher Frömmigkeit und Furcht Gottes, hauptsächlich in den Collegien und öffentlichen Schulen der Gesellschaft Jesu erzogen werde, worauf, wie der heil. Vater in seiner Bulle vom 21. Aug. 1814 sagt, fortdauernd von den Diöcesanprälaten und von den ausgezeichnetesten Personen aller Stände und Classen mir fast allgemeiner Zustimmung der ganzen Christenheit Bittschriften bei ihm einliefen, um Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu, besonders als der Ruhm der guten Früchte und Vortheile, welche die Gesellschaft in jenen Ländern erzeugt hatte, sich verbreitete; bis endlich der oberste Bischof Pius VII., überzeugt durch die wichtigen Gründe und bedeutenden Ursachen, die er im Auge hatte, und in der erwähnten Bulle vom 21. Aug. 1814 erklärt, sich entschloß, durch diese Bulle festzusetzen und zu verordnen, daß die Erlaubniß, welche er nur dem russischen Reiche und dem Königreiche beider Sicilien ertheilt hatte, auf alle Staaten und Gebiete, mit denselben Bewilligungen und Vorrechten und unter denselben Bedingungen, wie sie in besagter Bulle ausgedrückt sind, ausgedehnt sein solle; und da Ich benachrichtigt und versichert worden bin von dem lobenswerthen Eifer und dem großen Vortheile für das Volk, womit die tugendhaften von dem heiligen Vater Pius VII. hergestellten Priester von der Gesellschaft Jesu in Rußland und in den anderen Staaten, wo sie wieder zugelassen wurden, sich emsig beschäftigt haben, die Jugend gut zu erziehen und zu unterrichten, das Wort Gottes den Gläubigen zu verkündigen, und ihnen die Sacramente zu ertheilen; da es besonders nöthig ist, wenn Gottlosigkeit und Immoralität so große Fortschritte zu machen streben, wie dieß unglücklicher Weise in jetziger Zeit der Fall ist, alle mögliche Mittel anzuwenden, ihnen zu widerstehen, von denen ohne Zweifel eines ist, daß die Souveräne mit ihrer weltlichen Macht die würdigen Vertheidiger der Religion und guten Sitten unterstützen, und auf der anderen Seite in der Hoffnung, daß keiner der Mißbräuche, welche stäts die nützlichsten und heiligsten Institutionen verkehren, in besagter Gesellschaft aufkommen werden, habe Ich geruht, Meine königliche Bewilligung und Meinen Beistand der oben erwähnten Bulle des heil. Vaters Pius VII. zu ertheilen, welche mit den Worten: Sollicitudo omnium Ecclesiarum beginnt und von Santa Maria Maggiore vom 21. Aug. 1814 im 25sten Jahre seines Pontificates datirt ist; und Ich befehle, daß man sich danach richte und sie vollziehe, trotz der entgegenstehenden Gesetze, welche Ich zu diesem Zwecke alle widerrufe; und es ist zu bemerken, daß meine souveräne Entschließung den besagten Vätern der Gesellschaft Jesu die Güter, das Eigenthum, die Exemtionen, Privilegien und Prärogativen, die ihnen früher gehört haben mögen, nicht zurückgibt und ihnen auch kein Recht verleiht, deren Zurückforderung zu verlangen. — Die Behörden sollen dieß vernehmen und ausführen. — Pallast Caritz, 30. Aug. 1832. Mit der Unterschrift des Königs unseres Herrn.“

Nürnberg, 4. Oct. Nach einigen öffentlichen Blättern sollen „die weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde in Nürnberg“ bei Seiner Majestät dem Könige eine Bitte wegen der Generalsynode eingereicht haben. Diese Eingabe ist indeß nur von einer kleinen Anzahl weltlicher Mitglieder der Kirchengemeinde unterschrieben und nach München gesendet worden, ein Duplicat derselben wird noch jetzt, um weitere Unterschriften zusammenzubringen, von Haus zu Haus getragen. Da die Kirchengemeinde keine Repräsentanten hat, welche in ihrem Namen sprechen könnten, und bei weitem nicht alle Glieder derselben die drei Beschwerden der Unternehmer jener Eingabe für gegründet erkennen, so versteht sich von selbst, daß sie keineswegs als Ausdruck der Meinung der ganzen Kirchengemeinde, sondern nur der unterschriebenen Mitglieder gelten kann.

Aachen, 12. Oct. Das neueste Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung macht, zur Beseitigung aller Zweifel, welche durch die höchste Cabinetsordre vom 5. Juli d. J. veranlaßt werden mögen, nach einem Ministerialreskripte vom 25. v. M. bekannt, daß nur folgende acht gesetzliche Feiertage, als: Neujahr, Christi Himmelfahrt, Allerheiligen, Christtag, Ostermontag, Pfingstmontag, der zweite Weihnachtstag und der Buß- und Bettag in den Rheinprovinzen bestehen. —

5) In einem Breve vom 5. April 1788 an den „durchlauchtigsten und großmächtigsten König von Preußen“, bat Pius VI. denselben und beschwor ihn, daß er „nicht erlauben möge“, daß in den ihm untergebenen Landen und auch an anderen Orten, „rücksichtlich der Nuntiatur Etwas geneuert, oder den Rechten derselben Etwas entzogen werde“ ꝛc. (Dieses Breve im Urtexte abgedruckt S. 69 u. 70.)

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 18.

Der Hessische Hausfreund für 1833.

So eben ist erschienen und wird an alle, welche die Bestellung darauf eingesandt haben, versendet:

Der Hessische Hausfreund
ein Volkskalender für das Jahr 1833.

Auch unter dem Titel:

Der Rheinische Bote,

geziert mit mehreren Holzschnitten, eine Auswahl von belehrenden und belustigenden Artikeln für den Bürger und Landmann enthaltend. Preis 8 kr., mit Papier durchschossen 10 kr., und zu haben bei allen Buchhandlungen und Buchbindern des Großherzogthums Hessen.

Alle diejenigen, welche von diesem beliebten Kalender eine Anzahl in Comission oder für ihre Rechnung zu haben wünschen, belieben sich an die Verlagshandlung zu wenden, welche ihnen die billigsten Bedingungen gewähren wird.

Darmstadt, den 31. October 1832.

Carl Wilhelm Leske.

Zwei Hundert und Sechszig frohe Gesänge
für
Bürger und Landleute
zur
Erheiterung bei ihren häuslichen Geschäften und Feldarbeiten, so wie auch zur Erhöhung und Veredlung ländlicher Feste
in zwei Abtheilungen.

Anhang:
Verschiedene Wort- und Sacherklärungen, gemeinnützige Erfindungen, biographische Notizen ꝛc.
herausgegeben
von
D. Carl Weitershausen.
Lehrer an der Großherzogl. Militärschule zu Darmstadt.
Mit und ohne Melodien.

Der Zweck der Herausgabe dieser Liedersammlung, deren Inhalt der Titel der Hauptsache nach angiebt, ist: unsere Bürger und Landleute nicht gewissermaßen in die Nothwendigkeit zu versetzen, an Kirchweihen und Markttägen, um die ihnen angeborne Singlust zu befriedigen, abgeschmackte, sinn- und sittenlose Lieder zu kaufen, und so schon gleichzeitig ihren Kindern das gefährlichste Gift einzuflößen, und sie mit der Lust und Liebe zur Sünde, die der That nur zu bald nachfolgt, bekannt zu machen. Dieß durch besagtes Werkchen zu verhindern ist also die Absicht, für deren Erreichung schon viel gewonnen wäre, wenn vorerst auch nur ein Exemplar in jedem Dorfe und namentlich in den Händen des Schullehrers sich fände, welches unter Umständen von Seiten der Gemeinde bewerkstelligt zu sehen, ich um so mehr hoffen darf, da ich mir schmeichle, auf die Unterstützung der Herren Kreisräthe und Herren Geistlichen, der Herren Bürgermeister und Herren Schullehrer, wie überhaupt aller derer rechnen zu können, denen die Beförderung des Guten und Nützlichen, die Belebung echter Bürgertugenden, und des Sinnes für veredeltes Familienleben nicht gleichgültig ist.

Die nachstehenden Rubriken bezeugen die verständige Anordnung und die sorgfältige Berücksichtigung aller Lebensverhältnisse und Beschäftigungen des Bürgers und Landmanns:

1) Aufmunterung zum Gesang. 2) Gott in der Natur, Lieder im Freien. 3) Die Jahreszeiten. 4) Frühlingslieder, Mailieder. 5) Sommerlieder. 6) Herbstlieder. 7) Winterlieder. 8) Naturerscheinungen. 9) Zufriedenheit der Landbewohner. 10) Morgenlieder. 11) Abendlieder, Lieder in Erholungsstunden und den Feierabenden. 12) Sonntagslieder. 13) Aufmunterung zur Arbeit und Lieder beim Essen. 14) Pflügelieder und Lieder zur Saatzeit. 15) Erndte-, Mäher-, Schnitter- und Heulieder. 16) Ländliche Feste. Freud-, Fest- und Danklieder. 17) Drescherlieder. 18) Tanzlieder. 19) Lieder der Liebe. 20) Hochzeit- und Ehestandslieder. Lieder bei Kindtaufen, Wiegenlieder ꝛc. 21) Allgemeine Pflichten. 22) Die verschiedenen Stände. 23) Lieder in Arbeitsstuben und bei sonstigen ländlichen Beschäftigungen. 24) Wanderlieder. 25) Vaterlandslieder. 26) Allgemeine Freuden- und Gesellschaftslieder. 27) Lieder gemischten Inhalts.

Am Ende des Werkchens folgen in alphabetischer Ordnung verschiedene Wort- und Sacherklärungen, wie auch sonstige belehrende Bemerkungen über gemeinnützige Erfindungen, und dergleichen, biographische Notizen über sämmtliche im Werke vorkommenden Dichter und Componisten ꝛc., die Melodieen, welche gleichzeitig mit dem Text erscheinen, sind insgesammt, wie die zu dem von demselben Verfasser herausgegebenen Liederbuche: **für deutsche Krieger und deutsches Volk** *) leicht und gefällig im Volkstone, und zwar im Violinschlüssel gesetzt.

Der Subscriptionspreis des Werkchens ist: 24 kr. oder 6 gr., der der Melodieen 48 kr. oder 12 gr.

*) Anmerkung. Dieses Liederbuch, welches in 204 Liedern nebst einer Sammlung allgemeiner Gesellschaftslieder, alle männlichen Verhältnisse des militärischen Lebens, sowohl im Frieden wie im Kriege, umfaßt, ist für den wohlfeilen Subscriptionspreis: Druckpapier 30 kr., Schreibpapier 54 kr., Melodieen 54 kr., bei dem Herausgeber selbst bis zur Ostermesse 1833, wo ein erhöhter Ladenpreis eintritt, zu haben. Aufträge, welche an Buchhandlungen gegeben werden, können nur gegen billige Vergütung von Porto und Provision effectuirt werden, indem der eben bemerkte Preis dem Herausgeber baar bezahlt werden muß.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welchen diese Anzeige zukommt, namentlich alle Buchhandlungen sind freundlich gebeten, zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens beizutragen. Dabei erbiete ich noch Privat-Sammlern von Subscribenten auf 25 Exempl. 2 Freiexempl. zuzusichern, wie auch durch andere Vortheile die Einführung in Schulen möglichst zu erleichtern. Der Subscriptionspreis besteht bis Ende dieses Jahres, der spätere Ladenpreis wird verhältnißmäßig erhöht.

Darmstadt, den 1. October 1832.

C. W. Leske.

Anzeige für gebildete Leser aller Stände
über die
vierte verbesserte, mit vielen Zusätzen u. neuen Erläuterungen vermehrte Ausgabe
der
populairen Himmelskunde
oder
allgemein faßlichen Betrachtungen
über die
großen Wunderwerke des Weltalls.
Nach den neuesten astronomischen Entdeckungen für gebildete Leser, so wie zum Privat-Unterrichte.
Von
D. A. H. Chr. Gelpke,
Herzogl. Braunschw. Schulrathe u. Professor u. s. w.
Mit 5 Kupfertafeln, worunter eine genaue Mondcharte. 8. geh. 1832. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der allgemeine Beifall, dessen sich dieses Werk seither nicht nur in Deutschland, sondern auch durch Uebersetzungen im Auslande, namentlich in England erfreute, so wie die vielfachen günstigen Beurtheilungen desselben, haben den rühmlichst bekannten Herrn Verfasser zu desto größerer Fürsorge und Vorliebe bei dieser neuen Bearbeitung veranlaßt, welche fast auf jedes Seite mit lehrreichen Zusätzen und im Ganzen mit 3 Bogen und einer 6ten Kupfertafel vermehrt, auch von der Verlagshandlung vorzüglicher ausgestattet worden ist, und deßhalb in dieser neuen Gestalt jedem denkenden Verehrer der großen Wunderwerke der Schöpfung zur belehrenden Lectüre, so wie zum Geschenk für die Jugend um so mehr empfohlen werden kann. Der Vortrag ist unterhaltend und durchaus populair; auch sind zum Verständniß desselben keine mathematische Vorkenntnisse erforderlich.

Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg ist so eben erschienen:

Die heilige Schrift,
Alten und Neuen Testaments
Uebersetzt von D. W. M. L. de Wette.
Zweite umgearbeitete Ausgabe.

Nach Verlauf von kaum anderthalb Jahren und unter den ungünstigsten Umständen ist der Druck dieser neuen Bibel-Uebersetzung in 3 Bänden nun beendigt und der 3te Band das Neue Testament enthaltend versandt.

Es ist bei dieser Uebersetzung auf 2 Klassen von Lesern besonders Rücksicht genommen: 1) auf solche, die sich mit dem Grundtexte der biblischen Bücher beschäftigen, indem sich der Herausgeber bemühte, Schritt vor Schritt dem Urtexte zu folgen und dadurch für den Studierenden der Theologie besonders von großem Nutzen zu seyn. Diese Uebersetzung soll aber auch 2) ungelehrten Christen, die die Bibel, in ihrem Sinn und Geiste möglichst rein und klar erfaßt, lesen wollen, dienen, und so ist der Uebersetzer in Ton und Sprache hauptsächlich der Luther'schen Uebersetzung gefolgt, hat aber auch den Fortschritten der Wissenschaften gemäß von der Fülle seiner Gelehrsamkeit den gewissenhaftesten Gebrauch dabei gemacht. Es steht daher zu hoffen, daß diese neueste Uebersetzung der Bibel bald in Vieler Hände zum Nutzen und Frommen in Gebrauch seyn werde. Der Preis ist bei schönem Druck und Papier (sie ist in Basel gedruckt) möglichst billig, nämlich 4 Thlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. rhein. (Die erste Ausgabe in 6 Bdn. kostet 11 Thlr. 16 gr. oder 20 fl. 6 kr.)

Im Verlage von F. Riegel in Potsdam ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Umfassende
Gesang-Schule
für
den Schul- u. Privat-Unterricht
von
J. C. Schärtlich,
Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Potsdam.
16 Bogen auf schönem weißen Druckpapier. gr. 8.
1 Thlr. 12½ Sgr. oder 2 fl. 33 kr.

Aus vorstehender „Gesang-Schule" besonders abgedruckt:

Sammlung
von
500 Uebungs-Stücken
beim
Gesang-Unterricht.

Preis eines einzelnen Exemplars 7½ sgr., oder 27 kr. in Parthieen von 25 bis 50 6¼ sgr., od. 24 kr. von 50 und mehr 5 sgr. oder 18 kr.

Dem Schärtlich'schen Werke ist die ehrende Auszeichnung zu Theil geworden, daß bis jetzt in 10 Preußischen Amtsblättern von Seiten der hochlöblichen Regierungen auf dessen Erscheinen aufmerksam gemacht wurde. Unter Andern heißt es im Amtsblatte der hochlöblichen Regierung zu Münster vom 11. Aug. d. J. Nr. 32.

Nr. 280. „Die Gesangherrn machen wir aufmerksam auf Schärtlichs Gesangschule. Besonders werden die sachkundigen Lehrer, wenn sie mit ihren Schülern über den musikalischen Elementar-Unterricht hinausgekommen sind, in dieser Schrift viele lehrreiche Bemerkungen, Winke und Rathschläge finden."

Nicht minder gereicht es diesem musikalischen Lehrbuche zur Empfehlung, daß seit dasselbe die Presse verlaßen, über 400 Exemplare abgesetzt worden sind. Die Uebungsstücke sind in einer namhaften Lehranstalt bereits eingeführt, auch bei andern dieselbe bald zu erwarten.

Bei Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend.

Digitized by Google

eben so gefällig durch den einfachen, fließenden und ungekünstelten Styl, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrer, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstyl sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Eltern die ihren, dem Jugendalter sich nähernden Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen. h—ch.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigten
zur Feier des Jubelfestes der Augsburgischen Confession,
gehalten von
Pfarrer G. C. A. Bonhard.
gr. 8. geheftet 8 Gr. oder 30 kr.

Eine Recension in dem theologischen Literaturblatte zur allgemeinen Kirchenzeitung sagt unter Anderem darüber: „Diese Predigten gehören zu denjenigen, von welchen trotz der Menge von einzelnen Predigten, womit die Büchermärkte überfluthet werden, zu bedauern wäre, wenn sie einem größeren Publikum vorenthalten und unbekannt geblieben wären. Sie sind Geist und Leben, Licht und Wärme. Es spricht in ihnen der für die hohen Vorzüge seiner Kirche begeisterte Protestant.

Erhebungen des Herzens
in
Predigten auf alle Sonn-, Fest- und Feiertage des Jahres,
für christliche Familien, welche noch Stunden häuslicher Andacht feiern,
von
Ph. Fr. Pöschel.
2 Bde., zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 fl.

Kaum sind wenige Jahre seit dem Erscheinen der ersten starken Auflage verflossen, und schon ist dieselbe gänzlich vergriffen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch diese neue, sehr vermehrte Auflage Leser finden wird, welche den darin ausgesprochenen evangelischen Wahrheiten gern einmal eine Stunde stiller Betrachtung widmen! Vorzüglich willkommen möchte aber dieser vollständige Predigt-Jahrgang jungen Geistlichen, und den zahlreichen, durch seine trefflichen Erbauungsschriften erworbenen Freunden des Verfassers in der Nähe und Ferne seyn.

Handbuch der Geschichte
der
Abendländischen Literaturen und Sprachen
insbesondere der italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen, englischen, holländischen, dänischen und schwedischen.
Erläutert durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke.
Im Vereine mit literarischen Freunden bearbeitet und herausgegeben
von
Dr. F. W. Genthe.
1r Band.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geschichte der italienischen Literatur.
prosaischer Theil.

Magdeburg, Verlag von F. Rubach.
Preis 2 Thlr. od. fl. 3. 36 kr.

Mit dem angekündigten Werke, dessen erster, die Geschichte der italienischen Literatur und die italienischen Prosaiker enthaltender Theil die Presse verlassen hat, beabsichtigt der Herausgeber, dem Publico ein Handbuch der Geschichte aller Abendländischen Sprachen und Literaturen in die Hand zu geben. Von jeder einzelnen wird zuerst eine pragmatische Geschichte geliefert und alsdann erfolgen die von den Bearbeitern des Werks neu übersetzten Musterstücke aus den Classikern als Documente dieser Geschichte, welche jedesmal von biographischen, kritischen und bibliographischen Umrissen und Bemerkungen über diese Schriftsteller eingeleitet sind. Jede einzelne Literatur wird nach ihrem Erscheinen als ein besonderes Werk verkauft. Die Prosaiker und Dichter sind in abgesonderten Abtheilungen behandelt.

Rottecks Weltgeschichte in 4 Bänden.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Weltgeschichte
für alle Stände,
von
Hofrath D. Carl von Rotteck.
Zweiter Band. (Mittelalter.)
Enthaltend: Lieferung 7 — 13 des ganzen Werkes.
Pränumerations-Preis für jede Lieferung 18 kr.
Preis des ganzen Werkes 6 fl.

Der Verleger hat noch vor der versprochenen Frist, in regelmäßigen Terminen, den ersten und zweiten Band dieses anerkannt klassischen Werkes, welches den literarischen Ruhm des verehrten Verfassers von neuem bewährt, zu einem so wohlfeilen Preise und in einer so schönen Ausstattung geliefert, daß auch seinem Bestreben eine erfreuliche Würdigung zu Theil wurde. Die Fortsetzung wird, wie bisher, regelmäßig erscheinen, und das Ganze in 4 Bänden Ende dieses Jahres in den Händen der Subscribenten seyn.

Die Vorzüge des Werkes sind bekannt; den größten Werth erhält es dadurch, daß es dem Leser auch die Geschichte der neuesten Zeit (bis zum Jahre 1831) bietet, wegegen sogar die größere Weltgeschichte des Verfassers (9 Bände, 8te Auflage, Freiburg bei Herder) nur bis zum Jahre 1816 gehet.

Bestellungen nehmen, nach zum Pränumerations-Preis, alle solide Buchhandlungen, in Darmstadt: Heyer, Pabst, Lange, an; das Werk ist auch Bandweise (zur Portoersparniß) für gleichen Preis zu beziehen.

Stuttgart, den 1. Aug. 1832.

Carl Hoffmann.

Von den

Theologischen Studien und Kritiken

ist erschienen das 4te Heft, Jahrg. 1832, dessen Inhalt folgender ist:

Abhandlungen.

1. Schleiermacher über die Zeugnisse des Papias von unsern beiden ersten Evangelien. 2. Ulleri Beitrag

Digitized by Google

zur Erklärung der Versuchungsgeschichte. 3. Dieck über die Geschichte von der Ehebrecherin im Evangelium Johannis vom juristischen Standpunkte. 4. Wohnike zur Geschichte Galilei's, besonders seines ersten Verhörs im Jahr 1616.

Gedanken und Bemerkungen.

1. Usteri Beitrag zur Erklärung der κτίσις Röm. 8. 19 u. f. 2. Schnackenburger Bemerkungen über die Irrlehrer zu Colossä 3. Weesenmeyer einige zufällige Gedanken am 31. October 1830

Recensionen.

1. Novum Testamentum ex recensione Lachmanni, recensirt von Rettig. (nebst einer Collation und einem facsimile.) 2. von Rommel Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, rec. von Adolf Müller.

Wir versandten so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands, eine zweite mit noch ungedruckten Documenten vermehrte Auflage der Schrift:

Die Pietisten in Halle in ihrer tiefsten Erniedrigung

oder

was wollen die Pietisten in Preußen.

Ein hochwichtiger Beitrag zur Religionsgeschichte und Criminaljustiz-Verfassung in Preußen.

von D. F. Weidemann in Halle.

broch. gr. 8. 12 ge. oder 54 kr.

Meiningen, im August 1832.

Die Buch- und Kunsthandlung v. Fr. Weidemann.

So eben verläßt die Presse:

Real-Buch

für

Elementar- und Bürgerschulen

und

die untern Klassen der Gymnasien,

wie auch

für Bürger u. gebildete Landleute.

Ein Lehr- und Lesebuch,

enthaltend:

Erdkunde, Naturlehre, Naturbeschreibung, Menschenlehre und Geschichte.

Herausgegeben

von

J. P. Rossel.

Vierte Auflage.

20½ Bogen Lexikon-Octav. Preis: 12 Sgr. oder 45 kr.

Dieses Werk das mit immer steigendem Beifalle in den verschiedensten Gegenden Deutschlands in den Schulen Eingang findet, hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung: Erdbeschreibung. a. Allgemeine Erdkunde. b. Mathematische. c. Erdbeschreibung (topische) nach Naturgränzen, mit besonderer Rücksicht auf Europa. d. Staatliche Erdbeschreibung Europas. — Zweite Abtheilung: Naturlehre. a. Von den Eigenschaften der Körper. b. Von den Urstoffen. c. Von den Lufterscheinungen. — Dritte Abtheilung: Naturbeschreibung. a. Das Mineralreich. b. Das Pflanzenreich. c. Das Thierreich. — Vierte Abtheilung: Menschenlehre. a. Der Körper des Menschen. b. Die menschliche Seele. c. Gesundheitslehre. — Fünfte Abtheilung: Geschichte. a. Allgemeine, besonders deutsche. b. Preußische Geschichte.

Aachen, im August 1832.

Rossel'sche Buchhandlung.

Anzeige für Gymnasien und Lehranstalten.

So eben ist bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulgrammatik

der lateinischen Sprache, zum Gebrauche für alle Klassen

in einer faßlichen und den Unterricht erleichternden Form der Darstellung. Bearbeitet von F. Bleibtreu, Professor in Konstanz. Mit einem Vorworte von J. C. Orelli. gr. 8 44 Bogen. 1 Thlr. 8 gr. od 2 fl.

Bei Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wedemanns 200 Gesäng: der Unschuld,

Tugend und Freude. Mit Begleitung des Claviers. Gemüthlichen Kinderherzen gewidmet. 1s und 2s Heft. Neue Ausgabe. Schön geheftet. Preis eines jeden Heftes ⅓ Rthlr. oder 54 kr.

So viele tausend Familien sich dieser herrlichen Sammlung auch schon erfreuen, so muß sie doch unter den 33 Millionen, welche das deutsche Vaterland bewohnen, noch immer mehr verbreitet werden, und zu diesem Behufe ist diese schöne neue Ausgabe veranstaltet worden. — Statt eigner Anpreisung mögen sie die Stimmen der oft so strengen Herren Recensenten empfehlen: Die kritische Bibliothek sagt: „daß sie ganz zu dem bestimmten Gebrauche geeigenschaftet sey und für die beste Sammlung dieser Art gelten könne. Auch der Druck und die äußere Ausstattung wird als elegant und nett belobt, ja selbst andern zum Muster aufgestellt, denn man habe seine Freude an diesen Liederheften, auch wenn man nicht mehr Kind sey." — Beck's Repert. 1828. II. 6. findet die schöne Auswahl, den progressiven Fortgang vom Leichtern zum Schwerern, die unschuldige, harmlose Tendenz der rühmlichsten Anerkennung werth. Die Texte seyen vorsichtig, mannichfaltig und anziehend gewählt, und die Kompositionen seyen ihnen durch Anmuth, Leichtigkeit und Gefühl entsprechend. Selbst Erwachsene müßten Gefallen an diesen Liedern finden." — Die Lit.-Ztg. f. Lehrer 1828. 49 rühmt ebenfalls die freundliche Auswahl und Reinheit dieser Kinderlieder, deren Wahl und Anordnung dem Kunstsinn und Geschmack des Herausgebers zur Ehre gereiche. Besonderes Lob aber verdiene der ganz besonders niedere Preis." Ein anderer Kenner sagt: „Kinderlieder in diesem Geiste waren seit Jahren mein Wunsch. Alle diese schönen Melodieen haben mich innig angesprochen und die Texte sind bei ihrer kindlichen Heiterkeit, Unschuld und Harmlosigkeit alle vorzüglich zu nennen. — Wie glücklich ist der Vater, der sich nach gethaner Arbeit durch sie von seinen Lieben ergötzen lassen kann.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 10. November 1832. Nr. 178.

Empfehlung eines sehr brauchbaren Buches für Prediger und Schullehrer im preußischen Staate.

Längst schon vermißten die geistlichen Beamten in der preußischen Provinz Sachsen, und namentlich im Regierungsbezirke Magdeburg, zur leichteren Uebersicht ihrer amtlichen Geschäffte, einen Amtskalender, dergleichen früherhin für die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt in deren Hauptorten erschienen war. Der Unterzeichnete machte auf diesen dringenden Wunsch Vieler seiner Mitbeamten einen Mann aufmerksam, welcher, vermöge seiner amtlichen Stellung, vorzüglich im Stande war, dem Verlangen auf eine entsprechende Art zu genügen, den Hrn. Regierungssecretär Seeger zu Magdeburg. Demselben haben die Herren Superintendenten die nöthigen Nachrichten zur Ausführung seines Vorhabens mit vieler Bereitwilligkeit und Genauigkeit zugehen lassen; und so ist denn ein sehr schätzbares Buch entstanden, dessen Inhalt hier näher angegeben wird, damit es auch denen bekannt werde, die nur das anschaffen, was sie vorher aus einer ausführlichen Anzeige seiner Einrichtung kennen gelernt haben. Es führt den Titel:

Amts-Kalender für Prediger und Schullehrer in der Königl. Preuß. Menarchie, zur leichteren Uebersicht ihrer Amtsgeschäffte, auf das Jahr 1831. Erster Jahrgang. Magdeburg, bei Ferdinand Rubach. — Geheftet. 8. (15 Sgr.)

Auf dem Umschlage ist als nächste Bestimmung dieses ersten Jahrganges die, für Prediger und Schullehrer „im Regierungsbezirke Magdeburg", angegeben.

In dem sehr zweckmäßig eingerichteten Buche findet man zuerst eine Uebersicht der geschäfftlichen Amtsverrichtungen in den einzelen Monaten des Jahres, sowohl für die Diöcesangeistlichen, als für die Diöcesanbehörden. Hierauf folgt auf schönem starkem Schreibpapiere der gewöhnliche Kalender, welcher bei allen Sonn- und Festtagen die evangelischen und epistolischen Perikopen mit kurzer Angabe des Inhaltes der ersteren nachweist, und auf jeder Seite linker Hand, nach jedesmaliger Bemerkung des Sonnenaufganges und Sonnenunterganges am Sonntage, immer vier, auf der Seite rechter Hand drei Tage mit hinlänglichen Zwischenräumen zu einzutragenden Notizen begreift. An diesen Schreibkalender schließt sich das Verzeichniß des Personales des königl. Oberpräsidiums, des königl. Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums und der königl. Regierung zu Magdeburg. Hierauf folgt ein specielles Verzeichniß der Superintenduren im Regierungsbezirke Magdeburg mit ihren Mutter- und Tochterkirchen und eingepfarrten Ortschaften ꝛc., in welchem bei jedem Orte der landräthliche Kreis, der Gerichtsbezirk, die Einwohnerzahl nach der neuesten Aufzeichnung, der Patron der Stelle und die Namen der angestellten Geistlichen und Schullehrer angegeben sind, daher es einen sehr wichtigen Beitrag zur Topographie und Statistik des Regierungsbezirkes abgibt. Es weist dieses Verzeichniß nach: I. die (36) evangelischen Superintenduren. A. Im Herzogthume Magdeburg. a. Links der Elbe. b. Rechts der Elbe. B. Im Fürstenthume Halberstadt. C. In der Altmark. II. Die Paulsdiöces (bisher reformirte Diöces genannt) mit ihren (11) Pfarreien. III. Das bischöfliche Commissariat oder die (14) katholischen Pfarreien. IV. Die in der Grafschaft Wernigerode unter dem dortigen gräflichen Consistorium stehenden (14) Pfarrörter. Den Beschluß macht ein alphabetisches Verzeichniß aller im Bezirke der königl. Regierung zu Magdeburg belegenen Ortschaften, mit Bemerkung der landräthlichen Kreise und der Superintenduren, zu welchen sie gehören, in Tabellenform, und ein Namenregister der im speciellen Verzeichnisse der Superintenduren ꝛc. aufgeführten kirchlichen und Schulbeamten, ebenfalls alphabetisch geordnet.

Man sieht hieraus zur Genüge die Reichhaltigkeit des Buches, mag aber auch nach der Schwierigkeit der genauen und übersichtlichen Zusammenstellung und planmäßigen Anordnung so vieler Nachrichten die Verdienstlichkeit der Ausführung ermessen. Der Subscriptionspreis von 15 Sgr. (12 gGr.) für mehr, als ein Alphabet eng und dabei doch sehr deutlich bedruckter Bogen auf gutem Papier ist gewiß sehr billig, und konnte nur bei der Voraussetzung eines bedeutenden Absatzes so niedrig gestellt werden. Möchte doch diese, aus reinem Interesse für die Sache selbst gegebene, Anzeige alle Leser derselben überzeugen, daß, wie aus obiger

Nachricht von dem Inhalte und Umfange des Buches sich ergibt, weder der umsichtige Hr. Herausgeber, noch der thätige Verleger einen Gewinn dabei suchten oder fanden, sondern lediglich in der Absicht, gemeinnützlich zu werden, jener von der bei seinen vielen anderen wichtigen Amtsgeschäften ihm unstreitig sparsam zugemessenen Zeit, dieser viele Kosten, daran setzten, einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine befriedigende Art abzuhelfen. Kein Geistlicher, der auf die möglich leichteste Art sich in den Stand setzen will, sein wichtiges Amt als Staatsdiener mit Genauigkeit und den Anforderungen seiner verehrungswürdigen Vorgesetzten gemäß zu führen, und der für etwas mehr, als die nächste Umgebung seines Wohnortes und den Bodenertrag seiner Feldmark, sich interessirt, sollte das so zweckmäßig eingerichtete Buch ungekauft lassen, und so dazu mitwirken, daß der verdienstvolle Hr. Herausgeber sowie der Verleger, durch einigen Ersatz für ihre große, höchst dankenswerthe Bemühung und ihre vielen Kosten, in den Stand gesetzt würden, das Versprechen, dieses unentbehrliche Buch für die Zukunft regelmäßig erscheinen zu lassen, zu halten.

Für das laufende Jahr 1832 hatte man wegen der am Schlusse des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen in vielen Gegenden des Regierungsbezirkes herrschenden Seuche nicht gewagt, die Fortsetzung an das Licht zu stellen, weil damals ängstliche Sorgen viele beschäfftigten nnd in Kosten setzten; indeß wird es, in erneuerter Gestalt und mit manchen für geistliche Beamten anziehenden und wichtigen Zugaben versehen, in Kurzem für das Jahr 1833 auf jeden Fall wieder erscheinen; daher ich es für eine angenehme Pflicht halte, meine Mitbeamten in Kirche und Schule auf dasselbe hierdurch von Neuem dringend aufmerksam zu machen.

Schorau, d. 29. Sept. 1832.

D. Große, Pfarrer.

Das homiletisch-liturgische Blatt, ein Schatzkästlein, das aller Ehren werth ist. — Scilicet!

1) Es erweitert die Begriffe seiner Leser über die Homiletik und die Liturgie, indem es alle Schriften aus dem ganzen Gebiete der Theologie vor seinen Gerichtshof zieht, hauptsächlich wenn es sein Mäthlein im Verketzern und Schmähen der Vernunftgläubigen kühlen kann. Jedes Blatt beinahe hat Beweise.

2) Es bereichert nicht nur die Kenntnisse, sondern verfeinert auch zugleich den Geschmack seiner Verehrer durch Bilder und Gleichnisse, wie sie die gesittete Welt bisher nicht kannte. Wir wollen uns hier auf Nr. 17. 1832 berufen. Es wird nämlich Hr. Alexander Müller mit seinem kanonischen Wächter vor Gericht gezogen und ihm entgegengesagt, daß er bald gegen einen Ahas, bald gegen einen Elias, bald gegen einen Ischarioth, bald gegen den Herrn selbst schnaube und schelte; und nun höre man die Vergleichungen: „Solche seltsame, unzuverlässige, schlimmgeschäftige Leute, die da ihr Wesen treiben, gleichen den unwissenden Büblein, welche die Petersilie zugleich mit dem Schierling ausjäten; den ungeschickten Badern, die nicht bloß den Bart, sondern auch den Hals abschneiden; dem ätzischen Bären, der mit einem Felsbrocken nach der Fliege

auf dem Kopfe seines Herrn schmeißt; den rohen Panduren, die im Kriege für Freund und Feind gleich gefährlich sind; dem Narren, der sein Haus anzündete, um die Mäuse darin zu vertilgen; den Mukrennern in Batavia, die, wenn sie einen großen Zorn haben, sich mit Opium berauschen, einen Dolch oder Spieß ergreifen, durch die Straßen rennen und Alles, was ihnen vorkommt, niedermachen; den päpstlichen Soldaten, die neulich in Cesena und Forli Gegner und Anhänger der Regierung ohne Unterschied massakrirten und Kirchen und Muttergottesbilder beraubten."

3) Es bereichert unsere Sprache durch neue Kraftschimpfnamen, auch Zeitwörter, als: „sturmläutende Kater; Falkenblick des Polyphem; der kleine theologische Marat, mit schreibfingerigen Krebsscheeren; Stinkthier; kleiner Isegrimm; Schneekönig (ist nicht neu, die Jesuiten nannten so den gottlosen Gust. Adolph); das baierische de Potterchen; nichtswürdige Banditenkniffe ꝛc." Hr. Brandt hat nämlich seine Noth besonders mit D. Stephani, und auf ihn vorzüglich schießt er seine Blitze. Neue Zeitwörter finden sich in einem Ausfalle gegen Hrn. D. Schudereff, bei Gelegenheit eines Aufsatzes in Vater's Jahrbüchern, der das Blatt bekrittelt; und unter anderen folgende Zeitwörter gebraucht: „verronneburgern — gebuschhettentottet werden." Wir bitten unsere Leser, die Verba nur wenigstens im Präsens für sich zu conjugiren; und Hrn. Kraft in Hamburg bitten wir, bei einer neuen Auflage seines nützlichen deutschlateinischen Wörterbuches ja solche Fundgruben nicht zu übersehen; sowie auch die deutschen Wörterbücher gehörige Notiz von ihr nehmen werden. — Wenn so Etwas nicht durchschlägt, wenn da die Kirchkinder des Hrn. Brandt, sobald sie diese Blätter zu sehen bekommen, recht meisterhaft schimpfen lernen; wenn das nicht zu weiterer, höherer Anstellung, wie sie schon erfolgt ist, empfiehlt und befördert; wenn das dem Blatte nicht aufhilft; wenn solche Aufsätze und Ausbrüche nicht als Beweise von fleißigem Fortstudiren gelten; wenn das der Homiletik und Liturgie, für welche das Blatt geschrieben wird, der theologischen Wissenschaft und dem Christenthume, sowie der ganzen religiösen, sittlichen und ästhetischen Cultur im Baierlande, ja im ganzen Vaterlande nicht mächtigen Vorschub gewährt; wenn das nicht der Theologie und uns Theologen Ruhm und Ehre vor aller Welt bringt; wenn insbesondere die Gegner der Partei des Hrn. Brandt, Tholuck, Valenti, Hudelbach, Hengstenberg, Stier u. A. nicht überzeugt, in ihr allein sei der rechte Glaube, der sich bewähre durch seine Werke, und die Bibellehren: „Alle Bitterkeit und allen Grimm lasset fern sein; segnet, und fluchet nicht; lasset kein faul Geschwätz ꝛc." seien falsch übersetzt und gingen nur die Rationalisten an: wenn das nicht alle Ungläubigen bekehrt: dann, ja, dann ist alle Hoffnung zu ihrer Rettung verloren. Und doch ist fast an einer Umkehr zu zweifeln.

Ausschreiben des Kirchen- und Schulrathes zu Darmstadt an sämmtliche Landräthe und geistliche Inspectoren der Provinz Starkenburg.

Unter der Rubrik: „Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde",

hat der großherzogl. protestantische Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt folgende Verfügung an sämmtliche Landräthe und geistliche Inspectoren der Provinz Starkenburg erlassen: „Auf höchsten Befehl ist Ihnen, großherzogl. Inspectoren, durch unser Ausschreiben vom 21. October 1819, den Bundestagsbeschluß in Ansehung der deutschen Universitäten betreffend, bereits Folgendes eröffnet worden:

„„Da es, nach dem Beschlusse des deutschen Bundestages, erforderlich ist, daß mit erhöhter Wachsamkeit dafür gesorgt wird, daß in den Schulen die Jugend zu ihrer wahren Bestimmung geführt und von dem verderblichen Geiste des politischen Schwindels und der Reformationssucht, welche leider! in den heutigen Tagen so sehr überhand genommen, entfernt gehalten werde; so werden Sie hierdurch an die gewissenhafte und strenge Erfüllung Ihrer Amtspflichten erinnert, und angewiesen, nicht bloß bei den Visitationen, sondern auch bei jeder anderen sich darbietenden Gelegenheit, sich genau um die Ihnen untergebenen Geistlichen und Schulmänner zu erkundigen, und über die Resultate dieser Erkundigungen an dieses Collegium zu berichten. — Es wird Ihnen ferner hierdurch anbefohlen, allen Volks- und Schullehrern Ihrer Inspection bekannt zu machen, daß man, wenn von politischem Schwindelgeiste ergriffene Jünglinge aus dem Ihrer Thätigkeit und Aufsicht anvertrauten Schulen hervorgingen, man sie, nach den Umständen dafür verantwortlich machen werde; daß sie zu fürchten hätten, nach § 2. des Bundestagsbeschlusses behandelt zu werden, und daß diese Behandlung ganz vorzüglich Geistliche zu befürchten haben würden, welche sich beigehen lassen sollten, durch Kanzelreden, oder in anderer Art in politischer Hinsicht nachtheilig auf das Volk einzuwirken.““

„Da nun in Gemäßheit weiteres höchstes Rescriptes vom 22. v. M., der in obigem Betreff am 20. Sept. 1819 gefaßte, gemäß weiteres Beschlusses vom 12. August 1824 fortbestehende, provisorische Bundestagsbeschluß sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich der in den §§. 2. u. 3. desselben enthaltenen Bestimmungen, — wonach sich die Bundesregierungen unter Anderem gegen einander verpflichten, öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichungen von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Gränzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den betreffenden Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne, ohne daß ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer in einem anderen Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden dürfe, sowie sich denn die betreffenden Bundesregierungen auch darüber vereinigen, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheime oder nicht autorisirte Verbindungen getreten, oder in solchen geblieben sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen —

in den geeigneten Fällen, insoweit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden soll; so haben Sie sich nicht nur selbst hiernach gebührend zu achten, insbesondere Sie, großherzogliche Inspectoren, die Ihnen unmittelbar untergebenen Schullehrer zu bedeuten, und gegenwärtiges Ausschreiben in den Rescriptenbüchern Ihrer Pfarreien zu wahren, sondern auch jedem großherzoglichen Pfarrer und Pfarrverwalter Ihrer Bezirke ein Exemplar desselben zur gleichmäßigen genauen Befolgung, Bedeutung der denselben untergeordneten Schullehrer, und resp. Wahrung in den Rescriptenbüchern zuzustellen.“

Aphoristische Bemerkungen eines preußischen Predigers zu dem „Votum gegen zudrängliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften unter dem unrichtigen Namen von Agenden.“

1) Die unter dem herkömmlichen Namen Agende bei uns eingeführte Liturgie ist nicht „ordonnirt.“

2) Der König von Preußen ist kein „Despot“, sondern ein sehr gerechter und humaner, ein wahrhaft christlicher und höchst duldsamer Fürst. Er will in kirchlichen Dingen nicht „dominiren“, noch weit weniger in Glaubens- und Gewissenssachen. Aber er liebt überall die gute Ordnung, und die hat er auch in der Kirche gewollt.

3) Mit zarter Schonung des Gewissens hat er die ersten Schritte zur Empfehlung unserer Liturgie gethan, anfragend und verstellend, nicht gebietend. Ohne sich erbittern zu lassen, hat er die zum Theile auffahrenden und bitteren Widersprüche der Dissidenten gehört, gewürdigt und berücksichtigt. *)

4) Die consequentesten Gegner haben selbst geäußert: wenn der König die Einführung der Liturgie befehle, so würden sie dieselbe einführen; und dennoch blieb denselben ein Ja oder Nein gestattet.

5) König Friedrich Wilhelm III. hat sich nicht zum Oberbischofe unserer Kirche aufgeworfen, wie hörte er sonst seine Bischöfe — Lehrer und Diener des göttlichen Wortes und Wächter der Kirche zugleich — mit so musterhafter Andacht und Demuth, als vor Kurzem noch den trefflichen Dräseke am Tage seiner Einführung zu Magdeburg, da er sprach: „Der Ruf (weide meine Schafe!) geht an Dich, mein König, daß Du bleibest in der Liebe des Heilandes, ein Segen Deiner Völker und eine Hoffnung Deiner Zeitgenossen.“

6) Aber ein Schutz und Hort der Kirche ist er, und ein rechter, denn er hat wohl mehr für sie und ihre Diener gethan, als irgend ein gekröntes Haupt der neuesten Zeit; daher sehen wir ihn um seiner persönlichen christlichen Tugenden willen gern als unseren Oberbischof an.

7) Unser König ist kein Freund des Schwindelgeistes von Freiheit und Gleichheit, welcher die Köpfe dieser Zeit verwirrt (die „moralische Cholera“) und wir Preußen

*) s. Der evangelische Geistliche in den Königl. Preuß. Staaten. Magdeburg, bei Heinrichshofen. 1825.

Digitized by Google

sind es auch nicht, daher rechten wir nicht mit ihm über die beste Verfassung, sondern wir freuen uns einstweilen der guten, die wir haben, und lassen ihn weiter sorgen.

8) So halten wir es auch in kirchlichen Dingen, bis der schwankende Begriff der Kirche als eines neben dem Staate oder im Staate bestehenden Institutes erst recht festgestellt und irgendwo eine bessere kirchliche Verfassung wird in das Leben getreten sein, als die, zu deren Begründung und Befestigung bei uns schon Vieles geschehen ist.

9. So lange wollen wir uns denn ferner auch unserer Liturgie bedienen, müßte es auch unter dem zweideutigen Namen „Legende" geschehen; aber dabei recht inbrünstig, auch für unseren König, beten, ob auch der Höchste ferner hier oder da „allmächtiger oder ewiger Gott" und nicht immer bei seinen moralischen Prädicaten angerufen werde.

10) Solange die Bibel in der Christenheit nicht abgeschafft werden kann, wird auch wohl neben der Bibel bestehen, was mit ihr stimmt; aber denen, die nicht mit der Bibel stimmen, kann es keine christliche Agende recht machen.

11) Legenda sind doch am Ende auch Agenda. Die Letzteren subsumiren die Ersteren. Für wie viele Geistliche gibt es nur „Legenden", welche nicht einräumen werden, daß sie Nichts zu thun haben! Unsere Agende läßt dem Prediger gottlob noch so Vieles selbst zu denken und zu thun übrig, daß Mancher im Stillen wohl oft noch nach einer anderen Hülfe seufzen mag. Allen aber ist eine Richtschnur heilsam und dienlich; denn wenn unsere Bischöfe auch Apostel des reinen evangelischen Lehrbegriffes und recht viele unserer Geistlichen auch recht wackere Prediger sind, so ist doch Keiner unter ihnen ein — Paulus. Dr. N.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Hr. Abbé Guillen, Beichtvater der Königin, welcher bekanntlich mit dem Erzbischofe von Paris, Hrn. von Quelen, bei Gelegenheit der scandalosen Streitigkeiten, die Gregoire's Tode vorausgingen, eine arge Fehde bestanden hatte, war nach der Hand zu dem erledigten Bisthume Beauvais ernannt worden. Der römische Stuhl verweigerte die kanonische Institution und die Regierung war schwach genug, ihren Erwählten nicht zu halten. Dieser, sei es aus Liebe zum Frieden, sei es aus jedee anderen Ursache, richtete, durch Vermittelung des päpstl. Nuntius in Belgien, Monsignor Capaccini, folgendes Retractationsschreiben, welches ihren Majestäten, dem Erzbischofe und einigen Journalen mitgetheilt worden ist, an den Papst: „Heiligster Vater, indem ich mein Amt als Bischof von Beauvais niederlege, habe ich zeigen wollen, daß die Liebe zum Frieden bei mir jede andere Rücksicht beherrsche. Ein neues Opfer wird von mir gefordert, zu Gunsten der Einigkeit, welche zwischen allen Christen stattfinden soll in Bezug auf die Hauptpunkte der Disciplin und des Glaubens. Dieses neue Opfer wird mir noch leichter werden. Ich würde aufhören, ein Katholik zu sein, wenn ich meine Meinung nur einen Augenblick der Autoeität des heiligen Stuhles gegenüberstellen wollte. Zu Hrn. Gregoire gerufen, in dessen letzten Stunden, habe ich ihm die letzte Oelung ertheilt. Rom, sagt man, hat mich verdammt; ich fordere keine Rechenschaft über die Gründe dieses Urtheiles, und sehe es als meine Pflicht an, durch gegenwärtige Erklärung jedem ferneren Urtheile des heil. apostolischen Stuhles zuvorzukommen. Wenn es wahr ist, daß Rom gesprochen hat, so ist die Sache abgethan. Mit dem heil. Hieronymus rufe ich: Was ist Vitalis? Was ist Paulinus? Ich, ich will mit Petrus bleiben! Seit fünfzig Jahren habe ich nie

unterlassen, meinen kindlichsten, meinen vollkommensten Gehorsam gegen die Entscheidungen der römischen Kirche an den Tag zu legen; am Abende meines Lebens werde ich nicht mehr anfangen, eine andere Sprache zu führen. Fenelon hatte gegen Bossuet selbst seine Meinungen vertheidigt; Fenelon, als Petrus sprach, erkannte seinen Irrthum: ich folge seinem Beispiele." — Diese Erklärung erregte allgemeine Verwunderung: Abbé Guillon ist einer derjenigen französischen Theologen, die am weitesten vorangeschritten waren; man erwartete von ihm andere Opfee, als die eines blinden Gehorsames gegen die Anmaßungen des Ultramontanismus. Es gehört allerdings eine große Selbstverläugnung dazu, sich zu unterwerfen, weil man hat sagen hören, daß Rom ein Verdammungsurtheil gesprochen, und zwar sich vorläufig zu unterweefen, ohne nach Gründen zu fragen. Die Citation aus Hieronymus: „Was ist Vitalis? was ist Paulinus? ich will bei Petrus bleiben!" wäre glücklich, wenn sie nicht das schöne Woet des Apostels dem Leser in das Gedächtniß riefe, wo ee den korinthischen Christen vorwirft, daß sie sagten: ich bin Paull, ich bin Petrl, ich bin Apolkes; statt zu sagen: ich bin Christi!

London, 10. Oct. Der Widerstand der englischen Dissidenten (der von der herrschenden Nationalkirche losgetrennten protestantischen Secten) gegen die sogenannten „geistlichen Texen" und deren Verwendung wird immee entschiedener. Schon längst hatten sie eine günstige Gelegenheit gesucht, um die Geldzuschüsse, welche sie jährlich zur Unterhaltung der Nationalkirche spenden müssen, einzustellen. Die gegenwärtige Krisis, welche allen Unterthanen ohne Unterschied das Recht gab, zur Reform des Parlamentes wenigstens mitteibae das Ihrige beizutragen, und welche zugleich den irländischen Dissidenten, Protestanten sowohl als Katholiken, den Vortheil eines gleichzeitigen und fuchtbaren Widerstandes gegen die Mißbräuche der herrschenden Kirche darbot, mußte auch für die Dissidenten Englands zur Verwirklichung ihrer lange genährten Hoffnung, das Monopol der bischöflichen Geistlichkeit zu schmälern, äußerst ermuthigend sein. Vielleicht sind die protestantischen Dissidenten Englands, collective genommen, der besonnenste Theil dee englischen Bevölkerung, und sobald es sich um Abschaffung von Mißbeäuchen oder Beschwerdeabhülfe handelt, gehen sie, so verschieden sie auch sonst über Glaubensartikel denken mögen, immee mit der größten Einmüthigkeit zu Werke. Der Geist der Entschlossenheit, welcher diese Secten beseelt, ist aus einer Adresse ersichtlich, welche kürzlich an die Dissidenten Englands gerichtet wurde. Sie verlangen darin von ihren Glaubensgenossen gegenüber von Anforderungen der Geistlichkeit, einen leidenden Widerstand, wie ihn die Quäker zeigten, deren Zehntverweigerung so lange andauerte, bis sie endlich gleichsam in eine gesetzliche Duldung überging. „Wollen die Priester — heißt es untee Anderem in dieser Adresse — unser Geld, so mögen sie es mit unserem Blute dahinnehmen. Wollen sie, daß wir sie unterhalten, so mögen sie, allem Gastrechte und allem Anstande zum Trotze, unsere Güter wegnehmen und an den Meistbietenden verkaufen. Aber wee wird sie kaufen?" — Man muß gestehen, daß eine kirchliche Radicalreform in England ebenso abee fast noch mehr Noth thut: als eine Verbesserung des Repräsentativsystemes: denn die Sache ist so weit gekommen, daß das Land fast ganz aufgehört hat, mit der Kirche Englands identisch zu sein, und daß diese Kirche beinahe zu einem Skelett ohne Fleisch und Blut zusammengeschrumpfe ist, und nur noch Diener hat, aber keine Gläubige mehr.

Neresheim. Die an sich schon prachtvolle Kirche der vormaligen Prälatur in Neresheim hat an Merkwürdigkeit für kunstliebende Reisende um Vieles gewonnen, indem das herrliche Christusbild von Dannecker in dem Chore der Kirche hintee dem Hochaltare nunmehr aufgestellt ist. In diesem Raume ist Nichts, was den großartigen Eindruck dieser edeln Gestalt zu zerstören vermöchte. Der dermalige Fürst von Thurn und Taxis hat nach dem Tode seines Herrn Vaters dieses Kunstwerk angekauft, damit es in einer Gruftcapelle aufgestellt werde. Da diese noch nicht erbaut ist, so hat es einstweilen in der Kirche eine Stelle gefunden; deren vollkommen schöne Erhaltung dem fürstlichen Hause zum hohen Ruhme gereicht, da in der neuesten Zeit manche solche Denkmale eines frommen und kunstreichen Sinnes der Vorzeit dem Verfalle preisgegeben wurden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 11. November 1832. Nr. 179.

Vorstellung der weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde zu Nürnberg, an Se. Majestät den König, in Bezug auf die künftigen Generalsynoden.

Die allerunterthänigst unterzeichneten weltlichen Mitglieder der hiesigen protestantischen Kirchengemeinden halten sich für verpflichtet, über einen Gegenstand sich allerehefurchtvollst zu äußern, welcher im höchsten Grade als wichtig erscheint, da die Freiheit ihres Glaubens bedroht, eines ihrer heiligsten Rechte gefährdet ist.

Vertrauend auf die, ebenso duldsamen als gerechten Gesinnungen Ew. königl. Majestät, machen sie von der Befugniß Gebrauch, welche durch die §§. 52. und 53. des Allerhöchsten Edictes vom 26. Mai 1818 über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, deren Genossen gestattet ist, den landesfürstlichen Schutz gegen beschwerende Handlungen der geistlichen Gewalt anzurufen und deßwegen unmittelbar an Ew. königl. Majestät sich zu wenden.

Vollkommene Freiheit des Glaubens, zweckmäßige Beschränkung jener geistlichen Gewalt ist den Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirche durch den westphälischen Frieden, durch die symbolischen Bücher, durch den Reichsdeputationsbeschluß von dem Jahre 1803 gesichert; wir erkennen es dankbar an, daß die auf solche Weise gesicherten Rechte früherhin unter den Regierungen der durchlauchtigsten Vorfahren Ew. königl. Majestät nicht verletzt wurden.

Eine neue Garantie schien durch die Verfassungsurkunde des Königreiches, durch die ihr beigefügten Edicte über die Religionsverhältnisse und über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde uns gewährt zu werden. Freiheit der Gewissen, strenge Beschützung dessen, was der Kirche ist, wurde verheißen, als oberstes Episkopat wurde ein Oberconsistorium geschaffen, welchem die Leitung der Kirche anvertraut ist, und in der Berathung über dieselben wurde eine allgemeine Synode berufen, welche alle vier Jahre sich versammeln soll.

Wir gestehen, daß wir damals von dem Wunsche beseelt wurden, die dem königl. Oberconsistorium zugesicherte Selbstständigkeit möchte nicht durch dessen Unterordnung unter das Staatsministerium des Inneren beschränkt sein, nicht ahnend, daß wir bald uns genöthigt sehen würden, selbst um den Schutz der Staatsgewalt gegen jene oberste geistliche Behörde zu bitten, von welcher wir die zweckmäßigste Anordnung der Angelegenheiten unserer Kirche erwartet hatten.

Leider aber wurden unsere Hoffnungen nicht erfüllt.

Drei Gegenstände sind es vorzüglich, welche wir für beschwerend anerkennen müssen, das ungeeignete Benehmen bei den früheren Verhandlungen über die Bildung der Presbyterien, die Unterlassung der Zuziehung einer genügenden Anzahl weltlicher Mitglieder zu den allgemeinen Synoden, und die unverkennbare Begünstigung des immer weiter um sich greifenden sogenannten Mysticismus. Wenn wir gleich nicht verkennen, daß die Bildung besonderer Kirchenvorstände manchen Nutzen zu stiften vermöge, so widersprach doch die Art, wie die Wahl und Verpflichtung derselben stattfinden sollte, offenbar der gesetzlichen Ordnung, so ließ sich doch aus den gegebenen Skizzen sofort erkennen, daß nicht sowohl die religiöse Freiheit der Genossen unserer Kirche, als die Gründung einer Hierarchie, die größte Beschränkung jener Freiheit beabsichtigt werde.

Ohne irgend eine vorhergegangene Berathung mit weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinden, selbst ohne frühere Vernehmung aller Dekanate und Synoden, wurde plötzlich die Verpflichtung der Kirchenvorsteher geboten, welche erst nach dieser Verpflichtung eine Belehrung über die ihnen auferlegten Verbindlichkeiten erhalten sollten, unter der ausschließenden Leitung der Geistlichen wurden Inquisitionsgerichte geschaffen, welche über des Staatsbürgers heiligstes Gut, seine Ehre, entscheiden, wobei der Ankläger, Zeuge und Richter in Einer Person vereinigt sein sollte, von deren Aussprüchen keine Berufung gestattet ward.

Zwar scheiterten die Bemühungen der erwähnten obersten geistlichen Behörde zu der Ausführung ihres Planes an dem Sinne der weltlichen Genossen des protestantischen Glaubens, welche in zahlreichen Protestationen sich aussprachen, sowie an der kräftigen Vertretung ihrer Rechte durch die königlichen Kreisregierungen, allein jenem Plane wurde nicht gänzlich entsagt, dessen Realisirung wurde nur bis zu der Genehmigung durch eine Generalsynode verscho-

Digitized by Google

ben, wir schweben daher fortwährend in der Gefahr, ihn künftig noch ausgeführt zu sehen, da eine Repräsentation der weltlichen Mitglieder der Kirchengemeinden bisher noch nicht bewilligt war.

Anstatt wenigstens eine gleiche Anzahl derselben zu wählen, anstatt deren Wahl den Glaubensgenossen, welche sie vertreten sollen, zu überlassen, wurden nur sehr wenige solche Abgeordnete ernannt, welche das Oberconsistorium auf die vorangegangenen Vorschläge der Dekanate willkürlich wählte, welche oft der Sache nicht kundig waren, oder deren Stimme unter denjenigen der an Anzahl weit überlegenen, wenigstens theilweise von den ihnen vorgesetzten Behörden abhängigen geistlichen Mitglieder verhallte.

Eine andere beunruhigende Erscheinung zeigte sich in der neueren Zeit.

Während in der protestantischen Kirche jede zwingende Gewalt in Glaubensangelegenheiten aufgehoben, und Gewissensfreiheit als das Element des kirchlichen Lebens anerkannt ist, während der Protestantismus in einem stäten Fortschreiten zu besserer Erkenntniß besteht, bildet sich plötzlich eine Secte, welche jenem Zwecke offenbar entgegenwirkt, indem sie ein starres Festhalten an bestimmten Glaubenssätzen, die Verläugnung der Anforderungen des Verstandes begehrt, und, anstatt das Verbild des zu unendlicher Liebe ermahnenden, erhabenen Stifters der christlichen Religion zu beachten, Andersdenkende haßt und verdammt, welche wohl gern ein auto da fé zu erneuern wünschte, wenn die Macht hierzu ihr verliehen wäre. Heuchelei, Unduldsamkeit und unendliche Anmaßung werden durch jene Lehre bewirkt, welche immer mehr sich verbreitet, und leider ist es nicht zu bezweifeln, daß sie wenigstens von dem größeren Theile der Mitglieder der Consistorien und der obersten geistlichen Behörde gebilligt, daß deren Ausbreitung auf jede Weise unterstützt werde.

Die Begünstigung derjenigen Candidaten des Pfarr- und Lehramtes, welche zu jenen Grundsätzen, freilich in der Regel nur scheinbar, sich bekennen, die Beförderung der ihr anhängenden, und die Zurücksetzung der andersdenkenden Geistlichen und Lehrer, die Aufforderungen zu der Beachtung derjenigen öffentlichen Blätter, welche der Verbreitung der erwähnten Grundsätze gewidmet sind, geben hiervon ein auffallendes Beispiel.

Jene Bestrebungen der erwähnten Behörden, durch welche die Freiheit des Glaubens gefährdet, ein unseliges Schisma in der protestantischen Kirche erzeugt wird, flößen die gerechtesten Besorgnisse uns ein, um so mehr, da die bevorstehende allgemeine Synode, bei welcher wahrscheinlich über sehr wichtige Gegenstände, wie z. B. über die Einführung eines neuen Katechismus, über die Kirchen- und Gottesdienstordnung, über die Kirchenagende, über die Bildung der Presbyterien, verhandelt wird, wenn sie in der bisherigen Art erfolgt, nicht die geringste Garantie gegen die Verletzung unserer Rechte darbietet, denn was läßt von einer Synode sich erwarten, welche aus, zum Theil abhängigen Geistlichen, und den, von dem königl. Oberconsistorium gewählten Anhängern der von demselben begünstigten Grundsätze besteht?

Nur eine genügende Repräsentation der weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde vermag die, verfassungsmäßig uns zustehenden Rechte zu sichern, eine solche

Repräsentation setzt aber voraus, daß wenigstens eine gleiche Anzahl weltlicher Mitglieder erwählt, und daß deren Wahl von ihren Committenten selbst auf die gehörige Weise bewirkt werde.

Wir glauben darauf die gegründetsten Ansprüche zu haben.

Die Kirche ist der Hause der Gläubigen, zu ihnen sind natürlich nicht nur die Geistlichen, die Diener der Kirche, sondern alle diejenigen zu rechnen, welche jenen Glauben bewahren.

Die protestantische Gesammtgemeinde in Baiern besteht größtentheils aus weltlichen Mitgliedern, und es ist ebenso gerecht, als billig, daß ihnen bei der Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten dieselben Rechte, wie der bei weitem kleineren Zahl der Geistlichen ertheilt werde.

Schon die ersten christlichen Gemeinden waren auf Gleichheit der Rechte gegründet.

Apostelgeschichte 2, 42. f.

„Sie blieben aber beständig in der Apostellehre und „in der Gemeinschaft."

„Alle aber, die gläubig waren geworden, waren bei „einander und hielten alle Dinge gemein."

und auch in späterer Zeit wurden fortwährend die Rechte der Laien geachtet.

Durch die Verfassung des Königreiches ist denselben das Recht, an den erwähnten Verhandlungen Antheil zu nehmen, nirgends entzogen.

Das Edict über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Gemeinde verordnet: §. 7. nur die Abhaltung allgemeiner Synoden, unter der Leitung eines Mitgliedes des Oberconsistoriums und in Gegenwart eines königlichen Commissärs, ohne daß hierbei weiter von den Mitgliedern jener Synoden gesprochen wird.

Das Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften gestattet sogar §. 5ti. die Veranstaltung besonderer Kirchen-Versammlungen durch Ew. königl. Majestät zu der Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung, wenn bei einer Kirchengesellschaft Spaltungen, Unordnungen oder Mißbräuche eingerissen sind, Versammlungen, zu welchen doch nothwendig auch weltliche Mitglieder jener Gemeinden zugezogen werden müssen, wenn dieselben dem ausgesprochenen Zwecke entsprechen sollen.

Die Verfassungsurkunde selbst sichert die Gleichheit der Rechte der Staatsbürger; bei den Versammlungen der Stände und der Landräthe wird diese Gleichheit auch gewissenhaft ausgeübt; alle einzele Stände des Reichs werden hierbei, nach dem Verhältnisse der Zahl ihrer Mitglieder, durch eine verhältnißmäßige Anzahl von Repräsentanten vertreten; Alle haben das Recht, ihre Vertreter selbst sich zu wählen, ja, unsere Mitbrüder in dem Rheinkreise erfreuen sich sogar bereits der von uns gewünschten Vertretung.

Es war daher eine, jenen gesetzlichen Anordnungen geradezu widersprechende, offenbar auf hierarchische Grundsätze sich stützende Handlung der reinen Willkür, daß bisher bei den Generalsynoden außerhalb des Rheinkreises die weltlichen Mitglieder der Kirchengemeinden nicht in gehöriger Anzahl ernannt, daß das Wahlrecht den Laien entzogen wurde. Wir haben früherhin nur aus dem Grunde die Protestatio-

Digitized by Google

nen gegen ein solches Verfahren unterlossen, weil wir noch keine so genügende Veranlassung gefunden hatten, der gehörigen Vertretung unserer Rechte durch das königl. Oberconsistorium zu mißtrauen.

Selbst viele Geistliche erkennen die Unzweckmäßigkeit dieses Mißverhältnisses an, sie stellten bei jener obersten Behörde den Antrag, die Zahl der weltlichen Mitglieder der allgemeinen Synoden zu vermehren, allein aus ungenügenden Gründen wurde dieser Antrag verworfen.

Vorzüglich wurde gegen denselben angeführt, vor der Einführung der Kirchenvorstände könne eine gehörige Repräsentation weltlicher Gemeindeglieder nicht stattfinden, wozu aber sollte es erst der Bildung solcher Vorstände bedürfen, da ja die Abgeordneten zu der Synode durch freie Wahl der Committenten ernannt werden können und sollen, da es keineswegs erforderlich ist, daß sie zugleich das Amt eines Presbyters bekleiden.

Die Mühe, welche die Leitung einer solchen Wahl den betreffenden Behörden verursacht, kann hier, wo es von der Beschützung heiliger Rechte sich handelt, wohl nicht in Berücksichtigung kommen, auch würde die Vermehrung der Mitglieder jener Synoden nur unbedeutende Kosten verursachen, da der größte Theil der weltlichen Abgeordneten auf einen Diätenbezug Verzicht leisten würde.

Die meisten protestantischen Kirchengemeinden stimmen in ihren Ansichten und Wünschen uns bei, und es darf wohl nicht befremden, wenn wir zuerst uns für verpflichtet halten, jene Wünsche Ew. königl. Majestät allerehrfurchtsvollst vorzutragen, da wir eine Stadt bewohnen, welche als eine der Wiegen des Protestantismus zu betrachten ist, und auch jetzt noch unter allen Städten des Königreiches die meisten Protestanten in ihren Mauern zählt.

Wir sind übrigens ruhige, Ew. königl. Majestät und der Verfassung treuergebene Bürger, welche nur ihre Rechte auf gesetzmäßigem Wege zu sichern wünschen.

Deßwegen bitten wir allerunterthänigst: allergnädigst zu verordnen, daß zu den künftigen allgemeinen Synoden eine, der Zahl der Geistlichen gleichkommende Anzahl weltlicher Abgeordneten erwählt, und daß deren Wahl durch die weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinden auf eine zweckmäßige Weise bewirkt werde.

Der väterliche Schutz, welchen Ew. königl. Majestät, als unser oberster Bischof, uns zu verleihen verhießen, und bisher auch allerhuldvollst gewährten, verbürgt uns auch die Genehmigung unserer Bitte; freimüthig müssen wir indessen schon jetzt erklären, daß, im Falle unsere gerechten Wünsche, wider Erwarten, nicht berücksichtigt werden sollten, wir keinen Beschluß einer Generalsynode für gültig anzuerkennen vermöchten, welcher nicht durch genügende Repräsentanten der weltlichen Mitglieder protestantischer Kirchengemeinden bestätigt wäre, da durch solche Anerkennung unser wohlbegründetes Recht verletzt, die Freiheit unseres Glaubens gefährdet werden würde.

In der allertiefsten Ehrfurcht verharrend,
Ew. königlichen Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste.

Höchstnöthige Erwiederung auf die in Nr. 109. der A. K. Z. 1831. vom Herrn Pfarrer C. G. E. von Schäwen versuchte Rechtfertigung seines, von mir widerlegten Aufsatzes: „Uebelstände bei Kirchen- und Schulvisitationen."

So unangenehm mir auch ein Streit mit dem Herrn Pfarrer von Schäwen ist, noch dazu ein Streit, der für den größten Theil der Leser der A. K. Z. nur ein äußerst geringes Interesse haben kann! *) so bin ich es doch der Wahrheit und den Manen eines ehrwürdigen Verstorbenen schuldig, nicht zu schweigen und die unedeln Angriffe des Hrn. v. Schäwen gebührend zurückzuweisen. Leider! macht der langsame und höchst unordentliche Gang unseres Lesezirkels mir dieß erst jetzt möglich, da ich erst vor zwei Tagen das Juliheft der A. K. Z. 1831. zu Gesichte bekam. Wie alt aber die Sache auch sein mag — ich darf nicht schweigen, muß sie noch einmal zur Sprache bringen, damit Hr. v. Schäwen sich nicht einbilde, er habe das Publicum von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt.

Ich übergehe natürlich die Schmähungen und Grobheiten, welche Herr von Schäwen in dem oben angeführten Aufsatze über mich ausschüttet — denn sie haben mich nicht im Geringsten verletzt. Es gibt Menschen, von denen man sich lieber schmähen, als loben hört. Nur über den eigentlichen Stand der Sache sei es mir erlaubt, ein Wort zu sprechen.

Die vereinigte Superintendur Marienburg-Neuteich zählte, während der Amtsführung des verstorbenen Superintendenten Höpfner in Neuteich, vierundzwanzig Prediger. Unter diesen bestand und besteht auch noch nicht nur ein höchst liebevolles und amtsbrüderliches Verhältniß, welches sich auf den halbjährigen Synoden beständig auf die erfreulichste Weise kundgibt; sondern es sprach sich auch beinahe durchgängig eine hochachtungsvolle Liebe gegen den durch Vorzüge des Geistes und Herzens gleich ehrwürdigen Epherns aus. Getrost darf ich alle diejenigen Amtsbrüder, welche den vortrefflichen Mann noch gekannt haben, als Zeugen aufrufen, daß derselbe sich niemals gegen irgend Einen von ihnen anmaßend benommen, niemals seine amtliche Superiorität dazu gemißbraucht habe, um Jemanden durch Stolz zu kränken. Im höchsten Grade human, wie es einem geistreichen und wissenschaftlich gebildeten Manne geziemt, war er gegen die Geistlichen seiner Diöcese niemals als Vorgesetzter auf, sondern bewies sich ihnen stäts als einen liebevollen, theilnehmenden Freund. Sein Andenken wird darum gewiß bei allen ehemaligen und jetzigen Mitgliedern unserer Synode, die nur überhaupt fähig sind, den Werth eines Mannes zu schätzen, gesegnet fortleben. Freilich darf ich es nicht verschweigen, daß die schweren körperlichen Leiden und außerordentliche Unglücksfälle, welche die letzten Lebensjahre des ehrwürdigen Mannes verbitterten, nicht ganz ohne Einfluß auf seinen Charakter blieben. Von Natur zur Heftigkeit hinneigend, vermochte er in dieser Periode seine Empfindlichkeit nicht im-

*) Da dieses allerdings der Fall ist, so muß die Redaction das Weitere über diesen Personalstreit den Parteien selbst überlassen, und jene Sache hiermit in diesem Blatte für geschlossen erklären. D. Red.

Digitized by Google

mer mit gewohnter Leichtigkeit zu unterdrücken, sondern zeigte sich überhaupt reizbarer, als in früherer Zeit. Nie aber riß ihn diese Empfindlichkeit zu leidenschaftlicher Rede oder That hin, und nur dem feiner Fühlenden ward sie bemerkbar. Nur dem einzigen, Herrn Pfarrer v. Schäwen, ihm allein, von allen vierundzwanzig Pfarrern der Marienburger Synode war der edle Ruhm aufbehalten, den ehrwürdigen, vielduldenden Greis, durch eine beispiellose Anmaßung und unerhörte Grobheit aus seiner Fassung zu bringen und zu einer, ihm sonst ganz fremden Art von Heftigkeit zu verleiten. Es mag immerhin sein, daß Höpfner bei dieser Gelegenheit — sie fand sich bei einer Kirchenvisitation im Kirchspiele des Hrn. v. Schäwen — leidenschaftlich geworden sei und sich vielleicht zu mancher Aeußerung habe hinreißen lassen, die er, bei kälterem Blute nicht gutheißen konnte; so wird das Publicum dennoch leicht ermessen, wie viele Rohheit dazu nöthig gewesen sei, um einen so humanen, gebildeten, ja, feinen Mann, als Höpfner es war, dahin zu bringen, daß er so heftig werden konnte. Im höchsten Grade unbegreiflich aber bleibt es, wie Hr. v. Schäwen von diesem Verfalle, den er allein durch seine Schuld herbeigeführt hatte, und der ihm wahrlich nicht zur Ehre gereicht, eine Veranlassung hernehmen konnte, über Uebelstände bei Kirchenvisitationen zu klagen. Denn der Uebelstand lag hier gewiß nicht in der vorgeschriebenen zweckmäßigen Kirchenvisitationsordnung; sondern in seinem eigenen Betragen.

Uebrigens ist es Thatsache, daß der verstorbene Superintendent Höpfner wenige Wochen nach jenem traurigen Verfalle die Regierung zu Danzig bat, ihm das Ephorat über den Herrn Pfarrer v. Schäwen abzunehmen. Allerdings hatte der letztere gleichzeitig bei der gedachten hohen Behörde denselben Wunsch eingereicht. Doch bedarf es hierbei wohl kaum der Frage, wessen Bitte die Behörde eigentlich berücksichtigt habe, indem sie dieselbe gewährte. Vollkommen lächerlich — oder die Gesinnung des Hrn. von Schäwen vortrefflich charakterisirend — ist es aber, wenn derselbe meint, Höpfner habe durch Zwischenträgereien erfahren, daß Hr. v. Schäwen bereits die Regierung ersucht, ihn von seinem bisherigen Superintendurverbande abzusondern, und habe deßhalb — um sich in den Augen seiner Amtsbrüder Nichts zu vergeben — der Regierung den gleichen Wunsch vorgetragen. Nicht alle Menschen halten sich Zwischenträger und hören auf Klatschereien. — Soviel aber ist gewiß, daß, wenn weder Höpfner noch Hr. v. Schäwen jenen Wunsch ausgesprochen hätte, unfehlbar die ganze Synode denselben der Regierung würde vorgetragen haben, und daß die allermeisten Amtsbrüder sich sehr freuten, den Herrn v. Schäwen nicht mehr zu ihren Synodalen rechnen zu dürfen.

Herr v. Schäwen ist bereit, über den ganzen Verfall dem Publicum die Acten vorzulegen. Möge er das doch thun! Denn ich bin überzeugt, die hohe Behörde würde in diesem Falle unfehlbar die Erlaubniß ertheilen, auch die betreffenden Superintendenturacten bekannt werden zu lassen, um den ehrwürdigen Verstorbenen nicht im Grabe noch verunglimpfen zu lassen. Unfehlbar würde dann das Publicum die Streitsache selbst und — den Hrn. v. Schäwen — am richtigsten kennen lernen. Ob aber die Ehre des Letzteren durch die öffentliche Bekanntmachung jener Acten — die ich übrigens sehr genau kenne — gewinnen oder verlieren dürfte? das ist eine Frage, die ich seiner eigenen Entscheidung anheimstelle.

Tansee, bei Marienburg, am 4. Juli 1832.

D. Heinel,
Pfarrer.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. Folgendes war für das mit dem Monate Mai 1832 sich endigende Jahr das aus freiwilligen Beiträgen gebildete Einkommen der hauptsächlichsten religiösen Gesellschaften Großbritanniens und Irlands:

Brittische und auswärtige Bibelgesellschaft .	81,700	Pfd.	St.
Wesleyan methodistische Missionsgesellschaft .	48,200	"	"
Kirchen-Missionsgesellschaft	48,700	"	"
Londoner Missionsgesellschaft	34,500	"	"
Londoner Hibernische Gesellschaft	9,000	"	"
Gesellschaft für Ausbreitung des Christenthumes unter den Juden	11,000	"	"
Brittische und auswärtige Seemanns- und Soldatenfreund-Gesellschaft	5,000	"	"
Religiöse Tractatengesellschaft	3,000	"	"
Irländische evangelische Gesellschaft	3,000	"	"
Irländische Missionsgesellschaft	4,000	"	"
Schiffs- und militärische Bibelgesellschaft . .	2,700	"	"
Gebet- und Predigtbuch-Gesellschaft . . .	2,700	"	"
Brittische und auswärtige Schulgesellschaft .	2,500	"	"
Continental-Gesellschaft	1,000	"	"
Christliche Unterrichts-Gesellschaft	600	"	"
Gesellschaft für Kirchen-Gelahrtheit . . .	440	"	"
Sonntags-Schulgesellschaft	340	"	"
Londoner Itineraren-Gesellschaft	300	"	"
Gesellschaft für Heilighaltung des Sonntages .	240	"	"

Die Gesellschaft für die Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Welttheilen, die Gesellschaft für Ausbreitung religiöser Kenntniß unter den Armen, die Baptistische Missionsgesellschaft und viele andere Institutionen von geringerer Bedeutung sind, da sie im Mai keine Jahresrechnungen machen, in obiges Verzeichniß nicht aufgenommen. Wären sie beigefügt, so würde in England der obige Betrag freiwilliger Beiträge zur Unterstützung religiöser Einrichtungen für allgemeine Zwecke jährlich 300,000 Pfd. Sterl. übersteigen.

Hannover. In der Hannöver'schen Grafschaft Hohnstein haben die Prediger, welche es an zwei Orten sind, sonn- und festtäglich dreimal Gottesdienst zu halten, also vom Palmsonntage bis zweiten Ostertage, weil auch an dem Gründonnerstage zweimal Kirche ist, vierzehnmal, nämlich zehnmal Gottesdienst mit Predigt, wozu sie fünf Predigten meditiren müssen, und viermal mit Kinderlehre. Außerdem ist bei jedem Gottesdienste die biblische Vorlesung zu erklären. Dazu kommen die außerordentlichen kirchlichen Amtshandlungen: Beichte, Abendmahl, Taufe, Einsegnung, Trauung, Leichenpredigt, Fürbitte, Danksagung, und überdieß die Fußwege von einem Kirchorte zum anderen über Berge und Bäche, in Hitze und Frost, durch Nässe und Schmutz. Der Gehalt dieser Prediger beträgt 3 bis 400 Thaler, auch wohl noch etwas weniger, oder mehr. Ebendaselbst sind in Vacanzfällen von sechs Predigern 11 Pfarrstellen mit 17 Ortschaften in einer Ausdehnung von 6 Stunden zu vicariren, ohne daß die Gemeinden gehalten sind, den vicarirenden Prediger mit Wagen und Pferd holen zu lassen.

Paris. Die St. Simonisten scheinen dem Ende ihrer unsinnigen Laufbahn ganz nahe; sie zeigen sich auf den Straßen und auf öffentlichen Plätzen in ihrem bizarren Aufzuge, um nicht ganz vergessen zu werden, und ziehen die Aufmerksamkeit auf sich, wie früher die ägyptischen Studenten oder die Osagen; aber ihre Finanzen sind erschöpft, die Thorheiten von Enfantin haben sie lächerlich und verächtlich gemacht, und sie werden in kurzer Zeit vollends verschwunden sein.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 13. November 1832. Nr. 180.

Etwas zur gehörigen Würdigung der Pflichten gegen uns selbst, gegen welche ein Aufsatz in der A. K. Z. Januar 1832. Nr. 2. einen unvermutheten Krieg führt. *)

Qui bene distinguit, bene docet.

Der oben angeführte Aufsatz paßt ganz zu unserer, das Sonderbare und scheinbar Liberale liebenden Zeit. Ob aber seine Gründe haltbar sind, oder nicht, dürften folgende Sätze zeigen.

1) Es ist ein großer Unterschied zwischen Pflichtgründen und Pflichtgegenständen. Gottesliebe und Nächstenliebe sollen die Pflichtgründe des nach Gottes Bilde geschaffenen Menschen sein; aber eben diese Gottesliebe treibt ihn, ein Gefallen an dem Werke Gottes zu finden, welches er in sich selber anerkennt, und dieses nicht zu verderben, sondern in Ehren zu halten, und die Nächstenliebe soll ihn vor Ueberschätzung seiner selbst bewahren. Dabei bleiben also die Gegenstände seiner pflichtmäßigen Gesinnungen Gott und der Mensch, letzterer sowohl in subjecto (er selbst), als in objecto (sein Nächster) unangefochten. — Und diese lehrt die Schrift durch die zwei Hauptgebote der Gottesliebe, die über Alles gehen soll, und der Nächstenliebe, die der Liebe gleich sein soll, womit wir uns selbst lieben.

2) Wir selber und unsere Mitmenschen haben als Menschen dieselben Vorzüge in quali, wenn auch nicht überall in quanto. Folglich ist die Selbstliebe = der Nächstenliebe in Absicht ihres Werthes; und hätten wir keine Pflichtäußerung für uns von uns selber anzusprechen, wie kämen dann unsere Mitmenschen dazu, von uns eine Pflichtübung gegen sie zu erwarten, die doch mit uns als Menschen gleich stehen? — Wer also die Selbstpflichten wankend macht, der erschüttert auch die Nächstenpflichten. — Wenn Paulus den Eigendünkel (Phil. 2, 3.) oder den Eigennutz (ebendaselbst V. 4. 1 Kor. 10, 24. 13, 5.) verbietet, so ist dadurch die pflichtmäßige Sorge für Ehre und Glück unverboten.

3) Nur wenn die Vortheile auf Seiten unseres Nächsten größer sind, als das, was wir für ihn aufopfern, werth ist, oder sonst besondere, dringende Gründe der Hochachtung, Liebe, Dankbarkeit, Amtspflicht u. s. w. vorhanden sind, oder Menschenrettung möglich ist (s. das Gleichniß vom barmherzigen Samariter Luk. 10, 23—37.), sind wir gehalten, unserem Nächsten unsere Vortheile, soweit es billig ist, aufzuopfern, auch selbst unser Leben, womit Christi Gebet, Mark. 8, 34. 35. (= Matth. 10, 38. f. Luk. 9, 23. f.) also wohl zu vereinigen ist; denn wir und er stehen gleich. — Aber doch nur die irdischen Vortheile; denn die himmlischen Vortheile zu verlieren, ist ein Verlust, der alles Andere überwiegt, unser edelstes Wesen beeinträchtigt und Gott widerstreitet, und daher nicht darf veranlaßt werden.

4) Was leicht zu üben ist, darüber braucht nicht viel Voeschreibens gemacht zu werden. Darum gab es nur zwei mosaische Gesetztafeln, nicht drei. Doch sprach Moses so viel von irdischen Vortheilen für sein Volk und nahm so viel Gründe für die Beobachtung seiner Gesetze aus der Selbstliebe her, daß ihm gewiß die Wichtigkeit derselben klar genug war. Wenn man will, mag man auch wohl zwei Haupttheile machen, 1) Pflichten gegen Gott und 2) gegen Menschen. Nur muß man dann bei letzteren auch auf die Pflichten in Absicht auf uns selbst Rücksicht nehmen, und bekäme also zwei Unterabtheilungen. Und, wie ich schon meinen Confirmanden zur Einsicht zu bringen suche, es stecken die Selbstpflichten mit in den zehn Geboten; denn wenn wir das Alles thun, was darin enthalten ist, so fördern und bewirken wir, wie ich nach 2 B. Mos. 20, 5. 6. (= 5 Mos. 5, 9. 10.) und Matth. 19, 16. ff. (= Marc. 10, 17. ff. Luk. 18, 18. ff.) und Luk. 10, 25. ff. (= Matth. 22, 35. ff. Mark. 12, 28. ff.), und nach dem schönen Gellert'schen Liede: „Oft denkt mein Herz (der Christ), wie schwer es sei ꝛc.", ihnen zeige,

*) Diese Entgegnung (nur durch gewisse Umstände später abgeliefert), war eher geschrieben, als der Verfasser derselben, der die A. K. Z. nicht ganz früh erhält, den sehr gehaltvollen Aufsatz in der A. K. Z. d. J. 22. April Nr. 65. Sp. 532—535 gesehen hatte, welcher gleichfalls gegen oben angeführte kleine Abhandlung gerichtet ist. Indessen schmeichelt sich der Einsender, daß es nicht unzweckmäßig dürfte gefunden werden, wenn in einer so wichtigen Sache mehrere Stimmen sich hören lassen.

unser eigenes Heil, sind es — uns also selbst schuldig,*) da uns Gott zum Glücke bestimmt, und deßhalb die Gebote gegeben hat, sie auszuüben. Denn wir würden sonst die Zwecke Gottes an uns unerfüllt lassen. — „Ich bin das mir selbst schuldig", heißt nämlich nur so viel: „Ich bin dazu um meines eigenen wahren Heiles willen verpflichtet, welches ich nach Gottes willen erreichen soll." Der Verfasser jenes Aufsatzes hatte also nur den Mißbrauch zu rügen, den der unchristliche Eigennutz von dieser Redensart macht, nicht sie ganz zu verwerfen. — Uebrigens kann bei einem Unterrichte, der gleich im Anfange die zehn Gebote als Auszug des Wichtigsten, was der Mensch zu beobachten hat, in Verbindung mit den Erläuterungen Christi in der Bergpredigt abhandelt, nicht befürchtet werden, daß er die Kinder gleichgültig gegen das vierte Gebot von der Pflicht gegen Aeltern und Vorgesetzte (Obrigkeiten) mache; und so pflege ich es zu halten.

5) Haben wir aber keine Pflichten gegen uns selber auf uns, warum will Christus

a) Matth. 6, 19. 20. daß wir uns Schätze sammeln sollen im Himmel, und nicht lieber für unsere Nächsten (!?) Sichtlich bezieht er das auf unseren Vortheil, ob wir gleich nach V. 24. Gott allein dienen sollen. Und warum

b) ebendaselbst V. 33. braucht er den starken Grund zu dem Gebote, daß wir doch am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit trachten sollen, weil uns dann alle unsere zeitlichen Bedürfnisse zufallen würden.**) Also müssen dieselben doch wohl pflichtmäßig können erstrebt werden. — Oder könnte Christus hier von der Selbstliebe einen Beweggrund hernehmen, ohne sie selber zu billigen? —

c) Ferner wird Matth. 16, 26. (= Mark. 8, 36. Luk. 9, 25.) eine Selbstliebe gelehrt, die sich auf unser Seelenheil bezieht; und dieß ist gerade das beste Mittel, die Selbstliebe im Sinnlichen einzuschranken. Der Verwerfung der Selbstliebe bedarf es nicht. Davon scheint auch der Verfasser am Ende seines Aufsatzes eine Ahnung gehabt zu haben, indem er doch am Ende eine gewisse Selbstliebe zuläßt.

d) Haben wir auf uns selber gar nicht zu denken, wie stimmt damit Joh. 8, 50., wo Christus nicht bloß es übel

*) Dieser Schluß scheint nicht beweisend zu sein. Wenn denen Glück verheißen wird, die Gottes Gebote erfüllen, so wird damit noch nicht gesagt, daß das Verlangen nach Glück für sie Pflicht sei. Es wird dieses Verlangen vielmehr als Naturtrieb vorausgesetzt, und die Pflicht daran geknüpft. Denn wie nun, wenn der Mensch spricht, wie wirklich viele thun: auf diese Art mag ich nicht mein Glück suchen, durch dieses Mittel (den Gehorsam gegen das Gesetz) glaube ich nicht, mein Glück zu finden? — Es mag allerdings nicht geläugnet werden, daß die zehn Gebote Nichts über die Selbstpflichten enthalten. Bretschneider.

**) Jesus spricht Matth. 6, 33. zu seinen Jüngern, die Verkündiger des Messias werden wollen, und ermahnt sie, vor allen Dingen sich zu Verkündigern des Reiches Gottes geschickt zu machen, wobei dann Gott, da er sie zu diesem Werke berufen habe, wo sie dem Erwerbe nicht obliegen könnten, auch sorgen werde, daß es ihnen nicht an Unterhalt fehle. Der Beweggrund ist daher nicht von der Selbstliebe, sondern vom Vertrauen auf Gott hergenommen. Bretschneider.

nimmt, daß man ihn verunehre, sondern auch seine Ehre durch Berufung auf Gott vertheidigt? Suchte er sie auch nicht, so antwortet er hier doch nicht: Es ist nicht recht, daß ich Ehre verlange; saget meinetwegen von mir, was euch beliebt! — und ebenso weiß er dieselbe und sein Recht auf das Nachdrücklichste zu vertheidigen: Joh. 18, 23.

e) Wie stimmen die Gründe, welche er Matth. 11, 28. und 30. gebraucht: „Ich will euch erquicken", und „So werdet ihr Ruhe finden für euere Seelen" mit der gänzlichen Verwerfung der Selbstpflichten? warum nimmt er denn Gründe von der menschlichen Zufriedenheit und Glückseligkeit her? — Sollte man nicht danach streben, so wäre das unrecht gewesen.

6) Selbstliebe aber wird offenbar geboten: Spr. Sal. 24, 8. 28, 19. Luk. 21, 34. Ephes. 5, 18. 2 Thess. 3, 11. 12. u. a. m. ohne Mißbilligung und als Exempel benutzt, Ephes. 5, 29.; und wer zählt die Sprüche der Bibel von den verschiedenen Pflichten gegen uns selbst?

7) Werden diese Pflichten nicht gehörig abgehandelt bei der grobsinnlichen Denkart vieler Menschen, was wird aus der Pflichtübung gegen unsere Nächsten und gegen Gott werden? — Die Selbstliebe wird zur Eigenliebe und wohl gar zum Eigensinne, und das Bestreben, sich glücklich zu machen, zum Eigennutze werden. — Und wohin käme es mit der Sorge für Leben und Gesundheit seiner selbst vor der Lustgier und dem Weltsinne? — Deßwegen zeigte Moses so augenfällig den Nutzen der Beobachtung des Gesetzes von Seiten des eigenen Wohles der israelitischen Nation.

8) Alle Uebertreibungen sind schädlich; auch diese, welche die Pflichten gegen uns selbst verwirft oder beseitigen will; denn eine solche Moral müßte am Ende lächerlich werden. Der schlichte, gesunde Menschenverstand würde dagegen die nicht zu beseitigende Frage aufwerfen: „Bin ich denn gar Nichts werth?" Räumt man nun aber Menschenwerth ein, so haben wir auch Pflichten gegen uns zu beobachten, und für das, was sie sind, anzuerkennen.

9) Endlich steckt das große Gebot der *Selbstliebe gewiß* in dem Gebote: „Liebe deinen Nachsten als dich selbst!" Denn es setzt ihn gleich mit uns, und uns — mit ihm. Verwerfung der Selbstliebe, welche Einige sich dabei träumen, hätte klar müssen ausgesprochen werden. Sonst braucht man sie nicht anzunehmen. Was würde man auch von einem Gesetzgeber sagen, der etwa folgende Verordnung gäbe: „Thue das, was ich eben gebiete, mit demselben Eifer, mit welchem du zu stehlen pflegst!" wenn er doch das Stehlen nicht leiden wollte? Müßte er nicht setzen; „mit welchem du dich bisher verwerflicherweise dem Diebstahle ergeben hast?" — Ein scherzhaft ausgedrückter, leicht verständlicher Vorwurf eines Königs an sein Consistorium, den der Verfasser jenes Aufsatzes anführt, ist nicht mit einer allgemeinen moralischen Vorschrift gleichzustellen, die anders abgefaßt werden muß.

10) Aber den gesunden Menschenverstand wollten Christus und die Apostel nicht höhnen;*) und im Fiebertraume zu schreiben, war auch nicht Sache der biblischen Schrift-

*) Auch war wohl kein Volk, welches eine größere Idee von sich selber hatte, als die Juden, welche sich die Heiligen, die Gerechten, die Frommen nannten. S. die Psalmen, wo dergleichen Ausdrücke viel vorkommen. D. Eins.

Digitized by Google

steller; sondern ihre Ermahnungen können von Jedem gefaßt werden, dem nur die Umstände klar sind. Daß Matth. 5, 39. bloß Gelindigkeit und Geduld bei empfangenen Beleidigungen und Beschämung des stürmischen Gegners beabsichtigt wird, ist klar, sowie V. 40. 41. zuvorkommende Nachgiebigkeit und Gefälligkeit; und von jüdischer Härte und Halsstarrigkeit (man sehe Lightfoot in Hor. Hebr. et Talm. zu diesen Stellen), die Christi Zuhörern bekannt waren, erhalten diese Stellen ihr Licht. — Man versuche es einmal und predige etwa in einer Landkirche (doch will ich den Versuch lieber nicht rathen; er möchte übel ausfallen!): „Man darf nicht sagen: Du sollst dich selber lieben; das taugt Nichts! Du hast keine Pflichten gegen dich selbst zu erfüllen!" — was wird der schlichte Bauer denken? — „Unser Pastor ist nicht wohl recht bei sich gewesen, als er das sagte; denn das ist ja ganz gegen alle Vernunft!" — möchte wohl der Landmann sagen, der die Sache ansieht, wie sie ist, und nicht durch eine philosophische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsbrille sie beguckäugelt. —

11) Unser Hannöver'scher (und auch der Junker'sche biblische) Katechismus, der Viel von den Pflichten gegen uns selbst spricht, hat also keinen Fehler darin begangen, so sehr der Verfasser jenes Aufsatzes einen mißbilligenden Seitenblick auf ihn zu werfen scheint! Abusus non tollit usum! — Ich fürchte, daß wenn der Verfasser jenes Aufsatzes etwa aus seinem eigenen Katechismus die Selbstpflichten wegläßt, seine Leser am Ende nicht mehr wissen, wie sie daran sind.

12) Endlich stehe hier ein gewichtiges Wort meines verehrten Lehrers, des sel. Consist. Rathes und Prof. Stäudlin,*) aus seiner philosoph. und biblischen Moral, Gött. 1805. (§. 89. S. 192 f.), wo er mit den allgemeinen Pflichten des Menschen gegen sich selbst die philosophischen und biblischen Grundsätze der besonderen Moral eröffnet, ein §., wobei er, wie man sieht, auf die Menschenwürde Rücksicht nimmt, auf welcher die Pflichten gegen uns selbst begründet sind:

„§. 89. Von den Pflichten gegen uns selbst überhaupt.
„Nur ein Wesen, das gegen sich selbst verpflichtet ist,
„kann es auch gegen Andere werden. Wir müssen in
„der Moral von uns selbst ausgehen, und den Grund
„zu aller Verpflichtung bloß in uns selbst suchen. Eine
„Verbindlichkeit, welche allein von einem fremden Wil-
„len käme, wäre für uns gar keine Verbindlichkeit.
„Deßwegen wird mit den Selbstpflichten der
„Anfang gemacht. Bei den Selbstpflichten sind wir
„selbst zugleich die Verpflichteten und die Verpflichtenden.
„Obgleich dieß widersprechend zu sein scheint, so muß es
„doch Pflichten gegen uns selbst geben, weil es sonst
„gar keine Pflichten gäbe, und ein Wesen, welches zu-
„gleich Vernunft- und Sinnenwesen ist, kann
„Pflichten gegen sich selbst haben."

*) Und wer könnte dieſem trefflichen Manne eine zu große Selbstliebe vorwerfen, der Alles nach der Moralität abmaß, fremdes Verdienst und Geschicklichkeit gern anerkannte, sehr gefällig und anspruchelos war, und fast zu ängstlich Alles vermied, was den Schein des Prunkens haben konnte. Ich werde mir vielleicht nächstens erlauben, über seinen Charakter und sein Wirken, als sein ehemaliger aufmerksamer Zuhörer und Beobachter, Einiges in dieser Zeitschrift mitzutheilen. D. Eins.

Und somit unterzeichne ich mich, wenn der Verfasser jenes Aufsatzes sich nicht nennt, frei und offen mit meinem Namen, und bin gern erbötig, obige Sätze, wo nöthig, näher zu erläutern und zu vertheidigen, wenn nämlich Verstehendes ungenügend gefunden werden sollte. Hoffentlich wird auch das, was ich bis jetzt, da ich 47 Jahre alt bin, geglaubt habe, daß es Selbstpflichten gebe, auch noch in Zukunft bei vorurtheilsloser Betrachtung sich als wahr erweisen. — Auch steht Unterzeichneter nicht an, in der Deduction gegen die Selbstpflichten ein höchst verwerfliches Attentat gegen die Menschenrechte zu finden, zu welchen auch das Recht mit gehört, seine eigene Wohlfahrt ohne Beeinträchtigung Anderer wünschen und suchen zu können, und hofft, daß viele Leser der Allgemeinen Kirchenzeitung an derlei Declamationen gegen wichtige Wahrheiten ihr Mißfallen haben werden. *) Uebrigens hat der Verfasser jener Kriegserklärung gegen diese Pflichten nicht gerade einen neuen Krieg geführt. Ihn führte schon ein gewisser Crugott, den Crusius in seiner Moraltheologie bestritt. Man sehe Stäudlin in der angeführten Schrift, §. 115. Not. 197. Und mich dünkt, des Elendes ist genug auf der Erde, besonders in unseren unheilschwangeren Zeiten, als daß man nicht sehr grausam wäre, wenn man das Recht und die Pflicht, sein eigen Glück zu finden, aus der Moral verweisen wollte. Und das zu thun, heißt wahrlich, seinen Nächsten nicht lieben, sondern hassen, wenn auch nicht absichtlich, doch factisch.

Heiligenrade, im Sommer 1832.

Gerhard Friedrich Baring,
Hannöver'scher evangel. luther. Prediger zu Heiligenrade, Amts Syke, in der Grafschaft Hoya.

*) Sobald ein theologischer Satz, welche er auch vom Hergebrachten noch so sehr ab, nur mit Ruhe und Würde vorgetragen und mit Gründen unterstützt wird, also wirklich eine gelehrte Untersuchung und keine Diatribe ist, so ist er nicht tadelnswerth. Denn liege ihm auch am Ende ein Irrthum zu Grunde (was gar bald erkannt werden wird), so ist immer damit ein Gewinn für die Wissenschaft gemacht, indem dadurch die Wahrheit nicht nur tiefer erforscht, sondern auch klarer aufgefaßt und scharfsinniger bestimmt wird. Vor einigen Jahren regte ein sehr achtbarer Theologe die Frage auf, ob es wohl in Wahrheit Pflichten gegen Gott gebe? — aber gewiß hat er dadurch kein öffentliches Mißfallen erregt. Der verstorbene treffliche Zimmermann, der jenen Aufsatz aufnahm, ist gewiß auch von dieser Ansicht ausgegangen und dadurch wegen der Aufnahme hinlänglich gerechtfertigt. Bretschneider.

Ulrich Zwingli's Tod.

Vor einiger Zeit kam mir zufällig ein Manuscript in die Hände. Dasselbe hat keinen Titel und enthält 324 Folioblättter, deren erstes anfängt: „Der Lanndtsfrid zu Cappel. vffgericht."

Das Ganze enthält hauptsächlich die Begebenheiten des Cappeler Krieges vom Jahre 1531 und 1532 nebst den dazu gehörigen Bündnissen und sonstigen Actenstücken, sogar den darauf Bezug habenden Gedichten. Besonders wichtig darin ist außer der genauen Erzählung des ganzen Krieges die Beschreibung der Cappeler Schlacht. Auch der Streit,

Digitized by Google

welchen Luther mit Zwingli über das Abendmahl geführt, ist weitläufig beschrieben.

Das Werk ist von Einer, und zwar fließenden Hand*) und, wie der erste Blick lehrt, in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts geschrieben. Schon mehrere Ausdrücke, wie „Kilche" statt Kirche, verrathen den Schweizer; noch mehr aber beweist die genaue Angabe der Einzelheiten, die Darlegung der Urkunden, daß der Verfasser ein Mann war, welchem die Archive offen standen.

Alles das steht der Annahme, daß das Manuscript von Tschudi sei, wenigstens nicht entgegen. Bekannt ist, daß Tschudi's großes historisches Werk, soweit es von Iselin herausgegeben ist, nur bis zum Jahre 1479 reicht. Bekannt ist ferner, daß Tschudi die Geschichte bis zum Jahre 1570 beschrieben, daß aber die späteren Theile nicht in Iselin's Hände gekommen sind. Sie waren also getrennt.

Dieser Umstand bestätigt wenigstens in Etwas meine Vermuthung, daß das Manuscript ein Werk Tschudi's sei.

Um indeß Gewißheit hierüber zu erhalten, möchte nicht hinreichen, dasselbe mit dem von Iselin herausgegebenen zu vergleichen; Iselin scheint nicht überall mit diplomatischer Genauigkeit verfahren zu sein, was schon die Schreibart des Wörtchens „und" vermuthen läßt. Sicherer würde man verfahren können, wenn man es mit dem von Iselin benutzten Manuscripte zu vergleichen im Stande wäre, dessen jetziger Besitzer mir aber durchaus unbekannt ist.

Dem Publicum, welches dafür Interesse hat, glaubte ich diese Nachricht nicht vorenthalten, zugleich aber auch eine mit möglichster Genauigkeit abgeschriebene Stelle über Zwingli's Tod mittheilen zu müssen, wobei ich bemerke, daß die mit [ ] eingeschlossenen Wörter von mir der Erklärung wegen zugefügt worden sind.

Ph. Dieffenbach.

Blatt. 175. Von M. Ulrich Zwinglis tod.

Vff der Waldstatt, nit wyt vom Angriff, lag ouch vnder andren todtnen vnd wundnen M. Ulrich Zwingli, vnd wie man bländert, was [war] er noch lebend, lag an dem ruggen vnd hat sine beid Hend zsamen gethan, wie die bättenden; sach mit sinen Ougen ob sich Inn Himmel, Da lüffend etlich zu, die Inn aber nit kantend, fragtend, diewyl er doch so schwach vb [und] Dem tod nach were, (Dann er Inn der Schlacht geworffen vnd tödtlich nidergelegt was) ob man Im nüt sölte bringen ein Priester, dem er Bychtete, daruf schüttlet Zwingli sin Houpt, rett nüt [redet Nichts], vnd sach vber sich gen Himmel, wyter saztend sy zu Im, wölte er aber vnd könte doch nit me reden, noch bychten, sölte er doch die muter Gotts Im Hertzen haben, vnd die Lieben Heiligen anrufen, das sy Im Gnad vor Gott erwwurbend, schüttlet Zwingli widerum sin Houpt vnd verharret mit siner gesicht Zestunen [zustaunen] Im Himel, dess wurdend die 5 Ortischen vngedultig, fluchtend Im, Sagtend er were ouch der stettigen kybigen Kätzern einer, vnd wer wärt, das man Im den lon gebe, vnd wie ouch herzukam, Houptman Fuckinger von Vnderwalden, ward erzürnt nam sin schwert, gab Zwingli ein wunden, das er bald verschied, Alſo das vilgedachter

*) Von den großen Buchstaben sind das M und E, von den kleinen aber das r am meisten abweichend geschrieben.

M. Vlrich Zwingli, der kilchen [Kirche] Zürich trüwer Pfarrer vnd diener under sinen Schäflinen (by denen er bis Inn tod blieb) wund vff der Waldstatt funden, Aber von wegen der bekantnus dess waren gloubens, des einigen Heilands, mittlers vnd fürbitters der glöubigen, von einem Houptman vnd Pensioner (wider welche er all zyt zun strengisten geprediget hat) ertödt worden ist. Wie aber söliches beschächen sind etliche Zuger vnd sonst andre ouch vff den 5 Orten, die den Zwingli vast wol kantend, als vnder andren der Alt Fester, abe den Zuger berg ouch einer gsin, darby gstanden, doch Im weder offnen noch vermären wöllen, Habend aber hernach sömlich Zwinglis End, vertrumten Erenlüten (wie jetz gemelt) anzeigt vnd warlich bezügt. Disen sinen tod, hat er an der Cantzel offenlich vnd heimlich sinen vertrüwten fründen vorgesagt, dann dises Jars, als der krieg ward, hat er an der Kantzel gsagt, die Pensionen müssind ertöden, dann sine Herren werden, vnd es syge ein Kettinen gemacht, die werde Im den Hals abziechen, Als ouch ein grusamer Comet Im Augsten erscheinen, gegen nacht, Vnd Herr Jörg Müller von Baden Alter Apt zu Wettingen, Zwingli vff den Kilchhoff zum Grossenmünster by dem Wettingen Hus (off der nacht, als man den Cometen sach vnd beschouwt.) fraget, Lieber M. Vlrich was meinend ir, das dieser Stern bedüte, Antwurt Zwingli vnd runet das dem Apt Ins Or, vnd sprach, Herr von Wettingen, dieser Stern Zündt mir vnd mengem Erenman vnd gutem redlichen gsellen und Christen, die es gern recht vnd gut Inn der EidG. süchind, vß, als die schier lyden müssend, diewyl doch die vntrüw, vnd verrätery so gar vberhand genomen, Vnd als der Herr geantwortet, Ob Gott wil nein, Gott laßet das nit beschächen [geschehen], Sagt Zwingli wyter, Gott wirt es zur Bewärung beschächen lassen" u. s. w.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Das unter den katholischen Priestern mehrerer Gegenden Deutschlands in neuerer Zeit wiederholt bemerkbar gewordene Streben, in ihrem Kirchenwesen zeitgemäße Reformen herbeizuführen, scheint allmählich immer eine ernstere Wendung nehmen zu wollen. So hat kürzlich das Capitel Offenburg im Badischen dem Erzbischofe zu Freiburg eine Vorstellung eingereicht, worin in ebenso männlich freimüthigem, als geziemend ehrerbietigem Vortrage jener auf die unabweisbare Nothwendigkeit, das Kirchenwesen in seiner Diöcese einer gründlichen Revision zu unterstellen, aufmerksam gemacht und um die dienlichen Vorkehrungen mit Beibehaltung seiner Episkopalrechte gebeten wird. Unter mehreren angeregten Punkten kommen vor: Die Sorge für einen entsprechenden Katechismus, die Einführung der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, die Abschaffung der Stolgebühren gegen billig regulirten Ersatz, die Zurücknahme der Fastengebote, die Verminderung der Feiertage, die Ausrüstung der Capitelsconvente und Dekane mit größeren Vollmachten, die Herstellung des Synodalwesens, die Befugniß der Priester, sich zu verehelichen, wenigstens unter Verzichtung auf den priesterlichen Verband u. s. f. Gedachte Vorstellung ist zu Offenburg bei Braun gedruckt, auch sind jedem Capitel der Diöcese 2 Exemplare zugestellt worden, mit der Einladung, der Bitte an den Erzbischof beizutreten, wenn auch hinsichtlich sämmtlicher einzelen vorgeschlagenen Reformen nicht ganz gleiche Ansichten getheilt werden sollten. Wird, wie nicht zu zweifeln, dieser Einladung entsprochen, so dürfte sich in dem katholischen Antheile Badens und auch wohl des übrigen Deutschlands ein Ereigniß erwarten lassen, über welches jeder wahre Freund der Religion und des Menschenwohles sich höchlich zu freuen Ursache hätte.

Hierzu die Beilage Nr. 19.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 19.

An die Freunde und Verehrer des verewigten D. Ernst Zimmermann.

Aufforderung zur Unterzeichnung für ein Demselben in seiner Vaterstadt Darmstadt zu errichtendes Denkmal.

Die neueste Zeit zeichnet sich rühmlichst durch die Bereitwilligkeit aus, verdiente Mitbürger durch thätige Anerkennung ihrer Verdienste öffentlich zu ehren. Das Verdienst auch im Tode noch zu ehren, muß ihr daher eine um so heiligere Pflicht sein, wenn sie nicht in den Verdacht des Undanks fallen will. Was steht ihr aber hier Anderes zu Gebote, als dem Abgetretenen ein bleibendes Denkmal zu setzen und dadurch der Nachwelt zu zeigen, wie die jetzige Welt ihre verdienten Todten zu ehren wußte?

Die Unterzeichneten glauben daher sicher in dem Geiste der theologischen und gelehrten Welt Deutschlands zu handeln, wenn sie durch diese Zeilen einen Aufruf ergehen lassen, dem so unerwartet dahin geschiedenen Großherzogl. Hess. Hofprediger D. Ernst Zimmermann, dem berühmten Herausgeber der Allgemeinen Kirchenzeitung, dem ausgezeichneten Kanzelredner, dem unerschrockenen Kämpfer für Licht und Wahrheit, in welchem die protestantische Kirche eine ihrer Zierden und Stützen verloren hat, ein bleibendes Denkmal zu setzen. Zwar ist eine Subscription für diesen Zweck in dem Lande, welchem Zimmermann als Bürger angehörte, schon eröffnet worden und scheint ein sehr erfreuliches Resultat versprechen zu wollen. Da aber Zimmermann ein Mann war, welchen die ganze Theologen- und Gelehrtenwelt Deutschlands mit Recht achtete und ehrte, so hoffen wir, daß Jeder freudig seine Gabe reichen werde, um im Vereine mit den Beiträgen seiner Mitbürger ein des Todten würdiges Denkmal erzielen zu können.

Ueber die Art und Weise des Denkmals kann natürlich nur das Resultat der Subscriptionen, sowie eine aus den Beitragenden etwa hierzu erwählte Commission entscheiden.

Vorläufig wollen wir nur das bemerken, daß der Gegenstand als Preisaufgabe den Künstlern Deutschlands vorgelegt und demnächst in Eisenguß ausgeführt werden soll, sobald man die dazu disponibele Summe genau weiß. Ueber sämtliche eingehende Beiträge soll in der Allgemeinen Kirchenzeitung quittirt und die Gelder dem Wechselhaus Emanuel Müller in Frankfurt a. M. zur Verwahrung gegeben werden.

Um zugleich jedem Beitragenden ein sichtbares Andenken an den Unvergeßlichen zu verschaffen, soll jeder verehrl. Unterzeichner, wenn sein Beitrag einen Thaler Preußisch Courant übersteigt, auf Verlangen ein Abdruck des ähnlichen Bildnisses des Verewigten auf dem Wege des Buchhandels gratis zugesandt werden.

An alle deutsche Buchhandlungen richten wir vertrauensvoll die Bitte, die Geldbeiträge anzunehmen, und solche an die Herren Commissäre des mitunterzeichneten Verlegers der Allgem. Kirchenz. in Leipzig und Frankf. a. M. zu vergüten. Wir werden diese zur Vereinfachung des Geschäftes und zur Ersparniß der Portokosten wesentlich beitragende Gefälligkeit besonders dankbar erkennen.

Die verehrl. Unterzeichner im Königreich Würtemberg können dem gütigen Erbieten des Hrn. Dekan und Stiftsprediger Dietzsch in Oehringen zufolge ihre Beiträge direkt an denselben einsenden.

Bödecker, Pastor in Hannover.
D. Dietzsch, Dekan und Stiftsprediger zu Oehringen.
D. J. H. L. Dräsecke, Bischoff und General-Superintendent zu Magdeburg.
D. Hüffel, Prälat zu Karlsruhe.
D. Lomler, Superintendent in Saalfeld.
D. G. C. Müller, Landesbischoff in Wiesbaden.
D. Roehr, Generalsuperintendent in Weimar.
D. J. Rust, Professor in Erlangen.
C. W. Leske, Verleger der Allgemeinen Kirchenzeitung in Darmstadt.

Für Freunde häuslicher Andacht

ist so eben in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienen:

Das Christenthum
der Weg zu Heil und Frieden für Alle.

Der häuslichen Andacht gewidmet
von
Joh. W. Fr. Mehliß,
Doctor der Theologie und Superintendenten.
8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Der würdige Verfasser, durch erfolgreiche schriftstellerische Leistungen bereits rühmlichst bekannt und durch eine schon 53jährige segensreiche Amtsführung hoch verdient, hat sich durch die Wünsche mehrer Freunde und durch die Hoffnung dadurch Nutzen zu stiften, zur Herausgabe dieser so zeitgemäßen Reihefolge von 26 erbaulichen Betrachtungen veranlaßt gefunden, welche eben so erhebend als gründlich entwickeln: was dem Gebildeten wie dem Ungebildeten, dem Höheren wie dem Geringeren, dem Reichen wie dem Armen eigentlich Noth thue, woran er sich unter des Lebens Mühen zu halten und welchem Ziele er nachzustreben habe.

Gewiß wird der edle Zweck dieses Andachtsbuches bei recht Vielen erreicht und gefördert werden, vorzüglich auch bei Solchen, die oft nur auf kürzere Zeit sich religiöser Erbauung zuzuwenden vermögen.

Digitized by Google

Von demselben Hrn. Verf. sind daselbst seither erschienen:

Predigten für die häusliche Erbauung auf alle Sonn- und Festtage im Jahre, wie auch zum Vorlesen in den Kirchen. Dritte verb. und verm. Aufl. 4. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Casualreden. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Passionspredigten für die häusliche Erbauung und zum Vorlesen beim Gottesdienste. Zweite Auflage. gr. 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Handbuch zu populären Religions-Vorträgen über die Evangelien und Episteln und bei sonstigen Veranlassungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Literarische Anzeige.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Cramer, J. J., (Archidiakon in Zürich), Jesus Christus, der Weg zum wahren Leben. Nach dem Evangelium St. Matthäi. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. 18 Bogen. Preis: 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Leipzig, den 1. October 1832.

Weidmann'sche Buchhandlung.

D. Böckels Uebersetzung des N. Testaments.

Im Verlage von J. F. Hammerich in Altona ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das Neue Testament,

übersetzt, mit kurzen Erläuterungen und einem historischen Register

von

E. G. A. Böckel,

D. der Theol., Hauptpastor und Scholarchen in Hamburg. gr. 8. 27 Bgn. stark. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Ueber den Werth dieser Arbeit des hochverdienten Mannes etwas hinzuzufügen würde unpassend erscheinen, und schon diese kurze Anzeige wird hinreichen die Aufmerksamkeit des Publikums überhaupt, und namentlich der Theologen, auf dieselbe zu lenken.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen:

Isabeau's praktische

Perspective,

oder Linear- und Luft-Perspective, sowie das Nöthigste vom Linearzeichnen. Für Professionisten, Handwerker und alle diejenigen, die perspectivisches Zeichnen lernen wollen, ohne Physik und Geometrie zu kennen. Aus dem Französischen frei übersetzt von D. Fr. J. Hartmann. Mit 11 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Anerkannt das faßlichste Werk über perspectivisches Zeichnen, das anziehenden Zeichnern und Malern mit Recht empfohlen werden darf.

Der englische Zeichnenmeister.

Oder die neuesten Methoden, Erfindungen und Verbesserungen im Zeichnen, Tuschen, Coloriren, Malen und Farbenbereiten, nebst Abbildung und Beschreibung der verschiedenen, jetzt gebräuchlichen Instrumenten und Maschienen zum Zeichnen und Copiren, insbesondere: Instrumente zum Zeichnen der Perspectiven, der Cycloiden, krummen Linien ꝛc.; Apparate zum Zeichnen nach der Natur; Paeallel- und Krummlineale; verbesserte Reißbretter, Reiß- und Bleifedern, Storchschnäbel, Cirkel, Malkasten, Pinsel; neue Methoden, Kupferstiche und Zeichnungen abzudrucken und mit Wasser- und Oelfarben zu coloriren; über die besten Tusche und ihre Surrogate; neue Erfindungen und Verbesserungen im Kupfer- und Stahlstich u. dgl. m. Ein nützliches Handbüchlein für angehende und geübtere Zeichner. Von Ch. Humphrys. Mit Zusätzen vermehrt von Aug. Müller. Zweite Auflage. Mit 71 Abbildungen. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Schubert's Anweisung zur

Miniaturmalerei.

Zum Selbstunterricht. 8. Preis 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Schubert's praktischer Unterricht in der

Aquarell- und Gouache-Malerei,

nebst Anweisungen zum perspectivischen Zeichnen, Tuschen, Farbenmischen Coloriren ꝛc. Für Anfänger und Dilettanten. Mit einer Abbildung. 8. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Bei C. H. Henning in Geeiz ist erschienen:

Querner, Gedefred, „Goldkörner auf dem Felde der Geschichte gewonnen." Zur Belehrung und Unterhaltung. Größtentheils aus handschriftlichen Nachrichten, archivalischen Mittheilungen und älteren Druckschriften zusammengestellt. 2 Thle. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Reinhardt, Lina, „frommer Jungfrauen Gemüthsleben." 2 Thle. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Wolff, O. L. B., „Proben altholländischer Volkslieder." Mit einem Anhange altschwedischer, englischer, schottischer, italienischer, madecassischer, brasilianischer und altdeutscher Volkslieder. Gesammelt und übersetzt von dem Herausgeber. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Fr. Platneri, Antecessoris quondam Lipsiensis, pro *linguae latinae utilitate in republica litteraria defensio*. Quam X excurs. hist. litt. instructam et var. cum Platneri ips. tum *Klotzii* et *Ernestii* opusculis huc spectant. adauctam ed. D. *E. F. Vogel*. 8. maj. (11 Bog.) 1832. Lipsiae, Hinrichs. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Man findet hier zunächst die, durch fortlaufende literarische Noten des Herausgebers erläuterte Platner'sche Abhandlung selbst, Cap. I. de linguae alicujus, inter eruditos comm. necessit. II. de linguar. popular. hodiern. indole, necessaria idiomatis comm. inter eruditos adhibendi requisita neutiquam prae se ferente, III. de salutaribus ling. Lat., idiomatis inter eruditos comm. loco adhibitae, effect. Dann folgen im Interesse der Gegenwart zehn literarisch-historische Excurse des Herausgebers z. B. de accurata exeget. fontium juris pertractatione, hodie inprimis enixe desideranda, de primitiva error., a Scholasticis comissorum origine, longeque patente ipsor. per sequentia quoque tempora valore, de genuinis quibusd. mysticismi philosophici atque theologici fere ubique hodienum conspicui, causis et effect. Endlich

Digitized by Google

schließen sich hieran acht, mit der Hauptabhandlung näher verwandte Abhandlungen mit Anmerk. aus den Schriften von Klotz, Ernesti und Platner.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tägliches Handbuch
für Prediger und Predigtamts-Candidaten
zur leichtern Auffindung der Materialien zu ihren Kanzelvorträgen über die Perikopen, Festtexte und auserlesene Salomonische Sprüche.
herausgegeben von J. H. F. Meineke
Neue Auflage. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die vier Jahreszeiten.
Eine Sammlung der besten Gedichte und prosaischen Aufsätze über die Schönheiten der Natur.
Mit einem Kupfer. brosch. Preis 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Das Merkwürdigste aus dem Naturreiche
der Länder- und Völkerkunde und dem Thierreiche.
Ein unterhaltendes und nützliches Lesebuch für die Jugend.
von A. L. Löhr.
Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Ankündigung einer neuen pädagogischen Zeitschrift.

Vom Neujahr 1833 ab wird der Unterzeichnete in Verbindung mit mehreren Herren Geistlichen und Schulmännern ein **Wochenblatt für das Volksschulwesen nebst einem literarischen Anzeiger** herausgeben, zur gegenseitigen Aufmunterung und Fortbildung in dem Berufe.

Mehr psychologische Auffassung der Erziehung und des Unterrichts, überhaupt Verbreitung mehrerer anthropologischer, vorzüglich psychologischer Kenntnisse unter den Lehrern, tiefe wissenschaftliche Begründung einzelner Lehrfächer wie Verbesserung des Methodischen derselben; Hinarbeiten auf Einführung oder gelungenere Betreibung mancher Lehrgegenstände, besonders zeitgemäße Auffassung des Wesens und der Bestimmung der Stadtschulen und ihre Verbesserung; Bekanntmachung mit der Literatur für Volksschullehrer, Belebung der Lehrer- und Lesevereine, Hinarbeiten auf eine zweckmäßige Lectüre in denselben; bessere Verbereitung der Präparanden; Beiträge zum Ausbau der Geschichte des deutschen Schul- und Methodenwesens; Nachrichten über Schulen und ihre Lehrer, über Schul- und Lehrerfeste, Auszeichnungen, Todesfälle oder Versetzungen verdienter Lehrer ꝛc. werden die Hauptgegenstände desselben ausmachen.

So viel nur vorläufig; eine ausführliche Anzeige des Planes dieser Zeitschrift wird auf dem ersten Bogen derselben voran stehen.

Jede Woche wird ein Bogen erscheinen; der literarische Anzeiger ist extra. Der Pränumerations-Preis für den ganzen Jahrgang mit Einschluß des literarischen Anzeigers ist zwei Thaler und wird immer auf ein Vierteljahr bei Empfang der ersten Nummer, mit 15 Sgr. vorausbezahlt. Der spätere Ladenpreis ist 3 Thlr oder 5 fl. 15 kr. Das Wochenblatt ist auf allen königl. Postämtern und in allen Buchhandlungen zu haben, an welche in den nächsten Tagen besondere Listen zum vorläufigen Aufzeichnen der Namen werden versendet werden.

Alle hochgeehrten Gönner und Freunde des Volksschulwesens, namentlich die Herrn Superintendenten und Pastoren, alle Schulinspectoren und Revisoren, besonders aber die Herren Lehrer ersuche ich ganz ergebenst, diese Ankündigung geneigtest zu beachten und möglichst zu verbreiten.

Zuletzt sey nur noch bemerkt, daß die Eunomie, eine pädagogische Musikzeitschrift in zwanglosen Heften, von welcher ehestens das 2te und 3te Heft des 7ten Bandes erscheinen wird, neben diesem Wochenblatte für das Volksschulwesen ihren ungestörten Fortgang behält, und das um so mehr, als von dem letztern alle musikalischen Artikel ausgeschlossen bleiben.

Breslau, im September 1832.

Joh. Gottfr. Hientzsch,
Oberlehrer des k. evangel. Schullehrer-Seminars

Bei Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Materialien zu Religionsvorträgen bei Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt von J. G. Petsche und M. J. H. Weikert. 5 Bände. gr. 8. 5 Thlr. 4 gr. oder 9 fl. 18 kr.

Es zeichnen sich diese Materialien hauptsächlich dadurch vor ähnlichen Hülfsmitteln aus, daß sie nicht Auszüge aus Leichenreden, sondern vielmehr aus solchen Predigten enthalten, in welchen Gegenstände abgehandelt werden, die bei Sterbefällen anwendbar sind: eine Einrichtung, die dieses Werk auch denen empfehlen wird, die sich keiner fremden Beihülfe bei ihren Amtsarbeiten zu bedienen pflegen, da es vermöge derselben nicht sowohl der Leerheit und Trägheit die Hand reichen, sondern vielmehr als ideenbereichernde und berichtigende Lectüre für den Kenntnißvollen und Selbstdenkenden erscheinen will, die doch auch der Höchste in dieser Gattung nicht verschmäht. Eben so empfehlend werden diesem Werke die Namen der Manner seyn, deren Predigtsammlungen bei denselben benutzt wurden, die Namen eines Amandon, Cramer, Dräseke, Eylert, Gebauer, Hermes, Kindervater, Löffler, Maezoll, Reinhard, Ribbeck, Rosenmüller, Schuderoff, ꝛc. deren Schriften doch wohl nur die wenigsten von denen, für welche dieses Werk bestimmt ist, gesammelt besitzen möchten.

Bei Aug. Helmich in Bielefeld ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jüngst, L. V., Zweiter Cursus des Unterrichts in der Geographie. 8. 18 Bgn. weiß Druckpapier. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses Schulbuch, verbunden mit dem dazu gehörigen ersten Cursus, ist ganz dazu eingerichtet, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, indem es nach einer streng methodischen Anordnung nur solche Gegenstände enthält, welche von denselben erlernt werden sollen. Schulmänner, die das Buch einzuführen gesonnen seyn sollten, würden sich gewiß mit der darin aufgestellten Methode befreunden und recht erfreuliche Resultate in dem Unterrichte einer Wissenschaft erreichen, deren zweckmäßige Bearbeitung für Schulen noch immer so weit hinter den großen Fortschritten desselben durch einen Humboldt, Ritter u. s. w., sowie hinter den gerechten Wünschen gewissenhafter Lehrer zurückblieb.

Digitized by Google

Bei Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Neujahr-Gratulant oder Sammlung von 51 Neujahrwünschen für Kinder an ihre Eltern; mit besonderem Bezug auf Bildung und Alter der Kinder. Für Bürger- und Landschulen. Von K. Schäffer. 8 gr. 36 kr.

Blume, allgemeiner kleiner Atlas über alle Theile der Erde in 18 Karten. broschirt. 1½ Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

So eben ist erschienen:

Dr. *C. Meier*

J u d a i c a

seu veterum scriptorum profanorum de rebus judaicis fragmenta.

8maj. Jena, Frommann. Ladenpreis ⅞ Rthlr.

Für jeden, welcher sich eine mehrseitige Vorstellung von dem Zustande der Israeliten in wichtigen Zeiträumen entwerfen will, eine sehr bequeme Sammlung, deren Brauchbarkeit noch durch kurze Anmerkungen unter dem Texte, durch Marginalien und ein fleißiges Sachregister sehr erhöht wird.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livius Römische Geschichte, übersetzt und erläutert von Professor Oertel, 9r Band. gr. 12. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese musterhafte Uebersetzung, nach allgemeinem Urtheile die „gelungenste" des großen römischen Geschichtschreibers, wird, mit dem 10. Bande noch in diesem Jahre vollendet; der Preis des ganzen begreifenden, mit Anmerkungen versehenen Werks von 10 Bänden aber dennoch nur zwischen 9 und 10 Rthlr. betragen, so daß die Anschaffung dieses ausgezeichneten Klassikers Jedermann leicht gemacht wird.

Vom Journal für Prediger, herausgegeben von Pretschneider, Neander und Geldhern, Halle, ist so eben das 1ste Heft des 2ten Bandes des Jahres 1832 oder das 1ste Heft des 81ten Bandes der ganzen Reihenfolge, an alle Buchhandlungen versendet. Im Jahre erscheinen 2 Bde. à 3 Hefte und kostet jedes Heft 16 gr. oder fl. 1. 12 kr., oder der Band 2 Rthlr. oder fl. 3. 36 kr.

Halle den 28. Sept.

G. A. Kümmel.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen (Welff'schen Buchhandlung) in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Selling, Dr. *Ch. F. G. Ch.*, lectionum Sallustianarum decades tres. 4maj. 36 kr.

☞ Subscription nur noch 14 Tage offen!

Kern classischer Kompositionen.

An gute Buch- und Musikhandlungen wurde versandt:

Neue Bibliothek für Pianofortespieler

(Hefte 1 bis 9 à 4 Gr. oder 18 kr., mit Portrait und Biographie.)

Zur besten Empfehlung dieses vielbesprochenen Unternehmens mag dienen, daß trotz der vielen Widersacher gedihen, mehr als die Verleger erwarteten. Der gediegene Inhalt in einer correcten, schönen und beispiellos wohlfeilen Ausgabe wurde überall in öffentlichen Blättern, Lehrern wie Schülern nachdrücklich empfohlen. Das Heft aus 3 Lenen (mit Portrait und Biographie) kostet nur 4 gr. od. 18 kr., so im gewöhnlichen Notendruck nicht für den vierfachen Preis herzustellen ist. Sammlern auf 5 Exemplare das 6te frei. Der erste Jahrgang, in 26 Heften, ist vollständig für 5½ Rthlr. oder fl. 9. 42 kr.

Schuberth & Niemeyer in Hamburg und Altona.

So eben ist erschienen und an die resp. Herren Subscribenten versandt worden:

Breslauer Zeitschrift.

für

katholische Theologie.

Herausgegeben

von dem

Alumnats-Spiritual Karl von Dittersdorf

und den

Domherrn DD. Ritter und Herber.

Jahrgang 1832. 4tes Heft.

Inhalt: 1) Kirchenlieder. a) Jesu dulcis memoria. b) Pange, lingua, gloriosi. — 2) Nachrichten über das Leben des Neapolitanischen Gelehrten Alexius Aurelius Pellicia. — 3) Ueber des Freiherrn von Reichlin-Meldegg Uebergang aus der römisch-katholischen zur evangelisch-protestantischen Kirche. — 4) Hirtenstimme des Erzbischofs von Freiburg, bei dem Austritte des Freiherrn von Reichlin-Meldegg aus der katholischen Kirche. — 5) Probe eines gereimten Katechismus. — 6) Recensionen: a) Der St. Simonismus von den DD. Schiebler, Bretschneider und Carové. b) Predigten von Kellermann. c) Leben Doerbergs von Krabbe. d) De Fichtii idealismo deque ejus discrimine ab Hermesii realismo. Scripsit Elvenich. e) Lokal- und Personalbestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise. f) Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. 7) Miszellen. a) Brief eines evangelischen Pfarrers an einen seiner Pfarrgenossen, der eine katholische Frau heirathen will. b) Nachrichten aus London, Irland, Penn, Baiern, Augsburg, China, Amerika. 8) Chronik. a) Todesfälle. b) Anstellungen und Beförderungen. c) Schematismus des Bisthums Breslau. (Dritte Fortsetzung.) d) Ordinationsnachrichten. e) Uebersicht der Alumnen im August 1832. f) Breslauer Universitätsnachrichten. g) Nekrolog des Pfarrers Balthasar Schelz zu Schmeisefen. h) Subscribenten-Verzeichniß. 1ste Fortsetzung.

Das 5te Heft dieser reichhaltigen Zeitschrift ist bereits unter der Presse. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang von 6 Heften beträgt 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Buchhandlung Josef Max & Komp.

in Breslau.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte

für den mündlichen Vortrag.

Zweite verbesserte Ausgabe.

Düsseldorf bei J. E. Schaub.

86 Seit. in 8. In farb. Umschl. geh. 8 gr. od. 36 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 15. November 1832. Nr. 181.

Einige Bemerkungen über religiöse Naturfeste.

Die nachstehenden Bemerkungen über den in der Ueberschrift genannten Gegenstand wurden veranlaßt durch die Aeußerungen, welche der Erklärer einer Bitte an die evangelische Geistlichkeit in Sachsen, in Nr. 123. der A. K. Z. 1831 ausgesprochen hat, worin er behauptet, daß die Aufnahme von Naturfesten in den christlichen Cultus der Anfang eines neuen Heidenthumes sein würde, und überhaupt den ganzen Gegenstand sehr einseitig behandelt. Dieß werden gewiß viele Leser der A. K. Z. mit mir erkannt haben, als sie diese Aeußerungen zum erstenmal lasen. Doch, damit diese Aeußerungen Jedem bei Lesung der nachstehenden Bemerkungen gegenwärtig seien, schreibe ich sie nochmals hier ab, und lasse ihnen meine Bemerkungen folgen. Der Erklärer sagt:

„Was aber die Naturfeste anbetrifft, welche Sie in die Kirche eingeführt wissen wollen, und sich deßhalb auf die Autorität des Hrn. D. v. Ammon berufen: so muß ich ebenso offen gestehen, daß ich die Aufnahme derselben in unseren Cultus für den Anfangspunkt eines neuen Heidenthumes halten würde. Und ich sehe auch nicht, daß Hr. D. v. Ammon das sagt, was Sie als seine Meinung voraussetzen. Denn S. 154 der Kanzelberedsamkeit (dritte Auflage) lese ich nur Folgendes: »Daß einmal eine Zeit kommen kann, wo manches unserer jetzt noch geltenden Feste von der Feier der 4 Jahreszeiten, der 4 Menschenalter, der Wahrheit, der Tugend, der Menschenliebe, der Unsterblichkeit, des Andenkens an unsere Vollendeten ꝛc., verdrängt wird, läßt sich nicht wohl läugnen, und es gibt in jedem Falle Manches zu denken und zu überlegen.« — Hier wird ja bloß behauptet, daß eine solche Zeit kommen könne, und daß dieß Manches zu denken und zu überlegen gebe. Je mehr ich nun darüber denke und hin und herſinne, desto mehr überzeuge ich mich, daß, wenn eine solche Zeit kommen wird, das Christenthum unter Nullgrad der evangelischen Wärme heruntergesunken sein muß, kurz, daß es mit der von den Aposteln gestifteten Kirche dann völlig aus sein muß. Wahrscheinlich wird man dann in den Kirchen der Virtus, dem Honos und der Pudicitia Altäre errichten, und zur Zeit der Weinlese werden Bacchanalien gefeiert werden. Schon sehe ich die Karavanen aus Städten und Dörfern zu den Weinbergen wallfahrten, um sich dort unter den Reben zu lagern, die Sorgen und Mühen des Lebens zu vergessen, sich ganz der Fröhlichkeit hinzugeben und die Natur zu genießen. O glückliche Zeit der Blumen- und Weinfeste!“

Hierzu bemerke ich vorläufig bloß, daß Autoritäten überhaupt Nichts entscheiden; sondern daß es einzig auf Gründe ankommt. Mithin könnte auch die Autorität des Hrn. D. v. Ammon nicht entscheidend sein, wenn er auch das wirklich gesagt hätte, was ihn der Bittsteller hat sagen lassen wollen.

Ich werde zuvörderst den Begriff eines solchen Festes zu entwickeln, dann aber die Art und Weise der Feier desselben darzustellen und zuletzt zu zeigen suchen, ob man dergleichen Feste in den christlichen Cultus aufnehmen dürfe, oder nicht.

Was haben wir also unter einem Naturfeste uns zu denken? Unstreitig ein Fest, dessen Gegenstand der Natur entlehnt ist, bei dessen Feier also von einem wichtigen Ereignisse in der Natur ausgegangen wird. Solche Gegenstände könnten sein die Wiederkehr des Frühlinges, der Anfang und das Ende der Aerndte, der Herbst und der Anfang des Winters. Aber es ist hier nicht die Rede von einer bloß weltlichen Feier dieser Zeitabschnitte durch bloße Belustigungen des Volkes, sondern von einer religiösen Feier derselben, wie die Ueberschrift zu diesen Bemerkungen andeutet, und eine solche hat auch der oben erwähnte Bittsteller nur im Sinne gehabt. Ein religiöses Naturfest ist daher ein solches, bei welchem ein Ereigniß der Natur zu einer kirchlichen Feier benutzt wird, die entweder an einem dazu bestimmten Sonn- oder Wochentage in der Kirche abgehalten, oder auch, wie z. B. die Wiederkehr des Frühlinges oder die Feste vor und nach der Aerndte durch Gottesverehrung im Freien, wenn die Witterung dazu günstig ist, gefeiert und dazu benutzt wird, fromme Empfindungen und heilige Entschließungen in den Theilnehmern an der Feier zu erwecken. Hiermit wäre dargethan, was man unter einem religiösen Naturfeste zu verstehen habe.

Wie aber sollen diese Feste gefeiert werden? Dieß ist in dem Gesagten im Allgemeinen schon angedeutet. Sie

Digitized by Google

müssen so gefeiert werden, daß das christliche Volk in der Natur immer mehr eine Offenbarerin Gottes und eine Erweckerin frommer Empfindungen und heiliger Entschließungen erkennt; daß es nicht ferner, wie es bisher wohl bei sehr vielen Landleuten der Fall war, die Werke Gottes in der Natur mit Stumpfsinn und Gedankenlosigkeit ansehe, sondern überall in denselben Gottes Allmacht, Weisheit, Güte, Größe und Herrlichkeit erkenne und bewundern lerne, und dadurch geistig und sittlich immer mehr veredelt werde. Besonders kann und soll dieß an den drei erstgenannten Naturfesten geschehen. Sie bieten reichlichen Stoff, um in den Gemüthern fromme Freude und Dankbarkeit und den Entschluß zu einer unermüdeten gemeinnützigen Wirksamkeit zu erwecken, und die Betrübten und Bekümmerten durch die Hinweisung auf die Offenbarung der Allmacht, Weisheit und Güte Gottes in der Natur zu trösten und zu beruhigen. Und wie nahe liegt neben der Dankbarkeit, welche der feuchtreiche Herbst in uns erweckt, die Veranlassung, den Menschen an den Wechsel und an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge zu erinnern und ihn aufzufordern, dahin zu streben, daß er, wenn einst der Herbst seines Lebens kommt, reich an Früchten wahrer Tugend sei. — Doch, es ist nicht nöthig, dieß weiter auszuführen, jedem Denkenden bietet sich dieser Stoff von selbst dar.

Hiermit ist auch schon die Frage beantwortet, ob man recht thue, solche Feste in den christl. Cultus aufzunehmen. Denn was für Geist und Gemüth reichen Nahrungsstoff darbietet und zur Veredelung beider beiträgt, verdient gewiß, Gegenstand der christlichen Gottesverehrung zu sein. Dieß aber ist bei den genannten Gegenständen der Natur in hohem Grade der Fall. Dieß erkannte Jesus, dem, man mag ihn in dogmatischer Hinsicht halten, wofür man will, man gewiß die gründlichste Kenntniß des menschlichen Herzens und dessen, was auf dasselbe zu wirken vermag, nicht absprechen wird, und darum benutzte er, wie uns so viele seiner Gleichnißreden lehren, so häufig die Natur, um religiöse Wahrheiten anschaulich und verständlich zu machen, und um fromme Empfindungen, Gesinnungen und Entschließungen in den Gemüthern derer zu erwecken, denen eben seine Belehrungen gewidmet waren. Gewiß, auch darum sagte man von ihm: Er predigt gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten.

Ich selbst kann das Gesagte durch meine eigene Amtserfahrung bestätigen. Seit zehn Jahren habe ich oft, jedoch nicht zu oft, denn was zu oft vorkommt, verliert an Wirksamkeit, Gegenstände der Natur zum Stoffe meiner Predigten gewählt, gewöhnlich aber die vier Jahreszeiten und den Anfang der Aerndte zu besonderer kirchlicher Feier an einem dazu bestimmten Sonntage benutzt, die Feier den Sonntag vorher angekündigt und gefunden, daß die Mitglieder sowohl meiner ersten, als auch meiner gegenwärtigen Gemeinde, sich sehr zahlreich einfanden, mit vorzüglicher Aufmerksamkeit und Andacht meine keineswegs mit Bildern und Blumen überreichlich ausgeschmückten Vorträge anhörten, und von Vielen habe ich die Versicherung empfangen, daß sie sich sehr erbaut gefühlt hätten, daß sie jetzt die Werke Gottes in der Natur mit ganz anderem Sinne betrachteten, wie bisher, und gelernt hätten, im großen Tempel derselben, ihren Herrn und Vater mit Ehrfurcht und Bewunderung anzubeten. Ja, manches betrübte und bekümmerte Mitglied der Gemeinde fühlte sich bewogen, mir für den Trost und die Beruhigung zu danken, die sie in solchen religiösen Naturbetrachtungen empfangen hatten.

Hieraus erhellt wohl zur Genüge, daß die Einführung solcher religiösen Naturfeste in den christlichen Cultus keineswegs der Anfangspunkt eines neuen Heidenthumes sein würde, und daß die Ueberzeugung des Erklärers jener Bitte, daß alsdann das Christenthum unter Nullgrad der evangelischen Wärme gesunken sein, kurz, daß es alsdann mit der von den Aposteln gestifteten Kirche völlig aus sein müsse, eine sehr unbegründete sei. Jeder Unbefangene wird wohl die Aeußerungen des Erklärers gehörig zu würdigen wissen, und ich habe nicht nöthig, zur Widerlegung derselben auch nur ein Wort hinzuzufügen. — Auch hier dürfte die Ermahnung des Apostels Paulus: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet", ihre volle Anwendung finden.

L....u, den 28. Jan. 1832. B.....n.

Nachschrift.

Der Unterzeichnete glaubt, daß unser geistreicher v. Ammon in der vorhin bezeichneten Stelle eine wichtige Wahrheit ausgesprochen hat, die sich im Laufe der Zeit geltend machen wird. Es scheint allerdings, als habe sich das Festwesen der christlichen Kirche von der Natur und dem bürgerlichen Leben viel zu sehr getrennt, wozu die Päpste durch Häufung der Kirchenfeste sehr Viel beigetragen haben. Wenn freilich der höchste Zweck der Kirchenfeste eine Procession, eine Messe und eine Ablaßspende ist, so kann man die Feste unendlich vervielfältigen. Die Reformation hat vieles Unnütze aus päpstlicher Zeit abgethan, aber noch Manches behalten, was füglich auch hätte beseitigt werden können, und für die Anknüpfung der Religion an die Natur und das bürgerliche Leben Nichts gethan. Ohne immer das Bedürfniß klar zu erkennen, hat man sich jedoch in neueren Zeiten von selbst mehr an das bürgerliche und Naturleben angeschlossen. Dahin gehört, daß man das Fest der Beschneidung Christi jetzt überall als Fest des Neuen Jahres behandelt, daß man die Confirmation überall eingeführt und feierlicher gemacht hat, welche den Uebergang aus der Kindheit zur Jugend, aus der Schule zur Kirche, aus der älterlichen Leitung zum Beginne der sittlichen Selbstständigkeit feiert, und daß an mehreren Orten auch am Ende des Jahres eine Feier der Verstorbenen eingeführt worden ist, die man aber vielleicht schicklicher mit dem Himmelfahrtsfeste verknüpfen könnte. Das einzige Naturfest ist eigentlich das Erndtefest. Leicht könnte hier mehr geschehen, als bisher geschehen ist. Das Neujahrsfest haben wir bereits sowohl als bürgerliches Fest, als auch als Feier des wiederkehrenden Lichtes. Das Osterfest verträgt sehr gut die Combination mit der Auferstehung alles Lebens in der Natur im Frühlinge, und das Himmelfahrtsfest mit dem Gedächtnisse der geliebten Verstorbenen und der Hinweisung auf unseren Zusammenhang mit dem Weltall durch die Unsterblichkeit. Das Erndtefest ist von selbst ein Naturfest und die Feier des Herbstes und seiner Gaben. Ein Fest des Sommers fehlt. Das Johannisfest fällt im Sommers Anfang, aber es hat Nichts in sich, wodurch es an die Natur angeknüpft werden könnte. Sollte es nicht erlaubt und zweckmäßig sein, ein Fest des Sommers an die Stelle des Johannisfestes treten zu lassen? Das Je-

Digitized by Google

hannisfest ist erst im dritten Jahrhunderte aufgekommen und stammt nicht aus apostolischer Zeit. Dabei wäre zu bedenken, ob nicht unsere Kirchen zu Ostern mit ausschlagenden Reisern und ersten Frühlingsblumen, zu Johannis mit Rosen und Sommerblumen, zum Aerndtefeste mit Garben, Früchten, Weinreben u. s. w. auszuschmücken, und ob nicht besondere liturgische Handlungen damit zu verbinden seien. Wer glaubt, dieses Alles sei Spielerei, der kennt das menschliche Herz nicht, und hat sich selbst nicht beobachtet. — Bürgerliche Feste fehlen uns gleichfalls, wenn man die Confirmation und allenfalls noch Neujahr abrechnet. Da die Religion das ganze Leben weihen soll, so können die wichtigsten Verhältnisse des Lebens der Kirche nicht fremd sein. Wir haben kein Kinderfest, das der Erweckung der Theilnahme an Schulen und Erziehungsanstalten gewiß sehr förderlich sein würde. Der evangelische Text am Michaelistage eignet sich nicht übel dazu, und man könnte das Kinderfest dem Michaelistage (dessen Feier erst im J. 493 durch den römischen Bischof Gelasius angeordnet worden ist) recht gut substituiren. Mit einer bloßen Schulpredigt, welche z. B. in Sachsen an diesem Tage angeordnet ist, wird der Sache nicht genug gethan; die Kinder selbst müßten in die Liturgie dieses Tages eingeflochten werden. Als Engelfest hat der Michaelistag keinen Zusammenhang mit dem Leben, und will man der unsichtbaren Welt gedenken, so dürfte das Himmelfahrtsfest dazu schicklichere Gelegenheit geben. Wir sollten im Laufe des Jahres auch ein Fest des Vaterlandes haben, zur Feier seiner Selbstständigkeit und der bürgerlichen Verbindung überhaupt, um Patriotismus und Liebe zum gemeinen Wesen durch die Kraft der Religion zu beleben. Es könnte zugleich das Fest der Verfassung sein in constitutionellen Staaten. Die sogenannte Rathspredigt in den Städten könnte eine höhere Bedeutung bekommen, und als Fest der Gründung der Stadt, ihres Flores und zugleich der bürgerlichen Magistratur, des Handels, der Gewerbe behandelt werden. Auch dürfte gegen Ende des Jahres ein Fest der Neuvermählten ein ansprechendes Fest sein.

Nothwendig aber wäre es, die Liturgie an allen diesen Festen mit besonderer Sorgfalt zu ordnen. Sie würden Viel verlieren, wenn nun die Predigt das Fest machen und übrigens Alles wie an gewöhnlichen Sonntagen sein sollte. Obgleich die Predigt auch nach meiner Ueberzeugung die Hauptsache im Cultus ist und bleiben muß, so halte ich es doch für nachtheilig, wenn sie allein das Fest zum Feste machen soll, wie dieses gewöhnlich der Fall ist, weil dann gar zu viel von ihr und des Redners Geschicklichkeit abhängig gemacht wird. Vielmehr müßte man für schickliche, ansprechende, die Thätigkeit der Gemeinde selbst in Anspruch nehmende, auch einen sinnlichen Eindruck machende liturgische Formen sorgen, welche, auch ohne die Predigt, das Fest zum Feste zu machen geeignet seien.

Vorschläge dazu im Einzelen zu machen, ist freilich schwer und nicht eines Jeden Sache; auch müßten sich Viele vereinigen, um Verschläge und Ansichten auszutauschen. Am besten wäre es wohl, die Sache durch einzele, Einzelen gestattete Versuche zu prüfen, um zugleich Erfahrungen, worauf am Ende Alles ankommt, zum Maßstabe der Beurtheilung zu haben. Bretschneider.

Nicht weniger als zwei, nicht mehr als

Irgendwo hat das Consistorium angeordnet: es sollen nicht weniger als zwei und nicht mehr als drei Pathen sein, und hat diese Anordnung öfter eingeschärft. Sie ist deßwegen gut, weil sie verhindert, einerseits, daß nicht unpaßlicherweise nur Ein Taufzeuge genommen, andererseits, daß nicht mit der die Drei übersteigenden Zahl Mißbrauch getrieben wird, welcher, namentlich bei unehelichen Kindern, die Gevatterschaft wohl bis auf 24 Pathen steigert, welcher aus dem christlichen Aelterngeschäffte des Gevatterbittens bei Dürftigen oder Habsüchtigen eine Geldspeculation macht und mit der Taufhandlung im Uebermaße Aufsehen, Aufwand, Schmausereien und andere Lustbarkeiten verbindet. Freilich die Verordnung entzieht den Predigern und Küstern da einen Theil ihres auch aus dem sogenannten Opfer bestehenden Einkommens, wo sie auf diese Art der Gehaltseinnahme mit angewiesen sind und wo durch den Kanon: nicht weniger als zwei, und nicht mehr als drei, theils das Herkommen einer größeren Anzahl aufgehoben, theils das, die mindeste Zahl zu nehmen, begünstigt wird. Indeß diese Prediger und Küster können um der guten Sache willen wohl Etwas einbüßen und müssen es, obgleich die meisten jeden Opfergroschen brauchen. Sie dürfen sich der Consistorialverordnung nicht opponiren, und wer soll und will ihnen die Einbuße ersetzen? Doch, ein anderer Grund scheint wünschenswerth zu machen, daß die Verordnung modificirt werde. Denn sie legt auch da einen Zwang auf, wo kein Mißbrauch stattfindet; in Fällen, wo Aeltern, ohne diesen in irgend einer Art zu beabsichtigen und so, daß sie ihn auf jede Art vermeiden, von ihren Verwandten, Freunden, Gönnern gern vier, oder mehr Pathen nehmen möchten, oder wo es den Taufzeugen angenehm wäre, paarweise Gevatter und Gevatterin zu sein. Dieser Zwang aber dürfte und sollte wohl nicht stattfinden. Daher wird auch jene Verordnung so häufig umgangen, besonders dann, wenn die Pastoralklugheit verbietet, durch überstrenges Halten auf eine Consistorialverordnung mit Härte in das häusliche und gesellige Leben einzugreifen; dann, wenn ohne Besorgung irgend eines Mißbrauches die Vier- oder Mehrzahl der Gevatteen gewünscht und erbeten wird; dann, wenn ein Prediger die Observanz derselben in seiner Gemeinde vorfindet. Ueberdieß läßt es sich entschuldigen, wenn die Prediger und Küster, welche durch die Verordnung einbüßen, die leicht thunliche und unschädliche Umgehung derselben ausnahmsweise resp. zulassen und begünstigen. Aus diesen Gründen scheint das Gesetz in einem anderen Lande besser zu sein, welches sagt: wer mehr als drei Gevattern nehmen will, muß dazu vom Superintendent Dispensation einholen und für jeden Taufzeugen über die Dreizahl Gebühren zu einem wohlthätigen Zwecke zahlen. Bei diesem Gesetze ist die Freiheit unverletzt, jedoch so beschränkt, daß der Mißbrauch verhütet werden kann und der Gebrauch, welchen man von ihr aus erlaubten Rücksichten zu machen wünscht, zu wohlthätigen Zwecken dient. Hier also ist das Dispensationsverfahren an seiner Stelle, denn hier soll durch dasselbe nicht etwas Unrechtes für Recht erklärt werden; auch ist es nicht umständlich, da jeder Diöcesan seinen Superintendent nahe hat. Daher muß man sich wundern, daß in dem

Digitized by Google

Lande jener erstgenannten Consistorialverordnung das Dispensationsverfahren, welches doch in vielen anderen Fällen durch Consistorium und Superintendenten dort geübt wird, nicht auch mit ihr vereinigt ist und dass, statt sie durch dasselbe zu modificiren, wodurch die Umgehung und Uebertretung wegfallen würden, das Consistorium immer wieder einschärft: nicht weniger als zwei, nicht mehr als drei!

Nachschrift.

Die Einschränkung der Pathen auf eine gewisse Anzahl ist unstreitig zu Vermeidung von Mißbrauch erforderlich. Drei Pathen aber sind zu wenig, weil es gar zu leicht geschieht, daß das Kind alle seine Pathen noch ehe es selbstständig wird, durch den Tod verliert, und dadurch der liebevollen christlichen Unterstützung beraubt wird, deren es bei Armuth oder Tod der Aeltern so sehr bedarf. Man sollte daher das Maximum auf sechs, das Minimum auf drei fixiren. Br.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. Jedem Reisenden in Rußland muß es auffallen, daß der Russe Andersdenkenden in Religionssachen gegenüber ein ganz anderer Mensch ist, als der Westeuropäer. Ob der religiöse Indifferentismus der in der That in keinem anderen Lande so groß ist, als in Rußland, von der Unkenntniß aller positiven Religion, oder von dem Charakter der Russen; oder von dem Geiste ihrer Verfassung, oder von der völligen Nichtachtung, in welcher die niedere Geistlichkeit bei dem Volke steht, herrühre, wollen wir nicht untersuchen. — Fremde Beamte, die aus dem Auslande berufen, und vor ihrer Anstellung über viele Umstände befragt werden, selbst Lehrer und Professoren, die doch durch ihr Geschäft unmittelbar auf die geistige, also auch auf die religiöse Erziehung des Volkes einwirken, werden in dieser Beziehung Alle für gleich gehalten, und nie wird Einer von der Regierung um die Religion befragt, zu welcher er sich bekennt, da man diese Angelegenheit dem Gewissen eines Jeden überläßt. Obschon die morgenländisch-griechische Kirche die Hof- und Staatsreligion ist, so herrscht doch hinsichtlich aller Religionen die vollkommenste Gewissensfreiheit. Auch wohnen in diesem großen Lande Christen und Juden, Türken und Heiden, Fetisch- und Götzendiener unter einander. In der Armee und in den ersten Civilstellen sieht man Männer die, tartarischen Ursprunges, noch der muhamedanischen Religion zugethan sind. Auch fällt es keinem Russen ein, sich darauf Etwas zu gut zu thun, daß er in dem Schooße der herrschenden Kirche geboren ist. Unzählige fremde Kirchen umgeben in Petersburg und Moskau die herrschende Metropolitankirche, und es wohnt der orthodoxe Russe mit dem gläubigen Muhamedaner und der heidnische Tschuwasche mit seinem zur christlichen Religion übergegangenen Bruder in einer Hütte zusammen. — Ein russischer General, erzählt der bekannte Sir Robert Wilson, der beim Besuche des Vorpostens die Soldaten beim Essen fand, fragte Jeden nach seiner Religion, wo denn ein sehr sonderbares Gemisch aller Glaubensbekenntnisse zum Vorscheine kam. Zu dem, dessen Physiognomie ihm tartarisch schien, sagte er: „Du bist ein Muhamedaner, wie ich sehe!“ „Nein, — antwortete dieser, voll Stolz und Zuversicht, — ich bin ein Heide.“ Ein herzliches Gelächter seiner Kameraden folgte darauf, die mit der größten Gutmüthigkeit fortfuhren, mit dem Heiden aus einer Schüssel zu essen und aus einem Kruge zu trinken. — Die herrschende christliche Kirche in Rußland hat, wie bekannt, unter den verschiedenen christlichen Kirchen mit der katholischen am meisten Aehnlichkeit. Sie unterscheidet sich von dieser nur dadurch, daß sie den Papst nicht anerkennt, daß der heil. Geist nur von dem Vater, nicht auch zugleich von dem Sohne ausgeht, daß sie in den Kirchen keine geschnitte, sondern nur gemalte Bilder duldet, und daß sie endlich ihren Gläubigen das Abendmahl unter beiden Gestalten gibt. Alles Uebrige haben sie mit den Katholiken gemein. — Die Geistlichen der russischen Kirche dürfen nicht bloß, sondern sie müssen heirathen, ehe sie die Weihe empfangen und dann ihre Functionen antreten, die nach der Vorschrift nur von verheiratheten Priestern besorgt werden können. Sie dürfen aber nur einmal heirathen. Stirbt daher die Frau eines Geistlichen, so wird dieser dadurch unfähig, sein Amt ferner zu verwalten, er hört auf, seine Functionen ferner zu verrichten und muß in das Kloster wandern. Da das Kloster Keinem ein erwünschter Aufenthalt ist, so werden die Frauen der russischen Popen auf den Händen getragen, und mit der zärtlichsten Sorgfalt gepflegt, damit der Mann, solange als möglich in Freiheit bleibe. Der einzige Ersatz, der ihm durch diesen Gang in das Kloster für den Verlust seiner Freiheit wird, ist die Aussicht, einmal Bischof oder Erzbischof (Archimandrit oder Archire) zu werden, denn diese höheren geistlichen Stellen werden nur mit Mönchen, d. h. den Wittwern der verstorbenen Priesterfrauen besetzt. Uebrigens haben die russischen Geistlichen aller Ordnungen keine liegende Gründe oder große Güter, wie z. B. die spanischen oder portugiesischen Priester, die den größten Theil des Landes als ihr ausschließendes Eigenthum besitzen. Die Priester werden, wie alle übrige Beamte des Reiches salarirt. Sie stehen alle unter einem höchsten Gerichte, der sogenannten heiligen Synode in Petersburg, deren Mitglieder nicht bloß Geistliche, sondern auch Weltliche sind.

Cöln. Am 12. Jan. 1832 hat der Erzbischof Ferdinand August folgende „Fastenordnung für die Erzdiöcese Cöln“ für das Jahr 1832 publicirt:

I. Fast- und Abstinenztage sind:
1) in der 40tägigen Fastenzeit die Aschen- und Quatembermittwochen, sowie der Quatembersamstag, alle Freitage und die drei letzten Tage in der Charwoche;
2) die Freitage der drei anderen Quatemberzeiten des Jahres und
3) die Vigilien vor folgenden Tagen:
a) vor dem Feste der Geburt unseres Herrn Jesu Christi, Montags den 24. Dec. d. J.;
b) vor dem heil. Pfingstfeste;
c) vor dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus, Samstag den 23. Juni d. J.;
d) vor dem Feste der Himmelfahrt Mariä und
e) vor dem Feste Allerheiligen, Samstag der 27. Oct. d. J.

II. Fasttage, an welchen Abtödtung durch Abbruch von der täglichen Nahrung Pflicht, und nur ein einmaliger Genuß von Fleischspeisen, nicht aber der gleichzeitige Genuß von Fleischspeisen erlaubt ist, sind
1) die oben nicht genannten Wochentage der vierzigtägigen Fastenzeit, auch
2) die Mittwoche und die Sonntage der drei anderen Quatemberzeiten des Jahres.

III. Abstinenztage, an welchen der Genuß von Fleischspeisen untersagt ist, sind alle Freitage des Jahres.

IV. Fett, fettes Gemüse und Brühen dürfen, mit Ausnahme der drei letzten Tage in der Charwoche, alle Tage genossen werden.

V. Militärpersonen im Dienste nebst ihren Familien und Hausgenossen erlauben Wir an allen Abstinenztagen, mit Ausnahme des Charfreitages, einen einmaligen Genuß von Fleischspeisen.

VI. Allen mit schweren körperlichen Arbeiten um Tag- oder Dienstlohn beschäftigten Armen, welche Unterstützung erhalten, den in ihrem Hauswesen hart Bedrängten, können die Herren und Beichtväter die Ausnahme vom Abstinenzgebote mit milder Nachsicht zuerkennen, Kranke und Schwache aber vom Fasten und Abstinenzgebote entbinden.

München. Am 24. Juni haben 2 Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß dahier abgelegt, nämlich: Hr. D. Ferdinand Herbst, Verfasser mehrerer Schriften, z. B. Bibliothek christlicher Denker ꝛc. 33 Jahre alt, aus dem Altenburgischen gebürtig; dann Hr. Marc André Hugues, aus Hamburg, Studirender an der Münchener Hochschule, 23 Jahre alt. Beide gedenken sich dem geistlichen Stande zu widmen. —

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 17. November 1832. Nr. 182.

Nothwendige Entgegnung

auf die in der A. K. Z. vom J. 1831, Nr. 174. S. 1445 enthaltene: „Berichtigung des Aufsatzes: „„Fortschritte der Mukkerei in Westpreußen““, von C. G. E. v. Schäwen.“

Hr. v. Schäwen hat sich berufen gefühlt, gegen mich, als Ritter der Wahrheit zu Felde zu ziehen und mich, im Angesichte des ganzen Lesepublicums der A. K. Z, einen Phantasten, Don Quixote und Lügner zu nennen; er bezeichnet mich als einen feigen Verleumder, der sich, mit dem Bewußtsein, Unwahrheiten absichtlich auszubreiten, hinter die Schutzwehr der Anonymität zurückzieht. Diese Beschuldigung ist so ungeheuer, daß ich sie nicht mit Stillschweigen übergehen darf, da nicht jeder Leser der A. K. Z. denjenigen, der sie ausgesprochen hat, kennt, und Anklagen, die aus seinem Munde kommen, zu würdigen weiß. Denn wäre er jedem Leser so bekannt, als mir und vielen Anderen, die in seiner Nähe wohnen, so würde eine Rechtfertigung von meiner Seite durchaus unnöthig erscheinen. Jetzt aber bleibt mir Nichts übrig, als die Wahrheit meines, durch den Hrn. v. Schäwen so hart angefochtenen Berichtes, hier näher zu erhärten.

Zuerst behauptet er, den Ausdruck: „Mukker“, in der Volkssprache der hiesigen Gegend nie gehört zu haben, obgleich ihm, als Landprediger, die Sprache des Volkes nicht unbekannt geblieben sein könne. Wofern er nun die Wahrheit spricht; so ließe sich vielleicht der Grund entdecken, weßhalb das bedeutungsvolle Wörtchen ihm nie zu Ohren gekommen; denn es gibt hier sehr Viele, die ihn selbst für einen Mukker halten und da mag es vielleicht geschehen sein, daß man sich schonend in Acht genommen, in seiner Gegenwart jenes Wörtchen auszusprechen. Ich für meine Person bin übrigens voll überzeugt, daß Hr. v. Schäwen kein Mukker sei und habe schon oft Gelegenheit gefunden, ihn gegen diesen Verdacht in Schutz zu nehmen. Denn die Mukkerei — vorausgesetzt, daß sie nicht erheuchelt ist — hat ihren Grund in einem sehr tiefen und innigen (nur leider auf Abwege gerathenen) religiösen Gefühle. Diesen Grund aber habe ich bei dem Hrn. v. Schäwen nie entdecken können und daher auch immer behauptet, daß er kein Mukker sei. In Verbreitung sinn- und gehaltloser Tractatchen hat er sich aber bedeutend hervorgethan, und noch ehe er, wegen seines unziemenden Betragens gegen den jetzt verstorbenen Superintendenten Hevsner, aus der Marienburger Synode entfernt wurde, suchte er, auf die zudringlichste Weise, seine Amtsbrüder zu Gehülfen dieser würdigen Bemühung anzuwerben. — Daß übrigens der Ausdruck „Mukker“ in der hiesigen Volkssprache wirklich im Gebrauche sei, wird wohl Jeder, welcher in der hiesigen Gegend wohnt, wenn er nicht etwa absichtlich lügen will, bezeugen können. Die plattdeutsche Sprache hat hier ein Wort, welches vermuggern (vermukkern) lautet und so viel bedeutet, als elend, mager, kopfhängerisch und trübselig werden. Von diesem Zeitworte scheint das Wort „Mukker“ gebildet zu sein, und schon diese Ableitung verbürgt seinen Ursprung aus der Sprache des Volkes. Doch ließe sich vielleicht noch eine zweite Ableitung ebenso wahrscheinlich finden. Es gibt, im hiesigen Plattdeutsch, nämlich auch ein Zeitwort „mukken“, welches so viel als: „maulen und Grillen fangen“ bedeutet. Auch hiervon kann „Mukker“ abgeleitet sein. Sollte Hr. v Schäwen vielleicht auch diese beiden Worte nie im Munde des Volkes gehört haben?

Die zweite Behauptung des Hrn v. Schäwen geht dahin, daß es in Westpreußen solche Leute, wie ich sie mit dem Namen „Mukker“ bezeichnet, gar nicht gebe. Das, was ich Mukkerei benannt, sei weiter Nichts, als unschuldige und ehrenwerthe Missionsvereine, und nur die Lust, zu schmähen und zu lügen habe mich veranlaßt, der guten Sache einen übelen Namen zu geben. Auf diese Beschuldigung erlaube ich mir, dem Hrn. Pfarrer von Schäwen zwei Fragen vorzulegen. Zuvörderst möchte ich nämlich gern wissen, bei wem er Logik gehört habe? Denn wenn Jemand behauptete: „dieser N ist ein Schwärmer“ und Hr. v. Sch. erwiederte: „du lügst und schmähst! denn er ist ein Mitglied der Feuerrettungsanstalt!“ oder wenn Jemand sagte: „dieser Tisch ist viereckig“ und Hr. v. Sch. entgegnete: „gelogen! denn er ist von Holz!“ so müßte man doch in jedem Falle wenigstens darin zweifeln, daß derselbe jemals einer Vorlesung der Logik beigewohnt habe.

Und unser Fall ist ja beinahe noch einleuchtender. Denn könnte nicht ein Mukker zugleich Mitglied eines Missionsvereines sein? gibt es nicht sogar hin und wieder Beispiele, daß die Sache des Missionswesens von den Finsterlingen unserer Zeit nur zum Vorwande gebraucht worden sei, um ihr Conventikelwesen desto ungestörter betreiben zu können? — Ich will übrigens hiermit keinem der, von dem Hrn. v. Schäwen genannten Missionsvereine, einen Vorwurf gemacht haben. Denn nicht gegen Missionsvereine, sondern gegen Mukkerei bin ich aufgetreten, und jedem Menschen von gesundem Verstande und einiger Logik, wird es begreiflich sein, daß beide sehr wohl neben und mitrinander in einer und derselben Gegend existiren können. Ob übrigens alle Mitglieder des Missionsvereines zu Radlewerhuben, bei Marienburg, schätzenswerthe Männer seien, wie Hr. v. Schäwen brhauptet, weiß ich nicht, da ich sie nicht Alle kenne. Von Einigen, die mir bekannt sind, muß ich, obgleich ich sie auch für Mukker halte, diese Brhauptung mit ganzer Seele unterschreiben. Denn die Achtung, welche ich einem Anderen zolle, bezieht sich auf seinen Werth als Mensch, und sollten sich nicht schiefe Religiensansichten mit ausgezeichneter Rechtschaffenheit verbinden lassen? Gibt es denn nicht auch selbst unter Heiden, Menschen, die wir, ihrer Tugenden wegen, schätzen müssen? — Dagegen kenne ich aber auch ein Mitglied jenes Vereines, welches ich nicht schätzen kann. Denn einrn Prediger, der sich z. B. dermaßen von niedriger Habsucht beherrschen läßt, daß er selbst ganz anerkannt armen Kindern nicht einmal den, zur Einsegnung erforderlichen Taufschein, den die meisten Prediger, da er für andere Verhältnisse keine Gültigkeit hat, unentgeltlich selbst Wohlhabenderen ausstellen, ohne Bezahlung ausfertigen will, — einen solchrn Prediger kann ich weder achten, noch schätzen. Hr. v. Schäwen liebt zwar die Oeffentlichkeit; doch haßt er die Persönlichkeiten. Darum geht mrine zweite Frage an ihn: soll ich den Namen jenes Predigers nennen?

Zuletzt sucht Hr. Pfarrer v Schäwen noch die beiden, als Belege der fortschreitenden Mukkerei in Westpreußen, von mir mitgetheilten Thatsachen verdächtig zu machen. Er nennt meinen Bericht darüber, ohne Umstände, falsch und verdreht. Sowohl mit der angefochtenen Predigt eines mennonitischrn Vermahners, als auch mit dem Märtyrrrthume rines, im Seminare zu Marienburg verbereiteten und leider! zum Mukker gewerdenen, jungen Lehrers soll es sich anders verhalten, als ich erzählt. In Bezug auf den letzten Fall thut Hr. von Schäwen sogar einen Seitenhieb auf den ehrwürdigen Schulinspector und Seminardirector V. Hädler, zu Marienburg, einen Mann, der unter Verdiensten grau geworden ist und drssen ausgezeichnete Wirksamkeit drr Staat längst ehrend anerkannt hat, ebenso, wie auf den ehrwürdigen Pfarrer Stephani zu Groß-Lesewitz, — unter dessen Localinspection „jener fromme Jüngling" stand, — indem er allen Beiden „Mißgriffe" in der Behandlung seines Schützlinges vorwirft, weil sie „der rationalistischen Schule" angehören. Allerdings gehören beide würdige Ehrenmänner einer anderen Schule an, als Hr. Pfarrer v. Schäwen und Beide haben in der ihrigen auch unfehlbar — mehr gelernt, als er. Um ihnen Mißgriffe vorzuwerfen, sollte er sich wenigstens mit ihnen einigermaßen messen können. — Aber,

um auf die Sache selbst zu kommen, so ist Hr. v. Schäwen, wenn er mir Verdrehung und Entstellung jener beiden, durch mich mitgetheilten Vorfälle Schuld gibt, entwrder über dirselben falsch unterrichtet, oder er besitzt eine Unverschämtheit im Lügen, die ich ihm denn doch nicht zugetraut hätte. Denn ich habe die Klageschrift der Mennoniten gegen den Lehrer, welcher die Predigt eines wackeren Vermahners darum, weil sie mehrentheils Moral enthielt, unchristlich nannte; ich habe die angeschuldigte Predigt selbst; *) ich habe endlich den Brief, welchen „der christliche Lehrer" gleichsam sich entschuldigend, an den beleidigten Vermahner geschrieben, mit eigenen Augen gelesen und kenne deßhalb die Sache so genau, als möglich. Nicht die allergeringste Verdrehung oder Entstellung habe ich mir bei meinem Berichte zu Schulden kommen lassen und was ich erzählte, ist die reinste Wahrheit. Ein Gleiches gilt von dem Vorfalle mit dem jungen Lehrer, der sich mit dünkelhaftem und hartnäckigem Trotze weigerte, ein Conferenzprotocoll zu unterschreiben. Auch dieser Bericht ist aus amtlichen Documenten geschöpft und enthält nur eine Unrichtigkeit, die übrigens in Hinsicht auf die Sache selbst von gar keiner Bedeutung ist, nämlich die, daß der junge Mann nicht, wie ich erzählt hatte, seines Amtrs entlassen wurde, sondern nur von seiner bisherigen Schulstelle versetzt werden sollte. Er aber ging darauf vom Schulfache ab. Diesen Irrthum, der sich nur durch eine mißverstandene mündliche Mittheilung in meine Erzählung eingeschlichen, will ich hiermit berichtigt habrn. Uebrigens bin ich von der Geneigtheit drr betreffenden Behörden überzeugt, daß sie mir die hierhergehörigen Actenstücke gütigst zur öffentlichen Bekanntmachung einhändigen würden, sobald es nöthig werden sollte, die Wahrheit meiner Behauptung durch Documente zu beweisen. — Da nun diese beidrn Thatsachen wahr sind, so kann wohl die Frage nicht mehr sein, ob es Mukker in Westpreußen gebe, oder nicht?

Demnach möge nun das Publicum entscheiden, was von der Wahrheitsliebe des Hrn. v. Schäwrn zu halten sei. Vor Allem aber möchte ich denselben, wenn er einen guten Rath von mir annehmen will, herzlich bitten, zuvor erst Logik zu lernen, ehe er wieder Etwas drucken läße, und sich nicht einzubilden, daß man ihm schon darum Glauben schenken müsse, weil er Conrad Gustav Eduard von Schäwen heißt. Auch wäre wohl zu wünschrn, daß er sich künftig mehr vor Schmähungen und Beleidigungen in Acht nehme, — denn nicht Jeder dürfte so langmüthig sein, als ich es bin.

Tannsee, 25. Juli 1832. D. Heinel.

Ueber den Totaleindruck unserer gottesdienstlichen Andachten, besonders an festlichen Tagen und Zeiten.

Dieser Gegenstand ist bei den liturgischen Verhandlungen der älteren und neueren Zeit öfters schon zur Sprache

*) Sie war am Himmelfahrtstage gehalten und handelte das Thema ab: „Wie leicht und froh unser Abschied von der Erde sein werde, wenn wir so, wie Jesus, uns bewußt wären, nur Gutes auf derselben gewirkt zu haben."

Digitized by Google

gekommen und verdient jedesfalls in ernstliche Erwägung gezogen zu werden.

Sollen unsere gottesdienstlichen Uebungen und Andachten wirklich erbaulich sein, sollen sie belehren, bessern und trösten (vergl. Br. Judae Cap. 20.), so müssen sie insgesammt und immerdar auf diesen wichtigen Endzweck hinwirken. — Auf das Hauptthema, zu dessen umständlicher und ausführlicher Darstellung und Behandlung Zeit, Ort und Umstände eben Veranlassung geben — muß sich nothwendig Alles concentriren, wenn die Andacht der Theilnehmenden unterhalten, ein guter Eindruck hervorgebracht und eine nachhaltige Wirkung dadurch erzielt werden soll. — Nur dann wird Geist und Gemüth durch die gottesdienstlichen Andachten sich mächtig angezogen und ergriffen fühlen, wenn alles Fremdartige, als jetzt eben nicht zur Sache gehörig (hic non erat locus) davon entfernt bleibt und die homiletische, wie die liturgische Kunst auf dieses Eine Ziel hinarbeitet und zu gleicher Zeit sich dahin vereinigt, vermittelst ihrer Erzeugnisse gute Gedanken, Empfindungen und Vorsätze zu wecken, zu begründen und zu verbreiten. — Daß der Predigtvortrag als das Hauptstück, der Mittelpunkt des christlich-evangelischen Gottesdienstes, zur Hervorbringung des Totaleindruckes zuerst behülflich sein soll, wird Niemand in Abrede stellen. Darum muß sich aber derselbe alles Umherschweifens auf einem fremden Gebiete sorgfältig enthalten und durchgängig muß in ihm eine feste logische Ordnung, Deutlichkeit, gepaart mit Gründlichkeit, Anmuth und Kraft in Stellung der Worte und Perioden herrschen. Das Hauptthema, welches Gegenstand des Vortrages ist, darf nie verloren gehen oder in Schatten gestellt werden; es muß dem Zuhörer beständig gegenwärtig bleiben und seine ganze Aufmerksamkeit gewinnen und erhalten. Die biblischen Stellen, die in den Vortrag verwebt werden (dicta classica non enumeranda sed ponderanda sunt) müssen ihre beständige Beziehung auf das Hauptthema der Predigt haben; daher sie weise ausgewählt, richtig erklärt und auf den in Frage stehenden Fall angewendet werden müssen. Nur so wird das Christenthum vermittelst der kirchlichen Uebungen und Anstalten, was es zu werden bestimmt ist, eine Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens. (Tit. 1, 1.) — Hat sich so die homiletische Kunst des Predigers bewährt, um auf das ganze Gemüth seiner Zuhörer wohlthätig einzuwirken, so muß er auch als Liturg sich das nämliche Ziel vorsetzen. Zu diesem Ende sollte ihm eine vollständige Sammlung von Gebeten, Anreden und Gesängen zu Gebote stehen, als wo, durch eine passende Auswahl, in beständiger Rücksicht auf den Predigtvortrag, erleichtert und befördert wird, damit der Totaleindruck sämmtlicher gottesdienstlicher Andachten um so gewisser gewonnen werde. Der reiche Liederschatz unserer Kirche läßt uns darum nicht verlegen sein; nur, daß nicht alle Gesangbücher, die in früherer und späterer Zeit an das Licht getreten sind, immer einen gleich guten ver- und umsichtigen Gebrauch davon gemacht haben. Was die Anreden und Gebete betrifft, so gewährt die liturgische Sammlung in drei Bänden in 4. von dem sel. Geh. K. R. D. Seiler in Erlangen († 1807) eine reiche Ausbeute und man muß sich fast wundern, daß bei dem Dasein derselben, die geistlichen Oberbehörden mancher Länder, sich durch Zusammenstellung einer eigenen Liturgie plagen mochten, da doch solche Privatsammlungen meistens aus dieser Quelle geschöpft haben und doch nie so vollständig und für alle Fälle brauchbar werden konnten, als es benanntes liturgisches Werk von Seiler ist.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen kommt Ref. dem Ziele seines Aufsatzes näher, wonach ihm der Totaleindruck der gottesdienstlichen Andachten, besonders an festlichen Tagen und Zeiten sehr zweckmäßig und wünschenswerth erscheint. — Sind doch diese Tage vorzüglich dazu geeignet, das Gemüth zu dankvoller Anerkenntniß der göttlichen, namentlich geistigen Wohlthaten zu erheben, nach Eph. 1, 3. und den unendlich hohen Werth und das unschätzbare Glück, Mitglieder der christlichen Gemeinde zu sein, recht fühlbar zu machen, und gute Entschließungen zu einem weisen und treuen Gebrauche dieser Vorzüge in uns zu wecken und zu befestigen. Wie Viel ist daran gelegen, daß in den gottesdienstlichen Versammlungen dieser Tage, durch Predigt, Gebet und Gesang, ebenso durch musikalische Aufführungen, die an den genannten Tagen ganz an ihrem Orte sind, ein Totaleindruck, von den Lehren, welche Gegenstand unseres Glaubens sind und sein sollen, von den darauf sich gründenden Sittenvorschriften, die unseren Sinn und unser Verhalten bestimmen, sowie von den Hoffnungen, die dadurch neu belebt werden sollen, bewirkt und verbreitet werde.

Machen wir davon die Anwendung auf Eines unserer christlichen Feste, auf das besonders, durch welches alle folgenden begründet werden, auf das Weihnachtsfest. (Vergl. damit des sel. D. Löfflers Aufsatz über das Dogma besonders an Festtagen auf der Kanzel, in D. Teller's Magaz. f. Predd. 3. Bd. 1. St.) So reichhaltig das Evangelium dieses Festes ist, und so viel Veranlassung zu Betrachtungen mancher Art es darbietet; so ist es die an diesem Feste gebräuchliche Epistel nicht weniger, ja, noch in einem höheren Grade, was weiter unten besonders nachgewiesen und herausgehoben werden soll. Das vortreffliche, allbekannte Lied von Gellert: „Dieß ist der Tag, den Gott gemacht", paßt mehr für den Vormittag und ist seinem Inhalte nach mit dem des Festevangeliums übereinstimmend, freilich zum Theile noch die älteren dogmatischen Ansichten festhaltend. Aber für die Epistel Tit. 2, 11. befindet sich in vielen Sammlungen ein Lied, ganz für dieselbe gemacht, auf sie gegründet und mit ihr hier und da wörtlich zusammenstimmend, ganz dazu geeignet, den Totaleindruck der gottesdienstlichen Andacht am Nachmittage dieses Festes zu erzeugen und zu verstärken. Es ist das gewiß nicht unbekannte herrliche Lied: „Auch dir ist Gottes Gnad erschienen" (s. Augsb. Gesangb. von 1794 Nr. 99. und Biberach. Gesangb. von 1802 Nr. 207.), in der sanftrührenden, erhebenden Melodie: „Ach wie betrübt sind fromme Seelen" oder „Ich bin im Himmel angeschrieben." Kaum wird es ein Christenherz geben, welches dieses treffliche Lied nicht mit aller Stärke der Empfindungen mitsingen und sich dadurch zu recht heiligen Gesinnungen erheben sollte. Kommt dazu eine geistreiche Predigt über die herrliche Epistel selbst, welche uns über die weisen und liebevollen Absichten Gottes bei der Sendung Jesu in die Welt belehrt, aber auch ebenso zum prüfenden Nachdenken darüber, ob und wie diese Absichten bisher an uns und

Digitized by Google

durch uns erreicht werden seien, auffeedert; — wozu namentlich das homiletische Ideenmagazin des sel. Hauptpastor D. Kleseker in Hamburg (8 Bd. 1. St. S. 69 u. f.) treffliche Dispositionen gibt. Entwickeln die Gebete und Anreden, deren man sich bedient, die nämlichen Ideen und vereinigen sie sich mit Predigt und Gesang zu gleichem Zwecke, so wird diese Festfeier bei jedem Aufmerksamen und Gefühlvollen, der das Wort wirklich mit Freuden aufnimmt und es Früchte bringen lassen will in Geduld, einen Totaleindruck hervorbringen, der nicht so leicht wieder erlöscht und sich in den segensreichsten Wirkungen für Sinn und Leben der Christen offenbart. Daß es damit, mutatis mutandis, auch an den übrigen christlichen Festen, sowie an anderen ausgezeichneten Tagen des Kirchenjahres ebenso gehalten werden könne und solle, unterliegt keinem Zweifel. Ref. bezieht indessen seine unmaßgeblichen Ansichten und gutgemeinten Vorschläge vorzüglich auf das Weihnachtsfest, weil ihm ein früheres homiletisches Product für das genannte Fest vor Augen schwebt, das gleich bei seiner ersten Bekanntschaft mit demselben einen bleibenden Eindruck auf ihn gemacht hat, den er bis auf diesen Augenblick noch festhält und den er zu seiner eigenen Auferbauung noch oft sich erneuert. Es sind dieß die beiden Predigtentwürfe für die Nachmittagspredigten der beiden Tage des heil. Christfestes von dem sel. Prediger Herzlieb in Zullichau, der sich unter andern durch seine Schrift: „Ueber die Popularität im Predigen", sowie durch eine Sammlung von Predigten, die er hat an das Licht treten lassen, in der Predigerwelt einen Namen gestiftet hat, der gewiß noch nicht vergessen ist und dessen frühen Tod darum der verewigte D. Teller in der Vorrede zum dritten Bande seines Predigermagazines mit allem Rechte beklagt. — In den genannten Predigtentwürfen (s. Teller, Magazin für Predd. 1. Bd. 2. St. S. 136 — 154) hat der sel. Herzlieb nach Maßgabe der Episteln der beiden Christfesttage: a) Tit. 2, 11 — 14. und b) Tit. 3, 3 — 7., ein Thema durchgeführt, welches schon bei dem aufmerksamen Leser unausbleiblich einen Totaleindruck hinsichtlich der richtigen Ansicht dieser heiligen Tage, sowie der weisen und frommen Benutzung derselben, zurücklassen und befestigen muß. — Diese Predigtentwürfe sind aber noch in einer anderen Beziehung merkwürdig und verdienen alle Aufmerksamkeit und Werthschätzung, weil sie den Geist des Christenthumes auf eine einleuchtende und anziehende Weise darstellen und zur Beförderung und Verbreitung eines „vernünftigen Gottesdienstes, einer Anbetungsweise im Geiste und in der Wahrheit" in hohem Grade geeignet sind und eine Hochachtung und Liebe gegen den erhabenen Stifter unseres Glaubens begründen und sichern, wie sie durch die mystischen Spielereien und obscurirenden Predigtweisen der heutigen Zeit nimmermehr bewirkt werden kann. Der echte Rationalismus, der dem Wesen des Christenthumes unwidersprechlich zum Grunde liegt und mit demselben im freundlichsten Vereine steht, offenbart sich in diesen Herzlieb'schen Darstellungen auf eine solche Weise, daß man ihm im höchsten Grade Unrecht thut und ihn unverantwortlich mißhandelt, wenn man ihn nur im Geringsten einer Rückkehr beschuldigt; weßwegen ihm der Verf. des Aufsatzes in der krit. Pred. Biblioth. des hochverdienten Hrn. Generalsuperintendenten Oberhofpredigers D. Röhr in Weimar, 11. Bd. 6. Heft, mit allem Rechte in Schutz genommen hat. — Bei dieser Gelegenheit wird Ref. von selbst erinnert an die „Christocentrischen Predigten" des ebengenannten Hrn. D. Röhr. Er ist zwar nicht so glücklich, im Besitze derselben zu sein — etliche einzele ausgenommen, die ihm ein überaus schätzbares Eigenthum sind — aber er findet in den Herzlieb'schen Arbeiten eine große Aehnlichkeit mit der Darstellungsweise, die in den eben benannten christocentrischen Predigten die herrschende ist; wenigstens ist die verunfuge Auffassung des Christenthumes in beiden eine wesentliche Zierde. Aber Ref. hat nie gehört, daß diese Predigtentwürfe von Herzlieb zur Zeit ihrer Erscheinung, nur im Mindesten angefochten und verschrieen werden wären als gefährliche Angriffe auf das reine Evangelium Jesu. — Warum wollen denn jetzt Viele diesen besseren Ansichten so abhold sein? Warum soll diese vernünftige Prüfung und Auffassung derselben unterbleiben und blinder Glaube, eitle Wort- und Buchstabenklauberei an die Stelle derselben treten? — Warum erfrechen sich die Dunkelmänner unserer Zeit, die echten Rationalisten zu verdächtigen und sie von der Christenheit auszuschließen? Der Herr selbst würde den Angefochtenen beitreten und ihren obscurirenden Gegnern sagen: Noch nie habe ich euch erkannt; weichet von mir, ihr Uebelthäter! —

L. B.

Kirchenchronik und Miscellen.

Braunschweig. Im Herzogthume Braunschweig bestand bisher die Tyrannei, daß jeder zu ordinirende Lehrer des Evangeliums sich schriftlich verpflichten mußte, nicht nach dem Evangelium zu lehren, sondern nach einem 1692 aufgestellten Lehrsysteme. Am Ende des vorigen Jahres sollten zwei Candidaten, die Herren Rhamm und Brodkorb (diese Ehrenmänner verdienen allgemeine Huldigung ihres redlichen Christussinnes!) ordinirt und angestellt werden; aber sie erklärten, jene Formel mit gutem Gewissen nicht unterschreiben zu können. Anfänglich thaten sie dieß privatim bei den beiden geistlichen Mitgliedern des Consistoriums und motivirten ihre Weigerung durch Zusammenstellung der in den symbolischen Büchern aufgestellten Lehren, unter welchen so manche sei, welche selbst ihren geistlichen Oberen zur Pflicht machen müsse, ihnen den Vortrag derselben zu untersagen, z. B. da, wo dieselben von Gespenstern reden. Da diese ihnen zwar Recht widerfahren ließen, aber erklärten, sie könnten, wenn sie jene Formel nicht unterschrieben, nicht angestellt werden; so wendeten sich beide Candidaten an das Consistorium selbst und erbaten sich dessen Unterstützung, wobei sie erklärten: eher auf ein Amt verzichten zu wollen, als durch einen Meineid in dasselbe zu treten. — Das Consistorium nahm sich derselben in einem Berichte an die Regierung sehr getreulich an. Diese entschied günstig, und so wurden jene Candidaten nur zur Unterschrift des Versprechens angehalten: „daß sie den, in jenem Lehrsysteme enthaltenen, evangelischen Lehren gemäß, ihr Amt verwalten wollten." — So schwindet nach und nach die alte Lehrtyrannei, und bald hoffen wir ein Land nennen zu können, wo man nach echt-protestantischen Grundsätzen alle Lehrer künftig bloß verpflichten wird, das reine Evangelium treulich zu lehren.

Frankreich. In vielen Gemeinden, katholischen wie protestantischen, werden fortwährend den Geistlichen ihre früher gewöhnlichen Gehaltszulagen aus dem Gemeindebudget gestrichen, unter dem Vorwande, die Nationalgarde mit jenem Gelde zu kleiden.

Hierzu die Beilage Nr. 20.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 20.

Auswahl von Weinachtsgaben.

Die nachstehenden anerkannt vorzüglichen Werke, welche in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind, können zu Geschenken von bleibendem Werth und Interesse theils für Erwachsene, theils für die Jugend mit Recht empfohlen werden.

Ganz besonders sind die anziehenden und gehaltvollen Schriften der beliebten Schriftstellerinn Madame Hanke, zur bildenden Lectüre für junge Damen geeignet, da sie die Welt und die menschlichen Charaktere mit lebendiger Wahrheit und Vielseitigkeit darstellen.

Hanke, Henriette, geb. Arndt, Blumenkranz für Freundinnen der Natur. In Erzählungen. 2 Thle. 8. Velinp. 3 Thlr. 4 gr. od. 5 fl. 42 kr.

— — die Perlen. Roman in 2 Thln. 8. geh. 2 Thlr. 18 gr. od. 4 fl. 57 kr.

— — die Schwiegermutter. Roman in 2 Theilen. 8. geh. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

— — die Schwester, Seitenstück zur Schwiegermutter. Ein Roman in 2 Theilen. 8. geh. 3 Thlr. 6 gr. od. 5 fl. 51 kr.

Knigge, A. v., über den Umgang mit Menschen. 4 Thle. Aufs neue durchgesehen vom Prediger Wilmsen in Berlin. 11te mit der Biographie des Verfassers vermehrte Auflage. Mit 1 Kupf. nach Ramberg. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Blumenhagen, D. W., Novellen und Erzählungen. 4 Bde. 8. 6⅔ Thlr. od. 12 fl.

Gellerts sämmtliche Fabeln und Erzählungen. Mit 13 Kupfern nach Ramberg. gr. 8. Leipzig. cart. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. Dieselben mit 1 Kupfer 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Gelpke, D. A. H. Ch., populaire Himmelskunde, oder allgemein faßliche Betrachtungen über die großen Wunderwerke des Weltalls nach den neuesten astronomischen Entdeckungen. 4te Aufl. Mit 5 Kupfertaf. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Bocle, D. L., Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Schulanstalten und für Freunde der Wissenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Volger, D. W. F., Handbuch der Geographie für gebildete Leser und für höhere Schulanstalten. 2te sehr vermehrte und umgearb. Aufl. 2 Bde. in gr. 8. mit Tab. und vollst. Namenregister. 2 Thlr. 4 gr. od. 3 fl 54 kr.

Dessen Anleitung zur Länder- und Völkerkunde, für Bürger- und Landschulen, sowie zum Selbstunterrichte. 2 Bände mit 6 Tabellen. 2te gänzlich umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Heinsius, D. Th., volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- u. Lesewelt. 4 Bde. gr. 8. Auf Druckpapier 10 Thlr. oder 18 fl. Schreibpapier 13⅓ Thlr. od. 24 fl.

Heyse, D. J. C. A., allgemeines Fremdwörterbuch, oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und den nöthigsten Erklärungen. Die sehr vermehrte Auflage. 2 Thle. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Dassel, Ch., merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie. Ein Geschenk für die Jugend. Mit Kupfern nach Ramberg. 5te verbesserte Auflage. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Reise der Gutmannschen Zöglinge um unsere Erde. 2 Thle. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gläser, G. C. W., naturhister. Bilderbuch. Mit 80 illum. Abbildungen. Neue Auflage. 8. geb. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bödeker, H. W., Gustav und Clara, ein Büchlein für Kinder, Eltern und junge Pfarrer. 2te Auflage. Mit Titelkupfer. 8. geb. 9 gr. od. 40 kr.

— — der schmale Weg oder die christlich-sittliche Bildung des Menschen für das Leben, in der Geschichte eines Geschwisterpaares dargestellt. 3r Thl. (Gustav und Klara als Jüngling und Jungfrau. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Mehliß, J. W. F., das Christenthum, der Weg zum Heil und Frieden für Alle. Der häuslichen Andacht gewidmet. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Rupstein, Abt, D. J. G. E. F., Auswahl von Predigten in der königl. Schloßkirche zu Hannover gehalten und nach der Reihefolge der Sonn- u. Feiertage geordnet. 1r Thl. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Goldmann, D. G. A. F., Predigten, zunächst für häusliche Erbauung. 2 Thle. gr. 8. 1 Thlr 15 gr. oder 2 fl. 56 kr.

Wilmsen, F. P., die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, in Unterhaltungen mit Gott auf alle Tage des Jahrs. Als 11te gänzlich umgearbeitete Auflage der Sturmschen Morgenstunden. Mit einem Titelkupf. In 2 Thln. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Herzenserhebungen für stille Abendstunden in Unterhaltungen mit Gott auf alle Tage des Jahrs. Als 10te Aufl. der Tiedenschen Abendstunden. Mit Titelkupf. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Neueste Erscheinung im Gebiete der Philologie.

Von dem wichtigen Werke:

CORPUS GRAMMATICORUM LATINORUM VETERUM, collegit auxit recensuit ac potiorum lectionis varietatem adjecit *Friedericus Lindemannus* sociorum opera adjutus. Tom. I. Donatum, Probum, Eutichium, Arusianum messium, Maximum Victorium, Asperum, Phocam continens. 4 maj. 50 Bogen (incl. 4½ Bogen Indices)

Druckpap. 3 Thlr. 6 gr. od. 5 fl. 51 kr.
Engl. Pap. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.

welcher schon im vorigen Jahre erschienen, ist so eben an alle solide Buchhandlungen die Fortsetzung versandt und enthält:

Tom. II. Pauli Diaconi excerpta et Sex. Pompeji Festi Fragmenta continens. 4 maj. 107 Bog. (incl. 60 Bogen Commentar u. 12 Bog. Indices.)

Druckpap. 8 Thlr. 12 gr. od. 15 fl. 18 kr.
Engl. Pap. 12 Thlr. 9 gr. od. 22 fl. 16 kr.

Tom. III. Isidori Hispalensis Episcopi etymologiarum Libros XX. continens. Accedunt Tabulae aeneae lapidi inscriptae. 4 maj. 69 Bog. (incl. 7 Bog. Indices)

Druckpap. 5 Thlr. 18 gr. od. 10 fl. 21 kr.
Engl. Pap. 8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr.

Eine ausführliche Anzeige über den Werth und die Vorzüglichkeit dieses in seiner Art einzigen Werkes befindet sich in Jahns Jahrbüchern 6r Band 1stes Heft u. s. w. Diess zur vorläufigen Notiz für jeden Freund der lateinischen Sprache.

Leipzig, im November 1832.

B. G. Teubner & F. Claudius.

Spruchbuch zu Luthers Katechismus. Nebst beigefügten Spruchserklärungen, und Bezeichnung nöthiger Beispiele aus der heiligen Schrift. Eisenach bei Joh. Friedr. Bärecke. 1831. 78 S. kl. 8. 4 ge. oder 18 kr.

Der Verfasser, der selbst ein praktischer Schulmann ist, glaubte, daß es auch bei den gesteigerten Forderungen neuerer Zeit, in vielen Fällen wohl nothwendig noch räthlich bey Luthers Katechismus beim Religionsunterrichte zu verlassen. Daß jedoch dieses durch sein Alter ehrwürdige, bei seiner allgemeinen Verbreitung den Verehrern Luthers liebgewonnene Büchlein einer Erläuterung bedürfe, die nicht besser als aus der heiligen Schrift selbst geliefert werden könne. Wenige, aber zu den Lehren, die sie erläutern sollen, treffende Kernsprüche der heiligen Schrift, wo es nöthig dünkte, kurz beigefügte Erklärungen, Hinweisung auf Beispiele, welche die heilige Geschichte, die Gleichnißreden des Evangeliums darbieten, und den Kindern im Zusammenhang ihre Anwendung lehren. — Dieß war die Aufgabe, die der Verfasser sich stellte. Und wie er sie neben dem Bestreben Unbemittelten, bei oft beschränkter Schulzeit, ein möglichst wohlfeiles und kurzes, aber doch zu ihrem Gebrauche hinlängliches Hülfsmittel in die Hände zu geben, gelöst habe, muß die Ansicht und der Gebrauch desselben selbst zeigen. Die beigefügte Uebersicht der darin behandelten Lehren wird denen, die sich desselben bedienen wollen, nicht unwillkommen seyn.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moralische Erzählungen und Gedichte

zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens herausgegeben von

F. G. Funke.

8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Der Name des berühmten Verfassers bürgt für die Trefflichkeit dieser Jugendschriften. Wir können daher sie mit Recht jedem Familienvater, der seinen Kindern eine angenehme Lektüre verschaffen will empfehlen.

Neueste Jugendbibliothek.

Eine Sammlung moralischer Erzählungen, Reisebeschreibungen, Biographieen, Gedichte ꝛc. für das jugendliche Alter herausgegeben von

F. G. Funke.

68 und 78 Bändchen. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Diese neuesten Bände enthalten: Parabeln und Parabelnartiges, vermischte Gedichte und Aufsätze von Hofrath A. Gebauer. Moralische Erzählungen und Gedichte von Gabr, Eith, F. G. Funke und Krämer.

Der beste Beweis der immer größeren Theilnahme des Publikums ist wohl der, daß trotz der bedeutenden Auflage binnen Jahresfrist von den ersten zwei Bänden eine neue Auflage veranstaltet werden mußte. Alle 7 Bände kosten 5 Thlr. oder 7 fl. 42 kr.

Parabeln und Parabelnartiges.

Nebst einem Anhange vermischter Gedichte und Aufsätze für Knaben und Mädchen herausgegeben von

August Gebauer.

8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der durch seine frühern mit so vielem Beifall aufgenommenen Jugendschriften so bekannte Verfasser übergiebt hier dem Publikum ein Werk, das den so beliebten Parabeln von Krummacher würdig an die Seite gestellt werden kann.

Neue Kinderbibliothek.

Oder Sammlung auserlesener Erzählungen, Geschichten, Anekdoten, Fabeln, Gedichte und Denk- und Sittensprüche zu Declamirübungen für Kinder von 6 — 12 Jahren zur edlen Bildung ihres sittlichen Gefühls und zum Vergnügen in ihren Erholungsstunden herausgegeben von

Joseph Wernhard.

3 Bändchen mit illum. Kupfern. 8. geh. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Der Name des Verf. ist durch seine vielfachen pädagogischen Schriften zu bekannt und seine praktischen Erfahrungen als vieljähriger Erzieher der Jugend sind zu sichere Bürgen, daß er in dieser Sammlung nur solche Gegenstände aufgenommen hat, die für Geist und Herz der Kinder zuträglich sind.

Von demselben Verfasser ist bei uns erschienen:

Kurzer und doch sehr faßlicher Katechismus der Geschich-

Digitized by Google

von Bayern in 8 Zeiträumen. Besonders für Schulen. Mit einer Stammtafel des k. Hauses. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Kurzer und doch sehr faßlicher Katechismus der Naturgeschichte und Naturbeschreibung zum Schul- und Privatunterricht. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Erstes Maiblümchen für die vaterländische Jugend, od. kurzer und doch deutlicher Unterricht in der

Bayerischen Constitution.

Mit Kpf. 12. geh. 8 gr. od. 30 kr.

Haben die bisherigen Schriften des Verfassers den ungetheilten Beifall gefunden, so darf man sich überzeugt halten, daß auch diese dieselben rühmlichen Eigenschaften besitzen, die jene auszeichnen. Die gedrängte und dabei doch so faßliche Darstellung empfiehlt sie hauptsächlich zur Einführung in Schulen, doch leisten sie nicht weniger gute Dienste bei dem Privatunterrichte. Bei Abnahme von größeren Parthieen werden bedeutend wohlfeilere Preise gemacht.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes wird Subscription angenommen auf nachstehende drei im Verlage des Unterzeichneten erscheinende wichtige Werke und sind daselbst ausführliche Ankündigungen zu erhalten:

Krug (Wilhelm Traugott),

Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

In vier Bänden.

Subscriptionspreis für den Band von 50 — 60 Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier 2 Thlr. 18 gr. od. 4 fl. 57 kr.

Der erste Band erscheint im Herbst d., die übrigen folgen im Laufe k. Jahres.

Pölitz (Karl Heinrich Ludwig),

Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen.

Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage.

In drei Banden.

Subscriptionspreis für den Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier gegen $1^1/_2$ gr. oder $6^3/_4$ kr.

Der erste Band erscheint im Herbst d., die übrigen Bände folgen im Laufe k. Jahres.

Raumer (Friedrich von),

Geschichte Europas seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

In sechs Bänden.

Subscriptionspreise für den Band von 30 — 40 Bogen in gr. 8. auf gutem weißen Druckpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. auf extrafeinem Velinpapier 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Der erste Band erscheint im Herbst d., der zweite und dritte, folgen im Laufe k. Jahres.

Leipzig den 1. August 1832.

F. A. Brockhaus.

Ankündigung.

Arithmetische Unterhaltungen,

bestehend in einer systematisch geordneten Sammlung von 800 algebraischen Aufgaben, verbunden mit einer Anleitung, diese Aufgaben mittelst der einfachsten Regeln der Arithmetik zu lösen.

Von

Dr. E. S. Unger.

Preis: Druckpapier 1 Rthlr. — Schreibpapier 1 Rthlr. 8 ggr. oder fl. 2. 24 kr.

Dieses vor einigen Monaten erschienene Werk wird gegenwärtig bereits in mehreren öffentlichen Lehranstalten als Leitfaden bei Reifeprüfungen benutzt und verdient in dieser Hinsicht allgemein empfohlen zu werden. Die hier aufgenommenen Aufgaben, von welchen keine einzige einem andern Werke entlehnt ist, sind übrigens so zweckmäßig gewählt und geordnet, daß sie gewiß auch für diejenigen von wesentlichem Nutzen seyn werden, die sich in der algebraischen Auflösung üben wollen.

Zu Anfang künftigen Jahres erscheint:

Die Geometrie des Euklid

und

das Wesen derselben,

verbunden mit einer systematisch geordneten Sammlung von mehr als tausend geometrischen Aufgaben und einer Anleitung, dieselben auf eine einfache Weise mittelst der euklidischen Elemente zu lösen. Zum Gebrauch für Alle, die gründliche Kenntniß der Geometrie in kurzer Zeit erwerben wollen.

Von

Dr. E. S. Unger.

Dieses Werk wird ohngefähr 48 Bogen in Median-Format enthalten, wofür ein äußerst billiger Subscriptions-Preis von $2^1/_2$ Rthlr. oder fl. 4. 30 kr. festgestellt ist. Subscribenten-Sammler erhalten noch außerdem das 8te Exemplar frei.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

Für Gymnasien.

In allen Buchhandlungen zu finden:

C. Crispi Sallusti, Orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis ad fidem cod. Vatic. recens. atque in schol. usum edd. *I. C. Orellius*. 8. maj. Turici. 9 gr. oder 36 kr.

Orell, Füssli & Comp.

So eben ist erschienen und bei den Herren J. W. Heyer und L. Pabst in Darmstadt, sowie in allen übrigen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Haurenski, E., das wahre Christenthum nach Schrift- und vernunftmäßiger Ansicht, oder der einzig richtige Weg zur Seligkeit. Ein Buch zur Belehrung und Erbauung für das Volk. Motto: Lebe, wie du, wenn du stirbst, wünschen wirst, gelebt zu haben. 8. 1832. Preis 12 gGr. oder 54 kr.

Diese Schrift ist ein Erbauungsbuch nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, so wie es Arnds wahres Christenthum für die frühere Zeit war. Der Verf. hat sich be-

Digitized by Google

müth, die Erbauung durch Belehrung zu bewirken, wodurch das Buch für das Volk einen ganz besonderen Werth erhalten hat.

Neustadt a. d. O. im Sept. 1832.

J. K. G. Wagner.

Im Verlage von F. Riegel in Potsdam ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben

Leitfaden
für
den Unterricht
in
der Formen- und Größen-Lehre
von
W. v. Türk,

K. Preuß. Regierungs- und Schulrath, Ritter d. r. A. O. Vierte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, mit einem Anhange: die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereometrie enthaltend. Mit 20 Kupfertafeln. gr. 8. 15 Bgn., auf weißem Druckpap. 1 Thlr. 22½ sgr. oder 3 fl. 9 kr.

Für den ersten Unterricht in der Mathematik ein ganz ausgezeichnetes und anerkannt gutes Lehrbuch, dafür sprechen auch schon 4 Auflagen.

Lateinisches
Elementarbuch
zum
Uebersetzen
aus dem Lateinischen in das Deutsche
und
aus dem Deutschen in das Lateinische
von
D. W. H. Blume,
Direktor des Königl. Gymnasiums zu Potsdam.

2 Thle. 8. 16 Bogen. 15 sgr. oder 54 kr.

Dieses Elementarbuch ist in vielen namhaften Lehranstalten eingeführt und in geschätzten Blättern erfreulich erwähnt. Der sehr billige Preis dieses Schulbuchs (16 Druckbogen 15 Sgr. und dessen anerkannte Brauchbarkeit, sichern ihm eine noch zahlreichere Theilnahme. In Schulen, wo die Einführung jetzt angeordnet wird, übersendet der Verleger zu beliebigem Gebrauche nach Maaßgabe des möglichen Bedarfs einige Freyexemplare.

Von demselben Verfasser ist eben eine
lateinische Schul-Grammatik
unter der Presse und wird in 4 — 6 Wochen versandt werden.

Bei uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Kurze Encyklopädie der Philosophie,
aus praktischen Gesichtspunkten entworfen
von *Herbart*. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Man klagt allgemein, die Philosophie entferne sich zu weit vom Leben. Hierdurch, und durch mancherlei besondere Aufforderungen bewogen, unternahm der Verfasser, ein Buch zu schreiben, welches lesbar für jeden Gebildeten, in Ansehung der Gründe zurückweisend auf frühere Schriften, das Ganze jener Wissenschaft zu solcher Uebersicht zusammenstelle, wie sich die Philosophie dem *praktischen Menschen* zeigen muss, damit sie in den Kreis seiner Interessen eingehen könne.

Eine Uebersicht des Inhalts wird zeigen, was dieses Werk darbietet:

Erster Abschnitt. Elementarlehre.

I. Vom praktischen Bedürfnisse der Philosophie. II. Vom Menschen in seiner Gebundenheit an Natur, Staat und Kirche. III. Von den Begriffen der Güter, Tugenden und Pflichten. IV. Vom Bedürfnisse der Religion. V. Vom Unterschiede des moralischen und ästhetischen Urtheils. VI. Vom Unterschiede der ästhetischen und theoretischen Ansicht der Dinge. VII. Von der Kunst und dem Künstler. VIII. Von der nützlichen Kunst. IX. Von der schönen Kunst. X. Von der gelehrten Kunst. XI. Von der Staatskunst. XII. Von der Erziehungskunst. XIII. Von der geistigen Regsamkeit. XIV. Vom Leben. XV. Von der Materie. XVI. Von der Seele und vom Ich.

Zweiter Abschnitt. Methodenlehre.

I. Von der Logik. II. Von der Vernunftkritik. III. Von der Fundamentalphilosophie. IV. Von dem Systeme der Philosophie im Allgemeinen. V. Von der allgemeinen Metaphysik. VI. Vom Verhältnisse der Metaphysik zu anderen philosophischen Wissenschaften. VII. Von der Psychologie. VIII. Von der praktischen Philosophie. IX. Rückblicke und Bemerkungen über die Form der Philosophie.

Halle, im April 1832.

C. A. Schwetschke u. Sohn.

So eben erschien bei Unterzeichnetem und ist vorräthig: in Darmstadt in der Heyer'schen Hofbuchhandlung, bei Pabst und Lange, in Gießen bei Ferber, Heyer und Ricker folgendes, für Geographen so wie für jeden Gebildeten interessante Werk:

Die Erde und ihre Bewohner,
ein
Lehr- und Lesebuch
für
Schule und Haus,
bearbeitet
von
Karl Friedr. Vollr. Hoffmann.
Zweite Auflage.

gr. 8. elegant gedruckt und gebunden. 1 fl. 48 kr.

Die erste Auflage dieses Buches erschien vor zwei Monaten, und war 14 Tage nach Erscheinen vergriffen; der beste Beweis für die Vortrefflichkeit desselben! Auch sind dem Verleger seit jener Zeit so außerordentlich günstige Urtheile der achtungswerthesten Sachkenner und Gelehrten zugekommen, daß er „Hoffmanns Erde" mit voller Ueberzeugung als ein vorzügliches Lehrbuch für Schulen, und als ein höchst interessantes, wahrhaft belehrendes Bildungsbuch für Jung und Alt hiermit empfehlen kann!

Karl Hoffmann in Stuttgart.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 18. November 1832. Nr. 183.

Gregorii Papae XVI. Epistola encyclica ad omnes Patriarchas, Primates, Archiepiscopos et Episcopos.

Gregorius Papa XVI.

Venerabiles Fratres,

Salutem, et Apostolicam Benedictionem.

Mirari vos arbitramur, quod ab imposita Nostrae humilitati Ecclesiae universae procuratione nondum Literas ad vos dederimus, prout et consuetudo vel a primis temporibus invecta, et benevolentia in vos Nostra postulassent. Erat id quidem Nobis maxime in votis, ut dilataremus illico super vos cor Nostrum, atque in communicatione spiritus ea vos alloqueremur voce, qua confirmare Fratres in persona Beati Petri jussi fuimus. [1]) Verum probe nostis, quanam malorum aerumnarumque procella primis Pontificatus Nostri Momentis in eam subito altitudinem maris acti fuerimos, in qua, nisi dextera Dei fecisset virtutem, ex terrima impiorum conspiratione Nos congemuissetis demersos. Refugit animus tristissima tot discriminum recensione susceptum inde mororum refricare; Patriqne potius omnis consolationis benedicimus, qui, dissectis periculosis, praesenti Nos eripuit periculo, atque, turbulentissima sedata tempestate, dedit u metu respirare. Proposuimus illico, vobiscum communicare consilia ad sanandas contritiones Israel; sed ingens curarum moles, quibus in coarctandis publici ordinis restitutionis obruti fuimos, moram tunc Nostrae huic objecit voluntati.

Nova interim accessit causa silentii ob factiosorum insolentiam, qui signa perturbationis iterum attollere conati sunt. Nos quidem tantam hominum pervicaciam, quorum effrenatus furor impunitate diuturna, impensaeque Nostrae benignitatis indulgentia non deliniri, sed ali potius conspiciebatur, debuimus tandem, ingenti liret cum moerore, ex collata Nobis divinitus auctoritate, virga compescere; [2]) ex que, prout jam probe conjicere potestis, operosior indies instantia nostra quotidiana facta est.

Ast cum, quod ipsum iisdem ex causis distuleramus, jam possessionem Pontificatus in Lateranensi Basilica ex more institutoque majorum adiverimus, omni domum abjecta exoctatione, ad vos properamus, Venerabiles Fratres, testemque Nostrae erga vos voluntatis epistolam damus laetissimo hoc die, quo de Virginis Sanctissimae in Coelum Assumptae triumpho sollemnia festa peragimus, ut quam Patronam ac Sospitam inter maximas quasque calamitates persensimus, Ipsa et scribentibus ad vos Nobis adstet propitia, mentemque Nostram coelesti afflatu suo in ea inducat consilia, quae Christiano Gregi futura sint quam maxime salutaria.

Moerentes quidem, animoque tristitia confecto venimus ad vos, quos pro vestro in Religionem studio, ex tanta, in qua ipsa versatur, temporum acerbitate maxime auxios novimus. Vere enim dixerimus, horam nunc esse potestatis tenebrarum ad cribrandos, sicut triticum, filios electionis. [3]) Vere luxit, et defluxit terra . . . infecta ab habitatoribus suis, quia transgressi sunt leges, mutaverunt jus, dissipaverunt foedus sempiternum. [4])

Loquimur, Verabiles Fratres, quae vestris ipsi oculis conspicitis, quae communibus idcirco lacrymis ingemiscimus. Alacris exultat improbitas, scientia impudens, dissoluta licentia. Despicitur sanctitas sacrorum, et quae magnam vim, magnumque necessitatem possidet, divini cultus majestas ab hominibus nequam improbatur, polluitur, habetur ludibrio. Sana hinc pervertitur doctrina, errores que omnis generis disseminantur audacter. Non leges sacrorum, non jura, non instituta, non sanctiones quaelibet disciplinae tutae suot ab audacia loquentium iniqua. Vexatur acerrime Romana haec Nostra Beatissimi Petri Sedes, in qua posuit Christus ecclesiae firmamentum; et vincula unitatis indies magis labefactantur, abrumpuotur. Divina Ecclesiae auctoritas oppugnatur, ipsiusque juribus convulsis, substernitur ipsa terrenis rationibus, ac por summam injuriam odio populorum subjicitur, in turpem redacta servitutem. Debita Episcopis obedientia infringitur, eorumque jura conculcantur. Personant horrendum in modum Academiae ac Gymnasia novis opinionum monstris, quibus

1) Luc. 22, 32.
2) 1 Corinth. 4, 21.
3) Luc. 22, 53.
4) Isaiae 24, 5.

Digitized by Google

non occulte amplius et cuniculis petitur Catholica Fides, sed horrificum ac nefarium ei bellum aperte jam et propalam infertur. Institutis enim exemploque Praeceptorum corruptis adolescentium animis, ingens Religionis clades, morumque perversitas teterrima perrrebuit. Hinc porro freno Religionis sanctissimae prajerto, per quam unam Regna consistunt, Dominatusque eis ac robur firmatur, conspicimus orbis publici exitium, labem principatus, omnisque legitimae potestatis conversionem invalescere. Quae quidem tanta calamitatum congeries ex illarum inprimis conspicatione Societatum est repetenda, in quas quidquid in haeresibus et in sceleratissimis quibusque coctis sacrilegium, flagitiosum ac blasphemum est quasi in sentinam quamdam, eum omnium sordium concretione confluxit.

Haec, Venerabiles Fratres, et alia complura, et fortassis etiam graviora, quae in praesens percensere longum esset, ac vos probe nostis, in dolore esse Nos jubent, acerbo sane ac diuturno, quos in Cathedra Principis Apostolorum constitutos zelus universae Domus Dei commendat prae caeteris, opus est. Verum cum eo Nos loci positos esse agnoscamus, quo deplorare dumtaxat iniquitatem haec mala non sufficiat, nisi et ea convellere pro viribus connitamur; ad opem fidei vestrae confugimus, vestramque pro Catholici Gregis salute sollicitudinem advocamus, Venerabiles Fratres, quorum spectata virtus ac religio et singularis prudentia et sedula adsiduitas animos Nobis addit, atque in tanta rerum asperitate afflictos consolatione sustentat perjucunda. Nostrarum quippe est partium, vocem tollere, omniaque conari, ne aper de silva demoliatur vineam, neve lupi macient gregem: Nostrum est, oves in ea dumtaxat pabula compellere, quae salutaria iisdem sint, nec vel tenui suspicione perniciosa. Absit, Charissimi, absit, ut, quando tanta premant mala, tanta impendeant discrimina, suo desint muneri pastores, et perculsi metu dimittant oves, vel, abjecta cura gregis, otio torpeant ac desidia. Agamus itaque in unitate spiritus communem Nostram, seu verius Dei causam, et contra communes hostes pro totius populi salute una omnium sit vigilantia, una contentio.

Id porro apprime praestabitis, si, quod vestri muneris ratio postulat, attendatis vobis, et doctrinae, illud assidue revolventes animo, universalem Ecclesiam quacumque novitate pulsari, [5]) atque ex S. Agathonis pontificis monito [6]) nihil de iis, quae sunt regulariter definita, minui debere, nihil mutari, nihil adjici, sed ea et verbis et sensibus illibata esse custodienda. Immota inde consistet firmitas unitatis, quae hac B. Petri Cathedra suo soluti fundamento continetur, ut unde in Ecclesias omnes roborandae communionis jura dimanant, ibi universis ut murus sit, et securitas, et portus expers fluctuum, et bonorum thesaurus innumerabilium. [7]) Ad eorum itaque retundendam audaciam, qui vel jura Sanctae hujus Sedis infringere conantur, vel dirimere Ecclesiarum cum ipsa conjunctionem, qua una eadem nituntur et vigent, maximum fidei in eam ac venerationis sincerae studium inculcato, inelamantes cum S. Cypriano, [8]) falso confidere se esse in Ecclesia, qui Cathedram Petri deserat, super quam fundata est Ecclesia.

In hoc ideo elaborandum vobis est, adsidueque *vigilandum*, ut fidei depositum custodiatur in tanta hominum impiorum conspiratione, quam ad illud diripiendum perdendumque factam lamentamur. Meminerint omnes, judicium de sana doctrina, qua populi imbuendi sunt, atque Ecclesiae universae regimen et administrationem penes Romanum Pontificem esse, cui plena pascendi, regendi et gubernandi universalem Ecclesiam potestas a Christo Domino tradita fuit, uti Patres Florentini Concilii diserte declararunt [9]) Est autem singulorum Episcoporum, Cathedrae Petri fidelissimo adhaerere, depositum sancte religioseque custodire, et pascere, qui in eis est, gregem Dei. Presbyteri vero subjecti sint, oportet, Episcopis, quos uti animae parentes suscipiendos ab ipsis esse, monet Hieronymus: [10]) nec unquam obliviscantur, se vetustis etiam canonibus cetari, quidpiam in suscepto ministerio agere, ac docendi et concionandi munus sibi sumere sine sententia Episcopi, cujus fidei populus est creditus, et a quo pro animabus ratio exigetur. [11]) Certum denique firmumque sit, eos omnes, qui adversus praestitutum hunc ordinem aliquid moliantur, statum Ecclesiae, quantum in ipsis est, perturbare.

Nefas porro esset, atque ab ea venerationis studio procul alienum, quae Ecclesiae leges sunt excipiendae, sanctam ab ipsa disciplinam, qua et sacrorum procuratio, et mocum norma, et jurium Ecclesiae, Ministrorumque ejus ratio continetur, vesana opinandi libidine improbari, vel ut certis juris naturae principiis infestam notari, vel mancam dici etque imperfectam, civilique auctoritati subjectam.

Cum autem, ut Tridentinorum Patrum verbis utamur, constet Ecclesiam eruditam fuisse a Christo Jesu, ejusque Apostolis, atque a Spiritu Sancto illi omnem veritatem indies suggerente edoceri, [12]) absurdum plane est, ac maxime in eam injuriosum, restaurationem ac regeneracionem quamdam obtrudi, quasi necessariam, ut ejus incolumitati et incremento consulatur, perinde ac si conseri ipsa posset ex defectui, vel obscurationi, vel aliis hujusmodi incommodis obnoxia; quo quidem molimine eo spectant novatores, ut recentis humanae institutionis jaciantur fundamenta, illinc ipsum eveniat, quod detestatur Cyprianus, ut quae divina res est, humana fiat Ecclesia. [13]) Perpendant vero, qui consilia id genus machinantur, uni Romano Pontifici ex S. Leonis testimonio Canonum dispensationem esse creditam, ipsiusque dumtaxat esse, non vero privati hominis, de paternarum regulis sanctionum quidpiam decernere, atque ita, quemadmodum scribit S. Gelasius; [14]) decreta Canonum libraro, decessorumque praecepta metiri, ut quae necessitas temporum

5) S. Coelest. PP. Ep. 21. ad Episcop. Gallior.
6) S. Agatho PP. Ep. ad Imp. apud Labb. Tom. 11. p. 235. Ed. Maosi.
7) S. Innocent. PP. Ep. 11. apud Constant.
8) S. Cypr. de unitate Eccles.
9) Conc. Flor. Sess. 25. In definit. apud Labb. Tom. 18. col. 527. edit. Venet.
10) S. Hieron. Ep. 2. ad Nepot. al. 24.
11) Ex Canon. Ap. 38, apud Labb. tom. 1. p. 38. Edit. Mansi.
12) Conc. Trid. Sess. 13. decr. de Eucharist. in proaem.
13) S. Cypr. Ep. 52. Edit. Baluz.
14) S. Gelasius PP. in Ep. ad Episcop. Lucaniae.

restaurandis Ecclesiis relaxanda deposcit, adhibita considerationo diligenti, tempereotur.

Hic autem vestram velumus excitatam pro Religieue constantiam adversus foedissimam in Cleriralem coelibatum conjurationem, quam nostis effervescere indies latios, connitentibus cum perditissimis nostri aevi philosophis, nonnullis etiam ex ipso ecclesiastico ordioe, qui personae obliti, muneriaque sui, ac blanditiis abrepti vuluptatum, eo lirentiae proroperunt, ut publicas etiam atque iteratas aliquibus in loris ansi sint, adhibere Principibus postulationes ad disciplioam illam sanrtissimam perfringendam. Sed piget de turpissimis hisce conatibus lengo vos sermone distinere, vestraeque potius religioni fideutes committimus, ut legem maximi momeoti, io quam laseivientium tela undique sunt tuteuta, sartam tertam custodiri, vindicari, defendi, ex sacrurum canouum praescripto, omni opo ceotendatis.

Henorabile deinde Christianerum connubium, quod Sacramentum magnum nunrupavit Paulus in Christe et Ecclesia,[15]) coomunrs nostras curas efflagitat, ne quid adversus ipsius saoctitatem, ac de indissolubili ejusdem vinculo minus recte sentiatur, vel tentrtur induci. Impense id jam commeudarat snis ad vos literis felicis recordatioois Praederessor Noster Pius VIII. adhuc tamen infesta eidem molimina snerrescunt. Docruli itaque sunt seduln Populi, matrimoniam semel rite initum dirimi amplius non posse, oexisque coonubio Deum indidisse perpetuam vitae sorietatem, nodumque necessitudinis, qui exsolvi, nisi morte, neu possit. Memores, sacris illud rebus odonnmerari, et Ecclesiae preimle subjici, praestitutas de ipse ejusdem Errlesiae lrges habeant ob orulos, iisque pareaot sancte, accurateque, ex quarum exequutione omnino pendet, ejusdem roonubii vis, robur, ac justa consociatio. Careant, ne qnod sacrorum canooum placitis, Cuncilioramque derretis officiat, ulla ratione admittant, probe gnari, exitus iofelirrs illa habitora esse conjugia, quae vel odversus Ecclesiae disciplinam, vrl non propitiato prius Deo, vel solo aestu libidinis jungantur, quin do sarramente, ac do mysteriis, quae ille singoiticantur, ulla teneat sponsos cogitatie.

(Beſchluß folgt.)

15) Ad Hebr. 13, 4.

Nil novi sub sole.

Wie nach dem Geſetze des Kreislaufes die Erſcheinungen der materiellen Welt ſich wiederholen, ſo kehren von Zeit zu Zeit auch dieſelben Erſcheinungen auf dem geiſtigen Gebiete des Lebens wieder. Mannichfach beſtätigt dieß inſonderheit die Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche.

So ſagt z. B. Melanchthon in der Apologie (de dilect. et impl. leg.) „(falso) calumniantur nos adversarii, quod nostri *non doceant bona opera*“ — und eben dieſer Vorwurf wird einem Theile der proteſtantiſchen Lehrer und Prediger wiederum heutiges Tages, nur nicht von Katholiken, ſondern — mirabile dictu! — von Proteſtanten ſelbſt gemacht, ja, vielfältig von ſolchen, die ſich für Stützen und Verfechter des Proteſtantismus halten und oft laute Klagen über Hinneigung der Zeit zum Katholicismus führen.

Wie läßt ſich das erklären? — Daß dieſe neu-calumniatores die Lehren der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche gar nicht kennen, und daher die Sache der erſten vertheidigen ſollten, indem ſie wähnten, die der letzteren zu führen, wie ein ſolches qui pro quo einſt (849) auf der Synode zu Thierſy vorging, — läßt ſich kaum denken.

Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß man noch immer das Verhältniß des Glaubens zur Tugend und den guten Werken, wie die Reformatoren es ſo tief erkannt, nicht allgemein einſieht, und daher zwar irrigerweiſe, aber doch mit Ueberzeugung und Bewußtſein tadelt, was jene tadelten, die Melanchthon adversarii nennt.

Unter guten Werken, tugendhaften Handlungen, verſtehen die Reformatoren, wie aus ihren Schriften deutlich hervorgeht, ganz im Einverſtändniſſe mit Chriſto und der heiligen Schrift, nur ſolche, die aus spiritualibus motibus s. spiritu sancto (Röm. 8, 14.), d. h. aus reiner, frommer Geſinnung, aus Liebe gegen Gott und ſein Gebot, entſpringen.

Nun iſt doch aber ſo viel gewiß, daß spirituales motus, daß Liebe zu Gott nothwendig in uns ſein und wohnen müſſe, wenn daraus Antriebe zum Handeln hervorgehen ſollen, Niemand aber Gott lieben kann, ohne ihn als die Liebe zu erkennen, an ihn als den unſerer Liebe werthen zu glauben (1 Joh. 4, 8.); folglich ohne Glauben weder Liebe zu Gott, noch Werke aus Liebe zu Gott (d. i. gute Werke) möglich! (1 Joh. 4, 16. 3, 9.)

Da nun der Glaube die fröhliche, freudige und lebendige Zuverſicht zu der ewigen, uns in Chriſto offenbarten Liebe Gottes (1 Joh. 4, 9. 10.), und ſomit quidlam vivum, efficax, potens iſt, (lactos — wie es in den Prolegomenen Luther's zum Br. an die Römer heißt, — animosos, alacres nos efficiens, cum erga Deum, tum erga omnes creaturas etc.) ita ut fieri non possit, quin semper bona operetur; ſo verſteht es ſich ja von ſelbſt, daß es „impossibile est, bona opera a fide vera separare, quemadmodum calor urens et lux ab igne separari non potest.“

Und eben deßhalb ſagt Melanchthon: „*falso*“ calumniantur nos adversarii, quod nostri non doceant bona opera! Ja, recht wahr und herrlich fügt er hinzu: „cum ea non solum requirant, sed etiam ostendant, *quemodo fieri possint.*“

Wahrlich, wer fordert nicht gute Werke, der den lebendigen Quell derſelben zu eröffnen ſich beſtrebt! — Was hilft es aber, immer nur gute Werke zu gebieten, ohne zu lehren und zu zeigen, wie man gut werden und das göttliche Geſetz erfüllen könne! —

„Es ſollte mir ein gar närriſcher Menſch ſein“, ſagt Luther (von der weltlichen Obrigkeit), „der einem Apfelbaume ein Buch machte voll Geſetz und Rechts, wie er ſollte Aepfel und nicht Doenen tragen, ſo er daſſelbe beſſer von eigener Natur thut. Alſo ſind alle Chriſten durch den Glauben allerdings genaturt, daß ſie wohl und recht thun, mehr denn man ſie mit allen Geſetzen lehren kann.“ Und Urbanus Rhegius ſpricht in einer Predigt vom Glauben: „wo einer gute Werke will thun, der doch weder Glauben noch Liebe hat, der kehret das hintere herfür und will herauszwingen, das nicht drinnen iſt. Darum merk die Ordnung: Glaube, Liebe, gute Werke, alſo gehen ſie nach einander und laß dir dieſe Ordnung nicht verkehren;

denn gute Werke können und mögen nicht geschehen ohne Glauben und Liebe.“

So lasset uns denn die nicht anschuldigen und richten, welche in unserer ideenlosen, zum Pharisäismus nur allzugeneigten, (?) ja, in denselben schon allzu tief versunkenen Zeit als echte (?) Protestanten den Glauben predigen. Auch sie wollen, daß gute Werke, ja, daß wahrhaft gute Werke geschehen; nur können sie sich nicht überzeugen, daß dazu das Befehlen derselben hinreicht, sind vielmehr der Meinung, daß die Belebung des Glaubens und der Liebe gegen Gott und Christus sie so nothwendig erzeugen müsse, als die Sonne, wo sie scheint, Licht und Lebenswärme bringt.

Wolfenbüttel, 30. August 1832.

E. W. Tischer.

Nachschrift.

Der Herr Verfasser irrt gewiß, wenn er glaubt, die Rationalisten wüßten nicht, in welchem Zusammenhange die kirchliche Lehre den Glauben und die guten Werke setze. Dieß ist ja wohl zu bekannt, als daß man es nicht wissen sollte. Auch wird kein Rationalist läugnen, daß zum sittlichen Wollen Glaube an Gott und dessen Liebe, und zur Besserung Glaube an seine Versöhnlichkeit, welche der Reue verzeiht, erforderlich sei. Der Unterschied besteht aber darin, daß 1) der Rationalist glaubt und lehrt, der Mensch sei jetzt noch so, wie ihn Gott ursprünglich geschaffen habe, die Kirche aber lehrt, er sei durch die Erbsünde durch und durch verderben und zur Strafe dafür der ewigen Verdammniß geweiht, und daß diese angeborene Sündenschuld, sowie die Schuld der daraus hervorgehenden Sünden nur durch den Gottmenschen Christus und dessen genugthuende Stellvertretung getilgt und der Zorn Gottes versöhnt werden sei. — Daß 2) der Rationalist glaubt und lehrt, der Sünder bekomme Vergebung, wenn er sich bessere, um der Besserung willen, die Gott eine hinlängliche Genugthuung sei. Die Kirche aber lehrt: nicht um der Besserung willen, sondern um der stellvertretenden Genugthuung Christi willen bekomme er Vergebung, und diese nicht ohne den Glauben an diese Genugthuung, welcher Glaube auch schlechterdings erforderlich sei, wenn die Schuld der Erbsünde getilgt werden solle. Bei der Kirchenlehre ist daher (nicht der Glaube an Gott, an Gottes Liebe, an seine Bereitwilligkeit, zu vergeben, sondern) der Glaube an die stellvertretende Genugthuung Christi das erste und die Hauptsache; bei dem Rationalisten ist der Glaube, daß Gott vergebe, wenn man sich bessere, zwar das Vorausgehende, aber doch die Besserung selbst die Hauptsache, und einer Erlösung von der Schuld der Erbsünde und der deßhalb ihm aufgelegten Verdammniß glaubt er gar nicht zu bedürfen.

Bretschneider.

Zu den Angelegenheiten des Sabbatgesetzes.

In dem jüngst mit Modificationen erneuten und eingeschärften Sabbatgesetze heißt es: „Des Sonntags, wie überhaupt, soll nur bis 10 Uhr Abends öffentliche Musik geduldet werden.“ Dieses Gesetz muß der Prediger jährlich an einem gewissen Sonntage von der Kanzel verlesen. An demselben Sonntage aber geschieht es wohl, daß in dem Orte, wo Ober-, Mittel- und Unterbehörden wohnen, in dem dicht neben der Kirche befindlichen Wirthshause bis an den Morgen hin mit Gedröhne und Jauchzen nach schallender Musik getanzt wird. Der Prediger kommt dadurch in seiner dicht hinter dem Wirthshause liegenden Wohnung um seinen Sonntagsnachtschlaf; mag aber nicht Beschwerde führen, weil die Ohren der Polizei so gut offen stehen, wie die seinigen; weil er nicht bei der Behörde, von welcher ungeachtet des Gesetzes die Concession, freilich für Gebühren zum Besten der Armencasse, zu dem über 10 Uhr hinaus verlängerten Tanze gegeben ist, anstoßen; weil er bei den Leuten nicht die invidia erregen will, als ob er ihnen, zumal wegen seines persönlichen Interesse, die Lust mißgönne; weil er aus Erfahrung weiß, daß seine Beschwerde doch nicht ähnliche, abermalige Uebertretungen des Sabbatgesetzes verhindern wird u. s. w. Doch wo bleibt bei dem Allen die sanctitas der Kirche, der Kanzel, des Sabbates, die gravitas eines Landesgesetzes, die auctoritas der Behörde, die dignitas des Predigers? — Eins müßte man doch wohl jedesfalls aufheben, wo nicht das Gesetz, so doch das Verlesen, oder am besten die Uebertretung des ersteren; wenn man nicht etwa decretiren will: das Gesetz ist gut, das Verlesen gut und auch die Nachsicht, wenn in der Nacht vom Sonntage auf den Montag bisweilen getanzt wird.

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Zu London hat sich vor einiger Zeit eine kleine „hebräische Kirche“ (hebrew church) gebildet. Erasmus Simon, Sohn eines gelehrten polnischen Rabbinen, hatte vor mehreren Jahren das Christenthum angenommen; er war deßhalb von seiner Familie verstoßen worden. Nachdem er einige Zeit in der Gegend des Rheines eine religiöse Gesellschaft geleitet hatte, ging er nach Amerika, wo er unter den Indianern lebte, ihre Kinder unterrichtete und ihnen selbst den christlichen Glauben predigte. Als er erfuhr, daß sein Vater seinem Ende nahe, ging er nach Europa zurück, erhielt noch den Segen desselben und verfügte sich hierauf nach London, wo es ihm gelang, eine Gemeinde aus seinem Volke zu sammeln. Sie sind noch wenig zahlreich; sie weihen noch den Sonnabend den religiösen Versammlungen; sie unterstützen Niemanden mit Geld, damit die Bekehrungen nicht aus eigennützigen Absichten geschehen, und legen den zu ihnen tretenden Glaubensgenossen die Verpflichtung auf, sich durch irgend ein Gewerbe zu ernähren. Als die Kirche sich bildete, taufte der Bischof von London einige ihrer Mitglieder, und hoffte, sie zu seiner Gemeinde zählen zu dürfen; aber sie erklärten, sie würden nie sich an eine Kirche anschließen, die einen Anderen, als Christus, für ihr Oberhaupt erkennte.

Genf. Soeben erscheint das Programm der Vorlesungen der neuen theologischen Schule für das nächste Wintersemester. Wir bemerken mit Freuden, daß die löbliche Einrichtung der halbjährigen Vorlesungen durchgeführt wird, nur sollten dann nicht die Vortheile derselben, wie es hier geschieht, durch eine zu große Zersplitterung des Stoffes aufgewogen werden. So liest Hr. Merle d'Aubigné in seinem historischen Collegium nur über drei Jahrhunderte der Kirchengeschichte; Herr Steiger die zweite Hälfte des Evangeliums Matthäi u. s. w.; Herr Hävernik, welcher die Genesis erklärt und eine Geschichte der Theokratie anschlägt, begleitet das Programm mit einer exegetischen Abhandlung über Ps. 45. Eine recht nachahmungswürdige Innovation auf französischem Boden! Auch sind schon Repetitorien für Exegese und Kirchengeschichte organisirt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 20. November 1832. Nr. 184.

Gregorii Papae XVI. Epistola encyclica ad omnes Patriarchas, Primates, Archiepiscopos et Episcopos.

(Beſchluß.)

Alteram nunc persequimur causam malorum uberrimum, quibus afflictari in praesens comploramus Ecclesiam, indifferentismum scilicet, seu pravam illam opinionem, quae improborum fraudo ex omni parte percrebuit, qualibet fidei professione aeternam posse animae salutem comparari, si morea ad certi honestique normam exigantur. At facili sane negotio in re perspicua, planeque evidenti, eccocem exitiosissimum a populis vestrae curae controllitis propelletis. Admonente Apostolo, [16]) unum esse Deum, unam fidam, unum baptisma, extimescant, qui e religione qualibet patera ad portum beatitudinis aditum communiscuntur, reputentque animo ex ipsius Servatoris testimonio, esse se contra Christum, quia cum Christo non sunt, [17]) sequo infeliciter dispergere, quia cum ipso non colligunt, ideoque absque dubio aeternum esse perituros, nisi teneant Catholicam fidem, eamqua integram, inviolatamque servaverint. [18]) Hieronymum audiant, qui, cum in tres partes schismate scissa esset Ecclesia, narcat, se tenacem, propositi, quando aliquis rapere ipsum ad se nitebatur, constanter clamitasse: Si quis Cathedrae Petri jungitur, mea est. [19]) Falso autem sibi quis blandiretur, quod et ipse in aqua sit regeneratus. Opportune enim respunderet Augustinus: [20]) Ipsam formam habet etiam sacramentum, quod praecisum est de vite: sed quid illi prodest forma, si non vivit de radice?

Atque ex hoc putidissimo indifferentismi fonte absurda illa fluit ac erronea sententia, seu potius delirameotum, assecendam esse ac vindicandam cuilibet libertatem conscientiae. Cui quidem pestilentissimo erroci viam sternit plena illa, atque immoderata libertas opinionum, quae in sacrae et civilia rei labem late grassatur, dictitantibus per summam impudentiam nonnullis, aliquid ex ea commodi in Religionem promanare. At quae pejor mors animae, quam libertas erroria? Inquiebat Augustinus. [21]) Freno quippe omni adempto, quo homines contineantur in semitis veritatis, prorueute jam in praeceps ipsorum natnca nd malum inclinata, vere apertum dicimus puteum abyssi, [22]) e quo vidit Joannes ascendere fumum, quo obscucatus est sol, locustis ex eo prodeuntibus in vastitatem terrae. Inde enim animorum immutationes, inde adolescentium in deteriora corruptio, inde in populo sacrorum, cerumque, ac legum sanctissimarum contemptua, inda uno verbo pestis rei publicae prae qualibet capitalior, cum experientia teste vel a prima antiquitate notum sit, civitates, quae opibus, imperio, gloria floruere, hac uno malo concidisse, libertate immoderata opinionum, licentia concionum, rerum novarum cupiditate.

Hne spectat deterrima illa, ac numquam satis exsecranda et detestabilis libertas artis libcariae ad scripta quaelibet edenda in vulgus, quam tanto convicio audent nonnulli efflagitare ac promovere. Perhorrescimus, Venerabiles Fratres, intuentes, quibus monstris doctcinarum, aeu potius quibus errorum portentis obruamur, quao longe ac late nbique disseminantur ingenti librorum multitudine, libellisque, et scriptis mole quidem exiguis, malitia tamen permagnis, e quibus maledictionem egressam illacrymamur supec faciem terrae. Sunt tamen, proh doloc! qui eo impudentiae abripiantur, ut asserant pugnaciter, hanc errorum colluviem inde prorumpentem satis cumulate compensari ex libro aliquo, qui in hac tanta pravitatum tempestate ad Religionem ac Veritatem propugnandam edatur. Nefas profecto est, omnique jure impcobatum, patrari data opera malum certum ac majus, quia spea sit, inde boni aliquid habitum iri. Numquid venena libero spargi, ac publice vendi, comportarique, imo et obbibi debaro, aanus quis dixerit, quod remedii quidpiam habeatur, qua qui utuntur, eripi eos ex interitu identidem contingat?

16) Ad Ephes. 4, 5.
17) Luc. 11, 23.
18) Symbol. S Athanas.
19) S. Hieron. Ep. 58.
20) S. Aug. in Psal. contra part. Donat.
21) S Aug. Ep. 166.
22) Apocalyps. 9, 3.

Digitized by Google

Verum longe alia fuit Ecclesiae disciplina in exscindenda malorum librorum peste vel ab Apostolorum aetate, quos legimus graudem librorum vim publica combusisse.[23]) Satis sit, leges in Concilio Lateranensi V. in eam rem latas perlegere, et Constitutionem, quae deinceps a Leone X. fel. rec. Praedecessore Nostro fuit edita, ne id, quod ad fidei augmentum ac bonarum artium propagationem salubriter est inventum, in contrarium convertatur, ac Christi fidelium saluti metuendum pariat.[24]) Id quidem et Tridentinis Patribus maximae curae fuit, qui remedium tanto huic malo adhibuere, edito saluberrimo decreto de Indice librorum, quibus impura doctrina contineretur, confiriendo.[25]) Pugnandum est acriter, inquit Clemens XIII. fel. rec. Praedecessor Noster in suis de noxiorum librorum proscriptione encyclicis literis,[26]) pugnandum est acriter, quoniam res ipsa efflagitat, et pro viribus tot librorum mortifera exterminanda pernicies: nunquam enim materia subtrahetur erroris, nisi pravitatis facinorosa elementa in flammis combusta depereant. Ex hac itaque constanti omnium aetatum sollicitudine, qua semper Sancta haec Apostolica Sedes suspectos et noxios libros damnare, et de hominum mentibus extorquere curavit est, patet luculentissime, quantopere falsa, temeraria, eidemque Apostolicae Sedi injuriosa, et foecunda malorum in Christiano Populo ingenium sit illorum doctrina, qui nedum censuram librorum veluti gravem minis, et onerosam rejiciunt, sed eo etiam improbitatis progrediuntur, ut eam praedicent, a certi juris principiis abhorrere, jusque illius decernendae, habendaeque auferant Ecclesiae denegare.

Cum autem circumlatis in vulgus scriptis doctrinas quasdam promulgari acceperimus, quibus debita erga Principes fides atque submissio labefactator, facesque pertinaciae ubique incendiotur: ravendum maximo erit, ne populi inde decepti a recti semita abducantur. Animadvertant omnes, non esse, juxta Apostoli monitum, potestatem nisi a Deo: quae autem sunt, a Deo ordinata sunt. Itaque, qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit, et qui resistunt, ipsi sibi damnationem acquirunt.[27]) Quocirca et divina et humana jura in eos clamant, qui turpissimis perduellionis seditionumque machinationibus a fide in Principes deficere, ipsosque ab imperio deturbare conantur.

Atque hac plane ex causa, ne tanta se turpitudine foedarent veteres Christiani, saevientibus licet persecutionibus, optime tamen eos de Imperatoribus, ac de Imperii incolumitate meritos fuisse constat, idque eodem fide in iis, quae sibi mandabantur Religioni non contraria, accurate promptique perficiendis, sed et constantia et effuso etiam in proeliis sanguine luculentissime comprobasse. Milites Christiani, ait S. Augustinus,[28]) servierunt Imperatori infideli; ubi veniebatur ad causam Christi, non agnoscebant, nisi illam, qui in coelis erat. Distinguebant

23) Act. Apost. 19
24) Act. Conc. Laterau. V. sess. 10. ubi refertur Const. Leonis X. Legenda est anterior Constitutio Alexandri VI.: »Inter multiplices«, in qua multa ad rem.
25) Conc. Trid. Sess 18. et 25.
26) Lit. Clem. XIII. Christianae. 25. Nov. 1766.
27) Ad Rom. 13, 2.
28) S. Aug. in Psal. 124, n. 7.

Dominum aeternum a Domino temporali, et tamen subditi erant propter Dominum aeternum etiam Domino temporali. Haec quidem sibi ob oculos proposuerat Mauritius Martyr invictus, Legionis Thebaeae Primicerius, quando, uti S. Eucherius refert, haec respondit Imperatori:[29]) Milites sumus, Imperator, tui, sed tamen servi, quod libere confitemur, Dei . . . . . Et nunc non nos haec ultima vitae necessitas in rebellionem coegit: tenemus ecce arma, et non resistimus, quia mori, quam occidere satius volumus.[5] Quae quidem veterum Christianorum in Principes fides eo etiam illustrior effulget, si perpendatur cum Tertulliano,[30]) tunc temporis Christianis non defuisse vim numerorum, et copiarum, si hostes exertos agere voluissent. Externi sumus, ioquit ipsa, et vestra omnia implerimus, Urbes, Insulas, Castella, Municipia, Conciliabula, Castra ipsa, Tribus, Decurias, Palatium, Senatum, Forum . . . . Cui bello non idonei, non prompti fuissemus, etiam impares copiis, qui tam libenter trucidamur, si non apud istam disciplinam magis occidi liceret, quam occidere! . . . Si tanta vis hominum in aliquem Orbis remoti sinum abrupissemus a vobis, suffudisset utique pudore Dominationem vestram tot qualiumcumque amissio civium, immo et ipsa destitutionum punisset. Procul dubio expavissetis ad solitudinem vestram . . . quaesissetis, quibus imperaretis: plures hostes, quam cives vobis remansissent: nunc autem pauciores hostes habetis prae multitudine Christianorum.[6]

Praeclara haec immobilis subjectionis in Principes exempla, quae ex sanctissimis Christianae Religionis praeceptis necessario proficiscebantur, detestandam illorum insolentiam et improbitatem contemnant, qui projecta effrenateque precaris libertatis cupiditate aestuantes, tali in eo sunt, ut jura quaeque Principatuum labefactent, atque convellant, servitutem sub libertatis specie populis illaturi. Hue sane scelestissima delicamenta, consiliaque conspirarunt Waldensium, Beguardorum, Wiclefitarum, aliorumque hujusmodi Filiorum Belial, qui humani generis sordes, ac dedecora fuisse, merito illorum ab Apostolica hac Sede toties anathemate confixi. Nec alio *profecto* ex causa omnes vires intendunt veteratores isti, nisi ut cum Luthero ovantes gratulari sibi possint, liberos se esse ab omnibus, quod ut facilius celeriusque assequantur, flagitiosiora quaelibet audacissimo aggrediuntur.

Neque laetiora et Religioni et Principatui ominari possemus ex eorum votis, qui Ecclesiam a Regno separari, matuamque Imperii cum Sacerdotio concordiam abcampi discupiunt. Constat quippe, pertimesci ac impudentissimae libertatis amaturibus concordiam illam, quae semper cui et sacrae et civili fausta extitit ac salutaris.

At od ceteras acerbissimas causas, quibus soliciti summus, et in communi discrimine dolore quodam praecipuo angimur, accessere consociationes quaedam, statique coetus, quibus, quasi agmen facto eum cujuscumque etiam falsae religionis ac cultus sectatoribus, simulata quidem in religionem pietate, vera tamen novitatis, seditionumque ubique promovendarum cupidine, libertas omnis generis

29) S. Eucher. apud Ruinart. Act. SS. MM. de SS. Mauric. et Soc. n. 4.
30) Tertul. in Apologet. Cap. 37.

Digitized by Google

praedicatur, perturbationes in sacram et civilem rem excitantur, sanctior quaelibet auctoritas discerpitur.

Haec perdolenti sane animo, fidentes tamen in Eo, qui imperat ventis et facit tranquillitatem, scribimus ad vos, Venerabiles Fratres, ut induti scutum fidei contendatis praeliari sotrenue praelia Domini. Ad vos potissimum pertinet, stare pro muro contra omnem altitudinem extollentem se adversus scientiam Dei. Exerite gladium spiritus quod est verbum Dei, habeantque a vobis panem, qui esuriunt justitiam. Adsciti, ut sitis cultores navi in vinea Domini, id unum agite, in hoc simul laborate, ut radix quaelibet amaritudinis ex agro vobis commisso evellatur, emnique enecato semine vitiorum convalescat ibi seges laeta virtutum. Eos in primis affectu paterno complexi, qui ad sacras praesertim disciplinas, et ad philosophicas quaestiones animum appulere, hortatures auctoresque iisdem sitis, ne solius ingenii sui viribus freti imprudenter a veritatis semita in viam abeant impiorum. Meminerint, Deum esse sapientiae ducem, emendatoremque sapientium,[31]) ac fieri non posse, ut sine Deo Deum discamus, qui per verbum docet homines, sciro Deum.[32]) Superbi seu potius insipientis hominis est, fidei mysteria, quae exsuperant omnem sensum, humanis examinari ponderibus, nostraeque mentis ratiuni confidere, quae naturae humanae conditione debilis est et infirma.

Ceterum communibus hisce votis pro rei et sacrae et publicae incolumitate Charissimi in Christo Filii Nostri Viri Principes sua faveant opo et auctoritate, quam sibi collatam considerent non solum ad mundi regimen, sed maxime ad Ecclesiae praesidium. Animadvertant sedulo, pro illorum imperio et quiete geri, quidquid pro Ecclesiae salute laboratur; imo pluris sibi suadeant, fidei causam esse debere, quam Regni, magnum sibi esse perpendant, dicimus cum S. Leone Pontifice, si ipsorum diademati de manu Domini etiam fidei addatur corona. Positi quasi parentes et tutores populorum, veram, constantem, opulentam iis quietem parient, et tranquillitatem, si in eam potissimum curam incumbant, ut incolumis sit Religio et pietas in Deum, qui habet scriptum in femore: Rex Regum et Dominus Dominantium.

Sed ut omnia haec prospere ac feliciter eveniant, levemus oculos manusque ad Sanctissimam Virginem Mariam, quae sola universas haereses interemit, Nostraque maxima fiducia, imo tota ratio est spei Nostrae.[33]) Suo Ipsa patrocinio in tanta Dominici gregis necessitate studiis, consiliis, actionibusque Nostris exitus secundissimos imploret. Id et ab Apostolorum Principe Petro, et ab ejus Cuapostolo Paulo humili prece efflagitemus, ut statis omnes pro muro, ne fundamentum aliud ponatur praeter id, quod positum est. Hac jucunda spe freti, confidimus, Auctorem et Consummatorem fidei Jesum Christum consolaturum tandem fore Nos omnes in tribulationibus, quae invenerunt Nos nimis, coelestisque auxilii auspicem Apostolicam Benedictionem, vobis, Venerabiles Fratres, et ovibus vestrae curae traditis peramanter impertimur.

---

31) Sap. 7, 15.

32) S. Irenaeus Lib. 14. Cap. 10.

33) Ex S. Bernardo Serm. de Nat. B. M. V. §. 7.

Datum Romae apud S. Mariam Majorem 18. Kalendas Septembris die solemni Assumptionis ejusdem B. V. Mariae Anno Dominicae Incarnationis 1832, Pontificatus Nostri Anno II.

Ueber die Feier des grünen Donnerstages.

Es war am Gründonnerstage des verigen Jahres 1831, als die beiden Geistlichen einer Landstadt im W. — deren der Eine so viele Dienstjahre zählt, als der Andere Lebensjahre — nämlich nur 36 — sich aus der Kirche nach Hause begaben. Unterwegs war zwischen ihnen davon die Rede, wie der heutige Tag auf die zweckmäßigste und würdigste Weise begangen werden könnte.

Rücksichtlich des gehaltenen Gottesdienstes äußerte der jüngere College gegen den älteren, es dürfte gar nicht unzweckmäßig sein, den Predigtgottesdienst des heutigen Tages, in sofern derselbe sich auf die Stiftung des heiligen Abendmahles beziehe, somit die Abendmahlsfeier selbst auf eine Abendstunde zu verlegen, weil der Herr das erste Abendmahl mit seinen Jüngern auch zur Abendzeit gehalten habe, und weil die Stiftung dieser sinnvollen und ehrwürdigen Handlung ein Act in dem Leben Jesu sei, der einer solchen Auszeichnung und Beachtung, des Jahres wenigstens einmal, mittelst einer feierlichen kirchlichen Einrichtung gar wohl würdig wäre.

Der ältere College konnte diesem Gedanken seinen Beifall nicht versagen, auch aus dem Grunde, weil ein solcher Abendgottesdienst am Gründonnerstage zugleich als angemessenste Verbereitung für den Charfreitag dienen könnte, und der Ausführung dieses Gedankens kein sonderliches Hinderniß im Wege stehen dürfte.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt der College a., wie es ihm ebenso wünschenswerth scheine, daß am Gründonnerstage, und zwar vielleicht ganz schicklich in dem Nachmittagsgottesdienste, der bedeutungsvollen Handlung des Fußwaschens, welche der Herr kurz vor der letzten Mahlzeit an seinen Jüngern verrichtet hatte, gleichfalls gottesdienstlich gedacht würde. Dieselbe hat zwar in der christlichen Kirche nicht das Ansehen erhalten und die Wichtigkeit, in welcher die beiden, von Christo angeordneten heil. Gebräuche, die Taufe und das Abendmahl stehen, die als fortbestehende Institute seiner Kirche, als vorzügliche Bildungsmittel des christlichen Sinnes uns jederzeit heilig und theuer sein müssen. Aber der gute und edle Sinn, welchen Jesus bei der Handlung des Fußwaschens zu Tage legte und den er dadurch, zunächst seinen Jüngern, aber auch allen seinen Bekennern empfehlen wollte — dieser Sinn der herablassenden Demuth, der uneigennützigen Liebe und aufopfernden Dienstfertigkeit ist es, welcher durch eine kirchliche, jährlich einmal angestellte Gedächtnißfeier dieser benannten sinnvollen Handlung des Herrn, ungemein geweckt, genährt und unterhalten werden könnte.

Dazu ist auch für diesen Tag der evangelische Text verordnet Joh. 13, 1—18., wo uns diese Handlung umständlich berichtet wird, nebst Allem, was während und nach derselben zwischen Jesu und seinen Jüngern gesprochen werden, und wirklich ist es zu verwundern, wie auch Klefeker bemerkt in seinem homiletischen Ideenmagazin 3. Bd. 2. Hft.

Digitized by Google

S. 91 — 101, woselbst die reichhaltige homiletische Ausbeute dieses Evangeliums zu finden ist — daß dieser evangelische Text nicht in mehreren Gegenden des protestantischen Deutschlands so bekannt und gebraucht ist, als er es zu sein verdient.

Wirklich bietet derselbe einen sehr umfassenden Stoff zu sogenannten Stiftungs- und Armenpredigten dar, in welchen das rühmliche Andenken an ehemalige Wohlthäter der Ortsgemeinde und ihrer Armen, auch der Kirchen und Schulen derselben, dankbar erneuert wird, weil vielleicht hernach die gestifteten Wohlthaten ausgetheilt werden, und führt somit eine ganz schickliche Veranlassung herbei, zu ähnlichen Stiftungen zu ermuntern, unter Hinweisung auf das lebenswürdige Beispiel der Pietät unserer ehrwürdigen Vorfahren.

Daß der Wohlthätigkeitssinn unserer Zeitgenossen ernstlicher angeregt, hauptsächlich demselben die gehörige Richtung gegeben werden müsse, leidet keinen Zweifel.

Was könnte aber erwünschter sein, als wenn die uneigennützige, dienstfertige, aufopfernde Liebe sich solchen Gegenständen zuwendet, welche vorzüglich beachtet und gehoben zu werden verdienen, weil sie zum gemeinen Besten gereichen.

Wenn wir also aus Anlaß des obengenannten evangelischen Textes, an einem Tage, an welchem uns schon die fromme Feier des Mahles der Liebe an dessen erhabenen Stifter lebhafter erinnert hat; wenn wir bei der Vorbereitung auf den morgenden Tag, welcher dem Andenken des Todes der Liebe, welchen Jesus starb — Joh. 15, 13. 1 Joh. 3, 16. — vorzüglich gewidmet ist und uns darauf hinleitet, wie er sich durch seine großmüthige Aufopferung eine heilige Gemeinde gründen und erwerben wollte — wenn wir da unsere Zuhörer zu Stiftungen für kirchliche Zwecke aufmuntern, weil durch Förderung des kirchlichen Lebens, in allen Ständen, ein Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit gewonnen und verbreitet wird — vgl. 1 Sam. 2, 30. coll. Allg. Kirch. Zeit. 1830. Nr. 160. — ebenso, wenn wir sie erwecken zur Emporbringung und würdigen Gestaltung der Erziehung und des Unterrichtes, vermittelst öffentlicher Schulen, als den Grundlagen zu einem weisen, frommen und nützlichen Gesinntsein und Wirken in und für Staat, Kirche und Haus, vergl. 2 Tim. 3, 17. durch ähnliche Stiftungen beizutragen und sich als theilnehmende, thätige Freunde solcher Anstalten zu erweisen; — wenn wir endlich ihnen die Armenanstalten in jeder Beziehung zum wohlwollenden Angedenken empfehlen, damit durch die verbesserte Einrichtung derselben vermittelst eines zunehmenden Fonds nicht nur den leiblichen Bedürfnissen der Armen abgeholfen; sondern auch ihre geistige Bildung und sittliche Veredlung gefördert wird, sie also nicht nur aus dem Schmutze des Lebens herausgerissen, sondern auch zu guten und brauchbaren Menschen gebildet werden — vgl. Hebr. 13, 16. — wenn wir, sage ich, bei der Feier des Gründonnerstages, nach angegebener Weise, dieses Alles uns zum Ziele setzen und darauf hinwirken, so haben wir diesen Tag würdig begangen und unser Lohn wird groß sein im Himmel.

L. V.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Am 22. Juni bestanden wieder zwei Zöglinge der hiesigen protestantischen Missionsschule, die Herren Arbouet und Casalis, ein öffentliches Examen pro ministerio, unter dem Vorsitze des Grafen und Pairs Ver-Huell. Die Versammlung war sehr zahlreich, die meisten Geistlichen von Paris und mehrere jüngere Theologen wohnten derselben bei. Die beiden Candidaten werden unmittelbar nach ihrer Ordination sich an das Vorgebirge der guten Hoffnung verfügen, um von dort als Missionäre bei dem Stamme der Bechuanas zu arbeiten, wohin schon vor einigen Jahren mehrere Schüler derselben Anstalt abgegangen sind. Hr. Grandpierre, Director der Schule, examinirte allein und drei Stunden lang über die verschiedenen Zweige der Studien, die man unter seiner Anleitung zu machen pflegt. Ueber die Natur dieser Studien, sofern sie durch das Examen sich charakterisirten, werden wir keine Bemerkungen machen. Man weiß, welche Theologie man hier zu suchen habe, wie die allegorische Schrifterklärung höchstens der Rhetorik behülflich sein kann und auch dieß nur für den, dessen Geschmack verbildet ist, und wie die Dogmatik durch ihre Einseitigkeit das Christenthum immer auf einen einzigen Satz zu reduciren strebt. Einige ganz oberflächliche Fragen über den ersten Brief Petri und das Buch Hiob, an dessen genau historischer Grundlage nicht gezweifelt würde, ferner einige über Mohammed und die Kreuzzüge bildeten das Examen über Ereese und Kirchengeschichte. Die Dogmatik war am kürzesten abgefertigt: wollte Gott, dieses gute Beispiel würde auch im Leben befolgt von jenen Herren! Es wurde da unter Anderem gefragt, ob Paulus zu Athen oder der Heidenapostel in unseren Tagen eine schwerere Aufgabe habe? Die (wahrscheinlich eingelernte) Antwort war: Pauli Geschäft sei viel weniger schwer gewesen. Die praktischen Uebungen bestanden in zwei Predigten, wozu der Candidat drei Tage gehabt, und welche vorgelesen wurden, und in zwei Improvisationen über einen Psalm- und einen Evangelientext, über welche vorläufig nachzudenken Keinem auch nur eine Minute Zeit vergönnt war. Wie wenig solche Prüfungen geeignet sind, die Kenntnisse eines jungen Mannes in das gehörige Licht zu setzen, sieht Jeder ein; wir überlassen es dem Urtheile der Verständigen, zu entscheiden, in wiefern Studien, wie die hier gemachten, geeignet sein mögen, geschickte Missionäre zu bilden, von welchen wir übrigens durchaus nicht fordern, daß sie gelehrte Theologen sein: aber wir machen darauf aufmerksam, daß eine gewisse, sehr thätige und zum Theil einflußreiche Partei seit Jahren mit dem Gedanken umgeht, diese Missionsschule talem qualem zu einer theologischen Facultät zu erheben, und dafür die von Montauban eingehen zu lassen, welche bei allem ihrem geringen Werthe doch noch ziemlich unabhängig sich erhalten hat von der Einwirkung des englischen Methodismus und von den Umtrieben der dortigen Continental-Gesellschäftler und ihrer Emissäre.

Freiburg im Breisgau im November 1832. Die Lehrkanzel der Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Facultät der hiesigen Hochschule ist noch erledigt, und soll so lange durch einen Suppleenten versehen werden, bis sie einem Lehrer von literarischer Bedeutung und gediegenem Charakter übertragen werden kann. Die dafür bestimmte fixe Besoldung beläuft sich auf 1200 bis 2400 fl.; je nach der Auszeichnung und den früheren Verhältnissen des eintretenden Ordinarius. Was dieser Stelle überdieß einen besonderen Reiz verleiht, ist die Lage der Stadt Freiburg in einer der schönsten Gegenden von Süddeutschland, die Wohlfeilheit der Lebensmittel daselbst, und der humane gesellige Ton, welcher unter ihren Bewohnern herrscht. Die Universitätsbibliothek besitzt einen seltenen Reichthum besonders von älteren kirchenhistorischen Werken, und eine im Fache der Patristik beinahe vollständige Literatur. Auch läßt es sich von unserer aufgeklärten Regierung mit Zuversicht erwarten, daß sie rein wissenschaftlichen Leistungen sowohl hinreichenden Schutz gewähren, als dieselben durch wohlwollende Anerkennung ermuntern und befördern wird.

Holland. Die große prächtige Kirche zu Zierikzee ist in der Nacht vom 6. auf den 7. October beinahe vollkommen abgebrannt. Das ganze Innere dieses merkwürdigen alten Gebäudes, und also auch der kunstvoll gearbeitete Predigtstuhl und die herrliche Orgel, sind ein Raub der Flammen geworden. Die letztere zählte 3108 Pfeifen, und hatte über 31,000 fl. gekostet. Die Unvorsichtigkeit einiger Arbeiter scheint dieses Unglück veranlaßt zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 22. November 1832. Nr. 185.

Wie soll's anders, wie besser werden?

Beantwortet von D. J. Rust.

Die Palm'sche Verlagsbuchhandlung in Erlangen liefert uns soeben das neueste literarische Erzeugniß des Hrn. Professors D. J. Rust in Erlangen: „Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit." Der Verf. hat sich der dankenswerthen Arbeit unterzogen, in 4 Hauptabschnitten (A. Der Staat. B. Die Regierenden. C. Die Gehorchenden. D. Die Revolution.) die trefflichsten und für unsere Zeit beherzigenswerthesten Aussprüche der Reformatoren über die genannten Gegenstände in einzele Paragraphen geordnet zusammenzustellen. Vor Allem aber verdient der Verf. Dank für die lesenswerthe „historisch-philosophische Einleitung" (CIV S.), welche er dieser Zusammenstellung vorausschickt. In dieser Einleitung sucht der Verf., mit Bezug auf die neuesten Zeitverhältnisse, die Gebrechen aufzudecken, an denen die Menschheit schon so lange erkrankt ist, und ihre Quellen nachzuweisen. Unter der Aufschrift: „Wie soll's anders, wie besser werden?", gibt Hr. D. Rust Heilmittel für diese Gebrechen an, an welchen Kirche und Staat jetzt so schwer leiden. Da diese Stelle, obgleich im genauesten Zusammenhange mit der vorangehenden Entwickelung stehend, doch als ein Ganzes für sich betrachtet werden kann, so theilen wir sie hier unseren Lesern wörtlich mit, theils um der Wichtigkeit der Sache selbst willen, theils um hierdurch auf diese zeitgemäße Schrift des Hrn. D. Rust aufmerksam zu machen.

Die Beantwortung der obigen Frage lautet also:

1) Dadurch, daß wir Alle lebhaft und im tiefsten Grunde der Seele erkennen, das eigentliche Verderben liege nicht in dieser oder jener Institution, Form, häuslichen, bürgerlichen, kirchlichen Einrichtung, nicht in diesem oder jenem Menschen, Gesetze, Unternehmen; sondern in dem verkehrten, bösen Geiste, der zwar seit Adams Sünde immer in der Welt geherrscht, seit geraumer Zeit aber, wie unsere Entwickelung darthut, eine Macht errungen, die heute schwer, sehr schwer auf uns lastet.

2) Dadurch, daß wir den Edelsinn und die Aufrichtigkeit haben, zu glauben und zu bekennen, Alle, also auch wir, huldigen noch in einem höheren oder geringeren Grade jenem eitlen, verweltlichten zerstörenden Principe; wir Alle müssen uns demnach gegen dasselbe erheben und es bekämpfen mit aller Macht, die Gott uns schon verliehen und in seiner Gnade weiter verleihen wird. Begreifen müssen wir aber,

3) daß der Teufel nicht durch den Obersten der Teufel ausgetrieben wird, also durch Nichts, was innerlich mit jenem bösen Principe verwandt ist, wie sehr es auch äußerlich gleißt und verführt; sondern daß sein Gegensatz die Macht sei, durch die und in welcher es endlich allein gefällt werden kann.

4) Dieser Gegensatz aber ist der gute Geist, der nie in der Geschichte unseres Geschlechtes gefehlt hat, der Geist des Glaubens, der Demuth, der Hingebung an Gott und die Brüder, die Liebe und Hülfe bedürfen, der Geist der Selbstverläugnung und thatkräftiger Frömmigkeit im Dienste des Allerhöchsten und zum Heile der Welt; ist die Gesinnung, die da drängt und treibt zu heiliger Wirksamkeit auf Erden, im Hause, im Staate und in der Kirche, so lange es Tag ist, damit es hienieden besser werde und dieses Prüfungsland, das so oft ein Jammerthal ist, eine Vorstufe des Himmels.

5) Ein Wörtchen bezeichnet das ganze Wesen und den gesammten Inhalt dieses guten Geistes. Dieses Wörtchen heißt Religion. Religion ist es, was unserer Zeit in ihren Wirren und in ihrem Elende noth thut; Religion im guten, im großen Sinne des Wortes. Kein System der Scheinheiligkeit, des düsteren Sinnes, der Kopfhängerei und des pharisäischen Hochmuthes inwendig bei Johannisdemuth auswendig; sondern ein ernstes und freudiges, ein tiefes, wahres, ungeschminktes, unermüdetes Leben in Gott, für Gott und nach seinen Geboten und Verheißungen. Dieß ist das heilige Ferment, was diese Tage bedürfen. Hat dieser Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert, ist die Religion die innere, Alles belebende Macht geworden: dann gehet nach Außen, dann gebet Gesetze, Constitutionen, machet die Menschen frei (nicht zügellos), glücklich, sorget, daß auch Brod ihnen werde und äußerer Wohlstand.

Digitized by Google

Von Innen nach Außen, nicht von Außen nach Innen, oder gar nur im Aeußeren und für das Aeußere, wie Viele jetzt wollen, und darum Nichts wirken, wie viel sie sich auch abmühen.

6) Im Hause schon, von dem zartesten Kindesalter an, muß die Pflege für die Religion beginnen. Unsere Väter und Mütter müssen jetzt es sich mehr als je merken, daß ihre Kinder ein Organ für Religion mit auf die Welt bringen, und daß es sich frühe zum Himmel wendet, wenn nicht die Albernheiten und Schlechtigkeiten des Lebens, vor ihm aufgethürmt, die heitere Aussicht ihm verschließen; und frühe müssen sie darum auch die Gottesarbeit der religiösen Entwickelung beginnen und mit allen Kräften ihres ganzen Wesens fortsetzen. Das Kind fühlt Religion, ehe es denkt.

7) Aus dem Hause gehe die Religion mit dem jungen Menschen in die Schule, oder soll es wenigstens. Hier muß sie aber einen Empfang finden, der ihrer würdig ist, einen herzlichen, treuen, pflegenden, aufnährenden. Der aber fehlt ihr noch in vielen unserer Schulen, von den höchsten bis zu den niedersten herab. Ein Prunken und Prahlen mit vielem Flitterstaate eitler Kenntnisse, die weder den Verstand wahrhaft erhellen, noch das Herz veredeln, ein Antreiben und Anstacheln zu gleißender Erudition, ein Abrichten und Dressiren für das Leben und das Amt ꝛc., aber keine Ausarbeitung des inneren Menschen, keine solide Veredelung seines eigentlichen, unvergänglichen Wesens, keine Erhebung im Geiste und in der Wahrheit, keine Herzen für Gott und Menschenwohl hochbegeistert. Dieß gilt von vielen Schulen und vielen Lehrern und vielen Schülern. Und das muß anders werden. Eine freie, edle Bildung des Geistes und Herzens, gesunde, kräftige Kenntnisse für das Leben, ein rechtes, kernhaftes Wissen des Höchsten und Besten, was die Menschheit erstrebt und erfahren, ein tüchtiger, gerader, ehrenwerther Charakter, lautere, menschenfreundliche Grundsätze, Achtung und Liebe vor und zu Allem, was Gesetz, Ordnung, Recht und wahre (nicht Schein-) Sitte heißt, und in Allem und für Alles der Geist der Demuth, des Glaubens, der Hoffnung auf die Güter und Gaben des Himmelreiches, der Geist der Religion dieß sind die Gegenstände, welche unsere Schulen an ihre Zöglinge bringen, mit welchen sie ihre Seele befreunden, für welche sie ihr Inneres beleben müssen, also daß jene täglich mehr in ihnen Wohnung machen und ein Dasein erzeugen frei, edel, den irdischen Verhältnissen angemessen und an den himmlischen festhaltend.

8) Am meisten muß dieses Alles für die Hochschulen, für die Universitäten gesagt sein. Man muß endlich allgemein erkennen, daß es nicht genug sei, wenn sie ihre Schüler mit einer todten Gelehrsamkeit überschütten, wenn sie dieselben geschickt machen, alte Pergamente zu durchstöbern und die große Parforcejagd der Kritik fortzusetzen, oder die philosophischen Systeme mit minutiöser Genauigkeit zu beschreiben, oder die Aussagen der ehrwürdigen Väter und Lehrer der Kirche in ihr Gedächtniß einzusargen, oder mit der stattlichen Juristerei einst einen, Ehren und Ansehen bringenden, Tanz zu machen, oder die opes des Galen auf eine förderliche Weise an sich zu bringen; es muß zum vollständigen Bewußtsein kommen, daß sie Bildungsanstalten im bedeutsamsten Sinne des Wortes sind, daß sie den ganzen Menschen mit allen seinen Vermögen und Trieben zu ergreifen, daß sie ihn zwar zunächst zum Wissen, dann aber auch zum Thun, und zwar zum tüchtigen, zum frommen Thun, zum Thun aus rechter Einsicht und Gesinnung und aus löblichem Grundsatze und sittlichem Charakter anzuleiten haben. Die Männer, welche auf den Hochschulen lehrend und leitend wirken, müssen aus der erstarrten Welt ihrer Heft- und Kathederweisheit heraustreten und frisch und kräftig durch Lehre und Leben, durch Vortrag und Unterredung auf ihre Pflegbefohlenen einwirken. Es ist darum Zeit, hohe Zeit, daß man begreife, nicht der schon ist befähigt, das hochwichtige Amt eines Universitätslehrers zu führen, der einen Alten edirt, ein Compendium geschrieben, ein Schild von allerlei Wissen und Erkennen ausgehängt hat; sondern der mit erleuchtetem Sinne und gründlicher Einsicht in sein Wissensgebiet verbindet eine rechte Lehrgabe, eine lebendige Kraft, die Jünglinge im Innersten zu ergreifen, eine große Befähigung, den Schlußstein ihrem Erziehungsgebäude aufzusetzen, und vor Allem die hohe Kunst, den Geist des Glaubens, der frommen Erhebung und des heiligen Eifers für Alles, was wahr ist und gut und schön, in ihnen zu wecken. Diese Männer aber müssen zahlreich und freudig auf den Universitäten auf- und angestellt sein. Keine ärmliche Besoldung müsse sie zwingen, den kräftigen Geist, der zum Heile von Tausenden wirken möchte, in das Joch der niederbeugenden Brodtendenzen zu schlagen, keine Gleichgültigkeit gegen sie und ihr hohes Amt müsse sie entmuthigen, keine Zurücksetzung und kein Mißgriff müsse ihnen die Kraft rauben, die schwere Aufgabe, die ihnen geworden, mit Liebe, mit Ausdauer und mit Anstrengung zu lösen. Wann werden alle Staaten und alle Lenker derselben diese Gedanken beherzigen? Wann erwägen, daß ihre Berücksichtigung sicherer zur Unterdrückung des aufrührerischen Geistes führe, als viele andere Mittel? Wann?

9) Ueber den Universitäten noch stehe das Institut, das Christus und seine Apostel gegründet haben, die Kirche. Die Kirche ist in den Bewegungen der Zeit großentheils zur Nullität herabgesunken. Ihre Stimme ertöne nur matt, und wo sie ertönt, wird sie sehr theilnamslos gehört. Die Journalistik ist mächtiger als sie, und der unbedeutendste Blattschreiber wirkt jetzt nicht selten entschiedener und einflußreicher, als der, den Gott mit seinen reichsten Gaben ausgerüstet hat, damit er an seinem Altare sein Diener sei. Es soll und kann hier nicht untersucht werden, woher diese Gesunkenheit des kirchlichen Wirkens und Einflusses gekommen ist; die Materialien zu dieser Untersuchung liegen übrigens zum Theile in unserer bisherigen Darstellung. Genug, so ist es, und so kann es, so darf es nicht bleiben; denn die Reformation des Staatslebens und die Aushülfe, die Beschwichtigung und die Entwickelung, welche ihm zu Theil werden soll, ist bedingt durch die Erhebung, durch die innere, geistige Erhebung der Kirche. Daß wir diesen Gedanken in alle Seelen hinein rufen könnten, also, daß er nie mehr unterginge und eine

Frucht im Leben brächte, mächtig und tief eingreifend! — In der veſten Ueberzeugung, die wir ſeiner Wahrheit wegen in uns tragen, mahnen wir darum: Sorget, daß die todte Kirche wieder lebendig werde; denn ſie pflegt den Geiſt, welchen wir jetzt bedürfen, und von ihr muß das beſänftigende Princip, das Princip der Liebe, der wahren Erleuchtung, der rechten Freiheit ausgehen.

10) Darum ſeien ihre Lehrer fromm, tüchtig, wahr, gläubig und freudig wirkend. Und wo ſie es nicht ſind? Schonet die Verirrten, aber nicht die Schlechten, und wirket, daß neben den vorhandenen ehrenwerthen Geiſtlichen eine neue Generation den heiligen Lehrſtuhl betrete; nicht düſter und geiſtlos, nicht mit Formeln behangen und am Buchſtaben klebend, ſondern geiſtig, und unermüdet und evangeliſch arbeitend, ſonder Zwang von Außen, aber mit einer unwiderſtehlichen innern Macht. Und die Beamten und Lenker der Kirche? Sie müſſen lernen, nicht mehr zu wollen, als die Kirche ſelbſt will, alſo keinen Druck und keine Einſchüchterung, keinen Despotismus und keinen Terrorismus; aber einen klaren, gerechten, wohlordnenden, nirgends beengenden, dem Einen ſtäts dienenden, nie herrſchenden Geiſt, den Geiſt, den Chriſtus gehabt und geliebt hat, den Geiſt evangeliſcher Erleuchtung, evangeliſcher Liebe und evangeliſcher Gottesfurcht, den müſſen ſie groß machen, ſo weit Menſchen dieß können; denn das Meiſte thut Gott.

Dieß ſind zwar nicht die zehn Gebote, aber die 10 Artikel, welche Berückſichtigung verdienen und die, wenn ſie beachtet werden, eine große Macht, einen gewaltigen Damm gegen das verderbliche, zerſtörende Princip bilden, von welchem wir ſchon ſo oft geredet haben.

Rundſchreiben des Biſchofes Dräſeke an ſämmtliche Superintendenten der Provinz Sachſen.

Geliebte Brüder und Mitaufſeher!

Aus dem Berichte des lieben Bruders, Superintendenten * zu *, an Ein Hochwürdiges Königliches Conſiſtorium der Provinz Sachſen, betreffend die Kirchenviſitation zu K., vom 16. December 1830, — ergibt ſich, daß die Zahl der unehelich geberenen Kinder zu den ehelich geborenen, nach einem ſechsjährigen Durchſchnitte, dort wie 1 zu 5 ſich verhalte; — womit denn die in eben jenem Berichte enthaltene Verſicherung: „daß die Einwohner ſowohl des Mutterdorfes, als der Filialdörfer der K. Parochie, durch ihren moraliſchen Wandel im öffentlichen und häuslichen Leben ſich vortheilhaft auszeichneten und die ſeelſorglichen Bemühungen des Predigers G. von geſegnetem Erfolge wären", augenſcheinlich ſtreitet.

Nun erwiedert zwar, auf die Verfügung Eines Königlichen Hochwürdigen Conſiſtoriums vom 5. Januar voriges Jahres, welche dieſen Widerſpruch rügt, der erwähnte Bruder, unterm 24. deſſelben Monates:

Die Mehrzahl jener unehelichen Kinder ſei von dem Geſinde erzeugt, welches größtentheils jährlich ſeinen Wohnort ändere;

es geſchehe häufig, daß weibliche Domeſtiken, die ſchon in anderen Ortſchaften verführt ſeien, als Geſchwächte den neuen Dienſt anträten;

mit Sicherheit laſſe ſich dabei annehmen, daß die Hälfte ſolcher Perſonen nachher ehelich verbunden werde;

keineswegs jedoch falle es den Predigern zur Laſt, wenn ihre Parochie in einzelen Jahren auffallend viele uneheliche Geburten habe; die muſterhafteſten Geiſtlichen könnten ſolchen Erfahrungen nicht entgehen; die Liſte der Parochie M.. zum Beiſpiele habe im J. 1825 von 42 Geburten 11 uneheliche, — im J. 1826 von 40 Geburten 15 uneheliche, — die Parochie L.. im J. 1831 unter 64 Geburten 16 uneheliche;

ſo möge es denn nicht als Beweis größerer Sittenreinheit gelten, wenn in den größeren Städten die Zahl der unehlichen Kinder weniger groß ſei;

die Urſache von der beſprochenen Sittenverderbniß in der dienenden Claſſe der Dorfſchaften ſei, vielleicht, theils die ſchlechte Erziehung der Jugend im älterlichen Hauſe, theils die Gleichgültigkeit der Brodherrſchaften, die ſich um Sinn und Wandel ihres Geſindes zu wenig bekümmern.

Allein, wenn dieſes Alles auch zugegeben werden müßte, — was doch nimmer geſchehen kann, da ebenſowenig nachmalige Verehelichung den vorhergegangenen Fehltritt zum Merkmale moraliſcher Güte in Geſinnung und Wandel umſchafft, als ſchlechte Aeltern und gleichgültige Herrſchaften zu den geſegneten Erfolgen ſeelſorglicher Bemühungen gehören, — oder, wenn auch Niemand ſich einfallen laſſen darf zu urtheilen: weil dein Kind aus der Art ſchlägt, haſt du ſeine Erziehung verſäumt; weil dein Geſinde Nichts taugt, haſt du es gleichgültig und gewiſſenlos behandelt: — ſo iſt doch unläugbar:

1) daß in der moraliſchen wie in der phyſiſchen Welterdnung keine Wirkung ohne Urſache iſt;
2) daß in dem Maße, als Gottesfurcht herrſchender wird, Sittenverderbniß weniger umgreifen kann;
3) daß, je wachſamer, ſorgfältiger, raſtloſer, muſterhafter in Lehre und Wandel wir Geiſtliche werden, deſto reichere Frucht auf dem Acker unſeres Berufes wachſen muß.

Was folgere ich hieraus, meine Brüder?

Wir wollen uns nicht niederſchlagen laſſen durch Züge von Unſittlichkeit in unſeren Gemeinden, wie wenn wir jedes Unrecht in der Stadt oder im Dorfe verſchuldet hätten; oder, falls übee ſolche Anklagen das Bewußtſein treues Strebens den Einen und Anderen geradezu erhebt, wie wenn wir die Hände nun müßten abziehen von einem Werke, bei dem auch begeiſterter Eifer Nichts helfen zu wollen ſcheint; — nicht ſo! Gutes Muthes ſollen wir ſein; gutes Muthes wollen wir bleiben. Wie oft die Nutzbarkeit des Predigtamtes überhaupt und der Segen unſerer Amtsführung inſonderheit problematiſch werden möge: Vertrauen auf den Herrn und Glauben an die Menſchen wollen wir behalten. Aber, gleichermaßen veſthalten und nicht aufgeben, meine Brüder, wollen wir das Princip: daß von allem, in unſerem Wirkungskreiſe zum Vorſcheine kommenden, Gott mißfälligen Werke und Weſen zu allererſt und zu allermeiſt in dem, was wir ſelbſt etwa verſehen und überſehen haben könnten, unſer Blick den Grund auf-

Digitized by Google

suchen müsse und hierbei durch Nichts sich befangen noch blenden lassen dürfe. Nur aus diesem Principe, welches die Vernunft ebensosehr billigt, als die Erfahrung bestätigt, — aus ihm, wo es herrscht, entwickelt sich die Demuth in der Selbstwürdigung, die Treue in der Berufsverwaltung, die Ausdauer in der Seelenleitung, die Sorgfalt namentlich in der Jugendbildung, welche durch betrübende Erfahrungen nicht nur nicht entmuthigt, vielmehr gesteigert wird. Und daran ist gelegen.

Sehet hier, geliebteste Brüder Mitaufseher im Gebiete der Kirche, sehet hier den Grund, warum ich, veranlaßt durch das erwähnte Antwortschreiben, Euch hiermit vor Gott bitte und um Gottes willen bitte, jenes allein wahre und wenn auch nicht überall geltende, doch allein gültige, Princip für die eigene Beurtheilung unserer Amtsthätigkeit und ihrer Erfolge nicht fahren zu lassen, sondern, trotz allem Widerspruche der Eigenliebe, trotz allen Lobeserhebungen der Welt, die gewöhnlich, wo wir selbst es am wenigsten sein können, am meisten mit uns zufrieden ist, das Princip zu bewahren und anzuwenden.

Unter der Fahne dieses Principes lasset uns denn kämpfen, zu kämpfen fortfahren, zu kämpfen neu beginnen τὸν ἀγῶνα τὸν καλόν. Kämpfen lasset uns gegen jede Spur von Sittenlosigkeit, wo wir sie wahrnehmen, besonders gegen die schmähliche Nachsicht, womit Lüderlichkeit und Wollust in allen Ständen behandelt werden. Kämpfen lasset uns in den Häusern, in den Schulen, auf der Kanzel, bei der Abendmahlsfeier, wenn wir Kinder taufen, wenn wir Todte begraben. Kämpfen lasset uns mit Klugheit und mit Besonnenheit, aber kühn, entschlossen, beharrlich, also in jedem Betrachte christlichtapfer. Kämpfen lasset uns, Jeder bei den Amtsbrüdern seines Kreises, darum und dafür, daß auch sie anlegen den Harnisch Gottes und mitkämpfen. Alle lasset uns stehen wollen für Einen und Einer für Alle; denn es gilt weitverbreitete, schrecklich drohende Flammen. Ja, Herolde Jesu Christi und seines seligmachenden Evangeliums! der Jugend besonders lasset uns die ganze Liebe unseres Herzens, die ganze Fülle unserer Kräfte weihen. Ihrem Confirmationsunterrichte lasset uns doppelten, und, reicht dieser nicht hin, dreifachen Eifer zuwenden. Die kirchlichen Katechismuslehren mit denen, welche bereits confirmirt sind, — eines der wirksamsten Mittel auf die jungen Seelen zu wirken und fortwährende Gemeinschaft mit ihnen zu pflegen, — lasset uns sie nicht abbringen, nicht gleichgültig zusehen; lasset uns, wo sie eingegangen sind, vielmehr hohen Landesverordnungen folgsam sofort ihre Wiederherstellung beschaffen. Und wo wir ahnen müssen von irgend einem zur Heerde gehörenden Schäflein, es laufe Gefahr sich zu verirren: dem lasset uns nachgehen, so behutsam, so liebevoll; hinter dem lasset uns hereilen, so treubesorgt, so ungesäumt; das lasset uns ergreifen, so nachdrücklich, so väterlich, daß es umkehren muß; ja, daß es muß!! Sehet, es wird umkehren und nicht verloren gehen. Der Oberhirte im Himmel lebt noch und liebt noch: was wir thun in Seinem Namen, kann nicht bleiben ohne Seinen Segen. Gelobt sei Er für die herzerquickende Zusage!

In Seinem Namen, Brüder, schrieb ich Euch. In

Seinem Namen übergebet mein Wort Eueren Diöcesanen. Euch und sie bitte ich um wachsendes Zutrauen. Euch und ihnen gelobe ich fortdauernde Liebe.

Gegeben Magdeburg, am 31. Aug. 1832.

Der Bischof, Generalsuperintendent der Provinz Sachsen,

D. Dräseke.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Unsere Mystiker haben versucht, ihre famöse Geschichte zu Halle auch in Baiern zu wiederholen, indem sie im homiletischen Correspondenzblatte als öffentliche Ankläger gegen den Kirchenrath D. Stephani, auftreten, um ihm alle Ehre abzuschneiden und ihn wo möglich um Amt und Brod zu bringen. — Dieser Versuch ist ebenso unglücklich, wie jener gegen Gesenius und Wegscheider, ausgefallen, und hat diese lieblosen, verleumderischen Gesellen, welche sich dennoch für fromme Leute ausgeben, abermals mit großer Schmach bedeckt. Die von den Mystikern vorgebrachten Beschuldigungen bestandm darin, daß er in Predigten und Kinderlehren die größten Irrthümer lehre und seine Oberen durch Nichtgebrauch des vorgeschriebenen alten lutherischen Katechismus verhöhne, und sich dadurch als ein im Dienste des Teufels ergrauter Sünder beweise. Die Aufmerksamkeit der kirchlichen Oberen auf solche harte Beschuldigungen konnte nicht unterbleiben, und so wurde denn von ihnen der Consistorialrath D. Fuchs beauftragt, bei seiner soeben vorzunehmenden Visitation des Capitels Gunzenhausen auf eine nähere Untersuchung derselben einzugehen. Der deßhalb zu Protocoll vernommene hiesige Magistrat bezeugte nicht nur die vollste Zufriedenheit der hiesigen Kirchengemeinde mit den Lehrvorträgen ihres ersten Geistlichen, sondern verwahrte auch auf eine demselben vor ganz Deutschland zu hoher Ehre gereichende Weise das Recht evangelischer Prediger, durch Freimüthigkeit ihre Gemeinde auf dem Wege hellerer Erkenntniß der Wahrheit immer weiter vorwärts zu leiten. In Hinsicht des alten lutherischen Katechismus fand sich, daß solcher in den Katechismuslehren (der Confirmandenunterricht, welcher schon Ostern geendigt war, konnte keiner Untersuchung weiter unterliegen) wirklich von D. Stephani gebraucht wurde, indem die Katechumenen bezeugten, daß man darin bis zum fünften Hauptstücke gekommen war. Dagegen wurde bei dieser Untersuchung entdeckt, daß der Ankläger, der Pfarr- und Schulverweser Gustav Schneider, selbst statt jenes vorgeschriebenen Katechismus den von Krummacher in der lateinischen Schule gebraucht. Welche mehr als pharisäische Unverschämtheit gehörte dazu, einen Anderen schuldloser Weise eines Vergehens zu bezüchtigen, dessen man sich selbst schuldig gemacht. Unter solchen Umständen konnte diese Untersuchung nicht anders als ehrenvoll für den Angeklagten und schmachvoll für die Ankläger ausfallen. Dieß bezeugt das am 28. Juli d. J. hierüber ausgefertigte höchste Rescript, in welchem es heißt: „Auch was das Innere des dasigen Kirchenwesens und Religionsunterrichtes in Kirche und Schule betrifft, soweit diese Gegenstände einer näheren Prüfung unterzogen werden konnten, hat man sich überzeugt, daß das gesammte Kirchen- und Schulpersonal daselbst bemüht ist, die ihm obliegenden Functionen mit Pünktlichkeit und Eifer zu verrichten." Dem Hrn. Consistorialrath D. Fuchs gebührt das Lob der strengsten Unparteilichkeit, sowie dem königl. Consistorium zu Ansbach der wärmste Dank von allen Freunden des wahren Christenthumes, solche lieblose und harte Beschuldigung genau untersucht und dadurch der Unschuld und der Wahrheit einen vollkommenen Sieg verschafft zu haben.

Baiern. Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den bisherigen Professor der Rechte an der hohen Schule zu Würzburg, Hrn. D. Sebald Brendel (bekannt durch sein „Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechtes. Bamberg, 1823.) seiner Professur zu entheben, und denselben zum Assessor des Appellationsgerichtes des Regenkreises zu Amberg, mit dem Titel und Range eines Rathes, zu ernennen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 24. November 1832. Nr. 186.

Die im 16. Jahrhunderte begonnene Reformation der Kirche muß im 19. fortgesetzt werden. *)

Als Luther am 31. Oct. 1517 seine 95 Theses gegen den Ablaßkram Tetzels an die Schloßkirche in Wittenberg anschlug, war es nicht etwa allein jene, allem wahren Christenthume und der Vernunft zuwiderlaufende, Satzung, und war es nicht allein das unverschämte Treiben jenes Dominikaners selbst, wogegen ein großer Theil der damaligen christlichen Welt, vom Anfange und im Verlaufe der Zeit, sich mit Luther erklärte; sondern es war überhaupt das Unchristliche und Unvernünftige, was sich, wenn auch nicht ausschließlich, doch offenbar in dem römischen Papstthume und in den Satzungen der römisch-katholischen Kirche, als der damals einzigen sogenannten christlichen, nach und nach entwickelt und bis auf jene Zeit erhalten hatte. — Schon vor Luther hatten sich viele Stimmen gegen die Gebrechen der Kirche laut und offen erhoben; schon vor ihm war, wenn auch vergeblich, auf eine Verbesserung derselben an Haupt und Gliedern wiederholt angetragen worden. Als Luther daher seine Stimme nur gegen ein Hauptgebrechen der Kirche erhob, fiel auch sein Wort nicht auf unfruchtbaren Boden; dasselbe erregte vielmehr die früheren Klagen gegen den Papst und die römische Kurie von Neuem und rief alle diejenigen Beschwerden dagegen hervor, zu deren Erkenntniß die damalige Zeit die denkenden Genossen der Kirche gereift hatte. Nur um so schneller gingen daher die Saaten der, schon im 15. Jahrhunderte besonders auffallend vorgerückten, Aufklärung und wissenschaftlichen Cultur, und in einem um so größeren Umfange, auf, und nur um so weiter verbreitete sich der einmal ausgestreute Same, vornehmlich auch in Folge des ebenso unklugen, als unchristlichen Widerstandes der römischen Curie. War eben dieser Widerstand schon an und für sich und in Ansehung der Zahl und der Festigkeit der mit Selbstbewußtsein strebenden und wollenden Gegner, welche jener Widerstand selbst nur vermehren half, unklug und unzeitig: so mußte er auch endlich die Zwecke dieser Gegner anders, als sie ursprünglich in den Planen derselben gelegen hatten, gestalten und entwickeln. Denn weder Luther, bei demjenigen Schritte, welchen er am 31. October 1517 that, und später; noch die Reformateren überhaupt hatten (wie dieß z. B. aus der Augsburgischen Confession deutlich hervorgeht) die Trennung ihrer sogenannten liberalen katholischen (seit der Protestation im Jahre 1529 sogenannten protestantischen) Partei von der entgegengesetzten servilen zur Absicht; *) weder jener, noch diese bezweckten die Errichtung einer besonderen Kirche; sie begehrten vielmehr nur, daß die längst verheißene Reform der bestehenden katholischen Kirche endlich einmal verwirklicht werde. Erst dann nur, als jene Reform von dem Concilium zu Trient (1545 u. f.) ohne Weiteres verworfen, und nachdem die liberale Partei von der herrschenden servilen in den Bann gethan worden war, fand sich jene dadurch nun auch genöthigt und ermächtigt, als eine von Rom unabhängige und selbstständige christliche Kirche sich zu erklären und zu constituiren, und auf ihre Weise das Christenthum in sich aufzunehmen und auszuprägen. Dieß geschah mit dem Schlusse des Trienter Conciliums im Jahre 1563. War nun aber allerdings mit demselben die protestantische oder evangelisch-christliche Kirche — im Gegensatze zu der römisch-päpstlichen — de facto wahrhaft in das Leben getreten, so war jedoch weder dadurch, am allerwenigsten durch die bereis entstandenen und später erschienenen Bekenntnißschriften jener Kirche, die Reformation der Kirche selbst beendigt und als abgeschlossen zu betrachten; vielmehr, da, in Folge jener Trennung, im Allgemeinen die im Laufe der Jahrhunderte theils beschränkte, theils unterdrückte Freiheit des Denkens, Prüfens und Glaubens den Genossen der protestantischen Kirche zurückgegeben, da ihnen das bisher verschlossen gehaltene Evangelium Christi — die Quelle des Christenthumes — von Neuem eröffnet worden war,

*) Man vergleiche hiermit den Aufsaz in der Allg. K. Z. 1831. Nr. 194.: „Ist eine Reformation der katholischen Kirche im 19. Jahrhunderte wahrscheinlich und unvermeidlich nothwendig? und in welchem Verhältnisse würde und müßte sie zu der Reformation des 16. Jahrhunderts stehen?

*) Das Wesen dieser beiden, seit dem 31. October 1517 bis zum Schlusse des Trienter Conciliums (im J. 1563) im Schooße der katholischen Kirche Deutschlands bestehenden, Parteien setzt Stephani in einem Aufsatze über die Augsburgische Confession in der A. K. Z. 1830. Nr. 7. auseinander.

war auch dadurch dem in das Leben gerufenen Geiste des Protestantismus und der aus ihm hervorgegangenen Reformation sowohl in jener Kirche selbst, als auch außer ihr, der weite Kreis seiner Wirksamkeit nur zu weiterer Fort- und Umbildung der Kirche eröffnet werden. Und wenn gleich dieser Kreis, insofern nachher z. B. auch in Böhmen, Ungarn, Steiermark, in Frankreich, Italien und Spanien der Geist der Reformation äußerlich wirksam gewesen, zu manchen Zeiten äußerlich größer war, als zu anderen und selbst in unseren Tagen; wenn auch, auf der anderen Seite, in dem Bereiche der protestantischen Kirche selbst nicht immer jener Geist des Protestantismus im echten und rechten Sinne wirksam gewesen war: die Reformation der Kirche, wiewohl äußerlich oft in engere Kreise zurückgedrängt und im Inneren nicht selten vielfach gefährdet und in dem Geiste, der sie zum Leben gerufen hatte, gekränkt, verfolgte nichtsdestoweniger ihre Bahnen und die Zwecke, welche im Wesen des Christenthumes und in der menschlichen Vernunft begründet sind. Der Geist der Reformation und des Protestantismus, welcher diese im 16. Jahrhunderte hervorgerufen hatte, konnte nicht wieder unterdrückt werden, und er ließ sich auch von den Gränzen der römisch-katholischen Kirche selbst um so weniger zurückweisen, als man, ihn von dort aus auf alle mögliche Weise — selbst mit offenbarer Gewalt — zu bekämpfen, nicht unterließ, gleichwohl aber der vorwärtsschreitenden Menschheit weder Stillstand, noch weniger Rückschritte zu gebieten vermochte. — Die durch Luther und die Reformatoren sichtbar begonnene Reformation beschränkte sich in ihren Wirkungen nicht allein auf diejenige Kirche selbst, welche durch sie, nach der im Christenthume und in der menschlichen Vernunft begründeten Freiheit der Forschung in religiösen Dingen, zu den Grundsätzen dieser Freiheit offen sich bekannte; sondern sie erstreckte sich in ihren Wirkungen auch auf jene Kirche, welche in den Fesseln unchristlicher Unvernunft und unter der angemaßten Herrschaft selbstsüchtiger Glaubenstyrannei beharete und, indem sie die in dem Wesen des Christenthumes und in der menschlichen Vernunft begründete Freiheit des Denkens, Prüfens und Glaubens aufgab oder beschränkte, sich selbst der Herrschsucht einer stolzen und anmaßlichen Geistlichkeit auch noch ferner zum unwürdigen Opfer darbrachte. Ist überhaupt diese Wirkung von der Zeit des 16. Jahrhunderts an bis auf unsere Tage durchaus nicht zu verkennen*), so weist vorzüglich auch die Erfahrung unserer Zeit dieselbe Wirkung besonders nachdrücklich und in einem größeren Umfange, als irgend früher nach, so daß der aufgeklärte Katholik, Karl von Rotteck, wohl mit allem Rechte in seiner „Allgemeinen Geschichte" sagen konnte: „Der Inhalt der fünfundneunzig Sätze, ja selbst der Inhalt der meisten späteren Lehren Luther's ist von der Art, daß heutzutage alle verständige Katholiken theils laut, theils wenigstens im Stillen sich gleichfalls dazu bekennen, und es würde, falls die Anmaßungen Roms und das Verderbniß der Kirche heutzutage noch die früheren wären, ein in seinem Geiste auftretender Reformator des

Beifalles von neun Zehntheilen der Katholiken versichert sein." Was für das 16. Jahrhundert die Ablaßthesen waren, ist für das 19. der Priestercölibat. Rom sieht die Beibehaltung des letzteren als eine Hauptstütze seines Systemes an, und so bekämpfen die natürlichen und die Menschenrechte, in welche der Priesterstand wieder eingesetzt werden will und soll, in dem Kampfe gegen das Cölibat das römisch-päpstliche System selbst, gleichwie einst aus dem Kampfe Luther's gegen den Ablaß der Sieg der Menschenrechte und der natürlichen Freiheit — im Allgemeinen — über den Priester an der Tiber sich entwickelte.

Die mit dem 16. Jahrhunderte begonnene Reformation der christlichen Kirche hat sich im Laufe der Zeit auch innerlich immer mehr befestigt und weiter nach Außen verbreitet und — jetzt ist der Augenblick gekommen, wo sie, wenigstens für einen großen Theil der katholischen Kirche auch sichtbar und äußerlich noch mehr sich erweitern muß. Es ist nicht zu verkennen, daß in der katholischen Kirche Deutschlands seit längerer Zeit ein Geist der Reformation, ein reges Streben nach Verbesserung sich kund gethan hat, dessen Ziel — dem infallibeln, irrefragabeln und irreformabeln Rom gegenüber — nur in der Emancipation jener Kirche von Rom, nur in der Bildung einer eigenen christlich-katholischen Kirche Deutschlands im Gegensatze zur römisch-katholischen — gefunden und erkannt werden kann. Daß dieses Ziel auch von den denkenden Genossen jener Kirche selbst erstrebt werde, lehren die Zeichen der Zeit, und dieselben finden auch in der festen Ueberzeugung, daß diese Emancipation, um der Forderungen des Christenthumes, um der eigenen Würde der zur Zeit noch unsichtbaren christlich-katholischen und der Gerechtigkeit der protestantischen Kirche willen, nicht verhindert werden könne, daß sie nothwendig stattfinden müsse, ihre unstreitbare und untrügliche Deutung. Doch möge hier, wenigstens für dießmal, die mit philosophischen Gründen im Allgemeinen und Einzelen nachzuweisende Nothwendigkeit jener Emancipation — die ja überhaupt auch für den unbefangen Prüfenden kein Geheimniß sein kann — ganz auf sich beruhen; die Frage: *warum* sie geschehen *müsse*? möge hier unbeantwortet bleiben und — nur auf das, *was* geschehen müsse, soll es ankommen, indem übrigens auch das Wie? denen, welche über das Was? einverstanden sind, zur weiteren Ausführung überlassen bleibe. Denn eben darauf allein kommt es jetzt an, daß die Genossen der katholischen Kirche, die für ihre eigene Person oder für das Ganze in der bestehenden katholischen Kirche kein Heil mehr finden, und darin weder für die Völker, noch für die Regierungen, wahren Segen erkennen, die im Gegentheile des Mißverhältnisses dieser Kirche zu den Wahrheiten des Christenthumes und den Forderungen der Vernunft sich bewußt sind; die vielmehr ganz *in* und *mit* ihrer Zeit leben, über dasjenige selbst, was geschehen müsse, damit jenes Mißverhältniß gelöst und dagegen das *rechte* Verhältniß hergestellt werde, gegenseitig und mit unverwandtem Blicke auf den Zweck, welchem es gilt, sich verständigen. In dieser Hinsicht soll hier nur, in der Zusammenstellung einiger in neuester Zeit hier und da erschienenen Verfassungsentwürfe und Grundzüge für die christlich-katholische Kirche Deutschlands, ein zweckmäßiges Mittel zu dieser allseitigen Verständigung allen denen, welche auf dem Wege der Selbstprüfung zu

*) Neuerdings ist dieß in einem Aufsatze im „Protestanten" 1829. August, und folgende Hefte: „über den wohlthätigen Einfluß der Reformation auf die katholische Kirche" besonders einleuchtend nachgewiesen worden.

Digitized by Google

ihrer religiösen Ueberzeugung gekommen sind, die also ihr Verhältniß zu Christo nicht von ihrem Verhältnisse zur bestehenden Kirche abhängig machen, dargeboten werden; denn nur dann, nachdem man über das, was die Zeit erfordert, nachgedacht und gegenseitig sich verständigt hat, kann auch das Werk selbst, welchem es gilt, zeitgemäß und dauernd sich gestalten und entwickeln; nur dann, wenn von allen Seiten das, was Noth ist, vielfach durchdacht und geprüft worden ist, kann die sich bildende deutsch-katholische Kirche — den Forderungen des Christenthumes und der Vernunft gemäß — wahrhaft segenbeingend für Mit- und Nachwelt in das Leben treten, und auch dann nur wird die wahre Gleichstellung der christlichen Kirchen,*) wird christlicher Friede und wahre Eintracht in Staat und Kirche, wird vielleicht endlich die Vereinigung aller christlichen Kirchen für rein-christliche Zwecke, für die ewigen und einzig unwandelbaren Ideale der Menschheit wirklich erlangt und wahrhaft begründet werden können. — Das Wort Jean Paul Friedrich Richters: „Ein System ist nicht sowohl durch Angriffe umzuwerfen, als nur durch ein neues, das sich kühn daneben stellt" — leidet auch hier seine volle Anwendung.

Wir rechnen nun zu solchen bezeichneten Vorschlägen:

1) Die „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche", in der A. K. Z 1830. 88., von dem zu Anfange des Jahres 1832 zur protestantischen Kirche übergetretenen Freiherrn v. Reichlin-Meldegg;

2) die „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche", in der Schrift: „Der »katholischen Kirche« zweiter Theil ꝛc." (Altenb. 1830.);

3) die „Grundzüge der rein-katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien" (Dresden und Leipzig, Arnold. 1831.), die bereits eine besondere „Beleuchtung" von Christianus Sincerus (Neustadt a. d. O. Wagner. 1831.) gefunden haben;

4) die „Verfassung der deutsch-katholischen Kirche", in dem „Aufrufe an die katholische Geistlichkeit Deutschlands zur thätigen Theilnahme an der durch sie zu bewirkenden höchst nothwendigen kirchlichen Reform" (Altenburg, 1831.);

5) „Die Reformen in der katholischen Kirche, so wie sie gewünscht und bezweckt werden von einem Vereine katholischer Geistlichen in der Diöcese Trier" (Zweibrücken, 1831). —

Ferner gibt:

6) G. L. C. Kopp in dem Werke: „Die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung ꝛc." (Mainz, 1830.) mehrere Punkte an, deren Abstellung von den Gliedern der Mainzer Diöcese beim Mainzer Stifte verlangt wurde, sowie

7) Eisenschmid: „Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet" (Neustadt a. d. O. bei Wagner 1830), das Bedürfniß einer Reformation des römischen Ritus besonders auseinandergesetzt. — Auch verdienen hier

8) Die Ansichten des Katholiken Alexander Müller über die Gegenstände der Reform der römisch-katholischen Kirche, wie er sie in seiner Schrift: „Ueber den Indifferentismus in Cultusangelegenheiten" (1830) S. 24. 25 ausgesprochen hat, sowie

9) was der Katholik Ernst Münch über die Art der Bildung einer deutschen Nationalkirche in den beiden Sendschreiben: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" (aus der „Aletheia" 1830. Heft 10. und 1831. Heft 2. besonders abgedruckt) gesagt hat, wohl noch besondere Berücksichtigung, nicht minder, als hier auch

10) das „Bekenntniß der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose erkannt und geglaubt wird" (Neuburg an der Donau, Prechter. 1832) — wovon Auszüge im „Hesperus" 1832 73 — 75. gegeben wurden — und

11) die wesentlichen Aenderungen erwähnt werden müssen, welche der Abbé Chatel, als Stifter der französisch-katholischen Kirche, in der katholischen Kirche eingeführt hat, und auf welchen

12) der Hirtenbrief des Bischofes von Nancy über die ursprünglich-christliche Kirche, vom 1. März 1832, — deutsch in Malten's „Neuester Weltkunde." 1832. 9. S. 150 ff., und auch in einem besonderen Abdrucke erschienen — zu beruhen scheint. —

Was in dem Vorstehenden unter 1), 2), 3), 4), 8) und 9) erwähnt worden ist, findet sich in dem Schriftchen: „Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen; oder Verfassungsentwürfe und Grundzüge Verschiedener für die christlich-katholische Kirche Deutschlands, zusammengestellt von Christianus Antiromanus" (Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1831), zum Theile mit einzelen kritischen und modificirenden Bemerkungen, abgedruckt und, als „allen denkenden Genossen der katholischen Kirche Deutschlands, besonders der Geistlichkeit in derselben, zur redlichen Prüfung zugeeignet", zusammengestellt. Inwiefern, gegen dergleichen Verfassungsentwürfe und Grundzüge, der Papst Gregorius XVI. in seinem Hirtenbriefe vom 15. August 1832 es als „ganz abgeschmackt und sehr frevelhaft" gegen die Kirche — nämlich die römische Curie — gehandelt erklärt, „ihr iegend eine Restauration oder Regeneration aufzudringen, als wäre sie nothwendig", da vielmehr „Nichts von demjenigen, was oestgestellt sei, zurückgenommen, abgeändert oder hinzugefügt werden dürfe, sondern da man dasselbe dem Sinne sowohl, als dem Ausdrucke nach rein bewahren müsse" (Augsburg. Allg. Zeit. 1832. 264. 265.), — inwiefern dieß der römische Papst, ganz conséquent mit dem Systeme der römisch-katholischen Kirche und dem Papstthume, de facto erklärt: mögen nun auch hierüber de jure alle vernünftige Christen selbst urtheilen!

K.

*) Wie nur Rom die wahre Gleichstellung der christlichen Kirchen hindere, hat ganz neuerlich, mit besonderem Bezuge auf Deutschland, D. Tittmann in Leipzig in seinem Programme zum 31. Oct. 1830 dargethan. Dasselbe ist auch deutsch in einem besonderen Abdrucke (Leipzig, 1830.) erschienen.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. Eine bedeutende Aenderung steht im Kirchenwesen, sowohl in Hinsicht der Vertheilung des Einkommens

Digitized by Google

der Geistlichkeit, als des Zehntens bevor. Es ist bereits eine Commission mit diesem Gegenstande sehr eifrig beschäfftigt, und nach den Fragen zu schließen, welche dieselbe an jeden Geistlichen der Staatskirche erlassen, hat die Regierung offenbar die Absicht, der Sache auf den Grund zu gehen; um, wenn das Unterhaus den Gegenstand wird angreifen wollen, dafür zu sorgen, daß es an keinen Nachrichten hierüber fehle. Auch wird die Geistlichkeit selbst gewahr, daß sich eine Aenderung nicht länger abweisen läßt, und Einige darunter sind klug genug, dieselbe in ihrer eigenen Mitte unternehmen zu wollen, wenigstens dem Parlamente die Vorschläge dazu zu machen. In diesem Sinne sind einige dreißig Pfarrer bei dem Bischofe von Durham schriftlich eingekommen, daß er dazu behülflich sein möge, die nothwendig gewordenen Verbesserungen in der Kirche zu bewirken; und um dieses nicht den Bischöfen allein zu überlassen, haben sie den König ersucht, daß er die alten Convocationen in ihrer vollen Kraft herstellen wolle, in welchen auch die Pfarrer durch Abgeordnete Sitz und Stimme zu haben pflegten. Auch hat vor Kurzem der Bischof von Gloucester erklärt, daß er einen bedeutenden Theil seines Einkommens jährlich aufzugeben gedenke, um damit die ärmeren Pfründen seines Sprengels zu verbessern. Man zweifelt nicht, daß, wenn die Geistlichkeit nur erst recht den Willen blicken läßt, der Regierung in ihren dießfälligen Wünschen entgegenzukommen, man sehr leicht zu einem gütlichen Vergleiche kommen würde, wozu denn auch in England die beßte Hoffnung vorhanden ist. Leider ist es aber nicht so in Irland. Der erste Versuch, dort die sogenannte Compositionsacte in Ausübung zu bringen, und, um zu einem Vergleiche über den Betrag des Zehntens zu kommen, den Werth der Ländereien eines Kirchsprengels gerichtlich abzuschätzen, führte gleich zu Blutvergießen, und obgleich der entschiedene Sieg der Polizei und des Militärs bei dieser Gelegenheit, für den Augenblick ein heilsames Schrecken unter die rebellischen Bauern verbreitet haben wird, so wird es doch gewiß noch Manchem das Leben kosten, ehe diese Maßregel durchgesetzt ist, die doch am Ende nicht bleibend sein kann. Ueberdieß hat die Regierung auch noch den rückständigen Zehnten einzutreiben, wofür sie mit Bewilligung des Parlaments die Vorlage an die Geistlichen gemacht hat, welche nicht im Stande waren, das ihnen Gebührende selbst einzutreiben; und man fürchtet, daß auch dieses nicht ohne Blutvergießen wird geschehen können. O'Connell hat deßwegen angefangen, Aufrufe an die englischen Reformer ergehen zu lassen, um sie zu bitten, daß sie von ihren zu wählenden Deputirten das Versprechen erlangen möchten, Irland von dieser Last zu befreien, und besonders auf die Abberufung des Lord Anglesey und des Hrn. Stanley zu bestehen, unter deren Verwaltung mehr Blut in Irland vergossen worden sei, als in zwanzig früheren Jahren unter den Tories.

England. Der Courier enthält ein Schreiben des Herrn Horton James über die Missionarien auf den Sandwichsinseln, worin es unter Anderem heißt: „Es ist außerordentlich schmerzlich, so viel gegen das amerikanische Missionärsystem, wie ich es auf den begünstigtsten Inseln angetroffen habe, sagen zu müssen. Als ich in Europa reiste, war ich der Sache sehr günstig und habe nicht wenig zur Absendung von Missionären nach der Südsee beigetragen; ich besuchte daher die Inselgruppen mit einem entschieden günstigen Vorurtheile; aber die Wahrheit zwingt mich, zu sagen, daß ich durch die persönliche Beobachtung an Ort und Stelle von der Wirkung, welche das Betragen der amerikanischen Missionäre auf den Sandwichsinseln hervorbringt, eine schmerzliche Täuschung erfahren habe. Kein Zweifel, daß es ehrenwerthe Männer unter ihnen gibt, die jeder Stellung in der Welt Ehre machen würden; aber die Ausnahme als solche beweist eben die Regel, und es ist nur zu bedauern, daß die Ausnahmen nicht häufiger sind. Daß der Missionär von jedem Schwarzen und der Frau, ehe er sie verheirathet, einen spanischen Silberdollar verlangt, steht gewiß nicht in seiner Instruction, und ist im höchsten Grade drückend bei einer Bevölkerung, von der die Meisten sich mit den größten Anstrengungen keinen Dollar verdienen können. Eine Predigt, welche ich auf der Insel Woahu hörte, war furchtbar, ich erinnere mich daraus folgender Worte: „„Ihr werdet alle Qualen der Hölle und des ewigen Feuers erleiden, bis ihr euch einzig auf unseren Herrn verlasset. Es nützt euch Nichts, daß ihr rechtlich, daß ihr mäßig seid, daß ihr die Hungrigen nährt, die Kranken heilt, und, wie es die Welt nennt, ein tugendhaftes und aufrichtiges Leben führet. Ich sage, es nützt euch Nichts. Ihr und eure Kinder werdet in die feurige Grube fahren, welche ewig brennt, und deren Boden mit den Knochen kleiner Kinder ausgefüllt ist.““ — Ich frage Jedermann, ob dieß der Weg ist, den man mit einem Volke einschlagen kann, das sich noch in seinem Urzustande befindet? — Die Missionarien wollten die zehn Gebote als das oberste Gesetz auf den Inseln proclamiren; diesem stellten sich aber Schwierigkeiten entgegen, und der Plan wurde aufgegeben. Die Civilisation, wie sie unter der Leitung der amerikanischen Missionarien auf den Sandwichsinseln eingeführt werden soll, ist nur ein anderes Wort für Vernichtung. Die Masse des Volkes lauft Gefahr Hungers zu sterben, weil die Kinder und jungen Leute von der Arbeit genommen werden, um lesen und schreiben zu lernen, wozu die Materialien von den Missionarien zu hohen Preisen verkauft werden. — Kurz, das ganze System, mit wenigen Ausnahmen, ist Nichts, als eine betrügerische Weise, sich zu bereichern, und anstatt zur Wohlfahrt und zum Gedeihen eines unglücklichen Volkes zu führen, kann es fast nur als eine Heimsuchung des göttlichen Zornes und als der directe Grund der Entvölkerung, worüber auf den Sandwichsinseln geklagt wird, betrachtet werden."

Iserlohn. Am 2. October fand hier die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche, deren Bau seit dem Jahre 1828 verschiedentlich ins Stocken gerathen war, zur großen Freude dieser Gemeinde, welche seit sieben Jahren ein eigenes Gotteshaus entbehrt hatte, durch den Hrn. Consistorialrath Sauer zu Arnsberg unter Mitwirkung der benachbarten katholischen Geistlichkeit statt. — Die große Theilnahme der evangelischen Bewohner hiesiger Stadt an dieser religiösen Feier gab einen erneuerten Beweis der Liebe und Eintracht, welche hier unter allen christlichen Glaubensbrüdern waltet, und die insbesondere von der Kirchspielsgemeinde in der bereitwilligen Gestattung des Mitgebrauches ihrer Kirche während des Neubaues an den Tag gelegt war. Das Bestreben dieses schönen Verhältnisses unter den hiesigen verschiedenen Confessionsverwandten ward auch von dem Weihenden in seiner kraftvollen Festrede rühmend erwähnt, und dabei der schöne Wunsch ausgesprochen, daß hier und überall die gegenseitige Liebe und Achtung unter den Gliedern der katholischen und evangelischen Gemeinden wachsen und zunehmen möge. Der Weihe des neuen Tempels und der Feier des ersten, mit einem Te deum schließenden Gottesdienstes, welche der hiesige Gesangverein durch die treffliche Ausführung einer Messe von Tobias Haßlinger erhöhte, wohnten der wirkliche Geh. Oberfinanzrath und Regierungspräsident Hr. Welsart und der Hr. Regierungsrath Delius von Arnsberg, sowie die hiesige evangelische Geistlichkeit, die städtischen Behörden und eine große Zahl von Mitgliedern der hiesigen evangelischen Gemeinden bei.

Schweiz. Die katholische Geistlichkeit im Pruntrutischen hat am 27. Sept. den ihr von der Regierung des Cantons Bern vorgeschriebenen Eid in Gegenwart des Regierungsstatthalters geschworen.

Hierzu die Beilage Nr. 21.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 21.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat so eben die Presse verlassen:

Auswahl von Predigten, in der Königl. Schloßkirche zu Hannover gehalten, und nach der Reihefolge der Sonn- und Feiertage eines Jahrgangs geordnet. Eine Gabe zum Abschiede von D. J. G. L. Fr. Rupstein, (Abte zu Locum und Consistorialrathe, bisherigem zweiten Hof- und Schloßprediger.) Erster Bnd. gr. 8. 1832. Velin-Druckpap. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Wenn der Herr Verfasser diese Predigten als eine Gabe zum Abschiede Denjenigen zunächst darbietet, zu welchen er während seines Predigtamts oft geredet, so verbindet er damit den innigen Wunsch, daß auch im weitern Kreise seine Vorträge eine wohlwollende Aufnahme finden und christliche Erbauung fördern mögen. Tief durchdrungen von dem Bewußtsein, daß das Evangelium allein unter den Bewegungen der Zeit und des Lebens würdige Haltung, Licht und Stärke zu leihen vermag, müßte er um so mehr sich freuen, wenn seine Gabe manchem christlichen Gemüthe und mancher christlichen Familie himmlische Nahrung gewähren sollte.

Ueber die Anordnung der aus verschiedenen Jahren ausgewählten Predigten zu der Form eines Jahrgangs hat der Hr. Verfasser in dem Vorworte sich ausgesprochen. Die äußere Ausstattung ist dem Gehalte des Werks angemessen und der Druck mit größeren Lettern auf schönem Papiere auch für schwächere Augen sehr deutlich veranstaltet. Der zweite und letzte Band wird baldigst erscheinen.

So eben erschien bei Unterzeichnetem:

Neuestes englisches Lesebuch: enthaltend ausgewählte Lesestücke aus den besten englischen Schriftstellern, herausgegeben von Henry Flindt. gr. 8. broch. 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Lehrer und Kenner der englischen Sprache werden den Werth dieses, schön ausgestatteten und wohlfeilen Lesebuchs schon bei flüchtiger Durchsicht zu würdigen wissen; es eignet sich vorzüglich zum Unterricht, und möge daher Lehrern und Lernenden bestens empfohlen seyn.

Esenwein, C. H., Elementarbuch der französischen Sprache. 8. broch, 12 gr. od. 54 kr.

— — premiers élémens de la langue allemande. gr. 8. 6 gr. od. 18 kr.

Will. *Shakspeare's*, choicest plays cont. Romeo and Juliet, Midsummer-Night's Dream, J. Caesar, Macbeth. 8. Velinpap. broch. 12 gr. od. 54 kr.

Bestellungen übernehmen in Darmstadt: Heyer, Pabst Lange. Carl Hoffmann, in Stuttgar

---

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Neue Hausapotheke
bei den
gewöhnlichen Krankheitsvorfällen anwendbar.
Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.
broch. Preis 9 gr. oder 40 kr.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die besten Mittel gegen Abzehrung — Aufstoßen des Magens — Augenschmerzen — Blähungen — Brustverschleimung — Engbrüstigkeit — Flechten — Geschwüre — Gicht — Gliederreißen — Hämorrhoiden — Hautausschläge — Herzklopfen — Husten — Hypochondrie — Hysterie — Krämpfe — Leibesverstopfung — Magenschmerzen — Melankolie — Mutterbeschwerden — Nervenschwäche — Rheumatismus — Schlafsucht — Schwindel — Verschleimung — Wechselfieber — Zittern u. s. w.

Bei uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Encyclopädie
der
theologischen Wissenschaften
von
D. *Karl Rosenkranz.*
gr. 8, 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Wir glauben diess Buch wegen des allgemeinen Interesses der Theologie in unserer Zeit und wegen seiner gedrängten und deutlichen Darstellung nicht nur dem engern philosophischen und theologischen, sondern dem gebildeten Publicum überhaupt empfehlen zu können. Die einzelnen Disciplinen sind nicht allein in ihrem formalen Zusammenhange, sie sind auch nach ihrem wirklichen Inhalt entwickelt, und zwar in folgender Ordnung: A. Die *speculative* Theologie. I. Dogmatik. II. Ethik. B. Die *historische* Theologie. I. Die biblische Theologie. 1) Kanonik. 2) Kritik. 3) Exegetik. II. Die kirchenhistorische Theologie. 1) Die politische Geschichte der Kirche. 2) Die kirchliche Archäologie. 3) Die Dogmengeschichte. C. Die *praktische* Theologie. I. Der Kirchendienst. 1) Katechetik. 2) Liturgik. 3) Homiletik. II. Das Kirchenregiment. 1) Die symbolische Theologie. 2) Das Kirchenrecht. 3) Die Theologie. — Wir wagen diesem Buch eine ähnliche Wirksamkeit im theologischen Gebiet vor-

Digitized by Google

her zu verkünden, als die Hegelsche Encyklopädie auf dem philosophischen bereits erworben hat.

Halle, im April 1832.

C. A. Schwetschke und *Sohn.*

Klipstein's Choralbuch.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu erhalten:

Rath- und Hülfsbuch
für
Organisten und solche, die es werden wollen.

Enthaltend:

180 eingeführte Choralgesänge,
von berühmten, besonders älteren Komponisten,
mit
10,000 Zwischenspielen
nach dem reinen Satze, in Imitationen und Fugen-Thematen aus der Melodie selbst geschöpft.

Von

G. G. Klipstein.

gr. 4. 79 Bogen Notendruck.

Bisheriger Ladenpreis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Herabgesetzter, ungemein wohlfeiler Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Bei einer Abnahme von 6 Exemplaren auf einmal, liefern wir durch jede Buchhandlung ein Frei-Exemplar.

Buchhandlung Josef Max & Comp.
in Breslau.

Neue Verlags- und Commissionsartikel der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, welche durch alle Buchhandlungen für beigesetzte Preise zu beziehen sind:

Aristotelia von D. A. Stahr. 2r Theil. Mit Zusätzen und Registern zum I. und II. Theile. Inhalt: I. Die Schicksale der Aristotelischen Schriften von Aristoteles bis auf Andronicos von Rhodos. II. Die vorhandenen angeblichen Briefe des Aristoteles. III. Ueber den Unterschied exoterischer und esoterischer Schriften des Aristoteles. IV. Sach- und Namenregister zum ersten u. zweiten Theil. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Auch unter dem Titel:

Leben, Schriften und Schüler des Aristoteles. Von Dr. A. Stahr. Zweiter Theil.

Credner, K. A., Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften. 1r Band, die Evangelien der Petriner oder Judenchristen. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Dathe, J. A., libri historici Vet. Test. Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronici, Esra, Nehemia et Esther. Ex recensione textus hebr. et versionum antiquar. lat. versi notisque philolog. et crit. illustrati. Edit. IIa. 8. maj. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Gratii Falisci et Olympii Nemesiani carmina venatica cum duobus fragmentis de aucupio. Cum scripturae varietate et aliorum suisque commentationibus edit. R. Stern. 8. maj. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Jourdain, *Forschungen über Alter und Ursprung der lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles und über griechische und lateinische von den Scholasticern benutzte Commentare;* Eine von der Academie der Inschriften gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen übersetzt, mit einigen Zusätzen und Berichtigungen und einem Namenregister von D. A. Stahr. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Kohlrausch, Fr., die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. 2 Thle. 15te unveränderte Auflage. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Programm der lateinischen Hauptschule im Waisenhause für das Schuljahr 1831 — 1832. Inhalt: 1. Briefe von Phalaris aus der Sammlung φαλαριδος ἐπιστολαι ausgewählt und aus dem Griechischen übersetzt von Friedrich Stäger. 2. Historische Nachrichten von der Schule. Von J. G. Diek, Professor und Rector, 4. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Ruge, A., Die Platonische Aesthetik. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Schmidt, Max., Commentatio de pronomine graeco et latino. 4. maj. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Schmieder, K. C., Geschichte der Alchemie. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Schulbuch, neues französisches, mit einem vollständigen französisch-deutschen Wortregister. 10te Aufl. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Schulz, D. O., Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 7te verb. Aufl. 10 gr. oder 45 kr.

Spittegarb, C. F., Französisches Lesebuch für Anfänger. Nebst einer kurzgefaßten Grammatik und einem französisch deutschen Wörterbuche. 10te Aufl. 10 gr. oder 45 kr.

Thilo, Dr. J. C., Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa. Ein kritisches Sendschreiben an Herrn Consistorialrath D. Augusti zu Bonn. Mit einem Anhange mehrerer bisher unbekannter Homilien des Eusebius von Alexandrien. gr. 8. broch. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Thomae Magistri sive Theoduli Monachi Ecloga vocum Atticarum. Ex recensione et cum Prolegomenis Fr. Ritschelii. 8. maj. Charta impr. velin. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl.

Wie Luther in unruhigen Zeiten und bei ansteckenden Krankheiten beruhigt und tröstet; eine Schrift für das christliche Volk und ein Spiegel für unsere Zeit, von D. Ernst Bernhardt. Mit einer Zugabe aus Zwingli's Schriften. 8. broch. 8 gr. oder 36 kr.

Im Verlage der Cremerschen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ahn, D. F., französisches Lesebuch in drei Cursus, mit Anmerkungen und Wörterverzeichniß. Zweite Auflage. 21 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Allmähliges Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern;

Digitized by Google

Mannigfaltigkeit des Inhalts, indem außer den Stücken aus frühern Schriftstellern auch auf die Erzeugnisse der neuesten französischen Literatur Rücksicht genommen ist; genaue Sichtung des vorhandenen Stoffes und Weglassung alles dessen, wodurch das religiöse und sittliche Gefühl im geringsten verletzt werden könnte, und endlich die, dem Texte hinzugefügten erklärenden und sprach-wissenschaftlichen Noten, die, ohne gerade so mager zu seyn, wie sie in den meisten ähnlichen Werken angetroffen werden, doch dem Lernenden eigenen Fleiß und Selbstdenken nicht überflüssig machen: diess sind die Vorzüge, welche dieses Lesebuch vortheilhaft auszeichnen, daher es auch in Jahns Jahrbüchern der Philologie und mehrern andern kritischen Blätteen als das vorzüglichste unter allen bis jetzt erschienenen französischen Lesebüchern anerkannt wird.

Les aventures de Télémaque par Fénélon. Nouvelle édition augmenteé d'un dictionnaire mythologique. (Velinpapier: Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

So eben sind in der C. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Xenien.

16. cartonnirt. 8 gr. oder 36 kr. rheinisch.

Sämmtlich geistreich, obwohl selten geistlich, in körnigem Witz, behandeln oder besprühen diese Xenien die Riesen und die Zwerge unserer Literatur. Man dürfte wohl sagen, daß sie stets den Nagel auf den Kopf treffen, obwohl sich ihnen zum Ruhm, auch behaupten läßt, daß ihe Nagel gar oft den Kopf — ob Wasserkopf, oder Hohlkopf, — gleichviel — mit Sicherheit trifft, was die der Art Opeeieten wohl anerkennen werden.

Zwei Novellen. Aus dem Italienischen übersetzt von D. H. G. Zehner. 8. broch. 12 gr. oder 54 kr. rheinisch.

Romeo und Julie heißt die erste von Luigi da Porta verfaßte Novelle, wahrscheinlich das Urbild, nach welchem W. Shakspeare sein Trauerspiel „Romeo und Julie" schuf; und Belphagor, die zweite, von dem viel verkannten Nicolo Macchiavelli verfasste Erzählung. Zeit- und Sittentreu hat der Verfasser übersetzt; das Publikum wird den Werth der Urschriften kennen, den der Uebersetzung erkennen.

Zwillinge. Zwei Erzählungen von C. Spindler. I. Der Vampyr und seine Braut. II. Friedmüllers Sanncheu. Zweite Auflage. 8. broch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. heinisch.

Neue interessante Schrift.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Was ist der
St. Simonismus?

Oder Lehren, Grundsätze und Verfassung der in neuester Zeit entstandenen Simonistischen Religion, welche jetzt so großes Aufsehen erregt und in Frankreich bereits zahlreiche Anhänger gefunden hat; nebst Nachrichten über das Leben ihres Begründers. Nach den neuesten Quellen bearbeitet. gr. 8. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Aller Augen sind jetzt auf diese neue Religionssecte gerichtet, die in diesem Augenblicke vor den Pariser Gerichtsschranken steht, um ihre Religion und ihren Cultus zu vertheidigen.

Litterarische Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Forschungen
der
Vernunft
von
F. C. Pfnor.
Erster oder theoretischer Theil.
Mit 7 Steintafeln.
Preis 2 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 14 gr.

Ein wichtiges Werk im Gebiete der Philosophie, das die Aufmerksamkeit eines jeden philosophischen Denkers in hohem Grade verdient.

Mannheim. Schwan & Götz'sche Hofbuchhandlung.

Wichtige Anzeige für Philologen und Juristen.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

MEYER, H. Phil. D., ORATORUM ROMANORUM FRAGMENTA ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. 8. maj. 2 Thlr. oder 3 fl.

Es erscheint hier zum erstenmale eine möglichst vollständige Sammlung der Fragmente aller römischen Redner außer Cicero. Bisher hatte man nur eine vollständige Sammlung der Reden des ältern Cato. In dem vorliegenden Werke sind die Fragmente von 125 Rednern, von Appius Caecus oder der ältesten Zeit der Republik bis an das Ende der römischen Literatur, bis auf Aurelius Symmachus, gesammelt. Ein historischer Commentar erläutert überall, wo es möglich war, die Zeit und den Inhalt der einzelnen Reden. Voran geht eine kurze Geschichte der römischen Beredsamkeit, nach den Hauptepochen bezeichnet.

An Freunde der Tonkunst.

Der ungeheure Beifall, womit unsere vorjährige Unternehmung *Bibliothek für Pianoforte-Spieler*, von dem kunstliebenden Publikum aufgenommen wurde, verpflichtet uns dieses Werk für das Jahr 1832 fortzusetzen. Dankbar für die uns mitgetheilten Bemerkungen und Wünsche, glauben wir dieses Unternehmen, welches die schönsten Blüthen der Genies unsterblicher Meister in sich zu vereinen strebt, dadurch zu einem noch höheren Punkte der Vollkommenheit zu bringen, dass wir auch Pianisten von mittlerer Fertigkeit Stoff zur Uebung und Erholung bieten. Einrichtung: Plan und äussere Ausstattung gleichen dem ersten Jahrgange. Den zweiten Jahrgang nennen wir:

Neue
Bibliothek für Pianoforte-Spieler.

Mustersammlung aus den Werken der berühmtesten Tonsetzer älterer und neuerer Zeit, verherrlicht mit Portraits und Lebensbeschreibungen.

Digitized by Google

Von 100 der berühmtesten Clavier-Componisten liefert die Bibliothek nur das Schönste und Gediegenste, was nie veraltet. Ein Verein unserer ersten Musikgelehrten besorgt die Auswahl. Schwierige Stellen werden durch zweckmässigen Fingersatz erleichtert, so dass unsere Mustersammlung für jede Klasse von Spielern von wesentlichem Nutzen ist.

Zuvörderst werden diese neue Sammlung zieren: *Moscheles, Field, Jacob Schmitt, Ries, Methfessel, Weber, Dussek, Cramer, Hünten, Haydn, Herz, Clementi*, u. a. m.

Monatlich erscheinen 2 Hefte, jedes im Durchschnitt 3 Bogen stark, zu dem höchst billigen Subscriptionspreis von 4 gr. sächs. oder 18 kr. das Heft. Die Portraits mit den Lebensbeschreibungen, werden den Heften unentgeldlich beigelegt. Somit erhält das Publikum hier in einem Hefte für 4 gr. oder 18 kr. was man sonst im gewöhnlichen Notendruck nicht für den vierfachen Preis zu liefern im Stande ist.

Der erste Jahrgang von 26 Heften ist noch vollständig für 6½ Thlr. oder 9 fl. 54 kr. sauber geheftet, zu haben.

Mögen diese klassischen Werke, eine Auswahl des Trefflichsten in- und ausländischer Compositionen und für Kindeskinder noch von gleichem Werthe, einer recht regen Theilnahme sich ferner erfreuen.

☞ Alle Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen an und geben auf 5 Exemplare ein 6tes frei.

Hamburg und Itzehoe.

Schuberth & Niemeyer.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christian Niemeyer's,

Verfassers des Heldenbuchs, des deutschen Plutarchs, des Buchs der Tugenden, des 3. Knor u. a. m.

Buch für die Jugend.

Enthaltend: Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Mährchen, Lieder, Schauspiele u. Räthsel. Mit 6 Kupf. 24 Bogen in 8. auf Velinpapier. broch. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Des bekannten Verfassers Leistungen für die deutsche Jugend, namentlich sein Heldenbuch, eine ihr gewidmete Beschreibung des Befreiungskrieges, die bereits 6 Auflagen erlebte, sind zu bekannt, als daß Eltern und Lehrer, welche ihren Kindern ein wahrhaft belehrendes, die Moral auf eine höchst gelungene Weise in unterhaltende, zuweilen fröhliche Form bringendes, Geschenk machen wollen, nicht voller Vertrauen nach diesem Buche greifen sollten. Der fromme kindliche Ton, die zuweilen wieder in leichten Scherz gehüllte Moral und der fließende Vers erinnern an Gellert und Weise. Die Kupferstiche und die Ausstattung sind sorgfältig besorgt.

Ultime lettere di Jacopo Ortis.

Mit grammatikalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. Herausgegeben von *G. B. Ghezzi*, Sprachlehrer am Handelsinstitute zu Leipzig. 18 Bogen in 8. auf Velinpap. broch. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die schöne und correcte Ausgabe dieses als klassisch bekannten Werks, welches in der neueren italienischen Literatur durch die Schönheit und Einfachheit der darin herrschenden Sprache so hoch steht, eignet sich um so mehr, da die wenigen Schwierigkeiten durch den Bearbeiter auf's Belehrendste beseitigt wurden, ganz besonders für den Unterricht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Leischner's vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur geschmackvollen und eleganten

Verfertigung aller Arten von Papparbeiten

als Toiletten, Etuis, Arbeitstaschen und Körbchen, Bonbonieren, Tempel, Häuser, Schiffe, Festungen, Thürme und vieler anderen Sachen. Nach den neuesten Pariser Modellen, ingleichen zur

Pappen- und Spielkartenfabrikation

und der Verfertigung der gaufrirten, satinirten und vergoldeten Papiere, Firnisse, Bordüren und der brillantesten Verzierungen. Mit 100 Figuren. 8.

Preis: 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die so äußerst nett façonnirten, schön vergoldeten und freundlich colorirten, mit dem lieblichsten Farbenspiel geschmückten pariser Papparbeiten werden besonders in den letzten Jahren für unübertrefflich gehalten, denn wer hat nicht mit Wohlgefallen die Sauberkeit und Zierlichkeit ihrer Formen und zugleich auch ihre Dauerhaftigkeit und höchst mannichfache Anwendung zu allerlei Gegenständen bewundert? Vorstehende Schrift bezweckt, diese schönen pariser Arbeiten nachmachen, ihre Eleganz erreichen und die besonderen Handgriffe und Vortheile kennen zu lehren, welche bei dem Gebrauche neu erfundener, schnell fördernder einfacher Instrumente beim Zusammensetzen, Bekleiden, Färben, Glätten und Ausschmücken dieser schönen Waaren in Anwendung kommen. — Nicht minder wichtig ist die hier gezeigte Verfertigung der Pappen (Cartons) aus den wohlfeilsten Grundstoffen, besonders die der Spielkarten aber so neu, einträglich und die niedrigsten Preise zulassend, daß sie den Fabrikanten dieser Artikel von unberechenbarem Nutzen sein wird.

So eben erscheint bei mir und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. Herausgegeben von *Wilhelm Gottlieb Becker*. Zweite Auflage. Besorgt und durch Nachträge vermehrt von *Wilhelm Adolph Becker*. Erstes bis drittes Heft. Tafel I — XXXIV, Text Bogen 1 — 10. Jedes Heft im Subscriptionspreise: 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 24 kr.

Der Subscriptionspreis besteht für eine kurze Zeit noch fort; früher kostete das Heft 9 Thlr. 16 gr. od. 17 fl. 24 kr. Die Fortsetzung wird rasch folgen. Leipzig, im Juli 1832.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 25. November 1832. Nr. 187.

Was ist von der Beichtanstalt in der evangelischen Kirche zu halten, und ist eine Veränderung derselben heilsam und wünschenswerth?

Von

Joh. Ludw. Exter,

Pfarrer zu Weitershausen in Kurhessen.

Bekanntlich ist die Beichte ein Ueberbleibsel der alten Kirchenzucht, welche man in unserer Kirche, aber unter veränderter Gestalt, beibehalten hat. Sie zerfällt, als öffentliche Beichte, in das Bekenntniß der Sünden vor, und in die Absolution von einem Geistlichen, der im Namen Gottes die Beichte anhört und auf bezeugte Bußfertigkeit von Sünden lesspricht. Oft wurde sie als solche für eine apostolische, wohl gar göttliche Veranstaltung gehalten; allein in der heiligen Scheift findet sich nirgends eine Spur davon. Was man etwa aus ihr für das Bekenntniß der Sünden angeführt hat, geht entweder auf allgemeine Geständnisse vor Gott und Menschen, wie 1 Joh. 1, 8. 9., oder auf fehr specielle Fälle, Jak. 5, 16. Wenn Saul vor Samuel, und David vor Nathan das Bekenntniß ablegen, daß sie wider den Herrn gesündigt hätten: so war dieß natürlich, weil Gott ihnen durch seine Diener ihre Vergehungen vorhalten ließ; sowie dort die Juden dem Johannes ihre Sünden bekannten, weil er Buße predigte. Gründete sich die Beichtanstalt auf eine Anordnung Jesu oder der ersten apostolischen Kirche, so müßte sie bis in die ersten Zeiten des Cheistenthumes hinaufreichen, welches aber durch Nichts nachgewiesen weeden kann. Daß bei der Taufe oder bei der Wiederaufnahme in die Gemeinde ein Bekenntniß der Sünde abgelegt wurde, gehöret nicht hierher. Die Einrichtung der ersten christlichen Kirche, der öftere Genuß des heiligen Abendmahles machte das jedesmalige Beichten beinahe unmöglich, erst als der frühere Eifer in Genießung des heiligen Mahles anfing zu erkalten, wurde so Etwas möglich. Die eesten christlichen Gemeinden litten keine unnützen Glieder unter sich; sie wurden aus der Kirchengemeinschaft entfernt und erst nach erfolgter aufrichtiger Reue wieder aufgenommen. Sie führten den Namen Büßende, und wurden bekanntlich in Weinende, Hörende, Knieende und Stehende eingetheilt. Bald kamen poenitentiarii auf, die aus den angesehensten Presbytern gewählt und darum so genannt wurden, weil die Christen diesen ihre Sünden entdecken mußten, wegen der sie es für nöthig hielten, zu büßen, und von jenen die Weisung erhielten, ob sie unter die öffentlich Büßenden gehören sollten, oder nicht. Dem Pönitentiarius wurden die Sünden in der Stille eröffnet, und nach Befinden legte er ihnen allerlei Strafen, als: Fasten u. dgl. auf. Anfangs war der Pönitentiarius dem Bischofe beigeordnet, nachher aber wurde jenem allein dieses Geschäfft übertragen. Dieß geschah um die Mitte des dritten Jahrhunderts; durch die Novatianer wurde die Anstalt weiter ausgebreitet; denn diese forderten größere Strenge. Das vor den Pönitentiarien abzulegende Sündenbekenntniß war bei den Meisten freiwillig, erstreckte sich nicht über alle Vergehungen und ging nicht jedem Genusse des heiligen Nachtmahles voraus; es konnte auch zu einer anderen Zeit abgelegt werden. Von den öffentlich Gefallenen wurde es gefordert; waren sie aber einmal wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, so stand ihnen das Bekenntniß frei. Auch behielt man das Amt des Pönitentiarius nicht überall unverändert bei; zu Constantinopel gab es z. B. schon der Baschah Nectarius, der Vorgänger des Chrysostomus, auf; und bald sollen alle morgenländische Bischöfe diesem Beispiele gefolgt sein; in den Abendländern aber dauerte dieses Amt fort.

In der Mitte des fünften Jahrhunderts schaffte endlich Papst Leo d. Gr. die öffentlichen Bußübungen ab, und verwandelte sie in geheime und besondree. Und dadurch wurde der Grund zu dem eigentlichen Beichtwesen dee katholischen Kirche gelegt. Bald erklärte man das Sündenbekenntniß vor einem Priester für ein nothwendiges Stück der Buße; der Pönitentiarius war nun nicht mehr im Stande, das Bekenntniß Aller anzuhören; alle Geistliche wueden nun Beichtväter, und bald wurde es gewöhnlich, das Bekenntniß der Sünden vor jedem Genusse des heiligen Abendmahles abzulegen, ja, man foederte es nuu, daß Jeder, dee für einen guten Christen gelten wollte, zuvor seine Sünden beichten sollte.

Duech die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts erhielt das Beichtwesen eine andere Gestalt. Die Reforma-

Digitized by Google

teren suchten es seiner ursprünglichen Einrichtung wieder zu nähern, und erklärten es für einen Gewissenszwang, seine Sünden alle einzel aufzuzählen. *) Die damalige Zeit erlaubte aber nicht, auf einmal Alles abzuschaffen; die Reformatoren mußten Manches stehen lassen, Vieles überließen sie der kommenden Zeit, und so blieb es dabei, daß man jederzeit vor dem heiligen Abendmahle beichten solle, aber die Absolution sahen sie dabei für die Hauptsache an. **) Von der früher in der römischen Kirche von Papst Innocenz III. zu einem Glaubensartikel erhobenen Ohrenbeichte entfernte man sich immer mehr, und so wie die Beichte unter uns gewöhnlich ist, gehört sie den Zeiten nach der Reformation an. Sie ist also keine göttliche, sondern eine menschliche Veranstaltung, die nach verschiedenen Veränderungen ihre jetzige Gestalt erhalten hat, und nach Zeit und Umständen kann verändert werden. Das bezeugten auch die Reformatoren, da sie erklären, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei. ***) Es ist also ein Irrthum, unsere Beichtanstalt von Jesu oder den Aposteln herzuleiten; nirgends findet sich davon eine Spur, nirgends ein Befehl dazu.

Sowenig nun die Beichte eine göttliche Anordnung ist, ebenso wenig ist sie zur Buße und zu Erlangung der Vergebung der Sünden schlechterdings nothwendig. Wäre sie dieses, so würde sie ihre Begründung in der Bibel haben, und gewiß unter den ersten Christen gefunden werden. Vor Gott sollen wir uns aller Sünden schuldig erkennen; denn, wer seine Missethat läugnet ꝛc. Spr. Sal. 28, 13.; so wir unsere Sünden bekennen ꝛc. 1 Joh. 1, 9. — Ps. 32. und 51.; aber von einem Bekenntnisse der Sünden vor Menschen — vor einem Geistlichen — ist nirgends in der heiligen Schrift die Rede. Nicht um Gottes willen, sondern um unserer selbst willen fordert die Bibel das Sündenbekenntniß. Es ist wahr, die Beichte kann uns an unsere Sünden erinnern und uns zum Geständnisse antreiben; allein schlüpfen nicht Viele mit einem allgemeinen Bekenntnisse durch, indem sie glauben, damit sei Alles ausgerichtet? Wo sind die, welche daneben auch ihre Sünden wahrhaft erkennen und bereuen? Bleiben nicht Viele bloß bei dem ersten stehen, ohne an das andere, was Noth thut, zu gedenken? Wie wenig die Beichtanstalt unserer Kirche hinreicht, Besserung des Lebens hervorzubringen, kann jeder Prediger bezeugen; ja, sie wirkt vielleicht bei Vielen nachtheilig, und ihr Einfluß auf die Bekehrung des Menschen kann schädlich werden, wenn die rechte evangelische Anweisung fehlt. Nur sehr Wenige bringen nach der Beichte rechtschaffene Früchte der Buße; ihre Bußfertigkeit bestand nur in Worten, sie nahten sich nur mit den Lippen, aber das Herz blieb fern. Es ist wahr, die Beichte kann uns ein Mittel werden, uns der Heiligung zu befleißigen; aber unsere Besserung ist abermals nach dem Bekenntnisse unserer Sünden abgemessen, und der Vorsatz zu ihr kann nur in dem Maße bei uns stattfinden, als sie diesen in uns erweckt und unsere Bußfertigkeit ihn belebt. Es ist wahr, sie kann uns zur Versicherung der göttlichen Gnade gereichen, aber die Gewißheit ihrer Theilnahme gründet sich doch erst auf die Bedingungen, unter denen sie uns zugesagt werden. Sie kann eine schickliche Gelegenheit sein, an die so nöthige Lebensbesserung zu erinnern, und uns der göttlichen Gnade und der Vergebung der Sünde ꝛc. zu versichern. Allein, fehlt es denn außer der Beichtanstalt an Mitteln und Gelegenheiten dazu? Stellt uns das Wort Gottes nicht alle unsere Sünden ins Licht vor unser Angesicht? Rufen nicht immer alle evangelische Prediger in die Versammlungen der Andächtigen: Thuet Buße und bekehret euch! Erinnert uns denn nicht jede Predigt an unsere Sündhaftigkeit? Sollen wir das Andenken an dieselbe immer bis zur Beichte und den Genuß des heiligen Abendmahles verschieben? Ist unsere Lebensbesserung an Ort und Zeit gebunden? Gibt es nicht immer und überall Veranlassungen zur Erkenntniß unserer Missethaten, zu wahrer Reue? Ist bei Vielen das Ganze nicht bloßes Formel- und Gewohnheitswerk? Betrügen diese sich nicht selbst damit?

Scheint nun gleich die Beichte beim ersten Anblicke eine nützliche und nöthige Anstalt, so verliert sie viel von ihrem Nutzen, faßt man ihr Wesen näher ins Auge, ja, sie muß beinahe schädlich erscheinen, wenn man die Meinungen und Vorurtheile kennt, welche das Volk mehr von der so nöthigen Besserung ab- als hinführen, wenn man weiß, wie leichtsinnig auf der einen, und wie übertrieben auf der anderen Seite von ihr gedacht wird. Sollte daher diese Anstalt nicht einer großen Veränderung und Verbesserung bedürfen? — Schreiber dieses gehört nicht zu jenen unbesonnenen und verwitzigen Neuerern, die ohne allen Grund verfahren und überall Anstoß geben durch ihre kecke, unüberlegte Neuerungssucht, er ist aber auch kein Feind von anerkannten Verbesserungen, da alles Menschenwerk unvollkommen ist und keine Unfehlbarkeit hat. Freilich erfordert es eine geschickte, behutsame Hand, die hier eine ersprießliche Veränderung bereiten will. Der Streiter, welcher in diesen Streit treten wollte, müßte ein rüstiger Streiter Jesu sein, bekannt als ein wahrer Jünger des alleinigen Meisters, ausgerüstet mit dem echten Geiste des Evangeliums, fertig zu treiben das Werk einer heilsamen Verbesserung. Unsere Zeit, in der sich die lebhafteste Theilnahme für alles Bessere äußert, ist, wenn auch gerade nicht überreif, doch empfänglich für eine bessere Ordnung der Dinge im bürgerlichen Leben; warum sollten nicht auch in kirchlicher Hinsicht heilsame Veränderungen eintreten können, die mit vorsichtiger Hand begonnen würden?! Wohl beherzigen muß unsere Zeit die Worte Jesu, Luk. 5, 36. f., und das Alte nicht eher einreißen, bis ein anerkannt Besseres an seine Stelle aufgeführt werden kann. Non perfectum est quidquam, quo melius est aliud. *Quinct.*

Es fragt sich nun, kann etwas Besseres an die Stelle der bisherigen Beichte gesetzt werden? Darf sie ohne Bedenken dem Volke entrissen werden? Eine Veränderung wäre gewiß wünschenswerth; allein wie soll sie bewerkstelligt werden, ohne Anstoß zu geben? Soll die Beichte und das Beichtgeld, als Ueberbleibsel aus dem Papstthume und als etwas Anstößiges völlig abgeschafft werden? Daß das erste ein papistisches Ueberbleibsel ist, kann wohl nicht ganz geläugnet werden, ob aber in dem sogenannten Beichtgelde das Anstößige liege, was Viele darin finden, bedürfte noch einer näheren Begründung. Schreiber dieses kann sich, se-

*) S. die dem großen Katechismus Luthers angehängte Vermahnung zur Beicht.

**) Augsb. Confession S. 43 f. der Walch'schen Ausgabe des Concordienbuches.

***) Augsb. Confession S. 44.

weit seine Erfahrungen reichen, nicht völlig davon überzeugen. Wenn aber ein Geistlicher zu dem privatim beichten Wollenden sagt: das sei gerade nicht nöthig, und nur ein alter Gebrauch! so bedauert er einen solchen, und möchte ihm mehr Pastoralklugheit wünschen. Ohne den Wunsch zu äußern, dessen Erfüllung in unserer Zeit nicht zu erwarten ist, daß wenigstens ein Theil der alten Kirchenzucht wieder ins Leben treten möchte, so könnte doch unsere Beichtanstalt sich ihrer früheren Einrichtung mehr nähern, um nicht fruchtlos zu bleiben. Schon seit längerer Zeit hat es nicht an Vorschlägen gefehlt, welche, wenn sie berücksichtigt und in ihren besseren Theilen behalten würden, gewiß nicht erfolglos blieben. So hat man unter anderen vorgeschlagen, neben der gewöhnlichen Beichte in jeder Woche eine gewisse Zeit zu einer freien Unterredung der Beichtkinder mit dem Seelsorger auszusetzen, in welcher jene ihre Fehler und Vergehen ohne Rückhalt offenbarten und Rath suchten. Diese Anstalt, meint man, würde großen Nutzen haben, und den Lehrer in den Stand setzen, überall auszuhelfen. Aber, wird man sagen: mit dieser Anstalt nähern wir uns der katholischen Ohrenbeichte, und das Lehramt würde dadurch so beschwerlich werden, daß es die Kräfte des eifrigsten und fleißigsten Mannes überstiege. Man hat ferner besondere Beichtpredigten vorgeschlagen, die statt der gewöhnlichen Beichten gehalten werden sollen; aber, sagt ein Anderer, es ist bedenklich, in unseren Tagen eine solche Veränderung eintreten zu lassen; das Volk hängt am Alten, es hält die Beichte für eine höchst wichtige und nöthige Anstalt und würde sich dieselbe nicht leicht entreißen lassen; es sei daher rathsamer, es beim Alten zu lassen. So viel Wahres auch hierin liegt, und so große Vorsicht und Behutsamkeit dazu gehört, um nicht durch die fragliche Veränderung vielleicht große Unordnungen, zu denen unsere Zeitalter nur allzu geneigt ist, herbeizuführen, so beweist eine übertriebene Anhänglichkeit an sie, daß eine Verbesserung unseres Beichtwesens eine Forderung der Zeit sei. Was menschlicher Herkunft ist, muß verändert werden können, äußerliche Gebräuche sollten von Zeit zu Zeit umgewandelt werden, sobald sie zum Aberglauben gemißbraucht werden, freilich immer mit Schonung der Schwachen. Anstoß wird zwar nie ganz vermieden werden können; Mißvergnügte bleiben immer übrig; eingewurzelte Vorurtheile verlangen ernste und tapfere Bekämpfer, und alte Gewohnheiten läßt man sich nicht gern rauben. Wollte man aber nicht ehee an die Bestreitung und Abschaffung derselben Hand legen, bis sich Niemand mehr daran ärgern würde, so dürfte man nie Etwas verbessern wollen. Nahmen doch Viele Anstoß an den Verbesserungen durch Luther und seine Freunde; ärgerten sich Viele an den Veränderungen, welche jetzt eintraten; ließen sich die Reformateren dadurch iree machen? Oder gerieth dadurch ihr Werk ins Stocken? Das Volk denkt sich bei den alten Gebräuchen und Formularen Nichts; bei veränderten würde es wieder zum Nachdenken geweckt; der alte Glaube, in dem es irre gemacht wird, ist oft ein alter Aberglaube. Oder ist das herrliche Werk der Kirchenverbesserung durch die Reformateren etwa vollendet worden? Aber der Trost der Absolution, welcher nach der Meinung der Reformatoren die Hauptsache bei dee Beichte ist, erlaubt vielleicht eine solche Veränderung nicht?

(Beschluß folgt.)

Der verstorbene Bischof Lock und Herr von Pfeilschifter. *)

Die Augsburger Allgemeine Zeitung brachteaus Dresden vom 20. Novembee 1831 folgende Correspondenznachricht: „Da dee 76jährige Dechant beim katholischen Domstifte zu St. Peter in Bauzen, Bischof Lock, gestorben war, so mußte dert zu einer neuen Wahl geschritten werden. Allgemein war die Trauer um den Verstorbenen, der mit einer ungeheuchelten Frömmigkeit stäts eine sehr freisinnige Ansicht über die Lehren und Pflichten seiner Kirche und eine milde Verwaltung aller zum stiftischen Gebiete gehörenden zahlreichen Güter und Dorfschaften verband, überall alte Schulen besser dotirte, neue stiftete und zwischen Katholiken und Protestanten keinen Unterschied machte, übrigens aber ein sehr weltkluger Mann war, der seine Zeit wohl erkannte. Auch ward ihm bei seinem fünfzigjährigen Jubiläum die Auszeichnung, daß ihm das dankbare Domcapitel eine schöne Denkmünze schlagen, der König von Sachsen ihm aber das Großkreuz des Civilverdienstordens durch einen der Minister feierlich überreichen ließ. Um so schwieriger war jetzt die Frage, wer sein würdiger Nachfolger sein und in der neuconstituirten ersten Kammer beim Landtage die katholischen Confessionsverwandten und Rechte seiner Kirche nach Gebühr vertreten könne. Per unanimia wurde am 9. Novembee der bisherige apostolische Vicar und Bischof in partibus zu Pella, Ignatz Bernhard Mauermann, erwählt und von dem anwesenden königlichen Commissarius, dem Geh. Rathe v. Miltitz, von der zwischen Katholiken und Protestanten getheilten Stiftskirche zu seinem Dechanatssitze geleitet. So wird künftig Sachsen einen eigentlichen katholischen Landesbischof mit dem ihm zugeordneten katholischen Consistorium besitzen. Mauermann ist der Sohn eines Beamten in dem von Preußen nun säcularisirten Cisterzienser-Stifte Neuzell, studirte in Prag und erwarb sich in seinen späteren Functionen in Dresden ein so verdientes Zutrauen, daß ihn der verstorbene König Friedrich August zuletzt zu seinem Beichtvater wählte. Er wird sich durch Gewissenhaftigkeit und echte Toleranz in Bauzen bald das allgemeine Zutrauen aller Religionsparteien zu gewinnen wissen. Schon bei seiner öffentlichen Einführung hat sich der Geist echt christlicher Toleranz, der schon seit einem halben Jahrhundeete in Bauzen zwischen den verschiedenen Confessionsverwandten und der beiderseitigen Geistlichkeit einheimisch ist, auf eine wahrhaft erbauliche Weise kundgegeben. Bei solchen Gesinnungen, die auch in Dresden und Leipzig die herrschenden sind, da gewisse Anreizungen und Veranlassungen von der katholischen Seite jetzt wegfallen und wegfallen müssen, bedarf Sachsen keines kostbaren Concordates und ist zufrieden mit seinem Episkopalsysteme.“ —

Hierzu macht nun die „katholische Kirchenzeitung“ vom 11. December 1831. Nr. 99. folgende Bemerkungen:

„Es ist nicht unsere Sache, auf das Grab des verstorbenen Herrn Lock einen Stein zu werfen; die Schande, von

*) Verspätet, aber wohl nicht — zu spät! — Uebrigens findet sich über denselben Gegenstand bereits ein Aufsatz in Rötter's Pred. Bibliothek. 1832. XIII. 1. Motzgendlatt S. 181 — 188.

Digitized by Google

Seiten der Allgemeinen Zeitung solcher Zufriedenheitsäußerungen gewürdigt zu werden, dünkt uns für das Andenken eines katholischen Bischofs groß und hart genug. Was von einem Priester zu halten sei, welchem von diesem Blatte »sehr freisinnige Ansichten über die Lehren und Pflichten seiner Kirche« und eine »ungeheuchelte Frömmigkeit« nachgerühmt werden, errathen unsere Leser, ohne daß wir tiefer in die Sache eingehen. Die »Weltklugheit« des Herrn Lock wird übrigens Niemand in Abrede stellen; da er aber nicht der Welt, sondern Gott und der Kirche seine Dienste gelobt hatte, so wünschen wir, daß die Rechnung, nachdem die Welt ihn jetzt und mit so viel Zufriedenheit über die ihr geleisteten Dienste quittirt hat, sich bei diesem Herrn und Meister ebenso günstig für ihn stellen möge." — „Wir geben uns (heißt es darauf mit Beziehung auf den neuen Dechant in Bauzen) der Hoffnung hin, der Herr Bischof v. Pella werde seinen Beruf als Priester und Bischof erkennen, und es nicht verdienen, solche Freunde zu haben; er weiß, daß für die echt christliche Toleranz das: »Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist,« gleichfalls gilt. Was von diesen wunderbaren Freunden »recht christlicher« Toleranz zu halten ist, geht genugsam wieder aus der Beschuldigung »der Aufreizungen von katholischer Seite« hervor. Die Fabel vom Wolfe und dem Lamme ist zwar alt, allein es scheint Leute zu geben, welche die Rolle des Wolfes gar zu einladend finden. — Ob Sachsen ein Concordat bedarf, wissen wir nicht, geht uns auch Nichts an; ob die katholischen Sachsen eines bedürfen oder nicht, das ist eine andere Frage, und wir zweifeln, ob der Correspondent eine Vollmacht von der rechtrechtmäßigen Autorität, welche über diese Frage zu entscheiden hat, vorweisen könne, um darüber zu entscheiden. Auch wir glauben, daß ein Concordat, wie die anderwärts abgeschlossenen, die Lage der Katholiken in Sachsen wesentlich nicht verbessern könne; was unter dem Episkopalsysteme verstanden werden solle, ahnen wir mehr, als wir zu begreifen Lust haben. Es liegt darin übrigens für Herrn Mauermann und die Katholiken in Sachsen eine bedeutungsreiche Warnung."

Einzele Bemerkungen zu dem Vorstehenden bedarf es nicht. Jeder, der, in wahrer christlicher Gesinnung, Rom und seine Zwecke, wie seine Mittel, kennt; der, gesundes Herzens und Kopfes, nur sehen und hören will, wird auch hier sehen und inne werden, wer der Wolf und wer das Lamm aus der Fabel ist. Die aufgeklärten Katholiken in Sachsen aber werden sich nicht blenden lassen! —

Schließlich bemerken wir übrigens noch, daß der Herr v. Pfeilschifter, der bekannte Offenbacher Staatsmann, an obiger Kirchenzeitung besonderen Antheil haben soll. Ex ungue leonem! auch wenn der Mann alles Andere eher, denn — ein Löwe ist! K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Die St. Simonisten sind noch einmal öffentlich aufgetreten, was aber das letzte Lebenszeichen ihrer hinscheidenden Existenz war. Die Obrigkeit hatte nämlich gegen sie zwei Processe eingeleitet: der eine ist auf ein Gesetz gegründet, welches alle ohne Autorisation

der Polizei regelmäßig organisirte Vereine von mehr als 20 Personen verbietet, und das man gegen sie geltend machte. Das Endurtheil hat ihnen deßhalb ein Jahr Gefängnißstrafe zuerkannt. Der andere ist wichtiger; indem man sie wegen ihrer auf scheinbare Bürgschaft gemachten Anleihe der Geldprellerei beschuldigte und deßhalb auch zu Gefängniß und Ersatz verurtheilt hat. Sie hatten die Gelegenheit, welche diese beiden Processe ihnen darboten, öffentlich zu erscheinen und ihre Lehre vor Gericht zu vertheidigen, eifrig ergriffen, um einiges Aufsehen zu erregen. Neu gekleidet und in ihrem vollen Costüme zogen sie am Tage, wo sie vor dem Tribunale erscheinen mußten, aus ihrem Hause, worin sie seit einigen Monaten wie Mönche gelebt hatten, und begaben sich in Procession durch die Stadt nach dem Palais. Ihre Vertheidigung, besonders die des Vaters Enfantin, entsprach aber nicht im Geringsten der allgemeinen Erwartung; sie wurden von der Jury verurtheilt, und haben appellirt. Seitdem sieht man sie nun überall in Paris herumspazieren, wo sie durch ihre Kleidung die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der gemeine Pöbel, welcher überall dumm ist und Alles, was er nicht begreift, entweder fürchtet oder angreift, ist sogar soweit gegangen, sie mit Koth zu werfen. Vielleicht würde ihnen das Märtyrerthum willkommen sein, da die Verfolgung gewöhnlich Proselyten erzeugt; wie es scheint, wird aber bald nichts weiter, als die Erinnerung ihrer Lächerlichkeit übrig bleiben. Ihre Tracht, die bei den Franzosen nie ganz Nebensache ist, gleicht sehr der Kleidung der deutschen Studenten, wie man deren hier 1814 und 1815 sah. Sie besteht aus einem ganz kurzen Ueberröckchen ohne Kragen, einer Art weißer, oben mit hochrothem Bande eingefaßten Weste oder Tunika und einem schwarzen Ledergürtel, langem Barte, Hals und Brust bloß, einer kleinen Mütze auf dem Kopfe und schwarzen Pantalons.

London, 17. Juli. Ueber die neuliche Anti-Zehnten-Versammlung in Balyhale (Irland), bei welcher der vom Lord-Lieutenant Abgesandte den Vorsitz führte, meldet die Dublin Evening-Post Folgendes: Zwei Stunden lang dauerte das Eintreffen einer imposanten Menschenmenge zu Fuß, zu Wagen und zu Pferde. Zwischen dem fortdauernden Geschreie der Begrüßung hindurch hörte man die Töne von Pfeifen, Trommeln und anderer Musik. Die Einwohner jedes Districtes hatten sich unter ihre respectiven Fahnen geordnet, von denen man Hunderte, theils orange, theils grün, theils dreifarbig flattern sah. Es hatten sich auch viele Protestanten eingefunden, welche den Vorgängen mit großer Theilnahme zusahen. Militär oder Polizei war nicht zu erblicken. Dieß fand man ungemein vernünftig. Auf einer Fahne sah man einen sterbenden Irländer abgebildet, der einen sehr wohl beleibten Geistlichen trug; auf einer anderen war der Teufel als Auctionscommissarius dargestellt, der eine gepfändete Kuh zum Verkaufe ausbot; auf der anderen Seite sah man einen jammernden Geistlichen, der ausrief: „Kein Gebot, kein Gebot!" Auf unzähligen Fahnen sah man das Bildniß O'Connell's, mit den Inschriften: „Keine Zehnten!" „Gänzliche Abschaffung!" „Eine gerechte Reform oder Auflösung!" Eine Anzahl Edelleute, Pächter und Bauern aus der Gegend von Carrick ließen einen Sarg vor sich her tragen, um das Leichenbegängniß der Zehnten darzustellen. Und es war auch eine wahre irländische Leichenfeier; denn Tausende hatten an diesem Tage 20 (englische) Meilen zurückgelegt und kehrten noch in derselben Nacht nach Hause zurück, ohne vielleicht einen Sixpence zu Erfrischungen in der Tasche gehabt zu haben. Der Oberst Pierce Butler, Vice-Lord-Lieutenant der Grafschaft, war 28 Meilen weit hergekommen, um den Vorsitz zu führen, seinen Abscheu gegen das Zehntensystem an den Tag zu legen und eine vollständige Reform, oder die Auflösung der Union zu verlangen. Da die Versammlung zu groß war, um von einem Hustings Alles zu vernehmen, so wurde noch ein zweites Gerüste errichtet, von wo herab die Redner zu dem Volke sprachen. Die Zahl der anwesenden Personen wurde auf nahe an 200,000 geschätzt.

Schweden. In Schweden leben noch gegen 300 Katholiken. Ein hochbetagter Priester besorgt ihre Seelenangelegenheiten. Er hat soeben an einem, von der Propaganda zu Hülfe gesendeten Priester, der Pönitentiar an der St. Peterskirche in Rom war, einen Gehülfen bekommen. In einer Vorstadt von Stockholm haben die Katholiken, die alle arm und Fischer sind, einen alten, fruchten Saal zum Tempel: das ist ihr Gotteshaus! So steht es mit dem Reste der vor 300 Jahren so blühenden katholischen Kirche in Schweden. Die Königin und die Kronprinzessin sind noch katholisch.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 27. November 1832. Nr. 188.

Was ist von der Beichtanstalt in der evangelischen Kirche zu halten, und ist eine Veränderung derselben heilsam und wünschenswerth?

Von

Joh. Ludw. Exter,

Pfarrer zu Weitershau'en in Kurhessen.

(Beschluß.)

Sowie Jesus öfter das gnadenreiche Wort: sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben! aussprach, so befahl er auch seinen Jüngern, Vergebung der Sünden zu predigen, Luk. 24, 47. Es ist ein großer Vorzug der Lehre Jesu, daß sie Trost und Absolution dem gläubigen und bußfertigen Herzen verkündet, und selbst bei wiederkehrenden Fehlern ertheilt sie den Trost: ob Jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater ꝛc., derselbe ist die Versöhnung ꝛc. 1 Joh. 1, 1. 2.; sie gibt dem Reuigen die Versicherung, daß, wenn er in sich schlägt ꝛc., Gott ihm ein liebreich verzeihender Vater sein will, Luk. 15, 1'. f., sie versichert, daß wir durch das Blut des guten Hirten die Erlösung, nämlich die Vergebung der Sünden hätten, Ephes. 1, 7. 1 Joh. 1, 7. Diese verzeihende Vatergüte, diese unverdiente Gnade, diesen Trost soll der Lehrer des Evangeliums noch heute predigen. Neben der Vermahnung zur Gottseligkeit und zu einem heiligen Leben in Gott soll er Verzeihung und Gnade verkündigen dem bußfertigen Sünder. Nicht er aber ist es, der Sünden vergibt, sondern Gott, in dessen Namen er sagt: euch sind euere Sünden vergeben! Nur allein der Heilige, Allwissende und Gerechte kann Sünden erlassen, Luk. 5, 21., und die Geistlichen sind seine Diener und Werkzeuge, die solchen Glauben lehren und solchen Trost spenden sollen. Der Tod Jesu und seine siegreiche Auferstehung sind Bürgen für die Wahrheit unserer Bekanntmachung.

Aber, sagt die katholische Kirche, Jesus, der die Gewalt hatte, auf Erden Sünden zu vergeben, Matth. 9, 6., hat diese auch seinen Apostoln und allen ihren Nachfolgern ertheilt, Matth. 16, 19. 18, 18. Joh. 20, 23. Wenn Jesus in diesen Stellen seinen Aposteln wirklich jene Machtvollkommenheit ertheilt hätte, so folgt daraus noch nicht, daß diese der Kirche und ihren Dienern ertheilt werden. Außerdem ist es ja ungewiß, ob jene Aussprüche Jesu in der That das enthalten, und nicht vielmehr auf die Macht der Apostel gehen, zum Besten der christlichen Kirche Anordnungen und Einrichtungen zu treffen und aufzuheben, und dieses so angesehen werden sollte, als ob es Gott oder Jesus selbst gethan habe. Jesus übte die Macht, Sünden zu vergeben, und ertheilte sie wohl auch den Aposteln in der Stelle Joh. 20, 21—23.; was aber von den Aposteln gilt, kann auf alle folgende Lehrer nicht angewendet werden; wie weit stehen diese jenen nach! Sie wissen nicht, wer gut und gebessert ist; sie besitzen die außerordentlichen Geistesgaben nicht, die sie vor der Gefahr des Irrthums schützen; sie können überhaupt die Fehler und Sünden nicht erkennen, wenn sie ihnen nicht entdeckt werden. Und wenn sie ihnen auch entdeckt werden, woraus sollen sie erkennen, ob das Bekenntniß der Sünden aufrichtig oder erheuchelt ist? Ja, Mancher läßt sich zu der Einbildung verführen, er habe Vergebung der Sünden, ohne derselben empfänglich zu sein. Ist dieses letzte nicht, so kann er sich derselben nicht trösten, ja, er betrügt sich selbst, wenn er sich dennoch überredet, er habe sie; denn vor Gott wird Keiner dieser Gnade theilhaftig, der ihrer nicht fähig ist.

Die Vergebung der Sünden durch den Prediger ist daher nichts Anderes, als eine bedingte Ankündigung, daß Gott bereit und willig sei, in Christo allen denen ihre Sünden zu verzeihen, die an Jesum glauben und sich bemühen, nach seiner Lehre zu wandeln, die im Geiste ihres Gemüthes sich erneuern, von Neuem geboren werden, und Christum anziehen. — Nihil aliud est absolutio, quam vox Evangelii, annuntiantis remissionem peccatorum, propter meritum Christi. Concil. Trident. exam. pars II. de Confessione cap. V. p. 358. und de absolut. cap. 6. pag 365. Absolutio nihil est aliud, quam ipsa vox Evangelii, annuntians remissionem peccatorum gratis propter Christum, in genere omnibus, qui poenitentiam agunt et credunt Evangelio etc. — Wie weit ist dieses aber von der Gott zustehenden Macht, Sünde zu vergeben, verschieden! Die Reformateren behaupteten, daß die Absolution zur Beruhigung blöder, unruhiger und erschreckener Gewis-

Digitized by Google

fen gereiche. Würde sie so gebraucht, dann würde sie vor Mißbrauch bewahrt und nicht über ihren wahren Werth erhoben. So wie sie aber jetzt in der Regel ertheilt wird, muß sie vielen Schaden stiften. Ohne Grund trösten sich so Viele der Gnade Gottes, leben in fleischlicher Sicherheit und gefährlichem Selbstbetruge, und hindern auf diese Art die wahre Heiligung, ohne welche Niemand den Herrn sehen kann. Gern werden die Worte (Form der Beichte und Absolution, Hess. Kirchenagende, Marb. 1574.) der Absolution vernommen: „Alle die ihr ꝛc., ihr sollt getrost sein und glauben, daß der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi will euch gnädig sein, und euch alle euere Sünde vergeben, um deßwillen, daß sein geliebter Sohn Jesus Christus dafür gelitten hat und gestorben ist ꝛc.;" allein überhört oder nicht zu Herzen genommen werden die Worte: „Derowegen aber sollen wissen alle Unbußfertige und Ungläubige, daß ihre Sünden sind ihnen vorbehalten, und will sie Gott ernstlich und gewißlich strafen, wann sie nicht umkehren und Buße thun u. s. w." — Mag es auch immerhin nicht geläugnet werden können, daß in dieser Form der Beichte, sowie überhaupt in anderen Formularen jener Agende Einiges vorkommt, das der Geschmack unserer Zeit als unpassend und ungenügend verwirft: so ist doch so viel gewiß, daß unsere neueren Agenden in ihren Formularen ꝛc. gegen jene oft sehr verwässert erscheinen und den richtigen Ton und Tact verfehlt haben, wodurch sich ältere auszeichnen. Wie kalt und wenig Trost gebend, wie herz- und gefühllos tritt selbst der Seelsorger an der Hand einer neuen Beichtform vor den Beichtenden auf, da manche alte ihn mit Kraft und Wärme erfüllte, weil sie die Kernsprache der heiligen Schrift enthielt. Wie niedrig und gemein, wie schwülstig und tändelnd ist die Sprache mancher modernen Liturgieen, anstatt edel, erhaben und doch populär zu sein. Sollte es denn so schwer sein, die Sprache des Ernstes, der Einfachheit, des Gefühles — mit einem Worte, die Sprache der Bibel zu treffen? Ist es denn eine so schwere Aufgabe, allen Anreden und Formularen in der Agende eine Form und Einkleidung zu geben, die den Gebildeten nicht zurückstößt und den Ungebildeten anzieht? Ist es denn unmöglich, überall das rein Biblische und das echt Christliche aufzufinden und hervorzuheben? Würde nur überall, so auch hier, das Richtige gesucht und festgehalten, ich wette, unsere Beichtanstalt würde keinen Schaden, sondern Heil und Segen verbreiten. Ein unerschöpflicher Schatz himmlischer Wahrheiten, kräftiger Ermahnungen, ernster Drohungen und beseligender Verheißungen, von denen noch lange nicht der rechte Gebrauch gemacht worden ist, liegt in den Schriften des A. und N. Test., ein Schatz, dessen unermeßlicher Reichthum jedem treuen Forscher zu heben nicht unmöglich sein wird, je verurtheilsfreier er ihn zu benutzen sucht. Suchet in der Schrift! Prüfet Alles und das Gute behaltet! Diese biblischen Aussprüche sollten die Regel sein, der man die Veränderung unseres bisherigen Beichtwesens unterwürfe. Aber, sagt man, es ist ein großes, gewagtes Unternehmen, und die Reformatoren haben die Beichte von den gröbsten Mißbräuchen gereinigt. Es ist wahr, auch in diesem Punkte haben sie sehr Viel gethan; doch war zu ihrer Zeit das Ansehen der Beichte auf das Höchste gestiegen, und dann konnten sie sich auch nicht auf einmal von allen Irrthümern frei machen, sondern mußten Vieles der folgenden Zeit überlassen. Würden sie weiter gegangen sein, so hätten sie zu großen Anstoß erregt, und ihre Feinde, welche auf die Beobachtung äußerer Werke und Gebräuche nachdrücklicher, als auf edle Gesinnung drangen, lästernd gemacht. Sie widersetzten sich dem Verdienstlichen, das in jenen liegen sollte, und erklärten die aus Gnaden um Christe willen zu erlangende Vergebung der Sünde für die Hauptsache bei der Beichte. Wer sich nun des Verdienstes Jesu gläubig getröste, der, so schloß man mit der Zeit, habe Vergebung der Sünde. Mißdeutung und verkehrte Anwendung dieser Lehre, selbst durch unvorsichtige Lehrvorträge, waren Folge jenes falschen oder mißverstandenen Schlusses.

Wir leben jetzt in einem Zeitpunkte, in dem schon manche heilsame Veränderungen von Katholiken und Protestanten hervorgebracht wurden. Ueberall regt sich der Geist der Verbesserung. (möchte es nur immer und überall der Geist des Evangeliums sein!) überall drängen sich die lebhaftesten Wünsche und Bewegungen für eine bessere Ordnung der Dinge; vielleicht liegt auch zu der in Frage stehenden Veränderung schon hier und da ein Keim verborgen. So lange, bis dieser Keim in einem glücklichen Zeitpunkte sich entfaltet und Früchte trägt, möchte es Pflicht aller Lehrer des Evangeliums sein, die Gemüther zu einer so wichtigen Veränderung vorzubereiten, und alle lediglich auf Gott hinzuweisen, der allein Sünde vergibt. „Niemand betrüge sich selbst", sagte unter Anderen Cyprian, „Gott allein kann sich erbarmen. Er allein kann Sünden vergeben; ein Mensch kann nicht größer sein, als Gott."

Sowie wir bei vielen kirchlichen Lehren wohl unterscheiden müssen, welche Idee ihnen zum Grunde liege, wie sie entstanden, welcher Zeit sie angehören, was davon rein biblisch und echt christlich, aber auch, was dabei nur local, accommodirend, was aus dem Geiste des Evangeliums hervorgegangen und daher als geltend und feststehend zu betrachten sei: ebenso müssen wir auch bei dieser kirchlichen Lehre das Menschliche von dem Göttlichen, das Temporelle von dem Bestehenden unterscheiden. Sowie es Zeiten gab, in denen man eine übertriebene Meinung von der Beichte hatte, so hat es auch nie an Christen gefehlt, welche dieselbe für eine alte, aber keineswegs apostolische, für eine bloß kirchliche Anordnung hielten, die man beibehalten, aber auch abschaffen könne, welche diese oder jene Einrichtung haben, und nach Zeit und Umständen und Bedürfnissen verändert werden könne. Neben diesen beiden Parteien hat es aber auch solche gegeben, welche die Beichte ganz abgeschafft wünschten und sie als ein unerträgliches Joch, das in finsterer, abergläubischer Zeit entstanden sei, verschrieen. Man hat sie als einen papistischen Zwang angesehen, und sie sogar als eine Quelle der unter den Christen herrschenden Sicherheit und des Leichtsinnes betrachtet. Daher die verschiedenen Einrichtungen derselben in der christlichen Kirche, die sich auf jene Meinungen gründen.

Hält man die Beichte für eine unmittelbar göttliche Veranstaltung, die zur Erlangung der Gnade Gottes nothwendig wäre, so mischt man menschliche Anstalten in das Werk Gottes; maßt man sich die Macht an, anstatt Gott, einem Jeden die Sünde zu vergeben, so greift man in die Rechte Gottes ein, und veranlaße einen gefährlichen Selbstbetrug. Glaubt man, daß der Prediger Sünden vergeben

Digitized by Google

könne, vor dem man schon oft das Sündenbekenntniß abgelegt, und jedesmal die Versicherung erhalten hat, daß alle Sünden vergeben wären: so verfällt man leicht in den gefährlichen Irrthum: es sei um die Sündenvergebung eine gar leichte Sache, die man so oft, als man wolle, erlangen könne. Man müßte ohne alle Menschenkenntniß sein und die Gebrechen der Christenwelt nicht kennen, wenn man solche und ähnliche Vorurtheile und Irrthümer nicht entdecken wollte.*) In treuer, redlicher Absicht, das bin ich mir bewußt, sind daher diese wenigen Zeilen niedergeschrieben, in der Absicht, das Reich Gottes fördern zu helfen und Männer von erprobtem Glauben und warmer Anhänglichkeit an die Sache Jesu, welche diese anspruchlosen Worte lesen möchten, zu veranlassen, dem in Frage stehenden Punkte ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, und nach reiflicher Ueberlegung, eine Veränderung herbeizuführen, die dem Evangelium Jesu gemäß heilsam und ersprießlich für unsere Kirche sein müßte. Freilich würden sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben! großes Geschrei würde vielleicht eine gewisse Partei erheben; aber groß würde das Verdienst um das Christenthum sein und herrlich der Lohn!

Man vergl. „Beantwortung der Frage: Was ist von der Beichte und der Sündenvergebung, die bei ihr durch die Prediger geschieht, zu halten? Halle 1775." — und die dem großen Luth. Katechismus angehängte „kurze Vermahnung zu der Beicht", in der es unter Anderem heißt: „Von der Beichte haben wir alle allezeit gelehret, daß sie sollte frei sein und des Papstes Tyrannei niedergelegt..... So lehren wir nun, wie trefflich, köstlich und tröstlich Ding es ist um die Beichte, und vermanen dazu, daß man solch theuer Gut nicht verachte, angesehen unsere große Noth..... Summa, wir wollen von keinem Zwang wissen, wer aber unsere Predigt und Vermanung nicht höret noch folget, mit dem haben wir Nichts zu schaffen, sol auch Nichts von dem Evangelio haben. Wärst du ein Christ, so solltest du froh werden, daß du möchtest über hundert Meilen darnach laufen, und nicht dich lassen nötigen, sondern kommen und uns zwingen; denn da muß der Zwang umgekeret werden, daß wir ins Gebot, und du in die Freiheit kommest..... Siehe, das wäre recht von der Beichte gelehret, so könte man Lust und Liebe dazu machen, daß die Leute herzukämen, und uns nachliefen, mehr denn wir gerne hätten."

Ein merkwürdiger Brief.

Nachdem die Rheinische Missionsgesellschaft im Thale des Tartrasflusses im Caplande eine Missionsstation (Wuppertal) gegründet und zwei Missionäre, v. Wurmb (und dessen Frau) und Leipoldt dorthin gesandt hatte, baten dieselben die brittische Regierung des Caplandes um Erlaubniß, sich auch der Christen in der Nähe, die alle zur hohen englischen Kirche gehören, annehmen zu dürfen. Es hatte zu derselben Zeit die Synode in der Capstadt beschlossen die neuen deutschen Ankömmlinge zu prüfen. Aus diese doppelten Veranlassung langte Thom, Doctor der Theologie, Gouvernementsprediger und Synodalpräsident, in der neuen Pflanzung an, überzeugte sich von dem Werthe derselben, ließ sämmtliche Einwohner versammeln, ermahnte sie zur Folgsamkeit gegen die Missionäre und sandte dann, bald nach seiner Rückkehr in die Capstadt, folgenden Brief:

„Dem Hrn. Prediger v. Wurmb zu Wupperthal in den Cedernbergen, District Clan-William.

Werther Amtsbruder! Dem Gouvernement habe ich Alles, was ich bei Ihnen gesehen und gehört, berichtet und erhalte soeben Antwort, mit der Erlaubniß für Sie und den hochehrw. Hrn. Leipoldt, in allen englischen Landeskirchen das Evangelium zu verkündigen. Auch ist Ihnen beiden erlaubt, Taufe, Abendmahl und eheliche Einsegnung nach Ihrem Gutdünken an alle Christen der englischen und holländischen Kirche dieser Kolonie auszutheilen. Mit Ihrem beiderseitigen, vor mir abgelegten Examen ist die Behörde sehr zufrieden und sendet hiermit Ihre Probepredigten zurück. Mir ist dabei der angenehme Auftrag geworden, Ihnen beiderseits Namens des Gouvernements zu versichern, daß dasselbe sowohl gegen die heilige Sache, die Sie sich angelegen sein lassen, die größte Ehrerbietung hegt, als auch große Achtung gegen Ihre beiderseitigen Personen und Ihre respect. Missionsgesellschaft, und wünscht, daß Gott Ihre Bemühung an Christen und Heiden segne.

Das Gouvernement drückt noch den Wunsch aus, daß Sie beide zuweilen in Clan-William predigen und die Sacra verrichten, da es der Behörde für jetzt unmöglich ist, die erbaute Kirche mit einem Prediger zu versehen.

Ich selbst denke mit Freuden an meinen Besuch bei Ihnen zurück, und werde nie die wenigen Tage des brüderlichen Zusammenseins vergessen. Ich habe gesehen, was der Christ, mit Gottes Hülfe, in kurzer Zeit vermöge. Ich wünschte, daß auch Sie meiner in Liebe gedächten; und obgleich wir in einigen, bloß kirchlichen Streitpunkten nicht einerlei Meinung sind, so sind wir doch in der großen Hauptsache eins, und sind alle Glieder an demselben Körper — Christus!

Gott segne Sie und Alle, die Theil an dem schweren, aber herrlichen Werke haben. Ganz vorzüglich bitte ich, mich Ihrer Frau Gemahlin zu empfehlen, die mir durch ihre Demuth und Treue, in der sie vor dem Herrn wandelt, so sehr achtungswerth geworden ist. Mit vorzüglicher Achtung erlaube ich mir, mich zu nennen Ihren Freund und Amtsbruder.

Vorgebirge der guten Hoffnung, 17. April 1830.

Thom, Doctor der Theologie."

(S. Zweiter Bericht der Rheinischen Missionsgesellschaft vom 1. August 1830 bis Ende Juli 1831. Barmen 1831, bei F. A. Schober.) C. N.

*) Dem Verfasser dieses Aufsatzes ist es sogar einmal begegnet, daß, als in einer kleinen Gesellschaft von der Abscheulichkeit des Selbstmordes die Rede war, ein Landmann die Frage aufwarf: ob es nicht möglich wäre, daß der Selbstmörder sich vorher gebessert, oder wegen der zu begehenden Sünde vorher Buße gethan habe?

Kirchenchronik und Miscellen.

Tripolis. Zwei und eine halbe Stunde südlich von Tripolis steht ein griechisches Kloster, Belmont genannt, das von einem der Grafen von Tripolis gegründet wurde.

Digitized by Google

Es liegt auf einem hohen Granitfelsen, der das Meer beherrscht; der Zugang ist sehr beschwerlich, obschon die Mönche keine Arbeit sparten, um ihn bequem einzurichten. Der Reisende Maundrell, welcher dieses Kloster besuchte, kam gerade zur Zeit des Abendgottesdienstes an, von dem er folgende Beschreibung gibt: „Die Kirche ist groß, aber finster, und der Altar von einem Gitter umschlossen, so daß, wie der griechische Ritus es vorschreibt, nur die Geistlichen sich ihm nähern können. Da der Gebrauch der Glocken verboten ist, so sind die Mönche, um ihre Glaubensverwandten zum Gottesdienste einzuladen, genöthigt, mit großen Klöpfeln an ein langes, an der Kirchthüre aufgehängtes Brett zu schlagen, was einen weithin tönenden Schall macht. Der Gottesdienst bestand aus Gebeten, die auf eine sehr wenig andächtige Weise hergemurmelt wurden, aus Lobgesängen zur Ehre Jesu und der heiligen Jungfrau und einigen unbedeutenden Ceremonieen. Der den Gottesdienst haltende Geistliche brachte fast ein Drittel der Zeit mit Kommen und Gehen am Altare hin, wobei er sich mit dichten Rauchwolken umhüllte, und dann machte er mit seinem Rauchfasse einen Rundgang in der Kirche, um auch die Versammlung zu beräuchern. Gegen Ende der Ceremonieen ward eine mit einem feinen Leintuche bedeckte Tafel in das Schiff der Kirche gestellt, auf der fünf kleine Kuchen in folgender Ordnung ⊙⊙ ⊙ ⊙⊙ lagen, die jeder in der Mitte mit einem Loche versehen waren, in dem eine brennende Kerze stack. Der Geistliche las nun das Evangelium von der Speisung einer großen Volksmenge mit fünf Gerstenbroden vor, worauf die Kuchen hinter das Gitter gebracht, in kleine Stücke gebrochen, in einen Korb gelegt und unter die Anwesenden vertheilt wurden. Nach dieser Austheilung schloß der Geistliche den Gottesdienst damit, daß er der Versammlung seinen Segen gab. An beiden Seiten des Schiffes befinden sich Chorstühle für die Mönche, die rechts und links mit einer Art Krücke versehen sind, auf die sie sich stützen können, da ihnen nicht erlaubt ist, sich während des Gottesdienstes, der zuweilen sehr lange dauert, niederzusetzen. Diese Einrichtung findet man auch in mehreren anderen Kirchen des Landes. Die Mönche, deren vierzig waren, schienen mir gute, gastfreie, arbeitsame, aber höchst unwissende Leute zu sein; sie konnten mir nicht einmal eine vernünftige Erklärung über ihre frommen Uebungen geben, und als Beweis ihrer Einfalt möge genügen, daß ihr Superior, als er mir eine Empfehlung an unseren Consul aufsetzte, mich bat, ihm zu sagen, sein Besuch würde ihm so viel Vergnügen machen, als wenn der Messias selbst zu ihm käme. Man darf sich indeß eben nicht über diese Unwissenheit wundern: denn haben sie ihre religiösen Uebungen verrichtet, so wenden sie ihre Zeit nicht etwa auf Studien oder Lectüre, sondern sie besuchen ihre Heerde, bebauen ihre Aecker und Weinberge, oder beschäftigen sich mit anderen landwirthschaftlichen Arbeiten. Sie sind hierzu gezwungen, um ihren Unterhalt zu gewinnen, vor Allem aber um den Erpressungen zu genügen, mit denen sie von der unersättlichen Habgier der Türken fortwährend und unter den verschiedenartigsten Vorwänden behelligt werden. Um sich einen Begriff von ihrer Lebensart und ihrem Treiben zu machen, muß ich bemerken, daß derselbe Mönch, den wir in prächtiger, priesterlicher Kleidung den Gottesdienst halten sahen, uns am anderen Morgen auf seinem Rücken eine Ziege, nebst einem Schlauche mit Wein brachte, womit das Kloster uns beschenkte."

London, 23. Juli. Im Unterhause machte Lord Althorp vorgestern Abend die wichtige Erklärung, daß die Regierung die Absicht habe, in Zukunft in Canada alle Secten selbst für die Geistlichkeit sorgen zu lassen, und nicht mehr, wie bisher, die Geistlichkeit der anglikanischen Kirche mit englischem Gelde zu bezahlen. — Hr. Hume lobte sie darum, weil Nichts mehr geeignet sei, die Kolonisten mit dem Mutterlande unzufrieden zu machen, als dieses Aufzwingen einer fremden Hierarchie, besonders da die Mitglieder der anglikanischen Kirche in Canada kaum den zwanzigsten Theil der Bevölkerung ausmachten und im Grunde nur eine Secte bildeten. — Dagegen erklärte sich aber Sir Robert Inglis auf, der sich sowohl aus Grundsätzen, als weil er Vertreter der Universität ist, zum Kampfer für die Kirche berufen fühlt; denn er meinte, die Kirche von England müsse überall Staatskirche sein, wo die britische Flagge weht. — Dagegen protestirte wieder ein Schotte, indem er sagte, die schottische Kirche sei eben so sehr eine gesetzlich begründete Kirche, als die englische, und Kolonieen, die von den Schotten mit erobert oder begründet worden, könnten daher nicht dieser Kirche allein angehören. So macht die Selbstsucht das Höchste, was Gott uns gewährt, die Religion, immer wieder zum Gegenstande des Hasses und der Zwietracht. Soviel ist jedoch gewiß, daß die an sich vortreffliche anglikanische Kirche nirgends in unseren Kolonieen so große Fortschritte macht, als in den Vereinigten Staaten, obgleich dort die Regierung bisher immer reichlich für die Geistlichkeit gesorgt hat, und hier dieselbe einzig von dem Wohlwollen ihrer Gemeinde abhängt, und keine Fortschritte machen kann, die sie nicht ihren eigenen Anstrengungen verdankt.

London, 24. October. Am Mittwoch Abend wurde die neue Kirche des bekannten Sectirers Irving in Newman-Street zum erstenmale geöffnet. In einer Rede an die Versammlung stellte Herr Irving die Erwerbung dieses Gebäudes als einen augenscheinlichen Beweis des Wohlgefallens Gottes an ihrer Art und Weise, ihm zu dienen, dar. Nachdem zwei Frauen in den fremden Zungen geredet hatten, wurde ein Kind des Herrn Irving getauft, und erhielt den Namen Ebenezer. — Der Ort, welcher diesem Cultus jetzt gewidmet ist, war früher ein Saal, in dem die Gemälde des berühmten Malers West ausgestellt waren.

England. In einem englischen Dorfe wurde das Bildniß des Bischofes von Exeter verbrannt, weil jener Prälat eine heftige Rede gegen die zweite Verlesung der Reformbill im Oberhause gehalten. Viele Aeltern wollen ihre Kinder von einem Bischofe nicht zum Christenthume einsegnen lassen, der sich als einen so heftigen Gegner seiner Verbesserungen gezeigt.

Paris. Der Wunsch in Betreff der Gründung einer christlichen Kirche zu Alger hat auch in dem Auslande Anklang gefunden. Bereits sollen Collecten für diesen Zweck stattgefunden haben. Man hofft, daß auch die Regierung dieses Vorhaben unterstützen werde.

Baden, 4. November. Gestern fand die Benediction der alten Begräbnißcapelle im Kloster Lichtenthal statt. — Diese Capelle, aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, bewahrt die irdischen Ueberreste von acht und vierzig Ahnen des badischen Fürstenhauses und ihre Denkmäler. Im Laufe der Zeiten mannichfach beschädigt, wurde sie durch die Pietät unseres allverehrten Großherzogs auf eine würdige Weise wieder hergestellt. — Se. Königliche Hoheit geruhten in Begleitung Ihrer Herrn Brüder, der Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden K.H., der Benediction beizuwohnen. Der geistliche Rath und Pfarr-Rector Herr, welcher den Zweck des erhabenen Wiederherstellers durch die einsichtsvollste Thätigkeit gefördert hat, funzirte, im Namen und aus Auftrag des durch Krankheit verhinderten Herrn Erzbischofes, bei dieser kirchlichen Feier.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 29. November 1832. Nr. 189.

Staat und Kirche in ihrer Einheit.

Die herrschende Ansicht über das Verhältniß von Staat und Kirche ist im Ganzen noch immer die alte, welcher die Hierarchie Anfang und Ausbildung verdankt, wie sie selbst durch diese immer schroffer sich entwickelte, nämlich, daß Beide als zwei in sich abgeschlossene Ganze, welche durch ihre Eigenthümlichkeiten wesentlich gesondert, nur in gewissen Beziehungen sich berühren dürfen, an und für sich und neben einander bestehen. Der Ursprung dieser Ansicht liegt zu Tage. Während im Römerreiche die Religion mit dem politischen Leben innigst verschmolzen war, mußte das neu hinzutretende Christenthum, das sich mit Nichts, worin heidnisches Element waltete, demnach auch nicht mit jenem römisch-politischen, von dem buntesten Polytheismus durchdrungenen Leben vermischen konnte, sobald es in der Außenwelt Wurzeln fassend und sich ausbreitend, auch eine äußerliche, d. i. kirchliche Gestalt annahm, als eine ganz eigenthümliche Anstalt sich bewußt werden und als solche sich von jedem Fremdartigen und Andersgebildeten vest absondern. Dazu kam Mißverstand der Lehre vom Reiche Gottes, daß man dieses seinem Wesen und seiner Bestimmung nach nicht bloß für rein geistig hielt, sondern meinte, es solle und könne sich auch in der Art irdisch verwirklichen, daß es jene temporären, in der alttestamentlichen Theokratie gegebenen und in dem Neuen Testamente nur in höherem Sinne bestätigten Formen, besonders eines levitischen Priesterthumes, wieder erneuere. Traten nun zu solchen, wirklich oder scheinbar begründeten, Ansichten die menschlichen Leidenschaften, zumal Dünkel und Herrschsucht hinzu, die, sobald sie weckende und nährende Veranlassung finden, selten ausbleiben und einmal erwacht, immer über die Gränzen hinausführen; so konnte es nicht fehlen, daß sich nicht, wie es eben geschah, im römischen Staate ein zweiter bildete, welcher die Besorgnisse der Kaiser für Rom, wenn auch nicht ihre Verfolgungen, hinlänglich rechtfertigte, da er sich überall nur gezwungen unterwarf, aber allen Willen und alle Anlage enthielt, sich selbst zum Herrschenden zu erheben, und welcher auch, als die alte Welt durch die umgestaltende Kraft des Christenthumes geistig verschlungen und als das Kaiserthum durch den, diese Wiedergeburt des Menschengeschlechtes begünstigenden Gang der Geschichte wankend, ja endlich gestürzt wurde, bei dem Wechsel der Barbarenregierungen, welche zum größten Theile selbst schon einem christlichen Priesterthume sich unterworfen hatten, den freiesten Raum zu seiner vollkommenen Begründung und Erhebung erhielt. Die spätere Spaltung dieses Staates im Staate als occidentalische und orientalische Kirche bestätigt das Gesagte durch die Erscheinung, daß im Oriente, wo noch längere und oft kräftige Kaiserregierung sich erhielt, auch die Hierarchie nur eine untergeordnete Stellung einnahm, indessen es ihr in dem hauptlosen Occident gelang, sogar in einem weltlichen Besitze vesten Fuß zu fassen und zuletzt den Bau durch die dreifache Krone zu vollenden. Diesem Gelingen lag und liegt der scheinbar wahre Gedanke zum Grunde, es sei ja die Kirche dasjenige göttliche Institut, das den Menschen in seinen höchsten Anlagen und Bedürfnissen befriedigen solle und könne, der Staat dagegen nur eine menschlich erfundene Form des Zusammenlebens, niedrige Bedürfnisse zu stillen, woraus kein anderes Resultat möglich ist, als dieses, wie das höhere geistige Leben das sinnliche heiligend durchdringen muß, soll es nicht selbst von diesem verschlungen untergehen und soll nicht das zweite ohne jenes unwürdig ausarten, so müsse auch das kirchliche Leben, als die Form für jenes, das bürgerliche, als die Form nur für dieses durchdringend leiten und gestalten, und so müsse auch die Kirche über dem Staate stehen und der Staat nur der Kirche dienen, wie etwa auch die Philosophie nur die Magd der Theologie sei, es sei denn, daß man, was durchaus unstatthaft wäre, das Niedere dem Höheren vorziehe und dadurch ein widersinniges, die Bedeutung eines jeden verkehrendes und seine richtige Wirkung aufhebendes Verhältniß wolle. Die Praxis dieser Theorie ist der rein hierarchische Staat, jüdische Theokratie, gregorianisches Papstthum; diejenigen aber, welche eine gleiche Ansicht von Staat und Kirche hegen, ohne sich entschließen zu können, die Kirche über den Staat zu stellen, unterwerfen das Höhere dem Niederen und gerathen aus der ersten Inconsequenz in unzählige andere, welche auf dem einmal eingeschlagenen Wege von selbst sich ergeben und deren letzte denn darin besteht, einen, obigem hierarchischen Endpunkte

ganz entgegengesetzten zu gewinnen, nämlich den weltlichen Fürsten schon als solchen auch als summus episcopus zu erheben. Solange jedoch dem Menschen das Leben in Gott oder die Religion das Heiligste und deßhalb auch die Kirche, als Darstellung desselben, das Ehrwürdigste und Wichtigste ist und sein wird, so lange muß ihm, soll er nun einmal das religiöse Leben nicht frei aus Gott, sondern aus Menschenwillkür schöpfen, ein Papst, der nebenbei Fürst ist, fast noch billiger vorkommen, als ein Fürst, der nebenbei Papst ist. Ueber beide Erscheinungen hat die Geschichte, welche die Spreu vom Waizen sondert, zu entscheiden, und that es bereits; hier sollte nur darauf hingedeutet werden, wohin eine consequente und inconsequente Durchführung der Ansicht von dem Nebeneinandersein des Staates und der Kirche als zweier besonderer Ganze hinführt. Hieraus folgt aber auch, daß es grundfalsch ist, für die Entwickelung ihres Verhältnisses den ersten Zustand derselben als Vorbild aufzustellen, da sich in den ersten Jahrhunderten, wo die Kirche nur ein für sich bestehendes, fremdartiges, bloß geduldetes Institut war, ein harmonisches Verhältniß gar nicht bilden konnte; oder irgend eine spätere Gestaltung als Norm annehmen zu wollen, da in späteren Jahrhunderten, wo sie die höchste Gewalt sich anmaßte, dieser Erfolg nicht durch eine ruhige, aus ihrem Wesen selbst und mit den übrigen menschlichen Angelegenheiten gleich naturgemäß geschehene Entwickelung gewonnen wurde, sondern auf politischen Revolutionen beruht, aus der Anarchie entsprang und durchaus nur den Charakter einer Usurpation trägt. Ein Theil der Christen entzog sich zwar derselben, jedoch geschah die Gründung der evangelischen Kirche im Anfange so bewußtlos und ohne eine klare Hauptidee, und später, als diese erwachte und Leitstern wurde, unter solchen Kämpfen, daß auch hier überall nur Stückwerk sich bilden konnte und erst jetzt die Zeit eingetreten zu sein scheint, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche gründlicher auszuprägen, wozu aber, da nach dem Gesagten dasjenige, was die Geschichte darbietet, nur Bruchstück oder Zerrbild ist, und wäre auch dieß nicht, doch alles Geschehene und Gewordene noch nicht als solches schon ewige Geltung haben kann, sondern sich rational prüfen lassen muß, es nöthig wird, an ein Ideal von Staat und Kirche sich zu halten und das Bestehende nach diesem zu formen, ohne dieses in seinen Rechten kränken zu wollen. Es muß daher entwickelt werden, was der Staat seiner Idee nach sei, wobei Mancherlei in Betracht kommt, das an sich ohne kirchliches Interesse zu sein scheint, das aber auch in einer Kirchenzeitung Entschuldigung findet, weil ohne die allgemeinste Betrachtung des Staatslebens auch die der Kirche im Besonderen nicht möglich, wenigstens nicht deutlich und erschöpfend sein würde.

Staat heißt ein so organisirtes menschliches Zusammenleben, daß in ihm jedes Einzelleben sich bestimmungsgemäß entwickeln könne. Unter den nach Zeit und Ort, nach schon gewonnener Ausbildung stufenweise verschiedenen Menschen können und werden sich auch naturgemäß verschiedene ähnliche Zusammenleben bilden, die durch ihre nach und nach angenommene Gestaltung wesentlich von einander abweichen. Bei ihrer Vergleichung kann es aber nicht eigentlich auf diese ihre Form ankommen, sondern immer nur auf den Zweck von dem Allen, ob dieser, jedes Einzelleben zu umfassen und bestimmungsgemäß zu entwickeln mehr oder weniger erreicht werde oder nicht. Diejenige Zusammenlebensgestaltung oder Staatsform ist dann nur noch eine mangelhafte, in deren Bereich sich vielleicht nur einzele Seiten des Einzellebens zu bewegen Raum finden, während andere, ohne sich geltend machen und lebendig sich darstellen zu können, in sich verkümmern, wo nicht durch die, ihnen auch förmlich entgegengesetzte Staatstendenz gewaltsam unterdrückt werden; und diejenige Staatsform ist allein eine vollkommene, den Begriff des Staates verwirklichende, in welcher nun auch jede naturgemäße Anlage und Richtung des menschlichen Einzellebens eine Kraft vorfindet, die sie weckt und schützt, und einen Kreis, in welchem sie zu freier, segnender Thätigkeit übergehen mag. Daraus erhellt außerdem, daß es nicht bloß auf das wirkliche Vorhandensein einer Stelle für jede Seite des Einzellebens bei Beurtheilung einer Staatsform ankomme, sondern fortschreitend und ganz besonders auch auf das gegenseitige Verhältniß der Stellung verschiedener Lebensseiten, wobei es jedoch ohne Weiteres verstehen wird, daß des Einzellebens mannichfache Richtungen nur subjectiv und relatio einander subordinirt, objectiv betrachtet aber im und am Menschen einander so coordinirt sind, daß sie den Menschen eben nur in ihrer Einheit ausmachen, und daß sie daher auch im Staate nur eine relativ subordinirte Stellung erhalten können, weil es dem Menschen nie gelingen will, ein Ganzes als ein Solches, vielmehr nur in seinen Theilen nach einer sich von selbst ergebenden Suberdination zu fassen, objectiv aber ganz coordinirt in den Betrachtungen und als gegenseitig gleichwürdig, gleichberechtigt, sich gleichdurchdringend und ergänzend im Leben hervortreten müssen.

Welches sind nun die gleichberechtigten einzelen Richtungen des Einzellebens, die als coordinirte Theile des Zusammenlebens oder Staates aufgefaßt werden sollen? Die Einheit des Menschen scheint sich am einfachsten dreifach zerlegen zu lassen; 1) in sein Leben als Geschöpf, welches, wie jedes andere, den Naturgesetzen unterworfen ist, die sinnliche Lebensseite; 2) in sein als Mensch eigenthümliches geistiges Leben; und 3) in sein darstellendes Leben, Veräußerung und Ausübung der ersteren, Wollen und Handeln, welche erst dann möglich und seiner würdig sind, wenn das Geistige, als das Leitende, durch das Sinnliche, als das Mittel, noch ein Drittes, einen Thätigkeitskreis vorfindet, den eben das Zusammenleben des Einzelen mit seines Gleichen oder anderen Geschöpfen bildet. Sind dieß, auf das Kürzeste bezeichnet, die drei Lebensseiten, in die sich das Eine Menschenleben für die Betrachtung zerfällen läßt und bei denen es für den vorliegenden Zweck nicht auf die schärfste Begränzung ankommt, wenn sie nur, was gewiß ist, im Allgemeinen zugestanden werden: so kann nach dem aufgestellten Begriffe vom vollkommenen Staate, dieser nur jede dieser drei Seiten in sich umfassen und gerade allein aus einer gemeinsamen Entwickelung aller ent- und bestehen. Nie wird auch behauptet werden, der Staat sei nur die Ordnung des Zusammenlebens, durch welche das sinnliche Sein gedeihen solle, die geistige Bildung sei für ihn Nichts, mache ein getrenntes Ganze aus und stehe neben ihm, sondern allgemein ist es gewiß anerkannt, der Staat stehe in gar keinem

Digitized by Google

Verhältnisse zu diesen drei Lebensseiten, sondern sei vielmehr dieses Leben selbst in allen seinen Richtungen und diese seien nur relativ zu sondern, objectiv aber so durchaus coordinirt, daß eben nur durch ihre innigste Vereinheitung das Ganze, der Staat ausgemacht werde.

Um sich aber als eine solche Einheit gestalten und um als ein solches organisches Ganze dauernd bestehen zu können, bedarf der Staat einer Lebenskraft, welche, indem sie sich durch alle seine Glieder ausbreitet, wie sie wieder aus denselben genährt wird, die einzelen Erscheinungen und Früchte seines Lebens hervor- und zur Reife bringe, und diese Lebenskraft des Staates ist die Staatsgewalt, basirt auf den Volksgeist im edelsten Sinne des Wortes, monarchisch-constitutionell am vollkommensten erscheinend, weil sie als solche sowohl concentrirt genug ist, um sich ohne Zersplitterung und Vergeudung gediegen auszubreiten, als sie auch auf dem Wege der Gesammttheilnahme, indem sie aus dem Gesammtleben hervorging und auf dasselbe sich stützt, am naturgemäßesten, billigsten und befriedigendsten zurückwirken kann. Dieser Staatsgewalt ist der Staat unterworfen, und mit dem Ganzen auch seine einzelen Theile und Lebensrichtungen, und zwar nicht nach verschiedenem Maßstabe, sondern ebenfalls wieder in coordinirter Weise, wie sie es selbst unter sich sind. Die Staatsgewalt daher, die ihren Staat nur in dem sinnlichen Wohlsein seiner Glieder suchen, übrigens aber alles geistige und darstellende Leben versagen, also nur Knechte feist und reich ziehen wollte, wäre eine tyrannisch-unwürdige, wie diejenige, welche die Freiheit duldet, doch die geistige Entwickelung aus ihrem Bereiche läßt, eine barbarisch-finstere; nur diejenige ist eine solche, die ihren Beruf begriffen hat, welche sich bemüht, die Lebenskraft für jegliche Richtung des Menschenlebens in gleichem Maße zu sein, als alle diese Richtungen auch nur in ihrer Einheit vollkommenes Menschenleben ausmachen.

Aus diesem Allgemeinen ergibt sich nun folgendes Besondere, das schon bestimmter jeder einzelen Erscheinung im Staate seine richtige Stellung anweist auch mit Hinsicht auf die Staatsgewalt, und woraus sich Näheres auch auf die Kirche wird folgern lassen.

1) Die finnliche Lebensseite construirt sich aus dem natürlichen Lebens- und Erhaltungstriebe und bezieht sich auf die Bewahrung und Verschönerung des irdischen Daseins. Mit dem, was dazu die Natur von selbst thut und leistet, nicht zufrieden, betreibt der Mensch künstlich Jagd, Viehzucht und Ackerbau. Schon dazu und besonders zur Befriedigung neuerwachter Bedürfnisse entstehen Handwerke und Gewerbe, die sich nach und nach zur Vollkommenheit einer allumfassenden Industrie ausbilden. Immer nach Besserem strebend wird auch das Fremde gesucht durch den gegenseitigen Tausch des Handels. Mit dem Nützlichen soll zuletzt auch das Schöne sich verbinden, gefördert durch die Künste, welche, obschon nicht geläugnet wird, daß sie auch dem höheren Lebensgebiete angehören, gewiß doch auf dem sinnlichen wurzeln, wie sie zum großen Theile nur sinnliche Stoffe bearbeiten. Dennoch unterliegt das so entwickelte sinnliche Leben manchen Gefahren der Zerstörung in sich selbst, welche die Arzneikunde hervorrufen. Aus dem Gesagten, ohne daß Ausführlicheres nöthig wäre, erhellt zur Genüge, was unter dem ersten Staatsbestandtheile, welcher der Staatsgewalt als dem Bildenden

und Schützenden unterworfen sein soll, zu verstehen sei, nämlich die allgemeine Oekonomie des Lebens, woraus sich die Wissenschaftsformen der in näherer Bedeutung s. g. Oekonomie und Industrie, Plastik und Medicin ergeben, und welche eine eigene ökonomische Facultät bilden sollten, während bisher nur die Medicin als eine solche galt, alles Uebrige aber unter dem Ausdrucke Cameralia mit in die philosophische geworfen wurde, obschon zu ihrer Entwickelung, wenn gleich Philosophie unbedingt nöthig, doch nur ebenso nöthig ist, als für jede andere Wissenschaft. Die Staatsgewalt concentrirt sich hierbei in ein Ministerium des Inneren, wozu aber mit den Finanz- auch die Medicinalangelegenheiten, als wichtige Unterabtheilungen des Einen, alle sinnliche Lebensrichtungen umfassenden Staatshaushaltens gehören.

2) Die geistige Lebensseite construirt sich aus den, dem Menschen einwohnenden Ideen des Wahren, Guten und Schönen als Wissenschaft in engerer Bedeutung, Religion und höhere Kunst. Ohne auf ausgemachte anthropologische Begriffe fußen und dringen zu wollen und zu können, wird Verdeutlichung möglich, wenn man vorzüglich, das Kunstleben als weniger zum Zwecke gehörig übergehend, zweierlei unterscheidet. Zunächst tritt das allgemeine Denken, mit Vernunft und Verstand und dessen bestimmungsgemäßes, freies Entwickeln hervor durch die Schule im weitesten Sinne des Wortes. Die Wissenschaftsformen sind Pädagogik, Philosophie, Philologie ꝛc., und die einzelen Anstalten unter der Pflege der Staatsgewalt, der man sie nicht entziehen darf, sollen sie harmonisch gedeihen, und nicht wird entziehen wollen, wenn sie, wie sich von selbst versteht, eine volksthümliche ist, sind Volksschulen, Seminarien, Gymnasien, Universitäten und Akademieen, doch immer nur relativ zu sub-, objectiv aber als gleichnöthig und heilsam zu coordiniren, und in gegenseitigem Zusammenwirken ein Ganzes zu nennen. Das Zweite ist das Gottesbewußtsein, religiöses Gefühl und Leben. Obschon seinen Ursprung und Sitz im innersten Gemüthe des Menschen habend, wenn man unter Gemüth die Harmonie des Denkens, Fühlens und Wollens versteht, wird es als ein höheres Lebensprincip doch nicht innerlich ruhend bleiben, sondern auch nach Außen dringen und sich ebenfalls in eigenthümlicher Wissenschaft, Anstalt und Kunst darstellen. Die Wissenschaft des religiösen Lebens ist eine allgemeine Theosophie oder eine positive Theologie; die Anstalt, in der es sich erhält, mittheilt und ausbildet, ist die Kirche; die Kunst, welche es, da es einmal den Menschen auch zur Selbsterbauung übergeben worden, behandelt, ist die Seelsorge. Wie aber Solche sein müssen, welche die Oekonomie des Lebens als Beruf im Namen des Ganzen d. h. als Staatsdiener treiben, so müssen auch Solche sein, welche die Kunst des kirchlichen Lebens — die Seelsorge — ihren Beruf nennen: Geistliche, als Staatsdiener in der würdigsten Bedeutung des Wortes. Dort ergibt sich die philosophische, hier die theologische Facultät, die sich auf das Verwandteste auch in der Wirklichkeit gegenseitig tragen und heben, und sich als Staatsgewalt daher auch in das Eine Ministerium der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten concentriren.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Schon oft wurde auf den Geist des Widerstandes gegen die Kirchenobgaben bei den englischen Dissentern aufmerksam gemacht, sowie auf den Wunsch um mannichfache Reformen in der Kirche, — ein Wunsch, welcher sich auch unter den eigenen Anhängern der Kirche, selbst unter manchen ihrer Geistlichen ausspricht. Es wurde auch gemeldet, daß eine Regierungscommission schon seit einiger Zeit beschäftigt ist, die genauesten Nachrichten über den Zustand der Kirchenangelegenheiten zu sammeln, nämlich über die Anzahl der Kirchen und Capellen in jedem Kirchspiele; von wie vielen Personen dieselben im Durchschnitte besucht werden; wie oft der Gottesdienst darin gehalten; von wie vielen Geistlichen; wie viel Pfründen ein jeder hat; was das Einkommen der Prälaten ꝛc. Es heißt, der Primas, Erzbischof von Canterbury, sowie der Bischof von London seien besonders thätig dabei gewesen, damit die Kenntniß über den wahren Zustand der Kirche so vollständig werde, als immer möglich. Wahrscheinlich erwarten diese Prälaten, daß die Nachrichten weit günstiger für die Kirche ausfallen werden, als deren Feinde den Zustand bisher dargestellt haben, und ohne Zweifel sind sie bereit, das Fehlerhafte daran, wo es sich nur zeigen mag, zu verbessern. Dieß ist ein erfreuliches Vorzeichen. Eben jetzt bildet sich auch ein „Verein zur Abstellung der Mißbräuche in der Kirche", wovon Lord Henley, ein anerkannter Freund des Institutes, der Stifter und das Haupt sein soll. Er hatte am vorigen Freitage seine erste Versammlung; hat sich aber dem Publicum noch nicht öffentlich angekündigt.

Baiern. Unter den in unserem katholischen Baierlande üblichen Kreuz- und Bittgängen zeichnet sich Einer durch seine Eigenthümlichkeit an der äußersten Gränze gegen Tyrol, in dem Dorfe Bairischzell, Landgerichts Mießbach, nämlich, ganz besonders aus. Dieses liegt friedlich am Ende des wunderschönen Aurachthales, wohin der Weg von Schliersee über Neubaus führt, und wo es für die commercirende Welt gleichsam mit Brettern verschlagen ist. Die dortige ausgebreitete Pfarrgemeinde gelobte, alljährlich, um Verhütung des Schauerschlages und Viehfalles einen Bittgang in dieses Monates Anfang. Derselbe wird aber von sämmtlichen männlichen Bekennern zu Pferde, jedoch ohne Sattel und mit entblößten Häuptern, der Fahnenträger, der Hr. Pfarrer, dann der Meßner an der Spitze, gemacht. In den verschiedenen, dem heil. Leonhard geweihten Capellen der vereinzelten Bauernhöfe werden, unter Absteigen von den Pferden, feierlich die vier Evangelien gehalten. (Kathol. K. Z. Nr. 80.)

Fulda, 4. Oct. Der Hirtenbrief des Hrn. Bischofes von Nancy ist in Folge eines Ministerialrescriptes seiner hiesigen Beschlagnahme wieder entledigt und an die Buchhandlung zurückgegeben worden, weil die Regierung nicht glaubt, die Freiheit der Religion und Meinungen stören zu müssen, was die hohe Geistlichkeit und die Polizei geglaubt haben mögen.

Franken, 7. Oct. Von der in Ansbach versammelten protestantischen Generalsynode, gegen die bekanntlich von den Weltlichen protestirt wurde, hat man unter gegenwärtigen Zeitumständen geringere Erwartungen. Wenigstens werden die sehr zahlreichen Mystiker um kein Haar breit nachgeben, und es wird in Bezug auf die Lehrsatzung schwerlich zu dem beabsichtigten Katechismus kommen. Dieß ist nicht sowohl darum zu besorgen, weil Vorfragen schon viel Zeit rauben, sondern weil sich entgegengesetzte Elemente nicht vereinigen lassen, um so mehr, da zu wenig weltliche Einwirkung gestattet ist, also die Repräsentation der Zeit fehlt. Die weltlichen Beisitzer wurden von den geistlichen selbst gewählt.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von L. in G. (2 Mss.) 2) Von D. Paulus in Heidelberg. 3) Von Willich in Zudar. 4) Von B. in H. 5) Von W. in H. 6) Von M. Stange in Gleisberg. 7) Von Justus Medius. 8) Von W. E. in O. b. B. 9) Von B. in M. 10) Von O. R. + X. 11) Von Sch. in O. 12) Von A — d in N — d. 13) Von Jais in Gälshausen. 14) Von Boden in Straßburg. 15) Von — ff — in — l — 16. Von D. Carové in Frankfurt a. M. 17) Von A. M. in G. (Das Eine.)

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

Von A. M. in G. (Der eine Aufs.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von S. (3. Die Schrift von H. ist schon recensirt.) 2) Von — — r. 3) Von — rt. 4) Von Plc. 5) Von D. H. in K. d. d. 3. Nov. 6. Von Sch. in G. 7) Von St. in F. 8) Von — w — und P. D. W. 9) Von Lic. W. in Gr. (Antikritik.)

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von — et. d. d. 9. Nov. (Herzl. Dank. Glückwunsch zu dem neuen Amte.) 2) Von W. E. in O. b. B. (Alles, was für die Leser der A. K. Z. Interesse hat, wird willkommen sein.)

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Hiezu die Beilage Nr. 22.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 22.

Drittes Verzeichniß.

Zur Theilnahme an dem beabsichtigten Denkmale auf den verstorbenen D. Zimmermann in Daemstadt haben die Untenstehenden folgende Gaben unterzeichnet:

1)	Heer M. Rosstäuscher, Past. in Wiederau	1	Thlr.	4	ge. P C.
2)	— M. Storch, Rect. in Zwenkau	—		8	. —
3)	— Bauriegel, Schullehrer in Pulgar	—		16	. —
4)	— M. Heßlee, Past. in Audigast	1	.	—	. —
5)	— M. Schramm, Pastor in Eythra und Bäsdorf . . .	—		8	. —
6)	— Rinkleben, Pastor in Markranstädt	—		8	. —
7)	— M. Schedlich, Archidiak. in Pegau	—		8	. —
8)	— D. Oppelt, Superin. ebend.	—		8	. —
9)	— M. Leo, Past. in Teautzschen	—		4	. —
10)	— M. Lippmann Pastor in Großsterkwitz	—		8	. —
11	— X. Y. Z.	1	.	8	. —

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Erstes Hülfsbuch beim Unterricht in der deutschen Sprache, für Kinder in Elementarschulen. Von J. H. Ch. Seffer (Inspector des Schullehrer-Seminars zu Uelzen. 7 Bogen in gr. 8. Preis für Schulen nur 3 gr. oder 14 kr.

Neue Verlagswerke
von
Johann David Sauerländer,
in Frankfurt am Main,
welche durch alle solide Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu beziehen sind.

Engelmann, D. J. B., Neues zweckmäßiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterricht in der französischen Sprache. Erste Lieferung. Vierte verbesserte Auflage. gr. 12. 10 sgr. oder 36 kr.

Engelmann, D. J. B., Neues zweckmäßiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterricht in der französischen Sprache. Zweite Lieferung, enthaltend: Lydie de Gersin, ou l'histoire d'une jeune Anglaise de huit ans. Vierte verbesserte Auflage. gr. 12. 20 sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Methode des Verfassers hat Beifall gefunden, wie diese vierte Auflage beweißt; sie erleichtert das Werk dem Lehrer und dem Schüler, und hat alle Vortheile der Jacotot'schen Methode.

Engelmann, D. J. B., Schul- und Hausbibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen, was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhange, enthaltend: Biblische Religionslehre. Zweite verbesserte Auflage. gr. 12. 20 sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei dieser neu bearbeiteten Auflage sind alle Wünsche und Bemerkungen beachtet, welche dem Verfasser theils persönlich gemacht wurden, theils in den meist äußerst günstigen Recensionen enthalten sind. (Siehe Leipziger und Jenaer und Weingarts Literaturzeitung, die Kirchenzeitung, den Hesperus, Protestanten ꝛc.) Der lutherische Text ist fast ganz wieder hergestellt; Anmerkungen und Bemerkungen, welche Manche nicht angemessen für die Jugend hielten, wurden gestrichen und der Text abgekürzt. Durch Alles dieses hofft man diese zweite Auflage noch brauchbarer für die Schulen gemacht zu haben.

Franque, Medicinalrath, D. J. B., der Bau des menschlichen Körpers. Handbuch für Volksschullehrer. gr. 8. Mit einem anatomischen Atlas von 17 Tafeln in gr. Fol. 2 Thle. 25 sgr. oder 4 fl. 48 kr

Dieses Werk ist bereits sämmtlichen Volksschulen des Königreichs Baiern und des Herzogthums Nassau zur Anschaffung anempfehlen, und in den Schullehrer-Seminarien eingeführt. Eine ausführliche kritische Würdigung dieses Werkes findet man in den Rheinischen Blättern für Erziehung, Band VI. Heft 2.

Irving, Washington, die Geschichte des Lebens und der Reisen Christophs Columbus. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Legationsrath Ph. A. G. von Meyer. 4 Theile. Zweite besonders für die Jugend bestimmte Ausgabe, mit 4 meisterhaft ausgeführten Kupfern und 2 Karten. Ausgabe auf ordinär Druckpapier 2 Thle. 10 sgr. od. 4 fl. Auf geglättetem Velinpapier 3 Thlr. 20 sgr. oder 6 fl.

Kittlitz, F. H. v., Kupfertafeln zur Naturgeschichte der Vögel. Erstes Heft mit 12 fein colorirten Kupfertafeln, nebst Text. gr. 8. Subscriptionspreis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Der Herr Herausgeber vermag in dieser Sammlung Ausgezeichnetes zu leisten, da die Ornithologie zu seinen Lieblingsstudien gehört. Er hat sich überdem entschlossen, den Stich der Platten selbst zu übernehmen, und unter seiner besonderen Leitung das Coloriren besorgen zu lassen, es werden sich daher diese Kupfertafeln durch Treue vor ähnlichen Ausgaben auszeichnen.

Lustfeld der Kinder, oder erste belehrende Mittheilungen der Mütter an ihre Kleinen. Zugleich als erstes unterhaltendes Lesebuch für Kinder. Von dem Verfasser von

„Der Knaben Lustwald," „der Mägdlein Lustgarten" u. s. w. Mit Kupfern und Vignetten. geb. 1 Thlr. 10 sgr. oder 2 fl. 12 kr.

Dieses Buch hat eine doppelte Bestimmung: einerseits gehört es in die Hand der Mutter, "daß sie daraus ihrem kleinen Kinde vorsinge, vorspreche oder vererzähle;" andernseits soll es „wenn das Kind anfängt selbstständig zu lesen, sein erstes Unterhaltungsbuch" seyn. Man wird darin schlichte Einfachheit, frische Naturanschauung, reine Lebenslust bei tief inwohnender Sittlichkeit und Sinnigkeit finden und erkennen.

Lustwandlungen auf der Morgenaue des Lebens, zur Erheiterung u. Belehrung der weiblichen Jugend. Vom Herausgeber von „der Mägdlein Lustgarten." 2 Bde. Zweite Ausgabe mit 2 Kupfern und 2 Vignetten, nach nach den genialen Zeichnungen Fellner's, meisterhaft in Kupfer gestechen von Barth, Fleischmann und Grünewald. gr. 12. geb. 2 Thlr. 25 sgr. od. 4 fl. 48 kr.

Diese Ausgabe dürfte vom Publikum mit Beifall aufgenommen werden; der Verfasser ist dafür bekannt, daß er nur Gediegenes liefert, und die Kupfer verdienen als ausgezeichnete Kunstwerke Beachtung; der Preis ist verhältnißmäßig sehr billig gestellt.

Schakspearre, William, the plays accurately printed from the Text of Mr. Stevens last edition, with historical and grammatical explanatory Notes in German. By J. M. Pierre. Volume II. Containing: *King Lear*. gr. 12. 10 sgr. oder 36 kr.

Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Bändchen, the Merchant of Venice enthaltend, zu Theil ward, veranlaßt mich, diese Ausgabe nach und nach zu vervollständigen.

Solomé, D. J. A., der Selbstlehrer. Ein Lehr- und Uebungsbuch für den Privat- und Selbst-Unterricht in der französischen Sprache. 2 Theile. gr. 12. geheft. 2 Thlr. 10 sgr. od. 4 fl.

Solomé, D. J. A., Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache für den Unterricht in Klassen. Ersten Theiles erste und zweite Abtheilung. Zweite verbesserte Auflage. gr. 12. 26⅔ sgr. od. 1 fl. 30 kr. Zweiten Theiles erste und zweite Abtheilung. 26⅔ sgr. od. 1 fl. 30 kr.

Zur Empfehlung dieser nun vollständig erschienen Lehrbücher, möge folgender Auszug einer ausführlichen kritischen Anzeige in den Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht genügen:

Herr Solomé ist weiter gegangen, als Graf Lasterie, Jacotot und deren Anhänger, und hat dem todten Keim, den namentlich die Methode Jacotot's hinter, Geist und Leben eingehaucht. Sachkundigen wird aus einer kurzen Darlegung der Methode des Herrn Solomé von selbst einleuchten, wie weit sie jede frühere Lehrweise hinter sich zurücklässt. — Nach Herrn Solomé's Ansicht ist es vorerst bei dem Unterricht in fremden Sprachen wesentlich, durch leichte Beweglichkeit und vielfältige Uebung (Hören, Nachahmen, Wiederholen) Gewohnheiten zu bilden. Er hat daher alles Hemmende, alles Zeitraubende aus seinem Lehrgange entfernt. Der Schüler erreicht seinen Zweck durch Benutzung dieses einzigen Werkes, in welchem sich Elementarbuch, Grammatik, Uebersetzungsbuch, Lesebuch, Gesprächbuch und Wörterbuch vereinigt finden. — Nicht durch tedtes Auswendiglernen, auch nicht allein durch Wiederholungen soll er in sich das Erworbene befestigen, sondern durch das sich immer erneuernde Wiederauffinden desselben Stoffes in andern Gestalten, und durch die Benutzung dieses Stoffes zu neuen Gestaltungen, eine Art des Wiederholens, welche zugleich ein Entwickeln, ein Vermehren, ein Erzeugen ist. Alles Thun des Schülers wird so ein leichtes Üben seiner Kräfte. Er soll hier keine Wissenschaft finden, nicht einmal die gewöhnliche Büchersprache, sondern nur in der allergewöhnlichsten Form einen Reflex des gemeinen Lebens und somit auch der vielerfahrenden Zustände seines eigenen Lebens. Die Bilder, welche in ihm erweckt werden, haben stets die lebhafteste Beziehung zu seinen eigenen Gefühlen. — Für den öffentlichen Unterricht wird das Lehr- und Uebungsbuch für Classen von hoher Bedeutung erscheinen, wenn man bedenkt, daß durch die Einfachheit des Lehrganges, durch die Aufstellung eines einzigen Lehrmittels, und dadurch, daß die Schüler ihre schriftlichen Arbeiten selbst corrigiren, dem Lehrer die Controle und Aufsicht auf eine ungewöhnliche Weise erleichtert wird; daß die Zahl, der in einer Klasse zugleich lernenden Schüler, so zu sagen, unbeschränkt ist; daß Verschiedenheit des Alters und der Fähigkeiten unter den Schülern hier auf den Gang des Unterrichts ohne Einfluß bleibt; daß endlich auch die längsten Versäumnisse die Schüler nicht verhindern, bei ihrem Wiedereintritt mit Erfolg an den Arbeiten der Klasse Theil zu nehmen. — Der Selbstlehrer wird zunächst für Eltern, Geschwister und Freunde ein Mittel abgeben, ohne daß man Lehrfähigkeiten bei ihnen voraussetzt, mit gewissem Erfolg das Lehramt zu versehen, und dient dem Einzelnen, dem keine oder nur wenige Beihülfe zu Gebote steht, durch eigenen Fleiß sich einen hohen Grad von Kenntnissen und Fertigkeit zu erwerben.

Herr Seminardirector D. Diesterweg in Berlin fügt noch hinzu:

Der Unterricht in der französischen Sprache ist an den Bürgerschulen ein Hauptgegenstand, und mit Recht wird auf ihn ein entscheidendes Gewicht gelegt. Nach meinem Bedünken muß nun vorzüglich darauf gesehen werden, daß man die bessern Unterrichtsgesetze der neuern Zeit auf ihn anwendet, und daß der nächste Zweck derselben: Aneignung praktischen Fertigkeiten in der Behandlung dieser Sprache erreicht wird. Darum empfehle ich gern obige Schriften, welche einen wissenschaftlich gebildeten Mann und einen in seinem Fache sehr glücklichen Lehrer zum Verfasser haben. Von der Richtigkeit, der ihrer Abfassung zum Grund liegenden Ansichten, überzeugt sehen die Erfahrung, und ihr Gebrauch sichert leichte und glückliche Resultate.

In der Ch. G. Kayserschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Rebs, D. Chr. G., Gebete und Betrachtungen für das Haus und die Schule. Zur Beförderung des religiösen Nachdenkens im Kreise des häuslichen Lebens und zur Erweckung und Ermunterung für das geistige Leben der Jugend in Gymnasien und Bürgerschulen. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. broch 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Unter der großen Menge der bereits vorhandenen Gebetbücher dürfte sich vorstehendes Werk hauptsächlich empfehlen;

Digitized by Google

es hat den doppelten Zweck, sowohl im Familienleben als in der Schule religiöses Nachdenken und wahre Erbauung zu befördern. Der Geist der Andacht muß im häuslichen Leben walten wenn die Wohlfahrt desselben fest begründet werden soll und muß aus diesem in die Schule übergehen. Die Verbindung von beiden ist der Grundpfeiler menschlicher Wohlfahrt und wir sind daher überzeugt, daß der Gebrauch dieses so nützlichen Buches auf das innere Leben höchst wohlthätig einwirken wird. Jedem gebildeten Christen dürfte es gewiß eine willkommene Erscheinung werden, so wie allen Lehrern an Gymnasien und Bürgerschulen eine treffliche Quelle erbauender Vorträge Behufs der Schule, worauf der Herr Verfasser, dessen Name hinreichend bekannt ist, besondere Rücksicht genommen hat.

Literarische Anzeige. Im Verlage von August Lehnhold in Leipzig ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben: in Darmstadt bei L. Pabst und J. W. Heyer:

Fr. Aug. Wolf's Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen akademischen Schriften; und literarischen Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Dr. S. F. W. Hoffmann. Mit Wolf's Bildniss. gr. 8. 1833. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Die Freunde und Verehrer des unsterblichen Wolf erhalten hiemit dessen Schrifte über die Alterthumswissenschaft, vereinigt mit anderen kleinen, meistens als akademische Programme erschienenen, sehr interessanten und belehrenden Aufsätzen. Gewiß sind auch den Besitzern der im nämlichen Verlag erschienenen und vom Herrn Diak. Gürtler herausgegebenen Vorlesungen Wolf's die literarischen Zugaben zu denselben sehr erwünscht, indem sie darin eine vollständige Uebersicht der die Philologie betreffenden Literatur erhalten, von der Zeit an, in welcher Wolf die Vorlesungen hielt bis herab in unsere Tage, begleitet von anderen belehrenden Zusätzen. Von den Vorlesungen selbst sind bis jetzt 3 Bände erschienen, welche folgende Gegenstände behandeln:

1r *Bd. Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft.* 1831. 1 *Thlr.* 18 *gr. oder* 3 *fl.* 9 *kr.*

2r *Bd. Vorlesung über die Geschichte der griechischen Literatur.* 1831. 1 *Thlr.* 18 *gr. od.* 3 *fl.* 9 *kr.*

3r *Bd. Vorlesung über die Geschichte der römischen Literatur.* 1832. 1 *Thlr.* 18 *gr. od.* 3 *fl.* 9 *kr.*

Es ist dieß das einzige umfassendere, was von den Vorträgen dieses ausgezeichneten Mannes bekannt gemacht worden ist.

Das obigem Werke beigefügte Bildniß Wolf's ist durch Aehnlichkeit, so wie durch Stich und Druck gleich ausgezeichnet, und werden auch einzeln Abdrücke davon auf schönem Schweizerpapier in 4. zu dem billigen Preise von 8 gr. oder 30 kr. pr. Exemplar abgegeben.

Bei Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. Kohlhas praktischer Chorfreund.

Eine Mustersammlung religiöser Gesänge der besten Meister älterer und neuerer Zeit für kirchliche Chöre und Singvereine überhaupt, so wie für Pianofortespieler in Gott geweihten Stunden der Einsamkeit und im Zirkel frommer Familien. In gedrängter Partitur. 1s Heft, enthaltend 101 vierstimmige Choräle mit sorgfältiger Textwahl aus den besten Gesangbüchern — theilweise mit mehreren Bässen: nach Seb. Bach, Kittel, Vierling, Rink, Fischer, Umbreit, Rempt, Schicht, Hiller, Doles und den vorzüglichsten Choralcomponisten gr 4 Schön lithographirt, in elegantem Umschlag $^7/_8$ Rthlr. oder 1 fl 12 kr.

Es ist von dieser Sammlung zu viel Gutes und Empfehlendes zu sagen, als es hier vollständig aufzählen zu können. Jeder Liebhaber kann dieses erste Heft vorräthig in allen Buchhandlungen vorläufig bis zur Ansicht erhalten, und wird sich daraus am besten selbst überzeugen, wie sehr nothwendig, erfreulich und gemeinnützig dieses Werk ist. Nur durch sie wird es möglich sein, den erhabensten Theil aller religiösen Musik, den vierstimmigen Chorgesang neu zu beleben, da sie Chorsingvereine, Singvereine etc. für einen weit geringeren Preis, als schlechte und inkorrekte Abschriften kosten würden, die Mittel verschafft, die vielen Schwierigkeiten, welche dem vierstimmigen Chorgesang im Wege stehen, mit einemmale zu beseitigen, um so mehr, als die in der obigen Partitur stehenden Stimmen höchst sauber lithographirt zu 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. (in Dutzenden zu 12 Thlr. oder 21 fl.) auch einzeln zu haben sind.

Conversations-Lexikon
der
neuesten Zeit und Literatur.

Das sechste und siebente Heft, bis Ende E, womit der erste Band geschlossen ist, wird soeben ausgegeben und ist besonders reich an den interessantesten Artikeln über die neueste Zeit, unter denen ich hier nur Deutschland, Diebitsch, Diplomatie, Domainenfrage, Dresden im Jahr 1830, Dupin d. Ä., Dwernicki, Eisenbahnen, Emancipation der Juden, Emancipation der Katholiken, England, Entdeckungsreisen, namhaft machen will. Dies Werk, das immer mehr Theilnahme findet, so daß eine Auflage von fast 34,000 Ex. bald vergriffen sein wird, ist sowohl für sich bestehend und in sich abgeschlossen, bildet aber auch einen Supplementband zu allen früheren Auflagen des Conversations-Lexikons, und seine Tendenz wird durch das Motto aus Shakspeare: — „Der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach ihr eignes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen", treffend bezeichnet. Jedes Heft kostet

auf weißem Druckpapier 6 gr. oder 27 kr.
auf gutem Schreibpapier 8 gr. oder 36 kr.
auf extrafeinem Velinpapier 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Das achte Heft, mit den wichtigen Artikeln über Frankreich, ist seiner Beendigung nahe und jede drei Wochen wird ein neues Heft erscheinen.

Leipzig, im October 1832.

F. A. Brockhaus.

Tübingen. In Commission der Buchhandlung Zu-Guttenberg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Religionssystem der Neuen Kirche, aus den Quellen dargestellt von D. Joh. Fr. Immanuel Tafel. Bd. I. Heft 1. Ueber Religion und Offen-

Digitized by Google

barung und deren Verhältniß zur Vernunft. gr. 8. Schrbpap. 45 kr. rhein. oder 10 gr. sächs. Druckpap. 30 kr. rhein. oder 7 gr. sächs.

Die wachsende kirchengeschichtliche und religiöse Wichtigkeit der Neuen Kirche und ihrer Lehre macht schon längst eine systematische Darstellung der letztern zum Bedürfniß, zumal da ihre Quellen sehr bändereich und nur ganz Wenigen zugänglich sind, die Berichte aber, welche von ihr auf Universitäten und in Schriften gegeben wurden, gewöhnlich ebenso unrichtig und widersprechend waren, als die historischen und statistischen Nachrichten, die Einer dem Andern ohne alle Umsicht und Kritik nachsprach oder nachschrieb. Der Verfasser wurde daher schon öfter sowohl von Andersdenkenden, als von Gleichgesinnten aufgefordert, eine solche Darstellung zu geben, und er hat dieser Aufforderung hier in der Weise entsprochen, daß er die Lehren der Neuen Kirche zwar unabhängig von irgend einer Autorität aus ihren innern Gründen ableitete, dabei aber immer mit wörtlich eingerückten Stellen aus Swedenborg's theologischen Werken belegte. Die Wissenschaftlichkeit erforderte stete Berücksichtigung und Widerlegung der Gegensätze. Als solche erschienen nicht nur der dogmatische Rationalismus, welcher, ohne ihre Unmöglichkeit beweisen zu können, unphilosophischer Weise alle eigentliche Offenbarung und alles, was er nicht aus dem gewöhnlichen Naturlauf erklären kann, ausschließt, somit sich selbst widerspricht; sondern auch der blinde Supernaturalismus, welcher keine inneren allgemeingültigen Gesetze und die Vernunft nicht als Richter anerkennt, sei es nun, daß er sich, wie der Mysticismus, auf unmittelbare Erleuchtung und Belehrung beruft, und die Religion in bloße Gefühle setzt, oder, wie der Katholicismus, die Autorität der Kirche als das Absolute annimmt und blinden Gehorsam gegen ihre Aussprüche fordert, oder aber, wie der einseitige Protestantismus, ungeprüft irgend eine Schrift als höchste Norm aufstellt und die Seligkeit bloß vom Glauben abhängig macht; während die Neue Kirche nur sehenden Glauben an die Offenbarung fordert, und, ohne pelagianisch oder semipelagianisch zu werden, das Wesen der Religion in thätige Gottes- und Nächstenliebe, gemäß den Wahrheiten des Glaubens, setzt, somit nicht nur Vernunft und Offenbarung, freien Willen und göttliche Wirksamkeit, sondern auch Liebe, Glauben und Werke in Eines vereinigt. — Auf einige neueren Angriffe (des sogenannten Christenboten und D. Möhler's) wurde bei dieser Gelegenheit besonders geantwortet. — Die von dem Verfasser bis jetzt übersetzten Werke der Neuen Kirche sind folgende:

1) Die Lehre des Neuen Jerusalems vom HErrn; mit einer apologetischen Vorrede des Uebersetzers. gr. 8. Schrbp. 5 fl. rhein. od. 2 Thlr. 20 gr. sächs. weiß Druckp. 3 fl. rhein. oder 1 Thlr. 16 gr. sächs. halbweiß Druckp. 2 fl. 24 kr. rhein. oder 1 Thlr. 8 gr. sächs.
2) Die Lehre des Neuen Jerusalems von der heiligen Schrift; die Lebenslehre für das Neue Jerusalem; die Lehre des Neuen Jerusalems vom Glauben; vom jüngsten Gericht. gr. 8. Schrbp. 4 fl. 30 kr. rhein. od. 2 Thlr. 14 gr. sächs. weiß Druckp. 2 fl. 42 kr. rhein. od. 1 Thlr. 12 gr. sächs. halbweiß Druckpap. 2 fl. 12 kr. rhein. od. 1 Thlr. 6 gr. sächs.
3) Die enthüllte Offenbarung Johannis; nebst der Fortsetzung vom jüngsten Gericht und von der geistigen Welt; einer, das Zerstreute wieder zusammenfassenden Uebertragung der ganzen Offenbarung in den geistigen Sinn; und Beantwortung einiger Entstellungen und Angriffe von Gregoire, D. Berthold, Görres, D. Heinroth u. A. 4 Bde. gr. 8. Schrbp. 17 fl. 30 kr. rhein. od. 10 Thlr. 2 gr. sächs. weiß Druckp. 10 fl. 48 kr. rhein. od. 6 Thlr. 6 gr. sächs. halbw. Druckp. 8 fl. rhein. od. 4 Thlr. 12 gr. sächs.
4) Einige schlichte Antworten auf die Frage: Warum nimmst du das Zeugniß Swedenborg's an? nebst einer apologetischen Vorrede. gr. 8. 24 kr. rhein. od. 6 gr. sächs.
5) Katechismus oder Unterricht in den Lehren der Neuen Kirche. Entworfen unter der Leitung der General-Conferenz der Neuen Kirche in Großbritanien und Irland. gr. 8. Schreibp. 12 kr. rhein. od. 3 gr. sächs. weiß Druckp. 9 kr. rhein. od. 2 gr. sächs. halbweiß Druckp. 6 kr. rhein. od. 1½ gr. sächs.
6) Von dem Magazin für die Neue Kirche Bd. I. sind bis jetzt 2 Hefte erschienen und kosten: Schreibpap. 54 kr. rhein. od. 12 gr. sächs. weiß Druckp. 36 kr. rhein. od. 8 gr. sächs.

Für Freunde heiterer Laune.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen:

Parodien

bekannter Gedichte. Von Eginhardt. 3 Hefte. 12. Preis: 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese Parodien haben bereits die gerechteste Anerkennung gefunden und dürfen allen Freunden heiterer Laune als eine höchst angenehme, geistreiche Unterhaltung empfohlen werden.

J. J. Alberti:

Der Weltmann.

Oder Handbüchlein der feinen Lebensart in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Verkehrs und praktische Anweisung zum richtigen Benehmen in den höheren Zirkeln, gegen Vornehme, Höhere und Große. Nebst Belehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang, Höflichkeit, Gesetztheit, richtiges Sprechen und Erzählen, Kleidung, Moden, Besuch, Gesang, Tanz und Bälle, Complimente, Theater, literarische u. musikalische Abendgesellschaften, Reisen, Landpartien, Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse, Spiele, Einrichtung der Gastmähler, Benehmen bei der Tafel, beim Frühstück, Tranchiren und Vorlegen, Wohnung und Möblirung der verschiedenen Zimmer, Toilette, Schönheitsmittel, Gegenstände des Geschmacks, Bijouterien; über Harmonie der Farben im Anzuge; vom Reiten ꝛc. Für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts. Vierte vermehrte Auflage. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 12 gr. oder 54 kr.

☞ Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti" gedruckt steht.

Lieder der Liebe.

Eine Anthologie der trefflichsten Dichtungen dieser Gattung. Deutschlands Jünglingen und Jungfrauen geweiht von P. Köster. 12. geh. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 1. December 1832. Nr. 190.

Staat und Kirche in ihrer Einheit.

(Beschluß.)

3) Die darstellende Lebensseite, Anwendung und Ausübung der ersteren, Wollen und Handeln, bedingt durch das Zusammenleben des Einzelen als solchen mit seines Gleichen, oder einer Gesammtheit Einzelen mit einer gleichen oder ähnlichen Gesammtheit Anderer. Die Gegenseitigkeit des Zusammenlebens bildet die Pflicht auf der einen, und das Recht auf der anderen Seite und umgekehrt. Hierher gehören daher Jurisdictien und Polizei im weitesten Sinne des Wortes, indem unter Anderem letztere Alles umfaßt, dessen das bürgerliche Leben zum Schutze seiner Gesetze und Ordnungen bedarf, und mit ihr auch die Politik nahe verwandt scheint, da sie Nichts, als Ordnung zwischen Staaten und Staaten, eine völkerrechtliche Polizei erzielen will. Die juristische Facultät umfaßt nur das Eine; das Polizeiliche und Diplomatische ermangelt vester Principien und bleibt noch immer der Willkür des Augenblickes überlassen; die Ministerien sind das der Polizei und Justiz und das der auswärtigen Angelegenheiten.

Hieraus nun scheint sich allein ein richtiges, consequent gewordenes und daher auch ein harmonisches Resultat gewährendes Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu ergeben. Die Kirche ist danach Nichts, als die äußere Anstalt, durch und in welcher das religiöse Leben geweckt und erhalten wird. Macht nun das religiöse Leben nicht ein für sich bestehendes und von allen übrigen getrenntes Ganze aus, sondern ist es nur eine relativ zu sondernde, nach ihrer höchsten Wichtigkeit aufzufassende Lebensrichtung, welche objectiv mit allen übrigen Lebensentwickelungen coordinirt werden muß, weil der Mensch nur eben in der innigsten Vereinheitung Aller zu einem Ganzen Mensch ist; und ist nun der Staat eben nichts Anderes, als ein organisches Zusammenleben, welches auf allen einzelen Lebensrichtungen basirt, wie es die Entwickelung aller nach gleicher Berechtigung zu seinem einzigen Zwecke hat, welches also ein Complex aller heißen und sein muß, soll es nicht bloß Stückwerk sein und leisten: so kann auch die Kirche nimmermehr als ein status in statu aufgefaßt werden, über, unter oder neben dem sie stehe, sondern so ist auch sie nur etwas Besonderes vom Allgemeinen, etwas Einzeles vom Allumfassenden, eine Seite des Gesammtlebens, ein Theil des Staates selber. Die Vergleichung desselben mit einem Gebäude oder Schiffe muß hinken, weil ein Organisches und Lebendiges, als es das menschliche Zusammensein oder der Staat ist, nie wesentliche Aehnlichkeit mit etwas Unorganischem haben kann; die einzige Vergleichung, die sich durchführen läßt, ist die mit dem Menschen, theils weil dieser ein Staat im Kleinen ist, theils weil der Staat als Conglomerat von Individualitäten, diese nur im Großen, die Menschheit eben, nur in ihrem Zusammenleben darstellt. Am Menschen sind nun die Sinne das Eine; im Haupte wohnt der Gedanke, im Herzen der Glaube, im Gewissen Recht und Pflicht; der Wille, durch sie bestimmt, wird zu würdiger That. Fragt man nun, ob der Mensch und das Herz über oder unter oder neben einander stehen? Oder ist es nicht ausgemacht, daß Kopf, Herz und Sinne sich gleichstehen als Bestandtheile, die erst durch ihren innigsten Zusammenhang den Menschen bilden, und die nur beziehungsweise unter- oder vorgeordnet sind, je nachdem bald dieß, bald jenes eine Hauptrolle zu spielen hat? Auf gleiche Weise kann man die Kirche nicht von dem aussondern, dessen wesentlicher Theil sie ist, und Vorzüge hier und da kann sie vor den übrigen Lebensentwickelungsanstalten nur in gewisser Beziehung haben, als solche auch diesen und anderen in ihrer Art und Weise zukommen werden. Weiß nicht auch die Geschichte bestätigende Erscheinungen, da es nirgends einen Staat gibt, der nicht in seinem Bereiche eine Kirche enthielte? Die nordamerikanischen Freistaaten enthalten keine Widerlegung, theils weil sie nur ein loser Zusammenhang von einzelen, erst werdenden Staaten sind, die, sobald sie nur erst staatsmäßig bevölkert sind, sich unfehlbar trennen, theils weil sie auch, wäre dieß nicht der Fall, dadurch, daß sie Kirchen- und Schulwesen gänzlich vom Staate trennen, als sei dieser nur das sinnliche und äußerliche Zusammenleben (Oekonomie, Industrie, Polizei, Politik), bei näherer Würdigung keineswegs eine Licht-, sondern eine große Schattenseite zeigen, welche in der Zukunft auch als allgemein schädlich sich bewähren wird. Was haben denn auch die Amerikaner für die Wissenschaft nur irgend geleistet? In der Gegenwart freilich, wo die

Digitized by Google

Pflanzer auf großen Strecken vereinzelt leben und sich wohlhabend nähren, kann für allgemeine Schulanstalt kein Interesse da sein und ist es Jedem möglich, für sein eigenes, auch geistiges Bedürfniß selbstständig zu sorgen, soweit es für das Haus ausreicht; ja, der Wohlstand hat dieses Bedürfniß nach geistiger Nahrung noch zu seiner natürlichen und unmittelbaren, segensreichen Folge. Man warte aber erst ein Jahrhundert noch, bis die Bevölkerung sich europäisch verdichtet hat, bis auch hier, wie es nirgends anders sein kann, Reichthum und Armuth neben einander stehen und bis auch hier an der Stelle Eines weitläufig und lose zusammenhängenden Staatenbundes einige zwanzig in sich concentrirte und in eigenthümlicher Richtung und Nationalität fortstrebende Staaten sich gebildet haben: und sicherlich wird man dann in jedem es geschehen sehen, daß der Volksunterricht Gegenstand der Staatssorgfalt wird, soll er gedeihen — man denke an das freie Frankreich ohne Schulen — und daß auch die kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr als für den Staat gleichgültig, sondern für ebenso wesentliche Bestandtheile des Zusammenlebens gehalten werden, — man denke an Frankreich mit den Tempeln der Vernunft — als die Religion die Seele alles Lebens und als das Herz der Mittelpunkt des Leibes ist. Sonst erblickt man, wo auch nur die Uranfänge menschliches Zusammenlebens sich zeigen, bereits alle Elemente civilisirter Staaten, wenigstens im Keime, und wie Richter und Richtstätte, so auch Priester und Tempel, nicht aber gesondert, sondern mit und durch einander aufwachsend und ein unzertrennliches Ganze bildend. Und wo Trennung eintrat, besonders, daß die Kirche sich nicht bloß die wichtigste und höchste Stelle im Staate vindicirte, sondern die Staatsgewalt selber anmaßte, da geschah und gelang es nur durch und nach oft fürchterlichen Kämpfen, weil es widernatürlich ist. Was aber so die Geschichte, die naturgemäße Entwickelung oder göttliche Führung des Menschengeschlechtes nicht trennt, sondern als einander completirende Theile darstellt, wie es in jedem Individuum, dem Mikrokosmus, nur innigst verbunden vorkommt, dürfte die Theorie zerspalten? Ohne deßhalb diesem Allen widersprechen zu wollen und ohne auf jene oben berührte Schreckbilder der Hierarchie auf der einen oder der Cäsareopapie auf der anderen Seite, als die nothwendigen Resultate einer consequenten Durchführung von einem getrennten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche als zweier besonderer Institute über, unter oder neben einander, gerathen zu sollen; ist mithin keine andere Ansicht genügend, als die, auch die Kirche nur als ein, allen übrigen Lebensentwickelungen des menschlichen erganisirten Zusammenlebens coordinirte Lebensentwickelungsanstalt zu nennen, sie als einen wesentlichen und nicht auszuscheidenden Theil des Staates zu betrachten und mit Allem auch ein und derselben Staatsgewalt, als der Lebenskraft des Ganzen, zu unterwerfen.

Doch ist nun dieses ihr Unterworfensein unter die Staatsgewalt näher zu bestimmen, damit nicht aus der allgemeinen Andeutung ganz falsche Folgerungen gezogen werden mögen; daran müssen sich zuletzt noch einige Bemerkungen anschließen über einen Staat, in welchem mehrere verschiedene Religionsparteien Geltung gefunden haben. — Die Staatsgewalt nämlich, von der hier die Rede ist,

ist nicht die willkürliche eines Selbstherrschens, sondern, wie bereits oben erwähnt, eine solche, welche mit dem Gesammtleben harmenirt, indem, wie sie auf dasselbe von Oben herabwirkt, sie auf dasselbe von Unten sich stützt, mit einem Worte, eine constitutionelle Staatsgewalt, deren Rechte und Pflichten mit dem Volksgeiste übereinstimmen, wie sie aus und mit demselben sich fortwährend bevestigen und verjüngen. Diese Staatsgewalt, als die Lebenskraft, die alle Lebensentwickelungen auf gleiche Weise leitet, hat denn die Pflicht und das Recht, die Industrie zu fördern, die Gerechtigkeitspflege zu handhaben, die allgemeine Schulbildung zu leiten, die Politik nach Außen hin zu üben, doch Alles nicht aus und nach dem Willen eines Einzigen, ohne und wider Bedürfniß, Heil und Wunsch der Gesammtheit, sondern nach der Ordnung, welche die Harmonie zwischen der leitenden Staatsgewalt und Gesammtheit bildet, nach der Constitution des Staates. Daher kann auch ihr Einfluß auf die Kirche kein willkürlicher sein, sondern er muß ebenfalls mit der Gesammtheit derer, welche die Kirche bilden, und mit der Oednung oder Verfassung, welche diese Kirche gewonnen hat, harmeniren. Wie die Staatsgewalt deßhalb nicht ein summus mercator (Pascha von Aegypten), noch ein summus judex (Sultan), oder: ich bin das Velk (Louis XIV.) sein darf, sondern, obschon oberster Anordner, Schutzherr und Ausführer des Nationalwohlstandes und Rechtes, der Volksbildung innerlich und der Volksgeltung nach Außen, in Uebereinstimmung mit dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen des Volkes stehen muß: so ist sie auch nicht summus episcopus (Papst), der aus eigener Machtvollkommenheit und nach eigenem Gutdünken die Kirche beherrsche, sondern auf gleiche Weise nur Schutz, Anordnung und Ausführung des Innerlichen und Aeußerlichen der Kirche in Harmonie mit dem Gesammtbedürfnisse und dem gemäßen Ausdrucke derer, welche die Kirche bilden.

Den Willen des Volksbedürfnisses, damit die Staatsgewalt in Harmonie mit diesem wirke und befriedige, sprechen nun die Kammern aus, und es fragt sich nur, ob diese, wie gewiß Schulen und Universitäten mit in den Bereich ihrer Berathungen gehören, auch die Vertreter der Kirche sein sollen und können. Sie könnten es sein, wenn einmal die Volksglieder und daher auch ihre Deputirte alle nur Einer Religionspartei angehörten, und zweitens, wenn vorausgesetzt werden dürfte, daß nicht allein Geistliche in die Kammern wählbar, sondern daß auch Weltliche vorbereitet genug seien, die kirchlichen Angelegenheiten nach Außen und Innen ebenso tüchtig zu überschauen, als jede andere. Das Erste findet fast nirgends statt; und wäre es, wie etwa in Dänemark und Schweden, so müßte man doch an dem Zweiten zweifeln, nicht darum, als ob die Laien überhaupt und an und für sich kein Recht und keine Fähigkeit für kirchliche Angelegenheiten hätten, sondern darum, weil diese ein ebenso weites und tiefes eigenes Studium erfordern, als jede andere, weßhalb es nicht vorausgesetzt werden kann, daß ein Einziger zweien Fächern gleich gewachsen sei. Wie daher sicher ein Theelege zu einer Umarbeitung des Landrechtes nicht zugezogen wird, nicht, weil man an seinem natürlichen rechtlichen Gefühle, an seinem Scharfsinne oder an seinem Interesse zweifelt, sondern bloß weil er die Summe von Kenntnissen nicht besitzen kann,

Digitized by Google

welche einen tüchtigen Rechtsgelehrten ausmachen; so kann auch ein Jurist unmöglich ein Vertreter der Kirche sein, bloß aus dem Grunde, weil das Kirchenstudium im allumfassenden Sinne nicht sein Studium war und doch Religiosität ohne Studium vom Fache ebensowenig ausreicht, als dort das natürliche Rechtsgefühl ohne gelehrtes Rechtsstudium

Steht aber auch vest, daß die Kirche durch Theologen vertreten werden muß, so ist doch noch die Frage, ob durch ihr Miteintreten in die Kammer und durch sie allein oder auf andere geeignete Weise. Das Miteintreten in die Kammern scheint dasjenige, welches allein die Kirche wirklich mit allen übrigen Staatsanstalten auf gleichen Fuß setzt und ihr ihre Würde in dem Complexe der Staatsbestandtheile sichert; demselben tritt aber entgegen, daß die Kammern für die Erörterung der übrigen Staatsangelegenheiten jede Zeit zu sehr brauchen, als daß noch eine neue, so wichtige, als es die kirchliche ist, ohne großen Nachtheil für sie oder für andere, hinzugefügt werden könnte; und besonders, daß das Vorhandensein verschiedener Kirchenparteien eine gemeinschaftliche Berathung unmöglich, eine Sonderung vielmehr durchaus nöthig macht. Es müssen demnach gesonderte Synoden sich versammeln, doch nicht eigentlich als für sich bestehende Institutionen, sondern als integrirende Theile der allgemeinen Staatsverfassung, welche nur wegen Confessionsverschiedenheit und zu Erzielung eines ungehinderten Geschäftsganges sich abzweigen, d. h. das Volk sendet auch in sie seine Deputirten, wie in die Kammern, und dieselben, wenn es diejenigen Männer, welche hier seine Stimme sind, für würdig und fähig hält, auch den Ausdruck seines religiösen und kirchlichen Lebens zu sein; der Klerus, als das besonders für die Kirche und zu ihrer Förderung und Vertretung gebildete Organ, schickt seine Superintendenten und Consistorialräthe in bestimmter Zahl, vereint mit einer namhaften Zahl Pfarrer nach Wahl ihrer Amtsbrüder; und die Staatsgewalt bestätigt die Deputirten, sendet ihre Minister mit ihren Anträgen und erhebt endlich die auf gemeinsamer Berathung gefaßten Beschlüsse zu gesetzlichen Anordnungen. So dreifach zusammengesetzt wären die Synoden eine besondere Section der Kammern aus den oben angeführten Gründen; ihre Aussprüche aber wären dann wirklich der Ausdruck des kirchlichen Gesammtbedürfnisses und Willens, und die Staatsgewalt hätte nicht allein die ihr gehörige Oberleitung auch über die Kirche und hinlängliche und würdige Mittel, theils durch ihre Initiative, theils durch ihr Veto das Kirchliche harmonisch mit den übrigen Staatslebensrichtungen zu gestalten, sondern sie hätte auch einen sicheren Weg, sich in Harmonie mit dem Volke zu erhalten und dadurch jede Störung des Glaubens, was sowohl sein Inneres betrifft, als sein Aeußeres, die ja auf das Tiefste sich durchdringen, zu vermeiden; alles Infragestellen der Rechte hier oder dort zwischen Fürst, Geistlichkeit und Gemeinde hörte auf, um Alle gleich zu befriedigen, soweit es sich menschlich erreichen läßt, da Alle gemeinschaftlich für das Heil der Kirche wirkten. In dieser Art ließen sich aber auch verschiedene Kirchenparteien genügend vertreten an und für sich und dahin, daß sie auch in ihrem Nebeneinandersein sich nicht hinderten oder befeindeten, noch viel weniger, daß sie der Staatsgewalt als ein, einem fremden Oberhaupte unterworfener

status in statu, entgegenträten. Doch, dieß unterliegt zu vielen Modificationen nach Zeit und Ort, als daß hier darauf eingegangen werden könnte, wo nur ein Ideal erwähnt werden sollte, welches, obschon nirgends ganz möglich, doch überall theilweise, zeitgemäß und volksthümlich zu realisiren sein möchte, und welches der einzige Weg zu sein scheint, Staatsgewalt, Staat und Kirche in ein harmonisches Verhältniß zu stellen.

Was im Besonderen Preußen betrifft, so würde es protestantischer Seits Synoden wünschen müssen, doch wohl nur provinzielle, in obiger Art und Weise, damit ein Streit, wie der letzte über die Agende, in welchem Gemeinden, Geistliche und Behörden gleich sehr über einander klagten, weil ihr gegenseitiges Verhältniß nicht entwickelt ist, nicht mehr möglich sei; eine kirchliche Verfassung, die um so eher ausführbar ist, als die Union sich vollendet hat. Aber auch für die katholische Kirche ist nicht eher Heil, als bis sie in ähnlicher Weise bischöfliche Synoden hält, zusammengesetzt, wie ursprünglich, von Laien, Klerikern und Staatsbeamten ohne Papst, dem ja doch, wenn auch dem Namen nach Alle, in der That und Wahrheit nur einzele aus den gebildeteren Classen und eine unbewußte Volksmenge anhängen, von denen jene bald verstummen, diese aber schnell zur Erkenntniß und lebendigen Erfassung des Besseren übergehen würde. Ueber jene und diese Synoden wachte dann die Regierung und vermittelte sie, daß dasjenige geschähe, was beiden und auch den übrigen Seiten des Zusammenlebens oder Staates recht und billig ist; durch beide aber hülfe sie sich den guten Geist, der ihr Volk auszeichnet, in vollkommener Harmonie mit diesem Geiste, erhalten.

In dieser Ansicht, die ich mir erlaube, öffentlich auszusprechen, weil ich sie nicht für ganz ungegründet halte, wird mir Vieles klar und harmonisch, worin ich sonst nur Inconsequenz, Contradiction oder abschreckendes Resultat entdecken konnte; doch bin ich gern bereit, sollte man sie der Widerlegung oder Berichtigung für werth halten, diese anzunehmen, da ich nicht die Wahrheit vollkommen zu besitzen, sondern nur die Wahrheit redlich zu wollen mir bewußt bin.

J. G. R. Frosch,
Pastor in Kreisewitz bei Brieg.

Geistliche in der Ständeversammlung.

In der Hannoverischen Ständeversammlung befinden sich jetzt zwei protestantische Geistliche in der ersten und drei in der zweiten Kammer, aber nur Einer ist als angesehener Geistlicher erwählt; die Anderen sind Deputirte von den Stiftern und Städten. Selbst das Consistorium hat keinen geistlichen Rath, sondern ein Mitglied der Regierung gewählt und glücklich ist die Wahl auf einen so einsichtsvollen und gewandten Redner gefallen, dessen Name gewiß jetzt im ganzen Lande mit gedoppelter Achtung genannt wird, und von dem sich die Vertheidigung alles dessen, was recht und gut ist und auch der Rechte der Consistorien zuversichtlich erwarten läßt. Vielleicht kommt man durch ihn zu der Einsicht, daß die Geistlichen der Vertreter aus ihrem Stande in der Ständeversammlung nicht bedürfen. Was sollen sie auch da! Ueber die Religion und ihre

Digitized by Google

Wahrheit und die Art, sie zu lehren, wird doch die Versammlung Nichts vorschreiben wollen? Ob Wegscheider oder die Evangelische Kirchenzeitung das echte Evangelium lehren, wird sie nicht entscheiden wollen. Davor behüte uns ein guter Geist! Die Stellung der Geistlichen zum Staate wird unter einem religiösen Könige gesichert genug bleiben. Und wäre einmal ein König nicht religiös, so wird doch der Mehrzahl seiner Räthe die Einsicht nicht fehlen, daß die Religion zum Wohle des Allgemeinen aufrecht gehalten werden muß und daß der Geistlichkeit nicht eine hierarchische Gewalt, aber doch eine anständige Stellung gebührt. Was sollen denn die Geistlichen in einer Versammlung, wo an hundert Tagen über Gegenstände geredet wird, die sie, als Geistliche, Nichts angehen, ehe endlich einmal ein Tag kommt, an welchem sie mitreden können, um überstimmt und mit ihren Anträgen abgewiesen zu werden. *) Was in der Kirche zu verbessern sein soll, darüber ist nun so viel geschrieben, daß es keiner Petition und keiner Reden in den Sitzungen der Stände mehr bedarf, um darauf aufmerksam zu machen. Und Entscheidungen darüber, o, mögen sie doch da nicht gegeben werden, wo die Stimmen der Nichtgeistlichen das Uebergewicht haben! Doch sollen künftig höhere Geistliche in der Versammlung Sitz haben. Bis zum Superintendenten herab sollen sie wählbar sein. Schön, wird Mancher sagen. Aber woher nehmen die Herren wohl die Zeit, um täglich 4 — 5 Stunden der Sitzung beizuwohnen und 2 — 3 Monate von ihren Inspectionen getrennt in der Residenz zu leben? Seufzt nicht indessen eine arme Gemeinde nach der Erledigung ihrer Baurechnung, nach der besseren Einrichtung ihrer Schule, nach der Berücksichtigung ihrer Klagen über Prediger oder Schullehrer? Entbehrt nicht ein Prediger die lange fälligen, von seinem Nachfolger zu ersetzenden Geldsummen, weil der Ephorus keine Zeit hat, den Melioramentenvergleich zu schließen. Wäre es nicht besser, wenn die Herren zu Hause ihres Amtes warteten? Oder sind sie treue Hirten, wenn sie das selbst zu Bearbeitende Miethlingen übergeben? C.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 31. Oct. Die Gazette entwirft folgendes düstere Bild von der neugeschaffenen Akademie: „Die Gründung der philosophischen und politischen Akademie ist eine Maßregel, die nur in der Absicht gefaßt werden konnte, um Unordnung anzuregen, denn man weiß, daß diese Akademie aus Männern zusammengesetzt ist und sein wird, welche dissidirenden und negirenden Secten angehören. Unter diesen Männern gibt es Ideologen, Metaphysiker, Eklektiker, Kantianer, die Meisten mehr oder weniger erklärte Materialisten. Diese Männer werden vortrefflich einverstanden sein, die Wahrheit, wo sie sich kund geben wird, anzugreifen und zu verdammen, indem die Wahrheit gemeinsame Feindin aller dieser Secten ist. Allein es wird ihnen durchaus unmöglich sein, ein vollständiges System der Philosophie hervorzubringen, da Anarchie unter ihnen herrscht. Diese Akademie wird also ein Corps von Philosophen bilden, keineswegs aber ein Corps der Philosophie. Sie wird sich bemühen, kraft ihrer officiellen Autorität Alles aufzulösen und zu zerstören, was die Freiheit Allumfassendes und Vollständiges hervorbringen wird; allein sie wird nichts Selbstständiges aufbauen: die Verneinung ist ihr Fundamentalpunkt; sie wird Alles auf dieselbe zurückzuführen suchen: Zerstörung ist ihre Obliegenheit." — Das Journal du Commerce sagt über denselben Gegenstand: „Hr. Guizot wirft, ohne Zweifel in aller Unschuld, durch seine Wiederherstellung des philosophischen Institutes zwischen Staat und Kirche ein neues Element der Zwietracht. Man wird nicht ermangeln, am römischen Hofe über Protestantismus und Atheismus zu schreien, und daran erinnern, daß Hr. Guizot wirklich Protestant und den Ideen der protestantischen Philosophie sehr zugethan ist. Die ministerielle Handlung liefert also für Jedermann Stoff zum Nachdenken. Die Katholiken werden sagen: Ihr wollet der geistigen Gewalt ihr Recht nehmen und es von der Kirche auf die Philosophie übertragen. Die Patrioten werden sagen: Ihr wollet eine kleine Kirche gründen, über die ihr verfügen zu können hofft, um die Doctrinen, die Euch mißfallen, einer Censur zu unterwerfen. Die Politiker werden sagen: Ihr habt Euch Unannehmlichkeiten und Verdruß bereitet; denn man wird Euch die Entscheidungen Eurer philosophischen Akademie Schuld geben, und ihr seid nicht gewiß, sie immer regieren zu können."

London. Die „Gesellschaft für Verbreitung christlicher Kenntnisse" deren „Sonnabendmagazin" sich eines wachsenden Gedeihens erfreut, hat nun förmlich eine Reihe von Elementarbüchern angezeigt, deren Zweck es ist, den Einfluß der anglicanischen Kirche zu vermehren. Dieses Streben ist an sich wohl löblich; was aber in dem Gedränge zwischen zwei großen Gesellschaften, der eben genannten und derjenigen zur „Verbreitung nützlicher Kenntnisse", aus den Verlegern und aus dem Vorrathe ihrer Elementarbücher, aber noch mehr, was bei dem Streben, Geschichte und Wissenschaft zu bestimmten äußeren Zwecken zu benutzen, aus der Wahrheit der Geschichte werden soll, weiß der Himmel. Der letztgenannten Gesellschaft ist das nur nützlich, was den Geist und durch diesen den Geist bereichert, und jener darf Nichts wahr sein, als was sich mit der Autorität ihrer Kirche vereinigen läßt. Die Menschen stehen sich einander schon schroff genug gegenüber; es bedarf nun weiter Nichts, als daß jede Secte und Partei Geschichte und Wissenschaft zu ihren besonderen Zwecken bearbeitet! —

Wie zu erwarten stand, haben wir jetzt den Genuß, Irving's Lehren von der Wiederherstellung der Wunder und dem baldigen Kommen des tausendjährigen Reiches auch von anderen Aposteln an den Straßenecken predigen zu hören, und zwar von den meisten mit all' der Lächerlichkeit, all' dem Bombast, wozu ungebildeter Verstand und ungeregelte Phantasie verführen. Einer der eifrigsten Prediger ist der Sohn eines hiesigen Bankiers, mehrere sind Geistliche, welche der Staatskirche abtrünnig geworden sind und es sollen deren überhaupt an 70 im Lande herumwandern. Doch ist bereits Einer, Namens Armstrong, welchem seiner Wundersüchtigkeit wegen der hiesige Bischof die Kanzel verbieten mußte, wie man versichert, in einem Tollhause, wohin ihm manche seiner neuen Glaubensbrüder folgen dürften. Dagegen haben schon zwei oder drei, welche in fremden Zungen geredet, ihre Selbsttäuschung anerkannt, und öffentlich eingestanden; dieß scheint aber weder Irving noch irgend einen seiner Anhänger in ihrem Glauben irre zu machen.

*) Wenn die Rede davon ist, daß der geistliche Stand durch einige Geistliche auf den Landtagen vertreten werden soll, so pflichte ich dem Hrn. Verf. bei. Wenn aber der Geistliche als gewählter Deputirter einer Stadt oder eines Landdistrictes in in die Kammer kommt, so ist nicht abzusehen, warum er nicht ebenso gut und noch besser über allgemeine Landesangelegenheiten, Gesetzentwürfe u. dergl. unterrichtet sein und sprechen können sollte, als ein Bürger der Stadt, oder als ein Landedelmann oder Landmann. Die Geistlichen als solche für unwählbar erklären, hieße sie nicht für gebildete Männer erklären, sondern für Unmündige. Was die Entfernung vom Amte und den Aufwand betrifft, so ist dieß zuerst Sache des gewählten Geistlichen selbst, der wissen muß, ob er sich dem Geschäfte unterziehen kann und will; sodann aber Sache der Consistorien, die zu ermessen haben, ob sie ihm Urlaub geben können.
Bretschneider.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 2. December 1832. Nr. 191.

Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die ausdrückliche Einwilligung der Kirche, ablösen?

Mit besonderer Beziehung auf Baden.

Die Beantwortung obiger Frage, welche im gegenwärtigen Zeitpunkte für alle Länder, in welchen man die Ablösung der Zehnten begehrt, von Wichtigkeit ist, hängt gänzlich von der Art ab, wie die Kirche sich zum Staate, oder wie der Staat die Kirche zu sich gestellt hat. Hat der Staat die Kirche zu einer bloßen Staatsanstalt gemacht, und hat die Kirche zu dieser Anordnung förmlich und ausdrücklich ihre Einwilligung gegeben; so kann es ferner keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Staat mit den pecuniären Mitteln, welche zur Unterhaltung der Kirche bestimmt sind, ebenso frei schalten darf, wie mit denen irgend einer anderen seiner Anstalten. Ist dagegen die Kirche noch nicht in die absolute Oberherrschaft des Staates gekommen, und hat sie sich ihrer Selbstständigkeit freiwillig noch nicht begeben; so sind wir der Ueberzeugung, daß die aufgestellte Frage keineswegs bejaht werden dürfe.

Daß nun die Kirche niemals und nirgends ihre Rechte als einer freien Gesellschaft aufgegeben und sich nicht unbedingt in die Dienstbarkeit des Staates begeben habe, kann selbst dann nicht in Zweifel gezogen werden, wenn man auch der übergroßen, oft blinden Nachgiebigkeit gedenkt, mit welcher die protestantischen Landeskirchen die herrschsüchtigen Anmaßungen der weltlichen Regierungen, namentlich in früherer Zeit ertrugen. Die katholische Kirche vollends hat, wie bekannt, zu allen Zeiten nicht einmal den Schein einer Abhängigkeit vom Staate ertragen wollen. Aber auch von Seiten des Staates ist die protestantische Kirche niemals so angesehen, oder wenigstens so behandelt worden, als sei sie aller ihrer Rechte als einer im Staate bestehenden und von ihm beschützten freien Gesellschaft völlig verlustig gegangen. Denn wie sehr auch die protestantische Kirche im Laufe der Jahrhunderte insbesondere durch das Territorialsystem von dem Staate, oder vielmehr von dem Oberhaupte des weltlichen Staates abhängig geworden sein mochte, so geschah dieß doch nirgends in dem Maße, daß dadurch die Selbstständigkeit der Kirche völlig vernichtet und das ganze kirchliche Wesen bloß zu einem integrirenden Theile des weltlichen Regierungsapparates geworden wäre. Mit anderen Worten: so sehr man auch in den meisten Ländern die Gesellschaftsrechte der protestantischen Kirche theilweise ignorirt oder geradezu unterdrückt hat, und in so mannichfacher Beziehung auch die Kirche zu einer bloßen Magd des Staates, zu einem wenig geschätzten Fachwerke in der Repositur desselben geworden ist; so hat man es doch noch nicht gewagt, der Kirche vom Staate aus zu erklären: „du bist aller deiner Rechte und Ansprüche als einer freien, selbstständigen Gesellschaft verlustig, du besitzest Nichts mehr als Privateigenthum, und was du noch besitzest, ist dir, wie jeder anderen Staatsanstalt, vom Staate aus zu deiner Subsistenz verliehen.“ Man hat dieß nicht nur nicht gewagt — man hat sich auch wohl gehütet, den Schatten von Selbstständigkeit, welchen sie noch besaß, ihr zu rauben, und sie mit dem Staate vollständig zu amalgamiren, indem man alsdann über kurz oder lang zu einem Schritte genöthigt gewesen wäre, den man durchaus nicht thun will, nämlich für die Kirche und ihre Anstalten gleichwie für die übrigen Staatsanstalten zu sorgen. Somit ist die Kirche noch immer eine freie Gesellschaft, vereinigt zu Zwecken, welche dem Staate, als solchem, großentheils fremd sind — obgleich mehr oder minder in die ungebetene Bevormundung des Staates gerathen, doch immer noch eine freie Gesellschaft, die ebenso wenig mit der Gesammtheit des Staatts eins, als nur ein unfreies Glied an dem großen Körper ist, welcher den Staat ausmacht. Wie sehr auch die Praxis der weltlichen Regierungen die Rechte der kirchlichen Gesellschaft verletzt haben mag, die Theorie von dem, was einer freien kirchlichen Gesellschaft, unter Anerkennung der Hoheitsrechte des Staates, zustehe, ist von dem Staate noch nicht als ungegründet nachgewiesen worden, und wird von ihm theilweise auch anerkannt. Und zwar geschieht dieß selbst da, wo das Territorialsystem herrscht. Denn schon die Aufstellung eigener Consistorien, die man der Kirche gibt, beweist zur Genüge, daß man auch dort die Kirche als eine Anstalt betrachtet, die nicht wesentlich mit dem Staate zusammenhänge, und die ihre eigenen, abgesonderten Zwecke verfolge. Und selbst wo Für-

Digitized by Google

sten aus persönlichem Antriebe Veränderungen in den inneren Angelegenheiten einer Kirche beabsichtigten und ausführten, thaten sie dieß nicht kraft der Machtvollkommenheit, welche ihnen als Oberhaupt des Staates zustand, vielmehr kraft der Gewalt, welche ihnen als Oberhaupt der Kirche, nämlich einer selbstständigen Gesellschaft überlassen war, oder welche sie mit Recht oder Unrecht in Anspruch nahmen. Ja, sie fühlten, daß selbst dieser Rechtstitel zur Ausführung ihres Vorhabens nicht genüge, und begehrten deßhalb vorher das Gutachten von Consistorien oder angesehenen kirchlichen Beamten — damit abermals anerkennend, daß die Kirche eine Anstalt sei, die, obgleich beaufsichtigt vom Staate, doch weder der absoluten Gewalt des Staates, noch dessen Oberhaupte unterworfen sei. Günstiger noch, als bei diesen dem Territorialsysteme unterworfenen Kirchen, haben sich vor Jahren schon die Verhältnisse der Kirche zum Staate in den protestantischen Kirchen Badens und Baierns gestaltet, da in diesen beiden Ländern die Selbstständigkeit und Autonomie der protestantischen Kirchen in eigenen Verfassungsurkunden behauptet, vom Staate anerkannt und vom Staatsoberhaupte verbürgt worden ist.

Hat sich also die protestantische Kirche ihrer Rechte noch nicht freiwillig begeben, und hat sie dieselben noch nicht unfreiwillig verloren, ist sie folglich aller Orten noch mehr oder minder eine selbstständige Gesellschaft, die ihre inneren Angelegenheiten durch das Organ der ihr von dem Landesbischofe vorgesetzten Consistorien, oder selbst eigener von ihr freigewählter Generalsynoden ordnet und ein Privateigenthum besitzt; so folgt doch wohl im Allgemeinen daraus, daß — wofern anders die Kirche sich nicht durch staatsgesetzwidrige Handlungen des Staatsschutzes unwürdig und verlustig gemacht hat — die Kirche, selbst in einem Zeitpunkte, in welchem sie in dem Gebrauche eines Theiles ihrer Rechte gehemmt ist, von dem Staate gehört und ihre Einwilligung erlangt werden muß, bevor der erstere Anordnungen trifft, welche über die Staatseinrichtungen hinaus in die kirchlichen Einrichtungen und Gerechtsame hinübergreifen, und dort größere oder geringere Veränderungen hervorbringen würden.

Beabsichtigt daher eine Regierung insbesondere: neben den anderen Zehnten, welche im Lande gegeben werden, auch den Kirchenzehnten von den bürgerlichen Gemeinden ablösen zu lassen, beabsichtigt sie folglich Etwas, das auf den wichtigsten Theil des kirchlichen Eigenthumes den größten Einfluß hat; so könnte sie nur dann diese Absicht vollziehen, ohne vorher die Einwilligung der Kirche begehrt und erhalten zu haben, wenn sie dieselbe für Nichts weiter ansähe, als für eine Anstalt, die allein vom Staate ausgehe, einzig von ihm unterhalten werde und ausschließend für seine Zwecke wirke, in welcher folglich derselbe jedwede, wenn auch noch so große und selbst den bisherigen Bestand der Kirche zerstörende Veränderung treffen könne, wenn dieselbe nur dem Staatszwecke dienlich zu sein scheine. Da aber das Wesen der Kirche dieser Ansicht widerstreitet, und noch keine Regierung ausdrücklich erklärt hat: sie betrachte die Kirche nicht mehr als eine selbstständige Gesellschaft, die ihre eigenen Zwecke, Rechte und Pflichten *) habe; so muß der Staat, wofern er die Kirchenzehnten abgelöst wissen will, mit der Kirche, als mit einer freien moralischen Person, deren Privateigenthum keinerlei Bestimmungen eines Dritten, auch nicht der Repräsentanten des Volkes, als solches, unterworfen ist, in förmliche Unterhandlungen über die Fragen treten: ob und wie die Kirche ihre Zehnten abgelöst haben wolle? —

Da aber an dem Gesammteigenthume der Kirche jedes einzele Mitglied derselben einen gleichen Antheil hat; so können diese Fragen nur auf dem Wege rechtsgültig entschieden werden, daß sammtliche Kirchenmitglieder durch Wahlmänner Repräsentanten wählen, welche gegenüber dem Staate das Interesse der Kirche zu wahren, und mit demselben über die Zehntablösung zu contrahiren haben. Wo nun, wie in Baiern und Baden, die protestantische Kirche ohnedieß schon eine Repräsentativverfassung besitzt, sind die Generalsynoden die gesetzliche Kirchenbehörde, die in diesem Falle rechtsgültig zu entscheiden haben. Wo aber die Kirche dieser Verfassung noch entbehrt, da müßten, wofern auch dort die Zehntablösung ausgeführt werden wollte, wenigstens für diesen Fall solche Repräsentanten der Kirche aus den geistlichen und weltlichen Mitgliedern derselben gewählt werden. Nirgends aber können die Consistorien, die Kirchenrathscollegien, die Cultusministerien, oder wie immer die Stellen heißen mögen, welche von der weltlichen Regierung oder dem Landesbischofe als vollziehende Behörden für die Kirche aufgestellt sind, die Mittelspersonen sein, welche mit dem Staate über die Ablösung der Kirchenzehnten zu contrahiren haben, und zwar eben deßhalb, weil dieselben nicht durch freie Wahl sämmtlicher Kirchenmitglieder zur Wahrung des kirchlichen Interesses aufgestellt sind, weil vielmehr nur der Landesherr und Landesbischof sie angeordnet und nicht bloß zur Wahrung des Kircheninteresses, sondern auch und vorzüglich des Staatsinteresses angewiesen hat, und weil weder allein der Landesherr, noch der Landesbischof, noch seine Consistorien, vielmehr einzig die Gesammtheit der Kirchenmitglieder die zeitlichen Eigenthümer des Kirchenvermögens sind.

Welchen Weg man nun in Baden bei der projectirten Ablösung der Zehnten, in Absicht auf die Ansprüche der Kirche, sowohl der katholischen als der protestantischen einzuschlagen gedenkt, läßt sich zwar mit Bestimmtheit bis jetzt noch nicht vorhersagen. Allein die Aussichten scheinen für die Kirche nichts weniger als günstig zu sein. Denn abgesehen von den äußerst niedrigen Ablösungsnormen, welche man auf der letzten Ständeversammlung vorschlug, war man damals, mit geringer Ausnahme, durchaus nicht der Meinung, daß auch die Kirche ein Wort mitzureden habe, wenn es sich um die auch im besten Falle noch nachtheilige Veränderung ihrer wichtigsten Einnahme handle; es wurde der Blutzehnte wirklich abgelöst, ohne daß die Kirche im Geringsten um ihre Einwilligung gefragt worden wäre, obgleich der Verlust, den sie in pecuniärer Hinsicht dadurch erlitt, bedeutend und außer Zweifel ist. Was aber in der neuesten Zeit geschah, deutet auf keine veränderte, bessere Ansicht von den Rechten der Kirche hin. Denn indem man von den kirchlichen Behörden nur ein Gut-

*) Wenn der Staat die Diener der Kirche auch zu Diensten für den Staat benutzt; so hat er sie damit noch nicht für Staatsdiener erklärt, und jedesfalls sind die Diener der Kirche nicht die Kirche selber.

achtem über die Art der Ablösung verlangt, und selbst dieses Gutachten nicht einmal von der verfassungsmäßigen Repräsentation der Kirche, der Generalsynode, sondern von der protestantischen Ministerialsection, die vermöge ihrer Stellung im Regierungsverbande fast mehr eine weltliche, als eine geistliche Behörde ist, gibt man doch wohl abermals zu erkennen, daß man — mit Ausschließung jeder etwaigen Einsprüche der Kirche durch ihr verfassungsmäßiges Organ, die Generalsynode — einzig durch die Verhandlungen der weltlichen Stände und der Staatsregierung bestimmen wolle, ob und in welcher Weise die noch übrigen Kirchenzehnten abgelöst werden sollen.

Man geht dabei wahrscheinlich von dem Grundsatze aus: es bedürfe einer besonderen Uebereinkunft des Staates mit der Kirche in dieser Sache deßhalb nicht, weil sowohl sämmtliche Mitglieder der Regierung, als die des Landtages einer der beiden christlichen Confessionen angehörten, folglich als Mitglieder der Kirche neben dem Interesse des Staates zugleich das der Kirche wahren würden, weßhalb die Kirche sich dem Ausspruche dieser ihrer Mitglieder, gleichsam ihrer Vertreter, ebenso wohl fügen müsse, wie jede andere bei der Zehntablösung betheiligte Person. — Dem ist aber, nach unserer Ueberzeugung, durchaus nicht also. An der Wahl der Ständemitglieder haben alle Staatsbürger ohne Ausnahme, folglich auch die bürgerlichen Zehntberechtigten, gesetzlichen Antheil. Jeder wählt den, von welchem er glaubt, er werde die Rechte seiner, als eines Mitgliedes des Staates, am beßten befördern. Ist demnach der Landstand versammelt, so sind sämmtliche Interessen des Staates und der Staatsangehörigen, als solcher, wirklich repräsentirt. Vereinigt sich nun die Ständeversammlung über Gesetze, die den zehntberechtigten Staatsbürgern nicht gefallen, so müssen diese sich denselben dennoch ohne Widerrede fügen, ja, sie können billigerweise sich nicht einmal darüber beschweren, denn sie wußten zum Voraus, daß von den Berathungen und Beschlüssen der Ständeversammlung Nichts ausgeschlossen sei, was irgend zu den Rechten der Staatsbürger gehöre, folglich auch nicht die Zehntberechtigung; es stand ihnen frei, diesen oder Anderen das Recht zu übertragen, über ihre staatsbürgerlichen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Ja! wofern sie späterhin glauben, daß ihre Gerechtsame von den Erwählten nicht so vertreten würden, wie sie es wünschen, so steht ihnen das Recht zu, in eigenen Petitionen ihre Wünsche den Ständen vorzutragen, und ihnen so den Weg anzudeuten, welchen ihre Committenten von ihnen eingeschlagen sehen möchten. Nicht zu gedenken der nachdrücklichen Sprache, welche ihnen die Freiheit der Presse gewähren würde.

(Beschluß folgt.)

Etwas über die Beibehaltung der Episteln und Evangelien.

Unlängst erhielten wir Prediger im Königreiche Sachsen eine Missive, wo wir unter Anderem unsere Meinung abgeben sollten: „Ob nämlich die Episteln und Evangelien in der bisherigen Auswahl beibehalten oder verändert werden sollten?" — Es lassen sich wohl einige der Beachtung werthe Gründe für das Beibehalten der gewöhnlichen Perikopen anführen. Zuvörderst möchte wohl die Länge der Zeit von Gewicht sein; denn dadurch haben die Perikopen gleichsam ein kanonisches, unverletzliches Ansehen erhalten. Ferner möchte wohl auch der Grund nicht unwichtig sein, daß sich dieselben dem Gedächtnisse der Zuhörer so treu eingeprägt haben, daß sie beim Vorlesen denselben oft Wort für Wort nachfolgen können, wodurch nicht nur die Andacht befördert, sondern auch das Verständniß der Predigten bedeutend erleichtert wird. Endlich bedenke man auch, daß namentlich die Evangelien reich an Gehalt und durch ihren geschichtlichen Stoff sehr anziehend und faßlich sind; wichtige und beherzigenswerthe Wahrheiten werden durch lebendige Bilder auch dem ungeübtesten Verstande veranschaulicht, und prägen sich auf diese Weise dem Geiste weit vester ein. Auch lassen sich ja, sollte etwa ein oder der andere Prediger in der Länge der Zeit Mangel an Ideen zu erbaulichen Betrachtungen in den Evangelien finden, andere passende biblische Stellen mit den Evangelien recht gut verbinden, wie das z. B. Hr. D. A. J. Rambach, Hauptpastor an der St. Michael Kirche in Hamburg, in seinen 1825 herausgegebenen „Entwürfen" praktisch gezeigt hat. Doch bin ich mehr für eine theilweise Veränderung, als für eine gänzliche Abschaffung der Perikopen, da auch sie des Guten gar Viel enthalten.

Richten wir zuvörderst unser Augenmerk auf die Episteln, so finden wir sowohl in Ansehung der Materie (des Inhaltes), als auch der Form (der Einkleidung), daß ein großer Theil derselben wohl mit passenderen biblischen Stellen vertauscht werden könnte. Denn was die Materie anlangt, so zieht sich durch eine lange Reihe von Episteln ein Grundgedanke, nämlich die Bekämpfung des Fleisches, wodurch aber die Vorträge, zumal wenn sie öfters über die epistolischen Abschnitte wiederkehren, nothwendig an einer gewissen Einförmigkeit leiden. Solche an einer gewissen Einseitigkeit laborirende Episteln scheinen mir nun folgende zu sein:

I. Adv. Röm. 13, 11—14.; I. Fest. Nat. Christ. Tit. 2, 11—14.; D. I. p. Epiph. Röm. 12, 1—6.; D. Reminis. 1 Thess. 4, 1—8.; D. Oculi Ephes. 5, 1—9.; D. Jubilate 1 Petr. 2, 11—17.; D. VI. p. Tr. Röm. 6, 3—11.; D. VII. p. Tr. Röm. 6, 19—23.; D. VIII. p. Tr. Röm. 8, 12—17.; D. IX. p. Tr. 1 Kor. 10, 6—13.; D. XIII. p. Tr. Röm. 8, 1—11.; D. XIV. p. Tr. Gal. 5, 16—24.; D. XIX. p. Tr. Ephes. 4, 22—28.; D. XXIII. p. Tr. Philipp. 3, 17—21.

Andere Episteln dagegen (wie D. II. p. Epiph. Röm. 12, 6—16.; D. III p. Epiph. Röm. 12, 17—21.; D. IV. p. Epiph. Röm. 13, 8—10.; D. Estomihi 1 Kor. 13, 1—13.; D. XX. p. Tr. Ephes. 5, 15—21.), enthalten wieder zu Viel, so daß es schwer sein möchte, alle darin empfohlene Wahrheiten unter einen Hauptgedanken zu vereinigen.

Die Form ist größtentheils nach jüdischer Art dargestellt, wie in den Episteln Fest. Circumcis. Chr. Gal. 3, 23—29.; D. Judica Hebr. 9, 11—15.; D. VI. p. Tr. Röm. 6, 3—11.; D. XII. p. Tr. 2 Kor. 3, 4—11.; D. XXI. p. Tr. Ephes. 6, 10—11., wodurch den Laien das Verständniß derselben gar sehr erschwert

Digitized by Google

wird. *) Der Prediger kann oft mit dem beßten Willen es nicht dahin bringen, daß solche im irdischen Gewande eingehüllte Episteln von den Zuhörern, namentlich auf dem Lande, gehörig verstanden werden, will er sich nicht in weitläufige Erklärungen und Erörterungen einlassen, die seine Vorträge nur trocken und langweilig machen würden. Diese Sprache ist den meisten Zuhörern ganz fremd, sie führt sie in ein ihnen ganz unbekanntes Land, wo sie sich auch mit fremder Hülfe nur mit Mühe und Anstrengung orientiren können. Auch vergesse man endlich nicht, daß die Wahl der Episteln nicht immer der Zeit angemessen ist, in der sie ein Gegenstand der Erbauung sein sollen. So z. B. scheint mir die Epistel am Neujahrstage Gal. 3, 23 — 29. ganz unpassend gewählt zu sein.

Was nun ferner die Evangelien betrifft, so befriedigen auch sie nicht alle gerechte Anforderungen. Auch ihre Wahl ist nicht immer zweckmäßig bestimmt, so z. B. das Evangelium am Neujahrstage Luk. 2, 21. Auch die Wahl zu den Festevangelien scheint mir nicht ganz getroffen zu sein, z. B. am Pfingstfeste u. s. w.; man hätte mit der Bestimmung der Festtage genau übereinstimmende Abschnitte aus der heil. Schrift wählen sollen, die sich wohl finden ließen. Sehen wir auf den Inhalt der Evangelien, so erzählen sie uns fast größtentheils bekannte Wundergeschichten, wodurch aber durch das fast jährliche Wiederholen derselben unser Gottesdienst ziemlich einförmig wird.

Manche Perikopen endlich enthalten, ohne die weitläufigste und gelehrteste Erklärung, anstößige Stellen, z. B. D. II. p. Epiph. Joh. 2, 1 — 11.; D. Reminis. Matth. 15, 21—28; D. IX. p. Tr. Luk. 16, 1—9.; D. XXVII. p. Tr. Matth. 25, 1 — 13. Daher es mir nothwendig scheint, auch mit den Evangelien eine Veränderung vorzunehmen, die in jeder Hinsicht unpassenden auszuscheiden, und dafür passendere zu wählen, und dasselbe auch bei den Episteln zu thun. Ueberhaupt wäre es wünschenswerth, wenn man nur solche biblische Abschnitte wählte, die mehr die Farbe unserer Zeit tragen und mehr ihre Bedürfnisse und Fortschritte berücksichtigen.

M. Ernst Stange,
Pfarrer in Gleisberg bei Nossen.

*) Zwar sind solche Stellen auch nöthig, von Zeit zu Zeit durchgegangen zu werden, damit die Leute, wenn sie in der Schrift lesen, wissen, was manche Worte und Redensarten zu bedeuten haben; aber sie können von den Predigern für die Betstunden benutzt werden. Hier hat der Prediger eher Gelegenheit zu einzelen Erklärungen dunkler biblischer Abschnitte, hier kann er mehr in das Einzele eingehen und die dunkelen Seiten durch Beispiele aufklären, als in dem Frühgottesdienste, wo doch die Erbauung die Hauptsache ist, wo er mehr sich bestreben muß, die Gesammtbedürfnisse seiner Zuhörer zu befriedigen.

Erinnerung an Luther.

Auf der Rückseite eines alten Holzschnittes, darstellend das Porträt des Theologen und Philologen Lycosthenes Conradus, steht folgende Inschrift an Luther, welche als eine gedrängte Zusammenstellung seines großartigen, thatenreichen Lebens der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen dürfte.

Martinus Lutherus
Isleb. Mansfeldiae Comitum natus Anno Nat. Christi
Die X. Novemb. M. CCC. LXXXIII.
Primis Magdeburgi et Isenaci imbutus *literis:*
Anno M. D. VIII.
Magister Philosophiae creatus Erphordiae: mox annos insequentes
quo magis Theologiae vacaret, monachus ibidem
Augustinianorum adscriptus ordini:
Quadriennio post auspiciis Friderici Saxon. Elector.
Vitebergam ad sacras profitendum evocatus literas:
Romam, componendis Religiosorum dissidiis auctoritate ablegatus publicae,
Sacrosanctae Theologiae, eodem post reditum anno Doct. creatus
Ac tunc demum, Romana inspecta curis, Orthodoxae
Religionis studio instaurandae incitatus majore divinitus:
Quam Anno M. D. XVII. primo e tenebris in lucem eductam, tum scriptis in publicum propositis innumeris, tum liber semper professus voce coram Imperio Romano universo.
Formula tandem fidei Evangelicae in Comitiis Augustae Carolo V. Caes. Aug. publice exhibita, et ab eo confirmata;
Quem nec Regum aut Pontificum vis ulla, nec Sophistarum innumerabilium fraus unquam vel tantillum terruit.
Seculi sui Propheta ultimus: Auriga et currus Israël obiit

. . . . . .

Die punctirte Zeile ist auf dem vorliegenden Exemplare, von dem das Mitgetheilte eine sorgfältige Copie ist, weggeschnitten, es kann aber, nach dem Formate zu urtheilen, nicht mehr als Eine gewesen sein. Zweck und Ursache dieser Inscription ist dem Einsender unbekannt; das Jahr MDVIII. gehört nach der gewöhnlichen Geschichte nicht zur Erlangung der Magisterwürde, sondern zum Berufe nach Wittenberg. Vielleicht ist ein Literator das Nähere anzugeben im Stande.

Kirchenchronik und Miscellen.

Solothurn. Da die neue Regierung eine Reform in den höheren Lehranstalten beabsichtigt, so benutzen viele Geistliche die Kanzel, um über Gefährdung der Religion zu schreien. Der Bischof fand sich hierdurch veranlaßt, an die Dekane des Cantons folgendes Rundschreiben zu erlassen:

„Tit. Aufmerksam gemacht durch die mannichfaltigen Druckartikel und die sichtbare Aufregung des Volkes in Betreff der höheren Lehranstalt des Cantons Solothurn, sehe ich mich genöthigt, Sie, Hochw. Herr! einzuladen, den Herren Pfarrern Ihres löbl. Capitels die wohlmeinende Weisung zu geben, sie möchten sich Alle hierbei ganz ruhig und still verhalten und zutrauensvoll diese Angelegenheit der Einsicht und Religiosität der hohen Oberen überlassen, auch so viel möglich zur Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung unter ihren Pfarrangehörigen beitragen; überdieß von Allem, was den Schein der Politik haben könnte, in ihren Kanzelvorträgen sich enthalten. — Uebrigens verharret ꝛc.

Solothurn, 15. October 1832.

† Jos. Anton, Bischof zu Basel.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 4. December 1832. Nr. 192.

Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die ausdrückliche Einwilligung der Kirche, ablösen?

(Beschluß.)

Hat sich dagegen die Kirche derselben Rechte und Vortheile bei der weltlichen Ständeversammlung zu erfreuen? Die Kirche ist eine geschlossene Gesellschaft, die ihren Willen erst dann unzweifelhaft ausgesprochen hat, wenn entweder die entschiedene Mehrzahl der Kirchenmitglieder, oder die frei aus ihrer Mitte von ihnen gewählten Repräsentanten im Namen der Gesammtheit einen Beschluß gefaßt haben. Eine weltliche Ständeversammlung könnte somit nur dann das Recht und die Fähigkeit haben, neben dem Staats- auch das Kircheninteresse zu wahren, wenn sie entweder zugleich sämmtliche Mitglieder der Kirche, oder wenigstens deren freigewählte Repräsentanten in ihre Mitte aufgenommen hätte.*) Nun werden aber die Mitglieder der weltlichen Ständeversammlung ohne irgend ein Zuthun der Kirche und ohne alle Rücksicht auf ihr kirchliches Glaubensbekenntniß gewählt, sie werden nicht gefragt, ob sie Liebe zur Kirche haben oder nicht, sie werden auch nicht darauf verpflichtet, das Wohl der Kirche neben dem des Staates zu beachten und zu besorgen, sie sind persönlich oft gänzlich gleichgültig, ja, selbst Feind der Kirche, in ihrer Eigenschaft als Ständemitglieder wissen sie Nichts von der Kirche und die Kirche weiß Nichts von ihnen, ja, die Kirche ermangelt zum Theil selbst eines Organes, durch welches sie ihre Wünsche an die Ständeversammlung zu bringen vermag, da ihr die Zusammenberufung ihrer Repräsentanten verweigert wird, und ihre Vollziehungsbehörde bei dem beßten Willen doch zu sehr von der weltlichen Regierung abhängig ist, um, mit Beseitigung aller anderen Rücksichten, das zu thun, was sie unzweifelhaft gern für den Vortheil der Kirche ausführen möchte. Und ungeachtet aller dieser Hindernisse, dieser gänzlichen Stimmlosigkeit der Kirche bei der Ständeversammlung, will man behaupten: es bedürfe keines besonderen Uebereinkommens des Staates mit der Kirche wegen der Ablösung ihrer Zehnten? Die Kirche sollte ruhig über ihr wichtigstes Eigenthum von Solchen schalten lassen, die von ihr mit dieser Verhandlung nicht beauftragt sind, ja, für deren kirchliche Gesinnung die Kirche auch nicht die geringste Garantie hat? Während auf der letzten Badischen Ständeversammlung ausdrücklich gesagt wurde, daß die Kirche weder in der ersten noch in der zweiten

*) Eine besondere fortwährende Vertretung der Kirche, wie solche z. B. in Sachsen und Kurhessen in neuerer Zeit begehrt wurde, können jedoch die protestantischen Kirchen Badens und Baierns von dem Staate mit Recht nicht verlangen, ja, diese beiden Kirchen würden sich selbst den größten Nachtheil zugefügt haben, wenn ihnen dieses Begehren bewilligt würde. Denn eine solche Vertretung der Kirche auf dem Landtage kann nur dort wünschenswerth und selbst nothwendig sein, wo die weltliche Regierung durch Cultusministerien und Consistorien mehr oder minder einen Einfluß auf die äußeren und inneren Angelegenheiten der Kirche ausübt, und wo die protestantische Kirche ihr unveräußerliches Recht: völlig unabhängig von dem Einflusse des Staates ihre inneren Angelegenheiten ordnen zu dürfen, noch nicht wieder errungen hat. Die protestantischen Kirchen Badens und Baierns besitzen aber bereits verfassungsmäßig Selbstständigkeit und Autonomie, so daß weder die weltliche Regierung, noch die Stände das mindeste Recht haben, bei den inneren Angelegenheiten der Kirche — es sei denn, gegen staatsgefährliche Absichten derselben negirend — mitzusprechen. Was hieße deßhalb die Vertretung der freien protestantischen Kirchen Badens und Baierns auf dem Landtage in der Weise, wie solche von den unter dem Territorialsysteme stehenden protestantischen Kirchen Sachsens und Kurhessens begehrt wird, anders, als die mühsam errungene Freiheit jener wieder aufgeben und dem Staate von Neuem erlauben, durch seine Regierung und seine Stände mit der Kirche, wie mit jeder anderen Staatsanstalt zu schalten? Die protestantischen Kirchen Badens und Baierns stehen auf eigenen Füßen — wenigstens den Verfassungsworten nach — und haben bei den Ständen nichts Anderes zu suchen, als daß diese ihnen keinen Schaden zufügen, oder die Wünsche der Kirche, welche diese auf ihrer Generalsynode ausgesprochen hat, befördern, soweit dieß in der Macht der Stände steht und dem Vortheile des Staates convenirt. Allerdings wäre es sehr vortheilhaft, wenn für diese letzteren Zwecke ein Repräsentant der Kirche bei der Ständeversammlung gegenwärtig wäre. Daß aber dieser nur in der Eigenschaft eines von der Kirche abgeschickten Commissärs, und durchaus nicht als eines wirklichen Mitgliedes der Stände bei den letzteren anwesend sein dürfte, haben wir an einem anderen Orte ausführlicher gesagt.

Digitized by Google

Kammer vertreten sei, sollte sie sich dessenungeachtet bei einer Angelegenheit, bei der es sich gleichsam um ihr Leben oder ihren Tod handelt, freiwillig dem Wahne überlassen: sie habe dennoch mittelbar oder unmittelbar ein Wort mitzureden?

Wir sind daher zwar keineswegs der Meinung, daß sich die protestantische oder die katholische Kirche Badens der Ablösung ihrer Zehnten hartnäckig widersetzen solle, da beide zu unmächtig sind, um ihrem Widerstande die ausreichende Kraft zu geben gegen eine Veränderung, welche bereits in die Wünsche und Erwartungen so Vieler im Volke übergegangen und von der Regierung, welche durch die Zehntablösung nur gewinnen kann, selber beabsichtigt ist; und da zugleich Niemand den Kirchen Deutschlands zu verbürgen vermag, daß niemals ein Zeitpunkt eintreten werde, in welchem das Schicksal der katholischen Kirche Frankreichs zur Zeit der Revolution und des protestantischen Irlands im jetzigen Augenblicke, auch sie treffen werde. Allein wir glauben auf der anderen Seite, daß die protestantische wie die katholische Kirche Badens wenigstens ihr wohlbegründetes Recht: an den Verhandlungen über die Art der Zehntablösung mit *entscheidender* Stimme Theil zu nehmen, stillschweigend nicht aufgeben dürfen. Wir glauben, daß beide erklären müssen, daß weder der Landesbischof, noch die Ministerialsection, noch sämmtliche Geistliche des Landes allein die Kirche ausmachen, daß es folglich keine rechtliche Gültigkeit habe, ob diese den Entwürfen der Regierung über die Art der Zehntablösung beistimmen, oder ob sie denselben widerstreben. So abgeschmackt es Anfangs ist, in Baden noch ein Wort von einer protestantischen Generalsynode, diesem ewig vergeblich ersehnten Messias der Juden, zu reden; so glauben wir doch, daß bei dieser Gelegenheit noch einmal der Versuch mit einer Bitte um die Versammlung der gesetzlichen Repräsentanten der Kirche gemacht werden sollte. Wenn die evangelische Ministerialsection (welche hohe Behörde durch die Zehntablösung gewiß eine schwierige Stellung bekommt) und sämmtliche Kirchenvorstände des Landes der Regierung, welche die Zehntablösung wünscht, vorstellen würden, daß ohne die Zusammenberufung jener Synode rechtlicher- und billigerweise der Kirchenzehnte nicht abgelöst werden könnte; so würde vielleicht durch diese Vorstellung zugleich ein Wunsch erfüllt werden, den die protestantische Kirche Badens ungeachtet langjähriger Bitten, hervorgebracht durch das dringende Bedürfniß einer Generalsynode für die Regulirung ihrer inneren eigenthümlichen Angelegenheiten, nicht verwirklichen konnte. Jedesfalls stände wenigstens das zu erwarten, daß ein bei weitem günstigeres Resultat für die Kirche herauskommen werde, wenn diese bei den Verhandlungen über die Zehntablösung selbstständig mitzusprechen hat, als wenn sie thatlos abwarten muß, was man ihr als Entschädigung für ihr früheres Eigenthum zu geben beliebt.

K. im October. P — l.

Nachschrift.

Wir haben diesen Aufsatz aufgenommen, weil er ein Interesse und eine Ansicht verteitt, welche eine nicht geringe Anzahl rechtschaffener Männer mit dem Herrn Verfasser theilen mögen. Indessen halte ich es auch für erforderlich,

dem Hrn. Verfasser und denen, die seine Ansichten theilen, einige Bedenken darzulegen.

Die Art von Selbstständigkeit der Kirche, welche hier in Anspruch genommen wird, dürfte wohl die Kirche zu einem Staate im Staate machen, wie es die katholische ist, wenigstens sein will, nur mit dem Unterschiede, daß diese ein monarchischer Staat im Staate sein will, die nach diesen Grundzügen constituirte evangelische Kirche aber ein republikanischer Staat im Staate sein würde. Ich bin früher bei Beurtheilung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche auch vom Gesellschaftsrechte ausgegangen, bin aber jetzt überzeugt, daß es auf die Kirche nicht anwendbar ist. In einem christlichen Staate kann die Kirche nicht als eine besondere Gesellschaft betrachtet und vom Staate geschieden werden, wie etwa die Gesellschaft der Freimaurer; denn alle Staatsbürger sind die Kirche, entweder in der evangelischen oder in der katholischen, oder in irgend einer anderen Form. Man kann wohl in der Theorie ihre Qualitäten als Staatsbürger und Kirchenmitglieder trennen, aber in der Wirklichkeit fallen sie zusammen. Die *Kirche gehört zum Staatsleben*, denn ihre Feste, ihre Moral, ihre Sitten, ihr Einfluß auf Familie und Haus und auf Gesetz und Verfassung ist allgemein. Der Staat kann daher die Kirche nie los und frei lassen, als ob sie eine Gesellschaft wäre, die er entbehren und sich selbst überlassen könne, nur sorgend, daß sie ihm nicht schade. Das kann der Staat mit einer Secte, aber er kann es nicht mit der Volkskirche thun. — Ebenso aber muß man sagen: *der Staat gehört zum Leben der Kirche*. Denn, wie man auch den Begriff der Kirche bestimme, so dürfte doch so viel gewiß sein, daß nicht eher eine Kirche vorhanden ist, als bis die Bekenner eines Glaubens in Verfassung und Regierung mit dem Staate verschmelzen, oder wenigstens unter ihm eine vom Staate anerkannte und gewährleistete Verfassung und Kirchenregierung eingerichtet haben. Dadurch erst wird die Secte zur Kirche, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich meine, daß auch die Bekenner des Christenthums erst dann alle Qualitäten einer Kirche erhielten, als sie mit Constantin dem Großen anfingen, mit dem Staate zusammenzuschmelzen. Bei dieser innigen Verbindung zwischen Staat und Kirche täuscht man sich nun leicht, wenn man beide immer einander entgegensetzt, und ihre Rechte gegen einander abwägen will, und die gewöhnlichste Täuschung ist die, daß man bei der Kirche, im Gegensatze des Staates, nicht sowohl an die Gemeinden, als an den Stand der Prediger denkt. Die Kirche in concreto sind aber die Gemeinden, die Staatsbewohner, und die Prediger sind nur die Prediger und Liturgen der Gemeinden. Der letzteren Element ist die Religion, den Gemeinden aber, oder ihrem Complex, dem Staate, steht die Kirchenverwaltung zu. Der Besoldungsetat der Prediger gehört nun aber nicht zur Religion, sondern zur Verwaltung der Kirchengesellschaft, deren Complex der Staat ist.

Es scheint mir also die Zehnt-Frage im Badischen von einer Theorie über das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht abzuhängen; um so weniger, wenn man auf den Ursprung des Zehnten zurückgeht. Es ist bekannt, daß die Zehntabgabe auf keiner apostolischen Verordnung beruht, und daß sie erst später in der Kirche aufkam. Päpste und Concilien nahmen sie nach dem hier ganz unpassenden Ver-

gange des levitischen Priesterthumes in Anspruch und machten sie endlich zur Gewissenspflicht. Karl d. Gr. (Capitul. Car. M. ann. 779 cap. 7.) führte sie erst gesetzlich ein. Die morgenländische Kirche hat daher keine Zehnten. Man zog sie nun zur Dotation der Pfarreien. Die Zehnten der evangelischen Pfarreien stammen daher entweder noch aus katholischer Zeit, oder sie sind später von den Patronen (es sei dieses der Landesherr, oder der Edelmann, oder die Gemeinde) freiwillig oder auch auf Befehl des Regenten zur Dotation, nicht der Kirche überhaupt, sondern der einzelen Pfarreien verwilligt. Aus päpstlicher Vollmacht wird und kann kein evangelischer Pfarrer seinen Zehnten erheben wollen, sondern nur aus Vollmacht des Patrones oder des Landesherrn. Jeder eben fungirende Pfarrer ist aber nicht Eigenthümer, sondern bloß Nutznießer seines Pfarrlehens. Dieses mit der Dotation gehört der Gemeinde, dem Patrone oder dem Landesherrn. Dem Pfarrer ist die Nutznießung durch Vertrag übergeben; denn seine Anstellung ist ein Vertrag, wo man ihm die Nutznießung der Pfarrdotation verbürgt, er aber dagegen die Pfarrdienste zu leisten verspricht. Es ist nicht die Kirche, welche diesen Vertrag mit ihm abschließt, sondern es ist die Gemeinde, oder der Patron, oder der Landesherr, welcher mit ihm für die Kirche paciscirt. Die Zehnten, als Theil der Dotation, sind daher ganz offenbar denjenigen Gesetzen des gemeinen Wesens unterworfen, durch welche überhaupt die Fälle bedingt werden, wo der Staat berechtigt wird, die Garantie des Eigenthumes und Einkommens zu beschränken oder zurückzunehmen. Daß dem Staate bei wichtigen Gründen diese Berechtigung zustehe, ist außer Streit. So hat er das Recht, Abgaben aufzulegen, das Recht, steuerfreie Lehen zu besteuern, das Recht, Grundstücke zu Anlegung von Kunststraßen und dergl. von den Besitzern gegen billige Entschädigung zu fordern. Es mag daher auch nicht bezweifelt werden, daß der Staat das Recht hat, aus wichtigen Gründen die Zehnten abzuschaffen, und daß es dazu der Zustimmung einer geistlichen Synode ebenso wenig bedarf, als zu Anlegung eines Gränzzolles der Zustimmung der Kaufleute. Will der christliche Staat die dermals angestellten Geistlichen auf ihre Lebenszeit im Besitze der Zehnten lassen, und nur jeden neu anzustellenden ohne Zehnten besolden, so ist gar Nichts dagegen zu thun. Es ist ein neuer Vertrag, der zwischen den neu anzustellenden und dem über die Kirche waltenden Regimente geschlossen wird, wodurch Niemand in hergebrachten Rechten verletzt wird. Will man aber den dermaligen Inhabern geistlicher Aemter den Zehnten entziehen, so muß man sie, wie sich von selbst versteht und aus der Natur ihres Anstellungscontractes folgt, vollständig entschädigen.

Die Abschaffung der Zehnten ist allerdings eine wünschenswerthe Sache. Sie stehen mit richtigen Principien der Staats- und Feldwirthschaft in unauflöslichem Widerspruche und wirken in dem dermaligen Culturzustande höchst nachtheilig. Doch dieß gehört nicht für dieses Blatt. Daß aber diese Besoldungsart für den geistlichen Stand selbst sehr große Inconvenienzen hat und seine Würde compromittirt und seinen wohlthätigen Einfluß lähmt, davon mag der eben zum Abdrucke gekommene Aufsatz des Herrn Pfarrer Jais zeugen, der ganz aus der Erfahrung genommen zu sein scheint.

Bretschneider.

Zwei neue Vereine im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach.

> Liebe Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit und Jemand bekehret ihn: der soll wissen, daß wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden.
>
> Jak. 5, 19. 20.

Jeder verlangt Sicherheit seiner Person und seines Eigenthumes von dem Staate. Daß diese Sicherheit durch Gesetze, selbst durch eine strenge Bestrafung der Verbrecher nicht hinlänglich zu bewirken ist, daß eine wachsame Polizei, eine prompte Rechtspflege, wohleingerichtete Zucht- und Arbeitshäuser für jenes Verlangen noch nicht Genüge leisten und selten in den vielfach Bestraften eine aufrichtige und dauernde Sinnesänderung herbeiführen: lehren auf das deutlichste die unzähligen Fälle, wo entlassene Sträflinge von Neuem ihre frühere Laufbahn als Bösewichte wiederholen. Solange der entlassene Sträfling aufsichtslos umherirrt und die Mittel, sich auf redliche Weise durch Arbeit zu ernähren, ihm erschwert sind, solange sich der früher Gefallene, der Reuige zurückgestoßen, aller Theilnahme und Fürsorge beraubt sieht: so lange werden auch Noth, Erbitterung und wohl gar Verzweiflung ihn gar leicht von Neuem zu Vergehungen anreizen. Dieß hat man schon längst in vielen Staaten erkannt, aber nicht die Mittel, solche häufig verkommende Rückfälle zu verhüten. *) Doch endlich hat man sich auch über die Art, eine dauernde Besserung der entlassenen Sträflinge zu bewirken, verständigt, wie auch der nach dem Vorgange anderer Staaten im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach im Jahre 1829 gestiftete Verein zur Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge beweist, welcher unter Protection einer preiswürdigen Menschenfreundin, der Frau Großherzogin Großfürstin Maria Pawlowna steht und an ihrem Geburtsfeste ins Leben trat.

Zu den ursprünglichen Stiftern gehören fast alle durch ihre amtliche Stellung ausgezeichnete, durch ihr literarisches Wirken im In- und Auslande wohlbekannte Männer in Weimar, Jena, Eisenach u. a. O. Die Mitglieder des Vereines sind sehr zahlreich, aus den verschiedenen Ständen zu dem schweren, aber auch schönen Unternehmen brüderlich zusammengetreten; man liest in dem Verzeichnisse derselben die Namen fast aller Geistlichen im Lande. Die Mitglieder machen sich verbindlich, entweder durch einen jährlichen Geldbeitrag, oder dadurch den Verein zu unterstützen, daß sie dem entlassenen, arbeitslosen Sträflinge Beschäftigung, dem Verlassenen Rath und Hulfe, dem Verirrten Belehrung, dem Niedergebeugten Ermuthigung und Aufrichtung möglichst verschaffen. Die Leitung des Besserungs-Vereines wird durch ein Directorium besorgt, welches aus der Weimarischen und Eisenachischen Abtheilung besteht; Hülfsvereine sind zu Jena, Neustadt a. d. O. und zu Weida. Die bisher erschienenen Jahresberichte über die Wirksamkeit und den Fortgang des Vereines enthalten zum Theil recht erfreuliche Nachrichten; seine Tendenz fand

*) Die wiederkehrende Sünde schlägt in — fast unauflösliche Fesseln. Vgl. Luk. 11, 24—26.

Digitized by Google

bisher eine rege Theilnahme bei wohlwollenden Menschenfreunden im In- auch einiger im Auslande; schon mancher entlassene Sträfling wurde der bürgerlichen Gesellschaft als ein gebesserter, brauchbarer Mensch wiedergegeben; 228 Individuen wurden nach dem zweiten Jahresberichte vom Jahre 1831 — spätere Nachrichten sind dem Referenten nicht zur Hand — vom Vereine in Fürsorge genommen. Davon erhielten 18 Vorschuß zu Betreibung ihres Handwerkes oder sonstiges Gewerbes, 29 Herrendienste, 28 Arbeit an der Chaussee oder sonst um Tagelohn, 11 Unterstützung in der Lehre, in die sie gebracht wurden oder in der sie schon waren, 76 bloß Aufseher, 11 kamen theils in die Besserungshäuser, theils waren sie noch vom vorigen Jahre darin, 6 waren theils im ersten, theils im zweiten Jahre des Vereines von Neuem in Untersuchung genommen worden, 8 hatten in beiden Jahren durch ihre Entfernung der Fürsorge sich entzogen, 7 waren in der Fremde, über 8 war noch gar Nichts und über 20 nur vorläufig zu verfügen. An 75 Pfleglinge wurde Geld zur Unterstützung ausgezahlt oder für sie verwendet; besonders gut hatten sich 19 Personen aufgeführt, außerdem ließ der Verein 5 durch ihre Aufseher theils beleben, theils durch Geschenke aufmuntern. Dagegen war von 16 anderen das Betragen ausnehmend tadelnswerth. Möchte dieser preiswürdige Verein auch ferner seine Wirksamkeit mit gesegnetem Erfolge gekrönt, sich kräftig unterstützt sehen! möchte es ihm gelingen, die Vorurtheile zu bekämpfen, die sich seinem edeln Streben, ungeachtet der bereits (wie oben bemerkt) in die Augen fallenden wohlthätigen Ergebnisse, hemmend entgegensetzen!

Nahe verwandt mit demselben, der Tendenz nach, ist der Weimarische Mäßigkeits-Verein, welcher höchstes Ortes genehmigt und bestätigt im Jahre 1832 ins Leben trat und von dem Erbgroßherzoge Karl in besonderen Schutz genommen worden ist. Er hat den Zweck, in eben der Art, wie die in anderen christlichen Ländern errichteten Mäßigkeits-Vereine, allem schädlichem Uebermaße im Genusse von Speise und Trank überhaupt, besonders aber dem für Leib und Seele, Familienglück und irdisches Wohlergehen so höchst verderblichen, regelmäßigen Gebrauche abgezogener geistiger Getränke kräftig entgegenzuwirken. Nach den vor uns liegenden Statuten machen sich die Glieder dieses Vereines gegen sich selbst und unter einander auf Pflicht und Gewissen anheischig:

1) Für ihre eigene Person keine Art von abgezogenen geistigen Getränken, welchen Namen sie auch führen mögen, zu genießen, es sei denn: a) auf bestimmte Anordnung des Arztes in Krankheitsfällen, oder b) als gesundheitspflegliches Mittel gegen Krankheitsgefahren unter besonderen Umständen, z. B. bei naßkalter oder sehr heißer Witterung im Freien und auf Reisen und unter eigenthümlichen Berufsverhältnissen in abgemessenen möglichst kleinen Quantitäten.
2) Den Genuß solcher Getränke weder ihren eigentlichen Familiengliedern zu gestatten, noch auch dieselben ihren Dienstboten, Tagelöhnern und anderen Personen, mit denen sie zu thun haben, anders darzureichen, als es dem Zwecke des Vereines überhaupt und den Bestimmungen von Nr. 1. a. und b. angemessen ist.
3) Zwar nicht die Selbstverfertigung abgezogener geistiger Getränke für das Bedürfniß der bürgerlichen Gesellschaft im Ganzen aufzugeben, wohl aber dem erwerbsmäßigen Ausschenken derselben im Einzelen zu entsagen.
4) Sich bei Verletzung dieser Bestimmungen der weiteren Theilnahme an dem Vereine entweder freiwillig zu begeben, oder dem förmlichen Ausschlusse aus demselben von Seiten des ihn leitenden Vorstandes zu unterwerfen.
5) Die Zahl der Glieder dieses Vereines durch angemessene sittliche Einwirkung auf Andere soweit als möglich vermehren zu helfen, und die Verbreitung kleiner Schriften, welche dem gewollten Zwecke förderlich sind und deßhalb von dem Vereine selbst entweder ausgehen oder gebilligt und empfohlen werden, freundlich zu unterstützen.
6) Auf gesetzlich erlaubtem Wege dahin mitzuwirken, daß dem regelmäßigen Gebrauche abgezogener geistiger Getränke überall durch das Brauen eines gesunden, nahrhaften und wohlfeilen Biers, durch einen jeder Orts wohleingerichteten Ausschank desselben, und da, wo es die Umstände gestatten, durch Förderung der, für die Armen und Nothleidenden bereits so wohlthätig gewordenen, Suppenanstalten gesteuert werde.

Der Verein wird in der Stadt Weimar von einem Vorstande geleitet, zu dessen Mitgliedern auch Hr. Generalsuperintendent D. Röhr gehört. Dieser Vorstand will sich die Sorge für den Zweck und die Vergrößerung des Vereines, sowie für die nöthigen Mittheilungen zwischen ihm und den an anderen Orten zu stiftenden Zweigvereinen angelegen sein lassen. Die Statuten sind an alle Geistliche des Landes gesendet worden, mit dem Ersuchen, durch angemessene sittliche Einwirkung auf Andere, dem so schädlichen, in neuerer Zeit immer mehr um sich greifenden, Gebrauche geistiger Getränke entgegen und für Errichtung von Zweigvereinen in ihren Gemeinden mitzuwirken. Ueber die Wirksamkeit dieses, in Nordamerika ursprünglich, durch die dringendste Noth in das Leben gerufenen Vereines, läßt sich wegen seines erst kurzen Bestehens noch nicht viel sagen. Manche stellen ihm kein sonderliches Prognostiken, Andere sind von den beßten Hoffnungen erfüllt, je nachdem sie sich mehr oder weniger den Lehren des berühmten Bischofes zu Hippo, oder seines in unserer Zeit zu Ehren gekommenen Hauptgegners zuwenden. Gebe Gott, daß auch durch diesen Verein viel Segen verbreitet werde.

O. b. V. W. E.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bremen. An die Stelle des als Bischof nach Magdeburg abgegangenen D. Dräseke ist Herr Pastor D. Böket in Hamburg berufen worden.

Brüssel. Die in Namur errichtete Jesuitenschule hat — dem in genannter Stadt erscheinenden „Eclaireur" zufolge — den besten Fortgang, und gewinnt immer mehr Zöglinge, wogegen das „antijesuitische" Athenäum immer mehr abnehmen soll.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 6. December 1832. Nr. 193.

Ueber den Pfarrzehnt und dessen Aufhebung.

Von

K. Jais,

Pfarrer zu Götzhausen, im Badischen.

Gottlob! die Zehntgeschäffte sind nun für dieses Jahr zu Ende. O möchten sie es doch für immer sein! Es ist aber wenig Anschein vorhanden. Und so bleibt uns die Sorge, und noch eine größere für das künftige Jahr, wenn uns etwa nicht die Cholera dieser und aller anderer Sorgen überhebt. Nie verursachte der Zehnt so vielen Verdruß, nie waren auch die Betrügereien so groß, als in diesem Jahre. Daran sind unsere Landstände, und ganz besonders Hr. v. Rotteck, oder auch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen Schuld. Also auch dadurch Gefahren, und unnöthige, da das Volk seine Rechte inzwischen seinen Stellvertretern übergeben hat, und selbiges die Beschlüsse zeitig genug inne wird. Welche Aufregungen verursacht diese Oeffentlichkeit? Wozu die Debatten zu wissen, die oft nicht sehr erbaulich sind? Was erwartet man manchmal? Und wenn nachher so manche Interessen nicht befriedigt werden — nicht können, so dient es gewiß, um den Gemeingeist zu stören. Die Oeffentlichkeit hat noch die mannichfaltigsten Nachtheile. Wie oft spornt sie zur Glanzsucht — zum Ringen nach Popularität?

Hr. v. Rotteck nennt den Zehnten den Zins der Leibeigenschaft, indem er den Kolonen zum Frohndknechte des Zehntherrn herabwürdigt, und diesem eine Anweisung auf den Schweiß von jenem gibt. (Ist das nicht bei jeder Abgabe der Fall?) „Es werden durch ihn alle persönliche, wie alle Eigenthumsrechte niedergetreten." (Wenn ich Laternengeld geben muß, habe ich das Eigenthum auf mein Haus verloren? Bin ich der Frohndknecht meines Schneiders, oder des Sandbäuerleins, oder des Besenbinders ꝛc., habe ich an sie alle meine persönlichen Rechte übergeben, weil ich an sie zu bezahlen habe?) „Zu welchen Hemmungen, Verdrüßlichkeiten und Plackereien gibt er Anlaß?" Wer wollte Letzteres läugnen? aber das Erste ist Declamation, und gehässige. — Hr. v. Rotteck weiß nun keine andere Heilung des unendlichen Unrechtes, welches jetzt neben der Unzahl anderer neu eingeführter Steuern dem bedauernswerthen Landmanne aufliegt, als entweder Allgemeinmachung des Zehntens oder völlige Abschaffung desselben — so daß im ersten Falle der Schuhmacher auch das zehnte Paar Schuhe, der Schriftsteller das zehnte Buch, oder das Honorar dafür gäbe.

Man sieht wohl, daß Hr. v. Rotteck bloß scherzte und belustigen wollte. Den Zehnten von Büchern möchte ich sehen, da wir ohnehin schlechte genug haben; und vollends bei den Schuhen! müßte nicht der liebe Herr Gott zuerst alle Füße gleich machen, oder sie doch in Classen theilen? Gott bewahre uns vor einem solchen Unwesen. Hat der Zoll und Accis der deutschen Redlichkeit so vielen Schaden gethan, so würde ein allgemeiner Zehnt vollends nur Betrüger (1 Röm. 13, 7.) machen. Warum sieht denn Hr. v. Rotteck einen dritten und den natürlichsten Weg nicht, wie dem Bauern geholfen werden könnte? Darf er ja nur in seine eigene Rede ein einziges Wort setzen — „Aufhebung" — der Unzahl anderer neu eingeführter Steuern. Hat der Zehnt die Bauern ruinirt? oder was sonst? Daß es Hrn. v. Rotteck nicht völliger Ernst gewesen sein mochte, dürfte sein Hauptbeweis für die Zehntaufhebung und sein Rath, den er gab, beweisen. „Durch Nichtanbau wird das Zehntrecht unwirksam", sagt er. Kaum so gewiß, als durch Kopfabschneiden die Kopfsteuer aufhört. Aber wer thut es? Sein Rath ist zu einem Vergleiche, damit die Zehntberechtigten nicht gar bald etwa durch den Zeitgeist, oder die fortschreitende vernünftige Rechtserkenntniß gar Alles verlieren. — Ein schöner Zeitgeist müßte das sein, und eine noch schönere vernünftige Rechtserkenntniß, welche die Berechtigten mir Nichts, dir Nichts aus ihren Rechten hinauswirft. Wäre aber gar kein Recht da (v. Rotteck spricht ja von einem unendlichen Unrechte) wie kann er zu einem Vergleiche — einem neuen Unrechte — rathen? Daß unendlich übertrieben ist, sieht Jedermann ein.

Aber wie wurde diese Rede und diese Motion von den Zehntpflichtigen aufgenommen? Eine Ungerechtigkeit ist also der Zehnt, hieß es häufig — eine Art Leibeigenschaft: so werden auch wir gar bald Sensenmänner genug haben, um die erste Kammer auseinander zu jagen. Vernünftigere

sagten: der Zehnt ist eine Abgabe. Der Ausfall muß nothwendig wieder gedeckt werden, und so verliert er wohl nur seinen Namen. Andere hatten sogar Mitleiden mit den Edelleuten. Sie meinten, sie könnten doch den Zehnt auf eine rechtliche Art erworben haben, auch haben durch ihn viele Andere Brod. Viele sagten: dabei gewinne nur der Reiche. Der Arme verliere sogar. Von seinem Acker in der nämlichen Lage müsse er, da er nur 30 Garben machte, so viel Steuern geben, als der Reiche bei 60. Es sei bald gesagt: er soll seinen Acker auch so verbessern, da er doch keinen eigenen Zug hat ꝛc. Viele Andere meinten, der Zehnte sei die leichteste und natürlichste Abgabe. (Man möchte nur die anderen verringern.) Macht man wenig, so trifft auch nicht viel — und ist einmal die zehnte Garbe weg, so sucht man auch mit neun auszulangen. Wie gut ist es auch, wenn für den Fall einer Theuerung Früchte auf den herrschaftlichen Speichern liegen; welches kaum der Fall sein dürfte, würde der Zehnte aufgehoben. Bei weitem der größte Theil wünscht aber wenigstens die Aufhebung des kleinen, größtentheils Pfarrzehnten. Die Nothwendigkeit ist seit dem letzten Landtage wahrhaft dringend geworden.

Als unendliches Unrecht, — und so öffentlich erklärt — als ein Zins der Leibeigenschaft; als eine Niedertretung aller persönlichen und aller Eigenthumsrechte, scheuen sich nur Wenige noch (auch der Accis, Zoll ꝛc. thut viel) zu defraudiren. Es kann hier auch die Aufsicht nicht so streng sein, wie bei jenen. Man will nicht gleich strafen lassen; oft machen es Familienverhältnisse fast unthunlich; die Reicheren und Vornehmeren sind oft die Aergsten. (Der Nachfolger auf einen reichen oder nachlässigen Vorfahrer ist am übelsten daran.) Wie schlau ist zudem der Bauer! — (Die Noth, Zeitereignisse, selbst so manche Gesetze wirkten dabei Viel ein.) Nur lange Erfahrungen können alle die Schleichwege kennen lehren, die eingeschlagen werden. Wie hält auch Alles zusammen? Der Anzeiger wird öffentlich „Verräther" genannt, wenn es auch der verpflichtete Zehntknecht ist. So sind die Defraudationen ohne Ende. „Im Pfarrhause ist ja ohnehin Alles; der Pfarrer verdient es leicht. Man müßte es ja bauen. Der thut es auch. Es ist ja auch nicht viel." Man bedenkt nicht, daß aus einzelen Körnern der Haufe wird. So mochte der Pfarrer wohl Recht gehabt haben, der von seiner Gemeinde ein Handgelubde verlangte (welches ihm aber nicht geleistet ward), ihm nur den zwanzigsten, ja selbst nur den dreißigsten Theil ohne weiteren Betrug zu geben. —

Das Obst in den Gärten (das Gefallene wird täglich gesammelt) bleibt bei Unredlichen so lange hängen, bis der zehnte Theil von dem Zehnt nicht mehr da ist. (Gut wenn es manchmal von Fremden aufgelesen wird. Es kommt dann früher herab. So brachte selbst der Diebstahl Vortheil.) Alle Morgen wird auch unter den Feldbäumen gesammelt; oft die Bäume aber während der Nacht überschüttet — so ist es gefallenes Obst. Hast du nicht auf allen Stegen und Wegen Leute (wo triffst du aber redliche im Orte an, weil man Haß fürchtet; oder immer die nöthigen Zeugen? was bringst du dann auch über die Unkosten davon?), so bekommst du, besonders von Obst, bei dem reichsten Segen Gottes nicht sehr viel. Es soll durch deine Leute das geringste Vergehen geschehen, — welch ein

Spectakel! die Schuld bekommst du. Klage du. Du hast noch Grobheiten zu fürchten. Wohl sagt man dir in das Gesicht: ich ging fleißig zur Kirche, nun bleibe ich weg. Ob an einem Solchen Viel verloren ist? Ich glaube, vielleicht hätte er später doch noch Etwas vom Christenthume begriffen — da er bis jetzt wohl noch wenig von ihm offenfällig gehabt hat. Nie war es so arg, als in diesem Jahre; die Klage ist allgemein. Wird es nicht ärger mit jedem künftigen Jahre werden?

Aber das erbärmliche Einkommen bei den meisten Zehntpfarreien!" (es dürfen nur auch die Fruchtpreise niedrig stehen; es soll Schloßenschlag kommen) möchte noch hingehen. Ich berührte schon, wie die Kirchlichkeit leiden kann. Muß nicht noch mehr darauf aufmerksam gemacht werden? Der Bauer fängt immer den Proceß mit dem Pfarree an, oder endet damit, daß er nicht mehr zur Kirche geht. Ich hatte auf allen meinen Pfarreien diesen Fall. Die Erscheinung ist äußerst betrübt. Sie kommt bei den Katholiken so häufig nicht vor, weil sie an Sonntagen zur Kirche gehen müssen. Ganz anders ist es bei den Protestanten. Man zwingt Niemand zur Kirche. Zwar, wenn sie sich nicht an Separatisten anschließen, gehen sie wohl auch in eine Kirche. Aber das macht die Sache um Nichts besser; mehr schlimmer. Sie glauben ja also nichts Unrechtes zu thun, obgleich der Haß und die Rache bleibt (ist das ein christliches Kirchengehen?) und oft gerade dadurch um so länger fortgesetzt wird. Zeigen sie nicht auch dadurch um so größere Verachtung gegen die eigenen Seelsorger und tragen das Aergerniß auch in fremde Kirchen? Welche betrübte Erscheinung bei Christen! Nun können dergleichen Feindschaften nicht leichter entstehen, als durch die Zehnten. Geht ja seit mehreren Wochen in einem Nachbarorte kein erwachsener Mensch mehr zur Kirche, weil der Pfarrer, oder vielmehr die Collectur für die Pfarrei einen kleinen Zehntproceß gewann, und die Gemeinde die Kosten bezahlen soll. Der Pfarrer ist ein junger, wackerer Mann und hatte die Liebe der Gemeinde. Ob das im vorigen Jahre auch geschehen wäre? (Man erwartet ja täglich die Zehntaufhebung, und will von alten, vernachlässigten Zehntrechten um so weniger wissen.) Ob nicht noch Aehnliches anderwärts her berichtet werden mag? Ist das nicht traurig? Wohl mag bald die Ordnung wiederkehren. Eine schlimme Rückerinnerung und ein böses Beispiel bleibt immer. Was möchte man da vom Kirchengemeinderathe denken, — sagen?

Wirklich erst neuerlich sagte mir ein Weib (sie gehört nicht zu den beßten, und glaubt den Mangel echter Frömmigkeit durch fleißiges Kirchengehen ersetzen zu können) in das Gesicht: sie gehe nun nicht mehr zur Kirche, so gern sie bisher gekommen war. Was war es? Ich rügte den Obstdiebstahl (ein Sohn von ihr wurde darüber ertappt), daß man dadurch der Flüche, Feindschaften halber, weil man auch sein Eigenthum immer hüten muß, den Segen Gottes zum Fluche macht (nie bringe ich vom Zehnten Etwas auf die Kanzel, sprach aber nachher mit ihr von ihm, weil sie meinte: was mich das angehe?).

Ein Anderer ging mir nicht mehr zur Kirche, wegen großer Betrügereien beim Kirchenbaue, die ich anzeigen mußte. Es war der Ortsvogt, ein rechtlicher Mann früher, wie das häufig geschieht, auch nach seiner Absetzung wieder

Digitized by Google

rechtlich. Er mag aber vielleicht mehr aus Scham weggeblieben sein, und deßwegen litt die Kirchlichkeit der Uebrigen nicht.

Ein Dritter vermied zwei Jahre lang die Kirche wegen Zehnt- und einer anderen Klage, die ich stellen mußte. — Ich gab mir alle erdenkliche Mühe, ihn wieder zu gewinnen. Ich zog von fern, wenn er mir begegnete, den Hut, wenn er auch Anfangs den Gruß nicht erwiederte; befliß mich, bei jeder Gelegenheit mit ihm ausnehmend freundlich zu sein; zeichnete ihn sichtbarlich aus. Ganz besonders gewann ich ihn bei der Copulation seiner Tochter durch verdientes Lob, und weil ich ihr an das Herz legte, auch in der Ferne die redlichen, alten Aeltern nicht zu vergessen. Das ist immer meine Art, so, daß es schon hieß: du mußt den Pfarrer zuerst beleidigen, um seiner Hülfe gewiß zu sein. Wohl ist es wahr, Pred. Sal. 10, 4.: „Laß dich nicht entrüsten, denn nachlassen stillt großes Unglück." — Obiges wäre aber auch zu viel.

Wenn es auch nicht so weit kommt, daß Einer die Kirche verläßt, ist es nicht traurig, wenn auch nur sonst Einer dem Pfarrer feind wird? (Die Liebe von Allen — auch den Bösen — wird er wohl schwerlich gewinnen. Aber sie sind doch eigentlich keine Feinde.) Wenn er dir Nichts thut, so lästert er über dich, wo er kann. Man kennt ja den Feind, er sieht und hört sogar anders. Eine Person, und keine Bauersfrau, hörte sogar in öffentlicher Kirche, daß ich die Auferstehung Jesu für eine Fabel erklärte und mit dürren Worten sagte (der Zehntpfarrer?), man soll keine Abgaben mehr geben. Die Untersuchung fand es freilich ganz anders. Wohl kann man durch Feinde sogar die Zahl der Kirchengänger vermehren. Drängten sich nicht auch die Pharisäer zu Jesu? Aber warum? Erst neuerlich erwartete man irgendwo eine Predigt über Zehntendefraudation. Es kamen Viele — aber der Pfarrer blieb strenge bei dem Inhalte des schönen Evangeliums stehen. Lob dir, wenn du auch noch so viel verloren haben solltest. Die Zeiten sind jetzt am wenigsten, wenn man nicht in dem Falle des Apostels ist, 2 Kor. 11. (Ich scheue mich zwar auch nicht, zu sagen, 1 Kor. 4, 3. 4. oder V. 1. oder 1 Kor. 3, 9.), wo wir Eigenes auf die Kanzel bringen dürfen.

Nicht zu übersehen ist, daß den Sommer über besonders um den Segen der Feldfrüchte gebittet wird. Leicht heißt es: „er bittet nur für sich; der Geiz thut es." Wenn nun der Herbst kommt mit den reichlichsten Segen, und man hat allerdings auch für sich und seine Kinder gebittet, brünstiger bei einem aufsteigenden Gewitter — weil man doch davon leben muß, und die hundert Aus- und Abgaben drückend sind — und der reiche Gottessegen wird durch verdoppelten Betrug (denn hat man Viel, so will man Alles, oder doch noch mehr) zu einer Mißärndte für sich! Man seufzt wenigstens. Und das ist euch nicht gut, heißt es. Hebr. 13, 17.

Wie widrig ist es, daß der Pfarrer beim Zehntwesen so vielfältig den Aufpasser machen muß. Liebt man diese? Ein Dekan, ein sehr würdiger Mann, befühlte auf dem Felde nur eine Zehnt-Hafergarbe. Am anderen Morgen hing sie an der Klingel der Hausthür. Ein anderer schüttelte nur über den zu kleinen Magsamenbüschel den Kopf

— ein trefflicher Mann — beide ruhen schon. Man steckte noch einen Pfahl dazu. „Jetzt wird er doch zufrieden sein." Was kann erst geschehen, wenn ein Pfarrer der Armuth wegen strenger auf seinen Zehnt sehen muß? Wie froh bin ich, daß ich doch wieder in meinen Erholungsstunden hingehen kann, wohin ich will. Schamröthe bedeckte oft mein Gesicht (ich war zu sehr herabgewürdigt), wenn ich durch die Felder gehen mußte. „Er traut nicht", dachte man. Wohl möglich, klug geworden. Aber das erbaut weder sich selbst, noch Andere, am wenigsten die rechtlichen Gemeindeglieder. Wohl heißt es 1 Tim. 1, 9.

Wie lernen die kleinsten Kinder beim Zehntwesen den Betrug, und besonders das Lügen? Sie werden täglich unterrichtet, sollten sie angetroffen werden, wie sie sich hinaushelfen sollen. Haben sie es geschickt gemacht, so werden sie belobt. Auf eine Leiter steigt man von der ersten Sprosse.

Leidet beim Pfarrer nicht auch vielfältig das nöthige Studiren; die nöthige Vorbereitung? Ich rathe keinem, am Samstage, wenn auch die Frau noch so sehr darauf dringt, nach seinem Zehntwesen zu sehen; weil auch nur der Bauer sagt: „heute soll er zu Hause bleiben und seine Predigt studiren." Der Rechtschaffene verschiebt das freilich bis auf den Samstag nicht.

Möchte also doch — auch wegen vieles Anderen noch, der Pfarrzehnt aufgehoben werden! Ich kenne die Schwierigkeiten wohl. Was läßt sich aber nicht überwinden? Ich kenne die Furcht bei fixen Gehalten, welche die Regierung gibt. Sind aber nicht gar Viele schon auf solche fixe Gehalte angewiesen? Kommt allgemeine Noth, so wird auch der Zehnt nicht viel helfen. Bis dahin leiden wir aber an einem noch größeren Uebel, wie ich gezeigt habe. Durch Reuten könnte die Ablösung am sichersten geschehen, wie unser Deputirter Regenauer in einem eigenen Büchelchen dargethan hat.

Die neu zu besetzenden Pfarreien könnten ohne Weiteres ohne Zehnt vergeben werden. Wer ließ sich nicht auch bei den übrigen gern Etwas gefallen, was vielleicht nicht einmal die Unkosten, die man beim Einzuge hat, übersteigen würde. Man hätte dann doch auch gewisses Brod — allgemeine Noth abgerechnet, wo auch der Staatsdiener leiden müßte — denn Zehntpfarreien werden Glückspfarreien genannt. Leicht kann Einer sehr glücklich sein — und der Nachfolger — bei veränderten Zeiten — muß darben. Nicht Viele sind auch Oekonomen, wenn sie immer das Ihrige zu Rathe halten; sie sollen ja Pfarrer sein. Könnten Classen errichtet werden, wie es in einem Theile der Schweiz ist und im Nassauischen sein soll (warum sollte es nicht geschehen können?), so wäre vielem Anderen noch abgeholfen. Der alte Mann bekäme nicht bei mehr Brod auch mehr Arbeit, der er nicht mehr gewachsen ist. Jeder könnte beständig auf einem Dienste bleiben, weil er auch da seine Promotionen finden könnte; was für die Gemeinden und die eigenen Familien oft sehr nützlich sein würde u. s. f.

Möchte der Himmel, und durch ihn die Consistorien sich über uns erbarmen, wäre es auch nur des Evangeliums wegen!!

Merkwürdiges.

In der zweiten Kammer der Hannoverischen Ständeversammlung ist kürzlich das sogenannte Juden-Aequivalentgeld zur Sprache gebracht, d. h. die Abgabe, welche Israeliten von ihren Häusern an die Geistlichen ihres Ortes geben müssen, als Aequivalent, weil aus diesen Häusern keine jura stolae bezahlt werden. Gesetzmäßig ist es im Hannoverischen, wird, wie sich versteht, ungern bezahlt, muß deßwegen oft beigetrieben werden und scheint auch auf den ersten Anblick unbillig, weil die Israeliten die Kosten ihrer Rabbinen und Synagogen bestreiten müssen und nun auch zur Besoldung der Diener einer ihnen fremden Religion beitragen sollen. Indeß, weder zur Klage noch zur Weigerung sind sie berechtigt, denn diese und andere Leistungen sind Bedingungen ihrer Aufnahme, oder Lasten, die auf dem Hause haften, das man gekauft oder geerbt hat, und in einigen kleinen Städten, wo Israel sich ansehnlich vermehrt hat, würde die Geistlichkeit, solange sie auf Accidenzien angewiesen ist, zu viel verlieren, wenn aus allen Judenhäusern Nichts mehr einginge. Das ist denn auch von einigen Mitgliedern der zweiten Kammer sehr gut vorgestellt und die Nothwendigkeit der Beibehaltung dieser Abgabe bewiesen. Aber ein sehr geehrter Redner hatte einen besseren Gedanken. Er rieth, die Prediger sollten die Juden bekehren, dann würden sie auch von ihnen die Gebühren erhalten. — Sehr merkwürdig, aber doch zweifelhaft, ob es dem geehrten Herrn wirklich daran liegt, daß das Christenthum ausgebreitet werde; oder ob er ein besonderer Freund der Geistlichen ist und ihnen gern mit seinem Rathe dient, um ihre Einnahme zu vermehren. — Jemand meinte, er habe nur spotten wollen und den in der Versammlung gegenwärtigen Geistlichen etwas Bitteres sagen. Das läßt sich aber von einem acht- und ehrbaren Deputirten nicht denken. B.

Zu der Berichtigung in der Allg. K. Z. Nr. 54. S. 440. 1832.

In den Worten des ehrwürdigen D. Plank: „ich hatte vor einem Jahre Ursache zu fürchten, daß es mir nicht gestattet werden würde" ꝛc., liegt, meines Erachtens, doch für den auswärtigen Leser die Vermuthung am nächsten, daß Menschen es sind, welche die Erlaubniß verweigern. Uebrigens ist die Berichtigung sehr gerecht; denn eben jener Befehl, Alles, was ein Geistlicher im Auslande drucken läßt, erst von dem Consistorium censiren zu lassen, und sogar, was ich nicht wußte, dafür „2 Thlr. zu zahlen", nebst einigen anderen neuerlichen Vorfällen im Hannoverischen und wie man dort verfährt, möchten es zweifelhaft machen, ob ein aus jener nahe liegenden Erklärung „hergeleiteter Vorwurf gegen das königl. Hannoverische Consistorium an sich wenig Glauben finden möchte." Man wird ja jetzt genöthigt, so manches Unglaubliche zu glauben.

Justus Medius,
aus Obersachsen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bremen. Ueber die auch in unseren Blättern erwähnte Wegnahme von Tractätchen aus dem Krankenhause in Bremen, erwähnen wir noch nachträglich, daß jene Wegnahme durch Hrn. Johannes Rösing, Kaufmann und zeitigen Administrator des dasigen Krankenhauses geschah, und zwar wegen des „sehr mystischen und besonders für Kranke, nach dem Urtheile erfahrener Aerzte sehr verderblichen Inhaltes" jener Tractätchen. Ueber diesen Schritt des Hrn. Rösing hat sich Hr. Pastor Mallet in dem von ihm redigirten „Bremer Kirchenboten" sehr ereifert. Durch mehrere in dieser Zeitschrift gegen das Verfahren des Hrn. Rösing eingerückte Artikel haben sich als Vertheidiger und Freunde jener Tractätchen folgende Bremer Pastoren bewährt: Krummacher, Müller, Treviranus, Mallet, Pauli, Meinerthagen, Loose und v. Hanffstengel. Hr. Johannes Rösing hat sich in einer eigenen kleinen Druckschrift: „Ein Wort an meine Mitbürger über die Wegnahme der Tractätchen aus dem Krankenhause in Bremen. Gedruckt in Braunschweig. In Commission bei Geißler in Bremen.", gegen die Angriffe jener Herren vertheidigt und beharrt standhaft dabei, daß ihm Pflicht und Gewissen verbieten, eine unbedingt freie Vertheilung solcher Tractätchen in dem seiner Administration anvertrauten Krankenhause zu gestatten.

München, 31. Oct. Das hiesige Tagblatt berichtet: Se. Maj. der König ließen vor wenigen Tagen die Frau Oberin, Schwester Ignazia und die Novizmeisterin, Schwester Appollonia, der barmherzigen Schwestern in München, in die Residenz bescheiden und nahmen dieselben sehr herablassend und huldvoll auf. Se. Maj. erkundigten sich sehr genau über die Ordensverpflichtungen derselben und gaben ihnen die erfreuliche Zusicherung, daß Allerhöchstdieselben gewiß dahin trachten werden, diesen wohlthätigen Orden in alle große Städte Baierns zu verpflanzen.

München, 21. Nov. Am vorigen Sonntage hatte in der protestantischen Kirche eine ebenso seltene als erhabene Feier stattgefunden. Es war nämlich die Einweihung desjenigen Geistlichen, welcher mit den baierischen Truppen zum Dienste der Kirche und des Seelenheiles seiner Glaubensgenossen nach Griechenland abzugehen bestimmt wurde. Der junge Geistliche, Namens Mayer, aus Baireuth gebürtig, wurde nach vollendetem Gottesdienste, von vier Geistlichen umgeben, an die Stufen des Altares geführt und demselben in andachtsvoller knieender Stellung die großen und heiligen Pflichten eines Seelsorgers in erbaulichen und ueergreifenden Reden und Lehren an das Herz gelegt. — Der Gottgeweihte, welcher den hohen Beruf seines heiligen Amtes vollkommen erkannt und aufgefaßt hatte, konnte in der andachtsvollen Zerknirschung seines Gemüthes nur in stummer Hingebung seiner Seele die heiligen Empfindungen kund geben, die sein ganzes Herz erfüllt hatten, und wahrlich die ganze Kirchenversammlung war auf das Innerste von diesen heiligen Gefühlen ergriffen, besonders als nach vollendeter heiligen Handlung die vier älteren Priester dem Neugeweihten einer nach dem anderen, segnend die Hände auf das Haupt gelegt hatten, blieb kein Auge thränenleer bei diesem heiligen Acte, welcher jedem damals Anwesenden unvergeßlich bleiben wird.

In den Bemerkungen in Nr. 129. S. 1053 u. f. der A. K. Z. 1832., welche von einem unterzeichneten anonymen Verfasser (A. M., ev. protest. Geistlicher in C.) herrühren und sich auf den Aufsatz in Nr. 74. u. 75. d. J. beziehen, werde ich häufig Anonymus genannt, und eile daher, sobald mir jene Bemerkungen zu Gesicht gekommen sind, mich als den Verfasser des bezeichneten Aufsatzes zu nennen. — Jene, von einem echten Rationalisten, der statt Vieler gelten kann, mit den gewöhnlichen schlechten Fechterkünsten, aber ohne Waffen versuchte Ausfälle haben keine Lust, weiter zu antworten in mir erregt, aber an mehreren Stellen wohl eine Lachlust, die dem Unterzeichneten um so willkommener ist, da sie nur selten bei ihm die Stelle des Aergers vertritt.

Straßburg, 19. Oct. 1832.

W. A. Boden,
gewesener vierter College an der Schule zu Jever.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 8. December 1832. Nr. 194.

Bitte mehrerer weltlicher Mitglieder der protestant. Kirchengemeinde in Nürnberg an Se. Majestät den König von Baiern.

Gegen die, von weltlichen Mitgliedern der hiesigen protestantischen Kirchengemeinde bei Sr. königl. Majestät eingereichte und in Nr. 179. dieses Blattes abgedruckte Bitte, ist unterm 13. October die hier folgende Verwahrung und Bitte anderer Glieder dieser Gemeinde an Se. Maj. abgesendet worden.

Mit Befremden mußten wir aus einer an Ew. königl. Majestät eingereichten Bitte ersehen, daß die Eingabe einzeler Protestanten dahier um Vertretung bei der Generalsynode durch weltliche Abgeordnete als von sämmtlichen Mitgliedern der protestantischen Kirchengemeinde Nürnbergs ausgegangen, dem Publicum mitgetheilt wurde.

Da wir nun, abgesehen von der Bitte selbst, die Beschwerden nicht theilen, auf welche jene gegründet werden will, so sehen wir uns zu nachstehender Gegenäußerung und Verwahrung um so mehr veranlaßt, als nach unserer Ueberzeugung gerade durch Verwirklichung der jenseits an den Tag gelegten Ansichten und Vorschläge die wahre Freiheit des Glaubens gefährdet werden würde.

Ew. königl. Maj. wird daher auch diese unsere Vorstellung in gewohnter Gerechtigkeit aufzunehmen geruhen.

Drei Gegenstände werden von den Bittstellern dort dem königl. Oberconsistorium zum Vorwurfe gemacht: einmal ungeeignetes Benehmen bei den früheren Verhandlungen über die Bildung der Presbyterien; dann die Unterlassung der Zuziehung einer genügenden Anzahl weltlicher Mitglieder zu den allgemeinen Synoden; endlich aber unverkennbare Begünstigung des immer weiter um sich greifenden sogenannten Mysticismus, diese drei Punkte sollen ihre Beschwerden und Anträge begründen.

Eine kurze Beleuchtung jedes dieser Beschwerdepunkte mag deren Ungrund zeigen und zugleich die Ursache darlegen, warum wir der gegen unsere oberste Kirchenbehörde erhobenen Anklage nicht beitreten.

Was den ersten Vorwurf betrifft, so ist es an sich schon auffallend, das jetzige Oberconsistorium wegen der im Jahre 1822 versuchten Einführung von Kirchenvorständen bei protestantischen Pfarrgemeinden in Anklagestand versetzt zu sehen, nachdem es sich seit jener Zeit in Haupt und Gliedern fast total verändert hat.

Er ist aber auch im Wesentlichen ungegründet. Das oberste Episkopat, ausgeübt durch ein selbstständiges Oberconsistorium, ist unbeschadet der Gewissensfreiheit selbst nach der durch die Verfassung bestätigten Instruction für das Generalconsistorium vom 8. Sept. 1809 §. 66 — 71. und nach dem Religionsedicte § 39 — 43. befugt, zweckdienliche, auch auf sittliche Zucht sich beziehende kirchliche Einrichtungen zu treffen.

Das königl. Oberconsistorium konnte daher die Verordnung vom 30. Dec. 1821 über die künftige Einführung eines Rathes von Kirchenvorstehern, gesetzlich in Vorschlag bringen, Se. Maj. der König sie unbedingt genehmigen. Es war daher verfassungsmäßig weder eine Vernehmung der Dekanate und Synoden nothwendig, noch eine vorbereitende Berathung mit weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinde geboten, ja, diese nicht einmal möglich, da die weltliche Vertretung der Kirche eben erst geschaffen werden sollte.

Daß wir bis heute einer weltlichen Vertretung entbehren, davon trägt das königl. Oberconsistorium keine Schuld; vielmehr hat es durch jene angefeindeten Presbyterien dieselbe hervorrufen wollen.

Wenn auch Viele bei dem nach der Fassung der Verordnung vom 30. Dec. 1821 Art. 1. Ziff. 1. sub. lit. a. unbestimmten und leicht zu weit ausdehnbaren Begriffe „sittliche Zucht" die Kirchen- und Reichsverfassung und namentlich die Gewissensfreiheit, mögliches Mißbrauches wegen, vielleicht nicht ganz mit Unrecht gefährdet glaubten, so kann doch das jeden Gedanken an eine böse Absicht der obersten Behörde entfernen, daß nach den darüber erlassenen allerhöchsten Verordnungen die Kirchenältesten durch Stimmenmehrheit in der Gemeinde gewählt, zur Entwerfung einer Instruction für dieselben auf einer Generalsynode geistliche und weltliche Repräsentanten beigezogen, überhaupt aber die Presbyterien keiner Gemeinde aufgedrungen werden sollten. Zudem sprach eine spätere Erklärung vom 18. Juni 1822 die verfassungsmäßige Gewähr der Gewissensfreiheit wiederholt aus, und zeigte, daß die

Digitized by Google

Presbyterien nie den ausgedehnten Wirkungskreis, wie die der reformirten Kirche, hätte erlangen sollen.

Dieß kann genügen, um zu beweisen, daß das königl. Oberconsistorium auch damals eine Hierarchie nicht gründen wollte, sondern gerade durch das Institut der Kirchenvorstände eine geordnete Repräsentation für die Gemeinden beabsichtigte.

Einer solchen ist auch das jetzige Oberconsistorium nicht entgegen, was aus der von uns bestrittenen Beschwerde selbst und zwar da hervorgeht, wo von dem Abschlage die Rede ist, welchen einige Geistliche auf ihren Antrag um Vermehrung der weltlichen Vertretung bei der allgemeinen Synode von jener obersten Behörde erhalten haben, indem ja dort diese Vermehrung der weltlichen Vertretung zugegeben, nur aber verlangt wird, daß dieselbe auf einen vesten Grund gebaut werde.

Es leuchtet nämlich gewiß Jedem ein, daß wir durch das Institut von Kirchenvorständen erst mit den wahren Bedürfnissen der einzelen Gemeinden bekannt werden müssen, daß dann das Resultat der Erfahrung dieser Kirchenvorstände bei den Diöcesansynoden besprochen, und von da an die Consistorialsynode, nöthigesfalls an eine allgemeine Kirchenversammlung gebracht werde. Jetzt steht noch jeder Einzele der Gemeinde zu fern, als daß er nur z. B. über die Verwaltung des Kirchenvermögens sich irgend eine gründliche Einsicht schaffen, und irgend zweckmäßige Vorschläge zur Abhülfe etwaiger Uebelstände machen könnte. Jetzt müßten wir uns erst von den Geistlichen unterrichten lassen.

Das Beispiel der Repräsentativverfassung durch die Gemeindeverwaltungen, Landräthe, bis zum Landtage selbst, kann uns einer weiteren Ausführung dieses Gegenstandes entheben.

Es ist aber eine Bildung der Repräsentation von Unten hinauf in der Zeit um so nothwendiger, in welcher, wie zum Theile aus jener Beschwerde selbst zu ersehen, so wenig klare und richtige Begriffe über Protestantismus herrschen und in welcher die protestantische Kirche nur als eine Gemeinschaft aller derjenigen betrachtet wird, welche sich nicht gerade zur katholischen oder reformirten bekennen.

Wir müssen auch durch die Anstalt der Kirchenvorstände erst diejenigen kennen lernen, welche nicht nur nach der äußeren Kirchengemeinschaft, sondern in der That protestantische Christen sind, um nicht vielleicht Leute zu unserer Vertretung an die Synode zu schicken, welche gar Nichts glauben und darin ihren Protestantismus setzen. Die Verfassung sagt von weltlichen Vertretern Nichts; und doch wurden sie theilweise von dem königl. Oberconsistorium bewilligt — ein Grund mehr, um von demselben nicht annehmen zu können, daß es der ausgedehnteren Vertretung der Kirche durch Weltliche entgegenwirken wolle.

Daß wir bis jetzt ohne die gewünschte Vertretung geblieben sind, daran ist sonach nicht das königl. Oberconsistorium, sondern das Widerstreben der Laien schuld, die auch jetzt wieder nach der Frucht verlangen, ohne den Baum pflanzen zu wollen, auf dem sie allein gedeihen kann.

Das königl. Oberconsistorium hat die ihm verfassungsmäßig zustehenden, von Fürst und Volk beschworenen Befugnisse nicht überschritten und hat, solange uns noch das Edict über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantische Gesammtgemeinde bindet, zugegeben, soviel es gesetzlich zugeben konnte. Es bedarf somit einer weiteren Betrachtung des zweiten Beschwerdepunktes nicht und wir können getrost zur dritten Beschwerde wegen angeblicher Begünstigung des sogenannten Mysticismus übergehen.

Es gibt allerdings einen verwerflichen Mysticismus, welcher Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen durch übernatürliche, vom Worte Gottes unabhängige Erleuchtung, durch ein vorgeblich inneres, nicht auf die in der Bibel thatsächlich vorhandene Offenbarung gegründetes Licht zu bekommen sucht. Ein solcher Mysticismus wurde aber von dem königl. Oberconsistorium auf keine Weise begünstigt, ein solcher Mysticismus ist auch nicht der heutzutage „sogenannte"

Es wird vielmehr heutzutage Mysticismus auch die Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen genannt, welche aus dem gründlich erforschten, klar verstandenen und gläubig angenommenen Worte Gottes fließt und eben deßwegen aufhört, Mysticismus zu sein.

Die Anhänger dieses „sogenannten" Mysticismus können auch nicht eine Secte genannt werden, weil eine Secte nur dadurch entsteht, wenn von einer Gemeinschaft von Individuen ein von der bestehenden Kirchenlehre abweichender Lehrbegriff aufgestellt und die bestehende Kirchengemeinschaft verlassen wird. Es ist in der That zu verwundern, wenn Sectirerei denjenigen vorgeworfen wird, welche an dem drei Jahrhunderte lang von dem Staate und aller Welt anerkannten kirchlichen Lehrbegriffe festhalten, da mit weit mehr Fug diejenigen als Sectirer bezeichnet werden dürften, welche an die Stelle des genannten Lehrbegriffes ihre eigenen Einfälle setzen und gerade diejenigen Haupt- und Grundlehren des Protestantismus nicht kennen wollen oder verwerfen, in welchen das Wesen desselben besteht.

Da nun der heutige „sogenannte" Mysticismus nichts Anderes ist und sein will, als der wahre, vom Staate anerkannte Protestantismus, so heißt die Anschuldigung: das Oberconsistorium habe den Mysticismus begünstigt, — im Grunde nichts Anderes, als es habe in Beschützung des Protestantismus seine Pflicht gethan. Diese Begünstigung gefährdet die Freiheit des Glaubens und des Gewissens keineswegs, weil diese in unserer Kirche, gemäß dem Principe derselben nur da gefährdet erscheinen kann, wo das höchste Ansehen und die alleinige Geltung der heil. Schrift, als Richterin in Glaubenssachen, gefährdet wird.

Es wird heutzutage das Wesen der Freiheit gar oft mit Ungebundenheit, Gesetzlosigkeit und unbeschränkter Willkür verwechselt und es wird von Glaubensfreiheit so geredet, als sei sie die Freiheit, eben zu glauben und nicht zu glauben, was man nur wolle. Nun kann zwar allerdings Niemand gezwungen werden, Etwas zu glauben, was er nicht *will*, allein, wer sich eben nicht zu den Lehrsätzen bekennt, welche das eigentliche Wesen des Protestantismus ausmachen, ist nur der Form nach Protestant.

Ferner wird gewöhnlich Denkfreiheit von Lehrfreiheit nicht unterschieden, ohne daß man bedenkt, daß bei Unbeschränktheit der letzteren auch muhamedanische und heidnische Grundsätze auf den Kanzeln verkündigt werden dürften.

Wir wollen so wenig, als die Bittsteller eine menschliche, zwingende Gewalt in Glaubensangelegenheiten, aber das königl. Oberconsistorium hat auch noch keinen Glauben-

Digitized by Google

zwang ausgeübt; es hat nur die protestantische Lehre aufrecht erhalten, welche eben nicht bloß in einem „stäten Fortschreiten zu besserer Erkenntniß" besteht. Denn der Protestantismus hat längst eine bestimmte Erkenntniß von göttlichen Dingen errungen und diese gewonnene Erkenntniß in seinen symbolischen Büchern den Hauptpunkten nach vestgestellt. Das Symbol der Kirche ist nämlich der Inhalt der heil. Schrift, systematisch aufgefaßt und in die Form von Lehrsätzen gekleidet, und erkennt das Bekenntniß der Kirche, wie sie die Schrift verstehe. Das Symbol ist deßhalb der Abdruck des Verhältnisses, in dem das der Kirche angehörige Individuum theoretisch zur Schrift steht. Ein theoretisches Fortschreiten hinaus über den Inhalt der heil. Schrift (welcher auch zugleich Inhalt unserer Confession ist) und mit demselben im Widerspruche; ist vom christlichen Standpunkte aus nicht gestattet. Ohnehin thut aber in jetziger Zeit das Fortschreiten in praxi mehr und dringender noth, als das in der Theorie.

Der Kirche muß daher auch das Recht zustehen, nur diejenigen als öffentliche Lehrer aufzunehmen, welche ihren in ihren Bekenntnissen niedergelegten Glauben für den rechten Bibelglauben halten. Sie muß dieß um so mehr, als der Staat dieses bestimmte Bekenntniß fordert, um der Kirchengemeinde eine rechtliche Existenz gewähren zu können und selbst hinsichtlich ihrer gesichert sein. Auch die jenseits angeführten Staatsverträge, z. B. der westphälische Frieden ꝛc., sichern keineswegs unserer Kirche, insofern sie sich zu „bestimmten Glaubenssätzen" bekennt, Schutz und rechtliches Bestehen zu.

Wenn sich aber Candidaten des Pfarr- und Lehramtes nur scheinbar zu unseren Symbolen bekennen sollten, so trifft hier die Schuld nicht die geistliche Behörde, die ihrer Pflicht nachkommt, sondern die Ursache solcher Heuchelei ist lediglich in der großen sittlichen Gemeinheit eines solchen Individuums zu suchen.

Wir glauben, daß, solange nicht Thatsachen für die Angabe der Beschwerdeführer vorgelegt werden, die bloße allgemeine Behauptung der Begünstigung des Mysticismus von Seite des königl. Oberconsistoriums einer weiteren Berücksichtigung nicht bedarf.

Wenn es nun auch uns höchst wünschenswerth erscheint, durch eine Vertretung von weltlichen Gliedern der Gemeinde der ursprünglichen Kirchenverfassung wieder näher gebracht zu werden, so können wir doch die Art, wie sie jenseits gefordert wird, nun und nimmer billigen, sondern sind der vesten Ueberzeugung, daß auf diesem Wege eine gräuliche Verwirrung unserer kirchlichen Angelegenheiten die nothwendige Folge sein würde. Dagegen würde, analog unserer Repräsentativverfassung im Weltlichen, durch Einführung von Kirchenvorständen, einer Einrichtung, welche in der protestantischen Kirche bekannt ist, in Baden und Nassau, in Sachsen längst und in Würtemberg seit 1642 unter dem Namen Kirchenconvent besteht, eine Repräsentation von der Gemeinde an, durch die Synoden bis zur allgemeinen Kirchenversammlung geschaffen werden können, die uns auf sicherem Wege zu einem besseren kirchlichen Leben führen dürfte. — Wir sind nach allem diesem zu der allerunterthänigsten Bitte gezwungen:

Ew. königl. Maj. wolle die jenseitige Beschwerde nicht als von der ganzen protestantischen Gemeinde dahier ausgegangen ansehen und darauf in Allerhöchstderselben Entschließung allergnädigst Rücksicht nehmen.

In allertiefster Ehrfurcht verharrend

Ew. königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste.

Die Hannoverische Geistlichkeit in tiefer Trauer.

Sie lege einen schwarzen Flor um den Hut oder um den Arm mit lang herabhängender Schleppe und sie lege ihn nicht eher ab, bis ihr geholfen wird! Aber wer kann ihr noch helfen? Die erste Kammer der Ständeversammlung hat das Todesurtheil ausgesprochen, die zweite Kammer folgt ihr nach und weil sie in manchen anderen Dingen in der Opposition steht, so will sie auf Kosten der Geistlichkeit sich einmal gefällig beweisen. Einmal ist schon abgestimmt, wird das zweite- und drittemal ebenfalls folgen, so ist eine Rettung nur beim Könige und durch ihn möglich.

Die Sache betrifft nichts Geringeres, als die Jurisdiction über die Geistlichkeit. Keine Exemtion, dieß ist das Tagesgeschrei des großen Haufens, und so billig es in manchen Beziehungen scheint, so wird es auch auf die ausgedehnt, welche die unbilligste und verderblichste ist. — Die Geistlichen sollen also künftig, gleich allen anderen Einwohnern des Landes, unter den gewöhnlichen Obrigkeiten stehen und von diesen ihr Recht nehmen. Sie können also ohne Umstände von dem Magistrate, dem Amte, dem Gerichte, in dessen Bezirke sie wohnen, verklagt, vorgefordert und verurtheilt werden. Wie selten geschah das bisher, weil es umständlich war, erst beim Consistorium zu klagen. Wie leicht wird es nun Jedem aus der untersten Volksclasse werden, seinem Prediger wenigstens ein paar bittere Stunden zu machen. Darauf wird der unwürdige Mensch sinnen, den der Prediger wegen seiner Kinderzucht, seiner Mißhandlung der Ehefrau, seines irreligiöses Lebens privatim vornehmen mußte und der das, wie gewöhnlich, sehr übel nimmt und, wenn er nur will, aus der Sache selbst oder aus einer anderen aus der Luft gegriffenen Ursache, eine Gelegenheit findet, um dem Prediger eine Citation zufertigen zu lassen. Wenn er dann kommen, im Vorzimmer warten muß, bis es dem Hrn. Auditor, Amtsassessor ꝛc. gefällt, die Sache vorzunehmen, wenn unterdeß die Herren Auditoren ihren Spaß daran haben, sich vorher darauf aufmerksam zu machen, was für ein Gesicht der Hr. Pastor dabei schneiden werde; wenn dann der Bürger oder Bauer mit giftiger Zunge ihm die albernsten Beschuldigungen mit den bittersten Nebenbemerkungen in das Gesicht sagen darf und der hochweise Hr. Assessor dann zuletzt mit allen möglichen Distinctionen doch eine Seite der Sache herausfindet, von welcher es heißen kann: aber darin hat der Beklagte sehr Unrecht und er, als ein Diener der Religion, sollte sich schämen, daß er ꝛc; wie steht es dann mit dem Ansehen des Predigers, von dem man in allen Schenken und Bierkrügen erzählen wird, wie man ihn vor Gericht gedemüthigt habe? Wird nicht der Hr. Auditor es vielleicht höchst gerecht finden, daß der Beklagte, wegen zu dreister Vertheidigung auf 24 Stunden in das Gefängniß gesteckt werde? Auf Schonung dürfen wir sicherlich nicht rechnen.

Digitized by Google

Darüber sollen billig alle Geistliche trauern. Die würdigen Prediger empfinden die Trauer schon jetzt und werden sie noch mehr empfinden, wenn sie einmal so mit dem tiefsten Gefühle des Unwillens vor Gericht stehen müssen. Die weniger würdigen Prediger sind gleichgültiger dagegen; die schlechtesten jubeln, weil sie nun doch unüberlegte Streiche machen, sich wegen Schulden verklagen lassen können, auch wohl durch Kreuz- und Querzüge der Rabulisten sich vor einem harten Urtheile sichern und dabei sich dessen trösten, daß das Consistorium Nichts davon erfährt. Gewiß Nichts: denn die weltlichen Gerichte werden sich nicht die Mühe geben, dem Consistorium von ihren Verhandlungen zu berichten und die Räthe des Collegiums kommen nicht in die Gesellschaften, in welchen von solchen Sachen erzählt wird. Bekam doch vor etwa zehn Jahren der Pastor X zu X einen Verweis von dem Cabinetsministerium, weil er zwölf Exemplare einer biblischen Geschichte auf Schreibpapier angekauft, ein neues Titelblatt mit seinem Namen dazu und ein Dedicationsblatt, für jedes Exemplar ein besonderes, was den Namen eines Fürsten oder einer Fürstin hatte, davor drucken und einheften lassen und darauf von der Kaiserin von Oesterreich dem Ministerium denuncirt war, weil er, der Ketzer, auch ihr ein Exemplar jenes Buches dedicirt hatte; und er kam bei demselben Collegium in eine noch schlimmere Untersuchung, weil er Gelder aus England gehoben und sie an die betreffenden Pensionäre nicht ausbezahlt hatte, und von diesem Allen erfuhr das Consistorium Nichts, bis ein Zufall es wenige Wochen vor dem Tode des Predigers zur Kenntniß der Sachen brachte. — Wie soll denn das Consistorium die Aufsicht über seine Prediger führen, wenn es nicht mehr über sie richten und das Schlimmste von ihnen nicht erfahren kann?

Und nun die Ehesachen! Wie oft scheuen sich Leute, ihre Mißhelligkeiten zur gerichtlichen Sprache zu bringen, weil es vor dem geistlichen Gerichte geschehen muß! Wie viele sind beigelegt und ausgeglichen, weil ein Geistlicher bei der Untersuchung der Klage den Vorsitz hatte! Dieses Alles soll aufhören und auch die uneinigen Ehegatten vom vornehmeren Stande sollen nicht mehr die Vergünstigung haben, in einer Commissionsstube auf dem Consistorium oder auswärts im Hause des Superintendenten vernommen zu werden; sondern sie werden sich vor den Schranken auf der Amtsstube ꝛc. stellen und erwarten müssen, daß sie mehrere andere Parteien, die auch vorgenommen werden, zur Schau und zum Gelächter dienen. Die Streitsache, bei der sonst die Advocaten nicht gern zugelassen wurden, weil sie den gütlichen Vergleich hindern, wird nun, zur Freude mehrerer Herren in der zweiten Kammer ganz in die Hände dieser Sachwalter kommen und abgemacht werden, wie jede andere Streitsache. Ob die Sittlichkeit dabei gewinnt oder verliert? — Ach! den Trauerflor wollen wir anlegen, zur Bezeugung unserer Unschuld. B.

Nachschrift.

Dem Hrn. Verfasser und den anderen Geistlichen Hannovers, welche seine Befürchtungen theilen möchten, zur Beruhigung erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Die Einrichtung, welche man in Hannover zu beabsichtigen scheint, nämlich die Ehesachen und die eigentlichen Rechtssachen den ordentlichen weltlichen Richtern zu übertragen, ist nicht neu. Sie findet seit längerer Zeit im Preußischen, Weimar-Eisenach, Gotha-Coburg, den Rheinländern, wo das Gesetzbuch Napoleons gilt und an anderen Orten statt, ohne daß die hier befürchteten nachtheiligen Folgen sich gezeigt hätten. Daß bei den Eheprocessen Nichts gewonnen wird, wenn sie vor dem Consistorium verhandelt werden, sondern daß da oft Sachen vorkommen, die ein Geistlicher nicht mit anzuhören genöthigt sein sollte, davon hat mich eine lange Erfahrung, wo ich selbst an den Ehegerichten habe Antheil nehmen müssen, vollständig überzeugt. Nur bei der Pflegung der Güte vor dem eigentlichen Processe, ist die Wirksamkeit des Geistlichen an seinem Orte. Ebenso ist es entschieden, daß die Rechtsverwaltung am Besten nur Einer Behörde übertragen wird, und daß ein Consistorium durch die Rechtssachen nur von seinem eigentlichen Berufe, für Kirche, Erziehung und Bildung zu sorgen, abgelenkt wird. Was der Verf. von den Auditoren und Assessoren sagt, beruht gewiß auf Mißverstand. Auditoren haben gar keine Stimme und Assessoren haben wenigstens nicht den Vortrag. Auch wird man ja nicht beabsichtigen, den Geistlichen unter die Dorfgerichte zu stellen. Daß aber auch der Geistliche das Recht nimmt vor den Justizbehörden, wie alle seine Parochianen, das kann das Ansehen der Gesetze und der Gerichte in den Augen des Volkes nur heben, und es wird sich dadurch um so lieber überzeugen, daß vor dem Gesetze kein Ansehen der Person gilt. — Die Sorge aber, daß die Parochianen nun alle Gelegenheit hätten, ihren Geistlichen durch bloße Vexen beschwerlich zu werden, kann ich auch nicht theilen. Dergleichen hat sich in den vorgenannten Ländern nicht gezeigt. Auch beruht diese Sorge auf der Verwechselung von Rechtssachen und bloßen Disciplinarsachen. Die letzteren will man gewiß auch in Hannover dem Consistorium nicht entziehen, und man kann es auch gar nicht. Dadurch erledigt sich endlich auch die Besorgniß, daß nun die Consistorien nicht erfahren würden, wie ihre Geistlichen sich aufführten. Bloße Rechtsstreitigkeiten gehören nicht zum Amte; sobald aber bei den weltlichen Behörden Etwas angebracht wird, was auf das Amt des Geistlichen Einfluß hat, oder disciplinarisches Einschreiten nothwendig macht, so versteht es sich von selbst, daß die weltliche Behörde das Consistorium benachrichtigen muß. Daß in dem vom Verf. angeführten Falle das Ministerium dem Consistorium keine Mittheilung gemacht hat, ist wahrscheinlich darum geschehen, weil man das Consistorium als richterliche Behörde ansah und die Sache nicht rechtlich, sondern bloß disciplinarisch abthun wollte. D. Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 17. Nov. Die hier bestehende Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden wird am nächsten Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr ihr Stiftungsfest in der Dreifaltigkeitskirche durch [illegible], Gebet, Predigt und Mittheilung des Jahresberichtes begehen, und ladet in den öffentlichen Blättern alle Freunde und Gönner der Gesellschaft zu dieser Feier mit dem Bemerken ein, daß am Schlusse derselben an den Thüren für die Zwecke des Vereines gesammelt werden wird.

Hierzu die Beilage Nr. 23.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 23.

Nachstehend verzeichnete Zeitschriften erscheinen für das Jahr 1833 fortwährend in dem Verlage des Unterzeichneten und sind durch jede gute Buchhandlung, sowie durch sämtliche Postämter in einzelnen Nr. oder in Monatheften zu beziehen:

1) Kirchenzeitung, allgemeine. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche ꝛc. Begründet von D. E. Zimmermann. Fortgesetzt von D. K. G. Bretschneider und Georg Zimmermann. gr. 4. Wöchentlich 4 Nros. Preis halbjährlich mit dem Theologischen Literaturblatt (halbjährlich 76 Nros.) 5 Thlr. od. 8 fl. 45 kr. Ohne das Literaturblatt 3 Thlr. oder 5 fl.

2) Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. ge. 4. Wöchentlich 3 Nros. Preis halbjährlich 2 Thlr. 15 gr. oder 4 fl. 30 kr.

3) Schulzeitung, allgemeine, ein Archiv für die Wissenschaften des gesammten Schul- Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen ꝛc. Begründet von D. E. Zimmermann. 1te Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen. 2te Abtheil. für Berufs- u. Gelehrtenbildung. gr. 4. Preis eines Semesters. 5 Thlr. oder 8. fl. 45 kr. (Von jeder Abtheilung erscheinen wöchentlich 3 Nros.)

4) Derselben 1te Abtheilung für das allgemeine und Volksschulwesen. Begründet von D. E. Zimmermann. Fortgesetzt von seinem Bruder Karl Zimmermann. In monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrgangs 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 45 kr.

5) Derselben IIte Abtheilung für Berufs- und Gelehrtenbildung. Herausgegeben von D. *L. Chr. Zimmermann.* In monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrgangs 3 Thlr. od. 5 fl.

6) Militärzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militärbeamten. Wöchentlich 2 Nros. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

7) Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen. Herausgegeben von H. W. Pabst, (Großh. Hess. Oekonomierath und beständigem Sekretär dieser Vereine.) (Wöchentlich 1 Nr.) ge. 8. geh. Der Jahrgang 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 40 kr.

8) Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von D. J. F. G. Böhmer, jun., Ph. Bopp, D. Jäger. gr. 8. Der Band von 6 Hftn 2 Thlr. 8 ge. oder 4 fl. 12 kr.

9) Beobachter, der, in Hessen bei Rhein, ein der Verfassung, Verwaltung und Geschichte des Großherzogthums gewidmetes Blatt. Folic. Wöchentlich 2 Nros. Preis des Semesters 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Wenn Unregelmäßigkeiten in dem regelmäßigen Empfang der Blätter eintreten, so wollen die resp. Abonnenten sich nur an Denjenigen halten, bei dem sie die Bestellung gemacht haben, indem die Verlagshandlung nur diejenigen Exemplare regelmäßig versendet, die bei ihr pränumerirt wurden.

Darmstadt, im December 1832.

Carl Wilhelm Leske.

Bei L. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Hengstenberg, E. W., Dr. u. Prof., Christologie des alten Testaments etc. 1r u. 2r Th. gr. 8. 5 Thlr. oder 9 fl.

Der dritte Theil erscheint im künftigen Jahre und schliesst dieses schätzbare für jeden Theologen höchst wichtige Werk.

Desselben Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament. 1ter Bd. gr. 8. 1 Thlr. 18. gr. oder 3 fl. 9. kr.

Auch unter dem Titel:

Die Authentie des Daniel und die Integrität des Sacharjah.

Desselben de rebus Tyriorum commentatio academica. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Eingehende Untersuchungen über die Geschichte der Stadt Tyrus, in soweit sie zur heiligen Schrift in Beziehung steht. Besonders Vertheidigung der genauen Erfüllung der diese Stadt betreffenden Weissagungen des Jesaias und Ezechiel gegen die Angriffe des Hrn. Dr. Gesenius.

Typke, J. W., Prediger, Zwei Abschiedspredigten und Amtsjubelpredigt, nebst Nachricht von den Lebensumständen des am 26. Decbr. 1839 zu Dobrilugk in der Lausitz verstorbenen Superint. ꝛc. H. A. Typke, nach dessen Tode herausgegeben von seinem Sohne. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Stier, R., (Pfarrer in Frankleben) Luthers Katechismus, als Grundlage des Confirmanden-Unterrichtes, im Zusammenhange erklärt. (10 Bogen) 8. 5 gr. oder 24 kr., in Partheien 4 gr. oder 18 kr.

Bei Herold u. Wahlstab in Lüneburg ist erschienen:

Onkel Brissons Abend-Erzählungen im Kreise seiner Kinder in belehrenden Unterhaltungen über das Außerordentliche in der Natur und Kunst. 2 Thle. mit Titelkupfern. 8. cart. 1½ Thlr. oder 3 fl.

Recensent hat dem vielgereisten und vielerfahrenen Onkel Brisson mit Wohlgefallen zugehört und empfiehlt wißbegierigen Kindern, sich ebenfalls in dem Kreise einzufinden, den er um sich versammelt. (H. A. L. Z.)

Digitized by Google

Gargilii Martialis quae supersunt. E codicibus neapolitano et vaticanis eruit Angelus Majus. Bibl. vatic. Praefectus. Editio in Germania prima. 8. br. 1/6 Thlr. oder 18 kr.

Vollständige Ausgabe von Phaedri Fabulae.
In allen Buchhandlungen vorräthig:

PHAEDRI AUG. LIB., FABULAE AESOPIAE, accedunt Caesaris Germanici Aratea edit. I. C. Orellius *editio altera*, aucta *Phaedri fabulis novis ab A. Majo redintegratis*. 8. maj. Turici. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und in Darmstadt bei L. Pabst und in der Heyer'schen Hofbuchhandlung zu haben:

Klopstock's Oden und Elegieen, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und Schriften des Dichters. Von C. F. R. Vetterlein. 3 Bde. Unveränderte wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1833. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. (sonst 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.)

Raspe, G. C. H., de Rupolidis Δημοις ac Πολιτειαν. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium praemio ornata. gr. 8. 1832. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Wolfs, F. A., Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften; und literarischen Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Mit *Wolfs* Bildniss. gr. 8. 1833. 1 Thlr 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

F. A. Wolfs Bildniss. 4. Auf schönem Schweizerpapier. 8 gr. oder 36 kr.

Leipzig, den 1. October 1832.

August Lehnhold.

Von Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben versandt worden:

Löhr, J. A. C., wohlfeiles ABC- und Lesebuch. Neu herausgegeben von M. K. F. Bräunig. Mit 11 Bildern. Dritte vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Sophoclis Oedipus Rex. Ad optimorum Librorum Fidem iterum recensuit et brevibus Notis instruxit C. C. A. Erfurdt. Editio III. cum Adnotationibus Godofr. Hermanni. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Treitschke, Fr., die Schmetterlinge von Europa. (Fortsetzung des Ochsenheimer'schen Werks.) 9ter Bd. 1ste Abth. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Leipzig, den 1. October 1832.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriß der allgemeinen Erd- und Länderkunde. Ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittel-Klassen von Gymnasien und die Ober-Klassen höherer Volksschulen, entworfen von S. Fr. A. Reuscher. (Directer des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus.) gr. 8. 10 Bog. 1/3 Thlr. oder 54 kr.

Dieses Lehrbuch ist, nach Anlage und Ausführung, bestimmt: die Hauptlehren der allgemeinen Erdkunde, als die allein sichere Grundlage eines rationellen Schulstudiums der Geographie, nicht bloß von Neuem in die Gymnasien einzuführen, sondern dieselben auch behufs Auffassung auf einer bestimmten, (der mittleren) Bildungsstufe, in propädeutischer Form planmäßig darzulegen. Wie dasselbe demnach einer Seits die primären, großartigen Höhen- und Tiefen-Verhältnisse und Formen der Continente, in ihrer typischen Bedeutung, nach dem Vorgange des Koryphäen der erdwissenschaftlichen Forschung und Darstellung Ritters, und auf den Grund des vortrefflichen Relief-Globus von Kummer, in allgemeinsten Umrissen entwirft, um die Auffassung der vesten Erdoberfläche vorzubereiten: so deutet dasselbe auch anderer Seits, die secundären Formen und Bildungen der Natur in ihrer tellurischen Plastik, oder die von den Hochländern sich absenkenden Terrassen und Tiefländer, kurz die landschaftlichen u. Uebergangs Formen der Erdoberfläche an, um auf diesem naturentsprechenden und daher einzig wahren und richtigen Wege, für die politische Geographie in ihrem Grenzgewirre und deren schulgerechten Vortrag einen sichern Lehr- und Leitfaden zu bieten. Grundsatz, didaktischer, des Verfassers war: das sogenannte formale oder belebende, anregende und wissenschaftlich bildende Princip der Erdbeschreibung in Aufnahme zu bringen und nach seinem ganzen Vollwerth für die mittlern Schulkreise des Vaterlandes geltend zu machen; demnach nicht sowohl durch das Material und die Masse, als durch den Geist der Methode auf die, über den Fundamental-Cursus in der Geographie emporgereifte Jugend und deren Lehrer, fördernd und rathend einzuwirken.

Bei C. H. Henning in Greiz ist erschienen:

Theodulia, Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1833. Mit Beiträgen von Alberti, Engel, v. Fouqué, Francke, Girardet, Gittermann, H. Hoffmann, Hundeiker, Köthe, Lutz, Münckner, Oelsfeld, Lina Reinhardt, K. E. G. Schmidt, Scherch, H. A. Schott, H. Schott, Schwabe, Weicker, Wolff und Anderen herausgegeben von D. C. B. Meißner, D. G. Schmidt und E. Hoffmann. Siebenter Jahrgang. Mit Kupfer und 4 Musikbeilagen. kl. 8. elegant gebunden in Futteral mit Goldschnitt. 22 Bogen. à 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Mittheilungen aus dem höhern Staats- und Kirchenleben, zur Förderung eines rechten Menschen- und Volkslebens von W. Schreter, Licent. der Theol. und Pfarrer. 1s Bdchen. gr. 8. Altona, Hammerich. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Das erste Bändchen dieser „allen wahren Fürsten- und Volksfreunden" gewidmeten Mittheilungen enthält: 1) Ueber die Politik ohne Religion und zur Rechtfertigung, daß ein Diener der Kirche über Angelegenheiten des Staats redet. 2) Vom Staate und der Kirche geförderte Menschenerziehung als Grundlage des Volkswohls. 3) Entwickelungsgeschichte der religiösen u. politischen Ideen. 4) Der Monokrat im Geiste des ächten Monokratismus und Monotheismus. 5) Das Ministerium im ächten Geiste des Mono-

kratismus und Monotheismus. 6) Die Vox populi als vox Dei. 7) Die Verfassung im Allgemeinen. 8) Die Verfassung im Besonderen. 9) Die Staats-Verfassung. 10) Die Kirchen-Verfassung.

So eben ist erschienen (Leipzig, Baumgärtner) und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ideen zu einer Reform des gesammten Schulwesens.

Von M. Friedrich Wilhelm Thieme. gr. 8. broch. Preis: 12 Gr. oder 54 kr.

Die Medicin des neunzehnten Jahrhunderts

wie sie ist und seyn sollte; oder die Forderungen unserer Zeit an die Heilkunde in ihrer wissenschaftlichen sowohl als technischen Gestaltung. Mit vorzugsweiser Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der teutschen Medicin entworfen, und Teutschlands Aerzten und Staatsmännern, als ein Wort der Wahrheit, zur Prüfung und Beherzigung empfohlen von Dr. J. Braun. gr. 8. broch. Preis: 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Wir leben jetzt in der Zeit der Reformen. Der Wunsch zu bessern an dem Alten, der Entschluß, in jeder Beziehung mit dem allgemeinen Vorschreiten gleichen Schritt zu halten, spricht sich als Zeichen der Zeit nun auch in den einzelnen Zweigen des Wissens aus. Die beiden vorstehenden Werke sind ebenfalls Kinder der Zeit von hellsehenden, tiefdenkenden Männern, die es gut meinen mit der Wissenschaft und ihrem Einflusse auf die Gesellschaft und deren geistreiche Stimmen wohl verdienen, gehört zu werden.

Im Verlage der Gebrüder Boenträgee zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arriani, Nicom., de Expeditione Alexandri Libri VII. Recens. et Annotat. max. partem criticis tum Aliorum selectis, tum suis instruxit J. E. Ellendt. 2 Vol. 8. maj. 4 Rthlr. 20 Gr. oder 8 fl. 42 kr.

Kawerau, P. F. Th., Wandkarte von Ost- und Westpreußen zum Schulgebrauch. 4 Bl. Nebst einem Namensverzeichniß ꝛc. gr. Fol. 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 fl. 18 kr.

Voigt, Joh., Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. 5r Bd. Mit 1 Kupf. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der griechischen und römischen Mythologie nach den Vorstellungen der Dichter bearbeitet von Karl Geib. Mit 41 Abbildungen auf 5 Tafeln. XVI. 519. gr. 8. Preis 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Wir glauben, auf das Urtheil sachkundiger Männer gestützt, dem geehrten Publicum ein Werk anzuzeigen, welches ein langgefühltes Bedürfniß aller Gebildeten befriedigt. Der Zweck des Herrn Verfassers dieser Sagenlehre war, die Götter und Heroen der Griechen und Römer genau und mit Beziehung auf die in guter Uebersetzung abgedruckten wichtigern Stellen poetischer und mythologischer Werke zu schildern. Diejenigen, welche sich mit altklassischer Poesie zu beschäftigen anfangen, erhalten hiermit einen sichern Leitfaden, zugleich aber wird diese Schrift dazu beitragen, das Interesse aller gebildeten Leser an den Producten der ältern und neuern Dichter, und ihren Genuß bei Betrachtung so mancher herrlichen Denkmäler der Kunst zu erhöhen. Die treffliche Darstellungsgabe des Hrn. Verfassers und der zarte Sinn, mit welchem er das Schickliche ausgewählt, alles Obscöne aber entfernt hat, machen dies Werk besonders schätzbar. Wir können es daher mit gutem Grunde den Zöglingen polytechnischer und höherer Lehranstalten als heitere Vorschule, den Schulvorständen als zweckmäßiges Preisbuch, und allen gebildeten Lesern zu geistreicher Unterhaltung und als Hauptschlüssel zum Verständniß unserer Dichterwerke empfehlen.

Bei geschmackvollem Aeußern und reicher Ausstattung mit Abbildungen ist der Preis dieser Schrift gewiß sehr billig und zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenke vorzüglich geeignet.

Pränumerations-Eröffnung.

Totius Latinitatis Lexicon concilio et cura Jacobi Facciolati opera et studio Aegidii Forcellini alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto, alumnus ejusdem seminarii; correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. IV. Tomi. gr. Fol.

Um den vielseitig gegen mich ausgesprochenen Wünschen von Seiten derer zu genügen, welche sich auf irgend eine Weise behindert sahen, der ersten Pränumeration auf genanntes Lexicon beizutreten, doch aber gern diess ausgezeichnete, dem Gelehrten unentbehrliche Werk ebenfalls besitzen möchten, ohne dem bedeutenden Aufwand sich zu unterziehen; beide bereits erschienenen Theile auf einmal anzukaufen, habe ich mich entschlossen, eine *zweite Pränumeration* unter folgenden Bedingungen eintreten zu lassen:

Ende Novembers d. J. soll die *erste* Lieferung von 50 Bogen versendet werden. Von diesem Termin an werden dann die übrigen Lieferungen bis zu Ende des *dritten* Bandes, *gleiche* Bogenzahl haltend, jede binnen einem Monate nachfolgen. Vom *vierten* und letzten Bande an werden die Lieferungen blos aus 25 Bogen bestehen. Die Herren Pränumeranten zahlen bei Empfang der *ersten* Lieferung 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., eben so viel bei der 2ten, 3ten und 4ten; bei der *fünften* und den folgenden Lieferungen werden 50 Bogen mit 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., 25 Bogen mit 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. berechnet, *und die letzten* 50 Bogen *des letzten Bandes gratis nachgeliefert.*

Den allgemein anerkannten Werth dieses Werks betreffend, erlaube ich mir nur Folgendes hinzuzufügen: Der Abdruck geschieht nach der neuen Paduaer, um 5000 neue Wörter und 10,000 anderweite Verbesserungen bereicherten Ausgabe, welche, laut Bücherverzeichniss von Hrn. Friedrich Fleischer in Leipzig, über 50 Thlr. oder 90 fl., also um die Hälfte mehr als die unsrige kostet,

Digitized by Google

während sie nach äusserem und innerem Gehalt der unsern bedeutend nachstehen muss.

Es wird sich Jeder mit einem Blick in dieselbe auf jeder Seite von den eigenthümlichen Zusätzen und Verbesserungen überzeugen, indem Ueberflüssiges durch Zweckmässiges ersetzt, Ordnungsloses mit philosophischem Geiste geordnet, an die Stelle des weniger Richtigen oder offenbar Falschen das Wahre gesetzt, und überhaupt auf die gediegenen Resultate neuer Sprachforschung überal die sorgfältigste Rücksicht genommen worden ist.

Unterzeichneter hofft mit Zuversicht, durch diesen abermaligen Beweis, wie gern er den Wünschen des gelehrten Publikums entgegenkommt, einer gerechten Anerkennung von Seiten desselben und einer zahlreichen Theilnahme an seinem Unterrehmen sich erfreuen zu dürfen. Pränumeration nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes in Giessen Ferber und Heyer Sohn an.

Schneeberg, im October 1832.

CARL SCHUMANN.

Bei uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Von *Friedrich Gottschalck*. Achter Band. Mit Kupfern. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der freundlichen Aufnahme, welcher diese Gallerie der Burgen Deutschlands seit ihrem Beginnen fortdauernd sich erfreute, und der thätigen Unterstützung, welche ihr von so vielen Seiten zu Theil ward, hat auch dieser achte Band sein Daseyn zu verdanken. Bleibt jene wie diese, so wird noch mancher Band folgen können, denn an Stoff fehlt es nicht.

Der achte Band enthält die Beschreibung folgender Burgen:

Schreckenstein an der Elbe. Die Burgen des Harzes. Kinsberg bei Schweidnitz. Die Burg in Vilbel im Grossherzogthum Hessen. Segeberg in Holstein. Lauenburg an der Elbe. Schauenburg und Strahlenburg im Grossherzogthum Baden. Kirchberg, Greiffenberg und Windberg bei Jena. Lichtenfels im Fürstenthum Waldeck. Hattstein im Herzogthum Nassau. Kanstein im preuss. Reg. Bez. Arensberg. Engelstein im Herzogth. Sachsen-Meiningen. Die Burg bei Bergen im Fürstenthum Hanau. Gnandstein im Königr. Sachsen. Frankenstein bei Salzungen. Rudolphstein bei Weissenstadt. Lichtenberg im Odenwalde. Schnepfenburg bei Salzungen. Schaumberg und Rauenstein im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Bürglitz in Böhmen.

Im Ganzen sind in den acht Bänden (von denen der 1ste, 2te, 3te und 4te schon in der 2ten Auflage erschienen sind), 226 Burgen beschrieben und 16 derselben bildlich, nach den besten Originalen, dargestellt.

Jeder Band kostet 1 Thlr. 12 gr. — das Ganze also 12 Thlr.

Ein vollständiges Register über das Werk, welches dem achten Bande beigefügt ist, wird dem Leser das Nachschlagen erleichtern und willkommen seyn.

Halle, im April 1832.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Empfehlenswerthe Werke für angehende Juristen, besonders für solche, die sich zum Examen vorbereiten.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen:

Examinatorium de hodierno

Jure Romano privato

ex fontibus atque probatissimis libris haustum. In usum tironum elaboravit *E. C. A. de Goertz*. (37 Bogen) 8. Preis: 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Examinatorium in elementa

Juris civilis,

quo jus canonicum et germanicum sicut passim jus saxonicum respiciuntur. Scripsit *E. C. A. de Goertz*. (13 Bogen) 8. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Beide Werke dürfen als die neuesten und besten Repetitorien des juristischen Studiums und als treffliche Hülfsmittel bei der Vorbereitung zum Examen mit Recht empfohlen werden.

So eben erschien bei Unterzeichnetem und ist verräthig, in Darmstadt in der Heyer'schen Hofbuchhandlung, bei Pabst und Lange, in Gießen bei Feeber, Heyer und Ricker folgendes, für Geographen so wie für jeden Gebildeten interessante Werk:

Die Erde und ihre Bewohner,

ein

Lehr- und Lesebuch

für

Schule und Haus,

bearbeitet

von

Karl Friedr. Vollr. Hoffmann.

Zweite Auflage.

gr. 8. elegant gedruckt und gebunden. 1 fl. 48 kr.

Die erste Auflage dieses Buches erschien vor zwei Monaten, und war 14 Tage nach Erscheinen vergriffen; der beste Beweis für die Vortrefflichkeit desselben! Auch sind dem Verleger seit jener Zeit so außerordentlich günstige Urtheile der achtungswerthesten Sachkenner und Gelehrten zugekommen, daß er „Hoffmanns Erde" mit voller Ueberzeugung als ein vorzügliches Lehrbuch für Schulen, und als ein höchst interessantes, wahrhaft belehrendes Bildungsbuch für Jung und Alt hiermit empfehlen kann!

Als Weihnachtsgeschenk dürfte es von keinem Werke unserer Literatur übertroffen werden — es erfüllt den Zweck nützlich zu seyn und zugleich lebhaft zu unterhalten auf das Befriedigenste. Druck, Papier und Einband lassen nichts zu wünschen übrig.

Karl Hoffmann in Stuttgart.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 9. December 1832. Nr. 195.

Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie.

Was den Herren Tholuk und Hahn in diesen Tagen widerfahren ist, nimmt die Aufmerksamkeit aller derer in Anspruch, welche die Zeichen der Zeit beachten. Herr Dr. Bretschneider hat unlängst in der sehr bekannten Schrift: „Der Simonismus und das Christenthum (Leipz. 1832.)" die jetzigen Theologen in die Rationären, in die Allegoristen und in die wissenschaftlichen getheilt, und Jedermann weiß, daß unter den Rationären, d. h. unter denen, welche Abweichungen von der Theologie der Reformatoren als einen Abfall vom Christenthume verschreien, die Herren Tholuk und Hahn bisher die meiste Geltung hatten. Jenen hat Hegel (Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften 2te Ausg. Vorrede S. XXI Anmerk.) „den begeisterten Repräsentanten der pietistischen Richtung unserer Zeit" genannt, seine Commentare über das Evangelium Johannis und den Brief an die Römer erscheinen nächstens in der vierten Auflage und seine Schrift „über die Sünde" ist bereits viermal abgedruckt worden. Allerdings haben öffentliche Beurtheiler an diesen Schriften Viel zu tadeln gefunden; aber hin und wieder hat man doch auch geäußert, daß sie manches Gute enthalten, ja, man hat die exegetischen sogar den besseren Commentaren beigezählt, und mehrfach ist behauptet worden, daß Hr. Tholuk wohl der Gelehrteste seiner Partei sei. Dieß könnte nur von der Sprachgelehrsamkeit und ihrer Anwendung auf die Bibelerklärung gemeint sein, und da legte schon 1821 de Sacy ein ehrendes Zeugniß für die Kenntniß im Arabischen des damals noch sehr jungen Mannes ab; seine Commentare aber, die sehr reichliche Auszüge aus den Schriften der Kirchenväter und Reformatoren enthalten, in denen der sprachlichen, durch Citate aus Classikern belegten, sehr entschieden und oft vernehm ausgesprochenen Bemerkungen so viele verkommen, schienen zu beweisen, daß er mit allen den Sprachkenntnissen, die ein Ausleger des Neuen Testamentes haben muß, wohl ausgestattet sei. Daher wurde von manchen Beurtheilern zwar nicht einzig, aber doch hauptsächlich getadelt, daß die Tholuk'sche Exegese, besonders in Behandlung solcher Stellen, in welchen die Pietistenpartei ihre Fundamentaldogmen findet, von der Dogmatik allzu abhängig sei. Die Regierung beehrte Hrn. Tholuk mit großem Vertrauen, denn sie ernannte ihn zum Nachfolger des unvergeßlichen Knapp in Halle, und der Einspruch, den die dortige theolog. Facultät besonders deßwegen dagegen that, weil Th. in einer zu London gehaltenen Rede die deutschen Universitäten, und namentlich die Hallische, als Sitze des Unglaubens beschrieben hatte, blieb ohne Wirkung. Höheres Ortes muß die Ueberzeugung, daß Hr. Th. für Halle sehr wichtig, vielleicht gar unentbehrlich sei, bis 1829 sehr fest gestanden haben; denn als in dem genannten Jahre der vormalige königl. sächs. Minister, Graf von Einsiedel, es beabsichtigte, Hrn. Th. als Hofprediger, d. h. als Diakonus an die Dresdener Hofkirche zu versetzen, so wurde er durch eine beträchtliche Zulage und durch die Verleihung des Titels eines königl. Consistorialrathes in Halle erhalten. Erst die famöse Denunciation des Gerichtsdirectors von Gerlach und die dadurch veranlaßten Bewegungen scheinen die hochgünstige Meinung der höchsten geistl. Landesbehörde in Betreff des Hrn. Th. herabgestimmt zu haben, und er ist seitdem durch mancherlei Gerüchte gegangen, durch welche freilich sein Ansehen leiden mußte, indem hier sehr böse Dinge zur Sprache kamen, z. B. daß er Studirenden Unterstützungen unter der Bedingung gewähre, nicht bei den Herren Wegscheider und Gesenius zu hören. Dessen ist er in dem Eremiten (Jahrgang 1830. Nr. 17. S. 131) öffentlich beschuldigt worden, und der Aufforderung eines seiner Collegen in dem „Amtlichen Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird. (Schleswig. 1830.)" S. 41 das Grundlose dieses Artikels in dem Eremiten gerichtlich constatiren zu lassen und seine Unschuld in diesem Stücke zu beweisen, was sehr leicht sein werde, da man doch an ein solches fanatisches Eifern mit Unverstand kaum glauben könne, ist von Hrn. D. Tholuk nicht gerügt worden. Indeß selbst jetzt blieb noch die Meinung und wurde mehrfach auch öffentlich ausgesprochen, daß Hr. Tholuk wohl der Gelehrteste seiner Partei sei, die sich übrigens durch ihr Treiben und ihre unverkennbare Tendenz, Glaubens- und Gewissenszwang herbeizuführen und Alles unter ihre Frömmlersatzungen gefangen zu nehmen, immer verhaßter machte, und von der

Digitized by Google

ein Ehrenmann nach dem anderen, z. B. Neander, Stewdel, Sack sich lossagte. Hr. D. Fritzsche in Rostock war der Erste, welcher in der Schrift: „Ueber die unveränderte Geltung der Augsburg. Confession (Leipzig 1830.)" gegen die Behauptung, daß Hr. Th. wahre Gelehrsamkeit besitze, starken Protest einlegte, und (a. a. O. S. 60) die Behauptung aussprach, Hr. Tholuk besitze „weder im Semitischen noch im Griechischen so gründliche Sprachkenntnisse, um bei Erklärung der heil. Schrift auch nur mäßigen wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen"; dabei wurde indeß zugestanden, mit der ihm, in Vergleichung mit seinen Parteigenossen, namentlich den Herren Hengstenberg und Guericke, nachgerühmten Gelehrsamkeit könne es wohl seine Richtigkeit haben. Allein auch dieses Zugeständniß hat Hr. Fritzsche zurückgenommen und in der Schrift: „Ueber die Verdienste des Herrn Consistorialrathes und Professors D. A. Tholuk um die Schrifterklärung. Ein Sendschreiben an ihn und ein Beitrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. Halle. 1831." S. 148 unumwunden gesagt, nach sorgfältiger Durchforschung des Tholuk'schen Commentars über den Brief an die Römer, habe er sich überzeugt, „daß die Beschuldigung, irgend ein Schrifterklärer stehe in seinem Wissen noch unter Th., gar zu ungeheuer sei." Hiergegen ist der Hartverklagte in der Schrift: „Beiträge zur Spracherklärung des N. Test., zugleich eine Würdigung der Recension meines Commentars zum Briefe an die Römer von D. Fritzsche. Halle. 1832." eingekommen, und in der Antwort auf diese Entgegnung: „Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung, welche ich gern dem Hrn. Consist. Rathe D. Tholuk gewähren möchte, und Bitte an das Publicum, mir durch Lösung einiger Preisaufgaben hierzu behülflich zu sein. Halle 1822." sucht Hr. Fr. sein früher ausgesprochenes Urtheil noch mehr zu begründen, erbietet sich aber, dem Hrn. Th. Abbitte und Ehrenerklärung zu thun, ja, noch bedeutende Geldsummen obendrein zu zahlen, wenn die zu Schiedsrichtern erbetenen Herren Hermann und Rosenmüller in Leipzig (jener im Griechischen, dieser im Orientalischen) Hrn. Tholuk die weiter unten näher zu bezeichnenden Bescheinigungen ausstellen, daß er nach seinen bisherigen Leistungen als ein guter, oder doch als erträglicher Erklärer der heil. Schrift gelten könne.

Auch Hr. D. Hahn hatte bisher wenigstens bei seiner Partei große Geltung. Aufsätze dogmengeschichtlichen Inhaltes hatten den jungen Mann als einen aufblühenden Gelehrten kenntlich gemacht, der im Fache der Dogmengeschichte künftig, wenn sein Wissen mehr Klarheit und Gründlichkeit erlangt habe, wohl Etwas werde leisten können. Auch war er in dem Wittenberger Seminare in dem, was man Orthodoxie zu nennen pflegt, so fest geworden, daß er bald den Ruf zu einem akademischen und geistlichen Amte in Königsberg erhielt, welches er, wie Dinter (in seinem Leben S. 296) berichtet, mit Ehren antrat und verwaltete. Er las und predigte mit Beifall, und Dinter versichert, nie Etwas von Unduldsamkeit und Ketzermacherei an ihm entdeckt zu haben. Man rühmte des Mannes liebenswürdige Individualität und sprach mit Achtung von seinem Charakter. Etwas aber, das zu der Erwartung berechtigt hätte, Hr. Hahn werde noch der vorzüglichsten Gottesgelehrten einer werden, die wohl der Wissenschaft

eine andere Richtung geben, ja, die protestantische Kirche anders gestalten könnten, war von Hrn. Hahn in Königsberg, so viel Einsender weiß, nicht bekannt geworden. Aber hohe Gönner urtheilten anders. Einsiedel bewirkte seine Berufung nach Leipzig, und hier trat Hr. Hahn auf eine Art auf, die befremden mußte. Seiner Habilitationsschrift: „De rationalismo etc. Leipzig 1827." kann man nur nachrühmen, daß darin gründlich bewiesen ist, die Benennungen Rationalismus und Naturalismus seien ehedem zuweilen als Synonyma gebraucht worden, woraus aber, wie Jedermann sieht, noch keineswegs folgt, daß die aus neuerer Zeit stammende Unterscheidung beider Denkarten unzulässig sei. Jeder Gelehrte hat das Recht, seine Ansichten und Meinungen auszusprechen, und so wäre gegen die Wahl dieses Themas zu einer akademischen Streitschrift Nichts zu erinnern gewesen, selbst nicht gegen das Anzügliche, das darin den wissenschaftlichen Theologen, wie Hr. D. Bretschneider sie nennt, gesagt wird. Es war Sache eines gelehrten Streites, und den Opponenten kam es zu, das Ungehörige und Falsche aufzudecken, was ja auch, wie gedruckte Berichte über diese vielbesprochene Leipziger Disputation gemeldet haben, besonders von Krug und Winzer, geschehen ist. Aber Hr. Hahn fühlte sich berufen (innerlich bloß? oder auch äußerlich? wir lassen das unentschieden), die Sache vor das Volk zu bringen. In einem „offenen Schreiben an die evangelische Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen (Leipzig 1827.)" trat er als öffentlicher Ankläger der ihm gegenüberstehenden Theologen auf und sagte frei heraus: „daß eine Menge Feinde der Kirche in ihrer eigenen Mitte vorhanden seien, welche die Grundlehren derselben offen oder versteckt bestritten, und nicht selten durch gemeinen Spott in schriftlicher und mündlicher *) Rede die heiligsten Lehren und Erzählungen unserer Religionsbücher antasteten, verdächtigten, oder verhöhnten, und doch vorgäben, nicht bloß Christen, sondern die echten Christen zu sein." Dieß mußte mehr als befremden. In dieser Denunciation zeigte sich ein Alles übertreibender, die größten Ungerechtigkeiten sich erlaubender Zeloteneifer, der sich nur mit dem Paulinischen Ausspruche Röm. 10, 2. entschuldigen ließ. Alle Wohlgesinnte betrübte es, daß Hr. Hahn einen rein wissenschaftlichen Streit vor die Laien gebracht, und es augenscheinlich darauf angelegt habe, gegen die geachtetsten Theologen und Kirchenlehrer Mißtrauen und Argwohn zu erregen. Auch war es schwer, mit den Begriffen von christlicher Bescheidenheit zu vereinigen, daß ein junger Mann sich gedrungen fühlte, an die ganze evangelische Kirche einen Hirtenbrief zu erlassen und insonderheit in der sächsischen und preußischen Landeskirche Lärm zu schlagen.**) Es sind dem Hrn. D. Hahn in dem hierüber

*) Der Ausdruck läßt, wie Hr. D. Bretschneider (Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie. Antwort an Hrn. Professor D. Aug. Hahn in Leipzig. Altenburg. 18.12.) S. 9 bemerkt, vermuthen, daß Hrn. Hahn schon im Jahre 1827 die im J. 1830 gedruckten Excerpte aus Halle'schen Collegienheften mögen vorgelegen haben.

**) Wie ganz anders benahmen sich Morus, Storr, Knapp, Reinhard. „Sie versichern", schreibt Hr. D. Breischneider im a. B. S. 234, „vor diesen Männern hohe Achtung zu haben (welche Sie ihnen auch wahrhaftig schuldig sind), und sie für echt evangelische Lehrer zu halten. Diese Männer waren akade-

Digitized by Google

entstandenen Streite Aeußerungen entfallen, aus denen hervorzugehen scheint, daß er nicht ohne Veranlassung von Außen handelte; irgendwo spricht er von Gönnern, von hohen Gönnern, die sich seiner Sache ja wohl annehmen würden. In Sachsen und Preußen mag es also wohl hochgestellte Personen gegeben haben, die in diesem Gottesgelehrten ein auserwähltes, oder vielmehr auszuwählendes Rüstzeug für die Sache der Glaubensstabilität sahen und ihn veranlaßten, den Versuch zu machen, ob er nicht ein zweiter Luther werden könne? Auf Hengstenberg, Tholuk und manchen Gleichgesinnten in Preußen, auf Lindner, allenfalls auch auf Rudelbach in Sachsen und auf manchen anderen Dunkelmann und auf die Allegoristen mochte wohl als Mithelfer gerechnet sein, und bei den Principien, die der Exminister Graf von Einsiedel im Kirchenregimente befolgte, wollte es manchen scheinen, daß an der Repristination des theologisch Vergangenen mit Erfolg gearbeitet werde. Mitten unter den Kämpfen, welche die Hahn'schen Schriften veranlaßten, erschien dessen Lehrbuch des christlichen Glaubens. (Leipzig 1828.) Sollte dieses starke Buch von der besonderen Befähigung des Verfassers zum Reformator der Kirche Zeugniß geben, so war die Wahl nicht zum Besten getroffen. Wie es durchaus den Anforderungen nicht genügt, die man an ein Handbuch der Dogmatik in unserer Zeit machen muß, wie schwach die Hauptpartieen dieses Buches sind, ist vielfach erinnert und ganz neuerlich in einer sehr gründlichen Recension im Halle'schen Journale für Prediger (Bd. 8. St. 3. S. 338 ff.) sonnenklar gezeigt worden. Dennoch erhielt sich bis zur neuesten Zeit die Ueberzeugung, daß Hr. H. sehr schätzenswerthe Kenntnisse besitze, und daß er es mit seinem Poltern und Eifern recht gut gemeint habe, gaben, sofern sie den Mann näher kannten, selbst die zu, welchen es zum größten Anstoße gereichte. Dinter sagt (a. a. O. S. 296), daß Hr. Hahn jetzt von seinen Kämpfen ausruhe, und da derselbe in der Halle'schen Streitsache in Schriften keinen Antheil nahm, so schien es wirklich, als habe er das Polemisiren in der vorigen Weise aufgegeben, und in Zeitschriften (z. B. in den Blättern für literarische Unterhaltung) war zu lesen, daß man sehr unrecht thue, wenn man den, jetzt ganz friedlich seinem Berufe lebenden, Leipziger Gottesgelehrten mit den pietistischen Zeloten, welchen die Halle'sche Sache

mische Lehrer, wie Sie, und Storr Reinhard und noch dazu Oberconsistorialräthe in zwei wichtigen evangelischen Ländern, und hatten daher einen ganz anderen Beruf, als Sie, über die evangelische Lehre zu wachen. Zugleich waren sie wegen ihres bekannten edeln Charakters hochgeehrt, und wegen ihrer anerkannten Gelehrsamkeit, an welche die Ihrige bei weitem nicht reicht, so angesehen in der gelehrten Welt, daß ihr Wort ein ganz anderes Gewicht hatte, als das Ihrige. Wo finden Sie aber, daß diese Männer jemals das gethan hätten, was Sie thun, daß sie als öffentliche Ankläger anderer Theologen aufgetreten wären, und mit solcher Erbitterung, wie Sie, Herr Rudelbach und Andere thun, die andersdenkenden Theologen und Philosophen ihrer Tage verunglimpft hätten? Und wahrhaftig, sie hätten Veranlassung genug gehabt. — — Wo aber haben jene Ehrenmänner je offene Erklärungen an alle Christen, besonders in Sachsen und Würtemberg ergehen lassen, wo haben sie je ein solches Geschrei erhoben, wo haben sie, wenn sie auch gegen Andere, als Gelehrte, auftraten, sich solcher Ketzermachereien, Verdrehungen und Anklägereien erlaubt, wie Sie sich erlauben?"

zu einer eben nicht ehrenden Celebrität verholfen habe, auf gleicht Linie stelle. Nur die der evangel. Kirchenzeitung Zugethanen unterließen es nicht, Herrn Hahn als Mann ihrer Partei darzustellen, was auch neuerlich Hr. Tholuk (Beiträge zur Spracherklärung des N. Testamentes S. 5) gethan hat.

Aber Hr. D. Hahn hat Alle, welche gutmüthig glaubten, daß er seinen Zelotensinn geändert habe, auf eine betrübende Art enttäuscht. Die Schrift: „Ueber die Lage des Christenthumes in unserer Zeit, und das Verhältniß der christlichen Theologie zur Wissenschaft überhaupt. — Ein Sendschreiben an Hrn. D. Bretschneider von D. Aug. Hahn. Leipzig 1832." hat die Freunde und Verehrer desselben mit ebenso viel Staunen erfüllt, als sie durch die Bretschneider'sche Antwort darauf („Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie u. s. w.") in die größte Verlegenheit versetzt worden sind. Hier tritt Hr. Hahn als öffentlicher Ankläger eines verdienten Gottesgelehrten auf, den er noch 1828 in seinem Lehrbuche des christl. Glaubens S. 111 in die Classe der offenbarungsgläubigen Theologen gerechnet und neben Morus, v. Ammon und Ständlin aufgeführt hatte. Schon D. Bretschneider's „Sendschreiben an einen Staatsmann" von welchem (Leipzig 1830.) die zweite Auflage erschien, kam Hrn. Hahn stellenweise gar sehr rationalistisch vor, aber in einem noch viel stärkeren Grade war dieß bei der, gewiß allen unseren Lesern bekannten, Schrift: „Der Simonismus und das Christenthum" (Leipzig 1832.) der Fall. Hr. D. Hahn konnte sich nun nicht länger halten; er schrieb das oben angeführte Sendschreiben,*) dessen Tendenz nichts Geringeres ist, als den Hrn. D. Bretschneider als einen Verächter und Feind der Bibel und Offenbarung darzustellen, der durch seine schonungslose Offenheit, mit der er die Blößen und Gebrechen der Schrift aufdecke, die Bibel um alles Ansehen bringe, und dadurch fromme Gemüther ärgere und beunruhige. Das Allerärgste und Gehässigste, was man nur immer einem Systeme nachsagen kann, sagt Hr. H. dem Rationalismus, zu welchem sich auch, wie nun am Tage liege, Hr. D. Bretschneider bekenne, nach, und am wenigsten wird die Anschuldigung vergessen, daß er staatsgefährlich sei, indem er (S. 120) „dem Staate und der bürgerlichen Ordnung, wenn gleich nur mittelbar und absichtslos, den sichersten Grund, auf dem sie ruhen, untergrabe." „Die neuere (nun auch Bretschneider'sche) Theologie, heißt es S. 123, zerstört durch ihre Urtheile über die deutlichsten Aussprüche Christi und der Apostel den Glauben an wirklich durch sie geschehene höhere, göttliche Offenbarung; sie unterwirft den Inhalt der heil. Schrift dem Ergebnisse zeitlicher, menschlicher Bildung, indem sie einen großen Theil der biblischen Lehren als Erzeugniß einer beschränkten Wissenschaft früherer Zeiten, und die Vermittler des höchsten göttlichen Unterrichtes selbst als befangen in irrthümlichen Meinungen darstellt. Nichts ist daher natürlicher, als daß nun, im Verhältnisse zur zunehmenden Geltung solcher Ansichten, auch die durch die göttliche Offenbarung begründete Ansicht von der Heiligkeit der Fürsten und Obrigkeiten als Zeit-

*) Merkwürdig ist es, daß dieß zu einer Zeit geschah, wo, wie ein öffentliches Blatt berichtete, Hr. Hahn glauben konnte, den Hrn. D. Bretschneider zum Collegen bei der Universität an des verstorbenen Tittmann's Stelle zu bekommen.

Digitized by Google

meinung betrachtet wird, die sich mit der Aufklärung des Tages nicht mehr vertrage." „Und nicht bloß Fürsten und Obrigkeiten werden leiden", wird S. 124 noch hinzugesetzt, „kein Recht, kein Besitz wird zuletzt mehr gesichert sein. Die Zeit des Faustrechtes — kehrt wieder. — — Ja, selbst die heiligen Verhältnisse des Privat- und Familienlebens müssen durch den Einfluß des Zeitgeistes, dem, wie es oben unumwunden zugestanden worden ist, die Freunde der neueren Theologie huldigen, gestört und entweiht werden. Wenn keine Auferstehung, kein Gericht und keine Verdammniß der Sünder zu erwarten ist, wie Christus und seine Jünger sie angekündigt haben, so wird auch immer mehr die Scheu sich verlieren, undankbar und unehrerbietig gegen Aeltern, Lehrer und Wohlthäter, wie gegen das verdienstvolle Alter zu sein. Nur die Väter glaubten an solche individuelle Rechenschaft, an ein unausbleibliches und unwiderrufliches Gericht; die neuere Theologie verallgemeinert und verflüchtigt diese Dogmen zu kraft- und folgenlosen Begriffen und verkündigt Allen den Eingang in das Himmelreich, nur daß die Einen, die hier ihrer Neigung folgen, einen — wohl auch nicht unangenehmen — Umweg machen." Um solche Anklagen auch nur scheinbar zu begründen, darf man es weder mit der Logik, noch mit der Moral, noch überhaupt mit der Wissenschaft und Vernunft genau nehmen. Uebertreibungen aller Art, das Setzen eines quid pro quo, Entstellungen und Verdrehungen der Behauptungen seiner Gegner sind hierbei ganz unerläßlich. Dieß ist auch bereits in Recensionen (z. B. in der Allgem. Lit. Zeit. Nr. 113. 114. dieses Jahres von Fritzsche in Halle) erinnert und belegt worden; aber mit weit größerer Ausführlichkeit und einer, gar keine Einrede zulassenden Anschaulichkeit hat dieß der Angriffene selbst in der bereits angeführten „Antwort an Hrn. Professor D. August Hahn" gethan, welche Schrift als Muster echt wissenschaftlicher Polemik betrachtet werden kann. In dem Schlußworte heißt es S. 231 ff.: „Der verständige Leser mag nun richten zwischen mir und Ihnen. Wenn Sie aber die Reihe von Verdrehungen meiner Worte, welche Sie sich erlaubt haben, überblicken, und das, was ich bisher gesagt habe, erwägen; so dächte ich, es müßte Ihnen selbst klar werden, daß Sie sich mit Ihrem Sendschreiben an mich unverantwortlich übereilt, und dabei das, was die Pflicht der Liebe und Gerechtigkeit gegen Andere fordert, leichtsinnig hintangesetzt haben. Ich sollte daher glauben, Sie könnten nicht anstehen, Ihr Verhalten gegen mich zu bereuen und sich desselben zu schämen. Sollten aber auch Sie dieses nicht anerkennen, so hoffe ich wenigstens, daß die unparteiischen Leser finden werden, Sie hätten Ursache dazu."

„Indem ich aber gern dieses Schreiben schließe, zu dem mich Ihr unbefugter und liebloser Angriff genöthigt hat, so erlaube ich mir noch eine ernste, jedoch wohlgemeinte Ermahnung beizufügen, zu der ich mich ohne Unbescheidenheit befugt halte, da ich Ihr Standesgenosse, und von höherem Alter und längerer Erfahrung bin, als Sie. Und diese Ermahnung ist: geben Sie die Rolle eines öffentlichen Anklägers der neueren Theologie gänzlich und für immer auf, und liegen Sie ferner nur dem wichtigeren, dankbareren und sittlicherem Geschäffte ob, sich selbst und die

Wissenschaft, welche sie lehren, gründlicher kennen zu lernen, und beides, ohne feindselige Angriffe auf Andere, zu bessern."

Beiden Gottesgelehrten, dem Schrifterklärer in Halle und dem Dogmatiker in Leipzig, ist es also doch sehr schlimm ergangen, und wohl ist es der Mühe werth, diesen Streit von seiner wissenschaftlichen und sittlichen Seite näher zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Der Albion enthält Folgendes: „Die Minister haben sich nun, wie man sagt, entschlossen, selbst eine Kirchenreform-Bill einzubringen. Sie haben des trefflichen Erzbischofes von Canterbury Vermittelung zurückgewiesen; obgleich die zur Untersuchung der Kircheneinnahmen niedergesetzte königliche Commission Sr. Herrlichkeit und dem Bischofe von London ihr Entstehen verdankt, welche beide den aufrichtigen Wunsch hegten, einige Veränderungen herbeizuführen, die gemäßigten und vernünftigen Leuten genügen könnten. Wir unsererseits haben immer gezweifelt, ob das Niedersetzen einer solchen Commission eine gesetzliche und constitutionelle Ausübung der königl. Prärogative sei, und wir fürchten, sie wird ferneren Eingriffen in die Rechte und Privilegien der Geistlichkeit die Thür öffnen. Wir sind weit davon entfernt, die Geistlichkeit aufzufordern, die ihr gestellten Fragen nicht zu beantworten; aber wir rathen ihr, auf der Hut zu sein. Wenn nun aber zugegeben wird, daß die Commission, gesetzlich oder nicht, die Zustimmung des Erzbischofes erhalten hat, warum, fragen wir, wird Sr. Herrlichkeit nicht gestattet, den eigenen Plan vorlegen zu dürfen? Die Geistlichkeit würde ganz gewiß höchst bereitwillig Sr. Herrlichkeit vernünftige Vorschläge zu Veränderungen und Verbesserungen unterstützen. Aber nein! Dieß würde mit den Ansichten gewisser Personen nicht übereinstimmen, welche veſt entschlossen sind, unsere Kirche zu berauben und zu plündern."

Paris. St. Simonistische Privat-Jurisdiction. Am 16. Nov. hatten die St. Simonisten sich zum erstenmale zu einem Tribunale constituirt, um das Urtheil über einen ihrer Jünger zu fällen, der das Ordenscostüm entweiht hatte, indem er sich in betrunkenem Zustande an öffentlichen Orten in demselben hatte sehen lassen. Der junge Mann war übrigens nicht vor dem Gerechte erschienen, und dieses sprach, nachdem ein Vertheidiger ex officio den Angeklagten vertreten hatte, das Erkenntniß aus, daß dem Strafälligen das Tragen des Ordensgewandes bis auf weiteren Befehl untersagt sei. Diese Entscheidung wird indessen noch dem obersten Vater (Enfantin) zur Durchsicht vorgelegt werden, sowie ein weiterer Beschluß des Tribunals, welcher den Wunsch ausspricht, daß künftig jedes Mitglied der Gesellschaft seinen Namen auf der Brust trage.

Paris. Drei St. Simonistische Apostel, zwei ehemalige Zöglinge der polytechnischen Schule und ein früherer Advocat, begeben sich in apostolischer Tracht als Missionäre nach dem Süden. Sie reisen mit dem Eilwagen ab, bis zu welchem die ganze St. Simonistische Familie sie begleiten wird.

Dänemark. In Julianenhaab auf Grönland ist eine neue Kirche gebaut und unter großem Jubel der Einwohner eingeweiht worden. Auch sind mehrere Missionsanstalten im nördlichen Grönland gestiftet worden, wohin die Missionäre künftigen Frühling abgehen werden.

Rußland. Se. Majestät der Kaiser haben dem Missionär in Perm, Hieromonach Elias, für seinen Amtseifer bei Zurückführung der Sectirer in den Schooß der Kirche, ein diamantnes Brustkreuz verliehen.

München, 13. Nov. Se. Maj. der König drückte kürzlich der Oberin der barmherzigen Schwestern seine Freude aus über das Aufblühen dieses so schönen, nützlichen Institutes, und fügte folgende Bemerkung bei: „Auch in Würzburg und in allen großen Städten will ich solche haben."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 11. December 1832. Nr. 196.

Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie.

(Fortsetzung.)

Hat man, fragt es sich hier, jenen Männern nicht zu Viel gethan, ist ihr Wissen wirklich so nichtig, als ihre Gegner dasselbe darstellen? Nach den vorliegenden Acten kann hierüber kein Streit sein. Die Blößen, welche Herr Tholuk hinsichtlich der Sprachkenntniß gegeben hat, lassen sich mit Nichts verdecken, und sein Gegner hat ihm die unglaublichsten Verstöße gegen Formlehre und Syntax des Griechischen, grobe Unwissenheit in den semitischen Sprachen, Unklarheit und Verworrenheit in der Auffassung und Darstellung dessen, was frühere Erklärer gesagt haben, Verstümmelungen und Falsa in den Citaten aus den Kirchenvätern und Profanscribenten, gänzliche Akrisie bei Handhabung der Kritik nachgewiesen, kurz, er hat gezeigt, daß Hr. Th. von den gründlichen Kenntnissen, ohne welche es Niemand wagen sollte, sich zum Erklärer der schwierigsten Schriften des N. Test. aufzuwerfen, gänzlich entblößt sei, und sich überdieß eine ganz unverzeihliche Flüchtigkeit und Nachlässigkeit habe zu Schulden kommen lassen. Auch die Abhängigkeit der Tholuk'schen Exegese von der Dogmatik, die wegwerfende Art, wie in dessen Commentaren über die verdientesten Gottesgelehrten, selbst über Heroen der Wissenschaft, abgesprochen und dabei deutlich zu erkennen gegeben wird, daß die gesammte protestantische Kirche in gänzliches Verderben versunken sei, aus welchem sie nur durch die evangelische Kirchenzeitungstheologie gerettet werden könne, bleibt, wie billig, nicht ungerügt. Alle Anklagen sind in der gelehrten Streitschrift reichlich mit Belegstellen belegt, und von den Recensenten ist dieß in den verschiedensten Zeitschriften ohne Ausnahme anerkannt worden. Wer könnte das auch läugnen? Denn wenn gleich in diesem Controvers hin und wieder Dinge zur Sprache gebracht worden sind, über die sich noch streiten läßt, so sind doch die nachgewiesenen unläugbaren Verstöße so augenfällig, ihre Menge ist so groß, daß jeder Urtheilsfähige zugestehen muß, über Hrn. Tholuk sei ein gerecht Gericht gehalten worden. Daß der Gerichtete Appellation eingelegt und in seinen „Beiträgen zur Sprachverklärung des N. Test.", die zugleich eine Würdigung der Fritzsche'schen Anklagen enthält (Halle 1832.), den Beweis zu führen versucht hat, ihm sei viel zu Viel geschehen, indem, was Hr. D. Fritzsche gegen ihn vorgebracht, theils in Logomachieen zerfalle, theils in Schmähungen, die auf falsche Angaben und Mißdeutungen, zu denen Leidenschaftlichkeit verleitet habe, gegründet seien, theils in Vorwürfe hinsichtlich gewisser Unanständigkeiten, die Hr. D. F. nach einem ihm eigenthümlichen, viel zu weiten Sprachgebrauche des Wortes „Schmutz", sämmtlich Schmutz genannt habe, theils endlich in eigene Verstöße, welche dem Censor, indem er Andere gemeistert, selbst begegnet seien, — dieß hat nur das Uebel noch ärger gemacht. Die Antwort, welche Hr. D. Fr. in den soeben erschienenen „Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung, welche ich gern dem Herrn Consistorialrathe D. Tholuk gewähren möchte, und Bitte an das Publicum, mir durch Lösung einiger Preisaufgaben hierzu behülflich zu sein (Halle 183.)" auf die Tholuk'sche Erwiederung gegeben hat, zeigt sonnenklar, daß Hr. Th. sein Unrecht bedeutend vergrößert hat, indem er neue Fehltritte gethan, neue Sprachsünden über dem Streben, die älteren zu rechtfertigen, oder zu entschuldigen, begangen und durch die leichtsinnigste Fahrlässigkeit und die liebloseste Verdammungssucht sich, wo möglich, selbst übertroffen habe. Hier sind Dinge zu lesen, die man nicht glauben würde, wenn nicht in den vorhaltigen Noten die unwidersprechlichsten Beweise dafür gegeben würden. Wie gewiß Hr. D. F. seiner Sache sei, ergibt sich nicht nur daraus, daß er sich zu einer öffentlichen Disputation mit Hrn. Th. erbietet, sofern dieser bei der von ihm beabsichtigten Reformation der Grammatik, der Exegese, ja, der gesammten Theologie und der versunkenen protestantischen Kirche es angemessen finden sollte, in diesem Stücke in die Fußstapfen der Reformatoren unserer Kirche, die Streitsachen auch in öffentlichen Disputationen zu schlichten versuchten, zu treten, sondern es zeigt sich auch darin, daß er die Herren D. Hermann und D. Rosenmüller in Leipzig öffentlich ersucht, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, und sich anheischig macht, seinem Gegner in allen Literatur-Zeitungen Abbitte und Ehrenerklärung zu gewähren und noch obendrein namhafte Summen Geldes zu zahlen, sofern die genannten Herren bescheinigen sollten, daß das Recht auf Hrn. Tholuk's Seite sei.

Da die Redactionen aller Zeitschriften ersucht werden sind, das Publicum von den zu diesem Behufe aufgestellten Preisaufgaben in Kenntniß zu setzen, so mag die hierauf bezügliche Stelle in den „Präliminarien" hier folgen. Es heißt a. a. O. S. 31: „Zwei berühmte Männer sollen Schiedsrichter sein, Gottfried Hermann, Doctor der h. Schrift und hochverdient auch um die Erklärung des Neuen Testamentes, im Griechischen, und D. Ernst Friedrich Karl Rosenmüller in orientalibus. Beweisen Sie, oder jemand Anderes, daß Ihre Commentare gute Schriften sind, d. h. daß sie den Anforderungen, die man an einen Erklärer des N. Test. hinsichtlich der griechischen Sprachkunde machen muß, völlig genügen, wird D. Hermann durch diese Deduction überzeugt, so ersuche ich ihn hiermit, Ihnen darüber ein Testimonium integritatis auszustellen. Ich aber zahle Ihnen oder dem Anderen, der dieses Testimonium bei Hermann auswirkt, hundert Stück Ducaten. Das sei der Hauptpreis. Ist Hermann zu einer Bescheinigung Ihrer völligen griechischen Integrität nicht zu bewegen, so ist vielleicht ein Minutienschein von ihm zu erlangen. Ich meine damit eine Bescheinigung, daß Alles, was ich gegen Sie eingewendet, auf Sylbenstecherei, auf Klauben an Worten, kurz auf Minutien hinauskomme, daß Sie meine Minutien in Ihren grundgelehrten Beiträgen als solche wissenschaftlich dargestellt haben, und daß das von Ihnen, namentlich in dem reichhaltigen Capitel über die Syntaxis, als keiner Gegenrede werth Uebergangene wahre Kleinigkeit sei. Den Minutienschein honorire ich mit fünfzig Stück Ducaten. Attestirt D. Hermann, daß die Art, wie Sie an den von mir gerügten Stellen citiren, excerpiren, die Kirchenväter und Profanscribenten brauchen und mißbrauchen, einem Commentarschreiber nicht zur Unehre gereiche, so wollen wir dieß ein Testimonium morum nennen, das Ihnen ausgestellt wird. Ich honorire es mit fünfundzwanzig Stück Ducaten. Daß D. Hermann Sie für einen guten Kritiker erklären könne, muß ich für unmöglich halten. Können Sie oder ein Kämpfer in Ihrer Sache ihn aber bewegen, daß er bescheinigt, ungeachtet meiner dagegen gemachten Ausstellungen dürfe man Ihnen nach den vorgebrachten Beweisen mindestens nicht abstreiten, daß sie ein passabler Kritiker seien, so wollen wir das einen Paffirzettel nennen, für welchen wohl zehn Ducaten genug sind. Bezeugt Ihnen D. Rosenmüller, daß Sie sich als eminenter Orientalist ausgewiesen haben, so honorire ich dieses Testimonium integritatis auch mit hundert Ducaten, und mit fünfzig Stück den orientalischen Minutienschein, d. h. die Bescheinigung, daß, was ich in dieser Hinsicht getadelt, auf Minutien hinauskomme und von Ihnen völlig genügend widerlegt werden sei."

Gern hat Schreiber dieses in dem Vorworte zu den „Präliminarien" gelesen, am Tage liege es, daß es ganz unnöthig sei, die von Seiten des Hrn. D. F. „genugsam erörterte Sache" in eigenen Schriften noch weiter zu verhandeln, und S. 29: „Schriften wollen wir forthin nicht mehr wechseln. Das Streiten über Schnitzer, Falsa und dergleichen ist doch höchst widerlich, und ich komme mir sonderbar vor, wenn ich auf Ihre gelehrten Deductionen, daß Donarschnitzer nicht Donatschnitzer und Falsa keine Unrichtigkeiten seien, antworten soll." — Die Sache ist abgethan, und dem Hrn. D. Th. und seinen Befreundeten bleibt es nun überlassen, die eben angeführten Preisaufgaben zu lösen, wodurch Grammatik und Exegese, ja, die gesammte Theologie und mit ihr die protestantische Kirche gewaltig reformirt werden wird.

Auf einem anderen Gebiete der theologischen Wissenschaften ist Hr. D. Hahn mit Hrn. D. Tholuk in gleicher Verdammniß. Hr. Generalsuperintendent D. Bretschneider hat dieß auf eine Art gezeigt, wogegen sich Nichts einwenden läßt. Recht betrübend ist es, in der Antwort an Herrn Prof. Hahn bewiesen zu sehen, daß ein Lehrer der Dogmatik, welcher selbst ein dickes Handbuch der christl. Glaubenslehre geschrieben hat, seine Wissenschaft so wenig kennt, daß ihm sogar das „altevangelische Princip der Reformatoren und ihrer treuen Nachfolger", für welches er doch zelotisch kämpft, unbekannt ist, daß er sich sagen lassen muß: „das wissen alle Theologen, und Sie könnten und sollten es auch wissen" (S. 86), daß er des Irrthums und der Unkunde einmal über das andere überführt wird. Jedes Capitel gibt Zeugniß davon. Mit der Hahn'schen Logik steht es nicht besser, als mit der Dogmatik dieses Gelehrten, und S. 132 wird sehr mit Recht erinnert: „Fürwahr, es ist Ihnen dringend nöthig, ein gutes Compendium der Logik zur Hand zu nehmen, und die Lehre von den Schlüssen und Beweisen recht gründlich zu studiren." Dabei spielt der leidige Rationalismus dem Leipziger Eiferer einen Streich über den anderen, vergl. z. B. S. 121 der Bretschneider'schen Entgegnung, und an sinnlosen Behauptungen z. B.: „der uneigentliche Sinn einer Erzählung eines Satzes sei der eigentliche, und der eigentliche, wörtliche Sinn sei der uneigentliche, der bloße Klangsinn (S. 99), was zu der Annahme eines uneigentlich eigentlichen Sinnes führt" (S. 202), fehlt es ebenso wenig, als an den gehässigsten Insinuationen und den offenbarsten Verdrehungen der Gegnerischen Behauptungen; worüber weiter unten noch Mehreres. Alles, was Hr. Hahn für das theologische System, dessen Fundamentalartikel in den Worten Tholuk's: „Wir sind Alle böse und ganz böse" enthalten ist, beigebracht hat, stellt Hr. D. Bretschneider als unbiblisch, völlig grundlos und sich selbst widersprechend dar, vergleiche insonderheit das sehr lehrreiche 7. und 8. Capitel, und sehr treffend wird S. 172 bemerkt: „Wahrhaftig, es stände sehr sonderbar um Jesu und der Apostel, die er persönlich unterrichtete, Ansehen, wenn es wahr wäre, was Hr. D. Th. (Ueber die Sünde S. 49) sagt, daß die Stelle 1 Mos. 3. und die Stellen Röm. 5, 12. ff. und Cap. 7.: die „Grundpfeiler des lebendigen, evangelischen Christenthumes" wären. Indem man den Apostel Paulus, der doch Jesum nicht persönlich gehört hatte, für den Hauptlehrer des echten Christenthums erklärt, und nach seinen Dogmen die Reden Jesu, die Evangelisten und andere Apostel ausdeutet und reminiscirt, so setzt man ihn über Christus und die anderen Apostel, und macht statt Christum ihn zum Lichte der Welt." — Unvermeidlich war es, daß auch in dieser so viel umfassenden Streitschrift Manches zur Sprache kommen mußte, was immer streitig bleiben wird, und gegen einzele Behauptungen mögen sich wohl Einwendungen machen lassen. Auch kann natürlich das theologische System der Leser nicht ohne Einfluß auf die Billigung oder Mißbilligung mancher Ansichten bleiben; allein darin müssen alle Leser übereinstim-

men, daß D. Bretschneider sein Thema völlig erschöpft, d. h. daß er seinen Gegner mit den Waffen der Wissenschaft gänzlich überwunden und ihn in seiner höchst beklagenswerthen Blöße dargestellt hat. Das Publicum hat den Gewinn davon, daß sehr wichtige dogmatische Materien von dem Verfasser aufs Neue lichtvoll und gründlich und auf eine solche Art erörtert worden sind, daß es den Unbefangenen nicht mehr zweifelhaft sein kann, auf welcher Seite die Wahrheit sei, ob auf Seiten derer, welche die Theologie des sechszehnten Jahrhunderts mit manchen Licenzen reproduciren wollen, oder auf Seiten der wissenschaftlichen Theologen, die man viel zu einseitig bezeichnet, wenn man sie Rationalisten nennt, wie denn auch Hr. D. Fritzsche in seinen Streitschriften sehr dankenswerthe Beiträge zu wissenschaftlicher Erklärung des Briefes an die Römer gegeben und Bemerkungen mitgetheilt hat, die, abgesehen von dieser Fehde, immer Werth behalten und von den Schriftforschern benutzt zu werden verdienen. Sofern nun die Herren Tholuk und Hahn als Hauptsäulen der neuevangelischen Kirche gelten, muß das ihnen widerfahrene Ungemach als eine Niederlage der ganzen Partei betrachtet werden. Bei dem Lichte der gründlichen Wissenschaft betrachtet, erscheinen die Bestrebungen der stationären Gottesgelehrten in ihrer gänzlichen Nichtigkeit, und unwiderleglich ist nun schon gezeigt worden, daß die Hauptsatzungen derselben auf Sprach- (und andere) Schnitzer basirt sind. Das muß man den Herren Bretschneider und Fritzsche Dank wissen und die große Mühe rühmen, welche der zuletzt Genannte sich gegeben hat, durch das Nachschlagen zahlloser Citate, die groben Irrthümer, die ganz unglaubliche Flüchtigkeit und Unwissenheit seines Gegners und dessen vielfältige Verdrehungen des göttlichen Wortes aufgedeckt zu haben. Für die Wissenschaft ist es ein Gewinn, wenn die Unwissenschaftlichkeit, die sich hochfahrend geltend zu machen sucht, als das, was sie ist, dargestellt wird.

Gehen wir zur Betrachtung der sittlichen Seite dieses Streites über, so scheint es auf den ersten Blick freilich sehr hart, daß den genannten Gottesgelehrten in Halle und Leipzig eine solche Behandlung geworden ist. Sie stehen nach dem über sie gehaltenen Gerichte wie vernichtet da, sie machen das Mitleiden und das innigste Bedauern bei Allen, die auf sie sehen, rege, und akademischen Lehrern, die bisher Geltung hatten, Schriftstellern, deren Bücher ihr nicht unbedeutendes Publicum fanden, kann unmöglich Aergeres widerfahren, als diesen beiden Männern widerfahren ist. Muß man das nicht hart nennen? Verträgt es sich mit der Liebe, ihnen, so sehr sie auch gefehlt haben mögen, also zu begegnen?

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Von der hessischen Bergstraße, 16. October. Am 14. September fand in hiesiger Gegend eine seltene Feierlichkeit statt, die in unserer an religiösem Sinne und den stilleren Tugenden des Friedens ziemlich armen, im Allgemeinen nur für politischen Lärm und geräuschvolles öffentliches Leben sich interessirenden Zeit doppelt erfreulich ist. Der verstorbene Graf Emil von Erbach-Schönberg hatte den Bau einer neuen Kirche auf einem dem Schloßberge gegenüber liegenden Berge in dem romantischen Schönberger Thale, das von Bensheim an der Heerstraße nach Reichenbach und dem Felsberge im Odenwalde hinzieht, beschlossen und dafür ein Capital bestimmt. Sein würdiger Bruder und Nachfolger, der jetzt regierende Graf Ludwig, ein Menschenfreund im wahren Sinne des Wortes und als solcher in der ganzen Gegend allgemein verehrt, beeilte sich, den Bau der Kirche vollziehen zu lassen, und zwar auf eine Weise, die seinem Geschmacke die größte Ehre macht. Keine Kosten wurden gescheut, den Felsenberg nicht bloß bequem zugänglich zu machen, sondern auch ihn aufs freundlichste anzulegen. Auf seinem Plateau erhebt sich nun die zierliche Kirche, der Thurm mit einem hohen vergoldeten Kreuze geschmückt, in griechisch-gothischem Style. In dem schönen, dem alterthümlichen, auf dem gegenüberstehenden Felsen liegenden Schlosse zugewandten Portale liest man mit großen goldenen Buchstaben die Worte aus Lukas 11, V.: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren." — Baumeister Opfermann zu Bensheim leitete den Bau der Kirche, die, statt der Glocken, ein Stahlgeläute erhält, das in Sachsen verfertigt wird; Bildhauer Schell zu Darmstadt verfertigte die Bildhauerarbeiten. Die Kirche hat noch außerordentlich Viel zur Verschönerung dieser romantischen, von Fremden so häufig besuchten Gegend beigetragen. — Der Graf hat sich, außer daß er seinem echt religiösen Sinne ein schönes Denkmal setzte, den Bewohnern Schönberg's die bisher entbehrte Wohlthat, im Orte selbst den Gottesdienst besuchen zu können, verschaffte, und der Gegend durch den Bau der Kirche ein sehr bedeutendes Verdienst gewährte, noch in jener Hinsicht bleibend um die ganze Gegend verdient gemacht. An dem oben erwähnten Tage ward die Kirche feierlichst eingeweiht. Se. Erlaucht der Graf von Erbach-Schönberg, mehrere hohe Anverwandte seines Hauses, worunter auch die Wittwe des verstorbenen Grafen, die Geistlichkeit und die Beamten der Grafschaft und Umgegend, die Gemeinde und die zahlreichen Fremden, welche zu dem Feste herbeigekommen waren, begaben sich in feierlichem Zuge, die Geistlichen die heiligen Gefäße des neuen Gotteshauses tragend, vom Schlosse aus nach der Kirche, ein rührender und ergreifender Anblick. Vor der Kirche angelangt, ward ein für das Fest gedichtetes Lied gesungen. Die Einweihungsrede in der Kirche hielt der treffliche Prediger, Inspector Strein von Rimbach. Die Accorde der Orgel erklangen zum erstenmale in feierlichem Gottesdienste von den geschickten Händen des berühmten Hoforganisten Rink aus Darmstadt, bekanntlich eines der ersten Orgelspieler und Choralcomponisten unserer Zeit. Nach dem Gottesdienste genoß die gräfliche Familie das heilige Abendmahl in dem neuen Tempel. — Möge sich der würdige, edle Graf noch lange, recht lange seines neuen schönen Werkes erfreuen!

Stockholm, 9. Nov. Dem amtlichen Berichte über die Feier des Gustav-Adolphs-Festes am 6. d. zufolge fand an diesem Tage die Versetzung des Sarges des Helden aus dem Gustav'schen Grabgewölbe in der Ritterholmskirche in den Sarkophag aus schwarzem Marmor statt, der zu diesem Zwecke im Grabchore aufgestellt worden, das mit den von Gustav Adolph eroberten Trophäen geschmückt ist. Das

Digitized by Google

Reichspanier, welches bisher in der großen Stadtkirche aufbewahrt gewesen, war am 5. unter militärischer Escorte hingebracht, um künftig zur Seite jenes Sarkophages zu prangen. Nachdem am 6. wie gewöhnlich mit den Glocken aller Kirchen zum Gottesdienste geläutet worden, fand die Aufstellung aller Truppen und die Versammlung der Reichsherren und aller höchsten Landes- und Stadtbehörden, sowie des diplomatischen Corps in der Ritterholmskirche statt, wohin JJ. MM. und die Kronprinzessin sich um 12 Uhr erhoben und an der Thüre vom Bischofe Wallin und zwei Hofpredigern empfangen wurden. Vor der, von besagtem Bischofe vor dem Altare gehaltenen Rede wurde der, vom Könige Gustav Adolph selbst verfaßte Gesang (in deutschen älteren Gesangbüchern: „Verzage nicht, du Häuflein klein") und nach der Rede: „Eine veste Burg ist unser Gott" in der schwedischen Uebertragung gesungen. Hierauf erfolgte die feierliche Versetzung des Sarges in den Sarkophag, und draußen, auf ein gegebenes Zeichen, die große Abfeuerung der Artillerie. Nach dem Segen wurde der Liedervers: „Preis sei dir Gott in Ewigkeit", gesungen. — Abends waren auf dem Gustav-Adolphs Markte um das Standbild des Helden vier reich erleuchtete und mit Kronen umgebene Pyramiden aufgeführt, und das Haupt des Bildes war mit dem Sternenkranze der Unsterblichkeit in Krystall gekrönt. Unter den Transparenten zeichnete sich der auf der Südseite der Jakobskirche aus, auf welchem die siegende, sich auf das Kreuz des Heilandes stützende Religion die Siegespalme zur Höhe hinauf nach Gustav Adolphs Namenzuge hin erhebt: die Unterschrift lautet: „Der Name des Helden der evangelischen Freiheit, gesegnet in der Kirche Christi, wird nicht gelöscht werden im Buche des Lebens." (Offenb. Joh. 3, 12.) — In allen Kirchen des Königreiches fand feierlicher Gottesdienst statt, bei welchem folgende Danksagung und Gebet von den Kanzeln verlesen wurde: „Gerechter, barmherziger Gott, der Du Deine Wahrheit und Gnade auf Erden offenbaren und alle Macht der Lüge und Bosheit überwinden lassen, Preis sei Dir an diesem hochfeierlichen Tage, an welchem vor 201 Jahren unser großer König Gustav Adolph ruhmvoll kämpfte und wirkte für den rechtmäßigen Thron und die wahre Kirche. Preis sei Dir, der Du „erwecktest einen Helden vom Norden" (Jes 41, 2.) und zu ihm sagtest: „Gürte dein Schwert an deine Seite . . . zieh einher der Wahrheit zu gut, und die Elenden bei Recht zu behalten, so wird deine rechte Hand Wunder beweisen" (Ps. 45, 4. 5.). Preis sei Dir für die Wunder, welche seine milde Tapferkeit bewiesen, für das erste, wie für das letzte, als das theuere Opfer seines Lebens mit einem herrlichen Siege gekrönt ward, durch welchen es nicht allein seinem eigenen Volke, sondern auch so manchem anderen vergönnt wurde, das Licht des Evangeliums in seiner eigenen Reinheit und Klarheit zu schauen. Aber wir vor allen Anderen müssen Dich, Gott der Heerschaaren, loben, für das gesegnete Werk der siegreichen Waffen unseres großen Königs, für die Befreiung von geistiger und weltlicher Unterdrückung, die sich dadurch unter uns befestigte und sich weit über Schwedens Gränze hinaus verbreitete. Lehre uns, allweiser Vater! den Ruhm recht würdigen, welchen wir dadurch gewonnen haben. Ueberzeuge uns, daß die wahren und wahrhaftigen Erfolge der heldenmüthigen Thaten unseres christlichen Königs nicht

vornehmlich in Eroberung von Ländern bestanden, sondern vielmehr in der geistigen Belebung, die er seinem Volke einflößte, die dasselbe zu Kampf und Sieg führte für die Verbreitung Deines Wortes und Deines Reiches auf Erden und ihm zu kämpfen gebot mit Treue und Gebet, mit Männlichkeit und Waffen. Lehre uns einsehen, daß derselbe Glaube, welcher den Grund unserer ewigen Seligkeit ausmacht, zugleich eine Stütze für unser zeitliches Wohl, eine Wehr für unsere gesellschaftliche Ordnung und unser Bestehen, eine Quelle weiser Aufklärung und mitbürgerlicher Veredelung ist. Erinnere uns an das Wort Deines Sohnes, daß Er es ist, welcher uns durch Wahrheit und Gnade wirklich frei machte, und daß der ein Sclave ist, der in der Sünde lebt. Hilf uns, o Vater! auf daß wir durch einen lebendigen Glauben und durch wahrhafte Liebe zu Dir und unserem Nächsten vor Allem nach dem streben, was Deines Reiches ist. Verleihe uns Gnade und Kraft, unserer christlichen Obrigkeit in deren Kämpfen für unser Bestes beizustehen, mit derselben Treue und Selbstverläugnung, mit denen unsere Vorfahren des Königs Auftrag vollführten, dessen Gedächtnißfeier wir in diesem Augenblicke begehen. Dazu, o Gott! verleihe uns Deinen Segen um Jesu Christi willen, Amen!"

— Vom 16. Nov. Die Säcularfeier zur Erinnerung an den großen König Gustav Adolph wurde in ganz Schweden mit aufrichtiger und allgemeiner Innigkeit begangen. Unsere Zeitungen enthalten eine Menge von Berichten über die Festlichkeiten, welche am 6. November in großen wie in kleinen Städten veranstaltet waren. In der Universitätsstadt Lund wurde der Tag zwar nicht mit solchem Glanze, wie zu Upsala gefeiert, war aber nicht minder ausgezeichnet durch die einmüthige Theilnahme aller Professoren und Studirenden, sowie der übrigen Einwohnerschaft. Außer der öffentlichen Feier hatten die Studirenden privatim noch ein besonderes Fest zum Andenken des großen Königs veranstaltet, und zwar auf eine Weise, welche zeigte, daß sie den Sinn des Lebens jenes Helden verstanden hatten, der das herrlichste Beispiel von wirkender Frömmigkeit in der Geschichte darbietet. Bei diesem Feste wurden einige Fragmente aus einem epischen Gedichte, betitelt: „Gustav Adolph in Deutschland", vorgelesen; dann ein Abschnitt aus der bei der Bestattung des großen Königs gehaltenen Leichenrede und einige damals zu seiner Verherrlichung gedichtete Verse; zuletzt sang man den schönen von Gustav Adolph selbst verfertigten Psalm. Auch zu Jönköping feierte man das Andenken des Helden auf die dem erhabenen Zwecke entsprechende schlichte und einfache Art. Die Hauptfeierlichkeit fand im Gotteshause statt, wo sämmtliche Beamte und ein großer Theil der Einwohner und die Schüler in feierlicher Procession sich versammelten. Dann vereinigten sich die Beamten und die Bürgerschaft zu einem festlichen Mahle, bei welchem folgende Toasts ausgebracht wurden: 1) Dem Könige, dem höchsten Bewahrer der äußeren und inneren Ruhe, ohne die es den Schweden nicht möglich gewesen wäre, sich zu der ruhmvollen Gedächtnißfeier alter Zeiten zu versammeln; 2) dem von dem großen Helden, dessen Andenken dieser Tag geweiht ist, begründeten politischen Ansehen Schwedens. — Ueberall fanden an diesem Tage Sammlungen zur Unterstützung der armen Bewohner des Nordens statt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 13. December 1832. Nr. 197.

Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie.

(Fortsetzung.)

Irrt sich Schreiber dieses nicht, so kommt bei Beantwortung dieser Frage Alles darauf an: „wer den Streit begonnen hat, und mit welchen Waffen er von beiden Seiten geführt worden ist?" Hätten die Herren Th. und H. ihre Satzungen mit Bescheidenheit vorgetragen, hätten sie bloß wissenschaftlich gekämpft, und sich dabei von aller Verketzerungs- und Verdammungssucht rein erhalten, so würde es sehr unrecht gewesen sein, den Ton gegen sie anzustimmen, der von ihren Gegnern angestimmt worden ist. Die Irrthümer, in denen jene Männer befangen sind, mußten allerdings berichtigt, was sie in der heil. Schrift und in der Wissenschaft verdreht hatten, mußte zurechtgestellt werden; allein das mußte mit sanftmüthigem Geiste geschehen und würde also geschehen sein, wenn sie nicht ihre Gegner selbst genöthigt hätten, gerade so wider sie aufzutreten, wie sie gethan haben. Der Streit ist von den Stationären angefangen und die Herren Bretschneider und Fritzsche haben nur den Vertheidigungskrieg geführt. Dieß läßt sich diplomatisch nachweisen. Was nämlich Hrn. Th. betrifft, so hatte die berüchtigte v. Gerlach'sche Denunciation die ganze theologische Welt gegen ihn aufgeregt. Hr. v. Gerlach beabsichtigte gar zu augenscheinlich die Absetzung der Herren Wegscheider und Gesenius und die Unterdrückung der Lehrfreiheit auf theologischen Kathedern. Wegscheider aber und Gesenius sollten entfernt werden, damit D. Tholuck auf der Universität allein das Wort führen könne, und gar nicht undeutlich gab der Denunciant auch zu erkennen, daß seinem Freunde Th. die Direction der Frankischen Stiftungen übertragen werden müsse, wenn nicht auch dort der Fürst dieser Welt zur vollesten Alleinherrschaft gelangen und ferner in H. Männer gebildet werden sollten, welche die Kunst lernten, „an der Unterdrückung der göttlichen Wahrheit und an der Verwüstung der Kirche zu arbeiten." Nichts war natürlicher, als daß sich gegen diese Unbilde viele Stimmen erhoben, die sich der so empörend Angeklagten auf das Nachdrücklichste annahmen und der Lehrfreiheit, dem Lebenselemente unserer Universitäten, das Wort redeten. Dieß geschah auch durch Hrn. D. Fritzsche. Das Jubelfest 1830 veranlaßte ihn, als damaligen Dechant der theologischen Facultät, über die Augsburg. Confession öffentlich zu sprechen. In der darüber gehaltenen Vorlesung (über die unveränderte Geltung der Augsburgischen Confession in der protestant. Kirche und über die Unterdrückung des Rationalismus von Rechtswegen; Leipzig 1830) heißt es S. 60 in der schon oben angeführten Stelle, „man pflege den Hrn. D. Tholuck als den gelehrtesten Theologen seiner Partei zu bezeichnen, aber daß Hr. Th., wie seine Glaubensgenossen, weder im Semitischen, noch im Griechischen so gründliche Sprachkenntnisse besitze, um bei Erklärung der heiligen Schrift nur mäßigen wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen, und daß sein geistlicher Hochmuth, der uns so oft sagt, die anerkanntesten Exegeten hätten Stellen der Schrift verkehrt aufgefaßt, weil ihnen der Glaube und gewisse religiöse Erfahrungen abgegangen wären, den Mangel an eindringenden Sprachkenntnissen und an ruhiger Ueberlegung und Prüfung dem Kundigen nicht verdecken kann, läßt sich auf das Schlagendste aus zahlreichen Stellen seiner Schriften nachweisen. Die Parteilichkeit übrigens, mit welcher er nebst seinen Brüdern die heilige Schrift nach seinen Vorurtheilen dreht und wendet und die Gefahren, welche aus einer Verdrehung des göttlichen Wortes nach dem Sinne der jetzigen Pietisten der evangelischen Kirche erwachsen müssen, auf eine dem Nichttheologen verständliche Weise zu schildern, wird dann unabweisbare Pflicht der evangelischen Exegeten werden, wenn Tholuk in seinem blinden Zeloteneifer mit seinen Freunden noch länger fortfahren sollte." Wer die Tholuk'schen Schriften kennt, weiß, wie verächtlich und wegwerfend darin über die verdientesten Gottesgelehrten, sofern sie den Satzungen der Pietisten widersprechen, abgeurtheilt wird. Selbst die Fürsten der Wissenschaft, die Grotius und Semler, werden der Unüberlegtheit und Verkehrtheit beschuldigt, und an exegetischer Tiefe fehlt es in Tholuk's Gericht den gelehrtesten und gründlichsten Schriftforschern unserer Zeit, deren Auslegungen bald fleischlich, bald rationalistisch flach genannt werden. Hätte nun Hr. Th. durch diese Lection sich zur Selbstprüfung erwecken lassen, hätte Selbstprüfung ihm seine große Schwäche in den alten Sprachen bemerklich gemacht und ihn angetrieben, das in seiner Schulbil-

dung Versäumte möglichst nachzuholen, hätte er seinen hochmüthigen Verdammungston geändert und anstatt nach den hohen Dingen eines Reformators der Wissenschaft und Kirche zu trachten, sich herunter gehalten zu den Niedrigen, so wäre dieß unstreitig das Rechte gewesen. Aber Hr. Tholuk blieb sich gleich; in der Vorrede zur dritten Ausgabe seines Commentars über den Brief an die Römer schrieb er S. IV: „Was die neuerlichen renommistischen Ausfälle des Hrn. D. Fritzsche in Rostock gegen meine exegetischen Arbeiten betrifft, so kenne ich die Quelle derselben und wünsche nur, daß sich Hr. D. Fritzsche seiner Zeit seiner Leidenschaftlichkeit schämen möge." Hierin mußte Hr. Fr. eine Aufforderung finden, sich im Punkte der ihm angeschuldigten Renommisterei zu purificiren, und Hrn. Tholuk über die von diesem angedeutete Quelle, woraus jene Ausfälle geflossen sein sollten, Rede und Antwort abzufordern. Beides geschah in dem bekannten Sendschreiben an Herrn Th. (Halle 1831.), welches die Menge Tholuk'scher Sprach- und Auslegersünden in ein sehr helles Licht setzt, und hinsichtlich der geheimnißvollen Bemerkung, daß Hr. Th. „die Quelle kenne", S. 147 die nachdrückliche Aufforderung, diese Quelle doch anzugeben und die Gegenbemerkung enthält: „Die einzige und, soviel mein Gewissen mir bezeugt, auch die sehr lautere Quelle meines, durch jene (Sie wissen ja, welche?) öffentliche Denunciation eines Ihrer Freunde mir abgenöthigten, Angriffes auf Sie ist die Liebe zu meiner Wissenschaft, ist die veste Ueberzeugung, daß es der Wissenschaft, der Kirche, dem Staate den größten Nachtheil bringen müßte, wenn die Art, wie Sie mit Ihrer Partei die heil. Schrift mißhandeln, die gangbare werden sollte. Dagegen muß Jeder, der's vermag, kämpfen, wenn das Heil der Welt ihm am Herzen liegt; und so wehe es mir thut, daß ich Ihnen sehr arge Dinge habe nachweisen müssen, so habe ich doch hiermit meine Pflicht gethan. Kennen Sie eine andere Quelle, als die ich Ihnen hier ehrlich angegeben, so decken Sie dieselbe öffentlich auf. Ich verdiene dann vor aller Welt beschämt zu werden. Aber das sollen sie lassen; oder Sie müßten mehr von den Quellen, aus welchen meine Handlungen fließen, wissen, als ich selbst, als der Herzenskündiger weiß." Bei so bewandten Umständen hat nur Hr. Th. es sich selbst zuzuschreiben, daß ihm eine solche Behandlung geworden ist; er hat seinen Gegner genöthigt, seine wissenschaftlichen Blößen schonungslos darzustellen. Unbegreiflich verblendet hat Hr. Th. es unternommen, seine unläugbaren groben Fehler und Sprachschnitzer abzuläugnen; er hat dieß in den „Beiträgen zur Spracherklärung des N. T." gethan und hier seine Sache zu einer Sache des heil. Geistes, „von welchem seine Commentare getragen und beseelt würden" gemacht. Die Beschuldigung, eine Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, konnte Hr. Fr. unmöglich schweigend hinnehmen, und so sah er sich genöthigt, seinen Gegner abzufertigen, wie in den „Präliminarien" geschehen ist. Kurz, Hr. D. Tholuck hat den Kampf, der für ihn eine gänzliche Niederlage zur Folge gehabt hat, selbst herbeigeführt.

Ebenso Hr. Hahn. Sein unbefugter und liebloser Angriff hat die Bretschneiderische Gegenschrift nothwendig gemacht; Hr. D. Bretschneider sagt dieß (Ueber die Grundprincipien S. 232) mit Recht und bemerkt ebendaselbst

S. 8 sehr wahr: „Wer ist es denn, der den Streit zwischen der älteren und neueren Theologie an die Ungelehrten gebracht hat? Ist es nicht die Partei der Buchstabentheologen, der Sie angehören, selbst, welche die Sache an das Volk gebracht hat? Hat nicht das Hauptblatt Ihrer Partei, die Evangelische Kirchenzeitung, ohne Aufhören die neuere Theologie bei Theologen und Laien verklagt? War ich es etwa, der die Halle'schen Händel erhub und geflissentlich zur Volkssache machte? Waren es nicht die Leute Ihrer Farbe, die es laut ausriefen, daß die Laien, daß das Volk das Recht habe, die sogenannten rationalistischen Theologen zu richten? Waren Sie es nicht selbst, welche sich bemüßigten, den gelehrten Streit im J. 1827 in einem „offenen Sendschreiben an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen" vor das Forum des Volkes und der Laien zu ziehen, und das Volk durch die Benachrichtigung zu beunruhigen: „daß eine Menge Feinde der Kirche in ihrer eigenen Mitte vorhanden seien, welche die Grundlehren derselben offen oder versteckt bestritten, und nicht selten durch gemeinen Spott in schriftlicher und mündlicher Rede die heiligsten Lehren und Erzählungen unserer Religionsbücher antasteten, verdächtigten, oder verhöhnten, und doch vorgäben, nicht bloß Christen, sondern die echten Christen zu sein?" Ich bin gegen das Treiben Ihrer Partei erst im J. 1830 aufgetreten, nachdem Sie und die Ihrigen die Sache schon lange vor das Forum der Laien gezogen hatten. Und als ich auftrat, so schrieb ich nicht, wie Sie, eine Erklärung an alle evangelische Christen, besonders in Preußen und Sachsen, sondern ein Sendschreiben an einen Staatsmann; also nicht für ungelehrte Laien, sondern für Gelehrte, für welche auch Sprache und Inhalt berechnet waren; und ebenso ist die Schrift über den Simonismus nicht für die „Christen in Preußen und Sachsen" oder für das Volk geschrieben, das auch diese Schrift nicht verstehen würde, sondern für gebildete Leser und wissenschaftliche Leute." So ruhig und gründlich aber auch Hr. D. Bretschneider seinen Gegenstand behandelt, so beredt er sich der heiligen Sache der christlichen Wahrheit angenommen, so bestimmt er erklärt hatte, daß der Theolog, welcher die Resultate aller wissenschaftlichen Forschungen nützt und sein System mit diesen Resultaten in Einklang zu bringen sucht, dem Glauben an eine übernatürliche oder unmittelbare Offenbarung sehr wohl zugethan sein könne, vgl. den Simonismus und das Christenthum S. 205, so fühlte Hr. D. Hahn sich doch gedrungen, ihn „als einen Verräther und Feind der Bibel und Offenbarung darzustellen, der durch seine schonungslose Offenheit, mit der er die Blößen und Gebrechen der Schrift aufdecke, die Bibel um alles Ansehen bringe und dadurch fromme Gemüther ärgere und beunruhige." Wie konnte der Theolog, dessen dogmatische Schriften als Hauptwerke in Jedermanns Händen sind, wie konnte der erste Geistliche eines ganzen Landes, der Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath zu solchen Beschuldigungen schweigen? In ihrer gänzlichen Grundlosigkeit mußte er sie darstellen, und dem Manne, der sich diese Lästerungen erlaubt hatte, gerecht werden, wie er ihm gerecht geworden ist. Man kann den Hrn. D. Hahn beklagen; aber man muß gestehen, daß er, der den Kampf mit einem solchen Gegner angefangen, sich sein Schicksal selbst bereitet hat.

Digitized by Google

Und mit welchen Waffen ist in diesem Streite gekämpft worden? Wissenschaftlicher Streit muß wissenschaftlich geführt, alle gehässige Insinuationen, alle Invectiven, die darauf berechnet sind, den sittlichen Charakter des Gegners verdächtig zu machen, müssen vermieden werden. Von den Herren Bretschneider und Fritzsche ist dieß geschehen. Beide sagen ihren Gegnern viel Unangenehmes, aber doch nur das, was der Streit erfordert. Sie rügen die Mißgriffe, sie wundern sich über die Unwissenheit, sie zeigen ihren Unwillen über Verdrehungen und Lästerungen; allein was bloß Sache dessen ist, der Herzen und Nieren prüft, ziehen sie nicht vor ihr Gericht. Vielmehr gestehen sie zu, daß die Meinung ihrer unwissenden und verblendeten Gegner gut sein könne und auf dem Titel der Bretschneider'schen Antwort liest man das Motto; „Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie eifern um Gott, aber mit Unverstand", Paulus zu den Römern Cap. 10, 2. In Beziehung auf eine höchst behafte Tholuk'sche Invective sagt Hr. D. Fritz'sche in den Präliminarien S. 16: „auf solche Beschuldigungen läßt sich gar Nichts erwiedern. Der Herr ist es, der uns richtet, und nie werde ich, eingedenk des göttlichen Gebotes: „richtet nicht, verdammet nicht" mir ein Urtheil über das, was bloß dem Herzenskündiger zusteht, erlauben." Auch ist es unverkennbar, daß beide Gelehrte die Behauptungen ihrer Gegner völlig treu, meistens mit den eigenen Worten derselben, also diplomatisch genau geben und den Männern nie Etwas aufbürden, was diese nicht wirklich gesagt haben. Hr. D. Bretschneider hat Alles abgefertigt, was Hr. Hahn gegen ihn vorgebracht hatte; Hr. D. Fritzsche hat einige Punkte nur kurz berührt, aber ausdrücklich bemerkt, daß dieß nur eine Zahlung auf Abschlag sein solle, indem sein Commentar zum Briefe an die Römer, an welchem er jetzt arbeite, ihm Gelegenheit geben werde, das hier Uebergangene nachzutragen. So viele der ärgsten Verstöße er seinem Widersacher nachweist, so erbietet er sich doch, dieses Sündenregister noch beträchtlich zu vermehren, wenn es gewünscht werden sollte.

Ganz anders benehmen sich die Herren Tholuk und Hahn. Jener eröffnet den Streit mit der geheimnißvollen Andeutung: „daß er die Quelle kenne", aus welcher ein renommistischer Ausfall des Hrn. F. auf ihn geflossen sei. Deutlich genug ist dadurch zu erkennen gegeben, daß dieß eine sehr unreine Quelle sein müsse und daß das Renommistenwort nicht die mindeste Beachtung verdiene, supplirten wenigstens die Parteigenossen des Hrn. Th. von selbst. Er nennt seine Gegner insgesammt kurzweg: „Gegner des evangelischen Christenthumes", die Männer seiner Partei aber „die Theologen." Seine Sache ist Sache des heiligen Geistes, folglich hat sein Widersacher sich einer Sünde schuldig gemacht, die nimmermehr vergeben werden kann, weder in dieser Welt, noch in der zukünftigen. Sein Gegner ist „ohne religiösen Sinn und dogmatische Einsicht; man muß ihn und die Kirche bedauern, daß er sich einen Beruf gewählt, der seiner Neigung so wenig zusagt; bei dem Streite, ob ἰδε oder ἰδὲ zu lesen sei, ob οὖν oder γοῦν, schlägt ihm das Herz wohl weit lebendiger, als bei einer Untersuchung über die Gottheit des Welterlösers." Auf solche Anklagen ist kein Wort erwiedert worden, sondern Hr. F. bemerkt in den Präliminarien S. 16 nur: „Wahrscheinlich haben Sie diese und ähnliche Stellen (denn

es finden sich deren mehrere) bloß darum niedergeschrieben, weil Sie (Beiträge zur Spracherklärung des N. T. Vorr. S. VI) ein Beispiel der Polemik, „wie sie den christlichen Theologen ziemt" — geben wollten. Auch konnten Sie wohl voraussetzen, daß Sie hierin von Ihrem theuren Freunde, dem Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung (S. 5), gewiß keinen Widerspruch erfahren würden. Ist er doch im Richten und Verdammen Nichts weniger, als scrupulös. Das muß man ihm lassen." Charakteristisch ist es auch, daß Hr. Th. auf den Hauptpunkt, auf die Forderung, doch die ihm angeblich wohlbekannte Quelle, aus welcher der Angriff auf ihn geflossen sei, nachzuweisen, gar nicht eingegangen ist, auch hat er über viele ihm gemachte Einwendungen ein gänzliches Stillschweigen beobachtet, und doch die Miene angenommen, als werde von ihm gar Nichts, das irgend einer Beachtung werth sei, übergangen.

Daß Hr. Hahn sich gleicher Waffen bedient, beweisen seine schon oben wörtlich mitgetheilten Anklagen des Hrn. D. Bretschneider, und daß Beide, er und Hr. Th., die Behauptungen ihrer Gegner bald sehr unvollständig vortragen, damit sie bedenklich klingen möchten, bald offenbar entstellen und verdrehen, ist ihnen an unzähligen Stellen nachgewiesen worden. Es ist schwer zu sagen, ob der Halle'sche oder Leipziger Theolog in diesem Stücke öfter gefehlt hat. In der Kunst zu verketzern und das, was wider ihre Satzungen ist, auf das Gehässigste darzustellen, haben es aber Beide gleich weit gebracht. Sie haben dafür ihre Lectionen bekommen. Eine theilen wir hier wörtlich mit, die Hr. D. Bretschneider a. a. O. S. 238 dem Hrn. D. Hahn gibt: „Ferner gebe ich Ihnen zu bedenken, daß das Geschäfft einer solchen Anklägerei ein gehässiges und gefährliches ist. Die Zeit ist vorüber, wo man dergleichen billigte. Jetzt ist auf diesem Wege weder Ehre, noch Erfolg mehr zu erringen, wohl aber Mißbilligung und Verachtung. Auch ist es gewiß ein gehässiges Geschäfft, den Splittern in des Nächsten Auge nachzuspüren, und ihn durch ungegründete und lieblose Auslegung und Verdrehung seiner Worte so abzumalen, daß er, wenn es möglich wäre, um Achtung, Vertrauen und Einfluß gebracht werden könnte. Ich dächte, Hr. Doctor, Sie hätten edlere Geschäffte vornehmen können und sollen, besonders da es Ihren geistigen Augen wahrhaftig nicht an ansehnlichen Splittern fehlt, die Ihnen den natürlich richtigen Blick verfälschen. — Aber auch gefährlich ist solches Geschäfft. Das Sprüchwort sagt: wer ein gläsernes Dach hat, soll nicht werfen. Und das Dach Ihrer Theologie ist fürwahr von sehr dünnem Glas. Auch ist es dem Gewissen gefährlich, solches Geschäfft. Denn es ist sehr schwer, sich dabei nicht durch Uebereilungen, Uebertreibungen und Lieblosigkeiten an Anderen zu versündigen, wie Ihnen dieses eben in Ihrem Sendschreiben an mich begegnet ist. Männer daher, die es mit ihrem Gewissen und der Wohlfahrt Anderer genau nehmen, werden darum nur nothgedrungen als öffentliche Ankläger auftreten, und sich nie unberufen zu solchen Rollen drängen."

Möge die den auf das Haupt Geschlagenen gegebene Lection eine Reue bewirken, die Niemand gereuet, und ihnen die Wahrheit einleuchtend machen, daß ehrlich am längsten währt. Sollten sie ihr Unrecht nicht einsehen, so wird dieser Ausgang eines Kampfes, der die Augen

Digitized by Google

Vieler auf sich zieht, doch den Freunden der vernunftmäßigen Auffassung des Christenthumes die Beruhigung geben, daß von der Partei, die sich die evangelische nennt, deren Hauptstimmführer aber solche Blößen geben und mit solchen Waffen streiten, Nichts zu fürchten sei. Wahrheit bleibt Wahrheit, und Recht Recht.

(Beschluß folgt.)

Die Geistlichkeit im Kirchenstaate.

Die Geistlichkeit ist im Kirchenstaate nicht besonders reichlich bedacht, wie man aus nachstehender Uebersicht des Einkommens der 22 Diöcesen entnehmen kann:

Diöcesen.	Bevölkerung.	Einkommen in franz. Fr.
Rieti.	30,000	12,000
Narin	16,000	8,000
Sabina a Magliano. . .	18,000	1,600
Tivoli	22,000	15,000
Palestrina	13,000	2,700
Velletri und Ostia . . .	19,000	26,000
Porto und Santa Ruffina .	1,000	2,600
Albano	17,000	2,600
Frascati.	10,000	25,000
Segur	8,000	13,000
Terracina	28,000	13,000
Vevoli	35,000	21,000
Matri	15,000	16,000
Ferentino	20,000	32,000
Agnani	14,000	10,000
Viterbo und Toskanella . .	33,000	32,000
Sutri und Nepi	18,000	7,000
Bagnarea	11,000	8,000
Montefiascone und Cornetro	13,000	32,000
Civita-Castellana u. Galera.	28,000	83,000
Dazu kommen noch die Nullusabteien, welche unabhängige Diöcesen bilden:		
San-Salvador-Maggiore .	8,000	16,000
Subiaco.	18,000	24,000

Die Bisthümer Velletri und Ostia, Porto und Santa-Ruffina, Sabina, Albano, Frascati und Palestrina werden zum Sprengel der Stadt Rom gehörige genannt, und beständig Cardinälen verliehen. Die beiden ersten gehören von Rechtswegen dem Dekan und dem Unterdekan des heiligen Collegiums. Zahlreiche Capitel unterstützen die Bischöfe in ihren Amtsverrichtungen. Zu Rom gibt es deren 13, deren Gesammteinkommen sich auf 525,000 Franken belauft, was, unter mehr als 400 hohe und niedere Geistliche vertheilt, für jede nur eine schwache Summe gibt.

Das Einkommen der Pfarrer zu Rom überstieg 1810 selten 1200 Fr., und betrug für die meisten nur 320 Fr., wozu sich noch schwache Nebeneinkünfte, für Messelesen ꝛc. gesellten.

Die Ordensgeistlichkeit hatte 1810 zu Rom 119 Klöster mit 1463 Individuen, wovon ein Drittheil Bettelmönche. In dem Kloster Santa-Maria Concezione a Capole Case waren deren 131, und in dem San-Francisca a Ripa deren 105. Die übrigen von ungefähr 1000 Personen bewohnten Klöster und hatten ein Einkommen von 930,000 Fr.

Außer Rom waren zu derselben Zeit 240 Mönchsklöster mit 1733 Individuen, wovon ein Drittheil Bettelmönche. Alle Klöster waren arm, mit Ausnahme des Kartäuserklosters Trisulti, bei Alatri, das ein jährliches Einkommen von 96,000 Fr. hatte. Die Benedictiner von Santa-Scolastica hatten jährlich 48,000 Fr. Die Gesammtzahl aller Mönche belief sich auf 3196.

Der Frauenklöster gibt es zu Rom 26, mit 1131 Nonnen. Ihr Einkommen ist im Allgemeinen sehr mäßig. — Die reichsten Klöster sind: San-Dominico e Sisto, mit 67,000 Fr. u. San-Silvestro in Capite, mit 47,000 Fr. jährlicher Einkünfte. Außer Rom zählt man 73 Frauenklöster, mit 1526 Nonnen.

Nach den verschiedenen Ständen war 1810 die Geistlichkeit folgendergestalt abgetheilt:

Bischöfe und Aebte mit bischöflichen Rechten . .	22
Domherren und andere Mitglieder der Capitel . .	1,800
Pfarrer	665
Vicaren und Hülfspriester	1,575
Ordensgeistliche in den Klöstern	3,196
Nonnen " " "	2,657
Im Ganzen:	9,914

Vor den Umwälzungen von 1797 besaß die Geistlichkeit zu Rom ein Capital in Immobilien von ungefähr 78 Millionen Franken, und im ganzen Kirchenstaate von 214 Millionen Franken, wonebst sie noch vom Staate ein jährliches Einkommen von ungefähr 800,000 Fr. bezog.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg. An der neuen Isaakskirche, an der nun schon eine Reihe von Jahren gebaut wird, treten nunmehr die Wände der Facade hervor. Die alte Isaakskirche wurde im Jahre 1812 beendigt und soll 6½ Mill. Rubel gekostet haben; zum Baue der neuen Kirche, die ganz auf derselben Stelle steht, wird jedes Jahr eine Million verwendet. Sie bildet ein Viereck, welches auf allen Seiten ein Seitengewölbe und in der Mitte eine große, hoch über das Ganze hervorragende Kuppel erhält. Jede Seite hat einen Porticus von 22 korinthischen Säulen, deren jede aus einem einzigen Granitblocke besteht. Diese Säulen haben, bis auf die vor einigen Wochen aus Finnland angekommene, ungeheure Granitsäule von etlichen und achtzig Fuß Höhe, die zum Denkmale des Kaisers Alexander bestimmt ist, ihres Gleichen nicht in Europa. Sie übertreffen die der Paulskirche, und selbst die aller Göttertempel des Alterthumes, blos die Säule des Pompejus zu Alexandrien ausgenommen. Die Granitsäulen des Pantheons, welche bisher für die prächtigsten Granitstämme galten, haben 38 Fuß Höhe und 14 Fuß im Umfange; die hiesigen haben eine Peripherie von 23 Fuß und eine Höhe von 56 Fuß, und das erste Gesims des Baues, mit Einschluß der Treppenlagen, kommt mehr als 50 Fuß hoch über der Erde zu stehen. Die Kuppel wird rings von kolossalen Säulen getragen, hinter denen Bogenfenster das Licht auffangen; die Wölbung bekommt die Form der Peterskirche. Diese Kirche ist wohl eines der größten Wunder der neueren Zeit. Montferrand ist der Name des Architekten, der dieses Riesenwerk unternommen. Er ist derselbe, der die erste Idee zu der erwähnten ungeheueren Säule gehabt und auch das ganze Unternehmen geleitet hat.

Hierzu die Beilage Nr. 24.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 24.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Reißkunst.

oder der wahren Grundsätze der Zeichnenwissenschaft. Eine theoretisch-praktische Anweisung, nach sichern Regeln das Zeichnen, sowohl mit Lineal und Zirkel, als auch aus freier Hand nach Musterzeichnungen, besonders aber nach der Natur, schnell und vollkommen auch ohne Lehrer zu erlernen. Ein unentbehrlicher Leitfaden für Alle, welche im Erlernen des Zeichnens bald Fortschritte machen wollen, namentlich für Architekten, Bildhauer, Maler, mechanische Künstler, vorzüglich aber für Handwerker. Frei nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Theodor Thon. 17 Bogen und Atlas in 36 Median-Quartblättern 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Nicht ein gewöhnliches Zeichnenbuch, sondern der Kern der goldnen Lehren, durch welche die vortrefflichsten alter Maler, ein Raphael, Michel Angelo ꝛc. zu so großen Meistern wurden. Wer die leicht faßlichen Grundsätze, welche dieses Werk aufs Deutlichste darlegt, inne hat, dem wird der Zeichnengriffel gehorchen, wie dem erfahrenen Steuermann das Schiff, die helle Sonne zeigt die Bahn, die zu verfolgen und die Uebung der Hand, sonst beim Zeichnen das Schwierigste — erscheint hier fast als Nebensache. Was aber besonders bemerkt werden muß, ist, daß das Werk dem Handwerker eben so willkommen und belehrend als dem eigentl. Zeichnenkünstler sein wird.

B. Voigt in Ilmenau.

Für gebildete Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben folgendes beachtenswerthe, zeitgemäße Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. A. L. Richter's Handbuch der populären Astronomie

für die gebildeten Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser. 2 Theile. Mit 1 Atlas Abbildungen und 3 Tabellen. 8. Preis 6 Thlr. 20 gr. oder 12 fl. 18 kr.

Die Astronomie ist die Krone der Naturwissenschaften; sie enthält das geistige Element in einem solchen Grade, daß sie darin fast alle andere Wissenschaften übertrifft und unmittelbar dahin wirkt, die höchsten Ideen des Wahren, Schönen und Guten in der Seele hervorzurufen. Darum spricht sie denn auch Jeden an, dessen inneres Selbst noch nicht ganz verkümmelt ist; ja, das bloße Anschauen des gestirnten Himmels erweckt schon in der Seele, auch des Ungebildetsten, eine Menge von Vorstellungen und Empfindungen, die ihn erheben und läutern und ihn mit Ahnungen des Unsichtbaren erfüllen. Ist es doch, als ob eine geheime Zaubermacht den Menschen zu jenen glänzenden Gestirnen hinzöge, wenn er sie in ruhigem Schweigen ihre Bahn dahin wandeln sieht, als ob nicht hier, sondern dort die wahre Heimath seines Geistes wäre, als ob er Flügel bekommen müßte, um sich aufzuschwingen, wo Orion sich gürtet und der Schwan seine Silberfittige entfaltet. Daher wird denn Kenntniß der Sternwissenschaft auch im großen Publicum als ein allgemeines Bedürfniß gefühlt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, auch den Laien in der Mathematik dahin zu bringen, daß er die Hauptlehren der Astronomie nicht nur historisch erfasse, sondern sie auch nach ihren Gründen verstehe, und ihn in den Stand zu setzen, daß er mit Ueberzeugung einsehe, wie es dem Denker möglich sei, in die Tiefen des Himmels einzudringen. Zu dem Ende hat der Verfasser bei seinem Vortrage zuvörderst bloß auf Elementarmathematik Rücksicht genommen, ohne den höhern Kalkul zu Hülfe zu nehmen.

Wir dürfen dieses Werk, das den Namen eines als Gelehrten und Schriftsteller allgemein geachteten Mannes an der Stirn trägt, nicht noch besonders lobend empfehlen wollen.

C. F. L. Arndt, Analecta horatiana de sermonum locis aliquot disserens proponit. Lunaeburgi apud Heroldum et Wahlstabium. 1829. 4. 6 gr. oder 27 kr.

Wir machen alle Schulleute und Freunde des venusinischen Dichters auf diese gehaltvolle Schrift des Hrn. Rector Arndt aufmerksam, in welcher eine Reihe viel besprochener Stellen auf eine einfache, klare und besonnene Weise kritisch und exegetisch beleuchtet werden, so daß der Streit über dieselben endlich zu einem festen und bestimmten Endziel geführt zu seyn scheint. Jedoch bezieht sich diese kleine aber gediegene Schrift nicht allein auf den römischen Dichter, sondern sie verbreitet sich auch über Gegenstände von allgemeinerem Interesse. Namentlich verdient die Auseinandersetzung über den Gebrauch der negativen Partikeln nach den Verbis des Fürchtens eine allgemeine Verbreitung.

Bei L. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen: Schenk (Prediger in Selchow bei Garz a. d. Oder) Neues evangelisch-christliches Religionsbuch für Volksschulen und den Confirmanden-Unterricht. 8. Zweite Auflage. 4 gGr. oder 18 kr. in Partieen nur 3 gGr. oder 14 kr.

Der rasche Absatz der ersten starken Auflage spricht schon für die Brauchbarkeit dieses Werkchens. Im Journal für Prediger 1831. Stück 2. heißt es: Dieses Lehrbuch ist

Digitized by Google

sehr zweckmäßig; alles ist einfach, kurz und mit passenden Bibelsprüchen dargestellt; — eigentliche Religion von theologischem Wuste sorgfältig geschieden. In guten Händen wird gewiß dieses Büchlein Nutzen stiften, ꝛc.

Für die Jugend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Himmelsgarten,

eine

Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther.

Von

Wilhelm Harnisch.

Neue Ausgabe, mit vier schwarzen Kupfern und einem Notenblatt.

Kl. 4. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

„Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen.“ Das ist das eigentliche Grund-Thema dieser trefflichen Jugendschrift, welche von allen beachtet zu werden verdient, die durch die ernste Stimmung der Zeit, mehr als jemals die Mahnung erhalten haben, das junge heranwachsende Geschlecht zur wahrhaft christlichen Gesinnung heranzubilden. Es sey daher allen religiös gebildeten Eltern obige Schrift des Hrn. Seminarien-Direktor Harnisch in Weißenfels, zur erfreuenden Weihnachtsgabe an ihre Kinder empfohlen.

Brettners Physik.

In derselben Buchhandlung ist ferner erschienen und zu haben:

Leitfaden für den Unterricht in der Physik,

auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen.

Von

H. A. Brettner,

ordentl. Lehrer der Mathematik und Physik am Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Mit vier Steindrucktafeln.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. gr. 8. 1832. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die erste Auflage dieses mit vielem Beifall aufgenommenen Leitfadens war 12 Bogen stark und kostete 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Die zweite Auflage ist 20 ¹/₄ Bogen stark und kostet, bei größerem Format, nur 18 gr. oder 1 fl. 20 kr. In Hinsicht des Preises ist daher Alles geschehen, um die Einführung dieses Buches in Schulen zu befördern.

Litterarische Anzeigen.

In Baumgärtner's Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Katechismus des christlichen Glaubens.

Nach den Erfordernissen der Wissenschaft und des religiösen Lebens in der Gegenwart; zum allgemeinen Gebrauch ausgearbeitet von C. Schüler, Subconrector am Lyceum und Prädicant an der Stadtkirche zu Stolberg a. H. 6¹/₄ Bogen in gr. 12. Preis: 6 gr. oder 27 kr.

Dieser Katechismus zeichnet sich durch Bündigkeit und Schärfe des Ausdrucks, durch Einfachheit und Strenge der Ordnung, durch Reichthum und Tiefe der Lehre vor allen übrigen aus. Die gründliche Einsicht in die Wissenschaft machte es dem Verfasser möglich, ohne Vernachlässigung der verschiedenen Ansichten doch eine vollkommene Selbstständigkeit zu bewahren. Indem nun das Buch eben darum und vorzüglich, weil es den christlichen Glauben in seiner biblischen Reinheit lehrt, eben so durch möglichste Faßlichkeit sich auszeichnet, als es für alle Ansichten bequem ist, so verdient es besonders als Schulbuch Empfehlung.

M. Tullii Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia poëta.

Recensuit *Rudolphus Stuerenburg*. gr. 8. Velinpapier. Preis: 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Herausgeber hat es sich angelegen seyn lassen, den sehr verunstalteten Text dieser Rede mit Hülfe zweier bisher fast unbenutzten vortrefflichen Codices, des Ambrosianus und des Erfurtensis, fast an hundert Stellen zu emendiren. Ausserdem glauben wir auf die hinzugekommenen Annotationes, die 11 Bogen füllen, die gelehrte Welt aufmerksam machen zu dürfen.

Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Beiträge zu der Lehre

von

den Nichtigkeiten im Civilprocesse

nach gemeinem Deutschen Rechte,

nebst einem Anhange,

Bemerkungen über die Bestimmungen der Anhaltischen Process-Ordnung und der Zerbster Ober-Appellationsgerichts-Ordnung in Betreff der Nichtigkeit enthaltend,

von

Carl von Röder,

Herzogl. Anhalt-Bernburgischem Regierungs- und Consistorial-Assessor.

gr. 8. Bernburg, Gröning. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Halle, im April 1832.

C. A. Schwetzke und Sohn.

Litterarische Anzeige.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Klopstocks Oden und Elegien mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und Schriften des Dichters. Von C. F. N. Wetterlein. 3 Bde. Unveränderte, wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1833. 2 Thr. oder 3 fl. 36 kr. (sonst 4 Thr. oder 7 fl. 12 kr.)

Das Erscheinen der Klopstock'schen Oden und Elegien mit des Hrn. Prof. Grubers Anmerkungen, in 2 Bänden (3 Thlr. 8 gr.), wozu der Hr. Herausgeber obige, im ehemaligen Hartmann'schen, jetzt meinem Verlage, in den Jahren 1827—28 erschienene Ausgabe durchgängig benutzt hat, ohne der vielfältigen Mühe und der seltenen exegetischen Verdienste Herrn Wetterleins um dieses Werk anders als ebenhin und beiläufig zu gedenken, veranlaßt mich, den Verehrern der Klopstock'schen Muse diese Ausgabe zu der

Hälfte des sonstigen Ladenpreises anzubieten. Die meisten der vorzüglichen wissenschaftlichen Zeitschriften haben die Bernelein'sche Ausgabe mit ausgezeichnetem Beifalle beurtheilt, und schon ein flüchtiger Blick wird zu der Ueberzeugung führen, daß dieselbe ihres vollständigen Commentars halber, der auch nicht eine Stelle dunkel läßt, den Vorzug vor andern, die Gruber'sche von 1831 nicht ausgenommen, verdiene, was jeder unbefangene Leser auch aus einer nur oberflächlichen Vergleichung ersehen kann.

In Darmstadt bei L. Pabst und in der Heyer'schen Hofbuchhandlung, in Gießen bei Heyer, Sohn, und Feeber zu haben.

Leipzig, im October 1832. August Lehnhold.

Jugendschriften zu Christgeschenken.

Mährchen für Söhne und Töchter gebildeter Stände, herausgegeben von Wilhelm Hauff. Zweite Auflage. Taschenformat. Gebunden. Pr. 12 gr. od. 48 kr.

Teutscher Tugendspiegel oder 500 Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der teutschen Geschichte, besonders der neueren. Ein angenehm unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die Schulen des teutschen Vaterlandes von J. G. Hauff. Vier Theile in zwei Bände gebunden. 8. 1832. 70 Bogen. Pr. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl.

Die Weltgeschichte für die Jugend von J. K. Iselin. 2 Bände. 1828 u. 29. gr. 8. Gebunden. 30 Bogen. Pr. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl.

Länder- und Völkerkunde für die Jugend, in Auszügen aus den neuesten merkwürdigsten Reisebeschreibungen, von C. F. Dietsch. 3 Bändchen. 1822—1826. 8. Gebunden. 56 Bogen. Pr. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Neue Sammlung von 400 Charaden und Räthseln für Freunde einer geistreichen, das Gemüth ansprechenden Unterhaltung. Vom Herausgeber der „Beispiele des Guten." Taschenformat, gebunden 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Vorräthig in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreichischen Monarchie.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Herabgesetzter Preis.

Bei Goedsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Leipzig bei C. Cnobloch) zu haben:

Libri symbolici Eccles. Evangel.

ad fidem optim. exemplarium rec. *J. A. Tittmann.* 8. maj. Ed. II.

kostete sonst 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. jetzt nur 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

So eben ist bei mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

M. E. L. Schweizer, Magazin für deutsche Volksschullehrer. I. Bds. 16 Heft. 8. 1832. Preis 12 gGr. oder 54 kr.

Unter den vielen zuletzt erschienenen pädagogischen Zeitschriften ist keine, welche einem für den practischen Schulmann so äußerst wichtigen Gegenstand, „der Katechetik", die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet hätte. Diesem Mangel abzuhelfen, ist der Hauptzweck dieses Magazins. Das erste Heft enthält I. Katechisationen vom Herausgeber, von Dolz, Plato, Peter u. s. w., II. Beiträge zur Geschichte des Erziehungs- und Schulwesens; III. Bemerkungen über die Gebrechen des Erziehungs- und Schulwesens. Möge diese neue Zeitschrift, die einem wahren, längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, die verdiente Aufnahme finden und durch zahlreichen Absatz ihre Existenz gesichert werden.

Neustadt a. d. Orla, den 1. November 1832.

J. K. G. Wagner.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben von

Friedrich von Raumer.

Vierter Jahrgang.

Mit Rubens Bildniß 12. Auf feinem Druckpapier. Cart. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Inhalt: I. Das Fest des Fürsten von Schwarzenberg zu Paris, im Jahre 1810. Von K. A. Varnhagen von Ense. II. Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im fünfzehnten Jahrhundert. Von Johannes Voigt. III. Urbes den Maler Petrus Paulus Rubens. Von G. F. Waagen. IV. Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre. Von Eduard Gans. V. Ueber Ehe und Familie. Von Friedrich von Raumer.

Jeder der drei ersten Jahrgänge (mit den Bildnissen des Cardinals Richelieu, Maximilians II. und Ferdinands II.) kostet 2 Thlr. Leipzig, im Oktober 1832.

F. A. Brockhaus.

In der Joseph Wolffischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Kleine Schauspiele für Familienkreise, von dem Verfasser der Ostereyer und der kleinen Lautenspielerin, drei Bändchen. 12. 30 kr.

Erstes Bändchen enthält: Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Zweites Bändchen: Der Blumenkranz. Der Eyerdieb. Drittes Bändchen: Emma, oder die kindliche Liebe.

Okens Naturgeschichte.

Vielfache Anfragen bestimmen mich, nochmals zu erklären, daß hinsichtlich des Erscheinens, der Ausstattung und des Umfangs der schon frühere ausführlich angezeigten

Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände

von

Hofrath Oken,

6 Bände. Jeder zu 6 Lieferungen von 6 Bogen, Preis 18 kr. oder 5 gr. für die Lieferung

pünktlich Wort gehalten wird: Die erste Lieferung (mit dem, meisterhaft in Stahl gestochenen, Porträt des Verfassers) wird demnach Ende December dieses Jahres ausgegeben, und das Ganze in zwei Jahren vollendet seyn.

Digitized by Google

Weder der Herr Verfasser, noch der Verleger können sich entschließen, die Herausgabe des Werkes zu übereilen, — desto eher aber den Erwartungen der Subscribenten vollkommen entsprechen. In Darmstadt nehmen Bestellungen an: Heyer, Pabst, Lange; in Gießen: Ferber, Heyer und Ricker. Stuttgart, im November 1832.

Carl Hoffmann.

Folgendes, so eben erschienene Werk, wird *jeden Kenner der lateinischen Sprache*, der auch *nicht* Philolog von Fach ist, interessiren. *Der Subscriptions-Preis währt nur bis Ostern* 1833.

THESAURUS EROTICUS
LINGUAE LATINAE,

sive theogoniae, legum et morum nuptialium apud Romanos explanatio nova. Ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significatu fere duorum millium sermonum. Ad intelligentiam Poëtarum et Ethologorum tam antiquae quam integrae infimaeque latinitatis. Edidit CAROLUS RAMBACH. 8. maj. Subscriptions-Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. Ladenpreis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz vorräthig. Paul Neff in Stuttgart.

Anzeige und Subscriptions-Eröffnung

auf ein, für die gelehrte katholische Welt überhaupt, so wie für die hochw. Geistlichkeit und die Theologie Studirenden der Schweiz zunächst bestimmtes, äußerst interessantes Werk:

Lebensgeschichte
des Chorherrn und Professors
Alois Gügler.
Herausgegeben
von
Joseph Lorenz Schiffmann,
Pfarrer in Altishofen.

Zwei Bände in gr. 8. schön gedruckt. 32 bis 34 Bogen. Augsburg, im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Der Name Gügler steht in den Annalen der deutschen katholisch-theologischen gelehrten Welt sowohl, als in den Herzen seiner zahlreichen Schüler mit unvergänglichen Zügen geschrieben.

Obwohl er sich durch seine Schriften bereits das schönste Denkmal selbst gesetzt hat, so fordern doch schon lange Hunderte von Stimmen, daß er auch seinen Biographen finden möge, der durch ein möglichst genaues, aus Gügler's eignen Schriften zusammengesetztes, mit den schönsten, theils bekannten, theils unbekannten Blüthen seines Geistes ausgeschmücktes, treues Bild, dem gefeierten Gelehrten eine Ehrensäule der Liebe und der Dankbarkeit setze, und dadurch zugleich die Erinnerung an den theuren Lehrer bei jedem seiner vielen Schüler stets neu und frisch erhalte.

Der Herr Verfasser dieser Biographie, einer der frühesten Schüler des Verblichenen, wurde von der großen, innigen Verehrung, die ihn für den Seligen stets belebte, endlich bewogen, sich der so schwierigen Aufgabe zu unterziehen: das Leben und Wirken dieses so originellen und gediegenen Mannes zu beschreiben. Lassen wir ihn selbst reden:

„Was ich Gedrucktes oder dann Geschriebenes (*wenn auch nur Weniges und Unvollkommenes*) von Gügler „verfaßt, oder was Freunde mir etwa mittheilten, so wie, „was ich selber seit 1805 an ihm gesehen und von ihm „erfahren, benutzte ich zu dieser Lebensgeschichte. Ich hielt „es für keinen unverzeihlichen Uebelstand, wenn ich auch „sehr Vieles von dem, was Gügler selber verfaßte, ausbot, denn Ihn wollte man ja sehen „und hören, nicht den Biographen. Darum habe „ich auch unbedenklich ganze Stellen, ja Abhandlungen von Gügler in diese Lebensbeschreibung aufgenommen, Einiges wörtlich, Anderes „als Bruchstück, oder nur dem Sinne nach. Gerade „aber Unvollendetes und Unzureichendes, zumal in den „angeführten Poesien, ließ ich meistens stehen, nicht „blos nur darum, weil ich nichts Besseres an dessen Stelle „hinzusetzen verstand, sondern gerade, auf daß man Gügler selber in allen Lebensperioden und Verhältnissen kennen lerne."

„Werde diese Beschreibung allen Studirenden, besonders den Theologen, werde sie den Priestern, allen wahrhaften Jüngern Christi und treu anhänglichen Kindern „der katholischen Kirche ein Spiegel, worin sie wie im „Bilde die hohe Forderung erkennen, die Gott „hienieden an uns thut." u. s. w.

Der Druck dieses Werkes hat bereits begonnen, so daß der erste Band bis Ende dieses Jahres und der zweite Band Anfangs Februar an die P. Herren Subscribenten abgeliefert werden kann. — Wer bis zur Erscheinung des ersten Bandes subscribirt, erhält dasselbe zu dem billigen Preis von 2 fl. 48 kr. rh. Der Ladenpreis wird mindestens um den vierten Theil höher seyn. Man bittet daher, seinen Beitritt zur Subscription doch recht bald gütigst anzuzeigen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen u. in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben: Sauermann, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminarium zu Breslau, Formenlehre oder Anleitung zu Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen, angestellt mit mathematischen Formen, verbunden mit Zeichnenübungen für Stadt- und Landschulen. Erstes Bändchen (die Körper) mit 10 Steindrucktafeln. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Literarische Anzeige.

Der Eremit.
Blätter für Politik und öffentliches Leben.
Herausgegeben
von
Dr. F. Gleich.
erscheint auch für 1833.
Altenburg. Expedition des Eremiten.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 15. December 1832. Nr. 198.

Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie.

(Beschluß.)

Verstehendes war schon geschrieben, als Einsender „Noch ein ernstes Wort an den D. Fritzsche in Rosteck, als Beilage zu dessen zweiter Streitschrift, von D. A. Tholuck." (Halle 1832. 31 S.) erhielt. — Diese wenigen Blätter, welche Hr. Th. gleich nach dem ersten Lesen der „Präliminarien" in sehr gereizter Stimmung niedergeschrieben hat, können den Schreiber dieses nicht bewegen, in seinem eben ausgesprochenen Urtheile Etwas abzuändern, wohl aber findet er hier Manches, wodurch dasselbe bestätigt wird. Schon der Umstand ist Hrn. D. Th. nicht günstig, daß er böse geworden ist, während sein Gegner in den „Präliminarien" das ridendo dicere verum beobachtet hat. Man ist von vornherein geneigt, besonders von dem, der in wissenschaftlichem Streite böse wird, anzunehmen, daß er Unrecht habe. In dem Vorworte nennt er die Präliminarien „die zweite Streit- und Schmähschrift" des Hrn. D. F. und spricht von der „Bereitwilligkeit so vieler hundert Zungen, dergleichen sofort unbesehen hinzunehmen und weiter zu verbreiten." Den kritischen Instituten gesteht er literarische Tüchtigkeit zu, bemerkt aber, „daß die bei weitem meisten derselben von theologischem Parteigeiste beseelt würden, brauche nicht bewiesen zu werden" (S. 6), zum Ueberflusse beweist er es damit, daß ein so großer Theil der kritischen Institute das erste Fritzsche'sche Sendschreiben so schnell, so allgemein, so complottmäßig (dieß ist nach Hrn. Th's Versicherung der Ausdruck eines geachteten Theologen) und unbedingt mit Applaus empfangen hat." Die kritischen Institute haben sich also gegen Hrn. Th. verschworen und da fragt man billig, wer doch an der Spitze dieser Verschwörung stehen und mit solcher Macht ausgerüstet sein mag, daß er Protestanten und Katholiken (denn auch diese stimmen bei, vergl. Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie herausgegeben von Achterfeldt, Braun, v. Droste und Vogelsang. Cöln 1832. St. 1. S. 175 ff.) bewegen kann, sich über Hrn. Th's philologische Leistungen abfällig zu erklären. Das kann kein Mensch, sondern man muß wohl annehmen, daß eine höhere Macht jene Recensenten geleitet habe, die Macht der Grammatik, des Sprachgebrauches, die bekanntlich stärker ist, als die des Kaisers, die Macht der Wahrheit. Sagt doch Hr. D. Th. in Betreff der Präliminarien in dem Vorworte selbst, auf die wissenschaftlichen Anklagen sei so viel Kunst und Sorgfalt verwendet worden, „daß ich selbst, wenn ich zuerst nur des Gegners Worte las, glauben mußte, er habe Recht." Seines Gegners Worte haben den Recensenten Wahrheit zu enthalten geschienen; dieß haben sie ausgesprochen, und da mußten wohl Männer in den verschiedensten Gegenden, denen das Heiligthum der Sprachwissenschaft heilig ist, zu ganz ähnlich lautenden Aeußerungen sich veranlaßt finden, wie geschehen ist, ohne eines Complottes dazu zu bedürfen. Wo Hrn. Th's Unwille sich am stärksten ausspricht, da muß man annehmen, daß er sich am meisten getroffen gefühlt habe. Dieß gilt insonderheit von der Röhr'schen Predigerbibliothek, welche nach S. 6 in unserer Zeit nur darum so weit verbreitet ist, weil jetzt der Rationalismus florirt, wie einst, als die Jesuiten florirten, Busembaum's Medulla weit verbreitet war. Der Rationalismus „florirt" also in jetziger Zeit? Aber die Evangel. Kirchenzeitung hat uns ja berichtet, daß er, wenn nicht schon abgestorben, doch im Absterben begriffen sei.

Aus der oben erwähnten Disputation und aus der Lösung der ebenfalls angeführten Preisaufgaben scheint Nichts werden zu wollen. Hr. D. Th. schreibt S. 14: „Was die von Ihnen vorgeschlagene Disputation und Preisaufgabe (es sind ja mehrere, lies also Preisaufgaben) betrifft, so ist es wahr, daß man eine Preisaufgabe stellen möchte, ob jemals ein Gelehrter und zumal ein Doctor der heil. Schrift, mit schamloserem Hochmuthe aufgetreten ist. Etwas Anderes ist darauf nicht zu erwiedern." — Irrt Schreiber dieses nicht, so ist Hr. D. Tholuck hier sehr am unrechten Orte böse geworden. Was sollte Hr. D. Fr. thun? Sein Widersacher läugnete die augenfälligsten Verstöße gegen Grammatik, Sprachgebrauch ꝛc. ab und nannte selbst das Gründlichste, was philologisch gegen seine Deutungen eingewendet werden war, Minutien, Sylbenstechereien ꝛc.; er erklärte die Verstümmelungen, welche er sich vielfällig erlaubt hat, für Kleinigkeiten, auf die gar Nichts ankomme, und äußerte sogar: „eine ängstliche Genauigkeit in dieser Beziehung mache er sich auch für die Zukunft

Digitized by Google

nicht zur Pflicht." Was ist mit einem solchen Gegner anzufangen? Auf Zurechtweisungen in Schriften achtet er nicht; vielleicht kann ich mich im mündlichen Gespräche mit ihm verständigen, mochte Hr. F. denken. Hierbei sollen Sachkundige zugegen sein, also etwa eine Disputation. Wo wäre da schamloser Hochmuth? Erklärt sich denn Hr. F. nicht bereit, sogleich Abbitte und Ehrenerklärung zu thun, wenn sein Gegner in solcher mündlichen Rede, die man eine öffentliche Disputation nennt, ihn seines Unrechtes überführen sollte, und kann sich Hr. Consistorialrath D. Tholuck verletzt fühlen, wenn bei diesem Antrage zwischen ihm und den Reformatoren unserer Kirche eine Parallele gezogen wird? Die Männer, denen wir die Kirchenverbesserung verdanken, versuchten es ja, ihre Streitigkeiten auch auf diesem Wege zu schlichten, und daß Hr. Th., der die Hermeneutik wenigstens theilweise umstoßen und mit seinen Glaubensgenossen der versunkenen protestantischen Kirche aufhelfen will, eine Reformation beabsichtigt, ist doch unläugbar. Nur die geschichtlich gerechtfertigte Befürchtung, daß ein solches mündliches Besprechen nicht ganz zum Ziele führen möchte, hat Hrn. F. zur Aufstellung der Preisaufgaben bewogen und da hat er sich Preisrichter erbeten, gegen deren völlige Competenz durchaus Nichts einzuwenden ist. Zwar hat Hr. Ritter D. Hermann es durch eine Aeußerung in seinem letzten Programme (De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus), welche den vernunftscheuen Supranaturalisten nicht eben günstig ist, bei Hrn. D. Tholuck sehr versehen, und dieser schreibt S. 2: „scheint es Ihnen doch sogar gelungen, den großen Leipziger Philologen in den Parteikampf hineinzuziehen"; allein wenn dieser wahrhaft große Philolog auch theologisch mit denen, die das Christenthum vernunftmäßig auffassen, gewiß mehr zusammenstimmt, als mit ihren Antipoden, so kann das doch auf die rein philologische Partie dieses Streites, welche er richten soll, unmöglich Einfluß haben. Von Hrn. D. Rosenmüller berichtet Hr. Th. S. 14, daß er die Tholuk'schen Werke brieflich und durch Recensionen ausgezeichnet habe; von ihm ist also keine Parteilichkeit zu fürchten, obgleich Hr. D. Th. S. 5 nicht unbemerkt läßt, daß sein Gegner das schnöde Urtheil, welches Hr. Th. sich über den unvergeßlichen Johann Georg Rosenmüller erlaubt habe, nicht ohne Ursache hervorhebe und schon in dem ersten Sendschreiben hervorgehoben habe. Ist er also schon damals Willens gewesen, sich Hrn. D. Rosenmüller zum Schiedsrichter zu erbitten? Das würde darauf führen, der complottmäßig auszuführende Plan sei sehr tief angelegt, und Hr. Th. will wohl die Befürchtung andeuten, den edlen Mann in Leipzig könne die Pietät gegen seinen unvergeßlichen Vater zur Parteilichkeit verleiten. Aber wer dürfte „dem würdigen, leidenschaftslosen Manne (so nennt Hr. D. Th. ihn mit Recht S. 14) so Etwas zutrauen?" Kurz, es scheint völlig angemessen, daß Hr. D. Fr. durch Preisaufgaben zu einem endlichen Resultate, das auch sein Gegner anerkenne, zu gelangen sucht, und in der S. 29 der Präliminarien gegebenen Erklärung *), wird schwerlich außer Hrn. Tholuk Jemand „schamlosen Hochmuth" erkennen.

An Verwürfen der Verdrehung, der injuriösen Anspielungen ꝛc., deren Hr. D. Fr. sich schuldig gemacht haben soll, läßt es Hr. D. Tholuk nicht fehlen; aber wenigstens Schreiber dieses hat sich von der Richtigkeit dieser Anschuldigungen nicht überzeugen können. Dem Hrn. Th. mag in dem gereizten Zustande, da er diese Blätter geschrieben, Vieles ganz anders erschienen sein, als es ist. Nur einige Beispiele. In den Präliminarien wird S. 9 gerühmt, daß Hr. Th. „auch das von Hrn. D. Bindseil Dargebotene treulich benutzt habe." Dieß hat Eins. auf die S. 49 der Tholuk'schen Beiträge zur Spracherklärung des N. T. befindliche Note bezogen, wo „ein fleißiger junger Mann, Hr. D. Bindseil" erwähnt wird, von welchem Hr. Th. eine in den Studien und Kritiken abgedruckte Bemerkung anführt. Ob nun gleich diese Bemerkung von Hrn. D. Th. nicht gebilligt wird, so ist sie doch von ihm genützt worden, in seinen Beiträgen große Gelehrsamkeit zu entfalten, und eben das mochte auch Hr. D. Fritzsche meinen. Aber jener Hr. Bindseil hat die Tholuk'schen Beiträge bei deren Abdrucke corrigirt und Hr. Th. deutet die oben angeführte Aeußerung Fritzsche's dahin, als ob der Corrector Bindseil an jenen Beiträgen noch Etwas mehr gethan habe, als daß er Druckfehler herausgebracht, und redet von einer Ausspreugung, die Verläumdung sei. Wahrscheinlich hat Hr. Fr. so wenig, als Schreiber dieses es gewußt, welches Correcters Hr. D. Th. sich jetzo bediene. Sonderbar drücke sich aber Hr. D. Th. S. 21 hierüber aus: „Er ist mein Corrector gewesen, er ist aber auch der Corrector von D. Gesenius und D. Wegscheider's Werken gewesen." Dieß läßt die Deutung zu, daß Hr. Bindseil den Hrn. D. Th. selbst corrigirt habe, während er nur die im Drucke erschienenen Werke der Herren Gesenius und Wegscheider corrigirt habe. So wenig bestimmt drückt Hr. D. Th. sich aus; leicht möglich ist es also, daß man ihn mißversteht, was allerdings auch dem Hrn. D. Fr. begegnet sein kann. Er macht in diesem Stücke zu große Ansprüche an seine Leser. Diese sollen bei seinen Worten sich erst denken, was kein vernünftiger Mensch sich dabei denken kann. Er hatte in seinem Commentare zum Johannes, daß wir nur dieß anführen, wörtlich geschrieben: „die Stadt Sichem hatte zur Rechten den fruchtbaren Berg Garizim, auf dem Moses den Segen ausgesprochen hatte." Dieß soll nach der authentischen Erklärung, die er uns in dem „noch einem ernsten Worte" S. 17 gibt, aussagen: „daß der von Moses bei seinen Lebzeiten ausgesprochene Segen auf seinen Befehl auf dem Berge Garizim wiederholt werden sei." Das ist sehr viel verlangt, und Hr. D. F., der die Worte so genommen, als hiernach Moses selbst den Segen auf Garizim ausgesprochen habe, kann schwerlich getadelt werden. Injuriös sogar soll die Aeußerung sein: Tholuk's Beiträge könnten auch Beiträge anzeigen, „die, da in der Hauptsache Vieles Anderen angehört, Tholuk herausgegeben hat." Allein Hr. D. F. sagt ja S. 71 ausdrücklich: „daß wäre freilich eine ganz falsche Fassung des Genitivs; aber unter anderen Umständen könnte sie völlig richtig sein." Wo mag doch in dieser, bloß zur Erläuterung des Sprachgebrauchs hinsichtlich des Genitivs beigegebenen

*) Sie lautet: „Indeß irren kann ich mich doch, irren können sich alle Recensenten, die mir beistimmen, und ich will zwei andere Wege vorschlagen, in unserer Streitsache zu einem sicheren Endresultate zu kommen."

Digitized by Google

Bemerkung das Injuriöse liegen? und wer argwöhnisch sein wollte, könnte sogar auf den Gedanken kommen, daß Hr. Th., der in solchen unschuldigen Worten einen so übeln Sinn gefunden hat, kein ganz gutes Gewissen habe. Beschuldigt Hr. D. Th. S. 6 seinen Gegner, daß dieser jene Worte verdreht habe, wenn er behauptet, Hr. Th. habe aus der weiten Verbreitung seiner Werke auf deren Vortrefflichkeit geschlossen, so bekennt Schreiber dieses offen, daß er, soweit er sich davon entfernt weiß, irgend Jemandes Worte absichtlich zu verdrehen, die Tholuk'sche Aeußerung hierüber ebenso, wie Hr. F. verstanden hat.

Das Wissenschaftliche, was diese Blätter enthalten, kann nicht hoch angeschlagen werden, und am wenigsten dürfte Hr. F., an den dieses „ernste Wort" ergangen ist, sich veranlaßt fühlen, es in einer eigenen Gegenschrift zu besprechen, da er erklärt hat, die Sache in besonderen Schriften nicht weiter behandeln zu wollen. Selbst die Beschuldigung, daß er vom heil. Geiste nichts Rechtes wisse, und die kräftige Stelle S. 30: „die Preisaufgabe könnte auf das Risiko von vielen hundert Dukaten gestellt werden, daß, solange die Kirche Christi existirt, eine solche Unwissenheit über das, was die h. Schrift heiligen Geist nennt, bei keinem Doctor der Theologie gefunden werden ist!" mag seinen Entschluß doch ja nicht ändern. Daß von ihm Manches übergangen worden ist, hätte Hr. D. Tholuk nicht rügen sollen, denn zu wiederholtenmalen hat ja Hr. D. F. erklärt, daß er das in den Präliminarien Gegebene nur auf Abschlag gebe, daß er bereit sei, mehrere Verstöße (nach Obigem privatim) nachzuweisen, und daß sein Commentar zum Briefe an die Römer ihm Gelegenheit geben werde, Manches in den Präliminarien Uebergangene nachzuholen. Anstatt über die namhaft gemachten Uebergehungen sich zu entrüsten, sollte Hr. D. Th. doch lieber noch einige Geduld haben und abwarten, ob die zugesagte Vollzahlung nachfolge. Daß Hr. F. nie eine seiner Satzungen zurückgenommen habe, wie er S. 7 beschuldigt wird, ist unrichtig. Schreiber dieses hat bei dem fleißigen Gebrauche der exegetischen Schriften dieses Gelehrten gefunden, daß er im Commentare zum Matthäus manches in den Dissertationen zum 2. Br. an die Korinther Gesagte und manches im Commentare zum Matthäus Bemerkte in dem zum Markus berichtigt hat. Daß er in dem Streite gegen Hrn. D. Schulz durch und durch Recht gehabt habe, behauptet er auch nicht, sondern sagt nur (Präliminarien S. 5): „Ich habe Unrecht, so hätte ich nicht auffahren sollen, wenn mir auch, was wir hier gar nicht untersuchen wollen, Unrecht geschehen sein sollte." — Das heißt doch nicht sich Infallibilität beilegen und behaupten, in einem Streite völlig Recht gehabt zu haben. Nein, die Sache sollte nur nicht in dem kleinen Präliminarschriftchen untersucht werden. Beschuldigte Hr. D. Th. seinen Gegner, daß er in dem ersten Sendschreiben oft stark, ja, derb gesprochen habe, so mußte man dieß zugestehen. Aber ganz ungegründet ist der Vorwurf der Frivolität, und Hr. D. Th. macht es mit ihm, wie es Hr. v. Gerlach in jener vielbesprochenen Kirchenzeitungsdenunciation mit den Herren Gesenius und Wegscheider gemacht. Ueber lächerliche Meinungen der Ausleger lachen die Studenten oft in den Vorlesungen des berühmten Orientalisten Gesenius in Halle. Wer ist Schuld daran? Die Interpreten,

welche solche Lächerlichkeiten in die Welt hineinschreiben, oder Gesenius, der sie ja nothwendig anführen und widerlegen muß? Ebenso Fritzsche; alle Stellen, welche Hr. D. Tholuk frivol nennen möchte, treffen nicht den Arestel, sondern das, was Hr. Th. darüber gesagt hat, und wer Pietistensatzungen lächerlich findet, als lächerlich darstellt, ist darum noch nicht frivol, es wäre denn, daß ein Angriff auf Hrn. Th's System und auf die Art, dasselbe mit Verletzung der wichtigsten hermeneutischen Regeln zu begründen, wirklich für eine Sünde wider den heil. Geist gelten müßte. Aber selbst in diesem Falle dürfte Hr. F. noch Verzeihung zu hoffen haben, da er, nach seines Gegners Versicherung, von dem hl. Geiste bis dato so gut wie Nichts weiß, folglich aus Unwissenheit gesündigt haben würde. Vielleicht öffnen ihm die vier Paragraphen Schleiermachers, auf welche er S. 30 verwiesen wird, das Verständniß.

Unbemerkt kann ich nicht lassen, daß Hr. D. Th. auch hier über sein geheimnißvoll hingeworfenes: „ich kenne die Quelle", keine Auskunft gegeben hat, und daß die von Hrn. D. F. geäußerte Vermuthung, Hr. D. Th. bekenne sich vor der Hand nur zum Scheine zur grammatisch-historischen Interpretation, durch dieses: „noch ein ernstes Wort" leider! Bestätigung zu erhalten scheint. Nämlich S. 27 wird es höchlich gemißbilligt, daß der religiöse Gehalt, welchen irgend eine Erklärung einer Schriftstelle gebe, dem Hrn. F. weit weniger gelte, als was nach dem Lexikon und der Grammatik hierüber festzusetzen sei. „Ueber den religiösen Gehalt dieser Ihrer Erklärung — heißt es da — wollen wir gar nicht rechten; denn ob Ihre Erklärungen in religiöser Beziehung befriedigen, oder nicht, darauf kommt es Ihnen ja nicht an, sondern auf etwas gar unendlich Höheres, auf Lexikon und Grammatik!" Hr. D. Th. liebt es, von Mißverstand und Verdrehung zu reden, wenn man ihm unwillkommene Einwendungen macht. Ich lese seine Worte oft, aber ich kann keinen anderen als den Sinn darin finden: Das Erste, was der Schrifterklärer zu beobachten hat, ist, daß er Erklärungen herausbringe, „die in religiöser Beziehung befriedigen"; das müssen sie auf jeden Fall, und Grammatik und Lexikon dürfen nur eine (dem religiösen Gefühle) untergeordnete Rolle in der Bibelexegese haben. Hiermit wird aber die philologische Erklärung so gut wie vernichtet. Mag der Sprachgebrauch, der Zusammenhang ꝛc. erfordern, was er will; darauf ist nur insoweit zu achten, als der Sinn einer Stelle, welcher philologisch nothwendig ist, „in religiöser Beziehung (doch wohl den Erklärer?) befriedigt." Von der Subjectivität des religiösen Gefühles der Ausleger hängt also zuletzt Alles ab, und Männer, wie Hr. Tholuk, Olshausen u. A. haben mithin leicht gewonnenes Spiel; sie thun völlig recht, wenn sie die philologisch auf das Beste begründete Erklärung kurzweg mit der Bemerkung verwerfen, das sei (und dafür leiste ihr religiöses Gefühl Bürgschaft) rationalistisch falsch, fleischlich, creatürlich. Nein, Lexikon und Grammatik muß wirklich dem Erklärer, welcher seinen Text richtig deuten will, unendlich mehr gelten, als sein theologisches Gefühl und System, oder er trägt seine Einbildungen und Satzungen in das Wort Gottes hinein und macht die Dogmatik zur Oberaufseherin und Richterin der Exegese. So aber will es eben Hr. D. Th., denn er wirft S. 28 seinem Gegner

Digitized by Google

Mangel „an theologischen Kenntnissen und Einsichten" vor, was ihn zum Schrifterklärer untauglich mache. Von welchen theologischen Kenntnissen und Einsichten ist denn hier die Rede? Von der Bekanntschaft mit den biblischen Grundsprachen und mit den Realien, welche die Schrifterklärung erfordert? Das nicht, sondern es ist, wie der Zusammenhang lehrt, „der reiche christliche Verstand" zu verstehen, welchen Hr. D. Lücke in den Studien und Kritiken III. S. 439 an Hrn. D. Tholuck rühmt; aus Mangel an diesem reichen christlichen Verstande war seit Semler bei der pelagianisirenden Zeitrichtung der Neueren Vieles gerade im Briefe an die Römer unverständlich geworden. Nun wird es anders, und Hr. Prof. Rosenkranz rühmt (Vorrede zur Encyclop. der theol. Wissensch. S. 28), daß die Exegese besonders durch Hrn. Th.; aber auch durch Hrn. Olshausen und selbst durch Usteri „ihren dürren (= philologischen) Charakter mehr und mehr zu verlieren und auf die Sache einzugehen beginne." Auf die Sache eingehen, ohne vor allen Dingen auf das Wort zu achten, dessen Erforschung doch erst ermittelt werden muß, ob an der Sache Etwas sei, d. h. ob sie in der vorliegenden Stelle wirklich ausgesprochen werde, — das sollte gut gethan, sollte ein segensreicher Umschwung zum Besseren sein? Nimmermehr, und Hr. Th. hat gewiß nicht Recht, wenn er a. a. O. sagt, verdiene sein exeg. Commentar das Lob, welches die Herren Lücke und Rosenkranz ihm beigelegt haben, so würde er ein unbestreitbar verdienter Schrifterklärer bleiben, „wenn auch alle Angaben des Hrn. D. Fritzsche (alle von diesem gemachte Ausstellungen) ohne Ausnahme sämmtlich begründet sein sollten." Mit nichten; vielmehr wird Melanchthons Wort immer wahr bleiben: Scriptura non potest intelligi theologice (= mit reichem christlichem Verstande) nisi antea intellecta sit grammatice (= dürrphilologisch).

Erklärung.

In Beziehung auf eine sehr gründliche und unparteiische Recension der Hermuthischen Schrift gegen den „Entwurf einer Agende für das Großherzogthum Baden", aber auch nur in Beziehung auf diese Recension, welche sich in den, immer würdiger und gediegener hervortretenden Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche 2. Jahrg. 2. B. 1. H. Koburg u. Leipz. 1832, S. 25 ff. befindet, erkläre ich hiermit:

1) daß ich an dieser Recension nicht den entferntesten Antheil habe, was die Redaction bezeugen kann;

2) daß ich den Grundsätzen, welche ich in meiner prakt. Theologie 2. Aufl. 2. Thl. §. 12. aufgestellt habe, in praxi wie in thesi treu geblieben bin und treu bleiben werde, soweit sich mein Antheil an dem, von einer Commission bearbeiteten Entwurfe erstreckt; daß mir niemals auch nur der Gedanke an einen Agendenzwang in dem früheren Sinne gekommen ist, und daß ich Nichts will, als salbungsvolle, von heiliger Ehrfurcht gegen die Religion und von diesem religiösem Gefühle erzeugte Gebete, in welchen sich zugleich die Grundwahrheiten der christlichen Religion und die echtchristlichen Gemüthszustände aussprechen. An der Registraturordnung habe ich nicht den geringsten Antheil. Sie rührt vielmehr von einem sehr würdigen Manne her, der nicht Theolog ist und so wenig an ordines majores et minores gedacht hat, als die Agendencommission und, da von mir die Rede ist, ich — an Agendenzwang.

Karlsruhe, im December 1832.

D. L. Hüffell.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Ueber die Synode zu Baireuth, welche mit Ausnahme von zwei Pfarrern aus lauter Dekanen bestand, wird uns in Stephani's N. A. K. Z. Nr. 46. Folgendes mitgetheilt: 1) Während die Consistorialräthe in Ansbach nicht mit abstimmten, sondern eine Stellung zur Synode annahmen, wie die Minister zu den Kammern (das dünkt uns auch die richtige Stellung zu sein), stimmten sie in Baireuth mit, daher sie dort auch mit in die Ausschüsse gewählt wurden, was natürlich in Ansbach nicht der Fall sein konnte. Eine auffallende Verschiedenheit! 2) Unter den vielerlei Anträgen und Petitionen heben wir besonders hervor: den auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen oder Bekanntmachung der Protocolle durch den Druck, welcher verworfen wurde, den über die lange dauernden Verwesungen der Pfarreien, die auf Abschaffung des Beichtgeldes, auf Entbindung der Unterstützungscasse von den Dekanatsgehalten, auf Beschränkung der Patrone auf solche Candidaten, welche die Anstellungsprüfung wirklich bestanden haben, auf Bestimmung der Stellung, in der die Consistorien zur Generalsynode stehen, auf eine Bestimmung über die Aufzugskosten der Geistlichen ꝛc. 3) Mit Dankadressen war die Synode in Baireuth nicht sehr freigebig und einige, die in Vorschlag gebracht worden waren, wurden verworfen. Eine Dankadresse aber an Se. Majestät den König wurde mit freudiger Zustimmung Aller beschlossen, wegen der großmüthigen Vermehrung des bisher auf 15,000 fl. bestimmten Staatsbeitrages für die Wittwen auf 30,000 fl. jährlich. Wir stimmen aus voller Seele bei. 4) Die Referate über Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwencasse lieferten den Beweis, daß die Rechnungen von den treffenden Ausschüssen sehr gründlich durchgegangen worden waren. Vorzüglich wurde auf Bekanntmachung der Rechnungen gedrungen. Es wurden damit zugleich sehr zweckmäßige Anträge in Verbindung gebracht, z. B. auf Ermäßigung der Verwaltungskosten, auf Portofreiheit, auf Entfernung der Ausgaben für Visitation ꝛc. 5) Die Kirchenordnung, sowie die Gottesdienstordnung wurde nur unter so vielerlei Anordnungen und Modificationen angenommen, daß etwas ganz Neues daraus werden muß. 6) Agende und Katechismus wurden verworfen. Die Predigt am Schlusse der Synode, gehalten von Dekan Blumröder in Baireuth, war ganz vortrefflich.

Amerika. Ein Hauptgegenstand der Unterhaltung in einem Theile der vereinigten Staaten sind gegenwärtig die Mormonites, eine neue Religionssecte. Diese, aus den nordöstlichen Staaten kommend, wanderte nach Jackson-County im Westen des Missouristaates, errichtete daselbst eine geräumige Stadt mit starken Mauern, die sie Jerusalem nennt, und sagt aus, daß der in der Bibel verheißene Messias in höchst eigener Person sich in ihrer Mitte befinde, und unter anderen Wundern, die er bereits verrichtet, auch schon Todte habe auferstehen lassen; so soll er ihnen ebenfalls bedeutet haben, die Wanderung nach Westen anzutreten, um das gelobte Land aufzusuchen, und diesen haben sie nunmehr an demselben Fleck gefunden, wo die Stadt Jerusalem angelegt wird.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 16. December 1832. Nr. 199.

Ueber das Encyklicum Gregor's XVI.

Reisende berichten von einer Götterstadt in Indien, die vom unaufhaltsam schwellenden Meere überfluthet, zuweilen noch, eine Abgeschiedene, aus der Tiefe herauf sichtbar wird. So, als das alte göttliche Roma zugleich vom nordischen Völkermeere und von den allgewaltigen Wogen des Christenthumes überschwemmt war, schimmerten ihre Tempel und ihr Forum noch lange durch die Fluth, — und als nach tausendjähriger Herrschaft auch das päpstlich-katholische Rom zugleich von nordischer Fürstenmacht, Rechtsbildung und Geisteskraft — und vom wiedergeborenen Christenthume in die Tiefe versenkt worden, sehen wir auch dieses noch zuweilen in seiner alten Majestät in die neue Zeit heraufscheinen. Majestätisch war es, weil es eine erhabene Idee zu verwirklichen strebte, — die Vereinigung aller Völker unter einem geistigen Scepter; aber veralten mußte diese Majestät und untergehen, weil sie Allem, was sie gestaltete, die Signatur der Unveränderlichkeit aufprägte, und das Princip der Verjüngung, die allmähliche Perfectibilität, als ein feindliches behandelte — und — ihren Grundlagen zufolge als ein solches behandeln mußte. Das ganze, sowohl dogmatische als disciplinarische Gebäude der römisch-katholischen oder päpstlichen Kirche ist nämlich von der einen entscheidenden Glaubensmeinung imprägnirt, daß Gott selbst, theils durch seinen Sohn, theils durch seinen Geist ausschließlich vermittelst des Klerus und zuhöchst in dem Nachfolger des Apostelfürsten zur Errichtung seines Reiches wirksam sei. Hieraus ergibt sich dann von selbst: 1) daß das einmal von Gott vermittelst der Hierarchie als Glaubenswahrheit, als Sittenvorschrift und Verfassungskanon Festgestellte — an und für sich unverbrüchlich ist, so daß nur etwa der Papst, als Stellvertreter Christi, in außerordentlichen, nur von ihm zu erkennenden Fällen von einigen disciplinarischen Anordnungen dispensiren könne; — und 2) daß die wirkliche Theilnahme am Reiche Gottes — wie die Belebung eines Körpertheiles — bedingt ist durch die völlige Einigkeit mit dem Haupte, so daß das wahrhafte religiöse Leben nur beginnen und fortdauern und die gestörte Gesundheit nur hergestellt werden kann, wenn der göttliche Geist in seiner ganzen Machtfülle, vom Oberhaupte aus, den ganzen Kirchenleib durchdringen und in ihm ungehindert wirken kann. Der Glaube an die Nothwendigkeit dieser lebendigen Einigkeit ist mithin die eigentliche Pforte des himmlischen Reiches oder des ewigen Lebens; denn wo dieser Glaube durch besondere Gnade erweckt worden ist und Wurzel geschlagen hat, da wird der heilige Gehorsam, welcher alle Mitglieder der Kirche nach ihren verschiedenen Abstufungen mit dem Oberhaupte einigt, von selbst sich einstellen.

Dieß sind im Wesentlichen die Grundzüge der römisch- oder päpstlich-katholischen Oekonomie, und diese Grundzüge sind es, die zuweilen von der überflutheten Gottesstadt aus der Tiefe heraufschimmern.

Führen wir nämlich noch das letzte päpstliche Rundschreiben auf seinen einfachsten Ausdruck zurück, so stützt sich dasselbe, wie schon so manches frühere gethan, auf das Uebernatürliche und deßhalb Unverbrüchliche der gesammten kirchlichen Einrichtung, um von diesem außerirdischen, überweltlichen Standpunkte aus zu protestiren:

1) gegen die Perfectibilität des Dogmas und der Disciplin überhaupt, weil die Kirche zuerst von Christo und den Aposteln, dann stätig vom heil. Geiste belehrt und gebildet worden, und —
2) gegen selbstständige Rechte der Bischöfe, Priester und Laien, weil der Stuhl Petri das Fundament der Glaubenseinheit und der Disciplinareinigkeit sei;
3) gegen das Staatsrecht, insoweit es irgendwie mit dem göttlichen Kirchenrechte collidire, da die Staatsgewalt ihre Auterität vorzüglich zum Schutze der Kirche erhalten habe, und —
4) gegen jedes s. g. Naturrecht, insofern kraft desselben Freiheiten in Anspruch genommen werden, welche mit der kanonisch festgestellten Kirchenzucht unverträglich sind; weil der natürliche Verstand sich den offenbarten Geheimnissen unterwerfen müsse, und der Mensch kein Recht auf eine Freiheit haben könne, deren Genuß seine Seele in das ewige Verderben zu stürzen vermöge.

Dieß die Protestationen, welche Alle fast wörtlich in dem Rundschreiben enthalten sind — allen denjenigen zur gründlichen Beschämung, welche das Unvereinbare, — die

alte Kirchen- und die neue Weltökonomie mit einander vereinigen zu können meinen, indem sie von einem sich läuternden und regenerirenden römischen Katholicismus träumen und dichten. Um aber solchen geistigen Mestizen auch die letzte Ausrede abzuschneiden, als enthalte jene ungeheuere Protestation Neues und Unerhörtes, wird es vor Allem dienlich sein, ihrer Unkunde in der Geschichte zu Hülfe zu kommen, und ihnen actenmäßig zu erweisen, daß das päpstliche Rom schon gleich bei seiner Gründung und seitdem bis zu seinem völligen Ausbaue und von diesem an auch während seiner Ueberfluthung immer von Neuem dieselben Protestationen hat vernehmen lassen. Zu diesem Ende werden wir in Nachfolgendem das von Eisenschmid herausgegebene „Römische Bullarium (2 Bde. 1831.)" in einem gedrängten Auszuge darlegen, und nur dasjenige einschalten, was den Ueberblick über den reichhaltigen Stoff erleichtern dürfte. Alle mit „—" bezeichnete Stellen sind aber wörtlich den mitgetheilten Bullen und Breven entnommen.

Die Sammlung beginnt mit dem Auszuge aus einem Schreiben Gelasius I. († 497), welches in den Worten: „sintemalen der Stuhl des Apostels Petrus das Recht hat, über jede Kirche zu richten, es aber Niemand erlaubt ist, über das Urtheil desselben zu richten", — die Umwandlung der altrömischen Weltherrschaft in die päpstliche bereits proclamirt, — eine Umwandlung, welcher indessen schon durch Siricius und Leo I. nachdrücklichst vorgearbeitet werden. Auch im Auszuge wird dann (I. S. 4) eine Bulle Leo's III. (um 805) mitgetheilt, welche diejenigen, die den Gütern eines namhaft gemachten Klosters Etwas entziehen, mit Judas Iskariot hier und auf immer (hic et in perpetuum) verflucht. Ebenso das Schreiben Nicolaus I. († 868), welcher den Decretalen bereits gleichen Rang mit den kanonischen Schriften zuerkennt, und, wie Gelasius, den Papst als obersten Schiedsrichter aller Kirchen bezeichnet. Weiterhin (S. 7) spricht Benedict VIII. (um 1018) „alle Flüche des alten und neuen Testamentes" über diejenigen aus, die dem Kloster zu Clugny Güter entzogen haben, und Clemens III. (um 1046) will, daß, wer ein von ihm verliehenes Exemtions-Privilegium verletzt, „wie Dathan und Abiron lebendig von der Erde verschlungen werde." (S. 8.) Gregor VII. ruft (S. 9) Petrum, den Fürsten der Apostel, und Maria, seine Gebieterin, an, und bindet, als „Stellvertreter Petri", Heinrich IV. „im Namen Petri" mit dem Banne. Urban II. excommunicirt Philipp I. von Frankreich, — behauptet (S. 18 ff.), daß „nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Patriarchen dem Papste aus göttlicher Anordnung unterworfen" seien, und wiederholt mit Gelasius I., daß „er keinem Urtheile Anderer unterliege." Hadrian IV. gibt Heinrich I. von England — Hibernien, wogegen jedes Haus daselbst dem heil. Petrus jährlich einen Groschen zu zahlen habe (S. 22); und Alexander III. erlaubt dem Herzoge von Portugal, den königlichen Titel zu führen gegen eine jährliche Abgabe von zwei Mark Goldes an den Papst. (S. 24.) Innocenz III. aber läßt sich vom Könige von England nicht nur jährlich tausend Mark Silber zahlen, sondern auch den Lehnseid schwören, und erklärt in der deßhalb erlassenen Bulle (S. 26 f.), daß Christus „Einen Allen vorgesetzt, den er zu seinem Statthalter auf Erden angeordnet, damit, wie (Christo) alle Kniee — sich beugen, auch (dem Papste) alle

gehorchen und gewärtig seien, — und in der Einen Person des Statthaltes Christi, wie Leib und Seele, Königthum und Priesterthum — vereinigt würden." Derselbe Papst bedroht (S. 28) das ganze Königreich Polen mit der Excommunication, wenn es den Petersgroschen nicht zahlt; erlaubt allen Katholiken, sich des Landes des Grafen Raymond von Toulouse zu bemächtigen, und ruft alle Fürsten Europa's auf, durch Bekriegung der Ketzer und namentlich der Albingenser sich den großen Ablaß zu verdienen. (S. 31.) Ebenso ermahnt Honorius III. den König von Frankreich, die Albingenser als seelengefährliche „Vorläufer des Antichrists" auszurotten; denn „dazu habe er seine Gewalt empfangen, damit die Verfolger der Kirche auch zeitlich, was sie selber nicht kann, zerschmettert werden." (S. 32 ff.) — Gregor IX. entbindet „Alle von dem Eide der Treue" gegen Friedrich I., und „belegt alle Gegenden, wo derselbe hinkommt, solange er sich dort aufhält, mit dem Interdicte." (S. 35 ff.) Ebenso verfährt Innocenz IV. gegen Friedrich II., namentlich auch, weil er die von einem allgemeinen Concil angeordnete Exemtion der Kleriker und Immunität ihrer Güter nicht geachtet, und in „Verdacht der Ketzerei gekommen." (S. 39 ff.) Alexander IV. aber, ein „Knecht der Knechte — gebietet in Kraft des h. Gehorsams und bei Strafe der Excommunication" den deutschen Wahlherren, den Conradin nicht zum römischen Könige zu wählen. (S. 54 ff.)

Indessen wurden die Laien immer selbstthätiger, während die überreich gewordenen Hirten ihres Amtes vergaßen. So fand sich denn schon Urban IV. — zur Erhaltung der Einheit und Reinheit des Glaubens — veranlaßt, den Inquisitoren durch ein Breve von 1261 die höchste, nur ihm untergeordnete, polizeiliche, richterliche und theilweise selbst die executive Gewalt anzuvertrauen, so daß sie Alle der Ketzerei oder ihrer Begünstigung Verdächtige — jedes Ranges und Standes — ihres Amtes entsetzen, und die weltliche Obrigkeit zur Verfolgung der Ketzer zwingen konnten, während der Papst sich vorbehielt, nach „Gutbefinden alle und jegliche Katholiken gegen die Ketzer aufzurufen, damit Himmel und Erde zugleich gegen ihre abscheuliche Vermessenheit in Bewegung gesetzt werden." Um aber „insbesondere die Treulosigkeit und Raserei der Ketzer zu beschämen", setzt er das Frohnleichnamsfest ein, und verheißt Ablässe für dessen Feier. (S. 59 ff.) Dessenungeachtet sieht Clemens IV. sich genöthigt, „um das Unkraut der ketzerischen Bosheit auszurotten, das häufiger, als gewöhnlich, bisher emporgepresset", die von seinen Vorgängern zur „Ausrottung der ketzerischen Pest" bekannt gemachten Constitutionen (unterm 2. Nov. 1272) zu erneuern und in der Art zu verschärfen, daß „die Predigermönche und Minoriten, als Inquisitoren" alle ihnen nicht behülfliche weltliche Obere excommuniciren und ihr Gebiet unwiderruflich mit dem Interdicte belegen und deren Untergebene vom Treuschwure entbinden können, — die Officialen dagegen einen Antheil an den Confiscationen haben und nur mit Erlaubniß der Inquisition zur Verantwortung gezogen werden sollen. Auch sollen die Obrigkeiten schuldig sein, die Ketzer „als wahre Räuber und Mörder der Seelen" (durch nicht lebensgefährliche Folter) zum Geständnisse ihrer Irrthümer und Mitschuldigen zu zwingen; „wer aber ketzerischen Irrthümern glaubt, soll wie ein Ketzer bestraft", und auch „die Kin-

der und Enkel der Ketzer und derer, die sie aufgenommen, oder vertheidigt haben, — nie zu einem öffentlichen Amte zugelassen werden." (69 — 90.) Nicolaus III. aber verflucht nicht nur die Armen von Lyon, Katharer und sonstige damalige Ketzer, und will sie vom weltlichen Gerichte bestraft wissen, sondern verordnet sogar: „wollen einige der Besagten, wenn man sie ergriffen hat, zur Buße zurückkehren, so müssen sie auf ewig in das Gefängniß geworfen werden." (346.) Wie nun Clemens IV. und Nicolaus III. gegen die inneren, so ist Nicolaus IV. besonders eifrig gegen die äußeren Feinde der Kirche, indem er nicht nur den Kreuzzüglern selbst, sondern auch allen denen, welche einen solchen „auf eigene Kosten ausrüsten, — volle Vergebung ihrer Sünden (peccatorum) verheißt." (40 ff.)

Nach allem diesem war es also nichts Neues, sondern nur die ins Wort gefaßte Wirklichkeit selbst, wenn Bonifaz VIII. (1302) durch seine Unam sanctam (93 — 97) die eine, ganze, untrennbare Kirche, „außer welcher kein Heil und keine Vergebung der Sünde ist", dem Einen Stellvertreter Christi im Weltlichen wie im Geistlichen untergeordnet erklärte, — da ja wirklich, den Beschlüssen ökumenischer Concilien (vom Lateran) zufolge, die Könige das weltliche Schwerdt „nur nach dem Winke und der Duldung des Priesters" führen sollten, und die Gewalt, die alle nur von Gott kommt, „nicht geordnet wäre, wenn nicht ein Schwerdt unter dem anderen", das Weltliche dem Geistlichen, alle Gläubige dem Einigen Stellvertreter Christi unterworfen wären. Es war dann nur eine strenge Ausführung dieses folgerechten Systemes, wenn Bonifaz durch seine Bulle Clericis laicos die Laien, welche den Geistlichen Steuern aufzulegen sich unterfangen, und die Geistlichen, welche solche Steuern zahlen, excommunicirt (98 ff.); wenn er durch Time Deum dem Könige von Frankreich das Recht abspricht, „geistliche Aemter und Pfründen zu vergeben", und — nicht an die Unterordnung des Weltlichen unter das Kirchliche zu glauben, — für „Ketzerei" erklärt (103 ff.); — wenn er durch Bulle vom 5. Dec. 1303 diejenigen von dem „Schafstalle des guten Hirten" ausschließt, welche nicht glauben, daß der Papst „von Gott über Könige und Reiche gesetzt sei", (105 ff.) und in demselben Jahre allen „gläubigen Vasallen" des excommunicirten Königs von Frankreich „unter Androhung des Anathems" verbietet, „denselben die geschworene Treue zu halten, und alle mit ihm geschlossene Bündnisse auflöst." (111 — 120.)

Aber schon war die päpstliche Machtvollkommenheit untergraben, das Reich der unbedingten Autorität auf der Neige. Bonifaz den Athem erstickt der Zorn über die Insurrection der weltlichen Macht gegen den Stellvertreter Christi; Johann XXII. verdammt zwar die Advocaten des Staatsrechtes, Marsilius von Padua und Joh. v. Jandun als „verfluchte Ketzer, Söhne des Verderbens und des Fluches, pestilenzische Menschen, Lügenmäuler, Teufelskinder und Gotteslästerer", glaubt aber schon die Oberherrlichkeit und „ganze Machtfülle" des Papstes und die Rechtmäßigkeit des „körperlichen Zwanges" gegen Andersgläubige ausführlich demonstriren zu müssen (124 — 154), und deducirt ebenso weitläufig, warum er, „weil die weltliche Herrschaft lasterhaftes Ursprunges" und die Kaiser oft die Kirche befeindet, — die Provinz Italien vom Kaiserreiche trennen müsse. (154 — 164.) — Als würdiger Nachfolger Bonifaz VIII. erweist er sich jedoch, indem er alle Bündnisse mit Ketzern verbietet und die schon mit denselben geschlossenen Verträge für nichtig erklärt. (164.) Ebenso Clemens VI., der gegen Ludwig den Baier, „als Schismatiker und offenbarer Ketzer", — „damit er erkenne, er sei in die Strafen verfallen, welche das kanonische Recht, die Gesetze und — Johann XXII. wider die Ketzer verhängt, — die göttliche Macht inständigst anfleht, daß sie die Raserei des besagten Ludwig's dämpfen wolle"; und nun die schauderhafte Maledictien über ihn ausspricht: „— er sei verflucht, wenn er eingeht; er sei verflucht, wenn er ausgeht; der Herr schlage ihn mit Verstandeslosigkeit, Blindheit und Tollheit; der Himmel sende seine Blitze auf ihn herab; — der Zorn des allmächtigen Gottes erbrenne über ihn in dieser und in der zukünftigen Welt; — seine Kinder mögen von ihren Wohnungen vertrieben werden und vor den Augen ihres eigenen Vaters in die Hände ihrer eigenen Feinde fallen." (165 — 180.) Für den von Bonifaz VIII. gestifteten Jubelablaß setzt er dagegen statt dem hundertsten das fünfzigste Jahr, und stellt in der deßhalb erlassenen Bulle vom Jahre 1342 die Lehre auf von einem „überfließenden, unendlichen", durch die unverschuldete „Blutvergießung" Christi der Kirche erworbenen, „dem heil. Petrus und seinen Nachfolgern zur heilsamen Austheilung anvertrauten", durch „die Verdienste der seligen Mutter Gottes und aller Auserwählten" sich vergrößernden Schatz von Verdiensten „zur Nachlassung zeitlicher, für die Sünden schuldiger Strafen." (180 — 185.) Weiterhin erinnert Urban VI. (unterm 17. April 1382) den König Wenzel daran, daß alle mit Ketzern und Schismatikern geschlossenen Bündnisse „unerlaubt und ipso jure nichtig sind, selbst wenn sie — mit einem Eidschwure — oder durch apostolische Confirmatien — verpanzert wären", und daß er „die Schismatiker und Ketzer — nach Kräften zu verfolgen verpflichtet war und ist." (186 ff.)

Von Bonifaz IX. lesen wir (S. 189), daß er Ablässe festgestellt für die Feier des Festes der Heimsuchung Mariä, (quae) coeli terraeque gestavit opificem, et sola cunctas haereses interemit, et pro Christiano populo ut advocata strenua et exoratrix pervigil ad Regem, quem genuit, intercedit. Alexander V. erneuert die von mehreren seiner Vorgänger den Bettelmönchen gewährte Erlaubniß, Beichte zu hören (192); Martin V. aber versichert uns in einer Bulle vom 22. Februar 1418, daß „unter allen Sorgen seiner Hirtenpflicht — keine ihm so nahe gehe, als die Vertreibung der Ketzer aus den christlichen Landen und die gänzliche Ausrottung ihrer falschen Lehren"; er klagt dann über die Prälaten und Fürsten, welche, „als ob sie, wie stumme Hunde, nicht bellen könnten, — es überfahen, die verpestenden Ketzerhäuptlinge (Wikleff, Huß und Hieronymus, deren Hauptlehren hier angeführt und verdammt werden) — kanonisch zu beschränken, und diese Gottesräuber körperlich aus dem Hause des Herrn zu weisen." Vielmehr sollten die Bischöfe „Alle, welche zeitliche Jurisdiction ausuben, auffordern, alle Ketzer nach der Vorschrift des Concil. im Lateran, gleich räudigen Schafen, zu vertreiben", — und betreffendenfalls sie durch Einkerkerung „und andere körperliche Strafen, welche

man Ketzern — nach den kanonischen Satzungen aufzuerlegen pflegt," zu züchtigen. (194 — 232.)

Es folgen nun drei auf der Synode zu Florenz erlassene Decrete Eugen's IV., von welchen das erste vom 22. Nov. 1439 für die Armenier (S. 232 — 260), sowie das zweite vom 4. Juli desselben Jahres, zur Vereinigung der griechisch- mit der römisch-katholischen Kirche (261 — 265), symbolisches Ansehen gewonnen haben. Dieses zweite spricht unter anderen als Lehre der Kirche aus, „daß die Seelen derer, welche in der bloßen Erbsünde sterben (also alle ungetaufte Christenkinder, alle Juden und Heiden), sogleich in die Hölle fahren, doch sehr verschiedene Strafen daselbst leiden." Auch wiederholt es die schon vom ökumenischen, zweiten Lyoner Concil von 1274 determinirte Glaubenslehre „vom höchsten und vollen Primat und Principat der römischen Kirche" und ihres Bischofes, des Nachfolgers Petri. Das dritte Decret vom 4. Febr. 1441 zur Vereinigung der Jakobiten mit der römischen Kirche (264 — 287) definirt beiläufig auch auf das unzweideutigste das Cyprianische extra ecclesiam nulla salus in folgender Stelle, die wir, ihrer Wichtigkeit halber, hier im Urtexte anführen wollen: firmiter credit, profitetur, et praedicat, (s. rom. ecclesia) nullos intra catholicam Ecclesiam non existentes, non solum paganos, sed nec Judaeos, aut haereticos, atque schismaticos aeternae vitae fieri posse participes, sed in ignem aeternum ituros . . . tantumque valere ecclesiastici corporis unitatem, ut solum in ea manentibus ad salutem eccles. sacramenta proficiant, et jejunia, ac — pietatis officia et exercitia militiae christ. praemia aeterna parturiant etc. (271.) Derselbe Papst behauptet in einem Breve an Nicol. v. Cusa und Jac. de oratoribus (vom 10. Jan. 1439), daß „das Recht des römischen Kaiserthumes allein von dem apostolischen Stuhle auf die Deutschen übergegangen" (289), und daß das Wahldecret für den Kaiser an den Papst zu senden sei, „damit er es nach der Form des Rechtes bestätige." (290.) Ebenso vindicirt Calixt III. das Königreich Neapel, als Petri Eigenthum, der römischen Kirche »omnium regnorum matris et dominae.« (293.)

Das ganze römisch- oder päpstlich-katholische Kirchensystem wird demnächst, wie Gregor VII. es in Dictaten aufgestellt, so nunmehr von Pius II. — dem Zwiespalte seines Jahrhunderts angemessen, — in einer höchst naiven Retractationsbulle (vom 27. Juni 1463) niedergelegt. (297 bis 326.) Hier heißt es ungefähr wie in unam sanctam, — unus est omnium moderator et arbiter, Jesu Christi Vicarius, a quo — omnis in subjecta membra potestas et auctoritas derivatur, quae a Christo Dom. Deo n. sine medio in ipsum influit. (299.) Wird dann auch zugestanden, daß zu Basel „nur Wenige sich unterfingen, von der Macht des römischen Papstes zu sprechen", daß Eugen das Vorschreiten des Concils gebilligt, daß „über den Vorzug des apostolischen Stuhles entweder Schweigen oder Geringschätzung geherrscht" (309 f.); so soll doch „einhelliger Ausspruch der heil. Lehrer bei den Griechen und Lateinern sein: daß man nicht selig werden könne, wenn man nicht an der Einheit der heil. römischen Kirche festhält, und daß alle Tugenden desjenigen nur mangelhaft sind, der dem römischen Papste den Gehorsam verweigert, und wenn er auch — sonst in Allem das Gesetz erfüllte." (315.) — Derselbe, als mild und gelehrt gepriesene Papst löst in einer Bulle vom 8. August 1460 alle Eide, Friedensbündnisse u. s. w., die mit Siegmund, Erzherzog von Oestreich, geschlossen, confiscirt dessen Güter zum Nachtheile seiner Nachkommen, und erklärt auch die Söhne und Enkel desselben für infam (337), wie er in der Bulle execrabilis (18. Jan. 1459) alle Appellation vom Papste an ein künftiges Concil verdammt und sie als Majestätsverbrechen und ketzerische Bosheit qualificirt hatte. (344 f.)

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Großbritannien. Der Widerstand gegen Entrichtung der kirchlichen Auflagen ist nun aus Irland nach England übergegangen. In einer Versammlung der Pfarrgenossen von St. Martin in Birmingham, zur Bestsetzung des church-rate (Einkommen zum Unterhalte der Kirchen und ihrer Diener) wurde beschlossen, für nächstes Jahr Nichts zu bewilligen. Die dissentirende Secte ist überhaupt im raschen Zuwachse begriffen; im Jahre 1812 zählte sie 1600, im J. 1829 schon 3000 Kirchen. Ihre Verbreitung ist aber weniger Folge ihrer Dogmen, als des Umstandes, daß sie sich beim Mittelstande befreundet, und so gleichsam die Kirche des Bürgerthumes wird, im Gegensatze zu dem Aristokratismus der anglikanischen Kirche, deren höhere Geistliche, größtentheils Söhne oder Anhänger des Adels, mit ihren Pfarrkindern fast in keine Berührung kommen, und fern von ihnen ihre reichen Einkünfte verzehren.

Portugal. Der Patriarch von Lissabon hat an die ganze Geistlichkeit des Landes einen Hirtenbrief gerichtet, worin er „öffentliche Gebete zur Besänftigung des göttlichen Zornes wegen der Gottlosigkeit und der Tempelschändung der Rebellen von Oporto" vorschreibt.

Dresden. Von mehreren Seiten sind Denkmünzen auf die merkwürdige 200jährige Gedächtnißfeier auf des heros christianus, Gustav Adolph's Tod bei Lützen am 6. November angekündigt worden. In der Loos'schen Medaillenanstalt soll eine von einem Dresdner Graveur vorbereitete Münze erscheinen. Die Schwierigkeit war, einen Kopf von echter Aehnlichkeit aufzuprägen. Vielleicht hätte das Bild auf dem Gnadenzeichen, welches der Steuerrath Philippi in Lützen seiner Schrift über die Schlacht bei Lützen (deren Verkauf an 300 Thlr. getragen haben soll, zum Besten des zu errichtenden Monumentes) die sicherste Aehnlichkeit gegeben. Indeß hat der fleißige Graveur Karl Krüger in Dresden bei seiner soeben ausgegebenen Denkmünze mit vollem Rechte die berühmte, im königl. Antikencabinette in Dresden befindliche lebensgroße Büste Gustav Adolph's in Bronze sich zum Vorbilde genommen. — Diese Denkmünze enthält auf der Vorderseite den ausdrucksvollen Kopf des Königs en face mit der Namennennung in der Umschrift, auf der Kehrseite die Worte: Fällt für den evangelischen Glauben in der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632. Im Abschnitte unten: Zu seines Namens Ehre den 6. Nov. 1832. Sie wird in Silber zu 1 Thlr. 12 Gr., in Bronze zu 16 Sgr. verkauft, und schließt sich in Format und Arbeit an zwei andere Münzen dieses Künstlers von welthistorischer Wichtigkeit, auf das Reformations- und Augsburger Confessionsjubiläum, an.

Berlin. Herr Superintendent Hoßbach ist zum Consistorialrathe ernannt worden.

Erfurt. Herr Consistorialrath Ribbeck ist zum Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien ernannt worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Dinstag 18. December 1832. Nr. 200.

Ueber das Encyklicum Gregor's XVI.

(Fortsetzung.)

Es folgt nun das sogenannte **mare magnum**, in welchem Sixtus IV. den Franciskanern eine Menge Privilegien ertheilt (349—364); dann Innocenz des Achten Bulle vom 5. Dec. 1484, welcher, da er gehört, daß „mehrere Personen — mit männlichen und weiblichen Teufeln Unzucht treiben" u. s. w., den Hexenproceß in Deutschland einführt. (364.) Alexander VI. gibt unterm 4. Mai 1493 dem Könige von Castilien und Aragonien ein Recht auf die von Columbus entdeckte Welt (372 ff.), und verleiht h. Kreuzkirchen Ablässe. (378.) Julius II. aber erneuert (1503) das Verbot, vom Papste an eine allgemeine Kirchenversammlung zu appelliren (380), wie Leo X. noch am 19. Dec. 1516 auf der Synode in Lateran die (französische) pragmatische Sanction verdammt, und erklärt: „da es ein Glaubensartikel ist, von dem die ewige Seligkeit abhängt, daß alle Christgläubige dem römischen Papste unterwerfen sein müssen, wie wir durch das Zeugniß der h. Schrift (!) und der h. Väter und die Constitution — **unam sanctam** belehrt werden, so erneuern und bestätigen wir, mit Beistimmung des h. gegenwärtigen Concils gedachte Constitution zum Heile der Seelen u. s. w." (460 f.) Im folgenden Jahre am 14. September erläßt dann Leo die berüchtigte Ablaßbulle Behufs der Vollendung der Peterskirche (417—440), und in Folge derselben überzieht eine Legion ablaßpredigender, ebenso schamloser als habgieriger Geldsammler das edle Deutschland. Da entbrennt Luther in christlichem Zorn, ergreift die allgewaltige Geißel des Wortes, stößt die Wechslertische um und beginnt, ein evangelischer Herkules, den Wust und Moder aus den Ställen des römischen Augias zu fegen.

Wohl im Gefühle der eigenen Ohnmacht ruft nun Leo durch seine Bulle vom 16. Juni 1520 seinem so schwer verkannten Herrn zu: **Exsurge domine et judica causam tuam**;*) er ruft alle Heilige und die „übrige allgemeine Kirche" — gegen die „Ketzereien auf, die auf Eingebung des Feindes des Menschengeschlechtes — unter einigen Leichtsinnigen bei der herrlichen Nation der Deutschen ausgestreut worden." Er meint, daß, wenn noch die alten (bekanntlich Todesstrafe verhängenden) kaiserl. Gesetze „für Vertilgung der Ketzer" beobachtet würden, „ihm diese Beschwerde erspart worden wäre." Als „pestilenzialisches Gift" der Ketzerei bezeichnet er unter Anderen folgende zwei Sätze: (a. 7.) „die größte Buße sei, nicht mehr sündigen, die beßte Buße, ein neues Leben." — und (a. 33.): „Ketzer zu verbrennen, ist gegen den Willen des heil. Geistes;" — als katholische Wahrheit lehrt er dagegen: „daß die römischen Päpste in ihren Kanonen oder Constitutionen nie sich geirrt haben", und daß diejenigen, die vom Papste an ein künftiges Concil appelliren, „als Ketzer zu bestrafen seien." Schließlich schleudert er seine Flüche und Anatheme gegen Luther und seine Anhänger, und belegt jeden Ort, wo dieselben sich aufhalten, mit dem Interdicte. (380 — 410.) Nun warnt auch Hadrian VI. den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vor jenem „mehr als höllischen Gifte, durch welches so viele Myriaden Seelen an der ketzerischen und schismatischen Verpestung zu Grunde gegangen sind und noch zu Grunde gehen", und fragt ihn, „was das für eine teuflische Verblendung sei, einem einzigen fleischlichen Wichte, **semper eructanti crapulam et potum**, in Auslegung der Schrift mehr Glauben beizumessen, als der ganzen übrigen Welt" u. s. w.? Er fordert ihn dann auf, „vorzüglich sobald als möglich zu bewirken, daß — die Lästerzunge (Luther's, den er auch Satanas nennt) abgeschnitten werde (**capuletur**)", — und bedroht, wenn er nicht höre, ihn hier mit zeitlicher Strafe, und dort mit „dem Brande des ewigen Feuers", — ihn und seine Sachsen endlich mit „dem apostolischen und dem kaiserl. Schwerdte." (485—500.) Je weniger aber Drohungen und Anatheme das wieder aufgehende Licht des Evangeliums, die neu erwachte Vernunftthätigkeit und das altgermanische Freiheitsbedürfniß und Rechtlichkeitsgefühl ersticken oder unterdrücken konnten, um so heftiger ergrimmte die an Weltherrschaft gewöhnte Hierarchie. So weißt Clemens VII. (13. Juli 1528) die Ketzerrichter von Brixen an, kurz und ohne Appellation zu verfahren, die Unbesserlichen „als faule Glieder

*) Hr. E. meint S. 380 an, dieß sei die Umschrift der Inquisitionsfahne gewesen, welche in Spanien bei einem Auto da fè vorgetragen wurde.

abzuschneiden, und als ewig verworfen und verdammt — für infam und intestabiles zu erklären", auch „anzuordnen, daß jeder Gläubige — ihre Güter anfallen und sich erwerben, und ihre Personen fangen und in immerwährende Sclaverei fortführen (in perpet. servit. adducere) könne." (502—505.) — So bedroht Paul III. (30. Aug. 1535), als „Statthalter" Gottes, der „über alle Könige und Nationen gesetzt ist", den König von England, mit Verlust der Krone und ewiger Verdammniß, mit Feindschaft aller Christgläubigen und Interdict; erklärt ihn und seine Anhänger nebst ihren Nachkommen für „ehrlos", löst alle von anderen Fürsten mit ihm geschlossene Bündnisse, fordert Alle kraft des h. Gehorsams auf, ihn und seine Anhänger zu verfolgen und zur Rückkehr unter den päpstlichen Gehorsam zu zwingen, ihre Güter wegzunehmen und ihre Personen zu Sclaven zu machen. (510 — 584.)

Dieß der wesentliche Inhalt des ersten Bandes. Den zweiten eröffnet ein Breve Paul's III. (vom 14. Januar 1542), welches den Inquisitoren in ganz Italien und auf Chios gegen die Irrlehrer einzuschreiten gebietet. (S. 1 ff.) Derselbe Papst belehrt uns in der Bulle Regimini militantis ecclesiae (vom 27. Sept. 1540) zur Bestätigung des Jesuitenordens, — daß „dem Evangelium zufolge alle Christen dem Papste, als Stellvertreter Christi, unterworfen seien", und weißt die Jesuiten an, „in ihrem Oberhaupte Christum als gegenwärtig anzusehen und nach Gebühr zu verehren" (5 ff.); und errichtet demnächst durch die Bulle Licet ab initio (vom 21. Juli 1542) eine General-Inquisitions-Congregation. Weiterhin erneuert Paul IV. (1559) alle und jede Verordnungen u. s. w. gegen Ketzer und Schismatiker, und erneuert bei dieser Gelegenheit auch die Hauptlehren der Gregorianischen Dictate. So verfügt er, daß Kaiser und Fürsten ꝛc., welche der Ketzerei überführt werden, ihr Reich und ihre Güter verlieren, die denjenigen zufallen, welche sie zuerst in Besitz genommen, vorausgesetzt, daß „sie in reinem Glauben und im Gehorsam unter dem Papste verbleiben." Doch setzt er auch durch diese „auf ewig gültige Constitution" fest, daß, wenn ein Papst vor der Wahl ketzerisch oder schismatisch gewesen, Alles, was er thut, ungültig, und Alle ihm den Gehorsam aufkündigen können. (9 — 17.) In einer Bulle vom 23. Jan. 1559, durch welche er die Annaten bestätigt, lehrt er aber auch, „kein Papst könne zum Nachtheile seines Nachfolgers Etwas verfügen: cum par in parem non habeat imperium." (18.)

Indessen hatte die oft unterbrochene (päpstliche) Kirchenversammlung zu Trient ihre von Rom aus inspirirten Sitzungen geschlossen, und Pius IV. bestätigte nun ihre Beschlüsse und stellte durch Bulle vom 13. Nov. 1564 das Glaubensbekenntniß auf (19 ff.), welches seitdem symbolisches Ansehen in der ganzen römisch-katholischen Kirche erhalten hat. Pius V. wurde der Gregor VII. dieser Zeit. Er ertheilt (1567) der Inquisition das uneingeschränkteste Recht, alle Urtheile, durch welche Ketzer freigesprochen, zu cassiren (32.); er gibt den inquisitorischen Dominikanern den Vorzug vor allen anderen Mönchen (33.); er vertreibt die Juden aus dem Kirchenstaate, und die nach drei Monaten noch zurückgebliebenen — fiant mancipia rom. eccles. et in perpetuam servitutem asserantur. „Nur in Rom und Ancona sollen die Juden bleiben, theils um das Andenken an Jesu Leiden stäts zu erneuern, theils um den Handel mit dem Oriente zu unterhalten." (31.) Er verhängt die Strafe des Majestätsverbrechens über Alle, welche sich irgendwie an den Personen oder Sachen des Inquisitionsgerichtes vergreifen oder ihre Amtsthätigkeit irgendwie hindern, und will, daß diejenigen, die für Solche Fürbitte einlegen, gleiche Strafe mit ihnen erleiden. (32.) Er klagt in einer Bulle vom 25. Febr. 1570, „die Zahl der Gottlosen habe so überhand genommen, daß kein Platz in der Welt mehr übrig, den sie nicht mit ihren erzschlechten Lehren zu verderben suchten. Vorzüglich geschäfftig aber sei hierin flagitiorum serva — Elisabeth, ihrem Vergehen nach Königin von England." Er verdammt sie daher als Ketzerin, beraubt sie der Krone und spricht ihre Unterthanen von Eid und Gehorsam los. (26 ff.) Den Predigern aber verbietet er durch Bulle vom 30. Nov. 1570, zu behaupten, Maria sei ohne Flecken der Erbsünde empfangen, bevor der päpstliche Stuhl darüber entschieden. (34.)

Von Gregor XIII. werden mehrere Bullen mitgetheilt über Bemalung geweihter Agnus-Dei's (36.), Rosenkranzfest (37.) und Ablaß für Rosenkranzbeter (40.); dann zur Bestätigung des Mauritiusordens, als einer Miliz des heil. Stuhles gegen die Ketzer, „die Dienstleute des Satans" (38 ff.), und zur Stiftung eines Collegiums deutscher Jünglinge zu Rom zur Bekämpfung der Ketzer (45). Endlich erneuert Gregor (5. Sept. 1584) die Constitution Nicolaus III., welche alle Eidschwüre für ungültig erklärt, die, von weltlichen oder geistlichen Beamten bei Antritt des Amtes abgelegt, etwas den Freiheiten der Kirche Zuwiderlaufendes enthalten möchten. (45.) Sixtus V. bevollmächtigt (5. Jan. 1585) die Bischöfe und Inquisitoren zur Verfolgung der Wahrsager, Zauberer und Hexen. (46 ff.) In der Bulle ab imminensa (vom 9. Sept. 1585) zieht er selbst aber „gegen die beiden Söhne des Zornes, Heinrich von Bourbon, ehemaliger König von Navarra, und Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé — das Schwerdt der Rache", kraft der ihm von Gott ertheilten, „alle irdische Mächte — überragenden Autorität", erklärt Beide, wegen Rückkehr zur Calvinischen Lehre des Verbrechens der beleidigten göttlichen Majestät schuldig, ihrer Reiche beraubt ꝛc., und erinnert den König an den Krönungseid zur Vertilgung der Ketzer. (59 — 70.) Später (22. Jan. 1588) errichtet er die Congregation der Inquisition, des Index und für Auslegung des Tridentinums; fügt jedoch die Erklärung hinzu: »eorum quidem decretorum, quae ad fidei dogmata pertinent, interpretationem nobis ipsis reservamus« (70 ff.), — und ertheilt durch eine höchst merkwürdige Bulle Ablaß für das Tragen von Münzen, die im Schutte der Laterankirche gefunden werden. (74 ff.) — Gregor XIV. verbietet den Franciskanern (Behuf des Bettels), Capuzinercapuzen zu tragen (86.); Clemens VIII. legt (1596) Heinrich IV. (jenem Sohne des Zornes) zur Buße (für das Majestätsverbrechen) Rosenkranz- und Litaneibeten auf (86.); verbietet durch eine „auf ewig gültige Constitution" (vom 26. Juli 1596) allen Italienern, an Orte zu reisen, wo kein katholischer Gottesdienst gehalten wird (92 ff.), und excommunicirt (1597) den Cäsar von Este, welcher Ferrara, das der Papst als heimgefallenes Lehen in Anspruch nahm, besetzt hatte, — entbindet auch dessen Unterthanen vom Treueide. (88.)

Digitized by Google

Paul V. droht (1605) den Gesetzgebern Venedig's mit Excommunication, weil sie verboten, der Kirche ohne Staatsgenehmigung liegende Güter zu vermachen (100 ff.); verbietet (1607) den englischen Katholiken, den von Jakob I. geforderten Eid zu leisten, weil Vieles darin dem kathol. Glauben zuwiderlaufe (95 ff.), und stiftet (1609) ein eigenes Kirchenfest, Brevierlectionen und einen Meßritus für Gregor VII. (105 ff.) Gregor XV. verbietet nun in einer Bulle vom 2. Juni 1622, zu behaupten, daß Maria in der Erbsünde empfangen sei (113), und stiftet (am 22. dess. Monats) die Congregation zur Ausbreitung des Glaubens, bejammernd, daß „die unzählige Menge von Völkern, welche schon so viele Jahrhunderte durch die schmutzigste Dummheit der Türken gefangen sind, — aus pestartiger Verblendung fast in wilde Thiere verwandelt sind, und nur für das dem Teufel und seinen Engeln bereitete Feuer fortgepflanzt und erzogen werden", — und daß „in den nördlichen Gegenden der feindliche Mensch — schon lange — ganze Provinzen und Reiche — unter seine Tyrannei gebracht." (106 ff.) Nun folgt Urban's VIII. berüchtigte Nachtmahlsbulle Pastoralis rom. pontif. vigilantia (vom 1. April 1627), durch welche er, in die Fußtapfen Martin's V., Leo's X. und Clemens VII. tretend, die Vorrechte und Immunitäten der röm. katholischen Kirche, näher die des Klerus, vor Allem die des Papstes — gegen Angriffe jeder Art durch Androhungen zeitliches und ewiges Verderbens zu schützen und zu sichern sucht, und zum Schlusse noch erklärt, „Geduld und Toleranz (der Päpste), sie möge solange fortgesetzt werden, als sie wolle", könne nur für Etwas, was den päpstlichen Rechten und Gesetzen zuwider wäre, ein Präjudiz abgeben." (113 — 141.) Derselbe Papst wünscht dem Könige von Frankreich Glück zu dem (schauderhaften) Siege über die Hugenotten zu La Rochelle, und läßt (1632) den Galiläi zum Gefängnisse verurtheilen, weil er, gegen Jos. 10, 12. gelehrt, die Erde bewege sich um die stillstehende Sonne. (145.)

Als dann späterhin der Westphälische Friede dreißigjährigem Gräuel und Elend ein Ende gesetzt, protestirte Innocenz X. (20. Nov. 1648) gegen denselben unter Anderen auch deßhalb, weil den „Ketzern der Augsburger Confession — freie Ausübung ihrer Ketzerei in den meisten Orten erlaubt", und beschlossen worden, daß keine Kanones, päpstliche oder Conciliarbeschlüsse gegen die getroffenen Uebereinkünfte Gültigkeit haben sollten. Der Papst erklärt deßhalb die fraglichen Artikel „mit allem daraus Erfolgten oder noch zu Erfolgenden — als nichtig, ungerecht, unbillig, verdammt ꝛc. für die Vergangenheit, Gegenwart und alle Zukunft, und daß Niemand zur Beobachtung derselben, seien sie auch durch einen Eidschwur verwahrt, gehalten sei." (146 — 156.) Von Alexander VII. wird uns unter Anderen eine offene Protestation gegen 44 jesuitische, sittenverderbliche Lehrsätze (161 ff.) und eine heimliche mitgetheilt, die derselbe gegen einen mit Ludwig XIV. geschlossenen Vergleich ins päpstliche Archiv niedergelegt. (180 ff.) — Von Clemens IX. wird dann nur beiläufig angezeigt, daß er mehrere Bullen in Beziehung auf privilegirte Altäre, Ablässe, Reliquien und Festtage erlassen. (192 ff.) Clemens X. aber trete in die Fußtapfen Innocenz X., indem er durch Bulle vom 4. Dec. 1674 nun auch den Vergleich zwischen Savoyen und Genf für nichtig erklärt, selbst wenn er „durch

Eidschwur geschützt ist", — namentlich, weil „Ketzer — in denselben Districten der Katholiken ungestraft verweilen können", und ihnen Erbrecht in Savoyen gestattet ist. (194 ff.) Dagegen knüpft er durch eine andere Bulle (dess. J.) verschiedene Ablässe an das Beten und Tragen der Rosenkränze, die von Kamaldulenser- und Benedictinereremiten ausgetheilt werden (203 — 208) und bestätigt (1676) die Statuten der unbeschuhten Trinitarier in Spanien, wonach unter Anderen, wenn ein solcher Religiose wider das Gelübde der Keuschheit gesündige, er sechs Monate eingesperrt und nach Gutdünken des Oberen gegeißelt werden, — wenn aber dieses Verbrechen ruchbar geworden, er im Convente Spießruthen laufen und ein ganzes Jahr im Kerker schmachten soll. (212 — 225.)

Mit Innocenz XI. beginnt wieder eine Reihe von Bullen von allgemeinerem kirchengeschichtlichen Interesse. Zwar hat auch dieser Papst viel mit Ablässen, privilegirten Altären und den Satzungen und Trachten mehrerer Orden zu thun, wie er denn den unbeschuhten Augustinern Errichtung einer Schuhriemen-Brüderschaft gestattet (236 — 239); doch wird auch die Bulle von 1679 mitgetheilt, durch welche er 65 aus jesuitischen Schriften gezogene Sätze als ärgerlich und schädlich (226 — 236), und der Auszug aus einer anderen vom 19. Febr. 1688, wodurch er 68 Sätze aus des Mich. de Molino's Schriften als ketzerisch, gotteslästerlich ꝛc. verdammt, (nachdem er selbst ein Jahr zuvor, am 16. Febr., der Begünstigung des Molino's verdächtig, nicht als Papst, sondern als Bened. Odeschalchi, von den Abgeordneten des Inquisitionsgerichtes wegen seines Glaubens verhört worden war.) 240 ff. — Alexander VIII. erklärt durch die Bulle Inter multiplices (vom 4. Aug. 1690) „Alles und Jegliches, was sowohl in Betreff der Ausdehnung des Regalrechtes, als in Ansehung der Declaration wegen der Macht der Kirche und der darin enthaltenen vier Propositionen auf der Versammlung der gallikanischen Geistlichkeit im Jahre 1682 geschehen ist — mit allen und jeglichen Folgen für jetzt und in Zukunft für null und nichtig." (244 — 253.) In demselben Jahre verdammte er unterm 7. December 31 Sätze, unter denen der 29. also lautet: „Nichtig und oft widerlegt ist die Behauptung von dem Ansehen des Papstes über ein ökumenisches Concil und von der Untrüglichkeit desselben bei Entscheidung über Glaubenssachen." (253 ff.) Von Innocenz XII. erfahren wir nur, daß er (1691) den Gebrauch des Tabaks in der Sacristei bei Kerker- und anderen Strafen verboten, daß er (1695) Ablässe für Kerztragen ertheilt (259) u. dgl. m.

Um so reichhaltiger sind die Mittheilungen aus den zahlreichen Bullen Clemens XI. Die erheblichsten darunter sind folgende: 1) die berüchtigte Bulle Unigenitus (260 — 294), welche man füglich als eine der Hauptveranlassungen zur französischen Revolution betrachten kann; 2) die vom 28. Sept. 1701, durch welche eine ungezählte Menge zu Loretto bestellter, aber nicht aufgeschriebener Seelenmessen durch 600 Hochämter ersetzt, und überdieß, um einen weiteren Rückstand von 75,000 Messen zu lesen, fünf Caplöne angestellt werden. (294 f.) 3) Im Jahre 1701 protestirt Clemens gegen den dem Kurfürsten von Brandenburg vom Kaiser zuerkannten Königstitel, und 1707 gegen Errichtung der neunten Kurwürde zu Gunsten eines Protestanten. (301 — 307.) 4) Der, 1711 zwischen dem Bischofe von

Digitized by Google

Hildesheim und dem Herzoge von Braunschweig, geschlossene Vergleich wird für nichtig erklärt, weil er mit einem Akatholiken eingegangen und den längst verworfenen Westphälischen Frieden zur Richtschnur genommen (315 ff.), ebenso 1718 der Vergleich zwischen St. Gallen mit Bern und Zürich, weil den Reformirten, diesen „ketzerischen Menschen", Religionsfreiheit und Zutritt zu Aemtern gestattet. (300.) 5) Im Jahre 1711 beschwert sich Clemens bei den Großen Spaniens darüber, daß das dortige Ministerium den Recurs nach Rom, »unde catholicae Religionis oracula in universum orbem diffunduntur«, verboten, und die päpstlichen Verordnungen dem Placet unterworfen (298 f.), und 1715 thut er die sicilianischen Minister in Bann, eben auch, weil sie das Placet für nothwendig erklärt hatten. (301 ff.) Endlich ist noch zu erwähnen, daß dieser Papst — Pius den Fünften besonders deßhalb heilig gesprochen, weil er — wie die Bulle sich grob genug darüber ausspricht, — auf alle Weise, namentlich auch mit „ungeheuern Geldsummen", in allen Ländern die Vertilgung oder möglichste Unterdrückung der Akatholiken betrieben. (322 — 32[illegible].)

So, während die Welt ringsumher in stäter Entwickelung, Fortschreitung und Läuterung begriffen, bleibt der römische Fels starr und unverändert stehen. Schon ist die Wissenschaft zur Verurtheilslosigkeit und Autonomie, der Staat zur Selbstständigkeit gegen die Kirche, schon sind die Sitten hier und dort zur christlichen Verträglichkeit und Humanität vorgeschritten, und noch beharrt Rom in seiner Versteinerung. So verbietet Benedict XIII. durch die Bulle Pretiosus in conspectu domini, und zwar sub divini interminatione judicii, die Lehre des h. Thomas v. Aquin anzugreifen, „die, wie die Geschichte fromm bezeuge, vom gekreuzigten Heilande selbst gebilligt" und fortwährend von vielen Päpsten den Gläubigen empfohlen, — die er selbst in einem Breve an die Dominikaner (vom 6. Nov. 1724) als »sine ullo prorsus errore conscripta« bezeichnet. (352 — 354.) So verdammt und annullirt er (25. Sept. 1728) ein vom Polnischen Reichstage erlassenes Gesetz, weil es die kirchliche Jurisdiction beschränke (328 ff.), und erklärt (19. Dec. 1729) Alles für nichtig, was von weltlichen Behörden, wie hoch sie immer seien, gegen das Decret verfügt, durch welches die Tagezeiten des Papstes Gregor VII. in das Brevier aufgenommen worden. (335 ff.) So verlieh er omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem — allen Nonnen, wenn sie nach bestimmtem Ritus die Gelübde ablegen und für Vertilgung der Ketzer beten. (349.) Uebrigens verdient von den vielen Bullen dieses Papstes, durch welche Ablässe für Wallfahrten, Rosenkränze, Privilegien an den geistlichen Orden u. dgl. m. ertheilt werden, nur diejenige hier Erwähnung, welche, auf Flehen des Königs von Spanien, verfügt, daß fortan kein Testament im spanischen Indien gültig, wenn in demselben nicht Etwas dem zu Madrid errichteten »mons pietatis pro animabus in purgatorio existentibus« (wo allein im Jahre 1724 für 70,000 Ducaten 137123 Messen gelesen) vermacht worden. (357 ff.)

Auch Clemens XII. wich nicht ab von der Regierungsweise seiner Vorfahren. So bestätigte er (unterm 22. März (1736) die Satzungen für das Collegium der heiligen Familie J. C., worin es unter Anderem heißt: „da die neuen und besonderen Meinungen gewöhnlich schädlich sind, so — soll sich Keiner unterstehen, einer anderen Lehre zu folgen, als der des h. Thomas v. Aquino", — und Jeder „scheue die speculatiaen und abstracten Untersuchungen, die zu Nichts führen." (393 f.) Auch die Satzungen der geistlichen Priesterhäuser in Spanien, deren Mitglieder sich wöchentlich zweimal „das Fleisch mit Geißeln zerreißen sollen" (372 f.), und die der Serviten und Servitinnen der sel. J. Maria (373), in welchen ebenfalls Fasten und und Geißeln als „Gott wohlgefällige Handlungen", und Maria als „Mittlerin" und Hauptgegenstand der Verehrung bezeichnet sind, — werden bestatigt. Ferner verspricht Clemens (1730) in der Bulle sedes apostolica den Evangelischen in Sachsen, und durch Breve (vom 13. Juli 1735) den Ketzern in der unteren Pfalz, — daß sie die geistlichen Güter, welche sie bei der Reformation in Besitz genommen, als wirkliches Eigenthum erhalten sollen, wenn sie wieder katholisch werden. (378 ff.) In der Bulle vom 10. Mai 1738 aber, durch welche er Karl von Bourbon mit Sicilien belehnt, wird demselben vorgeschrieben, zu schwören, dem Papste und seinen Nachfolgern gehorsam zu sein, und die Ketzer und Schismatiker „nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen, bis sie sich bekehren." (411 ff.)

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Aus ziemlich zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Prinz Otto bei der Thronbesteigung Griechenlands nicht zur griechischen Kirche übertreten, sondern im römisch-katholischen Glauben seiner Vater beharren wird. Die Angelegenheiten der griechischen Kirche aber werden innerhalb der Gränzen des neuen griechischen Königreichs durch eine Synode, unabhängig vom Patriarchen zu Constantinopel, geleitet. Der Entwurf hierzu ist bereits von einem in hohen Ehren und Würden stehenden baierischen Geistlichen ausgearbeitet, ins Neugriechische übersetzt und an die Bischöfe Griechenlands zur Würdigung und Beistimmung gesandt worden. (Benkert's Rel. und Kirch. Fr. 1832. Oct.)

Dillingen. Am 17. Juli starb dahier Herr M. Wirth, Professor der Hermeneutik, Exegese und Pädagogik am katholischen Lyceum hierselbst. Derselbe war zu Lauingen am 1. October 1788 geboren und am 16. Juni 1810 zum Priester geweiht worden. Unter seinen Schriften bezeichnen wir hier: „Altes und Neues über den ersten Brief an die Korinther"; — „Ueber den Glauben"; — „Pharisäer"; — „Erklärung des Evangeliums des heil. Johannes."

Bautzen. Die erledigte Stelle eines Kirchen- und Schulrathes bei der hiesigen Oberamtsregierung ist dem bisherigen Pastor Prim in Zittau, M. Gottfried Erdmann Petri, übertragen worden.

Coblenz, 13. Nov. Der bisheriger Superintendent-Verweser, Pfarrer Schmidtborn zu Wetzlar, ist zum Superintendenten der dortigen Kreissynode ernannt worden.

Schweiz. Seit Juli d. J. erscheint in Luzern eine „Schweizerische Kirchenzeitung" mit dem Motto: Philipp. I, 27. 28.

Hierzu die Beilage Nr. 29.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 25.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung von

Hochzeits- und Geburtstagsgedichten,

Neujahrswünschen, Liebesbriefen, Stammbuchs-Aufsätzen, nebst einer Blumensprache.

8. brch. Preis 8 gr. od. 36 kr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Im Verlage der Buch- und Musikhandlung von T. Trautwein in Berlin, breite Str. Nr. 8 ist so eben erschienen:

Grundriß der Geschichte des Mittelalters

für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gebildete

von D. E. A. Schmidt.

Preis 10 gr. oder 45 kr.

Gegen Ende des vorigen Jahres erschien bereits desselben Verfassers nach gleichem Plan und in gleichem Umfange bearbeiteter Grundriß der neuern Geschichte (Preis 10 gr. oder 45 kr.) und im Laufe des nächsten Jahres wird auch „die alte Geschichte" erscheinen, so daß alsdann diese drei Abtheilungen einen vollständigen Geschichtscursus bilden werden.

In der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reischle, C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für den öffentlichen und Privatgebrauch. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Gustav Adolph.

Zur 2ten Säcularfeier der Lützener Schlacht, mit Bildniß und Schlacht-Plan. 8. geh. 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Wenn das Leben und die Thaten irgend eines Helden für die Bekenner der Lehre Luthers für Gegenwart und Zukunft segensreich war, so waren es die des großen herrlichen Schwedenkönigs, der sein Leben der großen Sache, für welche er kämpfte, zum Opfer brachte. Der 6te November d. J. war der denkwürdige Tag, an welchem wir das Erinnerungsfest der Schlacht bei Lützen feierten, wovon der Plan mit den verschiedenen Stellungen der Armee beigefügt ist.

Herrmann, Prof. A.,

Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte.

Für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien. Nebst 4 Karten. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr. od. 3 fl. 24 kr.

Der Verfasser, durch mehrere historische Werke bekannt und Lehrer der Geschichte, giebt in diesem Lehrbuche eine zwar gedrängte aber fließende anziehende Darstellung der Geschichte, welche dem Zöglinge die Grundzüge der Ereignisse darstellt; dem Lehrer zur Erweiterung Anlaß und Raum verstattet.

Alle Theile der Geschichte sind mit Gleichmäßigkeit behandelt worden, der alten Geschichte ist darin dieselbe Sorgfalt gewidmet, wie der neuen, und 4 illum. Karten dienen zur Verdeutlichung der Verträge über alte und mittlere Geschichte. Auch für Privatlehrer wird dieß Handbuch, das zwischen einer trocknen Kürze und einer langweilenden Weitschweifigkeit den Mittelweg hält, sehr brauchbar seyn, da besonders die nöthige Literatur bei jedem Hauptabschnitte zum Weiterlesen Nachweisung giebt. Winke zu Erläuterungen über das innere Volks- und Staatsleben, kurze Charakteristiken großer Männer, Anklänge zur Erinnerung an eine allgemeine Weltregierung der göttlichen Vorsehung führen zu einer vielseitigen Behandlung der Geschichte und machen dieses Lehrbuch auch darum besonders empfehlenswerth.

Beobachtungen über die asiatische Cholera

angestellt und gesammelt in den Spitälern der Stadt Pesth in Ungarn von D. J. Hölyka und D. J. Grünhut. Mit Abbildungen der Krankheit und die numerischen Verhältnisse darstellenden Tabellen. gr. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses, vor allen andern Schriften über diese Krankheit sich auszeichnende Werk, verdient die besondere Aufmerksamkeit aller Aerzte.

Casualmagazin für angehende Prediger,

von Grosse und Ziehnert. 3r Bd. 2te umgearbeitete Auflage, enthaltend Beicht- und Abendmahlsfeier. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wohlfart, A., Bibelsprüche,

als Grundlage des Christenthums, zum Auswendiglernen in Schulen. 8. (das Dutzend 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.) 4 gr. oder 18 kr.

Werner, G., die Rache. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Ministers Battista Solani. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Dieser höchst anziehende, auf Thatsachen sich begründende Roman ist allen Leihbibliotheken zu empfehlen.

Hilarius, jüdischer Hochzeittanz, für Pianoforte und Gesang. Neue Auflage. 3 gr. oder 14 kr.

Störr, F., Rondoletto, für Pianoforte. 4 gr. oder 18 kr.

Müller, W., 6 Musikstücke für 2 Violinen. 12 gr. oder 54 kr.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. F. Götz 6 leichte Violin-Duetten

für Anfänger ½ Thlr. oder 36 kr.

Anfängern werden sie eben so instruktiv als angenehm und ermunternd seyn, denn sie haben Klang und artige Melodieen ohne alle Schwierigkeiten.

B. Voigt in Ilmenau.

Bei uns ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Demosthenis

Oratio in Midiam

Graeca recensuit

Scholia vetera, Annotationem criticam et Commentarios

adjecit

Maurit. Hermann. Eduard. Meier.

Particula Prior.

8 maj. — 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der *erste*, jetzt erschienene Band enthält den Text der Rede, die Scholien, kritische Anmerkungen zu der erstern, kritische und sachliche zu den letzteren und eine Vorrede, in der die vom Hrn. Verf. befolgten Grundsätze dargelegt, die Handschriften und Ausgaben nach ihrem innern Zusammenhange geordnet werden und ein Versuch zu einer Geschichte der Kritik und Erklärung des Demosthenes bey den Alten gemacht wird. Den Text der Rede und der Scholien hat der Herr Verfasser mit Benutzung *aller* ihm zugänglichen Hülfsmittel kritisch zu berichtigen gesucht. Die Scholien, welche in keiner Einzel-Ausgabe der Rede zu finden und, mit Ausnahme der sehr werthlosen und doch seltnen Ausgabe des Neophytos Dukas, seit mehr als zwei Jahrhunderten nicht abgedruckt sind, erscheinen hier zum ersten Male vollständig, indem die von Reiske aus der baierschen Handschrift gegebenen gehörigen Orts unter die früher bekannten Scholien eingeschaltet sind. Bei ihrer Behandlung sind alle älteren Ausgaben namentlich zwei Aldinen, die Hervagiana, die Ausgabe des Hieronym. Wolf und die Lutetiana verglichen und auch unbedeutende Abweichungen derselben sind in den Anmerkungen zu den Scholien angegeben; diese enthalten überdiess die kleinen Anmerkungen, welche sich in der Lutetiana (am Rande der Scholien) und in der Wolf'schen Ausgabe (zerstreuet an verschiedenen Orten) finden, vollständig, so dass dadurch jede frühere Ausgabe entbehrlich gemacht wird. Die kritischen Anmerkungen zum Texte enthalten den ganzen vorhandenen kritischen Apparat vollständig und zu leichter Uebersicht geordnet; man findet also hier namentlich 1) die Angabe *aller* Varianten aus Handschriften, die hinter der Aldina, Hervagiana 1. 2. und Felic., am Rande der Lutetiana, an verschiedenen Orten der Wolfiana, und in den Ausgaben von Taylor, Reiske und Im. Bekker zerstreuet sind. 2) Eine genaue Vergleichung fast aller älteren Ausgaben (der Herr Verfasser hat die beiden *Aldinae principes* benutzen können), so dass man nun erst über den diplomatischen Werth mancher Lesarten wird urtheilen können. 3) Die Citationen aus der Rede bei den alten Schriftstellern. Zur Bequemlichkeit des Gebrauchs sind am Rande die Seiten-, Kapitel- und Paragraph-Zahlen der bedeutendsten Ausgaben bemerkt.

Der binnen Kurzem erscheinende *zweite* Band wird ausser Prolegomenen einen Commentar enthalten, in dem eine den Bedürfnissen der Zeit und dem Standpunkte der Wissenschaft angemessene Sprach- und Sacherläuterung gegeben werden soll.

Halle, im April 1832.

C. A. Schwetschke und *Sohn.*

Neuestes Werk des Herrn Prediger Rösselt.

Lehrbuch der deutschen Literatur

für

das weibliche Geschlecht

besonders

für höhere Töchterschulen.

Von

Friedrich Rösselt.

3 Bände. gr. 8. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp. Preis 3 Thlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

Der erste Band unter dem besonderen Titel:

Lehrbuch zur Kenntniß der verschiedenen Gattungen der Poesie und Prosa

für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchter-Schulen. Preis 22 gr. od. 1 fl. 40 kr.

Der 2te und 3te Band unter dem besondern Titel:

Geschichte der deutschen Literatur

für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchter-Schulen.

1r Theil: von der frühesten Zeit bis auf Göthe.

2e Theil: von Göthe bis auf die neueste Zeit.

Preis eines jeden Theiles: 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Obiges Werk hat zum Zweck: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Ausdrucks auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern, deren Kenntniß ihnen nöthig ist, bekannt zu machen. Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt seyn, und über den Beruf des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die praxisjahrige Erfahrung desselben, sowohl bei der Leitung einer höheren Töchterschule, als auch beim Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Es wird daher genanntes Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen seyn, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniß unser National-Literatur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern. Aus diesem Grunde wird sich dasselbe auch zu einem eben so nützlichen, als angenehmen Weihnachtsgeschenke vorzüglich eignen.

Digitized by Google

Von dem

Neuesten, vollständigen, wohlfeilsten

Conversations-Lexikon,

480 Bogen in Hoch-Quarto in 24 Lieferungen, Pränumerationsp. 10 gr. od. 45 kr. für die Lieferung, ist die 21e Lieferung erschienen. Die 31e, welche den ersten Band schließt wird Anfangs November ausgegeben.

Wer bei der 1sten und 13ten Lieferung 12 Lieferungen mit 5 Thlr. oder 9 fl. zusammen bezahlt, erhält fünfzig Tafeln erläuternder Abbildungen umsonst. Besonders gekauft kosten dieselben 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die ersten 8 Tafeln werden mit der 4ten und 5ten Lieferung ausgegeben. Die übrigen 42 zusammen mit der dreizehnten.

Bis Ende künftigen Jahres wird das ganze Werk vollständig geliefert.

Brüggemann'sche Verlags-Expedition in Leipzig.

Anzeige für Studien-Anstalten.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Tullii Ciceronis Orationes

pro Lege Manilia, in L. Catilinam, pro A. Licinio Archia poëta, pro T. Annio Milone.

Mit historischen antiquarischen und grammatischen Anmerkungen

zum Schulgebrauche

von

Fr. Jos. Reuter,

k. b. Professer am kath. Gymnasium in Augsburg.

1831. gr. 8. sehr schön gedruckt ⅔ Thlr. sächs. oder 1 fl. 12 kr.

Es schien ein Bedürfniß zu seyn, von den vorzüglicheren Reden des Cicero eine Schulausgabe mit solchen Anmerkungen zu haben, welche für praktische Lectüre geeignet wären, damit einestheils mehrere Reden gelesen werden könnten, als dieß geschehen kann, wenn die Schüler bloße Textausgaben in den Händen haben, bei welchen der Leser durch die Erklärung jedes einzelnen Falles zu lange aufgehalten wird, und dem größeren Theile der Schüler doch wieder vieles Erklärte entgeht; andern Theils der jugendliche Geist Anregung zum Selbstdenken und ernster Prüfung erhalte, worauf bei der Behandlung der Classiker in Schulen vorzügliche Rücksicht genommen werden muß. Zu diesem Zwecke wurden die angezeigten Reden bearbeitet, so daß die historischen und antiquarischen Erklärungen etwas ausführlicher, die aber über die Sprache, Grammatik, Bedeutung der Wörter, die oratorischen Wendungen und Figuren, der Ideengang theils nur kurz, theils nur andeutungsweise durch Fragen, Parallelstellen, Hinweisung auf die Grammatik und Anführung der bemerkenswerthesten Lesarten gegeben werden. Durch die Einleitungen in die Einleitungen in die einzelnen Reden und die Zergliederung des Inhaltes, ist das Verständniß derselben erleichtert ꝛc. Zugleich kann eine solche Ausgabe dem Lehrer als Leitfaden dienen. — Mit dieser Ausgabe steht folgende in Verbindung:

M. Tullii Ciceronis Orationes

pro Sexto Roscio Amerino, in C. Verrem Actio prima; pro P. Sulla, pro Q. Ligario, pro rego Dejotaro, Philippica secunda.

Mit grammatischen, kritischen, historischen und antiquarischen Anmerkungen

zum Schul- und Privatgebrauche

von

Fr. Jos. Reuter,

k. b. Professer am kath. Gymnasium zu Augsburg.

1832. gr. 8. sehr schön gedruckt 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 36 kr.

Diese Ausgabe ist für curserische Lectüre in Schulen und für das Privatstudium bestimmt. Denn es möchte wohl kein einsichtsvoller Schulmann in Abrede stellen, daß statarische und curserische Behandlung der Classiker verbunden, am sichersten zur Erreichung des wichtigen Zweckes, aus welchem das classische Studium in gelehrten Schulen mit vollem Rechte zur Hauptaufgabe gemacht wird, führen können, da durch jene der Geist des Schülers zu ernsterem und tieferem Denken geweckt und geschärft; durch diese aber ihm ein reicher Stoff vielseitiger Ideen, ein besserer Ueberblick über die ganze, vom Schriftsteller behandelte Materie der Form und dem Inhalte nach gegeben wird, und die bei der statarischen Behandlung gegebenen Erläuterungen oft weiter begründet werden, wodurch der Geist des Schülers in formeller und materieller Hinsicht gebildet wird. Der Nutzen einer solchen curserischen Lektüre ist aber nur sehr einseitig, wenn nicht dem Schüler eine Ausgabe in die Hand gegeben wird, in welcher er alle zum Verständnisse des Classikers nöthigen Anmerkungen findet, welche er für sich zu studieren hat, wobei auch sein Privatfleiß in dieser Beziehung am sichersten geleitet wird. — Zu diesem Zwecke wurden die angezeigten Reden Ciceros in der Art bearbeitet, daß Alles, was in Betreff der Sprache, d. i. der Grammatik, Bedeutung und Constitution der Wörter, der Synonymik und Redensarten, ferner der Sachen in historischer und antiquarischer Beziehung, die Entwickelung des Ideenganges, der Andeutung der Tropen, Figuren, Beweise, Schlüsse und sonstigen oratorischen Wendungen, der Einleitungen in die Reden ꝛc. zum Verständnisse nothwendig schien, erörtert und mit den nöthigen Belegen durch Citaten versehen würde, doch in dem Maße, daß nicht durch unnöthige Ausdehnungen in die Länge und Breite der Lehrer und Schüler bei der Durchlesung ermüdet werden. Das beigefügte Inhalts-Verzeichniß zu den Anmerkungen erleichtert den Gebrauch des Buches.

☞ Bei Abnahme einer Parthie Exemplare für Schulen wird auf 5 eins *gratis* gegeben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Commentarius grammaticus criticus in vetus Testamentum scripsit *F. J. V. Maurer*, phil. Doct. Fasc. I. Subscript. Preis für das Ganze in circa 48 Bogen Lex. Format 2 Rthl. 6 gr. od. 4 Fl. 3 kr.

Die vielfache Aufmerksamkeit, welche bereits der vor einigen Monaten ausgegebene Prospectus erregte, läßt uns mit Grund hoffen, daß die jetzige Erscheinung der ersten

Digitized by Google

Lieferung dem ganzen theologischen Publicum willkommen sein werde.

Der Commentar bezweckt, außer der Erläuterung und Belebung des hebräischen Sprachstudiums auf Schulen und Universitäten, auch die unmittelbare Förderung der grammatischen Interpretation des alten Testaments, so wie er über zahlreiche Stellen desselben neues Licht verbreitet, er dürfte demnach den gelehrten Theologen nicht weniger, als den Gymnasiasten und Studirenden von vielem Werthe sein.

Wir bemerken nur noch, daß im Verlauf der Arbeit der als Prospectus ausgegebene 1. Bogen dem Herrn Verfasser dem gestellten höhern Zwecke, in so fern nicht angemessen erschien, als derselbe mit allzugroßer Rücksicht auf den Anfänger ausgearbeitet war, demnach wurde selber mit Vermehrungen und Veränderungen umgearbeitet, ohne daß dadurch der ursprüngliche Plan, „das Fortschreiten vom Leichten zum Schweren" gestört werden wäre. Die beiden fehlenden Lieferungen erscheinen in möglichst kurzer Frist.

Leipzig den 25. Oktober 1832.

Schaarschmidt und Volckmar.

Neuestes arithmetisches Exempelbuch
für preußische Schulanstalten.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist erschienen:

Arithmetisches Exempelbuch für Schulen.

Neue, für solche Gegenden, die nach dem preußischen Münz-, Maß- und Gewichtsystem rechnen, besonders bearbeitete Ausgabe. Von Fr. Krancke, (Lehrer am Schullehrer-Seminar ꝛc. zu Hannover). Erstes Heft: Exempel zu den 4 Grundrechnungen. 10½ Bogen in gr. 8. ⅓ Thlr. oder 27 kr.

Das Antworten-Heft dazu. 5 Bogen. ⅙ Thlr. od. 18 kr.

Zweites Heft: Exempel zu den zusammengesetzten Rechnungsarten. 10½ Bog. in gr. 8. 1832. ⅓ Thlr. oder 27 kr.

Das Antworten-Heft dazu. 4½ Bog. ⅙ Thlr. oder 18 kr.

Der große Beifall und Erfolg, womit die, durch eine vortreffliche Lehr-Methode sich auszeichnenden arithmetischen Schriften des Herrn Krancke, vorzüglich dessen, schon wiederholt neu aufgelegtes „Exempelbuch" seither in vielen Schulanstalten benutzt wurden, so wie mehrfache Aufforderungen haben den Hrn. Verfasser zur Bearbeitung dieser ganz neuen und eigends für die preuß. Schulen bestimmten Ausgabe des Exempelbuchs neben der andern zu gleichem Preise veranlaßt, wovon das erste Heft bereits so vielen Eingang gefunden hat, daß jetzt auch das zweite Heft erschienen und das Ganze nun vollständig ist. Dieses Exempelbuch unterscheidet sich von ähnlichen Schriften nicht nur durch die große Vollständigkeit, da es sich über alle Gegenstände der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik verbreitet, und an 5500 Exempel-Nummern, wovon viele aber mehrere einzelne Exempel unter sich begreifen, enthält, sondern vornehmlich durch die ganz eigenthümliche Anordnung, die darauf berechnet ist, daß der Schüler durch dieselbe zum eignen Erfinden des arithmetischen Verfahrens geführt werden kann.

Durch Einkleidung der zahlreichen Exempel in lehrreiche geschichtliche und statistische Notizen über den preußischen Staat nach den besten und neuesten Quellen, und durch Angabe der gesetzl. Bestimmungen über preußische Münzen, Maße und Gewichte hat der Hr. Verf. mit bekannter Umsicht die practische Brauchbarkeit dieses Schulbuches noch um vieles erhöht.

Ferner sind von Hrn. Krancke noch in demselben Verlage herausgegeben und vielfach eingeführt worden:

Lehrbuch des gemeinen Rechnens, besonders zum Selbstunterricht, vorzüglich für Lehrer an Volksschulen. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Ausführliche Anleitung zu einem zweckmäßigen Unterricht im Rechnen, vorzüglich zum Elementar-Unterricht. Ein Hülfsbuch für Lehrer. gr. 8. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Hülfsbuch beim Unterricht im Kopfrechnen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Rechenfibel, oder Leitfaden und Exempelbuch beim Elementarunterricht im Rechnen. Nach dessen Anleitung zum Unterricht im Rechnen bearbeitet. gr. 8. ⅓ Thlr. oder 27 kr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Urania.
Taschenbuch auf das Jahr 1833.

Mit Danneckers Bildniß und 6 Stahlstichen nach französischen Gemälden.

16. Auf feinem Velinpapier. Mit Goldschnitt gebunden. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt: I. Wilhelmine. Eine Erzählung in Briefen. II. Idus. Novelle von Pezzani. III. Die Ahnenprobe. Novelle von Ludwig Tieck. IV. Der bleiche Ritter. Erzählung von A. Oehlenschläger.

Danneckers sehr ähnliches Bildniß kostet in erlesenen Abdrücken in gr. 4. 8 gr. oder 36 kr. Die frühern Jahrgänge der Urania bis 1828 sind sämmtlich vergriffen; der Jahrgang 1830 kostet 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr. 1831 und 1832 jeder 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Leipzig im Oktober 1832.

F. A. Brockhaus.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Geologie.

Ein Versuch, die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären. Von C. Lyell. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. C. Hartmann. 1. Bandes 1stes Heft. Nebst 2 lithographischen Tafeln. gr. 8. Preis 1 Rthl. 4 gr. oder 2 Fl. 6 kr.

Die strengsten englischen Recensenten Conybeare, Sedgwick, Hibbert u. A. urtheilen von diesem Werke, daß es die erste vollständige, dem jetzigen Stande der Naturwissenschaften angemessene Sammlung der bekannten geologischen Thatsachen sei. Ganz vorzüglich ist es aber darauf berechnet, zum Selbststudium für die vielen Liebhaber und Freunde der Geologie zu dienen. Die schöne Diction und die vielen trefflich gewählten Beispiele machen das Werk zu einer höchst interessanten Lectüre. — Das Ganze wird 4 Hefte (= 2 Bände) stark.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 20. December 1832. Nr. 201.

Ueber das Encyklicum Gregor's XVI.

(Beschluß.)

Auch Benedict XIV. wird nun zwar von Vielen als mild, gelehrt und aufgeklärt gepriesen; die vielen von Hrn. E. uns mitgetheilten Bullen erlauben uns jedoch nicht, in diese Lobpreisung einzustimmen. — In einer Bulle vom 4. Nov. 1741 beklagt dieser Papst: „daß es solche Katholiken gebe, welche von unsinniger Liebe schändlich verblendet, verwünschte Ehen mit Ketzern (d. h. mit Akatholiken), welche die Kirche immer verdammt hat, nicht von Herzen verabscheuen" und lobt die Bischöfe, welche durch „strengere geistliche Strafen die Katholiken zu verhindern suchen, sich nicht durch ein solches sacrilegisches Band mit den Ketzern zu verbinden." (423 ff.) In der Bulle magnae (vom 29. Juni 1748) erklärt er wiederholt solche Ehen für verabscheuungswürdig, und „auch jetzt noch für verabscheut und verwünscht, wenn nicht die Abschwörung der Ketzerei vorhergehe." (463 ff.) Nachträglich wird in der Bulle vom 8. Aug. desselben Jahres bemerkt: „der apostolische Stuhl dulde an einigen Orten solche Ehen nur, wo er sie nicht hindern könne" (469 ff.) Auch versichert daselbst der milde Benedict: „wir kennen den Unterschied zwischen einem Ungläubigen und einem Ketzer genau, und daß Ersterer nicht zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen werden könne, zu dem er sich nicht durch die Taufe verbindlich gemacht hat; im Gegentheile kann man einen Ketzer dazu zwingen, der die Taufe schon empfangen hat." (472) Ebenso schließt er in der Bulle vom 20. Februar 1745 von der Jubiläumsgnade in Frankreich alle diejenigen aus, welche die Bulle Unigenitus anzunehmen weigern (425), und verdammt durch die Bulle vom 26. Juni desselben Jahres die Appellation des Erzbischofes von Utrecht an ein allgemeines Concilium (426) In einer Bulle vom 5. April 1747 erneuert er die Lehre, daß der Papst über „den geistlichen Schatz" verfüge, der „aus den unendlichen Genugthuungen — Christi und außerdem aus den Verdiensten und Genugthuungen — Mariä und aller Heiligen und Auserwählten bestehe" (457), — und belobt in einem Breve (vom 24. April 1748) die Jesuiten, „da Gott — dem Luther und den Ketzern jener Tage den heil. Ignaz und die Jesuiten entgegengesetzt", und dieselben „in den glänzenden Fußstapfen ihres geistlichen Vaters einhergewandelt." (461 ff.) Schließlich ist hier noch an die Bulle vom 16. Oct. 1756 zu erinnern, durch welche Benedict ex cathedra, also glaubensverbindlich, entschieden, „das Ansehen der apostolischen Const. Unigenitus in der Kirche Gottes sei so groß, ut nemo fidelium possit, absque salutis aeternae discrimine, a debita erga ipsam subjectione sese subducere, aut eidem ullo modo refragari," — daher müsse den Widerspännstigen, so oft ihre Widerspännstigkeit offenkundig, die heil. Wegzehrung ohne Weiteres abgeschlagen werden." (505 — 511).

Von Clemens XIII. erhalten wir nur zwei Bullen. Die erste vom 3. Sept. 1764 verdammt die von den Parlamenten Frankreichs gegen die Jesuiten erlassenen Beschlüsse, und klagt, daß „die fleischlichen Kinder dieser Welt sich die Unterweisung in der Lehre anmaßen, welche nur den Hirten von Israel anvertraut werden war" (514 — 524); die zweite vom 30. Januar 1768 erklärt die Verordnungen des Herzogs von Parma für ungültig, durch welche die Vermächtnisse zum Besten von Personen von der todten Hand beschränkt und die geistlichen Güter steuerpflichtig erklärt werden. Auch verdammt sie die herzogliche pragmatische Sanction (vom 16. Jan. d. J.) und verbietet den Bischöfen, sich derselben zu fügen. (525 ff.) — Dann folgt die berühmte Bulle dominus et redemptor noster (vom 21. Juni 1773) durch welche Clemens XIV. nothgedrungen den bereits fast aus allen Ländern vertriebenen Jesuitenorden aufhebt, bei dieser Gelegenheit aber in Erinnerung bringt, daß die Päpste „durch den Rath Gottes über Völker und Königreiche gesetzt" (530) und daß den christlichen Fürsten „Macht, Gewalt und Ansehen von Gott zur Beschützung und Vertheidigung der heil. römischen Kirche anvertraut werden." (553)

Indessen hatte der Weihbischof von Hontheim durch seinen Febronius in allen katholischen Staaten das Verlangen nach den Freiheiten der gallikanischen Kirche noch lebhafter aufgeregt und den Episkopat auf das nachdrücklichste an seine ursprüngliche Würde erinnert. Wirklich versuchten vier deutsche Erzbischöfe auf einem Congresse zu Ems, sich

theilweise von Rom zu emancipiren. Aber Rom stand noch aufrecht, und Pius VI. machte in seiner Responsio ad IV. Metropolitas (vom 14. Nov. 1789) alle seit Jahrhunderten angesprochenen Rechte des Papstthumes über Erzbischöfe und Bischöfe, wie über das gesammte Kirchengut, zum wenigsten theoretisch, von Neuem geltend und erklärte jenen vier Verbündeten, daß namentlich auch die Nuntiaturrechte, gegen welche sie sich ungebührlich aufgelehnt, mit dem „ihm von Gott verliehenen Primate verknüpft" und daß „ihre (der Erzbischöfe) Reformationsvorschläge in den Augen des römischen Hofes Nichts als lasterhafte Neuerungen einer Winkelversammlung" seien. (638 — 678) Noch ausführlicher und ausdrücklicher, als in dieser Responsio, findet sich das gesammte Papalsystem, man könnte fast sagen, den ganzen römischen Katholicismus, recapitulirt in der ebenfalls hier mitgetheilten Bulle autorem fidei (vom 28. August 1794), durch welche derselbe Papst 85 „Sätze, Lehren und Meinungen" die aus den Acten und Decreten einer 1786 vom Bischofe von Pistoja gehaltenen Synode als ketzerisch, irrig ꝛc. verdamme, „allen Christgläubigen über diese Sätze — nicht anders zu denken, zu lehren und zu predigen, als er bestimmt habe", und den Bischöfen, Inquisitoren und Gerichten gegen die Uebertreter dieser Bulle nöthigesfalls Zwangsmittel und den weltlichen Arm zu gebrauchen gebietet. (557 — 638)

Dieß sind die einzigen, aber allerdings sehr inhaltschweren Mittheilungen aus der langen Regierungszeit des sechsten Pius. Unter seinem Pontificate brach das ganze, längst von allen Seiten unterwühlte, innerlich zersetzte, Weltgebäude des Mittelalters zusammen. Selbst Rom wurde nicht verschont; — aber die Schatten Leo's I., Gregers VII., Bonifaz VIII., Pius V. und Clemens XI. umschwebten fort und fort den Stuhl Petri, und wenn auch der gutmüthige und schwergeprüfte Pius VII. nicht selten von Schwächen angewandelt wurde und dissimuliren, ja selbst unveräußerliche Rechte verübergehend aufgeben zu müssen glaubte, so reichen doch die von Hrn. E. mitgetheilten Actenstücke zum Erweise hin, daß Rom wohl zu Grunde gehen, aber sich nicht wahrhaft verändern kann, — eben weil jede gründliche Reformation Roms Grundlage selbst, die von der Unfehlbarkeit untrennbare Unveränderlichkeit, verneinen würde. So ist im vorliegenden Werke nachzusehen, wie auch Pius VII. die Grundsätze der gallicanischen Kirche und der Synode von Pistoja verdammt (679 ff.); wie er den Bischof Scipio Ricci lobt, daß er in »omnimoda subjectione veraque obedientia« gegen den Papst „als Statthalter Christi" bleiben wolle (684); wie er „die Regel des kanonischen Rechtes absolutos XVI. de haeret., daß die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Pflicht gegen ihn befreit bleiben, freigesprochen von aller Treue und Lehenspflicht", — wie er diese Regel eine „heilige Maxime" nennt und bedauert, daß „die Braut Christi — (in diesen bedrängten Zeiten) ihr Recht nicht ausüben kann, die Anhänger der Ketzerei von ihren Fürstenthümern abzusetzen und sie ihrer Güter verlustig zu erklären." (686) Es ist ebenwohl zu ersehen, wie noch Pius VII. auf die heil. Schrift, die Concilien und die allgemeine Ueberlieferung sich beruft, um zu behaupten, daß auch „die Ketzer den Gesetzen der Kirche unterworfen

bleiben", (698); endlich wie er in dem Breve zur Wiederherstellung der Jesuiten „die regulären Orden als den wahren Glanz und die eigentliche Stütze des katholischen Glaubens und der Kirche" bezeichnet (704) und jeden, der es wagen sollte, diesem, keiner Revision von irgend einem Richter unterworfenen, Breve Hindernisse in den Weg zu legen, mit „dem Zorne des Allerhöchsten und der heiligen Apostel Petrus und Paulus" bedroht. (708)

Als Pius starb, schien, mit der Herstellung der Jesuiten und der Bourbonen, das mittelalterliche droit divin in voller Restauration begriffen, und so sehen wir seinen Nachfolger Leo XII. gleich in seinem Encyklicum (741 — 765), wie Leo X. in seinem Exsurge gegen die Reformation, so in diesem »ubi primum« (vom 3. Mai 1824) gegen Philosophie und „Tolerantismus", als gegen „die Feinde der Kirche", und gegen die Bibelgesellschafe, als gegen eine (wie schon Pius VII. sie bezeichnet hatte) — „heillose Erfindung" — mit dem uralten Schwerdte, „daß es außer der (röm. kathol.) Kirche kein Heil gebe", zu Felde ziehen, und diesen Feldzug durch die Worte Augustin's rechtfertigen, daß „Gott nur auf dem Stuhle der Einheit die Lehre der Wahrheit niedergelegt habe." (764) Noch rückhaltloser sprach sich endlich Pius VIII. aus, dessen Encyklicum (809 ff.) und Breve an den Erzbischof und die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz (818 ff.) nebst einem Edicte des heiligen Gerichtes der Inquisition zu Forli (vom 14. Mai 1829) die vorliegende Sammlung beschließen. Wie das Encyklicum vorzugsweise gegen die Philosophen, die da frevelhaft behaupten; „daß man in jeder Religion selig werden könne", — gegen die Bibelgesellschaft und Freimaurer, gegen Preßfreiheit und gemischte Ehen eifert, — so erklärt das Breve (vom 30. Juni 1830), daß die in den Rheinprovinzen von den Staatsregierungen im Einverständnisse mit den Bischöfen „eingeführte Neuerungen — der Lehre und den Gesetzen der Kirche Christi ganz entgegen, offenbar den Untergang der Seelen bezweckend, auf keine Weise in der Kirche geduldet werden können", daher die Bischöfe an die Worte erinnert werden: „man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen."

— — —

Sehen wir zurück auf den weiten, reichlich mit Disteln und Dornen bewachsenen Weg, den wir durchwandert haben, dann wird das Rundschreiben Greger's XVI. uns weder etwas Neues, Unerhörtes, noch etwas bloß Mittelalterliches verkündigen. Die Gedanken — oder auch Ungedanken — sind immer dieselben; nur die Stimme hat sich allmählich verändert. Vom Tone des Lehrens zu dem des Gebietens und Drohens, dann zu dem des Herrschens und Strafens aufsteigend und bis zu dem des grimmigen Zornes und Verfluchens sich schärfend, geht die Stimme dann über erst zur bitteren Klage, zum Angst- und Hülferufe, endlich fast zum Schrei der aller Hoffnung beraubten Verzweiflung; denn das Vertrauen auf die etwaige Hülfe Maria's: »quae sola universas haeres interemit«, kann nicht mehr sehr lebhaft sein, da diese zur Patronin der römisch-katholischen Kirche erhobene Mittlerin zwischen Gott und Menschen — nun schon seit tausend Jahren die stätige Vermehrung und Ausbreitung der sogenannten Ketzereien nicht gehindert zu haben scheint und Greger selbst ein — in der That verzweifelndes — Gemälde von der jetzigen

Digitized by Google

Zeit entwirft. »Vere enim dixerimus, horam nunc esse potestatis tenebrarum ad cribrandos, sicut triticum, filios electionis« . . . In diesen wenigen Worten des Encyklicums liegt die ganze Welt ansichtdes Papstes und seiner Kirche: Gott gegenüber die Macht der Finsterniß; die wenigen Erwählten einerseits und andererseits die des Feuers würdige Spreu; überhaupt aber die jetzige Zeit, ein Kali-Yuga, reif zum Gerichte. — Ueber diese Weltanschauung aber und namentlich über die päpstliche Charakteristik der gegenwärtigen Zeit und über das lange Verzeichniß der Feinde, gegen welche, wie gegen „Eber und Wölfe" der Oberhirt die Himmelskönigin und die Bischöfe und den weltlichen Arm — um dessen eigenen Interesses willen — zu Hülfe ruft, — über diese so beziehungsreiche Gegenstände uns zu verbreiten, liegt außer der Aufgabe, die wir uns bei diesem Aufsatze vorgesteckt haben.

Wer aber, der die von uns angeführten Stimmen vernommen, wird sich eines tiefen Mitleides erwehren können mit jenen altergrauen Oberhäuptern der römischen Kirche, die, gedenkend des erdumstrahlenden Glanzes der dreifachen Krone ihrer Vorfahren, und der Größe, der Pracht, des Reichthumes und der scheinbar wohlgefügten Ordnung der älteren römisch-katholischen Kirche, nun ein Volk nach dem anderen gegen die Kirche, wie sie sich im Stuhle Petri concentrirt, — aufstehen und den Freiheitssturm immer heftiger auf sie andrängen und sie bis in ihre Fundamente unterwühlen sehen, — ja sogar die demüthigende Erfahrung machen müssen, daß ihre Klagen, wie ihre Drohungen und Anathemen dießseits wie jenseits der Berge unwirksam und fast unbemerkt verhallen! Wer endlich wird nicht das herbe Geschick jener oft wohlmeinender Männer beklagen, welche auf einem Punkte angekommen sind, auf welchem sie entweder durch strenge Behauptung ihres kirchlichen Systemes — der Gebildeten, zur Humanität fortschreitenden Welt zum Aergerniß oder gar zum Gegenstande des Mitleidens werden, — oder aber durch Nachgiebigkeit auch nur in Einem Punkte das System selbst verläugnen und vernichten, zu dessen unverbrüchlicher Aufrechterhaltung sie durch ihr Amt berufen und durch strengen Eid verpflichtet sind! —

Nicht zu bezweifeln ist es indessen, daß das letzte Rundschreiben wieder gar Manchen die Augen öffnen wird über das Wesen einer Kirche, deren anerkanntes Oberhaupt so laut und so schneidend, ja so leidenschaftlich — Grundsätzen, Rechten, Gefühlen und Freiheiten widersprechen zu müssen geglaubt hat, deren Anerkennung bei so Vielen, und selbst bei solchen, die zur römisch-katholischen Kirche zu gehören meinen, zum heiligen Bedürfnisse, ja zur Religion geworden ist! —

Frankfurt a. M., 21. Oct. 1832.

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Weimarischen. Der am 18. November 1832 zu Weimar eröffnete Landtag, auf dessen Wirken in dieser vielbewegten Zeit das In- und Ausland mit gespannter Erwartung hinsehen, wird vielleicht durch manche wichtige Veränderung nicht nur in der bürgerlichen, sondern auch kirchlichen Verfassung des Landes merkwürdig werden. Nach der den Abgeordneten mitgetheilten und bereits im Drucke erschienenen höchsten Propositionsschrift sind denselben an gedruckten Gesetzentwürfen 25, an ungedruckten 10 zur Berathung und Prüfung, resp. Bestätigung mitgetheilt; darunter ist ein Entwurf über die zweckmäßige Feier der Sonn-, Fest- und Bußtage und ein anderer über die Beschränkung der öffentlichen Tänze — zwei Gegenstände, welche durch die dringendste Nothwendigkeit zur Sprache gebracht, von hoher Bedeutung für Kirchlichkeit und Sittlichkeit sind. An einem neueren, für alle Gebietstheile des Großherzogthumes geltenden, zeitgemäßen Sabbathsmandate fehlte es noch zur Zeit, was manche Inconvenienzen zur Folge hatte; die Feier der Sonn- und Festtage wurde nicht selten von manchen Militär- und Civilbeamten nicht nur wenig berücksichtigt, sondern auch von einigen — exempla sunt odiosa, verum tamen in promptu — selbst gestört. Nach einer in dem zu Hildburghausen erscheinenden Geheimen Plauderstübchen der Dorfzeitungsgemeinde (des fünften Abends erste Hälfte) mitgetheilten Rüge wegen gestörter Sonntagsfeier hat ein Rentamt im Weimarischen unterm 24. August 1832 folgende Bekanntmachung an eine Gemeinde erlassen: „Sonntag den 26. d. M. will ich vor der Vormittagskirche die Brennhölzer des — — Schlages vertheilen; es haben sich daher die Einwohner zu — —, welche Brennhölzer bestellt haben, zur oben bestimmten Zeit in — — — zu — — einzufinden. Rentamt den 24. August 1832." Nicht nur die Geistlichen wünschen, daß Sonntagsentweihungen immer seltener vorkommen möchten, nein, selbst von den Landleuten wird dieser Wunsch immer lauter geäußert; ein Landmann war angeblich der Einsender jener Rüge. Möge der Landtag nur bald auch die häufigen öffentlichen Tänze beschränken, welche zwar die Cassen der Imposterheber, Wirthe u. s. w. füllen, aber die Taschen der Tänzer ausleeren, viele Herzen vergiften, den Aeltern Kummer und Verdruß erwecken — ein Hauptbinderniß der Kirchlichkeit, der Klagepunkt vieler Geistlichen wird dann entfernt sein. — Auch ein Nachtrag zur Judenordnung vom 20. Juny 1823 und ein Gesetz wegen Abschaffung des den Schullehrerstand bisher erniedrigenden Reihesingens zum Neujahre sind dem Landtage vorgelegt worden.

Baden. Es ist bekannt, daß die protestantische Kirche Badens seit beinahe zwölf Jahren vergeblich der Abhaltung einer zweiten Generalsynode entgegenhofft, die ihr beim Schlusse der ersten im Jahre 1821 durch die Vereinigungs- und Kirchenverfassungsurkunde, wie durch die Beschlüsse des Landesherrn und Landesbischofes auf das Feierlichste versprochen worden ist. Nichts von Allem dem, was das Bedürfniß der Kirche in gesetzlicher Hinsicht ausgeführt verlangte, und allein durch den Zusammentritt der Generalsynode seine Erledigung finden kann, wurde ausgeführt; ja, in diesem Jahre wurde nicht einmal die, verfassungsmäßig alle drei Jahre wiederkehrnde Specialsynode abgehalten — gleich als wolle man jede Centralisirung der Kirchenverstände, und somit die gesetzliche Gelegenheit zu gemeinsamen Beschwerden verhindern. — Bei diesem Stande der Dinge hatten früher schon mehrere Diöcesen unmittel-

Digitized by Google

bar bei dem Großherzoge Bittschriften um Abhaltung der Generalsynode eingegeben; allein den Bescheid erhalten: „es sei jetzt nicht an der Zeit, ihre Bitte zu erfüllen." Als wenn die politischen Irrungen der Zeit vernünftigerweise ein Grund sein könnten, die Kirche an der Ausfertigung ihrer Agenden, Katechismen und Gesangbücher, überhaupt an der Regulirung ihrer inneren Angelegenheiten zu hindern! Als wenn der reformirende Geist einer nach Außen hin kraftlosen Generalsynode den Staat mit seinen Institutionen in Gefahr bringen könnte! Oder als wenn es nicht an der Zeit wäre, die gesetzlichen Repräsentanten der Kirche in einem Augenblicke zu versammeln, in welchem man der Letzteren ihr wichtigstes Eigenthum, ihrer Zehnten, gegen eine höchst unzureichende Ablösungssumme entziehen will! Aber eben: hinc illae lacrymae! — Indeß werden sich die energischeren Mitglieder der protestantischen Kirche durch diese Unterdrückung ihrer gesetzlichen Gerechtsame nicht abschrecken lassen. Sie werden nicht darauf achten, daß gewisse Dekane, die sich dadurch wenigstens bei den Geistlichen und Gemeinden eben keinen „feurigen Ehrentempel" errichtet haben, höchstes Ortes von der Abhaltung einer Generalsynode abrathen. Sie werden jetzt und späterhin so lange auf die Letztere dringen, bis ihre Stimme gehört werden wird. So hat jetzt eben wieder der evangel. protestantische Kirchenvorstand zu Mannheim, veranlaßt durch die geistlichen Mitglieder desselben, eine Bittschrift in diesem Sinne unmittelbar bei dem Großherzoge eingereicht, und dadurch den andern Stadt- und Landgemeinden ein Beispiel des Eifers gegeben, welches Lob und allgemeine Nachahmung verdient. — Wir können es jedoch nicht billigen, daß jene Bittschrift das Gesuch um eine Generalsynode hauptsächlich nur durch den Mangel an Gesangbüchern, welcher in dieser Gemeinde äußerst fühlbar ist, zu begründen sucht. Allerdings ist die gesetzliche Annahme des bereits seit Jahresfrist fertigen Entwurfes zu einem neuen Gesangbuche ein um so dringenderes Bedürfniß, als von den älteren Gesangbüchern schon seit längerer Zeit keine mehr käuflich zu haben sind, und als es nur noch kurzer Zeit bedarf, um aller Orten die Gemeindeglieder gegen die Entbehrung auch dieses kirchlichen Erbauungsmittels, Jahrhunderte lang eines der wichtigsten, zum entschiedensten Nachtheile der öffentl. Gottesverehrung wie der Hausandacht gleichgültig zu machen. Allein fühlt die Gemeinde zu Mannheim nicht ebenso den Mangel eines allgemeingültigen Katechismus und einer vollständigen Agende? Ist sie nicht ebenso, wie die gesammte Landeskirche bei der endlichen Erledigung jener großen Menge anderer Punkte betheiligt, die sich seit zwölf Jahren für die Besorgung der Generalsynode aufgehäuft haben? Wenn sich daher die Gemeinde Mannheim endlich einmal zu einem Schritte entschloß, der sich schon längst, namentlich für sämmtliche Stadtgemeinden des Landes, geziemt hätte — wäre es dann nicht besser gewesen, in allgemeinen Umrissen auch die wichtigsten der übrigen Mängel namhaft zu machen, um dem Landesherrn, dem diese Dinge vielleicht nicht hinlänglich bekannt sind, die unumgängliche Nothwendigkeit der baldigen Zusammenberufung einer Generalsynode augenfälliger zu machen? — Indeß — wir freuen uns, daß wenigstens an Einem Orte das Interesse der weltlichen Kirchenvorsteher an dem Kirchenwesen wieder geweckt worden ist, insbesondere bei einer Gemeinde, die noch vor einigen Jahrzehnten durch kirchlichen Sinn ausgezeichnet war. — Eine Antwort auf die obengenannte Bittschrift ist bis jetzt noch nicht gegeben worden.

—l

Jena. Am 4. Februar wurden unter dem Dekanate des Hrn. Kirchenrath D. Hoffmann der evangelische Pfarrer, Hr. Johann Heinrich Ludwig Scheöder zu Thorn und der Missionsprediger, Hr. Anton Gerlach, ebendaselbst, per diploma zu Doctoren der Theologie promovirt, nach Einreichung schriftlicher Arbeiten, welche nachher im Drucke erschienen sind: J. H. L. Schröder, dissert. philosophico-theologica de incomprehensibilitate Dei. (Stratioburgi 1832. 130 S. 8.) A. Gerlach, dissert. theolog. de valo. (Stratiob. 1832. 76 S. 8.)

Am 22. Febr. vertheidigte öffentlich Hr. Johann August Gottfried Hoffmann aus Pößneck, Philos. Dr. und Theol. Baccal. pro venia legendi seine dissert. introductionem in librum Danielis exhibens (Pößneck, b. Vogler. 70 S. 8.), und hielt sodann am 3. März seine theologische Probevorlesung über 1 Kor. 15, 35—50.

Am 29. Febr. erwarb sich dasselbe Recht Hr. Friedrich Karl Meier aus Schaumburg-Lippe, Philos. Dr. und Theol. Baccal. durch Vertheidigung seiner Dissertation: Notiones veterum Hebraeorum de rebus post mortem futuris scriptis V. T. comprobatae (Jena, bei Frommann, 35 S. 8.), und hielt sodann seine theologische Probevorlesung am 27. März über die wichtigsten Umstände, welche die Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts herbeiführten.

Am 16. April hielt Hr. D. Karl August Hase seine Antrittsrede als Prof. theol. extraord. de studio juris ecclesiastici recte instituendo; er hatte zu dieser Feierlichkeit durch ein Programm eingeladen: de jure ecclesiastico commentarii historici, libri I. partic. II. (Leipzig, b. Hartmann 102 S. 8.)

Am 4. Juli wurde Hr. Johann Gustav Stickel, Phil. Dr., Baccal. und außerordentlicher Professor der Theologie, öffentlich zum Licentiaten, und unmittelbar darauf zum Doctor der Theologie promovirt, nach vorhergegangener Vertheidigung seiner Commentatio philologico-historico-critica in locum Jobi celeberrimum c. 19. v. 25 — 27. (Jena, b. Schreiber. 115 S. 8.) Eingeladen hatte zu dieser Feierlichkeit der zeitige Dekan, Hr. Geh. Kirchenrath D. Schott, durch ein Programm: De iis, quae maxime observanda sint in explicanda Pauli de Anti-Christo doctrina. (Jena, bei Schreiber, 16 S. 4.)

Am 17. Juli vertheidigte Hr. Conrad Maximilian Kirchner aus Frankfurt a. M., Philos. Dr. und Theol. Baccal. öffentlich pro venia legendi seine Comment. de Montanistis Spec. I. (Jena, bei Frommann. 31 S.) und hielt am 23. Juli seine öffentliche Probevorlesung über die Geschichte des ältesten Chiliasmus.

Hierzu die Beilage Nr. 26.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 22. December 1832. Nr. 202.

Kirchliche Nachrichten aus dem Badischen.

Die Generalsynode, deren Abhaltung so äußerst nöthig wäre, kommt in diesem Jahre nicht zu Stande. Doch ist die Kirchensection nicht Schuld daran; vielmehr hat sie auf Zusammenberufung der Synode angetragen. Der Antrag ging aber im Staatsrathe nicht durch, weil in gegenwärtiger Zeit Alles vermieden werden müsse, was die Gemüther aufregen könne. Auch soll der Finanzminister geäußert haben, daß kein Fonds dazu da sei. Indessen wird das Bedürfniß immer dringender und in manchen Orten sollen sogar die Gesangbücher fehlen. Mir scheinen auch die Gründe, womit der Staatsrath den Antrag abgelehnt hat, nicht haltbar zu sein. Denn abgesehen davon, daß es noch nicht gewiß ist, ob künftiges Jahr nicht eine größere Aufregung herrscht und ob nicht andere große, unvorhergesehene Ereignisse die Abhaltung der Synode unmöglich machen, hat eine Regierung festes Schrittes die Bahn des Rechtes zu gehen, Wort zu halten und alles Uebrige der Vorsehung zu überlassen. Die Vorarbeiten zur Generalsynode liegen bereit. Möchten sie nur nicht veralten! Doch länger als ein Jahr kann die Synode nicht ausgesetzt bleiben. Ein Schriftchen über die Stellung und Wirksamkeit der evangelischen Kirchensection macht Aufsehen. Es wird darin zu zeigen gesucht, daß die Kirchensection verfassungswidrig zusammengesetzt sei und sich illegale Schritte zu Schulden kommen lasse. So viel ist gewiß, daß unsere Kirchensection keine unabhängige Stellung hat und daß über unsere innersten kirchlichen Angelegenheiten von katholischen Räthen entschieden wird. Da nun die Wirksamkeit einer Behörde immer von ihrer Stellung abhängt, so sind verfassungswidrige Schritte nicht zu vermeiden, wenn die Behörde selbst in einem verfassungswidrig abhängigen Verhältnisse zum Staate steht. Hoffentlich wird sich die Synode auch mit diesem Gegenstande beschäftigen. Der Streit über die Agende und den Katechismus dauert fort. Im Märzhefte des Theol. Lit. Bl. Nr. 28. von d. J. erschien eine Recension über den in Heilbronn bei Drechsler herausgekommenen Katechismus mit Modificationen, der dem badischen Landeskatechismus entgegengesetzt wird. In der Recension wurde gründlich nachgewiesen, welche Vorzüge der badische Landeskatechismus vor dem Katechismus mit Modificationen habe. Darüber aufgebracht, ließ der Verfasser des in Heilbronn erschienenen Lehrbuches eine Gegenrecension in die A. K. Z. rücken, worin keck behauptet wird, daß sein Katechismus dem badischen Landeskatechismus vorzuziehen sei. Diese Vaterliebe des Verf. hat der Rec. in einer Antwort im Juniheste des Th. Lit. Bl. Nr. 67. gehörig gewürdigt, was die Folge hatte, daß nunmehr eine Broschüre in Heilbronn erschien: „Ein Wort der Wahrheit gegen böswillige Entstellung derselben in Betreff des Neuen Badischen Landeskatechismus.“ In diesem Schriftchen wird die Recension des zu Heilbronn erschienenen Katechismus mit Modificationen leidenschaftlich angegeiffen und darauf hingewiesen, als sei Prälat Hüffell Verf. derselben. Allein Ref. kann versichern, daß Hüffell keinen Antheil daran hat und daß sie von einem badischen Geistlichen mitgetheilt wurde, der sich weder mit dem herzlosen und unbiblischen Rationalismus mancher Theologen unserer Zeit, noch mit der scholastischen Terminologie des Verf. des Katechismus mit Modificationen befreunden kann. Der Verfasser eifert für die symbolischen Bücher, und behauptet gleich dem Hamburgischen Pastor Meier zu den Zeiten Spener's, daß diese, weil sie nach der Unionsacte ein normatives Ansehen in der evangel. protestantischen Kirche haben, bei allen Fragen eines Katechismus müßten zu Rathe gezogen werden. Er spricht sich dadurch selbst das Urtheil und zeigt, wie fern er von dem Geiste eines Arndt, Franke und Spener's ist, auf die er sich beruft und von denen Letzterer sagt: „das rechte Herz des antichristlichen Papstthumes sei eben die Autorität der Menschen, in geistlichen Dingen Anderer Gewissen Etwas vorzuschreiben und sie zur Annahme oder Verwerfung dessen zu verpflichten, was gewissen Leuten gefalle. Zu diesen Autoritätsmännern gehörten diejenigen, die sich — immer auf das Alte berufen und jedem redlichen Beginnen das verhaßte Wort der Neuerung als ein erstarrenmachendes Medusenhaupt entgegenhalten. Darin, sagt Spener, offenbare sich theils eine unzeitige Hochachtung der Vorfahren, bei welcher kein Fortschreiten möglich und selbst das Entstehen des Christenthumes und der Reformation nicht denkbar sei und durch welche man eigentlich die besseren Menschen vergangener Zeiten be-

Digitized by Google

schimpfe, die ja jetzt gewiß mitwirken würden zu dem Guten, was damals noch nicht ins Werk gerichtet werden konnte, theils Ehrgeiz, Unwissenheit, Unbedachtsamkeit, Trägheit und Scheu der Arbeit." So Spener. Gleiche Motive mögen bei unserem Verf. wirksam sein. Er will, nach S. 14 seiner Broschüre, den Glauben ungeschmälert haben, wie ihn die Reformatoren predigten. Mit solchen Leuten kann man sich in keinen Kampf einlassen, weil es ihnen weniger um die Sache, als um ihre Meinung zu thun ist; wir schließen aber aus der Leidenschaftlichkeit ihrer Sprache, daß sie keine haltbaren Gründe für ihre Ansicht und nur wenige Anhänger haben, und daß sie mehr durch plumpe Ausfälle, als durch ruhige Würdigung des Gegenstandes, um den es sich handelt, ihre Gegner aus dem Felde schlagen wollen. — Wir gehen nun zu einer anderen Erscheinung, zu den separatistischen und pietistischen Bewegungen in unserem Lande über. Erstere haben so ziemlich aufgehört, seitdem der heilige Vater von Wilferdingen als ein Erzbetrüger nach gepflogener Untersuchung in das Zuchthaus gesprochen wurde. Auch hier hat sich das Sprüchwort von Neuem bewährt: mundus vult decipi. Dieser Mensch übte eine solche Gewalt über seine Anhänger, daß sie selbst das Nothwendige sich versagten, um seine Lüste zu befriedigen und ihm ihre Habe zutrugen. So kam es, daß er eine ansehnliche Summe Geldes beisammen hatte, womit er, wie man sagt, nach Amerika gehen wollte. Andauernder sind die pietistischen Bewegungen. Sie geben außer anderen Schriften christliche Mittheilungen heraus, die in Speier gedruckt werden, wovon alle 14 Tage ein halber Bogen erscheint, und womit es hauptsächlich auf die Bearbeitung des Volkes abgesehen ist. Auffallend war mir darin ein Artikel, von der Obrigkeit. Es heißt darin: „Der Glaube an das Wort Gottes, welcher allein den Menschen in jedem Stande pflichttreu, tugendhaft und glücklich macht, fehlt jetzt beinahe überall. Die heidnischen Grundsätze, in welchen jetzt die sogenannten Gebildeten auf den gelehrten Schulen erzogen werden, haben nach und nach den christlichen Glauben verdrängt und dadurch die Quelle aller echten Tugend verschlossen; und der abscheuliche, revolutionäre Geist, welcher in den eingeführten heidnischen Lehrbüchern herrscht, hat die heutige Welt durchdrungen." Weiter lesen wir darin: „Es ist höchst kläglich, daß so viele sonst achtungswerthe Menschen, durch allerlei Ränke and Verführungen sich hintergehen lassen, den Aufruhr wider die gesetzliche Obrigkeit gut zu heißen. Hiever zu warnen, ist zu dieser Zeit eines jeden Christen Pflicht und die Absicht dieser Betrachtung über die Obrigkeit." Nun folgen mit Zugrundelegung einiger Bibelstellen, namentlich Röm. 13, 1., die Gründe, warum man der Obrigkeit gehorchen soll. Dabei heißt es: „Alles, was Kinder ihren Aeltern schuldig sind, das sind auch Unterthanen ihrer Obrigkeit schuldig, und Alles, was Kinder gegen ihre Aeltern nicht thun dürfen, das dürfen auch Unterthanen gegen ihre Obrigkeit nicht thun. Es ist daher Unrecht, sich wider die Obrigkeit zu empören, selbst wenn die Obrigkeit Unrecht gebieten und mit Gewalt es durchsetzen wollte." Das ist Alles recht und wahr und dagegen läßt sich Nichts einwenden; vielmehr werden wir vom christlichen Standpunkte aus darin auf das innigste mit den christlichen Mittheilungen übereinstimmen. Aber nun höre man weiter, wie aus diesem pietistischen Gerede vom Gehorsame gegen die Obrigkeit der Schalk hervorguckt und wie die Unterthanen sich widersetzen dürfen, wenn ihre pietistischen Ansichten in Conflict mit den Anordnungen der Obrigkeiten stehen. Es heißt nämlich: „Wenn aber in gegenwärtiger oder in späterer Zeit die Obrigkeit den Unterthanen gebieten wollte, den aus Gottes Wort erkannten Glauben zu verläugnen, wenn sie mit Gewalt dieselben zur Annahme von Katechismen, Gesangbüchern und Agenden nöthigen wollte, die nicht übereinstimmen mit der heil. Schrift und mit der Lehre, die sie und ihre Väter aus Gottes Wort als wahr erkannt und angenommen haben; so haben zwar christliche Unterthanen in einem solchen Falle Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen; allein sich zu empören, die Obrigkeit zu vertreiben, dazu haben sie, sogar in diesem Falle, kein Recht, auch dann nicht, wenn sie eingesperrt, oder gar getödtet werden sollten." Daraus lernen wir einmal, wie eine religiöse Secte leicht zur politischen wird, sodann aber, wie die Häupter der Pietisten das Volk zum Widerstande anreizen gegen die Einführung von Katechismen, Agenden und Gesangbüchern, die nicht in ihrem Geiste verfaßt sind. In diesem Falle also darf Widerstand geleistet werden, auch wenn der Katechismus von protestantischen Theologen verfaßt, von der theologischen Facultät zu Heidelberg und von der Synode geprüft und von der oberen Kirchenbehörde der Verfassung gemäß eingeführt wird. Wie schlau diese Leute ihre Zwecke verfolgen und wie sie dabei das Heiligste im Menschen, Vernunft und Gewissen in Anspruch nehmen und das Volk zum Widerstande gegen die Einführung von Katechismen u. s. w. zu bewegen! das heißt aber den Aufruhr predigen, den diese Partei, wie wir oben sahen, verdammte, zumal da es ferner in den christlichen Mittheilungen heißt: „Gibt eine Regierung zu, daß Gottes Wort gering geschätzt oder gar verspottet werde, läßt sie Lehrbücher einführen, die vom Worte Gottes abweichen, ja, die offenbar wider Gottes Wort sind, so hilft sie dadurch selbst den Geist des Aufruhrs pflanzen und pflegen." Dadurch wird der Regierung ein Wink gegeben, was sie von einer Partei zu fürchten hat, die unter dem Deckmantel der Religion den Widerstandsgeist nährt und die in der Kirche Alles nach ihrem Willen haben will, ja, die vielleicht Morgen rationalistisch würde, wenn alle übrigen Prediger und Gemeinden zum herzverengenden Pietismus hinneigten. Denn es ist ihr nur um das Rechthaben und Herrschen zu thun. Doch, die Wahrheit und das Recht werden siegen.

Die Missionen der mährischen Brüder.

Aus dem in Paris erscheinenden Journal des Missions Evangéliques.

Die Missionen der mährischen Brüder sind nicht nur als die vorzüglichsten Muster von Anstalten dieser Art zu betrachten, sondern auch als der Beweis, daß die verwildertsten Nationen durch das Christenthum am leichtesten der Civilisation gewonnen werden können, wenn dabei ohne andere Nebenrücksichten, in wahrhaft christlichem Geiste zu Werke gegangen wird Ueberall, wo die Brüder den Wilden das Evangelium predigten, führten sie auch die Künste und Sitten eines geordneten gesellschaftlichen Zustandes ein

Digitized by Google

und in kurzer Zeit ließ sich in dem Charakter, wie in der Lebensweise und in den Verstandeskräften der bekehrten Völkerschaften eine wohlthätige und an das Wunderbare gränzende Veränderung wahrnehmen. Alle Reisende, die Gelegenheit hatten, die Missionsanstalten der Brüdergemeinde zu besuchen, stimmen in dem Lobe derselben überein und erstaunen über die Fortschritte, welche die Grönländer, Eskimo's, nordamerikanischen Indianer, Neger und Hottentotten gemacht haben, die durch die Bemühungen der Brüder den Finsternissen des Heidenthumes entrissen worden sind. Ein gleich vertheilhaftes Zeugniß geben ihnen alle Regierungen der Kolonieen, die ihnen bei dem heilsamen Einflusse, den sie auf die umliegenden Volksstämme hatten, alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen.

Die mährischen Brüder haben gegenwärtig Missionen unter den Negersclaven der Antillen und des südlichen Amerika's, in den Kolonieen des Caps der guten Hoffnung, bei den nordamerikanischen Indianern, auf der Küste von Labrador, in Grönland, endlich bei den, Rußland unterworfenen Kalmuken. Die Zahl der auf mehr als dreißig Statienen vertheilten Missionäre beläuft sich auf hundert und sechszig. Da die Brüder zu ihrer Unterstützung nur geringe Geldmittel besitzen, so ernähren sich diese Männer größtentheils von ihrer Hände Arbeit. Dennoch überstieg einige Jahre her der Aufwand die Kräfte der Brüder. — Im Jahre 1813 hatten die europäischen Heere, die damals gegen einander im Felde lagen, abwechselnd die Hauptniederlassung der Brüder besetzt, wodurch dieselbe einen fast tödtlichen Schlag erlitt und ihrer Auflösung nahe war. Die mährischen Brüder waren eine Zeitlang gezwungen, die Mildthätigkeit anderer christlicher Gemeinden anzurufen, um ihre Mission nicht zu Grunde gehen zu lassen; kaum hatte sie so viel, um den Unterhalt der Familien der Missionäre zu bestreiten, für den sie zu sorgen unternommen; selbst für die Pflege der Alten und Kranken, die nicht mehr arbeiten können, reichten ihre Mittel kaum noch hin. — Aller dieser entmuthigenden Verhältnisse ungeachtet beharrten sie gläubiges Vertrauens in ihren frommen Bestrebungen und man kann sich nicht des Staunens erwehren, wenn man betrachtet, wie viel sie mit ihren schwachen Mitteln auszurichten im Stande waren. Lange Zeit verfolgt, hatten sie kaum zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einen ruhigen Zufluchtsort auf den Gütern des Grafen von Zinzendorf gefunden, als sie sich von dem lebhaftesten Verlangen getrieben fühlten, sich mit der geistigen und zeitlichen Wohlfahrt der heidnischen Völker zu beschäfftigen. In weniger als neun Jahren schickten sie Missionäre nach Grönland, auf die Antillen, zu den Indianern der beiden Amerika, nach Lappland, in die Tartarei, nach Algier, nach Guinea, auf das Cap, nach Ceylon, auf die Inseln Nicobar, nach Persien und Aegypten. Von dem Loose der Negersclaven auf den Antillen gerührt, schifften sich im J. 1733 zwei Brüder nach der dänischen Insel St. Thomas ein; und obgleich man ihnen gesagt hatte, sie würden mit den dortigen Sclaven nicht in Berührung treten dürfen, wenn sie nicht selbst Sclaven seien; so gingen sie doch mit dem vesten Entschlusse ab, sich sogar dieser harten Bedingung zu unterwerfen, wenn es ihnen nicht auf andere Weise möglich werden sollte, den armen Negern den Weg zu zeigen auf dem sie sich wenigstens aus den Fesseln des Aberglaubens befreien könnten. Indeß wurde ihnen zwar das Opfer, zu dem sie sich entschlossen, erspart; allein sie waren genöthigt, mehrere Jahre lang unter der versengenden Sonnengluth des Tropenhimmels zu arbeiten, um ihr Brod zu verdienen; ihre Ruhestunden waren dann ganz dem Unterrichte der Neger geweiht. Der Himmel segnete eine solche übermenschliche Ausdauer, und man zählt gegenwärtig auf den dänischen und englischen Antillen mehr als 23,000 Neger, die sie dem christlichen Glauben gewannen. Andere Missionäre, die im J. 1733 nach Grönland gingen, gaben den vorigen Nichts nach in Eifer und Aufopferung. Es waren ganz einfache Menschen, die Nichts als ihre Mutteesprache konnten, und um sich eine der barbarischsten Sprachen eigen zu machen, vorerst dänisch lernen mußten, um sich der grönländ. Grammatik bedienen zu können, welche Egede, der Gründer der dänischen Mission in Grönland, in dänischer Sprache verfaßt hatte. Gegenwärtig ist der größte Theil der Bewohner Grönlands zum Christenthume bekehrt. Der gesellschaftliche Zustand hat dort eine völlige Umwandlung erfahren und der religiöse Unterricht ist unter jenem unwirthbaren Himmelsstriche wenigstens ebenso allgemein, als in irgend einem Lande von Europa. — Im Jahre 1734 gingen ihre Missionäre zu den nordamerikanischen Indianerstämmen. Ihre dortigen Arbeiten, Prüfungen, Leiden und Erfolge sind selbst in der Geschichte der Missionen außerordentlich. Mehrere Tausend dieser trotzigen, an ein umherziehendes Leben gewöhnten und vielleicht unbändigsten Stämme von allen Wilden wurden bekehrt und gaben oft bis in den Tod standhafte Proben von ihrer gründlichen Bekehrung. So wurden bei dieser Gelegenheit drei und neunzig dieser Amerikaner, Männer, Weiber und Kinder, von den Weißen, wahren Ungeheuern in Menschengestalt, gefangengenommen, skalpirt und mit kaltem Blute ermordet, und alle diese Unglücklichen gaben, selbst nach Aussage ihrer Mörder, bis auf den letzten Augenblick Proben eines unerschütterlichen Glaubens. Ein andermal wurden Missionäre sammt ihren Weibern lebendig in ihren Wohnungen verbrannt, oder wer zu entfliehen versuchte, erschlagen und wieder in die Flammen geworfen. Diese Gräuelthat wurde von Indianern begangen, die im Solde Frankreichs kämpften. Im amerikanischen Unabhängigkeitskriege wurde die von den Brüdern gegründete Niederlassung zu Fairfield in Canada von den Truppen des amerikanischen Generals Harrisons geplündert und verbrannt. Ein Missionär und seine Frau begleiteten die Christen auf ihrer Flucht, auf der sie zwei Jahre lang mit den unglaublichsten Gefahren und Entbehrungen zu kämpfen hatten.

Im Jahre 1737 erbaute sich Georg Schmidt in Südafrika am Scargeansflusse, unter den Hottentotten eine Hütte und rodete ein kleines Stück Land um. Da er eine Unmöglichkeit darin fand, ihre Sprache zu lernen, so unternahm er den schwierigen Versuch, die Wilden die seinige zu lehren. Bald hatte er sich ihre Zuneigung gewonnen; mehrere wurden seine Schüler und leenten die hl. Schrift lesen. Im Verlaufe von sieben Jahren taufte er sieben Individuen, die Beweise einer aufrichtigen Bekehrung an den Tag gelegt hatten. Schwierigkeiten, welche um diese Zeit seinen Bemühungen in den Weg gelegt wurden, zwangen ihn, nach Europa zurückzukehren, um sich Unterstützung zu verschaffen und von der holländischen Regierung

Digitized by Google

die Erlaubniß zu erlangen, in seinem friedlichen Wirken fortfahren zu dürfen. Man verweigerte sie ihm und gestatte ihm nicht mehr, in die Kolonie zurückzukehren. — Fünfzig Jahre lang ging die Frucht seiner Aussaat verloren; seine fortwährenden Bitten blieben ohne Erfolg — man fand ihn endlich in einer betenden Stellung todt — und blieben ohne Antwort. Nach Verlauf dieser Zeit erst wurden die Brüder in Stand gesetzt, mit Zulassung der holländischen Regierung drei Missionäre, die von gleichem Eifer begeistert waren, wie Georg Schmidt, nach dem Cap zu senden. Sie fanden die Stelle, die ihr Vorgänger angebaut hatte, wieder; auch die Ruinen von seiner Hütte waren noch sichtbar; aber sein Garten lag völlig wüste und das ganze Thal war so verwildert, daß es ganz in Besitz wilder Thiere gekommen war, weßhalb es auch den Namen Baviaans Kloof (Paviansschlucht) erhalten hatte. Indeß ließen sich die neuen Missionäre dennoch hier nieder, verscheuchten die wilden Thiere, sammelten die Hottentotten um sich her, um ihnen das Wort Gottes zu verkündigen, und lehrten ihre Kinder unter einem prächtigen Birnbaume, den ihr Vorgänger gepflanzt hatte, lesen. Allein dieser schöne Baum, der Früchte die Fülle trug, war nicht der einzige Ueberrest von den Arbeiten des wackeren Georg Schmidt; die Missionäre trafen noch einen alten blinden Hottentotten am Leben, der von ihm zum Christenthume bekehrt war und ein Neues Testament in holländischer Sprache besaß, was ihm Schmidt bei seiner Abreise hinterlassen hatte und das er, als seinen kostbarsten Schatz, in zwei Schaaffelle eingewickelt aufbewahrte. Ein junger Hottentote las ihm von Zeit zu Zeit daraus vor und Letzterer war einer der Ersten, die das Christenthum annahmen. Gegenwärtig besteht dort eine christliche Hottentotengemeinde, die sich in blühendem Zustande befindet; in beträchtlicher Entfernung von ihr wurde eine zweite gegründet, die gleichfalls gedeihliche Fortschritte gemacht hat und eine dritte ist unter dem Schutze der englischen Regierung im Werke. Die zwei ersten Ansiedelungen sind, nach Aussage der Freunde und Feinde der Missionäre, schönen Gärten mitten in einer Wüste ähnlich. Die Hottentoten selbst haben in ihrer Lebensweise, Sinnesart, in ihren Sitten und Gewohnheiten eine ebenso große Umwandlung erfahren, als ihre Gegend durch Fleiß und Arbeitsamkeit verschönert worden ist.

Das „Journal der evangelischen Missionen", dessen wir oben erwähnten, gibt den Arbeiten der mährischen Brüder mit folgenden Worten ein glänzendes Zeugniß über ihre segensreichen Bemühungen: „Unter den verschiedenen Zweigen der protestantischen Kirche, die während des achtzehnten Jahrhunderts Theil an dem Missionsgeschäffte nahmen, gebührt den mährischen Brüdern der erste Rang. Ihre ersten Bemühungen dieser Art fallen in das Jahr 1731, und seitdem haben sie keinen Augenblick in ihrer heiligen Begeisterung, ihrem Geiste der Geduld und Ausdauer, der ihre ersten Schritte bezeichnete, nachgelassen. Man muß gestehen, daß in dieser Beziehung keine andere christliche Gemeinde sie übertreffen und nur wenige ihr gleichgekommen sind." —

Kirchenchronik und Miscellen.

Bern. In der Sitzung des großen Rathes vom 29. November ist die Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Geistlichkeit behandelt und der revidirte Entwurf von Regierungsrath und Sechszehnern, mit geringen Veränderungen angenommen worden. — Der große Rath der Republik Bern, in Vollziehung des §. 11. der Staatsverfassung beschließt: §. 1. Der reformirten Geistlichkeit der Republik Bern ist in Folge des §. 11. der Verfassung, vermittelst der Einrichtung der Capitelsversammlungen von einer Generalsynode, das Recht zu Anträgen und zu der freien Vorberathung in Kirchensachen zugesichert. §. 2. Demzufolge hat die Synode die Befugniß: a) ihre Wünsche frei vorzuberathen und allfällige Anträge vor die Regierung zu bringen; b) die ihr von den Capiteln zukommenden Berichte, Wünsche und Fragen in Empfang zu nehmen und zu berathen; c) ferner bei Anordnungen über Gegenstände, welche auf den amtlichen Religionsunterricht, die Seelsorge, den öffentlichen Gottesdienst, die dafür nöthigen Lesebücher, die Liturgie und das Gesangbuch Bezug haben, soll vorher das Gutachten der Synode darüber eingeholt werden. §. 3. Die Generalsynode wird durch die dazu frei gewählten Abgeordneten der Capitel gebildet. Sie kann von der Regierung auf gutfindende Weise beschickt werden. §. 4. Alle bernischen Geistlichen sind Mitglieder der Capitel, in deren Bezirk sie wohnen. Abberufene oder Eingestellte sind ausgeschlossen. §. 5. Jedes Capitel wählt je auf fünf seiner Glieder durch das geheime absolute Stimmenmehr einen Abgeordneten zur Synode. §. 6. Die Abgeordneten der Synode werden auf drei Jahre gewählt; es tritt jährlich ein Drittel derselben aus, welches zum erstenmale durch das Loos bestimmt wird; sie sind sogleich wieder wählbar. Wer aus einem Capitel austritt, hört auf, denselben Abgeordneter zur Synode zu sein. §. 7. Die Capitel ergänzen jährlich ihre ausgetretenen Abgeordneten. Der für ein ausgetretenes Mitglied gewählte Abgeordnete kommt in die Serie seines Vorgängers. §. 8. Die Synode wählt durch geheimes, absolutes Stimmenmehr frei aus ihrer Mitte, auf drei Jahre oder bis zu ihrem gesetzlichen Austritte, einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen deutschen und einen französischen Actuar. Der Präsident und Vicepräsident sind nicht sogleich wieder wählbar. §. 9. Die Generalsynode versammelt sich jährlich ordentlicher Weise zu Bern am vierten Dienstage nach Pfingsten; sie kann auch außerordentlicher Weise auf Befehl oder mit Genehmigung der Regierung versammelt werden. §. 10. Die Einladung zur Versammlung geschieht durch ein der Regierung mitzutheilendes Zirkular des Präsidenten der Synode, welches die Anzeige der Berathungsgegenstände enthalten soll. §. 11. Der Präsident kann die Sitzung nicht eröffnen, bis wenigstens die Hälfte der Mitglieder der Synode anwesend ist. §. 12. Die Versammlung dauert so lange, bis die Synode ihre Geschäffte vollendet erklärt, oder bis sie von der Regierung entlassen wird. §. 13. Die Synode kann wichtigere Geschäffte durch Commissionen untersuchen und vorberathen lassen. §. 14. Die Generalsynode soll mindestens alle drei Jahre einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Verhandlungen durch den Druck bekannt machen. §. 15. Die Capitel der Geistlichen werden nach ihrer bisherigen Bestimmung und Einrichtung und nach Vorschrift des §. 5. dieser Synodalordnung, jährlich auf die gewohnte Zeit von ihren Dekanen durch ein Zirkular zusammenberufen, das die Anzeige der Berathungsgegenstände enthalten soll. §. 16. Jedes Mitglied, das einen Anzug zu machen gedenkt, soll ihn vorher dem Dekan schriftlich mittheilen, damit er denselben in das Einberufungszirkular aufnehmen könne. §. 17. Diese Synodalordnung soll erst nach Verlauf von sechs Jahren einer Revision unterworfen werden.

Paris. Die Gesellschaft der St. Simonisten ist in vollkommener Auflösung. Die treuesten Apostel, v. Eichthal und Duveyrier, haben Menilmontant und das St. Simonistische Gewand verlassen. Der Vater Enfantin ist sehr niedergeschlagen und still; man sagt, er wolle eine Reise in den Orient machen, doch ist dieß wohl nur ein Scherz.

Stuttgart, 29. Nov. Die diesjährigen Sitzungen der evangelischen Synode, welche den 24. vor. Mon. hier begonnen hatten, wurden heute beendigt.

Hierzu die Beilage Nr. 27.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 27.

Herabgesetzter Preis.

Um den Wünschen vieler Herren Geistlichen und Schullehrer zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, das in unserm Verlage erschienene Werk:

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Neu übersetzt von einigen Theologen Augsburgischer Confession. Denkmal des Jubeljahres 1830. Preis 12 gr.

von jetzt an für 6 gr. oder 27 kr., und auf weißem Papier für 9 gr. oder 40 kr. abzulassen. Dadurch glauben wir die Herren Lehrer in den Stand zu setzen, diese neue und anerkannt treffliche Uebersetzung in den Schulen allgemein einführen zu können.

Zwickau, den 1. December 1832.

Richter'sche Buchhandlung.

Philologische Neuigkeit.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

☞ *Apparatus* criticus et exegeticus in *Aeschyli* tragoedias. Vol. II. contin. *Abreschii* animadversionum libros III. 8. maj.

Das I. Vol. enthielt *Stanlois* und *Carl Reisig's* Commentare. Der Preis für beide Volumina ist 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Halle, im November 1832.

*Gebauer'*sche Buchhandlung.

Familienvätern, Vormündern und Taufpathen.

Subscriptionseröffnung
auf eine
neue verschönerte Ausgabe
der
Bibel für Confirmanden.

Diese korekte und schön auf Velinpapier gedruckte Ausgabe der ganzen Lutherbibel ward eigends veranstaltet, um zu einem würdigen Erinnerungsgeschenke an Söhne und Töchter gebildeter Familien, welche durch die feierliche Handlung der Confirmation in den Kreis der ältern Christen eingeführt werden, zu dienen.

Neun tausend Exemplare,

welche innerhalb nicht ganz zweier Jahre von diesem Prachtwerke abgesetzt wurden, zeugen von dem Beifall, mit welchem man unser Unternehmen aufnahm. —

Die neue Ausgabe der Confirmanden-Bibel, welche wir jetzt veranstalten, soll statt der frühern 12 Kupfer mit 16 vortrefflichen Stahlstichen, unter denen 12 die wichtigsten, das jugendliche Gemüth ergreifendsten Momente der heiligen Geschichte verbildlichen, geziert werden. — Diese Stiche sind Meisterhänden anvertrauet worden.

Zur Bequemlichkeit der Anschaffung erfolgt die Ausgabe in 16 wöchentlichen Lieferungen zu 4 gr. sächs., (5⅓ sgr. oder 18 kr. rhein.) Die ersten beiden Lieferungen werden Ende December versendet, und die Ausgabe soll so beschleunigt werden, daß bis Ende März (also bestimmt lange vor der in protestantischen Ländern üblichen Confirmationszeit) die ganze Bibel in die Hände der Besteller kommt, und sie noch recht zeitig gebunden werden kann. —

Subscribenten-Sammler erhalten das 11te Exemplar gratis. — Bestellungen besorgen alle soliden Buchhandlungen Deutschlands.

Von der achten stark vermehrten Auflage des jedem Prediger und Candidaten des Predigtamts unentbehrlichen, seit fünf Jahren in sieben starken Auflagen verbreiteten Werks:

Bibliothek
deutscher Kanzelberedsamkeit.

Musterpredigten der berühmtesten Kanzelredner des 19. Jahrhunderts über alle möglichen Texte und Fälle enthaltend,

welche in 18 Bänden groß 8., jeder von 2 Lieferungen zu nur 6 gr. sächs. erscheint, ist die dritte Lieferung mit Eylerts Portrait eben fertig und versandt worden. — Monatlich erscheint 1 Band. Die Subscription ist nur noch kurze Zeit offen!

☞ Für Besteller auf 6 Exemplare das 7te frei.

Bildergallerie für alle Stände und für jedes Alter.

Im Verlage unserer Kunstanstalt erscheint mit Anfang nächsten Jahres und in monatlichen Lieferungen:

Das Universum
enthaltend die getreue
bildliche Darstellung und Beschreibung
des
Sehenswürdigsten und Merkwürdigsten der Natur und Kunst in der alten und neuen Welt, namentlich der schönsten und berühmtesten Städte, der herrlichsten Denkmäler der Baukunst aus alter und neuer Zeit, der bewundertsten Gegenden aller Länder, der angestaunten Wunderwerke der Natur in allen Welttheilen ꝛc.

In Quartfolio.

Der spottwohlfeile Subscriptionspreis für dieses belehrende Prachtwerk ist nur 5⅓ gr. sächs. od. 7 sgr. (24 kr. rhein.) für jede elegant geheftete Monatslieferung von 3 bis 4 herrlichen Stahlstichen mit dem nöthigen Text. — Auf 10 Exempl. das 11te gratis. — Bestellungen besorgen alle solide Buch- und Kunsthandlungen.

Digitized by Google

Meyer's Universal-Atlas
der
gesammten Erdbeschreibung

für das gebildete Publikum überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch beim Zeitungslesen.

In 64 Karten, grösstes Imperial-Quartformat.

In diesem Atlas erhält das deutsche Publikum eine Kartensammlung, welche den ganzen Erdkreis (die entfernteren Länder in Generalblättern, die uns näher angehenden Europäischen Staaten in guten Specialkarten) anschaulich macht, und in welchen die Ergebnisse aller Forschungen, welche die Erdkunde, namentlich in der neuesten Zeit, so unendlich bereichert haben, mit gründlicher Kritik, mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eingetragen worden sind. Seltene Correktheit der Zeichnung, ein in Deutschland noch bei keinem gleichzeitigen oder frühern derartigen Werke erreichte Trefflichkeit des Stichs, (nebst Meyer's Schulatlas ist dies bis jetzt der einzige aller Atlanten, auf welche die Kunst des Stahlstichs angewendet worden ist) grosser Reichthum ohne Ueberladung, ein sehr bequemes Format, sorgfältige und gefällige Illumination, und dabei ein Preis, so wohlfeil, wie er für ein Werk solcher Ausführung wohl nie erwartet werden konnte, sind Ansprüche auf den Beifall der Kenner, welche unmöglich unbefriedigt bleiben konnten. Bereits zählt das Heft, das jetzt zur Hälfte erschienen ist, über 4000 Subscribenten. Von den im Stich befindlichen Platten werden sechs noch in diesem Jahre fertig, und die Vollendung des Ganzen, an welchem 9 Stecher und Zeichner unablässig beschäftigt sind, können wir für das Jahr 1833 bestimmt zusagen. Diejenigen welche glauben, dass ein noch rascheres Liefern möglich gewesen wäre, mögen erwägen, dass auf ähnliche bekannte frühere Unternehmen funfzehn und mehr Jahre verwendet worden sind. —

Indem wir hiermit eine neue Subscription für unsern Universalatlas eröffnen, wollen wir den neuen Bestellern die Anschaffung dadurch erleichtern, dass wir ihnen vom 1. Januar an die bereits erschienenen 32 Blätter in halbmonatlichen Lieferungen von 4 Blättern, deren jedes nur 2 gr. sächs. oder 9 kr. kostet, zusenden. Mehrere Blätter für diese neue Ausgabe sind und werden ganz neu gezeichnet und gestochen und auch in der Folge sollen, sobald einzelne Blätter veralten, oder dem neuesten Stande der Geographie nicht mehr entsprechen, solche zurückgelegt und durch neue, bessere ersetzt werden. Auf diese Weise muss sich unser Atlas immer frisch, neu und auf der Höhe der Wissenschaft erhalten; und das Veralten und Unbrauchbarwerden, welches die bekanntesten und angepriesensten Atlanten schon während ihres Erscheinens und vor ihrer Vollendung betroffen hat, wird bei dem unsrigen ganz unmöglich gemacht. — —

☞ Gleichzeitig mit dem Universalatlas erscheint und ist bis auf die letzte Lieferung vollendet:

Meyer's Schul-Atlas
der
GESAMMTEN ALTEN UND NEUEN ERDBESCHREIBUNG.

Mit den Supplementen complett in 30 *Karten* od. 10 *Lieferungen. Jede Lieferung* 6 gr. *sächs. oder* 27 kr.

☞ Subscribentensammler erhalten auf beide Atlanten das siebente gratis. — *Alle* Buchhandlungen besorgen Aufträge.

Hildburghausen und New-York, im Dec. 1832.

BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT.

Ein sehr empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk
für
Töchter gebildeter Familien.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Weltgeschichte
für
Töchterschulen und zum Privat-Unterricht heranwachsender Mädchen
von
Friedrich Rösselt.

Vierte verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Mit 3 Kupfern.

3 Bände. gr. 8. Preis 3 Thlr. 25 sgr. od. 6 fl. 54 kr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte, welches so eben in einer vierten verbesserten und vermehrten Auflage erschienen ist, zeichnet sich durch gute Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, so wie durch die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten, vortheilhaft aus. Zu einem angenehmen Weihnacht-Geschenk dürfte es ganz besonders geeignet seyn; es wird eben so sehr wahre Bildung befördern, als zur angenehmen Unterhaltung dienen.

Buchhandlung Jos. Max und Comp.
in Breslau.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Becker, Dr. K. F., das Wort in seiner organischen Verwandlung. gr. 8. 19 Bog. Preis 1 Thlr 16 gr. oder 3 fl. Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Mechanik,
von J. P. Brewer,

Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf. 2. Theil. (Die Lehre von der Bewegung fester Körper) 268 Seiten Text in gr. 8. mit 5 Steindrucktafeln, Preis 1 Thlr. 14 gr. oder 2 fl. 51 kr.

Der erste Theil. (Lehre vom Gleichgewicht der Kräfte an festen Körpern.) 215 Seiten Text in gr. 8. Mit 8 Steintafeln, worauf 93 Figuren, Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Der Recensent in den Götting. gelehrten Anzeigen 1831, Nr. 104, sagt u. a.: „Dieses gehaltvolle Werk ist, bei dem Mangel an guten deutschen Lehrbüchern der Mathematik, eine schätzbare Erscheinung und kann eine gute Vorschule für das spätere Studium der Werke von Lagrange, Laplace, Euler u. s. w. abgeben."

Düsseldorf. J. C. Schaub.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Behrends, Pet. Wilh., allgemeine altchristliche evangelische Kirchenagende für Pfarrgeistliche, mit archäologischen Bemerkungen und einer Musikbeilage, auf der Grundlage der Preußischen zur Anregung ähnlicher kirchlicher Formen im Herzogthum Braunschweig und in dem gesammten übrigen evangelischen Deutschland. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Ziegenbein's, Joh. Wilh., kleines Lehrbuch der Glaubens- und Tugendlehre nach Anleitung der Lehre Jesu und der durch sie geweckten und gebildeten Vernunft. Für die Jugend in den obersten Classen der Gymnasien, der höhern Bürgerschulen und in Privat-Erziehungsanstalten. Dritte Aufl. Durchgesehen und herausgegeben von Dr. C. G. H. Lentz. gr. 8. 1832. 8 gr. oder 36 kr.

Helmstädt, den 1. Decbr. 1832.

C. G. Fleckeisensche Buchhandlung.

Für Freunde unterhaltender Lectüre und Lesezirkel überhaupt.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen:

Reisen durch das

südliche Frankreich.

Von Bayssе de Villiers. Aus dem Französischen. Auf Velinp. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Wer versetzt sich wohl nicht gern, und wenn auch nur im Geiste, unter den schönen Himmel des mittäglichen Frankreichs? Nehmen wir also das Buch des Hrn. Bayssе de Villiers zur Hand und durchwandern wir mit ihm jenes heitere Land, wovon uns hier ein in jeder Hinsicht sehr anschauliches Bild gegeben und so manches historische Detail erzählt wird. — Binnen kurzem folgt ein zweiter Band.

Lateinische Schulwörterbücher.

So eben ist in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen:

Kleineres Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung bearbeitet von Dr. E. Kärcher, Hofrath und Professor am Gymnasium zu Karlsruhe. Medianformat. 18 Bogen, auf ganz weißem Druckpapier. Preis 48 kr. od. 10 gr.

Dieses Wörterbuch ist besonders für jüngere Schüler bestimmt, da das früher von demselben — durch seine trefflichen lexikographischen und etymologischen Arbeiten berühmten — Hrn. Verf. herausgegebene etymologische Schulwörterbuch für Anfänger etwas zu ausführlich seyn dürfte. Was den hier behandelten Stoff betrifft, so werden die in unsern Klassen gewöhnlichen Schulbücher, als: Phädrus, Eutrop, Nepos, Cäsar, Beröders lectiones latinae und die Chrestomathie aus „römischen Klassikern" besonders berücksichtigt. Damit das Wörterbuch zugleich zu der Uebung des Memorirens der lateinischen Wörter nach etymol. Ordnung benützt werden kann, sind manche, in den genannten Schriftstellern vorkommende, Wörter und Phrasen, die nicht gerade zu in den gewöhnlichen, oder nicht zu den sogenannten klassischen, also nicht in den allgemeinen Kreis des hier Behandelten gehören, mit geraden Klammern eingeschlossen, um anzuzeigen, daß sie beim Auswendiglernen übergangen werden sollen. — Zur Erleichterung des Nachsuchens ist die, so viel wie wissen, noch nirgends beobachtete Einrichtung getroffen, den Index in den Text zu verflechten. — Auch von den beiden früheren Wörterbüchern desselben Hrn. Verf., die ihrer vorzüglichen Bearbeitung und ihren sehr billigen Preisen die Einführung in sehr vielen Lehranstalten durch ganz Deutschland verdanken, unter den Titeln:

Schulwörterbuch in lateinischer Sprache in etymologischer Ordnung, von E. Kärcher. Zweite verbesserte Aufl. Medianformat. 1826. 54 kr. od. 12 gr.

Kleines deutsch-lateinisches Schulwörterbuch für Anfänger von E. Kärcher. Medianformat. 1824. 27 kr. oder 6 gr.

sind fortwährend Exemplare zu erhalten. Vorräthig in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oesterreich'schen Monarchie.

An das neuere Sprachen lernende Publikum!

Von dem in englischer, deutscher und französischer Sprache nebst erläuternden Anmerkungen erscheinenden

Dorfpfarrer zu Wakefield, von Goldsmith,

herausg. von Dr. C. M. Winterling. Nürnberg, bei Haubenstricker.

ist so eben an alle Buchhandlungen ein Probebogen versandt worden, dessen Durchsicht gefälligst darauf Reflektirende überzeugen möge, welche Erleichterung dieses Werk denjenigen gewähret, die sich im Uebersetzen und Rückübersetzen aus den genannten Sprachen üben, und hiezu in kurzer Zeit große Fertigkeit erlangen wollen. — Papier und Correctheit des Druckes entspricht gewiß jeder gerechten Anforderung, während der Subscriptionspreis für das ganze Werk von circa 30 Bogen in gr. 8. nicht mehr als 2 fl. 24 kr. beträgt.

Literarische Anzeige.

Zur Ostermesse 1833 wird in unserm Verlag erscheinen:

Lexicon Platonicum.

Edidit

Fridericus Ast.

3 volumina. Volumen I.

Wir werden zu bemerken veranlaßt, daß der Herr Herausgeber auch die kürzlich in Oxford erschienenen Indices Platonici von Mitchell gewissenhaft benutzen und, was derselben irgend von Bedeutung enthalten, in sein Lexikon aufnehmen wird.

Der Preis wird für das vollständige Werk, dessen Druck ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, ungefähr 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. betragen.

Leipzig, den 4. December 1832.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Neue wichtige Ausgaben alter Classiker, welche in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

P. VIRGILIUS MARO varietate lectionis et perpetua adnotat. illustr. a Chr. Gottl. Heyne. Editio quarta cur. G. Ph. E. Wagner. Vol. I. II. et IV. 8 maj. 1830 et 1832. 10 Thlr. 8 gr. oder 18 fl. 36 kr.

Dasselbe Werk, Prächt-Ausgabe auf Schweizer-Velinpapier mit durchschossener Schrift und mehr wie 200 Kupfern und Vignetten. Vol. I, II, u. IV. jeder in 2 Abtheilungen. gr. 8. carton. Pränum.-Preis 30 Thlr. 16 gr. oder 55 fl. 12 kr.

Der bereits unter der Presse befindliche dritte und letzte Band wird zur Ostermesse 1833 erscheinen, und alsdann diese vorzügliche Ausgabe des Virgils wieder vollständig zu haben seyn, zu deren Empfehlung wir Nichts weiter hinzufügen, da der hohe Werth dieser berühmtesten Leistung des hochverdienten Heyne, welcher durch die umsichtige Fürsorge des neuen Hrn. Herausgebers noch gesteigert werden, längst und allgemein anerkannt ist. — Auch für die würdige äußere Ausstattung des Werkes ist die nöthige Sorgfalt verwendet, und dürfte dasselbe auch in dieser Hinsicht jeder Bibliothek zur Zierde gereichen. —

HERODOTI MUSAE. Textum ad Gaisfordii edit. recognovit, perp. tum Fr. Creuzeri tum sua annot. intr., comment. de vita et scriptis Herodoti, tabul. geograph. indicesque adj. J. C. F. Bähr. Vol. I. et II. 8 maj. 1830 et 1832. 6 Thlr. 20 gr. oder 13 fl. 18 kr.

Der dritte Band ist unter der Presse und erscheint im Laufe des nächsten Sommers. —

HOMERI CARMINA. Recognovit et explicuit F. H. Bothe. Iliadis. Vol. I. lib. 1—8. 8 maj. 1832. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Die Fortsetzung dieser zweckmäßigen Schul-Ausgabe wird ebenfalls bereits gedruckt, und das Ganze möglichst bald vollendet werden.

Bei B. F. Voigt in Ilmenau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. L. Rohrmanns (Organisten zu Clausthal) 56 größtentheils sehr leichte

Vorspiele für die Orgel,

nebst 6 Nachspielen und einer Privatübung für Generalbaß-Beflissene. Dritte Aufl. 4. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Bei der fortwährenden Nachfrage nach diesen so sehr beliebten Vorspielen, die seit einigen Jahren gänzlich vergriffen waren, fand sich der Verleger bewogen, gegenwärtige neue verschönerte Auflage zu veranstalten.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Detenhof (Johann Wilhelm), Das Ganze der Handlung. Ein theoretisch-praktisches Lehr- und Handbuch der gesammten Handlungswissenschaften. (Petersburg, 1831.) gr. 8. 16¾ Bog. auf gutem Druckpapier. Geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Kupffer (C. H.), Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Algebra, mit Judegriff der Combinationslehre und unbestimmten Analytik, nebst Urbungsaufgaben. Zur Repetition des mündlichen Unterrichts und zur eignen weitern Forbildung neben diesem. (Reval, 1832.) gr. 8. 16 Bogen auf Druckpapier. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Leipzig, im Okteb. 1832. F. A. Brockhaus.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Choral-Kenntniß

nebst Regeln und Beispielen zum richtigen Vortrag des Altargesanges. Ein Beitrag zum nöthigen musikalischen Wissen angehender Prediger und Predigtamts-Candidaten der evangelischen Kirche von Wilhelm Schneider, Musikdirector und Domorganist in Merseburg. gr. 4. nebst Musik-Beilage. brosch. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Den Herren Predigern, Predigtamts-Candidaten und auch Organisten bietet dieses Werk Belehrungen über das Wesen des Chorals, über die sogenannten acht Kirchentöne, über die nach denselben gesetzten Kirchenmelodieen, über deren Componisten, über Choralbücher, über Collekten, Responsorien, Altargebete und Abendmahlsfeier, und zwar Belehrungen, welche in vielen anderen Werken dieser Art nur einzeln zerstreut liegen. Die in Noten gesetzten Intonationen und Collekten erscheinen überall in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Würde. Für die Abendmahlsfeier ist ein in Musik gesetztes Vaterunser mit den Einsetzungsworten schließlich beigefügt.

Neise, im Nov. 1832. H. Hennings.

In der F. Weidemann'schen Buch- und Kunsthandlung in Merseburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Almanach der neuesten Modetänze auf das Jahr 1833. Von E. D. Helmke. Mit Kupfern, Musikbeilagen u. Tanz-Engagements-Charten. Eleg. gebund. in Goldschnitt u. mit Spiegelfutteral. Pr. 1 Thlr. 15 sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Weniken, K. Preuß. Hauptm., Roms Kriegs- u. Staatsgeschichte, vorzügl. f. Militärs bearbeitet. 3 Thle. Subscriptionspreis bis Ostern 1833 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Der nachherige Ladenpreis 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Fastnachts-Almanach auf das Jahr 1833. Für Hypochondristen, hysterische Frauen und alle Leute, die gern lustig seyn wollen und es aus sich selbst nicht können. 2r Jahrg. Eleg. gebunden mit Kpfrn. u. Goldschnitt. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gründler, Dr. K. A., Polemik des germanischen Rechts; Land- u. Lehnrecht (jus controversum germanicum privatum et feudale) nach den Systemen des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Mittermaier u. Geh. Rath Dr. G. L. Böhmer bearbeitet 1r Thl. Pr. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Rußland u. die Civilisation. br. 15 sgr. od. 54 kr.

Weidemann, Dr. Fr., Rapports et differences entre les principes de la doctrine du docteur Quesnay et de celle d'Adam Smith. Tires des oeuvres posthumes d'un celebre savant. brosch. 10 sgr. oder 36 kr.

— — Dasselbe, deutsche Uebersetzung. 10 sgr. od. 36 kr.

— — Des Bürgers Recht und Pflicht gegen Regierung und Obrigkeit, mit einer Vorrede des Prof. Dr. Schütz und einem Anhange: Die Betrügereien bei den Glücksspielen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 23. December 1832. Nr. 203.

Erwiederung auf den Vorwurf der Inconsequenz (Annalen der gesammten theol. Literatur ꝛc. Erster Jahrgang. I. Bds. 1 Heft. 1831.) in meinem Aufsatze: „Muß der Protestantismus fürchten, im 19. Jahrhunderte von seinen Feinden verschlungen zu werden?“ (A. K. Z. 1830. Nr. 170. 171.)

In den Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche überhaupt (Erster Jahrg. I. Bds. 1s Hft. 1831.) verbreitet sich ein mir unbekannter, aber, dem Geiste seiner Abhandlung nach zu urtheilen, sehr achtungswerther Verfasser über einen Aufsatz, welcher sich von mir unter der Ueberschrift: Muß der Protestantismus fürchten, im 19. Jahrhunderte von seinen Feinden verschlungen zu werden? in der A. K. Z. 1830. Nr. 170. 171. findet. Gerechtigkeit widerfährt mir insofern, als zugegeben wird, daß sowohl der Aufsatz des Herrn Steuder als der meinige in einem sehr guten, auch dem Freisinnigsten, wenn ihm eeligiöser Sinn und Anhänglichkeit an das Christenthum nicht fremd sei, zusagenden Geiste geschrieben sei, und eine ungeheuchelte Achtung gegen das von da und dorther schnöde beeinträchtigte Recht der menschlichen Intelligenz sich darin an den Tag lege. Da aber jenes Recht einestheils nur dann völlig sicher gestellt sei, wenn es ohne alle Beschränkung anerkannt werde, und da andererseits das Christenthum nur dann als gegen alle Anfechtungen gerettet und eine unbedingte Zustimmung von Jedermann fordernd erscheine, wenn es mit der Vernunft des Menschen außer allen Conflict gestellt sei, so glaubt der von mir aufrichtig geachtete Verfasser auch meinem Aufsatze einige Erinnerungen entgegenfetzen zu müssen. Nicht in rechter Consequenz mit meinen übrigens so rationellen Grundsatzen hätte ich die im Fortgange des Erklärungsgeschäftes sich darbietende Vorstellung abgewiesen, daß die Verfasser der Denkwürdigkeiten von Jesu, sowie die Verkündiger seiner Lehre, sowie des Glaubens an ihn, hier und da ihre Individualität und ihre jüdisch modificirten Ansichten in die Darstellungen von seiner Persönlichkeit, seinem Leben und Wirken hineingetragen haben dürften, und daß an manchen Stellen eine Verschiedenheit zwischen den Lehren Jesu und der Apostel oder übrigen neutestamentlichen Schriftsteller, z. B. dem Verfasser des Briefes an die Hebräer, sich nicht verkennen lasse. Auch die größte Pietät, welche wir, auch die Weisesten und Erleuchtesten nicht ausgenommen, dem Christenthume schuldig seien, verpflichte uns nicht, im Voraus alle Resultate abzuweisen, welche die Zuverlässigkeit der Evangelisten und die richtigen Vorstellungen der Apostel von der Person und den Lehren ihres Meisters in einem zweifelhaften Lichte könnten erblicken lassen. Auch würde die Furcht vor einer strengen und schonungslosen Prüfung nur ein beleidigendes Mißtrauen in die gute Sache des Christenthumes verrathen, da hingegen gerade die kühnsten und rücksichtlosesten Ausstellungen *gegen* das Ansehen und die Authenticität der neutestamentlichen Schriftsteller, wenn sie nur wieder mit aller Schärfe geprüft wurden, gerade das Meiste dazu beitrugen, das Zutrauen zur Glaubwürdigkeit der christlichen Urkunden zu befestigen. Man würde also sehr übel thun, dergleichen bis auf die Spitze getriebenen Untersuchungen zu verdammen und zu verbieten, sowenig man auch den mitunter dabei zum Grunde liegenden Verfall, die Gültigkeit jener Zeugen zu nichte zu machen, und jede Seichtigkeit, jede unwissenschaftliche Weise des Verfahrens gut heißen und jede Appellation an ein incompetentes, bunt gemischtes Publicum dulden kann. Nach Abzug alles, der subjectiven Ansicht der Evangelisten und Apostel oder ihrer unmittelbaren Schüler Anheimfallenden und vielleicht für problematisch zu Achtenden, dessen Summe und Beschaffenheit übrigens vermöge einer billigen Kritik, wie wir sie ja auch Herder's und Anderer Berichten nicht versagen, bereits starke Modificationen erfahren hat und noch erfahren dürfte, sei doch so viel ausgemacht, daß an dem Leben Jesu und seiner absichtlichen Wirksamkeit für große und heilige moralisch-religiöse Zwecks nicht zu zweifeln, und Paulus Urtheil über ihn, daß die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig in ihm gewohnt habe, gegründet sei.

Dieß sind die Ideen, welche jenen Verfasser bei der Kritik meines erwähnten Aufsatzes leiteten. Das Hauptergebniß aber derselben und der Hauptvorwurf, welcher mich träfe, wäre also: Mangel an consequenter Durchführung und Verfolgung meiner sonst rationellen Grundsätze, bethätigt durch Abweisung der schonungs- und rücksichtlosen Aus-

Digitized by Google

stellungen gegen das Ansehen und die Authenticität der neutestamentlichen Schriftsteller, welche hier und da ihre Individualität und ihre jüdisch modificirten Ansichten in die Darstellungen von Jesu Persönlichkeit, seinem Leben und Wirken hineingetragen haben dürften, so daß dadurch an manchen Stellen eine Verschiedenheit zwischen der Lehre Jesu und der Apostel sich nicht verkennen lasse. — Die zweckdienlichsten Waffen zu dieser Vertheidigung mögen zuvörderst zum Theil aus meinem Aufsatze selbst entnommen sein. Hierauf aber sollten wir die wichtigen Fragen zu beantworten suchen: 1) Ob die Verfasser der Denkwürdigkeiten von Jesu und die Apostel, von ihrer Individualität und ihren jüdisch modificirten Ansichten befangen, wirklich manches Fremdartige und dem Geiste der speciellen Lehre Jesu nicht Zusagende und nicht mit demselben Uebereinstimmende in ihre schriftlichen Darstellungen hineingetragen haben? — 2) Ob dieselben in vielen Rücksichten wirklich viel zu tief unter Jesu standen und von volksthümlichen Verkehrtheiten befangen waren? — Da jedoch dieser Gegenstand rein wissenschaftlich ist und den Zwecken dieses Blattes nicht entspricht, so behält sich der Unterzeichnete diese Untersuchung für eine andere theologische Zeitschrift vor. Nur glaube ich hinsichtlich der zweiten Frage zur Abwehr des gerechten Anstoßes, welchen dieselbe bei nichttheologischen, aber der Religion befreundeten Lesern verursachen könnte, zum Voraus bemerken zu müssen, daß eine solche Behauptung, wie sie diese zweite Frage in sich schließt, einmal nicht direct in der ersten liegt, mithin nicht von dem verehrten Unbekannten, dessen Vorwurf der Inconsequenz ich hier nur abzuwehren habe, herrührt, und daß sofort dieselbe nur ebenso sehr aus theologischer Frechheit und Ignoranz hervorgegangen sein kann, als sie in Hinsicht des theologischen Lehrgebäudes, als Wissenschaft betrachtet, sei das Princip derselben rationalistisch oder supernaturalistisch, nur zu einer lächerlichen Inconsequenz führt. Wie wenig ich aber daran dachte, das Recht auch der unbedingtesten freien Forschung zu beeinträchtigen, ist daraus ersichtlich, weil ich erklärte, daß ich weit entfernt sei, „das unverbrüchliche, durch das Christenthum selbst geheiligte Recht des Protestantismus, zu forschen und zu prüfen, antasten und beschränken zu wollen;" weil ich bemerkte, „daß dem Forschen nach Wahrheit, als dem heiligsten Vorrechte des Protestantismus und in dem Geiste desselben begründet, nie Schranken gesetzt werden können, noch sollen", und weil ich selbst zugab, „daß das redliche Forschen nach Wahrheit zuweilen und eine zeitlang zwar zum Irrthume führen könne, endlich aber zur Wahrheit führen müsse, und daß selbst diejenigen, welche durch unbesonnenen Mißbrauch der evangelischen Denk- und Lehrfreiheit dem Protestantismus und der Religion schaden können, Körpern gleichen, welche eine zeitlang von der rechten Bahn abirrend, doch immer wieder, vermöge der ihnen vorgeschriebenen Naturgesetze in dieselbe zurückkehren werden und müssen." — Endlich habe ich bemerkt, „daß auch das redliche Forschen nach Wahrheit zuweilen und eine zeitlang zum Irrthume führen könne, endlich aber zur Wahrheit führen müsse." — Daß namentlich auch das Christenthum, für dessen göttlichen Ursprung so viele innere und äußere Beweise sprechen, die rücksichtloseste Prüfung nicht zu scheuen habe, und daß dasselbe aus allen seinen, beinahe zweitausendjährigen Kämpfen stäts siegreich, und aus allen

noch so strengen und spitzfindigen Untersuchungen als himmlische Wahrheit strahlend hervorgegangen sei, vermag ja auch der entschiedenste Gegner desselben ebenso wenig zu läugnen, als es historische Thatsache ist. Daß aber auch, gleich wie bei jeder anderen, noch so guten Sache ein Mißbrauch der evangelischen Prüfungs- und Lehrfreiheit nicht allein möglich, sondern auch der heiligen Sache der Religion nachtheilig sei, — wer möchte das läugnen? — Wenn man mit dünkelndem Vorwitze zu enträthseln sucht, was die Weisheit des Ewigen dem Auge des Sterblichen zu umschleiern für gut fand, wenn man mit frevelnder Hand an den Grundvesten des Christenthumes rüttelt und schüttelt, wenn man mit frechem Hochmuthe, von Afterweisheit aufgeblasen, bei lichtem Tage — „Nacht!" ruft, wenn man die lustigen Resultate halbgelehrter Untersuchungen an die Stelle mühsam erworbener und aus den tiefen Untersuchungen wahrhaft Gelehrter hervorgegangener Wahrheiten, ohne dieselben gründlich widerlegt zu haben, setzt, wenn man mit klingender und schillernder Kathederweisheit Jesum Christum seiner göttlichen Hoheit entkleidet und seine Schüler und Boten zu Bethörten herabwürdigt; so ist dieß Alles wahrlich ein schreiender Mißbrauch evangelischer Prüfungs- und Lehrfreiheit, welchen der aufrichtige Freund der Religion nie in Schutz nehmen wird, noch kann. — Warum aber, möchte man fragen, lieferten auch die gründlichsten, unbefangensten und tiefsinnigsten Untersuchungen früherer Theologen, welche die Wissenschaft noch immer unter ihre Heroen zählt, selbst die nicht eines Semler, solche Ergebnisse, welche die wohlbegründete göttliche Würde des Christenthumes so gefährden, wie so manche neuester Zeit? — Standen etwa jene Männer auf einer niederen Stufe theologischer Gelehrsamkeit? — Haben sich wirklich um Vieles hellere Bahnen im Gebiete theologischer Untersuchungen eröffnet? — Und waren dieselben wirklich immer reeller Gewinn für die Wissenschaft? Niemand wird diese Fragen unbedingt bejahen wollen, ohne gleichwohl manche Verschritte zu verkennen. Aber nicht Alles, was Vorschritt scheint und als solcher gepriesen wird, ist auch solcher, und gar manchmal Rückschritt. — Man wolle mich aber wegen dieser Aeußerungen nur nicht zu den Ultra's u. s. w. zählen. Ich bin und bleibe Rationalist im gemäßigten Sinne des Wortes. Ebenso wenig fürchte ich den Vorwurf, das mit der einen Hand Gegebene mit der anderen wieder zu nehmen. — Nein — das Recht der freien Prüfung ist so alt, als die menschliche Vernunft, und sie hat sich dieses Recht noch nie nehmen lassen und wird sich es nie nehmen lassen. Kein Gegenstand menschlicher Erkenntniß hat auch von Freunden und Feinden jemals in einem so ausgedehnten Maße die tiefsten und allseitigsten Prüfungen und Forschungen erfahren, als die Christus-Religion seit ihrer Entstehung. Aber das Resultat derselben, wenn nicht absichtliche Verkennung der Wahrheit Nacht und Wolken dichtete, wo keine waren, war stäts Anerkenntniß ihres höheren, göttlichen Ursprunges und einer göttlichen Veranstaltung zur Erziehung und Heranbildung des menschlichen Geschlechtes für ein Gottesreich hier und jenseits; war aber auch stäte Anerkenntniß des unabwendbaren Eingeständnisses manches Geheimnißvollen vernehmlich, welches auf ihrem erhabenen Stifter ruht, welches allein aus dem göttlichen Charakter, welcher das Ganze umstrahlt, zu erklären ist, und wo sich der Menschen-

Digitized by Google

geist, wie in so vielem Anderen der sichtbaren und unsichtbaren, der materiellen und spirituellen Schöpfung bescheiden muß, die Tiefen der Gottheit und ihres Wirkens nicht ergründen zu können. — Bescheiden dieß anzuerkennen, statt unhaltbare, die göttliche Würde des Christenthumes gefährdende und aus hochmüthiger Aftergelehrsamkeit hervorgegangene Hypothesen in die Welt hineinzuschwätzen, wird daher immer unverbrüchliche Pflicht des wahren Theologen sein. Nachahmungswerth wird in dieser Hinsicht stäts das Beispiel der Besonnenheit und Vorsicht eines der gelehrtesten und tiefsinnigsten Forscher im Gebiete der Religion, des verewigten Prälat Schmidt in Gießen bleiben, wie es uns unter Anderen in seinen Untersuchungen über die Person und das Wirken Jesu (s. dessen Kirchengeschichte Bd. 1. S. 24 ꝛc.) vorliegt. — Sollte es übrigens dem verehrten Verfasser, welchem diese Zeilen gelten, gefallen, sich ferner mit mir zu verständigen, so wäre meine Bitte, dieß in diesem vielgelesenen Blatte zu thun.

E. Wickenhöfer.

Mein letztes Wort über die Erbsünde.

In Nr. 79. der A. K. Z. 1832. S. 647. 648. entgegnet Herr E. W. Tischer einiges Wenige auf meinen Aufsatz in der A. K. Z. Nr. 167. 1831. Fast mit allen von ihm aufgestellten Sätzen — die eben darum auch keine Widerlegung der meinigen sind und sein können — bin ich einverstanden; nur nicht mit dem folgenden: „Dauert daher von nun an (d. h. vom vollen Erwachen des Bewußtseins im Menschen an) jener uns so oft zur Sünde führende Widerspruch des Fleisches gegen den Geist, und jene sinnliche Bestimmbarkeit unseres Entschließungsvermögens fort; so kann das nur mit unserem Willen geschehen, ist folglich unser Werk, ist Sünde. Wer dieß nicht glauben kann, kann auch nicht an die Freiheit glauben, und ist für die höhere ideale Ansicht unfähig, welche der Schlüssel des Christenthumes ist.“ Da ich durch diesen Satz, wenn er richtig wäre, von dem Vorzuge ausgeschlossen würde, das höhere und ideale Christenthum gehörig erfassen zu können, welches zu lehren ich doch berufen bin; so sei es mir vergönnt, meine Gegenbemerkungen und Gegenbeweise in möglichster Ruhe und Leidenschaftslosigkeit kurz vorzutragen. *)

A. Darin bin ich mit Hrn. Tischer noch ganz einverstanden, daß ich überall da — aber auch nur da — wirklich Sünde anerkenne, wo irgend Etwas (sei es eine That, eine Gesinnung, oder selbst ein Zustand), was mit einem göttlichen Gesetze streitet, mit unserem Willen stattfindet.

B. Aber ich läugne gänzlich, daß jene sinnliche Bestimmbarkeit unseres Entschließungsvermögens, von welcher Herr Tischer spricht, mit unserem Willen so sei, wie sie ist.

C. Vielmehr beweise ich, daß sie ganz wider unseren Willen stattfindet, weil ja jeder gute Mensch gegen diese sinnliche Bestimmbarkeit, — die er sich weder selbst gegeben hat, noch vollkommen ablegen kann, — kräftig ankämpft, und sie auch oft wirklich besiegt; was er gewiß nicht thun würde, wenn er sie billigte, wenn sie mit seinem Willen in ihm wäre. — —

*) Die Redaction der A. K. Z. wird hoffentlich diesem wahrhaft letzten Worte die Aufnahme nicht versagen, da es abgenöthigt ist. D. Eins.

D. Nicht also die Bestimmbarkeit, wohl aber die wirkliche Bestimmung des Willens durch die Sinnlichkeit, ist Sünde, weil sie das Werk unseres Willens ist. Allein dieß ist nach dem theologischen Sprachgebrauche schon nicht mehr peccatum originis sed actuale. Oder sollte wirklich Hr. Tischer Bestimmbarkeit mit Bestimmung, sowie Reizbarkeit mit Reiz, Erregbarkeit mit Erregung verwechseln? So scheint es beinahe. Allein diese Begriffe sind ja von einander so verschieden, — ja, in gewisser Hinsicht sogar einander entgegengesetzt — daß, wer irgend richtig und philosophisch denken will, jene Verwechselung nothwendig vermeiden muß. — Wäre aber wirklich Bestimmbarkeit schon = Bestimmung (d. h. 1. die Möglichkeit = Wirklichkeit, und 2. die Passivität = Activität), so müßte auch der Feind, den ich bekämpfe, = Ich sein, und seine Thaten mir zugerechnet werden können. Wer kann, wer wird das zugeben?!

E. Freiheit scheint, nach obiger Behauptung meines Herrn Gegners, für ihn den Sinn zu haben: „Wer frei ist, in dem, in dessen ganzen Zustande und Sein, kann gar Nichts vorkommen, was nicht lediglich und ausschließend das Product seines freien Willens wäre;“ denn nur unter der Voraussetzung dieses Begriffes von Freiheit haben die oben angeführten Worte einen vernünftigen Sinn: „wer dieß nicht glauben kann, kann auch nicht an die Freiheit glauben ꝛc.“ Allein dieser Begriff von Freiheit ist falsch, und würde — wenn er es nicht wäre, wie er es doch ist — zur Folge haben, daß allerdings kein Mensch je mit Recht von sich sagen könnte: „ich bin frei.“ Allein Freiheit besteht auch gar nicht darin, daß der Wille nicht bestimmbar sei, sondern nur, daß er nicht wirklich bestimmt werde, durch etwas Anderes, als eben durch sich selbst, durch den freien Willen selbst; und dieser Wille ist um so kräftiger und wahrhaft freier, je größer die Hindernisse sind, die er bei seiner Selbstbestimmung überwindet. Sie sind aber dann am größten, wenn die Bestimmbarkeit zu etwas Entgegengesetztem in hohem Grade vorhanden ist, und gleichwohl nicht zur Bestimmung wird. Dieser Unterschied, der sehr groß und wesentlich ist, gleichwohl aber von meinem Herrn Gegner übersehen werden zu sein scheint, läßt sich — glaube ich — am leichtesten und anschaulichsten dadurch darstellen, wenn man ihn in Parallele mit dem bekannten alten Streite der Dogmatiker über die Sündlosigkeit Jesu stellt, ob es nämlich heißen müsse: Non potuit peccare; oder potuit non peccare. Letzteres, nicht Ersteres, drückt die wahre Idee der Freiheit aus, und wird in Bezug auf den gegenwärtigen Streit heißen müssen: „Der Mensch kann zu Entschlüssen durch seine Sinnlichkeit bestimmt, oder auch nicht bestimmt werden; je nachdem sich sein freier Wille zu der Sinnlichkeit hin- oder von ihr abneigt und abwendet.“

F. Und endlich sei es mir vergönnt, am Schlusse noch ein kleines argumentum ad hominem vorbringen zu dürfen! Wenn nämlich Hr. Tischer jene sinnliche Bestimmbarkeit auch noch an sich trägt — wie er wohl kaum wagen wird, zu läugnen, wenigstens sie nicht läugnen kann, ohne gegen die kirchliche Theorie von der Erbsünde zu verstoßen, die er doch vertheidigen will! — warum legt er denn dieselbe nicht sogleich gänzlich ab, wenn dieß doch, seiner Behauptung zufolge, bloß von seinem freien Willen abhängt?

O. K. + X.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze.

Nachdem ich obigen Aufsatz ganz vollendet hatte und bereits absenden wollte, fielen mir noch folgende Bemerkungen ein, welche beizufügen nicht überflüssig sein möchte.

1) Es könnte scheinen, als nähme gerade ich die Erbsünde, d. i. ein von Aeltern auf Kinder fortgepflanztes moralisches Verderben, die Empfänglichkeit für sinnliche Reize und die dadurch bestimmte Richtung des Willens, noch mehr und in einem strengeren Sinne, als selbst mein Herr Gegner, als Wahrheit an; weil ich nämlich behaupte: „selbst ohne und gegen unseren Willen bleibe jene sinnliche Bestimmbarkeit ꝛc. in jedem Menschen, der gegen sie zwar kämpfen könne und solle, sie auch überwinden, aber nie ganz vertilgen könne.

Allein dieser Schein wird verschwinden, wenn man erwäge, daß

A. diese Anlage, eben weil sie unwillkürlich ist, keine Sünde, folglich auch keine Erbsünde, sein kann; da von den zwei Begriffen: 1) Erblich und 2) Sünde, gerade der wesentlichste und wichtigste, der von der Sünde, geläugnet wird.

B. Erblich, d. i. von den Aeltern überkommen, ist diese Anlage zum Bösen, diese sinnliche Bestimmbarkeit ꝛc. allerdings. Aber sie ist es nur insofern, als überhaupt das Wesen des Menschen (— sowohl im Guten als Bösen —) von den Aeltern auf die Kinder übergeht.

Aber sie ist es dagegen nicht, wenn man das, was die Protoplasten waren, ehe sie sündigten, als den der Erbsünde entgegengesetzten Zustand ansieht. (Und dieß muß man denn doch wohl thun, wenn überhaupt der ganze Begriff von Erbsünde, entgegengesetzt der ursprünglichen Gerechtigkeit, einen vernünftigen Sinn haben soll.) Denn nimmt man die Protoplasten vor dem Falle als sündlos an, und behauptet man ferner, daß sie wenigstens keine Sündhaftigkeit von ihren Aeltern (deren sie keine hatten und haben konnten, weil sie sonst keine Protoplasten hätten sein können) geerbt hatten, sondern Alles, was sie waren, der wesentlichen Natur des Menschen (in seinem Urzustande) nach waren; so ist es ganz klar und unwidersprechlich, daß sie schon vor ihrer begangenen Sünde, und also noch im sogenannten Stande der Unschuld, sinnlich bestimmbar waren, d. i. bestimmt werden konnten; eben weil sie wirklich bestimmt wurden. Dann gilt gleich der Schluß a posse ad esse nicht; so gilt doch gewiß der ab esse ad posse, und auch der a non posse ad non esse. — Die ersten Menschen hatten also jene Bestimmbarkeit durch sinnlichen Reiz — die jetzt Erbsünde heißen soll — 1) schon da, als sie noch ohne Sünde waren; und 2) auf alle Fälle nicht geerbt. Warum sollen denn wir sie nicht haben können, 1) ohne unsere Schuld? und 2) ohne Vererbung von unseren Aeltern?!

Nein! jene sinnliche Bestimmbarkeit kann bei einem Wesen gar nicht fehlen, das, wie der Mensch aus Leib und Seele, aus dem Gegensatze von Sinnlichkeit und Vernunft, besteht! Sie fand statt bei den Urältern des menschlichen Geschlechtes, die — ohne Erbsünde! — einem sinnlichen Reize unterlagen, welchen auch heute noch — sogar trotz der Erbsünde! — ein wohl erzogenes Kind von 8 bis 10 Jahren überwinden könnte und würde; und sie wird auch nie aufhören, solange es Menschen auf der Erde gibt, die aus Leib und Seele bestehen. Hierbei ist nun gleichgültig, ob diese Menschen von sündigen Aeltern geboren werden, wie wir, oder unmittelbar aus der Schöpferhand Gottes hervorgehen, wie man dieß von Adam und Eva annimmt. Man sieht also, daß man der Augustinischen Erfindung, der Lehre von der sogenannten Erbsünde, nicht bedarf, um jene wirkliche Thatsache des Bewußtseins, die sinnliche Bestimmbarkeit unseres Entschließungsvermögens, zu erklären! ja, daß sie hierzu sogar ganz unbrauchbar ist!

2) Bei der Streitfrage über Erbsünde und deren Verdammlichkeit muß übrigens wohl unterschieden werden, ob man von Kindern oder von Erwachsenen spricht, denen die Erbsünde nach Augustinischer Theorie zugerechnet werden soll. Und wenn es furchtbar ist, wenn es eine wahre Lästerung und Verläugnung der göttlichen Gerechtigkeit zu heißen verdient, wenn man behauptet: „Gott strafe nicht nur überhaupt, sondern er straft sogar mit ewiger Verdammniß(!!) neugeborene Kinder, die das, was böse ist, weder kennen, noch wollen, bloß darum, weil sie von sündigen Aeltern geboren worden sind, und eine Anlage mit auf die Welt bringen, von der sie Nichts wissen;" so ist das eine ganz andere Sache, als wenn behauptet wird: „jeder Mensch, der sich durch die Erbsünde zu der Begehung wirklicher Sünden verleiten läßt, wird dafür bestraft. Hr. Tischer, glaube ich, wird hierin mit mir übereinstimmen, da er die Sünde von dem freien Willen abhängig macht, der bei Neugeborenen gar nicht stattfinden kann. Bei Erwachsenen hingegen fließt das Angeborene und Selbsterworbene, die (sogenannte) Erb- und die wirkliche Sünde, so in einander, daß man oft gar nicht bestimmen kann, wo das Eine aufhört und das Andere anfange. — Es ist nämlich allerdings möglich — aber nur nicht, wie doch mein Herr Gegner behauptet, nothwendig — daß der Mensch, indem er Freiheit zwar besitzt, aber nicht gehörig gebrauche, sondern sie vielmehr mißbraucht, auch mit seinem Willen die Lust und Neigung zum Bösen beibehält und absichtlich pflegt, die er vermöge eben dieser Freiheit überwinden könnte und sollte. In diesem Falle wird er allerdings mit Recht bestraft, aber nicht für das Vorhandensein der Anlage zum *Bösen* — woran er unschuldig ist, — sondern für das Hingeben an dieselbe, woran er schuldig ist. — Eben darum aber ist bei Erwachsenen auch gar nicht nöthig, die Erbsünde zu Hülfe zu nehmen, um zu erklären, wie sie der Strafe und Verdammniß unterliegen können; man darf vielmehr getrost behaupten, daß sie jederzeit nur um ihrer wirklichen Sünde willen gestraft und verdammt werden können, und wirklich werden. Da nun aber diese wirkliche Sünde bei neugeborenen Kindern nicht einmal denkbar ist; die Erbsünde aber nicht verdammt; so steht der Satz fest: „Kein neugeborenes Kind, das sich weder seiner selbst, noch seiner *Anlage* zum Bösen bewußt ist, kann bestraft und verdammt werden." Und die Behauptung dieses Satzes gegen Augustinus und alle seine Anhänger ist für mich die Hauptsache bei dem ganzen Streite.

Andere, zumal exegetische Beweise für meine Ansicht der Dinge übergehe ich darum, weil sie mich leicht zu weit führen, und statt den Streit zu beendigen, vielmehr eine Verlängerung desselben veranlassen könnten, die ich zu vermeiden und zu beseitigen wünsche. O. R. + X.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 25. December 1832. Nr. 204.

Ueber das angebliche Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu wählen.

Man bemerkt jetzt an vielen Orten in Deutschland einen rühmlichen Eifer, das kirchliche Leben zu wecken, und alle Freunde der Religion und des Christenthumes freuen sich dessen. Man ist nicht ohne Grund der Meinung, daß es zur Erreichung dieser Absicht beitragen werde, wenn man den Gemeinden an der Regulirung der kirchlichen Einrichtungen eine größere Theilnahme, als bisher, gestattete. Man sucht in mehreren Ländern die Kirchenverfassung mit Rücksicht auf diese Grundsätze neu zu organisiren, und dehnt das so weit aus, daß man den Gemeinden auch da, wo es nicht bereits herkömmlich ist, das Recht übertragen will, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Auch in Kurhessen, im Vaterlande des Referenten, werden solche Vorschläge gethan. Siehe Bickell über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in Beziehung auf Kurhessen 1831. S. 30 31. Mir scheint dieß ein Mißgriff zu sein, der dem religiösen Leben keineswegs förderlich sein würde.

Wenn man auch unter gewissen Voraussetzungen einer Gemeinde das Recht zugesteht, ihre Geistlichen selbst zu wählen: so ist doch nicht zu läugnen, daß ihr gegenüber der Staat nicht weniger befugt ist, seine Stimme dabei zu geben. Ja, er soll um deßwillen einschreiten, weil die Gemeinden, besonders auf dem Lande, weder jetzt fähig sind, noch, der Natur der Sache nach, jemals fähig werden können, ohne Nachtheil der kirchlichen Institute ihr Wahlrecht willkürlich auszuüben. Ihr eigenes religiöses Bedürfniß wird dabei beeinträchtigt, der geistliche Stand noch mehr herabgesetzt, und in der Anstellung seiner Glieder das wahre Verdienst nicht genug berücksichtigt. Die Pfarrer werden in der unabhängigen Verwaltung ihres Amtes vielfältig beschränkt, und Manche bei der Bewerbung um dasselbe zu einem erniedrigenden Verfahren veranlaßt.

Man sagt: Wenn die Gemeinde ihre Kirche aus eigenen Mitteln gebaut hat, und ebenso ihren Pfarrer besoldet, so kann man ihr das Recht, denselben auch zu wählen, nicht absprechen. In thesi gestehe ich dieß ein, allein ich bemerke dagegen: Es wird zuvörderst nur in seltenen Fällen eine Kirche ganz ohne alle Beihülfe des Staates erbaut, und der Pfarrer einzig und allein aus dem Privateigenthume der Gemeinde besoldet werden. Gewöhnlich trägt der Staat zum Baue der Kirche durch Geschenke an Holz, Geld u. s. w., und zur Besoldung des Pfarrers durch Ueberweisung von Zehnten und anderen Gefallen mehr oder weniger bei, und ist also schon aus diesem Grunde an den meisten Orten befugt, bei der Besetzung der kirchlichen Aemter ein Wort mitzusprechen. Er unterhält auch die wissenschaftlichen Anstalten, worauf die Geistlichen gebildet werden, und es muß ihm, wegen des vielfachen Einflusses, den die Kirche auf das Staatsleben hat, viel daran gelegen sein, daß die geistlichen Stellen mit würdigen Subjecten besetzt werden. Er drängt sich also nicht widerrechtlich ein, wie Viele behaupten, wenn er höhere Behörden anstellt, und durch diese das Wahl- oder Besetzungsrecht ausüben läßt; zumal da auch an den meisten Orten die Verjährung dasselbe längst in seine Hände gelegt hat. Was man auch gegen die Verjährung überhaupt einwenden mag, so kann man sie doch nicht de facto aufheben, ohne den größten Theil des Besitzes unsicher zu machen.

Meiner Meinung nach ist der Staat nicht nur befugt, bei der Besetzung der Pfarrstellen einzuschreiten, sondern, abgesehen von den angeführten Rechtstiteln, sollte er auch um des gemeinen Wohles willen diese Befugniß wirklich in Ausübung bringen, weil die meisten Gemeinden nicht fähig sind und niemals fähig werden können, ohne großen Nachtheil das freie Wahlrecht zu übernehmen. Niemand spricht dem Erben das Recht der Verwaltung der väterlichen Güter ab, und doch bestellt man ihm, wenn er unmündig oder sonst unfähig ist, einen Vormund; man kränkt ihn dadurch nicht in seinen Rechten, sondern man erweist ihm vielmehr eine Wohlthat. Ein ähnlicher Fall tritt hier ein, und das gehässige Licht, das mehrere Schriftsteller auf diese Bevormundung der Gemeinden, in einer ihre Sphäre weit übersteigenden Angelegenheit, zu werfen suchen, ist ungerecht. Ich bitte aber voraus zu bemerken, daß ich hauptsächlich von Land- und kleinen Stadtgemeinden, und nicht sowohl von den Bewohnern größerer Städte rede. In größeren Städten findet man eine bedeutende Zahl wissenschaftlicher und sonst gebildeter Männer, die Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniß haben, und denen man nicht nur eine

Digitized by Google

reifere Beurtheilungsgabe, sondern auch die Vorsicht zutrauen kann, sich zuvor von dem Charakter und den sonstigen Verhältnissen der zu Wählenden nähere Kenntniß verschafft zu haben. Diese werden meistens die Wahl leiten und bestimmen. Auf den Dörfern und in vielen kleinen Landstädten fehlen diese gebildeten Führer, und der große Haufe, beschränkt auf die in seinem Stande gewöhnlichen Kenntnisse, gibt nach dunkeln Gefühlen und meist im Finstern tappend den Ausschlag. Aeußerlichkeiten und Nebenrücksichten bestimmen ihn. Es fehlt ihm an der erforderlichen Einsicht und an der ebenso nothwendigen Unparteilichkeit, die sich nur durch reine Beweggründe leiten läßt.

Die hier unentbehrlichen Einsichten gehen den Landleuten und der niederen Bürgerclasse ab. Ich spreche nicht davon, daß ihnen kein Urtheil über die gelehrte Bildung der sich Anmeldenden zusteht; denn ich weiß wohl, daß nur solche zur Wahl zugelassen werden, die in dieser Hinsicht von Sachverständigen geprüft worden sind. Aber auch ihr Urtheil über die anderweitigen Eigenschaften und Vorzüge der Bewerber kann nicht anders, als schwankend und unsicher sein. Sie kennen dieselben gewöhnlich nur erst seit ihrer Bewerbung und aus der Proberede. Einer Gesellschaft von Geistlichen würde es schwer werden, aus Einem angehörten Vortrage den Mann gehörig zu würdigen und unter Mehreren den Vorzüglichsten zu wählen — und einem Vereine von schlichten Landleuten sollte man dieß zutrauen können? Ohne vorher mit diesen Männern in Verbindung gestanden zu haben, sollen sie nach so kurzer Bekanntschaft im Stande sein, den Tüchtigsten unter denselben zur Führung des erledigten wichtigen Amtes herauszufinden. Ihnen dieses überlassen, heißt das Steuerruder unkundigen und schwachen Händen anvertrauen. Was kann ihr Urtheil bestimmen? Wenn es nicht noch weit verwerflichere Beweggründe sind, so ist es nur das Aeußere, die Figur des Bewerbers, sein Organ, seine Rednergabe, und weit seltener der innere Gehalt seines Vortrages, was ihren Beifall erwirbt. So wird gewöhnlich der, den die Natur mit körperlichen und in die Augen fallenden Vorzügen ausgestattet hat, vorgezogen, und ein Würdigerer, der ihn an innerem Verdienste weit übertrifft, wird zurückgesetzt. Nur jene Glücklichen, die auf den ersten Anblick gefallen und auf der Kanzel imponiren, dürfen auf die besseren Stellen Anspruch machen. Es ist noch immer, wie zu Samuel's Zeiten. 1 Sam. 16, 7.

Doch es gibt auch noch andere Vorzüge, die zu einer Anstellung verhelfen können, nur stehen sie an Werth noch weit unter diesen. Eine Unparteilichkeit, die durch reine Beweggründe geleitet wird, darf man von den meisten Gemeinden nicht erwarten. Das religiöse Interesse wird gewöhnlich von höchst tadelnswürdigen Nebenrücksichten überwogen. Von vier Candidaten macht der Erste vor der Wahl allen Gewalthabern des Ortes demüthige Besuche, erniedrigt sich zu Kriechereien und bittet submiß um hohe Protection. Der Zweite kommt mit einer vollen Börse und weiß sie am rechten Orte zu erleichtern. Auch verspricht er einige aus der Gemeinde zu beziehende Emolumente nachzulassen. Der Dritte — noch unverheirathet — macht der Tochter des Ortsvorstandes den Hof und bietet Herz und Hand an, wenn er zu der Stelle gelangen werde. Ein Vierter ist mit den angesehensten Familien des Ortes verwandt; die Vettern und Basen würden sich es zur Ehre rechnen, wenn sie den Herrn Vetter zum östern auf dem Pfarrhofe besuchen könnten, und thun deßwegen ihr Möglichstes, ihn dahin einzuschwärzen. Welcher von diesen Vieren die Stelle erhalten wird, weiß ich nicht; aber davon bin ich gewiß, daß der Fünfte nicht dazu gelangt, — ein geschickter und redlicher Mann, der es aber verschmäht, Bücklinge und Präsente zu machen, keine von den Schönen des Ortes heirathen mag, und auch mit Niemand verwandt ist. Die Gründe seiner Vordermanner sind zu wichtig, als daß er einige Hoffnung haben könnte. Mögen auch die Moralisten mit diesen Gründen unzufrieden sein, das hindert ihre Wirkung nicht. Ebenso wenig darf er daran denken, zu einer benachbarten methodistisch gesinnten Gemeinde gewählt zu werden; denn er ist ein aufgeklärter Theolog, der gerad geht, und hier ist nur ein ausgemachter Kopfhänger wahlfähig. Mögen auch nicht an allen Orten die Unregelmäßigkeiten in so grellen Contrasten hervortreten; in kleinerer Dosis werden sie selten fehlen. Nebenrücksichten werden immer mehr oder weniger mit im Spiele sein. So ist es und so wird es bleiben, bis sich Alles auf unserer Erde umwandelt. Die kleineren Stadt- und Dorfgemeinden werden sich nie zu der moralischen und intellectuellen Höhe erheben, daß man ihnen die Besetzung der geistlichen Stellen eines Landes ohne Nachtheil überlassen könnte. Ihr dürftiger Unterricht, ihre stäte mühsame Beschäftigung mit dem Landbaue und mit den Gewerben, sowie ihre abstumpfenden Sorgen um das tägliche Brod, werden sie immer hindern, sich die Geistesbildung zu erwerben, welche dazu erforderlich ist. Von Privatrücksichten befangen, wird man sie, wie heute, auch in den nächstkommenden Jahrhunderten noch finden. Es wird immer unnatürlich bleiben, dem Lehrlinge das Urtheil über die größere oder geringere Tauglichkeit des Lehrers anheim zu geben. Es wird sich zu allen Zeiten und in allen Gemeinden eine bedeutende Menge finden, die man noch zu den Kindern in Christo rechnen muß, und diese *viri* sollten durch ihre zahlreichen Stimmen den Ausschlag geben, wer zur geistigen Führung der Gläubigen der Würdigste sei. Läßt man doch die Elementarlehrer in den Volksschulen, die gewöhnlich ganz von der Gemeinde besoldet werden, nicht von derselben wählen, und die Besetzung der Pfarrstellen will man von der Entscheidung der Bürger und Bauern abhängig machen. Welche Inconsequenz!

So wenig man es rathsam finden kann, das Recht der Predigerwahl den Gemeinden zu überlassen, wenn man bedenkt, wie unfähig sie in der Regel zu einer weisen und unparteiischen Ausübung dieses Rechtes sind, ebenso ungeneigt muß man dazu werden, wenn man die nachtheiligen Folgen in Erwägung zieht, welche es für den geistlichen Stand unausbleiblich haben würde. Man klagt häufig, daß die Achtung für diesen Stand gesunken sei. Wenn man die Anstellung seiner Glieder in die Hände der Gemeinden gibt, so wird er furwahr dadurch nicht gehoben, sondern er wird in der öffentlichen Meinung und bei der Masse des Volkes noch um ein Großes niedriger gestellt. Wer von den Parochianen seinen Pfarrer ansieht, sieht ihn mit der Miene eines Protectors an. Wer den Diener wählt, betrachtet sich als seinen Herrn. Uns hat er sein Brod zu danken, so heißt es allenthalben. Es muß

Digitized by Google

ein nagendes Gefühl für einen seiner Würde sich bewußten Geistlichen sein, wenn er den Gedanken nicht los werden kann, daß seine Gemeinde ihn als ihr Geschöpf betrachtet. Wir können nur dann auf unsere Zuhörer wirken, wenn wir bei ihnen in einem gewissen Ansehen stehen, wenn sie eine Art von kindlicher Scheu vor uns haben; diese wird sich aber bei der fraglichen Weise unserer Anstellung schwerlich finden. Was würde ein Vater für die Erziehung seiner Kinder thun können, wenn diese ihn gewählt hätten; wenn sie denken müßten, daß er ihr Brod äße, und daß sie auch einen Anderen an seine Stelle hätten setzen können? Insbesondere würde durch die Wahl die protestantische Geistlichkeit gegen die katholische, welche ihre Ernennung und Einsetzung von Oben ableitet, noch mehr als jetzt im Schatten stehen.

Auch in seiner Amtsthätigkeit findet sich der von der Gemeinde gewählte Pfarrer oft gehemmt und beschränkt; und hat nicht die freie Hand, welche der von der Regierung angestellte hat. Er soll die Versäumnisse der Schule, die Unordnungen in der Kirche und andere Sabbatsvergehen polizeilich bestrafen lassen; er soll die wilden Ehen und die nächtlichen Zusammenkünfte junger Leute nicht dulden; er soll die Trunkenbolde, die Haustyrannen, die Verächter des Gottesdienstes und der Sacramente zur Rede setzen, und wenn es nicht helfen will, vor das Presbyterium fordern. Entweder gehörten sie zu der Partei, die einen Anderen an seine Stelle wählen wollten; dann muß er sich nachsagen lassen, daß er aus altem Hasse so verfahre: — oder es trifft solche, die ihm ihre Stimme gegeben hatten; dann ist er ein Undankbarer, der die Wohlthat schon vergessen hat; er ist der ihm erwiesenen Liebe nicht werth, und nicht selten wird es heißen: ich habe ihm zu der Stelle geholfen, ich denke ihm allenfalls auch wieder davon zu helfen. Trauriges Loos eines redlichen Mannes, der aus schuldiger Wiedervergeltung die Unarten seiner Zuhörer nicht bemerken und nicht ahnden soll. Je unabhängiger der Beamte von denen ist, die zu seinem Sprengel gehören, desto rücksichtsloser und unparteischer kann er sein Amt verwalten.

Noch weit schlimmer wird dieses Alles dadurch, daß Manche nicht Edelmuth genug haben, nur ehrenvolle Mittel bei der Bewerbung um eine Stelle, welche durch die Volksgunst vergeben wird, zu gebrauchen. Wer sich dazu erniedrigen konnte, den einflußreichen Familien des Ortes zu schmeicheln, oder die Sprecher durch Geschenke zu gewinnen, der ist bei dem geringsten Zwiespalte doppelt verachtet. Wenn er es gleich verschuldet hat, so ist es doch höchst zu beklagen, daß nun auch sein Amt bei allen denen unnütz wird, welche ihn bei seinem Drängen in den geistlichen Schafstall näher beobachtet haben. Aber wenn man sieht, daß die Weltklugen, welche kein Mittel verschmähen, einträgliche Stellen erhalten, die Gewissenhaften hingegen unversorgt bleiben: so ist die Versuchung zu Kunstgriffen nicht gering, und man sollte die Schwachen der Gefahr nicht aussetzen.

Durch die Gemeindewahl wird selten der Geistliche auf eine bessere Stelle gesetzt, dem seiner Dienstjahre und seines bewiesenen Fleißes wegen eine Beförderung gebührte. Wenn der Mann, welcher eine geringe Stelle längere Jahre mit Treue verwaltet und eine zahlreiche Familie bei einem kleinen Einkommen redlich ernährt hat, sich um eine

einträglichere bewirbt: so verdient er gewiß den Vorzug vor einem Candidaten, der ihn vielleicht an äußeren Gaben übertrifft, von dem es aber noch ungewiß ist, ob er ihm an Amtstreue jemals gleichkommen wird. Es ist nicht leicht zu erwarten, daß eine Gemeinde sein stilles Verdienst, welches durch das Alter sein Colorit schon verloren hat, der jugendlichen Frische, die Auge und Ohr blendet, vorziehen werde. Höchst wahrscheinlich wird sie den rüstigen Candidaten wählen und den alten Pfarrer nach Hause gehen lassen. Eine geistliche Behörde würde anders geurtheilt haben. Sie legt auf langjährige treue Arbeit im Weinberge des Herrn einen höheren Werth, als auf körperliche Vorzüge, declamatoische Künste und andere Aeußerlichkeiten, wodurch die Menge bestechen wird. Wenn man das Alles ruhig erwägen will, so wird man der Bestellung der Pfarrer durch eine solche Behörde, vor ihrer Wahl durch die Gemeinden, weit den Vorzug geben müssen.

Die Gegner der Consistorialverfassung, welche ihr auch in vielen anderen Rücksichten nicht hold sind, sagen dagegen: die geistlichen Behörden bestehen auch aus Menschen, die sich häufig irren, nach Willkür handeln und bei denen der Nepotismus nichts seltenes ist. Daß auch bei ihnen Menschlichkeiten vorkommen, wird Niemand läugnen; allein wenn man sie mit einer kleinen Land- oder Stadtgemeinde vergleicht: so wird ihnen doch Jedermann den Vorzug der Einsicht sowohl, als der Unparteilichkeit zugestehen müssen. Sie mögen auch ihre Günstlinge haben, aber gewöhnlich ist ihr persönliches Interesse nicht dabei betheiligt, ob der Cajus oder der Sempronius die Stelle erhält; und man kann deßwegen erwarten, daß in der Regel die Umstände, die Landesgesetze und die Vorschriften der Billigkeit ihre Entscheidung bestimmen. Eine versuchte offenbare Ungerechtigkeit würde bei den übrigen Mitgliedern des Collegiums Widerspruch finden, und man würde sich durch ihr Kundwerden stark compromittiren. Unvorsätzliche Irrthümer sind deßwegen weniger bei ihnen zu vermuthen, weil sie durch die Examina, die Visitationen und anderen Verkehr die Adspiranten besser kennen und richtiger zu beurtheilen wissen, als der Bürger und Bauer, wenn er sie zum erstenmale sieht, oder zum erstenmale predigen hört. Sie würden z. B. in eine Gemeinde, in welcher sich Spuren von Sectirerei zeigen, einen erfahrenen und gemäßigten Mann zu bringen suchen, der mit Klugheit und Schonung das Unkraut allmählich auszureuten verstände. Wählt dagegen die Gemeinde, so wählte sie einen excentrischen Mystiker, der mit seinen apokalyptischen Ideen die Gesunden ansteckt und den Kranken die Köpfe vollends verwirrt, daß ein solcher Ort auf lange Zeit für reinere Religionsansichten unzugänglich wird. Wer wäre hier im Irrthume?

(Beschluß folgt.)

Pastoral-Conferenz in dem Ruralcapitel Offenburg.

Die Mitglieder dieser Pastoral-Conferenz, welche am 24. Juli d. J. zusammentraten, um vorläufige Beschlüsse über die nothwendigen Reformen in der katholischen Kirche ihres Districtes zu fassen, sind folgende 12: M. Heiß, Pfr. in Weingarten; Dreher, Vicar das.; A. Fey, Pfr. in Ortenberg; J. Sälinger, Pfr. in Böhl; F. A. Rud.

Digitized by Google

loff, Pfr. in Bohlsbach; N. Neugarth, Pfr. in Weher; F. J. Winter, Pfr. in Kehl; Schwendemann, Cooperator in Griesheim; J. Kühn, Prädicater in Offenburg; J. Müller, resignirter Pfr. in Nordrech; B. Metz, Vicar in Offenburg; F. L. Merfy, geistlicher Rath und Pfr. in Offenburg, als Director der Conferenz.

Dieser neue Verein, der nach dem Vorgange in dem benachbarten Bisthume Trier eine höhere Tendenz ankündigt, aber nicht sowohl ein sogenannter Verein zur Aufhebung des Cölibates, als vielmehr zur Erzielung aller jener Reformen auf gesetzlichem Wege ist, welche überhaupt die Disciplin und die äußere Verfassung der katholischen Kirche betreffen, und als solche nothwendig und wünschenswerth erscheinen, bezweckt zunächst die Einladung aller übrigen Capitel des Erzbisthumes zur Theilnahme und zu einer gemeinsamen Vorstellung an den Erzbischof, damit er in dieser hochwichtigen Angelegenheit als Oberhirte ihre Vorschläge ermesse und würdige und Hand an das Werk der kirchlichen Verbesserung lege. — Die Punkte, welche als zeitgemäße Reformen dem Erzbischofe auf diesem Wege vorzulegen wären, sind in Folge der Verhandlung der Conferenz folgende:

1) Die Einführung eines guten Katechismus für das ganze Erzbisthum. 2) Die Einführung eines Rituals oder einer Agende in deutscher Sprache. 3) Eine sorgfältige Sichtung des Benedictionale. 4) Revision des Missale. 5) Veste Anordnung der Feier des öffentlichen Gottesdienstes. 6) Bestimmung, an welchen Tagen und unter welchem Gottesdienste das Venerabile auszusetzen sei. 7) Eine weise Beschränkung der Brüderschaftsandachten. 8) Eine Reduction, wo nicht gänzliche Untersagung und Aufhebung aller Processionen, Wallfahrts- oder Gnadenorte. — Andere in Antrag gebrachte Reformen betreffen 9) die Meßstipendien. 10) Die Stolgebühren. 11) Die kirchliche Bußanstalt. 12) Die Fasten und Abstinenzen. 13) Die gebotenen Feiertage in der katholischen Kirche. 14) Bessere Organisation der geistlichen Oberbehörden. 15) Sorgfältigere Bildung der angehenden Kleriker. 16) Herstellung der Diöcesansynoden. 17) Wegen des Cölibatgebotes wird vorgeschlagen, daß man bei jenen Geistlichen, welche erklären, daß sie den Cölibat nicht halten können, daher mit ihrem Stande unzufrieden sind, oder bei denen Besserungsversuche vergeblich angewendet worden, zu der Praxis der ersten Kirche zurückkehren und sie nach gepflogener Untersuchung wieder in den Laienstand versetzen solle.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. „Die constitutionelle Kirche daselbst." (Aus einem Privatbriefe: Paris, 2. October 1832.) *) „Vergangenen Sonntag [am 30. Sept.] wurde hier eine neue, die constitutionelle Kirche geöffnet. Der Stifter der neuen, wahrscheinlich bald wieder verschwindenden Lehre der constitutionellen Kirche scheint die Ansichten und Ideen einer schon 1789 sich bildenden religiösen Partei [der Theophilonthropen?] wieder anzunehmen, wie man nach einer Andeutung im Programme schließen muß. Roch, Dr. de la loi, apôtre de l'évangile, Patriarche da l'église constitutionelle de France, wie er sich nennt, behauptet in seiner Einladung an das Publicum: cette église seule est universelle, car sa foi est la foi de tous les peuples. L'égl. const. proclame, que jamais les lois d'abstinence, de jeûne et d'empechemens de mariage n'ont été obligatoires. Pour célébrer les mariages elle n'exige que la présentation du certificat de l'acte civile. Bei der Eröffnung des Gottesdienstes, der in einem Saale gehalten wird, den die Simonisten früher zu ihrem Gebrauche hatten, bemühte sich der Patriarch, seine Lehre als die allein wahre darzustellen; allein es entstand ein solcher Lärm in der Kirche, daß man nur wenig von dem Gesagten hören konnte. Theils Personen, die von den katholischen Geistlichen bezahlt waren, (?) um die neue Lehre lächerlich zu machen und den Gottesdienst zu stören, theils Andere, machten sich ein Vergnügen daraus, die Kirche wie ein Theater zu betrachten und zu pfeifen, zu zischen, zu singen, zu schreien, daß der Geistliche am Ende der Predigt ausrief: Ils sont payés, c'est une abomination! Das Volk wurde noch unruhiger; Einzele ließen sich sogar mit brennenden Tobakspfeifen sehen, und man sah sich genöthigt, Militär wenigstens an die Thür zu stellen, das sich aber wohl hütete, die Störer der Ruhe herauszuführen. So gefüllt auch diese Kirche vor der Hand ist, so wird sich die Sache doch bald wieder auflösen müssen, da die Meisten wohl nur von der Neugierde hingezogen werden, und die Franzosen die Sache im Allgemeinen für eine Geldschneiderei ansehen, indem man beim Eintritte in die Kirche 2 Sous bezahlen mußte, auch während des Gottesdienstes eine Dame in Begleitung eines Geistlichen noch einmal Geld einsammelte." —

London, 4. Dec. Die Geistlichkeit von Canterbury hat eine Adresse an den dortigen Erzbischof gerichtet, worin sie demselben ihre Ansichten über die Angelegenheiten der Kirche eröffnet, ihn ihres Vertrauens auf seine Einsicht versichert und erklärt, daß sie sich auf die Häupter der Kirche verlasse und zu allen zweckmäßigen Verbesserungsmaßregeln, welche eine reifliche Prüfung als heilsam empfehle, thätig mitwirken wolle. Der Erzbischof von Canterbury erwiedert hierauf, daß dieser ihr Entschluß einer entsprechenden Neigung von Seiten der Kirchenhäupter begegnen werde, und daß diese in jedem Falle die praktischen Erfahrungen der Geistlichkeit zu Rathe ziehen würden. Er ermahnt sie, von allen Leidenschaften und Vorurtheilen abzulassen, weder auf das Volksgeschrei, noch auf eigennützige Interessen zu hören, sondern nur auf das allgemeine Beste bedacht zu sein, denn nur so könne man mit Nutzen alte Mängel verbessern, ohne die Festigkeit der Kircheninstitutionen zu erschüttern.

Preußen. Am 18. Nov. feierte der Magister Wiedemann zu Lodas bei Zeitz, der daselbst die königliche Pfarrstelle bekleidet, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar wurde zu diesem Behufe am Morgen des gedachten Tages von dem Herrn Superintendenten der Diöcese und dem Herrn Landrathe des Kreises aus seiner Pfarrwohnung in die mit grünen Reisern geschmückte Kirche geleitet, in welcher ihm sein wohlgetroffenes Bildniß, das die Gemeinde auf ihre Kosten hatte anfertigen lassen, und das, nach vorher erfolgter Genehmigung der hohen Behörde, für immer die Kirche zieren soll, eine rührende Ueberraschung gewährte. Nach der von ihm selbst gehaltenen Predigt überreichte der Superintendent dem 79jährigen Greise, der fünfzig Jahre lang in dieser Kirche gelehrt und gewirkt, und den größten Theil seiner Pfarrkinder selbst getauft und confirmirt hatte, als Anerkenntniß seiner Verdienste den ihm von des Königs Majestät verliehenen rothen Adler-Orden vierter Classe, sowie zwei Belobungsschreiben des königl. Consistoriums und der königl. Regierung. Nach Beendigung des Gottesdienstes vereinigten die Gönner, Verwandte und Freunde des Jubelgreises sich zu einem Festmahle, bei welchem zunächst dem allverehrten Landesvater aus dankbarem Herzen ein lautes Lebehoch gebracht wurde.

München, 29. Nov. Am letzten Freitage trat Hr. G. Lut, ehemaliger Vicar in Korlsbuld, nachdem derselbe um die Wiederaufnahme in die katholische Kirche nachgesucht hatte, in dieselbe wieder zurück. Er empfing in der Domkirche die heilige Communion.

*) Durch Zufall verspätet.

Hierzu die Beilage Nr. 28.

Wegen des Festes erscheint nächsten Donnerstag keine Numer dieses Blattes.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 28.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

National-Kalender
für
die deutschen Bundesstaaten
auf
das Jahr 1833.
Für
Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen,
(nach dem Stuttgarter Meridian)
zum
Unterricht und Vergnügen
für
Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute.
Begründet
von
Christian Carl André,
fortgesetzt
von
J. H. Meyer.

Mit einer Abbildung, zwei Musikblättern, einem Holzschnitte, nebst einem ökonomischen Tagebuche und Gedächtnißhülfe für Geschäfte, Correspondenz ꝛc. ꝛc. auf Schreibpapier. gr. 4. brochirt. Preis 1 fl. 12 kr.

Inhalt: Eigentlicher Kalender für 1833, für die Länder, wo er zulässig ist. Das Gedenkbuch. Die Mannichfaltigkeiten. Insectenkalender. I. Die Jahre. II. Merkwürdigkeiten am Himmel. (Fortsetzung.) Auf- und Untergang der Sonne und des Mondes im J. 1833. III. Feste und Feiertage der Christen. (Fortsetzung.) Das Pfingstfest. IV. Kalender-Bestimmungen. (Fortsetzung.) Zehnjährige Uebersicht der beweglichen Feste. V. Das Menschenleben. VI. Feuer auf der englischen Goelette die sechs Schwestern. VII. Ueber Kinderhirten. Ein Vorschlag für alle Landbewohner, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. VIII. Das Beil im Sommer. IX. Der Vater im Schnee. (Erzählung von W. Alexis.) X. Das Vater Unser. (Mit Musik.) XI. Gerechtigkeitsliebe. XII. Die Höhle des Tigers. XIII. Leben und Begebenheiten einer Fahnenträgernonne. XIV. Würdige Jahresschlußfeier eines braven Gutsherrn. XV. Classification der Conversationstöne. XVI. Wiegenlied, mit Melodie von C. M. von Weber. XVII. Der kluge Hund. XVIII. Gute und böse, vernünftige und unvernünftige Menschen, Wohlthäter und Feinde des Menschengeschlechts. (Fortsetzung.) A. Die Edlern, Bessern, Vernünftigern. 1. Wohlthätige Stiftungen. 1. Der Bürgerrettungsverein in Magdeburg. 2. Pischels Erziehungsanstalt für arme Kinder. 3. Anstalt zur sichern Aufbewahrung kleiner Kinder und zum Schutze vor Verwahrlosung. 4. Zwei brave Testatoren. II. Lebensrettungen, — Muth und Entschlossenheit in Gefahren. 1. Zwei wackere Lebensretter. 2. Die braven Lebensretter in Hitzdorf. 3. Der muthige Retter in Tyrol. B. Die Schlechteren, weniger Vernünftigen. I. Mörder. 1. In Frankreich. 2. Der Mörder seiner Frau. 3. Ein vierfacher Mord. 4. Die Mörderin ihres Mannes. 5. Der unnatürliche Vater. 6. Zwei Mörder im Hannover'schen. 7. Ein Raubmord im Nassauischen. 8. Ein Vatermörder. 9. Selbstmord aus Melancholie. 10. Noch ein Selbstmörder. 11. Ein Selbstmörder eigener Art. II. Seeräuber. III. Betrüger. 1. In Warschau. 2. Ein verschmitzter Betrüger in Paris. XIX. Gedenkt der Armen. XX. Das Geldmacherdorf. XXI. Treu bis in den Tod. XXII. Vortheile in der Haushaltung. (Fortsetzung.) Benutzung der erfrornen und gefaulten Kartoffeln. XXIII. Reiche Früchte kluger Betriebsamkeit. XXIV. Beschreibung eines Verfahrens, wodurch man die Essiggährung außerordentlich beschleunigen, und starken Essig ohne Unterbrechung in Zeit von zwei Tagen auf ökonomische Weise im Großen bereiten kann. XXV. Das Rechnen. XXVI. Einweihung eines neuen Schulhauses. XXVII. Wie der Ackersmann B. zu W. seine Wiesen verbesserte. XXVIII. Das arabische Pulver. Nach Helberg. (Fortsetzung und Schluß.) XXIX. Die afrikanische Sklaverei. Aus der Lebensgeschichte eines Appenzellers. XXX. Lebensbegebenheiten eines Würtembergers. XXXI. Die Windsbraut bei Leinde. XXXII. Gespenstergeschichten. (Fortsetzung.) 1. Der gerächte Spuk. 2. Die Orgel. XXXIII. Der Bart und dessen Geschichte. XXXIV. Reise des Magisters Jonathan Kind von Greifswalde nach Merseburg. XXXV. Entschlossenheit in Gefahr. XXXVI. Das neu begründete Blinden-Institut in Braunschweig. XXXVII. Für Auswanderungslustige. (Fortsetzung.) 1. Ist das Colonisationssystem auch in unserem Zeitalter anwendbar? 2. Skizzen aus Ober-Canada. XXXVIII. Kaiser Paul u. sein Günstling Frogère. XXXIX. Der Morgenstern nach d. Allemannischen von Hebel. XL. Gewittergefahren. (Fortsetzung.) 1. Gefährlichkeit des Glokkenläutens bei Gewittern. 2. Schädlichkeit des Flüchtens unter Bäume. 3. Merkwürdiger Blitzschlag bei Braunschweig. 4. Blitzschlag bei Beoern im Braunschweigischen. XLI. Anleitung zur Errichtung und Untersuchung der Blitzableiter. (Forts. u. Schluß.) XLII. Religions-Toleranz. XLIII. Gerstesgegenwart, die Siegerin in einem ungleichen Kampfe. XLIV. Das heimliche Klaglied der Männer. XLV. Feuersgefahren. (Forts.) 6 Beispiele. XLVI. Ueber Feuersbrünste und Brandstiftungen in unserer Zeit, ihre Veranlassung u. die Mittel ihnen zu begegnen. XLVII. Feuerdichte Kleidung. XLVIII. Die artesischen Brunnen.

Digitized by Google

(Mit einer Abbildung.) XLIX. Aberglauben und Vorurtheile. (Fortsetzung.) Die Todesahnung. L. Jährliche Salzproductien der deutschen Bundesstaaten. LI. Der unerschreckene Schweizeroberst. LII. Lebensrettungen. (Fortsetzung.) 1. Der rettende Pudel. 2. Der kühne Lebensretter. 3. Ein zwölfjähriges Mädchen rettet zwei Männer mit eigener Lebensgefahr. LIII. Alte Leute. Beispiele aus neuerer Zeit. (Fortsetzung.) LIV. Fünf in gerader Linie von einander abstammende Familienglieder zu gleicher Zeit am Leben. LV. Unglücksfälle zur Belehrung und Warnung. (Fortsetzung.) A. Durch Wasser. 1. In Wien. 2. In Pommern. 3. Im Ostfriesischen. 4. In den Niederlanden. 5. Im Badenschen. 6. In Ungarn. B. Durch Schnee und Lawinen. 1. In Steiermark. 2. In Kurhessen. 3. In Ungarn. 4. In der Schweiz. 5. In Frankreich. C. Durch Stürme. 1. In Preußen. 2. In Asien. 3. In Westindien. D. Durch Naturereignisse anderer Art. 1. Durch Felsensturz. 2. Durch Erdbeben. 3. Verwüstungen zweier Windhosen. a) im Würtembergischen. b) im Hannoverschen. E. Durch Einsturz. 1. In München. 2. In Köthen. 3. In Posen. F. Bei Kindern durch Mangel an gehöriger Aufsicht. 1. Im Braunschweigischen. 2. In Schlesien. G. Durch Gift. 1. Durch den Samen des Stechapfels. 2. Durch Fliegengift. 3. Durch den Genuß des Fleisches von erkrankten Thieren. II. Durch Thiere und thierisches Wuthgift. 1. Zwei Reisende in Ungarn werden die Beute der Wölfe. 2. Wasserscheu, durch den Biß eines anscheinend gesunden Hundes verursacht. I. Durch Schießpulver und Gewehre. 1. Pulverexplosion in der Schweiz. 2. Unglücksfall durch ein sich entladendes Gewehr. 3. Ein Soldat in Antwerpen erschießt im Scherz ein Mädchen. 4. Noch ein trauriges Beispiel. K. Durch Dämpfe und deren Entzündung. 1. Durch Entzündung eines Steinkohlenschachtes in Ronchamp. 2. Der Kohlendampf erstickt zwei Mädchen. 3. Unglücksfall, veranlaßt durch das Platzen eines Dampfkessels. LVI. Mittel zur Vertilgung der Fliegen. LVII. Empfehlung eines sehr einfachen und sicheren Verfahrens, brennende Schornsteine zu löschen. LVIII. J. Reads Apparat zur Rettung von Menschen aus Feuersgefahr. (Mit Holzschnitt.) LIX. Rache und Edelmuth. (Wahr.) LX. Beschreibung der von Hrn. Prof. Gelpke in Braunschweig erfundenen Maschinen zur Versinnlichung der Erscheinungen unseres Sonnensystems, welche aus einem Planetarium, Tellurium und Lunarium bestehen. Schlußwort.

Dieser für alle Stände, besonders aber für den Bürger und Landmann so empfehlenswerthe, längstbekannte Kalender, 21 Jahre von dem trefflichen, zu früh verstorbenen André, mit Liebe und Fleiß redigirt, wegen zunehmender Kränklichkeit und dem Tode seines seligen Gründers in den Jahren 1831 und 32 unterbrochen, erscheint hier in seiner 22sten Verjüngung, besorgt von Hrn. J. H. Meyer zu Braunschweig. — Alle bisherigen Freunde und Beförderer dieses Unternehmens, sowie alle Freunde des Guten und Wahren, ferne und nah, denen nicht besondere Einladungen zugekommen, werden eingeladen, ihre Beiträge bis Ende Mai's jedes Jahr durch Buchhandlee-Gelegenheit und Vermittlung der Unterzeichneten an Hrn. Meyer gelangen zu lassen.

Und so möge denn dieses Haus- und Volksbuch, das durch alle Länder deutscher Zunge verbreitet, bisher des Guten viel gestiftet, und eine Menge nützlicher Kenntnisse vervielfältigt hat, in diesem und noch vielen folgenden Jahren, seinen Beruf treu und zeitgemäß erfüllen.

Damit dies geschehe, hat die Unterzeichnete den Preis möglichst niedrig gestellt.

Stuttgart und Tübingen im October 1832.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Frommer Jungfrauen Gemüthsleben.

Von

Lina Reinhardt.

2 Theile. 8. brochirt. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ohne ein Erbauungsbuch im gewöhnlichen Verstande seyn zu wollen, stellt obige Schrift den ganzen Kreis des jugendlichen Lebens in das Licht gläubig frommer Betrachtung, knüpft überall an die Erscheinungen der Aussenwelt sinnige Beziehungen auf das Bleibende und Höhere, und leitet so das jungfräuliche Gemüth zu einem reichen Blüthenschmucke für das innere Leben, wie ihn nur die Hand der geist- und gemüthvollen Dichterin ihrem Geschlechte so duftig und zart bieten konnte. Wohl jedem unverderbenen Herzen, dem eine solche Freundin liebend zur Seite steht! dreimal wohl ihm, wenn die reinen Accorde eines solchen Gemüths eben so voll und rein in ihm wiederklingen! —

C. H. Henning, in Gotz.

So eben ist bei mir erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt, in Darmstadt an Heyer, Pabst, Lange, in Gießen an Ferber, Heyer und Ricker:

Jahrbuch der Reisen.

In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben

von

Karl Fr. Vollr. Hoffmann.

Erster Jahrgang, für 1833. Mit drei Stahlstichen und einer Karte von Afrika. 400 Seiten in gr. 8. Velinp. Elegant geb. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Das Alpengebirge. — Die Insel Otaheite. — Die Insel Java. — Lissabon und Portugal. — Die Pampas in Südamerika. — Begebnisse eines Matrosen auf Neuseeland. — Denville's Reise nach Afrika. — Stand der brittischen Marine im Herbst 1832.

Für Freunde der Länder und Völkerkunde empfiehlt sich dieses neue Werk des rühmlichst bekannten Verfassers durch Mannigfaltigkeit und Gediegenheit der verschiedenen Aufsätze; Druck, Papier und Einband sind ausgezeichnet schön, die Stahlstiche wahrhaft prachtvoll, so daß dieses Werk auch als

Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk

verdienten Beifall finden wird.

Carl Hoffmann,
in Stuttgart.

Commentar über das alte Testament.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Commentar über das alte Testament, von M. F. J. B. D. Maurer zu Leipzig. Zweiten Bandes erste Lieferung. Commentar über das Buch Josua.

Digitized by Google

(Auch unter dem Titel: Commentar über das Buch Josua.) gr. 8. Pr 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr.

Die neuesten rationalen Forschungen haben die Gesetze der hebräischen Sprache in ein so unerwartet helles Licht gestellt, daß ein Commentar, der die Resultate jener Forschungen auf die Erklärung des A. T. anzuwenden versuchte, von Allen, welche wissen, wie sehr die Sicherheit der Exegese von der grammatischen Genauigkeit abhängt, als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt werden dürfte. Einen solchen Commentar nun bieten wir den Freunden einer gründlichen Schriftforschung in dem gegenwärtigen dar. Bereits ist in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" eine sehr günstige Beurtheilung der obigen Lieferung durch Ewald erschienen. — Der ganze Commentar wird in 4 Bänden (Pentateuch, historische, prophetische, poetische Bücher), jeder Band in einzelnen Lieferungen erscheinen, jede Lieferung nach Befinden ein oder mehrere biblische Bücher enthalten. Er beginnt mit einer Lieferung des zweiten Bandes, weil die historischen Bücher in neuerer Zeit noch nicht wissenschaftlich bearbeitet worden sind. Die nächste, schon ziemlich weit vorgeschrittene Lieferung wird zur Abwechselung die Psalmen enthalten. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreichischen Monarchie.

In unserem Verlage ist 1831 erschienen:

Cornelius Tacitus

ad codices antiquissimos recognitus ab Imm. Bekkero. In usum scholarum. II vol.

Diese Ausgabe, welche gewiß den berichtigtsten Text enthält, und äußerst correct mit großer, scharfer Schrift gedruckt ist, kostet auf gutem Druckpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., auf Velinp. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Häufigem Begehren zu genügen, geben wir von jetzt an auch die Bände einzeln, nämlich den ersten Band, Annales enthaltend, zu 12 gr. oder 54 kr., und den zweiten Band, worin: Historiae, Germania, vita Agricolae, dialogus de oratoribus und index historicus, ebenfalls zu 12 gr. oder 54 kr.

Zugleich machen wir auf die ebenfalls von Imman. Bekker besorgte große Ausgabe mit Commentar von J. Lipsius, J. F. Gronovius, N. Heinsius, J. A. Ernesti, F. A. Wolf und J. J. Oberlin aufmerksam. Der Preis derselben ist auf schönem Druckvelinp. 5 Thlr. oder 9 fl., auf Schreibvelinp. 7 Thlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr., auf feinstem Schweizervelinp. 10 Thlr. oder 18 fl.

Leipzig im November 1832.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heß und Vömel, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 16 Bogn.

Auch unter dem Titel:

Heß, D. P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 4te verbess. u. vielfach vermehrte Auflage. 8. Preis 1 fl. 6 kr.

Zur nicht geringen Empfehlung gereicht es wohl dieser Anleitung, daß, obgleich seit dem ersten Erscheinen derselben von andern achtbaren Gelehrten Uebungsbücher ähnlicher Art herausgegeben worden sind, sich dieselbe nicht nur fortwährend in sehr vielen Gymnasien behauptet hat, sondern auch eine vierte Auflage wieder nöthig geworden ist.

Um die Brauchbarkeit dieses zweckmäßigen Schulbuches zu erhöhen und es den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit entsprechender zu machen hat der Herr Verf. nicht nur passendere Beispiele anstatt der gestrichenen minder passenden aufgenommen und mehrere Abschnitte ganz umgearbeitet, sondern er hat auch bedeutende Zusätze geliefert, so daß diese Auflage um 6 Bogen stärker geworden ist, als die dritte. Dessenungeachtet hat nur eine unbedeutende Preis Erhöhung statt gefunden, die gewiß wegen des anständigen Aeußern, dieses Buch sehr billig gefunden werden wird. So hofft der Verleger das Seinige gethan zu haben, um durch Billigkeit diesem höchst brauchbaren Schulbuche das bisher erlangte Bürgerrecht zu sichern und die Einführung in gelehrten Anstalten zu erleichtern.

Anzeige

über

das Erscheinen der neuen latein. Schulgrammatik von A. Grotefend.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lateinische Schulgrammatik.

von

August Grotefend,

Director des Gymnasiums zu Göttingen u. s. w.

28½ Bogen compressen Druck in gr. 8. 1833. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese Schulgrammatik unterscheidet sich von den bisherigen dadurch, daß sie auf die neuesten Forschungen der allgemeinen Sprachwissenschaft gegründet, die Erscheinungen der lateinischen Sprache nicht bloß nach äußerer Verwandtschaft, sondern in ihrem inneren, logischen Zusammenhange auffaßt und so die Sprache als ein organisch gegliedertes Ganzes darstellt, ohne jedoch in die Uranschauung der sprachlichen Verhältnisse tiefer einzugehen, als dies für den Standpunkt des Schülers erforderlich oder rathsam ist. Bei einer streng systematischen Anordnung des Lehrstoffes strebte der Hr. Verf. nach der möglichsten Bestimmtheit, Klarheit und Faßlichkeit des Ausdruckes. Ueberall ist neben dem Idiom der lateinischen Sprache das der deutschen im Auge behalten und mit jenem verglichen. Eine hinreichende Zahl fast nur classische Beispiele, welche bei allen Hauptregeln der Syntax vom Texte getrennt sind, soll nicht allein zur Veranschaulichung der letzteren, sondern auch dazu dienen, durch den in demselben dargebotenen Stoff zur Einübung der Lehrsätze, den Vortrag der Grammatik fruchtbarer und abwechselnder zu machen. Die Formenlehre ist nach einem ganz neuen Plane gearbeitet, welcher, nach der Erfahrung des Hrn. Verf., das Erlernen derselben wenn nicht erleichtert, doch anziehender macht, besser auf die Syntax vorbereitet und überhaupt mehr das Nachdenken weckt, als die gewöhnliche Methode.

Digitized by Google

Das Buch ist überhaupt so angelegt, daß es bei dem Unterrichte der lateinischen Sprache in allen Gymnasial-Classen zum Grunde gelegt werden kann, und ungeachtet der geringeren Bogenzahl doch für das Bedürfniß der Schüler in den obersten Classen völlig ausreicht, ja, in mancher Hinsicht sogar mehr darbietet, als selbst die größeren Grammatiken von Zumpt und Ramshorn. Besonders ausführlich ist die Lehre vom römischen Satz- und Periodenbau bearbeitet.

Die Verlagshandlung erlaubt sich bei dieser Gelegenheit auch auf die bei ihr früher erschienenen und bisher vielfach unter Lehrern und Schülern verbreiteten grammatischen Schriften desselben Hrn. Verfassers aufmerksam zu machen, als:

Materialien lateinischer Stylübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen. Mit Uebersetzungswinken versehen. Zweite Ausgabe. 8. 1828. ½ Thlr. oder 54 kr.

Commentar zu den Materialien lat. Stylübungen nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 8. 1825. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, zum Schulgebrauche. 2 Thle. gr. 8. Erster Theil. 1829. Die Lehre vom Worte. ½ Thlr. oder 54 kr. Zweiter Theil: Syntax enthaltend. 1830. gr. 8. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. Beide Theile 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Das letztere Werk enthält die weitere Ausführung und tiefere Begründung mancher in der Schulgrammatik kürzer behandelten Lehren, weshalb es in dieser öfters angeführt und besonders den Lehrern der lat. Sprache und den reiferen Schülern zum Nachlesen zu empfehlen ist.

Ankündigung
der
sechsten rechtmäßigen, sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe des
Allgemeinen Fremdwörterbuches
oder
Handbuch zum Verstehen und Vermeiden
der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung
von
Dr. J. C. A. Heyse,
weil. Schul-Director zu Magdeburg u. s. w.

2 Bände. gr. 8. Velin-Druckpapier. Preis 2¼ Thlr. oder 3 fl. 57 kr.

Ueber den Werth und die Brauchbarkeit dieses Werkes hat die Stimme der Kritik und der Beifall des Publikums längst entschieden, wie der in neuerer Zeit immer noch zunehmende schnelle Absatz bestätigt, der binnen drei Jahren schon wieder diese sechste Ausgabe erforderlich machte. Der jetzige Herausgeber, Herr Dr. K. Heyse, (Professor an der Königl. Universität in Berlin), der würdige Sohn des verewigten Verfassers, hat diese Ausgabe abermals mit neuen und wesentlichen Vorzügen ausgestattet, indem er sich, selbst durch den hinlänglich gesicherten Ruf des Buches zu dem unermüdeten Streben nach fortwährender Vervollkommnung desselben, nicht aufhalten ließ, sondern sich sowohl einer, Zeile für Zeile durchprüfenden Revision des ganzen Werkes hinsichtlich der Wortformen, grammatischen Angaben, Worterklärungen, Orthographie, Betonung u. s. w. mit größter Sorgfalt unterzogen, als auch diese neue Ausgabe wieder mit einigen 1000 Wörtern aus den verschiedensten Gebieten des Lebens und Wissens vermehrt hat. Nachdem nun schon früherhin die 4te Ausgabe einen Zuwachs von 5000 Fremdwörtern, und die 5te eine fast eben so starke Vermehrung und Erweiterung erhielten, auch die innere Gediegenheit des Werkes gleichmäßig damit fortschritt, so kann um so gewisser behauptet werden, daß kein ähnliches Werk in Absicht auf Vollständigkeit, wie auf innern Gehalt in richtiger Angabe und treffender Erklärung der fremdartigen Ausdrücke diesem sich an die Seite stellen kann, da es mit einer Sorgfalt und Genauigkeit abgefaßt ist, die nur bei wiederholten Prüfungen der mehrfachen Auflagen den Grad gewinnen konnte.

Um die allgemeinste Verbreitung eines solchen unentbehrlichen Handbuches unter allen Ständen, unter Gelehrten und Geschäftsmännern, Zeitungslesern, Künstlern u. s. w. möglichst zu befördern, ist der Preis für beide Theile circa 56 Bogen auf feinem Velinpapier enthaltend, doch nur zu 2¼ Thlr. oder 3 fl. 57 kr. angesetzt worden.

Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover.

☞ Theologische Neuigkeiten.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

☞☞ Fritzsche, C. F. A., Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung, welche ich gern dem Hrn. Consist. Rath D. Tholuck gewähren möchte und Bitte an das Publikum mir durch Lösung einiger Preisaufgaben hierzu behülflich zu seyn. gr. 8. In Umschlag geh. 12 gr. oder 54 kr.

☞☞☞ Wegscheider, J. A. L., Institutiones theologiae christian. dogmaticae. Scholis suis scripsit addita dogmatum singulorum historia et censura. Accedunt Indices.
Editio Septima auctior et emendatior.
8. maj. 1833. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

Als Hülfsbuch beim Gebrauch der Wegscheider'schen Dogmatik erschien im vorigen Jahre:

☞☞ Dicta probantia Vet. et Novi Testamenti, quae in singulis inst. theol. christ. dogm. a Wegscheidero scriptar. paragraphis allegata sunt separatim typis expressa et latine conversa. 8. maj. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Halle, im November 1832.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Wohlfeiler Bücherverkauf.

Das VI. Verzeichniß meiner verkäuflichen gebundenen Bücher, welches 2247 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften enthält, ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Literaturfreunden bietet dasselbe eine reiche Auswahl dar; die Preise der Bücher sind sehr billig gestellt.

Gotha im December 1832. J. G. Müller.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 29. December 1832. Nr. 205.

Ueber das angebliche Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu wählen.

(Beschluß.)

Gewöhnlich entgegnet man weiter: Es finde ein weit freundschaftlicheres Verhältniß zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde statt, wenn sie ihn selbst gewählt habe, als wenn er ihr durch eine Behörde gegeben sei. Ich bezweifle, daß man dieß durchgängig behaupten kann. Eine Gemeinde ist eine Corporation und kein Individuum. Der Mann wählt sich seine Gattin und zieht nur seinen individuellen Geschmack zu Rathe und wenn sie ihm gefällt, so ist es genug. Die Gemeinde aber besteht aus vielen Individuen; der Eine zieht diesen, der Andere jenen auf der Wahlliste stehenden Candidaten vor. Jeder möchte seine feine Meinung durchsetzen; es entstehen Parteiungen und nach manchem Kampfe siegt der Theil, welcher sich die meisten Stimmen zu verschaffen gewußt hat. Der Pfarrer ist nun nicht von der Gemeinde, sondern nur von der Majorität gewählt worden und er findet bei seiner Ankunft schon eine ihm feindselige Partei vor, die ihn nicht gewollt hat und deren Freundschaft er in langen Jahren nicht gewinnen kann. Lieber mag er unbekannt ankommen, ohne daß ihm Liebe oder Haß vorausgegangen sind. Eine einstimmige Wahl wird gewöhnlich nur da stattfinden, wo einige gleichgesinnte Dorfaristokraten ein entschiedenes Uebergewicht besitzen; die Uebrigen aber, weil ihnen das Ganze gleichgültig ist, sich nur passiv verhalten und Ja sagen, wenn der Bürgermeister oder der Schultheiß nickt. Sind die Ortsbewohner selbstständiger, so entstehen leicht bösartige Spaltungen unter ihnen, die sich in längerer Zeit nicht wieder an einander fügen wollen und die friedlichen Verhältnisse der Nachbarn bitter stören.

Man beruft sich auch zur Bestätigung der Gemeindewahl auf die kirchlichen Einrichtungen in den ersten christlichen Jahrhunderten und will sie als Muster der unsrigen angesehen wissen. Aber jene Zeiten und die unsrigen sind so himmelweit von einander verschieden, daß das, was damals nützlich und ausführbar war, bei uns unthunlich und schädlich sein kann. Damals forderte man von diesen Männern keine gelehrten Kenntnisse; Bekanntschaft mit der Lehre der Apostel und mit den alttestamentlichen Schriften, einige Lehrgabe und ein gottesfürchtiger Wandel war Alles, was man verlangte. Die Christengemeinden, welche sich durch täglichen Umgang genau kannten, wählten aus ihrer Mitte solche, welche diese Eigenschaften besaßen, worin sie sich nicht leicht irren konnten. Damals war auch das Lehramt mit Gefahr und Beschwerde verbunden und brachte keinen äußeren Gewinn; man mußte vielmehr demjenigen dankbar sein, der es annahm. Heut zu Tage wird es gesucht; es bringt einige äußere Vortheile; es wird dazu eine wissenschaftliche Bildung erfordert; nicht aus dem Schooße der Gemeinde, sondern aus der Fremde kommen die, welche sich zu dessen Annahme erbieten; damals lebte man unter einem heidnischen Regimente und mußte froh sein, wenn es nach den kirchlichen Einrichtungen nicht fragte; jetzt schützt eine christliche Regierung die Kirche und einem christlichen Regenten steht die Oberaufsicht — zwar nicht über ihre innere — aber doch über ihre äußere Gestaltung zu. Daß sich hier im Laufe der Zeit Alles verändert hat, liegt am Tage.

Die Patrone der Gemeindewahl führen uns auch in die Mark, nach Cleve, Bergen ꝛc. und rufen uns zu: Sehet, welch ein viel regeres kirchliches Leben herrscht hier, wo die Gemeinden ihre Prediger selbst wählen. Steht dort wirklich geistige Leben soviel höher, als anderwärts, so glaube ich, das daß die freie Predigerwahl Nichts weniger als die einzige Ursache davon ist und daß noch viele andere Dinge mit darauf einwirken, hauptsächlich die Presbyterial- und Synodalverfassung und die strenger gehandhabte Kirchenzucht. Man schlage auch den sittlichen Werth der großen Regsamkeit, welche bei einer solchen Wahl herrscht, nicht allzuhoch an. Bei Vielen wird es nur das Vergnügen sein, auch mitreden zu können, der Eifer, seine Plane durchzusetzen und der Triumph, die Gegenpartei überflügelt zu haben. Die Eitelkeit möchte dabei öfter, als die fromme Wirksamkeit für Religion und Christenthum ihre Befriedigung finden. Ein Gegenstück zu der gerühmten Lichtseite der märkischen Wahlen bieten die Wahlen der protestantischen Prediger im Elsaß und überhaupt in Frankreich dar; nach einem in der A. K. Z. von 1831 Nr. 95. befindlichen Bericht, den ich nachzulesen bitte und worin ihre Folgen als

so verabscheuungswürdig dargestellt werden, daß man Gott bitten muß, er möge uns vor Aehnlichem bewahren. Das Schattengemälde des Verfassers ist so sehr nach dem Leben gezeichnet, daß es nicht aus der Luft gegriffen oder nur übertrieben sein kann. — Will man außerdem noch sehen, was es nach sich zieht, wenn sich der Staat um kirchliche Angelegenheiten nicht bekümmert, sondern alles dahin Gehörige dem Volke überläßt, so darf man nur an die nordamerikanischen Freistaaten denken. Daß in dem unermeßlichen Lande auch Kirchen gebaut und Schulen errichtet werden, beweist, daß der Mensch unter allen Zonen ein religiöses Bedürfniß fühlt; aber es ist auch aus den neuesten Nachrichten daher hinreichend bekannt, daß es um Religion und Kirche dort noch sehr traurig aussieht. *) Prediger und Schullehrer, welche nach Gutdünken angenommen und entlassen werden, genießen einer sehr geringen Achtung und ihr Einfluß kann darum auch nur gering sein. Aus Mangel an wissenschaftlichen Bildungsanstalten stehen sie auf einer niedrigen Stufe der gelehrten Kenntnisse; die Kirche ist in unzählige, zum Theile höchst aberwitzige Secten gespalten, **) und Millionen, besonders in den westlichen Staaten, leben ohne allen Religionsunterricht und Cultus und werden einst Heiden sein, obgleich ihre Väter Christen waren. Ein Beweis, daß es keinen Segen bringt, wenn man den Cultus und seine Diener allein vom Volke abhängig macht.

Daß unsere Consistorialverfassung noch mancher Verbesserung bedürftig wäre, kann man willig eingestehen, wenn man schon wünscht, daß von ihr und nicht von der Volksmasse, die Bestellung der Religionslehrer ausgehen möge. Auch kann man dabei behaupten, weder einer Gemeinde, noch einem Patron, die einmal im Besitze des Wahlrechtes sind, solle dasselbe gewaltsam entzogen, noch einer Gemeinde ein Pfarrer, gegen den sie gegründete Einwendungen hat, oder der ihr durch zufällige Veranlassungen verhaßt geworden ist, vom Collegium aufgedrungen werden. Es kann recht gut damit bestehen, daß ich eine wohl überdachte und geregelte Presbyterial- und Synodalverfassung, an welcher man auch Laien Theil nehmen läßt, herzlich wünsche und mir von derselben Viel für die Aufregung des ermatteten kirchlichen Lebens verspreche. So sehr mir aber auch eine erneute glückliche Organisation unseres ganzen Kirchenwesens am Herzen liegt; so glaube ich doch, daß man nicht genug warnen kann gegen übereiltes Einreißen des alten Gebäudes, ehe man alle Materialien zur Stelle geschafft hat, aus denen man ein dauerhaftes neues aufzuführen im Stande ist. Besonders wünsche ich, daß bei der wahrscheinlich im künftigen Jahre in meinem Vaterlande zusammen zu berufenden Generalsynode dieser Grundsatz wohl beachtet werden, daß es jedoch auch an weisen Baumeistern nicht fehlen möge, welche die Gebrechen des alten Baues bemerklich machen und die nöthigen Mittel zu ihrer Abhülfe vorschlagen können.

Schließlich möchte ich die Vertheidiger der freien Predigerwahl an die Erfahrung erinnern, daß gewöhnlich diejenigen Länder am schlechtesten regiert werden, die sich ihre Regenten wählen. Man denke an Polen, seine Könige und seine Reichstage. So schön es auch in der Theorie klingt: der Weiseste und Beßte im Volke soll jedesmal durch die Wahl auf den Thron gerufen werden, so kommt doch in Praxi gewöhnlich nicht der Weiseste und Beßte, sondern der dazu, der sich quovis modo den größten *Anhang* zu machen wußte. Und ohne innere und äußere Kämpfe *geht* es auch meistens dabei nicht ab. Der römische Consul mußte nicht selten über die Leichen seiner Mitbürger schreiten, ehe er den Vorsitz im Senate einnehmen konnte und mancher Tribun badete sich erst im Blute seiner Mitbewerber, ehe er sich an die Spitze der Zünfte zu drängen vermochte. So stürmisch würde es nun wohl bei den Predigerwahlen nicht zugehen; aber Factionen, Intriguen und feindselige Reibungen würden doch nicht ausbleiben und wer die Schleichwege am beßten kennte und sich am *wenigsten* Gewissen daraus machte sie zu betreten, würde in den meisten Fällen auf der Kanzel und am Altare fungiren.

M. B.

*) Vergl. u. a. Nr. 92 der A. K. Z. 1832.
**) Siehe Nr. 120. d. Bl. 1832.

Worte der Nothwehr gegen die Bemerkungen eines Laien, über den Aufsatz: „Von der Besetzung lutherischer Pfarrstellen in Frankreich."

(A. K. Z. 1832. Nr. 21. u. 22.)

Das Februarheft der Allgem. K. Z. l. J. enthält eine schwere Anklage gegen die evangelisch-lutherische Geistlichkeit des Elsaßes; die, wenn sie gegründet und erwiesen wäre, dieselbe der Achtung und des Zutrauens aller Gebildeten unwürdig machen müßte. Doch wird der unparteiische Leser nicht richten und nicht urtheilen, bis er den alten Grundsatz wird befolgt haben: Audiatur et altera pars. Schreiber des Nachstehenden wartete geraume Zeit, ob einer seiner älteren und erfahreneren Amtsbrüder das Wort nehmen würde, um diese ebenso grundlosen als auch schweren Anklagen gebührendermaßen abzufertigen. Da es aber scheint, daß Manche unter ihnen sie nicht kennen, Andere aber in ihrer Erfahrung und Lebensklugheit Beweggründe finden mögen, sie zu ignoriren so wird es wohl auch einem jüngeren Manne erlaubt sein, die durch Verleumdung gekränkte Ehre seiner Amtsgenossen öffentlich zu vertheidigen.

Um den verehrten Leser gleich in den richtigen Gesichtspunkt zu stellen, aus welchem er Nachstehendes zu betrachten habe, so erachte ich es für dienlich und nothwendig, zu erklären: daß ich keineswegs die Ansichten jenes Einsenders des früheren Aufsatzes: Ueber die Besetzung ꝛc. theile und daß ich durchaus nicht gesonnen bin, deren Vertheidigung hier zu übernehmen. Wenn ich mich also gedrungen fühle, den Vers. der gegen den genannten Aufsatz gerichteten Bemerkungen, zurechtzuweisen, seine heuchlerisch vertheidigenden und bitterer anklagenden Bemerkungen als übertrieben, grundlos und ungerecht darzustellen, so möchte ich doch nicht dafür gehalten sein, als wollte ich damit jenen ersten Einsender sammt seinen Ansichten in Schutz nehmen. — Gegen den Vorwurf der Persönlichkeit mich zu verwahren, halte ich für ein leeres, abgedroschenes Wortformular, hinter dem sich gewöhnlich die handgreiflichsten Persönlichkeiten verstecken. Zwar wird von beiden Aufsätzen diese Formel in den gewohnten Ausdrücken wiedergegeben, ohne daß sie damit ihren Zweck erreichen. — Mir scheint es, daß die

Digitized by Google

die Darstellung selbst beurkunden müsse, ob man Personen oder Sachen im Auge gehabt.

Ohne mich lange an der Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der wider seinen Gegner vorgebrachten Gründe aufzuhalten, gehe ich unmittelbar zur prüfenden Würdigung dessen über, was hier vertheidigungsweise der elsäßischen Geistlichkeit zur Last gelegt wird.

Kühn und dreist behauptet der bemerkende Laie: es herrsche zwischen dem Prediger- und Bürgerstande nicht nur Kälte, sondern Spannung, Mißtrauen und Gegenüberstehen; hervorgerufen durch die Verketzerungssucht der Pfarrer, besonders der Kandidaten und jüngeren Prediger.

Wie leichtfertig wird diese schwere Anklage gegen einen ganzen Stand hingeworfen und wie wenig zum Beweise derselben gesagt! Ich mag nicht sagen, wie man die nennt, die sich Aehnliches erlauben! Nicht mein Zeugniß, sondern das der gesammten Geistlichkeit, unserer würdigen Herren Inspectoren, ja sogar des Directoriums selbst führe ich kühnlich an gegen diese ungerechte Beschuldigung und sage und behaupte laut und öffentlich: daß im ganzen Elsaß Pfarrer und Gemeinden im besten Verhältnisse in Frieden und Eintracht leben. — Sind ja einzele, traurige Beispiele von dem Gegentheile vorhanden, so ist doch wahrlich nicht die angeführte Ursache daran schuld, sondern ganz andere, von dem Hrn. Laien aber weislich verschwiegene, die ich aber ohne Scheu hervorheben werde.

Seit der Revolution vom Julius 1830 ist wirklich in mehreren früher ruhigen Gemeinden das gute Vernehmen gestört worden; aber nicht durch die Schuld der sich verketzernden Geistlichen, sondern durch die Aufgeblasenheit und die Brutalität der Ortsvorsteher (Maires, Adjuncten und Mitglieder des Conseil municipal), von denen manche als wahre Dorfdespoten (wir brauchen dennoch das verpönte Wort), wie über Alle, so auch über den Pfarrer tyrannisch herrschen wollten; die, Zöglinge der Schreckenszeit unter Marat und Robespierre, ohne Achtung für das Heiligthum der Religion, dennoch in die Amtsverrichtungen der Geistlichen „sich auch ein bischen einmischen wollten", und wo sie dann Widerstand fanden, sich in ihrer hohen Würde gekränkt fühlten und dann rachsüchtig den Geistlichen verfolgten, oder auch sich in die gemeinsten und rohesten Invective gegen ihn ergossen. — Ist dem berichtenden Laien noch Nichts der Art zu Ohren gekommen? Dann gibt er einen eben nicht glänzenden Beweis seiner Bekanntschaft mit den Ereignissen des kirchlichen Lebens. Hat er es aber gewußt und absichtlich verschwiegen, und entstellt, dann ist sein Verfahren zum mindesten — unredlich.

Was aber andere Ursachen betrifft, die hier und da, besonders bei Pfarrwahlen, den Frieden einer Gemeinde störten, so wollen wir sie, als nicht hierher gehörig, übergehen. Ich fahre fort und frage den scharfen Bemerker: wer sind denn die sich verketzernden Geistlichen und Candidaten? Geschieht diese Verketzerung mündlich oder schriftlich? Dem Ref wenigstens ist Nichts der Art bekannt, das nur von ferne eine ähnliche Klage hätte veranlassen können und er kennt, wo nicht Alle, doch bei weitem die Meisten seiner Amtsbrüder im Elsaß und Lothringen; und sucht auch, so weit es ihm möglich ist, nicht hinter der theologischen Literatur zurück zu bleiben. Wahrscheinlich hatte der

Laie eine kleine 1830 erschienene Broschüre im Sinne, von einem frömmelnden Candidaten im brünstigen Glauben erzeugt und ad majorem Dei gloriam an das Licht der Welt geboren. Dieses Schriftchen aber, enthaltend die abweichenden Lehren der Neologen von dem Buchstaben der Augsb. Confession und liebevolle Geißelhiebe den Feinden seines Systemes austheilend, fiel bald wieder, ohne seine feindselige Tendenz erreicht zu haben, verdienter Vergessenheit anheim. Baut nun auf dieses isolirte Factum der Bemerker seine Anklage, dann ist sie schlecht begründet; wir hingegen erklären mit gutem Fuge und Rechte die Beschuldigung: Pfarrer und Gemeinden des Elsaßes leben in Spannung und Mißtrauen, veranlaßt durch die Verketzerungssucht der ersteren, für völlig grundlos.

Hören wir nun, um uns die Mühe zu ersparen, ähnliche Urtheile auszusprechen, den Verf. in einigen Sätzen selbst:

„Während laut und ohne Scheu ausgesprochen wird, daß die Laien zu roh, zu unwissend, zu ungebildet wären, um an der Administration geistlicher Angelegenheiten Theil zu nehmen, so wankt durch eigene Schuld der Männer, d. h. einiger bösartiger Führer und der durch sie bethörten Schwachen, der bisherige Glaube an sie." — Weiter unten heißt es wörtlich also: „Dem Landmanne ist es ein wahres Herzeleid, daß er nicht mehr weiß, an wen (sc. unter den Pfarrern) er glauben soll. Genug, wir armen Leute" ꝛc. — Was sollen wir nun zu ähnlichen Sätzen sagen? Nichts!! Welche Vorstellung aber muß das Ausland sich machen von der hohen Bildung protestantischer Laien im Elsaß, die sich sogar als Mitglieder eines Consistoriums produciren? Wahrlich, einen schlagenderen Beweis von Unwissenheit selbst in den Anfangsgründen der Religion, hätte der Laie nicht wohl geben können.

Von den Professoren in Straßburg heißt es: „Sie lägen sich in den Haaren, thäten sich gegenseitig aus christlicher Liebe in den Bann; die verlauten Schreier unter den Theologen verständen kein Latein, weßwegen sie auch ihre gelehrten Streitigkeiten nicht mehr in dieser Sprache ausfechten."

Von der offenbaren Unwahrheit dieser Behauptung gar nicht zu reden, fragen wir nur jeden unbefangenen Leser: ist dieß die Sprache eines feinen gesitteten Mannes, der sich über den seiner Partei gemachten Vorwurf der Rohheit empören darf?

„Und daher kommt es dann (weil die Geistlichen nicht latein reden), daß wir armen Leute glauben, es wäre Alles verloren und verdenken kann man es uns dann nicht, wenn wir von unseren Vorurtheilen geblendet, uns auch ein bischen einmischen, um aus dem vermeinten nahen Schiffbruche zu retten, was noch zu retten ist.

Der faltenreiche Mantel uneigennütziger Gesinnungen und lauterer Absichten war doch nicht weit genug, um den Pferdehuf ganz zu verstecken. Referent muß gestehen, daß ihm dieß naive Geständniß des Laien ein unwillkürliches Lächeln abdrang. Der Leser wird über diese Sucht „sich auch ein bischen einzumischen", schon seine Bemerkungen gemacht haben, die so nahe liegen, daß wir uns derselben füglich enthalten können.

Nach dem Gegebenen ist es nun leicht, die Freuden zu benehmen, welche der Pfarrer auszustehen hat, den sein

Schicksal dazu verdammte, in einem und demselben Consistorium, mit einem oder mehreren so liebevoll gesinnten und so hoch gebildeten Laien am Kirchenwagen zu ziehen.

Einen zweiten Grund jenes unseligen Mißverhältnisses zwischen Pfarrern und Gemeinden findet der Laie darin: daß die geistliche Oberbehörde über ihre Actus zur Rede gesetzt wird, daß dieselbe manchmal auf Opposition stößt, wo sie blinden Gehorsam erwartete; daß man von ihr, besonders aber von den Hrn. Inspections-Adjuncten (quelle horreur) unehrerbietig zu reden sich erfrecht; ja sogar, horribile dictu, in öffentlichen Blättern sie angreift.

Freilich wird heute das Lied nicht mehr oft gesungen: Ich will die Hand und Ruhe küssen, die mich zu meinem Besten schlägt; es scheint etwas veraltet. Aber was ist da zu machen? Ich möchte fast rathen, es dem Zeitgeiste zur Last zu legen. Muß doch dieser so Manches tragen und verantworten, warum nicht auch dieß? Es ist freilich ein bischen arg, diese weltlichen Hrn. Inspections-Adjuncten Leute zu nennen, aus allerlei Volk, das unter französischem Himmel wohnt, und durch diesen Ausdruck ihre hohe Amtswirksamkeit (die wir freilich auch nicht kennen, wenn sie nicht oft darin besteht, gelegentlich den Geistlichen Flatterien zu sagen?) zu lähmen. Der böse Zeitgeist hat doch vor Niemand Respect!! Doch Scherz bei Seite, es ist wahr, daß dem Director seit einiger Zeit mehr als früherhin eine oft kraftvolle Opposition entgegengesetzt wird, die leicht begreiflich sehr befremdet. Inwiefern aber diese Opposition der Localconsistorien gegen die Oberbehörde auf das gute Vernehmen zwischen Pfarrern und Gemeinden störend einwirken konnte, dieß können wir nicht absehen. Als weltlichem Mitgliede des Consistoriums sollte es dem Bemerker doch nicht unbekannt geblieben sein, daß manchmal das Interesse der Gemeinden es erheischt, dem Directorium sich zu opponiren. Wie dieß nun als ein Grund für seine Behauptung hat aufgeführt werden können, begreife ich nicht.

Diesen beiden bewegenden Ursachen nun wird von dem Vers. der Bemerkungen die Kälte, die Spannung, das Mißtrauen, das Gegenüberstehen der evangelischen Gemeinden gegen ihre Geistlichen zugeschrieben; und über dieß unglückselige Verhältniß blutet unserem Bemerker sein zerfleischtes Patriotenherz; sauer kommt es ihm an, die Geistlichkeit seines Vaterlandes der Verketzerungssucht, der gröbsten Unwissenheit und der Unehrerbietigkeit gegen die Oberbehörde zu bezüchtigen, und ihnen nebenher noch liebevoll beizumessen: sie wären Schuld an dem großen Haufen der Separatisten, Indifferentisten, Religionsspötter und Mystiker ꝛc.

Ganz wie Mütter ihren Kindern nach einer bitteren Arznei ein bischen Honig reichen, so kommt jetzt auch der Bemerker mit diesem Honig nachgeschlichen. — Die größere Mehrheit der Mitglieder dieses Standes besteht aus Männern, die (wie freisinnig!) des Hrn. Bemerkers Achtung verdienen. Nur Wenige sind Verketzerer, nur Wenige, die nicht Latein reden, oder sich der Unehrerbietigkeit gegen die Oberen, und der weltlichen Hrn. Inspections-Adjuncten, schuldig machen, und dieß sind denn auch die gottlosen, vorlauten Schreier, die frech genug sind, eine Reform des organischen Gesetzes zu begehren, eine Reform, deren Nothwendigkeit der Laie zwar selbst eingesteht, gegen die er sich aber aus allen Kräften sträubt, aus Furcht, es könnte etwa das Recht der Weltlichen, bei vermeintlichen Schiffbrüchen und Feuersbrünsten zu retten und zuzugreifen, ihnen angefochten werden.

Ueber die Grundsätze dieser Reform oder Nichtreform folgt nun ein Langes und Breites; aber wie ein Pferd an der Leine, läuft der Bemerker immer im Cirkel, angeseilt von der fixen Idee, die Geistlichen sind gegen die Laien und suchen ihre Zahl und ihren Einfluß in den Consistorien zu schwächen; ein Streben, das, wenn es wirklich vorhanden wäre, nach den in den Bemerkungen ausgesprochenen Grundsätzen der Intervention, den Geistlichen gar nicht verargt werden könnte.

Es wäre mir ein Leichtes, noch manche grundlose, aber mit apodictischer Gewißheit hingeworfene Behauptung namhaft zu machen z. B. die, daß die geistliche Oberbehörde der Mehrzahl nach aus Straßburgern bestehen müsse. Ich breche aber lieber ab, überzeugt, daß Verstehendes auch dem mit der Sachlage weniger Vertrauten genügen werde, die hier von einem Laien gegebenen Bemerkungen gehörig zu würdigen.

Nur so viel erlaube ich mir noch beizufügen, daß selbst in diesem Aufsatze, gegen den ich auftreten zu müssen glaubte, die Nothwendigkeit der Reform des Cultgesetzes zugegeben wird. Diese Reform wird, wir hoffen es zu dem Gotte der Ordnung, doch endlich trotz allen natürlichen und gemachten Hindernissen zu Stande kommen; und die vorlauten Schreier, (zu denen der Referent auch gehört, da er nicht Lateinisch, sondern vernehmliches Deutsch gesprochen), werden nicht eher ruhen und rasten, bis sie ein gutes Werk auch gut und glücklich werden vollendet haben. Hiermit Gott befohlen!

— l — im August 1832. ff.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Dien in Lothringen. Die Aufklärung, die an so vielen Orten jetzt die Oberhand gewinnt, dringt auch in unsere Mitte ein. Der Gemeinderath, in welchem einige Advocaten dominiren, hat seine ökonomischen Reformen damit begonnen, daß er dem 84jährigen (katholischen) Oberpfarrer 400 Franken d. h. etwa ein Fünftel seiner Besoldung strich. Zugleich hat man ernstlich die Frage verhandelt, ob man nicht das Gymnasium eingehen lassen sollte. St. Dien hat 8000 Einwohner!

Frankreich. Der katholische Pfarrer von Roquecourbe (Dep. Tarn) hat kürzlich eine beträchtliche Anzahl Exemplare des N. T. in der Uebersetzung von Lemaistre de Sacy unter die Gläubigen seines Sprengels vertheilt. Um jedoch sicherer zu gehen, fragte dieser würdige Geistliche vorerst seinen Erzbischof um Rath und dieser begnügte sich ihm zu antworten: Theilen Sie immerhin aus. (Jahresberichr der protestantischen Bibelgesellschaft von Gastres).

Berlin, 6. Dec. Des Königs Majestät haben auf das Immediat-Gesuch der evangelischen Gemeinde zu Wiehl, Regierungsbezirk Köln, zur Herstellung ihrer verfallenen, den Einsturz drohenden Kirche, zu deren Kosten die arme, größtentheils aus Tagelöhnern bestehende Gemeinde nur wenig beitragen kann, eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte in der ganzen Monarchie aus Allerhöchstelgener Bewegung ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Hierzu die Beilage Nr. 23.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832. Nr. 29.

Verlängerung des Subscriptionspreises
für die

Luther'sche Hand-Concordanz.

Bei dem unterzeichneten Verleger ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Geist aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens, herausgegeben von F. W. Lommler, H. F. Lucius, J. Rust, L. Sackreuter und Ernst Zimmermann. I.—IV. Bd. gr. 8. Subscriptionspreis in der gewöhnl. Ausgabe 6 Thlr. oder 10 fl. 30 Kr., in der Ausgabe auf Velinpapier 10 Thlr. 8 gr. od. 18 fl.

Der Spiegel von Luthers Charakter, der Schlüssel zu seines Thuns, der echte Maßstab der Würdigung, liegt deutlich vor uns in seinen Schriften.
von Rotteck.

Dr. Martin Luther gehört zu den größten Geistern, welche die Menschheit aufzuweisen hat. Denn wer mit den wenigsten, oder gar keinen, äußern Mitteln, fast mit blos innerer, ihm als lein eigener Kraft, unter dem Widerstreben und Widerstande alles dessen, was weltliche Macht, was Stärke, Wille und Zahl heißt, und der noch furchtbareren geistigen Gewalten, wie tausendjährige Gewohnheiten, Vorurtheile, Unwissenheit und verdorbene Sitten sind, solche Wirkungen hervorbringt, welche in die höchsten Angelegenheiten des Menschen auf das förderlichste eingreifen, sich auf alle Menschen in allen Ständen und Verhältnissen erstrecken, eine unzerstörbare Dauer in sich tragen, und in ihrem Fortgange von Jahrhunderten zu Jahrhunderten immer größer, wohlthätiger und folgereicher werden; der ragt weit an Thatkraft über den Helden, welcher eine halbe Welt erobert, über den Denker, der einer Wissenschaft neue Gestaltungen gibt, über den Dichter, welchen die Gebildetsten seiner Zeitgenossen und ihrer Nachkommen mit Recht bewundern.

Seine Freunde und Verehrer, ja der größte Theil der Confessionsverwandten, die sich Protestanten nennen, kennen in ihm fast blos den Hersteller eines reinen Christenthums, und sonach einen hellen, selbstständigen, frommen Mann, aber nicht die ganze Erhabenheit des Genius, durch den der gewaltigste Umschwung der meisten religiösen, philosophischen, und man kann hinzusetzen, auch der sonstigen wissenschaftlichen Ideen in der neuern und neuesten Zeit erfolgte.

Die klare und vollständige Ansicht dieser Größe kann zunächst uns in dem gesucht und gefunden werden, was unsere Zeit noch von ihm selbst Unmittelbares übrig hat, wir meinen in seinen Schriften. Die Rede, in welcher aber der lebendigste Geist wehete, war Luthers Waffe und Macht. Weiter hatte er nichts. Aber der Bücher, welche seine Worte in sich aufgenommen haben, sind bereits Tausende, sie sind noch, selbst in der J. G. Walch, schen Ausgabe, die doch ein Muster der Treue, Umsicht, Vollständigkeit und Ordnung heißen kann, bei weitem nicht dem hier angegebenen Zwecke gemäß behandelt worden.

Die Herausgeber haben daher den Versuch gemacht, das Bild des großen Heros, D. Martin Luthers, in seiner geistigen Totalität vor Aller Augen, die sehen mögen, in dem möglichst vortheilhaftesten und getreuesten Lichte aufzustellen, indem sie den vollen Reichthum aller seiner Ansichten und Ideen aus seinen Schriften auf das sorgfältigste ausgehoben, und für seine Verehrer in den gebildetsten Ständen, wie für den gemeinen Mann (— ein großer Mann ist ja eben für Alle —) auf eine Weise mitgetheilt haben, welche für den Geist und das Gemüth des rüstigsten Kämpfers für die göttliche Wahrheit sicher, leicht und genügend betrachten läßt.

Sie haben mit der gewissenhaftesten Sorgfalt eine durchaus vollständige Zusammenstellung aller seiner Aeußerungen über jeden einzelnen, von ihm berührten Gegenstand der Religion, der Kirche, der Theologie und der Philosophie in alphabetischer Ordnung gegeben, jeden einzelnen Artikel aber, soviel nur geschehen konnte, nach streng logischer und systematischer Folge behandelt, weil nur durch Hülfe einer solchen Anordnung die Gedanken eines Menschengeistes in das helle und rechte Licht treten können.

Der evangelische Geistliche zumal findet hier für seinen Bedarf einen wohlgeordneten, trefflichen Stoff, und es wird ihm dadurch leicht werden, seine christlichen Vorträge zuweilen mit Lutherischen Kraftstellen zu würzen, was bekanntlich von den größten Musterpredigern, und nie ohne Erfolg, geschehen ist. Aber auch dem gebildeten Laien ist es in vielen Fällen interessant, zu überblicken und zu vergleichen, was der ebenso gemüthliche und scharfsinnige, als kräftige Mann über wichtige Gegenstände gesprochen und geurtheilt, und wenn darum schon einzelne Sammlungen dieser Art, z. B. über Erziehung, Ehe, Musik ꝛc. mit Beifall aufgenommen wurden, so dürfte dieser noch weniger einem Werke entgehen, welches alle von Luther behandelte Gegenstände zu umfassen beabsichtigt.

Der Preis dieses Werkes, welches 237 Bogen im größten 8. Format, mit möglichster Raumersparniß gedruckt, umfaßt, ist so billig gestellt, daß darin für keinen Verehrer des großen Reformators ein Hinderniß liegen kann, das Werk anzuschaffen. Der oben bemerkte Subscriptionspreis soll noch ein Jahr fortbestehen, worauf alsdann der um ein Viertheil erhöhete Ladenpreis eintreten wird.

Darmstadt, den 1. December 1832.

C. W. Leske.

In derselben Verlagshandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

v. Zangen, L., (Großh. Hess. Regierungsrath), die Verfassungs-Gesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. Ein Handbuch für Geschäftsmänner. In 2 Bänden. gr. 8. Ladenpr. 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.

Dieses Werk, welches sich in den günstigsten Beurtheilungen in mehreren kritischen Blättern erfreut, handelt nicht allein von der Entstehung der Verfassungen in Deutschland, von den ständischen Verfassungen im Allgemeinen, von den Wahlen, den Rechten des Regenten in Beziehung auf den Landtag, dem Wirkungskreis der Stände und der Behandlung der Geschäfte derselben ꝛc., sondern auch von der Regierung und der Thronfolge — den Haus- und Familien-Gesetzen der deutschen Fürsten —, von den allgemeinen

Digitized by Google

Rechten und Pflichten der Staatsangehörigen, von den besonderen Rechten des Adels — dem Rechtsverhältniß der Standesherrn und des übrigen Adels — von dem Staatsgut, den Kirchen- Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, den Gemeinden, dem Staatsdienst, endlich von der Gewähr der Verfassungen.

Alle in dieser Hinsicht erschienenen Gesetze sind in das Werk aufgenommen und mit Erläuterungen versehen worden.

Es ist demnach dieses Werk ein für landständische Abgeordnete unentbehrliches Handbuch.

Im Laufe des Jahres 1833 wird noch ein Supplementband erscheinen, welcher auf gleiche Weise die seit dem Jahr 1828 entstandenen Verfassungsgesetze behandeln soll.

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Nach den einzeln Feldzügen für Leser aller Stände erzählt. Mit Napoleons Leben. Wohlfeile Taschenausgabe, mit Schlachtplanen und Kupfern. Aus dem Franz. 1. — 25. Bdchn. 15. geh. Subscriptionsp. für die Käufer des ganzen Werkes 11 fl. 15 kr. Preis für Preis für einzelne Bändchen od. Feldzüge das Bändchen 40 kr.

Inhalt:

1. Die Feldzüge in Frankreich, 1814 und 1815, von Mortonval. 3 Bändchen. Mit den Planen der Schlachten von Paris, Toulouse und Waterloo.

2. Der Feldzug in Aegypten und Syrien. Von Ader. 2 Bändchen. Mit den Planen der Schlachten bei den Pyramiden und bei Abukir, und einem Kartchen von Syrien.

3. Napoleon vor seinen Zeitgenossen. 3 Bandchen. Mit den Bildnissen Napoleons als Obergeneral, als Kaiser und auf St. Helena.

4. Die Feldzüge in Italien. 1. Theil, die Feldzüge von 1792—96. Von Sainline. Mit dem Plane der Schlacht von Loano.

5. Die Kriege der Vendee, von 1792—96. Von Mortonval. 2 Bandchen. Mit der Karte des Kriegsschauplatzes, einem Operationskartchen und dem Plane der Halbinsel Quiberon.

6. Die Feldzüge in Italien. II. Theil. Der Feldzug von 1796 u. 97. Von Sainline. 1s u. 2s Bändchen. Mit dem Plan von Mantua und der Schlacht von Castiglione. (Fortsetzung folgt.)

7. Die Revolutionsfeldzüge im Norden und Osten von Frankreich. Von Lecomte. 1s, 2s, 3s u. 4s Bändchen. Mit den Planen der Schlachten von Valmy, Kaiserslautern, Flerus und Neresheim. (Fortsetzung folgt.)

8. Die Feldzüge in Teutschland seit dem Frieden von Amiens bis zum Frieden von Wien (1802 bis 1809). Von Saint-Maurice und Mortonval, 4 Bändchen. Mit den Planen der Schlachten von Austerlitz, Jena, Eylau und Wagram.

9. Der Feldzug in Rußland, 1812. Von Mortonval. 3 Bdchn. Mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes und den Planen der Schlachten von Smolensk und an der Moskwa.

10. Der Feldzug von 1813 Von v. Norvins. 1. Band. Mit dem Plane der Schlacht von Lützen.

Für folgende auf Unterzeichnung in demselben Verlag erschienene gehaltvolle Werke soll der billige Subscriptionspreis noch auf unbestimmte Zeit fortbestehen:

STUART und REVETT, ALTERTHÜMER VON ATHEN, 1te bis 3te Lief. Roy. Fol.

Subscriptionspreis für das ganze vom beendigte Kunstwerk, welches 350 Abbildungen, auf Zinktafeln sauber und sorgfältig gestochen, enthält, für die beiden Bände des Textes, welcher von Dr. Karl Wagner, und Professor Fr. Osann verfaßt ist, und das cartonnirte Exemplar der Abbildungen in der Ausgabe auf Velinpapier 32 Thlr. 12 gr. od. 91 fl. 30 kr.

In der Ausgabe auf ordin. Kupferdruckpapier 40 Thl. 20 gr. od. 73 fl. 30 kr.

ALTERTHÜMER VON ATTICA, (the unedited antiquities of Attica), enthaltend die architektonischen Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunium, Thorikus. Herausgegeben von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. 1te bis 7te Lieferung mit 73 Abbildungen. Royal Folio. Subscript. Preis auf fein Velinpap. 11 Thlr. 16 gr. od. 21 fl., auf ordin. Papier 8 Thlr. 18 gr. od. 15 fl. 45 kr.

Der erläuternde Text dazu von Dr. Karl Wagner kostet 12 gr. od. 54 kr.

ALTERTHÜMER VON IONIEN. Herausgegeben von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. 1—9te Lief. mit 110 Abbildungen. Royal Folio.

Subscriptionspreis für die Ausgabe auf fein Velinpapier 19 Thlr. od. 27 fl.

Für die Ausgabe auf ordin. Papier 11 Thlr. 6 gr. od. 20 fl. 15 kr.

Der erläuternde Text, herausgegeben Kvon Dr. . Wagner, kostet 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl 24 kr.

ALTERTHÜMER VON ATHEN und mehreren anderen Theilen Griechenlands. Als Supplement des Stuart-Revett'schen Werkes. 1te bis 5te Lieferung. Royal Folio. Subscriptionspreis für die Ausgabe auf fein Velinpapier 8 Thl. 8 gr. od. 15 fl.

Für die Ausgabe auf ordin. Papier 5 Thlr. 6 gr. od. 11 fl. 15 kr

Der erläuternd von Dr. Karl Wagner besorgte Text kostet 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Einzelne Hefte (von 12 Blättern) dieser verschiedenen Kunstwerke werden ebenfalls abgelassen und kosten in der Ausgabe auf fein Velinpapier 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr., in der gewöhnlichen Ausgabe 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Ueber die Vorzüglichkeit dieser Ausgabe der verschiedenen als classisch anerkannten Werke haben sich die kritischen Blätter einstimmig günstig ausgesprochen. Sie sind jedem gebildeten Architecten unentbehrlich, und dem Alterthums-Freund und Forscher vom grössten Interesse.

Bei Karl Lorleberg in Aschersleben ist erschienen:

Emendationum Livianarum Promulsis. Qua ad audiendas orationes atque declamationes quas Gymnasii Arraniensis alumni die XII mensis November hora II. Publice habebunt patronos scholae aestimatissimos omnesque ejus literarumque fautores ea qua decit observantia invitat. Fr. Carolus Wex, Philosophiae Doctor Gymnasii Director.

In unserm Verlage erschien:

Beschreibung

des jüdischen Landes zur Zeit Jesu,

in geographischer, bürgerlicher, religiöser, häuslicher und gelehrter Hinsicht, für Bürger- und Volksschulen und gebildete Bibelleser. Von J. G. Meloe. Zweite, vom Archidiaconus C. Ackermann in Jena umgearbeitete und verbesserte Auflage. 9 Bogen. gr. 8. Mit einer Karte von Palästina in gr. Fol. 1830. 12 gr. oder 54 kr.

Der Bearbeiter dieser zweiten Auflage hat sich möglichst bemüht, dieselbe als eine wirklich verbesserte erscheinen zu lassen, und zu diesem Zwecke die neuesten und besten Hülfsmittel sorgfältig benutzt.

Weimar, im December 1832.

Das Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sämmtliche Werke
von
Johann Ladislav Pyrker.
Erster Band
in neuer durchaus verbesserter Ausgabe.
Enthält:
Tunisiade,
ein Heldengedicht in zwölf Gesängen.
Mit doppeltem Titel und einer schönen Titel-Vignette.
Preis 3 fl.

Indem wir hiermit das Erscheinen des ersten Bandes der sämmtlichen Werke des ersten epischen Dichters Deutschlands anzeigen, können wir zugleich die Versicherung beifügen, daß die folgenden Theile sofort in die Presse kommen werden.

Der Name des gefeierten Verfassers überhebt uns jeder lobenden Empfehlung.

Taschenbuch
der neuesten Geschichte.
Herausgegeben von
Dr. Wolfgang Menzel.
Dritter Jahrgang.
Geschichte des Jahres 1831, erster Theil. Preis 3 fl.
Mit 12 Portraits:
Perrier, Mauguin, Sebastiani, Gurzet, Odillon-Barrot, Lamarque, Uminski, Skrzynecki, Romarino, Großfürst Michael, Herzog von Nemours, Pabst Pius VIII.

Das Menzel'sche Taschenbuch, dessen 3ten Jahrganges ersten Theil wir hier anzeigen, ist schon allseitig so bekannt und gerühmt, daß wir zu seinem Lobe nichts beizufügen haben. Soviel nur wollen wir bemerken, daß auch der zweite Theil dieses Jahrganges, welcher an Interesse keinem seiner Vorgänger nachsteht, demnächst nachfolgen wird.

Handbuch
der
veredelten Schafzucht
von
J. G. Elsner.
Preis 2 fl.

Dieses neueste Werk des allgemein bekannten und im Fache der Schafzucht rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers braucht keiner weiteren Empfehlung. Es darf in der Bibliothek keines Schafzüchters und Schäfereibesitzers fehlen, und wird den Inspectoren von Schäfereien, den Verwaltungsbeamten von Herrschaften und Gütern, sowie verständigen Oberschäfern von dem größten Nutzen seyn. Ganz besonderes Interesse werden die Capitel über „Fütterung „und Pflege der Schafe; von der Ernährung auf Hute „weiden; Weidegang mit Fütterung im Freien oder auf „dem Stalle; Sommerstallfütterung; wie sie einzuführen „ist; unter welchen Verhältnissen man dazu veranlaßt „werden kann; die Vortheile, die Nachtheile dieser Stall„fütterung; Pflege und Fütterung der Schafe im Winter; „Maß und Art des Futters; Bestimmung des Maßes und „Nahrungsgehaltes des Futters; Futterportionsmaaße; Anord„nung des Futters; allgemeiner Ueberschlag des Futters „für ein Jahr; der Schafstall; Wartung und Pflege der „Schafe bei Krankheiten; Beschreibung der letzteren und „ihre Heilmittel; Verfahren bei der Zuchtung der Schafe; „Veredlung; Wollkenntniß; Behandlung der Wolle; Wä„sche, Trocknen, Schur und Verpackung der Wolle; Markt „und Verkauf derselben; Bildung des Schäferpersonals; „Schäferei-Instruktionen; Ordnung und Einrichtung des „Schafstalles; Disziplinar-Verordnungen; Ein- und Ver„kauf in der Schäferei; Rechnungsführung und Schemata „hierfür ꝛc. ꝛc." bei Sachkennern sowohl als bei Denjenigen finden, welche Unterricht, Belehrung und Rath suchen.

Stuttgart und Tübingen, im Nov. 1832.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen:

Materialien zu Religions-Vorträgen oder Hauptsätze, kurze und vollständige Dispositionen, sowohl über jede der bestimmten Sonn- und Festtäglichen Perikopen als auch über freie Texte zu den wichtigsten Fällen der geistlichen Amtsführung, theils aus den vorzüglichsten Schriften homiletischen Inhalts gezogen, theils selbst entworfen vom Pastor prim. Fr. G. F. Schläger. Zwei Bände. gr. 8. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Zweite mit einem Anhange vermehrte Auflage. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Nicht allein die kritischen Blätter haben sich über dieses gediegene Werk, welches auf wenigen Bogen einen außerordentlichen Reichthum an Stoff zu Religions-Vorträgen giebt, ohne Ausnahme beifällig ausgesprochen, sondern auch die Erfahrung, daß eine zweite Auflage nothwendig ward, spricht für die ausgezeichnete Vorzüglichkeit dieses Hülfsbuchs, welches sowohl den älteren, wie ins Besondere den jüngeren Predigern und Kandidaten höchst willkommen war und ferner seyn wird. Was hier nur kurz angedeutet werden konnte, das ist zum Theil ausgeführt in den

Predigten, durch den Wechsel seines Amts veranlaßt von demselben Verfasser. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Folgende empfehlungswerthe Werkchen unsers Verlages sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Blumenlese, enthaltend 1000 auserlesene Sprüche der heil. Schrift nach der Folge der biblischen Bücher nebst kurzem Inbegriff der bibl. Geschichte, zweite Aufl. 8. 5 sgr. oder 18 kr.

Findeklen, H. Ch. W., Mythologie der Griechen u. Römer für Töchter gebildeter Familien. 8. 15 sgr. oder 54 kr.

Grangé, cours de grammaire et de lecture, oder Stufenfolge zur theoretischen u. praktischen Erlernung der französischen Sprache, zum Gebrauch für Schulen u. zum Privatunterricht. 1r Thl. 2. Auflage. 8. 7½ sgr. oder 27 kr.

Köhler, F. M., Anfangsgründe der Musik für angehende Musikschüler zur häuslichen Wiederholung. gr. 8. geheftet. 5 sgr. oder 18 kr.

Kuhn, theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache mit Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung. Dritte von H. Brohm vermehrte u. verbesserte Aufl. 8. 20 sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Schulz, C, Vorschriften für den ersten Unterricht in der deutschen u. engl. Currentschrift nach der Elementarmethode geordnet. 21e Auflage in Futteral. 7½ sgr. oder 27 kr.

Schwarzer, C. G., Katechismus Lutheri mit leitenden erklärenden und beweisenden Sprüchen und Versen aus alten und neuen Liedern. 3. Aufl. 5 sgr. oder 18 kr.

Auf jedes dieser Werkchen gewähren wie bei 12 Exempl. 1 Freiexempl. und bei der Einführung in Schulen noch besondere Vortheile.

Darnmann'sche Buchhandlung
in Züllichau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Praktischer Rathgeber
zur
Bienenzucht
oder Anweisung zur Kenntniß, Wartung, Pflege und Benutzung der Bienen, wodurch sie einen größern Ertrag liefern, als bei gewöhnlicher Behandlung
von A. Christ.
Preis 12 gr. oder 54 kr.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

A. Morgenstern
Die
Vier Jahreszeiten.
Eine Sammlung
der besten Gedichte und prosaischen Aufsätze über die Schönheiten der Natur.
Ein Geschenk der Liebe und Freundschaft.
Brosch. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Ludwig's englisches Wörterbuch,
das mehrere Jahre lang gar nicht zu erhalten war, habe ich an mich gebracht und ist dasselbe nun wieder durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen. Es führt den Titel:
Vollständiges deutsch-englisches und englisch-deutsches Wörterbuch, von Christian Ludwig. Zweite Auflage, mit einer gründlichen Anleitung zur Aussprache des Englischen vermehrt und zum allgemeinen Gebrauche der deutschen und englischen Nation bequemer eingerichtet; verbessert durch eine genauere Angabe der Bedeutungen der Wörter, Redensarten und Sprichwörter, und vermehrt mit vielen neuen Ausdrücken, und einem Verzeichnisse der unregelmäßigen Zeitwörter beider Sprachen. Zwei Theile. gr. 8. 57 Bogen. Cartonniet. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Dieses Wörterbuch zeichnet sich durch Vollständigkeit, zweckmäßige Anordnung und Wohlfeilheit aus und gehört anerkannt zu den besten Werken dieser Art.

Leipzig im Oktober 1832.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Der angehende Botaniker
oder kurze und leichtfaßliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beihilfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen. Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze und Terminologie, der Pflanzenanatomie und Physiologie und der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme von Linné, Jussieu und Reichenbach; nebst einer neuen analytischen Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen, und einer kurzen Anweisung zum Anlegen eines Herbariums, für die reifere Jugend überhaupt und für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Oekonomen, Gärtner und Techniker insbesondere. Von Joh. Aug Fr. Schmidt, Diakonus in Ilmenau. Mit 36 lithographirten Tafeln. 12. Geheftet. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der durch seine kürzlich erschienene Naturlehre und physikalischen Belustigungen, so wie durch andere werthvolle Schriften bekannte Hr. Verfasser wollte in vorstehendem Werke jungen Leuten und Freunden der Pflanzenkunde eine zwar kurze aber doch möglichst vollständige Uebersicht dieser Wissenschaft geben und zwar auf eine weniger trockene und so faßliche Weise, daß man dadurch so weit gebracht werde, größere und gelehrtere botanische Werke, insbesondere Pflanzenbeschreibungen in den verschiedenen Floren besser zu verstehen. Die befolgte analytische Methode dürfte besonders ein bequemes Mittel bieten, um die vorkommenden Pflanzengattungen leichter zu bestimmen und kennen zu lernen. Auch Lehrern kann dieses Buch als ein höchst brauchbarer Leitfaden beim Unterricht empfohlen werden.

B. Voigt in Ilmenau.

(Philologie.) Bei Kellmann in Leipzig sind erschienen:

Isocratis Aëropagiticus. Cum priorum editorum annotationibus edidit, sua que notas adjecit. G. E. Benseler. Phil. Dr. Gymn. Fribergensis adjunctus. 8. maj. 31 Bogen. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Lucian Toxaris. Recensuit et illustravit Carlus Jacobitz. 13 Bogen. 12 gr. oder 54 kr

---

Bei G. Basse in Quedlinbueg ist so eben erschienen:
Der erste Lehrgang im
Singen nach Tonziffern
für Volksschulen. Von Karl Happich. Nebst 32 Wandtafeln mit Uebungsstücken in zwei Zoll hohen Ziffern. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Bei der Bearbeitung dieser musikalischen Wandtafeln beabsichtigt der Verfasser, ein Hülfsmittel zur Erleichterung des Unterrichts zu liefern, das dem Lehrer in der Volksschule viel Zeit ersparen, ihn mancher Mühe überheben und durch eine naturgemäße und stufenweise Anordnung des Unterrichtsstoffes die hier zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten fest begründen und die Fortschritte der Schüler beschleunigen soll.

Niemann's Leitfaden zum Unterricht in der
Erdbeschreibung.
Für die untern Klassen der Gymnasien und für Bürgerschulen. 3te verbesserte Auflage. 8. Preis 8 gr. oder 36 kr. (In Partien nur 6 gr. oder 27 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 30. December 1832. Nr. 206.

Aus der Diöcese Mainz, rechten Rheinufers, im September 1832.

„Beten will ich mit Geiste, aber auch beten mit Verständlichkeit; lobsingen will ich mit Geiste, aber auch lobsingen mit Verstandlichkeit."
1 Kor. 14, 15.

Wie sich jeder, um die Verhältnisse und den Zustand seiner Kirche nicht ganz unbekümmert dahinlebende, Katholik des Großherzogthumes Hessen für die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Mainz durch den rühmlich gekannten Herrn J. B. Burg des aufrichtigsten Dankes gegen seinen Fürsten verpflichtet hält; so rechnen sich unbefangene Geistliche und Laien zum Glücke nicht minder als zur Ehre, einerseits einem Vaterlande anzugehören, in dem die wichtigsten, das allgemeine und Privatwohl begründenden, Institute — Kirche und Schule — unter dem Schutze eines edelen, väterlich gesinnten Fürsten und unter der sorgsamen Leitung unseres biederen und thätigen Ministers du Thil mehr und mehr noch gedeihen, und, wie namentlich in den kürzlich erschienenen Organisationsedicten des Kirchen- und Schulwesens, würdige Berücksichtigung finden; andererseits aber auch als Katholik einer Diöcese einverleibt zu sein, welche der oberhirtlichen Sorge und Leitung eines gelehrten, eifrigen und um zweckmäßige kirchliche Einrichtungen sorgsamen Bischofes anvertraut ist.

Mag sich auch, wie z. B. in Nr. 97. u. 99. des Jahres 1831. der Aschaffenburger kathol. Kirchenzeitung, ein oder der andere inurbane Poltergeist, den blinde Vorurtheile, süße Gewohnheit oder unmännliche Zaghaftigkeit in seinem alten, engen Rebiere gebannt halten, zuweilen aus seinem Sumpfe auftauchen, und ohne wissenschaftliche Haltbarkeit und Berücksichtigung dessen, was Noth thut, gegen kirchliche Staatsinstitute und ihre Befugnisse, namentlich aber gegen den unermüdlichen Diöcesanhirten Burg und dessen amtliche Handlungen in die Welt hineinparliren, „schlaftrunken noch von der Nacht der Befangenheit her, und eingedenk Röm. 13, 11. 12.; — grundloses und ungeschicktes Gerede zerstäubt vor der besonnenen Gründlichkeit und ernsten Wahrheit.

Sprechen wir einer Behörde und hier insbesondere unserem Joseph Vitus das Wort; so gebührt es seiner oberhirtlichen Sorge und Thätigkeit um das Wohl und Heil seiner Heerde und um die Ehre der Kirche — in weiser Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, wie dieß seine mancherlei bischöflichen Erlasse beurkunden. Wir wollen hier nur des einen oder anderen erwähnen; nicht sowohl eines indirecten und unbenöthigten Beleges unserer, zu Gunsten Burg's gestellten, Behauptung halber; als um bei dieser Veranlassung ein Prognostiken zur Würdigung jener Menschen zur Kenntniß zu bringen, welche, erzogen im Schlendrian, pflichtvergessen auch hinfort seine treuen, gemächlichen Gewohnheitsdiener bleiben wollen, und daher — religiöser Aufklärung und jedem Weiterschreiten selbst in außerwesentlichen Kirchthümlichkeiten abhold —, gleichwohl ihrer besseren Ueberzeugung entgegen, laut ihre Stimme gegen kirchliche Verbesserungen und Umbildungen erheben, und der Behörde ebenso, wie jedem Freunde und Wortführer des Besseren eine inhumane und nachtheilige Opposition zeigen; fordere das Zeit und Sachbedürfniß auch noch so dringend Um- und Abänderungen.

Am 10. Juni 1831 erging in Folge eines, von Diöcesangeistlichen bei der bischöflichen Behörde eingereichten, Gesuches um eine allgemeine, den Bedürfnissen der Pfarreien mehr entsprechende und zur Erbauung der Pfarrgenossen mehr abzweckende bischöfliche Verordnung in Betreff der Feierlichkeit des sogenannten ewigen Gebetes an alle Geistliche der Diöcese die Aufforderung um offene Mittheilung desfallsiger Vorschläge und Wünsche.

Diese, einzig im vormaligen Erzbisthume Mainz eingeführte Feierlichkeit, welche das Dogma und die Moralität der heil. Abendmahls-Einsetzung Jesu zum Gegenstande hat, und am schicklichsten in der österlichen Zeit vollzogen würde, datirt sich, wie aus den, noch bis heute in den meisten altmainzer Pfarreien gebrauchten Gebeten und Liedern barbarisches Deutsches und Reimes erkennbar ist, aus dem siebenzehnten Jahrhunderte, und besteht unter Anderem in Verrichtung der, in einem besonderen Büchelchen verzeichneten Gebete und Gesänge. — Nicht eben gegen den wesentlichen Inhalt dieser Gesänge und Gebete, als eigentlich gegen den bizarren leeren Gedankenausdruck und die unedle Gleichnißsprache, gegen die, das Gemüth nicht anregende,

Digitized by Google

gefühl- und gedankenlose Abbetung derselben durch gewöhnliche Laienvorbeter und gegen die, fast unhörbare Absingung der, in den wilden, sich selbst überlassenen Gurgeln verzerrten Lieder; aber auch gegen die Wiederkehr einer und derselben Andachtsform in jeder Stunde des ganzen langen Jahres, — überhaupt gegen die Außenseite dieser Feierlichkeit im weitesten Sinne erheben wir unsere Stimme; weil wir einen zweck- und zeitgemäßen Cultus für eine Schule der Volksbildung und als ein wirksames Mittel ansehen, religiöse Kenntnisse und Gesinnungen unter den Menschen zu erhalten und zu beleben.

Wem es nicht um ein geistloses, der Religiosität und Moralität wahrhaft nicht förderliches, mystisches opus operatum sine opere operantis, *) um Ceremonieenreligion, um die, die innere Heiligung des Menschen hintansetzende Werkheiligkeit, wie man es auch nennen dürfte, zu thun ist, der wird, wenn anders er sein Urtheil offen auszusprechen sich getraut, der zur Zeit noch bestehenden Liturgie dieser Feierlichkeit seinen Beifall nicht zollen. „Das Wort Christi wohne reichlich in euch mit aller Weisheit; belehret und erbauet einander mit Psalmen, Gesängen und geistreichen Liedern, dankbar in euerem Herzen Gott singend" Kol. 3, 16. „Lasset aber den Geist nicht erlöschen" 1 Thess. 5, 19. — sagt der geistreiche Weltapostel. — Muß denn aber durch unsinnig-vielmalige Rückkehr einerlei undeutscher Gebete und Gesänge das Andachtsgefühl nicht umsomehr erschlafft, der Geist der Frömmigkeit erlöscht, ja, die Feierlichkeit selbst lästig werden?! Die Gebete und Gesänge dieses Gottesdienstes vermögen durchaus nicht, den Geist zu beschäftigen und das Gemüth gegen Erschlaffung zu wahren oder daraus wieder zu heben. **)

Weil einmal das ewige Gebet auch „ewig" in ununterbrochener Tages- und Nachtfortsetzung im vormaligen Erzbisthume Mainz durchgeführt werden sollte; so repartirte man die Zahl der Andachtsstunden für die einzelen Pfarreien bloß im Zwecke der Zeitausgleichung, ohne alle Berücksichtigung, ob denn auch für die besonderen Andachtsstunden jene Menschenzahl sich ergeben werde, welche die Abhaltung einer erbaulichen Andacht nothwendig erheischt; ohne Erwägung, daß, da diese Feierlichkeit nicht die Verbindlichkeit einer Festfeier mit sich führt, der arbeitsame Landmann und der arme Taglöhner nur am frühen Morgen und späten Abend, ohne Verlust an Arbeitszeit und Verdienst, beiwohnen könne, und aus diesem Grunde die Tagesstunden Menschenleer und die Abendstunden Menschenüberfüllt sein müssen, wie es auch wirklich der Fall ist. Geistliche und Lehrer und Organist sind ohnehin durch die Stundenmenge außer Stand gesetzt, den einzelen Andachten beizustehen. — Diese Einrichtung des ewigen Gebetes würde demzufolge, was Claud. Fleury, disciplina pop. Dei in N. T. Tom. I. part. II. cap. III. pag. 31 edit. Venet. 1761. angibt, zur Zeit des h. Ignatius, Bischofes, sehr unwahrscheinlich als öffentliche Andacht recipirt worden sein. *) Auch ging, nach Fleury's Angabe, das, obwohl eigentlich zum Gebete versammelte Volk nicht leer an Unterricht, wie bei unserem „ewigen Gebete", aus. **)

Davon nun nicht zu reden, ist durch die Fortdauer dieses ewigen Gebetes während der Nacht, die der weise Schöpfer der Ruhe und dem erholenden Schlafe angewiesen, dem rohen Muthwillen und dem peinigenden Schabernacke, der jugendlichen Ausgelassenheit und polizeiwidrigen Unordnung, überhaupt der lichtscheuen Unsittlichkeit — exempla sunt odiosa — freier Spielraum dargeboten; ganz gegen 1 Kor. 14, 26. 40. „Wenn ihr zusammenkommt . . . . ., so geschehe Alles zur Erbauung; . . . Alles mit Anstand und Ordnung." —

Diesem Unfuge steuerte indessen Herr Bischof Burg in oben bemeldetem Erlasse vom 10. Juni 1831 sogleich durch untersagende Mißbilligung künftiger nächtlicher Abhaltung besagter Andacht; und es würde, Zweifelsohne, wenigstens eine, bis daher vergeblich erwartete Palliativverfügung, wo nicht eine gänzliche Umarbeitung und Neueinrichtung oder Austauschung der Gebete und Gesänge dieser Feierlichkeit, wozu beachtenswerthe Vorschläge dem hochw. Ordinariate — auf dessen Aufforderung — vorgelegt worden sein sollen, schon erfolgt sein; wenn nicht Mancher . . . . der guten Sache Steine in den Weg gelegt, und, von hier und da vielleicht lärmendem Pöbel eingeschüchtert, feig genug die Ausführung jeder dienlicheren Anordnung für sehr schwierig oder gar unmöglich erklärt hätte. — Wie aber; wenn unsere ehrwürdigen Verfahren von den ersten christlichen Zeiten herab ein gleiches oder auch nur ähnliches Benehmen in liturgischen Angelegenheiten der Kirche eingehalten hätten?! Besäßen wir die verschiedenerlei löblichen liturgischen Einrichtungen, die trefflichen Hymnen, die schönen Litaneien und Gebete, die herrlichen Gesänge und unübertrefflichen Melodieen, — diese Meister- und Musterwerke für die Nachwelt in Bezug auf den, in denselben wehenden Geist, worüber man in Binterim's Denkwürdigkeiten und in des Abtes Gerbert »de cantu et musica sacra« belehrenden Aufschluß und nachweisende Belege findet?!

Das christlich-fromme Alterthum hat in dem, was man gewöhnlich und geradehin in unserer Kirche unter Gottes-

*) Wir nehmen hier diese Bezeichnung geradehin; unbeschadet dieser, im Katholiken, Sept. 1827. so gedrängt als schön erläuterten, katholischen Lehrbegriffes.

**) F. Giftschütz sagt in seinem Leitfaden über die Pastoraltheologie 2r Thl. §. 37. S. 32: „Die Bestimmung der Kirchenlieder und Gesänge (und Gebete) ist, die versammelten Christen an wichtige Religionslehren zu erinnern, sie bei der Aufmerksamkeit zu erhalten und gute Gesinnungen in ihnen hervorzubringen. Sie entsprechen diesem Zwecke nicht, wenn sie etwa 1) unrichtige Grundsätze enthalten, oder 2) mit schwülstigen, fremden, mystischen Grundsätzen und Ausdrücken angefüllt sind, welche diejenigen, für die sie gemacht sind, nicht verstehen, oder 3) durch abgeschmackte Wendungen, elende Reime, auffallende Sprachfehler die Andacht der Vernünftigen stören, anstatt sie zu befördern."

*) »In communi«, schreibt C. Fleury, »quoad licebat, preces fundebant, probe ignari, eo plus efficaciae ad obtinenda Dei dona habere orationem, quo major in terris ad compraecandum multitudo conspiraret.« . . . . . »Praeterquam quod praesentia pastoris major precibus authoritas accederet, et congregatorum in orando fervor ac modestia devotionem mutuis exemplis soleat incendere.« — »Publicas preces, quibus maxime frequens populus interesset, ea potissimum fuere, quae nunc et vesperi persolvebantur.«

**) »Admonebantur fideles«, fährt Fleury l. c. fort, »ut diei exordium juxta ac finem Deo consecrarent, cavereneque ab hac pia occupatione sese eximere terrenorum obtentu negotiorum, ut etc.«

Digitized by Google

dienst begreift: in Predigt, Gesang, Sonn- und Festtagsfeier ꝛc. C. Fleury, discipl. pop. Dei Tom. II. part. III. cap. IV, V, VI. etc. und namentlich in dem Ritus und der Sprache der, beim katholischen Cultus mit der Predigt gleichwichtigen und wesentlichen Messe allerdings auffallende Abänderungen und Zusätze gemacht; wie z. B. unter Anderem die Verdrängung der verschiedenen Sprachidiome aus der (nach Joann. Echius lib. 2. de sacrificio Missae cap. 2. anfänglich bis zu Hadrian in hebräischer, dann in griechischer Sprache gelesenen) Messe durch allgemeine Einführung der lateinischen Sprache; und in unseren, des Fortschreitens sich brüstenden Tagen gibt man die Einführung einer zeitgemäßen Einrichtung in einer ganz accidentiellen Feierlichkeit des katholischen Cultus — in dem sobenannten ewigen Gebete für unmöglich aus!!! — Es kommt hier Alles nur auf den guten Willen der Geistlichen an.

Man müßte für Einführung des Mainzer Diöcesan-Gesangbuches noch Nichts gethan haben, wenn man sich an das feige Urtheil mühescheuer Gewohnheitlee anschließen wollte; auch müßte man die, in vielen Pfarreien gebrauchten, für die Feierlichkeit des ewigen Gebetes ganz geeigneten Andachten Nr. 259. und 264. des Diöcesan-Gesangbuches nicht kennen, wenn man sich nicht sehr wundern sollte: warum man die, noch bestehende, ganz und gar veraltete Andachtsform gegen die des Diöcesan-Gesangbuches oder gegen die, weiland vom geistlichen Rathe Eichhorn bloß in Sprache und Text überarbeitete, der alten in der Einrichtung und in den Melodieen ganz gleiche Andacht nicht längst schon hingab! — Daß für diese Feierlichkeit, sowohl rücksichtlich ihree formalen als temporalen Einrichtung, nach einem Jahre noch nichts weiter geschehen, darf uns von dem hochwürdigen Ordinariate weniger befremden, als daß manche Geistliche, und nicht etwa alte, mit dem Herkommen verwachsene, ja, selbst ein uns bekanntee Dekan und auch junge kräftige Geistliche, vielleicht aus sträflicher Empfehlungssucht, — dem bischöflichen Erlasse vom 10. Juni v. J. entgegen — die nächtliche Fortdauer besagter gottesdienstlichen Feierlichkeit in ihren Pfarreien noch nicht abgestellt haben. Allerdings gebührt diesen, dem eigensinnigen, jeder zweckmäßigen Umbesserung — Gewohnheitshalbee — abgeneigteet Pöbel gefälligen, ihrer Behörde aber ungehorsamen Herren, Tit. 1, 10. 11., eine verdiente Rüge; jedoch leben wir der Hoffnung nächstkünftiger Erfüllung des Zuerfüllenden. Gleich tadelnswerth halten wir diejenigen, welche das, von Amtsvorgängern mühsam eingeübte Diöcesan-Gesangbuch gegen den lateinischen Choral (aus welchem Grunde!? —) von den Parochianen gar auswechseln lassen, geschweige, daß sie auf diesem Amtswege ihrer Verfahren fortschritten: als wüßten sie nicht, daß die Einführung und Aufrechthaltung des Diöcesangesangbuches pfarrliches Amtes und Verbindlichkeit sei, und selbst Paulus 1 Kor. 14, 2. 11. 19. 23. unwidersprechlich gegen die Fremdsprache beim Laiengottesdienste sich ausgesprochen habe: „Wer in fremder Sprache redet, der redet nicht für Menschen, sondern vor Gott; denn Niemand versteht ihn; indem er im Geiste geheimnißvolle Dinge spricht." „Wenn ich aber die Bedeutung der Worte nicht verstehe, so bin ich dem, der redet, ein Fremdling, und der Redende ist mir ein Fremdling." „Aber ich will doch lieber vor der

Gemeinde fünf Worte sagen, die verständlich und für Andere belehrend sind, als zehntausend in einer fremden Sprache." „Gesetzt, die ganze Gemeinde wäre beisammen, und Alle redeten in fremden Sprachen; und es träten der Sprachen Unkundige oder Ungläubige hinein, würden sie nicht sagen, ihr seid wahnsinnig?" —

Wir vermögen uns nicht zu bereden, daß unser erfahrener, mit den kirchlichen Zeitverhältnissen gewiß nicht unbekannter Joseph Vitus — der veste Burg, durch grundlose Angaben gemächlicher Miethlinge, oder durch eine auf den Ungrund einer religiösen Präscription unüberlegt behauptete Unmöglichkeit der Vollziehung von einer, die in Rede gestellte Feierlichkeit bezielenden zeit- und sachgemäße Einrichtung, sich werde abhalten lassen, dem Wunsche des beachtbareren Theiles seiner Diöcesanen baldgefällig entgegenzukommen. „Ich habe (Gal. 5, 10.) das Zutrauen (zu Joseph Vitus und zu der Mehrheit der Bisthums-Angehörigen) in dem Herrn, daß Er und Ihr nicht anders gesinnt seid; wer euch aber irre macht, wird dafür büßen müssen, wer es auch sei." „Brüder!" 1 Kor. 14, 20. „beweiset euch doch nicht als Kinder am Verstande und suchet an Einsicht vollkommener zu werden!" — Ist ja doch von dem hochseligen Bischofe Colmar die Zeitdauer dieses ewigen Gebetes (unseres Wissens, ohne das befürchtete Gelärm) auf längstens Einen Tag in jeder Pfarrei bereits schon beschränkt; sollte ein Mehreres unausführbar sein?! „Der das Wollen erzeugt, erzeugt auch das Vollbringen" Phil. 2, 13. 14. „man handele ohne Bedenklichkeit."

In der angenehmen Erwartung, daß unser verehrter Bischof Joseph Vitus mehr noch thun werde, Phil. 1, 21., als wir bitten, erlauben wir uns — lediglich Erinnerungswegen — Manches noch zur Sprache zu bringen.

Auf das, unterm 12. Juli 1841 an die Geistlichkeit erlassene Ausschreiben, welches, in Folge einer von Diöcesan-Geistlichen beantragten Gleichförmigkeit dee Sonn- und Festtage in der ganzen Diöcese, die Anforderung an die Geistlichkeit um Mittheilung ihrer deßfälligen Gutachten zum Gegenstande hat, ist inzwischen auch noch Nichts zue öffentlichen Kenntniß gelangt; obwohl man sich, dem Vernehmen nach, für möglichste Gleichstellung mit Rheinhessen fast allgemein ausgesprochen haben soll, und im Directorium (Kirchenkalender) für 1832 schon irgend ein Resultat erwartete. — Daß doch bei einer deßfallsigen Verfügung zugleich auf eine geregelte Feier der verwerecnen Charwoche, insbesondere auf den großen Tag der Christenheit — auf den Sterbetag Jesu und den Erlösungstag der Menschheit (die conditio, sine qua non, nach christlichem Lehrsatze) würdigerer Bedacht genommen, ee an die Spitze der Festtage emporgehoben, und, wenn nicht eine, dem an diesem Tage mit Freude und Trauer gemischten frommen Gefühle des Christen zusagende, erbauende und regelmäßige Andachtsfeier, wobei nicht feener das Volk stummer, unangeeegter Zuschauer eines unverständlichen, einer vernünftigen Symbolik zuwiderlaufenden lateinischen Ceeemoniells bleibe, angeordnet; doch einstweilen der Gebrauch der Glecken und Orgel gestattet würde! — Gern möchten wir mit dem Wunsche um möglichste Gleichstellung in der Zahl der Fest- und Feiertage in der ganzen Diöcese auch den Wunsch um liturgische Gleichförmigkeit in der Feier derselben, in den

Digitized by Google

verschiedenerlei Nachmittags- und Abendandachten, Segnungen, Processionen (die bis daher an Werktagen noch üblichen, Arbeitshalber menschenleerer Processionen dürften auf die nächsten Sonn- oder Festtage verlegt und die drei Bittgänge der sogenannten Kreuzwoche auf Einen, auf Christi Himmelfahrt Nachmittags, reducirt werden) vereinigen; aber wir müssen schließlich noch die besondere Aufmerksamkeit unseres Herrn Bischofes Burg auf ein noch dringenderes kirchliches Bedürfniß — auf einstweilige, unverschiebliche Revision unseres gebrechlichen und schwerfaßlichen Diöcesan-Katechismus hinlenken. Hoffentlich wird — dieser Revision zunächst — durch die Bearbeitung eines neuen, oder durch die Approbation eines Ausgewählten aus den vielerlei gutbearbeiteten Katechismen ein schon lang und sehr empfundenes Bedürfniß unserer Diöcese beseitigt werden! —

Zum Schlusse verweisen wir noch auf das, was in Nr. 82. der Allg. Kirchenzeitung 1832. S. 672 „Ueber Gesangbuchgesellschaften ꝛc." gesagt worden ist.

Wir sind Kinder des Lichtes und Kinder des Tages; Nacht und Finsterniß gehen uns Nichts an. 1 Thess. 5, 5.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem W—schen. Man findet sich befremdet, daß im Königreiche Sachsen aufs Jahr 1833 für die Nachmittagspredigten Texte aus dem ersten Buche Mosis vorgeschrieben sind, und glaubt, die Prediger würden dadurch aus ihrem Elemente, dem Christenthume, herausgehoben, das N. Test. sei viel lehrreicher ꝛc. Wir hätten gewünscht, die Abschnitte selbst, welche erklärt werden sollen, wären angegeben worden. Uebrigens gehört das 1. Buch Mosis zu den kanonischen Schriften unserer Kirche, und kann daher auch als Text zu Predigten dienen. Es hat auch nicht wenige sehr passende und lehrreiche Partien. Es kommt daher Alles auf die Auswahl an, die man getroffen hat.

England. Während Großbritannien jährlich über 300,000 Pfd. Sterl. in die Casse seiner Bibelmissionen und anderer religiösen Gesellschaften steuert, deren Fonds größtentheils im Auslande verwendet werden, ergibt sich aus einem Parlamentsberichte, daß in England und Wales allein 4361 Pfarrstellen unter 150 Pfd. St. Einkünfte vorhanden sind, in denen also kein Geistlicher wohnen kann; 2626 andere besitzen kein Pfarrhaus und 2183 miethen dergleichen für 2—3 Pfd. jährlich, die natürlich dem Stande ihrer Bewohner keineswegs entsprechen. Dagegen besitzen die Dechanten und Pröbste 300,000 Pf. Revenüen, wofür sie fast müßig gehen. Wie diesem Uebelstande abzuhelfen, und wie, ohne den Großwürdenträgern der Kirche die Mittel zu einer angemessenen Lebensweise zu entziehen, mittelst eines Theiles von ihrem Ueberflusse, die ärmeren Kirchspiele befähigt werden können, Geistliche anständig zu besolden, hat neuerdings vorzüglich eine Broschüre von Lord Hanley nachgewiesen.

Rußland. Durch einen neuen russischen Ukas ist für Personen evangelischer Religion, die sich durch Ehebruch vergangen haben, Kirchenbuße und dann noch gefängliche Haft auf längere oder kürzere Zeit angeordnet worden.

Wien. Am 1. Dec. starb in Wien, zum allgemeinen Bedauern nach langem Leiden, Se. Eminenz der Erzbischof Fürst Firmian.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von Christ. Sinc. sen. 2) Von Pfarrer Franz in Mogelsberg. 3) Von Bädeker in Hannover. 4) Von H—n. in L. 5) Von J. in D. 6) Von M—i. in W.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
1) Von T. in W. 2) Von Sch—ch in H—n. (Wird zur Pr. Pr. Z. abgegeben werden.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von Sch. 2) Von W. B. 3) Von S. W. 4) Von III. 5) Von D. 6) Von P. L. 7) Von II. 8) Von C. 9) Von L. S. W. 10) Von D. 11) Von Pic. 12) Von D. K. M.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von Dr. W—d. in G—th. Die von Ihnen gütigst gesandte Schrift ist nicht angekommen. Die Schrift von S. ist bereits einem andern Recensenten zugetheilt. 2) Von Pic. Für das Uebersandte herzl. Dank. Die Schrift von R. ist bereits vergeben. Neues soll im Laufe des Januar abgehen. 3) Von D. K. M. Einige neue Schriften sind auf dem Wege, andere werden demnächst folgen. 4) Von D. Leider ist die Schrift von R. schon vergeben. Uebrigens ist eine Sendung Schriften nebst Br. an Sie abgegangen. 5) Von Pf. Franz in Mogelsberg. Herzl. Dank.

V. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:
Für den unglücklichen Sebastiani: am 7. Dec. 1 fl. 45 kr. von Pfarrer Waldschmidt in Obertrellmar.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Litrraturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen fixen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Verzeichniß

der

in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1832 enthaltenen Abhandlungen und längeren Aufsätze.

(Die Zahlen bezeichnen die Numer des Blattes.)

Friedensgruß der Allg. Kirchenzeitung beim Beginne ihres zweiten Decenniums. Von E. Zimmermann. 1.
Was soll und muß eine wahrhaft christliche Liturgie sein? Von K. 1.
Keine Klöster und keine Jesuiten mehr im 19. Jahrhunderte. Von K. 1.
Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst? Von M. K. Mit einer Nachschrift von E. Z. 2.
Betrachtung über angebtichen Verfall des kirchtichen Lebens in der protestant. Kirche und über ein vorgeschlagenes Mittel zu dessen Erneuerung und Erhattung. Mit besonderer Beziehung auf den in Nr. 101 und 102. der A. K. Z. 1831 enthattenen Aufsatz: „Die Predigt, als Cultus der Protestanten." 3. 4.
Fritzsche in Rostock. — Tholuck in Halle. 5.
Das bischöfliche Ordinariat und der königl. katholische Kirchenrath in Würtemberg. 6. 7. 8.
Gesetzliche Bestimmungen über die kirchtichen Verhältnisse des Königreiches Hannover. 9.
Ueber das Examen der protestantischen Candidaten der Theologie in Baiern. 11.
Bemerkung gegen die „Randglosse, die symbotischen Bücher betreffend" in Nr. 128 d. A. K. Z. 1831 betr. 12.
Ueber den Geist und das Princip der neuen sächsischen Kirchenverfassung. V. D. A. L. G. Krehl. 13.
Ueber Holländische Predigtweise. Ein Sendschreiben an D. E. Zimmermann, von D. C. H. van Herwerden. 14.
Eine Bitte an den Staatsmann in der A. K. Z. Nr. 104. Jahrg. 1831. 15.
Die St. Simonisten in Straßburg. 17. 18.
Die Religionswissenschaft, in ihrem Wesen, ihrer Bedingung und ihrer Nothwendigkeit. Von D. Kümmich. 19.
Ueber kirchtiche Observanzen einzeter Gemeinden. Ein Sendschreiben. 20.
Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze in der Allg. K. Z. vom 16. Jan. 1831 Nr. 94: „Ueber die Besetzung der lutherischen Pfarestellen in Frankreich." 21. 22.
Einige Bemerkungen zu dem von Hrn. D. K. F. Meyer in der A. K. Z. 1831 Nr. 81 u. 82. gelieferten Aufsatze: „In wiefern kann es auch mit der Lehre der katholischen Kirche besser werden?" Kurz angedeutet mit Rücksicht auf Seling's „katholische Betrachtung ꝛc." — Von J. M. Seling. 23.
Die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu. Ansicht und Wunsch, nebst einigen Blicken auf Journalistik überhaupt. Von C. Wickenhöfer. 24.
Grundzüge und Verfassungs-Entwürfe für die neue katholische Kirche Deutschlands. 24.
Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze: Sollte der Verfall der protest. Kirche in Kurhessen wirklich dem Staate allein beizumessen sein? in Nr. 138 der A. K. Z. 1831. 25.
Vereinigungsurkunde und Gemeindeordnung für die evangetisch-reformirte Gemeinde in Altona. 25. 26.
Conciliatorische Vorschläge für die gute Sache, an sogenannte Rationalisten und Nichirationalisten. 27.
Nekrolog: K. A. Nicolai in Berlin. 27.
Woher kommt das Wort Katafalk? Von D. Chr. Schönberg. 27.
Theologische Briefe. III. Von Hunnius. 28.
Die Betbrüder (Maldeninker) in Lithauen. 28.
Antwort auf die Anfrage in der Allg. K. Z. 1831 Nr. 198: „Leichtmögtiche Irrungen zwischen Baiern und Würtemberg in Hinsicht auf Proclamattonen." Von Fr. Kapff in Crailsheim. 28.
Beitrag zur Beurtheilung der Agendensache in Schlesien. Von J. G. R. Frosch. 29. 30.
Ehrenrettung. Den Herausgeber der Evang. K. Z. betr. 29.
Ernste Rüge. 30.
Der Eid der katholischen Bischöfe. 31.
Erwiederung an zwei Gegner des in Vorschlag gebrachten liturgischen Gottesdienstes. 31.
Anfrage wegen Zulassung der Israelitentaufe. 31.
Beitrag zur gerechten Würdigung der Consistorialverfassung in protestantischen Ländern, mit Rucksicht auf die Ansichten zweier geistlichen Herren Consistorialräthe, D. Schuderoff in Nonneburg und D. Schwabe in Weimar. 33. 34.
Aufschluß über den in unserer Zeit erwachenden Haß gegen das Christenthum. 35.
Ueber die neue Organisation der evangetischen Kirchenangelegenheiten im Königreiche Sachsen. 37.
Das Proclamationsgesetz für Katholiken in Würtemberg. Antwort auf die Anfrage in der A. K. Z. 198. 37.
Das Wesen des liturgischen Gottesdienstes. 38.
Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in Würtemberg. 39.
Was ist und soll die christliche Kirche im Verhältnisse zum Staate sein? 39.
Reform der Kirchen- und Schulverfassung im Königreiche Sachsen. 41. 42.
Der Name: Protestant. 42.
Bemerkungen zu dem Sendschreiben an Hrn. D. Fr. Schleiermacher (A. K. Z. 1831, Nr. 197.) von D. Stendel. 43.
Die Predigt wird durch die Einführung eines liturgischen Gottesdienstes nicht verlieren, sondern gewinnen. 44.
Wie darf die Reformation der katholischen Kirche Deutschlands nicht stattfinden? 44.
Votum gegen zudrängliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften unter dem unrichtigen Namen von Agenden. Von D. Paulus zu Heidelberg. 45. 46. 47.
Die evangelisch-protestantische Kirche im Herzogthume Braunschweig. 48.
Einige Bemerkungen, betreffend den provisorisch eingeführten Badischen Landeskatechismus, veranlaßt durch die in Heitbronn bei K. Drechsler erschienene Schrift: „der neue Katechismus der christlichen Lehre für die evangetisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. Mit Modificationen, wie die Generalsynode sie ihm geben dürfte." 49. 50.
Ueber die Vorübungen und Prüfungen künftiger Prediger im Hannöverischen. 51.
Florian Sauer: Beteuchtung eines von Theodor Mundt in den Blättern für literarische Unterhattung (Jahrg. 1831 vom 10. Oct. Nr. 283. S. 1227) ausgesprochenen Satzes. 53.
Probestück der Pfeilschifter'schen kathotischen Kirchenzeitung in der Mißhandlung antiromanischer Schriftsteller. 54.
Apologetisches und Polemisches. 55.
Dinter und seine Erfahrungen. 55.
Merkwürdige Stimmen der Vergangenheit, mitgetheilt zur Beherzigung für unsere Zeit. 57. 58.
J. B. Burg, Bischof von Mainz. 59.
Aus dem Tagebuche eines evangetischen Geistlichen. 60.
Königl. Preuß. Militär-Kirchen-Ordnung. 61. 62. 63. 64. 65.
Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst? 65.
Ueber Confirmationsscheine. Von D. Schellenberg. 65.
St. Simonismus und Christenthum. Von E. Schüler. 66.
Erwiederung von D. Schleiermacher. 66.

Digitized by Google

Nekrolog. Karl Christian von Gehren. 68.
Vorschritte zur Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung im Königreiche Sachsen. 69.
Noch ein Wort über die gegenwärtige politische Aufregung in Bezug auf Religion. 70.
Ueber das kirchliche Patronatrecht. 71.
Gegen den römischen, für den allgemeinen Episkopat! 71.
Berichtigung, angebliche gesetzliche Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover betr. Von einem Mitgliede der zweiten Kammer der Hannoverischen Ständeversammlung. 72.
D. Hüffel: Einige Bemerkungen über eine Recension meiner Predigten in dem Theolog. Lit. Bl. der Allg. K. Z. Nr. 20. 1832. 72.
Bemerkungen über zwei Aufsätze von Geistlichen in Betreff einer Rede am Grabe eines im Duell Gebliebenen. 73.
A. Th. Hartmann: Otuf Gerhard Tychsen, Erklärer des Neuen Testamentes? 73.
Auch eine Stimme über die Hallisch-Berlinische Streitigkeit zwischen dem sogenannten Rationalismus und der sogenannten Evangelischen Kirch. Zeit. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeit von einem Laien und Theologen. 74. 75.
Der katholische Pfarrer Kastner an die ehrwürdige katholische Geistlichkeit. 74.
Ueber die „liturgische Anordnung in Betreff eines Gebetes wegen der Cholera." (1831. Nr. 190.) 75.
Bibelverbreitung unter Katholiken. 75.
Welcher Verfassung bedarf die evangelische Kirche, um den christlichen Sinn ihrer Glieder zu beleben? 76. 77. 78. 79.
Gesetzliche Bestimmungen über Confessionswechsel in Würtemberg. 78.
E. W. Fischer: Noch ein paar Worte über die Erbsünde, auf Veranlassung der Entgegnung ꝛc. in Nr. 157. der A. K. Z. v. J. 1831. 79.
Ansichten der Zwickauer „freien Kirche" über Liturgie. 80.
Mystische Liebeleien unserer Zeit. 80.
Dion: Ueber eine Stelle in Nagels Leben. 80.
Betrachtungen über den sittlichen Zustand der Zeit. Von D. Isaak Mast. 82. 83.
Gesangbuchsgesellschaften. Ein Vorschlag von Lucian. 82.
Kirchliche Nachrichten aus den Tropenländern. 84.
Predigt oder Liturgie? In Beziehung auf die in der A. K. Z. 1831. Nr. 31. enthaltene „Erwiederung an zwei Gegner des in Vorschlag gebrachten liturg. Gottesdienstes." 85.
Ueber Proclamationen und gültigen Einspruch gegen Trauungen. Von M. Horf in Kl. Sachsenheim. 85.
Offenes Schreiben an den Verf. des „Aufschlusses über den in unserer Zeit erwachenden Haß gegen das Christenthum" — in der A. K. Z. Nr. 35. Von Dresden. 87.
Vorschlag zu einer gesetzlichen Beförderungsordnung der Geistlichen. 88.
Die evangelisch protestantische Kirche im Herzogthume Braunschweig. Nachtrag zu Nr. 48. der A. K. Z. — 88.
Freundlicher Zuruf eines oberhessischen Geistlichen an die demnächst zu hoffende Generalsynode in Kurhessen. 89.
Uebertritt des Herrn Amadeus Arendt, Licentiaten der Theologie u. Privatdocenten der Theologie, zur katholischen Kirche. 90.
Ansichten und Wünsche hinsichtlich der gewöhnlichen Kirchengebete. 90.
Einige Gegenbemerkungen zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1831 Nro. 148: „Ueber dasjenige, was der protestantischen Kirche noththut." 91.
Votum und Vota, Consistorialverfassung betreffend. 91.
W. Pirscher: Kirchen und Schulwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 92.
Ueber einen zweifachen Confessionswechsel der jüngsten Zeit. 93. 94.
F. W. Carové: Ist es Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei? Sendschreiben an Sr. Hochw. Hrn. Kler. Sauer, kathol. Pfarrer zu Ober-Herzogswaldau in Niederschlesien. 95. 96. 97. 98.
Ueber das Verwort in dem zweiten Weimarischen Bußtagsgesange vom Jahre 1831. Sendschreiben eines Weimarischen Geistlichen an seinen Amtsbruder. 99.
D. Ernst Zimmermann. 100.
Folgeleistung D. Stendels gegen die Aufforderung D. Schleiermachers in der A. K. Z. 1832 Nr. 66. S. 545. 100.
Anfragen. 100.
Gedanken eines ehemaligen Würtembergischen Dekans über Kirchenverfassung. 101.
G. Dursch: Ueber die Entstehung des Vereines in Wüttemberg für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes. 102.
Lodtmann: Erwiederung auf die Anfrage in der A. K. Z. vom November 1831, Bitte überschrieben. 102.
Apologie der Kindertaufe. Von Bödecker. 103.
Apologetisches und Polemisches. 103.
Die Politik Roms. Von einem kathol. Theologen. 104. 105.
Die protestantische Kirche im Königreiche Sachsen. Von Ἐλευθερόφρων. 105.
Ueber das weltliche Kirchencommissariat im Hannöverischen. 106.
Alexander Müller: der Kanonische Wächter und die Reformation der katholischen Kirche im 19. Jahrhunderte. Von Ἐλευθερόφρων. 107.
Wie kommt es, daß die römisch-kathol. Kirche noch im 19. Jahrhundert so viele Anhänger zählt? Von Ἐλευθερόφρων. 107.
Aufgaben für die Predigersynoden im Herzogthume Braunschweig. Von p. p. 107.
Edict, die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten des Großherzogthums Hessen betreff. 108. 109. 110.
Edict, die Aufhebung des katholischen Kirchen- und Schulraths im Großherzogthum Hessen betr. 111.
Edict, die Organisation der Kirchenvorstände evangelischer und katholischer Confession im Großherzogthume Hessen betr. 111.
Zur Errichtung eines eigenen und gedoppelten Lehrstuhles der Beichterklärung bei den theologischen Facultäten der deutschen Hochschulen. Von Kikrz. 110.
Römisch katholische Polemik. Von Ἐλευθερόφρων. 111.
Verordnung, die Verwaltung des Kirchenvermögens im Großherzogthume Hessen betr. 112. 113.
Ueber den Gebrauch des Looses in der Brüdergemeinde. Von D. Bretschneider. 113.
Predigerverein zu Dobrilugk. Von R. S. 113.
Das Heil der Kirche und des Staates beruht weder auf der alten noch auf der neuen Kirchenverfassung, weder auf der alten noch auf der neuen Theologie, sondern, wie das Heil der Welt, auf Treu und Glauben. Von K. G. Kelle. 114.
Das Glaubensbekenntniß in der katholischen Kirche, wie die Kirchenbeamten es beschwören müssen. Von Ἐλευθερόφρων. 114.
Rüge über das unanständige Betragen geistlicher Behörden gegen ihre Untergebenen. Von Καλλιμαχος. 115.
Ueber Processionen. 115.
Einige Worte über die Bemühungen christlicher Rechts- und Gottesgelehrten für die sogenannte Emancipation der Juden. Von Fischer. 115.
Predigt oder Liturgie? Von A. N. 116.
Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig? Von Moser. 117.
Aufforderung in Betreff der Neuen Kirche. 118.
Nekrolog über Chr. A. L. Kastner. 118.
Zur kirchlichen Tonkunst. 118.
Religiöses Leben in Nordamerika. 119. 120.
Apologetisches und Polemisches. 119.
Die Besetzung der Pfarrstellen K. Patronats in Preußen. Von R. S. 119.
Ueber die Unitarier in Siebenbürgen. 120.
Statistik der Glaubensgenossenschaften in Nordamerika. 120.
Beantwortung einer Anfrage, die gültige Vollziehung kirchlicher Acte betr. 121.
Carové, über Concordate, römisches Pabstthum und katholische Kirche. Von Ἐλευθερόφρων. 121.
Aufforderung an alle Selbstdenker zu einem Vereine, um die verwickelte Lehre von der moralischen Freiheit moralisch fest zu begründen. Nebst einer Nachricht des angegriffenen Recensenten. 122.
Kann von der Kirche im Allgemeinen behauptet werden: daß sie das Dogma aufstelle: sie sei allein und ausschließend die seligmachende? 122.

Digitized by Google

Gedanken bei dem Aufsatze in Nr. 111 d. B. vom Jahr 1831: Ueber Confirmationswürdigkeit junger Christen. V. 3. 122.
Beiträge zur Agenden-Angelegenheit. (Aus Baden.) 123. 124.
Theologische Recensenten-Renommisterei des Menzel'schen Literaturblattes. 123.
Bericht über den von der Conferenz in Straßburg entworfenen Gesetzesvorschlag zur Abänderung der vierten Section des Gesetzes vom 18. Germ. X., erstattet an das evangelische Localconsistorium von Saarunion, von Ph. Kimmach. 125. 126.
Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangelisch-protestantischen Missionsseminariums, mitgetheilt von D. Fr. W. Linoner. 127. 128. 129.
Die Befugniß, sich diejenigen Personen zu wählen, von welchen sie unterrichtet und erbauet sein will, steht einzig der Gemeinde zu. 127.
Ueber einen Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeiten. Von einem protestantischen Geistlichen. 129.
Apologetisches und Polemisches. 130.
Vorschläge zur zweckmäßigen Einrichtung der Betstunden. Von Ernst Stange. 130.
Werden dadurch, daß einige Geistliche in die landständischen Kammern eintreten, die kirchlichen Synoden entbehrlich gemacht. Von D. Schwabe. 131.
Einige Worte über das fünfte Kapitel, insbesondere gegen den achten Paragraph daselbst, im Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. 131.
Auch etwas gegen Synodal- und Presbyterialverfassung, nach dem für das Königreich Sachsen der protestantischen Kirche vorgeschlagenen Entwurfe. Von M. Hildebrand. 132.
Erwiederung auf einen in D. Stephani's neuer allgemeinen Kirchenzeitung abgedruckten Aufsatz über die Lehrthätigkeit der theologischen Facultät zu Erlangen im Winter 18³¹/₃₂. Von A. L. E — s. 132.
Zum Gedächtnisse des verstorbenen Consistorial-Vicepräsidenten D. Hoffmeister zu Wolfenbüttel. 133.
Ueber Concordate mit dem römischen Stuhle. Von Ἐλευθερόφωνος. 133.
Sendschreiben an den Hrn. Pastor R. M. in N. M. über das Separatistenwesen in der Umgegend von —. 134.
Der Missionär Gnglaff. 135.
D. Karl Ludwig Nitzsch. Von M. Stein. 136.
Die Rationalisten sind auch Supranaturalisten. Von E. W. Tischer. 136.
Kirchliche und theologische Nachrichten aus Genf. 137.
Berichtigung. Von Keim. 137.
Darf der Geistliche an den politischen Erscheinungen seiner Zeit Theil nehmen, u. in welchem Sinne? Von C. Wickenhöfer. 138.
C. A. Cordes, vormals Kaufmann in London und jetzt Prediger des Evangeliums. Von Tiarks. 139. 140.
Der Protestantismus und die Concilien. Von x. y. 141. 142.
Seltene kirchliche Jubelfeier. Von D. Schwabe. 142.
Hirtenbrief des Bischofs D. J. H. B. Draiecke. 143.
Noch einige Worte über Ehescheidung. Von W. E. 144.
Ueber den religiösen Zustand Aegyptens. 144.
Consistorien und Presbyterien? oder Presbyterien und Synoden? Von Ἐλευθερόφωνος. 145.
Ueber eine wünschenswerthe Einrichtung hinsichtlich der Casualien bei Gemeinden, die zwei oder mehr Geistliche haben. 145.
Anfrage über Taufzeugen und Taufpathen. Von L—n. 145.
Ueber den Verfall des Mittelalterlichen in der christlichen Kirche. Von K. 146.
Ueber Fixation und Ablösung der Zehnten bei Pfarrstellen. 146.
Dankadresse mehrerer deutscher katholischer Priester an Hrn. Hofrath D. Amann zu Freiburg wegen seiner Bemühungen um Entfernung des Cölibats. 147.
Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg an die ihm untergebenen Geistlichen; das Verhalten derselben bei Annäherung der Cholera betr. 147.
Apologetisches und Polemisches. 147.
Ausschreiben des Erzbischofs Bernard Boll gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibats im Freiburgischen. 148.
Zur Würdigung des „Beitrags zur gerechten Würdigung der Consistorialverfassung in protestantischen Ländern, mit Rücksicht auf die Ansichten Schuderoff's und Schrader's." Von †††. 149.
Nekrolog. Von Theobul.
Ueber das pflichtmäßige Benehmen des Geistlichen in Zeiten politischer Aufregung. 151.
Einige Worte über die Verfassung der evangelisch-lutherische Kirche in Frankreich. Von ...tl. 152.
Ausschreiben des Papstes Gregor XVI. an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Baiern. 153.
Paulus Daniel Luckhof. 153.
Anklage gegen die St. Simonisten bei dem Assisenhofe zu Paris. 154.
Christliche Gemeinde-Ordnung für das afrikanische Wupperthal. Von C. N. 154.
Ist die geschichtwidrige Idealisirung des kathol. Kirchenwesens förderlich zur Verbesserung der Verderbnisse derselben? 155.
Breve des Papstes Gregor XVI. an die polnischen Bischöfe. 155.
Gutachten der reformirten Synode zu Braunschweig in Sachen des Hrn. Pfarrer Geibel in Braunschweig. 155.
Erklärung, die fernere Redaction der A. K. Z. betreffend. Von D. Breischneider und G. Zimmermann. 156.
Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangel Kirche und über den dazu vom Generalsup. D. Röhr gefertigten Entwurf. Von D. K. G. Breischneider. 156. 157. 158.
Ueber die preußische Agende. 156.
Erwiederung. Von R. 157.
Hirtenbrief des Fürstbischofs Emanuel von Schimonski in Breslau. 158.
Beleuchtung und Berichtigung eines Aufsatzes in der A. K. Z. 1831, 144 überschrieben: Lucian, über die Nachlässigkeit, mit welcher viele protestantische Geistliche die Liturgie verrichten. 159. 160.
Bemerkungen gegen einen Bericht aus Holland. Von te Gempt. 159.
Was bestimmte die Kaiserin Maria Theresia, in die Aufhebung der Jesuiten zu willigen? 160.
Zwei Actenstücke in Betreff des Conventikel- u. Missionswesens, die Provinz Schlesien angehend. 161.
Die Bücher-Censur des Vicarius apostolicus in Sachsen. Von K. 161.
Bauplan zu einem protestantischen Tempel im höheren Style, und unmaßgeblicher Vorschlag, die innere Einrichtung desselben betr. Von Theophilus. 162.
Joseph II. und der Cardinal Ganganelli, nachheriger Papst Clemens XIV. 162.
Bemerkungen gegen das Schreiben über die Gewissenspflicht eines katholischen Ehetheiles hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder in einer gemischten Ehe, in der kath. Lit. Zeit. von F. v. Kerz III 1. 1. Hft. 1831. Von Spies. 163. 164.
Keine Klöster und keine Jesuiten. Von K. 163.
Rundschreiben des Papstes Gregor XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe. 164.
Gegenwärtige Beschaffenheit des Predigercollegiums an der Kreuzkirche zu Dresden. Von C. G. S—r, sen. 165.
Ueber die Gränzen der Staatsgewalt in Betreff der Kirche und in Sachen religiöser Ueberzeugung. Von K. 165.
Antwort auf die Frage in Nr. 2. der dießjährigen Allg. K. Z.: „Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst." 166.
Berichterstattung über das Budget des Ministeriums der gottesdienstlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts in Frankreich; von Hrn. J. L. Gillon. 167. 168. 169.
Ausschreiben des Erzbischofs Bernard Boll zu Freiburg, den Austritt des Prof. Reichlin-Meldegg aus der kathol. Kirche betr. 170.
Ueber die Ausarbeitung eines neuen Katechismus. Von Schneemann. 170.
Beantwortung des von D. Carové an den Pfarrer Sauer erlassenen Sendschreibens. (A. K. Z. 1832, 95—98.) 171. 172.
Praktisches Christenthum. Von K. Adeler. 171.
Was ist die römisch katholische Kirche? 172.
Ueber die allein wahre Einheit der Kirche und des Staates. Von Wohlfahrt. 173. 174.
Vorschlag, dem Wiederhersteller des praktischen Christenthums, Ph. J. Spener, am zweiten Säculartage seiner Geburt eine Gedächtnißfeier zu halten. 175.
Die neuen kirchlichen Organisationen, für das Großherzogthum Hessen betr. Von Münch. 175.

Gesetz über die Besoldung der evangelisch-reformirten Geistlichkeit im Canton Zürich. 175.
Ueber Zehnten als Besoldung der Geistlichen. 176.
An die Protestanten und aufgeklärten Katholiken in Deutschland. 176.
Notizen über die evangelische Gemeinde in Neapel. 176.
Bitte. Von Πνευματικος. 176.
Erwiederung an den Verfasser des Aufsatzes: Predigt oder Liturgie? Von C. A. 177.
Römisch-katholische Toleranz und Politik. Von F. W. Carové. 177.
Empfehlung eines sehr brauchbaren Buches für Prediger und Schullehrer im preußischen Staate. Von D. Große. 178.
Das homiletisch-liturgische Blatt — ein Schatzkästlein, das aller Ehren werth ist. 178.
Aphoristische Bemerkungen eines preußischen Predigers zu dem Votum gegen zudringliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften unter dem unrichtigen Namen von Agenden. Von D. N. 178.
Vorstellung der weltlichen Mitglieder der protestant. Kirchengemeinde zu Nürnberg in Bezug auf die Generalsynoden. 179.
Höchstnöthige Erwiederung auf die dem Hrn. v. Schäwen versuchte Rechtfertigung seines von mir widerlegten Aufsatzes: Uebelstände bei Kirchen- und Schulvisitationen. Von D. Heinel. 179.
Etwas zur Würdigung der Pflichten gegen uns selbst. Von Baring. 180.
Ulrich Zwingli's Tod. Von Ph. Dieffenbach. 180.
Einige Bemerkungen über religiöse Naturfeste. Von B.....n. 181.
Nicht weniger als zwei, nicht mehr als drei Pathen. 181.
Nothwendige Entgegnung auf die Berichtigung des Aufsatzes: Fortschritte der Muckerei in Westpreußen von v. Schäwen. Von D. Heinel. 182.
Ueber den Totaleindruck unserer gottesdienstlichen Andachten, besonders an festlichen Tagen und Zeiten. Von B. 182.
Gregorii Papae XVI. Epistola encyclica ad omnes Patriarchas etc. 183. 184.
Nil novi sub sole. Von E. W. Tischer. 183.
Zu den Angelegenheiten des Sabbathgesetzes. 183.
Ueber die Feier des grünen Donnerstags. Von B. 184.
Wie soll's anders, wie besser werden? Beantwortet von D. J. Rust. 185.
Rundschreiben des Bischofes Dräseke an sämmtliche Superintendenten der Provinz Sachsen. 185.
Die im 16. Jahrhunderte begonnene Reformation muß im 19. fortgesetzt werden. Von K. 186.
Was ist von der Beichtanstalt in der evangelischen Kirche zu halten und ist eine Veränderung derselben heilsam und wünschenswerth? Von J. L. Ertel. 187. 188.
Der verstorbene Bischof Lock und Hr. v. Pfeilschifter. Von K. 187.
Ein merkwürdiger Brief. Von CN. 188.
Staat und Kirche in ihrer Einheit. Von J. G. N. Frosch. 189. 190.
Geistliche in der Ständeversammlung. 190.
Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigner Machtvollkommenheit ohne die ausdrückliche Einwilligung der Kirche ablösen? (Mit besonderer Beziehung auf Baden.) 191. 192.
Etwas über die Beibehaltung der Episteln und Evangelien. Von M. C. Stange. 191.
Erinnerung an Luther. 191.
Zwei neue Vereine im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach. 192.
Ueber den Pfarrzehnt u. dessen Aufhebung. Von K. Jais. 193.
Merkwürdiges. 193.
Zu der Berichtigung in der A. K. Z. Nr. 54 S. 440. 1832. 193.
Bitte mehrerer weltlicher Mitglieder der protestant. Kirchengemeinde in Nürnberg an Se. Maj. d. König v. Baiern. 194.
Die Hannoversche Geistlichkeit in tiefer Trauer. 194.
Ueber die neueste Polemik im Gebiete der Theologie. 195. 196. 197. 198.
Die Geistlichkeit im Kirchenstaate. 197.
Erklärung. Von D. L. Hüffel. 198.
Ueber das Encyklicum Gregor's XVI. Von F. W. Carové. 199. 200. 201.
Kirchliche Nachrichten aus dem Badischen. 202.
Die Missionen der Mährischen Brüder. 202.
Erwiederung auf den Vorwurf der Inconsequenz (Annalen der gesammten theolog. Literatur ꝛc. Erster Jahrgang. 1. Bds. 1. Hft. 1831) in meinem Aufsatze: „Muß der Protestantismus fürchten, im 19. Jahrhunderte von seinen Feinden verschlungen zu werden. (A. K. Z. 1830. Nr. 170, 171.)" Von E. Wickenhöfer. 203.
Mein letztes Wort über die Erbsünde. 203.
Ueber das angebliche Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu wählen. 204. 205.
Pastoral-Conferenz in dem Ruralcapitel Offenburg. 204.
Worte der Nothwehr gegen die Bemerkungen eines Laien, über den Aufsatz: „Von der Besetzung lutherischer Pfarrstellen in Frankreich. (A. K. Z. 1832. Nr. 21. 22.) 205.
Aus der Diöcese Mainz, rechten Rheinufers, im September 1832. 206.

Register

zum

elften Jahrgange

der

Allgemeinen Kirchenzeitung.

1832.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Aachen. Ausstellung der Heiligthümer das. 712. 975. 1024. 1200.
Aargau. Ueber die freien Wohnungen der Geistlichen das. 296. Katholische Kirche das. 454. 1157. Ueber Kirchenzucht der Geistlichen daselbst. 720. Bestimmungen des großen Rathes das. in Betreff der Ehen. 944. S. auch Wohlenschwyl.
Abendgottesdienst in Antwerpen. 942.
Abendmahl, Austheilung desselben. 847.
Aberglaube. Ueber Aberglaube und Unglaube im Mecklenburgischen Fürstenth. Ratzeburg. 85.
Afrika. Missionäre das. 583. Christliche Gemeindeordnung für das afrikanische Wupperthal. 1253.
Agende in Schlesien. 233. 241. Ueber das Wesen derselben. Von D. Paulus in Heidelberg. 361. 6369. 377. Ueber die preußische Agende. 1277. Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig, von F. Sal. Moser. 945. Beiträge

Digitized by Google

zur Agendenangelegenheit. 1001. 1009. Aphoristische Bemerkungen eines preußischen Predigers zu dem „Votum gegen zudrängliches Einführen von Kirchengebetsvorschriften unter dem unrichtigen Namen von Agenden." 1454.
Aegypten. Ueber den religiösen Zustand dieses Landes. 1173.
J. B. v. Albertini in Bertholdsdorf. 232.
Algier. Ueber eine Missionsanstalt das. 1376. Gründung einer christlichen Kirche das. 1536.
Altona; vereinigte, evangelisch-reformirte Gemeinde das. 204.
Amann in Freiburg. 936. Ueber dessen „Gutachten der theologischen Facultät zu Freiburg." 1376. Dankadresse an denselben für seine Bemühungen um Aufhebung des Cölibat-Zwanges. 1193.
Amerika. Shaker's das. 102. Erziehungsgesellschaft das. 159. Statistik der christlichen Kirche in den vereinigten Staaten von Amerika. 256.
v. Ammon in Dresden, Berufung des. nach Leipzig. 352.
Anfragen. S. Fragen.
d'Angennes, Erzbischof von Vercelli. 384.
Anhalt-Bernburg. Prediger- und Schullehrer-Wittwenkasse das. 408.
Anhalt-Köthen. Orden der barmherzigen Brüder das. 568. Ueber das das. gehandhabte Verbot, die Vorlesungen Wegscheiders zu besuchen. 952. 1184.
Ankündigungen. Neuer französischer Zeitschriften: Le Protestant 111. Le Semeur. 224. Revue chretienne. 272. Einer Schrift von D. N. G. Eichhoff: „Die Kirchenreformation des 16. Jahrh. in Nassau-Weilburg." 174; von D. Hirscher's: „Katechetik." 328; von D. Marezoll's nachgelassenen Predigten. 447; von M. Kirchhofer's: Leben Wilhelm Farel's. Th. 2. 448; von L. A. Petri's Schrift: „Die Bedürfnisse u. Wünsche der evangel. Kirche im Vaterlande." 456; von D. J. Leidhecker's: „Kirchenverfassung der Protestanten im Großherzogthume Hessen." 600; einer Bibelübersetzung von Oekolampadius. 1104.
Ansbach. Generalsynode das. 1296. 1544. Verzeichniß der Mitglieder derselben. 1368.
Antwerpen, Abendgottesdienst das. 942.
Apologetik, Vorschlag einer Zeitschrift für dieselbe. 193. Apologetisches und Polemisches. 441. 835. 964. 1057. 1198.
Arendt in Bonn. 592. 608. 687. 729. 753. 761.
Armenische Kirche in der Türkei. 182. in Rußland. 543.
Aschaffenburg. Ueber die neue evangelische Kirchengemeinde das. 656.
Asien. Missionen das. 128. Syrische Christen das. 296.
Aufgaben für die Predigersynoden im Herzogthume Braunschweig. 870.
Augsburg. Verordnung des das. Magistrates, die Feier der Sonn- und Feiertage betr. 158.
Avenir, das Aufhören desf. 1280.
Bachmann, J. F., in Berlin. 87.
Back zu Simmern. 912.

Baden, landständ. Verhandlungen über den Cölibat. 29. 560. Errichtung eines Prediger-Seminars das. 32. Einige Bemerkungen zu dem das. provisorisch eingeführten Landeskatechismus. 391. 401. Petition das. kathol. Geistlichen um Aufhebung des Cölibates. 560. Generalsynode das. 840. 1638. 1641. Ueber Kinderleichen das. 744. 1286. Ueber die Agenden-Angelegenheiten das. 1001. 1009. Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne ausdrückliche Einwilligung der Kirche, ablösen? Mit besonderer Beziehung auf Baden. 1553. 1561. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 1095. 1641. S. auch Offenburg, Lichtenthal.
Baden. (Stadt.) Gründung einer besonderen evangel. Stadtpfarrei das. 960.
Baierischzell. Kreuz- und Bittgänge das. 1543.
Baiern. Ueber Entweihung des Sonntages das. 78. Weisung an die das. Pfarrer, die Anzeige unehelicher Geburten betreff. 79. Ueber das Examen der protest. Candidaten der Theologie das. 89. Klöster das. 135. 584. Mystiker das. 136. 1359. 1512. Synoden das. 136. 278. 328. 1296. Landtagsbeschluß, die gemischten Ehen betr. 152. Ueber Proclamationen das. 231. Bitte einer Anzahl Geistlichen um eine neue Kirchenverfassung. 880. 1247. Ausschreiben des Papstes Gregor XVI. an die Erzbischöfe und Bischöfe das. (in Betreff der gemischten Ehen). 1241. Ueber Unterdrückung der Glaubens- und Lehrfreiheit das. 1359. Orden der barmherzigen Schwestern das. 768. 1576 1592. S. auch Landshut. Mittelberbach. Ansbach. Baierischzell.
Bairenth. Synode das. 1616.
Baring in Heiligenrade: Etwas zur gehörigen Würdigung der Pflichten gegen uns selbst, gegen welche ein Aufsatz in der A. K. Z. 1832. Nr. 2. einen unvermutheten Krieg führt. 1465.
Basel. Kathotisches Seminarium das. 272. Missionsanstalt das. 318.
Bauer in Elze. 1440.
Bänmer zu Bodelschwingh, Versetzung nach Aresberg. 184.
Baur, Samuel, zu Alpeck. 1004.
Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 24. 40. 96. 112. 136. 152. 160. 176. 184. 200. 224. 232. 248. 280. 312. 328. 352. 367. 368. 384. 432. 495. 600. 712. 800. 840. 912. 936. 968. 976. 1120. 1136. 1168. 1256. 1336. 1344. 1352. 1360. 1368. 1424. 1440. 1512. 1568. 1624. 1632. 1640. 1664.
Belgien. Ueber Entweihung der Kanzel das. 240. Einfluß der das. Geistlichkeit auf das Unterrichtswesen. 256. Katholische Kirche das. 399. Verordnungen der das. Bischöfe in Betreff der Cholera. 904. Ueber die von dem Staate auf die verschiedenen Culte in Belgien verwendeten Summen. 960.
Berlin. St. Simonisten das. 318. Das. Gesellschaft zur Beförderung der evangel. Missionen unter den Heiden. 1584.
Bern. Synoden das. 136. Vereidung der das kathol. Geistlichkeit auf die Verfassung. 344. Synodalordnung für die evangelisch reformirte Gemeinde das. 1648.
Betstunden: Ueber zweckmäßige Einrichtung derselben Von C. Stange. 1062.
Beyner zu Breitenberg, Versetzung des. nach Altenburg. 112.
Bibel. Bibelverbreitung unter Katholiken. 616.
Bibelgesellschaften. in London. 304. 616. in Hannover. 318. in New-York. 1008. zu Schwölle im Altenburgischen. 1192.
Bischöfe. Ueber den Eid der kathol. Bischöfe. 249. Ueber das Einkommen der englischen Bischöfe. 680. Bischöfe in Frankreich. 1224.
Bödecker in Hannover, Empfehlung einiger Schriften. 623. Ueber den Predigerverein zu Hannover. 744.
Boden in Straßburg. Entgegnung. 1576.
Böckel in Hamburg. 1568.
Boll, Erzbischof zu Freiburg. Ausschreiben desselben, den Austritt des Prof. Reichlin-Meldegg betr. 1385. Ausschreiben desf. gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates. 1201.
Bonaventura, Erzbischof von Coara. 384.
Borowski, Erzbischof zu Königsberg. 40.
Brandis in Hannover. 1440.
Braunschweig. Ueber Verpflichtung auf symbolische Bücher das. 95. 1488. Evangel. Kirchenwesen das. 112. 385. 718. Petition das. Geistlichen um Vertretung der Kirche auf dem Landtage. 271. 385. Verordnung über Tanzbelustigungen an Sonntagen. 463. Aufgaben für die das. Prediger-Synoden. 870. Gutachten der dasigen reformirten Synode in Sachen des Hrn. Pfarrer Geibel das. 1144. 1262.
Bremen. Intoleranz des das. Predigers F. W. Kind. 450. Tractatenunwesen das. 888. 1576.
Breudel in Würzburg. 1512.
Breslau. 152. Domcapitel das. 160. Hirtenbrief des dasigen Fürstbischofes Schimonski. 1294.
Bretschneider in Gotha, Berufung des. nach Leipzig. 312. Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche, und über den dazu von Hrn. Generalsuperintendenten D. Röhr zu Weimar gefertigten Entwurf, von demf. 1267. 1281. 1289. Ueber den Gebrauch des Looses in der Brüdergemeinde. 918. Notiz über die evangel. Gemeinde in Neapel. 1438.
Brüdergemeinde. Ueber den Gebrauch des Looses in derf. von D. Bretschneider. 918.
Brugge, Bisthum das. 360.
Brüssel. St. Simonisten das. 183. Großrabbiner das. 809.
Buchmaier in Wien. 1120.
Buenos-Ayres, Verbrennung mehrerer Schriften das. 184.
J. B. Burg, Bischof von Mainz. 473.

Digitized by Google

Bußtagsfest in der Schweiz. 1072.
Bußtags-patent in Weimar v. Jahr 1831. Ueber das Vorwort desselben: Sendschreiben eines Weimarischen Geistlichen an seinen Amtsbruder. 801.

Canada, Schreiben dasiger Indianer an den Papst. 408. Die Geistlichen in Canada. 1080.
Candidaten der Theologie. Ueber das Examen der protest. Candidaten der Theologie in Baiern. 89. Ueberzahl derf. in Sachsen. 688.
G. Cappellari zu Padua, Versetzung nach Vicenza. 496.
Cardinal. Neueste Cardinäle in Rom. 960. 1000. 1384.
Carové. Ist es Glaubenslehre der romisch-katholischen Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei? 769. 777. 785. 793. Ueber Concordate, röm. Papstthum u. kathol. Kirche. 981. Römisch-katholische Toleranz u. Politik. 1445. Ueber das Encyklicum Gregors XVI. 1617. 1625. 1633.
Castelnuovo, Bischof von Como. 136.
Casualien. Ueber eine wünschenswerthe Einrichtung hinsichtlich der Casualien der Gemeinden, die zwei oder mehr Geistliche haben. 1181.
Chambéry, in Savoyen; Missionäre das. 184.
Charkas in Chili, Reichthum der das. Kathedralkirche. 120.
Chapel, Abbé, in Paris. Dessen französisch-katholische Kirche. 24. 104. 1008. 1144. 1151. 1152. 1224. 1248. 1328.
Chelkowski in Berlin, Versetzung nach Posen. 176.
L. Chiarini zu Warschau. 368.
China. Christliche Kirchen und Schulen das. 208. Mission das. 684. 1023. Der Missionär Gützlaff das. 680. 1097.
Choralbuch von Apel; seine Verbreitung in Holstein. 94.
Chorherrenstift zum großen Münster in Zürich. 47. 321.
Cholek, Erzbischof von Olmütz. 384.
Christen. Christenthum. Christliche Kirche. Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst? 17. 532. 1353. 1465. Die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu. 193. Aufschluß über den in unserer Zeit erwachenden Haß gegen das Christenthum. 281. 705. Perrotanna des Christenthums. 320. Statistik der christl. Kirche in Amerika. 256. St. Simonismus und Christianismus. Von C. Schüler. 537. Das Christenthum in Bezug auf die gegenwärtige politische Aufregung. 769. Kann von der christl. Kirche im Allgemeinen behauptet werden: daß sie das Dogma aufstelle: „sie sei allein und ausschließend die seligmachende?" 994. Ueber den Verfall des Mittelalterlichen in der christlichen Kirche. 1185. Praktisches Christenthum. Nachricht und Aufruf. Von K. Adler. 1397.
Chur. Schreiben des das. Bischofs Karl Rudolph an das Pfarramt zu Einsiedeln. 1352.
Clarke in London. 1216.
Clausen in Copenhagen. 144.
Clemens XIV. und Joseph II. 1324.
Cölibat. Verhandlungen über denf. in d. Badischen Deputirtenkammer. 29. 560. Erlaß des Bischofes von Rottenburg gegen d. Verein zur Aufhebung d. Cölibates zu Ebingen. 96. Verhandlungen über die Gültigkeit der Priesterehe in Frankreich. 104. 237. Verhandlungen über denselben in Würtemberg. 208. Petition badischer kathol. Geistlicher um Aufhebung des Cölibates. 560. Ueber die Entstehung des Vereines in Würtemberg für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes, von G. Dursch. 825. Dankadresse mehrerer deutscher kathol. Priester an Hrn. Hofrath D. Amann zu Freiburg wegen seiner Bemühungen um Aufhebung des gebotenen Priestercölibates. 1193. Ausschreiben des Erzbischofes Bernhard Boll zu Freiburg gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates. 1201.
Cöln. Der Dom das. 176. Ausschreiben des das. Erzbischofes an die Hrn. Landdechanten, veranlaßt durch den Ausbruch der Cholera. 1360. Kastenordnung für die Erzdiöcese Cöln. 1480.
Concilien. Der Protestantismus u. die Concilien. 1145. 1153.
Concordat. Ueber Concordate. 981. 1085. Zwischen Rom u. Oestreich. 448.
Confirmation. Ueber Zulassung zu derf. in Cassel. 136. Verordnung in Holstein über Confirmation zurückgewiesener Kinder. 264. Ueber Confirmandenunterricht in Karlsruhe. 436. Ueber Confirmationsscheine. Von D. Schellenberg. 535. Ueber die Confirmationswürdigkeit junger Christen. 998.
Congregation. Neue Feier einer alten jesuitischen Congregation in Landshut. 78.
Concordate in Kopenhagen. 376.
Copulation. Ueber gültigen Einspruch gegen Trauungen von M. Hopf. 693. Ueber Gültigkeit der Copulationen. 977.
Cordes in London. 1129. 1137.
Cuba. Kirchliche Statistik dieser Insel. 79.
Curtis, Primas von Irland. 1104.

Dahler zu Straßburg. 976. 1264.
Dänemark. Ueber Zollfreiheit der Geistlichen das. 720.
Deutschland. Kathol. Kirche das. 199. 359.
Dieffenbach in Friedberg: Mittheilung eines Actenstückes über Zwingli's Tod. 1470.
Dietz in Zierlen: Ueber eine Stelle in Nagel's Leben. 656.
St. Dié: Verfahren des Gemeinderathes gegen den dasigen Geistlichen. 1672.
Dilthey in Dietz. 984.
Dinter und seine Erfahrungen. 445.
Dobrilugk, Predigerverein das. 919.
Döhner in Freiberg. 936. Dessen „Lichtfreund." 1112.
Drälecke in Bremen, seine Versetzung nach Magdeburg. 280. Hirtenbriefe del. 1161. 1509.
Dresden. Antirömische Katholiken das. 16. Gegenwärtige Beschaffenheit des Prediger-Collegiums an der Kreuzkirche daselbst. 1345.
Drogan: Offenes Schreiben an den Verfasser des „Aufschlusses über den in unserer Zeit erwachenden Haß gegen das Christenthum" — in Nr. 35. der A. K. Z. 705.
Dublin. Versammlung der irländischen Geistlichen das. 144.
Duell. Bemerkungen über 2 Aufsätze von Geistlichen in Betreff einer Rede am Grabe eines im Duell gebliebenen. 593.
Durham. Stiftung einer Universität das. 640.
Dursch. Ueber die Entstehung des Vereines in Würtemberg für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes. 825.

Eckermann in Kiel. 600.
Ehe. Baierischer Landtagsbeschluß, die gemischten Ehen betr. 152. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. 1329 1337. — in Würtemberg. 313. in Sachsen. 1200. Gesetzliche Bestimmungen über Gültigkeit der Ehe in Rußland. 688. Bestimmungen des Aargauischen großen Rathes in Betreff der Ehen. 944.
Ehescheidung. Noch einige Worte über dieselbe. 1169.
Ehrenrettung. Den Herausgeber der Evang. Kirch. Zeit. betreffend. 237.
N. G. Eichhoff. Ankündigung einer Schrift desselben: „die Kirchenreformation des 16. Jahrh. in Nassau-Weilburg." 176.
Eid. Ueber den Eid der kathol. Bischöfe. 249.
Einsiedeln. Schreiben des Bischofes Karl Rudolph zu Chur an das Pfarramt das. 1352.
Elsaß. Ueber die Besetzung der luther. Pfarrstellen das. 169. 177. Unfug eines das. kathol. Geistlichen. 336.
England. Ueber die Geistlichkeit daselbst 13. Kathol. Kirche das. 64. Ueber die Schwärmereien der Methodisten das. 96. Eine anglicanische Bulle. 272. Einnahmen der englischen Bischöfe. 680. 1680. Ueber das Unwesen der geistlichen Pfründner das. 696. 1456. 1680. Reformation der Kirche das. 1256. 1518. 1543. 1592. 1624. 1664. Umlaufschreiben der Regierung in Betreff der geistlichen Güter. 1312. Allgemeine kirchliche Nachrichten aus England. 904. 1357. 1536. Dissenters das. 960. 1456. 1624. Ueber das Einkommen der hauptsächlichsten religiösen Gesellschaften das. 1464. Die Secte der „hebräischen Kirche" das. 1496. S. auch Durham.
Episkopal. Gegen den römischen, für den allgemeinen Episkopal. 581.
Episteln. Etwas über die Beibehaltung der Episteln und Evangelien. Von M. C. Stange. 1557.
J. L. Erb in Schriesheim. 592.
Erbsünde. Noch ein paar Worte über die Erbsünde, auf Veranlassung der Entgegnung ꝛc. in Nr. 167. der A. K. Z. vom J. 1831. Von C. W. Tischer. 647. Mein letztes Wort über die Erbsünde. 1653.
Erfurt, 600jähriges Jubiläum der Barfußer Gemeinde das. 696.

Digitized by Google

Erlangen. Nachrichten über die theologische Facultät das. 944. 1078.
Ermont. Uebertritt der das. Gemeinde zur Secte des Abbé Chatel. 1144.
Erziehungsgesellschaft in Amerika. 159.
Eßlingen. Tractatengesellschaft das. 40.
Eupen. Vereinigung der luther. und reform. Kirche das. 111.
Europa. Kirchliche Statistik von Europa. 1436.
Evangelien. Etwas über die Beibehaltung der Episteln und Evangelien. Von M. E. Stange. 1557.
Examina der protest. Candidaten der Theologie in Baiern. 89. im Hannöverischen. 409.
Exter, J. C., in Wetzershausen: Was ist von der Beichtanstalt in der evangel. Kirche zu halten, und ist eine Veränderung derselben heilsam und wünschenswerth? 1521. 1529.
Eylert, Bischof zu Potsdam. 40.

Facultäten, theologische, Verhandlungen der Deputirtenkammer zu Paris über deren Aufhebung. 326. Theol. Facultät zu Erlangen. 944 1078. Neue theol. Facultät zu Genf. 486. Kathol. theol. Facultät zu Marburg. 888.
Fastenordnung für die Erzdiöcese Cöln. 1480.
Fecht zu Kork. 584. 712.
Feiertage, Menge derselben in Portugal. 1224. Ueber die Feier der Sonn- und Festtage in Augsburg. 158. in Braunschweig. 463. in Rheinpreußen. 1176. 1484. in Sardinien. 14. Zu den Angelegenheiten des Sabbatgesetzes. 1495. Ueber die Feier des grünen Donnerstags. 1502.
Feste, religiöse. Einige Bemerkungen über religiöse Naturfeste. 1473. Das Fest der Jordansweihe in Warschau. 240.
Firmian in Wien. 1680.
Five, Streitigkeiten das. mit dem Bischofe von Lüttich. 1008.
Ch. Flach in Montabaur, Versetzung nach Frankfurt a. M. 232.
Fragen. Anfrage wegen Zulassung der Israelitentaufe. 255. 400. Wegen Gehaltes der emeritirten Geistlichen. 712. Verschiedene Anfragen. 815. Anfrage wegen Taufzeugen u. Taufpathen 1183.
Frankfurt a. M. Gottesdienst der Juden daselbst. 784.
Frankreich. Neue französisch-kathol. Kirche daselbst. 24. 104. (1008. 1144. 1151. 1152.) 1224. 1248. 1328. St. Simonisten das. 24. 48. 80. 104. 119. 144. 176. 243. 257. 326. 328. 360. 375. 448. 495. 496. 573. 584. 591. 657. 960. 984. 1008. 1016. 1048. 1072. 1088. 1144. 1184. 1190. 1200. 1208. 1224. 1249. 1424. 1464. 1528. 1592. 1648. Trapisten das. 90. 119. Umtauschreiben des Kriegsministers an die Armee, Warnung vor der Proselytenmacherei der St. Simonisten enth. 104. Spaltungen in der kathol. Kirche das. 104. Ueber Priesterehe das. 104. 237. Religiöser Geist das. 110. 1110. Schwedenborgianer das. 126. Rechtsantheil, die Verehelichung gewesener Priester betr. 152. 160. 237. Ueber Besetzung der luther. Pfarrstellen in Frankreich. 169. 177. Gewerbefreiheit dagegen. 1668. Verhandlung der Deputirten über die Feier der Sonn- und Festtage in Frankreich. 294. Landstand. Verhandlungen über die Besoldung der höheren kathol. Geistlichkeit das. 302. Ueber die Bildung des Klerus das. 325. Landständische Verhandlungen das. über die Aufhebung der theolog. Facultäten. 326. Ueber die Verfassung der evangel.-luther. Kirche das. 1233. Bischöfe das. 1224. Katholicismus das. 928. 1320. Berichterstattung über das Budget des Ministeriums der gottesdienstlichen Angelegenheiten u. des öffentlichen Unterrichtes; von Hrn. J. L. Gillon. 1361. 1369. 1377. Neue constitutionelle französische Kirche das 1384. 1416. 1663. Gehalt der Erzbischöfe u. Bischöfe das. 792. Religionsunterricht das. 1110. Beeinträchtigung der das. Geistlichen in ihrer Besoldung. 1488. Ueber die neue Akademie das. 1551. Streitigkeiten des Abbé Guillon (nachherigen Bischofes von Beauvais) mit dem Erzbischofe von Paris. 1435. Bibelverbreitung das. 1672. S. auch Lille. Nemles. Straßburg.
Franzoni, Erzbischof von Turin. 384.
D. Franzen in Stockholm, Versetzung des. nach Hernösand. 112.
Freiburg im Breisgau. Uebertritt des Prof. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg das. zum Protestantismus. 280. 343. Edikt des das. Erzbischöfl. Ordinariats an die ihm untergebenen Geistlichen, das Verhalten ders. bei Annäherung der Cholera betr. 1196. Ueber die Besetzung der Lehrkanzel der Kirchengeschichte an der das. kathol.-theol. Facultät. 1504.
Freiburg in der Schweiz. Kathol. Zeitschrift das. 200.
Freymark in Posen, Ernennung ders. zum evang. Bischof. 368.
J. G. R. Frosch in Keetzewitz: Beitrag zur Beurtheilung der Agendensache in Schlesien. 233. 241. Staat und Kirche in ihrer Einheit. 1537. 1545.
Fulda. Bestätigung der das. Bischofswahl. 104. Tod des letzten infulirten Probstes das. 152. Seminarium das. 320. Die feierliche Consecration des Bischofes D. Leonhard Pfaff das. 1264. Confiscirung des Hirtenbriefes von Bischof l'Hote in Nancy das. 1216. 1644.
Funk in Lübeck, Rechtfertigung desselben gegen einen Artikel in der A. K. Z. Nr. 56. 1280.
Funk in Magdeburg. 800.

v. Gaab zu Tübingen. 328. 1096.
St. Gallen. Synodalangelegenheit der katholischen Geistlichkeit das. 103. 333. 334. 453. 504. 545. Verhandlungen das. über das Recht der Entsetzung d. Pfarrer u. Schullehrer. 896. Ueber kirchliche Reformen das. 1032. 1143.
Garofoli, Erzbischof von Laodicea. 384.
B. Gazula, Cardinal und Bischof von Montefiascone. 312.
Gebser in Königsberg. 158.
K. Ch. v. Gehren in Felsberg. Nekrolog. 553.
Gerbel, Gutachten der reformirten Synode zu Braunschweig über dens. 1144. 1262.
Geistliche. Geistlichkeit. Rüge wegen des Verhaltens der Geistlichen gegen andersgläubige Amtsvorgänger. 247. Einfluß der Geistlichkeit auf d. Unterrichtswesen in Belgien. 256. Ueber Besoldung der Geistlichen in Kurhessen. 289. Ueber den Beitritt der Geistlichen zur allgem. Lebensversicherungsanstalt. 326. Aus dem Tagebuche eines evangelischen Geistlichen. 489. Ueber Beförderungsordnung der Geistlichen. 713. Kirchenzucht für Geistliche. 720. Ueber das pflichtmäßige Benehmen des Geistlichen in Zeiten politischer Aufregung. 1225. Rüge über das unanständige Betragen geistlicher Behörden gegen ihre Untergebenen. 929. Ueber die Stellung der Geistlichen im Staate. 1118. Darf der Geistliche an den politischen Erscheinungen seiner Zeit Theil nehmen, und in welchem Sinne? Von E. Wickenhöfer. 1121. Ueber die gehäuften Amtsgeschäfte und schlechte Besoldung der Geistlichen in der hannöverischen Grafschaft Hohnstein. 1464. Geistliche in der Ständeversammlung. 1550. Die hannöverische Geistlichkeit in tiefer Trauer. 1582. Die Geistlichkeit im Kirchenstaate. 1607.
Gemeinden. Ueber kirchl. Observanzen einzelner Gemeinden. 161. Ueber das Recht der Gemeinden, sich ihre Geistlichen selbst zu wählen. 577. 1039. Ueber das angebliche Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu wählen. 1657. 1665.
Genf. St. Simonisten das. 119. 144. Neue theolog. Facultät das. 486. 1113. 1496. Vereine das. zur Abschaffung der Todesstrafe. 736. Methodisten das. 1375. Kirchliche Nachrichten daher. 1113.
Gerlach zu Thorn. 1640.
Gesangbuch. im Mecklenburgischen. 84. 85. im Lauenburgischen. 1304.
Gesangbuchgesellschaften. 670.
Gesellschaft zur Verbreitung der christlichen Moral zu Paris. 736. Société des amis d'Israël in Toulouse. 1135. Das Einkommen der hauptsächlichsten religiösen Gesellschaften in Großbritannien und Irland. 1464. Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in London. 1552.
J. L. Gillon, Berichterstattung desselben über das Budget des Ministeriums der gottesdienstlichen Angelegenheiten u. des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich. 1361. 1369. 1377.
Glaubensbekenntniß. Ueber ein neues Glaubensbekenntniß der evangel. Kirche u. über den dazu vom Hrn. Generalsuperintendenten Dr Röhr zu Weimar gefertigten Entwurf von Dr. K. G. Bretschneider. 1267. 1281. 1289.
Gottesdienst. Ueber Vernachlässigung des. 131. Liturgischer Gottesdienst. 253. 305. Ueber den Totaleindruck unserer gottesdienstlichen Andachten, besonders an festlichen Tagen und Zeiten. 1484.
Graubünden. Errichtung einer kathol. Lehranstalt das. 1669.

Gregor XVI., Umfangschreiben desselben an die Geistlichen der kathol. Christenheit, die neuesten Zeitereignisse betreff. 1224. 1328. Dessen Ausschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches Baiern. 1241 (in Betreff der gemischten Ehen). Dessen Breve an die polnischen Bischöfe. 1260. Dessen Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe. 1342. Excommunication des Kirchenstaates durch dens. 912. Encyklicum desselben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe. 1489. 1497. 1617. 1625. 1633.
Griechen. Griechische Kirche. in Tripolis. 1534. Angelegenheiten der griechischen Kirche in dem neuen griechischen Königreiche. 1632.
Grönland. Missionäre das. 1592. S. Julianenhaab.
Große in Schorau: Empfehlung eines sehr brauchbaren Buches für Prediger und Schullehrer des preuß. Staates. 1449.
A. G. Grulich in Torgau. 392.
Guggisberg. Ueber die kirchl. Verhältnisse das. 1029.
Guillon, Bischof von Beauvais. Streitigkeiten desselben mit dem Erzbischofe von Paris. 1455.
Gumbinnen. Dasige Säcularfeier der Einwanderung der Salzburger in Litthauen. 1111.
Gundert, Dekan zu Balingen; Versetzung desselben nach Welzheim. 96.
Gustav Adolphs Gedächtnißfeier. 1437. 1598. 1600. 1624.
Güth zu Kirchähr, sein Uebertritt zum Protestantismus. 360.
K. Gutzlaff, Missionär in China. 680. 1097.

Hadersleben. Verzichtung der dasigen Geistlichen auf die ihnen zustehende Zollfreiheit. 1608.
Hamburg. Mystischer Unfug das. 1032.
Hanl, Bischof von Königgrätz. 384.
Hannover. Gesetzliche Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse des Königreiches Hannover. 73. Verordnung, die Aufschiebung der Taufen betr. 152. Bibelgesellschaft das. 318. Verordnung des das. Consistoriums, enthaltend eine Ermahnung und Anweisung der Prediger und Schullehrer, durch Lehre und Beispiel die aufgeregten Gemüther beruhigen zu helfen. 384. Theolog. Examina das. 409. Berichtigung, angebliche gesetzliche Bestimmungen über die kirchl. Verhältnisse des Königreiches Hannover betr. Von einem Mitgliede der zweiten Kammer der Hannöverischen Ständeversammlung. 585. Ueber das weltliche Kirchencommissariat das. 857. Bestimmungen des neuen Staatsgrundgesetzes über kirchliche Verhältnisse das. 1336. Predigervorein das. 744. Ueber die Lage der Juden das. 776. Die hannöverische Geistlichkeit in tiefer Trauer. 1582.
Hase in Jena. 1640.
Hauff in Darmstadt. 1224.
A. Th. Hartmann: D. G. Tychsen, Erklärer des Neuen Testamentes? 598.
Heidelberg. Ueber eine Procession das. 942.
Heinel in Tannsee: Höchstnöthige Erwiederung auf die in Nr. 101. der A. K. Z. 1831. vom Hrn. Pfarrer C. G. C. v. Schawen versuchte Rechtfertigung seines, von mir widerlegten Aufsatzes: „Uebelstände bei Kirchen- und Schulvisitationen." 1462. Nothwendige Erwiederung auf die in der A. K. Z. 1831. Nr. 174. enthaltene: „Berichtigung des Aufsatzes: „„Fortschritte der Mukkerei in Westpreußen."", von C. G. C. v. Schäwen." 1481.
Helenendorf in Georgien, evangelische Pfarrei das. 319.
Helkowski in Posen. 248.
Herber in Breslau, Ernennung desselben zum Domherrn und Pfarrer zu St. Vincent das. 160.
Herbst, D. Ferd., in München. 1480.
Hessen, Großherzogthum. Gründung eines Vereines für die sittliche u. bürgerliche Verbesserung der Israeliten. 38. Edicte, die neue Kirchenorganisation das. betr. 873. 881. 889. 897. 905. 913. Beurtheilung derselben von Münch in Ulfa. 1428. Ausschreiben des Kirchen- und Schulrathes zu Darmstadt an sämmtliche Landräthe und geistliche Inspectoren der Provinz Starkenburg. 1452. S. auch Mainz. Bensheim.
Hessen, Kurfürstenthum. Ueber. Zulassung zur Confirmation das. 136. Einsetzung einer oberen Kirchencommission das. 175. Ueber den Verfall der protest. Kirche das. 201. Ueber Besoldung der Geistlichen das. 289. Ueber Gleichstellung der Israeliten mit den Unterthanen anderer Bekenntnisse das. 575. 703. 968. Ueber Vertretung der Geistlichkeit beim Landtage. 704. Ueber Errichtung einer kathol. theol. Facultät zu Marburg. 888. Ueber eine Generalsynode das. 721.
K. Hey in Gotha: Welcher Verfassung bedarf die evangelische Kirche, um den christlichen Sinn ihrer Glieder zu beleben? 617. 625. 633. 641.
Hildebrand in Zwickau: Auch etwas gegen Synodal- und Presbyterialverfassung, nach dem für das Königreich Sachsen der protestantischen Kirche vorgeschlagenen Entwurfe. 1073.
Hoffmann in Jena. 1640.
Hoffmeister in Wolfenbüttel. 1081.
Hohnstein, hannöverische Grafschaft. Ueber die gehässigen Amtsgeschäffte und schlechte Besoldung der das. Prediger. 1464.
Holland. Kathol. Kirche das. 53. 1301. Ueber Holländische Predigtweise. 113. S. auch Zierikzee.
D. Holscher in Hannover. 472.
Holstein. Verbreitung des Apel'schen Choralbuches das. 94. Königl. Verordnung das. die Wahl des Beichtvaters und die Confirmation abgewiesener Kinder betr. 264.
Homiletik. Ueber homiletische Predigtweise. 113.
Homiletisch-liturgisches Blatt, das, ein Schapkästlein, das aller Ehren werth ist. — Scilicet! 1449.
M. Hopf in Kl. Sachsenheim: Ueber Proclamation u. gültigen Einspruch gegen Trauungen. 693.
D. G. C. Horst zu Lindheim. 208.
Hotzbach in Berlin. 432.
l'Hote, Bischof von Nancy, Hirtenbrief dess. 743. 1112. 1216. 1544.
L. Hüffell, in Karlsruhe. Erwiederung dess. auf eine Rüge des D. van Herwerden in Grömingen. 175. Einige Bemerkungen über eine Recension meiner Predigten in dem Theol. Lit. Bl. der A. K. Z. Nr. 20. 1832. 590. Erklärung dess. 1615.
Hugues in Hamburg. 1480.
d'Humières, Erzbischof von Avignon. 384.
Hunnius, theolog. Briefe. 225.

Jais in Götshausen: Ueber den Pfarrzehnt und dessen Auflösung. 1569.
Jamaica, Missionäre das. 352.
Jaquin in Genf. 551.
K. Ideler in Zinndorf: Praktisches Christenthum. Nachricht und Aufruf. 1397.
Jerusalem, Neues. 126.
Jesuiten. Ueber ihre Aufhebung. 11. Neue Feier einer alten jesuitischen Congregation in Landshut. 78. Jesuiten in Turin. 576. Ueber die Aufhebung ders. durch Maria Theresia. 1310. in Portugal. 1328. Keine Klöster und keine Jesuiten. 1335. Jesuiten in Portugal. 184. 1383. 1447. in Graubünden. 1168. Jesuitenschule in Namur. 1569.
Inquisition, in Rom. 32.
Insterburg in Preußen: Bethrüder das. 229.
Jordansweihe, das Fest ders. in Warschau. 240.
Joseph II. und Papst Clemens XIV. 1324.
Irland. Anglicanische Kirche das. 144. 336. Ueber Abgabe des Zehnten in Irland. 14. 288. 1103. 1176. 1440. 1528. Protestanten das. 376. 392. 1103. Verringerung der Zahl der Bischöfe das. 592.
Iserlohn. Einweihung der neuen kathol. Kirche das. 1520.
Irving in London. 360. 632. 824. 1070. 1206. 1536. 1552.
Juden. Gründung eines Vereines zu Hessen-Darmstadt für sittl. u. bürgerl. Veredlung ders. 38. Anfrage wegen Zulassung der Israelitentaufe. 255. 400. Gleichstellung der Juden mit den Unterthanen anderer Bekenntnisse in Kurhessen. 575. 703. 968. Lage ders. in Hannover. 776. Gottesdienst ders. in Frankfurt; von Pfarrer Kochendörffer. 784. Ueber Emancipation ders. v. Tischer. 934. Gesammtzahl ders. auf der ganzen Erde. 1016.
Jugend. Ueber Bildung der Jugend zur Kirchlichkeit. 131.
Julianenhaab auf Grönland. Neue Kirche das. 1592.

Kaffernland, Missionäre das. 583.

Digitized by Google

Kapff in Crailsheim: Antwort auf die Anfrage in Nr. 198. der A. K. Z. e831: „Leichtmögliche Irrungen zwischen Baiern u. Würtemberg in Hinsicht auf Proclamationen." 231.
K. Kärcher: Gedanken über Vorbereitung zum Confirmanden-Unterrichte in den evangelischen Schulen Karlsruhs. 436.
Karlshuld. Uebertritt der das. Gemeinde zum Protestantismus. 120. 344. 368. 549. 920.
Karlsruhe. Ueber Vorbereitung zum Confirmanden-Unterrichte in den das. evangelischen Schulen. 436.
Kastner in Wulschdorf. 607.
Kästner in Gollme. 957.
Katafalk, über den Ursprung dieses Wortes. 223.
Katechismen. Provis. eingeführter Landeskatechismus in Baden. 393. 401. Ueber die Ausarbeitung eines neuen Katechismus, von D. Schneemann, Pfr. 1389.
Katholiken. Katholicismus. Katholische Kirche. Spaltungen in der kathol. Kirche in Frankreich. 104. Ueber Reform der kathalisch. Kirche zu Züeich. 328. Ueber Katholicismus. 425. 981. Bibelverbreitung unter Katholiken. 616. Antirömische Katholiken in Dresden. Grundsätze und Lehren derselben. 46. Die Politik Roms. 841. 849. 903. Reform der kathol. Kirche in Deutschland. 359. Neue kathol. Kirche Deutschlands. 199. 359. Wie kommt es, daß die römisch-kathol. Kirche noch im 19. Jahrh. so viele Anhänger zählt? 869. Französisch-kathol. Kirche. 24. 104. 1008. 1144. 1151. 1152. 1224. 1248. 1328. Erklärung des Papstes gegen sie in einem Breve. 24. 104. Trauergottesdienst vers. zum Andenken Mottéres und anderer Schauspieler. 312. Fortschritte vers. 1224. 1248. Ueber Idealisirung des kathol. Kirchenwesens. 1257. Ist es Glaubenslehre der römisch-kathol. Kirche, daß sie die alleinseligmachende sei. Von D. Caroué. 769. 777. 785. 793. Antwort dagegen von Pfr. Sauer. 1393. 1401. Das Glaubensbekenntniß in der kathol. Kirche, wie die Kirchenbeamten es beschwören müssen. 926. Heilig- und Seligsprechungen der kathol. Kirche. e175. Was ist die römisch-kath. Kirche? 1406. Römisch-kathol. Toleranz und Politik. Von D. Caroué. 1445. Katholische Kirche: in Aargau. 454. in Baden. 1095. in Baiern. 1440. in Belgien. 399. in England. 64. in Frankreich. 24. e04. 928. 1320. in Holland. 53. in Lausitz. 56. in Rußland. 128. in Sachsen. 12. 46. 176. 264. 1319. in Schweden. 1528. in der Schweiz. 103. 328. 333. 334. 1007. 1160. in Spanien. 1152. in Würtemberg. 49. 57. 65.
Keim in Kirburg. Berichtigung. e168.
Kelle, M. K. G. Das Heil der Kirche und des Staates beruht weder auf der alten, noch auf der neuen Kirchenverfassung, weder auf der alten, noch auf der neuen Theologie, sondern, wie das Heil der Welt, auf Treu und Glauben. 921.
Kimnach, K. Ph., in Altweiter. Berichterstattung dess. über den von der Conferenz in Straßburg entworfenen Gesetzesvorschlag zur Abänderung der vierten Section des Gesetzes vom 18. Germinal X., an das evangel. Localconsistorium von Saarunion. e017. 1025.
F. W. Kind in Bremen, seine Intoleranz gegen seinen reformirten Collegen. 450.
Kindertaufe, Apologie vers. von Bödeker in Hannover. 833.
Kindertaufen, über die Bestattung derselben in Baden. 744. 1286.
Kirche. Ueber Staat u. Kirche. 120. 317. Ueber Bildung der Jugend zur Kirchlichkeit. 131. Petition Braunschweigischer Geistlichen um Vertretung der Kirche auf dem Landtage. 271. Vertretung der Kirche auf dem Landtage in Kurhessen. 704. Ueber die Gränzen der Staatsgewalt in Beereff der Kirche und in Sachen religiöser Ueberzeugung. 1349. Das Heil der Kirche und des Staates beruht weder auf der alten, noch auf der neuen Kirchenverfassung, weder auf der alten noch auf der neuen Theologie, sondern, wie das Heil der Welt, auf Treu und Glauben, von M. K. G. Kelle. 921. Ueber die allein wahre Einheit der Kirche und des Staates. Ein Wort zur Verständigung über das gegenseitige Verhältniß beider. Von D. Wohlfarth. 1409. 1417. Staat und Kirche in ihrer Einheit. Von J. G. R. Frosch. 1537. 1545. Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die ausdrückliche Einwilligung der Kirche, ablösen? Mit besonderer Beziehung auf Baden. 1553. 1561.
Kirchengebete, Rügen und Wünsche in Betreff vers. 735.
Kirchenmusik, über ihre Vereinfachung. 32. Zur kirchlichen Tonkunst. 958.
Kirchenstaat. Excommunication dess. durch Gregor XVI. 912. Die Geistlichkeit das. 1607.
Kirchenverfassung. Ueber Consistorialverfassung in protest. Ländern. 265. 273. 1209. Ueber Reform der Kirchenverfassung in Sachsen. 100. 105. 136. 263. 297. 303. 329. 337. 624. 1073. Welcher Verfassung bedarf die evangel. Kirche, um den christl. Sinn ihrer Glieder zu beleben? 617. 625. 633. 641. Neue Kirchenverfassung im Großherzogthume Hessen. 873. 881. 889. 897. 913. 995. Ueber die Verfassung der evang.-luther. Kirche in Frankreich. 1233. Votum und vota, Consistorialverfassung betr. 743. Gedanken eines ehemaligen Würtembergischen Dekans über Kirchenverfassung. 817. Auch Etwas gegen Synodal- u. Presbyterialverfassung, nach dem für das Königreich Sachsen der protestantischen Kirche vorgeschlagenen Entwurfe. Von M. Hildebrand. 1073. Consistorien und Presbyterien? oder Presbyterien und Synoden. 1177. Staat und Kirche in ihrer Einheit. Von J. G. R. Frosch. 1537. 1545.
Kirchenvisitationen. Höchstnöthige Erwiederung auf die in Nr. 109. der A. K. Z. 1831. vom Hrn. Pfarrer C. G. C. v. Schäwen versuchte Rechtfertigung seines, von mir widerlegten Aufsatzes: „Uebelstände bei Kirchen- u. Schulvisitationen." Von D. Heinet. 1462.
Kirchenzeitung. Kathol. K. Z. von Pfeilschifter. 433 Ueber den Streit zwischen der Evangel. K. Z. und dem Rationalismus. 601. 609. 1053. Constitutionelle K. Z. von Lerchenmüller. 622. Allg. K. Z. für das kathol. Deutschland von Sengler. 944. 1168. Schweizerische K. Z. 1632.
Kirchhöfe. Streitigkeit zwischen den Katholiken und Evangelischen in der Gemeinde Mittelberbach über Anlegung eines neuen Kirchhofes. 1240.
J. H. Kirchner zu Rudolstadt. 112.
Kirchner in Jena. e640.
A. Klein in Grätz, Versetzung nach Wien. 184.
Klöster. Ueber die Aufhebung vers. 11. Klöster in Baiern. 135. 584. Keine Klöster und keine Jesuiten. 1335.
Knapp zu Sulz, Versetzung desselben nach Kirchheim unter Teckh. e12.
D. Knobel in Breslau. 152.
Kachendörffer, Berichterstattung dess. über den Gottesdienst der Juden in Frankfurt a. M. 784.
Königsberg. Leichenbegängniß des prost. Erzbischofes Baranski. 40. Gründung eines homilet. Seminariums das. 158. Schenkung an die das. Domkirche. e58.
Königsberger in Schönfeld. 1440.
Kopenhagen. Canonikatwesen das. 376. Preisaufgabe für die Theologiestudirenden das. 888.
Köthen. S. Anhalt-Köthen.
Kowalski, Weihbischof zu Gnesen. 176. 248.
A. L. G. Krehl in Meißen: Ueber den Geist u. das Princip der neuen sächsischen Kirchenverfassung. 105.
Kuget in Nürnberg. 160.
D. Kümmich: Die Religionswissenschaft in ihrem Wesen, ihrer Bedingung und ihrer Nothwendigkeit. 153.

Labian in Preußen: Bethrüder das. 229.
Lambese. Unfug der „grauen Schwestern" das. 1280.
Landshut. Neue Feier einer alten jesuitischen Congregation das. 78.
Lauenburg. Gesangbuchs-Angelegenheit das. 1304.
Lausanne. Feier des Missionsfestes das. 271. Kirchliche Berathungen des großen Rathes das. 271.
Lausitz. Kathol. Kirche das. 56.
Lebensversicherungsanstalt. Ueber den Beitritt der Geistlichen zu derselben. 326.
J. Leidhecker in Darmstadt. Ankündigung einer Schrift desselben: „Die Kirchenverfassung der Protestanten im Großherzogthume Hessen." 600.
Leinzell in Würtemberg. Simultaneum das. 1215.
Leipzig. St. Simonisten das. 129. 400. Missionsgesellschaft das. 320. 400.
D. v. Lengerke in Königsberg. 232.

Digitized by Google

Justus Leopold in Hannover. 840.
Lerchenmüllee in Glön. 832.
Lichtenthal. Benediction der alten Begräbnißcapelle im dos. Kloster. 1536.
Ligorianer in der Schweiz. 1384.
Lille, Processionen das. zur Abwehrung der Cholera. 1383.
Lindner in Leipzig: Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangel.-protest. Missionsseminariums. 1033. 1041. 1049.
Lippold zu Zahna. 1096.
Lissabon. Jesuiten das. 184. Hirtenbrief des das. Patriarchen. 1624.
Litthauen, Bethrüder (Waldeninker) das. 229.
Liturgie. Ueber das Wesen u. die Beschaffenheit einer wahrhaft christl. Liturgie. 10. Ueber liturgisch. Gottesdienst. 253. 305. 353. Ansichten der Zwickauer „reinen Kirche" über Liturgie. 649. Predigt oder Liturgie? 689. 937. Erwiederung dagegen. 1441. Ueber Nachlässigkeit der Geistlichen bei Verrichtung derf. 1297. 1305.
Lock, Bischof. 1526.
Lodtmann, Erwiederung auf die Anfrage in der Allg. K. Z. vom Nov. 1831, Bitte überschrieben. 831.
London. Missionsgesellschaft daselbst. 96. 664. Bibelgesellschaft das. 304. 616. Irving u. seine Anhänger das. 360. 632. 824. 1070. 1206. 1536. 1552. Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse das. 1552.
Lopez-y-Sicilia, Erzbischof von Valencia. 384.
Lorberg in Göttingen. 712.
Lübeck. Ueber eine Predigerwahl das. und die dabei gerügte Intoleranz des Pastor Funk. 449 1280.
Lucton. Ueber Gesangbuchgesellschaften. 670.
Lücke in Göttingen. 1424.
Luckhof (Paulus, Daniel) zu Stellenbosch im Caplande. 1246.
Luther. Stiftung für die Familie Luther in Meiningen. 880. Erinnerung an Luther. 1559.
Lutherschmann in Baiern. Mißbrauch der Kanzel das. 552.
Lüttich. Streitigkeiten des das. Bischofes mit dem Priester Foss. 1008.
Lux in Kartshuld. 920. 1664.

Mährische Brüder. Missionen derf. 1644.
Mainz. St. Simonisten das. 111. Kirchliche Nachrichten aus der das. Diöcese. 1673.
Waldeninker, Bethrüder in Litthauen. 29.
Maehren. Kathol. theol. Facultät das. 968.
J. F. de Marées in Dessau. 336.
Marmonisten in Amerika. 1616.
Marron in Paris. 1176.
Marseille, Verhaftung zweier Geistlichen das. 904.
Märtens in Halberstadt. 688.
R. Mazio, Cardinal. 312.
Mecklenburg, kirchliche Nachrichten daher. 81. 1325. S. auch Rahenheck.
Mecklenburg-Schwerin Wiedertäufer dos. 81. Gesangbuch für die das. Hofgemeinde. 84.
Meier in Jena. 1640.
Meiningen, das. Stiftung für die Familie Luther. 880.
de la Mennais in Paris. 80. Sein Aufenthalt in Rom. 208. Seine Erklärung, das Aufhören des Avenir betr. 1280. Sein Aufenthalt in München. 1288. Ueber seine Lehre. 1312.
Menzel. Theolog. Recensenten-Renommisterei des Menzel'schen Literaturblattes. 1006.
Merkwürdiges. 1575.
Meschede in Buebach. 960.
Meslin, kathol. Geistlicher, Verheirathung desf. 768.
Methodisten, schottische; über ihre Schwärmereien. 96. Methodisten in Genf. 1375.
Meulles, Verheirathung eines kathol. Geistlichen das. 768.
J. H. Michaelis in Oels, Versetzung nach Breslau. 184.
B. C. Milde, Bischof von Leitmeritz, Versetzung nach Wien. 224. 384.
Militärkirchenwesen in Preußen. 497. 505. 513. 521. 529.
Missionäre: in Asien. 128. im Caplande. 1533. in Chamberg in Savoyen. 184. in China. 680. 1023. 1097. in Grönland. 1592. zu Helenendorf in Georgien. 318. in Jamaica. 352. in Neuseeland, 56. auf den Sandwichsinseln, 1104. 1519. zu Stellenbosch im Caplande (Paulus, Daniel, Luckhof) 1246. in Südafrika. 583.
Missionsanstalten und Gesellschaften: in Algier. 1376. in Basel. 318. in Berlin. 1584. in Lausanne. 271. in Leipzig. 320. 400. in London. 96. 664. in New-York. 968. in Paris. 1504. Andeutungen zur zweckmäßigen Einrichtung eines evangel.-protest. Missionsseminarium; mitgetheilt von Prof. D. Lindner in Leipzig. 1033. 1041. 1049. Missionen der Mährischen Brüder. 1644.
Mittelderbach, Streitigkeiten der Katholiken und Protestanten über Anlegung eines Friedhofes das. 1240.
Mögling zu Tübingen, Versetzung nach Mössingen. 96.
Möller in Erfurt. 800.
Montauban. Theol. Facultät das. 1214.
Moral. S. auch Sittenlehre. Gesellschaft zur Verbreitung der christl. Moral in Paris. 736.
Moser, Sind Kirchenagenden überhaupt und unbedingt nothwendig? 945.
Muhamedaner, kirchl. Angelegenheiten derf. in Rußland. 320.
Mukkerei in Westpreußen. 1481.
A. Müllee in Weimar. 865.
Müller in Dresden. 136.
J. Ch. Muller in Maehneg. 968.
Münch in Ulm: Ueber die neuen kirchl. Organisations-Edicte für das Großherzogthum Hessen. 1428.
München. Einweihung des nach Griechenland bestimmten Militärpredigers. 1576.
Ph. K. Munzel zu Frankfurt o. d. O. 408.
Mysticismus: in Baiern. 136. 1359. 1512. in Hamburg. 1032. Mystische Liebeleien unserer Zeit. 652.

Namur. Jesuitenschule das. 1568.
Nancy, Geschenk des das. Bischofes Forbin-Janssen zum Besten der Cholerakranken. 1352. Hirtenbrief des das. Bischofes l'Pole. 743. 1112. 1216.
Narbonne, Simonisten das. 528.
J. Nasalli. 24.
Naumburg. Das Jubelfest zum Andenken an die Befreiungen von den Hussiten. 1184.
Neander in Berlin. 40.
Neapel. Eidesleistung der dos. Erzbischöfe und Bischöfe. 1288. Notiz über die evangel. Gemeinde das. von D. Bretschneider. 1438.
Nekrologe: J. A. H. Tittmann in Leipzig. 76. K. A. Nicolai in Berlin. 222. K. Ch. von Gehren in Feldberg. 553. K. L. Pithan in Düsseldorf. 1217. Chr. Aug. Lebrecht Käßner in Gollme. 957. Hofmeister in Wolfenbüttel. 1081. K. L. Nitzsch in Wittenberg (von M. Stein). 1105.
Neresheim. Ueber die das. prachtvolle Kirche. 1456.
Neuseeland, Missionäre das. 56.
Neustadt a. d. O., seltene kirchl. Jubelfeier das. 1159.
New-York. Missionsgesellschaft das. 968. Kirchliche Statistik von New-York. 968. Bibelgesellschaft das. 1008.
K. A. Nicolai in Berlin. 222.
E. Niemann in Hannover. 840.
Nitzsch in Wittenberg. 1105.
Nordamerika. Statistik der verschieden Culte das. 93. 976. Secturer das. 544. Kirchen- und Schulwesen der Vereinigten Staaten das. 745. Religiöses Leben das. 961. 969.
Nürnberg. Bittschrift einiger weltlichen Glieder der protest. Kirchengemeinde das. an den König in Betreff der Generalsynode. 1447. 1457. 1577.

Observanzen. Ueber kirchliche Observanzen einzelner Gemeinden. 161.
Oldenburg. Ueber eine Pastoral-Conferenz und kirchl. Reformen das. 1472. 1692.
Oekolampadius, Ausgabe seiner Bibelübersetzung. 1104.
Oliva. Aufhebung des das. Cistercienserklosters. 14.
Orden der barmherzigen Schwestern in Baiern. 768.
Orleans. Austritt des kathol. Geistlichen Bion das. aus dem Priesterstande. 1112.
Ossolinski in Warschau. 1336.

Digitized by Google

Osnabrück. Promemoria der daſ. kathol. Geiſtlichkeit an das Staatsminiſterium. 664. Einige Worte über das fünfte Capitel, insbeſondere gegen den §. 8. daſelbſt, im Entwurfe eines Staatsgrundgeſetzes für das Königreich Hannover, als Bemerkung zu dem aus Osnabrück unterm 8. April in Nr. 81. der A. K. Z. aus dem Hamburg Correſpondenten Angeführten. 1068.
Oeſtreich. Concordat mit Rom. 448.

Pacca, Cardinal. 568.
Papſt. Papſtthum. Schreiben von zwei indianiſchen Stämmen an den Papſt. 408. Gegen den römiſchen für den allgemeinen Epiſkopat. 581.
Paris. St. Simoniſten daſ. 24. 48. 80. 104. 119. 144. 176. 248. 257. 326. 328. 360. 375. 438. 495. 496. 573. 584. 591. 657. 960. 984. 1008. 1016. 1048. 1072. 1088. 1144. 1184. 1190. 1200. 1208. 1224. 1249. 1424. 1464. 1528. 1592. 1648. Tractatengeſellſchaft daſ. 112. Predigt eines Proteſtanten daſ. in Bezug auf politiſche Ereigniſſe. 847. Geſellſchaft zur Verbreitung der chriſtl. Moral daſ. 736. Anklage gegen die St. Simoniſten bei dem Aſſiſenhofe daſ. 1249. (Vergl. den Artikel: „Frankreich.")
Patronatrecht, kirchliches, über daſ. 577.
Paulus in Heidelberg, Votum gegen zudringliches Einführen von Kirchengebetsvorſchriften unter dem unrichtigen Namen von Agenden. 361. 369. 377.
Petersburg. Die neue Iſaakskirche daſ. 1608.
L. A. Petri in Hannover, Anzeige ſeiner Schrift: Die Bedürfniſſe und Wünſche der evangel. Kirche im Vaterlande ꝛc. 456.
Erdmann Petri in Zittau. 1632.
Pfaff, Biſchof von Fulda. 384. 1352. 1168. 1264.
Pfarramt. S. Geiſtliche.
Pfeilſchifter, Probeſtück aus deſſen kathol. Kirch. Zeit. in der Mißhandlung ultramontaniſcher Schriftſteller. 433. 1353. Der verſtorbene Biſchof Lock u. Hr. v. Pfeilſchifter. 1526.
Pfung, in Altenburg. 1223.
Pietismus. Pietiſten im Canton Waadt. 464.
Pirſcher. Ueber das Kirchen und Schulweſen der Vereinigten Staaten in Nordamerika. 745.
Pistorius, Prediger zu Groß-Tetzleben. 1368.
K. L. Pithan in Düſſeldorf. 1217.
Planck, über deſſen „Geſchichte der proteſt. Theologie." 440.
Polemik. Apologetiſches und Polemiſches. 441. 835. 964. 1057. 1198. Römiſch-kathol. Polemik. 903. Ueber die neueſte Polemik auf dem Gebiete der Theologie. 1585. 1593. 1600. 1609.
Polen. Breve des Papſtes Gregor XVI. an die Biſchöfe daſ. 1260.
Portugal. Feiertage daſ. 1224. Jeſuiten daſ. 184. 1328. 1383. 1447.
Potsdam. Die erſte Säcularfeier der Hof- und Garniſonskirche daſ. 1248.
Pouzait in Genf. 1136.
Prediger. S. Geiſtliche.
Predigerverein, zu Hannover. 744. in Dobrilugk. 919.
Predigt, als Cultus der Proteſtanten. 25. 33. Ueber holländiſche Predigtweiſe. 113. Ueber Entweihung der Kanzel in Belgien. 240. in Baden. 776. Verhältniß der Predigt zur Liturgie. 353. Predigt oder Liturgie? 689. 937. Erwiederung dagegen. 1441.
Preisaufgaben zu Tübingen, die Abfaſſung eines „Lehrbuches der chriſtl. Religion für die oberen Claſſen der Gymnaſien und verwandter Lehranſtalten." 293. zu Kopenhagen. 888. Preisaufgaben der Haagiſchen Geſellſchaft zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion. 822.
Preußen. Jahresbericht der Gefängnißgeſellſchaft. 220. Militär-Kirchenordnung daſ. 497. 505. 513. 521. 529. Die Beſetzung der Pfarreſtellen königl. Patronates daſ. 966. Ueber die Feſt- und Feiertage in Rheinpreußen. 1176. 1448. Empfehlung eines ſehr brauchbaren Buches für Prediger und Schullehrer des preuß. Staates. Von D. Große. 1449. Nothwendige Entgegnung auf die in der A. K. Z. 1831. Nr. 174. enthaltene: „Berichtigung des Aufſatzes: „„Fortſchritte der Mukkerei in Weſtpreußen"", von C. G. C. v. Schäwen." Von D. Heinel in Tannſen. 1481. S. Lupen. Königsberg. Breslau. Inſterburg. Labiau. Potsdam. Straupitz.
Prieſter. Ueber Verehelichung eines Prieſters in Paris. 152. 160. 237.
Proceſſion. Ueber eine Proceſſion in Heidelberg. 932. in Warſchau. 904.
Proclamationen in Baiern und Würtemberg. 231. Proclamationsgeſetz für die Katholiken in Würtemberg. 300. Ueber Proclamation und gültigen Einſpruch gegen Trauungen. Von M. Hopf. 693.
Proteſtanten. Proteſtantismus. Proteſtantiſche Kirche. Ueber den angeblichen Verfall des kirchlichen Lebens in der proteſt. Kirche und über deſſen Verbeſſerung. 25. 33. Ueber Reform in der proteſt. Kirche in Sachſen. 100. Proteſtanten in Spanien. 152. Proteſt. Kirche in Kurheſſen. 201. Ueber Conſiſtorialverfaſſung in der proteſt. Kirche. 265. 273. Proteſt. Kirche in Rußland. 320. 512. Der Name Proteſtant. 343. Proteſtanten in Irland. 376 392. Proteſt. Kirche in Braunſchweig. 385. 718. Welcher Verfaſſung bedarf die evangel. Kirche, um den chriſtl. Sinn ihrer Glieder zu beleben? 617. 625. 633. 641. Proteſt. Kirche in Sachſen. 853. Ueber Verfaſſung der proteſtant. Kirche in Frankreich. 1233. Ueber dasjenige, was der proteſt. Kirche noththut. 737. Der Proteſtantismus und die Concilien. 1145. 1153.
Przyſucki in Poſen. 248.
Pultawa. Einweihung der neuerbauten evangel.-luther. Kirche daſ. 1280.

Gr. v. Quelen in Paris. 104.

Raillon, Erzbiſchof von Aix. 384.
Rationalismus. Conciliatoriſche Vorſchläge für die gute Sache, an ſogenannte Rationaliſten u. Nichtrationaliſten. 217. Ueber den Streit zwiſchen dem Rationalismus und der Evang. Kirch. Zeit. 601. 609. 1053. Die Rationaliſten ſind auch Supernaturaliſten; von E. W. Tiſcher. 1110.
Ratzeburg, Fürſtenthum. Geſangbuch daſ. 85. Ueber Aberglauben und Unglauben daſ. 85.
Reformation. Die im 16. Jahrhunderte begonnene Reformation der Kirche muß im 19. fortgeſetzt werden. 1513.
Regensburg. Hirtenbrief des daſ. Biſchofes Sailer. 600.
Reichlin-Meldegg; ſein Uebertritt zum Proteſtantismus. 280. 333. 344. 368. 406. 482. 552. 556. 753. 761. 1385. in Heidelberg. 975. 1088.
Religion. Die Religionswiſſenſchaft in ihrem Weſen, ihrer Bedingung und ihrer Nothwendigkeit. Von D. Kümmich. 153.
Rey, Biſchof von Dijon. 384.
Ribbeck in Erfurt, Verſetzung nach Breslau. 200.
Ribes-y-Mayor, Erzbiſchof von Burgos. 384.
Rom. Verhaftung des Generals der Franziskaner daſelbſt. 32. Roms Concordat mit Oeſtreich. 448. Die Politik Roms 841. 849. Neueſte Cardinäle daſ. 960. 1000. 1384. Einzug des Papſtes in die Kirche St. Giovanni del Laterano. 808. Bewegungen gegen die Excommunicationsbulle des Papſtes von Seiten der Anconitaner. 960.
Roß, Propſt in Berlin. 40.
Roſtock. Ueber eine Gaſtpredigt daſ. 87.
Rottenburg. Erlaß des daſ. Biſchofes gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates in Ehingen. 96.
Rupſtein in Hannover. 184.
Rußland. Kathol. Kirche daſ. 128. Proteſt. Kirche daſ. 320. 1680. Kirchl. Angelegenheiten der Mohamedaner daſelbſt. 320. Proteſt. Kirche daſ. 512. Armeniſche Kirche daſ. 543. Geſetzliche Beſtimmungen über Gültigkeit der Ehen daſ. 688. Religiöſe und kirchliche Verhältniſſe daſ. 1479. S. auch Pultawa. Woroneſch.
J. Ruſt: Betrachtungen über den ſittlichen Zuſtand der Zeit. 665. 673. 1359. Wie ſoll's anders, wie beſſer werden? 1505.

Sabbatgeſetz. Ueber daſſelbe. 1495.
Sachſen, Königreich. Neue wohlthätige Stiftung für ſächſiſche Prediger- und Schullehrer-Wittwen und Waiſen. 23. Kathol. Kirche daſ. 12. 46. 77. 176. 264. 1319. Ueber Reform des evangel. Kirchenweſens daſ. 100. 105. 136. 263. 297. 303. 329. 337. 561. 624. 853. 1208. Verordnung, die Beerdigung der Selbſtmörder und Verunglückten betr. 376. Candidaten

Digitized by Google

der Theologie daſ. 688. Verfahren der kathol. Behörde daſ. in einer Ehescheidungssache. 1368. Gottesdienst daſ. zur Feier des Constitutionsfestes. 975.
Sachsen-Altenburg. Verordnung, die Beerdigung der Selbstmörder und Verunglückten betr. 376. S. auch Schmölle.
Sachsen-Weimar-Eisenach. Zwei neue Vereine daſ. 1566. Einweihung des Sonntages daſ. 1638.
Sailer in Regensburg. 600. 720.
Sardinien. Edict über die Beobachtung der Sonn- und Festtage daſ. 14. Möache daſ. 1208.
J. Sauer, zu Ober-Herzogswaldau in Nieder-Schlesien; Beleuchtung eines von Th. Mundt in den Blättern für literar. Unterhaltung ausgesprochenen Satzes. Antwortschreiben desſ. an D. Carové. 1393. 1401. S. Savoyen. Chambery.
Schellenberg. Ueber Confirmationsscheine. 535.
Schimonski, Hirtenbrief desſ. 1294.
Schläger in Hameln. 200.
J. K. F. Schleget in Hannover. 224.
Schleiermacher, Erwiederung. 543. Erklärung gegen denselben von D. Steudel. 811.
Schlesien. Agende daſ. 233. 241. Zwei Actenstücke in Betreff des Concentikel- und Missionswesens, die Provinz Schlesien angehend. 1313.
Schlez in Schlitz. 24.
Schmidlborn in Wrtzlar. 976. 1632.
Schmölle im Altenburgischen. Bibelverein daſ. 1192.
Schneemann. Ueber die Ausarbeitung eines neuen Katechismus. 1389.
Schönberg in Hessen. Einweihung einer neuen Kirche daselbst. 1598.
Schriever in Duisburg, Versetzung nach Cobienz. 152.
Schröder zu Thorn. 1640.
E. Schüler: St. Simonismus und Christianismus. 537.
J. Schülp, sein Uebertritt zum Protestantismus. 368.
Schulz in Banzen, Versetzung nach Dresden. 136.
Schwabe in Weimar: Werden dadurch, daß einige Geistliche in die landständischen Kammern eintreten, die kirchl. Synoden entehrlich gemacht? 1065. Seltene kirchl. Jubelfeier. 1159.
Schweden. Throlog. Literatur daſ. 248. Katholiken daſ. 1528. Gustav Adolphs Gedächtnißfeier daſ. 1598. 1600.
Schwedenborgianer in Frankreich. 126. Aufforderung in Betreff der Neuen Kirche. 953.
Schweiz. Ligorianer daſ. 1384. Ueber die kirchl. Verhältnisse in der Schweiz. 303. 328. 333. 334. 1007. 1160. Feier des Dank- Buß- und Bettfestes daſ. am 3. Sonnt. des Octbr. 1072. Trapisten daſ. 1166. S. auch Bern. St. Gallen. Genf. Guggisberg.
Seelen. St. Simonisten in Frankreich: 24. 48. 80. 104. 119. 144. 176. 248. 257. 326. 328. 360. 375. 438. 495. 496. 573. 584. 591. 657. 960. 984. 1008. 1016. 1048. 1062. 1088. 1144. 1184. 1190. 1200. 1208. 1224. 1249. 1424. 1464. 1528. 1592. 1648. Abbé Chalel in Frankreich: 104. 1008. 1144. 1151. 1152. 1224. 1248. 1328. Shakers in Amerika. 102. Maldeniker in Litthauen. 229. Dissidenten zu Verdun in der Schweiz. 327. Secte des Grafen Leon (Prot) und Rapp in Nordamerika. 544. Irving in London. 360. 632. 824. 1070. 1206. 1536. 1552. Die Secte der „hebräischen Kirche" in England. 1496. Marmoniten in Amerika. 1616.
Seminarien. zu Basel. 272. zu Fulda. 320. zu Königsberg. 158. zu Trier. 1216.
Sengler, über dessen Allg. Kirch. Zeit. 944. 1168. in Marburg. 968.
Separatismus. Ueber das Separatistenwesen in der Umgegend von —. 1089.
Shakers in Amerika. 102.
Siebenbürgen, Unitarier daſ. 972.
St. Simonisten: in Berlin. 318. in Brüssel. 183. in Frankreich. 24. 48. 80. 104. 119. 144. 176. 248. 257. 326. 328. 360. 375. 438. 495. 496. 573. 584. 591. 657. 960. 984. 1008. 1016. 1048. 1072. 1088. 1144. 1184. 1190. 1200. 1208. 1224. 1249. 1424. 1464. 1528. 1592. 1648. in Genf. 119. 144. in Leipzig. 129. 400. in Mainz. 111. in Narbonne. 528. in Straßburg. 137. 145. 304. 1224. in Tongern. 312. St. Simonismus u. Christianismus. Von E. Schüler. 537. Ueber die Spaltung unter den St. Simonisten. 257. 495. Rundschreiben des Erzbischofes von Trier in Betreff derſ. 319. 471.
Sittenlehre. Weiß das Christenthum von Pflichten gegen uns selbst? 17. 532. 1353. Etwas zur gehörigen Würdigung der Pflichten gegen uns selbst, gegen welche ein Aufsatz in der A. K. Z. 1832. Nr. 2. einen unvermutheten Krieg führt. Von G. F. Baring. 1465. Ueber einen Verein, um die verwickelte Lehre von der moral. Freiheit philosophisch vest zu begründen. 985.
Solothurn. Rundschreiben des daſ. Bisch. Jos. Anton. 1506.
Sonntagsfeier. Einweihung derſ. in Baiern. 78. im Weimarischen. 1638. Verordnung des Magistrates zu Augsburg, die Feier der Sonn- und Festtage betr. 158. Verhandlungen über die Feier der Sonn- und Festtage in der Deputirtenkammer zu Paris. 294.
Spanien. Protestantrn daſ. 152. Kathol. Kirche daſ. 1152. Kirchl. Nachrichten daher. 1208.
Speuer. Ueber eine Gedächtnißfeier desſ. 1425.
Spreugel, Pastor zu Badin, 50jähriges Amtsjubiläum desſ. 1256.
Staat. Ueber Staat und Kirche. 120. 317. Ueber die Gränzen der Staatsgewalt in Betreff der Kirche und in Sachen religiöser Ueberzeugung. 1349. Das Heil der Kirche und des Staates beruht weder auf der alten, noch auf der neuen Kirchenverfassung, weder auf der alten, noch auf der neuen Theologie, sondern, wie das Heil der Welt, auf Treu und Glaube. Von M. K. G. Kelle. 921. Staat und Kirche in ihrer Einheit. Von J. G. R. Frosch. 1537. 1545. Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die ausdrückliche Einwilligung der Kirche ablösen? 1553. 1561.
Stange in Gleisberg: Ueber zweckmäßige Einrichtung der Betstunden. 1062. Etwas über die Beibehaltung der Episteln und Evangelien. 1557.
Statistik, kirchliche. von Nordamerika. 256. des Kirchenstaates. 1607.
H. Steffens in Breslau, Versetzung desſ. nach Brrlin. 432.
G. Stephanowich zu Lemberg. 184.
Sterckx, Erzbischof von Mecheln. 328. 384.
Stendel in Tübingen: Bemerkungen zu dem Sendschreiben an Hrn. D. F. Schleiermacher. (A. K. Z. 1831. Nr. 197.) 345. Erklärung desſ. an D. Schleiermacher. 811.
Stickel in Jena. 1640.
Stiftungen: im Königreiche Sachsen für Wittwen und Waisen verstorbener Geistlichen und Schullehrer. 23.
Straßburg. St. Simonisten daſ. 137. 145. 304. 1224. Bericht über den von der Conferenz in Straßburg entworfenen Gesetzesvorschlag zur Abänderung der 4. Section des Gesetzes vom 18. Germinal X. erstattet an das evangl. Localconsistor. von Saarunion, von K. Ph. Kimnach. 1017. 1025.
Straupitz, feierliche Einweihung der neuerbauten Kirche daſ. 1288.
Stunden der Andacht, ins Französische übersetzt. 144.
Stuttgart. Synode daſ. 1648.
Supernaturalismus. S. Rationalismus.
Symbolische Bücher. Ueber die Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben. 345. in Braunschweig. 95. 1488. Ueber Werth und Geltung der symbolischen Bücher. 97.
Synoden. Werden dadurch, daß einige Geistliche in die landständischen Kammern eintreten, die kirchlichen Synoden entehrlich gemacht? Von D. Schwabe. 1065. Synoden in Stuttgart. 1648. in Baiern. 136. 278. 328. 1296. 1544. 1616. in Bern. 136. 278. Synodalangelegenheit der kathol. Geistlichkeit in St. Gallen. 103. 333. 334. 453. 504. 545. Ueber eine Generalsynode in Kurhessen. 721. in Upsala. 344. 904. Synodalangelegenheit in Baden. 840. 1638. 1641.
Syrische Christen in Travancore. 296.

Taufe. Hannöverische Verordnung gegen die Aufschiebung derselb. 152. Anfrage wegen Zulassung der Israelitentaufe. 255. Anfrage über Taufzeugen und Taufpathen. 1183. Nicht weniger als zwei, nicht mehr als drei Pathen. 1478.
Tempel. Bauplan zu einem protestantischen Tempel im höheren Style. 1321.
Theuius, Diakonus an der Frauenkirche zu Dresden. 367.

Digitized by Google

Theologie. Theologische Briefe. 225. Ueber die neueste Polemik auf d. Gebiete der Theologie. 1585. 1593. 1600. 1609.
Thiel zu Breslau, Versetzung nach Weigwitz, Kreis Ohlau. 160.
Tholuck, Prof. in Halle. 41.
Thurgau, Ueber Pfarrwahlen das. 120.
Tiarks in London: E. A. Cordes, vormals Kaufmann in London, jetzt Prediger des Evangeliums. 1129. 1137.
Tiftis, geistl. Seminarium das. 1216.
C. W. Tischer. Einige Worte über die Bemühungen christl. Rechts- und Gottesgelehrten für die s. g. Emancipation der Juden. 934. Nil novi sub sole. 1493. Noch ein paar Worte über die Erbsünde, auf Veranlassung der Entgegnung ꝛc. in Nr. 167. der A. K. Z. vom Jahr 1831. 647. Derſ.: Die Rationalisten sind auch Supernaturalisten. 1109.
J. A. H. Tittmann zu Leipzig. 76.
Todesfälle. 24. 76. 112. 136. 160. 208. 222. 224. 232. 312. 328. 336. 368. 392. 408. 553. 568. 584. 592. 688. 712. 720. 957. 976. 984. 1064. 1096. 1104. 1176. 1216. 1217. 1223. 1224. 1264. 1632. 1680.
Todesstrafe, Verein zur Abschaffung derſ. in Genf. 736.
Tongern, St. Simonisten das. 312.
Toulouse: Société des Amis d'Israel das. 1135.
Tractatengesellschaften. zu Eßlingen. 40. zu Paris. 112.
Tractatenwesen. in Bremen. 888. 1576.
Trapisten in Frankreich. 90. 119. in der Schweiz. 1166. Wallfahrt des Trapisten Genamb nach dem Otiente. 1136.
Travancore, syrische Christen das. 296.
Trier. Rundschreiben des das. Erzbischofes in Betreff der St. Simonisten. 319. 471.
Tripolis. Gottesdienst in dem das. Kloster Belmont. 1534.
Tropenländer, kirchliche Nachrichten daher. 681.
Tübingen. Preisaufgaben einer das. Gesellschaft. 293. Literarische Thätigkeit der das. theol. Professoren. 328.
O. G. Tychsen. 598.
Turin, Jesuiten das. 576.
Türkei. Verhalten der Pforte gegen die Bekenner anderer Religionen das. 182.

Uebertritt von einer Religion oder Confession zur anderen, und zwar: a) von der katholischen zur protestantischen: 700 Katholiken in Karlshuld. 120. 344. 368. 549. 920. Reichlin-Meldegg. 280. 333. 344. 368. 406. 482. 552. 556. 753. 761. 1385. Güth zu Kirchähr. 360. J. Schüly in Wieblingen. 368. Jaquin in Genf. 551. Meschede in Burbach. 960. b) von der protestantischen zur katholischen: Vieler Engländer. 64. Arendt in Bonn. 592. 608. 687. 729. 753. 761. Herbst in München. 1480. Hugues in München. 1480. Lutz in Karlshuld. 1664. Gesetzliche Bestimmungen über Confessionswechsel in Würtemberg. 639.
Unitarier in Siebenbürgen. 972.
Upsala, Concilium der Geistlichen, durch den das. Erzbischof veranstaltet. 344. 904.

Verein zur Abschaffung der Todesstrafe in Genf. 736. Verein, um die verwickelte Lehre von der moralischen Freiheit philosophisch zu begründen. 985. Zwei neue Vereine im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. 1566.
Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. zu Eupen. 111. Ueber Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche in den Jahren 1765—70, von Lodtmann. 832. Vereinigung der deutsch-niederländischen und der französischen Gemeinde in Altona. 204.
Verordnungen und Gesetze, kirchliche und andere officielle Actenstücke: in Hannover, die Taufe betr. 152. zu Augsburg, die Feier der Sonn- und Feiertage betr. 158. in der Türkei, die Bekenner anderer Religionen betr. 182. in Holstein, die Wahl des Beichtvaters und die Confirmation abgewiesener Kinder betr. 264. Verordnung des hannöverischen Consistoriums, enthaltend eine Ermahnung und Anweisung der Prediger und Schullehrer, durch Lehre und Beispiel die aufgeregten Gemüther beruhigen zu helfen. 384. in Sachsen-Altenburg, die Beerdigung der Selbstmörder und Verunglückten betr. 376. in Braunschweig, die Tanzbelustigungen an Sonntagen betreff. 463. in Preußen, das Militär-Kirchenwesen betr. 497. 505. 513. 521. 529. Neue Kirchenverfassung im Großherzogthum Hessen. 873. 881. 889. 897. 913. 995. Hirtenbrief des Bischofs D. Dräseke. 1161. 1509. Preuß. Verordnung in Betreff der Fest- und Feiertage in der Rheinprovinz. 1176. Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg an die ihm untergebenen Geistlichen, das Verhalten derselben bei Annäherung der Cholera betreff. 1196. Ausschreiben des Erzbischofs Bernard Boll zu Freiburg gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates. 1201. Hirtenbrief des Bischofes l'Hote von Nancy. 743. 1112. 1216. 1544. Gesetz über die Besoldung der evangel.-reform. Geistlichkeit im Canton Zürich. 1430. Ausschreiben des Kirchen- und Schulrathes zu Darmstadt an sämmtliche Landräthe und geistliche Inspectoren der Provinz Starkenburg. 1452. Encyklicum Gregors XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe u. Bischöfe. 1481. 1497. 1617. 1625. 1633. Rundschreiben des Bischofes Jos. Anton von Basel an die Dekane des Cantons Solothurn. 1560. Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Gemeinde für die Republik Bern. 1648.
Vion in Orleans, Austritt desſ. aus dem Priesterstande. 1112.

Waadt. Pietisten das. 464.
Wagner zu Gräfenhausen. 1344.
Warschau, das Fest der Jordansweihe das. 240. Procession am Frohnleichnams-Feste das. 904.
Weber in Kupferzell. 1096.
Wegscheider. Ueber das Verbot der Regierung zu Köthen seine Vorlesungen zu beinchen. 952. 1184.
Weimar. Pfarrwittwen- u. Waisencasse das. 208. Ueber das Vorwort in dem zweiten Weimarischen Bußtagspatente vom Jahre 1831. 801.
de Wette, Ruf desſ. nach Leipzig. 176. 312.
Weydmann in Monsheim. 32.
C. Wickenhöfer in Gimsheim: Die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu. Aussicht und Wunsch, nebst einigen Blicken auf Journalistik überhaupt. 193. Darf der Geistliche an den politischen Erscheinungen seiner Zeit Theil nehmen, und in welchem Sinne? 1121. Erwiederung auf den Vorwurf der Inconsequenz (Annalen der gesammten theol. Lit. ꝛc. Erster Jahrg. I. Bnds. 1s Heft. 1831.) in meinem Aufsatze: „Muß der Protestantismus fürchten, im 19. Jahrhunderte von seinen Feinden verschlungen zu werden?" (A. K. Z. 1830. Nr. 170. 171.) 1649.
Wiedemann in Lobas. 1664.
Wiedertäufer in Mecklenburg. 81.
Wielstädter in Hanau. 1015.
Winer in Erlangen (jetzt in Leipzig). 600. 839. 1136.
Winzer in Leipzig. 184.
Wirth in Dillingen. 1632.
Wittmann, Bischof von Regensburg. 936.
Wittwen der Geistlichen. Stiftung für dieselben in Sachsen. 23. in Weimar. 208. in Anhalt-Bernburg. 408.
Wohlfarth in Kirchhasel: Ueber die allein wahre Einheit der Kirche und des Staates. 1409. 1417.
Wohlenschwyl im Canton Aargau. Dispensationskampf das. 1143.
Woroneſh, Heiligenverehrung der wunderthätigen Reliquien des Bischofes Mitrophan das. 1280.
Wupperthal, das africanische; christliche Gemeindeordnung für dasselbe. 1253.
Würtemberg. Die kathol. Kirche das. 49. 57. 65. Erlaß des Bischofs von Rottenburg gegen den Verein zur Aufhebung des Cölibates in Ehingen. 96. Verhandlungen über den Cölibat das. 208. Ueber Proclamation das. 231. 300. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen das. 313. Bemerkungen über ein das. verordnetes Cholera-Gebet. 615. Gesetzliche Bestimmungen über Confessions-Wechsel das. 639. Ueber Ceremonien- und Cultusdisciplin das. 712. Ueber die Entstehung des daſigen Vereines für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes von G. Dursch. 825. S. auch Rottenburg. Leinzell.

Yverdün in der Schweiz. Dissidenten das. 327.

Digitized by Google

Zehnten. Ueber die Abgabe deſ. in Irland. 14. 288. 1103. Ueber Fixation und Ablöſung der Zehnten bei Pfarrſtellen. 1187. Ueber Zehnten als Beſoldung der Geiſtlichen. 1433. Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die ausdrückliche Einwilligung der Kirche ablöſen? Mit beſonderer Beziehung auf Baden. 1553. 1561. Ueber den Pfarrzehnt und deſſen Aufhebung von K. Jais. 1569.
Zeitſchrift, katholiſche, in Freiburg. 200. Brewer Kirchenbote. Herausgegeben von Fr. Mallet. 840.
Zierikzee in Holland; Brand der daſ. Kirche. 1504.
C. Zimmermann. Friedensgruß der Allg. Kirch. Zeit. beim Beginne ihres zweiten Decenniums. 5. Nachricht von deſſen Tod. 809.
v. Zobel in Fulda. 152.
Zürich. Ueber die Aufhebung des Chorherrenſtiftes zum großen Münſter daſ. 47. 321. 697. Ueber Reform der kathol. Kirche daſ. 328. Briefwechſel des Antiſtes Heß mit dem Regierungsſtatthalter des Cantons Zürich zur Zeit der erſten ſchweizeriſchen Revolution. 457. 465. Geſetz über die Beſoldung der evangel.-reform. Geiſtlichen daſ. 1430.
Zwingli. Ueber deſſen Tod. 1470.

Digitized by Google

Theologisches

Literaturblatt.

Herausgegeben

von

D. Ernst Zimmermann

und

seinem Sohne

Georg Zimmermann.

Jahrgang 1832.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im Theologischen Literaturblatte 1832 angezeigten und beurtheilten Schriften.

(Die Zahlen bezeichnen die Numer des Blattes.)

Achterfeldt, J. H.: Katechismus der christkatholischen Lehre. Von rm. 84.

Aktenstücke über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen in Sachsen seit dem Posener Frieden. Von Pr. 105.

J. K. W. Alt: Rede, vor der Taufe des Israeliten Bernhard Judas. Von ——r. 77.

Altes und Neues in extemporirbaren Entwürfen für Wochenkirchen. B. 1. Heft 2. Von Chr. Sinc. Sen. 37.

L. v. Alvensleben: Der entlarvte Jesuit. Von Br. — 123.

H. Amman: Gutachten der theol. Facultät von Freiburg über die Amtsverrichtungen der französischen katholischen Geistlichen. 129.

Ch. F. v. Ammon: Predigt bei der Eröffnung der allgemeinen Landesversammlung zu Dresden gehalten. Von ——r. 53.

Dessen: Predigt am Tage der feierlichen Entlassung der Stände ꝛc. Von ——r. 38.

F. F. Ph. v. Ammon: Denkmal der dritten Säcularfeier der Uebergabe A. C. ꝛc. Von Plc. 12.

Ch. E. Anger: Kern des evanget. christl. Glaubensbekenntnisses. 74.

Anleitung zum wahren Christenthum für Christenkinder. Von S. P. Z. S. 155.

Ch. Antiromanus: Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom. Von Pr. 104.

Dessen: Der sterbende Gregoire und der verdammende Erzbischof von Paris. Von t. t. 127.

F. Arndt: Predigt zum Gedächtnisse des — Hrn. D. Fr. B. Westermeier. Von ——r. 13.

Dessen: Predigt am Sonntage Oculi 1831. Von ——r. 66.

Dessen: Die Herrlichkeit der Kirche Christi. Zwei Predigten. Von ——r. 66.

Dessen: Ich sterbe täglich. Predigt am 23. Octob. 1831. Von ——r. 66.

Dessen: Die göttlichen Strafgerichte. Predigt am 10. Sonni. n. Trin. 1831. Von ——r. 66.

W. Arnoldi: Homilien des J. Chrysostomus. 1. Band. Von G. M. U. 90.

Artikel XV., die evanget. Kirche betr. 119. 120.

J. Ch. W. Augusti: Die christlichen Alterthümer. Von Plc. 112.

Dessen: Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Von Plc. 112. 113. 114. 115. 116. 117.

Ch. F. B. Augustin: Vier Festpredigten. Von S. 123.

Bachmann, J. Fr.: Blätter vom Baume des Lebens. Zwölf Predigten. Von Schr—ch. 124.

C. F. Ball: Mittheilungen aus der christlichen Literatur des Auslandes. 1. Heft. Von C. N. 46.

J. C. Fr. Baumgarten: Praktische Anleitung zur katholischen Lehrart. 102.

L. F. O. Baumgarten-Crusius: Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Von —rt. 109. 110.

Baur: Apollonius von Tyana und Christus. Von Sch. 150.

F. Ch. Baur: Das Manichäische Religionssystem. Von —rt. 44.

K. Ch. Becker: Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Von L. S. W. 144.

Bedenken, evang., über Veränderungen in der königlich sächsischen Landeskirche. 119. 120.

Begleiter, der, auf dem Tugendwege. Von C. S. 26.

Beleuchtung der gegen den neuen Badischen Katechismus vorgebrachten Anklagen. Von a. e. a. 63.

Bemerkungen, kritische, über den Entwurf einer Agende für Baden. 143.

J. P. Benkard: Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Lehre. Dritte Aufl. Von chmi. 42.

F. Bergmann: Katechismus der christlichen Lehre. Von A. 5.

Betrachtungen, christliche, Gebete und Lieder für Sträflinge. Von Gotthard. 92.

Betrachtungen und Gebete für Verbrecher, die ihr Urtheil erwarten. Von Gotthard. 92.

Bibliothek vorzüglicher Predigten des In- und Auslandes. 1. Jahrg. Von dito. 37.

Bibliothek vorzüglicher Predigten des In- und Auslandes; von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen. II. Von L. S. W. 115.

Bibliotheca sacra patrum eccl. Graec. P. III Clementis Alex. Op. T. I. V. I. cont. Recogn. R. Klotz. 59.

G. A. Bielitz: Handbuch des Preuß. Kirchenrechts. Von L. S. W. 153.

Blick auf die gegenwärtige Gestaltung Sachsens in Beziehung auf Staat, Kirche und Wissenschaft. Von Pr. 105.

J. J. Bochinger: La vie comtemplative, ascétique et monastique chez tes Indous et chez les peuples Bouddhistes. Von C. N. 85. 86.

Dessen: Sur la connexion de la vie contemptative, ascétique et monastique chez les Jndous et chez les peuples Bouddhistes. Von C. N. 85. 86.

H. W. Bödeker: Wer ist ein Sabbathsschänder? Predigt. Von ——r. 104.

Ch. F. Böhme: Die christliche Religion. III. Von S. 155.

F. W. Bollmann: Das Geburtsfest unsers Königs in christlicher Feier am 3. August 1831. Predigt. Von P. L. 124.

G. C. A. Bombard: Predigten zur Feier des Jubelfestes der A. C. Von ——r. 21.

J. C. F. Bork: Handbuch über die kirchliche und Schulgesetzgebung im preußischen Staate. Von Plc. 139.

F. A. Börner: Abschieds- u. Antrittspredigt. Von ——r. 131.

F. Börsch: Tempelbilder. Von rm. 90.

G. Ph. H. Brandt: Evanget. Predigermagazin. Von W. 92.

G. Braun: Etwas über den Werth des Fastens. Von Christ. Sincerus seo. 134.

J. W. J. Braun: Von den Pflichten des Geistlichen in Hinsicht auf Lehre und Beispiel. Von D. K. M. 59.

K. G. Bretschneider: Votum über eine repräsentative Verfassung der evangel. Kirche. Von K. 121.

Dessen: Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie. Antwort an D. Hahn. Von Bretschneider. 133. 134.

Dessen: Heinrich und Antonio. 4te Aufl. Von Ls. 62.

Dessen: Der Simonismus und das Christenthum. 73.

W. D. Brose: Plan einer zeitgemäßen Verbesserung der protestantischen Kirche des 19. Jahrhunderts. 119. 120.

Buch, das, der Andacht. Von S. S. 140.

J. F. Burmeister: Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg. 139.

Calmberg, A.: De eruditionis atqoe eloquentiae laude sacrorum ministro diligenter quaerenda. 149.

J. Calvini in omnes Pauli epistolas commentarii. 104.

F. W. Carové: Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie. Von A. e. a. 1.

Dessen: über Frankreich, Italien und Spanien. Von D. K. M. 61.

Digitized by Google

a. Christianus: Karl und sein Oheim oder der aufrichtige Katholik. Von S. 84.
Christliche Denksprüche für Kinder und Erwachsene. Von em. 86.
C. H. Clausen: Ueber den theol. Parteigeist. Von K. 109.
K. F. W. Clemen: Rede an die Confirmanden bei ihrer Entlassung aus der Bürgerschule zu Rinteln. Von — — r. 70.
Concordia. Die symbol. Bücher der evangel. luth. Kirche mit Einleitungen herausgeg. von F. A. Köthe. Von D. K. M. 46.
K. Conradi: Selbstbewußtsein u. Offenbarung. Von h. 97. 98.
A. G. Cramer: Vita Augustini episcopi Hipponensis auctore incerto. 98.

Daub, J. H.: Christl. Stimmen aus der Tiefe. Von Br. 134.
G. W. Dennhardt: Osterpredigt. Von — — r. 48.
Dessen: Predigt zur 200jährigen Gedächtnißfeier des 10. Mai — in Magdeburg gehalten. Von — — r. 48.
W. Dieterici: Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preußischen Staate. Von C. N. 83.
G. F. Dinter und G. E. Fischer: die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Von S. 136.
K. A. Döring: Perlen aus Luthers Schriften. Von D. K. M. 48.
Dessen: Christlicher Hausgarten. Von P. L. 4.
Dessen: Christliches Taschenbuch. 98.
Dessen: Sammlung christlicher Predigten. 101.
Dessen: Luthers Tod und Predigt auf Luthers Kanzel. Von — — r. 27.
H. Döring: Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert. 1. Bd. A — H. Von Lorberg. 11.
J. H. Dreyer: Licht und Schatten im evangelischen Gemälde des Leidens Jesu Christi. Von G — d. 30.
Fr. Dürr: Ueber den Nationalstolz. Eine Predigt. Von — — r. 100.

Eichhorn, K. F.: Grundzüge des Kirchenrechtes. 1. B. Von Dr. Cr. 49. 50.
Ein Jahr aus Dinters Leben. Von — h 12.
J. H. F. Elster: Gekrönte Preispredigt. Von — — r. 90.
Ch. F. Eloers: Das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche. 142. 143.
W. C. Engel: Communionbuch für Gebildete im christlichen Volke. Von Lorberg 56.
J. G. V. Engelhardt: Wie der Geist des Herrn sich in der Wirksamkeit des Gelehrten offenbare. Von — — r. 28.
Dessen: Die Homileen des Asterius von Amasea. Von ...k. 128.
Entwurf einer Agende für die evangelisch-protest. Kirche des Großherzogthums Baden. Von ditto 8.
J. G. Ernst: De doctrina Joannis Baptistae e N. T. libris adumbrata. Von — et. 66.

Feierlichkeit, die, bei Einweihung der Fahnen für Marburgs Bürgergarde. Von — — r. 149.
A. B. Feilmoser: Einleitung in die Bücher des neuen Bundes. Zweite Auflage 31. 32.
A. Feldhoff: Die Hochzeit zu Kana. Zwei Predigten. Von — — r. 22.
Feyer: Deutschland und Rom seit der Reformation D. Luthers. Von H. 66.
J. G. Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte. Thl. 1 u. 2. Von Br. 60.
Ch. A. A. Fickler: Der Christ bei gewaltsamen Angriffen auf bestehende Verfassungen. Eine Pred. Von — — r. 10.
Dessen: Der hohe Werth eines Kindtaufestes, das wir in Frieden feiern. Eine Pred. Von — — r. 12.
K. Fikenscher: biblisch-praktische Auslegung des Evangel. Johannis. 1. Bd. Von C. S. 33.
J. Ch. F. Finelius: Reden im theologisch-praktischen Institute auf der Universität Greifswald gehalten. Von Dr. St., Sxzo 154.
Th. Fliedner: Collectenreise nach Holland und England. 1. u. 2. B. Von φ — γ. 25.
Formulare, achtzehn liturgische. Von L. S. W. 105.
M. Fränkel: Trifolium. Ueber Prophetismus, Zahlensymbolik und Bücherreiz. Von Plc. 145.
Ph. Fr. Franz: Auch auf uns rechnet Preußens König und Volk. Feldpredigt. Von — — r. 130.
G. Friedrich: Ueber die Furcht des Menschen vor dem Tode ꝛc. Von m. 19.
Dessen: Gustav Adolfs Heldentod für Teutschlands Freiheit. Von L — w. 149.
J. H. Fritsch's Handbuch für Prediger. Dritte Auflage von K. G. Haupt. Thl. 1. Abth. 1 u. 2. Von C. N 51
Th. Frey: Die Kirche. Zeitgemäße Erörterungen. Von W. 8.
K. F. A. Fritzsche: Ueber die Verdienste des Hrn. Consistorialrathes und Professors D. A. Tholuck um die Schrifterklärung. 41. 42.
Dessen: Ueber Mysticismus und Pietismus. 87.
Eiusdem: De confessionis Augustanae usu hac aetate commentatio. Von — γ. 129.
Funk: Die Grundlage der ursprünglichen Einrichtung der Lübeckischen Kirche. Von D. K. M. 45.

Gebhard, F. H.: Rein biblisches Handbuch der Glaubens- u. Sittenlehre. 1. Thl. Von ditto. 22.
A. R. Gebser: Predigt am 23. Sonnt. n. Trinit. 1831. Von — — r. 90.
Dessen: Der Kranz des Lebens und der Christ. Predigt. Von P. L. 128.
Dessen: De oratione Dominica. Von — g. 132.
Geburt, die natürliche, Jesu von Nazareth. Von F. H. L. 16. 17. 18.
Gedächtnißfeier, die, des Bergischen Reformators A. Clarenbach. Von D. 126.
J. Gesicken: Wahlpredigt u. Antrittspredigt. Von — — r. 9.
F. A. Gehe: Die Grundzüge edler Weiblichkeit. Eine Pred. Von — — r. 108.
J. Gehring: Ueber die Wirren und Wandlungen im Kirchlichen und Politischen. 8.
J. Fr. Geißler: Der Brief des Apostels Paulus an die Christen zu Rom. Von W. S. 79.
F. Ch. Gelpke: Sammlung einiger Fest- und Casualreden. Von Kn. 103.
W. A. F. Genßler: Die Säcularfeier der Augsb. Conf. in Coburg. Von 30. 11.
Ph. Gerbet: Betrachtungen über das Dogma von der Eucharistie. Von S. M. L. 35.
J. P. Gerlach: Fides, oder die Religionen und Culte der bekanntesten Völker. Von Br. 86.
A. G. Gernhard: Philologiae et philosophiae studium ad religionis christianae doctrinam accurate cognoscendam necessarium. 114.
J. D. Goldhorn: Die Kunst, Predigten zu hören und zu erzählen. Von S. 80.
Dessen: Alle Herrschaft des Gesetzes beruht auf der Selbstbeherrschung derer, die ihm gehorchen sollen. Eine Pred. Von — — r. 104.
E. W. Goldwitzer: Bibliographia dogmatica. Von — g. 139.
Gott in der Geschichte. Erstes Heft. Nicolaus von der Flüe. Von S. M. L. 35.
C. W. Göh: Andachtsbuch. Von — — r. 145.
C. P. W. Gramberg: Kritische Geschichte der Religionsideen des A. T. Von —z—. 99.
J. B. Grafer: Die Erhebung des geistlichen Standes. Von S. 85.
J. Grimm: Hymnorum veteris ecclesiae XXVI. interpretatio theotisca. Von C. G. 116.
C. A. E. Grimm: Bußtagspredigt Von P. L. 131.
J. A. v. Grolmann: Grundzüge des allgemeinen katholischen und protestantischen Kirchenrechts. 94.
Ch. G. L. Großmann: Gottes Reich, unser Leitstern in Zeiten der Sorge. Pred. Von — — r. 106.
Ch. G. Güldemann: De jurejurando purgatorio, quod praesente clerico praestari solet Von — rl. — 55.
Gutachten über die als Entwurf eines Gesangbuchs für die

Digitized by Google

evangel. protest. Kirche Badens erschienene Sammlung christlicher Lieder. 122.

Hahn, A.: Ueber die Lage des Christenthums in unserer Zeit. Ein Sendschreiben an D. Bretschneider. Von Bretschneider. 133. 134.

C. Harms: Pastoraltheologie. 2. Bd. 47.

C. Harmsen: Wie wird der Mensch der Seligkeit theilhaftig? Eine Predigt. Von — — r. 107.

A. Th. Hartmann: Hist.-krit. Forschungen über die — fünf Bücher Mosis. 19.

Dessen: Die enge Verbindung des Alten Testamentes mit dem Neuen. 2.

K. F. Hartmanns Predigten. Neue Sammlung. Von G — d. 76.

K. Hase: Das Leben Jesu. Von Chm. 93.

Ch. A. Haserr: Wie wir uns als Christen bei der traurigen Erwartung einer öffentlichen, lebensgefährlichen Noth zu verhalten haben. Eine Pred. Von — — r. 89.

K. F. B. Hasselmann: Die Herrlichkeit Jesu Christi, in sieben Predigten. Von G — d. 32.

K. G. Haupt: Gedächtnißpredigt auf die verewigte Prinzessin von Schweden, Sophie Albertine. Von — — r. 88.

Dessen: Die Lehren der Religion erläutert durch Beispiele. 5 Bände. Von S. P. Z. S. 153.

J. P. Hebels sämmtliche Werke. 4r. Thl. Von Sch. 148.

Ph. E. Heinz: Ueber die Zeit, in welcher der lutherische Katechismus in — Baiern — eingeführt worden ist. Von S. P. Z. S. 155.

K. F. Hempel: Predigt nach dem Brande in Löhmitsch. Von — — r. 15.

E. W. Hengstenberg: Christologie des Alten Testaments. I. Th. 100.

Herr bleib bei uns! denn es will Abend werden. 6 Bändchen. Von rm. 90.

S. Herxheimer: Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre für Schule und Haus. Von M. Heß. 102.

M. J. Herz: Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde. Von D. 106.

W. Hey: Auswahl von Predigten. Von D. 157.

A. L. Ch. Heydenreich: Christliche Predigten. 1. u. 2. Bd. Von rm. 43.

Dessen: Zeitschrift für Predigerwissenschaften. Von L. S. W. 107.

T. W. Hildebrand: Die Reform des evangel. Kirchenwesens im Königreich Sachsen. 119. 120.

J. B. Hirscher: Katechetik. Von Kp. ßß. 147.

F. Hoffmann: Handbuch zum Unterrichte in der christlichen Religion. 1.—4. Cursus. Von Christ. Sinc. Sen. 34.

H. G. Hötemann: Die Ueberzeugung, daß Gott über die Schicksale gebietet, bei trüben Aussichten in eine kriegerische Zukunft. Eine Pred. Von — — r. 101.

A. F. Holst: Der verlorne Sohn. Von S. 76.

J. Chr. L. Hotzapfel: Lehrbuch der christl. Religion. Von *****t. 87.

Dessen: Katechismus der christl. Religion. Von *****t. 87.

J. Harmuth: Der Entwurf einer Agende für die evangel. protest. Kirche Badens, beleuchtet ꝛc. Von chrmi. 40.

J. Hörner: Homiletisches Repertorium. B. 2. Abth. 1. Von G — d 48.

L. Hüffel: Predigten zu Karlsruhe gehalten. 1. Samml. Von Pfe. 20.

Dessen: Briefe über die Unsterblichkeit der menschl. Seele. 67.

Dessen: Ueber das Wesen und den Beruf des evangel. christl. Geistlichen. Von L. S. W. 130. 131.

T. Hugues: Das Gebet des Herrn. Von — — r. 148.

K. D. Hüttmann: Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters. 102.

C. R. Hundeshagen: De Agobardi vita et scriptis. Von Pfe 87.

C. Hunnius: Restauration des Staats und Kirchenrechts. 137. 138.

Hurlebusch: Ueber das Recht und die Pflicht des christlichen Staatsoberhauptes, das päpstliche Verbot der Priesterehe aufzuheben. Von K. 37.

Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evang. luther. Kirch Von Chm. 96.

Jäck, H. J.: Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands. 1. Band. Von Br. 90.

J. K. G. Jakob: Predigt über Ps. 97, 1—12. am Erndtefeste. 33.

J. P. K. Jakob: Der Charfreitagsruf: „Kreuziget ihn!" in unserer Zeit. 44.

H. F. Jacobson: Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. 1. Beitr. Von Sch. 10.

W. A. Jäger: Leitfaden zu der Behandlung der historischen Bücher des A. u. N. T. in Kirchen und Schulen. Von D. K. M. 45.

Ed. Jägle: Wie und warum arbeitet der Christ an dem Glück seines Landes? Predigt. Von — — r. 110.

Jaspis: Das reale Leben auf dem Gebiete der Religionswissenschaft im protest. Deutschland. Von K. 12e.

Jesus und der Jünger. Ein Betrachtungsbuch. Von — — r. 154.

Johann der Beständige, Churfürst von Sachsen und Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Von D. K. M. 61.

Jubelfeier des Hrn. K. J. Westhoff. Von — — r. 112.

K. Juch: Wahrheit, Tugend, Recht! Eine Predigt. 63.

Dessen: Streben nach Wahrheit. Eine Predigt. 63.

K. G. Jurgens: Andeutungen über die Vertretung der Kirche auf den Landtagen. Von Pr. 104.

K. W. Justi: Einige Bemerkungen über die neulich vorgeschlagene Reform der protest. Kirchenverfassung, in besonderer Beziehung auf Kurhessen. 42.

Dessen: Slouttische Harfenklänge. Von — s —. 65.

Kallhoff, H. P.: Johannis Calvins christliche Unterweisung in einem kernhaften Auszuge. Von J. Z. 23.

J. Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Herausgegeben von K. H. L. Pölitz. 7.

S. J. v. Kapff: Repertorium für die Amts-Praxis der evang. luth. Geistlichkeit in Würtemberg. 1. B. 2te Aufl. Von — rt. 45.

J. B. Kastner: Ueber den Revolutionismus unserer Tage. Von C. N. 23.

Ch. A. L. Kaestner: Mnemonices quaedam in scriptura s. vestigia. Von — g. 51.

Katechismus der christlichen Lehre — für Anhalt-Dessau. Von Christ. Sinc. Sen. 34.

Katechismus, erster protestantischer. Von H. 70.

Katechismus, der neue, der christlichen Lehre für die evangelisch-protest. Kirche des Großherzogth. Baden. 28.

Katechismus, christlicher, für die unirte evang.-protest. Kirche. Von L. S. W. 126.

K. A. Kelbe: Redet die Wahrheit. Von — — r. 153.

G. B. Keller: Blätter der Erbauung und des Nachdenkens. 1r Bd. Von Br. — 126.

Fr. Keßler: Kurze Andeutung einiger Mängel des Kirchengesangs. 111.

Kirchenagende, die Preußische, im Verhältniß zu der evang. protest. Kirche überhaupt und zu der vereinigten Kirche Badens insbesondere. Von D. K. M. 58.

K. Kirsch: die Sonntagsfeier. Von Pfe 31.

Heinrich Klee: System der katholischen Dogmatik. Von G. M. U. 83.

A. F. Kleinert: Ueber die Echtheit sämmtlicher in dem Buche Jesaia enthaltenen Weissagungen. 1. Thl. 56.

E. Klep: Die Ruhe der Religion mitten in der Welt Unruhe. Predigten. Von D. 108.

C. R. G. Klose: Dissertatio de Polytheismi vestigiis apud Hebraeos ante Mosem. Von — g. 80.

A. Knapp: Völker und Fürsten. Ein Gedicht. Von — rt. 58.

Dessen: Christliche Gedichte. Von H 81.

G. S. Köhler: Das christliche Kirchenjahr. 150.

J. B. König: Die Gesänge Davids und seiner Geistesverwandten. 3. B. Von Christ. Sinc. Sen. 32.

Dessen: Die Gesänge Davids. Metrisch übersetzt. Von Chr. Sincerus sen. 138.

G. O. D König: Predigten über sämmtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres: Erster Theil. Von P. L. 145.

Digitized by Google

W. Z. Korb: Anti-Carus. Von Z. H. L. 18.
H. A. Körndörfer: Anleitung zu der ‚richtigen und würdevollen deklamatorischen Behandlung‘ der preuß. Kirchenagende. Von D. v. Gehren. 67.
A. G. Kottmeier: Der Kampf im Völkerleben. Eine Pred. Von — — r. 10.
J. B. Kotz: Passionspredigten. Von P. L. 135.
J. C. G. L. Kraft: Predigten über auserlesene alttest. Texte. Von S. 109.
C. Ch. F. Kraus: Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments. Von D. K. M. 38.
J. P. Kranse: Das Glück des Fürsten und des Volkes in inniger Verbindung. Eine Predigt. Von — — r. 110.
A. L. G. Krehl: De momento resurrectionis J. Chr. in institutione apostolica. Von — g. 83.
Dessen: Die seligmachende Kraft des Evangeliums. Eine Gastpredigt. Von — — r. 93.
Krug: Die Politik der Christen und die Politik der Juden in mehr als tausendjährigem Kampfe. Von S. 84.
Dessen: Das Papstthum in seiner tiefsten Erniedrigung. Von S. 84.
Dessen: Die Wiedergeburt des Königr. Sachsen. Von S. 103.

Laar, J.: Predigt am Schul- und Erziehungsfeste ꝛc. Von — — r. 38.
A. de Lamartine: Poetische und religiöse Harmonien. 1. u. 2. B. Von S. M. L. 35.
A. G. H. Lambeck: Bibelsprüche. Von — — r. 141.
F. Läucher: Zur Geschichte, Kritik und Homiletik des im Königreiche Hannover den 25. und 27. Junius 1830 gefeierten evangelischen Jubelfestes. Von 30. 8.
Landtag, der Weimarische von 1832. 118.
J. P. Lange: Biblische Dichtungen. Von — — r. 146.
Dessen: Die Lehre der heil. Schrift von der freien und allgemeinen Gnade Gottes. Von — rt. 53.
Leben und Thaten der Heiligen Gottes. II. u. III. Von Br. 55. 149.
A. Th. A. F. Lehmus: Luthers kleiner Katechismus. Von Christ. Sinc. Sen. 140. 141.
Lehrbuch der christlichen Religion. Von S. P. Z. S. 155.
J. F. P. Lemp: Die heilige Confirmation. Von D. 93.
Lese- und Bethuch für Gefangene. Von Gotthard. 92.
J. Leutbecher: Juan Mariana, über den König und dessen Erziehung. Von — nd. 64.
M. Lieber: Vom Cölibat. Von D. Ph. 111.
K. A. Lindemann: Drei Predigten über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse. Von — h. 34.
H. L. Lippert: Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. 1. Hft. Von chmi. 39. 2. Hft. Von t**. 122.
F. G. Lisco: die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem A. u. N. T. Von D. T. 24.
Delsen: Die Parabeln Jesu. Von — rt. 51.
F. A. Lobeck: Der Glaube als Hauptangelegenheit für Alle, die den Namen der Christen führen. Von — — r. 107.
J. N. Locherer: Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie. Von P. D. W. 148.
Fr. Lücke: Zum Andenken an D. Heinr. Ludw. Planck. Von D. 126.
A. Ludewig: Historisch-kritische Untersuchungen von der Abkunft Christi. Von Hs. 124.
H. Ph. Ludwig: Warum wir zur Vereinigung mit der reformirten Gemeinde unserer Stadt freudig die Hand bieten können und sollen. Eine Pred. Von — — r. 94.
M. Luthers acht Predigten wider die Schwarmgeister. Von Br. 137.
Dessen: Kleiner Katechismus — umgearbeitet von H. Stephani. Von H. 73.
D. M. Luthers Leben und Wirksamkeit. Von C. N. 38.

Mähnz, G.: Gesang- und Gebannungsbuch für Gefängniß- und Zuchtanstalten. Von Gotthard. 92.
Ph. Marheineke: Geschichte der deutschen Reformation. 2te Aufl. 1. 2. 3. Thl. Von H. 72.
Fr. Maercker: Quomodo ea, quae Jesus Luc. XVI, 8. 9. dixit, cum vera morum doctrina conveniant? 126.
C. A. Märklin: Predigten. Von P. L. 96.
K. L. St. Martin: Vom Bedürfniß der Kirchenzucht. Von C. N. 52.
J. A. Mascher: Morgen- und Abendgebete für *Hospitaliten*. Von S. 116.
Conr. Steph. Mathiae: Baptismatis expositio biblica *historica* dogmatica. Von — st. 58.
G. Chr. R. Matthäi: Neue Auslegung der Bibel. Von S. 88.
F. K. Meier: Versuch einer Geschichte der Transsubstantiationslehre. Von — rt. 24.
J. J. v. Meyer: Inbegriff der christlichen Glaubenslehre. Von C. S. 106.
Missionsgesellschaft, rheinische, zweiter Bericht derselben. Von C. N. 132.
Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte. 1. u. 2. H. Von Be. — 62.
G. Mohnike: Das sechste Hauptstück im Katechismus nebst einer Geschichte der katechet. Literatur in Pommern. Von dtbo. 29.
Möller: Erwiederung auf die Recension meiner Predigt; nebst Antwort des Recensenten. 81.
Fr. S. Moser: Gustav Adolph, der Beschützer protest. Religion und deutscher Freiheit. Von Plc. 129.
E. J. A. Mühling: Der Christ in frommer Betrachtung und im Gebete. 146.
A. Müller: Unparteiische Beleuchtung des Hauptcharacters und Grundfehlers des römischen Katholicismus. Von Pr. 141.
Dessen: Das Christenthum nach seiner Pflanzung und Ausbreitung. 89.
J. G. C. Müller: Asketisch-religiöse Anthologie. Von C. S. 111.
C. Müller: Ueber die Besserung. Eine christliche Hausmoral. Von D. 89.
J. G. Müller: Ueber die Aechtheit der zwei ersten Kapitel des Evangeliums nach Matthäus. Von v. 92.
G. F. Müller Neutestamentl. Erzählungen. Von Plc. 41.
C. Münch: Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Concordate. Zweiter Theil. Von Thomas acatholicus. 75.
Dessen: Franz von Sickingens Thaten ꝛc. Von J. C. F. D. 132.
Ch. L. Münscher: Predigt zur Feier des 15. September 1830. Von — — r. 141.
H. Münzenberger: Antikritik. 138.
Dessen: Wie soll der Christ den Stunden gemeinsamer Prüfung entgegengehen? Eine Pred. Von — — r. 89.
Ph. L. Munzel: Ueber die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der evangel. Kirche. Von Christ. Sinc. sen. 139.

Naebe, Fr. A. A.: Novum Testamentum. Von — rt. 123.
F. G. Nagel: Abriß des christlichen Religionsunterrichts für die Jugend. Von C. S. 7.
A. W. R. Naumann: Von dem Gottvertrauen, als dem bewährtesten Mittel zum Siege über alle Anfechtungen unserer Kirche. Eine gekrönte Preispredigt. Von — — r. 71.
A. Neubig: Die philosophische und christliche Gotteslehre in ihrem Einklange dargestellt. Von — rt —. 5.
C. L. Nitzsch: De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae. 9.
Dessen: System der christlichen Lehre. Von — rt. 118.
J. H. Chr. Nonne: Eid und Meineid. Zwei Pred. Von P. L. 133.

Oberthür, Fr.: Methodologie der theolog. Wissenschaften. Von Hs. 128.
Observationes historico-criticae ad August. conf. etc. Von Plc. 12.
A. J. Onymus: Das Leben und die Lehre Jesu — in Homilieen. Von — rt —. 32.
Oertel: Kritik der Augsburgischen Confession. Von .....f. 80.

Parabeln, die, des Vaters Bonaventura. Von C G. 99.
Paradoxen der Zeit. Von O. P. V. E. A. 108.

Digitized by Google

J. Paré: Dissertatio theologica inauguralis, de Joannis evangelio etc. Von —g. 77.
Partitur der Gesange aus der neuen Agende für die königl. preussischen Länder. Von ebmi. 47.
H. Pätsch: Christenthum, Gnosticismus und Scholasticismus. Von S. 154.
E. H. E. Paulus: Ueber die Unsterblichkeit des Menschen. 2te Aufl. Von — rt —. 33.
F. Petersen: Warum feiern wir den 25. Juni 1830 in Deutschland und besonders in Lübeck? Von D. K. M. 55.
Dessen: Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchenreformation. Von D. K. M. 55.
Petition an die badische zweite Kammer der Landstände für Aufhebung des Cölibatgesetzes. Von D. Ph. 105.
W. F. L. Petri: Drei Festpredigten. Von K. S. 6.
K. Pfaff: Geschichte des Reichstags zu Augsburg im J. 1530 und des Augsb. Glaubensbekenntnisses bis auf die neueren Zeiten. Von Plc. 12.
F. E. F. Philippi: Der Tod Gustav Adolphs. Von Plc. 129.
F. W. Prange: Predigten über die Leidensgeschichte unseres Herren. Von Kn. 103.
Prediger, der, für den Prediger. 1. u. 2. B. Von Plc. 44.
Predigten und Reden, gehalten bei Gelegenheit der feierlichen Wiedervereinigung beider reformirten Gemeinden in Altona. Von — — r. 78.
Protestant, der jesuitische, als Versündiger am heil. Geiste in den Stunden der Andacht. Von t. t. 143.
K. Purgold: D. M. Luthers kleiner Katechismus, aus der hl. Schrift erklärt und durch biblische Stellen und biblische Beispiele bestätigt. Von C. S. 7.

Rabe, B.: Aphorismen über Religion und Dogmatismus. Von — rt. 55.
K. A. Rabe: Warum gibt es noch immer einen Pabst? Von Pr. 104.
K. A. Rättig: Zehn Predigten. Von L. S. 52.
S. Rageberger: Literarisches Taschenbuch auf d. J. 1832. 36.
J. W. Reche: Volksweisheit. Zweiter Band. Von S. 66.
Recitationes, sex, ad festum seculare Augustanae confessionis festum digne celebrandum praeparantes. Von Plc. 130.
Reden, zwei kirchliche, beim öffentlichen 50jährigen Jubelfeste mehrerer Tuchmacher-Meister zu Neustadt a. d. O. Von P. L. 153.
Reformen, die, in der kathol. Kirche. Von D. Ph. 108.
J. Reichenbach: Wie lebte und starb Ganganelli? Von K. 38.
K. A. Freih. v. Reichlin-Meldegg: Geschichte des Christenthums. 1r Bd. 68. 69.
K. Ph. Reidel: Ueber die Moral. Nach dem Französischen des Malebranche. 74.
J. K. D. P. Reimold: Die angeblichen apostolischen Liturgieen. Von — rt. 54.
K. E. Reineck: Demüthigung vor Gott ist bei allgemeinen Verhängnissen der beste Trost ꝛc. Predigt. Von — — r. 74.
Dessen: Wozu uns ein Rückblick in die Vergangenheit auffordere und verpflichte. Von — — r. 74.
Dessen: Trauernde Liebe bei ihren Entschlafenen. Pred. Von Z. 95.
Religiosus Verus: Vertheidigung des Rationalismus gegen die Angriffe und Schmähungen des D. Rudelbach. Von Plc. 82.
F. W. Rettberg: Thascius Cäcilius Cyprianus. Von H. 157.
H. C. M. Rettig: Quaestiones Philippenses. Von Kn. 105.
Dessen: Die freie protestantische Kirche. 119. 120.
L. Reuß: Wie ein Volk sich verhalten müsse in einer für seine Staatsverfassung bedenklichen Zeit. Eine Pred. Von — — r. 144.
W. L. C. Reuter: Versuch eines Leitfadens beim Unterrichte und der Vorbereitung zur Confirmation. Von C. S. 110.
F. Richter: Der Gottmensch. Von 7. 6.
Dessen: Gott unter Menschen. Sieben geistliche Reden. Von P. L. 26.
Dessen: Der Vorhof zum Himmel. 90.
F. T. Robleder: Die musikalische Liturgie in der evang. prot. Kirche. 64.
J. F. Röhr: Trauerworte bei v. Göthe's Bestattung. Von — nd. 113.
J. F. Röhr: Palästina. 6. Aufl. Von Br. — 77.
Dessen: Predigten über das neue Weimarische Evangelienbuch Erste Sammlung. Von D. 156.
Th. W. Röhrich: Geschichte der Reformation im Elsaß. 1r Th. 2. Lief. Von Br. — 24. 2r Thl. Von Br. — 125.
Ch. v. Rommel: Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Band I. II. III. Von Pr. D. 19.
K. Rosenkranz: Encyclopädie der theolog. Wissenschaften. Von H. 127. 128.
J. G. Rosenmulleri Scholia in N. T. Tom. V. Von — rt. 117.
E. F. K. Rosenmüller: Handbuch der biblischen Alterthumskunde. 1. 2. 3. Bd. 6. u. 111.
Dessen: Scholia in V. Test. P. IX Salomonis scripta contin. Vol. 1 et 2. 53.
K. Rothack: Homilie über Ps. XXXIII. Von — — r. 33.
F. Rückert: Hebräische Propheten übersetzt und erläutert. 1ste Lief. 52.
K. E. G. Rüdel: Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat. Eine Confirmationsrede. Von — — r. 11.
Dessen: Daß die schonende Liebe vorzüglich in den bewegten Zeiten ihren Werth offenbare. Eine Predigt. Von — — r. 11.
Ruperti: Predigt, nach der Beendigung der in Göttingen entstandenen Bewegungen. Von — — r. 23.
J. Rust: Wie segensreich ein ernstes Nachdenken über die Erscheinung Jesu Christi auf Erden gerade für unsere Zeit werden müsse. Eine Predigt. Von t.s. 61.

Sachse, Chr. Fr.: Des Christen Pflicht, mit der Gerechtigkeit die Liebe zu verbinden. Eine Predigt. Von — — r. 87.
J. M. Sailer: Glückseligkeitslehre. Herausgegeben von J. Widmer. Band I. II. Von dibo. 20.
Dessen: Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Von G — d. 82.
Dessen sämmtliche Werke. Herausg. von J. Widmer. 1. Abth. d. Vernunftlehre. 13.
Dessen: Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. 2te Aufl. Von ... f. 68.
W. Saltmann: Die Genesis aus dem Grundtexte übersetzt. Von — br —. 63.
F. A. Schatter: Festpredigt auf die Thronerhebung Ludwigs Philipp I. Von — — r. 20.
A. Scharer: Religiöses Erbauungsbuch für Gefangene. Von Gotthard. 92.
K. G. Schatter: Der neue Krieg gegen die alten zehn Gebote. Von Christ. Sinc. Sen. 140. 141.
G. Schaffer: De usu Philonis in interpretatione N. T. 135.
W. Schäffer: Das Bild eines ächten Jüngers Jesu. Predigt. Von Z. 96.
M. F. Scheibler: Welche Eindrücke die Güte und der Ernst, die Gott in der gegenwärtigen Zeit an uns und Anderen beweist, bei uns hervorbringen sollte. Eine Predigt. Von — — r. 47.
Dessen: Wie wir das heutige Gedächtnißfest der Verstorbenen mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Seuche feiern müssen. Von — — r. 50.
F. Scheibler: Ein Wort ernster Ermahnung, welches die jetzige bewegte Zeit den Völkern zuruft. Von — — r. 28.
Schematismus ecclesiarum et scholarum in superintendentia circuli transtibiscana. Von U. M. U. 101.
J. Chr. G. Schincke: Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben. Von D. 88.
Fr. G. J. Schläger: Bemerkungen über die Frage: Was wünschen wir? Von P. L. 83.
Dessen: Was fordert das Kirchen- und Schulwesen im Königreich Hannover? 119. 120.
Dessen: Die Bußfertige. Von Gotthard. 92.
G. J. Schratter: Vertheidigung des neuen Katechismus der vereinigten Kirche Badens. Von A. z. a. 36.
J. K. F. Schlegel: Neuere Kirchengeschichte der Hannover'schen Staaten. Von Plc. 94.
H. G. Schleichardt: Worte der Weihe. Von — — r. 156.
L. Schlosser: Andachtsbüchlein für bußfertige, gefangene Missethäter. Von Gotthard. 92.

Digitized by Google

M. F. Schmaltz: Mahnungen der Erndte in einer bewegten Zeit. Von — — r. 26.
Dessen: Blicke in das bewegte Leben der Menschen. Von P. L. 82.
C. A. W. Schmalz: Hand- und Hülfsbuch für Cantoren ꝛc. Von C G. 101.
J. C. H. Schmeidler: Der Untergang des Reiches Juda. Von — rt. 27.
K. Ch. G. Schmidt: Das Osterfest, oder Glaube und Liebe. Von Br. 92.
Ph. G. Schmidt: Die Geschichten der heiligen Schrift. Von C G. 107.
W. Schmidthammer: Die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder. Eine Pred. Von — — r. 112.
L. J. K. Schmitt: Rede, am Erinnerungstage der dem Kurfürstenthum Hessen am 15. Sept. 1830 zugesicherten Verfassung. Von — — r. 141.
M. Schneckenburger: Ueber das Alter der jüd. Proselytentaufe. Von P. D. 125.
Schneider: Entwurf einer liturgischen Beicht und Communion. Von J. B. S. 153.
Ch. H. Schönheit: Gabe des christlichen Gemeinsinnes. Ein Jahrgang neuer Predigten. Erste Abth. Von S. 151. 152.
K. Schrader: Der Apostel Paulus. 2r Thl. Von — rt. 147.
J. H. L. Schrader: Protestantische Kanzelberedsamkeit. 1. u. 2. B. Von P. L. 57.
H. Schreiber: Lehrbuch der Moraltheologie. 1. Theil. Von dito. 30.
K. Ch. Schreiner: Christl. Herrn- und Diener-Spiegel. 7.
Die heiligen Schriften des Neuen Testaments, bearbeitet zur Beförderung ihrer segensreichen Benutzung. Von D. K. M. 87.
J. F. Schröder: Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. Von h. 61.
W. Schröter: Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität. Von h. 15.
G. H. Schubert: Züge aus dem Leben Obertins. V. P. L. 53.
J. Schuderoff: Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche. Von L. 21.
Dessen: Symbolokatsmus oder Symbolotatrie? Von rm. 93.
J. Schuttheß: Untauglichkeit der seit 300 Jahren eingeführten Katechismen. Von Christ. Sinc. Sen. 140. 141.
G. L. Schulze: Commentatio astrooomico-theologica. Von — g. 95.
G. F. Schumacher: Was ist ächter Protestantismus? 96.
K. Seebold: Philosophie und religiöse Philosophen. V. S. 62.
Segen, der, des Christenthums bei gefährlichen Krankheiten. Predigt. Von P. L. 124.
Selbstbiographie eines Landpredigers. 1. Th. 14.
J. Sengter: Winke zur Anleitung im christkathol. Unterrichte über die Sünde, Erlösung, Heiligung und deren Anstalten. 13.
T. L. Sieifert: Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Von Chmf. 91.
W. Ch. Jr. L. Simon: Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen. Von C. S. 12.
W. F. Sintenis: Die zweite Säculafeier der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly. Von G—d. 34.
C. Sparfeld: Die Ursachen des Unglaubens der Gebildeten unserer Zeit. Eine gekrönte Preispredigt. Von — — r. 6.
J. Spieker: Ueber das ursprüngliche Böse im Menschen. V. Us. 126.
Spruchbuch, Biblisches, zu Luthers kleinem Katechismus. V. L. 64.
C. Stange: Zwei Confirmationshandlungen. Von — — r. 142.
K. W. Stein: Commentar zu dem Evangel. des Lukas. Von ..L..T. 77. 78.
P. C. Stenersen Gad: Des dänischen Predigers mißliches Verhältniß zum Ritual. 45.
J. F. Stephan: Opfer der Andacht in Gedichten. 14.
J. Ch. F. Steudel: Rationes, quibus catholicae etiam non minus quam evangelicae ecclesiae membra memoriam oblatae Augustanae Confessionis aequa laetaque mente recolere possint. Von — g. 78.
Dessen: Welche Behandlung der Dogmatik verlangt an uns die Rücksicht auf die Anforderungen der Kirche? 144.
J. Ch. F. Steudel: Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum. Von v. 94.
R. Stier: Reden der Apostel — ausgelegt. 2r Thl. 70. 71.
Stimmen aus der kathol. Kirche Deutschlands. 1. 2. Heft. Von l. l. 108.
K. Stöber: Synodalpredigt. Von — — r. 113.
C. A. Suckow: Commentationis historico-criticae de Protevangelio Jacobi. P. I. Von Dr. Cr. 67.
G. F. W. Suckow: Drei Zeitalter der christlichen Kirchr. V. — br. — 76.
Superintendent, der gewissenhafte. Von S. 114.

Tafel: J. Fr. J.: Magazin für die Neue Kirche. Von Plc. 86.
Testament, das Neue, —. Neu übersetzt von einigen Theologen Augsburgischer Confession. Von D. K. M. 36.
A. Theiner: Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen age. Von C. N. 134.
F. Thierdach: Zwei Predigten. Von — — r. 91.
S. Thört: Gedächtnißpredigt über Hebr. 15, 7. nach dem — Hinscheiden des — D. A. L. Hoppenstedt. Von — — r. 27.
J. F. W. Tischer: Die Hauptstücke der christlichen Religion. 16. Aufl. Von — h. 14.
Dessen: Das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche. Von — h. 14.
J. A. H. Tittmann: De usu particularum in Novo Testamento Fasc. II. Von F. H. L. 9.
Dessen: Die evangelische Kirche im J. 1530 und im J. 1830. Von C. N. 27. 28.
Dessen: Ueber die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes. Von C. N. 54.
E. G. Träber: Predigt über Eph. 5, 15—17. Von — — r. 90.
F. L. C. Treiße: Sonntägliche Nachmittagsandachten. Von — — r. 142.
S. G. Tscheggey: Predigten und Reden. Von C. S. 29.

Ueber die christliche Bußanstalt. Zweite Aufl. 13.
Ueber Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche in Hannover. 119. 120.
Ueber die Verbesserung der Lage der Pfarrwittwen in Baiern. Von Br. 89.
Ueber das Treiben der Zeloten in Kopenhagen. 101.
Ueber die Einführung der königl. Pr. Agende — in Baden. V. D. K. M. 58.
C. Ullmann und F. C. Umbreit: Theologische Studien und Kritiken. 97.
A. C. Umbreit: Psychologie als Wissenschaft. Von J. L. 152.
Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des Cölibats. Von L. S. W. 103.

Valenti, C. J. G. de: Sokrates u. Christophorus, oder Gespräch über das Heidenthum im Verhältniß zum Christenth. 4.
J. G. Vaybinger: Leben und Wirken von Johann Newton. Von D. 109.
G. Veesenmeyer: Denkmal der einheimischen und fremden Theologen, welche in Ulm zu der wirklichen Einführung der Reformation bei. 1531 gebraucht wurden. Von H. 156.
Vernunftüberzeugung von der Offenbarung Gottes in Christo. Von — — r. 104.
Vetter: Die A. C. nach ihrem wesentlichen Inhalte ꝛc. Von Plc. 12.
K. L. Vogt: Gedächtnißrede auf den Landgrafen Georg Carl von Hessen-Darmstadt. Von — — r. 35.
J. C. Volbeding: Zur vergleichenden Homiletik. Erstes Heft. Von P. L. 2.
Dessen: Wie wir als Christen diejenigen zu beurtheilen haben, welche Störungen der bürgerlichen Ruhe veranlassen. Eine Predigt. Von — — r. 71.
Dessen: Predigt am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. den 3. August 1831. Von — — r. 71.
Dessen: Zur Erinnerung an den Tag der Confirmation. 123.
Von Wahrsagungen und Weissagungen. Von — br —. 151.
Von Staat und Kirche. Von l. l. 115.
K. L. Vorpahl: Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie. 10.

Digitized by Google

Wachler, L.: Die Pariser Bluthochzeit. 15.
F. L. G. Wagner: De officiis et conditione Pastoris rusticani. Von Christ. Sinc. Sen. 127.
J. K. G. Wagner: Gedenkbüchlein für Confirmanden. Von rm. 61.
F. Walter: Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen. 95.
Wanderung durch Vaterhaus, Schule, Kriegslager und Akademie zur Kirche. Mittheilungen aus dem bewegten Leben eines evangel. Geistlichen. Von s. a. c. th. 3.
Ch. L. T. Wanckel's Nachgelassene Predigten. Herausgegeben von Ch. Weiß. Von P. L. 57.
J. A. L. Wegscheiders Lehrbuch der christlichen Dogmatik. Uebersetzt von F. Weiß. 7.
Weidemann: Die Pietisten als Revolutionäre gegen Staat und Kirche. Von t. t. 106.
F. J. Weinzierl: Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. I. Jahrg. Von G — d. 37.
K. E. Weiß: Archiv der Kirchenrechtswissenschaft. 2. B. Von chmi. 39.
C. H. Weiße: Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft. Von S. 80.
Th. B. Welter: Einführung des Christenthums in Westphalen. Von Plc. 113.
K. W. M. Wendroth: Das Leiden der protestant. Kirche und ihre Heilmittel. Von Rck. 117.
Chr. G. Werner: Geschichtliche Auffassung der drei ersten Capitel des ersten Buchs Mose. Von mb. 63.
L. v. Westenrieder's sämmtliche Werke. 1. u. 2. B. Von P. L. 40.
F. A. B. Westermeier: Rede am 4. April 1830 bei Einsegnung der Kinder. Von — — r. 52.
Dessen: Festpredigten und Casualreden. Von P. L. 83.
Dessen: Abschiedspredigt. Von c. th. 90.
C. J. Westhoff: Predigt am Jubelfeste des Hrn. Schullehrers Hürrthal. Von — — r. 109.
Dessen: Predigt am dritten Sec. Jubelfeste der Augsb. Conf. gehalten. Von — — r. 118.
K. W. Wiedenfeld: Sendschreiben an einen Freund, über die Frage: Welches die rechte Mitte zwischen Lehrfreiheit und Symbolenzwang sei? Von D. K. M. 58.
Dessen: Ueber die Frage: Welches die rechte Mitte zwischen Lehrfreiheit und Symbolenzwang sei? Von Plc. 89.
G. B. Winer: De abstracti pro concreto positi in N. T. causis et finibus. Von — g. 133.
E. A. G. Witting: Drei Predigten über die Themata: Warum sah Jesus die Stadt Jerusalem an und weinte über sie? Gott gib Fried' in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Standei Volksstimme, Gottesstimme! Von — — r. 3.
J. F. Th. Wohlfarth: Wie viel gerade wir Ursache haben, das Wort des Herrn zu bedenken: Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Eine Predigt. Von — — r. 6.
Dessen: daß der Geist des Christenthums vor dem Geiste der Empörung kräftig bewahre. Predigt ꝛc. Von — — r. 9.
K. Wyß: Von den religiösen Parteiungen oder Absonderungen unter uns. Predigt über 1 Kor. 1, 10—12. Von — — r. 2.

Zerenner, C. C. G.: Kurze Anleitung zum erbaulichen Lesen der hl. Schrift in der Volksschule. Von — b. 18.
Zyprianus — Büchlein vom Gebete des Herrn. Ins Deutsche übersetzt von einem katholischen Geistlichen. 48.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. Januar 1832. Nr. 1.

Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie. Von Fr. Wilh. Carove, Dr. Philos. und Licencié en droit. Leipzig 1831. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Wir beeilen uns die Leser dieser Blätter mit einer Schrift bekannt zu machen, die in mehr als einer Rücksicht die vollste Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Sie besteht außer einer Einleitung „über Religion und Philosophie in Frankreich seit 1827 bis 1831" aus vier Abtheilungen, nämlich: 1) Bericht über Damiron's Essai sur l'histoire de la philosophie en France etc.; 2) über den jetzigen Zustand der Philosophie in Frankreich, vom Abbé Deney; 3) über Salvador's Histoire des institutions de Moïse et du peuple hebreu, und Proben aus denselben; 4) der Saint-Simonismus; und zwar Leben und Schule Saint-Simon's; Darlegung der Lehre Saint-Simon's, im Auszuge; Kritik des Saint-Simonismus u. Extravaganz desselben; — zum Schlusse eine Nachschrift. Wir übergehen die Einleitung um so mehr, da sie eigentlich nur den Zusammenhang dieser Schrift mit einer früheren unseres Verfassers zeigen soll, und somit, wie jene selbst, außer unserem Bereiche liegt, und wenden uns sogleich zu Damiron's Abhandlung über die Geschichte der Philosophie in Frankreich. Voraus die Bemerkung, die mindestens eben soviel Lob als Tadel enthält, daß die eigentliche theoretisch-speculative Philosophie von Franzosen nie recht geliebt und geübt worden ist, so daß selbst das, was auf französischem Boden, namentlich in der Hauptstadt, früher in diesem Zweige des Denkens geschehen ist, größerentheils Ausländern angehört, die sich dort heimisch gemacht hatten. Dagegen ist der Sinn jenes Volkes überall und immer mehr dem Praktischen zugewendet, und sie haben daher, wie in den Erfahrungswissenschaften, so auch in der eigentlichen Lebensphilosophie sich ausgezeichnet. Dieß gilt nun auch von der neueren und neuesten Zeit, von welcher Damiron spricht. Drei Hauptsysteme treten, nach seiner Ansicht, seit der Revolution hervor; das sensualistische, theologische und eklektische. Unter dem ersteren versteht er den Materialismus, der in der Revolutionsperiode und unter der Kaiserregierung herrschte. Voltaire hatte ihn vorbereitet, Volney durchgeführt. Nur was mit den Sinnen empfunden werden kann, ist in diesem Systeme Wahrheit; nur materielle Interessen sind zu berücksichtigen, und das Industrielle nimmt alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Im Grunde ist dieses System, welches Damiron hier als neu aufstellt, kein anderes als der älteste Epikureismus; etwas verfeinert durch Spinozismus. Von dem letzteren hat es, statt des Epicureischen Atomismus, die unendliche Ausdehnung und Denkkraft; von dem ersteren statt Spinoza's Moral, die Epicureische Genußlehre angenommen. In Deutschland hat dieses System, obgleich es bei der Naturphilosophie nahe genug lag, doch in die Schule nie Eingang finden wollen, dagegen ist es leider in das Leben nur allzusehr aufgenommen worden, und vorzüglich sind die gefeiertesten Dichterwerke Zeugniß davon. Das zweite System, welches Damiron das theologische nennt, ist eigentlich der Philosophie ganz fremd; es ist nämlich der kirchlich-bürgerliche Positivismus, oder Absolutismus, welcher alles eigene Denken und Wählen der angeblich von Gott gegebenen Willkür eines Herrschers unterwirft. Dieses System, welches schon gegen das Ende des Kaiserreiches auftauchte, und nach der Restauration sich durch den Jesuitismus und die Congregationen neu begründete, ist hoffentlich durch die große Woche seiner allerdings verjährten Herrschaft auf immer beraubt worden. Das dritte, sogenannte eklektische, System, welches in den letzten Jahren sich der Herrschaft bemeistert hat, und zu welchem sich Damiron selbst bekennt, ist, genau genommen, gar kein System, denn es entbehrt der Einheit und Consequenz, und möchte zwischen beiden vorgenannten eine gerechte Mitte finden, die um so weniger etwas taugt, als jene beiden selbst höchst verwerflich sind. Dagegen ist die Tendenz, die ihm zum Grunde liegt, oder die Geistesrichtung, die sich darin offenbart, unstreitig die, welche im Leben immer die allgemeinste gewesen ist, auch gewiß endlich über alle Schuldifferenzen siegen wird; es ist nämlich die: dem gesunden Menschenverstande das Uebergewicht über den transcendentalen, der Thatsache über die Speculation zu verschaffen. Wir übergehen, was unser Verf. über die Darstellung des Damiron zum Theil treffend erinnert hat, theils weil wir nicht geneigt sind, eine Recension, denn das ist es doch eigentlich, wieder zu recensiren, theils weil wir unser eigenes Urtheil, wenn auch nur ganz kurz, bereits ausgesprochen haben. Nur das Endresultat fügen wir hinzu, was Hr. Carove bei Prüfung der Schrift des Hrn. Damiron gewonnen hat, nämlich es fehlt unseren geistreichen Nachbarn, deren Gutes wir gar sehr anerkennen, doch bei ihren philosophischen Leistungen eine Logik, im tieferen und weiteren Sinne des Wortes; eine Alles umfassende Systematisirung; und eine wahrhaft organische und organisirende Methode. Rec. möchte dieß mit einem Worte so ausdrücken: Es fehlt ihnen der Ernst und die Tiefe der philosophischen Forschung, und namentlich scheint ihnen das große Verdienst unseres Kant, der vor allen weiteren Schritten in seiner Kritik der reinen Vernunft die Gesetze und Formen alles Philosophirens feststellte, ganz verloren gegangen zu sein, ein Verdienst, welches Kant unsterblich machen müßte, wenn auch seine gesammten methaphysischen Gewinnungen im Strome der

Zeit und vor den sich immer erneuenden Systemen alle verschwinden sollten.

S. 48 ff. kommt unser Vers. auf die zweite hier ausgezogene Abhandlung nämlich „Ueber den jetzigen Zustand der Philosophie in Frankreich, vom Abbé Deney, als Einleitung zu dessen Nouveaux éléments de philosophie, d'après la methode d'observation et la regle du sens commun. Bruxelles 2 vol. 1830. 8." Er sagt: Man kann die Philosophie, wie sie jetzt bei uns sich findet, in drei Schulen eintheilen: 1) diejenige, die in den meisten Seminarien und Collegien gelehrt wird; 2) die Philosophie der alten Normalschule, die den Namen des Eklekticismus angenommen hat, und 3) die des Hrn. Abbé de la Mennais. Nur die letztere ist neu, oder hat doch etwas Neues in sich, da die erstere nichts Anderes als der Kartesianismus, und die andere ein Ueberbleibsel der Ideologie des vorigen Jahrhunderts ist, die sich auf verschiedene Weise kund gegeben hat, und welche unser Vers. in ihrer jetzigen Gestaltung sehr richtig charakterisirt als eine Mischung der Schottischen (von Reid, Stewart ꝛc. gestifteten und entwickelten) und der deutschen (namentlich Fichte'schen) Philosophie. Das System des Hrn. de la Mennais aber hat allerdings etwas Neues, und zwar sehr Auffallendes; es gründet nämlich die Wahrheit angeblich auf den gemeinen Menschenverstand, erschleicht sich aber eine positive Grundlage, indem es diesen gemeinen Menschenverstand nur bei den Männern vom Fache in jeder Gattung von Kenntnissen und Wahrheiten voraussetzt; wodurch also die Wahrheit für die Menge auf bloße Autorität begründet wird. Man sieht, wohin dieß führt, und in der That scheint der anscheinend so menschliche Grundsatz, die Wahrheit auf den gemeinen und gesunden Menschenverstand zu gründen, nur hingestellt zu sein um gestützt auf denselben die goldne Regel zu gewinnen, daß der Einzelne, wer er auch sei, glauben müsse, was die Kirche glaubt. Daß ein solches System den Namen eines Systems nicht verdiene, bedarf des weiteren Beweises nicht. Anziehender ist der dritte Aufsatz, über J. Salvador's Histoire des Institutions de Moïse, et du peuple Hebreu. Seit die Israeliten, von äußerem Drucke befreit, nicht mehr alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf ihre Selbsterhaltung zu wenden haben, da sieht man sie auch schon überall auf die Selbstläuterung und Entwickelung gerichtet. Nicht wundern darf man sich, daß die Anhänger des Mosaismus, statt diesen aufzugeben, vielmehr denselben rechtfertigen und durch Erläuterung und Ausscheidung des angeblich Fremdartigen, der Vernunft annehmlich zu machen sich bemühen. Liegt dieß doch in der Natur des Menschen, und wir haben es ja in neuerer Zeit oft und viel auch bei den Anhängern des römischen Cultus gefunden, daß sie durch scharfsinnige Scheidung des sogenannten reinen Katholicismus von dem Papstthume den ersteren zu retten versucht haben. In der That hat man auch dem Mosaismus hohes Unrecht gethan, wenn man ihn nur allzuhäufig mit dem talmudistischen Judenthume verwechselt hat, und man muß sich darüber um so mehr wundern, da die reine Quelle des Mosaismus allen zugänglich war und noch dazu auch unter und von den Christen als göttlich anerkannt wurde. Schwer konnte es daher den Israeliten, die in neuerer Zeit an allen christlichen Bildungsmitteln Theil genommen haben, nicht werden, eine Anzahl Vorurtheile, welche auf ihnen lasteten, abzuwehren, namentlich aber den gereinigten Mosaismus, wie die Urkunde ihn darstellt, sich selbst und Anderen in einem viel günstigeren Lichte darzustellen, als er sonst gewöhnlich erschienen war. Damit pflegt jedoch der Mensch sich nicht zu begnügen. Es genügt nicht, das in Schutz genommene System im Lichte der Wahrheit als minder verwerflich dargestellt zu haben, es soll vielmehr nun auch in größerem Glanze und größerer Herrlichkeit, als ganz tadelfrei, erscheinen. Deßhalb idealisirt man das gefundene Bild und leiht ihm Farben, die es in der Wirklichkeit nicht hat. Dieß ist, wie bei dem Katholicismus, so auch bei dem Mosaismus der häufigste Fall in unserer Zeit. Die Darstellung Salvador's liefert einen Beitrag hiezu. Das, was er sowohl über die Gesetzgebung als über die Religion des Mosaismus sage, ist ganz in einem ideellen Charakter, in welchem es sich zur allgemeinsten Annahme empfehlen dürfte. Ganz neu war dem Rec. die Idee, welche Salvador dem Worte יְהוָה unterlegt, nach welcher es das ewige Sein, die wesentliche Existenz (l'existence essentielle) bezeichnen, und ein infini-theisme d. h. ein Wesen beschreiben soll, in dessen universelle Existenz alle specielle und individuelle Existenzen enthalten sind. Wenn dieß nicht Pantheismus ist, was doch der Vers. nicht zugeben will, so gibt es in der That kein System, welchem dieser Name zukäme. Uebrigens hat der Vers. doch den Hauptvorwurf, welcher dem Judenthume ewig bleiben wird, selbst in der idealen Darstellung nicht ganz beseitigen können, nämlich den des Particularismus, der mit der Ueberschätzung und Absonderung des eigenen Volkes eine Verachtung und Ausschließung aller anderen verbindet, ein Particularismus, welcher auch dem römischen heillosen Grundsatze: extra ecclesiam nulla salus sein verderbliches Dasein gegeben hat. Ist nun aber, was der Vers. zu Gunsten des Mosaismus, obgleich etwas idealisirt, gesagt hat, billigerweise ihm nicht zu verdenken, so wird er doch ungerecht, wenn er das Verhältniß des Judenthums zum Christenthume zum Nachtheile des Letzteren darstellt, ja sich soweit vergißt, daß er sogar sarkastisch gegen dasselbe auftritt und sich Lästerungen erlaubt. Z. B. „Ich habe nicht zu untersuchen, ob man die Verblendung der Hebräer beklagen müsse, die sie gehindert in Jesu einen Gott zu erkennen, oder ob man sich verwundern müsse, daß ein Gott in Person, der sich verständlich hätte machen wollen, nicht verstanden worden sei u. s. w." Die in seinem Sinne dargestellte Geschichte des Lebens und Todes Jesu hat wohl Manches in sich, was das Verhalten der damaligen Juden und ihres Senates entschuldigen kann, aber der gereizte Ton, in welchem Solches gegeben wird, ist weniger zu entschuldigen, und die Behauptung, daß die christliche Moral schon in der jüdischen gegeben gewesen, bedürfte eines näheren Beweises, da, wenn auch mehrere Stellen des A. T. dafür sind, doch die particularistische Erklärung derselben und die lebendige Praxis, die sich darauf gegründet hat, ihr widersprechen; ja auch andere Stellen, selbst der heiligen Schriften, einen Sinn athmen, der mit der milden Sittenlehre Jesu

keineswegs vereinbarlich ist. Dagegen gestehen wir dem, übrigens geistvollen, Verf. gern zu, daß in gemeinsamen höheren Principien eine endliche Aussöhnung der Christen und Juden wohl erfolgen könne, und hoffen zugleich, daß solche nicht mehr fern sein werde.

Wir kommen zum vierten, d. h. dem Hauptabschnitte unserer Schrift, welcher von dem Saint-Simonismus handelt. Obgleich eine ganz gewiß nur vorübergehende, und, den neuesten Nachrichten zufolge, zum Theil schon vorübergegangene, Zeiterscheinung, ist der Saint-Simonismus doch so anziehend und in manchen Einzelheiten so ergreifend, daß eine gewisse Nachwirkung ungezweifelt zu erwarten sein dürfte. Dieß liegt jedoch nicht sowohl in dem Saint-Simonismus selbst, sondern vielmehr in der Zeit, die ihn hervorgerufen hat, und deren Geist, auch unabhängig von jener Erscheinung, manche seiner Ideen festhalten und verbreiten wird. Der Simonismus selbst und an sich ist weder neu noch bedeutend, aber er wird das Letztere im Zusammenhange mit dem Miasma, welches ohnedem durch die Welt verbreitet nur eines Anstoßes von Außen bedarf, um zum völligen Ausbruche zu kommen. Die Grundzüge des besprochenen Systemes sind aber folgende: Die Welt ist in die tiefste Selbstsucht versunken, außer den nur allzusehr hervortretenden Erscheinungen im Einzelen zeugt hiervon das völlige Auseinandergehen des Staates und der Kirche, als verschiedener Anstalten für verschiedene Zwecke. In einer höheren Weltansicht erscheinen sie aber durchaus als Eins, und diese Ansicht geht auf eine allgemeine Verbrüderung für allgemeine Vervollkommnung und Glück; einer Hierarchie im edelsten und schönsten Sinne. Moses hat eine solche allgemeine Brüderschaft verheißen; Jesus hat sie vorbereitet; St. Simon verwirklicht sie. Die allgemeine Kirche entsteht, das Reich des Cäsars hört auf; eine friedliche Gesellschaft tritt an die Stelle der kriegerischen. Fortan beherrscht die allgemeine Kirche Weltliches und Geistliches, das innere und äußere Forum, Wissenschaft und Industrie sind heilig; denn sie dienen, das Loos der ärmsten Classe zu verbessern und sie Gott näher zu bringen. Der Gesellschaftsverein besteht nunmehr aus Priestern, Gelehrten und Gewerbsleuten; die Regierung aus den Häuptern dieser drei Classen. Alles Gut ist Kirchengut; jede Profession ist religiöse Verrichtung, eine Stufe der gesellschaftlichen Hierarchie. Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihren Werken. Nothwendige Correlarien dieser Grundsätze sind: Die persönliche Freiheit löst sich in der allgemeinen Hingebung an das Ganze auf; die Wahl der Geschäftsthätigkeit, die Dispositionen über den Erwerb, alle Geburts- und Erbrechte, ja alles Eigenthum hört auf; die Welt wird ein großer Haushalt, in welchem die an der Spitze stehenden Väter nach ganz eigener Ansicht und der freiesten Gewalt, Arbeit und Lohn einem Jedem zutheilen nach Fähigkeit und Werken. Ein Genießen ohne Wirken kann nicht mehr stattfinden, der Müßiggang hört auf; der Arbeitsame arbeitet nicht mehr für die Arbeitsscheuen, der Zufall gibt nicht mehr Geld und Gut und Genüsse, nur das Verdienst, die Würdigkeit empfängt und genießt, was ihm gerecht zusteht.

Man sieht, das Raisonnement ist nicht ohne Schein; ja Manches klingt gar wunderschön in die Ohren, und doch ist das Ganze entweder aus der sinnlosesten Schwärmerei, oder dem scharfsinnigsten Despotismus, oder — so dünkt uns — aus beiden hervorgegangen. St. Simon selbst, der, nachdem er sich in tausend Ideen herumgetrieben und seine Habe zugesetzt hatte, kam auf dieses System, welches er für eine höhere Offenbarung ansah, bekanntlich in dem Augenblicke, als er eben die Hand zu einem Selbstmorde bewaffnet hatte; bei ihm war es wohl ein exaltirter Zustand, aus welchem das Lustschloß sich hervordrängte. Ob aber seine Jünger sich es nicht besser bewußt waren, was sie wollten und wohin die Lehre führen müsse; ob nicht der fürchterlichste Egoismus hier ein unheilvolles Spiel beabsichtigte — das ist dem Rec. wenigstens nicht zweifelhaft. Ganz gewiß ist doch dieses angebliche Religionssystem die abgefeimteste Demagogie, die je ausgeboren worden ist, und welche die römisch-agrarischen Gesetze bei weitem hinter sich läßt. Neu ist das Grundgesetz nicht, denn die Gütergemeinschaft der ersten palästinensischen Christen, die Armuthsgelübde der religiösen Orden, selbst die Einrichtungen der Brüdergemeinde und neuerer nordamerikanischer religiöser Vereine ruhen auf derselben Grundlage, wollen ein Armsein um Gotteswillen, ein Wirken für das Allgemeine ohne persönliche Zwecke aus religiösen Beweggründen. War nun aber diese freiwillige Gehorsam und diese freiwillige Armuth von der einen Seite hervorgegangen aus einer, jedenfalls irreführenden, religiösen Begeisterung, so war es doch von der andern die fürchterlichste Herrschsucht, welche, die edelsten Gefühle schwacher Menschen mißbrauchend, diese zu den Werkzeugen ihrer Willkür herabwürdigte und ihren Schweiß sich aneignete. So auch der St. Simonismus. Versteckt hinter den schön klingenden Phrasen von allgemeiner Verbrüderung, von einem Gottesreiche, einer gerechten Weltordnung, von einer Ausgleichung der Unebenheiten, welche der Zufall gebracht hat und bringt u. dgl. will doch der herrschsüchtige Simonistische Priester nichts Anderes als gebieten über die Hände und Habe seiner durch den Brudernamen gefesselten Sclaven; und um diese Ketten annehmlich zu machen, müssen alle natürliche und gesellige Bande vorher zerrissen werden, alle Vernunft und Erfahrung, alle Gerechtigkeit und Wahrheit muß sich unter das Joch des Simonistischen Glaubens beugen. Wer sollte wohl glauben, daß sich je die menschliche Thorheit (wenn es nicht etwas viel Schlimmeres ist) so weit verirren könnte, daß sie die natürlichen väterlichen Gefühle für die Kinder ersticken, daß sie die begründetsten Eigenthumsrechte zerstören, daß sie die unveräußerlichsten Freiheiten vernichten sollte? — Und doch will die Simonistische Religion alle diese Uebel einführen! Der Vater soll nicht mehr für seinen Sohn arbeiten, ihm nicht die Früchte seines Fleißes hinterlassen dürfen; der Gewerksmann soll nicht die Erfolge seiner Thätigkeit im freien Verkehre und Austausche gewinnen; der Handeltreibende nicht mehr der Ergebnisse seiner Speculationen sich freuen; Niemand soll in dem gehofften Genusse den Antrieb zu möglichster Thätigkeit finden: Alles vertheilt, bestimmt die Willkür der Oberen, die mit einer übermenschlichen Unfehlbarkeit der Fähigkeit die angemessenen Werke, den Werken den angemessenen Lohn aus dem gemeinsamen Gute ermitteln. Es versteht sich von selbst, daß diese Obern die Fähigsten und Wirksamsten sein werden, die billigerweise den größten Theil

Digitized by Google

jenes Gemeingutes zu nießbrauchen haben. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß diese Gütergemeinschaft, welche den Gemeindeoberen so günstig ist, im Verfolg auch auf die ehelichen und Geschlechtsverbindungen werde ausgedehnt, und, wenn auch nicht vollkommene Gemeinschafe der Frauen, doch den Dispouenten auch über das andere Geschlecht ein solches Dispositionsrecht werde eingeräumt werden, daß sie die schönsten und angenehmsten Heuri's für sich behalten, dagegen, wie das in ihrer Einrichtung schon liegt, die Erziehung ihrer zahlreichen Kinder der Gemeinde überlassen dürfen. Auch ist eigentlich nicht abzusehen, was, wenn einmal die väterlichen Rechte und Pflichten aufgehört haben, noch im Wege stehen sollte um die Frauen zum Gemeingut zu machen! Doch genug über den Unsinn, und kein Wort über die Unmöglichkeit der Verwaltung, wenn die Gesellschaft sich, wie sie beabsichtigt, vergrößern und allgemein machen sollte; kein Wort über die Folgen für Cultur, Betriebsamkeit, selbst das Bestehen der Völker und der Individuen, wenn das Unmögliche wirklich werden könnte: aber die Frage ist unabweislich: haben denn die Urheber solches Unsinnes und Unrechtes keine Ahnung davon gehabt, was aus ihren Principien hervergehen werde? Es läßt sich ein solches gänzliches Mißkennen alles Menschlichen nicht denken; es muß vielmehr eine heillose Absicht bei solchen Irrlehren vorausgesetzt werden, und die Bezeichnung einer haeretica pravitas ist hier mehr, als irgend sonst wo, an ihrer Stelle. Wer fühlt es nicht, welche Aufregung der niedrigsten Leidenschaften in jener Lehre liegt? Wie muß es nicht dem Pöbel schmeicheln, wenn hier von einer durchgängigen Gleichstellung aller, selbst der Besitzrechte, die Rede ist? Wie muß es nicht ansprechen, wenn das Vermögen aller Wohlhabenden, hier nur die Müßigen genannt, der allgemeinen Plünderung preisgegeben wird? Wie wird nicht die rohe Kraft sich geltend machen dürfen, wenn Jeder nach seiner Fähigkeit, (auch der körperlichen?) und jede Fähigkeit nach ihren Werken beurtheilt werden soll? Wird nicht ein gewandter Demagogen-Clubb mit diesem Hebel die ganze Welt aus ihren Angeln heben können? Und eben das scheint es zu sein, was man will. Die ohnedem schon alle Gemüther beherrschende Aufregung, das allgemeine Princip der Bewegung will seiner Nichtachtung alles Bestehenden eine Grundlage geben, die allenfalls noch schwankenden Gewissen beschwichtigen, was um so leichter ist, da die Neigung der Menge auch außerdem auf einen allgemeinen Umsturz gerichtet ist. Daß in einem solchen Umsturze das Glück und Leben vieler Tausende im gewagtesten Spiele steht; daß alle Erfolge höchst ungewiß sind; daß wenigstens für die ersten Anfänge ein zügelloses Schreckenssystem und eine Pöbelherrschaft an die Stelle des Rechtes und der Ordnung treten wird: — das Alles kümmert ja die nicht, welche Nichts zu verlieren, aber Viel zu gewinnen haben. Daß aber eine solche Unvernunft als Religion erscheinen, daß die Lehre von der höchsten Vater- und innigsten Bruderliebe dem schändlichsten Egoismus fröhnen soll — das ist es, was jedes edlere Gemüth empören muß. Wie daher jener Unfug in Frankreich auch nur für den Augenblick hat geduldet werden

können, wie man die fürchterliche Aufregung der niedrigsten Leidenschaften hat gestatten mögen, das begreift sich nur aus einer allzugroßen Schwäche der öffentlichen Gewalt, indem der Gedanke, daß ein solches Luftschloß ohnedem nicht bestehen könne, nicht hinreichend ist, es auch nur einen Augenblick zur Anschauung ausstellen zu lassen, da schon dieser Augenblick die unheilvollsten Folgen haben könnte. Und hier stehen wir denn wieder bei dem Gedanken, daß dieses System — so schnell es zusammensinken muß — doch nicht ohne Nachwirkung bleiben wird, weßhalb es eines jeden Menschen und Christen, soweit Geist und Kraft ihn dazu befähigen, ernste Pflicht in unserer Zeit sein muß, das wahre Christenthum und jenes Gottesreich zu befördern, dessen Grundsätze Gerechtigkeit und Wahrheit sind.

Soviel über die Sache, und nun noch ein Wort über das Buch, aus welchem wir solche entnommen haben. Dieses Buch enthält nun, wie schon oben gesagt, zuerst „Leben und Schule St. Simons." Nur wenige Grundzüge seines Lebens, sowie die Angabe seiner Schriften findet man hier, und das Ganze reicht durchaus nicht hin, es begreiflich zu machen, auf welchem Wege und durch welche Zwischenstationen St. Simon zu seinem Systeme gekommen ist, sowie man nicht einmal klar sieht, was ihn zu dem beabsichtigten Selbstmorde getrieben und im Augenblicke der Ausführung doch diese gehindert hat. Nur soviel geht hervor, daß ein ursprünglicher und im späteren Leben nicht sattsam befriedigter Ehrgeiz, verbunden mit der Verarmung, in die er durch verunglückte Unternehmung versunken war, seinen Wahnsinn (denn so muß man es wohl nennen) herbeigeführt haben. Sowie dieser, so hat uns auch der folgende Abschnitt, welcher die Lehre St. Simons im Auszuge darlegt, nicht, und zwar deßwegen nicht befriedigt, weil es sehr schwer ist aus jenen Bruchstücken und unklaren Darstellungen sich einen Begriff von der Sache zu machen, die hier verhandelt wird; und es bleibt ungewiß, ob die Schuld dieser Unklarheit in und an dem Buche liegt, aus welchem hier ein Auszug gegeben wird, oder an dem Referenten, der diesen Auszug gefertigt hat. Doch glauben wir mehr das Erstere, denn die im dritten Abschnitte folgende Kritik des St. Simonismus ist wahr und klar, und der Verf. zeigt hier, wie in der Nachschrift, die den Beschluß mache, das geregelte Denken und die verständliche Sprache, die überall den deutschen Schriftsteller auszeichnet.

Die Nachschrift berichtet, auf den Grund einer Bekanntmachung des Moniteurs vom 1. April v. J., daß sich die öffentliche Gewalt, nach einer längeren unbegreiflichen und fast unverzeihlichen Nachsicht, doch genöthigt gesehen hat, gegen die Unordnungen, welche die Simonistischen Zusammenkünfte veranlaßten, einzuschreiten, und solche Versammlungen zu untersagen. Gebe nur der Himmel, daß unsere Zeit, sowie von dieser, auch bald von jeder anderen Krankheit genesen, und die convulsivischen Zuckungen, unter welchen Europa seufzt bald in einer gesetzlichen Freiheit und Rechtsbeständigkeit ihr durchgreifendes Heilmittel finden mögen. *A. d. a.*

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. Januar 1832. Nr. 2.

Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen aus rein biblischem Standpunkte entwickelt von Anton Theodor Hartmann, Großherzoglich Mecklenburgischem Consistorialrathe, Doctor und ordentlichem Professor der Theologie zu Rostock u. s. w. Hamburg, bei Friedrich Perthes, 1831. X u. 840 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Herr C. R. Hartmann ist bekanntlich Erbe der Verdienste, welche O. G. Tychsen sich um die Erläuterung des N. Test. durch das Rabbinische erworben hat und Rec. schlägt diese Verdienste um so höher an, je seltener sie in unseren Tagen geworden sind. Eben deßhalb aber befremdet es, daß er in obiger Schrift eigentlich wenig Neues aus dem Talmud zu Tage gefördert, sondern fast nur die aus Vitringa, Lightfoot, Schöttgen und Meuschen schon bekannten Stellen benutzt hat. Wir wollen indessen hierüber mit dem Verf. nicht rechten: seine Vorgänger mögen wirklich diese Fundgrube erschöpft haben, und man muß gestehen, daß Herr H. zuerst das Gold von den Schlacken gereinigt hat, und durch seine unbefangene Kritik, so wie durch seine scharfsinnigen Combinationen viel Interessantes und Lehrreiches daraus zu gewinnen weiß. Seine Darstellungsweise ist freilich nicht musterhaft: er häuft gewisse Lieblingswörter (z. B. erlaucht) ohne Noth, und ist verschwenderisch mit oft unbedeutenden Literar-Notizen, wodurch seine Sätze (man sehe nur die Vorrede) bis zur Undeutlichkeit überfüllt werden. Aber die hohe Wichtigkeit seines Gegenstandes compensiet diese Unvollkommenheiten. Versuchen wir es, unsere Leser damit bekannt zu machen.

Der Titel erinnert an das bekannte Werk von Prideaux und läßt also eine biblische Geschichte erwarten. Allein diese findet man hier nicht; sondern eine historische Darstellung des Einflusses des Glaubens an die göttliche Eingebung des Alten Test. auf das Neue; und so hätte der Titel eigentlich lauten sollen. Ungern haben wir eine vorangestellte Inhalts-Anzeige vermißt; durch das kurze Register wird dieselbe nicht ersetzt, und sie war um so nöthiger, da der Verf. sehr viele, nicht immer recht logische Abtheilungen gemacht hat. Wenn es S. 8 heißt: daß diese Schrift den geschichtlich-religiösen Weg einschlagen werde, so muß man nicht etwa glauben, daß sie zunächst auf Erbauung hinarbeite. Sondern sie faßt den jüdischen Glauben an eine wunderbare Eingebung des A. Test. rein historisch auf, und hat dessen lächerliche Abgeschmacktheiten oft (z. B. S. 71) derb gezüchtigt.

In der Einleitung (S. 5) erklärt sich der Verf. hauptsächlich gegen das befremdende Urtheil D. Schleiermachers: daß das Christenthum, was seine Eigenthümlichkeit betrifft, mit dem Judenthume in keinem andern Verhältnisse stehe, als mit dem Heidenthume. Aehnlich urtheilten bekanntlich schon die Gnostiker. Schl. erklärt jedoch ausdrücklich, daß er den geschichtlichen Zusammenhang des Christenthums mit dem Judenthume keineswegs abzuläugnen gesonnen sei.

Von Seite 9 — 732 erstreckt sich der Allgemeine Theil; allein diese Abtheilung war unnöthig, da der besondere, S. 732 — 834, nur ein Paar kurze erläuternde Anwendungen des Bisherigen aufstellt.

Erster Abschnitt, S. 9 ff. Ueber das göttliche Ansehen der kanonischen Schriften des A. Test. vor und zu den Zeiten Christi und der Apostel. Hier wird gezeigt, daß der Glaube an den unmittelbar göttlichen Ursprung, oder die Inspiration, der Bücher des A. Test. zu allen Zeiten stattgefunden habe. Der Verf. bestreitet die, welche dieß läugnen, z. B. Heren D. Schott in Jena; allein sie wollen nur sagen, daß die alte Welt die Begriffe mittelbar und unmittelbar nicht so scharf, wie wir, getrennt habe. Erstes Kapitel, S. 39 ff. Folgen des jüdischen Glaubens an den göttlichen Ursprung der alttestamentlichen Schriften. 1) die heilige Sprache. 2) die 22 heiligen Bücher. 3) welche nur im Tempel (läßt sich dieß wohl beweisen? Rec.) aufbewahet werden durften. 4) der unaussprechliche Jehova-Name. 5) Jerusalem, die heilige Stadt. 6) die göttliche Weisheit im Gesetze. Alles sehr lehrreich. Zweites Kapitel, S. 66. Einfluß des Glaubens an den göttlichen Ursprung der Schriften des A. Test. in Beziehung auf die geschichtliche und religiöse Auffassung derselben. 1) die Patriarchen als staunenswerthe Lieblinge der Gottheit. 2) die Verherrlichung des jüdischen Volkes.

Zweiter Abschnitt, S. 100 ff. Von den religiösen Anstalten (wozu?) und den jüdischen Auslegungen des alttestamentlichen Textes seit dem babylonischen Exyl bis zur Zerstörung Jerusalems. Einleitung über die religiösen Verdienste Esra's und Nehemia's. Hier sind, auf eine beifallswerthe Weise, mehrere Psalmen in antiken Metris übersetzt. A. S. 120. Die Synagoga magna. Sehr überzeugend lehrt Hr. H.: daß wirklich schon seit Esra sich ein Verein gebildet habe, zur Aufrechterhaltung der Thora, welcher dann im Zeitalter der Makkabäer die große Synagoge genannt sei. Darauf leite besonders die Sage der Mischnah von Simon dem Gerechten, als dem Letzten der großen Synagoge. Zerfallen sei dieselbe durch das Aufkommen der jüdischen Religionssecten (S. 127). Merkwürdig sind ihre angeblichen drei Grundsätze; seid zögernd in der Entscheidung! sammelt viele Schüler um euch! und machet einen Zaun um die Thora (d. h. bewahret sie vor Verletzung und Entweihung). Der literarische Sammlergeist, welcher dieses Collegium erfüllte, zeigt sich (nach S. 153) schon in den Proverbien, im Koheleth und Sirach. S. 158 (vergl. S. 400 — 402) verbreitet sich über den Unter-

Digitized by Google

schied von Pharisäer, γραμματεὺς und νομικὸς im N. Test. Mit Recht wird gesagt: es konnte γραμματεῖς geben, die nicht zu der Secte der Pharisäer gehörten. Die γραμματεῖς erklärten das A. Test. durch die Traditionen und sind die Vorläufer der Massorethen. νομικοί, sagt der Verf., sind die Vorsteher der niederen, νομοδιδάσκαλοι die Vorsteher der höheren Religionsschulen der Juden. Hier vermissen wir den Beweis; es möchte wohl gerathener sein, ganz nach der Wortbedeutung unter γραμματεῖς die Theologen zu verstehen, welche sich mit den heiligen Schriften überhaupt beschäfftigten; unter νομικοί die Juristen, welche mit dem gesetzlichen Theile der Thora allein zu thun hatten; unter νομοδιδάσκαλοι die Rechtsgelehrten, welche den praktischen Juristen bildeten. Merkwürdig ist übrigens, daß Luther alle diese Namen ohne Unterschied durch Schriftgelehrte übersetzt. B. S. 166. Das Synedrium magnum. Wir können nicht einstimmen, wenn Hr. H. meint, die Erzählung des Pentateuchs von den 70 Aeltesten sei aus späteren Sagen entstanden. Nimmt man an, daß diese Aeltesten bloß ein vorübergehendes Institut zur Zeit Moses gewesen, so läßt sich dessen historische Existenz gar wohl vertheidigen. Mit Recht wird hingegen behauptet: das Synedrium, als oberster Gerichtshof, habe sich erst am Ende der Seleucidischen Periode allmählich gebildet. Schon Selden hat richtig gezeigt, daß das Synedrium nie aus 72, sondern aus 70 Beisitzern mit dem Hohenpriester bestanden habe. S. 189 wird gezweifelt, ob auch die Aeltesten und Schriftgelehrten, gleich den Priestern, 24 Mitglieder gestellt hätten. Dem Rec. jedoch ist dieses, mit Rücksicht auf die 12 Stämme, sehr wahrscheinlich; und vielleicht traff man die Auskunft, daß bald die Eine, bald die andere Classe ein Mitglied weniger stellte, um die Zahl der 70 nicht zu überschreiten. Die Einrichtung und der Geschäfftskreis dieses Collegiums werden vortrefflich geschildert. S. 197: die vier Todesstrafen, welche das Synedrium allein verhängen konnte, waren Steinigung, Verbrennung, Schwert und Erdrosselung. S. 202: warum ward Christus nicht gesteinigt, da er doch als Gotteslästerer verklagt war? Antwort: weil man dem Pilatus die Entscheidung überlassen hatte. Und warum dieß? Weil die Sanhedristen dadurch Jesum am Sichersten zu entrücken, und zugleich einen Volksaufstand zu verhüten meinten (vielleicht auch, um Jesum durch die Sclaven-Strafe der Kreuzigung starker zu beschimpfen). S. 213 wird geläugnet, daß dem Synedrium damals das jus necis von den Römern entzogen sei: man habe nur zur Vollstreckung den Consens der römischen Behörden einholen müssen. Aber hiergegen scheint uns das ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν, Joh. 18, 31. entschieden zu sprechen. S. 221 handelt von dem kleinen Synedrium oder dem Untergerichte in kleineren Städten.

C. S. 225. Von den Synagogen. Sie werden sehr vollständig beschrieben und auch ihr Unterschied von den Proseuchen oder Betplätzen ist nicht vergessen. Daß sie nach dem Exil entstanden, und in der Makkabäischen Periode förmlich eingerichtet seien, wird lichtvoll dargethan; aber was Kohel. 12, 9 ff. dabei beweisen soll, ist nicht einzusehen. Richtiger wird auf Ps. 74, 8. 107, 32. hingewiesen. Die Erfindung von den zehn Müssigen, welche zur Errichtung einer Synagoge erforderlich waren, scheint der

Verf. in zu frühe Zeiten hinauf zu rücken: sie schmeckt zu sehr nach der Buchstäblerei der späteren Rabbinen. Von dem ἀρχισυνάγωγος, ὑπηρέτης und von den drei Graden der Excommunication in der Synagoge. Die schwierigen Worte: εἰς ὄλεθρον σαρκὸς, 1 Cor. 5, 5. erklärt Hr. H.: „zur Aufhebung aller äusserlichen, bürgerlichen Verhältnisse." Rec. zweifelt, daß die Worte in dieser Kürze das bedeuten können, und findet den Gedanken an vom Satan gewirkte Krankheiten nach dem jüdischen Glauben gar zu nahe liegend. Bei Gelegenheit der Gebete und Gesänge in den Synagogen schweift der Verf. von seinem Gegenstande allzu weit ab; wie er denn auch gar oft weitschweifig also citirt: „nehmen wir die Bibel zur Hand, und schlagen da oder da auf, so finden wir zu unserer großen Ueberraschung u. s. w." Die Vermuthung S. 318, daß die Sinfenpsalmen Lieder seien, auf der Heimkehr aus dem Exil gesungen, unter welche man einige ältere Fest-Wallfahrtslieder aufgenommen, ist deßwegen nicht ausreichend, weil z. B. Ps. 132 weder auf das Exil, noch auf die Festreisen bezogen werden kann. S. 355 meint der Verf., es irre D. Augusti, wenn er in seinen Denkwürdigkeiten behaupte: der Aaronische Segen sei in der ältesten Kirche nicht gebraucht worden. Dieß ist ein Versehen. Denn in der angeführten Stelle Constitut. Apostol. 2, 57. wird der christliche Priester mit dem jüdischen nur darin verglichen, daß auch er segnet. Es heißt nämlich: „Wie Mose das Volk segnete: der Herr segne dich u. s. w., so soll auch der Presbyter segnen, sprechend: rette dein Volk u. s. w." Ueber die Gebete Kaddisch und Schema, sowie über die Tephillin (Gebetriemen) wird S. 363 lehrreich und mit gerechter Würdigung gesprochen; und S. 366 ist, nach dem Vorgange von Vitringa, die Annahme für eine Fabel erklärt, daß die Haphtharen aufgekommen seien, als Antiochus Epiphanes das Vorlesen der Thora verboten habe.

Hierauf folgt S. 377 eine Erste Abtheilung, von der man nicht recht einsieht, wohin sie gehören solle. Sie handelt von der religiösen Erziehung bei den Juden, und schildert auf eine recht anschauliche Weise, wie stark den jüdischen Kindern der Glaube an den göttlichen Ursprung des A. Test. eingeprägt werden sei. Mit Vergnügen liest man in der Zweiten Abtheilung, S. 384 die Nachrichten von den öffentlichen Schulen nach dem babylonischen Exil. Möchte es doch dem Herrn Verf. gefallen haben, von dieser Art mehr zu geben, und dagegen das Bekannte kurzer abzuthun! S. 387 finden wir unter andern die witzige Rabbinische Distinction: „die Schüler der Weisen gleichen entweder einem Schwamme, oder einem Trichter, oder einem Seiher, oder einem Siebe." S. 393 kommt der Verf. wieder auf die Stelle Kohel. 12, 11.; in welcher er zu viel zu suchen scheint. Nicht von Weisen-Versammlungen sondern von Sprüchsammlungen ist daselbst die Rede. Was S. 413 — 424 über die Ansichten der ältesten Juden von dem unendlichen Werthe der Thora gesagt wird, hätte schicklicher S. 13 — 18 seinen Platz gefunden, wo derselbe Gegenstand behandelt werden.

S. 425: Erste Unterabtheilung (wovon?). Dieser und die folgenden Abschnitte sind vorzüglich wichtig: sie scheinen vom Verf. mit besonderer Liebe ausgearbeitet und bilden offenbar die beßte Partie des ganzen Buches. Hier wird

von der Erklärung des biblischen Textes durch das mündliche Gesetz gehandelt, und zwar 1) von der Ergänzung des gesetzlichen und 2) des geschichtlichen Theiles der Thora. Der Anfang der Sammlung von mündlichen Traditionen wird S. 429 in die ersten Jahre der Seleucidischen Periode gesetzt. Merkwürdig ist jedoch, daß in den sämmtlichen Apokryphen dieser Tradition gar keine Erwähnung geschieht. Die traditionellen Gesetze werden auf eine interessante Weise classificirt, und Beten, Fasten, Almosengeben und Reinigungen besonders abgehandelt. Von S. 464 an sehr schätzbare Erläuterungen der die alte Geschichte ausschmückenden Sagen, welche im N. Test. benutzt sind.

S. 515. Zweite Unterabtheilung: von der Auslegung des biblischen Textes nach dem Wortverstande. Sie heißt bei den Juden פְּשָׁט, die einfache; was auf eine lehrreiche Weise an den Namen der Peschito erinnert. Vortrefflich zeigt hier der Verf. an einzelen Beispielen, wie diese Auslegung im N. Test. gebraucht werde; nur meint Rec. es hätte zugleich nachgewiesen werden sollen, wie die neutestamentlichen Schriftsteller sich durch die christliche Geistigkeit so weit über die Buchstäblerei der späteren Juden erhoben haben. Nach des Verf's Darstellung scheint es fast, als ob im N. Test. ganz eben so, wie im Talmud, mit den biblischen Worten gespielt werde.

S. 534. Dritte Unterabtheilung: von der bildlichen (allegorischen) Auslegung des biblischen Textes. Hier mögen sich die Exegeten des N. Test. zurecht weisen lassen, welche so oft die Deutung der Worte ohne Rücksicht auf den Zusammenhang fälschlich die allegorische nennen. Jene heißt die buchstäbliche Deutung (nach dem Wortverstande). Die allegorische hingegen ist diejenige, welche, die Unerschöpflichkeit des Textes voraussetzend, dessen tieferen, bildlichen Sinn erforscht. Der Buchstabe, sagen die Rabbinen, ist der Leib, die Allegorie ist die Seele der Schrift. Die Spuren solcher Auslegung, welche der Verf. S. 541 schon im Kohelet und Sirach entdeckt haben will, gesteht Rec., da nicht finden zu können. Lehrreich wird S. 568 die Allegorie der Griechen (z. B. über Homer) mit der hebräischen verglichen. S. 595 über Allegorieen im N. Test.; wobei nur nicht hätte unbemerkt bleiben sollen, daß Jesus niemals, und Paulus nur zu paränetischen Zwecken allegorisirt.

S. 631. Vierte Unterabtheilung (oder: der 3ten Unterabtheilung erste Classe (?): von der vorbildlichen Auslegung des biblischen Textes (Typik). Sie beruht darauf, daß gewisse Thatsachen der heil. Geschichte als ein Sinnbild des künftigen Messias angesehen wurden. Mit einleuchtenden Gründen wird hier Rau bestritten, welcher gar keine Typen anerkennen wollte: allein der Rauische Grundsatz: daß wahre Typen nur diejenigen seien, welche von Gott ausdrücklich als solche vorher bestimmt waren, bezieht sich auf die dogmatische Prüfung der Gültigkeit der Typen, und ist in sofern ganz richtig; nicht aber auf ihre historische Annahme. Und wenn es S. 646 heißt: daß Jesus alle Ereignisse seines Lebens in der biblischen Geschichte vorbildlich bestimmt gefunden, so scheint uns der Verf. die Ansicht der Referenten mit der Ansicht Jesu stark verwechselt zu haben. Uebrigens dringt er mit Recht auf Unterscheidung des ursprünglichen Zweckes der Geschichte und ihrer späteren Deutung, und beurtheilt sodann die Typologie

eines Kanne, Stier, Olshausen, Molitor, Hengstenberg und Hahn.

S. 669. Fünfte Unterabtheilung: von der kabbalistischen Auslegung des biblischen Textes. Trefflich wird hier die Bedeutung der Kabbalah entwickelt, und zwar nach ihrer doppelten Seite, wie sie entweder metaphysische, oder Buchstaben-Geheimnisse aufspürt. Die ausführliche Discussion des Streites zwischen Keil und Stäudlin über die grammatisch-historische Interpretation (S. 700 ff.) scheint uns wieder nicht recht hierher zu gehören; doch hat sich der Verf., wie zu erwarten stand, am Ende für die Meinung Keil's entschieden.

S. 732: Besonderer Theil, oder kurze erläuternde Anmerkungen. Das erste Capitel behandelt die Lehre vom Messias im Alten und Neuen Test. und das Resultat ist: die Messias-Idee sei seit der Trennung des Reiches durch einen Rückblick auf das Vorbild Davids aufgekommen. Hier hätte der Verf. wohl tiefer schöpfen, und neben der politischen, auch die religiöse Seite der messianischen Hoffnungen in's Auge fassen müssen. Dann würde er gefunden haben, daß jene Hoffnungen ihrer ersten Wurzel nach viel älter seien; indem sie aus dem Wesen des sittlichen Monotheismus der Hebräer hervorgegangen sind. Denn in der Natur dieses Monotheismus lag seine Bestimmung zum Kampfe gegen jeden Polytheismus, und also auch zur allgemeinen Weltreligion. Interessant ist die Vermuthung S. 740: daß der Anani (Wolkenmann), welcher 1 Chron. Cap. 3. als der letzte Nachkommr Davids genannt wird, schon von den Juden auf den in den Wolken kommenden Messias bezogen sein möge. Durchgängig dringt unser Verf. darauf, daß Jesus sich wirklich für den im A. T verheißenen Messias gehalten habe. Allein dieß wird auch wohl nur von wenigen Auslegern verkannt: es fragt sich aber, wie Jesus das Messiasideal aufgefaßt, und welche Wahrheit diese Vorstellung für uns habe?

Das zweite Capitel (S. 817 ff) handelt von Israelitismus und Judenthum, als Vorbereitungsanstalten zum Christenthum. Ein kurzer Abschnitt, der aber dem Recensenten besonders angesprochen hat. Mit überzeugender Wahrheit schildert Hr H. — was man so oft verkannt hat — den tief religiösen Geist des alten Hebraismus; darauf das Erstarren desselben im jüngeren Judenthume; und endlich seine Verjüngung und Vergeistigung durch die Lehre Jesu.

Sollen wir das Bisherige in ein Gesammturtheil zusammenfassen, so hat der Verf. die wichtigen Folgen des Glaubens an die Göttlichkeit des A. T. sehr vielseitig und fruchtbar entwickelt, und wir zweifeln nicht, daß er ein erneuertes Studium des A. T. kräftig anregen werde. Aber seine Kritik der jüdischen Religionsmeinungen, im Gegensatze gegen die Lehren des N. T. finden wir nicht scharf und entscheidend genug, und mit seinem literarischen Adversarien hätte er, zum Besten seiner Leser, viel haushälterischer umgehen sollen.

Zur vergleichenden Homiletik. Von M. Johann Ernst Volbeding, Diak. zu Delitzsch. Erstes Heft. Leipzig bei Lauffer 1831. 77 S. gr. 8. (9 gr.)

„Wenn es überhaupt anziehend ist, beginnt der Verf., mehrere Ansichten eines Gegenstandes, der für das Nach-

Digitized by Google

denken des Menschen in irgend einer Beziehung wichtig ist, kennen zu lernen und zu vergleichen, um dadurch der Wahrheit näher zu kommen und an Schärfe und Sicherheit des Urtheils zu gewinnen, so muß es dem Prediger insbesondere doppelt anziehend, zugleich aber auch nützlich sein, verschiedene homiletische Behandlungen eines Hauptgedankens aufzusuchen und neben einander zu stellen." Darin wird man dem Verf. gern Recht geben, und nicht weniger in der weiteren Erörterung des Vortheiles, den der Prediger daraus ziehen kann. Er meint nämlich, einestheils bezeuge eine solche Betrachtung, welchen großen Vorzug das Christenthum dadurch behaupte, „daß es sich der Individualität seiner Verkündiger aufs Innigste anschmiege und dadurch noch immer so zahlreiche Wege finde, die Herzen der Menschen zu ergreifen und festzuhalten"; anderestheils möge der Prediger aus einer solchen übersichtlichen Zusammenstellung lernen, „daß es bei der Verkündigung des Christenthumes mit der beständigen Wiederkehr und öfteren Behandlung gewisser Hauptideen aus dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre eine bei weitem nicht so mißliche Sache sei, als man in der Regel zu glauben geneigt ist." Rec. ist fest überzeugt, daß das Studium fremder Predigten durch die Vergleichung verschiedener Vorträge über denselben Hauptgedanken besonders fruchtbar werden müsse. Die vorliegenden Blätter enthalten nur einen kleinen Beitrag zu einer solchen vergleichenden Homiletik, der aber doch immer dazu dienen kann, die Idee anzuregen und zu größeren Versuchen aufzufordern. Nur vier Hauptgedanken sind es, deren homiletische Bearbeitung von so vielen Männern, als ihm bekannt waren, der Verf. hier neben einander stellt: „Geben ist seliger, denn Nehmen; der gestirnte Himmel; der Schlaf, ein Bild des Todes; die Glocke." Bei jedem dieser Hauptgedanken schickt der Verf. eine kurze Abhandlung über die Gesichtspunkte, aus welchen derselbe aufzufassen sei, über seine Wichtigkeit, namentlich für die homiletische Behandlung u. dgl. m. voraus, wobei er es auch nicht an vielfachen Citaten aus älteren und neueren Schriftstellern fehlen läßt. Man liest die gründliche und geistreiche Darstellung des Verf. mit großem Vergnügen. Darauf folgt dann die Angabe der verschiedenen Themata über denselben Gegenstand mit jedesmaliger Nachweisung, wo man die Predigt selbst finden kann. Meist ist es nur die Disposition, welche der Verf. mittheilt, zuweilen hat er auch von dem übrigen Gedankengange Etwas beigefügt. Ueber den Ausspruch Jesu.: „Geben ist seliger, denn Nehmen", theilt der Verf. Dispositionen von folgenden Kanzelrednern mit: Zellikofer, Dräseke, Ramann, Kottmeier, Hildebrand, Marks, Schmaltz, Tischer, Förster. Den gestirnten Himmel machten zum Gegenstande ihres Vortrages: Zellikofer, Westphal, Krause, Eylert, Haberfeld, Reinhard, Genersich, Neupert, Hanstein, Kottmeier, Lee, Greiling, Kranich, Röhr, Schmaltz, Kochen, Henkel, Klefecker, von Kalm. Ueber den Schlaf, als Bild des Todes, sprachen Körner, Rosenmüller, Heym, Nibbeck, Biederstedt, Fisch, C. F. v. Ammon, Blühdorn, Eylert, Hörfner, Breiger, Natter, Demme, Hanstein, Klefecker, Tischer, P. v. Ammon, Greiling, Veilledter, Ernst, Dräseke v. Kalm. — Glockenpredigten hat der Verf. nicht so viele zusammenzubringen gewußt; er führt nur fünf fremde, von Collius, Großmann, Kranich, Tiebe und Zeigermann, und eine eigene an. Aus dieser letzten theilt er den zweiten Theil und das Schlußgebet ganz mit. Was der Verf. hier über die ernste Bestimmung der Glocke beibringt, ist schön gedacht und eben so schön gesagt, aber für die Kanzel ist es gar zu wenig allgemeinverständlich, und die häufigen Anklänge, selbst Anführungen aus Schiller's „Glocke" scheinen die Würde der Kanzel zu verletzen.

Möchte der Verf, der uns schon mit einigen anderen dankenswerthen Gaben beschenkt hat, sich veranlaßt fühlen, die Idee einer vergleichenden Homiletik in größerer Ausdehnung auszuführen. Um recht fruchtbar für den Prediger zu werden, müßte sich aber die Vergleichung, wie uns dünkt, nicht bloß auf die Hauptsätze und die Dispositionen erstrecken, sondern auch den weiteren Gedankengang, ja, das Wichtigste der Ausführung selbst umfassen. Und das Geschäft des Referenten müßte sich nicht auf bloße Zusammenstellung beschränken, sondern sich auf eine wirkliche kritische Vergleichung ausdehnen. Wenn dabei nur die ausgezeichneteren Kanzelredner berücksichtigt würden und der Verf. für strenge Ausscheidung alles Fremdartigen und Unwichtigen, sowie für möglichste Benutzung des Raumes Sorge trüge, so könnte gewiß schon ein mäßiger Band sehr viel belehrende und fruchtbare Winke enthalten. P. L.

Von den religiösen Parteiungen oder Absonderungen unter uns. — Predigt über 1 Kor. 1, 10 — 12. gehalten im großen Münster zu Bern, am 19. Oct. 1828, von Carl Wyß, Prof. der Theologie. Bern, 1829. Bei Chr. Albr. Jenni, Buchh. 23 S. 8

Obgleich der Verf. dieser Predigt in der Einleitung derselben sagt, daß man es ihm, der nur ausnahmsweise und selten die Kanzel zu betreten habe, zu gute halten werde, wenn er darum die tiefer liegenden Bedürfnisse seiner Zuhörer weniger kenne und daher mit seinen Gedanken nur bei demjenigen stehen bleiben müsse, was mehr äußerlich in die Augen falle; so hat er eben dadurch, daß er nach Anleitung des Textes über die in der Schweiz so vielfachen religiösen Parteiungen und Absonderungen zu den Bernern spricht, bewiesen, daß er gerade die Bedürfnisse seiner Zeit und seines Ortes recht gut kannte, und hat daher in einer würdigen Sprache und mit guter Benutzung des Textes ein sehr zeitgemäßes Wort gesprochen, von welchem zu wünschen wäre, daß es überall da, wo es Noth thut, gehört, gelesen und beherzigt werde. — Nur den Hauptsatz hätte Rec. anders, d. h. weniger enge, also weiter gestellt zu sehen gewünscht. Anstatt nämlich „nach dem Verhältnisse der größeren Kirche (von Bern) zu jener Einen, sich mehr oder weniger absondernden Partei zu fragen", hätte besser mit stäter Berücksichtigung der sich absondernden Partei der Schweiz, nach dem Verhältnisse der evangelischen Kirche im Allgemeinen zu den Separatisten derselben gefragt werden sollen. — Um nun die hier wichtigsten Fragen zu beantworten, wird 1) von dem Reinen und Guten geredet, das unverkennbar in jener Absonderung liegt; 2) von dem Gefährlichen und Fehlerhaften, das sich ebenso sichtbar wahrnehmen läßt, und 3) von der Art und Weise, wie wir uns in Folge von Beidem gegen dieselbe zu verhalten haben. — Dieses Alles ist in einer würdigen Sprache ausgeführt. Könnte man auch das Reine und Gute, das in religiösen Absonderungen liege, bezweifeln wollen, so wird es doch zur Genüge in so fern erwiesen, als in der That nicht immer Schwärmerei und geistlicher Stolz die Triebfedern solcher Absonderungen sind, sondern sehr oft der redliche Wunsch, dem Herrn gemüthlicher und reiner zu dienen. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. Januar 1832. Nr. 3.

Wanderung durch Vaterhaus, Schule, Kriegslager und Akademie zur Kirche. Mittheilungen aus dem bewegten Leben eines evangelischen Geistlichen. — Magdeburg, in Commission bei W. Heinrichshofen. 1832. 244 S. 8.

Diese kleine, aber inhaltreiche, anziehende Schrift eines Geistlichen, der sein Leben mit Recht ein „bewegtes" nennen darf, erinnert an vielen Stellen lebhaft an Dinter's Selbstbiographie. Zu dieser ehrenvollen Vergleichung berechtigen: das gute Herz und der helle Geist des Verfassers; der einfache, klare, warme Styl; der Lehrreichthum des Stoffes; die eingewebten, aber mit größerer Strenge, als bei Dinter, ausgewählten Anekdoten. — Der Raum, den der Verfasser (etwa, wie aus manchen Andeutungen hervorgeht, ein Mann von 33 Jahren) bisher durchwandelt hat, reicht freilich noch nicht an die Hälfte der Bahn, welche Dinter durchschritten hatte, als er seine Selbstbiographie schrieb; aber es gewinnt doch auch diese kürzere Strecke ein hohes Interesse dadurch, daß sie, wie schon der Titel des Buches anzeigt, aus dem Vaterhause und der Schule unmittelbar in das Kriegslager und in die Schlachtfelder, und von dort erst wieder zurück in das Friedensgefilde, — zur Akademie und Kirche, — führte.

Das Büchlein enthält nur 15 Bogen, deren zehn erste durch Vaterhaus, Kriegslager und Akademie führen, und somit von einem so allgemeinen Interesse sind, daß sie jeden Gebildeten, und selbst diejenigen, welche zunächst nur eine mannichfache und leichte Unterhaltung zum Ziele ihres Lesens machen, sehr angenehm ansprechen werden. Die fünf letzten Bogen handeln von des Verfassers zehnjähriger, geistlicher Amtsführung und liefern dann noch einige Schlußbemerkungen, in denen der Verf. seine berücksichtigungswerthen Ansichten und Wünsche, betreffend Gymnasien, Akademieen (in Bezug auf künftige Geistliche), Superintendenten, Pfarrer, Candidaten, Schullehrer und Ortspolizeiwesen ausspricht.

Das erste Buch dieser Schrift schildert des Verfassers „Kindheit und Jugend", und wir lernen hier in dem Pfarrhause (wahrscheinlich einer thüringischen Stadt), in welchem der Verf. aufwuchs, eines kennen, wie es sein soll, und Aeltern, wie sie sein sollen. Es war damals die für die Jugend glücklichere Zeit angebrochen, wo Basedow und Salzmann mit ihren heilsamen Veränderungen und Verbesserungen hervortraten, und wo auch in des Verfassers Vaterstadt ein von Salzmann gebildeter Lehrer sein segenreiches Wirken begann. — Mit dem Jahre 1806 thürmten sich auf dem politischen Meere jene Wogen auf, die nachmals auch des Verfs. Schifflein ergreifen und in den Kriegssturm hinausschleudern sollten. Er schildert uns jene grausenvolle Zeit mit lebhaften Farben. Wir heben nur zwei Stellen aus. Der Vater des Verf. machte (vermuthlich) am 14. oder 16. Oct. 1806 einen Ausflug mit seinen Kindern zu einem benachbarten Freunde. Man hörte ein wiederholtes, weitentferntes Getöse ganz eigener Art. Der Vater neigte das Ohr dicht zur Erde, rang die Hände und rief: „Gott! das ist eine schreckliche Kanonade!" Als sie mit dem Wagen bis zum Fuße einer kleinen Anhöhe gekommen waren, flog von derselben herab ihnen ein Reiter vor einer vierspännigen Chaise entgegen und rief schon von Weitem: „Ausgebogen! ich bringe die Königin!" Kaum war dieß befolgt, als die unvergeßliche Landesmutter uns (schreibt der Verf) schon zur Seite hielt, nach ihrer Gewohnheit auch uns mit herablassender Güte grüßte und mit einem Tuche ihr thränenvolles Antlitz bedeckte. „Gott, Kinder, was ist vorgefallen; die Königin weint!" Das war der einzige Ausruf des Vaters, der nun kaum den Augenblick der Rückkehr erwarten konnte. — — Das unglückliche Land gerieth nun unter die Herrschaft des leichtsinnigen, liederlichen Jerome Buonaparte. Den Geist dieser Herrschaft schildert folgendes Zeichen. „Eines Tages kam der Ortspolizeicommissär und zeigte einen Brief des Generalpolizeicommissärs Böhmer vor, worin dieser sein Befremden darüber ausdrückte, daß alle Prediger der Vaterstadt (des Verf.) sonntäglich „altväterische Reden über Gegenstände hielten, welche der Fabelwelt zugehörten." Er, der Polizeicommissär, solle darauf hinwirken, daß jene Männer ihren Predigten „andere" Hauptsätze zum Grunde legten, nach welchen ihre Zuhörer zu guten Unterthanen und geschickten Staatsbürgern gebildet würden." Der Verfasser (nun etwa 12jährig) besuchte während dieser Zeit (1806 bis 1812) das Gymnasium der Vaterstadt, welches neben dem Guten der damaligen Zeit auch die Mängel derselben trug.

Im zweiten Buche, überschrieben „der Freiheitskrieg" schildert der Verf. die so glänzenden, wie furchtbaren Scenen desselben mit der Anschaulichkeit, welche man von einem Augenzeugen und Theilnehmer erwarten kann. Wir müssen aber hier unsere Leser auf das Buch selbst verweisen, da diese Gegenstände desselben, von wie hohem Interesse sie übrigens sein mögen, sich nicht für den besonderen Zweck des Theol. Lit. Blattes eignen. Wir melden nur, daß der Verf., ein 17jähriger Jüngling, ergriffen von vaterländischer Begeisterung, als freiwilliger Jäger ins Feld zog, am blutigen 16. Juni 1815 in Ligny durch eine schwere Schußwunde unter dem Knie niedergeworfen wurde, und nach einer Reihe wechselnder, öfters im hohen Grade schauderhafter Schicksale doch endlich in das väterliche Haus zurückkehren konnte, dann die Universitäten Halle und Jena (worauf sich das dritte Buch „die akademischen Jahre" bezieht) besuchte und, nach Vollendung dieser Vorbereitungen,

Digitized by Google

dem alten Vater beistand, indem er zugleich eine kleine Pfarre in der Nachbarschaft verwaltete, bis er, vor wenigen Jahren, zu einer besseren Stelle im Harzgau befördert wurde, von welcher Periode dann das vierte Buch „zehnjährige Amtsführung" Meldung thut.

Im dritten Buche haben uns besonders die Beiträge des Verfassers zur Charakteristik der unvergeßlichen Lehrer Knapp und Niemeyer, und die Bemerkungen über den Ton und die Verbindungen unter den damaligen Studirenden, namentlich „die Teutonia und die Sulphuristen" angesprochen. Wir heben ein oder zwei Stellen aus diesem Abschnitte aus. Von Knapp heißt es (S. 114): „Höchst gewissenhafter Feind alles unnützen Streites mischte er selten Polemik in seinen Vortrag. Wenn aber seiner Ueberzeugung nach die Wahrheit ein öffentliches Urtheil verlangte, dann gab er dieses mit so vieler Schonung und von so zahlreichen Gründen unterstützt, daß wirklich mancher unserer jüngeren Docenten, die mit dem ersten Schwerdte kämpfend Niemanden als sich selbst aufkommen lassen wollrn, Vieles von ihm lernen könnten. Was sein theologisches System betraf, so neigte sich bekanntlich unser Nestor mehr zur alten, als zur neuen Schule und versagte der Philosophie jede Oberherrschaft. Aber wer wollte es nicht herzlich wünschen, daß es recht viele solcher Orthodoxen gäbe, in welchen Glaube und Liebe im schönsten Bunde stünden?" — Von Niemeyer heißt es (S. 116): „Was bei diesem großen Deutschen zuerst auffiel, war sein Achtung einflößendes Aeußere. Mochte N. an der Seite von Fürsten und Grafen wandeln, oder mochte er im Kreise der Professoren und Freunde sein, mochte er auf dem Lehrstuhle sitzen, — immer verrieth er neben dem feinsten Benehmen des Weltmannes jene Fülle des Geistes, die sich meistens in dem Feuer der Augen und dem ganzen Ausdrucke des Gesichtes wiederspiegelte u. s. w. Eine Eigenthümlichkeit im Vortrage des Kanzlers war, daß er in streitigen Fällen alle Gründe für und wider sorgfaltig aufstellte, und wenn nun der Schüler die Entscheidung, die Angabe der eigenen Ansicht des Lehrers erwartete, diese mit den Worten umging: Es bleibt Ihnen überlassen, sich aus den verschiedenen Meinungen die Ihrige herauszusuchen." Nachdem der Verf. die damaligen Urtheile der Studirenden für oder wider jene Methode Niemeyer's mitgetheilt, fügt er hinzu: „Kann man nicht annehmen, daß Männer, wie N., denen bei dem großen Umfange ihrer Wissenschaft und nach den gründlichsten und angestrengtesten Forschungen es dennoch immer deutlicher werden muß, daß alles menschliche Wissen Stückwerk sei, eine heilige Scheu vor der Wahrheit in sich und Bedenken tragen, in den wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens nicht mit jener anmaßenden Entschiedenheit aufzutreten, welche den individuellen Ausspruch ihrer Vernunft, mit Verachtung fremder Ansicht, allein geltend macht? N. scheint mir ganz der Mann gewesen zu sein, welcher die gute Seite der verschiedenen streitenden Parteien leicht fand, achtete, und eben deßhalb sich vor gänzlicher Verwerfung hütete. Lernt von ihm, ihr Zeloten, die ihr fest wähnt, daß ihr es ergriffen habt, und wenn irgend noch Achtung für Wahrheit, und wenn irgend noch Liebe in euch ist, so steht ab von dem heillosen Verfahren, eure Vernunft für die allgemeine Vernunft, und euren Glauben für den Glauben zu erklären, der allein zur Seligkeit führt!" —

Einen schönen Zug der Humanität Niemeyer's hat der Vf. uns S. 169 aufbewahrt. — — Die Teutonia, die unholde Witterung und die damals drückende Theuerung veranlaßten den Verf., sich (1817) von Halle nach Jena zu begeben, und auch von der dortigen Akademie, ihren Lehrern, dem Tone und den Verbindungen der Studirenden (Burschenschaft) gibt er uns eine Skizze. Mit warmer Liebe redet er von Gabler, Luden und Schott. Betreffend Fries sagt er unter Anderen: „Schade für Viele, die ihn hörten, daß Klarheit in seinen Ideen vermißt wurde, und daß er so Manches aussprach, was den denkenden Zuhörer in einen oft ganz unnöthigen Kampf versetzt." Dann führt er einige solcher Aeußerungen dieses Lehrers an, welche wohl im Stande waren, dem angehenden Theologen sein Studium zu verleiden „und wirklich habe ich mehrere junge Männer kennen gelernt, die von solchen Aussprüchen gewonnen, sich von der Theologie losrissen und Heil in einer Philosophie suchten, welche wiederum Anderen heillos erschien." Von der „Burschenschaft" erzählt uns der Verf., daß sie, wie sie Anfangs war, viel Gutes gewirkt habe. „Allmählich aber kam Politik ins Spiel und verdarb Alles u. s. w. Die Turnerei trat noch hinzu u. s. w." Der Verf. schildert die Ausartung beider Anfangs löblichen Institute (S. 136. 137). Die akademischen Jahre wurden mit einer Reise nach Karlsbad beschlossen, um der im Feldzuge sehr geschwächten Gesundheit wieder aufzuhelfen. Auf der Rückreise ging das Reisegeld aus. „Zu dem in den höchsten Verhältnissen sich bewegenden Oberhofprediger Ammon (in Dresden) zu gehen, wagte ich in meiner Stellung als bloßer Student nicht. Du gehst zum Superintendenten, stellst dich als den Sohn eines Collegen dar, bittest um eine kurze Prüfung und erhebst so das Nöthige Das war mein Plan, wobei ich mich auch auf mein ehrliches Gesicht verließ. „Der Herr Superintendent sind verreist!" sagte der höfliche Nachbar dem mit pochendem Herzen an der Schelle ziehenden Studenten. „Wollen Sie aber zum Herrn Hofprediger, so gehen Sie zu jener Thür hinein!" Wer Hofprediger in Dresden war, wußte ich damals noch nicht, folge aber dennoch dem Rathe, lasse mich durch einen ältlichen Diener melden, werde vorgelassen und stehe bald vor einem schlank gewachsenen Manne von würdiger Haltung mit durchdringendem Blicke. Kurz erzähle ich, wer ich bin, und empfange die Antwort: „Erst in diesen Tagen bin ich auf ähnliche Weise in Anspruch genommen worden." „Dann bitte ich um Entschuldigung" ist meine Erwiederung, und hocherröthend mich verbeugen und Kehrt machen war Eins. „Halt, junger Mann! so ist das nicht gemeint", rief der Hausherr, hielt mich beim Arme und sagte: „Auf Ihrem Gesichte steht kein Betrüger geschrieben. Wie viel brauchen Sie?" Ich bat ihn, mir zuvor zu erlauben, mich noch näher ausweisen zu dürfen, ließ ihn das einzige, in meiner Brieftasche befindliche, fürstliche Schreiben durchlaufen und empfing nun die erbetene Summe. Nun aber, mein lieber Leser, kommt das Beßte! Ich habe dir kaum zuvor gesagt, daß ich den Namen des Hofpredigers, zu dem ich gewiesen war, nicht kannte. Als meine Empfangsbescheinung streng verbeten wurde, mußte ich nun natürlich fragen, an wen ich das Geld zurückschicken sollte und erbat mir die Adresse des gütigen Gebers. „Wahrhaftig! das ist sonderbar; Sie wissen nicht, wer ich bin, und

erheben Geld bei mir; aber, wie das auch sein mag, ich traue Ihnen; ich bin der Oberhofprediger Ammon."

Der Verf. beendet dieses dritte Buch seiner Selbstbiographie mit einer besonders für jüngere Brüder höchst lesenswerthen und ihnen gewidmeten Apostrophe, in welcher er seine auf eigene Erfahrung gegründeten Rathschläge kurz und gediegen zusammenfaßt. Es heißt hier unter Anderen: „Setzt die akademische Freiheit darin, daß ihr nunmehr Herren seid über eure Zeit und Studien, euch Lehrer wählen, die euch zusagen, euch mit Gegenständen ungestört beschäftigen könnt, für welche ihr Vorliebe empfindet, daß ihr aus 1000 Jünglingen euch an die edelsten und beßten als Freunde anschließen, eure fragmentarischen Schulbücher von euch legen, und, gleich den Lehrern, aus den vorzüglichsten Werken schöpfen dürft, die sonst fast nirgends zu finden sind u. s. w. Seid vorbereitet darauf, daß euch bei eurem ersten Auftreten Anekdoten von allen Professoren mitgetheilt werden. Vergesset sie; bewaffnet euch gegen das Verderbliche derselben. Verspottung des Lehrers und Geringschätzung der Lehre hängt innig zusammen u. s. w. Macht Auszüge aus euren Heften. Das eigne Ausarbeiten und Schreiben ist das beßte mnemonische Hülfsmittel. Versäumt die Gelegenheit nicht, gute Redner zu hören; aber gewöhnt euch daran, den Vortrag nicht bloß an die Regeln der Kunst zu legen, sondern auf euren eigenen Zustand zu beziehen, und euch zu erbauen. Befreundet euch so früh als möglich mit den kirchlichen Gebräuchen, die ihr späterhin zu leiten berufen seid. Feiert mit euren liebsten Freunden schon als Studenten das Gedächtnißmahl Jesu: denn wehe euch, wenn in diesen Jahren der Sinn für das Heilige ohne Nahrung bleibt. Vor Allem hütet euch endlich vor dem Einflusse, welchen Parteinamen auf euer Urtheil ausüben. Die Orthodoxen und Mystiker, die Rationalisten und Atheisten, vor welchen euch Andere warnen, sind, in der Nähe betrachtet, bei weitem nicht [— immer —] die argen Ketzer, von welchen man so Vieles in die Welt schreit. Erkenne in beiden Glaubensansichten das Gute. Der bloße Verstandesmensch ist ein anmaßendes, herzloses Geschöpf, das gewiß zuletzt in den Fall geräth, der dem Hochmuthe vorangeht. Der bloße Gefühlsmensch hat einen kleinen Schritt zu thun, um in das Gebiet der Schwärmer zu gerathen, die nach dem untrüglichen Zeugnisse der Geschichte allenthalben nur Unglück stiften. Der Kampf zwischen beiden Parteien ist höchst wohlthätig; er wehrt der Schlaffheit, er führt zur Wahrheit. Aber die leidenschaftliche Weise, in welcher in der letzten Zeit gekämpft wurde, hat hoffentlich bald ihr Ende erreicht. Schon fragen tausend Stimmen, und immer lauter, nach dem Mittelwege. Ihnen reihe du dich an. Und damit du desto sicherer bist, dich nicht zu irren, so lies täglich deinen Abschnitt in der heil. Schrift; so laß ihn selbst zu dir reden, deinen Heiland, so vergleiche du selbst die Aussprüche seiner Jünger, und wenn dir dann noch manche Dunkelheiten übrig bleiben, — viele und entscheidende für deine zeitliche (?) Wohlfahrt werden es nicht sein, — so bescheide dich deiner menschlichen Schwäche und tröste dich mit uns, die wir, als wir noch in deinen Jahren standen, ebenso rangen und kämpften, aber heute mit Freuden unser schönes Amt verwalten und mit Lust dem dienen, der Göttliches und Menschliches, Wissen und Handeln, Glauben und Liebe so herrlich in sich vereinte, Jesu Christo, dem Sohne Gottes, unserem Erlöser!" — Im

vierten und letzten Buche „zehnjährige Amtsführung", auch nicht arm an ungewöhnlichen Ereignissen, reicher aber an Stoff für Amtsgenossen, werden viele nutzbare Winke, Ansichten und Erfahrungen über häusliches Leben, Umgang, Seelsorge, Schulaufsicht, Predigtwesen u. s. w. mitgetheilt. „Es gibt nur einen Weg", heißt es S. 181, „auf welchem der junge Theolog gewiß sein kann, sein Ziel nicht zu verfehlen; er heißt: Anhaltendes, gründliches Forschen in der heil. Schrift. Wer sich hiermit beschäfftigt, wird bald bemerken, wie sich sein Ideenkreis beträchtlich erweitert, aber auch wahrnehmen, daß das Feld, welches er bearbeitet, immer größer wird, und immer mehr Kraft in Anspruch nimmt." Der Verf. erzählt (S. 182), wie er Anfangs, veranlaßt durch Reinhard's Wort: „die alten Classiker seien die wahren Muster der Beredsamkeit ꝛc." nun diesen und auch den deutschen Classikern (aber mit Ausschluß der geistlichen Redner) besonderen Fleiß gewidmet, auch davon den Erfolg gesehen habe, daß seine Kirche von vielen benachbarten Städtern besucht worden sei; „abee", fährt er fort, „ich entfernte mich unvermerkt von dem Grundgedanken, welcher dem evangelischen Prediger bei der Ausarbeitung jeder einzelen Predigt deutlich vorschweben sollte: der Mittelpunkt aller unserer geistlichen Reden sei Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Mit Begeisterung sprach ich von dem, was wahr ist und schön und gut; aber nicht selten mochte das „christlich Erbauliche" fehlen u. s. w." — Der Verf. erzählt dann weiter, wie er durch Ammon's Abschiedswort an die Leser seines Magazins, Hüffell's Schrift über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen und Schott's Theorie der Beredtsamkeit zur biblischen Predigtweise zurückgeführt sei. — Die letzten Seiten des vierten Buches schildern den neuen, durch manche schätzbare Vortheile bereicherten und erheiterten Wirkungskreis in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden des Fürstenthums H. (wohl Halberstadt), wo er denn auch von einem löblichen „Predigervereine" (aus welchem, wenn wir nicht irren, schon seit Jahren eine beifallswerthe, periodische Schrift für Religion und Kirchenthum, betitelt „Euphron" hervorgegangen ist) ausführliche Nachricht gibt — Von Seite 210—244 folgen dann noch „Schlußbemerkungen", bezüglich auf Religiosunterricht auf Gymnasien und Akademieen, — Candidatenexamina, — Studentenpredigten, — Confirmationen, — Superintenduren, und auf zwei das ländliche Leben hart bedrückende Uebel: Gemeindeschreiberei, vom Schullehrer verwaltet; und schlechte Dorfpolizei. (Rec. vermuthet, daß eine zur Abhülfe des letzteren Uebels soeben bei Delius in Halberstadt erschienene, kleine, sehr zweckmäßige Schrift, betitelt: „Von den nothwendigen Eigenschaften eines tüchtigen Dorfschulzen oder ersten Ortsvorstehers" mit dem Wahlspruche: „Vorwärts, Kinder, wir sind Preußen!" von unserem Verf. ausgegangen sei).

Ueber die Mängel des Religionsunterrichtes auf Gymnasien hören wir vom Verf. die bekannten und leider! nur zu begründeten Klagen. Abhülfe erwartet er hauptsächlich davon, daß man ausschließlich Theologen, und unter ihnen die kenntnißreichsten und tugendhaftesten zu dem wichtigen Geschäffte der Jugendbildung auswähle, und namentlich die jungen Männer genau ins Auge fasse, welche sich in dieser letzteren Zeit, vielleicht nur um des freieren Lebens willen, der Philologie in die Arme geworfen haben und ganz un-

Digitized by Google

befangen sprechen: „Wir pfuschen euch auch etwas in die Theologie; es ist aber nicht unser Ernst!" — Zu den Mängeln der Akademieen zählt er besonders, daß in manchem theologischen Hörsaale Alles auf Wissen und Lernen berechnet, von unmittelbarer Beziehung auf den kommenden Beruf, aber selten und meistens nur in den letzten Jahren die Rede sei, wo die Benutzung des homiletischen Seminars größtentheils dem eigenen Belieben der Studirenden überlassen bleibe. Da in den „eigentlichen Predigerseminarien" auf einem einzigen Manne die Leitung ruhe, könne hier leicht Einseitigkeit zum Vorscheine kommen, und deßhalb sei zu wünschen, Akademie und Universität in der Art von einander geschieden zu sehen, daß jene die ausgezeichnetsten Gelehrten in sich aufnehme, unter deren Lehre und Leitung alle, welche höhere Staatsdienste suchen, einen vollständigen Cursus zu machen hätten, auf dieser, der Universität, aber die Professoren der Theologie namentlich Männer seien, welche sich in den geistlichen Aemtern überhaupt und, neben ihren Kenntnissen, durch religiösen Sinn ausgezeichnet haben, auch fortwährend verpflichtet seien, von Zeit zu Zeit öffentliche Kanzelvorträge zu halten u. s. w. (S. 217. 218.)

Bei Confirmationen (S. 223) hält der Verf. den Gebrauch, jedem einzelen Kinde einen Denkspruch auf die Lebensreise mitzugeben, in großen Gemeinden nicht für zweckmäßig, da sich während dessen die Erwachsenen gemeiniglich einer großen Zerstreuung überließen. Rec. kann hier dem Verf. nicht beistimmen: denn ein biblischer Kernspruch, für den Einzelen zweckmäßig ausgewählt, nachdrücklich verkündigt, dem jungen Pilger auf die verhängnißvolle Wanderschaft mitgegeben, bringt eine Wirkung vor, welche schwerlich von irgend einem anderen Mittel zu erwarten sein dürfte. Auch hat Rec. noch nie eine Zerstreuung der Erwachsenen hierbei wahrgenommen. — — Die Gemeindeschreiberei der Schullehrer tadelt der Verf. (S. 226 — 233) mit Recht und begründet seinen Tadel. Aber wie er auf der anderen Seite von der Bureauschreiberei der Superintendenten (da nämlich, wo diese damit belastet sind), welche in einer augenfälligen Parallele mit jener Gemeindeschreiberei der Schullehrer, nicht allein in Betreff der meisten Gegenstände, sondern auch der zeitraubenden und geisttödtenden und, wo sie als Hauptsache angesehen wird, die geistliche Würde beeinträchtigenden Folgen steht, glimpflicher reden könne, hat dem Rec. nicht recht klar werden können. Derselbe hat, nach langjährigen Erfahrungen, bisher dafür halten müssen, daß die Bureauschreiberei der Superintenduren eine Quelle zahlreicher und höchst beklagenswerther Uebel sei; und er findet in jener Schilderung, die (S. 227) der Verfasser von dem Ungemache des mit der Gemeindeschreiberei behelligten Schullehrers uns so lebendig und wahr vor Augen legt, auch die Lage des Superintendenten, qua Bureauarbeiter, unter welchen Oberen, in den Hauptzügen treffend dargestellt.

Schließlich bemerkt Rec. noch Eins, wo er mit dem Verf nicht in allen Punkten übereinstimmen kann. Es betrifft dieses das Halten der memorirten Predigt. Der Verf. ertheilt (S. 162) den Rath, das Concept nicht in die Bibel zu legen, um gar nicht in Versuchung zu gerathen, hineinzublicken, und im Falle einer Untreue des Gedächtnisses den letztgesprochenen Satz zu wiederholen, bis der folgende sich wieder einstellt. Rec. möchte hier den Rath hinzufügen, schon beim Memoriren sich zu gewöhnen, da, wo ein folgender Satz sich nicht sogleich darstellen will, den letztgesprochenen zu variiren, so wie überhaupt, wenn einzele Worte oder Redensarten nicht sogleich so, wie sie niedergeschrieben waren, hervortreten wollen, selbige im Augenblicke durch andere, ähnliche zu ersetzen. Das Concept aber aus der Bibel hinwegzulassen, möchte Rec. nicht unbedingt anrathen. Wenigstens hat er selbst während seines fast 30jährigen Predigtamtes die Erfahrung gemacht, daß gerade der Gedanke, durch die Nähe des Conceptes (oder wenigstens eines gedrängten Auszuges) vor Untreue des Gedächtnisses oder Einwirkung anderer störenden Ereignisse gesichert zu sein, ihm das stäts ruhige und sichere Auftreten begünstigt hat. Und an Gelegenheit zur Uebung im Reden, ohne Nähe des Conceptes, fehlt es ja ohnedem auch nicht.

Rec. wünscht dem Buche viele Leser, da das Buch sie verdient und die Leser sich des Buches erfreuen werden.

s. a. c. th.

Drei Predigten über die Themata: Warum sah Jesus die Stadt Jerusalem an und weinte über sie? Gott, gib Fried' in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande! Volksstimme, Gottesstimme! theils vor, theils nach dem denkwürdigen moralisch-politischen Aufstande in Braunschweig gehalten von E. A. G. Willing, Pastor zu St. Magni. Zum Besten der durch Ueberschwemmung und Hagelschlag Verarmten im Lande. — Braunschweig, bei G. E. E. Meyer. 1830.

In dem Vorworte zu diesen drei, in jeder Hinsicht vortrefflichen Predigten sagt der bekannte Verf. derselben: „Schon der Ausdruck auf vorstehendem Titel: „„moralisch-politischer Aufstand"", könnte die Herausgabe dieser Vorträge hinreichend rechtfertigen. Wie dürfte der Kanzelredner, als einziger Volksredner bei uns, in Zeiten schweigen, wo das Volk im Aufstande begriffen ist, und dessen mächtigste Leidenschaften aufgeregt sind; wo neben heiliger Begeisterung (für Recht und wahrhaft Gutes) auch so Manches gefunden wird, was nicht Christi ist." — Sehr wahr! Gesprochen über die Volksaufstände unserer Tage wurde auch gewiß von jedem gewissenhaften Geistlichen, der seinen Beruf kennt und ihm lebt, und die Herausgabe solcher Vorträge, wie wir sie über diesen Gegenstand von Ruperti, E. Zimmermann und diesem Verf. haben, findet ihre Rechtfertigung in dem Gehalte derselben selbst. Die erste vorstehender Predigten ist über das Evangelium am 10. S. nach Tr., Luk. 19, 41—48. gehalten, und hat den Hauptsatz: Warum sah Jesus die Stadt Jerusalem an und weinte über sie? I. Weil er ihren Wohlstand sinken; II. ihren Frieden gestört, und III. ihre Sitten verderbt sah. — Die zweite Predigt, über Luk. 17, 11—19. am 14. S. nach Tr. gehalten, hat den Hauptsatz: Gott, gib Fried' in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande! „So — heißt es ferner — laßt uns I. Alle beten, wie die zehn Kranken im Evangelium den Erlöser um Rettung baten und flehten. So wollen wir II. auch täglich beten. So laßt uns III. unser heutiges Gebet auch zuversichtlich sprechen." — Die dritte Pr., über Luk. 7, 11—21. gehalten, hat den Hauptsatz: Volksstimme, Gottesstimme! I. wird die Wahrheit, II. der richtige Einfluß erwogen, den sie auf uns ausüben müsse. Der richtige Einfluß, den diese Wahrheit auf uns ausüben soll, sei 1) daß wir in unserem Urtheile über Volksstimme vorsichtig seien; daß uns 2) Volksstimme, wenn sie in einer Nation Gottesstimme wird, mit Ehrfurcht erfülle und 3) zu dem heiligen Streben vereinige, dahin zu wirken, daß die Stimme eines Volkes Gottesstimme bleibe." Die Gebete, womit diese Predigten beginnen, sind kurz und gehaltvoll. Die Diction ist schön und ohne Tadel. Nur eine Stelle (S. 7) begegnete Ref., welche offenbar falsch construirt ist: „Glänzend und schön — sprach Jesus — wie da der Tempel vor uns liegt, und die prächtigen Zinnen der Paläste — man wird die Stadt schleifen, kein Stein wird auf den anderen bleiben, Alles wird in Asche und Trümmer versinken. —"

— — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. Januar 1832. Nr. 4.

Sokrates und Christophorus, oder Gespräche über das Heidenthum im Verhältniß zum Christenthum. Mit besonderer Rücksicht auf Platos Phädon und die Lehre von der Unsterblichkeit von E. J. G. de Valenti, d. Phil. und Med. Doct. Leipzig bei J. F. Leich. 1830. 442 S. in kl. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der bekannte Verf. dieses Werkes geht von dem Vorurtheile aus, daß seit Sokrates und Platen in der Philosophie Nichts von Bedeutung entdeckt werden und daß man an dem Resultate ihrer Forschungen sehen könne, was überhaupt die Philosophie zu leisten im Stande sei. Um nun nicht zu weitläufig zu werden, will er an dem Trostlosen der Platonischen Unsterblichkeitslehre zeigen, wie weit die heidnischen Weisen von dem zweifelsfreien Glauben der Christen abstehen und er verspricht zu diesem Behufe schon gleich zu Anfang des Werkes eine Uebersetzung und Kritik des Platonischen Phädon, welche aber erst am Schlusse des Werkes gegeben werden. Der Ton, in welchem der Verf. spricht, ist polemisch gegen einen Theil seiner Zeitgenossen gerichtet und das Ganze besteht, um Platen nachzuahmen, in einem Dialog, wobei Christophorus und ein gewisser Neolegus die Hauptpersonen sind, von denen aber der Letztere sich ganz passiv und unthätig verhält und dem Christophorus den Sieg sehr leicht macht, da doch in den Platonischen Gesprächen die Gegner des Sokrates mit allen möglichen Gründen und mit aller Kraft der Beredsamkeit, um dem Ganzen Lebendigkeit und dem Resultate desto größere Bündigkeit zu geben, auftreten. Der genannte Neolegus soll nämlich die Gräcomanen und die Philosophen unserer Zeit vertreten (was er freilich sehr schlecht thut) und der Verf. scheint sich unter beiden eine und dieselbe Partei vorzustellen, eine Partei nämlich, welche durch Philosophie und Heidenthum (beides gilt hier für eins) das Christenthum verdrängen wolle. Wenn wir Sokrates und Platen in Ehren halten, wäre denn das eine Beeinträchtigung des Christenthums? Wo wäre denn die große, zahlreiche Partei, welche Sokrates neben Christum stellte? Die sogenannten Gräcomanen sind es nicht, sie suchen Bildung ihres eignen Geistes bei den geistreichen Griechen. Nicht ihre Religion suchen sie, aber die edle Simplicität und Klarheit, die mit den verwirrten Begriffen unserer allerneusten Zeit so absticht, den Geschmack und die Gewandtheit des Geistes und vieles Andere, was nur von dem lebendigsten Volke der Erde zu lernen ist. Und wie noth uns die genannten Eigenschaften der großen Griechen thun, zeigt uns gerade die abgeschmackte Fabel von Sir Muck und Madame Kakelkax, welche gegenwärtiges Werk zieren soll. Aber auch die Philosophen sind es nicht, welche das Heidenthum auf Kosten des Christenthums erheben, denn auch sie sind nicht, wie der Verf. annimmt, bei Platen stehen geblieben. Wenn er also davon ausgeht, daß durch Platen Alles in dessen Phädon erschöpft sei, was sich über die Unsterblichkeit der Seele von Seiten der Vernunft sagen ließe und daß die ganze Philosophie geschlagen sei, sobald die dort gelieferten Beweise als Scheinbeweise dargestellt worden, so wird ihm dieß Niemand, als sein von ihm geschaffener, nachgiebiger Neolegus zugeben. Es ist bekannt genug, daß Moses Mendelsohn und Kant zu den Platonischen Beweisen noch neue hinzugefügt haben, aber seit Jacobi hat selbst die Kantische Schule in göttlichen Dingen den Weg der Beweise verlassen und ist, da alle Beweise nur vermitteln und von einem Obersatze ihre Gültigkeit ableiten, der schon vor allem Beweis als gültig angenommen werden muß, auf das Unmittelbare in dem Menschen, auf den Glauben gekommen. Daß diese Wendung, welche Jacobi der Philosophie gab, eigentlich aus der christlichen Ansicht entsprungen und ihr zu verdanken sei, wurde von ihm und Allen anerkannt.

Was nun der Verf. gegen die Beweise, die im Phädon gegeben werden, von S. 357 — 402 sagt, ist im Allgemeinen ganz wahr und gründlich, nur kann Rec. darin nicht mit dem Verf. (S. 399) übereinstimmen, daß man nur aus dem Timäus erkennen könne, wie wenig Platon selbst auf solche Beweise der Unsterblichkeit gehalten habe. Wir meinen, dieß gebe uns auch Phädon genug an die Hand. Der Platonische Sokrates gibt hier anfangs keine Beweise, aber Anregungen. Seine Schüler sollen das Bedürfniß fühlen, daß wir als Menschen (Philosophen, wie er den wahren Menschen nennt) den Glauben an Unsterblichkeit haben und über dieses Leben hinaus das ewig Wahre suchen müßten, und sollen einsehen, daß wir, wenn wir dieses vernachlässigen, uns selbst und das Leben verderben. Er sucht das Geistige und die Bürgen für dasselbe, wo sie zu finden sind, in dem Menschen, in dessen Innerem, in seiner Hoffnung, seiner Sehnsucht. Nur erst weil Kebes (Steph. A. S. 70) Beweise verlangt, gibt er solche und zwar nicht aus der Vergleichung mit der Körperwelt entlehnte, läßt es aber nicht ungern geschehen, wenn Simmias am Schlusse seiner Beweise immer noch Zweifel in selbige setzt (S. 107 A. B.) So scheint uns denn das Hauptthema dieses Dialoges nicht in den Beweisen, sondern darin zu bestehen, daß Platon den frommen Mann vor seinem Tode zeigen will. Darum geschieht bald der Familie des Sokrates Erwähnung, bald seiner Fesseln, bald der Eifersucht verrathenden Frage des Evenus, bald des Giftbechers, um ihn in Lagen sehen zu lassen, in welchen sonst menschliche Leidenschaft und Schwachheit ihr Spiel zu treiben

Digitized by Google

pflegt. Daeum wird immer eine Begebenheit unter die philesophischen Erörterungen eingestreut, die Sokrates als handelnd zeigt; die zeigt, wie er scheezen kann, wo Andere trauern und zagen. Die Freiheit und Selbstständigkeit des Geistes, welche Sokrates unter dem traurigsten Schicksale behauptete, war dem Platon der schönste Beweis für den zu untersuchenden Gegenstand. Und wieklich, was uns über diese Welt wahrhaft erhebt, was mehr als alle Dichtung und mehr als alle Beweise Freudigkeit im Leben und Streben gibt, ist: der Tod eines frommen Mannes!

Können wie nun im Ganzen mit der vom Verf. gegebenen Kritik des Phädon zufrieden sein, so ist dieß doch keineswegs der Fall mit der vornehmen Art und Weise, mit welcher in der ersten Abtheilung des Weekes Srkrates und Platon behandelt werden. Es ist hier die Rede von dem Griechischen Eros, welcher selbst bei Sokrates und Platon auf Päderastie hinauslaufe und von dem verwerflichen Trotz, welchen Sokrates seinen Richtern entgegengesetzt habe. Um das Erste zu beweisen, liefert der Verf. das Sympesion ꝛc. im Auszuge. Nachdem er dort die Reden der übrigen Theilnehmer des Gastmahles besprochen, fährt er S. 113 fort: „jetzt kommt nun die Reihe auch „an den Sokrates. Dieser stellt sich nun nach seiner Weise „gewaltig dumm, und bedauert gar sehr, daß ihm die An„dern das Beste schon weggenommen haben — dennoch „bildet die lange, überaus schöne, aber eben so alberne „Rede des Srkrates, in Form des Gespräches mit der Se„herin Dietima den Höhepunkt des Ganzen. Es wird mir „aber das dumme und schlechte Zeug selbst schon zu sehr „zum Ekel, als daß ich mich mit seinem ächt heidnischen „Unsinn und seiner Zwiebelanbetung länger noch befassen „möchte. Genug, sein Eros bezieht sich ebenfalls nicht auf „das weibliche Geschlecht und auch er spricht von nichts „Anderem, als von dem himmlischen Eros, welcher Män„ner zu Männern zieht." Wer das Platonische Sympesion bei der Hand hat, der lese die Rede des Sokrates dort nach und erstaune über die Frechheit eines solchen Urtheiles! Die Geschlechterliebe ist freilich dem Verf. die höchste, nicht so dem Srkrates und Platon, aber auch nicht Jesu Christo, der diesen Gegenstand so kurz und schön zusammenfaßte: im Himmel werde man weder seeien, noch sich seelen lassen.

Eben so unrecht geschieht dem Srkrates mit dem Trotz, der ihm in Beziehung auf seine Richter aufgebürdet wird. Er hätte duech denselben, sagt der Verf. S. 216, die armen Bohnenorchenten, nämlich Gevatter Schneider und Handschuhmacher (sic!), im hohen Rathe zu einer Ungerechtigkeit gegen sich selbst verleitet, die er nach den reinsten Pflichten eines über alle Leidenschaften erhabenen Menschenlehrers hätte verhüten müssen. Ist Wahrheitsliebe ohne Furcht und Scheu vor ihren Folgen Trotz? Sieht der Verf. nicht, daß er mit Sokrates hier auch Christum tadelt? Nein, wer sich einmol als Führer zur Wahrheit berufen fühlt, daef nicht, wie der Verf. will, sich daver hüten, „daß nicht der gereizte Haufe sich umwende und seinen Führer zerreiße," sondern muß überall die Wahrheit bekennen und gern für sie steeben.

Wir sehen hier, welchen Zwang der Verf. sich anthut, um Sokrates und Platen recht tief zu stellen. Es soll

Alles rings um das Christenthum eine dürre Wüste, oder ein unfeuchtbares, dunkelgraues Meer sein, damit das fruchtbare Eiland des Evangeliums deste besser hervorsteche und um so fruchteeicher eescheine. Muß man aber darum, um eine Oase oder ein Eiland zu bilden, ringsherum Alles verwüsten, freundliche Haine ausreuten und Fruchtgefilde unter Wasser setzen? Es ist einmal dem Christenthum veel Herrliches und die hohe Würde der menschlichen Naeur Verkündendes rorangegangen, das läßt sich zum Glück aus der Geschichte nicht wegwischen. Auch hat der Verf. nicht bedacht, daß die Erhabenheit des Evangeliums nicht gerade in dieser oder jener Lehre liegt, die ihm ausschließlich angehöre. Es ist vielmehr etwas Unnennbares, etwas Himmlisches und Hohes, das sich nicht zergliedern und einzel daethun läßt, was über die ganze evangelische Geschichte ausgegossen ist, und was ihr bei den verschiedensten Völkeen und zu den verschiedensten Zeiten Eingang verschafft hat.

Wenn uns nun auch Platens Beweise, wie z. B. im Phädon, nicht genügen, so klar und schön sie sonst auch ausgeführt sein mögen, so wird er doch stäts jedem unbefangenen Denker hohen Genuß gewäheen, einen Genuß, den wir freilich dem Verf., der den Styl Platons breit findet (Vereede XII) nicht zutrauen können. Daß er sich wenigstens denselben nicht zum Muster genommen habe, beweist fast auf jeder Seite das plumpe Gespräch der von dem Verf. redend eingeführten Personen. Zeirtes stellt sich wie ein unbändiger Knabe und der fromme Schulmeister Johannes soll sehr kindlich sprechen, aber der Verf. kann den kindlichen Ton nicht treffen und wird kintisch. Er selbst hätte fühlen sollen, wie grell sein Dialoa gegen den eingestreuten des Platon abstieht, obgleich deren Uebersetzung hier und da verwässert und unrichtig ausgefallen ist. Doch müssen wir dieses übergehen, da die Schrift keinen philosophischen Zweck hat.

Wie wenig der Verf. auf seinem Felde ist, wenn er über Philosophie uetheilt, zeigt schon die Art, wie er sie eingetheilt sehen will. Sie zerfällt nämlich nach ihm (S. 41) in zwei Theile, in den theoretischen und den praktischen. Der theeretische hat wieder frlgende Unterabtheilungen: 1) die Wissenschaft von dem, was wir nicht *wissen*, (ist das nicht contradictio in adiecto?) und auch nicht wissen können und sollen; 2) die Wissenschafe ven dem, was wir nicht wissen und was wir glauben sollen. Eine schöne Eintheilung, die in dem zweiten Theile dasselbe setzt, was der erste enthält, nämlich: das, was wir nicht wissen! Beweises genug, daß der Verf. in der Dialektik (welche er unter die praktische Philosophie rechnet!) nicht weit gekommen sei.

Schließlich dürfen wir das endliche Schicksal des Neelegus, der nie dazu kommen kann, „seine Pfeile zu verschießen und seinen Mundverrath Irs zu werden," nicht vergessen. Er kommt zu seinem stillfrommen, alten Hausmann und erblickt das Bild des Gekreuzigten mit der Unterschrift: das that ich für dich, was thust du für mich? Diese Worte durchzucken sein Inneres wie ein Blitz, mit Thränen in den Augen ergreift er die Hand des Alten und spricht: was ich für ihn gethan habe? Ein langes, schaudervolles, gottloses und abtrünniges Leben liegt hinter mir.

Ich bin ein Lästerer, ein Saulus gewesen. Kann solch ein miserabler, eitler Geck, ein so total verpfuschter Mensch, wie ich, noch zurecht kommen? Ja, was soll ich thun, daß ich selig werde? Die Antwort ist:

Thu nur dieß Weck, sieh Jesum an,
Wie er am Kreuz genug gethan.
Dein Weck ist, sein Werk zu betrachten
Und deine Werke zu verachten."

Nun, das ist ja ein leichter Weg, selig zu werden. Des andern Tages bittet er den alten Gottesmann und Lucas den Arzt zu einem frommen Mahle. Der Doctor tritt ein und schließt seinen bekehrten Freund mit den Worten: „Gelobt sei Jesus Christ!" an das Herz. „In Ewigkeit!" war die Antwort des weinenden Neelegus. Man sieht ohngefähr, wo der Vf. sich recommandiren will.

Christlicher Hausgarten von Karl August Döring (Prediger in Elberfeld). Poetischer Theil. Elberfeld, Schönian'sche Buchhandlung 1831. VIII und 542 S. gr. 8. (2 Rthlr).

Das kurze Vorwort des Verf. auf der Rückseite des Titels heißt: „Diese Gedichte sind von mir seit 31 Jahren niedergeschrieben, die meisten vor meinem Wirken in Elberfeld, jetzt, wegen Zeitmangel, nur flüchtig durchgesehen und verbessert, daher noch sehr unvollkommen, zum Theil fragmentarisch. Werden sie strengen Kunstrichtern nicht vielleicht ganz und gar mißfallen? Möchten sie wenigstens den Frommen nicht zu weltlich, den Weltlichen nicht zu fromm sein, Viele vor Einseitigkeiten warnen, Manchem ein wahrer Hausgarten, ja ein Hausfreund sein!" Dieser Wunsch muß und wird nach der Meinung des Rec. bei recht Vielen in Erfüllung gehen. Zu einem wahren Hausfreunde, welcher alle häusliche Verhältnisse zu verschönern und zu heiligen bemüht ist, scheint das vorliegende Werk ganz vorzüglich geeignet zu sein. Aus allen diesen Gedichten athmet der Geist des echten, lebendigen Christenthums; und welcher Geist wäre wohl fähiger, die höhere Weihe himmlischer Schönheit und Verklärung in das irdische Leben zu bringen? Nicht als Kunstwerk will Rec. die vorliegende Sammlung empfehlen; das ängstliche Messen und Abwägen der ästhetischen Kritik ist ihm fremd, und es gehört nicht in den Kreis unseres Blattes. Aber als eine unerschöpfliche Fundgrube wahrer Gedanken, deren Erwägung allein zum Heile führt, gekleidet in das gefällige Gewand der Dichtkunst, als ein Garten voll lieblich duftender Blumen, voll erquickenden Grüns und voll fruchtschwerer Bäume wird das Buch einem Jeden willkommen sein, dem es um Erhebung und Stärkung, um Licht und Trost auf dem rauhen und dunkeln Pfade des irdischen Pilgerlebens zu thun ist. Die Wärme des Gefühls, welche sich hier überall ausspricht, verliert sich nicht in Schwärmerei; der unerbittliche Ernst, mit welchem der Verf. die Forderungen des Sittengesetzes geltend macht, artet nicht in düstere Verachtung alles Lebensgenusses aus; das Festhalten am Worte der Bibel bekommt nur höchst selten den Schein eines tödtenden Buchstabenglaubens; und die Lebendigkeit der Sprache läßt dennoch fast nie den Vorwurf eines leeren Wortgeklingels zu. Der Ton einer Erbauungsschrift ist in den meisten Gedichten vorherrschend; und daß dem Verf. die Poesie nur als Einkleidung diente, um den Wahrheiten, welche er aussprechen wollte, desto leichteren Eingang zu verschaffen, das mag allerdings nur selten sich verkennen lassen. Daß auch bei einer so übergroßen Menge des Dargebotenen nicht Alles von gleichem Werthe, und nicht Alles gehaltvoll sein kann, das versteht sich so ziemlich von selbst. Es ist vielleicht der erheblichste Vorwurf, den Rec. dem Verf. zu machen wüßte, daß er zu Viel gegeben hat, und daß so bei dem Leser zu leicht Ermüdung eintritt, um das Schöne genugsam empfinden, und das Wahre gehörig würdigen zu können. Eine Auswahl des Besseren würde noch mehr zum Genusse einladen.

Da eine Prüfung oder auch nur eine Aufzählung des Einzelen unmöglich ist, so begnügen wir uns, im Allgemeinen den Inhalt der Sammlung etwas näher anzudeuten. Das Ganze zerfällt in zehn Abtheilungen, von welchen die erste „Denkverse und Epigramme" überschrieben ist. Voran stehen (S. 1 — 38) 791 Denkverse, aus zwei, vier oder 6 Zeilen bestehend, welche viel Schönes für die verschiedensten Lebensverhältnisse enthalten. Bis S. 46 folgen 30 Hausregeln, den Feiertag zu heiligen, Denkverse für Frauen und Jungfrauen, über Kindererziehung, und ein „christeinfaltig Hausbüchlein für hochgelahrte Herren." Die Gnomen und Gleffen (S. 46 — 52) sind zum Theil mehr weltliches Inhaltes. Eine große Menge goldner Regeln enthalten die alphabetisch geordneten Denkverse in Hexametern, von denen jeder für sich allein ein abgeschlossenes Ganze bildet (S. 52 — 70); worauf 144 Epigramme den Beschluß der ersten Abtheilung machen. Die zweite Abtheilung enthält Episteln, Sermone und kleinere Lehrgedichte in 52 Nummern (S. 83 — 160). Viele sind sehr ansprechend, z. B.: an einen Freund, der sich von lästigen Amtsgeschäften zurückziehen wollte (der Schluß heißt: „Treibe dich, Träger zum Werk, sonst wirst du's nimmer vollenden! Wirke, wie Jesus, so harren auch dein unverwelkliche Kronen!); an einen Lehrer; an einen jungen Geistlichen (mit dem Anfang: „Heil und Segen dir, Bruder, zum heiligen Amte des Pfarrers! Welch ein Werk vertraute dir Gott! Wie mächtig mein Herz schlägt, wenn ich bedenke des Amts hochwichtige Zwecke!"); an einen gefallenen Jüngling; einige Tugendmittel u. s. w. Die 22 erzählenden Gedichte der dritten Abtheilung (S. 160 — 200) lassen manches freundliche Bild zurück; nur der „Märtyrertod des kleinen Barulas" hat in seiner Gräßlichkeit etwas Zurückstoßendes, welches eben so sehr in der Schwärmerei der unnatürlichen Mutter, wie in dem Fanatismus der Henker liegt. Manches fromme und schöne Gefühl wird in den Elegieen laut, welche unter 70 Nummern die vierte Abtheilung von S. 201 — 276 ausfüllen. Bei einigen fehlt, wie auch sonst zuweilen, das Jahr ihrer Abfassung, und man findet hier eine Elegie (Sehnsucht nach Freundschaft) von 1800, welche also der 1783 geborne Verf. schon als siebzehnjähriger Jüngling gedichtet hat. Die fünfte Abtheilung enthält 193 Sonnetten (S. 277 — 342), in welchen doch wohl manchmal der schönere Gedanke oder bessere Ausdruck der streng vorgeschriebenen Form hat weichen müssen. Für Rec. wenigstens hat diese Art von Gedichten des gar zu großen Zwanges wegen am

Digitized by Google

wenigſten Anſprechendes. Zu den lyriſchen Gedichten in der ſechsten Abtheilung unter 138 Nummern (S. 343—400) kommen in der ſiebenten Abtheilung (S. 401 — 416) noch 34 geiſtliche Gedichte aus des Verf. chriſtlichem Hausgeſangbuche, durch welches er ſich ſchon früher als guter Liederdichter bekannt gemacht hat. Die achte Abtheilung umfaßt 52 Oden (S. 417 — 467), meiſt in hoher Begeiſterung geſchrieben, z. B. dem neuen Bruder („Wie geb' ich, ſag' es, kund mein Entzücken die? Nicht Wort, nicht Blick, auch Jubelgeſänge nicht verkünden meines Herzens Bebung, mit dir zu fliegen Vollendungsbahnen"); oder an A. F. nach ſeiner erſten Predigt, oder an die Diener der Kirche. Die neunte Abtheilung iſt überſchrieben: „freie Sylbenmaße" (S. 468 — 496); es ſind 43 kleinere Gedichte, z. B. Chriſti Geburt; Moſes; Sturm; Stille; Columbus; Amerika; Luther und das Vaterland; Morgenfeier; Abendandacht u. ſ. w. Den Beſchluß machen in der zehnten Abtheilung (S. 497 — 542) Hymnen, Theodiceen und Pſalmen; die letzten von Nr. 18 bis 40 („Pilgergeſänge, Klagen über die Menſchen; Klage über mich ſelbſt" u. ſ. w.) ſind ohne Versmaß.

Möge die chriſtliche Begeiſterung des Verf. in mancher Bruſt den Funken entzünden, der ſie mit Wärme für Gott und die Brüder erfüllt! Kälte genug beingt die Selbſtſucht und das äußere Leben; noth thut's, im Innern die Flamme zu nähren, die das Herz vor Erſtarrung bewahret. P. L.

Nachtrag zur Recenſion der „Zebelſchen Confirmationshandlung. Eisleben bei C. Reichard 1830" Theol. Lit. Blatt zur allgemeinen Kirchenzeitung. Darmſtadt. 1831. Nr. 76. S. 608. u. 30.

Auf den wie l. c. ertheilten ſo dankenswerthen Rath:

„Wir rathen ihm wohlmeinend um der guten Sache willen, die ihm unverkennbar am Herzen liegt, ſich bei dem einen oder den andern tüchtigen Amtsbruder in der Nähe über ſeine Fehlgriffe in der Anordnung ſeiner Confirmationshandlung, ſowie über die Mängel ſeiner Darſtellungsweiſe, weitere Belehrung zu verſchaffen"

kann und darf ich ſchon, zu meiner eigenen ſowohl wie zu des verehrlichen Hrn. Rathgebers vollkommenſten Genugthuung und Beruhigung, weder anſtehen noch Bedenken tragen, ein doppeltes hierauf Bezug habendes Handſchreiben aus der Feder eines ſolchen Amtsbruders, und zwar des tüchtigſten nach Stellung und Verdienſt im ganzen Herzogthume, nämlich des auch in ſeinem Tode noch von uns ſo tief verehrten Hrn. Biſchofs und General-Superintendenten Dr. Weſtermeier zu Magdeburg, vertraulichſt hiedurch mitzutheilen.

Das erſte Handſchreiben, ſoweit es hierher gehört, datirt ſich von Halle d. 20. April 1830, ging vor dem Drucke ein, und lautet:

„Ew. vertrauliches Schreiben vom 17. d. M. konnte ich von Eisleben aus, wo ich alle Hände voll zu thun hatte, nicht beantworten, und auch heute auf meiner Durchreiſe durch Halle wird es mir ſchwer, das zurückgehende Manuſcript mit ein paar Worten zu begleiten."

„Die Idee iſt originell und frappant, ſo ſehr, daß ich bei dem erſten Anblicke ſtaunte. Durch die geſchickte und ſehr zweckmäßige Behandlung bin ich aber damit ausgeſöhnt. Ich würde jedoch keinem Andern rathen, ſich damit zu befaſſen. Denn ſchwerlich möchte wohl ein gemiſchter Cötus von Kindern, zumal in einer Landgemeinde, das Geſchichtliche, ſelbſt mit ausländiſchen

Wörtern, ſo aufzufaſſen vermögen, daß die Zuſammenſtellung deſſelben mit dem Religiöſen die für dieſe Handlung erforderliche Gemüthsergreifung zu bewirken vermöchte, wie es bei Ihren Confirmanden und ſelbſt bei den Erwachſenen der Fall geweſen ſein mag. Die Klippe, an welcher die meiſten ſcheitern möchten, haben Sie zu umgehen gewußt; was ich kann daher den Druck der Rede als Muſter eines Caſualvortrags nur billigen. Auch wird es mir ehrenvoll ſein, wenn Sie der Schrift meinen Namen vorſetzen wollen. Ew.

Dr. Weſtermeier.

Das zweite Handſchreiben erfolgte nach dem Drucke und begann mit Folgendem:

„Ew. bezeuge ich für die gütige Ueberſendung und Dedication Ihrer herrlichen Confirmationsrede, deren originelle und geiſtvolle Anlage und Durchführung auf meine vollſte Anerkennung gegründeten Anſpruch hat, unter Bezugnahme auf mein von Halle aus unter d. 20. Apr. c. an Sie erloſſenes Schreiben, meinen aufrichtigſten Dank."

„Es iſt dieß ein ſo gelungener, ſchätzbarer Beitrag zu dem eben nicht großen Vorrathe an guten Caſualreden, daß das homiletiſche Publikum Ihnen eben ſo dankbar dafür ſein wird, als Ihre Gemeinde dadurch erbauet iſt, und ich es mir zur Ehre rechne, meinen Namen an der Spitze des Büchleins zu ſehen.

Magdeburg, d. 16. Jul. 1830.

Der evang. Biſchof und General-Superint. der Provinz Sachſen

Dr. Weſtermeier.

Indem ich nicht fürchte, daß der Hr. Rec. von dieſer vertraulichen Mittheilung nach ſeiner nur kurzgegebenen Diskretion einen üblen Gebrauch machen werde, bemerke ich ſchließlich nur ein Doppeltes: erſtlich, daß die wörtliche Treue der Abſchrift jeden Augenblick urkundlich nachgewieſen werden kann, und dann, daß ich mich ein für allemal hiedurch mit meinem Hrn. Recenſenten für ausgeſöhnt und abgefunden halte.

Rothenſchiembach, am 17. Oct. 1831.

Chr. Ludw. Zebel, Pf.

Antwort des Recenſenten.

Hätte der Verf. ſein Werkchen nur dedicirt und nebſt „einem vertraulichen Schreiben" zugeſendet, ſo würden wir uns, obgleich uns alle Complaiſſe bei ernſten Gegenſtänden verhaßt iſt, vielleicht auch bemüht haben, ein Auge zuzudrücken und ihm, in einem artigen Dankſagungsſchreiben, etwas Angenehmes zu ſagen; allein hier im Literaturbazarre geſtalten ſich alle Verhältniſſe offenbar ganz anders. Und eben ſie nöthigen uns, unſern „ſo dankenswerthen Rath" jetzt freilich mit der Einſchränkung zu wiederholen: daß er ſich über ſeine Arbeit nur bei ſolchen tüchtigen Amtsbrüdern Belehrung erbitten möge, welchen er dieſelbe nicht dedicirt, aber in Prachtexemplaren mitgetheilt hat. — Im Uebrigen berufen wir uns, ganz zuverſichtlich, auf andere achtbare kritiſche Blätter — und wenn der Verf. dienen Jahr und Tag, nicht im Stande ſein wird, uns auch nur Eins nachzuweiſen, welches ſeine Arbeit, neben ſehr bedeutenden Ausſtellungen (wie die im obigen erſten Briefe, obgleich ſehr ſchonend, angedeutet) für herrlich und geiſtvoll erklärt, dann möge er, wenn er wahrhaft verſöhnlichen Sinnes iſt, die Redaction und den Recenſenten Antikritik halber, um Verzeihung bitten. —

Sanft erbietet ſich auch Rec., wenn ihm das Opuscuium nochmals vorbelangt, und wenn ihm in dem Literaturbazarre hinlänglicher Raum geſtattet wird*), zu einer für den Verf. ganz deutlichen Beurtheilung, welche ihm klar nachweiſen ſoll, daß eine Recenſion etwas Anderes ſei, als ein artiges Dankſagungsſchreiben auf eine höfliche Dedication. — Die Nachſchrift des Hr. wiederholen wir, mutatis mutandis, von ganzem Herzen. —

---

*) Das iſt denn doch nicht möglich. E. J.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. Januar 1832. Nr. 5.

Die philosophische und christliche Gotteslehre in ihrem Einklange dargestellt von Andreas Renbig, Doct. d. Philos. und k. b. Lycealprofessor zu Baireuth. Nürnberg 1831, bei L. H. Zeh. XVI u. 359 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In einer Zeit, wo die beiden Hauptheerieen der Philosophie, die seit einigen Decennien mehr und mehr auseinander rückten, in den entschiedensten Gegensatz getreten sind und jede auf ihre eigenthümliche Weise im Leben, wie in der Wissenschaft, zumal auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften, nicht immer ohne Nachtheil für ruhige Fortbildung und Entwickelung sich die Herrschaft zu sichern und zu bevestigen trachtet, — in einer solchen Zeit thut es besonders Noth, daß die alten Fragen der Philosophie wie des Christenthumes, von unterrichteten, aber parteilosen Beobachtern des großen Kampfes aufgenommen, geprüft und durch besonnene Untersuchung ihrer Entscheidung näher gebracht werden. Kann doch die Gefühlsphilosophie, die den Zwiespalt zwischen Gemüth und Verstand als einen völlig unausgleichbaren, den Kampf zwischen Glauben und Erkennen als einen unversöhnlichern darstellt, sich kaum mehr halten gegen den gewaltigen Andrang einer Lehre, welche Alles vor den strengen Richterstuhl des Begriffes citirt und deren Meister den Werth oder Unwerth einer Untersuchung bereits nach der Anzahl des Wortes: Begriff, Gedanke, zu messen scheint, die sich in einem Werke findet, *) — einer Lehre, die, wenn gleich eine nothwendige Epoche in der Geschichte der neuen deutschen Philosophie bildend, denn doch auf der einen Seite in den leersten Dogmatismus, auf der anderen Seite in einen Rationalismus verfällt, welchen sie doch selbst mit den Waffen des Spottes und der Verachtung zu bekämpfen bemüht ist.

Der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt gleich im Eingange der Vorrede, daß der richtige Weg zur Entschreidung der großen Fragen der Philosophie weder der des Jakobi'schen Glaubens, der über die Unzulänglichkeit alles Philosophirens sich beklagt, noch der des stolzen, sich für göttl. Offenbarung ausgebenden Begriffes der Hegel'schen Schule ist, sondern der der bescheiden prüfenden Vernunft und der consequenten, durch keine Autoritäten eingeschüchterten oder bestechenen Demonstration. So sucht er in der großen Angelegenheit, im Wissen von Gottes Dasein, Allmacht, Weisheit, Vorsehung ꝛc., eine veste, auf unerschütterlichen Grund gestützte Ueberzeugung zu bauen; er legt es (nach Vorr. S. X) nicht auf neue, unerwartete, überraschende Lehren und Ergebnisse an, sondern die Wahrheit, sie mag für alt oder für neu gelten, sucht er auf und vertheidigt sie; seine Philosophie, sich des Rühmens mit Selbstanschauungen der Vernunft enthaltend, strebt, im Bunde mit der Erfahrung die unwandelbaren Gesetze des Geistes im Auge, einzig und allein zur Erkenntniß vorhandener Gegenstände zu gelangen, und sie ist er nur auch als im Einklange mit der Lehre des Christenthumes befindlich darzustellen bemüht. Faßt er doch, nach den letzten Worten des Werkes (S. 359), das Ziel der Philosophie so auf, daß sie „dem Menschen eine Führerin auf dem Wege zu seinem Lehrnsbrile sei" — eine Aufgabe, die, wie auch der Theolog gestehen muß, mit der des Christenthumes vollkommen zusammentrifft.

Sehen wir nun, wie der Verf. seine Aufgabe in Hinsicht auf seinen besonderen Gegenstand, die Lehre von Gott, zu lösen bemüht ist, und welchen Gang seine Untersuchung nimmt.

In einer Einleitung (S. 1 — 96) gibt er eine geschichtliche Uebersicht über die Entstehung und Fortbildung der Gottesidee, von den ersten Anfängen bis zur neuesten Philosophie. Mit Recht redet der Verf. gleich im Eingange der Ansicht, daß in der Vernunft, im denkenden und erkennenden Menschengeiste selbst der Grund und die Anlage der Religion zu suchen sei, das Wort, und bestritet die einseitige empirische Ableitung aus der Unfähigkeit rohee Menschen, die wahren Ursachen natürlicher Erscheinungen zu erforschen. Aus jener Grundanlage (m. vergl. auch S. 140 f.) und der Thatsache, daß die Gottheit selbst dem Menschengeiste sich zu erkennen gibt, folgt die Allgemeinheit des Glaubens an höhere Wesen, der nun je nach der Verschiedenheit der Fassungskraft und der Vorstellungsweisen sich verschirden modificirt, vom Fetischdienste bis zum christlichen Gottesglauben. Interessant sind hier die Beispiele von verkehrten Ansichten, welche der Verf. aus dem heidnischen, wie dem christlichen Fetischismus zusammenstellt (S. 7 — 10). Ebenso wird die Thatsache des Stehenbleibens in Religionskenntnissen bei sonst bedeutendem Fortschreiten in Wissenschaften und Künsten an dem Beispiele der Griechen und Römer auf eine treffende Weise (S. 10) erklärt. Von S. 11 an folgt eine Entwickelung der altgriechischen Religionsphilosophie von Thales und Pythagoras an, die, wenn gleich nur in leichten und gedrängten Umrissen, doch das Wesentliche klar und erschöpfend gibt. Man vergl. die treffenden Bemerkungen über Plato (S. 15 u. 16), über das auf der einen Seite so bedeutende, auf der anderen so wenig befriedigende System der Stoa (S. 19 — 21), über die Gründe, warum bei den Römern die Philosophie so wenig Theilnahme und Bearbeiter fand, über den Charakter des Gnosticismus, des Neuplatonismus (S. 24 — 28), den Eintritt und die Verdienste des Christenthumes um Philosophie. Aus der Reihe der nun folgenden christlichen und nichtchristlichen

*) Vergl. Berliner Jahrb. f. wissensch. Kritik 1831.

Digitized by Google

Lehrer, welche die Theologie (im engeren Sinne) zum Gegenstande ihrer sorgfältigeren Speculation machten, sind besonders die Darstellungen von Scotus Erigena, Anselm, Maimonides auszuzeichnen; von Thomas von Aquino hätten wir eine etwas genauere Auseinandersetzung gewünscht, wiewohl das vom Verf. Gesagte den Anforderungen einer skizzirten Darlegung genügt. Die Scholastik ist nach ihrem Hauptcharakter (m. vgl. S. 52) in ihrer speculativen und historischen Bedeutsamkeit gut aufgefaßt; die Systeme Einzeler, wie Duns Scotus, Raymund von Sabunde, erschöpfend und lichtvoll dargestellt. Die Theorieen Des Cartes's (S. 53 — 55 vergl. auch S. 114), Malebranche's (S. 55 — 58), besonders Spinoza's (S. 59 — 65 vgl. auch S. 127 u. f.) sind treffend in ihren Grundzügen gegeben. Was der Verf. über den Geist und den Einfluß der Leibnitzisch-Wolfischen Philosophie (S. 68 — 84 vergl. auch S. 121 u. f.) bemerkt, ist eben so gründlich und vollständig, als klar und zusammenhängend gegeben. Endlich sind die Systeme von Kant (S. 84 — 88 vergl. auch S. 104 u. f.), Jakobi (S. 91 — 92. 111 u. f.), Fichte, Schelling (S. 93 — 94) und Hegel (S. 94 — 96), wenn auch kurz, doch im Wesentlichen vollständig und scharf aufgefaßt und dargestellt. Aus dem Einzelen erlauben wir uns eine Bemerkung, die der Verfasser dem Auszuge aus Schelling's Gotteslehre anhängt, hier anzuführen: „Indessen hätte wohl von dieser Philosophie gänzlich sollen geschwiegen werden, da ihr Urheber nicht nur vor seinen vertrauten Schülern, sondern auch in seinen öffentlichen Vorträgen widerrufen, seine bisherigen Lehren für nichtig erklärt und zurückgenommen hat, verweisend und vertröstend auf seine künftig zu erscheinenden Schriften. Das heißt ehrlich und redlich zu Werke gehen, wenn gleich tiefschauende und kräftige Denker dem Manne schon vor 25 Jahren das anriethen, was er jetzt erst gethan hat. Wer aber hat nun schärfer gesehen? Freilich gerathen durch dieses Selbstgeständniß und diese Selbstvernichtung die gutmüthigen Anhänger in ein großes Gedränge, am meisten aber diejenigen, welche Schelling's Identitätslehre oder All-Einheitslehre durch wissenschaftliche Entwickelung zu einem vollendeten Identitätssysteme zu erheben versuchen. Wer denkt hier nicht unwillkürlich an Juno's Wolke?" Ueber die Hegel'sche Schule bemerkt der Verf. (S. 96) Folgendes: „Hört man die neueste Schule, so spricht sie von sich und ihren Leistungen auf der einen Seite in einem so stolzen und hochmüthigen Tone, als ob die Welt bis jetzt nichts so Vortreffliches und Vollendetes je gesehen hätte; auf der anderen Seite deckt sie wiederum doch selbst so viele und starke Mängel an sich selbst auf, daß man sich diesen Widerspruch nicht erklären kann, und sich wenigstens nicht wundern darf, wenn geistvolle Männer der Ausstellungen genug gemacht haben und noch immer machen. — Hierzu kommt, daß diese Schule gegen andere mit so abgenutzten Waffen ficht, daß ihre Streiche nicht verwunden. Verwässerung, Weisfachung, gemeiner Standpunkt, bloße Reflexionsphilosophie u. sind die Stich- und Schlagwörter, die aber weder Stechen, noch schlagen. Indem sie die Irrationalisten in Schutz nimmt, spricht sie, wenn man sie deßhalb ins Gedränge bringt, von einer vornehmen Vernunft, die sie zu besitzen vergibt, und will für höher rationalistisch gelten im Gegensatze des gemeinen Rationalismus. Sie vergißt, daß ähnliches Geschrei, Poltern und Toben aller früheren Schulen verschollen ist, aufhören mußte und gar Nichts geholfen hat; sie vergißt, daß die Anderen Gleiches mit Gleichem vergelten und Alles zurückgeben können, was man ihnen von bekannter humaner und freundlicher Hand zuschiebt."

Nach dieser historischen Einleitung geht der Verf. mit S. 97 zu seiner Darstellung der philosophischen Gotteslehre über. In den ersten Paragraphen spricht er von dem Interesse der Untersuchung über das Dasein Gottes und seiner Eigenschaften, einem Interesse, das sich einerseits aus einem allgemeinen Drange des Geistes, das Absolute zu suchen, andererseits aus der Wichtigkeit der Frage: ob die absolute Urkraft sich auch der Welt und der Angelegenheiten der Menschen insbesondere fortwährend annehme? sattsam erkläre. Um so mehr Theilnahme hofft der Verf. für seine Untersuchung zu gewinnen, als die letzte Periode in der Geschichte der Philosophie das alte Gebäude so mächtig erschüttert und untergraben habe. Indem er hier wieder auf Kant zurückgeht, zeigt er treffend, wie dürftig und gebrechlich das Surrogat war, das die kritische Schule an die Stelle des von der theoretischen Vernunft aufgegebenen Gottes setzte, und wie das erste große ψεῦδος der Wahn war, als wäre die Metaphysik die Wissenschaft von den Dingen an sich, wie sie an und für sich, also ohne unsere Vorstellung von ihnen sind. Wir glauben indeß die Gränzen des Theol. Lit. Bl. zu überschreiten, wenn wir uns auf den philosophischen Theil der vorliegenden Schrift so genau einlassen, als wir es gern thun würden, um von der nüchternen, verständigen Argumentation des Verf. und den trefflichen psychologischen und metaphysischen Winken, die er allenthalben einstreut, unseren Lesern ein treues und möglich vollständiges Bild zu entwerfen. — Die Quelle der Gotteserkenntniß findet der Verf. im denkenden und erkennenden Menschengeiste in Verbindung mit der Erfahrung (in dem empirischen Geiste, wenn man will, gegenüber der intellectuellen Anschauung); die eigentlichen Beweise beginnt der Verf. (§. 17. S. 125) mit dem kosmologischen Argumente. Nachdem er sodann §. 19 — 21. die Einwürfe des Pantheismus gegen den außerweltlichen Gott hinweggeräumt, geht er §. 22. auf die Deduction der Gottheit als außerordentlicher Schöpferkraft, sodann zu den göttlichen Eigenschaften über und rechtfertigt zuerst die sonst so genannte via eminentiae. (§. 26.) Der Begriff der Zeitlichkeit und Ewigkeit, Räumlichkeit und Unräumlichkeit wird einer sorgfältigen und scharfen Revision unterworfen; Gott werde durchaus nicht erniedrigt, wenn wir ihn in der Zeit, wie im Raume setzen, freilich nicht in der beschränkten Weltzeit, im beschränkten Weltraume, sondern in dem Sinne, als wir sagen müssen, daß, was zu keiner Zeit, in keinem Raume war oder ist, für uns = 0 ist. Das physiko-theologische Argument wird §. 31. beredt und lebendig auseinandergesetzt. Von der Betrachtung der Welt als eines Kunstwerkes aus kommen wir auf die göttliche Allmacht und Allweisheit, von der sittlichen Seite, dem Gesichtspunkte der Zwecke aus, auf die sittlichen Eigenschaften Gottes, als des Allgütigen, Alles zum Besten lenkenden Wesens. Der hieran geknüpfte Abschnitt über die zu einem sittlichen und seligen Leben sich offenbarende göttliche Versehung ist wesentlich praktischer Art, wie

denn unser Verf. hier, um die allwaltende Fürsorge anschaulich zu machen, einige interessante Beispiele aus dem Leben schlichter und einfacher, wie berühmter und großer Männer einflicht. (S. 189 — 212) Mit §. 57. (S. 220) kommt er noch auf die Einwürfe gegen die Lehre von der göttlichen Vorsehung die aus der Freiheit und dem Uebel in der Welt hergenommen werden. Ob indeß für die Beantwortung des ersten Einwurfes die Unterscheidung von Möglichkeit und Wirklichkeit der Freiheit von Bedeutung ist, wie der Verf. S. 221 meint, möchten wir bezweifeln, da die Frage nur hinausgeschoben wird, sowie die gänzliche Unabhängigkeit des Willens von Außendingen (S. 222), die der Vf. freilich aus seiner „Grundlage der Philosophie" voraussetzt, denn doch aber auch hier, wo er auf den Einwurf selbst ausdrücklich Rücksicht nimmt, hätte näher bewiesen werden sollen. Schärfer ist der Beweis gegen den Einwurf aus dem Uebel geführt, und die praktischen Winke, die hier eingeschaltet sind, sehr beherzigenswerth. Die sittlichen Eigenschaften Gottes selbst zerlegt er in: Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Liebe, Gütigkeit.

S. 239 beginnt die „christliche Gotteslehre." Im Eingange gibt der Verf. eine Skizze der Geschichte der Gründung und Fortentwickelung des Christenthumes und hebt als das Hauptgebrechen unserer Zeit das Vorherrschen des dogmatischen, und die Unterdrückung des thätigen Christenthumes stark hervor. (S. 247) Zu weit läßt er sich indeß unstreitig in seinem rationalistischen Eifer hinreißen, wenn er (S. 248) dem guten Baier, dessen dogmatischem Handbuche bei aller Befangenheit in der scholastisch-orthodoxen Richtung seiner Zeit, denn doch Fleiß, Scharfsinn und Präcision nicht abzusprechen ist, Schuld gibt, er habe „seinen gutmüthigen Lesern und Zuhörern offenbaren Unsinn für tiefe Geheimlehren des Christenthumes vorgetragen", wenn er (S. 256) die ganze Bedeutung der Erscheinung Jesu in die sittliche Vorbildlichkeit legt; denn zwischen diesem Rationalismus und der Ansicht, die „Gott zu einem blutdürstigen Wesen macht", gibt es doch wohl noch ein Mittleres. Nachdem von S. 248 — 254 die Ansicht, als sei die Gotteslehre des Christenthumes Pantheismus, in Kürze widerlegt ist, geht er mit S. 257 auf die eigentliche christliche Gotteslehre über. Den Grund davon, daß Jesus und die Apostel vom Dasein Gottes und seinen Eigenschaften keine Beweise und metaphysische Auseinandersetzungen gaben, findet der Vrsf. sehr richtig (S. 26) darin, daß sie theils den reinen Gottesglauben schon aus dem Judenthume verstanden, theils, daß sie wohl ahnten, solche Untersuchungen würden nur „die schlichten Köpfe des gemeinen Mannes verwirren, aber nicht belehren, erfreuen, ermuthigen, trösten, beruhigen." Für das Dasein Gottes und die einzelen Eigenschaften werden die Hauptstellen des A. und N. T. in extenso deutsch, meist mit ergänzenden und erklärenden Bemerkungen angeführt und jedesmal die Uebereinstimmung der christlichen Lehre mit den im philosophischen Theile gefundenen Resultaten nachgewiesen. Die Exegese ist einfach, gesund, natürlich; auf philologische Erörterungen läßt der Verf. sich, da es ihm bloß um die Nachweisung der Uebereinstimmung des Hauptinhaltes der christlichen Lehre mit der philosophischen zu thun ist, nicht ein.

S. 321 — 334 folgt eine „Schlußbetrachtung" über

den Einklang der Speculation und Offenbarung und über den Einfluß des Christenthumes auf das Leben. Noch folgen im „Anhang" (S. 335 — 359) drei kürzere Abhandlungen: 1) über „Anthropomorphismus und Anthropopathismus"; 2) über die Frage: „kann die Theologie von der Philosophie je unabhängig werden?" 3) über „die Schöpfung." In der ersten wirft der Vrf. den Unterschied beider Begriffe genau nach, und zeigt, wie jener, der echte und reine Anthropomorphismus, kein Fehler, sondern von Gott selbst gewollt sei, der sich uns so durch unseren Geist und durch die äußere Natur offenbarte, daß wir ihn mit einer geistigen Natur, analog der unseren, begabt uns vorstellen müssen. Noch polemisirt er hier gegen Schleiermacher's Eigenschaftslehre, besonders gegen die Identificirung der göttlichen Allmacht und Allwissenheit, die für die Lehre von der Sünde vom höchsten praktischen Nachtheile sei. — In der zweiten Abh. setzt der Verf. seine Polemik gegen den letztgenannten Theologen fort, indem er ganz richtig den Widerspruch aufdeckt, in welchen Schleiermacher dadurch verfiel, daß er die Nothwendigkeit der Ausschließung aller Philosophie von der Theologie behauptet, während er doch durch seine ganze Glaubenslehre hindurch selbst philosophirt habe. Das aber werden sich die Theologen wohl schwerlich von unserem Verf. gefallen lassen, daß die Philosophie über allen anderen Wissenschaften (folglich auch über der Theologie) steht, ihnen (folglich auch der Theologie) die Urwahrheiten leiht und deren Gebrauch lehrt (S. 353); daß die Theologie sich zur Philosophie verhalte, wie die angewandte Mathematik zur reinen (S. 356). Die Theologie kann wissenschaftlich entwickelt und begründet werden, ohne in dieses Subordinationsverhältniß zur Philosophie treten zu müssen, ein Verhältniß, das es freilich mit sich bringt, daß Lehren, wie Sünde, Erlösungsbedürftigkeit, Versöhnung, „von denen geistreiche Forscher bei dem redlichsten Streben Nichts finden können", (S. 355) ausfallen müssen, die aber für den Theologen, welcher der Philosophie zwar in formaler Hinsicht einen ausgedehnten, in materialer aber einen nur auf den allgemeinen Vernunftglauben an Gott beschränkten Einfluß gestatten kann, deßhalb, weil es Lehren sind, die ihm ein hinlänglich beglaubigtes Subject göttlicher Offenbarung kundgethan hat, wesentliche Lehren im Systeme seines Glaubens, daher auch im Gebäude seiner Wissenschaft sind. — Die dritte Abh. (S. 356 — 359) einige Bemerkungen über „die Schöpfung" enthaltend, bestreitet die Ewigkeit der Weltmaterie mit den gewöhnlichen Argumenten und verweist die Philosophie, statt auf das transcendente Gebiet, das ihr Manche einräumen, darauf: „die Bestimmung des Menschen und seine echten Bedürfnisse nicht zu verkennen und dadurch ihr schönes Ziel, dem Menschen Führerin auf dem Wege zu seinem Lebensheile zu sein, nicht zu verfehlen."

Fassen wir unser Urtheil über das vorliegende Werk zusammen, so möchten wir dasselbe unstreitig zu den erfreulicheren Erscheinungen auf dem Gebiete der philosophischen, wie theologischen Literatur zählen; ohne den Weg des consequenten Denkens und der Reflexion zu scheuen, doch in die eigene Brust greifend, an die Erfahrungswelt, an die heiligsten Bedürfnisse der Menschheit appellirend, bewegt sich der Verf. nicht in leerer Terminologie einer philosophischen Schule, sondern führt eine edle, nicht minder wissen-

Digitized by Google

schaftliche als praktische Sprache. Wir finden ebenso beherzigenswerthe psychologische und metaphysische, wie praktische Winke (m. vergl. S. 186. 187. 291), und wenn auch mancher Theolog das Urtheil, welches der Verf. über das Verhältniß der Theologie zur Philosophie fällt, nicht unterschreiben möchte, so wird doch jeder durch so manche treffliche Bemerkungen historisches, speculatives und praktisches Inhaltes sich nicht wenig angezogen fühlen und der philosophischen, wie der theologischen Literatur zu einer so gründlichen Monographie Glück wünschen. — Format, Druck und Papier sind lobenswerth. — rt —

Katechismus der christlichen Lehre. Für die Jugend der evangelischen Kirche in den Volksschulen auf dem Lande, von Friedrich Berggmann, Pfarrer in Zwingenberg und geistlichem Inspector des Bezirks. 2te Auflage, mit Fragen. Darmstadt, bei Heyer. 1829. IV und 92 S. — Beigefügt ist: der kleine Katechismus D. M. Luthers. 16 S. 8.

Rec. hat sich bisher von der Zweckmäßigkeit solcher, in Fragen und Antworten verabfaßter Lehrbücher, wie das obige, aus folgenden Gründen nicht überzeugen können: Sind in ihnen Fragen und Antworten so gefaßt, wie jene ein Lehrer wirklich stellen und diese ein Kind wirklich geben kann, so muß es durchaus verderblich sein, wenn man erstere (die so verobjektiven Lehrbücher) den Kindern in die Hände gibt. Der Lehrer hat dann weiter Nichts zu thun, als die Fragen abzulesen, und das Kind weiter Nichts, als, wenn es hoch kommt, die Antworten auswendig herzusagen. Das scheinen die Verfasser solcher Frag- und Antwortbücher auch wohl gefühlt zu haben, den alle, welche wir kennen, auch das gegenwärtige nicht ausgenommen, enthalten (vermuthlich, um Lehrern und Schülern Raum und Stoff zu weiterer, eigener Thätigkeit zu geben) solche Fragen und Antworten, wie jene ein geschickter Lehrer nicht leicht stellen, und wie diese auch der bessere Schüler nicht leicht geben wird. Kein geschickter Lehrer wird z. B. mit dem Verf. Fragen thun, wie Nr. 4. „Was geht durch den ganzen Leib?" oder wie Nr. 14. „Sind wir gezwungen, bei unserem Thun und Lassen Etwas zu erwählen und etwas Anderes zu verwerfen?" oder wie Nr. 208. „Was haben die Glieder der christlichen Kirche für eine Einrichtung gemacht, um sich in der Frömmigkeit zu befestigen?" — Kein Kind, wenn es nicht bereits nach dem Lehrbuche abgerichtet worden, wird aber auch auf Nr. 4. antworten: „Gefühl und Empfindung", oder auf Nr. 14.: „Keine äußerliche Gewalt kann uns zwingen, Etwas für gut zu halten und zu thun, was wir nicht für gut erkennen; wir haben freien Willen, können handeln wie wir wollen" oder auf Nr. 208.: „Dazu ist die öffentliche Gottesverehrung eingeführt. Die Christen versammeln sich in der Kirche, um Gott durch Gebet und Gesang zu verehren, und durch die Predigt in ihrer Erkenntniß weiter gebracht zu werden, damit sie wissen, wie sie immer heiliger werden können." — Was wird nun

aber durch die Einkleidung des Stoffes in solche Fragen und Antworten gewonnen? — Unseres Erachtens gar Nichts! Sondern dem eifrigern und geschickteren Lehrer wird, wenn er an ein solches Buch sich halten muß, der Religionsunterricht dadurch unnützer Weise sehr erschwert, ohne daß der trägere und ungeschicktere dadurch fruchtbare Anregung und Hülfeleistung gewinnt. Jener muß sich nämlich, um ein solches Lehrbuch für sich brauchbar und für seine Schüler ersprießlich zu machen, nicht nur die Fragen, sondern auch den in den Antworten enthaltenen Stoff größtentheils einschmelzen, umgießen und durchaus neu gestalten, so, daß er am Ende dem ihm gereichten Hülfsbuche weiter Nichts verdankt, als etwa den allgemeinen Plan und Gedankengang und eine bruchstückartige, durch die eingestreuten (unbrauchbaren) Fragen zerrissene Materie. Der ungeschicktere Lehrer aber wird sich auf einen solchen Umschmelzungsprocess nicht verstehen; er wird daher mit den Fragen weiter Nichts anzufangen wissen, als daß er sie den Kindern unverändert vorsagt oder liest — und die Kinder werden dann, wenn sie von 100 Fragen etwa 99 aus eigenem Kopfe und Herzen nicht so beantworten können, wie es im Buche steht, ebenfalls zum Herlesen oder Auswendiglernen ihre Zuflucht nehmen müssen und dabei Wenig oder Nichts gewinnen. — Kurz, ein lebendiges, Geist und Herz anregendes Katechisiren wird, nach unserer Ueberzeugung, durch solche Lehrbücher, welche ganz aus Fragen und Antworten bestehen, keineswegs gefördert, eher aber ein kalter und todter Mechanismus. — Rec. behauptet dieß durch Erfahrung belehrt, denn in dem Lande, wo er lebt, ist auch ein solcher Katechismus mit Fragen und Antworten eingeführt. — Bei einer etwaigen 3ten Auflage des hier vorliegenden, würde Rec. an des Verf. Stelle folgende Veränderungen vornehmen. Er würde den eigentlichen Lehrstoff in möglichst klaren, nicht allzu langen, aber auch nicht allzu dürftigen, an geeigneten Orten die Ausdrücke der heil. Schrift beibehaltenden Hauptsätzen hinstellen, unter jedem von diesen, die nöthigen Bibelsprüche geben und endlich zu Nutz und Frommen hülfsbedürftiger Lehrer eine Reihe wirklich anwendbarer Fragen (welche zum Theile bloß angedeutet zu werden brauchten) beifügen, die zur katechetischen Erläuterung jener an der Spitze stehenden Hauptsätze Anleitung geben könnten. Diese Fragen (NB. ohne beigefügte Antworten) würden dann Lehrer und Schüler gleich zweckmäßig anregen und beschäftigen.

Abgesehen von den obigen Ausstellungen, welche übrigens des Verf. Buch nicht allein, sondern alle ähnliche treffen sollen, wollen wir den sonstigen Werth seiner Arbeit keineswegs in Abrede stellen. — Manches, was er in der Anthropologie und Christologie getrennt, hätte er wohl verbinden, auch letzte etwas ausführlicher behandeln mögen. — Wollte Gott, daß sich die evangelischen Fürsten, welche für Künste und Wissenschaften zum Theile so große Opfer bringen, endlich auch einmal gemeinschaftlich darum bemühten, ein wirklich tüchtiges und den Zeitbedürfnissen entsprechendes Religionslehrbuch für die Volksschulen zu erzielen. A.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. Januar 1832. Nr. 6.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von Ernst Friedr. Karl Rosenmüller, der Theologie Doctor, und der morgenländ. Literatur ord. Professor zu Leipzig. Erster Band. Biblische Erd- und Länderkunde. Erster Theil. Mit einer Charte und vier lithographirten Abbildungen. Leipzig, 1823. In der Baumgärtnerschen Buchhandlung. VIII u. 385 S. gr. 8. Zweiter Theil. Mit zwei Kupfertafeln. Leipzig, 1825. 346 S. Zweiten Bandes erster Theil. 1826. 309 S. Zweiter Theil. 1827. 419 S. Dritter Band, 1828. 426 S.

Dem Fleiße des Herrn D. Rosenmüller verdankt die biblische Exegese schen eine bedeutende Reihe von Werken, welche insgesammt ihrer großen Brauchbarkeit wegen eine freundliche Anerkennung gefunden haben. Rec. wundert sich daher, daß das oben genannte Buch so lange ohne Anzeige geblieben ist, und kann den Grund hiervon nur in dem langsamen Erscheinen der einzelen Bände finden. Habent sua fata libelli. Indessen ist das Buch gewiß schon vielfältig gebraucht und benutzt worden: eine eigentliche Kritik desselben würde daher jetzt zu spät kommen. Wir begnügen uns, seine Form und Einrichtung darzustellen und die Manier der Behandlung im Ganzen kurz zu charakterisiren.

Von den beiden ähnlichen Werken ist Bellermann's Handbuch der biblischen Literatur seit langer Zeit unvollendet geblieben; Jahn's biblische Archäologie dagegen ist theils zu ungleichmäßig bearbeitet, theils konnte sie auf die wichtigen Forschungen der neuesten Zeit noch nicht Rücksicht nehmen. Es war daher in hohem Grade zeitgemäß, daß Hr. D. R. ein Werk angefangen hat, welches unter obigem Titel 1) die biblische Länder- und Völkerkunde, 2) die biblische Naturkunde, 3) die eigentlichen Alterthümer, 4) die biblische Geschichte umfassen soll. — In den vorliegenden drei Theilen wird nun die Länder- und Völkerkunde vollständig abgehandelt. Der Zusatz auf dem Titel des ersten Theiles ist daher irreleitend, und der Herr Verleger wird dieses beim Erscheinen der zweiten Abtheilung durch einen passenden Nebentitel zu verbessern haben.

Was nun dieser Arbeit ihren Hauptwerth gibt, ist die durchgängige Rücksicht auf die neuesten Beiträge zur biblischen Geographie, welche Exegeten und Reisende geliefert haben, so wie auf die herrlichen kritischen Forschungen in Ritter's Erdkunde. Dagegen vermißt man hier, wie in anderen Werken des Verf., häufig eine eindringende, consequente Kritik; und in dieser Beziehung darf das Buch nicht ohne Prüfung benutzt werden. So werden z. B. S. 10 des ersten Bandes über Josephus, und S. 29 über Sanchuniathon eine Menge von literarischen Nachweisungen gegeben, aber kein Wort über ihre historische Glaubwürdigkeit. Und doch hat namentlich wider den Letzteren Lobeck im Aglaophamus so starke Zweifel erregt. S. 135 heißt es: Gesenius habe zu Jes. 11, 12. seine Meinung über die vier Enden der Erde zurückgenommen. Aber das hat er wohl eigentlich nicht; sondern er unterscheidet die runde Erdscheibe im Ganzen von dem viereckigen Westlande. II, 1. S. 75 wird noch die gewöhnliche Ableitung des Namens Hebräer gegeben: die von jenseit des Euphrat her; ohne des Widerspruches dagegen von Ewald in der kritischen Grammatik zu gedenken. III. S. 8 heißt es: der giftige Wind Samum heiße in der Bibel Kadim; da doch dieses Wort an sich Nichts weiter, als den Ostwind bezeichnet.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende. Nachdem die Einleitung vom Umfange und den Quellen der Alterthumskunde überhaupt berichtet hat, werden in gewissen Hauptstücken die Vorstellungen der Hebräer von der Erde überhaupt, und die Sagengeographie vor Mose behandelt. Getreu dem Plane, alle in der Bibel erwähnte Länder darzustellen, schildert nun der Hr. Verf. zuerst die im Norden und Osten Palästinas gelegenen Länder; darauf ausführlich Palästina selbst; und endlich den biblischen Süden und Westen. Bei allen Ländern außer Palästina ist zugleich eine Uebersicht ihrer Geschichte, soweit sie die Bibel berührt, gegeben worden. Die Noten sind in den ersten Bänden jedem Abschnitte hinten angehängt: da dieß aber dem Leser sehr unbequem sein mußte, sind sie mit Recht vom Ende der ersten Abtheilung des zweiten Bandes an unter den Text selbst gerückt worden. Höchst sorgfältige und vollständige Register erleichtern den Gebrauch des Werkes ungemein. Auch die hinzugefügten Charten und Steindrücke sind nützlich und zweckmäßig gewählt: nur daß die Steindrücke (z. B. vom Berge Ararat, von Ispahan und Persepolis) wohl sauberer hätten ausgeführt werden können. Großes Lob endlich verdient der Druck, welcher, auf starkem Papier mit sehr deutlichen Lettern, der Verlagshandlung Ehre macht.

Rec. will jetzt nur noch ein paar Stellen herausheben und mit seinen Bemerkungen begleiten, um zum weiteren Studium des inhaltreichen Werkes einzuladen. I, 1. S. 174 wird mit triftigen Gründen dargethan, daß das Wort Pardes (παράδεισος) ursprünglich kein Persisches sei, sondern wahrscheinlich ein Armenisches. Das Sagenhafte in der Geographie des Paradieses hat der Verf. vollkommen anerkannt. I, 2. S. 36 schließt Hr. D. R., mit Gesenius, aus Jes. 23, 3., daß die Chaldäer, ein wildes Bergvolk, erst durch die Assyrer Babylon zum Wohnorte erhalten haben. Allein jene Stelle ist viel zu dunkel, ein solches historisches Factum darauf zu bauen. Viel sicherer scheint es, dabei stehen zu bleiben: daß die Babylonier im A. T. nie

Digitized by Google

anders, als Chasdim hießen; welche von den Chaldäern der Griechen ursprünglich ganz verschieden sind. S. 145 ist ein sehr wichtiger Grund geltend gemacht, weßhalb Aram Zoba nicht, wie J. D. Michaëlis wollte, Nesibis in Mesopotamien sein könne: weil nämlich Ps. 60, 2. Aram Zoba von Aram Naharaim (Mesopotamien) unterscheidet. — Nach S. 243 war das Haus vom Walde Libanon (1 Kön. 7, 2.) nichts Anderes, als der Palast des Königs Salomo zu Jerusalem (gegen Iken). — II, 1. Was S. 53 über die Phönizier, als Erfinder der Buchstabenschrift, gesagt wird, ist vieler Zusätze und Verbesserungen fähig; besonders nach A. Th. Hartmann's Forschungen über die fünf Bücher Moses. — S. 156 wird doch wohl zu sehr bona fide die gewöhnliche Meinung angenommen, daß die Hölle ihren Namen (Gehenna) von dem Thale Gehinnom bei Jerusalem erhalten habe. Jener Name ist vielmehr ein altes Urwort, das in den meisten asiatischen Sprachen vorkommt, und von den Juden nur etwas umgebogen wurde. S. 219 bei den heißen Quellen Palästinas hätte bemerkt werden sollen, daß der häufig vorkommende Name Emmaus (von חמם) eben solche Quellen bezeichne. — Sehr gut wird S. 245 die Schwierigkeit entwickelt, daß die Israeliten 2½ Millionen stark das kleine Kanaan eingenommen haben sollen; wobei auch über die unglaublichen Zahlen der Chronik ein freimüthiges Urtheil gefällt ist. Ganz besonders anziehend ist aber S. 247 die Darstellung der Urvölker, welche Palästina vor den Kanaanitern inne hatten, und von denen die Geschichtsbücher von Zeit zu Zeit Ueberbleibsel erwähnen. — II, 2. Nach S. 24 soll das edomitische und das ammonitische Bezra Eine Stadt gewesen sein. Da Bozra Appellativ ist und einen vesten Platz bedeutet, scheint uns die Sache noch nicht entschieden. — S. 203: daß Herodot's Kadytis Jerusalem gewesen sei, glauben wir mit Hrn. R., obgleich Roland und neuerlich Hitzig widersprochen haben. Denn Gath ist mit Kadytis wenig verwandt, und hat namentlich die Berge nicht, von denen Herodot redet. Uebrigens bleibt in der Topographie von Jerusalem (S. 217 ff.) noch immer manche Dunkelheit, und Rec. glaubt, daß dieselbe nicht eher wird gehoben werden, bis man den Josephus einzig zum Führer nimmt. Denn dieser, ein Augenzeuge und Meister im Darstellen, konnte hier, wenn irgendwo, die Wahrheit wissen: die späteren Reisenden hingegen sahen nur das ganz veränderte Jerusalem und oft mit wie befangenen Augen! Die Antoniusburg ist wahrscheinlich einerlei mit der Akra, welche, von Antiochus Epiphanes angelegt, der Oberstadt den Namen gab. Der Verf. bezweifelt (S. 223) die Meldung des Josephus, daß Jerusalem während der römischen Belagerung 1,100,000 Einwohner gehabt habe: allein von einer successiven Bevölkerung verstanden, könnte die Angabe wohl richtig sein, da Jerusalem der Sammelplatz aller Fanatiker und der einzige sichere Punkt war. Ob Gichon wohl einerlei ist mit Siloah (S. 250)? Die älteste Spur der Stadt findet Hr. D. R. in Jebus: uns scheint es nicht zweifelhaft, daß auch Melchisedek's Salem Jerusalem sein soll: wenigstens paßt dazu die Richtung des Zuges Abrahams 1 Mos. 14, 18. vollkommen. — III. Sehr gut wird S. 140 gezeigt, daß die Geschichte des 40jährigen Zuges durch die Wüste nicht eben fingirt zu sein braucht, weil sie manche Schwierigkeiten hat: ein Erfinder würde gerade diese Schwierigkeiten vermieden haben. Nur S. 113 macht aufmerksam auf die allerdings große Schwierigkeit, daß 2½ Millionen Menschen in der engen Halbinsel am Sinai so lange gelebt haben sollen; und sucht sie zu lösen. — Ganz stimmen wir dem Verf. bei, wenn er S. 177 Ophir ursprünglich für eine Havenstadt Arabiens hält (wegen 1 Mos. 10, 28.); welcher Name dann aber sowohl auf die östlichen (Indien) als westlichen (Afrika?) Küsten ausgedehnt sei. — Ueber die zehn Plagen Aegyptens wird S. 209 schwankend geurtheilt: der Erzähler wolle ohne Zweifel Wunder berichten, und ohne Wunder würde Mose sich lächerlich gemacht haben. Das Erstere läugnet wohl Niemand; und es fragt sich ja nur, ob gerade diese Veranlassung des Auszuges nicht bloß Ansicht des Referenten gewesen sei? Freilich hält Hr. R. Mose selbst für den Referenten; und daher die Schwierigkeit. — Die Hykfos waren, nach S. 315, diejenigen Könige, vor deren Drucke die Israeliten, unter Mose, auszogen. Rec. möchte lieber annehmen, daß es diese phönizischen Hirtenkönige sind, von denen die stammverwandten Jakobiten unter Joseph begünstigt werden waren. — Die Correspondenz der Juden mit den Spartanern, 1 Makk. 14. erklärt der Verf. S. 400 aus einer Namensverwechselung, ohne diese näher zu bestimmen. Die Sache ist wohl noch nicht abgemacht. Es ist ganz im Geiste jener Periode, daß unterdrückte Völkerschaften sich durch Bündnisse zu heben suchten, und es dabei mit der historischen Wahrheit nicht genau nahmen.

Sobald Rec. den folgenden Theil dieses Werkes, welcher die Naturkunde darstellt, empfangen hat, wird er nicht säumen, den Lesern davon Bericht zu erstatten.

Der Gottmensch. Sieben neue Reden für die evangelische Christenheit, an die Gebildetsten der Kirche gerichtet. Von D. Friedrich Richter. Zerbst, bei Kummer. 1830. VIII und 178 S. kl. 8

Laut Vorrede S. VI haben die bereits früher von dem Verf. herausgegebenen (uns unbekannt gebliebenen) sieben geistlichen Reden (wahrscheinlich nicht unerhebliche) „Angriffe und Ausstellungen" erlitten, allein daß ihm dadurch das Hochgefühl seiner schriftstellerischen Größe keineswegs geschmälert worden sei, das zeigt er ebenfalls in der Vorrede, in welcher er S. VII in Beziehung auf die hier vorliegenden sieben neuen Reden, mit Fichte's Worten (aus dessen Reden an die deutsche Nation S. 459) also spricht: — „dieß war der erste Schritt zu dem Ziele einer durchgreifenden Verbesserung; irgend Einer mußte ihn thun. Ich war der, der es zuerst lebendig einsah; darum wurde ich der, der es zuerst that ꝛc. Einer muß immer der Erste sein, und wer es sein kann, der sei es eben"; das zeigt er auch in der dritten Rede, in welcher er S. 77 mit eigenen Worten sagt: „Und so sprechen wir auch endlich unumwunden aus, daß unsere Weise der Auslegung eine neue und bis diesen Tag noch nicht gehörte ist; daß wir am Leben des Gottmenschen selbst, an seinem heiligen Geiste, wie dieser in der Schrift und in der Entwickelung der Kirche sich bis heute bethätigt hat; daß wir daran allein vesthalten, ohne uns gefangen nehmen zu lassen durch das Ansehen irgend einer einzelen Person, eines Apostels, eines Reformators, oder eines geliebten Lehrers (?), dem wir unsere bisherige

Bildung verdanken ꝛc.“ Daraus geht nun wohl deutlich genug hervor, daß der Verf. den Stein der Weisen gefunden — zu haben glaubt. Das hat freilich schon Mancher sich eingebildet, dessen Weisheit sich gar bald als Thorheit erwies, und ob wir gleich nicht, so wie der Verf. seine Vorrede, so diese unsere einfältigen Bemerkungen, vom ersten Pfingsttage datiren können, und folglich der Inspiration, welche ihm jene Fichte'schen Worte in den Mund gab, ermangeln, so glauben wir doch, bona fide, ihm prophezeihen zu können, daß sein erster Schritt zum Ziele einer durchgreifenden Verbesserung, ebenso wenig wie der Fichte'sche, eine wirkliche Verbesserung herbeiführen wird. Denn wir sind überzeugt, daß sehr Viele von den „Gebildetsten der Kirche“ die sieben neuen Reden keineswegs, wie wir es ex officio gethan, im Schweiße ihres Angesichtes durchstudiren, sondern sie vielmehr, abgeschreckt durch unrhetorische Trockenheit und Steifheit der Darstellungsweise und durch Dunkelheit und Verworrenheit der Gedanken, für welche man nur da und dort einmal durch eine wirklich gute und tüchtige Stelle entschädigt wird, ziemlich bald bei Seite legen werden.

Aber worin besteht denn nun eigentlich das Neue und Unerhörte, wodurch der Verf. die Christenheit zu erlösen gedenkt? — Darin, daß er Hegel's dialektischen Pantheismus in die Schrift hineinträgt und demselben gemäß die Lehren des Christenthums zustutzt. Denn wenn nach der Hegel'schen Lehre (vgl. Reinhold's Geschichte der Philosophie 3r Bd. S. 482 ff) Gott ein dialektisches Allgemeines ist, dessen unaufhörlich sich realisirendes Dasein, in der Vorstellung, welche die christliche Gemeinde von ihm hat, oder in dem ihn voraussetzenden religiösen Gemeingeiste der Kirche besteht; wenn ferner nach derselben Philosophie jeder menschliche Geist vergänglich und ein vorübergehendes Moment in dem dialektischen Verlaufe der Besonderung und Vereinzelung des Absoluten ist, und nach ihr (der Hegel'schen Lehre) die Vernunft von dem Einzelen fordert, daß er die Nichtigkeit seines natürlichen und besonderen Daseins anerkenne und es willig dahingebe zur Erhaltung jener allgemeinen Substanz, welche alle ihre Erzeugnisse wieder verschlingt, ja die sogar nur in dem anfangslos-endlosen Entstehen und Vergehen des Einzelen ihr Bestehen hat; wenn endlich die Hegel'sche Lehre behauptet, daß zum Wesen der Religion Inconsequenzen und Widersprüche nothwendig gehören: so schimmern diese und ähnliche Ansichten und Behauptungen aus den sieben neuen Reden des Hrn. D. Richter deutlich genug hervor, obgleich er sich weislich gehütet hat, sie nackt und bloß und überall in ihrer ganzen Schärfe hinzustellen und dem „geliebten Lehrer“ durch Nennung seines Namens die gebührende Ehre zu geben. — Hoffte er vielleicht auf solche Weise sein Hegel-Richter'sches Christenthum den Gebildetsten der Kirche, welche jene Cabinetsphilosophie bisher noch abhorriren, um so leichter einzuimpfen? —

Zur Ehre des Verf. wollen wir gern glauben, daß derselbe es sich selbst noch nicht reiflich überlegt hat, wohin sein Schritt zum Ziele einer durchgreifenden Verbesserung, wenn er wirklich durchgriffe, nothwendig führen müsse.

Wir könnten hier unsere Anzeige füglich schließen, allein wir glauben unseren Lesern noch einige nähere Auskunft über die sieben neuen Reden schuldig zu sein. Folgende sind die

(keineswegs mit Anwendung logischer Ordnung) behandelten Hauptsätze: I. Das Reich Gottes ist gekommen. II. Das Gericht am Hause Gottes. III. Wie dünket euch um Christe? IV. Jesus Christus, der Auferstandene und Verklärte. V. Der Sohn Gottes, der die Welt überwindet. VI. Das ewige Leben. VII. Der Beruf.

Hier nun noch einige Stellen zur näheren Charakterisirung des Richter'schen Christenthums. S. 72: Der Glaube an Christus ist nichts Anderes, als der Glaube an das Göttliche, was sich bis dahin in der Welt offenbart, an das Bessere und Untrügliche in uns, der Glaube an Gott, wie er sich in dem beßten unserer Mitmenschen offenbart. — S. 75: Wie aber in Christe selbst diese höchste Versöhnung und innige Vereinigung des Sich-widersprechenden lebendig vor uns steht, so ist auch überall, wo ein lebendiger Glaube — der Glaube, daß wir werden können, wie Christus — an ihn stattfindet, diese Einheit der Vernunft vorhanden, mag sich solcher Glaube doch immerhin als Verstand ausdeuten und als Gefühl auslegen, diese Einheit nun in allen Unterschieden anzuerkennen, alle Unterschiede zu einer Einheit zusammenzufassen: das ist die Aufgabe unserer Tage, das ist erst wahre Vernunft ꝛc. — S. 104: Das ewige Leben Gottes in der Welt, das ist es, in welchem Jesus Christus uns Gnüge finden lehrt für den Verlust unseres zeitlichen Daseins, wenn er sterbend frohlockt: Es ist vollbracht! In deine Hände befehle ich meinen Geist. — S. 105: Als wahrer und wirklicher Mensch hat Christus die Sünden kennen gelernt vollkommen, durch und durch, und wer daran noch zweifeln möchte, den kann er nicht erlösen, selbst wenn er es wollte ꝛc. Ist aber nur die Sündlosigkeit eines einzigen Menschen (Christi) dargethan, so ist eben damit für die ganze Menschheit genug gethan, so ist die göttliche Forderung erfüllt, welche uns unser Gewissen verspricht, so ist die menschliche Natur gegen die Beschuldigung von anerschaffener Gebrechlichkeit und unvermeidlicher Sündhaftigkeit gerechtfertigt, indem gegen solche Ankläger derjenige unsere Stelle vertritt, der von anerschaffener und angeborener Sünde Nichts wußte. — S. 135: Und weil denn Welten und Völker, Sonnen und Planeten mit leblosen und lebendigen Creaturen zu einer Schöpfung so nothwendig gehören, als der Schöpfer selbst, so sollen auch alle Geschöpfe, welche leben wollen, so sollen auch alle gesunde Glieder an dem großen Leibe des Weltalls leben mit dem lebendigen Gott. — S. 137: Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß in der Spanne Zeit eines Menschenlebens sich die ganze Ewigkeit des göttlichen Lebens selbst darstellen soll. Ist Gott der Herr und die Macht über alle Zeit und zu aller Zeit unwandelbar und unveränderlich immer derselbe: so folgt ja schon daraus, daß er in jeder Zeit, zu jeder Stunde, in eines jeden Menschen Leben voll aller Macht und Herrlichkeit wird anzutreffen sein. — S. 145 sagt der Verf., nachdem er den Glauben an eine fortschreitende (beseligende) Entwickelung des Menschengeistes in einem zukünftigen Leben verworfen hat: „Der wahrhaftige Jünger Christi findet nur in der Arbeit Ruhe, nur in der Anstrengung Genuß, und nur durch das zeitliche Dasein hindurch das ewige Leben, wie Christus selbst.“ — S. 157: Nicht im Fernen und Weiten, nicht im Unbekannten und Ungewissen, nicht im Jenseits und in der Zukunft habt ihr das ewige Leben Gottes zu suchen! Dicht neben euch

Digitized by Google

steht der Baum des ewigen Lebens und bietet euch seine Frucht zum Genusse an. — S. 160: Allerdings unterscheidet sich unsere Ansicht und unser Glaube von der hergebrachten Vorstellung, da wir Nichts von Jenseits und Zukunft für tröstlich halten ꝛc. — Dieß wird hoffentlich hinreichen, um das hier gebotene neue Hegel- und Richterthum zu charakterisiren.

Schließlich bemerken wir nur noch, daß es der Verf. wohl versteht, Bibelstellen aus ihrem Zusammenhange zu reißen, sie zu isoliren und für seine Zwecke sie nicht aus-, sondern ihnen, was er für gut befindet, unterzulegen; so auch, daß er sich fortwährend „über alle Abarten von Christen hermachen will", und wir rathen daher wohlmeinend den Rationalisten, Supernaturalisten und den Hengstenbergischen Evangelischen, welche sammt und sonders, sub rosa, als Abarten bezeichnet und, obgleich mit ziemlicher Toleranz, abgethan werden, entweder in Zeiten eine veste Stellung gegen Hrn. D. Richter zu nehmen, oder sich gutwillig von ihm richterisiren zu lassen. 7.

Drei Festpredigten von D. W. Fr. L. Petri, Prof. am Collegio Carolino und Director des Martineums. Braunschweig, bei Vieweg und Sohn. 80 S. gr. 8.

Rec. befindet sich, nachdem er diese Festpredigten wiederholt und mit Lust und Liebe gelesen hat, rücksichtlich seines, darüber auszusprechenden Urtheiles in einiger Verlegenheit. Sie haben ihn nämlich, großentheils, durch tiefe Auffassung christlicher Ideen, durch Reichthum der Gedanken, durch Wärme und Innigkeit des Gefühles, durch hohe, zum Theil wahrhaft dichterische Schönheit der Sprache und durch die Begeisterung, welche in ihnen sich kund thut, so angesprochen und erquickt, daß er sich durchaus nicht entschließen kann, in gewohnter Weise zum logischen Richtscheite, zur homiletischen Scheere, zum ästhetischen Gartenmesser und sonstigen kritischen Aparaten zu greifen, und sie damit, dem Herkommen gemäß, zu bearbeiten. Da er aber doch einmal sein kritisches Gutachten darüber abgeben soll, so möge Folgendes genügen. Der Verfasser hat großartige, reiche Festgemälde geschaffen, welche durchaus in einem hohen, edlen Style gehalten sind. Viele herrliche, mit geschickter, fleißiger Hand gearbeitete Gruppen und einzele Gestalten treten darin auf, allein es zeigt sich da und dort einige Ueberfüllung, das Einzele verbreitet sich nicht immer (namentlich nicht in Nr. 1.) klar und anschaulich genug, zum Ganzen, die einzelen Partieen sind nicht immer scharf genug von einander geschieden und wiederholen sich in einander in manchen Fällen auf unstatthafte Weise. Der Maler braucht zu viele Prachtfarben, auch da, wo simplere ausgereicht hätten, ja dienlicher gewesen wären; er macht durch Verschwendung im Farbenglanze das Klare zuweilen dunkel, er nimmt sich für manche Schilderungen zu viel Raum und dehnt sie zu sehr ins Breite, und befleißigt sich im Ganzen zu wenig derjenigen Darstellungsweise, welche durch klare, einfach-kräftige Zeichnung effectuirt und ihre hohe Kunst hinter scheinbarer Kunstlosigkeit versteckt hält. — Gern verweilte Rec. noch länger bei diesen Festpredigten, allein die Beschränktheit des Raumes verbietet eine ins Einzele gehende Schilderung derselben, und er schließt daher seine Anzeige mit dem Wunsche, daß sie recht viele Leser finden mögen, welche sie in der That verdienen. K. S.

Die Ursachen des Unglaubens der Gebildeten unserer Zeit. Eine von den Vollziehern der Reinhardschen Predigtstiftung gekrönte Preispredigt. Nebst einigen Parabeln und freier Bearbeitung eines biblischen Familiengemäldes. Von Ed. Sparfeld. Leipzig, 1830. Joh. Friedr. Glück. 2½ S. 8.

Wenn auch eine gekrönte Preispredige nicht schon ein gutes Vorurtheil für sich erwecken müßte, so würde die mehrfache Aufmunterung verehrter Männer (s. Vorwort) die Herausgabe dieser Predigt nebst

Beigabe entschuldigen können. Jedoch auch diese Arbeiten selbst zeugen von einem aufmunterungswerthen Talente. Die Ursachen des Unglaubens der Gebildeten unserer Zeit findet der Verf. I. in mangelhafter Kenntniß vom wahren Wesen des Christenthums, bei überspannten Anforderungen an dasselbe; II. in einseitiger Würdigung geistiger Bildung mit Verkennung des Lebenszweckes. — Vielleicht würde es besser gewesen sein, da einseitige Würdigung geistiger Bildung eine vorzügliche Ursache einer mangelhaften Kenntniß vom Wesen des Christenthums zu sein pflegt, wenn dieser Theil (II.) mit dem ersten (I.) verbunden worden wäre, und die „Verkennung des Lebenszweckes", welcher theils ein irdischer, theils ein himmlischer ist, den zweiten Theil allein gebildet hätte, und somit auch vollständiger ausgeführt worden wäre, als es in der Predigt selbst geschah. Als Mitursache, und zwar als erster, hätte auch einer in religiöser Hinsicht nur zu oft mangelhaften und verkehrten Erziehung von Seiten gebildeter Aeltern, und somit schon früher Ertödtung religiöses Sinnes und Lebens und verkehrter Richtung des Herzens, sowie auch eines nicht selten dürftigen und kalten Religionsunterrichtes in Gelehrtenschulen gedacht werden sollen. — Wenn die Wahl des Textes vom Verf. abhing, so hätte sich wohl ein passenderer, als Luk. 5, 31. 32. finden lassen. — Die vier Parabeln, sowie das biblische Familiengemälde, die Erweckung des Lazarus, dargestellt nach Joh. 11, 1—44., verdienen alles Lob, und zeugen nach Form und Inhalt von einer glücklichen Gabe für solche Arbeiten, deren Hauptgrund ein ebenso tiefer, als zarter religiöser Sinn ist. Die angekündigte Herausgabe von Parabeln und lyrischen und epischen Stücken aus dem Gebiete christlich-religiöser Dichtung (?) verdient daher Aufmunterung. — Das mühevolle Streben, in unsere Muttersprache eingeschlichene Fremdwörter zu vermeiden (Vorw. S. 5), kennt übrigens Rec. bei Bearbeitung wissenschaftlicher Gegenstände glücklich nicht. — — r.

Wie viel gerade Wir Ursache haben, das Wort des Herrn zu bedenken: Sehet euch vor vor den falschen Propheten! Predigt, am 8. Sonnt. nach Trin. 1830 in der Stadtkirche zu Rudolstadt gehalten von D. J. F. Th. Wohlfarth, Pfarrer zu Kirchhasel im Rudolstädtischen. Altenburg, 1831. Literatur-Comptoir. 24 S. 8.

Obgleich der in dieser Predigt besprochene Gegenstand, Warnung vor den gefährlichen Umtrieben der im Finstern schleichenden falschen Propheten in allerlei Gewand, schon häufig in Zeitschriften, wie in Predigten besprochen wurde, so schadet doch die Verbreitung einer wohlgelungenen Predigt über diesen wichtigen Gegenstand so wenig, daß vielmehr zu wünschen ist, dieselbe möge einen recht ausgebreiteten Lesekreis erhalten. Dieß gilt auch von dieser Predigt. Wohl gelungen in Ausführung und Sprache wird das Thema, welches der Titel derselben angibt, erschöpfend ausgeführt. Die gewöhnliche Perikope wird sehr gut, wie sie denn freilich trefflich dazu geeignet ist, benutzt. Daß gerade wir (in unserer Zeit) Ursache haben, uns vor falschen Propheten zu hüten, wird 1) daraus erwiesen, daß gerade in unsren Tagen die Zahl der Irrlehrer, welche widersprechende (besser: gefährliche) Grundsätze verbreiten, sehr groß ist; weil ihre Grundsätze, welche sie ausbreiten, für die Menschheit höchst verderblich sind; weil unser Zeitalter nur allzu geneigt ist, der Stimme dieser Irrlehrer Gehör zu geben, und weil die List und Gewandtheit, womit sie ihre Zwecke so eifrig verfolgen, sehr bedenklich ist. Gefragt wird 2) wozu uns diese Wahrnehmungen verpflichten? Geantwortet wird: Zum Nachdenken, was wir denn nun zu thun haben, um uns und unsere Brüder gegen solche Propheten sicher zu stellen. Dieß wird geschehen, wenn wir uns und unsere Brüder mit der drohenden Gefahr bekannt machen, wenn wir ein weises Mistrauen gegen falsche Propheten und Heuchler hegen, wenn wir nach ihren Werken der Tugend fragen, und wenn wir uns bemühen, uns und Anderen eine klare Erkenntniß Jesu Christi zu erwerben. Besser und logisch richtiger würde jedoch die Disposition gewesen sein, wenn sie folgende gewesen wäre. I. Warum haben wir Ursache, uns vor den falschen Propheten zu hüten? 1) Weil die Zahl derselben sehr groß ist; 2) weil ihre Grundsätze höchst verderblich sind u. s. w.; 3. und 4. II. Wozu verpflichtet uns diese Wahrnehmung? 1) Dazu, daß wir uns und unsere Brüder mit der drohenden Gefahr bekannt machen; 2) daß wir ein weises Mistrauen gegen diese Heuchler hegen ꝛc. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. Januar 1832. Nr. 7.

1) Abriß des christlichen Religionsunterrichts für Volksschulen, auch für Confirmanden des evangelischen Glaubens von Dr. Fr. G. Nagel, Pastor zu Dorf Hadmersleben. Helmstädt. Verlag der Fleckeisenschen Buchhandlung. 1831. S. 57 in 8.

2) Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, aus der heiligen Schrift erklärt und durch biblische Stellen und biblische Beispiele bestätigt. Ein Handbuch zunächst für Lehrer an Volksschulen. Von dem Prediger Carl Purgold, Schulinspector und Rector in Anclam. Greifswald, bei C. A. Koch. 1831. S. 189 in 8.

Wir verbinden die Anzeige beider Schriften mehr nach dem Gesetze des Gegensatzes, als dem der Wahlverwandtschaft. Verschieden aber sind beide von einander nicht bloß nach dem besondern Zwecke, dem sie, wie der Titel anzeigt, dienen, sondern auch nach dem theologischen System ihrer Verfasser und ihrer Tendenz überhaupt.

Nr. 1. ist ein Lehrbuch neuerer Art, rational und modern. Die Lutherischen Glaubenssätze, die jetzt nicht mehr geglaubt werden, findet man darin nicht. Als Grund des Glaubens an Jesum steht die innere Vortrefflichkeit seiner Lehre und die sittliche Hoheit seines Wandels den Wundern und Weissagungen voran. Leiden und Sterben wird als Symbol seiner Lehre dargestellt, sein Tod wohl als ein Opfer betrachtet, nicht aber zur Aussöhnung des zürnenden Gottes, sondern zur Versöhnung der Menschen mit der Wahrheit und so mit Gott. Die Lehre von Vater, Sohn und Geist ist dem Verf. etwas Anderes, als die kirchliche Trinität, und von der Höllenfahrt Jesu sagt er S. 18: „Zwischen Tod und Auferstehung setzt man die Höllenfahrt, nach 1 Tit. 3, 19. und 4, 6., vermag aber keinen Aufschluß über diesen für uns unfruchtbaren Lehrsatz zu ertheilen." Uebrigens aber ist der Rationalismus dieses Katechismus fern von jenem, der die Bibel nicht mehr ehrt. Die vernünftig ausgelegte ist ihm werth.

Nach dem, was des Verf. geläuterte Ansicht als Stoff und Inhalt einer Religionslehre für das christliche Volk erkannte, bildete sich auch die Form, in welcher er sie gab. Und wir gestehen, daß uns seine Eintheilung und Anordnung als originell überraschte, wenn wir sie gleich für unverbesserlich weder halten noch ausgeben. Er faßt nämlich das Ganze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre unter folgende neun kurze, wir möchten sagen, an sich schon erbauliche Sätze: Ich bin ein Mensch — Ich bin ein Christ — Ich bin ein evangelischer Christ — Der Glaube ist mein Trost — Gott ist mein Vater — Christus ist mein Erlöser — Der heilige Geist ist mein Tröster — Die Liebe ist mein Leben — Sterben ist mein Gewinn. — Manchen namhaften Vortheil gewährt diese Anordnung in der That. Indessen hat sie doch auch mit manchem Mißverhältnisse zu kämpfen. So sieht man leicht, daß der ganzen christlichen Sittenlehre nur Eine Hauptüberschrift zukommt, während die Glaubenslehre mit den Prolegomenen deren acht hat. Wohl ist die Hauptüberschrift, von der wir reden: „die Liebe ist mein Leben," wieder in die drei Hauptabtheilungen der Gottesliebe, der Menschenliebe und der Selbstliebe zerfällt. Ein Mißverhältniß bleibt es doch. Ferner hat der Verf. nach der Vorrede selbst empfunden, daß die Unterscheidungslehren, die unter der dritten Numer, „Ich bin ein evangelischer Christ," gegeben werden, nicht am rechten Orte stehen. Sie kommen zu früh und der Verf. räth, sie bei dem ersten Cursus zu überschlagen.

Was diese Unterscheidungslehren selbst betrifft, so ließe sich mit dem Verf. über Einiges rechten. Er führt in 16 Numern 1) die Erbsünde, 2) die Lehre von der göttlichen Gnade, 3) die von der Beichte, 4) von der Genugthuung, 5) von der Fürbitte für die Verstorbenen, und so fort die übrigen Punkte der Abweichung auf. Uns dünkt, er hätte die Quellen, woraus die katholische Kirche schöpft, also die Erblehre und die unfehlbare Bibelauslegung des Papstes und der Concilien als Princip oben an stellen sollen. Aus diesem Principe, das der evangelischen Kirche schnurgerade entgegensteht, hätten sich dann die einzelen Punkte viel natürlicher ergeben. Wenn er übrigens von der Erbsünde sagt, daß sie nach der evangelischen Lehre in bösen Gelüsten und Begierden beruhe, daß aber die katholische Kirche nur böse Thaten für Sünde erkenne: so ist das weder links noch rechts genau genug bestimmt, und der Verf. könnte es leicht mit beiden Kirchen zu thun bekommen. — Und endlich, wenn einmal die Unterscheidungslehren so ausführlich abgehandelt werden, warum wird nicht auch der Griechischen Kirche mit einigen Worten gedacht und das Unterscheidende in ihrem Cultus und ihrer Lehre erwähnt?

Angehängt sind die lutherischen Hauptstücke, auf welche mitunter in dem Büchlein selbst, namentlich in der Pflichtenlehre verwiesen wird. Doch hat der Verf. nicht umhin gekonnt, in der Antwort auf die Frage, was gibt oder nützet die Taufe, sie wirket Vergebung der Sünden, das wirket in ein versichert umzuwandeln. Er hätte nicht so ängstlich sein sollen. Und mit dem versichert ists noch nicht gethan. Es gibt noch Anderes, was die Erläuterungen Luthers für den Religionsunterricht unserer Kinder unbrauchbar und zu einer Hemmkette macht.

Dem Verf. in Nr. 2. wird unsere letzte Behauptung als eine arge Ketzerei erscheinen. Denn sein Handbuch dient eben dem Lutherwort. Derselbe hatte früher D. Martin Luthers kleinen Katechismus mit angedeuteten biblischen Stellen, biblischen Beispielen und geistlichen Liedern,

Digitized by Google

füe Kindee in Stadt- und Landschulen, Greifswald bei Koch, zweite verdesserte Auflage 1828, drucken lassen. Seine Kirchenbehörde sprach in deurtheilendee Antwort auf seine Zusendung die Ansicht aus, daß es an einem kurzen Handbuche füe Lehree bei Erklärung des kleinen Katechismus noch immee zu fehlen scheine, und daß sie sich freuen würde, wenn er, mit Benutzung der in dee Provinz (Pommern) zu wenig bekannten Bearbeitung von Spener diesem Bedürfnisse abhelfen wollte. Das hat denn der Verfassee gethan, und denen, welche einmal noch an den Lutherischen Katechismus gewiesen sind und von ihm nicht abweichen düefen, wieb sein Buch auch nützlich werden können. Es führet die Lutherischen „Was ist das, Wie geschieht das" weitee aus, belegt die in Rede gestellten Wahrheiten mit häufigen Bibelstellen und Anführungen aus der bidlischen Geschichte, und führt passende Lieder aus dem in Pommern größtentheils eingeführten Bellhagen'schen Gesangbuche am Ende dee einzelen Abschnitte hinzu. Ebenso sind Gebete beigegeben, welche die Abschnitte beschließen und dazu dienen sollen, die erkannte Wahrheit jedee Lehre im Aufblick zu Gott der Seele nochmals in gedrängtee Kürze vorzuhalten. Da aber ihrer ganzen Einrichtung nach die Schrift zu einem Handbuche füe die Lehrer bestimmt ist, so haben wie es nicht begreifen können, warum der Verf. die katechetische Form gewählt und die Sätze in Fragen und Antwerten vorgetragen hat. Füe den nur einigermaßen fähigen Lehree dürfte ein Handbuch in der Foem der bekannten Materialien zu Katechisationen, nach Anleitung des Katechismus Lutheri, von Parisius, bei weitem zweckmäßigee sein.

Noch düefen wie nicht unbemerkt lassen, daß dee in dem Großherzogthum Weimae eingeführte lutherische Katechismus mit katechetischer Erklärung von Herber, in einzelen Partiten etwas stark und mirunter fast wörtlich von dem Verf. benutzt woeden ist — ohne daß eine Erkläeung darüber in der Vorrede oder sonst gegeben wäee, so z. B. im zweiten Artikel:

Herdie.	Purgeld.
Wie fingen sie zuletzt Jesum?	Wie fingen sie Jesum endlich?
Zue Nachtzeit, buech einen schändlichen Verrath. Matth. 26.	Zur Nachtzeit, durch schändlichen Verrath, wie erzählt wird Matth. 26.
Wee erkannte die Unschuld Jesu?	Verurtheilte ihn dee Richter zum Tode?
Sein Richtee selbst, Pontius Pilatus. Er bezeugte öffentlich seine Unschuld.	Nein; Pontius Pilatus bezeugte öffentlich seine Unschuld.
Wie betrug sich Jesus in seinen Leiden?	Wie trug Christus seine Leiden?
Egeben in den Willen Gottes, standhaft und gebulbig.	Ergeben in den Willen Gottes, mit Ruhe und Geduld.
Wie belohnte Gott dieß Zutrauen seines Sohnes?	Wie belohnte Gott dieses Vertrauen?
Er erweckte ihn am dritten Tage von den Todten, und stellte ihn seinen Freunden lebendig dar.	Ee erweckee ihn am dritten Tage von dem Tode, und gab ihn seinen trauernden Freunden wieder.

Solcher Echepartieen adee gibt es mehrere und wenn der Vf. unseren Herder wirklich so hoch ehrte, daß er ihm

die eigene Freiheit opferte, so hätte er sich auch nicht bedenken sollen, das zu gestehen. Es müßte denn Heeder selbst aus gleicher Quelle mit dem Verf. geschöpft haben, nämlich aus dem Spentrschen Werke, zu dessen Benutzung der Verf. sich bekennt. Was wir jedoch kaum glaublich finden. C. S.

Immanuel Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Herausgegeben v. K. H. L. Pölitz, K. Sächs. Hofr. und Prof. an der Universität Leipzig. Zweite Anfinge. Leipzig, 1830. Verlag der Tanbertschen Buchhandlung. S. 235. gr. 8. (1 Rthlr.)

Wenn Ref. gerade auch nicht mit dem Herausgeber obigee Scheift sagen möchte, daß Kants unsterbliche Verdienste um die Philosephie noch immee gehörig gewürdigt und anerkannt würden, wie sich an der nach dreizehn Jahren nöthigen zweiten Anflage dieser Vorlesungen zeige (Voeeede zue 2. Aufl. X), so freut ee sich doch eecht sehe, daß unser großer Meister dee Philosephie noch nicht vergessen ist. So viel geht wenigstens aus der ziemlich schnell vergeiffenen ersten Auflage hervor. Freilich wird er in unsern Tagen fast nur gelesen, um ihm seine Fehler aufzuzählen und ihn vernehm adzufertigen. Denn nachdem noch vor 30 Jahren seine ihn vergötternden Schüler ihn für schwer zu verstehen hielten, so ist zu unseree Zeit der Scharfsinn so gemein geworden und hat intensio so gewaltig zugenommen, daß Jeder ohne große Mübe über Kants Werth und Unwerth aburtheilen und das Leere und Vergebliche der kritischen Philosophie darthun kann. Da solche Urtheile auf Universitäten sowohl als in Schriften, die für philosephische gelten, gefällt werden, so ist es kein Wunder, daß sich unsere jungen Theologen nicht mehr die Mühe geben, mit Kant sich zu beschäfftigen, eine Mühe, die, wie Manche ihnen sagen, verloren und unnütz, wie Andeee sich vernehmen lassen, sogae höchst verderblich sein würde. Und was ist die Folge für Jene? Sie sind den leeren, alle Unterschiede verwischenden Foemen der Identitätsphilosephie oder dem gröbsten Mysticismus, welches beides am Ende, wie wir schon erlebt haben, auf Eins hinausläuft, Preis gegeben. Philesophieen, welche die ganze Wissenschaft nur auf eine Formel bauen, taugen nicht zum Theistenthum, welches das Ewige und Endliche, das Gute und Böse, den Geist und das Fleisch ganz bestimmt scheidet. In jenen Philesophieen, wie die von Spinoza, Fichte und Schelling sind, gibt es kein Stückwerk menschlicher Eekenntniß, keine Unwissenheit, keine Schwachheit, kein Streben nach der Wahrheit, sondern, wie die Stifter vergeben, die Wahrheit selbst, denn sie vermögen es, das Endliche auf das Ewige zurückzuführen und so ein Ganzes menschlichee Erkenntniß, welches zugleich Erkenntniß dee Dinge ist, wie sie an sich sind, zu geben. Ganz andees speicht die christliche Lehre; sie lehrt uns eingen nach dee Wahrheit, ohne uns mehr als loses, abgerissenes Stückwerk in der Erkenntniß zu versprechen. Sehnsucht nach Wahrheit ohne volle Befriedigung ist ja des Menschen Loos auf Erden. Er kann die Widersprüche zwischen seinem Wissen und seinem Glauben nicht alle ausgleichen, er kann das Endliche und Ewige nicht in einander zerrinnen, er muß Räthsel für

Digitized by Google

seine Fassungskraft übrig lassen, die diese nicht antasten darf. Er muß nach seiner irdischen Natur mit der Sehnsucht und mit der Hoffnung sich begnügen, daß das vom menschlichen Standpunkte aus gesehene Verschiedenartige, Unzusammenhängende, ja Unvereinbare einst in Harmonie sich zeigen und auflösen werde. Wenn nun das Christenthum diese Tendenz hat, die Sehnsucht nach dem Ewigen und die Hoffnung, daß wir einst, aber nicht hier, Gottes Rath entdecken werden, recht stark und wirksam in uns zu machen, so ist gewiß ein Philosoph, wie Kant, der auf die Schranken der menschlichen Erkenntniß aufmerksam macht, und solche aufs genauste bestimmt, der dadurch verhüten will, daß Menschen mehr zu wissen und mehr einzusehen vorgeben, als sie wirklich einsehen, der sich bestrebt überall den Irrthum auszuscheiden und Solches mit dem feinsten Scharfsinne thut, gewiß der Aufmerksamkeit eines christlichen Lehrers werth. Es ist nun zwar nicht zu läugnen, daß zur Zeit der Blüthe der Kantischen Philosophie die theologische Welt bis auf den Redner in der kleinsten Dorfkirche herab viel Mißbrauch mit derselben getrieben habe, wodurch diese Philosophie selbst lächerlich gemacht wurde und um ihren Credit kam. Es ist ferner wahr, daß Jacobi gegen ihn vollkommen Recht hatte, wenn er das religiöse Element des Glaubens besser geschätzt sehen wollte, als es Kant schätzte und daß sein moralischer Beweis für das Dasein Gottes so viele Mängel hat, als die von ihm verworfenen Beweise. Aber eben darum können wir um so freieren Gebrauch von seinen Darstellungen machen, weil wir seine Fehler durch Männer, die noch mit ihm oder nach ihm lebten, wie Jacobi, Fries, Plattner ꝛc. kennen gelernt haben. Es kann uns deßhalb nicht mehr einfallen, seine Philosophie mit der christlichen Religion zu identificiren, wie es seine Zeitgenossen großentheils thaten. Man wendet ja Platon und Aristoteles auch nicht mehr auf das Christenthum an, aber man liest Platon und Aristoteles noch und es ist gewiß für unser Christenthum gut, wenn wir die Werke dieser Weisen lesen. Ebenso wird Kant noch lange am Horizonte stehen, wenn die meisten der übrigen Sterne, die ihm folgten, untergegangen sind. Sollte er auch das Schicksal des Aristoteles haben und nach Jahrhunderten von Arabern und Mauren der Vergessenheit entzogen werden, sein Einfluß wird, wenn er auch für unsere Zeit, was für uns verderblich wäre, aufhören könnte, einst, und um so mächtiger, wieder kommen.

Man muß es innig beklagen, daß unser Vaterland so undankbar gegen seine größten Männer ist und mit Riesenschritten der Barbarei zueilt, aus welcher eben erst unsere classischen Schriftsteller uns gezogen hatten. Welche Flachheit und Seichtigkeit bei den einen, welcher Bombast und welche bodenlose Tiefe, die das Gehirn zu sprengen droht, wenn man einen Sinn hinter den stelzirenden, aufgeschraubten Worten finden will, bei den andern Schriftstellern unserer neuesten Meßproducte! Man sollte kaum glauben, daß Kant, Garve, Schiller ꝛc. unsere Landsleute und zwar erst ohnlängst verblichene Landsleute gewesen sein könnten, da wir uns so weit von ihnen entfernt haben! Die Wolfische Methode in der Philosophie hatte viele Fehler, wie Kant gezeigt hat, aber sie gab doch ihrer Zeit Klarheit der Begriffe und strenge Definitionen. Nach Kant (aber nicht durch ihn) ist in Schriften und auf Katheedern

die Klarheit so etwas Seltenes geworden, daß z. B. fast kein junger Theolog mehr das Wesen eines Gegenstandes zusammenfassen und eine solche Rechenschaft davon geben kann, die auch Andere verstehn. Das kann nur anders werden, wenn wir zu unseren großen Meistern zurückkehren und von ihnen lernen. Gegenwärtige Vorlesungen Kant's über die philosophische Religionslehre werden zu dieser Klarheit nicht wenig beitragen. Da sie in der 2ten Auflage erscheinen und die Kantischen Ansichten über Religion bekannt und oft besprochen worden sind, so haben wir nicht nöthig, auf das Einzelne des Werkes einzugehen. Nur soviel werde also zur Empfehlung dieser Vorlesungen hinzugesetzt, daß sie alle übrigen Werke Kant's an Deutlichkeit und Klarheit übertreffen, weßwegen wir dem Hrn. Herausgeber allen Dank wissen müssen, das Manuscript der Vergessenheit oder der Vernichtung entrissen zu haben. Erwünscht muß es besonders unseren jungen Theologen sein, wenn ihnen die Kantische Religionslehre und zwar so wie sie aus seinem Munde kam, in einer möglichst populären Sprache angeboten wird. Die Kritiken durchzustudiren, hat nicht Jeder Lust und Muße — wir dürfen wohl hinzusetzen, daß auch nicht Jeder die Geisteskraft und die philosophischen und mathematischen Kenntnisse besitze, um zum völligen Verständnisse seiner Werke gelangen zu können. Kein anderes Werk Kant's gibt nun aber die philosophische Religionslehre so vollständig als diese Vorlesungen, denn auch: „die Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" beschäftigt sich nicht mit dem ganzen Umfange der Darstellungen, die man in einer philosophischen Religionslehre suchen mag. Bei diesem doppelten Vorzuge der Popularität wie der Vollständigkeit, zu welchen wir noch den dritten der Bündigkeit und Kürze hinzuzusetzen nicht vergessen dürfen, wird es keinem Gottesgelehrten, dem es um die Wahrheit und um Vermeidung des Irrthums Ernst ist, reuen, dieses Werk zur Hand genommen zu haben, und wir glauben jedem, auch dem langsamsten Denker, die Versicherung geben zu können, daß er viel, sehr viel daraus lernen werde.

D. Jul. Aug. Ludw. Wegscheider's Lehrbuch der christlichen Dogmatik. Nach der sechsten Ausgabe übersetzt von Franz Weiß, Cand. d. Theol. in Rheinbaiern. Nürnberg bei Schrag. 1831. S. 628 in 8.

Das Lehrbuch der theologischen Dogmatik von Hrn. D. Wegscheider hat durch seinen Plan, die beiderlei Systeme des Supernaturalismus und des biblischen Rationalismus mit ihren Gründen immer neben einander zu stellen, ein eigenthümliches Verdienst. Ohne Zweifel hat es auch eben dieser Anordnung seinen schnell entschiedenen Beifall und großen Einfluß zu verdanken, da der Verf., ungeachtet seiner reinrationalen Ueberzeugungen und deren Begründung, dennoch auch das supernaturale System nach seinem Inhalt und nach den beßern dafür möglichen Beweisen unparteiisch und kenntnißreich dargestellt hat. Gewiß haben deßwegen schon Viele, denen die theologische lateinische Sprache in ihrer Gedrängtheit entweder schwer, oder ganz unbekannt ist, sich sehr gewünscht, durch eine Uebersetzung jenen gegen einander stehenden Inhalt theologischer Ueberzeugungen zu eigener Beurtheilung kennen zu lernen. Und dieß um so mehr,

Digitized by Google

weil zugleich die vielen Citationen auch dem Nichttheologen Schriften genug über einzele Materien nachweisen, durch welche, wer es bedarf, sich noch weitere Erläuterungen verschaffen kann. Daß der Verf. selbst eine deutsche Uebersetzung zu geben nicht beabsichtige, konnte sich Jeder mit Zuverlässigkeit denken, da seit 1815 sechs lateinische, immer verbesserte Ausgaben sich so sehr verbreitet hatten, und eine ähnliche gute Aufnahme einer deutschen Uebersetzung dem Verf., wenn Er sie gewollt hätte, zum Voraus nicht zweifelhaft sein konnte. Ursachen, warum der Vf. nicht selbst eine solche veranlassen wollte, ließen sich nach den Zeitumständen, leicht vermuthen, und zwar sogar Ursachen, welche selbst eine Anfrage bei dem Verf. mißrathen mußten. Auf den dadurch gewiß möglich gewesenen ökonomischen Vortheil hatte demnach die Vorsicht des Vfs. stillschweigend verzichtet; der Verleger des lateinischen Werkes aber ist ohnehin nur auf dieses angewiesen. Der Uebersetzer versichert, und der auf seine Uebersetzung verwendete Fleiß gibt die Bestätigung dieser Versicherung, daß er die in der That nicht leichte Arbeit aus Liebe zur Sache und in der Absicht unternommen habe, einem vielseitig geäußerten Wunsche des nicht gelehrt gebildeten, doch aber nachdenkenden Publikums zu entsprechen. Er bemerkt, was die Zeitumstände Jedem als wahr verhalten, daß besonders durch die neusten Aufregungen im Gebiete des Rationalismus und Supernaturalismus die Wißbegierde Vieler über diese einander entgegenstehenden Methoden und Parteien aufgereizt worden ist. Seine Aufgabe, eine dem Sinne wesentlich entsprechende und verständliche Uebersetzung zu liefern, hat er gut gelöst. Rec. beurtheilt dieß nach angestellter Vergleichung mehrerer Hauptabschnitte. Nur Nebensätze sind ihm vorgekommen, wo der Verf. selbst dem Sinn wahrscheinlich eine andere Wendung gegeben hätte. Doch fand der Rec. auch in diesen den Sinn nicht an sich unrichtig, und würde deßwegen bei ihnen ohne Anstoß fortgelesen haben, wenn nicht seine Absicht gewesen wäre, die Uebersetzung als solche genau zu kritisiren. Möge demnach der ausgebreitete Nutzen dieser Verdeutschung ihr ihren Weg bahnen! Dem Lateinischen Texte wird dadurch kein Abbruch geschehen, weil, wer es vermag, sich immer an das gediegene Original halten wird. Eben diese Gründlichkeit und Gediegenheit, verbunden mit denen in der lateinischen Sprache viel mehr möglichen Wendungen und Verwicklungen der Begriffe und der Perioden, muß die Ungeübteren entweder von der Benutzung des wichtigen und reichen Inhaltes abhalten, oder ihnen eine deutsche Uebersetzung wünschenswerth machen. Um solcher Leser willen hätte Rec. noch gewünscht, daß wenigstens die aus dem Griechischen vollständig angeführten Stellen in Parenthesen übersetzt worden wären, da sie deutschen Lesern als ein graeca sunt, non leguntur, erscheinen möchten. Wir sagen uns aber von selbst, daß dadurch das Werk wenigstens um einen Druckbogen größer geworden wäre. Dagegen hat der Uebersetzer sehr wohl gethan, zwar auch die Vorreden jeder bisherigen Ausgabe übersetzt voranzustellen, doch aber das, worin sie mit einander übereinkommen, nur einmal zu liefern, und dadurch Raum zu sparen.

Christlicher Herrn- und Diener-Spiegel, oder: Liebe ist das Band, welches Herren und Diener zu ihrem Glücke mit

einander verbindet. Eine Predigt, durch Zeitumstände veranlaßt, am dritten Sonntage nach Epiphanias 1831 gehalten und auf Verlangen dem Druck(e) überlassen von Carl Christian Schreiner, evangelischem Pfarrer zu Traben an der Mosel. Essen, gedruckt bei G. D. Bädecker. 1831. IV und 32 S. 8.

Die Diener der christlichen Kirche sollen, nach der Anforderung des großen Meisters, das Salz der Erde sein; waren sie also der Würde und Bestimmung ihres Berufes eingedenk, so mußten sie in einer Zeit der Anregung und Gährung, wie der unsrigen, in welcher sich ein alle Begriffe verwirrender Schwindelgeist wie ein unsichtbares Fluidum weithin verbreitete und selbst manche sonst Besonnene zu bethören anfing, kräftig ihre Stimme erheben und der Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Pflichttreue das Wort reden, ohne in irgend eine excentrische Bahn überzuspringen. Im Sinne und Geiste der Urkunden des Christenthumes thut dieß auch der Hr. Verf. dieser Predigt auf eine nachdrückliche Weise und der gediegene Inhalt dieses Vortrages erklärt es hinlänglich, daß das Verlangen rege wurde, er möge dem Drucke überlassen werden, um auch noch in weiterem Kreise Segen zu stiften.

An das Evangelium Matth. 8, 1 — 13 wird durch eine ungezwungene richtvolle Entwicklung das Thema geknüpft: „Liebe ist das Band, welches Herren und Diener zu ihrem Glücke mit einander verbindet." Es hätte dieser Satz dichotomisch noch Wahrheit und Wichtigkeit behandelt werden können; indessen zog es der Hr. Verf. vor, das warnende und ermunternde Element sogleich in die Beweisführung zu verweben und es ist daraus der Vortheil hervorgegangen, daß er sich überall auf den Text stützen konnte. Die Gründe aber, welche für die Wahrheit des aufgestellten Thema geltend gemacht werden, sind folgende: Liebe ist das Band, welches Herren und Diener zu ihrem Glücke mit einander verbindet, denn 1) die Liebe flößt den Herren und Dienern gegenseitiges Zutrauen ein; 2) sie wehret am kräftigsten der gefühllosen Härte der Herren gegen ihre Diener und dem Ungehorsame und der Untreue der Diener gegen ihre Herren; 3) sie erhält beide Theile ihren Pflichten auch dann getreu, wenn deren Erfüllung mit Mühe, Beschwerden und Aufopferung verknüpft ist. — Es ergibt sich von selbst, daß diese Partition das Thema erschöpft und die Ausführung gibt eben sowohl von Klarheit als Schärfe und Consequenz des Denkens Zeugniß. Die Darstellung ist einfach und um von derselben eine Probe zu geben, heben wir nur folgende Schlußstelle aus: „Lasset denn Verschiedenheit und Ungleichheit der Stände, so lange wir in diesen irdischen Verhältnissen leben, immerhin sinnt haben; erfüllen wir nur als Christen, als Knechte Christi, die wir Alle sind, unsere gegenseitigen Pflichten, nicht aus Furcht, sondern aus Liebe, nicht aus Zwang, sondern aus freier Tugend, nicht aus Eigennutz, sondern aus Religion, und kehren wir Alle, die Vornehmen, die Herren, die Obrigkeiten und die dem Volke am nächsten stehenden Beamten insbesondere, zu der von so Vielen verlassenen Gottesfurcht, die ein gesegneter Garten ist, nach der alten kindlichen Weise sich kund gebend, zurück, da es entschieden ist, daß bei ihr allein gründliche, durchgreifende und anhaltende Sittlichkeit und Tugend überhaupt, und die ersten Tugenden des Menschen und Christen insbesondere, sowie ausgezeichnete Freudigkeit im Leben, und herzhafte, siegende Heiterkeit im Leiden und Sterben zu finden ist; und stellen wir uns Alle also, daß wir unserem Nächsten zum Guten, zur Besserung gefallen, und die Niederen durch die Gottesfurcht der Hohen sich kräftig ermuntert fühlen, gehorsam zu sein ihren Herren mit Einfältigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht: dann wird es im Staate, in der Kirche, in der Schule und im Hause bald wieder wohl oder doch besser stehen: dann wird den Regenten und Unterthanen, den Herren und Dienern, den Reichen und Armen in keiner Gefahr der Beistand, in keiner Noth der Helfer, in keiner Verlegenheit der Rathgeber, in keiner Trübsal der Tröster fehlen, und der Herr selbst wird seinem Volke helfen, sein Erbe segnen, sie weiden und erhöhen ewiglich." Das Ganze schließt mit einem Gebete.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. Januar 1832. Nr. 8.

Entwurf einer Agende für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. Von einer dazu nirdergesetzten Commission bearbeitet. Karlsruhe, in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei. 1831. IV u. 180 S. 8.

Die Unmöglichkeit, eine Agende abzufassen, die Allen recht und genehm sei, hat sich bei den Streitigkeiten, die seit einem Decennium auf dem Gebiete der Liturgik mit so großer Lebhaftigkeit geführt worden sind, zur Genüge herausgestellt. — Diese Erscheinung findet freilich zunächst ihre Erklärung in der Divergenz der Ansichten und Meinungen, die auf dogmatischem Gebiete, namentlich über die positive Beschaffenheit des Christenthumes, Wurzel gefaßt hat; denn da eine Agende nicht ohne Lehrgehalt ist, so lag es in der Natue der Sache, daß jene Divergenz auch bei den Forderungen an eine solche ihren Einfluß geltend machte. Indessen ist doch, nach unserer Einsicht, dieser Umstand nicht allein Schuld daran, daß über den in Rede stehenden Gegenstand die Parteien so weit auseinandee gegangen sind, sondern der Grund davon ist auch darin zu suchen, daß die Liturgik als Wissenschaft in der evangelischen Kirche fast noch gar keine Objectivität erlangt hat, odee daß wenigstens bisher ihr Studium fast ganz vernachlässigt war. Daher kam es, daß oft die isolirt stehende Subjectivität auf Allgemeingültigkeit Anspruch machte, daß oft nach Temperament und augenblicklicher Stimmung, ohne alle Rücksicht auf das Gemeingefühl, diese oder jene gottesdienstliche Form für segensreich und zweckmäßig gehalten wurde, ja, daher kam, daß oft in Beziehung auf Anordnung des Cultus Vorschläge an das Licht traten und mit Hitze und Hartnäckigkeit verfochten wurden, deren Unreife jedem Unbefangenen auf den ersten Blick einleuchtete, und deren Ausführung nicht Erbauung, sondern Zerstreuung, wenn nicht Verwirrung, zur Folge gehabt haben würde. Doch, welche Ursachen auch die Divergenz auf dem liturgischen Gebiete haben mag, sie ist einmal vorhanden und es fragt sich nur, was unter diesen Umständen bei Abfassung einee neuen Agende zu beachten ist. Wir glauden, eine solche habe möglichst alle Extreme zu meiden und sich auf die geschichtliche Entwickelung des Cultus in dem Lande, für welches sie bestimmt ist, entschieden zu stützen. So finden am leichtesten die Verordnungen Eingang, welche fortgeschrittene Bildung und veränderte Verhältnisse nothwendig machen. Und da die Anordnung des Gottesdienstes nach Zeit, Ort und Umständen verschieden sein kann, mithin an sich unter die Adiaphora gehört, so halten wir es für Pflicht eines Jeden, so bald die evangelische Lehre nicht verletzt ist, in dieser Hinsicht seinen Einzelwillen in dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Gesammtwillen der Gemeinde aufgehen zu lassen.

Was nun den vorliegenden Entwurf einer Agende anlangt, so hält er in jeder Hinsicht so ziemlich die Mitte, allein es mag ihm daher leicht begegnen, daß er bei den Ultra's von den verschiedensten Seiten her Widerspruch findet. Denn der Gemäßigte verdirbt es ja in der Regel mit allen Partcien. Um von unserer Seite möglichst unbefangen zu Werke zu gehen, werden wir nur das Geschäft eines Referenten üben, zumal auch fast Jeder hier schon seinen Maßstab hat, und die Begründung eigenthümlicher Ansichten uns, bei der jetzigen Lage der liturgischen Angelegenheiten, zu einer Ausführlichkeit nöthigen würde, die an dieser Stelle nicht angemessen wäre. Einige Erinnrungen und Bemerkungen, die wir einstreuen werden, wollen daher nue als individuell und unmaßgeblich angesehen werden.

Diesee Entwurf enthält bloß Gebete und Formulare bei gottesdienstlichen Handlungen. Die Agende selbst soll jedoch auch noch andere Bestimmungen enthalten, wie sich aus der Anmerkung S. IV ergibt, welche lautet: „Zu einer vollständigen Agende gehören auch noch die kirchlichen Bestimmungen über die liturgischen Handlungen selbst, wie solche namentlich für die evangelisch-protestantische Kirche Badens in der Unionsurkunde vorgeschrieben sind. Diese werden jedoch in der Folge, wenn dieser Entwurf definitiv eingeführt werden soll, und der Generalsynode vorgelegt werden ist, hinzugefügt werden, und bleiben zur Ersparniß des Raumes für jetzt noch weg."

Den Inhalt bilden von S. 1 — 103 „Gebetsformulare", und zwar von S. 1 — 25 fünf Altargebete am Anfange des Gottesdienstes. Aus diesen Altargebeten, sowie daraus, daß noch besondere Kanzelgebete nach dem Schlusse der Predigt S. 25 f. vorkommen, ergibt sich, daß die Anordnung und Form des Gottesdienstes im Ganzen die bisherige bleiben und mithin der Typus nicht aufgegeben werden soll, der gleich mit und nach der Reformation im südlichen und westlichen Deutschlande mit großer Uebereinstimmung sich gebildet, und sowohl nach Alter als Umfang, dem sächsischen Typus gegenüber, Selbstständigkeit und vesten Boden erlangt hat. Nur in dem ersten und vierten Altargebete kommen Responsorien vor, jedoch in solcher Beschränkung, daß die Function am Altare keineswegs zu lange ausgedehnt und von dem übrigen Gottesdienste, gleichsam als ein für sich bestehendes Ganzes, losgetrennt wird. Daß aber solche Responsorien, wenn sie nicht zu ofe wiederkehren, und besonders wenn sie von der gesammten Gemeinde ausgehen, das Gemeingefühl heben und dem Geiste Schwung und Andacht geben, darüber hat die Erfahrung schon vielfach Zeugniß abgelegt. In Gegenden, wo die Protestanten mit Katholiken vermischt wohnen, sind es jedoch gerade die Responsorien, deren neue Einführung

Digitized by Google

leicht den Gedanken einer Annäherung an den Katholicismus erregt. Der Inhalt der Altargebete ist für ihre Bestimmung, den Gottesdienst zu eröffnen, zweckmäßig gewählt. In Ansehung des ersten Altargebets ist noch die Einrichtung getroffen, daß an Festtagen die darauf bezüglichen Collecten an schicklicher Stelle eingelegt werden können. — S. 25—57 folgen Kanzelgebete an Sonn- und Festtagen nach dem Schlusse der Predigt (Morgens) und S. 57 — 75 eben solche für den nachmittäglichen Gottesdienst. — Der Kanzelgebete für die Sonntage sind drei, welche Zahl zur Abwechselung wohl hinlänglich ist. Für die hohen Feste sind jedesmal zwei Gebete vorhanden. Auch findet sich ein Gebet am Feste der Dreieinigkeit, am großen Buß- und Bettage, am Reformationsfeste, zwei am Aerndte- und Dankfeste und eins am ersten Advente, als am Anfange des Kirchenjahres. Daß Letzteres, auf welches noch die Gebete am Weihnachtsfeste folgen, an das Ende gestellt werden ist, können wir nicht billigen und verstößt, wie es uns scheint, gegen den kirchlichen Tact. In einer Agende muß sich, nach unserem Dafürhalten, Alles nach der kirchlichen Zeitrechnung richten. — An diese Rubrik schließen sich S. 93 noch Gebete bei besonderen Veranlassungen: am Geburtstage des Großherzoges, Synodalgebete, bei Eröffnung des Landtages und bei Beerdigungen.

Die zweite Hauptabtheilung bilden die „Formulare bei heiligen Handlungen." — Zunächst treffen wir auf zwei Taufformulare und auf ein Formular bei einer Proselytentaufe. An die Taufe des Proselyten knüpft sich unmittelbar die Confirmation desselben. Ob für einen erwachsenen Täufling nochmals eine Confirmation nöthig ist, lassen wir hier außer Erörterung; allein angenommen, daß sie nöthig ist, so muß sie doch mehr auf das confessionelle Verhältniß bezogen werden, während die Taufe als Act der Aufnahme in die christliche Kirche überhaupt betrachtet wird, ohne Rücksicht auf die Particularkirchen, in welche sie zerspalten ist. Diese Beziehung ist aber in diesem Formulare nicht genug hervorgehoben, und daher wird im Grunde die nämliche Handlung zweimal vorgenommen. — Für die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle sind drei Formulare vorhanden und für die Feier des heil. Abendmahls vier. Im ersten Formulare wird das Gebet des Herrn nach den Einsetzungsworten gesprochen. Uns scheint dieß unangemessen zu sein, denn über die Einsetzungsworte hinaus kann bei diesem frierlichen Acte Höheres nicht mehr gebeten werden, und selbst in sprachlicher Hinsicht haben die Einsetzungsworte einen Schwung, eine Kraft und einen Rhythmus, der sie dazu eignet, in der Gradation den Culminationspunkt zu bilden. — Der Confirmationshandlung sind zwei Formulare gewidmet, die wohl zwischen die Tauf- und Abendmahlsformulare hätten gestellt werden sollen. — Nach einer Anmerkung sollen die Confirmanden unter dem Geläute aller Glocken eingesegnet werden. — Der Formulare bei Trauungen sind ebenfalls zwei, worauf noch ein Formular bei Ordinatien der Geistlichen folgt, und in einem Anhange ist noch eine Eidesverwarnung beigefügt.

Der dogmatisch-moralische Lehrgehalt dieses Entwurfes ist, nach unserem Dafürhalten, christlich, ohne daß irgend eine der neueren Auffassungsweisen des Christenthumes markirt hervorträte. Vielleicht halten sich die Festgebete zu sehr im Allgemeinen, wenigstens scheint uns das Charfreitagsgebet für die hohe Bedeutung dieses Tages nicht eigenthümliche Farbe genug zu haben.

Die kurpfälzische, von List besorgte, Agende ist vielfach berücksichtigt worden. Daß die Abänderungen immer Verbesserungen sind, möchte schwerlich allgemein anerkannt werden. Uebrigens sind die Formulare kurz, was ihnen gewiß als Vorzug angerechnet werden muß. Denn was schon Geiler von Kaisersberg von langen Predigten bemerkte, das gilt noch mehr von langen Formularen, sie ermüden, statt zu erbauen. Uebrigens schließen wir diese Anzeige mit dem sehnlichen Wunsche, daß das Werk, zu dessen Behufe dieser Entwurf mitgetheilt worden ist, einen raschen, glücklichen Fortgang gewinne, und die evangelisch-protestantische Kirche in Baden recht bald eine Agende erhalte, die ihren Bedürfnissen entspricht und in der Form das Neue und Zeitgemäße berücksichtigt, ohne, nach den Forderungen einer umkehrenden, maaslosen Bewegung, sich von dem historisch Bewährten loszusagen. dibo.

Ueber die Wirren und Wandelungen im Kirchlichen und Politischen. Von J. Gehring. Frankfurt a. M. 1831.

Die unter diesem Titel erschienenen zwei Briefe, mit einer Nachschrift, beschäftigen sich vorzugsweise mit den kirchlichen Wirren und Wandelungen unserer Zeit und verdienen daher, als besonders in den Wirkungskreis der Allg. K. Z. gehörig, auch den Lesern derselben zur Beachtung empfohlen zu werden. Sie versetzen auf den richtigen Standpunkt, von welchem aus jene Wirren betrachtet werden müssen, und vermögen, indem sie das schöne Ziel, das auch in und unter diesen Wirren dennoch durchleuchtet, dem sicheren und unbefangenen Blicke verhalten, über dieselben zu trösten und zu beruhigen. Sie rufen in diesem Sinne das: Vorwärts! unserer Zeit auch nur um so eindringlicher zu. —

Wir wollen einige Stellen daraus, wie sie uns beim Lesen der „Briefe" besonders bemerkbar erschienen, hier hersetzen. „Eine große Anzahl gebildeter Katholiken und Protestanten — heißt es S. 10 und 11 — denen jeder Uebertritt eine andere Unbefriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zubringen würde, leben längst ohne Kirche (aber darum nicht ohne Religion! Ref.). Diese Hürdeleser namentlich sind es, die bereits eine neue Kirche laut wünschen oder, still bemühet, deren äußerer Gestaltung eine gedeihliche Stätte zu bereiten suchen. Was indeß ihre Angelegenheit unterstützt und vorwärts bringt und auf eine Wiedergeburt des Kirchlichen mit Zuversicht schließen läßt, ist die, wenn auch nur in Deutschlands Kirchen auffallend augenscheinliche und zunehmende, Schwäche der Gleichstimmung zwischen Glaubensbedürfniß und Glaubensvorschrift. — Möchte der päpstliche Klerus seine Kirchenheerde prüfen und dann zählen: er würde zu seinem Erstaunen finden, wie übergroß die Zahl derer sei, welche nicht mehr dem „geistlichen Organe der römisch-katholischen Kirche zu blindem Glauben und blinder Unterwerfung sich verpflichten" wollen; wie bisher der Prüfungsgeist des Jahrhunderts bei vielen Katholiken nur deßhalb unwirksam blieb, weil Unkenntniß (ja wohl Unkenntniß! — Ref.) ihnen die Grundsätze der Hierarchie vorenthielt, und daß

die meisten ihree deutschen Anhänger, wenn sie mit hartee Strenge zum Glauben und zu der Disziplin Roms zurückgebracht werden sollten, nach rinem anderen religiösen Versammlungsheerde sich umsehen würden. Auch die grirennten protestantischen Confessionen — insofern sie unwandelbar entschirden bei ihren überliefrrten Symbolen und Lehrsätzen halten, dabri, um einer absolut positioen Religion willen, beharren zu müssen glauben — möchten bei einer näheren Prüfung ihrer Anhänger findrn können, daß die vermeinte altorthodoxe Einigkeit und Festigkeit ihres Kirchenglaubrns — welche doch nue durch Ausschließung der Vernunft- und Gewissenseinredrn aufrecht zu erhalten frin würde — wenig mehr vorhanden sei, und daß die größere Gemeinde nicht noch jetzt einee durch vrrjährte Autorität bedingten Hrilserdnung sich fügen mag." — „Eine gewaltsame, plötzliche Aufhebung der römisch-katholischen Kirche in Deutschland müßte viele Gemüthee tief verletzen und erbittern, ja selbst zum heftigsten, blutigsten Gegrnkampfe aufreizen. Oder sollte wohl der große Haufrn in Oestreich, Baiern, den Rheinlanden u. s. w. — wenn auch die Monarchen dieser Staaten den Vorschlag, die römisch-katholische Kirche durch einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung aufzuheben, vollständig genehmigten — so gutwillig von seinem Glauben sich trennen, um einem neu vorgeschriebenen blindlings in die Arme zu eilen? — Fürsten handeln unweise, welche die Schicksale ihree Völker machen wollen." *) (S. 28) — „Dee Streit freisinniger, selbstständiger Katholiken gegen ihre Kirche, ihr Abfall von dieser, ist ein gerechter Streit, ein gerechter Abfall, weil jene Kirche ihren Gläubigen einen Lebenszweck aufdringt, sie nöthigen will, so und nicht anders zu denken und zu lrbrn. Aehnlicher Vorwurf trifft die strengen protestantischen Kirchrn." (S. 45) — Besondere Beachtung und Beherzigung verdirnt der Schluß des Ganzen: „Wie aber gerade dem Deutschen mehe, als den anderen Nationen, eigrnthümlich und ein Bedürfniß des Gemüths ist, in den vergänglichen und wechselndrn Erscheinungrn der Welt das Walten des Uebrrirdischen anzuerkennen, um dadurch der Erde die Dauer des Himmels zu grben: so wird auch wohl dirßmal der Deutsche es sein, dee zuerst wiedee seine errungene politische Freiheit unter den Schutz und die Verklärung dee religiösen stellen wird." — Nun! hoffrn wir Jenes und Dieses! und thun wie zu diesem Zwecke, was wir vrrmögen! Drnn „zwischen der bürgrrlichen Freiheit und der rrligiösen ist eine directe Consequenz", und — ohne kiechlich-religiöse Freiheit gibt es auch keine wahrhafte politische Freiheit!

*) Gewiß! und dieß gilt sowohl in kirchlicher, als in politischer Beziehung. — Auch soll ja die Emoncipation der deutsch-katholischen Kirche von Rom und die Reformation der bestehenden katholischen Kirche durchaus nicht gewaltsam und plötzlich von Oben herab bewirkt werden. Sie muß von Unten herauf vorbereitet werden, wie sie dieß in einzelen deutschen Ländern bereits ist: die niedere katholische Geistlichkeit, die weniger in den Fesseln der Hiecarchie liegt, muß, im Sinne wahres Christenthumes und wahrer christlicher Freihrit, das Unchristliche der römisch-katholischen Kirche offen darlegen und über die Grundlage der neuen Kirche sich gegenseitig verständigen. Ist dann die Sache gehörig und allseitig vorbereitet, so wird sie nur mit Gewalt von Oben vrrhindrrt werden können! Gewiß — nur mit Gewalt!

Die Kirche. Zeitgemäße Erörterungen von D. Theodor Frey. Seitenstück zu der Schrift: der Staat. Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1831. 59 S.

Der Verf. will den Standpunkt beleuchten, auf dem die Kirche von Alters hee steht, sowie den, zu welchem wir uns jrtzt zu erhrben haben. Seine Tendenz geht dahin, eine sogenannte „allgemeine" Kirche zu etabliren, d. h. eine Kirche, welche auf keine Offenbarung, sondern auf eine Vernunftreligion gegründet ist. Er nenne den Weg, den ee zur Förderung dieses Zweckes in seinem Buche einschlägt: „zeitgemäße Erörterungen." Abee was er gibt, sind wedrr Erörterungen, noch sind dieselben zeitgemäß zu nennen. Höchstens einige flüchtige Andeutungen und unmotivirte Vorschläge; und was das Zeitgemäße betrifft, so ist die Zeit nicht da, und Gott welle in Gnaden behüten, daß sie je erscheine, wo die christliche einer hohlen, allgemeinen, auf bloße Vernunftprincipien gegründeten Kirche weichen muß. — Zu Anfang gibt Hr. D. Frey einige bekannte Nachweisungen übee das Entstehrn der katholischen Kirche und führt ihre Hauptmängel auf. Dann geht er zum Protestantismus über, der, nach seiner Meinung, bis jetzt nue nech dem Namen nach besteht (wohl deßhalb, weil bis jetzt noch nicht alles Christliche hinwegprotestirt ist) und will dann von dem Rechte des Protestirens einen viel ausgedrhnteren Gebrauch wie bishee, gemacht wissen. Was ee vem Glaubenszwange in dee lutherischen Kuche saat, daß nämlich die Bekenner dieser Kirche auf die symbolischen Büchee eben so angewiesen wären, wie der Katholik auf die Ausspräche der Concilien und die päpstlichen Bullen, ist eine reine Absurdität. Die Reformirten kommen besser weg; zu dieser Kirche soll sich die lutherische immrr mehr erheben, und die Unien ist dem Verf. nicht recht, weil die Rrformirten dabri zu kurz gekommen seien: dann wird gegen den Supernaturalismus auf die nömliche freimüthig seichte Weise geeifert, so daß man sich übeeall vergebens nach irgrnd haltbaren Gründen umsieht. — In einem faden „Sendschreibrn an die britische und ausländische Bibelgesellschaft" ist der Verfassee sehe gegen die Bibeloerbreitung und zwae ganz consequent, weil dadurch die Gründung seiner allgrmeinrn Vernunftkirche weiter hinausgerückt wird. Weit verdienter, mrint er, würden sich die Bibelgesellschaften machen, wenn sie den Inhalt der heiligen Schrift auf ein Virrtel eeducirten und die Hälfte mit Kernsprüchen aus Cicero und den griechischen Philosophrn füllten (sic!), wie er denn sagt: „dir Griechen und Römer seien eben so gut von dem heil. Geiste der Wahrheit erleuchtet gewesen, wie die Apostel. Ven einem also zusammengestellten Buche, das ee „Buch der Bücher" nennt, erwartet er die Regeneratien der Menschheit. Ferner will ee „protestantische Klöstee" nämlich „krankenpflegende, Unterricht ertheilende und Asyl bietende Anstalten für Unglückliche und Weltsatte." Es ist aber Nichts leichter, aber auch Nichts unnöthiger, als dergleichen ins Blaue hinzuwerfen, ohne die Möglichkeit der Ausführung im Einzelen mit großem Detail nachzuweisen. „Von Religionsfreiheit — heißt es S. 44 — haben wir dermalen nech kaum einen Begriff, geschweige einen Genuß." (Und doch scheint der Verf. Protestant zu srin.) Sie ist ihm nämlich die Freiheit „bloß den Vorschriften

Digitized by Google

seiner Vernunft und seines Gewissens zu folgen und: sich einer Religionspartei anzuschließen oder nicht." Die Beschränkung der Freiheit scheint ihm aber vornehmlich darin zu bestehen, mit seinem Plane zur Verbreitung des Deismus durch eine allgemeine Kirche nicht heranrücken zu können, ohne von allen Seiten bekämpft zu werden; darum seufzt er denn auch S. 58: „Wann wird endlich die Zeit erfüllet werden, da man von den Dächern predigen wird, was jetzt nur in den Kammern geflüstert wird!" Hoffentlich wird es bei dem Geflüster in den Kammern bleiben; denn wehe der Christenheit, wenn diese Zeit je für sie kommen sollte. Aber leider haben sich in der neueren Zeit nur schon zu Viele jenem schalen, seichten, allen Ideen ermangelnden politischen und religiösen Liberalismus hingegeben, der alles Bestehende tadelt, Alles anders wünscht, Alles umkehren möchte, blos um sich selber geltend zu machen. Ref. ehrt die Freiheit, sie ist ihm, wohl verstanden, das höchste und theuerste Gut, aber er weiß auch, daß sie zunächst von der Selbstbeschränkung ausgeht, und daß Nichts so weit von ihr abführt, als das Treiben der neuesten sogenannten Liberalen, wozu unser Hr. D. Frey gehört, von denen man wahrhaft nicht weiß, ob ihre Redseligkeit oder ihre Ideenarmuth, ihre kecke Neuerungssucht, oder ihre Seichtigkeit größer ist. W.

Zur Geschichte, Kritik und Homiletik des im Königreich(e) Hannover den 25sten und 27sten Junius 1830 gefeierten evangelischen Jubelfestes. Von Ferdinand Lancher, Doct. d. Phil. Consistorialassessor und Pfarrer. (Zu Neustadt in der Grafschaft Hohenstein.) Hannover, b. Helwing. IV u. 106 S. gr. 8.

Statt des allgemeinen Titels (sagt der Verf. in seinem Vorworte) sollte diese Schrift eigentlich den bestimmteren führen: „Historischer, kritischer, homiletischer Panegyrikus auf die — — gehaltene Jubelfeier. Diesen von des Plinius Panegyrikus entlehnten Titel, rechtfertigt der Inhalt der Schrift. Sie tritt, unter der größten Bescheidenheit, als geschichtliche, beurtheilende, predigende Lobrednerin der Jubelfeier auf. ꝛc." Wahrscheinlich werden unsere Leser auch hieraus noch nicht bestimmt errathen, was der Verf. eigentlich bietet, eben so wenig, wie wir selbst dieses aus seinem Inhaltsverzeichnisse richtig erkannt haben, und darum wollen wir ihnen eröffnen, daß derselbe zunächst, zwar etwas bunt durcheinandergeworfene, aber zum Theile recht schätzbare und von ziemlicher historischer Belesenheit zeugende Specialia, aus der vaterländischen und der allgemeinen Reformationsgeschichte, besonders aber der Geschichte des Reichstages zu Augsburg mittheilt; daß er sich ferner (unnöthiger Weise) weitläufig damit befaßt, die letzte Jubelfeier zu rechtfertigen und (post festum) verschiedene Bedenklichkeiten dagegen abzuweisen; daß er ferner erzählt, wie es in den Hannöverischen Landen vor 200 und 100 Jahren mit der Jubelfeier gehalten worden ist; daß er ferner die aus 100 Jahren, sowie die 1830 erschienenen (im Ganzen zweckmäßigen) kirchlichen Verordnungen nebst (kräftigen Liturgieen und Festgebeten) wörtlich anführt, und zwischen jenen eine, zur Ehre der letzten ausschlagende (nicht ganz unparteiische) Vergleichung anstellt

und daß er endlich seine eigenen, beim Jubelfeste gehaltenen Reden darbietet. Diese letzten bestehen in zwei Predigten, einer Beichtrede und einer „Kanzelpaeänese", mit welcher das Fest beschlossen wurde. Keine von diesen Arbeiten genügt den allgemein anerkannten Regeln der Homiletik, in keiner findet sich eine zweckmäßige Auswahl und Sonderung des Stoffes und ein durchgehends klarer und wohlgeordneter Gedankengang, in keiner zeigt sich jene Deutlichkeit, Durchsichtigkeit und Rundung des Baues, durch welcher sich das Einzele leicht und schön zu einem, in sich abgeschlossenen, wohl verständlichen Ganzen verbindet; allein dessen ungeachtet hat uns die tiefe Gemüthlichkeit, der fromme, biedere Sinn, der herzinnige Seelenjubel, welcher in einigen gelungenen Stellen sich kund thut, wohlthätig angesprochen, und es ist nur zu bedauern, daß der Verf., welchem es offenbar weder an Gedankenreichthum, noch an Gewandheit in der Sprache fehlt, sich so wenig der logischen Schärfe befleißigt hat, und so oft in eine lästige Breite und in unwürdige Tändeleien verfallen ist. Wir können, aus Mangel an Raum, dieses Urtheil hier nicht durch eine weitläuftigere Schilderung und Zergliederung der überwäßig langen Predigten, deren jede, wenn sie (was übrigens der Verf. nicht gethan) ganz gehalten worden wäre, leicht zwei volle Stunden ausgefüllt haben möchte, ausführlicher begründen, und führen daher, zur Rechtfertigung unseres Lobes und Tadels blos die Hauptsätze und einige Stellen an. — Zu Anfange der 1. Pr. sagt der Verf. nach einigen allgemeinen Andeutungen, welche die Feier des Festes betreffen: „Unter den für den 25. Junius von der Behörde unseres Landes vorgeschriebenen Texten ist einer, worin uns Christus selbst zu einer öffentlichen Feier dieses Jubelfestes auffordert. Denn er sagt Matth. 5, 16. Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie euere guten Werke sehen und Gott preißen. Christus selbst also, als Haupt der christlichen und insbesondere unserer evangel. Kirche, fordert uns auf zu einer öffentlichen Feier dieses Jubelfestes ꝛc. Also wirklich haben wir an unserem Texte Christi Aufforderung zu einer öffentlichen Feier dieses Jubelfestes." (Thema.) — S. 61 sagt der Verfasser: „Wenn der 31. October 1517 den Grundstein legte und der 21. April 1529 die Schutz- und Trutzmauer errichtete, so setzte der 25. Junius 1530, den Bau vollendend, die Fahne mit der Inschrift: Die Wahrheit wird euch frei machen! auf unsere lutherisch-protestantisch-evangelische Kirche." Gelungenere Partieen in dieser Pr. finden sich S. 59. 63. 75. — Die 2. Pr. knüpft an Luk. 1, 57 — 80. das Thema: „Des Evangeliums Anleitung zu einer häuslichen Feier des Jubelfestes. In der Ausführung beschäftigt sich der Verf. lange mit einer allegorischen Deutung und Anwendung des Textes, welche allzu sehr ins Spielende fällt. Dann spricht er über das häusliche Leben zum Theile recht schön und mit ergreifender Innigkeit. Nur Schade, daß er sich die schönen Gemälde, welche sich S. 86 u. 87. 89. 94 u. 95 finden, durch zu große Breite in der Ausführung verdirbt. — Die letzten beiden Reden haben uns weit weniger gefallen als die Predigten. Namentlich haben wir in der Beichtrede eine ganz wunderliche Verwirrung der Gedanken und Begriffe gefunden. — Die äußere Ausstattung des Büchleins ist lobenswerth. 30.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. Januar 1832. Nr. 9.

De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae. Scripsit, recognovit et emendavit D. *Carolus Ludovicus Nitzsch*, Theol. Professor, Seminarii pastoralis regii Director et Superintendens generalis. Fasciculus primus. XXX und 284 S. Fasciculus secundus. XXIV und 271 S. gr. 8. Vitebergae, MDCCCXXX. in commissis librariae Zimmermannianae. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der ehrwürdige Verfasser, welcher bekanntlich im Sommer 1831 sein Amtsjubiläum gefeiert hat, gibt hier eine Fortsetzung der Sammlung akademischer Programme, welche im J. 1808 unter dem Titel: de revelatione religionis externa eademque publica (Leipzig, bei Göschen) erschienen war. Er hatte in diesen sechs Abhandlungen einen eigenthümlichen Rationalismus vertheidigt, dessen Hauptpunkte auf Folgendes hinauslaufen: Das Christenthum sei, seinem ewigen und idealen Gehalte nach, rein vernunftmäßig, eine innere Offenbarung, auf die heiligsten Bedürfnisse der Menschenbrust gegründet. Allein die heilige Geschichte, oder die äußere Offenbarung, sei ein nothwendiges göttliches Hülfsmittel der wahren Religion, hauptsächlich um die praktischen Hindernisse derselben zu besiegen, und gehöre wesentlich zu einer kirchlichen Anstalt. Beide seien zu verbinden in der populären, zu trennen aber in der wissenschaftlichen und apologetischen Theologie. In der Vorrede zu vorliegender Sammlung sagt er nur: er habe noch keinen Grund gefunden, von dieser Meinung abzugehen (nondum me poenitet sententiae). Namentlich erklärt er sich gegen eine neumodische, pantheistische Gnosis, welche die heilige Geschichte für ein an sich nothwendiges Fundament der Religion halte, und also eine Unterscheidung derselben von den ewigen Religionsideen nicht gestatten wolle. Sein hohes Alter erlaube ihm zwar nicht, diese Gnosis weiter zu bestreiten; was hauptsächlich von der moralischen Seite geschehen müsse. Um aber doch seine Meinung über Offenbarung vollständig darzulegen, liefere er hier, neu überarbeitet, zwölf andere Abhandlungen, welche zur Hälfte vor, zur Hälfte nach jener Sammlung herausgekommen seien. Sie sind unter obigem Titel zusammengefaßt, theils weil sie die moralisch-rationale Natur des Christenthums weiter erläutern sollen, und theils, weil die beiden Hauptspecies der Offenbarung eben Gesetz und Evangelium (revelatio imperatoria et didactica), oder Mosaische und christliche Religionsverfassung sind. Man muß gestehen, daß wir noch kein so consequentes, nach allen Seiten hin ausgebautes System des Rationalismus haben; und doppelt ehrenwerth ist es, daß der Verf. noch im hohen Alter nicht davon abläßt. Freilich regt sich dagegen das Bedenken, ob nicht auf diesem Wege ein exoterisches und esoterisches Christenthum herbeigeführt werde? Auch wird hier der eigentliche Streitpunkt zwischen Supranaturalisten und Rationalisten nur hinausgeschoben, nicht entschieden: Jene werden es tadeln, daß die Offenbarung bloß Form der Vernunftreligion sein solle, und Diese, daß solche Form für nothwendig erklärt weede. Aber dennoch wird jeder Leser gern dem Verf. auf seinem Grunde und Boden nachfolgen, und sich von den tiefdurchdachten Untersuchungen desselben vielfach angeregt finden.

Die erste Abhandlung ist überschrieben: de consilio, quo Christus mortem oppetiit, summo. Um den Mißbräuchen dieser Lehre zu begegnen, müsse man ihren Hauptzweck kennen. Dieser sei die moralische Besserung des Menschen, welches bewiesen wird 1) aus dem ganzen Plane Jesu; 2) aus seinen Aeußerungen über seinen Tod; 3) besonders aus denjenigen Stellen, welche die Vergebung der Sünden davon ableiten; 4) aus den Schilderungen des echten Christen im N. Test. — Daß allerdings Besserung mit ein Zweck des Todes Jesu gewesen, und daß Sündenvergebung ein Mittel jener Besserung sein solle, wird Jedermann zugestehen: aber ob der Tod Jesu mit der Sündenvergebung ursachlich zusammenhänge? Diese Frage wird nicht beantwortet.

2. Quantum Christus tribuerit miraculis. Daß Jesus bald sich auf die Wunder beruft, bald die Wundersucht tadelt, lasse sich nicht daraus erklären, daß die Wunder bloß zur Einführung des Christenthums in die Welt dienen sollten. Vielmehr, sie seien die auctoritas externa, deren eine revelatio externa bedürfe. Da nun Jesus nicht bloß einen äußerlich festen, sondern auch einen moralischen (Vernunft-) Glauben gewollt habe, so tadle er diejenigen, welche bloß nach Wundern haschen. Unter den Offenbarungsbeweisen komme ihnen nur die zweite Stelle zu. — Sehr schön! Aber da der Verfasser Wunder im eigentlichen Sinne statuirt, — warum sollen diese bloß für eine revelatio externa beweisend sein?

3. de discrimine legislationis et institutionis divinae in universum. Nachdem die Begriffe Gesetz und Unterricht überhaupt erklärt worden, wird gezeigt, daß die Begriffe Gesetz und Evangelium ihnen parallel seien. Die letzteren unterscheiden sich 1) dem Zwecke nach. Jenes ist indirect, dieses direct auf die moralische Bildung der Menschen berechnet. 2) Dem rationellen Stoffe nach. Jenes offenbart Gott als den einigen Herrn aller Dinge; dieses die moralische und ewige Verbindung Gottes mit dem Menschen. 3) Der Form nach. Jenes bildete eine äußere Theokratie; dieses ein innerliches Gottesreich. 4) Dem positiven Stoffe nach. Jenes stellte die Dogmen und Gebote

Digitized by Google

der Theokratie auf; dieses die Dogmen und Gebote über die Anerkennung Gottes als Vaters, Sohnes und Geistes. Diese Abhandlung greift in den Unterschied zwischen Altem und Neuem Test. tief ein: aber auch hier bleibt der Knoten: ob dasjenige, was der Vers. positiven Stoff nennt, nur symbolische Wahrheit und weiter Nichts enthalte? Zuletzt wird noch ausgeführt, wie das Gesetz auf das Evangelium vorbereitet habe, hauptsächlich durch den Protestantismus der Propheten, welche die Theokratie moralisch auffaßten; ferner, wie das Evangelium, dadurch, daß man das Symbol eigentlich nahm, eine katholische, und dann durch Unterscheidung von Symbol und Idee wieder eine protestantische Kirche erzeugt habe. Diese schöne Auseinandersetzung wiegt durch ihre Klarheit leicht ein Dutzend Dogmatiken auf.

4. 5. 6. Discrimen illud ab ipso Jesu agnitum esse, probatur, confirmatur, defenditur. Wenn Jesus in der Bergpredigt die ewige Gültigkeit des Mosaischen Gesetzes ausspreche, so meine er lediglich dessen didaktische Autorität. Einen Unterschied zwischen didaktischer und gesetzlicher Autorität lehre Jesus zwar nicht ausdrücklich, aber durch die That, durch den moralischen Charakter seiner Lehre, seines Ansehens und seines Zweckes. Er habe weder das Gesetz für rein didaktisch, noch sich für einen neuen Gesetzgeber gehalten. — Hier wünschten wir doch, daß der Verf. die altdogmatische Lehre: daß im Alten wie im Neuen Test. sowohl Gesetz als Evangelium zu finden sei, schärfer ins Auge gefaßt hätte. Schwerlich sind die Begriffe Neues Testament und Evangelium so ganz synonym.

7. de discrimine legislationis et institutionis divinae ex epistolis Pauli cognoscendo. Wenn Paulus von der Aufhebung des Gesetzes redet, meint er dessen gesetzliche Autorität, als welche schlechthin verdammt und mit der höheren Freiheit unverträglich ist. Sieht man nun, daß der Apostel die didaktische Autorität des Gesetzes keineswegs aufhebt (2 Tim 3, 16.), so verschwindet jeder Widerspruch zwischen ihm und Jesus. Rec. erinnert sich nicht, das Verhältniß zwischen Gesetz und Evangelium irgendwo so tief aufgefaßt gefunden zu haben, und hätte nur gewünscht, daß auch der Gegensatz von γράμμα und πνεῦμα (2 Kor. 3, 6.) berücksichtigt worden wäre.

8. de peccato, homini cavendo, quanquam in hominem non cadente. Hiermit meint Hr. D. Nitzsch die Sünde wider den heiligen Geist und die Todsünde im ersten Briefe des Johannes. Unter beiden versteht er ein bloßes Ideal, nämlich die diabolische Sünde, oder den absoluten Haß des Guten. Diese Abhandlung hat uns am wenigsten befriedigt; denn die Sünde wider den heiligen Geist schreibt Jesus doch wohl den Pharisäern zu, und von der Todsünde sagt Johannes ausdrücklich: ἔστι, es gibt eine solche. Also kein bloßes Ideal.

Fascic. II. 9. 10. De antinomismo Joannis Agricolae. Eine auch kirchenhistorisch wichtige Arbeit. Dem Agricola sei in diesem Streite von Luthern Unrecht geschehen. Jener habe das Richtige gefühlt, und nur nicht deutlich ausgesprochen. Seine Grundidee sei nämlich gewesen, die Unterscheidung des bloß politischen Gebrauches des Gesetzes von dem moralischen, welcher letztere allein im Evangelium noch stattfinde. Das Evangelium nämlich habe einen elementaren und einen methodologischen Stoff; und daher auch eine doctrinale Form und eine historische. Zum methodologischen Stoffe und zur historischen Form des Evangeliums (mit anderen Worten: für den Volksunterricht) gehöre nun allerdings das Gesetz, aber nicht zu seinem eigenthümlichen Gehalte. Luther aber mißverstand den Agricola, wegen seiner falschen Vorstellung von der Buße, die er nicht für eine freiwillige Verabscheuung des Bösen hielt, sondern für eine bloße Wirkung der Furcht vor Strafe. Er mußte also Agricola's Lehre von Aufhebung des Gesetzes falsch verstehen. — Hier ist uns doch der Scharfsinn des Hrn. Verfassers zuweilen dunkel geblieben; denn man wird z. B. nicht zugeben können, daß das Mosaische Gesetz bloß durch Furcht vor Strafe von Sünden abschrecke.

11. De fide sub oeconomia religionis legislatoria. Der Mosaische Glaube war die Ueberzeugung von einer particulären Theokratie, welche den universalen Gottesglauben vorbereiten sollte. Ihre Ausartungen sind: auf der einen Seite der Pharisäismus, auf der anderen der Mysticismus (bei den allegorisirenden Alexandrinern).

12. De fide sub oeconomia religionis didactica. Der christliche Glaube ist die Ueberzeugung von einem göttlich-moralischen Unterrichte an die Menschheit; also zwar nicht dem Wesen, aber wohl dem Grade der Klarheit nach vom Mosaischen Glauben verschieden. Dieser Unterschied ist ein praktischer; sofern das Christenthum nicht bloß indirect, sondern direct den Glauben an die moralische Gnade Gottes befördert: ein theoretischer, sofern es die historische Form der Religion von der Religion selbst (wenigstens indirect) zu unterscheiden lehrt. Auch im Christenthume gibt es übrigens pharisäische Abwege (wo man das Aeußere höher schätzt, als das Innere) und mystische (wo man das Innere nicht moralisch, sondern sinnlich auffaßt). — Hier wird das System des Hrn. Verf. wohl den meisten Widerspruch von Seiten der Supranaturalisten zu erwarten haben.

13. 14. De mortis, a Jesu Christo oppetitae, necessitate morali. In der Einleitung unterscheidet der Verf. einen materialen und einen formalen Supranaturalismus sowohl als Rationalismus. Man wird nun schon verstehen, was es heißen solle, wenn er sagt: er nehme einen formalen Supranaturalismus und einen materialen Rationalismus an. Nothwendig war der Tod Jesu, den Umständen nach, um seine messianische Würde (den Haupthebel seiner revelatio didactica) standhaft und öffentlich zu behaupten. Hiermit streite nicht das übernatürliche Vorherwissen seines Todes. Diese Abhandlung werden die Rationalisten, mit Ausnahme des letzten Satzes, gern unterschreiben.

15. 16. De gratiae Dei justificantis necessitate morali. Gottes Gnade sei weder despotisch, noch übernatürlich und unbegreiflich, sondern moralisch. Denn die Vernunft lehre, daß dem unvollkommenen Menschen eine absolute Vollkommenheit zugerechnet werden müsse (!), wenn er nur nach ihr strebt (!). Man könne auch nicht sagen, daß der Mensch, auch bei seiner Bekehrung, ewige Strafe verdiene (welche nur dem peccato diabolico gebühre). Wenn nun die Schrift unsere Begnadigung ableitet von dem Verdienste des Todes Jesu; so meine sie — ganz rationell: daß Gott in Christo den sündigen Menschen das Beispiel eines vollständigen Gehorsams gezeigt habe, damit sie, daran die moralische Ursache der Gnade erkennend, nach

Besserung streben möchten. Zu diesen Behauptungen werden wohl Supranaturalisten und Rationalisten auf gleiche Weise den Kopf schütteln.

Zum Schlusse werde noch bemerkt, daß Hr. D. M. zu den akademischen Theologen der guten alten Zeit auch insofern gehöre, als er ein classisches Latein schreibt.

Soeben erhält Recensent die Nachricht, daß derselbe am 5. Dec. v. J. sanft und selig entschlummert ist. Wohl dem, der gleich ihm sein Tagewerk vollbracht hat!

De usu particularum in Novo Testamento Fasc. II. Auctore *Joh. Aug. Henr. Tittmanno* (Einladungsprogramm der Universität Leipzig zum Pfingstfeste 1831.) 22 S. 4.

Ref. hatte bei der Anzeige von Fasc. I. (in Nr. 69. des Th. Lit Bl. 1831.) theils die telische Grundbedeutung des ἵνα vertheidigen, theils die Synonymie des ὅπως mit ὥστε bezweifeln zu müssen geglaubt. In beider Beziehung ist er auch durch Fasc. II., worin ὅπως und ὥστε ausführlich behandelt werden, von seiner Ansicht nicht abgebracht worden, obgleich er die wesentliche Modification, die er jenem Programme verdankt, nicht verkennt; was er früher mehr auf Grund der Abstammung und Grundbedeutung behaupten zu müssen glaubte, das hat er als ein Ergebniß des nach und nach sich veränderten Sprachgebrauches erkannt, und muß demnach jetzt nur geltend machen, daß auch die Synonymie der Abstammung dem usus tyrannus sich zu fügen hat.

Allerdings ist die significatio finalis von ὅπως erst significatio secundaria; die prima potestas ist quo modo, qua ratione, und kann die Partikel (πῶς, ὅπως· ποῦ, ὅπου etc.) nur mit Beziehung auf etwas Vorhergehendes (in relativem Satze) gesetzt werden: z. B. für die einfache Frage: wie? nur dann, wenn die schon ausgesprochene Frage wiederholt wird, so daß also auf das πῶς des Anfragenden der Andere antworten kann: ὅπως; wie sagst du? nicht aber selbst und zuerst so fragen. Dabei ist nun freilich der Begriff der Absicht keine necessaria accessio, sondern wird durch die Natur der Sache und den Zusammenhang erst an die Hand gegeben, ist also der Sinn, der jedoch in anderen Fällen anders erscheinen kann, selbst als Erfolg; obwohl, wie Hr. T. selbst S. 6 zugibt, Beispiele dieses Gebrauches bei genaueren Schriftstellern nicht vorliegen, sondern dafür ὥστε gesetzt wird. Ebenso wenig aber bezeichnet ὅπως schlechthin das Object, obwohl das Object meist in irgend einer Beziehung auf Absicht oder Erfolg oder auf beides zu stehen pflegt; und selbst wenn in einem oder dem anderen Falle der Sinn nicht wesentlich geändert würde, wenn man statt der Partikel die einfache Objectsbezeichnung (Accusativ, Infinitiv ꝛc.) setzte, würde es noch nicht heißen dürfen: non finem (non eventum) sed objectum denotat. Am allerwenigsten ist genau genug oder richtig, womit Hr. T. S. 8 auf das N. Test. übergeht: In N. T. usus part. ὅπως latissime patet: nam praeter propriam significationem, particularum ἵνα et ὥστε munera fere omnia habet. Ref. kann nicht ins Einzele eingehen. Er bemerkt nur, daß Hr. T. ὅπως πληρωθῇ ebenso wenig als ἵνα πληρ. für telisch

(auf daß, damit) gelten lassen will; daß er Matth. 5, 16. λαμψάτω τὸ φῶς ὑμῶν ἔμπροσθεν τ. ἀνθρώπων, ὅπως ἴδωσιν ὑμῶν τὰ καλὰ ἔργα übersetzt: luceat ita ut videant (was freilich eine höchst matte Tautologie wäre: es leuchte und werde gesehen! da doch Christus die Apostel ermahnen will: lasset leuchten, damit gesehen werde!); daß er dagegen Luk. 2, 35. — quasi in re eadem — Luthers auf daß belobt ꝛc. Mit Recht ist S. 13 f. die Bedeutung postquam (quando) für die Stellen Act. 3, 19. und Hebr. 2, 9. zurückgewiesen. —

Ebenso soll ὥστε den Begriff der Absicht nur so haben, daß es eigentlich rem ipsam quam quis consequuturam esse cogitet (S. 15) bedeute, mit dieser cogitatio aber sich häufig, jedoch nicht nothwendig die cogitatio finis verbinde. Also wieder das Object — actionem cum sua causa conjungit (S. 21) — was natürlich auch da gilt, wo der Sinn einen Erfolg (wie meist) fordert. Genau genommen wäre das evenire, consequi die Hauptsache, und das könnte dann freilich auch zukünftig (res eventura) gedacht werden, obwohl es vorzugsweise als bereits vorliegend genommen würde. Jenes, wo dann auch ὅπως stehen könnte, findet entschieden statt Luk. 4, 29. 9, 52.; bei Matth. 27, 1. liegt es gleichfalls nahe (συμβούλιον ἔλαβον ὥστε θανατῶσαι αὐτόν· sie beschlossen, ihn zu tödten; was jedoch bloß der Sinn ist, für: sie faßten einen Beschluß, um ihn zu tödten), ist jedoch nicht nothwendig, da der Sinn auch sein kann: sie wurden ihres Rathes einig, so daß sie ihn tödteten, d. h. hier: so daß sie ihn zum Tode verdammten und an Pilatus ablieferten (also allerdings, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar tödteten). Uebrigens erkennt Hr. T. bloß die Bedeutungen ita ut und itaque an, und läßt die letztere die ursprüngliche sein, weil die Partikel nicht aus ὡς (wie), sondern aus ὦς oder ὡς (so) zusammengesetzt sei. Ueber den Unterschied der Construction mit dem Indicativ und mit dem Infinitiv erklärt er sich dahin, quod si res tanquam vere facta cogitetur, indicativus tantum ponatur, sed si fieri posse aut potuisse cogitetur, sequatur infinitivus. Die Bemerkung wird erläutert durch Xen. Mem. I, 3, 5. (οὕτω γὰρ εὐτελὴς ἦν, ὥστ' οὐκ οἶδ' εἴ τις οὕτως ἂν ὀλίγα ἐργάζοιτο, ὥστε μὴ λαμβάνειν τὰ Σωκράτει ἀρκοῦντα — καὶ ἐπὶ τούτῳ οὕτως παρεσκευασμένος ἦει, ὥστε τὴν ἐπιθυμίαν τοῦ σίτου ὄψον αὐτῷ εἶναι·) und S. 20 dahin beschränkt, daß zwar nie der Indicativ bei etwas Ungewissem, wohl aber der Infinitiv nicht selten bei etwas Gewissem stehe; wo sie dann allerdings ihre Richtigkeit hat: das Unbestimmte, Ungenauere wird häufig aus Nachlässigkeit für das Bestimmte, Genauere gebraucht, nie aber umgekehrt.

Da der von Hrn. T. zur Sprache gebrachte Gegenstand, sowohl an sich, als rücksichtlich des aufgestellten Resultates, von großer Wichtigkeit ist und wesentliche Punkte der biblischen Grammatik und Dogmatik hart berührt, so hält es Ref. nicht für unangemessen, über die von Hrn. T. in Rede gestellten Partikeln und ihr gegenseitiges Verhältniß noch Einiges zusammenzustellen.

Die Conjunctionen ὡς, ὥστε, ὅπως, ἵνα sind aus Adverbien, und zwar derselben Abstammung, erwachsen. 1) Ὡς hat als Adverbium von ὅς eine sehr weitschichtige

Digitized by Google

Geltung (vergl. qui, quo, quam, quum, quod); zur näheren Bestimmung ganzer Sätze und somit als Conjunction gebraucht, läßt es gleichfalls gar manche Modificationen zu. Vgl. Matth. 28, 9. 15. Act 20, 24. 2 Kor. 10, 9. Hebr. 7, 9 13, 17. Am entsprechendsten ist das deutsche wie. 2) Ὥστε unterscheidet sich von ὡς nur dadurch, daß durch τε die Verknüpfung mehr herausgehoben wird; es ist a) adv. besonders bei Dichtern; z. B. ὥστε θεός etc., b) conj., α) et ita, β) ut ita; was dann die nähere Bestimmung zuläßt: ideo ut hoc modo, und ita ut hoc modo, während im Sprachgebrauche der Begriff des ut, hoc modo nicht selten zurücktritt. 3) Ὅπως ist ebenfalls ὡς (πῶς), nur relativ gemacht durch die Zusammensetzung mit ὅς. Die Bedeutungen entwickeln sich vom Unbestimmteren zum Bestimmteren: wie, daß, damit. Vgl. Luk. 24, 20. Marc. 3, 6. Matth. 23, 35. 1 Petr. 2, 9. 4) Ἵνα, abzuleiten vom Pronomen personale ἰ, zunächst adv. (wie, wann, wo, wohin), dann construirt α) mit Casibus (gleichsam Präposition) ἵνατί um was? (wo die gewöhnlich angenommenen Ellipsen doch zu weit hergeholt sein möchten) Matth. 9, 4. vergl. 11., β) mit ganzen Sätzen (Conjunction) um zu, daß, auf daß, damit. Vgl. Matth. 4, 3. 5, 29. Joh 9, 2. Röm. 11, 32.

Sie dienen zur näheren Verknüpfung und Bestimmung der Begriffe, schließen sich also zunächst (als eine Art von Erweiterung) an die Casus an. Wie das Object, je nachdem es näher oder entfernter, so oder anders mit dem Verbum zusammenhängt, im Accus., Gen., Dat. mit und ohne Präposition erscheint (vgl. λείπεσθαί τινός, τινί, ἔν τινι Jak. 1, 4. f.), so auch bei ganzen Sätzen: εἶναι, τοῦ εἶναι, τῷ εἶναι (vgl. Act. 26, 18. 2 Kor. 2, 12.), εἰς τὸ εἶναι, ὥστε εἶναι, ἵνα ὦσι etc. sein, zu sein, um zu sein, auf daß, damit wären ꝛc. Vergl. ἐζήτουν ἀποκτεῖναι, πῶς, ἵνα ἀποκτείνωσι etc. Joh. 5, 16., 9, 53. Marc. 14, 1. ꝛc.

Als Conjunctiones causales lassen sie entweder das Subject oder das Prädicat als die Ursache erscheinen. In jenem Falle ist das Prädicat die Wirkung und die Conjunction zu geben: so daß, und so. Im letzteren Falle ist das Subject durch das Prädicat bedingt und die Conjunction bedeutet: auf daß, weil In beiden Fällen kann die Conjunction, wenn man sich mit einer weitschichtigen Bezeichnung begnügen will, durch den Infinitiv aufgelöst werden.

Nach ihrer Abstammung haben die genannten Partikeln ein sehr weites Gebiet, welches aber der Sprachgebrauch nicht zu erschöpfen pflegt. Als Adverbien können sie Zeit, Raum und die an sie sich anschließenden metaphysischen Begriffe, als Conjunctionen die Absicht und den Erfolg umfassen. Allein in erster Beziehung wird ὡς vorzugsweise von der Zeit (wie, als), ἵνα vorzugsweise vom Raum (wo) gebraucht, in letzterer dagegen ἵνα und ὅπως stäts von der Absicht, ὥστε meist vom Erfolge. Nur muß man nicht überall die bestimmteste und genau begränzte Begriffsfassung dem Satze aufzwingen wollen. So wenig ἵνα irgendwo so daß sein kann, so wenig muß es überall auf daß sein.

F. H. L.

Wahlpredigt, am 1. November 1829, und Antrittspredigt am 16. Februar 1830 gehalten von Joh. Geffcken, Diakonus an der St. Michaeliskirche. Hamburg. Gedruckt und zu bekommen bei Joh. August Meißner, E. Hochedl. Raths Buchdrucker. 38 S. 8.

Diese, dem hochlöblichen Kirchencollegium der Hauptkirche St. Michaelis und allen bei diesem Kirchspiele eingepfarrten Rathsgliedern gewidmeten Predigten sind zwar in echt biblischem Geiste verfaßt, aber mit Bibelstellen zu sehr überladen. — Die erste derselben, über das Evangelium am 20. S. nach Trin., Matth. 22, 1 — 14. gehalten, gedenkt der Kirchenverbesserung und ist zu ihrem Gedächtnisse gehalten. Nachdem der Verfasser aus gedachtem evangelischem Texte, mit Uebergehung der ganzen übrigen so schönen Parabel, allein der Frage gedenkt, die der König an den Gast richtet: „Freund, wie bist du hereingekommen und hast doch kein hochzeitlich Kleid an?“ und nachdem er davon Veranlassung nahm, in der Einleitung von der vergänglichen und unchristlichen äußeren Pracht und Herrlichkeit der römischen Kirche im Gegensatze der inneren geistigen Herrlichkeit der evangelischen, und von der Pflicht, dieselbe zu bewahren, — zu reden, geht er auf die Stelle Ephes. 6, 15 — 17. über, und spricht „über die Waffen der evangelischen Christen.“ 1) Vor allen Dingen ergreifet den Schild des Glaubens. 2) Nehmet den Helm des Heils, und 3) das Schwerdt des Geistes. Wozu wurde aber gedachtes Evangelium vorgelesen? — Erlaubt das die Homiletik, eine Perikope als Text zu bezeichnen und hernach, wie hier geschehen, einen anderen unterzulegen? —

Die Antrittspredigt, über Matth. 13, 31. 32. gehalten, hat zum Hauptsatze: Das Gleichniß vom Senfkorn. „Es zeigt mir, spricht der Verf. 1) Was ich euch geloben soll. 2) Um was ich euch bitten muß. 3) Warum ich auf des Herrn Hülfe hoffen darf.“ — Diese Predigt ist nicht allein richtiger geordnet, wie die erstere, sondern hat auch in jeder Hinsicht Vorzüge vor jener.

——r.

Daß der Geist des Christenthums vor dem Geiste der Empörung kräftig verwahre. Predigt, am Michaelisfeste 1830 (gehalten) von D. Wohlfarth. Altenburg, 1831. Literatur-Comptoir. 24 S. 8.

Es war zu erwarten, daß man sich in einer so empörungssüchtigen Zeit, wie die unsrige, veranlaßt finden würde, gegen den demagogischen Dämon, welcher in so manchen Köpfen und Ländern spukte und spukt, auch mit dem Schwerdte des göttlichen Wortes zu Felde zu ziehen, um denselben, wo möglich zu fällen. Und so gewiß Rec. überzeugt ist, daß kein gewissenhafter Geistlicher ermangelt haben wird, ein zeitgemäßes Wort über die jüngsten Bewegungen unter den Völkern zu reden, und vornehmlich über die Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen seine Zuhörer zu belehren, so schadet es doch auch nicht, wenn einzele, vorzüglich gelungene Predigten über diesen Gegenstand in einem größeren Kreise zur Belehrung und Warnung verbreitet werden. Zu diesen gelungenen gehört unstreitig die vorstehende Predigt eines nicht unbekannten Verfassers, von welcher nur zu bedauern ist, daß sie nicht an einen dazu eigen gewählten passenderen Text, als das Evangelium am Michaelisfeste ist, geknüpft wurde. Freilich wird man dafür schadlos gehalten durch viele andere passende Stellen aus der heil. Schrift und aus Luthers Schriften. Der Titel der Predigt ist auch der Hauptsatz derselben. Der Geist des Christenthums aber verwahrt uns deßwegen kräftig vor dem Geiste der Empörung, weil er 1) ein Geist des Gehorsams und der Ehrfurcht gegen die christliche Obrigkeit, als eine heilige Ordnung Gottes; weil er 2) ein Geist der gesetzlichen Ordnung, und 3) ein Geist des weisen Weiterstrebens ist, der die Fürsten zu treuen Vätern ihrer Völker erhebt, das Vertrauen zu denselben bevestigt und die Völker zu den freudigsten Hoffnungen einer gesetzmäßigen Verbesserung des Staatsganzen berechtigt.

——r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. Januar 1832. Nr. 10.

Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie, nebst einer Kritik der bisherigen Philosophie und Offenbarung (von Karl Ludwig Borpahl, Prediger an der Oberkirche in Frankfurt a. d. O.) Berlin. August Rücker. 1830. kl. 8. (1 Rthlr.)

Es ist dem Publikum oft ein größerer Dienst damit geschehen, wenn ein Philosoph, der ein neues System aufstellt, uns Blicke in seine Geschichte, in den Gang seiner Bildung und der Bildung seiner eigenthümlichen Ansicht thun läßt, als mit dem neuen aufgestellten Systeme selbst. Man muß es daher dem Verf. Dank wissen, daß er von S. 312 — 317 eine kurze Selbstbiographie geliefert hat, die viel Licht über das vorliegende Werk verbreitet. Hier gesteht er, daß er auf der Universität wenig von Philosophie gehört und Nichts darin gelernt habe. In seinem 30. Lebensjahre sei er aber, damals Schullehrer, in einen heftigen Kampf mit sich selbst gekommen, und zwar habe er bei nächtlichem Erwachen, welches auf Veranlassung körperlicher Erregung geschehen sei, eine gänzliche Umwandlung in sich gespürt, die ihn sogar eine Zeitlang unfähig gemacht habe, seine Amtspflichten zu erfüllen. Er habe in diese Periode alle äußere Verhältnisse vergessen und sein Geist habe eine bloß speculative Richtung erhalten. Es sei zwar in einer späteren Zeit wegen überhäufter Geschäfte das Hineinschauen in sich selbst schwächer und seltner geworden, aber — und wir wollen nun den Vf. lieber selbst sprechen lassen — „am Ende des Jahres 1806 regte mich sowohl der Zustand, in welchen mich der feindliche Einmarsch der Franzosen setzte, als auch bald darauf ein anderes dem Gemüthe lieberes Verhältniß wieder in hohem Grade auf. Mein Geist gerieth wieder in den Zustand der völligen Einkehr in sich selbst; aber es verbanden sich, durch äußere Umstände veranlaßt, besondere Einbildungen damit, die mich dahin führten, auf die Richtungen in der Thätigkeit oder Beweglichkeit meines Geistes aufmerksam zu werden. Bald lernte ich einsehen, daß die Veränderungen in meinem Geiste überhaupt vorzüglich von der Umänderung in seiner Richtung im Ganzen herrührten und dieß veranlaßte mich, über die Richtungen und deren Verhältnisse weiter nachzudenken. Später aber sah ich ein, daß mit der Entwickelung und Anwendung der bloßen Richtungsverhältnisse noch nicht genug auszurichten sei; deßhalb suchte ich im Anfange des Jahres 1812 mit möglichster Anstrengung nach einem zweiten Verhältnißprincip und fand es im Grade und dessen Verschiedenheiten. Mehr ursprüngliche und allgemein nothwendige Verhältnisse und Verhältnißbestimmungen habe ich bei aller mir möglichen Anstrengung nicht auffinden können." Diese „möglichste Anstrengung" und dieses Suchen nach Principien muß schon Verdacht erwecken, denn das Schöne und das Wahre leiden keinen Zwang. So wenig ein Vers gerathen wird, der mit möglichster Anstrengung den rechten Reim sucht, so wenig läßt sich in der Philosophie mit Zwang und Gewalt, die man der Ueberlegung anthut, ausrichten. Auch hier muß die Wahrheit uns, wenn wir nur den richtigen Weg dazu eingeschlagen haben, von selbst kommen, wie dem Dichter der Reim, denn es ermüdet ganz besonders das innere fortgesetzte Nachsinnen über Principien; und Ermüdung verdunkelt die Wahrheit. Hierbei ist nun sehr nachtheilig, daß ein Mann, der einmal in seinem Denken die Richtung auf Principien genommen hat, ehe er die vielen, wir möchten sagen, die unzähligen Abstractionen vollendete, die jenen zu Grunde liegen mußten, seine schlecht verbürgten Principien eben darum nicht gern fahren lassen will, weil sie ihm große Anstrengung, die doch nicht umsonst aufgewendet sein soll, gekostet haben, so daß also jede Widerlegung für ihn verloren ist. So finden wir denn hier Materialien zu einem Systeme (!), welches völlig in die Luft gebaut ist. Von Substanz und ihren verschiedenen Qualitäten, von Ursache und Wirkung, überhaupt von den Ideen, an welchen sonst Philosophen ihre Kräfte versucht haben, ist hier keine Rede, denn es gibt Nichts als Kraft und diese zeigt sich in Kraftverhältnissen. S. 6: „Die Verhältnisse, unter welchen die Denkkraft sich selbst und jeden Kraftinbegriff überhaupt nur wirksam denken kann, sind Richtung und Grad oder Größe." „Alle einzelen Verhältnisse können aus diesen beiden allgemeinen abgeleitet und (auf sie) zurückgeführt werden ꝛc." Es gibt also eigentlich Nichts, was nicht Richtung oder Grad wäre. Wenn Rec. sich dieses deutlich machen soll, so kann er sich es nicht anders denken, als daß zwar die Strahlen, die mit Richtung und Grad zwischen Sonne und Erde spielen, sind, Sonne und Erde aber nicht sind; denn es gibt nur Richtung oder Grad.

„Die Richtung," heißt es S. 11, „kann nur von dreifacher Art sein, in fern dieselbe an sich, d. h. in Beziehung auf denjenigen Kraftinbegriff gedacht wird, in dem oder von dem sie unmittelbar gewirkt wird. Sie ist entweder bloß intensiv, oder bloß extensiv, oder beides zugleich." Keine Kraft aber wirkt intensiv, nach dem, wie Rec. mit dem Worte einen Sinn verbinden kann, daß nämlich die Kraft, welche wirkt, dadurch daß sie wirkt, auf sich selbst wirke. Es wirkt vielmehr jede Kraft auf Etwas, was diese Kraft nicht ist, sonst könnten wir gar nicht wissen, daß eine Kraft wirke, wenn sie auf sich selbst und in irgend einem Augenblicke bloß auf sich selbst wirkt. Licht wirkt auf Etwas, was nicht Licht ist, Wärme auf Etwas, was nicht Wärme ist, woran wir dann Licht und Wärme erkennen. Dieses findet sich nicht bloß im Körperlichen, sondern auch im Geistigen. Der Verstand, als die Kraft der Reflexion unseres Geistes, kann nicht auf sich selbst wirken, sondern auf die niederen Vermögen des gedächtnißmäßigen Gedankenlaufes, auf

Digitized by Google

Erfahrung, Gedächtniß und Einbildungskraft. Aber der Verstand läßt sich doch stärken durch Uebung, wirkt also doch auf sich selbst? Eben die verständig geleiteten niederen Seelenvermögen wirken wieder rückwärts auf den Verstand und stärken ihn, nicht aber er sich selbst. Dasselbe finden wir bei der moralischen Kraft. Sie wirkt auf die sinnliche Begierde und unterdrückt sie, wenn es noththut; aber eben die niedergedrückte sinnliche Begierde stärkt wieder die moralische Kraft, diese aber nicht sich selbst. Sonst würde die Moral nicht so vieles Andere mit in ihre Darstellungen hineinflechten, was zur moralischen Kraft eigentlich nicht gehört, und würde nicht von Vorsicht und Behutsamkeit, noch weniger von den Temperamentsanlagen und gar sinnlicher Lebhaftigkeit, als die Sittlichkeit fördernd, reden, wenn die moralische Kraft intensiv selbst auf sich wirken könnte und nicht der Hülfsmittel, die außer ihr liegen, zu ihrer Stärkung bedürfte.

Vom Grade heißt es auf derselben Seite: „der Grad kann gedacht und mit Nothwendigkeit unterschieden werden, entweder nach dem, was er bloß an sich ist, oder nach dem, was er bloß in Beziehung auf einen anderen Grad, d. h. den Grad eines andern Kraftinbegriffes ist, oder nach dem, was er an sich und in Beziehung auf einen anderen Grad zugleich ist." Das Wort Grad, zu deutsch Stufe, wurde in der Sprache erfunden, um zu bezeichnen, daß über und unter dem Gegenstande, von dem die Rede ist, nach gleichmäßiger Ab- oder Zunahme noch Dinge gleicher Art seien. Ein Grad ist also niemals Etwas an sich, sondern besteht durch das, was darüber und darunter ist. Ich kann wohl von Wärme an sich sprechen: es ist warm; sobald ich aber von einem Wärmegrade des Thermometers rede, so denke ich mir ihn immer in Beziehung auf die Scala, also auf alle übrige Grade. Eben so arg werden Sprache und Logik durch den zunächst folgenden Satz beleidigt. „Bloß an sich ist der Grad entweder Ganzes, oder Theil, oder Ganzes und Theil zugleich." Setzt hier der Verf. Grad für den Gegenstand, der nach seinen Kräften und Eigenschaften irgend einen Grad hat, so ist bloß an sich kein Gegenstand ein Theil; das Korn im Sandstein an sich ist ein Körnchen Sand, nicht Theil des Sandsteines. Erst wenn ich daneben und damit verbunden viele andere Körnchen betrachte, wird mir in Beziehung auf diese anderen, die mit dem, welches ich meine, unter einer Form vereinigt sind, dieses Körnchen zum Theil. Würde ich mir aber unter Grad bloß den Begriff vorstellen, nicht den Gegenstand, der den Grad hat, so ist der Begriff Grad an sich betrachtet zwar ein vollständiger, ganzer Begriff, wie es auch der Begriff: Theil ist, allein er bezeichnet uns nach seinem vollständigen Inhalte nur einen Gegenstand, der aus der Reihe von ihm gleichartiger Dingen herausgenommen und mit ihnen zu einem Ganzen verbunden ist, bezeichnet also an sich nur einen Theil, kein Ganzes. Es ist dieß so klar, daß ein Widerspruch unmöglich scheinen müßte, wenn er nicht darläge, daß man nämlich einen Gegenstand, mit dem wir den Begriff Grad verbinden, um deßwillen, weil wir diesen Begriff damit verbinden, nicht an sich betrachten kann, und daß damit Nichts gesagt sei, wenn man den Grad als Ganzes, oder als Theil, oder als beides zugleich (wie ist dieß möglich?) bestimmt. Doch wir müssen des Verfs. Vorstellungen vom Grade, weil sie seine neuste Entdeckung sind, noch nicht verlassen. „Bloß in Beziehung auf einen andern Grad ist derselbe mehr, oder weniger, oder gleich." — „Wenn der Grad in Beziehung auf einen anderen bestimmt wird durch den Grad an sich, dann ist: a) das Mehr, aa) als Ganzes, d. h. mehr als alles Andere, das Meiste. bb) als Theil: viel; denn das Viele enthält das Mehrfache als Theil in sich, d. h. aus mehr und mehr wird viel, (der Verf. scheint den Sorites der Alten nicht zu kennen); b) das Weniger aa) als Ganzes: das Wenigste bb) als Theil: wenig." Heißt das nicht, alle Gesetze der Sprache vernichten? Mehr ist niemals das Ganze, und noch weniger das Meiste. Wird behauptet, daß das Mehr ein Theil von Viel wäre, so kann man mit demselben, ja mit größerem Rechte dagegenstellen, viel als der Positiv sei nur ein Theil vom Comparativ mehr. Ferner: „c) aus dem Gleichen wird, wenn man aa) das Meiste und Wenigste zusammennimmt, die Mitte; bb) wenn man das Viel und Wenig zusammennimmt, so ist es Alles." Wir meinen, das Meiste und Wenigste gebe doch gewiß eben soviel, als das Viel und Wenig. Aber Viel und Wenig ꝛc. lassen sich gar nicht zusammennehmen; wohl viele und wenige Gegenstände, aber nicht die Begriffe Viel und Wenig, da man nicht eckig und rund zusammennehmen kann, wiewohl schon hier das Zusammennehmen (wie die meisten Ausdrücke des Verf., von denen die ihm eigen sind und alle unerklärt bleiben) einen unklaren Sinn gibt.

Es ließe sich des Widersprechenden, Sprachwidrigen und Unlogischen gar Vieles anführen, wenn es der Raum gestattete, wie z. B. S. 28 „einen Begriff auf einen Kraftinbegriff anwenden" — „die Metaphysik bildet Begriffe von Kraftindegriffen" — S. 196 „der Kraftinhalt eines Kraftinbegriffes". Jetzt nur noch Einiges von den Resultaten dieser Philosopheme, da nach ihnen, wiewohl mit Unrecht, das Publicum am meisten zu fragen pflegt.

S. 109: „Ursprünglich und anfänglich wird das Geistige als eine intensive Kraft erzeugt durch den menschlichen Körper und dessen eigens dazu organisirte Thätigkeit, d. h. es wird durch die organische Beschaffenheit des menschlichen Körpers und dessen Thätigkeit im wachenden Zustande die gleichmäßige Verbindung von Intension und Extension, durch welche die Kraft als Materie dargestellt ist und besteht, in einem Theile aufgehoben, so daß ein gewisser Theil von Kraft in das Verhältniß der bloßen Intension oder des Geistigen versetzt wird." So ist es auch nach S. 192 „unrichtig, sich die Gottheit als bloß geistig zu denken, sowie es auch unrichtig ist, sich dieselbe als bloß körperlich d. h. als die Einheit für alles bloß körperlich Mannichfaltige zu denken. Die Gottheit ist beides, geistig und körperlich, sie kann als ein vollkommen freier Kraftinbegriff ihre Kraft, deren Umfang sie freilich nur selbst und allein zu ermessen und zu bestimmen vermag, der Richtung und dem Grade nach in und durch sich selbst theilen, und zwar nach beiden in jeder überhaupt möglichen Art." — S. 193: „Daraus folgt, daß der Mensch, sowie alles Geschaffene oder Gewirkte überhaupt, sich zur Gottheit nur als Theil verhalte, so daß Alles, nicht bloß was dem Menschen begegnet, sondern auch was der Mensch thut, mit Nothwendigkeit für denselben von Gott bestimmt ist und bestimmt wird, weil es eben die Gottheit selbst ist, die in diesem Theil von ihr, nämlich dem einzelen Menschen wirkt."

Digitized by Google

S. 223: „Das Wort religio ist eins von den Wörtern, von denen man sagen kann, daß sie nicht von den Menschen erfunden, sondern denselben mitgetheilt worden sind, denn es bezeichnet das Verhältniß, das es bezeichnen soll, richtig und vollständig, ehe noch die Menschen, die das Wort gebrauchten, dasselbe selbst und das von demselben bezeichnete Verhältniß gehörig verstanden. Einige leiten es ab von religere, andere von religare; aber das eben ist das Treffende in demselben, daß es von beiden nicht bloß abgeleitet werden kann, sondern auch abgeleitet werden muß, wenn der Sinn desselben vollständig aufgefaßt werden soll. Denn nach der Ableitung von religare deutet es auf das abhängige Verhältniß des Menschen zu Gott; nach der Ableitung von religere deutet es hin auf das Verhältniß des Menschen zu sich selbst, indem durch das von diesem Worte bezeichnete Rückwärtssammeln oder Rückwärtszusammennehmen die rein intensive Richtung des Geistes trefflich angedeutet wird; denn die extensive Richtung desselben geht immer nach vorn auf andere Gegenstände; die intensive geht rückwärts auf ihn selbst hin." (Wie wenig verstand doch Cicero seine Sprache, der eine solche doppelte Derivation nicht ahnete und wie sehr ist doch die Frömmigkeit derer zu bemitleiden, die nicht Latein verstehen, wie der Verf.!)

S. 110: „Die Dauer des Geistigen im Menschen hängt erstlich davon ab, daß dieses Geistige nicht bloß ein Erzeugniß des Körpers bleibe, sondern daß es auch sich selbst der Richtung nach erzeuge, d. h. daß es sich selbst zur Intension der Richtung nach und in Beziehung auf sich selbst bestimme, also als ein Kraftinbegriff, dem durch die körperliche Erzeugung zuerst die Möglichkeit verliehen ist, durch sich selbst rein intensiv zu werden, auch wirklich durch sich selbst rein intensiv werde. Zweitens davon, daß die intensiv gewordene und durch sich selbst zur reinen Intension sich bestimmende Kraft ihr Vermögen, durch sich selbst rein intensiv zu sein, so erhöhe, daß der Körper mit seiner Einwirkung auf sie nicht vermögend ist, sie wider ihren Willen zur Extension zu reizen." Nur diejenigen, die eine solche Intension vollbracht haben, haben nach dem Tode geistige und persönliche Fortdauer zu erwarten. Der menschliche Geist muß aber zu dieser Intension, die ursprünglich nicht in ihm liegt, nach S. 197 erst angeleitet werden durch eine anderweitige, ursprünglich nicht aus ihm entspringende Einwirkung. Dieß ist Offenbarung. Die christliche Offenbarung steht auf der zweiten Stufe, denn sie will die reine Intension durch das Praktische, d. h. durch Extension erst in die Welt einführen und auf sie vorbereiten. Die dritte und höchste Stufe der Offenbarung, die der reinen Intension, ist demnach noch zu erwarten.

Dieses mag genug sein, um einen Begriff von dem vorliegenden, eine neue, nicht uninteressante Art von Pantheismus enthaltenden Werke zu geben. Ohngeachtet der Verf. sich der Deutlichkeit befleißigen wollte, so ist er doch fast durchaus unverständlich geworden. So muß denn Rec. seine Privatmeinung dahin aussprechen, daß das „A B ab" des Verfs. unbuchstabirt und ungelesen bleiben werde. Es ist kaum möglich, sich durch das Werk durchzuwinden. Aber Freimüthigkeit, Wahrheitsliebe, selbst Scharfsinn leuchten demohngeachtet an vielen Orten hervor und erwerben dem Verf. alle Achtung. Der vernachlässigte Geist der Sprache und die Geringschätzung einer gesunden Logik bestrafen sich indessen auch an dem Scharfsinne, ja an ihm am meisten.

Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. Von D. Heinrich Friedr. Jacobson (Privatdocenten in Königsberg). Erster Beitrag. Königsberg. J. H. Bons Buchhandlung. 1831. S. 184. VI. kl. 8.

Das Kirchenrecht ist ohne alle Frage diejenige theologische Disciplin, welche an den unläugbaren Fortschritten der Theologie im Allgemeinen am wenigsten Theil genommen hat. Die Ursachen hiervon, welche sehr mannichfaltig sind, anzugeben, gehört nicht hierher. Eine hauptsächliche wird dadurch entfernt, daß die neuere Zeit anfängt, die Einseitigkeiten einer bloß theologisch-systematischen und einer bloß juridisch-praktischen Bearbeitung aufzugeben und beide Elemente zu vereinigen. Theologische Principien und juristische Umsicht verbunden, werden das Kirchenrecht der Vollendung näher bringen, und es namentlich, was die Kirche so sehr bedarf, zu einer wahrhaften Kirchenregierungswissenschaft gestalten. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint die Revision des Kirchenrechtes unternommen, wozu vorliegende Versuche den ersten Beitrag geben. Ihre dritte Abhandlung bespricht das Verhältniß der Theologie zum Kirchenrechte und die Benutzung jener für diese Disciplin. Dieser Ausdruck, welcher das Kirchenrecht von der Theologie ausscheidet, und letztere nur für eine Hülfswissenschaft für jene erklärt, kann bei einem Juristen nicht auffallen. Genug, daß er die Nothwendigkeit der Theologie anerkennt, und sie nicht, wie gewöhnlich, durch das bloße Naturrecht ersetzt. Ja es möchte Ref. bedünken, daß in der Abhandlung selbst die Ansicht herrsche, daß das Kirchenrecht wieder, wie früher, ein Theil der praktischen Theologie sein solle (S. 141 ff.). Nachgewiesen wird zuerst (S. 144) die Einheit des Gegenstandes in beiden Wissenschaften, die Kirche, welche von Theologen mehr von ihrer inneren, geistigen, von Juristen mehr von der äußeren, irdischen Seite aufgefaßt werde, was eine Einseitigkeit herbeiführe, welcher die Wahrheit, die ganze Kirche, verschwinde, wenn nicht der Theolog zum Geistigen auch das Weltliche, der Jurist zum Körper auch das Wesen hinzunehme. Auch in der Methode findet (S. 145 ff.) Gleichheit statt, indem die Theologie wie das Kirchenrecht in der geschichtlichen Würdigung der Kirche, sowie in exegetischer Bearbeitung ihrer Quellen, namentlich der h. Schrift und der Kirchenschriftsteller einander begegnen. Beide Wissenschaften verlangen endlich eine dogmatische Bestimmung, jedoch hat die theologische Dogmatik für den Juristen nur historischen Werth; das Anerkannte als solches ist für ihn in seiner Rechtssphäre Norm. Den Schluß macht eine Nachweisung, wie die Theologie für die einzelen Theile des Kirchensystems zu benutzen sei.

Eine ausgebreitete Belesenheit, namentlich in der neueren theologischen Literatur, und ein gebildetes Urtheil über theologische Materien gibt davon Zeugniß, daß der Verf. wirklich die Studien gemacht hat, welche er von einem juristischen Bearbeiter des Kirchenrechts fordert. Mögen ihm hierin recht viele Juristen folgen. Möchten aber auch die Theologen die rechtliche äußere Seite der Kirche sorgfältiger kennen lernen, als es in der Regel geschieht. — Die wichtigste Abhandlung der gegenwärtigen Schrift ist wohl die zweite: „über die Individualität des Wortes und Begriffes

Digitized by Google

Kirche," zwar keine erschöpfende Erörterung dieses Begriffes, wie er etwa an die Spitze eines kirchenrechtlichen Systemes zu stellen wäre, aber doch eine gründliche Nachweisung seines Inhaltes im theologischen Sinne, und der Nothwendigkeit, nur von einer christlichen Kirche zu reden, während neuere Kirchenrechtslehrer, auch Philosophen wie Krug, eine muhammedanische und heidnische Kirche kennen. Sprachforschung und Exegese weisen auf das Merkmal der Offenbarung, der inneren Verbindung mit dem Herrn, κύριος, als das Eigenthümlichste des Kirchenbegriffes, weßhalb auch im äußeren rechtlichen Sinne consequent nur die christliche Kirche so genannt werden sollte. Der Vollständigkeit halber hätte übrigens die äußere, gesellschaftliche Seite der Kirche noch besonders besprochen werden sollen. Darüber wird aber auf eine später folgende Abhandlung verwiesen. Die gelehrte Glanz-Partie dieses Abschnittes bildet eine vollständige Uebersicht und Prüfung aller etymologischen Ableitungs-Versuche des Wortes Kirche. Der Vf. entscheidet sich mit Recht für κυριακόν. Daß das genus des Wortes: κυριακή zu verlangen scheint, was nicht vorkommt, möchte die geringste Schwierigkeit sein, vgl. βασιλική. Die größere, welche aus der Unbegreiflichkeit hergeleitet wird, wie die des Griechischen unkundigen ersten Lehrer der Deutschen, die sonst nur auf das Lateinische Rücksicht nehmen, dieß Wort haben beibehalten können, wird sehr gut beseitigt durch Hinweisung auf den bis ins 2te Jahrhundert hinaufreichenden Verkehr Britanniens mit Kleinasien und die von dort aus geschehene Christianisirung Deutschlands. — Der Nr. 1. gegebene Grundriß dient zunächst den Bedürfnissen der Zuhörer des Vf. als Leitfaden seiner Vorlesungen, gibt aber auch dem Leser ein übersichtliches Schema seines Systemes, an welches sich die einzelen Beiträge anreihen. Der Vf. wünscht, daß er Veranlassung geben möchte, seine systematische Anordnung einer besondern Kritik zu unterwerfen. Hier bemerken wir nur, daß gerade die theologischen Grundsätze, welche er dem Kirchenrechte unterlegt, ihn von der beobachteten Combinationsmethode abbringen müssen. Die historische Wichtigkeit des katholischen für das evangelische Kirchenrecht wird nimmermehr geläugnet, wenn man auch das protestantische System gesondert behandelt, wogegen durch die verbindende Behandlung das protestantische nothwendig verliert, nicht nur quantitativ indem bei vielen seiner Rechtsverhältnisse nur auf das katholische verwiesen wird, sondern noch mehr wissenschaftlich und theologisch betrachtet, da es mehr nur als Appendix zu jenem erscheint, und der eigenthümlich verschiedene Charakter desselben, welcher aus dem dogmatisch verschiedenen Kirchenbegriffe fließt, in den einzelen Theil ganz nicht hervortreten, also kein eigentliches System entlehnen kann. Der Hauptfehler an allen bisherigen von Zweien herrührenden Bearbeitungen des gesammten Kirchenrechtes, welche die Combinationsmethode befolgen, ist auch entschieden der, daß sie entweder den katholischen Kirchenbegriff jedesmal in den protestantischen Theil herübernehmen, oder, wenn sie ihn aufgeben, den evangelischen nur negativ fassen. Schließlich empfiehlt Ref. dem Verf. und Allen, die sich für das Kirchenrecht interessiren, die meisterhafte Entwicklung des evangelischen Begriffes der Kirche von Professor Wurm in: „Studien der würtembergischen Geistlichkeit," 1831. Heft 1. Sch.

Der Christ bei gewaltsamen Angriffen auf bestehende Verfassungen. Eine Predigt, am 14. S. n. Tr. 1830 in der Hauptkirche St. Johannis zu Plauen gehalten von Dr. Christian Ant. Aug. Fiedler, Superintendenten. Gedruckt mit Wieprechtschen Schriften. 16 S. 8.

Wenn dieser, den Bürgern in Plauen gewidmeten Predigt von denselben (laut Zuschr.) das Zeugniß gegeben wird, daß sie dadurch so erbaut worden seien, daß sie wünschen müßten, auch alle übrige Bewohner der Stadt möchten Mittheilungen derselben erhalten; so ist dieses Zeugniß der Erbaulichkeit vollkommen gegründet, wenn gleich Manches mehr ausgeführt hätte werden können. Der Verf. übergab sie daher dem Drucke, weil eine gänzliche Ungunst der Witterung zufällig verursachte, daß diesmal gerade mehrere Bürger den Gottesdienst, bei welchem sie gehalten wurde, nicht besuchten. Aus der gewöhnlichen evangelischen Perikope des genannten Sonntages wird die Ermahnung Jesu an die geheilten Aussätzigen, daß sie sich dem Gesetze gemäß den Priestern zeigen sollten, ergriffen, um zu zeigen, wie Jesus weit davon entfernt gewesen sei, jenes Gesetz plötzlich abzuschaffen, und was uns, seinen Nachfolgern, daher obliege, bei gewaltsamen Angriffen auf bestehende Verfassungen zu bedenken. Darauf achten sollen wir dann: I) Welche Warnungen wir da zu berücksichtigen; II) Welche Ermahnungen wir da anzunehmen haben. Zu berücksichtigen sind aber Warnungen, vor den Gefahren, die daraus 1) für die Sicherheit, 2) für die Betriebsamkeit und 3) für die Rechtschaffenheit des Volkes unausbleiblich entstehen. Die Ermahnung, welche der Christ da anzunehmen hat, ist diese, daß er, als Vorgesetzter und als Untergebener, eingedenk des apostolischen Zurufes (Eph. 5, 16), in die böse Zeit sich schicken lerne, 1) wenn sie recht, 2) wenn sie kommt und 3) wenn sie vorübergeht. — — —r.

Der Kampf im Völkerleben. Predigt, gehalten am 19. S. n. Trin. im Dom zu Bremen, und nach mehrseitig ausgesprochenem Wunsche dem Drucke übergeben von Ad. Georg Kottmeier, D. der Theologie und Dompastor. (Der Ertrag ist unseren Nothleidenden bestimmt.) Bremen, 1830. Gedruckt bei Joh. Georg Heyse. 14 S. 8.

Wenn Gedankenfülle einem Vortrage den Hauptwerth gibt, so ist auch dieser Predigt eines bekannten Vfs. der Werth nicht abzusprechen. An die Textesworte Gal. 3, 17: Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und der Geist wider das Fleisch" wird der Hauptsatz angeknüpft: Der Kampf im Völkerleben. „Wir wollen I)," sagt der Vf., „sehen, wie wir ihn zu beurtheilen haben, und II) darüber die Mahnungen unserer Zeit hören. Zu beurtheilen haben wir ihn 1) als einen Drang, ein Streben nach einem besseren Zustande; 2) aber auch als eine Reizung, zu beharren bei dem, was eben ist, wäre es auch vom Uebel, wenn es nur Vortheil und Genuß gewährt. Die Mahnungen (II) dieser Zeit sind 1) an die Einen, (welche nämlich gegründete Ansprüche auf einen verbesserten Zustand haben), „das Bessere und Gemeinnützte nicht zu erstürmen, sondern zu erlangen, zu erstreben; und 2) an die Anderen, (welche nämlich aus Eigennutz oder Selbstsucht dem Besseren widerstreben), demselben nicht zu widerstreben, sondern es vielmehr in der Ordnung und bei Zeiten selbst herbeizuführen." — Herrliche Wahrheiten sind es, welche hier diesen Feinden eines besseren Zustandes aus Eigennutz, Vorurtheil und Selbstsucht, wie sie sich in jedem Staate finden, mit lobenswerther Freimüthigkeit gesagt werden. — —r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. Januar 1832. Nr. 11.

Die Säcularfeier der Augsburgischen Confession (,) in der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg. — Feste beschreibung, nebst den Festpredigten der evangel. Geistlichen der Stadt Coburg und vier im Jahre 1530, von D. Martin Luther daselbst gehaltenen Predigten; herausgegeben von D. Wilh. Aug. Friedr. Gensler, Herzogl. S. Oberhofprediger, Consistorialrathe, Generalsuperintendenten und Oberpfarrer zu St. Moritz. Coburg, bei Meusel und Sohn. 1830. XXIV und 263 S. 8. brosch. (20 gr.)

Die vorliegende Festbeschreibung zeigt, daß die Säcularfeier der Augsb. Conf. in der Stadt Coburg, welche einst, während des Reichstages zu Augsburg, einen der Hauptbeförderer jenes Werkes, in ihren Mauern sah, auf eine so würdige als erhebende Weise begangen worden ist, und nicht bloß die Zeitgenossen, sondern auch noch Enkel und Urenkel, werden dem würdigen Vers. für die Herausgabe derselben Dank wissen. — Auf den ersten 70 Seiten gibt derselbe, außer den, die Feier betreffenden, officiellen Anordnungen und außer dem, in allen Kirchen des Landes verlesenen, etwas langen, aber theilweise wohlgerathenen Kirchengebete, eine ausführlichere Schilderung der in Coburg veranstalteten, kirchlichen und sonstigen Festlichkeiten, an welcher Rec. nur das auszusetzen findet, daß darin von gewissen Personen und Sachen, allzu viel Rühmens gemacht wird. — Hierauf folgen sämmtliche bei der Jubelfeier in Coburg selbst gehaltene Festpredigten, welche Rec. der Reihe nach vorführen will. — Nr. 1. von D. Henkel, Senior und Archidiakonus an der Hauptkirche zu St. Moritz, verkündigt nach Hebr. 13, 7—9. in ihrem Thema „den Ruf der Kirche an ihrem Jubelfeste", welcher lauten soll: „I. Stehet vest auf meinem Grunde! II. Haltet vest an meinem Geiste! III. Bewahret standhaft meine Würde!" Der Text ist geschickt benutzt, die Predigt brav gearbeitet und so wollen wir mit dem Vers., welcher laut Vorbemerkung, sehr schnell arbeiten mußte, nicht weiter darüber rechten, daß er nicht mit uns, aus dem Jubelrufe der Kirche, auch ihr: „Freuet euch, daß ich noch fortbestehe!" u. dgl. m. herausgehört hat. — Nr. 2. vom Herausgeber gehalten, knüpft an 1 Ker. 3, 11—15. die Frage: „Was dem Bekenntnisse der evangel. Fürsten und Stände, zu Augsburg, noch jetzt, und auf ewige Zeiten hin, die Wichtigkeit seiner Geltung und Bedeutung sicher stellt?" Der Verf. antwortet: 1) „Nicht sein Inhalt im Einzelen, 2) nicht seine Form und Fassung, 3) nicht die Ueberschätzung, welche es zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger gefunden hat, sondern fragen wir 1. nach dem Ursprunge der evangel. Kirche, 2. nach dem Grunde, auf welchem sie ruht, und 3. nach dem eigentlichen Wesen und Walten derselben, so werden uns überall Zeugnisse der unbezweifelten Wichtigkeit und der beständigen Geltung derselben (der Bekenntnißschrift) entgegentreten, denn 1. ist das Glaubensbekenntniß der evang. Fürsten und Stände, zu Augsburg, der eigentliche Anfangspunkt (?) der evang. Kirche; 2. gibt es durch Thatsachen ein Zeugniß, daß des christlichen Glaubens und Lebens Grund nirgends zu suchen und zu finden ist, als in der heiligen Schrift; 3. ist es eine thatsächliche Bürgschaft für den Grundsatz: daß die Wahrheit sich nicht fesseln, und daß, in dem Reiche Gottes, sich ein ewiger Stillstand niemals erzwingen läßt." — Rec. muß offen gestehen, daß ihm weder das schwerfällige Thema, noch die wunderliche Partitien, noch auch (trotz dem Gedankenreichthum und der Sprachgewandtheit des Verf.) die Ausführung dieser Predigt gefallen hat. Rec. hat sie öfter durchgelesen, aber ohne ein recht deutliches und klares Bild von dem erlangen zu können, was eigentlich der Verfasser darthun will. — Nr. 3. von D. Georg Mich. Ambor. Der Verf. behandelt nach Röm. 8, 15—16. die Frage: „Ob der Geist, der aus jenem Glaubensbekenntnisse zu uns spricht, auch uns in der That treibe und regiere?" und disponirt auf folgende Weise: „Um den Geist kennen zu lernen, der aus dem Glaubensbekenntnisse zu uns spricht, fassen wir zuerst die Abfassung desselben ins Auge, und wir werden den Geist einer himmlischen Wahrheitsliebe nicht verkennen können. — — Blicken wir zweitens auf die Uebergabe jenes Glaubensbekenntnisses, dann haucht uns der Geist eines Muthes an, der unerschütterlich bei der einmal erkannten Wahrheit beharrt. — Und blicken wir endlich auf die Wirkung jenes Glaubensbekenntnisses, dann haucht uns der Geist eines Sieges an, der uns zur freudigsten Dankbarkeit verpflichtet und unsere Herzen mit erhebender Hoffnung erfüllt." Zu dieser Dispositien hätte das Thema etwa lauten müssen: Der Geist, welcher uns bei dem Hinblicke auf jenes Glaubensbekenntniß entgegenweht. — Indeß ergänzt der Verf. in der, theilweise wohlgerathenen Ausführung Manches, was in der, auch sonst unvollständigen Dispositien fehlt. — Nr. 4. von D. Wilh. Albr. Muther, Diakonus und Garnisonsprediger. Der Verf. ruft nach Anleitung von Röm. 8, 15. 16. seinen Hörern und resp. Lesern zu: „jubelt mit dem Hochgefühle, Kinder Gottes zu sein" und fährt fort: „Als Kinder Gottes haben wir Nichts zu fürchten, weder 1. von Menschen, den wir sind unter Gottes Obhut, noch 2. von Gott, denn er ist unser liebevoller Vater, noch 3. von unserem Gewissen, denn es gibt uns ein gutes Zeugniß (?)" Diese Eintheilung spricht bloß von Furcht, wozu das Thema zunächst keinen Anlaß gibt, und läßt das „jubelt" ganz außer Acht. Die Ausführung hält sich ziemlich an der Oberfläche. Die Diction ist lebendig und

Digitized by Google

ansprechend. — Nr. 5. von D. O. P. Merkel, zweitem Hofprediger und Diaken. Der Verfasser weiht seine, an Ephes. 5, 8 — 11. geknüpfte Betrachtung: „der dankbaren Erinnerung an die Verfasser und Vertheidiger der Augsburg. Confession" und erwägt zu diesem Zwecke „1) ihres Geistes Klarheit und Größe, 2) ihres Herzens Glauben und Festigkeit, und 3) ihres Wirkens Umfang und Segen." Rec. hat diese, in jeder Hinsicht wohlgelungene, Arbeit mit Vergnügen gelesen. — Nr. 6. von D. Amthor, behandelt nach 1 Joh. 4, 1. 2. den gut gewählten Hauptgedanken: „Das Bekenntniß (:) Jesus ist der Christus (.) ist der höhere (höchste?) Vereinigungspunkt für Christen aller Confessionen, denn nun halten sich 1) Alle an seine Lehre, wenn Menschenwerk sie trennen will, schauen 2) Alle auf sein himmlisches Vorbild, wenn die gegenseitige Liebe in ihren Herzen erlöschen will, und trauen 3) Alle auf seine Verheißungen, wenn der Blick in eine dunkle Zukunft sie ängstigen will." Diese Arbeit ist dem Verf. in Anlage und Ausführung ungleich besser gelungen, als jene erste. — Nr. 7. vom Herausgeber über Phil. 3, 12 — 16. gehalten, stellt als Hauptsatz die Frage auf: „Was uns ferner obliegt, wenn das einstige Werden und das bisherige Bestehen der evangelischen Kirche für uns nicht umsonst sein und fortdauernden Segen schaffen soll?" Unmittelbar nach diesem Thema, fährt der Verf. weiter fort: „Diese Worte des Apostels werden uns leicht zu der Antwort führen. Sie lehren uns 1. die rechte Ansicht des wiedergefundenen Lichtes, 2. den rechten Weg, darauf wir weiter schreiten und 3. das rechte Leben, in welchem wir das Glück, Genossen der evangelischen Kirche zu sein, fortwährend aussprechen und bewähren sollen. Nun beginnt die eigentliche Ausführung, in welcher der Verf. am Anfange jedes einzelnen Theiles, die bereits gegebene Dispositon wieder anders wendet und ausspricht, so wie er es auch im 2ten Haupttheile der ersten Pr. gethan hat. Dieses, so wie die etwas breite Fassung des Hauptsatzes und der Untersätze, wie sie in der Ausführung selbst am Anfange jedes neuen Abschnittes hervortreten, thut der leichten Uebersichtlichkeit der sonst gründlichen, gehaltvollen und gut stylisirten Arbeit Abbruch. — Nr. 8. Disposition einer Predigt von D. Jacobi, welcher laut Vorbemerkung seine Predigten nicht wörtlich zu concipiren pflegt. Text: Phil. 3, 12 — 16. Thema: „Wir können unser Jubelfest nicht würdiger beendigen, als durch den ernsten Vorsatz zu einem rastlosen Streben nach immer zunehmender Vervollkommnung unserer religiösen Einsichten." Disposition: „Wir werden ganz im Geiste jenes Bekenntnisses handeln, wenn wir unseren Einsichten a) immer weiteren Umfang, b) immer größere Bestimmtheit und c) immer mehr genügende Gründlichkeit" — und, setzt Rec. hinzu, d) immer wirksamere Kraft — „zu geben suchen." — Nr. 9. von D. Henkel über Ephes. 6, 12 — 18. schildert „das Beschämende, das in der Uebergabe der Augsb. Confession für Manche unter uns liegt." Zu größerer Veranschaulichung des Thema's, hätte der Verf. seinen Untersätzen jedesmal den Gegensatz beifügen mögen, so daß es im ersten Theile geheißen hätte: in der Uebergabe der Augsburg. Confession beurkundete sich eine unüberwindliche Liebe zum Evangelium, aber diese wird bei uns oft vermißt (verläugnet) und so in den übrigen Theilen weiter.

Die Ausführung dieser Predigt ist übrigens, einige kleine Nachlässigkeiten im Styl abgerechnet, sehr lobenswerth. — Nr. 10. von D. Muther, gehalten über Ephes. 6, 12 — 18., behandelt das Thema: „Auch wir können und sollen mit den Waffen der Reformatoren und großherzigen Glaubenshelden des 16. Jahrhunderts kämpfen" nämlich 1. mit dem Schilde des Glaubens, 2. mit dem Helme des Heils (in der Ausführung dieses Theiles hätte der Verf. nicht bloß bei der Hoffnung auf Unsterblichkeit stehen bleiben sollen) und 3) mit dem Schwerdte des Geistes, welches ist das Wort Gottes. — Diese Arbeit zeichnet sich ganz besonders durch geschickte Textbenutzung aus. — Nr. 11. von D. Merkel über 1 Kor. 15, 58. gehalten, spricht von den „Bedingungen, welche wir erfüllen müssen, damit die reine Lehre uns leuchte für und für" und ist ein würdiges Seitenstück zur ersten, bereits angezeigten Arbeit desselben Verfassers.

Schließlich muß es Rec., allen oben angezeigten Predigten, welche bei den angedeuteten Mängeln, eigenthümlicher Vorzüge keineswegs entbehren, noch besonders nachrühmen, daß sie sich durchaus an die gegebenen Texte anschließen, daß sie ein fleißiges Bibelstudium beurkunden, daß sie einem reinen und edlen Geschmacke in der Darstellungsweise huldigen und von einem echt evangelischen Geiste zeugen, welcher von allem Nebel und Schwebel und von allem Ultraismus der Zeit sich frei erhalten hat — und der Stadt Coburg ist in der That Glück zu wünschen, daß sie sich so tüchtiger und achtungswerther Prediger zu erfreuen hat. — Die 4 Predigten, welche D. Luther, während des Reichstages zu Augsburg, in Coburg gehalten hat, werden gewiß allen Lesern, welche die Walch'sche Ausgabe der Luth. Werke, nach welcher der Abdruck besorgt ist, nicht zur Hand haben, eine angenehme Zugabe sein. — Nicht minder auch die z. Th. historisch interessanten Anmerkungen und die kurzen Biographieen sämmtlicher Mitglieder des geistlichen Ministeriums zu Coburg. — Die Lecture des, übrigens geschmackvoll ausgestatteten Buches, wird da und dort durch allzu häufigen Gebrauch durchschossener Lettern, unangenehm erschwert. 30.

Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von D. Heinrich Döring. Erster Band. A — H. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner. 1831. XII u. 792 S. gr. 8 (3 Thlr.)

Dieses Werk ist ein Seitenstück zu dem früheren desselben Verfassers, worin das Leben und Wirken der deutschen Kanzelredner des vorigen und jetzigen Jahrhunderts dargestellt wird. (vgl. theol. Lit. Bl. 1831. Nr. 82.). Der Vf. selbst sagt in der Vorrede, eine scharfe Grenze habe sich zwischen beidrn Werken nicht ziehen lassen, wem es daher um eine „möglichst vollständige Uebersicht der theologischen Literatur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts" zu thun sei, der werde beide zur Hand nehmen müssen. Außerdem heißt es in der Vorrede, der Zweck dieses Werks sei, „das Leben und den Charakter der bedeutendsten Individuen zu schildern, die sich als Schriftsteller in der Exegese und Kritik der biblischen Urkunden,

Digitized by Google

in der Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik und den übrigen theologischen Disciplinen ausgezeichnet haben." Den Werth eines solchen Werkes darzuthun, wie der Vf. in der Vorrede versucht, hätte er wohl kaum nöthig gehabt, da nicht leicht Jemand daran zweifeln wird. Jedem Freunde der theologischen Literatur muß es höchst angenehm sein, eine Gallerie aller der Männer beisammen zu haben, welche ungefähr in den letzten hundert Jahren sich um die Ausbildung der theologischen Wissenschaften verdient gemacht haben. Damit ist jedoch keineswegs der Werth der vorliegenden Ausführung einer an sich höchst beifallswerthen Idee eben so unbedingt ausgesprochen. Im Gegentheil muß Rec., wie bei dem früheren Werke des Vfs., auch bei diesem sein Bedauern zu erkennen geben, daß es nicht durch größere Sorgfalt und Gediegenheit noch um Vieles brauchbarer geworden ist. Das Wichtigste von dem, was uns bei Durchsicht des Werkes aufgefallen ist, theilen wir zur näheren Charakterisirung desselben mit.

Die Biographieen sind sämmtlich sehr kurz; selbst von den längeren mögen kaum einige, wie die von Bengel und Griesbach, über sechs Seiten einnehmen; die meisten sind auf anderthalb oder zwei Seiten, sehr viele auf einen noch kleineren Raum, z. B. die von Sam. Ebert in 10 Zeilen zusammengedrängt. So wurde es dem Vf. möglich, in diesen ersten Band 210 Biographieen aufzunehmen; aber er sah sich auch gezwungen, fast überall bei einer dürftigen Aufzählung der äußeren Lebensumstände stehen zu bleiben, während man dem Titel nach eine Darstellung der Verdienste dieser Männer als gelehrter Theologen erwarten sollte. Eine Geschichte ihres geistigen Lebens, wovon man nur bei Wenigen eine Spur findet, würde ohne Zweifel weit anziehender und jedesfalls für Theologen weit belehrender sein. Wenn der Vf. sich diese zum Ziel gesetzt hätte, so würde er auch nicht umhin gekonnt haben, diejenigen Männer auszuschließen, welche nicht für gelehrte Theologen gelten können, weil sie entweder gar keine Schriften von Bedeutung, oder wenigstens keine auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie geliefert haben. Solche Männer findet man hier in großer Zahl. So heißt es in der Biographie von Bauerschubert selbst, er habe durch seine Predigten gegründeten Anspruch auf den Namen eines beliebten „Volksschriftstellers", und die von ihm angeführten Schriften sind bloß ein Erbauungsbuch und zwei Predigtsammlungen. Eben so nennt der Vf. von Bredenkamp, außer den nach seinem Tode herausgegebenen Predigten, nur eine einzele Predigt und eine Ausgabe des Thucydides von D. F. v. Cleß außer einem unvollendeten geschichtlichen Werke gar keine Schriften, von Colmar zwar 27 Schriften, aber keine, die eine gelehrte Tendenz zu haben scheint, von Sam. Ebert bloß praktische Schriften, von Gretsch bloß Predigten, von J. A. L. Große bloß Predigten und eine Uebersetzung des Seneka, von J. F. A. Große bloß Erbauungsbücher und nichttheologische Werke, von Gürnth bloß Kinderschriften und Erbauungsbücher, von Felix Heede keine gelehrte Schriften, von J. G. A. Hesse eben so wenig u. s. w. Waren alle solche aus der Reihe der gelehrten Theologen weggeblieben, so würde dadurch ein weit neueres Bild von der Gesammtheit derer, die sich um die Theologie verdient gemacht haben, entstanden sein. Dieses Buch ist noch in einer anderen Hinsicht nicht so neu,

wie man es wünschen möchte. Der Vf. hat nämlich bloß Verstorbene aufgenommen; man vermißt hier also manche Männer, die vielleicht schon ein halbes Jahrhundert hindurch zu den ausgezeichnetsten Theologen gezählt werden, bloß weil sie beim Schlusse des Werkes noch am Leben waren. Schon nach Verfluß eines kurzen Zeitraumes muß dadurch die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermindert werden; denn um zu bestimmen, ob man die Biographie irgend eines Gelehrten hier finden könne, muß man vorher wissen, ob derselbe im Jahr 1830 schon verstorben war. Jetzt findet man sich noch eher zurecht, da man weiß, daß man die Lebenden hier nicht suchen darf; aber schon nach fünf Jahren ist es doch schwierig, sich gleich zu erinnern, ob z. B. Jemand im Jahr 1830 oder 1831 gestorben ist. Um also etwas einigermaßen Vollständiges zu liefern, müßte der Vf. nun auch noch die jetzt lebenden Kanzelredner und gelehrten Theologen nach ihrem Leben und Wirken darstellen, und dann hätte man, weil sich keine bestimmte Grenze ziehen läßt, jedesmal in drei verschiedenen Werken nachzuschlagen. Für den dauernden Gebrauch seines Buches hat der Vf. durch diese Beschränkung schlecht gesorgt. Rec. hätte in ein solches Werk alle Männer aufgenommen, welche sich bis zum Jahre 1830 Anspruch auf den Namen gelehrter Theologen erworben haben; dann wäre aus einem bestimmten Zeitabschnitt etwas in sich Abgeschlossenes geliefert. Daß der Vf. in der Auswahl der aufzunehmenden Männer nicht sehr ängstlich war, geht schon aus dem vorhin Gesagten hervor; nicht leicht wird man einen Schriftsteller von einiger Bedeutung vermissen. K. F. Bahrdt hier zu finden, wundert man sich, wenn man gelesen hat, daß der Vf. ihm unter den Kanzelrednern „seiner Unmoralität wegen" keinen Platz gönnen wollte. Ist die Erwähnung unter den gelehrten Theologen minder ehrenvoll? Warum aber ist Gurlitt nicht aufgenommen, den die theologische Facultät zu Helmstädt schon im Jahr 1806 durch die Ernennung zum Doctor der Theologie für einen Theologen erklärte, und dessen Verdienste um Bekämpfung des Wahnglaubens nicht gering sind? Und warum findet man Henke nicht in diesem Werke, da er doch wohl mehr gelehrter Theolog, als Kanzelredner war? Solche Männer gehörten gewiß vorzugsweise hierher. Jeder Biographie hat der Vf. ein vollständiges Schriftenverzeichniß angehängt, welches oft viel mehr Raum einnimmt, als die Biographie selbst; z. B. das Leben von Heyde wird in elf Zeilen beschrieben, während seine Schriften 3 Seiten einnehmen. Ob für das bibliographische Interesse, namentlich in Betreff der im vorigen Jahrhunderte Verstorbenen nicht schon außerdem hinlänglich gesorgt sei, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten; wenigstens hätten wir uns der Mühe überhoben, sogar aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts alle kleine Schriften, Programme und Dissertationen aufzuzählen, wie bei Hrumann, dessen 220 Schriften (von 1702 an) größtentheils Programme und Dissertationen sind. Da genügte doch wohl eine Nachweisung der Quelle, wo man alle diese Scheinlichen angeführt fände; denn für denjenigen, der sich keine größere Werke verschaffen will, hat auch die Aufzählung dieser Titel keinen andern Werth, als daß er die gewaltige Schreibseligkeit des Mannes anstaunt. So werden von Hermann von der Hardt († 1746) 343 Schriften, von Buddeus († 1729)

Digitized by Google

186 Schriften, von Börner († 1753) 107 Schriften, von Bennee († 1782) 105 Schriften aufgeführt. Dagegen sind zuweilen die Schriften nicht genau oder nicht vollständig angegeben, wo man es erwarten sollte. So fehlt bei Eichhorn's Uebersetzung des Hiob die Angabe, daß dieselbe 1824 in einer zweiten Auflage erschienen sei; von Brentano's Bibelübersetzung führt schon Ersch eine dritte Auflage von 1799 an; Bredenkamp hat auch eine Reformationspredigt (Bremen 1804) drucken lassen; und von Hufnagel sind mehrere seiner letzten Schriften nicht angeführt, z. B. „über den evangelischen Glauben an Gott" (Frankfurt a. M. 1821), „über zeitgemäße Begründung der geistlichen Macht" (Ebend. 1821), „Moseh, wie er sich selbst zeichnet" (Ebend. 1822). — In den Biographieen selbst ist auch noch manche Lücke geblieben. An vielen Stellen sind die Lebensumstände nicht genau angegeben, was man bei der Kürze eines großen Theils der Biographieen kaum anders erwarten kann. Falsch ist es, daß Gräffe als Pastor an der Nicolaikirche in Göttingen gestorben sei; er wurde 1803 an die dortige Albanikirche versetzt, weil in diesem Jahre die Nicolaikirche einging, die man erst 1822 als Universitätskirche wieder eröffnete (s. „die Weihe der Universitätskirche zu Göttingen" S. 17). Hufnagel's Biographie ist nicht vollendet, indem von der Zerrüttung seines Geistes in den letzten 8 oder 10 Jahren seines Lebens Nichts gesagt wird; schon seit 1823 war er aller Geschäfte entbunden. Die Erzählung von Freiep's Absetzung, die hier nur angedeutet wird, wünschte man wohl ausführlicher zu lesen. In den Namen und Zeitbestimmungen ist der Vf. zwar im Ganzen sehr sorgfältig, so daß manche andere Werke aus dem vorliegenden Berichtigung erhalten können; doch fehlt es nicht an einegen Entstellungen und Unrichtigkeiten. Büsching's Freund hieß nicht Bachhausen, sondern Barckhausen, der mit Büsching auch als Hauslehrer bei dem Grafen Reuß wieder zusammentraf, an einigen seiner literarischen Arbeiten Antheil hatte und 1806 als Stiftsprediger zu Bassum unweit Bremen starb. Der Prälat von Abel starb nicht am 7. Juni, sondern am 7. Juli; Frisch wurde nicht am 22. März, sondern am 22. Mai geboren. Flügge war Superintendent der Inspection Salzhausen, nicht Salshausen, welcher Druckfehler aus dem „Nekrolog" hierher übertragen ist. Der Geburtsort der beiden Faber, wahrscheinlich Brüder, heißt S. 390 Limmerhausen unweit Hildburghausen, S. 395 Limmershausen im Hildburghäusischen. S. 781 steht Offenbach statt Offenburg. Solche Nachlässigkeiten, so schwer sie auch ganz zu vermeiden sind, stören immer das Vertrauen des Lesers. Der Druck ist, wie überhaupt gut, so namentlich fast durchaus mit Sorgfalt berichtigt; Götze's häusliche theologische Fehden sollen jedoch wohl häufige sein. Nachlässigkeiten in der Sprache finden sich hie und da, z. B. S. 117: „welche er dem Hefe mitgetheilt und dafür ein Geschenk erhalten hatte;" oder S. 188: „Büsching, unter neun Geschwistern der einzige, der zu einem reiferen Alter gelangte, seine erste Bildung verdankte er"; oder S. 386: „Die Freude darüber trübte von Eß eine neue bittere Erfahrung in seinem schriftstellerischen Leben." — Wie der Vf. seine Biographieen zusammengebracht hat, davon haben wir bei Anzeige des früheren Werkes einige Beweise geliefert. Im Ganzen ist sein Verfahren bei dem vorliegenden Werke dasselbe gewesen, wenn auch die größere Anzahl von Männern aus früherer Zeit mehr selbstständige Bearbeitungen nöthig machte. So weit der „neue Nekrolog der Deutschen" reicht, sind die Biographieen fast alle aus diesem abgeschrieben, und zwar zum Theil, wie die von Brunner und Griesinger, schlecht abgeschrieben, was besonders durch das Streben des Vfs. nach größerer Kürze veranlaßt sein mag.

Gern erkennen wir die große Mühe an, welche das Aufsuchen und Zusammenstellen aller Materialien dem Vf. gekostet hat; biographische und bibliographische Arbeiten gehören zu den mühsamsten und ermüdendsten, weil man sich dabei ganz dem fremden Stoffe hingeben und sich des eignen Schaffens völlig enthalten muß. Aber dennoch bleibt das Verdienst des Vfs. immer nur ein untergeordnetes, weil er den Stoff zu wenig nach einem auf den Zweck berechneten Plane verarbeitet hat. Lorberg.

---

1) Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat. Confirmationsrede, gehalten am Palmsonntage 1831 in der Nikolaikirche von D. Karl Ernst Gottl. Rüdel, Diakonus an der Nikolaikirche in Leipzig. Leipzig, 1831. In der Köhler'schen Buchhandlung. 24 S. 8.

2) Daß die schonende Liebe vorzüglich in der bewegten Zeit ihren Werth offenbare. Eine Predigt, gehalten am 22. Sonnt. nach Trin. in der Nikolaikirche und auf Verlangen in den Druck gegeben von D. A. E. G. Rüdel, Diakonus an der Nikolaikirche. Leipzig, 1830. In der Köhler'schen Buchhandlung. 24 S. 8.

Diese beiden Arbeiten eines bekannten Verfassers beurkunden die demselben eigene Rednergabe. Beide sind vorzüglich in ihrer Art, obgleich Ref. der ersteren noch den Vorzug vor der zweiten in sofern einräumen möchte; als sich in ihr noch eine glänzendere Beredsamkeit, ein noch größerer Reichthum an trefflichen Gedanken und eine noch größere Kunst durch Verbindung zweier Zwecke, desjenigen der Confirmationshandlung und einer zeitgemäßen Belehrung über Geist und Sinn wahrer christlicher Freiheit, offenbart. — Ueber Gal. 5, 1. „Bestehet in der Freiheit damit euch Christus befreit hat," zeigt der Vers., wie nur diejenigen in der wahren Freiheit bestehen, welche nach wahrer Brauchbarkeit in der Welt streben, frommen Glauben in sich anbauen und echt christliche Tugend in sich begründen. Nur dadurch könne man schon in den Jahren der Jugend sich glücklich stellen, nur dadurch künftiges Glück und Heil begründen. Ein vortreffliches, nur etwas zu langes Gebet beschließt die Rede.

Allzu bescheiden sagt der Vers. von der zweiten Predigt, daß er nur auf mehrmaliges Verlangen sich habe entschließen können, eine Arbeit ins größere Publicum geben zu lassen, deren Unvollkommenheit er gewiß fühle. Ref. aber ist überzeugt, daß dieses Wort, gesprochen, wie durch Schrift, nur segnend in dem auch bewegten Leipzig, auf die Gemüther wirken mußte. Ueber das gewöhnliche Evangelium, Matth. 18, 23—35. wird gezeigt, „daß die schonende Liebe vorzüglich in der bewegten Zeit ihren Werth offenbare. 1) Wie wahr diese Behauptung sei, und 2) wozu sie uns erwecken solle", wird nun bewiesen und gezeigt. Das erstere wird bewiesen daraus, weil in bewegter Zeit allein die Liebe a) uns selbst Ruhe gebe, b) Frieden stifte um uns her und c) den Segen Gottes auf unsere Unternehmungen herableite. — — r.

Bemerkung. Nachträglich zu Nr. 1. wird bemerkt, daß die in Duodez erschienene Flugschrift: „Saint Simons Neue Glaubenslehre, oder der St. Simonismus und die Philosophie des 19. Jahrhunderts in Frankreich. A. d. Franz. von Fr. Aug. Nelken. Augsburg, Schlosser. 1831." von Anfang bis zu Ende ein Plagiat aus Carové's in genannter Nr. beurtheilten Schrift ist, und bloß einen wörtlichen Auszug aus dem von diesem Vers. gegebenen Auszuge und aus einigen daran geknüpften Untersuchungen liefert.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. Januar 1832. Nr. 12.

Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen. Ein Leitfaden bei dem ersten Religionsunterrichte. Von W. Ch. Fr. L. Simon, Vesperpredigr an der Nicolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. Leipzig, bei dem Verfasser und in Commission der Laufferschen Buchhandlung, 1831. 54 S. 8.

Darf für den Zweck des ersten Religionsunterrichtes, welchen der Titel andeutet, billig empfohlen werden. Der Verf. spricht sich in der Vorrede sehr verständig aus, und wir schildern das Büchlein, wenn wir die Grundsätze, nach denen er arbeitete, mit seinen eigenen Worten aussprechen. Was zuvörderst den Stoff anlangt — erklärt er da — so wird wohl jeder Verständige zugeben, daß Kinder von sieben bis höchstens zehn Jahren einen ganz anderen Unterricht empfangen müssen, als die älteren und besonders die Confirmanden, und daß man, weit entfernt, ihr Gedächtniß mit unverständlichen Formeln der Katechismuslehre zu überladen — was doch wohl auch bei den älteren Kindern und Confirmanden nicht geschehen darf — ihnen jederzeit nur das geben sollte, was sie gerade zu fassen im Stande sind. Denn auf diese, und wahrlich nur auf diese Weise wird der eigentliche Zweck jeder guten Schule, das Denkvermögen der Kinder gehörig zu wecken und zu üben, ihnen die Kenntniß des Heiligsten und Wichtigsten, was es für den Menschen gibt, nicht bloß zur Sache des Gedächtnisses, sondern auch und vor allen Dingen zur Angelegenheit des Verstandes und Herzens zu machen, am sichersten und vollkommensten erreicht.

Was aber die Form, oder die Behandlungsweise des vorhandenen Stoffes betrifft, so hat der Verfasser, wie auch schon der Titel angibt, den Unterricht zunächst an eine Sammlung kernhafter, aber doch auch faßlicher — die kernhaften sind aber in der Regel die faßlichsten — Bibelsprüche angeknüpfe, weil er überzeugt war, daß ein solches Verfahren namentlich für Kinder in Volksschulen — wir meinen auch in jeder anderen Christenkinderschule — das zweckmäßigste sei, und daß die Hochachtung für unsere heilige Schrift nicht sicherer und dauerhafter begründet werden könne, als wenn die aufblühende Jugend schon frühzeitig mit dem Inhalte derselben bekannt gemacht und von ihrem wohlthätigen Einflusse auf ihr künftiges Leben überzeugt wird.

Den Bibelstellen beigefügt hat der Verfasser leichte Liederverse und Denksprüche, weil sie gerade vorzüglich dazu geeignet seien, die in den Bibelstellen ausgesprochenen Wahrheiten anschaulich zu machen, das Verstehen und Behalten zu erleichtern, und den Kindern einen reichen Schatz von Lehre und Trost zu verschaffen, den sie aus der Schule in die Welt, und aus den stillen Räumen des Hauses in die öffentlichen Kreise des unruhigen, sorgenvollen und geschäftigen Lebens mit hinübernehmen sollen. — Und das ist denn ganz zweckmäßig und recht. Denn noch ist das Wort Herder's nicht zur Lüge worden: „Gute Lieder und Sprüche sind der wahre Katechismus des Volkes.“ Nur sollten die Liederverse nicht solche sein, wie man deren Viele hat, nämlich, die ohne allen dichterischen Gehalt sind; und sind es Denk- und Sinnsprüche, so darf ihnen nicht das eigentlich Bündige fehlen. Das ist aber bei den vielen, welche der Verfasser gibt, mitunter der Fall. So z. B. Nr. 147.:

Du sollst nicht naschen, oder stehlen,
Und was du findest nicht verhehlen.
Du sollst Betrug und Unrecht scheun.
Sonst warten Schimpf und Schande dein.

Oder gleich auf der nächsten Seite Nr. 154.:

Eh du Andrer Schwächen tadelst,
O so denke erst daran,
Ob der Andre gleiche Schwächen,
Nicht an dir auch tadeln kann.

Läßt man den Kindern viel solcher Verslein und für jede Pflicht welche lernen, so haben sie, fürchten wir, eine Moral in Reimen, wie man eine — Geographie in Reimen hat.

Die den Bibelsprüchen und Liederversen voranstehenden Sätze und Ueberschriften endlich sind hauptsächlich zu Winken für den Lehrer bestimmt. An ihm wird es liegen, durch verständige Erläuterung und Behandlung der in den Bibelstellen und Versen sich abspiegelnden religiösen Wahrheiten, das bloße Gedächtnißwerk glücklich zu vermeiden, und Verstand und Herz gleichmäßig anzusprechen. Wie der Verf. das Ganze verrichtete und der geschickten Hand des Lehrers zubereitete, davon eine Probe. Wir wählen gleich aus Nr. II. mit der Ueberschrift: „Wesen, Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes.“ Nachdem vorher vom Dasein Gottes geredet ward, heißt es:

„Da wir Gott nicht sehen, oder mit unseren Sinnen wahrnehmen können, so ist er ein Geist, aber der höchste und vollkommenste Geist und der Einzige in seiner Art. Es ist also nur Ein Gott, denn Einer kann nur der Allervollkommenste sein.

Gott ist ein Geist. Joh. 4, 24.
Niemand ist (vollkommen) gut, denn der einzige Gott. Matth. 19, 17.
Einer ist es, der Allerhöchste, der Schöpfer aller Dinge. Sir. 1, 7.
Es ist Ein Gott, und ist kein Anderer außer ihm. Marc. 12, 32.

O Herrscher aller Welt und aller Dinge Meister,
Du bist der höchste Geist, und Vater aller Geister.

Der Herr ist Gott und Keiner mehr;
O preißt ihn alle Frommen!
Wer ist ihm gleich? Wer ist wie er,
So herrlich, so vollkommen?

Es ist nur Einer, der der Welt ihr Dasein einst gegeben,
Nur Einer, welcher sie erhält, durch den wir Alle leben."

Am Ausführlichsten und vielleicht auch am Gelungensten ist gleich zu Anfange des Büchleins die Einleitung auf den Bibelspruch: „Ein jegliches Haus wird von Jemand bereitet, der aber Alles bereitet, das ist Gott." Wir hätten eine ähnliche Bearbeitung manchem anderen Satze auch gewünscht. Für den selbstdenkenden Lehrer indessen ist auch in den bloßen Andeutungen hinlänglich gesorgt.

Möge denn die Religionslehre des Verfassers ein verständliches Christenthum verbreiten und jene alten Katechismen mit verdrängen helfen, nach welchen noch immer in manchen Schulen mancher Länder die kleinsten Kinder schon „von der sonderbaren Kirchengewalt" und dem „Amte der Schlüssel" auswendig lernen müssen. C. S.

Ein Jahr aus Dinters Leben. Als Beleg für Dinters unbescholtenen Charakter; oder: Dinter nach seinen verschiedenen Verhältnissen und Stellungen als Pfarrer zu Kitscher dargestellt von einem seiner Schüler. Neustadt a. d. O. 1831. bei Johann Karl Gottfr. Wagner. XII u. 132 S. 8. (9 Gr.)

Es schmerzt, wenn man geflissentlich verleumdet und gekränkt wird, es schmerzt, wenn man harmlos ausgesprochene Worte uns verdreht, gutgemeinte Bestrebungen in einem falschen Lichte dargestellt und selbst des Herzens frömmste, heiligste Gefühle und Absichten, die man auf des Selbstbewußtseins innerstem, tiefstem Grunde als ein einzig unverlierbares Gut gesichert glaubte, in Zweifel gezogen und mit schonungslosem Hohne verlästert werden. Doch weiß der edle Mensch, wenn er sie gleich nicht immer, wie Paulus eine Otter auf der Insel Melite, ohne alle schädliche Folgen von sich zu schleudern vermag, eben auf den Glauben an sein besseres Selbst und an einen Höheren, der da recht und gnädig zugleich richtet, gestützt, getrost und muthig über solche Schmähungen sich zu erheben und mit der Zeit aus denselben noch Segen zu ziehen. So Dinter. Aber schmerzlicher noch ist es, den Freund verlästert zu sehen, den man lieb hat, den man als Vater, Lehrer, Wohlthäter innig verehrt; denn hier thut es nicht bloß weh, das schöne Bild, das Erfahrung, Liebe und Dankbarkeit sich geschaffen, von rohen Händen angetastet zu sehen; sondern wie der edle Mensch nicht mehr für sich allein, sondern zugleich in des Freundes Person mitleben und um des Geliebten willen, sobald Gefahr droht, sich gern selbst hingeben möchte: so fühlt er auch des Freundes Schmerz zugleich selbst mit und tritt kühn hervor, den Freund nach Kräften zu vertheidigen. Aehnliches fühlte der Verf. des oben angezeigten Werkchens. Er hatte, als dieser noch Pfarrer in Kitscher war, über Jahr und Tag in dessen Hause gelebt, war Tag und Nacht stets um ihn gewesen, hatte täglich

seinen Unterricht genossen und sein ganzes Thun und Handeln gesehen. Da fällt ihm die Schmähung einiger Zeitschriften und Gelegenheitsblätter schwer aufs Herz: dem Manne, dessen Brod er gegessen, sei nichts Gutes zuzutrauen gewesen; der Erzieher, der sein jugendliches Herz mit frommer Begeisterung für das Schulamt erfüllt habe, sei um seiner Unsittlichkeit willen wohl eher für einen falschen Führer der Jugend zu achten; der Lehrer, der mit väterlichem Sinne von Christo und seinem Reiche ihm erzählt, sei ein Feind des Reiches Gottes und ein Verräther an der Sache Christi gewesen. Darum will der treue und dankbare Schüler nicht etwa eine neue Biographie oder Charakteristik des großen Lehrers schreiben, dazu fühlt er sich nicht tüchtig genug; aber offen und ehrlich will er zur Steuer der Wahrheit erzählen, was er in Dinter's Hause gesehen und gehört habe. Und wir drücken ihm dafür im Geiste freundlich die Hand.

Auch in diesem kleinen Abrisse finden sich, wie in der Dinter'schen Selbstbiographie, wenn man streng sein will, einige kleine Unvorsichtigkeiten, wiewohl dadurch die Aufrichtigkeit und Treue des Erzählers nur noch mehr sich bekundet, und Mancher möchte das Bild, das er in seinem Sinne von einer Pfarrstube sich entwerfen, hier nicht ganz wiederfinden; allein auf der anderen Seite muß man auch wieder wünschen, daß in jedem Pfarrleben die rastlose Thätigkeit, die Uneigennützigkeit, die Zeitbenutzung, die fromme Gewissenhaftigkeit, die Pastoralgewandtheit, der unermüdete Eifer für das Schulwesen sich finden möchten, wie sie hier einfach und prunklos und nur von dem Gesichtspunkte des Verfassers aus, mehr angedeutet, als geschildert werden.

Das Buch zerfällt übrigens in 11 Paragraphen. Der Verf. beginnt mit einigen Erinnerungen aus seiner eigenen früheren Lebensgeschichte, um zur Erzählung von seiner ersten Bekanntschaft mit Dinter sich Bahn zu machen. Sodann spricht er von seinem Eintritte in Dinter's Haus und von seinen Mitzöglingen; von dem, was Dinter's Zöglinge in Kitscher erhielten; von der inneren und äußeren Einrichtung des Institutes; von den Schulen zu Dittmannsdorf und Kitscher und deren Lehrer; von dem, was Dinter zur Abwehrung der leidigen Schulversäumnisse gethan habe; von Dinter als Prediger; von Dinter im Umgange mit seinen Gemeinden; von seinem Benehmen gegen Vorgesetzte und Untergebene; von Dinter's Abgange nach Dresden; von Dinter's Charakter.

Eine Nachschrift verbreitet sich von S. 104 — 131 über einzele Vorwürfe, welche in einem, aus dem homiletisch-liturgischen Correspondenzblatte 1830 besonders abgedruckten Schriftchen, unter dem Titel „über Dinter's Leben" dem ehrwürdigen Dinter gemacht werden, und sucht sie warm, treuherzig und zum Theil recht treffend zu widerlegen. So ist z. B. gewiß tief aus der Erfahrung geschöpft, was der Verf. S. 108 von dem sogenannten Spaßmachen sagt: „— vormals glaubte man, wer mit (über) irgend einer Unart scherzen kann (könne), muß (müsse) sie durchaus nicht an sich haben, sonst würde er nicht die spitziger, oft tiefe Wunden schlagenden Waffen des Witzes auf sie abschießen, dadurch das Bewußtsein der eigenen Schuld aufwecken und sich durch Erröthen und Mienen an den Pranger stellen. In unserer Zeit, wo man in diesem Punkte auch in der feinen Welt nicht mehr so tartüffisch sein soll,

Digitized by Google

muß man freilich auch vorsichtiger und behutsamer in Reden sein u. s. w.“ Nur bedauern wir, daß die ausgesprochene Hoffnung des Vers. dennoch schwerlich werde in Erfüllung gehen, irgend einem von den bekannten Gegnern Dinter's eine bessere Ueberzeugung abzunöthigen; denn die Herren sind äußerst vest und consequent in ihren Behauptungen, und der gute Anonymus wird von Glück zu sagen haben, wenn sie ihn um seiner Treuherzigkeit willen bloß für Einen der Selbstbetrogenen aus der im betrügerischen Rufe stehenden Gesellschaft Dinter'scher Freunde und Verehrer halten. Wir aber wünschen dem Verfasser, daß er immerdar das schöne Bild, das er von seinem Lehrer sich entworfen, klar und fromm und treu im Herzen, trotz der Schmähungen der Uebelwollenden, bewahren und sich dadurch zum ferneren redlichen Wirken in seinem Berufe begeistern lassen möge.

Auf der letzten Seite des Buches ist noch der Tod Dinter's (29. Mai 1831) kurz angezeigt, indem der Verfasser eben bei Uebersendung des letzten Correcturbogens diese traurige Nachricht erfahren hatte. Hätte er noch einige Zeit gewartet, so hätte er auch den Tod des Verlegers der Dinter'schen Werke (5. November 1831) zugleich mit anzeigen können, eines Mannes, dessen Lebensverhältnisse mit dem Leben und der schriftstellerischen Thätigkeit Dinter's in der mannichfachsten und eheenvollsten Beziehung standen, und der, wie sein von ihm hochverehrter Freund, durch anspruchslose Frömmigkeit, rastlose Thätigkeit, Gemeinnützigkeit und Biederkeit sich auszeichnete. — h.

Schriften, durch das dritte Jubelfest der Uebergabe der Augsb. Conf. veranlaßt. *)

Geschichte des Reichstags zu Augsburg, im Jahre 1530, und des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses bis auf die neueren Zeiten. Ein Beitrag zu der dritten Jubelfeier desselben, von Karl Pfaff, Doctor der Philosophie, Conrector am Pädagogium zu Eßlingen und correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im Breisgau. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf. 1830. XVI und 812 S. 8. (1 Thlr.)

Der gelehrte Verf. hat theils aus älteren und neueren größeren Geschichtswerken und anderen kleinen Schriften (welche in der Vorrede S. V — X aufgeführt werden), theils aus handschriftlichen Quellen — (sie bestehen aus Berichten der Abgeordneten von Heilbronn, Ulm und Eßlingen auf dem Reichstage, und aus, in den Archiven dieser Städte befindlichen, Urkunden und wo sie etwas Neues oder einen Zusatz zu schon Bekanntem lieferten, ist dieß durch ein † im Texte angezeigt) — das Materiale zu seinen geschichtlichen Darstellungen gesammelt. In vier Büchern, deren jedes wieder in mehrere, durch besondere Ueberschriften bezeichnete Unterabtheilungen zerfällt, erzählt der Verf. nach einer kurzen Einleitung allgemeineres Inhaltes die Verbereitungen zum Augsb. Reichstage, die daselbst gepflogenen Unterhandlungen, den Schluß dieser merkwürdigen

*) Vergl. Theol. Lit. Bl. vom J. 1830. Nr. 44. S. 361 — 65. Nr. 99. S. 833 — 47. vom J. 1831. Nr. 11. S. 81 — 86. und Nr. 12. S. 89 — 92.

Reichsversammlung und die spätere Geschichte des Glaubensbekenntnisses selbst bis auf Semler herab. Die gewissenhafte Treue, mit welcher der Verf. an seine Quellen sich hält, macht seine Arbeit äußerst schätzbar und erhält ihr bleibenden Werth, besonders da auch die Darstellung fast durchgängig edel ist und größtentheils den Anforderungen genügt wird, welche man an Schriften macht, die nicht bloß für den Gelehrten, sondern auch für jeden Gebildeten in dem Volke bestimmt sind. In das Einzele darf Ref. nicht eingehen, da die Anzeige der auf den Reichstag zu Augsburg ꝛc. sich beziehenden Schriften auch für diese Blätter fast einen zu großen Umfang gewonnen hat.

Die Augsburgische Confession nach ihrem wesentlichen Inhalte und im Deutsch des neunzehnten Jahrhunderts, mit Bemerkungen und einem kurzen Vor- und Nachworte. Zuerst als evangelisches Jubelfestbüchlein für das Jahr 1830 und nun zu fernerem Gebrauche in Schulen herausgegeben von D. Vetter, Dekan und Distrikts-Schulen-Inspector in Seibelsdorf. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Baireuth, bei Grau. 1830. 66 S. 8. (2 Gr.)

Ausführlich genug bezeichnet der Titel den Inhalt des vorliegenden Schriftchens, und die zweite, nöthig gewordene Auflage beweist, daß es dem beabsichtigten Zwecke entsprechen habe, obgleich die geschichtlichen Partieen etwas zu mager ausgefallen sind. Doch kann und wird dieses Büchlein in Schulen, besonders zur Erläuterung der kirchlichen Unterscheidungslehren, mit Nutzen gebraucht werden. Rügen will Ref. nur die (S. 60 Anm.) durch Weglassung der beiden Lutherischen Katechismen unvollständige Aufzählung der symbolischen Bücher unserer Kirche, ein Versehen, welches bei der von dem Verf. genommenen Rücksicht auf die Schulen um so sonderbarer erscheint.

Observationes historico-criticae ad augustanam confessionem atque universam seculi XVI et XVII theologorum rationem pertinentes et mysticis, supernaturalis, rationalistis scriptae. Lipsiae, ap. Schumannum. 1830. 48 p. 8. (4 Gr.)

Freisinnig und klar und seine, mehr fast nur angedeuteten als wirklich ausgeführten Behauptungen durch zahlreiche literarische Nachweisungen unterstützend, spricht sich der ungenannte Verf. darüber aus, daß die Reformateren selbst dem von ihnen aufgestellten Principe, die h. Schrift einzig und allein als Quelle des Glaubens gelten zu lassen, untreu geworden seien, indem sie zwischen der Lehre des Alten und Neuen Testamentes, zwischen Lehre Jesu selbst und der seiner Apostel durchaus keinen Unterschied gemacht, dem Ansehen früherer Kirchenlehrer zu viel eingeräumt hätten ꝛc. — So wahr nun auch Alles sein mag, was der Verfasser tadelt, und so gern man seinem Scharfsinne Gerechtigkeit mag widerfahren lassen: so dürfte sich doch das Ganze etwas Anders gestaltet haben, wenn der Verf., mit strenger Festhaltung des geschichtlichen Standpunktes, dessen immer eingedenk gewesen wäre, daß die Reformateren die Schrift insofern als unica fidei regula gelten ließen, als sie ihnen die Urkunde einer auf übernatürlichem Wege geoffenbarten Religion war. Uebrigens erhöht die Gewandt-

heit, mit welcher der Verf. die lateinische Sprache handhabt, den Genuß, welchen seine vielfach anregende, besonders von Mystikern und Supernaturalisten zu beherzigende Schrift gewährt. —

Was endlich Ref. am Schlusse einer Collectivanzeige mehrerer, durch das Jubelfest der Augsb. Conf. veranlaßter Schriften als Wunsch ausgesprochen hatte, „daß von irgend einer Seite eine möglichst vollständige Sammlung aller durch das gedachte Jubiläum veranlaßter Schriften veranstaltet und darüber ein zweckmäßiges Verzeichniß durch den Druck bekannt gemacht würde", *) — das ist auf eine sehr dankenswerthe Weise in folgender Schrift geschehen:

Denkmal der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburger Confession in den deutschen Bundesstaaten, von Friedrich Wilh. Phil. von Ammon, Doctor der Theologie und der Philosophie zu Erlangen. Erlangen bei Palm und Enke. 1831. VI und 266 S. 8.

Der Verf. sucht einen gedrängten Ueberblick dessen zu gewähren, was bei der qu. Säcularfeier in Kirche und hohen und niederen Schulen verging, und was Wissenschaften und Künste hauptsächlich ans Licht förderten. In dieser Absicht stellt er im ersten Abschnitte die auf die bevorstehende Feier sich beziehenden Schriften unter gewissen Rubriken zusammen; der zweite längste Abschnitt bespricht die wirkliche Feier in Kirchen und Volksschulen, nach den verschiedenen Ländern Deutschlands, unter welchen Sachsen, als die Wiege des Protestantismus, der Vortritt gelassen, auch classischen Orten (Augsburg, Bretten, Eisleben, Wittenberg, Wartburg) eine besondere Stelle angewiesen wird; der dritte Abschnitt behandelt die Feier auf Universitäten und Gymnasien, durch Dichtkunst, Musik und andere Kunstsachen. — Am interessantesten für den Prediger ist der mittelste Abschnitt, indem er außer den in extenso mitgetheilten Bekanntmachungen der kirchlichen Oberbehörden, Festgebeten, Textangaben ꝛc. auch die, zum Theil ziemlich ausführlichen Dispositionen der im Drucke erschienenen Festpredigten enthält, und außerdem über ungedruckt gebliebene Jubelpredigten aus handschriftlichen Einsendungen berichtet.

Es kann schon nicht fehlen, daß bei einem aus so zahlreichen und höchst verschiedenartigen Notizen zusammengesetzten Buche manches Irrthümliche mitunterläuft. So hatte z. B. Löber's Denkmal der Augsb. Conf. ꝛc., welches S. 47 nur gelegentlich erwähnt wird, wohl eigentlich unter die Vorbereitungsschriften des ersten Paragraphen gehört, wogegen die daselbst aufgeführte größere Schrift von Wehlfarth, dem bei weitem größeren Theile ihres Inhaltes nach, in den vierten Paragraph zu verweisen war. So steht die von Valett schon im J. 1826 besorgte Ausgabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses mit der Festfeier wohl nicht in der geringsten Verbindung; wenigstens hätte mit demselben Rechte die Uebersetzung des Glaubensbekenntnisses von Sartorius (Frankf. a. M. 1824.) und der von Winer besorgte lateinische Abdruck (Erlangen 1825.) eine Stelle verdient. — Vermißt hat Ref. unter der Rubrik Preußen eine gedruckte Predigt des sel. Consist. Rath Koch (Die zwiefache Stimme des Jubelfestes an die evangelische Jugend ꝛc. Magdeburg bei Creutz) — eine Rede von Rebs in Zeitz, die Schulprogramme der Gymnasial-Rectoren von Wittenberg und Torgau und dergl. mehr. Doch wäre es unbillig, wenn man solche kleine Versehen dem Herausgeber hoch anrechnen wollte. Jedenfalls hat er ein schätzbares Gedenkbuch gesammelt, für dessen Bearbeitung seiner einst bei der vierten Säcularfeier der Augsb. Conf. noch ehrenvoll wird gedacht werden.

Plc.

*) Theol. Lit. Bl. vom J. 1830. Nr. 99. S. 847.

Der hohe Werth eines Erndtefestes, das wir in Frieden feiern. Eine Predigt, am 15. Sonnt. nach Trin. 1830 in der Hauptkirche St. Johannis zu Plauen gehalten von D. Chr. Ant. Aug. Fiedler, Superintendenten. Gedruckt mit Wieprechtschen Schriften. 14 S. 8.

Die Gabe eines wahrhaft populären Vortrages, welche der Verf. vorstehender Predigt unläugbar besitzt, bewahrheitet sich auch hier. Ueber das Evangelium Matth. 6, 24—34. gehalten, könnte es scheinen, als wenn der Hauptsatz: Der hohe Werth eines Aerndtefestes, das wir in Frieden feiern, nicht darin liegen könnte. In der That liegt er auch nicht darin, was jedenfalls ein, zwar oft vorkommender homiletischer Fehler ist. In der Predigt selbst jedoch wird der Text größeren Theils auf eine ungezwungene Weise benutzt und angewendet. „Der hohe Werth eines Aerndtefestes, das man in Frieden feiert, entfaltet (zeigt) sich aber dadurch, weil da 1) der Genuß auch der kleinsten Gabe uns versüßt wird; weil wir da 2) jede Quelle der Nahrung uns freier aufgeschlossen sehen, und weil wir dann 3) unsere Zuversicht zu Gottes gnadenvollem Walten kräftiger in uns bewahrt fühlen." — Auffallend war Ref. die auf dem Titelblatte angezeigte, bedeutende Anzahl von Liedern, an der Zahl sechs, welche gesungen wurden. Ist dieß liturgische Vorschrift in Sachsen, oder war es nur Anordnung des Verfassers? — Ref. möchte eine solche Anhäufung von Gesängen deswegen nicht wagen, weil er fürchten müßte, dadurch die Andacht zu lahmen, statt zu befördern, und die Leute aus seiner Kirche hinauszusingen.

— — r.

Die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder. Eine Predigt von Wilh. Schmidthammer, Predigant und erstem Schullehrer in Eisleben. Eisleben, 1829. Verlag von G. Reichardt. 16 S. 8.

Beherzigungswerthe, obgleich schon oft gesagte Belehrungen über die wahre Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder enthält diese Predigt in einer würdigen Sprache gewiß. Nur hatte, wenn nicht etwa der Text, worüber sie gehalten wurde, Ephes. 4, 1—6., durch den Sonntag, an welchem sie gehalten wurde (17. nach Trin.) bestimmt war, aus dem reichen Schatze der heil. Schrift ein passenderer gewählt werden können. Denn das einzige tertium comparationis, welches auch der Verf. im Eingange zum Thema ergreift, ist die nahe Verbindung und Gemeinschaft der Aeltern mit ihren Kindern, gleich derjenigen der Christen durch einen Glauben, eine Taufe, eine Anbetung eines Gottes. Wie dort, so hier ein Leib, ein Geist. Der Hauptsatz der Predigt ist also: „Die Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder." Bemerkt werden 1) die Abwege, auf welche die Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder verfallen (gerathen) könnte und sich zuweilen (oft) verirrt, und 2) wird ein Blick der wahren Liebe der Aeltern zu ihren Kindern entworfen. — Der Verf. befleißigt sich nicht immer des den Gedanken richtig bezeichnendsten Ausdruckes. S. 7 sagt er unrichtig, „das Ziel, das Ende einer zu großen Nachgiebigkeit der Aeltern gegen ihre Kinder sei immer schmerzlich und betrübend, statt zu sagen, die Folge ꝛc. sei betrübend. Denn ein Ziel setzt man sich mit Vorbedacht, mit Wissen und Willen, und bietet Alles auf, um es zu erreichen, was aber von dem gerügten Erziehungsfehler gewiß nicht gesagt werden kann. Diese einzige Bemerkung des Ref., welchem sich noch mehrere der Art dargeboten haben, genüge, um den Verf. auf die Wichtigkeit strenger Auswahl der jedesmal die Gedanken bezeichnendsten Ausdrücke aufmerksam zu machen.

— — e.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. Januar 1832. Nr. 13.

Johann Michael Sailers sämmtliche Werke unter Anleitung des Verfs. herausgegeben von Joseph Widmer, Domcap. und Prof. der Theol. in Lucern. Philosophische Abtheilung. 1) Die Vernunftlehre. Sulzbach bei Seidel. 1830.

Auch unter dem Titel:

Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, d. i. Anleitung zur Erkenntniß und Liebe der Wahrheit von Joh. Mich. Sailer, unter Anleitung des Vfs. herausgegeben von J. Widmer. Dritte, revidirte und vermehrte Auflage. Sulzbach bei Seidel. 1830. I. Bd. 222 S., II. Bd. 199 S., III. Bd. 231 S. in gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Titel dieses Werkes: „Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind," kann uns befremden. Wer hat je eine Vernunftlehre für Menschen, wie sie nicht sind, schreiben wollen? Nun hat man sich wohl im Praktischen zuweilen solcher Ausdrücke bedient. Man hat von Seiten der Philosophen die Menschen so genommen, wie sie sein sollten, und diejenigen, die Solches gethan haben, sind darüber mit den Menschen zerfallen, wie sie nun einmal sind, d. h. wie sie sich nach ihren sinnlichen Triebfedern und nach ihrer der Gewohnheit dienenden Handlungsweise zeigen. Man hat deßhalb oft den ganz wahren Satz ausgesprochen, daß man Menschen nicht nehmen müsse, wie sie sein sollten, und demgemäß Regeln gegeben, wie man mit Menschen, wie sie nun einmal vorkommen, umgehen müsse. Es ist auch unläugbar, daß solche Regeln, wenn sie treffend und aus dem Leben gegriffen sind, uns viel geschickter machen, in der menschlichen Gesellschaft thätig, ja sogar wohlthätig aufzutreten, als eine abstracte Kritik der praktischen Vernunft. Aber das findet hier keine Anwendung und eine Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, klingt eben so, wie eine Physik, eine Mathematik für Menschen, wie sie sind, da eine Vernunftlehre ja nur lehren kann, was Vernunft sei, und also eine rein theoretische, bloß die Wissenschaft, nicht das Leben betreffende Frage stellt. Doch wir wollen den Verf. selbst hören, wie er Thl. 1, S. 2 den Titel seines Werkes verstanden haben will. „Die vielfache Wahrnehmung solcher Erscheinungen (näml. von Parteilichkeit, Selbstbetrug und Unlauterkeit bei denen, welche die Wissenschaft fördern wollen) hat mich auf den Gedanken gebracht, eine Vernunftlehre zu schreiben, nicht wie sie in mehreren preiswürdigen Handbüchern der Logik oder Metaphysik, oder in glänzenden Werken speculativer Denker alter und neuer Zeit vorkommt, sondern eine Vernunftlehre lediglich und allein für Menschen, wie sie sind; eine Vernunftlehre nicht für die Schule, als wozu viele vorhanden sind, sondern eine Vernunftlehre für das Leben; eine Vernunftlehre nicht für speculative Denker bloß, oder für Philosophen von Profession, sondern eine Vernunftlehre, welche zunächst auf die Bedürfnisse der Menschen, wie sie in der Regel alle wirklich sind, berechnet wäre." — „In einer Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, d. i., für sinnliche Vernunftwesen, voll Neigungen und Vorurtheile u. s. f. müssen 1) die Kräfte, die Wahrheit zu suchen und zu erkennen, genannt, 2) die Hindernisse der Erkenntniß genau beschrieben; 3) die Charaktere der menschlichen Ueberzeugung bestimmt angegeben und besonders 4) die wirkliche Anwendung der Kräfte erleichtert werden." Hieraus wird uns nun schon besser einleuchten, was wir in diesem Werke zu erwarten haben. Pädagogische und asketische Regeln und Vorschriften, wie die Wissenschaft betrieben werden soll, machen den Hauptinhalt desselben aus. Sie sind, wie sich von dem berühmten Verf. erwarten läßt, sehr zweckmäßig, körnig und treffend. Ungern versagen wir es uns, einige Proben auszuheben von dem, was hier über die Aufmerksamkeit und ihre Uebung, über die Kunst zu lesen, über Erziehung, über Toleranz u. dgl. gesagt ist, aber da wir mit den Grundansichten, auf welchen das Ganze ruht, nicht einverstanden sind, so ziehen wir es vor, hierüber einige Worte zu sagen. Wir finden sie im ersten Theile, welcher von den Kräften des Menschen, die Wahrheit zu suchen und zu erkennen, handelt. Er zerfällt wieder in drei Abschnitte: von dem Erfahrungsvermögen, von dem Glaubensvermögen und von dem Vernunftvermögen. Das erste wird von S. 11 — 70 abgehandelt, wobei uns unter Anderen folgender Widerspruch aufgefallen ist. S. 14 heißt es: „Wird der Erfahrungsstoff durch den inneren Sinn gegeben, so ist die Erfahrung eine innerlich sinnliche, ein Selbstgefühl oder Selbstbewußtsein, — Selbstgefühl, wenn die Erkenntniß mehr in die dunkle Region, Selbstbewußtsein, wenn sie mehr in die helle Region hineingehört." Gleich darauf heißt es aber S. 17: „ohne Klarheit der Vorstellung gebe es kein solches Bewußtsein, welches zur Erkenntniß hinlänglich sei." War nicht vorher von einer Erkenntniß, die in die dunkle Region gehöre, die Rede? Und wie kommt die Lehre von der Beobachtungskunst unter die Hauptrubrik der sinnlichen Erfahrung? Das Beobachten ist eine Thätigkeit unseres Verstandes, nichts Sinnliches, nur der aufs Sinnliche gerichtete Verstand. Diese Darstellung hätte also in den dritten Abschnitt gehört. Doch auffallender war uns die Auseinandersetzung des (nach dem Vf.) zweiten Grundvermögens, des Glaubens. Hier heißt es S. 75: „Die materielle Natur stellt sich dar durch Gestalten im Raume, durch sinnfällige Dinge verschiedener Art; die geistige Natur durch Begebenheiten in der Zeit, durch Facta; die sinnliche Wahrnehmung bezieht sich also zunächst auf das, was im Raume, der Glaube auf das, was in der Zeit wahrnehmbar und erkennbar ist. Was die Gegenstände im

Raume mit unserem Bewußtsein vermittelt, sind die Affectionen der körperlichen Sinne und die daraus hervorgehenden Empfindungen und Anschauungen; was die Gegenstände in der Zeit, die Begebenheiten aber Facta mit unserem Bewußtsein vermittelt, sind die Zeugnisse, oder die Aussagen anderer, die wir sinnlich wahrnehmen und denen wir nicht weniger, als den sinnlichen Empfindungen und Anschauungen Beifall zu geben genöthigt werden. Wie also bei der sinnlichen Erfahrung die Erkenntniß der Dinge auf sinnlicher Wahrnehmung, so ruht die Erkenntniß der Dinge vermittelst des Glaubens auf Zeugnissen. Wie Raum und Zeit die Form alles Seyns und aller Erscheinungen, so sind sinnliche Anschauungen und Glaube die Vermögen aller menschlicher Wahrnehmung, als in welchen am Ende alles menschliche Wissen sein Fundament hat." Hier finden wir die Ansicht Kants, daß die Zeit die Form des inneren Sinnes sei, wie der Raum die äußeren Sinnes, ganz falsch angewendet. Kant selbst irrte in diesem Falle, denn warum soll der Raum bloß die Form der äußeren Sinne sein? Woher wissen wir vom Wechsel der Jahreszeit, von Tag und Nacht? Woher vom Vergänglichen und Zerstörbaren aller Thier- und Pflanzenformen? Lauter Begebenheiten der äußeren Welt, Veränderungen, die uns durch die Zeit kund werden. Die äußere Welt hat daher doppelte Formen, unter welchen sie steht, den Raum und die Zeit. Nur die innere, die Welt des Geistes steht, wie sie uns erscheint, bloß unter der Form der Zeit, nicht unter der des Raumes. Doch vertritt hier das Selbstbewußtsein gleichsam des letzteren Stelle. Alles Materielle fällt in den Raum, welcher also bei jeder Vorstellung der äußeren Sinne mit vorkommt, jeder geistige Act geschieht in und mit dem Einen Selbstbewußtsein, welches demnach jeder Vorstellung des inneren Sinnes sich anschließt: ich denke, ich empfinde, ich schreibe. Die Zeit ist also Form unserer Sinnlichkeit überhaupt, sowohl der äußeren als der inneren, der Raum nur die Form des äußeren Sinnes. Doch wir wollen einmal Kant zugeben, daß die Zeit bloß Form des inneren Sinnes sei, wie kann denn unser Vf. so geschwind in der eben angezogenen Stelle dem inneren Sinne den Glauben, der Zeit die Zeugnisse unterschieben? Diese Argumentation sieht auf ein Haar aus, wie diejenige des Sir Tornhill in dem Dorfprediger, die zum Scherz und zur Belustigung mit einem jungen Moses Primrose wohl gut genug sein mag, aber auch nur dort angenehm und willkommen ist. „Die sinnliche Wahrnehmung," sagt der Verf., „bezieht sich auf das, was im Raume, der Glaube auf das, was in der Zeit wahrnehmbar ist." Wenn uns von ausländischen Thierformen von glaubwürdigen Referenten erzählt wird, oder von den Otaheitern, die wir nie gesehen haben, auch nie sehen werden, bezieht sich da unser Glaube nicht auf Gegenstände im Raume? Wir glauben, daß der Chimberasso nicht bloß zu der Zeit war, wo der Reisende, der von ihm erzählt, ihn bestieg, wir glauben, daß er zu diesem Augenblicke, wo wir und jener Reisende vielleicht 1000 Meilen von ihm entfernt sind, noch ebenso im Raume sei. So beherrscht also der Glaube unsere Vorstellung von einem Weltganzen und unser ganzes Leben, denn wir glauben sogar an die Existenz der Dinge im Raume, da kein Wissen über unsere Vorstellung hinaus zum Dasein der Dinge außer uns gelangen kann. Wir glauben unseren äußeren Sinnen, daß sie uns nicht trügen. Unmöglich kann daher der Glaube, wie hier geschieht, der sinnlichen Wahrnehmung über Dinge im Raume entgegengesetzt werden, am allerwenigsten der historische Glaube, von dem unser Verf. spricht. Dieses wird sogar mit höchster Verwirrung des Ideenganges in eben der angezogenen Stelle anerkannt, wo es heißt: „Was die Gegenstände in der Zeit, die Begebenheiten oder Facta mit unserem Bewußtsein vermittelt, sind die Zeugnisse oder die Aussagen anderer, die wir sinnlich wahrnehmen," die also doch zu der sinnlichen Wahrnehmung gehören und ihr also nicht entgegengesetzt sein können. Demohngeachtet schließt sich aber bei dem Verf. hieran gleich wieder der Satz an: „Wie also bei der sinnlichen Erfahrung die Erkenntniß der Dinge auf sinnlicher Wahrnehmung, so ruht die Erkenntniß der Dinge vermittelst des Glaubens auf Zeugnissen." Auf Zeugnissen, die, wie eben gesagt worden, wir ebenfalls sinnlich wahrnehmen! Wie kann man in so wenigen Zeilen solchen Widerspruch reimen!

So sehr dieser Abschnitt (S. 74 — 77) unserem Gefühle widerstrebt, so läßt sich doch einsehen, was damit gemeint ist. Es soll nämlich der historische Glaube als solcher zu einem Grundvermögen des menschlichen Geistes gemacht werden und darum wird er hier dem Erfahrungsvermögen entgegengestellt, damit er mit seinen historischen Zeugnissen in einer anderen Sphäre eben soviel gelten und für eben so unmittelbar gewiß gehalten werden könne, als man die Aussprüche der Sinnesanschauung für gewiß annehmen muß. Auf Begründung des historischen Glaubens an das Christenthum ist es abgesehen, und wie wären auch noch Zweifel möglich, wenn der historische Glaube als Grundvermögen des menschlichen Geistes dargethan ist? Weil nun der Leser eher auf diese Darstellung eingehen könnte, der vielleicht Glaube überhaupt ihr substituirte, so sucht der Verf. dieser Unterschiebung mit allem Fleiße zu begegnen. Er sagt S. 101, seinen historischen Glauben dürfe man nicht mit dem verwechseln, was eine neue Schule Vernunftglaube nenne, auch nicht, was unsere heiligen Schriften unter Glaube verständen, ferner nicht „das Glauben überhaupt, insofern es dem Wissen entgegengesetzt ist, und eine feste Ueberzeugung ausdrückt, da wo es den Gründen an Evidenz fehlt und die Stelle der Evidenz durch einheimische Gründe, die aus der Lage oder den Bedürfnissen des Glaubenden hergeleitet werden, vertreten wird." Indessen vermengt der Vf. selbst diese Glaubensweise, wie er sie nennt, mit dem historischen Glauben und macht dadurch seine früheren Bemühungen, den letzteren zu einem unmittelbaren Grundvermögen zu erheben, wieder zu nichte. (S. 11. Capitel, S. 87 ff.) „Das was in uns dem glaubwürdigen Zeugniß Beifall gibt, ist gesunder Menschenverstand, oder wie wir das Ding, das in uns zum Wahren Ja, und zum Falschen Nein sagt, immer nennen wollen. Denn bei Zeugnissen kann die Wahrheit der Begebenheit und die Unmöglichkeit des Gegentheils nicht demonstrirt werden — nur gefühlt kann sie werden. Und was in uns diese Wahrheit fühlt, das kannst du mit dem eigensten Namen Wahrheitsgefühl oder anders" (warum ist es dem Verf. immer so einerlei, wie man eine Sache nennen mag? Wir meinen, auf eine richtige Bezeichnung der Sache komme viel, ja komme in der Wissenschaft Alles an) „nennen." Es

gehört also doch noch etwas Anderes dazu, was dem historischen Zeugnisse die Gültigkeit gibt, der gesunde Menschenverstand oder das Wahrheitsgefühl. Eine Anschauung mit gesundem Sinne hat eo ipso Wahrheit, weil sie anschauliche Erkenntniß ist, das Zeugniß rechtfertigt sich nicht selbst, sondern braucht einen andeeen Richter, nämlich (S. 88) „die Gründe für die Gültigkeit des Zeugnisses, welche eest das Fürwahrholten oder Glauben vernünftig machen." Somit hätten wir denn den Verf. so weit, daß er, so gut wie viele andere Liebhaber der Wahrheit, der sinnlichen Anschauung die Vernunft, nicht aber, wie er mit Zwang und gegen sich selbst gekehrt darthun will, dem historischen Glauben gegenüberstellt.

Das dritte Geundveemögen ist nach dem Vf. das Vernunftvermögen (S. 117): „Die Vernunft ist entweder eine gemeine, gesunde, oder (wir erwarteten: eine vornehme, ungesunde, doch nein, aber es soll eben soviel heißen —) „eine geübtere, forschende, speculative Vernunft. Die gemeine, gesunde Vernunft kann wieder in zweierlei Hinsicht betrachtet werden, entweder die gemeine eines Jeden, oder die allgemeine des ganzen Geschlechtes. Nach dieser letzteren Bedeutung heißt sie allgemeiner gesunder Menschenverstand, allgemeine gesunde Menschenvernunft" (Verstand und Veenunft also gilt füe Eins), „nach dee ersten mag sie den Namen Wahebeitssinn (nach S. 123 auch Instinct) deibeholten." Wir sehen, wie es der Vers. mit den Woeten nicht genau nimmt, und um so weniger läßt sich mit ihm streiten. Aber um so sicheeer können wir auch behaupten, daß dieses Werk seinem theoretischen Theile nach nicht viel nützen kann. Es ist schon eine alte Aushülfe, bei der Uneinigkeit der Stimmführer in der Philosophie an den gesunden Menschenverstand zu appelliren, der, weil ee viele Unterschiede verwischt und so viele Begriffe, wie nue immee möglich, als Synonyme*) gebraucht, ehee zur Einförmigkeit führt, aber auch eben deßwegen die tiefliegenden Interessen der Wahebeit unergründet läßt und dennoch den Dünkel erweckt, mit geringee Mühe besser als alle tiefsinnige, auf vermeinten Unsinn gerathene Denker die vollständige Wahrheit ergriffen zu haben. Alles, was auf diesem Wege ereicht weeden kann, ist ein Scheinfeiede; denn dos Einwikkeln und Einhüllen der Steeitpunkte, was man wohl zur Zeit, wo man des Streites und Kampfes müde ist, füe ein Entfernen und Wegräumen der Streitpunkte selbst hält, hilft nur, solange die Müdigkeit dauert, foedeet dann aber die Kömpfer um so mehr zu einem endlichen und entscheidenden Siege auf.

Die vielen eingestreuten Excerpte aus den Werken andeter Denker und Philosophen geben dem Ganzen ein buntes Ansehen.

Winke zur Anleitung im christ-katholischen Unterricht über die Sünde, Erlösung und Heiligung und deren Anstalten, nebst einem Anhange homiletischen Inhaltes. Von Jacob Sengler. München, bei F. G. Franckh. 1831. 83 S. (6 Gr.)

Der Hr. Verf. ist in dieser Zeitschrift schon mehrmals mit Beifall genannt werden. Seine Besteebungen für das Aufkommen eines lebendigeeen und tieferen theologischen Wissens in der katheliſchen Kirche sind wirklich alles Lebeq würdig. Seine Zeitschrift, die insbesondere für diese Zwecke dienen will, zeichnet sich in dieser Beziehung vor den anderen katheliſchen Blättern schon dergestalt aus, daß ihr bald von diesen der Vereang nicht mehr wird streitig gemacht werden können. Das mögen diese anderen Zeitschriften bereits selbst empfunden haben, denn nur aus dieser Fuecht können wie es uns erklären, warum sie auf diese neue Erscheinung nie aufmerksam gemacht hoben, obschen sie bereits übee anderthalb Jahre besteht.

Der Verf. ist angegongen werden, aus der genannten Zeitschrift mehrere Abhandlungen und auch Recensionen abdrucken zu lassen. So wichtig ihm ouch der dafür angegebene Geund zu sein scheint, und so sehr er auch die Ueberzeugung theilt, daß man sich sonst allerdings meistens vergebens um eine tiefe und wahee Entwickelung und Ansicht über die bezeichneten und nicht bezeichneten abgehandelten Gegenstände umsieht, so will er dech dießmal aus Gründen dem Wunsche nicht entsprechen. Dagegen fühlt er sich aus manchen Gründen bewegen, einige sich unmiteelbar auf das praktische Leben beziehende Abhandlungen um so mehr besondees mitzntheilen, als er der Uebeezeugung lebt, daß das höhere wissenschaftliche Leben in der katholischen Kirche nur mit dem lebendigen Glauben wieder aufgeht, dessen Bildung und Pflegung unsere ganze Sorgfalt gewidmet sein muß.

Im Sinne und Geiste dieser Ankündigung sind nun auch die Aufsötze geschrieben, die in der angezeigten Scheist in folgender Oednung voekemmen.

1) Welche Bedeutung hat die Lehee der heil. Scheist und Kieche von der Versöhnung als dee Wiederherstellung des göttlichen Edenbildes im Menschen füe die cheistliche Erziehung und den katholischen Unterricht? — Tiefe Bemerkungen, in das Wesen des Cheistenthums und des menschlichen Geistes eindringende Gedanken, das Gefühl ergeeifende und eehebende Durchführungen zeichnen diese kleine Abhandlung aus.

2) Mittheilungen aus einer Rede an Fiemlinge vor Empfang des heil. Sacraments dee Firmung. Hier findet sich, was man sonst an ähnlichen Reden meistens vermißt: edle Popularität, die den Geist der Kinder ergreife und dahin lenkt, wohin man ihn haben will, zu Cheistus und seiner Religion.

3) Winke zur Anleitung im Unterricht über das heilige Abendmahl. Diese Winke gelten Jenen, die es nicht verstehen, in diesem Punkte die wahre Bedeutung herauszufinden, und im wieklichen Darreichen des heil. Mahles für ihre Kinder und die ganze Gemeinde Denkmale zu stiften, die nie erlöschen.

4) Winke zur Anleitung im katecheticchen Unterricht über das heil. Sacrament der Buße. Und diese Winke gelten Jenen, die ebensowenig verstehen, das Bußsacrament als etwas zu behandeln, woduch der Mensch wahrhaft wiedergeboren werden soll.

5) Wie weiden die Worte des Apostels: „Ich bediente

*) Keine Sprache hat eigentlich Synonyme. Eine jede wurde erfunden von den ersten und tiefsten Denkern im Volke. Diese fanden auch die feinen Unterschiede in den Begriffen und bezeichneten solche in der Sprache durch verschiedene Worte. Der große Haufe fand diese Unterschiede nicht, hatte aber eine größere Masse von Wörtern zu seinem Gebrauche, als der Geist Begriffe hatte, und warf also die Bedeutung verschiedener Worte in einander. Der Philosophie liegt es nun ob, den Sinn der Spracherfinder wieder aufzufindin.

mich bei meinen Reden und Predigten nicht der künstlich überredenden Worte menschlicher Weisheit, sondern sie wirkten durch Geist und Kraft, damit euer Glaube nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft beruhe," von den Verkündern des Evangeliums unserer Zeit befolgt? Worte zur rechten Zeit, denen man Nichts wünscht, als daß sie ins Leben übergehen. Denn hier kann die Rede nicht auch noch von solchen katholischen Priestern sein, die in einem halben Jahre etwa nur zweimal predigen, und für die meisten religiösen Vorträge accordmäßig ihren Gemeinden Engelämter halten, als ob Chrysostomus deßwegen der Goldmund geheißen worden wäre, weil er viele Engelämter gesungen.

Den Beschluß macht eine gediegene Predigt am Feste Allerheiligen, aus der die wahre Bedeutung des Festes erhellt. —

Ueber die christkatholische Bußanstalt. Drei mit Preißen und dem ersten Accessit beehrte Abhandlungen über die Preißfrage des ehemaligen bischöflichen Ordinariats zu Konstanz: Welche Ursachen sind es vorzüglich, die der heilsamen Wirksamkeit der Bußanstalten nach den Pastoralerfahrungen Abbruch thun? und welche Mittel sind anwendbar, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern? — Zweite Auflage. Freiburg, Verlag der Herderschen Kunst- und Buchhandlung. 1831. 319 S. (1 Rthlr.)

Die drei vorliegenden Arbeiten der HH. Ihler, Huber und Fehr sind würdige Folgen der unsterblichen Bemühungen des erhabenen Churfürsten und Erzkanzlers Karl Theodor von Dalberg, die von dem nachfolgenden Bisthumsverweser, dem Freihern von Wessenberg fortgesetzt worden sind. Mit Recht deutete dieser edle Mann bei seinem Abschiede von dem Bisthume auf Strahlen hin, die in den letzten Zeiten von Constanz ausgegangen seien. Sie sind wirklich ausgegangen und wirken, so Gott will, wohlthätig noch fern; um so mehr ist dieß zu wünschen, je weniger der Strahlen sind, die in unserer Zeit von den Meteoren Deutschlands ausgehen. Mancher Bischof thut — Nichts, ein anderer predigt sich selbst auf Straßen und Dächern, nicht das Evangelium, oder er läßt sich von gedungenen Söldlingen predigen, und man wird, ohne es gerade zu wollen, hierbei an den Juden im Verkehr erinnert, der in stupider Verwunderung ausruft:

„Potz Plunder! welcher Glanz und Schein,
Das muß was Rares von Vergoldung sein" —

Daß hier nicht alle Bischöfe gemeint seien, versteht sich von selbst; wer würde einen Sailer, Rieag ꝛc. nicht bewundern? Diese Ergießungen mögen auf Kosten eines gereizten Gefühles gerechnet werden, das sich früher unter Dalberg und Wessenberg und durch sie besser angesprochen fand, als eben jetzt durch viele, die Stäbe erhalten haben sammt Handschuhen und Ringen.

Hr. Ihler findet die Unwirksamkeit der Bußanstalt 1) in verschiedenen Vorurtheilen der Beichtkinder, 2) in dem unzweckmäßigen Benehmen der Beichtväter, 3) in der gegenwärtigen Beichtpolizei, „wenn," wie er hinzusetzt, „ich mich so ausdrücken darf." Die Mittel der Verbesserung aber sieht er 1) in zweckmäßigem Unterrichte von der Buße überhaupt; 2) in zweckmäßigem Benehmen der Beichtväter insbesondere und 3) in zweckmäßiger, — dem Alterthume des Bußgeistes — angemessener Organisirung der Beichtanstalt. Diese Arbeit, der schönsten gewiß, wenn wir auf die Auffassung und Behandlung des Gegenstandes Rücksicht nehmen, wurde der erste Preis mit Recht zuerkannt.

Herr Huber findet die genannte Unwirksamkeit 1) in der fehlerhaften ursprünglichen Erziehung, 2) in dem schlechten Unterrichte in den Wahrheiten der Religion, 3) in dem fehlerhaften Unterrichte über die Bußanstalt selbst, 4) in der zweckwidrigen Verwaltung des Bußsacramentes, 5) in den Beichtconcursen, 6) in der mit vielen Brüderschaften verbundenen Menge von Ablässen, und in den leichten Mitteln, sie zu gewinnen, 7) in den vielen abergläubischen und der Sinnesänderung eben so nachtheiligen Gebet- und Andachtsbüchern. Die Mittel, die Hr. Huber dagegen angibt, sind nun eben das Gegentheil von den genannten Ursachen; also bessere Erziehung, Entfernung der Beichtconcurse ꝛc. Diese Arbeit zeichnet sich durch edle Freimüthigkeit und reiche Erfahrung im Pastoralleben sehr vortheilhaft aus.

Herr Fehr endlich findet die Unwirksamkeit 1) in dem schlechten Unterrichte, 2) in der herrschenden Sinnlichkeit, 3) Mangel an Glauben, 4) zu großem Vertrauen auf Ablässe, ferner in der schlechten Verwaltung der Bußanstalt ꝛc. Die Mittel, die er vorschlägt, sind den Ursachen wiederum, wie bei Huber, entgegengesetzte, nur daß er, nach seiner eigenen Weise der Auffindung und Eintheilung, dem Unglauben den lebendigen Glauben entgegensetzt. Auch diese Arbeit hat viele Vorzüge und schließt sich zunächst an die Hubersche an.

Alle drei aber sind Producte, wie wie in der katholischen Kirche vor- und nachdem in diesem Gebiete keine gesehen haben, weßwegen der Verleger Recht hatte, sie zum zweitenmale ins Publicum einzuführen, wo sie in der Bibliothek eines jeden Pfarrers nicht fehlen sollten.

Predigt, zum Gedächtnisse des am 1. März 1831 in Gott entschlafenen weiland Hochwürdigen Herrn D. Fr. Hegisteus Westermeier, königl. evang. Bischofs und Gen. Superint. der Provinz Sachsen ꝛc., gehalten am Sonnt. Quasim. gen., den 10. Apr. 1831 im Dome zu Magdeburg von dem Hülfsprediger Friedr. Arnde. Nebst dem Lebenslaufe des Vollendeten. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen. 1831. 23 S. 8.

Der bei solchen Predigten häufig gebrauchte Text findet sich im Briefe a. d. Hebräer 13, 7. Der Hauptsatz ist die Frage: „Wie wir das Andenken an unseren vollendeten Lehrer heiligen sollen?" Geantwortet wird: „1) durch Bewahrung seiner Lehren 2) durch Befolgung seines Beispiels." Mehr Sorgfalt in Hinsicht des Ausdruckes hätte aber d. Vf. anwenden sollen. So würde es (S. 5) statt „in der Finsterniß und den Gräueln der Abgötterei sich abquälen" besser heißen: in denselben sich befinden. „Jesus habe sich," heißt es S. 8, „unserer in unserem Elende angenommen, habe den Himmel verlassen und Fleisch und Blut angenommen," statt zu sagen: er sei vom Himmel auf die Erde gekommen. S. 11 wird an „die Wolken von Zeugen" erinnert, welche von Stephanus an um der Lehre Jesu willen Spott und Gefängniß erlitten hätten, statt an die Menge derselben zu erinnern. Einem dahin geschiedenen edlen Seelsorger dienen doch auch die Seelen nicht nach S. 14, sondern zu gedenken seiner in Traurigkeit zwar über seinen Hinritt, doch auch mit Liebe und Dank für das, was er gethan. Aus dem kurzen Lebenslaufe des verblichenen ehrwürdigen Westermeier ersieht man, daß auch von ihm das bekannte: „Per aspera ad astra" gilt. —r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. Februar 1832. Nr. 14.

1) Die Hauptstücke der christlichen Religion von D. Johann Friedr. Wilh. Tischer, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens und Superint. zu Pirna. 16. Aufl. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1829. 80 S. gr. 8. (3 gr.)

2) Das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche. Ein Handbuch zur Selbsterbauung und zum Gebrauche für Lehrer bei Erklärung des kleinen Schulbuches: Die Hauptstücke der christlichen Religion. Von D. Joh. Friedr. Wilh. Tischer, Ritter d. k. S. C. V. O. und Sup. zu Pirna. Leipzig: Ernst Fleischer. 1831. IV und 606 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Dem Ref. wird es immer ein wenig unwohl, wenn ihm neue Katechismen in die Hand kommen, denn er sieht schon im Voraus, daß sie viel Kampf erregen, viel Widerwärtigkeiten auszustehen haben werden, wenn sie nicht etwa alsbald in der Fluth ähnlicher Erscheinungen wieder verschwinden. Man verlangt von dem Verfasser eines Katechismus, was noch keinem Sterblichen auf Erden gelungen ist: es Allen recht zu machen. So einfach im Grunde die Forderung ist, daß ein Katechismus die Hauptstücke des Christenthumes enthalten solle (und man wird doch angeben können, was das Christenthum überhaupt sei), so schwierig wird die Aufgabe, weil ein Jeglicher seine Ansicht zur einzig wahren erhebt, und nicht bedenkt, daß nur derjenige Katechismus die Hauptsumme des ganzen Christenthumes richtig aufgefaßt haben könne, aus welchem alle mögliche Ansichten, wenn es überhaupt welche sind, als einzele Strahlen aus einem gemeinschaftlichen Sonnen- d. h. Lichtpunkte sich ableiten lassen. Um der Schwachheit unseres Fleisches willen wird deßhalb jeder neue Katechismus zu einem Zeichen gesetzt bleiben, dem widersprochen wird und nur in ganz besonders aufgeregten Zeiten der theologischen Welt, wo die polemische Richtung der Gemüther einzele, veststimmte Brennpunkte hat, ist es möglich gewesen und wird es möglich sein, einen Parteikatechismus zu schreiben, welcher in der einen Partei allgemeine Anerkennung findet, bis das Zeitalter wieder eine andere Gedankenrichtung bewirkt. Die Erfüllung der Weissagung Joh. 10, 16. wird aller Katechismusstreit von selbst ein Ende nehmen.

Doch, der Verfasser verstehender Schriften will keinen neuen Katechismus in der protestantischen Kirche zu Tage fördern, ist also auch weit entfernt, sich in den Kampf der Tage zu mischen, läßt den alten lutherischen Katechismus gelten, wie er ist, und gibt sodann in systematischer Ordnung einen kurzen Inbegriff der Glaubens- und Tugendlehre, sowie der Heilsmittel. Freilich, könnte ein Spötter auch sagen, der Katechismus Lutheri sei, wie auf einen verlorenen Vorposten, vorweg gestellt worden, um nun desto sicherer in der verbotenen Provinz der Freigeisterei sich bewegen zu können. Schlagen wir jedoch die Paragraphen 23. 38. 156. auf, so können und dürfen wir wegen der Orthodoxie mit dem Hrn. Verf. nicht rechten.

Da die Religions- und Sittenlehre völlig unabhängig von dem voranstehenden Katechismus, ihren systematischen Gang verfolgt und nicht, wie z. B. im Herder'schen Katechismus, an die sogenannten Hauptstücke sich anschließt: so wird gegenwärtiges Handbuch für den Lehrer, der nach der bestehenden Ordnung der Hauptstücke den Religionsunterricht ertheilt, immer etwas Unbequemes behalten, indem er die zur Erläuterung der Hauptstücke nöthigen Paragraphen, bald vorn, bald weiter hinten zusammensuchen muß, wiewohl zur Erleichterung des Aufsuchens ein kleines Register angeführt ist, nicht zu gedenken, daß auch unter den Hauptstücken einzele kurze Worterklärungen stehen. Nur einige Lehren und Ausdrücke hat Rec. bemerkt, über welche der Lehrer nicht Raths genug in den folgenden Erklärungen finden dürfte, wenigstens nicht an dem erwünschten Platze, z. B. über die Höllenfahrt und Wiederkunft Christi, über den Erlösungs- und Versöhnungsbegriff, über den segensreichen Einfluß seiner Auferstehung. Auch können wir nicht bergen, daß vor dem Verdienste der Lehre Jesu das Verdienst seiner Persönlichkeit uns zu weit nachgesetzt zu sein scheint und nicht kräftig, lichtvoll und umfassend genug hervorgehoben worden ist.

Dabei hat aber der Hr. Verf. durch seine Einrichtung des Lehrbuches den Vortheil gewonnen, daß Alles in lichter und ruhiger Ordnung fortschreitet, und um der Reihenfolge der Hauptstücke willen nicht Allerlei wiederholt, oder eingeschoben zu werden brauchte; sondern der Unterrichtsfaden in ununterbrochener Reihenfolge sich abwindet, wodurch das Ganze nothwendig an Einheit und Deutlichkeit gewinnen muß. Uebrigens erfreut sich das kleine Lehrbuch einer erwünschten Kürze, einer großen Bestimmtheit des Ausdruckes, einer trefflichen Auswahl von Sprüchen, auch herrscht durch das Ganze ein so edler Ton, ein so lebendiger Geist und eine lobenswerthe freie Bahn, indem auch Lehrer von abweichenden Glaubensansichten, wenn sie nur sonst tüchtig genug sind, dieses Leitfadens sich recht wohl bedienen können. Auch ist Alles auf die geistigen Bedürfnisse der Kinderwelt so gut berechnet, daß man dieses kleine Lehrbuch mit gutem Gewissen jedem Lehrer empfehlen könnte, wenn es nöthig wäre. Allein schon der Name des ehrwürdigen Veteranen, der durch eine Reihe von Jahren um höhere wie niedere Schulbildung sich unsterbliche Verdienste erworben, dient dem Büchelchen zur besten Empfehlung und das um so mehr, da dieser kleine Katechismus Anfangs,

Digitized by Google

auch ohne den Namen seines Vf., bloß durch seinen inneren Werth sich Bahn gemacht hat.

Ref. hat nämlich zu seiner Freude hier nicht die erste, sondern die 16. Auflage von Nr. 1. anzuzeigen, indem schon weit über hunderttausend Exemplare in Schulen verbreitet sind. Bei gelegentlicher Vergleichung der sechszehnten mit der ersten Auflage fand sich, daß Seitenzahlen und Paragraphen mit einander übereinstimmen, was nicht wenig zur leichten Benutzung des Buches in Schulen beiträgt; nur hier und da ist ein Ausdruck verändert, oder ein Spruch noch hinzugesetzt worden. Doch hätte der Hr. Verf. ohne große Störung, vielleicht einige Verbesserungen anbringen können. So sieht man nicht ein, warum nach der geschichtlichen Einleitung die Ueberschrift des mit §. 36. beginnenden ersten Abschnittes immer noch lautet: was soll der Mensch nach Jesu Lehre wissen? Warum nicht glauben? — Ferner hätte der scheinbare Widerstreit zwischen §. 45. und 61. mehr gehoben werden sollen. Auch stehen §§. 79. und 80 wohl in umgekehrter Ordnung, indem die Selbstachtung nothwendig die Selbstkenntniß voraussetzt. — Warum endlich §. 83. bloß Verstandesbildung? — Doch, diese Bemerkungen sind viel zu geringfügig, als daß sie den Werth des Buches herabsetzen sollten, oder könnten; sondern sie sollen nur die Aufmerksamkeit des Ref. beweisen, dem bei einem solchen Buche, das tausendfältigen Segen auf Mit- und Nachwelt schon verbreitet hat und noch verbreiten soll, Alles von Wichtigkeit ist.

Nr. 2. bildet den Commentar zum kleinen Lehrbuche und ist erst jetzt erschienen. „Der vielfachen Aufforderung, — sagt der Hr. Verf. in der Vorrede, — ein Handbuch für Lehrer zum Gebrauche meiner Hauptstücke zu schreiben, habe ich endlich darum nachgegeben, weil ich zu meiner Freude sehe, daß dieses Lehrbuch bei der Unzahl ähnlicher Schriften, noch nach 26 Jahren in so vielen Schulen gebraucht wird." Und wir können dem Hrn. Verf. nur danken, daß er aus dem Schatze seiner Lehrweisheit solch ein treffliches Hülfsmittel dargeboten hat, welches desto willkommener sein wird, da das kleine Lehrbüchelchen bei aller Reichhaltigkeit, doch so gedrängt geschrieben ist, daß fast jedes Wort gewogen sein will, und daß also schon ein erfahrener Lehrer dazu erforderlich ist, um es beim Unterrichte gehörig zu handhaben. Es wird Jeder gern das Wort des unvergeßlichen Reinhard, das Hr. D. T., ein Schüler Reinhards, in der Vorrede anführt, unterschreiben: „Vergeblich habe ich mich bemüht, ein überflüssiges Wort in demselben (kleinen Lehrbuche) zu finden; und doch diese Ausführlichkeit in der Darstellung der großen Verdienste Jesu und in der Sittenlehre, wie ich sie in keinem Lehrbuche für die Jugend weiter gefunden habe."

Die Anordnung dieses größeren Handbuches bedarf keiner Beschreibung, da es sich ganz an die Paragraphen des kleinen Lehrbuches anschließt und so ziemlich Wort für Wort durchgeht, den Reichthum der Gedanken gut logisch disponirt, die nöthigen Notizen beifügt, auch zum Schlusse eine praktische Anwendung gibt und die im Lehrbuche angezogenen Sprüche durch kurze Fingerzeige erläutert. War im Lehrbuche wohl mehr für Licht als für Wärme gesorgt: so wird letztere durch die große Lebendigkeit im gr. Hb. angeregt, denn es ist, als ob man den geistreichen Mann im eigenen Seminar sprechen hörte, und wer nur einigermaßen den Vortrag mit seinen oft ganz kurzen Perioden, mit seinen abgesetzten Fragen, mit seinen oft nur angedeuteten Folgerungen, aufzufassen vermag, der wird vom Strome der Rede mit fortgezogen werden, ohne daß er es selbst weiß. Uebrigens geht unverkennbar eine rationale Ansicht der christlichen Glaubenslehren durch das ganze Buch hindurch, weßhalb wir offen gestehen, daß wir uns auch hier in einige §§., z. B. 38. und 156. nicht recht haben finden können.

Sonst ist uns wenig aufgefallen, was tadelnswerth erscheinen könnte und wir wollen, um unserer Pflicht zu genügen, nur noch folgende Kleinigkeiten bemerken: S. 10 hätte „über die wunderbare Kunst des Sprechens" vielleicht noch angedeutet werden können, aus wie wenig Mit- und Selbstlauten die unzähligen Tausende von Wörtern aller Sprachen gebildet zu werden pflegen. Wenn S. 92 der Hr. Verf. behauptet, den Kindern falle es schwer sich von einem Bunde zwischen Gott und den Menschen eine richtige Vorstellung zu machen: so können wir diese Ueberzeugung nicht theilen, möchten deßhalb auch diesen Ausdruck, der so oft in der Bibel vorkommt, in der Erklärung nicht übergangen, sondern vielmehr weiter ausgeführt sehen. S. 96 wird der Verf. mit Julian wohl zu bald fertig. Ob, wie S. 206 es verlautet, Christus, wenn er nicht selbst unsterblich gewesen wäre, den Tod gar nicht hätte übernehmen dürfen? wird schwerlich zu beweisen sein. Die Ausführung des §. 45. „über Gottes Gerechtigkeit" ist uns etwas gezwungen und schwülstig vorgekommen. — Wenn es S. 505 heißt: „zur Sünde hat der Mensch wegen seiner Sinnlichkeit mehr Hang, als zum Guten", so widerspricht dieser Satz geradezu dem, was S. 543 gesagt wird: „es ist wahr, zur Sünde reizen uns viele Dinge; aber umgekehrt, reizen uns denn nicht auch eben so viele und noch viel mehr zum Guten?" — S. 541 lehrt uns das Handbuch: „ehe der Mensch Lust und Willen habe, die rechte Besserung mit sich vorzunehmen, müsse dreierlei vorhergehen, er müsse nämlich seine Fehler anerkennen, sie bereuen und endlich, er müsse den aufrichtenden Glauben an Jesu verdienstlichen Tod haben. Hier ist uns aber der Hr. Verfasser im Paragraphen selbst wie in der Note die Beantwortung des Wie? schuldig geblieben. — S. 590 drängt sich der Wunsch auf, daß sich das Handbuch über symbolische Handlungen überhaupt etwas ausführlicher möchte verbreitet haben.

Uebrigens scheiden wir mit der innigsten Hochachtung von dem Hrn. Verf. und sind überzeugt, daß sein Werk beim Selbstunterrichte sowohl, als beim Gebrauche in Schulen, auch wo das Lehrbuch nicht eingeführt ist, seinen Zweck gewiß erreichen, auch daß es der Prediger nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen werde, wenn ihm an Ordnung und Klarheit in seinen Schul- und Kirchenvorträgen gelegen ist.

Das Aeußere des Buches ist würdig ausgestattet.

— h.

Opfer der Andacht in Gedichten. Niedergelegt auf den Altar des Herrn von Johann Friedrich Stephan. Berlin. Im Verlage des Verfassers. 1831. 233 S. 8. (18 gr.)

Es ist seit Witschel, aber mehr durch seine Nachtreter, als durch ihn selbst, eine Andacht Mode geworden, welche

das Christenthum nicht als das Brod, sondern als das Zuckerbrod des Lebens zubereitet, und das so zubereitete als eine schwächliche Nahrung auf die Toiletten der Frauen legt. Eine „Damenandacht" möchten wir sie nennen, und — können uns sogar mit ihr aussöhnen durch die Erwägung, daß, wie alle Bedürfnisse, so auch die religiösen verschieden sind.

Auch das vorliegende Andachtsbuch wird, wenn ihm überhaupt eins beschert ist, sein Glück mehr bei Frauen als bei Männern machen. Es klingt wenigstens hübsch, was man in ihm liest. Und damit läßt sich das andere Geschlecht immer eher bestechen oder auch befriedigen, als wir. Die Einrichtung ist die gewöhnliche. Die erste Abtheilung gibt auf jeglichen Tag in der Woche ein Morgen- und ein Abendgebet in gereimten Jamben. Solcher Wochen sind aber vier aufgeführt, nämlich aus Frühling, Sommer, Herbst und Winter je eine mit ihren Tagen. Die zweite Abtheilung enthält Gebete für die Festtage der christlichen Kirche, und für besondere Fälle. Am reichlichsten ist das Capitel Gewitter versehen; des Reformationsfestes hingegen ist gar nicht gedacht, vielleicht um dem Buche den Weg auch in die katholische Kirche nicht zu verschließen.

Der Verf. gesteht ganz ehrlich in der Vorrede, daß er Witschel's Morgen- und Abendopfer; Ehrenberg, für Frohe und Trauernde; Strauß, Glockentöne; Keller, Stunden der Andacht; Rosenmüller, Mitgabe für das ganze Leben, und Schultz, Predigten — mehr oder weniger benutzt habe. Es ist aber schon eine schlimme Sache, wenn ein Dichter gestehen muß, er habe benutzt. Der Dichter soll die Weltanschauung, wie sie ihm ward, in Wort und Rede wiedergeben, soll selbst schaffen und erzeugen, soll das Gedachte und Empfundene aus der Tiefe der eigenen Brust zu Tage und an ein zweites Herz legen — nicht aber benutzen, nicht anderen Dichtern ihre Bilder und Verse nehmen, am wenigsten die Prosa Anderer in Reime bringen. Der Verf. hat sich somit selbst das Urtheil gesprochen, das wir ihm nachsprechen müssen. Er ist kein Dichter. Rechnen wir die Bilder Witschel's vom Abendrothe und Sonnenglanze, und die Schilderungen des Abends und des Morgens ab, nehmen wir die oft wiederkehrenden Wehmuthsklänge der Vergänglichkeit aller Dinge, der Kürze der Lebenszeit und des Friedens im Grabe aus des Verf. Gedichten heraus, so dürfte des Dichterischen nicht Viel übrig bleiben. Oder ist das Poesie, wenn der Verf. die drei Artikel des christlichen Glaubens und die zehn Gebote in Reime faßt? Mit Lapidarschrift steht: „Du sollst nicht stehlen." Nun kommt der Verf. und singt:

Du sollst hier Deinem Nächsten Nichts entwenden,
Und ihm nicht stehlen, weder Gut, noch Geld,
Dem armen Bruder gern und liebreich spenden,
Gerecht und christlich handeln in der Welt.
Laß mich, Gott, wandeln rein auf dieser Erden,
Mit dem, was Du mir gabst, zufrieden sein;
Laß mich, o Vater, Deiner würdig werden,
Mich nicht ermüden, Gutes auszustreun.

Aber nicht bloß da, wo der Stoff an sich unpoetisch war, hat die Prosa des Verf. Muse überwältigt, sondern auch da ist ihm das begegnet, wo der Gegenstand die dichterische Darstellung wohl vertrug. So bei Schilderung der Sonntagsfeier, S. 65:

Aber wie entweihet wird der Frieden,
Den der stille Sabbath mit sich bringt;
Viele gibts, die lästern nur hienieden
Wenn an ihm der Andacht Chor erklingt.
Viele gehen des Gewinnes wegen,
Wie am Werktag, ihrer Arbeit nach,
Kümmern sich nicht, Herr, um Deinen Segen
An dem Dir geweihten Ruhetag.
Viele schwelgen noch in größern Sünden,
Wenn er sich mit seinem Segen naht,
Suchen daran Freude nur zu finden,
Zu beflecken ihren Lebenspfad. —

Auch mit dem Versbau und der Sprache nimmt es der Verf. nicht immer ganz genau. Jamben wie: „Den der ganze Himmel froh lobsingt", kommen öfter vor: und wenn es S. 7 gleich zu Anfange des Morgengebetes am Montage heißt:

Die Sonne winkt. Die Nacht ist hingeschwunden
Der Tag beginnet seine neue Bahn,
Die Menschheit hat sich froh zusammenfunden,
Um munter ihrer Arbeit sich zu nahn,
Um zu empfangen aus des Schöpfers Händen,
Was so mit seiner Liebe ihr gebeut,
Um dankend und lobsingend sich zu wenden
Zu Ihm, der immer segnend sie erfreut. —

so ist das lobsingend hier allerdings metrisch richtig gebraucht, das gebeut aber sprachlich ganz unrichtig; und bei dem Worte Menschheit in dem Sinne, wie es der Verf. nimmt, ist uns ganz unwillkürlich die Parallelstelle aus den „Wienern in Berlin" eingefallen, wo Einer die Herrlichkeit des vielbesuchten Prater mit den Worten schildert: Man kann fast vor Menschheit nicht gehn.

S. 17 ist der Verf. aus dem Gebete gefallen. Deine Allmacht — wird hier Gott angeredet — rief uns in das Leben, Selig ist, wer es in Gott genießt. Mußte wohl heißen: Selig ist, wer es in dir genießt. Merkwürdig war uns auch der Umstand, daß in den ersten beiden Abschnitten Frühling und Sommer, eben auf diese Jahreszeiten fast gar keine Rücksicht genommen ist. Rechnen wir aus dem Abendgebete am Dienstage der Frühlingswoche die Strophen weg: Heil'ger Friede schwebet auf den Feldern Und die Frühlingsluft weht leis und mild, Auch die Vöglein ruhen in den Wäldern, Und den Erdkreis decket Gottes Schild; und aus dem Mittwochsgebete in der Sommerwoche, die beiden Jamben: Schwül war der Tag, doch in des Abends Frieden Erneuern sich die Kräfte der Natur — so ist auch nicht ein einziges Wort oder Bild, das dem Frühlinge oder Sommer eigenthümlich angehörte, in den Abschnitten, denen sie zur Ueberschrift dienen, enthalten. Bei Herbst und Winter ist dieß indessen anders, und das Eigenthümliche der Jahreszeit zu häufigen, meist nicht schlecht gerathenen Eingangsschilderungen benutzt.

Mitunter hat der Verf. aber doch der Natur auch ein wenig zu viel gehuldigt; und wenn es dem harmlosen, nach hundert anderen Stellen, gottesgläubigen Dichter gerade so gehen sollte, wie unseren Rationalisten, nämlich für einen Naturalisten gehalten zu werden: so ist er selber daran schuld, denn S. 16 wendet er sich von Gott und betet zur Natur:

Digitized by Google

Maiue, laß mich auf Deinen Pfaden gehen,
Gib, daß ich immerdar getreu Die sei:
Laß mich nicht über Deine Gränzen sehen
Und steh mie bis zu meinem Zirle bei.
Durchdringe mich mit Deinem reinen Leben,
Gieß Glauben, Heffnung, Liebe in mein Herz,
Dein bin ich ewig, Dir bleib ich ergeben
Und schau in Demuth betend himmelwärts.

Man sieht wohl, wie es der Verf. ungefähr gemeint hat; auch wird er wohl so fromm und ehrlich wie Sancho, des guten Ritters Knappe, sagen können: „Gott versteht mich!“ Aber er mag sich immer in Acht nehmen, es gibt Gläubige, die nur gar zu gern von Ungläubigen reden.

Eigentlich spielend und süß tändelnd ist des Verfassers Muße nicht. Viele seiner Betrachtungen sind sogar mehr streng und moralisirend. Aber einmal hat sie sich doch in dem Streben kindlich zu werden, verirrt. Eine Weihnachtsbetrachtung umschreibt die biblische Erzählung von der Geburt des Erlösers, und sagt von den Hirten:

Und als den Erlöser sie erblickten,
In dem engen, harten Krippelein,
Sangen freudevoll die Hochbeglückten
Ihrem Gott zum Lob ein Liedrlein.

Nach manchen Ausstellungen sind wir dem Verf. die Erklärung schuldig, daß wir seine Gedichte wenn auch nicht für eigentlich dichterisch, so doch für erbaulich halten. — Daß es unsere Kritik streng mit ihm nahm, darf ihn nicht wundern. Denn in der That sind wir seit Witschel mit einer solchen Fluth gereimter und ungereimter Jamben und Gebete in jenes Dichters Manier überschüttet worden, daß im breiten Strome die Kritik um so mehr nur das wirklich Ausgezeichnete anerkennen darf. Auch ist Nichts leichter, als Verse der Art zu machen. Versemachen aber ist noch kein Dichten. Und mit dem Mittelgute kann der christlichen Askesik eben so wenig gedient sein, als die Belletristik, nach dem Spruche ihrer Kunstrichter, sich damit dienen läßt.

Selbstbiographie eines Landpredigers, aus dessen Tagbuche und Erinnerungen. Eltern, Erziehern, Lehrern und der heranwachsenden Jugend insbesondere gewidmet. Erster Theil. Jugendgeschichte. (Auch unter dem Titel: Jugendgeschichte eines Landpredigers ꝛc.) Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht, 1831. 140 S. kl. 8. (12 gr.)

Dem vorliegenden ersten Theile seiner Selbstbiographie will der unbekannte Verfasser noch mehrere, von ähnlichem Umfange folgen lassen, und wünscht vorläufig die Kritiken sachkundiger Theologen und Pädagogen über seine Arbeit zu vernehmen. Nun begegnet man gleich in dem vorangestellten Briefe an einen Freund der erfreulichen Versicherung: daß er kein Vernunfthasser, kein bloßer Gefühlstheolog, sondern ein Freund des Lichtes und der Wahrheit sei. Das hierdurch geweckte günstige Vorurtheil wird aber noch verstärkt, wenn man erfährt, seine Hauptabsicht

sei, eine sittlich-religiöse Erziehung den Aeltern zu empfehlen und bei der Jugend selbst zu fördern. Denn wahr ist, was ihm sein Freund geschrieben hatte: „Alles sollen unsere Kinder lernen und können, und Nichts soll ihnen heilig sein. Alles sollen sie genießen; gerade die schönsten, edelsten und beseligendsten Freuden aber lehrt man sie nicht finden und genießen.“ — Wer hörte nicht gern zu, wenn über solche Materien in solchem Geiste geredet wird? —

In schlichter, herzlicher Sprache erzählt demnach der Verf. die Begebenheiten seines Lebens von der Geburt bis zum Abgange von der Schule, und daß er wahr erzählt habe (so weit Einer sein eigenes Leben wahr erzählen kann), verbürgt nicht nur der ganze Ton der Darstellung, sondern auch die genaue Angabe der Anfangsbuchstaben der Oerter und Personen. Schon als Säugling vaterlos, wird der Verf. von einem strengen, aber redlichen Großvater, und dann von einer liebevollen, christlich-frommen Mutter erzogen. Frühzeitig faßt er Neigung zum Predigerstande, aber ein sanguinisches Temperament und die Verführung seiner Gespielen verlocken ihn bald zu mancherlei leichtsinnigen Streichen, und auf der lateinischen Schule ist, durch die Schuld der Lehrer und seine eigene, sein religiöser Glaube oft in Gefahr, gänzlich Schiffbruch zu leiden. Doch die gnädige Leitung Gottes führt ihn immer wieder auf den rechten Weg zurück. Ist nun auch in dieser Jugendgeschichte gar nichts Auffallendes, Nichts, was nicht allen Kindern ungefähr eben so begegnete; so fühlt man sich doch ebenso angezogen durch die kindliche Gemüthlichkeit der Erzählung, als die darangeknüpften Betrachtungen des Verf. lehrreich und erbaulich sind. — Wir erlauben uns nur eine Anmerkung. Auch der Verf. stimmt ein in die Klagen der neuesten Zeit, daß von unseren Gelehrtenschulen ein Geist der Irreligiosität ausgehe. Allein man hüte sich, in dieser Hinsicht nicht ungerecht zu werden! Die Schuld möchte wohl mehr an der Irreligiosität des geselligen und Familienlebens, als an der Schule liegen. Denn denken wir uns Fehmmigkeit in allen geselligen und Familienkreisen herrschend: was wird die Folge sein? Die Schule wird entweder verabscheut werden, oder in den allgemeinen Ton mit einstimmen müssen. Dagegen sei die Schule noch so fromm: sie wird vergeblich arbeiten, wenn ihr das Haus und der Umgang nicht zu Hülfe kommt. Auch unser Verfasser gibt seinem ersten Lehrer das Zeugniß, daß er ein hochrechtlicher Mann sei: der zweite habe zwar nicht für das Christenthum begeistert, aber doch auch nie den Glauben daran durch leichtfertigen Spott erschüttert: des dritten frommes und liebevolles Herz habe er, der Verf., verkannt. Lag also nicht die Schuld mehr an ihm selbst?

Der folgende Band wird wahrscheinlich das Universitätsleben des künftigen Pastors schildern, und also seinem Zwecke noch mehr entsprechen. Wir sehen demselben mit Verlangen entgegen. Möge nur der Verf. hier, neben den Fehlern der Lehrer, auch die der Zuhörer recht unbefangen schildern, und die Forderungen der Wissenschaft mit denen der Erbauung nicht verwechseln!

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. Februar 1832. Nr. 15.

Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität. Ideen zur Beurtheilung der Reformation Luthers und des in ihr wahrhaft Symbolischen, von Wilhelm Schröter, Licent. der Theol., Adjunct. und Pfarrer zu Großberingen. Leipzig, 1831. bei F. Ch. W. Vogel. VIII und 197 S. gr. 8.

Man fühlt sich hier auf befremdende Weise überrascht, wenn man hinter diesem Titel, welcher zunächst und vornehmlich eine Abhandlung über die drei auf demselben genannten Geistigkeiten ankündigt, womit auch die Vorrede zusammenstimmt, im Buche selbst den ersten Abschnitt mit den Worten: „Die Reformation Luthers in ihrem innern Wesen" überschrieben findet; welcher Anordnung des Inhaltes auch dieß entspricht, daß S. 134, nachdem jene Abhandlung von S. 8 an dazwischen vorgekommen ist, wieder die Ueberschrift erscheint: „Die Reformation durch Luther, von dem Standpunkte des Christianismus, Humanismus und Rationalismus beurtheilt", und daß man dann S. 175 ff. „die Augsburgische Confession" zu einem rationalen Sinne gedeutet, und am Ende, S. 190 ff., gar ein „Urtheil des Rationalismus über das Säcularfest zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburgischen Confession" hingestellt und das Ganze dieser Schrift damit beschlossen sieht. — Man kann kaum anders, als vermuthen, der Hr. Verf., schon als Mitherausgeber der Jenaischen „Oppositionsschrift" rühmlichst bekannt, habe zuerst, durch das so eben erwähnte Fest dazu veranlaßt, nur einen Aufsatz darüber, das Luthers Reformation vom Geiste des Rationalismus eingegeben, und auch zur Förderung desselben eigentlich bestimmt gewesen sei, ausarbeiten wollen, sei aber bei dieser Arbeit auf den Gedanken gekommen, Rationalismus bedeute im Grunde einerlei mit Christianismus und Humanismus, und habe nun diesen Gedanken in Verbindung mit jener Arbeit so ausführlich behandelt, daß daraus ein Buch erwuchs. Denn war die Identität der drei jetzt abermals genannten religiösen Denkungsarten sein anfängliches und Hauptthema, so mußte er von diesen hier ausgehen, und, nachdem er dieselben ihrer Identität nach gehörig dargelegt hatte, davon auf die Würdigung der Reformation als einer Frucht derselben bloß die Anwendung machen. So viel über die logische Form des vorliegenden Buches im Allgemeinen, welches übrigens zwar ausdrückliche Abschnitte, wie die vorhin angeführten Ueberschriften bezeugen, doch dabei keine nähere Bezeichnung durch Ziffern oder Buchstaben hat, so daß es einer eigentlich systematischen Inhaltsübersicht entbehrt, durch den häufig unpopulären Vortrag aber, in welchen sogar an mehreren Orten viel Latein, ohne daß überall ein hinlänglicher Grund dazu sich absehen läßt, eingemischt ist, seine Bestimmung für gelehrte Leser zu erkennen gibt.

In der Beurtheilung seiner Materie müssen wir von der vom Hrn. Verf. behaupteten Identität des Christianismus mit dem Humanismus und Rationalismus ausgehen, weil nur unter der Voraussetzung des Sinnes und der Wahrheit dieser Behauptung das der Lutherischen Reformation hier zugetheilte Lob, ein Werk dieser geistigen Dreifaltigkeit zu sein, theils Sicherheit, theils selbst Verständlichkeit genug hat. Für innigst einander verwandt wird diese drei wissenschaftlichen Dinge wohl Jedermann in dem Augenblicke erklären, wo er sie in deutscher Benennung als Christenthum, Menschenthum und Vernunftthum sich neben einander stellt, da ja Vernünftigkeit das Wesentliche der Erhabenheit des Menschen über das Thier enthält, und dieses vorzugsweise Menschliche gewiß auch der Lehre und Anstalt Jesu Christi nicht fehlt. Als eigentlich identisch aber, so daß man die drei herrlichen Namen für synonyme Bezeichnungen Einer und derselben Sache halten dürfte, betrachtet sie unser Verf., was wenigstens den des Christianismus im Verhältnisse zu den beiden übrigen anbetrifft, unstreitig selbst nicht, weil er als Eigenthümliches von jenem, diesen gegenüber, angibt, daß in dem Stifter des Christenthums Vollendung des Göttlichen im Menschen, oder, wie er sich S. 12 ausdrückt: „das reell gewordene Menschenideal" wohne, wodurch jeder mit demselben bekannte Mensch zum Streben nach gleicher Vollkommenheit aufgefordert und erkräftigt werde. Wer muß nicht, wenn es damit seine Richtigkeit hat, Humanismus und Rationalismus auch da, obschon nicht in demselben Grade, wie für den Christen, als möglich ansehen, wo der Christianismus mit seiner Eigenthümlichkeit noch nicht vorhanden ist? Die Identität hingegen des Rationalismus mit dem Humanismus nachzuweisen, nimmt der Verf. die Vernunft nicht für das Haupt-, sondern für das an sich einzige Vermögen des menschlichen Geistes, welches nur als Sinnlichkeit, Phantasie, Verstand u. s. w. erscheine und sich hervorthue; welche Annahme aber weder von ihm bewiesen worden ist, noch auch, wofern man nicht mit ihm z. B. einen „Vernunftinstinct", dessen Begriff sich selbst aufhebt, statuiren, und überhaupt den Unterschied von Wahrheit und Irrthum, von Gutem und Bösem, von echter und unechter Glückseligkeit, welcher allein nur von einem sinnlich-vernünftigen Geistesweſen gilt, völlig abläugnen will, sich behaupten, geschweige denn je sich beweisen läßt. Man wird also die Worte des Titels: „in ihrer Identität" rücksichtlich der Dinge, auf welche sie sich beziehen, nicht so, als wären sie durchaus identisch, für gültig annehmen können, sondern nur in dem Sinne: soweit sie identisch sind. Uebrigens wird von denselben überhaupt genommen von S. 8 — 134, insbesondere aber vom

Christianismus bis zu S. 20, vom Humanismus von da bis S. 81, vom Rationalismus auf den übrigen 53 Seiten, mit mancherlei Unterabtheilungen, gesprochen.

Der wichtigste aller zu dieser langen Rede, welche sichtbar die Hauptpartie des ganzen Buches ausmacht, gehörigen Abschnitte würde unstreitig, wäre er seiner Ankündigung gemäß ausgeführt, derjenige, S. 35 ff. befindliche, sein, welcher den Satz: „Die Tendenz des Christianismus und Humanismus in ihrer Identität" (daß ebendasselbe vom Rationalismus gelte, versteht sich leicht von selbst) „ist rein praktisch", zur Ueberschrift hat. Hr. Schr. erklärt denselben in der ersten Periode seines darunter gestellten Vortrages sehr richtig dahin, daß der vorzüglichste Zweck des Christianismus und Humanismus nicht sei, die Religion zur Sache des Wissens, sondern, sie zu einem Werke des Lebens, oder, wie er sich ausdrückt, „der Gesammtthätigkeit" für den Menschen zu machen. Er geht aber dann sogleich, sein Thema zu bald verlassend, über auf die, seinem Urtheile nach zu solchem Zwecke untauglichen Glaubenslehren, nämlich auf die Dogmen des kirchlichen Systemes vom Satan, von der Erbsünde, von der stellvertretenden Genugthuung u. s. w., welche in ihrer Consequenz nicht nue unfruchtbar für echte Frömmigkeit, sondeen vielmehr behindeend und verderblich sind, und welche er alsdann einer zwae gerechten, aber fast allzu weitläufigen Censur unterworfen hat. Er hat sie hierbei, um ihre Falschheit bemerklich zu machen, im Allgemeinen bezeichnet als „das absolut Unbegreifliche" in der Religion, vermuthlich aber ohne daran zu denken, daß die Religion auch eine große Menge absolut unbegreiflicher Wahrheiten in Beziehung auf Gott und das Verhältniß des Menschen zu Gott enthält, welche derselben eigenthümlichen Geheimnisse seine Dogmatik, wie es scheint, entweder nur nicht bestimmt genug kennt, oder sogar nicht anerkennt. Er aber wollte durch diese Bezeichnung unstreitig das Vernunftwidrige jener Dogmen charakterisiren. Warum blieb er doch, um eben dieses gehörig zu würdigen, nicht lieber bei dem Ausdrucke der Ueberschrift stehen? Denn es ist unläugbar, daß alle Wahrheit und Falschheit des Religiösen, von dessen Verhältnisse zum Moralischen, welches das einzige, echt „Praktische" für den Menschen und zugleich das Innerste und Eigenthümlichste der menschlichen Vernunft ist, abhängt, indem Alles, was religiös heißt und mit dem, was moralisch ist, in Widerspruch steht, entschieden falsch genannt werden muß, und alles religiös Wahre Gehalt und Werth seinem Zusammenhange, oder doch seinem Nichtcollidiren mit der moralischen Wahrheit, verdankt. Es ist aber überhaupt dem gegenwärtigen Buche zum wesentlichen Mangel anzurechnen, daß es das Heilige und Absolute, von welchem es so oft und viel redet, nicht auf den Begriff und Namen des Moralischen zurückführt. Daß der Verfasser desselben überall dieß auch im Sinne hatte, wenn er jenes erwähnt, das ersieht man aus jezuweiligen Aeußerungen wohl. Insgemein aber gebraucht er dafür die Ausdrücke: „das Göttliche, das Uebersinnliche, das Unendliche", ohne sich über die Bedeutung derselben, deren sich in der Bedeutung ihrer Systeme auch Supernaturalisten und Naturalisten, von den Letzteren namentlich Pantheisten, nicht nur bedienen können, sondern, und vorzüglich in unserer Zeit, recht gern bedienen, genauer zu erklären. Diese Unbestimmtheit der Begriffe hat ihn insonderheit in Absicht auf den vom „Göttlichen" in tiefe und schlimme Verlegenheit gebracht. Nach S. 41 unterscheiden sich Gott und der Mensch bloß dadurch, daß dieser „ewig vollkommener wird", jener „ewig vollkommen ist", gleich als ob die Vollkommenheit des göttlichen und menschlichen Wesens übrigens von einerlei Art sei. Nach S. 79 ist wirklich „die Vernunft und Freiheit in dem Menschen von der Vernunft und Freiheit Gottes nur dem Grade nach verschieden"; und nach S. 125 sind ebendieselben beiden Geisteseigenschaften im Menschen und in Gott „specifisch Eins", so daß der Mensch „mit seinem Werden sich in dem Sein Gottes befindet." Freilich hat er durch dieses Alles nicht das Wesen Gottes und des Menschen identificiren wollen, wie man z. B. daraus ersieht, daß er S. 127 von „einer Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen im Menschen" spricht. Aber nach S. 64 gibt es für ihn auch ebensowohl Etwas, was „menschlich ist in Gott", als Etwas, was „göttlich ist im Menschen", wodurch wieder das Wesen Beider gleichgesetzt erscheint, und S. 69 heißt es: „In dieser Wesenheit Beider, Gottes und des Menschen", (er meint darunter das vorhin Erwähnte, ihr Vernünftig- und Freisein) „besteht ihre absolute Einheit." Wer mag das sich selbst Widersprechende in solchen Aeußerungen verkennen? Das Wahre ist hier dieß: Gott und der Mensch haben zwar, wiewohl auch nicht Beide auf einerlei Weise, das Gesetz der Moralität mit einander gemein, welches nämlich des heiligen Gottes Gesetz und für den Menschen das der Pflicht ist; aber in ihrer ganzen Wesenheit des Seins und Wirkens, der moralischen wie der physischen, sind sie der Art nach ewig und durchgängig verschieden, so daß von einem Gottwerden des Menschen, und selbst davon, daß der Mensch göttliches Geschlechtes und Ebenbild Gottes sei, nur in metaphorischem Sinne des Ausdruckes die Rede sein kann. Zu diesem Wahren aber konnte der Hr. Verfasser darum nicht gelangen, weil er noch nicht deutlich genug erkannte, was das eigentlich Göttliche im Menschen sei, und in wieweit man diesem eine Gottähnlichkeit in genauer Rede beilegen dürfe. Ein eben solches Schwanken herrscht daher auch in seiner Vorstellung von Jesus Christus, welcher nach S. 72 und 79 die Vollkommenheit Gottes selbst, nur in menschlicher Natur und Gestalt besitzt, wogegen mitten dazwischen S. 74 ihm nur „ein Gott wohlgefälliges Denken, Wollen und Handeln", welches von einem „Selbst-Gottsein" noch verschieden sei, zugeschrieben wird; und was man sich denken solle unter einem Geiste Gottes, welcher nach S. 76 „das geistige Wesen des paradisischen Adams in das Leben gehaucht hat", und von welchem und dem Menschengeiste zugleich Jesus Christus, nach S. 79, „erzeugt ist", möchte ebenfalls wohl nicht leicht zu errathen sein. Kurz, Hr. Lic. Schr. hat in seiner Abhandlung über die Einheit, d. i. die engste Verwandtschaft, des Christianismus mit dem Humanismus und Rationalismus zwar im Ganzen und in vielem Einzelen die Wahrheit, zum Theil übrigens in hohen, aus der Sprache der Philosophie entlehnten, Phrasen vorgetragen, aber diese Wahrheit weder in ein helleres Licht, als Andere vor ihm, gestellt, noch, was damit natürlich zusammenhängt, sie tiefer begründet.

Auf ähnliche Weise müssen wir auch urtheilen über dasjenige, was er zur Würdigung der lutherischen Reformation

zu Anfange und am Ende seines vorliegenden Buches beigebracht hat. Die Hauptsache, wie wir schon zuvor andeuteten, ist ihm hier, daß Luther vom Geiste der Freiheit und des Vernunftthums in Absicht auf Religion und Kirche erfüllt gewesen und getrieben worden sei; und das ist wahr, aber auch angenommen und bekannt, seitdem derselbe Geist der herrschende unter den protestantischen Theologen geworden ist. Zur Begründung aber dieser Ansicht von jener Reformation bedurfte es keineswegs des Satzes, daß sie „kein göttliches Wunderwerk" sei, mit welchem der Herr Verf. die den ganzen Vortrag des Buches eröffnende „allgemeine Charakteristik" derselben beginnt. Die Frage, in und mit welchem Geiste Luther gehandelt habe, ist rein historisch und läßt sich auch aus seinem wirklichen Handeln, wie es die Geschichte uns darlegt, entscheiden, man mag über die Mitwirkung Gottes zu diesem Handeln, ob dieselbe natürlich oder übernatürlich zu nennen sei, welches nicht etwas Geschichtliches, sondern einen Glaubensgegenstand anbetrifft, urtheilen, wie man wolle. Freilich wird Jeder, welcher für den Rationalismus in der Theologie Partei genommen hat, in der Reformation Luthers so wenig, als in irgend einer anderen, ein Wunderwerk erblicken. War es aber auch nur zweckmäßig, eine Behauptung hier an die Spitze zu stellen, welche den rationalistischen Sinn des Schriftstellers sogleich von vorn herein für seine ganze nachfolgende Rede verräth? Für ebenso unnöthig, und sogar für eher verwerflich, als annehmenswerth hält Rec. den anderen Satz: „Die Reformation in ihrem eigentlichen Wesen ist nicht Protestantismus, sondern Christianismus", welchen der Verf. auf 6 — 8 zu erweisen gesucht hat. Zu dem Ende behauptet er, es würde dieselbe „da sein, wenn auch niemals ein römisches Papstthum" (und die gleiche Behauptung soll nach ihm in Beziehung auf das jüdische Priesterwesen vom Christenthume gelten) „in der Geschichte vorhanden gewesen wäre"; was man von ihr nach ihrem Lehrgehalte wohl, aber nur nicht in soferu sie eben „Reformation" war, zugeben kann. Er gesteht aber auch selbst zu, es „liege in ihr" (deßgleichen im Christenthume) „ein Protestantismus." Allein dieser, behauptet er weiterhin, sei nur die „negative" Seite an ihr (und am Christenthume), welche eine „positive" voraussetze, die darin bestehe, daß sie die religiöse Wahrheit, nämlich die echt christliche, enthalte. Unstreitig wollte er damit sagen, durch Luther sei das Prädicat, wahr zu sein, von der päpstlichen Religionsart verneint, von der ursprünglich christlichen bejaht worden, woraus aber für dessen Reformation keine negative und positive Seite, von welchen jene, was dieselbe nicht sei, diese, was sie sei, bestimmen würde, sondern nur eine negirende und ponirende, sich ergibt; und da wäre denn die negirende immer wieder die Hauptsache an ihr, in sofern, um dieß noch einmal zu sagen, sie eben „Reformation" war. Wozu nun aber jener, durch alles vom Verf. darüber Gesagte nicht erwiesene Satz? So viel Rec. ersehen kann, dazu, um die Endbehauptung herauszubringen, daß „Christianismus und Protestantismus", d. h. der Lehrgehalt der Reformation, „völlig gleichbedeutend seien", deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit doch keineswegs von dieser Benennung der Lutherslehre abhängt, und durch diese Behauptung zu dem nächsten Abschnitte, mit welchem die zuvor von uns so benannte „lange Rede" beginnt, einen namhaften Uebergang zu gewinnen.

Eben diese Rede aber, nämlich die von S. 8 — 134 sich erstreckende Abhandlung über „Christianismus, Humanismus und Rationalismus", wird wohl nur im Vertrauen darauf, daß der vorhin gerügte Satz, nach welchem die Reformation „nicht Protestantismus, sondern Christianismus" sein soll, wirklich erwiesen sei, mit einer dieselbe Reformation jenen drei Religiositätsformen gleich setzenden Ueberschrift, welcher zugleich der Titel: „Besondere Charakteristik" beigefügt ist, eingeführt. Wenigstens erinnert sich Rec. nicht, in der Abhandlung selbst diese Gleichsetzung durch irgend Etwas begründet gefunden zu haben; wie denn auch freilich der eigentliche Zweck dieser wie für sich bestehenden Abhandlung dieß nicht mit sich brachte. Ebenso wenig ist dieselbe auch in der unmittelbar darauf folgenden, von uns schon erwähnten, Beurtheilung „der Reformation durch Luther von dem Standpunkte des Rationalismus" u. s. w. gerechtfertigt; wo vielmehr nur von allen Reformationen in der christlichen Kirche (so z. B. von der Hussitischen nicht minder, als der Lutherischen) dargelegt wird, daß sie aus Rechtsgefühl, mithin aus Vernunftliebe, unternommen worden sind: was jedoch bei unserem Hrn. Verf. darum nicht viel zu bedeuten haben möchte, weil nach S. 138 auch jeder Märtyrer für Irrthum doch für „ein in seiner Idee" (d. i. in seiner Einbildung) „Wahres", und in sofern doch für „ein Vernünftiges" sich aufgeopfert hat. Daß aber auch Luther ein in der Lehre Irrender war, wird z. B. S. 156 ausdrücklich anerkannt; und so ist auch jene Behauptung der Gleichheit des Lutherthums und Christenthums S. 143 dahin ermäßigt, daß, da in Luther selbst „nicht ein vollendetes Sein, wie in Christus, sondern nur ein Werden zur Vollendung sich darstelle", ebenfalls seine Reformation „nicht ein seiendes, sondern ein werdendes" Christenthum enthalte und aufzuweisen habe. „In Luther", heißt es dabei insbesondere S. 159 f. sehr der Wahrheit gemäß, „war die Natur höher und umfassender, als die Wissenschaft und Kunst, und alle Dunkelheiten und Widersprüche, welche man an seinem Werke wahrnimmt, haben lediglich ihren Grund in seinem nicht (nichts) weniger, als wissenschaftlichen Bestreben, das Einseitige seiner Wissenschaft und Kunst mit seiner allseitigen(?) Natur in Harmonie zu bringen." Endlich urtheilt hier S. 172 der Hr. Verf., es „sei leicht, zu bestimmen, was in der Reformation wahrhaft symbolisch, d. h. durch seine innere Wahrheit geltend für alle Menschen und Zeiten sei." Rec. findet weder diese Bedeutung des Wortes „symbolisch" dem Sprachgebrauche angemessen, noch die Sache, von welcher hier die Rede ist, so gar leicht; denn die gesammte lutherische Dogmatik, auf welche doch diese Rede hauptsächlich sich bezieht, ist offenbar durch Augustinismus verderbt. Dennoch hat es Hr. Licent. Schr. unternommen, in dem nächsten, „die Augsburgische Confession" überschriebenen Abschnitte nachzuweisen, daß dieses Glaubensbekenntniß, welches Luther wenigstens billigte, einen rationalen Inhalt habe, was ihm, wie leicht zu erachten, nur auf eine solche Weise gelungen ist, wie man ebendenselben Dienst etwa z. B. der Lehre des Korans würde leisten können. Luthers, des Reformators, Lob beruht auf dem Einzigen, daß er den ernstlichen Willen hatte, das Christenthum vom Papstthume zu befreien, und denselben, so viel an ihm war, zum herrschenden machte in der Christenheit; in seiner Lehre vom Glauben aber wurde ihm Jesus Christus selbst wieder zum

Digitized by Google

Papste, und die Bibel zu einem päpstlichen Decrete. Das Erstere, was von ihm auch unser Verf. so reichlich rühmt, ist von jeher anerkannt; das Gegentheil des Letzteren hat er mit nichten, so viel er sich darum bemühte, dargethan.

Den Beschluß dieser seiner, der guten Sache, welche durch sie vertheidigt werden sollte, durch die Schroffheit und Pretiosität der Darstellung vielleicht doch mehr hinderlichen, als förderlichen, übrigens gar nicht unlesenswerthen Schrift macht ein stark beifälliges „Urtheil des Rationalismus" über das vorjährige Jubelfest für die Augsburgische Confession, welchem wohl jeder Freund Christi und Luthers gern beistimmen würde. b.

Die Pariser Bluthochzeit. Dargestellt von D. Ludwig Wachler. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe. Leipzig, 1828. Verlag von J. A. Barth. IX und 125 S. 8. (15 Gr.)

Wem allenfalls zweifelhaft sein sollte, zu welchem Zwecke der ehrwürdige Verf. die Geschichte der Pariser Bluthochzeit ausgearbeitet, dem sagt es die Vorrede zur ersten Auflage deutlich genug. „Da es den Anschein hat, daß Einige, jetzt schon nicht mehr im Verborgenen, daran arbeiten, veraltete, gemeinverderbliche kirchliche und gesellschaftliche Vorurtheile, Irrthümer und Mißbräuche wieder aufleben zu lassen, um das Fortschreiten zur reineren und höheren Bildung des Geistes und Gemüthes zu hemmen, welche Bestrebungen der Selbstsucht Keinem gleichgültig sind, dessen Herz für die Menschheit schlägt; so kann für zeitgemäß erachtet werden, von den vielen warnenden geschichtlichen Erfahrungen über Wurzeln und Früchte religiös-sittliches Wahnes und fanatischer Roheit (Rohheit), eine auf das Neue zu veranschaulichen und die daraus abgeleitete Nutzanwendung der Selbstthätigkeit unbefangener Leser zu weiterer Betrachtung anheim zu geben." — In der That hat die Geschichte schwerlich auffallendere Beispiele, wie gemeine Leidenschaften die ehrwürdige Religion zum Deckmantel nahmen, sich zu befriedigen, zu welchen Gräueln der Fanatismus führen kann und führt, wie weit das böse Beispiel eines gänzlich verdorbenen Hofes wirkt u. s. w., als in den sogenannten Religionskriegen Frankreichs, und namentlich der Bartholomäusnacht. Eben darum kann man auch nicht oft genug ihre Geschichte dem Publicum darlegen.

Dießmal übernahm dieses Geschäfft Hr. W. Es konnte aber einem solchen Gelehrten nicht genügen, das Alte nur gerade wieder zu erzählen; sondern er mußte zurückgehen zu den mancherlei Quellen, diese selbst prüfen, ausscheiden, was sich nicht als haltbar bewiesen, dann die ersten Ursachen zu erforschen suchen, namentlich ergründen, wer zuerst den furchtbaren Gedanken der Niedermetzelung gefaßt, und in wieweit der damalige französische König Karl IX. an derselben Theil genommen ꝛc. *) Allerdings ein des tüchtigen Geschichtsforschers würdiges Geschäfft! Nur Schade, daß dadurch (wenigstens nach des Rec. Ansicht) ein Werk entstand, welches mehr für den Gelehrten, als für den Liebhaber paßte. — Ohnehin hat der Styl des würdigen Verf. bei seiner Gediegenheit etwas Schweres; der Periodenbau ist kunstvoll zusammengeschoben, und verlangt schon darum einen aufmerksamen Leser. Nebenbei stößt man auf einige Eigenheiten, welche wenigstens nicht Jedem angenehm klingen, wie das Mehre statt Mehrere und die Jean Paulische S-Scheu, wie Handlungweise, Religionfreiheit, Oberbefehlhaber, Duldunggesetze, Amteifer, statt Handlungsweise, Religionsfreiheit, Oberbefehlshaber, Duldungsgesetze, Amtseifer ꝛc. (Jakob Grimm hat irgendwo sehr gut nachgewiesen, wie unrecht es sei, hier das s wegzuwerfen). Und da man an einem sonst mit sichtbarem Fleiße geschriebenen und gut gedruckten Buche auch kleine Versehen gern weghaben möchte, so bemerkt Rec. noch folgende Druckfehler: Seite 39 Z. 14 l. theils st. theis, Z 6 der Noten v. u. l. Françoise st. Françoise; S. 41 Z. 21. Auf wen ist das Wort derselbe zu beziehen? S. 45 Z. 11 stört das französische sur la Charente st. an der Ch. S. 50 Z. 1 der Note v. u. l. contenter st. contenter; S. 77 kommt derselbe Diener Coligny's einmal unter dem Namen Cornaton und das anderemal Cornatou vor; S. 89 Z. 16 l. bürgerlicher und Z 5 v. u. stört der Ausdruck „Karl IX. starb am Blutfluß und Hektik."

Die beiden Beilagen, wovon die erste in französischer Sprache die Erklärung, welche Heinrich III. über die Bartholomäusnacht zu Krakau abgab, die andere über denselben Gegenstand ein Gespräch zwischen Heinrich III. und dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, — sind aus Werken entlehnt, welche wohl den wenigsten Lesern zugänglich sind, und können schon darum als interessante Zusätze angesehen werden. (Die geringe Abweichung der damaligen französischen Orthographie, z. E. esleu st. élu, bruict st. bruit etc. wird dem aufmerksamen Leser wohl nicht viele Schwierigkeiten machen.)

*) In Nr. 133. der Blätter für lit. Unterhaltung 1831. (s. auch A. K. Z. Nr. 89. 1831.) wird von einem kürzlich in Frankreich erschienenen Buche gesprochen, worin durch den Briefwechsel zwischen Karl IX. und dem Gouverneur von Lyon bewiesen wird, daß schon 11 Tage vor der schrecklichen Nacht auf höheren Befehl alle Verbindung zwischen Italien und Frankreich aufgehoben werden sollte, damit nicht allenfalls die Protestanten hätten gewarnt werden können.

Predigt, nach dem Brande in Löhmitsch gehalten an dem Feste der Himmelfahrt Christi, und zum Besten der Abgebrannten herausgegeben von Karl Friedr. Hempel, Pfarrer in Stömhayn. Altenburg, gedruckt in der Hofbuchdruckerei. 1831. 16 S. 8. (2 Gr.)

Die Herausgabe dieser recht guten Predigt eines bekannten Verfassers wurde durch einen schrecklichen Brand veranlaßt, durch welchen in der Nacht vom 7. Mai 1831 in dem zur Pfarrei des Verfassers gehörigen Orte Löhmitsch mehrere Familien ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt wurden. Der Erlös für dieselbe ist für die unglücklichen Abgebrannten bestimmt. — Der gut gewählte und in der ganzen Predigt wohl benutzte Text war Ps. 73, 23—26. „Auch in jener Schreckensnacht waren nicht zu verkennen die Spuren der Vaterhand Gottes." Diese Spuren wurden k. aufgesucht, und k. wurde gezeigt, wie auch aus einem solchen Unglücke christliche Weisheit für Gegenwart und Zukunft zu lernen sei. — Der Vortrag beginnt und schließt mit einem kurzen und gediegenen Gebete. Wenn es aber S. 15 heißt: „Wann wird auf diesen Ruinen das Neue dastehen?" so ist doch, wenn es nicht ein Druckfehler ist, ein dem Verf. zuzurechnender Sprachfehler, da bekanntlich zwischen wenn und wann ein großer Unterschied ist, und letzteres, stäts von der Zeit gebraucht, in der angeregten Stelle stehen müßte. —— r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. Februar 1832. Nr. 16.

Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth, historisch beurkundet durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer Buch XVII, Cap. 2. §. 4. Nebst einer Skizze der Regierung Herodes des Großen. Geschrieben von einem Greise im Jahre 1823. Neustadt a. d. O., Druck und Verlag von J. K. Gfr. Wagner. 1830. VI u. 150 S. 8. (18 Gr.) *)

Als Rec. in Nr. 63. d. Bl. v. J. 1831 Hen. Schmidtmanns Beweisführung, daß Jesus wahrhaft gestorben sei, beurtheilte, sah er sich veranlaßt, auf deren zu große Entschiedenheit aufmerksam zu machen, durch welche der Sache mehr geschadet worden sei, weil der Schluß von der Unhaltbarkeit aufgestellter Argumente auf die Unhaltbarkeit der Sache gar zu nahe liege. Dieselbe Bemerkung muß er jetzt wiederholen, nur mit dem Unterschiede, daß er dort die Beweisführung bekämpfen konnte, ohne die Sache selbst aufzugeben, hier dagegen gerade die Sache in der Vertheidigung ihrer Argumente sich ihr Urtheil spricht. Doch war auch hier eine scheinbarere Vertheidigung möglich, die Rec. nach Kräften hervorzuheben für Pflicht hält, um durch seine Kritik wo möglich auch der Wissenschaft förderlich zu werden.

Gegen einen natürlichen Ursprung Jesu würde Rec. an sich wenig einzuwendrn haben. Der Logos, der — Bild und Abglanz Gottes — Fleisch wurde; der als Mensch in die Welt gekommen, zunahm an Weisheit, Alter und Gnade (Luk. 2, 52); der um der Söhne viele zur Herrlichkeit zu führen, in Allem den Brüdern ähnlich, versucht werden mußte gleichwie wir, und so, erfunden ohne Sünde, zur Vollendung gebracht (Hebr. 2, 10 ff. vergl. 4, 14 ff. 7, 26): er, wie er nach seiner menschlichen Seite doch wohl natürlich geboren wurde aus der Mutter Leib, könnte auch natürlich gezeugt sein, unbeschadet seiner Würde und Gottheit. Nur die Relation der beiden ältesten Evangelien des Kanons von einer Geburt von der Jungfrau macht für den Rec. wenigstens die Annahme einer natürlichen Zeugung unmöglich. So wenig er in den ersten Capiteln jener Evangelien das Mythische, Dichtende und Gedichtete verkennt, so wenig kann er sichs doch verhehlen, daß selbst jene Dichtungen unter höherer göttlicher Leitung stehen müssen; daß dieser Anerkennung nur die völlige Gottlosigkeit des Materialismus oder der unchristliche Sinn eines saft- und kraftlosen Naturalismus sich entziehen kann; daß aber die Dichtung einer Geburt von einer Jungfrau in dogmatischer Hinsicht viel zu indifferent, dagegen in praktisch-moralischer Beziehung viel zu verfänglich ist, als daß man sie der hohen Weisheit Gottes einordnen könnte, die doch im ganzen Werke des Theistenthums so unverkennbar und von den verschiedensten Seiten anerkannt zu Tage liegt.

So viel glaubte Rec. vorausschicken zu müssen, um seine Kritik vor dem Vorwurfe dogmatischer eben sowohl als historisch-kritischer Befangenheit zu sichern. Er wird nun 1) den Inhalt der zu beurtheilenden Schrift kurz darlegen, 2) die Hypothese des Verf. in ihrer ganzen historisch-philosophischen Vollendung aufstellen, und dann 3) die vom Verf. versuchte Begründung in ihre Einzelheiten verfolgen und, soviel als nöthig, widerlegen.

I. Das Buch eröffnet (auf S. III) der griechische Text des aus Josephus zum Grunde gelegten Paragraphen, höchst incorrect abgedruckt, und (auf S. V ff.) eine Uebersicht des Inhaltes. Hierauf folgt eine Einleitung (S. 1—11) und (S. 12—33) eine Skizze der Regierung Herodes des Großen, von denen jene den Leser mit den philosophischen Ideen des Verf. befreunden, diese dagegen, indem sie die widrigen Verhältnisse (gegen Rom, die entthronte asmonäische und die eigene Familie, die jüdischen Secten) der nicht unrühmlichen Regierung erörtert, auf den Standpunkt setzen soll, „aus welchem er die Begebenheit, die sich ein Jahr vor Herodes Tode zutrug, ins Auge fassen muß, um sie nach allen ihren Umständen, die aus dem Geiste des damaligen Zeitalters hervorgingen, vorurtheilsfrei zu beurtheilen." Für die Abhandlung selbst wird S. 32 ff. folgender Gang vorgezeichnet: „Ich werde im ersten Abschnitte beweisen, 1) daß die Verschwörung der Pharisäer die Aufstellung eines Messias zum Endzwecke hatte (S. 33—39). 2) Daß keine einzige der Personen, die Josephus als Theilnehmer an diesen geheimen Anstalten aufführt, dieser Messias sein konnte (S. 39—46), und endlich 3) werde ich bei diesem Dunkel, in welches der Verf. durch sein Stillschweigen die eigentliche Person, von der die Rede ist, verhüllt, die (neun) Merkmale in der Stelle selbst aufsuchen, an denen dieser geheimnißvolle Messias erkannt werden müßte, falls ein solcher nach anderen historischen Quellen gerade in der damaligen Zeit aufgestanden wäre (S. 46—54). Im zweiten Abschnitte werde ich sodann den Beweis führen, daß kein Anderer als Jesus von Nazareth dieser Messias sein konnte: 1) Weil alle (neun) Merkmale, an denen er laut der Angaben von Josephus erkannt werden kann (Zeit, Ort ꝛc. ꝛc.), bei seiner Geburt eintrafen (S. 55—74). 2) Weil es unmöglich wäre, daß zu gleicher Zeit und an gleichem Orte zwei verschiedene Messias, der eine nach der Angabe des Josephus, der andere nach der Erzählung der beiden Evangelisten Lukas und Matthäus hätten aufgestellt werden können (S. 75—78). Da nun die beiderseitigen Schriftsteller in der Beschreibung der Umstände, die die Geburt des von ihnen in die Welt eingeführten Messias begleitet haben

*) Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird die Ausführlichkeit dieser Recension rechtfertigen.

sollen, wesentlich von einander abweichen, so führt mich im dritten Abschnitte (S. 79—116) die Verschiedenheit ihrer Darstellung auf die Prüfung der subjectiven und objectiven Glaubwürdigkeit der sich widersprechenden Zeugnisse. Im vierten Abschnitte werde ich zum Ueberflusse noch zwei Stellen (aus den Actis Pilati und Joseph. Antt. XVIII, 3.) als geschichtliche Belege des geführten Beweises anführen (S. 116—129). Endlich im fünften und letzten Abschnitte nehme ich mir vor, die Hauptschwierigkeit aus dem Wege zu räumen, die aus dem Leben und der Lehre Jesu gegen meine Deutung der Stelle des Joseph. erhoben werden könnte; indem ich trachten werde zu zeigen, wie er, obgleich unter dem Einflusse der Phorisäer geboren, doch von Jugend auf von Essenern für seine hohe Bestimmung erzogen, nicht anders als ein entschiedener Gegner der Letzteren, in voller Ueberzeugung, daß er der von den Propheten geweissagte Messias sei, auftreten konnte" (S. 129—150).

II. Von seiner Hypothese gibt der Hr. Vers. selbst (S. 150) folgende Uebersicht: „daß Jesus von Nazareth derjenige sei, den die Pharisäersecte, laut des Josephus Erzählung, schon bei seiner Geburt dazu bestimmt hatte, einst als weltlicher Messias gegen die Nachkommen des Herodes aufzutreten; daß aber, da diese Dynastie durch die Römer in der Zwischenzeit gestürzt worden, und die Priesterschaft dadurch wieder zum Besitze innerer Verwaltung und in den Genuß ungeheurer dem Tempel geweihter Einkünfte gelangte, sie Jesum von Nazareth bei Seite setzte und ihn sich selbst überließ, woraus denn sein selbstständiges durch essäische Erziehung verbreitetes Wirken zur Gründung eines zwar weltlichen Messiasreiches sich entwickelte, das aber ohne Gewalt bloß durch religiös-moralische Begeisterung des Volkes zur Buße und Bekehrung, im Geiste der Propheten, herbeizuführen er sich berufen glaubte; Gott, seinem Vater, vertrauend, er werde durch wundervolle Dazwischenkunft, deren die heiligen Bücher ihm so viele Beispiele vorhielten, das selbst vollenden, was er auf sein Geheiß hin unternommen zu haben sich bewußt war. Das Höchste, was er bezweckte, ward auch vollendet, aber auf einem Wege, ihm selbst dunkel, der sich aber bald der Nachwelt in einem hellen Lichte zeigte, und einst in vollem Glanze verklärt werden soll, wenn die Menschheit durch das Band eines von allen Traditionen unabhängigen Vernunftglaubens an Gott, an Sittengesetz und an Unsterblichkeit in ein ewiges Reich der Wahrheit und Liebe vereinigt sein wird."

Zum Verständnisse dieser Uebersicht bedarf es folgender Erläuterungen und weiterer Ausführungen.

1) Der Plan der Pharisäer war in soweit abgeschlossen und umfassend, daß sie selbst die Geburt des Retters herbeiführen zu können und zu müssen glaubten. „Alle Gemüther waren damals auf die Rettung durch den von den Propheten verheissenen Messias gerichtet; die siebenzig Jahrwochen Daniels (9, 24 ff.) waren (schon seit einiger Zeit) erfüllt, der Druck des Tyrannen lag schwer auf dem ganzen Volke" (S. 77). Wenn aber „ein Volk durch den Druck innerer Tyrannei und äußerer Uebermacht soweit getrieben wird, daß die Hoffnung auf menschliche Hülfe ganz verschwindet, dann treibe das Gemüthes innere Verzweifelung zur Umsicht nach höherer Hülfe" (S. 36).

Nun konnte zwar „die Schuld der Verzögerung" nach jüdischer Ansicht in den „Sünden des Volkes" gesucht werden, allein sie konnten dieselbe auch sich selbst zuschreiben, daß sie nämlich „vernachlässigt" hätten, die Umstände herbeizuführen, unter denen der Messias erscheinen sollte. Als Nachkömmlinge Jakobs, der als einer der drei Patriarchen als sittliches Vorbild gelten mußte, konnten ihnen die „(Anwendung eben sowohl als die Beschaffenheit der)" Mittel, dadurch er sich den Segen Isaaks und das Recht der Erstgeburt von seinem Bruder Esau, die zahlreichere Heerde in der Theilung mit Laban verschafft hatte, nicht als unmoralisch erscheinen, und also auch nicht die vorsätzliche Herbeiführung der geweissagten Bedingungen, an denen der wahre Messias erkannt werden sollte." Bei der genauen Charakterisirung des künftigen Retters von Seiten der Propheten, glaubten sie um so mehr sein Auftreten so vollständig einleiten zu dürfen und zu müssen, daß sie in ihm alle Weissagungen zusammentreffen ließen, obgleich dadurch wiederum mancherlei Zögerung und Veranstaltung nöthig wurde, die aber nicht vermieden werden konnte. Denn „wenn er Glauben finden, wenn er das Volk göttlich für sich begeistern sollte, da, wo weder menschliche Weisheit noch Tapferkeit etwas gegen ungeheure weltliche Uebermacht vermochten, da mußte er auftreten, begabt mit allen den äußeren und inneren Merkmalen, unter denen seine Idee der Nation eingeprägt war."

2) Diesem Plane gemäß mußte der aufzustellende Messias (nach Jes. 7, 14) von einer Jungfrau und zwar (nach vielen anderen Stellen) davidischen Geschlechts geboren werden. Um aber durch den festen Glauben der Mutter (auf dem physischen Wege der Zeugung sowie auf dem psychischen der Erziehung) eine gleich feste Ueberzeugung von seiner Messianität in dem zu erzielenden Retter zu begründen, bedurfte es eines frommen Betruges, dessen Leitung der Priester Zacharias übernahm. „Aufgenommen von einem frommen Priester und von Elisabeth ihrer Verwandtin, mit allen Ergießungen, die ihnen die aus den Propheten geschöpfte Hoffnung einflößte, daß durch diese Tochter aus dem Geschlechte Davids das hart bedrängte Volk sollte gerettet werden, ward Maria dazu vorbereitet, sich einer Erscheinung hinzugeben, die mit aller der Täuschung geschehen sollte, mit der ein wunderschöner Jüngling ein begeistertes weibliches Gemüth umwölken konnte. Hierauf gestimmt durch die Weissagung des Jes.: „siehe eine Jungfrau ist schwanger und wird einen Sohn gebären, den wird sie heißen Immanuel," und durchströmt von der Wonne die von Jehova Auserkorene zu sein, gebietet sie auch dem leisesten Argwohne Stillschweigen, und erfüllt in heiligem reinen Glauben den Willen des Höchsten über sie und über sein Volk. So durfte, so mußte sie fühlen und glauben in einem Zeitalter, wo der Glaube, daß überirdische Wesen nähere Verbindung mit Sterblichen eingingen, der vom Morgenlande her in den Volksglauben übergegangen war, sich so leicht weiblichen tief bewegten Seelen einzuschmeicheln vermochte" (S. 70).

3) In das Haus des Priesters „durch einen geheimen Boten" (S. 67) gelockt, wurde dort die israelitische Jungfrau aus königlichem Geblüt „drei höchst verdächtige Monate" aufgehalten, eine Zeit, welche ungeachtet mancher Schwierigkeiten, dem Priester unentbehrlich war, um nicht

Digitized by Google

nur den mit ihr vorhabenden geheimen Plan der Erscheinung des Karus als eines überirdischen Wesens in menschlicher Gestalt durchzusetzen, sondern sich auch des Gelingens desselben durch ihren Zustand der Schwangerschaft zu versichern" (S. 69). Das Werkzeug nämlich, das man sich ausersehen hatte, war ein gewisser Karus, welcher — obgleich ein Wollüstling, abhängig von einem Verschnittenen und überdem wahrscheinlich heidnischer Abkunft — doch durch seine große Schönheit am geeignetsten war, den entworfenen Plan zu verwirklichen. Nach Josephus wenigstens (Antt. 17, 2, 4.) übertraf er „an hohem Anstande alle damals Lebenden," so daß jeder Israelit sich wohl sagen mußte, in solch königlicher Gestalt wird einst unser Retter auftreten, der den Erdkreis beherrschen soll" (S. 72), und kam in Folge einer von Herodes entdeckten pharisäischen Verschwörung, welche die Aufstellung eines Messias zum Zwecke hatte, um.

4) Der neugeborne Messias wurde den Essäern übergeben, „deren angelegentlichstes Geschäfft es (überhaupt) war, arme ihnen fremde Kinder aus Wohlthätigkeit zu erziehen, und unter denen die geheimste Verborgenheit in ihren Einsiedeleien so leicht war" (S. 129); wo noch überdem durch den Reiz des liebevollen Zusammenlebens das zarte Gemüth der Maria nicht wenig angesprochen werden mußte. Von Herodes bedroht, wurde er anfangs nach Aegypten zu „den um Alexandria herum so häufig angesiedelten Essäern" gebracht, später aber als der Tod des Königs die Hauptgefahr entfernt hatte, „in die Wüste Hebron, wohin Johannes von seiner Geburt an war geflüchtet worden."

5) Hier wurde er mit Johannes zugleich erzogen, entweder „unter der fortwährenden Leitung des Priesters Zacharias" oder, falls „dieser sich unter den (durch Herodes bei jener Entdeckung) hingerichteten Pharisäern befand," „durch fremde Anstalten." Daß man ihn hier nicht aus dem Gesichte verlor, beweist „seine merkwürdige Erscheinung als zwölfjähriger Knabe, mitten im Sanhedrin," um dieses „auf ein Kind von so außerordentlichen Anlagen und so hoher Bestimmung" aufmerksam zu machen; wo er „als Knabe ihrer höchsten Erwartung entsprach und von da an wieder ganz aus den Augen seiner Mitbürger verschwand." Den Anlaß, ihn einmal öffentlich erscheinen zu lassen, gab die durch die Pharisäer durchgesetzte Entsetzung des Archelaus; die nun einzuführende „neue Ordnung der Dinge;" die große Aufregung der Gemüther, in welcher namentlich „Judas von Gamala einen bedeutenden Aufruhr erregte" (S. 131 ff.).

6) Derselbe Anlaß gab aber der ganzen Sache eine solche Wendung, daß die Verschworenen seiner nicht mehr bedurften, und erst indem sie ihn sich selbst überließen, wurde die besondere Gestaltung seines Charakters und seines Auftretens möglich. „Unter der sanften Regierung des Augustus, dem es daran gelegen war, die Provinzen ruhig zu erhalten, und bei den liberalen Grundsätzen der Römer überhaupt, Religion und örtliche öffentliche Einrichtungen unter den ihnen unterworfenen Völkern so viel als möglich zu schonen, war es nach Herodes und Archelaus tyrannischen Regierungen ein großer Gewinn für Judäa, unter unmittelbare römische Herrschaft zu treten" (S. 134). Wenigstens hatte das Synedrium und die Pharisäer völlig

freie Hand und Gelegenheit ihrer Herrsch- und Habsucht zu fröhnen. „Auf die religiöse und moralische Besserung des Volkes konnten sie, ohne einigen Widerstand von außen her, wirken; unermeßliche Einkünfte standen ihnen zu Gebote; nur das Kopfgeld von zwei Drachmen, das sie von allen über den ganzen Erdboden zerstreuten Glaubensgenossen forderten, trug Millionen ein, wie vielmehr noch freie Opfergaben, Erstlinge, streng eingetriebener Zehnten?" (S. 144). „So sehr also das gemeine Volk, doppelt gedrückt von römischen Landpflegern und einheimischen Priestern, welche die Zehnten gierig eintrieben, zum Aufruhr geneigt war, so behaglich war den Häuptern der Nation in vielfacher Rücksicht die römische Kaiser-Regierung, bei der sie (sogar) oft Schutz gegen die Eingriffe untergeordneter Procuratoren fanden" (S. 135).

Daher wurde „bei der Zurückgezogenheit Jesu einerseits, und den öfteren stäts mißlungenen Aufruhren, die vom Pöbel ausgingen, andererseits, die Person des Letzteren, als eines der Speculation hingegebenen Essäers, innerhalb den letzten zwanzig Jahren so zu sagen vergessen und gänzlich bei Seite gesetzt." „Aber gerade diese Gleichgültigkeit war es, die die reine, zu hohen Endzwecken (von Gott) beabsichtigte Entwickelung Jesu möglich machte." Von den Essäern nicht „als Essäer" — wo er allerdings „ein in Anschauung vertiefter Einsiedler" hätte werden können — sondern „zum zukünftigen Messias" erzogen, „wie konnte wohl (bei den mancherlei Anklängen seiner Schicksale an alttestamentliche Aussprüche und bei dem bekannten „Seherblick" der Essäer) seine Erziehung auf etwas Anderes angelegt werden, als ihn dazu vorzubereiten, die großen Endzwecke Jehovas (zur Erleuchtung des Menschengeschlechtes) über ihn zu erfüllen?" Sie mußte ihm „das Reich des Messias als ein Reich der Gerechtigkeit und Heiligkeit" einprägen, dessen Errichtung durch „Buße und Bekehrung der ganzen Volksmasse" bedingt und dessen Endzweck „Verbreitung der Anbetung Jehovas über den ganzen Erdboden" sein sollte (S. 135 ff.).

Kaum konnte ein Volk, kaum eine Secte geeigneter sein, „einen Mann, wie Jesus von Nazareth, aus seiner Mitte hervorgehen zu lassen." Schon das jüdische Volk, durch seine Schicksale — unter alle Völker zerstreut, in den verbreitetsten und glänzendsten Handelsverbindungen, mit Palästina fortdauernd verknüpft, durch die periodische Festfeier — von nicht geringer politischer und wissenschaftlicher Bedeutung, überragte alle übrigen Nationen „durch seine reinere Gottesverehrung und die daraus hervorgehende reinere Volksmoral", durch eine „religiöse Erhebung", wie sie nur eine Religion möglich macht, die ungeachtet alles Prunkes und alles Sinnlichkeit, ja selbst bei einer offenbar hierarchischen Handhabung und bei dem Widerstreite der Secten, doch durch die hohe Milde ihrer Gesetztafeln und ihrer Verfassung und durch die hohe Geistigkeit und den begeisternden jeder künftigen Vergeistigung förderlichen Schwung ihrer Dichter und Propheten einen „Glauben an Gott" veststellte, „dem nur durch Reinigkeit des Herzens und Heiligkeit im Wandel, durch Liebe des Nächsten, Wohlthun auch an Feinden, Vergebung von Beleidigungen, auf eine ihm wohlgefällige Art gedient werden könne; alles Lehren, die Salomo, die Propheten, Sirach, Hillel, Schamai und Philo längst und noch kurz vor Jesu vorge-

Digitized by Google

tragen hatten. Trat nun (aber) dieser Glaube und diese Lehren in das Leben über, wie in der Secte der Essäer, einer (bei manchem Kleinlichen, Aeußerlichen und Einseitigen doch namentlich im Gegensatz des Pharisäismus und Sadducäismus höchst ehrenwerthen) Brüdergemeinde . . . und unternahm diese es, einen Messias zu bilden im Geiste der Propheten, die durch Worte im Namen Jehovas gesprochen, nicht durch Waffen eine moralische Wiedergeburt im Volke zu bewirken trachteten; stellte sie es dann dem heim, die Staatsumwälzung herbeizuführen, auf dessen Geheiß sie den ihnen angekündigten Messias als Werkzeug dazu vorbereiten sollten; theilte sie endlich ihrem Erwählten die Geheimnisse mit, welche die Geförderten unter ihnen von Heilkräften in der Natur, von der Gabe der Weissagung im Zustande einer durch fast übernatürliches Fasten erregten Extase als verborgene Wissenschaft nach dem Zeugnisse von Philo und Josephus unter sich aufbewahrten; welch ein Mann mußte aus ihrem Zöglinge werden, wenn die Gottheit ihr großes künftiges Werkzeug zur allgemeinen Verbreitung der Ehre ihres Namens mit den hohen Anlagen, die der Mutter begrüßende Empfängniß schon im Embryon in ihn gelegt hatte, ausrüstete!" (S. 139 ff.)

7) So der Gefahr entgangen, ein bloßes Werkzeug der Phärisäer zu werden; zwar im festen Glauben an seine Messianität und an sein davidisch-königliches Geschlecht, zugleich aber in strengster „Herrschaft über jede der sinnlichen Begierden" nach den Regeln des Essäerordens erzogen: prägte sich eine Hoheit, Selbstständigkeit und Festigkeit des Charakters aus, die sich gleich anfangs in der Stellung bewährte, die er gegen den Genossen seiner Jugend, seiner Erziehung und seiner Plane, gegen Johannes den Täufer nahm. Als dieser, aufgeregt durch den Erfolg seines ersten Auftretens, als Vorläufer des Messias; „hochbegeistert von der Idee eines weltlichen Messias, die er sich in der Person seines Freundes verwirklicht hatte; feurig in allem seinen Thun: . . Alles was Jesu und ihm an Heilkräften zu Gebote stand, sogleich zum übereilten Auftritte als Messias benutzen" wollte: trennte sich Jesus nach einem 40tägigen, vielleicht durch die „bedeutendsten seiner Anhänger" erschwerten Kampfe (der sogenannten Versuchung in der Wüste) von ihm. „Wehre Vorstellungen über die Dürftigkeit seiner Lage, noch Verheißung der Mitwirkung zu täuschenden Wundern, noch glänzende Aussichten auf ein irdisches ohne vorhergegangene Leiden erworbenes Messiasreich, vermochten es, ihn in seinen gefaßten, auf Jesaias und die Propheten gegründeten Plane wankend zu machen"; geben wollte er „den Weg der Propheten: das Volk und ihre Führer zur Erkenntniß ihres sündlichen Verderbens vorerst bringen und es dann seinem himmlischen Vater überlassen, wie er ihm das Reich, das als Messias ihm verheißen war, und in welches er durch Leiden eingehen sollte, ohne menschliches Zuthun bereiten wolle"; ohne weiter auf Johannes zu achten, wie er selbst „auch Mutter und Brüder nicht achtete, wenn sie ihn an der Führung seines Amtes hinderten"; sich sogar da gleich bleibend, als Johannes im Gefängnisse und naher Todesgefahr wieder zu ihm schickte (S. 141 ff.).

8) Sich selbst überlassen, konnte er zwar weder von den Essäern, noch von den Pharisäern, wohl aber von dem Volke Unterstützung erwarten. Er wagte den Versuch, wurde aber in seinen Erwartungen betrogen. — Den Essäern erlaubten ihre Grundsätze nicht, „sich thätig bei einer Unternehmung als Secte zu beweisen, die sie in vielfache äußere Verhältnisse verwickelt hätte." Mit der pharisäischen ihm in seiner Zurückgezogenheit so schon entfremdeten Secte mußte ihn gerade „die moralisch-religiöse Umschaffung des Volkes, durch die er das Reich Gottes als Messias herbeiführen wollte . . in den entschiedensten Kampf" verflechten. Das Volk endlich, so wenig dem den Grund des Verderbens in den Häuptern erschauenden Blicke die Verderbtheit der Nation entgehen konnte, mußte er doch mehr als einen Gegenstand des Erbarmens, als Schafe ohne Hirten, betrachten. Er konnte um so weniger alle Hoffnung aufgeben, je deutlicher eine Begebenheit sprach, die gleichsam von der Vorsehung selbst herbeigeführt schien, als ein Fingerzeig für Jesum, daß der Augenblick gekommen sei, wo es nur eines Führers bedürfe, „welcher der geweckten Begeisterung eine zweckmäßige Richtung gebe und dem irregeleiteten Volke die Heuchelei seiner Häupter durch auffallende Thatsachen aufdecke." Es war die Standhaftigkeit, mit welcher bald nach der Ankunft des Pilatus in Judäa im 12. Jahre des Tiberius, das Volk die Entfernung der heimlich von Cäsarea aus in die heilige Stadt gebrachten (mit der abgöttischen Verehrung, namentlich der Cäsaren, in Verbindung stehenden) Kriegszeichen erzwang, indem sie, mit augenblicklicher Niedermetzelung bedroht, „sich zur Erde niederwarfen, ihre Hälse entblößten, und einmüthig erklärten, daß sie freudig eher sich dem Tode ergeben, als etwas wider die Gesetze innerhalb Jerusalems Mauern zu gestatten sich entschließen wollten." Joseph. Ant. 18, 3, 1.

Gerührt von dieser Bereitwilligkeit, das Leben für ihre Religion und für ihre Gesetze hinzugeben, mußte er in um so glühenderem Eifer entbrennen gegen die Entweihung des um so viel heiligeren Tempels durch Krämerbuden, welche die Priesterschaft selbst verschuldete. „Diese Entheiligung um schnöden Gewinnstes willen auf der einen Seite, und auf der anderen der ungeheuere Priesteraufwand, der das Volk zu Boden drückte: dieses Beides einer unruhigen Menge, in der Zahl mehr als einer Million zur jährlichen Festesfeier versammelt, feurig vor Augen gehalten, welche Revolution konnte dieß in einem einzigen Augenblicke zu Gunsten des Sohnes Davids bewirken, der unter dem Zuruf von Hosianna auf einem von den Propheten verkündeten Füllen in Jerusalem eingezogen kam." Jesus machte den Versuch; jener feierliche Einzug, die gewaltthätige Reinigung des Tempels, sollte „das Volk auf einmal und plötzlich in jenen heiligen Eifer gegen die Priesterschaft, als seine nächsten Oberherren" versetzen, „mit dem er es nur ein paar Jahre vorher gegen den Pilatus dem Tode Trotz bieten sah"; für die weitere Begründung seines Reiches gegen die römische Obergewalt hoffte er auf göttliche wunderbare Vermittelung (S. 143 ff.).

9) Der Versuch mißlang. Aber gerade durch dieses Mißlingen verwirklichte Gott seinen Rathschluß zur Verbreitung seines Reichs über den ganzen Erdboden eben durch Jesus. Durch die Wendung, die der Versuch Jesu nahm, wurde erst die Fortführung und Verherrlichung seines Werkes durch Paulus möglich. Jesus selbst, sowie

Digitized by Google

im Anfange auch die Apostel, wollten keine neue Religion gründen. Eine völlige moralische Umänderung beabsichtigend, an der allerdings „dereinst alle Völker durch den Glauben an Jehova" Theil nehmen würden, erklärten sie sich theils ausdrücklich, theils durch ihr Beispiel und ihre Beschränkung auf Palästina, für eine bloße Erfüllung der Religion ihrer Väter. Erst „der Tod des Stephanus und seine Heiterkeit im Tode war es, die dem feurigen Paulus, der als Pharisäer schon vorher mit Seelenreise am Glauben an die Unsterblichkeit der Seele hing, es zur lebendigen Anschauung brachte, wie siegreich diese Lehre, gestützt auf den Glauben an die Auferstehung Jesu, in der Welt verkündet werden könne." Indem ihm so die bisher verfolgte Lehre wichtig und wahr wurde; indem er „als ein gewandter Dialektiker aus der berühmten Schule von Tarsus" den in den Propheten begründeten Schluß eines alle Heiden umfassenden Reiches zog; indem er endlich durch die Schwierigkeit, den Heiden das mosaische Gesetz aufzudrängen, auf die dem Abraham gegebene Verheißung geführt wurde, die, älter als das Zwischengesetz, ein „System des Glaubens ohne Zuthun der Werke an den, der aus des Erzvaters Saamen entsprossen war", zu begründen vermochte: „entspann sich in ihm (nicht durch Accommodation, denn die gibt keine Begeisterung) eine neue Religion in seiner Ueberzeugung, die er über das ganze römische Reich durch begeistertes, unermüdetes, auf eigene Leiden und Beschwerden rücksichtsloses Wirken, persönlich mit seinen Gehülfen verbreitete, und auch die Apostel, die vorher dies ihrem auferstandenen Herrn und Meister zahlreiche Unterthanen in sein messianisches Reich für seine zweite nahe Zukunft zuführen wollten, zu seinen Ansichten hinüberzog." „Wie aber in ihm, so entwickelte sich auch über die ganze Welt durch ihn der hohe Plan der Gottheit auf einem Wege, der in keines Menschen Herz gekommen wäre, den Uebergang aus der Abgötterei zu dem reinen Glauben an ein einziges, ewiges, anbetungswürdiges Wesen durch eine Religion zu bereiten, die den Juden eine Aergerniß und den Griechen eine Thorheit war. Nicht der Philosophen Weisheit, die nur zur Vernunft von Wenigen sprach, sondern Männern aus dem niedrigsten Stande war es vorbehalten, zum gemeinen Volke von göttlichen Dingen in ihm verständlicher Sprache zu reden, die durch den Glauben an Gott in menschlicher Gestalt versinnlicht, und an alle Leidenschaften der Furcht, der Reue, der Hoffnung, des Dankes, der Liebe und des heroischen Muthes in den Märtyrern geknüpft, die Herzen allmächtig ergriffen, und später erst durch menschliche Afterweisheit in heterogene Verbindung gebracht, von den verachteten Ständen zu den höheren emporstiegen und so nach und nach in dreihundert Jahren die ganze cultivirte und uncultivirte römische Welt, einer Sprache und einer Oberherrschaft theilhaftig, durchdrangen und umfaßten." (S. 146 ff.)

10) Die Vollendung und volle Verklärung steht noch zu erwarten und muß nach Kräften gefördert werden. Sie kann nur erfolgen durch Entfernung alles menschlichen Zusatzes, wozu namentlich die Berufung „auf die Untrüglichkeit einer göttlichen Offenbarung" (S. 6) und auf „die Gottheit Christi" (S. 7) gehört.

Jesu „reine Moral hätte sich den Eingang in die Welt sicher ebenso wenig verschafft, als jene der griechischen Weltweisen, wenn nicht die Apostel, seine Lehre an seine geglaubte Auferstehung (und seine nahe Wiederkunft als strenger Weltrichter) anknüpfend, sich des Gemüthlichen im Menschen, seiner Einbildungskraft und des Vermögens etwas Ueberirdisches zu ahnen, durch Worte, im Geiste des Zeitalters gesprochen, bemächtigt und so einen intoleranten Gährungsstoff in ihre neue Religion gelegt hätten" (S. 6). „In einem Zeitalter höchster Gährung in lebendigen Gemüthern und peinlichen Uebelbehagens der ganzen Volksmasse" unter Juden und Heiden — herbeigeführt durch langwierige Kämpfe, durch einen, mindestens eine unerträgliche Leere zurücklassenden Despotismus, durch ein alle Vorstellung übersteigendes, mit um desto größerem Aberglauben gepaartes Sittenverderben — „sich zuerst an die niedrigsten Stände unter den Freien und an die Sclaven" wendend, gründeten sich die Bekehrungen weder auf „historische Beweise der göttlichen Herkunft Christi", noch auf „wissenschaftliche Begründung einer reineren Sittenlehre", sondern auf „innere Gefühle", angeregt durch das Beispiel der unerschrockensten Glaubenszuversicht bei den größten und zahreichsten Leiden und Aufopferungen, durch Sagen und Erzählungen, durch Drohungen und Verheißungen; so daß „die Ueberzeugung, die allem Zweifel Trotz bot, schon tief in dem Gemüthe auch des gebildeten Neophyten haftete, ehe er nur von Weitem an eine (historisch-kritische) Untersuchung gedacht hätte" (S. 88 — 91).

So stellte sich durch die Apostel selbst ein Glaube fest, „der die Gemüther seit Jahrhunderten trennte, Gott dem Vater sie entfremdend, welchem, dem Alleinanbetungswürdigen, Jesus selbst, während er lebte, sie zuführen wollte" (S. 129). Denn „so unläugbar der christlichen Religion nie genug zu segnender Einfluß ist, mit dem sie den Glauben an einen einigen Gott einführte, und durch die vielfachen Seiten, auf denen sie das menschliche Gemüth ergreift, Wunder heroischer und häuslicher Tugenden hervorbrachte: ebenso wahr ist es, daß die Mittel, deren sie sich dazu bediente, nicht den Forderungen der Vernunft entsprechen, sondern vielmehr auf die Untrüglichkeit einer göttlichen Offenbarung sich stützend, den Richterstuhl der ersteren verwarfen und so dem menschlichen Geiste eine einseitige Richtung gaben, durch die er, nur das Ueberirdische (Uebervernünftige) im Auge haltend, jeden Widerspruch als Verbrechen, jeden Zweifel als muthwilligen Unglauben, und jede menschliche Tugend, deren Thätigkeit sich blos auf Beförderung irdischen Wohles beschränkte, mochten ihre Motive auch noch so rein sein, wenn sie nicht aus dem Glauben an vorgeschriebene Lehrsätze hervorging, als glänzende Laster zu verdammen verleitet wurde" (S. 6); wo dann freilich nicht zu verwundern, daß das Christenthum, „seitdem es sich aus seiner ursprünglichen Niedrigkeit erhob, so viele blutige Fehden der Parteien unter sich und so viele schaudervolle Verfolgungen der Unterliegenden hervorbrachte" (S. 4).

Haupt- und Mittelpunkt dieser ganzen von den Aposteln stammenden und nach und nach zum Systeme des Supranaturalismus erwachsenen Intoleranz ist das Dogma von der Gottheit Jesu. Bloß „um die Person der versinnlichten Gottheit zu erheben, und die Nothwendigkeit ihrer Menschwerdung zu erweisen," sind alle die übrigen Dogmen („der Inspiration, des Falles und des sündlichen Verderbens der Menschheit, ihres Unvermögens anders als durch den Glauben an eine blutige Genugthuung gerettet

Digitized by Google

zu werden, der Auferstehung des Leibes und der nahen Zukunft des Weltrichters") „mit der intolerantesten Anmaßung aufgestellt" (S. 8). Deßhalb kann natürlich dem Uebel am allerwenigsten — wie man lange geglaubt hat und in manchen Reichen Europa's noch glaubt — „durch Erzwingung der Einförmigkeit des Glaubens" (S. 4) abgeholfen werden; aus den blutigsten und doch stäts entscheidungslosen Kämpfen konnte nur eine Vergleichung zu gegenseitiger Toleranz hervorgehen, die zuletzt einen Indifferentismus erzeugen mußte, durch welchen „alle die wirkende moralische Kraft, welche die Religion bisher ausgeübt hatte, verloren" ging. Auch die „seit fünfzig und mehr Jahren" eingetretenen Bestrebungen des Rationalismus, „die christliche Religion auf Vernunftgrundsatze zurückzuführen," konnten ungeachtet aller Kenntnisse und alles Scharfsinnes nicht zum Ziele führen, so lange man „Jesum von Nazareth als ein zu allgemeiner Anbetung berechtigtes Wesen" stehen ließ; so lange man den Supranaturalismus mit den doch stäts, namentlich gegen „durch Einbildungskraft exaltirte" Gegner, stumpfen „Waffen der Exegese" bekämpfte, statt es durch „Hülfe der Geschichte" zur Evidenz zu bringen, daß Jesus „mit seinem erhabenen Charakter, mit seinen reinen Begriffen über Gott und Unsterblichkeit, mit seiner aus Gottes- und Menschenliebe hervorquellenden Sittenlehre" kein „Deus ex machina" sei, sondern die natürlich-vollendetste Frucht seiner Zeit; so lange, obwohl dießfalls „schon wichtige Schritte gethan" wurden, doch das „fast unversucht blieb, was eigentlich das Erste hätte sein sollen," Jesu „Empfängniß einem ganz natürlichen Ereignisse zuzuschreiben" (S. 9 ff.).

Das bisher noch Unversuchte glaubt nun der Verf. aus Josephus geleistet zu haben. Durch unbefangene, aus reiner Wahrheitsliebe und hoher Achtung für die innere Würde Jesu hervorgegangener Forschung glaubt er „ein Bruchstück" geliefert zu haben, „das mit den weit wichtigeren Beiträgen geschichtskundiger Männer dazu dienen könnte, endlich einmal ein Leben Jesu zu entwerfen, das, alles Uebernatürliche von ihm entfernend und diesen großen Mann der Menschheit ganz aneignend, in seiner Lehre von Gott als Vater, von den Mitteln ihm zu gefallen, und von der Unvergänglichkeit unseres Wesens, einen Mittelpunkt aufstellte, um den sich, abgesehen von allen Kirchendogmen eine wahre katholisch-christliche Kirche aus allen denen sammelte, die Gott fürchten und seine Gebote unter seinem Beistande zu halten sich aufrichtig bestreben" (S. 10).

Die Gründung eines solchen allgemeinen Vereines, unter dem allenfalls die besonderen Vereine der einzelen Secten fortbestehen könnten, hält der Verf. gerade für unsere Zeit um so nothwendiger, je mehr im Gegensatze der früheren Ueberschätzung des Besitzstandes und hohen Alterthumes „die jetzige Tendenz Europens, die Verfassungen auf Wahrheit und Recht zu gründen, nicht umhin kann, auch auf die öffentliche Religion der Staaten einen entscheidenden Einfluß auszuüben" (S. 1 ff.); je mehr es, weil „die Wirksamkeit der Verfassungen nur negativ ist und Gesetze bloß verbieten, in der Religion aber ein thätiges Princip liegt" (S. 3), „unerläßliches Bedingniß ist zur Erreichung der höchsten Endzwecke der Menschheit, jede Verfassung durch Religion zu heiligen," und je größer der Mißgriff „der neuesten Gesetzgeber" genannt werden muß,

„dem Staate nur materielle Endzwecke der Sicherheit des Leibes und des Eigenthums zum Ziele zu setzen" (S. 5); je mehr endlich „eine mehr denn tausendjährige Erfahrung lehrt, daß eine positive Religion, deren Lehren auf geschichtlichen Thatsachen beruhen, keine allgemein übereinstimmende Ueberzeugung hervorbringen könne, daß vielmehr aus Verschiedenheit religiöser Ansichten Spaltungen im Staate entstehen, sobald er sich für eine derselben erklärt, die um so viel gefährlicher sind, da die streitenden Parteien ein Interesse vor Augen haben, das sie weit über alle irdische Rücksichten erhebt und sie also leicht zu Schritten verleitet, welche die öffentliche Ruhe gefährden können" (S. 4). Mit einem Worte, so entschieden „der dreifache Glaube an Gott, an ein inneres Sittengesetz und an Unsterblichkeit nicht nur dem Menschen als Menschen, sondern auch dem Staate wichtig und nothwendig ist, weil ihm durch ihn die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten in jedem einzelen Bürger gesichert wird": „so wäre doch, mehr von der Religion aufzunehmen (als dazu gehört um jene Anhänglichkeit an Pflicht aus allgemein gültigen Gründen zu sichern), oder sie ganz auf die Seite zu setzen, dem Staate gleich gefährlich" (S. 3). — —

III. Die Kritik hat theils die philosophisch-psychologischen, theils die historisch-kritischen Ansichten und angeblichen Ergebnisse des Verf. ins Auge zu fassen. Rec. wird seine Beurtheilung an die in der Darlegung bemerklich gemachten Hauptpunkte anknüpfen, hält aber, um dem Schriftsteller nicht Unrecht zu thun, die eben angegebene Ordnung für vorzüglicher. Zugleich hat er, zur allgemeinen Charakterisirung beider Seiten des Buches, die doppelte Bemerkung zu machen, a) daß der Verf. so im Geiste der Zeit vom politischen Standpunkte aus die Sache zu fassen gewußt hat, daß das angeblich im J. 1823 von einem Greise geschriebene, ohne wesentliche Abänderungen aus der Feder eines Helden des J. 1830 hätte hervorgehen können; b) daß derselbe Verf. in historischer Hinsicht eine gewisse Schwäche nicht bloß selbst gefühlt, sondern auch dem Leser gar sehr fühlbar gemacht hat; statt es dem Letzteren zu überlassen, die klar und bündig geführten Beweise selbst zu fühlen; statt also durch die That zum Ziele zu gelangen: kehren überall als Vor-, Zwischen- und Nachwort angelegentliche wortreiche Expectorationen wieder, was man alles vollständig, genügend, überflüssig, bis zur höchsten Evidenz, in das hellste Licht, vermöge gesunder Kritik, nach unverbrüchlichen, allgemeingültigen Gesetzen, auf untrüglichem Pfade, in reiner Wahrheitsliebe, ohne hypothetische Beweise und erdichtete Voraussetzungen beweisen wolle oder bereits bewiesen habe (vgl. S. 31. 47. 54. 64. 66. 70. 72. 74. 115. 128. ꝛc.), was natürlich um so mehr Verdacht erregen muß, je auffälliger einzele Behauptungen und Combinationen sind. — Doch nun zum Einzelen!

1) So gern Rec. das viele Wahre anerkennt, das über Geschichte und Bedeutung des Christenthums, namentlich in der Einleitung und S. 88 ff. beigebracht ist; so sehr auch er für eine allgemeine Religion stimmen muß, die frei von einem Umfange beengender Dogmen, einer um desto segensreicheren intensiven Wirksamkeit fähig wäre: so wenig kann er doch eine bloße Vernunftreligion ohne positive Bestandtheile, oder wohl gar ein Christenthum ohne die göttliche Persönlichkeit Jesu als wirklich und auf ewig genügend gelten lassen.

Digitized by Google

Die religiösen Ideen (die sogar erst einer Entwickelung und Ableitung bedürfen und deßhalb nie über allen Widerspruch erhaben sind) können nur durch irgendwelche Einkleidung zur Lebendigkeit gelangen; dem Verstande nur in Worten und Begriffen faßbar, werden sie der Willenskraft erst in Thatsachen der Geschichte ausreichend zugänglich — laut der auch durch psychologische Forschung begründeten Erfahrung aller Jahrhunderte. Begriff und Geschichte aber sind einer großen Mannichfaltigkeit nicht bloß fähig, sondern können ihr auch nimmer entzogen werden. So wenig es je einer bestimmten historisch-positiven Religion gelungen ist, Einstimmigkeit zu erzwingen, so wenig hat bis jetzt die philosophische Forschung eine nur irgend allgemein anerkannte Religionsphilosophie aufzustellen vermocht; was etwa als Gemeingut hervorgetreten ist, das sind einzele populär-praktische Anerkenntnisse, die sich bereits durch alle positive Religionsformen hindurchziegen, die also um so weniger Eigenthum der Forschung heißen können, je entschiedener sich gerade die entschiedensten Forscher gegen sie auflehnen.

Keine Religionsform ist bis jetzt ohne göttlich-positive Autorität ins Leben getreten. Keine dieser Autoritäten hat sich so durchgreifend durch eigene Würde und äußere Erfolge bewährt als die christliche. Diese aber ruht auf der Persönlichkeit Christi, die bei der Stellung, die ihm einmal die Versehung in der heiligen Schrift und in der Geschichte angewiesen hat, unwiederbringlich bedeutungslos, wenn nicht gar verwerflich werden muß, sobald es gelingt, ihn als dem menschlichen Geschlechte ganz und ausschließlich angehörend zu erweisen. Es treten dann so widersprechende, auch durch die höchste Willkür nicht lösbare Momente hervor, daß mit der göttlichen Anbetungswürdigkeit zugleich die menschliche Verehrung verloren geht; und daß natürlich der Forscher des 19. Jahrhunderts den Weisen von Nazareth zu übersehen glaubt, das ist noch eines der geringeren Uebel.

Kurz, es bedarf der Autorität der Offenbarung, und in ihr sich der Gottheit Jesu entäußern zu wollen, ist ein undankbares, von Mangel an christlicher Erfahrung und Durchbildung zeugendes Beginnen. Durch einzele Belehrungen und Gebote wird ebenso wenig Jemand selig als durch einzele Werke und sogenannte tugendhafte Handlungen. Je mehr das Werk der Religion und Tugend in das Einzele und Breite geht, deste mehr sind durch den Mangel an Tiefe seiner Erfolge gefährdet. Einer Persönlichkeit bedarf es, welche die Persönlichkeit des Menschen so ergreifen muß, daß die Gleise des alten Lebens ein neuer Geist durchdringt, der dann von selbst, auch ohne vieles Lehren und Befehlen, einen Gott wohlgefälligen Wandel erzeugt. Diese Persönlichkeit könnte allerdings die Persönlichkeit Gottes selbst sein — wäre sie nicht ein bloßes für den schwachen Sterblichen zu hoch stehendes Ideal! Darum Dank der Vorsehung, daß sie in der Persönlichkeit Jesu thatsächlich vermittelnd eintrat; daß sie in ihr durch die so mannichfachen Fassungen den verschiedensten Bedürfnissen entsprach; daß sie endlich durch diese verschiedenen Entwickelungen aus der Unmündigkeit herausführte, welche jene persönliche Gottheit nur in einer bestimmten (meist sehr einseitigen, sinnlichen und noch überdem problematischen) Form zu fassen und anzuerkennen vermochte. So wird denn nun, so Gott will, die Zeit nicht mehr fern sein,

wo man göttliche Offenbarungen nicht mehr für gleichbedeutend hält mit übervernünftigen Lehrsätzen; wo man Offenbarung und Vernunft ohne Gegensatz zu denken sich gewöhnt; wo man endlich begreift, daß in Christus und seiner Lehre wesentlich etwas ganz Anderes dem Menschengeschlechte gegeben ist, als eine Summe infra- oder supra-rationaler Sätze! Kurz, was der Verf. bloß als höchst „erwünscht" zu bezeichnen weiß, „wenn die christliche Religion, die durch das Alterthum der heiligen Bücher, auf die sie sich gründet, durch die reichen Stiftungen oder durch die von diesen Stiftungen herrührenden Staatsbeiträge ausgesteuert, endlich durch ihre tiefe Begründung in den Gemüthern der Volksmasse, das unzweideutigste Recht des Besitzstandes für sich hat, seit 18 Jahrhunderten sich dazu bewährt hätte, daß sie die Religion sei, die der von Stufe zu Stufe in Cultur vorrückenden Menschheit auch bei der beginnenden neuen Ordnung der Dinge auf ewig genügte" (S. 5 ff.): das trägt Rec. kein Bedenken freudig anzuerkennen — in der festen Ueberzeugung, daß nicht bloß die Religion überhaupt, sondern namentlich auch das Christenthum tiefer begründet ist als bloß „in den Gemüthern der Volksmasse", und daß der Vorwurf, „den Forderungen der Vernunft nicht zu entsprechen", nicht eigentlich die durch dasselbe in Anwendung gebrachten Mittel selbst, sondern vielmehr ihre Erweiterungen und die Art ihrer Anwendung trifft.

2) Gleichfalls Anerkennung verdient, was über das hohe Verdienst des Paulus um das Evangelium gesagt ist. Nur durfte er nicht als selbstständiger Begründer einer von seinem Meister noch verkannten Richtung dargestellt werden. Bloß vorbereitend kannte und wollte Christus auf Erden wirken, bloß den Grund legen, auf dem im Laufe der Zeit und mit ihrer Hülfe das volle und feste Gebäude erwachsen sollte, das sein Plan bereits umfaßte. Der Schule der Erfahrung hat er die Belehrung und Bewährung seiner Apostel überlassen. Wie Paulus weiter gelangte als Petrus, Jakobus u. s. w., so wurde wiederum die Paulinische Richtung weiter gebracht durch Johannes. Er erst, im Lichte des Untergangs der jüdischen Nationalität, hat die Wiederkunft Christi geistig gefaßt, während das Bestreben, dem „auferstandenen Herrn und Meister zahlreiche Unterthanen in sein messianisches Reich für seine zweite nahe Zukunft zuführen" zu wollen, kaum anderswo deutlicher hervortritt als gerade in den Briefen des Heidenapostels.

3) Völlig fehlgegriffen ist die vom Verf. wieder aufgenommene Hypothese eines von Jesus wirklich versuchten aber aus Mangel an Unterstützung von Seiten des Volkes nicht durchgesetzten irdischen Messiosreiches. Da doch deren neueste mit Scharfsinn und Phantasie reichlichst ausgestattete Vertretung von Hase (Leben Jesu §. 38 ff. 68 u. 84.) in Hilgenfeld (2. Beil. zur 5. Aufl. von Reinhard's Versuch über den Plan u.) und Lücke (2 Progr. Gött. 1831. 4.) mehr als genügende Gegner gefunden hat: so begnügt sich Rec., gegen den Verf. Folgendes bemerklich zu machen. Allerdings hätte „die allgemeine Erwartung der nahen Zukunft eines irdischen Messias" (S. 147) gestützt durch „unzweideutige Stellen der Propheten" Jesum zur irdischen Messiasansicht bringen können und müssen, wenn er nicht geistig höher gestanden und inneren höheren Beruf in sich getragen hätte. Daß er sich aber wirklich zu solcher Ansicht habe verleiten lassen, folgt wenigstens nicht aus der, immer gleichen Erwartung eines irdischen Messiosreiches von Seiten der Jünger; aus seinem „feierlichen Einzuge in Jerusalem" und seiner „gewaltthätigen Handlung im Tempel und unter den Augen eines unzählbaren leicht beweglichen Volkes;" aus seinen „letzten Worten: Mein Gott! warum hast du mich verlassen?" — Jedenfalls ist nicht wohl zu begreifen, was Jesus, wie ihn der Verf. schildert, eigentlich vom Volke wollen oder erwarten konnte. War ihm wirklich die messianische Messiasansicht, „das Volk und seine Führer zur Erkenntniß zu bringen" und das Weitere „seinem himmlischen

Vater zu überlassen" (S. 142) in so weit von den Essäern eingeprägt, daß er deßhalb selbst mit dem Täufer zerfiel: so wäre er durch seinen offenbar äußeren und politischen Versuch gegen die jüdische Priesterschaft nicht bloß seiner frühern Ansicht untreu geworden, sondern hätte sich auch in leicht zu vermeidende Schwierigkeiten verwickelt. Viel leichter mußte es werden, das Volk gegen die Römerherrschaft als gegen die Häupter ihres eigenen Cultus aufzureizen; dazu waren einzelne Mißbräuche zu schwache Hebel; und selbst wenn es gelang, wie wäre es möglich gewesen, das einmal aufgeregte Volk in den Schranken rein moralischer Reformen zu halten? Indem nun Ref. wenigstens diesen Widerspruch nicht zu lösen weiß, erlaubt er sich nur noch die Bemerkung, daß Jesus während seines Wirkens auf Erden, gerade durch seine der irdischen Seite abgewendete Haltung, bei der Mehrzahl des Volkes nicht sowohl als Messias, sondern vielmehr nur als Vorläufer desselben Anerkennung gefunden hatte. Vergl. Matth. 16, 13 ff. Joh. 7, 31.

4—7) Was über das Verhältniß Jesu zu den Essäern und zum Täufer gesagt ist, kann zwar Ref. selbst nicht unterschreiben, vermag jedoch eben sowenig das Zugeständniß zurückzuhalten, daß es die den bisherigen diesfallsigen Hypothesen — vorzugsweise Staudlin's (Geschichte der Sittenlehre Jesu 1, S. 570—81) und Planck's (Geschichte des Christenthums in der Periode s. Einführung ꝛc.) — mit Recht entgegengesetzten Schwierigkeiten glücklich vermeidet. Selbst menschlicher Weise hält es Ref. für vollkommen ausreichend, die Tüchtigkeit Jesu, ohne daß ein besonderer Plan entweder rücksichtlich seiner Erziehung oder mit Johannes stattgefunden hätte, von den ausgezeichneten Gaben des Geistes und Herzens abzuleiten, die man ihm ja doch nicht absprechen kann und die zu ihrer Entwickelung und Ausbildung kaum mehr als der allgemeinen damaligen Bildungsmittel, namentlich der heiligen Schrift, bedurften. Doch konnte allerdings Jesus, namentlich unter der vom Vers. angenommenen an sich gar nicht unmöglichen Verkettung der Umstände, selbst von Pharisäern der Zucht der Essäer übergeben werden und aus dieser Zucht in der geschichtlich vorliegenden Art und Weise hervorgehen. Ist es auch nicht ganz richtig, daß diese Secte gerade in politischer Rücksicht der Eifersucht der Pharisäer weder durch ihre Dogmen noch durch ihre Zurückgezogenheit keinen Stoff gegeben habe (S. 133); der aus der Schule der Essäer nach unserem Vers. wirklich hervorgegangene Messias unterschied sich ja von dem den Planen der Pharisäer entsprechenden gerade nach seiner politischen Seite: so genügt doch die Bemerkung, daß er bei jenen die nöthige Sicherheit fand und daß ihnen ein bestimmter Erziehungsplan vorgezeichnet werden konnte, der, wenn er nicht später durch die Umstände in Wegfall gebracht worden wäre, allerdings ein anderes Resultat geliefert haben würde, der aber auch so noch einzelne essäische Eigenthümlichkeiten verwischt haben kann.

Mehr jedoch, als die Möglichkeit einer solchen Verbindung Jesu mit den Essäern, ist weder erweislich noch durch die Deklamationen des Vers. erwiesen. Wenigstens ist nicht entscheidend, was aus letzteren etwa als wirkliche Beweise ausgehoben werden könnte. a) Daß es „wider alle Wahrscheinlichkeit sei, ein Kind von so hoher Bedeutung der Sorge eines vorgeschobenen Pflegevaters aus niedrigem Handwerksstande zur Erziehung und Vorbereitung für seine jedenfalls anerkannte hohe Bestimmung zu überlassen" (S. 131), erlangt bloß dadurch Geltung, daß man jene Anerkennung vorausnimmt und Jesum als Werkzeug einer pharisäischen Verschwörung betrachtet; im Uebrigen konnte gerade jene Ueberlassung, je weniger sie eigentliche Erziehung war und je mehr sie Christus auf sich selbst verwies, desto sicherer eine Verzögerung hindern, wie sie von Seiten der jüdischen Gelehrsamkeit kaum ausbleiben konnte und z. B. bei Paulus zu Tage liegt, der ohne den von Christus ausgegangenen Impuls wohl kaum jemals aus den Fesseln der jüdischen Theologie befreit worden wäre. b) Daß Johannes, als Essäer in Gewand und Nahrungsweise" aufgetreten und also auch Jesus nicht „von ihm gekannt und ihm fremd" erzogen sein könne, da „beide Kinder dazu bestimmt waren, vereint vereint zur Aufrichtung des Reiches des Messias zu wirken" (S. 131), das kann bloß im Falle eines absichtlich vereinten Planes beider gelten, da aber bekanntlich nicht einmal aus Lukas erweislich ist. c) Daß die Heilkräfte Jesu

essäisches Ursprunges gewesen seien (S. 141), ist um so problematischer, je weniger α) ihre reine Natürlichkeit und β) ihre große auf Geheimlehre hinweisende medizinische Tiefe nachgewiesen werden kann; daß ihm aber „Hellsehen" bei seinem „beschaulichen und übernatürlichen Fasten nicht fremd sein konnte," würde selbst wenn es sich an Thatsachen der Geschichte Jesu anknüpfen ließe doch zu viel behaupten. d) Daß endlich die Acta Pilati zwölf namentlich aufgeführte Männer, theils als genaue Bekannte der Maria und Josephs (bei deren Vermählung sie gegenwärtig gewesen sein wollen), theils als Bekenner essäischer Grundsätze (indem sie den Eid weigern und ihren Gegnern zuschieben) bezeichnen (S. 131 ff.), könnte nur durch vorgängigen genügenden Beweis der Glaubwürdigkeit jener Schrift Gewicht erhalten; Ref. kann sie nur als spätes christliches Product gelten lassen und mithin in jenem angeblich essäischen Geist verrathenden Verfahren nur eine Anspielung auf die bekannten Aussprüche Jesu gegen den Eid finden. — Eher würde sich auf Jesu vorläufigen, wenn auch kurzen Aufenthalt in Aegypten Etwas bauen lassen, wenn nicht der Vers. selbst diese Erzählung als unbegründete Sage verdächtigt hätte, und mithin mit sich selbst in Widerspruch geräth, wenn er sie anderwärts als Thatsache benutzt. Ein Gleiches gilt von der angeblichen Vorstellung Jesu vor dem Sanhedrin in seinem 12. Jahre, welche der Vers. auf Grund der bekannten Stelle des Lukas annimmt, obwohl Letzterer anderwärts nicht einmal von ihm selbst als geschichtlich anerkannt wird und jedenfalls nur von einem Besprechen Jesu mit Gesetzlehrern in irgend einem Theile des Tempels erzählt.

8—10) Ref. kommt nun zu der Hauptuntersuchung des ganzen Buches, in welcher der Vers. die natürliche Zeugung Jesu aus der im Titel genannten Stelle des Josephus geschichtlich nachzuweisen sucht. Ref. läßt, um für seine Kritik die nöthige Grundlage zu gewinnen, zunächst die Stelle in der vom Vers. selbst (S. 29) gegebenen Gottu'schen Uebersetzung folgen:

„Es gab eine Secte von Männern unter den Juden, die wegen ihrer genauen Kenntniß der väterlichen Gesetze viel auf sich hielten, und das weibliche Geschlecht dadurch an sich zogen, daß sie sich stellten, als ob sie nur an göttlichen Dingen Freude hätten. Diese werden Pharisäer genannt, mächtig selbst Königen zu widerstehen, vorsichtig *) und durch weit aussehende Pläne zu öffentlichem Kriege und heimlichem Schaden aufgeregt. Während nun das ganze jüdische Volk durch Eidesleistung angelobte, daß es dem Kaiser und den Geboten des Königs unterwürfig sein wolle, verweigerten diese Männer, an der Zahl bei 6000, diesen Eid; und da sie der König deßwegen an ihrem Vermögen strafte, erlegte die Gemahlin des Pheroras (Bruders des Herodes) diese Geldstrafe für sie. Um ihr nun ihr Wohlwollen zu erwiedern, da man Glauben an sie hatte, daß sie durch ihren Umgang mit Gott die Gabe der Weissagung hätten, sagten sie ihr vorher, daß das Ende der Herrschaft des Herodes von Gott beschlossen sei, sowohl für ihn als für sein Geschlecht nach ihm; und daß das Königreich auf sie und auf Pheroras und auf die Kinder, die sie hätten, übergehen würde. Dieses Alles war der (intriguanten Schwester des Herodes) Salome nicht verborgen; sie hinterbrachte es also dem Könige mit der Anzeige, daß sie auch Einige von seinem Hofe verführt hätten. Der König ließ deßwegen die Schuldigsten unter den Pharisäern hinrichten; auch Bagoas, den Eunuchen, und einen gewissen Koenis, der alle seine Zeitgenossen an männlicher Schönheit übertraf, und sein Liebling war. Er ließ auch alle diejenigen von seinem Hofe umbringen, die in das einstimmten, was ihnen die Pharisäer gesagt hatten. Bagoas aber wurde von ihnen durch die Zusicherung gewonnen, daß er der Vater und Wohlthäter des nach ihrer Weissagung zukünftigen Königs werde genannt werden, welcher, Alles in seiner Macht habend, ihm die Kraft des Bischofs und der Erzeugung eigener Kinder verleihen werde."

*) Ἐκ τοῦ προόντος in dem Sinne, daß die Pharisäer selbst als προοντες weit vorausschend zu denken wären (S. 114); Koeb in der unten zu beurtheilenden Schrift übersetzt: vorsichtig und offenbar . . . bereit.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. Februar 1832. Nr. 17.

Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth, historisch beurkundet durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer Buch XVII, Cap. 2. §. 4. Nebst einer Skizze der Regierung Herodes des Großen. Geschrieben von einem Greise im Jahre 1823. Neustadt a. d. O., Druck und Verlag von J. K. Gfr. Wagner. 1830. VI u. 150 S. 8. (18 Gr.)

(Fortsetzung.)

Auf Grund dieser Erzählung sucht der Verf. seine Hypothese durch folgende Momente durchzuführen: „Die von Josephus erzählte Verschwörung der Pharisäer bezweckte die Aufstellung eines wunderthätigen Königs, also eines — und zwar des wahren — Messias; dieser Messias ist zu denken als der Sohn des Karus, gezeugt unter Mitwirkung des Eunuchen Bagoas; dieser Sohn des Karus ist Jesus von Nazareth, der Sohn der Jungfrau Maria." — Dagegen glaubt Rec. folgende Sätze stellen zu müssen:

a) Die Pharisäer konnten auch einen falschen Messias aufstellen wollen. Rec. gibt zu, daß die Juden (namentlich wenn der Messias über die bestimmte Zeit auszubleiben schien) vornehmlich durch das Beispiel Jakobs verleitet werden konnten, seine Erscheinung planmäßig herbeizuführen und dazu selbst unmoralische Mittel in Anwendung zu bringen. Allein 1) den guten Willen der Pharisäer glaubt er bezweifeln und den von ihnen gespielten Betrug auf die Sache selbst ausdehnen zu müssen; waren auch nicht alle Pharisäer Heuchler, so hätten doch die eigentlichen Verschworenen ihre selbstsüchtigen, einem wahren Messiasreiche entfremdeten Ansichten hinlänglich dadurch an den Tag gelegt, daß sie später in für sie günstigeren Verhältnissen den bereits erzielten und über ein Jahrzehent bearbeiteten Messias selbst „bei Seite setzten"; wäre also auch in Betreff dieses Messias die Wahrheit in Anschlag gebracht worden, so kann sie nur darin gesucht werden, ihrem Werkzeuge auf psychologischem Wege und für psychologische Zwecke die feste Ueberzeugung seiner Messianität einzuprägen; die Handhabung und Leitung dieses Werkzeuges würden sie sich schon anderweit zu erhalten gewußt haben. Jedesfalls war 2) die Sache schwieriger und schwankender, als sie durch die Behauptung des Verf. dargestellt wird: „Täuschung über die Person des verheißenen Messias konnte für den, der redlich forschte, keine Statt haben. Die Zeit seiner Geburt, das Geschlecht, aus dem er entspringen, der Ort, in welchem er sollte geboren werden, bezeichneten des Helden Israels äußere Umstände; das poetische Gemälde der Propheten stellte seinen inneren Charakter hoher Heiligkeit und Gerechtigkeit allzu treffend dar, als daß es, so lange noch nicht alle Hoffnungen zerstört waren, den Führern unter dem Volke hätte möglich sein oder auch nur einfallen können, einen falschen Messias für den wahren aufzustellen" (S. 37). Abgesehen von der Unsicherheit, gerade einen Knaben und zwar mit den nöthigen Keimen „hoher Heiligkeit und Gerechtigkeit" zu erzielen, lehrt die Christologie der Juden zur Zeit Jesu und bestätigen mehrfache Andeutungen des N. T., daß die Merkmale des künftigen Messias keineswegs a priori feststanden. Rec. begnügt sich mit Verweisung auf Berthaldt's bekannte Christologia Iudaeorum folgende, die zu prüfende Beweisführung näher betreffende, Hauptpunkte namhaft zu machen: 1) Zeit (völlig verborgen) B. §. 10. Anm. 2. §. 12. (wo Anm. 1. aus Nezach Israel c. 40. fol. 50. col. 3. angeführt wird: »scias omne, quod sapientes de rebus finis dixerunt, non ita esse interpretandum, ac si definiverint, illum illo tempore et illa hora certo venturum esse; sed tantum nobis revelant tempus opportunum, quo congrue esse possit finis« etc.); 2) Vorläufer (aus Mal. III., c. 23. Elias selbst oder bloß ein Elias. Moses, Jeremias, Jesaias, ein Prophet, Johannes) B. §. 15. vergl. Joh. 1, 21. Matth. 16, 14. 17, 10. 11.; 3) Ursprung und Abstammung (irdische Abkunft, durch den Geist Gottes natürlich — in heiliger Gesinnung — oder übernatürlich gezeugt, aus Davids Stammort Bethlehem gebürtig; rein überirdisches Ursprunges, Wesens, plötzlich in vollendeter Tüchtigkeit auf Erden erscheinend) B. §. 18 — 22. vgl. Joh. 7, 27. 42. Hebr. 7, 3. 14. (woher denn die streng judenchristliche Ansicht von Jesus als einem ψιλος ἀνθρωπος, göttlich ausgerüstet durch die Wundergaben des heiligen Geistes, neben der Marcionitischen von einem himmlischen, plötzlich und in voller Vollendung auf die Erde gesendeten Messias). — Ueberhaupt lehrt die Geschichte der jüdischen Theologie, daß man die angeblichen Weissagungen meist erst dem Erfolge anzupassen pflegte, daß man aber je später desto mehr dem Streben sich überließ, aus dem bereits Verliegenden die Zukunft zu bestimmen. Auch verwickelt sich der Verfasser selbst, indem er Einzeles, was vorbereitet sein müßte, auch wieder dem Zufalle überläßt (z. B. die Geburt zu Bethlehem, die Flucht nach Egypten ꝛc.), so, daß also Gott selbst mit den Verschworenen im Bunde erscheint!

b) Daß der Plan der Pharisäer wirklich und ernstlich dahin gegangen sei, einen Messias aufzustellen, ist mehr als problematisch. Allerdings hatten sie bei Bagoas die Wunderkraft des künftigen Königs, also die Messiasidee geltend gemacht; nicht von einer dem Könige, sondern von einer dem Bagoas verheißenen Nachkommenschaft ist in den Schlußworten des Josephus die Rede; „der künftige König (hatten sie dem Eunuchen verheißen) werde, Alles in seiner Gewalt habend, ihm die Kraft des Beischlafes und der Erzeugung eigener Kinder verleihen." Allerdings kennte

es ihnen mit dieser Verheißung Ernst sein, auf Grund der messianischen Stelle Jes. 56, 1. fg., wo es V. 3. heißt: „Der Fremde, der sich zum Herrn gethan hat, soll nicht sagen, der Herr wird mich scheiden von seinem Volke, und der Verschnittene soll nicht sagen: siehe, ich bin ein dürrer Baum" (S. 35). Allein selbst wenn ihr späteres antimessianisches Verfahren unter der ihrer Hab- und Herrschsucht günstigen Regierung der Römer ihren guten Willen weniger zweifelhaft machte, würde sich der Verdacht einer bloßen Verspiegelung um so mehr aufdrängen, je weniger es ihnen mit dem anderen Theile der Verheißung Ernst sein konnte, daß nämlich Gott das in Kurzem dem Herodes und seiner Nachkommenschaft zu entziehende Königthum „auf Phereras und auf dessen Kinder" werde übergehen lassen. Am kürzesten würde man beide Seiten der Verheißung durch die Annahme vereinigen, daß gerade ein Sohn des Phereras von den Verschworenen für die Messiaswürde bestimmt gewesen sei, wenn es nicht klar wäre, daß schon ein bloßer Uebergang der Herrschaft von einem Idumäer auf den anderen, und gar noch „ein bald 60jähriger von Weibern beherrschter Schwächling" und „eine geborene Sclavin" (S. 39 fg.) als Aeltern des Messias dem jüdischen Nationalstolze widerstreben mußte, und daß dann nur Ein einziger Herrscher genannt sein könnte, nicht aber *παίδες οἱ εἶεν αὐτοῖς*. Am allerwenigsten kann die Auskunft des Verf. genügen, daß unter der dem Ph. und seinen Nachkommen verheißenen *βασιλεία* ein Unterkönigthum zu denken sei. Denn 1) hinkt es doch gar zu sehr, den Messias mit dem von Rom aus an der Spitze des Senates ohne ein eigenes Königreich Alles beherrschenden Augustus zu vergleichen; 2) ist es mehr als willkürlich, diese *βασιλεία*, um dem Messias Jerusalem vorbehalten zu können, auf die zehn Stämme zu beschränken; denn so schmeichelhaft es vielleicht „dem Stolze der Pharisäer" sein mochte, „die Stämme Juda und Benjamin als den Mittelpunkt des messianischen Reiches anzusehen, an dessen glorreicher Regierung sie in der Stadt Davids vom Berge Zion herab Theil nehmen würden, während die übrigen zehn Stämme nebst allen eroberten oder Herodes von Augustus geschenkten Ländern, wie Idumäa, Ituräa, Trachonitis, einem Idumäer und seiner Gemahlin" beherrschten (S. 41); so unbedingt gehört doch eine, jenen heillosen Unterschied gänzlich vergessen machende Einheit des Reiches zu den Hauptzügen der messianischen Glückseligkeit, und am wenigsten konnte das so „verhaßte idumäische Proselytengeschlecht" ohne Anstoß für Stolz und Religion der Juden stehen bleiben; 3) kann wenigstens im Zusammenhange der Stelle des Josephus zwischen der *ἀρχή* des Herodes und der *βασιλεία* des Phereras kein wesentlicher Unterschied gemacht werden.

Kurz, der Text des Josephus spricht ausdrücklich nur von einer Weissagung, und scheint dieselbe nicht bloß seinerseits, sondern auch von Seiten jener Pharisäer, als bloße Verspiegelung darzustellen; eine solche aber ist noch keine wirkliche Absicht, und noch viel weniger eine wirkliche Ausführung. Beides um so weniger, je mehr die Pharisäer durch einen solchen wirklich entworfenen und ins Werk gesetzten Plan ihre sonstige Klugheit und Energie verläugnet hätten. Der zu vielen Zufälligkeiten nicht zu gedenken; wir kennten sie gegen Herodes einen Plan entwerfen,

„der erst nach 30 Jahren der Welt kund werden sollte" (S. 114), und für diesen den Bagoas und Phereras gewinnen? Herodes war bereits an 70 Jahre alt; Bagoas, als Eunuch allerdings wollüstigen Versprechungen am zugänglichsten, ließ sich wohl kaum auf eine erst nach 30 Jahren verheißene Erfüllung ein; Phereras desgleichen, wenn er auch nicht gerade „bald 60jährig" gewesen sein sollte (wie S. 40 behauptet wird, um zu beweisen, daß er nicht selbst zum Messias bestimmt sein konnte) sondern „höchstens 55 Jahre alt" (wie es S. 51 heißt, um ihm die Möglichkeit zu vindiciren, das Auftreten des Messias noch zu erleben)!!

c) Zugegeben jedoch, daß die Pharisäer wirklich, einen Messias aufzustellen, den Plan und den Versuch machten, so bleibt wenigstens die dem Karus zugetheilte Rolle unerweislich; nicht einmal wahrscheinlich läßt sie sich machen. Der Verf. macht S. 62 fg. theils den Tact des Schriftstellers, theils die Heiligkeit und Vorsicht der Pharisäer geltend, um dem Bagoas und Karus 1) eine wichtige, 2) eine eigene, 3) eine eng verknüpfte Rolle zu vindiciren. Josephus, der doch das Wichtige und Schickliche sehr gut auszuwählen weiß, kennte besonders in einer so gedrängten Erzählung, wo er nicht einmal die Pharisäer, die als die Häupter der Verschwörung umkamen, namhaft macht, „zwei von den Juden in jeder Hinsicht so verabscheute Menschen" nur nennen „wegen der Wichtigkeit des Dienstes, den sie bei der Ausführung leisten sollten"; die Pharisäer dagegen kennten zu einer so „unnatürlichen Verbindung", die nicht minder ihren Ruf, als bei dem großen Argwohne und den vielen Spionen des Tyrannen, ihr Leben bedrohte, nur vermocht werden, durch „die entschiedenste Unmöglichkeit, die ganz eigene Rolle durch irgend einen Andern spielen zu lassen." Die natürlichste Rolle eines „gewandten und schönen Wollüstlings" ist nun eine weibliche Tugend durch seinen Zauber zu verführen, und der daneben genannte Verschnittene gewinnt nur in sofern Bedeutung, als jener von ihm abhängig war.

Zuvörderst ist klar, daß beide Momente Zuviel also Nichts beweisen; die Rolle des Engels bei der zur Mutter des Messias bestimmten Jungfrau konnte auch, und vielleicht angemessener, ein Anderer spielen, als gerade ein Wollüstling, und jene mußte jedenfalls bereits so verbreitet sein, daß zu ihrer Verführung nicht grade die Gewandtheit des Wollüstlings nöthig war; Josephus aber hätte doch wohl auch das messianische Kind und dessen Mutter als Hauptpersonen anerkennen und sie, wenn er sie nicht zu nennen wußte, doch wenigstens erwähnen sollen!

Die Argumentation ruht aber obenein auf einer nach drei Seiten falschen Auffassung der Schlußworte des Josephus: *ὁ βασιλεὺς τῶν τε Φαρισαίων τοὺς αἰτιωτάτους ἀναιρεῖ, καὶ Βαγώαν τὸν εὐνοῦχον, Καρῶν τε τινὰ τῶν τότε προύχοντα ἀρετῇ τοῦ ἐπιτρέποις, καὶ παιδικὰ ὄντα αὐτοῦ· χρείᾳ δὲ καὶ πᾶν ὁ τε τοῦ οἰκείου συνειστήκει, οἷς ὁ Φαρισαίος ἐλέγετο δὲ ὁ Βαγώας ὑπ' αὐτῶν, ὡς πατήρ τε καὶ εὐεργέτης ὀνομασθησόμενος τοῦ ἐπικατασταθησομένου προῤῥήσει βασιλέως (κατὰ χεῖρα γὰρ ἐκείνῳ πάντα εἶναι) παρέξοντος αὐτῷ γάμου τε ἐσχὺν καὶ παιδώσεως τέκνων γνησίων.* 1) *Παιδικὰ* ist ein Lustknabe, der, wenn er auch in mannbarem Alter gedacht

werden kann, doch nicht eben geeignet sein möchte, ein Messiasideal zu erzeugen, jedesfalls aber nicht ohne Weiteres mit einem schönen, gewandten, einer weiblichen Tugend gefährlichen Wollüstling identisch genommen werden durfte; am wenigsten ist durch die an sich nicht unmögliche tropische Umstempelung in einen Liebling Etwas gewonnen, weil dann mit der schmutzigen Bedeutung des Wortes auch der dem Vers. so nothwendige gewandte Wollüstling verloren geht. 2) *Αὐτοῦ* ist auf das Hauptwort des ganzen Satzes zu beziehen, und mithin aus einem Lustknaben des Herodes fälschlich ein Lustknabe des Bagoas gemacht worden. Freilich häuft der Vers. S. 43 fgg. auch für diese Umwandlung allerhand Gründe: daß es sonst *αὐτοῦ* heißen müsse; daß *παιδικὰ* nicht nothwendig im „verabscheuten unmoralischen" Sinne zu nehmen sei; daß auch ein Eunuche einen Lustknaben haben konnte; daß den Herodes theils seine Rücksicht auf „die jüdischen Sitten und die mosaischen Gesetze", theils „sein deutkundeter Hang zum weiblichen Geschlechte von jener unnatürlichen Ausschweifung freisprechen"; daß ein so nahe Stehender zu leicht zum Verräther werden konnte. Allein wie sich der philologische Einwand nicht einmal durch die veralteste und seichteste Grammatik rechtfertigen läßt, so treiben sich die historischen Behauptungen in bloßen nicht einmal scheinbaren Möglichkeiten herum. 3) *Πατὴρ* ist nicht nothwendig auf den künftigen König, noch viel weniger auf seine physische Erzeugung zu beziehen. Sollte Bagoas (argumentirt der Vers. S. 52 fg.) „Vater des zukünftigen Messias genannt werden", so mußte er „entweder zu seinem Dasein, oder zu seiner Erziehung" mitwirken; da er Letzteres als „Heide" nicht erwarten durfte (warum nicht? der Leichtgläubige, mit einer so wichtigen Rolle Bedrohte!), Ersteres aber unmittelbar nicht möglich machen konnte, so blieb bloß dessen Geburt „mittelbar" zu fördern durch die Gewalt, die er über Karus hatte. Allein die so gewöhnliche Ehrenbenennung eines Vaters (z. B. bei den ersten Ministern der orientalischen Könige, vergl. das dem Joseph von Pharao beigelegte אבְרֵךְ Genes. 41, 43.) konnte sich Bagoas auch durch anderweite wesentliche Verdienste um den künftigen König (z. B. Ermordung des Herodes) erwerben, wo dann der Beisatz *εὐεργέτης* eine keineswegs müßige nähere Bestimmung wäre; sollte jedoch Jemand an dem angeblichen „in so gedrängter Erzählung nicht zu vermuthenden Pleonasmus" wirklich Anstoß nehmen, so würde Rec. vorschlagen, an einen Vater und Wohlthäter überhaupt, nämlich des Landes, zu denken, oder allenfalls den Vater auf die wiedergeschenkte Mannheit, den Wohlthäter auf die erste Stelle nach dem Könige zu beziehen. Wenigstens trägt er — und er glaubt auf Grund des josephinischen Sprachgebrauches — kein Bedenken, die Genitive *τοῦ ἐπιτυχ. βασιλέως* als Genitt. absoll. von dem Vorhergehenden zu trennen und (mit parenthetischem *κατὰ — εἶναι*) zum folgenden *παρέξοντος* zu construiren.

Kurz, den Karus zum Vater des zu erzielenden Gegenkönigs zu machen, ist fast noch unbegründeter und ungereimter, als der den Pharisäern untergeschobene Plan selbst; und wenigstens „ein zarteres Gefühl" und „die religiöse Scham" (welche den Vers. S. 44 fg. plötzlich überfällt) möchte sich kaum bei jemand Anderem durch „die Buhlschaft" beschwichtigen lassen, „durch welche Ruth

dazu gekommen war, die Stammmutter Davids und einst des erwarteten Messias zu werden" (S. 38).

d) Wollte man endlich auch den Vers. mit dem Plane der Pharisäer, einen Messias aufzustellen, auch das Mittel, zu seiner Erzeugung den Karus zu benutzen, zugeben, so bliebe wenigstens die Identität dieses pharisäischen Messias mit Jesus von Nazareth völlig aus der Luft gegriffen. Zwar sucht der Verfasser (nachdem er natürlich mit Glück nachgewiesen hat, daß keiner der bei Josephus namentlich aufgeführten, sowie überhaupt keiner der Pharisäer oder der Höflinge des Herodes zum Messias bestimmt sein konnte) jene Identität, nach seiner Sitte die Argumente mehr zu zahlen und zu häufen, als zu wägen, durch neun einzele Identitäten zu erhärten. Nach ihm fallen die pharisäische Verschwörung und die Geburt Jesu 1) in das Todesjahr des Herodes (750 U. C.), haben 2) zum Schauplatze Jerusalem, 3) zu handelnden Personen im Rufe der Heiligkeit und Weissagung stehende und besonders beim weiblichen Geschlechte sich großes Einflusses erfreuende Männer, 4) zum Gegenstande einen wunderthätigen König, der dem Reiche des Herodes ein Ende machen werde, der zwar 5) erst geweissagt wurde, aber dessen Zukunft doch 6) bereits bedingt war: wozu noch kommt, daß bei beiden Begebenheiten 7) ein väterlicher Veranstalter und 8) ein schöner Jüngling Antheil hatten und 9) bei der Entdeckung Blut floß. Allein Frömmigkeit und Weissagung waren wahrlich weder den Pharisaern, oder namentlich jenen Verschworenen so eigenthümlich, noch war Mord und Hinrichtung bei Herodes so selten, daß sich darauf ein Schluß bauen ließe; des Zacharias Pharisäismus, Einfluß auf die Maria und planmäßige Veranstaltung, sowie die Theilnahme eines Jünglinges und die Bestimmung Jesu, dem Reiche des Herodes ein Ende zu machen, sind erst in den Text des Lukas hineingetragen; aus der schon an sich sehr schwankenden Identität der Zeit und des Ortes ist auf Grund falscher Prämissen geschlossen. Demnach glaubt Rec. seine Widerlegung auf folgende Sätze concretiren zu können und zu müssen.

α) wenn der Vers. seinen Hauptschluß auf die Behauptung stützt, daß unmöglich zwei verschiedene Messias zu gleicher Zeit und am gleichen Orte aufgetreten sein können, so macht er sich eines doppelten Fehlers schuldig. 1) Er rückt beide Begebenheiten näher zusammen, als vermöge der großen Unsicherheit in Bestimmung namentlich des Geburtsjahres Jesu erlaubt, und vermöge der Notizen des Josephus richtig ist; was hier ausführlich zu erweisen, Rec. weder Raum noch nöthig hat, da der Vers. ungeachtet seiner großen Confidenz sich begnügt hat „der Zeitrechnung Petav's in seinem Rationario temporum Col. 1720." (S. 12 Anm.) zu folgen. 2) Er setzt für beide Begebenheiten nicht bloß gleichen Plan, sondern auch „gleiche Publicität" voraus. Denn nur in diesem Falle hätte der eine Versuch den anderen verhindern können oder vielleicht gar müssen, und es bliebe nur übrig, beide zu identificiren. Dann aber nimmt der Vers. die evangelischen Berichte für historische Wahrheit, widerspricht dadurch anderen Stellen, in denen er sie ganz deutlich und bestimmt bloße Sagen nennt (besonders S. 73), und muß ganz unläugbar die sonst so gepriesene und der ganzen übrigen Beweisführung zum Grunde gelegte Glaubwürdigkeit des Josephus fallen

lassen. Denn ist der Verlauf der Sache der bei Matth. und Luk. — freilich mit poetischen Ausschmückungen — berichtete; stellte sich Zach. im Tempel stumm, wurde der Maria durch jenen Jüngling der Messias verkündigt und zu Theil, wurde Joseph dessen ungeachtet vermocht, seine Braut zu ehelichen und mit ihr später nach Egypten zu flüchten, kamen, den neuen König zu begrüßen, Hirten und Magier, veranlaßten Letztere die Entdeckung und den Bethlehemitischen Kindermord, wurde das Kind im Tempel dargebracht und auch da feierlich begrüßt; war endlich dieses Alles ganz offenkundig: so wird der Verf. wohl noch ein zweites Buch schreiben müssen, um den Josephus gegen den Vorwurf des Widerspruches oder doch mindestens der unverzeihlichsten Nachlässigkeit und Unvollständigkeit zu vertheidigen. Enthalten aber die Evangelien bloße Sagen, oder, wenn Geschichte, doch nur was zu keiner Publicität gelangte, so verlieren die S. 74 fgg. aufgestellten „drei gedenkbaren Fälle" ihre behauptete Unmöglichkeit. Denn die beiderseitigen Veranstaltungen könnten dann recht wohl a) die des Zach. nach der pharisäischen Verschwörung, oder b) die der Pharisäer nach der Entdeckung der Geburt Jesu, oder endlich c) beide neben einander getroffen sein. Dazu kommt aber noch eine vierte, vom Verfasser absichtlich und nothwendig übersehene Möglichkeit, daß nämlich gleichzeitig mit jener verfehlten Speculation der Pharisäer der wahre Messias ohne menschlichen Plan nach bloß göttlichem Rathschlusse wirklich geboren wurde. Denn

β) wenn der Verf. durchaus planmäßige Anstalten von Seiten des Zacharias voraussetzt, so ist dieß eine im evangelischen Texte nicht bloß nicht gegebene, sondern durch ihn sogar unmöglich gemachte Annahme. Rec. begnügt sich mit folgenden Bedenklichkeiten: 1) wie konnte Z. eine verlobte Jungfrau (Luk. 1, 17.) wählen und die Schwangere obendrein dem Verlobten als Gattin überlassen? War die einfache Versicherung, daß das Kind nicht von ihm gezeugt sei, daß er sich ihrer fortwährend enthalten habe, ausreichend, seine wirkliche Geburt von der Jungfrau festzustellen? Soll etwa Joseph als abgelebter Greis gedacht werden? Vermöge seiner mit der entschiedenen Geringschätzung der biblischen Berichte merkwürdig contrastirenden Vorliebe für die kirchlichen Sagen, vermöge welcher er z. B. den Zacharias, um ihn den Pharisäern des Josephus näher bringen zu können, wirklich hingerichtet sein läßt, würde der Verf. allerdings diesen Ausweg nicht gescheut haben; nur sieht Rec. nicht ab, was damit eigentlich gewonnen wäre. Denn abgesehen davon, daß so immer noch nicht klar wird, warum man die so hoch begnadigte Jungfrau nicht lieber unvermählt ließ, so wäre denn bei Jesu Auftreten Joseph schon längst todt und also die Sache wieder auf bloße Autorität gebracht gewesen. 2) Wie konnte er die zu Bethlehem zu bewirkende Niederkunft dem Zufalle eines vom Kaiser auszuschreibenden Census überlassen? Mußte er nicht vielmehr dafür sorgen, daß die Jungfrau (wie es auch nach Matthäus der Fall gewesen zu sein scheinen könnte) ihren Wohnsitz zu Bethlehem nahm? Merkwürdig, daß der Verf. dieses Moment S. 96 recht gut geltend zu machen weiß — gegen die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte! 3) Wie konnte er auf die Idee kommen, die Rolle des Engels einem heidnischen, jedesfalls mit dem Hofe des Herodes eng verbundenen Wollüstling

zu übertragen? Mußte ihn nicht, wenn nicht „die religiöse Scham" (auf welche der Verf. selbst S. 45 den Beweis gründet, daß Karus nicht selbst der Messias sein konnte), doch die Gefahr davon um so mehr abhalten, je weniger es ihm unter den Priestern, welche schon gesetzmäßig von ausgezeichneter Persönlichkeit sein mußten, an brauchbaren Subjecten fehlen konnte? —

γ) Wenn der Verf. endlich seiner Hypothese noch dadurch förderlich zu werden sucht, daß er Jesu uneheliche Geburt auf Grund der Acten des Pilatus und des bekannten Zeugnisses des Josephus von Christo geschichtlich erhärten zu können glaubt, so will er dieß zwar als bloße Zugabe betrachtet wissen, hat aber darin mehr Anerkennung verdient, als in seiner Hauptcombination. 1) Die Acta Pilati oder das Evangelium Nicodemi enthalten im Verhöre Jesu vor Pilatus eine ausführliche Untersuchung über dessen von Annas, Kaiphas und den Aeltesten angeblich behauptete, von anderen namentlich aufgeführten aber unbekannten Juden dagegen geläugnete uneheliche Geburt. An sich mußte dieser Punkt dem römischen Richter gleichgültig sein, so daß schon dieser Inhalt der Erzählung selbst das Urtheil sprechen würde; dagegen wurde er nicht bloß höchst wichtig, sondern zur Hauptsache, „wenn mit diesem Beweise zugleich auch dargethan war, daß er vermöge dieser unehelichen Geburt und dabei schon unter Herodes gemachten Entdeckungen von seiner Kindheit an dazu bestimmt war, einst als ein vorgegebener Messias mit Ansprüchen auf königliche Würde aufzutreten" (S. 120); wie denn die genannten Ankläger mir um so „größerer Zuversicht" sprachen und dadurch die Menge gewinnen konnten, „da sie in das Geheimniß der von ihren Vätern angelegten Pläne eingeweiht sein mußten." Freilich wird jener Schrift vom Verf. eine zu hohe Bedeutung beigelegt: als einem zwar dem Pilatus mit Unrecht zugeschriebenen, aber doch bis ins 1. Jahrh. hinaufreichenden Machwerke. Denn mag dieß auch vom Buche selbst gelten, dessen schon bei Justin dem Märtyrer ꝛc. Erwähnung geschieht, so ist doch der jetzt vorliegende Text so elendiglich namentlich aus Johannes compilirt, daß er kaum etwas Anderes heißen kann, als ein verunglückter Versuch, eine ältere vielleicht gegangene Schrift wieder herzustellen. Jedoch konnte die Sage eine oder die andere Notiz über ihren Inhalt aufbewahrt haben und somit nicht sowohl die Sache selbst als vielmehr die Darstellung Werk des späteren Bearbeiters sein; was aber zu unsicher ist, als daß darauf eine haltbare Combination gestützt werden dürfte. Nur dadurch könnte sie einiges Gewicht gewinnen, wenn es gelänge, 2) dem Zeugnisse des Josephus von Christo die Nothwendigkeit eines ähnlichen später unterdrückten Inhaltes nachzuweisen. Die Hauptschwierigkeit ist bekanntlich die von der inneren Kritik ins Licht gesetzte völlige Unangemessenheit theils des (christlichen) Inhaltes, theils der (höchst sonderbaren und unbeholfenen) Stellung. Während nun die bisherigen Vertheidiger, zufrieden, den Inhalt durch die Annahme von Interpretationen angemessener gemacht zu haben, für die Stellung meist nur Entschuldigungen hatten, von denen eine immer sonderbarer war als die andere: weiß der Verf. beiden Schwierigkeiten ziemlich scheinbar und einfach zu entgehen.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. Februar 1832. Nr. 18.

Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth, historisch beurkundet durch Flavii Josephi jüdische Alterthümer Buch XVII, Cap. 2. §. 4. Nebst einer Skizze der Regierung Herodes des Großen. Geschrirben von einem Greise im Jahre 1823. Neustadt a. d. O., Druck und Verlag von J. K. Gfr. Wagner. 1830. VI u. 150 S. 8. (18 Gr.)

(Beschluß.)

Auf die Erzählung einer von Pilatus nicht ohne großes Blutbad unterdrückten Auflehnung der Juden folgt nämlich zunächst: „Es trat aber zu derselben Zeit auf Jesus ꝛc." (*καὶ οὕτω παύεται ἡ στάσις· γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τ. χρόνον Ἰησοῦς κ. τ. λ.*) und dann: (*καὶ ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους ἑτερόν τι δεινὸν ἐθορύβει τοὺς Ἰουδαίους τ. λ.*) „und um dieselbe Zeit beunruhigte noch ein anderes Unglück die Juden, gleichwie zu Rom im Tempel der Isis eine schändliche That, die nicht so leicht zu vergessen, um gleiche Zeit sich begeben. Zuerst will ich also des Isischen frechen Handels gedenken, und alsdann auch von dem, was den Juden geschehen, Etwas melden." Hierauf wird ausführlich erzählt, wie Isische Priester die Römerin Paulina, unter dem Vorwande, der Gott Anubis begehre ihrer, einem Wollüstlinge, dem Decius Mundus, in die Hände spielten, wie aber der Betrug entdeckt und die Priester mit dem Tode gestraft wurden. Jetzt erst folgt das andere, den Juden zugestoßene Unglück — nämlich die Vertreibung aus Rom. — Nimmt man nun an, daß Josephus von dem gedämpften Aufruhre auf die ebenfalls verunglückte Auflehnung der Pharisäer übergegangen war, und zugleich neben der Unterschiebung eines Messias auch den dabei durch einen Wollüstling gespielten Betrug berührt hatte, so sieht man, wie er zu einem anderen Unglücke fortgehen und diesem die römische Verführung vorausschicken konnte.

So gern Rec. die Möglichkeit dieser Combination anerkennt, so wenig kann er ihre Nothwendigkeit zugeben. Die Einführung des Isis-Priesterbetruges ist hinlänglich erklärt durch die ausdrücklich erwähnte Ursache der römischen Judenvertreibung. Es war gleichfalls ein dem Tiberius zur Kenntniß und Bestrafung gekommener, unter dem Deckmantel der Religion gespielter Betrug: Unterschlagung der von der Römerin Fulvia für den Tempel zu Jerusalem erpreßten bedeutenden Geschenke. Daß aber die Interpolation unbeholfen und den Zusammenhang unterbrechend erscheint, hat seinen Grund darin, daß nach Verfolg der Erzählung selbst die Erwähnung Christi erst B. XVIII. Cap. 3. eingeschoben werden konnte, dieß aber, wo auch immer, nicht ohne Unterbrechung des Fadens möglich zu machen war. Hat aber demnach Josephus Jesum mit Stillschweigen übergangen, so muß dieß allerdings bestimmten Gründen, nicht aber dem Zufalle zugeschrieben werden; nur möchte auch hier die Combination des Verfs. nicht eben die einfachste sein. Er meint nämlich S. 127, Josephus, der „vom 16. bis 19. Jahre unter der Leitung des Essäers Banus in der Wüste zugebracht" und „so außerordentliche Anlagen gezeigt habe, daß er schon im 14. Jahre von den Priestern und Obersten zu Jerusalem über den genaueren Verstand der Gesetze befragt wurde" — [Josephus freilich erzählt es, aber — credat Judaeus Apella!] — sei in die Geheimnisse des Essäerordens eingeweiht gewesen, und habe auch, nachdem er zum Pharisäismus übergetreten, den feierlichen Eid, sie nicht zu verrathen, halten müssen; zu diesen Geheimnissen möge nun auch die Geschichte Jesu gehört haben, der wahrscheinlich „nach seiner Herabnahme vom Kreuze wieder ins Leben gebracht, auch die zweite Hälfte desselben in der gleichen abgezogenen Verborgenheit unter den Essäern zubrachte, wie er die erstere bei ihnen durchlebt hatte"; daher seien nicht bloß einzele bedeutungsvolle Andeutungen bei Josephus zu erklären, sondern auch die „sichtbare Verwirrung, sobald er nur entfernt von den Christen zu reden komme, die er bald unter den Essäern, bald unter dem Namen der Galiläer, als Anhänger des Judas von Gamala zu verbergen scheine" (!), ja vielleicht selbst „die Dunkelheit und der Widerspruch, mit der er die hier hauptsächlich in Frage liegende pharisäische Verschwörung erzähle."

Nachdem Rec., so viel des Einzelen nur immer von Bedeutung sein konnte, beleuchtet hat, faßt er das Ergebniß, wie solches vesteht, sobald man sich aller bloßen Voraussetzungen und willkürlichen Zusätze entschlägt, kurz zusammen. 1) Die Stelle des Josephus bezieht sich allerdings auf eine Verschwörung, bei welcher Pharisäer eine nicht unbedeutende Rolle spielten und selbst Mitglieder der königlichen Familie und andere Höflinge verwickelt waren; den Herodes zu stürzen und die Regierung in die Hände des Pheroras (und durch dessen schwache Gattin unter den Einfluß der Pharisäer) zu bringen, suchte man durch den verschnittenen Vertrauten und einem von diesem abhängigen Lustknaben des Königs an seine Person zu kommen; beide, sowie die schuldigsten Pharisäer und andere Höflinge, wurden die Opfer, während Pheroras der Gefahr entging. 2) Die evangelischen Berichte von der Geburt Jesu von Nazareth enthalten eine von jenen Thatsachen völlig unabhängige Begebenheit, bei welcher zwar an keine planmäßige Vorbereitung gedacht werden kann, wohl aber eine planmäßige mehr oder weniger wunderbar ausgeschmückte sagenhafte Darstellung unläugbar ist.

Somit hätte der Verf. den Hauptpunkt, die menschliche Seite der Person Christi, weder rücksichtlich ihres Ursprunges, noch rücksichtlich ihrer Entwickelung eben so wenig in dogmatisch-philosophischer, als in exegetisch-historischer Hin-

Digitized by Google

sicht in ein helleres Licht gesetzt. Auch war solches bei der Einseitigkeit, Willkürlichkeit und Uebertriebenheit seiner kritischen Grundsätze um so weniger möglich, je mehr sich durch das ganze Buch ein Mangel tieferer und umfassenderer Gelehrsamkeit kund gibt, den die unverkennbare Gewandtheit und der Scharfsinn der Darstellung nur oberflächlich zu verdecken vermögen. Hätte er sich begnügt, dem Evangelium — S. 93 — 1) den Mangel an Bündigkeit, wie sie nöthig sein würde, um Wundergeschichten der Wirklichkeit zu vindiciren, 2) eine verdächtig machende Nachahmung anderweiter Geschichten (wobei jedoch, statt der profanen Geschichte namentlich rücksichtlich der Geburt des Plato, mehr die Geschichte des A. Test., sowie die allgemeine Analogie zu beachten war), 3) mehrfachen Widerspruch a) mit sich selbst, b) unter einander, c) mit anderweiten Thatsachen (den bekannten Anachronismen bei Lukas) — unparteiisch nachzuweisen, so würde seine sehr viel Wahres und Wichtiges zur Sprache bringende Untersuchung einen Werth bekommen haben, um den sie dadurch gebracht werden mußte, daß er ohne weiteres die Einkleidung, sowie die Eigenthümlichkeiten der einzelen Erzähler mit dem Factischen zusammenwirft. Dadurch hat er in seinem antithetischen Theile die Masse des Unangemessenen, Vereiligen, Widersprechenden ꝛc. ohne allen Grund gar sehr vermehrt, in dem thetischen dagegen (wo er Alles als Thatsache voraussetzt) sich in eine Menge völlig haltloser Schlüsse und Hypothesen verloren. Freilich hätte er dann in der Evangelienkritik nicht um ein Jahrzehent zurück, sondern jedesfalls über Gieseler's „Versuch über die Entstehung der schriftlichen Evangelien" hinaus sein müssen. Selbst nach einem oberflächlichen Studium von Olshausen's „Echtheit der vier Evangelien aus der Geschichte der vier ersten Jahrhunderte" hätten Behauptungen wegfallen müssen, wie folgende (S. 84 ff.): Irenäus habe sich viel Mühe gegeben, die Nothwendigkeit von vier Evangelien (z. B. aus den vier Himmelsgegenden) zu erweisen, alle übrige zu verketzern; daraus, daß Papias bei seinen Notizen über Matthäus und Markus sich auf Johannes Presbyter beruft, sehe man, daß der Ursprung dieser beiden Evangelien damals noch keine in den Gemeinden allgemein bekannte Sache sein mußte; das jetzige Matthäusevangelium habe man erst durch Pantänus in Indien wiederfinden und bald wieder verloren gehen lassen, und es zuletzt aus einem Evangelium κατὰ παθητάς in ein Evangelium κατὰ ματθαῖον (man wird durch den Verf. nicht ganz aufgeklärt, ob durch falsche Auflösung einer Abbreviatur, oder aus absichtlichem Betruge) umgetauft; Jesus habe wahrscheinlich gar keinen Matthäus berufen, sondern dieser sei erst durch frommen Betrug der Kirche in die Apostelverzeichnisse an die Stelle des Levi eingeschwärzt, wobei man aber in der Geschichte selbst den im Matthäus (IX, 9.) richtig getilgten Namen im Lukas und Marcus (in den Parallelstellen) aus Versehen habe stehen lassen. Bei solchen Combinationen kann es allerdings nicht auffallen, wenn der Verf. (z. B. S. 141 Anm.) den Wundern Jesu die historische Glaubwürdigkeit gänzlich benommen sein läßt durch „das gänzliche Stillschweigen der Kirchenväter des ersten Jahrhunderts, ja sogar des Paulus und aller übrigen Apostel in ihren Briefen"; wenn er dagegen die Acta Pilati „nur in den Stellen verdächtig findet, wo sie die Wunder vor und nach Jesu Tode übertrieben" (S. 132);

wenn er die Glaubwürdigkeit des Josephus so unbedingt anerkennt, und selbst in jener Verschwörungsgeschichte nicht genug zu rühmen weiß, ob er gleich dieselbe (aus mehreren grundlosen Gründen) wörtlich aus Nicolaus Damascenus abgeschrieben sein läßt, von diesem Autor sogar selbst das Urtheil des Josephus namhaft macht, daß er dem Könige zu Gefallen geschrieben und nur Ehrenvolles berührt habe (S. 81 f.), und zuletzt noch obenein (S. 127) ein Gebundensein der Zunge des Abschreibers durch einen essäischen Eid conjecturirt!! Und nur so endlich sind Schlüsse begreiflich, wie: „daß Zacharias, in einem solchen Rufe von Frömmigkeit stehend, die ihn göttlicher Offenbarungen würdig machte, als Priester zu der Secte der Pharisäer gezählt wurde, läßt sich nicht bezweifeln, da das Volk ausschließend nur dieser Secte gläubig anhing, wie Josephus XVIII, 1, 4. ausdrücklich bezeugt" (S. 58) und: „Vielmehr beweist das Stillschweigen des Josephus über alle Wunder, die bei der Geburt Jesu von Nazareth sich zugetragen haben sollen, daß sich von allen diesen gar keines ereignet hat" (S. 73 vgl. 83).

Somit kann Rec. wenigstens nicht umhin, das S. 7 über die „Briefe über die Bibel im Volkstone" und über die „natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth" gefällte Urtheil auch auf die vorliegende Schrift überzutragen, daß sie nämlich „durch ihre wohl nichts Böses beabsichtigenden, aber meist willkürlichen Zusammenstellungen den Forscher nach Wahrheit zurückscheuchen."

F. H. K.

Vorstehende Beurtheilung lag bereits zur Absendung bereit, als dem Rec. eine selbstständige, durch ihre Bündigkeit sich vortheilhaft auszeichnende Gegenschrift zukam, deren Anzeige er möglichst kurz anschließt.

Anti-Carus oder historisch-kritische Beleuchtung der Schrift: „Die natürliche Geburt Jesu von Nazareth, historisch beurkundet ꝛc." Nebst einigen Bemerkungen über das Zeugniß des Josephus von Christus (.) v (V) on M. Wilh. Ferdin. Korb, sechstem Prof. an der Königl. Sächs. Landesschule zu Grimma. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen. 1831. IV und 82 S. 8 (12 Gr.)

Hr. Korb, von dem schon seit mehreren Jahren eine kritische Ausgabe des Josephus im Teubner'schen Verlage angekündigt ist, wollte vom rein-historischen Standpunkte, ohne sich in den dogmatischen Streit über die Person Jesu einzulassen, zeigen, daß der Verf. die Stelle des Josephus „ganz falsch verstanden und in dieselbe erst hineingetragen habe, was er aus derselben beweisen will" (S. III). Vorerst gibt er S. 2. 3. den Hauptinhalt des zu widerlegenden Buches „in möglichster Kürze und Bündigkeit" und S. 4 f. den griechischen Text der Stelle des Josephus nebst eigener Uebersetzung (weil Cotta Einiges verfehlt habe). Dann wird S. 7 — 22 die Behauptung bekämpft, daß, um den Herodes zu stürzen, die Aufstellung eines Messias beabsichtigt worden sei: wobei besonders zur Sprache kommt, daß es gar nicht gewiß sei, ob Pagoas wirklich auf den Messias vertröstet wurde; daß es noch ungewisser sei, ob man es bei einem so leichtgläubigen Menschen, wie er dann gewesen sein müßte, ernstlich gemeint habe, um so mehr, da der ganze Plan ziemlich ungereimt gewesen wäre; zu-

Digitized by Google

gleich werden über die Fixirung und das Bekanntsein der Messiasansichten gute Bemerkungen gemacht, und des Pheroras Unterregentschaft besonders dadurch zurückgewiesen, daß das Urbild des Messiasreiches doch wahrlich nicht in Rom bei Augustus, sondern in der glorreich-glücklichen Herrschaft David's zu suchen sei. Da gegen die Beweisführung des Verf., daß keine der bei Josephus genannten Personen der aufzustellende Messias habe sein können, natürlich Nichts einzuwenden war, die Aufsuchung der Messiasmerkmale aber nur in ihrer Anwendung auf Jesus mit Grund und Sicherheit geprüft werden kann: so widerlegt Hr. K zunächst die Identität der Zeit S. 24 — 41, und weist dann S. 41 bis 66 die Verwickelungen, ja selbst Lächerlichkeiten nach, in welchen sich der Verfasser rücksichtlich der übrigen acht Merkmale bewegt: wobei besonders über die Identität des Ortes und über das Verhältniß des Bageas und Karus ausführlicher gesprochen wird. Auf S. 67 folgt dann „die richtige Erklärung" der Stelle des Josephus, und S. 18 wird, was rücksichtlich der subjectiven und objectiven Glaubwürdigkeit für Josephus und gegen die Evangelien gesagt war, damit zurückgewiesen, daß es als „schon längst und zu verschiedenenmalen gesagt", durch „oft Gesagtes" zu widerlegen sein würde; ein nicht genug verdeckter Nothbehelf, wie uns scheinen will; und daß, nachdem die Unabhängigkeit der Geburt Jesu von jener pharisäischen Verschwörung nachgewiesen sei, die Erzählung des Josephus nicht ferner als ein Beweis gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien betrachtet werden könne, sondern letztere nach wie vor der Gegenstand einer eigenen Untersuchung bleibe. S. 68 f. wird hierauf die Autorität der Acten des Pilatus zurückgewiesen; der christliche Verfasser glaubte die (frivolerweise wohl schon damals bisweilen angegriffene) Ehre der Maria nicht besser retten zu können, als wenn er Zeugen vor Pilatus auftreten ließ, welche das Gegentheil versicherten; zur Charakterisirung aber bringt Hr. K. aus dem Anfange des Machwerkes bei, daß nach ihm, als Jesus zu Pilatus hineingeführt wurde, die Fahnen wider den Willen der römischen Fahnenträger sich neigten und dieß auch wiederholten, nachdem sie Pilatus statt der des Betruges beschuldigten Römer zwölf von den Juden aus ihrer Mitte auserlesenen Männern zu halten gegeben hatte. Ausführlicher wird S. 70 — 80 das Zeugniß des Josephus von Christus beleuchtet. Hr. K. gibt seine Unechtheit (wenn nicht des allenfalls durch Interpolationen zu rettenden Inhaltes, doch des durchaus zerrissenen Zusammenhanges wegen) zu; widerlegt die Behauptung, daß etwas Anderes (namentlich auf pharisäischen Priesterbetrug bei der Geburt Jesu Bezügliches) dagestanden haben müsse; rechtfertigt das gänzliche Stillschweigen über Jesus, während doch der Täufer und Jakobus, Jesu Bruder, berührt wurden, dadurch, daß sie „nur nebenbei und lediglich in Bezug und auf Veranlassung politischer Begebenheiten" erwähnt werden, bei Jesus aber ein ähnlicher „Anknüpfungspunkt" fehlte, indem bei seiner geräuschlosen, durchaus des Politischen sich enthaltenden Thätigkeit „niemals auch nur zufällig durch die Schaaren, welche zusammenströmten, um ihn zu hören, die öffentliche Ruhe gestört ward": selbst sein feierlicher Einzug war bei einem Zusammenflusse von mehr als 2½ Mill. Menschen nichts Abnormes und Aufregendes, und wie nur durch die gehässige Anklage der Pharisäer die römischen

Behörden auf ihn aufmerksam wurden, so erregten auch seine Anhänger, als keine politische Partei, keine besondere Aufmerksamkeit. Zum Schlusse wird noch S. 80 — 82 der aus der feindlichen Stellung Jesu zu den Pharisäern hergenommene Einwurf berührt, aber ebenso wenig geltend gemacht, als manche hier und da bemerkbare Irrthümer, „weil sie auf die Hauptsache keinen Einfluß haben."

Nach Hrn. K. wollten die Pharisäer den Herodes stürzen und den Phereras (wegen der Anhänglichkeit seiner Gemahlin) auf den Thron setzen. Um die Gemüther zu gewinnen, suchten sie den Glauben zu verbreiten, dieß sei der Wille Gottes. Um dem argwöhnischen Könige beikommen zu können, zogen sie zwei seiner nächsten Umgebung ins Complott, von denen sie den Bageas — über Karus ist Nichts bemerkt — dadurch gewannen, daß sie ihm bei dem neuen Könige die schmeichelhaftesten Titel, und von ihm die Wiedererlangung seiner Mannheit versprüngelten. Der Anschlag ward durch Salome verrathen und die Mehrzahl der Verschworenen hingerichtet.

Rec. kann sich nicht überzeugen, „daß die Pharisäer den Bageas glauben machen (wollten oder) konnten, Phereras, den er doch von Person sehr wohl kennen mußte, werde ihm seine Mannheit wieder verschaffen" (S. 67); denn daß er ein leichtgläubiger Mensch war, und daß nach dem damaligen Volksglauben jeder von Gott, ja sogar vom Teufel, mit der Kraft, Wunder zu thun, ausgerüstet werden konnte, reicht doch nicht aus. So wenig also der Messias der einzige wunderthätige König sein mußte, so wenig kann doch gezweifelt werden, daß nach demselben Volksglauben gerade er der vorzugsweise Wunderthäter und wunderthätige König sein sollte. Hr. K. scheint also mit Unrecht die messianische Beziehung bei obiger Thatsache ganz geläugnet zu haben; die Pharisäer machten, den Bageas zu täuschen, von der Messiasansicht um so unbedenklicher und erfolgreicher Gebrauch, je mehr ihnen die Stelle des Jesaias LVI. zu Statten kam. Kann sie auch, richtiger als mit Luther, mit Gesenius und Rosenmüller übersetzt werden (S. 10), so bleibt doch die vom Verf. angenommene Auffassung und Anwendung möglich und ist mithin nicht einmal „ein directer Beweis", daß sie „gegen ihre bessere Ueberzeugung" jenen Menschen gewinnen wollten.

Vollkommen dagegen mit Hrn. K. einverstanden ist Rec. rücksichtlich dessen, was über die Combination der Begebenheit mit der Geburt Jesu beigebracht wird. Es kommt auf Folgendes hinaus. 1) Die Entdeckung der pharisäischen Verschwörung ist wenigstens um zwei Jahre zu spät angesetzt. a) Als Todestag des Herodes wird sattsam mit Petav der 23. Nov. 751 angenommen, da er nach Josephus kurz vor Ostern desselben Jahres (also vor dem 11. April) stattgefunden hat. b) Von dort an werden 11 Monate zurückgerechnet, um so wo möglich die Zeit der Geburt Jesu bis auf den Tag (25. Decbr.) zu erreichen: wobei aber Vieles bei Josephus Erzählte verschwiegen, Anderes offenbar verdreht wird, so daß also — wenn auch nicht gerade klar ist, wie viel? — doch bestimmt viel mehr zurückgezählt werden muß; als Beispiel dient Antt. XVII, 4, 3., wo der Verf. die sieben Monate als den Zeitraum der Abwesenheit des Antipater von Jerusalem nimmt, da sie doch nach dem ganzen Zusammenhange und der Parallelstelle de bello jud. I, 31, 2. vom Anfange der, ein bedeutendes nach

jenem Weggange erst verhängten Untersuchung zu rechnen sind (S. 31); von gleicher Art ist, daß er den Kriegszug des M. Cellius gegen Armenien (um die dazu erhobene Kriegssteuer mit dem von den Pharisäern verweigerten Eide und den Census bei Lukas in Verbindung bringen zu können) auf 748 setzt, obwohl er wegen einer Revolution erfolgte, die erst 752 ausbrach (S. 33 Anm.).

2) Das Geburtsjahr Jesu wird als entschieden genommen, obgleich es selbst durch die neuesten Versuche nicht aufs Reine gebracht ist. Während die Angabe bei Lukas theils ganz unbestimmt (III, 1. vgl. 23.), theils offenbar falsch (II, 2.) sind, läße sich aus Matthäus nur schließen, daß Herodes noch am Leben gewesen. Hr. K. bekämpft S. 35 f. die Confidenz Ideler's „die so lange streitig gebliebene Frage . . nun endlich als erledigt zu betrachten"; er widerlegt die (nach Sanclemente's Vorgange gestellte) Annahme, daß unter dem Census des Quirinus bei Lukas nicht der erst im J. 760 ordnungsmäßig bei Verwandlung Judäa's in eine römische Provinz gehaltene, sondern eine außerordentliche Volkszählung zu verstehen sei, welche Augustus zum Behufe des später dem Senate vorgelegten Breviarium totius imperii (Tac. Ann. I, 11. Suet. Aug. 101.) 747 angeordnet hat, theils durch das Stillschweigen über diese bloße Descriptio, theils durch die Nachweisung, daß das Breviarium schon 731 verhanden war; die aber in Uebereinstimmung mit Kepler und Münter zum Grunde gelegte Constellation eine Zusammenkunft der Planeten Jupiter und Saturn im Zeichen der Fische (20. Mai, 27. Oct. und 12. Nov. 747), ruhe auf der Erzählung des Matthäus vom Sterne der Magier viel zu unsicher, und die dafür noch aufgebrachte jüdische Autorität sei die bloße Privatansicht des viel zu späten Rabbi Abarbanel († 1508).

3) Die Combination beider Thatsachen ruht auf bloßen Vorannahmen, die weder erweislich noch erwiesen sind: a) daß die Pharisäer einen Messias aufstellen wollten, b) daß Zacharias ein Betrüger und die Geburt Jesu sein Werk sei. In dem, was der Verf. zur Erhärtung dieser Vorannahmen sagt, widerspricht er sich selbst, z. B. wenn er den Betrug des Zacharias daraus beweist, daß dessen Lobgesang bei Lukas schon im Voraus von Jesus als Messias spricht, und auf die Publicität des von den Evangelisten erzählten die Nothwendigkeit der Identificirung stützt, während er anderwärts diese Berichte zu bloßen Sagen macht. So kommen dann allerdings Schlüsse heraus, wie der von Hrn. K. S. 42 nach seiner wahren Geltung dargestellte: „Die Pharisäer trafen in Jerusalem Anstalten zur Aufstellung eines Messias; auch bei der Geburt Jesu sollen an demselben Orte Anstalten getroffen worden sein, um das neugeborene Kind als den längst erwarteten Messias dem Volke darzustellen, aber das Letztere ist eine Erdichtung; also sind die Anstalten der Pharisäer und die (vorgeblichen) Anstalten zur Bekanntmachung der messianischen Würde des Kindes Jesu an einem und demselben Orte getroffen worden, und folglich ist Jesus der Messias, welchen die Pharisäer aufstellen wollten!"

S. 56 f. wird gründlich über den tropischen, auf unsere Stelle nicht anwendbaren, Gebrauch von *παιδίσκη* gesprochen, und S. 60 ff. der Bagoas vermöge der persischen Bedeutung des Wortes („ein Verschnittener") und vermöge

seines häufigen und bedeutsamen Vorkommens an den Höfen als ein nomen muneris erwiesen; er war im Alterthume das, was noch jetzt am türkischen Hofe der Kisler-Aga ist, der Oberste der Verschnittenen, der Vornehmste nach dem Großherrn im Serail, verachtet, aber sehr gefürchtet; daher *Βαγώαν τὸν εὐνοῦχον*, nicht *εὐνοῦχόν τινα*, wie gleich darauf *Καρόν τέ τινα*.

Uebrigens bestimmte Hr. K. seine Schrift für „gebildete Leser überhaupt" (S. IV), mußte also auch Manches aufnehmen, was sonst vorausgesetzt werden konnte. Rec. kann ihm die Anerkennung nicht versagen, bei der lobenswerthesten Auswahl seinen Zweck erreicht zu sehen, „wenigstens in der Hauptsache, gebildeten Nichttheologen nicht unverständlich" zu bleiben, vielmehr „die historische Wahrheit vor Entstellung zu bewahren und den üblen Eindruck wieder zu verwischen, den die Schrift des unbekannten Verf. vielleicht auf manches fromme Gemüth gemacht hat" (S. 82). Um so größere Ausbeute wird gerade dem Gelehrten zu Theil werden aus dessen S. 26 Anm. als vollendet und nächstens erscheinend bezeichneten Schrift: **Chronologia historiae hebr. et jud., cum e Fl. Josepho tum e ss. Hebr. libris aliisque vett. monumentis eruta.**

F. H. L.

Kurze Anleitung zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift in der Volksschule von C. C. G. Zerrenner, Königl. Preuß. Consistorial- und Schulrath, Director des Königl. Seminarii und des Taubstummen-Instituts in Magdeburg, Schul-Inspector das., und Ritter des rothen Adler-Ordens. Magdeburg, bei Wilh. Heinrichshofen. 1829. 140 S. gr. 8.

In dem kurzen Vorworte heißt es: „nachfolgende Bogen sind von mir nicht zunächst für den Druck bearbeitet, sondern sind ein Entwurf zu einem Vortrage, der von mir im hiesigen Seminarium vor einer bedeutenden Anzahl zu einem Lehrcursus versammelten Schullehrer gehalten ist." Auch gesteht der Hr. Verf., daß ihm keine Zeit zur nochmaligen Ueberarbeitung vergönnt gewesen sei. Das Ganze, welches das Gepräge wohlmeinender Frömmigkeit, herzlicher Hochachtung gegen die Bibel, sowie einer glücklichen und tüchtigen Lehrgewandtheit zeigt, wiewohl es, besonders als bloßer Entwurf, wahrscheinlich um recht umfassend und allgemein verständlich zu schreiben, hin und wieder mehr Wortreichthum als wahre Tiefe verräth, — zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die nöthigsten Regeln in einzelen Paragraphen aufstellt; der zweite aber an einzelen Proben deutlich zu machen sucht, wie der Lehrer das Erbauliche der Bibelstellen für seine Schüler herauszuheben habe. Ein Anhang liefert ein Verzeichniß der in der Volksschule zu lesenden Abschnitte der heil. Schrift nach Dinter. Die erste Abtheilung verbreitet sich ungefähr über Folgendes: Wozu eine Anweisung zum Bibellesen in der Schule §. 1. Bestimmung und Werth der Bibel. §. 2. Benutzung der heil. Schrift. §. 3. Vom erbaulichen Lesen der Bibel. §. 7. Nöthige Vorbereitung von Seiten des Lehrers. §. 10. Von Seiten der Schüler. §. 11. Was soll aus der Bibel gelesen werden? §. 12. Das Verstehen und Erklären des Gelesenen. §. 15. Specielle Vorbereitung auf die Stunden des Bibellesens. §. 17. Die Stunde des Bibellesens. §. 23. — Die Einrichtung der Paragraphen, zu denen man übrigens am Schlusse ein Register gewünscht hätte, veranlaßt einige Wiederholungen; übrigens aber wird der höchst einfache, praktische Vortrag Jedermann zusagen, wiewohl Rec. nicht mit allen Aeußerungen einverstanden sein kann, z. B. wie die apotryphischen Schriften (S. 4) von den kanonischen geschieden werden. — In der zweiten Abtheilung werden von S. 80 an einige Lehrproben an Matth. 1. 2. 3. gegeben, sowie an einigen Parabeln und Sprüchen, in Hinsicht auf erbauliche Bibelbenutzung.

Das Büchelchen, welches auch im Aeußeren würdig ausgestattet ist, kann mit gutem Gewissen empfohlen werden. — h.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. Februar 1832. Nr. 19.

Historisch kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Mosis; nebst einer beurtheilenden Einleitung und einer genauen Charakteristik der hebräischen Sagen und Mythen. Von Anton Theodor Hartmann, Großherzoglich Mecklenburgischem Consistorialrathe, Dr. und Professor der Theologie in Rostock, der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg correspondirendem und der kaiserl. Universität in Kasan Ehren-Mitgliede. Rostock und Güstrow, bei J. M. Oberg und Comp. 1831. XX u. 817 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

An dieser mit schönen Lettern auf milchweißem Papier gedruckten Schrift müssen wir zuvörderst die Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit des Titels tadeln. Zweckmäßig werden in der ersten Hälfte desselben die drei Hauptheile des Buches selbst angegeben; aber die (was?) beurtheilende Einleitung, und was darauf folgt, hätte hier füglich fehlen können. Unbestimmt nennen wir den Titel, insefern der Verf. eigentlich nur die Genesis vollständig behandelt, von den vier übrigen Büchern aber fast nur, so weit sie mit jener zusammenhängen, redet. Einen so gründlichen Kenner der biblischen Kritik, als Herr H. ist, brauchen wir wohl kaum daran zu erinnern, daß zu vollständigen Untersuchungen über die vier letzten Bücher Moses sehr Viel gehöre; weit mehr wenigstens, als hier geliefert worden ist. Unnöthige Weitläufigkeit herrscht aber auch in dem Buche selbst, sowohl was die Materie anbelangt, als die Form. Jener ist manches Fremdartige beigemischt, z. B. S. 331 ff. über die Sitten der morgenländischen und homerischen Gastfreundschaft, und S. 594 ff., wo von der Schrift der Phönizier gehandelt werden sollte, die weitläufige Abhandlung über deren Welthandel. Indessen sind diese παέργα doch lehrreich und interessant. Schlimmer ist der Umstand, daß die literarischen Citate oft ohne Noth gehäuft sind, und daß die ganze Darstellung bald in unangenehme Breite zerfließt, bald zur Unzeit orientalisch-poetisch wird. In den früheren Schriften des lebhaften Eichhorn hatte man diese Schreibart, die damals neu war, gern; unser Zeitalter aber, das so Viel zu lesen hat, zieht die inhaltreiche Kürze eines de Wette vor. Endlich muß Rec. mit Bedauern bemerken, daß die ziemlich häufigen hebräischen Citate durch Druckfehler beinahe völlig unbrauchbar geworden sind: der Setzer scheint die hebr. Wörter pro lubitu unter einander gewürfelt zu haben.

Nachdem wir so einige Ausstellungen gegen das Buch voraufgeschickt haben, können wir mit Vergnügen bezeugen, daß der geschätzte Herr Verf. den jetzigen Stand der Kritik des Pentateuchs mit großer Umsicht und Klarheit dargestellt, und sie in mehreren Stücken wesentlich gefördert hat; wie er denn auch aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit eine Menge von wichtigen Einzelheiten mittheilt.

In der Vorrede vertheidigt Herr D. H. die Zulässigkeit solcher historisch-kritischen Untersuchungen gegen einige hypercritische Stimmen der neuesten Zeit. Er dringt auf Unterscheidung des religiös-erbaulichen und des wissenschaftlichen Standpunktes, worin ihm kein Unbefangener, kein Kenner des Wesens der protestantischen Kirche seinen Beifall versagen wird. Die Einleitung (S. 1—71) gibt eine lehrreiche, beurtheilende Uebersicht der kritischen Forschungen über den Pentateuch von R. Aben Esra an bis auf den D. Hagel (in seiner Apologie des Moses, Sulzb. 1828), wobei besonders der verahnende Scharfsinn Spinoza's mit Recht gerühmt wird.

Der erste Abschnitt (S. 72—535), der ausführlichste und wichtigste, verbreitet sich über die Quellen des Pentateuchs. Der Verf. schildert hier die Astruc-Eichhorn-Ilgen'schen, so wie die Vater'schen Ansichten, und verweilt dann bei dem jüngsten Vertheidiger derselben, dem verstorbenen Gramberg, der in seiner Schrift: Libri Geneseos adumbratio nova, Lips. 1828, zwei Urkunden (Jehova und Elohim), und einen Ueberarbeiter und Zusammenordner derselben annahm. Es wird gezeigt, daß Gramberg sich, so gut als seine Vorgänger, manche Willkürlichkeiten und Inconsequenzen erlaubt habe, daß es ganz unmöglich sei, nach den Gottesnamen, welche oft dicht neben einander gebraucht werden, die Urkunden der Genesis zu trennen. Hier wird behauptet (S. 141), daß die Verehrung des Jehova bis zum Exil zwar von Priestern und Propheten unaufhörlich gepredigt, aber in die Volksmasse nie durchgedrungen sei. Rec. muß gestehen, daß er das Erstere nicht würde begreifen können, wenn das Letztere der Fall gewesen wäre; auch die Meinung, daß die Religion der Israeliten aus Polytheismus hervorgegangen sei, kann er nicht theilen, weil ihm das Räthsel vom Ursprunge des Jehovadienstes dadurch noch verwickelter zu werden scheint. Gern hört man hingegen (S. 148) den Verf. beweisen, daß die alte Aussprache Jao gewesen sei, und daß dieser Name in der Genesis zwar meistentheils sehr passend gebraucht werde (von der Gottheit im Verhältnisse zu Israel), aber keineswegs immer und consequent. S. 156 geben wir wieder zu, daß der Name Jehova richtiger von den Phöniziern abgeleitet werde, als von den Aegyptern; aber warum er erst im Zeitalter David's entstanden sein soll, sehen wir nicht ein. S. 158 kommt Herr H. auf Ewald's Composition der Genesis, auf die Behauptung, daß die Genesis das planmäßige Werk Eines Verfassers sei. Mit siegenden Gründen wird hier erwiesen (S. 162), daß Jehova gar nicht immer vom Verhältnisse Gottes zu

Digitized by Google

Israel gebraucht werde; (S. 166), daß die Zahl der Fragmente von Ewald (gegen Vater) zwar sehr verringert, aber keineswegs ganz aufgehoben sei; (S. 175 ff.) daß die isolirten Genealogieen, so wie die Wiederholungen und Widersprüche unmöglich von Einem Verfasser abgeleitet werden können. Bekanntlich hat seitdem Herr Ewald selbst (in den Theol. Studien und Krit. 1831. H. 3) seine Meinung retractirt. Der Verf. erklärt sich daher S. 236 ausdrücklich für eine Mehrheit von Verfassern; wefür auch, wie uns dünkt, schon die doppelte Schöpfungsgeschichte Gen. 1. und 2. ganz unzweifelhaft spricht. Von S. 282 wird weitläufig über die Sagen und Mythen des Pentateuchs gehandelt; wobei wir nur die Behauptung (S. 320) nicht passiren lassen können, daß Propheten die einzigen Schriftsteller der Hebräer gewesen seien. Lassen sich doch schon in unserm Kanon priesterliche und prophetische Schriften deutlich unterscheiden! Die Mythen sind, nach S. 345: dichterische Erzählungen, die theils an Sagen oder mündliche Ueberlieferungen sich anschließen, theils ein reines Erzeugniß, sei es des forschenden Verstandes, oder der bildenden Phantasie, sind. Diese Beschreibung dünkt uns weniger präcis, als mehrere, die der Verf. verworfen hat; auch glauben wir, daß rein fingirte Mythen dem hebr. Genius nicht gemäß sind, und sich schwerlich möchten nachweisen lassen. — Mit de Wette wird S. 354 der Pentateuch für ein Epos erklärt. Epos sei nämlich: eine Erzählung früherer (!) Begebenheiten, in einer fortschreitenden Entwickelung, nach einem festen Gange, zu einem bestimmten Ziele. Wir vermissen in dieser, sehr weiten, Definition einen Hauptbegriff, die ästhetische Zweckmäßigkeit, und können eben daher den Pentateuch nicht als Epos gelten lassen. Doch dieser Streit ist fast zum bloßen Wortstreite geworden: auch unser Verf. gibt zu, daß nicht der ganze Pentateuch ein Epos sei. S. 457 dringt der Verf. mit großem Ernste darauf, daß im Exodus nicht Ebbe und Fluth, sondern Moses Wunderstab als Ursache des Durchganges durchs rothe Meer erscheine. Allein dieß hat wohl noch Niemand geläugnet: Die Frage ist ja nur, ob, was der Erzähler von dem Wunderstabe herleitet, in der That Naturwirkung sei?

Im zweiten Abschnitte (S. 535—812) wird mit großer Umsicht von dem Zeitalter des Pentateuch gehandelt. Rec. kann jedoch nicht überall beistimmen. So behauptet Hr. H.: der Verfasser wolle für Mose gehalten sein. Stellenweise allerdings; aber auch im Ganzen, wie es vorliegt? Gegen die mosaische Abfassung wird sodann mit Recht geltend gemacht (S. 545); daß von Mose durchweg in der dritten Person geredet wird; (S. 550) daß die mosaische Zeit als längst verflossen erscheint; (S. 556) daß die übrigen Bücher des A. Testamentes zwar ein Gesetz kennen, aber nicht unser Gesetzbuch. Nur im Buch Josua, welches nach dem Deuteronomium geschrieben sei, komme der Pentateuch ausdrücklich vor. Die von Hilkia aufgefundene Gesetzesrolle versteht Hr. H. (S. 570) von einer Sammlung mosaischer Gesetze (aber nicht Geschichten). — Von S. 585 folgen höchst interessante Untersuchungen über das Alter der Schreibkunst bei den Hebräern. Sie wird abgeleitet von den Phöniziern, oder vielmehr, durch diese, von den Aramäern. Erst zu Salomo's Zeit (S. 639) sei die phönizische Schreibweise auf Thierhäuten bei den Hebräern gemein

geworden; denn seit dieser Zeit waren die Hebräer mit den Phöniziern fortdauernd in Verbindung. Diese Nachweisung des weit mehr phönizischen als ägyptischen Ursprunges aller hebräischen Sitten hält Rec. für das Hauptverdienst der gegenwärtigen Schrift. Aber fragen möchte er doch: konnte nicht die Priesterkaste eine eigene Schreibweise aus Aegypten mitgebracht haben, die dem Volke fremd blieb? Den ägyptischen Geist des Pentateuchs wird Hr. H. nicht wegläugnen können. Zwar sagt er: man finde denselben nur durch Vergleichung mit dem 1000 Jahre jüngeren Herodot: allein die Aegyptee Herodots werden ja doch nicht die Juden nachgeahmt haben? Und reden nicht, deutlicher noch als Herodot, die neu entdeckten Steindenkmäler Aegyptens? Levit. 18, 3. sagt Hr. H., werde ausdrücklich vor ägyptischen Gebräuchen gewarnt; allein wer sieht nicht, daß dieses nur von den abgöttischen, durch das Gesetz nicht sanctionieten Gebräuchen zu verstehen sei? — Die wenigen Archaismen des Pentateuchs, heißt es S. 646 mit Recht, beweisen nur das Alter einzeler Stücke, aber nicht des Ganzen, und sie werden aufgewogen durch die (hier S. 670 zum ersten Male gesammelten) Chaldaismen. Aber daß der kindliche Geist des Pentateuchs für uralte Quellen desselben spreche, hat Hr. H. vergeblich bestritten, und wenn er meint, das Ur Chasdim, Gen. 11, 28—31, führe auf eine Zeit, wo die Chaldäer-Monarchie schon existirte, so sehen wir nicht ein, warum es vor dem Reiche der Chaldäer keine Chaldäer überhaupt gegeben haben soll.

Der dritte Abschnitt (S. 812—817) handelt (zu kurz) von dem Plane des Pentateuchs. Es soll ein dreifacher gewesen sein: 1) strenge Befolgung der Gesetze einzuschärfen; 2) den Monotheismus zu bewahren; 3) das Volk Gottes zu verherrlichen.

Noch Eine Bemerkung. Es ist sehr lästig, daß der Hr. Verf. sich unzählige Male als „Schreiber dieses", oder „Schreiber dieser Zeilen" bezeichnet.

Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbande. Aus den Urkunden und andern Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. Christoph von Rommel, kurfürstl. Hess. Historiographen, Director des Haus- und Staats-Archivs, des Museums und der Bibliothek zu Cassel. I. Bd. 596 S. II. Bd. 668 S. III. Bd. 360 S. Gießen, bei Heyer Vater. 1830. 8. (6 Thlr.)

Je häufiger Rec. Gelegenheit hatte, sich mit der Lebens- und Regentengeschichte Philipps des Großmüthigen vertraut zu machen, desto mehr überzeugte er sich, daß er eigentlich der Mann war, der mit seinem feurigen Sinne den Geist der Reformation von allen Großen jener Zeit am reinsten aufzufassen wußte, dem eben diese Reformation das Meiste zu verdanken hat, so weit sie des weltlichen Armes bedurfte, der überhaupt als einer der ersten Männer seiner gewaltig- und vielbewegten Zeit dasteht, und darum Hessen eine welthistorische Bedeutung gab, die es weder vor noch nach ihm wieder erhielt, oder erhalten konnte.

Digitized by Google

Seine Jugend fällt in eine äußerst unglückliche Periode. Der Vater war lebensmüde gestorben, als der Sohn kaum fünf Jahre zählte, die Mutter ohne gehöriges Ansehen, ein naher Verwandter geistesschwach und doch voll Ansprüche, ein Adel im Lande und in der Nachbarschaft, der sich Alles erlauben zu können glaubte, Hessen selbst lange getheilt und feindselig gegen einander, oder doch gespannt. Da benutzte der kühne Franz von Sickingen die Gelegenheit, und überzog einen Theil des Landes mit seinen beutelustigen Schaaren, und brachte ihm neues Unheil. — Kaum war aber Philipp für mündig erklärt in einem Alter, da sonst noch nichts Großes erwartet werden kann, so zeigte er auch seinen Geist, stellte Ordnung her im Inneren, vernichtete den Feind von Außen, und nicht lange, so bringt er das ganze mittlere Deutschland, das durch den Bauernkrieg zerfleischt zu werden drohte, wie es der Süden wurde, wieder zur Ruhe. Nicht minder groß zeigt er sich in den Angelegenheiten des unglücklichen Herzogs von Würtemberg. — Als er die Sache der Reformation eben so fest wie kühn ergriffen, konnte sie nicht mehr untergehen, und die wohlthätigen Früchte des großen geistigen Umschwunges empfand zuerst Hessen. Wäre es ihm nachgegangen, dem ein Grübeln über die Person Christi immer verhaßt war (so hoch konnte keiner seiner Zeitgenossen sich erheben), so würde wohl die unselige Spaltung der Reformatoren nie erfolgt sein. — Endlich trat der Kaiser, nachdem seine anderen Feinde in langen Kämpfen zur Ruhe gebracht waren, Sachsens Churfürst nicht mehr, wie früher, berücksichtigt zu werden brauchte, in offenen Kampf gegen die Fürsten der Reformation. Aber in der Persönlichkeit des Churfürsten Johann Friedrich lag die Ursache des unglücklichen Ausganges; dieser zögerte, wo doch nur, wie sich später bei Moritz auswies, mit Kraft und Schnelligkeit ausgeführt werden konnte; daher das Unglück beider Fürsten. — In der langen Gefangenschaft lernte der Landgraf die Wohlthaten des ruhigen Lebens kennen; er erscheint uns darum nicht weniger groß. Er durchschaute die veränderten Zeiten; und er, der so schnell zum Schwerdte gegriffen, warnte seine Söhne vor Krieg, „weil er nicht mehr wäre, wie vor Zeiten," und den Streit über die Abendmahlsfeier erklärte er „für einen Zank, der zu Nichts gut." Nachdem er auch noch durch sein Testament seinen großen Geist kund gethan, ging er endlich, nach beinahe fünfzigjähriger Regierung, zu seinen Vätern.

Die Geschichte Philipps ist nicht allein von den Geschichtschreibern der Reformation und der Hessischen Geschichte, sondern auch besonders, als Biographie eines ausgezeichneten Mannes, bearbeitet worden. In der That standen aber keinem der früheren Bearbeiter so viele Hülfsmittel zu Gebote, wie dem Verf. des Werkes, das wir hier anzeigen. Daher darf es denn auch nicht wundern, daß hier Manches, was früher nur obenhin bemerkt war, einer gründlichen Erörterung sich erfreute, Mehreres, was vorher noch dunkel war, aufgehellt, Anderes, was falsch dargestellt gewesen, berichtigt wurde. Rec. hatte sich vorgenommen, die letzten Punkte, die Berichtigungen und Aufklärungen nämlich, einzeln anzugeben, fand aber derselben im Verlaufe so viele, daß er sich überzeugte, er würde dadurch die engen Gränzen einer Recension für diese

Zeitschrift überschreiten, indem diese Angaben den Raum eines kleinen Werkes einnahmen. Deßwegen, und weil doch wohl Jeder, der die Geschichte Philipps gründlich kennen lernen will, Hrn. v. R. Geschichte selbst studiren muß, legte sie Rec. bei Seite und beschränkt sich auf einzele Bemerkungen über dieses Werk im Allgemeinen.

Vor allen Dingen darf nicht übersehen werden, daß dasselbe in doppelter Gestalt, oder vielmehr mit einem zweifachen Titel erschien, einmal als dritten Bandes erste und zweite Abtheilung der hessischen Geschichte, und dann für sich bestehend als Biographie Philipps. Doch ist letztere Ausgabe in so weit vollständiger, als ein köstlicher Urkundenband sich dabei befindet, der eine große Zahl meist ungedruckter Briefe und Urkunden von und über Philipp enthält (den indessen die Besitzer der hessischen Geschichte des Verfassers auch für sich werden erhalten können). Daß nun in der Biographie Philipps der fremde Leser Manches finden wird, was nur für den Interesse hat, den die hessische Geschichte angeht, ist eine Unbequemlichkeit, die zunächst aus dem Angegebenen entsprang, und die weniger aufgefallen wäre, wenn man auf dem Titel mit ein Paar Worten gesagt hätte, „daß es ein besonderer Abdruck des dritten Theiles der hessischen Geschichte wäre."

Soll nun Rec. sein Urtheil über das Werk geben, so wird es kurz dahin ausfallen, daß es ohne Zweifel das beßte und vollständigste Repertorium über die Geschichte des großen Mannes ist; daß dasselbe unendlich viel Neues enthält, und mit sichtbarem Fleiße ausgearbeitet ist. Die Auszüge aus den Urkunden des Archivs sind von hohem Werthe; aber das Interessanteste von Allem sind die eigenhändigen Schreiben Philipps des Großmüthigen, die uns so recht den Blick in seine Seele gewähren. Alles dieß sichert dem Werke seinen bleibenden Werth. Wer aber mehr verlangt, möchte sich irren. — Das Werk hat, was die Darstellung betrifft, zwei wesentliche Fehler, die Rec. nicht verschweigen zu dürfen glaubt; Fehler, die dem Rec. um so störender sind, als er hier offen dem Verf. sagen muß, daß er Vieles ihm verdankt, und lange das Werk zu seinem eigenen Studium benutzte. — Der Verf. ahmt zuerst den Styl des unsterblichen Johannes Müller auf eine Weise nach, daß man oft sich von den Perioden, in welche Fremdartiges so eingeflochten ist, daß ein unnatürliches Gemisch zusammenkommt, wegwenden möchte. Dieß ist namentlich in dem Texte der Fall, in welchem der Verf. für den gewöhnlichen Leser schreibt; weniger in den Anmerkungen, weil diese mehr der Materie wegen geschrieben sind. Alle Nachahmung ist störend. Der Geist, der ganz erfüllt ist von seinem Gegenstande, schafft sich seinen eigenen Styl, und daher kommt es, daß jene großen Historiker den Leser so unendlich ergreifen, weil man ihre Individualität in ihrer Darstellung sieht, einen Xenophon, Thucydides, Livius, Tacitus, Machiavelli, J. Müller, Möser u. A., Jeder besonders in seinem Werke. Eine Nachahmung ihres Styles hat dagegen etwas. Widriges, wie das verzerrte und mißrathene Bild eines Mannes, den man kennt und achtet. Warum suchte doch der Verf. außer sich, was er in sich finden mußte, und gewiß gefunden haben würde?

Ein zweiter Fehler liegt in der Absonderung des Textes von den Noten. Beide gehen ihren eigenen Weg mit

Digitized by Google

eigener Paginirung, wie zwei besondere Werke, und da wird denn der arme Leser wahrhaft gemartert, daß er bald eine Seite in dem Texte und dann wieder einige in den Anmerkungen lesen muß. So lange er bloß liest, geht dieß noch an; wenn er aber nachschlagen will, so muß er erst im Texte suchen, dann sich merken, welche Numer der Note, zu welchem Buche und zu welchem Abschnitte des Buches dieselbe gehört, — und so gehörig vorbereitet darf er in das weite Feld der Noten sich wagen. Man glaube aber nicht, daß diese Noten übersehen werden könnten, daß sie allenfalls nur Belege liefern; nein, sie sind dem Leser ganz unentbehrlich, und bieten demselben eine reiche Fundgrube der wichtigsten Angaben. Aber gerade um so störender wird durch diesen Umstand das Lesen des Werkes. Eine in Rücksicht auf die Form meisterhafte Biographie des großen Landgrafen bleibt demnach noch zu wünschen. Wer sie aber schreibt, der kann des gegenwärtigen Werkes nicht entbehren, eher aller anderen früheren Bearbeitungen. Und so scheidet Rec. von dem Werke mit der Versicherung großer Achtung vor dessen Verfasser, aber auch mit der Versicherung, daß er zwar in materieller, aber keineswegs in formeller Hinsicht befriedigt wurde, so viele Stellen er auch fand, die ihn gewaltig angezogen, und die besonders bedauern lassen, daß das Ganze nicht mit der Natürlichkeit geschrieben ist, wie er es sich wünscht.

Ph. D.

Ueber die Furcht des Menschen vor dem Tode und seine geistige Fortdauer nach ihm. Von Dr. G. Friderich. Frankfurt a. M. Im Verlage von J. Ph. Streng. 1832. 46 S. gr. 8.

Der würdige Verfasser übergibt uns in dieser Broschüre zwei im vorigen Jahre gehaltene Predigten, und bestimmt sie „für Erhebung des Geistes und Sänftigung des Gemüthes gebildeter Christen in dieser ernsten, vielbewegten Zeit.“ Die Veranlassung zu diesen zeitgemäßen Predigten braucht daher Rec. nicht weiter zu bezeichnen. Der Verf. spricht in der ersten Predigt, nach Phil. 1, 21, „von der übertriebenen Furcht vor dem Tode, ihren Quellen und den Mitteln zu ihrer Abwehr.“ I. Die Quellen liegen ihm a) in einer allzuheftigen Liebe zum Leben selbst; (dieselbe führt her 1) von der allzugroßen Anhänglichkeit an die Freuden und Genüsse der Sinnenwelt, 2) von der Besorgniß, unserem Wirkungskreise entrissen zu werden, bevor wir noch unser Tagewerk vollendet, 3) von treuer Liebe zu den Unsrigen) b) in dem Tode selbst und einer durchaus falschen Ansicht und Beurtheilung seines Wesens; c) in einem bösen Gewissen; d) in Mangel an Religiosität. II. Die Mittel zur Abwehr der Todesfurcht entwickelt der Verf. auf das Genaueste aus den einzelen Punkten seines ersten Theiles, und sagt 1) lebe mäßig; 2) hoffe auf Gott für die Reise des Guten, das du vollbracht; 3) blicke auf zu Gott, der der rechte Vater ist; 4) entferne die abschreckenden Bilder des Todes; 5) erhalte dir ein ruhiges Gewissen; 6) sei religiös. Mit Absicht haben wir die gewiß allen Gesetzen der Logik entsprechende weitläufige Dispositionen vollständig wieder gegeben, können aber den Wunsch

nicht unterdrücken, es möchte dem Verf. gefallen haben, diese allzusehr gegliederte Predigt in zwei zerlegt zu haben. Denn wahrlich, der hier verarbeitete Stoff ist für den Zuhörer zu reichhaltig. Oder, wenn diese Theilung auch nicht stattgefunden hätte, so würden wir es doch als einen Gewinn für die Predigt selbst gehalten haben, hätte der Vers. die Mittel zur Abwehr jeder Quelle der Todesfurcht sogleich beigegeben. — Die zweite Predigt behandelt, nach dem Evangelium am 16. Sonnt. nach Trin., „die Gründe für die Fortdauer.“ An diese Gründe knüpft dann der Verf. einige Worte der Ermunterung, Warnung und Erhebung an. — Beide Predigten enthalten des Schönen und Gediegenen sehr viel, und wenn Rec. bei der ersteren Etwas zu desideriren fand, so wollte er dadurch den geachteten Kanzelredner nicht eigentlich tadeln, sondern in aller Bescheidenheit einen gutgemeinten Wunsch aussprechen. — Ehe wir aber unsere Anzeige schließen, erlauben wir uns, eine aus dem diesen beiden Predigten vorausgeschickten „Worte der Weihe an zwei heimgegangene Jugendfreunde“ eine unsere Zeit treffend charakterisirende Stelle auszuheben. Es heißt nämlich S. 8: „Schroffer wie je stehen jetzt die Extreme sich gegenüber; auf der einen Seite eine trübe Schaar mit der Zeit zerfallener, oder sie wenigstens nicht begreifender Finsterlinge, welche, erstickt in der Versumpfung veralteter Formen, oder von der Pest des Höllengrundsatzes der Söhne Loyola's angesteckt: man müsse die Menschen in die alte Nacht zurückzerren, und nur im geheimen Kreise der Erwählten alles Licht sammeln und verbergen; denn im tiefsten Dunkel allein sei die Herrschaft über Geister und Staaten leicht; ihre feilen Seelen jenem geistesmörderischen Prinzip verkaufen. Beide sind unfähig, sich in der Zeit und mit ihr zu erheben; um jedoch irgend eine Puppe zu haben, in deren poetischer Anschauung sie sich gemüthlich zu ergötzen wähnen, so preisen sie in der Apotheose des Mittelalters, mit geschlossenen Augen: „alte Kunst und alten Glauben,“ indeß die junge Menschheit, gleich dem Aar, nach Licht dürstet. Auf der anderen Seite vernehmen wir das Geschrei unbärtiger Catone, welche spielend die Zügel der Staaten führen wollen; aber durchaus nicht vermögen, ihre persönlichen Leidenschaften zu zügeln, über die Bedürfnisse von Millionen keck absprechen und in ihrem eigenen Haushalte ein Bild unseliger Verworrenheit, des tiefsten Elendes darlegen; viel von patriarchalischer Gemeinschaft der Güter reden, weil sie dazu nicht das Geringste beizutragen haben, und zweifellos mit Menschenleben spielen würden, wie einst Robespierre und Marat, wenn ihnen dazu auch nur für Stunden die Gewalt geliehen wäre. Zwar stehen die Weisen und Besonnenen der Erde in der Mitte, wozu auch Deutschlands gute Fürsten und die redlichen und kräftigen Stände ihres Landes gehören, hüten das heilige Feuer der Humanität, damit der in sich zerfallenen Menschheit das von ihm ausgehende Licht einer besseren Zeit bald erscheine; aber noch ist die Aussicht des Aufgangs trüb und dämmernd.“ — Wahrlich, der Verfasser hätte kein treffenderes Bild unserer Tage und ihrer Verirrungen in religiöser und politischer Hinsicht entwerfen können, als er es in diesen gediegenen Worten thut.

m.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. Februar 1832. Nr. 20.

Glückseligkeitslehre aus Gründen der Vernunft mit stäter Hinsicht auf die Urkunden des Christenthums, oder christliche Moralphilosophie, von Johann Michael Sailer, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von Joseph Widmer, Domcapitular und Professor d. Theol. in Luzern. Dritte, durchaus revidirte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1830. I. Band XXIV u. 304 S. II. B. XII u. 332 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Glückseligkeitslehre verdient wirklich diesen Namen und sowie sie bereits in mehreren Auflagen die Anerkennung ihres Werthes gefunden hat, so müssen wir ihr im Interesse der Menschheit noch immer weitere Verbreitung wünschen. Rec. ist gegen Schriften, die dergleichen Titel führen, eingenommen, weil sie gewöhnlich dem Epikuräismus huldigen oder ein lockendes Aushängeschild nöthig haben, um die leichte Waare an den Mann zu bringen; ließ ihn nun der Name des ehrwürdigen Verf. Etwas der Art nicht fürchten, so nahm er doch diese Glückseligkeitslehre mit einigem Mißtrauen in die Hand; allein das Mißtrauen verwandelte sich bald in Vertrauen und Hochachtung, und Rec. ist überzeugt, daß diese Schrift da, wo ihr Inhalt gehörig beherzigt wird, reichen Segen stiften und wirklich glücklich machen wird. Eine magische Kraft wohnt ihr freilich nicht bei, vielmehr sie nimmt, wie es für sittlich freie Wesen angemessen ist, überall die Selbstthätigkeit in Anspruch, allein sie gibt dieser Selbstthätigkeit eine Richtung, die nur beseligend sein kann; sie lockt nicht, dem Irrlichte gleich, unter dem trüglichen Scheine zu einem gastlichen Dache zu führen, in Sümpfe und Moräste hinein, sondern sie zeigt mit Klarheit jenen köstlichen Weg (1 Kor. 12, 31.) auf welchem zwar nur mit Anstrengung gewandelt werden kann, auf welchem sich aber der Frieden, den die Welt nicht zu geben vermag, als Freund und Begleiter zu uns gesellt.

Den Inhalt dieser Glückseligkeitslehre bilden im Allgemeinen die Wahrheiten, welche in der Moral vorgetragen zu werden pflegen, nur haben sie die eigenthümliche Anordnung und Stellung erhalten, welche durch den Zweck bedingt war, nachzuweisen, daß das Gutsein der einzige Weg zum Wohlsein sei. Die Art und Weise, wie der Verf. seinen Gegenstand nach Form und Materie behandelt hat, macht dieses Buch fürs größere gebildete Publicum geeignet, ohne daß es darum aufhörte, für den eigentlichen Gelehrten Werth und Bedeutung zu haben. Die Sprache ist im Ganzen klar und faßlich und selbst die schwierigeren Materien sind immer so in Untersuchung gezogen, daß die Darstellung allgemein verständlich ist. Nur möchte der Reichthum an Worten öfters allzu groß und der Faden zu weit fortgesponnen werden sein. Ueberall leuchtet die Absicht hervor, auf den Willen der Leser Einfluß zu gewinnen und zum Handeln anzuspornen; darum wird nicht selten warnend und ermunternd apostrophirt und die Darstellung nimmt die Färbung des Erbaulichen an. Dieß hat nun freilich zuweilen der Tiefe und Gründlichkeit Eintrag gethan; indessen gibt sich doch ebenfalls überall zu erkennen, daß hier ein Mann von reichem Geiste, großer Belesenheit und umfassendee Gelehrsamkeit redet.

Wenn wir auch nicht in allen Aeußerungen dem Verf. beistimmen konnten, so konnten wir doch die meisten und richtigsten dargelegten Ansichten und Ueberzeugungen zu den unsrigen machen und wir beschränken uns daher darauf, von der inneren Anordnung und Beschaffenheit dieses Werkes einen allgemeinen Umriß zu geben. Aus der Vorrede des Herausgebers ergibt sich, daß er an dieser Glückseligkeitslehre, welche vor mehr als dreißig Jahren abgefaßt ist, Einiges verbessert hat; es heißt daselbst S. 13: „Der Herausgeber bemühte sich, wirklich nach dem Wunsche des Verf., diesem Werke, wie früher der Vernunftlehre, eine neue Einfassung zu geben und er hofft, daß es durch dieselbe einigermaßen verständlichee, Vielen genießbarer, und für Einige wenigstens auch brauchbarer geworden sein dürfte." Da uns eine frühere Ausgabe nicht zur Hand ist, so können wir nicht sagen, wie weit sich der nachbessernde Einfluß des Herausgebers erstreckt hat; auf keinen Fall hat er den eigenthümlichen Sailerischen Genius berührt und der Gemüthlichkeit Eintrag gethan.

Indem wir zu einer kurzen übersichtlichen Inhaltsanzeige übergehen, bemerken wir, daß der Verf. in der Einleitung für seine Untersuchung den rechten Boden zu gewinnen sucht und er erklärt sich daselbst über die Glückseligkeit, zu welcher er Anleitung geben will, auf folgende Weise: „Wenn ich von dem Wohle der Menschheit, als dem würdigsten Zwecke alles menschlichen Strebens, und von der Glückseligkeit rede, so verstehe ich nie eigennütziges, selbstsüchtiges Streben, sondern eine Glückseligkeit moralischer Geschöpfe, welche von ihrer Vollkommenheit untrennbar ist. Ich fordere von jeder Moralphilosophie, daß sie ja nicht den Eigennutz zur Triebfeder der Tugend mache. Aber dessen ungeachtet bleibt es doch wahr, daß weder für Gott noch für Menschen ein höherer Zweck gedenkbar sei, als Beseligung alles dessen, was einer Seligkeit fähig ist. — Dieß erinnere ich um einiger Leser willen, die die Glückseligkeitslehren deßwegen für verdächtig halten, weil manche von Glückseligkeit schwätzen, als wenn sie in Befriedigung aller Neigungen und Lüste bestünde. — Jeder Unterricht von Philosophie ist — also Glückseligkeitslehre — ohne dieses Namens unwerth. — Was also die Grundsätze der Weisheit, die Glückseligkeitslehren, nicht vollzäh-

Digitized by Google

liger, bestimmter, überzeugender, einleuchtender, noch das Streben, sie zu befolgen, lebendiger und unveränderlicher — machen kann, gehört gar nicht in das Gebiet der Weisheitslehre, der Glückseligkeitslehre (oder des Unterrichts von Philosophie)." S. 7 — 8. Ueber den Begriff der Glückseligkeitslehre spricht sich der Verf. noch näher aus, wenn er S. 13 sagt: „Aller Unterricht von Philosophie kann in zweierlei Classen gesondert werden. Jener von der ersten Art beschäftigt sich mit mehreren nützlichen Kenntnissen, die zwar mit der Glückseligkeit in einiger Verbindung stehen, aber sie nicht unmittelbar berühren, und heißt deßhalb Glückseligkeitslehre im weiteren Sinne. Der von der zweiten Art macht sich die Untersuchungen von der Glückseligkeit des Menschen zum unmittelbaren Geschäfte und heißt deßhalb Glückseligkeitslehre im engeren Sinne. Diese Glückseligkeitslehre im engeren Sinne ist eben das, was die Schule Moralphilosophie nennt. — Da aber auch in dem gewöhnlichen Unterrichte von Moralphilosophie Vieles vorkommt, das nicht zunächst mit der Glückseligkeit des Menschen in Verbindung steht, so denke ich mir eine Glückseligkeitslehre im engsten Sinne, die alle Erklärungen, Untersuchungen, Bestimmungen wegläßt, die nicht geradezu auf wahre Glückseligkeit des Menschen ausgehen. Und nur zu einer solchen sollen diese Bogen Einleitung sein." — Ueber das Verhältniß der Vernunftmoral zur christlichen kommt dann noch folgende treffende Stelle vor: „Man nahm das Licht verstohlener Weise, ohne es selbst zu wissen, aus dem Evangelium, und schrieb der Vernunft die Helle zu, die man dem Evangelium abgeborgt hatte. Und so ward aus dem dürren Gerippe von Sittenregeln ein gesundes Corpus von Vernunftmoral, mit dem einzigen Fehler, daß es statt Vernunftmoral hätte heißen sollen: Moral des Christenthumes, mit philosophischen Ideen verwebt, und der Vernunft als Erfinderin zugeschrieben." S. 13 — 14.

Der erste Band zerfällt in drei Hauptstücke. Das erste Hauptstück handelt „Von den Anlagen und Fähigkeiten der menschlichen Natur zum seligen Leben." Zuerst werden die Kräfte und Triebe der menschlichen Natur, sodann die Bedürfnisse derselben ins Auge gefaßt; hieran knüpft sich eine Untersuchung über die Gemüthszustände des Menschen und nachdem noch in einem besonderen Abschnitte alle Spuren von der Würde des Menschen gesammelt worden sind, spricht sich der Verf. über die Bestimmung des Menschen aus. Hieraus ergibt sich folgendes Resultat: „I. Wenn man das, was Freudefähigkeit ist, Freudenquelle nennen darf, so sind alle Freudenquellen im Menschen; eben darum, weil die Empfänglichkeit der Freude in dem, der sie genießt, sein muß, um sie genießen zu können. II. Alle diese Freudenquellen können Quellen der Leiden werden, oder setzen Leiden voraus, oder sind wenigstens mit Leiden (Neid, Mangel, Plage) verbunden. III. Das allerreinste Wohlsein innerhalb der Gränze dieses Lebens (eine Seligkeit ohne Leiden ꝛc.) ist also ein Traum ohne Wahrheit, eine Idee ohne Inhalt. IV. Alle Glückseligkeitslehren also, die eine solche Seligkeit mehr oder weniger auf diesem unserem Planeten verheißen, sind Romane der Einbildungskraft, oder falsche Propheten, die in das Land der Verwirrung einführen, und in das Land der Wahrheit einzuführen vergeben — wie die, welche nur thierische Lust zum Paradiese machen." S. 157 — 158. Das zweite Hauptstück handelt „von der Erfreuungskraft der Dinge" und zwar so, daß zunächst eine genauere Darstellung dessen, was gut ist und was wahre Freude ist, versucht, sodann aber über die Schätzung der Dinge nach ihrem Verhältnisse zum Gut- und Wohlsein des Menschen mit großer Ausführlichkeit sich ausgesprochen wird. Denn daß Nichts, was hier in Betracht zu ziehen war, übersehen worden ist, erhellt aus folgender Uebersicht: „Die Dinge, welche im Verhältnisse zum Gut- und Wohlsein des Menschen stehen können, gehören 1) entweder zu den sogenannten Gütern des Leibes, des Glückes ꝛc.; 2) oder zur Cultur des Verstandes, als Lectüre, Gelehrsamkeit ꝛc.; 3) oder zur Cultur des Herzens, als Empfindsamkeit, Freundschaft ꝛc.; 4) oder zur höchsten Vervollkommnung des Menschengeistes, als Andacht, Tugend; 5) oder zu den allgemeinsten Lebensweisen der Menschen, als das gesellige Leben, Einsamkeit, Stadtleben ꝛc.; 6) oder zu einigen besonderen Berufsarten, als Regierung, Lehramt ꝛc; 7) oder zu dem äußersten, wenigstens scheinbaren Gegentheile alles Menschenwohles, als Leiden, Trübsal ꝛc.; 8) gar nicht zu den Classen der Dinge — gehört Gott, die Urquelle alles Gut- und Wohlseins; Er ist einzig, über alle Classen erhaben, und sein Verhältniß zum Gut- und Wohlsein des Menschen ist nothwendig das allerbedeutendste." S. 179. — Zur richtigen Schätzung der Dinge werden aber folgende Grundsätze aufgestellt: „1) Was seiner Natur nach dich deiner Würde und Bestimmung näher bringt, das ist an sich und für dich wahrhaft gut. 2) Und was an sich und für dich wahrhaft gut ist, das bringt dich deiner Würde und Bestimmung näher. 3) Was an sich gut ist und für dich in allen Umständen gut ist und ohne das jedes andere Gute wahrhaft böse sein und werden kann, das ist an und für sich das (Sittlich-) Beßte. 4) Und was das Sittlichbeßte ist, das ist an sich gut und für dich in allen Umständen gut und ohne das kann jedes andere Gute wahrhaft böse sein oder werden. 5) Was dir die edelsten Freuden dieses Lebens genießbar, und dich der allerhöchsten würdig machen kann, das ist an sich und für dich das (Sittlich-) Beßte. 6) Und was an sich und für dich das Sittlichbeßte ist, das macht dir die edelsten Freuden dieses Lebens genießbar und kann dich der allerhöchsten Freuden würdig machen. 7) Der gute, reine Wille, oder mit anderen Worten, die gebietende, lautere Liebe und Achtung gegen das beßte Wesen ist also an sich, und für dich das (Sittlich-) Beßte." Uns scheint, als hätte dieses Alles kürzer und einfacher gesagt werden können, wodurch die Deutlichkeit noch gewonnen haben würde. — Das dritte Hauptstück handelt vom wahren Wohlsein des Menschen oder von der wahren Glückseligkeit und S. 401 f. sucht der Verf. ein Bild von der „Fassung des Menschengeistes zu entwerfen, die seine Glückseligkeit ausmacht." Die einzelen Züge zu diesem Gemälde sind allerdings treffend.

In der Einleitung zum zweiten Bande sucht der Verf. das Verhältniß der beiden Bände zu einander darzulegen. Ergibt sich aus dem ersten Bande im Allgemeinen, daß der Mensch zur Glückseligkeit bestimmt und derselben fähig ist, jedoch unter der Bedingung des Gutseins oder der Sittlichkeit, so soll nun der zweite Band deutlich machen, wie man der Glückseligkeit eben durch Sittlichkeit fähig und

Digitized by Google

werth und dann auch derselben in der That theilhaftig werden könne. Denn der Glückseligkeit fähig und würdig und — wirklich glücklich sein, ist noch von einander zu unterscheiden. S. 10. „Der zweite Theil löst also die Fragen: 1) wie kann ich gut werden, d. h. der Glückseligkeit fähig und werth? 2) Wie kann ich besser werden, d. h. der Glückseligkeit fähiger und würdiger? 3) Wie kann ich die Freuden, die mir werden, recht genießen und im Genusse veredeln, und wie kann ich mir viele wahre Freuden bereiten? 4) Wie kann ich Leiden, die kommen, würdig tragen, und mir viele ersparen, — machen, daß sie nicht kommen? 5) Wie kann ich auf fremdes Gut- und Wehlsein Einfluß haben?" S. 12. Diese Fragen werden in vier Hauptstücken erörtert, welche folgende Ueberschriften haben: „I. Vom Gutsein des Menschen, als nothwendiger Bedingung der Glückseligkeit. II. Vom Besserwerdrn des Menschen, als nothwendiger Bedingung zur Seligkeit. III. Wie kann ich dauerhaft froh werden? IV. Wie kann ich auf fremdes Gut- und Wehlsein Einfluß haben?"

Ergibt sich aus dieser Inhaltsanzeige, daß die Anordnung des Ganzen wohl hätte lichtvoller und einfacher sein können, indem der bindende Faden nicht überall bemerkbar ist, auch Wiederholungen herbeigeführt wurden, so ergibt sich doch zugleich, daß nichts Wesentliches, was in die Sphäre dieses Werkes gehört, übergangen worden ist. — Gerade für unsere Zeit hat aber dieses Werk einen besonderen Werth und mit Recht bemerkt der Herausgeber in der Vorrede, diese Glückseligkeitslehre entspreche so ganz dem Bedürfnisse unserer Zeit, daß man glauben sollte, sie wäre in unseren Tagen zum erstenmale geschrieben. Glücklich wollen Alle werden, aber bei weitem die Meisten — ohne Sittlichkeit. Wer dieses Werk mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird sich dieser schrecklichen Verblendung, die leider in der jüngsten Zeit so unsägliches Unheil und Verderben angerichtet hat, nicht hingeben, sondern wird erkennen, daß die Wohlfahrt der Einzelen, sowie ganzer Völker nicht dauerhaft begründet werden kann, wenn nicht die heiligen Altäre der Religion und Sittlichkeit unter ihnen aufgerichtet werden. Und der sanfte Hauch eines fromm erregten Gemüthes, der hier dem Leser entgegenweht, wird gewiß auch anregend für denselben sein, um nicht bei dem Erkennen stehen zu bleiben, sondern die That folgen zu lassen und durch eigenes Besserwerden Alles besser und glücklicher zu gestalten. dibo.

Predigten zu Karlsruhe gehalten. Von D. Ludwig Hüffell, Großherzogl. Badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. Erste Sammlung vom Jahre 1829. Karlsruhe, bei Braun. 1830. 282 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn einzele Predigten in der Regel ohne weiteres Vorwort erscheinen mögen, indem sie auch für speciellere Beziehungen keine andere Andeutung, als ihren Inhalt bedürfen, so erläßt man es doch dem Herausgeber einer größeren Sammlung von Predigten nur ungern, sich über die nächste Veranlassung der Bekanntmachung in einigen Worten auszusprechen, es wäre denn, daß der Herausgeber den Ruf eines deutschen Kanzelredners (wie dieß bei dem

verewigten Reinhard der Fall war) erreicht hätte und für jede seinee Gaben schon im Voraus seines allenthalben zerstreuten Publicums gewiß wäre. Hr. D. Hüffell hat die vorliegende, auch zur Fortsetzung bestimmte Sammlung mit keinem Vorworte begleitet. Vermuthen läßt sich wohl, — denn die Sammlung beginnt mit der Antrittspredigt in Karlsruhe, — daß diese Predigten zunächst für die, welche den Vrf. hören, bestimmt und wohl nicht ohne ihre Aufforderung gedruckt sein mögen. Da aber dieß nicht bemerkt worden ist, so hat es sich der Verf. selbst zuzuschreiben, daß die Kritik ihr Amt an seinen Arbeiten mit größerer Strenge verwaltet.

Den Inhalt der ganzen Sammlung bilden achtzehn Predigten, mit Ausnahme einiger Casual- und Passionspredigten, über die gewöhnlichen Sonntagsevangelien (wie Domm. V. p. Epiph. und Sexages. zu den Perikopen Joh. 2, 1 — 11. und Matth. 23, 34 — 39. ꝛc. kommen, weiß Rec. nicht) gehalten. Ihre Form ist verschieden; die durch die neue preußische Agende vorgeschriebene (Anfangsgebet, Text, Abhandlung) wechselt mit jener, welche nach kurzem Auftritte durch vollständiges Exordium und stilles Gebet zum Texte und Thema fortschreitet. Die Hauptsätze sind, ohne nach Frappantem zu jagen, größtentheils interessant, obschon nicht immer bestimmt genug ausgedrückt; die Texte, in welchen sie gegründet sind, werden fleißig und geschickt angewendet, nur selten bleiben sie ganz seitwärts liegen; die Dispositionen aber erschöpfen und scheuen das Materiale nicht immer genug, daher es auch an Wiederholungen und Tautologieen nicht fehlt. Die Sprache ist wohl lebendig und mit vielen, zum Theil auch recht treffenden Bildern geschmückt; aber es fehlt ihr doch noch gar sehr an Correctheit und Rhythmus (so folgen S. 62 neun einsilbige Wörter unmittelbar auf einander) und es kommen viele Ausdrücke vor (System, Interesse, Dankadresse, Dämonen, Instinct, philosophische Schule, rechter Tact ꝛc.) denen Rec. das Bürgerrecht auf der Kanzel durchaus nicht zugestehen kann, und wenn die Kanzel auch in einer Hofkirche steht. Bei der unverkennbaren Lebendigkeit des Verf. muß es befremden, daß sich seine Sprache fast nirgends zur wahren Begeisterung erhebt, wozu doch viele der Hauptsätze, die besprochen werden, veranlassen konnten. Namentlich ist bei mehreren dieser Predigten der Schluß, auf welchen der verewigte Tzschirner in seinen homiletischen Vorlesungen ausgezeichnete Sorgfalt verwenden lehrte, äußerst matt. Man traut seinen Augen kaum, wenn man die Predigt über die Gefangennehmung Jesu also zu Ende geführt sieht: „Christus spricht nun nur noch einige Worte, welche aber hinlänglich beurkunden, mit welcher vesten Haltung und Klarheit er handelte. Dann folgt er ergebungsvoll vor seine Richter, erduldet den alle Mißhandlungen mit eigenthümlicher Würde und läßt sich endlich so zur Kreuzigung führen, wie man ihn hier von Gethsemane wegführte. Die nun folgenden Auftritte müssen wir aber ein andermal betrachten. Amen." — Was aber am meisten in Anspruch genommen werden muß, ist eine unerfreuliche Unentschiedenheit in dem theologischen Systeme des Verf., wie es aus diesen Predigten hervortritt; eine Unklarheit und Unbestimmtheit in vielen Aeußerungen und Ansichten, welche es dem Verf. schwer machen würden, die Leser über den eigentlichen Sinn vieler seiner

Digitized by Google

Behauptungen zu verständigen. Rec. theilt zwar die Ansicht, daß es bei der Beurtheilung von Predigten nicht sowohl auf das theologische System des Geistlichen ankomme, sondern weit mehr auf den Gebrauch desselben für die Kanzel. Aber Consequenz in den Ansichten kann und darf doch gefordert werden. Unser Verf. nun läßt bald die Rechte der Vernunft in Sachen der Religion gelten, bald will er Nichts von ihnen wissen, und diese Inconsequenz rächt sich durch Verwickelung in schiefe Ansichten und Uebertreibungen mancherlei Art, denen man in diesen Predigten häufig begegnet. Vollgültige Belege für diesen Tadel bietet gleich die erste Predigt dar, in welcher nach 1 Kor. 3, 11. der Satz behandelt wird: „Einen anderen Grund kann Niemand legen, als gelegt ist, nämlich Christus." Was ist denn eigentlich gesagt, wenn es S. 8 heißt: „Unsere Vernunft ist im Suchen nach einem letzten Grunde begriffen und was von ihr gefunden ist, das verdankt sie in religiösen Dingen dem Christenthume, so daß, wenn kein Christenthum vorhanden wäre, wir diese Vernunft gar nicht hätten." — Was soll es heißen, wenn der Verf., bemüht, alles Wahre und Gute in der Menschenwelt aus dem Christenthume herzuleiten, dessenungeachtet sagt: „selbst dann wäre es unweise, einen anderen Grund legen zu wollen, als gelegt ist, wenn der alte minder vest und bewährt erschiene." (S. 12) Und die Invectiven gegen die Rationalisten, denen es S. 14 geradehin Schuld gegeben wird: „daß ihre Wege schnurgerade auf völlige Religionslosigkeit, Gottesverläugnung und Unsittlichkeit hinführen", werden dem Verf. bei den Supernaturalisten keine dauernde Gunst erwerben, wenn sie ihn anderwärts entschieden rationalistisch sprechen hören, am meisten in der letzten Predigt: „Wichtige Aufschlüsse über die eigentlichen Bedingungen, Gnade bei Gott zu finden", wo das Verdienst Jesu ganz übergangen und in der guten Gesinnung, welche sich auch in Handlungen ausdrückt, die Bedingung der Gnade bei Gott nachgewiesen wird. Offenbar würde diese Halbheit noch viel greller hervorgetreten sein, wenn mehrere dogmatische Gegenstände berühret worden wären, da es dem Verf, wie billig, mehr darum zu thun ist, Frömmigkeit und Liebe und Lebensweisheit zu fördern, und diesen Zweck der Erbauung haben diese Predigten gewiß erreicht, bei den Zuhörern aber wohl mehr, als es bei den strenger prüfenden Lesern der Fall sein wird. Rec. führt wenigstens noch einige Hauptsätze mit ihren Dispositionen an, welche das in ihnen liegende praktische Element sogleich durchschimmern lassen.

Am Sonntage nach Weihnachten, über Joh. 1, 1—12. „Des Christen Trost beim Hinblicke auf die Unvollkommenheiten des Lebens." (Dispos. Es schwebt dem Christen bei allem Wechsel ein vester Punkt, bei aller Dunkelheit ein klares Licht, bei aller Ohnmacht eine sichere Hülfe, bei allen Leiden eine frohe Aussicht vor.) — Am 2. S. n. Epiph., über das gewöhnliche Evangelium: „Prüfendes Nachdenken über das Verfahren, welches wir bei der Erziehung unserer Kinder anwenden" (Ob wir stäts genugsam unsere Kinder äußerlich im Auge haben; ob wir ihre frühesten Regungen gehörig beachten; wie wir überhaupt unsere Kinder zu behandeln pflegen, wenn sie gefehlt haben; ob unsere Kinder auch durch uns zunehmen an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen.) —

Am Sonntage Jubilate, über Joh. 16, 16 — 23. „Wir werden uns wiedersehen." (Wir wollen uns zuerst über unsere Vorstellungen von einem Wiedersehen jenseits des Grabes zu verständigen, dann die Gründe, welche wir zu dieser schönen Hoffnung haben, zu würdigen, und endlich die Wichtigkeit dieser erhabenen Hoffnung zu beherzigen suchen.) — Am 1. Sonnt. n. Trin., über Luk. 16, 19 — 31. „Ernste Würdigung der menschlichen Lebensverhältnisse." Homilie. Die Parabel wird sehr schön benutzt, doch könnte der Hauptsatz bestimmter ausgedrückt sein.

Rec. kann es bei diesen Mittheilungen bewenden lassen, um schließlich statt einer längeren Stylprobe, Raum für die Mittheilung einiger kurzen Sentenzen zu erhalten, welche er sich während des Lesens anzeichnete und welche Amtsbrüdern theils zur näheren Prüfung dargeboten sein sollen, theils zur weiteren Ausführung und Weckung neuer Ideen dienen können. „Wir sind alle vor Gott nur so viel werth, als wir wahrhaft fromm sind." (S. 35) — „Stolz und Unverstand sind im Grunde eins und dasselbe" (S. 57) — „An den unentweiheten Altären des Christenthumes betet der Weise neben dem Kinde." (S. 129) — „Die Auferstehung ist der Ring, der allein das Irdische und Ueberirdische, das Menschliche und Göttliche, das Zeitliche und Ewige in der Geschichte des Erlösers zusammenhält." (S. 166) — „Es ist bei weitem leichter, ein guter Mensch, als ein schlechter Mensch zu sein; denn das Gute ist das Natürliche, beim Guten unterstützt uns Gott, das Gute belohnt sich jeden Augenblick selbst und wächst an innerer Kraft wie an Seligkeit; das Böse hingegen ist eine Last, die härter drückt, als Alles, die stäts schwerer wird und jede Freude des Lebens vergiftet." (S. 179) — „Unsterblichkeit ist nicht eine Eigenschaft, die wir erst empfangen, sondern wir besitzen unsterbliches Wesen schon wirklich und es bildet den eigentlichen Kern unseres geistigen Lebens." (S. 181) — „Des Christenthumes gefahrlichste Klippe ist die Unbekanntschaft des Menschen mit demselben." (S. 195) — Plc.

Festpredigt, auf die (besser: bei der) Thron-Erhebung Ludwigs Philipp I., Königs der Franzosen, gehalten zu Pfalzburg den 29. Aug. 1830, durch (von) F. A. Schaller, evangelischem Pfarrer zu Pfalzburg. Ueber 1 Sam. 10, 23—27. Straßburg, bei G. L. Schuler, Buchdrucker, kleine Gewerbslaube, Nr. 5. 16 S. 8.

Nicht ohne Befriedigung las Ref. vorstehende Predigt, und er hat in dem Verf. einen Mann kennen gelernt, der die nicht leichte Kunst versteht, mit echter Popularität zum Volke zu sprechen. Ist namentlich ein solcher Gegenstand für die Behandlung auf der Kanzel und im Angesichte eines, eben durch jene denkwürdige Regierungsveränderung in Frankreich noch bewegten Volkes, unter welchem doch sichtlich hier und da noch zwischen der alten und neuen Regierung getheilte Gemüther sich vorfanden, doppelt schwierig; so gebührt dem Verf. auch das Lob, mit großer Klugheit und Besonnenheit gesprochen zu haben, so daß er, ohne den vertriebenen König liebelos gerichtet und verdammt zu haben, dem freisinnigen Philipp alle Gerechtigkeit widerfahren ließ. — Mit Recht zeigte er, wie die größere Schuld die Minister des Verbannten treffe, und wie dieser, „durch Schwäche an Einsicht und Willenskraft" irre geleitet, statt Haß nur Mitleid verdiene. Die sehr gut gewählten Textesworte 1 Sam. 10, 23—27 sind in der ganzen Predigt eben so gut benutzt. Auf die Frage: „Was muß uns bei dem heutigen Feste Veranlassung zur Freude werden?" wird geantwortet: 1) Der Gedanke an die würdige Person unsres neuen Königs; 2) die Vergleichung des neuen Zustandes der Dinge mit dem vormaligen. — — s.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. Februar 1832. Nr. 21.

Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche, nebst einer Beurtheilung des auf dieselbe bezüglichen Abschnittes des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg, vom Consistorialrathe und Superintendenten Dr. Jonathan Schuderoff in Ronneburg. Neustadt a. d. Orla, bei Joh. Karl Gottfr. Wagner. 1831. 78 S. 8. (9 Gr.) *)

Der Verf. spricht in vorliegender Schrift, wie bereits in früher von ihm erschienenen Aufsätzen geschehen ist, seine entschiedene Abneigung gegen die Consistorialverfassung aus, „weil die Consistorien nicht seien, was sie sein sollten, rein kirchliche Behörden, und nicht leisteten, was sie leisten könnten, wenn ihnen keine andere Elemente und Grundstoffe beigemischt wären, als in den reinen Begriff eines Kirchenrathes gehörten. Da es mir nun, fährt der Verf. fort, bei dem überall wahrzunehmenden, und gar nicht mehr zu umgehenden Treiben und Drängen nach veränderten Staatsverfassungen an der Zeit zu sein schien, auch über kirchliche Verfassungen sich auszusprechen ꝛc., so habe ich nicht anstehen mögen, auch mein Scherflein zur Heibeiführung einer, nach meinen Ansichten zweckmäßigeren Kirchenverfassung beizutragen, und in Gemäßheit zu denselben die unlängst für das Herzogthum Altenburg bekannt gemachte zu beurtheilen.“ — Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte: Ueber öffentliches, kirchliches Leben; über die Consistorialverfassung im protestantischen Deutschlande; über das S. Altenburgische Grundgesetz in Bezug auf die Kirche. — Die wesentlichsten Punkte, welche in dem ersten, bereits früher in den vom Verf. herausgegebenen Jahrbüchern abgedruckten, Abschnitte besprochen werden, sind folgende: „Kirchliches Leben ist nichts Anderes, als harmonisches Zusammenwirken der Gesammtheit zu Erreichung des durch den Begriff der christlichen Kirche gegebenen Zweckes. Die Kirche ist eine Anstalt, deren Organisation dem Zwecke derselben entsprechen muß. Dieser aber ist die gemeinsame Verbindung Aller zur Auferbauung einer sittlich-guten, gottesfürchtigen Gesinnung und Handlungsweise mittels eines gesunden und reinen, d. i. echt evangelischen Religionsglaubens. Die zur Erreichung dieses Zweckes anzuwendenden Mittel und Anstalten müssen alle Kirchenglieder ohne Ausnahme in Anspruch nehmen, und dieselben theils äußerlich, theils innerlich beschäftigen. Was aber Alle beschäftigen soll, muß auch Interesse für sie haben, und ihre Mitwirkung an- und aufregen. Dem protestantischen Kirchenwesen mangelt es an einer Organisation, deren Gliederung jedem Einzelen Theilnahme einflößte. Mag sie bei dem Einzelen mehr negativ, oder positiv, mehr thuend, oder leidend sein: es darf dennoch kein Gemeindeglied geben, welches sich nicht angezogen fühlte, und nicht auf diese oder jene Weise Gedanken und That auf das Kirchenwesen richtete u. s. w. Die Kirche soll ein Band sein, welches gemeinschaftlich gewoben, auch Alle, vom Ersten bis zum Letzten, umschlingt. Ebendeßhalb kann auch die Form des Kirchenwesens keine andere, als die republicanische sein ꝛc. Doch sollen die Fürsten des protestantischen Deutschlandes oberste Bischöfe der Landeskirche bleiben, weil sie es einmal sind; d. h. sie sind Schutzherrn und Schirmvoigte derselben, schalten aber nicht mit päpstlicher Willkür u. s. f. Aus dieser kurzen Darlegung des Ideenganges des Verfassers ergibt sich, daß er von der Presbyterialverfassung das Heil und die Wiederherstellung des theils erloschenen, theils immer mehr abnehmenden kirchlichen und religiösen Lebens erwartet. Rec. verweist hinsichtlich der ausführlichen Erörterung dieses beherzigenswerthen Gegenstandes auf die Schrift selbst, in welcher derselbe mit dem, unserem Verf. eigenthümlichen Scharfsinne und praktischen Tacte verhandelt wird, und wenn gleich Rec. überzeugt ist, daß die Durchführung der vom Verfasser in Vorschlag gebrachten Maßregeln an der Ungunst der eingetretenen Zeitverhältnisse, und an der jetzt herrschenden Gesinnung scheitern muß, so kann man gleichwohl der Idee, als solcher, die vollkommenste Zustimmung nicht versagen; ein Fall, welcher im menschlichen Leben so oft eintritt. — Im zweiten Abschnitte handelt der Verf. von der Consistorialverfassung im protestantischen Deutschlande, welche er mit dem Worte: Käsaropapie bezeichnet, d. i. diejenige Kirchenverfassung, in welcher der jedesmalige Landesregent oberster Bischof ist, und durch sein Cabinet, oder durch seine Organe, die Consistorien oder Kirchenräthe, was der Kirche Noth zu thun scheint, anordnet und bestimmt, so daß bei ihm und dem Consistorium das Kirchenregiment und die höchste Kirchengewalt ist. Nachdem der Verfasser historisch nachgewiesen, wie es zur Zeit der Reformation nicht anders kommen konnte, wie das von dem unerträglichen Drucke päpstlicher Tyrannei befreite Volk das Kirchenregiment unbedenklich den Händen hochachtbarer Fürsten anvertraute, und über der gelungenen Ausrottung alter Mißbräuche die Abwehr sich einschleichender neuer vergaß, zeigt er, wie aus dem ganzen Stande der protestantischen Kirchenangelegenheiten der Grundsatz: „der Fürst ist in seinem Lande Kirchenherr oder Papst“ hervorging; wie die weltlichen Beisitzer der für das Kirchenwesen angeordneten Collegien — Consistorien genannt — bald die Oberhand behielten, und den Ausschlag bei den Berathungen gaben, indem die Glieder des Collegiums aus dem geistlichen Stande die Minder-

*) Wenn es gleich eigentlich überflüssig scheinen dürfte, so sieht sich doch der Unterzeichnete aus besonderen Gründen zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß er an dieser Beurtheilung der in jedem Falle höchst interessanten Schrift des trefflichen Schuderoff durchaus keinen Antheil hat. E. Z.

Digitized by Google

zahl ausmachten u. s. f. Es bleibt mithin Nichts übrig, als anzunehmen, fährt der Verfasser fort, unsere Consistorialverfassung sei eine der bürgerlichen nachgebildete, eine empfangene, aber keine frei gewollte. Grundsatz der Consistorien ist: Die Gemeinden mit ihren Pfarrern sind stimmunfähig, sind Nichts; wir aber Alles. Unsere Einsicht ist die gediegenste und statthafteste, wie unsere Macht und unser Ansehen das fürstlich befestigste. Wir allein setzen Ziel und Maß, oder normiren in kirchlichen Angelegenheiten. Demnach sind die Gemeinden und Geistlichen die Bevormundeten, die Kirchenräthe die Vormünder, der Fürst und sein Geheimrath der Obervormund. Nachdem der Verf. mit großer Sachkenntniß und vielseitiger Erfahrung über den Wirkungs- und Geschäftskreis der Consistorien seine Ansichten mitgetheilt, und bei jedem hierher gehörigen Gegenstande, z. B. bei Verwaltung des Kirchenvermögens, Handhabung der kirchlichen Polizei, der Sonn- und Festtagsfeier, Beaufsichtigung der Geistlichen, Prüfung der Pfarramtscandidaten ꝛc. die Unzulänglichkeit der diesen Behörden zu Gebote stehenden Mittel, die Halbheit der Maßregeln, das gleichgültige Hinnehmen des Gebotenen von Seiten der Gemeinden, es mag ihnen zusagen oder nicht u. s. w. dargethan, vertheidigt er die Synodal- und Presbyterialverfassung gegen den so oft gehörten Vorwurf einer daraus hervorgehenden Hierarchie, und zeigt im Allgemeinen, wie Presbyterial- und Synodalverfassungen sich ungefähr gestalten müßten. Er nimmt diese Verfassung als gutes Recht der Gesammtgemeinde in Anspruch, und erklärt, daß sie sich ihrer ursprünglichen Gerechtsame: durch selbstgewählte Mitglieder vertreten zu werden, nicht begeben solle.

Rec. hat die Ueberzeugungen und Ansichten des Verf. als Ergebnisse einer reichen Erfahrung und eines gründlichen, diesem wichtigen Gegenstande gewidmeten Nachdenkens mit gebührender Aufmerksamkeit geprüft, und indem er den vom Verf. ausgesprochenen, den kirchlichen Organismus betreffenden Grundsätzen, sowie den zweckmäßigen Vorschlägen zur Herbeiführung einer lebendigeren Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche im Allgemeinen unbedingt beitreten muß, so verhehlt er sich aber auch keineswegs die großen Schwierigkeiten, welche der Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung gerade in gegenwärtigem Zeitpunkte, welchen der Verf. zwar für den geeignetsten dazu erklärt, entgegen stehen. — Rec. lebt der Ueberzeugung, daß nur von Oben herab geholfen werden könne; wie dieß von allen bürgerlichen Verhältnissen gilt, so ist dieß unstreitig auch mit der Kirche der Fall, und es kann und wird nicht besser werden, bis die Lenker der Staaten ihre höchste Aufgabe, durch den segenvollen Einfluß der Kirche christlichen Sinn und sittliches Leben in die Familien aller Volksclassen wieder zurückzuführen, klar begriffen haben, und die diesen erhabenen Zweck fördernden wohlbekannten Mittel mit mehr Eifer und Ernst, als bisher geschehen ist, anzuwenden sich angelegen sein lassen. So lange der rechte Sinn und die richtige Einsicht da fehlt, von wo aus durch Wort, Beispiel und That zur Herbeiführung eines verbesserten sittlich-religiösen Zustandes auf das Volk gewirkt werden muß, so sind alle noch so wohlgemeinte Vorschläge und Maßregeln eben nur als solche zu ehren, aber weiter bringen sie uns nicht. Hierher rechnet Rec. namentlich die besprochene Synodalverfassung. Bei dem in unseren Zeiten allenthalben hervortretenden Geiste des eigensinnigen Widerstrebens gegen gesetzliche Ordnung, bei der immer mehr überhandnehmenden französischen Frivolität und Gleichgültigkeit gegen Alles, was die Kirche betrifft, sollte es fürwahr eine schwer zu lösende Aufgabe für Presbyterien sein, welche als moralische Zuchtwächter auftreten müßten, der zuchtlosen Masse einen besseren Sinn und rege Theilnahme für kirchliches Leben einzuhauchen. Ganz anders würde sich freilich die heilige Angelegenheit gestalten, wenn durch das Beispiel und den ernsten Willen von Oben die tiefgesunkene Menge wieder emporgehoben und auferbaut würde, wenn der Landesherr selbst als Muster in Religiosität und Kirchlichkeit voranleuchtete, und allen seinen Staatsbeamten nicht nur strenge Beobachtung des christlichen Anstandes in ihrem Benehmen gegen Untergebene, sondern auch rege Theilnahme an der gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Feier zur Pflicht machte. Dieser kräftige Einfluß von Oben würde jeder kirchlichen Verfassung, möge sie in Consistorial-, oder, wie der Verf. will, in republicanischer Form hervortreten, erst die rechte Weihe geben. Dagegen wird unseres Jammers kein Ende, und alle Maßregeln in unzulänglicher Halbheit untergehen, wenn das Staatsoberhaupt nicht von der großen Ueberzeugung durchdrungen und begeistert ist, daß ein durch den Geist des Evangeliums erleuchteter Sinn und die aus diesem Geiste hervorgehende christliche Frömmigkeit und Tugend die Grundpfeiler der menschlichen Wohlfahrt und die einzig haltbaren Stützen der Throne sind, und daß der Impuls zu allem Guten eben von Oben ausgehen müsse. Sieht das Volk den Thron mit christlicher Gottesfurcht, sittlicher Würde und heiligem Ernste geschmückt, wie gern erkennt es, wie zu den Zeiten der Reformation, in seinem Landesvater auch seinen summus episcopus, und nimmt willig jede das kirchliche Leben ꝛc. betreffende Verfügung und Anordnung aus seinen Händen an, überzeugt, daß der fromme landesherrliche Bischof in Uebereinstimmung mit seinen erleuchteten weltlichen und geistlichen Räthen nur das wahre Heil und die Wohlfahrt der christlichen Gesammtgemeinde seines Landes zu fördern die wohlwollende Absicht hat. Nimmt man diese an die Persönlichkeit des Fürsten gemachte Forderung als Grundbedingung aller sittlich-religiösen Zucht und Ordnung im Staate und in der Kirche an, dann dürften wir uns wohl der Frage entschlagen, in welcher Form — ob in der beliebten republicanischen, nach liberalem Zuschnitte, oder in der monarchischen Consistorialform der Organismus der Kirche sich bewegen müsse. Freilich dürfte es uns schwer werden, jene Prämissen an vielen persönlichen Beispielen als wirklich vorhanden nachzuweisen. Gleichwohl bleibt es eine unumstößliche Wahrheit, daß es bei der in Frage stehenden Angelegenheit sowohl, als auch bei allen anderen in das Leben eingreifenden Anordnungen lediglich auf den Geist ankommt, welcher die gegebene Form zu beleben versteht. Ist der Geist, welcher die Mitglieder eines Consistoriums durchdringt, der rechte, tüchtige, herrscht in dem Collegium über die Hauptgegenstände seiner Wirksamkeit übereinstimmende Ansicht, sind die Mitglieder desselben von dem regen Eifer und der unermüdlichen Thätigkeit beseelt, welche zur umsichtigen Ueberwachung der Amtsführung der Geistlichen und zur Handhabung christlich frommer Zucht und kirchlicher Ordnung

Digitized by Google

erforderlich ist, so kann doch wohl nicht bezweifelt werden, daß die gesammte Geistlichkeit von dem rechten, höheren Sinne durchdrungen werde, und durch sie auf ihre Gemeinden übergehe. Wenn an der Spitze eines Consistoriums ein Jurist von christlichem Sinne als Repräsentant des summi episcopi steht, wenn unter den übrigen, theils weltlichen, theils geistlichen Mitgliedern das juridische Element nicht überwiegend ist, wenn Superintendenten, als Organe des Consisteriums, an dessen wichtigeren Berathungen sie persönlichen oder schriftlichen Antheil mit Stimmberechtigung nehmen, die Verpflichtung haben, die Geistlichen ihres Sprengels, mit welchen sie in einem nahen, vertraulichen und amtsbrüderlichen Verhältnisse stehen, zu überwachen, d. h. als väterliche Freunde zu ermahnen, zu warnen, jeden Zwist, jedes Mißverständniß zwischen Pfarrern und ihren Gemeinden zu schlichten, um auf dem Wege der Güte unseligen Zerwürfnissen und Rechtshändeln vorzubeugen, welche, wenn sie einmal durch Verhandlungen vor weltlichen Gerichtshöfen zur Oeffentlichkeit gelangt sind, so oft, wie leider die Erfahrung hin und wieder lehrt, die ganze Amtswirksamkeit des Geistlichen untergraben, indem Zuneigung und Vertrauen, diese mächtigen Hebel des pfarramtlichen Wirkens, unwiederbringlich verloren sind; wenn die Superintendenten in ihrem allerdings schwierigen, mit großer Verantwortlichkeit verknüpften Berufskreise von Inspectoren unterstützt werden, welche ihrerseits in dem ihnen angewiesenen engeren Wirkungskreise speciell mit der Sorge für das Wohl der Kirchengemeinden durch religiöse Bildung, sowie mit der Sittenzucht der Geistlichen beauftragt, und somit die Organe der Superintendenten sind; wenn in diesem Organismus immer die rechten Männer an der rechten Stelle sind, so darf man mit voller Zuversicht von einem in so zweckmäßiger Gliederung bestehenden harmonischen Ganzen die herrlichsten Früchte für Geistlichkeit, Kirche und Staat erwarten; der bessere Theil der Geistlichkeit fände in seinem edeln Streben und Wirken die nöthige Unterstützung in der ihr vorgesetzten unteren Behörde bis hinauf zum Stellvertreter des landesherrlichen Bischofes; die Miethlinge aber ständen unter Beaufsichtigung einer scharfen Controle, und wo gütliche Ermahnungen fruchtlos blieben, würden geeignete Maßregeln Furcht, und diese wenigstens Vorsicht und äußeren Anstand erzeugen.

Ueber die Gründe, welche den Rec. zu der Erklärung bestimmten, daß der Einführung einer Synodalverfassung gerade in unseren Tagen schwer zu beseitigende Hindernisse im Wege ständen, hat sich derselbe nun noch auszusprechen. Wir leben bekanntlich in Zeiten ungewöhnlicher Aufregung, und es ist nicht zu verkennen, daß man sich allenthalben in überspannten Forderungen gefällt, und in der Kunst, liberale Theorieen aufzustellen, welche in der praktischen Anwendung als lächerliche Hirngespinnste und Luftschlösser erscheinen, überbieten zu wollen scheint. Wird aber der Staat, welcher in solchen Zeiten allerdings gegründete Ursache hat, auf seiner Hut zu sein (in dem heiligsten Interesse an des Volkes wahrer Wohlfahrt sei es gesagt), der Initiative in kirchlichen Angelegenheiten durch die, von dem noch immer als summus episcopus anerkannten Landesherrn constituirten Collegien sich begeben, und zu einer Organisation die Hand bieten wollen, welche die in den Zeiten der Reformation auf das Staatsoberhaupt übertragenen Episkopalrechte vernichtet, und bei der leidenschaftlichen Gährung der Gemüther zu mancherlei, nicht immer eingebildeten Besorgnissen Veranlassung darbieten würde? Rec. ist durch die Erfahrung zur Genüge belehrt, daß die Geistlichkeit in seiner Gegend nicht wenige Standesgenossen zählt, welche ihre hohe Stellung als Verkündiger des Evangeliums des Friedens, als Lehrer christlicher Zucht und des Gehorsams gegen göttliche und menschliche Gesetze so wenig begreifen, daß sie, ergriffen von dem schalen Treiben schwärmender Zeitgenossen, die in politischer und moralischer Beziehung eingetretene gräßliche Begriffsverwirrung durch Wort und That nähren, und auf solche Art zur Ausrottung des giftigen Unkrautes allenthalben sichtbarer Zuchtlosigkeit und wahnsinnigen Freiheitsschwindels nicht nur Nichts beitragen, sondern sich durch leidenschaftliche Einmischung in Factionshändel der Welt gleichstellen, während sie Kraft ihres Amtes zur Verständigung und Beruhigung erhitzter Parteien sich verpflichtet und berufen fühlen sollten, wozu ihnen im Evangelium Johannis 8, 31. 32. 36. der reichhaltigste, für alle Zeitumstände ewig gültige Text vorgeschrieben ist. Wahrnehmungen, wie die soeben angedeuteten, liefern dem Rec. den Beweis, daß die Geistlichen, wenigstens seines Landes, für eine Synodalverfassung noch nicht herangereift sind, oder wenn man will, in anderem Sinne, die Periode der Reife unter den gegenwärtigen Umständen bereits überschritten haben, folglich für die, durch eine solche Organisation des Kirchenwesens bedingte freie, selbstständige Bewegung des richtigen Tactes und Maßhaltens ermangelnd. Wie überhaupt zur Ertragung des Glückes starke Beine, zum Genusse der Freiheit richtige Begriffe von dem Wesen und Werthe dieses hohen Gutes, und demnach der rechte Geist und Sinn vorausgesetzt werden müssen (Voraussetzungen, welche bei dem von Selbstsucht und Leidenschaften der niedrigsten Art beherrschten Volke nie in Erfüllung gehen werden, weßhalb eine weise, väterliche, aber vestbegründete vormundschaftliche Autorität allerdings als die größte Wohlthat angesehen werden muß), so dürfen auch bei einer repräsentativen Verfassung der Kirche die wesentlichsten Bedingungen nicht aus den Augen verloren werden, unter welchen sie allein segensreich wirken kann. Zu diesen muß aber vor allen Dingen der unter dem geistlichen Stande vorhandene Grad von Empfänglichkeit zur richtigen Auffassung, Beurtheilung und Anwendung der so schönen Idee gezählt werden. Wenn der Verf. in dieser Beziehung von der Geistlichkeit die schönsten Erwartungen hegt, so kann leider Rec. nach bester Ueberzeugung in dieses günstige Urtheil nicht einstimmen, sondern er überläßt es in Hoffnung dem Laufe ruhigerer Zeiten, wenn die aus den Fugen gewichenen Verhältnisse wieder in das Geleise einer löblichen Ordnung zurückgetreten sind, und die sich bekämpfenden Extreme der Ultras aller Parteien in einer versöhnenden Mitte sich ausgeglichen haben werden, durch Heranbildung der Geistlichen für eine besonnene Benutzung freierer Bewegung in ihrem wichtigen Berufe die Idee zu verwirklichen und ins Leben zu rufen. Bei den in unseren Tagen verbreiteten Begriffen von Freiheit, da man mit Umgehung pflichtschuldiger Leistungen zu Anmaßungen und Prätensionen aller Art sich für berechtigt hält, würde das Zusammentreten von Geistlichen und Laien gewiß nicht selten des vorgesetzten Zweckes verfehlen, und leicht Veranlassung zu Ausbrüchen

von leidenschaftlichen Discussionen und zu Abschweifungen in ein dem Zwecke ganz fremdes Gebiet darbieten, so daß die deliberirende Versammlung leicht in eine delirirende ausarten würde, und der Staat bei solchen Resultaten zu hemmender Einschreitung sich genöthigt sähe.

Rec. kann nicht umhin, schließlich noch Einiges über die in der Gegend des Verf. herrschende heidnische Unsitte, den Tag des Herrn durch Werkeltagsarbeiten aller Art in und außer dem Hause und auf dem Felde herabzuwürdigen, zu bemerken. Die Schilderung, welche der Verf. S. 37 von dieser wahrhaft empörenden Zuchtlosigkeit und unbestraft verübten Entweihung des Tages der Ruhe entwirft, liefert einen traurigen Beweis, welche Fortschritte die liberale Frivolität auch in Sachsen gemacht, und Rec. freut sich, bekennen zu dürfen, daß es in seiner Gegend, und so weit er sich in den Nachbarländern umgesehen, zu diesem Grade von Indifferentismus noch nicht gekommen ist, und so Gott will, auch nie kommen wird. Der Verf. spricht zwar „von geschärften Befehlen der Consistorien, welche diesem Unfuge nicht hätten steuern können. Wäre dieß möglich gewesen, so hätte es längst anders sein und werden müssen; denn an gewaltigen und zahlreichen Gesetzen hat es nicht gemangelt. Weder die Staats- noch die Consistorialgewalt wird hier durchdringen können." Wie? Es sollte der Landesobrigkeit, in Verbindung mit den kirchlichen Behörden, nicht möglich sein, solchem öffentlichen Aergernisse zu steuern und die geschärften Befehle nachdrücklich zu handhaben? Man sollte Gesetze und Verordnungen erlassen, und die Befolgung oder Nichtachtung derselben eines Jeden Willkür überlassen? Rec. gesteht, daß er dieß nicht begreifen kann, und daß ihm in dieser Schilderung das traurigste Bild des Staatslebens entgegentritt. Solch' schnödes, freches Spiel mit höheren Verordnungen wird (zur Ehre seiner Landesregierung sei es gesagt) in seinem Vaterlande nicht getrieben, und es fehlt nirgends an der nöthigen Energie zur Durchführung der höheren Beschlüsse. Auch ist nicht abzusehen, welche besondere Schwierigkeiten die strenge Handhabung der die Sonntagsfeier betreffenden Gesetze darbieten könnte, wenn die Polizeiofficianten gemessene Befehle erhielten, jeden Uebertreter derselben, nach vorhergegangener ernstlicher Warnung, den Gerichten zur verdienten Bestrafung zu überantworten. Freilich, wenn die Gesetze bloß auf dem Papiere stehen und der Arm der Justizpflege lahm ist, dann muß es so weit kommen. Wird denn in den christlichen Schulen Ronneburgs noch das Gebot tractirt: Du sollst den Feiertag heiligen? Ls.

Predigten, zur Feier des Jubelfestes der Augsburger Confession gehalten von G. E. A. Bomhard, Pfarrer bei St. Jacob in Augsburg. Augsburg in der von Jenisch und Stageschen Buchhandlung. 78 S. 8. (8 Gr.)

Diese, Herrn L. Friedr. Krauß, einem Collegen des Verf., am Tage seines Amtsjubiläums gewidmeten Predigten gehören zu denjenigen, von welchen, trotz der Menge von einzelen Predigten, womit die Büchermärkte überfluthet werden, zu bedauern wäre, wenn sie einem größeren Publicum vorenthalten und unbekannt geblieben wären. Sie sind Geist und Leben, Licht und Wärme. Es spricht in ihnen

der für die hohen Vorzüge seiner Kirche begeisterte Protestant. — Die erste derselben, über Ps. 87, 1—3., am 25. Juni 1830 in der Kirche zu St. Jakob gehalten, beginnt mit einem gediegenen Gebete, und hat den Hauptsatz: „Das Augsburger Glaubensbekenntniß in seiner Herrlichkeit." Zur Kenntniß dieser Herrlichkeit dient Folgendes: 1) Es enthält, vollkommen schriftgemäß, die Hauptlehren der christlichen Wahrheit. 2) Es ist das Werk des Glaubens und der Wissenschaft im heiligsten Bunde. 3) Es hat den schwersten Kampf glorreich bestanden. 4) Es hat sich bewährt durch seine köstlichen Früchte. 5) Es wird vest bleiben bis an das Ende der Tage. — Die zweite Predigt, über Joh. 8, 31. 32., am 27. Juni, als am 3. Sonnt. nach Trinit. in der Kirche zu St. Jakob gehalten, stellt vor: „Den Sinn, womit das Augsburger Glaubensbekenntniß seine treuen Bekenner beseelt." Dieser Sinn ist: 1) Ein Sinn des standhaften Widerspruches gegen alles Menschenansehen in göttlichen Dingen. 2) Ein Sinn des kindlich demüthigen Glaubens an das Wort Gottes. 3) Ein Sinn der wahren Achtung gegen jede nützliche Wissenschaft. 4) Ein Sinn edler Freiheit, der jeden Gewissenszwang verschmäht. 5) Ein Sinn der aufrichtigen Verträglichkeit und christlichen Liebe gegen die Bekenner eines anderen Glaubens. 6) Ein Sinn der freudigsten Zuversicht auf unseren Herrn Jesum Christum. — Die dritte, Wochenpredigt, über Ps. 50, 14. gehalten, Donnerstags, 1. Juli in der Kirche zu den Barfüßern, stellt die Frage auf: „Wodurch wir dem Herrn unseren Dank beweisen sollen für unser Glaubensbekenntniß?" 1) Durch eine genaue Bekanntschaft mit dem Inhalte und Geiste desselben. 2) Durch ein liebevolles Andenken an die Männer Gottes, durch die er uns dasselbe geschenkt hat. 3) Durch stille Zufriedenheit mit unserem zeitlichen Schicksale. 4) Durch ein treues Vesthalten an diesem Bekenntnisse 5) Durch treue Ueberlieferung an unsere Nachkommen. 6) Durch einen christlichen Wandel, wie er unserem edlen Bekenntnisse gemäß ist.

Um unseren Lesern eine Probe der würdigen und schönen Sprache des Verf. zu geben, stehe aus diesem letzten Untersatze hier nur eine Stelle: „Was würde die genaueste Bekanntschaft mit unserem Bekenntnisse und mit der heiligen Schrift, das fleißigste Andenken an alle Menschen Gottes, die jemals gelebt haben, das strengste Vesthalten an den Worten unserer Confession, die pünktlichste Ueberlieferung an das jüngere Geschlecht — was würde dieses Alles uns nützen, wenn wir nicht fromm und gehorsam in unserem ganzen Leben einhergehen wollten nach dieser heiligen Vorschrift? Was würde unserer Kirche für ein Gewinn durch uns zugehen können, wenn wir ihr Schande machten durch unseren Wandel? Nicht zum Grübeln, Zanken und Streiten, nicht zum müßigen Schwatzen und Disputiren, nicht um in thörichter Eitelkeit und Sicherheit auf das bloße Besitzen desselben unsere Hoffnung zu setzen, und doch dabei als die Heiden zu leben, — nicht dazu hat uns Gott sein Wort gegeben, sondern daß wir im müden, sülfen Glanze desselben unseren Weg zum Himmel richtig sehen und wandeln, daß wir ihm, dem Herrn, in allen Dingen die Ehre geben, seinen guten, heiligen Willen treulich befolgen, seine Gnade im frommen Glauben suchen und finden, durch den Beistand seines heiligen Geistes unsere Herzen erneuern, zu jedem guten Werke geschickt werden, in allen unseren Leiden uns trösten, auf unseren nahen Tod uns vorbereiten und unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen sollen. —" — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. Februar 1832. Nr. 22.

Rein bibliſches Handbuch der Glaubens- und Sittenlehre von F. H. Gebhard, Pfarrer und Superintendenten. Erſter Theil, die Glaubenslehre enthaltend. Halle, in Commiſſion bei Eduard Anton. 1829. XIV u. 566 S. 8. (2 Rthlr.)

Zwiſchen der ſyſtematiſch-wiſſenſchaftlichen Darſtellung der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie ſolche die Dogmatik und Moral gibt, und der populären Darſtellung derſelben, wie ſie in Katechismen gefunden wird, läßt ſich noch eine Darſtellung denken, die zwiſchen beiden die Mitte hält, die ſich vor den Katechismen durch größere Reichhaltigkeit und Vollſtändigkeit, durch bemerkbareren Zuſammenhang der Materien und durch tiefere Begründung derſelben auszeichnet, ohne darum den gelehrten Apparat der eigentlichen Theologie in ſich aufzunehmen und die Populariät völlig in die wiſſenſchaftliche Schärfe und Bündigkeit aufgeben zu laſſen. Auch darf die Frage, ob eine ſolche Darſtellung unſeren Verhältniſſen und Bedürfniſſen angemeſſen ſei, nach unſerem Ermeſſen nicht verneint werden. Der Theologe ſoll ihrer freilich nicht bedürfen, obgleich ſie auch ihm, beſonders wenn er im Predigtamte thätig iſt, unter Umſtänden von Nutzen ſein dürfte; aber wir glauben, daß ſie eine willkommene, Segen bringende Gabe für alle jene Stände wäre, die wie gewöhnlich unter der Bezeichnung der „gebildeten" zuſammenfaſſen. Bei dem Entwickelungsgange, den die Civiliſation genommen hat, bei der Allgemeinheit, mit welcher, neben der Politik und Rechtslehre, auch die Wahrheiten der Religion in die alltägliche Diecuſſion hereingezogen werden, bedarf der Chriſt, um auf dem gelegten Grunde veſt zu ſtehen und ſein Heiligſtes gegen innere und äußere Angriffe vertheidigen zu können, einer ausführlicheren Belehrung über den religiös-ſittlichen Inhalt der Religionsurkunden, als ihm im erſten Religionsunterrichte gegeben werden konnte. Nur von dieſem Standpunkte aus wüßten wir die Erſcheinung eines Werkes, wie das vorliegende, zu rechtfertigen, denn gegen Bücher dieſer Art, als bloß für das theologiſche Publikum beſtimmt, haben wir einen Widerwillen, indem ſie die Brücke zur Halbheit und Oberflächlichkeit ſind.

Wenden wir uns nun nach dieſen vorläufigen Bemerkungen zu dem vorliegenden Werke, ſo entſpricht es keineswegs der Idee, die wir uns von einem ſolchen zu machen für berechtigt halten, ja bei allem Guten, das es im Einzelen enthalten mag, glauben wir, daß es im Ganzen verfehlt iſt, und keine rechte Haltung und Einheit hat, weil ihm der klar gedachte Endzweck abgeht. Darauf führt uns ſchon der, uns durchaus mißfallende, Unterſchied, den der Verf. in der Vorrede zwiſchen „bibliſch" und „reinbibliſch" macht, und den er hoch anzuſchlagen ſcheint. Wir meinen, bibliſch iſt bibliſch und weiter nichts. Der Verf. meint aber dieſen Unterſchied ſo. Das Bibliſche faßt in ſich Alles, was in der Bibel Beſtandtheil einer vernünftigen Religions- und Sittenlehre iſt; ob es aber in der Bibel noch andere, weniger vernünftige Vorſtellungen gebe, wie dieſe mit den vernünftigen zuſammenhängen, wie ſie ſich zu dieſem hinauflautern: dieß nachzuweiſen, würde Aufgabe des Reinbibliſchen ſein; oder vielmehr das Reinbibliſche iſt dem Verf. gleichbedeutend mit dem Ausdrucke „Hiſtoriſch-bibliſch" und ſtellt die geſammte Reihe und Folge der bibliſchen Lehrbeſtimmungen auf. Natürlich aber würde der Verf. dieſen Unterſchied nicht gemacht haben, wenn er nicht wirklich der Ueberzeugung lebte, daß, wie er zu ſagen beliebt, die Bibel weniger Vernünftiges enthält. Und eben darum wiſſen wir nicht, auf wen ſein Werk in dieſer Art der Ausführung eigentlich berechnet iſt. Denn indem es in die Sphäre des Hiſtoriſchen gerückt wird, und eine Glaubens- und Sittenlehre vergangener Zeiten darſtellen will, verzichtet es darauf, ein Lehrbuch des größeren Publicums zu ſein. Denn auch abgeſehen von der ſo ſehr vorherrſchenden Reflexion unſeres Zeitalters, durch die es ſo ſehr genekzt iſt, die Religion als bloße Verſtandesſache aufzufaſſen und außer Beziehung zum Individuum zu ſetzen, kann doch überhaupt dem größeren Publicum nicht damit gedient ſein, wenn ihm die Glaubens- und Sittenlehre als etwas vom Leben Losgetrenntes vorgeſetzt wird; und welches Intereſſe könnte es vollends haben, neben dem Vernünftigen der Bibel auch das angeblich Unvernünftige zu vernehmen? Sollte aber dieſes Werk den Gelehrten vom Fache ein Wegweiſer ſein, ſo mußte es bei dem gegenwärtigen Stande der theologiſchen Parteien mit ganz anderer Rüſtung hervortreten, um von dem Bibliſchen ein Reinbibliſches oder vielmehr Unreinbibliſches abzuſondern, und der heiligen Schrift den Vorzug ſtreitig zu machen, daß ſie in Allem, was religiös-praktiſches Intereſſe hat, die Fülle göttlicher Offenbarung enthalte. Indeſſen könnte es vielleicht ſcheinen, als ſei Rec. gegen dieſes Werk ungünſtig geſtimmt, weil es der rationaliſtiſchen Anſicht huldigt. Nun bekennt Rec. freilich unumwunden, daß ſeine Auffaſſung des Chriſtenthums weſentlich ſupranaturaliſtiſch iſt, aber gleichwohl bricht er darum nicht den Stab über Alles, was aus dem Rationalismus hervorgeht, oder hervorgegangen iſt. So ſtimmt er z. B. dem Lehrgehalte der Wegſcheider'ſchen Dogmatik keineswegs bei; aber wiſſenſchaftlich ſchlägt er den Werth derſelben hoch an, denn ſie hat Einheit, Conſequenz und veſtes Ziel. So würde er auch die vorliegende Glaubenslehre als werthvoll anerkennen, wenn ſie eine Löſung ihrer Aufgabe enthielte, und eine planvolle Uebereinſtimmung, eine gleichmäßige Behandlung, eine beharrliche Richtung auf das geſteckte Ziel in derſelben gefunden würde. Aber ſo wie

Digitized by Google

schon die erste Idee dieses Werkes nicht klar aufgefaßt wurde, so zeigt sich auch in der Ausführung eine große Ungleichmäßigkeit und Verwirrung, und bei aller Weitläufigkeit in einzelen Punkten ist keineswegs die biblische Lehre durchweg mit Vollständigkeit gegeben. Ja selbst gegen die Richtigkeit ihrer Darstellung haben wir in einigen Punkten Einspruch zu thun. Mag es gegenwärtig, wo der Glaube an die Realität einer übernatürlichen Offenbarung im Ganzen noch im Volke lebt, dem Religionslehrer, der diesen Glauben nicht zu dem seinigen gemacht hat, schwer fallen, sich keine willkürliche Ausdeutungen der biblischen Lehre zu erlauben, so ist es doch nicht unmöglich. Die Lehrsätze des Epikur und Aristoteles führt der Gelehrte im Zusammenhange vor seine Seele, ohne sie in seine Ueberzeugung aufzunehmen. So muß unstreitig auch Jeder, der die nöthigen historisch-philologischen Kenntnisse besitzt, sich deutlich machen können, was die Apostel lehrten, gesetzt auch, daß es mit seinen Ansichten keine Uebereinstimmung hat. Aber noch immer kommt es vor, daß das unbewußte Streben, in den selbstgebildeten Lehrmeinungen mit der Bibel in Harmonie zu stehen, sie in die Bibel hineinträgt. Auch unserem Vers. scheint dieß begegnet zu sein, und ob wir gleich an seinem guten Willen und an seiner Aufrichtigkeit durchaus nicht zweifeln, vielmehr in dieser Schrift selbst mehrere Beweise gefunden haben, daß er mit seiner, von der Apostellehre abweichenden Ueberzeugung keineswegs hinter dem Berge hält, und daß er es verschmäht, durch künstliche Wendungen Einklang hervorzubringen, so hat doch seine theologische Ansicht, so viel Rec. sieht, mehrmals seinen Blick getrübt, namentlich scheint dieß da der Fall gewesen zu sein, wo er nicht zugeben will, daß das Christenthum sich selbst für eine übernatürliche Offenbarung erkläre.

Die Anordnung dieser Glaubenslehre ist die gewöhnliche synthetische, nur hat die theologische Anthropologie keinen besonderen Abschnitt erhalten, welches uns für eine biblische Glaubenslehre nothwendig erscheint, denn in der Bibel wird die Erlösung lediglich durch das geistige Verderben der Menschen motivirt. Was für die Nothwendigkeit der Erlösung spricht, hat der Ref. im achten Capitel (von der Erlösung durch Jesum Christum) erörtert, welches unmittelbar an die Lehre von der göttlichen Vorsehung angereiht ist. In das Einzele mit Ausführlichkeit einzugehen, sind wir natürlich außer Stande, doch wollen wir noch Einiges mittheilen, um die Art und Weise der Behandlung kenntlich zu machen, und unser ausgesprochenes Urtheil zu bestätigen. Wenn §. 1. der Einleitung die Religion für die wichtigste Angelegenheit des Menschen erklärt, wenn §. 2. dargethan wird, daß das Nachdenken über dieselbe nicht bloß für den Geistlichen, sondern für jeden Menschen überhaupt gehöre, wenn ferner die heilige Schrift als die einzige Erkenntnißquelle der christlichen Religion bezeichnet wird, so hat das vollkommen unseren Beifall, und wir wissen, was der Verf. will. Aber nicht klar ist uns geworden, wie der Verf. Wissen und Glauben unterscheidet, wenn es S. 40 heißt: „Was wir unmittelbar erfahren, oder aus dem uns vorher Gewissen bündig und streng und folgerecht schließen — das *wissen* wir: die Wahrheiten der Religion können wir nur *glauben*." Hier scheint es, als sei, nach Kantischer Ansicht, das Wissen vom Glauben dem Grade der Gewißheit nach verschieden. Damit aber würde im Widerspruche stehen, was S. 50 über Hebr. 11, 1. bemerkt wird. Nach dieser Stelle scheiden sie sich nicht dem Grade, sondern der Art nach, was auch die neuere Philosophie anerkannt hat. S. 75 will denn der Verf. zu bestimmen suchen, ob die Bibel und namentlich das N. Testament von einer außerordentlichen, von Gott unmittelbar geoffenbarten Religion rede, und diese Untersuchung beschäftigt ihn bis S. 92. Die Antwort fällt negativ aus, und scheint uns darum völlig unrichtig zu sein. Denn wollten wir auch zugeben, daß das Wort Offenbarung, überall, wo es in der Schrift vorkommt, keine übernatürliche Einwirkung Gottes zur Erleuchtung des Menschengeschlechtes bezeichne, so ist doch Begriff und Sache durchaus in der Schrift gegeben. Wir wollen nicht einmal urgiren, daß z. B. Paulus von seinem Gutdünken des Herrn Lehre unterscheidet, sondern nur darauf hinweisen, daß Christo eine übermenschliche Natur unbestreitbar im N. Testamente beigelegt wird. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob es mit Recht oder Unrecht geschieht, und ob der Vernünftige sich bewogen fühlen kann, diese Lehre für wahr zu halten — aber das folgt doch unwidersprechlich daraus, daß die Verfasser jener Schriften in dem Christenthum eine auf außerordentliche Weise mitgetheilte Lehre erblickten, und daß die Behauptung aller Wahrheit ermangelt, sie hätten diesen Begriff nicht gehabt, und bloß an eine mittelbare Offenbarung, wie die heutigen sogenannten Rationalisten, gedacht. Nach S. 103 ist Jesusreligion von Christenthum erst zu unterscheiden, und es heißt: „die Apostel haben in die reine Lehre Jesu manche jüdische Vorstellungen aufgenommen, wie z. B. die Lehre von Messias. — — Nicht also Jesus — kann man sagen — ist Stifter des *Christenthums*, d. i. der mit jüdischen Religionsbegriffen verbundenen Jesuslehre: sondern die Apostel sind es, wiewohl Jesus durch seine Lehren und seine letzten Schicksale, so wie vorher durch die Wahl enger (enge?) mit ihm verbundener Schüler den ersten Grund zu seiner Kirche gelegt hat." Wenn Männer, deren subjectiver Glaube mit der Bibel in Opposition gerathen ist, die es aber gleichwohl nicht gerathen finden, die *Autorität Jesu* völlig zu verwerfen, und ihn des Irrthums zu zeihen, diesen Unterschied zwischen Jesuslehre und Apostelchristenthum als ein Expedient ergreifen, und die Würde Jesu dadurch zu wahren suchen, daß sie das vermeintlich Falsche im Christenthum den Aposteln auf den Nacken legen, so finden wir dieß erklärlich; allein unerklärlich ist es uns, wie dieser Unterschied in einem Buche gemacht werden kann, welches das Epitheton „rein-biblisch" an seiner Stirne trägt. Denn man lese Joh. 17, 14—21. Entweder haben wir hier Worte Jesu, und dann ist jeder Apostel ein alter ego; oder der entgegengesetzte Fall tritt ein — und dann wissen wir überhaupt nicht, was Jesus gelehret hat, und Jedem steht es frei, nach Willkür zu verwerfen, was in der Bibel dafür ausgegeben wird. Denn die Bibel selbst kennt diesen Unterschied durchaus nicht, und da sie ihn nicht kennt, so war es Aufgabe einer reinbiblischen Glaubenslehre, dieß nachzuweisen. Der Rock ist ungenäht und leidet keine Theilung. Mit Recht wird übrigens das Christenthum S. 108 für eine durchaus vernünftige Religion erklärt; was aber S. 116—117 über die Prädesti-

lität desſelben bemerkt wird, iſt völlig ohne Gehalt und Conſiſtenz, was um ſo mehr befremden muß, da die Acten über dieſen Gegenſtand als geſchloſſen betrachtet werden können. Denn die ſubjective Perfectibilität gibt, unſeres Wiſſens, Jedermann zu, und die objective wird Niemand mehr behaupten, wenn man ſich ſtark genug glaubt, auf eigenen Füßen zu ſtehen. Wie thöricht z. B. von der Perfectibilität der Platoniſchen Lehre zu reden, die, als ſolche, für ſich ein abgeſchloſſenes Ganzes bildet! Gegen eine beſondere göttliche Eingebung der heiligen Schrift gibt, nach der Behauptung des Verf. S. 124, der Inhalt derſelben ſelbſt Gründe genug an die Hand. Zu 1 Joh. 4, 1—2 wird S. 128 die Bemerkung gemacht: „So kann alſo, nach Johannes, nicht Wahrheit der Lehre hervorgehen aus der Begeiſterung des Lehrers: ſondern vielmehr Wahrheit der Begeiſterung aus der ganz unabhängigen Wahrheit der Lehre.“ Subjectiv geh allerdings die Wahrheit der Begeiſterung aus der Wahrheit der Lehre hervor. Allein bei der Inſpiration iſt dieß gar die Frage nicht, ſondern ob die ſubjective Begeiſterung, als göttlich aus zureichenden Gründen erkannt, für die Wahrheit eine objective Autorität bilde. Jene Stelle, die eine andere Relation hat, kann alſo hier Nichts entſcheiden, und die eigentlichen dicta classica ſind bei dieſem Punkte nicht gehörig erörtert worden. — Die Art und Weiſe, wie ſich der Verf. über die Wunder ausſpricht, beſtätigt uns ebenfalls, daß ſeine Glaubenslehre nicht rein-bibliſch iſt; denn er hat die bibliſche Lehre über dieſen Gegenſtand nicht richtig aufgefaßt. Er ſagt unter Anderm S. 129: „Jeſus war nicht dafür, ſich durch Wunder Glauben verſchaffen zu wollen; er hielt alſo den Glauben, den Wunder bewirken konnten, nicht für den ächten.“ Daß der Glaube des Chriſten in ſeiner Vollendung nicht auf Wundern beruht, darüber kann kein Zweifel ſein; aber auch darüber kann kein Zweifel ſein, daß im N. Teſtamente, ob mit Recht oder Unrecht, bleibt hier dahingeſtellt, die Wunder als ein Durchgangsmoment, als eine Vorbereitung und Erweckung zum Glauben betrachtet werden. Denn geſetzt auch, aber nicht zugegeben, daß, wie ſich der Verf. zu zeigen bemüht, in den Stellen Joh. 10, 38. 14. 11. unter den Werken durchaus nicht Wunder zu verſtehen ſind, und letzterwähnte Stelle etwa ſo zu erklären wäre: „Glaubet meiner Verſicherung, daß ich in der genaueſten Gemeinſchaft mit Gott ſtehe; wollet ihr dieſer (wörtlichen) Verſicherung nicht glauben: ſo haltet euch an mein ganzes Verfahren.“ S. 139 — geſetzt alſo auch, daß dieſe Erklärung die richtige wäre, ſo bleibt ja immer die Frage übrig, warum Jeſus überhaupt Wunder verrichtete, und auf dieſe Frage läßt ſich, nach dem N. Teſtamente, gar keine andere Antwort geben, als daß ſie Beglaubigung zum Endzwecke hatten. Mag demnach der Verf., nach ſeiner individuellen Anſicht, den Wundern durchaus keine Beweiskraft beilegen, mag er es ſogar ungewiß finden, ob Jeſus wirklich dergleichen verrichtet hat, ſo iſt ſo viel klar, daß er die bibliſche Lehre von den Wundern, als ein hiſtoriſch Gegebenes, nicht in das rechte Licht geſtellt hat.

In der Lehre von Gott, die im Ganzen zu den beſten Partieen dieſes Buches gehört, iſt Rec. S. 146—147 die Behauptung aufgefallen, daß aus Apoſtelgeſch. 17, 27—29 ſich nicht beweiſen laſſe, daß Gott nicht etwa nur die vor-

übergehende, ſondern die fortwirkende Urſache der Welt ſei. Nach unſerer Anſicht iſt nicht in den tiefen Sinn dieſer Stelle eingedrungen worden. Die Allgegenwart wird S. 161 als die allenthalben und in allen Geſchöpfen wirkſame Kraft gefaßt. Bei der pantheiſtiſchen Richtung unſeres Zeitalters iſt freilich bei der Feſtſtellung dieſes Begriffes die größte Behutſamkeit nöthig; indeſſen glaubt Rec., daß, nach der Schrift, die Allgegenwart nicht bloß als operativ, ſondern auch als ſubſtantiell zu denken iſt. — Ueber den herrlichen 139. Pſalm, der Vorſtellungen über Gott ausdrückt, die der tiefſinnigſte Philoſoph nicht würdiger denken kann, heißt es S. 170: „Ob der Verf. von Gott dabei (V. 1) ſich nicht gleichwohl etwas Menſchliches, einen genaueren Blick der Gottheit gedacht hat? Denn unſere ganz rein-vernünftigen Begriffe, die wir ſo gern in die Bibel hineintragen, hatte er doch nicht. Sonſt wäre ja das Gebet, V. 23—24, bloß kahle, leere Weitſchweifigkeit.“ Man leſe den Pſalm, und entſcheide, ob dieſe Bemerkung nicht kahl und leer iſt. Es geſchieht oft, daß auf die Intelligenz früherer Jahrhunderte vornehm herabgeſehen werd. Schade nur, daß das Rein-Vernünftige unſerer Tage ſo bald wieder einem anderen Vernünftigen dem Platz räumen muß, während an jenen Kraftworten ſeit Jahrtauſenden ſich Millionen erbaut haben. Uns kam hier unwillkürlich 1 Cor. 2, 14. ins Gedächtniß. — Die Frage, „ob es nach der Bibel poſitive, willkürliche, nicht aus der Natur und Beſchaffenheit des Böſen von ſelbſt hervorgehende Strafen Gottes gebe?“ wird verneint. S. 199—202. 2 Theſſ. 1, 9. hat ſich der Apoſtel ſo ſtark ausgedrückt, „um nur die armen Dulder zufrieden zu ſtellen.“ Alſo auch auf Koſten der Wahrheit konnte er Allen Alles werden. Die Sache würde tiefer und ſchriftmäßiger erfaßt worden ſein, wenn genau zwiſchen poena und castigatio unterſchieden werden wäre. — S. 232 kommt eine ſehr treffende Unterſcheidung zwiſchen Werthſchätzung, Achtung und Liebe vor, und die Begriffe von Antropomorphismus und Antropopathismus ſind S. 241 richtig definirt, welches nicht in allen dogmatiſchen Lehrbüchern, namentlich auch im Reinhardiſchen nicht, der Fall iſt. — Von einer Dreieinigkeit weiß, nach dem fünften Capitel, die Schrift Nichts. Nach unſerer Anſicht wird ſie allerdings κατὰ ῥητὸν nicht in der Schrift vorgetragen, allein κατὰ διάνοιαν wird ſie in ihr gefunden. Darüber läßt ſich freilich noch ſtreiten, wie dieſe Trias der Schrift zu faſſen ſei. Die ſchwierige Frage, was unter dem Logos zu verſtehen iſt, wird S. 264 dahin entſchieden, daß damit die ſchöpferiſche Weisheit bezeichnet werde. Die Stelle, 2 Joh. 5, 7. iſt unſtreitig unecht, allein nicht ganz richtig iſt S. 272 die Behauptung, daß das Einſchiebſel nicht vor dem 15. Jahrhunderte gefunden werde. Schon weit früher kam es vor, ob es gleich erſt im 15. Jahrhunderte in einen griechiſchen Codex kam. — Donner und Blitz müſſen auch in dieſem Handbuche gute Dienſte leiſten. So enthalten Matth. 3, 16. die Worte: „der Himmel thut ſich über ihm auf — eine Umſchreibung des allerfürchterlichſten, majeſtätiſchſten Blitzes, mit gewöhnlicher Begleitung des Donners. — Es ſenkte ſich etwa auf Jeſum eine Lichtmaſſe, die aus dem geöffneten Himmel zu kommen ſchien.“

Die Lehre der Bibel, daß das Menſchengeſchlecht von Einem Paare entſproſſen iſt, iſt nach S. 292 für die Religion

Digitized by Google

ganz gleichgültig. Rec. hat ihr immer eine praktische Wichtigkeit beigelegt in Beziehung auf die Allgemeinheit der Menschenliebe. Da der Verf. eine historisch-biblische Glaubenslehre schreiben wollte, so sehen wir nicht ein, wie er über das göttliche Ebenbild im Menschen sich also verlauten lassen konnte: „Die heilige Schrift scheint davon eine doppelte Lehre zu enthalten, deren eine der vernünftigen und der Natur des Menschen gemäßen Vorstellung angemessener ist, als die andere. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir uns an jene halten; und widersprechen darf sich doch die Bibel, wenn wir Belehrung aus ihr schöpfen sollen, nicht." Der Verf. hatte ja keine andere Aufgabe, als darzustellen, was geschrieben steht. Was den Ursprung des Uebels und der Sünde betrifft, so glaubt der Verf., daß nur in der Stelle, 2 Thess. 2, 11. Gott für den Urheber derselben erklärt werde. S. 308—311. In Beziehung auf die Vorsehung Gottes heißt es S. 323: „So sind wir beim A. Testamente in Absicht dieser Lehre nicht sicher vor jüdischer Engherzigkeit, die Gottes Vorsehung hauptsächlich dem sogenannten Volke Gottes zusagt, oder vor unaufgeklärten Begriffen: und beim N. Testamente begegnen uns menschliche Meinungen, die eben in jenem Zeitalter gäng und gebe waren. Am reinsten ist immer der Glaube unseres Jesu." Wir glauben, daß diese Lehre nicht vernünftiger dargestellt werden kann, als sie in der Schrift dargestellt ist. — Auf die persönlichen Verhältnisse und Schicksale Jesu wird S. 369 ff. näher eingegangen. Gegen die übernatürliche Geburt desselben wird Vieles angeführt, doch wird seine Wiederbelebung eingeräumt. Steht nun dabei nicht der Gedanke eines Scheinrodes im Hintergrunde, so sind mit diesem Einen Wunder alle übrige gerettet. Die Art und Weise, wie S. 373 die Himmelfahrt erklärt wird, erinnerte uns an die schon oft gemachte Bemerkung, daß es Wunder-Erklärungen gibt, die wunderlicher sind, als die Wunder selbst. Ein durch die Wolke gebrochener Lichtstrahl gab den Anblick der Auffahrt. Beim Pfingstwunder helfen wieder Donner und Blitz aus. „Ein Gewitter kündigte die besondere Gegenwart der Gottheit an, und dadurch erhielten die Schüler Jesu freudigen Muth, Jesum, den Auferstandenen, zum ersten Male öffentlich zu predigen." S. 403. Ist das historisch-grammatische Interpretation? Ja läßt sich auf diese Weise der Muth der Apostel, der so nachhaltig war, nur psychologisch erklären? — In Beziehung auf die Versöhnungslehre wird es anerkannt, daß in der Bibel der Tod Jesu als ein für die Menschen stellvertretender betrachtet wird. Wie diese Lehre aus jüdischen Vorurtheilen entstanden sei, wird S. 477 ff. historisch nachzuweisen gesucht.

Indem wir diese Anzeige schließen, brauchen wir wohl kaum zu bemerken, daß in einem Werke von solchem Umfange auch viele Bibelstellen richtig erklärt werden sind. Indessen Neues von Belang ist uns gar nicht vorgekommen, und nach sorgfältigem Studium des Ganzen drang sich uns die Ueberzeugung auf, daß der Verf. seines Stoffes nicht mächtig geworden, vielmehr im Detail untergegangen ist; daher wir auch glauben, daß selbst Solche, die ganz seiner theologischen Ansicht sind, den Werth dieses Werkes nicht hoch anschlagen werden. Denn zu einem

solchen Werke, wenn es wissenschaftliche Bedeutung haben soll, wird mehr erfordert, als nach den bekannten Rubriken der Dogmatik eine Bibelstelle an die andere zu reihen, und sich darüber räsonnirend auszulassen. dibo.

Die Hochzeit zu Kana. Zwei Predigten, ausgesprochen den 16. u. 30. Januar 1831, von A. Feldhoff, Pastor zu Wupperfeld. Barmen und M. Gladbach, bei Gebr. Schmachtenberg und Steinberg. 1831. 28 S. 8. (3 Gr.)

So wie das Wupperthal bekanntlich reich ist an mitunter grotesken Naturschönheiten und ganz anderen Gestaltungen, als sie die Ebenen zwischen dem Taunus und der Bergstraße darbieten, so haben auch die aus jener Gegend kommenden heiligen Reden häufig eine andere Gestalt, ein anderes Colorit, nur mit dem Unterschiede, daß jene gefallen, diese mißfallen. Mißfallen müssen sie jedem unverdorbenen Geschmacke, jedem hellen Geiste, der zwar Gefühl und Wärme in dem Gebiete der Religion auch nicht verachtet, seinen Erlöser auch von Herzen liebt, aber doch an religiösen Tändeleien, geschmacklosen Allegorieen, lächerlichen und falschen Deutungen, gezwungener und unrichtiger Exegese und einer geschraubten, ungefälligen Sprache keinen Gefallen findet. Von diesem Allem strotzen aber vorstehende Predigten, oder streift vielmehr diese Predigt, indem sie, ein Ganzes, wegen ihres Umfanges in zwei Hälften, an zwei Sonntagen vorgetragen, getheilt werden mußte. Ueber Joh. 2, 1—11, also über das bekannte Ereigniß auf der Hochzeit zu Kana gehalten, wird schon das Thema befremden: Das gläubige Aufsehen auf Jesum. „Es wird 1) durch Liebe gereizt, 2) durch Kreuz geprüft, 3) durch Gehorsam geübt, und 4) durch Fülle gekrönt." Hätte sich der Verf. bei Entwickelung dieser Untersätze einer, ohnehin längst antiquirten Typologie enthalten, und sie nach Anleitung eines hierzu passenden Textes im Geiste eines reinen Christenthums und in würdiger, ansprechender Form vorgetragen, so würde er auch den gebildeten Christen erbaut haben. — Aber dem ist nicht so. — Kein unverschrobener Geschmack wird Vergnügen an Folgendem finden. „Jesus hat sich in ihm und in uns durchgeglaubt. Die Schmerzenswehen des täglichen Sterbens des alten Menschen (S. 4). — Aus dem Gehör des Evangeliums kommt der Glaube (S. 6). Die Seele schmeckt hochzeitliche Freuden (S. 7). Die ewige Hochzeit im Himmel feiern (S. 8). Jesus habe sich von seiner Mutter losgesagt (S. 9 u. 10). — S. 12 wird behauptet, daß auf die Stunden der herzlichsten Vertraulichkeit mit Jesu eine andere folge, wo er auf unsere Bitte mit fremdem Worte uns entgegne. — „Was er euch sagt, das thuet." Diese Worte der Maria seien eine Erinnerung aus 1 Mos. 41, 55. in Beziehung auf Joseph, der auch gerade damals, gleich Jesu, 30 Jahre alt gewesen sei. — (S. 19) Eben daselbst wird dieser Joseph buchstäblich das große Vorbild Jesu genannt! — In den 6 Wasserkrügen findet der Verf. (S. 23) eine Sinnspielung (Anspielung) auf die sechs Zeichen des A. Testaments (!—), in denen das Wasser noch nicht in Wein verwandelt, d. h. der h. Geist noch nicht ausgegossen war! Doch — sapienti sat! — — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. Februar 1832. Nr. 23.

Ueber den Revolutionismus unserer Tage. Allen aufrichtigen Verehrern der Wahrheit, der Religion und Kirche, des Thrones, des Vaterlandes, der bürgerlichen Ordnung und Glückseligkeit gewidmet von Johann Baptist Kastner, kathol. Pfarrer zu Wutschdorf im königl. Regenkreise Bayerns, nächst Amberg. Sulzbach, bei Seidel. 1831. 128 S. 8. (9 Gr.)

Des Verfassers Auge hat die Kraft heller und richtiger Blicke und beweist diese Kraft auch insoweit, wie es die Brille von gefärbtem, römischem Glase, die er trägt, nur irgend gestattet. Nachstdem erkennen wir in ihm einen Geistes- und Stylsverwandten, des genialen und gutgesinnten Paters Abraham von St. Clara, dessen vielseitige Welt- und Menschenkenntniß, Belesenheit in alter und neuer Literatur und Freimüthigkeit ihm gleichfalls nicht abgeht. Uebrigens gleicht seine uns hier vorliegende Schrift einer — freilich ziemlich langen — Predigt, die Jemand nach einem nicht eben strengen Entwurfe und nach einer mehr lebhaften als ernsten und gründlichen Meditation nun frischweg hält und sich dabei gehen läßt, wie ihm eben die Gedanken und die Worte kommen. Wie es sich da zu ereignen pflegt, daß Gehöriges und Ungehöriges durch einander läuft, Manches befriedigend, Manches unbefriedigend abgehandelt, Manches durcheinander geworfen, Manches zur Ungebühr wiederholt und daß besonders gegen das Ende hin, wo die Kraft des Redners abnimmt, mehr Wortschwall als Gedanken anzutreffen sind: so findet es sich auch bei unserem Verfasser.

Nach einer dichterisch-lebendigen Schilderung physischer Revolutionen, wie sie von Zeit zu Zeit losbrechen, geht der Verf. zu den politischen und religiösen Revolutionen über, wo er, wie leicht zu erachten, es nicht versäumt, die so genannte (sein feststehender Ausdruck) Reformation mit den politischen Revolutionen, vom 30jährigen Kriege an bis heute, im Zusammenhange erblicken zu lassen, und dann darauf aufmerksam macht, wie das französische Drama nur verändert und modernisirt und für andere Bühnen eingerichtet, in die deutsche, holländische ꝛc. Sprache übersetzt, auch da aufgeführt und wiederholt werde. Darnach kommt er auf sein oben angezeigtes Thema und kündigt folgende drei Theile an: 1) Einige hauptsächliche Ursachen und Quellen des Revolutionismus unserer Tage. 2) Einige Ermahnungen und Warnungen, und 3) Einige Heilmittel. Der erste Theil zerfällt in zwei Unterabtheilungen: a) die allgemeinen, und b) die besonderen Ursachen. Unter den allgemeinen Ursachen steht oben an: der Zeitgeist, als trauriges Erbübel der jüngstvergangenen Vorzeit, oder: der reassumirte und erneuerte Republicanismus und Jakobinismus. Dann folgt: der Antichristianismus. Man betrachtet — sagt er — das Christenthum schier nur als eine isolirte Schildwache, die zuvörderst nur vor der Kirchthüre und innerhalb der heiligen Mauern zu paradiren den Auftrag hat, oder welche nur ganz still im Schooße der menschlichen Herzen und Gebetkammern rufen und sich zeigen darf, die aber, in Beziehung auf das sociale und öffentliche Leben, als etwas Indifferentes und Fremdartiges anzusehen ist. (Eine leider! sehr richtige Bemerkung, hinsichtlich mancher Staaten!) — Dem erhabenen Christengeist, so milde und demüthig, wie herrlich, wird zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, zu wenig freie Hand gelassen, um, wie der Hirt das Lamm, die Herzen und Völker, am schönen Bande der Ruhe, Ordnung und des Gehorsams zu führen. (Da hier die bekannten de Maistre, Räß und Weiß u. A. citirt werden, ahnen wir neben oder gar vor dem Christengeiste dessen irdischen Stellvertreter. d. Rec.) Als dritte allgemeine Ursache gilt dem Verf.: der Philosophismus, besonders in Beziehung auf das sociale und staatskluge Leben, — auf Herrscherwürde und Unterthanenpflicht. Nachdem dieser Philos. als Skeptiker und Kritiker im Feld der geoffenbarten Religion und Moral Unheil genug angerichtet, setzt er dasselbe nun auch im Gebiete des socialen und staatsbürgerlichen Lebens fort. Er trennt das Bürgerthum vom Christenthume, den Staat von der Kirche. Was Gott mittels seiner Dienerin, der großen Mutter Natur und deren Lehrmeisterin, der Offenbarung, innigst verbunden hatte, das scheidet jener erkältende, entzweiende, verwirrende Philosophismus: der christliche Nihilismus bringt den socialen und politischen mit sich, der berüchtigte Contrat social eines Schwärmers geht von einem dem Christenthume conträren Axiom aus, nämlich dem, daß „alle Gewalt vom Volke ausgehe." Nun werden papierene Staaten aufgebaut, die denn auch darnach sind. Man betrachtet den angeblichen Staatsvertrag wie etwa einen Miethvertrag, und gebärdet sich nicht selten wie unbändige Studenten, die ihren Professoren, von denen sie beleidigt zu sein wähnen, ein Pereat bringen, obwohl sie ihnen, als dieselben nach ihrem Sinne thaten, vorher ein vielmaliges Vivat gebracht hatten. — Die Menschheit soll dermalen nur nach Büchern regiert werden; man will Alles in eine papierene Form hineinzwängen und über einen Leisten von Pappe schlagen. Aber will denn die „Weltbühne" eine „Schulstube" sein? — Gelten Traditionen, Observanzen, Oertlichkeiten, Verschiedenheiten der Religion, Charaktere u. s. w. Nichts? — Die virrte der allgemeinen Ursachen ist der unechte Liberalismus (denn den echten läßt der Verf. gelten). Er gibt, wie er sich ausdrückt, das Signalement des unechten und will hiermit zugleich ihm einen Steckbrief ausgefertigt haben, damit jeder sich davor hüte. Es habe — schreibt er — der unechte Liberalismus

besonders darauf gemünzt, die Autorität des erhabenen Christengottes im Katholicismus, und dann auch die des Königthumes umzustürzen. Er weist hierbei auf Frankreich, Belgien und die Oberrhein-Kirchenprovinz (S. 25 Anm. 19) hin. — Die fünfte allgemeine Ursache liegt in den Uebertreibungen und Mißbräuchen, welche man mit dem Namen Constitutionellismus bezeichnen kann. Wollen doch Manche, mit den älteren Kannegießern noch nicht zufrieden, selbst in den Kinderschulen Unterricht über die Constitution ertheilt, und in denselben auch eine Art von Constitution und Selbstgesetzgebung eingeführt wissen (z. B. Stephani). — Dann werden die Uebertreibungen und Mißbräuche im Gebiete der Schriftstellerei und der Presse gerügt. Vormals sei nur ein Teufel umhergegangen, jetzt aber ein ganzer Schwarm, nämlich: Landbote, Landbötin u. s. w. Jeder schiefe Schritt einer Behörde ꝛc. werde öffentlich ausgerufen. Schriftstellerei sei ein Handwerk um's Brod geworden. Selbst die katholische Geistlichkeit biete den traurigen, und böse Folgen für sie selbst weissagenden Anblick des Zerwürfnisses dar, indem ein Theil des Klerus wider Hierarchie, Cölibat, Kirchenthum schreibe, ein anderer dafür, und zu diesem Kampfe sich immer mehrere Tummelplätze in den Zeitblättern eröffnen. — Als die sechste der allgemeinen Ursachen bezeichnet der Verf. den Nationalismus, oder das übertriebene Selbst-, Ehr-, Macht- und Großheitsgefühl der Völker, Stände (besonders des dritten), Städte (besonders der Residenzen). Einige wenige Tonangeber wollen sich zur Gesammtheit der Nation aufwerfen. Solcher Nationalismus aber wird ein Revolutionshebel; man sieht dieß am Gallicanismus, Polonismus, Belgismus, Teutonismus ꝛc. Die Regenten und Staatsmänner sollen durch väterliche Weisheit die zerrütteten Staatsfamilien wieder vereinen. Die Zeit der Herrscherwillkür habe dermalen ein Ende. — Nachdem K. die allgemeinen Ursachen aufgezählt hat, nennt er noch die besonderen. Frankreich, großentheils durch Schuld der Bourboniden, gab das Signal. Belgien, Sachsen, Polen, Braunschweig, Hessen — folgten demselben. Von Belgien heißt es S. 39: der König der Niederlande habe entweder durch starrsinnige Minister oder durch die Vorurtheile seiner Confession irre geleitet, Belgien fast nur als eine eroberte Provinz behandelt, die dringendsten Gegenvorstellungen und Bitten nicht beachtet, die Kirchenfreiheit eingeschränkt und belästigt, die höheren Aemter mit Holländern besetzt, und es habe den Anschein gewonnen, als gehe man damit um, den angeblich unaufgeklärten und finsteren Katholicismus mit dem hellen Lichte des kalten und trockenen Calvinianismus zu beglücken und in denselben unterzutauchen. (Eine andere Ansicht gibt die Schrift: „Rom und Belgien ꝛc." Neustadt, bei Wagner. 1831.) In Sachsen (meint er) wo einst der „joviale Luther", wie ein Jupiter Fulminator wider das Papstthum seine Donnerkeule schleuderte, sei es auch in unseren Tagen der sogenannten Aufklärung und Humanität kaum noch möglich, daß das freundliche Zweiglein der Duldung für die Katholiken grüne und Wurzeln schlage. „Von einer, im Durchschnitte etwas aegwöhnischen Geistlichkeit geleitet und durch die in Declamationen, leidenschaftlichen Abhandlungen und Predigten eines Tzschirner, Krug, Schmalz, Otto u. A. aufgeregt, mußte endlich die Galle der Feindschaft wider den

nun etwas (wirklich nur etwas? s. Die evangel. Kirche im J. 1530 und 1830 pragm. dargestellt von D. J. A. H. Tittmann. Leipz. 1831. S. 138 u. ff. und den Aufsatz im Hesperus Nr. 198. Dresden. 5. Aug. 1831; anderer Schriften über diesen Gegenstand nicht zu gedenken, da sie bekannt sind. — d. Rec.) freier athmenden Katholicismus aufwallen und endlich wenigstens auf der Seite des rohern Pöbels ausbrechen. Man sah diesen stillen und friedlichen (wirklich? — d. Rec.) Nachbar (den Katholicismus) mit Furcht und Rivalität an, als wenn ein mächtiger Hannibal vor dem Thore stünde, um dem Protestantismus Sturm und Untergang zu drohen." Und so geht es denn noch eine Weile fort. Der Gründonnerstagsbulle und daß Lügen ein schändlich Ding sei, dessen scheint hierbei K. sich nicht zu entsinnen. —

Der zweite Theil enthält nun einige gutgemeinte Ermahnungen, Reflexionen und Warnungen über und wider den heutigen Revolutionismus. Vor Allem ermahnt er das Volk zum bescheidenen, ruhigen Nachdenken über den wahren Stand der Dinge; führt demselben zu Gemüthe, daß es in der Wirklichkeit kein Paradies und goldenes Zeitalter gebe und das man das Segel übertriebener Hoffnungen, Wünsche, Prätensionen ꝛc. nicht ausspannen dürfe; gibt zu erwägen, daß man unter jeder Regierungsform glücklich leben könne, wenn bei Regierenden und Regierten gegenseitige guter Wille und Vertrauen stattfände, wie z. B. jetzt in Preußen und Oestreich; bittet zu bedenken, daß dermalen auch die Fürsten öfter auf glühenden Kohlen, als auf Rosen wandeln; weist nach Frankreich hin, um zu lernen, daß die gewaltsame Umstürzung der alten Verfassungen im Durchschnitte keine bessere Zukunft herbeiführe; daß auch die demokratische und (England) aristokratische Regierungsform ihre Schattenseite habe und daß ein constitutionelles Königthum, eine gemäßigte erbliche Monarchie das ersprießlichste Regierungssystem zu sein scheine, übrigens die bloße Form und Institution Nichts ausmache, sondern die Vortrefflichkeit guter Menschen die Hauptsache sei. Schließlich redet er vom Unterschiede der Stände, von Subordination, von Superiorität der Hierarchie und Monarchie, und winkt darauf hin, daß Napoleon deßhalb die Krone verloren habe, weil er sie sich nicht vom Papste habe aufsetzen lassen; wie er denn überhaupt gern die Fürsten nennt, die durch priesterliche Salbung das königliche Amt erhalten haben. Er widerräth, die Monarchen durch Clauseln allzusehr zu beengen, weil sie sonst zur Null werden und anstatt Befehle zu ertheilen, den Unterthanen Complimente machen müssen (allerdings! Belgien und Frankreich! — d. Rec.). In Frankreich hat die Gewalt und Regentenherrlichkeit in der Trommel der Nationalgarde ihre Residenz aufgeschlagen. In Polen hat die unbändige Aristokratie Thron und Reich zum Sturze gebracht.

Der dritte Theil gibt Heilmittel und Vorschläge an die Hand: 1) möglichste Erleichterung der Lasten und möglichste Schonung, Milde und Glimpf bei der Einhebung der Staatsauflagen, abseiten der Behörden; Vermeidung kostspieliger Unternehmungen, sowie der Ueppigkeit des Hofes und der Impertinenz der höheren Stände. 2) Dabei aber auch Sorge für Erhaltung der den höheren Ständen, dem Regenten, seinen Stellvertretern und der Geistlichkeit gebührenden Achtung, Autorität und Subsistenzmittel. Das

Digitized by Google

Letzte zielt besonders auf die Geistlichkeit, wo nun die göttliche Gerechtigkeit Deutschland wegen der Säculatisationen scharfe Bußübungen aufgelegt habe und ferner auflegen werde. Die Priesterschaft stehe dermalen isolirt, zerstreut, eingeschüchtert da, und ihre Repräsentanten seien entweder ohne Einfluß, oder treten zu leise und demüthig auf, besonders in der oberrheinischen Provinz, so daß auch Pius VIII. darüber habe Klage führen müssen. Die wohlthätige Kraft des Christenthumes und der christlichen Kirche (d. i. Priesterschaft) für dasselbe werde nicht beachtet und gewürdigt, da doch das katholische Christenthum ein sicherer Anker für das Staatsschiff sei, und nicht minder von höherer Wohlthätigkeit für das sociale Leben und für die Sicherheit und Ruhe der Thronen und Völker (s. Bossuet, Bonald, de la Mennais, de Maistre ꝛc.). Christus (und, nicht wahr, auch sein Stellvertreter zu Rom? d. Rec.) muß wieder anerkannt und respectirt werden, besonders mittels des Gottesdienstes und, mit Vorzug, des katholischen Cultus. Dann wird alles Leid ein Ende nehmen. Möchte alle Welt dieß bedenken! möchte man das göttliche Christenthum (recht gut! aber — welches? d. Rec.) nicht länger als ein Conventions- und Paradewesen ansehen, Christum nicht einschränken, bevormunden, bedrücken. Mögen die Großen der Erde bedenken, daß, wenn sie die hoheprieſterliche Autorität (etwas zweideutig. d. Rec.) nicht respectiren, sie sich nicht wundern dürfen, daß es ihrer weltlichen Autorität noch weniger werde besser ergehen. — Communal- und philosophische Schulen, öffentlicher Unterricht ohne bischöfliche Aufsicht und Einfluß sind Attentate gegen das katholische Christenthum, sind Felonie der Regierungen gegen den großen Lehensherrn im Himmel; wo dann endlich die Geduld bei den Unterthanen abreißt, was als höhere Fügung und Strafe anzusehen ist u. s. w. — Kommt das göttliche Christenthum wieder zu Leben und Kraft, so wird Treue gegen die Landesherren, Ordnung und Ruhe im öffentlichen Leben zurückkehren. Das praktische Christenthum wird Genügsamkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Geduld, Selbstverläugnung auch im verwilderten, unzufriedenen, zänkischen, widerspännstigen Volke neu beleben, welches leider jetzo in diesen Tagen der Aufgeregtheit sogleich als mobile Schaar für jeden Pöbelkrieg fertig ist. — Zwischen geistlicher und weltlicher Magistratur muß wieder Einigkeit, und gegen den heiligsten Vater der Christenheit wieder ein amicales, respectvolles Benehmen herrschend werden; so wird man die Völker am sanften Leitseile führen können. Wenn aber, wie im Oberrheinkreise, Belgien und Frankreich die Cultminister und Regierungsräthe den Papst und Bischof agiren, dann wehe! ꝛc.

Schließlich ermahnt K. die Großen und Kleinen zu einer radicalen Bekehrung, zur Umkehr zu Gott, Christum und Tugend, auch zur Popularität und Legalität, und wäscht ihnen Allen sehr unsanft den Kopf mit einer Fluth von scharfer Lauge, rechnet aber zu den schwersten und nachtheiligsten Sünden denn auch die Abschaffung der Jesuiten, Klöster ꝛc., dieser mächtigen Bollwerke aller irdischen Autorität (S. 113), eifert gegen die Aufhebung des Cölibates, ergießt sich dann in ein langes Gebet, und schließt endlich, nachdem er sich, wie öfters, in einen Wirbel von Wiederholungen verloren, mit den guten Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe, Frieden ꝛc. Amen!“ — Und dem

stimmen wir herzlich bei, nachdem es uns gelungen ist, uns durch die 128 Seiten durchzuarbeiten, um unseren Lesern die bedeutendsten Punkte derselben, die hellen wie die düsteren, bemerklich zu machen, welche wir nun der weiteren Erwägung, deren sie in verschiedener Hinsicht werth sind, anempfehlen. C. N.

Kern der Heilslehre aus Johannes Calvin's Unterweisung in der christlichen Religion nach der lateinischen Urschrift ausgezogen von H. P. Kalthoff, evangel. Pfarrer zu Otzenrath im Jülichschen. — Auch unter dem Titel: Johannes Calvin's christliche Unterweisung in einem kernhaften Auszuge; herausgegeben von ꝛc. Elberfeld 1828, Samuel Lucas und Schönian. 456 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Was Calvin war, was er gelehret und geleistet, darüber hat die Zeit längst geeichtet, darüber sind insbesondere diejenigen einig, welche seine Schriften kennen. Er kann und soll also auch hier nicht mehr recensirt werden: wohl aber wird man von dem Rec. über den oben erwähnten Auszug der berühmtesten Schrift des Reformators einige Bemerkungen erwarten. Der Herausgeber hatte den Zweck, wie er sich in der kurzen Vorrede darüber ausspricht, „den Freunden Calvin's Gelegenheit zu geben, sich mit seinen Grundsätzen über die christliche Heilslehre bekannt zu machen, und hat deßhalb das Wichtigste und Erbaulichste aus seiner institutio religionis christianae, dem Zusammenhange jedoch unbeschadet, zusammengetragen.“ Ueber die Art der Bearbeitung sagt er, daß er keinen Auszug im strengen Sinne liefern wolle, sondern, mit Uebergehung alles dessen, was in die Polemik, in die damalige Zeitgeschichte und in das Gebiet der Wissenschaft gehört, nur eine populäre, biblisch-praktische Erklärung des apostolischen Symbolums, und zwar möglichst mit Calvin's eigenen Worten. Daher ist denn von der Prädestinationslehre nur die Gnadenwahl ausdrücklich aufgenommen, dagegen die Lehre von der Verwerfung übergangen. Der eben ausgesprochene Zweck verdient den unbedingten Beifall des Publicums: denn gewiß werden viele Leser, denen Calvin noch fremd war, die vielleicht nur durch die fremde Sprache in seinen Schriften, oder auch durch deren zu großen Umfang, oder durch den Gedanken, daß so Manches in ihnen doch schon veraltet sei, von ihm zurückgescheucht wurden, ein Buch mit Dank zur Hand nehmen, in welchem sie erwarten dürfen, jenen großen Mann deutsch und bündig redend, und entkleidet von unerbaulichem und überhaupt veraltetem, ungenießbarem Scholasticismus, ihnen vorgeführet zu sehen. Aber auch über die Art, wie jener Zweck erreicht wird, und das ist die Hauptsache, kann im Allgemeinen nur ein günstiges Urtheil gefällt werden, so daß der Leser auch befriedigt das Buch wieder aus der Hand legen muß. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß der Zusammenhang klar aufgefaßt, der Ausdruck selbst im Einzelen deutlich, die Sprache rein und des Gegenstandes würdig ist. Es ist daher gewiß des Herausgebers Wunsch, daß Gott seine Arbeit an den Herzen der Leser segnen möge, schon vielfach erfüllt worden, und wird noch ferner erfüllt werden. Daß freilich nicht Alles allen Lesern auf gleiche Weise interessant und erbaulich sein kann, ergibt

Digitized by Google

sich nicht sowohl daraus, daß die Dogmatik Calvins selbst nicht frei von unpraktischem Scholasticismus und Judaismus ist (denn das konnte in einer freien Bearbeitung umgangen werden), als vielmehr aus des Verf. Individualität, indem er Manches nach dem Dogmatismus seiner Partei für praktisch wichtig und erbaulich Gehaltene mit Vorliebe in seine Bearbeitung aufgenommen hat, was in einer für ein großes Publicum bestimmten und dem angegebenen Zwecke gemäß bearbeiteten Schrift keine Stelle verdient hätte. Daß aber der Herausgeber einer Partei angehört (welcher, wird sogleich klar werden) geht schon aus der in der Vorrede aufgestellten Scheidung in Bekehrte und Unbekehrte hervor, nach der er, der nur verkürzt aufgenommenen und praktischer aufgefaßten, Prädestinationslehre zum Trotze, offenbar sich und seine Partei zu den Bekehrten rechnet, ihr gegenüber aber auch unbekehrte, unbußfertige Leser voraussetzt. Rec. beschränkt sich darauf, einige Beispiele von unerbaulichen Darstellungen anzuführen, die nur den „Bekehrten" als erbaulich gelten können, und deren Weglassung daher zweckmäßiger gewesen sein würde. Das erste Beispiel sei ein Beweis der Gottheit Christi S. 53, wo es heißt: „Der Prophet sagt: wer den Namen Jehova anruft, wird selig werden; ein anderer aber: der Namen Jehova ist ein vestes Schloß; der Gerechte läuft dahin und wird erhalten. Nun wird aber der Name Christi zum Heile angerufen; daraus folge, daß er selbst Jehova ist." Wie kann ein unbefangener Leser solche, auf solchen Schlüssen beruhende Verwechselungen zwischen Gott und Christo, die nichts besser als Patripassianismus sind, erbaulich finden! — Ebenso unerbaulich und zugleich aller historisch-kritischen Auslegung entgegen ist die Calvinische Teufelslehre (S. 67 fg.), der zufolge aus der Schlange im 1. Buche Mose, dem Satan im Hiob, dem Teufel in den Reden Jesu, den Mächten der Finsterniß, den bösen Geistern bei Paulus, und dem brüllenden Löwen des Petrus ein und derselbe Satan zusammengesetzt wird. Wir wollen nicht mit Calvin rechten; aber wie kann auch in unserer Zeit noch dem Leser zugemuthet werden, daß er, was 2000 Jahre hindurch von Persern, Juden, chaldaisirten Juden und christlichen Aposteln (gewesenen Juden) auf die verschiedenste Weise gedacht und dargestellt werden ist, zugleich mit der Art, wie Jesus diese Verstellungsweise in seinen Reden benutzte, anwendete und berichtigte, in ein einziges, bestimmtes Bild zusammenfassen soll! Wenn doch überhaupt die gewiß von einem Jeden anerkannte Wahrheit, daß Jesus nicht die Bibel vom ersten Buche Mose bis zur Offenbarung Johannis geschrieben hat, auch bei Jedem insofern sich geltend machen wollte, als demgemäß nicht Alles auf gleiche Weise christlicher Glaubensartikel werden kann. — Dasselbe gilt auch von der S. 190 fg. vorkommenden messianischen Deutung von Stellen des A. T., wonach nicht allein jüdisch aufgefaßte Messiasideen, sondern auch erst später messianisch gedeutete und auf Christum angewendete Aussprüche des A. T. in ein Bild zusammengetragen werden. — Endlich weist Rec. noch auf die echt judaistische Vorstellung eines rachgierigen und durch Blut, sei es auch durch das Blut des Unschuldigen, zu versöhnenden Gottes hin, wie sie aus S. 224 hervorleuchtet, wo es bei Gelegenheit der Höllenfahrt Christi heißt: „Christus mußte die Strenge der göttlichen Rache empfinden, um den Zorn Gottes zu besänftigen, und seinem gerechten Gerichte genug zu thun." — Doch, wenn auch solche Stellen dem speciell auf Erbauung gerichteten Zwecke des Herausgebers nicht entsprechen können, so dienen sie doch allen Lesern dazu, nicht allein sich mit Calvins Ansichten bekannt zu machen, sondern auch zu erkennen, was den Bekehrten unserer Zeit noch als erbaulich gilt, und sie gewähren also in doppelter Hinsicht ein historisches Interesse. Ueberhaupt sind die eben gerügten Mängel unbedeutend, gegen den Inhalt des ganzen Buches gehalten. Denn die Darstellung ist fast durchgehends erbaulich und ansprechend. Welche hinreißende, begeisterte Sprache in den Abschnitten von der Erkenntniß Gottes aus den Werken der Natur (S. 12 — 24) und von der göttlichen Versehung (S. 87 — 112). Der letzterwähnte Abschnitt läßt zugleich erkennen, wie Calvin's Prädestinationstheorie durchaus fern von aller das menschliche Gemüth mit Angst erfüllenden Härte gewesen sein muß, da er hier, frei vom alten Fatalismus, sogar diejenigen bekämpft, welche ihr Thun und Lassen mit dem Glauben an ein inevitabile fatum entschuldigen. Auch selbst manchen, vom buchstäblichen Festhalten biblischer Bilder oder jüdisch-mythischer Darstellungen ausgehenden Betrachtungen ist oft das erbauliche Element nicht abzusprechen. Und so erklärt Rec. zum Schlusse, daß er selbst dem Buche die Anerkennung seines löblichen Zweckes und einer größtentheils gelungenen Erreichung desselben nicht vorenthalten kann. J. Z.

Predigt, nach der Beendigung der in Göttingen entstandenen Bewegungen am 3. Sonnt. n. Epiph., den 23. Jan. 1831, in der St. Jakobikirche daselbst von dem Superint. D. Ruperti gehalten. Zum Besten bedrängter Göttinger Familien. Göttingen, bei Vandenhök und Ruprecht. 1831. 34 S. 8.

Diese, dem Generalgouverneur des Königreichs Hannover, Adolphus Frederik, Herzog von Cambridge, auf dessen Verlangen gewidmete, und von demselben gebörte Predigt wurde nur in Folge dieses Wunsches (laut Vorr.) dem Drucke übergeben. Wenn sich von dem bekannten Verf. nur etwas Gediegenes erwarten läßt, so findet man sich in dieser Erwartung auch hier nicht getäuscht. In einer klaren und ruhigen, obgleich von allem oratorischen Schmucke entfernten, Sprache, beschäftigt diese Predigt, weil sie selbst sehr durchdacht ist, das Nachdenken auf eine höchst angenehme und belehrende Weise, und gibt Zeugniß von einer tiefen Kenntniß des menschlichen Herzens und Lebens, so daß sie ein wahrer Spiegel für alle neuerungssüchtige Schwindelköpfe nicht allein, sondern auch für besonnene, obgleich neuerungssüchtige, Männer genannt werden kann. Nicht minder kann man von dem Verf. die wichtige, aber nicht leichte Kunst lernen, auf eine ungezwungene Weise den Text zu gebrauchen, und nicht allein theilweise, sondern in der ganzen Predigt, anzuwenden.

Aus dem Texte Matth. 8, 1—13. wird die sachgemäße Frage abgeleitet: „Auf welche Weise leitet die Besonnenheit unseren Eifer, Gutes zu thun?" An dem Vorbilde des Heilandes im Evangelium wird gezeigt, daß sie diesen Eifer, Gutes zu thun, so leitet, daß sich 1) in seine Beweggründe nichts Unwürdiges, 2) in seine Maßregeln nichts Ungesetzliches, 3) in seine Werke nichts Gewaltthätiges und 4) in seine Nachwirkungen nichts Verderbliches drängt. In der Anwendung auf die Zuhörer (S. 19—24) wird gezeigt, wie die bekannten Ereignisse in Göttingen dessen Bewohnern zur Verständigung dienen, sie vorsichtiger machen und sie zu dem rechten Eifer für das höchste und größte ermuntern werden. — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. Februar 1832. Nr. 24.

Die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem Alten und Neuen Testament; oder: vom Reiche Gottes. Von Friedrich Gustav Lisco, Prediger an der St Gertraud-Kirche zu Berlin. Hamburg bei Friedrich Perthes. 1830. XII und 379 S gr 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das vorliegende Buch macht sich eine solche Darstellung der göttlichen Offenbarungen zur Aufgabe, die einem Jeden sehr angemessen und erwünscht erscheinen muß, dem das Christenthum mehr als eine bloße Lehre, dem es eine durch Lehre ausgelegte und erklärte That Gottes an der Menschheit ist, und zwar eine That, vorbereitet vom Anfange an durch die ganze Geschichte der Menschen und derselben ganzes Leben und Wesen bedingend. Eine solche Darstellung der Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre, d. h. also in ihrem geschichtlichen Entwickelungsgange und ihrem Zusammenhange mit den Thatsachen des menschlichen Bewußtseins und den Bedürfnissen und Verhältnissen des sittlichen Lebens muß ihrer Natur nach erschöpfend und ergreifend sein; denn sie umfaßt das Christenthum, — den Kern und Mittelpunkt aller jener Offenbarungen — in seinem ganzen Wesen und Wirken, und auch ohne daß Paränesen und Apologieen eingeschalten werden, wird sie die Wahrheit und Göttlichkeit desselben rechtfertigen, und einladen, an seinen Segnungen und Verheißungen Theil zu nehmen. Nur von der Gründlichkeit und Lebendigkeit der Behandlung wird es freilich abhängen, ob sie eine solche Wirkung hervorzubringen im Stande ist, oder nicht. Der angezeigten Schrift, die eine solche Wirkung ausdrücklich beabsichtigt, dürfen wir in dieser Hinsicht Gutes nachsagen, wenn wir sie auch nicht unbedingt rühmen können. — Im Vorworte läßt sich der Hr. Verf. über Veranlassung und Zweck seines Buches also vernehmen: „Die Entstehung dieser Schrift hat ihren Grund in den Arbeiten, die ich zum Behufe des theils den Katechumenen, theils in Schulen von mir zu ertheilenden Religionsunterrichtes machte. Die Führungen Gottes mit unserem Geschlechte in ihrem Zusammenhange darzustellen, wie A. und N. Testament in Verheißung und Erfüllung sich gegenseitig ergänzen, wie die Gnadenanstalt des Christenthums im Judenthume vorbereitet worden ist, wie Gottes Absichten mit den Sündern zu seiner Verherrlichung und ihrer Beseligung sich immer klarer und vollständiger entwickelt haben: dieß zu zeigen ist der Zweck dieser Arbeit. Zugleich soll sie die Gotteswürdigkeit der uns gegebenen göttlichen Offenbarung, und wie dieselbe den Bedürfnissen der Sünder vollkommen entspricht, darthun, und ist daher zum Theil apologetisch. Bestimmt ist sie für solche, denen ihr christlicher Glaube Herzenssache, die wichtigste Angelegenheit ihres Lebens und der vornehmste Gegenstand ihres Nachdenkens ist, und die sich daher gern Grund angeben der Hoffnung, die sie als Christen auf Gottes Wort gründen." Des Verf. Zweck ist also nicht, die wissenschaftliche Erkenntniß der göttlichen Offenbarungen weiter zu fördern, sondern theilnehmenden Gliedern der christlichen Gemeinde überhaupt zur klaren Erkenntniß, zu vesterer Ueberzeugung von ihrem Glauben zu verhelfen. Seine theologische Denkweise gibt sich schon durch das Verwort zum Theil, besonders aber durch das Verhältniß kund, in welches er sich in der Zueignung zu Herrn Professor D. Neander stellt, den er, wenn auch nicht im eigentlichsten Sinne des Wortes, doch um der vielfachen Belehrungen willen, die er aus seinen Schriften und persönlichem Umgange geschöpft, seinen Lehrer zu nennen sich berechtigt glaubt. — Demgemäß zeigt sich auch der Verf. durchdrungen von dem Glauben an die Nothwendigkeit der Erlösung durch Christum und die unwandelbare göttliche Autorität der heil. Schrift, aber auch bemüht um eine rein biblische Auffassung biblischer Lehre und Geschichte, wenigstens nicht aus vorgefaßter Meinung abhängig von kirchlicher Satzung. Wohl hätten wir aber dagegen an manchen Stellen ein tieferes Eingehen, eine schärfere Fassung der Begriffe, eine strengere Entwickelung der Gedanken gewünscht; Eigenschaften, die ja keineswegs nur wissenschaftlichen Werken zukommen, sondern auch in populären Schriften gern gesehen, oder vielmehr vorzügliche Bedingungen zur rechten Popularität sind. Ohne sie ist ja die Klarheit nicht zu finden, welche auch dem ungeübten Blicke an dem behandelten Gegenstande den Kern und die einzelen Theile in ihrem rechten Verhältnisse zu einander, und zum menschlichen Bewußtsein erscheinen läßt, ohne sie die Bündigkeit und schlagende Kraft der Rede nicht, welche die Aufmerksamkeit gespannt erhält, und was sie gibt, auch dem Gemüthe einprägt. — Aus diesem, nicht aus einem Mangel an Lebendigkeit des Geistes und Herzens scheint es uns zu kommen, daß die Darstellung des Verf. oft etwas breit und schleppend, mehr ermüdend als anregend ist. Aus dem Mangel an Schärfe und Bestimmtheit folgt es dann auch natürlich, daß sich bisweilen schiefe und halbwahre Behauptungen, Beweisführungen und Ableitungen der Lehre aus der heiligen Schrift finden. Beispiele der Art, auf die wir ohne Suchen zuerst gestoßen, sind: S. 16. „Was uns die Offenbarung von der Schöpfung nur Eines Menschenpaares sagt, 1 Mos. 1, 27. finden wir in der Apostelg. 17, 26. wiederholt; da folglich das ganze Menschengeschlecht nur Eine Familie ist, so ist hierin das Gebot von der Nächstenliebe und die Lehre, daß jeder Mensch unser Nächster sei, begründet." Nicht also! Keineswegs in der Abkunft von Einem Vater dem Fleische nach, sondern in dem gemeinsamen Kindesverhältnisse zu Gott, dem Vater der Geister, darin, daß wir Alle zu seinem Bilde geschaffen sind, ist das Gebot der Nächstenliebe

Digitized by Google

begründet. — Schwer sollte es dem Verf. werden, die Behauptung durchzuführen, die er S. 19 aufstellt: „es zeigt sich noch jetzt bei jeder Versuchung, daß Anfangs eine klare Erkenntniß des Rechten und Pflichtmäßigen sich findet.“ Auf derselben Seite findet sich als Erläuterung zu Joh. 8, 44: — Wenn er (der Teufel) die Lügen redet, so redet er von seinem Eigenen, — diese, in ihrer Ungenauigkeit wunderliche Erklärung von Wahrheit und Lüge: „Wahrheit ist etwas Gemeinsames, ist Uebereinstimmung, Lüge aber ist Absonderung, findet sich nur und allein im Geiste dessen, der sie spricht, außer demselben aber keine Bestätigung, Nichts, was ihr entspricht, wie dieß mit der Wahrheit der Fall ist.“ S. 269. folgende, theils nichtssagende, theils willkürliche und unhaltbare Unterscheidung zwischen Versöhnung und Erlösung: „Die beiden Ausdrücke, welche die heil. Schrift für Christi Werk an den Sündern abwechselnd gebraucht: Erlösung und Versöhnung, bezeichnen freilich der Hauptsache nach dasselbe, aber doch können sie füglich so unterschieden werden, daß Christi Verdienst, sofern man es Erlösung nennt, vorzugsweise das bezeichnet, was er thut, abgesehen davon, daß es der Sünder genießt; Versöhnung aber würde dann die an dem Herzen des Sünders zu Stande gebrachte Erlösung bezeichnen, so daß er, der früher Gottes Feind war, ein Freund Gottes geworden, in die seligen Vorrechte der Kindschaft gegen Gott getreten ist; daher bittet Paulus: Lasset euch versöhnen mit Gott! Die Erlösung war durch Christi Tod vollbracht ein- für allemal, aber jeder einzele Sünder muß auch zum Genusse derselben an seinem Herzen kommen, muß versöhnt werden.“ Der Verf. scheint hier nur durch den Klang des Wortes: Lasset euch versöhnen, verführt worden zu sein, der Versöhnung, zum Unterschiede von der Erlösung, eine besondere subjective Beziehung unterzulegen; diese aber liegt nicht in dem biblischen Begriffe der Versöhnung an und für sich, sondern hier nur in dem „lasset euch.“ Eine genauere Betrachtung der Stelle, auf welche sich der Verf stützt (2 Kor. 5, 18. ff.) lehrt das am besten. Calvin's Auslegung dieser Verse kann dazu behülflich sein. Die Versöhnung ist ein- für allemal in Christo vollbracht, eine objective That, welche die Menschen, im Glauben sich zu eigen zu machen, durch die apostolische Predigt eingeladen werden, der, welcher dieß thut, an dessen Herzen kommt die Versöhnung zu Stande, er genießt die Frucht derselben, den Frieden mit Gott. Gleicherweise ist aber auch von der Erlösung zu sagen; sie ist objectiv ein- für allemal gestiftet durch Christum, sie wird an dem Einzelen zu Stande gebracht, verwirklicht durch die Aneignung im Glauben. Bei beiden Begriffen ist das Verhältniß des Objectiven zum Subjectiven gleich. Will man eine genaue Unterscheidung der biblischen Begriffe von Versöhnung und Erlösung gewinnen, so wird man zunächst die im Urterte verschiedenen Worte, welche wir gemeinsam durch eines jener beiden wiedergeben, zu untersuchen haben; und danach erst ist eine vollständige Bestimmung zu versuchen. Im Allgemeinen aber läßt sich wohl sagen, daß der Begriff der Erlösung der weitere, umfassendere, der der Versöhnung bestimmter, specieller ist; in diesem ist Art und Gegenstand der Erlösung bezeichnet. Doch wir mögen nicht alle einzele Fehler und Schwächen des Buches, deren sich wohl noch manche namhaft machen ließen, aufzählen, sondern seinen

Charakter nach allen Seiten schildern. Wir glauben dieß am treusten zu thun, wenn wir des Verfassers Gedanken über Offenbarung und die Entwickelungsstufen des Gottesreiches, die er in der Einleitung niedergelegt hat, mittheilen. Daraus wird die Art, wie der Verf. seinen Stoff auffaßt und behandelt, und der Plan, dem er dabei folge, am beßten erkannt.

Der erste Abschnitt dieser Einleitung (von der Offenbarung) beginnt mit den Sätzen: Alle Menschen haben Verlangen nach Wohlergehen, die Wege aber, auf denen sie dahin zu gelangen suchen, sind sehr verschieden; es gibt jedoch nur Einen, auf welchem das Ziel wirklich zu erreichen ist, nämlich das Christenthum, welches eine dauerhafte Seligkeit, die durch nichts Zeitliches uns gewährt werden kann, verheißt: denn das Christenthum ist eine Anstalt der erziehenden Gnade Gottes zur Seligkeit der Menschen. „Diese Heilsanstalt in Christo ist durch eine andere, das Judenthum, schon vorbereitet, und ehe noch die jüdische Kirche gestiftet war, hat Gott sich je und je dem menschlichen Geschlechte offenbart, d. h. er hat sich selbst in seiner göttlichen Liebe herabgelassen, das Heil der Menschen zu besorgen. Hebr. 1, 1 2. In seiner Offenbarung an die Menschen hat Gott sich selbst, sein Dasein, sein Wesen, seinen Willen und seine Absichten den Menschen bekannt gemacht, und zwar so, daß denen, welchen er unmittelbar sich offenbarte, kein Zweifel übrig blieb, daß er selbst es sei, der zu ihnen rede, und daß sie seine Aufschlüsse, Verheißungen und seinen Willen vernähmen. Ueber die Art und Weise solcher Offenbarung des höchsten Wesens, des Unendlichen an beschränkte, endliche Menschen, bleibt uns Vieles dunkel und unbegreiflich, was uns aber nicht auffallen darf, da Alles, was Sache der Erfahrung ist, auch auf dem Gebiete der sinnlichen Welt erfahren werden muß, wenn es nach allen Seiten hin deutlich erkannt werden soll. In noch weit höherem Grade gilt dieß von Gegenständen der übersinnlichen Welt; auf Erfahrung kommt es an, wenn das, was auf ihrem Gebiete liegt, dem Verstande nur einigermaßen im Begriffe deutlich werden soll; ohne solche geistliche Erfahrung wird der Hergang der Sache und der Zustand eines solchen, dem eine Offenbarung Gottes zu Theil wird, stäts für den nach dem Wie fragenden Verstande (sic; ähnliche Druckfehler öfter, z B. S. 157 Z. 14 die Hoffärtigen für: den Hoffärtigen) räthselhaft und unbegreiflich bleiben. Das Unbegreifliche und Unerklärliche in der Art und Weise, wie sich Gott offenbart hat, ist aber auch kein hinreichender Grund, die Thatsache der Offenbarung selbst zu läugnen; es würde dieß wenigstens ebenso thöricht sein, als wenn der Einzele Erfahrungen oder sinnliche Wahrnehmungen, oder Körperschmerzen Anderer darum abläugnen wollte, weil ihm selbst dergleichen ganz fremd geblieben ist. Mit der höchsten Anmaßung würde, wer so urtheilte, seine wirkliche Erfahrung zum Maßstabe aller nur irgend möglichen Erfahrung machen; und doch gründen sich die meisten Zweifel an der Thatsache göttlicher Offenbarung darauf, daß man das Verfahren des sich offenbarenden Gottes nicht ergründen kann; und statt sich hier zu bescheiden, läuguet man lieber die Offenbarung ganz und gar ab. Eine besondere Offenbarung Gottes an die Menschen anzunehmen, durch welche ihnen Wahrheiten enthüllt werden, die ihre sich selbst überlassene Vernunft nie-

Digitized by Google

mals gefunden hätte, hat gar Nichts wider sich; und wenn Etwas als Offenbarung Gottes angekündigt wird, so ist mit gänzlicher Beseitigung der Frage nach dem Wie nur darauf zu achten, ob der Inhalt der Offenbarung, das Geoffenbarte, Gottes würdig und den Bedürfnissen der menschlichen Natur angemessen ist. Im Allgemeinen widerspricht der Begriff der Offenbarung der menschlichen Vernunft durchaus nicht; sie kann sich dieselbe als möglich denken, denn wenn ein Mensch auf den anderen mittels der Rede einwirken kann, so ist es dem Geiste Gottes gewiß in noch weit höherem Grade und auf mannichfachere Weise möglich, auf den menschlichen Geist, den er geschaffen hat, zu wirken; die Vernunft muß sich eine Offenbarung sogar als nothwendig denken, wenn sie die Schranken und Unsicherheit alles ihres Erkennens inne geworden ist; — und wenn sie an Gottes Liebe und Vaterverhältniß zu den Menschen denkt, so wird eine erziehende Offenbarung desselben höchst wahrscheinlich werden." Wir wollen mit dem Verf. keineswegs rechten über die Kriterien der Offenbarung, wir möchten aber wohl fragen, worauf sich die Behauptung stütze, daß der Maßstab der Gotteswürdigkeit u. s. w. nur an den Inhalt der Offenbarung, nicht auch an ihre Form gelegt werden dürfe? Und wir hätten namentlich, da der Verf einmal sich auf allgemeine apologetische Erörterungen einließ, erwartet, er würde das Wesen und den Inhalt dieser Kriterien genauer bestimmen, denn wir erinnern uns, daß dieselben so oft als Vorwand zur Verwerfung oder Verstümmelung der göttlichen Offenbarung, wie zu Vertheidigung derselben gebraucht worden sind, und wir glauben kaum, daß derjenige, welcher nach einer Befestigung seines Glaubens auf diesem Wege sucht, gegen Angriffe und Irrungen jener Art, durch die Waffen, welche der Verf. ihm leiht, hinlänglich geschützt sein wird. Es ist unser Sinn durchaus nicht, dem Verf. den Standpunkt der inneren Erfahrung, von welchem aus er die Offenbarung beurtheilt wissen will, streitig zu machen, um so mehr hätten wir aber gewünscht, daß er seine Leser mehr, als geschehen ist, auf die Nothwendigkeit desselben hingeleitet hätte.

Den Plan seiner Schrift entwickelt der Verf. im zweiten Abschnitte der Einleitung (Allgemeine Bemerkungen über das Reich Gottes) nach der Idee des Gottesreiches und dessen früherer, jetziger und zukünftiger Gestalt, wie dieselbe aus der heiligen Schrift zu erkennen ist. „Folgt man dieser, so ergibt sich dem Auge des aufmerksamen Beschauers der herrliche Entwickelungsgang des göttlichen Reiches, durch seine verschiedenen Formen zu verschiedenen Zeiten, und wir müssen die unergründliche Weisheit Gottes anbetend bewundern, die vom Sinnlichen und Aeußerlichen anhebend das menschliche Geschlecht zur Anbetung im Geiste und in der Wahrheit allmählich hingeführt hat. Nach der Reihenfolge der göttlichen Offenbarung ergeben sich vier Perioden oder Entwickelungsstufen des göttlichen Reiches, und diese sind: Erste Periode: Die Zeit der Verheißung, vor dem Gesetze, in welchee die Verbindung und Gemeinschaft des Menschen mit Gott auf Verheißung von Seiten Gottes und auf Glauben von Seiten der Menschen beruhte. Die Zeit von Adam bis Moses. Zweite Periode: Die Zeit unter dem Gesetze, wo sich Gott als Gesetzgeber offenbarte und Gehorsam verlangte, von Moses bis Christus. Dritte Periode: Die Zeit unter der Gnade, wo der Glaube an den erschienenen Verheißenen, an Jesum Christum, die Gemeinschaft des Menschen zu Gott vermittelt. Vierte Periode: Die zukünftige Zeit, wo der Glaube in Schauen verwandelt, und das Reich der Herrlichkeit erschienen sein wird." Es wäre überflüssig, zum Lobe dieser einzig angemessenen und durch die Natur des Stoffes selbst gebotenen Anordnung Etwas hinzuzufügen. Ueberall hat der Verf. die Geschichte mit der aus derselben sich ergebenden Lehre geschickt verwebt; in der zweiten Periode hat er besonders auf die Propheten und deren Weissagungen vom Messias hingewiesen, und überall auf die Rückblicke aus dem Neuen Testamente in das Alte geachtet. In der dritten Periode würden wir eine, dem Plane des Buches ganz entsprechende, mehr historische Anordnung vorgezogen haben; die mehr dogmatische, welche der Verf. gewählt hat, ist nicht sehr wohl gelungen. Namentlich hat die abgesonderte Behandlung der Zeugnisse für Jesum Christum, den König des Himmelreiches, manche Zerstückelungen und Wiederholungen herbeigeführt, welche den Eindruck und die Anschaulichkeit der Schilderung mehr schwächen, als fördern. In dem Abschnitte von der Beschaffenheit der Reichsgenossen hätte der Verfasser von dem Verhältnisse des christlichen Principes der Sittlichkeit, der Liebe, zu den verschiedenen Formen und Gebirten des Lebens billig mehr sagen sollen, als „daß sie sich in allen Verhältnissen offenbaren kann" (S. 345). Die Behandlung der Ethik gehört natürlich und wesentlich zu einer solchen Darstellung der christlichen Lehre, wie sie in dieser Schrift unternommen ist.

Durch alle unsere Bedenken und Ausstellungen soll aber der Werth des Buches keineswegs geläugnet oder herabgesetzt werden. Wir hoffen vielmehr, der Wunsch des Hrn. Verfassers, am Schlusse seiner Vorrede, in den wir von ganzem Herzen einstimmen, werde in Erfüllung gehen und seine Arbeit nicht ohne Segen bleiben. L..T.

Versuch einer Geschichte der Transsubstantiationslehre. Von Fr Karl Meier, D. der Philosophie. Mit einer Abhandlung von dem GKR. D. Paulus über die Frage: Was lehrt die Dogmengeschichte über das Mystische in der Abendmahlslehre. Zur Warnung gegen den Mysticismus überhaupt. Heilbronn bei Carl Drechsler. 1832. XXIV und 123 S. 8.

Die vorangeschickte Abhandlung des Herrn D. Paulus gibt zu dem auf dem Titel bemerkten Zwecke eine kurze pragmatische Uebersicht über den Gang des Dogmas von der ersten Zeit bis zu der neuesten. Wir verweisen, da das historische Verfahren dieses angesehenen Theologen ebenso allgemein bekannt ist, wie sein dogmatisches System, einzig auf das Resultat, welches S. XXIII in den drei Punkten zusammengefaßt ist: 1) wo die Bibel kein Mysterium andeutet, ist es mißverstandene Frömmigkeit, eines finden zu wollen. 2) Die Darstellungsart des ursprünglichen Christenthums war nicht kunstgerecht oder geheimnißvoll, sondern populär, volksverständlich. 3) Die abenteuerlichen Ausgeburten des Mysticismus, wenn sie auch noch so lange in Geltung waren, müssen am Ende wieder dem geraden Menschenverstande die Herrschaft einräumen.

Digitized by Google

Wenn der Verfasser seine Schrift eine Geschichte der Transsubstantiationslehre nennt, so wollen wir es als Nebensache übersehen, daß Manches darin aufgenommen ist, was eher in eine allgemeine Geschichte der Abendmahlslehre gehörte. Mit den Forderungen aber, welche nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft an den Historiker gemacht werden müssen, hat er es etwas leicht genommen. Die Zwischenbemerkungen reichen nicht hin, um dee Entwickelung den gehörigen Zusammenhang zu geben; die geschichtlichen Data, nach den Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung angeordnet, stehen zu vereinzelt da, und nicht in derjenigen Combination, welche allein geeignet ist, dem Stoffe sein Interesse zu sichern und befriedigende Resultate herbeizuführen. Auf diese Weise erscheint die ganze Behandlungsart als zu materialistisch, und so gern wir dem sammelnden Fleiße des Verf. Gerechtigkeit widerfahren lassen, so können wir doch seiner Schrift einen eigentlich wissenschaftlichen Werth nicht zusprechen; sie ist als Vorarbeit zu betrachten, die demjenigen, der ohne den Besitz ausführlicherer Werke sich über den Gegenstand unterrichten will, nützliche Dienste leisten kann. Freilich wird auch von diesem Standpunkte in Beziehung auf Vollständigkeit und Genauigkeit Manches vermißt werden. Was jene betrifft, so ist dieser Mangel besonders in der Geschichte der neueren Zeit auffallend. Der Ubiquitätsstreit wird ganz übergangen, die Lehre der griechischen Kirche ist nur flüchtig angeführt, und die Versuche des philosophischen Katholicismus unserer Zeit, sich mit dem Dogma zurechtzufinden, bleiben unerwähnt. Größere Genauigkeit wäre namentlich bei Behandlung der aus den Scholastikern angeführten Stellen zu wünschen. Man vergl. S. 77, wo Thomas Aqu. behaupten soll: freilich könne diese Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht durch die Sinne begriffen werden; allein das Ansehen dee Kirche fordere den Glauben au diese Lehre (fide tamen divina auctoritate nixa credendum est); sie stimme auch mit der Vollkommenheit des neuen Gesetzes überein (quum hoc novae legis perfectioni conveniat) etc. Auch möchten wir die Worte: totum Christum realiter in hoc sacr. esse S. 80 nicht mit dem Verf. übersetzeu: der ganze Christus sei als Sache (= nicht auf bloß geistige Weise) gegenwärtig. Die S. 81 f. erörterte Stelle des Duns Scotus ist allerdings dunkel und mag verschiedene Erklärungsversuche zulassen: falsch aber ist in jedem Falle die Interpretatieu des Verfs. Die Worte: Deus respicit materiam ut est quid, et ut sic est indistincta drücken offenbar aus, daß die Materie von Gott unter der allgemeinen Kategorie der Quidditas (um mit Scotus zu reden) angeschaut, für ihn keine bestimmte Form habe. Statt dessen sagt der Verf. „Gott betrachtet die Materie [und die Form] als zwei unbestimmte Etwas [= Stoffheit und Formheit?)." S. 109 ist das Wesentliche der Schwenkfeld'schen Abendmahlslehre, das mit der Ansicht über die Natur Christi auf das genauste zusammenhangt, übersehen; sonst könnte nicht so unbestimmt gesagt sein: im Grunde scheint Schwenkfeld doch nicht viel anders gedacht zu haben, als Luther. S. 110 ist die Behauptung, daß Zwingli's Lehre bei den Schweizerischen die entscheidende geblieben sei, jedesfalls sehr zu modificiren und auf die exegetische Erklärung der Einsetzungsworte zu beschränken. Die Angabe S. 112: „Die römisch-katholische Abendmahlslehre erhielt ihre Bestätigung durch die Beschlüsse des Conciliums zu Trident (1546) unter Papst Julius III., ist mehr als ungenau.

Schließlich können wir die Bemerkung nicht *zurückhalten*, daß der Verf. in den meisten Fällen, wie es *scheint*, nur aus secundärer Quelle geschöpft hat. Bei den ersten sechs Jahrhunderten folgt er hauptsächlich der Münscher'schen Dogmengeschichte, und doch erinnern wir uns nicht, auch nur einmal eine Hinweisung auf diese Schrift gefunden zu haben. Fast alle Stellen der Kirchenväter, die der Verf. beibringt, sind bei Münscher entweder citirt oder in extenso zu lesen. Auf ähnliche Weise verhält es sich in Betreff der späteren Jahrhunderte mit der Benützung von Gieseler's Kirchengeschichte. Wir wollen hierüber nicht zu streng urtheilen, aber den Verf. müssen wir auffordern, in dieser Beziehung gegen sich selbst strenger zu sein.

— rt.

Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet von Thimotheus Wilhelm Röhrich, Pfarrer in Fürdenheim und Handschuchheim. Erster Theil. Zweite Lieferung. Straßburg, Schulbuchhandlung von Friedrich Carl Heitz, 1831. S. 251 — 460. kl. 8.

Rec. hat in Nr. 116. des Theol. Lit. Bl. vom J. 1831. über die Anlage und Ausführung dieses Werkes im Allgemeinen Bericht erstattet, weßwegen hier nur die Anzeige nachzutragen ist, daß die zweite soeben erschienene Lieferung des ersten Theiles, welche mit der ersten Lieferung fortlaufende Seiten- und Capitelzahlen hat, die Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg bis zum Ende der ersten von dem Verf. angenommenen Periode, d. i. bis zur Abschaffung der Messe in Straßburg im J. 1529 fortführt. Der Inhalt dieser Lieferung ist: Cap. 7. Einfluß der Reformation in Straßburg auf intellectuelle Volksbildung; Lehranstalten. S. 251—264. — Cap. 8. Einfluß der Reformation in Straßburg auf die Moralität des Volkes. S. 264—293. — Cap. 9. Verhältniß Straßburgs zu den evangelischen Kirchen in Deutschland und in der Schweiz; Abendmahlsstreit. S. 293—321. — Cap. 10. Wie die Wiedertäufer und andere Sectirer in Straßburg überhand nehmen. S. 323—349. — Cap. 11. Wie die Messe in Straßburg abgeschafft wurde. S. 349—370. — Cap. 12. Gleichzeitige Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß — Von S. 438—459 finden wir zwölf Beilagen, merkwürdige Actenstücke zu den behandelten Gegenständen gehörig, enthaltend. Die gründliche Erforschung und kritische Sichtung dee speciellsten, zum großen Theile bisher noch unbenutzten Quellen, und die gewandte Verarbeitung des vorgefundenen Stoffes mit stäter Rücksicht auf den allgemeinen Gang der Zeitereignisse, die wir schon bei der Anzeige der ersten Lieferung anerkennen durften, finden sich auch hier, und veranlassen uns nur noch mehr zu dem Wunsche, daß der Verf. die bei solchen speciellen Arbeiten nur zu oft fehlende Unterstützung von Seiten des Publicums finden möge, um sein verdienstliches Werk recht bald zum Ende führen zu können. Br. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. Februar 1832. Nr. 25.

Collectenreise nach Holland und England, nebst einer ausführlichen Darstellung des Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängnisswesens beider Länder, mit vergleichender Hinweisung auf Deutschland, vorzüglich Preussen, von Theodor Fliedner, evang. Pfarrer in Kaiserswerth bei Düsseldorf. Mit 2 Steindrucktafeln. Erster Band. Essen, 1831. Bei Bädeker. XVIII u. 392 S. Zweiter Band. Mit Kupf. und Planen. Daselbst, 1831. X und 593 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Möge sich Niemand durch den Haupttitel dieses Werkes „Collectenreise nach Holland und England" zu der Meinung verleiten lassen, die Beschreibung des Collectirens, mit dessen besserem oder schlechterem Erfolge, sei in ihm die Hauptsache, das Uebrige, was der Titel sagt, nur gelegenheitlich beigebrachte Nebensache. Nächster Anlaß zur beschriebenen Reise war allerdings der lobenswerthe Entschluß, für eine äußerst dürftige protestantische Gemeinde, die „ohne Kirche und Schule, ohne Seelsorger und Lehrer, mitten unter einer eifrig römischkatholischen Bevölkerung, ausgesetzt der fortwährenden Proselytenmacherei der katholischen Geistlichkeit" (der kathol. Gemeinderath des Städtchens Kaiserwerth am Rhein hatte bereits auf Aufhebung der Schule und Versetzung der Schüler in die katholische Schule angetragen), „welche so wenig Freundin des Lichtes war, daß sie ihren Gemeindegliedern die kathol. N. Testamente weggenommen, und, wie es hieß, verbrannt hatte, fürchten mußte, von der Finsterniß überwältigt zu werden," (S. 3) bis zu ihrer völligen Auflösung nur noch Einen Schritt zu thun hatte, Mittel zu ihrer Aufrechthaltung, wozu die milden Gaben aus der unmittelbaren Umgebung bei Weitem nicht ausreichten, im näheren und entfernteren Auslande zu suchen. Wiewohl aber der Verf. diesen Anlaß dazu benutzt hat, um sich über den Zustand des Kirchen- und Schul-, des Armen- und Gefängnißwesens von Holland (von England soll erst in einem 3ten und vielleicht 4ten Bd. das Nöthige nachgetragen werden) solche Kenntnisse zu verschaffen, die ihn zu einer öffentlichen, ausführlichen und gründlichen Darstellung dieser Gegenstände tüchtig und geschickt machten: davon liefern die beiden vorliegenden Bände einen recht befriedigenden Beweis. War also die Einsammlung menschenfreundlicher Beiträge zum Besten der erwähnten Gemeinde Hauptbeweggrund der unternommenen Reise: so macht doch nicht die Beschreibung von ihr und ihrem Ergebnisse, sondern die Mittheilung der Nachrichten von den genannten Gegenständen, den Hauptinhalt dieser schätzbaren Schrift aus. Nicht nur ein dreivierteljähriger Aufenthalt als Collectant in Holland, im J. 1823 und eine zweite vier Wochen dauernde Reise durch Holland, Brabant und Friesland im Jahre 1827, sondern auch eine spätere Correspondenz mit den dort angeknüpften Bekanntschaften, setzte Hrn. Fl. in den Stand, über alle die Kirchen, Schulen, Armen und Gefangenen angehenden Anstalten in Holland mit einer Treue und Genauigkeit sich auszusprechen, die selbst für die dahin gehörigen historischen und statistischen Notizen die größte Zuversicht erweckt. Alle Bd. 1 S. V namhaft gemachte Männer und Directionen, welche ihm zu seinem Zwecke behülflich waren, sind solche Autoritäten, gegen deren Zuverlässigkeit kein Zweifel obwalten kann. Dem Verf. ist das Lesepublicum für seine Mittheilungen desto mehr Dank schuldig, je seltener solche vollständige Nachrichten über Holland in den Werken anderer, selbst neuerer, Schriftsteller, z. B. Gemberg, den Hr. Fl. oft berichtigt, anzutreffen sind; je mehr Unparteilichkeit in seinen Darstellungen, sowohl nach der Licht-, als nach der Schattenseite des Dargestellten, zu erkennen ist, und je deutlicher des Verf. Liebe und Eifer für die Beförderung des Wahren und Guten nach seinen Einsichten und Kräften aus seiner Schrift hervorleuchtet. Was Rec. in Ansehung des Materiellen nicht ganz billigen kann, das ist eine allzu große Ausführlichkeit, und die Erörterung von Einzelheiten, die zuweilen ins Kleinliche fällt, die wohl dem Statistiker vom Fache, aber schwerlich der Mehrzahl unter den Lesern willkommen ist; wie denn auch die Kritik der holländisch-theologischen Literatur vom 19. Jahrhunderte einen Umfang (Bd. 2 S. 447—542) hat, den man in einer solchen Uebersicht des Kirchen- und Schulwesens nicht erwartet. Der Verf. bemerkt selbst, daß sein Ausdruck: „Kritik der wichtigsten theologischen Literatur" relativ sei, und sich nur auf seine individuelle Ansicht gründe; aber desto passender wäre eine Abkürzung gewesen: zumal der 2te Band eben hierdurch eine unverhältnißmäßige Stärke erhalten hat. Lob verdient es übrigens, daß sich Hr. Fl. durch die vielen Beweise des besten Willens, womit man ihm und seinem christlichguten Werke fast in ganz Holland von allen Seiten her entgegen kam (nach einem ohngefähren Ueberblick mag sich der volle Ertrag seiner Sammlung auf etwa 15 bis 20,000 fl. belaufen haben!), nicht abhalten ließ, sowohl das Gute, als das Nichtgute, welches sich von den erwähnten Anstalten seiner Beobachtung darbot, mit gleicher Unparteilichkeit darzustellen, und daß er sich auch in seinem Urtheile über Schriftsteller und ihre Werke durch die großen Dienste, welche jene zum Theil zu seinem Vorhaben ihm leisteten, nicht bestechen ließ, sich anders über sie auszusprechen, als er es mit bestem Wissen und Gewissen vermochte. Rec. traut es den braven Holländern zu, daß des Verf. (Bd. 1 S. VIII ff.) geäußerte Besagniß, man werde ihn wegen des Gerügten an Personen, Anstalten und

Digitized by Google

Verwaltungen, der Undankbarkeit für das viele empfangene Gute beschuldigen — ein Schicksal, dem auch Gemberg ausgesetzt war, — sich nicht bestätigen werde. Wann? und wie? und wodurch soll es auch einmal besser werden in unserer gebrechlichen Menschenwelt — wenn man jedem unbefangenen Beobachter für den Tadel, und wäre dieser noch so gerecht, den er sich hier oder da erlaubt, mit der Beschuldigung von Parteilichkeit, Undankbarkeit, Nationalhaß und dergl. entgegen tritt? Ganz ein Anderes wäre es, wenn dieser Tadel mit Bitterkeit ausgesprochen würde, oder auf Einseitigkeit sich gründete, oder als unbescheidener Mißbrauch anvertrauter Geheimnisse angesehen werden könnte. Eine gewisse Einseitigkeit, die aber nur auf persönliche Ansicht und Ueberzeugung, nicht auf Böswilligkeit, sich gründet, und worauf Rec. am Schlusse seiner Anzeige zurückkommen wird, abgerechnet: so gibt die Schrift nirgends Anlaß, dem ausgedrückten Tadel eine unlautere Quelle unterzulegen.

Wie wenig Raum der Verf. zu seinen Nachrichten vom Collectiren und dessen Erfolge gebrauchte, erhellt schon aus der geringen Seitenzahl, die darauf verwendet worden, nämlich Bd. 1 S. 14 Collecte in Nymwegen; S. 24 ff. C. in Amsterdam; S. 257 ff. C. in Rotterdam. Bd. 2 S. 1 ff. Collectiren im Haag; S. 167 ff. C. in Leiden; S. 285 in Harlem; S. 390 ff. in Dordrecht; S. 571 in Schiedam und Delft. Immer sind es nur einige Seiten oder Blätter, auf denen der Verf. erzählt, was ihm, wie er sich selbst zuweilen ausdrückt, den „Bettlerstab in der Hand," Gutes und Schlimmes in der einen oder der anderen Stadt wiederfuhr. Daß ihn sein Weg, diesem Stabe folgend, nicht bloß über Rosen, sondern zuweilen auch über recht spitze Dornen führte, das zeigt die Schilderung seiner „Collectenfreuden und Leiden in Amsterdam", bei welcher man mit so viel größerer Theilnahme verweilen wird, wenn man, wie Rec., zwar nicht in Holland oder England, aber doch auch außerhalb Deutschland, das Bettelgewerbe zu frommem Zwecke einmal getrieben, und die höchst verschiedene Aufnahme, die man dabei findet, aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. — Von S. 36 an bis S. 256 schildert Hr. Fl. Alles, was in dem großen und lebendigen Amsterdam seine Aufmerksamkeit auf sich zog; nämlich außer vielen anderen Denkwürdigkeiten, die Angelegenheiten der Religion und der Kirche, das tägliche Leben und Treiben der Einwohner, die lutherische Kirche, die sich bekanntlich in eine „hergestellte" und eine „evangelische" unterscheidet; die Taufgesinnten, sowohl die sogenannten *groben*, als die *feinen*; die vielen Hospitäler, Waisen-, Findel-, Armen-, Krankenhäuser, nebst der Anstalt zum Unterrichte der Blinden, die öffentlichen Bestrafungen, die Gefängnisse, die Behandlung der Gefangenen und die Wirksamkeit einer eigenen Gesellschaft zur Verbesserung des Gefangenwesens. Eine besondere Freude erwecke es, zu sehen, von welchen gesegneten Folgen für das kirchliche Leben, für die Feier der Sonn- und Festtage, für die rege Theilnahme der Gemeinden an den Kirchenanstalten u. s. w. die reine Presbyterial- und Synodal-Verfassung, deren sich die Bekenner des Evangeliums, zumal die von der evangelisch-reformirten Confession, welche bekanntlich die weit überwiegende Mehrzahl bilden, in der gänzlichen Unabhängigkeit des Kirchenwesens vom Staate zu erfreuen haben. Selbst die sehr schädliche Einrichtung, wonach u. A. das Schulwesen von dem Kirchenwesen gänzlich getrennt ist (wie die Geistlichkeit eine solche Trennung des Kindes von der Mutter in älteren Zeiten zugeben konnte, und bis auf den heutigen Tag sich gefallen lassen kann? das setzt den Verf., und mit ihm den Rec., in Verwunderung); wonach ferner von der Bibel in den Schulen kein Gebrauch gemacht, aller Religionsunterricht aber, zur schonenden Berücksichtigung der die Schulen besuchenden Judenkinder, nur in einer Stunde am Sonnabend, wo diese nicht anwesend sind, ertheilt werden darf; wonach endlich sogar ein regelmäßiger Confirmandenunterricht von Seiten der Geistlichen eben so wenig, als eine besondere Confirmationsfeierlichkeit stattfindet — selbst diese an sich sehr zu mißbilligende Einrichtung verliert Vieles von ihrer sonstigen Schädlichkeit durch den lebendigen und bedeutenden Antheil, den die Gemeindeglieder, verwaltend allein durch Personen aus ihrer Mitte das Kirchengut, und gemeinschaftlich mit ihren vorsitzenden Geistlichen, das Kirchenregiment, an der Kirche und an Allem, was sie betrifft, nehmen. Sie haben zwar ihre Consistorien, aber ihre ganze innere und äußere Einrichtung ist kirchlich, religiös, christlich; ihre Glieder wechseln nach wenig Jahren, und selbst ein sogenannter Superintendent bleibt dieses nur so lange, bis ein anderer tüchtiger Pfarrer, durch freie Wahl dazu berufen, seine Stelle einnimmt. Dabei werden die Geistlichen nicht zur Taxation des irdischen Vermögens ihrer Gemeindeglieder, nicht zur Verfertigung von unzähligen Tabellen, Cantenlisten und anderen Berichten über die heterogensten Gegenstände, nicht zur Beitreibung von Ablaßgeldern für im Concubinat geborne Kinder, oder für Confirmanden, denen am gesetzlichen Alter einige Tage, Wochen oder Monate abgehen, nicht zu allerlei Finanzgeschäften in Verwaltung des Kirchengutes und dergl. gemißbraucht, wodurch unter Anderem, wie der Verf. S. 108 bemerkt, im Preußischen bei den Presbyterialsitzungen, in anderen Ländern bei den sogenannten Kirchenvisitationen, durch die Berathungen über den ökonomischen Kirchenzustand fast alle Zeit und Kraft zu Untersuchungen über die Pflege des Seelenwohls der Gemeinden verschlungen wird. Auch mit den sogenannten Fallgebühren, diesem Steine des Anstoßes für jeden Geistlichen, der seine Würde und Bestimmung kennt, haben die holländischen Geistlichen Nichts zu thun; dagegen genießen sie ein Fixum, das zwar nach Verhältniß der Kleinheit und Größe ihrer Gemeinden auf dem Lande, in mittleren und in Hauptstädten sehr verschieden, immer aber doch so beschaffen ist, daß sie sorgenfrei und anständig leben können, und wobei — dieß ist eine Eigenheit, wovon Rec. in keinem anderen Lande ein Beispiel kennt, — sogar die Zahl und das Lebensalter ihrer Kinder und deren Studium auf höheren oder niederen Lehranstalten berücksichtigt, und ihnen jährlich ein den Umständen angemessener Zuschuß von 25, 50 bis 100 fl. für jedes noch nicht emancipirte Kind aus öffentlichen Kassen bewilligt wird. So handelt Holland an Kirche und Geistlichkeit! In welches Herrn Lande thut man deßgleichen? — Bei dem Uebrigen dieses Bandes, so viel Lesenswerthes auch derselbe noch enthält, z. B. über das religiöse Leben in Rotterdam, über die Missions-, Bibel-, Tractatengesellschaften und deren Vergleichung mit ähnlichen Vereinen

Digitized by Google

in Deutschland, über die Corrections-, Zucht-, Arbeitshäuser in Rotterdam, Gent, Vilvoord, St. Bernhard; über die niederländischen Gefängnisse im Vergleiche mit dem nordamerikanischen und dem preußischen Gefängnißwesen ꝛc., darf Rec. sich nicht aufhalten, um noch einigen Raum für die Anzeige des zweiten Bandes zu gewinnen.

Mit großer Ausführlichkeit wird hier die Verfassung, sowohl der reformirten, als der lutherischen Kirche, das Armen- und Gefängnißwesen im Haag u. s. w. beschrieben. Seit 1795, wo die reform. Kirche aufhörte, Staatskirche zu sein, gingen mit ihrer Verfassung mehrere Veränderungen vor, deren letzte, nachdem das Haus Oranien im J. 1813 wieder die Regierung erhielt, durch ein von der kirchlichen Commission, bestehend aus 11 Predigern, entworfenes Reglement, welches zwar auf den Grund der alten Verfassung gebaut worden, jedoch durch mehr Einheit und Kraft, als die zeitherige, sich auszeichnen sollte, unter dem 7. Janur 1816 die königliche Sanction erhielt. Hr. Fl. schildert diese neue Verfassung, S. 21 ff., nach ihren Vorzügen und nach ihren Mängeln. Zu den letzten zählt er, daß die neue Verfassung, mehr weltklug, sich um die Beförderung der Einheit des Gloubens nicht genug bekümmere, auch die apostolischen Grundregeln einer christlichen Kirchenverfassung minder berücksichtige und von einem Extreme der alten hier und da in ein entgegengesetztes verfalle; ferner, daß sie durch den Mangel an gehöriger Vertretung der Laien durch Aelteste (Presbyter) das Wesen der presbyterianischen Kirchenverfassung verletze; noch mehr, daß die Glieder der Kirchenbehörden (Synoden, Presbyterien, Classicalmoderamen) allzu schnell wechseln u. s. f. „Obgleich," heißt es S. 25 ff., „die traurige Erfahrung der Jahrhunderte lehrt, daß nicht bloß ein lebenslängliches, sondern schon ein vieljähriges, Bekleiden kirchlicher Würden nur zu oft eine unchristliche, unbrüderliche, der Kirche des Herrn (Matth. 23, 8.) fremde, verderbliche Herrschsucht erzeugt — denn die Herrschaft ist süß! — so lehrt die Erfahrung auf der anderen Seite, daß ein zu schneller Wechsel den Kirchenbeamten die Gelegenheit entzieht, die Gebrechen in den Gemeinden gründlich zu erkennen, und fast alle Kraft nimmt, denselben abzuhelfen u. s. w. Eine vier- bis sechsjährige Dauer des Amtes würde nicht zu lang sein." Besser ist Hr. Fl. mit der Verfassung der lutherischen Kirche zufrieden, die in vielen Stücken der reformirten nachgebildet ist, aber die gerügten Mängel derselben in mehreren Punkten vermieden hat. Der lutherischen Gemeinden sind überall nur 46, nebst 11 Filialen, bedient von 57 Pfarrern, daß demnach jede Gemeinde, welches sehr zu loben ist, ihren eigenen Pfarrer hat. — Besondere Aufmerksamkeit verdient es, was S. 73. ff., 95 ff., 122 ff., 165 ff. von den Armencolonieen — nicht zu verwechseln mit den anderwärts beschriebenen Waisen-, Invaliden-, unfreien Bettler- und Strafcolonieen — dergleichen sich zu Friedrichsoord, Wilhelmsoord, Veenhuizen und in Südniederland befinden, gesagt wird. In den Nothjahren 1816, 1817 stieg die Zahl der Armen im ganzen Königreiche, die eigentlich nie gering war, bis zu 700,000! Wie groß mag sie erst in den Insurrections- und Kriegsjahren 1830 und 1831 geworden sein! Der würdige General J. van den Bosch, dem es früher schon auf Java gelungen war, durch die Hände von Sklaven, müßigen Bettlern, Landstreichern ꝛc. viele tausende Morgen wüsten Landes in blühende Pflanzungen umzuwandeln, schlug in seiner Schrift: über die Möglichkeit, Ausführlichkeit und Nützlichkeit einer allgemeinen Armeneinrichtung im Reiche der Niederlande, Amsterdam 1817, das Mittel vor, den vielen Armen in Holland durch Anlegung von freien Armencolonieen, ein ehrliches Bestehen zu verschaffen, sie aus ihrer tiefen sittlichen Versunkenheit zu erheben, zu besserer Erziehung ihrer Kinder anzuhalten, hiermit die Quellen der Armuth zu verstopfen, und den Armenverwaltungen die Last der Armuth gründlich zu erleichtern u. s. w. Der Vers. beschreibt die auf diesen Vorschlag entstandenen, obengenannten Armencolonieen nach ihrer Licht- und ihrer Schattenseite, und hatte hierzu desto mehr Beruf, da er sie nicht nur auf seiner zweiten Reise 1827 selbst besuchte, sondern sie auch durch die Notizen, die ihm darüber die „beständige Commission der Wohlthätigkeitsgesellschaft" später mittheilte, genau kennen lernte; seine Darstellung des Zustandes der Colonieen reicht daher bis zum Ende des Jahres 1829. Der Colonialerziehungsanstalt und des ganzen Schulwesens bei diesen und anderen Colonieen wird besonders gedacht. So viel Gutes dasselbe hat, so auffallend ist es doch, daß hier, wie überall, beim Volksschulwesen in ganz Holland, bei den Seminarien, den niederen und höheren Schulen so außerordentlich wenig für den Religionsunterricht gethan wird. Religionsunterricht ist (S. 171) von dem Lehrplane (der lateinischen Schulen) gänzlich ausgeschlossen. Eine betrübende Erscheinung in einem christlichen Lande! Wo Latein, Griechisch, heidnische Götterlehre ꝛc. mit allem Fleiße getrieben wird, da wird nicht ein Wörtlein von Gott in Christo, nicht einmal von natürlicher Gotteserkenntniß, gelehrt. Verdienen solche Schulen nicht den Namen „unchristlicher (wenigstens nichtchristlicher) Schulen"? Von den Universitäten wird S. 175 ff. gehandelt, und dabei ein vergleichender Blick auf die preußischen Hochschulen geworfen. Hier und dort vermißt der Verf. die Anstellung eines Universitätsseelsorgers. „Unsäglichen Abbruch," heißt es S. 194, „hat es der Kirchlichkeit und dem Glauben in der evangelischen Kirche gethan, daß bisher nicht bloß die Theologen, sondern auch alle evangelische Studierende, welche doch nachher in ihrem amtlichen Leben auf die Kirche, wie auf den Staat, einen so hochwichtigen Einfluß ausüben, während der drei bis vier Jahre ihres Universitätslebens außerhalb alles kirchlichen Gemeindeverbandes und aller regelmäßigen Seelsorge gestanden haben, also gerade während der Lebenszeit, wo das Herz am stärksten von den Leidenschaften hin und her geworfen wird, und wo der Verstand in seinem Forschen auf allen Gebieten des Wissens so leicht in Hinsicht des Religiösen die Demuth verliert und dem Unglauben Raum gibt. Gerade in dieser Zeit können Kopf und Herz am wenigsten eine geistige Stütze und einen höheren Haltpunkt entbehren, welchen nur die geistliche Seelsorge auf eine so freundliche und die akademische Freiheit so wenig beschränkende Weise darbietet, wie dieß das eigenthümliche Verhältniß der Hochschulen erfordert" u. s. w. Die Unvollkommenheit der theologisch-praktischen Bildung auf den preußischen Universitäten, die doch seit der Vereinigung von Halle mit Wittenberg, und der Anlegung eines schätzbaren Predigerseminars in letzter Stadt nicht mehr so groß ist, als sie es dem Vers.

zu sein scheint, veranlaßt ihn, S. 208 ff. zu mehreren Vorschlägen und Wünschen, die der Behörde Erwägung verdienen. Für die preußische Rheinprovinz, für Westphalen würden allerdings geistliche Seminarien, wie sie auf manchen Universitäten zum Theile jetzt schon sind, zum Theile eben jetzt (z. B. zu Marburg) organisirt werden, weit zweckmäßiger sein, als die von Anderen vorgeschlagenen praktischen Anleitungen der Candidaten durch einzele Pfarrer. Nur gehört dazu, daß auch wahrhaft erfahrene, geübte und gewandte Kanzelredner, Seelsorger, Katecheten, kurz, praktische Geistliche, und nicht bloß hochgelehrte Philologen, Kirchenhistoriker, Dogmatiker u. s. w. in unseren theologischen Facultäten ihren Wirkungskreis fänden. Der Verf. äußert überhaupt viele Unzufriedenheit mit dem deutschen Universitätswesen, und findet zu seinem Verdrusse große Aehnlichkeit zwischen der Semler'schen Zeit in Deutschland und der neuesten theologischen Zeit in Holland. S. 433. Nach mehreren Bemerkungen über das Elementarschulwesen, die Schulhäuser, die Besoldung, Bildung, Prüfung und Anstellung der Schullehrer und einer kurzgefaßten Darstellung der niederländischen Elementarschulen und Lehrerseminare von ihrer vortheilhaften und ihrer nachtheiligen Seite, nebst einer Vergleichung derselben mit den preußischen, namentlich dem Seminare zu Mörs (S. 292—376), wo schon der Vorzug einleuchtend ist, daß hier der dort verbotene Bibelgebrauch allenthalben Statt findet (jedoch so, was Rec. seinerseits nicht billigen kann, daß, zufolge ministerieller Verfügung vom 18. November 1814, allen geistlichen und Schuldeputationen der königl. Regierungen zu Potsdam, Stettin, beiden Königsberg, Marienwerder, Gumbinnen, Breslau, Liegnitz, der Gebrauch des vollständigen Bibelbuches in den Elementarschulen geboten, und dagegen die Benutzung der Bibelauszüge in denselben gänzlich untersagt ist) — theilt Hr. Fl. S. 447 ff. seine anfangs erwähnte Kritik der wichtigsten theologischen Literatur des 19. Jahrhunderts in Holland mit. Er unterwirft also seinem Urtheile die bedeutendsten Gelehrten, welche sich auf den verschiedenen Feldern der Theologie ausgezeichnet haben; nämlich in der Exegese: „Van Veeest, van der Palm, Münninghe, Stronk, Bosveld, van Kooten, van Hengel, Heringa, Reyaards, de Geer. In der Geschichte der Theologie: Voey, Dermout, Brees, S. 481 ff.; in der Dogmatik: Münninghe, van Voorst, Heringa, Borger, Brewer; Moral: Clarisse, Kist, S. 507 ff.; in der Homiletik: Kist, van der Reest, van der Palm, Dermout, Berger, Wyst, S. 513 ff.; Katechetik: Egeling, Pries, van Kooten, S. 529 ff.; Pastoraltheologie: Heringa u. s. w. Eine Kritik zu kritisiren ist nicht Sache des Recensenten, der es vielmehr den zum Theile hart angegriffenen Gottesgelehrten in Holland selbst überlassen muß, ob und welche Kenntniß sie von des Verf. Ansichten und Beurtheilungen ihrer Werke nehmen, oder sich dagegen vertheidigen werden? Zuweilen, obwohl nur selten, sieht sich Rec. selbst genöthigt, dem ausgesprochenen Tadel seinerseits beizupflichten; z. B. wenn Hr. Fl. S. 346 von J. da Costa, dem er im Uebrigen mit großen Lobsprüchen das Zeugniß gibt, er habe in seiner Schrift: „Beschwerden gegen den Geist der Zeit," 1823, gerade den faulen Fleck des Zeitalters, seine ungeheure Selbstsucht und dessen Hochmuth auf seine

Verdienste getroffen, sagt: „Diese Schilderung" (des religiösen Unglaubens und der politischen Freiheitswuth ꝛc.)" entwirft er mit starken, meist sehr treffenden, Zügen, wobei er denn leider! in seinem Eifer Einiges übertreibt, zu der Rückkehr zum Glauben die Rückkehr zur Prädestinationslehre" (ist es möglich, noch im 19. Jahrhunderte?!) „für unumgänglich nöthig erklärt, die Abschaffung der Negersclaverei" (nun diese Barbarei verträgt sich allerdings recht gut mit der türkischen blinden Fatums-, oder der altreformirten Prädistinationslehre — wie man denn auch die Holländer beschuldigt, sie behandelten unter allen Sclavenhändlern mit der größesten Härte und Grausamkeit ihre schwarzen Mitmenschen!) „für ein philanthropinisches, unausführbares Hirngespinst ausgibt; da auf den Negern, als Abkömmlingen Ham's, noch der Fluch Noah's laste und ihr Geist und Körper tief unter den Weißen stehe," u. s. w. In solchem Tadel wird dem Verf. gewiß kein denkender und fühlender Mensch, sei er Wissenschaftsmann oder nicht, widersprechen. Wenn aber Herr Pfarrer Fliedner in seiner ganzen Schrift keine Gelegenheit vorbeigehen läßt, um seine individuellen Ansichten von dem, was ihm Rationalismus und Supranaturalismus ist, in polemischem Geiste und Gemüthe auszusprechen; wenn er es nicht müde wird, seinen Zorn gegen die von ihm sogenannten „lichtscheuen" Rationalisten (S. Bd. 1 Vorrede S. XI), wo sichs nur thun läßt, zu erkennen zu geben; wenn sein irrationaler und illiberaler (folglich unbiblischer und unchristlicher Supranaturalismus der Maßstab ist, wonach er allenthalben nicht nur den Werth oder Unwerth der holländischen Gottesgelehrten bestimmt, sondern der ihm selbst dazu dient, um auf ihn seine absprechenden und verdammenden Urtheile über einige der berühmtesten und vortrefflichsten deutschen Theologen, z. B. einen Wegscheider, Paulus, Röhr, Dinter u. A. zu stützen (S. z. B. Bd. 2. S. 367, wo Dinter's Schullehrerbibel für eine „der seelenverderblichsten und gefährlichsten solcher ungläubigen Schriften" erklärt wird; S. 373. 465 u. a. a. O.): so ist das freilich eine Sprache, wie man sie z. B. an de Valenti, Tholuk, Hengstenberg, Grundtvig und Consorten gewohnt ist; doch möchte man fragen: wie kommt Hr. Pf. Fl. dazu, in seiner Beschreibung der Collectenreise nach Holland ꝛc. sich dergleichen parteiische Aeußerungen zu erlauben? Und da ist denn das Einzige, was sich etwa zu seiner Entschuldigung sagen läßt, dieses: er trat seine Reise „in einem Alter von 23 Jahren, ohne große (alle?) Menschenkenntniß und Gewandtheit" an (S. Bd. 1 S. 7), schrieb von Ort zu Ort, wie sich aus der unordentlichen Reihenfolge der Materialien schließen läßt, seine Bemerkungen nieder, und nahm sich späterhin nicht die Zeit, seine flüchtigen Urtheile noch einmal anzusehen und zu berichtigen. Daß aber Jugend und Bescheidenheit nicht immer Hand in Hand gehen, ist bekannt. Rec. hat seinerseits von dem Verf. die gute Meinung, daß derselbe, wenn er einmal nach 10 bis 15 Jahren seine übrigens so viel Lobens- und Dankenswerthes enthaltende Schrift wieder durchliest, seine harten Aeußerungen, über den von ihm ganz mißverstandenen Rationalismus und dessen Bekenner herauswünschen wird. — Die äußere Ausstattung des Werkes ist sehr gefällig, und zur Zierde gereichen ihm die Brustbilder von Ewald Kist zu Dortrecht und Eise Eisinga, wie auch die Zeichnung des reformirten „Alten Frauen- und Männerhauses" zu Amsterdam, nebst mehreren Grundrissen.

P—r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 29. Februar 1832. Nr. 26.

Gott unter Menschen. Sieben geistliche Reden für die evangelische Christenheit nebst einer bescheidenen Vorstellung an unsere Theologen. Von Friedrich Richter, Cand. theol. (Verf. der Cölestine) Qualis theologus, talis concionator! — Zerbst, b. Kummer. 1829. XXII u. 133 S. 8. (10 gr.)

Die Stelle einer Vorrede vertritt (S. V—XX) die auf dem Titel genannte „Vorstellung an unsere Theologen." Hierin gibt der Verfasser das Ziel seines Strebens an, welches auf nichts Geringeres, als auf eine völlige Umgestaltung der Theologie, und damit auch der religiösen Ansicht des Volkes gerichtet ist. Er kündigt ein größeres Werk an: „der Himmel, wie er ist", für welches die vorliegenden Blätter nur empfänglich machen sollen. Darin will er ein Mittel entdecken, „wodurch in der Theologie das Interesse auf etwas Höheres, als die jetzigen Streitigkeiten, hingelenkt werden kann, und das selbst den Nichttheologen dahin dringen soll, aus eigenem Antriebe der Schrift und der Kirche wieder die größte Theilnahme zu schenken." Ob dieses so Viel versprechende Werk, welches bereits in der Ostermesse 1830 als fertig angezeigt wurde, erschienen ist, weiß Rec. nicht; im Hinrichs'schen Bücherverzeichnisse findet man nur erst einen „Vorhof zum Himmel" aufgeführt. Die Hauptgesichtspunkte, von denen der Verf. ausgeht, werden auch hier angegeben. Er hält den Rationalismus, den Supernaturalismus und den Mysticismus unserer Tage für gleich einseitig und sieht die Anfänge zum Besseren in den Bemühungen eines Daub, Marheineke und Rust, deren „speculative Theologie" er auf dem allein richtigen Wege zu erblicken glaubt. In der Speculation sieht der Verf. das Heil für die Religion, und als „der wahre Reformator unserer Zeit" erscheint ihm Hegel. „Die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, das ist das große Geheimniß, was jener Denker uns enthüllt hat, und wer dieß faßt, der wird dadurch in den Stand gesetzt, die ganze Offenbarung Gottes auf Erden fassen zu können." — Hegel ist vor Kurzem (14. Nov.) vom Schauplatze dieser Welt abgetreten, wo doch alles Wissen und Weissagen (was freilich Hr. Richter nicht zugeben will) Stückwerk bleibt; ob er der Menschheit Aufschlüsse gegeben hat, welche sie wirklich weiter führen, oder ob es nur täuschende Nebel sind, die über kurz oder lang dem Strahle der Sonne weichen müssen, das wird die Alles enthüllende Zeit lehren. Rec. will mit seinem Urtheile nicht vorgreifen; er will auch über die hier ausgesprochenen theologischen Ansichten sich kein entscheidendes Urtheil anmaßen, da der Verf. diejenigen, die nicht mit ihm einverstanden sein möchten, dringend bittet, bis zur Erscheinung seines „Himmels" zu warten. In diesem Werke nämlich hat es sich der Verf. zur Aufgabe gemacht, „zu zeigen, daß Christus uns nicht nach der Seligkeit lüstern und auf das Reich Gottes hat neugierig machen wollen, daß es ferner sein Scherz nicht war, als er sagte: „die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist herbeigekommen; thuet Buße und glaubet an das Evangelium." Damit scheint die Lieblingsidee des Verf. angedeutet zu sein, daß nämlich der Zweck unseres irdischen Daseins nicht die Bildung für ein höheres Leben sei, sondern daß schon hier auf der Erde die höchste Bestimmung des Menschen, „Einheit mit Gott" erreicht werden könne. Er erklärt es für unchristlich, „die Hoffnung eines zukünftigen Lebens auf das jetzige Leben einen wesentlichen Einfluß gewinnen zu lassen", hält es für Pflicht eines jeden evangelischen Christen, „dem aus allen Kräften entgegen zu arbeiten", und meint, wenn an die Stelle des Glaubens und der Liebe „die Sehnsucht und die Liebhaberei trete, dann dürfe man es sicher nicht mehr zugeben, daß Alles an das lange Band der Hoffnung sich hänge und Mancher sich daran zu Tode zerre." Hier auf Erden soll nach dem Verf. „die Wahrheit zu erkennen und die Seligkeit zu erringen" sein, und er hofft, durch die Gewißheit, „daß nach den Aussprüchen Christi diese Welt durch das Reich Gottes in ihr ein in sich Vollendetes sein soll", würden wir uns angetrieben fühlen, mit Ernst und Eifer die Wissenschaft zu studiren, „die in allen Gebieten des Geistes die Gegenwart des göttlichen Wesens — Gott ist doch hoffentlich allgegenwärtig — erkennen lehrt und uns zeigt, wie auf jeder Stufe der Entwickelung verhältnißmäßig auch Wahrheit und Seligkeit ist." Das heißt unstreitig — die Hegel'sche Philosophie!

Der Verf. beklagt, daß die Speculation in der Theologie noch so wenig Einfluß auf das Praktische gewonnen habe. „Vielleicht gelingt es, das Interesse für speculative Theologie zu wecken, wenn man das Verfahren einmal umkehrt und mit dem Ende anfängt." Darum läßt er seine Predigten zuerst erscheinen. In diesen kehren jene, von den gewöhnlichen allerdings sehr abweichende Ansichten nicht gerade so häufig wieder, daß sie sich dadurch auffallend von anderen Predigten unterschieden. Dagegen zeichnen sie sich durch manche Vorzüge aus, weßhalb wir sie in Hinsicht des darin herrschenden Geistes den besseren an die Seite setzen dürfen. Die durchaus geistige Auffassung der Religionswahrheiten sichert dem Verf. gleichsam einen höheren Standpunkt; seine Begeisterung für die Sache der Religion macht ihn beredt; und die allgemeine Bildung, welche er an den Tag legt, bewahrt ihn in Hinsicht der ganzen Darstellung und namentlich auch der Sprache, vor dem, was dem gebildeten Zuhörer leicht als verkehrt auffällt. Wenn wir auf der anderen Seite auch Manches an diesen Predigten zu tadeln finden, z. B. die Unklarheit

Digitized by Google

einzelee Behauptungen, den Mangel einee streng logischen Gedankenreihe und den daraus hervorgehenden Mangel an Ueberschaulichkeit und Behaltbarkeit, so sind doch diese Fehler nicht überall sichtbar und thun wenigstens bei einigen Predigten dem Eindrucke des Ganzen keinen Eintrag. In der ersten Predigt stellt der Verf. die beiden Fragen auf: „Wie naht Gott uns? Wie nahen wir Gott?" Die Ausführung, daß Gott durch seine Werke, sein Wort und seinen Geist uns nahe und wie eben daraus die rechte Weise, ihm zu nahen, erkennen müßten, enthält viele schöne Gedanken, nur scheint der Text Jak. 4, 8. eine andere Ideenreihe zu veranlassen, wenn es heißt: „nahet euch zu Gott, so naht er sich zu euch." — Die zweite Predigt will als „den rechten Neujahrstag" nur den gelten lassen, der den Menschen auch in seinem Inneren zu einer neuen Creatur macht. — Die dritte Predigt: „das Gebet, das erhört wird", möchten wir neben der ersten die schönste der Sammlung nennen, obgleich auch in ihr die Verbindung, welche sich der Verf. zwischen dem Gebete, der Erhörung Gottes und der eigenen Thätigkeit des Menschen denkt, nicht recht klar wird. — Als Spielerei erscheinen uns die Worte der Ueberschrift der vierten Predigt: „wir können dem Beispiele Christi nachfolgen, weil wir es sollen, und wir sollen es, weil wir es können." In der Predigt selbst bindet sich der Verf. nicht an diesen sonderbar ausgedrückten Hauptsatz, sondern stellt zwei Sätze auf: „Jesus Christus hat uns ein Beispiel gegeben, und wir sollen thun, wie Jesus Christus gethan hat." Eigentlich sagen wohl beide Sätze ganz dasselbe. Ueberhaupt hat uns diese Predigt weniger gefallen; es wird darin gar zu viel hin und her geredet und zu Vieles beigebracht, was nicht streng zur Sache gehört. — In der Osterpredigt führt der Verf. das Thema aus: „Durch Christi Auferstehung haben wir allein die wahre Auferstehung." Großen Werth scheint der Verf. auf die unserer Meinung nach ganz unfruchtbare Behauptung zu legen: „wenn ein Welterlöser stirbt, der muß auch auferstehen." (S. 76) Demnach antwortet er auch auf die Frage, was eigentlich die Auferstehung Christi sei: „sie ist die nächste Folge des Todes Christi, mithin ein nothwendiges Stück im Erlösungswerke und als solches endlich das Unterpfand unserer eigenen Auferstehung und Seligkeit." Und er meint, wenn Christus nicht auferstanden wäre, so müßten wir „Gott verlieren oder Christum aufgeben, Beides gleich fürchterlich, Beides unsere Vernichtung drohend." Rec. hält es für unwürdig, der ewigen Weisheit so gleichsam vorschreiben zu wollen, was habe geschehen müssen. Unter der Auferstehung, welche auch wir durch Christi Auferstehung haben, begreift der Vf. „die Auferstehung des Geistes vom Tode der Sünde." Es scheint aber unpassend, in Einem Hauptsatze denselben Ausdruck einmal in eigentlichem und dann in bildlichem Sinne zu nehmen, ohne dieses Verfahren gleich anzudeuten. Auch sonst hat uns diese Predigt weniger angesprochen; es ließe sich noch Mancherlei darin tadeln. — Die sechste Predigt mit der etwas dunkeln Ueberschrift: „es ist nur eine Liebe, das ist die göttliche", enthält viel Wahres und Schönes über die Kennzeichen der wahren Liebe, deren der Verf. nach dem Texte: 1 Joh. 3, 18. drei bespricht, zuerst das Wort, dann die That, endlich die Wahrheit. — In der letzten Predigt will der

Verfasser nach Joh. 16, 16 — 23. „Die unvergängliche Freude auf Erden" darstellen und wirft dabei drei Fragen auf: „Worin besteht sie? wie wird sie erlangt? woran gibt sie sich zu erkennen?" Es ist die Freude über das Wiedersehen des Heilandes, nicht das leibliche Wiedersehen nach seiner Auferstehung, sondern das geistige Sehen, welches mit der Ausgießung des heiligen Geistes seinen Anfang nahm; erlangt wird diese Freude durch Schmerz, durch Traurigkeit, durch Herzeleid, nämlich durch den Schmerz über unsere Sünde und Sündhaftigkeit; zu erkennen gibt sie sich daran, daß Niemand sie von uns nehmen kann, und daß sie Niemandes mehr bedarf, sondern selbstständig, genügsam in sich und unabhängig von der Welt besteht. — Schon ehe Rec. diese kleine Schrift in die Hände bekam, war im Ostermeßkatalege 1831 eine zweite Auflage derselben angekündigt, deren er aber noch nicht hat habhaft werden können. P. L.

Der Begleiter auf dem Tugendwege. Zur Belehrung und Erbauung für fromme Seelen. Wien, 1830. Bei C. Haas sel. Wittwe. 249 S.

Die kathol. Kirche zehrt und spendet von dem Schatze der guten Werke, welche die Vorzeit ihr hinterließ. Dieses ihr Dogma gilt aber nicht bloß auf dem Gebiete der liturgischen Praxis und der kirchlichen Sündenvergebung, sondern, wie es scheint, auch auf dem Felde ihrer asketischen Literatur. Was die Väter gedacht, gebetet und geschrieben haben, das sammeln die Kinder, und bieten es, arm in sich selbst, den Brüdern immer wieder von Neuem dar. Wie nun aber die guten Werke der Heiligen, deren Schatz die Kirche verwaltet, nicht immer die Probe halten und des guten Namens werth sind: so enthalten auch die asketischen Schriftwerke der Väter nicht lauter Gutes, sondern mitunter auch Verkehrtes, Vernunft- und Schriftwidriges und deßhalb Verwerfliches. Auch davon ist der „Begleiter auf dem Tugendwege" mit seiner Sammlung frommer Gebete, Sprüche und Betrachtungen ein redender Beweis. Der Sammler hat wohl manches Gute ausgewählt; aber unter dem Guten leider auch Schlechtes und das Schlechte als Gutes dargeboten.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, deren erster von S. 1 — 62 die Ueberschrift führt: Handbüchlein, enthaltend Gebete und Betrachtungen aus den Schriften eines heil. Cyprianus, Augustinus, Isidorus, Alcuinus, Anselmus u. A. m. — Der zweite Abschnitt geht von S. 63 — 214 und enthält: des erleuchteten Benedictinerabtes Ludwig Blasius Anleitung zu einem christlichen Leben. — Dritter Abschnitt bis zum Schlusse: des geistreichen Johann Eusebius Nierembergs, aus der Gesellschaft Jesu, christliche Denksprüche.

Das Geistreichste ist allerdings in diesem letzten Abschnitte enthalten, sowie denn jene Eigenschaft denen von der Gesellschaft Jesu selten fehlt. Es sind 10 mal 10 kürzere oder längere Sentenzen, deren einige wir dem Leser vorführen wollen, das Urtheil ihm selbst überlassend, ob neben dem Geistreichen nicht mitunter auch das Derbe, das Halbwahre und das Ganzfalsche zu finden sei.

Nr. 2. „Sehr traurig ist es, daß wir eine Laterne besser benutzen, als den Glauben. Zur Nachtzeit zünden

Digitized by Google

wir eine Leuchte vn, damit wir in keine Pfütze treten; und in den Finsternissen dieser Welt greifen wir nicht zur Fackel des Glaubens, den Gefahren zu entgehen, die uns für die Ewigkeit drohen."

Nr. 14. „Verheißen ist leichter, als Geben. Daher sind Einige, die große Begierde zeigen, für den Glauben zu sterben, und dennoch wegen eines geringen Vergnügens nicht unterlassen, Gott zu beleidigen."

Nr. 14. „Sündigen im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit ist mit größerer Gefahr vereint, in die Hölle, als mit der Hoffnung, in den Himmel zu kommen. Ein teuflisches Wagstück ist keine göttliche Tugend."

Nr. 21. „Die Welt bewunderte Alexanders großen Geist; und dieser beschränkte sich doch nur auf die Eroberung der Erde. Edelmüthiger ist die Zuversicht des Christen, der auf die Eroberung des Himmels ausgeht."

Nr. 82. „Ein großes Wunder fürwahr und ein großes Geheimniß: mit ebenso vieler Liebe eine Fliege zu erschaffen, die dich steche, als einen Himmel, der dich beselige." — Dieß wird aber zum Theil wieder zurückgenommen, wenn der Verf. gleich darauf hinzusetzt: „Alles schuf Gott aus Liebe zu sich, Alles zu seiner Verherrlichung, Alles zu unserem Nutzen." Ein Gott aber, der Alles aus Liebe zu sich schuf, ist wenigstens nicht der Gott des Christenthumes.

Nr. 79. „Unter den Werken Gottes ist das scheinbarste nicht eben auch das beste. Ein Wurm ist vollkommener als die Sonne. Ebenso erwarb sich Job eine größere Vollkommenheit, als er von Eiterwürmern überfloß, denn Salomon, als er auf dem Throne der Herlichkeit saß."

Nr. 53. „Sagte man einem Blinden, er befinde sich vor dem Könige; mit wie großer Ehrerbietung würde er sich betragen! Was liegt daran, wenn du Gott nicht siehst, wenn du ihn gegenwärtig glaubest?" —

Das Verdienst Christi und das Zugutekommen desselben macht der Verf. auf folgende Weise plausibel: „Jener Vater läßt seinen Sohn reich, welcher im Kriege fällt, und seine geleisteten Dienste ihm hinterläßt. Die Fürsten pflegen diese mit verdienten Belehnungen zu vergelten. Ein großer Schatz ist, die Verdienste Christi für sich zu haben. Durch dieselben wird uns Gott *verpflichtet*." —

Noch unwürdiger ist die Vergleichung mit der Wirkung der Sacramente Nr. 45. „Das Kraut Ka (der sogenannte Thee von Paraguay) wirkt *Erbrechen*, wodurch der Magen gereinigt, und der ganze Leib gestärkt und erleichtert wird. Der entkräftete Sünder *gebe in der Beichte seine Sünden von sich*, und er wird große Erleichterung und Stärke fühlen. Die Indier schmachten nach jenem Kraute, als wäre es ein besonderer Leckerbissen, und machen täglichen Gebrauch davon. Warum schmachten die Christen nicht nach den Sacramenten, und gebrauchen dieselben nicht wenigstens jede Woche?" —

Wir erlauben uns noch eine einzige Nr., um den Uebergang zu den anderen Abtheilungen zu gewinnen. Es ist Nr. 50. Da sagt der Verf.: „Vor Gottes letztem Gericht, wenn das Blut Christi, wenn die Fürbitte seiner Mutter uns Nichts mehr nützen, wenn Himmel und Erde, wie die Schrift andeutet, uns verlassen werden, liegt es unseren Guten Werken ob, uns zu schützen." Wie soll nun aber diesen Ausspruch der Leser mit dem ganz entgegengesetzten reimen, den er in „des erleuchteten Benedictinerabtes Blasius Anleitung zu einem christl. Leben" auf S. 207 des vorhergehenden Abschnittes findet? Da fangt das Capitel „vom Vertrauen auf die Verdienste Christi, die der zur Verzweiflung Angefochtene dem Feinde entgegensetzen soll" gleich mit den Worten an: „Setze die vorzüglichste Hoffnung deines Heiles nicht auf das Verdienst der guten Werke, die du etwa gethan hast; sondern auf das Verdienst und die Erbarmungen Jesu Christi!" Die kathol. Kirche wirft der unsrigen so häufig den Zwiespalt theologischer Meinungen vor, und setzt demselben die Einheit des Glaubens in ihrer Mitte triumphirend entgegen. Wir überlassen dem Leser die Anwendung des Obigen und das Urtheil, ob sie Recht habe. —

Was nun den Inhalt der beiden anderen Abtheilungen betrifft, so sind es meist Gebete und längere Betrachtungen, welche den frommen Seelen dargeboten werden. In vielen ist allerdings das Herzliche, Fromme und Innige, was so viele Asketen der alten Kirche auszeichnet; und da, wo sich die frommen Beter auf dem Gebiete des allgemeinen Glaubens oder auf dem Felde der sittlichen Veredlung halten, wird der Christ jeglicher Confession sich an dem Buche erbauen können. Aber in vielen anderen Capiteln tritt auch das Unstatthafte, das Abergläubige, das Phantasiefromme, und mit einem Worte das Römische so entschieden hervor, daß vernünftige Katholiken selbst dem Sammler seine Wahl nicht gut heißen werden. So gleich in dem Gebete zu Jesu um Trost und heilige Thränen: „Gib mir, o Jesu, Schönster unter den Menschenkindern, daß ich nach dir verlange, daß ich dich liebe, so viel ich will und schuldig bin. O allzeit leuchtendes Feuer, immer brennende Liebe, ersehnlichster Jesu, ewiges, unauslöschliches Licht, Brod des Lebens! Gib, daß ich die Speise deines Fleisches zum Heile meiner Seele esse. Mein Mund empfange dich, o Inbegriff aller Anmuth und Liebe, und dein Wohlgeschmack verbreite sich dergestalt über mein Inneres, daß — —". Anderwärts sind es schon die Ueberschriften, die wenigstens das Veraltete verrathen. „Von der Trockenheit des Herzens. — Von kurzen Pfeilgebeten und Seufzern des Herzens. — Von mannichfaltigen und schweren Versuchungen des bösen Geistes, zumal im Anfange der Bekehrung. — Von den Einflößungen des heil. Geistes"; und ähnliche.

In dem Capitel S. 165: „Von dem hohen Werthe des Gehorsames und den furchtbaren Folgen des Ungehorsames" ist nur mit einem Worte von dem Gehorsame gegen *Gott* die Rede, mit vielen aber von dem Gehorsame gegen die *Kirche*: „Gehorche der katholischen Kirche, gehorche denen, die an Gottes Stelle sind, sollte auch ihr Wandel dir nicht als der beste erscheinen. Denn bist du ihnen ungehorsam, so bist du es Gott, weil er gesprochen hat, wer euch hört, hört mich." — Daß man in der Pflicht dieses Gehorsames auch seine Ueberzeugung und seinen Glauben der Kirche unterwerfen müsse, erhellt deutlich genug aus den folgenden Zeilen, in welchen der römische Asket unmittelbar von jenem Gehorsam auf die ungehorsamen Kinder der Kirche, auf die *Ketzer*, übergeht. „Spaltungen — heißt es da — haben nirgends ihren Ursprung, als in dem Hochmuth und Eigendünkel. Denn was thun die Irrlehrer? Sie verhöhnen die christliche Einfalt (uns fiel hierbei ganz unwill-

Digitized by Google

kürlich die sancta simplicitas des Huß rin) sie verachten die ehrwürdigen Uebungen und Gebräuche der Kirche; nennen sie frech leere Menschenträume und frostiges Gepränge, und eifern mit vollem und verwegenem Lästermunde wider die Heiligen Gottes, wider die jungfräuliche Mutter des Heilandes, wider die Geheimnisse unseres Glaubens, selbst wider die hochheilige Dreieinigkeit. Sie belachen, verspotten, hassen, verfolgen die katholischen Gläubigen; halten nur sich für weise, für evangelisch, für voll des heiligen Geistes." Die arme katholische Kirche, daß sie so sehr von den Ketzern verfolgt und unterdrückt werden ist! Da sind freilich die Vespern und Bartholomäusnächte und dreißigjährigen Kriege nur eine begreifliche und ganz gerechte Vergeltung. Denn wehren mußte sich die ohnmächtige doch.

Der Verf. fährt fort: „Sie brüten ungereimte, abentheuerliche Lehrsätze aus, bestehen auf ihrem Eigendünkel, wollen nicht in die Fußtapfen der Kirchenväter treten, nicht ihren Nacken zu den Füßen der Kirche ihrer Mutter beugen, sondern beharren voll des Stolzes, der Scherlsucht und sinnloser Wildheit bei ihren Irrthümern." Selbst bis zum Tode vertheidigten sie ihre Lehren. Aber sie seien „nicht Christi, sondern Satans Blutzeugen. Denn aus Blutzeugen Christi leuchte eine heilige Gristesdemuth hervor: bei den Anderen hingegen äußere sich eine unbändige Aufgeblasenheit." Daß jene Ketzer von der katholischen Kirche in die Nothwendigkeit versetzt wurden, Blutzeugen zu werden, das heißt, daß sie von der guten Mutter verbrannt, gerädert, auf die Blutgerüste der Glaubensgerichte geführt wurden, billigt der Asket, wie aus der ganzen Darstellung hervorleuchtet. Christlicher Weise aber setzt er hinzu: „Bitte Gott fleißig für solche Unglückliche; aber verabscheue ihre vergifteten Grundsätze. Gehorche den Aussprüchen der Kirche, die der göttliche Geist immerdar leitet, und halte dich an ihre Verordnungen." Nun hat ja aber nur im letzten Jubeljahre noch die Kirche angeordnet, daß um Ausrottung der Ketzer gebetet werde! Wie soll der arme Laie sich nun das reimen. Wem soll er folgen, der Kirche oder seinem Gebetbuche? Und wird der Verf. nicht selbst ein Irrlehrer, dessen Bild wenigstens die Execution erdulden könnte, wenn er anders lehrt, als die Kirche?

Gehorsamer jedoch seiner Kirche erscheint er S. 130, wo er gleich ihr das Wehe ausruft: „Wehe den elenden und unglückseligen Irrgläubigen, die dieser hohen Jungfrau (nämlich der Mutter Jesu) abhold sind. Sie hat mit dem himmlischen Vater Einen Sohn; sie hat in ihrem jungfräulichen Leibe Gott empfangen, Gott geboren, Gott an ihrer Brust gesäugt, Gott in ihren Armen getragen, Gott in ihrem Schooße gepflegt!" Sollten diese Abgeschmacktheiten wirklich verdienen, wieder ans Licht gezogen, und dem armen Christenvolke zur Andacht und Erbauung dargeboten zu werden?

Auch an anderem Aberglauben fehlt es nicht. S. 126 heißt es von den „Wirkungen des Gebetes", es sei zwar nicht nothwendig, ja nicht einmal zuträglich, daß Gott selbst, oder ein Engel, oder ein Seliger vom Himmel erscheint, die anzukündigen, daß dein Gebet erhört sei. „Dennoch ist der Herr so huldreich, daß er es im erforderlichen Falle auch an sichtbaren Erscheinungen nicht fehlen läßt."

Selbst das „Gebet in der Zerstreuung" hat Nutzen. „Entginge dir — heißt es S. 128 — auch Vieles in der Zerstreuung, so fällt dir doch zuweilen Ein Wort auf. Solltest du aber auch nicht Ein Wort mit Aufmerksamkeit vertragen können, so ist dennoch deine Mühe nicht verlorrn, wenn nur dein Herz wachsam und aufrecht ist." Wie kann aber das Herz wachsam und aufrecht sein in solcher Zerstreuung. Hier kann nur das opus operatum aushelfen.

Nicht weniger da, wo das Lesen der heil. Schrift empfohlen wird. Denn von Vorwitz und Grübeln, die Schrift anders, als es die Kirche thut, zu erklären, hält das bündige Dictum S. 123 zurück: „Es liegt eine so große Kraft in dem göttlichen Worte, daß es der gläubigen Seele nicht nur großen Nutzen bringt, wenn es vollkommen verstanden wird; sondern sogar auch dann, wenn es nicht deutlich begriffen, aber dennoch mit frommer Neigung aufgenommen wird."

Nun, so lange die katholische Kirche noch bei diesem Grundsatze bleibt, dürfen wir uns nicht wundern, wenn Andachtsbücher, wie das vorliegende, gedruckt, verkauft und auch gelesen werden. Nur ist es Schade um manchen guten Gedanken, der auch mit unterläuft, aber von dem Wuste begraben wird. So heißt es wahr und treffend S. 160: „Vernünftige Andacht ist sicherrr, und dem Herrn gefälliger, als sinnliche Inbrunst. Man hat aber eine vernünftige Andacht, wenn man jede Sünde haßt und verabscheut, wenn man mit entschlossenem Willen Gott ehrt, und thätig ergreift und vollbringt, was man als Gott gefällig erkennt." Diesen Grundsatz hätte der Sammler oben anstellen und darnach seine Wahl treffen sollen.

C. S.

Mahnungen der Ernte in einer bewegten Zeit. Predigt in Tagen großer Aufregung am 19. September 1830 in der Kirche zu Neustadt-Dresden gehalten und seinen lieben Mitbürgern in Stadt und Land mit treuem Herzen gewidmet von D. M. F. Schmalz, Pastor. Zweite Auflage. Leipzig, bei Friedrich Fleischer. 1830. 20 S. 8.

Mit geschickter Hand wußte der bekannte Verf. zwei an sich zwar sehr verschiedene Gegenstände dem betrachtenden Auge und Geiste zusammen zu stellen, die Empfindungen des Dankes und der Bewunderung der göttlichen Liebe und Allmacht mit den Erinnerungen und Mahnungen einer bekanntlich auch in Sachsen bewegten Zeit an Sachsens Bewohner. Der Hauptsatz, der über Matth. 6, 24 — 34. gehaltenen Predigt ist: „Mahnungen der Aerndte in einer bewegten Zeit." Mit sehr geschickter Benutzung des Textes in allen Theilen derselben wird gezeigt, wie die Aerndte dringend auffordere, 1) mit Besonnenheit sich selbst zu beherrschen, 2) mit edelem Gemeingeiste gemeinnützig zu wirken, 3) ein vernünftiges Warten sich zur Pflicht zu machen, und wie sie 4) auf die Höhen eines frommen Vertrauens leite. — Wenn auch diese Predigt des achtungswerthen Verf. wieder, namentlich in der Einleitung, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens und der so geheimnißvollen Triebfedern menschlicher Handlungen beurkundet, so sind dieß nur gewohnte Vorzüge. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. März 1832. Nr. 27.

Die evangelische Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830, pragmatisch dargestellt von D. Joh. Aug. Heinr. Tittmann, erstem Prof. der Theol. zu Leipzig. Leipzig, 1831. bei Joh. Ambr. Barth. 151 S. 8. (18 Gr.)

Nicht zwei Gemälde, wie die Ueberschrift anzudeuten scheint, sondern eine Reihe von Gemälden oder vielmehr großartigen Umrissen, Cartons eines Meisters, wird uns hier aufgestellt. Hauptgedanken der Einleitung (S. 1–20) sind: der Rückblick auf die Vergangenheit lehrt uns die Gegenwart begreifen und die Zukunft ahnen, was vom Standpunkte der Gegenwart aus, wovon wir befangen zu sein pflegen, nicht so gut geschehen kann: Also Rückblick auf die Augsb. Confession, wodurch die evangelische Kirche, ihrem Wesen nach, ins Leben getreten ist, indem sie sich zu dem einzigen, vesten Grunde, worauf eine evangelische Kirche ruhen kann, — dem Worte Gottes, — [worüber man eine nähere Bestimmung wünschen möchte] bekannt hat. Dann wird die evangelische Kirche in Deutschland als Mutter, gemeinsame Pflegerin und Repräsentantin aller übrigen evangelischen Kirchen bezeichnet, auch „herrschend" in Deutschland insofern genannt, wie in ihr und durch sie das höhere, sich rastlos entwickelnde, geistige Leben geweckt gepflegt und zur Kraftäußerung gesteigert wird. Der Geist des Protestantismus wird (nach den Speierischen Urkunden) charakterisirt. Hierauf folgen (man vgl. S. 42. 43.) drei wichtige Betrachtungen: die Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Deutschland sei nicht Staatssache (politische Speculation), sondern Volkssache, Herzenssache gewesen, und eben hierdurch sei sie das Princip des geistigen Lebens der Völker geblieben; diese große Sache sei mehr noch, als durch die Presse, durch die deutschen Universitäten, die zahlreichen und von einander unabhängigen, gefördert. Denn im Reiche der Wahrheit soll kein anderes Centrum sein, als die Wahrheit selbst. Endlich sei es der evangelischen Kirche in Deutschland sehr vortheilhaft gewesen, daß sie nicht (wie in England) den zweideutigen Rang einer „herrschenden oder Staatskirche" eingenommen habe, weil sie hierdurch in ihrer geistigen Entwickelung würde behindert worden sein. — Die Einleitung schließt mit einer Hauptanforderung an die Kirchengeschichte, daß sie vornehmlich ins Licht setzen solle, was die christliche Wahrheit, das Leben in Christo, das Reich Gottes auf Erden hierbei gewonnen habe. Um zu dieser Kenntniß zu gelangen, muß man wissen, was die evangelische Kirche ist und was sie werden sollte.

Erster Abschnitt S. 21—36). Vom Wesen der evangelischen Kirche. Das Evangelium ist die von Gott geschehene Offenbarung der Erlösung der Menschen durch Christum; die Stimme Christi, der den Sünder zum ewigen Leben ruft, vom Unheiligen zum Heiligen, von der im Argen liegenden Welt zum Himmel führt (S. 23). Von diesem Evangelium nennen wir uns Evangelische. Die Römisch-Katholischen weigern sich dieses Namens: denn sie glauben an ein anderes Evangelium, nämlich das des Bischofes von Rom (dieses wird S. 23. 24. charakterisirt); der Verfasser beantwortet dann den Vorwurf, „es fehle in der evangelischen Kirche an Einheit des Glaubens", dadurch, daß die echt evangelische Einheit in der Einheit des Geistes bestehe, der in der heil. Schrift allein die Wahrheit suche und darin forsche, um sie zu finden. Meinungsverschiedenheit könne hier eintreten, unbeschadet jedoch jener eben bezeichneten Einheit. Wer von der Kirche Einigkeit in einem äußerlich menschlichen Bekenntnisse fordere, verkenne der evangelischen Kirche eigentlichen Geist und Wesen und setze eine todte Schrift an die Stelle des römischen Papstes, wobei er sich nicht einmal damit entschuldigen könne, daß er jene Bekenntnißschrift für unfehlbar und für eine untrügliche Auslegerin des göttlichen Wortes ansehe, wie der Katholik die Aussprüche seiner fortwährend für inspirirt geltenden Kirche. Selbst die Verirrungen ehrlich Suchender sind ein geringeres Uebel, als eine Einigkeit durch Alleinherrschaft menschlicher Meinungen für ein Gut angesehen werden kann. Die lebendige Wahrheit läßt sich nicht, gleich Leichen, in Worte einbalsamiren. — Die guten Gründe des Verf., dem Namen „Evangelisch" vor „Protestant" den Vorzug zu geben, s. S. 28 f. Der Name „evangelisch" sagt bestimmt aus, woran die evangelische Kirche glaube und glauben müsse, wenn sie eine Kirche Christi sein wolle. (Der Vers. scheint keinen Unterschied zwischen der Lehre Christi und der seiner Apostel stattfinden zu lassen). Auf den Vorwurf, „ihr leget dieses Evangelium verschieden aus", wird geantwortet: Es kann nicht anders sein, wenn der Glaube an das wahre Evangelium frei von Menschensatzungen erhalten und die Erkenntniß des Heils durch Christum nicht in menschlichen Meinungen untergehen soll. Mögen auch Einzele irren, so sind wir Suchenden Alle doch auf dem richtigen Wege, die göttliche Wahrheit zu finden. Nur da wird sie gefährdet, wo eine menschliche Vorstellung und Meinung, als die alleinwahre, zwangsweise herrschen soll.

Zweiter Abschnitt. Vom Zustande der Kirche vor der Reformation. S. 37—48. Christus vereinigte die Gläubigen durch sein Wort und leitete sie durch seinen Geist, bestimmte aber die äußere Form der Kirche nicht. Sein Werk wurde durch lebendiges Wort und dann durch Schrift fortgesetzt bis zu dem Anfange der Zeit, wo die christliche Kirche im römischen Reiche „herrschend" geworden; eine in ihren Folgen beklagenswerthe Veränderung, weil der Fall des Heidenthumes von den späteren Dienern der christlichen

Digitized by Google

Kirche, — den Erben des jüdischen und heidnischen Opferdienstes, — benutzt worden ist, sich des Priesterthumes zu bemächtigen und auf die Trümmer der „heidnischen Tempel und Altäre" im Abendlande die „katholische Kirche des römischen Bischofes" zu errichten, wo dann „das Opfer" an die Stelle „der Heiligkeit" trat (S. 40). So entstand ein in seinem Grunde, wie seiner Tendenz nach, mit dem Evangelium unverträgliches „Kirchenregiment." Die ganze „Hierarchie" ward auf die Idee eines durchaus „unevangelischen Priesterthumes" gegründet. Dem falschen Principe, aus welchem die Form der römischen Kirche hervorging, — dem Principe, in welchem das Verderbniß derselben lag —, galt der Angriff Luther's mit dem Schwerdte des Wortes Gottes. Die römische Kirche ruhte auf einem dem Evangelium fremden Grunde, nämlich auf dem jüdischen und heidnischen Priesterthume. Deßhalb mußte Luther, den der Geist des Evangeliums ergriffen hatte, jene Kirche verlassen. Eine reformatio eccl. in capite et membris reichte nicht hin; es mußte eine instauratio eccl. Christi bewirkt werden. Die Kirche Christi war nur noch „dem Namen nach" da; eigentlich war es aber die Kirche des römischen Papstes. Sie glich nicht einem echten Gemälde, das nur etwa wieder vom Schmutze gereinigt zu werden braucht, sondern einem „untergeschobenen, falschen Bilde." Die Gegner merkten es wohl, daß die Reformatoren eine „Wiederherstellung des nicht mehr in der römischen Kirche vorhandenen Evangeliums" bezweckten: deßhalb untersagten sie dessen Bekanntmachung und Lesung. Sie waren sich dessen bewußt, daß sie (die Gegner der Reformatoren) ohne Schrift ein anderes Evangelium lehrten, als Christus; eine andere Erlösung, als Christus gelehrt und erworben hatte (S. 44 f.) — Der Verf. beschließt diesen Abschnitt mit einigen Bemerkungen über Vermittlungsversuche, einer Wiedervereinigung beider Kirchen, ermahnt aber, hierbei stäts den oben angedeuteten „wahren Differenzpunkt" im Auge zu behalten, und sich durch Vorspiegelungen (wie die Bossuet'schen u. dgl.), als ob man nur über Unwesentliches zwistig sei, nicht täuschen zu lassen. Hierin hatte Luther einen richtigeren Blick, als Melanchthon. — Beiden aber gebührt der Ruhm, in dem, worauf es ankam, wenn das Evangelium von Grund aus wiederhergestellt werden sollte, den Anfang gemacht zu haben, nämlich — „Erforschung der heil. Schrift."

Dritter Abschnitt. Von der Vorbereitung der Besserung. (S. 49—56). Die zeitherigen Klagen hatten den äußeren Verfall der Kirche und den daraus entstandenen, fühlbaren Druck betroffen; aber das in das innerste Wesen gedrungene Verderben erkannten Wenige, weil dasselbe längst unbekannt geworden war. Er führte jedoch die Erkenntniß des äußerlich verderbten Zustandes, verbunden mit der zunehmenden Verachtung der Hierarchie (Arignon; Gegenpäpste; Concilien von Costniz, Basel, Florenz) zur Erkenntniß auch der inneren Verderbniß, besonders bei den frommgesinnten Deutschen, und auch hier und da anderswo (Wikleff; Huß; Gerson). Es war nur noch ein kräftiger Anstoß erforderlich, um das Bedürfniß, die Wahrheit mit Hülfe der dazu gegebenen Mittel (wohin auch die damalige Wiederherstellung der Wissenschaften gehört) zu suchen, allgemein fühlbar zu machen. Es fand sich dieses Bedürfniß in den Herzen der Deutschen und Schweizer schon vor und wurde nun durch Luther und Zwingli zum vollen Leben erweckt. Eben „die Einfalt" (im Gegensatze des „Wissens" der damaligen Zeit, wobei aber Geist und Herz verkümmerten), welche die Ausländer den ehrlichen Deutschen zuschrieben, machte dieß für die lautere Wahrheit empfänglicher, und durstiger nach derselben. Als äußerliche Mithülfe kam hinzu, daß die des römischen Unfuges müden, und dabei sowohl von einander, als von fremder Macht unabhängigen deutschen Fürsten sich einer Kirchenverbesserung, die zugleich von den römischen Fesseln und Plackereien befreite, desto leichter und freudiger zuwandten; und das Deutschlands Reichsstädte zum Theil so reich und mächtig, wie an Bildung und Freisinnigkeit vorgeschritten waren. Daneben ist nicht zu übersehen, daß Kaiser Karl bei seinem Widerstande nicht sowohl die Bevestigung der römischen Macht, als vielmehr die Erweiterung seiner eigenen meinte, und sich der Religion bloß als Vorwand für irdische Interessen bediente.

Vierter Abschnitt. Die Wiederherstellung der evangelischen Kirche. (S. 57—67). Wiewohl schon Andere früher am Ablasse Anstoß genommen, so war Luther doch der Erste, der des Ablasses unreine Quellen und heillose Folgen erkannte und den Grundsatz selbst, worauf er beruhte, angriff: denn in Luther's Geiste lag der Keim der ganzen evangelischen Wahrheit. Schon die erste seiner Thesen ist ein vollständiger Angriff auf das ganze System Roms und stürzt es um. Dasselbe läßt sich von der 37. 38. und 62. Thesis sagen. Hätte Luther nur den Ablaß, — ohne die Meinung, worauf er beruhte, — angegriffen, so hätte der Sturm beschwichtigt werden können. Aber nachdem die Wahrheit erkannt worden war, welche nicht bloß das Verwerfliche des Ablasses, sondern das ganze System römischer Irrthümer beleuchtete und in zahllosen Seelen ein bei dem Blicke in die nun allgemein kundbar gewordene heilige Schrift fortan unauslöschliches Licht anzündete, konnte von Beschwichtigung nicht mehr die Rede sein. Der Gang, den die große Angelegenheit nehmen mußte, wurde durch die an die Spitze gestellte und durch das Evangelium gelöste Hauptfrage, „was muß ich thun, daß ich selig werde?" bestimmt, und dieß mußte endlich zur Trennung von der römischen Kirche führen, da diese einen anderen Weg, als den von Jesu im Evangelium gezeigten, angewiesen hatte. (S. 61. hiermit vergl. S. 58 unten und S. 59 oben). Friedrich's des Weisen verzögerte Erklärung für die Reformation war eine Wohlthat: die Wahrheit konnte sich nun erst in den Einzelen bevestigen, ehe die Politik (was in anderen Reichen zu früh geschah) Theil daran nehmen durfte. Die Reformation der inneren Kirche war vollendet, als die Fürsten mit dem dieselbe fortan schirmenden Schilde hinzutraten (1526). — Der Verf. beschließt diesen Abschnitt mit Betrachtungen über die auch in den öffentlichen Verhältnissen der deutschen Fürsten durch die neugewonnene Wahrheit bewirkten Veränderungen, und zeigt, wie besonders zu Speier (1529) nicht bloß die Form des Rechtes, sondern auch der Grundsatz, auf welchen die Selbstständigkeit einer evangelischen Kirche gebaut werden mußte, ausgesprochen worden. — Der That nach existirte die evangelische Kirche nun schon; aber sie mußte auch durch ein äußeres Band vereinigt werden und einen Mittelpunkt gewinnen, in welchem sie sich zusammenfand, damit sie ihrer Lehre (ihrem Wesen) nach erkannt werden, und damit sie selbst die ge-

Digitized by Google

wonnene Wahrheit und den Grundstein ihres Baues ſins Auge faſſen könnte; kurz, es bedurfte eines Symboles. Jedoch ein „immerfort oeſtſtehendes und immerwährend verpflichtendes" Symbol aufzuſtellen, konnte man nicht die Abſicht haben, wie denn auch die ausdrücklichen Erklärungen der Evangeliſchen einer ſolchen Anſicht widerſprechen, überdem man ja auch erſt erwarten mußte, was die Gegenpartei in ihrem Bekenntniſſe, dem man entgegen ſah, vorbringen werde.

Fünfter Abſchnitt. Die Augsburgiſche Confeſſion. (S. 68 — 76). Sie iſt apologetiſch-polemiſch. Wiewohl man ſich noch auf Uebereinſtimmung mit der Lehre der alten, d. h. apoſtoliſchen Kirche berief, um den noch etwas gefährlichen Ketzernamen zu vermeiden, ſo blieb die Hauptſache doch: „Nachweiſung der Uebereinſtimmung mit der Lehre der heil. Schrift." Ein theologiſches oder auch nur kirchliches Syſtem in der Confeſſion aufzuſtellen, war nach damaliger Lage der ganzen Sache weder rathſam, noch nöthig. Aber die Grundſätze des Evangeliums und die Hauptlehren, worauf der chriſtliche Glaube ruht, ſind vollſtändig darin zu finden. Die gewählte Ordnung war die zweckmäßigſte, wenn man bedenkt, wie die evangeliſche Lehre damals vorgetragen wurde. Der Mittelpunkt derſelben war, „wie der Menſch Erlöſung und ewiges Heil durch Jeſum erlangen könne." Dieſes nach Gottes Wort, wie ſie deß überzeugt waren, zu beantworten, war der Zweck. Mehr wollten ſie nicht. Da man bei der ſchriftmäßigen Darſtellung dieſer Lehre ſich nicht lediglich der Vorſtellungsart und Worte bedienen konnte, worin dieſe Lehre in der heil. Schrift ſelbſt dargeſtellt iſt, weil die Zeitgenoſſen nun einmal noch nicht an eine ſolche bibliſche Terminologie, ſondern an eine andere gewöhnt waren, ſo mußte man noch bei dieſer letzteren bleiben, woran man aber richtigeee Vorſtellungen knüpfte und außerdem doch auch diejenigen gangbaren Worte, wodurch ſchriftwidrige Meinungen ausgedrückt wurden (ſ. S. 73), vermied, und ſtatt derſelben andere ſubſtituirte, — ein Wink für die folgenden Zeiten, der aber nicht genug befolgt worden iſt! — Die Confeſſion iſt nur erſt die Grundlage zum evangeliſchen Lehrbegriffe, vorzüglich „im Gegenſatze der römiſchen Kirchenlehre." Das Ganze des chriſtlichen Glaubens enthält ſie nicht; auch iſt das, was ſie davon enthält, nicht in der Form aufgefaßt, welche der „Lehrart Jeſu und ſeiner Apoſtel" am angemeſſenſten iſt. Um ſo weniger iſt dieſe Form, an welche auch menſchliche und wohl gar irrthümliche Vorſtellungen von Alters her angeknüpft ſind, annoch verbindliche Norm für die evangeliſche Kirche, und man muß jetzt die evangeliſche Lehre, dem Sinne und der Form nach, lediglich nach der heil. Schrift auffaſſen (S. 75). Auch befahlen ſchon die Fürſten (1537) ihren Theologen, die Confeſſion nochmals durchzuſehen und da, wo ſie etwas mit der heil. Schrift nicht völlig Uebereinſtimmendes fänden, es zu ändern: denn es war ja erklärte Abſicht, „nur die in Gottes Wort gegründete Lehre, und nicht Menſchenſatzungen, alſo auch nicht die der Reformatoren" zu bekennen.

Sechster Abſchnitt. Der Zuſtand der evangeliſchen Kirche im Jahre 1530. (S. 77 — 87). Es ſind drei Geſichtspunkte zu unterſcheiden: die Lehre; die innere Verfaſſung; die äußerliche Stellung. Für die Lehre war der Grund gewonnen und gelegt. Ein Syſtem hatte man noch nicht. Möchte man auch nachmals nie daran gedacht haben, irgend ein Syſtem für ein ſolches anzuſehen, daß in ſelbigem die evangeliſche Wahrheit beſchloſſen und gefangen ſei! — Der Sinn für die Wahrheit war geweckt; die Freiheit, ihm zu folgen, war gewonnen; das Ziel, wohin jener Sinn gerichtet ſein mußte, war aufgeſteckt. Mehr bedurfte es nicht zum wahren Heile der evangeliſchen Kirche, und wird es auch nie bedürfen. — Die innere Verfaſſung war weniger veſt begründet. Eine neue, beſſere, ſtatt der alten, aufgehobenen, zu erbauen, hinderten die Zeitverhältniſſe. Nur das erkannte man klar, daß die Fürſten nicht Biſchöfe der Kirche ſein ſollten: denn ſie haben ja nicht den Auftrag, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu verwalten. Auch überließen die damaligen Fürſten denen, welche an der katholiſchen Biſchöfe Statt nun deren Amt führten, die Führung der kirchlichen Angelegenheiten und liehen denſelben nur den Schutz ihrer Macht. Leider ſtellte man damals die Grundſätze nicht auf, nach welchen man in dieſer Sache handeln mußte und auch größtentheils wirklich handelte, ſondern es fügte ſich Alles nur nach den Umſtänden und gleichſam von ſelbſt. Die Geiſtlichen, froh, der römiſchen Nacht, die den Glauben und das Leben ohne, ja wider Gottes Wort zu ordnen ſich herausnahm, entledigt zu ſein, beſchäfftigten ſich nur mit Anordnung des inneren Lebens der wiedererſtandenen Kirche, dachten nicht an die Entwerfung eines Kirchenrechtes, ſondern überließen ſolches einer ſpäteren Zeit. Indeſſen hat doch die Confeſſion die Grundſätze aufgeſtellt, auf welchen ein wahres, evangeliſches Kirchenrecht erbaut werden kann. Aber es wird dazu nie kommen, ſo lange man das Factiſche dem Rechte zum Grunde legt. (Christus se veritatem, non consuetudinem appellavit. August.) Die äußere Stellung betreffend, ſo erſchien dieſe aus ſchon oben angedeuteten Gründen nicht eben gefährlich. Was von äußerer Unſicherheit noch übrig blieb, war der Kirche ſelbſt vortheilhaft, da ſie hierdurch zur Vorſicht und Energie erweckt wurde. — Anbelangend „das Verhältniß der evangeliſchen Kirche zur katholiſchen", ſo war das alte Band zwar immer noch nicht ganz zerriſſen, aber doch in den Schmalkaldiſchen Artikeln ſchon der Entſchluß ausgeſprochen, eine „ſelbſtſtändige und abgeſonderte" Stellung, der katholiſchen Kirche gegenüber, behaupten zu wollen.

(Beſchluß folgt.)

Der Untergang des Reiches Juda. Ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch von *Jo. C. Herrmann Schmeidler*. Eingeführt und empfohlen von Dr. *Ludwig Wachler*. Breslau 1831. Bei Ge. Phil. Aderholz. X u. 167 S. 8. (18 Gr.)

Dieſe Schrift wird ohne Zweifel den Freunden bibliſcher Geſchichtsforſchung willkommen ſein, indem die Ausführung in eben dem Grade wohl gelungen, als der Gegenſtand von Intereſſe iſt. Der Verf. macht es ſich zum Zwecke, an ſeinem Thema nachzuweiſen, wie viel aus den meiſt nicht gehörig benutzten prophetiſchen Schriften des A. Teſtamentes für die Geſchichte ſich gewinnen laſſe, und wir hoffen, daß er ſeinen Zweck nicht verfehlen werde.

Digitized by Google

Abgesehen von demjenigen, was als Einleitung und Erläuterung hinzukommt, umfaßt der eigentliche Inhalt vorliegender Schrift die Geschichte des jüdischen Königthums von Hiskia an bis zur Zerstörung von Jerusalem unter Zedekia, oder vielmehr bis zur Flucht der übriggebliebenen Judäer nach Aegypten. Nachdem zuerst angegeben ist, wodurch Juda einen längeren Bestand hatte, als das Reich Israel, so wird in der Abnahme des echten theokratischen Geistes der Grund nachgewiesen, der allmählich auch jenes Reich seinem Untergange entgegenführte. Die Behandlung gründet sich hauptsächlich auf Jeremia, dessen Lebensgeschichte und Thätigkeit so wesentlich verschlungen ist mit den das ganze Volk betreffenden Begebenheiten und Verhängnissen. Die Darstellung ist anziehend durch die geschickte Vertheilung des Stoffes, durch die dem Gegenstande angemessene Einfachheit und vor Allem durch das Eindringen in den Geist des Prophetismus, der uns hier in so merkwürdigen Erscheinungen entgegentritt. Recht glücklich hat der Verf. seine eigene Erzählung mit den eingereihten Stücken aus Jeremia verwoben: er gibt auf diese Weise ein Ganzes, das den individuell prophetischen Pragmatismus mit dem allgemein historischen verbindet.

Was die chronologische Anordnung der einzelen Abschnitte des Propheten betrifft, so hat der Verfasser mit Recht die Capitelfolge der hebräischen Ausgaben verlassen. Er hält sich an die Untersuchungen seines Lehrers, des Hrn. D. v. Cölln. Da wir mit diesen nicht bekannt sind, so können wir nur so viel sagen, daß das hier vorliegende Resultat derselben vermöge der Zusammenstimmung, die dadurch in den Gang der Geschichte gebracht wird, Alles für sich hat. Zu historischen Combinationen legt der Verf. ein entschiedenes Talent an den Tag und erweckt in dieser Beziehung die erfreulichsten Hoffnungen. Wir machen beispielsweise aufmerksam auf die Conjecturen über den Zug Necho's (S. 92 — 61) und über den angeblichen zweiten Feldzug der Chaldäer gegen Judäa (S. 92 — 99). Unverständlich blieb uns der Satz S. 103: die Annahme, daß mit dem Jahre 606 a. Chr. der Anfang des Exils zu setzen sei, werde vernichtet schon durch den Umstand, daß damals gar keine Gefangene weggeführt wurden, und daß Jeremia auch nicht von einem 70jährigen Exile, sondern vielmehr von einer 70jährigen Dienstbarkeit spreche. Wir würden aus dem letztgenannten Umstande das Gegentheil schließen. — Im Uebrigen wünschen wir dem Buche die verdiente Aufnahme. Das Aeußere desselben ist sehr zu loben.

— rt.

Luthers Tod und Predigt auf Luthers Kanzel, vorgetragen in der Hauptkirche zu Eisleben, am 18. Februar 1836, von Karl Aug. Döring, damals Pastor und Archidiakonus an gedachter Kirche. Zweite, verbesserte Auflage. Barmen und M. Gladbach, bei Gebr. Schmachtenberg u. Steinberg. 1831. 27 S. 8.

Vorstehende Todtenfeier und Predigt erschienen (laut Vorwort) bereits damals im Drucke, wo sie gehalten wurden, und sollen jetzt in zweiter Auflage als Vorläuferin von mehreren Predigten (etwa 18 bis 20 an der Zahl), worauf mit 24 Silbergroschen unterzeichnet werden kann, dienen. — Rührend war gewiß die Todtenfeier Luthers in derselben Kirche, wo er zum letztenmale, und noch kurz vor seinem Tode gepredigt hatte. Schon am Vormittage, weil Luthers Todestag gerade auf einen Sonntag fiel, hatte des Verfassers damaliger College, M. Berger, auf Luthers Kanzel, welche nur an den wichtigsten Gedenktagen aus Luthers Leben betreten wird, einen schönen und rührenden Vortrag gehalten, über das Thema: „Möchten wir sterben des Todes dieses Gerechten, und unser Ende sein, wie sein Ende!“ — Nachmittags sang die Gemeinde zum Beginne Luthers Lied: „Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin ꝛc.“ Dann ging Herr Döring vor den sogenannten kleinen Altar, anstimmend: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; worauf geantwortet wurde: Sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach. Hierauf sprach der Verf. ein Gebet, und las nach diesem das Wichtigste von Luthers letzten Lebenstagen und Ende vor. Zuletzt betrieg der Verf., nach dem Klopstock's Lied: „Wie sie so sanft ruh'n, alle die Seligen ꝛc.“, und Luthers Lied: „Nun freut euch, lieben Christen ꝛc.“ gesungen worden waren, Luthers Kanzel, und hielt über Ap. Gesch. 16, 25 — 34. verstehende Predigt. Erwogen wurde: Wie der Glaube an Jesum Christum uns zu seligen Menschen mache in Zeit und Ewigkeit: nämlich I. der Glaube an Christum, als den Erlöser von den Strafen der Sünden; II. der Glaube an Christum, als den Erlöser von der Herrschaft der Sünden. — So wahr es ist, daß diese Wahrheit eine Grundlehre des Christenthums ist, wenn sie richtig und in dem Geiste Jesu selbst aufgefaßt wird, und so wahr sie Luthern selbst die Hauptlehre war; so hätte doch Referent an einem solchen Tage lieber über einen oder den anderen der von dem Verf. selbst (S. 12) erwähnten Hauptsätze: Des Gerechten Andenken bleibt im Segen; oder: Haben wir Luthers Geist und Glauben, gesprochen. Vornehmlich unglücklich aber ist der Text gewählt, indem doch Paulus und Silas Gefangenschaft und die weiteren hiermit verbundenen Ereignisse mit dem Gegenstande der Predigt nicht in der geringsten Beziehung stehen, so daß der Verfasser selbst dieselbe nur in dem kurzen Uebergange zum Thema in einer ähnlichen Verzweiflung Luthers im Kloster, wie die des Kerkermeisters war, finden konnte!

— — r.

Gedächtnißpredigt über Hebr. 15, 7., nach dem höchst schmerzlichen Hinscheiden des Herrn Abts von Loccum und Vice-Consistorial-Directors D. August Ludwig Hoppenstedt, bisherigen Celleschen General- und Special-Superintendenten und ersten Celleschen Stadtpredigers, am Sonnt. Jubilate in der Celleschen Stadtkirche gehalten von Sam. Thöri, Archidiakonus. Nebst ein paar Worte (wenigen Worten) am Grabe des Verklärten. — Celle, gedruckt bei G. C. F. Schulze. 1830. 28 S. 8.

Ein eines im Leben mit Recht so hochgeschätzten Gliedes des geistlichen Standes nicht unwürdiges Denkmal ist es, welches hier dem verewigten Hoppenstedt von seinem Collegen gesetzt wird. Kannten wir Entfernteren denselben als einen ausgezeichneten Gelehrten und Geistlichen, so lernen wir ihn hier auch als einen liebenswürdigen Menschen kennen. — Passend sind die Textesworte: Hebr. 13, 7. gewählt. Nur vermißte Ref. eine schärfere Disposition, indem, was in einer Predigt nie gebilligt werden kann, die Angabe der Theile unterblieben ist, wozu doch der Text eine so natürliche Veranlassung darbot. Z. B. Hauptsatz: Wie feiert man das Andenken an einen geliebten Lehrer auf eine würdige Weise? 1) Wenn man ihr Ende anschaut; 2) ihrem Glauben nachfolgt. Diese beiden Untersätze hätten dann im Allgemeinen, und sofort mit specieller Anwendung auf den Verewigten ausgeführt werden können. Wenn es S. 8 heißt: „Daran (an den Wandel und Glauben unserer Lehrer) sollen wir gedenken, dessen uns erinnern, das in Andenken behalten“, so sind dieß offenbare Pleonasmen, indem Erinnerung an Etwas, ohne daran zu denken, und umgekehrt, nicht möglich ist.

Die Worte am Grabe des Verklärten (S. 23 — 28) enthalten, oft mit denselben Worten, meistens dieselben Gedanken, wie sie in der Predigt vorkommen.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 5. März 1832. Nr. 28.

Die evangelische Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830, pragmatisch dargestellt von D. Joh. Aug. Heinr. Tittmann, erstem Prof. der Theol. zu Leipzig. Leipzig, 1831. bei Joh. Ambr. Barth. 151 S. 8. (18 Gr.)

(Beschluß.)

Siebenter Abschnitt. Das Interim. Der Religionsfriede. Die Concordienformel. Die Dortrechter Synode. (S. 88—100). Zuerst Betrachtungen über einige Mittel, wodurch Rom sich zu schützen suchte (Büchercensur. Inquisition. Jesuiten. Die Trienter Synode, welche letztere aber das Gegentheil wirkte, weil durch deren Beschlüsse der Gegensatz der Wahrheit und des Irrthums erst recht vor aller Welt offenbar gewerden ist, dann auch durch theilweise Nichtannahme der Beschlüsse das päpstliche Ansehen noch mehr verloren, und endlich die römische Kirche sich durch jene Beschlüsse den Weg zur Verbesserung und Vervollkommnung durchaus und für immer selbst versperrt hat). Vom Interim sagt der Verf., daß das „Augsburger" minder schädlich gewesen, als das „Leipziger", weil letzteres die evangelische Kirche dem Abgrunde der alten Irrthümer aufs Neue ganz nahe geführt habe, und die evangelische Wahrheit selbst in ihrem ganzen Umfange durch dasselbe gefährdet worden sei. Auch habe das Interim den Ausbruch der bisher im Stillen glimmenden Zwistigkeiten im Inneren der evangelischen Kirche veranlaßt. — Eine desto erfreulichere Erscheinung ist der Religionsfriede (1555), wodurch die evangelische Kirche unabhängig und ihre fortwährende Absonderung von der römischen für gesetzlich erklärt werden. Und hätte Moritz länger gelebt, würde er auch die Clausel wegen der Kirchengüter nicht geduldet haben. — Melanchthon, der damals bitter befehdete, wird vom Verf. in Schutz genommen; „er habe," sagt der Verf., „dieselbe Lehre, wie Luther, noch immerfort vorgetragen, nur aber mit anderen Worten, und zwar um desto mehr, da er bemerkt habe, daß man schon auf dem Rückschrittswege sei, den freien Forschungsgeist in die Fesseln todter Worte und starrer Formeln zu schlagen, er aber nur auf den wahren Sinn gesehen habe, der allein nach der h. Schrift erforscht und bestimmt werden solle." — Statt diese Streitigkeiten allgemach verbluten zu lassen, wollte man sie durch die Concordienformel schlichten. Die Verfasser derselben stellten zwar den richtigen Grundsatz „Entscheidung nach der h. Schrift" an die Spitze, befolgten ihn aber nicht. Durch ihr fehlerhaftes Verfahren wurde, so weit ihre Macht reichte, das fortschreitende geistige Leben zum Stillstand und zur Erstarrung gebracht. „So darf denn die Concordienformel schlechterdings nicht als ein symbolisches Buch der evangelischen Kirche angesehen werden." Keine Formel, von Menschen ausgedacht, darf man als Norm der wahrrn Lehre ansehen. Die Freiheit, die evangelische Wahrheit aus Gottes Wort zu erforschen und immer besser zu ergründen, darf durch Nichts beschränkt werden." — Zum Beschlusse dieses Abschnittes ein Blick auf die reformirte Kirche. Die fortwährende Trennung derselben von der lutherischen Kirche sei erst durch Calvins Lehre vom „unbedingten Rathschlusse" Gottes unvermeidlich gemacht worden. (Aber schon Zwingli hatte diese furchtbare Lehre vorgetragen. — Rec.) In der ref. Kirche selbst erweckte sie Zwist und Parteiungen, und die Dortrechter Synode spielte dann dort die gleich schädliche Rolle der oben erwähnten Concordienformeler.

Achter Abschnitt. Stillstand. Rückgang. Der Westphälische Friede. Aussichten zu neuem Leben. Die reformirte Partei (S. 101—106). Man hatte nun Formulartheologie statt Evangelium; kein Fortschreiten in Erforschung der Schrift; Fehde mit den Calvinischen bis zur unklugsten, politischen Zertrennung in dem Augenblicke, wo der Kaiser die Bestürmung anhub, so daß nur noch Gustav Adolf retten konnte. So ward endlich jener glückliche Ausgang gewonnen, daß der Westphälische Friede die evangelische Kirche mit der katholischen völlig gleich stellte und die politische Existenz der ersteren durch das corpus Evangelicorum (das wie jetzt zurückwünschen! —) sicherte. Der unfruchtbaren Lehrart in Kirchen und Schulen suchte der fromme Spener abzuhelfen, wodurch freilich die pietistischen Streitigkeiten erweckt wurden, die aber doch die fast entschlummerte Kraft von Neuem weckten und den Forschungsgeist neu belebten. Dann wirkte Wolf's Philosophie wohlthätig auf Strenge und Gründlichkeit des Studiums, die durch die Gemüthlichkeit und verherrschende praktische Tendenz des Pietismus fast gelitten hätten. — In der Schweiz wirkte damals die Vereinigungsformel (1675) so nachtheilig, wie die Dortrechter Synode und Concordienformel. Von der englischen Episkopalkirche läßt sich nichts Besseres sagen. Ihr gegenüber traten der Naturalismus und eine Menge Secten hervor. Nur in Frankreich und den Niederlanden machte die theologische Gelehrsamkeit wieder erfreuliche Fortschritte.

Neunter Abschnitt. Die philosophische und die historische Schule. Die kritische Philosophie. Der Rationalismus der neueren Zeit. Der Mysticismus (S. 107—120). Zwei Elemente lagen jetzt in offenem Kampfe, die sogenannte Freisinnigkeit, der es aber, großentheils am „Ernste der Wahrheit" und an „echt philosophischer Erkenntniß" fehlte, und der Dogmatismus, der einer „richtigen, festen Basis" ermangelte. Diesem letzteren Mangel ward zuerst abgeholfen, und zwar durch Wiederbelebung der geschichtlichen und philologischen Studien. Die Grundsätze der gram-

Digitized by Google

matisch-historischen Auslegung traten (Sec. 18) gegen die dogmatische Auslegungskunst ins Feld. Auf dem gewonnenen, neuen, vesten (echt evangelischen) Grunde hätte man nun auch das System zu erbauen versuchen sollen; aber statt dessen gerieth man auf einen Irrweg, indem man, anstatt den Zusammenhang der wirklich geoffenbarten Lehren mit der natürlichen Erkenntniß der Vernunft zu zeigen (S. 113), nun die philosophirende Methode in die Dogmatik einführte. Man wollte die Lehre nach der Philosophie, und zwar Jeder nach seiner Philosophie, formen und dem ganzen Christenthume „eine philosophirende Gestalt" geben. Hier ist besonders Kant merkwürdig. Bei den großen Verdiensten, die er sich erworben, ist nur zu beklagen, daß auch er, bei der Anwendung seiner Principien auf die christliche Lehre, von dogmatischen (nicht echt evangelischen) Vorstellungen ausging. Das Kritisiren der Lehre nach Vernunftprincipien führte allgemach dahin, daß man die Vernunft zur obersten Richterin über die religiösen Wahrheiten setzte, und sie auch als alleinige Quelle aller religiösen Wahrheit betrachtete, so daß die christlichen Lehren nicht nur „mit der Vernunft übereinstimmen" müßten, sondern auch von denselben „nur so viel geglaubt werden dürfte, wie durch die Vernunft selbst gegeben worden sei:" Was über den Umfang der natürlichen Religionserkenntniß hinausliege," sei nur „Aberglaube und Mysticismus." Die „Eigenthümlichkeiten der Lehre der Schrift" erklärte man für bloße „Hüllen allgemeiner Vernunftwahrheiten." Kurz, man ließ vom „Christenthume" Nichts übrig, als eine „menschliche Anstalt, welche, wie alle andere Weltbegebenheiten, unter der allgemeinen Leitung der Vorsehung entstanden sei." (S. 113—115) Dagegen gab es nun aber Andere, die sich nicht überzeugen konnten, daß ein solches Christenthum wirklich Christenthum sei, und die, bei aller Achtung der Vernunft, doch der Meinung blieben, daß man den eigentlichen Glauben an das Evangelium aufgeben müsse, wenn man in der h. Schrift Nichts weiter finden wolle, als eine Quelle religiöser und sittlicher Wahrheiten der zum höheren Bewußtsein durch sich selbst entwickelten menschlichen Vernunft. Nur wurde von diesen Anderen nicht überall der rechte Weg eingeschlagen, um das, was mit Recht zu behaupten war, und behauptet werden mußte, zu behaupten. Statt eine echt biblische Glaubenslehre aufzustellen, und den dogmatischen Lehrtypus mittelst einer biblischen Kritik zu verbessern, verfiel man darauf, bloß die (gangbaren) dogmatischen Begriffe und Lehrformen in eine von der Bibel entlehnte Sprache einzukleiden, oder aber man suchte den dogmatischen Lehrtypus bloß durch die Darstellung populärer zu machen, und gerieth dadurch in ein Schwanken zwischen Gottes Wort und menschlichen Dogmen, zwischen Schriftlehre und dogmatischen Begriffen und Lehrformen, zwischen evangelischem Glauben und theologischen Vorstellungsarten, welches bis auf den heutigen Tag geblieben ist. — Bei Manchen erweckte das überhand nehmende Bestreben, das Christenthum zu rationalisiren, die Besorgniß, es möchte der Glaube an das Evangelium gänzlich aus den christlichen Gemeinden verschwinden, und ihre Liebe und ihr Eifer für das Evangelium wurde zu größerer Lebhaftigkeit, ja bei Manchen zur Leidenschaftlichkeit gesteigert. Bei denen aber, wo ein kränkelndes Gefühl die Klarheit der Erkenntniß umdüsterte, wo die Freudigkeit des inneren Lebens durch Unzufriedenheit und Unduldsamkeit verdrängt, und eine Passivität des Willens, die Alles von Außen erwartet, und in fremdem Verdienste ein Supplement der eigenen Thätigkeit sucht, mit der frohen Zuversicht, bei gewissenhafter Anstrengung eigener Kraft höheren Beistand zu erfahren, verwechselt wurde, trat der Mysticismus hervor, in welchem unter fremdem Einflusse wohl ein Werkzeug, die evangelische Kirche zu verderben, und einen bequemen Uebergang zum Katholicismus zu bauen, vorbereitet werden könnte.

Zehnter Abschnitt. Die evangelische Kirche im Jahre 1830. Aussichten. Schluß. (S. 121—151)

Mit einem Rückblicke auf den Inhalt des 9ten Abschnittes wünscht der Verf., daß die Theologen auf den alten, von der Kirche noch immer vestgehaltenen Grundsatz, „nur die in der h. Schrift geoffenbarte Lehre zum Heile der Menschen vorzutragen," mehr und mehr, wie gute Zeichen es bereits andeuten, zurückkommen mögen; aber von selbst, ohne äußeren Zwang, ohne Beschränkung der Forschung und Prüfung: denn göttliche Wahrheit hat keine Prüfung zu fürchten. In den menschlichen Vorstellungen vom Glauben übereinzustimmen, ist nicht nöthig, wenn wir nur darüber einig bleiben, wo der Grund des Glaubens zu finden sei, nämlich nicht in „menschlichen Meinungen," nicht in „todten Worten und Formeln," nicht in „dunkelen Gefühlen und Phantasieen," sondern in Gottes Wort. — Für das wissenschaftliche Studium der Theologie wünscht der Verf., daß man die göttliche Wahrheit des Evangeliums mehr und mehr der h. Schrift gemäß und immer „freier von menschlichen Meinungen und Satzungen" vortrage und lehre; nach dem Muster der Reformatoren. — Für ganz unevangelisch erklärt er das Beginnen derjenigen, welche die Fürsten, die, betreffend Lehre und Glauben, nur Söhne der Kirche, nicht aber deren Richter und Gebieter, auch nicht Bischöfe sind, auffuen, daß sie diese oder jene Form der Lehre und des Glaubens der Kirche aufzwingen sollen. — Für die gesellschaftliche Verfassung der Kirche wünscht er, „daß die eigene Gewalt der Kirche, welche in der Erreichung des höheren, selbstständigen, außer den Gränzen der weltlichen Macht liegenden Zweckes ruht, unter Oberaufsicht und Schutz der Fürsten sicherer bestimmt und vester geordnet," und daß, betreffend das Verhältniß der evangelischen Kirche zu anderen in demselben Staate, selbiges auf eine solche Weise gesetzlich bestimmt werden möge, daß die evangelische Kirche nicht (wie es in Sachsen u. a. O. der Fall zu sein scheint) gegründete Ursache habe, über Beeinträchtigung und Zurücksetzung zu klagen. (Der Verf. macht hier auf nachtheilige Wirkungen des Posener Friedens, so wie auch der Unbestimmtheit der deutschen Bundesakte und der abgeschlossenen Concordate aufmerksam) — Es folgt dann eine Kritik des sogenannten protestantischen Kirchenrechtes, eines Gemisches vom alten, papistischen, in das Leben der evangelischen Kirche störend eingreifenden Rechte, und von Abweichungen, welche durch die Grundsätze der evangelischen Kirche nöthig geworden. — Den Beschluß macht eine Betrachtung über das öffentliche Verhältniß der gesammten evangelischen Kirche zum Vaterlande. Er wünscht, daß sie wieder, wie bis zur Auflösung des alten deutschen Reichsverbandes der Fall war, als ein Ganzes vor dem Vaterlande dargestellt,

Digitized by Google

und von ihren Fürsten wieder, wie ehemals, vertreten werden möge. Denn Rom, so lange es Rom bleiben wolle, werde den Geist der Finsterniß und Herrschsucht, der ehedem große Gefahren geschaffen, behalten, obgleich der unaufhaltsame Flug des besseren Geistes, der nach dem Lichte gerichtet ist, nimmer von dem bleiernen Fittige der Finsterniß werde erreicht werden, auch das, was nicht in der Wahrheit besteht, doch endlich werde untergehen müssen." — Und hiermit glauben wir den Inhalt der vortrefflichen Tittmann'schen Schrift sattsam angedeutet, und zugleich eine besondere Anempfehlung derselben überflüssig gemacht zu haben. C. N.

Der neue Katechismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. Mit Modificationen, wie die Generalsynode sie ihm geben dürfte. Der evangelisch-protestantischen Geistlichkeit Badens, insbesondere den künftigen Mitgliedern der Generalsynode zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt. Heilbronn, bei Karl Drechsler. 1832.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten unserer Zeit, daß Alles, was von Oben kommt, mit Mißtrauen betrachtet und behandelt wird. Kaum hat eine oberste bürgerliche oder kirchliche Behörde eine Verfügung erlassen, eine Einrichtung getroffen, so macht man sich tadelnd darüber her. Mag dieß ein Beweis von Selbstgefühl und Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates und der Kirche sein, so leuchtet doch daraus auch eine unverständige Eitelkeit hervor, weil der Tadel oft der Art ist, daß er die Sachen, die er treffen soll, nur erhebt und in ihrem Glanze zeigt. Fünf und zwanzig Jahre verflossen, bis die evangelische Kirchensection ihr Versprechen, dem Lande einen Katechismus zu geben, erfüllte. Wer die Zeit und die kirchlichen Aendeeungen kennt, welche während derselben in unserem Lande vorbereitet, und endlich auch getroffen wurden, wird die Zögerung natürlich finden. Während dieser Zeit sind mehrere Katechismen von Geistlichen unseres Landes verfaßt worden; aber sie machten keinen Anspruch auf allgemeine Einführung. Kaum aber hatte die evangelische Kirchensection den von einer Commission verfaßten Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden herausgegeben, so traten sogleich neue Katechismen mit dem Landeskatechismus in die Schranken. Mögen nun diese auch manchen Vorzug haben, so ist ihnen doch der neue Landeskatechismus bei weitem vorzuziehen. Dieß an dem vorliegenden zu beweisen, wird dem Referenten nicht schwer fallen.

Die oben genannte Schrift bewegt sich innerhalb der Schranken der symbolischen Bücher. Diese sind dem Verfasser in dem Landeskatechismus zu wenig berücksichtigt worden. Vor Allem aber vermißt derselbe logische Einheit. Namentlich bemerkt er, es stehe das dritte Hauptstück des Landeskatechismus wie abgerissen da, und sei nicht durch die 37ste Frage eingeleitet. Allein ist denn nicht das ganze zweite Hauptstück eine Einleitung auf das dritte? Doch der ganze Tadel des Verfassers lauft eigentlich darauf hinaus, daß die Lehre von der Sünde ein besonderes Hauptstück ausmacht. Die Glaubenslehre sollte nach seiner Ansicht nur die drei Hauptstücke von Gott dem Vater, von Gott dem Sohne und von Gott dem heiligen Geiste enthalten, und alles Uebrige in diese drei Hauptstücke eingeschoben sein. Ueberhaupt ist dem Verfasser die Trinitätslehre nicht genug hervorgehoben. Diese Lehre, sagt er S. 50, wird in dem Landeskatechismus am Schlusse des ersten Hauptstückes nur angedeutet in den Worten: Gibt es mehr als einen Gott? Nein, es gibt nur Ein höchstes Wesen, welches sich aber als Vater, Sohn und heil. Geist geoffenbare hat, und darum als der dreieinige Gott von uns verehrt wird. Diese Frage gefälle dem Verf. nicht. Allein bedenke er doch, daß der Katechismus nicht bloß für strenge Symboliker, sondern auch für solche geschrieben ist, die eine mildere Ansicht haben, und drei Offenbarungsformen, aber nicht drei unterschiedliche Personen in der Gottheit gelten lassen. Auch enthält sein Vorwurf eine Unwahrheit. Denn wie er ihn macht, scheint es, als wenn in dem Katechismus, außer der eben berührten Frage, die Trinitätslehre nicht berücksichtigt wäre. Allein dem ist nicht so. Das erste Hauptstück handelt von Gott, seinem Wesen und seinen Eigenschaften; das zweite von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt; das vierte von der Erlösung, und das fünfte von dem h. Geiste und seinen Gnadenwirkungen. In dem letzten Hauptstücke ist auch noch das Geschichtliche der Lehre, wie in dem orthodoxesten Lehrbuche gegeben. Das ist jedoch dem Verf. nicht genug. Er hängt am Worte. Nur durch die dreifache Eintheilung der Glaubenslehre, sagt er S. 51, unter den Ueberschriften „Gott Vater, Sohn und heil. Geist" stellt sich die Lehre von der Trinität als eine große, lebendige und thatsächliche Wahrheit dar, und hört auf, als bloße scholastische Spitzfindigkeit zu erscheinen, für welche die Neelegie sie so gern ausgibt. So der Verfasser. Aber ist es denn nicht einerlei, wie die Ueberschriften heißen, wenn nur die Sache selbst da ist? Und ist es nicht zeitgemäßer, die Lehre so zu stellen, daß auch derjenige, welcher es nicht mit der Buchstabentheologie hält, seine Ansicht darin findet? Es scheint dem Verf. entgangen zu sein, wie schwierig es ist, in unseren Tagen, wo sich noch kein vester Lehrtypus gebildet hat, ein Lehrbuch zu fertigen, und wie es nur dann auf den Beifall der größeren Mehrheit zählen kann, wenn ein freier Geist darin weht. Man kann freilich erwiedern, daß man dabei nur die Wahrheit im Auge haben solle. Aber damit ist nicht gesagt, daß ein solches Lehrbuch einseitig abgefaßt sein muß. Vielmehr muß es unbeschadet der evangelischen Wahrheit, Allen Alles sein, und Freiheit der Auslegung in solchen Lehren gestatten, über die sich im Verlaufe der Zeit verschiedene Ansichten herausgebildet haben. Der Verf. scheint anderer Meinung zu sein, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist. In der 41sten Frage seines Lehrbuches heißt es: Die ersten Menschen übertraten, vom Teufel verführt, Gottes Gebot, und in der 34sten Frage sagt er: Uebrigens hat der unter der Obhut seines Heilandes stehende Christ von dem Teufel und seinen Engeln Nichts zu befürchten. Abgesehen davon, daß von dem Zustande der ersten Menschen früher, als von dem Zustande der Bekenner Christi gesprochen werden sollte, ist nicht einzusehen, warum die Menschen jetzt nicht mehr von dem Teufel verführt werden, da sie doch früher den Versuchungen desselben ausgesetzt waren. Der Landeskatechismus hat diese Klippe vermieden. In der 39sten Frage heißt es: Die ersten Menschen übertraten Gottes Gebot, und fielen in Sünde und Schuld. Und der Frage, wo die Rede von den bösen Engeln ist, ist die Stelle 2 Petri 2, 4. von-

Digitized by Google

sequenter Weise beigefügt. Es ist also auf eine recht sachgerichtige Weise dem in unseren Tagen wieder überhand nehmenden Aberglauben einer unausweichlichen Einwirkung des Satans auf den Menschen vorgebeugt. Dieß erinnern wir, weil der Verf. seinem Katechismus diesen Vorzug vindicirt, S. 60. Die 45ste Frage des Landeskatechismus: Kann der Mensch sich selbst aus dem Elende der Sünde allein erretten? Nein, der Mensch kann sich selbst aus dem Elende der Sünde nicht allein erretten, sondern er bedarf der Hülfe und der Gnade Gottes, die uns in Christo Jesu erschienen ist, — hat der Verf. dahin abgeändert: Kann der Mensch sich selbst aus dem Elende der Sünde erretten? Nein, der Mensch kann sich selbst aus dem Elende der Sünde nicht erretten u. s. w. Der Verf. hat also das Wörtchen „allein" weggelassen, so daß wir mit seinem Katechismus ganz auf dem Wege zur Concordienformel wären, nach welcher der Mensch ein Stein und Klotz ist: in spiritualibus rebus, quae ad animae salutem spectant, homo est instar statuae salis, imo est similis trunco et lapidi, und welche die Ansicht derer verwirft, daß der Mensch die bessernde Gnade annehmen, und zu seiner Besserung so wie zu deren Erhaltung durch seine Kraft mitwirken könne: rejicimus synergistarum dogma, qui fingunt, liberum arbitrium propriis suis naturalibus viribus Deo occurrere, — evangelio credere, et quidem in continuatione et conservatione hujus operis propriis suis viribus una cum spiritu S. cooperari posse. Wer sollte da nicht auf der Seite des Landeskatechismus sein? Frage 51. nennt unser Verfasser Jesum einen König des Himmels, in dem Landeskatechismus heißt es nur: Christus; Messias oder der Gesalbte wird er genannt, weil er der von Gott verheißene König ist. Offenbar hält sich der Landeskatechismus mehr an die Bibel, als unser Verf., der auch in der 54sten Frage zu viel sagt, wo wir lesen: Nach dem Zeugnisse der heil. Schrift ist Jesus Christus der eingeborne Sohn Gottes, der von Ewigkeit her bei Gott und gleiches Wesens mit Gott, als die Zeit erfüllet war, im Fleisch erschien, und als Mensch, wie wir, doch ohne Sünde, auf Erden wandelte, jedoch auch da noch mit göttlicher Kraft ausgerüstet, mit dem Vater auf das Innigste verbunden, mit demselben, wie kein geschaffenes Wesen, im Himmel und auf Erden Eins blieb. Man halte die Frage in dem Landeskatechismus dagegen und urtheile! Sie heißt: Jesus Christus war der eingeborne Sohn Gottes, Mensch, wie wir, doch ohne Sünde, mit göttlicher Kraft ausgerüstet, mit dem Vater auf das Innigste verbunden, mit demselben Eins. — Ebenso verfehlt ist die 59ste Frage, wo die in dem Landeskatechismus, Frage 56, vorkommenden Worte: „Christus hat nicht allein in seinen Leiden das erhabenste Bild des Glaubens und der Tugend dargestellt," weggelassen sind. Ganz den Mystikern gemäß, die den Tod Jesu nicht von seiner ethischen Seite betrachten. — Wir könnten diese Vergleichung noch fortsetzen, wenn nicht diese wenigen Bemerkungen zur Genüge bewiesen, was der Verf. selbst sagt S. 67, daß es ihm nur um das alte System zu thun sei. Wir glauben aber nicht, daß nur ein einziges Glied der Synode auf Aenderungen eingehen werde, die dem Gemeingefühle entgegen sind, und daß man die Freiheit im Glauben und eine entwickeltere theologische

Denkungsweise dem eigensinnigen Beharren beim Alten aufopfern werde.

Wie der Geist des Herrn sich in der Wirksamkeit des Gelehrten offenbare. Gedächtnißpredigt auf den weiland Hochwohlgebornen und Hochgelehrten Herrn D. Friedr. Chr. v. Glück, Ritter des bayer. Civilverdienstordens, K. B. Geh. Hofrath und ord. Prof. der Rechtsgel., über 1 Cor. 12, 4—7. auf Verordnung des acad. Senates, am 6. Febr. 1831 zu Erlangen gehalten von Dr. Joh. Georg Veit Engelhardt, ord. öffentl. Prof. der Theologie, Universitätsprediger ꝛc. Erlangen, gedruckt mit Kunstmannschen Schriften. 24 S. 8.

Ein kurzer Abriß aus dem Leben des berühmten Rechtsgelehrten, nebst einem Verzeichnisse seiner zahlreichen Schriften, worunter der, 34 Bände umfassende Pandecten-Commentar am bekanntesten ist, geht (S. 3—7) dieser Predigt voraus. Diese selbst war würdig, vor einem akademischen Senate gesprochen zu werden. So interessant das Thema ist, so gewandt ist es ausgeführt, so ehr- und liebenswürdig erscheint derjenige, auf den es angewendet wurde. Ueber 1 Cor. 12, 4—7 wird also gefragt: Wie der Geist des Herrn sich in der Wirksamkeit des Gelehrten offenbare? Geantwortet wird: 1) Dadurch, daß er die Ueberzeugung in ihm wirkt, daß er mit seiner Thätigkeit dem großen Reiche Gottes und seinen Zwecken angehöre; 2) dadurch, daß diese Ueberzeugung von seinem herrlichen Berufe, zur Erleuchtung des Menschengeschlechtes mitzuwirken, ihn zu unermüdeter Thätigkeit stärkt; 3) dadurch, daß er ihn bei etwaiger Ueberlegenheit vor Eitelkeit, Hochmuth und Eitelkeit bewahrt; und 4) dadurch, daß er eben in dem Gefühle einer höheren Kraft mit Freudigkeit zum gemeinen Nutzen wirkt. „Wollte sich Rec. eine Ausstellung erlauben, so könnte es, streng genommen, etwa die sein, daß 4. in 1. liege, indem die Wirksamkeit des Gelehrten für das Reich Gottes und seine Zwecke zugleich eine Wirksamkeit für das gemeine Beste ist. — — r.

Ein Wort ernster Ermahnung, welches die jetzige bewegte Zeit den Völkern zuruft. Zu den lieben Deutschen im Jahre 1830 gesprochen durch Mor. Friedr. Scheibler, evang. Prediger zu Montjoie, Ritter des rothen Adlerordens 3r Cl. Mit dem Motto: Ephes. 5, 15—17. Gedruckt zum Besten der vielen armen Brüder von beiden Confessionen an dem Wohnorte des Verfassers. In Commission in der P. W. Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. 1831. VI und 24 S. 8. (6 Gr.)

Die vorstehende Predigt des ehrwürdigen Scheibler vereint alle Vorzüge in sich, welche man an den Erzeugnissen seines Geistes kennt und schätzt. Wärme des Gefühles, verbunden mit Klarheit der Gedanken, ausgesprochen in einer edelen und musterhaften Sprache. Das Vorwort, in welchem der Verf. vornehmlich in Betracht der vielen, schuldlos verarmten Bewohner seines vormals durch Fabriken blühenden Wohnortes auf eine wohlthat rührende Weise zur Wohlthätigkeit auffordert, ist auf eine höchst gemüthliche Weise gesprochen, und Ref. zweifelt nicht, daß die menschenfreundliche Absicht des Verf. schon zum Theile in Erfüllung gegangen ist. — Aber nicht weniger ist „sein Wort ernster Mahnung an die jetzige bewegte Zeit" ganz geeignet, die Gemüther zu beruhigen und auf das Eine hinzuweisen, was vornehmlich jetzt noththut, wenn überall wieder Güte und Treue sich begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen sollen. (Ps. 85, 12. Zwei Texte hat der Verf. gewählt: zur Einleitung Jerem. 22, 29., und für die Predigt selbst die passenden und bekannten Worte 1 Petri 2, 17. Die drei Theile der Predigt sind daher nach einer natürlichen Reihenfolge: 1) Habt die Brüder lieb; 2) ehret den König; 3) fürchtet Gott. — In einer Anmerkung (S. 22 und 24) findet sich unsers Luthers Ansicht über das Verwerfliche von Empörungen aus seiner im Jahre 1522 herausgegebenen Volksschrift: Eine treue Vermahnung an alle Christen, sich für Aufruhr und Empörung zu hüten." — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. März 1832. Nr. 29.

Predigten und Reden von Sam. Gottlob Tscheggey, Doctor der heil. Scheift, Pastor primarius, Inspector sämmtlicher Kiechen und Schulen, und königlicher Supeeintendent. Eine feeundliche Gabe an seine Zuhöeer bei der deitten Seculaefeier des Augsburgischen Bekenntnisses, und ein Vermächtniß an seine Feeunde. Beeslau 1830, bei Geaß, Barth u. Comp. 560 S: gr. 8. (1 Thlr. 12 gr)

Der Zusatz auf dem Titel, dee diese Predigten und Reden mit der „dritten Secularfeier der Uebergabe Augsburgischer Confession" in Verbindung setzt, könnte jetzt dem Interesse derselben leicht Abbruch thun. Denn das Fest mit seiner Feier ist nun verklungen und, offen gestanden, hat man sich satt an ihm geltenden literaeischen und insbesondere homiletischen Erzeugnissen gelesen. Niemand wae schlimmer daran, als wer von Amtswegen lesen mußte, nämlich Recensenten.

Allein es würde nue zu bedauern sein, wenn die vorliegenden Arbeiten in dem fast schon verbrausten Strome untersänken, und mit so vielen anderen titelverwandten Scheiften dem Meeee der Vergessenheit zutrieben, aus welchem sie vielleiche nur der emsige Literater nach hundert Jahren wieder auftaugen läßt, der Welt zu zeigen, sehet, so hat man im Jahre 1830 in der protestantischen Kirche geredet, gepredigt und geschrieben. Wir erklären demnach, daß der Zusatz auf dem Titel mehr der Zeit der Herausgabe, als dem abgehandelten Stoffe gilt, und daß die Predigten und Reden auch für den neu und interessant sein werden, drm die vorausgesetzte Bezugnahme auf jene Jubelfeier das Intrresse geschwächt hätte. Schon die Inhaltsangabe wird unseren Speuch bestätigen.

Nr. 1. Wie wir als Christen das fremde Unglück beurtheilen und anwenden sollen, über Röm. 8, 18 — 23. Bei einer Ueberschwemmung des Bober. — Nr. 2. Ueber das Evangelium Matthäi 18, 23 — 35. Wie wichtig es sei, auch bei eigenem Ueglücke sein Herz für fremde Noth stäts offen zu erhalten. In den Kriegsjahren. — Nr. 3. Gastpredigt in Liegnitz über Matth. 25, 30 — 46. Von dem Glauben an eine unsichtbare und höhere Ordnung dee Dinge, der in der Brust jedes besseren Menschen wohnt. — Nr. 4. Nun aber bleibt Glaube, Liebe und Heffnung, die Liebe abee ist die größte unter ihnen. — Nr. 5. Rede am Tage der Feier des Sieges bei la belle Alliance, ver dem 17. Infanterieregimente. — Nr. 6. Vorfeier des Friedensfestes am Abende des 17. Januar 1816. — 1816. — Nr. 7. Einsegnungsrede bei dem 50jährigen Amtsjubelfeste des Pastor Tzschienee zu Saaber. — Nr. 8. Predigt. Die Entschiedenheit des frommen und reinen Herzens. — Nr, 9. Die Geburt Christi, das große Band aller Völker und Zeiten. — Nr. 10. Neujahrspredigt. Die Gränzsteine des menschlichen Lebens. — Abschiedspredigt. Lasset uns als Christen von einande scheiden. Im Glauben — in der Liebe — in der Heffnung. Folgen zwei Einführungsreden, und eine Rede bei der eigenen Installationsfeier des Verf. in Breslau. — Ne, 15. Antrittspredigt in Breslau, am Sonntage Rogate: Was wir heute füe unseren Bund von Gott zu bitten haben. — Nr. 16. Die Andachtsfeier unserer frommen Entschlafenen im Geiste des Cheistenthumes. — Ne. 17. Eine heilsame Erinnerung an unseren Confirmationstag. — Nr. 18. Der herrliche Sieg, den unsere frommen vollendeten Brüder errungen. — Nr. 19. Die Bibel, das Brod des Himmels in der Wüste der Welt und des Lebens. Am Bibelfeste. — Nr. 20. Was dünket euch um Christo, weß Sohn ist er? — Nr. 21. Rede bei der Einweihung einer Kieche in Breslau. — Nr. 22. Predigt bei der Begräbnißfeier des Senior Geisee. — Nr. 23. Die Einigkeit der evangelischrn Kirche. — Nr. 24. Drei wichtige Lehren und Ermuntrrungen am Gedenktage der Kirchenverbesserung. Nämlich iheen Geist festzuhaltrn — ihre Ehre zu retten — und dennoch Duldung und brüderrliche Liebe zu beweisen. — Nr. 25. Luthers Verdienst um die kirchliche Andacht. — Nr. 26. Daß die evangel. Kirche sich jedes Sieges erfreut, den das Licht irgendwo ereingt. — Nr. 27. Daß die evangelische Kirche allein in der heil. Schrift ihren Grund und ihr Gedeihen habe. — Nr. 28. Vorbereitungspredigt. — Nr. 29. Jubelpredigt der Einführung der Reformation in Breslau; mit dem biblischen Texte und Thema: Liebet Wahrheit, liebet Feieden. — Nr. 30. Die letzten Stunden des Jahres, nämlich Stunden einrr frommen Sammlung — einee gefühlvollen Rückerinnerung — einee strengen Prüfung — einee ernstrn Mahnung. — Den Schluß macht die Jubelpeedigt vom 25. Juni 1830.

Auf das Intereffe, das diese Predigten und Reden haben kann der Leser, wie gesagt, schon aus dieser Angabe schließen. Aber wie müssen auch hinzusetzen, in ihnen geht das Leben und Wirken eines Predigers vorüber, der mit seltenen homiletischen Kräften ausgerüstet, den rechten frommen Ernst zur Arbeit brachte, und die Erscheinungen der Zeit so aufzufassen wußte, daß auch solche Predigten, denen man es an ihrer Ueberschrift nicht ansehen konnte, unter seiner Hand zu Casualreden wurden. Ihr Periodenbau ist dem Reinhardschen ähnlich, jedoch noch etwas leichter und verständlicher für das christliche Volk. Ihr Gedankeninhalt hat Wahl und Fülle, und doch ist das Höhere auch dem gemeinen Manne zugänglich gemacht und in seine Welt gezogen. Und wie des Verf Geist klar ist, und die

Digitized by Google

Begriffe spaltet und die Masse in natürlicher und glücklicher Logik ordnet; so ist das Herz ihm warm, der Glaube innig, und das pectus est, quod facit disertos das wohlthätige Gefühl, mit welchem man von diesen Arbeiten scheidet.

Ohne lange zu wählen, geben wir dem Leser einige Proben. Wir wollen ihm eine Einführungsrede des Verf. vorübergehen lassen. Sie galt einem Landprediger, und preist das Glück und den Vorzug seines Standes. „Der Mensch — beginnt der Verf. — blickt so gern mit wehmüthiger Sehnsucht in die ferne Vergangenheit zurück, besonders wenn die Gegenwart ihn mit ihrer starren und kalten Hand festhält. Dort sucht er das Paradies, wonach seine Seele verlangt, dort den Frieden und das stille Glück, das nur allein sein Herz befriedigen kann. Es ist die Zeit der Kindheit, da das Leben noch wie ein junger, lieblicher Frühlingsmorgen vor ihm dalag, und der Liebe heiliger Quell noch frisch und lebendig in seiner Seele floß, im schönen blühenden Jugendlande ist es, wenn er sich ewige Friedenshütten bauen möchte. — So, mein geliebter Freund, ist es auch mit dem Berufe, in den ich Sie jetzt feierlich einführen soll." Nun zeichnet der Verfasser trefflich das Bild der ersten christlichen Kirche, und fährt dann fort: „Diese Zeit der ersten Liebe ist nicht mehr, und nicht mehr das frische, jugendliche, reiche Leben der ersten Kirche. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte anders gestaltet; und auch das Verhältniß der Lehrer zu ihren Gemeinden ist anders geworden und ganz verschieden von dem, in welchem die Apostel zu ihren christlichen Brüdern standen. Das fühlen wir besonders, die wir berufen sind, in den Städten und bei großen Gemeinden, das Amt des neuen Testamentes zu predigen. Da stehen uns die Seelen, die wir mit dem Besten und Köstlichsten nähren und stärken sollen, viel zu fern, die Bande sind viel zu lose, der Berührungspunkte sind viel zu wenig, als daß wir so viel wirken könnten, als wir wünschen und sollten. Die Kanzel und der Altar sind fast die einzigen Orte, wo wir uns vor ihnen eröffnen. Anders und besser ist es in den Landgemeinden, und wenn sich irgendwo noch ein Bild der alten, besseren Zeit darstellt, so ist es hier." — Nun schildert der Verf. einen frommen, treuen Landprediger, und bezeichnet darum besonders sein Wirken als ein glückliches, weil er einen besseren, milderen Boden finde, als der in der Stadt; mit seiner Gemeinde in einer weit innigeren Gemeinschaft stehe; und recht eigentlich den Armen das Evangelium zu predigen habe. In dieser letzteren Beziehung heißt es: „Aber was würde aus den armen und dürftigen, aus den zu einer beständigen mühe- und lastvollen Arbeit bestimmten Seelen werden, wenn ihnen nicht das Evangelium des Friedens verkündiget würde, wenn sie keinen Hirten hätten, der sie weidete auf frischer Aue, und keine Führer, die ihnen zuriefen: kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken; wenn es keine Sonn- und Festtage, keine Kirchen und Gottesdienste, keine gemeinschaftlichen Gebete und Gesänge gäbe!" — Zuletzt schildert er das Beglückende und Belohnende dieses Berufes: „Was ist ein frommer, treuer Landprediger in seiner Gemeinde anders, als ein Vater unter seinen Kindern, besonders wenn er lange unter ihnen gelebt hat und alt mit ihnen geworden ist. Dann hat er im eigentlichsten Sinne sich die ganze Gemeinde selbst erzogen und gebildet. Als Kinder hat er sie getauft, unterrichtet und confirmiet, als Jünglinge und Jungfrauen hat er sie zum ehelichen Bunde eingesegnet, und als Männer und Frauen lehret er sie nun, und ist ihr Freund und Rathgeber; und ihre Kinder segnet und unterrichtet er wieder. So geht seine Wirksamkeit von Geschlecht zu Geschlecht. Wie ehrwürdig ist ein solcher treuer und frommer Diener Gottes auf dem Lande. Eine Zierde, ein Segen für die ganze Gemeinde! Wo er geht, da begegnet ihm Achtung, Liebe und Dankbarkeit. Alle hangen an ihm mit kindlichem Vertrauen. Wo er sich zeigt, da bringt ihm Jeder den Gruß der Ehrerbietung, und Jeder bietet ihm die Hand. Wo er redet, da schweigen die Anderen, und Jeder horcht der weisen Rede, der väterlichen Ermahnung. O, es ist ein schönes, ein seliges Gefühl, sich so geliebt, so geehrt zu wissen. Und mit diesem schönen, seligen Gefühle geht er, der treue Knecht seines Herrn, über das Feld, das er bebaut, und freut sich still jeder Knospe, jeder Blüthe, jeder Frucht." —

Verwandt in der heiligen Begeisterung für den evangelischen Predigerberuf ist die Einsegnungsrede beim 50jährigen Dienstjubelfeste eines Amtsbruders. „Vierfach ist der Segen — sagt der Verf. — mit welchem die Religion ihren würdigen Priester an seinem Jubelfeste krönt, er ist einmal in seinem inneren, verborgenen Menschen, dann in dem Werke, dem er gelebt, ferner in seinem äußeren Leben und Schicksale, und endlich erwartet ihn der herrlichste Segen dann, wenn sein Tagewerk beschlossen ist." Da, wo der Redner das Bild des inneren Lebens des ehrwürdigen Amtsbruders schildert, sagt er unter Anderem: „Der wahre Gottesgelehrte, sagt Luther, wird durch Nachdenken, Gebet und Anfechtung vollendet. Hat sich nicht auch an Ihnen dieses tiefgedachte Wort des großen Mannes bewährt? Als Sie zuerst eintraten in die Laufbahn, auf der Sie so weit und rühmlich vorgeschritten sind, da stießen Sie gewiß auf manche Schwierigkeiten und Zweifel. Aber Sie haben sie überwunden durch den Ernst des Nachdenkens und der Untersuchung. In dem langen Zeitraume Ihres Wirkens gab es eine Periode in der theologischen Denkart, wo der Verstand allein die Herrschaft führte, wo er Alles so klar und so flach in der Religion zu machen suchte, daß man ihr bis auf den Grund sehen konnte, wo er, fast alles Uebersinnliche verläugnend, dem gläubigen Gefühle auch nicht einen kleinen Raum mehr lassen wollte. Sie haben Sich vor der Dürre und Trockenheit jener Zeit zu bewahren gewußt; denn aus der frischen und lebendigen Quelle des göttlichen Wortes schöpften Sie, was Sie als geistige Gabe und Nahrung Ihren Brüdern mittheilten. Immer hielten Sie an am Gebete, diesem großen Mittel des inneren Zusammenhaltens und der höheren Begeisterung. Und bei allem Wechsel menschlicher Ansichten sind Sie auf dem Glauben an eine Offenbarung Gottes durch Christum, als auf einem unerschütterlichen Grunde stehen geblieben." — Zart und doch christlich ernst redet der Vf. in der letzten Partie von dem nicht mehr fernen Tode des Jubelgreises: „Ich scheue mich nicht, auch die Seite zu berühren. Wer so lange und so würdig gelebt hat,

Digitized by Google

wie Sie, der fürchtet den Tod nicht; er betrachtet ihn von einer anderen Seite, als es gewöhnlich geschieht. Nach einem fünfzigjährigen treuen Wirken sehnt sich der Mensch auch wohl nach der Stunde, wo es heißt, rufe dem Arbeiter und gib ihm seinen Lohn. Wie er nach einem heißen, mühevollen Tage gern die Sonne sinken sieht, so blickt er auch ruhig und hoffend in den Abend seines Lebens. Ach, es winkt ihm ja so freundlich entgegen, das heimathliche, wohlbekannte Land der Verheißung. Ihm ist die Nacht nicht schrecklich, da er nicht mehr hienieden wirken kann; denn in diese Nacht tritt ein Stern des ewigen Lebens, der nie mehr untergeht. O, Du treuer Knecht Deines Herrn, wie solltest Du nicht auch heute voll Freude und voll Glaubens aufblicken zu diesem herrlichen Stern des neuen unsterblichen Lebens. Wie solltest Du nicht auch an diesem festlichen Tage Dich segnen lassen wollen zu dem letzten, aber auch zu dem schönsten und glücklichsten Gange für Dein reines, frommes Herz. Wie solltest Du nicht heute auch, wie einst Johannes, die Stimme vom Himmel hören, die da spricht: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, denn der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit. O selige Todesstunde dieser Gerechten! Da ist Keiner, dem er nicht Gutes gethan hätte, Keiner, der ihm nicht Segen und Dank nachriefe. Wie himmlische Gestalten umschweben ihn seine guten Thaten; der Glaube an seinen Mittler besiegt alle Bangigkeit und Furcht; der Liebe seines Gottes gewiß und mit ihm versöhnt, schließt er getrost sein Auge, um in den Schooß der ewigen Erbarmung zu sinken; und ist er dort angekommen, so eilen ihm die Schaaren entgegen, die er hier zur Gerechtigkeit gewiesen, und begrüßen ihn mit dem himmlischen Segen: Heil sei Dir, denn Du hast das Leben, die Seele mir gerettet Du! und der Herr, der auf dem Stuhle sitzet, spricht zu ihm: Du frommer und getreuer Knecht, gehe ein zu Deines Herrn Freude."

Nun noch einige Belege unseres empfehlenden Urtheiles aus den Predigten des Verfassers. Wie trefflich nach Anlage und Inhalt ist unter andern die Reformationspredigt S. 455. Sie behandelt nach Ephes. 5, 8 und 9. das durchaus charakteristische Thema: „Daß die evangelische Kirche sich jedes Sieges erfreut, den das Licht und die Wahrheit irgendwo erringt." Denn Licht und Wahrheit ist ihr innerstes Wesen und das Ziel, nach dem sie strebt — darum ist ihr jeder Sieg des Lichtes auch ein neuer Beweis, daß sie selbst auf einem festen, unerschütterlichen Grunde ruhe — ein solcher Sieg ist ihr immer auch ein willkommener Zuwachs für sie selbst — und endlich eine wiederholte Bürgschaft, daß die Nacht nimmer wiederkehre, sondern das Licht sich immer weiter und schneller ausbreiten werde. — Eine andere Reformationspredigt S. 439 schildert „das Verdienst, das sich Luther um unsere kirchliche Andacht erworben"; dadurch nämlich, daß er die Predigt des göttlichen Wortes zum Mittelpunkte der kirchlichen Andacht erhob — dadurch, daß er den wahren Kirchengesang einführte und zu einem Mittel der Erbauung heiligte — dadurch endlich, daß er es versuchte, das Ganze der kirchlichen Andacht zur ursprünglichen Reinheit, Bedeutung und Würde zurückzuführen. Ueber die Stellung der Predigt beim Gottesdienste stehen treffliche Worte, die auch in

unseren Tagen denen wieder in die Ohren gerufen werden sollten, welche die Liturgie erheben und die Predigt erniedrigen möchten. Der Verf. beruft sich auf die alte Kirche, und daß der Glaube aus der Predigt komme; schildert dann ihre Verachtung im römischen Cultus, und, zu unserer Kirche sich wendend, sagt er S. 442: „Durch Luther und seine Gehülfen ist es anders geworden. Nicht nur, daß er selbst, ein gewaltiger Prediger seiner Zeit und ein Lehrer und Muster seines Standes, durch sein eigenes Beispiel zeigte, was und wie gepredigt werden müsse —: er erhob auch wirklich durch die Ordnung des Gottesdienstes, die von ihm ausging, die Predigt des göttlichen Wortes zum Mittelpunkte der kirchlichen Andacht. Es war seine Anordnung, daß die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi der Haupttheil des christlichen Gottesdienstes und, der heilige Heerd wurde, von welchem Gebet und Gesang und alle andere fromme Uebungen erst Wärme und Gluth erhalten könnten."

In einer dritten oben schon erwähnten Reformationspredigt zählt er in dem Theile, „wir müssen die Ehre unserer Kirche retten", die Verunglimpfungen, die ihr so oft bereitet werden, auf, und weist unter anderen den Vorwurf, daß sie ein revolutionäres Princip in sich trage, so populär, als gründlich und schlagend ab. Doch, wir müssen die Leser auf das Buch selber verweisen. —

Wenn wir nun auch eine Ausstellung an diesen Predigten und Reden machen sollen, so gilt sie der Länge, an welcher manche, so trefflich sie auch im Einzelen sind, doch im Ganzen leiden, und der etwas veralteten homiletischen Form. Die längeren Auftrittsgebete fehlen selten, dann folgt in der Regel ein ausführliches Exordium mit abermaligem Gebete oder wenigstens einer Aufforderung dazu. Dann nach dem Texte wieder ein Uebergang, und so, mitunter nach einem noch einmal wiederholten Votum, gelangt man endlich — zum Thema. Wir wissen wohl, daß der Verf. die alte Schule und große Männer für sich hat. Aber, zur Sache! zur Sache! ist doch das Wort, das dem Leser auf diesen Umwegen entgegenkommt, und das uns auch unsere Zuhörer zurufen würden, wenn sie dürften. Uebrigens gestehen wir dem Verfasser auch in dieser Form eine große, homiletische Gewandheit zu. Ein Muster davon ist die Predigt S. 127: „Von der Entschiedenheit des reinen und frommen Herzens." Das Exordium beginnt mit den Worten aus dem Briefe a. d. Hebr. „Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz vest werde," und schildert die Noth des Gegenstandes, mit der überraschenden Wendung, daß der Redner mehr oder weniger seine eigenen Tage geschildert habe. Er hatte den Ruf nach Breslau erhalten und angenommen; aber die Entscheidung war ihm schwer geworden. Dann folgt ganz leicht der Uebergang vom Texte: „Ists auch recht, auf den Sabbath heilen? So fragt unser Erlöser im Evangelium. Aber meint nicht, daß dieß eine Frage der Unentschlossenheit war. Er wußte wohl, was er thun wollte und sollte ꝛc."

Wir machen zum Schlusse noch auf ein wohlthuendes Gefühl aufmerksam, das uns diese Predigten und Reden erweckt haben. Die Sammlung ist einem Manne gewidmet, der dem Werke des Verf. nach, bedeutende Opfer für die Elisabethenkirche zu Breslau brachte und dem Dorfe,

Digitized by Google

wo die Gebeine seiner Aeltern ruhen, „ein einfaches, aber erhebendes Heiligthum" erbaute. Gleich unter der ersten Predigt steht die Anmerkung: Diese Predigt brachte den durch die Ueberschwemmung des Bades Verunglückten zu Sagan gegen 300 Thlr. ein. Unter der zweiten: Eine unglückliche Predigerfamilie in Preußisch-Eylau erhielt durch diese Predigt am 25. Dec. 1807 über 60 Thlr. Und endlich rühmt der Verf. in der Abschiedspredigt von seiner Vaterstadt, besonders von seiner Kirchengemeinde in einer Anmerkung auf Seite 190: „Am Reformationsfeste brachte sie der Kirche ein Geschenk von 600 Thlr. Zur Zeit der Hungersnoth in Sachsen sandte sie auf meine Aufforderung den hungernden Brüdern 800 Thlr. in Lebensmitteln; nach einer Predigt für die Missionsanstalten legte sie 100 Thaler in meine und meiner Collegen Hände ꝛc." — In der That, bei solchen Documenten des durch das Wort evangelischer Prediger geweckten kirchlichen und christlichmilden Sinnes und Wirkens wird Einem wohl, in einer Zeit, der man den Mangel an Beidem so oft und laut zum Vorwurfe macht. Und dann, wenn der Amtsbruder in der Stadt in der obigen geflissentlichen Heraushebung dessen, was der Verf. von den Vorzügen des Landpredigers und seiner Stellung rühmt, unsere eigene Parteilosigkeit in Zweifel gezogen haben dürfte; so soll er an unsere Gerechtigkeit glauben lernen in dem offenen Zugeständnisse: Was der Verfasser durch seine Predigten zum Besten Anderer wirkte, ist in solcher Bedeutung nur in Städten möglich. Wir auf dem Lande bringen es dahin nicht. Für entfernte Noth und für weltbürgerliche Zwecke haben Landgemeinden nur selten einen regen oder doch erregbaren Sinn.

Druck und Papier sind gut; der erstere auch für angegriffene Augen, beide den werthvollen Arbeiten entsprechend. — C. S.

Das sechste Hauptstück im (kleinen lutherischen) Katechismus nebst einer Geschichte der katechetischen Literatur in Pommern. Zum dritten Jubelfest (e) der Augsburgischen Confession von D. Gottlieb Mohnike, Königl. Preußischem Consistorial- und Schulrath, Pastor zu St. Jacobi in Stralsund ꝛc. Mit einem Anhange, enthaltend die Geschichte der liturgischen Veränderungen in Pommern. Stralsund. Druck und Verlag von J. Struck's Wittwe. 1830. 126 S. 8. (16 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir diese Monographie an, welche musterhaft abgefaßt ist und ihren Gegenstand vollkommen erschöpft. Ueber das sechste Hauptstück des kleinen lutherischen Katechismus ist schon Vieles geschrieben worden, aber immer blieb sein Ursprung, sowie die Veranlassung zu seinen verschiedenartigen Fassungen, im Dunkeln. Unser Verf. hat das Verwickelte entwirrt und die Sache zu Ende geführt. Er selbst sagt über seine Leistung: „Völlig Neues werde ich nun eben nicht sagen, wohl aber manches von älteren Gelehrten bisher noch unbestimmt Gelassene zur Gewißheit, und mithin die Beantwortung der Frage, um welche es sich handelt, zu ihrem

Endziel(e) führen können." S. 8. — Die frühere Verwirrung rührte aber, wie S. 5 richtig bemerkt wird, hauptsächlich daher, daß viele derjenigen Männer, welche früher über den betreffenden Gegenstand geschrieben haben, die Verschiedenartigkeit der Aufsätze, auf welche es hier ankommt, übersahen, ja dieselbe nicht einmal ahneten. Um daher Licht in das Ganze zu bringen, setzt der Verf. auseinander, daß nicht blos von Knipstrow, sondern auch noch von anderen ein sechstes Hauptstück verfaßt worden ist, und um dieß um so anschaulicher zu machen, sind diese, sowohl hinsichtlich ihrer Beschaffenheit als ihrer Urheber von einander zu unterscheidenden, Theile des Katechismus in den Beilagen mit abgedruckt worden. — Der Verfasser gewinnt aber durch seine Untersuchung folgendes Resultat: „Luther hatte in seinem kleinen Katechismus höchst wahrscheinlich Anfangs der Beichte gar nicht besonders gedacht; — frühe, und zwar noch im Jahre 1529 fügte er aber auch sie hinzu, wiewohl der Abschnitt von ihr noch nicht wie jetzt lautet; was er von ihr sagt, steht selbst in der späteren Gestalt nur als Anhang zu der Lehre von der Taufe da, natürlich, daß es also seine Stelle zwischen dem Abschnitte von der Taufe und dem Abendmahle fand. Des aus den Worten des Heilandes zu Petrus Matth. 16, 19. gebildeten kirchlich-technischen Ausdruckes: „Amt der Schlüssel" bedient er sich in seinem kleinen Katechismus gar nicht: wohl aber that dieß sein Freund Joh. Brenz, der berühmte schwäbische Theolog, dessen Name in der Geschichte der Katechetik gleichfalls eine sehr bedeutende Stelle einnimmt." S. 23. Und S. 33 heißt es: „Es stehet nach dem eben Gesagten fest, daß Knipstrow allerdings ein sechstes Hauptstück des Katechismus gemacht hat, aber keinesweges darf man behaupten, daß das Stück vom Amte der Schlüssel, durch ihn erst in den Katechismus gekommen sei, wie noch ganz neuerdings ein Schriftsteller gethan hat, vielmehr muß man dasjenige, welches von ihm stammt, wie auch Balthasar thut, das „pommer'sche" nennen. In einem großen Theile des nördlichen Deutschlands ist es das geltende geworden; in der Mark, in Sachsen und den protestantischen Ländern und Städten des südlichen Deutschlands hat aber eine aus Stellen des Luther. Abschnittes zwischen der Taufe und dem Abendmahle und aus den Nürnbergischen Katechismuspredigten, und was die sächsische Kirche betrifft, nach aus einem eigenen Stück zusammengesetzter Abschnitt sich Bahn gemacht."

Von S. 25 an folgt eine Geschichte der katechetischen Literatur in Pommern. Die Beilagen S. 75 f. enthalten dann die verschiedenen Fassungen, welche das sechste Hauptstück und resp. auch die Haustafel in den Katechismen verschiedener Länder und Städte erhalten hat, woran sich S. 111 noch eine Geschichte der liturgischen Veränderungen in Pommern schließt. Aus S. 125 erhellt, daß seit dem Jahre 1828 von dem gesammten Klerus der Provinz, mit Ausnahme einiger Stralsundischer Prediger, die erneuerte preußische Kirchenagende, mit einem insbesondere für die Provinz Pommern erschienenen Nachtrage, angenommen und eingeführt worden ist. Möge uns der Verf. noch mit ähnlichen Monographieen über kirchliche Gegenstände erfreuen. dtbo.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. März 1832. Nr. 30.

Lehrbuch der Moraltheologie. Von Heinr. Schreiber, Doctor der Phil. und Theol., Großherzogl. Bad. Geistl. Rathe, ordentl. öffentl. Professor der Religionslehre und Moraltheologie an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg u. s. w. Erster Theil. Freiburg im Breisgau. Druck und Verlag von Friedrich Wagner. 1831. VIII u. 319 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Moraltheologie und theologische Moral sind dem Hrn. Verf. Begriffe von gleicher Geltung, und er kann sich dabei allerdings auf den Vorgang anderer Schriftsteller berufen; Rec. macht jedoch zwischen Moraltheologie und theologischer Moral einen Unterschied. Was nämlich die zusammengesetzten Wörter unserer deutschen Sprache betrifft, so ist bekanntlich das erste Wort das bestimmende, das zweite das bestimmte, folglich behält das zweite Wort seine eigentliche Bedeutung bei, und dieselbe wird durch die Verknüpfung mit dem ersten Worte nur mehr begränzt. So gehört das Wort Rathhaus noch immer unter die Kategorie Haus, nur ist der Begriff enger geworden. Auf die nämliche Weise denkt sich Rec. unter Moraltheologie immer noch eine Theologie mit allen ihren Theilen und Disciplinen, aber nur mit der Beschränkung, daß sie nicht von transcendentaler Speculation ausgeht, sondern ihre Fundamente auf dem praktischen Gebiete legt und ihre Principien im Bereiche des Sittlichen sucht. Auch ist eine solche Bezeichnung Bedürfniß, da wir in der That das Sachverhältniß haben, sowie denn auch der Ausdruck Moraltheologie in einer Zeit aufgekommen ist, wo sich wirklich eine solche Theologie gestaltete; denn die Theologen, welche Kant huldigten, hielten sich an den kategorischen Imperativ als ihren Angelpunkt; das Uebersinnliche war ihnen nur ein Postulat der praktischen Vernunft und erst von der Moral erhielt die Dogmatik ihr Regulativ und die Exegese ihr hermeneutisches Princip.

Erscheint uns aber auch der Titel dieses Lehrbuches als nicht ganz angemessen, so können wir doch dem Inhalte desselben, im Allgemeinen betrachtet, unseren Beifall nicht versagen. Ueberall macht sich bemerklich, daß der Verf. die vorzüglichsten moralischen Werke aller Confessionen studirt und benutzt hat; allein er hat ihnen seine Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit nicht aufgeopfert, vielmehr er geht seinen eigenen Weg der Untersuchung, und kommt doch in der Regel bei dem Ziele an, welches der Besonnene als das rechte und wahre Ziel anerkennen muß. Besonders glauben wir es hier noch hervorheben zu müssen, daß bei den Begriffsbestimmungen auf die etymologische Entwickelung großer Fleiß, und öfters mit Glück, verwendet worden ist. Eins aber hatten wir anders gewünscht, welches, da es das Ganze betrifft, wir hier noch erinnern wollen. Der Inhalt der einzelen Abschnitte wird nämlich durchweg nicht kurz und bündig, sondern mit großer Breite angegeben. Der erste Abschnitt z. B. hat folgende Ueberschrift: „Die Natur des Menschen überhaupt; Geist und Körper, Seele und Leib. Sinnliche Seite des Seelenlebens, im Mannichfaltigen und Einzelen (als Sinnlichkeit und Verständigkeit); übersinnliche Seite desselben, im Allgemeinen und Einen (als Vernünftigkeit und Frömmigkeit). Die praktischen Ideen des Guten und Heiligen. Dreifaches Verhältniß des sinnlichen und übersinnlichen Seelenlebens in Unschuld, Entzweiung (Gegensatz des Guten und Bösen) und Heiligung. Das Reich Gottes als die höchste Aufgabe des Menschen und der Menschheit. Lehrbegriff von diesem Reiche.“ Es bedarf wohl keines Beweises, daß diese Einrichtung für ein Lehrbuch, besonders wenn es akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt werden soll, ungeeignet ist, indem sie die Uebersicht und die Auffassung fürs Gedächtniß ungemein erschwert. Wir haben ja für die einzelen Lehrstücke der allgemeinen Moral kurze bezeichnende Ueberschriften; die behalte man bei, daß man durch sie, wie von einer Warte, das Ganze überschaue. Wäre dieß geschehen, so würde für dieses Lehrbuch auch noch ein anderer Vortheil daraus erwachsen sein; es würde nämlich auf die Anordnung Einfluß gehabt und einige Materien vor Zersplitterung bewahrt haben.

Dieser erste Theil beginnt, ohne Vorrede, mit einer Einleitung, in der wir Nichts vermissen, als eine Hinweisung auf die Divergenz der Moral und philosophischen Rechtslehre, welche besser hier, als in der Moral selbst stattfindet, und einen kurzen Abriß der Geschichte der theologischen Moral, denn die reichlich mitgetheilte Literatur S. 13 f. kann diesen Abriß nicht ersetzen.

Den durchgreifenden Unterschied zwischen philosophischer und theologischer Moral will der Verf. S. 4 so aufgefaßt haben, daß für erstere: Tugend ohne Religion, für letztere: Tugend aus Religion — Schibboleth sei. Sollte aber hier das Religiöse nicht zu sehr von der Philosophie losgetrennt sein? Rec. bezieht den Ausdruck theologisch auf das christliche Element, insofern es wissenschaftlich aufgefaßt und behandelt wird. Zu den Vorzügen der theologischen Moral wird S. 7 f. Manches gerechnet, was eine nähere Prüfung nicht aushält. So heißt es, die philosophische Moral lasse den Menschen trostlos, wenn er alle Kräfte aufbot und sich außer Stand fühlt, den sittlichen Anforderungen Genüge zu leisten; die theologische Moral hingegen setze die Möglichkeit der Besserung in jeder Lage des Menschen voraus, und könne allein auf einen Nachlaß des begangenen Bösen eingehen; sie allein besitze eine Parabel vom verlorenen Sohne u. s. w. Das Alles kann aber die theologische Moral nur durch einen Uebergriff in die Dogmatik bewirken,

Digitized by Google

welche freilich den Sünder nie ohne Trost läßt. Daß ferner die theologische Moral mit der tiefsten Forschung zugleich die größte Popularität verbinde, kann nicht zugestanden werden; sie ist Wissenschaft, und Wissenschaft schließt Popularität aus. Offenbar wurde hier an den Vortrag der christlichen Sittenlehre im Volksunterrichte gedacht, welcher freilich der größten Eindringlichkeit und Popularität fähig ist, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil wir durch sie einen solchen Haufen Zeugen um uns haben. Hebr. 12, 1.

Die Moral zerfällt nach S. 22 in einen allgemeinen (reinen) und in einen besonderen (angewandten) Theil. Wir sind mit dieser Eintheilung einverstanden und geben dem Verf. darin Recht, daß die von Anderen, z. B. von Wanker, besonders behandelte Asketik in den ersten Theil gehört. Der vorliegende Band enthält den ersten Theil der Moral.

Im ersten Abschnitte, dessen Inhaltsanzeige bereits erwähnt wurde, steigt der Verf. auf dem Wege psychelegischer Untersuchung zur sittlichen Natur des Menschen empor, und es hat uns sehr angezogen, was er S. 26—34 über das Seelenleben in Sinnlichkeit, in Verständigkeit, in Vernünftigkeit und in Frömmigkeit verträgt. Es ist jedoch dem herrscheuden Sprachgebrauche entgegen, wenn er S. 30 die Ideen für verallgemeinte Begriffe erklärt und sagt: „Es gibt ebenso viele Ideen, als es Reihen von sinnlichen Gegenständen gibt, welche in denselben die Allgemeinheit ihres Wesens (frei von den Bedingungen eines zufälligen Daseins) finden.“ Die Ideen haben es lediglich mit dem Uebersinnlichen zu thun. — Der zweite Abschnitt gibt eine sehr anschauliche Entwickelung des Strebtriebes mit seinen Triebfedern und Beweggründen, und was über Zweck und Mittel, Werth und Würde bemerkt wird, ist durchdacht und belehrend. Die Leidenschaft hat nach S. 58 ihren Namen vom Leiden, weil ein äußerer Zweck die Seele beherrscht, und diese daher, ihrer Selbstthätigkeit beraubt, gezwungen ist, leidend für denselben ihre Kraft aufzubieten. So wie wir diese Erklärung billigen, so auch den Unterschied, der S. 65—66 zwischen Wille und Willkür gemacht wird, welcher Unterschied überhaupt in mehrfacher Beziehung wichtig ist. — Der dritte Abschnitt enthält die Eleutherielegie. Es wird zwischen Beweis und Erweis der Freiheit unterschieden. Nur letzterer ist möglich, und es heißt darüber S. 78: „Da nun jeder Beweis einen Erweis voraussetzt, ohne welchen er gar nicht bestehen kann, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch die erwiesene Freiheit vester begründet ist, als eine bewiesene.“ Unter erweisen wird aber das unmittelbare Nachweisen im Wesen des Menschen verstanden. Neben die transcendentale Freiheit, unter welcher ein unbedingtes Aufstreben zum Reinmenschlichen und Göttlichen verstanden wird, wird die Freiheit in der Erscheinung gestellt, oder vielmehr jene wird als in die Erscheinung übergehend betrachtet, und es wird behauptet, daß sie sich alsdann nicht mehr als Liebe und Wille für Gutes und Heiliges, sondern veränderlich als Willkür für dieses oder für das Böse ausspreche. Insofern wir von der Wirklichkeit ausgehen, ist es freilich so. Allein auch die Freiheit in der Erscheinung soll aufhören, Willkür zu sein, und daß sie es sei, ist ihr nicht wesentlich adhärirend. Nach unserem Ermessen wird die Sache lichtvoller, wenn man die Freiheit als Vermögen und als Zustand denkt. Nach dieser Erörterung wird der Einfluß auseinander gesetzt, den Erkenntniß, Phantasie und Gefühl, Gemüth, Leibesbeschaffenheit und äußere Umstände auf die Selbstthätigkeit haben, und es wird bei dieser Gelegenheit vieles Interessante vorgetragen. Sehr treffend und scharf werden S. 92 die Affecte und Leidenschaften unterschieden, die nicht selten mit einander verwechselt werden. Im vierten Abschnitte S. 119 f. werden zunächst die Begriffe, Recht und Pflicht ins Auge gefaßt, und nachher wird vom Gesetze, seinen Bestandtheilen und Arten gesprochen. Ob wir gleich gegen die aufgestellten Difinitionen selbst Nichts von Belang zu erinnern haben, so scheint uns doch diese Anordnung nicht die rechte zu sein; erst wenn Gesetze vorhanden sind, kann von Rechten und Pflichten die Rede sein, und so würden wir jedenfalls die Nomothetik haben vorausgehen lassen. Ueber das Verhältniß der sittlichen Freithätigkeit zu dem Gebiete äußerer bürgerlicher Freithätigkeit wäre nach unserer Einsicht auch besser in der Einleitung gesprochen worden. Uebrigens ist es uns aus der Seele geschrieben, wenn sich über den Verband des äußeren und inneren Rechtes und des dadurch begründeten Sitten- und Staatssystemes S. 124 auf folgende Weise geäußert wird: „Inneres und äußeres Recht, Sitten- und Staatsorganismus, ruhen auf einer und derselben Grundlage, nämlich auf der Natur und Bestimmung des Menschen. Beide sollen den Menschen zum Menschen und in seiner tiefsten Bedeutung (da er göttliches Geschlechtes ist) zum freien Kinde Gottes machen. List und Gewalt kann in der Politik kein Recht begründen. Was aber so eng in seinem Urgrunde vereinigt ist, soll auch in seiner abgeleiteten Erscheinung nicht so getrennt werden, daß nicht das gemeinsame Wesen und der ursprüngliche Verband überall bemerkbar wäre. — Die Politik, losgetrennt von der Moral, gestaltet sich zu einem bloßen formalen Systeme, ohne Inhalt u. s. w.“ Gegen die Eintheilung der Pflichten in vollkommene und unvollkommene, die so leicht Mißverständnisse veranlaßt, wird sich S. 128 erklärt. Indem die Pflicht auf dem Gebiete äußerer bürgerlicher Freithätigkeit betrachtet wird, kommt der Verf. S. 131 auch auf die Frage: „sollen aus religiös-sittlichem Gesichtspunkte die Beschädigten verpflichtet werden, abzuwarten und nur durch Belehrung, Ermahnung, Warnung u. s. w. einzuwirken, bis der Beschädiger selbst wieder zur Besinnung kommt und seine Verpflichtung als freithätiges Wesen gegen sie als gleiche freithätige Wesen erfüllt; oder sollen sie berechtigt und sogar verpflichtet sein, nöthigenfalls Zwang anzuwenden?“ Die Antwort ist: „Sie sollen das erste Mittel ergreifen, die Selbstbesserung und Selbstthätigkeit des Beschädigers herbeizuführen, soweit nur eine innere (religiös-sittliche) Möglichkeit vorhanden ist. Denn jedesfalls ist, aus dem gehörigen Gesichtspunkte angesehen, der Zwang ein sehr großes Uebel.“ Indessen mit dieser Antwort ist doch im Grunde Nichts entschieden, denn wo hat diese religiös-sittliche Möglichkeit ihre Gränze? Darüber gibt es gar kein Kriterium. S. 145 ist uns die Behauptung aufgefallen: „Christus spricht sich zwar sehr entschieden für die Beibehaltung des alten Gesetzes aus, aber er setzt sich dessenungeachtet bei vorkommenden Gelegenheiten über dasselbe hinweg.“ Was zur Bestätigung angeführt wird, beweist dieß nicht. Die sogenannten consilia evangelica werden verworfen, indem es S. 147 heißt:

„Mit Unrecht hat man von den religiös-sittlichen Gesetzen die sogenannten evangelischen Räthe unterschieden, welche nichts Anderes sind, als Aufforderungen an die Christen, unter gewissen Verhältnissen Etwas zu thun oder zu lassen.“ Die schwierige Lehre von der Collission der Pflichten wird sehr gründlich auseinandergesetzt, und der Grundsatz geltend gemacht: „Auf dem religiös-sittlichen Gebiete gibt es keine wirkliche, sondern nur scheinbare Collisionen. Denn da dieses Gebiet seinem Wesen nach ein inneres ist, so widerspricht es sich nie und bleibt unverändert dasselbe.“ S. 150. — Der fünfte Abschnitt handelt von dem Principe der Moral. Vor Allem spricht sich der Verfasser über Begriff und Nothwendigkeit eines Principes der Moral aus. Nach seiner Behauptung ist ohne ein solches Princip wohl eine populäre, aber keine wissenschaftliche Moral gedenkbar. Abgesehen davon, daß das Wort Moral den Begriff der Wissenschaft wesentlich involvirt, möchten wir diese Behauptung insofern einer Restriction unterwerfen, als wir des Dafürhaltens sind, daß eine Moral noch nicht den Charakter der Wissenschaftlichkeit verliert, wenn sie das höchste Moralprincip nicht gefunden zu haben erklärt und mehrere allgemeine Grundsätze an ihre Spitze stellt. Aber freilich muß sie immer von Principien ausgehen, wenn sie nicht aufhören soll, Wissenschaft zu sein. Wir machen aber diese Bemerkung, weil nach unserer Ansicht ein höchstes Moralprincip wirklich noch nicht aufgefunden werden ist, und in dieser Ansicht kennten wir durch das, was S. 161 über die Eigenschaften eines solchen Principes bemerkt wird, nur bestärkt werden. Es werden acht Anforderungen an dasselbe gemacht; aber welches der verhandenen Principe genügt nur z. B. der siebenten Forderung: „Es vereinige die materialen und formalen Anforderungen in sich, und bezeichne daher nicht nur ein höchstes Object (Was), sondern zugleich auch ein höchstes Kriterium (Wie und Warum) des religiös-sittlichen Kanons.“ In der Uebersicht der Moralprincipien, welche von S. 162 an gegeben wird, werden den philosophischen die theologischen entgegengestellt. Diese Scheidung ist nur dann richtig, wenn theologisch gleichbedeutend mit biblisch oder christlich ist. Die philosophischen Moralprincipien zerfallen dann wieder, wie bekannt, in materiale und formale. Beide Arten werden für unzureichend erklärt, weil den materialen die Allgemeingültigkeit abgehe und den formalen die praktische Bedeutung fehle. S. 168. 181. Da also weder formale noch materiale Principien genügen und es der Verf. S. 184 für unmöglich erklärt, den Gegensatz zwischen ihnen auf philosophischem Gebiete auszugleichen, wie sucht er sich zu helfen? Er antwortet: „Was durch die philosophische Moral nicht bewirkt wird (nämlich den Gegensatz des Materialen und Formalen aus ihrem Standpunkte aufzuheben), geschieht durch die theologische Moral (d. i. die Moral aus Religion).“ S. 185 — 186. Uns scheint es, daß hier der Knoten nicht gelöst, sondern durchhauen wird, und der Sache diese Wendung zu geben, dazu konnte der Vers. nur durch den Gedanken verleitet werden, die Philosophie sei in Beziehung auf das Religiöse eine tabula rasa. Gerade auf dem Gebiete der Moral steht sie aber gegen die Offenbarung, so streng man diese auch auffassen mag, fast in gar keinem Nachtheile, denn des Gesetzes Werk ist dem Menschen ins Herz geschrieben. In dieser Entwickelung können wir daher auch nur das indirecte Geständniß finden, daß das höchste Moralprincip noch seinen Finder erwarte. Indessen wird doch ein solches aufgestellt, denn es heißt S. 187: „Das unmittelbare (natürliche, constitutive) Princip der Moraltheologie würde diesem nach so lauten: Material. Heilig und selig (oder im Heiligen, d. i. in Gott, selig, kürzer: gottselig). Formal. In Liebe.“ Wir wollen nicht entscheiden, ob dieses Princip Beifall finden wird; uns scheint es eine petitio quaesiti zu sein. — In dem sechsten Abschnitte, welcher sich über Tugend und Laster verbreitet, weicht der Verf. bei der Begriffsbestimmung des Lasters ganz von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ab, nach welchem es eine zur Gewohnheit gewordene Sünde ist. Ihm ist das Laster die Immoralität, besonders insofern sie ohne Rücksicht auf eine religiöse Grundlage gedacht wird, und er nennt das Laster Sünde, wenn es von theologischer Seite aufgefaßt wird. Die bekannten Eintheilungen der Sünde werden daher hier auf das Laster übergetragen, so daß z. B. von vorsätzlichen und unvorsätzlichen Lastern die Rede ist. Wir können diese Abänderung der herkömmlichen Begriffe nicht billigen, indem in dem vorliegenden Falle auf keine Weise ein wissenschaftlicher Vortheil dadurch erlangt wird und nur Verwirrung entsteht. Für die drei Stammsünden, welche den theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, gegenüberstehen, werden Unglaube, Verzweiflung und Haß erklärt, wozu wohl die Antithese bestimmte. Unter den lasterhaften Zuständen, die S. 231 namhaft gemacht werden, ist der Stand der Sicherheit nicht erwähnt, und der Zustand der sittlichen Besheit und der Stand der Verhärtung, die als verschiedene Zustände aufgeführt werden, coincidiren nach unserem Ermessen. — Der siebente Abschnitt, welcher die Lehre von der Bekehrung und Besserung, so wie die Lehre von den Tugendmitteln enthält, hat uns besonders angesprochen und das Ganze ist mit vielem Scharfsinne und mit völliger confessioneller Unbefangenheit bearbeitet. Dieß Letztere wird man z. B. bestätigt finden, wenn es von den positiven Tugendmitteln heißt: „Sehr leicht sinken — solche Heil- oder Tugendmittel zum bloßen Außenwerke, zu einem Ceremoniell, welchem man sich vielleicht ungern unterzieht, herab, und verlieren alle Rückwirkung auf echte Bekehrung und Besserung, d. i. alle religiös-sittliche Bedeutung. — Daher gilt auch dieselbe kritische Regel wie bei den Principien, daß nämlich die positiven Heil- oder Tugendmittel durchaus mit dem oben angegebenen Maßstabe der natürlichen zu prüfen, und um so mehr gutzuheißen oder zu verwerfen sind, je mehr sie demselben, d. i. der freien und freudigen Selbstthätigkeit des Menschen, Genüge leisten oder widerstreiten.“ S. 284 — 285. — Der achte Abschnitt enthält noch eine Erörterung über Verdienst, Schuld, Belohnung, Strafe, Zurechnung und über das Gewissen.

Rec. würde mit dem Inhalte des vorigen Abschnittes den Beschluß gemacht haben. Die Ausführung hat indessen unseren Beifall, und wir drücken nur den Wunsch aus, daß der zweite Theil, welcher die specielle Moral enthalten wird, recht bald erscheinen möge.

Verlurst für Verlust, welches S. 296 und öfter vorkommt, ist wahrscheinlich ein Provinzialismus, der uns aufgefallen ist, weil sonst die Sprache rein und correct ist.

dibo.

Digitized by Google

Licht und Schatten im evangelischen Gemälde des Leidens Jesu Christi. Oder: Zwölf Predigten über die Leidensgeschichte unseres Herrn, für die heilige Fastenzeit, in zwei Abtheilungen. Von Julius Heinrich Dreyer, Pastor zu Gisbern. Hannover. Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1831. 166 S. (12 Gr.)

Mit Passionspredigten werden bekanntlich die homiletischen Fächer weit mehr, als mit anderen casuellen Verträgen bereichert. Denn jeder neu erscheinende Meßcatalog hat deren etwelche aufzuweisen. Ob übrigens durch sie im Allgemeinen die geistliche Beredsamkeit besonders gefördert werde, scheint nicht ohne Grund bezweifelt werden zu können. In den meisten findet sich nämlich eine und dieselbe Behandlung der Passionsgeschichte. Daher sind sie auch, obwohl gar keine gegenseitige Berührung der Verfasser stattgefunden, einander nahe verwandt, zum Theil sich sehr ähnlich. Alle leiten aus einzelen Abschnitten der Evangelien entweder mehr generelle oder mehr specielle moralische Wahrheiten ab, welche sie dann mehr oder weniger passend aus dem historischen Texte zu erläutern und auf die Zuhörer anzuwenden versuchen. Passionspredigten, die eigentlich dogmatischer Natur wären, finden sich dagegen seltener. Nur die Verträge von Harms über die Erlösung, die vor zwei Jahren erschienen, machen in dieser Hinsicht unter anderen in neuerer Zeit eine Ausnahme. Ihr Verfasser konnte übrigens, wie bekannt, nicht umhin, sich in der Vorrede gegen die eben erwähnte Manier in Behandlung der Leidensgeschichte nach seiner bekannten, originellen Weise auszusprechen. Es wird also auch mit den eben erwähnten zwölf Passionspredigten des Hrn. Pastor Dreyer im Allgemeinen nicht zufrieden sein können. Dieser hat nämlich denselben, die zur einen Hälfte über Stellen aus Matthäus, zur anderen über Texte aus Marcus gehalten sind, die gewöhnliche beliebte Form gegeben. Auf Neues wird man daher in ihnen nicht leicht stoßen. Manches, was man hier liest, ist schon mehrfach behandelt worden. Man kann übrigens mit der Anlage und Ausführung dieser Arbeiten im Allgemeinen zufrieden sein. Die Dispositionen des Verf. sind einfach, klar und musterhaft zu nennen. Nur haben sie meistens etwas Einförmiges, indem aus dem aufgestellten Hauptsatze gewöhnlich gewisse Lehren oder Folgerungen abgeleitet werden, die zum Theil ziemlich viele Worte enthalten, während man die möglichste Kürze, ein vorzügliches Erforderniß gelungener Subdivisionen, in der Regel vermißt. Als die vorzüglichsten erschienen uns die der II., IV., VII., VIII., IX. und X. Predigt. Die Anwendungen, welche von einzelen Partieen der Passionsgeschichte auf die Zuhörer gemacht werden, sind recht populär und greifen ins Leben ein. Doch verlieren sich manche gar sehr ins Allgemeine, sind deßwegen ziemlich dürftig oder sehr kurz behandelt, und stehen dabei nicht selten unter sich in keinem Zusammenhange. Lauter Mängel, welche übrigens sehr viele der nach der gewöhnlichen Manier bearbeiteten Passionspredigten natürlicherweise an sich tragen. Was die Sprache des Verf. betrifft, so haben wir sie im Ganzen correct, klar und populär gefunden. Doch wollte es uns scheinen, als bewege sie sich etwas gar zu ruhig und gleichförmig dahin, als sei zu wenig Wechsel in derselben, und als sei zu selten Rücksicht genommen auf möglichst lebendige und ergreifende Schilderungen, wozu namentlich die Leidensgeschichte so vielfache Gelegenheit darbietet. In den Eingängen nimmt der Verf. häufig eine nochmalige Recapitulation des in der letztgehaltenen Predigt zur Sprache Gebrachten vor. Dieß pflegen auch andere Homileten bei sonstigen Gelegenheiten zu thun. Es hat jedesfalls das für sich, daß es einen Vortrag behaltbarer macht und der Aufmerksamkeit der Zuhörer zur Prüfung dienen kann. Daß es aber auch nicht selten ein Beweis von Gedankenarmuth ist, daß man zu dieser Repetition greift, wenn man zu einem besonderen Eingange keinen Stoff zusammenbringen kann, ist ebenso gewiß. Mehr befriedigt wurden wir daher durch die Eingänge, in welchen der Verf., die erwähnte Manier verlassend, die Leidensgeschichte ergänzt und bis zu dem Abschnitte, den er gerade zu behandeln hatte, weiter erzählt. Er sucht übrigens in den zwölf uns vorliegenden Predigten an Jesu Beispiel zu zeigen: wie sich der Christ im Vorgefühle nahender Leiden zu verhalten habe; daß unverdientes Uebel überhaupt und unverdiente Schmach insbesondere nicht schänden; daß Unrecht leiden besser sei, als Unrecht thun; daß der mit zuversichtlichem Glauben verbundene Gedanke an Gott jede Prüfung unserer Treue erträglich mache. An den Jüngern in Gethsemane macht er es klar, daß Gott unsere Glaubens- und Tugendtreue niemals gerüft werden läßt, ohne uns auf die Prüfung gehörig vorbereitet zu haben. Das Verfahren der Kriegsknechte gegen den Heiland läßt ihn über den Satz sprechen: Wer eines Unglücklichen noch spotten kann, macht sich einer schweren Versündigung schuldig. Mit Rücksicht auf den Verräther behandelt er die Thesen: die übertriebene Neigung zu zeitlichem Besitze eine Quelle der tiefsten Verworfenheit; — und: der Sündenfreund muß in der Regel schon hier auf Erden bitter büßen. An Petri Verläugnung läßt er seine Zuhörer ersehen, wie man den Qualen bitterer Reue über gebrochene Gelübde vorzubeugen habe, und was die Grundzüge zum Gemälde des wahren Christen seien, der auch als Gefallener noch liebenswürdig bleibt. Unter Hinweisung auf Pilatus gibt er ihnen zu bedenken, daß derjenige sich einer schweren Sünde schuldig mache, der feigherzig und selbstsüchtig Böses zuläßt, das er dem Anscheine nach hindern könnte, und: Wovor wir uns hauptsächlich hüten müssen, wenn wir Andere von strafbarem Beginnen mit glücklichem Erfolge abhalten wollen.

Ein Hinblick auf diese Uebersicht des Gesammtinhaltes der Predigten des Herrn Pastor Dreyer wird den Lesern unseres Blattes dasjenige noch deutlicher gezeigt haben, was schon früher von uns bemerkt worden, daß denselben die Prädicate: neu und originell gerade nicht beigelegt werden können. Dabei sind wir aber überzeugt, daß sie zu den besseren Verträgen über die Passionsgeschichte zu zählen sind; daß man wohl zufrieden sein dürfte, wenn recht viele unserer Geistlichen dergleichen liefern könnten, und daß sie auch den Zweck erreichen werden, für welchen sie der Verfasser bestimmt hat, nämlich ein Ideenmagazin für manche unter seinen Amtsbrüdern abzugeben, und zur Privaterbauung für Laien zu dienen, welche Fastenpredigten nicht mit anhören können. Beiderlei Lesern können wir sie daher angelegentlich empfehlen.

G — d.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 12. März 1832. Nr. 31.

Einleitung in die Bücher des neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen von A. B. Feilmoser, Professor an der kathol. theol. Facultät zu Tübingen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Tübingen, bei Heinr. Laupp. 1830. VI. und 704 S. (2 Thlr.)

Dem regen Streben, das in der deutsch-katholischen Kirche an mehreren Orten erwacht ist, die Theologie wissenschaftlich zu bearbeiten, was auch sein muß, wenn sie Theologie sein will, verdanken wir neben anderen auch die vorliegende Schrift. Außer Hug haben sich in dem Fache, in welches Feilmosers Buch gehört, in dieser Kirche nur sehr Wenige, oder nach diesen beiden Männern, zu welchen als dritter der ältere Jahn gerechnet werden muß, beinahe Keiner hervorgethan. Denn was Hermes in seiner positiven Einleitung in die Theologie hiefür gethan, ist nicht so allseitig und umfassend, indem sich das Ganze um die Beantwortung von ein paar dogmatischen Fragen dreht, wozu noch, man sieht nicht leicht ein, wie, ein Finalabschnitt tritt unter der Aufschrift: „Steht der Inhalt der neutestamentlichen Schriften in einer nothwendigen Verbindung mit unserer Pflichterfüllung?" Um so verdienstlicher ist es zu achten, wenn bei so wenigem Vorbilde und Weitem dennoch etwas Gutes von einzelen Wenigen zu Stande komme, und schon gekommen ist. Ueberhaupt aber können wir hier nicht umhin, die Bestrebungen der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen anzuerkennen, die sie von Anfange an bis jetzt für das Aufkommen einer wissenschaftlichen Theologie offenbarte. Der geistvolle Drey — der Vater dieser Facultät — hat durch seine einzige Einleitung in die gesammte Theologie mehr für diese Wissenschaft gethan, als viele Handbücher, die vor und nach ihm geschrieben worden sind in den meisten Fächern, die er encyclopädisch behandelte. Wie Viel war nicht gewonnen durch den einzigen von ihm ausgesprochenen Gedanken, die Dogmen des Christenthumes in Ideen umzusetzen, um sie sofort wissenschaftlich zu behandeln; damit wollte er keineswegs sagen, die Dogmen seien nur Symbole der Ideen und außerdem Nichts, wie es von anderen Theologen da und dort schon dafür gehalten worden ist. Das ist eben das Ruhmwürdige, philosophisch zu construiren, und dabei doch mitten im Christenthume zu stehen. Mit dieser angedeuteten Construction hat er sich über die Gegensätze von Rationalismus und Supernaturalismus erhoben, und dieß ist eben der Standpunkt, auf dem der Theologe allein unerschütterlich vest steht. Nur hat Drey bisher unterlassen, die wirkliche Construction in irgend einem Fache besonders zu versuchen; in der Dogmatik etwa, für die er angestellt ist, hätte er längst etwas Rühmliches unternehmen dürfen. Wie verlassen indeß diese Betrachtung, und kehren zu dem Werke des Hrn. Feilmoser zurück.

In den Vorerinnerungen sucht der Verf. den Begriff der Einleitung zu entwickeln, und den Stoff einzutheilen. „Jeder vernünftige Lehrer eines Buches trachtet, den Sinn desselben richtig zu verstehen, und seinen Inhalt gehörig zu würdigen." Diesen Gedanken spinnt der Verf. weiter, indem er zunächst zu erklären strebt, was verstehen und würdigen heiße, und mit der wirklichen Erklärung dieser Worte ist der Begriff der Einleitung gegeben. Verstehen heißt, dieß ist die Erklärung, mit den Worten oder Gedankenzeichen eines Anderen die nämlichen Vorstellungen, Begriffe, Gefühle u. s. w. mit dem nämlichen Grade der Lebhaftigkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit verbinden, wie sie sich bei dem Redenden oder Schreibenden fanden. Es müssen also die nämlichen Vorstellungen in uns erzeugt, oder erweckt werden, wenn ein Verständniß zu Stande kommen soll. Das allgemeinste Mittel, fremde Vorstellungen zu unserer Erkenntniß zu bringen, sind nun zwar die Worte, und schon hieraus erhellt, daß die Kenntniß der morgenländischen oder biblischen Sprachen schlechterdings nothwendig sei. Allein bloße Sprachkenntniß reicht bei weitem nicht hin, ein altes Buch zu erklären. Man kann eigentlich Niemanden richtig verstehen, wenn man nicht mit ihm die nämlichen Anschauungen oder Empfindungen entweder wirklich gehabt hat, oder sich vermöge der Einbildungskraft ganz in seine Lage versetzen kann. Will man die biblischen Bücher verstehen, so muß man einmal die ganze Beschaffenheit jener Zeiten, Länder und Menschen, in welchen und unter welchen die biblischen Schriftsteller lebten, kurz alle Gegenstände, welche auf ihr Erkenntniß- oder Empfindungsvermögen mittelbar oder unmittelbar einwirken konnten, im Allgemeinen kennen, und hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit der biblischen Alterthumskunde. Ferner muß man die besonderen Umstände kennen, unter denen jeder einzele Schriftsteller lebte und schrieb, und durch welche die Beschaffenheit seiner Vorstellungen unmittelbar bedingt wurde. Dazu ist die Einleitung in die heiligen Bücher verhülflich. Der Vers. handelt, mit Rücksicht auf das Gesagte, in der Einleitung zu jedem Buche von der Geschichte des Verfassers und den Eigenschaften desselben; von dem Zeitalter, in dem ein Stück geschrieben wurde; von dem Orte, wo es verfaßt wurde; von den Veranlassungen, welche den Verfasser zunächst zum Schreiben bewogen; von den Lesern, an die eine Schrift unmittelbar gerichtet war; von dem Zwecke des Verfassers und von dem Hauptinhalte des Buches, welcher nach den Gesetzen der Ideen-Association der beste Schlüssel zur Aufklärung einzeler Stellen ist, und bei der Entscheidung der meisten übrigen Fragen zur Grundlage dient. Ferner

Digitized by Google

gehört hieher, wie der Verf. weiter sagt, die Kenntniß des Planes und der Schreibart, womit auch die Untersuchung über die Grundsprache, in der ein Stück zuerst aufgesetzt wurde, zusammenhängt, obgleich diese Frage, so wie manche andere, auch zu den kritischen Hinsichten gezogen werden kann.

Sofort geht der Verf. zum Begriffe der Würdigung der neutestamentlichen Bücher über. Ein Buch würdigen, sagt er, heißt den Werth desselben bestimmen. Der Werth eines Buches beruht aber entweder auf der von sich selbst einleuchtenden Wahrheit der vorgetragenen Sätze, oder auf dem Ansehen dessen, der sie vorträgt; in welch' letzterer Hinsicht es dann vorläufig darauf ankommt, ob wir das Buch noch in der Gestalt besitzen, wie es vom Verf. gekommen ist. Daher untersucht die Einleitung die Echtheit und Unverfälschtheit eines jeden Stückes; ferner bei den geschichtlichen Büchern die äußere und innere Glaubwürdigkeit, bei dogmatischen Werken die Allgemeingültigkeit der vorgetragenen Lehrsätze, und bei Schriften, welche Verfagen enthalten, den Punkt, worauf die Verfasser hindeuten, und in wiefern sich die Erfüllung in der Geschichte nachweisen läßt. Bei den biblischen Büchern kommt noch die Frage hinzu, ob und inwiefern ihnen ein mehr als bloß menschliches Ansehen, Inspiration, zukomme, und ob man dieses Ansehen auch jederzeit anerkannt, d. i. sie für kanonisch gehalten habe.

Diese kritischen und hermeneutischen Untersuchungen müssen zuerst über jedes Buch einzel angestellt, dann aber in Bezug auf die ganze Sammlung der biblischen Bücher mit einander verglichen und verbunden werden; und so entsteht eine besondere und allgemeine Einleitung.

Aus dem bisher über den Begriff und die Eintheilung der Einleitung Angeführten geht hervor, daß Hr. Feilmoser seine Aufgabe im Allgemeinen gut aufgefaßt habe. Auffallend ist es allerdings, daß die besondere Einleitung der allgemeinen vorangeht, und daß die letztere nur sehr kurz abgefertigt wird, weil die besondere fast das ganze Buch einnimmt. Man sieht jedoch bald, daß sich Feilmoser absichtlich mit der besonderen befassen will, und in dieser Rücksicht wäre dann der Candidat der Theologie auf das Werk des Prof. Hug angewiesen, das durch das Feilmoser'sche ohnehin nicht unentbehrlich gemacht wird. Was uns ferner noch in der Eintheilung aufgefallen ist, das ist die Aufnahme der Inspiration, die unseres Dafürhaltens nicht hieher gehört, zudem, wenn Alles so bloß äußerlich gehalten wird, wie es hier erscheint. Wir werden auf die Inspiration noch einmal zurückkommen, wenn uns die Reihe der Gegenstände zu ihr führet. Endlich scheint bemerkt werden zu müssen, daß in dieser Einleitung nach der voranstehenden Eintheilung des Stoffes, das Innere der heil. Schrift, und deßwegen gerade das Vorzüglichste an ihr, nicht zur Sprache kommt, und dieß halten wir, von unserem Standpunkte aus, für einen wesentlichen Mangel dieses Buches, den es übrigens mit noch mehreren Schriften gleiches Inhaltes theilt. Wir werden am Ende noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen kommen, wo wir es versuchen werden, ein Bild von einer wissenschaftlichen Einleitung in die Bücher des N. Testamentes nach den Bedürfnissen unserer Zeit zu entwerfen.

Der Verf. geht nach den gemachten Vorbemerkungen

zur besonderen Einleitung über. Die Schriften des N. Testamentes werden eingetheilt in historische, dogmatische und prophetische, und in dieser Aufeinanderfolge auch behandelt. Die Einleitung in die historischen Bücher des neuen Bundes beginnt mit einer kurzen Abhandlung über den muthmaßlichen Anfang der christlichen Geschichtschreibung. Wir finden hier im Allgemeinen, wie im Besondern, weder Etwas zu tadeln, noch zu loben. Sodann geht der Verf. zum Evangelium des Matthäus über. Bei diesem Evangelium gehört es schon zu den alten Untersuchungen, ob Matthäus in hebräischer oder griechischer Sprache geschrieben habe. Wir sehen aber nicht, daß Feilmoser, obschon seine Einleitung, wie sie sich darstellt, nur mit den Außenwerken der heil. Schrift sich abgibt, eine tiefgehende Forschung darüber angestellt hätte, um den alten Streit auf eine entscheidende Weise beizulegen. Ueberhaupt ist es mehr seine Gewohnheit, verschiedene Meinungen anzuführen und die Sache ohne gediegenes Endurtheil stehen zu lassen, wie sie schon vor ihm gestanden hat. Wenn schon diesem Uebelstande auf dem Katheder abgeholfen wird, wie man gewöhnlich sagt, und was auch zu wünschen, so haben wir doch zum Voraus scheu Mißtrauen gegen einen solchen lebendigen Vortrag, wenn die Urzeichnung von demselben im Lehrbuche schon so wenig Organisches an sich hat. Man verwirrt dann die Köpfe der Zuhörer nur noch mehr, als es vorher durch das Gedruckte der Fall war, und es gibt dann Nichts mehr, woran sie sich weiter und noch einmal orientiren könnten. Nichts ist daher in Lehrbüchern mehr zu empfehlen, als eine gewisse Entschiedenheit und eine organische Entwickelung der Sache. Dabei können immerhin und sollen auch die entgegengesetzten Ansichten angeführt werden, und die Zuhörer können sich zu einer derselben nach Belieben wenden, wenn sie besser gefallen sollte, als die des Lehrers. Dabei wird dem Zuhörer auch noch der Weg gezeigt, wie man eine solche Forschung anzugreifen habe, wodurch er sodann in den Stand gesetzt wird, sich für Etwas mit Gründen zu entscheiden, und falls es das Schicksal will und sein Beruf, dermaleinst mit mehr Entschiedenheit über die Dinge zu sprechen, als es seinem Lehrer möglich war. Wir wissen es indessen wohl, daß es wissenschaftliche Männer gibt, deren Wissen eben darin besteht, nichts Bestimmtes zu wissen. Eine schlechte, planlose Erziehung ist gewöhnlich die tiefere Ursache dieser schwankenden Weisheit, die noch mehr schwankend wird, wenn der Geist nicht von Natur aus ein philosophischer ist, dem es ebendeßhalb unmöglich wird, kräftig aufzutreten, und Alles zur gewünschten Einheit zu bringen. Diese Unentschiedenheit geht beinahe durch das ganze Werk von F., fast nirgends eine kräftige, genetische und organische Entwickelung und Darstellung, die doch bei den vielen Vorarbeiten und bei derartigen Gegenständen, die eben nicht zu den allertiefsten gehören, wohl gefordert werden kann. Feilmoser steht dießfalls weit unter Hug, der sich durch eine classische Bildung sehr auszeichnet, und bei dem F. wohl hätte in die Schule gehen dürfen, was ihm nicht zur Schande, sondern nur zum Vortheil und nicht weniger zum Gedeihen der Zuhörer und Leser gewesen wäre. So hätte er den „Erstgebornen der katholischen Bibelkritiker," wie er ihn S. 42 nennt, am meisten geehrt. Was nun aber die obige Untersuchung über die Ursprache des Matthäus

betrifft, so lesen wir Folgendes: „Wäre es entschieden, daß die gemeinen Juden in Palästina, wie sich Eusebius vorstellt, keine andere, als die syrische Sprache verstanden, so könnte es keinem Vernünftigen einfallen, ein Buch, das für solche geschrieben war, sich anders als hebräisch, oder vielmehr syrisch-chaldäisch zu denken. Allein eben über die Beschaffenheit der Landessprache von Palästina im apostolischen Zeitalter ist seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts viel gelehrter Streit geführt worden. Besonders regte der neapolitanische Rechtsgelehrte Diodati durch seine Behauptung, das Griechische, wie wir es im N. Testamente lesen, sei damals die gewöhnliche Sprache der palästinischen Juden gewesen, den gelehrten Professor der morgenländischen Sprachen zu Paris, J. B. de Rossi, zur Widerlegung auf. In de Rossi's Fußstapfen trat in Deutschland Pfannkuche. Dagegen erhielt die griechische Sprache an Schubert einen neuen Vertheidiger; mit dem größten Aufwande von Gelehrsamkeit und feiner Beobachtungsgabe aber hat Hug die Rechte des Hellenismus auf das Judenland in Schutz genommen. Abee bei allen Beweisen von der großen Anzahl von Griechen bewohnter Städte in Mesopotamien, dem hinteren und vorderen Syrien und in Palästina selbst, wissen wie doch, daß nicht nur in den östlichen Gegenden die Syrer von den Griechen streng geschieden blieben, und ihre Sprache so wenig mit der griechischen vertauschten, daß in der Folge sogar zwei syrische Uebersetzungen der heil. Schrift für nöthig erachtet wurden, und nicht einmal einee ihrer gelehrtesten Kirchenväter, Ephraem, Griechisch verstand; sondern daß sich auch in einigen Dörfern auf dem Gebirge Libanon noch bis auf unsere Tage die syrische Sprache erhielt, und daß, ungeachtet so vieler Umwälzungen, noch im vierten Jahrhunderte das Syrische als die gewöhnliche Sprache von Palästina, ehne Zweifel bei dem gemeinen Volke, dargestellt wird. Die Juden hatten nicht nur einen eigenthümlichen religiösen Beweggrund, vestee an ihree alten Sprache zu halten, als andere asiatische Völker, welche mit ihnen unter die Herrschaft der Griechen gefallen waren, sondern sie hatten sich auch allein von diesee Herrschaft losgerissen, und beinahe hundert Jahee ihre Selbstständigkeit behauptet; und in dieser Zwischenzeit hatten sie sich der heduischen Insassen der Städte ihres Landes entledigt ꝛc." „Daß übrigens das jüdische Volk in der Regel nicht im Stande war, in griechischer Sprache über Gegenstände, die außee dem Kreise der gewöhnlichen Geschäffte lagen, zu verkehren, oder eine griechische Schrift zu verstehen, erhellt aus mehreren Stellen des Josephus unwidersprechlich. Ee konnte allein verstehen, was die Ueberläufer ins römische Lager meldeten. Um nicht bloß dem Häuptlinge Johannes, sondern auch der Menge den Antrag des Kaisers bekannt zu machen, sprach er, von einer bequemen Stelle aus, hebräisch. Er schrieb die Geschichte des jüdischen Krieges zuerst hebräisch für jüdische Lehrer in den Morgenländern, dann übersetzte er sie in das Griechische für Römer und Griechen, überreichte sie dem Vespasian und Titus, und gab sie vielen Römern, die den Krieg mitgemacht hatten, und auch vielen Juden zu kaufen, welche, wie er ausdrücklich bemerkt, auch griechische Bildung besassen, wie z. B. Julius Archelaus, Herodes und der König Agrippa. Uebrigens erklärt er geradezu, kein Jude habe es in der griechischen Sprachfertigkeit so weit gebracht, wie er, und doch habe auch er

selbst die Genauigkeit der griechischen Sprache nicht erreichen können, woran die Geringschätzung Schuld sei, welche die Juden gegen die Erlernung fremder Sprachen und der Redekunst hegen, weil sie dieses für Etwas ansehen, was auch der Sclave könne, während sie die höchste Bildung in der Kenntniß und Auslegung der heil. Schrift setzen. Darum zog er auch bei der Uebersetzung seiner Geschichte des jüdischen Krieges mehrere griechische Sprachkundige zu Rath. Geben wir nun auch zu, Josephus hätte als Dolmetscher des Titus zu den Juden wohl auch griechisch sprechen können, und er habe nur hebräisch gesprochen, um desto leichter Eingang zu finden, so wie auch Paulus Apostlg. XXI, 40 — XXII, 2. sich dadurch ein desto geneigteres Gehör verschaffte: sollte nicht auch Matthäus die nämliche kluge Rücksicht auf die Vorliebe der palästinischen Juden für ihre Landessprache genommen haben, wenn man auch davon absehen will, daß er, wenigstens der ältesten Sage zufolge, seine apostolische Thätigkeit hauptsächlich auf die morgenländischen Juden gerichtet haben muß, für die ebensowenig ein griechisches Evangelium paßte, als eine griechische Erzählung vom jüdischen Kriege." So Feilmoser. Man wird es vielleicht sonderbar finden, gerade diese Stelle zum Beweise angeführt zu finden, daß F. es zu keinee vollen Entscheidung bringe. Und dennech, ob uns gleich andere, an denen es sattsam gezeigt werden kann, genug zu Gebote gestanden hätten, wählten wir gerade diese, weil an ihr zugleich gezeigt werden kann, wie Hr. Feilmoser den schon vorhandenen kritischen Apparat über ausgezeichnete Partieen benutzt. Er selbst hat de Rossi und Pfannkuche, wie wir sahen, angeführt, auf deren Seite er tritt. Aber er hat es unterlassen, sie so zu würdigen, wie sie es verdienen, besonders der Letztere, dessen „Abhandlung über die palästinische Landessprache in den Zeiten Christi und dee Apostel" so trefflich ist, daß wir auf sie, als auf eine den Streit entscheidende, hinweisen können. Und so stand die Sache vor F. besser, als sie jetzt durch ihn steht. Hätte er nur auf Pfannkuche hingewiesen, so hätte er mehr gethan, als er wirklich gethan hat. Dieß hat F. uuterlassen; nicht einmal denutzen wollte er ihn, ohnerachtet dieß ihm selbst zum Vortheile gewesen wäre, so daß wir beinahe schließen müssen, er habe diese Abhandlung nur dem Namen nach gekannnt. Darin müssen wir Mißachtung seines Gegners Hug erkennen, der mit so vielem Aufwande von Gelehrsamkeit für die griechische Sprache sich entschied. Zuerst hätte F. zurückgehen sollen auf den Gesammtzustand der Juden in der Periode der griechisch-ägyptischen Regenten, die nach Alexander's Tod die Oberherrschaft über Palästina eine Zeit lang bald wirklich behaupteten, bald den syromacedonischen Königen streitig machten. Hier wäre dann auch eine Berücksichtigung der Stellen des Josephus, Antiqu. XII. 2, 4 und 1.; ferner ibid. l. 6, 2.; XIV. 7, 2. und des Philo in Flaccum, p. 973. Ed. Frft. 1691 zu wünschen gewesen. Sodann hatte er viele Rücksicht nehmen dürfen auf das Gesammtleben dee Juden in der syromacedonischen Periode, auf die Erbauung der sechszehn Städte, worunter Seleucia, Antiochia ꝛc., und was sich daraus nothwendig für diesen Gegenstand ergibt. Eben so wenig als auf das so eben Vorgebrachte, sah F. auf die palmyrenischen Inschriften, von denen einige fast bis auf das Zeitalter Alexanders des Großen hinaufreichen (Vergl. les ruines de Palmyre, Lond. 1753, und Reflexions

Digitized by Google

sur l'alphabet et sur la langue, dont on se servait autrefois à Palmyre par l'Abbé Barthelemy in den Mem. de l'Academie des Inscript. Tome XXVI. p. 577 sq. und endlich Relandi Palaestina p. 526) und auf die Münzen, die zu Ehren Antiochus IV. von den Tyriern geprägt wurden. Auch die öffentlichen Urkunden ließ F. unbeachtet, die in jenen und nach jenen Zeiten ausgefertigt wurden, so wie selbst Stellen der h. Schrift, die zum Beweise zugezogen werden können, wie 2 Makk. 7, 8. 21. 24. 27. τῇ πατρίῳ φωνῇ vgl. Joseph de Maccabaeis etc. 16. τῇ ἑβραΐδι διαλέκτῳ. Dahin müssen noch die Münzen Simons des Makkabäers gerechnet werden. Aus einer gehörigen Zusammenstellung dieser und anderer Beweismittel hätte sich die Grundlage des allgemeinen historischen Beweises bilden und das Ganze genetisch sich darstellen lassen, jene anderen Beweise noch nicht gerechnet, die wir die indirecten nennen mußten, von denen aber F. einige zu directen gemacht hat. Insbesondere muß dem Verf. der Vorwurf gemacht werden, den Josephus, der für die Kritik so wichtig ist, nicht gehörig beachtet zu haben, denn sonst wäre es ihm unmöglich gewesen, das Schlagendste gerade auszulassen, und minder Bedeutsames aufzunehmen. Daß auch die Targumim und die aramäischen Paraphrasen nicht benutzt sind, kann ebenso wenig gelobt werden. Endlich sind auch Stellen des N. Testam. unberücksichtigt geblieben, die beweisend sind, wie Matth. 3, 7., 5, 22., 6, 24., 12, 24., 16, 17., 23, 7., 26, 2., 27, 33., 27, 46., Marc. 3, 17., 5, 17., 5, 41., 6, 27., 10, 51., 14, 36. Joh. 5, 2., 19, 13. ꝛc., und die, in Vereinigung mit den früheren, die Sache unwiderleglich gemacht hätten. Wenn ein Buch keinen anderen Zweck hat, als Kritik der Bibel zu sein, so sollte man diese Eine Seite wenigstens doch auch mit Genauigkeit und Gründlichkeit bearbeitet finden. Denn mit dem Verdienste, das hier erworben werden kann, fällt doch alles andere schon von selbst hinweg.

(Beschluß folgt.)

Die Sonntagsfeier. Morgen und Abendopfer in Gesängen auf alle Sonntage des Jahres für gebildete Christen. Von Karl Kirsch. Leipzig, bei Baumgärtner, 1831. VI und 329 S. 8. in Umschlag grb. (1 Thlr.)

Obwohl es uns an Gebet- und Erbauungsbüchern aller Art nicht fehlt, und am allerwenigsten in der Form, für welche einst Wirschel, vor nunmehr fast 30 Jahren, den Ton angegeben hat, so wird sich doch gewiß auch das vorliegende Freunde zu erwerben wissen, da es durch den Namen seines Verfassers (gegenwärtig Diakonus zu Königsbrück in der Ober-Lausitz), der von seinem schönen und vielseitigen poetischem Talente schon anderweitige Proben abgelegt hat, bestens empfohlen wird. Man findet in ihm für alle Sonn- und Festtage des Jahres eine Morgen- und Abendandacht, weniger in reiner Gebetsform, mehr in dem Tone des Selbstgespräches. Höchst mannichfaltiger Wechsel in der, mit großer Gewandtheit gehandhabten metrischen Form, von dem ruhigen Tone der Elegie bis zu dem Schwunge der Ode, — Berücksichtigung der jedesmaligen evangelischen Abschnitte und passende Anklänge an dieselben, nicht selten auch längere Paraphrasen bekannter biblischer Stellen — mannichfaltige Bilder und Gleichnisse machen schon die fortgehende Lectüre dieses Buches, der sich Ref. Behufs dieser Anzeige zu unterziehen hatte, anziehend. Um so stärkeren Eindruck darf man sich von dem sonn- und festtäglichen Gebrauche desselben, nach der wohlgemeinten Absicht des Verf., mit Recht versprechen, und es dürfte gewiß nur sehr Weniges an demselben auszusetzen sein, wohin Ref. z. B. fremdartige Ausdrücke und unverständlichere Beziehungen (Nimbus, S. 85, Dodona's Hain, S. 109, Lictor, S. 139, Mausoleen, S. 146, Sirenenstimme, S. 284 u. s. w.) rechnen würde, selbst wenn er die Bestimmung dieses Erbauungsbuches für Gebildete gelten läßt. Denn es kann dem Verf., besonders auch auf seinem jetzigen amtlichen Standpunkte, nicht unbekannt geblieben sein, wie empfindlich die Andacht sehr oft durch einen einzigen Ausdruck gestört werden kann, welcher einen ganz anderen Gedankenweg erschließt. Sonst fühlte sich Ref. besonders durch einige, hin und wieder eingewebte Lieder angezogen und befriedigt. Das Morgengebet auf Jubilate (S. 110—12) schließt mit folgendem Liede:

Halt aus, mein Herz, im Leiden!
Das Leiden kommt vom Herrn.
Nichts darf von ihm dich scheiden,
Trag' auch den Kummer gern.
Du hast von ihm empfangen
Des Guten schon so Viel;
Die Thrän' auf meinen Wangen
Erreicht wohl auch ihr Ziel.

Halt aus, mein Herz, mit Liebe!
Wenn auch manch trüben Tag
Der Herr ins Buch dir schriebe,
Einst kommt dir Freude nach.
Wenn's auch dir nicht so scheinet,
's ist Weisheit, was er thut;
Ob auch das Auge weinet,
Der Vater meint es gut.

Halt aus, mein Herz, mit Treue!
Der Herr ist ja dein Hort.
Der Frühling lacht auf's Neue
Nach deines Schöpfers Wort.
Er kann auch dich erretten,
Sobald du zu ihm fliehst;
Kann dich auf Rosen betten,
Wo du nur Dornen siehst.

Halt aus, mein Herz, im Glauben!
Laß dir durch keinen Schmerz
Dieß hohe Kleinod rauben;
Halt aus, halt aus, mein Herz!
Ist auch dein Himmel trübe,
Und folget Schlag auf Schlag:
Die Wolken zieh'n vorüber,
Und sonnig lacht der Tag.

Man vergl. S. 188 und 213. Auch fehlt es nicht an einigen Paraphrasen des Vaterunsers, deren zwei, auf das Fest der Verkündigung Mariä (S. 309—12) und auf das Erndtefest (S. 323—25), den Amtsgenossen des Verf., den Herrn Oberpfarrer Voigtländer, zum Urheber haben.

Von Seiten des Verlegers ist die Schrift recht wacker ausgestattet, und es sind nur wenige Druckfehler stehen geblieben.

Plo.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 14. März 1832. Nr. 32.

Einleitung in die Bücher des neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen von A. B. Feilmoser, Professor an der kathol. theol. Facultät zu Tübingen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Tübingen, bei Heinr. Laupp. 1830. VI. und 704 S. (2 Thlr.)

(Beschluß.)

Jene oben genannte Unentschiedenheit finden wir unter Anderem auch bei Erwähnung des alten Streites, ob Jakobus in seiner Rede vom Glauben und den Werken auf Paulus Rücksicht genommen habe. Da lesen wir immer nur: „darüber ist man getheilt — die Gelehrten streiten sich" ꝛc., und wenn er sich zu Etwas hinwendet, als dem Wahrscheinlicheren, so sind diejenigen Gründe die, die von Anderen schon vor ihm vorgebracht worden sind, wie im gegenwärtigen Falle von Neander, Guerike, Rauch, Schneckenburger. Der Letztere wird aber sonst nicht überall von Feilm. angeführt, wo er von ihm benutzt worden ist.

„Hat unser Brief, heißt es S. 486, keine Beziehung auf Paulinische, so kann er ziemlich früh abgefaßt worden sein." Aber gerade dieß hätte der Vers. uns sagen sollen, ob er eine Beziehung habe, oder nicht. Und läßt er dieß unentschieden, d. h. hier aber, kann Eines wie das Andere sein, dann muß es auch möglich sein, daß jener Brief ohne die genannte Beziehung auch später geschrieben worden ist, was von selbst klar sein wird. Man wird unwillkürlich an Göthe's Faust erinnert, wo Mephistopheles dem Schüler sagt:

Das Erst' wär' so, das Zweite so,
Und drum das Dritt' und Vierte so;
Und wenn das Erst' und Zweit' nicht wär',
Das Dritt' und Vierte wär' nimmermehr.

Nicht überall, das wissen wir selbst recht wohl, ist die Kritik im Stande, bestimmt zu entscheiden, und oft ist es besser, sie entscheide nicht; aber so wohlfeil, wie Hr. F. muß man doch auch nicht hinwegkommen wollen. Dii omnia laboribus vendunt. Nur bei der Untersuchung, ob der Verf. des Briefes an die Hebräer Paulus sei, oder nicht, läßt der Vf. sich in eine tiefere Erwägung der beiderseitigen Gründe ein, und er findet es am wahrscheinlichsten, daß der Alexandriner Apollos der Verfasser sei, „er wird ja in der Apostelgeschichte 18, 24 — 28. als ἀνηρ λογιος und δυνατος ἐν ταις γραφαις und als ein Lehrer geschildert, der seine Beweise für das Christenthum aus der Schrift nahm, und hauptsächlich gegen die Juden richtete. Von einem Alexandriner läßt sich auch der Gebrauch des zweiten Buches der Makkabäer (Hebr. 11, 35.) am ehesten erwarten." Es ist bemerklich, daß die Annahme aus dem Geiste der Alexandriner nicht erklärt ist, was doch gewiß sein sollte.

In alle Theile der heil. Schrift des N. T. einzugehen, halten wir für unnöthig. Die Behandlung ist sich fast überall ganz gleich, Tugenden und Fehler stets dieselben. Wir heben für die weitere Beurtheilung noch Folgendes aus:

Schon oben ist bemerkt worden, daß in einer Einleitung in das N. T., sowie in das A., das Innere ungern vermißt wird. Will die Einleitung nur die Außenwerke, so mag sie sich eine äußere, oder kritische, oder wie sie immer will, nennen. Läßt man aber diese Beschränkung hinweg, so ist der Leser berechtigt, eine Einleitung im vollen Sinne des Wortes zu erwarten. Wir sehen uns aber in dieser Erwartung getauscht. Nachgeholfen hätte diesem wesentlichen Mangel dadurch werden können, daß der jeweilige Inhalt eines Theiles der heil. Schrift, von dem doch überall die Rede ist, wissenschaftlich entwickelt worden wäre. Dazu aber fehlte dem Vers., wie aus Allem hervorgeht, die philosophische Bildung. Evangelien, wie das des Johannes, und Briefe, wie die des Paulus und Johannes, machen es dem wissenschaftlich gebildeten Geiste geradezu unmöglich, eine solche Entwickelung hinweg zu lassen. Feilmoser ist aber gleichgültig gegen diese Anforderung geblieben. Allerdings finden wir im Eingange zu den Briefen des Paulus etwas Aehnliches; aber es ist sehr getrübt durch anderweitige Bemerkungen, daß er ein hitziges Temperament habe, dabei aber doch ein gewandter und feiner Weltmann gewesen sei ꝛc. Die kurze Zusammenstellung einiger Hauptsätze des Paulinischen Lehrbegriffes beweist nur, wie wenig F. im Stande war, diesen in seiner Tiefe zu fassen, sowie ihm auch der eigentliche und wahre Gehalt dieses großen Geistes verhüllt geblieben ist. Beinahe noch mehr ist dieß bei Johannes der Fall, für dessen volles Verständniß er keinen Sinn hatte. Und welche herrliche Winke hätte er bei Lücke hießfalls finden können, sowie für Paulus bei Tholuck! Das ist überhaupt nicht F's Sache, in die Tiefe des christlichen Geistes einzudringen. Wenn nun ein Evangelist oder Apostel Etwas vorbringt, das er buchstäblich sich nicht deuten kann, so muß der Evangelist oder der Apostel zu dieser Ansicht durch zeitliche und locale Vorstellungen gekommen, oder von einer Sucht befallen sein, wie Matthäus, dem bei prophetischen Stellen ein Haschen nach Aehnlichkeiten vorgeworfen wird. Vergl. hierüber D. Lobegott Lange, Prof. zu Jena: „Der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland" 148 — 160.

Von S. 659 — 665 geht eine kleine Abhandlung „über den philosophischen Werth der hl. Schrift." Diese Abhandlung ist aber ganz negativ gehalten, und dazu hatte der Verfasser seine ganz besonderen Ursachen, die uns nicht fremd sind. Ein philosophisches Urtheil kann nur der abgeben, der selbst philosophische Bildung hat. Ohne dieß tappt man im Finsteren, schlägt sich mit längst bekannten

Digitized by Google

Formeln und Redensarten herum, und verhält sich überall bloß negativ, wie wir dieß bei F. hier auch finden.

Wie aber F. dazu gekommen ist, in dieser bloß kritischen Einleitung eine Inspirationstheorie, und zwar eine ganz negative, aufzustellen; das können wir in der That nicht absehen. Negativ ist sie deßwegen, weil er die Wirksamkeit des heil. Geistes darein setzt, daß die Apostel vor Irrthümern geschützt worden seien. Mit Recht sagt der treffliche Marheineke: „Sie (die Inspiration) ist auch nicht eine bloße Direction menschlicher Gedanken, wodurch etwa bloß dem Irrthume gewehrt, und der menschliche Geist vor inneren und äußeren Täuschungen bewahrt würde; denn unmöglich kann die Inspiration etwas bloß Negatives sein. Der Irrthum an sich ist eben Nichts, als der Mangel der Wahrheit; eine göttliche Leitung, darauf allein gerichtet, hätte es also mit dem Nichtigen zu thun. Der göttliche Geist wenigstens könnte es nicht sein, der dem Irrthume bloß wehrt und steuert, ohne sich selbst mitzutheilen. Die Wahrheit allein ist die einzige Sicherheit vor dem Irrthume, sie vertreibt ihn nur so, daß sie sich selber gibt und an seine Stelle setzt."

So viel über die Leistungen des Verf. in diesem Gebiete der Kritik. Manche gute Seite hat dieses Werk und wird von da aus Nutzen verbreiten. Seinen Rang nimmt es nach dem Hug'schen ein. Schon das ist lobenswerth, daß F. mit Hug jetzt der Einzige in der kathol. Kirche Deutschlands ist, der sich mit der Kritik befaßt. Mögen seine Strebungen recht bald Nacheifer erwecken, damit eine höhere Kritik zu der gemeineren F's hinzutrete, und selbst diese schärfer und gründlicher sei, als die im Beispiele vorliegende. Die Anforderungen, die unsere Zeit macht, sind strenger geworden; insbesondere wird die philosophische Behandlung ungern vermißt.

Was nun aber die Einleitung betrifft, von der wir Anfangs sprachen, und die wir für die wahre erkennen, so dürfte sie nachstehende Eigenschaften haben. An und für sich schon zerfällt sie in zwei Abtheilungen. Die erste hat es mit der Kritik allein zu thun, und in dieser Beziehung kann sie nicht scharf und gründlich genug sein. Damit aber hat man denn doch noch gar nicht in die heil. Schrift eingeleitet. Diese Kritik gibt einmal keinen Glauben; wir wissen sogar, daß gerade in der Zeit, als die Kritik aufblühte, der Glaube verschwand. Deßwegen muß in einer zweiten Abtheilung, die auf das Innere der Schrift geht, in den Geist derselben eingeleitet werden, eine Einleitung, die durch Exegese nun einmal nicht ersetzt werden kann. Und hier ist auch der Ort, wo der Theolog seinen wahrhaft theologischen Charakter erweisen kann.

Das Leben und die Lehre Jesu nach Matthäus, Markus und Lukas in Homilien nach dem evangelischen Texte vorgetragen von D. Adam Joseph Onymus, Domdechant und Generalvicar des Bisthums Würzburg. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1831. gr. 8. XII u. 564 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Rec. begrüßt mit Freuden die vorliegende Erscheinung auf dem homiletischen Gebiete seiner Schwesterkirche, nicht als ob er das Werk seiner Originalität, oder seiner durch

Neuheit überraschenden, künstlichen Ausführung wegen der Bewunderung und allgemeinen Aufmerksamkeit würdig gefunden hätte, sondern weil er sich durch den einfachen evangelischen Sinn, der sich in diesen Vorträgen ausspricht, nicht wenig angezogen fühlte. Ist doch das Werk, ohne auf *Neuheit* und Kunst der Erklärung oder der homiletischen Behandlung Anspruch zu machen, nach den Worten des Vf. selbst „lediglich zum gemeinen Gebrauche für das Volk, zum Zwecke häuslicher und kirchlicher Erbauung bestimmt." Es soll sich (Vorr. S. III.) an die mancherlei Schriftauslegungen, welche in der Form von Homilieen, Paraphrasen kurzen oder weitläufigeren Anmerkungen von Anfang des christlichen Zeitalters bis auf unsere Zeit über die heiligen Bücher gegeben worden sind, anschließen. „Ich will und kann mir das Verdienst nicht anmaßen, damit etwas Neues gegeben zu haben; ein neues Evangelium, oder ganz neue Auslegungen desselben zu geben, was wäre das für eine Erscheinung in der Kirche Christi, in der immer nur Ein Fundament, (1 Kor. 3. 11.) bestehen, Ein Herr, Ein Glaube (Ephes. 4, 5.) für alle Zeiten sein soll. Ich suchte nur die Ereignisse in ihrem Zusammenhange darzustellen und die Lehren nach dem Sinne der heiligen Kirche zu erläutern, sodann, nach der Weise des christlichen Lehramts, die Gemüther anzuregen, um dieselben gehörig, wie sie es verdienen, zu Herzen zu nehmen. Damit wollte ich dem Prediger sowohl für sein heiliges Amt, als auch dem einzelnen Christen für seine häusliche Erbauung in die Hände arbeiten." Zu diesem Zwecke hat der Verf. das Ganze in *drei* Hauptabtheilungen eingetheilt: 1) Von dem Eintritt des Sohnes Gottes in die Welt bis zu dessen öffentlichem Leben. (S. 1 — 70) 2) Das öffentliche Leben Jesu. (S. 71 — 419) 3) Das Leiden und die Verherrlichung Jesu. (S. 420 — 564.) Die *erste* Abtheilung begreift fünfzehn Abschnitte, von der Ankündigung der Geburt des Johannes bis zur Versuchungsgeschichte und dem Zeugnisse Johannis von Jesu, in sich; die *zweite* hundert, von Nikodemus Besuch bis zur Erweckung des Lazarus; die *dritte* dreißig, vom Mahle bei Simon und Judas Verrath bis zum ersten Pfingsttage der Christen. Die Abschnitte selbst sind chronologisch geordnet, so daß Matthäus zwar zu Grund gelegt, jedoch aus Markus und Lukas am gehörigen Orte das eingeschaltet wird, was Jener übergeht. Bei der Leidensgeschichte, und auch sonst öfters, (wie S. 71.) werden auch die dem Johannes eigenthümlichen Nachrichten mit einverleibt. Jeder Abschnitt hat seine besondere Ueberschrift, welche den historischen oder dogmatisch-moralischen Standpunkt genau angibt. Zuerst folgt eine meist wortgetreue Uebersetzung des evangelischen Text-Abschnitts, an welchen sich dann die nicht allzulange Homilie anschließt. Dem Wesen der christlichen Homilie entsprechen die Auslegungen des Verf. insofern vollkommen, als der Inhalt des Textes zuerst näher erläutert, paraphrasirt, sodann angewendet und mit den gehörigen Ermahnungen und Folgerungen begleitet wird. Die Hauptvorstellung ist jedesmal festgehalten und unter sie die Nebenbeziehungen geschickt und ungezwungen subsumirt; jedoch wird ein eigentliches Thema nicht aufgestellt, sondern — wie in der eigentlichen Homilie — mehr nur ein wenig sichtbar und bestimmt hervortretender Gedanke verfolgt und ausgeführt. Der Styl, wie der Periodenbau ist rein, deutlich, fließend;

Digitized by Google

der paränetische Theil erhebend, warm, lebendig. Wie heben unter anderen die schöne Homilie über Luk. 7, 36 — 50. hervor, in welcher das geschichtliche Moment auf eine sorgfältige Weise aufgefaßt, und an dieses eine treffliche Erörterung über die Sündenvergebung und das Wesen der christlichen Sinnesänderung geknüpft ist. Ebenso über Luc. 15, 11 — 31. über den verlorenen Sohn, 16, 1 — 12. über den ungerechten Haushalter. In der Homilie über Math. 16, 13 — 19. (das Bekenntniß Petri) nimmt Vf. allerdings den Standpunkt seiner Kirche ein, wenn er sagt: „der Glaube Petri, sein richtiger Blick in die Sache, sein Eifer und seine unerschütterliche Standhaftigkeit in der Bekenntniß Jesu und seiner Lehre, dieß war der Fels auf den Jesus seine Kirche baute; und diese Kirche besteht noch, sie ruht noch immer auf dem Glauben Petri, der stets fortwährt und die ganze Macht der Hölle, der Haß des Judenthums, die blutigen Verfolgungen des Heidenthums, die Anfeindungen der Irrlehrer, die Trennungen der Sektirer, der Unglaube, und das Verderbniß der Welt, das Alles hat nichts wider sie vermocht, sie besteht noch, und wird bestehen bis zu der Zeiten Ende. — — Diese Gewalt ist ein kostbares Vermächtniß, welches Petrus seinen Nachfolgern hinterlassen hat; denn die Kirche Gottes soll für alle Zeiten bestehen; mit ihr also auch die Haushaltung in der Kirche, die Schlüssel des Himmelreichs, die oberhirtliche Gewalt." Auch der Protestant wird zwar der, besonders in jenem Momente großen Persönlichkeit des Apostel Petrus vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber ihn doch nur als Repräsentanten der Apostel überhaupt, das ihm Verhrissene als den sämmtlichen, im Glauben mit ihm einigen Aposteln, ja der ganzen Gemeinde von wahrhaft Gläubigen und Wiedergeborenen verheissen und geschenkt betrachten. Wenn Vers. daher unter den Nachfolgern Petri, denen er die Gewalt der Schlüssel als ein kostbares Vermächtniß hinterlassen hat, die Kirche überhaupt und ihre jedesmaligen im Glauben treuen Vertreter versteht, wie denn auch Christus selbst, was er hier zu Petrus sagt, an anderen Stellen zu allen Aposteln spricht, (vgl. S. 321. 322., wo Vers. dieß selbst deutlich hervorhebt,) so sind wir mit ihm vollkommen eins; aber sein Zusatz: (S. 299.) „denn die Kirche Gottes soll für alle Zeiten bestehen; mit ihr also auch die Haushaltung in der Kirche, die Schlüssel des Himmelreichs, die oberhirtliche Gewalt" beweist, daß er nicht bloß (Vorr. S. III.) „die Ereignisse in ihrem Zusammenhang darzustellen," sondern auch (ebendas.) „die Lehren nach dem Sinn der heiligen Kirche zu erläutern" bemüht ist. Im Uebrigen muß indeß Recensent gestehen, daß er sonst den katholischen Verfasser, als solchen, nur selten hat hervortreten sehen. — Im 11 Abschnitte „der Sohn Gottes wird Mensch (S. 7 ff.) wird das Geheimniß der Verkündigung durch den himmlischen Boten mit all dem Ernste, der Zartheit und Würde behandelt, die jener lieblich-großen Scene gebührt. Wenn er die Homilie mit den Worten schließt: „Laßt uns Gott, dem himmlischen Vater, danken, der also die Welt geliebt hat, daß er seinen einzigen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben. An dieses große Ereigniß erinnert uns täglich die Kirche durch das Glockenzeichen, wonach die gläubigen Christen beten: der Engel des Herrn brachte Maria die

Botschaft, und sie empfing vom heiligen Geist. Hier, wenn das Glockenzeichen gegeben wird, sei es uns, als wenn der Engel eben jetzt vom Himmel käme, der Welt die Ankunft des Erlösers anzukündigen." so wird auch der Protestant sich durch einen Gebrauch der katholischen Kirche angezogen fühlen, der, solang die Mutter Jesu nicht zur Fürbitterin bei ihrem Sohne und durch ihn bei'm Vater, zur Königin des Himmels und zur Geliebten Gottes des Vaters erhoben wird, immer sein Schönes, das fromme Gefühl Rührendes und Erhebendes hat.

Wir hegen den aufrichtigen Wunsch, es möchte in der katholischen Kirche nach dem Beispiele unsres Vf. das Predigen in diesem evangelischen Sinne und Geiste immer mehr sich ausbreiten, und empfehlen Predigern sowohl, als den einzelen Christen für die häusliche Erbauung das von einfach-evangelischem Geiste beseelte, das Leben und die Lehre Jesu treu und mit Interesse behandelnde Werk von ganzem Herzen.

Die Verlagshandlung hat das Buch in jeder Beziehung schön ausgestattet. — rt —

Die Herrlichkeit Jesu Christi, in sieben Predigten, einer Advents- und sechs Epiphanias-Predigten, dargestellt von K. F. B. Hasselmann. Der Druck ist um eines wohlthätigen Zweckes willen veranstaltet. Lübeck, in Commission der v. Rohden'schen Buchhandlung. 1831. 143 S. 8. (12 gr.)

Ob der Inhalt christlicher Predigten vorzugsweise mehr dogmatischer oder moralischer Natur sein soll, darüber hat man sich bekanntlich schon vielfach gestritten. Beides zu verbinden scheint wohl das Gerathenste zu sein, man mag sich nun dafür auf das Vorbild der heil. Schrift berufen, oder das Bedürfniß der Hörer ins Auge fassen. Will man übrigens Glaubenswahrheiten auch allein behandeln, so läßt sich dagegen nach unserer Ansicht nichts Gegründetes einwenden. Der Glaube ist und bleibt ja auf jeden Fall der Haupttheil der christlichen Religion und muß als die erste und einzige Grundlage eines Gott geheiligten, tugendhaften Lebens angesehen werden. Allein daß es mit jener Behandlung nicht geringe Schwierigkeiten habe, ist eben so gewiß. Geist und Gewandheit werden zu ihr erfordert, und ein lebendiger, eindringlicher Vortrag muß sich mit jenen Eigenschaften verbinden. Sonst wird eine Predigt dogmatisches Inhaltes einer Katheder-Vorlesung nicht unähnlich. Man begnügt sich mit trockener Auseinandersetzung des jedesmaligen Gegenstandes, mit Aufführung von Definitionen, Argumenten, Beweisstellen u. s. w. und verfällt ganz in die Manier der älteren Homileten, die freilich noch hebr. und griech. Worte in ihre Vorträge einzuflechten für gerathen fanden. Nicht minder muß man aber gestehen, daß dergleichen Predigten für unsere Zeit gerade etwas sehr Abstoßendes haben, weßwegen manche sich so wenig als nur möglich mit ihnen einzulassen für gut finden. Dergleichen Leute wissen nämlich nicht, was sie mit ihrem Glauben anfangen sollen. Ihre Privatüberzeugung wollen und dürfen sie nicht öffentlich bekennen. Daher suchen sie denn dieselbe so selten, als es nur irgend angehe, zur Sprache zu bringen. Predigtaufgaben dogmat. Inhaltes wären demnach eine gute Gelegenheit, Manche sehr verlegen zu machen,

Digitized by Google

aber auch ein geeignetes Mittel, die Geister zu prüfen. — In der oben angeführten Sammlung geistlicher Reden tritt nun ein neuer Homilet öffentlich auf, Herr Hasselmann, Pastor zu Sarau in Holstein, der vorzüglich dogmatisch predigt, oder, wie er selbst im Vorworte bemerkt, in seinen Vorträgen das Lehrelement vorherrschen läßt. Der Gegenstand derselben ist „die Herrlichkeit Jesu Christi," welche der Verf., mit Grundlegung der gewöhnlichen evangelischen Perikopen, in siebenfacher Beziehung beleuchtet, indem er hinweist: auf das ewige Sein des Sohnes Gottes, auf seine Menschwerdung in der Zeit, und unsere Verherrlichung durch den Glauben an ihn; — auf den zwölfjährigen Jesus im Tempel; — auf Christi Wunderwerke, — darauf, daß Jesus der Heiland aller Menschen sein wollte; — darauf, daß er Glauben forderte; — darauf, daß er seine Kirche nach dem Grundsatze regiert: Lasset Beides mit einander wachsen; — und endlich auf Jesu Verklärung auf Tabor. Schon aus dieser Uebersicht, welche jedoch beweist, daß der Verf. den von ihm gewählten Gegenstand keineswegs erschöpft hat, läßt sich auf ihren näheren Inhalt schließen. Auf den ersten Anblick scheinen die Predigten wohl etwas trocken zu sein. Aber wir müssen gestehen, daß sie sich in der Regel sehr gut lesen lassen. Dazu tragen besonders die Lebendigkeit, die in ihnen herrscht, die directe Ansprache der Zuhörer und die häufig angewandte Fragform bei. Seines jedesmaligen Gegenstandes ist der Verf. völlig Meister. So viele Schwierigkeiten er auch an sich haben mag, er führt ihn gewandt und gründlich durch, ohne Fremdartiges beizumischen und ohne seine Gedanken ins Breite fließen zu lassen. Man muß ihm mit Interesse folgen, sowohl wenn er exegetisirt, als wenn er apologisirt oder polemisirt. Ueber manchen wichtigen Gegenstand erhält man durch ihn genügenden Aufschluß. Vieles, was er zur Sprache bringt, erscheint jedenfalls originell und neu. So forscht der Verf. z. B. S. 24 u. f. w. wie im Knaben Jesus die göttliche Herrlichkeit sich offenbart habe, und stellt das Resultat dieser Forschung in kurzen Worten voran, nämlich: I. nach menschlichem Denken nicht, vielmehr II. also, daß dem menschlichen Verstande mancher Anstoß gegeben ist, denn III. in menschlicher Hülle, aber IV. doch deutlich genug, und V. gerade in demjenigen am meisten, was sich am wenigsten für den Sohn Gottes zu schicken scheint. (Diese Disposition sieht sich zwar etwas sehr verschroben und unverständlich an; allein ihre Ausführung ist sehr geordnet und recht klar.) Nicht minder anziehend ist die vierte Predigt, worin er die Herrlichkeit Jesu von einer anderen Seite beleuchtet, und darzuthun sucht, daß sich dieselbe geoffenbart habe in dem Gedanken des Herrn, der Heiland aller Menschen zu werden, in den Mitteln, die er zur Ausrichtung desselben erwählte, und in der Zuversicht, mit welcher er seine Ausführung erwartete. Dasselbe müssen wir von der letzten bezeugen, worin von Jesu Verklärung gehandelt wird, und zwar, wie sie geschah, warum sie geschah, und wie wir zu dem Glauben kommen, daß sie also wirklich geschehen sei. — Trotz der Vorzüge aber, welche die Predigten des Hrn. H. in gewisser Hinsicht haben, wird er in der theologisch-literarischen Welt Gegner die Menge finden. Man

wird es von mancher Seite nicht fehlen lassen, ihn als einen crassen Orthodoxen oder Hyperorthodoxen auszuschreien. Solchen wollen wir es überlassen, seine Ueberzeugungen, die ihm theuer und heilig sind, und welche er auch mit tüchtigen Gründen zu belegen weiß, anzufechten und wo möglich, zu nichte zu machen. Wir machen nur den Vf. schließlich noch darauf aufmerksam, daß uns manche Partieen seiner Vorträge weniger, als andere, angesprochen haben, namentlich seine exegetische Erörterung der ersten Verse des Johanneischen Evangeliums, die uns gar unklar zu sein scheint; sein gewaltiges Eifern von der Kanzel herab gegen Irr- und Ungläubige, als säßen sie mitten in seiner Gemeinde, was doch schwerlich der Fall gewesen sein mag; und endlich seine Kanzelsprache, die wirklich häufig etwas Gesuchtes hat, ganz auf die in einem höchst eigenthümlichen Style geformte Vorrede herauskommt, und unwillkürlich an Harms erinnert, dessen Schüler der Verf. wohl sein mag, oder dessen Manier er wenigstens nachahmt. Dem theologischen Publicum aber empfehlen wir die Predigten des Hrn. H. mit der Versicherung, daß sie den Kauf derselben nicht bereuen werden, zumal, da ihr Ertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist.

G — d.

Die Gesänge Davids und seiner Geistesverwandten. Metrisch aus der Ursprache übersetzt. Ein Trost- und Erbauungsbuch, auch ein Beitrag zum erbaulichen Schriftstudium. Von Johann Baptist König, Pfarrer zu Mühlhausen bei Waldsee im Würtembergischen. Dritter Band. Ps. 63—88. Augsburg, bei Schlosser. 1830. 203 S. kl. 8. (12 gr.)

Rec. bezieht sich im Ganzen auf seine Anzeige von dem 1. und 2. Bändchen in Nr. 51. 1831, daß die Arbeit einer Classe von Lesern nützen könne, welche mehr das Trostvolle und Erbauliche in diesen Gesängen auffaßt, und weniger nach historischen Erläuterungen und strenger Beurtheilung der, mit vernünftigen christlichen Grundsätzen nicht übereinstimmenden, und ist anders Jesus Christus unser Vorbild, auch im größten Schmerze nicht zu billigenden Verwünschungen und Flüche fragen und mit den Entschuldigungen des Verf. zufrieden sind. Er ehrt übrigens die Vernunft, sagt, daß „sie und die Freiheit uns zu Wegweisern auf der Wanderung nach der Ewigkeit gegeben worden"; spricht (S. 128): „laß dich nicht zum Unglauben verleiten; halte dich vest an die Aussprüche der Vernunft und des Christenthumes" und gibt, durch einzele Verse veranlaßt, sehr praktische Lehren, die in das wirkliche Leben eingreifen, benutzt zur Erörterung, Läuterung und Bekräftigung Stellen des N. T., berichtigt auch wohl zuweilen die unwürdigen Vorstellungen, sowie die Ausbrüche des wilden Zornes, den freilich die Hyperorthodoxie und Mystik als Eingebungen des erzürnten Gottes ansieht, der in den Gesalbten selbst beleidigt sei, und daher den Fluchenden selbst treibe, nach 2 Sam. 16, 10. 11. Indeß hätte der ehrenwerthe Verf. bei Ps. 69, 28., und sonst noch, freimüthig bekennen sollen: das darf der Christ auch dem schlimmsten Feinde nicht wünschen, noch viel weniger Gott ansiehen: „Laß sie in eine Sünde über die andere fallen, daß sie nicht kommen zu deiner Gerechtigkeit." Freilich wird dann der Leser etwas irre in der Vorstellung von einer buchstäblichen Inspiration, aber man gebe in diesen stürmischen Zeiten lieber freiwillig auf, was nicht haltbar erscheint, und suche zu retten, was wirklich Wort Gottes ist. Wir empfehlen Hrn. K. diesen Grundsatz besonders noch bei Stellen, wie Ps. 137, 9.; er folge dabei nicht Seilern und seinen entschuldigenden Wendungen, sondern der furchtlosen Erklärung des verewigten Dinter.

Christianus Sincerus, sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. März 1832. Nr. 33.

Ueber die Unsterblichkeit des Menschen und den Zustand des Lebens nach dem Tode, auf den Grund der Vernunft und göttlicher Offenbarung, herausgegeben von C. H. E. Paulus, Königl. Würt. Finanzrath zu Ulm. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Verlag von F. C. Löflund in Stuttgart. 1831. XIV und 199 S. 8. (15 Gr.)

Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß Religion die Grundlage des besonderen und allgemeinen Wohles ist und das höchste Mittel, wodurch eine Staatsverwaltung, wie das Kirchen- und Bürgerthum, das wahre Leben erhält (S. IV. V. Vorr.), gibt der Verf. über eine der wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, die Aussicht auf ewiges Leben, seine Stimme ab, besonders in der Absicht, um auf die heilige Schrift, als die einzige wahre Erkenntnißquelle dieses Gegenstandes hinzuweisen. Wenn wir nun auch nicht bloß dieses Streben eines trotz seiner heterogenen Berufsgeschäffte mit diesem philosophisch-religiösen Gegenstande sich so eifrig beschäfftigenden Mannes ehren müssen, sondern auch mit den in den ersten Abschnitten des Buches vorgetragenen Ansichten über die Wichtigkeit des Unsterblichkeitsglaubens und seine sichere Stütze im Glauben an die Unendlichkeit des göttlichen Lebens, in seiner Verbindung mit der Unsterblichkeit Gottes uns einverstanden bekennen, so können wir doch nicht umhin, die Schattenseite des Werkes, die vielen Willkürlichkeiten, die sich der Verf. bei seinen, wenn wir sie anders so nennen dürfen, philosophischen Reflexionen, wie in der Auffassung und Benutzung der Schriftstellen zu Schulden kommen läßt, und die mancherlei sinnlichen und crassen Vorstellungen, welche er der biblischen Lehre aufbürdet, in sie hineinlegt und aus ihr heraus erklärt, mit Bedauern zu rügen. Indem wir nicht gemeint sind, dem Urtheile des Lesers vorzugreifen, lassen wir am liebsten das Werk, das wir beurtheilen, selbst sprechen.

Wenn der Verf. der subjectiven Menschenvernunft, der bloßen Speculation, das Vermögen abspricht, in der genannten Lehre eine veste Stütze zu gewähren, und uns an die Offenbarung, als das sicherste Steuer durch diese Klippen, weist, so bemerken wir, daß der Verf., indem er die Beweise für die Offenbarung als Richterin, aus den Quellen der Offenbarung selbst führt, gleich von vorn herein in einen bekannten logischen Fehler verfällt. Warum hat er nicht lieber den Anfangs betretenen geschichtlich-psychologischen Weg weiter verfolgt, und vom Standpunkte der relativen Nothwendigkeit der Offenbarung aus die Bemerkungen der Urkunden über die Unsterblichkeit Gottes und des Menschen betrachtet?

Der Grundbeweis für die Unsterblichkeit des Menschen wird richtig aus der Mittheilung des göttlichen Geistes, des göttlichen Lebensprincipes an den Menschen (als Odem, Seele) abgeleitet. (Abschn. I — V.) Im VI. Abschnitte wird der Begriff der Unsterblichkeit näher bestimmt als ununterbrochene Fortdauer, gegenüber der Ansicht von einem bestimmten Zeitpunkte des Weltunterganges und der einstigen körperlichen Auferstehung. Die Eintheilung der Gründe für die vertheidigte Ansicht ist wiederum unlogisch; a) aus Vernunftgründen; b) aus dem Wesen des menschlichen Geistes; c) aus der heil. Schrift und den uns durch sie gegebenen Erfahrungen; d) aus der Auferstehung des Herrn selbst. Was ist denn diese letztere anders, als eine „uns durch die heil. Schrift gegebene Erfahrung?" Ebenso möchte a) und b) zusammenfallen. Statt der einstigen Wiedervereinigung der körperlichen Theile und Fortdauer eines (eigentlich) materiellen Leibes, — welche Ansicht mit den gewöhnlichen Gründen abgewiesen wird — nimmt der Verfasser ein der Seele sogleich nach dem Tode zu ertheilendes, substantiell-geistiges Organ an. Was unter d) von einem „vergöttlichten Körper Christi und einem diesem entsprechenden substantiellen geistigen Körper des Menschen" gesagt wird, ist theils willkürlich, theils nicht ganz klar. VII. Abschnitt. „Vom Wesen Gottes." Die Trennung in „sub- und objective" Betrachtungsweise, Gott in Beziehung auf seine äußere Form, — als Person — und in seiner Wesentlichkeit — als Wesen an sich — könnte leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben, die der Vf. wohl selbst nicht wünscht; jene ist die Selbstoffenbarung Gottes, besonders im Menschen. Den Baum des Lebens im Paradiese nimmt der Verf. als den Herrn selbst, Gott nach seiner göttlichen Liebe und Weisheit; wenn er nun gar vollends eine Beziehung zwischen dem Essen von der Frucht des einen und des anderen Baumes und dem würdigen oder unwürdigen Genusse des heil. Abendmahles (S. 55) findet, so gehört dieß in das Gebiet einer willkürlichen typisch-allegorischen Interpretation, die kein Freund einer gesunden Exegese billigen kann.

Die Vision des Verfassers (S. 58 f.), oder, wie er sie nennt, „seine geistige Erfahrung" lassen wir dahingestellt sein, da zu ihrer näheren Beurtheilung Bekanntschaft mit der Individualität des Schauenden nöthig wäre, die uns fehlt; so viel jedoch bemerken wir, daß, wenn der Vf. am Anfange sagt, sein Zustand sei nicht sein natürlicher, weder ein Zustand des Wachens noch Träumens gewesen, und am Ende der Erzählung (S. 60) die Einwendung zurückweisen will, als sei das Ganze ein Gebild der Einbildungskraft, oder ein gewöhnlicher Traum gewesen, dieß einen Widerspruch mit sich führt, der jedem Leser der Erzählung sich sogleich aufdringen muß, falls er nicht, wie der Vf., gern da übernatürliche Ereignisse sieht, wo auch im Mindesten kein Grund zur Annahme einer außerordentlichen Erscheinung vorhanden ist.

Digitized by Google

Die gezwungene, willkürliche Exegese des Verf. tritt besonders im IX. und folgenden Abschn. hervor. Dort, wo er von der inneren Seligkeit redet, ist von den „geistigen Sinnen und Formen, vollkommener Schönheit der Engelgeister, auch in äußerer Gestalt" die Rede; die dichterischen Stellen der Apokalypse lassen sich freilich, wenn man will, für alle und jede Träumerei benutzen. Den seligen Zustand im anderen Leben vergleicht der Verf. mit dem Zustande im Traume, als Zustand einer „Abgezogenheit des Geistes vom Körper, Wirken jenes ohne diesen." Im (X.) Abschn., „von der inneren höllischen Verdammniß", wird die Ewigkeit der Strafen, die Unmöglichkeit der Besserung eines im Bösen völlig ausgeborenen (!) Menschen mit den gemeinsten Gründen der Freunde dieser harten Lehre vertheidigt; Hauptstelle ist Pred. 11, 3.: „Wie der Baum fällt, so bleibt er liegen!" Doch noch nicht genug; mit dem XI. Abschnitte kommt er zur „äußeren höllischen Verdammniß"; da kommen nun die geistigen Sinne der Höllenbewohner in Betracht; den „himmlisch-lieblichen Einwirkungen auf die Engelgeister, dem Wohnen in prächtigen Palästen und Häusern, herrlichen Bekleidungen, ewigem Frühlinge u. s. w." correspondiren bei den Verdammten: „höllische Gestalt, teuflisches, häßliches Aussehen von Körper und Kleidung, Wohnen in Höhlen, Klüften, Wüsteneien, Hunger, Durst u. s. w." Im XII. Abschn. gibt der Verf. die „Erfordernisse der Seligkeit" an, Rechtglauben und Rechthun; hier folgt eine lange Erörterung, besonders über die Menschwerdung Gottes in Christo und über die Versöhnung. XIII. Abschn. Ueber den „gegenwärtigen geistigen Zustand der Menschen." Die Weissagung Christe vom Gräuel der Verwüstung ꝛc. sieht der Verf. im gegenwärtigen Augenblicke erfüllt. Auch hier folgt eine Vision in Folge seiner brünstigen Bitte an den Herrn, er möchte, seiner göttlichen Verheißung zufolge, doch bald in den Wolken des Himmels mit großer Kraft und Herrlichkeit erscheinen. „Und wie freundlich antwortete der Herr!" Der Verf. sieht eine Stadt im tiefen Nebel, der durch die durchbrechenden Strahlen der Sonne auf einmal gelichtet wird. Nun erscheint jene Stadt in herrlichem Glanze — es ist Tübingen, „und seit der Zeit (6. April 1821), als mir diese Erfahrung geworden, hat der bezeichnete Ort auch eine unverkennbare Bedeutsamkeit erhalten, deren Großartiges dem stillen Beobachter dieser Zeit nicht entgehen wird." So wenig wir die letztere Thatsache, den in mancher Hinsicht erfreulichen Flor der Universität Tübingen bestreiten wollen (der Verf. meint doch wohl diesen? oder die Verbreitung der Swedenberg'schen Schriften, welche von Tübingen aus geschieht?), so überlassen wir solche Visionen, hervorgegangen aus einseitiger Auffassung der neutestamentlichen Verheißungen und jenem Haschen nach sinnlichen Erscheinungen des Herrn, sowie deren Deutung dem geneigten Leser zur eigenen Beurtheilung, freuen uns aber dabei, daß nach dem, was uns vom Zustande der genannten Hochschule bekannt ist, diejenige Richtung, welcher unser Verf. besonders gewogen ist, eine der wahren Wissenschaftlichkeit nur hinderliche, bis jetzt daselbst noch nicht durchzudringen vermochte. Im XV. Abschn. „von der Geisterwelt" werden wie unter Anderem belehrt, daß der Mensch nicht im ersten Augenblicke des Todes in die Geisterwelt übergehe, sondern (1 Kor. 15, 4. 14.) erst nach völliger Trennung des

Körpers vom Geiste, die nach dem Vorbilde Christi beim Menschen erst am dritten Tage nach dem Tode geschehe. Auch anatomische Beobachtungen zeigten, daß erst am dritten Tage das Herz völlig zu schlagen aufhört. (S. 167). Wiedererkennung kann im anderen Leben zwischen Seligen und Verdammten theils wegen localer Trennung, theils deswegen nicht stattfinden, weil des Einen Gestalt schön, die des Anderen häßlich ist. (! S. 175.) Erscheinung Gestorbener an Lebende ist wohl möglich, als „Einwirkung des Geistigen auf das gegenseitig Geistige", selbst „in geistiger Gestalt, nicht sichtbar dem äußeren Sehorgane, wohl aber dem inneren, geistigen Gesichte; daher ein Geist einem Menschen in Gesellschaft, ohne von diesen bemerkt zu werden, erscheinen kann." Die „Wiederbringung aller Dinge" (XVI. Abschn.) wird höchst einseitig nur auf die Fortdauer der niederen (Thier-, Pflanzen- und Mineral-) Welt bezogen, und das Resultat ist, daß zwar vernünftigerweise von einer Fortdauer der Thiere nicht die Rede sein könne, jedoch finde eine Wiederbringung dieser Creatur in anderer Beziehung in jener Welt statt. „Da seien auch Gärten, Bäume mit ihren Früchten, Blumen, Kornfelder, Wiesen, Thäler, Berge, Flüsse, Perlen, Gold, Silber, Edelsteine, Städte, Tempel, Wohnungen und Thiere aller Art, nur mit dem Unterschiede, daß alle diese Gegenstände ihrem Ursprunge nach geistige sind, mit den himmlischen Neigungen der Himmelsbewohner in Urbereinstimmung stehen, und das Wahre und Gute in denselben im Aeußeren auf eine himmlische Weise in der Geisterwelt darstellen." (S. 188.) Welche wichtige Aufschlüsse! welche seltsame Auffassung des Mysteriums von der ἀποκατάστασις πάντων! — Im letzten (XVII.) Abschn. „Von der Schöpfung des Weltalls" wird die Vorstellung von Emanation göttlicher Gedankenformen als Weltobjecte kurz durchgeführt; §. 137. folgt noch eine Schilderung des status originalis und des Sündenfalles. An das Ende der Weltgeschichte stellt der Verf. nicht einen Weltuntergang oder eine Weltzerstörung, sondern eine neue geistige Schöpfung, eine neue Kirche, das neue Jerusalem.

Rec. kann nach dem Gesagten eines weiteren Urtheiles sich enthalten. Eine Untersuchung über die Unsterblichkeit, deren Resultat unter Anderem auch das ist, daß man „auch im anderen Leben sieht, hört, riecht, fühlt und schmeckt, wie vorhin, nur auf eine geistige Weise, durch geistige Augen, geistige Ohren, geistige Geruchs-, Gefühls-, Geschmacksorgane" (S. 182), kann doch wohl kein schätzbarer Beitrag zur Bereicherung der philosophischen oder theologischen Wissenschaft und Literatur genannt werden. Soll die Schrift aber mehr auf den Kreis des Volkes wirken, so schadet sie nothwendig durch den gerügten Hang zu Visionen und die willkürliche, oft absurde Schrifterklärung. — Druck und Papier nicht übel.

—rt—

Biblisch-praktische Auslegung des Evangeliums Johannis, bearbeitet von D. Karl Fikenscher, K. B. Districts-Schulen-Inspector und Hauptprediger bei St. Sebald in Nürnberg. Erster Band. Nürnberg, bei H. Haubenstricker. 1831. 208 S. 8.

Der Verf. ließ seit dem Palmsonntage 1831 „biblische Sonntagsblätter" erscheinen. Für jeden Sonntag wurde ein halber Bogen bestimmt, und das Johanneische Evangelium

Digitized by Google

war das Buch, dem die biblisch-praktische Auslegung zuerst galt. Der vorliegende Band enthält 26 Numern solcher Blätter, und erscheint unter dem veränderten Titel, den der Leser oben gefunden hat. — Der Erklärung des Verf. S. 5 gemäß, daß er auf der einen Seite den Bedürfnissen seines Sonntagspublicums zu entsprechen, auf der anderen aber auch der Auslegung des göttlichen Wortes selbst einen Vorschub durch seine Arbeit zu leisten gedachte, müssen auch wir seine Schrift wie von Seiten ihrer Angemessenheit zu ihrem nächsten Zwecke, so von Seiten dessen, was sie auf dem Felde der Interpretation leistet oder nicht leistet, bei unserer Beurtheilung ins Auge fassen.

Was nun das Erstere betrifft, so sind wir mit dem Verf. darin ganz einverstanden, daß neben der Bibel in jedem Christenhause Nichts nothwendiger sei, als deren richtiges Verständniß, und daß jedes Unternehmen, das diesen Zweck verfolgt, dem Freunde der guten Sache im Voraus willkommen sein müsse. Nur dünkt uns der Weg, den der Verf. einschlug, nicht ganz der rechte. Schon die Wahl des Johannisevangeliums war nicht die glücklichste. Zwar sucht er sie zu rechtfertigen, wenn er S. 7 sagt: „Dieses Evangelium wurde deßwegen jeder anderen Schrift des neuen Bundes vorgezogen, weil es am meisten nöthigt, geistig zu erklären und tiefer in die Sache einzugehen, dann aber auch das reinste und wohlthuendste Liche dem Gläubigen gewährt, so daß er mit größerer Sicherheit an das Verständniß der übrigen heiligen Bücher gehen wird." Wir hätten den umgekehrten Weg, vom Leichteren zum Schwereren, für den natürlicheren gehalten. Freilich aber nehmen Interpreten, welche wie der Verf. der Ueberzeugung leben, daß das in der Schrift sich Offenbarende eine tiefere Deutung erfordere, als sonst bei Menschenwerken räthlich und zulässig ist, und daß der geistigen Auslegung die fleischliche Auffassung der biblischen Aussprüche entgegenzustellen sei, ihre eigene Bahn.

Sodann würde es für das Interesse der Sonntagsblattleser förderlicher gewesen sein, wenn der Verf. eine Auswahl getroffen, nur das Ansprechendste herausgenommen, und in jedem einzelen Blatte wo möglich ein Ganzes von doch wenigstens einiger Rundung gegeben hätte. Er aber behandelt das Johannisevangelium Schritt vor Schritt und Vers um Vers fast Alles in gleicher Ausführlichkeit, und ist unbekümmert, daß seine Leser immer nur ein Stück vom Ganzen haben, und wahrscheinlich erst nach vielen Jahren zum Schlusse kommen werden. Denn wenn die Auslegung in der Zeit von einem halben Jahre, nach Ausweis des vorliegenden Bandes, das Stadium von nur drei und einem halben Capitel ausmachte, so kann man leicht berechnen, daß ein Zeitraum von mehr als vier Jahren erfordert werde, durch den Johannes hindurchzukommen, und ein Menschenalter nicht hinreiche, an der Hand des Verfassers das Neue Testament zu lesen.

Und was nun endlich die Auslegung selbst betrifft, so halten wir auch diese ihrem Zwecke nicht für völlig angemessen. Der Verf. nennt sie eine biblisch-praktische. Sie ist aber in der That zu sehr biblisch und zu wenig praktisch. Wir fürchten nicht, daß uns der Leser mißverstehen werde. Unserem Dafürhalten nach wird nur der Ausleger ein recht praktischer sein können, dem die Bibel nicht ein Buch aus Einem Gusse, sondern die Literatur eines ganzen

Volkes ist, der also auch nicht Alles in der Bibel oder auch im N. Test. für gleich werth und wichtig hält, das Nütze zur Lehre und zur Erziehung in der Gerechtigkeit herausnimmt, das für unsere Zeit aber weniger Erbauliche stillschweigend auf sich beruhen läßt. Wer aber Zeitideen der biblischen Schriftsteller in der Auslegung für die Laien ebenso urgirt, als das ewig Gültige und unwandelbar Wahre, wer das philosophische Dogma von der Präexistenz Christi für ebenso wichtig hält, als die geschichtliche Erscheinung des Welterlösers selbst: der hält unserer Welt einen Spiegel vor, darin sie sich mit ihren frommen Bedürfnissen nicht erkennt und deren Befriedigung darum auch vergebens sucht. Der Leser mag selbst urtheilen, wenn wir ihm sagen, daß die Lehre vom Logos in dem philosophischen Prologe zum Johannesevangelium viele Numern der Sonntagsblätter füllt, in einer Art, davon wir einige Proben geben. „Und das Wort war bei Gott. Bei Gott war der Logos, also bei dem höchsten, vollkommensten Wesen, das wir Gott nennen, und das auch so lange Gott heißt, als das Wort bei ihm war. Als aber das Wort Menschengestalt annahm, da wurde Gott dem Sohne gegenüber Vater genannt. Ferner ist nicht zu übersehen, daß das Wort bei Gott war, weil in dieser Nebeneinanderstellung die Persönlichkeit des Sohnes Gottes liegt. Hätte Johannes geschrieben, in Gott war das Wort, so wäre das allerdings richtig gewesen. Aber so lange sich das Wort in Gott befindet, ist es nicht das Wort, weil dieses erst mit dem Heraustreten aus Gott entstehen kann. Erst als es selbstständig wird, und doch mit Gott in der innigsten Gemeinschaft bleibt, da tritt es in ein geheimnißvolles Außer Gott, doch nicht also, daß das Wort von Gott getrennt würde. Wir kommen hier auf das erste und größte Geheimniß, welches die Einheit und Verschiedenheit des Vaters und des Sohnes behauptet u. s. w." — Ohne das Wort ist Nichts geworden, was geworden ist. Nicht das Herrlichste, nicht das Geringste, nicht das Unbedeutendste ist durch sich selbst entstanden, sondern Alles bis auf den heutigen Tag und bis an das Ende der Tage ist Werk des Sohnes Gottes u. s. w. — Und das Wort ward Fleisch. Sehr sinnreich commentirt der Verfasser: „Absichtlich vermeidet der Evangelist zu schreiben, das Wort wurde ein Mensch, oder es wurde zum Menschen geboren; er zieht das betrübende und Übles bedeutende Wort Fleisch vor, d. h. die sündige Gestalt der Menschen, wie sie dermalen sind. Hätte Christus etwa in dem verklärten Körper gelebt, den er nach seiner Auferstehung trug und mit sich in den Himmel nahm, hätte er den reinen unfürdigen Leib der ersten Menschen, den wir einst aus Gnaden wieder erlangen werden, getragen, so hätte er nicht alle jetzige Verhältnisse, die Leiden und den Tod, durchgehen können." —

Seine Theorieen des Wunderbaren macht der Verf. bei der Hochzeit zu Kana kenntlich. Da sagt er unter Anderen: „Wer mit natürlichen Augen die Wunder ansehe, schaute nichts Uebegreifliches, und sollte auch weiter Nichts sehen. Wer aber mit den vom Geiste Gottes erleuchteten Augen, d. i. mit gläubigem Vertrauen den allmächtigen Wunderthäter betrachtete, der wurde durch Jesu Wunder in demselben Maße überzeugt, als ihn die Lehren für die höhere Wahrheit empfänglich gemacht hatten. Wunder

Digitized by Google

und Lehren waren Zeugnisse der göttlichen Sendung Jesu, und in ihnen besteht das Christenthum. Glauben an die Wunder und Lehren forderte Jesus von seinen Verehrern. Wer Eines davon antastet, stellt sich aus dem Kreise der Jünger Jesu heraus."

Zuletzt, nach den Proben der biblischen Auslegung, auch eine der praktischen. „So hatte Jesus ein großes Wunder vollzogen. Wasser wurde zu Wein, wie noch jetzt die Gnade Gottes in längeren Zwischenräumen das Wasser des Weinstockes in saftigen Wein verwandelt, und wie im geistigen Verstande alle Thränenbäche der Menschen in süße Freudenströme verwandelt werden. Wir sind übrigens, wenn wir uns recht betrachten, selbst die steinernen Krüge, d. i. die steinharten Menschen, welche Leiden in Menge in sich fassen und bewahren müssen, damit ihre Herzen gereinigt und zubereitet werden. Thun wir dieses auf Gottes Geheiß, füllen wir im demüthig gewordenen Herzen auch die größten Leidensbäche, so verwandelt sie die Gnade des Herrn in einen süßen Labetrank, ohne daß wir es ahnen konnten, oder nachher selbst verstehen." —

Ob nun mit diesen Sonntagsblättern der Auslegung der Schrift, wie der Verf. meint, selbst ein Vorschub geleistet werde, war die andere Frage, die wir bei unserer Anzeige beantworten wollten. Wir glauben sie aber in der That schon beantwortet haben. Am Schlusse der Vorrede heißt es nach der Erklärung, daß Lücke nicht klar, Tholuck nicht tief genug commentirt habe, also: „Weil ich aber durch den Plan dieser Wochenschrift verhindert bin, Irriges zu widerlegen und meine Ansicht gegen etwaige Einwürfe zu vertheidigen, so werde ich nach der Beendigung dieses praktischen Commentars eine philologische Rechtfertigung meiner Uebersetzung und Erklärung erscheinen lassen." Bis dahin verdenke uns der Verf. bescheidene Zweifel an dem Vorschube, den durch ihn die Auslegung der Schrift gewinnen werde, nicht.

C. S.

Predigt über Psalm 97, 1 — 12. am Erndtefeste 1831 in der Kirche zu Bröckau gehalten von Johann Karl Gottlob Jacob, Pfarrer in Bröckau bei Zeitz. Zur Linderung der Noth, welche die Cholera den Bewohnern von Danzig verursacht hat, herausgegeben. Zeitz, 1831. bei Immanuel Webel. 19 S. (3 Gr.)

Vorliegende Predigt darf nicht bloß ihrer menschenfreundlichen Absicht, sondern auch ihrer Beschaffenheit wegen empfohlen werden. Der Verf. suchte damit der von einer höheren Behörde an die Gemeinden im Herzogthume Sachsen ergangenen Aufforderung zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner Danzigs auch von seiner Seite zu genügen. Und er that wohl und recht daran. Aber auch die Leistung selbst, welche der Verf. in der Bearbeitung seiner Predigt bewährt hat, entspricht vollkommen seiner Absicht. Lebendig und kräftig ist der Geist, welcher sich darin ausspricht. Gehen wir näher zu ihrem Inhalte.

Der Verf. bahnt sich im Eingange auf Veranlassung des Textes den Uebergang zur Betrachtung der dießjährigen Aerndte, und stellt davon das Thema auf: „Die Stimme der Aerndte in einer bedenklichen Zeit." Sie ruft uns zu: fürchtet Gott über alle Dinge. Dieses wird aus der Betrachtung der Natur und ihren Erscheinungen, der Witterung und ihrer Beziehung auf die Aerndte, der Vergleichung menschlicher Größe ꝛc. recht gut motivirt und entwickelt. Jedoch würde Rec. die von S. 9 — 11 gehende Periode, der übrigens eine lebendige und rührende Darstellung nicht abgeht, ihrer Ausdehnung halber nicht billigen. Ein treffender Ausdruck, in Verbindung mit Präcision und Kürze, sichert dem Redner einen größern Eindruck zu. 2) In der zweiten Abtheilung, mit der Ueberschrift: „Lieber Gott über alle Dinge", wird auf die Größe des göttlichen Wohlthuns in Natur, Offenbarung und Aerndte hingewiesen, der Vorzug desselben vor aller menschlichen Wohlthätigkeit dargethan, dabei aber auch gezeigt, wodurch wir unsere Liebe gegen Gott beweisen sollen. Auch das ist gut ausgeführt. Nur scheint Rec. her S. 12 vorkommende Gedanke: „was wir dabei zu vermeiden haben?" wo es heißt: „darum verkaufe Keiner seine Unschuld für Gold und Silber, achte Keiner auf die Drohungen der Spötter und Finsterlinge — fürchte sich Keiner vor dem Hasse (?) und Leiden dieser Zeit ꝛc." mit dem Zusammenhange des Ganzen etwas beteregen und mehr eine überflüssige, als zusammenkettende Einschaltung. — 3) „Vertrauet Gott über alle Dinge", heißt der dritte Abschnitt der Predigt, worin auf Gottes Allmacht in der Aerndte, im Leben (aber hätte nicht vom letzteren zuerst gehandelt, dann auf jenes fortgegangen werden sollen?) hingewiesen, aber auch gezeigt wird, wie wir durch eigene Anstrengung und Thätigkeit uns derselben würdig beweisen sollen, wozu wir eine doppelte Aufforderung in einer so bedenklichen Zeit erhalten. — Immer erhebender wird gegen das Ende der Predigt die Sprache. Da heißt es unter Anderen: „Sind das Recht, die Wahrheit, die Unschuld, die Tugend auf unserer Seite, dann haben wir die mächtigsten Bundesgenossen, und der Herr wird unsere Seelen bewahren; die Nachwelt, die Aerndte über unseren Gräbern halten und die Früchte unserer Thaten brechen wird, wird uns segnen und Thränen der Liebe und des Dankes uns weihen."

Rec. beschließt diese Anzeige mit der Versicherung, daß der noch junge Verf. dieser Predigt seinen Gegenstand richtig und würdig nicht bloß aufgefaßt, sondern auch behandelt hat und deßhalb Ermunterung verdient, sich getreu zu bleiben. Ein warmes Gefühl für das Höhere, eine lebendige und eindringende Sprache spricht sich darin unverkennbar aus. Nur hin und wieder wünschte Rec. dem Ausdrucke mehr Genauigkeit und Bestimmtheit, den Perioden mehr Ebenmaß, Rundung und Kürze, Eigenschaften, die sich der Verf. gewiß anzueignen suchen wird. —

Homilie über Psalm XXXIII; am 17. April 1831 gehalten und auf Verlangen zum Druck übergeben von C. Rotthack, Prediger zu M. Gladbach. Barmen und M. Gladbach bei Gebr. Schmachtenberg und Steinberg. 20 S. 8. (2 Gr.)

Davon abgesehen, daß die aus dem Wupperthale kommenden Predigten meistens einen eigenen Anstrich, d. h. den blutrothen einer zu starren und hyperorthodoxen Genugthuungslehre an sich tragen, gebührt dieser Homilie das Lob der Erbaulichkeit und des biblischen Geistes. Auch in ihr zwar heißt es (S. 8): „Die Gerechten nehmen es an, daß ihr Schuldbrief an das Kreuz Christi angeheftet, ihre Missethat in seinem Blute versöhnt und ihre geistliche Blöße mit der vollkommenen Gerechtigkeit des Sohnes Gottes bedeckt ist;" allein es wird doch auch in anderen Stellen auf eine tüchtige Buße und einen gottgefälligen, dem Geiste des Christenthums gemäßen Wandel gedrungen. In der Einleitung wird über Ps. 50, 23. von der Pflicht der Dankbarkeit überhaupt gesprochen. In der Homilie selbst wird der im 33. Psalme enthaltene Stoff unter einen Gesichtspunkt gebracht, indem er eine Ermunterung zum freudigen Lobe Gottes enthält. Erwogen wird hierbei: 1) an wen dieselbe ergeht, und 2) mit welchen Gründen dieselbe bevestigt wird (besser: welche Beweggründe dafür sprechen.) Wenn aber (S. 4) gesagt wird, daß selbst aufrichtige Seelen (bessere Menschen) mit Undankbarkeit zu kämpfen haben (was wohl auch zu bezweifeln ist), wie es im 78. Ps. von den Israeliten gesagt werde; so dringt sich doch Jedem die Frage auf, ob denn die Israeliten wirklich so aufrichtige Menschen waren? — Die Geschichte ist dagegen. Wo sind denn die Gerechten, die rein und frei von Sünden, alle Vollkommenheiten Gottes nicht mehr wider sich, sondern für sich haben (S. 8)? — Sind denn (S. 10) von Gott Flüche auf die wahrhaft bußfertigen Sünder gelegt? — Ist es nicht sonderbar (S. 10), daß die Gerechten, wenn sie auch in sich selbst kein Vermögen finden, woraus sie die Kosten der Nachfolge Jesu bis in den Tod bestreiten können, in der Erkenntniß des eigenen (Sünden-) Elendes desto mehr den Herrn loben? — Nur die Seelen der Frommen allein dürfte der Tod nicht mit seinem Stachel beschädigen (S. 11)? — Sind sie nicht Alle nach der Schrift für ein ewiges Leben bestimmt, die Einen zur Strafe, die Anderen zur Seligkeit? —

— — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 19. März 1832. Nr. 34.

1) Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche für das Herzogthum Anhalt-Dessau. 1831. Dessau, bei Heydrich. 108 S. 8. (1 Gr. 4 Pf.)

2) Handbuch zum Unterricht in der christlichen Religion für Schule und Haus. Von Friedrich Hoffmann, Anhalt-Bernburgischem Hofcaplan. Halle, bei Anton. Erster Cursus. 24 S. Zweiter Cursus. Buch der Sprüche. 80 S. Dritter Cursus. (Kurzer Leitfaden zum Unterricht der Confirmanden.) 33 S. Vierter Cursus. Ausführliche Belehrung über die christliche Religion und ihre Geschichte. 226 S. (20 Gr.)

Nr. 1. Möchten doch alle kirchliche Behörden, wenn sie in Kirchen und Schulen Bücher zum allgemeinen Gebrauche einführen wollen, mit der Umsicht, Bedachtsamkeit und Gewissenhaftigkeit verfahren, wie es bei diesem Landeskatechismus geschehen ist. Er tritt nicht hervor aus dem Cabinet des Landesherrn, des Summus Episcopus; aber der edle Fürst „genehmigt ihn", nachdem das Buch die Zustimmung der Sachverständigen erhalten hat; er ist nicht das Product etwa eines einseitigen geistlichen oder auch wohl weltlichen Consistorialis oder Epherus, der ängstlich für jedes Jota der symbolischen Bücher besorgt, Niemanden als sich allein zutraut, allen Ketzereien vorzubeugen und Alles anzubringen, was er nach seiner Ansicht als unentbehrlich ansieht; aber er ist auch nicht das Product eines mit schonungslosee Aufklärerei seine trocknen Philosopheme statt des kraftigen Christenthumes darbietenden modernen Kraftgenies. Das herzogl. Consistorium ernannte eine Commission zur Abfassung eines Büchleins, das für das ganze Land und für eine lange Zeit Gültigkeit haben sollte. Der Consistor. Rath und Sup. Köppe, der Seminarieninsp. Elze und der Pfarrer Münnich vereinigten sich zu der Arbeit. Allein um nichts zu übereilen, wurde die theol. Facultät in Jena, die immer den Ruf helldenkender, gelehrter und frommer Lehrer, trotz vieler Anfeindungen und Verketzerungen, behauptet hat, um ihr Urtheil über den Werth und die Brauchbarkeit des Kat. befragt. Sie gab ihm das Zeugniß, „daß in demselben ein klarer, evangelischer Sinn herrsche, daß die Ausführung zweckmäßig, die Lehre biblisch, wohl gedacht, gegen bestehende kirchliche Formen schonend, würdig, durchaus angemessen sei, und man das Buch ohne Bedenken als Landeskatechismus einführen könne." Und so darf man wohl hoffen, daß sich alle Verständige vereinigen werden, den Katechismus dankbar anzunehmen und das Gute, das sich damit stiften läßt, nach Kräften zu befördern, und daß sich nicht ein Afterweiser finde, der, wie die sieben Klüglinge in Baden, mit einer Kritik in die Lärmtrompete blase, daß der Katechismus nicht ein vollkommen lutherischer sei. Rec. unterschreibt gern den Ausspruch jener ehrwürdigen theol. Facultät, da er es so oft erkannt und erklärt hat, welche Schwierigkeiten sich gerade bei der Ausarbeitung eines solchen Lehrbuches häufen und wie man, um gerecht und billig darüber zu urtheilen, die mancherlei Rücksichten der Verf. nicht vergessen dürfe, was freilich Sectirer, sie mögen einer theologischen oder philosophischen Schule blindlings anhängen, nicht anerkennen wollen. Rec. will seine individuellen Ansichten von diesem vorzüglichen Katechismus nur zur Prüfung vorlegen. Nach seiner Meinung sollte die „Einleitung", die mit dem Begriffe der Religion beginnt, in einer kurzen Anthropologie hinführen, wie der Mensch zu dem Gefühle und Bedürfnisse der Religion gelangt. §. 14. „Von dem — Gottesbewußtsein", sollte vor § 1. und diesem die §. 34—37 voranstehen, es versteht sich, mit einigen Abänderungen. Auch §. 58—64. würden wir nach §. 6. gesetzt haben. §. 103. könnte „sinnlich" wohl zweifelhaft sein. §. 118. hätten wir weggelassen, oder anders ausgedrückt. Röm. 3, 28., Ephes. 2, 8. 9. ist sehr wahr, nur muß man nicht die jüdischen Begriffe von guten Werken, gerecht werden u. s. w., mit den echt christlichen verwechseln und auf uns anwenden. Da die kirchlichen Namen Trinität, Dreieinigkeit u. s. w. noch immer vorkommen, selbst bei den Bündnissen der Mächtigen, obschon nach der Erfahrung nicht viel auf diese Formeln zu bauen ist, so würden wir in einer Anmerkung etwas über jene kirchlichen Ausdrücke gesagt und dafür die Namen der drei Aemter Christi weggelassen haben. Die Sittenlehre ist vortrefflich abgehandelt; nur 213 könnte über den Mord, seine Ursachen und Folgen mehr gesagt sein; in der Behandlung der Lehre von den göttlichen Eigenschaften wären einige praktische Nutzanwendungen nicht überflüssig gewesen. Die Bibelsprüche sind gut gewählt; einige classische des A. T. z. B. Ein Weiser rühme sich nicht ꝛc. aus Ps. 33, Ps. 103. 104; aus Tobias: Dein Lebelang ꝛc. haben wir ungern vermißt. Daß das Buch nicht durch Liederverse vergrößert worden ist, halten wir für recht zweckmäßig, dafür ist das Gesangbuch da. Wenn in den Seminarien, wie nicht zu zweifeln ist, tüchtige Commentare zu dem Katechismus in die Köpfe und Herzen der Lehrer gebracht werden, dann wird vieler Segen in dem glücklichen Dessauischen Ländchen damit gestiftet werden.

Nr. 2. Um dem Verf., der ein helldenkender, gutgesinnter Mann zu sein scheint, nicht etwa unrecht zu thun, will Rec., der sich in dessen Ideen, oder mehr in ihre Ausführung nicht so ganz finden, noch wenigere sich damit befreunden kann, lieber bloß über das Buch referiren und

das Urtheil den Lesern überlassen. Erst zu dem 4ten Cursus belehrt eine Vorrede über die ganze Absicht des Werks. Das Buch soll „eine von dem Leichteren zu dem Schwereren fortschreitende Anleitung zum Religionsunterrichte sein, welche, nach einem durchgreifenden Plane gearbeitet, die Unterrichtsgegenstände in geregelter Ordnung darlegt.“ „Der erste Cursus soll zum Leitfaden bei dem ersten systematischen Unterrichte der Kinder in der Religion dienen, dem aber natürlich die Entwickelung einiger Hauptbegriffe“ (welcher?) „vorangegangen sein muß. Ich dachte mir Kinder von 8—11 Jahren in guten Landschulen. Der Lehrer erklärt den Hauptsatz und den Liedervers, läßt aus der heiligen Schrift die angedeuteten Schriften lesen und entwickelt ihren Inhalt und Zusammenhang. Spruch und Liedervers werden von den Kindern auswendig gelernt.“ Dieser erste Cursus besteht nun aus kurzen Sätzen: 1. „Der Mensch ein Geschöpf Gottes.“ Liedervers „Wer bin ich ꝛc.“ 1 Mos. 1, 27. 2. „Der Mensch besteht aus Leib und Seele.“ (Sichtbare, unsichtbare Welt. Sinne. Vernunft. Gewissen. Freier Wille.) „Der Mensch ein Leib ꝛc.“ Diese ganze Einrichtung ähnelt mehr den Aphorismen in Compendien zu Vorlesungen; so Nr. 4. „Belehrung über Gott, Jesus, Tugend und Seligkeit findet der Christ vorzüglich in der heiligen Schrift“, „(Bibel, Evangelium, Offenbarung, Wort Gottes.)“ Köstlicher als Gold sei mir ꝛc.“ Sollte nicht ein „Handbuch für Schule und Haus“, statt der allenthalben zu findenden Liederverse vielmehr jene so wichtigen Begriffe zur Wiederholung und Aufbewahrung entwickeln oder doch deutlichere Winke darüber geben? und sollte nicht, ehe von dem Menschen (§. 1.) „als Geschöpf Gottes“ gesprochen wird, erst auf das Dasein Gottes hingeleitet; ehe die vielen Bibelsprüche angeführt werden, §. 16. voranstehen? und ehe in §. 18. Joh. 3, 16. als Lehrsatz aufgestellt wird, gar Mancherlei über des Menschen Hülfsbedürftigkeit, über die Bibel vorausgehen? Wozu sind alle 5 Verse des Liedes: „Führer zur Vollkommenheit ꝛc“ abgedruckt? Ueberhaupt scheint uns Vieles für diese Kinder zu schwer oder ihrem Alter nicht angemessen. §. 23. „Was unser Herz ahnet und wünschet“, wobei der „Auferstehung des Leibes“ gedacht und Joh. 5, 28. 29. abgedruckt ist; sowie der Vers: „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig ꝛc.“ Die Sittenlehre beginnt §. 25. damit: „Frömmigkeit, Tugend (beständige Erfüllung unserer Pflichten) — sollen uns über Alles gelten! Tugend macht glückselig, Sünde unglücklich“; Des Lasters Bahn ist anfangs zwar ꝛc.“ dann §. 26. „Du sollst lieben ꝛc.“, worauf die Liebe gegen uns, dann die Liebe gegen Gott und endlich — gegen den Nebenmenschen abgehandelt wird. Der zweite Cursus enthält fast nur Bibelsprüche; der Schullehrer soll die Kinder zum Auswendiglernen anhalten und damit dem Prediger den Confirmandenunterricht erleichtern. Der dritte Cursus soll ein Leitfaden zum Unterrichte der Confirmanden sein. Auch meist bloße Andeutungen, Namen und gehäufte Citate der Bibel. Der vierte Cursus ist für gebildete confirmirte Christen bestimmt. Wir begreifen aber nicht, wenn es unter diesen nützen soll, was „Pythagoras, Plato, Kant, Schelling, Fichte, Wegscheider, Ammon, Krug, Reinhard, Beerschneider“ über den Begriff der Religion gelehrt haben (S. 2.) und wozu „Knapps biblische Vorlesungen ꝛc.“

citirt werden; oder was die Eintheilungen „in sinnliche und übersinnliche, in wahre und falsche, in innere und äußere, in private oder öffentliche, in populäre oder gelehrte, in philosophische und geoffenbarte, in subjective und objective Religion“, die zugleich eine Menge Unrichtigkeiten enthalten, diesen Lesern frommen könne. Die Einleitung in die biblischen Schriften ist sehr empfehlenswerth; sie spricht mit Würde von dem heiligen Buche, läugnet aber auch nicht, daß es Volkssagen darunter gebe, daß sich z. B. in dem Buche Esther Nationalstolz und Verfolgungsgeist ausspreche; daß in dem hohen Liede Liebe und Treue mit orientalischem Bilderreichthume besungen werde und daß kein Grund vorhanden sei, Verbilder der Vereinigung Jesu mit seiner Kirche darin anzunehmen. Ueberhaupt hat der vierte Cursus viel Gutes und hatte der Verf. erst einige Jahre in Volksschulen unterrichtet, so würde er sein Buch wahrscheinlich ganz anders abgefaßt, die vier Cursus in zwei zusammengeschmolzen, hier zugesetzt, dort abgekürzt haben und dadurch auch viele Wiederholungen vermieden haben. Christian. Sincerus Sen.

Die zweite Säcular-Feier der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly am 10. Mai 1631; oder Sammlung aller am 10. Mai 1831 in den evangelischen Kirchen Magdeburgs und seiner Vorstädte gehaltenen Predigten, nebst einem Vorberichte von dem Herausgeber Wilhelm Franz Sintenis, Prediger an der Kirche zum heil. Geist. Magdeburg, bei Wilh. Heinrichshofen. 1831. XXVII u. 196 S. 8.

Anstalten zu einer würdigen Säcularfeier des für Magdeburg so unvergeßlichen Schreckenstages zu treffen, dazu war (nach dem Vorberichte in obiger Schrift) der städtische Gemeinderath bereits am 31. Aug. 1829 zusammengetreten. Die deßhalb gemachten Entwürfe erhielten am 30. Oct. 1830 mit geringer Abänderung die Bestätigung des Königs. Folgendes war angeordnet und seiner Zeit auch ausgeführt worden: Um 6 Uhr Morgens ertönte von allen Thürmen Magdeburgs und seiner Vorstädte ein feierliches Geläute. Von 9 Uhr fand in sämmtlichen Kirchen ein eigner Gottesdienst statt, dem zahlreiche, gerührte Schaaren beiwohnten. In besonderem Andrange hatten sich jedoch die weiten Hallen des Domes gefüllt, und mehr als 6000 Einwohner und Fremde waren in seinem Inneren vereinigt, das sich am Festtage zum erstenmal der Menge zeigte, wie es von allen störenden Beiwerken späterer Zeit neuerdings entkleidet und in seiner ursprünglichen einfachen Pracht wieder hergestellt worden war. Gegen 12 Uhr begann die auf dem Rathhause angeordnete Feierlichkeit. In dem alten Bürgersaale des letzteren, der u. a. mit den dreizehn Stadtfahnen, der Büste Otto's von Guericke, dem Bilde des ehemaligen Dompredigers Paka, dem in Lebensgröße gemalten des Königs und anderer verdienter Männer, so wie mit zwei Ansichten von Magdeburg geschmückt war, hatten sich über 700 Personen versammelt und wohnten dem aufgeführten Tedeum von Haydn und dem Vortrage des Oberbürgermeisters Francke bei, an welchen sich ein von dem Sängerchor vorgetragenes und von der ganzen Versammlung mitgesungenes Lied schloß. Indessen wurden die städtischen Armen auf öffentliche Kosten gespeist. Um 6 Uhr

endlich ertönten von der Altane und den Galleeieen des Rathhauses, die dicht mit Musikern und Sängeen besetzt waeen, in ren Pausen des allgemeinen Gleckengeläutes die beiden Lieder: Auf Gott und nicht auf meinen Rath u. s. w. und: Nun danket Alle Gott u. s. w Gegen 20,000 Menschen, auf dem Markte und in den nächst stehenden Häusern versammelt, hörten tiefgerührt zu und stimmten, als das Chee das: Heil die im Siegerkranz u. s. w. vergetragen hatte, in ein freudigee: Hoch lebe der König! zusammen. So endigte eine erhebende, feiene Feier. Von den verschiedenen Schriften, Gedichten, Tableaus, Denkmünzen u. s. w., welche durch sie ins Leben gerufen werden, findet man in dem schon erwähnten Vorderichte die köthigen Mittheilungen. Wir haben es nun insbesondere noch mit der durch sie veranlaßten, dem theologischen Publikum übergebenen Predigtsammlung zu thun. Sie wurde nach mehrfach ergangener Aufforderung veranstaltet und ist dem Könige von Preußen gewidmet. Uebrigens sind nicht alle bei der Säcularfeiee gehaltene kirchliche Vorträge in dieselbe aufgenommen, indem z. B. die ees Pastor Schulz, dem sein Predigtconcept abhanden gekommen war, und die des katholischen Pfarrers Deleker fehlen. Die mitgetheilten haben wie einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und werden nun in der Kürze unsere Ansicht darübee aussprechen. Daß sich sämmtliche Vorträge in gewisser Beziehung gleichen müssen, ist sehr natürlich, indem der Gegenstand durch die Feier des Tages gegeben wurde und jeder geistliche Redner in Specielles eingehen mußte. Sie berühren daher Alle die bekannte historische Thatsache, verbreiten sich mehr oder weniger weitläufig über sie, und knüpfen an ihre Schilderung verschiedene ähnliche Anwendungen. Auch in der Textwahl weichen sie nicht sehr von einander ab, indem z. B. vier die Stelle Hebr. 10, 32. u. s. w. zum Grunde legen. Die Uebrigen wählten ihre Texte meist aus Psalmen oder prophetischen Büchern. Ein auffallender Unterschied macht sich dagegen in der Länge und Kürze der Predigten bemerklich, noch mehr aber in der mehr oder weniger gelungenen Ausführung des gewählten Gegenstandes. Daß wir nur wenige den Anforderungen, welche man an dergleichen Casualreden machen kann, entsprechend fanden und die Vorträge im Allgemeinen gerade nicht als Muster gelten lassen können, müssen wir im Voraus bemerken. Belege dafür werden einzele selber geben, welche wir jetzt mit den übrigen der Reihe nach aufführen. — Den Anfang macht die Predigt des Pastors an der Katharinenkirche, Aßmann, über den Text: Hebr. 10, 32—34. gehalten, und mit dem Thema: Ihr wisset, daß ihr bei euch selbst eine bessere und bleibende Habe im Himmel habt. Der Verf. hat jedoch das Letztere nur oberflächlich berühret und verräth überhaupt eine gewisse Gedankenarmuth, da sich sein ganzer Vortrag auf kaum sechs Seiten beschränkt. — Ausgezeichnet fanden wir dagegen die Predigt des königl. Superintendenten Dennhardt, über Psalm 122. gehalten. Denn in meisterhaften, ergreifenden Zügen ward von ihm in dem ehrwürdigen Dome Magdeburgs der dreifache gnadenvolle Schutz geschildert, den dieses Heiligthum mitten unter dem Grauel der Verwüstung erfuhr, wen es mitten unter dem furchtbaren Wüthen des Todesengels mehreren tausend Menschen gewährte, und den es gegenwärtig empfängt. An diese Betrachtungen aber wurden noch Empfindungen, Entschließungen und Wünsche geknüpft. — Die dritte Predigt, in der evang. franz. Kirche über 1 Thess. 5, 18. von dem Prediger Dibm gehalten, enthält zwar eine interessante Geschichtserzählung, ausgezeichnet durch Klarheit und Lebendigkeit; die daran gemachte, auf eine einzige Seite sich beschränkende Anwendung ist dagegen gar zu kurz und dabei sehr matt. — In jeder Hinsicht wurden wir durch die vierte, in der St. Ulrichs- und Levinskirche vorgetragene Arbeit des Pastors und Seniors Minist. Fritze befriedigt. Obwohl ein Greis von 80 Jahren, offenbart er doch in seinem Vortrage die Gewandtheit und Kraft eines Jünglings, und verbreitet sich nach Hebr. 10, 32. sehr klar, höchst einfach und in gedrängter Kürze über den Satz: So müsse denn die Zurückerinnerung an die vormalige kriegerische Verwüstung unserer Vaterstadt auch unter heilsamen Eindrücken von uns erneuert werden, mit tiefem Bedauern über den Jammer, der unsere Vorväter getroffen hat, mit innigen Dankgefühlen gegen Gott für die Wiederherstellung und den Flor unserer Vaterstadt, und mit heiligen Gelübden, des ferneren göttlichen Schutzes und Segens recht würdig zu werden. — Die Predigt des Pastors an der Petrikirche, Kaßler, über die beiden sehr zweckmäßig gewählten Texte: Jes. 64, 10. 11. und: Haggai 2, 10. gehalten, scheint uns im Ganzen gelungen. Besonders zeichnet sie sich durch Eingehen in sehr specielle historische Schilderungen aus. Zweckmäßiger wäre es aber wohl gewesen, wenn der Verf. die beiden in den Texten liegenden Gegensätze zum Thema gemacht und an dieselben die von ihm behandelten Anwendungen geknüpft hätte. So stellte er das Thema: Fromme Erweckungen bei der ernsten Feier, die wir heute begehen, und macht als solche bemerklich: innigste Theilnahme, tiefste Wehmuth, Achtung, Liebe, ehrfurchts- und vertrauensvoller Hinblick auf die göttliche Weltregierung. — Vorzüglich ergreifend fanden wir den Vortrag des an der Jakobikirche angestellten Pastors Reinhardt über Jerem. 30, 18—19. Mit äußerst lebhafter Schilderung versetzt er nämlich seine Gemeinde zurück in den 10. Mai 1631, an welchem Tage die alte Jakobikirche, von deren Thurme der Wächter zuerst die schreckliche Kunde von dem Andringen der Feinde herabrief, deren Glocken zuerst ihr gräßliches Sturmgeheul erhoben, auf deren Kirchhofe der erste Sammelplatz der Falkenbergischen Krieger war, auch zuerst unter allen Gotteshäusern Magdeburgs von den Flammen ergriffen wurde, und viele Bewohner der nächsten Umgegend, die in ihren Hallen eine sichere Zufluchtsstätte suchten, entweder erschlug oder lebendig begrub. Dieß gab ihm zugleich Veranlassung, manche recht ergreifende und rührende Worte zu reden, wie S. 61. Nur scheint uns sein Bestreben, den Text möglichst in seine Darstellungen einzuflechten, etwas gesucht zu sein. Der Inhalt der Predigt ist übrigens folgender: Wie es war am 10. Mai 1631 — und wie es ist am 10. Mai 1831. Eine fruchtbare Vergleichung am ernsten Erinnerungsfeste der Zerstörung Magdeburgs. Wir wollen 1) diese Vergleichung anstellen und sodann 2) die Frucht derselben sammeln. — Der Prediger an der evang. Wallonerkirche, Salzmann, trug nach 5 Mos. 32, 7. Folgendes vor: Wie haben wir es anzusehen und anzuwenden, daß Gott uns und unsere Stadt mit den Drang-

Digitized by Google

salen gnädig verschont hat, die unsere Vorfahren vor zweihundert Jahren erfuhren? 1) Nicht als ein Merkmal des besondeeen Wohlgefallens Gottes an uns, sondern als einen Beweis seiner unverdienten Vaterhuld. Wir sollen dadurch 2) uns zum wärmsten Danke gegen Gott erwecke fühlen; 3) unseren Eifer in der Gottesfuecht und Tugend neu beleben; und endlich 4) wegen der Veränderungen der kommenden Tage in kindlichem Vertrauen auf Gott uns stärken. Daß aber diese Predigt das die Feier des Tages veranlassende Ereigniß nur im Eingange kurz berührr, dagegen ein Thema behandelt, was jener mindestens sehr fern liegt, scheint uns ein Hauptmangel dieselben zu sein. Daß auch die Disposition derselben einen nicht unbedeutenden Fehler hat, sieht man auf den ersten Blick. Dabei verräth der Verf. noch eine ziemliche Gedankenarmuth und wird hier und da etwas matt. — Von dem Herausgeber der Sammlung, Sintenis, Pastor an der heil. Geistkirche, lesen wie nach Hebr. 10, 32. 33. eine Anleitung zu einer würdigen Feier des zweihundertjährigen Gedächtnisses der Zerstörung Magdeburgs, die in fünf Unterabtheilungen zerfällt. Sie zeichnet sich durch eine seltene, eindringliche Lebendigkeit des Vortrages, durch sehr interessante Mittheilungen aus Magdeburgs Reformationsgeschichte, und durch fleißige Benutzung der Bibel aus. Ueberhaupt gehört seine Arbeit zu den gelungensten der ganzen Sammlung. Nur hätte die Disposition mehr vereinfacht werden sollen. — Auf dieselbe folgt weiterhin noch die Predigt von Störig, Prediger an der St. Johanniskirche, über Zachar. 13, 8. 9. gehalten. Sie enthält ganze 28 Seiten, ist also ungewöhnlich lang und dabei gehörig breit, leidet an Ueberhäufung von Bibelstellen und entbehrt nicht selten des Zusammenhanges. Die Schilderung der Zerstörung steht auch ganz am unrechten Orte. Ueberhaupt scheint uns die ganze Anlage des Vortrages dem Gegenstande der Festfeier nicht sehr angemessen. Dieselbe ist folgende: Wie sich in allgemeinen Nöthen neben dem Richteramte Gottes auch seine Vatertreue offenbare. Wir werden finden: Gott will 1) duech die Trübsal die Sünder theils strafen, theils zur Buße rufen, seine Kinder aber zur Prüfung und Besserung ihres Lebens erwecken; 2) die Bedrohten, aber bei dem Leben Erhaltenen, und deren Nachkommen vor Versündigungen warnen und zur Tugend ermuntern; 3) die Bekehrten und die Gebesserten mit neuem reichem Segen überschütten. — Noch weniger wurden wir durch die Arbeit des Pastors an der St. Ambrosiikirche, Mevius, befriedigt. Sie ist im Gegensatze zue vorigen otel zu kurz, indem sie kaum acht Seiten ausmacht. Dabei enthält sie gar keine historische Schilderungen. Das aus Offenb. Joh. 18, 15—19. abgeleitete Thema: Die Lehren, die uns das Andenken dieses Tages gibt, wird endlich auf ganz gewöhnliche Weise duechgeführt. Wie wollen übrigens diese Mängel dem Verf., einem Manne von 81 Jahren, nicht zu hoch anrechnen. — Noch haben wie die Predigt von Stieger, Oberprediger an der Nicolaikirche, zu erwähnen. Er handelt nach Hebr. 10, 31—35. das Thema ab: Der Mahnruf des heutigen Tages: Gedenket an den 10. Mai, an welchem Euere Vorfahren erdulder haben einen großen Kampf des Leidens! — und stellt solchen als einen schmerzlichen, dankbaren und zu heiligen Gelübden ermunternden dar. Specielle Anwendung auf die Gemeinde des Verf. zeichnet den Vortrag aus. Er enthält aber des Historeischen fast zu Viel. Und Letzteres scheint uns zum Theil am unrechten Orte, wie S. 134., wo es nach unserer Ansicht eine nicht vortheilhafte Störung veranlaßt. — Den Schluß der ganzen Sammlung macht die Predigt des königl. Consistor. Rathes und Superintendenten Mänß, in der St. Paulskirche gehalrrn. Ihr Text ist Ps. 102, 17—19. Die drei eben erwähnten Verse geben die Predigttheile ab, nämlich: Erinnerungen, Dankbegründungen und Dankbezeugungen, Entschließungen und Gelübde. So viel Interessantes nun dieser letzte Vortrag enthält, indem wir in ihm manche historische Notizen fanden, welcher die übrigen entbehren, und so sehr wir dem Fleiße, dem Eifer und der Anstrengung des Verfs. alle gebührende Anerkennung schenken, so glauben wie doch behaupten zu können, daß er fast des Guten zu Viel gethan und gegeben hat. Denn mit der Litueqie nimmt der von ihm mitgetheilte Vortrag ganze 47 Seiten ein. Er sucht dieß zwar in einem Nachworte zu rechtfertigen und bemerkt darin auch, daß seine zahlreichen Zuhörer sich einer unermüdeten Aufmerksamkeit und Andacht befleißigt hätten. So gern wir übrigens dieß glauben, so gewiß sind wir, daß sich der Verf. hätte häufig kürzer fassen können und sollen, wie S. 164—166. 172—173. 186 u. s. w. Und daß in seinen Darstellungen manche Sonderbarkeiten mit unterlaufen, ist eben so gewiß.

G—d.

Drei Predigten über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse. Gehalten und in Druck gegeben von D. Karl Adolph Lindemann, Diakonus an der St. Nicolaikirche zu Eisleben. Eisleben, 1831. Verlag von Georg Reinhardt. 39 S. 8. (4 Ge.)

Das Thema der ersten Predigt über Ps. 33. lautet: Ein frommes Nachdenken über (richtiger: christlich-dankbares Rückblick auf) die vorzüglichsten Erweisungen der Vaterhuld Gottes in dem geschiedenen Jahre. Zu diesen Erweisungen wurden gerechnet: Bürgerliche Ruhe und Sicherheit, Gesundheit, verhältnißmäßige Wohlfeilheit, nebst Ergiebigkeit des Bodens und endlich die Segnungen des Reiches Gottes (Jubelfest). — In der anderen Predigt zeigt der Redner, daß der echte Christ zugleich der würdigste (richtiger: beste) Bürger des Vaterlandes sei; denn er sei zugleich der weiseste, anhänglichste (treueste), sreieste und frömmste Bürger. Der letzte Theil gehört nicht hierher; denn Frömmigkeit liegt im Begriffe eines echten Christen, und es soll eben erst gezeigt werden, daß daraus der rechte Bürgersinn sich entwickele. — Die dritte Predigt beantwortet die Frage: „was thur uns Noth beim Blick auf die gefahrdrohende Zukunft? folgendergestalt: 1) ein wahrhaft frommer Sinn; 2) ein menschenfreundliches, theilnehmendes Herz; 3) ein gewissenhafter Beeufseifer; 4) eine weise Benutzung der Vorsichts- und Klugheitsregeln, welche Zeit und Umstände gebieren." — Ob es nun gleich zu loben ist, daß He. Diak. Lindeman seine Zeit ins Auge gefaßt hat: so möchten wir diese drei Predigten doch mehr Stimmen in und aus einer vielbewegten Zeit nennen, als Predigten über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse: denn so leicht auch jeder die Zeitereignisse erkennen wird, auf welche die Predigten sich beziehen, so gutgemeint auch die Ermahnungen zur Treue, zum Gehorsam sein mögen, welche an die Zuhörer gerichtet werden, so gerecht die Anhänglichkeit an König und Vaterland ist, welche Hr. L. zu erkennen gibt, so kräftig auch der Redner den Arm des Allmächtigen gegen die Schlangenbrut der Empörer im Gebete herbeiruft: so wird man aus dem Allen doch nimmermehr unsere Zeit recht verstehen lernen. — Auf die übrigen lobens- und tadelnswerthen Eigenthümlichkeiten dieser Predigten einzugehen erlaubt der beschränkte Raum dieser Blätter nicht.

— b.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 21. März 1832. Nr. 35.

1) Gott in der Geschichte. Eine Reihe von Bildern aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. Erstes Heft. Nicolaus von der Flüe. München, 1831. Im Verlage des kathol. Büchervereins. VIII u. 72 S. 8.

2) Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie, als Ursprung und Quelle katholischer Andacht vom Abbe Ph. Gerbet. Aus dem Französischen übersetzt. Sulzbach, bei Seidel. 1830. VIII u. 208 S. kl. 8.

3) Die Parabeln des Vaters Bonaventura; ein vortreffliches Hülfsbüchlein für Seelsorger, Lehrer und Eltern zur Versinnlichung christlicher Wahrheit und Sittenlehre. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats Regensburg. Sulzbach bei Seidel. 1830. 390 S. 8. Auch unter dem Titel: Lehrreiche Unterhaltungsschriften von katholischen Verfassern mit Rücksicht auf Sittenreinheit und gute Gesinnung ausgewählt. Erste Lieferung, die Parabeln des Vaters Bonaventura.

4) Poetische und religiöse Harmonieen von A. De Lamartine. Erster Band. Aus dem Französischen übersetzt. München, im Verlage des katholischen Büchervereins. XIV u. 277 S. kl. 8. Zweiter Band. 208 S. 1831. —

Wir legen hier unseren Lesern die erste Lieferung der Werke vor, welche in München von dem Ausschusse der „Gesellschaft zur Verbreitung der guten Bücher für die Katholiken" in Druck gegeben worden sind, und nur deßwegen hier einer ausführlicheren Kritik unterworfen werden sollen, damit auch die Protestanten, sowie die helldenkenden Katholiken die Früchte kennen lernen, welche an dem Baume der Münchener-Congregation bisher gewachsen sind.

Die Sammlung eröffnen wir mit dem Leben des Bruder Klaus von J. Görres. Dieser Heilige wird als Muster der Bürger und Bauersleute dargestellt und besonders gerühmt, daß er zwanzig Jahre nicht gegessen und getrunken und doch in Fröhlichkeit und Wohlbehagen gelebt habe, weil „er erstens bei der Messe des Priesters eine solche Stärkung empfangen, daß er ohne Essen und Trinken bleiben mochte, und 2) selber monatlich dreimal das h. Abendmahl als ausschließliche Nahrung zu sich genommen. Im Gebete athmete er in den Flammen des göttlichen Geistes eine höhere Lebenswärme, als ihm die Luft der Erde gewähren mochte, und so waren an die Stelle jener unteren Verrichtungen, die das Leben anzufachen und zu unterhalten dienen, jene höheren eingetreten, die es auf eine andere weit wirksamere Art fristeten, bis der Tod der Natur ihr lange vorenthaltenes Recht wieder gewährend, es abermal unter großen Schmerzen löste." — „Man sieht, heißt es ferner (S. VII) wie Klaus in strenger Faste irdischer Nahrung sich enthalten, dafür aber im Worte sich in Fülle und Ueberfluß genähret. Eine harte Rede für diese unsere Zeit, die Nichts glauben und gestatten will, was übergreifend außerhalb dem gewöhnlichen Laufe der Dinge liegt." Zur endlichen Begründung wird nun auf den Winterschlaf der Thiere hingewiesen, die ohne zu essen und zu trinken doch leben und auf Kröten, die oft viele Menschenalter in grünen Steinen eingeschlossen dauerten.

Das ist nun eine hochweise Lection der gläubigen Congregationisten, die nicht bedenken, daß sie dadurch einerseits aller gesunden Logik entbehren, andererseits die erhabene Würde Jesu selber in den Staub ziehen. Denn was soll Großes und Außerordentliches in Klausens Speiselosigkeit liegen, wenn auch Thieren und sogar Kröten dieser Vorzug eigen ist? Ist ferner der Zustand des Schlafes mit dem des Wachens identisch? Wäre doch auch Klaus im Winterschlafe gelegen!! — Und läßt sich das Krötengeschlecht, in feuchten Steinen eingeschlossen, aller ihm nothwendigen Nahrung beraubt denken? Oder ist nicht schon das Einsaugen von Feuchtigkeiten für diese Thiere einigermaßen Nahrungsstoff? — Wenn aber wirklich alle diese dialektischen Erörterungen nichtig dahinschwinden, vor der sublimen Weisheit jener Mystagogen, wenn Klaus die irdische Nahrung durch den Logos ersetzte: warum hatte Christus selber seinen irdischen Wandel nicht ohne Speise vollendet, um so mehr, da er nach der vollen Ausbildung seines Körpers gewiß nicht länger als Klaus gefastet hätte? Aber Jesus trug kein Bedenken, am reichen Tische der Pharisäer und beim Hochzeitmahle zu sitzen und fastete nur Einmal, bei der Vorbereitung zu seinem Lehramte, längere Zeit.

Mag man also was immer für einen moralischen Zweck durch Darstellungen ähnlicher Art erzielen wollen, stäts bleibt bei solchen Heiligenlegenden der durchaus nicht abzuweisende Vorwurf stehen: „Wie habt ihr die Stirne, euere Heiligen in ein höheres Licht zu setzen, als Jesus, das Ideal der Vollkommenheit, um sich verbreitete?" — Uebrigens ist es ja bekannt, daß Viele behaupteten, Nikolaus habe sich von Wurzeln genährt (vergl. D. C. A. Rudolphi, Grundriß der Physiologie, II. B. II. Abth. Berlin 1828. S. 13 — 14) und wenn man sich auf Joh. v. Müllers Zeugniß beruft, so folgt daraus nur das Bekannte: Quandoque bonus dormitat Homerus. — Nur in sofern in Klausens Legende mancher Funke des reinen Christuslebens vorkommt, ist freilich dessen Lectüre noch erträglicher als „Gerbets Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie", welche darauf ausgehen, mit einem Anstriche von Philosophie den Katholicismus ganz neu herauszuputzen und eine wahrhaft schneidende Polemik gegen die Protestanten geltend zu machen, und diese unter allerlei listigen Vorspiegelungen von der Unhaltbar

Digitized by Google

keit ihres Glaubens in den Schooß der katholischen Kirche zu locken.

Wenn das vierte allgemeine Concil im Lateran (can. 1.) lehre, daß die Substanz des Brodes in den Leib und die Substanz des Weines in das Blut Christi verwandelt werde und die allgemeine Synode zu Trient (Sess. XIII. cap. 4. cf. can. 1. et 2.) dasselbe bestätigt und alle bloß geistige Gegenwart Jesu im heil. Abendmahle (can. 8. ibid.) verwirft, ja wenn der vom Papste Pius V. herausgegebene römische Katechismus (Patav. 1736. Pars II. de sacr. Eucharist. quaest. 33. p. 243) deutlich sagt: „nicht nur der wahre Leib Christi und was immer zu einem wahren Leib gehöre, als Knochen und Nerven, sondern auch der ganze Christus sei in diesem Sacramente, also seine Menschheit und Gottheit", so möchte Hr. Gerbet den Protestanten das Dogma von der Eucharistie durch die allgemeine Betrachtung von der Gegenwart Gottes und des Bedürfnisses einer Verbindung der frommen Menschen mit Gott beschönigen. Durch solche allgemeine religiöse Einkleidungen soll das roh-sinnliche Dogma der körperlichen Gegenwart ausgeschmückt werden! Unter der Aufschrift: „Die Idee der Eucharistie in dem Systeme des Katholicismus" heißt es S. 68: „Die Wesenheit des vollständigen Christenthumes entwickelt sich von Tag zu Tag in dem Maße deutlicher, in welchem das hinfällige Einzels-Christenthum der Secten sich erschöpft und auflöset, und so ist der Augenblick nahe, wo die Vernunft beinahe von Angesicht zu Angesicht die Grundwahrheit erkennen wird, daß die beständige Gegenwart des wiederherstellenden Wortes in der sinnbildlichen Gestalt eines göttlichen Heilmittels das Lebensprincip des Christenthumes in seiner Beziehung auf das Herz des Menschen sei, sowie die beständige Gegenwart des Wortes als ewigen Lichtes, das die Kirche, der Dolmetscher der göttlichen Rede, jedem Menschen unter dem Schleier der menschlichen Sprache mittheilt, das begründende Princip des Christenthumes in seiner Beziehung auf den Geist des Menschen ist." — (S. 39) „Die wirkliche Gegenwart verhält sich zu der bloßen göttlichen Einwirkung oder der Gnade gerade so, wie sich die Fleischwerdung zu dem Willen, den gefallenen Menschen zu unterstützen, verhält. Weil die erzeugenden Momente der Vereinigung Gottes mit dem Menschen wechselten, sind die Ergebnisse verschieden; in beiden Fällen ist jedoch das Verhältniß identisch. So verketten und verschlingen sich alle diese Mysterien der Liebe unter einander, oder vielmehr sie sind alle nur die fortschreitende Erfüllung eines und desselben Gedankens der Barmherzigkeit, dessen letzte irdische Vollendung die Vereinigung im heil. Abendmahl ist." — Ganz besonders entscheidend aber ist (S. 44) Folgendes: „Im Katholicismus beruht die religiöse Ueberzeugung von der wirklichen Gegenwart und von der Communion der Substanz des fleischgewordenen Wortes auf einem Glaubensacte, der jenem wesentlich ähnlich ist, kraft dessen man zu allen Zeiten an die Gegenwart Gottes mittelst seiner Einwirkung auf die Welt und an die Communion der Gnade mittelst des Gebetes geglaubt hat. Vermöge des nämlichen Princips hält der Katholicismus den Glauben aller Zeiten an die göttlichen Mittheilungen und Verbindungen aufrecht, welche eben durch die Fleischwerdung vollkommener geworden sind. Will man also das katholische Dogma verwerfen, so muß man

den Glauben aller Jahrhunderte niederstürzen und läugnen, daß Gott dem Menschen in einer besonderen, der Natur des Menschen entsprechenden, mit einem Worte menschlicher Weise gegenwärtig sei, oder man muß annehmen, daß dem älteren Gottesdienste nicht ein vorzüglicheres folgen sollte, was stäts im Widerspruche mit den ursprünglichen Ueberlieferungen stünde, welche selber den Glauben an diese künftige Entwickelung enthielten." — Wie contrastiren gegen diese Nebeldogmatik die roh-sinnlichen Erklärungen des römischen Katechismus!! —

Wollten wir vollständige Belege über die fort und fort feindselige Polemik dieses Buches geben, so müßten wir es fast auf jeder Seite abschreiben. Ueberall ist der leidenschaftliche Fanatismus des Franzosen vorherrschend. Nur Einiges stehe hier zur Warnung und Orientirung für die Interessen der protestantischen Kirche, die täglich erfahrt, daß man jede Polemik gegen den Katholicismus durch Bücherconfiscation unwirksam zu machen strebt, dagegen dann mit aller jesuitischen Klugheit das Reich des Protestantismus zu zerstören sucht. — Schon in der Vorrede, wo Anfangs der Schein einer Art Tolerenz gegen Protestanten gerettet wird, heißt es (S. V) ganz unverblümt: „Je inniger wir überzeugt sind, daß der Protestantismus durch sein eigenthümliches Wirken dem Christenthume verderblich sei, um so lebhafter empfinden wir das innere Bedürfniß, jene zu lieben und zu schätzen, welche sich seinem unseligen Einflusse durch die Reinheit und Aufrichtigkeit ihres Willens entziehen. Solche christliche Seelen wurzeln eigentlich in religiösen Ueberzeugungen, die um Vieles älter sind, als die Reformation, und die so wenig dieser angehören, daß sie vielmehr von derselben bei ihrer Entwickelung vernichtet werden. Die demüthige und empfängliche Stimmung ihres Geistes und Gemüthes gehört aber eben so wenig dem Protestantismus an, welcher, die Souverainität der individuellen Vernunft verkennend, jedem Menschengeiste den Hochmuth zum Führer und ersten Gesetzgeber *) anweiset. In diesem Sinne äußerte ein sehr scharfblickender protestantischer Geistlicher einmal gegen uns mit allem Rechte, daß man über den Katholicismus der Protestanten ein ganzes Buch schreiben könne, und wir beeren ihnen das gegenwärtige mit besonderer Theilnahme an." — Hört! hört! — — „Luther — heißt es ferner (S. 41) — verstümmelte das Sacrament der Liebe und veränderte dessen Natur; Calvin vernichtete es, indem er Grund und Wesen seiner Doctrin unter zweideutigen Ausdrücken verbarg, während Zwingli, weniger schlau und kühner, Beides offen darlegt. Als erste Wirkung ihrer gemeinschaftlichen Lehre ergab sich, daß die Reformation einen Gottesdienst ohne Opfer hatte, und in dieser Hinsicht ihre Stelle außerhalb der Religion, wie man sie nämlich allgemein und zu jeder Zeit aufgefaßt hatte, einnahm. Bald setzte der Socinianismus in Folge eines natürlichen Weiterschreitens die Zerstörung fort und griff in der Incarnation selbst das Dogma der wirklichen Gegenwart und die Hauptidee des Opfers in dem Glauben an die Erlösung an. — So weicht in dem Maße, in welchem die Reformation vorschreitet, der lebendige Gottesdienst zurück; rings um sie her erweitert sich die öde Leere und in dieser

*) Paulus, der Apostel, war also auch ein solcher Hochmuthsprediger. Vergl. Röm. 2, 14.

Digitized by Google

sittlichen Wüste, wo alle Quellen der Liebe vertrocknet sind, stirbt selbst das Gebet unter dem Todeshauche des Rationalismus." — Recht artig und sehr poetisch ist auch folgender Orakelspruch (S. 62): „Der Protestantismus ist die Abwesenheit unseres Heilandes Jesus Christus, sowie der Deismus die Abwesenheit der Gottheit. — Die Protestanten gleichen dem unglücklichen Seefahrer, der auf der ungeheueren Meereswüste umherirrend, die Nebelberge, welche das launenhafte Spiel der Lüfte abwechselnd bildet und verweht, für die geliebte, heimathliche Küste hält. Doch die süße Lust dauert nicht lange; der phantastische Horizont, der ihre Vernunft umgibt, wechselt mit jedem Augenblicke; ihre bestandlosen Meinungen durchkreuzen, zerfetzen, zerstreuen sich, und mit einemmale in leere Dünste verfließend, enthüllen sie ihnen ringsum die anschwellenden Wogen eines unermeßlichen Zweifels." — Wir müssen gestehen, daß Hr. Gerbet unter dem Bilde dieses Seefahrers ganz vortrefflich die idealisirenden Katholiken gezeichnet habe, denn ihr Loos ist gewöhnlich das nämliche, wofern der Dunst, der ihr Haupt umgibt, nicht gar zu dicht ist. Vergl. S. 65. 67.

Merkwürdig ist auch, daß (nach S. 75) der Protestantismus der rechten und innigen Verbindung des inneren und gesellschaftlichen Lebens widerstreben soll, während die katholische Religion eine parallele Entwickelung des inneren und socialen Lebens hervorgerufen habe. — Von dieser Socialität müssen wir wahrscheinlich in dem der kathol. Kirche eigenen, hier wieder faktisch dargelegten Bestreben, andere Glaubensgenossen zu sich hinüber zu ziehen (Consociatio), die evidenten Beweise suchen, und in dem Glauben, daß jeder Andersdenkende der Seligkeit verlustig sei, und in der Bartholomäusnacht, wo die Hugenotten die Socialität der Katholiken so ziemlich empfunden haben, und in den Dragonaden unter Ludwig XIV., und in der Aufhebung des Edictes von Nantes, und in der Ermordung Heinrich des III. und Heinrich des IV. von Frankreich, und in der Inquisition, und in der Verbreitung des kathol. Glaubens mit Feuer und Schwert in Amerika ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unter den Hauptmomenten des socialen Lebens werden übrigens (S. 79 ff.) Priesterthum, öffentlicher Gottesdienst und Beichte als charakteristisch angegeben und ausführlich behandelt. Wir zweifeln auch nicht im Geringsten, daß sich besonders im Priesterthume und in der Beichte der Grundtypus des socialen Lebens herausstelle; denn durch die Beichtanstalt sind die römischen Priester furchtbar genug bewaffnet, die edelen Keime des socialen Lebens vom Grunde aus zu zerstören, die heiligsten Bande der Ehe zwischen verschiedenen Glaubensgenossen zur Quelle des Unfriedens und der Unseligkeit zu machen, Proselyten zu gewinnen, in den Cabinetten nach Jesuitenweise heimlich zu regieren, die Geister sclavisch zu fesseln und was dergleichen edele Vorzüge noch mehrere sind. Das Priesterthum, oder vielmehr Pfaffenthum, dem der Hr. Verf. anzugehören scheint, erglänzt in den bereits entworfenen Zügen schon hinlänglich als Sonne der Socialität, besonders aber unter der Regierung Josephs II. in den Niederlanden, und in den Mönchsinstituten überhaupt, sowie in der furchtbaren Gestalt des Obersten der Hierarchen, wodurch ein trauriger Conflict zwischen weltlicher Regierung und geistlicher Herrschsucht von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage herab sich entwickelte, und der mit sinnlichen

Gaukeleien überladene Gottesdienst ist wenigstens für die helldenkenden Katholiken sehr häufig ein Anlaß zur Aufhebung des kirchlich-socialen Lebens.

Daß der Hr. Verf. auch des Cölibates mit besonderer Rührung gedenke, wird man wohl nicht anders erwarten. „Ein allgemeines Gefühl (heißt es S. 81), was eben die Mutter der Schaam selber ist, verbindet mit der fleischlichen Vereinigung stäts eine geheimnißvolle Idee von Befleckung: ein Gefühl, welches unerklärlich wäre, wenn es nicht mit einer dunkelen Erinnerung an jene ursprüngliche Verderbniß zusammenhinge, welche die Quelle des Lebens selbst im Menschen vergiftet hat. Deßwegen ließen die alten Ueberlieferungen jene Person, welche sie als den zukünftigen Wiederhersteller der menschlichen Natur schildern, von einer Jungfrau geboren werden. In diesem Ideenkreise wird man den Grund von der Enthaltsamkeit der Priester finden." — Also sogar die Erbsünde hat ihre Grundidee in der ehelichen Beiwohnung! Wie glücklich ist nun endlich einmal der Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen interpretirt! Wo mag diese Offenbarung herstammen? Woher mag aber der Hr. Cölibatair die „geheimnißvolle Idee der Befleckung" erfahren haben? Doch nicht gar im Beichtstuhle? — Wahrlich, solche Herabwürdigungen des Ehebandes im schroffen Gegensatze mit dem Apostel (Hebr. 13, 4.) sind nur eines Zeloten ganz eigenthümliche Kunstgriffe. Während sich in erleuchteten katholischen Staaten Vereine edler Priester zur Aufhebung des Cölibates bilden, wird in Baiern durch die sogenannte Verbreitungsanstalt guter Bücher dahin gearbeitet, die Laien noch mehr in ihrem verjährten Vorurtheile hinsichtlich der sogenannten Unbeweibtheit der Priester zu begründen. —

Daß von dem Meßopfer in der katholischen Kirche hier die übertriebensten Ideen der protestantischen Kirche gegenüber aufgestellt werden, um den Cultus der Evangelischen in das schwarzeste Dunkel zu setzen, wird man wohl ohnehin ahnen. „An dem Tage (heißt es S. 85), wo die Gluth des ewigen Brandopfers erlosch, verschwand das göttliche Siegel von der Stirne des protestantischen Geistlichen", aber „die großartige Herrlichkeit des Katholicismus (S. 91) vergeistigt sogar die Sinne und versetzt (S. 92) den Geist in Staunen" — Daher sind „die Verrücktheiten ungemein häufiger bei den protestantischen, als bei den katholischen Völkern", besonders (S. 92) auch deßwegen, „weil die Vernunft des Katholiken der allgemeinen Vernunft unterworfen ist, und dadurch ein schützendes Gesetz erhält, hingegen der Individualismus des Protestanten sich jeder Schwankung überläßt." — Diesen erhabenen Gegenstand verfolgt der Verf. (S. 93) noch weiter, und unterstützt ihn vorzüglich „durch die Verbindlichkeit des Katholiken, alle Wochen wenigstens einmal durch den Besuch des Gottesdienstes sich mit Gott in Verbindung zu setzen, und sich jener unseligen Einsamkeit zu entreißen, wo sich seine Vernunft nur allzubald verirren müßte." — Kann man den Unsinn weiter treiben? Und solcher Gallimathias wird sogar den gebildeten Katholiken in Baiern aufgetischt!! Wie schlecht müßte es um ihre Vernunft stehen, wie nahe müßten sie selber an der Gränze der Verrücktheit stehen, wenn sie sich an solchem barokischen Geschwätze, an einer so aufgedunsenen philosophischen Mißgeburt erquicken könnten! — —

Digitized by Google

Wenn übrigens (S. 63) der Hang zum trüben Mysticismus nur ausschließend den Protestanten zur Last gelegt wird, so bitten wir die Herausgeber nur an Fenelon und dessen Verehrer J. M. Sailer in Regensburg (s. dessen Leben Fennebergs), an die Umtriebe des Mysticismus, welche vor einigen Jahren in der Diöcese Augsburg überall spukten, an die Pöschlianer und andere dergleichen Erscheinungen sich zu erinnern. — Der Verf. spricht auch von einer „katholischen" Liebe (S. 106) und entblödet sich nicht, recht boshaft und hämisch zu behaupten, daß bei Protestanten der ganze Werth der christlichen Liebe nach Subscriptionen abzuschätzen sei und in eine bloße Ziffernfrage sich auflöse, weil sie den eigentlichen Begriff derselben (Liebe) verloren hätten." — Wahrlich, eine solche Sprache allein zeigt schon, daß der Verf. nur mit einem gallsüchtigen Herzen geschrieben habe. Endlich wird auch behauptet, daß nur der katholische Klerus der wahren Aufopferung fähig sei, wie dieß augenscheinlich das Beispiel der Prediger zu Genf im J. 1543 beweise, die sich nicht von Gott begnadigt geachtet hatten, die Pestkranken zu besuchen." (S. 108) Wird man einzele Beispiele von ähnlicher Furchtsamkeit nicht auch häufig genug bei katholischen Geistlichen treffen? Und besteht denn die heldenmüthige Aufopferung nur in dem Krankenbesuche? Bei den Katholiken freilich, wo man wähnt, daß der Geistliche die arme Sünderseele noch in den Himmel hineinbeten könne, während der Protestant, ausgerüstet mit dem Worte des Lebens, nicht zagt, allein die letzte Lebenskreise anzutreten. Betrachten wir aber noch den protestantischen Prediger als Gatte und Vater, so wird nur Er allein in Falle kommen können, von denen der einsame, selbstsüchtige Cölibatair gar nicht träumen kann; und es ist gewiß leichter, ohne Sorge für die Seinigen als Redner vor der Gemeinde auftreten zu müssen, als wenn vielleicht ein theueres Glied des Hauses auf dem Schmerzenslager liegt: anderer Anlässe zur heroischen Resignation gar nicht zu gedenken. — Die Aufopferung katholischer Missionäre (S. 111) beweist gar Nichts, da sie auch weit leichter ist, als wenn ein Familienvater solche Pflichten übernimmt, und an Beispielen von außerordentlicher Seelengröße der Art fehlt es bei Protestanten wahrlich nicht. — Wenn die Münchener Theologen und ihre Schüler fortfahren, nach Art dieses Fanatikers auch die ganze christliche Sittenlehre zu einem Gegenstande der Polemik zu machen, wozu hier mit dem Artikel der Liebe gewiß der fruchtbarste Grund gelegt ist, so darf man nicht zweifeln, daß die Feindseligkeiten zwischen der katholischen und protestantischen Kirche noch immer ärger werden.

Die Beichte wird natürlich (S. 204) auch sehr emporgehoben, und hochtönend posaunt Hr. Geebet: eine freie Beichte sei eine widersinnige Träumerei. Zum Schlusse wird andachtig erwähnt, daß eine protestantische Dame, die Verfasserin eines deutschen Werkes unter dem Titel: „Maria oder die Frömmigkeit des Weibes" den Wunsch (S. 205) ausgesprochen habe, „welcher wohl in geheimer Stille vieler im Protestantismus ermatteten Herzen laut werden möge", sie gäbe viel darum, auch dem Beichtstuhle nahen zu können." — Ei da sollte sie wohl katholisch werden, so könnte ihr diese himmlische Seligkeit nicht fehlen, von der so viele Katholiken nur mit Widerwillen kosten. —

So viel von der feindseligen Polemik des Hrn. Gerbet. — Sehr nüchtern und einseitig und offenbar nur für den Pöbel berechnet sind die „Parabeln des Jesuiten Bonaventura." Sie gehen meistens darauf aus, mit den Schrecken der Hölle gegen zagende Gewissen loszuziehen, den Jesuiten und Mönchen, besonders Franziscanern und Kapuzinern das Wort zu reden und Rekruten für diese himmlische Miliz zu werben, die mönchische Selbstquälerei der Kapuziner zum Muster der christlichen Selbstverläugnung zu erheben und den Ungeschmack zu verbreiten. Die meisten Parabeln (nur wenige verdienen eine Ausnahme) sind auch in ihrer Erfindung ganz verunglückt, und einige fallen oft fast in das Lächerliche, ermangeln der Wahrscheinlichkeit und Vielseitigkeit der moralischen Tendenz. Nur die Furcht, daß wir unsere Leser hier schon zu lange mit diesen traurigen Ausgeburten eines falschen Religionseifers hinhalten, verhindert uns, ausführliche Belege zu geben. Leider ist dieses Buch mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates in Regensburg erschienen, und man möchte hier ausrufen: „Auch du, mein guter, alter Vater Sailer?" —

Die „poetischen und religiösen Harmonieen von A. De Lamartine" sind in so ferne gut gewählt, als sie dem baierischen Volke wenigstens größtentheils unverständlich sind. Dessenungeachtet fanden es die Herausgeber für gut, einige Gesänge zu entschuldigen, weil vielleicht wegen des pantheistischen oder materialistischen Anhauches „ihre Orthodoxie" zweifelhaft erscheinen möchte. Außerdem müssen wir gestehen, daß trotz der verwaltenden religiösen Stimmung dieser Gesänge eine gewisse Trostlosigkeit nicht zu verkennen sei. S. M. L.

Gedächtniß-Rede auf den am 28. Januar, 1830 in dem Herrn entschlafenen Durchlauchtigsten Herrn Landgrafen, Georg Carl von Hessen-Darmstadt, Herrn zu Broich ꝛc., gehalten am 28. März desselben Jahres zu Mühlheim a. d. Ruhr in der Hof- und Pfarrkirche und mit Andeutung der übrigen gottesdienstl. Feierlichkeiten zu einem wohlthätigen Zwecke herausgegeben von dem Prediger jener Gemeinde, Karl L. Vogt, zeitlichem Assessor der Düsseldorfer Kreis-Synode. Essen, gedruckt bei G. D. Bädeker. 1831. 26 S. 8.

Theils die Förderung eines wohlthätigen Zweckes, theils um dem fürstlich Entschlafenen ein weniger vergängliches Denkmal, als die bloß gesprochene Rede, zu setzen, veranlaßten den Verf. zur Herausgabe dieser guten Rede oder vielmehr Predigt. Letzteres ist sie ihrer ganzen Form nach mehr, als das erstere. Aus dem Texte 1 Makk. 2, 57. wird der Hauptsatz abgeleitet: In welchem schönen Lichte erscheint die wahre Frömmigkeit am Grabe eines Fürsten, dem sie theuer war? 1) Als die allgemeinste und hochheiligste Pflicht der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen den allerhöchsten Herrn; 2) als die köstlichste Zierde und der höchste Ruhm jedes Standes und Menschen; 3) als die größte begeisternde, heiligende und stärkende Kraft in jedem Lebensberufe und Verhältnisse; und 4) als das Beste und Einzige, was Allen übrig bleibt in den schweren Prüfungen des Schicksals und dem ernsten Kampfe des Todes. — Freilich könnte man fragen: ob und warum die Frömmigkeit nur an dem Grabe eines Fürsten, dem sie theuer war, und nicht an jedem Grabe und überall so erscheine? — Richtiger würde daher der Hauptsatz allgemein ausgedrückt, und was in den vier Abtheilungen von ihr gesagt wurde, mit stäter Anwendung auf den fürstlichen Todten, wie auch geschehen, gesagt werden sein. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. März 1832. Nr. 36.

Vertheidigung des neuen Katechismus der vereinigten Kirche Badens gegen die Angriffe einiger Geistlichen, nebst Beurtheilung der theologischen Glaubensmeinungen derselben, von Georg Friedrich Schlatter, Pfarrer in der Landdiöcese Karlsruhe. Karlsruhe, Verlag von Ch. Th. Groos. 1831. IV und 91 S. 8. (8 Gr).

Das herzzerbrechende Schau- und Trauerspiel, welches in seinem ersten Acte sich mit der Altonaër und Dinter'schen Bibel, in dem zweiten mit der Preußischen Agende beschäfftigte, scheint in einem dritten den Badischen Katechismus auf die theologische Bühne bringen zu wollen. In der That wäre es ein Wunder gewesen, wenn bei dem dermaligen Conflicte theologischer Meinungen ein unter öffentlicher Autorität erschienenes Religionslehrbuch unangefochten geblieben wäre, da ein solches, wenn auch mit symbolischem Ansehen nicht bekleidetes, Volksbuch für Feststellung eines kirchlichen Lehrbegriffes bei der Mehrzahl der Gemeindeglieder unstreitig viel einflußreicher ist, als es eine erklärte Bibel oder eine Kirchenagende je sein und werden kann.

Nun ist zwar der neue Badische Katechismus mit großer Vorsicht abgefaßt, und überall sind seine Lehrsätze auf die Aussprüche der Bibel zurückgeführt: gleichwohl ist das dogmatisch-symbolische System der, wie sie meinen, allein rechtgläubigen Protestanten, wenigstens mit klaren Worten keineswegs ausgesprochen, und gar viele Stellen lassen gar wohl eine völlig rationalistische Erklärung zu. Ursache genug, warum die theologische immer bereite Streit- und Kampflust sich begierig der Sache bemeistert und sie mit aller Tapferkeit angefochten hat. Besonders und zunächst waren es die Pfarrer Dietz, Haag, Henhöfer, Käß und einige Candidaten, welche in einer sogenannten „Prüfung des neuen Badischen Katechismus" demselben den Krieg ankündigten, und später in einer Duplik und Triplik u. s. w. gegen die Vertheidigung desselben fortsetzten. Die Sache hat eine dogmatische und eine kirchenrechtliche Seite; um beide handelt sich es hier, denn es fragt sich: 1) Ist der neue Katechismus mit dem Lehrbegriffe der evangelisch-christlichen Kirche übereinstimmend, und kann er in dieser Rücksicht ohne Gefahr dem Volke hingegeben und in den Schulen eingeführt werden? 2) Ist er von der rechten Behörde ausgegangen und ist die evangelische Kirchenfreiheit bei seiner Einführung gehörig berücksichtigt worden? Beide Fragen will man verneinen. Wir nehmen die zweite, die man bis jetzt nur so nebenbei aufgeworfen und weniger berücksichtigt hat, zuerst vor uns, da sie, nach dem Vorgange des Agendenstreites leicht für die bedeutendere erachtet werden dürfte. Es fragt sich nämlich: Wem steht das Recht zu, öffentliche Kirchen- und Lehrbücher einzuführen? Hierüber sind nun heute die Kirchenrechtslehrer noch nicht einig; denn während Einige diese Befugniß zu den Majestätsrechten des Fürsten und Landesbischofes zählen, wollen Andere es von der Gemeinde selbst geübt wissen. Augusti in seinem Majestätsrechte, und Pacificus Sincerus in seinem liturgischen Rechte mögen hier als die Hauptstimmführer der beiden Parteien genannt werden. Die Sache verhält sich so: Philosophisch und a priori betrachtet ist das jus docendi et liturgicum ein Recht der Kirche selbst, aber historisch und factisch liegt es in den Händen der Territorial- und Episkopalgewalt. Das kann auch nicht wohl anders sein, so lange die Kirche selbst sich nicht in Presbyterien und Synoden gehörig constituirt hat, weil sie außerdem der Organe entbehrt, durch welche sie ihren Willen äußern könnte. Wollte man nämlich die Kirche, als durch ihre Geistlichen vertreten und in höherer Instanz als in den geistlichen Collegien (Consistorien) centralisirt ansehen, so läge dieser Ansicht nicht nur ein historischer Irrthum zum Grunde, indem die geistlichen Collegien nie und nimmer Vertreter der Kirche, sondern landesherrliche Behörden waren und sind, sondern angenommen, es wären solche als Repräsentanten der Landeskirche zu betrachten, so wäre dadurch ein kirchlicher Aristokratismus eingeführt, der mindestens nicht besser wäre, als die Cäsareopapie. Darum wird es nun wohl, so lange nicht eine rechtconstitutionelle Kirche hergestellt ist, bei der letzteren verbleiben müssen. Und so ist bisher überall verfahren worden. Alle ältere und neuere Kirchenordnungen, Agenden, Katechismen, Gesangbücher, Text- und Evangelienbücher, Fest- und Bußtagsanordnungen u. dergl. sind von dem Landesherrn unmittelbar, oder, gewöhnlicher noch durch das Mittel der Consistorien, erlassen worden, und selbst in Sachsen, wo der katholische Landesherr sich der persönlichen Ausübung der Kirchengewalt begeben hatte, verfügte doch das evangelische Staatsministerium und der Kirchenrath in seinem Namen und unter seiner Autorität. Wenn daher auch jetzt die Badische Kirchenherrschaft einen Katechismus unter ihrer eigenen Autorität, nachdem vorher die Generalsynode das Bedürfniß anerkannt und die Grundsätze ausgesprochen hatte, anfertigen und ins Land ergehen ließ, so that sie nur, was alle andere Kirchenherrschaften bis auf die neueste Zeit ebenso gethan haben und thun mußten, weil es eine andere Behörde, von der so Etwas hätte ausgehen können, zur Zeit noch gar nicht, oder doch nur in wenigen Gegenden, gibt. Doch, wie gesagt, dieser Punkt scheint der weniger beachtete zu sein, und würde auch bei der Preußischen Agende weniger beachtet worden sein, wenn man den Inhalt derselben nicht hätte anfechten wollen. So ist es nun auch bei dem Badischen Katechismus; man würde sich es leicht gefallen lassen, daß er ohne Zuziehung der Kirche ergangen ist, wenn man sich mit seinem Inhalte hätte befreunden können. Aber da liegt

Digitized by Google

es; und zwar im umgekehrten Verhältnisse mit den Agendenaegnern sind es hier die Stabilen und Symbolgläubigen, welche ihn anfechten. Die Lehren von Christo dem Heilande, der Erlösung oder dem Heile, und von dem Heilswege stellen diese Gegner als die Grundlehren des Christenthums, und als im Katechismus verfehlt auf. Man weiß es schon, wie diese Lehren und ihre Darstellung das Schiboleth einer gewissen Partei sind, die sich allein für christlich hält und in der Berliner Ev. Kirchenzeitung und dem homiletisch-liturgischen Correspondenzblatte ihre Organe hat. Die Lehre von Christo ist allerdings dem Christenthume eigenthümlich und wesentlich, und Christus selbst spricht es aus Joh. 17, 3.; aber eben diese Lehre ist es auch, welche die Kirche von jeher entzweit hat. So einfach Christus selbst sich über sein Verhältniß zu Gott, seine Bestimmung und Würde ausgesprochen hatte, so waren doch schon die Bezeichnungen der Apostel, namentlich des Johannes und Paulus, für die Nachfolger eine Fundgrube spitzfindiger Grübeleien und Lehrmeinungen über eine höhere Wesenheit Christi, und in den späteren Streitigkeiten trat nach und nach die Nicänische Ansicht so hervor, daß, hätten sie noch gelebt, die Apostel gewiß mit Arius, Paulus von Samosata, Sabellius u. A. als Ketzer verdammt worden wären. Nach jener decretirenden Periode, in welcher die Freiheit der Kirche, unter Constantin's Mitwirkung, ihren Untergang fand, stand nun das Athanasianische System, da später auch die westgothische Ketzerei sich ergab, und die Socinianische nie eine sehr große Verbreitung fand, als allein rechtgläubig vest bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo man aufs Neue anfing, den Talmud der christlichen Dogmatik mit der Bibel selbst zu vergleichen und den Sinn der letzteren, abgesehen von symbolischen Bestimmungen, durch eine historisch-grammatische Interpretation zu entwickeln. Diese Bibelerklärung, im Bunde mit der bald darauf folgenden kritischen Philosophie, mußte nun nothwendig jene Ketzereien wieder emporbringen, und man darf und muß, wenn nicht geheuchelt werden soll, ohne Scheu gestehen, daß von dieser Zeit an die Gottheit Christi, wenn auch nicht aus den Lehrbüchern, doch aus dem Glauben der Theologen verschwunden war. Hätten alle Servete dieser Periode verbannt werden sollen, so hätten Deutschlands Urwälder nicht Holz genug zu den erforderlichen Scheiterhaufen liefern können; denn Niemand wollte mehr singen: O große Noth! Gott selbst ist todt! Wie es aber zu gehen pflegt, man fiel nun auf den anderen Endpunkt, und der Gott wurde nun ein ganz gewöhnlicher Lehrer, denn im Geiste des älteren Verfassers der Schrift: de tribus impostoribus erschien eine natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth, erschienen die Wolfenbüttel'schen Fragmente, Bahrdt's natürliche Erklärung der Wunder, Brennecke's Leben Jesu, und noch neuerlich die natürliche Geburt Jesu u. a. Schriften, welche das mythische Gewand, in welches die Bibel Jesum hüllt, ganz wegzogen und ihn zur gewöhnlichen Zuterscheinung machten, wie Land und Volk und der Gang der Entwickelung sie bedingten. Diese prosaische und gemüthlose Christologie ist indessen bei der Mehrzahl der Theologen wieder gewichen, und sie sind, mit Ausnahme wenige Ultras, wieder zu der gerechten Mitte zurückgekehrt, die sich einzig an die Bibel hält, aber die symbolischen Zusätze verschmäht.

Diese Mitte hält nun auch der Badische Katechismus, wie unser Verf. S. 5 ff. klar nachweist. Dasselbe gilt von der zweiten Lehre, welche hier in Frage kommt, nämlich der Lehre von der Erlösung oder vom Heile. Sie schließt sich, da die Erlösung das Werk des Erlösers ist, unmittelbar an jene erstere an, und man hat die Begriffe von dem Verdienste Jesu durchaus nach jenen, oder in Bezug auf jene gebildet, die man von seiner Person angenommen hatte. Hatte man nun Christum selbst zum Gott gemacht, so konnte es nicht genügen, von ihm nur eine Belehrung zu erwarten, welche auch Menschen geben können; man fing vielmehr an, über die Erlösung, Versöhnung, Vermittelung der Menschen mit Gott zu philosophiren, brachte die Erzählung vom ersten Sündenfalle und den dadurch bewirkten Abfalle des ganzen Menschengeschlechtes von Gott mit der Erlösung in Verbindung, und leitete ein völliges juristisches Verfahren ein, nach welchem der höchsten Gerechtigkeit durch eine stellvertretende Aufopferung sollte Genugthuung verschafft werden. Die jüdische und heidnische Opfertheorie mußte hierbei zur willkommenen Grundlage dienen, und so kam die Anselm'sche Blut- und Satisfactionslehre, der Vernunft und der Bibel zum Trotz, in die christliche Dogmatik. Allerdings aber hat die Kritik, mit Bezugnahme auf die reine Bibellehre, das monströse Dogma wieder ausgestoßen, und es ist, sowie früher aus dem Glauben, so später auch aus den Lehrbüchern verschwunden, oder doch nur geschichtlich mit aufgeführt werden; und so ist auch der Badische Katechismus, mit Beiseitesetzung der Scholastik, zur einfachen Darstellung der Schrift zurückgekehrt; (s. S. 21 ff.), nach welcher die in Christo erschienene Gnade sich auf eine zweifache Weise dargestellt hat, nämlich als eine heiligende und als eine verzeihende (Wiedergeburt und Vergebung der Sünde); oder in Bezug auf die drei Grundvermögen des menschlichen Geistes, als eine dreifache, nämlich 1) Errettung von der Obrigkeit der Finsterniß, 2) Gerechtigkeit und Heiligung, die in ihrer Vollendung Liebe sind, und 3) der Friede mit Gott, der Zugang zum Vater. Und dieß Werk der Erlösung hat Christus ausgeführt durch Lehre, Leben, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt u. s. w., d. h. durch sein ganzes Sein, durch Alles, was er war und that, nicht bloß durch seine Lehre, nicht bloß durch seinen Tod (s. S. 52). So der Katechismus.

Gleich biblisch stellt er auch die dritte Lehre dar, von welcher es sich hier handelt, nämlich die Lehre „von dem Wege zur Seligkeit oder dem Heilswege" (S. 58). Die Frage, wie man das dargebotene Heil sich aneignen könne, hängt nothwendig mit der, von welcher Art das Heil sei, eng zusammen. Ist nämlich das Heil Etwas, was außer unserer Kraft und unserem Bereiche liegt, so kann nur ein leidendes Empfangen gedacht werden; ist es aber Etwas, was aus uns selbst hervorgeht, so ist natürlich die eigene thätige Mitwirkung, ein lebendiges Ergreifen nöthig. Indessen vereinigen sich beide Parteien darin, daß die Bedingung des Heiles der Glaube sei, weichen jedoch dann von einander ab, wie sie den Glauben auffassen, indem sie ganz verschiedene Erklärungen dieses biblischen Begriffes aufstellen. Leider ist diese Lehre schon längst Gegenstand lebhafter Streitigkeiten geworden, und was schon zwischen Augustin und Pelagius nur allzu leidenschaftlich verhandelt wurde, das trat in der protestantischen Kirche, namentlich in

Digitized by Google

der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts unheilvoll wieder hervor, bis in der Concordienformel Augustin's Lehre für die rechtgläubige erklärt wurde. Hatten die Theologen von Kloster Bergen sich besonders durch Luther's Augustinianismus in der Sache befangen lassen, so konnte das später belebte richtigere Bibelstudium sich unmöglich in die Fessel fügen, und man begeiff, daß das Heil eine mit Freiheit zu ergreifende Wohlthat Gottes sei, und in dem „Glauben" eine Selbstthätigkeit geboten werde, welche nicht ein bloßes Annehmen, sondern ein lebendiges Erstreben in sich fasse, welches, im Gehorsam und Vertrauen zu Gott bestehend, das Heil selbst ergreife. Daher wirken auch die Gnadenmittel (Wort und Sacramente) nicht als opera operata, sondern nur als Aufregungen des eigenen Strebens, als eine Himmelsleiter, an welcher man mit eigener Anstrengung aufklimmen muß, nicht aber wie ein Hebel, mittelst welchem die todte Last durch den Druck des Gegengewichtes aufgeschnellt wird. So kommt zwar auch der Glaube, wie jede gute Gabe, von Oben, aber der Mensch ist doch kein Klotz, der nur getragen und gestoßen werden müßte, sondern ergreift mit Freiheit, was er will und soll. Und dieß sind nun die hauptsächlichsten Steine des Anstoßes, welche die Gegner in dem Badischen Katechismus gefunden haben und finden mußten, wenn ihnen die symbolische Dogmatik mehr gilt, als die Bibellehre. Zwar ist der Katechismus selbst sehr behutsam abgefaßt, und selbst die gewohnten Ausdrücke: dreieiniger Gott, Einssein Christi mit Gott, Versöhnung der Menschen mit Gott durch sein Leiden und Sterben, gläubiges Annehmen des Verdienstes Jesu Christi, Erleuchtung und Heiligung durch den heiligen Geist u. s. w. sind beibehalten, und es bleibt mithin dem Leser überlassen, was er sich dabei denken, dem Lehrer, wie er sie erklären will. Doch ist Athanasius, Anselm und Augustin, das heilige Kleeblatt der Neueoangelischen, offenbar der Bibel nachgestellt, und Christus mit seinen Aposteln stehen den Verfassern höher, als die genannten Heiligen. Und so ist es denn gekommen, daß die unbedingten Verehrer, welche ihren Heiligendienst gefährdet erblickten, den Katechismus anfeindeten, verketzerten, verwarfen. Unser Verfasser hat es übernommen, diese Schwarzen weiß zu waschen; er wird sich, und muß jetzt schon, sich getäuscht fühlen. Umsonst wälzt Sisyphos den Stein aufwärts, er rollt doch wieder herab! So ist es auch jetzt schon erfolgt. Obgleich außer ihm auch Professor von Langsdorf in Heidelberg die Gegner hat beleheen und bekehren wollen, sie sind schon wieder mit drei, wie sie meinen, unparteiischen Zeugnissen für ihre Ausstellungen, aus den Schutzschriften selbst entnommen, gegen den Badischen Katechismus aufgetreten; haben mit zwei Fragen, das Fortschreiten der Badischen Kirche betreffend, denselben den Krieg gemacht, und werden schwerlich die Gegenrede unterlassen, so lange Jemand mit ihnen hadern will, da es zu ihren Liebhabereien gehört, das letzte Wort behalten zu wollen. Wir können daher dem Verf. nur rathen, zu schweigen, bis sich der Sturm gelegt hat. Er hat jedenfalls die Sache, der es gilt, gut verfochten, und wir bedauern nur, daß seine kleine Schrift durch Druckfehler gewaltig entstellt ist.

Sind wir nun also mit dem Katechismus selbst, wie er nun einmal da ist, nicht unzufrieden, so können wir uns doch nicht überzeugen, daß die Einführung eines neuen

Landeskatechismus überhaupt nothwendig, und noch weniger, daß es jetzt zur rechten Zeit war.

A. e. a.

Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Neu übersetzt von einigen Theologen Augsburgischer Confession. Denkmal des Jubeljahres 1830. Zwickau, Verlag der Richter'schen Buchhandlung. IV und 363 S. 8. (12 Gr.)

Die vorliegende neue Uebersetzung des N. Test. verdient im Allgemeinen gelobt und empfohlen zu werden, obgleich das kurze Vorwort nicht die günstigsten Vorurtheile erweckt, und auch die Uebersetzung nicht gerade in jeder Hinsicht gebilligt werden kann. Mancher wird schon an der etwas hinkenden Rechtfertigung des auf dem Titel befindlichen „Denkmal des Jubeljahres 1830" einigen Anstoß nehmen. Allein was soll man zu einem Satze sagen, wie folgender: „Wir hofften besonders dadurch (durch diese neue Uebers.) diese altehrwürdigen Urkunden allen denen unserer Mitbrüder verständlicher zu machen, welche die Uebersetzung unsers großen Luther's vorzugsweise noch benutzen, aber Wenige (sic) richtig verstehen und wohl auch theilweise zu unedeln Absichten mißbrauchen" —? Offenbar ist hier die Construction des „aber Wenige" ganz undeutsch; auch hat man sich bei dem „vorzugsweise" wahrscheinlich so viel gedacht, als „allein", denn sonst würde vorausgesetzt, daß die Käufer außer der Luther'schen Uebersetzung schon eine andere richtigere besitzen, und nun die dritte Uebersetzung sich anschaffen sollen. Ferner ist nicht abzusehen, wie durch vorliegende Uebersetzung einem vorgeblichen Mißbrauche des N. Test. gesteuert werden könne. Den Reinen ist ja Alles rein, die Unreinen aber werden auch diese neue Uebersetzung mißbrauchen können. Vielleicht hat der Concipient der Vorrede bei jenen Worten an die Vertauschung anstößiger Wörter mit edleren (z. B. des „Vorhaut" mit „Heidenthum" ꝛc.) gedacht. Endlich ist es sehr auffallend und sonderbar, wie in die Vorrede zu einer Ausgabe des N. T. der (obendrein mit gesperrter Schrift gedruckte) Wunsch gerathen konnte, „daß das Jahr 1830, unter Gottes allwaltender Vorsehung und Leitung, zu der religiösen Freiheit, die das Jahr 1530 begründete, uns auch noch die bürgerliche Freiheit gewähre, wie sie das Evangelium verlangt und gestattet." Fehlt denn etwa im Vaterlande der Uebersetzer die bürgerliche Freiheit noch so gänzlich? Oder hat man sich hierunter abermals etwas Anderes gedacht, als die Worte besagen?

Doch wenden wir uns jetzt zu der Uebersetzung selbst, die auf jeden Fall besser ist, als der flüchtige Vorredner erwarten läßt. Als Grundsätze leiteten bei dieser Arbeit folgende Regeln: 1) „die Sprache unserer Uebersetzung sollte durchgängig die unserer Zeit sein." Dieser Grundsatz ist auf eine lobenswerthe Weise befolgt, soweit Ref. gesehen hat. 2) „Wir gedachten den alterthümlichen Charakter des Originals dadurch wieder zu geben, daß wir aus Luther's Uebersetzung alle Ausdrücke und Sätze aufnahmen, welche jetzt noch gut und verständlich sind." Diesen wunderlichen Grundsatz, den vielleicht der Vorredner erst nach vollendeter Uebersetzung aufgestellt hat, fand Ref. keineswegs überall befolgt, kann dieß aber den Uebersetzern durchaus nicht zum

Digitized by Google

Vorwurfe machen, da sie ja auf dem Titel eine neue Uebersetzung ankündigten, bei welcher es sich freilich von selbst verstand, daß man vielfältig nicht gut anders übersetzen konnte, als Luther bereits gethan hat. 3) „Wir übersetzten treu den gewöhnlich angenommenen Urtext, und gaben selbst von Kritikern mit gutem Grunde als unecht ausgegebene Einschiebsel treu wieder, um jeden Vorwurf einseitiger kritischer Ansichten zu vermeiden." Bei diesem Grundsatze müssen wir noch etwas länger verweilen, und können füglich Alles daran knüpfen, was wir noch über das Eigenthümliche dieser neuen Uebersetzung zu bemerken haben.

Wenn die Kritiker Etwas aus gutem Grunde für Einschiebsel erklärten, so hätte es wenigstens bei der Uebersetzung näher angedeutet werden mögen, etwa durch [ ]. Was nun aber die Treue oder Richtigkeit der Uebersetzung anbelangt, so läßt sich darüber nicht wohl im Allgemeinen urtheilen, da wir es hier mit mehreren Uebersetzern zu thun haben. Man hatte nämlich die Arbeit so vertheilt, daß M. Jacobi die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, den Brief an Titus und Philemon; Cand. Zierold den Brief an die Römer, den zweiten Brief an die Korinther und die Offenbarung Johannis; M. Lasch den ersten Brief an die Korinther; Pastor Haas die Briefe an die Galater und Epheser und den Brief des Jakobus; Pastor Temper die Briefe an die Philipper und an die Hebräer; M. Richter die zwei Briefe des Petrus, die drei Briefe des Johannes und den Brief des Judas; M. Näbe und M. Richter gemeinschaftlich den Brief an die Kolosser, die zwei Briefe an Timotheus und die zwei Briefe an die Thessalonicher übersetzten. Außerdem wurde die Revision des Manuscriptes von M. Richter und die Correctur des Druckes von Pastor Pleisner besorgt.

M. Jacobi, welcher das Meiste übernahm, hat nach des Ref. Urtheile *) nicht nur verständlicher, sondern auch sinn- und wortgetreuer übersetzt, als Luther z. B. Apostelgeschichte II, 46. „zu Hause" (L. hin und her); III, 2. „wurde herbeigetragen" (L. ließ sich tragen); V. 7. „sogleich kam Kraft in ꝛc." (L. standen vest); XXVI, 29. „nicht nur beinahe, sondern ganz" (L. es fehlte an viel, oder an wenig); V. 14. „wider den Stachel ausschlagen" (L. lecken) ꝛc. Nur XXVIII, 2. ist das βάρβαροι etwas frei, obgleich dem Sinne gemäß, durch „Insulaner" gegeben. — Freier schon und mit häufigeren, jedoch sinngemäßen, kleinen Einschiebseln übersetzte Candidat Zierold, sah sich jedoch wohl durch größere Schwierigkeit des Grundtextes dazu veranlaßt. Auch seine Arbeit ist im Ganzen sehr wohl gelungen, was Rec. mit vielen Beispielen beweisen könnte, wenn es der Raum gestattete. Nur die Uebersetzung des ἐστιν durch „sei" bei Röm. I, 25., das Einschiebsel „selbst" und „schon" in Cap. II, 12. und die Uebertragung des ἐπαναταίη V. 17. durch „weißt dich(?) viel" kann Ref. nicht billigen. — Pastor Haas hat Jak. II, 10. das πάντων zu frei übersetzt durch „überhaupt";

*) Dieses Urtheil kann sich aber auf die vier Evangelien und Apostelgeschichte I. bis II, 37. nicht erstrecken, weil der bezeichnete Theil des N. Test. in dem, dem Rec. vorliegenden Exemplare, wahrscheinlich durch ein Versehen des Buchbinders, fehlt. Dieses Exemplar hebt mit S. 161 an.

auch das χαταχαυχᾶται in Vers 13. hätte lieber durch „freut sich auf", als durch „triumphirt über" gegeben werden sollen. Von ihm sind Cap. V, 9. die Worte des Textes ἰδοὺ ὁ κριτὴς πρὸ τῶν θυρῶν ἑστηκεν in der Uebersetzung ganz überschlagen worden. — Auch die anderen Herren übersetzen oft mehr dem Sinne, als den Worten gemäß, z. B. Pastor Temper Phil. II, 6. und 13.; M. Richter 1 Joh. II, 17. Letzterer hätte auch 1 Joh. II, 20. das Luther'sche „Salbung" (χρίσμα) nicht in „Salbe" verwandeln sollen.

Alle verdienen indessen im Allgemeinen das Lob, eine verständlichere und meistens auch richtigere Uebersetzung geliefert zu haben, als Luther. Vielleicht wäre ihre Arbeit noch tadelloser gerathen, wenn sie nicht geeilt hätten, dieselbe als ein „Denkmal des Jubeljahres 1830" herauszugeben. Sie wird indessen vorläufig schon Manchem willkommen sein, dem die Luther'sche Uebersetzung oft unverständlich, hin und wieder auch anstößig war.

D. K. M.

Literarisches Taschenbuch auf das Jahr 1832. So nützlich und angenehm, als unterhaltend und lustig zu lesen. Herausgegeben von Lic. Simon Ratzeberger dem Jüngsten.

Such überall auf deinem Wege Licht;
Wohin es führt, sei deine Sorge nicht!

Zweiter Jahrgang. München, in der Michael Lindauer'schen Buchhandlung. X und 284 S.

Mit diesem sechsten Jahrgange beschließt der literarische Almanach (hier Taschenbuch — zweiter Jahrgang genannt) seine 1827 begonnene Laufbahn, und er beschließt sie so ehrenvoll, als er sie betrat. Zwar hätte es dem würdigen Verf. keineswegs, wie er selbst bemerkt, zur Fortsetzung auf einige Jahre an Materialien gemangelt; aber sein stark fortgerücktes Alter und traurige Familienereignisse (Todesfälle) riethen ihm, vor der Hand wenigstens, die Feder ruhen zu lassen.

Wer mit den vorigen Jahrgängen des Almanachs bekannt ist, bringt zur Lectüre des letzten Theiles des ganzen ergötzlichen Werkes im Voraus die Ueberzeugung mit, daß ihn Freund Ratzeberger ebenso nützlich, als angenehm unterhalten werde, und er sieht sich nicht getäuscht. Ueberall spricht den Leser ein heller Geist und ein reiches Gemüth an. Licht und Wahrheit zu fördern, Wahn, Thorheit, Arroganz und Frevel bald mit der Schärfe des strafenden Ernstes, bald mit der Lauge schneidendes Witzes zu verfolgen, und auf diese Weise seinem schriftstellerischen Wirken eine weite Bahn zu eröffnen: das ist des Verf. Streben und Zweck.

Rec. vereinigt sich beinahe völlig mit den hier ausgesprochenen Ansichten und Urtheilen, es bleibt ihm daher nur noch übrig, ein Verzeichniß des reichen Inhaltes, als Einladung zu einer interessanten Lectüre, mitzutheilen. I. Beweis ad oculum, daß auch die Schwaben gescheidt werden können, ehe sie vierzig Jahre alt sind. II. Literarische Curiositäten. III. Nachrichten von Schriften, zu welchen der Glaube an den Einfluß des Teufels Anlaß gegeben hat. IV. Von gelehrten und schriftstellernden Frauenzimmern. V. Nachricht von Weißlingers Buch: Friß Vogel, oder stirb. VI. Literarisches Allerlei. VII. Der Teufel ist los. VIII. Zur Geschichte der Bücherschicksale. IX. Etwas aus der Geschichte des Aberglaubens. X. Vorschläge, wie die evangelische und kathol. Kirche vereinigt werden könnte. XI. Gelehrter Männer Amts-Jubelfeier. XII. Fortgesetzte Nachrichten von der Ehestandsgeschichte der Gelehrten. XIII. Der Schlüssel zu einem Schlosse. XIV. Die theure Haut. XV. Miscellanen.

Am Schlusse findet sich noch ein erwünschtes Verzeichniß der von dem Verf. (nach seiner eigenen Angabe: quiescirter Regierungsrath zu Augsburg) herausgegebenen Schriften, deren Zahl bis auf 60 steigt

Sein Alter sei wie seine Jugend!

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 26. März 1832. Nr. 37.

Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres von Franz Joseph Weinzierl, ehemaligem Domprediger, dann Domkapitular und bischöflichem geistlichem Rath zu Regensburg, nach dessen Tode herausgegeben von seinen Freunden. Erster Jahrgang. — Auch unter dem Titel: F. J. Weinzierls u. s. w. nachgelassene Schriften religiösen Inhalts. Erste Abtheilung, Predigten. Erster Band. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1831. 696 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist bekanntlich eine nicht zu läugnende Thatsache, das die katholische Geistlichkeit Deutschlands, was eigentliche Kanzelberedsamkeit betrifft, hinter der protestantischen im Allgemeinen bedeutend zurücksteht. Nicht nur in sprachlicher Hinsicht, sondern auch im äußeren Vortrage gehen jener gar manche Vorzüge ab, welche diese besitzt. Davon kann sich ein Jeder überzeugen, der Katholiken an verschiedenen Orten predigen hört oder einzele von ihnen dem Drucke übergebene Vorträge liest. Daß aber auch in dem erwähnten Klerus neuerdings ein besserer Geist rege geworden, daß er sich eifrig bemüht, manche ihm selber fühlbare Mängel zu ersetzen, daß Einzele unter ihm recht wackere Arbeiten zu liefern sich bestreben, ist eben so gewiß. Von Letzterem gibt aber die oberwähnte Sammlung des sel. Weinzierl einen besonders einleuchtenden Beweis. Denn sie enthält nicht bloß eine bedeutende Menge, sondern auch einen wahren Schatz von Predigten, die eine höchst interessante und sehr anziehende Lectüre gewähren, und einen reichhaltigen Stoff zu den verschiedenartigsten Belehrungen darbieten. Dabei ist in ihnen manches höchst Originelle enthalten und manches gewiß völlig Neue, was in gleicher oder ähnlicher Form wohl noch nicht gedruckt, vielleicht auch noch nicht gepredigt worden ist. Ueber die ganze Sammlung können wir freilich bei ihrem sehr bedeutenden Umfange keinen ins Einzele gehenden Bericht abstatten. Wir werden aber dennoch unsere Leser mit ihrem Inhalte möglichst bekannt zu machen und die Haupteigenschaften der Weinzierl'schen Predigten ihnen darzulegen bemüht sein. In letzterer Hinsicht müssen wir nun vor Allem bemerken, daß wir in dem uns vorliegenden ersten Bande biblische Vorträge in ganz besonderem Sinne des Wortes zu Gesicht bekamen. Denn nicht allein, daß der Verf. an gehöriger Stelle biblische Sprüche citirt oder auf biblische Beispiele hinweist, er stellt öfters seinen ganzen Vortrag aus der Schrift zusammen. Selbst Thema und Partitionen sind aus ihr genommen. Aber dennoch weiß er diese seine Arbeiten anziehend zu machen und reges Interesse für dieselben zu gewinnen. So behandelt er, um nur Einiges anzuführen, in zwei Adventspredigten die Weissagungen auf den Messias, die in dem Gesetze Mosis und in den Psalmen enthalten sind, in mehreren Fastenpredigten aber Jesu eigene Weissagungen von seinen Leiden und die Aussprüche der Propheten über dieselben. Ueber die Leiden des Herrn findet man weiterhin einen Vortrag, in dessen beiden Theilen er insbesondere hervorhebt, was Christus an seinem Leibe und was er an seiner Seele gelitten hat. Auch über die Worte verbreitet er sich, welche der Heiland während seiner Leiden zu seinem himmlischen Vater, zu seinen Jüngern und Freunden, und zu seinen Feinden gesprochen. Die Auferstehung Jesu macht er in zwei Osterpredigten zum Gegenstande näherer Betrachtung. In der einen geht er die mündlichen Predigten des heil. Petrus über jene Begebenheit aus der Apostelgeschichte und die schriftliche desselben aus seinem Sendschreiben, in der anderen die mündlichen und schriftlichen Predigten des heil. Paulus über denselben Gegenstand durch. Ueber die Himmelfahrt des Erlösers hält er eine ähnliche Predigt, in deren beiden Theilen er zeigt, was der heil. Petrus und der heil. Paulus über dieselbe gelehrt haben. Nicht minder spricht er also über Jesu Wiederkunft zum Gericht, indem er dessen eigene Aussprüche darüber und die Lehren der Apostel in dieser Hinsicht beleuchtet. In einer Pfingstpredigt sagt er: Petrus und Paulus sollen uns von dem heiligen Geist predigen, wir hören ihr mündliches Wort im ersten Theile — und ihr schriftliches Wort im zweiten Theile. In gleicher Weise verbreitet er sich über die Kirche Christi. Die drei von Jesu im N. T. erzählten Todtenerweckungen führen ihn auf die drei gleichen im A. T. erwähnten Begebenheiten, mit denen er seine Zuhörer näher bekannt macht. Man findet sogar eine Predigt über das Geschlechtsregister Jesu, oder vielmehr über die in demselben erwähnten bösen und guten Personen. Mit ihr läßt sich eine andere vergleichen, deren Inhalt in nichts weiter als in Beispielen aus dem A. T. über die Tugend der Versöhnlichkeit besteht. Nicht minder interessant sind aber auch manche unter den Vorträgen des sel. Weinzierl, worin er sich über besondere Lehren und Gebräuche seiner Kirche aussprechen mußte, z. B. die Predigten über das Fasten, worin er die beiden Fragen beantwortet: Wie belehrt und ermahnt uns die göttliche Schrift über das Fasten? Wie wurden diese Lehren und Ermahnungen in der Kirche Gottes befolgt? — über die unbefleckte Empfängniß Mariä, deren beide Theile die Gründe, auf welchen diese fromme Meinung beruht und den Nutzen darstellen, welchen das ihr zu Ehren bestimmte Fest hervorbringen kann; — am Fest der Himmelfahrt Mariä, in welcher er mit Hinweisung auf Martha und Maria (Text: Luc. 10, 38—39.) ein treffendes und ein lehrreiches Bild der heil. Mutter Gottes entwirft. Im Eingange sagt er u. A.: „Maria

ward nach einem langen und leidenvollen Verweilen auf dieser Erde in die überirdischen Wohnungen des Himmels aufgenommen, über alle Chöre der Engel erhöht, und zunächst an den Thron der Gottheit gesetzt, so daß sie zwar minder, unendlich minder als Gott, aber erhabener, viel erhabener als alle Einwohner des himmlischen Jerusalems ist . . . . Die Erde, scheint es, sollte zwar getrauert haben, daß sie heute ihrer schönsten Zierde beraubt wurde; allein auch sie hat Ursache, sich zu freuen, daß Maria ihr heute entzogen und in den Himmel aufgenommen wurde; denn so lange die Mutter Jesu auf Erden war, war sie den Sterblichen lange das nicht, und konnte es ihnen auch nicht sein, was sie ihnen jetzt sein kann und auch wirklich ist, wo sie, in den Himmel erhöht, allen Gläubigen zur Mutter gegeben ist, und die Anliegen aller ihrer Kinder mit dem besten Mutterherzen aufnimmt, und ihrem göttlichen Sohne vorträgt. Die Erde hat heute dem Himmel ihr Bestes gegeben; welche Güter kann sie nicht dagegen vom Himmel erwarten!" — am Feste Allerheiligen (Text: Offenb. 7, 9.), deren Inhalt er also angibt: Das heutige Fest erinnert uns an alle Heilige Gottes — der erste Theil, und alle Heilige Gottes erinnern uns an Jesus Christus, — der zweite Theil. Als die verschiedenen Classen der Heiligen sind folgende aufgeführt und näher beleuchtet: Maria, die heil. Engel, die heil. Patriarchen, die heil. Propheten, die heil. Apostel und Evangelisten, die heil. Blutzeugen, die heil. Beichtiger, die heil. Eheleute, Jünglinge, Jungfrauen und Wittwen; — am Feste des heil. Joseph, worin er die Matth. 1, 19. erzählte Geschichte weiter auseinandersetzt und erbauliche Bemerkungen darüber hinzufügt. Dabei weiß übrigens der gewandte Verf. auch dem allgemein Christlichen, sowie dem schon oft und vielfach Behandelten öfters eine solche Seite abzugewinnen, daß man nach deren Ansicht wirklich überrascht wird. So redet er z. B. am Trinitatisfeste von dem Achten und von dem kindlichen Glauben an das Geheimniß der Dreieinigkeit Gottes. Am Feste der heil. Schutzengel erwägt er die Güte Gottes, die uns seine Engel zu unseren Beschützern gibt, und die Güte der heil. Engel, welche sich freuen, unsere Beschützer zu sein. Bei der heil. Familie verweilt er in der Weise näher, daß er zuerst auf die gemeinschaftlichen edlen Züge und Tugenden, wodurch sich dieselbe empfiehlt, sodann auf die besonderen Züge und Tugenden Rücksicht nimmt, wodurch jedes einzele Glied derselben für uns nachahmungswürdig wird. Von der Hochzeit zu Kana handelt er also, daß er im ersten Theile auf Jesus, im zweiten auf Maria das Augenmerk der Zuhörer richtet. Das Gleichniß vom Weinberge betrachtet er, wie es über das ganze Menschengeschlecht und jeden einzelen Menschen ausgesprochen ist, und macht es besonders durch die Deutung der einzelen Stunden in beider Hinsicht interessant. Am Feste des heil. Johannes d. T. zeigt er nach Joh. 5, 35, warum dieser Vorläufer des Herrn eine leuchtende und eine brennende Lampe genannt wird. Am 9. Sonntage nach Pfingsten 1816 hält er eine Predigt über die Thränen Jesu und die der Menschen. Am Charfreitage macht er die sieben Worte des Heilandes zum Inhalte seines Vortrages, und zwar so, daß er im ersten Theile die an den himmlischen Vater, im zweiten die an Menschen gerichteten erwägt. Ein Vortrag über den barmherzigen Samariter ist so eingetheilt: Der Samaritee kam, sah und erbarmte sich. Die Tugend der Dienstfertigkeit handelt er dergestalt ab, daß er theils über die christliche tugendhafte, theils über die unchristliche sündhafte sich verbreitet. Auch über das christliche Morgen-, Tisch- und Abendgebet finden sich drei recht ansprechende Predigten. Den Inhalt des letzteren faßt er zusammen in die Worte: Danke — Prüfe — Bereue. — Aus diesen eben angeführten Skizzen läßt sich dabei zum Theil noch ersehen, daß der Verf. auch im Disponiren eine nicht unbedeutende Gewandheit besitzt, und daß er nicht immer die vererwähnte ihm eigenthümliche Manier beibehält, sondern sich häufig auch nach den allgemein eingeführten und beobachteten Regeln der Predigtpartitien richtet. Wenn er z. B. in einem Vortrage über den Hauptmann zu Kapernaum von dessen Liebe, Demuth und Glauben spricht; aus dem Gleichnisse vom Unkraute unter dem Weizen die drei Gedanken hervorhebt: Wehe! die bösen Menschen kommen, warum sie Gott duldet, und was es mit ihnen für ein Ende nehmen wird; die wahre Nachfolge Jesu also darstellt: Enthalte dich, ertrage, handle! — den Gedanken: Die Todten schlafen nur! als eine tröstliche und als eine schreckliche Wahrheit schildert; — wer sollte nicht einer solchen Ordnung homiletischen Stoffes seinen Beifall schenken? Und wenn wir endlich noch unsere Leser versichern dürfen, daß die Sprache des Verf. in der Regel natürlich, fließend, edel populär, dabei aber doch gewählt, correct, und nicht selten sehr erhaben und wahrhaft rührend erscheint, daß die Eingänge seiner Predigten sehr häufig die Aufmerksamkeit in hohem Grade zu fesseln vermögen, und daß der Schluß derselben gewöhnlich kurz und kräftig, aber meistens frappant und hier und da wahrhaft originell erfunden wird, so haben wir wohl genug gethan, um sie auf die Predigtsammlung des sel. Weinzierl besonders aufmerksam zu machen, die freilich, wie alles Werk aus Menschen, ihre Mängel an sich trägt. Wir sind aber auch gewiß, daß sie nach näherer Einsicht derselben die Empfehlung gerecht finden werden, welche die Freunde des Verst. dem uns vorliegenden ersten Bande beigefügt haben. Sie sagen in dem Vorworte u. A. Folgendes: „Diese Predigten des sel. Weinzierl sind in der Form, wie sie hier erscheinen, wirklich vorgetragen worden, haben den Beifall des Publicums erhalten, einen Beifall, der nicht dem Vortrage, sondern dem Inhalte zugeschrieben werden darf, haben — was noch mehr ist — Tausenden von Zuhörern Belehrung, Erbauung, Tröstung unter Gottes Beistand gewährt, und somit reichlichen Segen gestiftet. Diese Predigten sind weder theatrische Erweiterungen, noch poetische Schilderungen, auch nicht philosophische oder theologisch-scholastische Abhandlungen, sondern Ergüsse eines gläubigen, Gott liebenden, von der Wahrheit durchdrungenen Herzens; sind streng religiöse Vorträge über Glaubens- und Sittenlehren, über Tugend- und Heilsmittel, oder über andere wichtige Punkte der Kirchendisciplin nach dem Geiste der katholischen Kirche, in der ungekünstelten Sprache und Schreibart, welche dem gemeinen Manne verständlich ist, ohne dem gebildeten anstößig zu sein. Diese Predigten, nach dem Umfange des darin behandelten Gegenstandes den Diöcesanverordnungen auch darin angepaßt, daß sie in dem Zeitraume von höchstens dreiviertel Stunden vor-

getragen werden können, wodurch das Gedächtniß des Zuhörers nicht überladen wird, enthalten keine unfruchtbaren Speculationen, oder polemische Declamationen, sondern praktische — für jede christliche Gemeinde gültige, auf alle Stände anwendbare — Wahrheiten und Uebungen, ohne Uebertreibung oder Affectirung allgemein faßlich vorgetragen und dargestellt. Sie sind im Durchschnitte original und bloß aus der heil. Schrift und der kirchlichen Erblehre der Väter geschöpft. Diese Predigten endlich, in welchen der sel. Verf. nicht menschliches Lob zu erhalten, sondern nur Gottes Ehre und des Nächsten ewiges Heil zu fördern strebte, werden eben deßwegen, sie mögen zu öffentlichen Vorträgen oder zur Privaterbauung benutzt werden, vielfachen Segen bringen, sowie sie ihn brachten, da sie das erstemal vorgetragen wurden." Nur Schade, daß mehrere Jahrgänge der vom sel. Weinzierl (der über 20 Jahre alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, ohne Unterbrechung, immer auf derselben Kanzel, über dieselben evangelischen Perikopen oder Episteln predigte, und alle seine Predigten schriftlich aufsetzte) zurückgelegten Arbeiten in dem unglücklichen Brande Regensburgs im Jahr 1809 durch die Flammen vernichtet wurden. G—d.

Bibliothek vorzüglicher Predigten des In- und Auslandes; von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen. Erster Jahrgang 1830. 3. Band. 3. und 4. Heft. Augsburg, in der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung. S. 193 — 364. 8. broch.

Was die Einrichtung, die Beschaffenheit und den Werth dieser Bibliothek im Allgemeinen betrifft, so haben wir uns bereits darüber ausgesprochen (Lit. Bl. 1831. Nr. 67. und 72.) und diese Hefte dienen nur dem dort Gesagten zu einem neuen Belege. In dieser Fortsetzung treffen wir zunächst auf „sechs Predigten während der heiligen Fastenzeit", gehalten von Hrn. Dechant Thibaut in Malsch. Sie sind sämmtlich sehr kurz, ohne scharfe Disposition und entbehren alles oratorischen Schwunges. Dagegen gibt sich in ihnen ein christlicher Sinn kund, der überall auf Sittlichkeit dringt und sie mögen mit Segen gehört worden sein. Von demselben Verf. befindet sich S. 230 f. eine Osterpredigt, in deren erstem Theile er beweisen wollte, die Auferstehung Jesu sei der Grund unseres Glaubens. Er verliert aber bei der Ausführung diese Aufgabe aus den Augen und beschäftigt sich mit dem Beweise für die Wahrheit der Auferstehung. Nach innerem Gehalte ist das Beste und Gediegenste in diesem Doppelhefte eine S. 238 f. abgedruckte „Rede bei einer feierlichen Schulpreise-Austheilung" von Hrn. V. Müller, Domprädendar in Freiburg. Der Verf. sucht besonders den Blick auf das Mißverhältniß der Erziehung zum Unterrichte zu lenken und die Frage zu beantworten: Worauf soll in unseren Tagen bei der Erziehung und Bildung der Jugend besondere und vorzügliche Rücksicht genommen werden?" Der Verf. spricht sich mit Umsicht und vieler Freimüthigkeit aus, und daß er ein Freund des Fortschreitens zum Besseren ist, beweist schon die Erklärung, welche er S. 243. gegen diejenigen abgibt, „welche zu ihrer eigenen Schande mit vornehm sein sollender Eulenweisheit (sic) ihre beschränkten, obscuren Ansichten geltend zu machen und — das Volk im Stande mittelalterlicher Finsterniß zu erhalten suchen." Der Verf. hat übrigens recht wohl erkannt, was unserem Schulwesen noththut und wir stimmen ihm vollkommen bei, wenn er S. 249. sagt: „Bei dem ruhigen Prüfen des Ganges der Gegenwart bemerken wir im häuslichen Leben und im Schulunterrichte, daß der Verstand zu sehr auf Kosten des Herzens gebildet werde, oder dem Unterrichte wird zu viel Zeit, der religiös-sittlichen Bildung, der eigentlichen Erziehung aber zu wenig geschenkt." An dieser Rede haben wir nur das auszusetzen, daß hier und da fremde Wörter gebraucht sind, z. B. chimärisch, Felie u. a. Uebrigens ist es nun einmal der Welt Lauf, daß sich Extreme berühren, und so finden wir neben dieser ideenreichen und der Bildung unserer Zeit entsprechenden Rede, einige Predigten, die uns in den Legendenkreis des Mittelalters führen und die aus den Sagen der Tradition ohne Mißtrauen schöpfen. So heißt es z. B. in einer Predigt am Feste der heiligen Mutter Anna: „Anna, die Gattin des heil. Joachims, lebte 40 Jahre mit ihm in der Ehe, ohne die Freude zu haben, sich als Mutter zu wissen; aber sie hoffte als ein guter Baum auf Gottes Allmacht, der Nichts unmöglich ist, ging in den Tempel, warf sich auf die Erde und bat mit thränenvollen Augen: er möchte sie mit einem Leibeserben beglücken und versprach dann: ihn zu seinem Dienste zu erziehen. Der Herr erhörte ihr Gebet, Anna kam in gesegnete Umstände, gebar Maria, die Heiligste aus Allen." S. 300—301. Ebenso weiß Herr V. Haid in seiner am Feste des heil. Jakobus in München gehaltenen Predigt, daß dieser Jakobus der erste war, der das Glaubenslicht über die Meere nach Spanien trug. S. 243. In einer Anmerkung bezieht er sich auf die Ueberlieferung der spanischen Kirche, und freilich wollte die spanische Geistlichkeit im Jahre 816 den Körper des Jakobus zu Compostella gefunden haben, der auch bald darauf viele Wunder bewirkte. Indessen gestand auf der lateranensischen Synode 1215 der Erzbischof von Toledo selbst, daß ihm kein hinlänglicher Beweis für dieses Vorgeben bekannt sei und sein Ansehen hat selbst den Cardinal Baronius bewogen, diese Erzählung in Zweifel zu ziehen. Wann wird man doch endlich einmal aufhören, dem Volke Legenden als wahr vorzutragen, welche die Feuerprobe der historischen Kritik nicht bestehen können? Wir dächten, es wäre längst Zeit dazu. dibo.

Altes und Neues in extemporirbarrn Entwürfen für Wochen-Kirchen. Ein homiletisches und katechetisches Handbuch. Erster Bd. Zweites Heft. Nürnberg bei Riegel und Wiesner. 1829. (9 Gr.)

Rec. hoffte bei der Anzeige des ersten Heftes (Nr. 12. 1831.), daß entweder die Fortsetzung unterbleiben, oder sich bessern würde; beides ist nicht geschehen. Es ist fürwahr um das gute Papier und den schönen Druck schade, welche die wackeren Verleger auf diese klägliche Arbeit verwendet haben. Es ist ganz der alte dogmatische Wust, den man wieder auftischt; die crasseste, pietistisch-mystische Orthodoxie, in der man jetzt leider in Baiern das Heil der Religion und Kirche sucht. Es ist die bekannte sich selbst widersprechende Theorie: Thue Buße (S. 143); „das kann

Digitized by Google

man aber nicht durch sich selbst, man ist durch den Fall zu allem Guten untüchtig und verseht nicht einmal, was wahre Buße sei." Wie hilft sich nun diese Theorie, da sie selbst sagt: „und doch fordeet Gott die Buße von uns"; „du mußt dich abkehren von der Sünde (S. 151.), und zwar ernstlich, wahrhaftig, redlich und aufrichtig"? „Das heißt (S. 149) nicht aus eigenem Willen und Kräften"; Gott redet hier nicht von dem, was du vermagst, sondern von dem, was du zu thun schuldig bist, und diese Forderung Gottes ist eine Gnadenforderung und er fordeet die Buße deßwegen von dir, damit du ihm, wenn er sie durch sein heiliges Wort in dir wirken will, nicht widerstehen sollest." Ob wohl solche Lehrer wissen, was sie wollen? Ob es mehr als ein blindes Nachsprechen des Augustinus ist? Ihnen fällt es gar nicht ein, wie es möglich sei, daß sich der Mensch bekehren könne, wenn er kein ursprüngliches Vermögen besitzt, durch welches er erkennen kann, es gibt zwei verschiedene Wege, welche du betreten kannst; — unterscheiden kann, welches ist der richtige, welches der falsche? Was habe ich als Eingebung Gottes, was als Einflüsterung eines bösen Dämons (wenn nun einmal Alles wundervoll gewirkt werden soll) anzusehen? Wie? wenn es mir nun einfiele, meinen Sohn, wie sonst Abraham, opfern zu wollen? wenn mir das natürliche Gefühl, wenn mir das Gewissen Einwendungen machte, dagegen das Lod, das Abraham um seines Gehorsams willen erhielt, mir eine Aufforderung zu sein schien, so wie er zu handeln, und wenn keine Stimme vom Himmel erschien, das Opfer zu vollziehen und jene Einwendungen als Anreizungen des Teufels zum Ungehorsam vorkämen, was soll entscheiden, wenn Gewissen und Vernunft für ganz verderben erklärt werden? Ja sagt man: Die durch den heiligen Geist erleuchtete Vernunft soll es; aber mein Lieber, woran erkenne ich denn, daß sie erleuchtet ist? Ich soll nicht „widerstreben"; nun so muß ich doch erkennen und unterscheiden, worin ich widerstreben soll oder nicht; und so steht es denn doch bei mir, ob ich widerstreben will oder nicht; ist das aber nicht der freie Wille? Und gibt es, wenn der Mensch nur eine Maschine, bald des göttlichen, bald des satanischen Wirkens ist, irgend eine Verantwortlichkeit und Strafbarkeit? Auf alle diese Fragen nimmt diese Predigtweise nicht die mindeste Rücksicht. Die ganze ihr anhängende Partei lebt in dem süßen Wahne, sie allein sei stäts in dem Stande der Gnade; was sie so hinschreibt, predigt und behauptet, das darf keiner weiteren Prüfung unterwoefen werden; findet sich es doch niedergelegt in den symbolischen Büchern, als der gegebenen, unabänderlichen Norm der protestantischen Kirche. Daß man aber solche Predigten gern höre, ist sehr erklärbar. Es ist sehr bequem zu hören, ohne daß man viel zu denken braucht; auf Zweifel und Bedenklichkeiten stößt man nicht leicht, oder achtet nicht darauf, denn es sind dieses nur Eingebungen der verruchten Welt und des leidigen Satans oder der verwegenen Vernunft. Dazu kommt aber oft noch ein feuriger, begeisterter Vortrag, reich an Worten, wenn auch arm an Gedanken, wogegen freilich die mit Kälte vorgetragenen und Kälte zurücklassenden Reden mancher philosophischen Prediger minder gefallen müssen. In den 29 Entwürfen, die Buße betreffend, gibt es solcher Tautologieen genug. Z. B. S. 151. „Von der Art der Buße, wie sie anfänglich in einer Abkehr von der Sünde besteht. Die Sünde wird nun ein Weg genannt und dem Sünder gesagt: „Du achtest sie für einen lustigen Weg, für ein feines Pflaster, für einen breiten Weg, für einen sicheren Weg. Aber welch ein Weg! der allerschändlichste — ein verfluchter Weg; ein unsicherer und gefährlicher Weg; ein schlüpfriger, glatter Weg; ein verkehrter, irriger, wüster Weg; ein böser Weg; er führt von Gott zum Teufel u. s. w. Darüber läßt sich freilich Viel extemporiren und salbadern, daß den Leuten die Haare zu Berge steigen möchten. Aber laße das gut sein. In den folgenden Entwürfen wird auch gesagt (S. 258) „was Christus gethan, wird euch zugerechnet, als hättet ihr es gethan." Die Sache des Sünders ist damit leicht abgemacht.

Christ. Sincerus Sen.

Ueber das Recht und die Pflicht des christlichen Staats-Oberhauptes, das päpstliche Verbot der Priester-Ehe aufzuheben; von D. Hurlebusch, Consistorial-Präsidenten in Wolfenbüttel. Neustadt a. d. Orla, 1832. 62 S.

Wenngleich hier jenes, durch Verwickelungen langer Verjährung schwierig gewordene, Recht und jene Pflicht nur auf zwölf Seiten behandelt wird, so läßt sich doch allerdings die ganze Frage auf andere Grundsätze, als dort geschieht, durchaus nicht zurückführen und nach anderen Grundsätzen nicht beantworten. Die Sache ist, aus dem allgemeinrechtlichen Standpunkte betrachtet, ganz einfach. Aus diesem betrachtet sie auch der Verf., und der allgemeingültige Satz: Hundert Jahre Unrecht ist keine Stunde Recht! gibt denen, die für die allgemeine Rechtsgeltung zu sorgen haben, die Befugniß, dem auch verjährten Unrechte kühn entgegenzutreten und das ursprüngliche Recht wiederherzustellen. Mag es immerhin wahr sein, was im „Memorial eines deutschen katholischen Landdechants an Pius VI." S. 9. gesagt wird: „Allerdings sollte jedem echtrömisch-katholischen Geistlichen Nichts so sehr am Herzen liegen, als die Aufrechthaltung und immerwährende Erhöhung der päpstlichen Macht. Allerdings war hierzu der Cölibat der Geistlichen eine unentbehrliche Sache, eine conditio sine qua non, eine Erfindung, die der römischen Politik wenig Ehre macht"; mag es wahr sein, was in Salig's „Historie des tridentinischen Concilium" II. 588. gesagt wird: „Kriegten die Geistlichen die Ehefreiheit, so würde alles ihr Dichten und Trachten, Liebe und Herz nur ihrer Familie, Frauen und Kindern zugewande sein und die Verbindung an den päpstlichen Stuht sehr schlaff werden. Die Priesterehe zerstört die Hierarchie und sperre den Papst in sein römisches Bisthum ein"; mag, wie Sarpi sagt, das päpstliche Eheverbot »le principal et le plus fort instrument de la grandeur du Pape et de sa puissance« sein: es bedarf zum Wohle der Menschheit und zum wahren Christenthume — keiner Hierarchie, keiner römischen Politik, und ebensowenig vermag diese und jene die vorwärts schreitende Welt aufzuhalten. Sollte das die römische Politik auch im 19. Jahrh. und dem kräftiger erwachten Zeitgeiste gegenüber gleichwohl noch zu können meinen und zu wollen wagen, insofern sie bei jenem Eheverbote hartnäckig beharrte: so müssen, trotz dem, die Regierungen nach ihrem Rechte und nach ihrer Pflicht handeln! Und sollte jenes hartnäckige Beharren wirklich, wie gemeint worden, eine neue Reformation hervorrufen können und hervorrufen: Das Nothwendige in der Kette der menschlichen Begebenheiten zum Ziele der Menschheit ist kein Uebel; und — nur über Diejenigen gilt das Wehe, die durch Druck — zum Gegendrucke zwingen! — Obige Schrift vermag gerade durch ihre Einfachheit das ungegebene Recht und die Pflicht in besseres Licht zu setzen. K.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. März . 1832. Nr. 38.

Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamento, in D. Luthers Uebersetzung, nach dem Grundtexte durchgesehen von Ernst Christian Friedrich Kraus, D. der Philos. und Pfarrer zu Isingen bei Tübingen. Tübingen, gedruckt bei J. J. Schönhardt 1830.

Je umfassender das Werk ist, welches wir hier zur Anzeige zu bringen haben, desto kürzer wird, wenigstens verhältnißmäßig, die Anzeige selbst ausfallen müssen. Denn abgesehen davon, daß eine gründliche Prüfung alles dessen, was Hr. D. K. an Luthers Bibelübersetzung zu ändern für gut befunden hat, die Arbeit mehrerer Jahre sein und die Anzeige des vorliegenden Buches ungebührlich verspäten würde, so dürfte ja auch eine ausführliche Angabe und Beurtheilung der getroffenen Veränderungen, die dem Theol. Lit Bl. gesteckten Gränzen unendlich weit überschreiten. Ref. wird sich daher darauf beschränken müssen, das Charakteristische dieser neuen Bibelausgabe im Allgemeinen kurz anzugeben, und dann einige Proben von dem hinzuzufügen, was der Herausgeber geändert hat, woraus sich dann dem sachkundigen Leser das Urtheil von selbst ergeben mag.

Nachdem Hr. D. K. in der kurzen Vorrede seine hohe Achtung vor Luthers Bibelübersetzung ausgesprochen hat, fügt er folgende Worte hinzu: „Darum wollt' ich nicht des in seiner Art unerreichbaren Uebersetzers Ausdrucksweise und Ton der Rede zu ändern wagen, nur einzelne veraltete und weniger deutliche Worte (Wörter) ausgenommen. Was jedoch die fortschreitende Zeit in Ansehung des Sinnes hie und da Richtigeres zu Tage fördert, und deß die Gelehrten mit Recht sich freuen, warum soll es nicht durch Einverleibung in des unvergeßlichen Reformators allverbreitetes Werk auch zum Gemeingute des Volkes werden? — Für diesen unstreitig heilsamen Zweck mitzuwirken, war der Hauptgrund meines Bearbeitungsversuches. Möge er wenigstens dem größeren Theile nach mir gelungen sein." Wir erhalten hier also im Allgemeinen, wie auch schon der Titel besagt, Luthers Uebersetzung wieder, und das wird Keiner, der diese zu würdigen weiß, schlechthin mißbilligen; zumal da sie für das Volk bestimmt ist und sowohl undeutliche Wörter mit verständlicheren vertauscht, als auch einige von Luther offenbar falsch übersetzte Stellen richtiger gegeben werden sollen. Allein wenn Rec. auch über das Heilsame dieses Zweckes in gewisser Hinsicht mit dem Vf. vollkommen einverstanden ist, so glaubt er doch in anderer Hinsicht sowohl das Heilsame dieses Zweckes, als auch die Erreichung desselben wenigstens etwas bezweifeln zu müssen. Wenn gleich nämlich berichtigte Uebersetzungen der Bibel für Studirende und für Gebildete überhaupt einen unwidersprechlichen Werth haben, so möchte sichs doch sehr fragen, ob dem beim Volke, für welches doch die vorliegende Uebersetzung bestimmt ist, ohne Weiteres eben so sei. Sollte dieß nicht durch die wahrgenommenen Veränderungen irre gemacht und in dem schon hin und wieder laut werdenden Urtheile bestärkt werden, daß das Wort Gottes eine „wächserne Nase" habe, welche ein Jeder nach Belieben drehen könne? Sollte es nicht zweckmäßiger sein, dergleichen Berichtigungen dem behutsamen mündlichen Vortrage der Prediger zu überlassen? Was aber der Verbreitung einer neuen Uebersetzung beim Volke am meisten Hindernisse in den Weg legen dürfte, das sind die Bibelgesellschaften, welche sich bekanntlich nur auf Verbreitung der Lutherischen Uebersetzung einlassen, und von welchen doch heutzutage die meisten Bibeln für das Volk zu den wohlfeilsten Preisen bezogen werden. Wer durch Schriften auf das Volk wirken will, hat ganz besonders auf wohlfeile Preise zu sehen. Vielleicht wäre es daher, wenn nun einmal eine berichtigte Bibelübersetzung Gemeingut werden soll, gerathener, wenn nur die berichtigten Stellen aus dem Neuen Testamente besonders gedruckt und als Zugabe zu Luthers Uebersetzung verbreitet würden.

Doch, sehen wir jetzt von diesen Bedenken ab und wenden wir uns zu der Bibelausgabe des Hrn. D. K., so läßt sich allerdings nicht läugnen, daß sie einer weiteren Verbreitung wohl werth scheine. Zunächst sind den einzelen Capiteln fast durchweg andere und zwar meistens treffendere Ueberschriften und Inhaltsanzeigen gegeben, was Jedem gefallen wird, der nicht gegen die Ueberschriften überhaupt eingenommen ist. Hin und wieder verdient indessen auch in dieser Hinsicht Luther den Vorzug z. B. bei Matth. 5., welches Luthee überschreibt: „Christi Bergpredigt von der Christen Seligkeit und Verstand des Gesetzes", während D. K. sagt: „Bergpredigt Jesu, theils an seine Jünger, theils an das versammelte Volk." Hier hätten die Worte Luthers „vom Verstand des Gesetzes" statt des „theils ꝛc." beibehalten werden sollen.

Der dem Sinne nach anders übersetzten Stellen sind, wie sich namentlich im N. T. erwarten ließ, verhältnißmäßig nur wenig, und diese meistens zu billigen. Wir geben hier eine Probe von den in den ersten 13 Capiteln des Matthäus uns aufgefallenen Veränderungen, und wollen dabei, der bequemeren Uebersicht wegen, Luthees Uebersetzung in Klammern einschalten. Matth. 4, 4. „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Ding (L. Wort), das durch den Mund Gottes hervorgebracht wird (L. geht)." Matth. 5, 22. „Wer aber zu seinem Bruder sagt: Taugenichts (L. Racha) der ist ꝛc." Cap. 8, 4. „Zu einem Zeugniß für sie (L. über sie)." Cap. 10, 18. „Zum Zeugniß vor ihnen (L. über sie) und vor den Heiden (L. über die Heiden)." Cap.

Digitized by Google

11, 12. „— dringt das Himmelreich mit Gewalt vor (L. leidet das Himmelreich Gewalt)." 12, 20. „— daß er ausführe meinen Rath (L. das Gericht) zum Siege." Mehr Veränderungen sind uns bei den ersten 13 Capiteln des Matthäus nicht aufgestoßen. Stellen, als folgende: Matth. 6, 22, 23. wenn dein Auge einfältig — ein Schalk ist, 8, 14. seine Schwieger, 10, 23 ihr werdet die Städte Israels nicht ausrichten, 12, 36. Rechenschaft von jedem unnützen Worte, 10, 44. er findet das Haus müßig, 13, 35. die Heimlichkeiten von Anfang der Welt ꝛc., welchen Rec. wohl eine angemessenere Uebersetzung gewünscht hätte, sind unverändert geblieben. Daß Hr. D. K. ferner die Luther'sche Diction zum Theil unverändert gelassen habe, könnte man schon nach den aus der Vorrede oben angeführten Worten vermuthen; es erhellt aber auch schon daraus, daß Archaismen, als „füre baß, es sei denn eure Gerechtigkeit besser, denn der Phariseer, so (L. sonst) werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen; man fasset nicht Most in alte Schläuche, anders die Schläuche zerreißen ꝛc." und daß Häufen, wie folgende: „im Traum(e), von dem Reich(e), vom Berg(e) herab" unverändert stehen geblieben sind. — Tadel verdient es aber ausdrücklich, daß die Stelle Matth. 12, 40. durch Verwandlung des „drei Tage" in „bis zum dritten Tage" verfälscht worden ist. Mag diese Veränderung auch der Geschichte gemäß sein, so ist es doch nicht Sache des Exegeten oder Uebersetzers, den Grundtext zu verbessern. Auch ist es nicht zu loben, daß der Name des ersten unter den Propheten mit Variationen bald „Jesaias" (Matth. 3, 3.), bald „Jesajah" (4, 14.), bald „Jesajas" (8, 17.) geschrieben ist. Wenn Matth. 5, 16. gelesen wird: „eure gute Werke" statt „guten", wie Luther richtig schrieb, so ist dieß wohl ein schwäbischer Provinzialismus, oder ein Druckfehler. Ebenso sieht auch Ref. nicht ein, wie Matth. 5, 1. ff. als Evangelium am 3. Sonntage post. Trinit. und wie Cap. 6, 1. ff. als Evangelium am 5. Sonnt. p. Trin. bezeichnet werden konnten. Dieß wird wahrscheinlich auch nur für das Vaterland des Hrn. D. K. gültig sein.

Schon aus dem bisher über Matth. 1 — 13. Bemerkten, wird jeder Leser ungefähr entnehmen können, auf welche Art hier die Luther'sche Uebersetzung bearbeitet sei. Wir führen indessen zum Ueberflusse noch Einiges aus den apostolischen Briefen und aus dem A. T. an.

Bei Ephes. 3, 19. ist erst die Luther'sche Uebersetzung: „Christum lieb haben ist viel besser, denn alles Wissen" wiedergegeben, und dann noch mit durchschossener Schrift hinzugesetzt: „oder: die Liebe Christi, die doch alle Erkenntniß übersteigt", also dem Leser die Wahl gelassen. Cap. 5, 3. ist die Luther'sche Uebersetzung: „Geiz" (πλεονεξία) ohne Weiteres in „Unzuchtsgewerbe" verwandelt, was entweder unverändert zu lassen, oder dem Grundtexte gemäß durch „Habsucht" zu übersetzen war, obgleich nicht zu läugnen stehe, daß „Unzuchtgewerbe" hierin mitbegriffen sein mag. Cap. 6, 14. u. 15. ist das Wort „Krebs" richtiger mit „Panzer", und das Wort „gestiefelt" mit „umschient" vertauscht. Warum wurde aber nicht ebendaselbst statt „Lenden" das richtigere „Hüften" gewählt? — Phil. 3, 8. ist das Wort „Dreck" durch „Koth" verbessert; warum? sieht Ref. nicht ein. —

Zu billigen ist dagegen eben daselbst die Veränderung des „sollt ihr sonst Etwas halten" in: „sollten ihr sonst Etwas anders ansehen" (εἴ τε ἑτέρως φρονεῖτε) u. s. w. 2 Thess. 1, 3. wird mit Luther durch „wir sollen Gott danken" übersetzt, obgleich das ὀφείλομεν hier passlicher durch „wir müssen" zu geben gewesen wäre.

Um nun noch einige Proben aus dem Alten Testamente hinzuzufügen, wenden wir uns zu den Psalmen. Auch hier finden wir angemessenere Ueberschriften, als in der Luther'schen Uebersetzung, obgleich wohl Manche mit den Ueberschriften der sogenannten messianischen Psalmen nicht ganz zufrieden sein möchten. Wie führen als Beispiele an: Ps. 2. „Gegen einen israelitischen Herrscher erhebt sich ein Aufruhr. Er sollte aufhören, da es (?) doch zu Nichts führe. (Im N. T. auf Christus angewandt.)" Ps. 16. „Ein gottergebener Mann spricht seine würdige Gesinnungen und Hoffnungen aus (V. 9. 10. f. auf Christus im N. T. bezogen)." Die Veränderungen der Luther'schen Uebersetzung finden sich hier, wie Kenner erwarten werden, häufiger, als im N. T.; auch sind sie meistens zu billigen, mitunter jedoch unnöthig, hin und wieder aber auch verkehrt. Wir wollen hier die Veränderungen aus einigen Psalmen anführen. Luthers Uebersetzung wie eben in Klammern einschließen und unsere Bemerkungen nur da beifügen, wo wir Hrn. D. K. nicht beistimmen können. Ps. 1, 2. „denket über" (reder von); Ps. 2, 1. „brausen" (toben); Ps. 3, 4. „zu Ehren" (in Ehren), eine unnöthige Veränderung; Ps. 4, 4. „auserwählet" (wunderlich führt); V. 5. „zittert und sündiget nicht" (zürnet ihr, so sündiget nicht); V. 6. „opfert die Gebühr" (Gerechtigkeit) ob זִבְחֵי־צֶדֶק dadurch besser gegeben sei, lassen wir dahin gestellt sein; V. 7. „wer wird uns weisen" (wie sollte uns dieser weisen); V. 8. „mein Herz mehr, als jener" (ob jene gleich); Ps. 5, 1. „für die Flöte" (für das Erbe); V. 4. „und hoffen" (und darauf merken); V. 6. „die Ruhmredigen" (Ruhmröthigen); V. 8. „voll Liebe zu dir" (auf deine große Güte), richtiger wohl zu geben durch „im Vertrauen auf deine große Güte" בְּרֹב חַסְדֶּךָ; ebendaselbst „vor deinem heil. Tempel" (gegen deinen heil. Tempel), richtiger „hingewandt (אֶל) zu deinem heil. Tempel"; V. 13. „umgibst" (krönest), unnöthige Veränderung; Ps. 6, 6. „Unterwelt" (Hölle), verständlicher wäre „Todtenreich" gewesen; Ps. 7, 1. „wegen Kusch, des Benjaminiten" (von wegen der Worte des Mehren, des Jemeniten); Ps. 9, 1. „ein Psalm Davids nach der Tonweise Alameth, für Den" (ein Psalm Davids von der schönen Jugend); Ps. 19, 5. „ihr Schall" (ihre Schnur); Ps. 22, 1. „ein Psalm Davids, vorzusingen nach „Hindin der Morgenröthe" (— von der Hindin, die früh gejagt wird); V. 17. „gebunden" (durchgraben), ist nach dem Parallelismus übersetzt; Ps. 104, 4. „der du Winde machest zu deinen Gesandten und Feuerflammen zu deinen Dienern" (der du machest deine Engel zu Winden, und deine Diener zu Feuerflammen — wie Luther ganz falsch übersetzt).

Doch, wir halten die übrigen Beispiele zurück, welche wir uns angemerkt hatten und sind überzeugt, daß schon das Angeführte den Lesern genügen wird.

Digitized by Google

Daß das Verfahren des Hrn. D. K. im Allgemeinen Beifall verdient, liegt hoffentlich am Tage. Daß ein einzelner Uebersetzer es allen Sachkundigen recht mache, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Haben wir hin und wieder nicht gefunden, was wir wünschten, so ist damit nur unser subjectives Urtheil ausgesprochen, und sind Andere vielleicht anderer Ueberzeugung. Will man einmal dem Volke eine berichtigte Uebersetzung der Bibel in die Hände geben, so verdient die vorliegende ungeachtet ihrer Mängel gewiß dazu vorzugsweise empfohlen zu werden, weil sie sich näher an die Luther'sche Uebersetzung anschließt, als irgend eine andere. Sollte sie aber auch unter dem Volke keine große Verbreitung finden, so ist sie dann doch den Predigern zum kirchlichen Gebrauche mehr zu empfehlen, als die Uebersetzung der HH. v. Meyer, de Wette ꝛc., welche ungeachtet ihrer sonst nicht zu verkennenden Vorzüge in Kirchen und Schulen nicht wohl zu gebrauchen sind, weil sie in sprachlicher Hinsicht sich zu weit von der einmal so weit verbreiteten und Jedermann bekannten Luther'schen Uebersetzung entfernen. D. K. M.

D. Martin Luthers Leben und Wirksamkeit, für seine Freunde dargestellt. Reutlingen, 1830. Im Verlage der lithographischen Anstalt von J. C. Mäcken jun. 207 S. 8.

In einem Briefe an Scheurl (11. Dec. 1517. Ausg. de Wette; B. 1. S. 80) sagt Luther in Bezug auf seine eigenen Schriften: minoris facio illud damnum, si quis bonum vinum vili vasculo propinet, quam id, si quis pretiosissimo vasculo aquam turbidam propinet.

Was Luther hier in jenen ersten Worten von seinen damaligen Schriften sagt, läßt sich auf das eben genannte Buch eines anonymen Verf. insofern anwenden, wie dessen Inhalt meistentheils guter Wein ist, da dessen größter Theil aus Luthers Fasse geschöpft worden. Was aber das Gefäß betrifft, in welchem der Verfasser uns diesen guten Wein darreicht, so ist dasselbe, wenn auch nicht eben ein vasculum vile, doch auch nicht ein pretiosissimum.

Denken wir jedoch bei den vasculis pretiosissimis, quae aquam turbidam propinant an die Mehrzahl der modernen Lesebücher, Büchlein und Blätter, so hat sich unser Anonymus immer ein nicht geringes Verdienst erworben, daß er für fromme Familienkreise (denen, und nicht den gelehrten Forschern, er seine Schrift widmet) das vorliegende Buch geschrieben hat, um (wie er sagt) das erhabene Bild des großen Reformators und die Anerkennung seines unsterblichen Verdienstes in den Gemüthern der Anhänger seiner [?] *) Lehre neu zu beleben." Wenn er dann noch hinzufügt: „Es betrachtet diese Schrift die Geschichte der Reformationsperiode nur als den Rahmen zu dem Gemälde Luthers, das, so viel als möglich, nach den Originalen seiner eigenen Aussprüche und Nachrichten und einzelne, hervorstechender Züge seines Charakters gezeichnet worden ist"; — so würde für Richtigkeit und Vollständigkeit des Gemäldes unstreitig viel gewonnen werden

*) Luthers Protest hiergegen führt der Verfasser selbst, S. 206 Z. 9 an.

sein, wenn der Verf. die de Wette'sche Ausgabe der Briefe Luthers mehr berücksichtigt und benutzt hätte, als geschehen ist. Denn eben aus diesen chronologisch geordneten Briefen entfaltet sich vor unseren Augen ein so treues, wie vollständiges Gemälde des herrlichen Mannes am sichersten und leichtesten. Wo noch hier und da eine Lücke übrig geblieben sein, oder auch Manches zur zweckdienlichen Ausführung erheischt werden möchte, leisten dann andere Schriften gute Dienste.

Hinsichtlich der Behandlung des gesammelten Stoffes (wobei? zeigt der Verf. nie an) wünschten wir, daß für den bonum vinum, den der Verf. darreicht, er auch ein vasculum pretiosissimum zu bereiten besonders dadurch möchte befliſſen gewesen sein, daß er seinen Lesern (denn gerade diese, wie er sie uns in der Einleitung bezeichnet hat, bedürfen deß am meisten) die Sachen überall in ihrer stätigen Entwickelung, — in ihrem pragmatischen Zusammenhange, — im vollsten, hellsten und richtigsten Lichte, — und von den bedeutendsten Seiten dargestellt hätte, wozu ein einfacher, gediegener, deutlicher, kraftiger Styl sicherlich hilfreicher gewesen sein würde, als eine breite, in manchen Stellen in einen Wortschwall ausartende und bedeutungslos zerfließende Schreibart. Doch begegnen an anderen Stellen wir auch wieder einer dürren Wortkargheit, die den unkundigen Leser sodann arm an Kenntniß öfters der wichtigen Sachen läßt. Ein Beispiel, wo ihre Leser, für welche der Verfasser schreibt, vor „der Menge" der Worte schwerlich zu einem bestimmten und richtigen Begriffe der Sache kommen werde, liefert gleich der erste Abschnitt, überschrieben: „Zustand der christlichen Kirche vor der Reformation" (S. 5 — 7). — Ein Beispiel der anderen Art, nämlich der „Wortkargheit" am unrechten Orte, findet man da, wo der Vf. die Geschichte der einander folgenden, folgenschweren Reichstage von Speier (1529) und Augsburg (1530) abhandelt. So heißt es (S. 156) von Speier: „Im Frühlinge 1529 wurde zu Speier ein neuer Reichstag gehalten, auf welchem der Artikel des letzten Reichstages, daß die Beobachtung des Wormser Edictes Jedem freigestellt werden solle, aufgehoben wurde: diejenigen Reichsstände nämlich, welche dasselbe bisher beobachtet hätten, sollten gehalten sein, dieß auch ferner, bis zu der Kirchenversammlung zu thun, die Uebrigen aber, bei denen die neuen Lehren entstanden sein, sollten sich nur dazu verpflichten, alle weiteren Neuerungen bis dahin soviel möglich zu verhüten. Auch sollte an den Orten, wo die neue Lehre überhandgenommen habe, Niemanden die Anhörung und Haltung der Messe, oder die Ausübung des alten Gottesdienstes überhaupt verboten, erschwert oder unmöglich gemacht werden. — Gegen diesen Beschluß machten der Churfürst von Sachsen und Philipp von Hessen Vorstellungen; da aber diese vergeblich waren, legte die evangelische Partei eine Protestation gegen denselben ein, in der sie den Reichsabschied für ungerecht und verfassungswidrig erklärte und sich alle ihre Rechte verbehielt. Diese Protestation, von welcher die lutherische Partei den Namen Protestanten bekam, war unterschrieben ꝛc."

Was wird diese ungenaue und matte Darstellung Ersprießliches für Geist und Herz wirken können?

Und nun bei Augsburg (S. 159 u. f.) kein Wort, um den (ungelehrten) Lesern zu einer richtigen und doch,

Digitized by Google

zumal in unseren Zeiten, so dringend erforderlichen Ansicht des Augsburg. Glaubensbekenntnisses (oder richtiger: Verantwortung) und symbolischer Bücher überhaupt zu verhelfen; — auch kein Wort Luthers, dessen Gemälde doch des Verf. Hauptzweck ist, aus dessen herrlichen, damaligen Briefen an Melanchthon, oder aus seiner unvergleichlichen Schrift an die versammelte Geistlichkeit zu Augsburg; — kein Wort, wodurch Luther seine nachmaligen Ansichten über „das Verhalten gegen den Kaiser und die Gegenpartei" ausdrückt. Kurz! Luther tritt in diesen wichtigen Abschnitten 21. 22., so gut, wie gar nicht hervor.

Durch strengere Auswahl der Stoffe und durch gediegeneren Styl würde sich der Verf. haben Raum ersparen können für eine würdigere, der Wichtigkeit der großen Gegenstände angemessenere Darstellung jener letztgenannten und noch mancher anderer, besonders gegen das Ende des Buches hin, viel zu flüchtig und deshalb weder richtig, noch vollständig, noch ergreifend, nachdrücklich und nachhaltig behandelten Partieen des Werkes.

Auch gegen manche Charakteristiken des Verf. dürfte die Kritik wohl gegründete Einsprüche zu machen haben, z. B. S. 171. 172 heißt es von Kurfürst Johann dem Standhaften: „Viel war durch Johann für die neue Lehre geschehen: obgleich etwas schwach und unselbstständig, hatte er doch immer das Gute gewollt und die Rathschläge seiner Theologen und Freunde mit Muth ausgeführt." Und dann führt der Verf. in den folgenden Zeilen noch mehrere Aussprüche des tapferen Fürsten an, den er kurz zuvor schwach und unselbstständig genannt hat. — Von dem unglücklichen Nachfolger Johann Friedrich sagt er: „Ihm (Johann) folgte sein Sohn Johann Friedrich im 28. Jahre seines Lebens, ein Fürst, der an Eifer für die Sache Luthers und der Wahrheit seinem Vater gleich kam, an politischer Einsicht aber, an eigener Ueberlegung, an Klugheit und Unternehmungsg-ist ihn weit übertraf." Diese letzteren Züge — wenigstens mehrere derselben — möchte man doch an dem Joh. Friedrich der Geschichte schwerlich finden.

Dessenungeachtet, wie schon oben gesagt, ist es immer dankenswerth, was der Verf. seinen Lesern im größeren Theile des Buches gespendet hat, und ist in dem, was viele unserer Modeschriftsteller ihrem lesegierigen aber denkträgen Kreise in feingeschliffenen, goldumrändelten Flaschen und Fläschchen (in pretiosissimis vasculis aquam turbidam) darreichen, bei weitem vorzuziehen. Deßhalb wünschen wir dem Buche, wie wenig es übrigens die Leser dieser Blätter interessiren kann, — in dem Kreise, für welchen es bestimmt und auch größtentheils abgefaßt ist, viele recht aufmerksame und nachdenkende Leser. C. N.

Wie lebte und starb Ganganelli? Von Immanuel Reichenbach. Neustadt a. d. O. 1831, bei Wagner.

Wie mit anderen geschichtlichen Personen, so ist es auch mit Clemens XIV. ergangen, daß die Leidenschaft von der einen Seite in belangener Vorliebe, und von der anderen in einseitigem Hasse die geschichtliche Wahrheit entstellt und in Dunkel gehüllt hat. Besonders hat die durch ihn bewirkte Aufhebung des Jesuitenordens (1773) und sein bald nachher erfolgter und damit, natürlich zum Nachtheile der Jesuiten selbst, in Verbindung gesetzter Tod (1774) dazu beigetragen. Sein durch Vergiftung herbeigeführter Tod ist bisher ziemlich allgemein und als außer allem Zweifel angenommen worden. Dagegen sucht nun der — pseudonyme — Verfasser obiges Schriftchens (soviel wir wissen, ein angesehener katholischer Geistlicher Deutschlands), mit stäter Rücksicht auf die neuesten Behauptungen der Freunde und Gegner Ganganelli's aus den Quellen nachzuweisen, daß jene Annahme nichts weniger als gewiß und außer allem Zweifel ausgemacht sei. Den Beweis selbst muß man bei dem Verf. nachlesen. Er gründet ihn, gegen den Bericht des spanischen Gesandten von der Krankheit und dem Tode Clemens XIV., auf welchen gewöhnlich die Annahme von der Vergiftung gegründet wird, besonders theils auf das Gutachten des D. Salicetti, Medici des apostolischen Palastes und Arztes des P. Clemens XIV., von der Ursache des Todes desselben, theils auf das Zeugniß der Chirurgen, welche den Körper einbalsamirt haben; daher auch sowohl jener Bericht, als diese beiden Actenstücke dem Schriftchen sehr zweckmäßig beigefügt sind. — Was über das Leben Clemens XIV. mitgetheilt wird kann im Allgemeinen zu besserer Charakteristik des Mannes dienen, der, wenn er auch — wie um des im römischen Papstthume nun einmal verborgenen Geistes und — Giftes willen gar nicht anders sein konnte — immer ein Papst blieb, doch einer der besseren — nach seinem Wahlspruche: Anathematum non est tempus, sed veniae! (S. 11. 20) — gewesen ist. Namentlich ist das, was über die bei Clemens XIV. nicht vorher beschlossen gewesene, übrigens eben so wenig vorschnell und etwa gar aus einseitigem Hasse gegen die Jesuiten bewirkte Aufhebung dieses Ordens gesagt wird, von besonderem Interesse. Das ganze Schriftchen wird dadurch allgemein nur um so interessanter. K.

Predigt, am 14. Dreieinigkeitssonntage, 1831, als dem Tage der feierlichen Entlassung der Stände und der Uebergabe der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen, bei dem evangelischen Hofgottesdienste in Dresden gehalten von dem Oberhofprediger D. Chr. Friedrich von Ammon. Dresden 1831. In der Walter'schen Hofbuchhandlung. 30 S. 8.

Auch diese, den Ständen des Königreichs Sachsen gewidmete, Predigt vereinigt alle bekannte Vorzüge der Ammon'schen Kanzelvorträge in sich: ausgezeichnete Diction, Reichthum der Gedanken und vortreffliche Benutzung des Textes. Aus diesem, Luk. 9, 61. u. 62. wird als Hauptsatz die Betrachtung abgeleitet: „Wie sich christliche Freunde des Vaterlandes von einem Berufe trennen, der sich neu unter ihren Händen gestaltet." Nach den Belehrungen Jesu soll dieß aber geschehen 1) mit dankbarer Erinnerung an alles in ihm vollbrachte Gute; 2) mit einem entschlossenen Uebergange zur neuen Pflicht; 3) ohne weiche Sehnsucht nach einer Vergangenheit, die niemals wiederkehrt, und 4) mit der frohen Ueberzeugung, daß jede Vollendung des Besseren auch Gottes weisen und heiligen Willen auf Erden vollbringt. Die Predigt schließt mit einem trefflichen Gebete. — — s.

Predigt, am Schul- und Erziehungsfeste 1826 in Essen gehalten von Friedrich Laar. (Aus den Rheinischen Blättern besonders abgedruckt.) Essen, bei G. D. Bädeker. 1831. 16 S. 8.

Warum diese schon in den Rheinischen Blättern abgedruckte Predigt eines schon im Jahre 1827 verewigten Verfassers im J. 1831 noch einmal besonders gedruckt wurde, darüber spricht sich weder ein Vorwort, noch eine Anmerkung aus. Indessen verdient sie einen möglichst ausgedehnten Lesekreis, indem man nicht leicht eindringlicher, einfacher, klarer und würdiger über Erziehungsangelegenheiten sprechen kann, als es hier geschehen ist. Aus den Textesworten 1 Thess. 5, 12. und 13. wird der Hauptsatz abgeleitet: „Was sind wir den Lehrern unserer Kinder schuldig?" Geantwortet wird mit den Worten des Textes: 1) Erkennet ihre Arbeit. 2) Seid friedsam mit ihnen. — — s.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. März 1832. Nr. 39.

1. Archiv der Kirchenrechtswissenschaft, im Vereine mit den Herren: Prof. Blume in Halle u. s. w., herausgegeben von Karl Eduard Weiß, beider Rechte Doctor und Privatdocenten der Rechtswissenschaft an der Ludwigsuniversität Gießen. Zweiter Band. Frankfurt a. M., Verlag der Brönner'schen Buchhandlung. 1831. XVI und 333 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. Herausgegeben, in Verbindung mit vielen Gelehrten, von D. Heinrich Ludwig Lippert. Erstes Heft. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandl. 1831. 284 S. 8. (1 Thlr.)

Als wir den ersten Band des Archives der Kirchenrechtswissenschaft von Hrn. D. Weiß in diesen Blättern (1830. Nr. 104.) zur Anzeige brachten, sprachen wir uns über das Zeitgemäße seiner Erscheinung, sowie über das Zweckmäßige seiner Einrichtung ausführlicher aus, und wünschten demselben einen glücklichen Fortgang und eine weite Verbreitung. Als uns nun mit dem zweiten Bande des Archives zugleich das erste Heft der oben erwähnten Annalen zukam, fielen uns unwillkürlich die Worte bei: Ne quid nimis. Zwar ist es keineswegs unsere Ansicht, als ob zwei dem Kirchenrechte gewidmete Zeitschriften zu viel seien und nicht wohl neben einander bestehen könnten, sondern das war uns einigermaßen unerwartet, daß zwei Zeitschriften dieser Art, die im Grunde nach Zweck und Anlage identisch sind, ihren Ursprung so nahe bei einander nehmen. Daß dieß auffallen werde, muß auch der Herausgeber von Nr. 2. gefühlt haben; daher spricht er sich in der Vorrede darüber aus, um sein Unternehmen zu motiviren. Nachdem er bemerkt, daß er sich früher mit D. Weiß zur gemeinschaftlichen Redaction eines Archives für die Kirchenrechtswissenschaft verbunden habe, sagt er S. 14: „Nachdem der Plan, welcher dieser Zeitschrift zum Grunde gelegt werden sollte, entworfen und der Verlag übernommen worden war, schienen jedoch der Ausführung manche Schwierigkeiten sich entgegenzustellen, die indessen durch eine Vermehrung der Hefte, welche dem ursprünglichen Plane gemäß im Jahre erscheinen sollten, hätten beseitigt weeden können. Hierzu zeigte sich aber die Verlagshandlung nicht geneigt, und so überließ der Herausgeber der Annalen Hrn. Prof. D. Weiß die Redaction des Archives, in der Absicht, nun eine andere Zeitschrift für Kirchenrecht, unter seiner Alleineedaction ins Leben treten zu lassen, und mit dem Wunsche, daß jener und der seinigen ein gleich glücklicher Fortgang zu Theil werden möchte." Da uns alle nähere Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse mangelt, können wir hierüber Nichts bemerken, als daß es uns im Allgemeinen dünkt, es wäre besser gewesen, wenn der Verein hätte bestehen können. Indessen auch diese neue Zeitschrift soll uns willkommen sein, und es ist Raum genug für beide vorhanden, so daß sie nach Herzenslust sich ergehen können, ohne feindlich auf einanderzustoßen und sich die Existenz streitig zu machen.

Nach diesen Bemeekungen wenden wir uns zu Nr. 1. In einem Vorworte mache der Herausgeber Mittheilungen über den Stand und Fortgang des Unternehmens, welche es bestätigen, daß er mit Ernst darauf bedacht war, dieser Zeitschrift einen immer gediegeneeen Gehalt zu geben. Sie wird nicht in einzelen Heften, sondern in ganzen Bänden von 20 — 24 Bogen erscheinen. An dem Plane wird jedoch dieß keine wesentliche Veränderung herbeiführen, obgleich hier und da diejenigen Modificationen eintreten, welche die Erfahrung als zweckmäßig bewährte.

Die erste Abtheilung enthält Abhandlungen in dem Gebiete der Kirchenrechtswissenschaft, und zwar in erster Stelle von dem Herausgeber eine Untersuchung „über die behauptete Nothwendigkeit der Reorganisation des Corpus Evangelicorum auf dem deutschen Bundestage." S. 3 — 45. Zunächst wird nachgewiesen, wie seit 1815 der Antrag auf Wiederherstellung des Corpus Evangelicorum oder auf Ersetzung desselben durch eine andere Behörde von verschiedenen Seiten her gestellt worden ist, namentlich von dem ehrwürdigen Plank und in neuester Zeit von Alex. Müller, dessen Behauptungen in dieser Abhandlung besonders berücksichtigt werden. Nach dieser geschichtlichen Uebersicht, welche dazu dient, den status controversiae klar zu fixiren, wird dann erwogen, ob etwa die deutsche Bundesgesetzgebung die Wiederheestellung des Corpus Evang. erfordere, denn mit Recht wird S. 17 erinnert, daß wenn man einen rechtlichen Grund zur Bildung eines Corpus Evang. und zu einer Beschränkung der landesherrlichen Episkopalrechte aus Rücksicht auf den deutschen Bund behaupte, so erscheine der Beweis als unerlaßlich, daß eine besondere bundesgesetzliche Beschränkung deßhalb vorliege. Das Resultat ist, daß aus der Bundesgesetzgebung kein Grund dafür geltend gemacht werden kann, und es stellt sich zugleich heraus, daß auch die Behauptung irrig ist, als sei durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes im Jahre 1806 das Corpus Evang. insbesondere nicht aufgelöst worden. Allein es wäre ja immer möglich, daß die Reorganisation des Corpus Evang. aus rechtlichen, in der Bundesgesetzgebung vorhandenen Gründen nicht behauptet werden könnte, und doch an sich wünschenswerth und nützlich wäre. Indem der Verf. auch diesen Punkt ins Auge faßt, verkennt er nicht, daß die Wiederheestellung des Corpus Evang. gewisse Vortheile haben würde. Indessen erscheinen ihm auch die möglichen Nachtheile sehr beachtungswerth. Auf jeden Fall würden, wie S. 33 bemerkt wird, die vorhandene Souverainität der deutschen evangelischen Fürsten, sowie die

Digitized by Google

eigenthümliche Verfassung der evangelischen Kirche und der Umstand, daß die evangelischen Fürsten ihre Episkopalrechte wieder aufgeben müßten, große Anstände hierbei veranlassen, zumal wenn dieses Corpus Evang. die Bestimmung erhalten sollte, nicht bloß als Repräsentation der evangelischen Kirche nach Außen hin zu erscheinen, sondern auch als Einheitspunkt der inneren kirchlichen Angelegenheiten zu dienen und möglichst gleichförmige kirchliche Institutionen ins Dasein zu rufen. Daß jedoch irgend Etwas zur Verbesserung des Zustandes der evangelischen Kirche geschehen müsse, wird anerkannt, und der Verfasser spricht darüber S. 85 f. folgende Ansicht aus: „Soll in Ansehung der evangelischen Kirchen, als solcher, etwas Durchgreifendes geschehen, so möchte dieß, den katholischen Kircheneinrichtungen in den einzelen Staaten gegenüber, besonders darin bestehen, daß man, namentlich jetzt, wo die Diöcesanverfassung mit den Staatsgränzen übereinstimmt, auch die innere evangelische Kirchenverfassung, dem Geiste der Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts und den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend, so organisirt, daß diese beiden Elemente in Einklang mit einander gesetzt werden. In den Staaten, welche ein katholisches Bisthum bilden, möchte auch ein evangelisches ins Leben zu rufen sein, und der evangelische Landesbischof werde dem katholischen coordinirt. Diesem evangelischen Landesbischofe wären die evangelischen Episkopalrecht- zu überlassen, um sie im Namen der evangelischen Landesherren, als Landesbischöfe, oder, was noch wünschenswerther wäre, unmittelbar im Namen der evangelischen Gemeinde zur Ausübung zu bringen; dem evangelischen Landesbischofe wäre ein allgemeiner evangelischer Landeskirchenrath beizuordnen, und diesem die Wahl des evangelischen Bischofes im Namen der evangelischen Gemeinden einzuräumen, so jedoch, daß der Staatsgewalt das Bestätigungsrecht immer bleibt. Daneben wäre die Belebung freier evangelischer, allgemeiner und particulärer Kirchenversammlungen, mit Repräsentation der Gemeinden, besonders wünschenswerth! u. s. w." Ob das Episkopat der evangelischen Kirche zum besonderen Segen gereichen würde, will Rec. dahin gestellt sein lassen, allein er ist ganz der Ansicht, daß ein freisinniges Synodalwesen dringendes Bedürfniß für sie sei. Uebrigens kann Rec. keineswegs der S. 16 ausgesprochenen Meinung beistimmen, daß es im Geiste der Reformation gelegen habe, mehrere Kirchen zu bilden. Auch zum Wesen und Ziele der evangelischen Kirche gehört Einheit, und da nun die deutsch-evangelische Kirche der Stamm ist, aus welchem die übrigen evangelischen Gemeinschaften mehr oder weniger als Zweige hervorgegangen sind, und dieser Stamm durch Sprache, Hochschulen und Literatur noch immer die innigsten Beziehungen hat, so würde es nach unserem Ermessen nicht bloß ersprießlich, sondern auch ausführbar und thunlich sein, wenn, nach überall eingeführter Synodalverfassung, sich die einzelen deutsch-evangelischen Landeskirchen durch irgend eine Centralbehörde in wechselseitige Beziehung setzten, wodurch auf der einen Seite ihre Freiheit und Selbstständigkeit nicht gefährdet, und doch auf der anderen Seite das Gemeingefühl gewaltig gehoben werden würde.

Die zweite Abhandlung besteht in einer „Erörterung der Frage: Kann die Augsburgische Confession von der evangelisch-lutherischen Kirche abgeändert oder aufgehoben

werden, und welche Wirkungen würde eine solche Abänderung und Aufhebung hervorbringen? Von Hrn. D. C. A. Gründler, Prof. in Erlangen." Wird diese Frage, wie es S. 47 heißt, zuerst nach allgemeinen Grundsätzen untersucht, so möchte die affirmative Beantwortung wohl die richtigere sein. Wird hingegen in die Zeiten zurückgegangen, da unser Vaterland noch ein Staatenbund (?) war und die alte ehrwürdige deutsche Verfassung bestand, so möchte es bei einer Prüfung der damals gültigen Gesetze scheinen, als wenn die vorliegende Frage zu verneinen sei. S. 51. Allein so scheinbare Gründe sich auch dafür aufstellen lassen, so fallen sie doch bei näherer Betrachtung (welche S. 53—59 angestellt wird) in Nichts zurück, und wollte man auch annehmen, daß nach den älteren Reichsgesetzen den evangelisch-lutherischen Kirchen nicht die Befugniß zugestanden, eine Abänderung der Augsburgischen Confession vorzunehmen, so ist doch solches nach den neueren Gesetzen unbedenklich. Dieß wird nun von S. 59 an gehörig nachgewiesen, und der Verf. schließt mit den Worten: „Ob nun übrigens eine Abänderung der Augsburgischen Confession nothwendig sei — überläßt man der strengen Prüfung der Theologen; juristisch sollte hier bloß dargethan werden, daß eine Abänderung des Symboles gesetzlich zulässig sei."

Unter Nr. III. finden sich von Herrn D. Uihlein in Heidelberg „Bemerkungen über das Verfahren katholischer Geistlichen bei Einholung kirchlicher Dispensationen von solchen Ehehindernissen, deren Dasein aus dem Beichtstuhle bekannt ist." Da der Pfarrer von der im Beichtstuhle erhaltenen Kenntniß des entgegenstehenden Hindernisses keinen Gebrauch machen, und die Brautleute von Empfang der priesterlichen Einsegnung nicht ausschließen darf, weil dadurch das Beichtgeheimniß verletzt würde; alle Vorschläge aber, die man gemacht hat, um die Neuvermählten so lange von der ehelichen Beiwohnung abzuhalten, bis die Dispensation eingetroffen sei, entweder eine lügenhafte Täuschung enthalten, oder durchaus nicht zum Zwecke führen: so ist der Verf. mit Recht des Dafürhaltens, es sei zweckmäßig, den Pfarrern die Befugniß einzuräumen, in solchen Fällen zu dispensiren und zur Kenntniß des Bischofes bloß die Anzeige zu machen.

IV. „Ueber die Gegenwart des Pfarrers bei Abschließung einer Ehe." Bekanntlich herrscht in der katholischen Kirche darüber Verschiedenheit der Meinung, in welcher Eigenschaft der Pfarrer bei Abschließung einer Ehe zugegen sei, ob als minister sacramenti, oder als bloßer Zeuge. Die römische Curie betrachtet ihn, wie S. 82 nachgewiesen wird, als Zeugen. Wie man jedoch auch die Gegenwart des Pfarrers ansehen mag, sie ist immer nothwendiges Requisit, und es wird nun hier namentlich erörtert, welcher Pfarrer der Einsegnung beizuwohnen hat, wenn die Brautleute in verschiedene Pfarreien gehören, oder wenn sie verschiedener Confession sind. Was den letzteren Punkt betrifft, so behauptet der Vers. die Gültigkeit der vor dem Pfarrer einer anderen Confession eingegangenen Verbindung, und seine Gründe sind entscheidend, so wie denn S. 106 sehr treffend diejenigen Handlungen des Pfarrers, die er ohne Rücksicht auf religiöse (d. h. hier confessionelle) Ueberzeugung vornehmen kann, von denjenigen unterschieden werden, die wesentlich in die Sphäre der Confession gehören.

Digitized by Google

V. „Bemerkungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.“ Ueber den Zweck dieser Bemerkungen geben folgende Worte Auskunft: „Nicht eine Kritik der bisherigen verschiedenen Ansichten — will der Vers. dieser Bemerkungen liefern, als vielmehr die Zweckmäßigkeit derjenigen Gesetze zeigen, welche den Ehegotten Verträge über die religiöse Erziehung ihrer Kinder gestatten und nur beim Mangel derselben Bestimmungen enthalten.“ So großer Scharfsinn nun auch aufgewendet wird, diesen Beweis zu führen, so hat er Rec. doch nicht befriedigt, und wir sind noch immer der Ueberzeugung, daß es das Zweckmäßigste sei, wenn dieser Gegenstand ein für allemal durch ein vestes Gesetz regulirt und den Aeltern gar keine freie Uebereinkunft gestattet werde. Denn das Verhältniß, in welchem Katholiken und Protestanten zu einander stehen, ist in dieser Hinsicht durchaus unaleich. Ist auch den katholischen Priestern die offene Einwirkung bei Strafe untersagt, so bleibt immer die Einwirkung im Beichtstuhle, und der Vertrag fällt daher in der Regel zu Gunsten des katholischen Theiles aus. Exempla sunt in promptu, sed odiosa.

Unter Nr. VI. beantwortet Hr. D. Vermehren die Frage: „Gibt es eine sogenannte freiwillig privative Variation?“ Diese Untersuchung ist gegen die Ansicht des Hrn. D. Lippert gerichtet, nach welcher es dem Patrone verstattet sein soll, nicht nur zu dem zuerst präsentirten Individuum später noch andere hinzuzupräsentiren, sondern demselben sogar eingeräumt sein soll, unter gänzlicher Aufhebung der früheren Präsentation, ein neues Subject gleichsam als erstes in Vorschlag zu bringen. Es wird nun hier dargethan, daß diese Annahme einer sogenannten privativen Variation weder mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen, noch mit der, für den Fragefall vorhandenen, speciellen Gesetzgebung in Einklang gebracht werden kann.

VII. „Bemerkungen über den landesherrlichen Tischtitel der katholischen Priester in Würtemberg, von D. C. Scheurlen, Prof. in Tübingen. — Endlich folgt noch die Fortsetzung der im ersten Bande abgebrochenen Abhandlung des Herausgebers „Ueber die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den deutschen Bundesstaaten.“

In der zweiten Abtheilung wird von S. 157—226 eine Uebersicht der deutschen Literatur des Kirchenrechtes gegeben. Nach einer Bemerkung in der Vorrede wird in dieser Abtheilung des Archives die Nachweisung der Recensionen und Anzeigen kirchenrechtlicher Schriften in anderen Zeitschriften für die Zukunft ganz ausfallen, wofür gewichtvolle Gründe angegeben werden.

Die dritte Abtheilung — S. 227—294 — besteht in einem Repertorium der neuesten kirchlichen Verordnungen, insbesondere der deutschen Staaten. Es sind darin Verordnungen für das Erzbisthum Freiburg und für die Bisthümer Rottenburg, Limburg und Mainz mitgetheilt.

Die vierte Abtheilung enthält Miscellen. Die statistische Uebersicht der Einwohner Europas nach Verschiedenheit des religiösen Glaubens ist interessant. Zweckmäßig wäre es wohl gewesen, wenn am Ende für jede Rubrik der Gesammtbetrag ausgedrückt worden wäre, da so von jedem Leser, der die Summe kennen will, die Additien selbst vorgenommen werden muß. Was die Zuschrift des D. Rettig

an Prof. Martin in Jena, dessen Ausgabe des Corp. jur. can. betreffend, anlangt, so scheint sie auf jeden Fall gut gemeint zu sein und auch mehreres Beachtungswerthe zu enthalten. Der Theologen, welche, nach S. 308, 700 und mehr Chifferen im Gedächtnisse mit herumtragen, mögen doch gerade nicht sehr viele sein; jedesfalls dorf ein Werk, das zum allgemeinen Gebrauche bestimmt ist, keine Gedächtnißfolter werden.

Nr. 2. Von diesen Annalen sollen im Jahre (vorläufig) zwei Hefte erscheinen, jedes von etwa 15 Bogen. Es sollen nicht mehrere Hefte zu einem Bande vereinigt werden, sondern die einzelen fortlaufende Numern erhalten. Ueber den Inhalt einer angemessenen Zahl von Heften wird ein Hauptregister folgen. Der Plan dieser Annalen ist nun im Ganzen derjenige, welcher dem eben angezeigten Archive zu Grunde liegt. Jedes einzele Heft wird nämlich, wie im Vorworte bemerkt wird, in drei Hauptabtheilungen zerfallen und enthalten: I. Abhandlungen aus dem katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechte. II. Die neueste Literatur aus dem Gebiete des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechtes. III. Die neuesten von den in und für Deutschland bestehenden weltlichen und geistlichen Gewalten erlassenen, das Gebiet des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechtes berührenden Verordnungen. In Beziehung auf die erste Abtheilung wird insbesondere erinnert, daß die Annalen vorzüglich dem positiven Kirchenrechte angehören, jedoch so, daß Abhandlungen aus dem philosophischen Kirchenrechte nicht ganz ausgeschlossen sind. Auch haben die Annalen zu ihrem Objecte zunächst die Dogmatik des Kirchenrechtes, so daß rein historische Abhandlungen außer dem Zwecke derselben liegen. Es sollen ferner die Abhandlungen nur auf das Gebiet des deutschen Kirchenrechtes sich erstrecken, sowie endlich auch interessante Rechtsfälle, mit und ohne kritische Beleuchtung, in dieser Abtheilung eine Stelle finden sollen. Wir erlauben uns in Bezug hierauf die Bemerkung, daß nach unserem Ermessen, sowohl nach den Verhältnissen und Strebungen der Zeit überhaupt, als noch den Bedürfnissen der Kirche insbesondere, dem philosophischen Kirchenrechte vorzugsweise Beachtung geschenkt werden sollte, und wir rechnen es dem Vers. von Nr. 1. als ein großes Verdienst an, daß er sich, nach einer Aeußerung in der Vorrede des Archives, bemüht hat, in dieser Hinsicht tüchtige Mitarbeiter zu erhalten. Was hilft es denn, wenn ich auch noch so klar und lichtvoll das Ist kenne, und nicht weiß, ob es auch im Soll seine Wurzel hat? Das Studium des Walther'schen Kirchenrechtes, welches uns soeben beschäfftigt, hat uns noch mehr überzeugt, daß ein großer Theil des juristischen Publicums nur zu gern bei dem Gegebenen stehen bleibt, während vielleicht das theologische Publicum, namentlich in der protestant. Kirche, das Positive zu wenig beachtet. Auf jeden Fall ist die christliche Kirche, ruhend auf dem Fundamente unwandelbarer Lehre, in ihrer Erscheinung und Verfassung niemals abgeschlossen, sondern ihre Formen gestalten und modificiren sich nach dem weltgeschichtlichen Verlaufe, und von denen ist ihr Geist gewichen, bei denen ihre Formen erstarrten.

Was den Geist betrifft, der in dieser Zeitschrift wehen soll, so spricht sich der Herausgeber S. 20 darüber aus,

Digitized by Google

und erklärt, daß sie nicht zur Trägerin einer Parteisache bestimmt sei, sondern daß sie allen Meinungen Raum biete, sowie auch, daß der Geist der Toleranz sich ihr nie entfremden werde.

Die erste Abtheilung enthält demnach Abhandlungen, und zwar u. A. (S. 27—44) Betrachtungen über die Concordate mit dem römischen Stuhle, von Hrn. Prof. D. Brendel in Würzburg. Diese Betrachtungen sind mit vieler Klarheit niedergeschrieben und sowohl durch geschichtliche, als staatsrechtliche Bemerkungen wird eine richtige Würdigung der Concordate herbeigeführt, in denen Einige nichts Geringeres als die Morgenröthe zur Wiederherstellung des alten Glanzes der Kirche erblickten, während Andere sie schlechthin tadelten, oder doch als ein nothwendiges Uebel betrachteten. Unläugbar hat der Verf. Recht, wenn er sich S. 33 gegen die Meinung ausspricht, als hätten die Concordate die Natur von völkerrechtlichen Verträgen. Denn ein völkerrechtlicher Vertrag wird von Staat zu Staat, mithin von unabhängigen Vereinen abgeschlossen, allein ein Concordat wird mit dem verfassungsmäßigen Oberhaupte der Kirchengemeinschaft eingegangen. Vereinigt nun auch dieses Oberhaupt in sich, als Wahlfürst des römischen Staates, eine völkerrechtliche Eigenschaft, so kommt doch diese hier nicht in Betrachtung. Denn das Kirchenoberhaupt kann in Bezug auf eine Nationalkirche nicht als eine auswärtige selbstständige Macht betrachtet werden; vielmehr ist dasselbe in seinem äußeren Auftreten als solches der Staatshoheit unterworfen. Was indessen die neuesten Concordate betrifft, so war es, wie S. 35 erinnert wird, nicht möglich, wenn man anders zum Ziele kommen wollte, jede mit den Anforderungen eines geläuterten Staatsrechtes, mit der Unabhängigkeit der einzelen Kirchen im Widerspruche stehende Anforderung oder Bedingung geradezu zu beseitigen. — Möchte es doch überall beherzigt werden, wenn es S. 38 heißt: „Eine privilegirte Gottesverehrung setzt in der That ein beständiges Einwirken des Staates auf die Kirche voraus; auch sollte es dem Grundsatze der Gewissensfreiheit gemäß, den Kirchenmitgliedern lediglich überlassen werden, ihre kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, in sofern sie dadurch in keine nachtheilige Berührung mit dem Staate kommen.“ Daß der Herzog von Wellington bei seiner bekannten Aeußerung im englischen Parlamente über das Preußische Concordat doch nicht so ganz im Irrthume gewesen sei, wie behauptet werden wollte, wird S. 43 darzuthun gesucht. Ueberhaupt verdient diese Abhandlung alle Beachtung.

Unter B. spricht sich ein Ungenannter über das römische Pallium in der katholischen Kirche aus, und stellt Folgendes als Resultat seiner Forschung auf: „Will man das Pallium als eine bloß geistliche Decoration ansehen, was es wirklich ursprünglich war, so darf und kann man es wohl geschehen lassen; — aber die Begriffe von der Nothwendigkeit des Palliums, von den kanonischen Folgen und den Taxen müssen wegfallen; es muß und kann, wie ehedem, eine römische Gnadensache bleiben, die man suchen und erhalten, geben und abschlagen kann.“ S. 52.

C. „Praktische Bemerkungen über einige kirchenrechtliche Materien.“ Es werden hier drei interessante Fälle besprochen, worüber jedoch das Nähere dem eigenen Nachlesen überlassen werden muß.

D. „Ueber die Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt, von J. M. Pfeiffer, Pfarrer in Steinheim.“ Die Ausführung des Verfs. ist gemäßigt und durchdacht. Wir stimmen ihm bei, wenn er behauptet, daß die Staatsgewalt keine positive Einwirkung auf die Kirchengesetzgebung selbst habe, wenn diese ihrem Zwecke, der Gottesverehrung, auf Glauben und Sitten gebaut, treu bleibt, ohne den Staatszweck anzugreifen.

E. „Ueber das Zehntrecht, von J. W. Chr. Steiner.“ Zu erforschen, wie das Zehntrecht, ein Fremdling auf deutschem Boden, hier einheimisch geworden sei und wie es sich da ausgebildet habe, auch wie es in anderen Ländern Ausbreitung erlangte, zu ergründen, in welchem Umfange es nun dasteht, dieß ist Absicht und Ziel dieser Abhandlung. Da gegenwärtig von Ablösung des Zehntens viel die Rede ist, so hat diese Abhandlung ein besonderes Zeitinteresse, und soweit dieselbe hier mitgetheilt ist, zeugt dieselbe von genauer Kenntniß des Gegenstandes. Die geschichtlichen Untersuchungen über den Zehnten bei den Israeliten, Römern, in Germanien u. s. w. sind erschöpfend. Der Zehnte war, nach S. 77 ff., Anfangs, wie die Oblationen, eine freiwillige Gabe, und es findet sich kein einziger römischer Kaiser, der legislatorisch darüber entschieden hätte. Karl d. Gr. wirkte jedoch für den Zehnten, und durch einen Beschluß der Synode zu Frankfurt im J. 794 wurde auf das Volk durch Aberglauben gewirkt, um ihm die Zehntabgabe zur heiligsten Pflicht zu machen. S. 82.

Unter Lit. F. wird von dem Herausgeber ein merkwürdiger Ehescheidungsproceß mitgetheilt, und von demselben folgen unter

G. „Beiträge zur Lehre von den Ehescheidungen, nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechtes, insbesondere AA. über die Frage: worauf stützt sich die Zulässigkeit der Ehetrennung wegen böslicher Verlassung?“ Aus der Stelle 1 Kor. 7, 15. soll die Zulässigkeit der Ehetrennung wegen böslicher Verlassung nicht begründet werden können, indem diese Stelle keineswegs von böslicher Verlassung spreche, sondern nur von dem Falle, in welchem einer von zwei nichtchristlichen Ehegatten das Christenthum angenommen hat, und dieser Umstand den nichtchristlichen veranlaßt, den ehelichen Frieden zu stören. Wir können diese, obgleich mit Scharfsinn vorgetragene, Erklärung nicht für richtig halten; namentlich scheint uns, als sei bei derselben χωρίζεται übersehen werden. Auch leuchtet ein, wenn wegen Friedensstörung die Ehe getrennt werden kann, dieß um so mehr wegen böslicher Verlassung muß geschehen können, da letztere noch sträflicher ist.

Was die beiden folgenden Abtheilungen der Annalen enthalten, wurde oben schon erwähnt. Die Verordnungen (S. 203 — 248) sind aus dem Großherzogthume Hessen und aus dem Herzogthume Nassau. chmt.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. April 1832. Nr. 40.

Der Entwurf einer Agende für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden, beleuchtet aus dem historischen, dogmatischen und liturgischen Gesichtspunkte von Johannes Hormuth, evangelisch-protestantischem Pfarrer in Sandhofen. Mannheim, im Verlage der Schwan- und Götzischen Hofbuchhandlung. 1831. VI. und 248 S. 8. brosch.

Eine Agende ist für die Gesammtgemeinde eines Landes bestimmt. Daß sie alle Anforderungen, die nicht bloß von Einzelen, sondern selbst von ganzen Parteien an sie gemacht werden, befriedige, ist nach der gegenwärtigen Sachlage unmöglich. Wer daher eine Agende unbefangen und befriedigend beurtheilen, d. h. ihr wahres Verhältniß zum christlichen Cultus überhaupt und zum protestantischen insbesondere darlegen, und nachweisen will, ob sie im Wesentlichen ihrer Aufgabe entspricht oder hinter derselben zurückbleibt, muß sich nach unserer Ansicht über die Parteien stellen und von dem Individualen und Momentanen möglichst abstrahiren. Freilich gestehen wir, daß dieß schwer, sehr schwer ist und wohl Keinem ganz gelingen wird; denn selbst der gebildetste Geist faßt die Dinge auf unter dem Einflusse seiner Denkungsart und seiner Zeit; aber es muß doch erstrebt werden. Denn was frommt es in einem solchen Falle, bloß dem sprudelnden Strome des Parteigeistes zu folgen und Dinge zu bestreiten und hinwegzuwünschen, die nie bloß nach individueller Gemüthsrichtung zuwider sind, und für die sich Andere mit Wärme aussprechen? Während die Gleichgesinnten dadurch nichts an Belehrung gewinnen, werden die Widersacher nur zu größerer Hartnäckigkeit erweckt. Es darf also hier nur in Anspruch genommen werden, was objectiv verwerflich ist. Die Norm zur Entscheidung bilden aber die liturgischen Grundzüge, die in der heiligen Schrift enthalten sind, und, in besonderer Beziehung auf die evangelische Kirche, die offenkundigen Grundsätze des Protestantismus und die Cultusformen, die durch denselben sich thatsächlich herausgebildet haben und bei denen er dreihundert Jahre hindurch seinen segensreichen Bestand behauptet hat.

Diese Cultusformen waren verschieden und können es sein, denn die Einheit des Protestantismus besteht nicht in Gebräuchen, sondern in der Lehre, und die Lehre begründet auch den wesentlichen Unterschied desselben vom Katholicismus.

Fragen wir nun, ob vorliegende Beleuchtung von einem objectiven Standpunkte aus angestellt werden ist, so müssen wir dieß verneinen. Der Verf. ist ein guter Protestant, was wir ehrend anerkennen; wir glauben uns auch aus seiner Schrift überzeugt zu haben, daß er für das Heil der evangelischen Kirche den besten Willen hat, und daß er die Beleuchtung aus innerem Herzensdrange und in der Absicht anstellte, so viel an ihm sei, das Kirchenwesen vor Schaden zu bewahren. Allein nicht wenigen drang sich uns die Ansicht auf, daß ihm jener universale Blick fehlte, der nöthig war, um den in Rede stehenden Gegenstand unbefangen zu würdigen; die Grundsätze des oberflächlichsten Rationalismus sind seine Leitsterne; er setzt dabei unbedenklich voraus, daß die Annahme und Anerkennung derselben sich für Jedermann von selbst verstehe; nicht wenigen erblickt er in jedem Zurückgehen auf ältere liturgische Formen und Formeln, ja fast in Allem, was eine supranaturale Auffassung des Christenthums ankündigt, Annäherung an den Katholicismus und durch dieß Alles ist er in eine sehr einseitige Uebertreibung und Consequenzmacherei verfallen, welches denn freilich unter diesen Umständen nicht Wunder nehmen darf, denn wie's Gewehr, so fällt der Schuß. Aber es ist nur der Nachtheil für ihn daraus hervorgegangen, daß der Schuß nicht recht getroffen hat, welches wirklich zu bedauern ist, da eine, ins Detail eingehende, besonnene Beleuchtung dem, keineswegs vollkommenen, Entwurfe zur Agende nur hätte heilsam sein können.

Ueber seinen Zweck läßt sich der Verf. S. V der Vorrede also vernehmen: „das Werk, das hier an den Tag tritt, möge nur zur Vorbereitung auf die Generalsynode dienen, und den Männern, die dorthin als Repräsentanten der Kirche gesendet werden, eine herzliche Mahnung sein, jedem Religionsdespotismus männlich entgegenzutreten, allen Glaubens- und Formelzwang von unserer Kirche abzuhalten, Glaubens- und Lehrfreiheit gegen eigene Vorurtheile und gegen fremde Anmaßungen zu handhaben, Vernunft und Schrift als die einzigen Schiedsrichterinnen in Religionssachen, anzuerkennen, und dabei die leitende Hand der Geschichte, dieser großen Lehrmeisterin, deren Wort man in diesen Tagen so gern überhört, nicht zu verschmähen." Wir sagen hierzu: Deus benedicat.

Die Erscheinung des Entwurfes einer Agende für die evangelisch-protestantische Kirche Badens wird S. 10 auf Rechnung einer aristokratisch hierarchischen Opposition gesetzt. In wie weit zu dieser Behauptung Veranlassung vorhanden war, wissen wir nicht; wir sollten aber meinen, daß das Uebergewicht der Tenebrionen, wenn es stattfand, nun zu Ende wäre. Nach S. 11 soll nun hier dargethan werden, wie die Behauptung, jene Agende schließe sich in Form und Zeit an eine frühere Periode an, zu verstehen sei, d. h., es soll dargethan werden, wie darunter nichts Anderes als Zurückführung zum Katholicismus verborgen und wie der Entwurf nichts Anderes als ein verjüngtes Interim Kaiser Karls V. sei. Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist die Untersuchung in zwei Theile zerlegt worden, einen mehr historischen und einen mehr dogmatischen und liturgischen. Der erste Theil geht von S. 14 — 144

und gibt eine allgemeine Kritik der preußischen Agende und des Entwurfes aus dem historischen Gesichtspunkte. Die Unterabtheilungen sind folgende: I. Weise der Gottesverehrung bei den ersten Christen. II. Form des Gottesdienstes von Luther, oder Gregorianischer M. C. von 591. III. Ordnung des Gottesdienstes, gestellt durch Luther 1523 und 1526. IV. Nach Luthers Ordnung gestellte ältere evangelische Liturgieen des Auslandes. V. Otto Heinrichs Agende I. von 1543 und 1547. VI. Otto Heinrichs Agende II. von 1556. VII. Kirchengebete Calvins von 1536. VIII. Die Agende Friedrichs III. von 1563. IX. Agende Ludwigs VI. von 1577. X. Liturgischer Zustand der reformirten Kirche von den Zeiten Johann Kasimirs des Administraters oder 1585 bis auf die neueste Zeit. XI. Baden-Durlachische Agende von 1649 und liturgische Verfassung der Baden-Durlachischen Kirche überhaupt. XII. Agende des kurpfälzischen Consisteriums von 1699. XIII. Agende des kurpfälzischen Consistoriums von 1783. XIV. Liturgische Anerdnungen der Vereinigungsurkunde in Betreff des sonntäglichen Gottesdienstes. XV. Gesammtüberblick des Historischen und Schlußfolge.

Diese Abtheilung ist das beste des ganzen Werkes und es ergibt sich aus derselben unwidersprechlich, daß mit landesherrlicher Genehmigung im südlichen und westlichen Deutschlande eine einfachere Form des Gottesdienstes als im nördlichen Deutschlande Platz gegriffen hat. Hieran knüpft sich dann der zweite Theil, enthaltend von S. 145 — 248 eine specielle Kritik der preußischen Agende und vorzüglich des Entwurfes aus dem dogmatischen und liturgischen Gesichtspunkte und diese Theil ist es besonders, welcher dazu dienen kann, unser eben ausgesprochenes Urtheil zu bestätigen. S. 145 heißt es: „unsere Hauptaufgabe ist zuerst, die Uebereinstimmung der preußischen Agende und eben dadurch des Entwurfes mit dem Interim Kaisers Karls V. unwidersprechlich darzuthun." Man wird nicht übersehen, daß hier der Entwurf ohne Weiteres mit der preußischen Agende identificirt wird, obgleich ein flüchtiger Blick in beide einen großen Unterschied bemerklich macht. Die Uebereinstimmung der preußischen Agende und des Entwurfes mit dem Interim wird aber 1. darin gefunden, daß sie den guten Werken Verdienstlichkeit bei Gott beilegen. Es heißt S. 146 in dieser Beziehung: „Wenn sich über diese guten Werke die preußische Agende auch nicht geradezu ausspricht, so verräth sie ihre Ansicht darüber schon durch ihre ganze Anerdnung, durch ihre Haltung und Tendenz." Eben so der Entwurf. Die Uebereinstimmung wird 2. in dem Satze gefunden: „Außer der Kirche gibt es kein Heil und zum Merkmahl (e) der wahren Kirche wird derselben Allgemeinheit erfordert." Als Beweis dient zunächst, daß die Agende selbst erkläre, sie beabsichtige, eine Uebereinstimmung in den gottesdienstlichen Formen herbeizuführen. Diese Absicht der preußischen Agende nimmt der Verf. gar sehr in Anspruch, und es war uns dieß von seiner Seite ganz unerwarter, da er S. 79 zu Calvins Sammlung der heiligen Lieder Davids die Bemerkung macht: „Unstreitig war diese reiche Sammlung von Psalmen, aus welcher jeden Sonntag ein angemessener gewählt werden konnte — um so mehr erweckender, wenn man bedachte, daß nicht nur in der Gemeinde Israels, sondern auch in allen Kirchen der Schweiz, Hollands, Ungarns, Frankreichs, Englands, so viel sich ihrer an das Wort Gottes angeschlossen hatten, dieselben

Lobgesänge nach denselben Melodieen ertönten." Hier also gesteht der Verf. selbst ein, daß das Bewußtsein einer gemeinsamen Andacht, ihr Schwung gebe und das Gemeingefühl hebe. Der Agende aber macht er es zum Vorwurfe, daß sie ein solches begründen will, und er erblickt darin das Dogma einer alleinselig machenden und katholischen Kirche. Nicht das „Daß", sondern nur das „Wie" hätte er tadeln können. Doch er geht noch weiter, und den Beweis für seine Behauptung sucht er auch dadurch zu erbringen, daß die Agende und der Entwurf von einem einigen, reinen, rechten, wahehaftigen und beständigen Glauben sprechen. Er findet dahee das Dogma der alleinseligmachenden und katholischen Kieche in folgenden Stellen des Entwurfes: „S. 5. Gott, der du durch deinen Geist die ganze Christenheit heiligst und regierest, gib gnädiglich, daß sie mit allen ihren Gliedeen im reinem Glauben dir diene. — Gib uns den rechten wahrhaften Glauben. — Gib deiner christlichen Gemeinde deinen Geist, daß dein heiliges Wort ein gepredigt werde u. s. w. — S. 7. Du wollest uns rechtschaffene Lehrer zuschicken, auf daß wie mit beständigem Glauben dir diennen. — S. 17. Wellest von uns abwenden alle falsche Lehren, damit wir in Einigkeit des Glaubens beharren bis an das Ende. S. 41. Dich rufen wir an im rechten Glauben."

Wie glaubten diese Stellen wörtlich mittheilen zu müssen, weil man sonst vielleicht unserem Berichte nicht getraut hätte. Daß solche Stellen antiprotestantisch sind, hat das den Verf. etwa der Rationalismus gelehrt, von dem er S. 148 sagt, daß sein System in unseren Tagen neu erwacht sei und oft eben so kräftig als gewaltsam auftrete? Auch folgende Sätze schmecken dem Verf. nach Katholicismus: „Nimm dich allenthalben deiner Kirche an. — Erhalte und mehre deine Kirche, daß sie stets fortbestehe und wachse zu deines Namens Ehre. — Schütze und errette deine reine Christenheit. — Deine heilige christliche Kirche. — Vereinige uns alle durch das Band der christlichen Bruderliebe, so wie wir durch einen Glauben und durch eine Taufe zu Gliedern eines Leibes verbunden sind." S. 150 — 151. So wie das Interim, so sollen die preußische Agende und der Entwurf auch 3. behaupten: „Die Kirche allein hat das Recht der Schriftauslegung." Dieß wird daraus gefolgert, daß die Berliner Theologen, welche die Agende unterschrieben haben, behaupten, sie stimme mit der Schrift überein. Da sie aber einen unumwundenen Lehrbegeiff nicht aufstellen, so behalten sie sich das Recht der Schriftauslegung und näheren Glaubensbestimmung bevor, und beweisen mit der That den Satz: die Kirche hat das Recht der Schriftauslegung. Eben so fordert der Entwurf einen blinden und willenlosen Gehorsam, wenn er S. 170 in dem Ordinationsformulare fordert, „in allen Amtshandlungen die ergangenen und noch ergehenden großherzoglichen Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften stets vor Augen zu haben und treulich zu beobachten." — Welche Vorstellungen mag wohl der Verf. von kirchlicher Gesetzgebung und Disciplin haben? — Der 4te Uebereinstimmungspunkt ist: „die Kirche wird von einem obersten Bischofe regiert." Doch wird zugegeben, daß die Agende einstweilen nur Bischöfe anerkenne. Das 5. Gravamen lautet: „Es werden sieben Sacramente anerkannt, weil

Digitized by Google

Christus dieselben angeordnet habe." Hinlänglicher Beweis liegt darin, daß der Entwurf die Formulare zu den heiligen Handlungen in folgender Ordnung aufeinanderfolgen läßt: 1) die Taufe. 2) Das Abendmahl, mit 3) der Vorbereitung (Buße und Absolution) und 4) der Krankencommunion (letzten Oehlung). 5) Die Confirmation (Firmelung). 6) Die Trauung. 7) Die Ordination. — Der 6. Vorwurf lautet: „Besonders wird der Exorcismus bei der Taufe und die Ohrenbeichte beibehalten." Der Exorcismus liegt in den Worten des Entwurfes: „Nimm das Kind auf und erfreue es mit deinem Beistande. Beselige dasselbe mit dem wahren Glauben, damit an ihm alles, was sündlich ist, untergehe." Die Ohrenbeichte wird angedeutet, wenn es S. 160 des Entwurfes heißt: „Der Geistliche lasse das Sündenbekenntniß entweder vom Kranken sprechen oder lesen, oder er lese es demselben vor." S. 160 — 161. Ein anderer Uebereinstimmungspunkt ist 7.: „Beim Nachtmahl soll die Verwandlung des Brodes und des Weines in den Leib und das Blut Christi angenommen und als Opfer angesehen werden, weßwegen auch das Frohnleichnamsfest beizubehalten sei." Es wird zwar eingeräumt, daß sich der Entwurf hierin mehr zurückstelle, doch behalte er von dem Opferceremoniell die feierlichen Intonationen und Wechselgesänge der Kindermesse bei, erkenne ein Heiligthum, habe einen Liturgen, ordne das wörtliche Vorlesen der Einsetzungsworte an u. s. w. 8. „Die Ehen werden als unauflöslich betrachtet." Dieß soll sich nach S. 165 daraus ergeben, daß der Entwurf bei der ehelichen Einsegnung die Frage gebraucht: „Wollt ihr diese eure gegenwärtige Braut nehmen, haben und behalten zu eurem Weib? Versprecht ihr derselben treue Liebe bis in den Tod?" Wie es scheint, will der Verf. bei diesem feierlichen Acte zugleich die Erklärung abgegeben haben, daß die Ehe im Falle des Ehebruches aufgelöst werden könne. Wie soll man diese Tactlosigkeit nennen? 9. „Verdienste und Fürbitten der Heiligen, so wie Seelenmessen, werden anerkannt." die Uebertreibung ist auch bei dieser Anklage unverkennbar, doch hat es nach unserem Dafürhalten der Verf. mit Recht getadelt, daß der Entwurf Fürbitten für die Verstorbenen aufgenommen hat; es ist dieß allerdings mit dem reinen Protestantismus unverträglich. 10. „Die Messe wird beibehalten und nach dem Meßkanon, folglich in lateinischer Sprache gehalten." Beweis: der Entwurf behält die missa cathechumenorum bei, als ständiges Altargebet bei dem Anfange des öffentlichen Gottesdienstes. S. 169 — 170. Den Beschluß macht Nr. 11: „Abgeschaffte Feiertage werden wieder eingeführt, die herkömmlichen Festtage erneuert, Crucifixe, Priestergewändee, Kirchengefäße, Fahnen, Wachskerzen, Bilder und Gemälde werden wieder hergestellt, wie vor dem Anfang der Reformation." Dieß ergibt sich z. B. daraus, daß der Entwurf das Kirchengebäude, auch wenn keine Menschen darin versammelt sind, als ein Heiligthum ansieht, wie aus der Bitte erhellt: „Siehe auf uns und auf diese heilige Stätte nach deiner Barmherzigkeit herab." Ein wahres Attentat auf den Protestantismus erblickt aber der Verf. darin, daß ein Taufstein in der Kirche aufgerichtet werden soll, und es heißt darüber S. 172: „Die Rückkehr eines solchen Taufsteins in unsere Kirchen können wir für nichts anders, als für ein Umstoßen der Reformation und für einen Rückritt zum Papismus erkennen." Wer so reden kann, hat den der Geist der Reformation angehaucht und frei gemacht? Wie? ein Taufstein stößt die Reformation über den Haufen? Dann steht sie auf schwachen Füßen. Aber zu solchen Uebertreibungen führt jener Rationalismus, der nur negiren kann.

Auf diese Vergleichung der preußischen Agende und des Entwurfes mit dem Interim Kaiser Karls V. folgt nun noch eine Beurtheilung der in dem Entwurfe aufgenommenen Gebetsformeln und (Formulare zu den) heiligen Handlungen, nebst einer allgemeinen Schlußfolge, ganz in demselben Geiste. Obgleich der Entwurf von einem Gottesdienste ohne Predigt keine Sylbe erwähnt und sich dadurch vor der ersten Ausgabe der preußischen Agende vortheilhaft auszeichnet, so wird doch S. 182 behauptet, daß sich voraussetzen lasse, ein Liturgiegottesdienst ohne Predige, nur mit der Abendmahlsfeier verbunden, sei seinen Wünschen sehr entsprechend. Wäre dieß wirklich der Fall, so zeigte dieß freilich eine unevangelische Tendenz an, denn nebst Gesang, Gebet und Vorlesung des göttlichen Wortes, bildet auch die Predigt des letzteren ein wesentliches Stück des wahrhaft christlichen und insbesondere evangelischen Gottesdienstes. Dieß lehrt die Liturgik und wir müssen bei dieser Gelegenheit erinnern, daß der Verf. von derselben eine irrige Ansicht hat, wenn er S. 20 meint, eben durch das Vertheidigen des lehrenden Elementes behaupte man den Vorrang der Homiletik und Katechetik vor der Liturgik. Der Rang dieser Disciplinen ist ganz gleich und die Liturgik hat nur die Aufgabe, darzulegen, wie die obenerwähnten vier Elemente am zweckmäßigsten zu einem erbaulichen Gottesdienste verbunden werden. — Die Altarliturgie des Entwurfes ist nach S. 192 eine Ausgeburt der Finsterniß des Mittelalters, womit sich der Rationalismus durchaus nicht vereinigen läßt. S. 198 aber wird es dem Entwurfe, der dem Verf. sonst zu sehr an dem Buchstaben klebt, zum Vorwurfe gemacht, daß er gewisse herkömmliche Formeln weggelassen hat. Uns fielen dabei unwillkürlich die Worte Matth. 11, 17. bei. S. 212 heißt es: „Für das evangelische Gemüth können die Anklänge aus der Litanei nur widrig erscheinen, wie S. 26: Bewahre uns vor unbußfertigem Tode. S. 28: Du wollest allen Schwangeren und Säugenden fröhliche Frucht geben u. s. w. Nach S. 233 ist es eine klare Hindeutung auf Priesterwerk und Priestergewalt, wenn der Geistliche z. B. bei der Confirmation spricht: Empfanget die Weihe als Bekenner unserer Kirche, oder wenn er die bekannte Formel gebraucht: Nimm hin den heiligen Geist ꝛc.

Wir brechen ab, weil sich aus dem bisher Angeführten die Richtigkeit unseres eben ausgesprochenen Urtheiles jedem Unbefangenen zur Genüge ergeben haben wird. Wir bedauern, daß der Verf. die Sache übertrieben und das bekannte Sprichwort nicht beachtet hat: Wer zu Viel beweist, beweist Nichts. Eine Agende ist nicht für wenige Jahre bestimmt; es kann daher selbst der höheren Behörde nur erwünscht sein, wenn sie von allen Seiten erwogen und erörtert wird. Allein man schütte doch das Kind nicht mit dem Bade aus. So wie der Entwurf vorliegt, konnte er mit der preußischen Agende nicht identificirt werden. Er ändert an der herkömmlichen Form des Gottesdienstes Nichts als daß er in einige Formulare Chorgesänge aufgenommen hat. Alles Andere, nur die Fürbitten für die Verstorbenen

Digitized by Google

ausgenommen, was der Verf. in Anspruch genommen hat, findet sich in Agenden, die im südlichen und westlichen Deutschlande Geltung hatten und zum Theil noch haben, und mag es daher auch an sich Tadel verdienen, so kann doch dadurch die Anklage des Uebertrittes zum Katholicismus nicht begründet werden, den meisten Schein gewähren in dieser Hinsicht die Chorgesänge, und wie verargen es dem Verf. nicht, wenn er sich gegen dieselben erklärt, obgleich wir überzeugt sind, daß sie den Protestantismus an sich nicht gefahrden und unter Umständen zur Andacht anregen können. Indessen würden wir, wenn sie eingeführt werden sollten, immer dafür stimmen, daß die ganze Gemeinde auf die Intonationen respondire und in einem Lande, in welchem sie seit Jahrhunderten nicht gewöhnlich waren, würden wir sie lieber ganz weglassen. Denn ihre Einführung bringt den gemeinen Mann auf den Glauben, er solle katholisch gemacht werden; Beispiele der Art liegen wirklich vor. Im badischen Lande waren sie aber, wie der Verf. nachgewiesen hat, bei keiner Confession herkömmlich. Diese Nachweisung aber mag ihm dann als Verdienst angerechnet und der Anlaß werden, unsere Anzeige mit den Worten zu schließen: Semper veritas ventilata plus rutilat.

chmi.

Lorenz von Westenrieder's sämmtliche Werke. Erste vollständige Originalausgabe. Kempten in der Kösel'schen Buchhandlung 1831. Erster Band XXXXVIII. und 304 S. Zweiter Band 291 S. 16. (Jeder Band 8 gr.)

Westenrieder, geboren zu München 1748, gestorben daselbst 1829, gehörte nach dem Zeugnisse derer, die ihn gekannt haben, zu den achtungswerthesten Biedermännern des deutschen Vaterl; und was er als Schriftsteller für die Wissenschaft geleistet hat, das liegt in einer langen Reihe von Werken der Mitwelt und Nachwelt vor. Er war Theologe, und sein Streben, die Welt dem Besseren zuzuführen, war immer ein echt religiöses. Insofern verdient die vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke einen Platz in diesen Blättern. Doch glauben wir, uns auf eine kurze Anzeige von dem Dasein derselben beschränken zu müssen, da einestheils wenigstens die vorliegenden Bände nicht eigentlich theologisches Inhaltes sind, und da anderestheils das Urtheil über die Werke des Verfs. längst festgestellt ist. Die Einleitung zu dieser Ausgabe, von D. E. Grosse unterschrieben, preist Westenrieder's schriftstellerische Verdienste mit einem ins Lächerliche gehenden Bombast, und stellt ihn neben, in vielfacher Hinsicht noch über die größten Geister der deutschen Nation, Schiller, Göthe, Jean Paul, Joh. v. Müller u. A. Unstreitig wäre diese Vorrede, die in lauter hochtrabenden Declamationen besteht und über das, worüber man Belehrung sucht, keine Belehrung gibt, besser nicht geschrieben worden. Ob die Erwartungen sich erfüllen werden, welche der Herausgeber von dem Einflusse der Schriften Westenrieder's hegt, das muß die Zeit lehren. S. IX z. B. heißt es: „Wie ein Donnerschlag wird die mächtige Stimme dieses großen Todten, die man in der Welt nicht glaubte, in den Widerstreit der Parteien fallen. Die Tieck und Schlegel, rühmt man, haben eine Dichterschule gegründet. Westenrieder wird eine Schule des Volks gründen. Westenrieder führt Moral und Bürgertugend in die zerflatterte Kunst, das verpoetisirte Leben hinein. Ja, diese baierische, diese deutsche Eiche wird durch ganz Deutschland grünen und kräftige Wurzeln treiben. Unter ihrem Schatten wird die deutsche Jugend und das Alter sich versammeln."

Der erste der vor uns liegenden Bände wird zugleich als der erste Band der „Schriften über bildende Kunst" bezeichnet. Voran steht eine „Erinnerung an den Schriftsteller und Künstler", worin viele beherzigenswerthe Wahrheiten in einfach schöner Sprache niedergelegt sind. Gleich die erste Bemerkung möchten wir auch dem theologischen Schriftsteller und selbst dem Prediger zurufen: „Wenn du wissen willst, ob es Beruf von oben und innere Stärke war, was in dir den großen Entschluß bewirkte, die Feder oder den Pinsel zu ergreifen, so untersuche zuerst, ob du das selbst besitzest, was du in Anderen erwecken willst." Oder S. 6: „Laß dich niemals um dein Gefühl betrügen. Aber hüte dich sorgfältig, eine stechelnde Empfindelei krankes, weibischer Seelen für zartes Gefühl, oder ein tolles Hinausstürmen ohne Rast und Zweck für Begeisterung zu halten." Von S. 16 an folgen Schilderungen berühmter Gemälde, meist solcher, welche Gegenstände aus der biblischen Geschichte darstellen. Da der Verf. nicht bei dem Aeußeren stehen bleibt, sondern überall eine höhere, geistige Bedeutung der Kunst anerkennt, und auch die religiösen Gefühle schildert, welche durch das Anschauen der Kunstwerke angeregt und genährt werden sollen, so scheinen uns diese Schilderungen, soweit sie sich auf die Seelenzustände beziehen, welche der Künstler darstellen wollte, für den geistlichen Redner Interesse zu haben. Solche hier geschilderte Darstellungen aus der heiligen Geschichte sind z. B.: Die Familie Christi; die Himmelfahrt Mariä; die Geburt Jesu; Adams Fall; Christus am Kreuz; Jesus predigt im Tempel. Einige spätere Aufsätze (S. 161 — 251) haben größtentheils nähere Beziehung auf Baiern und baierische Künstler. Allgemeineres Interesse erregen die folgenden Abhandlungen „von den Ursachen des geringen Einflusses der schönen Künste auf die Denkungsart und Sitten des Volks" (S. 252 — 279) und Betrachtungen über unsere Kirchenzierden in Rücksicht auf den Endzweck der Kunst" (S. 288 — 304). — Der zweite Band enthält die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, jedoch wieder nur den ersten Theil davon, welcher die Erzählung bis zum Auftreten Wallensteins auf dem Kriegsschauplatze im Jahr 1624 fortführt. Man kann dem Verf. nicht Schuld geben, daß er als Katholik die Sache der Protestanten in den Schatten stelle; und wenn er auch die hier auftretenden baierischen Helden, den Herzog Maximilian und den Grafen Tilly, mit besonderer Vorliebe darstellt, so scheint er doch dadurch nie an unparteiischer Würdigung sämmtlicher Begebenheiten gehindert zu sein. Rec. hat die sehr in's Einzele gehende Erzählung des Verfs. mit großem Vergnügen gelesen. Bei der kräftigen und lebendigen Darstellung übersieht man die Mängel des Stils, der keineswegs musterhaft ist.

Der Herausgeber hat sich seine Arbeit möglichst leicht gemacht. Bei den verschiedenen Aufsätzen des ersten Bandes findet man fast nie bemerkt, wann und wo dieselben zuerst gedruckt erschienen sind. Die Berichtigung des Drucks ist nicht sehr sorgfältig; wie man denn im zweiten Bande S. 18 mehrere Zeilen vermißt, die sich erst S. 21 wiederfinden. Ueber den Plan der ganzen Ausgabe findet man ebenfalls nirgends die geringste Andeutung. Ob der erste Band einer Prachtausgabe in groß Octav, welche zugleich erschienen ist und 1 Thlr. 8 gr. kostet, eben so weit geht, wie die beiden Bände der vorliegenden wohlfeilen Ausgabe, weiß Rec. nicht zu sagen. P. P.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. April 1832. Nr. 41.

Ueber die Verdienste des Hrn. Consistorialrathes und Professors D. August Tholuck um die Schrifterklärung. Ein Sendschreiben an ihn und ein Beitrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer von D. Karl Friedrich August Fritzsche, ordentl. Professor der Theologie in Rostock. Halle, in der Gebauer'schen Buchdruckerei. 1831. VI und 150 S. gr. 8. (16 gr.)

Zweierlei läßt der Titel dieser sehr lesenswerthen Schrift erwarten, eine Würdigung der Verdienste des Schriftforschers Hrn. Cons. R. Tholuck, und Beiträge zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes an die Römer. Beides muß angenehme Erwartungen erwecken, da sich doch wohl über die Verdienste eines Gottesgelehrten, wie Hr. D. Tholuck, den man oft als den Gelehrtesten seiner Partei bezeichnet hat, welchen Hegel den Repräsentanten der pietistischen Richtung in Deutschland nannte, viel muß sagen lassen, besonders über seine Verdienste um die Schrifterklärung. Seine Commentare sind ja weit verbreitet, der über den Brief an die Römer liegt uns bereits in der 3. Auflage vor, und Hr. Th. ist in seinem Kreise nicht bloß als tiefer Exeget und als großer Kenner der griechischen Sprache berühmt, sondern auch als ausgezeichneter Orientalist, wie denn die Asiatische Gesellschaft zu London ihn, der selbst in London war und dort für Deutschlands Ruhm verdienstlich wirkte, sonderlich für den Ruhm der Hochschule, die er jetzt ziert, ihn unter ihre correspondirenden Mitglieder aufgenommen hat. Da nun Hr. D. Fritzsche seine Sprachgelehrsamkeit und Tüchtigkeit als Exeget längst documentirt hat, so läßt sich von ihm eine gerechte Würdigung der Verdienste eines Th. nicht minder erwarten, als er gewiß dankenswerthe Beiträge zur wissenschaftlichen Erklärung des so schwierigen Briefes an die Römer liefern kann.

Die Schrift leistet, was sie verspricht, aber die Erwartungen der Leser werden hinsichtlich des ersten Punktes gar sehr getäuscht. Hr. D. Th. wird allerdings als Schrifterklärer charakterisirt, allein das von ihm entworfene Bild ist wahrlich! nicht lieblich anzuschauen. Bewiesen wird nämlich hier, daß es dem berühmten Hallischen Theologen auffallend an allen den Kenntnissen und Erfordernissen fehle, die ein Erklärer des N. T. nothwendig haben muß. Er wird der Unkunde in den biblischen Grundsprachen (auch in der lateinischen und selbst in der deutschen) geziehen, der Unfähigkeit, das von Anderen Gesagte gehörig aufzufassen der Unklarheit und Verworrenheit in allen seinen Darstellungen, der stäten Abhängigkeit bei Forschungen, die rein exegetisch sein sollten, von der Dogmatik, namentlich von den unbiblischen Satzungen, welche die Fundamentalartikel der heutigen Pietisten ausmachen, der Akrisie, der unverzeihlichsten Flüchtigkeit, der rügenswürdigsten Verfälschungen und der ungeheuersten Anmaßungen. Hat es nun mit diesen Anklagen seine Richtigkeit, so ist fürwahr „die pietistische Richtung in Deutschland" durch ihren „Repräsentanten" schlecht genug repräsentirt, und Hr. D. F. mag so unrecht nicht haben, wenn er des Glaubens lebt, eine Secte, die alles ihr Widerstrebende mindestens in den Bann thun und noch lieber vernichten möchte, könne ganz unmöglich bestehen, wenn sie mit der Sprachwissenschaft zerfällt und wenn selbst der Gelehrteste ihrer Hauptleute den Casum nicht immer recht zu setzen weiß. Eine auf Unkenntniß der Sprachen und auf die gröbsten Verstöße wider Formlehre, Syntax ꝛc. basirte neuevangelische Schultheologie muß in unseren Tagen, wo das Licht gründlicher Sprachwissenschaft so hell leuchtet, bald zu Spott und Schanden werden. Um also den Titel der in Rede genommenen Schrift richtig zu verstehen, muß man bei den „Verdiensten" des Hrn. Th. etwa an die Ableitung des lucus von non lucendo denken, und da Hr. F. die Sündenmenge seines Gegners ohne Schonung aufdeckt und den Hallischen Schriftforscher ziemlich unsanft anfaßt, so erinnert dieß Rec. an die Ableitung der Parzen a non parcendo.

Wir müßten den Rostocker Kritiker, der dem Hrn. D. Th. so viel „Unliebsames" (dieses uns bisher ganz unbekannte Wort braucht er S. 86 ff., wo ein ganzer reichhaltiger Abschnitt von „unliebsamen Erscheinungen in dem Tholuck'schen Commentare" handelt) sagt, auf das Nachdrücklichste tadeln, wenn sein Gegner nicht gar zu große Blößen gegeben und sich nicht allzu schwer versündigt hätte. Zwar sagt Hr. Th. Vieles, was anerkannt gelehrte Interpreten auch gesagt haben. Hr. F. bestreitet es, wie Rec. glaubt, größtentheils mit sehr tristigen Gründen. Manches z. B. in dem reichhaltigen zweiten Abschnitte: „Verstöße gegen die Syntax" S. 25 ff. Gerügte mag wohl streitig bleiben, und wenn es ganz unrichtig ist, so hat Th. wenigstens den Umstand für sich, daß berühmte Exegeten sich derselben Irrthümer schuldig gemacht haben. Gehörten nun alle gegen Hrn. Th. erhobene Anklagen in diese Kategorie, so könnten wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der Tadel viel zu bitter sei, daß Th., der geirrt habe, wie viele gelehrte und wackere Ausleger, sanfter hätte zurechtgewiesen werden sollen, und mit Anerkennung seiner Verdienste als gelehrter Schriftforscher.

Allein die Sache gewinnt ein ganz anderes Ansehen, wenn man auf das ganze Heer der gröbsten und unläugbarsten Verstöße und Verfälschungen sieht, die hier nachgewiesen werden. Sie beurkunden die unglaublichste Unwissenheit und die heilloseste Fahrlässigkeit des Commentators und liefern einen vollständigen Beweis, daß die Tholuck'sche „Auslegung des Briefes an die Römer" unter die verfehl-

Digitized by Google

testen Producte der neuesten exegetischen Literatur gehört. Zahllos sind zuvörderst die Verstöße in der Setzung der griechischen Accente. Hr. Th. schreibt: ἀσυνδέτως statt ἀσυνδέτως, εἰώθησαν st. εἰώθεσαν, ἴδου st. ἰδού, ἆρα st. ἄρα (igitur), τοιουτῶν st. τοιούτων. Hr. F. hat S. 100 f. und anderwärts eine Menge solcher Accentsünden aufgeführt, und kein einziger dieser Fehler ist in einem index erratorum angegeben, obgleich das Buch in Halle unter den Augen des Verf. gedruckt und von ihm bogenweise revidirt worden ist. Schon dieß ist ein großer Uebelstand. Was versteht denn der von der griechischen Sprache, welcher keinen Accent richtig zu setzen weiß? Wie darf ein Solcher es wagen, sich zum Erklärer eines der schwierigsten Bücher des N. T. aufzuwerfen? Gleich grobe Unwissenheit zeigt Hr. Th. auch sonst hinsichtlich der griechischen Sprache, mag man nun auf die Bedeutungen sehen, die er den Worten beilegt, oder auf die Formlehre, oder auf die Syntax. Bei ihm heißt z. B. ἱστάναι verstehen (S. 22); zu Röm. 9, 29. (— καὶ ὡς Γόμορρα ἂν ὡμοιώθημεν) schreibt er: „ὁμοιοῦσθαι bei den LXX mit ὡς statt mit dem Dativ verbunden (Hos. 4, 6. Ezech. 32, 2.) weil im Hebr. הָיָה mit כְּ" Hier sind, wie Hr. F. S. 21 richtig bemerkt, ziemlich eben so viel Fehler als Worte. Erstens entspricht bei den LXX ὁμοιοῦσθαι ὡς τι in den angeführten Stellen gar nicht dem Hebr. הָיָה כְּ, sondern dem נִדְמֵיתָ כְּ Dieß ist also ein Falsum. Zweitens ist ja הָיָה כְּ wie Etwas sein eine eben so regelrechte Construction, als ὁμοιοῦσθαι ὡς τι ähnlich werden wie Etwas, abnorm ist; folglich hat die Behauptung: ὁμοιοῦσθαι ὡς τι sei gesetzt, weil Hos. 4, 6. הָיָה כְּ stehe, gar keinen Sinn. Drittens wäre nicht einmal Etwas erklärt, wenn Hr. Th. richtig gesagt hätte, die LXX hätten die Construction ὁμοιοῦσθαι ὡς τι gesetzt, weil sie im hebr. Texte נִדְמֵיתָ כְּ vorgefunden, denn Jedermann fragt mit Recht weiter, wie dachten sich wohl die Hebräer diese befremdende Construction? Der Grund und Zusammenhang hätte nachgewiesen werden sollen, was von Fritzsche zum Markus S. 140 f., wie Rec. glaubt, völlig richtig geschehen ist. — Die Negation (οὐ) mit πᾶς soll nach Hrn. Th. Röm. 3, 20. (Διότι ἐξ ἔργων νόμου οὐ δικαιωθήσεται πᾶσα σάρξ) gar kein bedeuten (gar kein Fleisch wird durch Gesetzeswerke gerechtfertigt). Diese sinnlose Behauptung sollte man doch endlich aufgeben, da sie längst als das, was sie ist (von Winer und früher noch von Fritzsche, vgl. auch die Clavis von Wahl unter πᾶς und Simons Lexik. von Winer unter כָּל), dargestellt worden. Wird οὐ mit πᾶς verbunden, so kann dieß durchaus nicht anders heißen, als: „nicht jeder" Paulus würde also a. a. O. sagen: „nicht jedes Fleisch (also doch einiges, vielleicht vieles, das meiste) wird durch Werke des Gesetzes gerechtfertigt." Nein, die Negation muß, wie hier schon die Wortstellung zeigt (οὐ δικαιωθήσεται πᾶσα σάρξ mit dem Verbo verbunden werden, und da können die Worte: „alles Fleisch wird nicht gerechtfertigt werden durch Werke des Gesetzes" freilich keinen anderen Sinn haben, als: kein Fleisch wird ꝛc. weil das, was von allem Fleische nicht gilt, mit anderen Worten von keinem Fleische gelten muß. — Zu Röm. 9, 1. (Ἀλήθειαν λέγω, ἐν Χριστῷ) bemerkt Hr. Th., von vielen Auslegern werde ἐν Χριστῷ als Eidesformel betrachtet, gleich dem πρὸς τὸν Χριστόν, „bei dem Verluste Christi", oder „so wahr als Christus lebt." Aber wer auch nur einigermaßen mit den Elementen der griechischen Sprache bekannt ist, weiß ja wohl, daß im Schwur πρός nur mit dem Genitivus vorkommt, Hr. D. Th. also hätte schreiben müssen: πρὸς τοῦ Χριστοῦ. — Das Röm. 1, 27. vorkommende ἐξεκαύθησαν leitet Hr. Th. statt von ἐκκαίω von ἐκκαύω ab, τύπος Röm. 5, 14 von τύπτω (!), er glossirt zu Röm. 4, 11. σφραγίς durch τὸ δακτύλιον, da doch nur ὁ δακτύλιος im Sprachgebrauche vorkommt; er leitet zu Röm. 8, 19. ἀποκαραδοκία von κάρα und δοκέω her, da doch ἀποκαραδοκία zunächst mit dem Verbo ἀποκαραδοκέω zusammenhängt, dieses wiederum von καραδοκέω herkommt, welches aus κάρα und δοκέω zusammengesetzt ist. Der Schriftforscher in Halle erwähnt mehrmals ein Verbum λογίζειν (st. λογίζεσθαι), das nie existirt hat, er leitet zu Röm. 2, 8. ἐριθεία von ἐρεθίζειν oder ἐριζειν her, und hält in der Stelle 2 Kor. 9, 10. die Optativen χορηγήσαι, πληθύναι und αὐξήσαι für Infinitiven, ohne zu bedenken, daß dann die Wörter ja so accentuirt sein müßten: χορηγῆσαι, πληθῦναι, αὐξῆσαι.

Unsere Leser ersehen aus diesen wenigen Auszügen, welche grobe Verstöße, welche unverzeihliche Sprachschnitzer sich Hr. Cons. Rath Tholuck hat zu Schulden kommen lassen. Dinge der Art sind nun vom Hrn. F. in großer Menge angeführt und beleuchtet worden, zum Theile mit Verweisung auf die Hallische Waisenhausgrammatik. Das muß man bedenken, um den scharfen Ton des Kritikers mindestens verzeihlich zu finden. Kann wohl so Etwas zu stark getadelt werden, und ist es auch nur möglich, gelassen dabei zu bleiben? Rec. muß das bezweifeln, gesteht wenigstens offenherzig, daß ihm die Geduld ausreißen würde, wenn ihm solche Schnitzer in den griechischen Exercitien von Untertertianern so häufig vorkommen sollten, als in den Tholuck'schen Commentaren. Kurz, wer auch nur leidlich griechisch versteht, muß Hrn. Th. für einen unberufenen Erklärer des griechisch geschriebenen N. T. halten, und kann sich nicht genug wundern, wie ein solcher Commentar Abnehmer und sogar Lobredner hat finden können. Leider! hat es ganz den Anschein, als ob Hr. Tholuck unverbesserlich sei. Wir erhalten so eben die letzte Numer (30.) seines literarischen Anzeigers vom vorigen Jahre und lesen darin (S. 858 ff.) eine Klage über das große Unrecht, das He. D. Fritzsche ihm angethan, und die vorläufige Ankündigung einer rechtfertigenden Gegenschrift. Wüßten wir nun noch nicht, wie schlecht es um die Sprachkenntniß und das Iudicium des Hrn. Th. stehe, so würden wir es eben hier lernen. So kann seine Verstöße nur der zu rechtfertigen unternehmen, der von der Sprache und ihren Gesetzen gar nichts Gründliches versteht und dessen Urtheilskraft sehr schwach ist. Man höre: Für einen Streit de lana caprina wird es erklärt, daß Hr. F. die Zurückführung des ἐξεκαύθησαν (nicht ἐξεκαύσθησαν, wie Hr. Th. schreibt und hiermit die Zahl seiner Verstöße gegen die Sprache um einen vermehrt) auf das Thema ἐκκαύω tadelt. — „Zunächst trägt der selige Knapp mit mir gleiche Schuld,

Digitized by Google

der in seinen Vorlesungen zu dieser Stelle den Infinitiv ἐχκαίεσθαι (so? was ist denn das?) exuri anzugeben pflegte." Das will viel sagen; daß ein unwissender Student ἐχκαίεσθαι in sein Heft schrieb, beweist nicht, daß der sprachgelehrte Knapp das sinnlose ἐχκαίεσθαι wirklich gesagt hat, und hat Knapp gesagt, man könne sich das (nicht vorkommende) Präsens ἐχκαίω zur Erklärung der Form ἐξεχαύθησαν denken, so ist dieß eine Observation zu Nutz und Frommen sehr schwacher Studenten gewesen, hiermit aber keineswegs geläugnet worden, daß im Sprachgebrauche nur ἐκκαίω vorkomme. Fährt Hr. Th. fort: „in Zukunft wird also Jeder eines Schnitzers zu beschuldigen sein (beschuldigt werden müssen), der ὄψονται von ὄπτω, statt von ὁράω ableitet", so wird ihm Jedermann, der griechisch versteht, antworten, — allerdings, denn ein Verbum ὄπτω ist ein, nur zur Erklärung gewisser Formen (z. B. ὄψονται) fingirtes Unding. Wer nun ein Unding zu einem Dinge an sich macht, der begeht unläugbar einen großen Fehler, d. h. er schnitzert. — Die Beschuldigung, daß die Ableitung des τύπος von τύπω eine philologische Irrationalität sei, weist Hr. Th. mit der Bemerkung zurück, Hr. F. habe damit nur sagen wollen: „daß τύπω im Sprachgebrauche nicht vorkomme, sondern nur angenommen werde." Freilich; allein wer bestimmt sagt, τύπος kommt von τύπω her (und so schreibt Hr. Th. S. 193: „τύπος von τύπω"), der drückt sich ja doch wohl so aus, daß man deutlich sieht, er erhebe das Nichtseiende (das Unding) zum Seienden, und das ist wider alle Raison, folglich irrational. Für eine elende Sylbenstecherei erklärt es Hr. Th., daß sein Censor nicht zugeben will, in der Stelle Röm. 1, 13. (— καὶ ἐκωλύθην ἄχρι τοῦ δεῦρο) das καὶ dem καίπερ gleich sei, und obgleich übersetzt werden müsse, da καὶ nicht einmal in den scheinbarsten Stellen (wo es mit dem Participio verbunden ist) obgleich bedeutet. Nur recht grobe Unwissenheit kann es verkennen, daß aus dem so oft mißhandelten καὶ nicht Alles, was man eben braucht, gemacht werden darf, und daß die Bedeutung „obgleich" unter die philologischen Fictionen gehört. In Betreff der Undinge τὸ δακτύλιον und λογίζω beruft sich Hr. Th. theils auf den Heros Grotius, auf welchen er übrigens, wie wir weiter unten sehen werden, keineswegs gut zu sprechen ist, in dessen Commentare τὸ δακτύλιον vorkomme, und sagt: es lasse sich noch bezweifeln, ob dieses Neutrum nicht wirklich existirt habe, — theils auf Gerhard und Calov, welche in ihren dogmatischen Auseinandersetzungen auch ein Verbum λογίζειν annähmen. Also weil als Druckfehler (denn was wäre es denn sonst?) in einem Buche von Grotius das Unding τὸ δακτύλιον *) steht,

*) Bei Grotius steht nicht der Artikel (τὸ δακτύλιον) sondern es heißt dort bloß — »unde et δακτύλιον vertitur Genes. 38, 18. 25.« Hat nun Grotius wirklich δακτύλιον geschrieben, so ist es wohl mit Rücksicht auf das Citat (Genes. 38, 18.) geschehen, wo die LXX haben: τὸν δακτύλιόν σου, wahrscheinlich ist es aber doch ein Druckfehler. Wenn Hr. Th. l. c. den Grotius „den von dem D. Fritzsche über allen anderen Exegeten erhabenen philologischen Heros" nennt, so zeigt er hier, was er auch sonst oft genug gezeigt hat, daß er selbst im Deutschen den rechten Casus nicht immer trifft: Oder ist vielleicht „Jemanden über allen Anderen erheben" eine elegante Zusammenziehung (Attraction) zweier Begriffe, ein Gräcismus, der so aufgelöst werden muß: „Jemanden über alle Andere dergestalt erheben, daß er nun über allen Anderen steht"?

darum kann man es getrost gelten lassen, ja, man kann sogar ungewiß werden, ob dieses Neutrum nicht wirklich existirt habe, und weil Dogmatiker bei ihren Ausdeutungen des Begriffes der „Zurechnung" sich ein Activum λογίζειν ad usus dogmaticos fingirten, darum kann der Commentarschreiber von λογίζειν so sprechen, als komme es wirklich vor? Wer solcher Argumente sich bedient, muß in hohem Grade verblendet sein. Eine schlechte Sache schlecht vertheidigen, muß das Uebel ärger machen, und wenn Hr. Th. zu seiner Rechtfertigung ein ganzes Buch voll solcher Dinge ausgehen läßt, so thut er ja Alles, was ihm möglich ist, daß alle Welt das: schuldig! schuldig! über ihn ausrufen und seinem Gegner zugestehen muß, der stark ausgesprochene Tadel sei völlig gerecht.

Dieß zeigt sich auch, wenn man die hier (S. 101 ff. und anderwärts) nachgewiesenen Verstöße gegen das Rabbinische, Hebräische, Aramäische, Arabische, Aethiopische und Persische betrachtet. Nur einige Beispiele. Zu Röm. 6, 3. bemerkt Hr. Th., βαπτίζειν εἰς τινα sei so viel als: βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομά τινος Matth. 28, 19., wo τὸ ὄνομα „pleonastisch zu stehen scheine." Dieß wird nach Vitringa aus einer, bei der Taufe der Proselyten üblichen ähnlichen Formel zu erweisen versucht, aber, wie Hr. F. (S. 11 f.) darthut, auf eine so unglückliche Art, daß man deutlich sieht, Hr. Th. habe die talmudische Phrasis durchaus nicht verstanden und aus Unkenntniß das Hundertste mit dem Tausendsten verwechselt. Wie dieß Hr. F. gelehrt bewiesen hat, ist keines Auszuges fähig. Kürzer läßt es sich zeigen, wie es bei Hrn. D. Th. um die Kenntniß der hebräischen Sprache steht. Er ist nicht im Stande, das erste Wort in der Bibel richtig zu schreiben. Denn noch in der dritten Ausgabe seines Commentars zum Johannes, dessen Vorrede es rühmt, daß der Vers. nun selbst (früher also war das nicht der Fall?) die Akribie in jeder Beziehung für einen Schrifterklärer nothwendig halte, ist S. 49 geschrieben: „ἐν ἀρχῇ ebenso wie בְּרֵשִׁית" Sich gleichbleibend schreibt er auch durchweg den Namen des ersten Menschen falsch אָדֵם Eben so fehlerhaft schreibt er הוֹד וְהָדָר und עוֹז וְבָשֶׂר Für אֵמֶת schreibt er אֶמֶת und zum deutlichen Beweise, daß an keinen Druckfehler zu denken ist und daß er sich eine Segolatform (von אֵמֶת?) darunter gedacht hat, liest man bei ihm חֶסֶד וָאֶמֶת für וָאֱמֶת Solche Pröbchen, deren S. 101 ff. mehrere nachgewiesen sind, machen es verzeihlich, wenn Hr. F. bemerkt: „daß Hr. Th. sich solcher Schnitzer wirklich schäme, möchte ich meinerseits fast geneigt sein, in dem אָדֵם einen tiefen kabbalistisch-prophetischen Sinn anzunehmen וְאָדֵם erubescet." Gott gebe es; nach den oben mitgetheilten Selbstrechtfertigungen des Hrn. Consistorialrathes wagt Rec. nicht zu hoffen, daß der Bezüchtigte sich solcher Dinge, die er wahrscheinlich für

Digitized by Google

Minutien erklären wird, so bald werde schämen lernen. Er befindet sich in dem Zustande der Verhärtung und müßte auch den Schulcursus wieder von vorne herein machen, um elementarisch durchgebildet zu werden, wenn es mit ihm besser werden sollte. Hierzu ist er doch in Jahren zu weit vorgeschritten. Wir müssen es unseren Lesern überlassen, selbst (S. 104 ff.) nachzusehen, welche Sprachschnitzer Hr. F. Hrn. Th. im Aramäischen und Arabischen nachgewiesen hat. Man sieht daraus, daß Th. „von Allem Etwas und im Ganzen Nichts weiß.“ Solches Halbwissen blähet auf und verleitet in der Anwendung zu den lächerlichsten Mißgriffen. Nicht besser steht es um die antiquarischen Kenntnisse Tholuck's, wie Hr. F. ihn z. B. S. 32 ff. in der Berichtigung dessen, was zu Röm. 3, 25. über den Gnadenstuhl, wie Luther übersetzt hat, gesagt worden ist, gelehrt darthut. Das dort Beigebrachte macht Hrn. Th. als Grammatiker, Antiquar und Logiker zugleich kenntlich. Da nun alle ihres Namens würdige Schriftauslegung ihre Basis auf gründlicher Sprachkenntniß haben muß, so thut man den Tholuck'schen Commentaren gewiß nicht unrecht, wenn man sie „ein Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt“ nennt.

(Beschluß folgt.)

Neutestamentliche Erzählungen, in ein poetisches Gewand gekleidet von Georg Friedrich Müller, Pastor zu Rössing bei Hildesheim. Eine Zugabe zu Ewald's Erzählungen des neuen Testaments mit biblischen (?) Kupfern. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. 244 S. 8. geheft. im farb. Umschl. (16 Gr.)

Dem Verf. gab der Eindruck, welchen der Vortrag der biblischen Geschichte im Kreise seiner Zöglinge machte, zu einer poetischen Recapitulation derselben die Feder in die Hand und zur Bekanntmachung derselben durch den Druck bestimmte ihn die Ansicht: „daß eine Form, welche das Kindesalter so ungemein anziehe und das Gedächtniß so sehr unterstütze, dem Lehrer willkommen sein dürfte, durch Vorlesen am Schlusse des Unterrichtes einen vortheilhaften Totaleindruck auf das jugendliche Gemüth zu machen, wenn er es nicht vielleicht vorzöge, die einzelen Abschnitte von seinen Schülern lernen und vortragen zu lassen.“ — So sehr nun Rec. auch auf diesem Wege der biblischen Geschichte leichten Eingang und festes Behaltenwerden wünscht, so ist doch nicht zu verkennen, daß es uns für diesen Zweck an zahlreichen Hülfsmitteln nicht fehle, indem sich der, besonders in vielen Momenten des Lebens Jesu für die dichterische Darstellung so günstige Stoff von jeher durch den Mund der Sänger geltend gemacht hat. Dadurch kann jedoch dem Werthe der vorliegenden Schrift nichts entzogen werden, die sich im Allgemeinen wohl überall eines günstigen Urtheiles wird zu erfreuen haben. Soviel als möglich den Bibelworten sich anschmiegend, fließen des Verf. Verse leicht und gefällig hin und verrathen in den verschiedensten Metris — auch in Sonetten (vergl S. 63. 138. 144. 155. 156 u. a. m.), deren künstliche Gliederung Rec. aber mit der Einfachheit des biblischen Stoffes, am wenigsten

für Kinder, nicht sehr vereinbar findet — nur selten einen Kampf mit der Form, wie S. 198 und 199, wo mehreremale Stephänus statt Stephanus scandirt wird. Auch sinken sie nur selten zu einer so entschieden prosaischen Plattheit herab, als in folgender, der Geschichte von der Auferweckung des Lazarus entnommene Strophe:

Und der Juden Ein'ge sagen:
„O, wie hatt' er ihn so lieb!“
„Konnt' er denn nicht machen“, fragen
Andre, „daß er leben blieb?“ (S. 113)

Doch kann es bei einer Arbeit von diesem Umfange freilich nicht fehlen, daß durch des Dichters ausschmückende Phantasie, ja oft um des leidigen Reimes willen, Manches eingewebt werde, was die Probe nicht hält. Rec. hat sich Manches dieser Art angestrichen; doch sei hier nur Zweierlei erwähnt, daß Rec. in dem Wechselgespräche der nach Emmaus pilgernden tiefbetrübten Jünger keine Spur des Spottes und Hohnes finden kann, welchen unser Verf. dem Kleophas in den Mund legt (S. 174); sowie es doch sehr problematisch sein dürfte, ob in dem Selbstgespräche des Verräthers:

„Warum hat er's doch erlaubt,
Daß die theuren Narden flossen,
Daß sie, auf sein stolzes Haupt
Von Maria ausgegossen,
Ohne Nutzen und Gewinn
Ihre Düfte gaben hin?
O, mich ärgert solch Verschwenden!
Geld, ja Geld in meinen Händen
Wäre nun die Spezerei,
Stand die Anwendung mir frei.
Aber meines Herzens Willen,
Das er spähend mir durchschaut
Dem er offenbar nicht traut
Mocht' er niemals gern erfüllen.
Ha! Es kocht in meiner Brust!
Konnt' er mich also verletzen,
Nun so soll er den Verlust
Selbst und zwiefach mir ersetzen!
Und wie glücklich! Meinem Plan
Bricht der Priesterschaft Verlangen,
in der Stille ihn zu fangen,
Eine schnelle sichre Bahn!“ — (S. 126 — 27)

das einzig wahre Motiv seines höchst strafbaren Beginnens angedeutet worden sei. Sonst sind Rec. nur wenige unverständliche Ausdrücke (z. B. Hyder S. 27, Dämon S. 76) oder verfehlte Redensarten (einen Bund bauen S. 72) aufgestoßen.

Uebrigens hat der Verf. die neutestamentliche biblische Geschichte in 98 Abschnitten — der erste ist: „Zacharias und der Engel“ — der letzte: „Sieg des Christenthums“ (Offenb. 12, 1 — 12) überschrieben — besungen. Ob das, auf dem Titel erwähnte, in der Herder'schen Universitätsbuchhandlung zu Freiburg erschienene Kupferwerk gerade so viele bildliche Darstellungen und genau in derselben Ordnung enthalte, vermag Rec. nicht anzugeben, da ihm dieses Werk nicht zur Hand ist. Plc.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. April 1832. Nr. 42.

Ueber die Verdienste des Hrn Consistorialrathes und Professors D. August Tholuck um die Schrifterklärung. Ein Sendschreiben an ihn und ein Beitrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer von D. Karl Friedrich August Fritzsche, ordentl. Professor der Theologie in Rostock. Halle, in der Gebauer'schen Buchdruckerei. 1831. VI und 150 S. gr. 8.

(Beschluß.)

Wer von den biblischen Grundsprachen nicht mehr versteht, als Hr. Th., könnte in diesem Fache nur dadurch einigermaßen nützen, daß er zweckmäßig compilirte, d. h. aus den exegetischen Werken Anderer treue und angemessene Auszüge lieferte. Wirklich kündigen die Tholuck'schen Commentare gleich auf dem Titel an, daß in ihnen „fortlaufende Auszüge aus den exegetischen Schriften der Kirchenväter und Reformatoren" enthalten seien. Das wäre eine Compilation, dergleichen Rec. meint, und man könnte nur gegen die getroffene Wahl der zum Ausschreiben ausersehenen Bücher Einwendungen machen. Hr. F. bemerkt S. 108 ff. sehr richtig, daß zwar wohl in den exegetischen Schriften der Kirchenväter, besonders der griechischen, manches Interessante und wirklich Lehrreiche sich finde, daß aber sehr viel Umsicht erforderlich sei, sie, die oft zum Behufe erbaulicher Bemerkungen in den Text hineintragen, was gewiß nicht darin liegt, für die wissenschaftliche Exegese gehörig zu benutzen. Er setzt hinzu, daß man die Reformatoren, bei aller Anerkennung ihrer unläugbaren Verdienste, doch keineswegs den exegetischen Heroen, einem Erasmus, Beza, Casaubonus, Grotius gleichstellen dürfe. Am wenigsten kann Hr. F. den Liebling unserer Pietisten, den Ketzerverbrenner Calvin als Exegeten loben, und was er in dieser Hinsicht über ihn sagt, mag sehr gegründet sein. Aber hätte denn Hr. Th. etwas Unrechtes gethan, wenn er aus den Vätern und Reformatoren treue und zweckmäßige Compilationen geliefert? Wir sagen nein. Die rein exegetischen Bemerkungen der Väter, welche man nur von ihren Postillensalbadereien trennen muß, sind ja, wie Hr. F. selbst zugesteht, oft sehr interessant und wirklich lehrreich. Von den schrifterklärenden Bemerkungen der Reformatoren gilt dasselbe, und eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptsummen aus beiden wäre gewiß nicht unverdienstlich. Allein leider! ist Hr. Th. auch zum Compilator, wie er sein soll, ganz verdorben. Einmal tritt hier schon seine große Unkunde in den Sprachen hindernd in den Weg. Er versteht nicht griechisch genug, um zu sehen, was ein griechischer Vater sage. Ja, er kann (sein Gegner hat es nachgewiesen) in den alten griechischen Drucken nicht einmal die Abbreviaturen lesen, was ihm natürlich das richtige Abschreiben unmöglich macht. Um nun zu erfahren, was der griechische Vater wolle, muß er sich oft an die lateinische Uebersetzung halten, welche er aber, da seine Kenntniß der lateinischen Sprache auch sehr beschränkt ist (Beweise s. S. 12 vergl. auch die kritische Predigerbibliothek herausgegeben von Röhr Bd. 3. Heft 2. S. 313), ebenfalls oft ganz falsch versteht. Dazu kommt nun noch eine ganz unglaubliche Flüchtigkeit und ein heilloser Leichtsinn. Wie Hr. Th. falsch abschreibt, bald aus Indicibus, bald aus Observationsschreibern, bald und besonders aus den Kirchenvätern und Reformatoren, bald aus der heil. Schrift selbst, davon hat Hr. F. besonders im achten Abschnitte S. 103 ff., aber auch gelegentlich anderwärts die augenfälligsten Belege beigebracht. Da sind Falsa über Falsa, Interpolationen über Interpolationen, und Hr. F. kommt sogar in Versuchung, anzunehmen, hin und wieder möge absichtlich interpolirt sein, um nämlich die Väter sprechen zu lassen, wie die heutigen Pietisten reden. Wir können aus christlicher Liebe diesen Verdacht nicht mit dem Censor theilen, sondern meinen, daß diese (wir wollen mit Hrn. F. reden) höchst unliebsame Erscheinung durch die sattsam documentirte Unwissenheit und Flüchtigkeit des Hrn. Th. hinreichend erklärt werde. Beispiele will Rec. nicht ausheben; das Amt eines Rec., der Schnitzer über Schnitzer rügen muß, und sie sogar abschreiben soll, ist ein schweres Amt. Wir bewundern die Geduld des Hrn. F., und sagen offenherzig, daß wir sie nicht haben. Kurz, was das Fehlerhafte der Citate, das Ungenaue und Verstümmelte der irgend woher abgeschriebenen Stellen betrifft, so sind die Tholuck'schen Commentare gewiß exempla sine exemplis.

Und doch würde Rec., der Humanität für eine Cardinaltugend der Censoren hält, die Art, wie Hr. F. den Hrn. D. Tholuck anläßt, höchlich mißbilligen, wenn dieser mit Bescheidenheit aufträte. Hr. Th. steht ja noch in den besten und kräftigsten Lebensjahren. Was er nicht weiß, kann er noch lernen, und warum sollte er nicht in Halle, wo auf der berühmten Hochschule ja auch die classische Philologie blüht, wo es auf den weltberühmten Franck'schen Stiftungen nicht an sehr tüchtigen Sprachkennern und ausgezeichneten Didaktikern fehlen kann, einen Mann finden, der ihn in den Elementen der alten Sprachen fertigte und dahin brächte, daß er in späteren Jahren (denn Zeit will freilich dazu gehören) in der Exegese noch etwas Genügliches leisten könnte? Er muß nur Lehre annehmen, und seine, jetzt ihm zur anderen Natur gewordene Flüchtigkeit bekämpfen. Das glimmende Docht soll man nicht auslöschen und das anbrüchige Rohr nicht zerstoßen. Mit sanftmüthigem Geiste hätte Hrn. Th., den so viele Fehler (peccata ignorantiae et praecipitantiae) übereilt haben, zurechtgeholfen werden sollen, würden wir sagen, nicht aber in einem

Tone, der dem Fehlenden alles wissenschaftliche Heil abspricht, wie einst ein Rostocker Theolog, der streitbare Fecht dem sel. Spener, vor dessen Erwähnung er das h. (beatus) nicht dulden wollte, die ewige Seligkeit absprach. So würden wir sagen, wir müßten Hrn. F., bei aller Achtung vor seiner Gelehrsamkeit, um des gegen Th. von ihm beliebten Tones willen unser lautestes Mißfallen zu erkennen geben, wenn der Hallische Theolog sich durch die empörendste Unbescheidenheit und durch gränzenlose Anmaßung, wo möglich, nicht noch schwerer versündigt hätte, als durch die bis jetzt besprochenen Begehungen und Unterlassungen. Dem großen Hugo Grotius wirft er Verkehrtheit und Unüberlegtheit vor, einem Semler „gänzliche Unüberlegtheit", den ehrwürdigen Joh. Georg Rosenmüller, dessen Scholien so lange genützt haben und noch immer nützen, schilt er urtheillos und nennt ihn Koppe's Nachtreter; von Heumann sagt er, „am meisten fehlen ihm philologische Kenntnisse", und an Joh. Fried. Flatt's Vorlesungen rügt er „Mangel an genauer philologischer Begründung." Hr. F. hat S. 2 u. 54 ff. die Stellen nachgewiesen. Wer bei selbst eigener philologischer Armuth sich solche absprechende Urtheile erlaubt, wer, ohne auch nur die Anfangsgründe der biblischen Grundsprachen inne zu haben, also richtet und verdammt, der liefert einen traurigen Beweis für die alte Wahrheit, daß Unwissenheit mit Arroganz gepaart zu sein pflegt, und die heilige Sache der Wissenschaft und das reine und lautere Gotteswort, welches mit dieser steht und fällt, fordert zur nachdrücklichsten Züchtigung solcher entsetzlichen Ungebührnisse auf. Was soll denn mit der Wissenschaft und mit dem Evangelium werden, wenn unwissende Zeloten ihre Satzungen auf Donatschnitzer basiren und verdiente Männer, die anders lehrten, als sie, mit Füßen treten dürfen? Mit solchen Leuten muß man deutsch reden, und deutsch hat allerdings Hr. F. geredet, recht deutsch. Gleiches Deutschthum ist gewiß auch da angebracht, wo Hr. F. die Art und Weise rügt, wie Hr. D. Tholuck sich über die protestantische Kirche äußert. Für ganz entartet erklärt sie (S. 25) der Hallische Consistorialrath, und die katholische Gemeinde kann ihn und seine lebendigen Mitchristen in tieferes Leid versetzen, „als jene entartete protestantische Kirche, welche sich dem Leichtsinne und der Ueppigkeit überlaßt." Der verfallene, in Leichtsinn und Ueppigkeit versunkene Protestantismus bedarf also einer Reformation an Haupt und Gliedern, welche bekanntlich die Partei, deren gelehrtes Haupt Hr. Th. ist, nicht nur oft angekündigt, sondern auch, aber freilich mit schlechtem Erfolge, versucht hat. Daß solche Ungehörigkeit (Impertinenz) dem Hrn. D. Fritzsche zu einer Herzenserleichterung in starken Ausdrücken (S. 75) Anlaß gegeben hat, findet Rec. ebenso natürlich, als verzeihlich. Hat er aber darauf gerechnet, daß solche freideutsche Rede seinen Gegner bessern werde, so wird er aus der letzten Numer des literar. Anzeigers schen wissen, daß er ganz falsch gerechnet. Der Mohr verwandelt seine Haut nicht, und der Panther behält seine Flecken. Hr. Th. nennt dort seine Widersacher frei heraus „Die Gegner des evangelischen Christenthums", sich aber und die ihm Gleichgesinnten „die ihnen gegenüberstehenden Theologen." Natürlich ist Hr. F., seit er den Obersten „der (allein dieses Namens würdigen) Thologen" so unsanft berührt und ihm so viel Beschämendes vorgehalten

hat, einer der Verabscheuungswürdigsten (so nennt ihn Hr. Th. S. 642) dieser Antichristen, und man kann nur nicht recht begreifen, wodurch er, der ja bloß Tholuck's Sprachschnitzer, Verstümmelungen, Falsa und Anmaßungen gerügt hat, sich an dem evangelischen Christenthume versündigt habe? Evangelisch muß wohl hier im Berliner Zeitungssinne genommen werden. Diesem Evangelium steht allerdings die Vernunft und Wissenschaft, besonders die Sprachwissenschaft, feindselig entgegen, und so ist die sonst befremdende Thesis völlig richtig.

Wir geben keine Auszüge aus den Capiteln, in welchen Hr. Th. als Ausleger nach der Dogmatik und als tiefer Schriftforscher charakterisirt wird, so viel Merkwürdiges auch hier zur Sprache kommt. Ebenso wenig gestattet uns der beschränkte Raum, von den vielen echt wissenschaftlichen Bemerkungen über mehrere Stellen des wichtigen Briefes an die Römer, die Hr. F. gegeben hat, auch nur einige auszuziehen. Wer sich für die allein richtige grammatisch-historische Auslegung interessirt und die Gräuel der Verwüstung, welche jetzt an heiliger Stätte getrieben werden, ad dolorem stand um schauen will, wird diese Schrift nicht ungelesen lassen.

Einige Bemerkungen über die neulich vorgeschlagene Reform der protestantischen Kirchenverfassung, in besonderer Beziehung auf Kurhessen. Von D. Karl Wilhelm Justi. Marburg, bei C. Garthe, 1832. 28 S. 8.

Audiatur et altera pars! — dieses bekannte Wort verdient bei so mancher Veranlassung wiederholt und beherzigt zu werden. Denn durch seine Anwendung wird man vor Einseitigkeit bewahrt und zu unparteiischem Urtheile geleitet. Es möchte daher auch bei der wichtigen, die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Sache, auf welche sich oben erwähnte Bemerkungen beziehen, insbesondere zu empfehlen sein. — Die im vorigen Jahre erschienene Bickell-Hupfeld'sche Schrift über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung u. s. w. fand nämlich eine im Allgemeinen sehr günstige Aufnahme, und wurde unter anderen auch in Tholuck's literarischem Anzeiger und in der Evang. Kirchenzeitung sehr beifällig beurtheilt. Es sollten sich aber natürlich Alle, welche den in derselben ausgesprochenen Ansichten ihre Zustimmung alsobald gaben, auch bewegen lassen, D. Justi's Bemerkungen über dieselben näherer Einsicht würdig zu halten, und aufmerksam zu vernehmen, was ein älterer, vielerfahrener Mann den früher erwähnten bedeutend Jüngeren entgegensetzt. Eine unparteiische Vernehmung der beiderseitigen Stimmen (sagt Justi selbst) wird der Wahrheit nähter führen. Die seinige offenkundig zu machen, dazu wurde er von vielen Seiten her dringend aufgefordert. Und er spricht also nicht bloß zu dem Zwecke, seine durch die Bickell-Hupfeld'sche Schrift tief verletzte Ehre wieder herzustellen, sondern aus Liebe zur Wahrheit und zur guten Sache. Er tritt zwar in erwähnter Broschüre als Gegner akademischer Amtsgenossen auf, aber er beobachtet dabei eine achtungswerthe Ruhe, obwohl er nicht umhin kann, hier und dort von Anmaßung und Einbildung, von lieblosen, übereilten Aeußerungen und dergleichen zu sprechen. — Zuerst tritt Hr. D. Justi der

Digitized by Google

von Professor D. Bickell ausgesprochenen Ansicht entgegen, daß, um das Heil der evangelischen Kirche Kurhessens herbeizuführen, die Consistorien gänzlich aufgehoben werden müßten, damit an ihre Stelle eine Presbyterial- und Synodalverfassung trete. Von S. 10 — 15 stellt er derselben wichtige Bedenklichkeiten und Zweifel entgegen, und legt ihrem Urheber mancherlei beherzigenswerthe Fragen vor, auf welche er sich gar nicht einzulassen für gut fand. Nicht minder zeigt er demselben, daß er von dem gegenwärtigen Zustande der vaterländischen evangelischen Kirche eine frhe übertriebene, klägliche Schilderung gemacht habe, welche seine Unbekanntschaft mit diesem Gegenstande hinlänglich daethue. Schließlich aber legt er ihm die Fragen vor, ob die gegenwärtige vielbewegte und aufgeregte Zeit zu der beabsichtigten Generalrevolution passe, ob es weise sei, die Gemüther ohne Noth zu reizen, die verschiedenen evangelischen Parteien des Landes, wovon wenigstens zwei Drittheile ihre bisherige kirchliche Verfassung unverkümmert beibehalten wollen (wie sich bei drr ihnen von dee anderen Partei so oft angebotenen äußeren Union dargethan hat), und wovon jede der anderen das lassen sollte, wobei sie sich beruhigt findet, in ihrem Frieden zu stören, dee Zeit vorzugreifen, und Verfassungen, welche die Frucht gereifter Einsicht, vieljähriger Erfahrungen und religiöses Sinnrs sind, durch neue, rasch und flüchtig hingeworfene Vorschläge und ungewisse Experimente umzustoßen. — Was ferner Professer D. Hupfeld's Nachwort zue Bickell'schen Schrift betrifft, so verkennt Hr. D. Justi keineswegs, daß sein Verfasser manches Wahre und Treffende gesagt habe, weißt ihm aber dabei von S. 16 — 23 aufs Klarste mehr als Eine Unwahrheit und Beleidigung nach, die er sich habe zu Schulden kommen lassen, und zwar aus gänzlichee Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, über welche er öffentlich aburtheilen zu müssen sich berufen glaubte. Insbesondere gilt dieß von den Behauptungen, daß die von der theologischen Facultät examinirten Candidaten aller Aufsicht und Controle entbehrten; daß bei Beförderungen nur das Dienstalter berücksichtigt werde, keineswegs aber das sittliche Verhalten der Competenten, in Folge dessen Menschen, die längst allen guten Ruf verloren, zu Pfarrämtern gelangten; daß die ältere Ordnung, wonach die Metropolitane einen akademischrn Grad besitzen, oder eine dem gemäße Gelehrsamkeit nachweisen sollen, theils ganz außer Gebrauch gekommen, theils eine völlig leere Form gewerden sei; daß sich die Visitationen der Superintendenten fast einzig auf Cassenrevisionen reducirt hätten; daß auch der höchste Grad der notorischen Unbrauchbarkeit, Gewissenlosigkeit und Lasterhaftigkeit nicht hinreiche, um die Absetzung eines unwürdigen Geistlichrn zu bewirken, sobald sich kein streng juristischer Beweis führen lasse, und selbst dann nicht immer; daß die wichtigsten Stellen oft, aus Mangel an tauglichen Bewerbern, an den ersten besten verschleudert weeden müßten; und daß die Mehrzahl der kurhessischen Geistlichen durch die jetzige Universitätsbildung nicht nur dem alten Kirchen- und Volksglauben entfremdet worden, sondern auch überhaupt alles lebendigen Glaubens verlnstig gegangen sei. — Endlich kommt Hr. D. Justi noch zu sprechen auf den bekannten Antrag drs Abgeordneten Pf. Vilmar, die hohe Staatsregierung um Gründung eines protestantisch-theologischen Seminars auf der Landesuniversität zu ersuchen.

Obgleich ee dieses Mannes anderweitige rühmliche Thätigkeit für die Hebung dee vaterländischen Schul- und Bildungsanstalten mit Vergnügen anerkennt, so glaubt er sich doch berechtigt, ihm den Verwurf machen zu müssen, er habe den Verfall, worin sich das religiöse und kirchliche Leben in Kurhessen befinden soll, mit den düstersten Farben geschildrrt; er setze, um seinem Vortrage Gehör zu verschaffen, alles Bestehende herab, gedenke keines fremden Verdienstes mit Ehren, und versage den Mitgliedern der theologischen Facultät, die seit einer langen Reihe von Jahren so manchen wackeren und würdigen Religionslehrer des In- und Auslandes gebildet haben, alle kräftige Mitwirkung für Religion und Kirche; er urtheile, als junger Mann, nach bloßem Hörensagen, und breche ohne alle geistliche Amtserfahrung über einen ganzen achtbaren Stand den Stab. Dabei gibt er ihm zu bedenken, daß Anträge zur Gründung eines theologischen Seminars bereits in verschiedenen früheren Jahren, von den triftigsten Gründen unterstützt, bei der höchsten Landesbehörde gemacht worden, wie die Facultätsacten deutlich ausweisen, daß aber diese höchstes Ortrs kein geneigtes Gehör fanden, sondern beruhen sollten. Endlich erinnert er ihn daran, daß es dieselbe theologische Facultät niemals am Darbieten dee Gelegenhrit zur Benutzung praktischer Vorlesungen und Uebungen habe fehlen lassen, daß es demnach ihre Schuld nicht sei, wenn bisher ein Theil der Theologie Studirenden, durch große Dürftigkeit genöthigt, den akademischen Cursus abzukürzen, von diesem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht habe. — Soll etwas Gutes und Treffliches gedeihen (so bemerkt Hr. D. Justi unter anderen noch), dann muß das Werk mit reinem Eifer für die gute Sache, mit Besonnenheit, Umsicht, ohne lieblose Verkleinerung fremdes Verdienstes und mit der bescheidenen Voraussetzung unternommen werden, daß es auch andere wackere Männer gebe, die bisher nicht unthätig für die gute Sache warrn, daß sie aber nicht stürmisch und mit Grräusch, sondern im Stillen das Bessere vorbereiteten, und daß die Zeitumstände ihre Bestrebungen nicht begünstigten. Und soll die wahre höhere Palingenesie der christlichen Kirche zu Stande kommen, dann muß sie auf einem ganz anderen Wege, als dem des gewaltsamen Umsturzes allrs Bestehenden, des willkürlichen Zusammenschmelzrns der äußeren kirchlichen Formen, des lieblosen Eifers einer sich allein für erleuchtet haltenden Partei, die keine andere Behörde für stimmfähig erklärt, und nur ihre eigenen Phantasiegebilde zu verwirklichen strebt, zu Stande gebracht werden. — Recensent, der kein Kurhesse und bei der ganzen Bickell-Hupfeld-Justi'schen Sache durchaus unbetheiligt ist, glaubte, nachdem ihm eine Relation über die oben erwähnten Bemerkungen aufgetragen worden, nichts Brsseres thun zu können, als dem größeren Publicum eine solche kurze Mittheilung ihres Hauptinhaltes vorzulegen, wie sie das Lit. Blatt nun enthält. Vorerwähnte Schrift hat natürlich den Streit nicht beendigt. Die Gegenpartei wird von Neuem auf den Kampfplatz treten. Möge sie nur mit Wahrheit, Unparteilichkeit, Besonnenheit, Umsicht und Liebe streiten! Dann wird sie getrost hinblicken können auf das Wort, welches auch ihrem Anfechter vorschwebte: Die gute Sache muß und wird den Sieg gewinnen! —

Digitized by Google

Leitfaden zum Unterrichte in der christlichen Lehre. Von D. Johann Philipp Venkard, Consistorial- und Kirchenrathe und Pfarrer zu Frankfurt. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von J. D. Sauerländer 1831. XVI und 190 S. kl. 8. (16 Gr.)

Dieser Leitfaden ist nicht ein gewöhnlicher Katechismus, sondern nähert sich nach Form und Einkleidung, sowie nach Bearbeitung und Reichhaltigkeit der Materie, jenen Lehrbüchern, die dem Religionsunterrichte in Gymnasien gewidmet sind. Unstreitig hat der Verf. dabei die Bedürfnisse der christlichen Jugend einer größeren Stadt im Auge gehabt, und es ist wohl keine leichte Aufgabe, in dieser Hinsicht das Richtige zu treffen und sowohl das Zuviel als das Zuwenig zu meiden. Indessen hat der Verf. nach unserer Einsicht seine Aufgabe im Ganzen glücklich gelöst und in der Auswahl des Aufzunehmenden das rechte Maß getroffen. Auch der Inhalt an sich, vom theologischen Standpunkte aus betrachtet, hat, bis auf Weniges, unseren Beifall. Die Auffassung der christlichen Lehre ist eine vernünftige, ohne daß dieß die Folge gehabt hätte, die positiven Lehren des Evangeliums herabzusetzen und zu verwerfen, und es der Autorität einer göttlichen Offenbarung zu entkleiden. Nur die Anordnung und Vertheilung des Stoffes scheint uns nicht durchweg zweckmäßig zu sein, besonders was die Glaubenslehre betrifft. Wir halten es bei einem Lehrbuche dieser Art für dringend nothwendig, daß der Inhalt einfach und klar geordnet und leicht zu übersehen sei. Bei der Anordnung aber, die hier getroffen worden ist, haben wir nicht überall ein genügendes fundamentum dividendi auffinden können, und eine bis ins Einzele gehende und dem Gedächtnisse das Behalten erleichternde Uebersichtlichkeit müssen wir ihr absprechen.

Der Verf. beginnt mit der Anthropologie und gibt zuerst eine Naturlehre des Menschen. Nach der Inhaltsanzeige aber muß man auf den Gedanken kommen, daß auch die Lehre von Gott, von Gottes Dasein und Eigenschaften zu dieser Anthropologie gerechnet wird; denn durch den Druck wird erst die Lehre von dem Verhältnisse Gottes zur Welt als eine zweite Hauptabtheilung ausgezeichnet. Wir würden die Lehre von Gott mehr hervorgehoben haben, da sie die Grundlehre aller Religion ist und sie immer mehr oder weniger in den Hintergrund tritt, wenn sie durch irgend eine Beziehung bedingt wird. Daher ist auch in den Lehrbüchern der Dogmatik die synthetische Methode beim Aufbaue des Systemes mit Recht allgemein herrschend geworden. Uebrigens sind die göttlichen Eigenschaften recht gut dargestellt, nur sehen wir es als einen Mißgriff an, daß die Weisheit Gottes der Allwissenheit vorausgeschickt worden ist, denn die Allgegenwart und die Allwissenheit sind ja der Boden, in welchem die Weisheit zum Theil ihre Wurzeln hat. Da das ganze Buch eine Darstellung der christlichen Lehre sein soll, hat es uns auch nicht gefallen, daß §. 86—89 nochmals ein Abriß der Hauptlehren Jesu gegeben worden ist. Streng genommen könnte man hierdurch auf den Gedanken kommen, als finde im Uebrigen eine Stellung außerhalb des christlichen Gesichtspunktes statt. Die Göttlichkeit und Vortrefflichkeit der Lehre Jesu, von welcher erst S. 51 f. die Rede ist, würden wir in einer Einleitung dargestellt haben, und es hätte sich dann auch Gelegenheit gefunden, es mehr ins Licht zu stellen, daß die heilige Schrift die einzige Quelle und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens ist. Bei seiner Anordnung fand auch der Verf. für Alles, was in die Eschatologie gehört, keinen gehörigen Raum, und von der Fortdauer der menschlichen Seele, von den Gründen, auf denen dieser Glaube beruht, sowie von dem Einflusse desselben ist schon S. 3 bis 5 die Rede. Die Pflichtenlehre ist mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, und die bekannte Eintheilung der Pflichten nach den nächsten Objecten ist beibehalten worden, sowie sie denn auch für die Jugend unstreitig die faßlichste ist. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Pflichtenlehre folgen also die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andere Menschen, wozu noch die Pflichten in besonderen Verhältnissen kommen, und zwar nach der dreifachen Beziehung, Familie, Staat und Kirche. Billigen wir aber auch diese Haupteintheilung vollkommen, so ist uns doch nicht immer der Faden klar geworden, durch welchen die einzelen Pflichten aneinandergereiht sind. Am leichtesten lassen sich, nach unserem Ermessen, die Pflichten gegen uns selbst und gegen andere Menschen übersehen, wenn man den Menschen betrachtet 1) als ein körperliches, 2) als ein geistiges Wesen, und in letzterer Hinsicht wiederum a) als denkend, b) als wollend und c) als fühlend und der Glückseligkeit fähig. Hierdurch ergibt sich für die erwähnten Abtheilungen der Pflichtenlehre, mit geringen Modificationen, derselbe Schematismus. Die Entwickelung des Verf., die ganz hiervon abweiche, hier mitzutheilen, gestattet der Raum nicht. — Sehen wir auf Einzeles, so ist es uns aufgefallen, daß die Keuschheit unter den Mitteln abgehandelt wird, die zur Erhaltung der Gesundheit dienen. Sie hat freilich auch auf die Gesundheit einen bedeutenden Einfluß; aber wie, wenn Einer aus medicinischen Schriften vernehmen sollte, daß mäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes der Gesundheit vortheilhaft sei? So würde ja der Verpflichtungsgrund aufgehoben und folglich die Pflicht selbst. Um dem vorzubeugen, ist die Keuschheit in höherer Beziehung aufzufassen und selbstständig zu behandeln. In der Erörterung der Verhältnisse der kirchlichen Gesellschaft geht der Verf. davon aus, daß in einem wohleingerichteten Staate auch öffentliche Religionslehrer sein müßten, und das Vorhandensein des Lehramtes als eines wesentlichen Institutes der christlichen Kirche wird dann weiter nicht erwähnt. Erst dadurch aber, daß der Herr selbst Einige zu Hirten und Lehrern ordnete, erhielt das Lehramt seine rechte Existenz, Würde und Autorität, und daher hätte hier, zumal es die Ueberschrift forderte, der kirchliche Gesichtspunkt festgehalten werden sollen.

Diese Ausstellungen sollen von der Aufmerksamkeit Zeugniß geben, mit welcher wir diesen Leitfaden gelesen haben. Dieselben berühren das Wesentliche nicht, das vielmehr nach unserem Urtheile Lob verdient. Wir empfehlen daher diesen Leitfaden Allen, die Katechumenen zu unterrichten haben, zur Beachtung. Denn können sie denselben auch ihren Confirmanden nicht unmittelbar in die Hände geben, wie dieß z. B. auf dem Lande nicht möglich sein würde, so können sie doch bei ihrer eigenen Vorbereitung auf den Unterricht vielfachen Nutzen daraus ziehen. Noch bemerken wir, daß fast jedem §. ein auf den Inhalt sich beziehender Liedervers beigefügt worden ist.

ohmi.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. April 1832. Nr. 43.

Christliche Predigten von D. August Ludwig Christian Heydenreich, Herzogl. Nassauischem Kirchenrathe, Director des evangelisch-theologischen Seminariums und erstem Professor der Theologie, wie auch Prediger an der Stadtkirche in Herborn. Erster Band, Hadamar, 1830. Im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung. IV. und 587. S. 8. Zweiter Band, ebendas. 1831. 566 S. (Jeder Band 1 Rthl. 10 ggr.).

Was schon der Name des ehrwürdigen Herrn Verfs. vorstehender Predigten verbürgt, und der Umstand, daß er hier eine Auswahl aus seinen zu Herborn gehaltenen Vorträgen gibt, in Voraus erwarten läßt, eine Sammlung von Predigten, die Vorzügliches enthält, und von mehr als einer Seite sich auszeichnet, haben wir zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. Wir thun es mit der Versicherung, daß wir der Lectüre dieser Predigten Stunden wahrer Erbauung verdanken, so wenig wir auch die in ihnen herrschende theologische Ansicht des Verfs. theilen, der bekanntlich der kirchlich symbolischen, supranaturalen Auffassungsweise des Christenthumes huldigt, welche doch mehr den Buchstaben der Apostel als den Geist des Evangeliums für sich hat. Abgesehen aber von dieser theologischen Seite der Predigten, welche Einige für ihre größte Lichtseite, Andere dagegen für eine große Schattenseite halten werden, wir aber, dem sel. Tzschirner hierin folgend, wenigstens als kein Hinderniß des Zweckes der Kirche betrachten können; so bieten sie von der religiösen Seite dar, was diesen Zweck fördern kann. Denn in allen wird Christus gepredigt und das Wort des Lebens mit Geist und Kraft verkündigt. Doch wir müssen ausführlicheren Bericht erstatten.

Der Hr. Verf. erfüllte durch die Herausgabe dieser Sammlung einen Wunsch, der ihm „schon oft sowohl von Seiten der auf dem Seminarium (zu Herborn) Studirenden, als von Seiten sehr achtungswürdiger Mitglieder der Stadtgemeinde zu erkennen gegeben worden war." Er ging dabei nicht darauf aus, einen vollständigen Jahrgang zu liefern, sondern ließ sich bei der Wahl der in die Sammlung aufzunehmenden Predigten, wie es scheint, mehr von den aus Inhalt und Form derselben hergenommenen Gründen bestimmen. Daher sind, bei einer Gesammtzahl von 58 Predigten in beiden Banden, mehr als zwanzig Sonntage leer ausgegangen, während für die übrigen Sonntage zum Theil zwei, und für die meisten Festtage drei und vier Predigten aus verschiedenen Jahren aufgenommen sind. „Zum Theile liegen ihnen meist die gewöhnlichen, evangelischen und epistolischen Texte und an den Fastensonntagen zum Theil Abschnitte aus der Leidensgeschichte." Die Texte liegen den Predigten im vollen Sinne des Wortes zu Grunde und haben die sorgfältigste homiletische Verarbeitung erfahren. Denn der Hr. Verf. ist weit entfernt von der Weise derjenigen, welche den Text nicht schnell genug über Bord werfen können.

Er versichert im Vorworte, daß er den Gesammtinhalt des Textes zu erschöpfen und dessen Ideen unter Einem Hauptgesichtspunkte zu vereinigen sich in der Regel zur Aufgabe bei seinen Predigten mache. Wenn nun die glückliche Lösung dieser Aufgabe immer ein Hauptmoment zur Entscheidung für den Werth einer Predigt ist und bleibt, so behauptet die vorliegende Sammlung einen solchen schon darum, weil den Texten ihr Recht widerfahren ist, die Mehrzahl der Predigten so genau als möglich sich ihnen anschließt und in vielen die Lösung jener Aufgabe völlig gelungen genannt werden muß. Entscheidet ferner über den Werth einer Predigt die Erfindung oder Wahl des Gegenstandes, den sie behandelt und in ihrer Proposition aufstellt, so finden wir auch hier sehr werthvolle Gaben, wie wir weiter unten sehen werden. Und wenn auch die Beschränkung nicht verkannt werden mag, welche in dieser Hinsicht ein System ausüben muß, das sich innerhalb eines eng begränzten, fest abgeschlossenen Kreises gewisser Ideen bewegt, so erscheint sie doch hier dadurch gemildert, daß die Predigten der Hand des Textes so treu folgen und daher die eine und andere auch über jenen engen Kreis hinaus geführt wird.

Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, daß bei der Wahl des Gegenstandes die Bedeutung der kirchlichen Zeiten und Feste jene Berücksichtigung gefunden hat, durch welche die Predigten einen bestimmten, kirchlichen Charakter bekommen, der nach unserem Dafürhalten nicht so verwischt werden sollte, wie es von anderen Kanzelrednern oft geschieht. Doch wichtiger als dieß für die Entscheidung über den Werth einer Predigt ist endlich die Ausführung des gewählten Gegenstandes. Bleibt diese mager, lückenhaft und oberflächlich, so läßt sich auch bei der glücklichsten Wahl des Stoffes einer Predigt doch nur ein geringer Werth beilegen. Wird aber der Gegenstand in seiner Tiefe aufgefaßt und in seiner Fülle und Vollständigkeit dargestellt, so muß auch die Predigt über einen gewöhnlichen Gegenstand für werthvoll gelten. Auch von dieser Seite nun zeichnen sich obige Predigten sehr, wir möchten sagen, am meisten aus. Wie dem Texte, so ist auch dem daraus hergeleiteten Gegenstande überall volle Genüge geschehen, und der Inhalt jeder Predigt ist ein gründlich und vollständig durchgeführtes Ganzes. Die Predigten sind daher auch alle von bedeutender, manche vielleicht von zu großer Länge. Nicht minder ausgezeichnet sind sie von Seiten ihrer Form. Schon das halten wir bei einer ganzen Sammlung von Predigten für einen Vorzug, wenn sie nicht alle eine und dieselbe

Digitized by Google

Grundform haben, sondern wenn, wie es hier der Fall ist, Homilieen mit Predigten im engeren Sinne abwechseln, und die Mannichfaltigkeit noch dadurch erhöht wird, daß beide Arten der heiligen Rede bald in ihren ursprünglichen Grundformen, bald in ihren abgeleiteten und gemischten Nebenformen ausgeprägt sind. Von der freiesten Homilie bis zur rein synthetischen Predigt bietet die Sammlung Beispiele dar. Was aber die logische und ästhetische Form der einzelnen Predigten betrifft, so möge, der Kürze wegen, die Versicherung genügen, daß sie fast durchgehends die Hand des Meisters verrathen, der sie entwarf und ihnen das Gepräge der Vorzüglichkeit aufdrückte. Und wenn auch bei einer Reihe von Predigten, die zwei nicht schwache Bände füllen, hier und da Ausstellungen zu machen nicht schwer fallen kann, wenn namentlich vielen Exordien mehr Kürze, manchen Themen und Dispositionen mehr Einfachheit und allen Predigten mehr Präcision der Sprache zu wünschen wäre; so würde es doch hier zu weit führen und bei den großen Vorzügen auch ungerecht erscheinen, kleine Ausstellungen zu machen, und es muß doch auch anerkannt werden, daß der oratorischen Darstellung eine gewisse Fülle der Diction angemessener ist, als eine Kargheit und Armuth des Ausdruckes, welche den Gedanken nur dürftig überkleidet.

Ehe wir nun zur Relation über die einzelnen Predigten übergehen, haben wir noch einer Stelle im Vorworte zu gedenken. Der Hr. Verf. sagt daselbst: „Auch möge bei der Beurtheilung derselben der Umstand berücksichtigt werden, daß ich zu der Gemeinde, vor der sie gehalten sind, nur in dem Verhältnisse eines Predigers, nicht aber in dem eines Seelsorgers stehe, und daß unter meinen Zuhörern auch die Zöglinge des theologischen Seminariums sind, um derentwillen ich eigentlich da bin, deren Befestigung im Glauben, deren Begeisterung für die heilige Sache des Evangeliums, deren Bildung zu wahrhaft christlichen Predigern auch durch mein eigenes Beispiel einer der wichtigsten Zwecke ist, die mir verschwerden müssen, so oft ich die Kanzel betrete." Wie die Predigten wegen ihres Verhältnisses zur Gemeinde in materialer Hinsicht Nichts verloren zu haben scheinen, so möchten sie wegen Berücksichtigung der letzteren bloß in formaler Hinsicht gewonnen haben. Denn es ist zu sehr die Bevestrauung im kirchlich symbolischen Glauben, auf welche der Hr. Verf. hinarbeitet, als daß jene Rücksicht dem Inhalte der Predigten hätte Gewinn bringen können. Nichts desto weniger wollen wir sie gerade unseren jüngeren Berufsgenossen empfohlen haben. Denn die Begeisterung, die Liebe und Wärme, mit welcher hier ein ehrwürdiger Mann noch gegen den „Abend" seines Lebens für Religion und Tugend spricht, kann und muß sich ihnen mittheilen, und sie für den hohen Gegenstand ihres Berufes mit heiligem Eifer erfüllen, und sie können hier an trefflichen Mustern vorzüglich die rechte Behandlung und Verarbeitung des Textes lernen, was dermalen nicht aus allen Predigtsammlungen möglich ist.

Den ersten Band eröffnen vier Adventspredigten, von denen drei dem Anfange des Kirchenjahres gelten. Die erste über das Evangelium: Von den Huldigungen, die Jesus Christus auch in dem neuen Kirchenjahre mit Recht von uns allen erwartet, ist eine Christologie in nuce, nämlich nach dem Systeme des Verfs. Die beiden anderen über die Epistel enthalten moralische Aufforderungen, hergenommen von dem Eintritte in das neue Kirchenjahr. Bei der Verwandschaft ihres Inhaltes wäre es wohl an einer genug gewesen. Der vierte am 2. Advent über Luc. 21, 33. schildert mit der Kraft der Wahrheit und Beredsamkeit die gewisse und ermunternde Wahrheit, daß Jesu Lehre über alle Gefahren des Unterganges siegen werde. Für die Gewißheit derselben bürgen „nächst ihrem Ursprunge ihr Inhalt und ihre innere Vortrefflichkeit; die Natur und Beschaffenheit alles dessen, was ihr scheinbar den Untergang drohen mag; die Erfahrungen der Vergangenheit; und Jesu eigene Verheißung und die Macht, welche ihm verliehen ist, seine Zusage zu erfüllen." Herrlich ist besonders die Stelle am Schlusse des dritten Untertheils, wo auf die Erfahrungen der Vergangenheit hingewiesen und gezeigt ist, wie das Wort des Herrn die Welt überwunden hat und noch heute unseres Herzens Freude und Trost ist, und nun die Rede zur Apostrophe wird: „Fels meines Gottes, an dem die Stürme sich brechen; Religion meines Herrn, die des Sieges gewohnt ist! u. s. w." — Ueber den Gegenstand des Weihnachtsfestes verbreiten sich vier Predigten. Sie zeigen: 1) In welcher alles überstrahlenden Herrlichkeit die Geburt Christi als der glanzendste Lichtpunkt in der Reihe der Weltbegebenheiten erscheint; 2) Welche anbetungswürdige Denkmale göttlicher Weisheit der fromme Glaube in der Geburt des Welterlösers erblickt; 3) Ehrfurchtsvolle Blicke des Glaubens auf den menschgewordenen Gottessohn an seinem Geburtsfeste; 4) Was für gesegnete Wirkungen der Glaube an den menschgewordenen Gottessohn und Weltheiland bei den ersten Bekennern desselben hervorbringt. Wie das Alles kürzer ausgedrückt werden konnte, springt in die Augen. Unter allen hat uns die zweite am meisten angesprochen. Sie gibt zwar nichts Neues, aber das Bekannte auf die edelste bezeichnete, vorzügliche Weise, und frei von dogmatischem Zusatze, an welchem die dritte leidet. Die erste aber ist mit biblischen Stellen überfüllt, und die letzte (am 2. Weihnachtsfeiertage) hat es mehr mit Stephanus als mit Jesu Geburt zu thun. — Für den Jahresschluß und Jahresanfang finden sich je zwei Predigten. Jener wird im Nassauischen als Todtenfest gefeiert und der Hr. Verf. spricht daher nach 2. Cor. 5, 1 — 10. davon, wie wir das Sterben und den Tod betrachten sollen, und nach Offenb. 7, 9 — 17. von den wichtigen Aufklärungen des Evangeliums über den seligen Zustand der frommen Vollendeten. Wie die erstere durch treffliche Textbenutzung sich auszeichnet, so möchte man bei der letzteren einen andren Text benutzt wünschen, denn dieser bietet doch über den Zustand der frommen Vollendeten keine Aufklärungen dar. — In den Neujahrspredigten über Offenb. 22, 13. 14. und Jac. 4, 13 — 15. wird der Eintritt in die Pforten eines neuen Jahres als ein Bild unseres Eintrittes in die heiligen Pforten der Gottesstadt und der Ewigkeit dargestellt (ein Thema, welches schon Hanstein, jedoch auf andere Weise, behandelt hat); und auf die Wichtigkeit einer richtigen Ansicht des Lebens bei dem Eintritt in ein neues Lebensjahr hingewiesen. Bei jener mißfällt die Breite in der Skizzirung des Bildes, bei dieser gefällt aber wieder die leichte, natürliche Entwickelung des Einzelnen aus dem Texte, so wie die Ausführung des Ganzen. — Den unaussprechlichen Segen, welchen Jesus, der Erschienene, auch der heidnischen Welt gebracht hat,

beſchreibt die Predigt über die Epiſtel am Feſte Epiphanias. Ueber eine Stelle in derſelben müſſen wir zur Strenge der Wahrheit eine Bemerkung uns erlauben. Zu den Schatten- und Nachtſeiten des Heidenthums, in deren Entfernung jener Segen beſtand, zählt der Verf. viertens die Troſt- und Hoffnungsloſigkeit in Abſicht des künftigen Schickſales und ſagt S. 212. „Sogar ein Sokrates ſchloß die letzte Unterredung mit ſeinen Freunden (1, es waren ſeine Richter) .... mit den Worten voll trauriger Unentſchiedenheit: „„jetzt iſt es Zeit zu gehen, für mich zum Sterben, für euch zum Leben; wer aber von uns zum Beſſeren gehe, das mag Gott wiſſen.““

Die Unentſchiedenheit hat der Verf. erſt durch ſeine Ueberſetzung hineinzubringen gewußt, denn ἄδηλον παντὶ πλὴν ἢ τῷ θεῷ heißt nicht: das mag Gott wiſſen. Und wie zeugt gegen dieſen Sinn der Worte die ganze, allbekannte Rede, die (um es mit Cicero's unparteiiſcher Ueberſetzung zu geben) gleich mit dem Ausdruckt entſchiedener Hoffnung beginnt: „Magna me spes tenet, judices, bene mihi eventre, quod mittar ad mortem.“ (Tusc. Quaest. I. 41.) Richtiger und gegen Sokrates gerechter, als der Verf., bemerkt Cicero über den Sinn jener Worte: quod praeter Deos negat scire quemquam, id scit ipse, utrum melius sit, nam dixit ante. (Cap. 42.) — Es folgt eine ausgezeichnete Homilie über das Evangelium am 4. Sonntag nach Epiph.: Die Schiffahrt des Herrn und ſeiner Jünger im Sturme. Vier Hauptpunkte werden hervorgehoben: 1) der Sturm, der da wüthet, ein Bild, wie auch die Stürme der Zeit und des Lebens ſich oft ſchnell erheben und wie unzureichend zum Schutze und zur Hülfe bei ihrem Wüthen Menſchenein ſicht und Menſchenkraft iſt; 2) der Herr, der beim Toben des Sturmes ſchläft, ein Bild von der Ruhe des Frommen in der Gefahr, und von dem weiſen Zögern Gottes mit ſeiner Hülfe; 3) die Jünger, wie ſie ängſtlich rufen, ein Bild der menſchlichen Schwachheit und jenes Kleinmuthes in der Gefahr, der zwar nicht allemal ein Beweis des gänzlichen Mangels an Glauben und frommer Geſinnung, aber nichts deſto weniger tadelhaft und nicht der rechte Sinn wahrer Chriſten iſt; 4) der Herr, der ſich mächtig erhebt und dem Sturme und dem Meere gebietet, ein Bild der helfenden Allmacht und Liebe, die auch aus den furchtbarſten Gefahren herausreißt und welcher Bewunderung, Preis und Ruhm für ſolche Rettung gebührt. Die Ausführung läßt Nichts zu wünſchen übrig. — Homilienartig iſt auch die nächſte am Sonntag Sept.: Wichtige Lehren für Arbeiter im Weinberge Gottes. — Einen wichtigeren Gegenſtand, aber weniger befriedigend, behandelt der Verf. am Sonntage Judica. Der hohe Werth und die unendliche Wichtigkeit der Aufopferung Chriſti ſoll zwar ſo, wie die Wahrheit „nach Abſonderung der zeitgemäßen Einkleidung (in der Epiſtel Hebr. 9, 11 — 15.) für die Chriſten aller Zeit übrig bleibt“, dargeſtellt werden, aber wie wenig dieß geſchehen ſei, geht ſchon daraus hervor, daß Jeſus ein „Gott geopferter“ genannt wird. Daß Gott überhaupt keines Opfers bedurfte, am wenigſten eines ſolchen, welches er ſich ſelbſt in der zweiten Perſon ſeines Weſens (vergl. den 3. Theil) hätte darbringen müſſen, iſt doch aus Jeſu eigenen Ausſprüchen ſo klar, daß kein anonymer Hebräerbrief es wieder verdunkeln ſollte. Statt „Beſchaffenheit des Opfers“ ſoll es übrigens im erſten Theile wohl Gegenſtand des Opfers („ſich ſelbſt, ſein eignes Leben“) heißen, denn die Beſchaffenheit desſelben („vollkommene Unſündlichkeit und Heiligkeit“) wird erſt im zweiten Theile zur Sprache gebracht. — Wir kommen zu einem kleinen Cyklus von Paſſionspredigten, größeren Theils Homilieen, die eine Zierde der Sammlung ſind und zu den beſten ihrer Gattung gehören. Nur einige Andeutungen ihres Inhaltes geſtattet uns der Raum. In parallelen Gegenſätzen ſchildert der Verf. zuerſt den ſtillen Kreis der Jeſusfreunde zu Bethanien und den leidenſchaftlichen Haufen ſeiner Feinde im Pallaſte des Hohenprieſters und zeigt, wie der Erhabene der Gegenſtand des wüthendſten Haſſes und der zärtlichſten Liebe war. Hierauf erblicken wir Jeſum mit ſeinen Jüngern bei dem letzten Mahle verſammelt und lernen das Lehrreiche und Bedeutſame in dem Benehmen des Herrn, als er das Vorhaben des Verräthers den Andern entdeckt, und in dem Eindrucke, den dieſe Entdeckung auf die treuen Jünger, ſo wie in der Wirkung, die ſie bei dem Verräther hervorbringt. Von da führt uns die dritte Betrachtung hinaus an den Oelberg und beſchreibt den Seelenkampf Jeſu. Wem dieſer mit etwas zu dogmatiſchen Farben gezeichnet ſcheint, der wende ſich zur folgenden, welche den Verräther Jeſu in ſeinen letzten Stunden darſtellt und in welcher die Milde des Urtheils über ihn und die Schärfe und Wahrheit in der Schilderung der unglückſeligen Folgen des einmal begangenen Unrechtes gleich ſehr befriedigt. Wohlthuend iſt es, von dieſen ergreifenden Scenen in den letzten Stunden des Verräthers überzugehen zur Betrachtung des Bildes einer Liebe, welche die Ihrigen liebt bis an's Ende. Unter dem Kreuze des Herrn, wo wir dieß Bild erblicken, vernehmen wir dann endlich noch das herrliche Wort des Lebens, welches der ſterbende Erlöſer zu einem mit ihm ſterbenden, reuevollen Sünder ſprach. — Nach dieſen ſechs Paſſionspredigten enthält die Sammlung zwei Bußpredigten am Charfreitage und drei Feſtpredigten zu Oſtern. Jene entſprechen ganz der Abſicht des Bußtages und wir wenden uns daher ſogleich zu dieſen. In der erſten: Welch eine freundliche Morgenröthe mit dem Morgen der Auferſtehung Jeſu der geretteten und beſeligten Menſchheit aufgeht, kann uns der bildliche Ausdruck nicht gefallen. Wir meinen mit Greiling, daß von der Regel, keine uneigentliche Worte im Hauptſatze zu gebrauchen, nur die allgemein bekannten und verſtandenen Worte und Bilder Chriſti, in welchen der Gedanke nicht bloß gedacht, ſondern zugleich ſymboliſch angeſchaut wird, auszunehmen ſind. Warum alſo hier nicht lieber das allbekannte Bild des Lichtes ſtatt der Morgenröthe, die mit dem gleich darauf folgenden Morgen keinen Wohlklang gibt und auch nicht recht zu den Theilen paßt, denn eine Morgenröthe der Wahrheit, des erheiterndſten Troſtes u. ſ. w. hat doch den Schein des Geſuchten. Doch dieß iſt auch das Einzige, was uns gerechtem Tadel zu unterliegen ſchien. Im Thema ähnlich, (die freundlichen Bilder des neuen Lebens am Grabe des Auferſtandenen) aber in der Ausführung verſchieden iſt die folgende, in Form einer Homilie über daſſelbe Evangelium am erſten Oſtertage. Beide zuſammen umfaſſen die Hauptideen des Feſtes und ſtellen ſie in lebendiger, feſtlich gehobener Sprache dar. Die letzte am zweiten Oſtertage empfiehlt den Gedanken an Jeſum,

den Auferstandenen, als unseren besten Gesellschafter und Begleiter, wenn's Abend wird, d. h. so oft von unseren Pilgertagen einer vollbracht ist, so oft uns das Sonnenlicht der Freude leuchtet und die Abenddämmerung des Leidens hereinbricht, und wenn der Tag unseres Lebens sich neigt und die Schatten des Todes auf den müden Wanderer sich herabsenken. — Noch enthält der erste Band drei Predigten. Am Sonntage Jubil. wendet sich der Verf. an die Traurigen und Bekümmerten und läßt sie die himmlischen Tröstungen vernehmen, welche die göttliche Stimme Jesu dem trauernden Herzen zuruft. Am Sonntage Cantate sucht er zu erweisen, wie vestbegründet und wie hochwichtig für uns die Ueberzeugung sei, daß die Lehre der Apostel Jesu keine andere als die Seinige war. Wohl nur die Rücksicht auf die Zöglinge des theologischen Seminars konnte diesen Gegenstand zu einem Kanzelvortrage werden lassen. Denn die Untersuchung, ob die Lehre der Apostel mit der Lehre Jesu in allen Punkten übereinstimme, oder nicht, gehört doch auf das Katheder, und da möchte es nicht schwer sein, nachzuweisen, wie vestbegründet und auch wie hochwichtig die Ueberzeugung sei, daß die eine von der anderen hier und da abweicht. Was übrigens zur Begründung der vom Verf. ausgesprochenen Ueberzeugung auf der Kanzel gesagt werden kann, ist sehr gut zusammengestellt. — Am Feste der Himmelfahrt wird diese aus dem heiligen Standpunkte des Glaubens betrachtet. Die Andeutungen der Festepistel sind dabei trefflich benutzt, und die Predigt ist eine vorzügliche.

Bei den Mittheilungen aus dem zweiten Bande müssen wir uns auf einige wenige der darin enthaltenen Predigten beschränken. Von den vier Festpredigten zu Pfingsten, mit welchen dieser Band beginnt, bemerken wir daher nur die beiden über das Evangelium und die Epistel am ersten Festtage. Jene über das Evangelium hat zum Hauptsatze die Wahrheit: daß es der Geist und die Kraft des Glaubens war, was bei der Stiftung der Kirche Christi in seinen Aposteln wirkte. Sie erinnerte uns lebhaft an eine sehr verwandte Predigt von Tzschirner: die Stiftung der christlichen Kirche das Werk des Glaubens*). Es ist interessant, beide zu vergleichen; man sieht, wie die Geister sich begegnen und die Systeme sich scheiden, die Erbauung aber überall zu finden ist, wo die Wahrheit mit Geist und Kraft, voll Licht und Wärme verkündigt wird. Die zweite über die Epistel gibt „wichtige Erläuterungen und Aufschlüsse über die Wirkungen des göttlichen Geistes in den Gemüthern, die sich ihm öffnen." Sie abstrahirt, auch in der Erklärung des Textes, von allem Wunderhaften in den Wirkungen des göttlichen Geistes und erscheint daher über Erwarten rational. Die Erläuterungen gehen alle aus dem Texte hervor und in Aufschlüsse über, welche Vernunft und Erfahrung bestätigen. Diese Predigt gebührt nicht die letzte Stelle in der Sammlung. Die erste Stelle aber möchten wir der Predigt am 5. Sonntage nach Trin. einräumen, die aus den innersten Erfahrungen eines religiösen Lebens hervorgegangen ist. Nach einer sehr passenden Einleitung nimmt der Verf. von dem Eindrucke, den das Segenswunder Jesu im Evangelium auf Petrus und seine Gefährten

*) Im dritten Bande der von Goldhorn herausgegebenen Sammlung S. 267. Auch vergleiche in demselben Bande die Predigt S. 95, besonders im Eingange.

machte (es war ihm ein Schrecken angekommen über diesem Fischzuge und er fiel Jesu zu den Knieen und sprach: Herr, gehe von mir hinaus, denn ich bin ein sündiger Mensch), Veranlassung zu dem Thema: Ueber das Gefühl der Bestürzung, das sich manchmal beim Empfange der herrlichsten Segnungen Gottes in unserem Gemüthe regt. Er zeigt zuerst, worin dieses Gefühl bestehe und wodurch es verursacht werde, und dann, welchen Werth es habe und von welcher Bedeutung es für uns sei. 1) Es ist nicht immer von gleicher Beschaffenheit, weil es nicht immer die nämlichen Ursachen sind, welche dasselbe hervorrufen und erzeugen. Bald besteht es in einem Gefühle der überwältigenden Beschämung und des ehrfurchtsvollen Erstaunens, wenn es durch die Größe und Fülle des empfangenen Segens verursacht wird; bald in einem Gefühle der Betroffenheit und einer fast betäubenden (!) Ueberraschung, wenn das Unerwartete und Unverhoffte der Wohlthat es aufregt; bald in einem Gefühle der Verwirrung und der demüthigenden, beunruhigenden Beschämung, wenn es in dem Gedanken, wie unverdient diese Wohlthat ist, und in dem Bewußtsein unserer Unwürdigkeit seinen Grund hat; bald endlich besteht es sogar in einem Gefühle der peinlichen Verlegenheit und der bangen Besorgniß, wenn es herrührt von der ernsthaften Ueberlegung, was Gott bei dem uns verliehenen Guten bezwecke, und ob die Leistung alle des Großen und Schweren, das er nun von uns fordern dürfte, unserer Schwachheit gelingen werde. 2) Entschiedenen Werth hat dieses Gefühl als Merkmal eines ernsten und frommen, eines bescheidenen und auf das Höhere gerichteten Sinnes; als Beförderungsmittel der christlichen Weisheit, der frommen Tugend und der wahren Gottseligkeit; als vorbereitende Stimmung zu einem wohlthuenden Gefühle sanfter Heiterkeit und stiller Zufriedenheit, ja zu einem seligen Vorgefühle des Himmels, das sich allmählich in dem frommen Gemüthe entwickelt, wenn dasselbe sich wieder gefaßt und beruhigt hat. — Von den übrigen bezeichnen wir noch folgende als sehr vorzüglich: Am 6. Sonntag nach Trin. „Es gibt Sünden, welche die Welt zwar nicht richtet, die aber der Herr mit strengem Ernste richten wird." Ein treuer und warnender Spiegel der Welt, der wir uns nicht gleichstellen sollen. Am 12. Sonntag nach Trin. über 1. Pete. 3, 3. 4. „Des Christen stiller Sinn." Nr. 2. in der ganzen Sammlung. Am 15. Sonntage nach Trin. Blicke des Glaubens auf das Unsichtbare bei den sichtbaren Wundern und Segnungen der Natur am Feste der Erndte. Am 16. Sonntage nach Trin. über die Epistel: das Bild des christlichen Beters. Am Reformationsfeste: Das Werk der Kirchenverbesserung ein höchst ehrwürdiges und segensreiches Werk. Die Herrlichkeit der wahrhaft evangelischen Kirche. Beide ausgezeichnet.

Mehreren Predigten sind vom Verf. selbst verfertigte Lieder beigegeben, welche bald statt des Gebetes gedient haben, bald nach der Predigt vom Sängerchore gesungen worden sind. Man sieht aus ihnen, wie leicht sich der Verf. auch in gebundener Rede bewegt. Am meisten angesprochen hat uns das Lied zur Predigt am Sonntage Septuag., in welchem jeder Vers mit den Worten anfängt und schließt: „Mein Abend kommt." — Auch des ehrwürdigen Herrn Verfs. Abend kommt; möge er heiter sein und erst spät enden! Das wünschen wir ihm — und auch uns, denn wir dürfen dann noch eine Sammlung von Vorträgen über freie Texte von ihm zu erhalten hoffen. rm.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. April 1832. Nr. 44.

Das Manichäische Religionssystem, nach den Quellen neu untersucht und entwickelt von D. Ferdinand Christian Baur, ordentl. Prof. der evangelischen Theologie an der Universität zu Tübingen. Tübingen, bei C. T. Osiander. 1831. XI u. 500 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Die Regsamkeit auf dem Gebiete der Kirchengeschichte ist eines der schönsten Zeichen des höheren Schwunges, den in der gegenwärtigen Zeit die theologischen Bestrebungen überhaupt genommen haben. Der Einfluß solcher Forschungen auf das Ganze der Theologie stellt sich immer deutlicher hervor in den erfreulichsten Resultaten. Je mehr wir allmählich wieder einheimisch werden in der Geschichte, desto sicherer sind wir vor der Wiederkehr jener bodenlosen Flachheit und Willkür, die in einer noch nicht ganz verklungenen Periode sich der Mehrzahl bemächtigt und das große Wort geführt hatte. Wäre man fortgeschritten auf jenem breitgetretenen Wege, so hätte dieß in der That nur die Auflösung aller objectiven Momente des Christenthumes in die am Ende völlig leere und haltlose Subjectivität excentrischer Meinungen zur Folge haben müssen. Wie aber dieser Uebelstand aus der Ungeschichtlichkeit hervorgeht, so muß er auch auf die Behandlung der Geschichte zurückwirken. Daher der Materialismus, der in dieser sich festgesetzt hatte, jener Mangel an Sinn für das Große und Göttliche, das in ihr lebt; jenes natürliche Streben, die Vergangenheit in allen ihren Productionen der nüchternen und beziehungsweise nichtigen Gegenwart zu assimiliren. Ebenso stehen auf der anderen Seite die bessere Richtung der Theologie überhaupt und der größere Ernst, die Tüchtigkeit und Solidität des Geschichtsstudiums in einer nothwendigen Wechselwirkung miteinander. Es sind daher nicht nur gleichzeitige, sondern auch gegenseitig sich bedingende Erscheinungen, daß hier wie dort in unserer Zeit ein tieferer Geist sich zu erkennen gibt, und hier wie dort an der Stelle jener Leerheit wieder ein Gehalt zu finden ist.

Mit diesen Bemerkungen wünschten wir den Standpunkt anzudeuten, von dem nach unserer Ansicht ein Werk wie das vorliegende, betrachtet und beurtheilt werden muß. Wir tragen kein Bedenken, es den verdienstvollen Leistungen auf diesem Gebiete anzureihen, denen wir jene für das Ganze der Theologie so ersprießlichen Wirkungen zuschreiben. Daß es Monographie ist, kann seine Bedeutung in dieser Hinsicht keineswegs vermindern; wir möchten im Gegentheile behaupten, daß dieselbe darum nur um so mehr hervortrete, weil der in der unendlichen Ausdehnung des historischen Gebietes schwieriger zu erfassende Geist der Geschichte in dem begränzteren Bilde, wenn es anders mit Umsicht entworfen ist, mehr concentrirt und in schärferen Zügen zur Erscheinung kommt.

Welche Art, die Geschichte zu behandeln, es sei, die dieser Schrift zu Grunde liegt, wird nach der Stellung, die wir ihr anweisen, von selbst einleuchten. Sie zeichnet sich aus durch das Streben, ihren Gegenstand nicht nur nach seiner Außenseite darzustellen, sondern auch zu durchdringen; sie gibt das System des Manichäismus auf die Weise, daß sie die Principien und Grundanschauungen, auf denen es beruht, wie die Beziehungen der einzelen Bestandtheile auf die Principien ins Klare setzt. Man mag hierüber im Einzelen zuweilen sich veranlaßt sehen, von der Ansicht des Verf. abzugehen; wer die Schwierigkeiten kennt, die eine solche Darstellung überhaupt und namentlich bei diesem Systeme vermöge seiner eigenthümlichen Beschaffenheit gegen sich hat, wird dieß natürlich finden, und deßwegen nicht verkennen, wie viel hier sowohl durch fleißige, genaue und unabhängige Benutzung der Quellen, als besonders auch durch den Scharfblick der Construction geleistet ist. In der Sicherheit, mit der diese sich entwickelt, liegt der beste Beweis für die Gründlichkeit der Forschung. Der aufmerksame Leser wird fast in allen Theilen Gelegenheit finden, seinen aus den bisherigen Bearbeitungen geschöpften Begriff entweder zu berichtigen, oder zu vervollständigen und zu veranschaulichen. Um es mit einem Worte zu sagen, es existirte bis jetzt kein Werk, das eine so genaue und umfassende Kenntniß des Gegenstandes möglich machte, wie das unseres Verfassers. Wir können nicht umhin, auf eine Eigenschaft aufmerksam zu machen, die ihn unstreitig vor den meisten Geschichtsforschern in diesem Fache zur Lösung seiner schwierigen Aufgabe befähigte. Es ist die in seiner Symbolik schon auf so ausgezeichnete Weise beurkundete Kenntniß der Religionen des Alterthumes, indem gerade die Beziehung zu diesen, wie hier dargethan wird, als eine der ersten Bedingungen zu richtiger Auffassung und Würdigung des Manichäismus erscheint. Ob nicht der geehrte Verf. in dieser Hinsicht an dem einen oder anderen Punkte zu weit gegangen sei, wollen wir den gelehrteren Kennern zur Beurtheilung überlassen: die vielleicht nicht immer ganz überzeugende Begründung mancher Hypothesen kann jedenfalls dem Werthe oder Interesse der historischen Parallelen, die hier gezogen sind, keinen Eintrag thun.

Die eigenthümliche Schwierigkeit, mit welcher, wie wir oben andeuteten, eine Entwickelung des manichäischen Systemes zu kämpfen hat, liegt in der Darstellungsweise, in der es uns durch die frühesten Gewährsmänner überliefert ist. Nicht allein der Umstand, daß man sich genöthigt sieht, das Meiste aus den Händen der Polemik zu übernehmen, sondern auch das Vorherrschen einer überaus bilderreichen Symbolik ist es, was die streng wissenschaftliche Auffassung äußerst erschweren muß. Aber eben hierin legt

Digitized by Google

sich auf das Unverkennbarste die Meisterschaft des Verf. an den Tag. Die Sicherheit und der geübte Blick in der Enthüllung mythischer Formen scheint uns unter den Vorzügen des Buches eine besondere Auszeichnung zu verdienen.

In das Einzele einzugehen, ist uns nicht möglich, da die Erörterung desselben eine Ausführlichkeit erfordern würde, wie sie der Zweck dieses kritischen Institutes nicht zuläßt. Wir begnügen uns mit der Versicherung, daß der Leser überall das Ergebniß einer sorgfältigen Forschung finden und deßwegen auch wichtige Erweiterungen des bisher eröffneten Gesichtskreises nirgends vermissen wird. Beispielsweise machen wir aufmerksam auf die Berichtigung der Mesheim'schen Ansicht von den Elementen des Reiches der Finsterniß S. 22, auf die Bemerkungen über den Begriff der Hyle S. 20 und 3[illegible] f., über den spiritus potens S. 6[illegible], über die gewöhnliche Annahme, daß die Manichäer eine doppelte Seele im Menschen unterschieden haben S. 162 ff., über die Lehre von der Freiheit in diesem Systeme S. 184 ff., über das Verhältniß des manichäischen Christus zum Urmenschen, mit Beziehung auf die Differenz zwischen Giesseler und Neander S. 207 ff, über die δεξιὰ τοῦ φωτός S. 211 f. Es ließe sich noch Manches der Art bemerklich machen; wir enthalten uns aber der weiteren Nachweisungen als entbehrlich für unsere allgemeine Anzeige. Auch die Uebersicht über den (sehr geordneten) Gang der Untersuchung würde uns zu weit führen; wir können hier um so eher auf das Buch selbst verweisen, als die vorangeschickte Inhaltsanzeige (S. VII – XI), die noch überdieß durch ein gutes Register unterstützt wird, äußerst genau ist. In den vier ersten Abschnitten wird, um nur die allgemeine Rubrik zu bezeichnen, der Dualismus der Manichäer, die Kosmologie und Christologie abgehandelt, letztere nämlich in dem weitesten Sinne genommen, daß sie zugleich Alles in sich befaßt, was der Heilsordnung und Eschatologie angehört. Der fünfte Abschnitt hat es zu thun mit dem Verhältnisse des Manichäismus zum Heidenthume, Judenthume und Christenthume, und macht sich besonders die genetische Erklärung des ersteren zur Aufgabe. Da hier der Charakter des Systemes im Ganzen entwickelt und seine Stellung in der Reihe verwandter Erscheinungen angegeben ist, so mag es zweckmäßig sein, aus diesem Abschnitte dasjenige zu bezeichnen, was das Eigenthümliche der Ansicht des Verf. ausmacht. Er erkläret sich gegen die gewöhnliche Vorstellung, nach welcher der Manichäismus das Product einer Verschmelzung der Zoroastrischen Religion mit dem Christenthume wäre, und dringt besonders darauf, daß die Elemente, die derselbe mit dem letzteren gemein hat, nicht überschätzt oder mit dem ursprünglichen Charakter des Systemes in zu nahe Beziehung gesetzt werden dürfen. Vielmehr erscheint dieses seinem Wesen nach als heidnische Naturreligion (vgl. S. 338 ff), die aus dem Christenthume, mit dem sie in äußere Berührung kam, auf eine im Ganzen sehr äußerliche Weise einzele Ideen oder vielmehr nur die Ausdrucksweise dafür angenommen hat. Demzufolge bildet der Manichäismus das Extrem des Gnosticismus. (Wir machen besonders auf die geistvollen Bemerkungen über den manich. Doketismus S. 390 ff. namentlich S. 401 aufmerksam, denen eine ebenfalls interessante Erörterung ihres Rationalismus vorangeht, S. 378 ff. Auch verdient die treffende

Nachweisung der Keime einer achtungswerthen Opposition gegen das entartete, veräußerlichte Christenthum, wie sie schon in dem ursprünglichen Manichäismus lagen, aber geläuterter sich in der späteren Reproduction desselben entfalteten (vgl. S. 402) hervorgehoben zu werden) Warum aber der Verf. sich nicht entschließen kann, in dem Parsismus die eigentliche Grundlage und den Ursprung des in Rede stehenden Systemes anzunehmen, ist durch die S. 416 ausgeführte Vergleichung beider in das Licht gesetzt. Die nachgewiesene Grunddifferenz liegt in dem Dualismus, der bei Mani eine umfassendere Bedeutung hat, da ihm der Gegensatz zwischen Licht und Finsterniß mit dem zwischen Geist und Materie identisch ist, woraus sich eine sehr verschiedene Kosmologie und mit ihr eine eben so divergirende Lebensansicht ergibt, die auch auf das Praktische Einfluß hat. Der Verf. kommt nun auf eine andere Quelle zurück, aus der er den Ursprung des Manichäismus ableitet, auf die indische, namentlich buddhaistische, Religionslehre, und sucht nicht allein die inneren Gründe aus der fundamentalen Uebereinstimmung, sondern auch die äußeren Zeugnisse, oder vielmehr die Andeutungen und Spuren, die er weiter verfolgt, dafür geltend zu machen. Sein Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit wird auch bei demjenigen, der seine Ueberzeugung nicht theilen sollte, Anerkennung finden. Fragen dieser Art, bei denen so Vieles zu erwägen ist, werden in der Regel nicht mit einemmale entschieden; die Besprechung der vorliegenden kann jedem Freunde historischer Forschungen nur erwünscht und anziehend sein. Schließlich verweisen wir auf die Hauptstelle S. 487 ff., in welcher sich die Resultate der Schrift zusammendrängen. Wenn hier und da in der letzteren eine größere Bestimmtheit der Begriffe gewünscht werden sollte, so gibt der Verfasser hier stillschweigend seine Rechtfertigung, indem er jenes Schwanken als im Systeme selbst gelegen nachweist. Einen anderen Wunsch dagegen können wir nicht zurückhalten, daß es ihm nämlich hätte gefallen mögen, eine ausführlichere Charakteristik und Kritik der Quellen zu geben, auf die wir zur Kenntniß des Manichäismus verwiesen sind, nebst einer genaueren Darlegung des Verhältnisses, in welchem namentlich die occidentalischen und orientalischen Berichte zu einander stehen. Wir verkennen keineswegs den Werth der Bemerkungen, die darüber gegeben sind, meinen aber, daß es sich verlohnt hätte, diesen Gegenstand besonders zu behandeln. Noch näher freilich liegt uns der Wunsch am Herzen, daß wir uns in unserer Hoffnung nicht täuschen mögen, wenn wir von dem gelehrten Verf. noch viele Arbeiten in diesem Fache erwarten. Der verliegenden wird, wie wir voll überzeugt sind, die allgemeine Anerkennung nicht entgehen. — rt.

Der Prediger für den Prediger. Ein Erweckungsbuch für evangelische Prediger. Sulzbach, bei J. E. v. Seidel. Erstes Bändchen. 1830. XIV u. 276 S. Zweites Bändchen. XII u. 322 S. 8. Geheft. (1 Thlr.)

Die Ansicht ließe sich wohl vertheidigen, daß es besonderer, ganz eigentlich für die Privatandacht der Geistlichen bestimmter und auf einzele Fälle ihres amtlichen Lebens berechneter Gebetsformulare nicht bedürfe. Dem Manne,

Digitized by Google

der in den verschiedenartigsten Angelegenheiten für die ganze ihm anvertraute Gemeinde und für einzele Glieder derselben den Dolmetscher der Herzensgefühle zu machen hat, mag man wohl zutrauen, daß er in eigener Sache das rechte Wort werde zu finden wissen. Auch ist einer feierlicheren Gemüthsstimmung des Geistlichen der Umstand besonders günstig, daß er sich theilweise bei der Verrichtung seiner verschiedenen Amtsgeschäffte, theils bei seinem fortgehenden Studium immer wieder aufs Neue und aufs Kräftigste an die Hoheit und Wichtigkeit eines Amtes erinnert sieht, für dessen Uebertragung er Gott zu danken, und für dessen segensreiche Verwaltung er ihn um seine Unterstützung zu bitten hat. Kommt dazu noch, daß der Geistliche auch im Fache der asketischen Literatur zu Hause sein muß, um in vorkommenden Fällen für die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeindeglieder passend sorgen zu können: so sehen wir ihn bei diesem, in unseren Tagen fast überreich ausgestatteten Literaturzweige an einer Quelle, welche jede eigene Sehnsucht nach Erbauung reichlich befriedigen kann.

Dessenungeachtet will Rec. der vorliegenden, für Prediger bestimmten Erbauungsschrift ihre Nützlichkeit keineswegs absprechen, besonders da sie nur dem kleinsten Theile nach aus eigentlichen Formulargebeten besteht, während der größere allgemeineres Inhaltes ist, und auch eine recht zweckmäßige Pastoraltheologie in Beispielen aus der Amtswirksamkeit ausgezeichneter Geistlichen aufstellt, in welcher besonders angehende Geistliche recht viele anwendbare Winke finden werden. Auch waltet im Allgemeinen durch diese Schrift ein guter Geist, und es würde Unrecht sein, wenn man den Herausgeber, den Pfarrer Brandt in Roth, für jede Aeußerung verantwortlich machen wollte, indem sein Antheil größtentheils nur in der Auswahl und Zusammenstellung des Alten und Neuen besteht, welches den Inhalt beider Bändchen bildet. Allerdings hätte es bei ihm gestanden, manche Stellen und Aeußerungen, welche die etwas grelle Farbe eines eifrig vertheidigten Systemes an sich tragen und an den Conflict theologischer Meinungen in unseren Tagen erinnern, zu streichen oder zu modificiren. Da ihm dieß aber nicht gefallen hat, so läßt Rec. wenigstens das Alte ubi plura nitent etc. in Anwendung kommen und wünscht aufrichtig, daß manches hier befindliche kräftige Wort zum Samenkorn guter That werden möge.

Das erste Bändchen enthält I. „Worte der Lehre, der Ermunterung, der Warnung und des Trostes für den Prediger aus der heil. Schrift." (S. 1 — 48) Diese, nach gewissen Rubriken geordnete und aus fast zweihundert theils kürzeren, theils längeren biblischen Stellen bestehende Sammlung bildet eine in vieler Hinsicht nützliche Predigerbibel, obwohl nicht zu läugnen ist, daß viele dieser Stellen in ihrem ursprünglichen Zusammenhange weit kräftiger wirken. II. „Stimmen der Erweckung aus den Schriften einiger erleuchteter älterer Prediger." (S. 49 — 164) Bruchstücke aus den voluminösen homiletischen Schriften Heinrich Müllers und Christian Scrivers, auf die Beschaffenheit und Verwaltung des Predigtamtes bezüglich, zwar von ungleichem Werthe, im Ganzen aber einen recht wohlthätigen Eindruck zurücklassend. Man muß es bedauern, daß der Herausgeber nicht auch einige Aeußerungen Luthers über das christliche Predigtamt aufgenommen hat, die er ohne große Mühe

aus Gessert's bekannter Zusammenstellung entnehmen konnte. III. „Goldkörner aus Albert Knapps christl. Gedichten." (S. 165 — 186) Knapps (Pfarrer in Sulz am Neckar) Gedichte (Basel, 1829. 2 Bde.), in deren Besitz Rec. sich befindet, sind so schön, daß man es dem Herausgeber danken muß, durch Mittheilung einiger nach der ganzen Sammlung Verlangen zu erwecken. Das erste stehe hier:

Vorsabbath.

Auf den Sabbath rüste meine Seele
Gieße deines Geistes Leben aus,
Daß mir nicht der Friede Gottes fehle,
Wenn ich treten soll in Gottes Haus!

Denn wo Friede waltet, da nur tönet
Der Versöhnung gute Botschaft rein.
Weiß ich nur in Christo mich versöhnet,
Kann ich Herold deiner Gnade sein.

Herr! aus deiner unerschöpften Fülle
Einen Tropfen Freudenöls! o dann
Wird die trübe Seele rein und stille
Und ein heitrer Sabbath bricht mir an.

IV. „Stimmen an Prediger aus Chr. Fr. Buchruckers christlichen Poesieen." (S. 181 — 268) Buchrucker (weil. Pfarrer in Kleinweisach) steht dem Geiste und der Form nach unter Knapp; doch findet sich in der von dem Herausgeber getroffenen Auswahl, besonders auch unter den kleineren epigrammatischen Gedichten, manches recht Gute. Hier stehe nur eins:

Der Prediger und seine Zuhörer.

Was klagest du, daß Wenige dich hören?
Laß du dich nur im Predigen nicht stören,
Bedenk, wie viel gewonnen ist,
Wenn du dir selbst der Lehrer bist. —

Das zweite Bändchen enthält I. „Gebete beim Antritte und während der Verwaltung des Predigtamtes." (S. 1 — 82) Gebete bei Uebernahme des Predigtamtes, bei Antritts- und Abschiedspredigten, beim Kirchenjahreswechsel, auf Neujahr und am Geburtstage, vor und nach Verrichtung der Sacramente, Fürbitten für Amtsbrüder, Schullehrer, Schuljugend, Bibelgesellschaften, Missionen, Missionäre u. dgl. m. von und nach Arndt, Böckh, Bomhard, Brand, Doddridge, Hartmann, Kraußold, Oberlin u. A. II. „Gebetlieder." (S. 83 — 138) Die meisten sind aus Pratje's Sendschreiben ꝛc. (z. B. um Treue im Amte, um Amtssegen, Empfehlung in Gottes gnädiges Andenken ꝛc.), aber fast durchgängig etwas matt und zum Theile so weitläufig, daß sie die anzuregende Empfindung mehr ersticken, als fortklingen lassen. Den Schluß dieser Abtheilung macht ein Bruchstück aus Joh. Valentin Andreäs Gedichte: Das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes, nach einer Bearbeitung des Pfarrers Weihe im Minden'schen. Bekanntlich hielt Herder dieses Gedicht als eine treffliche Pastoraltheologie in Versen, sehr in Ehren, und ließ es nach der alten Recension in seinen Briefen über das Studium der Theologie (Br. 49.) abdrucken. III. „Beiträge zu einer gesegneten Führung des Predigtamtes, in Beispielen aus der Amtswirksamkeit gläubiger Seelsorger." (S. 139 — 322) Als Vorbilder in den verschiedensten Verhältnissen geistlicher Amtswirksamkeit werden

Digitized by Google

Voos, Brentz, Breithaupt, Franke, Fresenius, Lange, Marperger, Niemeyer, Oberlin, Perst, Stählin, Weihe, Weller u. A aufgeführt, und wenn auch hier und da die Darstellung etwas weit auseinander geht, etwa wie es in den Geschichten der Erweckten und Wiedergeborenen der Fall zu sein pflegt: so wird doch hier auch sehr viel Gutes geboten. Man kann sich nach dieser Lectüre von dem niederschlagenden Gefühle nicht trennen, wie viel die Wirksamkeit des geistlichen Standes in unseren Tagen durch die besonders in Städten fast ganz verschwundene specielle Seelsorge verloren habe, und man muß aufrichtig wünschen, daß jeder das Vertrauen seiner Gemeinde besitzende Geistliche es sich angelegen sein lasse, hier zu retten, was nur zu retten ist, besonders durch Beibehaltung oder Wiederherstellung der Privatbeichte für gewisse Seelenzustände neben der gemeinschaftlichen, und durch fleißige und zweckmäßige Krankenbesuche. — Uebrigens ist diese Schrift von Seiten der Verlagsbuchhandlung sehr anständig ausgestattet und im Preise ungemein billig. Plc.

Der Charfreitagsruf „Kreuzige ihn!" in unserer Zeit. Eine Predigt, gehalten zu Wolffstein, am Charfreitage 1841 von J. P. C. Jacob, k. bayr. prot. Pfarrer u. Bezirksschulinspector. Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Polen. Kaiserslautern 1832. Verlag von J. J. Tascher.

Ein merkwürdiges Product momentaner politischer Aufregung, welche hier einen Prediger des Evangeliums so umnebelt, daß er den Tag stiller Rührung und Wehmuth, an dem jeder Christ reuevoll nach Golgatha schaut, durch eine politische im gemeinen Zeitungstone daherpolternde Strafpredigt herabwürdigt. Ueber den Sinn, in welchem das „Kreuzige ihn in unserer Zeit" zu nehmen ist, erklärt sich der Verf. im Eingange also: „Ich darf in einer verhängnißvollen Zeit, wie die gegenwärtige (von der zu reden ich hier so oft schon Veranlassung gefunden), in einer Zeit, deren wichtige Ereignisse auch euere Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade schon in Anspruch genommen haben, nicht mit Stillschweigen übergehen: daß, so wie an jenem großen Tage, dessen Andenken wir heute mit ernster, stiller Feier begehen, ein verworfenes Volk rief: kreuzige ihn! und der Weltheiland seine Henker fand und am Kreuze den Todeskampf kämpfte, so heute dem Heiligsten, für das er starb, ein Kreuzige entgegentönt." Dieses Heiligste ist dem Verf. nichts Anderes, als der Zeitgeist, (!) und dieser Geist unserer Zeit ist ihm a) ein Geist der Vernunft und der Aufklärung, b) der Gerechtigkeit und der Freiheit, c) ein Geist des Wohlwollens und der Liebe (sic!) und d) der Geist eines vernünftigen Glaubens. — Wenn diese Dinge wirklich den Zeitgeist bilden, so ist zu verwundern, warum der Verf. so ängstlich um die Wahrung derselben besorgt ist, und überall Angriffe auf dieselben fürchtet. Sind sie wirklich in Saft und Blut der großen Mehrheit des gegenwärtigen Geschlechtes übergegangen, so haben wir von Außen her wenig zu besorgen; denn der Zeit einen neuen Geist einzuimpfen, ist unmöglich. Allein mit welchem Rechte nennt der Verf. den Geist der Zeit in gutem Sinne einen Geist der Aufklärung, der Gerechtigkeit, des Wohlwollens ꝛc.; wir wenigstens könnten die Sache mit dem nämlichen, wo nicht mit noch größerem Fuge umkehren und sagen: Der Geist unserer Zeit ist a) ein Geist der falschen Aufklärung, b) ein Geist der Herrschsucht und der Zügellosigkeit, c) ein Geist der schnödesten Selbstsucht, d) ein Geist freches Unglaubens Dafür ließen sich wenigstens weit triftigere Gründe beibringen, als der Verf. angibt, der sich auf einige Berufungen auf ein Gemeingefühl beschränkt, welches nicht besteht. Man ist begierig, im zweiten Theile zu erfahren, welche es nun sind, die die Kreuzigung des Zeitgeistes beabsichtigen, und da erfährt man, daß es sind „jene bösen Geister unter dem Himmel, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen" (Epheſ. 6, 12.); es sind, wie naiv und charakteristisch! es sind eben die Feinde der Aufklärung, der Vernunft und der übrigen drei, die nach des Verf. Meinung den Zeitgeist bilden, welche nun, statt uns gewisse Gemüthsrichtungen in bestimmten Zügen kenntlich zu machen, des Verf. pathetische Strafreden in 4 Theilen anhören müssen. Daß er nicht säuberlich mit diesen Herren verfährt, läßt sich denken. Er begrüßt sie mit den Titeln: Schlangen- und Otterngezüchte, Schlechte, Elende, Verworfene, deren Gift selbst den Altar und Lehrstuhl erreicht hat. (Leider hat das Gift des Zeitgeistes schon manchen Lehrstuhl erreicht.) Soviel Rec. aus diesem bunten Gerede klug werden kann, ist des Verf. Zorneifer besonders gerichtet gegen den Jesuitismus oder die Propaganda, gegen die Preßbeschränkung und gegen diejenigen, die an dem Untergange Polens schuld sind. Im 3. Theile werden die Zuhörer ermahnt, sich ja nicht den Feinden des Zeitgeistes beizugesellen, sondern diesem „starken, von Gott ausgehenden Geiste (!) ganz zu vertrauen." Ist das die Weide, auf welche christliche Hirten die ihnen anvertrauten Schafe führen sollen? Der Verfasser schließt mit folgendem emphatischen Gebete an den Zeitgeist: „Ja, vertrauen wollen wir dir und unsere Hoffnung auf dich setzen, du heiliger, guter Geist! Du bist ja der Geist Gottes selbst, der Geist dessen, der herrschen wird bis an das Ende der Tage. O du hast Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich! Du bist herabgekommen zu uns, deinen Kindern, und sollten sie bluten müssen unter den Streichen dieser Feinde und untergehen diese Millionen Herzen — du lebst fort unsterblicher Geist! (der Geist einer Zeit) und diese Gedanken, dein Eigenthum, mit dir; und du wirst sie unversehrt bewahren und überliefern denen, die nach uns sein werden; und es wird eine Zeit kommen, wo man Tempel dir erbauen, deren Säulen auf dem äußersten Ende der Erde ruhen, wo man Altäre dir errichten wird, vor denen Könige und Bettler niederknieen und dich anbeten und ausrufen werden: Du, o großer Geist! bist würdig zu nehmen Kraft und Reichthum und Weisheit und Stärke und Lob und Ehre und Preis und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen!" (Offenb. Joh. 5, 12. 13.) — Was dünkt dir, christlicher Leser, von diesen am Charfreitage an den Zeitgeist gerichteten Gebetsworten? Du mußt es fühlen, daß es nicht der heil. Geist ist, dem hier Altäre gebaut werden; dein Herz wendet sich unwillig hinweg von diesem eiteln Gebilde aus Menschenhand zu dem, der über alle Zeit und ihren Wechsel erhaben, in ewig gleicher Weisheit und Liebe thront und du flehst zu Ihm, daß er dich in Gnaden bewahre vor dem Einflusse jenes verderblichen Geistes, der, ein Spiegel seiner Zeit mit ihren flüchtigen Erscheinungen wechselt und untergeht! — Wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Wenn die Diener des Evangeliums statt in dem Wechsel auf das ewig Eine und, bei dem Schwanken alles Bestehenden, auf den sturmumbrausten Fels, welcher ist das Wort Gottes, hinzuweisen, sich dem Zeitgeiste in die Arme werfen, ihn anbeten und das Volk lehren ein Gleiches zu thun, so öffnet sich ein Feld der gränzenlosesten Verirrungen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. April 1832. Nr. 45.

Repertorium für die Amts-Praxis der Evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreiche Würtemberg von M. S. J. v. Kapff, Prälaten und General-Superintendenten in Ludwigsburg. Erster Band erste Abtheilung. VIII u 300 S. (Abrnd-Lection bis Ehe-Jubiläum) Erster Band zweite Abtheilung, S. 301 — 606. (Familien-Register bis Inventarium). Zweite durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Heilbronn a. N. J. D. Classische Buchhandlung. 1831. 8. (1 Thlr. 22 Gr.)

Unstreitig war es ein höchst verdienstvolles Unternehmen, das der Verf. schon vor neunzehn Jahren ausführte, als er eine alphabetisch geordnete, in möglichster Kürze abgefaßte Sammlung der Kirchen- und Schulgesetze des Königreiches Würtemberg herausgab. (Reutlingen 1813 und 14. zwei Abtheilungen, 305 und 413 S.) Ungeachtet nämlich ein solches Repertorium nie die vollständigeren Sammlungen der Verordnungen und Gesetze entbehrlich macht, und der Geistliche oder Gelehrte, der sich eine gründliche Kenntniß der Kirchen- und Schulgesetze zu verschaffen sucht, wenn auch nicht auf die ältesten Quellen, die Kirchen-, Visitations- und Synodalordnungen, Landtagsabschiede, Cyneuren und andere Urkunden, doch auf die vorhandenen größeren Sammlungen (wie für die evangelisch-lutherische Kirche Würtembergs die von Moser, Hartmann, Reuchlin) zurückgehen muß, so gewährt doch eine solche alphabetische Zusammenstellung der in der jetzigen Praxis geltenden Gesetze mit einer Verweisung auf die Quellen, wo dieselben in extenso zu finden sind, für den Anfänger sowohl eine zweckmäßige Anleitung, die Gesetze kennen zu lernen, als auch für den geübteren Geschäfftsmann eine sehr wünschenswerthe Erleichterung in seinem Geschäfftskreise. Daß das gedachte Buch schon in seiner ersten Bearbeitung einem vielfach gefühlten Bedürfnisse entgegenkam und seinem Titel vollkommen genügte, zeigte die günstige Aufnahme, welche es bei der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs allgemein fand. Wie nöthig indessen nun eine neue Ausgabe war, in welcher die ungemein zahlreichen und nicht selten wesentlichen Veränderungen in der Gesetzgebung der evangelischen Kirche Würtembergs seit der Zeit der ersten Erscheinung nachgetragen wurden, das zeigt schon eine flüchtige Vergleichung des Volumens der zweiten Ausgabe mit dem der ersten. Die beiden Abtheilungen, welche den ersten Band bilden, nehmen in der neuen Ausgabe, bei einem um mehr als den vierten Theil sparsameren Drucke, 608 Seiten ein, während dieselbe Masse von Artikeln der ersten Ausgabe nur 343 Seiten einnahm, wiewohl an dieser Raumerweiterung des ersten Bandes die Aufnahme einzeler dort erst später, in der zweiten Abtheilung vorkommender Gegenstände unter Artikel der ersten Abtheilung, zum Behufe der Zusammenstellung unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt, einigen Antheil hat. Aus dem eben genannten Grunde finden sich viele Namen, die in der ersten Ausgabe vorkamen, in der neuen nicht mehr, wie z. B. gleich von Anfange: „ABC-Buch, Abdanken, Abrechnung, Abschiedspredigt, Almosenopfer u. s. w." Ein dem Schlusse des Ganzen anzuhängendes ausführliches Register soll (Vorrede VIII) das Auffinden der einzelen Materien unter den gemeinsamen Rubriken erleichtern. Rec. glaubt indeß, daß die jedesmalige Citation der einzelen Materien in der alphabetischen Reihenfolge und die Verweisung von dieser Stelle aus auf die, wo der Gegenstand wirklich abgehandelt ist, ungleich zweckmäßiger gewesen wäre, indem es im Plane einer nach dem Alphabete geordneten Sammlung liegt, nicht erst durch ein weiteres Register den Leser auf die Stelle hinzuweisen, wo er den gewünschten Aufschluß zu suchen habe. Hierin möchte die erste Ausgabe, die übrigens eines besonderen ausführlichen Registers, wie es der Verf. für die zweite verspricht, entbehrte, einen gewissen Vorzug gehabt haben, sofern dort z. B. unter „Alumnen" auf „Seminaristen", unter „Anatomie" auf „Cadaver", unter „Begräbnißplatz" auf „Kirchhof" verwiesen war, während der Leser der zweiten Ausgabe erst im Register nach der Stelle zu sehen hat, in welcher ein gewisser Punkt abgehandelt wird. Auf der anderen Seite muß aber zugestanden werden, daß die neue Anordnung, vermöge welcher die verwandten Materien unter Einen Hauptartikel in zweckmäßiger, logischer Abtheilung subsumirt werden, den einzelen Gegenstand erschöpfender, klarer und vollständiger gibt, und daß diese Einrichtung das Buch über ein bloßes, zum mechanischen Nachschlagen bequemes Repertorium zu einem mehr organischen Gesetzesverzeichnisse erhebt. Man vergl. unter Anderen die treffliche, lichtvolle Anordnung des Artikels: „Geistliche" (S. 356 — 479) mit den 15 Abtheilungen, die dann zum Theil wieder in besondere Unterabtheilungen mit §§. und Ueberschriften (wie z. B. der fünfte Punkt: Verhältniß der Geistlichen zum Staate, im Allgemeinen und Besonderen, zum Oberamtsgerichte, Oberamte u. s. f.) zerfallen. Manche Artikel sind, abgesehen von der Veränderung, welche durch den Zuwachs neuer gesetzlicher Bestimmungen eintreten mußte, ganz neu und mit ausnehmender Sorgfalt bearbeitet; man vgl. den Art. „Generalsuperintendenzen" (S. 527 — 568). Während diese in der ersten Ausgabe ganz einfach mit ihren Dekanaten und deren Pfarrorten und Patronatsherrschaften aufgezählt waren, finden wir hier in der neuen Ausgabe bei jeder Generalsuperintendenz zuvörderst die Zahl der Dekanate, Pfarrorte, Geistlichen, Schulen und Provisorate allgemein angegeben, sodann aber bei den einzelen Dekanaten und den Pfarreien, welche alphabetisch aufgezählt

Digitized by Google

sind, die Zahl der Einwohner, der Kirchen und Schulen, der Lehrer, die Filialien, das paritäẗische Verhältniß — theils nach dem neuesten Staatshandbuchr, theils, was besonders wichtig ist, nach den Pfarrbeschreibungen und Pfarrvisitationsberichten. Neu und trefflich bearbeitet ist unter Anderen der Artikel: „Fest-, Sonn-, Feiertage", mit den besonderen Rubriken: „Ihre kirchliche Feier, Liturgie, Perikopen, außerkirchliche Feier." Unter der Aufschrift: „Liturgie" findet sich die sehr interessante Nachweisung der Verfasser der einzelen Stücke der im Jahre 1809 vom verstorbenen Director von Süskind ausgearbeiteten Liturgie für die würtembemgische evangelische Kirche. Gewiß wird es für manchen Geistlichen höchst anziehend sein, zu hören, von wem eine Liturgie, deren er sich, ohne den Verfasser derselben zu kennen, seit Jahren bediente, herrührt. Hier sei im Allgemeinen bemerkt, daß wir die Namen Reinhard, Mozenbecher, Welsrath, Hufnagel, Löffler, Zollikofer, Sailer, Döderlein, Schlez, Velthusen, Junge unter den Verfassern oder mindestens Urhebern, nach denen der Sammler arbeitete, finden. — Auch sonst, wie bei dem Artikel: „Perikopen" (S. 331 — 34), unter der genannten größeren Rubrik, finden wir einige interessante historische Bemerkungen.

Gewiß wird dieses treffliche Handbuch auch in seiner neuen Gestalt jedem evangelischen Geistlichen Würtembergs von höchstem Nutzen und Interesse sein, und wir wünschen Nichts sehnlicher, als daß der zweite Band mit seinen beiden Abtheilungen und dem vollständigen Register recht bald nachfolgen möge. Rec. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit, da er einmal von den Rechtsquellen der würtembergischen evangelischen Kirche redet, das Publicum auf die nächstens erscheinende neue und ganz vollständige Sammlung der würtembeegischen Kirchengesetze, die einen Theil der größeren „Reyscher'schen Gesetzessammlung von Würtemberg, Stuttg. und Tüb. bei Cotta" bilden wird, aufmerksam zu machen. Ein junger Gelehrter, Repetent D. Eisenlohr in Tübingen, wird sie besorgen; der erste Band, enthaltend die Gesetze bis zum 14. Febr. 1803, ist bereits unter der Presse; ein zweiter wird ihm folgen. Von den früheren größeren Sammlungen, von der Hartmann'schen, unterscheidet sich diese neue durch größere Vollständigkeit, indem sie mit Benutzung sämmtlicher Archive und Registraturen die Gesetze von der ältesten bis auf die neueste Zeit vollständig und mit diplomatischer Genauigkeit abdruckt; durch die größere Wissenschaftlichkeit, sofern auf den geschichtlichen Entwickelungsgang der kirchlich-gesetzlichen Verhältnisse die genaueste Rücksicht genommen und überdieß eine historische Einleitung über die Entstehung und Ausbildung der evangelischen Kirche Würtembergs und ihrer Rechtsverhältnisse beigegeben wird; durch einen gewissermaßen officiellen Charakter, sofern das Werk erst nach vorangegangener Revision durch das Ministerium des Inneren ausgegeben werden wird. Somit wird es dem Gelehrten, wie dem Geschäftsmanne — für Letzteren besonders durch einen beizugebenden Realinder — eine neben dem trefflichen Kapff'schen, mehr für den Handgebrauch berechneten, Repertorium höchst willkommene Erscheinung sein.

Die Verlagshandlung hat das Repertorium in jeder Hinsicht gut ausgestattet. — rt —

Leitfaden zu der Behandlung der historischen Bücher des A. und N. Testaments in Kirchen und Schulen (,) mit Zugrundlegung der Luther'schen Uebersetzung. Von Victor August Jägrr, D. der Philosophie, rvangel. Stadtpfarrer zu Schwäb. Gmünd, und Vorsteher der daselbst befindlichen Königl. würtemb. Taubstummen- u. Blinden-Anstalt. Erstes Heft. — Erstes Buch Mosis. IV u. 100 S. 8. Stuttgart, Brodhag'sche Buchhandlung. 1830. (9 Gr.)

Ueberzeugt, „daß Erklärung der Bibel, verbunden mit dem Religionsunterrichte überhaupt, das Wichtigste sei, was die Schule zu geben habe", entschloß sich der Verf., diesen Leitsaden herauszugeben. Ohnr die großen Verdienste der Dinter'schen Schullehrerbibel zu verkennen, hält doch unser Vers. dafür, daß viele Stellen anders erklärt und manche Erzählungen, besonders im A. T., von einem anderen Gesichtspunkte betrachtet werden müssen, als es von Dinter geschah. „Ueberdieß (heißt es in der Vorrede) ist der Plan des Werkes, von welchem hier das erste Heft erscheint, einerseits beschränkter, als der der Dinter'schen Schullehrerbibel, und andererseits wieder ausgedehnter. Es soll nämlich hauptsächlich nur zur Behandlung des Historischen im A. und N. T. ein Leitsaden gegeben werden, indem es dieses vorzugsweise ist, was in Schule und Kirche das meiste praktische Interesse darbietet. Natürlich rechnen wir dazu auch die geschichtlichen Abschnitte aus den Propheten. Außerdem werden wir, so oft es der Gang der Geschichte erlaubt, auch andere Abschnitte aus den Propheten, sowie einzele Psalmen und besonders Stellen aus den apostolischen Briefen mit einschalten ꝛc. Um das Buch nicht zu vertheuern, wurde dir Luther'sche Uebersetzung nicht mit abgedruckt, sondern nur der zu erklärende Abschnitt angegeben, worauf dann aus demselben die weniger verständlichen Ausdrücke hervoegehoben und erklärt wurden ꝛc. Zu jedem Abschnitte wurden endlich mehr oder weniger ausführliche Andeutungen zur Anwendung des Erklärten gegeben ꝛc. Sowohl bei den Erklärungen (,) als auch bei den Nutzanwendungen leiteten (leitete) den Verf. der Grundsatz, daß eine Anleitung zur Erklärung der heil. Schrift in der Schule den Grundsätzen der Kirche, zu deren Mitglieder (n) die Kinder gebildet werden sollen, gemäß sein und namentlich den Lehren derselben nie widersprechen dürfe, es wäre denn, daß die eine oder die andere ihrer Lehren der heil. Schrift entgegen wäre. Dieß läßt sich doch von keiner (?) Lehre unserer evangelischen Kirche erweisen ꝛc." Aus diesen Worten der Vorrede werden die Leser den Plan des vorliegenden oder vielmehr begonnenen Werkes und die Principien, welche den Vers. dabei leiten, hinlänglich entnehmen. Es verdient indessen noch bemerkt werden, daß der Vrf. das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ sich zum Grundsatze genommen hat, kein Parteigänger sein will, und vermuthet, sein Werk werde die Mitte halten zwischen der neuangekundigten (sogenannten evangelischen) Schullehreebibel und der Dinter'schen.

Ref. kann diesen Grundsätzen seinen Beifall nicht versagen und überhaupt auch den Plan des Verf. nicht anders als billigen. Nur die eine Behauptung, „daß keine Lehre unseree Kirche der heil. Schrift entgegen sei", veranlaßt zu der Frage, ob der Vers. den Geist, oder auch den Buchstaben der symbolischrn Bücher gemeint habe? Zu seiner

Digitized by Google

Ehre wollen wir das Erstere annehmen und stimmen ihm dann vollkommen bei.

Was nun die Ausführung des Werkes betrifft, so hat auch diese, soweit sie vorliegt, dem Ref. im Ganzen recht wohl gefallen. Die jedesmal vorausgeschickten Texteserklärungen sind meistens richtig und zweckmäßig ausgewählt; sie sind recht oft mit interessanten Worten Luther's gegeben; Dinter's Schullehrerbibel, Heß's Geschichte der Patriarchen und Jäger's biblische Geschichte sind auch mehrfältig dabei benutzt worden. Hier einige Proben von Erklärungen. Zu 1 Mos. 2, 9. wird bemerkt, daß der Baum der Erkenntniß so genannt sei, „weil die Menschen durch das in Betreff dieses Baumes gegebene Gebot Gutes und Böses erkennen lernten." 1 Mos. 6, 1.: Kinder Gottes — „Nachkommen frommer Vorfahren, die von diesen die Benennung, nicht aber die Gesinnung geerbt hatten." Ibid. V. 6.: es reuete ihn (Gott). „Wenn es einen Menschen reuet, Etwas gethan zu haben, so zerstört er es wieder. Was reuen gewöhnlich bedeutet, kann bei dem Allweisen und Allheiligen nicht stattfinden." Cap. 7, 2. Reines Vieh, d. h. „Vieh, dessen Fleisch eßbar ist." — Cap. 19, 11.: die Sodomiter wurden mit Blindheit geschlagen — „vielleicht durch eine Verfinsterung der Luft, die dem schrecklichen Ereignisse, durch welches Gott Sodom bestrafte, voranging, wie jene Finsterniß dem Erdbeben bei dem Tode Jesu."

Was indessen das Vorzüglichste und Lobenswertheste in diesem Leitfaden genannt werden dürfte, das sind die auf die jedesmalige Texteserläuterung folgenden Anwendungen. Diese sind nicht nur ganz ungezwungen aus dem Texte hergeleitet, nicht nur durchgehends praktisch und auch auf specielle Lebensverhältnisse hindeutend, sondern fast jedesmal mit anderen treffenden, kernichten Aussprüchen der heiligen Schrift gegeben. Diese Einrichtung hat dem Ref. ganz besonders gefallen, und er glaubt um derselben willen das Werkchen allen denen angelegentlich empfehlen zu können, welche das Historische der Bibel beim Religionsunterrichte, es sei in der Kirche oder in der Schule, benutzen wollen. Durch Kernsprüche der Bibel wird den Nutzanwendungen Kraft und höhere Weihe gegeben, während sie sonst gar oft langweilig, ermüdend und eben darum nutzlos bleiben.

Wenn Ref. nicht umhin kann, schließlich nun auch noch einige Ausstellungen zu machen, so geschieht es nur, um den Hrn. Verf. zu überzeugen, mit welchem Interesse seine Schrift gelesen wurde und welchen Antheil man an der Fortsetzung und möglichsten Vervollkommnung derselben nimmt. Verdient es nämlich auch alle Achtung, daß der Verf. bei der Texteserklärung die Rechte der h. Schrift ebenso wohl, als die der Vernunft (S. 3) anerkennen und vertreten will, so scheint er doch etwas zu sehr am Buchstaben der heiligen Schrift zu hängen, wenn er z. B. S. 5 mit den Worten Luthers dem „Baume des Lebens" die wunderbare Kraft vindicirt, „daß, so der Mensch davon essen würde, sollte er bei vollkommenem Leibe, ohne Krankheit und Müdigkeit, erhalten werden"; wenn er S. 6 sagt: „hätten die Menschen nicht gesündigt, so würden sie nicht durch den Tod, sondern auf eine andere Art in das ewige Leben übergegangen sein." — Unzweckmäßig ist es, wenn der Verf. S. 5 zu den Worten: „Gott bließ ihm ein den lebendigen Odem in die Nase" als Erklärung hinzusetzt: „in das Gesicht." Einseitig ist es, wenn 1 Mos. 3. zwischen V. 22 und 23 kein Zusammenhang gefunden, sondern bemerkt wird, „der Satz wird hier abgebrochen." Und wenn S. 34 bei Anführung der Worte des Apostels Jakobus Cap. 2, 14.: „Kann auch der Glaube selig machen?" eingeschaltet wird: „der eingebildete Glaube", so möchte man fragen, gibt es denn einen eingebildeten Glauben?

Außer den am Schlusse angeführten Druckfehlern steht auch noch S. 11 Sünde für: Sünder; S. 28 verfluchen statt: versuchen. Besonders aber hätte Rec. den ominösen Druckfehler am Schlusse der Vorrede weggewünscht: „Einen anderen Grund kann man (!) Niemand legen, denn der gelegt ist, welcher ist Jedes Geistes" (? Jesus Christus).

D. K. M.

Den danske Præst's mislige Forhold til Ritualet. Et fornödent Selvforsvar af (des dänischen Predigers mißliches Verhältniß zum Ritual. Eine nöthige Selbstvertheidigung von) P. C. Stenersen Gad, residirende Capellan ved Trinitatis Kirke. Kiöbnhavn. Forlagt af Universitets-Boghandler C. A. Reitzel. 1831. 48 S. gr. 8.

Ein sehr merkwürdiger Beitrag zur Charakterisirung jener Partei, welche sich jetzt, wie in anderen Ländern, so auch in Dänemark für den Buchstabenglauben mächtig regt, und der Mittel, durch welche sie ihre Absichten zu erreichen sucht! Die Sache, um welche es sich handelt, ist diese. In der dänischen Agende folgen im Schlußgebete nach der Communion auf: „der gekreuzigte und auferstandene Christus Jesus" die Worte: „welcher auch jetzt gespeiset und beschenkt hat mit seinem heiligen Leibe und Blute; womit er hat völlig genug gethan, für alle euere Sünden." Diese Worte glaubte Hr. Pastor G. weglassen zu müssen, und sagte dafür: „zu dessen Gedächtniß ihr diese Handlung heilig haltet"; worauf dann wieder aus der Agende folgt: „er stärke und erhalte euch dadurch im wahren Glauben, zum ewigen Leben." Im Juni 1831 nun beschwerte sich ein Tischlergeselle, Gislesen, gegen Hrn. G. über diese Abweichung; schien jedoch durch dessen Gründe überzeugt, wegzugehen. Allein er kam nach einigen Wochen wieder, in der Hand eine deutsche Bibel, aus welcher er stärker beweisen zu können meinte, daß man die Vernunft gefangen nehmen müsse unter das Gesetz des Glaubens (2 Kor. 10, 5). Hieran knüpfte er die Drohung: er werde sich beim Bischofe beschweren, wenn Hr. Gad sich jene Abweichung noch ferner erlaube. G. erwiederte: er habe Bedenklichkeiten, welche ihm die Abweichung zur Gewissenssache machten: nur wenn der Bischof diese für ungegründet halte, werde er davon abgehen. Tages darauf schrieb der Bischof von Seeland (der ehemalige D. und Prof. theol. Müller): ein Tischlergeselle habe über jene Aenderung Klage geführt, weil sie ihn und Andere in ihrer Andacht störe. „Sollte diese Aeußerung gegründet sein, so muß ich Ew. Wohlehrwürden darauf aufmerksam machen, daß diese willkürliche Abweichung in einem wichtigen Theile des gesetzlichen Rituals, besonders in unseren Tagen, Aergerniß in der Gemeinde anrichten kann, und hoffe ich daher, daß Sie nicht fortfahren werden mit einer Aenderung, welche Anlaß zum Aergerniß gegeben hat." Hierin hat es nun der Herr Bischof offenbar versehen, indem er die Erklärung des Ver-

klagten, und seines nächsten Vorgesetzten, des Stiftsprobsten, nicht abwaetete, sondern ihn gleichsam ungehört verurtheilte. Vielleicht hätte er seine Gründe gebilligt, oder auch durch Rath und Vorstellung ihn bewogen, bei den Ausdrücken des Rituals zu bleiben. Nun aber konnte Hr. Pastor G. allerdings die Sache nicht ruhen lassen. In einem ehrerbietigen Schreiben an den Bischof äußerte er: jene Entscheidung komme ihm hart vor: er finde unter den vorliegenden Umständen eine unbedingte Rückkehr zum Ritual bedenklich. Zugleich fragte er an, ob man in drei anderen, namhaft gemachten Punkten sich streng an die Agende zu binden habe? Der Bischof antwortete, als sei die Sache hiermit abgemacht, und verwies in Betreff jener drei Fragen auf eine Entscheidung der Canzlei (welche schon seit zwei Jahren vergeblich erwartet wird). Als Hr. G. abermals auf eine ausdrückliche Entscheidung seiner Fragen drang, erhielt er weiter keine Antwort. Was ihn nun veranlaßt, diese Sache vor das größere Publicum zu bringen, ist der Umstand, daß der unseren Lesern wohlbekannte A. Petrus Lindberg in einem eigenen Pamphlete den Verfasser und sein Amtsverhalten öffentlich angeklagt und durch hämische Consequenzen verdächtig gemacht hat. Die obige Schrift soll daher beweisen 1) daß das dänische Kirchenritual in seiner gegenwärtigen Form nicht unverändert gebraucht zu werden braucht, ja, nicht gebraucht werden kann. 2) Aus was für Gründen der Verf. sich zu jener speciellen Abweichung vom Rituale veranlaßt gesehen habe. Rec. hat sich aufrichtig gefreut über den ebenso klaren und festen, als milden und christlichen Sinn, welcher sich in dieser nothgedrungenen Erwiederung ausspricht.

Ad 1. zeigt der Verf. mit den Worten der zwölf Berlinischen Prediger, daß nicht jede Abweichung von der Agende Willkür genannt werden dürfe, wenn sie hervorgeht aus dem Geiste der wahren, evangelischen Freiheit. Er rühmt sodann die Trefflichkeit der dänischen Agende; aber sie sei doch ein der Verbesserung fähiges Menschenwerk. Und sie bedürfe der Verbesserung um so mehr, da sie sich schon aus dem Jahre 1685 herschreibt. Ebenso haben sich schon 1787 Vasthelm, 1800 Balle und neuerlich die Bischöfe Boysen und Fegtmann darüber geäußert. Auch erlauben sich schon längst alle Prediger, mehr oder weniger, von der Agende abzuweichen, und für die grönländischen Missionen ist 1819 eine neue Agende publicirt worden. Sie kann sogar in vielen Fällen nicht buchstäblich beibehalten werden, seitdem z. B. die Verpflichtung der Geoattern, für Erziehung des Täuflings zu sorgen, und das Sündenbekenntniß in der Beichte durch Verordnung aufgehoben ist. Endlich bemerkt der Verf., daß in der Vorrede zur Agende die Prediger gar nicht verpflichtet werden, sich nach jedem Worte derselben zu richten, und daß Dänemarks edler, vorurtheilsfreier König den Gebrauch einer vernünftig-christlichen Freiheit immer beschützt habe.

Im zweiten Abschnitte wird nun gezeigt, daß „das Gespeistwerden mit dem Leibe und Blute Christi" wenigstens ein stark orientalisches Bild sei, welches leicht den Gebildeten anstößig, dem Ungebildeten gefährlich werden könne. Und vollends die Worte: „womit er hat vollkommen genug gethan (syldestgjoret; weit stärker als das lateinische satisfactio und das deutsche Genugthuung) für alle euere Sünden" seien gar nicht biblisch, sondern aus der Dogmatik des siebzehnten Jahrhunderts entsprungen. Wie sehr sie der Mißdeutung ausgesetzt seien, haben selbst die Bischöfe Müller und Fegtmann dargethan. Zwar meint Letzterer: in der liturgischen Sprache seien sie kräftig und bedeutungsvoll; aber dagegen wird mit Recht excivirt: daß für die Liturgie Wahrheit und Deutlichkeit das oberste Gesetz seien. Schon der alte Pontoppidan habe sich gegen die absolute Sündenlossprechung des Rituals stark erklärt: in unseren Tagen, wo die Confitenten nicht mehr Besserung geleben, sei dieselbe noch weit größerem Mißbrauche ausgesetzt. Dieß bestätige auch die Erfahrung. Herr G. macht Fälle namhaft, wo, im Vertrauen auf diese Worte, Mordthaten vor der Communion begangen wurden. Endlich sagt er: die angefeindeten Worte seien wörtlich entlehnt aus des Bischof Hjorth vielgebrauchtem „veränderten Altarbuche"; auch könne ein Wunsch am Schlusse der Abendmahlsfeier, wo das Herz zum Herzen reden müsse, doch nicht für so wichtig gelten, daß der Prediger dabei streng an die Agende zu binden wäre.

Was sollen wir nun hierzu sagen? Rec. meint 1) daß Herr G. seine liturgische Aenderung mit guten Gründen gerechtfertigt habe. 2) Daß jener Tischlergeselle wahrscheinlich ein Instrument der nachher hervortretenden Lindberg'schen Partei gewesen sei. 3) Daß der Bischof jene Aenderung hätte in Schutz nehmen, oder doch, da sie der Bibel gemäß ist, sie bis zu erfolgter Entscheidung der Canzlei hätte gestatten sollen. 4) Daß bei liturgischen Differenzen ein Presbyterium eine große Wohlthat sei, und daß die Regierungen mit Verbesserung der Liturgie nicht allzu lange zögern sollten.

Die Grundlage der ursprünglichen Einrichtung der Lübeckischen Kirche. Eine Vorlesung in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 22. März d. J. vom Doctor und Pastor Funk. Lübeck 1831. In der von Rohdenschen Buchhandlung 56 S. 8.

Hr. D. Funk hat diese Worte „mit ausdrücklicher Beziehung auf die in Lübeck obwaltenden Wünsche und Versuche zur Verbesserung des dortigen Kirchenwesens" gesprochen. Er selbst theilt diese Wünsche und freut sich über jenes Streben, scheint indessen zu fürchten, daß man dabei verkehrte Wege einschlage, und hält es für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Lübeck'sche Kirche „durchaus nur nach Anweisung des N. T." eingerichtet werden müsse. Er versucht diese wohlbegründete Behauptung seinen Zuhörern durch das Factum der ersten Einrichtung der Lübeck'schen (evangelischen) Kirche einleuchtend zu machen, und benutzt hierbei besonders zwei Schriften, nämlich 1) die „Ausführliche Geschichte der Lübeck'schen Kirchenreformation in den Jahren 1529—31, aus dem Tagebuche eines Augenzeugen ꝛc. herausgegeben von Petersen, Lübeck 1830." und vorzüglich 2) die von Joh. Bugenhagen verfaßte, ebenfalls in niedersächsischem Dialekte geschriebene Lübeck'sche Kirchenordnung von 1531. Aus dieser Kirchenordnung werden von S. 18 bis zum Schlusse viele ausführliche Auszüge, jedoch im Deutsch der jetzigen Zeit, gegeben. Da nun aber die ganze Vorlesung eine durchaus locale Tendenz hat und überdieß mit keiner Silbe angedeutet wird, welche Verbesserungen im Lübeck'schen Kirchenwesen man denn eigentlich wünsche, so darf ihre Anzeige hier nicht weiter ausgedehnt werden, obgleich nicht zu läugnen steht, daß das aus der genannten Kirchenordnung Mitgetheilte schon um ihres Verfassers (Bugenhagen) willen vielleicht auch manchem Nicht-Lübecker interessant sein möchte. Ref. hat es mit Vergnügen gelesen. D. K. M.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. April 1832. Nr. 46.

Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche mit Einleitungen herausgegeben von D. F. A. Kölhe (,) Großh. Sachsen-Weimarischem Consistorialrathe, Superintendenten und Oberpfarrer in Allstädt, des Kaiserl. russ. St. Wladimir-Ordens Ritter, der Kaiserl. Universität Dorpat correspondirendem Mitgliede. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1830. XCIX. und 526 S. gr. 8. (1. Thlr. 12 Gr.)

Wir haben hier eine neue Ausgabe der symb. Bücher erhalten, welche sowohl wegen ihres bequemen, anständigen und correcten Druckes bei möglichst wohlfeilem Preise, als insbesondere auch wegen der sehr werthvollen, vom Hrn. D. K. vorausgeschickten Einleitung alle Beachtung und eine weite Verbreitung gewiß verdient. Dem Texte liegt größtentheils die Ausgabe von S. J. Baumgarten (Halle 1747) zum Grunde; die Verschiedenheit der Lesarten ist nicht unberücksichtigt geblieben; willkürliche Aenderungen hat man, wie sich von selbst versteht, nirgend sich erlaubt; Druckfehler sind möglichst vermieden worden und dem Ref., außer den wenigen am Ende des Buches angezeigten, überall nicht aufgefallen. Nur bei der Apologie der Augsb. Confession ist der Herausgeber von der Regel, den alten, anerkannten Text ganz treu wiederzugeben, abgewichen, indem er selbst sie in's Deutsche übertrug. Scheint gleich der früheren, von Justus Jonas verfaßten Uebersetzung der Apologie durch ihre Aufnahme in das Concordienbuch eine symbolische Auctorität bereits gesichert zu sein, so hält doch Hr. D. K. mit Recht dafür, daß die Kirche nicht an eine alte Uebersetzung gebunden sei, die bei unverkennbarer Gediegenheit doch offenbar mit großer Willkür die Urschrift mannichfach verändert (bald abgekürzt, bald sehr erweitert) habe, vornehmlich aber an einer, ihrer Zeit eigenen Härte und Schärfe kranke, welche weder dem Verfasser eigen, noch dem Geiste unserer evangelischen Kirche angemessen sei. Die vorliegende neue Uebersetzung soll darum treuer sein, wofern nur nicht (wie Hr. D. K. selbst vermuthet) das neue Gewand mit dem alterthümlichen Gepräge zugleich den Eindruck, der von demselben ausgeht, etwas verändert hat.

Durch die vorangestellte Einleitung sollen auch Ungelehrte in den Stand gesetzt werden, über den Werth und die Bedeutung, über den Ursprung und die Gestaltung der Bekenntnißschriften sich zu unterrichten (wie S. VIII der Vorrede gesagt wird). Allein abgesehen davon, daß die übrigens untadelhafte und für Gebildete höchst zweckmäßige Einleitung durch ihren Periodenbau sowohl, als durch den Gebrauch von Wörtern wie „Fanatismus, Substanz ꝛc." für Ungelehrte nicht überall populär genug sein möchte, so kann auch Ref. überhaupt die Ansicht nicht theilen, wie wenn die symbolischen Bücher eine Schrift für's Volk wären. Einer solchen Bestimmung widerspricht (etwa mit Ausnahme des kleinen Katechismus Luthers) sowohl ihr ursprünglicher Zweck, zu dem sie verfaßt wurden, als auch die Sprache, worin sie geschrieben sind. Auch scheint dieß Hr. D. K. in der Vorrede selbst zuzugeben, wenn er S. VIII sagt: „Der Text bedarf, um allgemein faßlich zu werden, mannichfacher Erläuterungen; sie würden aber, wenn sie genügend sein sollten, einen Raum erfordern, welcher den Preis des Buches bedeutend erhöht hätte. Einen glücklichen Versuch, durch kurze Anmerkungen das Verständniß zu erleichtern, hat der Prediger Schöpf zu Dresden in seiner Ausgabe (vom J. 1826 und 1827) gemacht, aber um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu erweitern, Vieles unerklärt lassen müssen." Wozu nun also den Ungelehrten eine Schrift aufdringen, die nicht für sie bestimmt ist, die viel Unverständliches für sie enthält, die durch hinlängliche Erläuterungen viel zu umfassend und zu theuer für sie werden würde, die nicht von ihnen verlangt wird und in der That durch zweckmäßige, bei Gelegenheit des Jubelfestes 1830 erschienene Auszüge aus der Augsb. Confession für sie entbehrlich gemacht worden ist?

Doch abgesehen von der Bestimmung der vorliegenden Schrift „auch für Ungelehrte", wogegen Ref. bescheidene Zweifel glaubte erheben zu müssen, verdient dieselbe allerdings allen gebildeten protestantischen Christen, und namentlich den Predigern und Religionslehrern angelegentlichst empfohlen zu werden. Denn es ist leider nicht übertrieben, sondern eine beklagenswerthe Wahrheit, wenn Hr. D. K. in der Vorrede S. VI sagt: „daß unter den Lehrern jetzt Manche sind, welche vielleicht höchstens einmal im Leben diese Schriften gelesen haben", und wenn er dann weiter also fortfährt: „daher denn so viele verkehrte Ansichten von der Kirchenlehre, so viel hochmüthiges Herabsehen auf dieselbe; daher die zügellose Lehrwillkür, welcher die berufenen und verordneten Diener des Wortes eben so unbedachtsam, als gewissenlos sich überlassen; daher die Verwirrung und der schreiende Widerspruch in dem, was man als evangelische Predigt bezeichnet; daher die grade Unwissenheit selbst der sogenannten Gebildeten in den Grundlehren und Grundsätzen der Gemeinde, zu der sie sich halten ꝛc." Schon damit diesen Mißverhältnissen und Mangeln und deren nachtheiligen Folgen abgeholfen werde, ist der vorliegenden Ausgabe der symbolischen Bücher möglichst weite Verbreitung zu wünschen und zwar um so mehr gerade dieser Ausgabe, weil sie nicht nur durch die bequemere Octavform und überhaupt durch ihre äußerliche Ausstattung, als insbesondere durch die vorausgeschickte, sehr gelungene Einleitung vor den früheren sich vortheilhaft auszeichnet.

Mit dieser Einleitung, als dem Eigenthümlichen dieser Ausgabe, den Leser noch etwas genauer bekannt zu machen, hal-

ten wir jetzt noch für unsere Pflicht, und werden zu dem Ende den Inhalt derselben kurz angeben und hin und wieder mit einigen Anmerkungen begleiten. Sie zerfällt in eine allgemeine (S. XIII — LII) und in eine besondere Einleitung (S. LII — XCIX) und ist außerdem in 15 fortlaufende Paragraphen eingetheilt, bei welchen letzteren Ref. ungern bestimmte Ueberschriften vermißt hat.

Die allgemeine Einleitung gibt §. 1., S. XIII — XVII eine Zusammenstellung derjenigen Aussprüche des N. T., wodurch die Gläubigen zur Uebereinstimmung und Einheit im Glauben erhoben, dabei erhalten und gegen das Eindringen willkürlicher Menschenmeinungen und verführerischer Irrlehren gesichert werden sollten. §. 2. S. XVII — XXII ist die Rede vom Unterschiede dessen, was die Apostel als brüderlichen Rath und was sie als Eingebung des heiligen Geistes mittheilten; vom Ursprunge einer Glaubensregel, worin alle apostolische Gemeinden übereinstimmten; vom Ursprunge der Synoden, der öffentlichen Bekenntnisse und deren Nutzen. „Wer mag berechnen (heißt es hier unter Anderem S. XXI), was geschehen wäre, wenn die Kirche gar keine Maaßregeln gegen die zügellose Willkür des klügelnden Verstandes, der träumenden Phantasie und des unklaren Gefühls in Sachen des Glaubens und der Lehre ergriffen hätte?“ — §. 3. S. XXIII — XXXII. Ueber Symbole, deren Ursprung, Bedeutung und Zweck; über ihre allmählige Vermehrung, indem nicht nur die Aussprüche der Synoden, sondern auch die angesehener Kirchenlehrer und Entscheidungen der Päbste symbol. Ansehen erhielten; über die gerade hierdurch mit herbeigeführte Nothwendigkeit einer Reformation. Man bezweckte indessen bei der Reformation keine Neuerung, sondern ließ die ältesten Symbole (das apostolische, nicänische und athanasianische) unverändert gelten und zwar (wie es S. XXVII heißt) „um ihrer Schriftmäßigkeit, Glaubenstiefe und Glaubenseinheit willen.“ Manche Umstände machten es aber bald nothwendig, die einfachen älteren Symbole durch neuere zu ergänzen. Luthers Katechismen, die Augsb. Confession, die Apologie ꝛc. Doch gingen dieselben, mit alleiniger Ausnahme der Concordienformel, nicht ursprünglich als symbolische, bindende Lehrvorschriften aus; sie wurden vielmehr, was Hr. D. K. vorzüglich urgirt und mehrfach wiederholt, freiwillig angenommen. — §. 4. S. XXXII — XXXVI expectorirt sich Hr. D. K. ausführlicher über den Zweck, die Bestimmung und Nothwendigkeit symbolischer Schriften. — §. 5. S. XXXVI — XL. Schicksal der symbol. Bücher. — §. 6. S. XL — XLVIII. Fernere Rechtfertigung des Ansehens der symbol. Bücher. — Was §. 4 — 6 entwickelt ist und wegen der hier gesteckten Grenzen nicht wohl einen ausführlichen Auszug zuläßt, verdient vorzugsweise von allen denen sorgfältig erwogen und beherzigt zu werden, welche sich in unserer Zeit so leichtfertig über die symbol. Bücher hinwegsetzen und dabei doch meinen, treue Diener ihrer Kirche sein zu können. Rec. hatte sich beim Lesen dieser Paragraphe manche lesenswerthe Stelle angemerkt und ausgezogen, sieht sich aber doch jetzt genöthigt, dieselben zurückzuhalten, um ungebührliche Weitläuftigkeit hier zu vermeiden. Zwar will die Rede des Hrn. Herausgebers zuweilen etwas hart scheinen, z. B. wenn er S. XXXVIII verlangt, „einem Amte, dessen Obliegenheiten man nicht im ganzen Umfange und mit unverbrüchlicher Treue zu erfüllen vermag, sich nicht zu unterziehen, oder sobald man nicht mehr im Geiste des empfangenen Auftrages zu handeln vermag, ihm zu entsagen.“ Allein diese Forderung ist doch wohl begründet, zumal da nicht ein Handeln nach dem todten Buchstaben, sondern nach dem „Geiste des empfangenen Auftrages“ als unerläßlich bezeichnet wird; und es ist dabei sehr wahr, was S. XXXV gesagt ist: „Gesetz und Regel hemmen das geistige Leben nicht, sondern ordnen und kräftigen es nur, und innerhalb der Schranken, welche nicht menschliche Willkür, sondern unabweisliche Nothwendigkeit gesetzt hat, bewegt sich die Lehre sicherer und erfolgreicher, als in maaßloser Willkür. Und dazu sind die symbol. Bücher bestimmt, die Lehrfreiheit zu regeln, nicht sie zu unterdrücken.“ Nur sieht Ref. nicht ein, wie Hr. D. K. mit einer Verpflichtung der Lehrer auf die symbol. Bücher quatenus cum scriptura s. consentiunt so unzufrieden sein und mehr verlangen kann, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen und ohne den symbol. Büchern zu widersprechen, welche ja, nicht nur ihrem Geiste, sondern auch ihrem ausdrücklichen Buchstaben zufolge nicht anders gelten wollen, als insofern sie der heil. Schrift gemäß lehren. — §. 7. handelt von S. XLVIII — LII über die verschiedentlich versuchten Sammlungen der symbol. Bücher, z. B. über das Corpus Philippicum, Thuringicum, Pomeranicum, Prutenicum, Brandenburgicum, Wilhelminum, Julium und zuletzt über die hier vorliegende Concordia.

Die besondere Einleitung (von S. LII — XCIX), welche auf ungetheilteren Beifall rechnen kann, als die allgemeine, behandelt nun die einzelen Theile der Concordia der Reihe nach. Da sie meistens das historisch Bekannte über die Veranlassung, den Verfasser, Zeit und Ort der Abfassung, die ursprüngliche Sprache und den Werth der einzelen symbol. Bücher zur Sprache bringt, so können wir uns bei ihrer Anzeige kürzer fassen, dürfen aber im Allgemeinen vorläufig bemerken, daß Nichts wesentlich bisher Gehöriges übergangen ist. §. 8. Das apostolische Symbolum. Hr. D. K. hält dafür, daß es wohl nicht schriftlich von den Aposteln verfaßt sei, daß überhaupt sein apostol. Ursprung zwar eben so wenig evident erwiesen, als widerlegt werden könne, daß es indessen wahrscheinlich von den Aposteln herstamme und mündlich fortgepflanzt sei. §. 9. Das nicanische Symbolum. Hier wird unter Anderem gelobt, daß es mit Mäßigkeit, Milde und Weisheit ausgesprochen sei, auch auf die Häretiker Rücksicht genommen, gegen welche dasselbe offenbar oder wahrscheinlich gerichtet gewesen sei. Ein Theil der Dogmengeschichte in nuce. — §. 10. Das athanasianische Symbolum. Von Athanasius selbst kann es aus dem Grunde nicht verfaßt sein, weil es auch gegen Irrlehren gerichtet ist, die erst nach ihm aufkamen; auch hat man es ihm vor dem 6ten Jahrhunderte nicht zugeschrieben. Ohne den Inhalt in allen Punkten zu billigen, glaubt D. K. doch die bündige Darstellung, die Tiefe und Klarheit bewundern zu müssen. — §. 11. Die Augsb. Confession. §. 12. Die Apologie. Ihr symbolisches Ansehen, heißt es hier, gründet sich nur auf den schriftmäßigen Inhalt, nicht auf Beweisführung und Schrifterklärung. Sie wird als eine, von der Kirche autorisirte Beilage der Augsb. Confession gelten müssen. §. 13. Die Schmalkaldischen Artikel. §. 14. Luthers Ka-

Digitized by Google

chismen. Hier wird auch darauf hingewiesen, daß Luther schon ähnliche Uebelen verfand. §. 15. Die Concordienformel. Nachdem hier bemerklich gemacht worden, wie die wiedererlangte evangelische Freiheit nothwendig habe, auf verschiedene Ansichten führen und gelehrten Streit erzeugen müssen, werden die antinomistischen, interimistischen und andere Streitigkeiten selbst erzählt. Dann folgt die Geschichte der Concordienformel und ihre Würdigung, wobei unter Anderem behauptet wird: „wohl war einiger Nachtheil damit verbunden, daß Sätze, welche als theologische Meinungen, nicht aber als eigentliche Glaubenssätze gelten können, in der Concordienformel mit symbolischer Geltung aufgestellt waren ꝛc. Es ward aber dadurch so wenig der Glaube und das christliche Leben, als die freie Entwickelung der theologischen Forschung gebunden." Die Ursachen einer solchen wirklich eingetretenen Hemmung des theologischen Forschens findet Hr. D. K. in anderen Umständen, S. XCVIII. Hier nur noch einige Worte aus dem Schlusse der Einleitung, womit auch wir die Anzeige dieser so empfehlungswerthen Schrift am Würdigsten glauben schließen zu können. „Immer entschiedener verbreitet sich die Herrschaft des Geistes über den Buchstaben, des unvergänglichen göttlichen Wortes über wandelbare Menschenweisheit; auch durch die Kämpfe unserer Zeit gehen wir einer schöneren und befriedigenderen Entwickelung der christlichen Lehre und der ganzen Kirche entgegen." D. K. M.

Mittheilungen aus der christlichen Literatur des Auslandes, vorzüglich Großbritanniens. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von Ernst Friedrich Ball, Pfarrer in Hörstgen und Redacteur des Barmer Missionsblattes. 1. Heft 1831. Wrise'sche Buchhandlung in Elberfeld. 8. 100 Seiten. (8 Gr.)

In der mit frommer (nicht „frömmelnder") Herzlichkeit geschriebenen Vorrede, wo nur selten eine Lieblings-Redensart oder Ansicht an die kirchliche Partei des Vorredners erinnert, sagt V., auch er habe gern dazu beitragen wollen, daß die christliche Gütergemeinschaft, die, in Bezug auf geistliche Gaben, in der Christenheit noch nirgends aufgehoben sei, fortbestehe. Politische Grenzen kenne das Reich nicht, wo nicht ist Grieche, Jude ꝛc., sondern Alles ist Allen — Christus. Da er (der Verf.) nun einmal schon, durch das Barmer Missionsblatt, vom lieben Gott an das Boten-Amt gewiesen sei, so habe er sich auch hier dem Bestellen der gemeinsamen Güter nicht entziehen wollen und überbringe als Bote, wie dort Mittheilungen aus dem Heidenlande, so hier aus dem christlichen Auslande. Er wolle nun in zwanglosen Heften mit mehr oder weniger Wegen, in kürzeren oder längeren Zwischenräumen, größere oder kleinere Aufsätze, Predigten, Lebensläufe u. dgl. aus der christlichen Literatur Englands, Schottlands, Frankreichs u. s. w. in Uebersetzungen mittheilen. So weit Ball! — Wir fügen hinzu, daß sowohl die Auswahl, als die Uebersetzung in diesem 1sten Hefte wohl gerathen ist. Dasselbe enthält 1) zwei geistliche Reden, eine Ordinations- und eine Einführungs-Rede, von dem Dissenter und Prediger an Independenten-Gemeinden Andr. Reed, zu London, und 2) eine brüderliche Zuschrift an Prediger, von J. A. James, Prediger zu Birmingham, gleichfalls von Reed's kirchlicher Partei. Von beiden Rednern läßt sich mit Wahrheit rühmen „pectus est, quod diserlos facit." Beide, besonders Reed, reden mit Innigkeit, Kraft, Begeisterung, und (was sie von deutschen Frömmlern unterscheidet) Klarheit und Würde. Der Reichthum des bleibend Wahren und Heilsamen, besonders in Beziehung auf christliche Lehrer, herrscht in diesen (gut übersetzten) Reden so überwiegend vor, daß die hin und wieder vorkommenden, eigenthümlichen, nicht Jedermann ansprechenden Ansichten und Redensarten des Methodismus nur seltene und dann auch nur geringe Störung des Wohlgefallens verursachen.

Die Ordinationsrede ist über 1 Tim. 6, 11 gehalten und nach der 3ten Londoner Auflage übersetzt worden. Sie ist lang: denn sie füllt 20 Blätter; aber Ref. hat sie mit ununterbrochener Theilnahme gelesen. Reed hebt aus jener Stelle (nach der englischen Bibelübersetzung) die ersten Worte „o Mann Gottes" (bei Luther: du Gottesmensch!) als Text und Thema hervor, und gehe, nach einigen exegetischen Bemerkungen, besonders der, daß dieses Schriftwort in der Bibel ausschließlich nur von Dienern der Religion gebraucht werde, zur Ankündigung der Partition über. „Die Bibel scheint von den Dienern der Religion diesen Namen zu gebrauchen, um uns damit hauptsächlich 1) die Quelle ihres Auftrages; 2) die Natur ihres Werkes; 3) die Vorzüglichkeit ihres Charakters, und 4) den Ernst ihrer Verantwortlichkeit anzudeuten. Ihr Auftrag ist von Gott; ihr Werk ist für Gott; ihr Charakter ist, wie Gott; ihre Verantwortlichkeit ist vor Gott. Sie sind in jeder Weise und ganz „Männer Gottes."

Für die folgende Rede bei Einführung eines schon ordinirten Predigers in eine neue Amtsstelle hat Reed das sehr passende Thema: das Beharren im Dienste des Wortes (über 2 Tim. 3, 14) gewählt. „Laßt uns zuerst" heißt es dann „das Verständniß dieser Worte (du aber bleibe in dem, was du gelernt hast) auffassen, und dann ihrem Einflusse uns ganz hingeben."

Wir heben aus dem 2ten Theile der letzten Rede nur ein paar Stellen aus, um diesen Redner (und auch den Uebersetzer) zu charakterisiren. „O welche zitternd-erregende Endpunkte von Wohl und Wehe hangen an unserem Amte! Wie sollte es in der innersten Tiefe unser Herz mit Ernst und gänzlicher Hingebung erfüllen, es treu zu führen. Wenn so oft die unerbittlichste Beharrlichkeit gezeigt, ja! das Leben selbst so oft gewagt und geopfert wird in unendlich geringeren Diensten, wie bereit sollten wir sein, nichts theurer zu achten gegenüber dem Zeugnisse des Evangeliums von Christo. Der Mensch in seinen höchsten, in seinen ewigen Angelegenheiten ist der Gegenstand unseres Amtes. Jammert er uns denn nicht? Haben wir Thränen für den sterbenden Leib, und keine — keine für die verlorene Seele?" (S. 64.)

„Unser Lohn beginnt schon auf Erden. Der treue Seelsorger wartet nicht erst auf Segen; er ist schon gesegnet. Sein Werk ist von ihm und sein Lohn bei ihm. Oder ist das nicht schon Freude, erlöst zu sein von der Armseligkeit und Jämmerlichkeit, die nicht ausbleibt, so lange wir keinen bestimmten Lebenszweck haben? — oder von dem nagenden und plagenden Gewissen, einen sündlichen und un-

Digitized by Google

würdigen zu haben? — Ist das nicht Freude, sich vor Gott bewußt zu sein, daß wir Gott dienen im Evangelio seines Sohnes, auch dann, wenn die Frucht unserer Arbeit unsern Augen verborgen bleibt? — Ist das nicht Freude, einen Dienst zu bekleiden, der mit dem Segnen der verlorenen Menschenkinder beauftragt ist; — der das einzige Gegengift hat und austheilen soll gegen alle Leiden der Menschheit; ist das nicht Freude, das Wasser des Heils zu haben, den Dürstenden zu tränken, daß er nimmer stirbt, die Schätze des Lebens und des unvergänglichen Wesens aufzuschließen, damit wir und Andere reich werden? — Ist das nicht Freude, als Priester Gottes in seinem Heiligthume zu stehen, seine Macht und Herrlichkeit anzuschauen, die Opfer eines ihm dienenden Volkes darzubringen und die Majestät seines Lobes zu verkündigen? — Liegt nicht auch Freude in der Gemeinschaft der Heiligen, in unserm gemeinsamen Kümmern, Hoffen, Arbeiten? — Ist das nicht Freude — nein! mehr, als das, das erhabenste Wonnegefühl der Seele, — mitten in einer rebellischen Welt, in einem streitenden Universum die Hand erheben und laut schwören, daß wir auf Gottes Seite stehen? Liegt nicht in dem Kampf, den dieses herbeiführt, eine wehmüthige Wonne und ein jubelnder Lobgesang in den Triumph, der ihm folgt? — Ja! ist etwa irgend eine Freude, irgend ein Lob, dann denket an dieß!" — — Wie gern theilte Ref. auch aus der ersten, inhaltreichen Ordinationsrede einige Proben mit, und besonders aus dem ersten Abschnitte derselben die Stelle, welche gegen die papistische Anmaßung der englischen Episkopalkirche, die nur allein zu Ertheilung der geistlichen Weihe sich — wie zauberhaft — für befähigt hält, gerichtet ist, mit! aber der Raum verstattet es nicht.

James's brüderliche Zuschrift an Prediger handelt von der Nothwendigkeit einer neuen Erweckung des geistlichen Lebens in dem Herzen der Geistlichen, als des ersten Schrittes zu einer Erweckung in den Herzen der Gemeinden.

„Wenn" heißt es S. 89 „von einem neuen Erwachen eines geistlichen Lebens in einem Lande die Rede ist, wo darf man billig den ersten Anfang erwarten? Welche Herzen sollen die ersten Spuren davon tragen? Ich denke doch, die Geistliche heißen. Wie die Strahlen der Morgensonne die Spitzen der Berge zuerst vergolden und die feuchtbaren Wolken ihre Schätze über die Hügel am ersten entladen und sie zu natürlichen Vorrathskammern für die Niederungen machen, so — denke ich — steht es doch billig zu erwarten, daß der gnädige Regen des Geistes die Kanzel eher, als die Bänke unter derselben erleuchte."

Und S. 92. „Wie ist unser Benehmen und Betragen im Hause unserer Freunde? Sind wir da nicht etwa bloß der „geistliche" Trost an der wohlbesetzten Tafel, — der muntere Gesellschafter, — der Aufheiterer des Cirkels, — die Quelle des Frohseins, — das Anekdoten- und Neuigkeits-Magazin? u. s. w. In diesem Theil unseres Amtes, ich fühle es nur zu gut, sind wir noch jämmerlich weit zurück. Wir sind noch viel, ja viel „bloße Conversationsmänner" und rechtfertigen durch eigenes Beispiel jenen Zeitmord, der heutiges Tages in den meisten gesellschaftlichen Kreisen begangen wird und jenes leere, unnütze Geschwätz, das in denselben der herrschende Ton ist. Sieht man uns da, so scheint's, als glaubten wir, nur ausschließlich auf der Kanzel hätten wir ein Amt. Soll die Gottseligkeit in der Kirche neu geweckt werden, so muß dieß im Hause zuerst beginnen. Wollen wir, daß ein kräftigeres Leben in den geistlichen Kreisen um die Chorkammer her sich verbreite, so muß dieses Leben mit noch größerer Sorgfalt in den Besuchzimmern geweckt und genährt werden. Soll dieß aber geschehen, von wem, — wenn der Herr überhaupt Werkzeuge will, — kann er dieß eher erwarten, als von uns? So sollen wir es denn uns zur angelegentlichsten Sorge machen, auch in solcher Gesellschaft, die Freundschaft und Höflichkeit eingeladen hat, Gegenstände aus dem Gebiete des inneren Lebens zu Sprache zu bringen u. s. w." In den 2 letzten Punkten handelt James die Frage ab: „Wie ist die Art und Weise des Zusammenseins der Geistlichen, sei es in amtlicher Beziehung oder in den engeren und gewählteren Kreisen freundschaftlicher Verbindungen?" „Ist nicht auch da," fährt er bei dem 2ten Punkte fort „noch viel zu viel frivoles, leichtsinniges Geschwätz, Possen und Scherz, spaßhafte Anekdoten und lärmende Lustigkeit? Ich bin kein Feind des Frohsinnes, noch weniger ein Anwalt trübseliger Düsterkeit und heuchlerischer Grimasse; ich bin selbst nur zu sehr zu Scherz und Lustigkeit geneigt. Aber bedenkt es! wir tragen einen hohen, heiligen Charakter, — unser Beruf ist Religion, unser großes Geschäft ist — Seligmachen; unsere Arbeit gilt unsterblichen Seelen. Wir sind Botschafter Christi: Sollten wir nicht durch einen männlichen Ernst und ein gesetztes Wesen die hohe Würde unseres Amtes zieren?" u. s. w. Wir sind zusammen als liebe Freunde und Brüder; aber suchen wir uns auch gegenseitig als Christen und Prediger nützlich zu sein? Wie oft gehen wir nach stundenlangem Zusammensein auseinander, ohne mit Wissen einen Wink gegeben oder empfangen zu haben, der irgend für das eigene geistliche Leben förderlich gewesen wäre? — Nun, theuerste Brüder, was meint ihr, verhält es sich so, wie ich geklagt habe, — oder verhält es sich nur zum Theil so? — O kommt, laßt uns darüber uns selbst prüfen. Der Schreiber dieses schließt sich selbst in alle Anklagen mit ein."

Hr. Pfarrer Ball soll uns ein angenehmer Bote sein, wenn er aus dem christlichen Auslande uns auch ferner Mittheilungen, ähnlich den gegenwärtigen, überbringen wird. Herrscht das Wesentliche des echten Christenthumes, — die Anleitung und Ermunterung zur Gottseligkeit durch Jesugleiche Gesinnung und Wandel in den Mittheilungen vor, so wollen wir über einzele Eigenthümlichkeiten dogmatischer asketischer Art uns friedlich vertragen. Aber vor dem unheimlichen Murmeln und Schwätzen frömmelnder, fauler Betbrüder, dem Schwebeln und Nebeln unklarer Phantasten, den Grimassen der Phorisäer und Heuchler, dem geistlosen Gewäsch der Buchstäbler, dem Geifern verfolgungswüthiger Finstermänner und dem Geheul und Zähnefletschen bissiger Fanatiker, kurz! vor Allem, was dem Geiste und der Stimme des göttlichen Hirten im Evangelio zuwider ist (Luk. 9, 55), mögen auch die folgenden Hefte, wie dieses erste, bewahrt bleiben. C. N.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. April 1832. Nr. 47.

Pastoraltheologie. In Reden an Theologiestudirende. Von Claus Harms, Archidiakonus in Kiel. Zweites Buch: der Priester. (Auch unter dem Titel: der Priester, wie ihn die Pastoraltheologie sein und thun lehrt, hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes und der mehrern einzelen priesterlichen Handlungen.) Serva Ordinem, et Ordo servabit Te. Benedictus. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1831. XII und 380 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Mit gleichem Interesse, wie den vorhergehenden, hat Rec. auch diesen zweiten Band der Harmsischen Pastoraltheologie gelesen. Es kommt bei dem Verf. gar nicht immer darauf an, was er sagt: dem kann, ja dem muß man oft seinen Beifall versagen. Aber die Art, wie, und der Geist, aus welchem er redet, hat immer etwas Anziehendes, Anregendes. Seine Darstellung ist freilich nicht immer musterhaft (ein paarmal sind uns sogar ganz unverständliche Stellen vorgekommen; z. B. S. 18, Z. 5, v. u.; wo vielleicht der Setzer Schuld hat): aber dafür weiß er die Ernsthaftigkeit der Untersuchung durch naive Scherze, und ihre Eintönigkeit durch Anspielungen auf die Classiker trefflich zu dämpfen. Rec. kann sich wohl denken, wie lieb und wie lehrreich diese Harmsischen Abende seinen jungen Zuhörern gewesen sein müssen.

Wir wissen schon, daß der Verf. keine Pastoralwissenschaft geben will, sondern eine Pastoraltheologie, wie sie sich unter bewandten Umständen und in gegebenen Verhältnissen gestaltet. Er selbst bemerkt in der Vorrede, daß dieser Band noch mehr wie der vorhergehende sich auf das Schleswig-Holsteinische Kirchenwesen einschränke; aber eben dadurch werden seine Lehren so lehrreich, weil sie ganz e concreto geschöpft sind. Hier soll nun das zweite P. geschildert werden, der Priester. Der Priester? Hr. H. hat diesen Ausruf der Verwunderung vorher gesehen; ist aber doch gutes Muthes, daß in ein paar Jahren sein Priester sich schon werde durchgekämpft haben. Rec. dagegen ist vest überzeugt, daß dieser Priester nicht aufkommen werde. Zwar soll es kein heidnischer, noch jüdischer Priester sein; auch nicht einmal ein geistlicher Opferer, wie ihn D. Marheineke schaffen wollte: aber doch ein Mann, der in ein magisches Etwas eingehüllt ist. Benjamin Constant: sur la religion, scheint der Verf. nicht gelesen zu haben; da würde er erfahren haben, daß Priesterthum und Opfer unzertrennlich verbunden sind. Aber hören wir, was für Gründe er aufstellt!

Die erste Rede sucht den Priester empirisch aufzufassen. Der Name Liturg für den Verwalter gottesdienstlicher Gebräuche habe etwas zu Levitisches, Küstermäßiges, erinnere gar an den λειτός, den flehenden Uebelthäter (? richtiger wohl: es ist ein gelehrter, nicht volksthümlicher Name). Dagegen ist der Name Priester nie aus der Kirche verschwunden: er herrscht noch jetzt im Volke: er ist seiner Abstammung nach ganz unschuldig — mag man nun an πρεσβύτερος denken, oder an das Persische Perestar, Anbeter. Ueber die Bedeutung dieses Namens ist man freilich so wenig im Reinen, wie über die der Ordination. Aber auf das allgemeine Priesterthum, 1 Petr. 2, 9. sollte man sich nicht berufen; denn nach Gal. 6, 1. sind auch alle Christen Geistliche. Nur die Furcht vor der Hierarchie hat seit der Reformation diesen Namen verhaßt gemacht; aber der Mißbrauch darf uns von dem rechten Gebrauche nicht abhalten.

Die zweite Rede, S. 25 ff., versucht daher eine speculative Auffassung des Begriffes. In jedem Cultus liegt hinter der äußeren Hülle etwas Tieferes, Reelles. Er soll nie eigentlich unterrichten, sondern das Heilige darstellen; inwiefern nun dieß durch den Prediger geschieht, muß (?) auch er eine geheiligte Person — ein Priester sein. Es ist etwas Aehnliches mit der Majestät der Könige. Schlimm würde es um uns protestantische Prediger aussehen, wenn, wie Luden meint, unsere Tugend uns unseren Werth geben sollte. Hingegen der Priestername gibt uns eben die rechte Demuth, weil er ausdrücke, daß wir nicht unser Werk treiben. Aber ein solcher Priester hat wirklich einen character indelebilis; indem nur die Betrübung des heil. Geistes, nicht die äußerliche Absetzung ihm sein eigentliches Wesen rauben kann. — Rec. bemerkt nun Folgendes: 1) Hr. H. lebt in einem Lande, wo es wenig Katholiken gibt, und wo der Name Priester, von dem Däuischen Praest her, noch im Volke herrscht. Aber er komme z. B. nur einmal nach Göttingen, in die Nähe des katholischen Eichsfeldes, so wird er schon erfahren, warum deutsche Prediger unserer Kirche sich den Priesternamen verbitten müssen. In der That, so lange es katholische Priester gibt, in dieser bestimmten Art und Weise, ist dieser Unterschied ein Palladium unserer Kirche! 2) Völlig nichtig scheint uns die Behauptung des Verf., daß der Prediger zuweilen Darsteller des Heiligen (Priester) sein müsse, zuweilen nicht. Wir glauben, daß der Prediger überall das Heilige würdevoll darstellen sollte, und daß auch der echte Rationalist (was Hr. H. zu läugnen scheint) dieß thut. Endlich 3) geben wir ihm zu bedenken (was er selbst anführt), daß die reformirte Kirche keine Priester kenne, und daß auch der würdige Schott diesen Namen, seines magischen Zwielichtes wegen, neuerlich für bedenklich erklärt hat. Nein, so wenig unsere Doctores theol., nach de Wette, Propheten sind, ebenso wenig sollen unsere Prediger Priester sein!

Digitized by Google

Die Wichtigkeit der Sache mag es entschuldigen, daß wir uns bei ihr so lange aufgehalten haben. Ueber das Folgende werden wir kürzer sein können.

Dritte Rede, S. 48 ff. Von der Priesterkleidung. Eine solche ist nöthig, sagt der Verf; denn das Heilige heiligt was ihm nahe kommt, und verlangt daher auch eine würdige Umgebung. Es ist ferner eben so wichtig, daß der schön geformte, als daß der häßliche Körper des Predigers verdeckt werde (allerdings wahr!). Eine Amtstracht stellt den Geistlichen vor rohen Menschen leichter sicher. Das Volk endlich legt einen Werth darauf, und sieht den Prediger gern im Amtskleide. Es ist also ein großer Mißbrauch, liturgische Geschäffte in gewöhnlicher Kleidung zu verrichten. Etwas zu ernsthaft nimmt der Verf. wohl die Sache, wenn er S. 55 prophetisch ausruft: „Mein Volk, du liebes Christenvolk, erwache! O du lässest dir gar zu viel bieten! Ich will einmal wieder Demagog sein." — Träge Prediger auf abgelegenen Dörfern wird Hr. H. damit doch nicht aus dem Schlafrocke jagen; die rechtschaffenen aber werden eine solche Indecenz schon von selbst meiden. S. 57 ff.: Ueber die einzelen Kleidungsstücke. Der Verf. mißbilligt die Mütze oder Kappe, tolerirt den runden Hut, den er selbst trage, wünscht aber den feierlichen Dreimaster zurück. Warum nicht lieber das bequemere Barret? Die gepuderten Perücken von Ehedem gefallen ihm nicht übel; wenigstens solle man dem Volke keine Glatze zeigen. Bemerkenswerth ist die Bemerkung eines Laien: „sagen Sie Ihrem Pfarrer doch, daß er sich die Nägel schneide!" Als eigentlicher Habit ist in Holstein für täglich das engere Summarium, für feierliche Handlungen der faltige Cherrock im Gebrauche. Von Beffen (so schreibt Hr. H.) und Ringkragen. S. 70: ob man wohl auf besonderes Verlangen und gegen Gebühr den vollen Ornat anlegen dürfe? Antwort: „warum nicht, wenn die Veranlassung sonst passend ist? Dem armen Landprediger ist oft gar sehr an einem Thaler gelegen." Die sonst üblichen weißen Handschuhe, meinte ein Landmann spöttisch, sind abgekommen, seitdem die Prediger das Concept gebrauchen. Stiefel sind jetzt im Holsteinischen als Predigertracht nicht anständig.

Vierte Rede, S. 73 ff. Von den priesterlichen Verrichtungen. Der Verfasser schlägt folgende wissenschaftliche Eintheilung derselben vor: 1) Was der Priester gibt: a) das ihm von der Kirche Gegebene; b) das Eigene, ihm von Gott Gegebene. 2) Was er ordnet und beaufsichtigt: a) was mitwirkend hervortritt; b) was darauf wieder einwirkt (?), und zwar α) im öffentl. Gottesdienste, β) nach dem Begehr Einzeler, γ) nach dem Bedürfnisse Einzeler. Oder auch so: Der Prediger in seiner Einwirkung auf die Welt, rationo 1) der Zeit, 2) des Raumes, 3) der Personen, auf welche zu wirken, 4) der gegebenen Mittel, 5) der gewiesenen Wege (das Kirchenrecht). — Rec. will indessen diese Vorschläge nicht weiter besprechen, da der Verf. sich hier, wie recht und billig, bloß an die empirische Zeitfolge des Gottesdienstes gehalten hat. Stark äußert er sich sodann über „die ungebührliche und allen Cultus vernichtende Rede, daß der Mensch um sein selbst willen in die Kirche gehe." Es falle ja bei uns Niemanden mehr ein, daß der Mensch mit seinen Händen Gott pflegen könne, oder daß Gott nur in Tempeln wohne (Ap. Gesch. 17, 24).

Von einem Menschenkennee, wie Hr H. hätten wir diese Behauptung nicht erwartet. So gäbe es keine Bigotterie mehr! Darin stimmen wir ihm bei, daß es ungebührlich sei, vor versammelter Gemeinde den Cultus als werthlos darzustellen. Jene Rede aber stellt ihn nicht als werthlos dar und im Kampfe gegen den Aberglauben müssen wir allerdings „den reinen und unbefleckten Gottesdienst" geltend machen. — Der Pastor soll den Gottesdienst präcise anfangen lassen und selbst der Erste dabei sein. Nicht mit einem immer vorstehenden Gesange werde die Versammlung eröffnet, wohl aber mit einem bekannten; denn man muß nicht gleich Anfangs die Kräfte zu sehr in Anspruch nehmen. Vor dem Altare spreche der Liturg um so mehr mit gehobener Andacht, je näher liegend und je gefährlicher hier der Schlendrian ist (S. 86). Er singe, wenn er nicht gar zu schlecht singt; denn die Gemeinde hört es gern (kommt doch wohl nur auf Gewohnheit an). Aber er singe auch nicht zu gut, d. h. künstelnd und so, ut nihil nudiatur praeter vocem. — Rec findet hier den Hauptpunkt nicht berührt, nämlich daß bei jedem längeren Satze über dem Singen die Verständlichkeit leidet. Nur für kürzere Intonationen scheint uns dieses γλώσσαις λαλεῖν zweckmäßig. — Ueber Altargebete gibt S. 94 die Regel: nicht allzu bekannt, aber auch nicht allzu fremd; nicht prosaisches Inhaltes, aber auch nicht mit Reim und Sylbenmessung, sondern nach einem freien Metrum, welches die Andacht hebt und die Mängel der Gedanken leichter verdeckt. Assonanzen, Antithesen und Revetitionen sind dabei, nach dem Muster der Psalmen, von guter Wirkung. — Die in Hannover und Würtemberg eingeführten biblischen Verlesungen, werden S. 101 aus dem Grunde gemißbilligt, weil die Bibel sich nicht zum Andachtsbuche einer Versammlung eigne (das thut sie doch wohl nur da, wo man gern Einen Lehrtypus allein dem Volke einprägen möchte). Uebrigens ist es wahr, daß nur wenige Prediger in diesen Verlesungen das justo milieu zu halten wissen.

Fünfte Rede, S. 108 ff. Vom Gesange. Der Verf. klagt, daß es mit dem Kirchengesange in Schleswig-Holstein jetzt so schlecht stehe (wobei wohl vergessen wird, daß die musikalischen Ansprüche jetzt auch um Vieles gesteigert sind) und weiß keinen besseren Rath dagegen, als daß man in den Schulen wieder mehr auf das Singen halte. Ueber die Orgeln äußert er sich S. 112 ff. sehr feindselig: ihre Nützlichkeit ist gering, ihre Schädlichkeit groß und kein Mittel da, diese Schädlichkeit zu entfernen. Da er Luthern musikvoll nennt, wird man ihn wenigstens musikfeind nennen müssen. Wir geben zu, daß unsere Organisten Viel zu wünschen übrig lassen; aber daß eine gut singende Gemeinde von einer schön gespielten Orgel begleitet, mächtig auf die Andacht wirke, soll uns Hr. H. mit seinen Scheingründen nicht ausreden. Die lange Probe von profanen Zwischenspielen, S. 119, hätte er dem Lesern wohl ersparen können. Eher wird man ihm beistimmen, wenn er den gewöhnlichen Kirchenmusiken den Stab bricht. S. 123 ff. Von den Gesängen. Sie sollen den Gottesdienst nicht zu sehr verlängern, aber auch nicht allzu kurz sein; denn das Volk will für seine Kirchgänge doch Etwas haben und thun. Bei dieser Gelegenheit wünscht Hr. H. „einen Gesang, der unseren allertheuersten Glauben be-

Digitized by Google

faßte in seinen Hauptlehren, in einem eben so populären als poetischen Ausdrucke, daß ihn Alle singen könnten mit Verstand und mit Wohlgefallen, drei oder vier Verse lang, mit einer eigenthümlichen Melodie, der ein Nationallied würde, oder den die ganze Christenheit auf Erden sänge." Mag hier die Phantasie auch etwas zu hoch fliegen; wahr ist es, daß unsere bisherigen Umschreibungen der Glaubensartikel Viel zu wünschen übrig lassen. Ein Gesangbuch, meint Hr. H., pflegt sich an fünfzig Jahre zu halten, dann kommt ein neues. Er hofft, daß der Quell religiöser Gesänge, der seit Gellert zu versiegen angefangen, wieder reicher fließen werde; mit Hinweisung auf Knapp's christliche Gesänge.

Sechste Rede, S. 152 ff. Die Predigt, als ein priesterliches Werk. Das ist sie, wenn sie als vom hl. Geiste gewirkt sich darstellt (soll das nicht jede gute Predigt thun?). Sie darf nicht so aus der Bibel geschöpft werden, als wenn sie nur Commentar zu dieser wäre; sondern neben der Bibel gibt es noch einen, ihr parallelen Gottesgeist in der Kirche (?): aus dem soll die Predigt fließen. Nun wird man sich auch nicht mehr wundern, wenn Hr. H. eine Predigerpredigt unterscheidet (die bloß lehrende, welche auch ihr Gutes habe) und eine Priesterpredigt, welche eigentlich die wahre sei. Dann ist von dem allgemeinen Kirchengebete die Rede, mit besonderer Beziehung auf Schleswig-Holstein. Hierbei ein Stoßseufzer über die herrschende Irreligiosität im Staatsleben: „daß nicht schon jetzt Alles übereinander fällt, kommt lediglich von den noch vorhandenen Resten der früheren Religiosität" (S. 159). Es liegt eine tiefe Wahrheit in dieser prophetischen Strafrede. Ueber Fürbitten und Formulare dabei wird das pro und contra abgehandelt: doch vermissen wir allgemeine Grundsätze über die Gränzen des Formulars. Endlich vom Segen, vom Gesange nach der Predigt, den Hr. H. trefflich an die letztere anzuknüpfen versteht, und von den Schlußworten vor dem Altare.

Siebente Rede, S. 182 ff. Die Taufe. Voran steht der gute Rath, der Prediger möge sich zeitig über alle priesterliche Handlungen ein Notatenbuch anlegen. Wer das Recht zu taufen habe? Die Nothtaufe soll man nicht für ein Vorurtheil erklären, sofern sie aus Achtung gegen das Sacrament gesucht wird. Die Gevattern (S. 200) sind zwar nicht Repräsentanten der Kirche, aber auch nicht bloße Zeugen; sondern sie stellen die kirchliche Gemeinschaft dar, und sind also Gehülfen des Predigers in dem Werke. Man halte darauf, daß es sittlich-christliche Menschen sind; aber man verpflichte sie nicht zur Erziehung des Täuflings. Holsteinisches Herkommen in Betreff der Zahl der Gevattern. Dem stehenden Gebrauche des apostolischen Symbolums und des Vaterunsers bei der Taufe ist Hr. H. abhold; noch mehr aber dem Exercismus und der abrenuntiatio Satanae. Gründe für und wider das Taufen in der Kirche, oder im Hause. Bei Haustaufen weiht der Verf. das Wasser mit einem Kreuzeszeichen ein: die Alten würden dieß nicht gebilligt haben, da das Wasser durch das Wort geweiht wird, und an jenes Zeichen gerade hier so leicht ein Aberglaube sich knüpft. Treffend wird erinnert, daß in der Taufrede das Christliche nicht vor dem bloß Persönlichen in den Hintergrund treten solle.

Achte Rede, S. 234 ff. Von der Confirmation. Hr. H. vertheidigt die Holsteinische Verordnung, welche die Confirmation in der Regel nicht vor dem 16. Jahre gestattet. Sollte in diesem Alter nicht schon der Geschlechtstrieb störend einwirken, wo Knaben und Mädchen zusammensitzen? Der Tag der Confirmation ist auch in Holstein nicht überall derselbe. Der Verf. mißbilligt eine zu große Zahl von Confirmanden, und räth, die Prüfung von der Einsegnung zu trennen. Bei der Handlung selbst soll man es nicht aufs Effectmachen anlegen, die Kinder nicht eidlich verpflichten. Bei dieser Gelegenheit äußert Hr. H. die Klage, daß wir noch gar keine größere lutherische Kirchen (-Gebäude) haben, nämlich solche, wo Kanzel, Altar und Taufstein gleiche Dignität haben und der Geistliche überall gesehen und gehört werden kann. Rec. fügt als Grund hinzu: daß man es noch nicht der Mühe werth geachtet hat, über die Principien eines protestantischen Kirchenbaues ins Klare zu kommen.

Neunte Rede, S. 257 ff. Von der Beichte. Nachdem das pro und contra über öffentliche und Privatbeichte abgehandelt worden, erklärt sich Hr. H. entschieden für die letztere. Aber er vergißt wohl, über der Schönheit der Idee an sich, daß es, zumal in großen Gemeinden, ganz unmöglich ist, sie auszuführen, ohne in das elendeste Formelwesen zu gerathen. Man denke nur an das ehemalige sinnlose Herstottern der Beichtworte; was Hr. H. damit entschuldigt, daß das Herz oft deutlicher rede, als die Zunge. Außerdem muß wohl die Zeit für eine so specielle geistliche Einwirkung erst wieder mehr heranreifen. Bei Familienbeichten bemerkt Hr. H selbst, wie unpassend es sei, den Aeltern in Gegenwart der Kinder ins Gewissen zu reden. Die Anrede soll im Beichtstuhle durchweg Du! sein (warum denn hier besonders?). Die declarative und bedingte Absolutionsformel liebe das Volk nicht (als wenn es darauf ankäme!); doch sei die Form gleichgültig, wenn nur der Beichtvater ein rechter Priester sei. Was der Vf. S. 279 über das Beichtsiegel sagt, ist dem Rec. wie aus der Seele gesprochen: „mit dem Materiellen der Sünden haben wir von Amtswegen gar Nichts zu thun. Darum verschweige oder entdecke ich, was ich als Mensch und Christ schuldig bin, ohne mich durch's Beichtsiegel binden zu lassen." Nur bei Delinquenten möchte doch dasselbe von Nutzen und in einer gewissen Humanität gegründet sein. Dem Beichtgelde redet der Verf. das Wort: es sei damit so schlimm nicht, wenn man nur gewisse Unschicklichkeiten möglichst fern halte.

Zehnte Rede, S. 284 ff. Vom Abendmahle. Eine vergängige Beichte hält Hr H. zwar sonst für unerläßlich, aber nicht bei den Confirmanden, wenn sie bald nach der Einsegnung zum Abendmahle gehen. Dieß möchte doch bedenklich sein, zumal in Holstein, wo es ihnen freisteht, wie lange sie das Abendmahl aufschreben wollen. Gegen die Selbstcommunion der Prediger erklärt sich Hr. H. Dem Rec. scheint die Sache so wichtig nicht, wenn man sich auf Nothfälle einschränkt. Sollte Jemand aus Sonderbarkeit mehr als zwei- dreimal im Jahre communiciren wollen, so hat ihm der Prediger wenigstens Vorstellung darüber zu thun. Was mit Verächtern des Abendmahles anzufangen sei? Rec. meint: Nichts; so lange wie noch eine Ausschließung vom Abendmahle haben. Denn es ist

Digitized by Google

sonderbar, was dem Einen als Wohlthat und Auszeichnung gilt, dem Anderen aufzudringen. Zu zahlreiche Communionen muß der Prediger, nach S. 300 durch Bitten zu verhindern suchen. Communionen an hohen Festtagen billigt Hr. H. nicht: der Charakter dieser Tage sei mit der Communion zu heterogen (!), und der Prediger habe da ohnehin genug zu thun (das ist wohl die Hauptsache) — Auch die Predigt, heißt es S. 307, sei oft so heterogen, daß man erst eine Brücke von da zum Abendmahle bauen müsse. Scheint uns nicht nöthig; wenn nur die Predigt nichts Profanes enthielt; denn sonst ist ja aller religiöse Stoff homogen. Bei der Consecration wird der Bruderkuß der beiden Administranten empfohlen (was doch oft lästig sein und durch Gewohnheit seine Bedeutung verlieren möchte); bei der Austheilung soll man mit den Formeln abwechseln — eine Sache, der nicht alle Prediger gewachsen sind. Von der Krankencommunion wird S 318 gesagt, daß es billig sei, den Geistlichen nicht oft und ohne Noth ansteckenden Krankheiten zu exponiren.

Eilfte Rede, S. 322 ff. Von der Verlobung und Trauung — meist Provinzielles. Die Traurede sei im Allgemeinen Formular, doch mit freien Zusätzen nach den Bedürfnissen der Personen; wobei nur alles Spinose zu vermeiden ist — Was Hr. H. gegen das schöne, uralte Symbol der Trauringe einzuwenden habe, sehen wir nicht ein.

Zwölfte Rede, S. 330 ff. Von der Beerdigung — ob sie eine priesterliche Handlung sei? Ueber die Schwierigkeit aller Leichenreden, sowohl wegen der mangelnden Zeit, als wegen des unvermeidlichen Eingehens auf Persönlichkeiten. — Das Verlegen der Kirchhöfe ins Freie hat, nach S. 360, die Leichenfolennitäten sehr in Abnahme gebracht.

Dreizehnte Rede, S. 364 ff. Von Gebühren und Scheinen. Die Gebühren, wie wir schon wissen, vertheidigt Hr. H.; hier mit folgenden Gründen: 1) ihre Abschaffung ist schwierig und 2) unrechtmäßig, da sie dem Prediger Etwas entzieht; 3) unzweckmäßig, weil manche Prediger fast ganz davon leben; 4) sie werden meist für eine besonders verlangte Mühewaltung entrichtet; 5) es läßt sich kein gehöriger Ersatz dafür schaffen; 6) was der gemeine Mann nicht bezahlt, das achtet er auch nicht. — Doch seien manche Verbesserungen in Hinsicht der Gebühren zu wünschen, namentlich Gleichstellung derselben durch das ganze Land. — Von der Wichtigkeit schön und ordentlich geschriebener Kirchenprotocolle. Vorsichtsmaßregeln bei der Ausstellung von Scheinen. — Den Schluß macht die Versicherung: „Ich glaube Nichts gelehrt zu haben, bei dessen Befolgung Sie nicht vor Gott und Menschen wohl bestünden.“ Und der Wunsch: „Ich wünsche Ihnen den Geist der Kraft, daß Sie auch können nach den hier gehörten Regeln und nach den hier gefaßten Vorsätzen thun.“ Und die Ermahnung: „Halten Sie diesem Geiste, welcher gern kommt, immer die Thüren offen.“

Welche Eindrücke die Güte und der Ernst, die Gott in der gegenwärtigen Zeit an uns und Anderen beweist, bei uns hervorbringen solle. — Eine Predigt, am jährlichen allgemeinen Bußtage 1831 gehalten und zu einiger Unterstützung der Armen im bevorstehenden Winter herausgegeben von Mor Fried. Scheibler, evangel. Prediger zu Montjoie, Ritter des rothen Adlerordens III. Classe. Nebst einer Vorrede, die man wenigstens lesen wolle, wenn man auch die Predigt selbst nicht lesen will. (Mit dem Motto:) Gal. 6, 9. „Lasset uns Gutes thun ꝛc.“ Zu haben bei dem Verf., und in Commission in der P. W. Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. 24 S. 8. (24 kr.)

Ueber die Veranlassung zur Herausgabe dieser, dem Prinzen Friedrich von Preußen, Generalgouverneur der Rhein- und Westphälischen Provinzen, auf eine würdige und diesen selbst ehrende Weise in einer Zuschrift gewidmeten Predigt spricht sich der ehrenwerthe und bekannte Verfasser in der Vorerinnerung dahin aus, daß sie theils von Vielen, vielleicht aus in unserer Zeit so häufiger Gleichgültigkeit gegen religiöse Uebungen, vielleicht aus anderen Ursachen nicht gehört worden sei, theils daß unsere Zeit so außerordentlich sei, daß man von ihr sagen möchte, es geschehe Neues unter der Sonne, und daß eine solche Zeit mit allen ihren, zum Theile schreckvollen, Zeichen jenen Leichtsinnigen und Sorglosen, welche die Zeichen dieser Zeit nicht prüfen, zur Störung ihrer Sicherheit vor Augen gestellt werden müsse: theils, daß durch die Herausgabe seiner früheren Schriften, seine Absicht, den Hülfsbedürftigen im Volke eine milde Gabe zu spenden, nicht ganz erreicht worden sei. Gründe genug zur Herausgabe auch dieser Predigt, wenn dieselbe auch nicht die Rechtfertigung dazu in sich selbst so vorzüglich trüge. Aus den wohlgewählten Textesworten (Röm. 11, 22.) ist der im Titel der Predigt angegebene Hauptsatz abgeleitet. „Zuerst werden die Spuren dieser Güte und dieses Ernstes in der Erfahrung kürzlich nachgewiesen; dann (2.) wird es von selbst einleuchten, welche Eindrücke Beides bei uns hervorbringen soll, und was für eine Anwendung wir davon zu machen haben.“ — Der Anfang und der Schluß der Predigt ist ein Gebet in gereimten Versen. — — r.

Partitur der Gesänge aus der neuen Agende für die Königl. Preuss. Lande. Zur Erleichterung für Cantoren und Organisten mit willkührlicher Orgelbegleitung. Breslau, bei Eduard Pelz. 13 Bl. gr. 4.

In die Preußische Agende sind ohne Zweifel die Chorgesänge in der Absicht aufgenommen worden, dem Gottesdienste größere Feierlichkeit zu geben, dadurch die Andacht zu erhöhen und so den Endzweck alles Gottesdienstes zu erreichen und die Erbauung zu fördern. Ob gegen die Wahl dieses Mittels an sich Nichts einzuwenden ist, bleibt hier außer Erörterung, allein so viel leuchtet ein, der angegebene Zweck kann unmöglich erreicht werden, wenn die Chorgesänge nicht in musikalischer Hinsicht mit Sorgfalt und Vollendung vorgetragen werden, vielmehr muß, da die Gemeinde den Chorgesängen bloß zuhört, jede Disharmonie, besonders für musikalisch Gebildete, um so störender sein und die Andacht herabstimmen, statt ihr eine Stütze zu sein. Man sollte man freilich denken, daß die Mitglieder des Chors die nach und neben einander fortlaufenden Tonreihen leicht im Gedächtnisse festhalten und mithin jede Disharmonie zu vermeiden vermöchten, da diese Gesänge von keinem bedeutenden Umfange sind; daß dieß jedoch nicht immer der Fall ist, hatten wir vor einiger Zeit selbst zu bemerken Gelegenheit und wir glauben, daß es da, wo die preußische Agende mit der vollständigen Liturgie eingeführt ist, jedem Organisten erwünscht sein muß, eine geschriebene oder gedruckte Uebersicht über die verschiedenen Stimmen jedem Mitgliede des Chors in die Hände geben zu können. Hierzu ist nun die vorliegende Partitur ganz geeignet, welche, soviel wir urtheilen können, mit Sorgfalt und Sachkenntniß bearbeitet worden ist und ihrer Bestimmung entspricht. Die Theile der Liturgie, über welche die verschiedenen Stimmen gegeben sind, sind folgende: Nr. 1. Amen. Nr. 2. Ehre sei dem Vater. Nr. 3. Kyrie. Nr. 4. Und Friede auf Erden. Nr. 5. Und mit deinem Geiste. Nr. 6. Alleluja. Nr. 7. Ehre sei dir Herr. Nr. 8. Das dreimalige Amen. Nr. 9. Wir erheben sie zu dem Herrn. Nr. 10. Recht und würdig ist es. Nr. 11. Heilig, heilig ꝛc. Nr. 12. O Lamm Gottes. Nr. 13. Zur Todtenfeier. — Dem vor uns liegenden Exemplare ist die Nachricht beigefügt, daß der Ladenpreis dieser Gesänge in einem halben Thaler besteht, daß jedoch die Partitur auch einzel zu $^1/_6$ Thlr. und jede Stimme einzel zu $^1/_{12}$ Thlr. zu erhalten ist, sowie, daß bei Abnahme von Partieen nach Verhältniß ermäßigte Partiepreise eintreten.

ehmt.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. April 1832. Nr. 48.

Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Enthaltend Predigten und Predigtentwürfe von mehreren Kanzelrednern unserer Zeit. Herausgegeben von J. Hörner, Pfarrer zu Burggrub, im Baierschen Obermainkreise. Zweiten Bandes Erste Abtheilung. Die Evangelien vom vierten Sonntage nach der Erscheinung Christi bis zum Sonntage Seragesimä. Magdeburg, bei Wilh. Heinrichshofen. 1831. 366 S.

Nachdem der Verf. im Jahre 1830 mit der Herausgabe dieses Repertoriums den Anfang gemacht hatte, haben wir uns bereits über die ganze Anlage desselben, den dabei beabsichtigten Zweck und den davon zu erwartenden Nutzen weitläufig ausgesprochen. Vgl. Th. Lit. Bl. 1830. Nr. 83. Wir hätten also eigentlich über die uns vorliegende Fortsetzung des Werkes nichts Weiteres zu sagen. Denn die darin enthaltenen 65 längeren und kürzeren Dispositionen im Einzelen durchzugehen und zu kritisiren, schien uns eine Sache von gar zu großer Weitläufigkeit zu sein. Auch wurden wir durch die zahlreichen Verstöße gegen die Regeln der Homiletik, die uns schon bei flüchtigem Durchgehen des Repertoriums aufstießen, von dieser Arbeit zurückgeschreckt. Dagegen haben wir uns die Mühe genommen, die sich übrigens auch der Verfasser von Rechtswegen hätte machen sollen, die Mühe, den Gedankenstoff, welcher in der uns vorliegenden Abtheilung des Repertoriums enthalten ist, systematisch zu ordnen und unter gewisse Gesichtspunkte zu bringen, woraus denn ein ähnlicher Beitrag zur vergleichenden Homiletik entstanden ist, wie neulich von M. Welbeding in einer besenderen Schrift einer geliefert worden, dem eine Reihe von Fortsetzungen folgen soll. Daß dergleichen Uebersichten in mancher Hinsicht lehrreich werden können, liegt in der Natur der Sache. Und die Arbeit, welche uns die nachfolgende machte, zeigte es uns recht klar, wie gut es wäre, wenn eine gleiche oder ähnliche von einem vielbelesenen und eines unbefangenen, klaren Urtheiles fähigen Homileten unserer Zeit wo möglich auf alle Evangelien und Episteln ausgedehnt würde, wenn ein Werk der Art wirklich zu Stande käme, wie es von uns in unserer früheren Recension über Hörner's Repertorium angedeutet worden ist.

Bleiben wir übrigens bei den sechs Perikopen stehen, über welche in dem erwähnten Handbuche mehr oder weniger Dispositionen verschiedener Verfasser enthalten sind, so ergibt sich bei näherer Ansicht derselben folgendes Resultat: Bei Behandlung des Evangeliums „vom Sturm auf dem Meere" (4. Sonnt. post Epiph.) verfiel die Mehrzahl der im Repertorium namhaft gemachten Homileten theils auf die Ruhe der Seele, besonders in den Stürmen des Lebens, theils auf das Verhalten in Gefahren überhaupt, theils auf den Schutz Gottes unter solchen Umständen. (Dieß beweisen folgende Themata: Die Ruhe einer Seele, welche in Gemeinschaft mit Gott steht, Kaiser; Daß wir auch unter den Stürmen des Lebens einen getrosten Muth behalten werden, Gruner; Woher des Christen innere Ruhe unter äußeren Unruhen? Lomler. — Wie sich der Christ bei großen Lebensgefahren zu benehmen habe, Rust; Der hohe Werth eines guten inneren Bewußtseins zur Zeit der Noth und Gefahr, Klefecker; Anleitung, überstandene Gefahren und Leiden weise anzuwenden, Veillodter; Das Verhalten des Christen bei feierlichen und schrecklichen Auftritten in der Natur, Mehliß. — Wie überaus wichtig die Ueberzeugung sei: Gott ist uns immer und überall ganz nahe, Hüffell; Der menschliche Schutzgeist schläft und schlummert nicht, Clarus.) Andere weisen auf Jesu Beispiel im Allgemeinen hin, nämlich Wolfhart: Das Beispiel Jesu in Gefahren, und Schwabe: Was muß das für ein Mann sein, dem die Natur gehorchen soll? Den Menschen der Natur gegenüber betrachtet Wächter; weit interessanter stellt ihn aber Tzschirner unter der drohenden Macht der Natur dar. Auch vom Schlafe reden Einige. Von fünf Seiten sieht ihn Dräseke an, über seine Wohlthat hört man Schuderoff sprechen, ein Ungenannter sucht das Lehrreiche und Erweckende zu zeigen, das in seiner Betrachtung liegt. Keinem unter diesen Themen verwandt ist das von Clarus über den früher erwähnten Abschnitt aufgestellte: Der Glaube an die göttliche Offenbarung des Christenthums. Zu verwundern ist es aber, wie man auf ein solches verfallen kann, wenn man nichts Weiteres zu dessen Begründung anzuführen vermag, als daß sich in einzelen Begebnissen, die uns von Jesu Leben aufbewahrt sind, Kennzeichen von Einwirkung einer höheren Hand finden. — Das Evangelium „vom Unkraut unter dem Weizen" (5. Sonnt. post Epiph.) veranlaßt mehrere Homileten, die Mischung von guten und bösen Menschen, theils im Allgemeinen, theils in der christlichen Kirche, oder die von Glück und Unglück in der Welt, zu betrachten. Andere behandeln sonstige, mit dieser verwandte Wahrheiten. Man ersieht Solches aus folgenden Thematen: Wozu uns die Erfahrung dienen solle, daß es unter den Christen noch immer so viele schlechte Menschen gibt, Weber; Wie wir in Bezug auf das Nebeneinanderleben der Guten und Bösen in der Christenheit uns zu verhalten haben, Horn; Ueber das Beisammensein guter und böser Menschen in einer christlichen Gemeinde, Ritter; Wie wichtig die Erklärung Jesu Christi über die Mischung würdiger und unwürdiger Christen auf der Erde sei, Schott; Das Himmelreich, nach dem Gleichnisse vom Unkraute unter dem Weizen, Harms. Ueber die göttliche Duldung des Sittlichbösen in der Welt, von Schmidt; Rechtfertigung der göttlichen Weisheit und

Digitized by Google

Güte bei dem sittlichen Uebel in der Welt, Schwabe; Ueber das anscheinende Glück mancher Menschen, Mehliß; Betrachtungen über das Uebel in der Welt, Biederstedt. An den gegebenen Text halten sich außer ihnen diejenigen noch, welche nach Anleitung desselben zeigen: Die Sünde hat ihre Strafe und die Tugend ihren Lohn schon in sich selbst, Gruner; und: Nie bleibt die Strafe für das Böse aus, Röhr. Andere verlieren sich dagegen gar sehr ins Allgemeine, und geben zum Theil Beweise dafür, was die Perikopen Alles aus sich müssen machen lassen. Wir glauben dahin die Verfasser folgender Hauptsätze rechnen zu dürfen: Laßt uns wandeln als am Tage! in Verbindung mit Röm. 13, 12. 13., Schwabe; Wir werden unaufhörlich verändert, und, wenn wir nicht auf diese Veränderung merken, unaufhörlich verschlimmert, Ungenannter; Die Geschichte des Evangeliums sagt uns in ihrem Beginnen und in ihrem Wiedererwachen, daß es ein Werk sei von höherem Geiste und höherer Kraft, Clarus; Vom Ausreuten des Unkrautes, derselbe; Daß diejenige Kirche die wahre sei, in der die meiste Duldung gegen Andersdenkende herrschen kann, Fritsch; Frage an diejenigen, die das in der Welt herrschende Verderben beseufzen, Rambach; Ueber die bescheidenen Gränzen, die wir unseren durch den Blick auf die Nachwelt rege gewordenen Erwartungen setzen sollten, Kliefecker; Von der schmerzhaften, aber lehrreichen Erfahrung, daß sich bei einem guten Vorhaben immer ein Feind und Störer findet, Seltenreich. — Ueber die Perikope am Tage Mariä Reinigung kennten nur neun Entwürfe zusammengebracht werden. Die Verfasser der meisten unter denselben halten besonders an dem greisen Simeon fest, und reden mit Rücksicht auf ihn vom höheren Lebensalter oder vom menschlichen Lebensende. So Frisch: Ueber die Bedingungen eines ruhigen Hindenkens an unser herannahendes Lebensende; Gruner: Der Fromme und Gläubige scheidet getrost und ruhig von der Erde; Veilledter: Die Sehnsucht nach einem innerlich heiteren Abende des Lebens; Tzschirner: Das Bild des Weisen, welcher das Leben liebt, und doch willig die Welt verläßt; Fritsch: Wie man auch nach dem Tode auf Erden noch fortleben könne. Auf Simeons Vorbild wird auch von Gruner hingewiesen, indem er den Hauptsatz aufstellt: Wie viele und reine Freuden sich ein wohlwollendes, an Anderer Glück aufrichtigen und warmen Antheil nehmendes Herz bereite! Andere lassen dagegen den Text mehr oder weniger in den Hintergrund treten und verlieren sich gar sehr ins Allgemeine, z. B. Hern: Ueber den Glauben, es werde mit unserem Geschlechte immer besser werden; Marezoll: Daß Stunden der Andacht, in christlichen Tempeln gefeiert, zu den schönsten unseres Lebens gehören; Ungenannter: Wann wird unsere Verehrung gegen Jesum die wahre und rechte sein? — Ueber das Evangelium am 6. S. post Epiph., „Jesu Verklärung", fanden wir zu unserer Verwunderung 16 Dispositionen im Repertorium aufgeführt. Wir überzeugten uns aber nach näherer Ansicht derselben, daß nur sehr wenige ihrer Verfasser auf den Inhalt des Textes eigentliche Rücksicht nahmen, Andere dagegen die Perikope bald auf die Seite zu schieben für gut fanden, oder ihr Themata unterlegten, wobei gar keine Rücksicht auf sie genommen ist. Zu den Ersteren gehören: Rambach: Von der Verklarung Jesu, als wichtig für unseren Glauben und für

unsere Hoffnung; Seltenreich: Von dem wohlthätigen Zwecke der Verherrlichung Jesu auf dem Berge; Ribbeck: die seligen Stunden und Augenblicke, in denen die Herrlichkeit Jesu seinen Freunden sich näher offenbart, sollen dauernde, segensreiche Wirkungen haben; Schmaltz: Ueber die merkwürdigen Augenblicke in unserem Leben, wo wir einmal die Klarheit des Herrn schauen. Zu den Letzteren sind solche zu rechnen, welche von der höheren, unsichtbaren Welt überhaupt zu sprechen für gut fanden, wie Gruner: Die Geister unserer edeln Vollendeten sind uns nahe, so lange wir, ihrer würdig, auf dem Pfade der Unschuld und Tugend bleiben, und Dinter: Der Glaube an eine bessere Welt stärkt uns zur Aufopferung des Lebens für Bruderwohl. Diesem Verwandtes fanden wir behandelt von Rambach: Der Himmel auf Erden, und von Wankel: Was dazu gehöre, wenn wir hier schon Vorgefühle des Himmels haben wollen. Andere sahen wir endlich auf ganz Allgemeines verfallen, wie Fritsch: Vom Umgange mit Gott; Munyay: Die Bedingungen des göttlichen Wohlgefallens an uns; Clarus: Hier ist gut sein, und: Wo mir es wohl geht, da ist mein Vaterland! — Greiling: Moses, Elias und Christus; oder die drei ewigen Grundsätze und Bedingungen aller Menschenverklärung; Kaiser: Die Frage der frommen Sehnsucht: wie Christus, der Herr, in seinem irdischen Leben leiblich gestaltet war? — am meisten aber von Schmidt, der Jesum, wie er uns in seinem ganzen Leben erscheint, zum Gegenstande einer Betrachtung macht. Noch ist übrigens zu erwähnen, daß sich in mehrerwähntem Repertorium außer diesen eben angeführten Arbeiten auch eine geistreiche Betrachtung über die Confirmationsfeier mit Rücksicht auf das Evangelium über Jesu Verklärung von Dräseke im Auszuge verfindet. — Die Perikope am Sonnt. Septuages. „die Arbeiter im Weinberge" fanden wir von Dreien dergestalt behandelt, daß sie kein bestimmtes Thema aufstellen, sondern mehr oder weniger erbauliche Lehren an dieselbe knüpfen. So Kaiser, ein Ungenannter, mit Σ. unterzeichnet, und Ritter, der einige falsche Ansichten von erwähntem Evangelium zu widerlegen sucht. Andere heben besonders den Lohn des Guten von Seiten Gottes hervor, wie Schreiber: Nicht nach der Anzahl unserer guten Werke wird uns der Grad unserer Seligkeit abgemessen, sondern es kommt lediglich darauf an, mit welchem Sinne und Gemüthe wir das Gute verrichtet haben; Henkel: Vor welchen Versündigungen wir uns zu hüten haben, wenn auf die Frage: was wird uns dafür? die ungleiche Austheilung irdischer Güter antwortet; Ungenannter: Daß Gott nur nach Würdigkeit lohnt; Gruner: Unser gegenwärtiges Leben, eine Zeit der Arbeit, nicht des Lohnes, der Saat, nicht der Aerndte. Noch Andere endlich suchen den Text auf das praktische Leben in Anwendung zu bringen, oder leiten aus ihm einen Ruf zur Wirksamkeit im Reiche Jesu her, z. B. Weber: Wann folgen wir willig dem an uns ergehenden Rufe zur unverdrossenen Wirksamkeit im Reiche Jesu?; Diez: Liebe mit Gerechtigkeit zu verbinden, muß das Bestreben bei unseren Handlungen sein; Weber: Daß bei allen Handlungen nur die zu Grunde liegende gute Gesinnung für ihren Werth entscheide. Außer diesen eben erwähnten weitläufigen Dispositionen findet man im Repertorium noch drei über Abschnitte aus dem Weimarischen Evangelienbuche: Luk. 8, 1 — 3. Religiösgesinnte Frauen

Digitized by Google

im Umgange mit Jesu, von Lomler; Marc. 3, 20—30. Das Bild eines eifrigen, ganz für seinen Beruf lebenden Menschen, von Schreiber; Matth. 19, 27—30., 20, 1—16. Der beklagenswerthe Zustand des Menschen, der mit seinem Schicksale unzufrieden ist. — Unter den über das Evangelium am Sonntage Sexagesc. „Gleichniß vom Sämann" mitgetheilten Arbeiten schließen sich folgende dem Texte am besten an: Die Hindernisse, welche die Wirkung des Evangeliums auf die Herzen seiner äußeren Bekenner so oft vernichten, Weber; Das Feld, die Aussaat und die Frucht des evangelischen Predigers, Lomler; Die vereitelte Bemühung Christi an so Vielen seiner Erlöseten, Ungenannter; Welche Gemüthsverfassung müssen wir haben, wenn das Evangelium Jesu Früchte bei uns bringen soll?, v. Schmidt. Als diesem verwandt können folgende zwei gelten: Wie manche nützliche Wahrheit wird verbreitet, wie mancher gute und lehereiche Gedanke ausgestreut; und doch wie wenige Menschen machen den rechten Gebrauch davon, von Z., und: Das mehr oder minder lebhafte und wirksame Gefühl von der Nothwendigkeit sich zu bessern, ist die Ursache der verschiedenen Sinnesarten der Menschen, von Diez. Die Uebrigen verlieren sich mehr oder weniger ins Allgemeine. So redet v. Schmidt nach dem Gleichnisse vom Sämann über die Ursachen, welche die Wirksamkeit des Christenthums hindern; Kaiser über die wichtigsten Regeln, nach welchen die heilige Schrift gelesen werden soll; Gruner über den Satz: Daß wir so wenig unseres Glaubens leben, das hindert uns, durch unseren Glauben selig zu werden; ein Ungenanter über die sinnlichen Antriebe bei unseren Handlungen, als die Ursachen der mancherlei Mängel und Gebrechen unter uns, und Ritter über die Behauptung: Wie der Mensch, so seine Religion! Die noch beigefügten, von verschiedenen Verfassern behandelten, Abschnitte aus dem Weimar. Evangelienbuche sind folgende: Marc. 3, 1—8. Ueber den Kampf des Guten mit dem Bösen auf der Erde, Horn; Luk. 10, 38—42. Die Freundschaft mit Jesu, Schwabe; Marc. 3, 1—8. Was haben wir nach dem Beispiele unsers Erlösers zu thun, wenn das Gute, das wir vorhaben, von Anderen entweder mit Gleichgültigkeit angesehen, oder gar für Unrecht und pflichtwidrig gehalten wird, Schreiber; Luk. 10, 38—42. Mit einer edeln Familie in Bethanien stand Jesus in engerem Verhältnisse, Lomler; Luk. 10, 38—42. Ueber den christlichen Grundsatz, zu beten und zu arbeiten, Z.; Matth. 21, 45—46. Wie muß der Christ sich verhalten bei der Verschiedenheit der menschlichen Urtheile, welchen er ausgesetzt ist? Schreiber.

G—d.

Des heiligen Thascius Cäcil. Cyprianus Bischof und Märtyrers Büchlein vom Gebete des Herrn. Ins Deutsche übersetzt von einem katholischen Geistlichen. Bonn, bei T. Habicht. 1832. XXX und 60 S. 12.

Diese Uebersetzung von der interessanten Abhandlung des heil. Cyprianus: De Oratione dominica, wurde, wie man aus dem Vorworte des anonymen Verfassers schließen kann, auf eine specielle Veranlassung angefertigt. „Bei den jetzigen (so äußert sich derselbe), nicht immer erfreulichen Bewegungen in der Kirche, dürfte eine genauere Bekanntschaft und ein tieferes Ergreifen des Geistes in denselben (den Schriften des heil. Cypr.) mit dazu beitragen, *) daß diese Erschütterungen vorübergehen und dem großen Ziele näher führen." Die angedeuteten Erschütterungen beziehen sich auf gewisse Neuerungen, zu welchen gegen Ende des Jahres 1831 einige katholische Geistliche aus der Diöcese Trier sich vereinigt hatten. Diese revolutionären Bewegungen sind bereits ohne besondere Folgen vorübergegangen. Allein deßwegen verliert die gegenwärtige Arbeit keineswegs ihren Werth, sondern wir müssen dieselbe von anderen ephemeren Erscheinungen ähnlicher Art gar sehr unterscheiden. Dieser Werth aber, welcher von keinen Zufälligkeiten abhängig ist, besteht theils in der Uebersetzung, theils in einer derselben voraufgehenden Abhandlung. Die Uebersetzung zeugt von einer gründlichen Kenntniß sowohl der lateinischen als der deutschen Sprache, und von einer großen Gewandtheit, die Gedanken des Originals unter einer gefälligen deutschen Form vorzutragen. Gar wörtlich ist sie nicht immer, auch schließt sie sich in dem Wiedergeben der einzelen Sätze dem Originale nicht immer ganz genau an: allein dadurch wird glücklicherweise ein Uebelstand vermieden, der für die Leser, für welche solche Uebersetzungen vorzüglich bestimmt sind, sehr anstößig hätte werden können. Cyprianus schreibt nämlich in der rhetorisch geputzten Manier des afrikanischen Styles. Dieser aber gefällt sich an seltsamen Gleichklängen, an schroffen und zerrissenen Structuren, an überraschenden Zusammenstellungen und geschraubten Wendungen, an kühnen, oft unnatürlichen Metaphern. Dergleichen gibt einem Uebersetzer leicht Gelegenheit zu straucheln und in seiner deutschen Darstellung noch unnatürlicher und dunkeler zu werden, als sein Vorbild. Um zu zeigen, wie gewandt der gegenwärtige Uebersetzer diese Schwierigkeiten zu beseitigen wußte, wollen wir den Anfang der Uebersetzung dem Originale gegenüberstellen. Wer das Wesen des afrikanischen Styles nicht kennt, hat gerade hier eine auffallende Probe desselben, woraus er sich dessen Eigenthümlichkeiten zum Theil abstrahiren kann.

Evangelica praecepta, fratres dilectissimi, nihil aliud sunt, quam magisteria divina, fundamenta aedificandae spei, firmamenta corroborandae fidei, nutrimenta fovendi cordis, gubernacula dirigendi itineris, praesidia obtinendae salutis: quae dum dociles credentium mentes in terris instruunt, ad caelestia regna perducunt. Multa et per prophetas, servos suos, dici Deus voluit et audiri; sed quanto maiora quae filius loquitur, quae Dei

Vielgeliebte Brüder! Die Lehren des Evangelii sind nichts Anderes, als göttliche Unterweisungen, Grundpfeiler zum Aufbaue der Hoffnung, Mittel zur Erstarkung des Glaubens und zur Pflege des Herzens, Wegweiser auf der rechten Lebensbahn und Schutzmittel zur Erlangung des Heils; die Gläubigen, deren Herzen sich ihnen willig auf Erden erschließen, führen sie ein zum Himmelreiche. Zwar ließ Gott auch durch seine Diener, die Propheten, Vieles verkünden; allein ungleich wichtiger ist,

*) Insofern nämlich der heilige Cyprianus als der entschiedenste Gegner aller Entzweiungen und Spaltungen der Kirche in seinen Schriften auftritt.

Digitized by Google

sermo, qui in prophetis fuit propria voce testatur, non iam mandans, ut paretur venienti via, sed ipse veniens, et viam nobis aperiens et ostendens; ut qui in tenebris mortis errantes improvidi et caeci prius fuimus, luce gratiae luminati iter vitae duce et rectore Domino teneremus, qui inter cetera salutaria sua monita et praecepta divina, quibus populo suo consulit ad salutem, etiam orandi ipse formam dedit, ipse quid precaremur monuit et instruxit. Qui fecit vivere, docuit et orare, benignitate ea scilicet, qua et cetera dare et conferre dignatus est, ut, dum prece et oratione quam filius docuit apud patrem loquimur, facilius audiamur.

was der Sohn Gottes spricht, was das göttliche Wort, welches in den Propheten war, mit eigener Stimme bezeugt. Dasselbe gebietet nun nicht mehr, daß der Weg bereitet werde dem, der da kommt, sondern das Wort erscheint selbst, bahnet und zeiget uns den Weg, auf daß wir, die wir früher in den Finsternissen des Todes, unwissend und blind umherirrten, nun durch das Licht der Gnade erleuchtet, unter Führung und Leitung des Herrn, auf der Bahn des Lebens einherwandeln. Von ihm selbst haben wir unter anderen heilsamen Unterweisungen und göttlichen Vorschriften, wodurch er für das Heil seines Volkes gesorgt hat, eine Anweisung zum Leben erhalten; von ihm selbst haben wir Lehre und Anleitung bekommen, um was wir bitten sollen. Derselbe, der uns das Leben gegeben, hat uns mit derselben Gütigkeit, womit er uns alles Uebrige hat verleihen wollen, beten gelehrt, auf daß wir vom Vater desto eher erhört werden, wenn wir zu ihm bitten und flehen nach der Anleitung, die uns der Sohn gegeben hat.

Eine sehr erfreuliche Zugabe ist eine kurze Biographie des heiligen Cyprianus und eine Abhandlung über das Wesen und die Arten des Gebetes. Die Biographie ist in einer kräftigen und würdevollen Sprache geschrieben, und fasst die Hauptmomente aus dem Leben dieses ersten Märtyrers und größten Bischofes der karthaginensischen Kirche unter eine gedrängte und doch klare Uebersicht so zusammen, daß man leicht erkennt, wie der Verfasser seines Stoffes vollkommen Herr und Meister ist. Was die Begriffsbestimmung des Gebetes betrifft (weder in der Schrift des heiligen Cyprianus, noch in der gleichnamigen des Tertullianus ist eine solche enthalten), so bemerkt der Uebersetzer, „das Wesen des Gebetes wie das der Kunst sei etwas Geheimnißvolles, und lasse sich nicht wohl in einen bestimmten Begriff einschließen, auch werde man schwerlich die Frage, was das Gebet sei, demjenigen beantworten können, welcher selbst nicht beten kann.“ Daher begnügt sich der Verfasser, zum besseren Verständnisse der Uebersetzung die Entstehung des Gebetes im Menschen nachzuweisen, und daraus die Arten desselben abzuleiten. Dieses ist mit ebenso viel Kürze als Klarheit und Gründlichkeit durchgeführt;

und so wünschen wir dann diesem kleinen aber gediegenen Werke recht viele Leser, vor Allem aber möge dasselbe nicht etwa in der Fluth von oberflächlichen und nichtigen Tagesschriften sich verlieren.

Von Druckfehlern machen wir namhaft das sinnstörende Gefangenen S. XIII für Gefallenen (Lapsi).

---

1) Osterpredigt und Abschiedswort an die Heilige-Geist-Gemeine in Magdeburg, am zweiten Osterfeiertage, den 4. April 1831 in der Heil. Geist-Kirche gehalten von G. W. Dennhardt, bisherigem ersten Prediger an gedachter Kirche. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen. 1831. 20 S. 8.

2) Predigt zur zweihundertjährigen Gedächtnissfeier des zehnten Mai und zur Wiedereröffnung des Gottesdienstes im Schiff der Kirche im Dome zu Magdeburg gehalten von G. W. Dennhardt, Superint. der Stadt Magdeburg und Pastor zu St. Joh. Ev. Magdeburg, bei Joh. Heinrichshofen. 1831. 19 S. 8.

Zwei in jeder Hinsicht ausgezeichnete Kanzelvorträge, indem sich in ihnen Alles vereinigt, was zum Wesen einer guten Rede gehört, Geist und Kraft, Zartheit der Empfindung und blühende Sprache, ohne blümelnd zu sein. Die erste Predigt, über das gewöhnliche Fest-Evangelium gehalten (Luk. 24, 13—35.), hat den Hauptsatz: „Die Auferstehung Jesu bietet Trost für betrübende Trennungen auf Erden.“ I. Wir haben diese Trennungen näher zu bestimmen, und II. zu entwickeln, wie die Auferstehung des Herrn für die Betrübniß, die sie veranlassen, Trost und Beruhigung darreicht. I. 1) Es gibt betrübende Trennungen, welche Amt und Pflicht auferlegen, 2) welche die Sünde herbeiführt, und 3) der Tod verursacht. II. Die Auferstehung des Herrn tröstet über betrübende Trennungen auf Erden, weil sie 1) eine Wiedervereinigung der Getrennten hoffen läßt, weil sie 2) auf die Kürze der Trennung aufmerksam macht, und 3) die Trennung als Bedingung eines vollkommeneren Zustandes aufstellt. Zum Schlusse spricht der Verfasser seinen Dank und seine Wünsche aus, was, obgleich nicht im Thema liegend, in einer Abschiedspredigt um so weniger tadelnswerth zu finden ist, weil es der Vers. mit, obgleich schwachen Fäden, an das Ganze anzuknüpfen wußte.

2) Ueber Psalm 122. gehalten, hat diese Predigt, dem Andenken an die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly und die damalige wunderbare Erhaltung des Domes gewidmet, den Hauptsatz: „Der dreifache gnadenvolle Schutz, an den uns heute dieses Heiligthum erinnert.“ I. Erwogen wird dieser Schutz, welchen dieses Heiligthum 1) mitten unter dem Gräuel der Verwüstung erfuhr; den es 2) mitten unter dem furchtbaren Wüthen des Todesengels mehreren tausend Menschen gewährte, und den es 3) gegenwärtig (durch die für seine gänzliche Wiederherstellung und Verschönerung besorgte Gnade des Königs) empfängt. II. An diese Betrachtung schließen sich an 1) Empfindungen (des Dankes und der Freude), 2) Entschließungen und 3) Wünsche.

——r.

Perlen aus Luthers Schriften, dargeboten von Karl Aug. Döring, Prediger des Evangeliums in Elberfeld. Elberfeld und Barmen, Weise'sche Buchhandlung. 1830. 64 S. 12.

Allerdings erhalten wir hier Perlen aus Luthers Schriften, aber keineswegs lauter echte, sondern auch viele unechte, und mitunter sogar gemeine Sandkörner. Als letztere bezeichnet Ref. gleich im ersten Hundert (es sind nämlich im Ganzen 300 Aussprüche in drei Abtheilungen, und als Zugabe 8), z. B. Nr. 2. 5. 6. 8. ꝛc. — Uebrigens kann Ref. den Plan des Hrn. D., Kernsprüche Luthers (wenn anders eine gute Auswahl getroffen wird) den evangelischen Christen in die Hände zu geben, nicht anders als billigen, und würden sich kleine Sammlungen der Art recht gut zu den Tractätlein eignen, für deren Verbreitung sich vor einigen Jahren (laut der Allg. Kirchenzeitung) eine Gesellschaft bilden sollte, welche aber bis jetzt nicht zu Stande gekommen, wenigstens nicht in Wirksamkeit getreten zu sein scheint.

D. K. M.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. April 1832. Nr. 49.

Grundzüge des Kirchenrechtes der katholischen und evangelischen Religionsparteien in Deutschland, von Karl Friedrich Eichhorn. Erster Band. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1831. XXII. und 801 S. 8.

Das vorliegende Werk eines unserer gründlichsten und geachtetsten Rechts- und Rechtsgeschichts-Lehrer enthält eine doppelte Wichtigkeit durch den Zeitpunkt, in dem es erscheint und durch ein Vorsprechen, welches in der Vorrede gegeben wird.

Hier heißt es S. IV. „Bei dem Kirchenrechte der Protestanten habe ich mich bemüht, die wahre Grundlage desselben, die öffentlich aufgestellte Lehre der Religionspartei, vollständiger zu entwickeln, als bisher geschehen ist, und ich glaube, auf diesem Wege durch Erklärung der Bedeutung des Bestehenden aus dieser die Prinzipien des protestantischen Kirchenrechtes fester begründet zu haben, als meine Vorgänger. Diese Methode führte auf das Resultat, daß das Bestehende, obgleich es sich auf jene Grundlage nothwendig stützen muß, mit demselben nicht immer consequent zusammenhängt, sondern oft aus unrichtiger Anwendung richtiger Grundsätze, noch öfter aber aus der Anwendung solcher Grundsätze, welche die evangelische Kirche überhaupt nicht anerkennen kann, entsprungen ist.“ Diese Wendung der Darstellung aber ist es, die dem vorliegenden Werke die erwähnte Wichtigkeit für unsere Zeit gibt.

In die allgemeine Gährung der Meinungen, Wünsche, Bestrebungen fing seit einiger Zeit an einzugreifen das Gefühl des Mißbehagens mit den de facto bestehenden kirchlichen Verhältnissen. Leise und langsam, hier und da, begann es sich zu äußern, und es war besonders die zum Theil auf's Aeußerste vernachlässigte protestantische Geistlichkeit, in deren edelsten Gliedern das Gefühl des Bedürfnisses zweckmäßiger Formen der kirchlichen Verfassung und einer würdigeren Stellung derselben gegen die Staatsdiener zuerst laut wurde. Aber der Lehrer- und Seelsorgerstand ist es nicht mehr allein, bei dem dieses Bewußtsein erwacht ist, sondern die kirchlichen Gemeinden der Protestanten fühlen es täglich mehr, daß sie als Mitglieder des Reiches Christi unveräußerliche kirchliche Rechte haben. Freilich nicht Wenige derer, welchen die höheren Staatsdienste anvertraut sind, scheinen sich noch immer nicht von gewissen Ansichten losmachen zu können, welche vor einem Menschenalter etwa so ziemlich allgemeine Meinung der Personen am Ruder gewesen zu sein schienen. Sie scheinen zu meinen, daß man nur die Wahl haben könne zwischen der unbeschränkten Herrschaft der Staatsdiener über die kirchlichen Angelegenheiten und der unbeschränkten Herrschaft der Kirchendiener über die Staatsangelegenheiten, so daß an ein friedliches und zugleich unabhängiges Nebeneinanderbestehen des göttlichen Institutes der christlichen Kirche und der menschlichen Institute, der Staaten, nicht zu denken sei. Die höhere Staatsdienerschaft — so meinen sie — sei es sich selbst schuldig, die kirchlichen Gemeinden und Behörden in möglichst strenger Abhängigkeit von sich und unter beständiger polizeilicher Aufsicht zu halten; daneben aber seien diese, des Aberglaubens des Volkes wegen nicht abzuschaffenden Anstalten zu anderweitigen Zwecken möglichst zu benutzen, und die kirchlichen Personen, die sogenannten Geistlichen, zu solchen Zwecken sorgfältig abzurichten. Allein es gibt dagegen Manches, was der christlichen Kirche eine zweckmäßigere und würdigere Stellung verheißt. Theils gibt es unter den Staatsmännern unserer Zeit ungleich mehr wahrhaft religiöse Personen, als vor einem oder zwei Menschenalteen. Theils muß sich selbst den irreligiösen durch die furchtbaren Erfahrungen der ersten französischen Revolution in den Jahren 1792 — 1796 die Ueberzeugung aufgedrängt haben, wie alle Ordnung der menschlichen Gesellschaft in letzter Instanz auf der bei der Mehrzahl der Gesellschaftsmitglieder vorherrschenden Moralität, *diese aber auf einem positiven Kirchenglauben beruhe*, welcher ohne eine gewisse Selbstständigkeit der Kirche nicht erhalten werden kann. Der Kirchenglaube aber ist seiner Natur nach etwas Freies und durch keinen Befehl und keine polizeiliche Maßregeln zu Erwirkendes. Das fühlen die protestantischen Gemeinden; und um sich diese nicht zu Feinden zu machen, wird man ihnen Concessionen zugestehen müssen, wie den römisch-katholischen schon längst gemacht worden sind.

In dieser Zeit, wo Alles dahin deutet und drängt, daß die rechtlichen Verhältnisse der Kirche Christi, besonders der evangelisch-protestantischen Abtheilung derselben in ihren Beziehungen gegen die Staatsdiener in vielen Gegenden und mit dem höchsten Ernste werden zur Sprache gebracht werden — in dieser Zeit werden es Tausende mit Dank aufnehmen, daß ein geleheter und geistreicher Mann die Grundsätze des in Deutschland geltenden Kirchenrechtes, so wie dieß in der vorliegenden Schrift geschieht, zu behandeln unternommen hat.

Der vorliegende *erste* Band enthält drei Bücher: I. B. Geschichtliche Vorkenntnisse. II. B. Quellen und Literatur des Kirchenrechtes. III. B. Von der Kirche, der Kirchengewalt und den kirchlichen Personen. Die übrigen vier Bücher wird der noch nicht erschienene zweite Band enthalten.

Was nun zunächst die Quellen des allgemeinen (christlichen) Kirchenrechtes betrifft (es scheint uns aber, aus nahe liegenden Gründen, unerläßlich nothwendig, mit *diesen* den Anfang zu machen), so hat der Hr. Verf. in der schon oben angeführten Stelle der Vorrede (S. IV.) als wahre Grundlage des protestantischen Kirchenrechtes „die öffentlich

aufgestellte Lehre dieser Religionspartei" namhaft gemacht. Nach dieser Lehre aber ist „die heilige Schrift die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehrer und Lehren gerichtet und beurtheilt werden sollen." (S. symbolische Schriften, herausgegeben von Walch, Jena 1750. S. 543.). Vergleichen die Augsb. Confession (bei Walch a. a. O. S. 25) „Offerimus in hac etc." und das Ende derselben: (Walch a. a. O. S. 60.) „Si quid in hac confessione desiderabitur, parati sumus, latiorem informationem juxta scripturas exhibere." Auch gilt es hier ganz dasselbe, was unser Hr. Verf. S. 413 über die symbol. Bücher, als Quellen des protest. Kirchenrechtes sagt: „Zwar enthalten sie keine gesetzlichen Bestimmungen u. s. w. Aber eben, weil die Kirchenverfassung, welche eingeführt worden ist, sich an jene Lehre anschließt, muß nothwendig die Bedeutung aller späterhin gegründeten Einrichtungen auf diese (Lehre) zurückgeführt werden." Von diesen Bemerkungen ausgehend glauben wir nun den Grundsatz aufstellen zu müssen:

> Die heilige Schrift neuen Testamentes, als einzig glaubwürdige historische Urkunde der Lehre Christi, so wie der von ihm unmittelbar oder durch die von ihm dazu beauftragten Apostel ausgesprochenen Grundsätze und getroffenen Anordnungen ist die einzige Quelle des reinen christlichen Kirchenrechtes.

Damit stimmt ferner vollkommen überein, was unser Hr. Vers. S. 3 und S. 455 sagt: Nach der ersteren Stelle muß „jede Religion als etwas, mehreren Menschen Gemeinschaftliches betrachtet werden" — so daß „von dem Dasein einer gemeinsamen Religion eine Thätigkeit ihrer Bekenner unzertrennlich ist, und sie nicht nur zu einer geistig verbundenen Gemeinde vereinigt, sondern zugleich auch nothwendig ein äußerlich geordnetes gesellschaftliches Verhältniß unter ihnen entwickeln muß." — Ein solches Verhältniß kann aber unmöglich das erste beste sein, sondern es muß dem Zwecke der religiösen Vereinigung (der Kirche) entsprechen, mithin mit dem Geiste, den Grundsätzen und Grundgesetzen derjenigen Religion übereinstimmen, deren Bekenner sich zu einer kirchlichen Gesellschaft vereinigen wollen. Nun aber hat Christus positive Grundsätze, Grundgesetze und Regeln gegeben, nach denen das gesellschaftliche Leben seiner Bekenner überall und in jeder Beziehung geordnet werden soll, und ohne die treue Erfüllung derselben kann Niemand Mitglied der christlichen Kirche oder Bürger des Reiches Christi sein. Sahen sich nun die Bürger dieses Reiches veranlaßt, ihren gesellschaftlichen Verhältnissen als Bekenner desselben christlichen Glaubens eine äußere Form zu geben, so versteht es sich ganz von selbst, daß diese Form den von Christo seinen Bekennern für ihr gesammtes gesellschaftliches Leben überhaupt gegebenen positiven Befehlen und Grundsätzen einer christlichen Gesellschaftsordnung auf keinen Fall widersprechen, sondern ihnen durchaus entsprechen mußten.

Wir hätten gewünscht, daß der verehrte Hr. Vers. diese vielleicht die allerwichtigsten Punkte des reinen christlichen Kirchenrechtes schärfer hervorgehoben hätte — besonders da, wo von der Stiftung der christlichen Kirche und der ersten Gestaltung ihrer äußeren Form die Rede ist. (S. 5 u. f.)

Bei derselben sind übrigens zwei wichtige Punkte nie aus den Augen zu verlieren.

a) Christus wollte das Innere der Menschen verbessern, und zwar dadurch, daß er die Erkenntniß der Grundwahrheiten, die zu einem religiössittlichen (gottgehorsamen) Leben führen, auf eine Weise ihnen darbot, wodurch diese Erkenntniß zur Ueberzeugung werden mußte, und daß er zugleich große Beispiele eines gottgehorsamen Lebens aufstellte, welche die Ueberzeugung gaben, es sei der menschlichen Kraft möglich, die göttlichen Gebote im Kampfe mit der Sinnlichkeit getreu zu erfüllen. In seiner Person stellte er beides dar. Er war der vollkommenste Lehrer, das Licht der Welt, und zugleich das fleckenloseste Muster eines gottgehorsamen Lebens, der echte Sohn Gottes. Damit aber auch, was er gestiftet hatte, nach seiner Entfernung von der Erde fortbestehe und Fortgang habe, stiftete er einen sittlich religiösen Musterstand (keineswegs nur einen Lehrerstand). Daß es auf den ersteren (nicht bloß auf den letzteren) abgesehen war, zeigt sich deutlich in hundert Aussprüchen Christi; am deutlichsten, wenn er zu den, für diese, die erhabenste aller Bestimmungen Berufenen (seinen Aposteln) spricht: „gleich wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich euch" (Joh. 20, 21) und: „und lehret sie halten, alles was ich euch anbefohlen habe" (Matth. 28, 20). Denn der Vater hatte ihn nicht bloß gesandt, daß er lehre, sondern daß er Gehorsam bewiese bis zum Tode — und sittlichreligiöse Vorschriften kann man Niemanden lehren zu halten, es sei dann, daß man selbst sie halte. b) Es ist historische Thatsache, so wie allgemeiner Christenglaube, daß die christliche Kirche nicht etwa eine menschliche, sondern eine göttliche Stiftung ist — daß sie nicht etwa eine sich selbst constituirt habende, durch einen Gesellschaftsvertrag zusammengetretene Gesellschaft, sondern daß sie eine auf die Aufforderung Christi (oder der von ihm dazu Beauftragten) „in dieselbe einzutreten d. h. sich den für dieselbe von Christo gegebenen positiven Gesetzen zu unterwerfen" entstandene, und durch fortdauernden freiwilligen Eintritt neuer Mitglieder erhaltene Gesellschaft ist. Dieser Umstand ist in rechtlicher Hinsicht von der allergrößten Wichtigkeit. Christus ist der einzige legitime Gesetzgeber der christlichen Kirche; die Grundgesetze derselben sind seine Aussprüche; ihr Codex ist das neue Testament; keinem Menschen hat Christus das Recht auch nur einer authentischen Interpretation der Grundgesetze seines Reiches, vielweniger das einer Legislation für dasselbe gegeben. Wenn das Recht einer Interpretation Jemand ausüben darf, so ist es die Gesammtheit der Kirchenmitglieder, und hier ist es, wo eine Art von Autonomie der Kirche eintritt, doch eine sehr beschränkte, weil an den, von dem Stifter der christlichen Kirche gegebenen positiven Grundsätzen und Grundgesetzen auch nicht das Allermindeste verändert werden darf.

Diejenige Kirche, welche dieses wagen wollte, würde eben dadurch aufhören, eine christliche Kirche zu sein und sich in eine unchristliche, wohl gar in eine antichristliche Kirche verwandeln.

Bei der ersten Bildung der äußeren Form der neuentstehenden christlichen Kirche ist nun wohl zu achten auf die wesentlichen Unterschiede, welche zwischen der Muttergemeinde zu Jerusalem und den übrigen Gemeinden stattfanden.

Die Muttergemeinde bestand Anfangs aus 120 Personen (Apostelg. 1, 4. 14. 15). Als man das Collegium der Apostel ergänzen wollte, war dabei die ganze Gemeinde

Digitized by Google

thätig, nicht blos die Apostel (A. G. 1, 15. 16.). — Hierauf vertheidigten Petrus und Johannes die Rechte der christlichen Kirche auf freie Lehre gegen die weltlichen Behörden (A. G. 4, 19 — 20. und 5, 17 — 22.). (Die Augsb. Confession in dem Art. XIV. de rebus civilibus beruft sich namentlich auf diese Begebenheit S. Walch symbol. Bucher S. 32.). — Die Apostel hatten sich der Verwaltung der Gemeindearmenkasse unterzogen. Indessen mochten sie dieses Nebengeschäft nicht mit der Aufmerksamkeit auf die Form vorgenommen haben, welche dergleichen mechanische Geschäfte erfordern, und es zeigte sich Unzufriedenheit mit der Verwaltung. Mithin fanden die Apostel dieses Geschäft mit Recht unverträglich mit ihrem Apostelberufe und gaben es ab. Die Gemeinde wählt nun sieben Armenpfleger, präsentirt sie den Aposteln und diese suhren sie in ihr Amt ein. (Ap. G. 6, 1. — 6.). — Es traten Viele aus dem Lehrstande der jüdischen Nation (dem s. g. Priesterstande) zum Christenthume über und in die Christengemeinde ein; aber keine Spur kommt vor, daß man ihnen in der Gemeinde einige Vorrechte eingeräumt habe. (Ap. G. 6, 7.). — Späterhin erscheinen sogenannte Aeltesten (Altermänner, πρεσβυτεροι, Presbyter) in der Muttergemeinde (Ap. G. 15, 2. 6.).

Die Filialgemeinden außer Jerusalem bildeten sich nun ganz und gar nach der Muttergemeinde. Wo sie nicht schon ohnedieß die Form der jüdischen Gemeinde annahmen, da trieben die Apostel, daß dieses, der angemessenen Ordnung wegen, geschah, d. h., daß man Presbyter, Diakonen ꝛc. wählte. Die Wahl und Anstellung dieser weltlichen Gemeindebeamten haben die Apostel ohne Zweifel den Gemeinden überlassen; sie hatten dieses ja selbst bei der Muttergemeinde gethan. Indessen war diese äußere Verfassung der neuentstandenen Gemeinden doch nur das Gerüst zu dem geistigen Werke, welches in ihnen getrieben werden sollte. Die Sorge für das rein geistige Wohl der zum Christenthume Aufgenommenen, d. h. für den Unterricht und die Erziehung zum Christenthume, hatte Christus seinen Aposteln persönlich, als ihr eigentliches Hauptgeschäft, aufgetragen. Zu Jerusalem trieben sie dieses mit vollem Eifer; in Hinsicht der neuentstehenden Gemeinden außer Jerusalem suchten sie diese Pflicht durch Visitationsreisen zu erfüllen. Aber es zeigte sich bald, daß diese bei weitem nicht hinreichten; daß bei den Filialgemeinden Stellvertreter der Apostel (als Lehrer und Muster des Christenthums) angestellt werden mußten. Daher setzten die Apostel diesen Gemeinden besondere Aufseher (επισκοπους, Bischöfe), um ihre, der Apostel, Stelle bei ihnen zu vertreten. Es liegt in der Natur der Dinge, daß solche Stellvertreter der Apostel von den Aposteln selbst bestellt wurden — eben so, daß wenn unter den Presbytern sich ein geeigneter Mann befand, man am liebsten einen solchen dazu wählte. Auf diesen großen Unterschied der ursprünglichen Verhältnisse a) der für mehr weltliche Zwecke bestimmten Gemeindebeamten (Presbyter, Diakonen) und b) der für rein geistige und rein christliche Zwecke bestimmten (der Apostel und ihrer Stellvertreter, der Bischöfe) pflegt man selten genug zu achten, so höchst wichtig dieß auch in jeder Beziehung ist. — Noch müssen wir bemerken, daß, als eine der Filialgemeinden (zu Antiochien) über Punkte der Disciplin und der Lehre zweifelhaft ist, sie bei der Muttergemeinde anfragt, und die gesammte Gemeinde (nicht die Presbyter

und Apostel, noch wenigee diese allein) nicht ein Decret, wie es sein sollte, sondern nur ein Gutachten abgibt. (Ap. G. 15.).

S. 11 — 39 stellt nun unser Hr. Verf. auf das treffendste dar, wie aus der ursprünglichen (apostolischen) Verfassung der christlichen Kirche sich so ganz Fremdartiges entwickelte. Die Bischöfe machten alle übrige Gemeindebeamten von sich abhängig — es kam die Meinung auf, die Priester und Leviten des A. T. seien Vorbilder der Bischöfe und ihrer Unterbeamten, mithin diesen dieselben weltlichen Rechte zustandig, welche dem Hause Aarons und dem Stamme Levi zustanden — auf ihren Synoden entschieden die Bischöfe, was apostolisch sei in Verfassung, Disciplin, Liturgie, Lehre — auch hatten die Bischöfe das Finanzwesen der Gemeinden ganz in ihre Hände zu bringen gewußt. (Diesen wichtigen Umstand hat unser Hr. Verf. nicht gehörig hervorgehoben). Daß durch dieses Alles die Verfassung der christlichen Kirche eine ganz andere geworden war, als zur apostolischen Zeit, liegt vor Augen.

Noch größere, und man muß gestehen, noch nachtheiligere Veränderungen erfuhren aber die Verhältnisse der christlichen Kirche dadurch, daß Constantin zum Christenthum übertrat und dieses für das römische Reich nun bald dasjenige wurde, was man jetzt „Staatsreligion" zu nennen pflegt. Folgende Bemerkungen werden dieses beweisen:

a) So unpaßlich uns (in der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts) auch sehr Vieles in der Verfassung, welche die christliche Kirche zu Anfang des 4ten Jahrhunderts hatte, scheinen mag, so mußte sie doch der Hauptsache nach den Bedürfnissen der Christenheit vollkommen entsprechen. Es läßt sich nämlich nicht absehen, wie es den Bischöfen hätte gelingen können, eine solche Verfassung einzuführen, und in Ansehen zu erhalten, wenn sie nicht die vorherrschende Meinung der Christen für sich gehabt hätte. Den Bischöfen standen ja keine materielle Zwangsmittel zu Gebote; es gehorchte ihnen unter den Christen nur, wer ihnen gehorchen wollte. Dazu kömmt, daß wenn ganze Massen von Christen sich von der herrschenden (katholischen) Kirche trennten, sie doch jedesmal die Verfassung derselben der Hauptsache nach beibehielten. Mithin mußte diese dem Geiste der Zeit, der öffentlichen Meinung unter den Christen, den vorherrschend empfundenen Bedürfnissen entsprechen.

b) Darin gerade lag aber auch die Garantie, daß, wenn andere Bedürfnisse empfunden werden, ein anderer Zeitgeist aufkommen, und die öffentliche Meinung unter den Christen eine andere Richtung nehmen sollte, die Verfassung der Kirche ohne Erschütterung und ohne Revolution sich ändern würde. Denn nur wo eine materielle Macht sich der Richtung der öffentlichen Meinung und dem Streben nach Befriedigung allgemein empfundener Bedürfnisse entgegenstellt, werden Erschütterungen und Revolutionen entstehen.

c) Die Autocratoren (absolut regierenden Monarchen) des römischen Reiches hatten als solche das jus sacrorum in Hinsicht des römisch heidnischen Cultus gehabt, waren pontifices maximi desselben gewesen. Leider schien man in der christlichen Kirche das große Wort ihres Stifters: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten" immer mehr zu vergessen und die gemeinsamen Andachtsübungen wurden täglich mehr in einen nur mechanischen Cultus verwandelt. Nun hatte die christliche Kirche in jener Zeit allerdings in

Digitized by Google

so fern Repräsentanten, als die christlichen Gemeinden zu einer Zeit, da keine materielle Gewalt sie hinderte, ihre Meinung unverhehlen zu äußern, es zugegeben hatten, daß die Bischöfe sich als legitime Repräsentanten der Kirche betrugen. Diese Repräsentanten der christlichen Kirche schwiegen dazu, als die Kaiser diejenigen Rechte, welche sie in Hinsicht des römisch-heidnischen Cultus besessen hatten, nicht allein in Hinsicht des Cultus in der zeitigen christlichen Kirche, sondern sogar in Hinsicht der Verfassung, des Regimentes, der Disciplin, ja der Lehre der Kirche in Anspruch nahmen. Daß das ein gewaltiger Uebersprung zu einer himmelweit verschiedenen Sache (römisch-heidnischer Cultus und die Kirche Christi) namentlich, daß es eine rechtlich durchaus unbegründete Uebertragung von wesentlich verschiedenen Ansprüchen war, liegt am Tage. Die sogenannten Majestätsrechte, welche Justinian über die christliche Kirche in Anspruch nimmt, sind ein heidnisches Institut, mithin in Beziehung auf die Kirche Christi durchaus ohne allen Rechtsgrund. Denn wo findet sich ein Wort Christi, wodurch bewiesen werden könnte, daß weltlicher Obrigkeit über die Religion und die Kirche Christi betreffende Dinge auch nur die allermindeste Gewalt zustehen solle?

d) Die Bischöfe, d. h. die, welche sich (gegen das Vorbild der apostolischen Kirche) zu Herren der Gemeinden gemacht hatten, gewannen auf der einen und verloren auf der anderen Seite. Die Kaiser bestätigten alle ihre Vorrechte und zwangen die Christengemeinden, sich in die Anmaßungen derselben zu fügen. So oft dagegen vormals Zwistigkeiten unter den Bischöfen waren, hatte die Stimme der Gemeinden entschieden. Darin lag doch immer noch viel Gutes. Von jetzt an aber wurde das anders. Die Kaiser waren es, welche in Sachen der christlichen Bischöfe entschieden.

e) Dadurch verlor Niemand mehr als die christliche Kirche, d. h. die Menschen, welche zu jener Zeit Mitglieder der christlichen Kirche waren. So lange die Gesellschaft der Christen das Eingreifen dessen, was man jetzt den weltlichen Arm nennt, nicht zu befürchten hatte, beruhte die Ordnung und Festigkeit der kirchlichen Einrichtungen nur auf moralischen Gründen, auf dem Beifalle der Mehrzahl der Gesellschaftsmitglieder. Seitdem aber der kaiserliche Hof es war, von dem kirchliche Dinge in letzter Instanz abhingen, wurden diejenigen, welche von den kaiserlich bestätigten kirchlichen Einrichtungen, Lehrmeinungen ꝛc. abwichen, nicht mehr nur als Ketzer aus der Kirchengemeinde gestoßen, sondern sie wurden mit bürgerlichen Strafen verfolgt, materielles Uebel ihnen zugefügt. Die heiligsten Güter der Menschheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, waren den Kabalen des byzantinischen Hofes hingegeben; die Freiheit der freien Kirche Christi war dahin!

Hierauf wird (S. 65 — 86) dargestellt, wie durch kluge Benutzung glücklicher Umstände und consequentes Festhalten einmal ausgesprochener Grundsätze der römische Bischof sich einen allgemeinen Primat über die Kirche vorbereitete.

Das dritte Kapitel beschreibt die Ausbildung der Kirchenverfassung in den Germanischen Staaten bis zum 9ten Jahrhundert. Hier ist besonders merkwürdig die innige Verbindung fast Verschmelzung der Kirche und des Staates. Die Masse des Volkes, d. h. die Masse der Menschen, welche in religiöser Beziehung die Kirche und in bürgerlicher den Staat bilden, hatte weder in der einen noch der anderen Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung. Die geistlichen und weltlichen Großen berietben und verwalteten gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Kirche und des Staates; über beiden das Getrennte vereinend, stand der König. Denen, welche zu unseren Zeiten so eifrig zu inniger Verschmelzung des Staates und der evangelisch-protestantischen Kirche rathen (an die römisch-katholische wagen sie sich nicht) möchten wir ein sorgfältiges Studium dieses, von Karl dem Großen besonders ausgebildeten Systemes, empfehlen; und, wollten sie die Sache zur Wirklichkeit bringen, anheim geben, vor allen für Könige von Karl des Großen Geist und für Staatsdiener zu sorgen, die in der That dem Staate und nicht bloß sich selbst dienen wollen. So wie nach Karl dem Großen die Krone auf schwache Fürsten überging, gingen Freiheit, Rechte und Glück den kirchlichen wie den bürgerlichen Gemeinden an kirchliche und weltliche Größe verloren.

Wie der päpstliche Primat sich vollständig entwickelte S. 168 — 180). Das, wodurch das in den pseudoisidorischen Decretalen aufgestellte Kirchenrecht von allem früheren sich wesentlich unterschied, war, daß die Decretalen der Päpste nicht, weil sie aus alten Kirchengesetzen entnommen sind, sondern der Auctorität des päpstlichen Stuhles wegen, als wahre allgemeingültige Kirchengesetze geachtet und beobachtet werden sollten. Bis dahin hatte man eine wahrhaft gesetzgebende Gewalt nur Christo oder den Aposteln zugeschrieben, den Bischöfen oder den Päpsten aber nur eine gesetzauslegende oder anwendende Gewalt. Die stillschweigende Anerkennung der von den Päpsten angemaßten gesetzgebenden Gewalt, ist also als der Wendepunkt anzusehen, bei welchem die Herrschaft der christlichen Grundsätze in der von jener Zeit an mit Unrecht „christlich" genannten Kirche aufhörte, und die Herrschaft der römisch-päpstlichen Grundsätze begann. Diese totale Veränderung scheint man selten scharf genug in's Auge gefaßt zu haben. In dem Abschnitte, welcher von dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche (besser vielleicht zwischen Staats- und Kirchenbehörden) in diesem Zeitraume handelt, sind S. 187 u. f. besonders in den Anmerkungen Aeußerungen der Päpste mitgetheilt, zu Folge deren sie anfingen, sich zum Schutz ihrer Prätensionen auf die heil. Schrift zu berufen. Das scheint uns die Morgenröthe der besseren Zeit. Die Fragen, welche die Macht der Päpste betrafen, wurden zu exegetischen Fragen (ob das, was man behauptete, die heil. Schrift wirklich aussage?) und damit war dem Vernunftgebrauche die Thüre geöffnet; mithin der Grund zum dereinstigen Sturz einer Macht gelegt, welche allein auf Aberglauben, Vorurtheilen und Unvernunft beruht.

In der letzten Abtheilung des vierten Kapitels, so wie im fünften Kapitel, ist unter verschiedenen Titeln dasjenige beschrieben, wodurch die große Veränderung, welche wir die Reformation nennen, vorbereitet wurde. Einen wesentlichen Umstand sonderen wir nicht scharf genug hervorgehoben. Die Hierarchie hatte ihre gewaltige Stärke zu einem nicht geringen Theile dem Umstande zu verdanken, daß lange Zeit hindurch nicht Geburt und weltliche Macht, sondern nur Geist, Geschick, Muth, Kühnheit, Glück zu den höheren Posten führten, mithin nur tüchtige Männer an der Spitze der Geschäfte standen. Das wurde aber in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation ganz anders; in Deutschland wußte der Adel sich aller Domstifte und Bischofssitze zu bemächtigen. (Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. April 1832. Nr. 50.

Grundzüge des Kirchenrechtes der katholischen und evangelischen Religionsparteien in Deutschland, von Karl Friedrich Eichhorn. Erster Band. Göttingen bei Vandehöck und Ruprecht. 1831. XXII. und 801 S. 8.

(Beschluß.)

Des ersten Buches zweiter Abschnitt ist „die evangelische Kirche" überschrieben. Das 1. Cap. hat die Ueberschrift: „Reformation bis zum Religionsfrieden im Jahre 1555." Es ist eine total falsche Ansicht, wenn man die Reformation als ein aus Schulgezänk hervorgegangenes Ereigniß betrachtet. Sie ist vielmehr das Resultat der ganzen und untheilbaren Masse von Erscheinungen, Verhältnissen, Entwickelungen, welche der äußeren Erscheinung der Reformation theils vorhergingen, theils sie begleiteten. — Wie alle wahrhaft religiöse Gemüther, war D. Martin Luther empört durch den Anblick des sittlichen Verderbens, in welches der Ablaß (die Käuflichkeit der Sündenvergebung) die Christenheit stürzen müsse. Er sprach dagegen im Beichtstuhle und von der Kanzel und schrieb dawider seinen berühmten Sermon vom Ablasse und seine noch berühmteren 95 Thesen. Zwei große Grundsätze hat die Reformation aufgestellt. Den ersten sprechen schon die Thesen deutlich und unumwunden aus (These 33 — 37. und 76.). Er lautet: „Jeder Mensch (mithin auch jeder Laie) kann Vergebung seiner Sündenschuld und Gnade bei Gott durch eine Richtung des Gemüthes gewinnen, bei der er der Mitwirkung irgend eines anderen Menschen (z. B. eines Klerikers) nicht bedarf." Dieser Grundsatz wirft das ganze System der Römischen Hierarchie über den Haufen. Der zweite Grundsatz ist in den Thesen nur leise angedeutet, aber im Fortgange des Streites mußte er bald deutlich ausgesprochen werden. Der Streit begann mit Untersuchungen der für oder wider die aufgestellten Behauptungen angeführten Gründe. Da es für eine so recht unmittelbar ins christliche Leben eingreifende Lehre galt, für welche Luther und seine Freunde die Meinung der Christenheit gewinnen wollten, so behandelten sie dieselbe besonders eifrig in Predigten und Volksschriften. Ihre Gegner handelten eben so; beriefen sich aber bei ihren Behauptungen auf die Decrete der Kirchenversammlungen und der Päpste. So wurde der Streit auf die Frage geführt: ob und wiefern diesen Gesetzeskraft zuzuschreiben sei? Luthers Partei verneinte dieß, und so kam man auf den zweiten großen Grundsatz der Reformation: „nicht menschliche Auctorität, sondern Gottes Wort in der heil. Schrift gibt die Regel und Norm, nach welcher in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der Christenheit einzig und allein entschieden werden muß." Da nun die päpstliche Partei sah, daß sie mit Disputiren gegen diese Grundsätze Nichts ausrichtete, d. h. daß die Reformatoren weder zum Widerrufe, noch zum Stillschweigen, am allerwenigsten aber, daß die Laien bewogen werden konnten, sich eben so zahlreich wie vorhin, sich zum Ankaufe des Ablasses einzufinden, so leitete sie den Streit aus dem Reiche der Vernunftgründe in das Reich der physischen und materiellen Gewalt. Sie that Luther in den Bann, und dieses Urtheil wurde wenigstens an seinen Büchern hin und wieder vollzogen. Luther dagegen verbrannte den Bannbrief und das päpstliche Gesetzbuch. Von dieser Zeit an hing der Ausgang des Streites von dem Umstande ab, welche der beiden Parteien die meisten materiellen Kräfte für sich werde gewinnen können. Bei der Stellung des höheren Klerus, besonders in Deutschland, wo das Interesse desselben mit dem des Adels und der Fürstenhäuser so mannichfaltig verwoben war, bei dem Umstande, daß das Haupt der Hierarchie ein nicht unbedeutendes Fürstenthum in Italien besaß, endlich bei dem, daß bürgerliche Ansprüche und Bestrebungen (wie die Bewegungen des Bauernkrieges und der Wiedertäufer ꝛc. beweisen) mit religiösen und kirchlichen sich mannichfaltig mischten — konnte es nicht anders kommen, als daß die Politik der Mächte von jetzt an einen entscheidenden Einfluß nicht bloß auf die kirchlichen, sondern selbst auf die religiösen Erscheinungen hatte, besonders da der mächtigste, und zugleich einer der klügsten Monarchen jener Zeit, Karl V., alle diese Händel nur aus dem politischen Gesichtspunkte angesehen und nach ihm behandelt haben dürfte. Die Folgen dieser Verhältnisse lassen sich nicht verkennen.

Wo die protestantischen Kirchen ohne den Schutz der Staatsbehörden und zum Theile von ihnen verfolgt, gleich den ersten Christengemeinden, überall selbstständig und unabhängig von der Staatsbehörde sich bildeten, da sind sie jenen Gemeinden in ihrer apostolischen Reinheit am ähnlichsten geblieben, z. B. die reformirten Gemeinden in Frankreich. Da hingegen, wo sie verhältnißmäßig schnell, gleich im Zeitalter der Reformation, unter dem Schutze der Staatsbehörden sich bildeten, da hat die Verfassung der Landeskirche in der Regel nach der politischen (bürgerlichen) Verfassung des Landes sich gerichtet; sie hat die Veränderungen mit erlebt, welche diese durchmachte, und somit stehen, wo diese bürgerlichen Verfassungen, wie fast überall in unseren Tagen, in ihren Grundvesten erschüttert sind, auch ihr, sonder Zweifel, große Veränderungen bevor. In den ehrwürdigen Denkmählern der alterthümlichen Pracht des Römischen Reiches Deutscher Nation, den vier freien Deutschen Städten, steht die protestantische Kirche bei weitem am unabhängigsten da, und hier findet sich vielleicht eben deßhalb, am meisten kirchlicher und religiöser Sinn in allen Ständen verbreitet. Wo die bürgerlichen Verhältnisse

Digitized by Google

ganz andere sind, ist auch dieses ganz anders. Es würde zu weit führen, wollten wir das im Einzelen nachweisen.

Wenn nun S. 242 — 255 die Einführung der Reformation unter Mitwirkung der Regierungen beschrieben wird, so hebt unser Hr. Verf. mit Recht den Umstand hervor, daß dieses nach dem von Luther aufgestellten Grundsatze geschah: „daß die weltliche Gewalt berechtigt sei, die als nothwendig anerkannte Verbesserung der Kirche zu bewirken, wenn die (bis dahin als solche anerkannten) Kirchenoberen ihre Mitwirkung dazu versagten." (Luther an den christlichen Adel S. 483). Niemand aber als die Kirche, d. h. die Masse der Kirchengesellschaftsglieder, kann über das, was nothwendig, d. h. ihren religiösen Bedürfnissen entsprechend, ist oder nicht ist, urtheilen. Dazu aber ist vor Allem erforderlich, daß die Stimme der Kirche, d. h. sämmtlicher Kirchenmitglieder, frei ist und sich frei äußern kann. Weil nun die (Masse der) Bischöfe sich der Reformation widersetzte, so fiel die Einrichtung der protestantischen Kirche der weltlichen Macht allein zu. Diese ließ durch eine Commission, welche aus den angesehensten Theologen und einigen landesherrlichen Räthen (aber auch aus einigen Mitgliedern der Stände) zusammengesetzt war, untersuchen: wie die einzelen Lehrämter besetzt seien, ließ an die Stelle untauglicher Geistlichen tauglichere bestellen, die Ordnung des Gottesdienstes nach den Grundsätzen der evangelischen Lehre einrichten, die Kirchengüter unter Verwaltung der Staatsbehörden nehmen, oder für ihre gehörige Verwaltung sorgen, endlich eine geistliche Behörde vornehmlich zur Aufsicht über den Wandel und die Lehre der Geistlichen unter dem Namen der Superintendenten oder Inspectoren bestellen. Unser Hr. Verf. entwickelt nun vortrefflich wie die Landesherren in allen diesen durchaus nicht anders, denn als Vollzieher dessen, was „die Kirche" (d. h. die Masse der Kirchenmitglieder) verlangte", betrachtet werden können, und von den Reformatoren selbst nie anders betrachtet werden sind.

Desto mehr müssen wir aber bedauern, daß unser Hr. Verfasser über die Güter und Finanzverhältnisse der Kirche überall nur Ungenügendes und über die Veränderungen, welche mit denselben zur Reformationszeit vorgingen, das Allerwenigste gesagt hat. Wir müssen darüber Einiges hier anmerken.

Ursprünglich ward das Kirchengut jeder Diöcese als ein Ganzes betrachtet, aus denen sämmtliche kirchliche Personen und Anstalten der Diöcese unterhalten wurden. Aber im 13. Jahrhunderte hatte man fast allenthalben getheilt. Ungeheuere Güter waren in den Händen der Bischöfe und ihrer Domcapitel aufgehäuft, auch war für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude selbst und der niederen Kirchendiener bei den Kathedral- und Domkirchen eine gewöhnlich reichliche Gütermasse vorbehalten. Ebenso waren die Stifte und die älteren Klöster besonders des Benedictinerordens reichlich, oft überreichlich mit Gütern versehen. Mithin waren diese Kirchengüter in den Händen gerade derer, welche für die Zwecke, zu denen Christus den Lehrer- und Musterstand seiner Kirche gestiftet, durchaus Nichts thaten. Dagegen waren die meisten Landkirchen und nicht wenige der in den Städten nur schlecht dotirt; für die, welche man als Pfarrer (Lehrer und Seelsorger) anstellte, auf dem Lande oft sehr armselig, selbst in den Städten an Kloster- und Domkirchen nur mäßig gesorgt. Viele dieser Pfarreien wurden von ordinirten Bettelmönchen versehen; andere, und zwar bei den einträglichsten trat dieser Fall häufig ein, waren Layen zum Lehen gegeben, und diese hielten sich dann einen Söldner (Mercenarium) der die Geschäffte verwaltete. Als die Reformation Deutschland ergriff, waren diese armen Pfarrer nicht so schwer zu gewinnen, so daß, als in Sachsen die erste Kirchenvisitation angeordnet war (1526) die meisten Pfarreien mit Personen besetzt waren, die sich Evangelische nannten. Auch die Bettelmänchsklöster wurden meistentheils ohne Schwierigkeiten geräumt. Dagegen hielten alle die, welche Macht, Reichthum, bequemes, oft üppiges Leben dem Genusse der Kirchengüter zu danken hatten, und doch Nichts für die Kirche thaten, vest an ihren „wohlhergebrachten" Rechten. Man mußte mit diesen Kirchenherren sich in Unterhandlungen einlassen. In manchen Fällen gelang es, einen Propst, einen Abt, eine Klosterbrüderschaft zu bewegen, gegen bedeutende Jahrgelder auf Lebenszeit der Landesherrschaft den Besitz der Kirchengüter abzutreten — und dieß ist der lebenswürdige Rechtstitel, unter welchem fast alles das Kirchengut, was zur Zeit der Reformation in Kammergut verwandelt worden ist, seine Herrn gewechselt hat! Gerade bei den reichsten Stiftungen konnte aber diese Verfahrungsart nicht angewandt werden. Denn wenn die zeitigen Inhaber des Kirchengutes eine solche Veränderung sich auch hätten gefallen lassen wollen, so gab es dagegen andere, die für sich und die Ihrigen zu seiner Zeit gleichfalls zum Genusse der Pfründe gelangen zu können hoffen — und wodurch sollte man diese stillen? Da fiel man denn auf ein sehr bequemes Auskunftsmittel. Man reformirte das Stift. Das heißt, die Stiftsherren empfingen in der Zukunft das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, gingen nicht mehr zur Messe, stellten die beschwerlichsten horas ab, nahmen Eheweiber oder verwandelten ihre Beischläferinnen in solche ꝛc. — übrigens blieb Alles beim Alten. Die Landesherrschaft trat in die Rechte des Bischofes, Erzbischofes oder Papstes. Dadurch wurde der Schaden der Kirche Christi noch ärger als zuvor. Es blieben diese ursprünglich kirchlichen Stiftungen in den Händen von Personen, welche mit denjenigen, in deren Händen die weltliche Macht zu sein pflegt, in zu engen Verbindungen stehen, als daß diese es nicht zu einem Hauptaugenmerk ihrer Bestrebungen hätten machen sollen, den Genuß der kirchlichen Güter fortan nur solchen Personen zuzuwenden, welche der Kirche, d. h. den Mitgliedern der Kirchengemeinschaft überall keine Dienste leisten. In diesem widersinnigen Verhältnisse scheint uns der Hauptgrund der Vernachlässigungen und des Druckes zu liegen, welche die evangelisch-protestantische Kirche unter Personen, die angeblich derselben Confession zugethan sind, aber beim Fortbestehen der widerrechtlichen Benutzung der Kirchengüter ein mittel- oder unmittelbares Interesse haben, bis auf den heutigen Tag zu ertragen hat.

Was nun die Augsburgische Confession betrifft, so sollte diese anders Nichts darthun, als „was unter dem Schutze der evangelisch-protestantischen Reichsstände gelehrt werde" Nicht also ist hier von einer Glaubenslehre die Rede, welche diese Reichsstände, als geistliche Kirchenoberen, gebildet hätten, sondern sie erklären nur, daß diese Be-

Digitized by Google

kenntnißschrift dasjenige enthalte, was von den Kirchenlehrern ihrer Lande vorgetragen werde und auch ihr eigenes (persönliches) Bekenntniß sei. — Es ist aber diese Erklärung um so merkwürdiger, da diese Bekenntnißschrift nicht allein mehrere Rechtsbestimmungen, sondern auch mehrere Lehrbestimmungen enthält, aus welchen consequenter Weise nur gewisse Rechtsbestimmungen gefolgert werden können, welche Rechtsbestimmungen nach dem eigenen Bekenntnisse der protestantischen Fürsten die Grundlage des evangelisch-protestantischen Kirchenrechtes bilden sollten.

Das zweite Capitel beschreibt die Entwickelung des deutschen Kirchenstaatsrechtes durch den westphälischen Frieden. Hier sind besonders die Zwistigkeiten merkwürdig, welche in der letzten Hälfte des Reformationsjahrhunderts die evangelische Partei zerrissen. Noch war die erste Hälfte desselben nicht verflossen, als es schon das Ansehen gewann, als ob der Geist des Zeitalters, welcher im ersten Jahrzehnte der Reformation einen so herrlichen Aufschwung gewonnen hatte, gleichsam sich übernommen zu haben und kraftlos zu der Gemeinheit zurückzusinken schien, von welcher die Reformation ihn befreien sollte. Freilich waren es nicht irdische Schätze und Lüste, sondern die Geltendmachung dessen, was Jeder für den echten Glauben hielt, welches jene traurige Spaltungen hervorbrachte. Aber es zeigte sich so viel Mangel an praktischem Sinne und an evangelischem Geiste, so viel Wortklauberei und so viele gehässige Leidenschaften in diesen scandalösen Streitigkeiten der evangelischen Theologen, daß diese und mit ihnen das Christenthum selbst vor der Welt in einem höchst ungünstigen Lichte erscheinen mußten. Und so wie die höchst unnützen Streitigkeiten über ewig unergründliche Geheimnisse zur Zeit der ersten byzantinischen Kaiser die Zankenden in die Hände der Kaiser gab, so wiederholte sich hier dieselbe Erscheinung. Die Zänker des 16. und 17. Jahrhunderts hingen sich an die weltlichen Oberen und verleiteten diese, ihre Privatansichten als Glaubensartikel, ohne deren Annahme Niemand selig werden könne, zu fanctioniren. Dieß nun wurde eine neue Veranlassung, die Rechte der Kirchengewalt, welche als Gesellschaftsrechte sämmtlichen Mitgliedern der Kirchengemeinschaft zustehen, in die Hände der weltlichen Gewalthaber zu bringen. Das erste böse Beispiel dieser Art wurde in der Pfalz gegeben. Kurfürst Friedrich III. ließ den sogenannten Heidelberger Katechismus anfertigen, und welcher Geistliche diesen nicht als Glaubensnorm annehmen wollte, der mußte Amt und Land verlassen. Eben so wurde die Concordienformel in vielen protestantischen Ländern als diejenige Lehrbestimmung geachtet, die Jeder, der für einen echten Lutheraner angesehen sein wollte, annehmen müsse. Alles dieses konnte keine andere Folgen haben, als Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Angelegenheiten bei echt religiösen Gemüthern, bei Weltmenschen aber die Ueberzeugung zu erwecken, diese Anstalten und diese Diener derselben verdienten nichts Besseres, als daß man sie als Mittel zu politischen Zwecken verwende. — Ueber den westphälischen Frieden wird das Bekannte mitgetheilt. Für die Kirche, d. h. für die Masse der Mitglieder der kirchlichen Gesellschaft ward durch ihn fast gar Nichts gewonnen; nur die Interessen derer, welche die Kirchengewalt in den Händen hatten, suchte man möglichst auszugleichen.

Der dritte Abschnitt beschreibt die Verhältnisse der katholischen und die der evangelischen Kirche in Deutschland seit der Reformation bis auf die neueste Zeit. Daß das Factische hier, wie überall, präcis und zweckmäßig vorgetragen sei von unserem Hrn. Verfasser, ist unnoth, zu versichern. Aber wir hätten gewünscht, daß er Einiges gesagt hätte über den (wir kennen keinen anderen Ausdruck) Geist der Verhältnisse, welcher sich besonders seit der und durch die französische Revolution zwischen Staats- und Kirchenbehörden gestaltet und offenbart hat, um so mehr, da er im Kirchenrechte der Protestanten so wesentliche Veränderungen hervorgebracht hat, daß dieses ein ganz anderes geworden ist, als es nach den Grundsätzen der Reformation sein sollte, und in dem ersten Jahrhunderte nach der Reformation zum Theil wirklich war.

Bekannt ist die totale Umwälzung, welche die in Frankreich herrschende Kirche bald nach Beginnen der dortigen Revolution erfuhr. Man erklärte sämmtliche Kirchengüter für Staatsgüter. Dagegen übernahm der Staat die Besoldung der Kirchendiener und die Kosten des öffentlichen Gottesdienstes. Bald aber wollte man von positivem Kirchenglauben, öffentlichem Gottesdienste, geistlichem Stande u. s. w. überall Nichts mehr wissen, das Alles wurde abgeschafft. Als man wieder zur Besinnung kam, erkannte Napoleon die dringende Nothwendigkeit, den öffentlichen Gottesdienst und die wesentlichen kirchlichen Verhältnisse wieder herzustellen. Aber er sah diese Dinge an, wie er alle Dinge ansah, einzig unter dem Gesichtspunkte von Mitteln zu seinen persönlichen Zwecken. Die Kirche sollte nur sein, was er wollte und dienen, wozu er wollte, daß sie ihm diene; er wollte absolute Herrschaft führen über sie, wie über Alles, was er abreichen konnte. Das Ministère des cultes war das Organ, durch welches er regierte. Die katholische Kirche schien ihm dazu die brauchbarste, bald aber fand er unerwartete Hindernisse. Die letzten Jahre seiner Herrschaft wurden durch den vesten und consequenten Widerstand der katholischen Kirche im nicht wenig verbittert, und er schien die Absicht zu haben, die protestantische Kirche auf Kosten der römischen Hierarchie zu heben, als seine politische Laufbahn ihr Ende erreichte. Durch diese Ereignisse in Frankreich wurde das Benehmen der deutschen Regierungen gegen die Kirche Christi bestimmt. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatten die kirchlichen Anstalten der Protestanten sich nur einer sehr geringen Aufmerksamkeit abseiten der summorum episcoporum, als wofür der Zeit die Landesherren allenthalben gelten sollten, zu erfreuen gehabt. Man ließ die kirchlichen Dinge gehen, wie sie gehen wollten, sie mußten zufrieden sein, wenn man sie tolerirte. Denn etwas Aehnliches, wie im Nationalconvent, war wohl so ziemlich in den meisten Regierungen: die Meinung, aufgeklärte Personen könnten das Kirchenwesen doch wohl nicht anders, denn als etwas Entbehrliches betrachten. Als nun aber in Frankreich die alte Kirche mit dem alten Staatsgebäude zugleich über den Haufen geworfen wurde und die Gräuel der Schreckenszeit begannen, da erzitterten die Gewalthaber und es gingen ihnen die Augen auf. Der althergebrachte Kirchenglaube schien die vesteste Stütze der schwankenden Macht. Daher der Friede, welchen von 1780 an die katholische Kirche hatte; daher das Bestreben, die althergebrachte Orthodoxie der verschiedenen evangelischen Kirchen, den Buchstaben der

symbolischen Bücher, und Alles, was diesem anhängt, möglichst in Ehre und Würde zu halten. Wer in religiösen Dingen freiere Ansichten äußerte, galt für einen Jakobiner, wer unbedingt an den althergebrachten hing, war der Mann der vornehm regierenden Welt. Das ist der Schlüssel zu den politisch-religiösen Erscheinungen der Jahre 1788 bis 1802. Aber wie es in Frankreich anders wurde, wurde es auch in Deutschland anders. Von Napoleon konnte man lernen die Kirche beherrschen und benutzen, und darin zeigte man sich sehr gelehrig. Es schien nothwendig, die Mächtigen auf Kosten der Schwächeren zu entschädigen. Dieß gab Veranlassung, sämmtliche geistliche Fürstenthümer und Herrschaften in Deutschland zu säculariſiren, und zugleich alle diejenigen Kirchengüter, welche nicht etwa zu Dotationen der Pfarrkirchen und deren Kirchenämter gehörten, in Staatsgüter zu verwandeln. Nur eine anständige Dotation der Bischöfe und ihrer Capitel wurde vorbehalten, alles Uebrige aber den Landesherren überlassen. Die schweren Kriege, welche bald darauf über Deutschland hereinbrachen, stellten die kirchlichen Angelegenheiten ganz in den Hintergrund, indessen ist nach Beendigung derselben in Hinsicht der Verhältnisse der römisch-katholischen Kirche nichts Wesentliches verändert worden. Diese steht jetzt in Verhältnissen, welche in Beziehung auf die Staatsbehörde wahrlich nicht glücklicher gedacht werden können. Die Oberen der katholischen Kirche in Deutschland sind nicht mehr Landesherren, werden also durch die Sorgen der weltlichen Regierungsgeschäffte nicht mehr gehindert, dem Dienste der Kirchengemeinde sich ganz zu widmen. Sie sind nicht mehr Landesherren, werden also nicht mehr von den Regierungen mit neidischen Augen angesehen, geneckt und beeinträchtigt — wie dieß vormals so häufig geschah. Ihre finanzielle Lage ist durchaus vest, unabhängig und in so billiger Stellung sowohl gegen die Staatsdienerschaft, als gegen die Mitglieder ihrer eigenen Kirchen, daß sie durchaus keine der beengenden Rücksichten zu nehmen haben, welche die Hauptursache der Unwirksamkeit protestantischer Geistlichen ist. Die kirchlichen Dinge werden nur von Männern geleitet, welche sie kennen und Interesse für sie haben. Und damit Nichts fehle, sind in allen den Ländern, woselbst sich ständische Verfassung befindet, der katholischen Kirche Vertreter ihrer Rechte und ihres Interesses zugesichert.

Ganz anders steht es mit der evangelisch-protestantischen Kirche. Es gibt Regierungen, welche die Praxis Napoleons in Hinsicht der kirchlichen Verhältnisse ganz und gar beibehalten haben. Die uncontrolirte Herrschaft und Disposition über das Eigenthum der Kirche (das Kirchengut) ist beibehalten. Gleichwie Napoleon das Staatsgut zu sogenannten Dotationen an seine Günstlinge verwandte, so wird hier ein Theil des Kirchengutes unter anderen Namen verliehen, und nicht nur auf Lebenszeit, sondern besonders begünstigte Familien haben sogar sich einen erblichen Besitz des Kircheneigenthumes zu verschaffen gewußt ꝛc. Da Christus spricht: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", so brauchen wir nicht ein Urtheil hinzuzufügen über den Werth oder Unwerth der verschiedenen Kirchensysteme, welche für jetzt in der evangelischen Kirche Deutschlands praktisch und factisch in Uebung sind.

Und damit brechen wir denn unsere Anzeige des vorliegenden Werkes ab. Unsere Hauptabsicht war, zu zeigen,

wie unendlich viel Lehrreiches das sorgfältigere Studium der Geschichte des Kirchenrechtes hat, indem einzig und allein dieses Studium es ist, welches sichere Auskunft gibt über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Formen, welche man der Verfassung und Verwaltung der Kirche Christi, dieses in seiner Grundanlage göttlichen Institutes, sowie den Verhältnissen desselben zu den menschlichen Instituten (1 Petr. 2, 13.) welche wir Staaten nennen, seit der Stiftung der christlichen Kirche hier und dort und in den verschiedenen Perioden ihrer äußeren Entwickelung gegeben hat. Die Grundgesetze der christlichen Kirche sind in dem Codex derselben, dem Neuen Testamente, enthalten, und unmittelbar göttliches Ursprunges und durchaus positiver Natur. Die Anwendung dieser Grundgesetze auf die jedesmalige Lage und Gestaltung der weltlichen Dinge, mit der die ewige Kirche Christi in Berührung kommt, ist menschlicher Rechtlichkeit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Klugheit überlassen. Wie diese Aufgabe gelöst ist, lehrt die Geschichte des Kirchenrechtes. Wie sie nach den großen Entwickelungen, die wir theils erlebt haben, und in deren Mitte wir theils stehen, jetzt offenbar eine neue Periode der äußeren Gestaltung kirchlicher Dinge beginnend, von uns gelöst werden soll, darüber eben gibt uns ein sorgfältiges Studium der Geschichte des Kirchenrechtes die allein sichere Auskunft. Daher ist sie vor Allem Pflicht aller derer, welche zu diesem großen Werke mitzuwirken sich berufen fühlen, und in dieser Beziehung haben wir es für Pflicht erachtet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das vorliegende höchst lehrreiche Werk des berühmten Eichhorns hinzulenken, dessen Studium in der bezeichneten Beziehung wir nicht genug empfehlen können.

Was die übrigen drei Capitel dieses Bandes betrifft, so werden wir die wenigen Bemerkungen, welche wir darüber beizubringen haben, bei der Anzeige des zweiten Bandes, dessen Erscheinung wir täglich entgegensehen, nachholen.

Dr. Cr.

Wie wir das heutige Gedächtnißfest der Verstorbenen mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Seuche feiern müssen. Eine am letzten Sonntage des Kirchenjahres 1831 gehaltene Predigt von Max. Fr. Scheidler, evangel. Prediger zu Montjoie, Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe. Mit dem Motto: 2. B. Mos. 15, 25. „Ich bin der Herr, dein Arzt." Zu haben bei dem Verfasser und in Commission in der P. W. Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. 32 S. 8. (8 gr.)

Diese, durch eine Zuschrift dem Könige von Preußen gewidmete Predigt, ist nicht minder, wie die übrigen homiletischen Arbeiten eines bekannten Vers. mit allen den Vorzügen geschmückt, welche unseren Lesern bereits bekannt sind. Ueber 2 Sam. 24, 11—19. und 25. gehalten wird auf den, der Predigt als Titel vorstehenden Hauptsatz geantwortet: 1) mit gerührtem Danke gegen Gott für die uns bisher widerfahrene gnädige Verschonung; 2) mit lebhaftem Andenken an unsere noch fortdauernde mißliche Stellung, und insonderheit an unseren Tod; 3) mit dem ernstlichen Entschlusse einer wahren und ungesäumten Sinnesänderung und Besserung; 4) mit herzlicher Theilnahme an dem Schicksale unserer leidenden oder bedrohten Brüder in anderen Gegenden, und 5) mit demüthigem und vertrauensvollem Flehen zu Gott um Abwendung des Uebels und um unsere eigene fernere Bewahrung vor demselben. Schließlich muß Ref. bemerken, daß diese Predigt (nach einer Anmerkung S. 12) aus zwei Vorträgen bestand, welche bei dem Abdrucke selbst in Einen zusammengezogen wurden. — Die „im Anhange" gegebenen drei Gedichte über die Cholera'ruche sind von minderem Werthe. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. April 1832. Nr. 51.

Die Parabeln Jesu, exegetisch-homiletisch bearbeitet von Friedr. Gustav Lisco, Prediger an der St. Gertraud-Kirche. Berlin, bei Gust. Bethge. 1832. XVI und 347 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Eine gehaltvolle, lehreiche Schrift, die unbedingt empfohlen werden darf und dem Prediger insbesondere die trefflichsten Dienste leisten wird. Daß sie die Frucht eines tieferen, mit Liebe und Eifer getriebenen Studiums ist, wird auch demjenigen nicht entgehen, der es vielleicht nicht wissen sollte, daß der Verf. schon früher durch Herausgabe von Predigten über die Gleichnisse Jesu sich als bewandert in diesem Felde erwiesen hat.

Die einleitenden Bemerkungen S. 1 — 34 beschäftigen sich mit folgenden Rubriken: 1. Name und Begriff der Parabel. 2. Alter der Parabel. 3. Beziehung der Parabel auf die sichtbare und unsichtbare Welt. 4. Warum Jesus die parabolische Lehrform gebraucht habe. 5. Vollkommenheit der Parabeln des Herrn. 6. Inhalt der Parabeln. 7. Erklärung und Behandlung der Parabeln. 8. Eintheilung der Parabeln. 9. Schriften über die Parabeln.

Er hat über diese Punkte das Nothwendige oder Nothwendigste kurz zusammengedrängt und in wenigen Worten manche gute und treffende Bemerkung gegeben (namentlich Nr. 3 — 7); eine eigentlich gelehrte Behandlung der angedeuteten Fragen lag außer seinem Zwecke, der, was Niemand tadeln wird, durchgängig auf das Praktische gerichtet ist. Gegen die von dem Verfasser (S. 20) behauptete Wesentlichkeit aller Züge des Bildes, das in der Parabel ausgeführt wird, möchte sich Einiges erinnern lassen, zumal da die Annahme einer ästhetischen Zweckmäßigkeit derselben keineswegs identisch ist mit der Behauptung, daß Vieles nur als „leere Ausschmückung" diene, und der von der Verschiedenheit der Ansichten über das Wesentliche und Unwesentliche in den Parabeln entlehnte Grund nicht geeignet ist, diese Unterscheidung selbst als an sich verwerflich erscheinen zu lassen: wir glauben aber der Entgegnungen uns überheben zu dürfen, da wir in der Anwendung des hermeneutischen Principes auf die einzelen Stellen uns fast durchgängig in Uebereinstimmung mit dem Verf. gefunden haben.

So passend uns die S. 25 f. gegebene Eintheilung der Parabeln erscheint, so erkennen wir es doch als zweckmäßig, daß die Erklärung nicht an dieselbe gebunden ist, sondern der äußeren Ordnung folgt, in welcher sie bei den drei ersten Evangelisten vorgetragen sind. Ebenso billigen wir die Weglassung einzeler parabolischer Aussprüche und ganzer Reden, welche Aehnlichkeit mit den Gleichnissen haben, ohne jedoch das Wesen der letzteren anzunehmen, wie davon der Evangelist Johannes, der keine Parabel gibt, einige Beispiele aufweist.

Sollen wir nun über die Art berichten, wie der Verf. seine Aufgabe löst, so ist zunächst das Verfahren zu bemerken, welches bei der Erklärung sämmtlicher Gleichnisse befolgt wird. Die Vorerinnerungen dienen meist dazu, den Zusammenhang und die Veranlassung, aus welchen eine solche Rede zu begreifen ist, nachzuweisen. Sodann folgt die in der Form einer Predigtdisposition ausgeführte Uebersicht des Gedankenganges, und am Schlusse die exegetisch-praktische Erläuterung der einzelen Hauptbegriffe und Sätze, wobei theils anderweitige Bibelstellen, theils aber auch die gewichtvolleren Anmerkungen der besten Bearbeiter auf passende Weise angebracht werden. Der Verf. hat kein Bedenken gefunden, bei jeder Stelle das, was sich ihm bei Luther, Melanchthon, Calvin, Grotius ꝛc., oder auch in den neueren Schriften von Bengel, Lavater, Dräseke, Scholten, Olshausen ꝛc. Nützliches darbot, seiner Schrift einzuverleiben: da er mit Umsicht und Urtheil auswählte, so kann ihm der Leser nur Dank wissen für die auf diesem Wege gesammelten Materialien. Sie bilden nicht das, was man einen gelehrten Apparat im eigentlichen Sinne nennt, d. h. sie enthalten nichts Unnöthiges, Gesuchtes, aus der Nähe und Ferne Herbeigezogenes, das nur den Zweck hätte, den zu erläuternden Text mit einem Nimbus zu umhüllen: sie sind durchaus auf das beschränkt, was zum Verstehen des Gegenstandes, aber zu einem eindringenden, praktischen Verstehen, nöthig ist. Die Erklärungsmethode ruht im Allgemeinen auf den Principien, die der grammatisch-historischen Interpretation überhaupt zu Grunde liegen; mit sicherem Tacte weiß der Verf. die Verstöße zu meiden, die nicht selten auch von den gelehrtesten Exegeten bei der Deutung der Gleichnisse begangen werden. Er ist zu vertraut mit dem Wesen der letzteren, als daß er die geistlosen Versuche eines Vitringa, zu Allem eine historische Unterlage zu finden, oder die geistvollen Allegorieen eines Luther und Anderer gutheißen könnte. Theils der Zusammenhang, theils der Blick in die Mitte der Parabel sind ihm in der Regel sichere Führer in der Auslegung des Einzelen sowohl, als des Ganzen. Nur einmal (S. 264) schien uns der Verf. die Gränzlinie zu berühren, welche bei der Ausdeutung der einzelen Züge nicht überschritten werden darf. Wir müßten zu Vieles ausheben, wenn wir die Gründlichkeit des exegetischen Verfahrens an Beispielen bemerklich machen wollten: um indessen eines wenigstens aufzuführen, möge das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge Matth. 20, 1 — 16. S. 92 f. bezeichnet werden. Das jedoch können wir nicht zurückhalten, daß der Verf. in seiner Genauigkeit, den Zusammenhang herzustellen, nach unserer Ansicht hier und da zu weit geht. Namentlich trifft dieß die Stellung mehrerer Parabeln bei Lukas, von denen wir eher zugeben möchten, daß sie in loser Verbindung nebeneinander

Digitized by Google

stehen, als einen Zusammenhang erkünsteln, der im besten Falle doch nur problematisch heißen kann. Man vgl. hierzu, was der Verf. bei Gelegenheit der Parabel vom arbeitenden Knechte Luk. 7, 7. f. S. 314 und der anderen vom Pharisäer und Zöllner Luk. 18, 9. f. S. 327 vorbringt. Auch scheint es uns, daß die zu weit gehende Rücksicht auf die äußeren Umstände oder auf Einzelheiten im Gleichnisse zuweilen eine nicht ganz richtige Auffassung des Ganzen herbeigeführt hat. Dieß möchte der Fall sein bei der angeführten Stelle Luk. 7, 7. f., indem S. 316 als der Hauptgedanke des Gleichnisses bezeichnet ist: der Wachsthum des Glaubens, und bei Luk. 11, 5—8., wo das Thema lautet (S. 169): von der beharrlichen Fürbitte. Was die Deutung verwandter Parabeln betrifft, so ist dieselbe besonders geeignet, den Scharfblick des Verfassers ins Licht zu setzen. So die treffende Unterscheidung der beiden Gleichnisse vom verlorenen Schafe und vom verlorenen Groschen S. 246 und S. 252, der Parabel vom hochzeitlichen Kleide bei Matthäus S. 132 f. und vom großen Abendmahle bei Lukas (14, 16. f.) S. 121 f., und endlich der bei Matthäus und Lukas verschieden modificirten Gleichnißrede von den anvertrauten Pfunden S. 159 f. und S. 338 f. Wer vom kritischen Standpunkte aus gegen die Trennung des Verf. Zweifel erheben sollte, den verweisen wir auf die S. 341 von dem Letzteren gegebene Bemerkung: „Wenn auch wirklich die Kritik über die wahrscheinliche Stellung und mögliche Entstehung und Verwandtschaft einer Parabel mit der anderen Etwas vestzusetzen im Stande ist, so bleibt es doch immer Pflicht des praktischen Erklärers, das Gegebene, wie es nun eben in den Evangelien vorliegt, nach seiner individuellen Fassung und Beschaffenheit zu behandeln, und namentlich bei einer Parabel den Hauptsinn, in der vorliegenden Form, zu erforschen."

Sehen wir auf die Art, wie der einmal aufgefundene Grundgedanke in der Dispesition entwickelt wird, so glauben wir in diesem Punkte besonders die Gewandtheit des Verf. rühmen zu müssen. Verstöße gegen die logische Anordnung sind sehr selten: die Theile reihen sich meist auf ungesuchte Weise aneinander an, und — worin der größte Vorzug liegt — Alles findet passenden Beleg und Anknüpfungspunkt in dem biblischen Texte, dessen Gehalt und Fruchtbarkeit dadurch auf das Schönste hervortritt. Bei der Menge von Entwürfen kann es freilich nicht in Verwunderung setzen, wenn da oder dort Etwas als mangelhaft auffallen sollte. So möchte es z. B. sich bezweifeln lassen, ob S. 123, wenn von dem Wesen der Unbußfertigkeit die Rede ist, folgende Glieder sich gehörig ausschließen: 1) sie benutzt die Erweisungen der göttlichen Güte nicht; 2) sie verachtet den Reichthum göttlicher Geduld und Langmuth; 3) sie vereitelt die liebevollsten und kräftigsten Veranstaltungen der göttlichen Barmherzigkeit, und ob die zwei weiteren Punkte a) dabei handelt sie wider bessere Ueberzeugung, b) schmeichelt sich mit einem glücklichen Erfolge, theils coordinirt, theils als Subdivisionen unter Nr. 3. aufgeführt werden können. Auch S. 201 scheinen die einzelen Unterabtheilungen des Satzes, daß der Reichthum den Menschen um das wahre Lebensglück betrüge, zusehr in einander überzugehen. Sie lauten: 1) er kann der Seele keine wahre Befriedigung gewähren; 2) er versenkt ganz in die Sinnlichkeit; 3) er verschließt das Herz gegen die ernste Sorge

für die Seligkeit; 4) er hindert die Erwerbung besserer Güter. Wenn in der Dispesition zuweilen Etwas hinzukommt, was im Texte nicht unmittelbar oder nicht sehr deutlich seine Begründung hat, so wird man dieß meistens nicht eben tadelhaft finden, da wenigstens immer nur Solches aufgenommen ist, das überhaupt nahe liegt. Weniger sind wir damit einverstanden, wenn S. 44 Nr. 4, um dem Gleichnisse (vom Säemann) eine größere Rundung zu geben, ein Gegensatz angenommen wird, der im Texte selbst nicht begründet zu sein scheint (Gegensatz derer, die mit Geduld Frucht bringen, zu denen, an welchen das Wort Gottes nichts Reines und Kräftiges wirkt), oder wenn S. 297 B. b. die Worte des Reichen in der Qual, Luk. 16, 24.: „Erbarme dich mein" als Beweis fortdauernder Ansprüche auf Seligkeit gedeutet werden. Doch es sind dieß Ausstellungen, die wir, wenn sie auch um ein Beträchtliches sich vermehren ließen, neben den überwiegenden Vorzügen des Buches gar nicht in Anschlag gebracht wissen wollen. Wir haben aus demselben mehr gelernt, als aus vielen anderen, und wollen nicht so undankbar sein, die Belehrungen des Verf. mit Kriteleien zu erwiedern. Um aber dem Leser eine Probe von der Art zu geben, wie die homiletische Behandlung sich der Exegese anschließt, wählen wir das Gleichniß vom gottlosen Haushalter, dessen Gedankengang auf folgende Weise angegeben wird: Von der christlichen Klugheit. I. Pflichtmäßigkeit derselben: 1) weil wir von Gott abhängig sind; V. 1: Es war ein — Haushalter. 2) weil wir ihm verantwortlich bleiben. V. 2. — II. Ihr eigenthümliches Wesen wird geschildert: 1) Im Allgemeinen: a) sie ist für die Zukunft besorgt; V. 3: Was soll ich thun? b) sie verhehlt sich die wahre Lage aller Umstände nicht; V. 3: Mein Herr nimmt das Amt von mir. c) sie ist erfinderisch in Mitteln für das eigene Wohl; V. 3: graben mag ich nicht ꝛc. d) sie faßt ihren Zweck mit größter Bestimmtheit ins Auge; V. 4: Ich weiß wohl — — — Häuser nehmen. e) sie erkennt klar, wer ihr zur Erreichung ihres Zweckes behülflich sein kann; V. 4: daß sie — die Schuldner — mich nehmen ꝛc. f) sie begnügt sich nicht mit Vorsätzen, sondern greift zur That; V. 5: Und er rief — — Herrn. g) sie benutzt unverzüglich die Zeit; V. 6: Schreibe flugs ꝛc. h) sie behandelt Alles mit sorgfältiger Zweckmäßigkeit; V. 5 — 7. hergeleitet aus der Frage an die Schuldner. 2) Im Besonderen: a) sie wendet das zeitliche Gut zum Wohlthun an; V. 9: machet euch Freunde ꝛc. b) sie ist des Todes und der Rechenschaft über ihr Gut eingedenk; V. 9: Wenn ihr nun darbet. c) sie benutzt es im Hinblicke auf die ewige Seligkeit; V. 9: Daß sie euch aufnehmen ꝛc. III. Folgen derselben: 1) sie verlangt den Beifall des Herrn und Richters aller Welt; V. 8. 2) sie macht uns fähig und würdig — V. 11 größere — wahrhaftere — V. 12 bleibende Güter zu empfangen.

Von dem richtigen Tacte des Verf. war es zu erwarten, daß er diese zwar angefochtene, aber einfache und natürliche Auffassung der vielbesprochenen Parabel den künstlichen Erklärungsversuchen älterer und neuerer Zeit vorziehen würde.

— rl.

Digitized by Google

1). Johann Heinrich Fritsch's, vormals *) Superintendenten und Oberpredigers zu St. Nikolai in Quedlinburg, Handbuch für Prediger, zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtägigen Evangelien. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von Karl Gerhard Haupt, Oberprediger an der Nikolai-Kirche in Quedlinburg. Ersten Theils erste und zweite Abtheilung. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen 1831. 8. (Erste Abtheil. XIV u. 364 S. Zweite Abth. 390 S.) (3 Thlr.)

Bei neuen Auflagen pflegt, in der Regel, nur angezeigt zu werden, daß sie erschienen sind. Aber es können Umstände eintreten, wo diese kurze Anzeige zweckwidrig sein würde, besonders dann, wenn die neue Auflage eine wirklich verbesserte und vermehrte ist, und ferner, wenn ein vor geraumer Zeit erschienenes gutes Buch für spätere Leser, denen es aber doch sehr nützlich werden könnte, ohne wiederholte ausführlichere Anzeige ein unbekanntes, oder doch nicht genugsam bekanntes Buch bleiben würde. Besonders diese letztere Erfahrung hat Rec. schon in dem kleinen Kreise, worin er lebt, auch hinsichtlich des oben genannten Handbuches machen können. Diese Erwägungen bestimmen ihn, hier zu einer ausführlicheren Anzeige der dritten Auflage eines Werkes, wodurch der verstorbene Fritsch **) sich ein monumentum aere perennius errichtet hat. ***) Denn gewiß gehört dieses Handbuch zu denen, welche man in der Hand aller Prediger, der älteren wie der jüngeren, zu sehen wünschen muß; der älteren, — weil es vortrefflich dient theils zu einem Rückblicke auf das durchwandelte Feld, theils zur Erweckung neuer Gedanken und damit zur Abwehrung des „sich Auspredigens", theils zu fortgesetzter Bekanntschaft mit exegetischer und homiletischer Wissenschaft, und, letztere betreffend, auch Literatur; der jüngeren, — weil sie hier nicht nur zu exegetischen, sondern auch praktischen Ansichten angeleitet werden, sondern auch einen Reichthum von bestimmt ausgesprochenen, fruchtbaren Gedanken (zum Theil, im Anhange, durch Dispositionen ausgeführt) zu weiterer Erwägung und Benutzung finden, wie schwerlich in einem anderen Hülfsbuche ihnen möchte bisher dargeboten sein, wozu dann noch die bereits oben erwähnte Hinweisung auf vorzügliche Predigten unserer guten Homileten kommt. Vorzüglichen Werth gewinnt dieses Handbuch noch dadurch, daß, wie Fritsch mit vollkommener Wahrheit in der Vorrede zur zweiten Auflage (1817) geschrieben, „es keineswegs zur Unterstützung fauler, sich auf fremde Arbeiten verlassender, sondern bloß für selbstdenkende, selbstarbeitende Prediger geeignet ist, und daß nur diese, nicht jene dieses Buch gebrauchen können." Daß dem wirklich so sei, wird Jeder schon beim ersten Ueberblicke einiger Blätter wahrnehmen können.

Was nun diese dritte Auflage zu dem auf dem Titelblatte zu lesenden Beisatze: „sehr verbessert und vermehrt"

*) Gestorben am 11. April 1829.

**) Ein sprechend ähnliches Bild, lithographirt von Buchhorn, nach einem Oelgemälde von Schöner, ist im Königl. lithogr. Institute zu Berlin vortrefflich gedruckt worden.

***) Nicht unpassend darf bei dieser Gelegenheit auch des nämlichen Verfassers „Handbuch der praktischen Glaubenslehre" als ein äußerst zweckmäßiges Hülfsbuch besonders für die jüngere Geistlichkeit in Erinnerung gebracht werden.

berechtigen möchte, darüber wollen wir den Herausgeber derselben, K. G. Haupt, selbst reden lassen: „Ich habe, damit diese neue Auflage als eine revidirte und vermehrte wirklich erscheine, vorzüglich folgende Gegenstände berücksichtigt. Nachdem den Druckfehlern und Nachlässigkeiten im Style der vorigen Auflage abgeholfen und Darstellungen in den Sachen, welche theils, zumal wenn sie eine unrichtige Deutung erhalten, wohl bei gewissen Personen einen Anstoß erregen mochten, theils zu dem eigentlich Praktischen nicht gehören und füglich wegbleiben konnten, wie dieses namentlich in dem exegetisch-dogmatischen Theile der Fall ist, entweder ganz gestrichen oder berichtigt, und mit anderen, weniger auf Hypothesen und auf bloßem exegetisch-dogmatischem Räsonnement beruhenden, mehr aber das Fruchtbare der Evangelien begründenden Ansichten und Sätzen vertauscht worden waren, richtete ich besonders mein Augenmerk auf den zweiten Abschnitt des Buches, um diesen Hauptheil des Ganzen: „die praktische Behandlung der Evangelien zum homiletischen Gebrauche", sowohl durch neue eigene, als auch von bewährten Kanzelrednern der neuen und neuesten Zeit ausgesprochene Ideen (wie das Letztere bereits der sel. Fritsch in der vorigen Auflage hin und wieder gethan hatte) zu vervollständigen und zu bereichern, woraus, wie ich mir schmeichle, für diese neue Auflage eine wesentliche Verbesserung hervorging. Rücksichtlich der einem jeden Evangelium angehängten ausführlichen Dispositionen, ist von mir die Zahl derselben absichtlich nicht vermehrt, indem dieser, solche Dispositionen enthaltende Abschnitt von dem verstorbenen Fritsch selbst nur als eine Nebensache betrachtet wurde; wohl aber sind minder gute Dispositionen der vorigen Auflage gestrichen, und dafür aus dem Nachlasse des Verewigten andere, welche mir zweckmäßiger und interessanter zu sein schienen, aufgenommen worden. — Wegen des Zweckes, des Planes und der Manier der Darstellung der Materien dieses Handbuches verweise ich auf die Vorrede zur zweiten Auflage, mit der Bemerkung: daß ich das von mir Hinzugefügte dem Inhalte der vorigen Auflage möglichst anzuknüpfen und mit demselben zu verweben bemüht gewesen bin."

Rec. hat die 1. Abth. des 1. Th. der dritten Aufl. mit der zweiten sorgfältig verglichen, und an mehreren Stellen manches Ueberflüssige oder Bedenkliche aus der neuesten Auflage entfernt gefunden. Man vgl. z. B. die ältere Ausg. S. 4 Z. 23 u. f. mit S. 3 der n. A. (über den Einzug in Jerusalem). — S. 143 der n. A. mit S. 152 (unten) der a. A. (über Simeon). — S. 189 der n. A. mit 202 Z. 11 der a. A. („Joseph, sein Vater") und mit noch anderen Ausdrücken und Deutungen der S. 202 und 203 der a. A. (Joseph, die Weisen und Herodes). — Ferner S. 241 der a. A. (unten) „ihr Joseph." — S. 333 der a. A. Z. 14 ist S. 307 der n. A. hinweggelassen. (Ueber unmittelbare Offenbarungen.) — S. 351 der a. A. vgl. mit S. 325 der n. A. (über die Art der Aufzeichnung der Evangelien.) — S. 352 der a. A. mit S. 326 der neuen (über die Apostel.) — S. 374 der a. A. mit 347 der n. A. (über den Teufel).

Manches indessen, was vom Herausgeber gestrichen worden, hätte Rec. beibehalten gewünscht, z. B. S. 34 a. A. (über das irdische Unglück der Lasterhaften). S. 106 (über die Reise nach Bethlehem). S. 190 (über die Benennung

„Nazarenus“). S. 212. 13. (über unverdiente Verachtung). S. 254 (über den Scherz).

Die „Zusätze“ anbelangend, so sind selbige so zahlreich, wie gehaltvoll, und es ist hierbei besonders auch die Hinweisung auf neuere, seit 1817 erschienene Predigten eine zweckdienliche Zugabe, die sich die Besitzer des Handbuches noch aus dem „homilet. Magazin über die Evangelien des ganzen Jahres, von H. L. A. Vent, Hamb. 1829“ werden vermehren können.

Noch hätte Rec. wohl gewünscht, daß hin und wieder Rücksicht genommen sein möchte auf den Zusammenhang der Stoffe in mehreren auf einander folgenden Perikopen, indem hierdurch eine zusammenhängende Reihe von Vorträgen hervorgerufen wird. Eine solche Reihe zusammenhängender Vorträge wird aber nicht nur den sich sonntäglich einfindenden Zuhörern sehr willkommen sein, sondern auch denen, welche sich, wegen häuslicher Verhältnisse, nur einen um den andern Sonntag im Gotteshause einfinden können, durch die bündige Recapitulation des am vorangegangenen Sonntage Vorgetragenen und nun mit dem jetzt Folgenden Verknüpften zu reicherem Nutzen gedeihen. — Auch dürften Hinweisungen auf die epistolische Perikope, die an jedem Sonntage doch auch öffentlich verlesen wird und in vielen Fällen gleichsam ein didaktischer Nachklang der evangelischen Perikope ist, sorgsamerer Beachtung zu empfehlen sein.

Schließlich bemerkt Rec., daß, wenn der Herausgeber die von ihm gelieferten Zugaben etwa durch * bezeichnet und seine, von dem Verf. abweichenden, exegetischen Ansichten unter den Text gestellt hätte, das Suum cuique besser beobachtet sein würde.

Das Papier ist gut; der Druck scharf, deutlich und schön. C. N.

Mnemonices quaedam in Scriptura S. vestigia. Commentatio qua Viro summe Reverendo *Fr. Henrico Starke* sacror. urbis et agri Delitiensis Antistiti semiseculares Magisterii Lipsiae olim obtenti honores pie congratulantur Dioec. Delit. verbi divini ministri interprete *Chr. Aug. Lebr. Kaestner*, apud Gollmenses Pastore. Delitii, 1831. 18 S. 8.

Während wir mit Recht die großen Redner des englischen Parlamentes, einen Pitt, Fox, Burke, Grey und Brougham bewundern und ihnen zur Zeit keinen politischen Redner unseres Vaterlandes an die Seite zu stellen wagen, so können wir doch, ohne ruhmredig und anmaßend zu erscheinen, der deutschen Kanzelberedsamkeit vor der englischen den Vorzug vindiciren. Wir wollen hierbei nicht sowohl die Materie in Anschlag bringen, als vielmehr den rednerischen Vortrag, der nur dann gefallen kann, wenn er ein freier ist. Daß es sich nämlich die Herren Collegen der bischöflichen Kirche etwas bequem machen, indem sie, statt eine lebendige, streng memorirte Predigt zu halten, in den meisten Fällen eine gelehrte, zuweilen wohl auch eine ungelehrte, Abhandlung verlesen, ist wohl allgemein bekannt. Daher mag es denn auch kommen, daß in England nur noch von den mittleren Ständen die Kirchen besucht werden, dagegen die Vornehmsten und Geringsten im Volke den kirchlichen Sinn längst verloren haben. Eben daraus wird es erklärbar, wie die Methodisten, die Quäker und andere Secten in jenem Inselande einen Beifall finden, den sie in Deutschland vergebens suchen würden. Mögen auch die christlichen Redner unseres Volkes in Behandlung des Stoffes, der homiletischen Anordnung und der Darstellung von einander abweichen, wodurch sich bei Vielen eine gewisse Originalität kund thut: so gibt es doch keine Schule, welche den freien Vortrag als eine Nebensache ansieht, vielmehr weisen Alle, welche über Kanzelberedsamkeit geschrieben haben, dem Gedächtnisse seinen gehörigen Platz an. Qui sit — sagt schon hierüber Cicero — oratori memoriae fructus, quanta utilitas, quanta vis, quid me attinet dicere? tenere quae didiceris in accipienda causa, quae ipse cogitaris! omnes fixas esse in animo sententias! omnem descriptum verborum apparatum! itaque soli, qui memoria vigent, sciunt, quid, et quatenus, et quomodo dicturi sint, quid respouderint, quid supersit: iidemque multa ex aliis causis aliquando a se acta, multa ab aliis audita meminerunt. (de Orat. 2, 87.) Nehmen wir nun an, daß ein freier Vortrag sehr wünschenswerth erscheint, so fragt man mit Recht nach den Mitteln, einem von Natur vielleicht schwachen Gedächtnisse aufzuhelfen. Diese Hülfsmittel bietet die Mnemenik dar, welche nach dem Zeugnisse Cicero's und Quintilian's eine Erfindung des Simonides sein soll. Wie viel Nachdenken und Uebung dabei vermöge, beweist die Geschichte. Scaliger lernte den Homer in drei Wochen, alle übrige ihm bekannte griechische Schriftsteller in vier Monaten auswendig. Leibnitz und Lessing behielten, was sie nur einmal mit Bedacht überlesen hatten. Cyrus, Scipio der Afrikaner, Hadrianus und Mithridates kannten die Namen aller ihrer Soldaten; ja Mithridates verstand überdieß noch 22 Sprachen (vergl. A. S. Z. 1828. Nr. 124.). Was Lamvrecht, Schenkel, Klüber, v. Aretin, sowie der Verfasser vorliegender Abhandlung in mehreren Schriften für diese Wissenschaft gethan haben, dürfen wir als bekannt voraussetzen, obgleich es ihnen bis jetzt nicht gelungen ist, derselben eine allgemeine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wahrscheinlich aus dem Grunde, weil es bei reiflicher Meditation und gehöriger Uebung nicht erst besonders künstlicher Hülfsmittel bedarf.

Die erste Abhandlung handelt de imaginum mnemonicarum speciminibus. Hae — heißt es S. 5 — ex sententia Auctoris ad Hec. sunt formae quaedam et notae et simulacra eius rei, quam memoriae volumus mandare. Constant ex iis rebus omnibus, quae ideae alicuius partes magis efficiunt conspicuas, fluuntque ex claritatis lege, quae postulat, ut ideas, quas retinere integras nostra refert, reddamus quam maxime distinctas. Zu diesen Bildern, welche sich in der heil. Schrift finden, zählt der Verf. unter anderen den Leuchter im Tempel Salomonis, unter welchem er die Lehre (Religion) selbst versteht; das Essen des Osterlammes ist Erinnerung an den Auszug aus Aegypten; das Laubhüttenfest Andeutung der 40jährigen Wanderung in der Wüste. Im N. Test. findet er in Taufe und Abendmahl ebenfalls bildliche Beziehungen. Zu den Bildern im engeren Sinne rechnet er die Gleichnißreden Luk. 10, 15. 18. u. s. w. und gedenkt hierbei einer Vermuthung v. Aretin's, daß die Erzählung Gen. 2, 4. nach einem vorhandenen Gemälde entweder von Mose oder einem anderen Schriftsteller niedergeschrieben worden wäre. Zu vergleichen sind noch folgende Stellen: Jos. 24, 27. 22, 10. Ps. 24. 1 Sam. 27. Ps. 119. — g.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. April 1832. Nr. 52.

Vom Bedürfniß der Kirchenzucht und von ihrer Ausführbarkeit, mit besonderer Rücksicht auf die Presbyterialverfassung. Von Karl Ludw. St. Martin, Prediger an der franz. reform. Kirche zu Berlin. Berlin 1831. 8. Verlag von T. Trautwein. S. 32. 4 Gr.

Des Verf's. Ansichten von Staat und Kirche (s. die ersten 11 Seiten) kann Rec. zwar nicht beistimmen; wohl aber findet er dessen Ansichten über das Bedürfniß und die Ausführbarkeit der Kirchenzucht, mit Voraussetzung einer Presbyterialverfassung, im Ganzen genommen, beifallswürdig. Für den Styl der Abhandlung wünschte Rec. wohl mehr Gediegenheit: doch findet das Oratorische, was darin (die Einsicht und Uebersicht erschwerend) vorherrscht, eine Entschuldigung in dem feurigen, ehrlichen Eifer des wohlgesinnten und frommen Verfassers, wie denn auch dessen Nationalität hierbei zu berücksichtigen sein dürfte.

Des Verfs. Ansichten von Staat und Kirche aber erhellen aus Folgendem (S. 7—9): „Die kirchliche Gesellschaft, von welcher nur (?) unter Christen die Rede sein kann, bezeichnet als Gegensatz der bürgerlichen Gesellschaft die Gesammtzahl derer, die an allen Orten Jesum für ihren Heern (? Mat. 7, 21) bekennen. Diejenigen nämlich, welche dem christlichen Glauben zugethan sind, unterscheiden dieserhalb streng von einander das Reich dieser Welt von dem Reiche der Wahrheit, der Tugend und der Frömmigkeit u. s. w."

Danach wären denn also auch im christlichen Staate (= dem Reiche dieser Welt) Wahrheit, Frömmigkeit und Tugend, wenn anders man sie nicht gänzlich von dem Wesen desselben ausgeschlossen sich denken müßte (was doch wenigstens bei den zur heiligen Allianz gehörigen Staaten nicht geschehen darf), nach des Verfs. Ansicht nur allenfalls noch deßhalb einigermaßen zu berücksichtigen, weil der Staat (das Reich dieser Welt), dem es, als solchem, allein um Anstand, äußere Sitten, allgemeine Ruhe und Sicherheit, Verhütung wilder Ausbrüche menschenfeindlicher Leidenschaften, Beförderung des Wohlstandes und der Erwerbsquellen, kurz! des zeitlichen Wohles der Menschen zu thun sei, doch der Verstandesbildung, Aufklärung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse so wenig, wie der Bildung des Geschmackes durch Begünstigung der Künste entbehren könne, um „seinen" Zweck, den „irdischen, zeitlichen", zu erreichen. (S. 9.)

Ferner (S. 10): „Keine dieser beiden Anstalten (Staat und Kirche) kann sich dazu aufwerfen, zu gleicher Zeit den Wirkungskreis der anderen mit in den ihrigen zu ziehen, wenn nicht daraus die größte Zerrüttung entstehen soll ꝛc."

Diesen Ansichten des Verfs., die aus den oben angezeigten unrichtigen Begriffen von einem, zumal christlichen, echten Staate und einer wahren, christlichen Kirche hervorgegangen sind, kann Rec. keineswegs beistimmen. Wiefern er sich den Staat (zumal den christlichen, wovon doch nur in vorliegender Abhandlung die Rede sein kann) nicht denkt etwa als diesen und jenen, uns dort und da in der Erfahrung erscheinenden Staat, in welchem nur das historische und positive Recht herrschen, sondern den Staat sich denkt als das Werk, in welchem der heilige Rechtsbegriff, der (in einem christlichen Staate) Alles durchdringen muß, wirksam in das Leben eintritt, und wo, abseiten der Kirche, wie des Staates, ein gemeinsames Wirken für den höchsten Zweck, — Verbindung der Welt mit Gott, Beförderung eines Gottesreiches auf Erden, Erhebung der Gesammtheit der durch Kirche und Staat vereinten Menschen zu einem Leben in Gott, — stattfindet.

Denen, welche diesen Gegenstand in seiner Tiefe und nach wissenschaftlicher Begründung kennen zu lernen wünschen, empfehlen wir: „Kirchenrechtliche Untersuchungen. Ein nothwendiger Nachtrag zu dem Kirchenrechte vom Professor Keug. Berlin 1829" (eine vortreffliche Schrift); ferner: „Lehrbuch des Vernunftrechtes und der Staatswissenschaften, von Karl v. Rotteck. Stuttgart 1829;" und: „die Wissenschaft des Rechtes, nach den Grundsätzen der praktischen Vernunft. Von H. B. W. Sigwart. Tübingen 1828", andere, in diesem Geiste verfaßte Schriften und Abhandlungen für jetzo, wo uns der Raum beschränkt, nicht zu gedenken.

Ueber den Begriff der „Kirchenzucht" äußert sich der Verf.: S. 12: „Kirchenzucht ist nicht Strafanstalt, wobei Zwangsmittel herrschen, — auch nicht etwas, das, gegen die christliche Milde, zur Intoleranz führt, — und endlich nicht ein ganz dumpfes, finsteres, der Mönchere in allen Stücken gleichkommendes Wesen, wodurch jeder freiere Aufschwung der Geister wahrhaft gelähmt wird, um doch zuletzt nichts weiter, als heuchlerische Manieren und eine Verspottung des Allerheiligsten hervorzubringen, indem die Menschen sich bloß mit dem Scheine der Frömmigkeit dabei begnügen, und das Wesen derselben durchaus verläugnen. Wenn nun aber nicht dieß unter Kirchenzucht zu verstehen ist und nicht bezweckt werden darf, so folgt doch hieraus noch nicht, daß christliche Gemeinden ganz sorglos bei dem Anblicke des Unkrautes in ihrer Mitte bleiben, (S. 13) oder es nicht kund thun dürfen, wie sie die ausgearteten Mitglieder von den ernsten Bekennern der Lehre des göttlichen Erlösers unterscheiden und sich von der sittlichen Erschlaffung und religiösen Lauigkeit unter ihren Angehörigen in Kenntniß setzen. Sollten sie sich scheuen müssen, ihre Mißbilligung laut werden zu lassen, da unter ihren Augen den Grundsätzen, welche die Gemeinde befolgt, feindselig widersprochen wird?"

Digitized by Google

Darnach weist der Verf. (S. 15) die (oben bezeichneten) Einwendungen zurück, welche man gegen Kirchenzucht zu erheben pflegt, als benehme sie sich als weltliches Straf- und Zwangsgericht, und führe leicht zu Unduldsamkeit und Mönckerei, und zeigt nun, nachdem er von der negativen Seite der Kirchenzucht gehandelt hat, die positive Seite derselben, nach welcher sie (S. 16) in nichts Anderem besteht, als in „einer ernstlichen Aeußerung dessen, was die kirchliche Gesellschaft redlicher Christen dabei empfindet, wenn in ihrer Mitte auf eine unzweideutige Weise die Gebote des Herrn übertreten werden und man den Grundsätzen des Evangeliums unverhohlen die gebührende Achtung versagt, um der Gewalt sträflicher Leidenschaften weiter keinen Zügel anlegen zu dürfen." „Und die nach dem Sinne Jesu nicht wandelnden Mitglieder der Gemeinde können es nicht als eine Beleidigung ansehen, wenn die kirchliche Gesellschaft, der sie angehören, sich nicht mit dem von jenen bedachten Verfahren einverstanden erklärt."

Diese „ernstliche Aeußerung und nachdrückliche Rüge", worauf der Vrif. die Kirchenzucht beschränkt (S. 17), soll nun aber 1) den ihr durch die Grenzen der kirchlichen Gemeinde bezeichneten Wirkungskreis nie überschreiten; 2) sich nach den Personen und anderen Umständen dergestalt modificiren, daß sie z. B. bei Mitgliedern vornehmes Standes eine andere Einkleidung erhält und daß nicht das im Herzen Verborgene, so lange es sich nicht durch Thatsachen zu erkennen gibt, ein Gegenstand der vorhin erwähnten Rüge wird. Beziehen soll sie sich, da es der christlichen Religionsgesellschaft vor Allem nur um Aufrechthaltung unsträflicher Sitten zu thun ist, 3) auf abweichende Glaubensansichten nur insofern, wie dieselben unverkennbar den Fortschritten im Guten und dem Gedeihen christlicher Rechtschaffenheit hinderlich sind; vorzüglich aber 4) auf Fälle, wie folgende: unglückliche Ehen; versäumte Kinderzucht; Feindschaften; Härte der Herrschaften gegen Dienstboten; Verschwendung, Schwelgerei, Spielsucht, Berufsversäumniß; Verläumdung; unbedachtsame Reden vor der Jugend. Recht ernstlich soll 5) die Aufmerksamkeit aber auch auf die gerichtet sein, welche in den christlichen Versammlungen und am Tische des Herrn nie oder doch nur selten erscheinen (S. 19), um ihnen wiederum religiösen Sinn beizubringen und sie es fühlen zu lehren, wie sie nicht ohne schwere Verantwortlichkeit in einem so wichtigen Stücke sich länger gleichgültig beweisen können. „Ließe sich nicht gleichfalls" — setzt der Verf. hinzu — „auf diese Weise im Gemüthe einer bedeutenden Menge neuer Sinn für häusliche Andachten erwecken, wodurch gewiß einem zu unserer Zeit fühlbaren Mangel abgeholfen würde?"

Rec. hält es für so bedenklich, wie schwierig, in Absicht der hier von dem Verf. berührten, letzten Punkte die Kirchenzucht gerecht und heilsam walten zu lassen, findet aber hier nicht Raum, seine — vielen Lesern dieser Blätter aber ohnedem gegenwärtigen — Gründe mit der erforderlichen Ausführlichkeit und Begründung vorzutragen.

Danach handelt der Verf. (S. 20) von der Ausführbarkeit der auf obige Weise bezeichneten Kirchenzucht. Er bemerkt sehr richtig, daß sie vollständig eingeführt und gehandhabt werden kann nur da, wo wirksame Presbyterien stattfinden. Ueber die Handhabung der Kirchendisciplin durch diese Presbyterien spricht er sich (S. 22) aus: „Man

würde mit Rücksicht auf eine früher schon bestimmte Classification der leichteren oder schwereren Vergehungen sich bald über das Verfahren einigen, welches die obwaltenden Umstände erfordern. Wo es nämlich geringere Beschwerden beträfe, würde es vielleicht hinreichen, wenn ein „nicht geistlichrs" Mitglied des Presbyterii beauftragt würde, als Freund sich zu dem Fehlenden hinzubegeben, um durch liebreiche Vorstellungen dem ausgedrückten Wunsche des kirchlichen Verstandes Folge zu verschaffen. Schlüge ein solcher Versuch fehl, so könnte dem ersten Abgeordneten ein zweites Mitglied des Presbyterii zugesellt werden, um durch nachdrücklichere Ermahnungen den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Nur in dem Falle, wo auch dieser Versuch fruchtlos bliebe, müßte ein Prediger in Gesellschaft eines nicht geistlichen Mitgliedes des Presbyterii beauftragt werden, kraftvoll und dringendst dahin zu wirken, daß die Veranlassung zur Klage aus dem Wege geräumt würde. Wenn auch dann noch der Uebelstand fortdauerte, so müßte das ganze Presbyterium sich schriftlich an denjenigen wenden, der die Rüge verdiente, ihm den Schmerz auszudrücken, von welchem es durch seinen unverantwortlichen Starrsinn durchdrungen ist, ihn auf das Verwerfliche seines Betragens hinweisen und dessen verderbliche Folgen ihm zu Gemüthe führen. Erst nach diesem letzten erfolglos gebliebenen Versuche müßte der Fehlende vor die Versammlung des Kirchenverstandes geladen werden, um dort wegen seines anstößigen Verhaltens den verdienten Verweis zu erhalten. — Bei diesen verschiedenen Instanzen würde man natürlicherweise es zu beachten haben, daß, nach Maßgabe des gegebenen Aergernisses, gleich eine oder mehrere derselben übergangen werden könnten, und daß selbst, wenn mit der ersten bereits der Versuch gemacht werden, gleich zu einer entfernteren, als der nächstfolgenden, geschritten werden könnte, wenn nämlich die vom Presbyterio Abgeordneten etwa eine ungebührliche Behandlung erfahren hätten, oder sonst erschwerende Umstände eingetreten wären. — Wollte man dagegen einwenden, daß doch selbst die geschehene Vorladung unwirksam bleiben könnte, und ihr vielleicht nicht einmal Folge geleistet werden möchte, wo dann (mit Ausnahme weniger Fälle, z. B. Schulversäumnisse) das Presbyterium weiter kein Mittel besäße, sein Ansehen geltend zu machen; so möchte dieses Bedenken denn doch wohl nicht hinreichend sein, um die vorgeschlagenen Maßregeln schlechterdings zu verwerfen. Erstlich hätte doch immer der kirchliche Verstand auf diese Weise pflichtmäßig gehandelt und eben dadurch auf das zweckmäßigste für sein Ansehen gesorgt (diesen wichtigen Punkt führt der Verf. am Schlusse der Abhandlung S. 30 — 32 noch ausführlich und kräftig durch). Sodann aber auch sind besonders in solchen Gemeinden, bei denen die Presbyterial-Verfassung eingeführt ist, die Verhältnisse jedes einzelen Gemeinde-Mitgliedes zu dem kirchlichen Vorstande so beschaffen, daß nur mit höchst seltenen Ausnahmen Widersetzlichkeiten von so arger Art zu befürchten sein möchten." (Jene „Verhältnisse" beziehen sich (S. 24 — 26) auf Armenpflege, Zeugnisse des Wohlverhaltens, Wahlbarkeit zu Kirchenvorstandsmitgliedern.)

Schließlich trägt noch der Verf. sehr richtige Gedanken darüber vor, daß durch Predigten allein nicht der geistigen Erschlaffung, dem sittlichen Dahinwelken, dem engherzigen

Digitized by Google

Weltsinne, der da einreiße, wo die Gemeinde Jesu von ihren Stellvertretern keine Mißbilligung annehme, könne gesteuert und abgeholfen werden (S. 27). Auch sei ja jede Predigt mit Recht verwerflich, der man es deutlich ansehe, daß sie ihrem ganzen Inhalte nach ein einzelnes Mitglied besonders kenntlich zu machen suche. Geschähe dieses nun aber nicht, so wende der Fehlende die ihn betreffenden Stellen der Predigt doch nicht auf sich, sondern viel lieber auf Andere an. Schon daraus ergebe sich die Nothwendigkeit, auf eine andere Weise zu sorgen, daß der Fehlende „im Stillen" aus seiner Verblendung gerissen werde (S. 28).

Möge der vom Verf. mit löblichem Eifer abgehandelte, höchst wichtige Gegenstand die Beachtung finden, deren er würdig ist! C. N.

Hebräische Propheten, übersetzt und erläutert von Friedrich Rückert. Erste Lieferung. Uebersetzung von Jesaia 40 — 66. Uebersetzung von Hosea, Joel, Amos, Obadja, Micha, Nahum, Habaluk, Sephania, Haggai, Zacharia, Maleachi. Leipzig, 1831. Weidmann'sche Buchhandlung. 144 S. gr. 8. 20 Gr.

Göthe theilt irgendwo die Uebersetzer in zwei Classen ein. Die Einen, sagt er, wollen den Fremden bei uns einführen und heimisch machen; die Andern aber uns zu dem Fremden in sein eigenes Land bringen. Daß nun die vorliegende Uebersetzung der hebräischen Propheten von dem als Dichter und kunstvoller Uebersetzer morgenländischer Poesieen berühmten Herrn Rückert in die zweite jener Classen gehöre, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es ist eine ganz wortgetreue Uebersetzung, die keinem noch so harten Hebraismus, keiner noch so fremdartigen Wortstellung aus dem Wege geht, in der Weise der alten versiones interlineares. Was der Verf. damit beabsichtige, läßt sich um so weniger erkennen, weil dieser ersten Lieferung nicht ein Wörtchen Vorrede beigegeben ist. Rec. kann also, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, nur berichten, was vorliegt. Den späteren Jesaia (40 — 66) hat der Verf. vorangestellt, und läßt darauf die 12 kleinen Propheten, mit Ausnahme des Buches Jona, folgen. Vor jedem Ganzen ist in kurzen Rubriken der Inhalt angegeben: die Uebersetzung selbst aber steht ohne alle Anmerkungen da. Den späteren Jesaia hat der Verf. in zwei Hälften vertheilt: die erste Hälfte (Cap. 40 — 53) nennt er die des Hinaufsteigens, oder die Trostrede; die zweite (Cap. 53 — 66) die des Hinabsteigens, oder die Mahnrede. Jes. 53. wird von dem Messias in Knechtes Gestalt erklärt. Zacharia, Cap. 9 — 14, scheint Hr. R. nicht für unecht zu halten, denn er nennt sie: ideale Schilderungen in der Weise der älteren Propheten. Die Uebersetzung ist so wörtlich, daß z. B. alle Präterita durch ein Perfect oder Imperfect, alle Futura durch ein Präsens oder Futurum wiedergegeben werden. Manchmal nimmt sich solche Wörtlichkeit ganz gut aus; z. B. Jes. 63, 1.:

Wer da, kommend von Edom? gefärbten Gewandes von Bosra?
Er, geschmückt mit seinem Kleide; sich stemmend in Fülle seiner Kraft?
„Ich, redend in Gerechtigkeit; groß, um zu helfen."
Warum ist Roth an deinem Kleide; und dein Gewand wie des Treters auf der Kelter? ꝛc.

Aber nicht nach Jedermannes Geschmacke werden die nachgebildeten Paronomasieen sein; z. B. Micha 1, 10 — 12:

Nach Gath geht nicht, es anzusagen! in Weinthal o weinet nicht! Zu Staubheim Staub hab' ich mir aufgestreut. Ziehe du hin für dich, Wohnerin der Schmuckstadt, nackt an Schaam! Nicht sah man mehr die Wohnerin Saanan's. Die Trauer von Nahhaus wehret euch den Aufenthalt daselbst. Denn es jammert um Gutes die Bewohnerin Bitterach's u. s. w.

Und was sagen die Leser zu folgender Uebertragung? Jes. 41, 1:

Schweiget her zu mir, Eilende! und die Völker legen an neue Kraft! nahen sich! alsdann reden sie! zusammen in's Gericht wollen wir treten. Wer hat erweckt vom Aufgang den Richter, den er ruft zu seinem Fuß?

Oder Habak. 2, 5:

„Und euch so der Wein berücket, der Mann ist übermüthig, und nicht wird er wollen; der weit gemacht hat wie die Unterwelt seine Seele, und er wie der Tod, und nicht wird er satt." — Man sieht, daß hier das Original weit verständlicher ist, als die Uebersetzung. — Aufmerksam gemacht werde noch auf die kleine Inconsequenz, daß der Verf. Javan beim Joel durch Jener, bei Zacharia durch Griechenland übersetzt; so wie, daß er Sephania und doch Zacharia schreibt.

Zehn Predigten, gehalten und als Beitrag zur Linderung der durch die Ueberschwemmungen der Niederung herbeigeführten Noth auf Hoffnung zum Druck gegeben durch Karl August Rättig, Divisions-Prediger. Zu finden in den Buchhandlungen der Herren Unzer und Bornträger. Königsberg 1829. VIII und 151 S. 8. Preis 16 gr.

Diese Predigten, wie sie der Verf. nennt, wurden beinahe alle schon im Jahre 1818 in der Kirche des königlichen Friedrichs-Gymnasiums gehalten und das auf dem Titel angegebenen löblichen Zweckes halber jetzt erst zum Drucke befördert. Er begrüßt damit die Verwandten im Geiste auf eine freundliche Weise und begleitet seine Worte mit dem Wunsche des Segens, daß es ihnen gelingen möge, nicht nur zur Linderung irdischer, sondern auch anderer Noth, Einiges beizutragen. Warum der Verf. gerade diese Vorträge zur Herausgabe gewählt habe, darüber erklärt er sich in der Vorrede folgendermaßen: „In späterer Zeit habe ich meine kirchlichen Vorträge nicht so durchgehends wörtlich und buchstäblich niedergeschrieben, daß sie ohne Weiteres der Presse hätten übergeben werden können; während unter den vorliegenden Umständen Eile zu den begreiflichen Erfordernissen gehört." Die behandelten Themata sind folgende: 1) Ihr sollt vollkommen sein. (Am 1. Sonntage nach Trin.). 2) Wir sind alle Gesandte des Herrn. (Am S. Quasimodog.). 3) Wir sind alle eingeladen. (Am 2. S. nach Trin.). 4) Das Wesen und die Macht christlicher Liebe. (Am 4. S. nach Trin.). 5) Was zog uns zu dem Herrn? (Am 7. S. nach Trin.). 6) Von der wahren und falschen Buße. (Am 8. S. nach Trin.). 7) Von der Heilighaltung des Heiligen. (Am 10. S. nach Trin.). 8) Die Stimmen der herbstlichen Natur zu unserem Gemüthe. (Am Erndtefeste). 9) Der Hingang des Frommen. (Am Verklärungsfeste). 10) Die

Unerschrockenheit des Christen. (Am 2. Adv. S.). Sie sind nach Anleitung der gewöhnlichen Evangelien abgefaßt und bringen manches kräftige, beherzigenswerthe Wort zur Sprache. Es ist nicht zu verkennen, ein echt religiöser, christlicher Geist durchweht die ganze Sammlung; es sind Ergüsse eines frommen Gemüthes, das erbauen und die Verwandten im Geiste für die heiligsten Angelegenheiten erwärmen und begeistern will. Ergüsse zur Anregung des inneren Lebens in Christo. Das tief empfundene, wohl aber nicht immer klar Gedachte, wird in großem Prunk und Schmuck der Rede oft kühn und überraschend dargestellt, so daß der gemüthliche Leser wohl mit empfindet, aber die nackte Wahrheit, den einfachen schlichten Gedanken, zuweilen mühsam hinter dem rhetorischen Flitterstaate hervorsuchen muß. Dadurch muß natürlich der Eindruck auf das Erkenntnißvermögen, auf Ueberzeugung und Vernunft, so wie auf die Belebung des Willens geschwächt werden, weil es doch unzweifelhaft gewiß ist, daß nur das um so mehr zu dem Herzen sich den Weg bahnt, was zwar vom Herzen kommt, aber doch auch zuvor mit der Fackel der Vernunft gehörig beleuchtet ist. Wer den Weg des Verfs. betritt, der wird zwar oft einen momentanen Eindruck auf das Gemüth seiner Zuhörer erzeugen, aber nachhaltig wird dieser nicht sein, weil Vernunft und Gefühl nicht gleichmäßig, sondern letzteres zu stark angesprochen wurde. Ein sparsamer Gebrauch der Redefiguren wird hiermit nicht getadelt, zumal wenn bei der Anordnung des Kanzelvortrages darauf gesehen wird, daß das Wesentliche, damit es zur klaren Anschauung und Auffassung komme, in Vordergrund gesetzt werde, das Außerwesentliche aber mehr im Hintergrunde und in der Ferne bleibe. Welcher Schule übrigens der Verf. angehört, das erhellt nicht bloß aus seiner Redeweise, sondern auch aus den Gedanken. S. 42: So lange wir nicht wiedergeboren sind, wohnt ja die Sünde in unserem Herzen und der Wunsch und die Leidenschaft, und widersetzt sich der göttlichen Stimme. S. 50: Wir wendeten uns von ihm, dem Wesen aller Wesen, damals als zuerst durch den unendlichen Fall die gesunkenen Geister heraustraten aus der unmittelbaren Gemeinschaft, da verloren sie ihr Wesen und verkauften sich an den Schein und die ganze Natur erstarrte und behielt nur noch in schwachen Zügen die Spuren ihres göttlichen Ursprunges und göttlichen Wesens u. s. w. Jeder der hier mitgetheilten Predigten, welche alle von ziemlich großer Ausdehnung sind, ist ein allgemeiner Eingang vorausgeschickt. Diese Einleitungen sind aber sämmtlich zu lang, bilden oft Abhandlungen für sich, und sind eher ermüdend, als daß sie die Aufmerksamkeit auf den Hauptgegenstand hinlenkten, wiewohl viel Schönes und Gutes darin gesagt wird. So nimmt die Einleitung zur zweiten Predigt 4½ enggedruckte Seiten oder 144 Zeilen ein und enthält verschiedene Auswüchse. Wie lange mag wohl der Hr. Verf. predigen, wenn er, wie wir voraussetzen, würdevoll und nicht zu schnell spricht? Die zweite Einleitung ist mehr ein Uebergang von dem Texte zum größtentheils schon vorher namhaft gemachten oft zu wortreich angegebenen Thema der Abhandlung, worin aber der Text zu wenig benutzt ist. Die Dispositionen sind häufig nicht lichtvoll genug; der Zuhörer wird Mühe haben, sich der Hauptstützen für's Gedächtniß wieder bewußt zu werden, und somit sich auch der einzelen Ideen zu erinnern. In der vierten Predigt definirt der Verf. das Wesen der christlichen

Liebe — welches darin bestehe, daß wir die Brüder in Christo lieben (ist das nicht idem per idem?), der sich uns offenbart hat und der sich in allen Zeiten offenbaren will denen, die ihn lieben. — Das Christenthum ist dem Verf. S. 20 Sache des Herzens und des Gefühles, sein Wesen ist das Bewußtsein, daß wir göttlicher Natur sind und daß die Erde unsere Heimath nicht sei, sondern ein fremdes Land für den inneren Heben (?), die ihn nur aushöhlen, aber nicht füllen kann, das Gefühl, daß ein unsichtbares, geistiges Walten Geister mit Geistern verbindet, daß der Mensch durchaus und wahrhaft Nichts ist, wenn er nicht von einem Edleren weiß, als die Erde hat, wenn er nicht seine Gemeinschaft mit dem Göttlichen in der Andacht und seine Gemeinschaft mit dem geistigen Reiche der Menschheit in allgemeiner, reiner Liebe empfindet, wenn er nicht in jedem Augenblicke sein sinnliches Dasein freudig aufgeben kann für ein höheres Gut, in der vollen und festen Ueberzeugung, so erst sein wahres Leben zu erfangen. — Wo ist in dieser Umschreibung auch nur die geringste Beziehung auf Christus, den Stifter des Christenthumes, zu finden? Ist nach dieser Description nicht auch der erleuchtete Heide ein Christ? Sollten Neologismen z. B. Nicht-Fertig-Werden-Können (S. 44), sollten wunderliche Ausdrücke, wie: sein winziges Ich (S. 22) oder Leiden ist der Luxus des Christenthumes (S. 41), sollten fremde Ausdrücke, wie Enthusiasmus (S. 21) in Predigten nicht immer seltener gehört werden? Eigentliche Sprachfehler sind dem Ref. nur wenige aufgestoßen; z. B. S. 44, Z. 1 übrigen statt übrige. S. 37, Z. 7 Ahndung statt Ahnung. Druckfehler haben sich mehrere eingeschlichen; z. B. S. 11 Z. 7 v. o., statt kann l. kam; S. 55, statt erwiderte l. erwiederte u. s. w. L. S.

---

1. Joh. 2, 18. Kinder, es ist die letzte Stunde! Rede, am 4. April 1830 bei der Einlegnung der Kinder der Gemeine im Dome zu Magdeburg gehalten von dem Bischof D. Westermeier, und nach dessen Tode zum Druck befördert. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen, 1831. 20 S. S. 8.

Diese, mit einer herzlichen Zuschrift „an die verwaieten Confirmanden des verewigten D. Westermeier zu dem Tage ihrer Einsegnung, als den 27. März 1831," von dem Sohne des verewigten verfehene Confirmationsrede hat für das theologische Publicum ein doppeltes Interesse, da sie nicht allein der ahnungsvolle Schwanengesang des ehrwürdigen Westermeier, sondern auch ein würdiges Denkmal seiner, vorzüglich durch Gemüthlichkeit ausgezeichneten, Rednergabe auch in dieser Gattung homiletischer Erzeugnisse ist. — „Kinder, es ist die letzte Stunde!" Dieß apostolische Wort ist aber — spricht der Verf. — wie aus unserer Seele gesprochen. „Ich will euch I. dasselbe klar machen; II. seine Anwendung zeigen. I. Es ist die letzte Stunde, denn es ist 1) die letzte unseres bisherigen Unterrichtes und der Vorbereitung auf die heutige Feier; — es ist für uns die Stunde der Trennung! Es ist 2) die letzte vor eurem Uebertritte in die Gemeine des Herrn, die letzte vor dem Glaubensgelübde, das ihr ablegen und wodurch ihr euch ihm zur unverbrüchlichen Treue verpflichten sollt. Es ist 3) die letzte, entscheidende, die den Anschlag gibt über eure zeitliches und ewiges Loos. II. Die Anwendung dieses apostolischen Wortes ist: 1) Benutzt die letzte Stunde und sammelt euch vor allen Dingen in eurem Gemüthe. 2) Heiliget sie durch ein aufrichtiges und freudiges Gelübde. 3) Behaltet sie in eurem Gedächtnisse. Das Ganze schließt mit einem schönen Gebete, dessen Schlußstelle heißt: „So führe auch uns treu in deinem Bekenntnisse unserem Ziele entgegen und versammle uns einst, wenn ihr Stand mit dem unserigen sich mischt, dort oben, sie und uns, in die Hütten des Friedens zum wonnevollen Wiedersehen." — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. Mai 1832. Nr. 53.

Ern. Frid. Car. Rosenmülleri, Theol. Doct. et litt. OO. in Acad. Lips. P. P. O. Scholia in Vetus Testamentum. Partis nonae, Salomonis scripta continentis, Volumen primum. Der Nebentitel heißt: Salomonis, regis et sapientis, quae perhibentur scripta. Latine vertit et annotatione perpetua illustravit Ern. Frid. Car. Rosenmüller. Volumen primum, Proverbia continens. Lipsiae. Sumtibus Joh. Ambros. Barthii. MDCCCXXIX. 733 S. gr. 8. Volumen secundum, Ecclesiasten et Canticum continens. Ibid. ap. eund. MDCCCXXX. — 427 S. gr. 8. (5 Thlr. 3 Gr.)

Inhalt, Art und Weise dieser Scholien sind der gelehrten Welt so bekannt, daß Rec. darüber kein Wort zu sagen braucht, sondern sich nur freut, an dem Fortschreiten eines Werkes, das zu den nützlichsten Handbüchern unserer Theologiestudirenden gehört. — Der erste der beiden vorliegenden Bände, den Commentar zu den Proverbien enthaltend, bedarf um so weniger einer allgemeinen Charakteristik, da er es seiner Natur nach mit lauter einzelen Versen zu thun hat.

In dem Prooemium zu diesem Bande wird zuvörderst das Wesen der Gnomin, Sentenzen, Maschals der alten Welt kurz beschrieben; wobei nur das Eigenthümliche der morgenländischen, und dann wieder der hebräischen Spruchweisheit hätte hervorgehoben werden sollen. Von dem, nach der Geschichte so sentenzenreichen, Salomo könne nicht unser ganzes Buch herrühren; da es sich deutlich als eine Zusammensetzung aus verschiedenen Partikularsammlungen ankündige; weßhalb auch mehrere Sprüche wiederholt werden. Der erste Theil, Cap. 1—9., enthalte ein Lob der Weisheit. Der zweite, Cap. 10—22, 16. werde auch dem Salomo zugeschrieben, habe aber gar keinen inneren Zusammenhang. Nur der Anhang, Cap. 22, 17. — Cap. 24. enthalte Sentenzen, welche durch mehrere Verse fortlaufen. Der dritte Theil, Cap. 25—29. gebe die von Hiskia gesammelten Salomonischen Maschals; mit drei Anhängen, Cap. 30. die Sprüche Agurs, Cap. 31, 1—9. mütterliche Ermahnung an einen Königssohn, und V. 10—31. das alphabetische Lob eines tugendsamen Weibes. Hier vermißt man nun, wie so oft in diesen Scholien, eine tiefer eingehende Kritik über das, was, nach gewissen Kennzeichen, dem Salomo zu- oder abgesprochen werden könne. Auch ist Rec. überzeugt, daß sich durch Forschung viele Spuren eines Planes, wonach die scheinbar isolirten Sprüche aneinandergereiht sind, entdecken lassen. Merkwürdig ist z. B. die Ideenassotiation in Cap. 6. Noch wird bemerkt, daß in den hebräischen Ausgaben die Reihenfolge sei: Psalmen, Sprüchwörter, Hiob; bei den LXX: Psalmen, Hiob, Sprüchwörter. — Wir fügen hinzu, daß Luther wahrscheinlich nach der angeblichen Zeitfolge, geordnet hat: Hiob, Psalmen, Sprüchwörter. Den Schluß macht ein elenchus interpretum, worin wir Nichts vermißt haben, als ein Urtheil über den Werth der Bücher, und J. F. Kleuckers Salomonische Schriften, deren dritter Theil (Riga 1780.) die Salomonischen Denkwürdigkeiten enthält.

Bei Cap. 6, 1—5. hätte wohl ein Wort darüber gesagt werden sollen, daß die so häufig (z. B. 11, 15. 17, 18.) vorkommende Klugheitsregel: verbürge dich nicht! tief in der hebr. Nationalität gegründet sei. — Cap. 18, 20. übersetzt Hr. R.: „wer mit Weisen wandelt, wird weise; aber wer nach Thoren verlangt, wird zermalmt." Allein daß רעה für רבה stehe, läßt sich mit keiner Stellebeweisen; und auch רעע ist nicht = רצץ, vielmehr ist רעה hier ein Derivat von רעע, und bedeutet socium esse, sectari. Nehmen wir nun יְרוֹעַ von רוּעַ, malus fuit, so entsteht der ganz parallele Sinn: wer sich zu Thoren gesellt, wird schlecht (und nach dem Doppelsinne: unglücklich). — Cap. 19, 2. heißt es: גַּם stehe nicht müßig, sondern bedeute: besonders. Man sieht aber nicht, wie dieß zugehe. Vielmehr, jene Partikel deutet überall einen Parallelismus (unser deßgleichen; vergl. Cap. 17, 26. Kohel. 10, 3.). Weil nun V. 1. ein טוֹב genannt war, so folgt V. 2. deßgleichen ein לֹא טוֹב. — Die berühmte Stelle von der Alukah, Cap. 30, 15. versteht R., mit den älteren Auslegern, vom Blutegel und beweist, daß die Gesenius'sche Erklärung von einem blutsaugenden Ungeheuer wenigstens im Arabischen keine Stütze finde. Allein der Blutegel klärt auch die schwere Stelle nicht auf. Man sieht nicht, warum ihm gerade zwei Töchter beigelegt werden, die da schreien: gib, gib! Dazu kommt, daß der Blutegel nicht einmal ein passendes Bild der Unersättlichkeit ist; denn, nach Horaz, plena cruoris mittit cutem hirudo. — Ueber den Gebrauch zweier bestimmter Zahlen bei den hebräischen Dichtern wird zu Cap. 6, 16. eine gute Bemerkung von Isaak Eichel angeführt: est hic elegantiorum Hebraeorum scriptorum mos, ut cum argumentum quoddam in plures partes distribuunt, eas prius suo numero comprehendant, non tamen parte, eaque reliquis graviore, relicta, quam ad finem singulam suo numero addunt.

Im zweiten Bande führt das Prooemium zum Kohelet zuerst die verschiedenen Meinungen über diesen Namen auf, und vertheidigt diese: qui coram concione verba facit: wobei Rec. nur die entscheidende Bemerkung vermißt: daß die weibliche Form herrühre von dem Begriffe der predigenden (in Salomo personificirten) Weisheit. — Den Plan des Buches anlangend, so begnügt sich Hr. D. R.

Digitized by Google

mit dem Resultate, daß Cap. 1 — 4, 16. die Nichtigkeit der irdischen Dinge gelehrt, Cap. 4, 17. — Cap. 12. aber hieraus Lebensregeln abgeleitet werden. Nachdem nun die vielen sonderbaren Ansichten über den Zweck des Buches angeführt werden, erklärt sich R. dahin: es wolle einen vernünftigen, tugendhaften Lebensgenuß empfehlen. Ganz wahr; allein um den Tadel zu entkräften, den de Wette über das Buch ausspricht, müßte hier tiefer in die Natur der Paradoxieen des hebräischen Maschals eingedrungen werden. — Das Zeitalter des Buches wird, aus guten Gründen, zwischen Nehemia und Alexander d. Gr. angenommen. — In dem elenchus interpretum wird nun noch die neueste Uebersetzung von Köster nachzutragen sein.

Cap. 4, 16. wird das לְפָנַיהֶם richtig nicht auf die Zeit bezogen (die vor ihnen waren), sondern auf die Würde: quibus praeest rex ille juvenis. Dieß fordert der Zusammenhang. — Aber daß Cap. 10, 20. בְּדַעְתְּךָ das Bewußtsein, den Gedanken bedeute können wir nicht glauben. Denn wenn man bloß in Gedanken dem Könige flucht: wie könnte doch dieß auskommen? Im Parallelismus steht מִשְׁכָּבְךָ, das Ruhelager: was ist also natürlicher, als bei בְּדַעְתְּךָ an die Bekanntschaft, d. h. die bekannten und vertrauten Freunde zu denken, mit welchen man geheimen Rath pflegt? — Cap. 7, 1. glaubt der Verf. zwei ganz verschiedene Sentenzen zu finden, welche nur durch das gemeinschaftliche טוֹב verbunden seien. Allein aus den folgenden Versen ersieht man deutlich, daß das Salböl in Beziehung steht auf den Thoren. Kohelet will nämlich die Ernsthaftigkeit des Weisen, der an den Tod denkt, entgegensetzen dem Leichtsinne des Thoren, dem köstliches Salböl über Alles geht. — In der berühmten Schilderung des Alters, Cap. 12, 3. ff. glaubt Hr. R. noch immer eine Allegorie der einzelen Glieder des Körpers zu erkennen: allein diese Allegorie, abgesehen von ihrer Mattheit, läßt sich nicht einmal durchführen; denn V. 4. wird eigentlich übersetzt: „Der Greis steht auf beim Hahnenschrei und Musik gefällt ihm nicht mehr (!!).“ Sollte es also nicht gerathener sein, bloß die Sturmnacht als Bild des Alters aufzufassen?

Die Einleitung zum Hohenliede geht aus von der Behauptung: unum continuum carmen hoc libro contineri; welche jetzt wohl keinen Widerspruch mehr finden wird. Nun folgt carminis argumentum et consilium. Nachdem hier die verschiedenen Versuche, das Hohelied als Liebeslied zu erklären, dargestellt worden, kommt Hr. R. auf Ewald, welcher annimmt: Sulamith sei ihrem ländlichen Liebhaber entrissen und gewaltsam in das Harem Salomo's eingeführt, werde aber endlich doch wieder mit Jenem vereinigt. Das Thema sei demnach: Preis der Unschuld, die allen Lockungen widersteht. Mit Recht wird dagegen erinnert, wie willkürlich diese Erklärung sei, besonders Cap. 3. und 5., wo Träume, und Träume in den Träumen angenommen werden. Die Leser stimmen hier gewiß ein in die würdevolle Aeußerung: talia si quis alius lectoribus suis persuadere vellet, is procul dubio aerem, qualem ipse exercere amat, Viri Doctissimi censuram merito experturus esset. Nun kommt Hr. R. auf seine eigene Ansicht, daß das Lied einen allegorischen Endzweck habe. Früher hatte er behauptet, es schildere die Liebe Jehova's zu seinem Volke. Jetzt retractirt er diese Meinung dahin: es werde die wechselseitige Liebe zwischen Salomo und der personificirten Weisheit besungen. Sehr treffend beruft er sich hierbei auf die Anspielungen, welche Sirach Cap. 24. zum Lobe der Weisheit aus unserem Buche entlehnt hat, und welche jedesfalls beweisen, daß schon Sirach das Hohelied allegorisch gedeutet habe. Aber, aber! nun erheben sich neue Schwierigkeiten. Denn außerdem, daß der Verf. diese Absicht durch keine Spur verrathen hat, sieht man auch gar keinen praktischen Zweck jener Allegorie ein. Und während sonst die Weisheit als glorreiche Königin erscheint: warum hier als ein schüchternes Landmädchen? Man muß also leider gestehen, daß der rechte Schlüssel zum hohen Liede auch jetzt noch nicht gefunden sei. — Die ratio carminis setzt R., ohne sich durch Ewalds kühne Machtsprüche irre machen zu lassen, in dieselbe Periode mit dem Kohelet. — Uebrigens liefert der Rosenmüller'sche Commentar manche schätzbare Aufklärungen, namentlich auch Zurechtweisungen Ewalds. Führen wir nur Eins an! Gleich Cap. 1, 2. übersetzt Ewald: „es küsse mich ein Kuß seines Mundes“, wobei er vergißt, daß נְשִׁיקָה, Kuß, femin. ist, daß es also תִּשָּׁקֵנִי heißen müßte. R. übersetzt nun: „er küsse mich! Küsse seines Mundes (scil. o hätt' ich sie!). Das kommt Rec. unnatürlich vor. Warum soll man denn nicht übersetzen: „er küsse mich mit Küssen seines Mundes?“ Ewald sagt: מִן heiße nicht mit. Ei freilich! Aber מִן bezeichnet periphrastisch den unbestimmten Artikel, und jenes mit muß zu der Construction hinzugedacht werden; wie wenn es Ps. 139, 22 heißt: mit vollem Hasse haß' ich sie.

Züge aus dem Leben des Johann Friedrich Oberlin, gewesenen Pfarrers im Steinthale bei Straßburg, herausgegeben von D. G. H. Schubert. Vierte vermehrte Auflage. Nürnberg, in der Raw'schen Buchhandlung. 1832. 140 S. kl. 8. (4 Gr.)

Erst im Jahre 1829 war diese kleine Schrift in einer dritten Auflage erschienen, und schon liegt die vierte Auflage vor uns; ein schöner Beweis, mit welcher lebhaften Theilnahme man dieselbe aufgenommen hat. Und gewiß kann Nichts verdienter sein, als diese Theilnahme. Denn nach den hier mitgetheilten Zügen gehörte Oberlin zu den edelsten Menschen, welche je auf der Erde gelebt haben, zu den seltenen Geistern, welche für das Wohl ihrer Brüder die ganze Kraft ihres Lebens im vollesten Sinne des Wortes verwenden, und welche durch die Alles überwindende Macht der demüthigenden Liebe jedes Hinderniß ihres Wirkens zu besiegen, oder ihm wenigstens seine hemmende Kraft zu benehmen wissen. — Ueber den ausgezeichneten Mann selbst hat die A. K. Z. bereits im Jahre 1827 (Nr. 186 — 188.) einen ausführlichen Bericht geliefert, worin großentheils dieselben Züge, oft mit denselben Worten erzählt werden, welche den Inhalt der vorliegenden Schrift ausmachen. Wir wollen das dort Gesagte hier nicht wiederholen, und bemerken nur zum Verständnisse für diejenigen Leser, welche es noch nicht wissen, daß Oberlin, im Jahre 1740 zu Straßburg geboren, 1767 die Pfarrei in dem 12

Stunden von Straßburg gelegenen Steinthale oder Ban de la Roche übernahm, die er fast sechszig Jahre lang, bis zu seinem Tode am 1. Juni 1826 verwaltete. Seine Gemeinde war in hohem Grade verwahrlost und verkümmert, als er es mit wahrhaft heldenmüthiger und aufopfernder Seelenstärke für die Aufgabe seines Lebens erkannte, ihr zur Erhebung aus ihrem Elende behülflich zu sein. Nur das Vorbild eines edelen Vorgängers, Stuber, der einige Jahre für die Bildung der Steinthaler thätig gewesen war und jetzt, nach Straßburg berufen, Oberlin selbst zu seinem Nachfolger ernannt hatte, kam ihm als äußeres Erregungsmittel seiner Begeisterung entgegen. Außerdem trieb ihn bloß der große Entschluß, gerade da zu helfen, wo Hülfe am nöthigsten war, und wohin Hülfe zu bringen, kein Anderer bereit zu sein schien. Diesem großen Entschlusse wollte Oberlin sogar sein geliebtes Steinthal opfern, als er hörte, daß schon zwei Jahre vergeblich ein Geistlicher für eine Gemeinde in Pensylvanien gesucht werde, indem er glaubte, zum Pfarrer in Waldbach werde sich noch leichter Jemand wiederfinden. Der ausgebrochene Krieg hinderte jedoch die Ausführung und erhielt ihn seiner bisherigen Gemeinde. — An das Unglaubliche gränzt die Schilderung des Segens, den Oberlin in seiner Gemeinde zu verbreiten wußte; aber es gibt auch wohl Wenige unter uns, die sich von solcher Stärke des Glaubens und solcher Kraft der Liebe einen Begriff zu machen im Stande wären. Darum müssen wir es dem Verf. aufrichtig Dank wissen, daß er ein so schönes Bild der reinsten und edelsten Amtswirksamkeit uns zur Anschauung gebracht hat. Ganz verwischen kann sich das Bild schwerlich in der Seele eines Einzigen, dem es ein wahrer Ernst ist, der ihm anvertrauten Heerde Führer zum geistigen Leben zu werden. Und wo das Bild sich nicht ganz verwischt, da kann es auch unmöglich ohne Segen bleiben. Segen wird es stiften, wenn es den Beschauer aufregt, auch nur einen kleinen Theil der Wirksamkeit jenes Mannes in seinem Kreise zu erringen. Daß wir damit nicht Alles, was hier von Oberlin erzählt wird, zur Nachahmung empfehlen wollen, das bedarf hoffentlich nicht erst erinnert zu werden. Nachahmung verträgt überhaupt am wenigsten das Thun und Treiben eines Menschen, der so einzig in seiner Art dasteht. Aber beschämen muß es uns, wenn wir sehen, wie unendlich Viel die Kraft eines einzigen Menschen vermag, und wenn wir damit vergleichen, wie Wenig wir auszurichten im Stande gewesen sind; und erwärmen muß es uns zu dem ernsteren und lebendigeren Eifer, auch in unserem Kreise nach ähnlicher Vortrefflichkeit zu ringen. Wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, so zerfällt auch von selbst der Einwurf in Nichts, den die Gegner des Mystischen etwa machen dürften, daß in dem Benehmen Oberlin's zu viel Mystik sich zeige. So erzählt der Verf. S. 50, Oberlin habe die Gewohnheit gehabt, der Reihe nach für jedes einzele Mitglied seiner Gemeinde zu beten, und habe zu diesem Zwecke jeden Morgen sein Kirchenbuch vor sich genommen, um bei dem Lesen der Namen an die Bedürfnisse der Einzelen erinnert zu werden. Oder S. 52: „Fehler, welche er an seiner Gemeinde bemerkte, verursachten ihm so heftigen Kummer, daß man ihn öfter ganze Nächte lang seufzen, aus allen Kräften für sie beten und einmal über das andere ausrufen hörte: O, meine Gemeinde, meine arme

Gemeinde!“ An sich können wir freilich auf dergleichen keinen Werth legen, und wir halten es für eine verkehrte Ansicht des Verf., wenn dieser sagt, um die ihm anvertrauten Seelen für den Heiland zu werben, habe Oberlin „zuerst Fürbitte, tägliche, inbrünstige Fürbitte angewendet.“ Aber als Beweis eines ganz von Liebe erfüllten und immer auf sein hohes Ziel gerichteten Herzens, welches alle Kraft von Oben erwartet, kann doch selbst jenes anhaltende Beten nur Achtung erwecken. Und wenn Oberlin darin ein Mittel fand, sich auf der Höhe des Gottvertrauens und der Bruderliebe zu erhalten, welche zu seinem Wirken erforderlich war, wer will ihn deßhalb tadeln? — Ueberhaupt möchte es keinem Zweifel unterworfen sein, daß eine solche Selbstverläugnung und namentlich ein solches Wirken für Menschen, welche auf den untersten Stufen der Bildung stehen, ohne einen Anflug von Mystik ganz unmöglich ist. Daß Oberlin Mehr verstand, als Beten und frommes Reden, davon hat er fürwahr Beweise genug gegeben. Wir wünschten in der That einem großen Theile unserer Geistlichen Etwas von der Mystik, die zu solchem Wirken begeistert. Die Predigtweise Oberlins vergleicht der Biograph selbst mit der des Predigers Jänicke in Berlin. Außer einigen beiläufig angeführten Stellen wird im Anhange noch ein größeres Bruchstück aus einer Predigt mitgetheilt, das allerdings nach dem Maßstabe der Homiletik ein sonderbares Aussehen hat. Aber das Außerordentliche kann auch nicht nach den gewöhnlichen Regeln beurtheilt werden.

Eine vollständige Biographie enthält die kleine Schrift nicht. Es sind, wie der Titel verspricht, Züge aus Oberlin's Leben, auch nicht nach einem bestimmten Plane geordnet, sondern nur an einander gereiht, wie Verwandschaft des Inhaltes oder der Zufall sie zusammenführte. In der Vorrede sagt Hr. Professor Schubert, daß er eine ausführliche Lebensbeschreibung Oberlin's für den dritten Band seines „Alten und Neuen aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde“ bearbeite. P. L.

Die Lehre der heil. Schrift von der freien und allgemeinen Gnade Gottes. Dargestellt mit Beziehung auf die Schrift von Booth: Der Thron der Gnade; von J. P. Langer, ev. Pfarrer in Langenberg. Elberfeld, 1831. Bei Karl Jos. Becker. IV u. 133 S. gr. 8. (14 Gr.)

Die auf dem Titel genannte, von H. Fr. W. Krummacher aus dem Englischen übersetzte und bearbeitete Schrift von Booth ist die Veranlassung der gegenwärtigen, in welcher der Verf. die dort vorgetragene Prädestinationslehre zu widerlegen bemüht ist. Er thut dieß in sechs Capiteln, die in folgender Ordnung aneinandergereiht sind. I. Die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes ist eine lebendige, tiefbegründete Ueberlieferung in der christlichen Kirche. II. Die Lehre von der allgemeinen Gnade ist Schriftlehre. III. Die Verläugnung dieser Lehre durch die Calvinische Prädestinationstheorie hat keinen Grund in der Schrift. IV. Beleuchtung einiger Belobungen, durch welche man die Calvinische Erwählungslehre empfehlen will. V. Andeutungen über die biblische Erwählungslehre. VI. Reden aus der hl. Schrift an oder für Prädestinatianer.

Digitized by Google

In mehr als einer Hinsicht glauben wir dem Verfasser gerechtes Lob ertheilen zu müssen: er weiß nicht nur die einzelen Stellen für seine Ansicht gut zu benutzen, sondern auch, was von größerer Bedeutung ist, dieselben als in dem ganzen Geiste der heil. Schrift gegründet und die des Gegners als dem letzteren widersprechend darzustellen. Zudem hat seine Sprache einen höheren Schwung; oft zwar vielleicht etwas zu blühend spricht sie im Allgemeinen an durch Frische und Lebendigkeit. Es ist immer zugleich mit dem Begriffe auch das Herz des Verfassers, das in seiner Rede sich ausspricht. Wir glauben dieß um so mehr hervorheben zu müssen, als es auf den ganzen Charakter der Schrift einen unverkennbaren Einfluß hat. Indem der Verf. meist rhetorisch zu Werke geht, verläßt er nicht selten den Ton und Boden einer streng wissenschaftlichen Untersuchung. Hieran knüpfen sich hauptsächlich die Ausstellungen, die wir, eingedenk der Strenge unserer Recensentenpflicht, dem oben ausgesprochenen, aufrichtig gemeinten Lobe müssen nachfolgen lassen. Schon aus der Uebersicht der Capitel wird es dem Leser einleuchtend sein, daß die logische Präcision in dem Gedankengange nicht auf das genaueste beobachtet ist; noch mehr freilich leuchtet es ein, wenn man die Ausführung durchgeht, die namentlich von ermüdenden Wiederholungen nicht freigesprochen werden kann. Wie z. B. das fünfte Capitel von dem zweiten und dritten geschieden werden soll, möchte nicht so leicht zu zeigen sein. Ein zweiter Umstand, der uns einiges Bedenken erregt, ist dieser, daß der Verf., ob er wohl die Rücksicht auf den Originaltext nicht ganz aus den Augen läßt, doch meist bei den Uebersetzungen stehen bleibt und überall seine Argumentationen an die deutsche Version anschließt. Wir halten es aber für schlechthin nothwendig, daß die exegetischen Untersuchungen auf dem Grundtexte beruhen, dessen Eigenthümlichkeit namentlich in Betreff des Zusammenhanges bei schwierigen Stellen von so großer Bedeutung ist. Eine natürliche Folge des eben berührten Verfahrens ist der Mangel an Genauigkeit der in das Einzele gehenden Schrifterklärung. Der Verf. gibt oft recht gute exegetische Bemerkungen und überrascht zuweilen durch den geistreichen Blick in die Auffassung und Beziehung einer Stelle: aber im Ganzen genommen hat doch seine Interpretation zu wenig Festes und Sicheres, zu wenig Regel und Methode. Er wird uns diesen Tadel um so eher verzeihen, wenn wir ihm bekennen, daß wir gerade in dieser Hinsicht oft an einen unserer ausgezeichnetsten Männer, an den durchweg geistvoll, aber regellos exegesirenden, Herder erinnert wurden. Wenn die bisherigen Bemerkungen größtentheils das Formelle der Schrift zum Gegenstande hatten, so müssen wir nun auch die materielle Seite derselben oder die Hauptsätze, die sie entwickelt, berücksichtigen. Die Theorie, welche der Verfasser als die schriftmäßige darstellt, ist im Allgemeinen deutlich genug bezeichnet durch die auf dem Titel schon angedeutete Behauptung der allgemeinen Gnade Gottes. Es ist das System des Universalismus, wie es sich gewöhnlich darstellt, als verbunden mit der Lehre von der menschlichen Freiheit im indeterministischen Sinne. Da es hauptsächlich um Abweisung der particularistischen

Ansicht zu thun war, so finden wir es natürlich, daß die eigentliche Prädestinationslehre in die Mitte gestellt wurde: da aber diese mit mehreren anderen Lehren in unzertrennbarer Verbindung steht, so hätte die Klarheit und Gründlichkeit der Untersuchung nothwendig gewinnen müssen durch eine genauere Behandlung der auf die letzteren bezüglichen Hauptfragen. Unsere symbolischen Bücher und nach ihnen die älteren Dogmatiker zeigten in dieser Beziehung einen richtigen Tact, wenn sie die einzelen Lehren de peccato et libero arbitrio, de gratia et praedestinatione und de perseverantia, jede besonders entwickelten, nicht als ob sie in der Darstellung getrennt werden müßten, sondern weil die Schwierigkeit und der Umfang dieser sämmtlichen Fragen, wo es auf exegetische Begründung ankommt, die genaueste Umsicht und Aufmerksamkeit erfordert. Dieser Ausstellungen ungeachtet, haben wir die von dem Verf. gegebene Widerlegung des Particularismus überzeugend gefunden, mit der einzigen Restriction, daß wir, um in der Kürze ein allgemeines Wort zu gebrauchen, über die völlige Ausschließung der Philosophie uns nicht mit ihm vereinigen können, d. h. wir geben ihm Recht auf seinem Standpunkte, glauben aber, daß die Entscheidung über das System der Prädestination, wie es einmal entwickelt vor uns liegt, keine rein biblische Frage ist. Doch, wir müßten zu weit ausholen, um dieß genauer zu erörtern; wir schließen daher mit dem Wunsche, daß der Verfasser die Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung günstig aufnehmen möge.

— rt.

Predigt, bei Eröffnung der von Sr. königlichen Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am Feste der Erscheinung Christi, den 6. Januar, 1830 bei dem königl. evangel. Hauptgottesdienste zu Dresden gehalten von D. Chr. Friedr. v. Ammon, Oberhofprediger ꝛc. Dresden, 1830. In der Walther'schen Hofbuchhandlung. 30 S. 8.

Da über die Vorzüge der v. Ammon'schen homiletischen Leistungen bis jetzt nur Eine Stimme ist, so kann sich Ref. auch bei Anzeige dieser, den Ständen des Königreiches Sachsen gewidmeten, Predigt auf die allgemeine Bemerkung einschränken, daß auch diese Alles in sich vereinigt, was zu einer ausgezeichnet guten Predigt nach dem Urtheile aller Sachverständigen gehört. Ganz vorzüglich aber zeichnet sich dieselbe durch eine vortreffliche, ganz ungezwungene Benutzung und Anwendung des Textes (Matth. 2, 1 — 12.) aus, so daß jeder ihrer sechs Theile auf eine überraschende und doch natürliche Weise an einen Abschnitt desselben sich anreiht. — Geschildert wird „das Betragen, welches gewissenhafte Vertreter des Vaterlandes bei öffentlichen Berathungen über die gemeinschaftliche Wohlfahrt zu beobachten haben." Sie betragen sich aber weise, wenn sie 1) über das, was das Vaterland bedarf, nicht allein sich, sondern auch die Stimme des Auslandes vernehmen; wenn sie 2) Verbesserungen, die nicht mehr zu verspäten sind, in bescheidener Freimüthigkeit besprechen; wenn sie 3) bei beschränkten äußeren Mitteln ihre ganze Aufmerksamkeit auf die inneren Kräfte des Landes richten; wenn sie sich 4) nie durch persönliche Vortheile zur Theilnahme an einem Unrechte verleiten lassen; wenn sie 5) bei sinkenden Hoffnungen der Gegenwart die gute Sache nicht aufgeben; sondern 6) immer bereit sind, den dringenden Bedürfnissen des Vaterlandes jedes würdige Opfer zu bringen. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. Mai 1832. Nr. 54.

Ueber die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes. Von D. Joh. Aug. Heinr. Tittmann, erstem Prof. der Theologie zu Leipzig. „Christus veritatem se non consuetudinem appellavit. Augustin." Leipzig, bei Ambr. Barth. 1831. 8. 62 S. (9 Gr.)

Eine Abhandlung, die sich, wie Alles, was der uns Entnommene, dessen Hinschied wir schmerzlich beklagen, über theoretische und praktische Gegenstände geschrieben, zwar im Ganzen durch Gründlichkeit, Vollständigkeit, Ordnung und Deutlichkeit auszeichnet, wo aber, betreffend den Hauptgedanken „Fixirung der Stolgebühren" Recensent doch nicht einstimmen kann und seine Gegengründe und Bedenklichkeiten, nachdem er zuvor eine Uebersicht der Tittmann'schen Schrift gegeben, zu weiterer Beurtheilung vorlegen wird. Als bequemer, und (doch nur einstweilen) auch sicherer für die Geistlichen und Kirchendiener erscheint allerdings auch dem Recensenten die von T. und mehreren Anderen vorgeschlagene Methode, aber darum noch keineswegs als besser. Gegen die Fixirung des Schulgeldes jedoch ist Nichts einzuwenden.

In der Vorrede sucht T. darzuthun, daß, wie überhaupt Alle, so auch Geistliche und Schullehrer nicht auf mehr Anspruch zu machen haben, als — auf Befriedigung der Nothdurft, und daß demnach von „standesmäßigem" Bedürfnisse nicht zu reden sei, indem durch diesen Beisatz doch nicht das wahre Bedürfniß bezeichnet werde. [Aber S. 11 der Abhandlung schreibt T. dennoch: „Alle haben anerkennen müssen, daß man den Geistlichen die Stolgebühren lassen müsse, so lange sie nicht für ihr Amt hinlänglich, d. i. dergestalt bezahlt sind, daß sie davon ein den Verhältnissen ihres Amtes angemessenes Familienleben führen können." So räumt T. dessenungeachtet hier ein „standesmäßiges" Bedürfniß ein]. Der Landgeistliche brauche, des Anstandes wegen, nicht so viel auf sein Hauswesen zu wenden, als der Stadtgeistliche, und die Benutzung der zur geistigen Fortbildung für den Beruf wirklich nöthigen Mittel sei jetzt so erleichtert, daß in den meisten Fällen es die eigene Schuld sei, wenn sie diesem oder jenem Landprediger fehlen. [Hier irrt T. aus Unkunde der Umstände]. Was die Erziehung der Kinder betreffe, so dürfe hier Eitelkeit und Kastenstolz nicht berücksichtigt werden; die Kinder aber gut, d. i. zu einem wahrhaft menschlichen, geistig veredelten und der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt nützlichen Leben zu erziehen, dazu werden auch dem ärmsten Landprediger und Schullehrer die Mittel um so weniger fehlen, als sie selbst die meiste Bildung besitzen müssen. [Aber kann hierdurch der Besuch der Seminarien, Gymnasien und Universitäten beseitigt werden? — Und wenn nun die große Zahl fähiger Söhne der Landprediger und Schullehrer, — wie T. S. VII anzurathen und zu wünschen scheint — dem höheren, wissenschaftlichen Leben entsagt, wird hieraus dem Staate Vortheil erwachsen?] So weit die Vorrede S. I — X.

§. 1. bemerkt T., es seien die Stolgebühren, als bestimmte (fixe) Einkünfte für eine besondere, geistliche (kirchliche) Verrichtung nicht mit den sogenannten Accidenzien, als zufälligen Einnahmen, zu verwechseln, und nur erstere, nicht aber letztere seien der Gegenstand der Abhandlung. — Dann weist der Verfasser aus der Kirchengeschichte den Ursprung der eigentlichen Stolgebühren (§. 2.) nach und zeigt, daß selbige Anfangs freiwillige Gaben gewesen, nachmals aber in geforderte ausgeartet seien, und hierin habe man auch (§. 3.) in der nachmaligen, evangelischen Kirche keine Abänderung machen können, da jene Stolgebühren unter den fortwaltenden Umständen zur Abhülfe der Nothdurft unentbehrlich geblieben seien. (Luther's Schr. Th. 22. S. 2041. Kapp's Nachlese I. 171. Ueber Beraubung und Zersplitterung des Kirchengutes). Es sei übrigens in jener älteren Zeit das Empfangen der Stolgebühren nicht so anstößig und empfindlich gewesen, als zu unserer Zeit [die Ursachen dessen, welche S. 10 zu lesen sind, unterschreibt Rec. nicht. Man sieht auch hier, daß T. auf dem platten Lande nicht heimisch gewesen sei. Die väterlichen Verhältnisse älterer, redlicher Pfarrer zu ihren Parochianen haben keineswegs aufgehört, und die Umstände der Bauern haben, wenigstens in den meisten Ländern, z. B. in Preußen, wo Frohndienste, Zehnten u. dergl. größtentheils abgelöst sind und fortwährend abgelöst werden, sich bedeutend verbessert, keineswegs aber verschlechtert]. Wie über die Unentbehrlichkeit, so könne (§. 4.) auch über die Gesetzlichkeit der Stolgebühren und das Recht der Geistlichen und anderer Kirchendiener, diese Gebühren zu erhalten, eine Frage sein. Unläugbar aber (!) seien sie kein der Würde der Amtsverrichtungen anständiges Supplement des Unterhaltes der Geistlichen. Nun frage sich aber, wenn man durch Fixirung derselben diesem Uebelstande abhelfen wolle, welchen Maßstab man dabei annehmen solle? der des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts sei zu gering. Solle man nun etwa nach einer zeitgemäßen Taxe veranschlagen? — Doch davon unten. Die „Stolgebühren im eigentlichen Sinne" werden nun (§. 5.) aufgeführt (Beichtgeld; Taufgebühren; Trauungs- und Begräbnißgebühren) und ausführlich behandelt. Das „Beichtgeld" wird für die anstößigste Amtseinnahme des Geistlichen erklärt (ohne jedoch die Gründe pro et contra aufzustellen) und dessen Ursprung geschichtlich nachgewiesen. Da man dasselbe (S. 13) als „eine freiwillige Gabe der Liebe [also doch? —) angesehen, so habe man in der Zeit der Kirchenverbesserung sich um so weniger veranlaßt gefunden, das Beichtgeld zu verbieten, da die Geistlichen diese Einnahme nicht hätten entbehren können.

Digitized by Google

Aber es sei als eine bloß freiwillige Gabe angesehen und deßhalb eine Einforderung desselben bei Strafe der Remotion untersagt worden. Demnach haben die Geistlichen zwar nicht ein jus quaesitum auf das Beichtgeld, wohl aber auf ein vollständiges Aequivalent dafür. Da dasselbe sich in späteren Zeiten gemindert habe und man eine Zunahme nicht voraussetzen könne, so sei der letztzeitige Bestand (status quo) als Maßstab bei der Fixirung dieser ungewissen Einnahme anzunehmen, worüber die Geistlichen (S. 14) sich um so weniger beklagen dürften, da sie die durch „Einführung der allgemeinen Beichte gewonnene leidige (?) Bequemlichkeit mit den Parochianen zur größten Hälfte theilten, und da die Lust, reichlich zu geben, bei den Einzelen wegfallen müßte, weil die Geistlichen in der Beichthandlung sich nicht mehr mit den Einzelen bemühten." [Eine der schwächsten Stellen in der Titim. Schrift!]. Auch die Taufgebühren (S. 15) beruhen bloß auf Observanz, und es sei, wie bei dem Beichtgelde, sie anzunehmen zwar verstattet, sie einzufordern aber verboten gewesen, wie aus der Geschichte dargethan wird. Aus dem guten Willen der Geber sei dann allgemach eine Observanz geworden, daraus eine Pflicht, sie zu geben, und für den Pfarrer ein Recht, sie zu fordern. Doch seien diese Gebühren weder anstößig, noch drückend und werden in der Regel gern gegeben. Weil aber doch Ausnahmen bei Armen stattfinden und der Mangel an sich kein Recht gebe, Nichts zu zahlen, so seien auch die Taufgebühren bei Fixirung der Summe der Stolgebühren mit in Rechnung zu bringen. — Was die Traugebühren betreffe, so werden diese am liebsten gegeben (S. 17), können auch, da die Ehe bei den Protestanten kein Sacrament [wohl eine zu subtile Distinction, da doch die Trauung immer eine religiöse Handlung ist] sei, als Honorar für eine persönliche [also nicht amtliche?] Dienstleistung des Geistlichen angesehen werden. Es müßte demnach Jedem freistehen, nach welchem Satze [feierlicher oder nicht] er sich wolle trauen lassen. Dann aber gelte, die Bezahlung betreffend, keine Entschuldigung weiter. Wer (S. 17) so arm sei, daß er den niedrigsten Satz nicht entbehren könne, sollte nicht heirathen. [Hier folgt eine so schwache Stelle über wilde Ehe, uneheliche Kinder u. s. w., daß Rec. die Feder niederlegt und einmal das „de mortuis nihil nisi bene" wirksam sein läßt]. Die Traugebühren können bei der Ungewißheit der zum Maßstabe zu nehmenden Sätze nicht fixirt werden, zumal sie nicht anstößig und nicht drückend sind. — Von den Begräbnißgebühren (S. 22) gelte zwar, was oben von den vorher abgehandelten Gebühren behauptet worden, dennoch gebe es Gründe, (die S. 22 vorgetragen werden) diese Gebühren zu fixiren, wobei jedoch mehrere Rücksichten zu nehmen seien. (S. 27) — §. 6. handelt dann von Accidennen, die mit einigen Amtsverrichtungen der Geistlichen gewöhnlich verbunden sind und in willkürlichen Geschenken u. s. w. bestehen (Tücher; Brautsuppe; Kuchen; Theilnahme am Schmause bei Trauungen u. s. w.). Da dieses Alles ganz freiwillig sei, könne es bei der Fixirung nicht in Anschlag gebracht werden (S. 28). — Der 7. §. bespricht die Frage, ob Parochianen einer anderen Confession dennoch dem Ortspfarrer Stolgebühren bezahlen sollen? und verneint sie. — Jedoch sei es (§. 8.) ein Anderes, wenn die einzelen Stolgebühren in eine bestimmte Summe verwandelt würden, und diese Summe nun

entweder von der Commune oder aus einer allgemeinen Casse gezahlt würde: denn in diesem Falle sei nicht mehr von den einzelen, persönlichen Leistungen, sondern von einer die ganze bürgerliche Commune (societas civilis) betreffenden Last die Rede, wo Keiner, der zu einer Commune gehöre, verlangen könne, daß er bei gemeinschaftlichen Lasten von den Uebrigen übertragen werde. Kirchliche Anstalten seien Angelegenheiten der ganzen Commune; alle zu derselben Gehörige haben dasselbe allgemeine Interesse an dem Gedeihen und Bestehen derselben, da sie Mittel des allgemeinen, bürgerlichen Wohles seien. Wenn also Stolgebühren aufhören und an deren Stelle eine allgemeine Abgabe trete, so sei Jeder, der zur Commune gehört, auch seinen Beitrag dazu zu geben verbunden, wenn er gleich nicht zu derselben Kirche gehöre. Er gebe nicht Stolgebühren, sondern einen Beitrag zur Erhaltung einer kirchlichen Anstalt, die in jeder christlichen Commune unentbehrlich sei. [Die weitere Ausführung, mit Hinblick auf Mißbräuche im Königreiche Sachsen und Ungarn, s. S. 33—36]. — §. 9. handelt von der Größe der Beiträge, die nicht nach dem Gesammtbetrage der ganzen zu deckenden Summe, durch „das ganze Land", nach Köpfen oder Grundbesitz, oder nach beiden, sondern „nach dem status quo in jeder Gemeinde" verhältnißmäßig zu berechnen sei, weil sonst die ärmere Mehrzahl so viel geben müsse, als die Wohlhabenden. Man habe eine zehnjährige Durchschnittssumme vorgeschlagen; aber (S. 38) es ändere sich in kürzeren Perioden bei den Stolgebühren die Größe des Gegenstandes (die Mühwaltung), besonders wegen der an vielen Orten steigenden Bevölkerung. Doch müsse wenigstens alle 10 Jahre eine Revision angeordnet werden. (S. 40. 41.) Das Honorar für Unterricht der Confirmanden sei auszunehmen. Was die Art des Aufbringens und der Auszahlung (§. 10.) betreffe, so stimmen Einige für einen allgemeinen Fond für das ganze Land, woraus dann jeder Betheiligte, ohne sein Zuthun, das Seinige zu empfangen habe. Anderen beliebe eine Communal- (Parochial-) Steuer, die von den Gemeinden unmittelbar zu erheben und dann an die Betheiligten abzugeben sei. Der erste Vorschlag empfehle sich dadurch, daß dann die Unterhaltung des Kirchen- und Schulwesens als Staatslast [wohl besser — Sache] erscheine, und hier die ärmeren Volksclassen und Communen von den Wohlhabenderen übertragen werden könnten. Gegen den zweiten sei aber einzuwenden, daß die meisten Communen schon jetzt die bisherigen Communal- und Parochiallasten nicht aufbringen könnten, und es nicht an der Zeit sei, neue aufzulegen. Was jedoch jenen ersten Vorschlag betreffe, so müsse man bedenken, daß der allgemeine Fond noch nicht da sei, und daß durch die zur Bewerkstelligung desselben erforderlichen Kosten diese Abgabe noch drückender werden würde, als die bisherige persönliche. Auch würde hier über eine Prägravation geklagt werden, da die Sache eine unmittelbare der einzelen Communen sei und es Unrecht wäre, eine Commune zu nöthigen, die Communalbedürfnisse einer anderen zu übertragen (S. 43). Zwar sei allerdings in dem „Vermögen der Kirchen" schon ein bedeutender Fond vorhanden, aber die Zahl derer, welche einen disponibeln Ueberschuß hätten, sei klein, und es seien doch auch außerordentliche Ausgaben, Unglücksfälle u. dgl. zu berücksichtigen. Auch habe man (S. 45) kein Recht zu einem solchen

Digitized by Google

Verfahren, das überdem am Ende, wie oben angedeutet worden, doch nicht zureichend sein werde. So verdiene denn der zweite Vorschlag (eine von den Gemeinden unmittelbar zu erhebende Communal- oder Parochialsteuer) den Vorzug. Es wachse dadurch der Commune keine neue Last zu (S. 46), da die Summe ja schon zeither in einzelen Gaben auch habe aufgebracht werden müssen, und diese Zahlungsart sei eine wohlthätige Erleichterung, da sich Jeder bei Zeiten darauf anschicken könne und nicht gerade in solchen Zeitpunkten zu zahlen habe, wo es ihm am lästigsten falle. Auch die amtliche Stellung des Geistlichen könne hierbei nur gewinnen, nicht verlieren (S. 48), vorausgesetzt, daß derselbe bei der Erhebung und Eintreibung schlechterdings nicht concurrire. Auch könne der Geistliche nun, da ihm das Ganze sicher eingehe, den Bedürftigeren leichter Etwas schenken und ein solches Geschenk würde höher angerechnet werden, als der jetzige Erlaß an Gebühren, den der gemeine Mann gewöhnlich als Schuldigkeit betrachte. [Eine Erfahrung, die Rec., seit 30 Jahren Landprediger, noch nicht gemacht hat.] — Der 11. §. berichtet, von wem und nach welchem Maßstabe von jedem Einzelen der Beitrag zum Ganzen (der Communal- oder Parochialsteuer) zu erheben sei: 1) Vom Kirchenvermögen, nach einer auszumittelnden Quote. 2) Vom Communalvermögen, für dessen Verbesserung zu sorgen ist. 3) Das noch Fehlende ist von sämmtlichen Mitgliedern der Commune oder Parochie aufzubringen. 4) Die Bestimmung der einzelen Quoten (S. 52) nach dem Maßstabe, nach welchem bisher in jeder Commune die Parochiallasten aufgebracht sind, jedoch mit Zuziehung auch der Grundbesitzer, welche bisher Nichts gegeben haben. 5) Die Erhebung besorgen die Gemeindevorsteher unter Autorität der bürgerlichen Obrigkeit, und diese Erhebung wird nicht mehr Schwierigkeiten finden, als die Erhebung anderer Steuern [aber weniger doch nicht?]. Der Schluß handelt vom Schulgelde (§. 12.), wo Rec. dem Verf. vollkommen beistimmt.

Rec. hält die Verwandlung der Stolgebühren in eine Communal- oder Parochialsteuer, auf die Weise, wie T. es vorschlägt, wohl für ausführbar, stimmt auch ein, daß die Geistlichen u. s. w. sodann bequemer zu dieser Einnahme gelangen; aber die Sicherheit und noch mehr den Segen dieser Abänderung muß er zur Stunde noch bezweifeln. Die Sicherheit, — weil alte und neue Erfahrungen es lehren, daß sowohl allgemeine Cassen, als auch besondere Steuern zu den sehr wandelbaren und vergänglichen Dingen, zumal in gegenwärtiger Zeit, gehören. Beati possidentes! ruft Rec. denen, welche den status quo, hinsichtlich der Kirchen- und Pfarrgüter und sonstigen Einnahmen, zu bewahren wünschen, zu. Und der Segen, den die oben vorgeschlagene Verwandlung wirken will? — Rec. erblickt Unsegen, aber nicht Segen. Der Raum dieser Blätter gestattet aber nur noch einige wenige Andeutungen. Sie beziehen sich 1) auf die Parochianen. Gaben an die Geistlichen u. s. w. für kirchliche Verrichtungen sind eine Form des religiösen Gemüthes. Die Parochianen wollen für eine werthvolle, religiöse Sache, die ihnen in speciellen Fällen zu Theil wird, auch speciell dadurch danken, daß sie dem Vermittler der Gabe ihre Liebe und Erkenntlichkeit durch eine Gegengabe erweisen. Dieses war auch die Ansicht unserer Kirchenreformatoren. (s. S. 13 der T. Abhandlung). Ungeneigtheit zu dieser Gegengabe bei Einzelen rührt im Allgemeinen aus innerer Verschlechterung des religiösen Gemüthes her, das die religiösen Gaben entweder gering schätzt oder gar verachtet, kann aber auch in sonst religiösen Gemüthern dadurch veranlaßt werden, daß der Christ für christliche Wohlthaten nicht mehr dem Vermittler derselben in eigener Person und aus eigener Herzensbewegung die Gegengabe der Liebe und Dankbarkeit, ja, auch wohl nicht einmal die mündliche Danksagung darbringt. — Rec. kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Accidenzien, wie sie jetzt dargebracht werden, ein Band sind, das die Gemeinde an ihren Pfarrer, als einen Vermittler werthvoller Gaben, knüpft, und ohne welche er von Vielen nur als irgend ein anderer ihrer Diener betrachtet werden würde. Sie geben den Parochianen Gelegenheit, dem Geistlichen ihre Liebe und Erkenntlichkeit persönlich zu beweisen, und, was besonders die Aermeren betrifft, sich auch mit Vertrauen an seine Liebe zu wenden. — Es kommt hinzu, daß namentlich der Landmann das, was ihm Etwas kostet, und zwar nach Maßgabe der Kosten, für mehr oder minder werthvoll hält, und daß er das, was ihm Nichts kostet, als unbedeutend ansieht. — — „Aber umsonst empfängt er ja auch bei jener vorgeschlagenen Verwandlung nicht;" wird man einwenden, „denn er zahlt zur Communal- oder Parochialsteuer seine Quote." Eben hier aber erblickt Rec. nur Unsegen und schaudert zurück vor den verderblichen Folgen einer Versetzung der „Liebes- und Erkenntlichkeitsgaben" in die Kategorie der „gemeinen Steuern für Acker, Vieh u. dergl., und vor der Inhumanität und mit unter dem Spotte der Erheber, und vor der Härte, auch wohl den Witzen der Zwangsbeitreiber und Executoren. Dergleichen ist ihm schon bei Gelegenheit der Erhebung und Eintreibung selbst des Schulgeldes vorgekommen, so daß er deßhalb gerichtliche Klage hat erheben müssen. Vestigia me terrent! —

Zum Schlusse noch ein paar Worte in Bezug 2) auf die Geistlichen selbst. Der gute Geistliche (denn auf die schlechten, gemeinen Accidenzien-Jäger und Erpesser leidet das Folgende freilich keine Anwendung. Es wäre aber zu wünschen, daß solchen unwürdigen, der wahren Religiosität, ja, Humanität ermangelnden Subjecten durch die Aufsichtführenden Behörden das verderbliche Handwerk — denn als Handwerk und Gewerbe betrachten und betreiben diese ungeistlichen Geistlichen ihr heiliges Amt! — mit Nachdruck gelegt würde. Synoden rechter Art, wenn sie stattfänden, würden dazu helfen), der gute Geistliche also kann gerade im Falle der Accidenzien sich seinen sämmtlichen Parochianen als Muster der christlichen Liebeserweisungen, und den Aermeren insbesondere als Wohlthäter zeigen, indem, wenn die bisherige alte Weise bleibt, es ihm anheimgestellt ist, seine guten Dienste entweder gratis oder nach weiser und liebreicher Ermäßigung der Gebühren zu leisten. Es ist — nach des Recensenten dreißigjähriger Erfahrung — hier ein Hauptmittel vorhanden, besonders unter Landleuten, die stark auf den Pfennig sehen, Achtung, Vertrauen und Liebe zu erwerben. Deßhalb kann denn auch Rec. den Aufsätzen in Nr. 184. der Allg. Kirchenzeitung 1831. keineswegs beistimmen, und bedauert nur, daß ihm der Raum es nicht mehr verstattet, seine Gegengründe ausführlich vorzutragen. — Schließlich noch eine letzte Bemerkung. Wenn auch

Digitized by Google

der redliche Geistliche bei Amtsverrichtungen nicht auf „bezahlt" oder „unbezahlt" Rücksicht nimmt, so wird doch — homines enim sumus! — schwerlich geläugnet werden können, daß das Honorar z. B. für eine Rede u. dgl. (die preußische Agende schreibt Reden bei allen Amtshandlungen vor) zu höherem Aufgebote der Kraft, (einer entsprechenden Gegengabe) ganz unwillkürlich reizt und weckt, und daß die hierdurch bei den Gegenüberstehenden hervorgebrachten, wohlthätigen Eindrücke, bleibend oft für das ganze Leben, dann doch das Honorar bei weitem überwiegen werden. C. N.

Die angeblichen apostolischen Liturgie(e)n aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet von D. Joh. K. D. P. Reimold, großherzogl. Badischem Kirchenrathe und evang. protest. Pfarrer in Wiesloch, zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Generalsynode der evangel. prot. Kirche Badens, in Bezug auf die Einführung einer neuen Kirchenagende. Heidelberg, Druck und Verlag von Georg Reichard. 1831. IV und 64 S. gr. 8.

Der Zweck dieses Schriftchens ist ein doppelter. Es soll die Unechtheit der apostolischen Liturgieen, namentlich derjenigen, welche dem Jakobus zugeschrieben wird, sodann aber auch die Untauglichkeit und der schädliche Einfluß derselben dargethan werden. Wir ehren die Absicht und das Streben des Verf., sehen uns aber in Beziehung auf diese beiden Zwecke zu Ausstellungen veranlaßt. Was den ersteren betrifft, so mußte die Ausführung, um nicht für überflüssig zu gelten, eine höchst interessante werden, sie mußte auf neuen, noch nicht bekannten Forschungen beruhen. Denn im anderen Falle — wozu die Eulen nach Athen tragen, oder, wie der Lateiner sagt, actum agere? Der Verfasser möge uns unser Urtheil verzeihen: nur derjenige, welcher mit der Literatur in dieser Beziehung nicht gehörig bekannt ist, kann glauben, mit dem Beweise der Unechtheit jener Documente auch jetzt noch etwas Verdienstliches zu thun. Hat ja doch bereits vor mehr als hundert Jahren der gelehrte Pfaff die Untersuchung für abgeschlossen erklärt, indem er in seiner Dissertation de Liturgiis, missalibus etc. ecclesiae orient. et occident. c. I. §1. sich so ausspricht: esti enim, quod Jacobi Liturgiam concernit, inter recentiores quoque sint, qui a Jacobo eam scriptam esse longo argumentorum syrmate ducto ostendere tentaverint — — totam tamen rem, jam post Cardinalem Perronium confecit — Eusebius Renaudot. Wir können aber dem Verf. keineswegs das Zeugniß geben, daß er die Untersuchung weiter geführt habe, als seine Vorgänger, in welchem Falle die Arbeit, wenn auch immerhin für den bestimmten Zweck überflüssig, doch wenigstens an sich von größerer Bedeutung sein würde. Er hat zwar recht gut gezeigt, daß jene Liturgieen mit der Zeit, der sie angehören sollen, in grellem Widerspruche stehen; aber es war dieß bei der ungemeinen Evidenz der Sache eben kein schwieriges Unternehmen, und wir können es nicht unbemerkt lassen, daß namentlich von den äußeren Zeugnissen gegen die Echtheit gerade die bedeutendsten übergangen sind. Wir meinen die l. l. von Pfaff angeführten Erklärungen von Basilius M. (vergl. Rheinwald die kirchliche Archäologie S. 353) und Gregor M., während der Verf. kein älteres Zeugniß dagegen anzubringen weiß, als das von Theodor Balsamon aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Auch ist es auffallend, daß auf die Unechtheit der apostolischen Constitutionen kein größeres Gewicht gelegt wird. Aber freilich — der Verf. hat davon nur eine sehr ungenaue Kenntniß, wenn er S. 40 sagt: von mehreren Geschichtsforschern und Kritikern werden selbst diese constitt. apost. des Clemens, namentlich von Cave, für unecht erklärt, worauf eine Stelle aus Mosheim's hist. eccl. angeführt wird. Der Verf. weiß also Nichts von dem entscheidenden Ergebnisse, zu welchem auch diese Frage durch die neueren Untersuchungen von Möhler (theol. Quartalschrift 1829. 3. u. 4.), Krabbe ꝛc. geführt wurde. Auch sonst vermißten wir hier und da eine genauere Kenntniß der Geschichte, wenn z. B. S. 34 gesagt wird: sogar Cardinal Bellarmin behauptet, diese vierte(?) trullische Synode sei corrupt, als ob nicht Bellarmin nothwendig eine Synode hätte verwerfen müssen, die von der ganzen lateinischen Kirche nicht anerkannt wird. (Man vgl. übrigens Belarm. de concilius et eccl. l. I. c. VII.). Auch die Säule des Basilides S. 40 scheint auf einen historischen Verstoß hinzudeuten.

Was sodann den anderen Zweck des Schriftchens betrifft, so sind wir zwar im Allgemeinen einverstanden mit den Bemerkungen über die Untauglichkeit und den schädlichen Einfluß jener Liturgieen, glauben aber, daß es, um die vorliegende Absicht zu erreichen, nöthig gewesen wäre, theils in der Charakteristik derselben, theils in der Entwickelung der Folgesätze mehr ins Einzele einzugehen. Wie die wahre, ihrem Zwecke entsprechende Liturgie beschaffen sein soll, ist durch das Wenige, das der Verf. gibt, noch nicht ins Klare gesetzt. Die allgemeine Belehrung, daß der Cultus nicht an geistlose, stabile Formen gebunden werden dürfe, daß er nicht zu stark auf die Sinnlichkeit wirken solle u. s. w. hätte zur Noth auch ohne geschichtliche Basis aus der Natur der Sache sich ableiten lassen.

Gegen die von dem Verf. entwickelte grammatische Bedeutung der Worte λειτουργός, λειτουργία, λειτουργεῖν haben wir Nichts einzuwenden, außer daß wir im N. Test. nirgends die Lehethätigkeit insbesondere dadurch bezeichnet finden. Act. 13, 2. hat die Interpretation des Chrysostomus, der das Wort λειτουργούντων erklärt durch κηρυττόντων (der Verf. sagt ungenau, er übersetze es: ministrantibus i. e. docentibus) sehr wenig für sich, und Röm. 15, 16. bezeichnet λειτουργός denjenigen überhaupt, der in einem heiligen Amte oder Dienste steht, so daß nur der besondere Zusammenhang der Stelle es ist, der dem Worte jene nähere Beziehung gibt, nicht aber zugleich jene Bedeutung.

Zum Schlusse ein Wort über den Styl des Verfassers. Es sind uns in dieser Hinsicht einige Ausdrücke aufgefallen, die der edleren Schreibart gar zu fremd sind, z. B. S. 31: ein apostolisches Werk combabusiren, und ebendaselbst: man erkennt die Stellen, wo der Hase im Pfeffer liegt. — rt.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. Mai 1832. Nr. 55.

Aphorismen über Religion und Dogmatismus. Von D. B. Rabe, an Herrn D. Smets, Pfarrer zu Herfel und Verf. des Werkchens: Vernunft und Gefühl. Die Streitfrage der Gegenwart in Bezug auf wissenschaftliche Begründung der christkatholischen Theologie. Köln am Rhein, Druck und Verlag von J. W. Dietz und Comp. 1830. VIII und 195 S. kl. 8.

Wir lernten in dem Verf. einen Mann von vielem Talent kennen und müssen es von Herzen bedauern, daß die großen, edlen Kräfte, die er entwickelt, keine andere Richtung genommen haben. Seine Tendenz ist fast durchgängig eine negative, zerstörende, wobei wir es zwar willig anerkennen, daß das, was er bekämpft, mehr als eine Seite dem Angriffe bloßstellt, eben so wenig aber auch es billigen können, wenn der Angreifer alles Maas überschreitet und oft, man möchte sagen, mit blinder Wuth um sich schlägt. Kein Leser wird wohl zum Voraus die Ahnung haben von dem weiten Begriffe, den der Verf. mit dem Dogmatismus verbindet, und auch nach der Durchsicht der Schrift wird man kaum im Stande sein, genau anzugeben, was denn nun eigentlich darunter zu verstehen sei. Er erscheint als eine Art von Phantom, das überall spukt, wo in der Religion Etwas außer den Vernunftideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit sich geltend macht. Denn wenn auch neben der Vernunft als Elemente der Religion die Phantasie und das Gefühl anerkannt werden, so haben sie doch eine sehr untergeordnete, durch die strengsten Modifikationen äußerst restringirte Bedeutung.

Sollen wir die gute Seite dieser Schrift hervorheben, so besteht sie nach unserem Dafürhalten hauptsächlich in der Anerkennung alles Menschlich-Großen und Reinen, in jener Liberalität, die das Wahre und Gute nicht an eine bestimmte Form bindet, in dem Kampfe gegen Engherzigkeit, Intoleranz und Glaubenszwang. Mit wahrhaft glühender Begeisterung ergreift der Verf. seinen Gegenstand und spricht darüber, namentlich in den ersten Abschnitten dieser Schrift nicht selten goldene Worte. Nur ungern versagen wir uns, um der Kürze willen, die Mittheilung einiger der ausgezeichnetsten Stellen, die um so mehr ansprechen, als der Verf. in seinem Vortrage oft eine an die Schönheit der dichterischen Sprache gränzende Beredsamkeit entwickelt. Beispielshalber sei wenigstens das Eine angeführt S. 23: „Blos lärmende und nichts sagende religiöse Formeln gleichen dem Tumulte von zusammengeschlagenen Becken, wodurch die Alten den Pan aus seinen Grotten locken wollten. Sie betäubten sich die Ohren, aber der Gott kam nicht."

Es ergibt sich von selbst aus den Grundsätzen, von denen die Schrift ausgeht, daß alle Form der Religion nur nach dem Grade beurtheilt werden darf, in welchem sie dem Wesen derselben zum Ausdruck und Vehikel dient; daß mithin die Form als solche keinen selbstständigen Werth hat und der Einheit gegenüber, die in dem Wesen und Gehalte liegt, verschwinden muß. Insoweit nun finden wir bei dem Verf. nur die Ueberzeugung ausgesprochen, die als das Gemeingut aller Gebildeten in der gegenwärtigen Zeit zu betrachten ist. Wir fragen nicht mehr nach der Confession, um den menschlichen oder religiösen Werth eines Individuum's zu schätzen: Protestanten und Katholiken reichen sich im Bewußtsein der auch neben der Trennung bestehenden Geisteseinigkeit mit Freuden die Bruderhand. Sie erkennen gegenseitig Etwas an, das höher steht, als die Differenz ihrer Ansichten und Ueberzeugungen, auch mag daran gewiß bei nicht Wenigen die Hoffnung sich knüpfen, daß mit der Zeit jene grundwesentliche Harmonie eine Ausgleichung der Parteien, eine Wiedervereinigung der getrennten Glieder zur Folge haben werde. Aber — sollte nun der Protestant gleichgültig werden gegen seine Confession, weil er eine höhere Einheit kennt, die mit dem Katholiken ihn verbindet, oder sollte er gar das Anathema über sie aussprechen, weil in ihr der Grund jener Trennung liegt? Dicht neben der großen Wahrheit von dem Einklang aller Religionen und von der Unwesentlichkeit aller Religionsformen lagere sich der große, verderbliche Irrthum, den wie mit den älteren Theologen, die freilich das Wort nicht immer an dem rechten Orte anbrachten, kurzweg als Synkretismus bezeichnen wollen. Der Verf. ist hierin weit, sehr weit, gegangen, ohne jedoch im Wesentlichen etwas Neues, Originelles vorzubringen. Denn Alles concentrirt sich in dem Satze, daß die wahre, und zwar, wie der Verf. meint, die wahre christliche Religion nichts Anderes sei als die natürliche, vernünftige Sittenlehre. Dieß aber ist bekanntlich schon von Vielen behauptet worden, nirgends jedoch in solcher Uebereinstimmung mit unserm Verf. als bei den englischen Freidenkern des 17ten und 18ten Jahrhunderts, unter denen wir namentlich Arthur Bary (the naket gospel a. 1690 und Latitudinarius orthodoxus a. 1697) bemerken wollen.

Man denke übrigens nicht, daß der in der vorliegenden Schrift entwickelte und auf's Extrem getriebene Rationalismus, weil er sich um die Ideen von Gott, Freiheit, Unsterblichkeit dreht, der echt Kantische sei: so wenig wir mit dem letzteren uns verständigen können, so finden wir doch in ihm ungleich mehr Tiefe und Consequenz als in dem alles Positive auflösenden Raisonnement des Herrn D. Rabe, der an der einen Stelle der Vergeltungsidee ein sittliches Moment beilegt, an der anderen erklärt, daß dieselbe auf das Handeln keinen Einfluß haben dürfe (S. 75) und daß die Vernunft die persönliche Fortdauer, welche doch bei der Annahme einer jenseitigen Vergeltung (vgl. Anm.)

Digitized by Google

vorausgesetzt werden muß, nicht verbürgen könne (S. 173). Wir werden sogar an seinem Moralsysteme selbst irre, wenn wir es (S. 113) den lauteren Eudämonismus predigen hören. (Es ist hier die Rede von dem durch die Natur, als dem ewigen Gesetze Gottes, uns eingepflanzten unwiderstehlichen Triebe, unser sinnliches Dasein auf Erden möglichst angenehm zu genießen).

Das aber, wodurch hauptsächlich Kant sich vor so vielen Rationalisten, und namentlich vor unserem Verf., vortheilhaft auszeichnet, ist die tiefere Auffassung und billigere Würdigung des historischen Elementes der Religionen, wovon er durch seinen merkwürdigen, wenn auch mißlungenen, Versuch, die Hauptideen des Christenthumes philosophisch zu begründen, in Beziehung auf dieses einen schönen Beweis gegeben hat. (Herr D. Rabe sagt S. 190: „keine revelirte, oder, wie er constant schreibt: relevirte Religion ist philosophisch zu begründen. Kant kam auf einem anderen Wege auf dasselbe Resultat." Was er hiermit meint, wissen wir nicht zu sagen). Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß das Geschichtstudium die wahre Propadeutik der Theologie ist. Wo jenes vernachlässigt wird, wo man sich mit dem Herausgreifen einzeler Notizen begnügt, da muß es zu solcher Flachheit kommen, wie sie in der vorliegenden Schrift sich ausspricht, und einem Manne von Geist, als welchen der Verf. unläugbar sich zu erkennen gibt, besonders übel ansteht.

Was über die indische, bedanische, persische, ägyptische, griechische, muhamedanische und andere Religionen gesagt ist, wollen wir an seinem Orte lassen und es nicht in Abrede stellen, daß darunter manche gute und treffende Bemerkung sich findet; was aber der Verf. von der jüdischen und christlichen Religion vorbringt, könnte nicht seichter sein. Wir glauben nicht zu den übertriebenen Bewunderern des Judenthumes zu gehören, sind auch weit entfernt von der altorthodoxen Auffassungsweise der alttestamentlichen Offenbarung und von der Meinung, daß im Christenthum eigentlich nur eine Nachbesserung derselben gegeben sei; allein unbegreiflich ist es uns, wie man jene Religion so tief herabwürdigen kann, als dieß von Herrn D. Rabe geschieht. Welche Entstellung des Prophetismus, wenn es hier S. 42 heißt: „kaum lagen einige Generationen hinter Moses, und es wimmelte in Israel von Propheten, die Gesichter sahen, Stimmen — Bathol — hörten und auf Inspiration warteten; sie wuchsen sogar den Hohenpriestern über den Kopf und wurden endlich die Haupttriebfeder im Staate, den sie zerrissen." Wir geben es zu, die Theokratie war eine sehr unvollkommene Staats- und Religionsform; wir läugnen es nicht: auch der Prophetismus hatte seine Auswüchse: aber wir finden das Gute und Zeitgemäße daran von dem Verf. gänzlich verkannt, und begreifen es nicht, wie man im Allgemeinen solche Behauptungen hinsagen kann, über eine Classe von Männern, die gerade das Gegengewicht waren gegen das Verderbliche der Priesteraristokratie, gegen Männer, in deren Reihe ein Jesaias, Jeremias ꝛc. auftritt. Doch man höre, wie Moses selbst behandelt wird. „Er war, sagt unser Verf. S. 43, wenn auch nicht der erste, doch einer der größten Inquisitoren, welche die Geschichte kennt; er war ein religiöser Robespierre." Das sind Aussprüche, die in dem famösen Judenspiegel eine

Stelle verdienten. Wie läßt es sich aber von einem Manne, der so urtheilt, erwarten, daß er die erhabenste Idee des Ebraismus, in welcher dieser gleichsam über sich selbst hinausgeht, die Idee des Messias, zu würdigen verstände? Man lese bei ihm selbst nach und lasse sich, wenn man will, von ihm belehren, daß es eitel Trug und Täuschung war! Den Polytheismus der Juden glaubt er evident dargethan zu haben; wir beneiden ihn nicht um diese Einsicht. Das aber können wir nicht unbemerkt lassen, daß an manchen Stellen sich ein auffallender Mangel an genauerer Kenntniß des so tief heruntergesetzten Judaismus ausspricht, wie z. B. von Moses gesagt wird, er habe keine Propheten geduldet (S. 42), oder von dem Hohenpriester (S. 41), es sei ihm das Allerheiligste alle Augenblicke offen gestanden.

Die Ansicht des Verf. vom Christenthum ist aus dem Bisherigen schon deutlich genug zu ersehen. Die tiefsinnigsten Lehren desselben, die seit vielen Jahrhunderten den Geist der Forscher beschäftigten, werden als Kinderspiel behandelt. Die Lehre von einem Erbbösen, vom Glauben, von der Gnade und Versöhnung ꝛc. sind Ausgeburten des finstersten Dogmatismus. Christus war ein Apostel der Vernunft und seine Predigt beschäftigte sich einzig mit Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, Vergeltung. Wir halten es allerdings für einen der größten Vorzüge des Christenthumes, daß es diese Ideen der praktischen Vernunft allem Volke zugänglich gemacht und eindringlich an's Herz gelegt hat: aber selbst, wenn wir der Meinung wären, daß das christliche Leben mit jenem Kreise völlig ausgemessen sei, so könnten wir doch immer noch nicht begreifen, wie es möglich ist, mit solcher Geringschätzung auf diejenigen herabzusehen, die es sich zur Aufgabe machen, von den Lehren dieser Religion auch eine wissenschaftliche Erkenntniß zu gewinnen, oder darüber zu dogmatisiren. Mit all den vielen Tiraden, die immer wiederkehren, hat uns doch der Verf. im mindesten nicht überzeugt, daß aller Dogmatismus zur Intoleranz, zum Aberglauben, zur Dummheit ꝛc. führe.

Was er über die gewöhnliche Ansicht vom Christenthum als geoffenbarter (relevirter!), durch Wunder bestätigter Religion sagt, hat nach den so viel gründlicheren Erörterungen dieser Begriffe in der neueren Apologetik wenig oder Nichts zu bedeuten. Das aber wollen wir ihn fragen, woher er sein Christenthum habe? Die geschichtliche Urgestalt desselben verwirft er, und kann es somit nur aus sich selbst schöpfen. Das ist jedoch leichte Arbeit, zu sagen: meine Vernunft heißt mich das glauben und thun, mithin ist dieß und nichts Anderes das Christenthum. S. 45 heißt es: „Meine Religion ist Christi Seine, nicht weil er ein Prophet, ein Gottesgesandter, der Sohn Gottes selbst war; diesen Glauben könnte ich allenfalls entbehren. Der Prüfstein ihrer Echtheit liegt in meinem Herzen; sie ist sanft, mild, gütig; sie haucht die mildeste Moral ꝛc. Wenn aber dieses Christenthum, wie es geschichtlich existirt, zugleich so Vieles enthält, was der Verf. sich nicht aneignen kann, so wäre es besser, er spräche: meine Religion ist nicht Christi Seine, sondern die Meine. — rt.

Digitized by Google

De jurejurando purgatorio (,) quod praesente clerico praestari solet. Dissertatio (,) quam Summe Reverendo Theologorum Ordini in Academia Lipsiensi pro licentia (,) summos in theologia capessendi honores (,) obtulit *M. Christianus Gottlob Gueldemann*, Sacrorum in urbe Dresda ad aedem b. virginis antistes. Dresdae, Typis C. C. Meinholdi et fil., typograph. aul. MDCCCXXXI. 8 maj. 52 Pag.

Die Vorrede dieser, dem Prinzen Mitregenten von Sachsen, Friedrich August, gewidmeten Abhandlung, welche Verf. aus Veranlassung der ihm bei der Jubelfeier der Uebergabe der Augsb. Confession von der theologischen Facultät zu Leipzig ertheilten Doctorwürde der Theologie herausgab, führt als den Zweck derselben nicht nur eine Darlegung der Schwierigkeit der geistlichen Ermahnung an Schwörende und eine Anweisung, wie diese Vorbereitung auf den Eid, besonders auf den so mißlichen Reinigungs-Eid am zweckmäßigsten vorgenommen werden könne, an, sondern gibt als den Hauptzweck die Nachweisung der sententia an: „propter exiguos vel certe ambiguos fructus, quos admonitiones istae pariunt, jusjurandum purgatorium cum hac solemnitate conjunctum in causis crieninalibus prorsus abrogandum esse.“ Dieß Thema hat eine um so größere Wichtigkeit, als in Sachsen der Reinigungs-Eid noch in Criminal-, wie in Civilsachen gültig ist und eine neu bevorstehende Gesetzgebung auch der Revision dieses Gegenstandes ihre Aufmerksamkeit zu schenken nicht umhin kann.

Den Gegenstand selbst behandelt Verf. sehr gründlich, indem er im ersten der 4 Capitel, in welche seine Schrift zerfällt, „de natura et usu juris jurandi in genere“ redet und nun hier gleich seine Untersuchung mit höchst schätzbaren geschichtlichen und exegetischen Bemerkungen über den Eid überhaupt und seine Begründung in den rechtlichen, wie in den sittlicheeligiösen Verhältnissen der menschlichen Natur einleitet. Die Prüfung der verschiedenen Auffassungsweisen der Lehre vom Eide nach der Lehre des neuen Testamentes, so wie die Feststellung des Begriffes des Eides, den er als „solemnis per Deum omniscium et justissimum veritatis asseveratio“ mit den charakteristischen Merkmalen der declaratio solemnis, der verissima persuasio und der professio Dei omniscii, omnipotentis, justissimi definirt, die Bestimmung der Grenzen, innerhalb derer, und der Bedingungen, unter denen geschworen werden kann, Alles dieß zeugt von großer Belesenheit und umsichtiger Benutzung der bedeutenderen Werke der theologischen wie juristischen Literatur über diesen Gegenstand. Von S. 24 (Cap. II. De jurejurando purgatorio speciatim et admonitione judicis atque clerici.) an spricht sich Verf. über den Reinigungs-Eid insbesondre und zwar zunächst über die Feierlichkeit aus, die mit der Ablegung desselben jedenfalls verbunden werden sollte. Es finden sich hier einige nicht uninteressante Nachweisungen über die geschichtliche Verbindung des Reinigungs-Eides mit den Gottesgerichten der alten Deutschen und das Gemisch des Heidnischen und Christlichen in dieser heiligen Handlung zur Zeit des Mittelalters. Mit den Regeln, wie die Vorbereitung am wirksamsten vorgenommen werden kann,

wird Jeder, der in seinem eigenen Amte schon das Schwierige dieses Verhältnisses erfahren hat, sich vollkommen einverstanden fühlen, und Rec. empfiehlt die Beherzigung des hierüber Gesagten besonders seinen jüngeren Brüdern im geistlichen Amte. S. 36 — 41 (Cap. III. Quaedam admonitionis de vitando perjurio exempla.) theilt Verf. einige Beispiele von Solchen mit, die, eines schweren Verbrechens angeklagt, auch nach sorgfältiger Vorbereitung von Seiten des Geistlichen (des Verfs.), dennoch das juramentum purgatorium geschworen haben, woran Verf. die treffende Bemerkung knüpft: „Itaque alio modo patet esse cavenda perjuria, qui quidem nullus alius est, quam ut jramenta purgatoria minantur, quidquod prorsus abrogentur.“ (S. 40. 41.) S. 41 — Schluß (Cap. IV. Quaedam observationes ad prohibendum perjurium spectantes.) legt Verf. auf's überzeugendste die Gründe, die für die Abschaffung des Reinigungs-Eides, oder mindestens seine Beschränkung auf Civilfälle sprechen, dar. Sehr richtig bemerkt er, wie er in Criminalfallen ein für Verbrechee gar zu verführerisches Mittel zur Erlangung der Freiheit, überhaupt zur Abwendung der Strafen ist. „Duo enim ipsi in causa criminali proponuntur, scilicet a poena absolvitur et e carcere dimittitur, si jusjurandum praestitit: condemnatur vero, in custodia retinetur, et poenas dat ignominiosas, si sacramentum detrectat; hinc poena acerba, illius libertas dulcis, quid reus mendax magis eliget? Num homo, qui spretis religionis praeceptis sceleri se adstrinxit, religionis vocem audiet, etiamsi Chrisostomus ipse eum admoneat? Credat Judaeus Apella!“ S. 49.) Noch finden sich in diesem Abschnitt einige beherzigenswerthe Winke über die mit der Ablegung des Eides überhaupt zu verbindende größere religiöse Feierlichkeit.

Wir theilen von Herzen die am Schlusse noch ausgesprochene Hoffnung des geehrten Verfs., daß nach dem Vorgange Preußens (und Würtembergs, das hierin schon länger ein Beispiel gab) auch in seinem Vaterlande Sachsen, das einen neuen Criminal-Codex erwartet, der so mißliche Reinigungs-Eid abgeschafft werden möge.

Das Latein des Verfs. ist correct und fließend; Druck und Papier der Schrift ausgezeichnet. — rt. —

---

1) Warum feiern wir den 25. Juni 1830 in Deutschland und besonders in Lübeck? durch eine geschichtliche Darstellung der deutschen und Lübeckischen Kirchen-Reformation bis zum Jahre 1530 beantwortet von F. Petersen, Diakonus an der Domkirche zu Lübeck. Lübeck in der von Rhodenschen Buchhandlung. 1830. 44 S. kl. 8. (4 Gr.)

2) Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in Jahren 1529 bis 1531, aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation, herausgegeben von F. Petersen, Diakonus ꝛc. Ebendas. 1830. VIII und 144 S. 8. (12 Gr.)

Es sei uns vergönnt, die Anzeige dieser beiden kleinen Schriften, welche von demselben Verfasser in demselben Jahre und wenn auch nicht zu einem und demselben, doch zu ähnlichem Zwecke herausgegeben wurden, zusammen zu fassen.

Digitized by Google

Nr. 1. Die erste der genannten Brochüren, welche ohne besonderes Vorwort erschienen ist, sollte, wie Titel und Inhalt deutlich ergeben, vorbereiten auf das Confessions-Jubelfest 1830. Das Büchlein wird, wie hundert andere, zu ähnlichem Zwecke erschienene, in seinem Kreise gewiß segensreich gewirkt haben und auch noch ferner in Schulen mit Nutzen gebraucht werden können. Es erzählt die Hauptdata der Reformationsgeschichte in einer einfachen, gemeinverständlichen Sprache. S. 3 bis 36 lesen wir das Allbekannte; von S. 36 — 44 aber wird die Einführung der Reformation in der Stadt Lübeck kurz erzählt. Gerade durch diese letztere Zugabe wird das Büchlein den Bewohnern der genannten Stadt und der Umgegend doppelt angenehm geworden sein und zur Erhöhung ihrer Jubelfreude bedeutend beigetragen haben. Wenn an manchen anderen Orten ein Aehnliches über den jedesmaligen Eingang der Reformation dem Volke nicht bekannt gemacht ist oder aus leidigen Gründen nicht bekannt gemacht werden konnte, so ist das nur zu bedauern. Ref. hofft den Lesern des Theol. Lit. Bl. einen Dienst zu erweisen, wenn er einige interessante Punkte aus der speciellen Lübeckischen Reformationsgeschichte hier mittheilt. S. 36. „In demselben Jahre, in welchem zu Augsburg das Glaubensbekenntniß der Protestanten überreicht wurde, ward in Lübeck der Sieg des Evangeliums entschieden; ja an demselben Tage, da die Protestanten zu Augsburg sich von der Fronleichnams-Processionen ausschlossen, weigerten sich Lübecks Bürger zum ersten Male, der Processionen beizuwohnen, und nur wenige Tage nach dem, für die ganze protestantische Kirche so denkwürdigen 25. Juni wurden die Gebräuche des Papstthumes für immer in Lübeck abgeschafft (nämlich den 30. Juni 1830)." Einige Jahre frühee hatte noch der Rath der Stadt, aus Furcht vor Kaiser und Reichsacht, der Reformation sich hartnäckig widersetzt. Die ersten evangelischgesinnten Prediger Wallhof (Walhoff) und Wilms waren aus der Stadt vertrieben worden; eine Zufuhr von Luthers Schriften hatte man auf dem Markte verbrennen lassen (1528), und das Hinwandern der Bürger nach dem benachbarten Oldesloe und Wismar, um dort evangelische Predigten zu hören, wurde verboten und durch gewaltsame Mittel gehindert, z. B. durch Schließen der Bäume in der Trave, damit Niemand zu Wasser nach Oldesloe fahre. Am 10. Dec. 1529 weigerten sich indessen die Bürger auf das Bestimmteste, gewisse neu ausgeschriebene Ausgaben zu bewilligen, wenn nicht zuvor lutherische Geistliche angestellt wären. Alle Gegenvorstellungen des Rathes waren vergeblich. Am 7. Jan. 1830 wurden daher die oben genannten Prediger zurückberufen. Als nun ein heftiger Streit zwischen den lutherischen und katholischen Predigern entstand, erklärten die Ausschußbürger „eine Partei müsse weichen; der Rath möge die Geistlichen beider Parteien zu einer Disputation berufen; wer seine Lehre aus Gottes Wort nicht beweisen könne, müsse auf das Predigen Verzicht leisten." Da die kathol. Geistlichen sich auf die Disputation nicht einlassen wollten, wurde ihnen das Predigen verboten u. s. w." Bekennener (heißt es S. 44) und auf gesetzlichem Wege wurde die neue Einrichtung der Kirchengebräuche im Geiste des Evangeliums getroffen ꝛc. "Den 26. Oct. 1530 traf der ehrwürdige Joh. Bugenhagen hier ein (nämlich nach vorhergegangener förmlicher Aufforderung),

der in Verbindung mit einigen dazu deputirten Rathsherrn und Bürgern die Lübeckische Kirchenordnung zu Stande brachte, welche den 27. Mai 1531 vom Rathe bestätigt ward.

S. 41 ist (wahrscheinlich durch einen Druckfehler, und zwar den einzigen, welcher dem Ref. aufgefallen ist) die Rede von „der Hochzeit zu Canaan." (!)

Nr. 2. möchte nicht gerade eine Speise für Jedermann sein. Herr D. P. hofft freilich mit Recht, „durch die Herausgabe dieser Blätter den Dank aller Freunde der Lübeckischen Geschichte, wie auch aller derjenigen zu erwerben, welchen es Freude und Bedürfniß ist, sich einmal ganz in eine schöne Zeit des regen kirchlichen Lebens zu versetzen und die kleine Mühe nicht scheuen, einige Bogen im niedersächsischen Dialekte zu lesen." Auch versichert er nicht ohne Grund denen, „welche hieran, als an einer zu harten Schale des edlen Kernes einigen Anstoß nehmen möchten, daß man sich sehr leicht in die Sprache des 16ten Jahrhunderts hineinliest, besonders wenn man sich die Mühe nimmt, einige Seiten laut zu lesen", und setzt dann ferner hinzu, „die Ausdrücke, welche heut zu Tage unverständlicher sein dürften, sind überdieß in [ ], erklärt." Ref. glaubt indessen doch, daß Hr. D. P. bei der Herausgabe dieser alten Urkunde (des bis jetzt ungedruckt gebliebenen Tagebuches eines Augenzeugen der Reformation in Lübeck) auf ein weit größeres Publicum und auf größeren Dank der Leser würde haben rechnen können, wenn es ihm gefallen hätte, dieselbe in das Deutsch unserer Zeit möglichst wortgetreu zu übersetzen, oder doch wenigstens mehr Erläuterungen einzuschalten. Doch wir wollen hierüber mit dem Hrn. Herausgeber nicht rechten, da es ihm anders gefallen hat, und er sich überzeugt hält, „daß diese Blätter auch dann noch von großem Werthe bleiben werden, wenn das Reformationsfest [Jubelfest den 25. Juni 1830] schon lange hinter uns liegt, und jede — auch die gelungenste — Darstellung eines jetzt lebenden Verfassers nur noch wenig beachtet werden würde." Nach seiner Versicherung sind sie für viele Begebenheiten der Reformationszeit die einzig geschichtliche Quelle — und führen namentlich in den Anfang der Wullenweberschen Unruhen ein, welche den interessantesten Punkt der Lübeckischen Geschichte bilden, und ohne dieses Manuscript ein ganz unauflösliches Räthsel bleiben würden.

Uebrigens gesteht der Hr. Herausgeber noch, daß es ihm unmöglich war, die Herausgabe nach dem Originale vorzunehmen; sie wurde nach einer dem Hrn. H. zugehörigen Abschrift, und zwar mit Vergleichung einer anderen Abschrift, besorgt. Nach seiner schwachen Vermuthung ist der Ankeschmidt Borchet Weede der Verfasser. Ref. kann sich hierüber kein Urtheil erlauben und will das Büchlein hiermit den Diplomatikern und Historikern empfohlen sein lassen.

D. K. M.

Leben und Thaten der Heiligen Gottes für das christkatholische Volk. Zweiter Band mit 36 Kupfern. Augsburg 1831. In der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung.

Ueber den Geist und die Einrichtung dieser Legendensammlung hat Rec. im vorigen Jahrgange der Theol. Literaturblattes in der Kürze Bericht erstattet. Ueber die ihm bis jetzt zugekommene Fortsetzung könnte er nur das dort Gesagte wiederholen. Er begnügt sich daher mit der einfachen Anzeige, daß dieser zweite Theil die Legenden für die Zeit vom 1. April — 30. Juni enthalte, und überläßt es seinen Lesern, ob sie von dieser literarischen Erscheinung weitere Notiz nehmen wollen oder nicht. Kr. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. Mai 1832. Nr. 56.

Ueber die Echtheit sämmtlicher in dem Buche Jesaia enthaltenen Weissagungen. Ein kritischer Versuch von Adolph Friedr. Kleinert, Licentiaten der Theologie u. ordentl. öffentl. Professor der Alt- und Neutestam. Exegese, wie auch der orientalischen Sprachen, an der Russisch-Kaiserl. Universität zu Dorpat. *Ἔχοντες δὲ τὸ αὐτὸ πνεῦμα τῆς πίστεως, κατὰ τὸ γεγραμμένον· ἐπίστευσα, διὸ ἐλάλησα· καὶ ἡμεῖς πιστεύομεν, διὸ καὶ λαλοῦμεν.* 2 Cor. 4, 13. Erster Theil. Berlin. 1829. Bei G. Reimer. CIV und 492 S. in gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Von diesem, den Herren Doctoren Hahn und Olshausen gewidmeten Buche kann man wohl mit Recht sagen: „Ich schreibe Dir einen langen Brief, weil ich nicht Zeit hatte, einen kurzen zu schreiben.“ Eine Vertheidigung wirkt ja bekanntlich um so stärker, je gedrängter sie die schlagendsten Argumente zusammenstellt. Hier aber finden wir zahlreiche Digressionen auf andere Gebiete, Einleitungen zu Einleitungen, Noten zu Noten, und dieses Alles untermischt mit dogmatisch-polemischen Herzensergießungen; so daß auch dem standhaftesten Leser am Ende die Geduld ausgehen muß. Der Verf. hat dieß auch selbst gefühlt, und nennt es in der Vorrede „Mangel an Präcision“; welchen er dann mit der Eile entschuldigt, womit dieser Band, bei seiner plötzlichen Versetzung nach Dorpat, vollendet werden mußte. Er verspricht auch, daß der noch übrige zweite Theil nicht stärker als der erste werden und binnen Jahresfrist nachfolgen solle: allein das ist für den Leser um so weniger ein Trost, da im Jahre 1832, soviel wir wissen, jener zweite Theil noch nicht erschienen ist. — Hatte denn die Sache so große Eile? Für sich und seine Leser hätte Hr. Kl. gewiß besser gesorgt, wenn er die ganze Untersuchung in einem halb so dicken Bande, wie der vorliegende, abgemacht hätte. — Rec. indessen hat sich durch das Buch durchgearbeitet, viel Gutes in demselben gefunden, und muß nun den Lesern darüber Bericht erstatten.

Wenn die höhere Kritik größere oder kleinere Stücke der Bibel für unecht erklärte, so hat sich Rec. dadurch nie in Angst setzen lassen. Er sah darin nur einen Versuch, jene Stücke leichter und besser zu erklären; welcher aber nur so lange haltbar sei, bis solche Erklärung durch eine noch bessere verdrängt worden. Allein daß der Verf. die Sache anders ansehe, läßt sich schon aus der Verbeugung abnehmen, welche er in der Vorrede Hrn. Hengstenberg macht. Glaube an bestimmte, wunderbare Prädictionen ist die Basis, von welcher aus er operirt; und da er zugleich die jüdische Tradition der begründeten Geschichte fast gleichstellt, so ist von dieser Seite keine Verständigung mit seinen Gegnern möglich. Durch grammatische und historische Gründe hat ja schon Hr. D. Gesenius dem Jesaia eine Menge von Abschnitten wieder vindicirt: aber Hr. Kl. vergißt, ihm dafür Dank zu sagen; indem die Klage über den vermeintlichen Unglauben der neueren Exegeten den Dank erstickt hat.

In der Einleitung werden zuerst die Bestreiter der Echtheit des ganzen Jesaia, von Spineza bis auf Gesenius, namhaft gemacht, und die Vertheidiger derselben; unter denen sich der selige Jahn, Möller in Kopenhagen und Arndt in Ratzeburg besonders auszeichnen. Darauf sind, recht zweckmäßig, die Zweifelsgründe der Gegner unter neun Hauptstücke gebracht. Das Fundament derselben sei der Unglaube, der, von Eigenwille verblendet, sich des dreieinigen Gottes schämte, und daher die Bibel erst zu naturalisiren, und dann selbst verdächtig zu machen suchte. Nur Wenige seien übrig geblieben, welche dem Baal ihre Kniee nicht gebeugt. In welche Classe de Wette versetzt werde, zeigt die lange Digression über dessen Zweifel gegen den Pentateuch. Hätte der Verf. sich doch lieber solcher gehässigen Insinuationen geschämt! Im dritten Abschnitte werden die Hauptmängel der sogenannten historischen Kritik durchgenommen, nämlich: zu unbedingte Vernachlässigung der historischen Tradition (gut! also bedingt darf man sie vernachlässigen): Folgerungen aus grundlosen Hypothesen und endlich die Ansicht, daß alle bestimmte Weissagungen Nichts seien, als poetische Individualisirung. — Da Hr. Kl. solche Individualisirung in vielen Fällen zugibt, so ist der Streit hierüber ebenfalls ein endloser.

Das Werk selbst zerfällt in drei Abschnitte. 1) Aeußerer Beweis für die Echtheit der Jesaianischen Orakelsammlung. Dahin wird Folgendes gerechnet. Zuerst die Ueberschrift 1, 1.; welche der Verf. richtig auf das ganze Buch bezieht. Aber folgt daraus, daß in dem Buche sich keine fremde Stücke finden? Wird doch 2, 1—3. von dem Verf. selbst dem Micha vindicirt! Treffend übrigens bemerkt er, daß auch die Fremden-Orakel, Cap. 13—23. sämmtlich eine Beziehung auf Israel haben. — Ferner 2 Chron. 32, 32. Hier billigt der Verf. die Erklärung von Gesenius: „Weissagungen des Jesaia, die sich befinden in dem Buche der Könige.“ Aber wozu nun die weitschweifige Demonstration, daß חָזוֹן nie Geschichtsbuch, sondern stäts Weissagung bedeute; da der Verf. selbst zugibt, was die Gegner wollen, daß in die Weissagungen häufig Geschichte eingeflechten sei! Hier gibt nun Hr. Kl. auch eine Hypothese: nämlich daß unser Buch nicht von

Jesaia angelegt, sondern aus Privatsammlungen entstanden sei. Wer aber aus diesem Allen den Schluß hervorgehen sieht, daß alle Stücke unseres Buches von Jesaia seien, erit mihi magnus Apollo. — Mit dem dritten Beweise, aus den Nachahmungen unseres Buches in anderen Propheten hat es sich der Vers. etwas zu leicht gemacht: er meint, darüber lasse sich viel pro et contra disputiren. Doch beruft er sich mit Recht auf die Nachahmung von Jes. 13. und 21. bei Jerem. 50. 51. und die fast wörtliche Uebereinstimmung von Jerem. 48, 43. 44. mit Jes. 24, 17. 18. — Das vierte Zeugniß aus der Uebereinstimmung einzeler Ausdrücke in Esra 1, 1 — 4. mit Jes. 40 ff. ist deßhalb unbrauchbar, weil man daraus eben auf Gleichzeitigkeit schließen kann; indem Esra sich nicht auf die Prophezeihungen des Jesaia beruft. Hierdurch wird denn auch das Zeugniß des Josephus, Archäol. 11, 1, 1. welcher den Cyrus Jes. 40. lesen läßt, mehr als zweifelhaft. Aus Sirach 48, 22 — 25. kann selbst Hr. Kl. nicht mehr herausbringen, als daß schon um 150 vor Christo Cap. 40. ff. dem Jesaia zugeschrieben sei. Und mehr ergibt sich auch aus den Zeugnissen des N. Test. des Josephus und des Talmud nicht.

2) Hauptschwierigkeiten, welche die Gegner der Echtheit unseres Buches nicht wohl beseitigen können. Dieß ist der beßte Abschnitt des Werkes; indem wirklich viele Stücke des Jesaia aus gar zu dürftigen Gründen angefochten werden sind. Der Vers. bemerkt zuerst, daß ein solches Zusammenwürfeln echter und unechter Stücke, wobei die unechten bei weitem zahlreicher sind, gar keine Analogie habe. Er zeigt, daß die angefochtenen Stücke durch Lebhaftigkeit des Inhaltes und Reinheit und Schönheit der Sprache gar nicht für die Zeiten des Exils passen. (!) Er beweist hauptsächlich gegen Gesenius, daß die Sprache des Pseudojesaia keineswegs so stark chaldaisire, als man meint. Ferner wird hingewiesen auf die Spracheigenthümlichkeiten, die in allen Theilen des Jesaia wiederkehren, und worunter das קְדוֹשׁ יִשְׂרָאֵל oben ansteht. Sonderbar aber ist die Behauptung, daß dieses Prädicat überall moralische Heiligkeit anzeige. Man dürfe, sagt Hr. Kl., diese Eigenthümlichkeiten nicht aus Nachahmung des alten Jesaia erklären; denn die Nachahmung verbreite sich so weit, daß sie zur Identität werde. Uebrigens müßte Jesaias 40. ff. mehrere Ausdrücke eigenthümlich haben, schon wegen der Eigenthümlichkeit des Inhaltes. Hierbei die richtige Bemerkung, daß צְדָקָה nie „Glück überhaupt" heiße, sondern: „das aus der göttlichen Gerechtigkeit fließende Heil." Auch der messianische Zug aus 11, 6. ff.: „der Löwe, wie das Rind, frißt Streh", vergl. 65, 25. und das Bild des pannus menstruatus aus 30, 22. vergl. 64, 5. ist nicht vergessen werden. Ferner heißt es: während in Jes. 40 ff von den Zeitverhältnissen des Exyls (außer Cyrus) fast Nichts erwähnt wird, führen dagegen deutliche Spuren auf eine vorexylische Zeit. Hier haben wir wenig Beweisendes gefunden; denn daß der Prophet der Erfüllung sehr fern steht (41, 27. 48, 6 — 8.), ist Berufung auf die früheren Propheten Jehova's. Daß Jerusalem und der dasige Götzendienst als bestehend gedacht wird, erklärt sich, wenn der Pseudojesaias das wiederhergestellte Jerusalem vor Augen hatte. Was namentlich die Rüge des Götzendienstes

betrifft, so ist unverkennbar, daß der Prophet grell mahlt, um desto größeren Abscheu zu erregen. Cap. 52, 4. beweist nicht für Hrn. Kl.; denn Assur heißt der letzte Verfolger der Juden bis auf die Chaldäer, welche besonders betrachtet werden. Uebrigens ist dieser Abschnitt der verdienstlichste und überzeugendste des ganzen Buches.

3) Innerer Beweis, daß Jesaia Verfasser aller Stücke seines Buches sein könne. Voran die richtige Behauptung: daß die Propheten allerdings über den politischen Horizont ihrer Zeit hinausgeblickt haben. Dann folgt ein A. ohne B. nämlich: von den Abschnitten, welche dem Jesaia nie abgesprochen sind. Hier hat Rec. sehr wohl gefallen die Vermuthung über Cap. 2 — 4. Da nämlich 2, 1 — 4. ohne Zweifel ein von Micha entlehntes Orakel sei, und da nach Jerem. 26, 18. Micha jene Worte unter Hiskia gesprochen habe, so falle die Rede des Jesaia, um jene vor Mißdeutung zu verwahren ausgesprochen, wohl auch in die ersten Jahre des Hiskia. Wenn Hr. Kl. hier die Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar geweissagt findet, so gehört das mehr der Andacht an, als der Exegese. Aber in 4, 2. findet er nicht bloß den Messias, sondern auch den Gottmenschen. Freilich hat Gesenius die Frucht des Landes irrig von den Producten verstanden; aber wenn man darunter einen einheimischen Königssohn versteht, so ist man doch noch weit entfernt von dem Nicänischen Gottmenschen. — Cap. 5. wird auch unter Hiskia, in die Zeit der Zerstörung Samariens, versetzt, und soll Jerusalems Zerstörung durch die Römer unter Titus (!) weissagen. — Bei Cap. 6. schützt der Verf. die Rabbinische Sage von dem Stillschweigen der Propheten bei der Räucherung des Usia. Irrig hält er dieses Stück für das früheste der ganzen Sammlung; denn nur die Thatsache, nicht aber die Schilderung derselben, fällt in das Todesjahr des Usia. Die Erfüllung dieser Weissagung macht ihm viele Noth: sie soll geschehen sein durch die Rückkehr Einzeler aus den zehn Stämmen nach Palästina. — Ueber Cap. 7. wird bloß bemerkt, daß die historische Erzählung im Anfange gar wohl von Jesaia selbst geschrieben sein könne; und nun, da wir Aufschluß erwarten über die so merkwürdig specielle Weissagung Cap. 1, 8., ist das Buch plötzlich, wie ein abgelaufenes Uhrwerk, zu Ende und wir werden auf den folgenden Band verwiesen.

Fassen wir unser Endurtheil so zusammen: der Verf. hat sehr gute Materialien zur Kritik und Exegese des Jesaia geliefert; aber daß es in so unsaglicher Breite geschehen, beklagen wir; und wozu die eingemischten Stoßseufzer und Verketzerungen dienen sollen, können wir nicht einsehen. Die Echtheit von Jes. 1 — 35. hat der Vers. bisher gut vertheidigt; aber Cap. 36 — 39. sind ein historischer Abschnitt, nicht a, sondern de Jesaia. Dadurch sondern sich nun auch Cap. 40 — 66. als nicht Jesaianisch ab. Rec. versetzt diese Capitel in die Zeit der Wiedererbauung Jerusalems, als es mit der Rückkehr aus dem Exyl nicht recht fortwollte. Er ist neugierig, was Hr Kl. darüber weiter vorbringen wird.

Communionbuch für Gebildete im christlichen Volke. Von M. Moriz Erdmann Engel, Stadtdiakon und Senior des geistlichen Ministeriums in Plauen. Leipzig, bei Schaarschmidt und Volckmar. 1832. X und 112 S. ar. 12. (5 Gr.)

Der Verf. sagt selbst im Vorworte, die Veranlassung zur Herausgabe dieses Andachtsbuches liege zunächst nur in der Aufforderung der Verlagshandlung. Dieser zu entsprechen, habe er sich besonders durch die Wahrnehmung bewogen gefühlt, daß in den meisten Familien der Gebrauch guter Communionbücher viel zu selten sei. War nun die Alternative so gestellt, daß entweder ein vom Verf. ausgearbeitetes Communionbuch, oder gar keines gedruckt werden, und daß entweder das letztere, oder gar keines Eingang in die Familien finden sollte, so muß man den Entschluß des Verf. billigen und loben. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch den Gebrauch des vorliegenden Büchleins mancher gute Gedanke angeregt und vielfacher Segen gestiftet werden kann. Der darin wehende Geist ist der Geist des sittlichen Ernstes, und die darin herrschenden Ansichten kann wenigstens der Rationalist sämmtlich für echtchristlich erklären. In dieser Hinsicht möchte man, wenn gleich wohl Fehlendes vermissen, doch das Gegebene nicht gerade tadeln dürfen. Greift man aber die Forderungen höher, und verlangt von einem Communionbuche das Höchste, was auf dem Felde der Asketik geleistet werden kann, so muß Rec. gestehen, daß er sich durch die vorliegende Arbeit keineswegs befriedigt gefühlt hat. Der Zweck unserer Abendmahlsfeier scheint kein anderer zu sein, als daß wir uns als Mitglieder der christlichen Kirche oder als Verehrer und Anhänger Jesu Christi bekennen, daß wir durch lebhafte Vergegenwärtigung unserer Christenbestimmung uns über alles Niedrige und Irdische erheben, und durch den Hinblick auf das Vorbild des Heilandes uns in seiner Nachfolge stärken. Erhebung des Gemüthes zum himmlischen Vater, den uns Jesus kennen lehrte, ist unstreitig die einzige Wirkung der Abendmahlsfeier; und die höchste christliche Andacht wird vorzugsweise am Altare des Herrn erweckt. So ist die Feier des Abendmahles das Höchste des christlichen Gottesdienstes, welches als solches durch Nichts ersetzt werden kann. Wenn diese Ansicht Wahrheit hat, so folgt daraus nothwendig, daß alles Moralisiren, insofern es in Einschärfung einzeler Pflichten besteht, der Feier des Abendmahles fremd ist und allenfalls nur dann stattfinden darf, wenn einem Individuum zu jeder anderen Zeit die Empfänglichkeit für sittliche Eindrücke abgehen sollte. Der Verf. vorliegender Schrift hingegen moralisirt von Anfange bis zu Ende. Voran steht eine „kurze Belehrung über des Abendmahles Zweck und Segen"; dann folgen acht Betrachtungen über das Abendmahl, acht Selbstprüfungen vor der Beichte, acht Dankopfer nach Beichte und Abendmahl, und zuletzt zwölf Morgen- und Abendgebete am Tage der Abendmahlsfeier. Diese letzten haben metrische Form, sowie auch jeder der acht Betrachtungen ein Lied angehängt ist. Ueber jedem Stücke steht ein Bibelspruch. In der Belehrung über des Abendmahles Zweck und Segen heißt es: „Der göttliche Stifter wollte damit mancherlei wohlthätige Absichten für seine Bekenner und Freunde erreichen." Als solche Absichten werden nun aufgeführt: es sollte sein ein Mahl der Erinnerung an ihn (dieß allein ist aus den Worten Jesu nachgewiesen), ein Liebesmahl, ein Mahl zur Heiligung, und ein Mahl des Trostes und der Hoffnung. Aus der Einsetzung des Abendmahles möchten sich diese einzelen Stücke schwerlich alle herleiten lassen. Was sagt z. B. Jesus darüber, daß es ein Mahl zur Heiligung sein solle, oder wie ließe sich dieses auch nur indirect aus dem Geiste der Stiftung beweisen? Daß die Feier des Abendmahles unsere Heiligung fördern könne und müsse, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; aber Rec. ist überzeugt, daß man nur aus der vorhin angeführten Ansicht und nach dem dort angegebenen Ideengange das Abendmahl für ein Mahl der Heiligung erklären könne. Was der Verf. darüber vorbringt, befriedigt durchaus nicht; denn die Heiligkeit Gottes erkennt man doch nicht vorzugsweise beim Abendmahle, und an die Heiligkeit des Lebens Jesu erinnert es unmittelbar eben so wenig. Die folgenden Betrachtungen stellen das Abendmahl unter besonderen Gesichtspunkten dar; z. B. das Abendmahl als Liebesruf, als Freudenquell, als Stern in Leidensnacht. Wenn nun auch der Verf. sich dabei zuweilen etwas weit von den eigentlichen Hauptgedanken entfernt, so muß man doch im Ganzen zugeben, daß alle die einzelen Erwägungen und Versätze, welche er dem Leser in den Mund legt, einer würdigen Feier des Abendmahles nicht fremd sind. Aber die Darstellung des Verf. scheint uns im hohen Grade unpraktisch zu sein und großentheils nicht auf einer richtigen Kenntniß des menschlichen Herzens zu beruhen. Für einen großen Mißgriff halten wir es zunächst schon, daß der Vf. außer in der voranstehenden Belehrung überall die Form des Selbstgespräches gewählt hat. Als ein Mißgriff erscheint uns diese Wahl deßhalb, weil nun der Preis der Tugend die Farbe des eitelen Selbstlobes annimmt, und weil Manches aus der inneren Geschichte des Lesers ihm selbst unwahr vorkommen muß. Aus dem Munde eines Dritten verletzt es nicht, die Schönheit der Tugend mit starken Farben schildern zu hören; und bei der Ansprache eines Anderen setzt man voraus, daß ihm nicht jede Falte unseres Herzens bekannt ist. Es macht nach unserer Meinung einen großen Unterschied, ob man sich selbst sagt: „Heil mir! ich bin auf guter Bahn zum guten Ziele" (S. 47), oder ob ein Anderer nach der Schilderung dessen, der Gott fürchtet und seine Gebote hält, hinzusetzt: „Heil Dir! Du bist auf guter Bahn zum guten Ziele." Jenes „Heil mir" wird selbst der beßte und frömmste Mensch kaum auszusprechen wagen; und doch legt es der Verfasser einem Jeden in den Mund, der sein Communionbuch gebraucht. Aehnliche Selbsterhebung kommt an unzähligen Stellen vor; z. B. S. 22: „Wie meint's mein Herz, nach Jesu Sinn und Beispiel, so gut mit euch (den Mitfeiernden)! Wie möchte ich gerade heute so gern euch Alle mit heiliger Inbrunst umfassen und an das warme Herz drücken! Wie so gern euch glücklich wissen, glücklich machen!" Wer nun auch von dergleichen Nichts empfindet, der wird sich doch, da der Verf. es ihm verspricht, leicht überreden, daß er in diesem Stücke das Rechte sich angeeignet habe. Und wer mit Nachdenken das vorliegende Büchlein gebraucht, den wird es nicht selten stören, daß man ihn Etwas sprechen läßt, was er nicht mit Wahrheit sprechen kann. Man lese z. B. nur die Erziehungs- und Bildungsgeschichte S. 13, wo es unter Anderem heißt: „Immer mehr er-

Digitized by Google

ſtarkte der Geiſt in mir und ſehnte ſich nach höherer Erkenntniß noch. Die glücklichen Aeltern ſahn's und freuten deß ſich hoch und vertrauten die treu gepflegte Pflanze nun eines treuen Lehrers höherer Pflege an. O, wie der Gute mich geliebt! Wie gern ich um ihn war! Er ſagte ja uns Kleinen ſo viel Herrliches und Schönes von Gott und Jeſus, von Welt und Menſchlichkeit. Da reifte immer mehr das innere Verſtändniß, da wuchs des Guten Liebe immer mehr. Verſehung, Tugend, Unſterblichkeit ward mir ein einziges großes Ganzes, meines Lebens Weſen und Ziel. Ich fühlte meines Daſeins heiligen Werth und hohe Beſtimmung. Mein Herz verlangte nun nach That und Kampf. Der Aeltern und der Lehrer Weisheit erkannte meine Reife. Wohlan! ſprachen ſie, geh' nun hin und zeuge von dir ſelbſt und handle aus dir ſelbſt!" Sollte das Jeder zu ſich ſprechen können? Und doch iſt dieſe Stelle aus der Betrachtung, welche das Abendmahl von ſeiner wichtigſten Seite, als Glaubensbekenntniß, darſtellt, welche alſo doch wohl ganz vorzüglich für Alle beſtimmt ſein muß. Demnach ſcheint uns ſchon die Wahl des Selbſtgeſpräches nicht auf pſychologiſchem Grunde zu beruhen. Eben ſo wenig zeugt es von Kenntniß des menſchlichen Herzens, wenn der Verf. manchmal Betrachtungen anſtellt, welche auf das Abendmahl keinen Bezug haben und bei einer ſolchen Feier viel zu alltäglich erſcheinen. Als Beiſpiel kann die oben angeführte Stelle dienen; und am Morgen der erſten Abendmahlsfeier möchte wohl nicht leicht Jemand, der von der Wichtigkeit des Tages angegriffen iſt, ſo zu ſich ſprechen können, wie es hier S. 45 geſchieht. Zuerſt wird gleichſam die Dispoſition der Selbſtbetrachtung angegeben: „Ich will jetzt unbemerkt (?) und ungeſtört darüber nachdenken, was ich bin, wie ich es ward und was ich ſein ſoll." Dann heißt es weiter: „Ich bin ein Menſch, deſſen Geiſt, mein beſſeres, eigentliches Ich, Gottes Ebenbild an ſich trägt. Mit meiner Vernunft kann ich denken, begreifen, urtheilen, zu dem Ueberſinnlichen mich erheben. Mein Verſtand zeigt mir, was wahr oder falſch, gut oder böſe, nützlich oder ſchädlich iſt; mit ihm kann ich die mannichfaltigſten Kenntniſſe mir erwerben und in meinem Gedächtniſſe dieſe Schätze mir bewahren. Mit meiner Einbildungskraft kann ich durch alle Zeiten und Räume ſchweifen, und eine neue, überirdiſche, freundliche Welt in mir ſchaffen. Schon dieß unterſcheidet mich von allen lebenden Geſchöpfen um mich her, erhebt mich hoch über ſie. Aber dieß nicht allein; denn wenn ſie, ohne Gedanken und Abſicht, nur dem Zwanggeſetze der Natur, den in ſie gepflanzten Trieben folgen, fühl' ich mich ſittlich frei, und den Willen in mir drückt und hemmt keine Feſſel. Ohne Zwang von oben und von außen her kann ich begehren, wählen, thun, Gutes oder Böſes, Recht oder Unrecht" Da iſt doch gewiß die Trockenheit der Demonſtration auf die äußerſte Höhe getrieben; und wer bei der erſten Abendmahlsfeier ſo kalt räſonniren kann, was ſoll man von dem nach 30 oder 40 Jahren erwarten? Den Aufſchwung der andächtigen Seele zu Gott zu befördern, ſind auch manche andere Stellen ſchlecht geeignet; z. B. S. 64: „Selbſt meiner Anbetung bedarfſt du, der Allgenugſame, nicht. Wenn ich alſo dir zu dienen ſcheine, diene ich nur mir. Und ſolchen Dienſt (Scheindienſt?) verlangſt du von mir mit Recht (wirklich?), der du willſt, daß allen Menſchen geholfen werde. Darum beſtehe auch mein heutiger Gottesdienſt in meiner ſittlichen Selbſthülfe." Genau anſehen darf man überdieß ſolche Phraſen nicht, ſonſt bleibt ſogar in ihnen ſelbſt nach Ausſcheidung der leeren Worte nicht viel für den Verſtand übrig. Die Selbſtliebe ſcheint dem Verf. im Widerſpruche mit den achtbaren Stimmen, die ſich noch vor Kurzem in der A. K. Z. dagegen erhoben haben, eine bedeutende Stelle unter den Pflichten einzunehmen. Wo das Abendmahl als Liebesruf dargeſtellt wird, heißt es S. 24 nach einer Schilderung der Herrlichkeit der Liebe: „O und dieſe Königin der Tugenden, dieſe Liebe iſt auch meine eigene, meine beſte Freundin Auch ich darf, ja ſoll mich ſelbſt lieben (alſo darin beſtände die größte Herrlichkeit der Liebe, daß ich auch mich ſelbſt lieben darf?); denn Niemand hat ja ſein eigen Fleiſch, ſich ſelbſt gehaſſet, ſondern er pfleget ſein und ſorgt auch für ſein Wohl. Und dieß erlaubt, billiget, verlangt zugleich Vernunft und Religion." Weiterhin ſagt der Vf.: „Wo Gottesliebe und Bruderliebe und Selbſtliebe eng verbunden, ja, nur Eins ſind, da iſt die Liebe das Band der Vollkommenheit und des Geſetzes Erfüllung." Wenn nun aber Jemand ſich dadurch auszeichnete, daß er ſich ſelbſt immer vergäße, wo es gilt, ſeine Liebe gegen Gott und die Brüder zu beweiſen, hätte der keinen Anſpruch auf des Geſetzes Erfüllung? Doch, wir würden kein Ende finden, wenn wir alle Stellen, die in Hinſicht ihres Inhaltes Widerſpruch verdienen möchten, anführen wollten. Aber auch die Sprache iſt keineswegs ſo einfach und würdig, wie wir ſie in einer ſolchen Schrift wünſchten; vielmehr wird man oft durch geſuchte, poetiſch klingende und doch verfehlte Ausdrücke geſtört. Dergleichen ſind z. B. S. 11: mein dankerfülltes, liebewarmes glaubentreues, hoffnungreiches Herz erweitert und erheitert ſich in dir; S. 30: mancher Laſtermenſch wird als Verſucher zu mir treten; S. 40: iſt nicht ein gütiges Herz des Leibes Leben? erſtarkt der Glaube nicht bei ſanfter Liebe Thränenthau? S. 60: das ſoll meines Folgelebens weiſe Regel ſein; S. 61: ein Land, wo über alle Geſetze das heilige Geſetz der Tugend geehrt und geübt wird, hat ſich tauſendfachen Gottesſegens zu erfreuen (Ref. weiß ſich ein ſolches Land nicht recht zu denken; haben denn nicht alle Geſetze Beziehung auf Recht und Tugend? und erfreuen ſich nicht ſchon unſere Länder, wie ſie ſind, tauſendfachen göttlichen Segens); S. 96: wenn das letzte Körnlein meiner Lebensuhr noch nicht hinabrollen ſollte (verſteht wohl Jeder das Bild? und iſt es wohl richtig? läßt ſich in der Sanduhr das letzte Körnlein aufhalten, damit es ſpäter allein hinabrolle?). Wirkliche Sprachnachläſſigkeiten findet man auch nicht ſelten; z. B. S. 4: ein Mahl der innigſten Vereinigung in und der kräftigſten Anmahnung zur Liebe; S. 10: Gedächtnißmahl an die Verſchonung der Väter von der Peſt einſt in Egypten; S. 48: o, ich fühle, es iſt ein wichtiger und ſchwerer Schritt, und daß, es lang der Pfad ſei oder kurz, ein großer, ernſter Kampf mich auf ihm erwartet. Auf den Rhythmus legt der Verf. ein gar zu großes Gewicht, wodurch zuweilen eine unnatürliche und dem Ohr mißfällige Verſetzung veranlaßt wird; z. B. S. 15: „Darum, wie ſchon früher oft, auch jetzt, in dieſer ernſten Stunde, noch einen ernſten Blick tief in mein Innerſtes, hin auf der Jugend Bahn; und auf zum Allbarmherzigen drang nun mein Flehn." Die poetiſchen Zugaben mögen als Dichtwerke keinen großen Werth haben; doch ſind ſie zum Theile anſprechend. Unter den Dankopfern ſind zwei nicht von dem Verf., ſondern von Blum, und dieſe zeichnen ſich durch einfache und gemüthliche Sprache vortheilhaft aus. Das Aeußere des Büchleins iſt gefällig.

Wir haben uns bei dieſer kleinen Schrift ſo lange verweilt, weil wir mit dem Verf. von dem großen Nutzen guter Andachtsbücher überzeugt ſind, und weil wir ebenfalls mit ihm darin übereinſtimmen, daß die Wahl derſelben keineswegs gleichgültig iſt. Das rühmliche Streben des Vf. gern anerkennend, müſſen wir doch im Dienſte der Wahrheit den Wunſch ausſprechen, daß ſolche Mängel, wie wir ſie an den Mittheilungen des Vf. gerügt haben, in allen Erbauungsbüchern vermieden würden. Weniger Beſchäftigung des Verſtandes und mehr Erhebung des Gemüthes; weniger ſchöne Redensarten und mehr tiefes Ergreifen des menſchlichen Herzens — das ſcheinen uns nothwendige Erforderniſſe einer Anſprache, die Eingang finden ſoll.

Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. Mai 1832. Nr. 57.

Protestantische Kanzelberedsamkeit oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres über Perikopen und freie Texte. In Verbindung mit mehreren deutschen Kanzelrednern herausgegeben von J. H. L. Schrader, Pfarrer bei der deutschen reformirten Gemeine in Frankfurt a. M. Erster Band. Enthaltend Beiträge von P. v. Ammon, Ehrenberg, Fischer, Heydenreich, Horn, Röhr, Schmaltz, Schrader, de Wette und Zimmermann. Mit dem Bildnisse des Herrn D. de Wette in Basel. VIII und 223 S. — Zweiter Band. Enthaltend Beiträge von P. v. Ammon, d'Autel, Bödeker, Dietzsch, Dürr, Horn, Schmaltz, Schrader, Steinmetz und Wald. Mit dem Bildnisse des Herrn D. Röhr in Weimar. 214 S. gr. 8. Frankfurt am Main bei Guilhaumann 1831. (Jeder Band 16 Gr.)

Der eigenthümliche Werth einer Sammlung von Predigten verschiedener Verfasser unterliegt gewiß keinem Zweifel. Wenn es auf der einen Seite höchst anziehend ist, die Arbeiten verschiedener Männer, oft über dieselben oder ähnliche Themata, zur Vergleichung nebeneinander zu haben, so kann auch auf der anderen Seite derjenige, welcher in einem solchen Werke nur Erbauung sucht, gerade hier am leichtesten Befriedigung hoffen, wo verschiedene Darstellungsweisen vereinigt sind und sich im Voraus eine strenge Auswahl des Beßten und Gediegensten erwarten läßt. Der Herausgeber des vorliegenden Werkes hat in der Vorrede darauf hingewiesen, daß gerade in der neuesten Zeit der Geschmack an solchen Sammlungen, deren er aus den zwei letzten Decennien sechs aufführt, zugenommen zu haben scheine. Die meisten der vom Herausgeber genannten sind jedoch zur Beförderung besonderer wohlthätiger Zwecke veranstaltet worden, und man darf daher die günstige Aufnahme, die sie gefunden, wenigstens zum Theil auf Rechnung der Theilnahme schreiben, welche jene erregten. Das Ideal einer solchen Sammlung, wenn sie keinen besonderen Zwecken dienen und nicht auf eine bestimmte Gegend beschränkt sein soll, ist nun unstreitig, daß sie aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes Predigten von den ausgezeichnetesten Kanzelrednern in sich vereinige, um theils als eine Reihe von Mustern für den angehenden oder sich fortbildenden Homileten, theils als Auswahl der beßten Nahrung für Geist und Herz dienen zu können. Da sich aber für den Herausgeber theils in der Beschränktheit der eigenen Kenntniß und des eigenen Urtheiles, theils in dem Mangel an Unterstützung von Seiten der Beitragenden, theils in manchen äußeren Umständen, Schwierigkeiten vielfacher Art erheben werden, so läßt sich wohl nie ein Werk der Art erwarten, welches alle Ansprüche befriedigen möchte. Das vorliegende Werk hat sich die Annäherung an das Ideal wenigstens insofern möglich erhalten, als es sich keine zu große Beschränkung auferlegt. Weder an einen bestimmten Staat, noch an einen abgeschlossenen Kreis von Kanzelrednern, weder an vorgeschriebene Texte, noch an eine voraus vestgesetzte Zahl von Predigten hat sich der Herausgeber gebunden. Selbst nicht die Rücksicht auf irgend ein theologisches System hat über die Aufnahme der einzelen Arbeiten entschieden, indem der Herausgeber gewiß mit Recht die Ueberzeugung hegt, daß der echt evangelische Geist, welcher die wahre Erbauung wirkt, so wenig an bestimmte Lehrsysteme, welche mehr der Wissenschaft, als dem Leben angehören, wie an bestimmte Lehrweisen ausschließlich gebunden ist. „Was von dem Eingesandten nütze erschien zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit im Sinne und Geiste des Evangeliums, der da ist ein Geist der Wahrheit, der Liebe und der Freiheit, das hat hier mit Recht eine Stelle gefunden, vorausgesetzt, daß es auch in der äußeren Form und Einkleidung den Anforderungen genügte, welche der gegenwärtige Stand der allgemeinen Bildung an die protestantische Kanzelberedsamkeit zu machen berechtigt." Im Uebrigen bemerken wir über die äußere Einrichtung dieser Sammlung noch Folgendes. Es sollen nur bisher noch nicht gedruckte Predigten und Reden jetzt lebender Kanzelredner geliefert werden. Die Sammlung ist zunächst auf einen vollständigen Jahrgang berechnet; doch behält sich der Herausgeber vor, für manche Tage auch mehrere Predigten zu liefern, um nicht Ausgezeichnetes zurücklegen zu müssen. Ob auf den ersten noch ein zweiter Jahrgang folgen soll, wird von der Theilnahme des Publicums abhängen. Daß nicht bloß die Perikopen, sondern auch freie Texte den Predigten zum Grunde liegen dürfen, sagt schon der Titel. Die Casualpredigten und Reden sollen erst am Schlusse des Jahrganges Platz finden. Alle diese Bestimmungen muß man verständig und zweckmäßig finden; nur das Eine hätten wir etwa anders gewünscht, daß der Abdruck nicht nach der Reihe der Sonntage erfolgt wäre; dann hätte der Herausgeber volle Freiheit behalten, nur das nach seiner Ansicht Vortreffliche abdrucken zu lassen, ohne an den zufälligen Umstand der früheren oder späteren Einsendung gebunden zu sein. Denn die Aufnahme mittelmäßiger Arbeiten halten wir für die gefährlichste Klippe eines solchen Unternehmens, welche möglichst vermieden werden muß, wenn die Theilnahme nicht erkalten soll. Was das äußere Gedeihen des Werkes betrifft, so glauben wir die Bemerkung nicht zurückhalten zu dürfen, daß das ganze Unternehmen von der Verlagshandlung ausgegangen ist, und daß der Herausgeber auf deren Bitten nur die Auswahl der Predigten übernommen und die Entscheidung über den wirklichen Abdruck des von jener herbeigeschafften Vorrathes von Beiträgen sich vorbehalten hat.

Digitized by Google

Dem Herausgeber darf also wenigstens bei der etwaigen Stockung des Unternehmens und selbst bei dem Mangel eines hinreichenden Vorrathes von Arbeiten keine Schuld beigemessen werden. In der Vorrede (vom Juli 1831) wird die Hoffnung ausgesprochen, das Ganze binnen Jahresfrist beendigt zu sehen; bis jetzt (Februar 1832) sind jedoch erst zwei Bände erschienen, welche etwa ein Viertel des Ganzen umfassen.

Ueber das in diesen zwei Bänden Mitgetheilte sind wir jetzt den Bericht schuldig. Der erste Band enthält 12, der zweite 13 Predigten. Jener beginnt mit dem Neujahrstage, und dieser schließt mit dem Sonntage Lätare. Zur Eröffnung der Reihe hat der Herausgeber einen anerkannt ausgezeichneten Kanzelredner gewählt. Es ist Röhr, der seine Zuhörer am ersten Tage des neuen Jahres einen ernsten und besonneuen Rückblick auf das verflossene Jahr thun läßt. Die Gediegenheit und Kraft dieses Vortrages bedarf keines Beweises. — Die folgende Neujahrspredigt von P. v. Ammon (in Erlangen) beschäftigt sich ebenfalls mit der „Aussicht in das künftige Jahr im Rückblicke auf das vergangene." Die Predigt zeichnet sich durch Popularität und praktische Anwendbarkeit aus; einige Aeußerungen des Verf. möchten jedoch in ihrer dunkeln Unbestimmtheit leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben, z. B. wenn der Verf. S. 22 klagt, es gebe „noch immer zahlreiche Anhänger des unchristlichen Bekenntnisses: wir haben nicht gehört, daß ein heiliger Geist sei, zu dem sich das unselige Streben gesellt, die beglückenden Wahrheiten des Evangeliums willkürlich zu deuten und die Weisheit dieser Welt zu ihrem Richter zu erheben." — Schön ist die dritte Predigt von de Wette, am Sonntage nach Neujahr. Der Verf. sucht auf Veranlassung von Jak. 1, 17. zu zeigen, „wie der Christ wünschen und hoffen soll." Es soll nämlich sein Wünschen und Hoffen 1) auf Gott, den Geber aller guten Gaben, gegründet, und 2) auf die guten und vollkommenen Gaben, die von ihm kommen, gerichtet sein. Eine solche warme Begeisterung für das höchste Ziel des menschlichen Strebens, eine solche Reinheit der sittlichen Ansicht und eine solche Erhabenheit über das Irdische, verbunden mit einer ebenso kräftigen und eindringlichen, als milden und herzlichen Darstellungsweise in einer wahrhaft classischen Sprache, das Alles möchte sich nur selten so beisammen finden, wie in diesem Vortrage. In einer Dorfkirche dürfte freilich die Predige wohl nicht gehalten werden, aber der denkende und zum Höchsten hinanstrebende Geist findet hier reiche Nahrung; und für gebildete Zuhörer ist die Predigt zugleich ein Muster edler Popularität. — In der folgenden Predigt an demselben Sonntage über Ps. 121. verweilt Zimmermann bei der bedeutungsvollen Frage: „was wird das angetretene neue Jahr uns sein?" Die Hauptgedanken dieser Predigt treffen auf eine höchst erfreuliche Weise mit denen der drei vorhergehenden zusammen; ein schöner Beweis, daß unter den ausgezeichnetsten Geistern in Hinsicht der wichtigsten Angelegenheiten Uebereinstimmung herrscht; denn wann könnte wohl natürlicher, als beim Beginne eines neuen Jahres, von den heiligsten Angelegenheiten der Menschen die Rede sein. An Kraft und Gediegenheit, an Ernst und Würde steht der Verf. bekanntlich unseren beßten Kanzelrednern nicht nach. — Auch die fünfte Predigt, von Fischer (in Sangerhausen), ist am Sonntage nach Neujahr gehalten. Sie geht jedoch, auf Veranlassung des Evangeliums, in einen anderen Gedankenkreis ein, und spricht „über die Grausamkeit", die sie zuerst in ihren fürchterlichen Erscheinungen, und dann in dem Fluche, welcher sie begleitet, kennen lehrt. Wenn schon das Thema sonderbar gewählt erscheint, so läßt noch weniger die Ausführung einen wohlthätigen Eindruck zurück, weil ihr zwar nicht eine grelle Schilderung der Grausamkeit und deren Folgen, aber desto mehr eine pinchologische Auffassung des menschlichen Herzens fehlt, so daß sich nicht leicht Jemand wird getroffen fühlen. Dieß kann um so weniger geschehen, da der Verf. gar verschiedene Dinge unter Grausamkeit begreift, nirgends aber sagt, was er eigentlich darunter verstanden wissen wolle. — Die Predigt von Heydenreich (in Herborn) am Feste der Erscheinung Christi über Ephes. 3, 8 — 12. setert das Fest durch „Blicke der Andacht in das Geheimniß der mannichfaltigen Weisheit Gottes bei den Schicksalen der Gemeine Christi." Gediegenheit in Inhalt und Darstellung ist man an den Vorträgen des Verfs. gewohnt; gedrängtere Kürze (S. 83 bis 100), größere Popularität und mehr Beziehung auf das Leben der Gegenwart würde den Werth der hier mitgetheilten Predigt erhöhen. — Die Predigt am ersten Sonntage nach Epiphanias ist wieder von Zimmermann, und hat das Evangelium zum Texte. Eine „fromme Betrachtung der Jugendschichte Jesu" führt den Verf. auf höchst wichtige und praktische Wahrheiten. Namentlich im ersten Theile, welcher ausführt, „daß Jesus in dem Schooße einer durch Frömmigkeit ausgezeichneten Familie aufwuchs", spricht der Verf. mit Wärme über die Nothwendigkeit der Rückkehr zu größerer Achtung des Heiligen, wenn eine beßere Zeit herbeigeführt werden solle. Nicht mit Unrecht hat der würdige Verf. auch sonst an manchen Orten und wiederholt diesen Gegenstand zur Sprache gebracht. Die Predigt ist schon vor mehreren Jahren gehalten; aber gewiß kann man die Quelle eines großen Theiles der Uebel, unter welchen gerade jetzt unsere Zeit seufzt, nicht wahrer aufdecken, als es hier S. 115 geschehen ist: „Aus dem häuslichen und aus dem bürgerlichen Leben hat man die Religion verbannt, den Geist der Frömmigkeit aus den Familien verscheucht, von der Uebung des öffentlichen Gottesdienstes sich losgesagt und die Kirchen verödet lassen, und nun will man darüber staunen, daß unter dieser Zucht ein jüngeres Geschlecht aufgewachsen ist, welches dem Leben in Gott gänzlich entfremdet ist. Müßten denn nicht Wunder geschehen, wenn eine fromme, gottesfürchtige Jugend gebildet werden sollte da, wo alle ihre Umgebungen darauf berechnet zu sein scheinen, jeden Keim des Göttlichen in ihr zu ersticken; wo der Vater, im eiteln Stolze auf seine armselige Weisheit, die Leitung der Religion entbehren zu können wähnt und für alles Andere Zeit zu finden weiß, nur nicht für Uebungen heiliger Andacht, wo die Mutter, versunken in Gefallsucht und Eitelkeit, nur eiteler Weltlust nachläuft, nur den Körper zu schmücken trachtet, den gleichwohl kein Putzwerk gegen die Gräuel der Verwesung schützt, aber den unsterblichen Geist ungeschmückt läßt mit Gottesfurcht und Frömmigkeit?" — Am zweiten Sonntage nach Epiphanias (über das Evangelium) beantwortet Horn die Frage: „wann ist der Geist, der in einer Familie herrscht, ein christlicher zu nennen?" Auch hier wer-

Digitized by Google

den größtentheils dieselben wichtigen Wahrheiten, von denen die vorige Predigt handelt, mit überzeugendem Ernste eingeprägt, wenn es heißt, jener Geist müsse ein frommer, ein sittlicher, ein liebreicher und ein veredelnder sein. — Eine Homilie über Matth. 5, 3—10. ist die Predigt am dritten Sonntage nach Epiphan. von de Wette: „Anforderungen Jesu an die, welche selig werden wollen." Der Vortrag scheint ebenso durch seine Länge (S. 145—164), wie auch dadurch an Kraft und Eindringlichkeit zu verlieren, daß der Verfasser, welcher freilich die Einerleiheit der verschiedenen Anforderungen Jesu zeigen wollte, sich zu oft wiederholt. Die Vorzüge, die wir sonst an de Wette's Vorträgen bewundern, lassen sich jedoch auch hier nicht verkennen. — Die zehnte Predigt, am vierten Sonnt. nach Epiphan., ist ebenfalls von einem unserer beliebtesten Kanzelredner, von Schmaltz. Er macht nach Apostelgesch. 13, 38. 39. „die Vergebung der Sünden, welche Jesus verkündigt", zum Hauptgedanken seines Vortrages. Die Disposition scheint nicht ganz regelrecht, wenn es heißt: Die Vergebung der Sünden, welche Jesus verkündigt, „befriedigt 1) ein tief gefühltes Bedürfniß des menschlichen Herzens; sie befriedigt es 2) vollständig, 3) allgemein und 4) auf eine Gottes ebenso würdige, als für die Menschen erhebende Weise." Auch sonst hat uns die Predigt nicht so ganz befriedigt, wie manche andere des berühmten Verfassers. — Ehrenberg stellt nach Jes. 55, 6. am fünften Sonnt. nach Epiphan. das Thema auf: „den Herrn sollen wir suchen", mit der Partition: 1) um uns her und bei uns selbst, 2) in der Höhe. Daß in der ganzen Predigt bei vielen wahren Gedanken manches Gesuchte und Spielende und Verschrobene vorkommt, das mögen die Worte des Ueberganges vom ersten zum zweiten Theile beweisen, deren Sinn Rec. sich nicht recht klar zu machen weiß. „Suchen sollen wir den Herrn nicht bloß in seinen Werken und Offenbarungen, sondern auch nach seinem Wesen und Sein, nach der Fülle seines Vermögens, seines Besitzes und seiner Liebe; fühlen sollen wir nicht bloß den sichtbaren, sondern auch den unsichtbaren Gott, nicht bloß den in der Welt und dem Gewissen sich uns kundgebenden, sondern auch den Gott in der Höhe, und zwar erstens im Gebete, zweitens im Streben zu ihm hin." — Den Beschluß des ersten Bandes macht eine Predigt des Herausgebers über Luk. 17, 20. 21. am sechsten Sonnt. nach Epiphan. Er beschäftigt sich mit der „Antwort des Erlösers auf die Frage: wann kommt das Reich Gottes?" sucht zuerst diese Antwort näher zu entwickeln und zweitens zu zeigen, wozu sie uns dienen solle. Die einfache und ungesuchte Beredsamkeit, die Klarheit der Ansichten, die Wärme der Begeisterung für das Eine, was Noth thut, die Milde des Urtheils und die Strenge der sittlichen Forderungen, alle diese Vorzüge, die man hier findet, machen den großen Beifall begreiflich, mit welchem der Verf. in einer durch Bildung und religiösen Sinn ausgezeichneten Gemeinde gehört wird.

Den zweiten Band eröffnen zwei Predigten von Horn. Die erste, am Feste der Darstellung Jesu, nimmt von dem Evangelium Anlaß, zu zeigen, „was von unserer Seite dazu gehöre, wenn wir zu seiner Zeit in Frieden aus der Welt gehen wollen"; die zweite, am Sonntage Septuagesima, benutzt das Evangelium, um „des Christen Trieb, Freude und Hoffnung bei seiner Berufsthätigkeit" darzustellen, und gibt diese in den Worten an: Gott will es, Gott sieht es, Gott lohnt es. Wie gediegen und schön der Verf. zu sprechen pflegt, ist bekannt; besonders die zweite der hier mitgetheilten Predigten ist zugleich durch Wärme und Lebendigkeit ansprechend. — Die folgende Predigt von Dürr (in Hannover) ist an demselben Sonntage gehalten, nimmt jedoch zum Texte nicht bloß das Gleichniß, sondern schon von Matth. 19, 27. an, und spricht „über die Frage bei unserer pflichtmäßigen oder doch nützlichen Wirksamkeit: was wird mir denn dafür?" Einzeles Gute ist in der Predigt nicht zu verkennen; aber das Ganze ist nicht durchdacht genug und ermangelt daher der schlagenden Kraft und Eindringlichkeit. — Eine schöne Homilie über das Gleichniß vom Säemann liefert der Herausgeber am Sonnt. Sexagesima. Er hebt in höchst wahrer und treffender Schilderung die Hauptursachen hervor, welche das Wort Gottes an den Herzen der Menschen unwirksam machen. — Am Sonntage Estomihi erörtert Schmaltz auf Veranlassung des Evangeliums den Satz: „wie fremde Noth für uns ein Segen werden kann." Die sechs Punkte, welche der Verf. anführt, hätten sich vielleicht auf wenigere zurückführen lassen; aber bei jedem derselben bringt der Verf. viel ernste Wahrheiten zur Sprache. — Die Homilie über die Versuchungsgeschichte Jesu von Dietzsch am Sonntage Invocavit bemüht sich, zu zeigen, „welche wichtige Aufschlüsse uns die Versuchungsgeschichte des Herrn über unsere Versuchungen ertheile." Manches Gute wird richtig angedeutet, aber das Ganze ist nicht durchdacht und bündig genug, um lebhaft anzusprechen und tief einzudringen. — Ebenso glaubt Rec. über die siebente Predigt von Dürr (für denselben Sonntag über Matth. 20, 36—46.; ursprünglich bei einem Wochengottesdienste gehalten) urtheilen zu müssen. Der Verf. betrachtet „den edeln Christen in der Aeußerung seiner Trauer gegen Andere." Behauptungen, wie folgende: „die Natur ist die beste Führerin durch Freude wie durch Leid", scheinen der christlichen Kanzel unwürdig zu sein; und Sätze, wie folgender: „Jesus fand die entschlummerten Jünger nicht stark genug, die Zeit seiner Leiden zu tragen, während er die Leiden selber trug", enthalten bloß leere Worte ohne Sinn. — Die Predigt von d'Autel am Sonntage Reminiscere über das Evangelium stellt die Frage auf: „warum hat unser Glaube die Kraft und den Segen nicht, der (?) mit dem Glauben der ersten Jünger Jesu verbunden war?" Die Beantwortung der Frage beginnt erst auf der neunten Seite und wird auf weniger als fünf Seiten abgefertigt. Ueberhaupt fehlt es der Predigt bei vielem Guten durchaus an Ordnung und gehöriger Hervorhebung und Durchführung der Hauptpunkte. — Die neunte Predigt von Steinmetz (Nachfolger des Herausgebers in Moringen im Königreiche Hannover) an demselben Sonntage über Luk. 22, 47. 48. stellt „Judas den Verräther" in einem Bilde dar, welches Rec. in so gräßlicher Auffassung nicht vertheidigen, und in so greller Ausmalung nicht auf die Kanzel bringen möchte. Mit welchem Pathos der Verf. spricht, und wie er sich dabei zuweilen in leeren Bombast verliert, davon nur ein Beispiel. S. 144 heißt es: „Ja, trete Jeder auf, der den giftigen Trank des Undankes sich zu langer Krankheit getrunken hat! Tretet auf, ihr unglücklichen Väter und Mütter, denen Kinder ihre heiße Liebe mit Kälte lohnen! Erhebet euch aus dem

Grabe, ihr Aeltern, deren Haupt der Kummer um undankbare Kinder früh in den Sarg gesenkt hat! Des Judas That läßt euere Klagen verstummen.“ Wir haben dem talentvollen Verf. schon einmal (1831. Nr. 120.) den Rath gegeben, von solcher Manier zurückzukommen, und können diesen Rath nur wiederholen. — Am Sonntage Oculi leitet Bödeker (in Hannover) aus dem Evangelium den Hauptsatz ab, „wie glücklich der Mensch zu schätzen sei, der sich keines Bösen bewußt ist.“ Dieses Glück findet der Verf. darin, ein solcher brauche keine geheime Verleumdungen zu fürchten, keine offene Anklage zu scheuen, um keine Drohung sich zu ängstigen, vor keinem Richterstuhle zu beben. Abgesehen davon, daß diese vier Theile eigentlich alle dasselbe sagen, und daß das Glück des Tugendhaften keineswegs in etwas bloß Negativem zu suchen sein kann, so scheint auch die ganze Beweisführung des Verf. zu sehr der Selbstgefälligkeit der Zuhörer zu schmeicheln. Gerade der bessere Mensch fühlt am lebendigsten, wie Viel ihm noch fehlt, und die Schrift weist an vielen Stellen auf die Sündhaftigkeit aller Menschen hin. Darum scheint es uns, als müsse der Prediger das Bild eines fehlerfreien Menschen immer nur als Ideal hinstellen, dürfe aber nie die Meinung befördern, als sei dasselbe bei irgend einem seiner Zuhörer schon in der Wirklichkeit erschienen. Das Verdienst großer Popularität und seltener Leichtigkeit der Darstellung kann dem Verf. nicht abgesprochen werden; nur möge er zusehen, daß er nicht in mancher Hinsicht Manches zu leicht nehme. — Gleichsam den Gegensatz zu der vorigen Predigt bildet die elfte von Wald (in Königsberg) an demselben Sonntage über Luk. 22, 31 — 34. und 54 — 62. Der Verf. ermahnt zu der ernsten Prüfung, ob man nicht auch einstimmen müsse in „das Bekenntniß: auch mich hat der Herr angesehen, wie er den Petrus ansah.“ Dem beifallswerthen Inhalte der Predigt dürfte man vielleicht nur etwas mehr Lebendigkeit der Darstellung wünschen. — Am Sonntage Lätare stellt d'Autel nach dem Evangelium die Wahrheit auf: „auch uns ertönt im Erdenleben und Schicksal (welche Zusammenstellung!) die Stimme: ich bin's, fürchtet euch nicht.“ Von dieser Predigt, worin das Thema fast ganz außer Acht gelassen, wenigstens nicht gehörig durchgeführt wird, gilt dasselbe, was wir über eine frühere desselben Verfassers gesagt haben. — Die dreizehnte und letzte Predigt, ebenfalls am Sonntage Lätare von P. v. Ammon über Matth. 26, 59 — 68. gehalten, schildert „das Benehmen des Christen bei der Schmähsucht der Zeit nach dem Vorbilde des leidenden Heilandes“ und enthält gute und praktische Wahrheiten, ohne sich besonders auszuzeichnen.

Nach dem Mitgetheilten glauben wir als Endresultat die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß diese Sammlung schon in den beiden vorliegenden Bändchen viel Gutes enthalt, und daß sie eine höchst anziehende Gallerie von einer großen Anzahl unserer besseren Prediger dem Beschauer vorzuführen verspricht. Die Bildnisse ausgezeichneter Kanzelredner, von welchen eines jeden Band schmücken soll, werden eine angenehme Zugabe sein. Das von Röhr soll dieser selbst als ein sehr gut getroffenes anerkannt haben. Das Bild des Herausgebers der Allgem. Kirchenzeitung ist, so viel wir wissen, für den dritten Band bestimmt. Der Verlagshandlung gebührt das Lob einer sehr guten Ausstattung in Druck und Papier, wie man sie bei Predigten in Deutschland nicht gewohnt ist. Dadurch, wie durch die beigegebenen Bildnisse, wird der allerdings etwas hohe Preis entschuldigt. Auch auf die Berichtigung des Druckes ist alle Sorgfalt verwendet worden; bedeutende Druckfehler sind uns nicht aufgefallen. Im sechsten Bogen des zweiten Bandes müßte jedoch ein Blatt billig umgedruckt werden, indem die Zeilen ganz versetzt sind und man von S. 92 auf S. 94, und von Zeile 12 dieser Seite wieder auf S. 93 überspringen muß. Möge es dem Herausgeber, falls er, wie wir hoffen, die Sammlung fortsetzt, nicht an Unterstützung von unseren besten Kanzelrednern fehlen; und möge er dann ohne alle Nebenrücksichten nur das wahrhaft Vortreffliche zur Mittheilung auswählen; der Dank vieler Leser wird ihm zu Theil werden. P. L.

Nachgelassene Predigten von Chr. Leb. Traug. Wanckel, Pastor in der Altenburg vor Merseburg. Herausgegeb. von D. Christian Weiß, Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrathe zu Merseburg, und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe. Merseburg bei Kobitzsch's Erben 1831. XIV und 324 S. 8. (20 Gr.)

Diese Predigten sind der Nachlaß eines würdigen Geistlichen, dessen irdisches Wirken ein frühes Ziel fand (geb. 1785, gest. 1829). Schon der Verf. selbst hatte sich vorgenommen, zu den früher 1824 u. 1827 herausgegebenen „Predigten und Gelegenheitsreden“ noch einen dritten Band folgen zu lassen. Seine letzte Krankheit verhinderte die Ausführung; doch fand sich das Manuscript völlig geordnet unter dem schriftlichen Nachlasse vor, und der Herausgeber hatte nur „hin und wieder einen einzelen Ausdruck oder einen Schreibfehler zu berichtigen.“ Die früheren Arbeiten des Verf. sind mit Beifall aufgenommen worden; und auch in diesen Blättern haben sie ein gewiß verdientes Lob gefunden (1825. Nr. 4. und 1827. Nr. 87.). Rec. hält es für überflüssig, demjenigen, was dort ein anderer Beurtheiler gesagt hat, noch Etwas hinzuzufügen, da er im Ganzen dasselbe würde wiederholen müssen. Nur das Urtheil des Herausgebers stehe noch hier, da auch dieses die Vorzüge der Wanckel'schen Predigten treffend anzugeben scheint. Er sagt S. V: „Psychologische Tiefe und Wahrheit, Auffassung der Lehre Jesu in ihrem Geiste und Wesen, hiernächst jenen eigenthümlichen Reiz gemüthvoller Darstellung, welchen der Herausgeber die Poesie des Glaubens nennen und durch den buchstäblichen Sinn der Worte: „„habe Gott vor Augen und im Herzen““ erläutern möchte, — durch dieses Alles aber Erbauung im weitesten und tiefsten Sinne des Wortes — wird man schwerlich vermissen.“ Wie vertraut der Herausgeber mit der Eigenthümlichkeit Wanckel's gewesen, das beurkundet auch die Nachricht von dessen Leben, welche er S. VII — XIV vorausschickt, und für welche ihm die Leser dieser Predigten gewiß höchst dankbar sein werden. Die letzte der 25 hier mitgetheilten Predigten (am Todtenfeste 1827) war zugleich die letzte des Verf., nach welcher er bis zu seinem Tode die Kanzel nicht wieder betrat. Gelegenheitsreden finden sich in diesem Bande nicht, dafür aber eine andere Zugabe, bestehend in 23 Predigtentwürfen, von welchen der Herausgeber hofft, daß sie „einen Blick in die Art und Weise, wie der Verf. als Prediger in den verschiedenen Zeiten seines Lebens gearbeitet hatte“, gewähren würden. Originell ist der erste dieser Entwürfe, zu einer Predigt, mit welcher der Verf. zugleich den Beginn eines neuen Jahres (1810), die Einführung neuer Texte im Königreiche Sachsen anstatt der gewöhnlichen Perikopen, und den Antritt seines Pfarramtes in Hohenlahe zu feiern hatte: „lehrreiche Betrachtungen am Anfange dieses Jahres; 1) ein neues Jahr, aber der alte Gott; 2) neue Texte, aber der alte Glaube; 3) ein neuer Pfarrer, aber (Gott geb' es!) das alte Vertrauen.“ P. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. Mai 1832. Nr. 58.

Baptismatis expositio biblica historica dogmatica. Scripsit *Conr. Steph. Matthies.* — Commentatio a Theologorum ordine Berolinensi s. v. ornata praemio, aucta nunc novisque curis recognita. Berolini sumtibus Fried. Laue. MDCCCXXXI. X. und 378 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Rec. gesteht, daß die Bemerkung auf dem Titelblatte: commentatio praemio ornata nicht geeignet war, ihm zum Voraus größere Erwartungen von dieser Schrift beizubringen. Er meint, die liebe Jugend sei gegenwärtig etwas vorschnell mit dieser Art von Schriftstellerei, und wüßte nur wenige Ausnahmen anzuführen, wo wirklich die Wissenschaft durch Herausgabe solcher Preißarbeiten etwas gewonnen hätte. Die Erklärung liegt sehr nahe: um in der gelehrten Welt aufzutreten, hat man etwas mehr nöthig, als dazu gehört, einem Mitstudirenden den Rang abzugewinnen. Wir sprachen vorhin von Ausnahmen, die allerdings zuweilen vorkommen; gegenwärtige Schrift hat keinen Anspruch, unter diese Classe gezählt zu werden. Sie ist von der Art, daß nur Mangel an Concurrenz die Auszeichnung des Preises, welche ihr zu Theil wurde, erklären kann; es müßte denn das sclavische Nachbeten von Hegel und Marheineke als besonderes Verdienst gelten.

Was man immer von der Philosophie dieser Schule halten mag, so viel ist gewiß, daß noch keine andere eine solche Unzahl schwacher Schüler und ebendeßwegen auch einen solchen Mechanismus des Philosophirens hervorgebracht hat. Jene Bewegung des Begriffes — wie oft wird sie zum langweiligen Einerlei, zu dem Cirkeltanze, in welchem die Herrn „mit wenig Witz und viel Behagen" sich drehen, ohne von der Stelle zu kommen. Man möge es einem von der Lectüre gemarterten Recensenten verzeihen, wenn er in etwas starken Ausdrücken sich Luft macht.

Wer neue Aufschlüsse über die Lehre von der Taufe in unserer Schrift erwartet, wird sich bald getäuscht finden; ebenso, wer die Meinung hat, der Verf. werde seinem Gegenstande treu bleiben. Wer aber eine Freude daran findet, zum hunderisten Male wieder zu hören, was er neun und neunzig Mal bei Hegel ꝛc. über das Verhältniß des Wissens zum Glauben, über die Bedeutung der heidnischen, jüdischen und christlichen Religion u. dgl. lesen konnte, der möge getrost diese Schrift zur Hand nehmen. Schon die Eintheilung gibt den Jünger der alleinseligmachenden Philosophie zu erkennen. Alles, auch das Historische (versteht sich auf die willkürlichste Weise), ist trichotomisch behandelt, wobei nur dieß als ein grober Verstoß erscheint, daß das Procemium allein steht.

Wir würden dem Zwecke des theol. Literaturblattes zuwider handeln, wenn wir in eine genauere Analyse dieser Schrift uns einlassen wollten. Man denke übrigens nicht, daß wir alles Gute an derselben verkennen: in einzelen Abschnitten, wo es auf Entwickelung des Historischen ankommt, zeigen sich Fleiß und Kenntnisse, wiewohl auch hier das ehmalige Abschweifen zu Fremdartigem gerügt werden muß. Allein dasjenige, worauf der Verf. selbst augenscheinlich den größten Werth gelegt hat, das Biblisch-Dogmatische, ist nach allen Theilen unbefriedigend. Wir wollen nicht von dem Mißverhältnisse reden, in welchem meistens das Resultat zu dem gewaltigen Anlaufe sowohl als zu dem vornehmen Tone steht; wir wollen auch die Unselbstständigkeit, mit welcher er sich an seine Meister hält, nicht zu stark premiren: die über Alles gehende Willkür in Behandlung der heil. Schrift ist mehr als genug, um das strengste Urtheil zu motiviren. Einzele wenige Proben mögen dieß bestätigen. S. 43 lesen wir folgende Erklärung der schwierigen Stelle Gal. 3, 20: hic mediator non unius i. e. uniti (Dei) est (mediator) — nam lex non ad unitatem spectat; deus autem est unus i. e. unitus (cum homine) — per Christum ejusque spiritum. S. 44 wird sogar bei Ezech. 36, 25 ff. eine Hindeutung auf den *θεάνθρωπος* gefunden. Weil in dieser Stelle der Prophet verkündet, Gott werde reines Wasser ausgießen über die Menschen, um alle Befleckung hinwegzunehmen ꝛc. und werde ihnen einen neuen Geist geben, so sagt nun der Verf. von ihm: propheta e religione mosaica jam egressus, tendit ad eum, qui humanam cum divina conjunctam habet naturam. Die wahre Bedeutung der messianischen Orakel überhaupt lernen wir aus der Erklärung S. 45: omnibus vaticinationibus, quae vere significant Messiam, jam id continetur seu potius inuuitur maximum, quod deus non solum veritate (pro mundo), sed etiam existentia (in mundo) gaudeat etc. S. 46: das Zeugniß des Täufers Johannes von Christo war dieses, quod deus sit *λόγος* et hic *λόγος* sit deus. S. 60: die Erzählung von der Taufe Christi durch Johannes erklärt unter Anderem, quae sit ratio dei filii ad totum mundum et ad tempus futurum (cfr. p. 67 ff.). S. 63: *οὕτω γὰρ πρέπον ἐστὶν ἡμῖν πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην* heißt: ita enim nos decet, omne verum (*πασ. δικ.* omne justum, quod in ritibus inest) et comprobare et complere (perficere, ad summum veritatis gradum perducere). Noch sicherer wäre diese Erklärung freilich, wenn der Erlöser, um den Johannes zu überzeugen, ihm den entsprechenden Paragraphen aus Hegel's Encyclopädie citirt hätte. S. 69: Christi baptismus significat, mundi sospitatorem esse baptizatum pro mundo.

Bei solcher Willkür ist es leicht zu denken, daß die biblica de baptismi sacramento doctrina S. 71 ff. nichts weniger gibt als eine unparteiische exegetische Untersuchung. Es wird durchweg das Dogmatische anticipirt, so daß der Verf. im letzten Theile seiner Schrift, der für

dieses bestimmt war, das Fremdartige abgerechnet, auch gar nichts Neues mehr zu sagen weiß. Uebrigens wird der Leser in der Exposition der biblischen Lehre manchen Aufschluß finden, an den er nicht gedacht hätte, z. B. S. 92 ff. über die Frage, warum Christus nicht selbst die Taufe verrichtet, und S. 132 warum Apollo (Act. 18, 24 ff.) sie nicht wie die anderen Johannisjünger von Neuem empfangen habe. Wir begnügen uns, die tiefsinnige Lösung der ersten Frage bemerklich zu machen (S. 94): Christus baptismum non exercuit, quia hujus sacramenti notionem neque ad aeternum dei λόγον (Matth. 28, 19), neque ad se ipsum habere poterat etc. Gelegentlich wollen wir auch auf die S. 96 angegebenen bedeutenden Resultate aufmerksam machen. Aus dem Gespräche Christi mit Nicodemus ergab sich dem Verf. der Satz: baptismi ritum esse peragendum; ex christiano discipulorum Christi baptismo sequitur, baptisma revera esse exercitum. Auch von der Art zu philosophiren ein kleines Pröbchen! S. 137: Quodsi Christum, ut unitatem, extra discipulos, ut multitudinem, cogitares, ex altera parte Christus non nisi possibilis esset unitas, ex altera parte discipuli fortuita quaedam multitudo etc. Als ob mit der Anwendung solcher Formeln oder loci communes irgend Etwas geleistet wäre! Unwillkürlich wird man bei solchem Mißbrauch der Hegel'schen Philosophie an die Worte des Dichters erinnert: wie Er sich räuspert und wie er spuckt, das habt ihr ihm trefflich abgeguckt. Doch wir eilen zum Schlusse und wollen deßwegen von den Beispielen, die wir uns notirt haben, nur noch zwei vorlegen, die es vor anderen darthun mögen, wie sich der Verf. auf grammatisch-historische Interpretation versteht. Bei der Stelle 1 Cor. 15, 29 schwankt er zwischen folgenden Erklärungen S. 144 entweder: alioquin, quid faciant ii, qui immerguntur pro mortuis scl. habiti? oder: οἱ νεκροὶ spectant inferorum regnum seu mortem, ita ut sensus hic ait: si nulla esset resurrectio, quid faciant ii, qui baptizari se patiuntur propter mortuos, seu prae metu mortis? Was soll man dazu sagen, wenn Jemand, der so interpredirt, es wagt, einen Lüke zu kritisiren.

Styl und Latinität sind sehr mittelmäßig; die äußere Ausstattung des Buches dagegen ist sehr gut. — rt.

---

1) Ueber die Einführung der königlich Preußischen Agende vom Jahr (e) 1829 in dem Großherzogthume Baden. Auch eine Stimme. Geschrieben im Monat Mai 1830. 54 S. kl. 8. Zu haben bei Claß in Heilbronn. (5 Ggr. oder 20 kr.)

2) Die Preußische Kirchenagende im Verhältniß zu der evangelisch-protestantischen Kirche überhaupt und zu der vereinigten Kirche Badens insbesondere; nebst Beurtheilung der provisorischen Einführung derselben in der Stadt und Landdiözese Karlsruhe. Audiatur et altera pars. Mannheim bei Löffler. 1830. 48 S. gr. 8.

Obgleich diese beiden kleinen Flugschriften einander gewissermaßen entgegengesetzt sind, so behandeln sie doch denselben Gegenstand, berichtigen sich gegenseitig und stimmen wiederum in manchen Punkten überein; sie dürften daher am füglichsten gemeinschaftlich angezeigt und kurz gewürdigt werden.

Der ungenannte Verf. von Nr. 1. ist ein eifriger Gegner der Preußischen Agende, wittert vielfältig in derselben Katholicismus und unevangelisches Wesen, und schreibt meistens in einem spöttischen, ja hin und wieder in einem wahrhaft sarkastischen Tone. Er vertheilt seine Gedanken in drei Haupt- und nächstdem in viele Unterabtheilungen, die sich aber durchaus nicht immer logisch ausschließen, sondern vielfältig zusammenfallen. 1) Zuerst behandelt er von S. 9 — 13 die Frage „ob die Preußische Agende vom J. 1829 wesentlich verschieden sei von der im J. 1822 erschienenen ersten Ausgabe." Diese Frage wird mit nein beantwortet, und man muß dem Verf. beistimmen, wenn man es mit dem Worte „wesentlich" genau nimmt. 2) Hierauf wird die fragliche Agende von S. 18 — 31 einer Prüfung unterzogen, wobei (mit Anspielung auf die 7 Siegel der Apokalypse) das gleichsam Buntscheckige, das dem Meßkanen Georgs I. Aehnelnde, Priesterornat, Kreuzschlagen, Lichter beim Gottesdienste, Exorcismus, Privatbeichte, Sacrament, Gebete für alle Bischöfe, Lieder, Gebete und Ueberschriften in fremden Sprachen (z. B. Kyrie eleison, Alleluja, Amen, Benedictus, magnificat etc.), das Unvollkommene der statt eines Katechismus aufgenommenen alten fünf Hauptstücke, die Auslassung des Mosaischen Gesetzes gegen den Bilderdienst und Aehnliches in — keineswegs logischen — 7 Abtheilungen auf eine spöttische Weise durchgenommen wird. 3) Endlich wird von S. 31 — 46 nochmals ein Urtheil über die Agende gefällt (welches schon mit Nr. 2. zu verbinden war) und dieses dahin abgegeben, daß dieselbe viel Unbiblisches, den Protestantismus Gefährdendes, die evangelische Freiheit (namentlich durch Beschränkung der Predigt) Beschränkendes, der Badischen Unionsacte Zuwiderlaufendes und der evangelischen Gemeinde Anstößiges enthalte. — Obgleich nun auch Ref. nicht besonders für die Preußische Agende eingenommen ist, sondern im Allgemeinen dem ungenannten Verf. beizustimmen sich genöthigt sieht, so will es denn doch scheinen, als wenn hier manche Uebertreibung mit unterlaufe, z. B. in dem Raisonnement, wodurch der Verf. von S. 44 an die Unvereinbarkeit dieser Agende mit der Badischen Unionsacte zu beweisen sucht, und auch in der Behauptung S. 9, daß die Geistlichen ꝛc. in Karlsruhe, Durlach und in der Landdiöcese Karlsruhe ihren unbedingten (!) Beitritt zu der neuen Agende erklärt hatten (wogegen Nr. 2 zu vergleichen ist).

Ruhiger und im würdigeren Tone verfährt der Verf. von Nr. 2 (Hr. Pfarrer Schlatter in Linkenheim), um die vorläufige Annahme der Agende, wofür auch er als Mitglied der Landdiöcese Karlsruhe bereits gestimmt hat, zu entschuldigen und gegen „beshafte Entstellungen, liebelose Urtheile ꝛc." in Schutz zu nehmen. Auch er vertheilt das hier zu Verhandelnde unter drei Rubriken, und fragt 1. „stimmt die Preußische Agende in ihrer erneuerten Gestalt, nach Inhalt und Form, mit dem Geiste der evangelisch-protestantischen Kirche überein?" (S. 5 — 18) Die Antwort fällt dahin aus, daß die Agende allerdings im Allgemeinen dem Inhalte und der Form nach biblisch sei, daß indessen das vorgeschriebene Brennen der Lichter am Tage, das Kreuzmachen, die vielfältig gebrauchte ausländische Sprache und besonders die Hyperorthodoxie (in dem „du allein bist heilig, du allein bist der Allerhöchste, Jesus Christus ꝛc.") Mißbilligung verdienen. — Dann wird fer-

Digitized by Google

ner 2. gefragt: „wie haben wir über sie und ihre Einführung nach den in der Vereinigungsurkunde der evangelisch-protestantischen Kirche Badens enthaltenen Bestimmungen zu urtheilen?" Hr. Pf. Schl. findet (S. 18 — 21) nicht, daß die Preußische Agende mit dieser Urkunde streite, weil in letzterer überhaupt nur Allgemeines, nur Präliminarien enthalten seien und auf eine erst noch zu entwerfende Agende hingewiesen werde; außerdem könne ja aber auch die evangelische Kirche durch eine solche Urkunde nicht für ewige Zeiten gebunden sein. Doch wird auch hier (S. 27) nur für eine „modificirte Annahme" der Preußischen Agende gestimmt. — Endlich heißt es 3.: „wie ist in dieser und anderer Beziehung der Schritt zu betrachten, den die Stadt und Landdiöcese Karlsruhe, so wie auch einzele andere Gemeinden gethan haben?" Hierauf wird etwa Folgendes (S. 29 — 45) geantwortet. Man hat nur um den interimistischen Gebrauch eines Auszuges aus der Agende (mit Ausschluß der Kerzen, Kreuze, des Kyrie eleison, Exorcismus ꝛc.) gebeten; der Regent aber hat diesen Gebrauch nur erlaubt, keineswegs geboten, also nicht jus in sacris, sondern circa sacra ausgeübt. S. 38 ff. wird das in dieser Angelegenheit angefochtene „Probiren" in Schutz genommen. Endlich wird S. 42 ff. auf die Frage: „warum denn grade die Preußische Agende?" erwiedert: nicht darum, weil sie die Preußische ist (was lächerlich sein würde) sondern weil sie bei gehöriger Sichtung sich selbst empfiehlt und durch ihre Annahme eine wünschenswerthe größere Conformität im Ritus der evangelischen Kirche am leichtesten bewirkt werden kann. — Rec. kann dem zuletzt erwähnten Raisonnement des würdigen Hrn. Verf. nicht recht beistimmen. Hr. Schl., der laut S. 22 früher der reformirten Kirche angehört hat, scheint durch das Kahle des reformirten Gottesdienstes abgestoßen zu leicht zum Gegentheil übergegangen zu sein und an der Preußischen Liturgie ein Gefallen gefunden zu haben, was sich vielleicht bei ihm selbst bald wieder verlieren möchte. An den Lichtern und an dem Kreuzmachen, womit beide Verf. der vorliegenden Schriften nicht zufrieden sind (und was überhaupt den meisten reformirten Geistlichen ein wahrer Greuel zu sein scheint) würde Rec. bei der preußischen Agende den allergeringsten Anstoß nehmen; denn die Lichter hält er namentlich bei der Feier des Abendmahls für höchst sinnvoll, und das Kreuzmachen ist ihm ein Adiapheron, welches er nach den Umständen bald wegläßt, bald (wo eine passende Bemerkung hinzugefügt wird) anwendet. Allein das, wodurch ihm die Preußische Agende (deren Einführung er in seinem Vaterlande für's Erste nicht zu fürchten hat) hauptsächlich unausstehlich werden würde, ist die sonntäglich mit denselben Worten wiederkehrende Altar-Liturgie, welche auch in der verbesserten Gestalt, in welcher sie S. 46 — 48 mitgetheilt wird, sehr bald langweilig und geisttödtend werden muß, der Beschränkung der Predigt u. a. wichtiger Punkte nicht einmal zu gedenken. Eine Gleichförmigkeit in solchen Dingen kann Rec. dem evangelischen Deutschland durchaus nicht wünschen.

D. K. M.

Völker und Fürsten. Ein Gedicht von Albert Knapp. Basel, gedruckt bei Felix Schneider. 1831. 8. 22 S. (3 Gr.)

Der Verf., welcher einem Theile unserer Leser wohl schon durch seine 1829 in Basel bei Neukirch erschienenen

„Christlichen Gedichte. Zwei Theile" als trefflicher geistlicher Liederdichter bekannt ist, greift in dem vorliegenden größeren didaktischen Gedichte in ernster Stimmung über die bedenklichste Krankheit unserer Zeit, das Mißtrauen, das sich zwischen Fürsten und Völker gestellt, und die immer höher steigende, immer weiter um sich greifende Sucht, die alten, geheiligten Bande zu zerreißen, in die Saiten. Wir glauben, daß eine Anzeige davon auch in diesen Blättern nicht unpassend ist, zumal, da der Standpunkt des Dichters der des vom Evangelium lebendig durchdrungenen Jüngers Christi, sein Maßstab jener vertrauensvolle Glaube, auch da, wo man nicht sieht, jene demuthsvolle Liebe, auch da, wo nur Haß uns umgibt, jene wahre Freiheit ist, die „vergöttert nichts und ehret überall des Herrn Gebot, — in seinen Dienern auch." In den Empörungen findet er ein Warnungssiegel

„Von jener Zeit, davon Er schmerzlich frug:
„„Meint Ihr, wenn nun der Menschensohn erscheint,
Er werde Glauben finden auf der Erde?""

In herrlichen Bildern zeichnet er sofort (S. 4) die Untergrabung aller Ordnung, jenem Phantome der Freiheit zu lieb, bis

„— — — — Der Schwere Kraft
Reißt, was emporgestrebt, zur Tiefe nieder,
Und Trümmer und verschlag'ne Menschenleiber
Sind der Altar zu solchem Freiheitsfest."

An der Geschichte des Volkes selbst, in dessen Mitte Christus erstand, weist der Dichter sodann nach, wie

„— was von Ihm die Freiheit nicht gewollt,
Was Ihm zum Trotz sich Freiheit wollte rauben,
Hinuntersank in tausendfachen Tod,
Hinuntersank in tausendjähr'ge Fesseln
Und wandelt noch gebunden durch die Welt! —
O sieh', o siehe, was die Probe hält! —"

Mit bitterem Spott und beißender Ironie fragt er, ob man das Evangelium der Freiheit dorther holen wolle, aus der großen Weltstadt, die in „feiner Kleidersitte, Hoffart und wälschen Sitten uns Lehrerin war," von jenem Volke, das „mit Feuerbrand, mit Länderraub und blutbespritzten Fahnen uns seine Lieb' und Freundschaft oft versiegelt? Das unsere Kinder einst vorangestellt zum hohen Ruhme, für Fremde sich zu würgen?" (S. 6. 7.)

„Drum sei nur fromme Schülerin! du kannst
Vor dem Schaffot, wo Ludwig's Haupt gefallen,
Viel Bürgertugend lernen. — —
O Deutschland, lüstet's dich nach solcher Saat?!"

Auf die Geschichte unserer Kirche und ihrer Helden verweisend, zeigt er, wie Gehorsam, Duldung, auch des Unrechtes, höhere Tugend sei, denn „uns als Heiden mit Gewalt zu brüsten," wie es nicht unser, sondern eines Höheren Beruf sei, über Fürsten zu richten, wie „dem Baume gleich, deß Krone mit den Zweigen, dem Stamme, der Wurzel gleiche Säfte theilt, das Volk den Fürsten gebäre, ein Christenvolk auch gute Fürsten erziehen werde." (S. 11.) Aber auch mit glühenden Farben zeichnet er die gemeinsame Sünde Beider, versunkener Völker, und böser Fürsten:

„Furchtbares Loos, wo seinem Volk zum Zorn
Der Fürst gegeben, und das Volk dem Fürsten!
Furchtbares Erntefest nach gift'ger Saat!
Gemeinsam Sünde thun, das war die Blühe,

Digitized by Google

Empörung ist die reife Frucht; vergeblich
Wirfst du die Schuld auf Einen Theil; sie haben
Ein gleiches Maaß gemessen, haben's nun
Auch gleich empfangen. —" (S. 12.)

„ — — — Wahre Freiheit
Vergöttert nichts, und ehret überall
Des Herrn Gebot, — in seinen Dienern auch,
Denn dienet sie nicht Menschen, sondern Ihm."

Schmeichelei, wie Trotz, niedrige Unterwerfung, wie freigeistisches Toben trifft die Geißel seiner Rede auf gleiche Weise. Offenheit auf beiden Seiten, hier im Reden und Fordern, dort im Anhören und Geben, führt allein zum Heil. Trefflich schildere der Dichter den segensreichen Beruf der Fürsten: (S. 16.)

„O gekrönte Häupter!
Ihr Völkerhirten auf der freien Höhe,
Wo sich so weit ein edles Aug' ergeht!
Hinab den Blick auf Eure Landesfluren —
Mit Segen seien sie von Euch besä't. — —
In Eure Hand ist Millionenfach
Gelegt, was einfach sonst ein Mensch besitzt.
Wie schreiben Wünsche, — Eure Finger schreiben
Schicksale; Heil von Tausenden, es hängt
An Eurem Wort, an Eurem Federzug.
Im Schweiße säet sonst der Mensch; Ihr könnt
Mit Lächeln säen; ach ein ernstes Wort
Heilsel'gen Wollens, und ihr habt ein Land,
Begeistert zu Triumphen! —"

Ebenso ernst und gewaltig ist aber auch das Gericht geschildert, das sie trifft, die abgerissen vom göttlichen Geiste, von Zucht und Menschlichkeit, sich „nicht vom lauten Donner aus ihrer Sicherheit erwecken lassen."

Gelüstet's Euch darnach? o Könige!
Verlieret Alles — nur die Ewigkeit
Verlieret nicht um einen Traum der Zeit.
Bewahret Euch
Und Eure Völker; Ihretwegen seid
Ihr Fürsten, sie nicht Euretwegen Völker;
Nicht auf dem Schlachtfeld habt Ihr zu Gefang'nen
Auf Gnad' und Ungnad' sie gemacht; und wär's
Auch dort geschehen, hat sie doch der Herr
Euch Menschen nur auf Recht und Huld gegeben;
Zum Unrecht habet Ihr kein göttlich Recht!
Laßt Eure Losung sein mit Christo: Geben
Ist seliger, als Nehmen!" (S. 20.)

Dann ruft er zum Schlusse noch aus:

„O Freiheit! du der ew'gen Sehnsucht Frage, — —
Wo wohnest du? muß eine Schwertesspitze
Dich erst erobern? muß Verschwörung Dich
Aus Nacht und Nebel zaubern? — o so weit
Das Firmament die blaue Decke wölbt,
Wehnst du unsichtbar, nahe Jeglichem
Der dich hier innen sucht, der seinem Gott
Das Herz eröffnet. — — —"

Diese Freiheit in uns, die auch kein Despot uns wehren kann, schildert der Dichter noch näher; aus ihrem Born, — so schließt er, dem unversiegbaren, laßt uns Alle trinken.

Dieß ist die Anlage eines Gedichtes, das nach den wenigen Auszügen, welche wir unseren Lesern mittheilten, gewiß vieles Interesse wecken und in Manchem den Wunsch erregen wird, die Bekanntschaft eines Dichters und Geistlichen im alten Schwaben zu machen, der ebenso gewandt in der Form, reich an Bildern und wahrhaft poetischem Geiste, als erfüllt vom evangelischen Geiste des Friedens und der Liebe sich hier über einen Gegenstand ausspricht, dessen große Bedeutung Rec. nicht erst hervorheben zu müssen glaubt. — rt. —

Sendschreiben an einen Freund, oder die Frage: Welches die rechte Mitte zwischen Lehrfreiheit und Symbolenzwang sei? Ein theologisches Bedenken von lt. Karl Wilhelm Wiedenfeld [in Gräfrath, bei Elberfeld]. Elberfeld bei Becker. 1830. 18 S. gr. 8.

Durch dieses Sendschreiben sind wir in Beantwortung der Frage „welches die rechte Mitte zwischen Lehrfreiheit und Symbolenzwang sei?" schwerlich auch nur einen Schritt weiter gekommen, als wir schon tänast waren. Der Verf. meint, die Annahme der heil. Schrift, als alleinige Glaubensnorm, reiche zur wahren und gesicherten Verknüpfung einer evangelischen Kirche nicht hin, weil ja auch Mennoniten, Herrnhuther, Katholiken u. A. sich auf die Schrift berufen, weil Verschiedene Verschiedenes darin finden und Vielen Kraft und Geschick (Heiligung und Liebe) abhalte, sie recht zu gebrauchen und auszulegen. Darum hält er Symbole für nothwendig und heilsam und glaubt dieses Urtheil „de facto" beweisen zu können. Allein auch gegen das unbedingte Festhalten aller symbolischen Bestimmungen glaubt er sich erklären zu müssen, weil dadurch die Autorität des göttlichen Wortes verringert, der Hauptgrundsatz des Protestantismus verletzt, der Geist in Fesseln fremder, subjectiver Auffassungsweisen der heil. Schrift geschlagen und die Wirksamkeit der Schriftwahrheiten gehindert werde. Er schlägt darum vor und verspricht sich sehr viel von der Ausführung dieses Vorschlages, daß die Symbole der evangelischen Kirche „auf wenige Punkte zurückgeführt, immerhin jedoch als Unterscheidungsmerkmale von fremden Parteien eingerichtet würden." Das Wesentlichste eines solchen evangelischen Symbolums will nun der Verf., nach Voranstellung des allgemeinen christlichen (des symb. apost., nicaeni und athanas. etwa?) in folgende drei Stücke setzen: „in die Lehre vom natürlichen Verderben des Menschen durch den Sündenfall, in die Lehre von der einigen vollgültigen und ewigen Erlösung durch den Tod Christi, und in die Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen des heil. Geistes in den Herzen der Menschen zur Aneignung der Erlösung mittelst des Glaubens, welcher durch das Wort Gottes und durch Taufe und Abendmahl geweckt, genährt und befestigt wird." — Und was, fragt Rec., wäre uns nun mit diesem Symbole geholfen? Offenbar gar nichts. Die Supernaturalisten und unter ihnen namentlich die Orthodoxen werden über Castration der alten Symbole und über zu große Allgemeinheit des neuen Symboles schreien, wie sich denn auch nicht läugnen läßt, daß das oben Bemerkte eben so gut von Ultra-Rationalisten als von echten Katholiken unterschrieben werden kann. Die Rationalisten aber werden zwar damit zufrieden sein und „das natürliche Verderben, die Folgen des Sündenfalles, die Erlösung durch den Tod Christi" nach ihrer Ueberzeugung deuten können, jedoch eines solchen Symboles durchaus nicht bedürfen und falls zu dem „Wesentlichsten" noch manches Bedenkliche hinzugesetzt werden sollte, feierlichst protestiren. Denke sich's doch Hr. D. W. ja nicht so leicht, heut zu Tage ein neues Symbol zu bilden, was allgemeine Zustimmung auch nur einer Particularkirche erhalten und dann noch etwas nützen könne. Unsere Zeit ist für neue Symbole noch nicht reif genug, oder — wie man's nehmen will, schon zu reif. Begnügen wir uns doch einstweilen mit den alten Symbolen und lassen wir uns durch ihren Geist leiten, der auf jeden Fall ein guter Geist ist und uns nicht nur nicht hindert, sondern sogar verpflichtet, den Buchstaben der Symbole, wo er etwa mit der Schrift oder Vernunft im offenen Widerspruche befunden werden sollte, fahren zu lassen.

Einige andere einseitige Behauptungen und sprachwidrige Ausdrücke muß Rec. hier mit Stillschweigen übergehen, da er die Grenzen der Anzeige schon überschritten zu haben fürchtet. D. K. M.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. Mai 1832. Nr. 59.

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum Pars III. — Titi Flaui Clementis Alexandrini operum omnium Tom. I. Vol. I., continens Protrepticum ad Graecos et Paedagogi Libr. III. Recognovit *Reinholdus Klotz.* Lipsiae, sumptibus Schwickerti 1831. X und 350 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

In der Reihe der in Leipzig bei Schwickert unter dem Titel: Bibliotheca sacra erscheinenden Handausgaben der Kirchenschriftsteller folgen nun, dem Plane gemäß, die Schriften des Clemens Alexandrinus, als der dritte Theil der Sammlung. Hr. M. Richter, welcher dieses verdienstliche Unternehmen, wodurch er einem längst schon gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, begann, und selbst die Werke des Josephus und Philo herausgegeben hat, ist an der Fortsetzung dieser Sammlung, wie es scheint, verhindert worden, und hat demnach die Besorgung des zunächst folgenden dritten Theiles seinem Freunde, Hrn. Klotz übergeben, einem Gelehrten, der seinen Scharfsinn und feinen Tact in Ausübung der Kritik durch die Ausgaben der Schrift des Cicero: de senectute, und durch die erst neulich erschienene vom Gallus des Lucian, und durch seine Quaestiones criticae und Qu. Tullianae dem philologischen Publicum hinreichend gezeigt hat. Rec. schritt daher mit um so größeren Erwartungen zur Vergleichung dieser neuen Ausgabe des Clemens mit der von Potter, da die Sprache des Clemens überhaupt, die Menge der in ihm enthaltenen Fragmente und der in demselben sich findenden Anführungen alter griechischer Schriftsteller, und dunkeleren Hindeutungen auf dieselben, einem Philologen vom Fache hinreichenden Stoff darbietet, sein kritisches Talent in Anwendung zu bringen. Um nun über die Leistungen des Hrn. Herausgebers ein sicheres Urtheil abgeben zu können, ist zuvörderst nöthig, den Plan kennen zu lernen, nach welchem er gearbeitet hat. Hr. Klotz erklärt sich darüber in der in trefflichem Latein geschriebenen Vorrede folgendermaßen: »Neque vero eae mihi praescriptae erant leges, ut aut novis libris acquirendis aut aliis adjumentis criticis undique conquirendis novam horum scriptorum recensionem instituerem, sed ut, quae optima haberetur editio, eam literis mandarem, ac si quid aperte peccatum deprehendissem, id corrigerem atque emendarem, qua ego in re si quando plus quam receperam praestare conatus sum et quavis fere pagina ab iis, qui ante me orationem Clementis constituerant, discedendum esse duxi: id ut fieret et res ipsa flagitabat, et a multis me spero hoc nomine, quod ultro exsolvi, bonam gratiam inivisse.« (S. V) Daß nun dieses, worüber sich der Herausgeber in diesen Worten ausspricht, wirklich geleistet worden ist, ergibt sich leicht aus der Vergleichung des Textes dieser Ausgabe mit dem, welchen Potter gegeben hat. Denn es ist nicht nur durch eine durchgängig verbesserte Interpunction das Verständniß erleichtert, durch eine dem jetzigen Standpunkte der griechischen Sprachforschung angemessenere Orthographie, und durch Verbesserung vieler offenbarer Fehler der Abschreiber, welche Potter bei seiner fast heiligen Scheu gegen die Vulgata, zu corrigiren unterlassen hat, der Text verbessert worden; sondern es haben auch mehrere Stellen durch Herstellung der wahren Lesearт aus der trefflichen Oxforder Handschrift, welcher Hr. Klotz mit Recht in der Vorrede S. VII die erste Stelle anweist, oder aus Vermuthung, mehr oder weniger bedeutende Veränderungen erlitten. Außer den vom Hrn. Herausgeber in der Vorrede S. VII ff. angeführten Stellen rechnet Rec. aus dem *Προτρέπτικος* noch folgende hierher: die Herstellung des Artikels §. 2., S. 4 *τοῖς τῆς ἀπιστίας* aus dem Oxon.; das Ausfallen des Artikels, besonders vor oder nach einem anderen, ist ein so allgemeiner und oft bemerkter Fehler der Abschreiber, daß über die Richtigkeit der Wiederherstellung desselben an unserer Stelle und an vielen anderen, in welchen er vom Herausgeber aufgenommen worden ist, kein Zweifel obwaltet. Ebenso wird wohl Niemand an der Richtigkeit der Lesearт und Interpunction desselben Codex, §. 5. S. 7 *γῆς δὲ ἐπιβαίνειν κεκώλυκεν* (nämlich *τὴν θάλασσαν*), *αὐτὴν δὴ γῆν ἔμπαλιν ἐστερέωσε φερόμενην* zweifeln, während die Vulgata liest: *γῆς δὲ ἐπιβ. κεκώλυκεν αὐτὴν γῆν δ' ἐμπ. κ. τ. λ.* Ferner ist §. 11. S. 13 *μηδὲ βαράθρων* ebenfalls nach dieser Handschrift hergestellt werden für das an dieser Stelle befindliche *οὐδὲ*. §. 14. S. 15 liest man: *νόμισμα δὲ εἰσφέρουσιν αὐτῇ οἱ μνούμενοι, ὡς ἑταίρας ἐρασταί*, welches weit bezeichnender und dem Zusammenhange angemessener, der Oxoniana nach aufgenommen ist für das gewöhnliche *ἑταιρᾷ*. §. 15. S. 15 lin. *τὰ σύμβολα — — οἰδ' ὅτι κινήσει γέλωτα, κἂν μὴ γελασείουσιν ὑμῖν* nach Eusebius und dem Oxon. hält auch Rec. mit Hrn. D. Klotz für richtiger, als die Lesearт der Vulgata: *κἂν μὴ γελάσαι ἐπείσιν ὑμῖν*, welches eine Erklärung der anderen Lesearт zu sein scheint, wiewohl *κἂν* mit dem Indicativ bei Clemens wenigstens nichts Auffälliges ist; vgl. Schäfer: Plutarch Vol. V, p. 241. Mit Recht wurde ferner die von dem Oxon. dargebotene Variante §. 32. S. 27 aufgenommen: *κάλει μοι τὸν Ποσειδῶ καὶ τὸν γοργὸν τῶν διεφθαρμένων ἐπ' αὐτοῦ* für das weit härtere: *τὸν διεφθαρμένον*. Im folgenden §. nach demselben Codex steht: *Ὕλα* für *Ὕλλου*, indem Clemens auf den von Theocrit. Idyll. XIII. und von Anderen erzählten Mythes von Herkules und Hylas hindeutet, nicht aber auf den Herakliden Hyllus bei Diodor. IX, 57. u. a. St. und Herodot. IX, 26. Schon der Scholiast zu Theo-

Digitized by Google

erit. XIII, 7. verwechselt beide: *Τὸν, Ὕλαν Σωκράτης, υἱὸν Ἡρακλέους φησίν.* So findet sich ferner *Ἰασίωνι* für *Ἰασωνίς*, wie schon Sylburg sah, und *γένωνται* statt der sehr späten Form: *γενήσωνται*, welche die Abschreiber jedenfalls als die ihnen gebräuchlichere in den Text hineingetragen haben; man vgl. Lobeck ad Phryn. p. 721. Daß ferner der Hr. Herausgeber an denjenigen Stellen, wo die Lesart zwischen *δαὶ* und *δὲ* schwankt, sich stäts an den Codex Oxon. gehalten, und daher §. 37. S. 32 für *ποῦ δαὶ ὁ κύκνος*, *δὲ* aufgenommen hat, sowie auch §. 45. S. 38 *τί δὲ Ἐριχθόνιος*; Cap. IV. §. 49. S. 43 *τί δὲ καὶ ὡς υἱὸν*, kann nur gebilligt werden. *Δαὶ* findet sich überhaupt bei Clemens sehr auffällig gesetzt, und es könnte daher wohl leicht Jemand auf den Gedanken kommen, es in *δὲ* zu verwandeln, z. B. X. §. 89. S. 75: *τί δαὶ αὐξάνομεν ἢ μειοῦμεν τὴν πατρῴαν οὐσίαν.* §. 90. S. 76 *τί δαὶ τῷ δαλῷ τῷ θανατηφόρῳ τούτῳ προσφείγωσι.* §. 92. S. 77, §. 67. S. 58, §. 95. S. 79, §. 102. S. 85, besonders aber Cap. IV. §. 56. S. 49, wo, nachdem *τί δὴ οὖν* vorausgegangen, es so heißt: *τί δαὶ καταλιπόντες τὸν οὐρανὸν τὴν γῆν τετιμήκατε*; Ganz so auch Cap. X. §. 89. S. 75 an der oben angeführten Stelle. Doch, so lange nicht eine gründliche Untersuchung über diese Partikel bei den Kirchenschriftstellern zu einem genügenden Resultate geführt hat, welche freilich sowohl der Mangel an genaueren Untersuchungen der Handschriften, als auch die so häufig sich findende Verwechselung des *αε* und *ε* sehr erschweren würde, möchte es wohl nicht gerathen sein, *δαὶ* in *δὲ* zu verwandeln. Richtig ferner ist das §. 38. S. 33 aus dem Oxon. aufgenommene *Πυρετῷ* statt des beispiellosen *Πυρετῇ*, was aber dessenungeachtet Potter zu vertheidigen sucht. Cap. III. §. 42. S. 36 *οὐδὲ γὰρ αὐτοὺς παραπέμψομαι τούτους* mit Oxon., Eusebius und Joan. für *τοιούτους*. §. 49. S. 42 *ὁ βασιλεὺς ὁ Ῥωμαίων* für *ὁ β. Ῥ.* wie schon Bast angab im Comment. Palaeogr. p. 924. §. 52. S. 45 nach der Oxforder Handschrift *ἐπιπεφήμεσται* statt *πεφημι*. Die Auslassung der Präposition im Compositum findet sich oft in Handschriften. Nach demselben Codex ferner §. 54. S. 48 *ἐνεφυσᾶτο* für *ἐνεφύσατο*. Obgleich Rec. kein Beispiel dieses Compositi bekannt ist, so zweifelt er doch nicht an der Richtigkeit desselben, da eben so gut *ἐμγράω* von *γράω*, als *ἐμφύω* von *φύω* gebildet werden kann. Sollte aber der Herausgeber dieses Wort noch anderswo gefunden haben, so wäre es wünschenswerth, wenn er die Stellen in der, praefat. p. VI et X versprochenen Annotatio critica dem gelehrten Publicum mittheilte. Eben so richtig ist §. 57. S. 51 *νεκρῷ* für *νεκροῖ* nach Oxon., sowie die Conjectur Sylburg's Cap. VI. §. 68. S. 59 *οὐδὲ γὰρ ἥλιος ἐπιθείζειέ ποτ' ἂν* für *ἐπιδείξει*, die daher auch aufgenommen werden ist. Im folgenden §. 69. S. 59 hat der Herausgeber mit Recht in dem von Clemens aus Deuteron. 25, 13 — 15. angeführten Citat: *οὐκ ἔσται ἐν τῷ μαρσίππῳ σου στάθμιον καὶ στάθμιον, μέγα ἢ μικρὸν*, aus Oxon. die im Deuter. sich findenden Worte aufgenommen: *οὐδὲ ἔσται ἐν τῇ οἰκίᾳ σου μέτρον μέγα ἢ μικρὸν*, wozu er aber noch nach *μέτρον* aus den LXX *καὶ μέτρον*, dem vorhergehenden *στάθμιον καὶ στάθμιον* entsprechend, hinzufügt. Ueber die Richtigkeit dieses letzteren Zusatzes wagt Rec. nicht zu entscheiden, indem einerseits die Ungenauigkeit des Clemens in Anführung von Stellen die Echtheit des zweiten *καὶ μέτρον* zweifelhaft macht, andererseits aber die öfteren Auslassungen im Oxon. (man vergl. die Noten von Potter S. 2, Nr. 8. S. 6, 5. 7. 7, 2. 27, 4. 6. 33, 1. 35, 1. 39, 4. 45, 3. 50, 7. 52, 5. 66, 5. 72, 5. 73, 10. 78, 1. 6. 80, 4. 85, 4.) für die Aufnahme zu sprechen scheinen. Auch Cap. X. §. 92. S. 77 ist mit Recht statt des ungehörigen *ἐν ἔτους σεφίγματι* die Vermuthung *ἑνί που συφίγματι* als das passendste in den Text gesetzt worden; sowie Cap. XI. § 115. S. 95 die nachdrucksvolle Wiederholung des *ἔστιν*, welche sich häufig bei Clemens findet.

Mit Uebergehung vieler anderer Aenderungen, deren Nothwendigkeit sogleich einleuchtet, oder welche von früheren Herausgebern schon angedeutet worden sind, mag noch angeführt werden: die richtige Auslassung des *ἐπὶ* nach den Codd. c. 11. §. 33. S. 29 und des *σέβεσθαι* oder *θρησκεύειν* §. 39. S. 34 nach *καλοῦσι* in dem Satze: *μυρίαγκις ἱστοροῦνται σέβειν, ἐπεὶ τὸν Δία μεμαθήκασιν — — — οὐς σύνθρονος καλοῦσιν.* Nämlich *σέβειν*, was Sylburg in den Text gesetzt hatte, ohne daß irgend eine Nothwendigkeit vorhanden war, da dieses Wort schon oben dasteht und nach *καλοῦσι* nur in Gedanken zu ergänzen ist.

Außer diesen vielen vom Herausgeber gemachten Verbesserungen glaubt Rec. doch noch an einigen Stellen Fehler, wiewohl nur unbedeutende, im Texte gefunden zu haben; z. B. Cap. II. §. 11. S. 13 für *Θεσπρωτᾶιον*. Die Lesearten des Euseb. und Joan. *Θοσπρωτεῖος*, und die des Oxon. *Θεσπρώτιος* scheinen die Spuren der richtigeren Form *Θεσπρωτιεῖος* zu enthalten. Ebenso möchte auch wohl in der von Potter citirten Stelle des Theodor zu lesen sein. Einen ähnlichen Fehler führt Lobeck zum Phryn. p. 371 aus Photius an: *Ὀλύμπιον πεντεσυλλάβως* statt *Ὀλυμπιεῖος*. Die Ursache der Verderbung scheinen die nachfolgenden Werte *Κιρραῖος* und *Δωδωναῖος* S. 13 gewesen zu sein. Ueber diese verschiedenen Formen vergleiche man Lobeck am ang. Orte. Cap. VI. §. 71. S. 61 *Ξενοφῶν δὲ ὁ Ἀθηναῖος διαρρήδην ἂν καὶ αὐτὸς περὶ τῆς ἀληθείας ἀναγράφει, τί μαρτυρῶν κ. τ. λ.* Hier scheint ursprünglich *ἀναγεγράφει* gestanden zu haben, welches dann von den Abschreibern durch die Auslassung der mittelsten Sylbe in *ἀναγράφει* verändert worden ist. Eine Menge Beispiele von dieser Nachlässigkeit der Abschreiber hat D'Orville zum Charit. p. 470 und 624 gegeben, sowie auch Schäfer zum Gregor Corynth. und Bast in der Comment. Palaeogr. an verschiedenen Stellen. Derselbe Fehler ist nach der Meinung des Rec. Ursache gewesen, daß Cap. X. §. 90. S. 76 statt *τί δαὶ τῷ δάλῳ τῷ θανατηφόρῳ τούτῳ προσπεφεύγασιν* die Oxforder Handschrift *προσφείγουσιν* gibt, welcher Hr. D. Klotz gefolgt ist. Dem Zusammenhange nach sind beide Lesearten gleich gut; doch, dem Grundsatze gemäß, daß die Lesart die richtigere ist, aus welcher sich die Entstehung der anderen erklären läßt, möchte hier die Vulgate vorzuziehen sein. Cap. IX. §. 85. S. 73 stimmt der Rec. für die Aufnahme der Form *Ἰησοῦ* statt der Vulgate *Ἰησοῖ*. Im N. Test findet sich nur jene, und sie ist auch die gewöhnlichere bei den echt griechischen Schriftstellern. Bei den LXX sind beide Formen

im Gebrauche. Z. B. *Ἰησοῦ* Exod. XVII, 9. Jos. I, 1. (An beiden Stellen hat der Codex Alex. *Ἰησοῦ.*) VIII, 17. IX, 35. XI, 15. XVII, 14. XX, 1. u. a. a. O. *Ἰησοῦ*, Jos. I, 16. X, 17. (an letzterer Stelle hat der Codex Alex. *Ἰησοῦ.*) u. ſ. w. Auch ſpricht hier für *Ἰησοῦ* der Oxon., welcher *Ἰησοῦς* hat. Ferner Cap. X. §. 99. S. 82. möchte Rec. mit Potter: *ἐπιτέθραπται δὲ ὑπὸ κενῆς δόξης ἡ συνήθεια δουλαίας μὲν γεύσασα ὑμᾶς κ. τ. λ.* der gewöhnlichen Leſeart *ἐπιτέθραπται* als dem Sinne angemeſſener vorziehen. So wird §. 107. S. 84 mit leichter Veränderung *τραπεῖσι* für *τραφεῖσι* in dem Satze: *ταύτας οἶμαι τὰς θείας γραφὰς — — τραφεῖσι μέρος* zu leſen ſein. Kurz darauf: *δι' ἣν ἀγαθοὶ μὲν πατέρες τέκνων οἱ τῷ πατρὶ προσδεδραμηκότες, ἀγαθοὶ δὲ γονεῖς υἱέων, οἱ τὸν υἱὸν κ. τ. λ.* ſcheint der Zuſammenhang *ἀγαθοὶ δὲ γονεῦσιν υἱεῖς* zu fordern, wie Potter bemerkt. Cap. I. §. 4. S. 7 würde der Satz: *οἱ δὲ τὴν ἀλλως ὡς νεκροὶ κ. τ. λ.* durch das Auswerfen des *ὡς* nach Oxon. an Kraft gewinnen. Doch, die häufigen Auslaſſungen die Handſchrift machen die Richtigkeit dieſer Aenderung etwas zweifelhaft. Unter einigen von verſchiedenen Gelehrten vorgeſchlagenen, vom Hrn. Herausgeber aber nicht gebilligten Aenderungen erwähnt Rec. nur zwei, welche ſehr berückſichtigt zu werden verdienen; eine von Toup zu Suidas I, p. 320 *φιλάλοξος* für das jedenfalls unſtatthafte *πιλόδοξος*, Cap. III. §. 43. S. 37, die andere von Weſſeling zum Diodor Tom. I. p. 252. 254. der *Τυχῶνα* für *Τυφῶνα*, Cap. X, §. 102. S. 84 leſen will.

Obgleich Hr. D. Klotz den Text durch Aenderungen zu verbeſſern eifrig bemüht geweſen iſt: ſo hat ihn doch auf der anderen Seite ſein Scharfſinn vor dem mit dieſem Streben oft verbundenen Fehler, die Vulgate ohne Urſache zu verwerfen, faſt durchgängig bewahrt. Mit Recht hat er z. B. die von Gataker angefochtene Leſeart Cap. I. §. 3. S. 5 *ἄνδρες τινὲς, οὐκ ἄνδρες* mit Potter beibehalten. Sowie Cap. II. § 30. S. 26 *θανάτου δὲ οἱ αἶσα πέπρωται.* So iſt auch in dem etwas dunkelen Satze, Cap. II. §. 36. S. 31: *διὸ τράπεζαι καὶ μέθαι καὶ γέλωτες καὶ συνουσίαι οὐκ ἂν ἁρμοδιοίοις χρωμένων ἀνθρώποις οὐδὲ παιδοποιουμένων οὐδὲ μὴν ὑπνωσούντων, εἰ ἀθάνατοι καὶ ἀνενδεεῖς καὶ ἀγήρως ὑπῆρχον* (nämlich: *οἱ θεοὶ*), Sylburg's den Sinn und Zuſammenhang ſtörende Aenderung *ἀνθρώπων*, und die unnöthige Conjectur Potters *ἀγήρω* verworfen worden. Deßgleichen hat der Herausgeber auch mit Recht Cap. III. §. 44. S. 38 die Worte: *εἶτα δὲ μὴ ἀναχορεῖσα (ἡ δεισιδαιμονία), ἀλλ' εἰς ἐπίδοσιν ἐλθοῦσα καὶ πολλὴ δὴ ῥυεῖσα* nach dem Vorgange Weſſeling's zu Diodor Tom. II. p. 147. 156. ſtatt *καὶ πολὺ δὴ*, was Potter vermuthete, beibehalten. Cap. IV. §. 47. S. 40 iſt in dem Satze *ἃ Φειδίας πάλιν ἐκεῖνα τὰ ἀγάλματα — — εἴργασται* Lowth's Verſchlag *ἃ* und *ἐκεῖνα τὰ ἀγ.* weg zu laſſen, und Potters Conjectur *εἰ* ſtatt *ἃ* zu ſchreiben, mit Recht unberückſichtigt gelaſſen. Auch Cap. IV. §. 56. S. 49 möchte Rec. die Richtigkeit des allerdings etwas auffälligen *τῆς ἀληθῶς ὄντως οὐσίας* nicht bezweifeln. Wenn dieſe Verbindung zweier Adverbien fehlerhaft ſein ſollte: ſo würde er lieber *ἀληθῶς* als Gloſſem herauswerfen, nicht aber mit Sylburg *τῆς ἀληθοῦς ὄντως οὐσίας*, oder mit A. und B. *τῆς ἀληθῶς οὔσης οὐσίας* leſen. Ferner wird Jeder es billigen, daß der Herausgeber in dem Citat aus Jeſaia 1, 19. ff. Cap. X. §. 95. S. 80: *ἐὰν δὲ μὴ ὑπακούσητέ μου μηδὲ θελήσητε, μαχαίρα ὑμᾶς καὶ πῦρ κατέδεται*, dem Vorſchlage Potters, die Worte *καὶ πῦρ*, welche Jeſaia a. a. O. nicht hat, als eingeſchobene wegzulaſſen, nicht beigetreten iſt. Die öftere in der heiligen Schrift vorkommende Verbindung zweier Wörter hat den Clemens, wie an anderen Orten, ſo auch hier in den Irrthum geführt, beide Worte an Eine Stelle zu ſetzen, wo das Original nur Eins hat. Auch darin kann Rec. Hrn. D. Klotz ſeine Beiſtimmung nicht verſagen, daß er an ganz verdorbenen Stellen, wie z. B. Cap. II. § 39. S. 34 es vorgezogen hat, die verdorbene Vulgate in den Text zu ſetzen, als durch die Aufnahme eigener oder fremder Conjecturen Gefahr zu laufen, den Satz anders zu geſtalten, als ihn urſprünglich der Schriftſteller gegeben hat. Nur an folgenden zwei Stellen hat der Herausgeber nach des Rec. Meinung zu viel geändert, wenn ihm nicht vielleicht die S. VI der Vorrede erwähnten scholia Parisina inedita, oder andere kritiſche Hülfsmittel, welche Rec. unbekannt ſind, hinreichende Urſache dazu gegeben haben. Nämlich Cap. VIII. §. 79. S. 67 in der von Clemens angezogenen Stelle Jeſ. 45, 19. ff. *ἐγὼ εἰμι, ἐγὼ εἰμι, φησὶν, ὁ κύριος ὁ καλῶν κ. τ. λ.* ſind die Worte *ἐγὼ εἰμι, φησὶν, ὁ* durch Einſchließung als unecht bezeichnet worden. Rec. hingegen möchte bloß dem Oxon. gemäß *φησὶν ὁ* als Zuſatz eines Abſchreibers herauswerfen. Das wiederholte *ἐγὼ εἰμι* findet ſich ſowohl in den Handſchriften des Clemens, als in denen der Septuaginta. Die andere Stelle, in welcher Rec. mit dem Hrn. Herausgeber nicht übereinſtimmt, iſt Cap. X. §. 108. S. 89, wo es zu gewagt ſein möchte, in dem Citat aus Matth. 22, 39. *ἀγαπήσεις τὸν πλήσιον σου ὡς ἑαυτὸν*, gegen die Handſchriften mit dem Herausgeber *ἑαυτὸν* in *σεαυτὸν* zu verändern. In der neuteſtamentlichen Stelle ſelbſt haben mehrere Handſchriften, welche theils der orientaliſchen, theils der occidentaliſchen Familie angehören, worunter auch der alte Codex Moscovit. (V. bei Scholz) *ἑαυτὸν*. Auch Levitic. XIX, 17. woraus die Stelle bei Matthäus genommen iſt, gibt die Ald. und Complut. *ἑαυτὸν*. Fritzſche hat daher ſogar an der Stelle bei Matth *ἑαυτὸν* nach Vorgange des Casaubonus aufgenommen, was aber kaum zu billigen ſein dürfte, da noch wichtigere Auctoritäten als die oben angeführten, dagegen ſtehen. Es iſt daher auch von Scholz und Lachmann die gewöhnliche Leſeart *σεαυτὸν* beibehalten worden.

Die von Clemens aus der heil. Schrift, aus dem Homer und Heſiod angeführten oder auch nur angedeuteten Stellen, auch diejenigen, welche die früheren Herausgeber überſehen hatten, ſind mit großer Genauigkeit am Rande bemerkt worden. Außer den angeführten Stellen glaubt Rec. noch Cap I. § 9. S. 11 *τίς οὖν ἐστιν Ἰωάννης;* und *τί βοᾷς, ὦ φωνή, εἰπὲ καὶ ἡμῖν* für eine Hindeutung auf den Anfang der Odyſſee halten zu dürfen, wo der 10. Vers ſo lautet: *τῶν ἁμόθεν γε, θεὰ, θύγατερ Διός, εἰπὲ καὶ ἡμῖν.* Cap. II. §. 35. S. 30: *Ὅμηρος δὲ τὴν Ἀθηνᾶν οὐκ αἰσχύνεται παραφαίνειν — — ἐχουσαν ἐν χερσὶν;* dieſe Stelle findet ſich Odyss. XIX, 33. *Πάροιθε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη | χρυσεον λύχνον ἔχουσα, φάος περικαλλὲς ἔποιει.* Hin-

Digitized by Google

sichtlich der vielen von Clemens angeführten Verse hat sich der Herausgeber seinen, Vorrede S. VII ff. aufgestellten Grundsätzen durchaus consequent gezeigt, indem er nirgends, wo es durch kleine Veränderungen geschehen konnte, das Metrum herzustellen, unterlassen, andere Verse aber, welche der Schriftsteller mit seiner Rede verflechten hatte, nie durch gewaltsame Aenderungen in ein Versmaß eingezwängt hat. Ob unter letztere der Cap. II. §. 41. S. 35 etwas versetzte jambische Trimeter: *πατὴρ ἀνουθέτητος παῖδα νουθετεῖ* gehört; oder ob er durch Versetzung (welche ja oft in verdorbenen Stellen angewendet werden muß, man vergl. Schaefer Eurip. Hecub. index p. 124 b. u. ff. und Pierson Verisim. p. 149 ff.) um den Spondeus im vierten Fuße zu vermeiden, so herzustellen ist:

ἀνουθέτητος παῖδα νουθετεῖ πατὴρ.

darüber wagt Rec. nicht, sein Urtheil abzugeben, indem ebensowohl der Vers in jener Form schon von Clemens gekommen, als auch unter den Händen der Abschreiber anders gestaltet worden sein kann. Im folgenden Capitel §. 45. S. 39 glaubt Rec. in dem Satze: *ἀλλὰ γὰρ ἐπιόντι μοὶ τοὺς προσκυνουμένους — — χρόνος* den jambischen Trimeter gefunden zu haben:

ἐμοὶ μὲν οὐδ' ὁ πᾶς ἂν ἀρκέσαι χρόνος.

wenn ihn nicht vielleicht schon der Herausgeber entdeckt und aus einem Grunde, den Rec. nicht kennt, mit der Rede unseres Schriftstellers verbunden gelassen hat.

Doch hinreichend meint Rec. von dem, was in dieser Ausgabe geleistet worden ist, das gelehrte Publicum unterrichtet zu haben. Er scheidet daher unter Versicherung der größten Hochachtung von dem Hrn. Herausgeber, und wünscht, daß derselbe recht bald auf den im vorigen Jahre erschienenen zweiten Theil, die Schriften des Clemens, die noch übrig sind, nebst der Annotatio critica folgen lassen wolle. Auch wäre es gewiß Allen, welche sich mit diesem Schriftsteller beschäftigen, sehr erwünscht, wenn zugleich die wichtigsten Noten von Sylburg und Potter hinzugefügt würden. — Außer den angeführten Druckfehlern erinnert sich Rec. keine bedeutende weiter gefunden zu haben, als S. 54 Z. 14 st. *ἐποίησεν — ἐποίησαν*, S. 58 st. §. 68. — §. 64., S. 95 Z. 13 st. *σωτήρια — σωσήρια*, S. 96 Z. 2 st. *χόρτον — χόρτην*.

Von den Pflichten des Geistlichen in Hinsicht auf Lehre und Beispiel. Eine Rede (,) gehalten zu Andernach am Rheine, am 26. Sept. 1829; bei Gelegenheit der Primizfeier des Hochw. Hrn. Johannes Baltzer, nunmehr(igen) Doctor(s) der Theol. und a. o. Professor(s) an der katholisch-theologischen Facultat zu Breslau, von J. W. J. Braun, D. u. a. o. Prof. d. Theol. zu Bonn. Bonn, bei Habicht. 1831. 32 S. gr. 8.

Obgleich man von der Rede eines Doctors und Professors der Theologie schon bedeutend mehr erwarten möchte, als die katholischen Geistlichen auf dem Felde der Homiletik gewöhnlich leisten, so wird doch diese Erwartung schon durch den Umstand etwas herabgestimmt, daß der Hr. Vf. im Eingange seiner Rede öffentlich bekennt, er verkündige die Lehre des Gekreuzigten zum erstenmale, und sich selbst bald darauf als einen „in der Rede Ungeübten" bezeichnet. Als einen in der Rede Ungeübten hat er sich allerdings, ungeachtet des vielen Wahren und Zweckmäßigen, was er oft auf lobenswerthe Art verträgt, zu erkennen gegeben. Schon im Eingange ist es unpassend, daß er den Tag, an welchem die Rede gehalten wurde, unter Anderem auch aus folgendem Grunde feierlich und bedeutungsvoll nennt: „wegen des hohen und wichtigen Gegenstandes, den ich mir zu dem heutigen Vortrage gewählt habe." — Dann können wir ferner die Bemerkung nicht passend finden, welche gleich nach Angabe des (oben auf dem Titel bezeichneten) Thema's folgt: „und damit diese Betrachtung für uns Alle nützlich und fruchtbringend werde, wollen wir auch jedesmal das pflichtmäßige Verhalten der Gläubigen gegen den Geistlichen ꝛc. in Erwägung ziehen." Sollte dieß geschehen, wie es wirklich ausführlich geschehen ist und an sich nicht getadelt werden kann, so mußte auch das Thema selbst anders gefaßt werden, etwa so: „über die gegenseitigen Pflichten des Geistlichen und der Gemeinde, in Hinsicht ꝛc." — Die Ausführung selbst ist nicht übel gelungen und namentlich mit treffenden Bibelsprüchen reichlich gewürzt; doch mangelt es auch nicht an verfehlten Wendungen und Ausdrücken. Als eine ganz verfehlte Wendung müssen wir es z. B. tadeln, daß der Verf. S. 15 die Frage aufwirft: „was sollen wir thun, damit wir zwischen den gefahrvollen Abwegen des Unglaubens sicher hindurchgehen?" und dann sich selbst beantwortend hinzusetzt: „An wen, m. Z, könnten wir uns mit dieser Frage besser wenden, von wem eine genügendere ꝛc. Antwort erwarten, als von demjenigen, der die Veranlassung ist zu unserer heutigen Feier (d. h. von Hrn. Baltzer) ꝛc. Er wird uns zurufen ꝛc." — Mit sich selbst geräth Hr. D. Br. so ziemlich in Widerspruch, wenn er S. 16 Vertrauen zu dem Geistlichen fordert, schon um seines Standes willen (wobei weit ausgeholt wird) und dann doch im Verlaufe der Rede sich genöthigt sieht, S. 28, 29 u. 30 über das erforderliche Verhalten der Gemeinde gegen pflichtvergessene Geistliche ausführlich zu sprechen. — Zu tadeln sind ferner (außer den in einer Predigt zu mißbilligenden Wörtern: Idee, Theologe, Talente) die Ausdrücke: „Taumellelch geistiger (?) Unzucht" S. 13; „von den Wogen der Verwesung umrauscht" S. 25; „der Gemeine vor sein" S. 24 u. 27; „nicht hinstehn und unnütze Klagen erheben" S. 29. — Uebel klingt es, wenn S. 10 das Wort „Wissenschaft" in 3 Zeilen viermal wiederkehrt. — Unwissenschaftlich und verwirrend ist es, wenn man so falsch interpungirt und namentlich mit dem Komma einen solchen Mißbrauch treibt, wie Hr. D. Br. durchweg thut. Ein Beispiel statt unzähliger nehmen wir von S. 24: „Aber auch im Guten, haben Beispiele eine ꝛc. Gewalt, womit sie das Böse, wie das Licht des Tages, die Finsternisse der Nacht, verscheuchen" ꝛc. (In den früher angeführten Stellen hat Ref. manches Komma weggelassen.) — Daß wir die dem Protestantismus widerstreitenden Ansichten und Lehren des kathol. Verf. hier nicht weiter erwähnen und z. B. nicht über die Behauptung „daß Jesu Lehren ꝛc. rein und unverfälscht aufbewahrt werden in der katholische Kirche", mit Hrn. D. B. rechten, versteht sich wohl von selbst und um so mehr, da auch er alles Polemisirens gegen die protestantische Kirche auf eine lobenswerthe Weise sich enthalten hat.

D. K. M.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. Mai 1832. Nr. 60.

Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte. Erster Theil, die Lebensbeschreibung enthaltend. Mit Fichte's Bildniß nach der Büste von Wichmann. XVI und 584 S. — Zweiter Theil, die erläuternden Aktenstücke zur Biographie und den literarischen Briefwechsel enthaltend. XIV und 474 S. kl. 8. Sulzbach in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung. 1830. und 1831. (3 Thlr.)

Welche bedeutende Stelle Fichte in der Entwickelungsgeschichte der neueren Philosophie einnehme, ist genugsam bekannt, weniger scheint es beachtet worden zu sein, welche umfassende Wirksamkeit er auf den gebildeten Theil seiner Zeitgenossen nicht allein auf dem Gebiete des Erkennens, sondern auch auf dem des Handelns äußerte. Der Grund davon liegt besonders darin, daß er keine Schule im gewöhnlichen Sinne des Wortes stiftete, sondern mehr darnach trachtete, aufstrebende Geister im Allgemeinen auf den Weg der Speculation zu leiten, ihren Blick zu befreien, für Recht und Wahrheit zu begeistern und es dann gern einem Jeden überließ, nach Maßgabe seiner Kraft und nach der Eigenthümlichkeit seines Wesens die weitere Bahn zu verfolgen. Und gerade hierin möchte ein nicht zu läugnender, aber ein nicht genug anerkannter Vorzug seiner Wirksamkeit und eines seiner Hauptverdienste um die Umgestaltung und Fortbildung des wissenschaftlichen Geistes unserer Zeit liegen. Denn noch nirgends ist die Wissenschaft von Solchen gefördert worden, die nur mit fremden Augen zu sehen und mit fremder Zunge zu sprechen gewohnt waren. In der Welt des Geistes muß Freiheit herrschen und nicht Gleichheit im Sinne der Einerleiheit und der Uebereinstimmung in äußerlichem Formelkrame. Daß dieß in der vorliegenden Biographie recht hervorzuheben versucht wurde, wird Jeden freuen, der für die Entwickelungsgeschichte des wissenschaftlichen Geistes Interesse hat, und deßwegen begierig sein muß, das Wesen und Wirken eines Mannes kennen zu lernen, den wir zu den größten und tiefsten Geistern unseres Zeitalters rechnen dürfen. Möchte aber vielleicht Mancher den Sohn nicht als Biographen auf dem objectiven Standpunkte der Wissenschaft anerkennen wollen; — möchte sich auch hier und da nachweisen lassen, daß die Augen des Sohnes Einzeles in einem anderen Lichte ansahen, als es der ferner Stehende gethan haben würde, so mag dagegen auch das nicht unbeachtet bleiben, daß es dem Sohne auch vergönnt war, manchen Blick in das eigenthümliche Wesen des Vaters zu werfen, der jedem Anderen vielleicht verschlossen geblieben wäre. Rec. wenigstens hat die Ueberzeugung, daß dieses Verhältniß der Schilderung mehr zum Vortheile als zum Nachtheile gereiche, und daß der Herausgeber für die Gabe, die er uns in dem Bilde des Vaters darreicht, aufrichtigen Dank verdiene. Schon die Vorrede zeugt dafür, daß er die Aufgabe des Biographen überhaupt, und die besondere, die er sich bei der Schilderung seines Vaters zu setzen hatte, von dem rechten Standpunkte aus aufgefaßt habe. „Zwei Elemente — heißt es S. VII ff. — bedingen das Leben des Menschen in tief verschlungener Wechselwirkung: seine innere eigenthümliche Begabung, was man wohl Charakter und Anlage zu nennen gewohnt ist, und die Außenwelt in ihren gesammten Beziehungen zu ihm: denn auch diese läßt nicht ab, fördernd oder störend ihn auf das Wirksamste umzugestalten; und so ist aus Wirken und Gegenwirken, aus Thun und Leiden tausendfältig unser endliches Dasein gewebt. — Als den Mittelpunkt jeder Individualität aber müssen wir erkennen das Verhältniß jener beiden Kräfte zu einander, wie scharf und eigen sich der Charakter zu behaupten weiß unter jedem negativen Einflusse, oder wie leicht er durch ihn bestimmt und verändert wird. Im letzteren Falle kann er beinahe nur als das Product äußerlich zusammenwirkender Verhältnisse erscheinen, im Handeln als Spiegel seiner Umgebung oder zufälligen Einflusses, in Wissenschaft und Kunst als Anhänger oder Nachahmer. Im ersten Falle aber könnte man fast an der Energie behaupteter Eigenthümlichkeit die Kraft der eigenen Rückwirkung ermessen: und je entschiedener und reicher dabei die Anlage, desto größer und unwillkürlicher ist ihre Macht. Doch möchten wir in der unendlichen Abstufung ausgezeichneter Individualitäten wieder diejenigen unterscheiden, welche vorzugsweise als Charaktere, und die, welche als Talente zu bezeichnen sind. Im Charakter ist der Wille eigentlicher Mittelpunkt — die unmittelbare That der wahre Ausdruck seines Wesens. Festhaltend am Erkannten und Gewollten schreitet er durch allen Widerstand sicher auf sein Ziel, und nur der erreichte Erfolg kann ihn befriedigen. Nicht weniger mächtig, aber durchaus anderer Art ist dagegen der Einfluß des Genius auf seine Zeit. Dieser sucht in allem Forschen und Bilden eigentlich nur sich selbst und seinem tiefsten geistigen Bedürfnisse Genüge zu thun, und wenn wir dennoch bekennen müssen, daß alles Wahre und Schöne nur durch ihn in die Welt gekommen, so liegt diesen Erfolgen von seiner Seite weder Plan noch Vorsatz zu Grunde: unwillkürlich weckt er die verwandten Geister, und zieht sie mit geheimer Nöthigung zu sich hin. Seine Wirkung ist da, ehe er sie sucht und ohne daß er ihrer achtet. Soll nun diese Unterscheidung für den gegenwärtigen biographischen Versuch einleitend ihre Anwendung finden; so wollen wir uns erinnern, daß kein abstracter Begriff dem Ausdrucke eines lebendig Individuellen gewachsen sein könne, das frei und in sich unergründlich wahrhaft nur sich selbst

gleich ist. Vielmehr soll er nur das leitende Princip, das allgemein Charakteristische bezeichnen, auf welches die individuellen Züge erst noch aufzutragen sind. Und so wird es nicht mißverstanden werden, wenn wir in diesem Sinne Fichte mehr zu den ausgezeichneten Charakteren, als zu den Talenten rechnen. Hierauf deutet die vorherrschend praktische Richtung seines ganzen Lebens, die ungebeugte Festigkeit in Urtheil und Handeln, die Kraft und der Muth, die er überall an den Tag legte. Aber auch seine Lehre kündigt ebenso sehr den Charakter ihres Urhebers an, als sie in Anderen ihn voraussetzt oder hervorruft. Die Freiheit und Selbstständigkeit, die sie zu ihrem Verständnisse Jedem anmuthet, war ebenso die Mutter derselben: im freien Ich legt sie ihren Hebel an, um die ganze Welt zu bewegen, wie zu begreifen. Aber auch in ihrer Form ist sie anzusehen als vollendete Durchführung eines einzigen Gedankens, einer isolirten Richtung bis zu ihrer letzten Höhe und zu einer Abstraction, auf der nur der kräftigste Geist sich zu erhalten vermag. Ebenso ist ihr Verhältniß zur wirklichen Welt ein durchaus thatbegründendes. Es gilt hier nicht allein den gegebenen Zustand sich verständigend zurecht zu legen, sondern nach dem Ideale des Gedankens ihn neu und immer höher zu gestalten, und sie hat es als das Wesen des Geistes ausgesprochen, weltbeherrschendes Princip zu sein, durch unendlichen Fortschritt aus dem Dunkel des Instinctes in das Licht freiumschaffender Besonnenheit."

Wir glaubten diese ganze Stelle hier wiedergeben zu müssen, weil sie zur Charakteristik Fichte's höchst wichtig ist, und zugleich den Standpunkt bezeichnet, von dem der Herausgeber seine Aufgabe betrachtet. Unsere Leser werden uns nun gern zu einer gedrängten Darstellung von Fichte's Leben, das in dem ersten Bande ganz enthalten ist, folgen. Fichte wurde am 19. Mai 1762 in einem Dorfe der Oberlausitz, Rammenau, geboren. Seine Familie soll, einer in ihr fortgepflanzten Sage nach, von einem schwedischen Wachtmeister abstammen, der im dreißigjährigen Kriege mit dem Heere Gustav Adolph's zur Befreiung des glaubensverwandten Landes nach Deutschland herübergekommen und schwer verwundet nach einem Scharmützel in der Nähe jenes Dorfes zurückgeblieben war. Ein mitleidiger Landmann nahm ihn auf, und aus dem Gaste wurde bald der Eidam und der Gründer eines Namens, der heute in jenen Gegenden sehr verbreitet ist. Der Vater unseres Philosophen war Bandweber und als ein durchaus rechtlicher Mann allgemein hochgeachtet. Die oft sich darbietende Erscheinung, daß Kinder von vorzüglicher Anlage still und zurückgezogen erscheinen, wiederholte sich auch an unserem Fichte. Selten war er bei den Spielen, an denen seine lebhafteren Geschwister Freude hatten. Dagegen liebte er es, allein seinem stillen Treiben nachzuhängen, und man sah ihn oft einsam auf dem Felde verweilen, den Blick unverwandt in die Ferne richtend. So stand er nicht selten stundenlang, wohl bis nach Untergang der Sonne, bis Jemand ihn aus seinem Halbtraume aufweckte und nach Hause geleitete. Noch dem Manne waren diese Stunden, die doch in seine früheste Kindheit fielen, die hellste und liebste Erinnerung: in ihnen scheint sein Geist am stärksten sich entwickelt und am kräftigsten gelebt zu haben. Auch muß eines Vorganges aus dieser frühesten Zeit Erwähnung geschehen, weil er schon tief in das Innere des später sich entfaltenden Charakters blicken ließ, so wenig dieser auch von seinen Umgebungen verstanden wurde. „Einstmals, der Knabe war etwa sieben Jahre alt, hatte ihm der Vater zur Belohnung seines Fleißes aus der benachbarten Stadt die Volkshistorie vom gehörnten Siegfried mitgebracht. Das Buch, wohl das erste, das außer der Bibel und dem Katechismus in des Kleinen Hände kam, erfüllte ihm Gemüth und Aufmerksamkeit so sehr, daß er für nichts Anderes mehr Lust behielt; und auch im Lernen wurde er unachtsam und sahlässig, was ihm ernste Bestrafung zuzog. Da sah er endlich ein, daß er sein geliebtes Buch ganz von sich thun müsse, wenn es nicht schlimm mit ihm gehen solle. Zugleich wollte er es auch strafen für den Schaden, den es ihm angethan. So ging er, das Buch in der Hand, an den Bach, der bei seines Vaters Hause vorbeifloß, mit dem Vorsatze, es ins Wasser zu werfen; aber lange zauderte er, die erste Selbstüberwindung seines Leben zu üben. Endlich schleuderte er es weit von sich ins Wasser. Doch als er es dahin schwimmen sah, schmerzte ihn der Verlust und er fing an, bitterlich zu weinen. Hier traf ihn der Vater, und da er aus Scheu den wahren Zusammenhang der Sache verschwieg, zürnte der Vater wegen der Vernachlässigung seines Geschenkes und bestrafte den Knaben mit ungewöhnlicher Härte." Am beßten und richtigsten wurde der aufstrebende Geist des Knaben von dem Pfarrer des Ortes begriffen, dessen Predigten er immer sehr vollständig und genau zu erzählen wußte. Eines Sonntags kommt der Freiherr von Miltitz zum Besuche bei dem Edelmanne des Dorfes, und bedauert, die Predigt versäumt zu haben. In halbem Scherz ruft man den Knaben zur Wiederholung. Er beginnt sie mit ungewöhnlichem Feuer. Der Freiherr wird aufmerksam, verspricht für den jungen Redner zu sorgen und vertraut ihn zunächst der Pflege einer trefflichen Predigerfamilie in der Nähe von Meißen. Von dort kommt Fichte nach Schulpforte. Die klösterliche Lebensart und die Abhängigkeit von den älteren Schülern (Obergesellen genannt) bringt jedoch den Eingetretenen zur Flucht, und nur der Gedanke an seine Aeltern läßt ihn zurückkehren. Durch seine Offenheit gerührt, erläßt der Rector ihm die Strafe und übergibt ihn einem anderen Obergesellen. Eine besondere Anregung gewährten ihm schon hier Lessing's Streitschriften gegen Göze, und wiewohl der eigentliche Gegenstand des Streites seinem Urtheile und Interesse fremd sein mußte, so zog ihn doch die Frische der Darstellung und die Kraft der Polemik gewaltig an. Es war die erste Anregung eines mächtigen ihm verwandten Geistes, die gewaltig zündend in ihm die eechte Mitte traf. 1780 bezog er die Universität Jena, um nach dem Wunsche der Aeltern und des Pflegevaters Theologie zu studiren. Doch wandte er schon hier, wie auch später in Leipzig sich philosophischen und philologischen Studien zu. Unterdessen wurden, nachdem sein Pflegevater gestorben war, seine äußeren Verhältnisse sehr drückend, vergebens suchte er ein Stipendium zu erhalten, weil, wie es scheint, seine theologische Richtung dem Geiste nicht entsprach, den damals manche Behörden unter den jungen Theologen glaubten begünstigen zu müssen. In der größten Noth verschafft ihm Weiße eine Hauslehrerstelle in Zürich. Dort macht er sich durch seine Persönlichkeit und Erziehungsweise geltend, predigt mit großem Beifalle und gewinnt an Lavater und anderen ausgezeich-

neten Mäunern Freunde. Entscheidend für sein Leben war der Zutritt im Hause des Wagemeisters Rahn, seines nachherigen Schwiegervaters. Fichte lernte daselbst dessen Tochter kennen, und diese wird zuerst seine Freundin, dann seine Braut, und in ihr hatte er einen reichen Schatz für sein ganzes Leben. Höchst anziehend ist es, aus den zahlreich von dem Sohne mitgetheilten Briefen Fichte's an seine Braut und nachherige Gattin, das innige Verhältniß der beiden geistesverwandten Seelen kennen zu lernen, denn sie enthüllen eine neue, von den Wenigsten vielleicht erwartete Seite in Fichte's Art und Charakter. Denn wer nur sein literarisches Leben kennt und dort die Schärfe des Verstandes, die Unbeugsamkeit des Charakters, die Schroffheit seines ganzen Wesens wahrgenommen hat, der wird überrascht sein von der tiefen Gemüthlichkeit, dem zarten Gefühle und der liebenden Hingebung, die sich hier ausspricht. Nach kurzer Zeit fröhliches Zusammenlebens verläßt Fichte Zürich; bei dem Abschiede wird der Bund für das Leben geschlossen, — er geht zurück in sein Vaterland, um auf irgend eine Weise sich einen vesten Punkt des Wirkens zu gewinnen. Verwendungen der Freunde schlagen aber fehl, mit der Schriftstellerei will es nicht gehen. Doch ein neuer Wendepunkt für sein geistiges Leben und dessen Entwickelung eröffnet sich in dem Studium der Kantischen Philosophie, der er sich um diese Zeit mit allem Eifer zuwandte; ihr verdankte er nach seinen eigenen Geständnissen eine vestere Richtung, Einigkeit mit sich selbst, veste Grundsätze für sein Handeln und Klarheit und Entschiedenheit über seinen äußeren Beruf. Im Frühlinge 1791 gedachte Fichte wieder nach Zürich zurückzukehren, sich mit seiner Verlobten ehelich zu verbinden und in sorgenfreier Muße nur der Liebe und seinen schriftstellerischen Arbeiten zu leben; so hatte es seine Braut selbst festgesetzt, der Tag seiner Abreise war schon bestimmt, als der Bankerott eines Hauses, dem Rahn sein Vermögen anvertraut hatte, alle Plane zerstörte. Ein Antrag, als Erzieher in das Haus des Grafen von P. zu Warschau einzutreten und die Leitung des einzigen Sohnes zu Hause und später auf Reisen, wie auf der Akademie zu übernehmen, kam jetzt gelegen. Doch F. machte dort kein Glück. Sein Französisch hatte zu vielen deutschen Accent, und sein Benehmen war nicht schmiegsam genug. Er hebt dieses Verhältniß auf und geht nach Königsberg. Mit Kant will sich Anfangs kein Verhältniß gestalten, doch als ihm Fichte das Manuscript seiner „Kritik aller Offenbarung" überreicht hatte, wird es anders. Es wird gedruckt, und Fichte übernimmt wieder aus Noth eine Hofmeisterstelle bei dem Grafen v. Krokow, unfern Danzig. Unterdessen macht das gedruckte Werk erstaunliches Glück; man erklärt es geradezu für eine Arbeit Kant's, und nachdem dieser den wahren Verfasser genannt hatte, war Alles in Staunen; der Ruf des Autors aber war gegründet. Zu gleicher Zeit lächelte auch von einer anderen Seite her Fichte'n das Glück an. Es gelang seiner Verlobten, einen Theil des väterlichen Vermögens zu retten; die eheliche Verbindung kommt zu Stande am 22. October 1793. Von nun an lebte Fichte im Hause seines Schwiegervaters unter den glücklichsten Verhältnissen. Aeußerlich vollkommen unabhängig, im langersehnten Besitze einer geliebten Gattin, im geistreich erregenden Umgange mit seinem Schwiegervater, er selbst in der Blüthe des kräftigsten Mannesalters und

ermuthigt zu weiteren geistigen Schöpfungen durch den Beifall, der seinem ersten Werke geworden war. Eine Folge des Rufes, den er sich gegründet hatte, war, daß schon zu Ende desselben Jahres der unerwartete Antrag an ihn erging, ob er die Stelle des nach Kiel berufenen Philosophen Reinhold zu Jena annehmen wolle. Fichte sagte zu und Ostern 1794 wurde als Zeitpunkt bestimmt, wo er seinen neuen Beruf antreten sollte. Damit endigt sich das erste Buch unserer Biographie.

Das zweite geht von seinem Auftreten in Jena bis zu seiner Uebersiedelung nach Berlin, und erzählt uns, wie ein Mann, der zuerst von Zuhörern, Collegen und dem ganzen Publicum auf der neuen Laufbahn mit den größten Erwartungen aufgenommen wird, und im Anfange die Genugthuung hat, sein tüchtiges Streben anerkannt zu sehen, nach Verlauf einiger Jahre es mit den Studenten verdirbt, mit einem Theile des Publicums sich entzweit und von der Regierung, von der er glaubte, Alles erwarten zu dürfen, genöthigt wird, das Land zu verlassen und eine neue Laufbahn aufzusuchen. Die Studirenden nämlich machte er sich abgeneigt, als er versuchte, eine gründliche Besserung der Sitten durch Vertilgung der Wurzel aller Uebel, der Ordensverbindungen und Landsmannschaften nämlich, herbeizuführen. Mit einem Theile des Publicums und seiner Regierung entzweite er sich durch die bekannte Verhandlung über den ihm angeschuldigten Atheismus — eine Anklage, die zuerst von dem kurfürstlich sächsischen Obercensisterium in Dresden erhoben wurde, und welche die weimarische Regierung nicht, wie es ihrer würdig gewesen wäre, zurückzuweisen, wenigstens zu ignoriren wagte. Man hat es oft gesagt, daß Fichte in dieser Angelegenheit die Sache zu verschnell auf die Spitze gestellt und so weit getrieben habe, daß weder er noch die Regierung zurückweichen konnte, noch weniger eine Ausgleichung möglich war; man hat ihn damals und später der Unklugheit, des Starrsinnes, der Rücksichtslosigkeit beschuldigt; — wir finden immer, daß die ganze Verhandlung seinem Charakter Ehre machte, und daß er eher seine Dimission geben mußte, als sich von seiner Seite eine Unehrlichkeit zu Schulden kommen zu lassen, oder eine unverdiente Demüthigung zu ertragen. In Jena konnte und wollte er aber nach diesen Vorgängen nicht bleiben, selbst als Privatmann nicht; zuerst wünschte er im Rudolstädtischen einsam und zurückgezogen zu leben, doch auch hier wurde ihm eine abschlägliche Antwort durch Schritte seiner bisherigen Regierung veranlaßt. In dieser Lage ließ ihn der Minister von Dehm durch einen gemeinschaftlichen Freund auf den Gedanken leiten, in Preußen Zuflucht zu suchen, und schon im Juli 1799 reiste er plötzlich nach Berlin. Seine Ankunft erregte indeß selbst bei den höchsten Regierungsbeamten einige Aufmerksamkeit; doch von jedem gewaltsamen Schritte weit entfernt, wollte man vorerst die Entscheidung des Königs selbst erwarten, welcher damals gerade abwesend war. Dieser aber entschied: „Ist Fichte ein so ruhiger Bürger, wie aus Allem hervorgeht, und so entfernt von gefährlichen Verbindungen, so kann ihm der Aufenthalt in meinen Staaten ruhig gestattet werden. Ist es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindseligkeiten begriffen ist, so mag der liebe Gott dieses mit ihm abmachen; mir thut das Nichts." Einstweilen brachte

Digitized by Google

er den Sommer und Herbst noch allein in Berlin zu, um seine „Bestimmung des Menschen" zu vollenden, eine Beschäfftigung, die ihn vollends von dem Andenken an den verhaßten Streit abzog, und seine völlige geistige Heiterkeit wieder herstellte. Gegen den Schluß des Jahres kehrte er nach Jena zurück, um seine Familie abzuholen, und von nun an für immer seinen Wohnsitz in Berlin zu nehmen.

Hiermit beginnt der letzte Lebensabschnitt, der das dritte Buch unserer Biographie einnimmt. An die Veränderung der äußeren Lage knüpft sich ein Wendepunkt in seiner philosophischen Denkweise, die von jetzt an, wie der Herausgeber sagt, statt der aus der Kantischen Periode herübergebrachten moralischen Weltansicht, die religiöse mehr hervortreten läßt. Zuerst lebte Fichte in Berlin zurückgezogen mit wenigen Freunden. Zur Anstellung in Preußen schien Anfangs geringe Aussicht vorhanden; die Herausgabe einer neuen Bearbeitung der „Wissenschaftslehre" ward auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, er wollte sich ein empfängliches Publicum erst vorbereiten und zubilden. Das konnte am beßten durch Vorlesungen geschehen, und sie hielt er in Berlin vor einem gemischten Auditorium. Im Jahre 1805 erhielt er eine akademische Lehrerstelle in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zubringen zu dürfen. Die Kriegsereignisse, die jetzt folgten, störten jedoch jene Wirksamkeit, und nach der Schlacht bei Jena floh er mit anderen ausgezeichneten Männern, seine Familie in Berlin zurücklassend. In dieser Zeit übernahm er sogar eine Professur in Königsberg, wo es ihm nicht gefiel; zu Vorlesungen kam es wenig. Durch das Vordringen des Feindes war Fichte sogar genöthigt, nach Kopenhagen zu gehen, und erst nach geschlossenem Frieden kehrte er nach Berlin zurück. Preußen hatte unterdessen seine äußere Macht und seinen politischen Einfluß verloren, und faßte jetzt den würdigen Entschluß, durch verbesserte Umgestaltung und Erneuerung im Inneren sich ein geistiges Uebergewicht zu gründen. Einer der ersten Schritte auf dieser neuen Bahn war der Beschluß, eine höhere Lehranstalt in Berlin zu gründen, wobei man unbekümmert um das bisherige alte Herkommen und dessen Uebelstände ein ganz neues, aus sich selbst entstehendes und in sich begründetes Ganze hervorzurufen gedachte. Ein Staatsmann aus der nächsten Umgebung des Königs ertheilte Fichte'n den Auftrag, einen Plan dafür zu entwerfen, der auch später (1807) dem Drucke übergeben wurde. Dieser Plan, der wenig Beachtung sowohl damals, als er entworfen wurde, als auch später fand, geht von den richtigen Grundsätzen aus: 1) daß der Unterricht auf der Universität nicht lediglich dazu bestimmt sein könne, den in Büchern vorhandenen Inhalt einer Wissenschaft durch Vortrag zu wiederholen; 2) daß der ganze Zweck jenes Unterrichtes nicht darauf gehen könne, ein bloßes Wissen in den Schülern fortzupflanzen, sondern darauf, daß das Gewußte als freies und auf unendliche Weise zu gestaltendes Eigenthum und Werkzeug demselben angehöre. Mag man auch mit vielem Einzelen in diesem Plane nicht einverstanden sein, die Principien, von denen Fichte ausgeht, verdienten festgehal-

ten und bei einer Umgestaltung unserer Universitäten, die nicht fern sein kann, wohl beherzigt zu werden. — In diese Zeit, in die Wintermonate 1807—1808, fallen auch Fichte's Reden an die Deutschen, die er im Akademiegebäude zu Berlin vor einer großen Versammlung hielt, während französische Trommeln, die durch die Straße zogen, oft seine Stimme übertönten, und allgemein bekannte Aufpasser im Auditorium erschienen. Unterdessen kam der Plan, in Berlin eine Universität zu errichten, zur Ausführung, und Fichte wurde das erste und zweite Jahr zum Rector gewählt. Als er jedoch weder bei seinen Collegen, noch bei der Regierung die nöthige Unterstützung zur Ausführung seiner Plane fand, so legte er schon vor Ablauf des zweiten Jahres jenes Amt nieder. Unterdessen nahte sich das Jahr 1812. Fichte wünschte auf irgend eine Art an dem Kampfe zur Unabhängigkeit seines Volkes Theil zu nehmen, doch da ihm dieses nicht vergönnt wurde, hielt er wenigstens die vortrefflichen Vorlesungen „über den Begriff des wahren Krieges", die nach seinem Tode im Drucke erschienen. Da geschah es, daß seine Gattin, die mit der größten Aufopferung fünf Monate lang die Pflege von Kranken in den überfüllten Spitälern Berlins ausgeübt hatte, vom Nervenfieber ergriffen und dem Tode nahe gebracht wurde. Sie genaß, doch er hatte den Keim der Krankheit in sich aufgenommen, die ihn gleich im Anfange mit solcher Heftigkeit ergriff, daß an keine Rettung zu denken war. Er starb am 27. Januar 1814 in einem Alter von noch nicht ganz vollendeten 52 Jahren in ungeschwächter geistiger und körperlicher Kraft.

Der zweite Theil enthält die erläuternden Actenstücke zur Biographie und den literarischen Briefwechsel. Unter den ersteren finden sich zunächst ein paar der frühesten Aufsätze von Fichte, die ihn noch als werdenden, ungeübten, aber schon viel versprechenden Schriftsteller uns verführen. Namentlich verdienten die in dem „Plane für Redeübungen", die er in Zürich zu halten gedachte, niedergelegten Ideen beachtet und bei ähnlichen Uebungen, selbst in homiletischen Seminarien benutzt zu werden. Nach diesen Aufsätzen folgen die Actenstücke über die mancherlei Streitigkeiten, welche Fichte in Jena durchzukämpfen hatte, namentlich über seine Sonntagsvorlesungen, sein Verfahren in der Studentenordensangelegenheit und die Beschuldigung des Atheismus. Endlich finden wir hier einen Aufsatz von ihm über Studentenvereine und Ehrengerichte aus dem Jahre 1811, die Erzählung eines Vorfalles aus dem Befreiungskriege, und die Nachricht von einem Vereine der Professoren an der Berliner Universität im Jahre 1813, die Versorgung ihrer Familien betreffend. — Der literarische Briefwechsel zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Correspondenz mit näher stehenden Freunden, namentlich mit Kant, Jacobi, Reinhold, Schiller, J. v. Müller, Fr. Schlegel, Niethammer, Weißhuhn, S. Maimon, Pörschke, E. Wagner; die zweite vermischte Briefe von und an Fichte enthält. Sehr vieles, höchst Interessantes findet sich auch hier, doch Mangel an Raum hindert uns, noch Mehreres namhaft zu machen.

Br. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. Mai 1832. Nr. 61.

Wie segensreich ein ernstes Nachdenken über die Erscheinung Jesu Christi auf Erden grade für unsere Zeit werden müsse. Eine Predigt, gehalten am 1sten Weihnachtstage 1831 von D. J. Rust, ordentlichem Professor der Theologie und Pfarrer der französisch-reformirten Gemeinde in Erlangen. Mit erweiternden, rechtfertigenden und bestätigenden Anmerkungen. Erlangen in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung. 1832. 80 S. 8. (8 Gr.)

Es ist ohnstreitig an der Zeit, daß tüchtige, von christlichem Sinne beseelte Männer, deren unser Vaterland Gottlob so Viele zählt, dem einherstürmenden argen Geiste, welcher unsere Zeitgenossen bethört, und in den Abgrund eines Alles verschlingenden wilden Strudels zu stürzen droht, sich mit aller Kraft entgegenstämmen, seinem unseligen Einflusse nachdrücklich wehren, und dem Rechte und der Wahrheit, mit welchen der Lügengeist in kecker Anmaßung den offenen Kampf begonnen, zum Siege verhelfen. Wo Tausende im beklagenswerther Verblendung, von Trug und Wahn berückt, dem unheilbringenden Geiste eines schrankenlosen Uebermuthes, unbändigen Trotzes, und offenbarer Widersetzlichkeit gegen göttliche und menschliche Ordnung sich zugewendet, wo über unzweifelhafte, ewig gültige Wahrheiten im Kampfe erhitzter Parteiführer eine vollständige Begriffsverwirrung eingetreten; da wäre es Verrath an der heiligen Sache, zu schweigen, oder in stumpfsinniger Gleichgültigkeit dem empörenden Spiele zuzusehen, welches je mehr und mehr mit den erhabensten Gütern, mit den ewigen Principien des Rechtes, der Wahrheit und des Lichtes getrieben wird. Nur zu lange sehen haben Tagesblätter, deren gräßliche, anarchische Tendenz sich mit unerhörter, an Marats: „ami du peuple" erinnernder Schamlosigkeit auf jeder Seite ausspricht, ihre heillosen Grundsätze verbreitet, und drohen immer mehr, den graden, schlichten Sinn des Volkes zu vergiften; täglich wächst die Zahl derjenigen, welche in allen Gauen unseres sonst so glücklichen Vaterlandes auf dem betretenen Wege sittenloser Unordnung und selbstsüchtiges Treibens Fortschritte machen, indem sie über bestehende Ordnungen, ehrwürdige Sitten und Zucht herfallen, und bei der Schwache des Widerstandes, den sie bis jetzt gefunden, ihre traurigen Triumphe feiern. So weit wäre es also wirklich mit der deutschen ruhigen Besonnenheit, mit der deutschen leidenschaftlosen Geistesklarheit und Biederkeit gekommen, daß die sogenannte große Nation, unsere weltberühmten feivalen Nachbaren in Westen, ausgezeichnet durch sittliche Unnatur und nichtswürdiges, gehalt- und gestaltloses, zu den neuerdings wieder beliebten Septembergräueln der 90r Jahre gradeswegs hinführendes Treiben, mit Fingern auf uns zeigen und ausrufen dürfen: Sie sind geworden, wie unser eins! Wehe, wehe uns, wenn französische Journalisten durch Erscheinungen dieser Art auf deutschem vaterländischem Boden zu diesem unseren Charakter entehrenden Urtheile veranlaßt werden! Daß diese federleichten Seiltänzernatueen, welche in keinerlei Weise mit der unverschrobenen, thatkräftigen, geistigen Tüchtigkeit deutscher Männer irgend eine Vergleichung aushalten, Lügen gestraft, auf den großen Tummelplatz ihrer rohen Lüsternheit, bübischen Zuchtlosigkeit und Frechheit zuerückgeschlagen, und überhaupt die große, heilige Sache der moralisch religiösen Gesittung im ehrlichen, offenen Kampfe mit dem fluchwürdigen Geiste des Revolutionsdämons gesichert und auf's neue befestigt werde: das ist unseres Erachtens die hohe, bedeutungsvolle Aufgabe Aller, welchen Tugend und Sittlichkeit am Herzen liegt. Allmählich erwacht auch immer mehr das Gefühl, wie unerläßlich ein energisches Entgegentreten und Bekämpfen der weithin verbreiteten Ideen zügellose Frechheit, wie nothwendig ein engeres Anschließen aller Gutgesinnten, aller Freunde gesetzlicher, vaterländischee Ordnung und löblicher deutscher Sitte und Zucht geworden sei. Wenn jemals die wichtige Stellung des Geistlichen, als unbestechlichen Dieners der Wahrheit, als rüstigen und unermüdlichen Kämpfers für Gottes Sache, so wie sein in alle Lebensverhältnisse tief eingreifender moralischer Einfluß von den Lenkern der Staaten anerkannt werden muß, so ist dieß gewiß der Fall in so unheildrohenden, traueigen Zeitumständen, wie wir, ohne des Trübsinnes oder der Uebertreibung beschuldigt werden zu können, ohnstreitig die gegenwärtigen nennen dürfen.

In solchen Tagen, da Leidenschaften und Parteien feindselig einander gegenüber stehen, verkündet der Geistliche von heiliger Stätte herab das Wort der Versöhnung und christlicher Verständigung; in Tagen, da der schlichte, treue Sinn durch trügerische Verspiegelungen frivoler Weltverbesserer — welche dabei in der Regel nur ihr kleines Ich im Auge haben — so leicht berückt und in Zweifel und Irrthum geführt werden kann, tritt der Geistliche belehrend, warnend, kräftigend auf, und weißt hin auf die Grundbedingungen der Sittlichkeit und Wahrheit, welche unwandelbar im Sturme der Leidenschaften bestehen, während Menschen und ihr Werk vergehen; in Tagen, da der menschliche Aberwitz über alle Belehrungen der Vergangenheit und Gegenwart sich hinwegsetzend, nur einer wahnsinnigen, selbstgemachten Weisheit fröhnt, im Zerstören und Niederreißen des Bestehenden Nichts mehr heilig achtet, und in superklugem Uebermuthe den im Christenthume gegebenen vesten Grund und Boden verläßt, um armseligen Hirngespinnsten nachzujagen, in solchen Schreckenszeiten des Egoismus und der Begriffsverwirrung legt der Geistliche seinen Pfarrbefohlenen den tiefen Sinn der Worte aus: „Himmel und

Digitized by Google

Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht. Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern das Licht des Lebens haben — und die Wahrheit wird euch frei machen. Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus u. s. w." Dieß sind die Waffen, mit deren Hülfe der Geistliche den heiligen Kampf für Gottes Sache führt, und deren weiser und tüchtiger Gebrauch einen siegreichen Erfolges nie verfehlt; das lautere, für Wahrheit empfängliche Gemüth vermag nicht, den Waffen des Geistes, dem göttlichen Worte zu widerstehen. Der Herausgeber der Allg. Kirchenzeitung hat unseres Wissens zuerst der besonders dem Geistlichen in solchen Zeiten obliegenden Verpflichtung, gegen die Verirrungen und Blendwerke eines irreligiösen Zeitgeistes mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe kräftig anzukämpfen, Genüge geleistet. Hiervon zeugen die von Hrn. D. Zimmermann geschriebenen Aufsätze in der Allg. Kirchenzeitung und späterhin seine in echt evangelischem, freimüthigem Geiste abgefaßten, in der Hofkirche gehaltenen Predigten, welche unter dem Titel: „Stimmen aus dem Reiche Gottes an und für die bewegte Zeit" bei Leske in Darmstadt erschienen sind. Neben mehreren anderen rüstigen Verfechtern der guten Sache, welche die tiefen Gebrechen unserer armseligen, gemüthlosen Zeit mit klarem Blicke überschauen, und das Grundübel zugleich an der Wurzel zu fassen verstehen, zeichnet sich Hr. D. Rust auf's Vortheilhafteste aus. Auch er betritt in der anzuzeigenden Schrift den Kampfplatz für Gott, für Religion, für Wahrheit und Recht, und erndtet hier wahrhaft unverwelkliche Lorbeeren.

Indem wir uns getrungen fühlen, dem verehrungswürdigen Manne unseren innigsten Dank für die volle Befriedigung darzubringen, welche wir bei Durchlesung seiner wohlgelungenen, gottgefälligen Arbeit empfanden, sprechen wir gewiß die Gefühle aller für die siegende Kraft der Wahrheit empfänglichen Zuhörer und Leser aus, in der festen Ueberzeugung, daß der Verf. durch dieses vorzügliche Erzeugniß seines wahrhaft christlichen, frommen und hocherleuchteten Gemüthes seiner prophetisch mahnenden und warnenden Stimme zu den Herzen Bahn gemacht, die Verirrten und Bethörten zurechtgewiesen, die Lauen erwärmt, die Zweifler gestärkt, die Aengstlichen beruhigt habe. Rec. wünscht von ganzem Herzen, daß alle Geistliche ihre wichtige Stellung in gegenwärtiger Zeit so gut begreifen, und von ihren unendlich wichtigen Pflichten durchdrungen, mit solcher hohen Begeisterung für das Eine, was gerade jetzt Noth thut, wirken, und das göttliche Wort mit solcher Kraft, Würde und mit dem reichen Maße von christlicher Liebe handhaben möchten, wie Hr. D. Rust. Auf dem von ihm betretenen Wege sollten alle Verkündiger des evangelischen Heiles Hand in Hand vorangehen, und im heiligen Bunde für Gottes Sache auf das Eine große Ziel, auf Abhülfe des überall unter unseren Zeitgenossen herrschenden Mangels an Selbsterkenntniß, an Demuth, an sittlicher Würde und Gottesfurcht auf den christlichen Lehrstühlen hinarbeiten, damit die aus der inneren Zerrissenheit hervorgehende Ueberspannung und trotzige Unzufriedenheit mit der Außenwelt auf ihre wahre Quelle zurückgeführt, und der Grund zu einer glücklicheren Zukunft gelegt werde. Herrn D. Rust können wir in vorliegender Predigt, und in den derselben angehängten 4 erweiternden, rechtfertigenden und bestätigenden Anmerkungen als Muster in allen jenen Beziehungen empfehlen. Er spricht sich in dem Vorworte über den Geist und die Ueberzeugungen, welche ihn bei seiner Arbeit leiteten, folgendermaßen aus: „Ich glaube geredet zu haben, wie es mein heiliges Amt und das Evangelium gebietet, das ich zu lehren berufen bin; unberührt von den, die Wahrheit umschleiernden Parteiansichten, ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, aus der reinsten Liebe zu Gott und zu meinen Brüdern. Wer hie und da vielleicht eine schonendere Darstellung gewünscht hätte, der vergesse nicht, daß zu allen Zeiten, insbesondere aber in denen, die so Großes vollbringen sollen, wie unstreitig die unsrige, Niemand sich schwerer an den göttlichen Geboten und an der Wohlfahrt seines Nächsten versündigt, als jene Lauen und Feigen, die das Volk verführen und sagen: Friede, so doch kein Friede ist; der bedenke wohl, daß die, welche das Amt der Predigt haben, hiermit beauftragt sind, Ausleger der göttlichen Offenbarungen zu sein, daß sie also, wenn diese gewaltig und erschütternd in das Leben eingreifen, die Kraft und den Ernst ihrer Rede steigern müssen, wenn sie ihrer großen Aufgabe nachkommen und ihres Berufes nicht unwürdig werden wollen. In unseren Tagen aber geschieht Manches, was die Kraft und den Ernst eines Jesaias erforderte, wenn beide nur zu erlangen wären" u. s. w.

Die Predigt selbst handelt (nach Gal. 4, 4. 5. da aber die Zeit erfüllet war ꝛc.) über das Thema: „Wie segensreich ein ernstes Nachdenken über die Erscheinung Jesu Christi auf Erden grade für unsere Zeit werden müsse"; wir können es uns nicht versagen, aus dieser gehaltvollen Arbeit nur einige Stellen noch auszuheben, um die Leser mit dem Geiste und der Form bekannt zu machen, in welchen der würdige Verf. die Aufgabe, welche er sich gestellt, zu lösen verstanden hat. 1) Nur Gott, der selbst seinen Sohn zum Wohle der Menschen hingibt, kann ihr (unserer Zeit) Hülfe gewähren. „Ein demüthiges, dankbares Volk hat sich der Vater durch die Sendung seines Sohnes bilden wollen, und Viele, die sich Christen nennen, sind geblieben, was die Menschen nur zu oft gewesen, Geschöpfe voll Uebermuth und Selbstgenügsamkeit. Bald ist ein Jahrhundert vergangen, seitdem ein kecker, stolzer Geist mächtiger geworden ist, als je, und leider schmachten Unzählige noch jetzt in seinen Fesseln. Man redet, man wirkt für Menschenwohl; aber der, welcher es von Anfang liebend bedacht, der, welcher das Höchste für dasselbe geopfert hat, der, welcher zuletzt es allein verleihen kann, kommt hierbei wenig, oder gar nicht in Betracht, und nur klein ist die Zahl derer, die sich bei dem hohen Geschäffte der Menschenbeglückung als Diener und Werkzeuge des Allmächtigen ansehen. Nicht der, welcher Himmel und Erde füllet, treibet Viele, helfend in die Bewegungen der Tage einzugreifen, sondern sehr häufig die Gewalt der herrschenden Zeitansichten, die Sucht zu glänzen, in dem allgemeinen Gedränge zu erringen, was dem Ruhigen nicht zu Theil werden dürfte. Ach, daß wir es aussprechen müssen, und daß es die tägliche Erfahrung bestätigt, vorgefaßte, oft gar nicht verstandene Meinungen, die kleinlichste Eitelkeit und die engherzigste Selbstsucht sind die Geister, welche das Benehmen Vieler der Jetztlebenden bestimmen, und als Bundesgenossen erkennen diese allein Na-

Digitized by Google

tur, Schicksal, Zufall. Daher jene niederbeugende Erfahrung, der zufolge alle Bemühungen, eine glücklichere Zeit herbeizuführen, bis jetzt mit so wenig Erfolg gekrönt wurden, daß vielmehr die Verwirrung in Haus, Staat und Kirche zu wachsen scheint; daher die schmerzliche Wahrnehmung, daß nicht selten die Ansichten unserer Zeitgenossen über Menschenwohl hinüber- und herüberschwanken, gleich einem Rohre, das der Wind hin und her weht, und angenommen und aufgegeben werden nach den Gesetzen des Vortheils und der launenhaften Mode; daher aber auch der unerschütterliche Glaube aller Besonnenen, daß auf der breiten Heerstraße, welche die Menge betreten hat, das ersehnte Heil nicht zu finden ist. Wir müssen umkehren, Geliebte!" ꝛc. 2) Das höchste Gut beglückt nur die, welche für seinen Empfang herangereift sind; jedoch 3) ohne Schmerz, ohne Arbeit und Gehorsam ist hienieden kein wahres Glück zu finden; 4) das größte Glück aber und darum der Sterblichen erhabenstes Ziel ist, Kinder Gottes zu sein. Rec. bedauert, daß der Raum dieser Blätter, welchen er ohnehin schon über Gebühr in Anspruch genommen, nicht verstattet, so viele treffliche und gehaltvolle, die traurigen Gebrechen unserer verkehrten Zeit mit der freimüthigsten Wahrheitsliebe rügende Stellen mitzutheilen, wünscht aber dieser zeitgemäßen Schrift ein recht großes Publikum, ernste Erwägung und gründliche Beherzigung. Daß unser Verf. die festliche Veranlassung mit dem bearbeiteten reichhaltigen Stoffe auf eine wahrhaft musterhafte, in die Kunst des sel. Reinhard erinnernde Weise in Verbindung zu bringen, und allenthalben die Bibel trefflich zu benutzen verstand, daß dieses Product eines echt christlichen Gemüthes durch eine lebendige Diction, durch Klarheit der Darstellung, durch eine fromme, begeisternde Wärme sich auszeichnet, dürfen wir nur noch bemerken, um die Leser auf den seltenen Genuß aufmerksam zu machen, welchen sie sich von dieser Schrift versprechen können. Die äußere Ausstattung entspricht vollkommen dem innern Werthe der Schrift.

Ls.

Ueber Frankreich, Italien und Spanien, von Fievée, Stendhal und Rotalde. Mitgetheilt und eingeleitet durch F. W. Carové, D. philos. und Lic. en droit. Leipzig, 1831. Woldrecht'sche Buchhandlung. XVIII und 120. S. kl. 8.

Was von dem berühmten Carové geschrieben oder auch nur herausgegeben ist, dachte Rec., als er die vorliegende Schrift zu Gesicht bekam, das kann nicht anders als höchst interessant sein. Auch läßt sich allerdings nicht läugnen, daß sowohl ein freisinniges Urtheil über menschliche Verhältnisse überhaupt, als insbesondere auch eine hohe, ungemessene Achtung vor dem reinen (durch den Protestantismus wieder gewonnenen) Christenthume, welches beides man schon längst an Hrn. D. Carové geschätzt hat, durch die vorliegenden Mittheilungen auf's Neue beurkundet werde. Allein die Form, worin das Mitgetheilte hier erscheint, hat den Ref. nicht recht ansprechen wollen, und er glaubt, daß dieß Vielen beim Lesen der Schrift eben so ergehen werde. Wir erhalten hier nämlich nichts Zusammenhängendes und dem Streben des menschlichen Geistes nach Einheit Genügendes, sondern lauter aphoristische Sätze oder Excerpte aus drei französischen Schriften, deren Verfasser auf dem Titel genannt sind, welchen Excerpten dann eine kurze Einleitung vom Hrn. D. C. vorangeschickt ist. Daß aber Auszüge aus gehaltreichen Schriften, wie interessant sie auch für den sein mögen, der sie selbst angefertigt und überall nach seiner Individualität ausgewählt hat, doch für Andere nicht ein gleiches Interesse haben können, ja zuweilen auch an Unklarheit leiden müssen, bedarf hier keines weiteren Beweises. Wir hätten es auf jeden Fall weit lieber gesehen, wenn der Hr. Verf. das hier Mitgetheilte nicht grade wörtlich übersetzt, sondern zuvor in sich aufgenommen und dann in einer von ihm selbst gewählten Form wieder gegeben hätte. Wo es dann nöthig schien, konnten die eigenen Worte der Schriftsteller im Originale als Noten unter dem Texte beigefügt werden.

Doch lassen wir dieß! zumal da Hr. D. C. in dem Vorworte, wenigstens von der einen Schrift (des Stendhal) ausdrücklich S. VI sagt: „wir haben bei den hier mitgetheilten Auszügen nicht sowohl die Absicht, das Lesen des Werkes selbst überflüssig zu machen, als vielmehr zu demselben einzuladen." Ist nun gleich diese Einladung, als solche betrachtet, etwas zu ausführlich geworden; ist ferner auch die Form dieser Einladung (wie schon gesagt) nicht die einladendste und außerdem die Uebersetzung (wie am Schlusse gezeigt werden soll) nicht grade durchweg zu loben; läuft endlich auch Manches mitunter, was die Leser der Allg. Kirchenzeitung nur insofern interessiren kann, als sie sich von politischen Raisonnements angezogen fühlen: — so verdient doch die vorliegende Schrift schon aus dem Grunde eine Anzeige im Theol. Literaturblatte, weil Hr. D. Carové in dem Vorworte S. VII sagen konnte „es ergibt sich (aus den hier excerpirten Büchern) als allen drei Völkern (Frankreich, Italien und Spanien) gemeinschaftlich, daß die Mißverhältnisse, über welche sie mit Recht klagen, zum großen, vielleicht größten Theil in den kirchlichen Verhältnissen ihre letzte, tiefste Wurzel haben." Mit Recht heißt es dann S. VIII ferner: durch die gewaltsame Zurückdrängung der geistigen Freiheit sind unstreitig die meisten Mißstände herbeigeführt worden, unter welchen jene drei Länder fast erliegen, während grade die germanischen Stämme, bei welchen die Reformation zu Stande gekommen, in wissenschaftlicher, wie in sittlicher Hinsicht die höchste Stufe in Europa erreicht haben." Gern würde Ref. noch Manches von dem hier anführen, was D. C. im Verlaufe der Vorrede über den religiösen Zustand und die Bedürfnisse Frankreichs, Italiens und Spaniens Wahres und Anziehendes bemerkt, wenn er nicht fürchtete, daß ihn dieß hier zu weit führen möchte.

Was nun die Schriften selbst anbetrifft, aus welchen hier Auszüge dargeboten werden, so lauten die Titel in der Uebersetzung (die Originale liegen dem Ref. nicht vor) also: I. Ursachen und Folgen der Begebenheiten (in Frankreich) im Juli 1830, von Fiévée (S. 1 — 26). II. Ueber Italien. Aus den Spaziergängen in Rom, von Stendhal (S. 27 — 80). III. Das enthüllte Spanien, oder Denkschrift über Spanien in seiner gegenwärtigen politischen Krise, dem General Lafayette gewidmet durch den Colonel S. de Rotalde (S. 81 — 120).

Während Hr. D. C. die letztere Schrift selbst als die minder wichtige und gehaltvolle bezeichnet und besonders nur dasjenige daraus mittheilt, was der Verf. (ein Spanier) über die geheimen Gesellschaften seines Vaterlandes sagt, auch am Schlusse eine statistische Uebersicht von Spanien

beifügt — verweilt er am längsten bei der Promenade dans Rome, par M. de Stendhal. Da es sich indessen nicht geziemen würde, aus den Auszügen aus dieser Promenade, die angeblich auch nur Auszüge aus einem Tagebuche enthalten, hier wieder neue Auszüge zu machen, so können wir nur auf die interessantesten Abschnitte „zur Religionsgeschichte Italiens" S. 37 ff., „römische Religion" S. 43 ff., „Freigeisterei und Aberglaube in Italien" S. 50 ff., „Religionszustand im Kirchenstaate" S. 52 ff., „päpstliche Regierung" S. 54 ff. ꝛc. Beispielshalber verweisen. Alles, was uns hier Bekanntes und Neues über den bejammernswerthen religiösen Zustand Italiens mitgetheilt wird, muß uns nothwendig mit Hrn. D. C. (S. 34) zu dem herzlichen Wunsche hinreißen, daß doch „das durch die Priesterkaste gebannte Italien endlich einmal aus seiner Verzauberung erlöst und in den verjüngenden Strom der fortschreitenden Bildung hineingezogen werde.

Aus der Schrift von Frévé über Frankreich bemerken wir nur folgende Stellen S. 9: „wenn im Anfange der Revolution Frankreich nicht protestantisch geworden ist, so kommt dieß nur daher, daß der Geist des Jahrhunderts weit über den Protestantismus hinausgeschritten war", und S. 25: „Gesetzmäßig kirchliche Einrichtung gibt es jetzt in Frankreich nicht." —

Auch können wir nicht unterlassen, von dem erleuchteten Krieger Rotzide hier das wohlbegründete Urtheil zu erwähnen, daß Spaniens Heil nur von der „Wiederherstellung der wahren Religion Jesu" zu erwarten stehe.

Indem wir schließlich dem geschätzten Herrn Herausgeber unseren Dank sagen für das Mitgetheilte, können wir doch nicht umhin, folgende, theils franzeisirende, theils fanst undeutsche Ausdrücke und Wendungen zu mißbilligen: S. 6 „es war im Ernste — daß ꝛc.; S. 14. „Weihthum (sanctuaire)", S. 38. „minder unberührte Leidenschaften (passions vierges)"; S. 40. „sagen Sie, daß ich suchen gehe (je vais chercher)"; S. 44. „es ist nur mehr (noch - plus que) ein Schritt"; S. 29. „das selbstlose (?) Deutschland"; S. 33. „das Allgemeinst Wichtige" ꝛc.

D. K. M.

Johann der Beständige, Churfürst von Sachsen und Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Ein evangelisches Cabinetstück. Zur Nachfeier des dritten Jubelfestes unseres evangelischen Glaubens. Gritz, 1830. Druck und Verlag von Henning. 50 S. 6 Gr.

Wir erhalten hier eine kurze Parallelisirung der auf dem Titel genannten Fürsten, hinsichtlich dessen, was beide für die evangelische Kirche geworden sind und resp. noch sind. Ueber den Churfürsten Johann läßt sich der ungenannte Verf. mit besonderer Berücksichtigung des Reichstages zu Augsburg weitläufiger aus (S. 13 — 38), als über Friedrich Wilhelm von Preußen (S. 41 — 50). Unter dem über Johann den Beständigen Gesagten zeichnen wir Beispiels halber das S. 32 Bemerkte aus: „O, sie wäre gewiß wieder zurückgesunken in die dunkle Tiefe, die 1517 ans Licht gerettete Perle der Wahrheit und evangelischen Freiheit, hätte Er (Johann d. B.) sich erschüttern lassen; hätte er nicht die Gutmüthigkeit Melanchthons, der, wer weiß wie viel zu zu nachgegeben hätte (sollte hier dem guten Melanchthon nicht zu nahe getreten sein? —), und die aufbrausende Hitze des Landgrafen Philipp von Hessen, der lieber alsbald mit dem Schwerte drein geschlagen hätte, damit es bräche oder bräche, durch die glückliche Mischung von eben so viel Besonnenheit und Ruhe als Begeisterung und Wärme, in den nöthigen Schranken gehalten. Darum benutzte er seine hohe, ausgezeichnete Stellung zu Kaiser und Reich zum Vortheile der guten Sache; darum die Ueberzeugung: jetzt wacker gekämpft" ꝛc. Die Würdigung der Verdienste des Königs von Preußen um die evangelische Kirche, leitet der Verf. S. 37 mit folgenden Worten ein: „O, es ist noch immer eine ernste Zeit, in der wir leben! Wir haben der feindseligen Welt gegenüber immer noch eine wahrhaft kriegerische Stellung, daß wir der alten Siege nicht gedenken können, ohne zu frauen, wie sie durch neue behauptet werden sollen. Viel allerdings wird dazu beitragen der Fleiß gelehrter Forscher ꝛc. wichtiger aber, einflußreicher und entscheidender ist's — wenn unsere Herrscher und Gewalthaber sich bestimmt und unverdächtig für das Evangelium erklären, alle edlen Bestrebungen in ihnen einen Stützpunkt finden, und sie durch Gesinnung und That, wie durch des eigenen Beispieles hellen Glanz die Völker ermuthigen." — Was den Zusatz zum Titel des Buches betrifft, der es ein evangelisches Cabinetstück nennt, so spricht er unter Anderem den Wunsch aus, „daß es dem Leser belieben wolle, diese Schilderung aus alter und neuer Zeit vor sich hinzuhängen in sein Kämmerlein, oder über seinen Sorgenstuhl, wenn so manche Erscheinung auf dem Gebiete des kirchlich-religiösen Lebens ihn bange machen will. Sollte dieß sogar Jemand thun, der von seinem Cabinet aus viel zu sagen hat, und viel wirken kann, so wäre der Sache des Evangeliums nur Glück zu wünschen." Der Verf. scheint wahrlich keine geringe Meinung von seinem Büchlein gehabt zu haben! — Der Preis für das hier Mitgetheilte ist auf jeden Fall zu hoch; bei weniger verschwenderischem Druck (mehrere Seiten sind sogar ganz leer geblieben) hätte Alles bequem auf 1 Bogen gebracht werden können.

D. K. M.

Gedenkbüchlein für Confirmanden. Für Jünglinge. Neustadt a. d. Orla, bei Joh. Knit Gottfr. Wagner. 12. S. 12. broch. Dasselbe für Jungfrauen. Ebendas. (Jedes 1½ Gr.)

Ein recht empfehlenswerthes Büchlein, das in gedrängter Kürze und in kurzer, herzlicher Rede das Wichtigste von dem enthält, was man jungen Christen am Tage ihrer Confirmation an's Herz legen kann. Es ist daher eine sehr passende Mitgabe, welche den Eindruck des mündlichen Wortes in ihnen zu verstärken und vor gänzlichem Verlöschen in der Folgezeit zu bewahren geeignet ist. Sollen wir etwas darin tadeln, so ist es das Minimum, auf welches der Verf. die christliche Lehre S. 3. reducirt hat. Was Jesus uns ist, durfte hier nicht fehlen, wenn er auch unmittelbar zuvor der Heiland genannt wird. Lobenswerth aber ist die Ermahnung zur Treue gegen die evangelische Kirche. Mutatis mutandis sind übrigens beide Büchelchen völlig gleichen Inhaltes. rw.

Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte für die obersten Classen der Gymnasien. Von D. Johann Friedrich Schröder. Hannover bei Helwing. 1831. VI u. 178. S. 8.

Dieses Lehrbuch beginnt mit „Tabellen der Kirchengeschichte" und liefert dann eine Geschichte der christlichen Kirche. Gymnasiallehrern können wir es als Leitfaden bei dem Unterrichte in höheren Classen empfehlen. Nur wird der Verf. bei einer zweiten Ausgabe mehrere Fehler zu verbessern haben. Wir führen folgende an: S. 1. Bericht des Plinius nicht 100 sondern 105. Polycarp ꝛc. † 169. Augustin und Pelagius 412. S. 4. Synode zu Nicäa 757; zu Constantinopel 786. S. 5. Boris muß heißen Bogoris. S. 7. Bruno 1084. Petrus Lombardus † 1164. Böhmische Brüdergemeinde (S. 10.) 14 57. S. 11. ist unrichtig, daß die Streitigkeiten zwischen Luther und Zwingli zu Marburg geendet wären; es war nur ein Waffenstillstand. S. 13. Arminius † 1609. S. 14. Fox 1647. S. 16. Bolingbrode † 1751. S. 31. Theodatus 190. Muhammed (S. 42) † nicht 639 sondern 632. Ali † 668. S. 57. Chrodegang † 766. S. 84 ist unrichtig, daß Friedrich an den Folgen eines Sturzes gestorben sei. S. 102. Das Wort nachträglich ist unpassend. S. 115 nicht Clemenge sondern Clemange. S. 132. Gießen ꝛc. 1607 gestiftet. S. 139 sind sieben dist. Fehler. S. 162. Menno Simons † 1561. S. 169. Theophanes Prokopowitz lebte noch 1750. S. 173. Thomas Hobbes † 1679 u. s. w. —

h.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. Mai 1832. Nr. 62.

Philosophie und religiöse Philosophen. Eine Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. Von D. Karl Seebold. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1830. XXV und 375 S. 8. (1 Thlr. 13 Gr.)

Diese Schrift tritt gegen den Ritter v. Baader in München in die Schranken, nicht um dessen Vorlesungen über die „religiöse Philosophie" zu widerlegen, S. 10, sondern das darin enthaltene „Problem einer religiösen Restauration der Philosophie" einer Prüfung zu unterwerfen, welches, ist dieselbe anders, was sie sein soll, nicht bestehen kann, ohne in sich selbst zu zerfallen. Indem der Verf. hierzu um so mehr sich aufgefordert fühlen mußte, je mehr Beifall der in dem „Pomp eines philosophischen Fürsten, geschmückt mit den Insignien der Wissenschaft" hoch einherschreitende Hr. v. B. in seinen mündlichen Vorträgen über den gedachten Gegenstand, als auch durch den Druck derselben, selbst bei einem Marheinecke fand, kann man nicht umhin, dem Verf. für sein Vorhaben zum Voraus Dank zu wissen. Ref. gesteht sehr gern, daß gegenwärtige Schrift sehr viel Wahres und Treffendes enthält und glaubt den Lesern unseres Blattes einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn er dieselben mit dem Inhalte dieser Bogen kürzlich bekannt zu machen sucht.

Es ist eine sehr richtige Bemerkung, welche Hr. S. S. 5 macht, wenn er von einem stillschweigenden Einverständnisse der sogenannten „religiösen Philosophen" mit den „pietistischen Gemeinschaften" spricht, welche sich gegenwärtig gegenseitig in die Hände arbeiten. Obgleich der Grund dieses Einverständnisses tiefer liegt, als der Verf. glaubt, so irrten die Philosophen, welche ihrer sublimen Metaphysik Einfluß in dem wirklichen Leben zu verschaffen suchten, gewiß nicht, wenn sie in den Mystikern passende Mittelglieder dazu zu erkennen glaubten Und es ist keinem Zweifel unterwerfen, daß nur so mittelbar die große religiöse Partei entstand, welche jetzt in Deutschland auf den Universitäten eben sowohl, wie in den Betstündchen der Frömmler ihre Mitglieder zählt.

Daß zu jenen Philosophen, welche den Mysticismus gegen den Schimpf wissenschaftlicher Untreue zu decken suchen, auch Hr. v. B. gehöre, davon kann der, welchem die gedachten Vorlesungen nicht bekannt geworden sein sollten, sich schon aus der ersten Periode des mit Pfauenfedern geschmückten Opusculum überzeugen. Und Hr. v. B. gibt wörtlich Veranlassung zu der Ironie des Verf., wenn derselbe von ihm S. 21 behauptet: Hr. v. B. habe drei Rollen übernommen, als „ritterlicher Kämpe — polemischer Erlöser und wissenschaftlicher Scharfrichter."

Hr. v. B. stellt zwei Fundamentalsätze seiner Philosophie auf: 1) die Philosophie hatte ursprünglich religiösen Sinn und Bedeutung ic. 2) Die Philosophie ist bei jenen Nationen entstanden, welche die ursprünglichen Traditionen nicht mehr rein und aus erster Hand empfangen hatten, bei den Phöniziern und Aegyptern ic. Und was der Verf. gegen dieses erste Resultat historisch-kritischer Unwissenheit die den Pferdefuß in den weiten Mantel wissenschaftlicher Hochweisheit zu verhüllen sucht, erinnert, ist eben so treffend, als das, was er über Hrn. v. B. Ansicht von dem Falle und Rückgange der Philosophie sagt. Wir übergehen inzwischen dieses und das Folgende um so mehr, indem wir nicht gemeint sein können, die Albernheiten eines Hirns wiederzukauen, welches voe jedem Verstandesgesunden reif zum Tollhause erscheinen muß.

Die Hauptabhandlung selbst, zu der wir uns nach diesem Prodromus wenden, spricht über die große Aufgabe der Wissenschaft oder die speculative Philosophie, S. 81 f. Zunächst sucht Hr. S. 1. ein Vorurtheil aus dem Kantischen Idealismus zu beseitigen. „Vor der Entstehung der Wissenschaft, sagt der Verf., bedeckte der Mythus die Welt mit holder Täuschung; doch vermochte er nicht, den Gang der Natur dem heranwachsenden Verstande zu verbergen: es mußte früher oder später eine Katastrophe eintreten, welche, indem sie der mythischen Welt den Untergang brachte, die Kräfte einer neuen Schöpfung in Bewegung setzte." S. 85. „Die Frage nach der Entstehung der Welt war nicht der Einfall eines Einzelen, sondern der philosophische Geist, welcher das Thema der speculativen Philosophie hinwarf. Die jonischen Philosophen, mit welchen die eigentliche Philosophie beginnt, welche von dem echt naturwissenschaftlichen (speculativen) Grundsatze: Aus Nichts wird Nichts! ausgehen, waren reine Physiker, welche das Räthsel der Welt bloß auf dem Wege der Naturphilosophie zu lösen suchten. Die Ethik fordert eine größere Ausbildung der Begriffe, als daß sie nicht über ihrem Horizonte hätte liegen müssen; sie trat erst unter Anaxagoras in's Leben. S. 88. Das Wesen der Philosophie beruht in dem in der Culturgeschichte so denkwürdigen Ereignisse: „daß der Mensch durch selbstthätige Forschung sich eine eigene Ueberzeugung zu schaffen unternahm, eine Ueberzeugung, welche auf die Natur gehen und darin ihre Probe finden sollte." Und wenn in den Schriften der neuesten Philosophie dieser Charakter weniger hervortritt, so liegt der Hauptgrund in der allgemeinen Entkräftung, welche auf die Anstrengungen des Idealismus eingetreten ist, in der dadurch geschwächten Lust an der eigentlichen Aufgabe der Philosophie, in den geistentnervenden Ausschweifungen der Naturphilosophen und ihrer Neigung zu einer „geistreich-ästhetisch-unbestimmten Manier", und in der Ver-

Digitized by Google

mischung des Religiösen und Mythischen, wodurch sie sich „in ein heiliges Dunkel einspinnen, dessen unsichtbare Fäden wie verlängerte Nerven sich magisch über die Welt verbreiten ꝛc.“ S. 93. Die Klage über die Leerheit des menschlichen Wissens, welche vorzüglich um Jacobi's Zeit immer lauter wurde, ist die Klage des in der Sandwüste der Metaphysik ermüdeten Geistes ꝛc. S. 102 ff. spricht der Verf. II. vom kritischen Idealismus; S. 116 ff. von dem von Kant nicht ausgeführten, wohl aber vorausgesetzten Realismus, S. 132 IV. von dem Dinge an sich. Wir überschlagen indeß das, was der Verf. hier zur Abweisung des einseitigen Idealitätssystemes sagt, weil es dem Zwecke unserer Blätter zu weit entfernt liegt, und bemerken nur, daß er seinen Gegner mit siegreichen Waffen bekämpft. S. 143 ff. gibt er einen Entwurf der speculativen Philosophie, aus dem wir Folgendes ausheben. S. 144: „Die Aufgabe der Naturwissenschaft entspringt aus dem Zusammentreffen der Natur mit denkenden Wesen, und besteht darin, die dargebotenen Gegenstände zu fassen, die Fülle ihrer Realität auf den Geist überzutragen und durch die Kraft des Gedankens zu bezwingen. Es vereinigt sich hierbei das Interesse der Anschauung und des Denkens, beide ihre Rechte übend und dadurch die zwei Hauptrichtungen der Naturwissenschaft bestimmend, nämlich die Richtung des Sinnes und des Verstandes oder der Speculation ꝛc. Der ersteren Richtung entspricht die Naturgeschichte, der letzteren die Physik. Die Metaphysik, S. 161 ff., erhebt sich über beide, allein ohne das Ziel ihres Strebens zu erreichen, denn es fehlt ihr das Object, das den ersten beiden gegeben ist. Ueberhaupt ist die Philosophie dem Verf. nichts Anderes, als bloße Naturphilosophie. — Wir müssen es den Philosophen überlassen, hierüber mit dem Verf. zu rechten. Uns kommt es lediglich darauf an, wie des Verf. Behauptung sich mit der wahren Religionsphilosophie vertrage, und seine Ansicht wird sich von selbst in dem Folgenden würdigen. S. 178 ff. nämlich tritt er seinem Gegenstande näher, indem er zuvörderst VI. von der Religion spricht. — Seit dem Anfange der christlichen Philosophie, heißt es hier, suchte sich die Theologie als Wissenschaft neben oder über der Philosophie zu behaupten. Nichtsdestoweniger finden wir weder in der Religion der Hebräer, noch der Griechen, noch der Christen, noch irgend einer anderen Religion ein wissenschaftliches Princip. Die Traditionen, worauf sich alle Religionen mehr oder weniger beziehen, sind nicht wissenschaftlich. Obgleich aber der Glaube an Gott, S. 185 f., die Grundlage aller Religionen bildet, so hat dieser Glaube doch nie die Absicht gehabt, die Natur und den Menschen zu begreifen, sondern sie an das Princip des Guten zu knüpfen. Ebenso wenig findet sich eine wissenschaftliche Absicht in den Anwendungen, welche dieser Glaube in den besonderen Religionen gefunden hat, — irdische oder ewige Glückseligkeit. Noch weniger findet man, S. 186, in ihnen auch nur die Spur von wissenschaftlicher Eröffnung, ja, man sieht sogar ganz deutlich, daß dieß nicht einmal möglich ist. Denn die Gegenstände der Religion sind Gegenstände der Hoffnung und der Andacht, geheimnißvolle Vorstellungen, welche ihre Gegenstände erst in einem überirdischen Reiche erwarten. Ebenso S. 189 verschwindet das zweite gerade umgekehrte Problem der theologischen Metaphysik, aus der Natur das Dasein Gottes begreifen zu wollen, denn man kann von der Natur wohl auf einen obersten Naturgrund, der jedoch außer der Natur gar nicht denkbar ist, niemals aber auf ein höchstes moralisches Wesen schließen. S. 191. Eine religiöse Philosophie würde demnach neben der eigentlichen und weltlichen Philosophie so bestehen, wie weiland die Tempelritter neben den weltlichen Kriegern, oder wie der Priesterstand neben dem Stande der Laien. Mischte sich der Priesterstand in weltliche Angelegenheiten, so verdarb er sie und verdarb selbst. Eine religiöse Philosophie im Gegensatze gegen die weltliche Wissenschaft alter und neuer Zeit hat daher entweder gar keinen Sinn, oder sie bedeutet eine im Reiche der Wissenschaften zu gründende Priesterherrschaft, allgemeines Verderbniß der Wissenschafe und der Religion!!! Die ursprüngliche Richtung der Religion auf das Ewige wird von jenen christlichen Philosophen gerade umgekehrt. Statt sich an ihr in bedeutenden Augenblicken zum Gedanken des Ewigen zu erheben, wollen sie dieselbe auf die Erde niederziehen und nöthigen, in ihren Angelegenheiten Dienste zu thun!! — S. 193. Nur Eine Stelle gibt es, wo beide in Gegensätzen zusammentreffen: die Religion gibt der Welt eine Beziehung auf ein höchstes moralisches Wesen und denkt sie von demselben abhängig.

Wir fahren in unserer Relation fort, um dann am Schlusse um so sicherer ein Urtheil sprechen zu können. — Die zweite große Aufgabe der Wissenschaft ist dem Verf. die Ethik. Was den Gesichtspunkt betrifft, von dem aus er sie betrachtet, so läßt denselben schon das bisher Gesagte und das aus Pascal angezogene Wort ahnen: L'intelligence du bien est dans le cœur.

Mit Recht tritt er gegen die sogenannten mystischen Philosophen in die Schranken, welche, S. 202 ff., die Sittenlehre auf den Fall des menschlichen Geschlechtes gründen, und den Menschen aller Fähigkeit, für die es allein eine Sittenlehre geben kann, berauben, und die Beraubungsacte zum Principe dieser Lehre machen ꝛc.“ — S. 200 ff. gibt der Verf. einen Entwurf der Ethik. Obgleich geschichtlich, sagt er, Religion und Sittenlehre in den früheren Zeiten in engem Verbande erscheinen, indem man die letztere aus der ersteren ableitete, so erscheint dieß doch bei näherer Beleuchtung als ein völlig umgekehrtes Verhältniß. Das Christenthum enthält die reinste, aber auch kürzeste Moral, welche es unwiderleglich auf die Autonomie, auf die Gesetzgebung des menschlichen Herzens gründet, selbst, wie sie Christus vertrug; S. 212. Das Christenthum dringt auf die höchste Reinheit der Gesinnung, und keine Handlung ist ihm gut, die nicht aus ungetrübter Liebe zum Guten hervorgeht; S. 213. Nicht als Offenbarung vom Himmel, sondern als Offenbarung des menschlichen Herzens lehrt es die Tugend. Da das Gebot des reinen Herzens aber, S. 214, kein einziges Moralgesetz bezeichnet, sondern bloß den guten Willen betrifft, so bleibt es der Philosophie von Seiten der Religion gänzlich überlassen, für die Sittenlehre das Princip zu suchen und dieselbe als Wissenschaft zu constituiren; S. 215. Hieraus wird aber auch klar, daß weder in der Tugend- noch der Pflichtenlehre eine religiöse Begründung möglich sei. Da die Naturwissenschaft in ihrer Vollendung, fährt der Verf. S. 217 fort, eben so umfassend, wie die Natur ist, so fällt auch die Ethik so wahr in ihr Gebiet, als der Mensch,

Digitized by Google

auf welchen sich diese Wissenschaft bezieht, demselben angehört.

Der Verf. bekennt ausdrücklich, daß der Mensch mit der Ethik in eine neue, von der sichtbaren Natur wesentlich verschiedene Natur trete. S. 223. In dem Jugendalter des Menschengeschlechtes erfüllten die Menschen unbewußt die Zwecke der Natur, es gab für sie noch keine andere, als Naturnothwendigkeit. Erst in der Folge, bei höherer Ausbildung des moralischen Selbstbewußtseins, kehrte sich diese natürliche Leibeigenschaft um, die Menschen fingen an ihr Leben zu ihrem Eigenthume zu machen und über die Basis der Natur zu steigen. — In diesem Kreise entsteht die zweite große Aufgabe der Philosophie, welche bisher durch eine ziemlich beschränkte Lehre unter dem Titel einer praktischen Philosophie weniger gelöst, als zugedeckt worden ist. Die Welt, die sich hier bildet, ist die Welt des menschlichen Geistes, seines Strebens und Schaffens. Hier unterscheiden sich, so wie in der Natur, besonders folgende höhere und tiefere Regionen:

S. 224. Civilisation. Die sinnlichen Triebe, vergleichbar der unorganischen Natur, gehen in Ordnung, Fleiß, Geselligkeit über, und der Geist wird frei von den Fesseln der Noth; S. 224. Unter günstigen Umständen — hängt es nicht vom Sonnenscheine des Glückes ab, daß die Keime, welche eine gütige Vorsehung in uns einsenkte, zur Blüthe gedeihen? — veredelt sich die Civilisation durch Wissenschaft, Kunst und Religion zur Humanität; S. 225. Der Wille oder die sittliche Stärke nicht als angeborene Kraft, sondern als eine Selbstbestimmung, begründet die menschliche Tugend. Ueber diese Welt, S. 226, verbreitet sich die zweite große Aufgabe der Philosophie, die nichts Geringeres beabsichtigt, als eine Philosophie aller menschlichen Angelegenheiten; S. 227. Das Bewußtsein unseres Wesens, unserer Fähigkeit und unserer Bestimmung ist das Princip der Ethik. Der Verstand ist hierbei nur Wage, niemals Gewicht. Die Ethik, S. 228, theilt sich in drei große Aeste: a) Religion der Ethik. Das Princip der Ethik, von der Last des Irdischen gedrückt, schwingt sich an der Idee der ewigen Vollendung über jede drückende Schranke empor. b) Die Aesthetik, als Ethik der Natur. Die Schönheit ist die Tugend der Natur, nicht des Willens. c) Die Ethik richtet sich auf unser eigenes Leben, um die in der Seele schlummernden Anlagen für eine edele Bestimmung schon in diesem Leben zu realisiren; sie hat dafür eine Zwecklehre zu entwerfen. S. 230. Hierzu aber ist das Moralgesetz nicht genug, indem es bloß die Grundbedingungen des sittlichen Lebens liefert. Die Zwecklehre hat daher die Aufgabe, nicht bloß das, was der einzele Mensch thun kann und soll, sondern auch das darzulegen, was der Mensch überhaupt durch Erziehung, Bildung, Gesetze zu werden vermag, und zerfällt daher 1) in die Staats- und 2) die Tugendlehre. Jene ist Sittenlehre für die menschliche Gesellschaft; diese für den einzelen Menschen. S. 232. Die Ethik will nicht wissen und begreifen, sondern den Menschen über sich selbst aufklären. Die Erkenntnisse a priori werden hier so real, als das reale Princip der Naturphilosophen. S. 233. Daher ist die Unterscheidung zwischen theoretischer und praktische Philosophie ganz unrichtig. Die speculative Philosophie und die Ethik sind nicht sowohl durch die Beziehung der letzteren auf das menschliche Handeln, als überhaupt durch Ursprung, Gegenstand, Interesse, Richtung und Zweck geschieden. S. 249. Unter Vernunft im Gegensatze des Verstandes versteht, soviel Ref. klar wird, der Verf. kein eigentliches Erkenntnißvermögen, sondern ein höheres Lebensbewußtsein, welches das Verständniß der menschlichen Bestimmung enthält. S. 243. Mit dem Verstande, welcher in dem Gegensatze von Intelligenz und Gegenstand hervortritt, steht die Vernunft in demselben Verhältnisse, in dem die beiden großen Aufgaben der Philosophie zu einander stehen: der Verstand ist auf eine Welt gerichtet, welche früher war, als er selbst, und ist in Betreff seiner Gegenstände durchaus empfangend — die Vernunft ist in Betreff ihrer Gegenstände wahrhaft productiv; früher als sie können wir uns ihre Gegenstände nicht existirend denken, da sie ihre Erfüllung oder ihre reale Bedeutung erst durch die Vernunft erhalten ꝛc.

Einer der wichtigsten Abschnitte, sollte man glauben, müsse der IV. über die Offenbarung, S. 245, sein, wo der Verf. sich über das Verhältniß der Offenbarung zur Ethik aussprechen will. Inzwischen er beschränkt sich theils auf Wiederholung, theils auf Erläuterung des früher Gesagten. Die Religion der Ethik, sagt er, sucht über der Natur ein Reich geistiger Freiheit, wodurch sie die unerfüllte Bestimmung des Menschen an ein Reich ewiger Vollendung knüpft. Da sie keinen Gegenstand hat, an dem sie sich verhalten könnte, und ihre Hoffnung durch Bilder unterstützen muß, welche sehr ungleich von einem Jeden nach dem Maße seiner Geisteskraft und Bildung vorgestellt werden, so muß sie es Dank wissen, daß sie aus diesem schwankenden, menschlichen Phantasieen preisgegebenen Zustande von der geoffenbarten Religion befreit wird. Eine Kunde von einem himmlischen Reiche, Aufruf zum vesten Vertrauen, Gebet der reinen Gesinnung, um der Verheißung würdig zu werden; — so begegnen sich beide, die Offenbarung des Himmels und die Hoffnung der Erde. S. 246. In praktischer Beziehung ist die Offenbarung selbst ein Gegenstand der Ethik, denn sie veredelt schon hier auf Erden den Menschen, und stärkt ihn, seine endliche Bestimmung zu erfüllen ꝛc.

So weit. Was der Verf. weiter über Geschichte, S. 247 f; über speculativen Dogmatismus, S. 256 ff.; über die Antinominaner, S. 286 f.; über die Anmaßung der religiösen Philosophie, nämlich des Hrn. Ritter v. B., oder der mystischen, S. 337 ff., sagt, liegt zu weit von der Tendenz unserer Blätter ab, als daß wir darauf eingehen könnten, zumal der letzte Abschnitt sich lediglich auf Retorsionen seines Gegners beschränkt, die vielfach die Inhumanität des Letzteren derber zurückweisen, als Ref. gewünscht hätte. —

Was daher unser Gesammturtheil über diese Schrift betrifft, so sind wir, wie schon oben klar geworden sein wird, keineswegs gemeint, die Versuche des Hrn. v. B. und Consorten, die ganze Philosophie zu mystificiren, gut zu heißen. Das Project dieser Herren erscheint auch uns so unsinnig, wie Hrn. S., und wir theilen mit ihm die volle Ueberzeugung, daß jene Bestrebungen, obgleich sie früher oder später in sich selbst zerfallen müssen, so gewiß als sie Thörichtes beabsichtigen, doch zur Zeit, und ehe man zu dieser Einsicht und Erfahrung gelangt, für Philo-

sophie und Kirche namhaften Nachtheil stiften können und müssen.

So galt es denn, die Ansprüche der mystischen Philosophen zurückzuweisen, und des Verf. Schrift würde nicht bloß ihren Zweck mehr erfüllt, sondern auch an Zeitinteresse gewonnen haben, wenn er, wie es auch Anfangs wirklich schien, dieses Ziel klar und scharf in das Auge gefaßt und vest verfolgt hätte. Allein, um Hrn. v. B. und Consorten aus dem Sattel zu heben, nimmt er einen größeren Anlauf und fingirt sich eine Menge Feinde in Reihe und Glied vor sich stehend, welche eine genauere Recognoscirung gar nicht vorfindet. Der Verf. nämlich, wie aus obiger Relation hervorgeht, sucht überhaupt darzuthun, daß die Theologie in die Philosophie nicht zu reden habe, oder vielmehr, daß die erstere ganz außer dem Gebiete der letzteren liege. Und indem er so die Religion und Theologie überhaupt aus dem Gebiete der Philosophie hinausweist, hat er sich natürlich auch des besonderen Systemes, jenes des Mysticismus, entledigt. Wir sehen ab von mehreren neuen Ansichten, Begriffsbestimmungen und Classificationen, die Hr. S. entwickelt, aber ein Räthsel ist es Ref. geblieben, wie er einmal — denn so stehen wenigstens die Worte — die Philosophie lediglich auf die sichtbare Natur beschränkt, und somit über jeden anderen Zweig derselben „den Stab bricht, dann aber doch die Ethik als eine Hauptbranche der Philosophie betrachtet, indem sich ihr in dem geistig-sittlichen Leben des Menschen eine wenn auch von der sichtbaren Natur vorgeschriebene, doch eben so reale Welt öffne, und drittens doch dabei beharrt, daß die Philosophie kein Gegenstand für die Religion und Theologie, und hinwiederum diese kein Gegenstand für die Philosophie sein könne, während doch, selbst nach der Deduction des Verf., die Ethik eine moralische Religionslehre in sich faßt. Der Vf. betrachtet die Religion bloß als Gegenstand unmittelbarer Offenbarung.

Der Verf. sucht also zu viel zu beweisen, und bei allem Wahren und Treffenden, was er sagt, führt er zu viel Streiche in die Luft, als daß sein Gegner, d. h. die mystische Philosophie, zu Boden geworfen werden könnte. — Der eben gemachte Vorwurf trifft aber den Verf. um so mehr, als er nicht direct auf den Gegenstand eingeht, sich vielfach ins Breite verirrt, in dieser Schrift nebenbei das und jenes, was nicht zur Sache gehörte, zu beherzigen gibt und in nuce sein philosophisches System darlegt. — Ref. hat die Schrift nicht ohne Interesse gelesen, allein, was man erwartet, findet man in derselben nicht. Die allgemeine Protestation gegen die Anmaßungen der Theologie und Religion über die Philosophie war aber gewiß um so weniger nöthig, als unsere denkenden Theologen, — und ihrer sind fürwahr gewiß die größere Zahl, — von jener Anmaßung so frei sind, daß sie, weit entfernt, die Welt nach einem theologischen Systeme erst aufzubauen, vielmehr die rationale Religionslehre, mittelst der Philosophie zu begründen und zu erweitern streben. Wenn aber die auf diesem Wege gefundenen Lichtpunkte auf die Schattenseiten der Natureekenntniß zurückleuchten, und uns in ihr eine hohe Bedeutung wahrnehmen und begreifen lassen, ja, wenn im Lichte, zu welchem der Denker an der Hand der Philosophie in den höheren Regionen der Geisterwelt, welche, wie gedacht, nach des Verf. eigener Ansicht, ein zweites großes Feld der Philosophie ist, in der Natur Hinweisungen auf das Ewige findet, welche die Naturphilosophie nicht wahrnahm, wer findet hierin etwas Ungereimtes? Der Verf. selbst rühmt S. 199 von der Naturwissenschaft: „sie habe die Vorwerke und Befestigungen, womit religiöse Beschränktheit die Natur verschanzt hatte, zerstört, am kräftigsten gegen Vielgötterei und Fetischismus gekämpft und die Priester genöthigt, Gott auf eine reinere und erhabenere Weise zu beschreiben. Und wer den gesegneten Einfluß vorzüglich des Christenthumes auf die Philosophie läugnen wollte, der müßte die Geschichte gar nicht kennen. S.

Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte. Erstes Heft, Dessau bei Chr. G. Ackermann 1830. XII und 84 S. kl. 8. — Zweites Heft, ebendaselbst. XVI und 107 S.

Diese Mittheilungen sollten nach S. IX der Vorrede des ersten Heftes eine Zeitschrift für die Geschichte Anhalts im weitesten Sinne des Wortes sein, und daß ihr Herausgeber, Hr. Bibliothekar Lindner in Dessau einem solchen Unternehmen gewachsen sei, beurkundet er durch die vor uns liegenden zwei ersten Hefte hinlänglich. Das erste Heft enthält vier Aufsätze: 1) Fürst Christian II. 2) Das Jahr 1540. 3) Das Jahr 1440. und 4) Zur ältesten Geschichte von Dessau. Nur der Aufsatz unter Nr. 2. kann in diesen Blättern Erwähnung finden, indem er manches Interessante über den Zustand des Kirchenwesens in den Anhaltischen Ländern aus jener Zeit und über die Einführung der Reformation in jenen Gegenden beibringt. Was uns aber vorzüglich veranlaßt, unsere Leser auf diese Mittheilungen aufmerksam zu machen, ist das zweite Heft, das auch den besonderen Titel führt: „Luther's Briefe an die Fürsten von Anhalt." und einzeln ausgegeben wird. Es enthält nämlich 39 ungedruckte, 21 verglichene und 11 nicht verglichene, d. h. nach vorhandenen Ausgaben gedruckte Briefe Luthers an den Fürsten Wolfgang von Anhalt und die drei fürstlichen Brüder Johann II., Georg III. und Joachim, aus den Jahren 1532 bis 1546, in denen sich sehr viel Beachtenswerthes sowohl zur Charakteristik ihres Verfassers, als zu der der edlen Fürsten findet, an die sie gerichtet sind. Vorzüglich anziehend ist es, das innige Freundschaftsverhältniß wahrzunehmen, das nach dem Zeugnisse dieser Briefe zwischen Luther und den genannten Fürsten bestand, jedoch auch in dogmatischer und historischer Beziehung bieten sie interessante Aeußerungen und Aufschlüsse dar. — Der Herausgeber hat nach S. XII diese Briefe ganz nach den Urschriften, selbst mit den offenbaren Nachlässigkeiten und der sonderbaren Zeichensetzung abdrucken lassen, da ihm jede Veränderung in der ersten Ausgabe immer mehr oder weniger bedenklich schien; — ein Verfahren, das wir nur billigen können, und durch das uns diese Gabe auch in sprachgeschichtlicher Hinsicht werthvoll wird. Br. —

Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und der evangelischen Kirche; von D. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha. Vierte, an einigen Orten vermehrte Auflage. Gotha, bei Justus Perthes 1831. XIV u. 313 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diese Schrift, welche der Vertheidigung des Evangeliums von Nazareth gegen das Evangelium von Rom gewidmet ist, und nach Form und Inhalt eine wahre Zierde der neuen deutsch-protestantischen Literatur genannt werden kann, erscheint nun schon in der vierten Auflage — ein Beweis, daß sie ein starkes Lesepublicum gefunden und in der großen Gemeinde des Herrn die Erkenntniß und Verehrung des Wahren und Guten schon vielfach befördert hat und deßhalb gewiß auch auf Jahre hinaus noch fördern wird. Das Buch ist um 44 Seiten stärker geworden, als es in der ersten Auflage war, theils wegen einzelner Erweiterungen, theils und besonders wegen einiger schätzbaren Zugaben aus den Kirchenvätern der ersten drei Jahrhunderte. Wir beziehen uns hier bloß auf die schon früher gelieferte Recension im Theol. Lit. Bl. Jahrg. 1827. Nr. 49. S. 401. 402. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. Mai 1832. Nr. 63.

Geschichtliche Auffassung der drei ersten Kapitel des ersten Buchs Mose. Mit einem Anhang über die Aechtheit des fünften Buchs von M. Christoph Gottlieb Werner, Dekan und Stadtpfarrer in Wildbad. Tübingen in Commiss. bei C. F. Osiander. 1829. VI und 90 S. 8.

Wir haben hier eine Gelegenheitsschrift, welche der Hr. Verf. zum Andenken an das Amtsjubelfest seines Vaters, Pfarrers in Fürnsal, Seniors der evangelischen Geistlichkeit in Würtemberg, zu seinem 85. Geburtstage abgefaßt hat; die Forderungen an dieselbe werden unter diesen Umständen nicht allzu streng sein dürfen; wenn nur manches Alte besser ins Licht gestellt oder glücklicher ausgedrückt, mancher kleine Beitrag zur Förderung des Gegenstandes gegeben ist, wird man zufrieden sein müssen. So angesehen verdient diese kleine Schrift alles mögliche Lob. Doch wir wenden uns zur Betrachtung der Stellung hin, welche dieselbe einnimmt.

Jede auf die Spitze getriebene Richtung ruft ihren Gegensatz hervor, in welchem sie dann ihr Correctiv findet, daß leichter die richtige Mitte erreicht werde. Dieß zeigt sich jetzt besonders auf dem Felde der höheren Kritik, in deren Namen eine Zeitlang großes Unwesen getrieben worden, besonders in Beziehung auf die Bücher des A. Test. Die Vorkämpfer auf beiden Seiten sind bekannt genug (vom Verf. jedoch nur zum Theil benutzt). Den allzu kühnen Untersuchungen derer, welche ein biblisches Buch nach dem andern oft mit sehr schwachen Gründen angriffen, haben sich Andere freilich oft mit sehr gezwungenen Annahmen und Rettungsversuchen entgegengesetzt, und dadurch wenigstens so viel erreicht, daß eine durchgreifende neue Durcharbeitung der Sache nothwendig geworden ist, wenn man von unstätem Umhertschwanken zu irgend sicheren Resultaten gelangen soll. — Nur blinde Anhänglichkeit an dem Althergebrachten kann übrigens läugnen, daß die Annahme der Echtheit und Glaubwürdigkeit mancher der alttestamentlichen Bücher durch die aufgeworfenen Zweifel sehr erschüttert worden. Einen Beitrag zur Lösung derselben, zur Vertheidigung der Echtheit und des geschichtlichen Charakters des ehrwürdigen ältesten Denkmales der Menschengeschichte will auch der Verf. liefern, zu welchem im Anhange eine Untersuchung über die Echtheit des fünften Buches Mose folgt. Nachdem er in der Vorrede übereinstimmend mit Josephus bemerkt hat, daß auch ganz abgesehen von der Wahrheit der göttlichen Eingebung dieser Schriften sie durch den Glauben daran doch vor Willkür Einzelner geschützt gewesen, spricht er Folgendes als seine Absicht aus: „Ich nehme diese Urkunden, wie sie vor mir liegen, beleuchte sie mit der Fackel der Exegese, ohne mir anzumaßen, neue Erklärungen und Hypothesen aufzustellen, und begnüge mich gern mit dem kleinen Verdienste, das schon oft Gesagte in ein neues Licht gestellt, mit neuen Beweisen unterstützt, und wenigstens die historische Grundlage gerettet zu haben.“

Es folgt nun sogleich die Erklärung der drei ersten Capitel der Genesis nebst 21 erläuternden Anmerkungen (S. 1 — 66). Ehe Ref. zu einer Beurtheilung derselben übergeht, glaubt er noch erst einen entscheidenden Punkt berühren zu müssen, von dem der Verf. in der ersten Anmerkung spricht. Hier (S. 60) weist er nämlich die jetzt fast allgemein angenommene Trennung dieses Buches in einzele Stücke nach dem Gebrauche des Gottesnamens, zurück. Sein Grund, daß diese Trennung nicht folgerecht durchgeführt und sicher begründet werden könne, scheint durch die vielen abweichenden und mehr oder minder mißlungenen Versuche hinreichend gesichert; nur erweist er nicht, was dadurch bewiesen werden soll. Denn es ist eine sichere Thatsache, daß eine so auffallende und durch viele Theile des Buches hier gleichmäßig fortgehende Verschiedenheit im Gebrauche der Gottesnamen wirklich statt hat, und daß sich die dadurch unterschiedenen Stücke auch sonst, wenigstens in den meisten Fällen, merklich unterscheiden. Nur scheint dieser charakteristische Unterschied vom letzten Bearbeiter des ganzen, nach einem Plane gearbeiteten Buches öfter verwischt zu sein. Daß eine Trennung sich nicht consequent durchführen läßt, ist noch kein Beweis gegen eine solche überhaupt. Wer die Zusammensetzung aus mehreren Stücken läugnet, nimmt damit die Verpflichtung auf sich, eine andere Erklärung jener Erscheinung zu versuchen. Dieß wird wohl nur so zu Stande gebracht werden können, daß man nachweist, wie sich im Gebrauche der Gottesnamen eine absichtliche Verschiedenheit finde. Dieß möchte jedoch ohne Zwang nicht geschehen können; daher bleibt die Annahme der Zusammensetzung aus mehreren verschiedenartigen Bestandtheilen immer noch die wahrscheinlichste Vermuthung. Besonders ist das Dasein einer doppelten Urgeschichte nach Ref. Ueberzeugung unläugbar und gründet sich, abgesehen von der Verschiedenheit des Gottesnamens, auf noch viele andere entscheidende Spuren. Da jedoch die Ausführung dieser Behauptung zu weitläufig wäre, wendet sich Ref. zur Erklärung selbst.

Diese beginnt ohne eigentliche Einleitung, welche jedoch im Texte liegt. Die Begründung des Glaubens an den Schöpfer der Welt, wodurch alle kosmogonische Träume des Alterthums an der Wurzel abgeschnitten werden, wird passend vorangestellt, aber freilich mit Unrecht als Beweis, daß wir hier eine göttliche Offenbarung haben. Mit Grund wird hier die Eintheilung in sechs Tagewerke, als zur ursprünglichen Anlage mit gehörig, angesehen; doch ist die Rechtfertigung nur negativ, weil man weder aus der einem

Digitized by Google

anderen Gesetze folgenden Billigungsformel, noch aus anderen Anzeichen das Gegentheil abnehmen könne. Die Uebereinstimmung mit den Grundsätzen einer gesunden Physik, welche auch mehrere Bildungsperioden in der Entstehung der Erde anzunehmen genöthigt ist, möchte Ref. im Ernste nicht anführen, wenn man die Schöpfungsgeschichte nicht als einen religiösen Mythus faßt. Will man dieses, so mag man zugeben, daß er durch die Abtheilung in mehrere Tagewerke der Naturentwickelung gemäßer erscheint.

Die Erklärung selbst ist im Ganzen gut und gründlich; der Verf. benutzt wenige Hülfsmittel, aber diese genau, und bringt zwar wenig Neues bei, wählt unter dem Alten aber meist das Richtige, welches er in beifallswerther Kürze darstellt; nur wo er sich ins philologische Gebiet wagt und hier auf eigene Hand Etwas bestimmen will, mißräth es, wie wenn in תֹּהוּ וָבֹהוּ der Begriff der Tiefe mit hineingetragen wird (S. 3. 4.); wenn er die Ableitung von עֲרוּם von einer Wurzel nicht begreiflich findet, welche tritus und daher sowohl callidus als nudus fuit bedeutet (S. 33); wie wenn für תָּבַר aptavit als Grundbedeutung vindicirt werden soll u. s. w. (S. 36). Dagegen werden die Ausdrücke רוּחַ אֱלֹהִים (S. 4. 5.), לְהַשְׂכִּיל (S. 35) und andere treffend und richtig gedeutet. — Wir fügen eine kurze Probe von des Verf. Behandlungsweise hinzu: „לֹא תֹאכְלוּ בּוֹ, es liegt hierin gar nicht der Gedanke, daß der Genuß von der Frucht des Baumes die menschliche Natur vergiften könne, sondern nur, daß der Mensch, welcher den göttlichen oder guten Willen nicht zu behaupten wisse, durch Uebertretung des bestimmten Verbotes sich Strafe und Verderben zuziehen werde. Denn das bloße Berühren konnte dem Menschen physisch Nichts schaden; wir müßten denn ein furchtbares Gift annehmen, was I, 31. widerspricht — kein Giftbaum im Paradiese! Aber die Berührung der Frucht, die der Gesetzgeber und Erzieher daher aus weisen Gründen verbietet, war schon für die erwachende Sinnlichkeit eine solche Lockspeise zur Uebertretung, daß von da aus nur noch ein Schritt bis zur wirklichen Sünde war.“ (S. 34). — Auch fehlt es nicht an mancherlei guten Bemerkungen, wie die öfter wiederkehrende, daß Jehovah den Israeliten nicht als ein gesuchter, sondern als der längst gefundene, offenbare Vater der Menschen und als der besondere Schutzgott ihres Volkes erschien (S. 51. 55. u. f.); daß ferner die mosaische Geschichte vor allen anderen die Forderung erfülle, als ein geistiges, in sich organisches Ganze dargestellt zu sein, weil offenbar in ihr ein Geist walte, und zwar ein höherer Geist, der die ersten geistigen Bewegungen der Menschheit darstelle. (S. 55).

Des eigentlich Neuen haben wir weder in der exegetischen Auseinandersetzung, noch in dem kritischen Anhange Erhebliches gefunden; die einzige Bemerkung, welche Ref. sonst nicht vorgekommen, ist, daß durch das וְקָחָה, Deut. XXIV, 6. Etwas angedeutet werde, das leicht in die Hand genommen werden könnte, was auf ein Schreiben auf eigentliches Schreibmaterial hindeute; doch zweifelt er, daß sich dieß aus dem Worte, das nur ein Entgegennehmen bezeichnet, irgendwie folgern lasse. — Dagegen finden sich der entweder gar zu gewöhnlichen, oder nicht recht tief geschöpften

Bemerkungen nicht wenige, wie Anm. 1. (S. 6.), auch 2. 3. 5. S. 38. 56. 60; verflacht sind Vater's Gründe S. 82; S. 52. wozu bei einer so offenbaren Sache erst eine Autorität? S. 65 Anm. 16. übersieht der Verf., daß Livius und besonders Cicero so zu sagen heidnische Rationalisten sind (vgl. S. 55). So ist auch der Begriff von Mythen so schlecht bestimmt (S. 49 ff.) und darnach die Frage, ob man von Mythen im A. Test. reden könne, so spitzfindig gestellt, daß sie so freilich leicht verneint werden konnte; doch darf man dem Verf. zugeben, daß es wohl zweckmäßig sein dürfte, das Wort Mythe, welches einmal einen schlimmen Nebenbegriff hat, nicht auf das A. und N. Test. anzuwenden. Den Begriff läßt eigentlich auch der Verf. gelten. (S. 56. 57.)

Doch würde Ref. zu weitläufig werden, wenn er noch mehr ins Einzele einginge; er empfiehlt daher dieses Werk, welches äußerlich ziemlich gut ausgestattet ist, schließlich denen zum Studium, welche zu weiterem Nachdenken über die Gegenstände desselben angeregt zu werden wünschen.

mb.

Die Genesis, aus dem Grundtext übersetzt von Wilhelm Saltmann, evangelischem Pfarrer zu Kirchhörde bei Dortmund. Hamm 1831. in Commission in der Schulz'schen Buchhandlung. X u. 132 S. kl. 8.

Der Verf. hat, wie er in der Vorrede selbst bemerkt, bereits im Jahre 1828 eine Uebersetzung der Sprüche und des Predigerbuches Salomos, und zwar mit Beifall, herausgegeben. Dieß ermunterte ihn, auch die gegenwärtige Uebersetzung der Genesis herauszugeben. Abgesehen von den Principien, welche ihn bei dieser Uebersetzung leiteten, und die er selbst in dem Vorworte aufstellt, denen wir auch im Ganzen genommen beipflichten, kommt doch wohl Alles auf Einsicht in die Uebersetzung selbst an, um zu bestimmen, inwiefern der Hr. Verf. jenen Principien treu geblieben ist, und welchen Werth seine Arbeit hat. Zuvörderst muß Rec. bekennen, daß Hr. Saltmann an mehreren Stellen dem hebräischen Worte zu treu geblieben ist, ohne Rücksicht darauf, welches der zweite Begriff des Wortes ist, den man doch unbeschadet der Werttreue in die Uebersetzung aufnehmen kann. So z. B. Cap. 1. das וַיֹּאמֶר, Gott sprach, Gott gebot. וַיַּרְא, Gott sah, er sah ein, erkannte. Cap. 2, 2. 3. שָׁבַת, Gott ruhte; warum nicht lieber die weniger anstößige, dem Worte entsprechende, sich in anderen Stellen nothwendig darbietende, und von den LXX in ἀναπαύειν, sowie vom Syrer und Chaldäer aufgenommene Bedeutung: Gott stand ab von seinem Schöpfungswerke, er hörte auf zu schaffen, schuf Nichts weiter. Selbst das Mosaische Sabbathsmandat will eigentlich nicht sowohl die Ruhe, sondern das Abstehen von gewöhnlicher Arbeit. Cap. 8, 21. ist יֵצֶר, wie Cap. 6, 5. Denkart, φρόνημα; unser Verf. hat den Lutherischen dunkelen Ausdruck: Dichten beibehalten. Dann aber gibt es auch viele Stellen, an welchen der Hr. Verf. nach den neueren kritischen Untersuchungen den Wortsinn richtiger aufgefaßt hat. So z. B. Cap. 3, 7. wird עֲלֵה תְאֵנָה durch Pisang-

Digitized by Google

blätter überſetzt. Cap. 19, 24. מִבְּאֵת יְהוָה, vom Jehova in Parentheſe erläutert: aus der Höhe. Cap. 31, 9. hat der Verf. dem Zuſammenhange gemäß die Stelle ganz richtig gefaßt: „Keiner iſt in dieſem Hauſe größer, als ich; und Er (Potiphar) hat Nichts vor mir entzogen, als dich, weil du ſein Weib biſt; Wie könnte ich den Frevel begehen, an meinem Herrn ſo gröblich zu ſündigen! Offenbar iſt אֱלֹהִים hier, wie oft, der Herr im Hauſe, der Vorgeſetzte, und Joſeph fürchtete durch Ehebruch nicht ſowohl ein Sünde gegen Gott, ſondern gegen Potiphar, ſeinen guten Herrn zu begehen. Cap. 49, 10. hat der Verf. die ſchwierige Stelle ſo überſetzt: „Das Scepter wird nicht von Juda weichen, noch der Herrſcherſtab von ſeinen Füßen (von ihm), denn er beginnt mit Liebe ſeinen Lauf, und bei ihm wird ſein die Folgſamkeit der Völker!“ Cap. 36, 24. iſt הַיְמִים — אֵת, richtig durch: warme Quellen überſetzt. Anan fand ſie, indem die Eſel dieſes warme Waſſer nicht ſaufen mochten. Sonderbar hat es Luther durch Maulpferde überſetzt. Warum indeß Cap. 19, 26. das יֶּמְהְמָה, nicht durch: ſie zögerte, hatte Luſt wieder umzukehren, gegeben iſt, begreift Rec. nicht.

Unſere Leſer erſehen aus den hier gemachten Bemerkungen, daß gegenwärtige Ueberſetzung allerdings an die beſſeren ſich anreiht, indeß doch noch nicht dem Ideale einer ganz wortgetreuen, und doch im richtigen, deutſchen Geiſte unſerer Sprache dem Hebräiſchen ganz conformen Wiedergebung völlig entſpricht. Um unſere Leſer mit dieſer Ueberſetzung noch vertrauter zu machen, und ſie zum eigenen Urtheile über dieſelbe zu befähigen, heben wir hier eine kleine Probe aus: Cap. 32, 25. ff. „Und Jakob war allein übrig geblieben (zurückgeblieben daſelbſt), da kämpfte ein Mann mit ihm, bis die Morgenröthe anbrach. Und da er ſah, daß er ihm nicht überlegen war, ſchlug er ihn auf die Hüftpfanne (Hüftknochen), und Jakobs Hüftpfanne ward verrenkt, als er mit ihm kämpfte. Und er ſprach: laß mich, denn die Morgenröthe bricht an. Und er antwortete: ich laſſe dich nicht, du habeſt mich denn geſegnet. Und er ſprach zu ihm: Wie heißeſt du: Und er antwortete: Jakob. Da ſprach er: Dein Name ſoll nicht mehr Jakob heißen, ſondern Iſrael; denn mit Gott und mit Menſchen haſt du gekämpft und — obgeſiegt. Als Jakob forſchte und ſagte: verkündige mir doch deinen Namen! ſprach er: was forſcheſt du nach meinem Namen? Und er ſegnete ihn daſelbſt. Und Jakob nannte den Namen des Ortes Pniel (Antlitz Gottes), denn Gott habe ich geſehen von Angeſicht zu Angeſicht (perſönlich) und meine Seele ward gerettet. Und die Sonne ging auf, als er vor Pniel vorüberging, und er hinkte an ſeiner Hüfte. Daher eſſen Iſraels Söhne den oberen Muskel (?) nicht, der an der Hüftpfanne iſt, bis auf den heutigen Tag, weil er (der Engel) den oberen Muskel an der Hüftpfanne des Jakob verwundet hat.“

— br —.

Beleuchtung der gegen den neuen Badiſchen Katechismus vorgebrachtrn Anklagen als Beitrag zur richtigen Beurtheilung einer von den Pfarrern Dietz, Hager, Hennhöfer, Käß und einigen Candidaten herausgegebenen Schrift. Karlsruhe in der Chr. Fr. Müller'ſchrn Hofbuchhandlung 1831. 48 S. 8.

Im Ganzen dürfen wir uns bei Anzeige dieſer Schrift auf das berufen, was wir in Nr. 36. des Theol. Lit. Bl. vom 23. März l. J. bei Beurtheilung der Schlatter'ſchen Vertheidigung des neuen Katechismus geſagt haben. Die vorliegende Beleuchtung hat mit jener Vertheidigung ganz gleiche Tendenz; ſie will nämlich zeigen, daß die gegen den Katechismus erhobene Anklage, als ob er ein völlig unchriſtliches und verderbliches Buch ſei, auf einem guten Grunde durchaus nicht ruhe. Die drei Hauptvorwürfe, daß der Katechismus die Gottheit Chriſti läugne, eine unrichtige und unchriſtliche Lehre von der Erlöſung enthalte, und den Weg zur Seligkeit nicht richtig angebe, werden daher einzel geprüft und theils bibliſch erläutert, theils widerlegt, und zwar in Zuſammenſtellung des Katechismus mit den Ausſprüchen der Schrift ſo, daß wenn ſich die Gegner nicht beſiegt fühlen und ihren Widerſpruch nicht aufgeben, dieß nur daran liegen kann, daß ſie nicht die Wahrheit ſuchen, ſondern nur aus eitler Rechthaberei ihre vorgefaßte Meinung nicht aufgeben wollen.

Die vorliegende Schrift gewinnt aber eine beſondere Wichtigkeit dadurch, daß ſie, obgleich anonym, doch nicht nur aus einer guten, ſondern, wie es ſcheint, aus einer amtlichen Feder gefloſſen iſt. Dadurch nämlich wird der Streit von dem literariſchen auf kirchlichen Boden verpflanzt, was jedenfalls nur gemißbilligt werden kann. Zwar iſt es die offene Abſicht der Gegner, daß ſie den unſeligen Meinungskampf nicht auf eigene Fauſt nehmen, ſondern als, freilich unberufene, Stimmführer der Kirche, dieſe für ſich auftreten laſſen wollen. Dieſen böſen Willen beurkundet ſchon der Zuſatz, daß ſie ihre Schrift als eine Vorarbeit für die bevorſtehende Generalſynode bezeichnet, auch — empfangener Nachricht zufolge — ſie unter dem Volke (dem doch ein Urtheil nicht zuſtehen kann) ſo verbreitet haben, daß bereits eine zweite, in einigen Punkten zwar gemilderte, aber im Ganzen noch verſtärkte und ſehr erweiterte Ausgabe nöthig geworden iſt. Und namentlich auf das Volk ſcheint nun auch die vorliegende Beleuchtung berechnet und aus der Anſicht hervorgegangen zu ſein, daß man den offenbar verurſachten ſchlimmen Eindruck, welchen die Anklageſchrift hervorgebracht hat, durch eine Gegenwirkung entkräften müſſe. Und dieß iſt es, worin wir mit dem ſonſt eben ſo beſonnenen, als wohlwollenden Verfaſſer nicht einſtimmen können. Denn einmal, wenn man den Klägern von dem ſelbſtgewählten Richterſtuhle antwortet, ſo wird mindeſtens die Zuſtändigkeit des letzteren anerkannt; und das können wir im vorliegenden Falle nicht gut heißen. Das Volk kann und ſoll nicht Richter ſein. Wer einen Katechismus nach ſeinem Inhalte und ſeiner Form gehörig beurtheilen will, der muß mit der geſammten Religionswiſſenſchaft und Unterrichtskunſt, nicht bloß oberflächlich, ſondern innig vertraut ſein. Daß aber eine ſolche Kenntniß bei dem Volke nicht zu erwarten iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Bringt man nun aber doch die Sache vor dasſelbe, ſo kann dieß nur eine unnütze Aufregung und Parteiung herbeiführen, die, wenn ſie ſchon in politiſcher Rückſicht unheilvoll iſt, doch in kirchlicher nur verderblich werden kann, indem Fanatismus, Ketzermacherei u. dgl. und im günſtig-

Digitized by Google

sten Falle, nach eingetretener Abspannung, nur Indifferentismus daraus hervorgehen kann. Daher möge jeder theologische Streit immer unter Theologen geführt und von gelehrten Schriftforschern und Religionsphilosophen, durch Anwendung der ihnen beiwohnenden Kenntnisse, entschieden werden — vor das Volk gehört er nicht. Dazu kommt jedoch noch ein zweiter Grund, warum wir Gegnern solcher Art nicht auf dem selbstgewählten Kampfplatze und vor den gewünschten Kampfrichtern begegnen möchten, nämlich man stellt sie und ihren Angriff dadurch viel höher, als sie es verdienen. Ihnen kann Solches nur willkommen sein; sie erregen, was sie wollen, nämlich Aufsehen; sie gewinnen, selbst im unglücklichsten Falle, den Ruhm, daß bedeutende Gegner gegen sie aufgetreten sind; sie haben wohl gar von dem unverständigen Publicum einige Klatschen gewonnen; und, da sie an Ehre Nichts zu verlieren haben, so steht bei ihnen durchaus Nichts auf dem Spiele. Ganz anders verhält es sich mit den Gegnern: sie haben alle Ursache, das Aufsehen zu vermeiden; sie haben, selbst wenn sie siegen, von einem solchen Siege über solche Gegner keine Ehre; ja sie laufen sogar Gefahr, von den unverständigen Richtern verurtheilt zu werden, und dann ist Alles für die gute Sache und ihre Personen in der öffentlichen Meinung verloren. Solchen Angriffen muß man mit Stillschweigen und Verachtung begegnen.

Uebrigens hat der Verf. der vorliegenden Schrift seinen mißlichen Standpunkt auf diesem Felde, solchen Gegnern und solchen Richtern gegenüber, wohl gefühlt, und — da mit geleheten Waffen, die allein den Sieg verschaffen können, hier nicht zu kämpfen war, — größtentheils nur erläutern, beschwichtigen wollen, und auf diese Weise es mit allen Parteien verdorben; indem ihre Zugeständnisse bei der rationalen Partei gewiß ebenso verwerflich erscheinen werden, als ihre Milderungen der strengen Kirchenlehre bei der stabilen und retrograden. Wenn endlich zum Schlusse der Schrift S. 46 ff. noch mit einer Elegie auf diese Zeiterscheinung und die Schrift der Gegner geantwortet wird, so nimmt der hochmüthige Gegner dieß gar leicht für ein Zeichen der Furchtsamkeit, und gewinnt — woran es ohnedem nicht fehlt — noch mehr an Frechheit, und wir würden uns nicht wundern, wenn nach einer so ruhigen und fast duldsamen Sprache — die Gegner desto kecker hervortreten sollten. *a. e. a.*

---

1) Wahrheit, Tugend, Recht! Eine Predigt, gehalten am Weihnachtsfeste des Jahres 1831 von Karl Juch, evangelischem Prediger zu St. Wendel. Zweite Auflage. Zweibrücken, 1832. Gedruckt bei Georg Ritter.

2) Streben nach Wahrheit. Eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Karl Juch, evangelischem Prediger zu St. Wendel. Zweibrücken, 1832. Gedruckt bei Georg Ritter.

So sehr wir das Talent des Herrn Verfassers achten und seine Beredsamkeit, seine logische Ordnung in den Gedanken, seine lichtvolle Darstellung und seine, einige Ausnahmen abgerechnet, populäre und edle Diction zu schätzen wissen, so sehr hat uns der Geist, der in diesen beiden vorliegenden Predigten oder vielmehr politischen Reden herrscht, und die Tendenz, die sich in denselben klar und deutlich ausspricht, mißfallen, ja wenn wir offen sein wollen, wahrhaft indignirt. Denn nicht die geistige und sittliche Freiheit, von der Jesus Christus beseelt war und die zu verbreiten er für seines Lebens Bestimmung hielt, sondern die Freiheit, welche unbedingte Gleichstellung aller Menschen in den äußeren Lebensverhältnissen, Aufhebung jedes Unterschiedes hinsichtlich des Standes und Ranges, Befreiung von allen öffentlichen Lasten, und zuletzt im Grunde nichts Anderes, als Gesetzlosigkeit und Zügellosigkeit verlangt und fordert, diese wird hier gepredigt und für Christusreligion ausgegeben.

Wir glauben auch nicht zu den Finstertinzen zu gehören, auch nicht zu den Servilen gerechnet werden zu dürfen; wir halten es auch für eine der schönsten und heiligsten Pflichten unseres christlichen Lehrerberufes, Wahrheit und Recht mit furchtloser Freimüthigkeit zu verkünden und zu verbreiten, Wahn und Aberglauben mit dem Schwerdte des Geistes, mit den Waffen der Religion und der Vernunft zu bestreiten und zu bekämpfen und nach Kräften dazu beizutragen, daß wahre, geistige, sittliche und bürgerliche Freiheit immer mehr zur Wahrheit werde. Aber ebenso fest und innigst sind wir auch überzeugt, durch Jesus und seine Religion, durch Geschichte und Erfahrung belehrt, daß Freiheit, wahre Freiheit und in ihr jede Tugend nur heimisch sein und werden kann, wo das Gesetz herrscht, und daß das Wohl und Heil der Welt und Menschheit nicht durch gewaltsames Niederreißen bestehender Ordnungen, nicht durch gewaltsame Auflehnung gegen vorhandene Institutionen, nicht durch Verdächtigmachung der öffentlichen Behörden, nicht durch Empörung und Aufruhr herbeigeführt werden kann, und daß die, welche sie herbeiführen wollen und sollen, vor allen Dingen sich selbst zu beherrschen, Maß zu halten und gerecht zu sein gelernt haben müssen.

Daß aber Herr Juch diese Selbstbeherrschung, dieses Maßhalten, dieses Gerechtsein nicht kennt, darüber wird Jeder mit uns übereinstimmen, der ruhig, unbefangen und leidenschaftlos diese beiden vorliegenden Reden prüft.

Die Hauptsätze, welche in denselben abgehandelt worden, sind folgende: 1) Am Weihnachtsfeste (ohne Text) Wahrheit, Tugend und Recht, oder bestimmter ausgedrückt: warum sind Wahrheit, Tugend und Recht, welche Christus auf Erden heimisch machen wollte, noch nicht völlig erkannt, noch nicht völlig gereift. Dem Thema gemäß zerfällt diese Rede in drei Theile, und der Verf. bemüht sich, in jedem einzelen Theile darzuthun, daß die Habsucht und Herrschsucht der Pfaffen, der Aristokraten, der Tyrannen die Schuld trägt, warum diese höchsten Güter der Menschheit uns noch nicht so beglücken, erhellen und erwärmen, als Christus es will, und gibt zugleich Mittel an, wie diese Hindernisse, welche sich unserem Glücke entgegenstellen, wegzuräumen sind.

Die zweite Predigt (ebenfalls ohne Text, wiewohl die Schlußworte vermuthen lassen, daß bei Haltung dieser Predigt Ps. 15. zum Motto gedient hat, und ebenso unbiblisch als die erste, weßwegen wir sie auch nicht für eigentliche Predigten, sondern für Reden, und zwar wegen ihres Inhaltes für politische Reden halten) behandelt den Hauptsatz: „Von dem Streben nach Wahrheit.“ In dem ersten Theile wird zu zeigen gesucht, welch hohes Stück die Wahrheit den Menschen bringe, und im zweiten, wie dieses Glück zu erstreben sei.

Johann Calvin's Katechismus der christlichen Lehre; in einem kernhaften Auszug herausgegeben von M. P. Katthoff, Evang. Pfarrer zu Oedenrath im Jülich'schen. Barmen und M. Gladbach bei Gebrüder Schmachtenberg und Steinberg. 1831.

Mit Recht sagt der Herausgeber im Vorworte, Joh. Calvin's Katechismus der christlichen Lehre sei ein vortreffliches Werkchen, in welchem sich Gründlichkeit, Herzlichkeit und Popularität aufs glücklichste vereinigen. Weil derselbe jetzt sehr unbekannt ist, so hat der Herausgeber sich bewogen gefunden, ihn in einem Auszuge herauszugeben, in welchem zur Ersparung des Raumes der ohnehin nicht wichtige polemische Inhalt übergangen, hier und da kleinere Fragen zu größeren zusammengezogen sind, sonst aber das Wesentliche beibehalten und mit des Reformators eigenen Worten dargestellt ist. Wir können nicht umhin, mit dieser Unternehmung des Herausgebers unsere volle Zufriedenheit zu bezeugen; der Katechismus Calvin's verdiente einen solchen Beförderer, und der Herausgeber hat seine Aufgabe so gelöst, daß wir dieses Büchlein mit voller Ueberzeugung empfehlen können. Der Inhalt ist: I. Hauptstück. Vom Glauben. II. Hauptstück. Vom Gesetze Gottes oder den zehn Geboten. III. Hauptstück. Vom Gebet. IV. Hauptstück. Vom Worte Gottes und den Sacramenten. — Wir wünschen, daß dieser Katechismus häufig in die Hände christlicher Gemeindeglieder kommen möge. . . . . f.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. Mai 1832. Nr. 64.

Die musikalische Liturgie in der evangelisch-protestantischen Kirche. Für Liturgen und Kirchenmusiker, insbesondere alle Prediger, Cantoren und Organisten, als eine theoretisch-praktische Kirchen-Musik-Schule bearbeitet von Friedrich Trangott Rochlitz, Pastor zu Lähn in Niederschlesien. Nebst einer Musik-Beilage, einige Beispiele zur anschaulichen Erläuterung enthaltend. Glogau und Lissa, 1828. Neue Günter'sche Buchhandlung. VIII und 222 S.

Rec. glaubt alle Ursache zu haben, auf vorliegendes Schriftchen Jeden recht angelegentlich aufmerksam machen zu müssen, der zur Verbesserung unseres Cultus irgend etwas beizutragen vermag, zumal in einer Zeit, in welcher das Bedürfniß eines verbesserten Cultus, so sehr auch die, welche einzig nur von der Predigt das Heil erwarten, dagegen schreien mögen, immer allgemeiner gefühlt zu werden anfängt. Denn so wenig auch der Hr. Verf. in allen Stücken Beifall finden dürfte, so deckt er doch die zeitherigen Mängel in dem musikalischen Theile unserer Liturgie auf eine Weise auf und setzt das, was nach seiner Ansicht zu verbessern und wie dieß geschehen könne, mit einer Klarheit auseinander, daß sein Büchlein gewiß für keinen Unbefangenen ohne Nutzen sein kann.

Der Verf. spricht sich in der Vorrede über die Veranlassung zum Erscheinen seines Werkes aus, die jedoch für ein Buch, das an sich des Druckes werth ist, ziemlich gleichgültig ist. Es folgt dann ein Inhaltsverzeichniß, nach welchem das Ganze in 4 Theile zerfällt. Der erste handelt vom Choral, seinem Wesen, seiner Würde und den Erfordernissen seiner Einrichtung und Behandlung. Im Besonderen: 1) In allgemeiner Beziehung auf den Zweck des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt. 2) In besonderer Beziehung auf seinen Liedertext. 3) In Absicht auf seine musikalische Composition oder von der Choralmelodie. 4) Von seinem Gesange in der Gemeinde mit Beihülfe eigener Sängerchöre und Vorsänger. 5) Von der Orgelbegleitung als Sache des Harmonisten.

Zweiter Theil. Vom Altargesange des Liturgen und den Responsorien. 1) Ueber seine kirchlich-religiöse Bedeutung, 2) seinen Text, 3) seine Musik und seinen Vortrag durch den Liturgen. 4) Von den Responsorien der Sängerchöre.

Dritter Theil. Von der Kirchenmusik im engeren Sinne oder der Kirchen-Figural-Musik. 1) Ihr kirchlich-religiöser Werth für den öffentlichen Gottesdienst. 2) Vom echten positiven Kirchenstyle in der Figural-Musik. 3) Von der Orgelmusik an sich, als reinem Instrumentalsatz. 4) Von der Vocalmusik in der Kirche und deren Instrumentirung. 5) Von der organischen Verbindung der Kirchen-Figural-Musik mit der übrigen Liturgie.

Vierter Theil. Nachtrag. Entwurf zu einer Liturgie der evangelisch-protestantischen Kirche aus ästhetischem Gesichtspunkte.

Es eignet sich offenbar nicht der gesammte Inhalt des Buches zu einer Anzeige in diesen Blättern. Rec. beschränkt sich daher auf das hierher Gehörige und überläßt das Uebrige Anderen.

Dem Ganzen geht eine Einleitung voraus, in welcher die Grundsätze festgestellt sind für die Musik im Gottesdienst, und nach welchen die gegebenen Vorschläge und Anweisungen zur Verbesserung der musikalischen Liturgie zu erfassen sind. Sie sind im Wesentlichen folgende: Der äußere Gottesdienst ist der adäquate Ausdruck der Religion und diese bestimmt die Zwecke jenes. Daher auch die Musik, wenn sie einen Theil der Gottesverehrung ausmacht, sich genau dem religiösen Zwecke derselben anschließen muß. Alle Religion aber ist ein Aufwärtsstreben des Menschen zu Gott; darum hat auch die Tonkunst, mit dem Gottesdienste verbunden, keine andere Bestimmung, als die andächtige Erhebung zu Gott in ihrem Entstehen zu unterstützen, in voller Wärme zu erhalten und zu dem höchsten Grade religiöser Begeisterung zu steigern. Die Religion muß endlich nothwendig dem Gottesdienste den Charakter des Ernstes, der Erhabenheit und Feierlichkeit geben. Diesen Charakter muß also auch die Tonkunst annehmen, ohne daß darum die Veränderungen ausgeschlossen wären, die sie nach den besonderen Empfindungen des religiös-bewegten Gemüthes anzunehmen fähig ist.

Der erste Theil des Buches gehört zwar, streng genommen, nicht für den Geistlichen als solchen, indessen wird vielleicht Jeder in dem, was über Inhalt, Form und Melodie der Choräle gesagt ist, manches Wort finden, was ihm bei seiner Wahl der Lieder von Nutzen sein könnte, wenn ihm auch wohl manches andere übertrieben scheinen dürfte. Möchten diesen Theil besonders künftige Gesangbuchs-Redacteren nicht übersehen! Rec. würde die Anzahl der Lieder und Melodieen in unseren Gesangbüchern auch noch aus andren Gründen beschränken. Wer nur Einiges gesungen hat, weiß es aus Erfahrung, daß er nur das wirklich gut sang und nur durch das Singen Dessen wirklich erhoben wurde, was nach Inhalt und Melodie gleichsam sein Eigenthum geworden war. Das Lied: Nun danket alle Gott! wird vielleicht sehr selten schlecht und ohne gute Wirkung gesungen. Eben darum lasse man weniger, aber wirklich gute Lieder, mit weniger aber wirklich guten und passenden Melodieen singen und unsere Gottesverehrungen werden gewiß bald — wenigstens Vieles nicht mehr haben, was die Erbauung mehr hindert als fördert.

Digitized by Google

Im 1sten Abschnitte des zweiten Theiles leitet der Verf. die Altargesänge und Responsorien aus dem Judenthume und insbesondere den Gottesdiensten der Therapeuten ab und betrachtet sie als eine „sehr würdige und erbauliche Vortragsweise jener heiligen Stimmung, die dem Liturgen, als Sprecher der Religion und Repräsentanten und Dolmetscher der anbetenden Gemeinde und ihrer frommen Gefühle, in seiner liturgischen Thätigkeit vor dem Altare mehr als jedem anderen einwohnen soll.“ Daher er denn natürlich denen entschieden entgegentritt, welche die Altargebete lieber gesprochen wissen wollen. — Im 2ten Abschnitte verwirft er zuerst das leider hie und da noch übliche Absingen der Perikopen, fordert dann, daß die Antiphonieen, Präfationen und Collecten, wenn sie nicht aus Bibelstellen bestünden, doch die Bibel zum Grundtypus ihrer Sprache haben sollen; daß der Text der Antiphonieen und Responsorien durch sich selbst so getrennt sei, daß sie, ohne das Verständniß zu erschweren, vom Liturgen und Sängerchore gesungen und jeder Theil cadenzirt werden könne; er hält ferner mehrstrophige Bibelstellen zu Antiphonieen für zweckmäßig, weil dadurch eine größere Wechselwirkung zwischen Chor und Altar hervorgebracht werde, was Rec. nur an solchen Orten billigen würde, wo der Gesang des Chores gut ist und wo auch die Gemeinde an den Antworten thätig theilnimmt. Was die Redeform in diesen Altargesängen betrifft, so fordert der Verf., daß sie „frei von allem Zwange des Rhythmus und des Reimes, in dem ruhigen Style einer edlen Prosa geschrieben seien, dabei guten, faßlichen Gliederbau mit numerischem Wohllaute verbinden und bei einer kindlich-einfachen Sprache ohne Bilder und glänzendem Wörterprunk, höchstens die Dauer zweier zusammengesetzter Perioden nebst einem kurzen Schlußsatze einnehmen sollen.“ Das zur Ausführung dieser Sätze vom Verf. Gesagte ist sehr beachtenswerth.

Im 3ten Abschnitte fordert der Verf., daß die Melodieen dieser Texte in langsamen gehaltenen Tönen und innerhalb des Raumes weniger Tonstufen ohne die mindeste Verzierung syllabisch fortschreitend, frei seien von allen Fesseln des Rhythmus und in ihren ungezählten Schritten nur von den Gedanken und Gefühlen, welchen sie ihre Töne leihen, eine eigenthümliche Gestaltung erhalten. Diese von Alters her übliche Singweise sei heute noch die passendste und es dürfe der Sänger nur, wo durch Form und Ausdruck der Rede ein Steigen oder Fallen der Stimme verstattet sei, sich eine Abweichung vom Haupttone erlauben. Die einzelen und meistens sehr zweckmäßigen Regeln für diese Abweichungen sind im Buche selbst nachzulesen. Wir bemerken nur noch, daß der Liturg seinen Ton nicht nach Willkür wählen soll, sondern entweder den Schlußton des Liedes oder einen diesem verwandten. Rec. fand es öfter, daß Geistliche nur eine Tonart hatten für ihre Altargesänge, dabei aber natürlich oft in große Verlegenheit kamen, weil es nicht selten eines langen, in der ganzen Kirche hörbaren Probirens bedurfte, um die alte Leier zu finden.

Die Responsorien, welche im 4ten Abschnitte behandelt sind, sollen gewissermaßen glaubensfreudige Bekräftigung und Bestätigung der heiligen Gefühle, Bitten und Vorsätze sein, die der Liturg am Altare ausgesprochen. Es müssen deßhalb an sie dieselben Forderungen gemacht werden, wie an die Altargesänge. Für sie gestattet der Verf.

mit Recht Mehrstimmigkeit. Hier könnte von den Geistlichen und Schullehrern, wenn sie nur einigen Fleiß auf die Singfähigen in ihren Gemeinden wenden wollten, ungemein viel für Erhöhung eines feierlichen Kirchengesanges geschehen. Einige Geduld und Mühe erfordert es freilich. — In Bezug auf die Tonhöhe haben sie sich dem Altargesange genau anzuschließen. Wäre es nicht gut, wenn die Altargesänge, namentlich die Antiphonieen und Responsorien in den Gesangbüchern mit abgedruckt würden, um so allgemeine Theilnahme an denselben zu bewirken?

In dem dritten Theile verdient besonders hervorgehoben zu werden, was der Verf. sagt über den Zustand der s. g. Kirchenmusik, wie man sie in größeren und kleineren Städten, hie und da auch auf Dörfern findet und deren Kirchliches wahrlich gar oft nur darin besteht, daß sie in der Kirche gehalten werden, zumal da sie mit der Liturgie überhaupt durchaus in keinem Zusammenhange stehen. Es ist gewiß zu bedauern, daß die kirchlichen Directoren das Rechte für solche Kirchenmusik bisher so ganz aus den Augen verloren haben, da durch dieselbe ohne Widerrede viel für die Erbauung gewonnen werden könnte. Der Verf. hat Recht, wenn er behauptet, daß die Kirchenmusik aus ihrem bisherigen unvollkommenen Zustande nur gerissen werden kann, wenn die Kirchenmusiker sich dem positiven Kirchenstyle wieder zuwenden, und wenn die Vocalmusik, mit passendem Texte, zweckmäßiger technischer Einrichtung der Compositionen und tüchtiger Ausführung und in harmonischer Verbindung mit den übrigen Theilen der Liturgie das Uebergewicht bekomme. Für jene Verbindung gibt der Verf. sehr zweckmäßige Vorschläge. Wo aber hat er hingedacht, als er forderte, daß den Gesangbüchern passende Gebetsformulare beigegeben seien „zu stiller Beschäftigung während der Musik.“ Diese Musik also soll nicht hinreichend beschäftigen? wozu wird sie denn aufgeführt?

Der im Nachtrage mitgetheilte Entwurf zu einer Liturgie gefällt uns wohl, bleibt aber freilich, so lange in unseren Dorfgemeinden für den Gesang nicht mehr geschieht als gegenwärtig, wo höchstens die Kinder bis zum 14. Jahre allwöchentlich höchstens eine Stunde singen, nur ein Gegenstand der stillen Wünsche. Nur die Liturgie an Festtagen würden wir ändern. Das Festliche muß sich im ganzen Festtagsritus aussprechen und nicht bloß erst nach der Predigt, wie dieß hier geschieht.

Endlich gibt der Verf. in einem Anhange spätere Zusätze und Verbesserungen, die er für nöthig achtete, weil seit den vier Jahren, wo er sein Buch vollendet habe, sowohl in der musikalischen Welt als in der Kirche in musikalischer Hinsicht Verschiedenes anders geworden und weil sich seitdem seine Ansichten in so manchem Punkte noch bedeutend modificirt haben. Gewiß nicht ohne Grund fragt man, warum er dann dennoch sein Buch schon drucken läßt? warum er es nicht einer Umarbeitung unterwirft? der Verlagshandlung können wir die Schuld unmöglich beimessen lassen.

Die auf dem Titel bemerkte Musikbeilage enthält, was sie verspricht: einige Beispiele zur anschaulichen Erläuterung, bei welchen jedoch der Verf. selbst den Mangel einer noch besseren Auswahl gar schmerzlich empfindet. — Wunderlich ist's, daß das Buch laut Titelblatt 1828 gedruckt, die Zu-

Digitized by Google

sätze und Verbesserungen aber vom September 1830 datirt sind.

Druckfehler finden sich. Das Papier ist sehr gut.

Biblisches Spruchbuch zu Luthers kleinem Katechismus. München 1831. In der Mich. Lindauer'schen Verlagsbuchhandlung. VI und 164 S. 8. (4 Gr.)

Die Herausgeber haben vorliegendes biblisches Spruchbuch zunächst für ihren Confirmandenunterricht bearbeitet, so wie für den evangelischen Unterricht in den höheren Lehranstalten der baier'schen Hauptstadt. Niemand wird ihnen das verargen, sondern vielmehr ihre gute Absicht lobenswerth finden, wenn wir auch daran zweifeln, daß dieses Lehrbuch in höheren Lehranstalten als zweckmäßiger Leitfaden gebraucht werden könne. Die in demselben enthaltenen Bibelsprüche sollen bei dem Unterrichte benutzt und erläutert, und von den Kindern in einem zweijährigen Curse vollständig auswendig gelernt werden. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn die Sprüche, welche sich für den ersten Cursus eignen, mit einem besonderen Zeichen, etwa mit a., und die für den zweiten Cursus mit b., wären bezeichnet worden.

Da sich aber doch gar manche Bibelstelle aufgenommen findet, welche sich theils wegen ihrer Länge und Schwerverständlichkeit, theils wegen großer Aehnlichkeit mit anderen dem Gedächtnisse mehr zusagenden Beweisstellen, nicht zum Memoriren eignet; so hätten solche Stellen (z. B. S. 104 Nr. 452 Apg. 5, 3. 4.) dies angedeutet, oder ganz wegbleiben und durch andere, bessere ergänzt werden können. Luthers kleiner Katechismus ist voraugedruckt, und liegt als der von der Kirche mit symbolischem Ansehen aufgenommene, diesem Spruchbuche im Allgemeinen zu Grunde. Es ist jedoch castrirt; denn die Herausgeber haben nach dem Vorgange vieler Anderen, den Anhang des zweiten Hauptstückes weggelassen, und dasselbe mit dem dritten Artikel geschlossen; ebenso haben sie die drei letzten Fragen des ersten Hauptstückes, die letzte des dritten, die beiden letzten des vierten und die drei letzten des fünften Hauptstückes nicht abdrucken lassen. Es ist das verzeihlich, weil die Wesenlehren des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses durch diese Ausscheidung nicht zerstückelt werden, und die benannten Fragen theils in anderen schon enthalten sind. Gleichwohl werden die Herausgeber denjenigen Verehrern Luthers, welche früher die sogenannten Hauptstücke ganz gelernt haben, und nun erwarten, daß bei der Confirmation oder in den Katechismuslehren die jungen Christen sie eben so hersagen, wie sie dieselben einst dem Gedächtnisse eingeprägt, keinen Gefallen erzeugt haben. Die Anhänglichkeit an das Alte und Herkömmliche ist bei gar Vielen zu groß, als daß sie sich so leicht davon trennen könnten. — Bei der speciellen Ausführung des Büchleins ist von den Herausgebern Philipp Jacob Speners Auslegung dieses Katechismus benutzt worden. Sehr lobenswerth, denn das wahrhaft Musterhafte bleibt es für alle Zeiten!

Man findet demnach in vorliegender Spruchsammlung, genau nach dem Gange, welchen Spener bei Erklärung des kleinen Katechismus genommen, die vorzüglichsten biblischen Beweissprüche, mit welchen dieser verehrte Mann die in diesem Katechismus enthaltene christliche Lehre unterstützt hat. Nur selten, und immer nur da, wo es den Herausgebern durchaus nothwendig schien, haben sie diesen oder jenen biblischen Spruch ergänzt; außerdem sind nicht alle Bibelsprüche der Spener'schen Auslegung von denselben wiedergegeben, sondern nur diejenigen ausgewählt worden, welche die meiste beweisende und erbauende Kraft enthalten, und demnach zum Auswendiglernen ihnen vorzüglich geeignet schienen. Auch haben sie einzele Ausführungen Speners, welche zu weitläufig schienen, beschränken, und darum auch die dafür angeführten biblischen Stellen aus diesem Spruchbuche weglassen zu müssen geglaubt. Da es also nun doch an ein Ergänzen und Aendern ging, so wäre es sehr zweckmäßig gewesen, wenn in der Anordnung des ganzen Stoffes und der einzelen Theile desselben mehr der logische Zusammenhang berücksichtigt worden wäre.

So ist die Lehre von Gott S. 64 — 73 also geordnet: Vom Glauben an Gott. Gott ist ein Geist. Ewig. Allmächtig. Allwissend. Allweise. Allgegenwärtig. Wahrhaftig. Gerecht und heilig. Gütig, gnädig, barmherzig. Einig. Dreieinig. — Warum nicht besser so: Gott ist ein Geist — ewig — allmächtig — allwissend — allgegenwärtig — allweise — heilig, gerecht — wahrhaftig — gütig, gnädig, barmherzig u. s. w. Warum heißt es denn in dem Spruchbuch gerecht und heilig? Ist denn die Gerechtigkeit Gottes eine Folge seiner Heiligkeit und ist seine Wahrhaftigkeit nicht ebenfalls bloß aus seiner Heiligkeit abzuleiten? Demgemäß hätten auch die einzelen Bibelsprüche, welche die Herausgeber mit großer Sorgfalt citiren und wobei uns im Citate keine Unrichtigkeit aufgefallen ist, hier und da anders gestellt werden müssen. Wenn die Herausgeber ferner den zweiten Artikel nach Spener abtheilen: 1) Von der Person des Erlösers. 2) Von dem Namen des Erlösers. 3) Von dem dreifachen Amte des Erlösers. 4) Von dem Werke des Erlösers. 5) Von dem doppelten Stande Christi. a) Von dem Stande der Erniedrigung — Geburt — Leiden — Kreuzigung — Tod — Begräbniß. — b) Von dem Stande der Erhöhung — Höllenfahrt (?) — Auferstehung — Himmelfahrt — Sitzen zur Rechten Gottes — Zukunft zum Gericht —: so sollten sie doch nicht bloß wegen der Auctorität eines sonst hochgefeierten Mannes die kürzere, bessere und natürlichere Eintheilung verschmäht haben: 1) Von dem Namen und der Person Christi. 2) Von den Lebensumständen Jesu. 3) Von dem Werke des Erlösers. Bei den meisten Gebeten des Dekalogs theilen die Herausgeber ab: 1) Verboten wird 2) Geboten wird. Warum nicht auch ebenso, was ein Leichtes gewesen wäre, bei dem 1sten, 2ten, 3ten, 4ten? warum werden bei den meisten Geboten nur diese Hauptabtheilungen bemerklich gemacht und in dem ersten und zweiten auch noch die Unterabtheilungen? Warum heißt es im zweiten (Geboten wird). — 1) Wir sollen Gott in allen Nöthen anrufen, 2) beten, 3) loben, 4) danken. — (Verboten) 1) nicht fluchen, 2) nicht schwören, 3) nicht zaudern, 4) nicht lügen oder trügen. Sie sind sich also in ihren Eintheilungen nicht gleich geblieben, ja bei dem dritten, sechsten, neunten und zehnten Gebote ist gar keine Eintheilung. — Hier und da findet sich in diesem Spruchbuche an mehreren Oeten dieselbe Stelle der Schrift wiederholt. Wenn das auch absichtlich von den Herausgebern geschehen ist, und nur dann, wenn einer solchen Stelle eine mannichfache Beweiskraft inwohnt —: so wäre doch, da sie den möglich wohlfeilsten Preis dieser Bogen beabsichtigten, der vollstän-

Digitized by Google

dieſe Abdruck ſolcher Stellen unnöthig und der bloße Anfang derſelben wäre hinreichend geweſen. Bei Auswahl der Sprüche iſt auch nicht allenthalben gleiche Sorgfalt angewendet. So findet ſich ſogar unter Einer Rubrik deſſelbe Spruch, z. B. von dem Werke des Erlöſers S. 86 Nr. 359. — Petr. 2, 24.: „Welcher unſere Sünden ſelbſt geopfert ꝛc.“ und dieſelbe Bibelſtelle S. 88. Nr. 377. Vom Gebete S. 126 Nr. 560. Matth. 26, 39. und dieſelbe Stelle S. 128. Nr. 573. Manche Rubriken ſind zu reichhaltig, andere zu dürftig ausgeſtattet. Wie viele Sprüche von der Vergebung der Sünden — und von dem Werke des Erlöſers! Wie dürftig iſt dagegen die Auswahl der Sprüche S. 78 und 79, wo von der Erhaltung und Regierung Gottes die Rede iſt. Da iſt keiner der ſchönen Sprüche 1 Moſ. 8, 22. Pſ. 104, 13. 14. 27. 28. Apg. 14, 17. Spr. 16, 9. Pſ. 65, 5. Pſ. 34, 16. 17. Matth. 10, 29 — 31. Luc. 12, 24. Matth. 6, 25., deren doch wohl mancher Berückſichtigung verdient hätte. Wie dürftig iſt ebenfalls die Auswahl der Sprüche S. 77. von dem Menſchen, wo von deſſen geiſtigen Vorzügen nur wenig zu leſen iſt. Oft paſſen auch die gelieferten Bibelſtellen nicht an die ihnen angewieſene Stelle. Gehört denn 1 Joh. 2, 17 unter die Ewigkeit Gottes; wie paßt Phil. 4, 13 unter die göttliche Allmacht. Gehört Pſ. 139, 7 — 10 bekanntlich doch unter die Allgegenwart, und nicht unter die Allwiſſenheit Gottes! Wie kann die Stelle Pſ. 33, 6. Nr. 454 S. 105 „der Himmel iſt durch's Wort des Herrn gemacht ꝛc.“ unter der Rubrik „Perſönlichkeit des heil. Geiſtes“ aufgeführt werden? Iſt: „Geiſt ſeines Mundes“ nicht viel mehr durch: Willenskraft, Allmacht, zu erklären? Viele Sprüche könnten als nichts beweiſend ganz weggelaſſen und andere durch zweckmäßigere ergänzt werden. S. 75 findet ſich unter der Aufſchrift: Dreieinigkeit (?) noch die Stelle 1 Joh. 5. 7., welche auch in Welkers kürzlich angezeigter Religionslehre S. 19 ſteht, eine Stelle, die doch bekanntlich erſt einige Zeit vor der Reformation in mehrere Handſchriften ſich eingeſchlichen hat (daher man ſie auch noch nicht in den erſten deutſchen Bibeln findet) und die deßhalb als Beweisſtelle, zumal in einer bloß liturgiſchen Lehre nicht mehr gebraucht werden ſollte. Statt Jeſ. 43, 1. 2. unter Allgegenwart Gottes hätten wir lieber Jeſ. 41, 10. gewählt, da die letztere Stelle dem Sinne nach eben das, was jene bezeichnet und der ſchwärmeriſchen Mißdeutung nicht ausgeſetzt iſt, wie jene Stelle dichteriſcher Begeiſterung. Wenn die Herren Herausgeber am Schluſſe ihrer Vorrede zu dieſem Spruchbuche anführen, daß das Ganze, auch in der Ausführung der einzelen Abſchnitte, nach einem genauen innern Zuſammenhange geordnet iſt, und daß die gegebenen Bibelſprüche nicht willkürlich, ſondern dem vorgeſetzten Zwecke entſprechend aus Syonee gewählt ſind: ſo geſtehen wir, es war ein ſchönes Ziel, das ſich dieſelben zu erreichen vornahmen; aber ſie haben es bei aller Sorgfalt, die ſie auf ihre Arbeit verwandten, nur theilweiſe erreicht, und die gemachten Ausſtellungen beweiſen, daß noch viele Wünſche übrig bleiben. Deſſen ungeachtet wird das Büchlein zum Auswendiglernen der Sprüche, wobei aber der vollſtändige Lehrer eine Auswahl treffen muß, mit Nutzen gebraucht werden können. Möge darum — dem Wunſche der Verf. gemäß — der Herr dieſe Arbeit ſegnen zu ſeiner Ehre und zur Auferbauung ſeines Reiches unter der chriſtlichen Jugend! Ls.

Juan Mariana, über den König und deſſen Erziehung. Ein Beitrag zur pädagogiſchen Literaturgeſchichte, von D. J. Leutbecher. Erlangen, bei Palm und Enke. 1830. XII und 87 S. kl. 8. (9 Gr.)

Die Schrift, um welche es ſich hier handelt, iſt die zu Toledo 1598 erſchienene: de rege et regis institutione des Jeſuiten Juan Mariana, geb. 1537 zu Talavera in der Provinz Toledo, aufgenommen in den Jeſuitenorden in ſeinem 17. Jahre; 1554 machte er in Angelegenheiten des Ordens Reiſen ins Ausland, verweilte 4 Jahre in Rom, 2 Jahre in Sicilien, vom J. 1569 an in Frankreich, beſonders in Paris; kehrte dann, weil ſeine Geſundheit ſehr gelitten, ins Vaterland zurück, in die Nähe von Toledo, wo er in näherer Verbindung mit ſeinem geliebten Freunde Calderone, einem Kanonikus von Toledo, ganz den Wiſſenſchaften lebend, die allgemeine Geſchichte Spaniens, welche in Folio 1592 zu Toledo erſchien, in 30 Büchern erzählte. Dann, 6 Jahre darauf, lieferte er die Schrift de rege et regis institutione. Im J. 1609 kam er ins Gefängniß, wurde aber wieder frei gelaſſen, und ſtarb den 17. Februar 1632 oder 1633, nach der Angabe des Giraldi, während Wachlers Literärgeſchichte das Jahr 1623 angibt. Wichtig iſt auch Mariana's Schrift de las enfermedades de la compania de Jesus, welche zu Buchiania auf Koſten des Juan de Borbeca 1625 in 8 erſchien, deſſen Echtheit man aber immer nicht hat anerkennen wollen. Hr. Leutbecher gibt nun S. 30 ff. einen Auszug aus Mariana's Buche de rege etc. Das Werk, dem Könige Philipp III. von Spanien dedicirt, zerfällt in 3 Bücher. Im 1. Buche wird das Verhältniß des Fürſten zum Staate angegeben, das monarchiſche Princip als das beſte, ſicherſte dargeſtellt, der König vom Tyrann treffend unterſchieden, und die Frage beantwortet: Inwiefern kann der Fürſt eines Staates über das Geſetz erhoben werden? Antwort: Der König iſt erſter Staatsbürger und zugleich oberſter Geſetzeswächter. Das 2. Buch handelt in 13 Abſchnitten von der Erziehung und Bildung eines künftigen Regenten. Jedes Kind bringt Anlagen mit auf die Welt; dieſe muß der Erzieher leiten und entwickeln. Mariana verlangt, daß königliche Mütter ihre Kinder ſelbſt ſäugen, dann aber die Kinder Männern, und zwar einſichtsvollen, patriotiſch geſinnten Männern übergeben werden. Man erziehe die Prinzen, daß man ihren Körper abhärte, ihren Geiſt nicht vor dem 7. Jahre mit ſyſtematiſchem Unterrichte beſchäftige, unterrichte ſie in der Mutterſprache, im Sprechen und Schreiben der lateiniſchen Sprache, laſſe ſie den Salluſtius und Livius, dann den Tacitus, weniger den Dichter leſen. Man laſſe ſie Muſik, Beredſamkeit, Logik, Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie, beſonders Geſchichte lernen. (Wo bleibt die Religion?) Man gebe ihnen gute Geſellſchafter. Die Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, edle Ruhmliebe und beſonders Religioſität ohne Bigotterie ſind beſonders Vorzüge im Charakter eines Regenten. Im 3. Buche behandelt Mariana die Eigenſchaften eines Regenten. Eine glückliche Wahl der durch ihre Privathaushaltung und erprobte Rechtſchaffenheit ſich empfehlenden Miniſter iſt hier eine Hauptſache. Was Mariana ſonſt vom Militärs- und Finanz-Syſteme eines Regenten, ingleichen von der Juſtiz ſagt, mag man in der vorliegenden Schrift ſelbſt nachleſen. Das Urtheil, welches Hr. Leutbecher S. 73 ff. über Mariana's Schrift beifügt, und nach welchem es ihm ſelbſt vor Chantereine, de Barielles, de Caracciali, Chambert, und ſelbſt vor Fenelons Telemach den Vorzug hat, und der Artikel Juan Mariana im Brockhauſiſchen Converſations-Lexicon mehrfach berichtigt wird, iſt ganz treffend. Je mehr aber der Jeſuitenorden in gerechtem Verdachte ſteht, Regenten ſeine zu leiten, zu verblenden, für ſchlechte Zwecke zu benutzen, und wohl auch durch Königsmord in majorem Dei gloriam aus dem Wege zu räumen (welches letztere, inſofern es ein Tyrannenmord iſt, auch ſelbſt Mariana nicht bedenklich findet, weßhalb man eben dieſes Werk für ein berüchtigtes Buch erklärt hat), deſto intereſſanter und erfreulicher iſt gewiß die vorliegende Schrift eines Jeſuiten, wie denn überhaupt Rec. mit mehreren Schriften der Jeſuiten ſich bekannt hat, und dieſes Schriftchen ſollte, ſo wie Mariana's Buch, ſelbſt den Fürſten und Prinzenerziehern nicht unbekannt und unbenutzt bleiben. Dem Hrn. Verf. wird man dabei gewiß gern ein unterrichtendes „Habe Dank“ zurufen, beſonders weil Mariana nur Wenigen in dem rechten Lichte bekannt war; man muß aber Hrn. Leutbecher auch zur Fortſetzung ähnlicher Lieferungen auffordern. —nd.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. Mai 1832. Nr. 65.

Sionitische Harfenklänge von D. Karl Wilhelm Justi, ordentl. Professor der Theologie und Philosophie an der Universität Marburg, Superintendenten der Provinz Oberhessen, Regierungs- und Consistorialrathe, Oberpfarrer, Ritter des Kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Leipzig, 1829. Verlag von Johann Ambrosius Barth. XVIII u. 445 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Bedenklich jedesmal und nicht ohne Besorgniß nimmt Rec. Bücher zur Hand, wie das vorliegende, deren Titel schon zu verrathen scheint, daß in ihnen nicht sowohl der Forscher zu den Mitforschern, der Gelehrte als Lehrer spreche, sondern der Dilettant, als solcher, oder mit gelehrtem Anstriche: gleichviel! zu Dilettanten. Mit gemischten Gefühlen, unter denen aber der Unmuth vorherrscht, legt er sie wieder aus der Hand. Mit der Persönlichkeit des resp. Verf. hat man gewöhnlich, wie Rec. im gegenwärtigen Falle, hinreichend Ursache, zufrieden zu sein; es macht einen wohlthätigen Eindruck, wenn von Amtsgeschäfften fast erdrückte, oft bejahrte Männer, noch so viele Jugendfrische erübrigt haben, daß aus dem Alterthume, aus dem alten Orient sie der Menschen Geist noch immer lebendig anspricht, und ihnen dergestalt, was uns Anderen Geschäfft ist, Erholung von der Arbeit bietet. Allein mit den Büchern, welche mitunter aus solchen Mußestunden hervorgehen, verhält es sich gemeinhin ganz anders. Meist ist es den Verfassern bei der beschränkten Zeit, die sie auf solches Studium verwenden düesen, nicht möglich, mit der vorwärts dringenden Wissenschaft gleichen Schritt zu halten, aus dem Streite der Principien und dem Conflicte der Meinungen sich durcharbeitend, immer wieder zur Höhe der Zeit emporzutauchen; sondern sie verlieren fast nothwendig bald die klare Ansicht vom Standpunkte der Wissenschaft, könnrn sich nicht mehr orientiren, und treten aus dem gelehrten Bewußtsein des Zeitalters heraus. Jene leise Ahnung indeß, welche den verständigen, aber nicht zum Dichter geborenen Jüngling seine poetischen Studien und Phantasieen der Welt vorzuenthalten veranlaßt, dämmert fast ohne Ausnahme auch bei diesen, in ihren Berufsgeschäfften häufig ausgezeichneten Männern auf; und die warnende Stimme: Freude an einer Sache und Beruf von Gott seien nicht mit einander zu verwechseln, wird gemeiniglich verstanden und befolgt. Jedennoch freilich nicht immer! Mitunter kann ein Solcher seine unbestimmte und unklare Begeisterung, die für ihn allerdings ehrenvoll wäre, nicht zurückhalten; er muß Jemandem sein Herz eröffnen, ihm sagen, wie sehr er liebe und glühe; und dieser Jemand ist zum aufrichtigen Bedauern wohlgesinnter Männer — das Publicum.

Hr. D. Justi hat in einer Periode, wo es darauf ankam, die Exegese des Alten Testamentes menschlicher und ansprechender zu machen, durch verständige Erklärung und hübsche, wenn schon manierirte Uebersetzungen z. B. in seinem Amos, sich ein Verdienst erworben, und hat auch später von Zeit zu Zeit nach derselben Behandlungsweise Einzeles geschrieben, was überhaupt den Freunden der Bibel und der Dichtkunst Geschmack am A. T. beibringen konnte; während die Lage der Sachen, die seither eine ganz andere geworden ist, sich unvermerkt änderte. Wenn wir nämlich zwischen den Anforderungen unserer Zeit und vorliegender Leistung des Hrn. J. eine bedeutende Differenz eekennen, so ist diese nicht dadurch zu erklären, daß die Zeit, während Hr. J. weiter fortschritt, stehen geblieben sei, sondern während Hrn. J's Stillstand ging die Wissenschaft ihren Weg weiter; und nun stehen Beide so bedeutend auseinander. Unsere Sachkenntnisse aller Art haben sich ungemein erweitert; die Grammatik ist eine rationale und wirkliche Wissenschaft geworden, und die Kritik steht auf dem Punkte, schon die zweite Umgestaltung seit jener Zeit zu erfahren. Alle diese Veränderungen haben Hrn. J. nur leicht berührt; er hat von den seither geschehenen Forschungen nur nachlässig und obenhin Notiz genommen, ohne genauere und tiefere Prüfungen anstellen zu können; und nun erscheint sein Buch, nachdem dessen Zeit vor Jahrzehnten abgelaufen, zu spät, wenn man es betrachtet, wie es eben einmal ist, zu früh, wenn es aller aus soeben namhaft gemachtem Grunde fließender Mängel ledig wäre, weil erst nach geraumer Frist, wenn die Exegese reformirt, die Commentare umgeschrieben, die Schätze des A. T. mehr zu Tage gefördert und gereinigt sein werden, dann Bücher mit Erfolg auftreten können, welche, wie das vorliegende, die Wissenschaft in weiterem, als dem bloß gelehrten, Kreise bekannt machen, und vorhandenen Stoff für andere, als speciell gelehrte Zwecke verarbeiten wollen. Daß wenigstens das in Rede stehende Buch, wenn es sich wirklich eines günstigen Erfolges erfreuen konnte oder in Zukunft sich eines solchen erfreut, denselben doch nicht mit Recht ansprechen kann, versuchen wir im Folgenden zu beweisen.

Schon über den Titel der Schrift müssen wir mit dem Hrn. Verf. rechten. Er harmonirt nicht mit dem Inhalte. Hr. J. sieht auch da überall Poesie und hört „Harfenklänge", wo wir Andere Prosa erkennen und Worte vernehmen eines Sprechers. Die „sionitischen Harfenklänge" beginnen (wer sollte es glauben?) mit dem eesten Capitel im 1. Buche Mosis. Wie einst Hr. David Julius Pott, findet Hr. J. hier einen Schöpfungsgesang, vergl. S. 4, und übersetzt folgerecht die liebe Prosa metrisch. Mit eben so vielem Rechte hätte das Buch Jona, welches, mit Ausnahme von Jona's Gebete, Hr. J. prosaisch übersetzt, eine

metrische Uebertragung verdient, wie sie den zahlreich gegebenen Bruchstücken aus dem Buche Hiob zu Theil geworden ist, welches indeß, gleich dem Buche Jona ein didaktisches Gedicht, mit Harfe, wie mit Lyra schwerlich zusammenklingt. Noch mehr befremdete den Rec., hier auch einzele prophetische Reden anzutreffen, wie z. B. aus Jesaia neben anderen die gewaltigen Reden Cap. 1., Cap. 10, 5 — 34. Für diese würde in der That der Titel: „Sionitische Donnerschläge" sich besser eignen und treffender bezeichnen, wenn er würdig genug wäre In der Weise paßt also der Titel nur zum kleineren Theile der hier gebotenen Blumenlese, zu ihrem dritten Buche, das sich mit einer Anzahl Psalmen abgibt, den Klageliedern Jeremia's im sechsten Buche, und zu einigen anderen wirklichen Gesängen. — Doch, wir wollen über die getroffene Auswahl nicht weiter zanken! Hr. J. hat eben das übersetzt und erklärt, wozu er Lust hatte, was ihn vernehmlich anzog; und es läßt sich erwarten, daß, je mehr Lust und Liebe zum Gegenstande seiner Beschäftigung der Schriftsteller fühlt, desto vorzüglicher auch seine Arbeit ausfallen werde. Wenn uns also auch der Titel zum Theile etwas Anderes verspricht, als das Buch gewährt, so kann man sich doch leicht beruhigen, sobald nur diese andere Gabe eine werthvolle ist; und man wird auch für das, was er gibt, dem Verf. den verdienten Dank zollen. Ist im Gegentheile das Geleistete unbedeutend, so läßt sich denken, daß auch dasjenige, was man kraft des Titels zu finden erwartete, ungenügend behandelt sein würde; und man wird, in seiner Erwartung getäuscht zu sein, desto leichter verschmerzen. Rec. befindet sich in dem letzteren Falle. Hrn. J. gebricht es, wie wir jetzt in das Einzele eingehend nachweisen müssen, an derjenigen Sprach- und Sachkenntniß, die man vom Erklärer des A. T. mit Recht fordert; seine Kritik ist veraltet und stumpf; seine Anschauung des Orientes nicht frisch genug, und sein Geschmack ist nicht geläutert.

Was nun zunächst die Sprachforschung anlangt, so hat Hr. J. aus ihr weiter kein besonderes Studium gemacht; doch scheint die Art, wie sich die empirischen Grammatiker an manchen Schwierigkeiten verbeischlichen, mitunter seinen Beifall nicht erhalten zu haben; und er hat sich auf seine Art, obwohl meistens erfolglos, zu helfen gesucht. Ganz richtig coordinirt er 1 Mos 1, 14. die Wörter מוֹעֲדִים, יָמִים und שָׁנִים, zu jedem von ihnen das Wort לְאֹתוֹת beziehend: „Gränzzeichen für die Zeiten, Tag und Jahre", während es sonst Sitte war לְאֹתוֹת mit לְמוֹעֲדִים zu combiniren, als wenn „zu Zeichen und Zeiten" bedeuten könnte „zu Zeichen der Zeiten." Mit eben so vielem Rechte hat er S. 291 bei den Worten חָזוּת קָשָׁה הֻגַּד לִי Jes. 21, 2. an der von den Exegeten statuirten Enallage des Genus Anstoß genommen, allein mit Unrecht übersetzt er deßhalb: „Gesicht voll Graufens!" — „Man that mir kund." Diese Erklärung widerstreitet schon den Accenten; und Hr. J. scheint nicht zu wissen, daß, was uns Subject beim Passiv ist, im Hebräischen als dessen Object erscheinen kann. Wie anders aber will Hr. J. z. B. die Stelle 1 Mos. 35, 26. בָּנִים אֲשֶׁר יֻלַּד erklären, als: filii, quos genitum est, „Söhne, welche man erzeugte!" In dem nämlichen Capitel S. 293 übersetzt Hr. J.

die Worte: בֶּן־גָּרְנִי V. 10. „Du meiner Tenne Sohn"; also auch wohl הַר קָדְשִׁי „Berg meiner Heiligkeit"; allein das Suffixum als Genitiv des Besitzes hängt ja auch vom ersten Stat. constr ab; und man muß übersetzen: „mein Sohn der Tenne, mein Berg der Heiligkeit" d. i. mein heiliger Berg. Ewald kl. Gr. §. 514. Bei einer anderen Stelle ebenfalls aus dem unechten Jesaia C. 40, 9. will Hr. J. S. 319 מְבַשֶּׂרֶת ganz eigentlich als Femininum auffassen. Er merkt an: „Heroldinnen sollen die frohe Botschaft (der Befreiung aus dem Exile) von einem hohen Berge herab verkünden. Chöre von Frauen machten mit Gesang, Musik und Tanz errungene Siege und andere freudige Ereignisse im Lande bekannt ꝛc." Heroldinnen? aber מְבַשֶּׂרֶת ist der Singular. Im Lande? Wo ist denn das Land? Hr. J. muthet den Weibern zu, mit Gesang, Musik und Tanz aus Babylonien nach Judäa zu ziehen, um den zerstörten Städten Babels nahen Untergang zu verkünden; er hat zwei Dinge mit einander verwechselt: Die Chöre von Weibern, welche den heimkehrenden Siegern entgegen gehen, und durch Gesang und Musik auch dem, der von der Sache Nichts weiß, den Sieg kund thun (weßwegen sie Ps. 68, 12. ebenfalls מְבַשְּׂרוֹת heißen) und die Eilboten, welche man, um eine frohe Nachricht kund zu thun, an die davon noch nicht Unterrichteten entsendet. Wie kommt aber Hr. J. zu dieser Verwechselung? Er wußte nicht, daß in hebräischer Poesie מְבַשֶּׂרֶת für מְבַשְּׂרִים gesagt werden kann, indem die Vielheit Einzeler im Femininum Sing. als der Form für Collectiva zusammengefaßt wird. So steht ja unzähligemale בַּת הָעִיר für בְּנֵי הָעִיר, und Mich. 1, 11. steht neben dem Femininum יוֹשֶׁבֶת für יוֹשְׁבִים nicht לָךְ, sondern לָכֶם, ein deutlicher Fingerzeig, wie man das Femin. aufzufassen habe. Daß nicht Heroldinnen, sondern Herolde an unserer Stelle gemeint seien, lehrt auch Jes. 52, 7.; der Umstand aber, daß Hr. J. an so gewöhnlichen grammatischen Dingen anstößt, läßt zum Voraus vermuthen, daß er bei wirklich grammatisch schwierigen Punkten fehl gehen wird; und so haben wir uns darüber, daß er z. B. S. 161 die Stelle Ps. 39, 3. die Ellipse vgl. 1 Mos. 31, 24. 29. 2 Sam. 13, 29. verkennend, übersetzen konnte: „still schwieg ich, und sprach Nichts vom Glück"; in der That nicht gewundert. —

Manchmal bietet eine Textesstelle der grammatischen Schwierigkeiten keine, und Hr. J. übersetzt richtig, ohne dennoch ihr endliches Verständniß erfaßt zu haben, weil es ihm an Geschick fehlt, das Einzele, jenachdem es sich trifft, zu trennen und zu vereinigen, leitende Grundideen zu erkennen und festzuhalten, weil er aus der Erscheinung das Wesen, aus dem Besonderen das Allgemeine nicht herausfindet und vernimmt. Wie könnte sonst Hr. J. S. 291 in den Worten: „ein hart Gesicht ward mir verkündet: der Räuber raubt, der Zerstörer zerstört fgg." Jes. 21, 2., unter dem Räuber (Hr. J. Wüthrich) den Babonned verstehen, der noch nicht feiere, noch tilge? Wo hat der Text ein solches Noch? Ist der Verkündigende nicht offenbar der Wächter V. 6., welcher V. 7. nicht etwa Unthaten

Digitized by Google

Narbonnels, sondern das heranziehende persische Heer sieht? und sind die Worte שָׁדַד und בָּגַד cal. Cap 33, 1. nicht die ganz eigentlichen Ausdrücke für Verheeren und Plündern, für das Thun eines feindlichen Heeres? Eben so hat Hr. J. den Zusammenhang völlig verkannt, wenn er S. 318 zwischen den Worten: „alles Fleisch ist Gras — das Gras verdorret — aber das Wort unseres Gottes besteht ewig" Jes 40, 6. 7., die Verbindung also herstellt: Menschen sind hinfällig, auf ihre Zusage ist nicht zu bauen. Etwa nicht, weil sie hinfällig sind? Allein wer hat denn Etwas zugesagt? Vielmehr, daß alle Menschen hinfällig seien, daß ihre Herrlichkeit vergehe, predigte damals eindringlich die Geschichte des Tages, da dem chaldäischen Weltreiche der Untergang nahe kam; aber eben dadurch rechtfertigte sich Jehova's Wort als ewig wahr, denn er hatte ja solche Katastrophe geweissagt; und während Alles verging, und eben deswegen bestand sein Wort. Die possirlichste endlich von allen Exegesen in diesem Buche ist wohl die Erklärung von Hohel. 1, 5. S. 252. Die Stelle lautet: „schwarz bin ich, und doch lieblich wie die Zelte Kedar's, wie die Decken Salomo's " V. 6. wird sodann die Schwärze des Antlitzes der brennenden Sonne beigemessen. Nun erklärt Hr. J: die Zelte der Kedarenischen Hirten seien schwarz, von Kameelhaaren gewebt (sic!), und dem Sonnenbrande ausgesetzt. Dennoch erquicken sie durch ihren Anblick ffg. Auch Salomo's Zeltvorhänge (so Hr. J. anstatt Decken) mögen von dunkeler Farbe gewesen sein fg. Vielleicht, vielleicht auch nicht, und wegen unserer Stelle gewiß nicht. Die Kedarenischen Zelte dagegen waren allerdings schwarz, aber nicht aus Kameelhaaren gewoben, in welchem Falle sie (vergl. 1 Mos. 25, 25. mit Matth. 3, 4.) röthlich sein müßten, sondern bekanntlich aus Ziegenhaaren verfertigt. So waren sie von Natur schwarz, und die Sonne brauchte sie nicht erst zu schwärzen. Ohnehin hätte diese dieselben eher gebleicht. Klar ist, daß Hr. J. die Vergleichung nicht verstanden hat. Das Mädchen meint, es sei schwarz, wie Kedar's Zelte, aber dennoch eben so lieblich anzuschauen, wie die Decken Salomo's. In Prosa freilich hätte die Stellung eine andere sein, und die Dinge, womit verglichen wird, einzel sogleich dem Verglichenen folgen müssen.

Wenn Hr. J so die Kedarenischen Zelte aus Kameelhaaren verfertigt sein läßt, so dürfen wir argwohnen, daß er diejenigen Sachkenntnisse, welche man vom Erläuterer der heil. Schriften verlangt, sich nicht hinlänglich zu eigen gemacht habe. Er scheint die Archäologie nicht ausdrücklich studirt, sondern nur gelegentlich einzele Notizen gesammelt zu haben. Sogleich S. 254 gibt davon einen neuen Beweis, wenn er allerdings nach Vorgängern אֲרֻגַּת הַבֹּשֶׂם Hohel. 1, 13. durch „Myrrhenstrauß" übersetzt, womit das Mädchen den Jüngling vergleiche. מֹר ist schon kraft seiner Etymologie nur der ausschwitzende Saft, das Bäumchen aber ist nach Plinius aspera et spinis horrida; und damit soll das Mädchen seinen Jüngling vergleichen? Ferner spricht Hr. J. S. 173 dem Hamelsoeld die längst widerlegte Angabe nach, auf der nördlichen Seite des Berges Zion sei die Oberstadt von Jerusalem gelegen. Sie lag auf der Südseite; und die Stelle Ps. 48, 3., wenn sie verständlich werden soll, muß ganz anders übersetzt wer-

den. Hr. J bringt indeß auch eigenes Gut in diesem Fache zu Markte. S. 191 heißt es, die Thürmchen in den Reben hatten auch zum Lustaufenthalte gedient. Wo ist der Beweis des kategorisch ausgesprochenen Satzes? — S. 296 übersetzt er קָרְחָה Jes. 22, 12. durch „Haarausraufen" statt „Haarabscheeren." Solches war ein Zeichen der Trauer, etwa über begangene Sünden; hätte man die Haare ausgerauft, so würde man sich zu ewiger Trauer verurtheilt haben, und hätte ihre Symbolisirung bei eintretendem Falle nie wiederholen können. Meistentheils jedoch, wo es auf Sachkenntnisse ankommt, ist Hr. J. von fremden Autoritäten abhängig; er verfährt aber in ihrer Benutzung etwas nachlässig und seralos. Wenn er zu Jesaia 1, 6. S. 264 für den Gebrauch des Oeles bei Heilung der Wunden Tavernier ohne nähere Bezeichnung citirt, so möchte dieses Citat wohl aus Dereser's Anmerkung z. d. St. geflossen sein Führt er zu Hi. 28, 21. S. 85 für die im Oriente den Vögeln zugeschriebene Divinationsgabe Creuzer's Symbolik, Hammer's Geschichte der schönen Redekünste Persiens, und v. Diez Denkwürdigkeiten von Asien an, so sind wohl sämmtliche drei Citate, gewiß wenigstens das letzte von ihnen aus Umbreit's Auslegung abgeschrieben; denn alle drei finden sich in gleicher Ordnung bei Umbreit; und das Buch von Hrn. v. Diez ist nicht sonderlich verbreitet. Deßgleichen ist Gesenius beharrlich und nicht nur für archäologische Punkte zu Hülfe genommen worden (vergl. instar omnium Hrn. Justi's Noten zu Jes. 1. und 10. S. 204 fg. 274 fg und zu Hi. 9. S. 60 mit Gesenius Commentar zu jenen Capiteln) auch für sonstige Erklärung muß er seine Beiträge liefern; vor Allem aber wird ihm blindlings in der Kritik vertraut.

Meinten wir die Wortkritik, so würde unsere Aussage für Hrn. J. ein Lob enthalten; allein gerade in dieser geht Hr J. einen eigenen Weg, שִׁבְּלֵי עוֹלָם, die alte Maxime befolgend: quod non intelligimus, emendamus. Man vergl. z B. nur die Aenderungen am Buche Hiob S. 40. 50. 46. 59. 67. 73. Auch was die sogenannte höhere Kritik anlangt, so ist sie im Allgemeinen nicht die von Gesenius und de Wette, sondern die der guten alten Zeit, wo man mit den Problemen leichter fertig wurde, durch Mangel an Untersuchungsgeist und Ausdauer, an Sprach- und Sachkenntnissen genöthigt, die Auflösung der Knoten den Nachfolgern zu überlassen. Hrn. J. sind Ps. 38. 39. Ps. 60. 68. ohne allen Anstand von David abgefaßt, weil er nämlich nicht Schärfe genug besitzt, aus literarischem Vermächtnisse eines Mannes seine Individualität rein zu construiren, und das Fremdartige auszusondern. Der Siegesgesang 2 Mos. 15. rührt nach Hrn. J. S. 16 in der Hauptsache von Mose her; und unter Anderem der Gesang der Debora Richt. 5. hätte sich nach seinem Tone gerichtet. Ein Beweis, wie Hr. J Original und Nachahmung, Altes und Neues zu unterscheiden weiß! Wir denken, die Worte des ersten Verses, welche V. 21. daselbst wieder erscheinen, sind echt; das Uebrige ist fremde Zuthat. Der Päan bestand aus wenigen Worten, die man immer wieder recitirte, vgl. Richt. 16, 23. 24. 1 Sam. 18, 7. — Nach S. 96 beweise der Hi. 31, 26. 27. erwähnte Sterndienst für das hohe Alter des Buches Hiob. Nach S. 85 beweisen die Cap. 28. erwähnten Edelsteine fg. den idu-

Digitized by Google

wälischen Ursprung desselben. Allein wegen des Sterndienstes könnte jenes Buch auch nach Christi Geburt geschrieben sein; und wegen des Reichthumes an Edelsteinen fg. kann man es auch nach Arabien, Aegypten, wofür viele Gründe sind, Phönicien ꝛc. verlegen. Für alle diese Herrlichkeiten, welche uns Hr. J. bietet, mag man wohl vor dreißig Jahren Sinn, und Geduld, zuzuhören, gehabt haben. Jetzt aber gleicht Hr. J. einem Prediger in der Wüste, einem Redner, der noch immer fortspricht, während sich seine Zuhörer alle aus dem Staube gemacht haben und schon viele Meilen weit fort sind. Freilich holt er mitunter die Flüchtlinge auch wieder ein. Wir haben da und dort in seinem Buche Kritik des letzten Decenniums entdeckt, um nicht zu sagen, in Büchern des verwichenen Decenniums Kritik des Hrn. J. Namentlich ist für die Kritik der aus Jesaia entlehnten Stücke der Verf. dem hochverdienten Gesenius auch in den Fehlern gefolgt. C. 1. setzt er mit diesem in die Zeit des Ahas, weil darin von Götzendienst die Rede sei. Ja, er geht noch weiter, und übersetzt חֲמָנִים durch „Götze"! C. 10, 28. fg. kommt es auch Hrn. J. möglich vor, daß eine mögliche Marschroute, welche die Assyrer künftig nehmen würden, vorgezeichnet sei; während die Stelle doch nur als Beschreibung von Gegenwart oder Vergangenem begriffen werden kann. Bei C. 19. ahnt Hr. J. noch weniger, als Gesenius Unechtheit des zweiten Theiles von V. 16. an; in der Bestimmung dagegen von C. 23. weicht er von Gesenius, aber ohne Gründe anzugeben, ab, und versetzt dasselbe mit Recht in die Zeiten Nebucadnezars; trennt auch im Widerspruche zu diesem Gelehrten, richtig C. 34. und 35; aber C. 26. bezieht er mit diesem auf Babels Eroberung durch Cyrus, und die Stadt, welche nach V. 5. dem Erdboden gleich gemacht wurde, muß Babel sein, das damals gar nicht zerstört werden ist! — Um seiner Obliegenheit als Kritiker nachzukommen, muß der biblische Philolog eine lebhafte, reproductive Einbildungskraft benützen; er muß sich im Geiste eines Zeitalters oder eines Schriftstellers versetzen können, um andere Physiognomieen davon zu unterscheiden. Er muß einen orientalischen Geist haben, aber auch beherrschen; und Kritik wie Exegese, verlangt geläuterten Geschmack. Finden sich bei Hrn. J. diese Eigenschaften, so muß er das Schöne und das Unschöne trennen können, und jenes, auch wenn es noch so tief verborgen liegt, herausfinden. Allein gleich von vorn 1 Mos. 1, 31. übersieht Hr. J. die Schönheit in der Beisetzung von מְאֹד zu טוֹב. Jedes einzele Werk war gut; aus dem Ganzen aber leuchtet eine höhere Vortrefflichkeit hervor, und es ist „gut gar sehr." Ferner verkennt Hr. J zu Jes. 5, 6. S. 270 mit Anderen die Kunst des orientalischen Parabeldichters, am Schlusse desselben in die Wirklichkeit umzuschlagen, wodurch an ihrem Sinne irre zu werden unmöglich gemacht, und doch das Epimythion erspart wird. Wie hier der Weingärtner, der den Jehova vorstellt, endlich den Wolken verbieten will, auf seinen Weinberg Regen zu ergießen, so befiehlt Matth. 22, 13. der König, den Gast, der im Alltagskleide erschien, nicht etwa in das Gefängniß, sondern in die äußerste Finsterniß zu werfen, wo ist Heulen und Zähneklappen. Zum Ersatze aber für die nicht gewürdigte Schönheit dichtet Hr. J. S. 269 dem Jesaia den Verstoß gegen allen Geschmack an, den nicht gerathenden Weinstock „Eisenhüte" tragen zu lassen. Diesen Einfall von J. D. Michaelis hat schon Gesenius gehörig gewürdigt. בַּאֲשִׁים sind „Heerlinge", nicht „Eisenhüte." Wer so das Unschöne, als wäre es nicht so ganz übel, toleriren kann, der vermag freilich auch, wie S. 188 Hr. J., in dem matten und haltungslosen 72. Psalm „eine begeisterungsvolle Phantasie" zu finden, der vermag denn auch so, wie der Verf. gethan hat, zu übersetzen. Ueber diesen Punkt, Hrn. J's Art ins Deutsche zu übertragen, vergönne man dem Rec. noch einige Schlußbemerkungen. Trotz Allem, was über die Sache schon gesagt worden ist, läßt sich es eben Hr. J. nicht nehmen, Originale, welche kein Metrum haben, metrisch, nämlich der Regel nach in Jamben zu übersetzen. So entfernt er sich muthwillig vom Ideale einer Uebersetzung, welche dem Originale möglichst ähnlich zu werden erstreben muß. Er schwärzt den Occident in den alten Orient ein, und seine Uebertragungen werden sammt und sonders manierirt. Ferner verleitet ihn seine wenige Achtung vor dem Originale häufig zu ungenauen, unwörtlichen Uebersetzungen, um dasselbe für die Modernen schmackhaft zu machen. Statt Jes. 10, 22. zu übersetzen: „(Vertilgung ist beschlossen) welche Gerechtigkeit einherschwemmt", gibt Hr. J. S. 277: „es weget mit gerechter Strenge." Statt Hohel. 2, 4. zu sagen: „er führte mich an den Ort des Weines", d. h. in den Weinberg, gibt Hr. J. S. 255 das Quidproquo: „er macht mich liebetrunken"; und S. 256 trotz der richtigen Note ein anderes: „Präg' wie ein Siegel, mich auf deine Brust" st. „lege, wie den Siegelring, mich auf dein Herz!" Endlich übersetzt Hr. J. nicht selten im höchsten Grade prosaisch. Jes. 65, 1—6., einer der schönsten Abschnitte im Jesaia, ist S. 328. 329 unglaublich verwässert. V. 3. z. B. übersetzt Hr. J. gegen allen Tonfall: „Da spritzt' ihr Blut auf mein Gewand; und ich befleckte alle meine Kleider." Schreibe: „Da spritzte ihr Blut auf meine Kleider, — all' meine Gewande befleckte ich." Gerade so schließt das Original mit אֶגְאָלְתִּי. Auch ist am Schlusse nicht zu übersetzen: „und ließ ihr Blut zur Erde fließen", sondern: „und warf zur Erde ihre Pracht." Die platteste Prosa hat aber Hr. J. mit Anderen, die nicht so viel poetischen Sinn ansprechen, als eben er, S. 290 geliefert. Hier wird (es ist die Stelle Jes. 21. 7.) vom Wächter gesagt: וַיִּקְשֹׁב קְשֵׁב רָב קָשֶׁב „und aufhorcht' er, hoch aufherchend." Hr. J. aber sagt: — man herche ebenfalls! — „er horchte, was er horchen konnte!"

Rec. hat seine Meinung von dem vorliegenden Buche nach bester Ueberzeugung ausgesprochen; Hrn. J. ist es unverwehrt, eine bessere davon und eine herzlich schlechte von unserer Kritik desselben zu hegen. Vermuthlich wird er, vgl S. XI in derselben nur „übellaunige Kritteleien" u. dgl. finden; aber für die übele Laune ist das Buch verantwortlich, nicht der Rec, dem das Buch sie erst verursacht hat. Vorr. S. XII bemerkt Hr. J. selber: „andere Geschlechter treten auf." Hätte er das gehörig beherzigt und uns nicht ein Buch geboten, für das ihm Anerkennung und Dank zu zollen auch dem billigsten Beurtheiler unmöglich fallen muß! Nach S. XI ist vorliegende Schrift wahrscheinlich des Verf. letzte Arbeit dieser Art. Wir wünschen es, schon um des sonst verdienten Verf. selbst willen, und würden es aus dem nämlichen Grunde gern gesehen haben, wäre der Vergänger dieses Buches das letzte gewesen.

— e —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. Juni 1832. Nr. 66.

Volksweisheit. Eine Reihe von christlichen Religionsvorträgen oder vollständigen Predigtauszügen über sinnreiche Denksprüche und volksthümliche Redensarten von Joh. Wilh. Reche, Doctor der Philosophie und Theologie, der Academie nützlicher Wissenschaften in Erfurt und einiger anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, vormals großherzoglich Bergischem, dann königl. Preußischem Consistorialrathe und Schulpfleger und Prediger der evangelischen Andreas-Gemeinde in Mühlheim am Rhein, jetzt privatisirend (zu Lülsdorf) im Schnepfenhofe bei Wesseling zwischen Köln und Bonn. Zweiter Band. Essen, bei G. D. Bädeker. 1831. XXXIII und 528 S. 8.

Was die Zweckmäßigkeit und den Nutzen christlicher Kanzelvorträge über Sprüchwörter anlangt, so sind dieselben längst anerkannt. In diesen Redensarten, deren viele wirklich edel sind, concentrirt sich die Erfahrung eines ganzen Volkslebens, aus welcher sie hervorgegangen sind, deren Resultate sie enthalten; Sprüchwörter sind recht eigentlich die Leitsterne des Volkes; sie sind ihm als Ueberlieferungen theuerer Vorfahren im höchsten Grade ehrwürdig; sie legen ihm die wichtigsten Lehren der Weisheit und Tugend auf eine bedeutungsvolle, vielsagende, ebenso faßliche als behaltliche Weise ans Herz, und sind somit eine Art heiliger Tradition, auf deren Grund der Geistliche sicher fortbauen kann, auf welche er um so mehr Rücksicht nehmen muß, als diese Sprüche häufig falsch gedeutet und angewendet werden und oft auch falsche Ansichten enthalten.

Ref. ist daher ganz mit denen einverstanden, welche Predigten über Sprüchwörter als höchst nützlich und empfehlenswerth betrachten. Und wenn wir auch bereits mehrere schätzbare homiletisch-praktische Bearbeitungen der Sprüchwörter unseres Volkes besitzen, so muß man doch jeden neuen Versuch dieser Art um so mehr willkommen heißen, als das hier zu bearbeitende Feld in der That sehr groß und der Sinn jener Wörter wirklich so tief ist, daß sie nie ganz erschöpft werden können.

Mit diesen Erwägungen ging Ref. an die Beurtheilung vorliegender Religionsvorträge, deren erster Band von einem anderen Mitgliede unseres Institutes angezeigt wurde, und er freut sich, in gegenwärtigem Bande einen in mehrfacher Hinsicht zweckmäßigen Beitrag für die Behandlung der Sprüchwörter in Predigten zu finden.

Zwar leiden die hier enthaltenen Vorträge, oder vielmehr Predigtauszüge, wie der Verf. sie selbst nennt, an einer gewissen Breite, wie der Titel selbst schon den Beweis führt, daß der Verf. sich gern auf dem Weiten bewegt; der Verfasser verläuft sich oft dahin, zergliedert und erklärt zu Viel, wovon denn die Folge ist, daß die praktische Seite, die doch gerade hier eine entschiedene Wichtigkeit behauptet, vielfach vernachlässigt wird. Und in dieser Beziehung kann Ref. der Bearbeitung des Verfassers keine Nachfolge wünschen. Auch gefällt sich derselbe zu sehr in dem trockenen Lehrtone, als daß er wirkliche Erbauung wirken könnte. Gerade dieser Lehrton aber ist bei solchen Predigten um so sorgfältiger zu vermeiden, als die Sprüchwörter fast immer die Spuren ihres Ursprunges aus dem gemeinen Leben an sich tragen und einer höheren Deutung bedürfen, wenn sie nicht zu einer niederen Klugheitslehre führen sollen. — Andererseits enthalten diese Vorträge eine sehr reiche Materialiensammlung für selbstständige Bearbeiter solcher Themen. Gerade die Nüchternheit und Klarheit, womit der Verfasser die einzelen Sprüchwörter auffaßt, das Bestreben, ihren Sinn und ihre Wahrheit dem Verstande recht begreiflich und anschaulich zu machen, werden denen, welche dieselben in höherer Sphäre behandeln, mehrfach zu statten kommen.

Die Sprüchwörter, welche Hr. R. behandelt, sind durchgängig zweckmäßig ausgewählt. Der gegenwärtige Band reicht vom 4. Sonnt. nach Ostern bis zum 24. Sonntage nach Trinitatis. Der Verfasser leitet die behandelten Sätze immer kurz und einfach aus den evangelischen Perikopen ab und erläutert sie tertmäßig. Folgende sind die betrachteten Sprüchwörter.

Am 4. Sonntage nach Ostern. Wer weiß, zu was es gut ist? — Am 5. Sonnt. nach Ostern. Sorgen treiben zum Beten, Beten vertreibet die Sorgen. — Am Himmelfahrtstage. Im Himmel ist gut wohnen. — Am 6. Sonnt. nach Ostern. Irren ist menschlich. — Pfingsten ist übergangen. Sollte sich denn für dieses Fest kein passendes Sprüchwort haben auffinden lassen? — Am Sonnt. Trinitatis. Gewohnheit ist die andere Natur. — Am 1. Sonnt. nach Trin. Alles währet eine Zeitlang. — Am 2. Sonnt. nach Trin. Umstände verändern die Sache. — Am 3. S. nach Tr. Thue Recht und scheue Niemand! — Am 4. S. nach Tr. Jeder hat seine Fehler. — Am 5. S. nach Tr. An Gottes Segen ist Alles gelegen! — Am 6. S. nach Trin. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. — Am 7. S. nach Tr. Trink und iß, Gottes nicht vergiß! Dieses Wort hätte doch wohl mit einem der heiligen Stätte würdigeren vertauscht werden sollen. — Am 8. S. nach Trin. Der Schein trügt. — Am 9. S. nach Tr. Ehrlich währt am längsten. — Am 10. S. nach Tr. Des Menschen Freund, der Sache Feind! — Am 11. S. nach Tr. Erkenne dich selbst. — Am 12. S. nach Tr. Thue ich's nicht, so thut's ein Anderer. — Am 13. S. nach Tr. Jeder für sich, Gott für uns Alle! — Am 14. S. nach Tr. Undank ist der Welt Lohn. — Am 15. S. nach Tr. Der Welt Freund, Gottes Feind! — Am 16. S. nach Tr. Nichts von unge-

Digitized by Google

fähr! — Am 17. S. nach Tr. Halte dich rein, achte dich klein! — Am 18. S. nach Tr. Wahrheit gebiert Haß. — Am 19. S. nach Tr. Gedanken sind zollfrei. — Am 20. S. nach Tr. Das Neue taugt gewöhnlich nicht Viel. — Am 21. S. nach Tr. Gesundheit ist das beßte Pfand. — Am 22. S. nach Tr. Was Euch Andere thun sollen, das thut Ihr auch Ihnen. — Am 23. S. nach Tr. Recht muß Recht bleiben. — Am 24. S. nach Te. Geduld überwindet Alles. —

Ref. geht, zum Belege seines Urtheils, einige dieser Vorträge, wie sich dieselben ungesucht darbieten, besonders durch.

Zur Predigt am 2. Sonnt. nach Trin. leitet der Verf. auf eine sehr zweckmäßige Betrachtung über die Nothwendigkeit ein, bei Allem, was der Mensch thut, der Vernunft zu gehorchen, und, weit entfernt, Zeit und Umständen blindlings zu folgen, vielmehr über sie zu gebieten. Er zeigt hierauf, daß im Grunde eine falsche Anwendung des Gemeinspruches: „Umstände verändern die Sache" die Geladenen abhielt, an dem ehrenden Mahle Theil zu nehmen. Dieser Gemeinspruch wird I. erläutert und näher bestimmt. Es gibt a) zu, daß allerdings viele Veränderungen bloß durch die Umstände herbeigeführt werden; viele solcher Veränderungen sind aber b) vermeidlich, andere nicht, c) viele Veränderungen sollen wie selbst den Umständen gemäß vornehmen, andere nicht. „Wer z. B. irgend ein Geschäfft übernimmt", heißt es in letzterer Beziehung S. 110 f., „hat nun auch die besondeee Pflicht zu erfüllen, und die Beschwerden zu tragen, die damit verbunden sind. Er darf doch nicht fortfahren, seine Zeit und Kraft völlig anzuwenden, wie vorher. Wer zum Beßitze eines geoßen Vermögens gelangt, hat nun auch sein äußeres Benehmen darnach einzurichten, und vorzüglich in Hinsicht auf Andere zu beweisen, daß er von seinem Vermögen einen wohlthätigen Gebrauch zu machen wisse ꝛc. Allein die Liebe zum Guten darf er einer solchen Veränderung nicht unterwerfen ꝛc." Im II. Theile spricht der Verf. von den Verhaltungsregeln, welche durch den Ausspruch uns empfohlen werden, nämlich: a) Bestimme, wo du kannst, die Umstände so, daß keine nachtheilige Veränderungen aus ihnen weder für dich selbst, noch für Andere hervorgehen können. b) Nimm in deinem Betragen auf die unabwendbaren Umstände jederzeit eine so gewissenhafte Rücksicht, daß du in dir und Anderen niemals gesetzwidrige, sondern immer nur tugendbeförderende Veränderungen bereitest. c) Beurtheile den Werth oder Unwerth anderer Menschen immer nur nach genauer Erwagung der Umstände, unter welchen ihre Gemüthsart und Handlungsweise sich entwickelte.

In der 36. Predigt am 5. Sonnt. nach Trinit. wird das Sprüchwort: „An Gottes Segen ist Alles gelegen!" 1) erläutert. A. Das Wort Segnen hat eine zwiefache Hauptbedeutung. Es heißt 1) Gutes wünschen, 2) Gutes thun. Und so segnet Gott. B. Unter Gottes Segen haben wir daher alles Gute zu verstehen, was nur von Gott herrühren, und was der Mensch selbst sich nicht geben kann. Dahin gehören a) die sogenannten Naturgaben, b) die sogenannten Glücksumstände. C. Hier aber ist doch noch zweierlei zu bemerken: 1) Einige der Guter, die der Mensch selbst sich nicht geben kann, sind wichtiger als andere, z. B. der Verstand. 2) Einige Güter aber kann auch der Mensch

selbst sich erwerben und bewahren, z. B. mannichfaltige Kenntnisse ꝛc. Hieraus ist sichtbar, daß II. jener Ausspruch auch oft dem Mißbeauche unterworfen ist. Ein großer Theil unserer Glückseligkeit nämlich hängt A. von richtiger Einsicht, B. von veßter Gesundheit, C. von hinlänglichem Auskommen, D. von verdienter Achtung und Liebe unter anderen Menschen ab. Darum muß III. die rechtmäßige Benutzung jenes Ausspruches unsere ernstlichste Sorge sein. Sie legt folgende Regeln vor: 1) Denket stäts an Gott, als den Herren eueres Schicksals! 2) Haltet veßt an der Demuth! 3) Beßeißiget euch der Genügsamkeit! 4) Laßet euere Hoffnungen nie sinken.

In der 37. Predigt am 6. Sonnt. nach Trinit. spricht Hr. R. über den Ausspruch: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt!" Dieß zeigt sich (der Verfasser sagt: „ernährt — verzehrt unsere innere Würde") in Rücksicht I. auf unsere Menschenwürde, welche a) ohne helle Einsichten, b) ohne treue Wahrheitsliebe, c) ohne ruhige Geistesgegenwart, d) ohne veste Anhänglichkeit an Gott, e) ohne ernsten Widerwillen gegen das Laster, f) ohne reges Streben nach Nutzbarkeit für die Welt, welche von dem Frieden abhänge, sich nicht behaupten kann; II. auf unser gesammtes Wohl, vorzüglich a) unsere Gesundheit, b) unsere Sicherheit, c) unsern Vermögenszustand, d) unsere Ehre, e) unsere Lebensfreuden, f) unsern Trost in Leiden und im Tode.

Die Predigt am 11. Sonnt. nach Trinitatis stellt die Forderung auf: „Erkenne dich selbst!" I. Was heißt das? Erkenne a) deine Seele und ihre besonderen Naturanlagen. b) Die Eigenschaften derselben, die du dir erworben hast. c) Das eigenthümliche Verhältniß derselben zur niederen Welt und d) zur höheren Welt. II. Wodurch wird das erschwert? a) durch Eigenliebe, b) durch einschläfernde Vorurtheile, c) durch stätes Leben für die Außenwelt, d) durch Vermeidung eines lebhaften Andenkens an Gott. III. Warum ist die Selbsterkenntniß so nöthig? Weil a) durch sie die Lebensklugheit befördert, b) Herzensbesserung möglich gemacht, c) das Verhalten gegen Andere geordnet und d) dem Frieden der Weg in die Seele gebahnt wird.

Die angeführten Belege werden hinreichend sein, unser oben ausgesprochenes Urtheil über vorliegende Predigten zu begründen. Es liegt in ihnen so viel Stoff zu wahrhaft praktischen Vorträgen, sie sind so reich an erbaulichen Ideen, sie gehen vielfach so fruchtbar ins Leben ein, sie enthalten ein so mannichfaltiges Material für Kanzelvorträge. Allein die Neigung des Verfassers, Alles zu erklären, das Streben desselben, seine Sätze so scharf als möglich zu zergliedern, führen ihn von dem Ziele ab, verflachen die Gedanken und sind Ursache, daß fast alle des rechten Kernes und der wahren Kraft und Salbung entbehren.

S.

Teutschland und Rom seit der Reformation D. Luthers. Eine Denkschrift zur dritten Säkularfeier der Augsburgischen Confession von D. Fetzer. Zweiter Band. Frankfurt am Main bei Brönner 1830. VI und 808 S. 8.

Mit derselben Freude, mit welcher Rec. den ersten Band dieses gediegenen Werkes las, hat er auch den zweiten gelesen. — Eine kurze Anzeige des Inhaltes möge von einigen

Bemerkungen begleitet werden; das wird hinreichen, die Aufmerksamkeit von Neuem auf diese Schrift hinzulenken.

Statt eines Vorwortes geht dem zweiten Bande eine Erklärung des Verfs. über Censurfähigkeit seines Werkes voran, welche ebenso kräftig, als überzeugend ist. — Im sechsten Abschnitte ist von den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche und ihrer Geltung die Rede. Es versteht sich nach dem bisher Gesagten von selbst, daß Herr D. Fetzer die Meinung hat, daß die Symbole weder in der unveränderlichen Gesammtheit ihrer ursprünglichen Bestandtheile, noch rücksichtlich der darin niedergelegten Ueberzeugungen der Reformatoren einen bindenden Lehrbegriff bilden können. Es sind ehrwürdige Documente einer grossen Zeit, freier Forschung und Prüfung unterworfen, keine Zwangsfesseln für die Geister. Dieser Abschnitt würde vielleicht noch reichhaltiger geworden sein, wenn der Verf. die schöne Schrift von Märtens über die symbolischen Bücher schon hätte benutzen können. — Der siebente Abschnitt handelt von dem tridentinischen Concilium, als Seitenstück der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, und beleuchtet den Geist, welcher seine Beschlüsse leitete. Sehr wichtig ist hier besonders §. 8. — Es ist zu bedauern, daß wir noch keine vollständige, kritische Geschichte der Concilien besitzen; Rec. hofft, binnen einigen Jahren dazu beitragen zu können, daß diese Lücke in der theologischen Literatur ausgefüllt werde, wenn Gott ihm Leben und Kräfte verleiht. Hr. D. Fetzer hat in diesem Capitel einen schätzenswerthen Beitrag geliefert. — „Sind die Päpste seit der Reformation gebessert worden?" Diese Frage beantwortet Abschnitt VIII. aus der Geschichte der Päpste bis auf die neuesten Zeiten mit Nein! — Der Mehrheit nach sind sie nicht besser gewesen, als ihre Vorgänger vor der Reformation; nur Benedict XIV. und Clemens XIV. bilden, der Erstere jedoch unter gewissen Einschränkungen (S. Anmerk. 44.), eine Ausnahme. — Die Anmerkungen zu diesem Abschnitte enthalten sehr viel Interessantes, wie Anm. 46. 47. 50. 54. u. a. m. Die Vertheidiger Pius VII. mögen sein Schreiben an den Erzbischof zu Gnesen (d. d. 20. Juni 1816.) lesen, das von den Bibelgesellschaften handelt (S. 329), um sich von den Ansichten dieses verdunkelungssüchtigen Despoten zu überzeugen. — Auch Leo XII. war Finsterling, abgesagter Feind der Philosophie, der sich selbst, als Papst, für den einzigen Bevollmächtigten Gottes erklärte.

Im neunten Abschnitte werden die römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Glaubenslehren kritisch nebeneinander gestellt, und zwar unter einem dreifachen Gesichtspunkte. 1) Lehren, über welche man ganz oder größtentheils einig ist; 2) solche Lehren, über welche man verschiedener Ansicht ist, durch welche jedoch das innere Wesen des Christenthums nicht abgeändert ist; 3) wirklich trennende Satzungen; (Punkte, welche zur äußerlichen Gestaltung der Kirche gehören.) Eine Vereinigung zwischen römischem Katholicismus und Protestantismus wird mit Recht für unmöglich erklärt; eine Vereinigung aller aufgeklärten Christen in eine wahre (katholische) Kirche nach Grundsätzen, wie sie z. B. eine kleine Dresdener Schrift aufgestellt hat, ist vielleicht nicht so fern mehr, als man denkt. Es wäre gut, wenn die Allgemeine Kirchenzeitung sich zum Sprechsaale in dieser großen Angelegenheit anböte, die ja das schöne Motto trägt: Wir glauben All' an einen Gott! — In dem Lande, in welchem Rec. wohnt, ist sehr viel von dieser zu hoffenden allgemeinen Kirche (unter Geistlichen und Nichtgeistlichen) die Rede. — — Zu den Schriften, welche Herr D. Fetzer als weitere Aufschlüsse gebend und belehrend empfiehlt (S. 509 von Ammon, Carové, Riedel, Brerschneider, Otto, F. Hoffmann, Llorente) setzt Rec. noch Sackreuter's evangelischen Glaubensschild und Winer's comparative Darstellung ꝛc.

Sehr interessant und wichtig ist Abschnitt X., in welchem die Reformation als weltgeschichtliche Erscheinung dargestellt wird. S. 579 möge jeder Prediger beherzigen. — Unter den Anmerkungen zeichnen wir aus 2. 6. 14. 18. 27. 48 — 50. Von Görres sagt der Verf., daß er den Geist des Protestantismus so wenig zu fassen vermöge, als ein Orang-Utang Fontenelle's Dialogen von der Mehrheit der Welten. Rec. hält diesen Mann für einen talentvollen, aber inconsequenten Enthusiasten.

Im Anhange ist von der jetzigen Stellung Deutschlands zu Rom im Zurückblicke auf den Inhalt der zehn Abschnitte des ganzen Werkes die Rede. Hauptsätze sind: Deutschland und Rom sind Geistesgegner; das Erstere hat aufgehört, eine Beute des Zweiten zu sein; mit Hussen's Scheiterhaufen ist Roms Ansehen in Deutschland erloschen; das Letztere muß gegen das Erstere stäts in Waffen bleiben; Waffen sind Bibel und Aufklärung u. s. w. Deutschland! von dir ging vor 300 Jahren die kirchliche Trennung aus: Einigkeit der deutschen Völker in Liebe und Achtung muß Rom den Herzstoß versetzen!

Einer werthvollen, übersichtlichen Geschichtstafel der abendländischen Kirche folgt ein „Thermometer", welcher die Aufklärungsgrade der europäischen katholischen Staaten, vorzüglich in kirchlicher Beziehung, anzeigt. Der Kirchenstaat steht auf 0, dem Eispunkte; auf 1° unter Null Neapel, auf 2° Savoien, Piemont, Sardinien; auf 3° Portugall; auf 4° (unter Null) Spanien; auf 2° über Null Toskana; Oestreich schwebend 1° über und 1° unter Null (ist nur theilweise wahr); Belgien 0° = 0 u. s. w. Das katholische Deutschland 10° über Null.

Die „Grundlinien" eines allgemeinen christlichen Lehrbegriffes haben vieles Gute, und eine weitere Ausführung wäre wünschenswerth. — Möge die Zukunft die weltbürgerlich-christlichen Hoffnungen des Verfassers (VI. im Anhange) erfüllen!

Wir scheiden mit wahrer und herzlicher Hochachtung von dem Verfasser. Sein Werk ist es werth, daß es in recht viele Hände komme, von recht Vielen, besonders auch von denen gelesen werde, welche das Schwerdt der Gewalt führen und auf den geistigen und sittlichen Zustand der Völker so großen Einfluß haben. Volksglück gedeiht nur im vollen Lichte einer wahren, evangelischen Aufklärung. Die Schrift des Herrn D. Fetzer ist ganz dazu geeignet, diese zu befördern.

H.

Digitized by Google

1) Predigt, am Sonntage Oculi, den 6. März 1831, nebst einer Danksagung für die wenige Tage vorher verstorbenen beiden Dompredigter, den weiland hochw. Herrn Bischof und General-Superintendenten der Provinz Sachsen, D. F. W. Westermeier, und den Consistorialrath, Herrn D. J. F. W. Koch, Hochw., im Dome zu Magdeburg gehalten und auf vielfaches Verlangen dem Druck übergeben von dem Hülfsprediger Friedr. Arndt. Zum Besten der Armen in der Dom-Gemeinde. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen, 1831. 19 S. 8.

2) Die Herrlichkeit der Kirche Christi. Zwei Predigten am heil. Pfingstfeste 1831, im Dome zu Magdeburg gehalten und auf vielfaches Verlangen dem Drucke übergeben von dem Hülfsprediger, Fr. Arndt. 49 S. 8.

3) Ich sterbe täglich. Predigt, am 23. October 1831 während der Zeit der Cholera im Dome zu Magdeburg gehalten von Friedr. Arndt. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen 1831. 19 S. 8.

4) Die göttlichen Strafgerichte. Predigt am 10. Sonntage nach Trinitatis 1831, im Dome zu Magdeburg gehalten von Fr. Arndt. Magdeburg in der Faberschen Buchdruckerei. 15 S. 8.

Soll Ref., der übrigens weit entfernt ist, dem Verf. dieser vier Predigten die Gabe, erbaulich zu predigen, abzusprechen, — im Allgemeinen sein Urtheil über dieselben abgeben, so muß er gestehen, daß sie ihm wenigstens weniger zusagt haben, als denjenigen, „auf deren vielfaches Verlangen sie dem Drucke übergeben wurden." Die beste ist die dritte dieser Predigten. Doch, zur Sache!

1) Diese, über Luk. 11, 28. gehaltene Predigt scheint Ref. in doppelter Hinsicht verfehlt, weil erstlich die in ihr besprochenen, und von Anderen schon so oft besprochenen Wahrheiten von der Vergänglichkeit des Irdischen gar nicht in dem evangelischen Texte des Sonnt. Oculi überhaupt und auch nur gezwungen im 28. Verse liegen, und weil zweitens in Bezug auf die beiden ersten Geistlichen Magdeburgs, deren im Eingange und am Schlusse der Predigt in Form der Personalien gedacht wird, jedenfalls etwas Zweckmäßigeres hätte gesagt werden sollen. Auch ermangelt der ganze Vortrag logischer Schärfe und richtiger Anordnung. Nachdem aus dem Hauptsatze: „diesen Ruf Gottes (nämlich: Selig sind ꝛc.) an unsere Seele" näher zu betrachten, die Abtheilungen: 1) Was er uns sagt? 2) Was er von uns verlangt? begleitet wurden, heißt es: I. Was sagt uns der Ruf des Herrn an unsere Seele? Was ist das Wort Gottes, das wir hören und bewahren sollen? Es ist — wird geantwortet — die Erinnerung an die Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen; es ist die Mahnung an unser eigenes Ende; es ist die Aufforderung: mit Furcht und Zittern unsere Seligkeit zu schaffen. II. Wir sollen Gottes Wort hören und bewahren. — Sapienti sat! —

2) Richtiger ist die logische Anordnung, zweckmäßiger die Benutzung des Textes in diesen zwei Pfingstpredigten. Aus Ephes. 2, 19—22. wird in der ersten derselben „die Herrlichkeit der Kirche Christi" betrachtet, und zwar ihre „innere." Sie wird klar, wenn zum I ihre Bestandtheile, II. ihre Verheißungen beherzigt. Die innere Herrlichkeit der Kirche Christi wird aber erkannt, wenn man die Merkmale aufsucht, an denen man die wahren Mitglieder der unsichtbaren Kirche Jesu Christi zu erkennen hat. Diese Merkmale sind: 1) die Mitglieder der unsichtbaren Kirche sind (Text) nicht Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen; 2) erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem 3) der ganze Bau in einander gefügt, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn. II. Die Verheißungen, an welchen die innere Herrlichkeit der Kirche Christi erkannt wird, sind 1) daß sie sich ausbreiten soll über die ganze Erde; bis sie 2) fest und ewiglich bleiben soll, weil Christus der Eckstein ist. — Unrichtig aber ist, wenn in der Angabe der Theile unter I. von Bestandtheilen, und in der Predigt selbst, und zwar richtiger, von Merkmalen die Rede ist. — In der anderen dieser Pfingstpredigten wird nach Ps. 24, 6—8. „die äußere Herrlichkeit der Kirche Christi" betrachtet. Diese erscheint, I. inwiefern die sichtbare Kirche die inneren Bestandtheile der unsichtbaren Kirche darstellt, theils inwiefern sie II. die Verheißungen derselben verwirklicht. I. 1) Herrlich ist die äußere Kirche, der Ort der christlichen Versammlungen, 2) der sonntägliche Gottesdienst. (Diese zwei Unterabtheilungen hätten in eine verschmolzen werden sollen.) II. Die Verheißungen der unsichtbaren Kirche werden verwirklicht 1) durch die Taufe, 2) durch das heilige Abendmahl und 3) durch die Predigt des göttlichen Wortes. Dieß Alles wird mit Beziehung und Erklärung der neuen preußischen Liturgie ziemlich breit ausgeführt.

3) Aus 1 Kor. 15, 31. ist der Hauptsatz dieser besten unter vorstehenden Predigten: „Ich sterbe täglich" (mit den Worten des Textes). Beherzigt wird: I. der Sinn, II. die Wichtigkeit dieses Ausspruches. II. Wichtig ist dieser Ausspruch, weil 1) durch die Erinnerung an unsere tägliche Sterblichkeit unser geistiges Leben ein ganz anderes, nämlich unser Verhältniß zu uns selbst, 2) zu unseren Brüdern und 3) zu Gott geheiligt und verklärt wird. —

4) Nach Anleitung des Evangeliums Luk. 19, 41 — 48. (am 10. Sonntage nach Trinit.) wird über die „göttlichen Strafgerichte" nachgedacht. Darüber wird sich I. näher verständigt, II. erwogen, wie man sie zu seinem Heile benutzen könne. — Ob der Verf. mit seiner Ansicht von göttlichen Strafgerichten und mit seiner Widerlegung der, seiner Meinung widersprechenden, Ansichten Allen genüge, sei hier an seinen Ort gestellt. — Noch sonstige Ausstellungen verbietet der Raum dieser Blätter. —— r.

De doctrina Joannis Baptistae e N. T. libris adumbrata, dissertatio exegetico-historica, quam pro prima in sanctioribus studiis laurea rite impetranda Argentoratensium theologorum ordini submittit *Jo. Georg Ernst*, Imbshemensis. Argentorati, typis Frid. Car. Heitz, direct. Typographi MDCCCXXXI. 4. (Schmidt et Grucker in Comm.) 23 S. (6 Gr.)

Was den Verf. bewogen hat, dieses Schriftchen dem Publicum zu übergeben, ist nicht einzusehen. Es mag für seinen Zweck hinreichend gewesen sein, aber es enthält Nichts, was sein öffentliches Erscheinen rechtfertigen könnte. Von tieferen Untersuchungen ist nirgends die Rede; nur das Allbekannte, wie es aus dem nächsten besten Commentare sich ausziehen läßt, ist ohne besonderes Interesse dargestellt, in einem Latein, das auf jeder Seite die gröbsten Nachlässigkeiten und Verstöße gegen die Grammatik erblicken läßt. Die Abschnitte sind folgende: I. Quomodo Joannes de regno coelorum senserit (kein politisches, sondern ein moralisches, und zwar universelles Reich, das in der nächsten Zukunft bevorstehe). II. De Messia secundum Joannem. Nach den drei ersten Evangelien hielt Johannes den Messias für den größten Propheten, der theils zur moralisch-religiösen Verbesserung der Menschheit mehr als alle bisherige wirken, theils die Guten von den Bösen scheiden und nur jene in sein beglückendes Reich aufnehmen werde. Er war der Ueberzeugung, daß dieser Messias in der Person Jesu erschienen sei, und behielt diese Ansicht bis an sein Ende. Der Evangelist Johannes aber ließ dem Täufer seine eigene Vorstellung von der Präexistenz und dem Versöhnungstode des Messias. III. Quaenam de μετανοίᾳ Joannis sententia fuerit. Johannes verlangte Besserung des Sinnes, die im Leben durch die That sich äußern und Sündenvergebung zur Folge haben sollte. IV. De Joannis Baptismo. Beziehung auf die Proselytentaufe sei nicht nöthig; die sonstigen Lustrationen genügen zur Erklärung. Uebrigens sei es bloß Taufe εἰς μετάνοιαν, kein Act der Einweihung für das messianische Reich gewesen. V. De Joannis praeceptis ethicis. Einige Angaben über die von Lukas erwähnten specielleren Ermahnungen des Täufers. VI. De Joannis docendi ratione. Wenige Linien ohne Bedeutung. VII. De doctrinae Joannis origine. Es wird die Ansicht von einer Inspiration, wie von dem Einflusse Jesu oder der Essener abgelehnt. VIII. De doctrinae Joannis natura. Es war strenge Moral ohne mystische Speculation. IX. De Joannis discipulis. Kurze Erörterung der neutestamentlichen Stellen, in denen von den Jüngern des Täufers die Rede ist.

Wir glauben unsere Einwendungen gegen Einzelnes unterdrücken zu müssen, da wir uns bereits zu lange bei dem Schriftchen aufgehalten haben. — rt.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. Juni 1832. Nr. 67.

Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Von D. Ludwig Hüffell, Großh. bad. Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. Karlsruhe in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. IV und 76 S. 1832.

Die literarischen Erzeugnisse des Verfs. dieser Briefe haben seit einiger Zeit in verschiedenen Blättern ungünstige Beurtheilungen erfahren. Rec., der sich mit Hüffells Schriften genau bekannt gemacht hat, konnte die Angriffe, welche zum Theil mit sichtlicher Erbitterung auf sie gemacht wurden, nicht billigen; sie schienen ihm nicht aus dem Interesse, für die Wissenschaft hervorzugehen, und einen Grund zu haben, der vielleicht eine ernste Beleuchtung nicht wohl vertragen dürfte. Zu dieser Erklärung fühlt sich Rec. aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit gedrungen; es schmerzt ihn, daß die Leidenschaft auch da Eingang findet, wo unparteiische Prüfung und besonnenes Durchdenken allein Sitz und Stimme haben sollte. Hüffell ist einer jener Theologen, die mit Geist und liebenswürdiger, wohlthätig belebender Gemüthlichkeit die Gegenstände zu behandeln verstehen, welche sie vor ihr Publicum bringen möchten; es steht ihm eine gewandte, mitunter reiche und blühende Darstellung zu Gebote und die Gabe, aus dem Gebiete der Theorie das mit Geschick hervorzuheben und zu empfehlen, was für das Leben Werth hat. Von dieser Seite ist er früher anerkannt worden, von ihr betrachtet werden seine Schriften immer eine ehrenvolle Stelle in der theologischen Literatur unseres Vaterlandes einnehmen.

Die neueste Gabe, welche er anbietet, sind die hier zu beurtheilenden Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele; der Zahl nach 7. Sie sind nach der Erklärung des Verfs. „ursprünglich an eine Freundin gerichtet, die, durch schwere Prüfungen gebeugt, Belehrung und Trost suchte." Er bemerkt, „daß er keineswegs auf eine vollständige wissenschaftliche Beweisführung, oder gar auf neue Entdeckungen in diesem Felde Anspruch mache, und daß er sich bescheide, nur dasjenige ausgesprochen zu haben, was unmittelbar in seinem Inneren liegt." Dieß ist denn nun, nach des Recensenten Dafürhalten, auf eine eben so klare, als folgerichtige und eindringliche Weise geschehen. Der erste Brief beschränkt sich, mit psychologischem Scharfblicke, darauf, der gebeugten Mutter die innigste Theilnahme auszusprechen. Im zweiten schreitet die Betrachtung zu dem Gedanken fort: Wir sind unsterblich und zwar persönlich unsterblich. Was S. 6 ff. über diesen Satz gesagt wird, ist ausgezeichnet; es ist eine treffliche Widerlegung jener vagen Unsterblichkeitslehre, der leider noch in unseren Tagen das Wort geredet wird. So wichtig aber auch dem Rec. der Glaube an die persönliche Unsterblichkeit der menschlichen Seele ist, er kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 10 erklärt: „der Glaube an ein ewiges Leben ist entscheidender, als selbst der Glaube an einen lebendigen und persönlichen Gott; vielmehr hat sich ihm der Gedanke aufgedrungen, daß nur dann, wenn dieser Glaube der Angelpunkt aller religiösen Ueberzeugung ist, jener allein ein unerschütterliches Fundament finde. Verschweigen darf übrigens Rec. nicht, daß H. nur unter einer bestimmten Voraussetzung und Bedingung den Glauben an ein ewiges Leben dem an einen lebendigen und persönlichen Gott gewissermaßen übergeordnet hat. Der dritte Brief erklärt, was es heiße: unsterblich sein, und erweist, daß es nicht die Erscheinungen der Seele, sondern ihr eigentlicher Kern, ihre Wesenheit sei, der jene Fortdauer zugeschrieben wird. Im vierten Briefe werden die Gründe dargelegt, auf welche sich die Unsterblichkeit des Menschen stützt. Er ist wie der umfangreichste so der berücksichtigenswertheste in der ganzen Sammlung. Zwar hat sich auch hier der Verf. großentheils darauf beschränkt, das, was sich dem Bewußtsein zunächst darbietet, vor den Lesern seiner Schrift zu entwickeln; aber er thut dieß mit solcher Klarheit und Sicherheit, und weiß, was er aus der Natur des Menschen und aus den Eigenschaften Gottes zu Gunsten seines Gegenstandes ableitet, so glücklich aneinander zu reihen, so lebendig und ergreifend vorzutragen, daß Niemand gerade diesen Brief, ohne Trost und Beruhigung zu gewinnen, lesen wird. Viel Selbstständigkeit hat der Verf. in dem beurkundet, was er über das Denken des Menschen als Beweis für die Unsterblichkeit sagt. Rec. bekennt, daß ihn diese Partie der Schrift besonders angesprochen hat. S. 29 ist jedoch das Verhältniß des Denkens zur Allwissenheit nicht ganz richtig angegeben. Vermißt wird hier ein bestimmterer Gebrauch der Lehre, daß der Mensch Bild Gottes sei. Dieß ist der Centralpunkt, von dem alle aus der Natur der Menschen hergenommene Beweise für seine Unsterblichkeit ausgehen müssen. Auf ihn läßt sich Vieles und Großes, ja Unumstößliches in dieser Angelegenheit bauen. Der fünfte Brief ist seiner Anlage und Bestimmung nach vortrefflich; sein Thema ist: Selig sind, die reines Herzens sind, auch in Hinsicht auf den Glauben an Unsterblichkeit. Indessen hätte ihm Rec. mehr Ausführung gegeben. Es ist der Welt noch lange nicht genug gesagt und erklärt worden, daß die Zweifel und Angriffe, welche sich gegen das Heiligste erheben, zuletzt in der Sünde ihren Grund haben. Wäre sie nicht, so könnte der Mensch vielleicht an dem zweifeln und das bekämpfen, was seine Augen sehen und seine Ohren hören; das Uebersinnliche aber wäre ihm das schlechthin Gewisse und Ehrwürdige. Es ist nur darum umge-

Digitized by Google

kehit, weil Augenlust und Fleischeslust und Hoffart so mächtig, und die Heiligung so gering ist. Der sechste und siebente Brief erhärtet den Glauben an Unsterblichkeit durch Gründe, welche das Christenthum darbietet. Rec. ist mit der Art, wie dieß geschieht, einverstanden; nur hätte er gewünscht, daß auf den Zusammenhang der Gläubigen mit Christo eine entschiedenere und ausführlichere Rücksicht genommen worden wäre. Joh. 15, 1 ff. ꝛc. führe auch hier sehr weit, wenn erwogen wird, daß bei solcher Verbindung die Glieder leben, wie das Haupt.

So möge denn dieses treffliche Büchlein, das sich so würdig in die hierher gehörige Literatur einreiht, die freundliche Aufnahme finden, die es verdient, und recht viele Herzen in den Stunden trösten, die ohne die Ueberzeugungen, für welche es redet, leicht einen Jammer herbeiführen, der tiefer noch ist, als das Grab, mit ihnen aber durch die Thränen hindurch in einen Himmel blicken lassen.

Commentationis historico criticae de Protevangelio Jacobi pars prima de argumento ac indole protevangelii, quam — publice defendet *Carolus Adolphus Suckow*, th. licent. adsumto socio *Augusto Krobel* sem. reg. theol. sodalis. Vratislaviae, typ. Univers. (1830). 48 S. 8.

Für den, welcher mehr als das Alltäglichste von der gelehrten Theologie sich anzueignen wünscht, ist eine genauere Kenntniß der sogenannten Apokryphen eine höchst wichtige Sache. Es ist durchaus unmöglich, irgend ein selbstständiges Urtheil über die Art und die Zeit, wie und in welcher die sogenannten kanonischen Schriften, besonders die kanonischen Evangelien, entstanden sein mögen, mithin irgend ein selbstständiges Urtheil über die große Frage der Echtheit dieser Schriften zu gewinnen, wenn man nicht mit dem Studium derselben ein fast eben so sorgfältiges Studium der Apokryphen verbindet. Rec., welcher sich, obgleich nur mit beschränktem literarischem Apparate versehen, geraume Zeit hindurch mit dem Studium der Apokryphen des N. T. beschäftigte, hat unter allen Denkmälern der ältesten christlichen Zeit Nichts gefunden, welches ihm in dem Grade diente, seine Vermuthungen über Art, Zeit, Ort u. s. w. des Ursprunges der kanonischen Evangelien zu prüfen, als die Vergleichung derselben mit den zugleich unter sich verglichenen apokryphischen Evangelien. Des großen Gewinnes anderweitiger Kenntniß des christlichen Alterthumes, welcher sich aus den Apokryphen schöpfen läßt, gar nicht zu gedenken.

Es ist ihm daher, und ist gewiß gleich ihm jedem Freunde dieser Studien eine höchst angenehme Ankündigung gewesen, als Herr Johann Karl Thilo in einer, seiner Ausgabe der Actorum S. Thomae Apostoli vorgesetzten Notitia uberior novae codicis apocryphi Fabriciani editionis mit der Erklärung, wie er mit einer vollständigen und kritischen Ausgabe sämmtlicher (auch der bis jetzt noch ungedruckten) Apokryphen des N. T. umgehe, hervortrat. Allein diese Versicherung ist schon vor neun Jahren gegeben und noch immer nicht erfüllt! Möchte das theol. Publicum doch recht bald mit der Erscheinung einer vollständigen und kritischen Sammlung der Apokryphen des N. T. erfreut werden!

Was nun die vorliegende Schrift betrifft, so ist sie schon vor jetzt fast zwei Jahren erschienen, und wir haben mit der Anzeige derselben so lange Zeit Anstand genommen, weil sie nur den ersten Theil des Ganzen enthält, und wir von einem Tage zum anderen hofften, den fehlenden zweiten Theil erscheinen zu sehen. Dieser Mangel ist aber um so unangenehmer, da der vorliegende Theil auch nicht die geringste bestimmte Nachricht, ja kaum einen Wink über das, was der zweite Theil bringen werde, enthält.

Es ist dieser erste Theil aber in 4 §§. getheilt. Der erste ist überschrieben: de argumento protevangelii. Er beginnt mit der Vermuthung, der Titel „protevangelium" sei nicht alterthümlich, sondern von dem ersten Herausgeber, Postellus, erfunden. Dann wird der Inhalt der Schrift angegeben und zwei Bemerkungen hinzugefügt, die erste „non unam continuam historiam, sed plures easque non integras a nostro Pseudo Jacobo esse traditas", die andere „quod in nonnullis Protevangelii capitibus res exhibentur, quas easdem in evangeliis canonicis relatas scimus." §. 2. Comparatur protev. cum evang. canonicis. Nach einer, nur kurz motivirten Bemerkung über das Verhältniß dieses protev. zu den kanonischen, wird eine Vergleichung desselben mit den entsprechenden Stellen aus Matth. und Lucas gegeben. Die Texte sind nebeneinander gedruckt, doch ohne alle Sorgfalt, so daß die Vergleichung um nichts bequemer ist, als wenn man beide Texte jeden in einem besonderen Buche vor sich hätte. Der Vers. äußert hierauf die Ueberzeugung „non dubito fore, ut a vulgari ista opinione recedatur secundum quam auctor Protevangelii Matth. et Luc. descripsisse putatur", und macht, um diese Behauptung zu rechtfertigen, auf die Verschiedenheiten aufmerksam, welche zwischen dem Protevangelium und den betreffenden Stellen der beiden kanonischen Evangelien statt finden. §. 3. Comparatur protev. cum aliis scriptis apocryphis. Die verglichenen Apokryphen sind die Schriften de nativitate Mariae — das von Heinrich Sittius aus dem Arabischen übersetzte Evangelium infantiae und die historia Josephi fabri lignarii. Ueber das erste und das letztere wird Einiges beigebracht, und dann eine Vergleichung mit dem Protevang. angestellt, die aber nur sehr oberflächlich ist. §. 4. De indole Protevang. quod attinet ad genus atque usum dicendi. Der längste und am sorgfältigsten gearbeitete, mithin lehrreichste Abschnitt, welcher manche schätzbare Bemerkung über das Vorkommen und den Gebrauch einzelner Worte u. s. w. im Vergleich mit den kanonischen Schriften des N. T. enthält.

Da, wie schon bemerkt, über das, was der (oder die?) Vers. im zweiten Theile zu geben die Absicht haben, keine bestimmte Nachricht vorliegt (nur geht aus einer Aeußerung auf S. 7 hervor, daß eine Abhandlung de originibus libri folgen soll) so läßt sich eigentlich über das Ganze und dessen Werth desselben noch nicht urtheilen. Doch scheint uns die Anordnung unangemessen. Wäre der Anfang mit einem vollständigen Abdrucke des kritisch verbesserten Textes gemacht, so würde das Ganze eine bessere Haltung bekom-

Digitized by Google

men haben und für wichtigere Untersuchungen und Bemerkungen würde Raum gewonnen sein. So wie die Sache vorliegt, kann man die Bemerkungen des Verfs. nicht controliren, man muß den Codex des Fabricius zur Hand nehmen, und der ist nicht in in Vieler Händen. Der in §. 1 gegebene Auszug würde dann, als ganz überflüssig, weggefallen sein — und auf jeden Fall gewinnt man eine richtigere, vollständigere und selbstständigere Ansicht einer Schrift, wenn man das Ganze vollständig vor sich hat und durchliest, als wenn nur ein Auszug gegeben wird, bei dem man sich auf den Epitomator verlassen muß, und der auf jeden Fall die Färbung und manchen charakteristischen Zug des vollständigen Originals verwischt. Eben so gibt das immer nur eine sehr unvollkommene Vergleichung, wenn nur die unmittelbar einander entsprechenden Stellen mit einander verglichen werden, wie dieses im 2. und 3. §. geschieht. Wer je mit solchen Dingen sich beschäftigt hat, wird wissen, zu welchen sehr wichtigen Bemerkungen, nicht selten Aufschlüssen, es führt, wenn man den Zusammenhang, in welchem die verglichenen Stellen mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden stehen, in Betracht ziehen kann. Dazu gibt aber die vorliegende Schrift, weil ihr der vollständige Text des bearbeiteten Buches fehlt, keine Gelegenheit, man muß den Fabricius zur Hand nehmen, wenn man dergleichen vernehmen will. Dr. Cr.

Anleitung zu der richtigen und würdevollen deklamatorischen Behandlung der in den kön. preußischen Landen angeordneten Kirchenagende, von Heinrich August Kerndörffer, D. der Philos. und öffentl. academ. Lehrer der deutschen Sprache und der Declamation an der Universität Leipzig. Leipzig, 1831. bei J. Ambr. Barth. XI. 187 und 136 S. 8. (1 Thlr.)

Dem Verf ist es wohl zu glauben, daß die Aufforderung, welche er von „höchst achtungswürdigen Männern" zu einer, nach declamatorischen Grundsätzen geordneten, Bearbeitung der neuen preuß. Agende erhielt, große Bedenklichkeiten in ihm erregten. Denn wenn auch die S. IV geäußerte Besorgniß, er werde durch seine Schrift den Verdacht eines unberufenen Einmischens in fremde Angelegenheiten sich zuziehen, in so fern ungegründet ist, als Alles, was Literatur und Wissenschaften betrifft, ein Gemeingut ist, worüber jeder, in welchem Lande er auch lebt, das Recht, und, wenn er die erforderlichen Fähigkeiten dazu besitzt, den Beruf hat, seine Ansichten mitzutheilen und zur möglich besten Benutzung desselben das Seinige beizutragen: so liegt doch in der Aufforderung selbst, wenn man Titel und Vorrede mit einander vergleicht, eine Schwierigkeit, deren Beseitigung nicht Jedermanns Sache sein möchte und die es wünschenswerth macht, der Herr Verf. hätte dieselbe wörtlich so, wie er sie erhielt, wiedergegeben. Denn ein Anderes ist es doch, zu einer declamatorischen Behandlung einer Agende die Anleitung zu geben, und ein Anderes, die nach declamatorischen Grundsätzen geordnete Bearbeitung derselben zu liefern. Jenes läßt der Titel, dieses die Vorerinnerung erwarten; und aus dieser Verschiedenheit schließt Rec. auf eine in der Aufforderung enthaltene Zweideutigkeit, die dann wieder ihren Grund in dem Problematischen der Sache selbst haben mag. Es fragt sich nämlich: ob die erwähnte Agende im Ganzen, oder in ihren einzelen Theilen so beschaffen ist, daß ihr zweckmäßiger Gebrauch eine ganz eigene, eine solche Declamation erfordert, die von den allgemein angenommenen Grundsätzen und Vorschriften derselben wesentlich abweicht, oder nicht? Hat die Agende diese Beschaffenheit, so erscheint eine Anleitung zu ihrer in aller Absicht entsprechenden Declamation als ein wahres Bedürfniß für Alle, die an sie gebunden sind. Geht ihr eine solche Beschaffenheit ab, so ist es dankbar, daß die Wahrnehmung von dem die Erwartung täuschenden Erfolge ihres Gebrauches die Meinung veranlaßte, sie werde öffentlich nicht so vorgetragen oder behandelt, wie es, um Erbauung zu stiften, sein müsse: eine declamatorische Bearbeitung derselben, die zum Muster dienen könnte, werde dem Mangel abhelfen. Rec. hat sich mit der fraglichen Agende, ohne zu dem Gebrauche derselben verpflichtet zu sein, durch wiederholtes Lesen derselben genau bekannt zu machen gesucht; aber er gesteht, nichts in ihr zu finden, was die Anleitung zu einer ganz eigenen Declamation zum Bedürfnisse mache: die Anreden, die Gebete, die biblischen Vorlesungen, die Segenssprüche, das Kreuzschlagen u. s. w. — Alles ist so, daß ein sonst geübter und geschickter Declamator gar nicht in Ungewißheit sein kann, wie er sich dabei zu benehmen hat. Begleiten nun ihren fortgesetzten Gebrauch nicht allenthalben die erwärteten guten Eindrücke auf die Gemeinden: so scheint der Grund davon entweder in der großen Ungeschicklichkeit der preußischen Geistlichen hinsichtlich ihrer körperlichen Beredsamkeit, oder in der Agende selbst, besonders in den von Sonntag zu Sonntag sich immer gleichbleibenden Anreden, Gebeten, Wünschen ꝛc. zu liegen; und das schlimme Einerlei, das einmal, aus psychologischen, unumstößlichen Gründen, mit wahrer Heerzensandacht und Geisteserhebung unverträglich ist, treibt hier sein böses Spiel. Jener Fall kann bei einem so achtungswerthen Klerus, wie es der preußische im Ganzen genommen ist, nicht stattfinden; wie stünde es im Gegentheile um die Eindrücke, welche ihre Predigten hinterlassen? Den letzten Fall anzunehmen, dürfte man sich also um so viel geneigter fühlen, da die Agende Gemeinden bestimmt ist, die, als Protestanten, an Abwechselung im Culte gewöhnt sind und diese nicht nur in den Kirchenliedern und den öffentlichen Vorträgen, sondern eben so wohl in Allem, was die Aderation betrifft, lieben. Fehlt es nun zwar in der durch die Agende vorgeschriebenen Einrichtung des Cultus nicht an Abwechselung — deren sie vielmehr für jeden einzelen Gottesdienst eher zu viel, als zu wenig hat — so muß doch eben die beständige, Einen wie alle Sonntage sich gleich bleibende, Rückkehr derselben Variationen etwas Ermüdendes mit sich führen, das der echten Erbauung unmöglich zusagen kann. Rec. weiß wohl, was der ehewürdige Eylert darüber geurtheilt hat; aber er weiß auch, daß Andere anders urtheilen: und er gesteht gern, daß er selbst in der Erscheinung der vorliegenden Schrift eine Bestätigung ihrer abweichenden Urtheile zu finden glaubt. Zu ihr wendet sich Rec., um kurz zu bemerken, was er hier gefunden hat. Als Einleitung trägt He. K. S. 1 — 187 „Allgemeine Grundregeln der Declamation" vor, welcher er dann auf anderen 137 Seiten die Anwendung dieser Re-

Digitized by Google

gein auf die in Rede stehende Agende folgen läßt. Abgesehen von dem Mißverhältnisse, daß die Einleitung um ein volles Viertheil stärker ist, als das Eingeleitete: so ist selbst auf diesen paar Bogen der Agende so seltsam gedacht und zu ihrer declamatorischen Behandlung der Fingerzeig so sparsam gegeben, daß man sich täuschen würde, wenn man sich genau an der Schrift Titel hielte, der vielmehr heißen sollte: Anleitung zur Declamation für ungeübte Geistliche, bezüglich auf die neue preußische Agende. Dieses leistet die Schrift wirklich; und sie leistet es auf eine recht befriedigende, dem angegebenen Zwecke genügende Weise.

D. von Gehren.*)

Bitte an alle wahrheitsliebenden Leser.

In Nr. 28 des Theol. Literaturblattes zur A. K. Z. von diesem Jahre, Spalte 229 ff. befindet sich eine Recension der in Heidelberg bei K. Drechsler erschienenen kritischen Schrift: „Der neue Katechismus der christlichen Lehre für die evang. protest. Kirche des Großherzogthums Baden. Mit Modificationen, wie die Generalsynode sie ihm gegeben dürfte.“ Diese Recension, die sich schon durch ihren nach einer kurzen Einleitung deutlich ausgesprochenen Zweck, nämlich: „zu beweisen, daß der in jener Schrift besprochene neue Landeskatechismus dem darin versuchten modificirten bei weitem vorzuziehen sei,“ hinlänglich als einseitig charakterisirt, legt es in der That zu augenscheinlich darauf an, zu Gunsten des Landeskatechismus per fas et nefas die Aufmerksamkeit des Publikums von der beurtheilten Schrift abzulenken und dieselbe gleichsam mit einem Streiche todtzuschlagen, als daß ihr Verfasser, bei seinem Wahrheitssinn und Rechtsgefühl, und bei dem guten Bewußtsein, mit ihr nur die Förderung der guten Sache beabsichtigt zu haben, dem gerachten Bemühen so ganz gleichgültig zuzusehen über sich vermöchte, Vielmehr fühlt er sich durch die Erwägung sraen bekannten: „Qui tacet, consentire videtur,“ im Interesse der Kirche, welcher er als Geistlicher dient, aufs Stärkste gedrungen, nicht etwa, eine Antikritik gegen jene Recension zu schreiben, die er vorerst für unnöthig hält, sondern nur den resp. Lesern der A. K. Z. eine ganz einfache Bitte ans Herz zu legen, die Bitte nämlich:

> daß sie, falls der auf dem Titel angegebene Inhalt seiner Schrift ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben sollte, sich durch jene, in unbedingt verwerfende, Recension doch ja nicht möchten bestimmen lassen, die Schrift selbst nicht zu lesen noch zu prüfen, sondern sie zu ignoriren.

Jeder unparteiische Leser wird dann — so hofft der Verf. mit Zuversicht — schon aus sich selbst sich überzeugen, daß die vielfachen Andeutungen von Unrichtigkeiten, welche die Schrift enthält, die zu Hunderten in dogmatischer, historischer, sprachlicher, tagtäglicher ꝛc. Hinsicht in the gemachten Verbesserungsvorschläge wenigstens nicht ganz unberücksichtigt zu bleiben verdienen, und daß, wenn auch, besonders in der Einkleidung und im Style Manches anders zu wünschen wäre (was wohl auch, hätte der Verf. sich zur Ausarbeitung mehr Zeit nehmen können, in mancher Hinsicht anders geworden wäre), die Generals-Synode, welcher die Schrift vorgelegt werden soll, doch nicht Alles, ja, vielleicht nur den kleineren Theil davon, für unbrauchbar erklären dürfte.

Dann wird es sich auch zeigen, in wieweit Vorwürfe wie folgende, als beharre der Verf. immer nur eigensinnig am Alten,“ als „hätte er's mit der geistlosen Buchstabentheologie,“ als „sei es ihm nur um das altkirchliche System zu thun,“ als „hätte sich sein Versuch weniger an die Bibel, als der von ihm umgearbeitete Landeskatechismus,“ als „betrachte er den Tod Jesu mit den Mystikern (?) nicht zugleich auch von seiner ethischen Seite,“ als „mache er den Menschen, mit der Concordienformel, zu einem Stein und Klotz,“ als zeuge seine Schrift von „unverständiger Eitelkeit,“ ja, als mache er sich sogar auch der „Unwahrheit“ schuldig — denn alle diese Vorwürfe werden ihm in der Recension theils direct, theils indirect gemacht — in wie weit also diese Vorwürfe in der Wahrheit gegründet sind. Der Verf. wenigstens fühlt sich von keinem derselben getroffen: auch hegt er dermalen schon die moralische Ueberzeugung, daß etwas ganz Anderes als Liebe zur Wahrheit, überhaupt nicht Liebe, dem ehrenwerthen Recensenten die Feder geführt habe und wenn es demselben gefallen sollte, seinen Namen zu nennen, wozu er ihn hiermit, unter eventueller Zusicherung eines Gleichen, einladet, was ihm auch allein als ein Beweis von dem guten Gewissen des Rec. gelten würde: so dürfte es sich, trägt ihn nicht Alles, auf das Unzweideutigste zeigen, daß er viel zu sehr in dem Fall ist, für den beurtheilten Landeskatechismus Partei nehmen zu müssen, als daß ihm eine unbefangene Kritik über eine Gegenschrift zu schreiben auch nur möglich gewesen wäre. Eben darum hätte er aber auch das Richteramt in dieser Sache besser einem Anderen überlassen, der nicht Richter und Partei zugleich gewesen wäre! — Der Verf. den wahrlich nicht Menschenfurcht oder daß Etwas zur Verschweigung seines Namens auf dem Titel bestimmt hat, wird kein Bedenken tragen, denselben zu nennen, sobald der ehrenwerthe Recensent die obige diesfällige Einladung wird angenommen haben, und die verehrliche Redaction dieser Zeitschrift ist daher bereits ermächtigt*), zugleich mit dem Namen des Rec. auch den seinigen zu nennen, worauf er sich dann eines offenen Kampfes mit ehrlichen Waffen keinen Augenblick weigern wird. — — Schließlich erlaubt er die resp. Leser seiner Schrift, in derselben noch folgende Druckfehler verbessern zu wollen: S. 12 Zr. 51 „des Himmels“, lies: des Himmelreichs; S. 15 Zr. 79 lies: Zr. 69; S. 19 Zr. 66 unterstreiche die Worte „Jesu Christi;“ S. 61 Z. 4 v. U. lies: Vermögen st. „vermögens“ S. 82 Zr. 136 letzte Z. lies Meineids st. „Menschen.“

Geschrieben den 24. April 1832.

Der Verf. der oben angeführten Schrift.

Antwort.

Obige Antikritik beweist von Neuem, wie blind die Vaterliebe macht. Weil der Verf. an seinem Product nur Vorzüge erkannt, darf es auch die Mängel nicht haben, die ein Unparteiischer daran entdeckt. Rec. hat beide Katechismen leidenschaftlos geprüft, und kann deßhalb ruhig das Urtheil des Publikums erwarten. Es wird nicht anders entscheiden, als Rec. entschieden hat, weil dessen Urtheil auf vernünftigen Gründen beruht. Auch kennt Rec. den Verfasser nicht, und hat sich bei seinem Urtheile von keiner Art Zuneigung oder Haß leiten lassen. Er hatte nur die Sache im Auge, was freilich bei dem Verfasser nicht der Fall ist, der aus leidenschaftlicher Vorliebe für seine Schrift nun der Sache abgeben und die Person des Recensenten angreifen möchte. Die Zeit wird lehren, wer Recht hat.

Noch einige Monate und die Generals-Synode hat sich über beide Katechismen ausgesprochen. Alsdann wird der Verfasser einsehen, daß man in eigener Sache kein Richter nicht sein kann, und daß noch viele Männer, denen er ein Urtheil zutrauen muß, mit dem Recensenten übereinstimmen. Die Wahrheit wird und muß siegen, was auch hie und da gegen sie ausgeheckt wird.

*) Zwar ist diese Anzeige ein unvollendetes Bruchstück des sel. Verfs. (s. A. K. Z. Nr. 68,) doch scheint sie das eigentliche Urtheil über die vorliegende Schrift bereits im Wesentlichen zu enthalten. C. Z.

*) Aus guten Gründen ist bei dieser Zeitschrift Anonymität der Recensionen Regel. Auch macht sich jeder Mitarbeiter anheischig, „keine Schriften, mit deren Verfasser er in einem besonderen, freundlichen oder feindlichen, Verhältnisse steht, zur Beurtheilung auszuwählen oder anzunehmen.“ C. Z.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. Juni 1832. Nr. 68.

Geschichte des Christenthumes, von seinem Ursprung bis auf die neueste Zeit; zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen über allgemeine christliche Religions- und Kirchengeschichte, von Karl Alexander Freiherrn von Richlin-Meldegg, Doctor d. Theolog. und des Kirchenrechts, ordentlichem öffentlichen Professor der Kirchengeschichte an der großherzoglich Badischen Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg, der dasigen Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde ord. Mitglirde. Erster Band. (Einleitung zu dem Studium der Kirchengeschichte, und die Geschichte des Christenthumes von 1 — 324 nach Christi.) Freiburg b. Gebr. Groos. 1830. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Wir müssen unsere Leser bitten, daß sie die Geduld nicht verlieren, uns durch die ganze Recension zu folgen und genau unsere Behauptungen zu prüfen. Im entgegengesetzten Falle würden wir leicht in den Verdacht einseitiger Parteilichkeit und Ungerechtigkeit fallen, den wir in der That nicht zu verdienen glauben.

Die vorliegende erste Abtheilung des Werkes gibt noch keine eigentliche Kirchengeschichte, wie der Titel sagt, sondern auf 336 Seiten nur eine Einleitung in die K. G. Wir bekommen aber hier genugsame Proben, um des Hrn. Verf. theologische Denkweise und Geschichtsanschauung kennen zu lernen, und auf das schließen zu können, was wir in der Geschichte selbst von ihm zu erwarten haben werden.

Es beginnt die Schrift mit einem „Abrisse einer vorchristlichen Judengeschichte." Die Nothwendigkeit, Etwas über das Judenthum der christlichen Kirchengeschichte vorauszusenden, haben die meisten neuern Historiker eingesehen. In der Regel wird aber bloß von dem religiös-kirchlichen Leben der palästinischen und außerpalästinischen Juden, von den jüdisch-theologischen Schulen und Secten um die Zeit Christi gesprochen, während die älteren Kirchengeschichtschreiber eine sogenannte alttestamentliche Kirchengeschichte voranschickten, d. h. eine Gesammtgeschichte der jüdischen Theokratie.*) Der Hr. Verf folgt mit Recht der älteren Sitte, ohne sie jedoch mit der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, geschweige in dem Geiste und Sinne der Aelteren zu handhaben.

Von der auf siebzn Seiten zusammengedrängten Geschichte der Juden nimmt fast eine Seite eine geographische Tirade ein, also beginnend: „Südlich von unserem Welttheile Europa, nördlich von dem heißeren Afrika und westlich von Asien, mitten in der den Alten bekannten Welt, dehnt sich ein breiter Kessel von Westen nach Osten aus, von den Alten nicht unpassend das Mittelmeer (m. mediterraneum) genannt. Westlich davon (?) ꝛc. liegt Palästina u. s. w." Indeß, dieß könnte man noch ertragen, wäre nicht die Geschichte selbst eine durchaus trockene Relation, die nur das Allerbekannteste, in jeder biblischen Geschichte für Dorfschulen Vorkommende enthält und in der sich eine durchaus oberflächliche Betrachtungsweise kundthut. Da ist keine Idee von der hohen Bestimmung, die dieses Volk in der Weltgeschichte hat, keine Idee von einem pädagogischen Plane, nicht einmal die gewöhnlichen, auch bei Neulegen sich findenden, Redensarten von merkwürdigen Fügungen mit diesem Volke, von reineren Gottesbegriffen der Juden u. s. w. Dazu Alles in einer gesuchten, zum Theile unverständlichen Kürze, in einer vornehm affectirten Klingklangsprache, mit untermischten Räsonnements von einer wirklich namenlosen Flachheit und Confusion. So heißt es von Abraham: „er habe festgehalten an dem Gott seiner Familie, den man nach dem Sprachgebrauche seines Familienstammes den Unveränderlichen, den semper idem, den der ist, war und sein wird, יהוה von היה fuit, nannte, weil er stäts die göttlichen Verheißungen, wie die heilige Sage ging, seinem Stamme gehalten. So ward der Monotheismus durch die Hartnäckigkeit (!) der religiösen Abrahamiden gegen die übrigen Mesopotamischen Ansiedler auf eine wunderbare (?) Weise erhalten." (Hierbei ein Citat aus Josephus über Abrahams Ansicht von Jehova! — Die Genesis wird nicht Einmal citirt!) — „Der Monotheismus kam durch sonderbare Schicksale an die westlichen (?) Küsten des Mittelmeeres." — „Sonderbare Ereignisse führten einen der Nachkommen Abrahams (1833 vor Chr. nach der Röhr'schen Zeitrechnung) — Joseph — nach Aegypten, wo er durch die damals beliebte Traumdeuterkunst und finanzielle Kenntniss königlicher Vezier wurde." — „Mosche, schien bestimmt zum Befreier des unterdrückten Judenvolkes von der Vorsehung." Charakteristik des Moses: „Verbindung mit seiner Familie, natürliche Vaterlandsliebe, dem unverdorbenen Naturmenschen (!) angeboren, waren ihm nicht fremd. — Nachdenken über sein Befreieramt, Ermunterung durch Visionen, nach des jüdischen Mythos Versicherung, bestimmten ihn zum Auftreten unter den Aegyptern." Von dem Königthume heißt es: „Das Gegengewicht gegen die Usurpation des Königs Schaul (d. h. des Veziers des im heil. Orakelzelt wohnenden Jehovah) bildete nach mosaisch-theokratischen Ideen die Prophetenschule des herrschsüchtigen Samuel." Von den Propheten „den weisen Zukunftsehern des jüd. Volkes" wird gelehrt: „Singen, Dichten und nach der Lage der Dinge Vorausverkünden künftiger Umstände in allgemeinen Bildern

*) Wir haben uns gefreut, nach langer Zeit wieder einmal eine Vorlesung über alttestamentl. Kirchengeschichte von einem namhaften Gelehrten einer Preußischen Universität angekündigt zu sehen.

Digitized by Google

bildeten den ihnen bekannten Kreis der Wissenschaft. (Was das wohl heißt: „eine Wissenschaft singen, dichten vorausverkünden"?) Kümmert doch der Mensch im Stande der Natur sich nur zunächst um sich und nicht um andere; erst wenn er unglücklich wird, — wird er aufmerksam auf das Schicksal Anderer. Jetzt entstehen die Fragen: Geht es Anderen auch so? Sind sie immer glücklich, immer unglücklich? Bald abstrahirt der Verstand aus dem Schicksale aller Menschen gewisse Grundsätze für künftige Lebensschicksale, die Phantasie kleidet sie in entsprechende allgemeine Bilder, das Divinationsvermögen (!) gründet sich, ein Eigenthum der besseren Köpfe aller Nationen. Wem schreibt der erst sich entwickelnde, sich noch (!) mit religiösen Mysterien beschäftigende Menschengeist solche Wissenskraft, da sie nur das Eigenthum der Ausgezeichneteren ist, anders zu, als höheren Wesen, den Göttern? Daher bei allen Völkern der alten Welt Orakel und Propheten. So auch bei den Hebräern!!" Von der religiösen Toleranz der Römer: „Man betrachtete die Juden als ein Collegium licitum, und die Römer huldigten dem Polytheismus (!); die Götterzahl war nicht geschlossen, und der Weg stand einem Judengotte Jehova noch immer offen." — Am Schlusse der jüdischen Geschichte folgt nun auch noch auf einer halben Seite die Geschichte Christi und des Johannes. „Eine andere Zeit sollte ja werden, wenn man sich ändere, die Plagen schwinden und Gott kommen in des Gesalbten Gestalt; bereitet sollten werden auf orientalische Weise (sollte wohl heißen: nach orientalischer Sprech- und Ausdrucksweise) des Königs Wege. Siehe, da trat 30 nach Chr. ein seltsamer Jude, Johannes (Gotthuld), der sich nach der damaligen Sittenstrenge der Juden (statt: in der Weise jüdischer Asketen), in Kameelhaare hüllte, und von Waldhönig und Heuschrecken lebte, auf." — Von Christo heißt es: „Sein Verwandter und gleichjähriger Freund, Jesus v. N., der Sohn einer jüdischen Jungfrau, der Pflegling eines jüdischen Zimmermanns (oder Werkmeisters τεκτων) war es, in dessen Person, nach des feurigen Johannes Versicherung der unsichtbare Jehovahkönig zur Umkehrung des jüdischen Volkes den heiligen Wohnplatz aufschlug." — Charakterzüge von Christo: „ein Mann voll Liebe zu seinem Vaterlande, ein Mann nach dem Herzen Gottes. Den nach politischer Veränderung begierigen Juden wieß er ein neues Reich, das Reich Gottes. Gott nannte er Vater, die Menschen Kinder (statt: seine Kinder). S. 147: „Ein Mann von musterhaftem Leben, der mit seinem Leiden und Tode die Festigkeit seiner Ueberzeugung besiegelte." (Nicht einmal dazu kann sich der Vf. erheben, daß Christus für die Wahrheit gestorben sei. Nur seine Ueberzeugung — seine subjectiven Ansichten hat er besiegelt mit dem Tode!) — Von den Christen heißt es: „Seine Anhänger nannten sich bald εκκλησιαι! (wann und wo haben sich die Christen so genannt? Wann haben sie gesagt: „wir heißen εκκλησιαι?") — Seine weiteren Ansichten von Christus entwickelt der He. Verf. S. 54 bei Schilderung des Philestergius. Die dafür Interessirten werden hier unter Anderem auch wahrnehmen, welche Studien He. v. N. in der Symbolik und Mythologie gemacht. Für Phrasen, wie „die Apotheose dieser neuen göttlichen Persönlichkeit" ꝛc. werden die Leser selbst die gebührende Bezeichnung zu finden wissen.

So viel von dem „Abrisse der jüdischen Geschichte," der ohne alle Angabe eines Grundes, abgerissen von dem Ganzen, voransteht und auf den nun erst die Einleitung in die „Kirchengeschichte als Wissenschaft" folgt.

Diese Einleitung beschäftigt sich mit Begriff und Object, den Theilen, der Sphäre, dem Zwecke, den Mitteln zur Erkenntniß, und der Methode der K.Geschichte. Aus ihr wollen wir nur Einiges hervorheben.

Gleich Anfangs begegnet uns eine Definition der Kirche. „Kirche ist eine Gesellschaft, d. i. eine Vereinigung von Menschen zu einem Zwecke. Der Zweck der Kirche ist Religion, oder Kenntniß von Gott mit dem Bewußtsein der Abhängigkeit von demselben, und die daraus gefolgerte Verehrung desselben." Wir machen hier nur auf die Nachlässigkeit aufmerksam, mit der H. v. N. das zu Erklärende wieder in die Erklärung aufnimmt (der Zweck der Kirche statt: der Zweck dieser Gesellschaft) und die beiden Sätze, die nothwendig zusammengehören, durch einen Punkt trennt. Bleibt der erste Satz so hingestellt und gesendet, so könnte auch eine Räuberbande sich eine Kirche nennen. Daß der Verf. den Begriff der Kirche, der ein geschichtlich gegebener, individueller ist, willkürlich verallgemeinert, daß er die eigenthümlichen Merkmale desselben wegläßt, darüber wollen wir Nichts sagen. Dieß haben wir bei ihm gar nicht anders erwartet. — In der Note giebt Verf., fast eine Seite lang, das Etymologische über das Wort Kirche. Diese Anmerkung kann nur dazu dienen, den Leser, der noch nicht ganz klar über diesen Punkt ist, vollends ganz zu verwirren. Hätte H. v. N. die erste Note bei Gieseler ordentlich gelesen, so wäre es ihm leicht gewesen, diesen gar nicht schwierigen Gegenstand auf die rechte Weise darzustellen. Darüber hätte er auch die nothwendigen Citate aus W. Strabo und Ulfilas entnehmen können. Statt dessen hat er sein Orakel: „Fuhrmanns K. h. Handwörterbuch," zu Rathe gezogen, und aus diesem eine Masse insipider Ableitungen abgeschrieben.

Merkwürdig und gewiß einzig in ihrer Art sind die dogmatischen Winke des Verfassers über die verschiedenen Arten von Religion, natürliche, geoffenbarte ꝛc. „Es giebt so vielerlei Kirchen, als es Arten von Religionen giebt. Die Religion ist entweder eine natürliche, d. i. aus meiner Vernunft entsprungen(e); (wir wären begierig zu wissen, welche Art von Kirche dieser Art von Religion entspräche?) oder eine geoffenbarte positive, d. i. aus eines Andern Vernunft entsprungen(e). Diese ist entweder entsprungen aus der Vernunft des Menschen, natürlich geoffenbaret; oder, nach der Dogmatiker Versicherung, aus der Vernunft Gottes, göttlich geoffenbarte Religion. Zur göttlich geoffenbarten zählen diese die jüdische und die christliche Religion." Wir machen hier nur aufmerksam auf eine Eigenthümlichkeit des Verf., der, wo er von Begriffen, wie Eingebung, Offenbarung ꝛc. spricht, wo er christliche Lehren ꝛc. anführt, dieselben immer nur historisch referirt („wie die Dogmatiker uns versichern, wie ein Dogma der Chr. lehrt ꝛc."). Gewiß eine seltene Unbefangenheit eines Historikers, der auch den geringsten Schein zu vermeiden sucht, als gehe ihn das Christenthum auch etwas an, als glaube er, für seine Person, etwas von demselben.

§. 5. Folgt die Eintheilung der K. G. Es wird gesagt: „die allgemeine K. G. wird nach der Zeit (!) in 5 Pe-

Digitized by Google

rioden obgetheilt." Dieß lautet so, als wäre diese Eintheilung kanonisch vestgestellt, und auch von allen Kirchenhistorikern so befolgt. Und doch ist Letzteres gar nicht der Fall. Der Verf. läßt die erste Periode bis 324, bis zur Alleinherrschaft Constantin's gehen. (Gewiß wäre doch 325 passender, wenn man 312 nicht annehmen will.) Zweite Periode bis Carl d. G., bis zur Gründung der fränkischen Weltmonarchie (Unseres Erachtens sollte man bei Wahl der Epochen zu Begränzung der Perioden immer auf kirchenhistorische Begebenheiten sehen. Carl ist keine kirchenhistorische Person, die Stiftung der fr. Monarchie keine eigentlich kirchenhistorische Begebenheit, obgleich Beides auf die Kirche eingewirkt hat. Warum nicht: bis zum Zeitalter Alcuins!) und der völligen Trennung des meroen- und abendländischen Reichs, als dem ersten Saamen (!!!) der Trennung der griechischen und lateinischen Kirche. — Dritte Periode bis Gregor VII. Vierte bis Luther. — Jedee einzelen Periode ist eine kurze Charakteristik beigegeben, aus dee man aber Nichts lernt. Man findet dasselbe auf den Columnentiteln dee Lehrbücher, und zwar dort viel einfacher. Keine Phrasen, wie „Machtvollkommenheit des bischöflichen Cabinets an der Tiber." „Entwickelung des Kampfes von Naturalism und Supeenatuealism in der Neuzeit." — Das Streben nach Originalität scheint H. v. R. zu der grundfalschen, aller Geschichte und k. Philologie hohnsprechenden Note geführt zu haben. S. 16: Die Katholiken nehmen das allgemein Gültige an (κατα το ὁλον) dahee καθολικοι; dee Häretikee prüfen das als allgemein gültig Aufgestellte mit ihree Veenunft, nehmen das Zusagende (!) an, veewerfen das nicht Zusagende, sie wählen heeaus; daher αἱρετικοι, theologische Wahlmönnee, διὰ το αἱρεῖσθαι."

§. 6 gehört zu den unklaesten, verworrensten, nicht nur des vorliegenden Buches, sondern vielleicht der ganzen neueren theol. Literatur. Die Leser mögen selbst urtheilen. „Alles gehört in die Sphäre oder den Umfang der Kirchengeschichte, was zu den äußeren oder inneren Entfaltungen der Kirche gehört. Alles gehört in den Umfang der Kirchenhistoee, was zum Darstellen der Kirchengeschichte duech Zeichen gehört. Kirchengeschichte im engeren Sinne, als Geschichte der Religionsgesellschaft ist ein Theil der Theologie. Obschon eigentlich nach dem von mir aufgestellten Begriffe der Kirchengeschichte diese auch die Theologie nach ihrer historischen Seite würdigt; so hat sie doch einen gewissen Standpunkt, den sie im Gebiete der Theologie einnimmt. Die Theologie — von θεος Gott und λογος die Rede — ist die Lehre von der Vielheit zum Grunde liegenden Einheit, oder die Wissenschaft von Gott, in wiefeen sich diese auf die Offenbarung gründet. Gott, der christliche Gott, ist also „die der Vielheit zum Grunde liegende Einheit."! Die Vielheit, der er als Einheit zum Grunde liegt, die Beschaffenheit dieser, der Vielheit zu Geunde liegenden Einheit — beides = X!) Sie setzt als solche voraus 1) Etwas, woeaus sie das Geoffenbaete schöpft (Quelle der Offenbarung); 2) das Geoffenbarte selbst. Demnoch zeefällt die Theologie 1) in theologische Quellenwissenschaften; 2) in theologische Offenbarungswissenschoft. Die theologischen Quellenwissenschaften beschäftigen sich mit den Quellen der Offenbarung. Die Offenbarungswissenschaften mit dem Geoffenbaeten selbst. Die Quellenwissenschaften

sind so vielfach, als die Quellen; diese (die Quellen) sind entweder äußere, voe mir daliegend(e), in die Sinne fallend(e), oder innere, sich auf geistige Aeußerungen gründend(e). Die äußeren Quellen der Offenbarung sind Schrift und Tradition. Die innere Quelle (eine ganz neue Bezeichnungsweise!) ist der aus diesen äußern Erkenntnißgründen schöpfende Geist der Kieche — coetus doctorum, die eccl. docens (wie kann denn Etwas, was aus einem Andern schöpft, eine Quelle sein?). Die Kirche selbst kann im Werden betrachtet werden, als Kirchengeschichte; im Sein als Kirchenrecht (der Sinn dieser Worte ist für uns in ein tiefes Dunkel gehüllt). Die theologischen Quellenwissenschaften werden deßhalb in äußere und innere Quellenwissenschaften; jene — die äußeren — in biblische und patristische, diese — die inneren — in Kirchengeschichte und Kirchenrecht abgetheilt. Die biblischen und patristischen Quellenwissenschaften haben es entweder mit biblischer oder patristischer Isagogik, Hermeneutik oder Exegese zu thun. Die Offenbaeungswissenschaften beschöfftigen sich mit dem Geoffenbaeten selbst. Entweder setzen sie sich hierbei das Erkennen dee Menschheit (soll die Menschheit hier thuend oder leidend gedacht werden? Soll sie erkennen — oder soll sie erkannt werden? Zum Zwecke — Dogmatik, oder das durch Gefühl und den Willen bestimmte Handeln — Moral, oder die Vermittlung beider (!!) — Pastoral „u. s. w.

In §. 7 weiß man nicht, eb die Foem widriger, der Inhalt alltäglicher ist. Man findet hier eine Reihe von Apherismen, Einsenwahrheiten („der Mensch ist ein Theil der Menschheit") und schulgerechten Syllogismen und glaubt in einem Lehrbuch der Logik für Tironen zu lesen.

§. 9 handelt von den Quellen. Er enthält in seiner Art des Interessanten nicht weniger, als die vorigen §§. „Mittel zur Erkenntniß der Kirchengeschichte ist Erkenntniß dee Wahrheit des in der Kirche Geschehenen, und Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit ist das, woraus man die Wahrheit erhält. Diese Erkenntnißgründe sind wieder entweedee unmittelbare, d. i. solche, die den letzten Grund meines Erkennens enthalten (eigentliche Quellen, fontes!), aus denen späteee (?) Schriftsteller arbeiteten, z. B. Matthäus, Johannes in gewissen (?) Theilen dee Lebensgeschichte Jesu, Eusob u. s. w." (die Note erklört dieses noch: „So enthalten Schröckh u. a. nicht den letzten Geund bei der Erzählung von der Geburt Christi, sie sind nicht unmittelbare Quellen, sondern — Luc. II, 1 ἐγενετο u. s. w.!!"); oder unmittelbore (soll heißen: mittelbaee) d. i. solche, welche nicht den letzten Grund meines Erkennens enthalten; z. B. ein Historiker neuerer Zeit, wenn er Livius citirt. — Die unmittelbaren Quellen werden eingetheilt 1) nach dem Uebebee der Quelle in inspirirte und menschliche Quellen. (Hier erhalten wir noch die schöne Bemerkung: „Zu den inspirirten gehöet der Kanon des A. und N. Testaments. Es ist, wie ein Dogma des Christenthums versichoet, unter unmittelbaree Leitung Gottes veefertigt. Zu diesem Geschäfft nahm man aus der Tetas den heil. Geist des Paraklets wegen, den Chriſtus den Aposteln veespeechen" und in dee Note einen Abdruck der Stelle Joh. 15, 26!) 2) Nach der Zahl der Ueheber sind die Quellen öffentliche, d. h. von einer Gemeinde eder von einem Petavaten (soll heißen: von einem Einzelen), im Namen der Gemeinde verfeetigt, oder: Peivatquellen." — Neu ist uns hier, daß

Digitized by Google

bei Unterscheidung der öffentlichen und Privatquellen die Zahl der Urheber in Betracht kommen soll. Bisher war man der Meinung, es komme bei diesem Unterschiede an auf den efficiellen und nichtefficiellen Charakter dessen, von dem das Document herrührt! Nachher heißt es: „die öffentlichen Quellen rühren entweder her von der kirchlichen Gemeinde — allgemeine Concilienbeschlüsse —(wahrscheinlich statt: Beschlüsse allgem. Concilien. — Wo bleiben die anderen Concilien? und seit wann heißt ein Concilium „eine kirchliche Gemeinde"?) oder von den Repräsentanten der Gesammtheit — decreta paparum (waren denn diese zu allen Zeiten die Repräsentanten der Gesammtheit?) oder von dem Repräsentanten einer kleineren Gemeinde — mandata episcoporum, liturgische und symbolische Bücher ꝛc. (soll wohl heißen: einer kleineren Gemeinheit, im Gegensatz gegen die Gesammtheit? Gingen denn liturgische Bücher allein von den einzelen Bischöfen aus?). — Zuletzt noch eine lange archäologische Notiz, aus der wir lernen, wie eine Bulle und Breve heiße und aussehe! — Nicht einmal Büchertitel schreibt H. v. R. richtig ab. Hier nur Ein Beispiel. Fr. Münters, Bischofs von Seeland, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, 2 Hefte, Altona 1825. 4. citirt er so. „(Münter, dänischer Bischof † 1830) Sinnbilder der christlichen Kirche" u. s. w.

Von §. 10 an geht nun H. v. R. über zu seiner pragmatischen Geschichte der Kirchengeschichtschreibung. Er hat dieser eine besondere Ausführlichkeit gegeben, weil er „noch keine Arbeit dieser Art kenne." Es wird bemerkt: „Wir reden hier bloß von Universalkirchenhistorikern." Diesem Versatze ist aber der Verf. ungetreu geworden, indem er Valla und Andere, die nur Monographieen gegeben, behandelt. Vgl. bes. auch §. 33.

Der §. 10 ist überschrieben: „Alte griechische Kirchenhistoriker. 1—800." Erhebend ist der Anfang dieser pragmatischen Geschichte: „Im Augenblicke der Entwickelung des Christenthums hatte man zuviel mit den Pharisäern, seinen gebornen Feinden, zu kämpfen, als daß man an eine schriftliche Aufzeichnung der Kirchenbegebenheiten (!) hätte denken können, und als dessen (?) ungeachtet das Christenthum sich ausbreitete und nach des Stifters Tod (soll heißen: Himmelfahrt) durch die Apostel 5000 (es waren 3000) an einem Tage sich taufen ließen, entstand durch die Pharisäer eine Verfolgung; Stephanus, der Diaken (Almosenpfleger) ward gesteinigt, die flüchtigen Lehrlinge verbreiteten das Christenthum (heißt Lehrling so viel als Jünger, Apostel; flüchtig, so viel als fliehend und gehört der Satz, wie man meinen sollte, zum vorigen, so ist er falsch. Vergl. Art. 8, 1. — Soll aber mit diesen prägnanten Worten der ganze Inhalt der Apostelgeschichte C. 8—28 angegeben werden, so ist er wieder falsch; denn es gab Verbreiter des Christenthums, die nicht auf der Flucht waren, Paulus, Barnabas u. a. und es blieben andere Apostel in Palästina und Jerusalem, und wirkten da, wie Jacobus u. a.). Müßte man sich jetzt nicht an den Ausspruch des Meisters erinnern, daß seine Kirche ewig daure?"

Die Abhandlung von den alten griechischen Kirchenhistorikern beginnt nun mit den kanonischen Evangelien (die ganze apokryphische Literratur übergeht Hr. Verf.) Es heißt: „Die Verfasser der εὐαγγέλια enthalten das Leben Jesu." Wahrscheinlich sollten wir hier die große Wahrheit erfahren:

„Die Evangelien enthalten das Leben Jesu." Von dem, was uns hier noch interessiren könnte, von den Quellen der kanonischen Evangelien, von ihrem gegenseitigen Verhältnisse u. s. w. erfährt man Nichts. Dafür aber doch: daß Marcus der Reisebegleiter und Protokollist (!) des Petrus war. — Den Uebergang zur Erwähnung der Apostelgeschichte macht folgende Bemerkung. „Nicht bloß, daß Jesus Aussprüche gethan (d. h. daß er habe reden können und geredet habe?) mußte gezeigt werden, auch daß durch der Apostel kräftiges Wirken bereits der Ausspruch (welcher?) in Erfüllung ging, schien dargestellt zu werden nöthig." — Zum Schwung erhebt sich die Rede bei der Apokalypse, die der Hr. Verf. dem Evang. Johannes beilegt. „Und was ist bei einer wahrhaft religiösen Partie (Partei?), als der der Christianer, in den Zeiten der ersten Begeisterung, mitten unter Drangsal (die erste Verfolgung begann 64 nach Christ. unter Nero), natürlicher, als herrliche, religiöser Hoffnung gemäße Zeiten sehen? Daher noch (!) Reste des prophetischen Zeitalters." Aber schnell folgt schlichte Prosa; nämlich eine diplomatisch genaue Angabe aller Capitel und Ueberschriften des N. Testaments. Bücher in griechischer Sprache! —

Von des Verf. Urtheil über Hegesippus läßt sich weiter Nichts sagen, als daß er des seel. Stäudlin's brauchbares Werk (Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte) hier, wie sonst öfter, schlecht exzerpirt hat. Was er Eigenes hat, ist dieses: „des Kirchenschriftstellers Hrierodexie, die der franz. Gelehrte des siebzehnten Jahrhunderts, H. Valesius, annahm, läßt sich nicht erweisen." — Die Gründe von Valois werden weder gewürdigt, noch widerlegt. — Als Nichts sagend und doch Anspruch machend, verdienen die Bemerkungen angeführt zu werden, die der Verf. über die Apologeten und Häresimachrn giebt. „Denkwürdig sind die Namen (!) und Werke des Justinus, der den Namen eines Märtyrers mit dem eines Philosophen vereinigte (!), Athenagoras und Tertullian. Ach im Inneren drückten die Ruhe der Gläubigen der gnostischen Sekte subtile Untersuchungen. Die Bekämpfung des Giftes, wie es der fromme Glaube des weniger denkenden Dogmatikers nannte, schien zum Heil der Seele nöthig. Der Abendländer Tertullian und die griechischen Väter Irenäus und Origenes errangen sich Palmen im Siege über die Irrthümer der Vernunft (!) Wenigst schrieb sich der Enthusiasm der Väter den Sieg in polemischen Werken zu, und der weniger durch Scharfsinn als durch Frömmigkeit bekannte Bischof von Constantia wußte nach der Anweisung einer geistlichen Arzneikunde für achtig Ketzereien eben so viele Mittel." (Die Note löst das Räthsel, wer dieser Mann gewesen?). — Statt einer Invective auf den Titel des Werkes von Irenäus wäre es besser gewesen, denselben richtig griechisch abzuschreiben.

Die Lebensgeschichte des Eusebius ist eine Sammlung von unglaublich abgeschmackten Histörchen, dreisten und unwahren Bemerkungen, nicht, wie man erwartet, über Eusebius, sondern über — die römischen Imperatoren Diokletian, Constantius Chl. (dessen Residenz, Eboracum, Hr. v. R. in Elborarum verwandelt) und Constantinus. Von Letzterem erlaubt sich der Verf. die unverantwortliche Bemerkung: „Politik und Aberglauben, so wie die Liebe zu seiner Bischöfin Helena bestimmten ihn zur Begünstigung des Christenthums." Zwischenein folgen Exkurse über

Digitized by Google

die Arianischen Streitigkeiten, in denen wir z. B. die sinnlosen Worte lesen: „die Arianer waren mehr den demokratischen Ansichten im Christenthume zugethan, die Rechte der Laien in kirchlichen Dingen vertheidigend, da sich das bischöfliche Christenthum seit Cyprian, 251, mit starken Schritten verbreitete, nach den Grundsätzen einer kirchlichen Zwingherrschaft — Oligarchie (!)." — „Euseb, wahrscheinlich ein Bruder des B. Eused von Nicomedien war auf der Seite des Arius!" — Von des Verf. Urtheilen über Eusebius, den er bald den lernbegierigen Bischof, bald den stolzen, bald frommen, bald leichtgläubigen Forscher zu nennen beliebt, ist wohl dieses das einzig richtige und wahre: „Euseb hatte richtige Ansichten von den Quellen, was in ihnen zerstreut ist, muß gesammelt werden." — Nebenbei nur bemerken wir, wie Hr. v. R. gar nicht zu wissen scheint, daß ἅγιος, αγιωτατος der gewöhnliche Titel der Bischöfe dieser Zeit war (wie das θειος, divus bei den Imperatoren), weil er sonst schwerlich als etwas Besonderes hervorheben könnte, daß E. den B. Paulinus so titulirte.

§. 12 handelt von den Nachfolgern des Eusebius im 5ten Jahrhundert. Allbekannte Geschichtsnotizen gehen voraus. Sofort die Angabe der Gründe des Entstehens von Kirchengeschichten. „Das Beschreiben der Entwickelungen der Christenheit war jetzt mehr als je (?) wichtig. Die Sicherheit und Muße (warum nicht lieber vollends Langeweile?) der Christianer erlaubten die Westsetzung des Lehrbegriffs in Nicäa, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon (451). — Von allen diesen Ereignissen hatte Euseb († 340) nicht mehr gesprochen (!)." Bei Erwähnung des „mönchischen Modells dieser Werke" excurrirt der Verf. über und gegen das Mönchsthum. Es ist ein Schwall unnützer Bemerkungen in deren Auswahl, wie wir noch öfter sehen werden, sich seine unwiderstehliche Liebe zum Gemeinen und Schmuzigen, die bei ihm schon zur anderen Natur geworden zu sein scheint, kund thut. „In der Ehelosigkeit wie im Fasten, in dem unreinen und ausgemergelten Körper, wie in dem von ihm beherbergten Ungeziefer errang der leidende Christ die Palme eines verdienstlichen Sieges. Die Käfige der unter freiem Himmel freiwillig eingekerkerten (!) männlichen und weiblichen Individuen glichen in Syriens Wüsten den Zwinghäusern für seltene Exemplare der Naturgeschichte. Selbst im Stehen auf Säulen errang man auf körperlich (!) mühsamem Wege die höchste Stufe der Heiligkeit (man sehe hierüber die erste meiner theologischen Abhandlungen.)." — Was man von diesen Geschichtschreibern eigentlich wissen will, in Rücksicht auf ihre Geistesrichtung, ihren historischen Charakter, ihre Quellen ꝛc., davon erfährt man hier so gut als nichts. Zur Entschädigung hierfür eine Menge unwesentlicher Notizen über ihre Jugend, Anekdoten, hin- und her Raisonniren über ihre Wundersucht, immanierirte Sprache. Man höre nur das gehaltlose, profane, verwirte Gerede: „In der frühesten Jugend war der lernbegierige Knabe, Socrates, von den heidnischen Grammatikern und Jupiterspriestern aus Alexandrien, Ammonius und Helladius unterrichtet. Ohne Theologe oder Kleriker zu sein, widmete sich der künftige Kirchenhistoriker, nachdem er bei Troiles Rhetorik erlernt, dem heterogenen (?) Geschäfft eines Sachwalters. Damals, in der ersten Hälfte des 5ten Jahrhunderts, unter des

schwachköpfigen jüngern Theodots Regierung, interessirten die dogmatischen Grübeleien der Bischöfe über die Sohnschaft und die Naturen Christi auf Kirchenversammlungen, wie die Launen der Buhldirnen und Verschnittenen am Hofe, die müßigen Köpfe in Constantinopel. — Ein heller Kopf, wie Sokrates, las Eused's Kirchengeschichte und in den hier nicht berührten (weil nämlich Eusebius vor dieser Zeit gestorben war!!) wichtigen Klopffechtereien der Gottesgelehrten sah der Advocat zu seinem Bedauern den Stoff zu einer künftigen Kirchengeschichte. Er selbst (!) betrachtet sie als Fortsetzung des Eusebius'schen Werkes." — Bei Theodoret wird auch gelegentlich auf dessen Exegese hergefahren, mit einer merkwürdigen Sicherheit, — als hätte der Verf. Theodorets Exegese studiert. Wir vernehmen: „eine an Mysticismus streifende Gelehrsamkeit (!), so wie oft schwülstige Ausdrücke zeichnen seine exegetischen Arbeiten aus." — Nachher läßt er eine einzele Stelle aus Theodorets Commentarien abdrucken; weßhalb, zumal in einer Geschichte der Kirchengeschichte, — kann Niemand errathen. Diese Stelle kann höchstens dazu dienen, eine irrthümliche Ansicht über Theodorets Lehre von der Erbsünde zu verbreiten. Wollte der Verf. die Theodoretische Lehre von der Erbsünde darstellen, wozu übrigens hier nicht die entfernteste Veranlassung war, so mußte er dessen Commentar über den Br. a. d. Röm. besonders C. 5 ganz gelesen, die Sache gehörig überdacht und im Zusammenhange betrachtet haben. Erst wenn man dieses gethan, dieß möge Hr. v. R. sich merken! — schreitet man zu einer Darstellung. Man schreibt keine aus dem Zusammenhange gerissene Stelle ab, wenn man Jemand über den Glauben eines Mannes unterrichten will.

Auch sonst ist der Verf. über Theodoret eben nicht gut zu sprechen. Er tadelt ihn also: „Die Dichtkunst in seinen Homilieen verträgt sich nicht mit dem Wesen und Zweck der geistlichen Beredsamkeit." Theodoret hat aber gar keine Homilieen (oder Producte „geistlicher Beredsamkeit") hinterlassen. Hr. v. R. hat sich durch den Titel der deutschen Uebersetzung der Th. λογοι von dem alten Feder *) täuschen lassen und gemeint, Reden sei so viel als Homilieen. Hätte er die Vorreden zu den λογοις gelesen, so wäre dieser kleine Versteß nicht möglich gewesen. — Die oben gerügte Lust und Freude am Ordinären und am Obscönen erscheint in den gar nicht hieher gehörenden Extracten aus Theod. histor. relig. „Jacob, ein Einsiedler, zur Zeit der Kirchenversammlung von Nicäa, verwandelt die ihn ärgernde Blöße badender Schönen zur runzlichen Haut weißhaariger Matronen. Kleien und Salz sind die Leckerbissen Julian's von Osrhoëne; Davidische Hymnen und Gespräche mit Gott dienten ihm statt des köstlichsten Nachtisches. Er lebte nach dem Geständnisse Theodorets in einem beständigen heiligen Rausch. — Der hat es in der Tugend weit gebracht, der mit Gerstenfutter 40 Jahre zufrieden ist ꝛc. ꝛc."

Es folgen im §. 13 Philostergius (der Geschichtschreiber von der Arianischen Partei), Evagrius, Theodorus. Der Verf. wirft sich zum Beschützer und Vertheidiger „des helldenkenden und gelehrten Schismatiker" (Häretiker?)

*) Feder: Theodorets 10 Reden von der göttlichen Fürsicht. Würzburg 1788.

Philost. auf. Er rühmt die seine Vorgänger (Eusebius ꝛc.) übertreffende religiöse Unbefangenheit dieses Historikers, welche sich schon in dem Umstand kundthue, „daß er dem Arius, der seiner Secte den Namen gab (!), nicht unbedingt huldigte.“ Philostorgius entfernte sich nämlich, nach dem Vorgang des Eunomius, und in der Weise der meisten (vielleicht aller; cf. Philost. h. eccl. II, 3.) seiner Zeitgenossen darin von den Lehrmeinungen des Arius, daß er nicht, wie A., annahm, Gott sei für die Menschen ἀγνωστος, και ἀκαταληπτος πανταχου και ἀνενοητος. Konnte denn aber Philostorgius bei dieser unwesentlichen Differenz nicht ein guter Arianer und ganz befangener Parteimensch sein? Wie können wir daraus einen Beweis für „eine religiöse (!) Unbefangenheit des Historikers“ führen? Mag dergleichen Argumente gelten lassen, wer Lust dazu hat! — Hätte Hr. v. R. sich etwas genauer in Philostorgius umgesehen, so konnte er Stellen genug bei demselben finden, die ihn lehrten, wie fatal es mit der historischen Akribie des Historikers aussieht. Dieß war aber dem Verf. zu mühsam, er war zufrieden, gelegentlich dem Athanasius, den er so wenig als irgend einen anderen bedeutenden Mann auf diesem Felde zu verstehen vermag, einen Streich zu versetzen *) und — von ihm eine, den Stempel gehässiger Verleumdung und Lüge an der Stirne tragende, unsaubere Anekdote aus Philostorgius abdrucken zu lassen.

Auch Evagrius hat in mancher Beziehung sich den Beifall des Verf. erworben. Reiche Auszüge werden aus ihm gegeben, mit stäter Rücksicht auf geistesverwandte Leser. Als wichtig werden anerkannt die Bemerkungen des E. über die Lebensart der Mönche, „unter denen der begeisterte Historiker grasfressende finde.“ Auch die geistlose, langweilige, unnütze Polemik desselben gegen das längst überwundene Heidenthum gmüsirt Hrn. v. R. Er rühmt von Evagrius: „Nicht ohne Witz und Wahrheit macht er sich über den Vater der Götter in Vogelgestalt, über seine liederlichen und schmutzigen Thaten, so wie über Bachus, den König der Räusche, die Hurenerser der Venus ꝛc. lustig.“ Der Verf. scheint sich hier in Evagrius mut. mut. selbst wieder zu erkennen und die Leser aufmerksam zu machen auf seine Gabe, mit schaalem Witze die christliche Mönchs- und Heiligengeschichte zu besudeln! — Bei Angabe der Fehler des Ev. (der Wundersucht, des Ketzerhasses ꝛc.) wird abermals wiederholt, was mit drei Linien ein für allemal über alle diese Historiker gesagt werden konnte. Der Verf. dürfte aber zu dieser Repetition noch einen anderen Grund gehabt haben. Hier war nämlich eine ganz „ er eigne Geschichte“ anzubringen, die er um keinen Preis verschweigen durfte. „Ev. betrachtet den Säulensteher Simeon als Vermittler zwischen Gott und der Menschheit. Ein Mann, der zur Ertödtung der Lüste die Pflanzschule eines unreinen Völkchens auf seinem Leibe gründete, ist ihm ein irdischer Engel, ein eingefleischter Bürger des oberen Jerusalems.“ — Bei Angabe des Ketzerhasses von E. ist uns eine Bemerkung unverständlich geblieben. Es heißt:

*) Ein Seitenstück hierzu findet sich S. 76, wo der Verf. ohne alle Veranlassung in gewohnter gedankenloser Leichtfertigkeit den Augustinus „den großen Gnadenclassiker der abendländischen Kirche“ nennt.

„Selbst der unglückliche Eutyches, der nur aus Unverstand Ketzer wurde, ist ruchlos.“ Bezieht sich der Unverstand auf die Gegner des Eutyches, oder auf ihn selbst? Auf Eutyches würde es am beßten passen. Auf die Gegner des Eutyches dürfte es Hr. v. R. bezogen haben, der sich gern zum Patrone häretischer Beschränktheit macht.

§. 14. beginnen die alten lateinischen Kirchenhistoriker von 1 — 800 n. Chr. Hier haben wir Nichts zu thun, als unsere Leser aufmerksam zu machen auf die, einen Viertelbogen umfassende, Lebensbeschreibung des Rufinus (mit der zu vergleichen die des Cassieder, S. 78 ff.), welche ein unerreichbares Muster von Abgeschmacktheit und leerem Gewäsche ist, untermischt mit trivialen oder falschen theologischen Bemerkungen und frivolen, sittenlosen Anspielungen, ohne logische Ordnung, dabei, um das Maß voll zu machen, ein ganz schlechter Styl und unedele Ausdrücke, wahrscheinlich aus der lingua rustica Brisgoviensis. („Ausrottung des Geschlechtstriebes“ — „Auch hinter die Exegese machte sich die Beharrlichkeit des ꝛc.“ — „ein vornehmes Frauenzimmer“ — später: „die Verstörung der Vandalen.“)

In der Inhaltsanzeige der histor. s. des Sulpicius ist uns Manches dunkel geblieben. „Er selbst will einen heiligen Auszug aus den weltlichen Begebenheiten liefern, einen Inbegriff der jüdisch-christlichen Kirchengeschichte.“ (!) Er erzählt die Judengeschichte von Adams Paradiese (war Adam ein Jude?) bis Herodes, und berührt des Zusammenhanges wegen (?!) und aus Scheu vor den heiligen Meisterwerken des Christenthumes die evangelische Geschichte Jesu und der Apostel nicht. Der übrige Theil umfaßt die Geschichte der christlichen Religion; meist nur die Verfolgungen der Christianer. (Was soll denn das heißen, daß Hr. v. R. immer Christianer sagt. Weiß er denn nicht von der Schule her, was die Endung anus bei den Römern bedeutet? Fast müßten wir dieses vermuthen, denn eine absichtlich verächtliche Bezeichnung der Christenheit wollen wir ihm doch nicht zutrauen.) Gleich darauf folgen wieder Auszüge aus der Chronique scandaleuse et à la creuse zur Ergötzlichkeit und zum Ohrenschmaus des Publicums, das der Vf. im Auge hat. „Sulp. erzählt, wie der Teufel den heiligen Martinus in seiner Zelle besuchte, wie er ihn als Venus oder Minerva mit dem Kreuzzeichen verjagt, wie ihm der Satan als Christus erscheint und einen unerträglichen Gestank hinterläßt. Auf dem Sterbelager hält M. einen Abschiedssermon an den Teufel.“ — Martin's Lehre: „Ehe ist der Jungfrauschaft nicht zu vergleichen. — Mit M. Namen bringt man bellende Hunde zum Schweigen ꝛc.“

§. 17. folgen die Kirchenhistoriker des Mittelalters. — Was wir hier lernen, zeigt gleich der Anfang, wo es heißt: „bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts setzt ein Chronikon, unter dem Namen der Paschale bekannt, die Begebnisse (!) fort.“ Das ist Alles, womit wir über das wichtige Chronicon paschale Pseudoalexandrinum in einer Geschichte der Kirchengeschichte abgespeist werden. Hierfür werden kurz vorher und gleich darauf Notizen aus der Weltgeschichte gegeben, die wie Auszüge aus Bredow's oder Kohlrausch's Geschichtstabellen aussehen, Beiträge zur Charakteristik der Gothen („die Unsitte der Knabenliebe, ein Geschenk der besiegten Römer, war die Seuche,

Digitized by Google

an welcher das bedrängte (?) Gothenvolk litt.“), sodann ähnliche Auszüge aus Vater's kirchenhistorischen Tafeln, nur in etwas erhabenerer, seltsamerer Sprache. Hr. von R. spricht von „den Collegen am Bosporus, von dem fränkischen Hausmajor, von Constantinopel als der Christenresidenzstadt.“ Die trockenen Tabellen reden von dem Bischofe von Constantinopel, den fränkischen majores domus ꝛc. Zwischenein kräftige, inhaltschwere Worte gegen den Absolutismus: „Uneingeschränkte Gewalt eines Einzigen oder Mehrerer ist eben so wenig im Staate als in der Kirche, der freien Entwickelung des Geistes förderlich.“ — Dieser Abschnitt ist ein Typus dessen, was da kommen soll. Er ist geeignet uns eine Anschauung davon zu geben, was wir zu erwarten hätten, wenn Hr. v. R., was wir nicht fürchten wollen, seine Kirchengeschichte fortsetzte, durch das Mittelalter fortsetzte. Statt einer Geschichte des Reiches Gottes und Christi, statt einer Geschichte des Christenthumes und der Kirche erhielten wir eine Geschichte Satans, seiner Engel und ihres Wirkens auf Erden und in den Menschen, eine Geschichte der menschlichen Thorheit und Tollheit, der Leidenschaft und Rohheit, des Betruges, der Beschränktheit und Gemeinheit; wie dieselbe in einer eigenen Anstalt (genannt Kirche) von ungeheuerem Umfange gepflegt, gefördert und auf eine gewisse Stufe der Vollendung gebracht wurde von eigens zu diesem Zwecke angestellten und verordneten Organen (den Geistlichen). Diese zeigen die hier gegebenen vorbildlichen Proben. Da ist keine Spur zu erblicken von den Segnungen, die das Evangelium der Menschheit zu allen Zeiten (auch in sogenannten finsteren Jahrhunderten) gebracht, wie es mitten unter Zerstörungen den Samen einer neuen Bildung mittheilte, neue herrliche Schöpfungen hervorrief, wie es allezeit ein lebendiges und lebengebendes Erweckungs- und Tröstungsmittel für die Menschheit war und blieb. Es wechseln hier Declamationen über die mittelalterliche Reliquien- und Wundersucht, in profaner Rede („die heilige Finanzspeculation ꝛc.“), über die Dummheit der Priester (die abgedroschene Historie von Meinwerk), Angabe der Reliquien („Bart des Noah, der Athem des Joseph ꝛc.“) u. s. w. — Nicht uninteressant wird unseren Lesern, schon des hohlen Bombastes wegen, der Schluß dieses Abschnittes sein: „Die Barbaren der Völkerwanderung hatten (statt waren, dergleichen grammatische Schnitzer sind nicht selten) mit ihren Bemühungen an Constantinopels stolzen, von den Wellen des Bosporus bespülten Mauern gescheitert, und die Prophetenfahne der siegreichen (!?) Araber ward von der zerstörenden Gewalt des griechischen Feuers zurückgeschreckt. Hier regieren noch bis auf das J. 1453 die freilich (!) oströmischen Nachfolger des großen Constantin, in deren Erbe sich die Leidenschaften der Verschnittenen, Pfaffen und Hofdirnen theilten. Die griechische Sprache blieb hier (im griechischen Reiche!) Hof- und Kirchensprache ꝛc.“

Was von den Kirchenhistorikern des Mittelalters gesagt wird, ist über die Maßen dürftig. In der Einleitung zu den Abendländern lesen wir Manches, was §. 17. u. 18. steht, nochmals wörtlich abgedruckt, ebenso auch ein linienfüllendes Citat auf einer und derselben Seite — dreimal abgedruckt, S. 96, vgl. auch noch S. 110. 113, sowie S. 28. 46. 65. 123.

Bei dem Leben des Beda (aus dem 8. Jahrhunderte nach Chr.) beginnt der Verf. in der vorchristlichen Zeit bei Julius Cäsar, erzählt uns, wie „Albion's Land bis zum Klyde erobert ward“, von Hadrian's Erdwall, von den räuberischen Waizen- und Fleischessern des alten Schottlands, von den Brittenfürsten (er schreibt nämlich Britten und Britannien). Nachdem er so Alles angebracht, was er aus der Britannischen Geschichte weiß, sagt er von Beda's Thätigkeit: „Geschichte, Physik, Rhetorik und Kirchengeschichte werden mit den langweiligen (!) Beschäfftigungen der Mathematik und Bibelerklärung von B. verbunden. Seinen unermüdeten Eifer für theologisches Studium beweist seine letzte Beschäfftigung mit der Uebersetzung des Johann. Evang. in der (die) Landessprache, an deren Vollendung ihn der Tod auf dem Krankenlager des Klosters (!) unterbrach.“ Was sich Hr. v. R bei dem Satze: „In der Achtung für Quellen spricht sich sein Talent für geschichtliche Arbeiten aus“ — dachte, wer kann dieß enträthseln? (Zu vergl. S. 98: „Es fehlte Beda an historischen Ueberblicken nnd Universalgemälden eines Zeitalters!“) Oder wenn er sagt: „Das Streben nach Wahrheit ist Beda das Gesetz der Geschichte (!); bescheidene Zweifel gestattet man auf dem Felde historischer Kunst.“ Die aus Beda's Präfation beigebrachte Note scheint aus Versehen hierher gekommen zu sein. Außer einigen deutsch und lateinisch abgedruckten, abgerissenen, absurden Sätzen aus Beda (wie: „Nonnen in einem englischen Kloster schmücken sich wie Bräute und werden Freundinnen auswärtiger Männer — Weiber und Männer mit und ohne Tonsur sind die Bewohner der Hölle “), findet man Nichts zu Beda's Charakteristik, wenn man nicht den Schlußsatz dazurechnen will, in der seine Freimüthigkeit in folgendem gräßlichen Deutsch, gepriesen wird: „Eine Schwangere darf, ungeachtet des Vehikels der Fortpflanzung, nach der Meinung mancher Kirchenväter befleckt, ohne Nachtheil für sich und den Täufer das sündentilgende Bad empfangen.“ — S. 104 haben wir ein unvollständiges Register der Missionarien in Deutschland, allerlei Histörchen von Karl d. Gr., die man richtiger und in besserer Ordnung bei Kohlrausch findet („das völlige Aufhören des Rangunterschiedes bezeichnete der Beiname David's für Karl, Flaccus für Alcuin“!! — „Karl bezwang die Sachsen im 30jährigen Bekehrungskriege. (?) Die Geängstigten zogen dem Tod in der Elbe oder durch das Richtschwerdt die ihnen der Zehenten wegen verhaßte Lehre vor. Mitten unter diesen Unruhen sollte ein deutscher Kirchenhistoriker geboren werden“!! — Hiermit kündigte Hr. v. R. den großen Historiker Hayno an, der einen lateinischen Auszug aus älteren Werken machte.

Hiermit schließt die Geschichte des Mittelalters. Kein Wort von den wichtigen Actis S. S., von den Annales Laurissenses, Fuldenses etc.; Nichts von den Chroniken des Ditmar von Merseburg, Hermannus Contractus, Lambert von Aschaffenburg, des Siegeberti Gemblacensis, Otto von Freisingen, von dem sächsischen Annalisten, Albert von Stade, Matthäus von Paris, nicht einmal die Werke, die gar nicht ausgelassen werden durften, von Odericus Vitalis und der aus christlichem Gesichtspunkte oft sehr gesunde Urtheile fällende, von Späteren viel benutzte Adam von Bremen, von Antonius von

Digitized by Google

Florenz, von Vives, Cranz u. A., die mit mehr Recht als Valla, hierher gehören, weiß der Verf. Nichts, sonst hätte er gewiß ihre Namen abdrucken lassen. — Hr. v. R. eilt zu „den besseren Zeiten", §. 20., während das Buch sichtlich schlechter wird.

Hier wird auf 10 Seiten Laur. Valla und dessen Zeit behandelt, wobei aber der Verf. vom J. 762 ausholt, eine Menge ungehöriger Dinge, in seinen bekannten vulgären Kraftausdrücken („der päpstliche Blitzstrahl, eine an dem unheiligen Fokus französ Cabinetspolitik entzündete Flamme — der liederliche Seeräuber B. Cessa. — Mit der geschwundenen Vorliebe zu gewissen religiösen Mißbräuchen war die Liebe zur Religion nicht verraucht. — Von den dienstfertigen Händen rechtgläubiger Dominikaner zur Ehre Gottes mit Besen gestrichen ꝛc.").

Sollte Valla wegen einiger Monographieen so ausführlich behandelt werden, so hätte man doch wenigstens erwarten können, daß seine Gründe gegen die Pseudoconstantinische Schenkung ausführlich entwickelt würden. Aber davon ist hier nicht die Rede. Hr. v. R. meldet bloß: „Valla läßt in dieser Abhandlung der natürlichen (statt: creatürlichen) Beredsamkeit den Zügel. Häufig wirft der Beleidigte mit seltsamen (!!) Ausdrücken, o du Schurke, o Jesus! mit Blitz- und Donnerschleudern, Sturmwinden, Gottlosen, Schriftgelehrten und Pharisäern, die auf Moses Stuhl sitzen." Wen in aller Welt kann dieses leidenschaftliche Declamiren interessiren? Was Wahres oder Unwahres an den Behauptungen der Gegner Valla's gewesen, das läßt der Verf. ununtersucht. Es genügt ihm, zu sagen: „Spitzfindigkeiten über die Dreieinigkeit — die frommen (!) Ohren abenteuerlich klingende Behauptung, das menschliche Geschlecht sei seilen Dirnen mehr Dank schuldig als Nonnen, freie Aeußerungen über Christus und die Kirchenväter wurden Valla vorgeworfen."

Mit §. 21. folgen die Kirchenhisteriker der neueren Zeit. Hier zuerst eine Einleitung, die eigentlich Nichts enthält als einige alltägliche, oben abgeschöpfte Bemerkungen über die Reformation.

Von Luther weiß der Verf. nichts Wichtigeres, als: er habe, veranlaßt durch Tezel, seine 95 Ablaßtheses (statt: gegen den Ablaß) angeschlagen an der dem Andenken Aller-Heiligen geweihten Haupt- und Stiftskirche des Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs III. oder Weisen, zu Wittenberg." — Gar vornehm und dreist wird Calvin „der engherzig verketzernde, aber gelehrte und gebildete" Franzose genannt. — Eine halbe Seite nimmt eine lateinische Note ein, welche uns meldet, wie viel die Päpste im 11. Jahrhunderte (hier, bei Schilderung der Reformationszeiten!) sich herausnahmen.

Es folgen nun §. 22. C. Baronius und dessen Schule. Aus der Art, wie der Verf. in der Einleitung zu diesem §. sich über die Centurien ausläßt, mit Angabe von Titeln, Ausgaben und Uebersetzungen, was Alles er sodann wieder S. 215 abdruckt, dursen wir wohl schließen, daß er das früher Geschriebene selbst immer wieder vergessen hat, aus der Hand alsbald drucken ließ, und das eigene Buch nochmaliges Durchlesens nicht würdigte! Für diesen Leichtsinn mussen die unglücklichen Kaufer und noch unglücklicheren Verleger büßen. — Was von Baronius und seinem Werke gesagt wird, ist in Ersch-Gruber's Encyklopädie und von Stäudlin besser, kürzer, unbefangener und würdevoller gesagt. Als leeres Geschreibsel verdient Auszeichnung: „Es scheint, als habe Bzovius mit der Freigeisterei eines Bettelmönchs den Scharfsinn eines Polen vereinigt (vielleicht sind hier die Substantive verwechselt?). — Die heilige Geschichte wurde von dem geschwätzigen Manne — v. Laderchi — nach der Elle versertigt!" Kann man Unsinnigeres aus Baronius reseciren, als: „die Windeln Jesu zählt der Cardinal zu den bewundernswerthen Dingen." — Etwas erträglicher sind §. 24. Gedeau und N. Alexander gearbeitet. Im Leben des Letzteren wird Allbekanntes, ohne daß es irgend hierher gehörte, über die beiden großen Orden des M. A. beigebracht. Ebenso S. 181 gelegentlich die Geschichte der Jesuiten — d. i. eine Reihe aneinander geleimter, zum Theile völlig sinnloser (Eine Gesellschaft in der Naturgeschichte der Heiligen — hatte ihre erste Stiftung in einem unscheinbaren Umstande.") Phrasen, welche sich in einem aus Spittler citirten schlechten Witz verlieren. Die Note gibt Schriften über die Jesuiten, beginnend mit Fuhrmann, schließend mit Gurlitt.

Kahl und dürftig ist der §. von Fleury, Bossuet, Tillemont. Der Verf. glaubt seine Schuldigkeit gethan zu haben, wenn er das, was diese Männer in den Verberichten zu ihren trefflichen Werken sagten, las, flüchtig las und excerpirte, und dabei Stäudlin noch zu Rathe zog. Aber nicht einmal Stäudlin scheint er recht gelesen, nicht einmal den klaren, kinderleicht verständlichen Mann verstanden zu haben, sonst hätte er doch aus ihm den, dem Fleury'schen Geschichtswerke zum Grunde liegenden Gedanken anführen und weiter entwickeln können. Freilich, es ist nicht Jedermanns Sache, die Ideen, die einen Mann, wie Fleury, beseelen, zu fassen; nur ein Geschichtschreiber, der selbst etwas Höheres in sich hat, kann sich angezogen fuhlen von diesem edelen Geiste.

(Beschluß folgt.)

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen, von Joh. Mich. Sailer, Bischof von Regensburg. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung, 1831. gr. 8. 444 S.

Der berühmte Hr. Verf. will hier dem christkatholischen Leser ein Gebetbuch übergeben, welches in allen Zuständen seines Lebens zur Erweckung und Belebung wahrer Andacht dienen soll, und in der Vorrede werden dem Leser ganz gute Ermahnungen gegeben, wie er dieses Buch gebrauchen soll. 1. Abschnitt enthält Andachtübungen für alle Tage. Die heil. Messe. Uebungen der Andacht während des Tages. Das Ende der Woche. 2. Abschn. Uebungen der Andacht am Sonntage. Besondere Vesperandacht in Psalmen. Noch einige Lobgesänge für Vesperandacht. 3. Abschn. Uebungen für Beicht- und Communiontage. 4. Abschn. Uebungen füe die Festtage unseres Herrn. 5. Abschn. Uebungen für die Festtage Mariä. 6. Abschn. Uebungen für einige andere Festtage und Gedächtnißtage. 7. und letzter Abschn. Andachtübungen für verschiedene Stände und in verschiedenen Umständen. — Ohne Zweifel wird der aufgeklärte Verf. dieses Andachtsbuches bei vielen kathol. Christen seine Absicht erreichen. Eine reine edle Sprache, und zwar Sprache des Herzens, überall aufgeklärte Begriffe, wie es von Hrn. Bischof Sailer zu erwarten ist, der Geist der Andacht, der hier webt, und eine gewisse Salbung empfehlen diese Schrift Jedem, dem Herzenserhebung zum Göttlichen und Heiligen wichtig ist. —f.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. Juni 1832. Nr. 69.

Geschichte des Christenthumes, von seinem Ursprung bis auf die neueste Zeit; zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen über allgemeine christliche Religions- und Kirchengeschichte, von Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg, Doctor der Theologie ꝛc.

(Beschluß.)

Wo möglich noch weniger ist an der Schilderung von Bossuet. In seiner Lebensgeschichte folgen schamlose Gemeinheiten („Von der Erlaubniß eines toleranten jesuitischen Beichtvaters hing der wollüstige Kitzel eines Regenten diesseits und seine Seligkeit jenseits ab"), jämmerliche Albernheiten („militärisch-dogmatische Einquartirungen") und Citate fremder Witzeleien (französischer Pennale über Bossuet's Namen) Schlag auf Schlag. Man findet hier weder eine vollständige Angabe dessen, was er in dem Gebiete der Geschichte geleistet, noch eine verständliche Angabe des Eigenthümlichen seiner Geschichtschreibung, — wie eben Bossuet alles Geschehene als einzele Strahlen zurückführt auf das Christenthum, das ihm der Mittelpunkt der Weltgeschichte ist, und wodurch eben seine Geschichte die wahre Einheit erhält. So Etwas schwebt denn allerdings dem Verf. auch vor, und hätte er sich, ehe er es unternahm, eine Kirchengeschichte zu schreiben, die Fertigkeit erworben, das Allergewöhnlichste klar und in erträglichem Deutsch darstellen zu können, so hätte er dem Leser vielleicht zu einiger Einsicht verhelfen mögen. Er sagt: „Thron, Fürsten, Völker, Schicksale und Einrichtungen der Menschheit sind in dieser Schrift Bossuet's ein Werk der göttlichen Vorsehung; des christlichen Theologen Frömmigkeit oder Anmaßung ist der letzte Zweck der Vorsehung, die Beförderung des Christenthums." Nach dem Zusammenhange — so muß man sich quälen, diese Weisheit noch enucleiren, — heißt es: Man wisse nicht, ob es Anmaßung oder Beschränktheit sei, wenn Bossuet glaube, durch eine höhere Leitung der Weltgeschichte werde es bewirkt, daß endlich die ganze Menschheit durch Christum die Seligkeit erlange.

„Aus Tillemont's Avertissement werden einige Aeußerungen liebenswürdiger Bescheidenheit und christlicher Demuth vorgebracht, die, wie die Art sie zu citiren zeigt und noch mehr, das ganze vorliegende Buch, für den Verf. zu hoch sind, sonst hätten sie ihm eine Anweisung geben können, mit welcher Gesinnung ein Kirchengeschichtschreiber ein so heilig großes Unternehmen beginnen und fortführen solle. — Von C. Sacharelli ist so gut als Nichts bemerkt. Den Titel haben wir überall. Auch Orsi's Schilderung wird kurz abgemacht mit einem platten, armseligen, oft wiederholten Witze: „Man hat ihm zu deutlich den rothen Hut angesehen, der ihn für die Rom nützlichen Forschungen schmückte."

In der Josephinischen Periode §. 26. bewegt sich der Verf. mit sichtbarem Wohlgefallen und Behaglichkeit, es ist das Bewußtsein der Geistesverwandtschaft, was ihn an die „freisinnigen" Wortführer und Histeriker dieser Zeit fesselt. Von dem ungestümmen fanatischen Polterer und Pasquillanten Wolf heißt es per Euphemismum: „er habe freimüthige, sonst keinem Schriftsteller eigenthümliche Bemerkungen." — „Selbst nach dem Geständnisse eines Protestanten — sagt der Verf. — sei W. ungerecht." Als ob die Protestanten insgemein sich freuten, wenn ein Katholik seine Kirche beschimpft und mit Koth wirft! Der Protestant, den Hr. v. R. hier anführt, ist der sel. Stäudlin. Dieser ist aber nicht nur bei Beurtheilung des Zeloten Wolf, sondern auch sonst unparteiisch gegen die kathol. Kirche und ihre Angehörigen, ja ungleich mehr als Hr. v. R. selbst. — Von Locherer's Kirchengeschichte urtheilt der Verf. kurz ab: „sie scheine mehr für praktische (!) Seelsorger und Freunde der katholischen Religion und Kirche geschrieben, als für Forscher im Gebiete der Wissenschaft." Den Forderungen, die Hr. v. R., nach seiner Arbeit zu urtheilen, an eine wissenschaftliche Darstellung macht und zu machen berechtigt ist, dürfte denn doch das Werk von L. mehr als genügen. Woraus schließt er aber, wenn er anders das Buch genau angesehen, daß dasselbe mehr für Praktiker als Gelehrte geschrieben sei? Etwa aus der faßlichen, verständlichen Darstellung? Das wäre einmal wieder eine falsche Folgerung! Wäre sie richtig, so könnte man auch die andere für richtig halten, daß jedes Buch, das unverständlichen, hochtrabenden Wortgeklimpers voll ist, zu dessen Enträthselung es eines Hermeneuten bedarf, auf wissenschaftliche Dignität Anspruch machen dürfe. Sodann möchten wir doch wissen, welcher Gegensatz sei zwischen einem Freunde des Katholicismus und einem wissenschaftlichen Forscher? Kann nicht ein Forscher auch ein Freund der kathol. Kirche und Religion sein, und umgekehrt? Der Verf. hat wieder unklar sich ausgedrückt bei der leichtesten Sache von der Welt. Er wollte sagen: Laien der katholischen Kirche.

Rücksichtlich des Urtheiles über Stolberg bitten wir Stäudlin und v. Reichlin zu vergleichen. Dort eine Anerkennung des achtungswerthen Mannes, eine gerechte Würdigung seiner Talente, seiner vortrefflichen Gesinnung, besonders seines duldsamen Wesens. Hier eine höchst triviale, vorlaute Schilderung seiner Eigenthümlichkeit und des Grundes seines Uebertrittes; *) dort ein leises Hinweggehen über die leicht erkennbaren Mängel des Stolb. Werkes, hier eine

*) Auch des Styles wegen mag sie hier stehen: „Stolberg, von einem Geiste, in welchem die Phantasie den Verstand überwältigte, war (1800) — eine Frucht religiöser, zum Theil aus Schwärmerei hervorgegangener Ueberzeugung — zum Katholicismus übergegangen ꝛc."

breite Expoſition derſelben. Es iſt rein unbegreiflich, wie der Verf. nach dem, was er S. 204 geſagt von der Partei, der Stolberg angehörte, nun S. 205 noch bemerkt: „In dem Buche finde ſich keine Spur von Wahrung der alten Grundſätze des gallikaniſchen Syſtemes.“!! — Auch über des würdigen Katerkamp gründliche Arbeit wird geringſchätzend geſprochen. Was dem Verf. zur größten Ehre gereicht, wird von Hrn. v. R., freilich von ihm conſequent, getadelt, daß nämlich Katerkamp's Geſchichte „oft mehr der Erguß eines frommen und begeiſterten Gemüthes wäre.“

Es folgen jetzt die proteſtantiſchen K. Hiſt., zuerſt die Lutheraner §. 27., welche doch, wenn der Faden der Geſchichte nicht willkürlich abgeſchnitten werden ſollte, den katholiſchen vorangeſtellt werden müßten, wie Ständlin richtig gethan hat, nicht nach confeſſioneller Einſeitigkeit und Eitelkeit, ſondern aus guten hiſtoriſchen Gründen.

Zuerſt eine Einleitung, in der abermals die Namen der häretiſchen Secten des Mittelalters, die Namen und Jahreszahlen der Concilien aufgeführt werden. Den Mittelpunkt derſelben bildet die weitläufige, mit guten Quellen belegte Tractation, der — alten Geſchichte mit der Nachteule! Obgleich ſie, genau betrachtet, in den v. Reichlin'ſchen Kram nicht paßt, ſie delectirt ihn doch ſehr und gibt ihm Gelegenheit, auf ſeine Weiſe witzig zu ſein. „Der gefiederte Prälat gab Balthaſarn Steff zur Verwirrung, witzigen (?) Köpfen zum Gelächter ꝛc.“ — Vorher: „Der berühmte (ſtatt: berüchtigte) Balthaſar v. Coſſa, der die Würde eines heiligen Vaters mit der eines Seeräubers vereinigte.“ Eigentlich ſollte es heißen: der früher Seeräuberei getrieben haben ſoll, nachher Papſt wurde. Aber einen ſo einfachen Satz bringt Hr. v. R. nicht zuſammen. Getrieben von der unſeligen Sucht, neu und geiſtreich zu ſein, zwängt er die heterogenſten Dinge in einen Satz zuſammen, ſetzt zu Hauptwörtern die bizarreſten Epitheta, wenn ſie nur pikant klingen. Ob die Wahrheit darunter leide, ob Sinn oder Unſinn herauskomme (wie letzteres hier: denn welche Würde hat ein Pirat?), das kümmert ihn nicht.

Es folgt nun ein weitſchweifiges Leben des Flacius, brauchbare Auszüge aus Ständlin, neben ermüdenden antipapiſtiſchen Declamationen aus den Centurien und einer Menge unwichtiger Aeußerlichkeiten.

Gottfried Arnold nimmt faſt einen ganzen Bogen ein. Wenn man es einerſeits als eine Art von Glück anſehen darf, daß der Verf., ſtatt einer größeren eigenen Darſtellung, über zwei Drittheil des Raumes mit Auszügen aus Arnold angefüllt hat, ſo ſind doch letztere keineswegs ſo gewählt, daß man aus ihnen eine eigentliche Anſchauung von dem Werke erhält. Das wichtigſte waren Hrn. v. Reichlin Arnold's Schilderungen der mittelalterlichen Unwiſſenheit und Unſittlichkeit des geiſtlichen Standes (insbeſondere Arnold's parteiiſche Darſtellung des Apoſtels der Deutſchen), Arnold's leidenſchaftlich gehäſſige Ausfälle auf die Orthodoxen, die er als Stifter alles Unheiles in der Kirche anſieht, Arnold's Schmähungen auf die lutheriſchen Lehrer ꝛc. Dieſe extrahirt er alle mit Fleiß und Emſigkeit. Da hierbei doch ſo wenig zu denken war, ſo hätte der Verf. wenigſtens etwas beſſer ſchreiben können, und nicht Sätze wie: „die Sprache erſchöpft die anzüglichen, ehrenrührigen Beinamen in näherer Bezeichnung des heiligen Geſchlechtes“ abdrucken laſſen ſollen. — Eine rechte Würdigung des Arnold'ſchen Weſens

und Wirkens konnten wir natürlich von ihm nicht erwarten, da er für das, was bei Arnold das beſeelende Princip war, keinen Sinn hat. Als Hauptzug des Arnold'ſchen Charakters gibt er an: „religiöſe Schwärmerei, genährt durch den Umgang mit Spener und die pietiſtiſchen Collegia“ (ſtatt: Collegia pietatis). Hätte er nur einen Theil der in den Noten citirten Schriften über Spener ſich flüchtig angeſehen, ſo würde er leicht das Unrichtige dieſer Behauptung eingeſehen haben. Ja dieſe Behauptung widerſpricht zum Theil ſeinen eigenen (nachher S. 230 gemachten) Bemerkungen: „Die beſſeren Bemühungen Spener's arteten mitunter unter ſeinen Anhängern in Schwärmerei aus.“ Unverſtändlich ſind uns geblieben folgende Bemerkungen: „Das raſtloſe Streben nach religiöſem Heile, das in einer Art von ſchwärmeriſcher Gluth ſich ſelbſt zu verzehren drohte, ließ Arnold nirgends Ruhe; er vertauſchte die Stelle eines Correcters in Frankfurt a. M. mit der eines Hauslehrers in Quedlinburg.(!)“ — Geſchmackvoll und anziehend ſchildert der Vf. Arnold's letzte Tage: „Sprögel, Arnold's Schwiegervater, war nach Werben in der Altmark verſetzt worden. Nach ſeinem (ſtatt: deſſen) Tode erhielt der fromme Schwiegerſohn die Stelle des verſterbenen (!) Predigers. (scil. Sprögel's) Schrecken über militäriſche Werber und ihre Unruhen in der Kirche (ſtatt: die während des Gottesdienſtes in die Kirche eindrangen) endeten das Leben des mit dem Scorbute behafteten Gelehrten.“ NB. A. ſtarb nicht in Werben, ſondern als Prediger in Perleberg 1714. — Arnold's eigentliches Verdienſt, daß er die Kirchengeſchichte wahrhaft praktiſch machte, daß ſie bei ſeiner Behandlung eine durch alle Zeiten erſchallende Stimme der Erbauung, Belehrung und Warnung wurde, daß er ſie befreite von ſcholaſtiſchen Feſſeln und ihr dadurch eine ungewöhnliche Lebendigkeit gab, übergeht der Vf. ganz, obgleich ihm Ständlin Andeutungen dazu gab. Freilich er ſagt uns dafür: „Regte auch A. mit dem Grundſatze, daß Nichts (?) über einem Ketzer und unter einem Geiſtlichen ſtehe, die Leidenſchaften frommer Seelen auf, ſo gab er doch der kirchenhiſtoriſchen Behandlung einen neuen, eigenthümlichen Schwung; man ſah von jetzt an (!!!) die Ketzergeſchichte als die Geſchichte abweichender Lehrmeinungen an, welche von einzelen (!), oft trefflichen Menſchen, nicht aber von jenen Weſen herrührten, welche die Sprache (ſtatt: die Schrift) mit dem Namen der gefallenen Engel bezeichnet.“ Nochmals gibt uns Hr. v. R. eine Charakteriſtik von Arnold S. 276. „A. Höchſtes (!) war der Ketzer, ſein Niederſtes der Geiſtliche, den er einer beſonderen, von ihm mit den Phariſäern verglichenen Zunft angehörig, gewöhnlich mit dem Namen eines Pfaffen bezeichnet.“ Von dem Einfluſſe, den der, ähnliche reformatoriſche Tendenzen im Kirchenrechte verfolgende Thomaſius auf ſeinen Freund Arnold und deſſen Werk ausübte, von Arnold's Ernennung zum preußiſchen Hiſtoriographen — kein Wort.

Die Geſchichte des Vaters der neueren Kirchengeſchichte — Mosheim's, ſtrotzt von leeren Epithetis („damals glänzte, ſeit 1734, im Hannöveriſchen, im nördlichen Deutſchland, die berühmte Univerſität zu Göttingen — die Georgia Augusta; vgl. auch S. 255 bei Schröckh's Leben“), unnöthigen Angaben der Paginas von M. Diſſertationen; eine Viertelſeite nehmen die Namen von Mosheim's Biographen ein, unter ihnen — Franz Horn in Berlin. Die unſägliche Dürre und Trockenheit der Notizen aus M. Leben

Digitized by Google

läßt auf diese Biographieen keinen günstigen Schluß machen. Ergötzlich ist der Anfang: „Mosheim zeichnete sich frühe durch Liebe zum classischen Studium und durch Gewandtheit im lateinischen Ausdrucke aus. Scharfsinn, die dem Geschichtschreiber (!) so nöthige Gabe des Verstandes, besaß der spätere (!) Geschichtschreiber im hohen Grade, und philosophische Bildung war die für ihn nachmals so vortheilhaft gewordene Grundlage aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Ein Mann von den Kenntnissen, dem Talente, dem Fleiße und der Lehrgabe M's. schien zum Lehrfache geboren!" — Schluß: „M. wurde die Stelle eines Kanzlers in Göttingen übergeben, in welchem Felde er, bis ans Ende des (statt: seines) Lebens wirksam, 9. September 55. verschied!" — Wollte Hr. v. R. Mosheim tadeln wegen des Mangels an Logik in den Eintheilungen, so hätte er doch vorerst selbst in der Mosh. Charakteristik — im Einzelen *) wie im Ganzen, sich logischer Ordnung befleißigen müssen, und nicht erst über Mosh. Eintheilungen, dann über seinen Styl, dann wieder über die Eintheilungen, dann über die Behandlung der häretischen Systeme und dann noch einmal über die Eintheilungen sprechen sollen. Der arme Mosheim wird von unserem Vers., dessen Zeit und Raumersparnisse wir genugsam kennen — naiv also getadelt: „Oft beschäftigte er sich mit Gegenständen, welche an Wichtigkeit mit der darauf verwendeten Zeit in gar keinem Verhältnisse standen, wie mit (der Geschichte der) Ophiten, Apostelbrüder ꝛc." Es wird unseren Lesern genug sein, von Mosh. Schule die allgemeine Charakteristik zu vernehmen: „Mosheim hatte die kirchenhistorische Laufbahn mit Beleuchtung einzeler Theile kirchengeschichtl. Wissens, durch Verfassung von oft brauchbaren, oft ausgezeichneten Monographieen eröffnet. Zeitgenossen und Nachfolger (!) traten in die Fußtapfen des Mannes. Man huldigte im Ganzen zwar den Grundsätzen der orthodox-lutherischen Lehre, ohne deßwegen die Ketzer geradezu als Irrlehrer oder Halsstärrige zu verdammen. Man ließ sich mehr von der Geschichte, der Sprache (welcher?) und den durch diese untersuchten Quellen, als von der Leidenschaft (!) eines rechtmäßigen Glaubens in historischen Untersuchungen leiten. Solche (?) Lichtpunkte der Mosheim'schen Zeit waren Pfaff ꝛc."

Auf einem vollen Bogen wird von Schröckh — nicht das geringste irgendwie Erhebliche gelehrt. Erst eine einschläfernde Lebensgeschichte mit gar artigen Histörchen **), sodann Relationen aus seiner Einleitung in die K. G., aus seinem Leben Jesu, bei denen man den freilich schon bekannten niederen Standpunkt des Hrn. v. R. noch näher kennen zu lernen Gelegenheit hat. „Schröckh hält gleich von vorn herein die christliche Religion für die einzig wahre" (als ob dieß etwas besonderes wäre). — „Die Geburt Jesu würdigt er nicht vom Standpunkte des Arztes" (natürlich,

*) Man bemerke die Logik in diesem Satze: „M. schrieb einen reinen lateinischen (war oben schon gesagt!) und deutschen (etwas Großes für einen Kirchenhistoriker!) Styl; die Quellen wurden benützt; er verband mit dem geeigneten Talente die nöthigen sprachlichen und alterthümlichen (!) Kenntnisse; das Quellenstudium wurde von ihm vorzüglich betrieben ꝛc."

**) In Schröckh's schönem Körper (man sehe Schröckh's Bild!), der sich mit Anstand ohne Heftigkeit bewegte, wohnte eine nicht minder edle Seele. Seine Kinder waren ihm in der (ihrer?) frühesten Jugend gestorben. Nur ein ihm sehr ähnliches Töchterchen erreichte das vierte Lebensjahr ꝛc.

weil Schr. kein Arzt war und weil es hierbei vernünftigerweise gar Nichts zu würdigen gab „vom Standpunkte des Arztes." Hr. v. R. ist wieder zerstreut. Er verwechselt die Geburt mit dem Tode. Er hat einmal irgendwo gehört, Manche zweifeln an dem wirklichen Tode Jesu, oder Etwas vernommen von Gruner's Dissertation — oder an was er sonst dachte!), „sondern des wundergläubigen Christen. Erlösungstod, Wunder, Aussendung der Jünger im (!) heiligen Geiste und Auffahrt Jesu werden von Schr. gläubig und mit einer Art (!) von frommer Begeisterung angenommen. Doch (!) verwirft er die bloß kathol. Unterscheidungssätze." (total sinnlos!) Nun wird fünf Seiten hindurch eine Reihe elender, ekelhafter, schon mehreremal erzählter Geschichten, deren Unanständigkeit der Setzer oder Drucker dem Vers. hätte zu bedenken geben sollen — diese Geschichten werden zweimal, einmal mit Reichlin'schen Worten, sodann nochmals, ausführlicher, aus Schröckh — mitgetheilt. Das also ist das Geschäfft eines Doctors der Theologie, eines Lehrers der Jugend, und zwar künftiger Geistlichen, und (wie wir auf einem Titel einer neueren Schrift von ihm sehen) eines Vorstandes des akademischen Sittenepherats! — Von der Begeisterung, mit der Schröckh die Spöttereien der Reformateren des 16. Jahrhunderts über den Reliquienglauben der Katholiken mittheile (K. Gesch. Th. 30. S. 269 ff.), haben wir in unserem Exemplare Nichts finden können. Wie kann auch ein christlicher Kirchenhistoriker mit Begeisterung den „Spott über den Glauben einer Kirche" referiren, wenn nicht Begeisterung und Betrunkenheit etwa identisch sind?

Mit §. 32. beginnen die neuesten lutherischen K. Hist. Hier kommt der Vf. auf eine Zeit, in der er sich heimisch fühlt. — Er holt aus von 1493, von Maximilian's I. Klagen über die Simonie, wiederholt auf 10 Seiten meist das schon früher Gesagte, berührt im Vorübergehen die französischen Philosophen, und spricht sodann S. 280 über das Princip des Protestantismus und das Ansehen der symbolischen Bücher. Die Reflexionen über letztere Gegenstände mag hier ihren Platz finden, der in ihr herrschenden babylonischen Begriff- und Sprachverwirrung wegen. „Natürlich, daß diese Gründe das Ansehen der symbol. Bücher allmählich untergruben, natürlich, daß man eine Abänderung derselben wünschte, oder das strenge Verlangen eines Eides auf die Schriften (!) der Reformatoren tadelte. Waren doch auch die Reformateren weder von den Leidenschaften, noch von den Irrthümern der Menschen frei, konnten doch auch diese zeitgemäße Reformen zur Sprache bringen, ohne die späteren Fortschritte menschlicher Kenntnisse auch nur zu ahnen. Wie sollte man deßhalb im 16. Jahrhunderte ein durch das Ansehen von 15 Jahrhunderten geheiligtes Kirchengebäude umstürzen, die Unfehlbarkeit eines Menschen, und wenn er auch den Namen eines heil. Vaters führte, läugnen und dennoch das, was Luther u. A. an der Stelle des Umgestürzten vor Jahren aufführte, als unverbesserlich erklären? Also entwickelte sich nach den ersten Grundsätzen und dem Beispiele Luther's ein neues Prüfen der Menschenvernunft (prüft die Vernunft, oder wird sie geprüft?), das eigentliche (!) Princip des Protestantismus, der Rationalism, während Andere, mehr dem kathol. Principe huldigend, die vom Alterthume und dem Augustiner-Eremiten Luther gezogenen Schranken der mysteriösen Theologie (!?)

nicht zu durchbrechen wagten; und unter dem Namen der Supranaturalisten die Offenbarung, und, wie sie glaubten, auch das Christenthum, gegen die Feinde der Orthodoxie in Schutz nahmen. Die Faust des Soldaten oder der statt des Grundes geltende Befehl eines Machthabers kannte ebenso sehr das Ansehen eines religiösen Buches schwächen als unterstützen."

Als Ideale der Geschichtschreibung gelten dem Verf. v. Spittler und Henke. Von Ersterem heißt es: „Die Ansichten über das Christenthum verrathen zwar den der rationalistischen Schule ergebenen, aber für Christus kehre feurig ergriffenen Mann." Der Beweis hierfür wird geführt durch ein Citat aus Sp. (dessen K. Gesch. S. 24): „Worin die Lehre bestanden habe, die seine Schüler (Christi) der Welt verkündigen sollten, darüber streitet man sich nun bald 18 Jahrhunderte ꝛc." Weiter heißt es von Sp.: „Mit Begeisterung verfocht er das Christenthum gegen den Witz der (statt: des) preußischen Hofphilosophen*) des 18. Jahrhunderts; doch ohne den Nutzen ihrer (seiner) Schriften zu verkennen." Die erstere Bemerkung haben wir nirgends bei Sp. bestätigt gefunden, von der zweiten sagt die aus Sp. beigebrachte Note das Gegentheil. Sp. sagt: „Alle englische Dreisten zusammen haben der christlichen Religion nicht so viel geschadet, als dieser französische Dichter — Voltairr. Die biblische Geschichte war unter seinen Händen, wozu er sie brauchen wollte ꝛc." Als Ironie auf seine eigene Behauptung von Sp. Begeisterung für das Christenthum erscheint die Schlußbemerkung des Hrn. v. R.: „Nach dem mitunter fesnzen, sogar wegwerfenden Tone, der in dem Ganzen herrscht, gleicht die Arbeit mehr einer dramatischen Satyre, als einer Geschichte der Religion des Gekreuzigten."! Schon S. 283 wird Spittler so charakterisirt: „Am anziehendsten schien ihm das Gebiet der heiligen Historie. Eben doch hier der Menschen Bemühungen, die Gegenstände einer übersinnlichen Welt auch dem sinnlichen Beobachter greifbar (?!) zu machen, gar oft zu lächerlichen (Hr. v. R. scheint nicht zu wissen, was dieses Adjectiv bedeutet!) oder geistreichen Bemerkungen Veranlassung."!

In Henke's Biographie ist der Verf. besonders in Beschreibung der Jugend unnütz breit. So erzählt er z. B. von seinen Universitätsjahren: „Theologie und Philosophie waren die Berufskreise (?) des einseitigen Zöglings. Prof. Schirach, der zur Herausgabe seiner latinischen Zeitung eines in grammatischen Formen mehr als in geistreichen Arbeiten ausgezeichneten Kopfes (!) bedurfte, wendete seine Aufmerksamkeit auf einen Mann, wie Henke ꝛc." — Neu war uns, und wohl den meisten Lesern, eine Art von Wunder, das von Henke berichtet wird, in folgendem verworrenen Satze: „Seine Kenntnisse, das eigene Talent, die Aufmunterung seiner Freunde und die Fertigkeit, was er selbst oft kaum halb verstand, Anderen beinahe ganz deutlich machen zu können, bestimmten ihn — so dachte er sich seit seinem Aufenthalte in Helmstädt seinen Beruf — für das ebenso schwierige, als schöne Amt eines akademischen Lehrers." — Aus Henke's Wirksamkeit als Professor heben wir aus: „Mit einem Muthe ohne Gleichen, mitten unter einem protestantischen Consistorium — vor den Augen seines Fürsten, des Herzogs von Braunschweig, griff Henke in Vorlesungen und Schriften die unmittelbare Offenbarung des Christenthums durch Gott an (man ahnt wohl, was der Verf. sagen wollte, aber die Worte, wie sie hier stehen, sind ohne Sinn) und stellte Christus, einen durch Gott erleuchteten Mann, den edeln Seelen anderer Länder und Zonen aus der Vorwelt (!) an die Seite." — Die Erscheinung, daß Henke's Vorlesungen über Dogmatik verhältnißmäßig am wenigsten besucht waren, erklärt der Verf. einseitig und vorschnell genug nur aus „der geringen Brauchbarkeit eines freisinnig verarbeiteten Materials vor den Schranken einer rechtgläubigen Prüfungsbehörde. Nicht der Mangel an Weihe für die Wissenschaft sei hieran Schuld gewesen." Daß unter den Studirenden in H. doch einige bessere gewesen sein könnten, denen „der Muth, mit dem Henke die unmittelbare Offenbarung Gottes durch Christum angriff", anstößig — ja unerträglich war, das fällt Hrn. v. R. gar nicht ein. Selbst der Henke'sche Biograph Ludewig spricht nicht so zuversichtlich, wie Hr. v. R. Er sagt: „Wohl hauptsächlich aus dem Grunde waren Henke's dogmatische Vorlesungen weniger besucht, weil er in denselben so sehr vom kirchlichen Systeme abwich." Von Henke's Verhältnissen und Aemtern unter der westphälischen Regierung, von seinen Bemühungen für Helmstädt, seinem Rufe nach Berlin ꝛc. erzählt der Verf. bei aller sonstigen Ausführlichkeit Nichts. Zuletzt beschwert er sich noch über die Bitterkeit des Urtheiles, das Stäudlin über Henke gefällt, und bezeichnet diejenigen, welche Henke's hämischen, intoleranten Ton gegen alles Orthodoxe — (wie er sich denselben in der Schule der damaligen intoleranten Berliner Toleranz Prediger und Aufklärer, Nicolai, Biester u. Conf. angeeignet) mißbilligten — als „literarische Nachteulen, welche die Freuden des Edlen durch Verketzern (?) störten und den abendlichen Horizont seines Lebens trübten."

An Henke schließt sich die Beurtheilung des Werkes von dem verstorbenen Schmidt in Gießen an; sie beginnt also: „Ein Mann, der die Lücken in Henke ergänzen und die Mitte zwischen dem verketzernden Supranaturlism und dem die positive Religion antastenden Rationalism — mehr Frucht der Klugheit, als eigener Ueberzeugung — halten sollte (wollte?), war Schmidt. Wie kommt Verfasser, der so viel von Toleranz, Schonung, moralischer Religion u. s. w. zu reden weiß, und gegen Verketzerung fast auf jedem Blatte schreit, zu diesem lieblosen, ehrenrührigen Urtheile, das mit einigen Federstrichen den Mann als traurigen Heuchler charakterisirt. Kannte etwa der Verf. den verewigten Schmidt genauer, als ihn sonst das Publicum kennen zu lernen Gelegenheit hatte? Was er aus der alten Ausgabe von S. K. Geschichte beibringt, bestätigt diese Verketzerung gar nicht. Das Citat zeigt S. als einen die Extreme vermeidenden, die Mitte suchenden, nach Wahrheit redlich strebenden Mann, der sich eher auf die antineologische Seite zu neigen scheint. Und wenn Hr. v. R. S. 296 sagt: „Der Anfang und die Fortführung des S. Werkes gaben deutlich zu verstehen, daß mehr die Berücksichtigung der Umstände, als Abneigung den Verf. von der öffentlichen Vertheidigung (!) des Christenthums, als einer natürlichen Religion, abhielt." — Was soll denn das mystische Wort: „Berücksichtigung der Umstände?" Welche Umstände berücksichtigte Schmidt? Welche hatte er zu berücksichtigen? Hatte er seine erleuchtete Regierung etwa zu fürchten? Nein. Hatte er sonst Jemand in Deutschland zu fürchten? Nein. War er überhaupt der Mann, der sich fürchtete und sich scheute, seine Ueberzeugung auszusprechen? Nein.

Des Verfassers Arroganz vollendet sich aufs schönste in dem über Neander ausgesprochenen Urtheile: „Neander in Berlin schien sich in seinen Studien mehr eine moralische oder religiöse Tendenz zu setzen. Gelehrte (Schlosser, in einer Vorrede) haben in neuerer Zeit in K's. K. Geschichte, bei aller Anerkennung, ein Buch gesehen, das sich Erbauung zu einem Zwecke setzte, der überall eher (!), als im Gebiete der Geschichte, auf Verdienstlichkeit Anspruch machen kann." Weiter hierüber nur Ein Wort zu verlieren, hält Rec. unter seiner Würde. Denn daß der Verf. weder Neander, noch Schlosser, noch das Verhältniß dieser beiden Männer, noch den Sinn des Schlosser'schen Urtheils über N. zu verstehen im Stande ist, wird keinem Leser zu beweisen je einfallen.

Schon jetzt, ehe wir die Kirchengeschichte selbst dem Leser vorführen werden, glauben wir dessen voller Zustimmung uns versichert halten zu dürfen, wenn wir in dem neulich von einem Leipziger*) über das v. Reichlin'sche Werk ausgesprochenen Urtheile einerseits eine ungemeine Lüge, andererseits eine ungemeine tiefe Wahrheit finden.

Ja, Hr. v. Reichlin hat das große Ziel eines Kirchenhistorikers erreicht! Er hat keiner Religion, keinem Vaterlande gedient. So vollendet objectiv ist er, so durchaus indifferent gegen alle Religion.

(Im April 1832.)

*) Wie kommt der Hr. Verf. zu diesem Prädicate? Einmal war Voltaire kein Philosoph, sondern, wie jetzt ziemlich allgemein angenommen wird — ein seichter, scurriler Schwätzer, der über Alles, also auch über philosophische Dinge, oberflächlich zu räsonniren sich erlaubte. Sodann war er nicht der preußische Hofphilosoph des 18. Jahrhunderts, sondern, wie Jeder weiß, mehr zum Amüsement des Königs eine ganz kurze Zeit in dessen näherer Umgebung (seine Figur erinnert mehr an die der alten Hofnarren), bis man die „praktische Philosophie" dieses sauberen Patrons erkannte und ihn entfernte.

*) „Vorzüge, welche das v. Reichlin'sche Werk zieren: 1) So gründlich sind wohl noch nicht die Quellen aufgesucht und mit den Thatsachen zusammengestellt worden, als von dem Verfasser. Sodann 2) hat wohl noch kein Kirchenhistoriker so unverdrüchtlich den Grundsatz festgehalten, daß die Feder des Geschichtschreibers weder einer besonderen Religion, noch einem bestimmten Vaterlande dienen dürfe."

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. Juni 1832. Nr. 70.

Die Reden der Apostel nach Ordnung und Zusammenhang ausgelegt von Rudolph Stier. Zweiter Theil, Cap. 14 bis 28 der Apostelgeschichte enthaltend. (Mit hebr. Motto nach Ps. 68, 27. 28. Röm. 11, 1.) Leipzig bei Aug. Lehnhold. 1830. 528 S. (außer 4 Blättern zu Titeln, Inhalt und Druckfehlern) gr. 8. (2 Thlr.)

Mit dem Nebentitel:

Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß im Ganzen und Einzelen. Vierte Sammlung. Von R. St. (Mit griech. Motto Act. 26, 22. 23.)

Da vorliegendes Buch Fortsetzung eines früheren ist, so wird das Urtheil, welches man sich von dem jetzigen bildet, zum Theil abhängig sein müssen von der Ansicht über eben das frühere. Die Vorrede zum ersten Theile der Apostelreden aber (dem vorliegenden zweiten Theile ist keine neue Vorrede beigegeben) sucht die eigentlich gelehrte Auslegung recht geflissentlich herabzusetzen, und als Grundsatz der hier versuchten sogenannten Sacherklärung wird dabei angegeben, „daß auch die Reden der Apostel nicht bloß als Reden der Apostel, sondern als Reden des heiligen Geistes durch die Apostel auszulegen seien;" und auch (S. 178), „daß der Apostelreden Ziel und Schluß schon in ihrem Anfang, durch den Geist ergriffen und vorgenommen ist." Daher denn insbesondere die vollkommene Einheit und Zusammenstimmung dieses Geistes, der vormals durch die Propheten redete, und dann durch die Apostel so wunderbar vielfach auf die Propheten zurückwies, bewiesen werden soll, aber — nur jedem gläubigen Auge.

Zu solchem Behufe nun will Hr. St. vieler Orten Tiefsinn finden, biblischen „Vollsinn" herausarbeiten und allerlei Kunststückchen bewerkstelligen, die den nicht verschrobenen und noch nicht von den Schwindeleien unserer Frömmler umnebelten Köpfen nimmer einleuchten werden. In des Verfs. Sinne ist auch dem Rec. das Glaubensauge bis jetzt nicht aufgethan, und dieser darf sich leider nicht des Hochgefühles erfreuen, zu den „Gleichgesinnten" S. 147) und „Einverstandenen" zu gehören, die Hr. St. nur nach seinem eigenthümlichen Glauben die „Unbefangenen" nennt (S. 281). Demgemäß sind wir aber in Wahrheit noch unbefangen genug, um die ganzen Andeutungen des Hrn. St., und damit auch diese vierte Sammlung, unter die Bücher zu stellen, in welchen (da das etwa Gute darin nicht erst hier gelernt zu werden braucht) der Wissenschaft kein Dienst geleistet, durch das Weben eines verderblichen Geistes das Heil der in christlicher Erkenntniß nur vorwärts schreitenden Kirche untergraben wird (es ist der Geist der Berliner Kirchenzeitung, deren Mitarbeiter Hr. St. ist), und der Verf. selbst sich wenigstens kein Ehrendenkmal gesetzt hat. Wer die Opera omnia dieses „innigsten Freundes" jenes unrühmlichst bekannt gewordenen Hallischen Denuncianten und seiner Helfershelfer als Nichtgleichgesinnter so genau kennen zu lernen sich bemühte, als es vom Rec. geschehen ist, dem wird jenes Urtheil sich zur Genüge bereits bestätigt haben. Wir heben von dem, was wir in vorliegendem Bande Merkwürdiges fanden, zur Warnung vor dieses Auslegers (?) Machwerken Einiges mehr in aphoristischer Weise hervor, indem eben diese Hrn. Sts. Arbeiten mitcharakterisirt, und lassen dabei den Verf. möglichst selbst reden. Für diesen Mann und seines Gleichen müssen wir auf dem Grunde vielfacher Erfahrung leider alle Belehrung für vergeblich halten, für die unbefangenen Leser aber bedarf es bloßer Hinstellung der Verkehrtheiten.

Dieser Band — welcher noch nicht der letzte zu sein scheint, vgl. S. 201, wo eine Auslegung des Epheserbriefes versprochen wird! — enthält die letztere Hälfte der Apostelgeschichte, wie schon der Titel angibt, und zwar als so bezeichnete Abschnitte: 16. Paulus und Barnabas on das Volk zu Lystra. c. 14, 15 — 17. 17. Petrus in der Versammlung der Apostel und Aeltesten zu Jerusalem. c. 15, 7 — 11. 18. Jakobus in der Versammlung der Apostel und Aeltesten zu Jerusalem. c. 15, 13 — 21. 19. Die Apostel, Aeltesten und Brüder zu Jerusalem an die Brüder aus den Heiden, c. 15, 23 — 29. 20. Paulus in Philippi. c. 16, 12 — 40. 21. Paulus auf dem Areopagus in Athen. c. 17, 22 — 31. 22. Paulus an die Aeltesten von Ephesus. c. 20, 18 — 35. 23. Die Aeltesten in Jerusalem an Paulus. c. 21, 20 — 25. 24. Paulus in Jerusalem an die zusammengelaufene Volksmenge. c. 22, 1 — 21. 25. Paulus vor dem Hohenrathe. c. 23, 1 — 6. 26. Paulus vor dem Landpfleger Felix. c. 24, 10 — 21. 27. Paulus vor dem König Agrippa. c. 26, 2 — 23. 28. Paulus an seine Schiffsgefährten. c. 27, 21 — 26. 29. Paulus an die Obersten der Juden in Rom. c. 28, 17 — 20. 30. Letztes Wort Pauli an die Juden. c. 28, 25 — 28. — Den Beschluß macht ein „Anhang", überschrieben: „Allgemeiner Fortschreitungsplan des Zeugnisses vom Reiche Gottes in Jesu Christo." Die allgemeine Abtheilung in den einzelen Abschnitten ist von scheinbar wissenschaftlicher Form, indem zuerst meist die „Veranlassung", dann der „Ordnungsplan" (Dispesition), hierauf die „Auslegung", und öfter dazu der „Erfolg" nebst „Fortgang" dem gläubigen Auge verständlich (!) vorgelegt werden soll. Die Ausführung freilich vernichtet auch diesen Schein von Wissenschaftlichkeit wieder, obwohl ein (nur allezeit unbefangenes) Streben den Inhalt der einzelen Theile des N. T. in seiner Ordnung zu überschauen (nur eben in einer ganz andern, von Kleinlichkeit und Verurtheilen freien Weise) auch Nichtgleichgesinnten als wünschenswerth und heilsam erscheint. Schon ob eine „Veranlassung" oder ein „Erfolg" zur Bogenfüllung ver-

Digitized by Google

geführt werde, hängt bei Hen. St. immer nur davon ab, ob einige oder mehrere Verse vorher oder nachher stehen, die dann möglichst breit und geschwätzig ausgeweitet sind, wie das Ganze überhaupt, durch vielerlei Sinneintragung verunziert werden, so daß nur wenige Stückchen der anderen Hälfte der Apostelgeschichte hier nicht zur Erklärung gezogen sind: an wissenschaftliche Entwickelungen ist eben nicht zu denken. Die Aufnahme von Nr. 23. übrigens sucht Hr. St. durch Deutung des „apostolisch" im weiteren Sinne zu rechtfertigen. S. 219.

Nr. 16. gibt den Inhalt näher an: „Abweisung der abgöttischen Verehrung durch das Evangelium von dem lebendigen Gott." Aber gleich der Anfang der Veranlassungserklärung ist wohl nur dem gläubigen Auge verständlich, indem es heißt: „Was geschah nun ferner zu Ikonion in Lykaonien, wohin die Boten des Heiles Gottes bis an's Ende der Erde (!) aus dem verfolgenden Pisidien waren weiter getrieben worden?" Und gar das wunderliche Gerede über κατὰ τὸ αὐτό (14, 1.)! Ferner: „die Seelen der ohnehin ganz seelischen Heiden!" (S. 2.) Die Vorstellung ἐθνῶν τε καὶ Ἰουδαίων (Vs. 5) soll bedeutsamer Gegensatz zu Ἰουδαίων τε καὶ Ἑλλήνων (Vs. 1) sein. Auch veranlaßt das Nichtnennen des Namens Jesu bei der Heilung des Lahmen in Lystra unsern Gläubigen zu manchem überflüssigen Worte (S. 5. ff.). Die ganze Darlegung der Veranlassung aber ist, wie überhaupt, auch hier auf eine widerliche Weise aphoristisch, bei vieler Wortmacherei ohne inneren Gehalt, — etwa wie die Reden der Conventikelbrüder. Und was ein solches Disponiren nützen soll, wie hier versucht wird, kann nur dem gläubigen Auge des Gleichgesinnten aufgeschlossen werden; Rec. mag die Leser nicht durch dessen Mittheilung beschweren. In der „Auslegung" werden wir belehrt, daß Lukas jedenfalls das seltene, gut griechische Wort ὁμοιοπαθεῖς im heiligen Geiste nehme, damit wir seinen ganzen Sinn im hiesigen Zusammenhange erkennen sollen; daß der heil. Geist dabei die Leidungen (!) als die andere Seite der Wesensbezeichnung heraushebe, daher man öfters hier und Jak. 5, 17. mit Unrecht das Wort nur auf die gleichen Empfindungen und Affecte beschränke, obwohl man sonst den „ungebehrdigen" Eifer der Apostel Vs. 14 als vorangehenden Beweis für ihre menschlichen πάθη denken könne (S. 11.). Wider Erwarten bei Hrn. St. heißt die Offenbarung Gottes in seinen Werken die „Naturbibel der Völker", welche „ihnen ebensowohl beides, Gesetz und Gnade, bezeugen, wie die Bibel des Wortes" (S. 19.), wobei nun freilich Gott (wie S. 498. Paulus) der „Gutthäter" (!!) genannt wird, nicht von der „deutschen Sprache", sondern von Hrn. St. (S. 20.). Weiter aber macht die „Sprachgebrauchs-Philologie am Ende Vieles zu Nichts, was in der Schrift tiefbedeutsam ist und von Engelsaugen richtiger gesehen wird." (S. 22. ff.).

Auch dergleichen erfährt man: „In der Schiller'schen Stimme: Dieses Glas dem guten Geiste! spricht sich, wenn man den Frevel des absichtlichen Rückschrittes übersehen könnte, immer noch der echte Anfang wahrer Religion in reinem Heidenherzen aus" (S. 24.). Bei der angeblichen Aufweisung des „Erfolges und Fortganges" (S. 25 — 28.) ist etwa das bekannte Citat 2 Kor. 11, 25., wo Paulus seiner Steinigung gedenkt, und die Vergleichung von 2 Timoth. 3, 10. 11. zu bemerken, indem Timotheus hier wahrscheinlich dabei war. — Nr. 17. hat zur weiteren Ueberschrift: „Abweisung der pharisäischen Meinung über die Verpflichtung der Heidenchristen zu Beschneidung und Gesetz." Hier möchten wir Hrn. St. und Gleichgesinnten doch einiges Eigene zur treuen Beherzigung empfehlen, z. B. S. 31: „O über die stolzen blinden Meinungseiferer, die so schnell sind, die Seligkeit ab- oder zuzusprechen, und sollten doch ihrer eigenen Errettung aus allen Verkehrtheiten des alten Geschlechtes erst noch gewisser werden! In diesen Anfängen spiegelt sich schon der ganze Verlauf der Kirchengeschichte. —" Auch alsbald das „Irremachen der Gemeine an ihren theuersten Lehrern" (man denke an die Berliner Kirchenzeitung!), sowie die Vermuthung, daß die Friedensstörer bei dem klugen und entscheidenden Scheitte der Gemeine schon etwas verlegen geworden, oder daß sie ihrer Sache höchst gewiß in Antiochia fortgefahren (S. 32.). Aber daß in der Stelle c. 15, 2. στάσις „Aufstand" heiße, ist obenhin behauptet, wie so Vieles bei Hrn. St. Auch heißt es am Schlusse der Veranlassung (S. 35.) etwas naiv: „Dann folgte, wie gewöhnlich unter Kindern Gottes, der menschlichen Disputation die göttliche Entscheidung" (nämlich indem Petrus auftrat!). Dergleichen gehört zum Vollsinn, Tiefsinn u. s. w.! Wie auch der Anthropomorphismus, daß die Wahl Gottes bei Gott dem Zeugniß vorhergehet, wie bei den Brüdern das Wollen und Denken dem Ausspruche ihrer Meinung (S. 38.). Auch kann man sich an dem „Farbenspiel des biblischen Vollsinnes" ergötzen (S. 40.), an dem Pleonasmus der „freien Gnade" (das.) u. A. Dazu S. 42.: „Freilich ist jetzt nicht mehr ein Jeglicher auch von Gott aufgenommen, den Menschen aufgenommen und getauft haben; aber in jener apostolischen Zeit, wo und wenn noch der heilige Geist sichtbar auf die neuen Gläubigen fiel, war offenbares Zeugniß Gottes vorhanden." S. 43. heißt der heil. Geist des himmlischen Vaters „der inwendige Kraftathem (!) seines eigenen Wesens" (!!). Man merke weiter zu Vs. 10. (S. 46.): „Petrus und Paulus (Gal. 1, 6. 7. 5, 4.) stimmen hier in der Lehre völlig zusammen, und Petri nachheriger Rückfall in Antiochien (Gal. 1, 11. 13. 14.) war Heuchelei des menschlichen Wandels, nicht Irrthum der apostolischen Lehre" (Hört!). Dann S. 48.: „Petrus redet hier, für das nächste Bedürfniß, vornehmlich von Ceremonien (welche abgeschafft werden sollen); der heil. Geist meint (!) aber in seinem steengen Worte eben so gewiß schon das Sittengesetz (!) mit, als es auch von diesem wahr ist, und hernach bei weiterer Entwickelung der heilsamen Gnadenlehre auch von diesem vielfach ausgesprochen wird. Mithin bleibt die Anwendung des petrinischen Ausdruckes auf das Moralgesetz nicht nur erlaubt, sondern auch in der tieferen (!) Exegese des weiterblickenden Geisteswortes rechtmäßig begründet" (Hört! Hört!). Nicht minder ergötzlich ist das Gerede über κἀκεῖνοι Vs. 11. (S. 53. ff.), als einer der mancherlei exegetischen Kunststückchen, wonach aus Allem Alles gemacht und zugleich auch wieder nicht gemacht wird. — Nr. 18. enthält „Seine (Jakobi) erste Stimme für den Beschluß der Versammlung wegen der Brüder aus den Heiden", wobei keine „Veranlassung" vorgelegt wird, indem die nach Hrn. St's. Manier dahin bezüglichen Textesworte schon zum vorigen Abschnitte als „Fortgang der Verhandlung" gezogen sind.

Da soll nun Jakobus des Amos (9, 11.) Worte „natürlich" im Grundtexte citirt haben, und Lukas gebe, heißt es, die Citation theils nach der Septuaginta, theils in Jakobi Sinne verändert wieder (S. 63.). Woher weißt Du das? muß man billig fragen, wie bei Hrn. St. so oft! Weiter S. 64. die sonderbare Rede: „So viel von den Worten des Citates in Vs. 16., weil (?) nach unserer Ansicht (!) auch bei dergleichen Alles im heiligen Geiste geordnet und begründet ist" (!!). Solche Dinge können bei Hrn. St. nicht befremden; wie: daß bei der Hütte Davids der letztere sowohl der wirkliche geschichtliche König, als auch sein Urbild Christus sei (S. 64.), daß Psalm 102. von der Erniedrigung und Erhöhung Israels, d. h. der Gemeine Gottes in Christo, weissage, und dabei die Schicksale des rechten Königs David in seinem Volke mit dem Centralspiegel der Führung des Volkes Israel nach dem Fleische zusammenschließe (S. 65.), daß bei Amos nur von einer geistigen Besiegung und Beherrschung der Heiden durch des Wortes Kraft zum Preis des einigen Gottes die Rede sei (das „prophetische System der Schrift nämlich werde jetzt so sehr verkannt und verloren"), daß Edom beim Propheten allgemeines Gegenbild zu Israel, schon von Esau und Jakob her der Typus des natürlichen (!) Menschen überhaupt sei (S. 66. ff.), daß Jakobus die Auslegung, welche schon die Septuag. habe τῶν ἀνθρώπων für אדם, im heiligen Geiste gegeben, und Lukas daher seinem Sinne gemäß wieder mit der Sept. bezeichne, daß Hr. St. ausgehend von der Inspiration Jakobi und des seine Rede mittheilenden N. T. eine frühe Verfälschung unseres hebräischen Textes annimmt, bei den Worten ὅπως ἐκζητήσωσιν u. s. w. (S. 67.), daß dem Jakobus der heil. Geist den richtigen Sinn der Stelle gezeigt (S. 68.) u. s. w. — Re. 19., näher bezeichnet als „briefliche Mittheilung ihres (der Apostel, Aeltesten und Brüder zu Jerusalem) Beschlusses über die Stellung derselben (der Brüder aus den Heiden) zum mosaischen Gesetz", sehen wir davon ab, daß die Aufnahme dieses Stückes in dieser Form unter die „Reden der Apostel", zumal bei des Verfs. leerer Erklärung darüber (S. 81.), befremden mag; denn dergleichen dürfen wir bei Hrn. St. um so lieber übergehen, weil so vieles Wunderliche nicht mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken ist. Hr. St. findet aber Vs. 24. einen „richtigen Kanzleistyl" (S. 84.), Vs. 28. die Persönlichkeit des heil. Geistes (S. 91.) u. s. w. — Re. 20. soll genauer bezeichnet enthalten „Seine (Pauli) merkwürdigen Worte an einen Wahrsagergeist, an den Kerkermeister und an die Gerichtsdiener." Aber freilich sind Vs. 34 — 43. des 15. Cap., wie auch die nicht ausdrücklich oben angegebenen Verse des 16. Cap., dazu gezogen — das füllt Bogen! — Wir bemerken nur im Vorbeigehen, daß Hr. St. Λυδία Cap. 16, 14. als nom. gentil. nimmt, ohne sich auf ὀνόματε weiter einzulassen (S. 100), wogegen S. 115. wieder von „der Lydia Haus" geredet wird; daß er dann die naive Bemerkung folgen läßt, daß in die Proseuche bei Philippi dießmal, wie jetzt bei uns in manche Betstunde, nur Weiber kommen (S. 101.) Charakteristisch aber für des Verfs. Glauben ist die Erklärung zu Vs. 16 — 18. S. 103.: „Daß (jener Wahrsagergeist) kein „vorgeblicher", sondern ein wirklicher Geist war, der zuerst redete und dann schweigen und ausfahren mußte, keine „Betrügerein, von der man glaubte, daß Apollo durch sie spreche", das bezeugen uns Lukas und Paulus so buchstäblich, daß andere Auslegung auch von gläubigen Schriftlesern nur den Beweis liefert, wie tief eine ungläubige Theologie das Wahrheitsgefühl bei uns allen verderbet hat." Also auch bei Hrn. St.? Ja wohl! — Nr. 21. „Vorbereitende Verkündigung des unbekannten Gottes" gibt erst die „Veranlassung" in weitschiche Erklärung der Vse. 17 — 21. Hier ist unter Anderem zu lesen: „Pauli Geist ergrimmte in ihm. — So überstimmte bei dem heiligen Apostel das religiöse Interesse jedes ästhetische, und er konnte nicht einen Augenblick in Athen verweilen, wie jetzt viele Christen im Schauspiel- oder Opernhause" (S. 123.). Scheibel's einseitigem und schiefem Worte wird natürlich volle Beistimmung gezollt: „Wer noch glaubt, daß christliche Andacht mit Andacht gegen Athens Alterthum bestehe, der lese diese Erzählung (Ebendas.). S. 126. wird als wahrscheinlich behauptet, „die Athener hätten den Jesus und die Anastasis als zwei neue Gottheiten gefaßt, letztere in Aehnlichkeit ihrer vielen, fleischlichen Begriffsvergötterungen," und dazu die wunderliche Note gestellt: „Welche die neuesten Athener unter uns in Personificationen der „Tugend, Religion, Vorsehung, Natur" u. s. w. ihnen wieder nachgemacht"; auch S. 127. ff. der heutige „vornehme und gemeine Pöbel der großen Städte" nicht vergessen: „— mancher Athener mag die Woche lang von dem Schwätzer auf dem Areopagus geschwatzt haben, wie mancher Berliner etwa von einer neuen Kirchen- und Kanzel-Anekdote." Aber in der dem Ordnungsplane folgenden und mit dem „Erfolge" begleiteten „Auslegung" wird auch Solches gefunden: „Auch die Schrift erkennet also hier eine gewisse (?) allgemeine Religiosität der Heiden als noch etwas Gutes an; und wenn wir im Ultra-Eifer dieß nicht annehmen wollten, so müßte uns der Nerv dieser ganzen Rede Pauli verdeckt bleiben, und wir würden in ähnlicher Lage schwerlich richtig und zum Segen predigen" (S. 133.). Ja wohl! Weiter S. 137. „— Hier wird gleichsam die heidnische δεισιδαιμονία oder Gottesfurcht in zwei Bestandtheile zerlegt: daß Götter gefürchtet werden, ist ihre Unwissenheit des wahren Gottes; daß sie aber doch gefürchtet werden, ist ein Ausfluß des unvertilglichen Gottesgefühles, und insofern vor den Augen des Barmherzigen immer noch eine gewisse Verehrung, die eigentlich ihm gilt. Wo irgend wahre Religio, Furcht (?), Demüthigung und Anbetung im Heidenthume vorkommt, da sucht und meint das Grundgefühl der Heiden dabei den unbekannten Gott." Wiederum S. 151.: „Freilich ist es, nach Luthers Ausdruck, ein Anderes, wenn Gott da ist, ein Anderes, wenn er uns da ist. Aber es bleibt darum doch in seinem Sinne und Berriche höchst wahr, was der Geist der Wahrheit hier den Athenern bezeuget: In Gott leben, weben und sind wir Sünder alle auch von Natur noch so, daß wir in redlich suchender Betrachtung unseres eigenen Wesens von ihm zur wahren Gottesidee aufsteigen könnten." Daß „jetzt fälschlich die Prediger nach Vernunftbeweisen sprechen: Wie auch — oder gar: wie auch schon (zur Verwunderung!) die Schrift sagt," muß freilich auch herausgestellt werden (S. 152.). Ueberhaupt aber kann der unbefangene Leser nur zum Mitleid sich erweckt fühlen gegen einen Ausleger, welcher bei dem sehr wenigen hier nur zu sehr zu suchenden Guten über die vortreffliche Rede des Heidenapostels zu Athen durch ein so langes und breites,

Digitized by Google

wahrhaft fades Missionärgeschwätz die Geduld der Leser auf die schwerste Probe stellt; und wenn dieß nur „Andeutungen" sein sollen, so liegt sich die dringende Bitte um Verschonung gar vor derartigen Ausführungen sehr nahe! — Nr. 22. „Abschiedsermahnung (Pauli), im Dienste an der Gemeine seinem Beispiele zu folgen." Bei dieser Gelegenheit wird als Ueberschrift dreier Hauptcapitel einer „biblischen Homiletik" angegeben: 1) Verkündigen, 2) Lehren und 3) Bezeugen, worüber vieles Gerede gemacht wird (S. 182 ff.). Wir empfehlen dieß nebst der „biblischen Kryptik" unseres Verfs. allen minder beschäfftigten Herren Amtsbrüdern zur — Ergötzlichkeit. Wie weiter die Bindung Vs. 22. „nicht eine Erwartung und Voraussahnung der äußeren Bande" sein und doch der Apostel damit „schon voraus anzuspielen scheinen soll auf die bald genannten, seiner wartenden äußeren Bande" (S. 186. ff.) — mag nur Hrn. Stier's kräftiger Geist zusammenzureimen. Desgleichen erhellet alles erst aus dem Voll-, Tief- und Unsinne, den der Verf. den Aposteln andichtet. Die Art auch, wie der Scheinwiderspruch zwischen Vs. 22. und 23. angeblich gelöst wird, ist ein schönes Kunststückchen: dabei soll der heil. Geist seinen Zögling (Paulus) nicht in Versuchung führen, doch aber der Scheinwiderspruch für letzteren eine Prüfung sein u. s. w. (S. 188. ff.). Wunderlich läßt sich unser Glaubensmann auch aus über das kritisch schwierige θεοῦ oder κυρίου Vs. 28.; wir heben nur besonders das von großer Unkunde der neutestamentlichen Kritik zeugende Wort: „in so wichtigen Stellen thut die über dem Textus receptus waltende Vorsehung Gottes für kindlich-gläubige (!) Forscher (!) ein Mitgewicht in die Schale" (S. 198.). Auch nur den Anfang von Griesbachs Prolegomenen kann ein solcher Kritiker nimmermehr mit Bedacht und Unbefangenheit gelesen haben! — Und a. a. O. soll Blut = Geblüt, und Blut Gottes = sein sterbender Sohn sein, insofern auch Blut = Seele und dieß = Person sei! Hr. St. will diese Auslegung Niemandem aufdringen, findet danach aber „in Vs. 28. die heilige Drei zusammengenannt — durch sein Blut erwerbe, und durch seinen Geist regiere und erbaue Gott seine Gemeine" (eigentlich aber kommt ja mit der „Gemeine" die nicht heilige Vier heraus!); und „auch der Ausdruck ἐκτήσατο erinnert an das Blut und Todeselend, in dem wir lagen, und daraus uns Gottes Blut erlöset und erübrigt hat; eine neue Stimme für unsere mystische (!) Auslegung, der wie bei Gläubigen (!) wenigstens eben so viel Geduld (!!) erbitten, als die Ungläubigen (!!!) den mancherlei Exegesen ihrer Partei (?) zu schenken pflegen" (S. 201.). (Beschl. folgt.)

Christl. protestantischer Katechismus. Ein Versuch, dem wichtigsten seit 300 Jahren unbeachtet gebliebenen Bedürfnisse der protestantischen Kirche abzuhelfen. Mit einigen Bemerkungen über den badischen Katechismus. Speyer bei Kolb. VIII. 26 S. kl. 8. 1830.

Es ist wohl nur ein Scherz des ungenannten Verfs., freilich in Bezug auf eine so heilige Sache ein sehr übel gewähltes, — wenn er äußert, mit diesem Katechismus etwas zur Verbesserung des protestantischen Religionsunterrichtes beitragen zu wollen: denn als Lehrbuch der Jugend betrachtet ist seine kleine Schrift wirklich im allerhöchsten Grade mangelhaft. Jeder Lehrer, der längere Zeit Unterricht in der christlichen Religion ertheilt hat und die Forderungen kennt, welche man an ein Religionslehrbuch zu machen berechtigt ist, wird Rec. beistimmen, wenn er nur die ersten Seiten des Büchleins gelesen hat. (Wir machen beiläufig, was die Form des Unterrichtes betrifft, auf einen Aufsatz aufmerksam, welchen der beredte „Eugen Schelle" in der Schulzeitung vor einiger Zeit geliefert hat und welcher der Beherzigung des Religionslehrers würdig ist.)

Der Verf. wollte sicherlich in erotematischer Form nur seine Ansichten über einzele Dogmen aussprechen, „welche in allen bisherigen protestantischen Katechismen mit wenigen und unbedeutenden Abweichungen, nach der augsburgischen Confession dargestellt wurden," die nach des Verfs. Ueberzeugung durchaus veraltet ist. Er ist sehr im Irrthume und scheint die besseren neueren Lehrbücher nicht zu kennen. In diesen sind die neueren Forschungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik, der Schriftauslegung, der jüdischen und christlichen Archäologie, und die nicht zurückzuweisenden Ansprüche der Vernunft eben so wohl berücksichtigt worden, als die Forderungen, welche hinsichtlich der Form an ein Religionslehrbuch erhoben werden können.

Der Verf. wird in denselben mit Weisheit und Klugheit gegebenen Bestimmungen über sogenannte natürliche und geoffenbarte Religion, über sogenannte mittelbare und unmittelbare Offenbarung, über Inspiration, über Erbsünde, über Erlösung, über das Verhältniß des Glaubens zu den Werken u. s. w., er wird darin auch eine genaue Angabe der protestantischen Unterscheidungslehren finden. Freilich ist darin nicht so dictatorisch über die Wunder Jesu und über die Auferstehung des Weltheilandes abgesprochen, wie es der Verf. thut. Derselbe ist ferner völlig im Irrthume, wenn er meint: es fehle der protestantischen Kirche an einem durchgreifenden Prinzip. „Der Protestantismus baset sich auf das, was dem Geiste des Evangelii gemäß ist und verwirft Alles, was ihm widerspricht." Ist dieß Prinzip, von Luther, Zwingli und Calvin ausgesprochen, wenn gleich nicht immer consequent durchgeführt, von allen echt protestantischen Theologen festgehalten, nicht das durchgreifende Lebensprinzip der protestantischen Kirche, ist es nicht ein sehr haltbares und bestimmtes?

Rec. ist Rationalist, d. h. er hält die Menschenvernunft auch für eine Gottesoffenbarung und vindicirt sich das Recht freier Prüfung und Forschung in Bezug auf alle Gegenstände, welche die äußeren Erscheinungen des Lebens und die innere Welt des Geistes und des Herzens betreffen; aber er hat diesen stolzen ersten protestantischen Katechismus mit einem Gefühle von großer Unbehaglichkeit und theilweise mit Widerwillen gelesen, obwohl er Einzelnem, (wie Satz 35) seinen Beifall nicht versagen will. P.

Rede an die Confirmanden bei ihrer Entlassung aus der Bürgerschule zu Rintein. Vom Rectoe derselben, D. Karl Friedr. Wilh. Siemen. Rintein, bei A. Osterwald. 1831. 15 S. 8.

In dem Vorworte zu dieser Rede sagt der bescheidene Verfasser, daß er dieselbe nur auf mannichfachen Wunsch im Drucke erscheinen lasse. Denn da solche Gelegenheitsreden weniger belehren und den Forderungen der Kunst entsprechen, als die Seele erheben, das Gemüth ergreifen und fromme Gefühle und Vorsätze im Herzen erwecken und befestigen sollten, so könnten sie gedruckt, wo ihnen die lebendige, zum Herzen redende Sprache fehlt, dem scharf gliedernden Verstande leicht Veranlassung zu Tadel geben. — Wenn Ref. gerne zugibt, daß man es bei Herzensergüssen nicht so strenge mit den Forderungen der regelnden Kunst nehmen dürfe, ohne dieselben jedoch ganz aus den Augen zu verlieren, wenn nicht die Rede ein regelloses, verwirrtes Ganze werden soll, so gestehet er zugleich mit Vergnügen dem Verf. zu, daß seine, von dem wärmsten Gefühle für Religion, und deren schönste Blüthe und Frucht, für Tugend durchdrungene Rede, ganz dazu geeignet ist, das jugendliche Gemüth zu ergreifen und fromme Gefühle und Vorsätze im Herzen zu erwecken und zu befestigen. — Möchte es nur allen Vorstehern gelehrter und ungelehrter Schulen ein solcher Ernst um Förderung und Belebung religiösen Sinnes und Lebens in den Herzen ihrer Zöglinge sein! — — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. Juni 1832. Nr. 71.

Die Reden der Apostel nach Ordnung und Zusammenhang ausgelegt von Rudolph Stier. Zweiter Theil, Cap. 14 bis 28 der Apostelgeschichte enthaltend. (Mit hebr. Motto nach Ps. 68, 27. 28. Röm. 11, 1.) Leipzig bei Aug. Lehnhold. 1830. 528 S. (außer 4 Blättern zu Titeln, Inhalt und Druckfehlern) gr. 8. (2 Thlr.)

Mit dem Nebentitel:

Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß im Ganzen und Einzelnen. Vierte Sammlung. Von R. St. (Mit griech. Motto Act. 26, 22. 23.)

(Beschluß.)

Nr. 23. „Verlangen einer erlaubten Anbequemung zur Beseitigung eines störenden Mißverständnisses," ist mit einer „Einleitung" eröffnet, C. 21, 15 — 20. Die alten, in der „Auslegung" zur Entschuldigung von des Apostels Accommodation gemachten Worte, mögen übrigens die etwaigen Leser des Buches selbst mit des Verfassers früheren Worten vergleichen (S. 136): „jede Accommodation ohne Wahrheit ist des Geistes der Wahrheit unwürdig — und darf unsers Bedünkens keinem Apostel Schuld gegeben werden." — Nr. 24. „Verantwortende Erzählung (Pauli) über seines Christenthumes und Apostelamtes wunderbaren Ursprung." Aus der „Veranlassung" empfehlen wir Hrn. St. und Gleichgesinnten zur ernstesten Erwägung in Betreff der bewußten Halleschen Angelegenheit Bengels Wort: Zelotae *putantes* saepe errant! (S. 230). Uebrigens muß Paulus bei dem Ziehen, Schlagen, Staßen, Tragen, Schreien den Ausgang der nun hereinbrechenden geweissagten Trübsal durchaus im stillen Gebetskampf erwarten (S. 233), die Erlaubniß des Tribuns, daß Paulus zum Volke rede, wie das Stillschweigen des Volks nur durch ein Wunder bewirkt sein (S. 235). Wo steht das? Es sind Hrn. St's. Andeutungen! Bei Vs. 3. (S. 244 f.) lesen wir: „Man sehe hieran, wie der Christ auch seiner weltlichen Herkunft und Bildung gebrauchen mag, um hiernach vor der Welt seinem Zeugnisse ein Mitgewicht zu geben, und wir, was einmal aus uns durchgemacht worden, sei es auch nach so irrig und sündig, seinen Vortheil für unseren Christenberuf insofern erlangt und behält"; — und Hr. St. mag im Hintergrunde wohl dabei seiner (Rudolf von Frauenstadt's) „Druckfehler" gedacht haben, die er in der Vorrede zur ersten Sammlung dieser Andeutungen bekennt. Nicht unerwartet wird man ferner die Auslegung (?) des von der Erscheinung auf dem Wege nach Damaskus Erzählten finden: „Wir stehen nicht einen Augenblick an, anzunehmen, Saulus habe wirklich plötzlich, sogleich bei einem schnellen Blicke die Gestalt Jesu in dem Himmelslichte gesehen, dann freilich, als er davon überwältigt zur Erde stürzte, nicht wieder aufgeblickt, und erst in den fernern Erscheinungen den zuerst Erschienenen, nun der Furcht entledigt, wieder erkannt" (S. 252 f.); — „die gewaltige Stimme aus dem Himmel sucht ihn, die aus der nicht mehr angesehenen wunderbar „schrecklich" schönen (!) Strahlengestalt herniederklingt. Saul verhüllt sich, wie Adam sich verstrickte; sein vor Menschen, und im Verhältniß zu andern Menschen sogar vor Gott gültiges „gutes Gewissen" ist doch noch nicht das eigentliche, rechte, mit des Lammes Blut besprengte, reine Gewissen — ach in die tiefste Tiefe des zwar gewissermaßen (!) im Irrthum redlichen, aber doch dabei gar unreinen und argen Herzens sticht und bahrt die grundaufdeckende Gottesstimme: Saul! Saul! — Saul! Saul! Das war wieder ein: Adam, wo bist du? aus dem Schöpfer an den Nackten gerufen." (S. 254.) — „Was verfolgest du mich? — Nicht wahr, der Herr vom Himmel redet in einem himmlisch-majestätischen Thron- und Kabinetsstyl?" (!!) Dabei wird Sünde und Irrthum als „im Grunde immer eins" erklärt. (S. 257 f.), die Wiederholung der Frage: „Was verfolgest du mich?" eine „Verbuchstabirung" genannt (S. 259), übrigens aber der Umstand, daß die Begleiter Pauli zwar „den Schall höreten und den Lichtglanz sahen, aber keine Rede vernahmen und Niemand fahren," als für obiges Buchstaben-Erklärungsphantom beweisend ausgegeben (S. 252), und auf eben so wunderliche Weise der Widerspruch zwischen C. 9, 7. und C. 22, 9. angeblich beseitigt (S. 263). Weiter lesen wir darüber, daß Ananias von dem Ereigniß auf dem Wege nach Damaskus unterrichtet ist, S. 272 als Note: „Hieraus sagte der Herr C. 9, 10 — 16. dem Ananias Nichts; er gibt es ihm also (?) kurz vor oder eben in der jetzigen Rede erst ein." Unser Glaubensmann hält auch die alte Annahme für sehr wahrscheinlich, „Paulus habe, außer den mehrmals ausdrücklich erwähnten Erscheinungen des Herrn, eine außerordentliche unmittelbare Offenbarung der ganzen Geschichte Jesu, deren natürliche Augenzeugen die Apostel waren, empfangen" (S. 276). Schließlich wird unter der Aufschrift „Erfolg und weiterer Verlauf" Vs. 22 — 29. paraphrasirt. — Nr. 25. „Zweimal begonnene und unterbrochene Verantwortung (Pauli) über sein rechtgläubiges Judenthum" will in der „Veranlassung", C. 22, 30., παρὰ τῶν Ἰουδαίων wenigstens zu κατηγορεῖται ziehen (bekanntlich haben gute Codd. statt παρὰ vielmehr ὑπό, was Griesbach in der Leipziger Ausgabe des N. T. gar sehr auszeichnet), sondern lieber zu γνῶναι. Ziemlich unpassend, nach des Rec. Urtheil, aber die „Sprachgebrauchs-Philologie" steht bei Hrn. St. ja sehr in Mißcredit; darum kein Wort hierüber. Charakteristisch für das ganze Buch ist die Eröffnung der Auslegung bei dieser Nr.: „Dieser Ordnungsplan (unter Anderem durch ein zwei-

maliges „gewissermaßen", vgl. auch unten S. 418, schon gewissermaßen lächerlich!) über einige vielfach mißverstandene und fast gemißhandelte Worte des großen Apostels, die wir in Eine Rede zusammenfassen, zeigt hoffentlich deutlich zum Eingang, wie wir auch diese Worte für im heiligen Geiste richtig geredet halten, und auch in ihrer Folge eine zwar nicht von Paulus, aber doch von dem Geiste, der ihn reden hieß, beabsichtigte Ordnung und Ganzheit (!) eines Zeugnisses erkennen und anerkennen. Der gläubige (!) Leser, der auch diese, allerdings schwierigen Worte Pauli nach ihrem inneren Zusammenhange gläubig verstehen will, lese nur, um seinen rechten Glauben gegen den falschen Verstand zu stärken, zuvor den 11. Vers, in welchem der Herr das hier abgelegte Zeugniß Pauli lobend bestätiget; und folge nun mit geneigtem Sinne unserer Auslegung, welche nach Kräften dieß Lob des Herrn festhalten und zum Verständniß bringen möchte" (S. 303 f.). Viele überflüssige Worte werden nun über Vers 1. gemacht (S. 304—311), und schon beim Anfange hätten wir die erst am Ende stehende Phrase gern gelesen (S. 311): „Das sei nun aber genug Auslegens und Redens über das „gute Gewissen" Pauli, dessen Wahrheit und Unwahrheit, Werth und Unwerth. „Freilich darf hier wieder nicht fehlen, daß „das reine Gewissen (Pauli), mit dem Blute des Lammes besprengt, das Geheimniß des Glaubens bewahret" (S. 310); wogegen für die Berliner K. Zeitung zur Beachtung auch herauszustellen ist, was wir S. 309 lesen: „Diejenigen, welche dem Christenthume düstre Verdammung und ein gewisses Unrecht gegen den natürlichen (!) Menschen und das Gute an ihm vorwerfen, oder auch diejenigen wirklichen Pietisten, welche über die Wahrheit hinaus vor Gott und Menschen sich und ihr früheres Leben schlecht machen und schelten, mögen hier an Pauli Beispiele lernen, daß ein Wiedergeborenes sich immerdar vor Gott und Menschen auch seines früheren relativ (!) guten Gewissens im Stande des Irrthumes und der Sünde freuen (!) kann, wenn ihm sein jetziges Gewissen in Christo das Zeugniß gibt, daß er nie zu den groben Heuchlern gehört habe." Wer denkt hierbei nicht an den Pharisäer im Tempel neben dem Zöllner? — Die erläuternde Note dazu von einem „in seiner Art ehrlichen Kriegsmanne" übergehen wir billig, müssen aber als parallel gleich hier bezeichnen das unten vorkommende Exempel von „einem orthodoxen Polemiker des alten Wittenberg" (S. 408). Weiter merke man (S. 312): „Soll nicht der Heilige Gottes auch hienieden schon den Schurken richten dürfen, wenn er auch äußerlich noch vor seinem Stuhle stehet?" Bei V. 5. heißt es (S. 317): „Die Antwort wird von den Auslegern vielfach hin- und hergezogen, und die Meisten wissen sich aus der schwierigen Sache nicht anders herauszufinden, als so, daß dem Apostel eine Menschlichkeit zur Last fällt, während es doch nur die Menschlichkeit der Ausleger (!) ist, welche die tiefsinnige Rede des Geistes Gottes in einer ihm allerdings ungewöhnlicheren (!) Form hier verkennt. Wir wollen, den Glauben (!) zum Grunde legend für das Verständniß, und an unserer Klugheit viel eher zweifelnd, als an der Heiligkeit des Betragens Pauli bei solcher höchst wichtigen Gelegenheit, die Auslegung eröffnen, ob ihr natürliches (!) Weg und Gang uns bei gläubiger (!) Unbefangenheit — oder, wie es Andere nennen mögen, Befangenheit (Ja wohl!) etwa zum Ziele eines genügenden Verständnisses führen." (Sollte danach consequent nicht auch das, von Paulus dem Petrus anderwärts tadelnd vorgeworfene Betragen mit gleichem Heiligenscheine umnebelt werden? Aber Consequenz ist ja Hrn. St.'s Sache überhaupt nicht! Und dieser Ausleger wirft anderen „beständige Inconsequenzen" vor S 320!). Weiter höre man (S. 321): „Ja, der Herr läßt auch seine Heiligen noch gleiten, und wenn sie dann beschämt wieder aufstehen, so lößt ihnen das auch schön und heiliglich (!); aber nur gerade vor solchen Richtern, wie die hier, an einem Paulus, unter solchen Umständen, kann (!) seine Gnade dergleichen nicht vorkommen lassen." — Hr. St. nimmt, wie schon Andere, eine Ironie an, nur mit einem Ober- und Untersinne, ein „heiliges Witzwort" (S. 323). Und S. 326 heißt es: „Wir sehen, wie verkehrt und ungeschickt unser (also auch Hrn. St.'s!) dummer natürlicher Verstand zum Verstehen des heiligen Geistes ist gerade da, wo sich derselbe im Gebrauche der Ironie gleichsam verläugnet und tief herabläßt, nur um dem weit von ihm geschiedenen Menschen noch irgendwie beizukommen." Weiter S. 327: „— wenn ein Apostel in gewissen (?) Dingen sich menschlich bescheiden anstellt und geberdet (!), so streift es, der Natur der Sache nach, allemal an Ironie" (!). Wie gelehrt! S. 328: „Der heilige Geist, der durch die Apostel redet, weiß jede Zwischenrede gleich also zu beantworten, daß dadurch dennoch ein zusammenhängendes und geordnetes Zeugniß sich gestaltet." Die Wendung V. 6. gab dem Apostel wieder nicht „seine Geistesgegenwart", sondern „der Geist Jesu" ein, und diese Berufung auf sein Pharisäerthum ist „ἀποστολοπρεπῶς oder χριστοπρεπῶς auszulegen" (S. 331) Bei dem „Erfolge" verbreitet sich dieser Ausleger mit vielen fromm klingenden Worten besonders über V. 11., und unsere Leser werden von selbst erwarten, daß diesem Glaubenshelden die Erklärung von einem Traume (auch anderwärts) ein Gräuel ist: „so verkehrt — ruft er aus — unsere Thorheit das Leben der Heiligen, wenn wir noch nicht den rechten Verständnißpunkt dafür haben" (S. 334). — Nr. 26. „Verantwortung (Pauli) wegen der durch Tertullus angebrachten Klage der Juden." Bei Cap. 24, 11. werden die schwierig gefundenen zwölf Tage so herausgebracht, daß man die fünf Tage in Cäsarea nicht mitrechnet. Gut! aber freilich ist dieses Gute wiederum nichts Neues; Hr. St. selbst sagt: „nach neuerem Verschlage." Wer Zeit zu verlieren hat, lese auch, wie dieser Ausleger den flüchtigen falschen Geist unserer Zeit zu geißeln sich einbildet S. 363, sowie die Pharisäer und Sadducäer in dieser Zeit S. 366, ferner die alte Schlange des unecht und mythisch geheißenen Pentateuchs in denen, die das Blut des Lammes nicht haben S. 367, sodann, wie unter Anderen Heinrichs der „Verblendung des Unglaubens" bezüchtigt wird S. 377 (vergl. S. 410) u. A. In dem „Erfolge und weiteren Verlaufe" nimmt dann alsbald nach einer von Heß entnommenen längeren Stelle Hr. St. wieder das Wort (S. 381 f.) also: „O ihr Hofprediger, folget doch Johannes und Paulus nach, und wenn ihr die Fürsten nicht als Fürsten, sondern nur als Zuhörer vor euch habt, und vollends nicht als Gefangene, sondern im Amtsrocke zu ihnen redet, redet ihnen nicht bloß im Allgemeinen vom

Digitized by Google

Glauben an Christum, sondern auch von dem, was ihren Sünden insonderheit Buße und Besserung hilft, und zwar auch so, daß sie nicht umhin können, an sich selbst zu denken!" Wenn doch unser Ausleger statt Landpfarrer Hofprediger hätte werden können!! — Nr. 27. „Verantwortendes Bekenntniß und Zeugniß (Pauli) über seinen Glauben und seine Lehre." Die „Veranlassung" enthält wieder eine schöne Stelle (S. 394): „— ach, muß man nicht jetzt seufzen: Wie manche Doctores Theologiae in der Christenheit sehen das von ihrem fetten Uebermuthe zertretene Evangelium wieder an, wie der neue heidnische Präter Festus, als einen streitigen Aberglauben, daß ein verstorbener Jesus nach der Apostel φάσκειν in besonderem Sinne lebe und das Leben für alle Menschen sei!" Die Vergleichung der wiederholten Erzählung mit der schon Cap. 22. vorgekommenen und Aufsuchung der Gründe für das Verschiedene will Hr. St., um die Auslegung nicht gar zu weit auszudehnen, dem Leser überlassen (S. 400). Dem Rec. dünkt dieß sehr unrecht; indeß bei dieses Auslegers Sacherklärungsmanier hätten die Leser doch wahrscheinlich auch nur an langweiligem Gerede gewonnen, da hier ein wissenschaftliches Verfahren nicht zu erwarten stand. Aber dennoch finden wir hier und da eine Art von Vergleichung, z. B. S. 426. 428 u. a. Daher dürfte Mancher über die theilweise willkürliche Weglassung jener Vergleichung für den Verf. mißliche Vermuthungen nicht unrecht finden. Nun aber eine Exclamation gegen Kühnöl (S. 427): „O Theologen, wo ist euer Wahrheitsgefühl, wo ist euer Sinn für die heilige Rede des Geistes Gottes geblieben! Würdet ihr denn, wenn euch auch nur etwas Aehnliches begegnet wäre, bei feierlich zeugender Erzählung davon — exaltiren und ausmalen? Und wenn ihr schief und verbildet genug dazu wäret — fühlet ihr nicht durch und durch, daß Paulus denn doch nicht — euer einer ist?" — Merkt euch des Landpfarrers Wort! Weiter soll das Wort Jesu an Paulus: „Es wird dir schwer sein, wider den Stachel zu löcken", unter Anderem den Sinn haben: „Du warst mir bisher ein dummes, widerspännstiges Thier — jetzt soll dir's vergehen, eins zu bleiben" ꝛc. (S. 431 vgl. S. 436). Ueberhaupt freut sich Hr. St. recht sehr, daß Jesus noch vom Himmel herab nicht nur hebräisch, sondern auch in Sprüchwörtern redet (S. 431 f.), und daß Er auch noch in der himmlischen Herrlichkeit der Sohn des Volkes der Erwählung und Judenmessias ist und bleibt (S. 427). Vortrefflich aber ist das neuevangelische Auskunftsmittel über die strengste Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriftsteller in Absicht auf die Worte des Herrn. „Den Sinn dieser Worte, heißt es, hätte ihnen der Geist jedesmal eingegeben, wenn sie es wagen sollten, irgend Etwas Jesu in den Mund zu legen. Und dann legten nicht sie es Jesu in den Mund, sondern er ihnen" (!!) S. 434. Auch wird S. 436 von der Ordination Pauli durch den Herrn gesprochen, wobei der Letztere „auf liebliche Weise anspielend die drei in der Gemeinde üblichen Stufen des Kirchenamtes anzuerkennen scheine: Diener, Zeuge schlechthin, und Zeuge des Geschehenen oder Apostel." Dazu S. 437: „Jede Ordination verpflichtet nicht bloß zu treu dienendem Zeugnisse für die jetzige Erkenntniß, sondern schließt die weiteren Erkenntnisse des Zeugen zugleich schon mit ein." Ei, ei! wie stimmt damit „das Katheder und die Agende"? Thut nichts, das war geschrieben in majorem Dei gloriam! — Und so flaches Gerede, wie bei Cap. 26, 17. 18. S. 445: „Merket es wohl, die ihr meinet, der Herr habe nur den Juden zu Gefallen auf Erden von einem Satan geredet! Hier sendet er vom Himmel herab den Apostel an die Heiden, und lehret ihn, daß die Heiden in Satans Gewalt gefangen liegen!" — kann eben nur bei Hrn. St. nicht befremden. Auch ist „die gewöhnliche Exegese (gewiß nicht die Hrn. Hengstenberg's!) überhaupt in den Weissagungen noch sehr blind"! (S. 458). Und gar manche Stellen „sind freilich der jetzigen Theologie noch verschlossen — Gott helfe zur Oeffnung derselben für die (an Hrn. St's und Hengstenberg's bekannte Exegese) Gläubigen je mehr und mehr!" (S. 459). In „Erfolg und Fortsetzung" finden wir das manchem geistesarmen Geistlichen so eigene O! schon wieder, in der Weise (S. 461 f.): „O daß es nicht noch in der Christenheit solche Leute gäbe, die so wenig wie Festus von dem Inhalte der Bibel und dem Geiste Gottes wissen! O daß nicht jetzt noch mancher Zeuge von Ungelehrten und Gelehrten ein solches *Μαίνῃ* hören müßte, das auch wohl vom Lesen, vielleicht gar nur vom Lesen einiger Tractätchen hergeleitet wird!" Ließ Hrn. St. der Geist im Voraus etwa hierbei zugleich an seine nicht „einverstandenen" Recensenten denken? Noch müssen wir den hier insbesondere gegen Heinrichs gerichteten, schon oben berührten, hermeneutischen Kanon Hrn. St's herausstellen und von dem ἀποστολοπρεπῶς auslegen, in dieser Gestalt: „wo ein Apostel zu scherzen scheint, da suche nur den Ernst darunter; und wo er weltfein sich ausdrückt, da wird es nicht an höherer Weihe dafür fehlen" (S. 472). — Nr. 28. wird näher überschrieben: „Aufmunterung der unversichtig in Noth gekommenen Schiffsgefährten durch Mittheilung einer ihm (Paulo) gewordenen Offenbarung", und umfaßt noch als „Einleitung" Cap. 27, 1 — 21. und als „weiteren Verlauf bis zur Erfüllung des Wortes" auch V. 27 — 44. — Nr. 29. (Pauli) „Einladung (an die Obersten der Juden in Rom) zu näherem Gespräche über den eigentlichen Grund seiner unschuldigen Gefangenschaft beginnt mit Cap. 28, 1 — 17. als „Uebergang und Anlaß" und schließt mit V. 21. 22. als „Erfolg." — Nr. 30. „Zeugniß (Pauli an die Juden) über den Einbruch der geweissagten Verstockung des Volkes, und den Uebergang des Heiles Gottes zu den Heiden", ist nicht in die gewöhnlichen Abtheilungen zerlegt, enthält aber z. B. die neue Unterscheidung zwischen offen messianischen Psalmen und nicht offen, aber doch messianischen Psalmen: zu den letzteren wird z. B. Ps. 18. gerechnet (S. 514 f.). Und „auch die abgefallenen Theologen der Christenheit stehen wieder in der συζήτησις Israels Cap. 28. 29." (S. 515). — Der „Anhang" zu den Apostelreden, welcher eine Gesammtdisposition der Apostelgeschichte geben soll, enthält z. B. dieß: „Könnten wir das Reformationszeitalter durchschauen, wie der eingebende Geist das apostolische, wir bekämen auch vielleicht einen Kernauszug der Reformationsgeschichte, wie des Lukas Apostelgeschichte, und darin mehr, als aller Vorrath der Nachrichten vor unsere Augen legt" (S. 517 f.). Ja freilich, dann könnten so überschwängliche Geister, wie Hr. St., auch in der Reformationszeit aus Allem Alles machen! Auf das Deutlichste

Digitized by Google

aber spricht sich der Charakter von dieses Auslegers Kunst in den Worten aus (S. 518): „Lukas hat seine erste und seine zweite Rede nicht bloß für den Theophilus verfasset, wie es ihm gerade menschlich in Gedächtniß oder Neigung gelegen hätte; sondern der heilige Geist hat ihn schreiben heißen, und ihm zwei Bücher gegeben, die nach des Geistes Versehung Bestandtheile des großen Bibelsystemes werden sollten. Darum ist auch die Auswahl und Anordnung der Apostelgeschichte nicht etwa menschliches Stückwerk, sondern ein heiliges Ganze, das Gottes Geist seiner Gemeinde als einzige, verbürgte Kunde von ihrer Stiftung geschenkt hat. Ob nun Lukas den Plan des heil. Geistes, wonach derselbe in diesem Buche einen Kern der apostolischen Geschichten niederlegte, auch selber verstanden und mit Bewußtsein darin geschrieben habe, oder nicht, daran liegt hier, wie überall gar Nichts und kann auch nimmer ausgemacht werden; soviel aber ist gewiß, daß er ihn nicht aus eigener Kraft und Klugheit sich ausgedacht hat."

Durch noch gar manche andere so „leis-liebliche" Dinge könnten wir unsere Anthelegie aus diesem einzigen Bande Hrn. St's bereichern; doch das Gegebene genügt vollkommen, den Grund des obigen Urtheiles nachzuweisen. — Auch über das wunderliche Deutsch unserer sprachbildungssüchtigen Neuevangelischen hat man vielfach geklagt: leider können wir Hrn. St. von diesem Tadel nicht freisprechen. Doch nur einige kleine Sonderbarkeiten wollen wir noch herausstellen, wie sie dem Rec. eben wieder aufstoßen: S. 12 „Leidungen"; S. 11 „es folgt im Folgenden"; S. 33 „judengenössisch"; S. 58 „Ganzblick"; S. 71 (dreimal) „Verunruhigung"; S. 90 „verunruhigen"; S. 100 „strackes Laufs"; S. 127 „anfremden"; S. 161 „sich zusammenhaupten"; S. 447 „Zusammenhauptung"; S. 260 „herzandringlich"; S. 263 „eindrücklich"; ebendas. „der stillgestellte Verfolger"; S. 274 „Vollalter"; S. 304 „Lüstlinge und Stölzlinge"; ebendas. „Schälke"; ferner: „Gotte bürgern" (was S. 305 noch entschuldigt wird, aber S. 306 dann ohne Weiteres in Anwendung kommt); S. 355 „spürbar"; S. 405 „der Sache unverständig" st. unkundig; S. 213 das unedele: „Und so packten sie denn auf" ꝛc.

Nicht übergehen dürfen wir aber zum Schlusse die Erläuterung aus der Vorrede zur ersten Sammlung, daß in den „Andeutungen" alle ohne Weiteres mit bloßen Anführungszeichen einverleibte Wörter Eigenthum des Herrn von Meyer sind, zu dessen Jüngerschaft Hr. Stier mit Freuden sich bekennt. Die griechischen Wörter zu accentuiren, hat übrigens die Sacherklärung dieses Auslegers verschmäht.

Rec. hat die Mühe und Zeitaufopferung (einmal dazu verurtheilt) nicht gescheut, vorliegendes Buch etwas umständlicher zu charakterisiren, in der Hoffnung, daß den Lesern dieses Blattes dadurch ähnlicher Zeitverlust weiter erspart werde; nun aber wünscht derselbe bei etwaigem Erscheinen ähnlicher Producte Hrn. St's dieses widrigen Geschäftes für immer überhoben zu sein.

---

1) Wie wir als Christen diejenigen zu beurtheilen haben, welche Störungen der bürgerlichen Ruhe veranlassen. Predigt, am 20. Sonnt. n. Trin. 1830 in der Stadtkirche zu Delitzsch gehalten und auf Verlangen dem Drucke übergeben von M. Joh. Ernst Volbeding, Diakonus. Leipzig, bei W. Lauffer. 22 S. 8.

2) Predigt, am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. den 3. Aug. 1831 beim Wochengottesdienste in der Stadtkirche zu Delitzsch gehalten von M. Joh. E. Volbeding, Diakonus. Gedruckt bei L. Meyner in Delitzsch. — 14 S. 8.

1) Obgleich diese beiden Predigten eines nicht unbekannten Verfassers zwei sehr verschiedene Gegenstände enthalten, so ist es dennoch ein Geist, der sie durchweht, — ein guter, und eine Form, die sie schmückt, — eine gelungene. — Erstere, den Mitgliedern des Rathscollegiums und übrigen obrigkritlichen Personen der Stadt Delitzsch gewidmet, hat über Luk. 13, 1—9. zum Hauptsatze die Frage: Wie wir als Christen diejenigen zu beurtheilen haben, welche Störungen der bürgerlichen Ruhe veranlassen? Geantwortet wird: Theils als Undankbare, welche Gott vergessen; theils als Verblendete, welche sich selbst; theils als Ungerechte, welche Andere unglücklich machen. — So gelungen und edel, wie bemerkt, die Diction indessen ist, so scheint es Ref. doch ein Verstoß gegen die Regel rhetorischen Wohllautes, wenn (S. 15 u. 16) eine bedeutende, über eine Seite fortgehende Reihe von Fragen stäts mit den Worten beginnt: „Ist es denn etwas Geringes, daß ꝛc." — Schwieriger, aber doch nicht unmöglich, und den Regeln der Rhetorik angemessener wäre es gewesen, wenn abwechselnd diese Fragen mit anderen Anfangsworten begonnen hätten.

2) Die andere Predigt, zur Feier des Geburtsfestes des Königs von Preußen über 1 Sam. 10, 24. gehalten, erwägt: „worauf bei der religiösen Feier des Geburtstages des Königs zu sehen sei." 1) Auf Gott, mit innigem Danke; 2) auf den König, mit den innigsten Wünschen; 3) auf uns selbst, mit dem vesten Vorsatze dankbarer Anhänglichkeit an ihn. — — — r.

Von dem Gottvertrauen(,) als dem bewährtesten Mittel zum Siege über alle Anfechtungen unserer Kirche. Eine bei der Feier des Gedächtnißtages Reinhard's, am 6. September 1831, gekrönte Preispredigt über Ps. 46, 9—11. zum Gedächtnisse des von Gustav Adolph am 7. Sept. 1631 bei Leipzig errungenen Sieges. Von M. Aemit With. Robert Naumann. Leipzig, Verlag von C. Berger. 1831. 29 S. 8.

Diese, dem Hrn. v. Ammon in Dresden gewidmete Predigt ist in jeder Hinsicht der ihr gewordenen Auszeichnung würdig. Außer einer edelen Sprache, vollständigen Benutzung des Textes und sichtvollen Anordnung ist vorzüglich auch die geschickte Verflechtung des Geschichtlichen mit dem Ganzen sehr lobenswerth. Der vorstehende Titel der Predigt ist der Hauptsatz derselben. Betrachtet wird nun dieses Gottvertrauen, als das bewährteste Mittel zum Siege über alle Anfechtungen unserer Kirche, I. nach seinen Quellen, II. nach seinem Wesen, oder (richtiger: und) III. nach seinen Wirkungen. Die Quellen des Gottvertrauens sind 1) das Gefühl des Unvermögens ohne Gott und 2) das Gefühl der Stärke mit Gott, indem jenes die eines christlichen Kämpfers würdige Bescheidenheit, dieses einen demselben geziemenden Muth erzeugt. II. Nach seinem Wesen ist das Gottvertrauen 1) in Bezug auf unser Handeln die Zuversicht auf Gottes Segen, wenn unser Werk gut ist, und als solches überwindet es die Furcht vor jedem Gegner; 2) in Bezug auf unser Schicksal die fromme Ergebung in Gottes heiligen Willen, und wie wir durch diese den Schmerz über die Opfer des Kampfes überwinden. III. Nach seinen Wirkungen hilft das Gottvertrauen 1) überwinden, was die Welt für unmöglich hält, und der Gottvertrauende zeigt sich so dem Gegner in seiner Stärke. Es läßt 2) auch nicht wanken in der Zeit der Noth, und der Gottvertrauende zeigt sich so dem Gegner in seiner Erhabenheit über die Stürme der Zeit. Es zwingt 3) selbst dem Feinde Achtung ab, und der Gottvertrauende zeigt sich so dem Gegner in seiner siegenden Gewalt über die Herzen.

Musterhaft sind das Anfangs- und Schlußgebet dieser Predigt, vorzüglich das letztere. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. Juni 1832. Nr. 72.

Geschichte der teutschen Reformation. Von D. Philipp Marheineke. Erster Theil. XXXVIII und 458 S. Zweiter Theil. IV und 511 S. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Dritter Theil. IV u. 544 S. Berlin 1831. Verlag von Duncker und Humblot. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Wenn „der höchste Segen und Reiz der Historie überhaupt," wie der Verf. in der Vorrede zum 1. Theile des vorliegenden Werkes S. V mit Recht bemerkt, „darin besteht, daß sie uns nicht nur lehrt, die vergangenen Zeiten zu erkennen, sondern auch die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft nicht undeutlich zu errathen", so gilt dieß in ganz besonders hohem Grade für den Protestanten von der Geschichte der Reformation. Unsere Kirche, wenn gleich in ihrem jetzigen Bestande der Gegenwart angehörend, hat ihren Grund und ihre Wurzel in den Bestrebungen jener großen Zeit, seit der nun drei Jahrhunderte verflossen sind; sie steht mit ihr in einem inneren, nothwendigen Zusammenhange, ja, sie findet ihr Maß und ihr Ziel an dem Principe, das die Stifter in ihrem Glauben und Handeln beseelte, und an der Idee, die ihnen vorschwebte.

Die Geschichte der Reformation, sofern sie uns mit dem Hervortreten und der ersten äußeren Erscheinung der Idee des Protestantismus bekannt macht, hat daher ihre Bedeutung und ihr Interesse nicht bloß in Beziehung auf die Vergangenheit, die sie uns kennen lehrt, sondern auch in Beziehung auf die Gegenwart, mit deren Aufgabe sie uns bekannt machen, und auf die Zukunft, deren einstige vollkommenere Erscheinungen sie uns ahnen und gebührend vorbereiten lehren muß. Soll eine Darstellung dieser Geschichte aber den angegebenen Zweck erfüllen, so muß sie, wie die Geschichtschreibung überhaupt, vor zwei Abwegen besonders sich zu hüten haben; einmal soll sie nicht eine bloße unorganische Aneinanderreihung geschichtlicher Thatsachen sein, die, wenn auch noch so treu und sorgfältig zusammengestellt, den inneren Zusammenhang der Ursachen und Folgen, der Motive und Wirkungen nicht gehörig beleuchtet; dann aber darf sie auch nicht in ein den Leser bevormundendes Pragmatisiren verfallen, das, ohne die Zeit selbst gebührend reden zu lassen, die, wenn auch noch so geistreichen Lieblingsideen eines Verfassers statt der Geschichte selbst gibt, — eine Manier, von welcher Verf. S. XXX mit Recht sagt, daß sie mehr oder minder ein Verfälschen des Stoffes ist. Vielmehr muß eben die Zeit, die beschrieben werden soll, wie ein Drama dem betrachtenden Auge sich darstellen; der Leser muß mitten in den großen Schauplatz selbst geführt werden, muß die Handelnden sehen und hören, in das Getriebe der Gründe und Ursachen hineinblicken, um die Erfolge und Hindernisse würdigen zu können, kurz, er muß zur vollständigen und deutlichen Kenntniß desjenigen geführt werden, was und wie sich Etwas aus den gegebenen oder erst sich bildenden Elementen mit Nothwendigkeit entwickelte und gestaltete.

Hr. D. Marheineke, dessen Leistungen auf dem Gebiete der historischen Theologie unseren Lesern längst schon aufs rühmlichste bekannt sind (wir erinnern nur an die Institutiones symbolicae und an das größere Werk über die Symbolik, besonders die geistreiche Entwickelung der Ausbildung der katholischen Kirche und ihres Lehrbegriffes im 1. Theile desselben), hat die hohe Aufgabe eines Geschichtschreibers der deutschen Reformation nach der ganz besonders beherzigenswerthen Vorrede ebenso richtig und bestimmt erkannt, als im Werke selbst auf eine höchst befriedigende Weise gelöst.

Die beiden ersten Bände des anzuzeigenden Werkes waren schon vor fünfzehn Jahren als ein Denkmal zum dreihundertjährigen Gedächtnisse der ersten öffentlichen Erklärung der Reformation erschienen; nun erst, wie zur Nachfeier des in unseren Tagen begangenen Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession beschenkt uns der Verf. mit der Fortsetzung seines damals schon mit so vieler Theilnahme aufgenommenen Werkes und einer neuen Auflage der zwei ersten, längst im Buchhandel vergriffenen Bände. Das Werk erschien in seiner ersten Gestalt noch vor der Gründung unseres Lit. Blattes, daher unseren Lesern wohl nicht bloß mit einer Vergleichung der neuen Auflage mit der alten und einer beurtheilenden Anzeige des dritten Theiles gedient sein kann; vielmehr erlauben wir uns, uns über das Ganze etwas genauer auszusprechen, indem wir aus dem angeführten Grunde auch das früher Gegebene in das Gebiet unserer Beurtheilung hereinziehen, dabei aber das Verhältniß der neuen Aufl. der beiden ersten Bände zur ersten Ausgabe gleichfalls zu würdigen suchen.

Zweierlei, hofft der Verf. (nach Vorr. S. IX), werde man vornehmlich aus dieser Geschichte klar erkennen; erstlich, was es mit dem Vorwurfe der Kirchentrennung auf sich habe, die durch die Reformation soll gestiftet und herrschend gemacht worden sein, und (S. XI) zweitens, wie es gleichwohl (trotz des Strebens und lauten Begehrens der Zeit nach dem echten, durch die Reformation erneuten christlichen Glauben) zugegangen, daß der reinere Glaube nicht überall in ganz Deutschland herrschend wurde. Diese wichtigen Fragen, die theils gegenüber so manchen Aeußerungen von katholischen Schriftstellern, theils mit Rücksicht auf die fortgehenden Bestrebungen der evangelischen Kirche eine ernstliche Erwägung verdienen, beantworten sich auch aus dem Werke selbst aufs Bestimmteste und Klarste.

Der Verf., der uns seine Ansichten über die Reformation, ihre Nothwendigkeit, ihre Entwickelung und Folgen, über Kirche und Staat im Sinne des Protestantismus, über

Digitized by Google

die Aussichten, besonders der deutsch-protestantischen Kirche und die Nothwendigkeit eines neuen Reformators in der geistreichen Vorrede bald genauer sich aussprechend, bald nur in kürzeren, aber bestimmten Zügen mittheilt, bemüht sich, in den Geist und das Wesen der Reformation an der Hand ihrer Denkmale selbst, der Hauptschriften ihrer Urheber und Förderer und gleichzeitiger Beobachter einzudringen, und, wie sich nun ihm nach einem anhaltenden, umfassenden Studium dieser Quellen und der vorzüglichsten Bearbeitungen der Aelteren, besonders eines Seckendorf, Sleidan, Salig die große, ewig denkwürdige Zeit vor Augen stellt, so läßt er sie in treuen, lebensvollen Bildern auch zu uns sprechen, als die Zeit, die uns „den Kern deutscher Geschichte, die Blüthezeit des christlichen Glaubens deutscher Nation" darstellt. Nicht bloß will er, wie die meisten Gelehrten, wieder nur für Gelehrte sorgen, vielmehr ist es die größere Zahl der Gebildeten, die er in den Kreis seiner Leser mit einschließt. Daher macht er sich zur Aufgabe, „sowohl dasjenige am meisten hervortreten zu lassen, was auf die Kirchenverbesserung als allgemeine Angelegenheit aller christlich gesinnten Gemüther und des deutschen Volkes insonderheit eine lebendige Beziehung hatte, ohne doch deßwegen irgend etwas von Bedeutung zu übergehen, als auch in der Darstellung den Ton zu treffen, der Allen verständlich ist, ohne doch dabei die nöthige Gründlichkeit und Zuverlässigkeit vermissen zu lassen." Daher ist denn auch die Geschichte der deutschen Reformation fast allein aus den Originalwerken der Zeit geschöpft, so jedoch, daß wir nicht erst in beigefügten, oft so ermüdenden Noten die Belege zu suchen haben, sondern die Helden und Berichterstatter werden selbst redend eingeführt, und die bedeutendsten Actenstücke sind theils vollständig, theils in zusammenhängenden, kernhaften Auszügen eingewoben. Der Vers. hat sich dadurch unstreitig ein ganz besonderes Verdienst erworben; wenn auch die mancherlei Auszüge aus Luther's Schriften, die wir besitzen, sei es nach der Zeitfolge, oder nach den Materien geordnet, ihren eigenthümlichen Werth haben, besonders für die Kenntniß der Ansichten des großen Reformators über einzele weltliche und geistliche Gegenstände, welche wir sonst nur mit Mühe aus den Werken selbst, da, wo sie oft bloß gelegenheitlich eingeschaltet sind, finden, so hat es doch für die Geschichte der Reformation und die Kenntniß der allmählich, von einer Anfangs noch sichtbaren Unbestimmtheit bis zur höchsten Entschiedenheit sich ausbildenden Ansicht Luther's ein ganz besonderes Moment, die Schriften in ihrer Zeitfolge, aber zugleich im innigsten, unmittelbarsten Zusammenhange mit den Ereignissen, durch welche sie hervorgerufen wurden, und die sie selbst erst wieder hervorriefen, mehr oder minder vollständig kennen zu lernen. Wenn der Vf. hierbei den alterthümlichen Geist und Charakter möglich beibehielt und nur, wo der Ausdruck nicht mehr verständlich wäre, ihn dem unsrigen näher bringt, wenn er die alte, große, kräftige Zeit auch in ihrer einfach-kräftigen Sprache reden läßt, wenn er diese Auszüge zwar einerseits ganz in seine Darstellung verwebt, andererseits jedoch durch kurze Anführung der Schriften oder des Theiles der sämmtlichen Werke, dem sie entnommen sind, die Quelle angibt, so wird ihm jeder Leser hierfür ganz besonderen Dank wissen. Ref. fand, daß das Werk in dieser Beziehung auch in weiterem literär-geschichtlichem Sinne von hohem Interesse ist, und es findet

hier die Aeußerung der Vorrede (S. XXXIV) ihre Bestätigung: „Indem sein (Luther's) Geist sich aus den Tiefen des Glaubens in die Sprache, diese bildend und schaffend, hineinzieht, finden in seinen Schriften sich Stellen, welche dem Höchsten und Schönsten, was die deutsche Literatur nachmals hervorgebracht hat, an die Seite zu setzen sind." In Ansehung der lateinischen Schriften, zumal der Briefe Luther's, hat er sich fast immer an die in der Walch'schen Ausgabe gelieferten Uebersetzungen gehalten, doch so, daß das Latein dabei nicht unverglichen blieb. Durch diese Unterordnung der eigenen Subjectivität des Verfs. unter den geschichtlichen Stoff und die Schriften und Individualitäten derer, die er uns kennen lehrt, erhält seine Darstellung den hohen Reiz und Werth der geschichtlichen Wahrheit und Objectivität und einer, zumal für jene Zeit besonders wünschenswerthen Frische und Lebendigkeit; was er aber von seiner eigenen Persönlichkeit mit einmischt, das ist ein ernster, vaterländischer, wie religiöser Sinn, und eine gegen Fehler und Schwachheiten auch der eigenen Kirche nicht blinde Unparteilichkeit.

Die Anordnung des Werkes betreffend, so theilt der Vers. dasselbe weder nach Jahren, noch in bestimmt unterschiedene Perioden, sondern in Capitel ein, — eine Einrichtung, die allerdings besonders gestattet, das Gleichartige mehr zu einander zu rücken, auch in das Einzelste zu gehen und oft ganz specielle Züge, die aber um so mehr charakteristisch sind, mit aufzunehmen. Die einzelen Capitel sind in geschichtlicher Reihenfolge an einander geknüpft; daraus entspringt die Bequemlichkeit, daß je den einzelen Hauptereignissen und wichtigsten Punkten ein eigenes abgegränztes Gebiet gelassen ist. Die Uebersicht wird erleichtert und der Leser findet von Abschnitt zu Abschnitt wieder zweckmäßige Ruhepunkte. Der erste Theil (in der neuen Auflage in 14 Capiteln und um 79 S. vermehrt) geht bis zum J. 1524, oder zum Reichstage zu Nürnberg und den ersten Bund gegen die Einheit Deutschlands und die Freiheit des Evangeliums.

Das 1. Capitel „Von der Beschaffenheit der christlichen Kirche zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und wie es sich allmählich zu einer Reformation angelassen" gibt als Einleitung zum Ganzen ein sehr anschauliches Bild von dem Standpunkte, auf den der Geschichtschreiber seine Leser gestellt wünscht, und von welchem aus er selbst die Geschichte der Kirchenverbesserung, von der er hier, meist aus treffenden Stellen gleichzeitiger Schriftsteller, auch der Gegenpartei, nachweist, wie ihr Bedürfniß von allen Seiten so dringend gefühlt wurde, auffaßt und darstellt. Für welchen Leser wird nicht die Stelle aus Myconii hist. ref., mit der Aeußerung des Gothaer Predigers, Fr. Mecum, (S. 8 bis 11), das Geständniß eines Bellarmin (S. 11), Bossuet (S. 12), Erasmus (ebend.) von hohem Interesse sein! Im 2. Cap. (S. 34 f.), nachdem der Vf. bis auf die Zeit Leo's X. gekommen war, und das Verderbniß der Kirche mit den Aussprüchen ihrer eigenen Anhänger geschildert, tritt nun Luther selbst auf, dessen Lebens- und Bildungsgeschichte wir zum Theil aus seinen eigenen Erzählungen, wie sie hier und dort in seinen Werken sich zerstreut finden, oft in höchst anziehenden Details kennen lernen. Besonders treu und lebendig und mit köstlichen Belegen geschildert ist der Ablaßhandel, S. 44—64, im 2. und Anfange des 3. Capitels. Von Luther's Thesen werden etliche und dreißig der am

Digitized by Google

meisten charakteristischen mitgetheilt und aus Aeußerungen von Zeitgenossen der unbeschreibliche Eindruck, den sie in ganz Deutschland hervorbrachten, erwähnt. Noch sehen wir jedoch in Luther, neben aller Entschiedenheit in der Hauptsache, ein gewisses leises, ehrerbietiges Auftreten, bis zum J. 1520, seiner Verhandlung mit Cajetan zu Augsburg. Der Erwähnung werth ist die Stelle, die der Vers. S. 78 aus Luther's „Vorrede auf die Propositiones vom Ablaß" citirt, wo Luther sich über seine „große Schwachheit und Unwissenheit, welche ihn im Anfange drungen, diese Sache mit großer Furcht und Zittern anzufahen" selbst in hohem Grade mißbilligend ausspricht. Fortwährend erhalten wir nun Berichte aus Luther's eigenen Briefen an Staupitz, Karlstadt, den Kurfürsten, den Papst, aus seinen Predigten, aus den Briefen eines Spalatin, Ulrich von Hutten u. A. an ihn, Uebersichten und Auszüge aus seinen ersten reformatorischen Schriften, wie S. 154 — 162 aus dem trefflichen Buche „an Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung", S. 163—166 aus dem schönen Tractat „von der Babylonischen Gefangenschaft", S. 167—170 aus dem „Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen", S. 186 bis 193 aus der Schrift: „Wider die Bulle des Antichrists", S. 197—218 „Vom Papstthum zu Rom", S. 218—220 „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammet worden." Besonders anziehend sind die Schilderungen der Hauptmomente im äußeren Leben Luther's, wie der Leipziger Disputation, im 5. Cap., des Reichstages zu Worms, dem das 8. und 9. Cap. gewidmet ist, seines „Aufenthaltes in der Wüste" (auf der Wartburg) Cap. 10. Im 11. Cap., das die Ueberschrift hat: „Karlstadts Rumohr in Wittenberg; Luthers Reise dahin" theilt uns der Verf. S. 320—330 den höchst anziehenden Bericht eines Schweizers, Joh. Keßler von St. Gallen, mit, der im J. 1522 von Basel, wo er seine Studien begann, um Luthern und Melanchthon zu hören, nach Wittenberg reiste, und unterwegs in Jena mit Luther, der als Junker Jürgen im Reiterskleide reiste, in einem Wirthshause zusammentraf, und nun in seinem naiven, treuherzigen Schweizerdeutsch uns dieses Zusammentreffen umständlich berichtet. Die Erzählung gewährt nicht nur ein unmittelbares geschichtliches, sondern wir möchten sagen, das poetische Interesse einer historischen Novelle im Tone des 16. Jahrhunderts. Was der Vf. im 12. Cap. über die Bestrebungen der Zwickauer und Karlstadt's sagt, ist ebenso geeignet, uns ein anschauliches Bild dieser Verirrungen zu geben, als die Erscheinung mit billiger Unbefangenheit aus dem Geiste jener mächtig angeregten Zeit zu erklären. S. 361—365 folgt ein trefflicher Auszug aus der „treuen Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten", einer Schrift, durch welche Luther besonders auf den gemeinen Mann zu wirken suchte, und die auch für unsere Zeit sehr beherzigenswerthe Wahrheiten enthält; S. 365 die „christliche Vermahnung des Edeln Hartmuth von Cronberg an die vier Bettelerden", und das schöne Sendschreiben Luther's an ihn, S. 367. Im 13. Cap. kommt unser Verf. auf „die alten und neuen Widersacher der reineren Lehre" zu sprechen, und handelt nun das Verhältniß Herzogs Georg zu Sachsen und Königs Heinrich VIII. von England zu Luther und der evangelischen Lehre sorgfältig ab. Wenn besonders Schriftsteller der katholischen Kirche den Mangel an Mäßigung, welchen

Luther im Streite mit dem Letzteren an den Tag legte, zu einem Hauptpunkte des Vorwurfes und der Verdächtigung seines Charakters machen, so zeigt unser Vers., wenn er gleich den Wunsch theilt, daß Luther den König anständiger behandelt und durch ruhige Widerlegung eher beschämt als erzürnt haben möchte, denn doch auch, wie derselbe in beiden Individualitäten, besonders aber in der hämischen Behandlung, die der König Lutheen zuerst widerfahren ließ, und in der unberufenen, aus den gemeinsten Motiven hervorgegangenen Einmischung in die Sache der evangelischen Freiheit und Wahrheit, die er mit den erbärmlichsten Gründen befehdete, seinen Grund und gewissermaßen seine Rechtfertigung finde. Zudem „muß man die ganze Sache nicht nach Begriffen unseres Jahrhunderts beurtheilen." Herrlich offenbar ist die Vertheidigung des Principes der Reformation, wie sie Luther in seinem Antwortschreiben an den König vom J. 1522 auseinander setzt. Freilich behandelte er den König, mit Beiseitesetzung seiner königl. Würde, wie einen gemeinen Thomisten mit unerhörter Heftigkeit, aber viel höher, als „des Königs von Engeland Krone galt ihm die Krone seines Königs der Ehren, nämlich Christi, deß Ehre er habe." Galt es doch hier, gegen die Autorität des kirchlichen Herkommens, die Luther scherzhaft den langen Spieß nannte, mit dem sein Gegner durch das ganze Buch fechte, zu kämpfen für die alleinige Geltung des göttlichen Wortes, und hinfür blieb er nun allerdings nicht immer innerhalb der Gränzen der dem Könige schuldigen Bescheidenheit.

Wie er hier gegen den König die christliche Freiheit vertheidigte, so arbeitete er mit dem gleichen Zwecke für ein größeres Publicum in dem Büchlein: „Von Menschenlehre zu meiden, nebst Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken;" auch aus diesem gibt unser Vf. S. 396 f. denkwürdige Auszüge. S. 409—420 handelt von Luther's Bibelübersetzung, S. 421—458 (Cap. 14.) vom Nürnberger Reichstage und dessen nächsten Folgen.

Im 1. Cap. des 2. Bandes (S. 3—70) gibt der Vf. aus alten Urkunden die interessante Nachweisung: „wie und unter welchen Schwierigkeiten inzwischen das heilsame Werk der Kirchenverbesserung seinen Fortgang nimmt;" unmittelbar in das Treiben und Wesen der einzelen Städte und Länder führt er uns hier, und zeigt uns, wie es möglich, ja, nothwendig war, daß hier und dort die evangelische Sache den Sieg errang. Rührend schön ist aber auch die Beschreibung der zum Theil blutigen Verfolgungen, welche die Anhänger der neuen Lehre gar bald zu erdulden hatten. Heinrich von Zütphen, Heinrich Vees, Johann Esch sind die Ersten, die das Werk der wiederauflebenden Wahrheit mit ihrem Blute besiegelten. S. 28—31 schaltet der Verf. das schöne Lied ein, welches Luther 1523 auf die letzten beiden zu Löwen verbrannten Opfer dichtete. Nun folgen gegen das Ende des 1. und im 2. Cap. („Was Luther von Verwendung der Kirchengüter, wie auch von Schulen hält") Auszüge aus denjenigen Werken Luther's, welche die Anordnung des Gottesdienstes, die Einsetzung der Kirchendiener, das Schulwesen u. dgl. betreffen. Im 3. Cap. „der Bauernkrieg und Friedrich's des Weisen Tod" knüpft der Verf. an die Schilderung dieser traurigen Bewegungen die trefflichen Auszüge aus Melanchthon's und Luther's Schriften „Wider die Bauernschaft;" (S. 112—125), ebenso im 4. Cap. an die Beschreibung „des Streites über das heil. Abendmahl und über die Bilder" aus Luther's gründlicher, umfassender

Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament", S. 147—153. Daran wird nun eine Skizze über die Schweizer Reformation geknüpft, zu welcher die Wiederaufnahme des von Karlstadt verlassenen Streites von den Schweizern schickliche Veranlassung gab.

Ein besonders schönes Capitel ist das fünfte „Von deutscher Fürsten Liebe zum Evangelium." Die Reformation war zwar ausgegangen aus dem Herzen des deutschen Volkes, aber sie blieb nicht allein ein Eigenthum der Niedrigeren, sondern es erhob sich der reinere Glaube und die Theilnahme am Werke der evangelischen Wiedergeburt allmählich bis zu den Häuptern des Volkes empor. Welche Reihe von Fürsten, die, nicht in engherziger Politik spielend mit ihren Völkern, durch ihre Frömmigkeit und ein hohes, lebendiges Interesse für Wahrheit und Religion unsere Ehrerbietung, unseren Dank, unsere Bewunderung verdienen! Wie wohlthuend ist es, aus den vielen Briefen Luther's an seine Kurfürsten, denen er zum Theil persönlich im Leben fern stand, und der Kurfürsten an ihn zu ersehen, wie jene Herren die innigste Theilnahme an den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten ihres Landes und Volkes beseelte, und wie sie aus lauterem Eifer für die Wahrheit die Sache der Reformacion alsobald zu der ihrigen machten. Ueber den Landgrafen Philipp von Hessen finden sich bedeutende, sehr schätzbare Beiträge in der neuen Auflage des zweiten Bandes und im dritten aus dem höchst interessanten Werke von Rommel's („Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen" 3 Bände). Auch im 6. Cap., von den beiden Reichstagen zu Augsburg und Speier, ist neben Seidan und Sekendorf besonders Hrn. v. Rommel's reiche Urkundensammlung benutzt, die viele zum erstenmale abgedruckte Actenstücke enthält. Das 7. Cap. knüpft an das zweite an, und weist ferner nach, wie Luther „für Anrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und christlicher Schulen sorget." Hier macht uns der Verf. mit Luther's eigentlich praktischen Schriften, wie „über deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (S. 226—246) bekannt, spricht von seinen Verdiensten um den Kirchengesang und gibt Auszüge aus den schönen Vorreden Luther's zu den von ihm herausgegebenen und mit Melodieen versehenen Gesangen. Im 8. Cap. „Von Luthee's Gegnern und anderen Widerwärtigkeiten, im gleichen, was derselbe von Kriegesleuten hält" wird sein Streit mit Heinrich VIII. aufgefaßt und neben einigen minder bedeutenden der sich nun heftiger entzündende Abendmahlsstreit abgehandelt. Der Verfasser gibt uns auch hier, ohne daß er das Innere der Streitigkeit selbst, das der Dogmengeschichte anheimfällt, näher entwickelt, die Standpunkte zur Beurtheilung auf treffende Weise an, und zeigt, wie die Strenge und Bestigkeit, womit man auf beiden Seiten die eigene Ansicht durchzuführen bemüht war, nicht bloß als starre, bedauernswerthe Polemik betrachtet werden darf, sondern auf höhere und allgemeinere Grundsätze, die nicht bloß die Abendmahlsstreite betrafen, deutlich genug zurückweist. Und wenn er nun hier, wo er die Erzählung von der schweren Krankheit, die Luther im J. 1527 zu bestehen hatte, einschaltet, mit den eigenen Worten des Augenzeugen, D. Jonas, berichtet, wie Luther, als er dem Tode sich nahe glaubte, noch um Trost und Stärkung der Kirche gegen die „Schwärmer und Sacramentsschänder" betet, so muß die Stimme derer zum Schweigen kommen, welche seinen allerdings allzu heftigen Eifer gegen die schweizerische Lehre so gern aus unedlen Trieben und Leidenschaften, aus Ehrgeiz und Hochmuth ableiten mögen. (S. 265.) Wie Luther von dem Ansehen der weltlichen Obrigkeit geurtheilt, wird außer seinen oben schon angeführten Schriften aus Veranlassung des Bauernaufstandes noch besonders klar aus dem schönen Bedenken: „ob Kriegesleute auch in einem seligen Stande sein können", dessen Ideengang von S. 278—293 entwickelt und in trefflichen Auszügen uns vorgeführt wird. Es gibt uns dieses Bedenken auch einen Begriff von dem guten Tacte Luther's in Sachen der Politik. Cap. 9. spricht sich über das „Packische Bündniß" aus. Einige sehr merkwürdige Zusätze finden sich in der zweiten Ausgabe aus dem schon genannten Werke von Rommel's, besonders ein Auszug aus dem ausführlichen Entschuldigungsschreiben des Landgrafen Philipp an Herzog Georg von Sachsen, S. 317—321. Das 10. Cap., welches „von der Churfächsischen Kirchenvisitation und den weiteren Fortschritten des evangelischen Glaubens, wie auch vom Türken" spricht, theilt aus Melanchthon's Unterrichte der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthume und der von Luther auf kurfürstlichen Befehl dazu geschriebenen Vorrede, ebenso aus der den Visitatoren ertheilten, von den Räthen des Kurfürsten abgefaßten Instruction denkwürdige Details mit. Ausführlich (S. 374—393) handelt das Ende des Capitels von Luther's Schriften wider die Türken. Die vier letzten Capitel sind dem Reichstage zu Speier 1529 und dessen Folgen, dem Gespräche zu Marburg und dem „ansehnlichen Reichstage zu Augsburg, auf welchem die Protestanten ihre berühmte Confession Kaiserlicher Majestät überantwortet haben" gewidmet. Die beiden Capitel (13. und 14.) über den letztgenannten Gegenstand sind mit sichtbarer Liebe behandelt, der reiche Stoff ist mit zweckmäßiger Auswahl zu einem herrlichen Drama verarbeitet, und Rec. gesteht dankbar, daß ihn nicht leicht eine historische Darstellung so erfreulich angesprochen hat.

Im dritten Bande führt der Verf. das Werk bis zum J. 1540 fort, weniger, wie es scheint, weil hier eine bestimmte Epoche eintritt, als um der äußeren Gleichheit dieses (jedoch etwas stärkeren) Bandes mit den beiden vorhergehenden willen. Ungern versagen wir uns, den Lesern des Lit. Bl. auch von diesem letzten Bande, der das bedeutungsvolle Decennium von 1530—1540 enthält, und an reicher Benutzung der interessantesten Materialien so wenig, als an Form und anziehender lebensvoller Darstellung den beiden ersten Bänden nachsteht, eine genauere Uebersicht vorzulegen: aber wir fürchten beinahe den gestatteten Raum bereits überschritten zu haben; nur eine Angabe der Capitelanzeigen sei uns noch erlaubt. Cap. 1. Von den weiteren Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg. 2. Von Errichtung des Schmalkaldischen Bundes. 3. Der Nürenberger Religionsfriede. 4. Von Anstalten zum Concilium und neuen Verdrießlichkeiten mit Herzog Georg. 5. Des Landgrafen kühner Zug. Wiedertäuferische Unruhen. Vereinigungsplane. 6. Von den inneren Angelegenheiten der evangel. Kirche. 7. Die Wittenbergische Concordie. 8. Neue Anstalten zum Concilium. Verwickelungen mit Frankreich und England. 9. Der Convent zu Schmalkalden und die Artikel. 10. Der heil. Bund. Friedenshandlung zu Frankfurt a. M. 11. Stand der evangel. Kirche gegen das J. 1540.

Rec. erlaubt sich nun noch den Wunsch auszusprechen, es möchte dem gelehrten Verfasser gefallen, seine Theilnahme und seine Forschung auch fortan diesem historischen Gegenstande zuzuwenden und das Werk auch weiter in der Weise fortzuführen, wie er es bis zum Jahre 1540 gethan. Eine so bis zum J. 1555 bearbeitete deutsche Reformationsgeschichte müßte, wenn wir schon jetzt uns seines Werkes als einer wahren Zierde der Literatur erfreuen, einen in seiner Art einzigen Titel unseres Stolzes bilden. Mögen die großen und sicheren Hoffnungen, die der Verf. in der Vorrede S. XXI u. XXII ausgesprochen, immer mehr in Erfüllung gehen und die revolutionären Bewegungen, die ein Ideal anstreben, das noch nicht ist, und zwar auf gewaltsam eingreifende Weise, mehr und mehr sich verklären in den echt reformatorischen Geist, der nur schaffen will, was war, aber in der Gegenwart nicht mehr ist,*), und zwar auf kräftige und bestimmte, aber auch nur vernünftige Weise und auf dem Wege einer ruhig besonnenen Verständigung. — Wir schließen unsere Anzeige mit den Worten des Vf. in der eben angezogenen Stelle aus der Vorrede: „Es läßt sich ohne große divinatorische Kraft mit Zuversicht behaupten, daß dieses Jahrhundert nicht verlaufen wird, ohne daß ein zweiter Luther erstehe, der, obwohl in anderer Art, doch für seine Zeit werde, was der erstere für die seinige war, der mit hohen und ausgezeichneten Gedanken und Gaben von Gott gerüstet, mit großen und hellen Blicken hinwegsehend von allen unwesentlichen Dingen, aber dagegen mit tiefer Erkenntniß des wahren Schadens, ohne alle Anlage zu Hierarchie und Pfafferei, deren Zeit für immer vorüber, und vor der sich auch jetzt wirklich nur Kinder fürchten, vielleicht nicht einmal dem geistlichen Stande angehörend, aber ohne Menschenfurcht, erhaben und kühn, sein Leben dem heiligen Dienste der Wahrheit und des Christenthums opfert, der die christlichen Staaten mit dem inneren religiösen Leben, ohne welches sie doch nur leere und hohle Formen sind, neu und innig wieder verbinden wird, und der dann auch die getrennten Kirchen auf die Art wieder vereinigt, wie sie allein geeinigt sein können und sollen, und zwar durch eben dasselbige Maß eines unerschöpflichen, herzerhebenden und echt-christlichen Glaubens, als der war, von welchem die Trennung vor nun drei Jahrhunderten die ganz unbeabsichtigte und auch von allen Redlichen dazumal schon tief beklagte Folge war. Denn was die Menschen trennet, ist allein das Menschliche, das Göttliche vereiniget sie immerdar."

H.

*) Man vgl. Rosenkranz Encyklopädie der theologischen Wissenschaften. Halle 1831. S. 370.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. Juni 1832. Nr. 73.

Der Simonismus und das Christenthum, oder beurtheilende Darstellung der simonistischen Religion, ihres Verhältnisses zur christlichen Kirche und der Lage des Christenthums in unserer Zeit. Von D. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha. Leipzig 1832 bei Vogel. 8. 215 S.

Das neue politisch-religiöse oder religiös-industrielle System der St. Simonisten erregt immer größere Aufmerksamkeit in Frankreich und eben deßwegen vielleicht noch größere bei uns Deutschen, die wir unter den französischen Erscheinungen und Geschichten uns immer viel mehr vorstellen, als sie in der Wirklichkeit sind. Beim Simonismus kommt noch dazu, daß wir ihn bis jetzt viel zu wenig kennen. Es ist zwar über ihn schon Manches in Deutschland geschrieben worden, aber eine vollständige Uebersicht und zusammenhängende Darstellung des ganzen Systems haben wir noch keineswegs. Die kleineren Aufsätze sind nur oberflächlich und fassen bloß einzele Theile auf, auch sind durch sie manche falsche Vorstellungen über das Wesen der neuen Lehre verbreitet, z. B. sie statuire Güter-, Weibergemeinschaft u. dgl. Selbst der in den Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit (1832. I.) erschienene Aufsatz gibt ein höchst undeutliches Bild. Das Beste bisher erschienene ist die Schrift von Carové. Sie gibt aber bloß einen Auszug aus der exposition de la doctrine de St. Simon, deren erste, nur die praktischen Lehren enthaltende, Hälfte allein damals dem Verf. zu Gebote stand. Da überdieß diese exposition ohne Eintheilung und Ordnung abgefaßt ist, so fehlt es auch dem Auszuge nicht nur an Vollständigkeit, sondern er gibt auch keinen rechten Ueberblick. Daher blieb eine genauere Darstellung noch immer zu wünschen übrig, nicht als ob der Gegenstand so wichtig wäre, sondern weil er einmal zur Sprache gekommen und von Vielen für weit mehr, als er ist, gehalten worden ist. Auch ist nicht zu läugnen, daß die Erscheinung Aufmerksamkeit verdient. Lange Dauer ist ihr zwar schwerlich zu prophezeien, aber in der Gegenwart ist sie bereits ziemlich einflußreich. Durch die letzte gerichtliche Untersuchung, bei der die neuen Apostel (wie sie sich selbst nennen) sich würdig benahmen und unschuldig erfunden wurden, haben sie, beinahe von allen Tagblättern unterstützt, viel Aufsehen erregt. Was aber die Hauptsache ist, die ganze Lehre steht in so enger Beziehung und Verwandtschaft zu dem ganzen Geiste des jetzigen französischen Volkes, daß sie einerseits als treues Bild dieses Geistes, als Gemälde der französischen Wissenschaftlichkeit, Religiosität und Politik, andererseits als eines der Elemente, die immer kräftiger auf die aufgeregte Nation einwirken und sie immer weiter treiben, anzusehen ist. Daher war es nichts Ueberflüssiges, wenn eine genaue Darstellung des eine neue Zeit versprechenden Systems gegeben wurde.

Hr. D. Bretschneider hat dieß beabsichtigt. Damit aber Niemand sich durch die neue Weisheit blenden lasse, hat er auch eine ins Einzele eingehende Beurtheilung gegeben. Somit zerfällt seine Schrift in zwei Theile, Darstellung und Beurtheilung des Simonismus. Ein dritter Theil soll die Lage des Christenthums in gegenwärtiger Zeit schildern.

Unser Urtheil ist kurz das: der erste Theil ist zu kurz, der zweite zu lang, der dritte nicht hergehörig.

Von der Darstellung ist das Hauptsächlichste bloß Uebersetzung des von den Simonisten auf zwei großen Blättern herausgegeben Tableau ihres Systems. Dieses Tableau scheint die Bestimmung zu haben, an den Straßenecken in Paris angeschlagen zu werden, um die Liebhaber einzuladen. Wie andere Tableau's einladen, in einigen Wochen lateinisch zu lernen, in einigen Monaten ein Gelehrter, comme il faut zu werden u. dgl., so verspricht dieses Tableau in kurzer Zeit einen Irreligiösen fromm und heilig, einen in sich selbst Entzweiten ruhig, einen Armen reich und aus der ganzen, am Rande des Abgrundes stehenden Gesellschaft eine heilige, selige Familie zu machen.

Dieses Tableau hat der Hr. Verf. übersetzt und mit einigen Stellen aus den lettres sur la réligion et la politique (Paris 1829.) erläutert. Man bekommt so eine allgemeine Vorstellung, aber eine vollständige, zusammenhängende Darstellung und einen geordneten Ueberblick des Ganzen möchte man doch noch vermissen. Dieß läßt sich auch nie geben, wenn man bloß einzele Schriften der Simonisten auszieht oder übersetzt, denn diese sind alle ohne genaue Eintheilung geschrieben in französischer Breite und loser Aneinanderfügung der Theile. *)

Der zweite Abschnitt, die Beurtheilung des Simonismus ist sehr genau, geht ins Einzelste ein, er betrachtet den Simonismus 1) als politisch-industrielles Institut, 2) als Philosophie und Religion, 3) als Gegner des Christenthums.

Die Urtheile sind meist richtig, oft so, daß jeder denkende Leser sie von selbst ebenso haben muß. Aber eben deßwegen sind sie oft überflüssig und der Verf. hätte sich sein Geschäffe viel leichter machen können, wenn er, mehr vom Geiste des Ganzen ausgehend, das Einzele nur, sofern es in nothwendiger Beziehung aufs Ganze steht, berücksichtigt hätte. Auf alle Einzelheiten des Simonismus sich einzulassen, könnte nur dann am Orte sein, wenn derselbe überhaupt größere wissenschaftliche Bedeutung hätte oder wenn für Deutschland etwas von ihm zu fürchten wäre. Da wir

*) Vgl. A. K. Z. 1832. Nr. 17. 18.

aber dieß zur Ehre des deutschen Geistes nicht dürfen, so hätte der Verf. lieber die Darstellung genauer gemacht und zur Beurtheilung nur ewige leuchtende Ideen gegeben, die aber dann nothwendig das ganze Unkraut an der Wurzel fassen mußten. Dieß ist freilich nur dann möglich, wenn man von der streng-christlichen Wahrheit ausgeht, namentlich von einer auf die absolute Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes gebauten Auffassung von Sünde, Welt, Folgen der Sünde in diesem und jenem Leben, wodurch absolute Erlösungsbedürftigkeit und Schätzung aller Verhältnisse nach dem Maßstab der Ewigkeit gegeben ist. Von hier aus läßt sich der St. Simonismus kurz und so allein kräftig widerlegen. Aus der Liebe zur Welt, zu ihren Genüssen und Gütern, folgt in diesem Systeme die Heiligung der Welt und daher Gleichgültigkeit gegen die Ewigkeit und somit gegen die Sünde und ihre Folgen. Und aus diesem Grund entwickelt sich dann alles Einzele, die Bedeutung der Industrie als Mittels für das rein-materielle Leben, die Hierarchie, als Mittel alle Störungen der materiellen Zwecke abzuwenden und ihre Förderung und Erfüllung in wenige, aber sichere Hände zu bringen, eben damit der Umsturz alles bisher hoch und heilig Gehaltenen, und als Mittel dieser ganzen alle bisherige Umwälzungen weit übertreffenden „Reformation", die aber trotz aller Protestation der Simonisten nothwendig Reactionen werden mußte, als Stützpunkt des neuen, auf fleischliche Weltliebe und heidnischen Unglauben gegründeten Gebäudes die neue Religion ein über Materialismus sich nicht sehr viel erhebender Pantheismus. —

Diese Hauptpunkte kurz zu verfolgen, sie in ihrem tieferen Grunde zu fassen, ebendamit durch Entgegenstellung der Grundsätze der ewigen Wahrheit abzuweisen, das wäre passender, für die Leser anziehender gewesen, als die lange, mehr die Außenseite fassende Kritik, die z. B. auf 9 Seiten (S. 62 — 70) beweist, welche Vortheile Muße und Reichthum gewähren und wie also die ungleiche Vertheilung der Güter dieses Lebens heilsam sei, oder die jeden historischen Verstoß der Simonisten als solchen erweist, rügt und durch allerhand historische Notizen ersetzt, da man doch jedem gebildeten Deutschen — und für solche hat der Herr Verf. offenbar geschrieben — zumuthen kann, daß er solche Unwahrheiten, wie sie von den Simonisten, weil sie ja Franzosen sind, in die Geschichte hineingelegt werden, im Augenblick selbst als solche erkennt.

Nothwendiger war die Prüfung der simonistischen Philosophie und Religion, und es kommen darüber manche treffende Bemerkungen. Doch ist Manches zu stark ausgesprochen; z. B. S. 105.: „der pantheistische Begriff von Gott stehe im Simonismus als etwas dem System Fremdartiges da, weil ja auch bei der christlichen Idee von Gott die Industrie Pflicht sei nach dem allgemeinen Grundsatz: die Bestimmung des Menschen sei die, zu werden, was seine physischen sowohl, als geistigen Anlagen besagen." Das mag sein, aber wenn Industrie das Ein und Alles ist, und alle Thätigkeit bloß auf materielle Zwecke hinzielt, so steht doch mit einem solchen System die simonistische Idee Gottes nicht nur in wichtiger, sondern in nothwendiger Beziehung. — Zu streng ist das Urtheil, „die Simonisten haben keine Religion, weil ihr Gott nur die Natur selbst sei (S. 112) und sie haben nur zum Schein das Wort Religion und andere der Art gebraucht (S. 113.)". Man kann nur sagen, sie haben eine falsche Religion. Sie behaupten in ihren Schriften so oft und so nachdrücklich, sie wollen sich erheben über das irreligiöse Zeitalter, sie sprechen so begeistert und oft mit Innigkeit von Religion, daß man nur dann ihnen Religion absprechen dürfte, wenn man den Pantheismus überhaupt als Irreligion, oder wenn man den simonistischen Pantheismus als reinen Materialismus bezeichnen könnte. Beides ist nicht erlaubt. —

Beim dritten Theil der Beurtheilung scheint uns der Herr Verf. wieder viel zu sehr ins Einzelne gegangen zu sein und die eingeflochtenen Abhandlungen, z. B. über die Begünstigung des Gewerbfleißes durch das Christenthum, die immer wiederkehrenden Ausfälle gegen die Katholiken, und die langen „Berichtigungen historischer Unrichtigkeiten" stehen in keinem Verhältnisse zu der einfachen, auf den ersten Blick offenbaren Thatsache, daß die Simonisten das Christenthum gar nicht kennen, dasselbe völlig mit dem Katholicismus identificiren und auch diesen höchst oberflächlich und unhistorisch auffassen. Im Einzelen übrigens sind die Bemerkungen des Herrn Verfs. meist richtig.

Mit der Bemerkung „nur in der römischen Kirche konnte das irreligiöse simonistische System Wurzel fassen." Was seine Angriffe auf Religion und Christenthum vereiteln wird, das ist allein der Protestantismus (es fragt sich, was für einer? — der negative [des Hrn. D. B.] schwerlich). Dieß führt uns zur Untersuchung der Lage des Christenthumes in der gegenwärtigen Zeit.

Wir müssen bekennen, daß wir diesen Theil am ungerechten Orte gelesen haben, theils weil wir seinen Zweck und namentlich sein Verhältniß zum Buch selbst nicht recht einsehen können, theils weil er Nichts ist, als ein ganz populärer Ueberblick über die Kirchengeschichte und eine Kritik der hauptsächlichsten christlichen Dogmen und ihrer Entstehung — beides in der Weise des gewöhnlichen Rationalismus, ohne daß irgend etwas beigebracht würde, das nicht längst von diesem aufgestellt, aber ihm auch durch gründlichere Untersuchung der Geschichte und Dogmatik widerlegt worden ist. — „Weil der religiöse Zustand unserer Zeit als Erzeugniß ewiger Gesetze und Ergebniß früherer Zustände anzusehen sei", so nennt der Verfasser als die Gesetze die, „daß die Religion nothwendig Wissenschaft werden müsse, daß alle Wissenschaften in natürlichem und nothwendigem Zusammenhang stehen, und daß daher die Fortschritte in den Erfahrungswissenschaften einen unaufhaltlichen Einfluß auf die Philosophie und namentlich auf die Religionswissenschaft äußern mußten, daher die Theologie immer die Farbe ihres Zeitalters tragen und sich in dem Maß reformiren müsse, als die Naturwissenschaften fortschreiten." (Hört, Hört!) dann wird, um zu zeigen, daß die Theologie das Product einer dreitausendjährigen Entwickelung sei, ihre Entstehung aus altem und neuerem Judenthum, aus Lehren Jesu und ihrer Auffassung durch die Apostel, aus der Bearbeitung derselben durch die wissenschaftlichen Griechen, aus der subjectiven Ansicht einzelner Kirchenväter (z. B. durch Anselm habe der Tod Jesu die Wichtigkeit erhalten, die vorher seine Lehre hatte. S. 190.), aus der religiösen und politischen Gestaltung des Abendlan-

Digitized by Google

des u. s. w. nachgewiesen. — „Die Reformatoren haben zwei Concessionen gemacht, nur die Bibel als Quelle der Theologie zu betrachten und sie nach den Hülfsmitteln der Wissenschaften auszulegen. Dazu sei die dritte gekommen: den Inhalt der Schrift nach den Wissenschaften zu beurtheilen. An die Stelle des alten Grundsatzes: die Bibel sei Offenbarung, trete der neue: in der Bibel sei Offenbarung, aber die Wissenschaften — alle, namentlich die Naturwissenschaften, haben zu ermitteln, was Offenbarung d. h. was Religion sei, Alles, was mit ihnen nicht zusammenstimme, müßten sie aus der Bibel ausscheiden, und so müßte die Theologie beständig fortschreiten. —

Die drei Arten von Theologen, die wir jetzt im protestantischen Deutschland finden, seien:

1) Stationäre, welche die Theologie der Reformatoren mit dem Grundsatze: die Bibel sei Offenbarung, festhalten und sich gegen die Einwendungen der Wissenschaften so gut vertheidigen, als es gehen wolle. —

2) Allegoristen, welche die Sätze der älteren Theologie den Worten nach beibehalten, aber ihnen den Sinn eines neueren philosophischen Systemes unterlegen.

3) Wissenschaftliche, welche nach den Wissenschaften bestimmen, was aus der Bibel als göttliche Wahrheit herauszunehmen und festzuhalten sei. — Die ersten führen zu völliger Auflösung der Kirche, und rufen einen deutschen Simonismus herbei, die zweiten leisten Nichts, weil ihre Systeme von Wenigen verstanden, bald durch andere Theorieen verdrängt werden. Die dritten streben nach völliger Ausgleichung der christlichen Theologie mit allen anderen Wissenschaften, und betrachten nur das als Wahrheit, was in die Summe aller wissenschaftlichen Wahrheiten taugt. Von ihnen allein ist Heil für die Kirche zu erwarten.

Wir glauben, das Urtheil über diese Eintheilung der Theologen und über diese Behandlung der Theologie überhaupt den Lesern überlassen zu müssen, um ihnen nicht auch, wie der Verf. über die Simonisten, Dinge zu sagen, die sie selbst ebenso denken. So viel müssen wir bekennen, daß die Consequenz des Simonismus uns lieber ist, als die Halbheit eines zwischen Glauben und Unglauben schwankenden Rationalismus, auf dessen eklektische Methode wir die Worte anwenden möchten, welche eine Schrift der Simonisten vom Eklekticismus überhaupt gebraucht: „Sein Panier, so zuversichtlich erheben in unserer Zeit, scheint uns nur die Nothfahne einer im Buchstaben erstorbenen Gelehrsamkeit, die das lebendige Wort nicht mehr vernimmt."

Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus nach der reinen Lehre des Evangeliums für unsre Zeiten umgearbeitet von D. Heinrich Stephani. Erlangen. Palm'sche Buchhandlung. 1830. 32 S. 8.

Auf die Erscheinung dieser kleinen Schrift machte den Rec. zuerst eine hämische Bemerkung des „homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes aufmerksam, welche von einem neuen Luther in der Günzenhäuser Diözese" redete. — Das hart und heftig zurückgewiesene Büchlein liegt nun vor uns und wir wollen unser Urtheil über dasselbe mit strenger Unparteilichkeit abgeben.

Rec. theilt die Meinung des Hrn. D. Stephani, daß der für sein Zeitalter so vortreffliche kleine Katechismus Luthers in unseren Tagen einer Umarbeitung bedürfe; glaubt jedoch, daß die Anfertigung eines Religionsbuches, das nur einen Theil von dem zu leisten im Stande wäre, was Luthers Büchlein geleistet hat, in der That nicht leicht sein möchte. In diesem Glauben bestärkt ihn der vorliegende Katechismus. Er ist von einem hochgeachteten, gelehrten Manne geschrieben, der viel gedacht, erfahren, gearbeitet hat, von einem Manne, bei dem gewiß eine ganz klare Uebersicht über alle Religionswahrheiten ebenso wohl, wie eine gewissenhafte Prüfung derselben vorauszusetzen ist, der auch bewiesen hat, daß er wohl wisse, „was Noth thut" — und dennoch hat, mit Goldsmith zu reden, this thing thousand faults! — Dennoch muß Rec. bekennen, daß er schwerlich nach diesem Katechismus unterrichten werde.

Im Ganzen stimmt er mit den Ansichten des Verfs. über die einzelen Dogmen überein; aber er erlaubt sich folgende Fragen:

1) Muß nicht in einem so überaus kurzen Leitfaden Alles so bestimmt und klar, als möglich, ausgedrückt werden? Was soll man nun zu der Definition S. 9. sagen: Tugend nennt man das hierdurch zu erlangende Vermögen? (hierdurch bezieht sich auf das Vorhergehende;) oder zu einem Satze, wie dieser: welchem Ziele wir zwar immer näher kommen, aber nie völlig erreichen können? oder zu den Worten: sinnlicher Hang zur Sünde S. 28? ꝛc.

2) Ist es räthlich, den Dekalogus beim Unterrichte des Volkes ganz zu desavouiren? kann eine höchst allgemeine Ermahnung, die Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit zu erfüllen, wie S. 16. und 17. die Kerngebote ersetzen: du sollst nicht stehlen, tödten ꝛc., welche so überaus leicht behaltbar sind? —

3) Ist es nicht eine Spielerei, die christlichen Sittengesetze in 10 Gebote einzuzwängen, und zwar nicht einmal eine originelle, da, wenn wir nicht sehr irren, schon vor Jahren der Kieler Luther dieß versucht hat?

4) Ist Logik in der Art und Weise, wie der Verf. diesen neuen Dekalogus geordnet hat? Man überblicke das Folgende: erstes Gebot: du sollst lieben ꝛc.; 2tes Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit; 3tes Ermahnung nicht zu sorgen für leibliche Bedürfnisse; 4tes Nächstenliebe; 5tes Gerechtigkeit und Billigkeit; 6tes verdammet nicht!; 7tes seid barmherzig!; 8tes ihr sollt vollkommen zu werden suchen (?); 9tes sorge für die Reinheit deiner Seele!; 10tes thue das Gute aus Liebe zum Guten. Ist da eine gesunde Logik zu finden? —

5) Kann es gebilligt werden, daß in einem Katechismus, der den Namen Luthers führt, der gewiß auf das Prädicat „eines evangelischen" Ansprüche macht, von der Menschenerziehung durch Gott, den Vater, von der Erlösung durch Christum (was natürlich unter den rechten Gesichtspunkten darzustellen wäre), fast gar nicht die Rede ist, daß von dem sündenreinen, vorbildlichen Wandel Christi Nichts erwähnt wird? (S. 10.).

6) Ist es löblich, keine Sylbe von der so bedeutungsvollen Auferstehungslehre zu erwähnen? (s. S. 9. und 10.).

Digitized by Google

Wo steht (vgl. S. 14) ein Wort von der Dankbarkeit gegen Gott? — wo sind die Pflichten der Kinder gegen die Aeltern, der Herrschaften und Dienstboten, der Geschwister, der Glaubensgenossen, der Pflichten gegen Andersgläubende, gegen Mitglieder anderer Kirchen angeführt? —

Und nun die Frage an den Pädagogen Stephani: für wen ist das Büchlein? für Kinder welches Alters? soll es beim ersten Unterrichte in der Religion, bei dem vorbereitenden Unterrichte (auf die Confirmation für Kinder von 10 — 13 Jahren) oder bei dem vollständigen Confirmandenunterrichte selbst gebraucht werden? — ist es etwa für alle drei Stufen bestimmt? —

Bei aller Anerkennung gar manches Trefflichen, was der Katechismus enthält, können wir ihn nicht für wohl gelungen erklären. H.

Zur Ausweisung, keine Antikritik.

1 Petr. 3, 15. Seid allezeit bereit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.

Die Allg. Kirchenzeitung hat mir in Nr. 7. der Literaturblätter eine Beurtheilung meines „christlichen Religionsunterrichtes" gedacht, welche mich durch Inhalt und Abfassung in mehr als einem Betracht verpflichtet. Sie enthält jedoch auch einige Ausstellungen, die der Verbreitung des Büchleins und dadurch dem Verfasser nachtheilig werden könnten; daher hier noch einige nachträgliche Erläuterungen, welche in der Vorrede keinen Raum gefunden haben.

Zuerst wird ein Mißverhältniß in der Eintheilung und Anordnung des Inhaltes bemerklich gemacht, sofern der Sittenlehre nur einer der neun Hauptsätze gewidmet sei. Hier ist jedoch der Maaßstab von der seit Katirtus gebräuchlichen Scheidung des ethischen und thetischen Theiles der Religionslehre hergenommen, welcher zu meiner Arbeit nicht paßt. Demnach wäre in Luthers Katechismus ein vielleicht noch auffallenderes Mißverhältniß, indem der Pflichtenlehre nur eins von den fünf Hauptstücken und dem Vaterunser, so wie jedem der Sacramente, auch eins gewidmet ist. Damit aber Niemand daraus folgere, daß die an sich höchst wichtige Pflichtenlehre in meinem Lehrbüchlein zu kärglich bedacht sei, bemerke ich hier, daß dieselbe fast die Hälfte des ganzen Buches, nämlich von 49 S. 1 pt 24 Seiten einnimmt, und eben um ihrer Wichtigkeit willen so ausführlich behandelt ist.

Es wird in der angezogenen Recension ferner bemerkt: „der Verfasser hätte die Quellen, aus welchen die katholische Kirche schöpft, also Erbsünde und unfehlbare Bibelauslegung des Papstes und der Concilien oben an stellen sollen." Entspricht diese Forderung die Reihefolge der Unterscheidungslehren nicht, so ist derselben doch S. 5, 1., wo von der Entstehung der katholischen Kirche die Rede ist, und S. 6. im Verwarte zu den Unterscheidungslehren, zur Nachweisung der Gründe, aus welchen die Divergenz derselben zu erklären ist, ausdrücklich genügt. Uebrigens hat sich der Verf. größtentheils an die Folge der streitigen Sätze im Original der Augsb. Conf. gehalten.

Noch wird bemerkt: „Wenn der Verf. von der Erbsünde sagt, daß sie nach evangelischer Lehre in bösen Gelüsten und Begierden beruhe; daß aber die kath. Kirche nur böse Thaten für Sünde erkenne, so ist das weder rechts noch links genau genug bestimmt, und der Verf. könnte es leicht mit beiden Kirchen zu thun bekommen." — Es hat aber in den engen Gränzen meiner Arbeit keine vollständige Uebersicht der dialektischen und meist antiquirten Lehre von der Erbsünde gegeben werden dürfen: nur der streitige Punkt mußte herausgehoben werden, um so mehr, da beide Kirchen in ihren Bekenntnißschriften größtentheils in dieser Lehre stimmen. Dieser Pflicht aber ist genügt, denn in den articulis fidei confessionis augustanae II. de peccato originis lauten die Worte: item docent, quod post lapsum Adae omnes homines, secundum naturam propagati, nascantur cum peccato, h. e. sine metu dei, sine fiducia erga deum et cum concupiscentia, quodque hic morbus seu vitium originis vere sit peccatum etc. J. F. Schubert sagt in seinem Lehrbuch der Polemik Th. 2. S. 503. hypothesis duod. ecclesia nostra docet, peccatum originale non tantum esse defectum justitiae originalis, *sed etiam pravam concupiscentiam*, h. e. habitualem totius naturae dispositionem ad omne malum. — Hujus concupiscentiae existentiam ante et post baptismum non negant pontificii, putant tamen, eam dici haud posse peccatum, sed esse tantum ex peccato, ad peccatum inclinare, ideoque fomitem, morbum aut vitium peccati dici debere. Logomachia ergo tota haec videri posset controversia a. c. A.

Endlich noch die Frage: „warum wird nicht auch der griechischen Kirche mit einigen Worten gedacht, und das Unterscheidende in ihrem Kultus und ihrer Lehre erwähnt?" Hierauf zur Erwiederung: ihrer Entstehung ist S. 5. gedacht, das Unterscheidende der Lehren und Gebräuche derselben aber in diesem auf so geringen Raum beschränkten Büchlein nicht erwähnt, weil wir Evangelischen nicht leicht mit griechischen Christen in Berührung, also nur selten in den Fall kommen, beiderlei Gottesdienst zu vergleichen, noch seltener aber in Gefahr, zum Uebertritt in die griechische Kirche verlockt zu werden. Daher dürfte unserer Jugend wohl die Kenntniß des Vorhandenseins und der Entstehung einer griechischen Kirche genügen. In meiner Vorrede habe ich jedoch einer ausführlicheren Arbeit für Lehrer nach derselben Eintheilung und Anordnung der Materien gedacht, welche der in Rede stehenden nach Maaßgabe der Umstände im Drucke folgen dürfte; in dieser sind nicht blos die Unterscheidungslehren unserer und der katholischen Kirche ausführlicher und erschöpfender behandelt, sondern auch die der griechischen erwähnt.

Indem ich diese Bemerkungen niederschreibe, will ich jedoch nicht mit meinem Hrn. Recensenten rechten. Vielmehr bin ich ihm zum Danke verpflichtet für die rein evangelische Ansicht, in welcher derselbe als ein denkender Theologe den Inhalt meines Büchleins betrachtet und beurtheilt hat, sowie endlich selbst für die Gelegenheit, welche mir seine Beurtheilung gegeben hat, hier noch Einiges zur Begründung der Einrichtung meines Schriftchens zu sagen, wozu sich sonst wohl nicht leicht eine schickliche Gelegenheit gebothen haben würde.

D. Fr. G. Nagel.
Prediger zu Alt Gatersleben bei Quedlinburg.

Antwort.

So gemäßigt die „Ausweisung" des Verfs. ist, so müssen wir doch um der geeechten Sache der Kritik willen erwiedern, wie folgt:

Erstens. Einen christlichen Katechismus in neun Abschnitte zerfällen und in einem dieser neune die Pflichtenlehre abhandeln, ist und bleibt ein Mißverhältniß, wenn auch nicht der Sache, doch der Theilung.

Zweitens. Wer in guter logischer Ordnung die Unterscheidungslehren unserer und der katholischen Kirche aufführen will, muß die divergirenden Principe oben an stellen.

Drittens. Im Streitpunkte der Erbsünde schlagen den Verf. schon die von ihm selbst angeführten Worte Schuberts, wenn wir sie anders unterstreichen, als er sie willkürlich unterstrichen hat: Ecclesia nostra docet, peccatum originale *non tantum* esse defectum justitiae originalis, *sed etiam* —.

Viertens. Wo die Unterscheidungslehren unserer und der katholischen Kirche ausführlich abgehandelt sind, da konnten und sollten, auch im engen Raume, die der griechischen mit einigen Worten bezeichnet werden.

Uebrigens freuen wir uns, daß der Verf. da mit uns völlig einverstanden ist, wo wir seinen Katechismus lobten.

Der Rezensent C. S

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. Juni 1832. Nr. 74.

Kern des evangel. christl. Glaubensbekenntnisses. In einer Folge von Predigten zur dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburg. Confess. über ausgewählte Stellen derselben in Verbindung mit biblischen Texten (,) gehalten von M. Christian Ernst Anger, Pfarrer und Superintendenten zu Blankenhain im Weimarischen. Greiz, 1831. — Druck und Verlag von C. H. Henning. XV und 232 S. 8. (20 gr.)

Es war bei der Wichtigkeit des Jubeljahres der evangelischen Kirche 1830 zu erwarten, daß die Festfreude, welche schon lange, ehe der seltene Tag anbrach, allgemein laut wurde, auch nach demselben lange noch wiederhallen werde.

Zu den Schriften, welche in dieser Rücksicht post festum erschienen, gehört auch die gegenwärtige Predigtsammlung. Ueber die Entstehung bemerkt der Verf. Vorr. S. III f., daß von der obersten kirchlichen Behörde des Großherzogthumes Sachsen Weimar „die Geistlichen des Landes angewiesen worden, auf eine genauere Bekanntschaft ihrer Gemeinden sowohl mit dem geschichtlichen Anlasse, als mit dem Inhalte der Augsburgischen Confession und mit den darin ausgesprochenen evangelischen Unterscheidungslehren alles Fleißes hinzuwirken." Er aber habe dieß in dieser Weise zu thun um so mehr Veranlassung gehabt, als er wünschte, „seiner Gemeinde, namentlich dem gebildeten Theile derselben, ausführlichere Rechenschaft, — gleichsam eine officielle Erklärung darüber zu geben, was an ihm als der wesentliche, unterscheidende Inhalt des evangelischen Christenthumes erkannt und festgehalten werde, und wie er in seiner Lehrweise dem kirchlichen Bekenntnisse ohne unwürdigen Servilismus und geistlichen Buchstabendienst, aber auch unverführt von neoterischer Ungebundenheit und Ungründlichkeit, auf eine geistigere Weise treu zu sein glaube."

Nach dieser Erklärung, die der Verf., der, nach dem Vorberichte zu schließen, die Sprache der Diplomatik sehr liebt (vgl. S. IX), eine officielle nennt, wird er inzwischen der Verfügung seiner Oberbehörde untreu. Denn indem er sein Glaubensbekenntniß ablegte, mußte die Behandlung des Jubelgegenstandes natürlich mehr oder weniger in den Hintergrund treten. Und dieß ist in der That auch wenigstens insofern geschehen, als er den historisch-philosophischen Gesichtspunkt, der doch gerade hier so wichtig war, vielfach aus den Augen verliert, und daher den Hauptzweck verfehlt. Um sein Glaubensbekenntniß abzulegen, bedarf der Geistliche wohl überhaupt keiner besonderen Folge von mehreren Predigten.

Was den Inhalt derselben selbst betrifft, so bezeugt Ref. gern, daß sie viele Vorzüge vereinigen. Der Verf. bringt viele wichtige Momente des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zur Sprache. Man sieht, daß es ihm mit seinem Amte heiliger Ernst ist, denn jede Predigt zeugt von lebendiger Begeisterung für dasselbe. Die Sprache ist im Ganzen edel, lebhaft, fließend; die Dispositionen sind einfach, klar und treffend; der Text wird fast immer zweckmäßig benutzt, und Ref. zweifelt nicht, daß diese Vorträge, wenn dem Verf. auch eine würdige körperliche Beredtsamkeit zu Gebote steht, nicht ohne Erbauung gehört worden sind.

Inzwischen sind diese Vorzüge auch in der That von manchen Mängeln begleitet, auf welche Ref. den Verfasser um so mehr aufmerksam machen will, als sie dem Verf. selbst zu entgehen scheinen.

Anstößig ist Ref. schon der Titel gewesen, zu dem den Verf. unzweifelbar das Streben zu frappiren verleitete. — Versteht man unter dem bildlichen Ausdrucke: „Kern" das Innerste, das Wesentlichste, das Wichtigste einer Sache, so hätte er, um den Kern der Augsburgischen Confession zu geben, einen Auszug aus derselben mit erklärenden Anmerkungen über ihren Geist und Inhalt, über ihre geschichtliche Beziehung ꝛc. liefern müssen; und dazu würde sich die Predigtform am wenigsten geeignet haben. Auch war nicht nur die Augsburgische Confession selbst, sondern und besonders der Act ihrer Abfassung und Ueberhändigung Gegenstand der Festfeier. Anderestheils ist das Bild selbst längst antiquirt und entspricht nicht mehr unserer Zeitbildung; ja, Ref. möchte fürchten, daß es frivolen Gemüthern zu Spott Anlaß gebe; wenigstens möchte man diesen Titel etwas anmaßend um so mehr finden, als der Verf. sich in dem Vorberichte sehr gefällig über sich selbst, und keck über seine Erwartungen an das große Publicum vernehmen läßt. Er läßt S. IV u. V diese Predigten nämlich „mit dem Vertrauen" erscheinen, „daß sie, die in der Gemeinde mit Theilnahme gehört wurden und dazu beitrugen, die Innigkeit, mit welcher die Säcularfeier begangen wurde, zu erhöhen, auch im weiteren Kreise Freunden der evangelischen Wahrheit als Zeugnisse für dieselbe, zur Nachfeier des erlebten schönen Festes nicht unerfreulich sein werde." —

Ferner ist es unverkennbar, daß der Verfasser von der Bedeutung der Augsburgischen Confession nicht ganz unbefangen denke, wie er schon dadurch zeigt, daß er nächst biblischen Texten auch Stellen aus der Confession zu Grunde legt, was wir unseres Ortes nicht gut heißen können, wie denn die Reformatoren selbst weit entfernt waren, ihre Glaubensansichten neben die heil. Schrift zu stellen.

In den Themen erscheint Hr. A. als ein Nachahmer Dräsecke's. Bei aller Durchdachtheit der Gegenstände verliert sich die Diction oft in das Breite, wiederholt dieselben Gedanken mit anderen Worten, wird flach und gewinnt nicht immer jene anziehende, schlagende, concrete Anschaulichkeit, die an heiliger Stätte so ganz an ihrer

Digitized by Google

Stelle ist, und zu der es dem Verf. nicht an Anlage fehlt. S. 57 ist uns sogar eine an Lascivität streifende Stelle vorgekommen, indem es hier heißt: „Wenn der Mensch jedem Scheine von Wahrheit unvorsichtig vertraut, so legt ihm seine Schwachheit, anstatt der himmlischen Freundin, nur gar zu leicht die Wolke irdisches Wesens und sinnlicher Täuschung in die Arme!"

Die einzelen Predigten, welche wir kürzlich näher durchgehen, werden die Beweise für unser Lob und unseren Tadel bieten.

Die I., am Sonnt. Jubilate, über Jes. 61, 1—3. ist überschrieben: das „Jubeljahr" — ein wie weites Thema! das der Verf. jedoch natürlich nur zu einigen Erinnerungen an eine große Vergangenheit, an das erhöhte Bewußtsein eines herrlichen geistigen Besitzes, und an freudige Hoffnungen für die Zukunft veranlaßt. Die zu urgirende Weise, wie Hr. A. in der Einleitung der „Strenge" des letzten Winters gedenkt, hat dem Ref. nicht passend geschienen. Uebrigens sagt er in den einzelen Theilen manches Gute.

Die II. Predigt, über 2 Kor. 3, 17. und Augsburg. Confess. Art. 7. 15. 28. spricht von der freien Kirche. — Der Eingang enthält mehrere Tautologieen; „Anstalten und Einrichtungen", die „wozu gemeint gewesen" ist kein Ausdruck der besseren Sprache. Der Verf. schiebt übrigens die Begriffe der sittlichen Freiheit und der kirchlichen Freiheit in einander.

Vorzüglich angesprochen hat Ref. die III. Predigt, am Sonntage Rogate über 2 Petr. 1, 19. Augsburg. Conf. Einl. zum 2. Theile. Was er über die „Ueberlieferung", wie Hr. A. diese Predigt überschreibt, sagt, ist wohl durchdacht und eben so einfach und würdevoll, als anschaulich und concret dargestellt, und zeigt 1) wie es auch in Sachen der Religion eine Ueberlieferung gebe, die uns ehrwürdig sein müsse; hier die schöne Stelle, S. 54: „Als in der Fülle der Zeiten er selbst erschien, der von je an das Licht der Welt gewesen war, da konnte ja auch er sein licht- und wahrheitbringendes Wort nicht einzel und abgesondert hinstellen in den Strom der Zeiten, sondern an die Ueberlieferung der Väter knüpfte er es an; wieß seine Gläubigen in die Schrift, die von ihm zeuge ꝛc."; 2) thut er dar, daß inzwischen der Strom (?) der Ueberlieferung nicht immer rein und ungetrübt fließe, und ermuntert daher 3) in die reichen Schätze der Ueberlieferung als wahre Protestanten das Licht des Geistes zu tragen. Ref. hätte nur gewünscht, daß der Redner gerade diesen Punkt vorzugsweise hervorgehoben und noch protestantischer gesprochen haben möchte.

Die IV. Predigt, am Himmelfahrtstage, führt aus Veranlassung von Phil. 3, 20. 21. und Augsb. Confess. Art. 16. die Inschrift: „das Irdische und Himmlische", und sucht darzuthun, wie nach den Grundsätzen des wahren Christenthumes die Bekenner desselben im irdischen Leben selbst himmlischen Sinn beweisen müssen.

Die V. Predigt, am Sonntage Exaudi, spricht über Hebr. 13, 7. Augsb. Conf. Art. 21. über die fromme Gemeinschaft mit den Vollendeten. Ein sehr anziehender Vortrag. Der 3. Theil könnte praktischer sein.

Die VI. Predigt, am 1. Pfingsttage, über 1 Kor. 2, 14. Augsb. Conf. Art. 2. 18., spricht von dem Menschen

in seiner Schwäche und in seinem natürlichen Unvermögen. — Die VII. Pr., am 2. Pfingsttage, welche mit der VI. genau zusammenhängt, stellt über Tit. 3, 4—8. Augsb. Conf. Art. 4. 5. 6. den Menschen unter dem Einflusse der göttlichen Gnade dar. — Ref. muß gestehen, daß dem Verf. die hier gestellte Aufgabe nicht gelungen ist. Er behandelt dieselbe in einer Menge dogmatischer, oft an Mysticismus streifender Tiraden, läßt sich an Servilismus gegen den Buchstaben der Augsburgischen Confession befangen halten, und endet, wenn wir ihn recht verstehen, im Grunde jener großen Theorie von einer Grundverdorbenheit der Menschen zum Guten und darum auch dem Dogma einer übernatürlichen Hülfe durch den wunderthätigen Versöhnungstod Jesu das Wort. So heißt es S. 127: „Und so nimmt er (der Mensch, den Gottes Gnade erreicht hat) als freie Gabe derselben auch Gerechtigkeit und ewiges Leben hin; so weiß er: der Glaube an seinen Versöhner, das dankbare Ergreifen seines Verdienstes wird ihm von Gott zur Gerechtigkeit gerechnet; der Ewige sieht in ihm nicht mehr den Sünder, den Abgewichenen, sondern den Freund und Bruder seines Sohnes — diesen selbst! — Es ist ein wundervolles, für Jeden, der es nicht an seinem Herzen erfährt, unerklärbares Geheimniß, diese Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Christum" ꝛc.

Wir übergehen die VIII. und IX. Predigt, jene am Trinitatisfeste nach Gal. 5, 22—24. Augsb. Conf. Art. 20., über die christliche Tugend, — diese am 1. Sonnt. nach Trinit. nach Mark. 1, 15. Augsb. Conf. Art. 12., über die Buße, sowie die X. Predigt, am 2. Sonntage nach Trinit., nach Matth. 11, 28. Augsb. Conf. Art. 13. über das Sacrament, um bei der XI., der eigentlichen Jubelpredigt, über Gal. 5, 1., zu verweilen.

Einige Uebelstände der Sprache abgerechnet, wie z. B. die mit Gewalt hergezogenen Bilder S. 191 „Leuchter der Welt", S. 194 „das Schifflein unseres kirchlichen Vereines", „unser Schiff hält noch See", S. 194 „und steuert heute mit geschwellten Segeln ins offene Meer" u. dgl., ist diese Predigt in mehrfacher Hinsicht ein recht wackeres Festwort. Hr. A. spricht innige, herzliche Wünsche für unsere evangelische Kirche am Morgen ihres vierten Jahrhunderts aus. 1) Möge sie auch in dem neuen Jahrhunderte fest beharren bei dem Bekenntnisse christlicher, göttlicher Wahrheit, auf das sie gegründet ist. Gut! aber auch hier kann sich der Verf. von den symbolischen Fesseln nicht ganz losmachen. S. 196. 197. 2) Es erneuere sich mit ihr der warme, fromme Ernst des christlichen Lebens, mit welchem die evangelische Kirche zum Dasein kam (besser: welcher die ersten Bekenner derselben beseelte); 3) sie müsse immer mehr von dem echten Geiste der Liebe und der christlichen Eintracht beseelt werden, der die Frucht eines erleuchteten Glaubens ist. Wie stimmt die freiere Ansicht, welche der Verf. hier S. 207: „die selbst ihre öffentlichen Bekenntnisse nicht als schlechterdings bindende Glaubensvorschriften betrachtet ꝛc." mit kühnen Aeußerungen überein? — Was der Verf. übrigens weiter sagt, ist trefflich. Wir machen besonders auf das schöne Schlußgebet, S. 210 ꝛc. 211 aufmerksam.

Die XII. und letzte Predigt am jährlichen Reformationsfeste eröffnet über Offenb. 21, 2. 3. Aussichten in die Zukunft der Kirche, nämlich 1) der Bund der evangelischen

Digitized by Google

Kirchengemeinschaft wird im Laufe der Zeiten nicht untergehen, 2) für den Frieden der christlichen Welt, für die endliche Vereinigung der jetzt getrennten Glaubensparteien wirken; 3) das allgemeine Leben der Christenheit überhaupt immer mehr mit dem Geiste, der von ihr ausgeht, durchdringen und so immer entscheidender auf die Angelegenheiten unseres Geschlechtes einwirken. — Hr. A. nimmt sehr würdig und treffend Rücksicht auf die revolutionären Zuckungen, welche bald nach der Jubelfeier die Hemisphäre bewegten. Der Vortrag ist an wahrhaft schönen Stellen reich. Wir zeichnen wenigstens eine aus, S. 223: „Es war dieser erleuchteten, geistig gebildeten Gemeinde (der evangel. Confession) würdig, ihr schönes Glaubensfest in seiner dritten Wiederkehr so auszuzeichnen; es lag in den Forderungen einer vorgeschrittenen Zeit, gerade an dem Feste, das die noch fortdauernde Trennung verkündigte, am wenigsten Jemanden zu kränken, sondern eben hier den echt christlichen Geist in seiner schönsten Verklärung walten zu lassen! Aber welche Vorbedeutung für die Zukunft, welch ein Standpunkt für die Aussichten, die wir von ihr fassen, ist hiermit für uns gewonnen! Nein, nicht möglich ist es, daß die evangel. Kirche diesem Geiste der Milde und Duldung, der ihr so wesentlich ist, je wieder untreu werden, je zu der Unduldsamkeit dunkeler Jahrhunderte zurückkehren könnte! u. s. w."

Schließlich wollen wir den Verf. nur noch darauf aufmerksam machen, daß er die ihm eigenthümlichen Lieblingsausdrücke: „Strom der Zeit" und „Zeugnisse" allzu oft wiederkehren läßt.

Ein „Anhang" enthält endlich einen „ev. Jubelgesang beim dritten Säcularfeste ꝛc." So wohlgemeint indeß diese Dichtung ist, so muß Ref. doch gestehen, daß nach seiner Ueberzeugung der Verf. auf ein ihm fremdes Gebiet sich gewagt hat.

Ueber die Moral. Nach dem Französischen des Malebranche von Karl Philipp Reidel, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Bruchsal. Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von Winter. 1831.

Hr. Professor Reidel macht uns mit einem Werke bekannt, dessen Verfasser zu den ausgezeichnetesten Männern seines Jahrhunderts gehört. Nikolaus Malebranche, geb. zu Paris 1638, † 1715, Priester des Oratoriums, war einer der französischen Mystiker, wie sie jene Zeit an Poiret und Pascal besaß. Letzterem an Innigkeit gleichkommend, übertraf er ihn bei weitem an gründlicher Einsicht als speculativer Weiser. Sein Hauptwerk, das 1674 erschien und den bescheidenen Titel führet: de la recherche de la vérité, handelt 1) von den Ursachen der Irrthümer; 2) wird gezeigt, worauf sich die Wahrheit gründe. Sein Hauptlehrsatz ist: der menschlichen Erkenntniß kommt Wahrheit zu, insofern wir alle Dinge in Gott schauen, wessen wir gewiß sein dürfen, weil alle und jede wahrhafte Erkenntniß doch immer nur unmittelbar aus Gott dem Urlichte kommt und kommen kann, der auf das Innigste mit unserer Seele vereint ist. Sein System ist somit der Gegensatz zu dem seines Zeitgenossen Spinoza; doch innerhalb derselben Gattung. Von Beiden wird das Absolute als

der Grund und die Bedingung des Endlichen erkannt, nur daß Spineza ein unendliches Ursein annimmt, als die Eine Ursubstanz, worin alle Dinge als zeitliche und räumliche Modificationen, theils der unendlichen Allgegenwart, theils des unendlichen Gedankens enthalten sind; wo hingegen Malebranches dieses Ursein als die unendliche actioe und productive Weltanschauung betrachtet, darin allein alle endliche Wesen, die für sich selbst und für die andere, nicht für sich selbst da seiende Wesen sind, diese sowohl als sich selbst wahrhaft zu erkennen vermöchten. Man ersieht daraus, daß Malebranche um so viel dem Evangelium näher ist, als Spineza dem neueren pantheistischen Systeme; nur daß er sich nicht fern hielt von dem Materialismus der Mystiker, die eine unmittelbare Berührung und Einssein des Menschen mit Gott lehren. Sein System von Gott und von dem Verhältnisse der Körper- und Geisterwelt zu ihm, ist ungefähr folgendes: Gott oder das von uns angeschaute Grundwesen ist der allgemeine Spiegel, darinnen alle Dinge von uns erkannt werden und allein erkannt werden mögen, d. h. die Unendlichkeit der intelligibelen Ausdehnung seiner Allgegenwart, ist das allgemeine Gesichtsfeld, daeinnen uns alle Dinge erscheinen. In Gott nämlich, dessen geistige Wesenheit die Vollkommenheiten aller Creaturen in sich enthält, bestehen alle endliche Geister und Seelen, so wie alle Körper in der Anschauung der übersinnlichen Ausdehnung seines unendlichen Seins bestehen. Gott, als ein geistiges Wesen, ist also, in wiefern alle Geister in ihm sind, die übersinnliche Welt, und gleichsam der Raum, worin alle Geister leben; und umgekehrt, in wiefern er selbst in allen Geistern lebt, ist er die Seele und das eigentliche Lebensprincip aller Geister. Die erschaffenen Geister sehen und erkennen also Alles, was sie sehen und erkennen in Gott, in dessen Wesenheit sie befangen sind, und die ihre intelligibele Welt ausmacht. Außer Gott und unabhängig von Gott vermögen die Seelen schlechterdings Nichts zu erkennen; denn wenn es für sie einen Gegenstand der Erkenntniß außer und unabhängig von Gott geben könnte, so wären sie ja nicht ausschließlich, wie sie es doch wirklich sind, zur Erkenntniß Gottes geschaffen. Die menschliche Vernunft ist der Wesenheit nach und abgesehen von ihren Schranken, das Wort und die Weisheit Gottes selbst; sie ist also eine wahre Theilnahme an der göttlichen Wesenheit; und durch das, was uns davon zu Theil geworden ist, vermögen wir zu erkennen, was der Unendliche erkennt, und zu wollen und zu verwirklichen einen Theil dessen, was Gott will und zur Wirklichkeit bringt. Man ersieht daraus, wie hoch Malebranche die menschliche Natur stellt, aber auch, wie er mit sich selbst in Widerspruch geräth, indem er durch die Lehre, der Mensch vermöge nur in Gott zu erkennen, was er erkenne, dieser Vernunft alle Selbstständigkeit abspricht. — Wenn wir uns mit Gott durch die anschauende Erkenntniß vereinigen, dann wird uns durch das Licht dieser Anschauung selbst alle Wahrheit, sowie alle Seligkeit aufgeschlossen. Die Tugend besteht in der habituellen und vorherrschenden Liebe der unveränderlichen Ordnung; welche Liebe aus der anschauenden Erkenntniß Gottes hervorgeht. Um mit Gott sich zu vereinigen, muß man zuörderst die Bande der Sinnlichkeit, wodurch die Seele an den Leib und das Irdische gefesselt ist, sprengen; denn man kann zugleich nicht mit dem Fleische und

Digitized by Google

mit Gott vereinigt sein; doch ist es eben nicht nothwendig, aus der Welt in die Wüste hinauszulaufen um sich von der Welt frei zu machen: man kann und soll vielmehr in der Welt leben, nur nicht als ein Sclave der Sinnlichkeit. Dieß sind die Hauptlehrsätze des Philosophen Malebranche, wie sie in seinen Schriften conversations chretiennes, dann meditations chretiennes et metaphysiques, in seinen reflexions sur la prémotion physique und in der von H. R. übersetzten Schrift: traitè de la morale u. s. w. vorkommen. Wir haben uns absichtlich länger dabei aufgehalten, theils um mit dem Systeme des letzten originellen Metaphysikers der Franzosen bekannt zu machen, theils auch, um vergleichungsweise zeigen zu können, in wiefern der Uebersetzer den Geist des Schriftstellers aufgefaßt hat. In dieser Hinsicht müssen wir dem Hrn. Prof. Reidel das Zeugniß geben, daß er eine meisterhafte Arbeit geliefert hat. In seiner freien Uebersetzung finden wir das System des Malebranche wieder. Durchgehends ist auf die Eigenthümlichkeiten des Verfassers Rücksicht genommen und seine Grundsätze sind treu gegeben, darin aber besteht des Uebersetzers Verdienst, daß er uns den Sinn des Schriftstellers aufschließt, und dieses Verdienst wird jeder unparteiische Beurtheiler dem Hrn. Reidel zuerkennen. Zum Beweise dienen folgende Stellen. S. 16, wo von der Ordnung die Rede, unter welcher Malebranche die ewigen, unverletzlichen Gesetze der Vernunft versteht, heißt es: die Liebe zur Ordnung ist nicht nur die erste der moralischen Tugenden, sie ist die einzige Tugend, die Grundtugend, die allgemeine Tugend, die Tugend, welche allein die Gewohnheiten oder die Neigungen der Geister tugendhaft macht. S. 76: die Handlungen bilden die Gewohnheiten; man muß also oft veste und beständige Entschließungen fassen, der Ordnung zu gehorchen und ihr Alles zu opfern. S. 116, wo Malebranche lehrt, daß Gott die Ursache aller Dinge ist, heißt es: Der Geist ist nur vernünftig durch die Vernunft; er ist nur geregelt durch die Ordnung; er erhält seine Vollkommenheit nur von der unmittelbaren und directen Vereinigung mit Gott. S. 135: Die unabänderliche und nothwendige Ordnung verlangt, daß der Mensch vereinigt mit Gott und auf jede mögliche Weise Gott ähnlich lebe. S. 138: Wir haben keine Bewegung, als nur durch den göttlichen Geist: denn da Gott nur durch seinen Willen handelt, da er nur durch die Liebe handelt, die er zu sich selbst trägt, so ist alle Liebe, welche wir gegen das Gute hegen, Nichts als ein Ausfluß der Liebe, womit Gott sich liebt. — Aus allen diesen Stellen, deren wir noch viele anführen könnten, geht hervor, daß Prof. R. in den Geist des Verf. eingedrungen ist, und uns, wie er S. V der Vorrede sagt, den Malebranche in seiner ganzen Denkweise gegeben hat. Die Sprache ist edel und rein, und wenn sie auch hier und da an französischer Steifheit leidet, wie denn das: „man solle, man muß ꝛc." zu oft darin vorkommt, so ist sie doch richtig, deutlich und der Sache angemessen. Einige Unrichtigkeiten sind so unbedeutend, daß sie nicht erwähnt zu werden verdienen. Daher denn die Schrift, welche uns mit einem der größten Denker und der edelsten Menschen des 17. Jahrhunderts bekannt macht, in jeder Beziehung der Empfehlung werth ist. Besonders haben uns auch die Grundsätze gefallen, die Malebranche von S. 201 bis 213 über die Erziehung aufstellt.

Ihm ist Religion die Grundlage der Erziehung. Möchten seine Grundsätze doch allenthalben beherzigt werden!

---

1) Demüthigung vor Gott ist bei allgemeinen Verhängnissen der beste Trost und die stärkste Erhebung. Predigt über den 91. Psalm, in der heil. Geistkirche zu Magdeburg am 17. Juli 1831 gehalten und auf Verlangen herausgegeben von K. Ed. Reineck, Cand. des Predigtamts in Magdeburg. Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung. 19 S. 8. (Preis: 3 Gr. Der Ertrag ist zur Unterstützung unserer leidenden Brüder in Danzig bestimmt.)

2) Wozu uns ein Rückblick in die Vergangenheit auffordere und verpflichte. Predigt, über Psalm 50, 9—14. in der heil. Geistkirche zu Magdeburg am 7. Aug. 1831 gehalten und auf „dringende Bitte" herausgegeben von K. Ed. Reineck, Candidat des Predigtamts in Magdeburg. Magdeburg, bei Wilh. Heinrichshofen. 15 S. 8. (Preis: 2½ Gr. Für die Armen der Stadt Magdeburg.)

Wenn Ref. schon früher Gelegenheit hatte, sein Urtheil über den Verf. dieser Predigten dahin abzugeben, daß derselbe ungeachtet der seinen Arbeiten noch anklebenden Mängel ein Talent verrathe, welches durch fortgesetztes Streben nach dem Vollkommeneren und durch bescheidene Annahme kritischer Urtheile einst etwas Gediegenes leisten könne; so muß er ein gleiches Urtheil auch bei Anzeige vorliegender Predigten fällen. Ohne also die Anlage zu einer sehr guten Diction, richtigen Textbenutzung und zu einer gewissen Fülle der Gedanken und Empfindungen auch hier verkennen zu wollen, fehlt doch auch hier, vornehmlich in der ersten dieser Predigten, jene einfache, edele Würde der Sprache, welche man mit dem richtigen Ausdrucke der Popularität zu bezeichnen pflegt, jener klare Ideengang, welcher das richtige Auffassen des Gesagten so sehr erleichtert, und jene einfache Disposition, welche schon zum Voraus den Hörer oder Leser befähigt, das Gehörte oder Gelesene leicht zu behalten und sich anzueignen. — Ueber Psalm 91. gehalten, ist der Hauptsatz der ersten Predigt: „Daß Demüthigung vor Gott bei allgemeinen Verhängnissen der beste Trost und die stärkste Erhebung ist." Da aber dieser Psalm nach seinem ganzen Inhalte nicht Demuth, sondern Vertrauen auf Gott eben so rührend, als erhaben schildert, so muß nun natürlich die ganze Anordnung der Predigt, welcher auch an sich logische Schärfe mangelt, verfehlt erscheinen, wenn nun so disponirt wird: „I. Demuth ehrt Gott in Allem, was sich ereignet. Denn Demuth erkennt 1) ihre eigene Schuld an; 2) sie bewundert die Gerechtigkeit Gottes; 3) sie betet seine Weisheit an. II. Demuth fügt sich daher in Gottes Willen. Denn Demuth verkennt 1) die Gefahr nicht, aber vertraut auf Gott; 2) sie liebt das Leben, aber fürchtet den Tod nicht; 3) sie bettet, aber erwartet, was Gott beschließt." — Wenn das Verfehlte und Unlogische in dieser ganzen Anordnung augenfällig ist, so fehlt es auch dieser Predigt nicht an Widersprüchen. Z. B. S. 5 wird unrichtig behauptet, daß die Demuth die wichtige Frage, woher in der Welt das Uebel komme, genügend beantworten könne, und daß es ihr vergönnt sei, in die Tiefe der Erkenntniß hinabzusteigen und Licht über die geheimnißvollsten Dinge zu verbreiten ꝛc., und S. 10 wird gesagt, daß sie Gottes Weisheit anbete, „ob ihr gleich Gottes unerforschliche Wege unbegreiflich seien." — Auch hat sich der Verf. noch so mancher blümelnden Redensarten, deren Ref. hier anführen könnte, in der Folge zu enthalten.

2) In jeder Hinsicht gelungener ist die zweite, dem geh. Staatsminister von Klewitz gewidmete, Predigt zu nennen. Ueber Ps. 50, 9—14. gehalten, ist der aus dem Texte richtig abgeleitete Hauptsatz derselben: „Wozu uns ein Rückblick in die Vergangenheit auffordere und verpflichte?" — Geantwortet wird: I. Gott zu danken. II. Dem Höchsten unsere Gelübde zu bezahlen. I. Gott zu danken 1) für alles Unheil, welches er bisher von uns abgewendet; (besser: für die Abwendung alles bisherigen Unheiles) 2) für den Trost, mit welchem er uns in der Besorgniß gestärkt; 3) für den weisen König, mit welchem er uns beglückt hat. II. Bezahle dem Höchsten deine Gelübde. 1) Das Gelübde, auszuharren und zu hoffen, wie ein Christ; 2) innig festzuhalten an den Mitteln des Trostes, besonders an der Religion; 3) mit liebevoller Treue zu hangen an unserem Könige.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. Juni 1832. Nr. 75.

Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Concordate; nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale; von D. Ernst Münch, früher Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität Lüttich, dermalen Hof- und Staats-Bibliothekar Sr. Majestät des Königs der Niederlande im Haag. Zweiter Theil. Concordate der neueren Zeit. Leipzig 1831. J. C. Hinrichsche Buchhandlung. XII u. 772 S. gr. 8.

In eben dem freisinnigen und parteilose Wahrheit liebenden Sinne, welcher an dem Hrn. Verfasser des vorliegenden Werkes schon bei der Beurtheilung des ersten Bandes gerühmt wurde (vgl. Theol. Lit. Bl. vom J. 1831. Nr. 7.), ist auch dieser zweite Theil desselben abgefaßt. Und da die Begebenheiten der neueren Zeit, die wir zum Theil selbst mit erlebt haben, und deren Wirkungen und Folgen mehr oder weniger bemerkbar uns Alle selbst mit berühren, ihrer Natur nach ein höheres Interesse für die Zeitgenossen haben, als es mit solchen Ereignissen der Fall sein kann, die schon längst aufgehört haben, ihre Wirksamkeit im Leben zu äußern; so muß dieser vorliegende zweite Theil, welcher gerade dieses Interesse befriedigt, seinen Lesern vorzüglich willkommen sein. Dem Rec. wenigstens war er es. Besonders anziehend waren für diesen die Einleitungen, mit welchen Hr. D. Münch die mitgetheilten Urkunden der Concordate ausgestattet, und die Entstehungsart derselben klar gemacht hat. Sie müssen für Jeden, der nicht bloß wissen will: „was besteht eben?" sondern auch: „wie ging es zu, daß solche Verfügungen ins Leben treten konnten? und welchem Einflusse hat man diese (zum Theil unerwarteten) Erscheinungen zuzuschreiben?" — d. h. für jeden philosophischen Beobachter der Geschichte seiner Tage, — von hohem Werthe sein. Bedauernd, daß er von so vielem Wichtigen nur einiges Wenige den Lesern dieses Blattes mittheilen kann, wird der Unterzeichnete einige Auszüge aus diesen Einleitungen, und zwar zunächst in Beziehung auf das Baierische Concordat vom 5. Juni 1817, der Angabe des Inhaltes nachfolgen lassen. Hoffentlich werden diese Proben begierig machen auf die Lesung und den Genuß des Ganzen, dem sie entnommen sind; und geschieht das, so ist des Rec. Absicht erreicht. — Der wesentliche Inhalt des vorliegenden Bandes ist folgender:

A. Die Concordate der Franzosen. (Nämlich seit der Revolution.)
   I. Das Concordat vom Jahre 1801.
   II. Das Concordat vom Jahre 1811.
   III. Das Concordat vom Jahre 1817.
   IV. Erläuternde Actenstücke zur Geschichte der neueren französischen Concordate.

Es sind dieser Actenstücke 14, welche theils Briefe, theils Reden des Papstes Pius VII., theils Erklärungen der Cardinäle über den fraglichen Gegenstand, und endlich einen Bericht des französischen Ministers des Inneren, Grafen Decazes, an den König, d. d. 24. August 1819, enthalten. Ihre nähere Aufzählung wird hier übergangen, und die Lesung dieser erläuternden Acten denen anheimgestellt, welche sich dem Studium dieses Theiles der Kirchengeschichte unserer Tage widmen, und zu diesem Behufe das wichtige Werk Münch's anschaffen. Sie füllen in demselben den Raum von S. 57 bis 130 incl. aus.

B. Die Concordate der verschiedenen deutschen Staaten; als: Baiern, Preußen, Hannover und der in der oberrheinischen Kirchenprovinz begriffenen Länder und Städte.
   Einleitung zu den Urkunden über die Aufrichtung des Erzbisthums Regensburg.
   Einleitung zu dem Baierischen Concordate.
   Bemerkungen zu dem Baierischen Concordate.
   Einleitung zu dem Preußischen Concordate.
   Einleitung zu dem Hannöverischen Concordate.
   Einleitung zu dem Concordate für die oberrheinische Kirchenprovinz.

I. Urkunden über die Aufrichtung des Erzbisthums Regensburg und seines Domcapitels 1805 und 1806.
   1) Declaration de S. A. Monseigneur l'Electeur Archichancellier de l'Empire Germanique, a S. Maj. l'Empereur des Français.
   2) Vorschlag zur Errichtung des Metropolitancapitels zu Regensburg, eingereicht an Papst Pius VII.
   3) Päpstliche Bulle zur Aufrichtung des Regensburger Erzbisthums.
   4) Aufrichtung der Dotation des ehemaligen Regensburger Kathedral-, nunmehrigen Theils des Metropolitan-Capitels.

II. Urkunde des Baierischen Concordats und darauf Bezug habende Actenstücke.
   1) Conventio inter S. D. Pium VII. S. P. et Maj. suam Maximilianum Josephum, Bavariae Regem.
   2) Bestimmungen der Baierischen Verfassungs-Urkunde über die kirchlichen Gegenstände.
   3) Beilage II. zu Tit. IV. §. 9. der Baierischen Verfassungsurkunde.
   4) Anhang zu dem 103. §. des Edicts über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königr. Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, in der Beilage II. zu dem Titel IV. §. 9. der Verfassungsurkunde des Königreichs.

Digitized by Google

III. Urkunde des Preußischen Concordats, und darauf Bezug habendes Actenstück.
1) Bulla papalis, concernens ordinationem rei eccles. cathol. in regionibus, dominatui Regis Borussorum subditis. D. Romae d. 16. Jul. 1821. (Mit der in der Gesetzsammlung für die k. Preuß. Staaten bekanntgemachten deutschen Uebersetzung.)
2) Königliche Sanction verstehender päpstlichen Bulle. D. Berlin, 23. Aug. 1821.

IV. Urkunde des Hannöverischen Concordats.
Bulla circumscriptionis dioecesium Regni Hannoverani.

V. Urkunden des Concordats für die, in der oberrheinischen Kirchenprovinz begriffenen Länder und Städte: Würtemberg, Baden, beide Hessen, Nassau, Frankfurt u. A., und darauf Bezug habende Actenstücke.
1) Bulla Erectionis et Circumscriptionis, D. XVII. Cal. Sept. MDCCCXXI.
2) Kirchenpragmatik. (d. h. nähere Bestimmung, ausgegangen von den concordirenden oberrheinischen Staaten, wie es mit der Herstellung der Diöcesanverfassung in ihren Gebieten zu halten, und wie dieselbe möglichst gleichförmig zu ordnen sei.)
3) Formular des Fundationsinstrumentes.
4) Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der kathol. Kirche in deutschen Bundesstaaten. (Beilage zum Protocoll der 17. Zusammenkunft vom 30. April 1818. — Berichtigt in Gemäßheit der neuesten Instructionen, und der hiernach in der 18. und 19. Zusammenkunft gefaßten Beschlüsse.)
5) Note verbale des Envoyés des Princes et Etats réunis de la Confederation Germanique.
6) Note officielle des Envoyés, a S. E. Mons. le Cardinal Consalvi, Secr. d'Etat et de Brefs de S. Saint.
7) Note vom 10. Aug. 1819, oder Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinigten protestant. Fürsten und Staaten des deutschen Bundes.
8) Bulla Leonis XII. Pont. D. Romae III. Id. April. 1827.
9) Königlich Würtembergische Bestätigung der Bullen: »Provida solersque etc.« und: »ad Dominici Gregis custodiam etc.«
10) Großherzogl. Badische Bestätigung derselben Bullen.
11) Beschluß über die Errichtung und Begränzung des Bisthums Limburg.

C. Das Niederländische Concordat. *)

D. Die Concordate der katholischen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft.
1) Documentirte und aus Quellen bearbeitete Geschichte der Schweizer-Concordate, nebst historischen Rückblicken auf die vorangegangenen Verhältnisse Helvetiens zum heil. Stuhle, in älterer und neuerer Zeit.
2) Urkunden der Schweizer-Concordate.

*) Von den Concordaten der Staaten außer Deutschland werden zur Ersparung des Raumes nur die Haupttitel, nicht aber die speciellen Verzeichnisse der einzelen Actenstücke hier angeführt.

E. Italienische Concordate.
1) Neapolitanisches Concordat, vom Jahre 1818.
2) Sardinische Kirchenverhältnisse.

F. Urkunden über die neuesten Kirchenverhältnisse im röm. kathol. Polen.

Nach Angabe des wesentlichen Inhaltes dieser Schrift geht Rec. zu der Belegung seines oben im Allgemeinen gefällten Urtheiles über den Werth derselben, durch mitgetheilte Auszüge einiger der merkwürdigsten Stellen, — wie sie nämlich dem Beurtheiler von seinem subjectiven Standpunkte aus erschienen, — über.

Wie frei von allen römischen Ansichten und Meinungen der aufgeklärte katholische Verfasser sei, spricht sich unter anderen vorzüglich unverkennbar aus:

S. 32. „Stäts wie eine politisch-intriguante Macht handelnd, will es (Rom) doch fortwährend als religiöse behandelt sein, und der heil. Petrus soll mit seinem Ansehen dazwischen treten, da, wo Simon Magus *nicht durchgedrungen*."

S. 53. 54. (Wo von dem französischen Concordate vom Jahre 1817 die Rede ist, heißt es:) „Alles was seit 1801 geschaffen, geschlichtet und von der Kirche anerkannt war, wurde als nicht geschehen betrachtet; — so sonderbar bewährte sich die Infallibilität! — Wir übergehen das ekle Gewirr all' der diplomatischen Finten und Betrügereien ꝛc."

S. 56. „Die vier gallikanischen Sätze waren (durch das Concordat von 1817) so gut als vernichtet, und das famöse Concordat von 1516 nur in veränderter Gestalt wieder hergestellt. Alle patriotische Gemüther, die Mehrheit der (französischen) Nation, wie die bedeutendsten Mitglieder der Kammern, erheben sich dagegen; die Tribüne und die Zeitblätter wiederhallten vom Geschreie der Mißbilligung; Männer wie Gregoire, Lanjuinais und de Pradt erheben sich, um in eigenen Abhandlungen das Funeste der von der Regierung ergriffenen Maßregeln zu schildern und wo möglich zu vereiteln ꝛc."

S. 137. Note. „Die ewige Chamäleonsnatur der römischen Politik, welche ohne irgend einen *inneren edleren* Charakter stäts nur mit den Umständen buhlt, und niederträchtig und hochmüthig, je nach denselben, immer nue Profit, im gemeinen Sinne des Wortes, sucht; diese ist es, welche den aufgeklärten Katholiken längst jene Verachtung eingeflößt hat, mit welcher sie über den Mißbrauch einer rein-geistigen Gewalt erfüllt sind."

Hier bricht Rec. ab, so gern er auch die übrigen liberalen Ansichten des Hrn. Verf. noch mittheilen möchte, und wendet sich zu den Andeutungen, welche derselbe über die Entstehung und Beschaffenheit des baierischen Concordates vom 5. Juni 1817 und mehreres damit unmittelbar Zusammenhängende gegeben hat. Gewiß nicht wenigen Lesern, sowie ganz besonders dem Verf. dieser Beurtheilung möchten gerade diese Aeußerungen vorzüglich interessant sein. Es heißt in Beziehung auf diesen Gegenstand:

S. 151. „Glücklicher (nämlich für die römische Curie) fielen die Particular-Einverständnisse und Unterhandlungen mit Baiern aus, dessen Concordatsgeschichte, als bei weitem von dem allernachtheiligsten und verhängnißvollsten Ein-

Digitized by Google

fluſſe auf Deutſchland und auf das Schickſal mehrerer anderen Concordate, wir nun im Zuſammenhange und begleitet mit geſchichtlich-kirchenrechtlichen Bemerkungen über alle einzele Artikel des Vertrages hier mittheilen."

S. 153. Note 1. „Baiern war für Rom das europäiſche Peru. Daß es im Ultramontanismus knechtiſch verblieb, dafür ſorgte man durch Inquiſitionen, Kerker und Blutgerüſte, und von jeſuitiſcher Seite durch planmäßige Verwilderung des Unterrichtes. Erſt unter Max. Joſeph I. begann es zu tagen."

S. 153. Note 2. „Die Männer: Aranda, Choiſeul, Pombal, Kaunitz, Mentgelas und van Maanen (was auch im Einzelen über ſie, ihre Maßregeln und deren geſetzlichen und moraliſchen Werth geſagt werden mag), gehören zu den erſten Wohlthätern des Menſchengeſchlechtes, zu den Tödtern geiſtiger Lindwürmer und Drachen ꝛc."

S. 154. „Es war für den unbefangenen Beobachter ein erhebendes Schauſpiel, dieſen Kampf auf Leben und Tod des Neuen mit dem Alten zu ſehen und den Triumph des Neuen zu feiern. Das Alte ſchien unter dem Drucke ſeiner eigenen Laſt und der vielen dasſelbe begleitenden Unbequemlichkeiten, die bis zur ſtarren Unbehülflichkeit angewachſen waren, zu erliegen. Das Neue kämpfte unter der Aegide der Macht, und ſo konnte ſein Sieg, auch noch vom lebhaften Wunſche des bei weitem größten Theiles der Zeitgenoſſen begünſtigt, nicht lange unentſchieden bleiben. Das Mönchthum erhielt durch die Staatsgewalt den Todesſtoß, die Freunde des Lichtes freueten ſich, je nach Verhältniß, Alter und Erfahrung mehr oder weniger laut, und Jeder ſah einer beſſeren Zukunft entgegen."

So war es vor dem Erſcheinen des Concordates, vor der Reſtauration der Bisthümer und Erzbisthümer, der Klöſter und anderer dem Geiſte der Zeit gewichenen Inſtitutionen; während der Dauer des ſogenannten Interims, das viele katholiſche Schriftſteller als die größte Calamität für die katholiſche Kirche bezeichnen, von welchem aber der Hr. Verf. ſehr wahr und ſchön ſagt:

S. 131. 132. „Das Interim zwiſchen dem Aufhören der geiſtlichen Gewalt und der Wiederherſtellung derſelben war im Ganzen ein mehr wohlthätiger als ſchädlicher Zeitraum, — für die Cultur im Allgemeinen, und für den reineren Katholicismus insbeſondere. Die von ihren Hirten verlaſſenen Schafe gewöhnten ſich von freien Stücken mehr an einander und halfen ſich ſelbſt zurecht; der Verkehr der Katholiken mit Bekennern anderer chriſtlichen Religionen wurde inniger, und ein neues Geſchlecht, mit kirchlicher Zuchtruthe unbekannt, hatte Zeit zu einer reinmenſchlichen und reinchriſtlichen Entwickelung erhalten. Freiere Forſchung und edlere Andacht kehrten bei vielen Tauſenden ein, deren Ueberzeugung das Uebergewicht pabiſtiſchen (ſo ſchreibt Hr. Münch beſtändig ſtatt: papiſtiſchen) Einfluſſes früher in Schranken gehalten hatte. Viele würdige Stellvertreter abgehender Hirten ließen den Mangel derſelben kaum empfinden; und bereits iſt man in den neueſten Tagen von mehr als einer Seite durch manche trübe Erfahrungen zu dem Wunſche vermocht worden: „daß das Proviſortum doch noch recht lange gedauert haben möchte."

So war, aber nicht ſo blieb es; und daß es anders und ſchlimmer wurde, daran trug das Concordat von 1817

und die Geſinnungen der Machthaber, welche ſich hierbei ausſprachen, die größte Schuld. Zwar der König, Maximilian Joſeph ſelbſt, und auch ſein ſehr aufgeklärter Miniſter Mentgelas widerſetzten ſich lange dem Andrange der Römlinge, welche die Verbindung mit der Curie durch ein Concordat wiederherzuſtellen und zu befeſtigen ſuchten, und — — am Ende leider! auch ihren Zweck erreichten. Hierüber wird unter anderen

S. 157 geſagt: „Indeß die heimlichen Inſinuationen dauerten fort. Eine vorzügliche Triebfeder derſelben hatte ſich am Hofe und in der Nähe des Königs ſelbſt ſeit langen Jahren eingeſchlichen und durch kluges Benehmen, gelehrte und Menſchenkenntniß ſich auch zu erhalten gewußt. Es war Pater Sambuga, Lehrer des Kronprinzen und jetzt regierenden Königs ꝛc. Dieſer Mann, mit ſchönen Kenntniſſen ausgerüſtet, ein gewandter Redner, auch in Philologie und in den ſchönen Wiſſenſchaften nicht unbewandert und mit dem ſeltenſten Fleiße ausgerüſtet, war eine wahre und äußerſt wirkſame Stütze der Sache des römiſchen Hofes, und dürfte, — ſeiner Würde als Menſch und als Gelehrter unbeſchadet! — mit dem Ausdrucke Römling im vollen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Ihm war die Sache Roms und der katholiſchen Kirche Eins, und alle ſeine Bemühungen in Schrift, Wort und That waren auf die Ausbreitung und Vergrößerung ihrer Macht berechnet."

Ebend. „Der fromme Eifer des Königs Ludwig für den katholiſchen Glauben iſt einzig und allein die Frucht von Sambuga's oft wiederholten und tief eingeprägten Anſichten ꝛc."

S. 159. „Mentgela's Feinden, — und er hatte deren ja wie Sand am Meere; denn der Ausdruck: ihr Name ſei Legion, reicht hier nicht mehr hin! — gelang es endlich, ihn von der oberſten Leitung der Staatsgeſchäffte zu entfernen. Bei den neuen Miniſtern wurden nun die Verſuche Roms durch deſſen Anhänger mit erneutem und verdoppeltem Eifer betrieben. Der König ward ſchon früher bei der ſo leicht zugänglichen Seite ſeines väterlichen Herzens gefaßt, indem man, was wenig, in München aber ziemlich allgemein bekannt war, ſchon bei der im J. 1816 vorgegangenen Vermählung ſeiner zweiten Tochter erſter Ehe an den Kaiſer von Oeſtreich, ihre in Rom nachgeſuchte Entbindung von ihrer früheren mit dem Kronprinzen von Würtemberg beſtandenen, zu einer gleichfalls einleitenden Bedingung einer künftigen Uebereinkunft in kirchlichen Dingen gemacht hatte u. ſ. w. Dieſer König, von ſeinem älteſten Sohne in mehrfachen Vorſtellungen vorbereitet, wurde nun auch andererſeits von ſeinen übrigen Umgebungen zu der an Ueberzeugung gränzenden Meinung gebracht, eine die Sicherheit des katholiſchen Kirchen- und Diöceſanweſens bezweckende Beſtimmung ſei lebhafter Wunſch desjenigen Theiles ſeiner Unterthanen, der dieſer Religion angehörte ꝛc. Bei ſeinem lebhaften, und wie man ſich überzeugt halten kann, wahren Religionsgefühle konnte dieſer Grund vor ſeinem ſonſt ſehr klaren, wenn gleich wiſſenſchaftlicher Bildung ermangelnden Geiſte leicht das Uebergewicht erhalten. Indeß war dieß bloß Vergeben, und in der Wirklichkeit nicht der Fall ꝛc."

Digitized by Google

So schildert der Hr. Verf. auf wahrhaft pragmatische Weise die Entstehung eines Concordates, welches bei den sonst so liberalen und allem Bigotismus abholden Gesinnungen des unvergeßlichen Königs Maximilian Joseph's, ohne die angeführten Umtriebe sicher nicht zu Stande gekommen wäre.

Ueber das genannte Baierische Concordat werden nun S. 161 — 181 sehr treffende Bemerkungen gemacht, und insbesondere zu dem 1. Artikel desselben, welcher von den juribus et praerogativis spricht, quibus Ecclesia catholica ex Dei ordinatione et canonicis sanctionibus frui debet, die Unverträglichkeit nachgewiesen, welche zwischen demselben und den constitutionellen Bestimmungen obwaltet, vermöge deren den drei christlichen Hauptconfessionen vollkommen gleiche staatsbürgerliche Rechte zustehen sollen. (Man vgl. die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818. Tit. IV. §. 9.)

Hierbei kann sich Rec. unmöglich enthalten, den großen Uebelstand öffentlich zu rügen, daß bei der baierischen Verfassung das Concordat als integrirender Bestandtheil derselben angegeben ist, und also zugleich mit beschworen werden muß, welche doch in ihren wesentlichsten Grundprincipien von jenem abweicht, ja sogar demselben widerspricht. Gleichheit der Rechte aller Confessionen, und Vorrechte der einen vor den übrigen, also Ungleichheit der Rechte, sind zugleich die bindende Norm für den baierischen Staatsbürger, welcher zugleich die Constitution und das Concordat beschwören hat!!!???

Ungern trennt sich hier der Unterzeichnete von den geistvollen und wahrheitsgemäßen Noten, mit welchen Hr. M. noch ferner das Concordat begleitet hat. Nur einer Anekdote noch, die S. 181 vorkommt, sei hier der Raum vergönnt. Der päpstliche Nuntius kam zu München bei Nacht an; die Laternen an seinem Wagen waren ausgegangen; und als der Unterofficier der Thorwache den Namen des Ankommenden aufzeichnen wollte, verlöschte der durch die Oeffnung der Wagenfenster strömende Luftzug auch das herbeigebrachte Licht. Als man dieses dem Könige Max. Joseph erzählte, sprach er auf seine gemuthlich-witzige Weise das Bonmot: „Nun! das wird was Schönes werden! Dieser Nuntius bringt kein Licht mit, und löscht auch das meinige noch aus!“ Leider (man darf es wohl sagen) ist das auch noch in einem anderen Sinne wirklich in Erfüllung gegangen! —

Sehr auffallend sind ferner die Notizen, welche die von S. 378 — 404 mitgetheilte Note des päpstlichen Bevollmächtigten, Cardinals Consalvi, in Bezug auf die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes, welche ein Concordat mit dem römischen Hofe abzuschließen beabsichtigten, enthält; und welche Alle den ausschweifendsten Ultramontanismus athmen, wie er sich doch wenigstens gegen protestantische Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts nicht aussprechen sollte!

Das Meiste übergehend, führt Rec. instar omnium nur Folgendes an. 1) Die Fürsten hatten den Ausdruck gebraucht: Episcopatus, quibus regitur Ecclesia catholica. Dagegen protestirt der päpstliche Bevollmächtigte;

denn nicht Bischöfe, sondern der Papst regiert die Kirche. 2) Es war vorgeschlagen werden, nur solche Geistliche zu Bischöfen erwählen zu lassen, welche 8 Jahre lang die Seelsorge oder ein geistliches Lehramt ausgeübt hätten. (Gewiß höchst zweckmäßig.) Aber der Papst findet, daß dadurch die Zahl der wählbaren Personen zu sehr beschränkt werde!!?? Und besonders glaubt sich Consalvi für diejenigen verwenden zu müssen, welche entweder durch ihre adelige Geburt oder durch die Wohlhabenheit ihrer Familie von dem einen oder dem anderen Amte entfernt gehalten werden. Der heilige Vater kann, heißt es S. 392, ohne das Interesse der Kirche zu verrathen, sie nicht des Vortheiles berauben, welcher ihr von den Eigenschaften oder den Mitteln dieser Personen zugehen kann ꝛc. 3) Nach dem Vorschlage der Fürsten sollten die wirklich angestellten Pfarrer und Seelsorger activen Antheil an der Bischofswahl nehmen. Heftig äußert sich gegen diesen Mißbrauch der päpstliche Abgeordnete, und protestirt feierlichst gegen die bestimmte Tendenz: „in der Kirche einen Geist der Demokratie einzuführen, und vielleicht auch sogar dem Volke zu den Bischofswahlen Zutritt zu verschaffen.“ !!!??? Sapientibus satis superque! — Möchten solche und ähnliche Aeußerungen jeden Staat abschrecken, mit Rom ein Concordat abzuschließen; und ihn, wenn er versucht sein sollte, zu glauben, daß dieses auf billige und vernünftige Bedingungen geschehen könne, von diesem Irrthume zurückbringen! —

In diesen und fast allen übrigen Ansichten mit dem Hrn. Verf. übereinstimmend, kann es Rec. doch nicht über sich gewinnen, zu verschweigen, daß ihm das große Lob, welches S. 155 — 156 der in Baiern eingeführt gewesenen allgemeinen Stiftungs-Administration gezollt wird, die an Ordnung, Klarheit und Folgerichtigkeit der organischen Einrichtung ein Meisterstück ihres Uebebers gewesen sein soll, ein sehr unverdientes zu sein scheine, und Schreiber dieses, im Einverständnisse mit der fast allgemeinen Meinung, diese Central-Administration als einen der größten Mißgriffe und eine der schädlichsten Maßregeln betrachte, welche sich die Baierische Regierung überhaupt jemals hat zu Schulden kommen lassen; weßhalb auch allgemeine Mißbilligung und Unzufriedenheit über diese Verfügung sich aussprach.

Papier und Druck dieser Schrift sind sehr gut, und auch die Correctheit des Druckes verdient Lob. Indessen kann doch Rec. nicht zugeben, was S. XII der Vorrede behauptet wird, daß nämlich in dem zweiten Bande keine sinnentstellende Fehler vorkämen. Ihm sind zwei derselben, welche gewiß im höchsten Grade sinnentstellend sind, aufgefallen. S. 159 Z. 13 v. u. steht Unsicherheit statt: Sicherheit; und S. 482 Z. 2 v. u. päbistischer statt: politischer.

Doch das sind wahre Kleinigkeiten, die gegen die großen Vorzüge dieses Werkes gar nicht in Betracht gezogen zu werden verdienen! Rec. hat dasselbe mit großer Befriedigung aus den Händen gelegt und verdankt ihm mannichfaltige Belehrung; möchte eben dieselbe auch recht vielen anderen Lesern zu Theil werden.

Thomas acatholicus.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. Juni 1832. Nr. 76.

Drei Zeitalter der christlichen Kirche, dargestellt in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Perikopen. Von Gustav Friedrich Wilhelm Suckow, evangelischem Prediger und Doctor der Philosophie. (Wo?) Breslau, bei Joseph Max und Komp. 1830. 260 S. kl. 8.

Man muß das Buch selbst gelesen haben, wenn man seinen Titel verstehen, und wissen will, was der Herr Verf. unter „den drei Zeitaltern der christlichen Kirche" eigentlich sich denkt. Man muß auch viel Geduld haben, um sich durch Lesen der großen Verrüstungen und des mancherlei Nichtherhergehörigen und Sicheftwiederholenden mit dem Verf. bis dahin durchzuarbeiten, wo man mit ihm zum Ziele kommt. Es ist nun einmal Sitte vieler unserer heutigen Schriftsteller, einen großen Ballast mit sich zu führen, ihre ganze Weisheit auszukramen, und in genialem Geiste viel Ueberflüssiges zu sagen. Daß das auch bei Hrn. Suckow der Fall ist, können wir nicht läugnen; sprechen aber damit dem Guten, das er angeregt hat, seinen Werth keineswegs ab. Doch, nun sogleich zum Einzelen der Schrift!

Der Herr Verf. entscheidet sich S. 9. und 15. für vorgeschriebene und bestimmte Texte, fast aus denselben Gründen, wie D. Scheit solche aufgestellt hat. Ist es doch sehr oft dem Prediger schwerer, einen Text und eine Materie zur Predigt zu suchen, als die Predigt selbst zu entwerfen. Kommt er doch in der Textwahl in mancherlei Collisionen; und ist wohl auch der Prediger immer glücklich genug in der Wahl seines Textes? Dabei aber behält ja der Prediger immer die Freiheit, in besonderen Fällen sich selbst Texte zu wählen und kann aus den gegebenen in synthetischer Manier Manches finden, was er gern einmal besprechen wollte. Rec. stimmt aus diesen Gründen, die sich leicht vernehmen lassen, ganz für stehende Texte, bekennt aber, daß, wenn einmal stehende Perikopen gelten sollen, dieselben lieber historisches Inhaltes, gewählter und in ihrem Stoffe mannichfaltiger sein möchten, als die neuen Perikopen in der sächsischen Agende und die meisten der auch in diesem Jahre im Königreiche Sachsen vorgeschriebenen Texte. Musterhaft bleiben in dieser Hinsicht immer die alten Perikopen, über welche man sich wohl schwerlich auspredigen kann, und so auch die Perikopen der weimar'schen neuen Agende. Unser Verf. spricht nun viel über die alte Perikopensammlung, erklärt sich auch S. 38. bestimmt gegen Anordnung der Perikopen nach einem bestimmten Systeme. Und das mit Recht! Aber er selbst ist doch, wie wie nachher zeigen werden, in diesen Fehler gerathen. Hr. Suckow hält S. 41. die äußerliche chronologische Anordnung der Perikopen für die zweck- und sachgemäßeste. Allein seine aufgestellten Gründe, sowie die in der Deduction gemachte Anordnung beweisen, daß diese Anordnung zweck- und sachwidrig ist. Denn, abgesehen davon, daß auch die chronologische Anordnung nur in systematischer Form anwendbar ist, einen solchen Jahrgang aber steif macht, bei dem Mannichfaltigen der biblischen Historie nur zu leicht zu Mißgriffen verleitet, und der Wähler hier ganz nach subjectiven Ansichten verfährt, auch manches historische Datum ganz vernachlässigt werden muß, die Perikopen aber dann, wie das die Suckow'schen selbst am deutlichsten zeigen, oft zu lang ausfallen: so kommt man, was der Verf. selbst fühlte, auch mit der Fest- und Jahreszeit selbst in große Collisionen. So ist für die einzelen Feste und Festzeiten oft zu viel Stoff vorhanden; die Osterzeit fällt nicht jedes Jahr gleich, mithin bleibt für die Zeit vor Ostern, von Weihnachten bis zu Fastnachten, mehr oder weniger Zeit; wer kann da den Stoff in dieselbe chronologisch richtig und genau verarbeiten? Nicht nur im Königreiche Preußen, sondern auch im Königreiche Sachsen und mehreren Ländern sind die kleinen Feiertage und dritten Festtage abgeschafft, wodurch, wie Hr. S. S. 68. selbst bemerkt, nicht minder eine oft zufällige Veränderung und Verstümmelung der Perikopenreihe eintreten muß, da die aufgehobenen Feste Sonntags darauf gefeiert werden, und demnach gewisse Sonntagstexte ganz ausfallen. Will man eine chronologische Ordnung, so kommt man wieder mit der Zeit, in welche gewisse Festtage fallen, z. B. der Johannistag, Mariä Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, in große Collision. s. S. 71. Freilich weiß der Herr Verf. da nicht besser zu rathen, als man sollte diese Festtage nur alle drei Jahre einmal feiern, s. S. 72. Aber welche Confusion würde daraus entstehen, und welche Irrungen würde das veranlassen, bei den Gemeinden, die ohnehin ihre Festtage nicht gern hingegeben haben. Und das alles bloß — der systematischen Anordnung der Perikopen wegen?! Der Hr. Verf. schweift dabei S. 74. ff. von seiner Bahn ab, daß er die Abschaffung der dritten Feiertage aus mehreren Gründen billigt und dafür den Predigern lieber einen Theil des Jugendunterrichtes anweisen will. Am meisten geniert unseren Verf. das Osterfest, und er möchte ihm im Cyklus des Kirchenjahres gern eine bleibende Stelle anweisen, möchte es fixiren, und bedient sich dazu S. 97. des genialen Grundes, daß man sich bei der Osterfeier doch lieber nach der Sonne, als nach dem Vollmonde richten möchte. Rec. hat einen solchen Wunsch anderwärts auch schon ausgesprochen; da aber derselbe, und so lange er ein pium desiderium bleibt, sollte wenigstens derjenige, welcher eine Perikopensammlung anlegt, sich nach der bestehenden Ordnung der Osterfeier richten. Die Welt und ihre Zeit fügt sich nun einmal nicht in unsere Systeme, drum wollen wir uns vielmehr in dieselbe fügen. Mehr ist der Vorschlag des Verfs. S. 102. zu rechtfertig-

gen, den 2ten Weihnachtsfeiertag nicht als Stephanstag zu begehen. Schon die ältere Agende hat in dem zweiten Evangelium dieses Tages jenen Wunsch anticipiet, und es wird nur wenig Prediger, die davon ausgenommen, welche gern vom Tode sprechen, geben, welche an diesem Tage eine Sterbepredigt hielten. Der Hr. Verf. gibt nun von S. 98 — 252. eine weitläufige Deduction, in welcher er seinen dreifachen Perikopen-Jahrgang erläutert und rechtfertigt. Aber, wie gesagt, Rec. ist für eine systematische Anordnung der Predigttexte durchaus nicht, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Alles, was System heißt, ist etwas Subjectives und Relatives, liegt bloß in der Ansicht des Anordnenden und in seinen vorgefaßten Ideen. So wenig man nun sein System Anderen aufdringen darf, es anzunehmen, so kann es noch viel weniger gerathen und gerecht heißen, sein System, seinen Plan ganzen Gemeinden, und zwar zu ihrer Erbauung, vorzulegen. Jesus folgte nebst seinen Aposteln auch im Volksunterrichte keinem Systeme; in der Kirche hat man es mit dem Volke zu thun, das von systematischer Einrichtung keine Idee hat. 2) Curirt der Arzt nach dem Systeme, dem er huldigt, so wird er dem Kranken nicht nutzen, ihm, dessen besondere, nach der Natur von allem künstlichen Systeme abweichende Disposition er übersieht, mehr schaden. Der Prediger, der seine Cathederweisheit lehrt, wird wenig erbauen. Er nehme doch lieber auf das, was seiner Gemeinde nöthig ist und sie interessiert, ihr frommt, in Text und Predigt Rücksicht, daß seine Predigt stets casuell sei. Wie steif und unbeholfen erscheint ein Jahrgang Texte, nach einem Systeme geordnet. 3) Da die Leute nicht regelmäßig alle Sonn- und Festtage die Kirche besuchen, so entstehen Lücken, und das System führt zu Nichts. 4) Das System, selbst das historische, behält mit Hinsicht auf die Tages- und Jahreszeit große Schwierigkeiten; die ganze Bibel in Texte aufzulösen hat aber zur Folge, daß oft zu lange Textabschnitte gegeben werden müssen, daß Hauptstellen der Schrift versteckt werden, und een, der Behandlung werthen, Materien nur seltener zu sprechen sich Gelegenheit darbietet. Also hinweg mit solcher systematischen Anordnung! Ein berühmter Componist, irrt Rec. nicht, so war es Beethoven, wurde wegen einer gegen die Regeln der Musik laufenden Composition zur Rede gesetzt. Er antwortete: So habe ich es aber gewollt." Es sehe also in dem Perikopenjahrgange bunt aus, es wechsle ein historischer Text mit einem didaktischen, eine Stelle des A. T. mit einer aus dem N. T., ungefähr so, wie in den Predigttexten, welche seither in Sachsen vorgeschrieben worden sind, oder wie in der alten Perikopensammlung, wo in den Evangelien geschichtliche Texte mit Parabeln abwechseln. Freilich muß man an den für das Königreich Sachsen 1832 ausgeschriebenen Texten eine zu große Leichtfertigkeit wahrnehmen, indem bei ihnen auf die Advents- und Passionszeit fast gar keine Rücksicht genommen ist, und dieselben so aufgegriffen und zusammengereiht sind, daß man meinen sollte, ein armer Knabe habe aus dem überreichen Schatze der Bibel blindlings ein Lotterieloos ergriffen, welches ihm in die Hand fiel. Da ist freilich dem Zwecke kirchlicher Erbauung wenig gedient. Man hebe die interessantesten biblischen Erzählungen, die wichtigsten Glaubens- und Sittensprüche mit möglichster Sorgfalt heraus, gebe auch, wie das Reinhard that, mehr

historische Texte. Die Fehler, in welche daher unser Verf. gerathen ist, sind, daß er einen zu großen systematischen und gentalen Apparat zu seinen drei Jahrgängen anlegen mußte; daß er ferner den Mißgriff begangen hat, in drei Jahrgänge fast das ganze N. T. mit einem großen Theile des A. T. einzuzwangen, woher die übermäßige Länge vieler Perikopen entstand; daß er viele unfruchtbare Perikopen aufgenommen hat, wie z. B. aus dem ersten Theile des Briefes an die Römer und aus der Apokalypse; daß ferner die Verlegung einzeler Perikopen auf gewisse Zeiten und Tage ganz unbequem ist, wie z. B. auf die vier Adventsonntage: 1 Mos. 1, 1 — 2, 3. 1 Mos. 2, 4 — 2, 25. 1 Mos. 3, ganz, 2 Mos. 19, 1 — 20, 18. Ingleichen Ps. 33, Ps. 50, ganz. Jes. 52, 13 — 53, 12. Nicht selten ist der Verf. sogar mystisch; die Jahrgänge aus den Briefen aber enthalten zu viel Dogmatik, wie sie unserem Zeitgeiste nicht zusagen will. Es ist sehr schwer, Allen Alles zu sein. Zum Vorlesen mag die gegenwärtige Sammlung genehm sein; aber daß nach ihr gepredigt werde, mag der Himmel verhüten! — br. —

M. Karl Friederich Harttmann's, vorm. Stadtpfarrers und Superintendenten zu Lauffen, Predigten über die Sonn-, Fest- und Feiertags-Evangelien, nebst einem Anhang von 8 Passionspredigten. Neue Sammlung. Nach seinem Tode herausgegeben. Tübingen, bei L. F. Fues. 1831. XVI u. 638 S. 8. 1 Thlr.

Bevor wir die Jahreszahl auf dem Titel obiger Predigtsammlung genauer ins Auge gefaßt und die Vorrede zu derselben durchlesen hatten, glaubten wir ein aus den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts stammendes Buch zur Hand bekommen zu haben. Denn in einer ganz alterthümlichen Form erschien uns dasselbe, namentlich was die jetzt ungebräuchlichen Lettern betrifft, mit denen es gedruckt worden. Und wirklich gehören die Harttmann'schen Predigten, obgleich im J. 1831 eigentlich veröffentlicht, einer früheren Zeit an, da sie die Fortsetzung eines ersten Bandes bilden, den der Verf. selbst im J. 1800 herausgegeben hatte. Es erschienen uns aber diese Reden deßwegen gerade besonders interessant. Und es sollten nach unserer Ansicht die längst vor uns aufgetretenen Homileten überhaupt mehr berücksichtigt werden, als es in der That geschieht. Im Vergleiche mit den späteren wird sich freilich ein wesentlicher, in gewisser Hinsicht zum Vortheile der Letzteren ausfallender Unterschied herausstellen. Denn wer wollte es verkennen, daß auch unsere Kanzelsprache in neueren Zeiten, gleich unserer Muttersprache überhaupt, an Ausbildung sehr gewonnen habe, und bis zu einer seltenen Höhe von Vollendung gebracht worden sei? Auf die Form der Predigten mußte dieß aber natürlich den wohlthätigsten Einfluß ausüben. Dabei findet sich jedoch in älteren Predigten Anderes wieder, was den neueren in der Regel gebricht. Während man z. B. in jenen einer bestimmten Entschiedenheit und einer inneren lebendigen Glaubensüberzeugung begegnet, trifft man in diesen ein nicht selten unseliges Schwanken, eine traurige Halbheit, und einen auffallenden Contrast der Ansichten, die zum Theil einander geradeswegs entgegengesetzt sind. Während man sich sonst mit einer

einfachen, natürlichen, ungekünstelten Darstellungsweise begnügte, glauben sich Manche heutiges Tages durch eine gesuchte, erkünstelte, blumenreiche, schmachtende und süße, oder durch eine unklare, verworrene, in sinnlosen Worten oder dumpfen Gefühlen schwelgende Kanzelsprache dem Zeitgeschmacke anschließen zu müssen. Während die meisten der früheren Homileten ihren Vorträgen eine praktische Tendenz zu geben und auf Herz und Leben einzuwirken bemüht waren, bewegen sich gar manche Neuere auf dem unfruchtbaren Felde der Speculation, und bringen Solches zur Sprache, was über die Fassungsgabe gewöhnlicher Zuhörer weit hinausgeht, was ihren Verhältnissen mehr oder minder fern liegt, was sie daher kalt, unergriffen, unbewegt, unerbaut lassen muß. Manche der Vorzüge, welche ältere Predigten auszeichnen, finden sich nun auch an den vorerwähnten des sel. Hartmann. Dabei stößt man aber natürlich auch in ihnen auf einzele Mängel, dergleichen jene überhaupt natürlicher Weise an sich tragen. Namentlich macht sich alsbald eine bedeutende Unvollständigkeit in den Arbeiten des sel. Verfs. bemerklich. Einzele Unterabtheilungen sind nicht sorgfältig und gründlich ausgeführt. Ganze Theile selbst sind nur oberflächlich angedeutet. Diese Mangel ist übrigens daraus zu erklären, daß Sup. Hartmann, wie auch die Herausgeber, in der Vorrede bemerken, die zweite Sammlung der ergänzenden Durchsicht nicht unterwerfen konnte, welche der ersten zu Statten kam. Die weiteren Ausführungen, sagen sie zugleich, welche hie und da der handschriftliche Nachlaß dem mündlichen Vortrage vorbehalten haben mochte, ließen sich durch eine andere Hand nicht ersetzen. Nicht minder kann man an der in den vorliegenden Predigten herrschenden Sprache Eins und das Andere aussetzen. Sie ist zwar höchst einfach, verständlich, gemüthlich, hier und da auch durch Neuheit der Gedanken und Wendungen überraschend. Dagegen vermißt man an ihr die nöthige Auswahl und Sorgfalt, überhaupt die möglichste Correctheit, was einzele Ausdrücke sowohl, als ganze Perioden betrifft. Der sel. Verf. selbst verbreitet sich übrigens in der 1799 zur ersten Sammlung von ihm geschriebenen Vorrede weitläufiger über diesen Punkt, und sagt unter Anderem zu seiner Entschuldigung höchst freimüthig Folgendes von sich selber: „Was nun das wie bei diesen Vorträgen betrifft, nämlich die Schreibart, so meine ich hie und da das Wort zu hören: du bist auch ein Galiläer, denn deine Sprache verräth dich. Ich kann's gelten lassen, will auch gerne mich als einen Idioten in der Rede bekennen. Es ist schwer, mit der dem größten Theile der Zuhörer angemessenen Sprache allemal auch die rechte Sprache der heiligen Schrift zu verbinden. Und da zu dem wie nicht nur der Ausdruck, sondern auch eine schriftmäßige Zusammenstellung der Wahrheit gehört, so ist ein rechter geistlicher Vortrag, der auf der einen Seite den lang gewohnten Formeln, und auf der anderen dem Gesuchten, dem Menschengefälligen, dem Uebertriebenen in der Schreibart auszuweichen weiß, eine Sache, die auf einer höheren Schule gelernt werden muß, und wobei man nicht auf alle Ohren Rücksicht nehmen kann, soll und darf. Wir Lehrer haben alle nöthig, daß unsere Zungen mit einer glühenden Kohle von dem himmlischen Altare berühret und entsündigt werden, Es. 6, 6. 7., um unseren Herrn bei unserem Vortrage um eine gelehrte Zunge zu bitten, mit dem Müden zu rechter Zeit zu reden, Es. 50, 4." Weiterhin spricht er eben

daselbst die sehr beherzigenswerthen Worte: „Ein jeder treuer und aufrichtiger Zeuge der Wahrheit behält bei aller Bemühung, sich mit den heiligen und gesunden Worten zu conformiren, in Sprache und Ausdruck etwas eigenes, das theils von der Bildung seiner Gedanken unter den göttlichen Schickungen und Unterweisungen, von seiner ursprünglichen Seelen-Gestalt u. s. w. abhängt, theils durch das Stückwerk unserer Erkenntniß, durch die Gestalt seiner Zeit, und noch durch viele andere Dinge seine besondere Modification und Einschränkung erhält. Der Herr seiner Knechte wird schon alles dieses auseinander zu scheiden und auch ihre noch unvollkommene Mundart bei dem Dienste seines Evangeliums doch zu gebrauchen wissen. Auch diese Vorträge werden von diesem verschiedenen Eigenen etwas haben. Man vertrage also diese Melodie, und lasse dem Verfasser, wie jedem Vogel, seinen eigenen Gesang. Das Mangelhafte und Unvollständige meiner Mundart fühle ich vielleicht mehr, als manche sachverständige Richter mir sagen könnten oder würden. Paulus sagt: Es ist mancherlei Art der Stimmen in der Welt, und derselben ist doch keine undeutlich. 1 Kor. 14, 10. Ich hoffe, auch diese meine Stimme werde, wenigstens auch einem Theile meiner Leser, sei er groß oder klein, nicht undeutlich sein. Und was überdieß an dem was und wie meiner Vorträge in einen gerechten und gutmeinenden Tadel fallen möchte, das hoffe ich mit derjenigen Weisheit aufnehmen zu können, die sich gerne sagen läßt. Jak. 3, 17." Was zuletzt noch den Stoff und die Anlage der Hartmann'schen Predigten betrifft, so sind die aus den zum Grunde liegenden Evangelien abgeleiteten und erläuterten Themata theils dogmatischer, theils moralischer Natur. Doch findet man die ersteren bei weitem vorherrschend. Dabei haben einzele Vorträge, was sich bald bemerklich macht, einen starken pietistischen Anstrich. Diese Erscheinung kann übrigens dem nicht auffallen, der es weiß, wie zahlreich in Würtemberg die religiösen Parteien, welche den letzteren lieben, verbreitet sind, und wie dieselben zum Theile ihre Namen von einzelen Geistlichen führen, welche sie früher als ihre Häupter betrachteten. Ob der sel. Verf. zu diesen gehört habe, ist uns übrigens unbekannt. Was die Partition der Predigten betrifft, so sind viele derselben nach gleicher Manier disponirt. Doch empfehlen sich einzele wieder durch eine gewisse Neuheit oder durch wohl gelungene Kürze. So betrachtet der Verf. z. B. die Taufe Jesu nach den zwei Hauptpunkten: was war sie ihm? was ist sie uns? — Die Leidensschule eines Christen (S. Estomihi) nach ihren verschiedenen Classen: I. Ich muß, II. will, III. kann, IV. darf — leiden. — Das Geschäft und die Sprache des Glaubens bei der Himmelfahrt Christi in dieser dreifachen Beziehung: ich darf, ich kann, ich will zu den Höhen aufsehen. — Für den 1. S. nach Trin. hält er seinen Zuhörern Etwas für das Gefühl der Ewigkeit aus der Schule der Ewigkeit vor. Am 21. S. nach Trin. handelt er von der Beschaffenheit des Glaubens I. in der Noth, II. nach der Noth. Am Tage S. Thomä spricht er vom Glauben und Sehen also, daß er zeigt: I. Lerne vorher glauben, daß du II. auch einmal sehen dürfest. — So viel über die Hartmann'schen Predigten im Allgemeinen und Besonderen. Sie gehören zu denen, welche nur in einem engeren Kreise ihre Leser erwarten und finden. Aber gewiß werden sie nicht ohne heilsame Eindrücke an den zahlreichen Gemeindegliedern des

Digitized by Google

Seligen vorübergehen, bei welchen, wie die ungenannten Herausgeber bezeugen, sein Hiersein, sein Glauben, Lieben, Hoffen und Wirken in gesegnetem Andenken ruht. G-d.

Der verlorne Sohn. Denkenden Christen für die Tage ihrer Abendmahlsfeier und wohlunterrichteten Söhnen und Töchtern bei ihrem Eintritte in's größere Leben gewiht von August Friedrich Holst, Pastor zu St. Nicolai in Chemnitz. Eisenberg, Im Verlage der Schöne'schen Buchhandlung. 1836. X und 141 S. 8.

Ref. trägt kein Bedenken, gegenwärtige Schrift, ihrer Tendenz nach ein Communionbuch, den vorzüglichsten Schriften dieser Art an die Seite zu stellen.

Was der, als asketischer Schriftsteller dem Publicum längst rühmlichst bekannte Verf. im Vorworte S. 1. sagt, ist sehr wahr. Eine so große Menge von Communionbüchern, namentlich aus der jüngsten Zeit, die asketische Literatur aufzuweisen hat, einen Ueberfluß an ausgezeichneten Leistungen besitzt sie noch nicht. Ja, die individuellen und subjectiven religiösen Bedürfnisse und Auffassungsweisen sind so verschieden, daß, selbst bei einer noch größeren Fruchtbarkeit dieses Feldes der theologischen Literatur schwerlich jemals ein Ueberfluß eintreten dürfte. Auf jeden Fall kann man deßhalb ganz außer Sorge sein. So lange Schriften dieser Gattung gesucht werden, so lange ist auch ihre Veranlassung nothwendig. Träten je die Federn asketischer Autoren in ein Mißverhältniß mit den Bedürfnissen des Publicums, so würde mit dem Mangel an Absatz solcher Schriften zugleich die Thätigkeit jener abnehmen.

Uebrigens ersieht man durchaus nicht, warum in dem Erscheinen so vieler asketischer Schriften ein böses Zeichen der Zeit ruhen soll. Verhältnißmäßig, wie sich Jeder leicht in irgend einer älteren Bibliothek überzeugen kann, ist wohl in früherer Zeit die asketische Literatur eben so fruchtbar, ja wohl noch fruchtbarer gewesen, als dermalen. Und weht nur ein guter, echt evangelischer Geist in diesen Schriften, so ist ihr Nutzen am wenigsten in einer Zeit zu bezweifeln, welche der Hinweisung auf das Ewige nur allzusehr bedarf.

Kann Ref. auch nicht in allen Ansichten mit dem Verf. übereinstimmen: daß derselbe einem wahrhaft vernünftigen Christenthume huldige, so wie, daß er die Aufgabe, die er sich setzte, wie zu erwarten, glücklich gelöst habe, kann er mit Freuden bezeugen.

Wie schon der Titel andeutet, bildet die bekannte Parabel vom verlornen Sohne die Grundlage dieses Erbauungsbuches. Dieselbe ist zwar bereits vielfach bearbeitet worden, aber auch so reich an Stoff für den Homileten, daß sie nie erschöpft werden kann. Hr. H. benutzte von den vorhandenen, ähnlichen Schriften absichtlich keine einzige. Sorgfältig suchte er das Heraorheben der Unterscheidungslehren einzelne Religionsparteien zu vermeiden und hielt sich durchgängig an die rein praktischen Momente. Er gibt nicht Gebete, weitläufige Selbstprüfungen, erbauliche Betrachtungen im strengeren Sinne; sondern beabsichtigt vielmehr, solche bei seiner Leserwelt anzuregen und somit ein selbstthätig geistiges und sittliches Leben zu wecken und zu stärken. Daher gibt er auch mehr allgemeine Ideen, doch so, daß er dadurch das Individualisiren bei jedem Einzelen veranlasse und demselben die Anwendung des Gesagten auf sich

selbst nahe lege. Fast bei allen wichtigen Punkten bezieht er sich jedoch sehr freisinnig auf Stellen der heil. Schrift.

Einen Auszug aus der Schrift selbst zu geben, ist um so weniger zulässig, als der Verf. keinen streng logisch geordneten Plan befolgt, sondern die Ideenverbindung dem Gefühle überläßt. Das Ganze ist eben so reich an trefflichen Gedanken, als in der einfach herzlichen Sprache des frommen Gemüthes geschrieben. Ohne einen erhabenen Schwung zu nehmen, ist die Darstellung so würdevoll, so faßlich, so klar und doch so herzlich und ergreifend, daß Ref. keinen verfehlten Ausdruck nachzuweisen wüßte. Herr H. öffnet die tiefsten Falten des menschlichen Herzens, verfolgt die böse Neigung, die sündliche Begierde bis in ihre geheimsten Schlupfwinkel, er weckt das Gefühl sittlicher Würde und strebt, es zum lebendigen und kräftigen Bewußtsein zu erheben, er schärft den Blick zu unparteiischer Selbstprüfung, er demüthigt, um zu erheben, er erniedrigt, um den Sünder zur Buße zu leiten. Das Ganze ist die Ansprache eines erleuchteten Lehrers des Christenthumes, der einem Gemüthe Farbe und Form leiht, das man um seiner heiligen Wärme für das sittlich Gute willen zu ehren sich gedrungen fühlt, und welches gleiche Wärme in die Herzen der Jugend hauchen muß.

Um wenigstens an einem einzigen Beispiele zu zeigen, welches köstliche Geschenk in diesem Buche Aeltern ihren reiferen Kindern geben werden, schließen wir unsere Anzeige mit der gerade vor uns liegenden Stelle S. 80., wo der Verf. von dem Sündenbekenntniß spricht: „Das Sündenbekenntniß ist durchaus unerläßlich. Kannst du dem Allwissenden Etwas verschweigen? und kannst du in Vereinigung mit ihm sein, ohne dich in Demuth zu ihm zu nahen und seine Barmherzigkeit zu suchen? Die Wahrheit dieser Behauptung bedarf so wenig eines Beweises, als das Kind erst Beweis dafür fordert, daß es sich freundlich und bittend zu dem Vater nahen soll, den es betrübt, und zu der Mutter, der es wehe gethan hat; von seinem Herzen lernt es, was es thun soll. Sage ja nicht: der Allwissende hat nicht nöthig, daß ich vor ihm mein Schuldbuch aufschlage, und meine Rechnung halte; — du selbst hast es nöthig! Sage nicht: es genügt an dem Entschlusse, *nicht* mehr zu thun, was ich mißbilligen muß, und nicht mehr thun, ist die beste Buße. Ich antworte dir: fängst du deine Sache ohne Gott an, so bist du nicht fromm. Frommsein ist die höchste Staffel auf der Stufenleiter der Sittlichkeit; hast du die nicht erstiegen und willst du sie nicht einmal ersteigen, so machst du die aus dem ganzen Werke der inner Besserung noch gar Nichts. Ich fürchte, es liegt ein versteckter, geheimer Uebermuth in deiner Seele; du schämst dich der Beugung vor Gott. Wie du so erbärmlich mir vorkommst in deiner Anmaßung! Du Werk seiner Hände — Nichts ohne ihn — der bos, was du hast, von ihm allein empfing — ohne Verdienst, ohne Würdigkeit — nur getragen durch seine Huld bis hierher! Ach dieser Uebermuth war von jeher die Quelle der traurigen Abgeschiedenheit von Gott! Nicht ein Wort sprich aus deiner Reue und Buße, wenn dich ein solcher Sinn noch gefesselt hält und gegen den Herrn des Himmels und der Erde auflehnt ꝛc."

In dieser Weise spricht der Verf. durch die ganze Schrift, die dadurch ein heiliger Führer der Jugend durchs Leben wird.

Druck und Papier sind lobenswerth. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. Juni 1832. Nr. 77.

Kommentar zu dem Evangelium des Lukas, nebst einem Anhange über den Brief an die Laodicener, von M. Karl Wilhelm Stein, Oberpfarrer zu Niemegk. Halle, bei Schwetschke u. Sohn. 1830. VI u. 298 S. 8.

Als Rec. das angezeigte Buch gelesen hatte, konnte er nicht umhin, auf einige Augenblicke einer Betrachtung Raum zu geben, die sich zunächst an jene Lectüre anschloß. Schon Mancher, der an dem literarischen Treiben als schweigsamer Zuschauer Theil nimmt, hat vielleicht in der Stille die Bemerkung gemacht, daß die Erscheinungen einer voreiligen Neigung zu productiver Thätigkeit, welche auf anderen Gebieten des Lebens vorzüglich auffallend hervortreten, ihre Analogieen auch auf dem Felde der Wissenschaft und der Theologie insbesondere haben. Wie da einerseits der Producenten fast mehr werden wollen, als der Verbrauchenden, wovon eine Unzahl schlechter Kunstwerke und leichter Waaren die Folgen sind; wie da in einer anderen Sphäre die Menge derer, welche sich für berufen halten, Gesetzgeber zu sein, in ein schlimmes Mißverhältniß zu der Zahl der Gehorchenden zu treten droht; so auch stehen hier gar Viele auf, die wollen Meister sein, schaffen und ihre Stimme vernehmen lassen, während doch ihren Anlagen oder der Bildungsstufe, welche sie einnehmen, angemessen wäre, zu hören, nachzudenken und zu schweigen. — Um nicht in den Verdacht zu gerathen, als beurtheilten wir eine an sich löbliche Betriebsamkeit und Beweglichkeit mit scheelsehender Pedanterei, dürfen wir nur auf die Gegenstände hindeuten, welche wir im Sinne haben. Wir denken an die Menge fader Compilationen, die unter der bescheidenen Versicherung, daß sie bisher noch dem Publicum gefehlt haben, zehnmal und besser Gesagtes wiederholen und Niemandem nützen, als dem Drucker, dessen Presse sie beschäfftigen, und dem Verfasser, der durch das Schreiben mit seinem Gegenstande bekannt wurde. Wir denken an die Producte, die allerdings Neues, und was anderwärts nicht gefunden wird, darbieten, aber zu ungestaltet sind, um an irgend einer Stelle dem alten Baue der Wissenschaft eingefügt zu werden, und zu leicht und hohl, um einen neuen zu begründen; Erzeugnisse solcher, die sich vornehmen, originell zu sein, und darum auf ihrer eigenen oder wenigstens auf abgelegener Straße wandeln, aber ohne schöpferische Kraft und ohne strenges Urtheil über sich selbst. So halten sie für originell, was krankhaft; für neu, was unreif; für geistreiche Combination, was verworren; für tief, was unklar ist. — Wir dürfen jedoch in dieser Betrachtung uns nicht zu weit ergehen, weil es unseres Amtes nicht ist, über wissenschaftliche Verirrungen im Allgemeinen Gericht zu halten; wir mochten sie aber auch nicht ganz unterdrücken, weil sie unmittelbar aus dem Eindrucke hervorgingen, welchen das vorliegende Buch auf uns gemacht hat. Es gehört zu den Originalien, die wir so eben bezeichnet haben. Es ist reich an Bemerkungen, die noch nicht gemacht worden sind, und der Verf. hat auch eine neue, ganz eigenthümliche Ansicht von dem Evangelium des Lukas überhaupt gefunden, aber ungefähr so, wie derjenige eine eigenthümliche Ansicht von einer Landschaft erhalten muß, welcher sich auf den Kopf stellt, um sie zu betrachten.

Wenn wir an den Worten zu kritisiren Lust hätten, so könnten wir gleich das erste Wort des Titels in Anspruch nehmen, denn der Verf. gebraucht, nach eigenem Geständnisse, den Namen Commentar in einem Sinne, der anderwärts nicht der gewöhnliche ist. Wir wenden uns aber lieber zur Sache und geben Kunde von dem, was das Buch beabsichtigt. Der Verfasser ging von der beifallswürdigen Ueberzeugung aus: „daß die Beleuchtung aller Eigenthümlichkeiten eines christlichen Schriftstellers nicht bloß eine sehr nothwendige, sondern auch eine in ihren Resultaten zu sehr wichtigen Ergebnissen führende Untersuchung sei"; er wollte daher eine solche über das Evangelium des Lukas anstellen und eine Schrift liefern, „die sich aus folgenden Gründen von einem gewöhnlichen Commentar unterscheidet, weil sie einmal bloß die Eigenthümlichkeiten des Lukas, gehörig auseinandersetzen, dann, weil sie bei dieser Zergliederung nicht bloß exegetisch, sondern auch dogmatisch verfahren, dabei weiter den religiösen Gehalt dieser Eigenthümlichkeit gehörig in das Licht setzen, und endlich auch noch andere Dinge zur Sprache bringen soll, welche von einem gewöhnlichen Commentar mit Recht ausgeschlossen werden." S. 3. Ein Commentar in dieser Ausdehnung fehlte noch. (s. Verr.) „Zwar ist Lukas gewissermaßen in dem Sinne, wie der Verf. es meint, von Schleiermacher bearbeitet worden, indem sich die Schleiermacher'sche Schrift sehr merklich von jedem Commentar unterscheidet. Die seinige jedoch, welche keineswegs eine Widerlegung der Ansichten dieses Gelehrten enthalten soll, strebt einem noch mehr erweiterten Ziele entgegen, indem sie neben dem Historischen auch das Exegetische und Dogmatische, sowie endlich auch das Praktisch-Religiöse berücksichtigt. Auch in formeller Hinsicht dürfte sie sich durch eine lichtvollere Behandlung der Materie sehr zu ihrem Vortheile unterscheiden." S. 6. — Was die äußere Anordnung betrifft, so suchte sich und dem Leser der Verf. eine Arbeit zu erleichtern, indem er eine Eintheilung in gewisse Ruhepunkte, und hier wieder die Bearbeitung nach bestimmten Paragraphen vornahm. Da es jedoch zu weit führt, und auch oft sehr nachtheilig werden kann, wenn man gar zu sehr dem Neuen nachjagt, so bearbeitete er den Stoff nach der sehr einfachen Zergliederung, die sich auch bei de Wette, Einleit. ins N. Test. S. 128 f. findet. —

Digitized by Google

Der Absicht des Buches wird wohl, abgesehen von der Unbeholfenheit, mit der sie dargestellt ist, Niemand leicht seinen Beifall versagen, um so weniger, da der Verf. seiner Aufgabe einen Umfang gegeben hat, der die rechte Lösung derselben ebenso fruchtbar als schwierig machen muß. Es ist schon an sich nichts Geringes, die Darstellungsweise eines Geschichtschreibers so zu erforschen, daß die Menge der beobachteten einzelen Eigenthümlichkeiten zu Einem Ganzen zusammengefaßt ein Bild gibt, aus welchem der geistige Charakter des Mannes erkannt werden kann; besonders schwer aber ist es bei einem Lukas, welcher, ohne viel Eigenes einzumischen, offenbar in größter Einfachheit und Abhängigkeit von seinen Quellen erzählt, den seinem schriftstellerischen Charakter zu Grunde liegenden religiösen Gehalt ꝛc aufzufinden. Dazu gehört ein feiner Sinn, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht; aber auch ein nüchterner, der nicht aus eigener Erfindung hineinträgt, was er herauslesen will. Sehen wir nun zu, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat. Er läßt sich auf eine eigentliche Erklärung nicht ein, sondern gibt in jedem Abschnitte zuerst Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten in Sprache und Darstellung des Lukas: Darauf folgen Observationen über die syrische Uebersetzung, jedoch meistens nur von der Art, daß wir sie nicht nur zu den Dingen rechnen, die von einem gewöhnlichen Commentar mit Recht ausgeschlossen werden, sondern auch in diesem ungewöhnlichen für eine müßige Zugabe halten müssen: denn wir sehen nicht ein, in welchem Zusammenhange sie mit dem Plane des Verf. stehen; wohl aber will es uns scheinen, als würde Jeder, der etwas Syrisch versteht, sie leicht selbst machen, der Unkundige aber sie nicht gebrauchen können. Den Beschluß machen sodann Betrachtungen apologetisches, dogmatisches, praktisches Inhaltes, bei denen man sich aber häufig nach der verheißenen Beziehung auf die Eigenthümlichkeit des Lukas vergeblich umsehen dürfte. —

Die ersten vier Verse unseres Evang. haben den Auslegern so vielen Stoff zu Vermuthungen über den eigenthümlichen Zweck und Charakter desselben gegeben, daß es in der Tendenz der gegenwärtigen Schrift besonders interessant sein muß, zu sehen, was sie darüber enthält. Und wir lernen von Hrn. St. allerdings Manches, was sich in anderen Commentaren nicht zu finden pflegt. Zuerst bemerkt er über *αὐτόπται — τοῦ λόγου* V. 2.: Man habe weniger auf diese Worte geachtet, indem man gewöhnlich nur an die christliche Lehre denke, nicht aber an den, welcher der Urheber dieser Lehre ist. Der Verf. bezieht nun diese Worte auf Christum, und sucht dadurch den Lukas dem Johannes näher zu bringen. So neu als es vielleicht scheinen möchte, ist diese Ansicht nicht; Aehnliches findet sich schon bei Origenes hom. in Luc. T. 3. p. 933 ed. de la Rue, und nach ihm bei Ambros. in Luc. l. 5. T. I. p. 1207 ed. Ben.; welche die Worte jedoch nicht auf das sinnliche Sehen, sondern auf das geistige Erkennen des göttlichen Wesens des Logos deuten. — Man hat aber die Deutung auf Christus, welche auch von manchen späteren Auslegern angenommen worden ist, in neueren Zeiten nicht berücksichtigt, vermuthlich weil sie gezwungen und der Weise des Lukas unangemessen erschien; obgleich Gomarus zu d. St. (b. Walaeus N. Ti. I. L. historici. Lugd. B. 1653 p. 501) sie schon mit größerem Aufwande von Scharfsinn vertheidigt hat, als Hr. St., der Folgendes für seine Meinung anführt: „Ich kann mir nicht denken, wie ein Schriftsteller, der so gewählt schreibt, von Augen- und anderen Zeugen sprechen, und dieses auf die christliche Lehre, die man wohl hört, aber nicht sieht, beziehen sollte." Allein, wenn es einer ausdrücklichen Widerlegung dieses Grundes bedarf, so genügt dazu die Bemerkung, daß *λόγος* hier wie öfter, nicht bloß eine Lehre oder Erzählung, sondern zugleich den Gegenstand derselben bezeichnet; in diesem Sinne kommt es mit dem דָּבָר überein; ist ähnlich unserem deutschen: Geschichte, dem entsprechend es auch anderweitig bei den Classikern gebraucht wird, und wird vorzüglich treffend vom Evangelium gebraucht, als in welchem die Thatsache und derselben Auslegung, die Lehre, innig verbunden sind. Diese Auslegung ist von Hrn. St. gar nicht berücksichtigt worden, doch wohl nicht, weil Gomar sie schon widerlegt zu haben scheinen könnte; denn was derselbe dagegen sagt, beruht theils auf einer zu beschränkten Beziehung des *αὐτόπται* (nur auf die Apostel) theils ist es wirklich abgeschmackt. Zur weiteren Begründung und zur Rechtfertigung gegen den sehr natürlichen Einwurf, daß von dem Johanneischen Gebrauche des *λόγος* bei Lukas sonst sich keine Spur finde, hat Hr. St. von Allem, was sich sagen ließ, vielleicht das Unerwartetste gesagt. „Es scheint ihm nämlich für seine Erklärung ein günstiges Zeugniß zu sein, daß wir nachher den Plural *τῶν λόγων* zu lesen bekommen." Inwiefern? hat Hr. St. verschwiegen. Der Wechsel zwischen Singular und Plural erscheint allerdings hier keineswegs als gleichgültig, sondern vielmehr als sehr genau und wohlbegründet; indem nämlich Lukas der einen, ganzen Geschichte die einzelen Mittheilungen aus derselben, die Geschichten, gegenüberstellt, welche aus jener vervollständigt werden sollen. Wie aber Hr. St. denselben deutet, wagen wir nicht zu entscheiden. Weiter heißt es: „Man vergl. auch Luk. 10, 39., wo in dem *λόγος* offenbar etwas Höheres zu liegen scheint, und Cap. 24, 19., wo man gar nicht einsieht, wie ein sorgfältiger Schriftsteller den Satz so umkehren konnte, erst von Werken, dann von Worten zu sprechen." Hr. St. erscheint als ein Hierophant in der Exegese. Gomar ziehe wenigstens mit mehr Berücksichtigung des gewöhnlichen Menschenverstandes Apg. 20, 32. hierher. Wir aber hoffen vielleicht den Dank des Verf. zu erwerben, wenn wir ihn darauf aufmerksam machen, wie glücklich er Apg. 10, 36. für seine Meinung benutzen könne, wo auch Auteritäten der Kirchenväter zur Bestätigung derselben beigebracht werden könnten. —

Vielleicht haben wir schon manchem Leser zu spöttischen Bemerkungen Anlaß gegeben, indem wir, wie weiland der Ritter, gegen Windmühlen zu kämpfen scheinen; wir gehen daher weiter. Aber schon in der nächsten Zeile stoßen wir wieder auf eine hierophantische Andeutung: „*παρακολουθέω* wird nicht in dem gewöhnlichen Sinne genommen, sondern richtet sich nach einem tieferen Paulinischen Sprachgebrauche." Es ist hier dem Leser zu rathen übrig gelassen. Darf Rec. wagen, dem Suchenden auf die Spur zu helfen und Hrn. St's Andeutung weiter zu verfolgen? Vielleicht löst Beza (b. Walaeus p. 503 zu d. St.) das Räthsel; auch er meint, daß Lukas amplius aliquid andeute, neupe se ita haec esse consectatum, ut etiam

perdidicerit; vielleicht weiß derselbe auch die Stellen nach, aus denen wir den tieferen Paulinischen Sprachgebrauch kennen lernen können, indem er 2 Tim. 3, 10. eilirt, zu welcher Stelle dann noch 1 Tim. 4, 6. gefügt werden kann; obgleich uns diese Stellen nicht geschickt erscheinen, den Gebrauch des W. bei Lukas zu erläutern. Auch jetzt können wir uns noch nicht von dieser merkwürdigen Seite trennen. Daß Theophilus hier nicht als Eigenname, sondern als n. appellativum zu fassen sei, um einen Frommen, Christen zu bezeichnen, ist eine Meinung, die sich schon bei Camero (vergl. wiederum Walaeus p. 503 sq. zu d. St.) findet; und es wird demnach hier nicht die Anrede an eine bestimmte Person, sondern an alle Christen angenommen. Hr. St. scheint nun eine ähnliche Ansicht, jedoch nicht ohne neue Wendung vorzutragen. Er vermag sich nicht zu überzeugen, Theophilus sei der wirkliche Name des Mannes gewesen, sondern es ist ihm immer vorgekommen, als wollte Lukas bloß einen frommen Freund des Christenthumes mit jenem Worte andeuten. So wenig er Grund zu haben glaubte, die κατηχοί näher bezeichnen zu müssen, so wenig wollte er den eigentlichen Stand und Charakter des eben erwähnten Mannes so zu sagen handgreiflich schildern; ohnehin liegt es in seiner Manier, gewisse Personen etwas dunkel zu bezeichnen, — er wählte den damals nicht ungewöhnlichen Namen Theophilus mit Beziehung auf einen Mann, dessen edele Denkungsart er dadurch zugleich darstellen wollte. Lukas hat also sein Buch einem Manne gewidmet, dessen wahren Namen und Charakter aber versteckt, ungefähr so, wie wenn ein Schriftsteller dem Hrn. M. St. ein Buch widmete und ihn in der Zueignung anredete: Hochehrwürdiger Gottlieb, oder: Beßter Gottlieb (je nachdem κράτιστε an unserer Stelle verschieden übersetzt wird). Der Hr. Verfasser aber, der sich, wie wir schon gehört haben, durch eine lichtvolle Behandlung auszeichnet, beleuchtet denselben Punkt noch einmal S. 271, und zwar von einer anderen Seite, indem hier diejenigen recht zu haben scheinen, die überhaupt einen echten Gottesverehrer darunter verstehen. Daß diese Meinung nicht viel Beifall gefunden habe, wundert ihn nicht, da die wenigsten Ausleger auf die Verwandtschaft zwischen Lukas, Johannes, Paulus achten. Hr. St. aber hat sie beachtet, und die Frucht seiner Aufmerksamkeit ist folgender Syllogismus: da bei Paulus in d. Br. an Tim. Tit. Philem. und bei Johannes im 2. und 3. Br. sich Zuschriften an einzele Personen finden, so konnte Lukas recht füglich des Singulars sich bedienen, und Niemand kann die Folgerung daraus ziehen (wie Schleußner thut), daß man wegen dieses Singulars durchaus an eine Person denken müsse, die wirklich so geheißen habe." Bis zu diesem Lichtglanze der krit'schen Combination vermögen nur die Adler unter den Kritikern mit Hrn. St. zu steigen, den gewöhnlichen gehen dabei die Augen über; und Rec wagt daher Nichts hierüber zu sagen. — Wir übergehen die Fülle von neuen Ansichten, die sich noch in diesem Abschnitte finden, und erwähnen nur, daß sich auch die neutestamentliche Grammatik für viele fruchtbare Bemerkungen bei Hrn. St. zu bedanken hat; z. B. Lukas setzt 1, 5.: ἐγένετο ἐν, da er doch sonst καὶ ἐγ. ἐν, u. ἐγ. δὲ setzt. Auf καὶ hat der Hr. Verf. vorzüglich sein Auge geworfen, und scheint auch zu einer besonderen Einsicht in manche Geheimnisse dieses

Wörtchens gelangt zu sein; wir hätten daher wohl gewünscht, er möchte die verborgenen Schönheiten, die er, laut S. 21, in der häufigen Wiederholung desselben Luk. 2, 1 — 20. gefunden, aufgedeckt haben.

(Beschluß folgt.)

Dissertatio theologica inauguralis, de Johannis evangelio non prorsus dissimili prioribus evangeliis, nec ob dissimilitudinem repudiando, quam pro gradu Doctoratus summisque in Theologia honoribus in Academia Rheno-Traiectina rite ac legitime consequendis, publico examini submittit *Johannes Paré*, Harlemensis. Traiecti ad Rhenum. 1828. 165 S. 8.

Wenn auch diese sehr ausführliche Inauguraldissertation gerade über besondere Schwierigkeiten des Johanneischen Evangeliums keine wesentliche Aufschlüsse gibt, so hat sie doch unstreitig das nicht geringe Verdienst, Alles, was über diesen Gegenstand bereits geschrieben worden ist, in einer deutlichen Uebersicht dargelegt zu haben. Mehr von diesen studiorum primitiis zu erwarten, würde unbillig sein, da der Hr. Verf. ebenso bescheiden von seiner Arbeit denkt, als er auf eine recht humane Weise die abweichenden Ansichten anderer Gelehrten bestreitet. Obgleich D. Bretschneider's Probabilia den Verf. zunächst zu dieser Arbeit veranlaßten, so beschränkt er sich doch keineswegs auf eine bloße Widerlegung derselben, sondern schließt sich vielmehr auf eine nicht unrühmliche Weise an Wegscheider's Versuch einer vollständigen Einleitung in das Evangelium des Johannes an. Der Introitus beschäftigt sich von S. 1 — 12 mit den verschiedenen Angriffen, welche das Evangelium von Vogel, Horst, Cludius, Ballenstädt und Bretschneider erfahren hat, übergeht aber Grotius, Paulus und Gurlitt, welche die Integrität desselben läugneten. Den Standpunkt, den der Verf. für sich in Anspruch nimmt, bezeichnet er von S. 9 an. Er wendet sich deßhalb mehr zu den inneren Beweisgründen, weil 1) die äußeren Gründe keiner weiteren Stütze bedürfen, 2) weil sich die Angriffe der Gegner vorzugsweise auf den Inhalt des Evangeliums beziehen, und endlich 3) weil in Ermangelung innerer Beweise auch die äußere Autorität werthlos erscheint. Quum vero — so bestimmt hierauf der Verf. seine Aufgabe — communis utriusque, quem memoravimus, erroris fons inde magnam partem sit repetendus, quod evangelium Johanneum interdum cum reliquis aperte pugnare visum fuerit, ea mihi imprimis placuit internorum argumentorum pars, quae doceat evangelii Johannei consensum cum reliquis tribus de Jesu vita scriptis evangeliis. Demgemäß folgt nun Cap. I. in quo universe disseritur de eo, quod simile est et dissimile in Johannis et ceterorum evangelistarum scriptis, uti et de huius rei caussis probabilibus. — Darin stimmt Johannes mit den übrigen Evangelisten überein, daß Jesus unter dem Tetrarchen Herodes Antipas, dem Römischen Landpfleger Pilatus, dem Hohenpriester Kaiphas als Lehrer auftrat, angekündigt von den Propheten des A. B. und eingeweiht zu seinem erhabenen Berufe durch Johannes den Täufer; daß er im Lande

Digitized by Google

umherzog und große Thaten verrichtete, endlich von Schriftgelehrten und Pharisäern verfolgt, am Kreuze starb, aber am dritten Tage wieder auferstand von den Todten. Cap. 2, 13 — 22. vergl. Matth. 21, 12. 13. Mark. 11, 15 — 16. Luk. 19, 45. Cap. 4, 46 — 53. vgl. Matth. 8, 5 — 13. Luk. 7, 2 — 10. u. s. w. Ja, in einzelen Aussprüchen findet sich wörtliche Uebereinstimmung. Cap. 12, 25. vgl. Matth. 10, 39.; 13, 20. vgl. Matth. 10, 40. oder doch große Aehnlichkeit 4, 44. vgl. Matth. 13, 57. Dadurch läßt sich der Verf. zu der Ansicht verleiten: Johannes habe auf die drei Evangelien Rücksicht genommen und sie zu ergänzen und zu berichtigen gesucht. Euseb. H. E. 3, 24. Hieron. de v. ill. c. 9. Man vgl. dagegen de Wette in seiner Einleitung S. 184 — 85. In dem Folgenden weist Hr. Paré die Gründe der Unähnlichkeit des vierten Evangeliums mit den übrigen nach. Johannes weicht ab 1) weil er Manches erzählen wollte, was die anderen Evangelisten übergangen hatten; 2) weil er sich durch seine Denkweise und sein inniges Verhältniß zu Jesu von Matthäus, Markus und Lukas wesentlich unterschied; 3) weil er vor allen Dingen zeigen wollte, Jesus sei der Christ, der Sohn Gottes; 4) weil er es für nothwendig erachtete, den Johannisjüngern zu widersprechen. Cap. II. De convenientia et discrimine Johannis evangelium inter et reliqua tria evangelia in rerum factarum narratione. Die einzelen Abschnitte beziehen sich 1) auf die Schicksale Johannes des Täufers, 2) auf Jesu Leben vor seinem öffentlichen Auftreten, 3) auf seine Wunder, 4) auf seine Reden, 5) auf Schilderung seiner Lebens- und Lehrweise, 6) seine letzten Schicksale, und 7) auf Darstellung verschiedener Personen, Sitten und Gebräuche, die in sämmtlichen Evangelien erwähnt werden. Cap. III. De convenientia et discrimine Johannis evangelium inter et reliqua tria evangelia in doctrina Christi tradenda. Die Uebereinstimmung und Verschiedenheit wird nachgewiesen in der Lehre von Gott, vom Messias, vom heil. Geiste, von der Auferstehung der Todten und dem jüngsten Gerichte, von der Buße, vom christlichen Glauben und christlicher Tugend.

Die Darstellung des Verf. ist, wenn auch nicht ganz correct, doch einfach, leicht und fließend. Als Beleg wählen wir eine Stelle, S. 61, wo Hr. Paré von den Eigenthümlichkeiten der Reden Jesu bei Johannes spricht: Alio quoque nomine differunt Jesu sermones, qui in evangelio Johanneo traduntur, ab iis, quos retulerunt Matthaeus, Marcus et Lucas. In his enim plerumque magna cernitur perspicuitas, ad popularem captum accomodata. In Johanne vero difficilis fere est, et sublimius orationum argumentum, a vulgari intelligentia magis remotum. Poëticus quidam color Jesu adhaeret sermonibus, unde interdum obscuriora sunt ejus effata; crebra adest eiusdem sententiae, aliter atque aliter propositae, repetitio; frequens allegoriarum usus caet.

M. — g.

Paläſtina oder hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung des jüdiſchen Landes zur Zeit Jeſu. Zur Beförderung einer anſchaulichen Kenntniß der evangeliſchen Geſchichte für chriſtliche Religionslehrer und gebildete Bibelleſer, von D. Jak. Friedr. Röhr, Großherzogl. Sächſ. Weimar. Oberhofprediger, ꝛc. Sechste vermehrte und verbeſſerte Auflage. Nebſt einer Charte von Paläſtina. Zeitz, 1831. Bei Immanuel Webel. X und 264 S. gr. 8.

Daß nach Verlauf von zwei Jahren ſchon wieder eine neue Auflage dieſer Schrift nöthig wurde, iſt ein erfreuliches Zeichen der Zeit, denn es beweiſt, daß es unſeren Neuevangeliſchen eben noch nicht gelungen iſt, die Schriften in den Hintergrund zu drängen, die zu einem vernunftgemäßen und auf Sprachkunde und gründlicher Geſchichtsforſchung beruhenden Auffaſſen der heil. Schriften zu führen ſuchen. — Weſentliche Verbeſſerungen fand ihr Verfaſſer bei dieſer neuen Auflage nicht nöthig. Im Texte ſelbſt wurden nur einzele Ausdrücke etwas beſtimmter und richtiger gefaßt, und, wo es nöthig ſchien, kamen als Andeutungen zum weiteren Forſchen über Einzeles hier und da Anmerkungen und Einſchaltungen hinzu, die jedoch von keinem großen Belange ſind. — Ueber Anlage und Ausführung der Schrift näheren Bericht erſtatten zu wollen, halten wir für durchaus überflüſſig, nachdem ſie in ſechs Auflagen in den Händen Aller iſt, die ſich für ſolche Studien intereſſiren. Auch haben zwei andere Mitarbeiter dieſer Blätter (1827. Nr. 20. und 1829. Nr. 70.) über die zwei früheren Auflagen weitläufiger geſprochen und die Wichtigkeit der Schrift überhaupt ins Licht geſetzt. Wir glauben uns darum auf die bloße Anzeige von dem Daſein dieſer neuen Auflage beſchränken zu dürfen, und wünſchen, daß es dem trefflichen Verf. noch lange vergönnt ſein möge, für den Sieg des Lichtes und der Wahrheit in der evangeliſchen Kirche ſo rüſtig und einflußreich zu wirken, wie bisher.

Br. —

Rede, vor der Taufe des Israeliten Bernhard Judas, genannt Junius, gehalten zu St. Petr. Paul. in Eisleben, den 10. Dec. 1827 von D. Jak. Karl Wilh. Alt, Diakanus. Eisleben, Verlag von Georg Reichardt. 1829. 16 S. 8.

Ref. würde Anſtand genommen haben, jetzt noch eine Anzeige von vorſtehender Rede dieſem Blatte einzuverleiben, wenn er nicht hoffen dürfte, daß dieſelbe, wie das ſeinige, ſo das Intereſſe unſerer Leſer vornehmlich auch hinſichtlich der Perſon des Getauften in Anſpruch nähme. Derſelbe, 1791 zu Reichenberg, bei Würzburg geboren, verlor ſchon in ſeinem vierten Lebensjahre ſeine Aeltern. Von ſeinen Verwandten wurde er einer wandernden Schauſpielergeſellſchaft, bei welcher er Dienerarbeit verrichtete, übergeben, bis er 1811 zu dem Großherzogl. Würzburgiſchen Infanteriebataillon Ferdinand gegeben wurde. In den nun folgenden Feldzügen wurde er dreimal verwundet und empfing das Ehrenzeichen. Nach ſeinem Abſchiede vom Militär arbeitete er zunächſt bei einem Fleiſcher in ſeinem Geburtsorte anderthalb Jahre lang, ging darauf nach Frankfurt a. M., ſchloß ſich abermals an eine Schauſpielergeſellſchaft an und diente derſelben zwei Jahre lang. Hierauf kaufte er ſich einen Leierkaſten und verdiente ſich damit ſelbſt ein kleines Vermögen, das aber eine beinahe zweijährige Krankheit ſeiner Frau wieder verzehrte. Nach dem Tode derſelben trieb er mit einem Franzoſen einen Kleinhandel mit Fleckſeife, Stiefelwichſe u. deral. und zog von Rudolſtadt, wo er von 1822 an ſeinen Wohnort gehabt hatte, nach Eisleben. Hier meldete er ſich zum Uebertritte zum Chriſtenthume. Dem Verf. vorſtehender Rede wurde er zum Unterrichte übergeben. Ueber dem Taufſteine, der bei Luthers Aufnahme in die chriſtliche Kirche gebraucht wurde, aber ſeit langer Zeit nur noch als Reliquie von Fremden betrachtet wird, wurde der Proſelyt getauft. Der König nahm die von dem Täufling erbetene Pathenſtelle an. Der Name Martin Paul wurde ihm gegeben. Nach Anleitung der Pauliniſchen Worte: „Chriſtus iſt des Geſetzes Ende, wer an den glaubt, der iſt gerecht“, wurde der Täufling an ſeine Pflichten erinnert. Als Chriſt müſſe er 1) an chriſtliche Wahrheit glauben, und dieſelbe immer mehr zu erforſchen ſuchen. Er müſſe 2) auch chriſtliche Tugend üben und fördern, und 3) chriſtliche Geſinnungen ſich aneignen, Chriſti Geiſt annehmen. — Dieſes Alles wird dem Täuflinge klar und herzlich zu Gemüthe geführt. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. Juni 1832. Nr. 78.

Kommentar zu dem Evangelium des Lukas, nebst einem Anhange über den Brief an die Laodicecr, von M. Karl Wilhelm Stein, Oberpfarrer zu Niemegk. Halle, bei Schwetschke u. Sohn. 1830. VI u. 298 S. 8.

(Beschluß.)

Um nun eine Probe von des Verf. apologetischen, dogmatischen, philosophischen Betrachtungen zu geben, wählen wir den für solche vorzüglich reichhaltigen Abschnitt von der Versuchungsgeschichte, der auch von dem Verf. vorzüglicher behandelt ist, als andere. Hr. St. verspricht uns S. 43 „eine philosophische Rechtfertigung dieses Abschnittes." Nachdem er ein verwerfendes Urtheil über die natürliche Erklärung der Wunder, über die Theorieen von Accommodation und Mythen, sowie die Hoffnung ausgesprochen, daß der ältere Glaube an die Wunder wieder zu Ehren kommen werde; behauptet er, daß von diesem Gesichtspunkte aus unter allen Erklärungen, welche hier keine wirkliche Thatsache annehmen, nur diejenige Prüfung verdienen, welche das Ganze für eine Parabel erklären. Als Vertheidiger dieser Erklärung führt er außer Schleiermacher auch Richter an; er hätte, wollte er nicht den Vorwurf der Nachlässigkeit, den er hierbei Kühnöl zu machen scheint, sich selbst zuziehen, Usteri (in Theol. Stud. und Krit. von Ullmann und Umbreit II. Jahrg. 3. Heft) hinzufügen sollen. Die parabelische Auslegung kann nach Hrn. St. nur so gefaßt werden: „Christus habe ein Gleichniß mitgetheilt, um den Jüngern anschaulich zu machen, daß er sein Lehramt nicht anders, als nach einem vorhergegangenen, ernstlichen und harten Kampfe habe antreten können; dieser Kampf sei von jedem anderen verschieden gewesen, sowohl in Ansehung seines Urhebers, als der von diesem ausgehenden Angriffe; allein ihm, dem Sohne Gottes, sei es auch gelungen, jede Probe muthig zu bestehen, endlich aus diesem so gefahrvollen Kampfe als Sieger hervorzugehen." Dagegen aber erhebt Hr. Stein folgende Schwierigkeiten: 1) das handelnde Wesen, welches die Hauptrolle spielt, der Versucher, gehört ganz gegen die Natur der Parabeln nicht der sichtbaren, sondern der unsichtbaren Welt an. 2) Die Erzählung entfernt sich von der Natur der Gleichnisse, welche das tertium comparationis dem Nachdenken Anderer überlassen, und nicht so abgerundet schließen. 3) Matthäus, der in der Versuchungsgeschichte besonders ausführlich ist, kann unmöglich, wenn er Cap. 13, 24—30. eine Parabel und V. 37—43. die Auslegung derselben mittheilt, auch hier nur eine Parabel erzählt haben. Wir halten es für unnöthig, in die kritische Zerlegung dieser Gründe uns einzulassen. Der wahre Gehalt des ganzen Räsonnements, der aber von dem Verf., trotz seiner lichtvollen Darstellung, sehr dunkel ausgedrückt ist, scheint zu sein, daß in den Parabeln der Teufel nicht so unmittelbar bei seinem Namen genannt, sondern bildlich dargestellt wird, und ebenso, daß Christus, wenn er sich und sein Wirken in einer Parabel schildern will, dieß symbolisch, gleichnißweise thut. Das Letztere scheint auch nur der Sinn der Einwendung sein zu können, welche der Verfasser zum Schlusse als die Hauptsache hinzufügt, „nämlich daß Christus, laut der evangelischen Geschichte, kein einzigesmal eine Parabel in Beziehung auf seine Person mittheilen wolle." Allein alles dieses beweist ja nur, daß diese Erzählung nicht eine Parabel im strengen Sinne, d. h. eine fingirte Geschichte, um eine Lehre vorzutragen, sein könne. Die Meinung aber, welche Richter (in der vom Verf. angeführten Diss. über Matth. IV, 1—11. Viteberg. 1824. p. 6) vorträgt, und welche der Verf. selbst als die parabelische Auffassung dieses Abschnittes darstellt, wird dadurch keineswegs ausgeschlossen. Der Verf. hat hier offenbar zwei verschiedene Ansichten vermischt; die Meinung nämlich, nach welcher diese Erzählung die bildliche, parabelische Darstellung eines inneren Factums ist, mit der, nach welcher sie bloß für eine didaktische Parabel gehalten wird; gegen diese kämpft er in der That, indem er doch jene erstere als den Gegenstand angibt, den seine Gründe treffen sollen. Die übrigen Gründe, welche S. 47 beigebracht werden, erscheinen sonach von selbst als ganz unstatthaft an diesem Orte. Diese Polemik des Verf. wird um so auffallender, wenn man endlich seine eigene philosophische Rechtfertigung des ganzen Verlaufes der Sache liest. Der Hauptpunkt ist ihm, „daß Jesus nicht durch seine Gedanken u. s. w., sondern von Außen versucht worden ist. Das eigentliche Wie der Versuchungsgeschichte Christi ist ebenso wenig in Verstandesbegriffe zu fassen, als wie in Bezug auf unsere eigene Seele nachzuweisen im Stande sind, wie das Böse außer uns auf uns einwirke. Die Einwendungen, von dem Herumführen des Satans u. s. w. hergenommen, verdienen kaum eine Berücksichtigung, sie fassen das Ganze viel zu menschlich, und lassen an ein gewöhnliches Handeln in der sichtbaren Welt denken. Jenes Herumführen u. s. w. ist es nicht, was ein wesentliches religiöses Interesse behauptet, sondern einmal der mächtige Versucher, der alle Mittel der List und Bosheit anwendet, um den Sohn Gottes zu täuschen, dann die Art, wie Christus kämpft und den Sieg davon trägt. Hier wird die Erzählung so eingreifend in das menschliche Herz und in die wichtigsten Lagen des Lebens, daß sie unfehlbar verlieren muß, wenn wir sie uns nicht als wirkliche Geschichte, sondern nur als fromme Dichtung denken." Fassen wir den Sinn der Worte richtig, so scheint der Verf. ähnlich wie Richter anzunehmen, daß eine wahre, aber nicht in der Sinnenwelt vorgefallene Ge-

Digitized by Google

schichte hier erzählt sei; er nimmt also wohl ebenfalls etwas Symbolisches oder Parabolisches in der Darstellungsweise an, nur mit dem, allerdings bedeutenden Unterschiede, daß Richter ein Aufsteigen verführerischer Gedanken aus der Seele Jesu selbst statuirt, Hr. Stein dagegen das Entgegentreten der, wenn auch geistigen Versuchung von Außen, also ein objectives behauptet. Wir halten diese Auffassung der Versuchungsgeschichte für wahr, ja, sie erscheint uns als die einzige, welche sich ganz rechtfertigen läßt. Hr. St. hat das aber freilich nicht gethan, seine Argumentation hat vielmehr eine Richtung genommen, ganz verschieden von der, welche zu jenem Ziele geführt hätte. Doch wir überlassen den Lesern, welche durch die bisherige Relation noch nicht befriedigt sein sollten, selbst in diesem exegetisch-dogmatisch-philosophischen Irrgarten sich umzusehen, nur wollen wir sie noch beiläufig erinnern, nicht etwa bei flüchtiger Lectüre die eigenthümliche Erklärung von Luk. 23, 34. zu übersehen; Hr. St. sieht sich durch sprachliche und dogmatische Gründe genöthigt, die Lutherische Auslegung: Vater, vergib ihnen, zu verwerfen, und als ein echt wissenschaftlicher Mann läßt er sich durch die Klagen derjenigen, welche um der asketischen Anwendung willen jene Auslegung gern festhalten möchten, in seinem Urtheile nicht wankend machen, sondern übersetzt ἄφες αὐτοῖς κ. τ. λ. „Vater, hindere sie nicht in ihren Handlungen, denn sie wissen eigentlich nicht, was sie thun.“ V. 41. möchte er die Worte οὗτος — ἄτοπον als Worte des Lukas so fassen: Dieser aber, nämlich der andere Mitgekreuzigte, hat jetzt, wo er spricht, Nichts gesprochen, weßhalb man ihm Vorwürfe machen könnte.

Von S. 261 an folgen die: „Ergebnisse aus den bisherigen Untersuchungen und Behandlung alles dessen, was sonst ein Gegenstand der Einleitung zu sein pflegt.“ Wir theilen daraus das Wichtigste in der Kürze mit. Die Frage, ob Lukas Heide oder Jude gewesen sei, welche man verschieden beantwortet hat, scheint dem Verf. am besten so entschieden zu werden, daß man beide Ansichten vereinigt; und er thut dieß durch die Annahme, Lukas sei ein Samariter oder wenigstens ein vorzüglicher Freund dieses Volkes gewesen; als solcher hatte er Gelegenheit gefunden, von Zeit zu zu Zeit Jesum zu sehen, und daraus ist zu erklären, daß er sich nachmals, wie der Verf. bemerkt haben will, mehr an Johannes, als an Matthäus und Markus anschließt: denn Jesus hatte auf sein Gemüth ähnliche Eindrücke gemacht, wie auf Johannes. Mit der Hypothese, daß er ein Samariter war, hängt es nun ferner genau zusammen, daß er vorzugsweise an Paulus, den Apostel der Heiden, sich anschloß, was aus der Verwandtschaft in religiösen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten, auf welche der Vers. bei jeder Gelegenheit aufmerksam gemacht hat, sich ergibt. Da nun Paulus unter seinem Evangelium, Gal. 1, 5., kein anderes verstehen kann, als das, mit welchem die übrigen Apostel übereinstimmten, so folgt, daß auch Lukas den nächsten Stoff aus jenem allgemeinen Evangelium entlehnt haben müsse, woraus sich auch die theilweise Uebereinstimmung mit den übrigen Evangelisten erklären läßt. Doch statuirt Hr. St. auch eine Benutzung von Familienerzählungen der Frauen und Berücksichtigung des Matthäus und Markus, modificirt durch den besonderen Zweck des Evang. Welcher war dieß? Wer waren die Leser, denen Lukas sein Evangelium zunächst bestimmte? Wir theilten schon mit, was

Hr. St. von Theophilus hält; hier tritt er nun mit dem eigentlichen Kerne seiner Ansicht offener hervor. Er hält die Anrede an Theophilus für eine kluggewählte Firma, unter der er sein Evangelium an die Samariter richtete; da es auf jeden Fall unklug gewesen wäre, die Zuschrift offen an die Samariter zu richten, denen jede Vermehrung ihrer religiösen Literatur anstößig war. Der Vf. versichert, ihm sei nicht bekannt, daß Jemand diese Hypothese schon vorgetragen habe. Rec. hat sie auch noch nirgends gefunden, bezweifelt auch, daß er sie in Zukunft irgendwo wiederfinden wird. Die Gründe für diese Hypothese, welche dem Vers. ungesucht sich ergeben haben, und von denen er hofft, daß sie Beifall finden werden, sind: den Samaritern war, ebenso gut wie den Heiden und Juden, ein für sie geschriebenes Evangelium Bedürfniß. Lukas zeigt eine besondere Vorliebe für sie, er erzählt Geschichten, die ihnen besonders zur Ehre gereichen, Cap. 10, 25—37. 17, 11—19. Ap. Gesch. 1, 8. 8, 14—17. Ja, sogar Luk. 9, 51—56. kann man hierher ziehen. Daß er für die Samariter schrieb, ergibt sich ferner aus besonderen Weglassungen, die er aus Accommodation gegen sie vornahm. Er läßt in der Bergpredigt die Rüge gegen die Juden wegen Ueberschätzung des äußerlichen Gottesdienstes weg, weil die Samariter sich dadurch selbst getroffen fühlen mußten. (Eine echt apostolische Galanterie!) Das ἵνα πληρωθῇ in Bezug auf Weissagungen wird bei ihm nicht gefunden, weil bei den Samaritern die späteren prophetischen Schriften nicht in Ansehen standen. Wir brechen die Aufzählung dieser Gründe ab, denn wir glauben schon hier die Worte des Verfs. anwenden zu können: für wen die bisherigen Argumente nicht ausreichen, für den mögen auch mehrere andere als überflüssig erscheinen. Um aber unsererseits, was wir können, zu thun, um dieser Hypothese den Beifall der Leser zu verschaffen, halten wir ihnen die Versicherung des Verfassers vor: „daß ohne einen künstlichen Aufwand von Wissenschaft diese Untersuchung nicht zur Entscheidung gebracht werden kann, und daß die Meinung des Verf. sich durch den Vorzug größerer Einfachheit insofern empfehle, als sie über die Zusätze und Weglassungen im Evangelium des Lukas am ersten und auch am genügendsten Auskunft ertheilt.

Auch in dem Anhange über den Brief an die Laodiceische Gemeinde werden wir auf Wegen, die noch kein Exeget betrat, über Stock und Stein zu nie geahneten Ansichten geführt. Der Verf. kann denen nicht beistimmen, welche den Brief an die Laodiceer für identisch erklären mit dem an die Epheser. Denn wie hätte in diesem Falle Paulus die Kolosser auffordern können, den Brief an die Laodiceer zu lesen, da ja der Brief an die Kolosser mit dem an die Epheser verwandtes Inhaltes ist; was hätte es den Kolossern helfen können, zweimal dieselbe Sache zu lesen? Dennoch darf man nicht annehmen, der Brief sei verloren gegangen; es läßt sich jenes Gewirr noch auf anderen Wegen lösen. Der Verf. ermöglicht dieses Unternehmen durch Aufschlüsse über die Gemeinde von Laodicea. Aus Kol. 2, 1. erhellt, daß dieselbe dem Paulus Sorge machte und der Warnung vor Abfall bedurfte; damit stimmt überein das Sendschreiben an die Laodiceer in der Offenb. des Joh. 3, 14—22. So sehr nun das Sendschreiben an die Epheser in der Offenbarung zu dem Briefe Pauli an die Epheser paßt; so wenig dürfen wir diesen letzteren mit dem Briefe

Digitized by Google

dieſelben an die Laodiceer identificiren, da dieſe in der Offenbarung ganz anders geſchildert werden. Es iſt alſo vergebliche Mühe, die alte Anſicht noch behaupten zu wollen. Der Verf. entſchädigt uns aber für dieſen Verluſt; er heilt die Wunde, welche ſeine Kritik uns geſchlagen hat, durch die Entdeckung, daß der Brief an die Laodiceer kein anderer ſei, als der gewöhnlich ſogenannte Brief an die Hebräer, an deſſen Pauliniſchen Urſprung für ihn keine Zweifel zu exiſtiren ſcheinen. Dieſer Brief iſt an ſolche gerichtet, welche nahe daran waren, das Evangelium zu verlaſſen und zu ihrer früheren religiöſen Ueberzeugung zurückzukehren; ſein Inhalt paßt alſo ganz zu der Schilderung der Laodiceer in der Offenb. 3, 14. u. ſ. w. Der gegenwärtige Brief an die Hebräer kann aber nicht bloß der Brief an die Laodiceer ſein, er iſt es auch wirklich. Gründe: 1) negative: die Ueberſchrift „an die Hebräer" öffnet jeder Unterſuchung weiten Spielraum, und ſelbſt an dieſe Ueberſchrift brauchen wir uns nicht zu binden; 2) poſitive: „Nur bei dieſer Annahme läßt ſich die ſonderbare Erſcheinung erklären, daß es die lateiniſchen Kirchenväter waren, die am längſten den Pauliniſchen Urſprung des Briefes an die Hebräer bezweifelten, und ſodann ſo ungünſtig über den Brief an die Laodiceer urtheilten. Beide Briefe müſſen ihnen, dieſer Schluß iſt gewiß nicht übereilt, für eine Schrift gegolten haben, oder wenigſtens muß man zugeben, daß die ganze Sache für die lateiniſchen Kirchenväter ſehr in Verwirrung gerathen war." Nachdem wir geſehen, wie muſterhaft Hr. St. die eine Verwirrung durch die andere zu löſen und die Hebräer zu Laodiceern umzuſchaffen weiß, glaubten wir alle die Wunder und Verwandlungen ſeiner exegetiſchen Zauberwelt kennen gelernt zu haben und eingeweiht zu ſein in alle Geheimniſſe ſeiner magiſchen Weisheit; da zieht (§. 71.) die Hand des Hierophanten noch einmal den Vorhang auf, und wir erblicken in den Hebräo-Laodiceern — Samariter!

Wir ſind dem Verfaſſer noch einen ernſten Abſchiedsgruß ſchuldig. Er hatte bei ſeiner Arbeit einen ernſten Wunſch, den, daß ſie zur Verherrlichung des großen Namens Gottes beitrüge. Eine Rückſicht, die kein Schriftſteller, am wenigſten ein theologiſcher, je aus den Augen laſſen ſollte, die aber einem Jeden, je mehr er ſich ausdrücklich zu ihr bekennt, um ſo mehr die Pflicht auflegt, mit Strenge gegen ſich ſelbſt, mit Beſonnenheit und Demuth ſein Werk zu treiben. Möchte der Vf. an ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit mehr den Maßſtab ſeiner ſittlichen und religiöſen Grundſätze gelegt haben. Hätte er dieß gethan, ſo würde er nicht mit ſo wohlgefälliger Meinung von ſich, mit ſo ungünſtigen Seitenblicken auf Andere die unreifen Früchte ſeines Fleißes, ſpielende Einfälle, die das Wort Gottes wahrhaftig nicht verherrlichen, der Welt vorgeſetzt haben. Wir wiſſen nicht, ob in den Augen des Verfaſſers das von uns Beigebrachte genügend erſcheinen wird, ein ſolches Urtheil zu begründen, um ſo gewiſſer dürfen wir überzeugt ſein, daß es für andere Leſer mehr als hinreichend iſt.

...L ...T.

Oblatae d. 25. Jun. Augustanae Confessionis solemnia saecularia tertia Tubingae Anno 1830 pie celebranda indicit Facultatis evangelico-theologicae Collegium interprete Dr. *Joanne Christiano Friderico Steudel.* — Exponuntur rationes, quibus catholicae etiam non minus quam evangelicae ecclesiae membra memoriam oblatae Augustanae Confessionis aequa laetaque mente recolere possint. Tubingae. 30 S. 4.

Als im Jahre 1730 die Univerſität Tübingen die Gedächtnißfeier der Augsb. Conf. beging, da wünſchte der damalige Profeſſor der Eloquenz, Joh. Michael Hallwachs, in ſeinem Panegyrikus de A. C. triumphis: ut in Eberhardina ii semper floreant, doceant, triumphent sanctioris disciplinae magistri, qui ad symboli, tantis piorum Confessorum curis, laboribus et periculis, tot cladibus et stragibus parti, praescriptum omnia sua sollicite semper exigant, adtemperent, ut schola haec, quae tot retro annis doctrinae solliditate ac puritate cum Lutheranissimis et celebratissimis de palma contendit Lycaeis, deinceps quoque hanc gloriam strenue tuatur, ac Augustanae Confessionis, intemeratarum ejus doctrinarum, buccinatrix audiat et custos, ut non tantum Wittebergae, sed in Wurtembergiae ocello, Tubingae, vera Lutheri cathedra ad finem rerum superstes vigeat, atque incorruptis Lutheri veritatibus personet inclarescatque — und würde ſich gewiß ſehr gewundert haben, wenn man ihm geſagt hätte, daß 100 Jahre ſpäter die Univerſität auch eine katholiſche Facultät beſitzen, deren gelehrte und aufgeklärte Mitglieder an dieſem echt proteſtantiſchen Feſte den innigſten Antheil nehmen würden. Ob in allen Gegenden des deutſchen Vaterlandes zwiſchen Katholiken und Proteſtanten ein ſolch ſchönes Verhältniß ſtattfinde, wie in Tübingen, wollen wir nicht unterſuchen; aber mit Freude werden gewiß alle Leſer dieſer Blätter die Mittheilung vernehmen, welche Herr D. Steudel ſeiner Abhandlung vorausſchickt: Quare, cum proximis ipsis post celebratam in nostra academia divinitus quasi motis et laetitia perfusis animis saecularem reformationis memoriam diebus catholico-theologica facultas ex Regis voluntate reliquis adscriberetur, ejusdemque doctores et studiosi civitatem nostram anno 1817. intrarent, salvere hi sese cum sincerissimo corde juberi et cum amoris dexteritate recipi bene sentiebant —. Quae cum ita sint, quae cum per tredecim hosce annos dulci mutua consuetudine sese probaverint, saecularium, quae obire nobis contingit, gaudiorum non aequos tantum judices, sed benevolos etiam socios catholicae confessionis collegas nos habituros esse nulli dubitamus. Nach dieſen Vorbemerkungen wendet ſich der Hr. Verf. zu ſeinem Hauptzwecke: den Beweis zu führen, daß die katholiſche Kirche ebenſo viel Urſache habe, ſich der Uebergabe der Augsb. Conf. zu freuen, als die evangeliſche. 1) Unſere zu Augsburg überreichte Bekenntnißſchrift hat keineswegs den Zweck gehabt, Uneinigkeit in der Kirche zu erregen, ſondern gibt vielmehr deutlich die Abſicht zu erkennen, die entſtandenen Mißhelligkeiten friedlich auszugleichen, ſowie denn damit der Schluß des 21. Artikels der Confeſſion ganz übereinſtimmend lautet: So denn dieſelbige (die Lehre) in H. Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner chriſtlicher, ja römiſcher Kirchen, ſo viel aus

Digitized by Google

der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in oben angezeigten Artikeln nicht unemig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsere derhalben als Ketzer abzusondern, zu verweesen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen. Denn die Irrung und Zänk ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekänntnis göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, mit beständigen Gemnd und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Meßbräuche geändert sind. 2) Die A. C. muß darum auch der katholischen Kirche willkommen sein, weil ihre Verfasser sich unumwunden über die Gründe erklärten, die sie bei ihrer Ausarbeitung befolgt hatten, und die Gegenpartei zu einem ähnlichen Unternehmen aufforderte. Scilicet — fügt Herr D. Steudel hinzu — id agebat concilium tridentinum, ut canones ejus et decreta, quid fidem christianam constitueret, definirent, ex iisque prodiere professio fidei tridentina et catechismus romanus. Quibus si gaudere fas est catholicae ecclesiae membris, non gaudere eadem non poterunt in lucem edita A. C., quae primam ecclesiae catholicae praebuit ansam, ut eorum, quae credenda et docenda essent, sua auctoritate distinctam regulam et ab omnibus partibus absolutum in lucem ederet complexum. 3) Die A. C. enthält die Vereinigungspunkte beider Kirchen in sich. Christus, der Anfänger und Vollender unseres Glaubens, ist der Eckstein, auf welchem das Gebäude der allgemeinen Kirche ruhen soll. Jeder (fromme) Katholik muß daher mit Freude bemerken, daß er sich im Wesentlichen der Religion mit den treuen Anhängern der Augsb. Bekenntnißschrift in völligem Einverständnisse befindet. 4) Was die evangelische Kirche durch richtige Interpretation geleistet, ist auch Gewinn für die katholische. In historischen Forschungen, worin sich Lehrer der katholischen durch strenge Unparteilichkeit sehr rühmlich ausgezeichnet haben, reichen sich beide hülfreich die Hand. 5) Bekanntlich haben Katholiken (vergl. D. Brennee: Lichtblicke vor Protestanten — Auch ein Beitrag zur dritten Jubelfeier der Augsb. Conf. Bamberg 1830.) nachzuweisen versucht, daß ausgezeichnete Lehrer unserer Kirche dem (freilich geläuterten und von menschlichen Satzungen gereinigten) Katholicismus nicht so fern stehen, als man wohl glauben sollte, daher denn zu einer einstigen Wiedervereinigung die gegründetste Hoffnung vorhanden sei, da von seelsinnigen Katholiken natürlich nur eine solche Lehre aufgestellt werden könne, welche mit dem unverfälschten Evangelium wahrhaft übereinstimmt. Auf der anderen Seite lassen auch katholische Lehrer den Bestrebungen der evangelischen Kirche volle Gerechtigkeit widerfahren, insofern dieselben sich an den Geist des Augsb. Bekenntnisses anschließen. Desperandum itaque esse — sagt hierüber der Verfasser — neutra pars consebit de perducenda eo tandem quaestione, ubi sublata cernuntur unionis impedimenta.

Doch wir müssen hier abbrechen, weil wir die engen Gränzen unserer Anzeige offenbar überschreiten würden, wenn wir auch die folgenden Punkte, die der gelehrte Herausgeber behandelt hat, mit derselben Ausführlichkeit darlegen wollten; um so mehr, da es uns vorkommt, als habe derselbe nur den idealisirten Katholicismus vor Augen gehabt. Von diesem Standpunkte aus stehen allerdings beide Kirchen sehr nahe, so daß sich ein Steudel und Hug leicht vereinigen würden — aber was sollen wir mit der römischen Curie beginnen? Da sitzt der Knoten, den nicht einmal der größte Mann des Jahrhunderts zu zerhauen wagte!

Was die Darstellung betrifft, so fehlt derselben römisches Colorit und Leichtigkeit.

M. — g.

Predigten und Reden, gehalten bei Gelegenheit der feierlichen Wiedervereinigung beider reformirten Gemeinden in Altona. Herausgegeben zum Besten der Armen durch das Consistorium der evangelisch-reformirten Gemeinde. Altona, 1831. Zu haben bei Carl Aue. 66 S. 8.

Seit dem Jahre 1686 befanden sich (laut Vorwort) zu Altona zwei kirchlich getrennte evangelisch-reformirte Gemeinden, eine deutsch-niederländische und eine französisch-reformirte. Diese wurden durch einen Beschluß der beiden Consistorien dieser Gemeinden und mit Genehmigung des Königs im verflossenen Jahre in eine Gemeinde vereinigt. *) Bei dieser Gelegenheit wurden nebst zwei Predigten zwei Reden gehalten, eine „Anrede und Gebet vor der Predigt am Feste der Wiedervereinigung beider reformirten Gemeinden in Altona, gehalten von Karl Aug. Wegemann, und eine Schlußrede, am 31. Juli 1831, als am Tage der Wiedervereinigungsfeier der Altonaer deutsch-niederländischen und französisch-reformirten Gemeinde. — Die beiden Predigten sind: Predigt über christliche Eintracht, am 31. Juli 1831 gehalten von F. L. Reuschee; und: Predigt zur Abschiedsfeier von der geöffneten reformirten Kirche in Altona, am 7. August 1831 gehalten von Karl Aug. Wegemann. — Wenn der Freund der Religion nur mit Wohlgefallen Scheidewände kann niederfallen sehen, welche auf irgend eine Weise den heiligen Zwecken der Christusreligion hinderlich waren, so gilt dieß auch von dieser Vereinigung zweier, obgleich nicht durch Dogmen und Formen feindlich gegeneinander überstrebender Gemeinden. Und wenn auch diese vier homiletischen Arbeiten nicht gerade als Musterarbeiten bezeichnet werden können, so sind sie doch alle nicht schlecht und der Sache angemessen. Mit Uebergehung der beiden Reden, welche das Unbedeutendste unter den hier dargebotenen Gaben sind, geben wir unseren Lesern einen Ueberblick über die beiden Predigten. — Die erste derselben, über christliche Eintracht, ist über den passenden Text: Epheser 4, 2. 3. gehalten, und ist die beste dieser Arbeiten. Zur Erhaltung christlicher Eintracht unter uns — spricht der Verfasser — müssen wir uns bestreben, I. einerlei Meinung unter uns gelten zu lassen, II. einerlei Sinnes zu sein und III. einerlei Rede zu führen. So wenig dieß möglich scheint, so gut wird doch gezeigt, in welchem Sinne und auf welche Weise es möglich sei. — Die andere Predigt, über 5 Mos. 32, 7. gehalten, hat zwei Theile, in deren I. geredet wird über die Geschichte der Errichtung dieses Bethauses, und in deren II. gegeben wird eine Hinweisung auf die Auffoderungen, lehrreichen Erinnerungen und Ermahnungen, welche diese Stätte heute bei dem Scheiden von derselben zuruft. — Der I. Theil rein geschichtlich. — — r.

*) Vergl. A. K. Z. 1832. Nr. 25. 26.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. Juli 1832. Nr. 79.

Der Brief des Apostels Paulus an die Christen in Rom, übersetzt und erläutert für denkende Freunde des Christenthumes von Johann Friedrich Geißler, Pfarrer zu Bindloch bei Baireuth. Erste Hälfte. Nürnberg, bei Stein. 1831. XII und 179 S.

Es ist ein durchaus nicht zu tadelndes Bemühen, wenn bei dem neuen Leben, das in unseren Tagen in der Exegese A. und N. T. erwacht ist, die Ergebnisse einer besonnenen und gründlichen Bibelforschung auch denkenden Religionsfreunden zugänglich gemacht und vorgelegt werden. Dieser Gedanke war es, welcher Hrn. Geißler laut Vorwort S. VI zur Anfertigung dieser Uebersetzung und Erläuterung der vorläufig erschienenen ersten Hälfte des Briefes an die Römer bestimmte. Die Grundsätze, welche den Verf. bei Abfassung dieser Schrift leiteten, werden in dem Vorworte angegeben. Sie sind der Hauptsache nach die: 1) die Grundideen des zu erklärenden Schriftstellers aufzusuchen, 2) in die gesammte Vorstellungs- und Bildungsweise der Zeiten, in welchen, und der Verfasser, durch welche die biblischen Schriften verfaßt wurden, einzudringen und auf das zwischen Schreiber und Empfänger statt findende Verhältniß ein genaues Augenmerk zu richten, 3) ein alterthümliches Schriftwerk nicht sowohl den Worten, als vielmehr dem Sinne nach möglichst getreu nachzubilden, 4) nicht von der Voraussetzung auszugehen, als enthielten die biblischen Schriften eine feststehende Summe von Wahrheiten, und endlich 5) zum richtigen Verstehen der biblischen Schriften einen sittlich-frommen Sinn mitzubringen. Erkennt nun gleich Rec. in diesen Grundsätzen manche wahre Hindeutung, so ergibt sich doch aus dieser summarischen Zusammenstellung zur Genüge, daß, wenn der Verf. einmal auf die hermeneutischen Grundgesetze zu sprechen kam, das Gesagte weder formell noch materiell befriedigt. Recht zweckgemäß würde es gewesen sein, wenn der Verf. mit Rücksicht auf seine Aufgabe eine klare und gründlich fortschreitende Entwickelung der fraglichen Puncte geliefert hätte. So aber drängen sich uns unwillkürlich einige Bemerkungen auf. Wie läßt sich z. B. der Grundsatz 1. mit dem sub Nr. 4. angegebenen zusammenreimen? Wie kann von Grundideen geredet werden ohne Vorhandensein einer feststehenden Summe von Wahrheiten? Fallen nicht vielmehr beide Begriffe zusammen? Sind nicht die Ersteren gleichsam die aus den Letzteren herausgezogenen Elemente? Vornehmlich aber möchte Rec. den dritten Grundsatz nicht ohne manche Modificationen gelten lassen. Denn Nichts steht mit einer wahren Schrifterklärung so sehr im Widerspruche als der Wahn, mit den Worten der biblischen Schriftsteller sei es so genau nicht zu nehmen. Nein, das Wort ist der sprechende Aus- und Abdruck des Gedankens, und bei einem willkürlichen Verlassen des Wortes wird auch der Gedanke des Schriftstellers mehr oder weniger verrückt werden, wenigstens der Leser einer klaren Anschauung des ursprünglichen Gepräges durchaus verlustig gehen. Aus dem Uebersehen dieses Grundsatzes entspringen die farblosen, verwässernden Paraphrasen, welche früher wie jetzt nicht selten statt des Frischen, Lebendigen und Kräftigen des Originales dargeboten werden. Rec. gibt gern nach, daß die möglichst treue Nachbildung der Originalsprache mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, zumal wenn man auf Vermeidung eigentlicher Wort- und Satzcarricaturen Bedacht nimmt; allein wieviel in dieser Hinsicht geschehen könne, davon hat schon der treffliche Luther (um dessen gediegene Bibelübersetzung bekanntlich jüngsthin der gelehrte und geistreiche Teutsch die Deutschen zu beneiden kein Bedenken trug) schöne Proben gegeben. Daher würde Hr. G. den Erwartungen denkender Freunde des Christenthumes, welche seine Bearbeitung (und dieß wünschen wir von recht Vielen) zur Hand nehmen, weit mehr entsprechen haben, wenn er den Grundsatz der Worttreue insoweit in Anwendung gebracht hätte, als er den jedesmaligen Erläuterungen mit einer in diesem Sinne verfaßten Uebersetzung vorausgegangen wäre, statt daß jetzt der Leser die gesunde und kraftvolle Speise unseres Briefes unverändert zweimal, in der Uebersetzung und in der Erläuterung, mannichfach modernisirt dargeboten erhält. Gerade durch ein Festhalten an dem aufgestellten Uebersetzungsgrundsatze wird dem Uebelstande am sichersten vorgebeugt, worauf Hr. G. Vorwort S. IV. sehr richtig hinweist, „daß jeder Uebersetzer seine individuellen Meinungen und Ansichten mehr oder weniger in der Nachbildung hervorschimmern lasse.“ Möge es daher Hrn. G. gefallen, bei der Fortsetzung seiner Schrift, welche wir ihm durch unsere Bemerkungen keineswegs verleiden wollen, diesen Gesichtspunkt mehr ins Auge zu fassen und von den Kenntnissen des griechischen und neutest. Sprachdialects, von welchen er am Schlusse einige nicht ganz ungenügende Beweise liefert, zum Einführen in den Geist der Schriften des großen Heidenapostels durchweg Gebrauch machen. Endlich würde Rec. gern den fünften Grundsatz genauer und tiefer in die Sache eingehend entwickelt gesehen haben. Es wäre hier nachzuweisen gewesen, wie und warum nur ein von demselben Geiste, welchen wir bei den Aposteln wahrnehmen, beseeltes und durchdrungenes Gemüth hoffen könne, die neutest. Schriften richtig zu verstehen. Die nachdrückliche Hervorhebung dieses Gesichtspunktes und die Einführung desselben in die Exegese (wobei wir aber jener frömmelnden, selbstgefälligen Salbaderei keineswegs das Wort reden wollen), halten wir für einen Hauptfortschritt, welchen die biblische Schrifterklärung des N. T. seit Semler und Keil gemacht hat.

Digitized by Google

Nach Aufstellung vorbesagter Grundsätze bringt der Verfasser in einer Einleitung in den Brief selbst S. VII — XII. nur einiges Wenige und Allbekanntes von den Ueberzeugungen des Paulus in Ansehung der Messianität Jesu, von dem Wirken des Apostels und seiner Stellung zur Christengemeinde in Rom, von der Beschaffenheit der römischen Christen und deren gegenseitigem Verhältnisse, soweit sie aus zwei völlig heterogenen Elementen, aus Juden und Heiden, bestanden, bei, um so auf den Hauptzweck der paulinischen Schrift, „das Christenthum als allgemeine und für alle Menschen gleich nothwendige Heilsanstalt erkennen zu lassen", hinzuleiten. Die Einleitung selbst schließt mit einer Inhaltsübersicht von Cap. 1. bis Cap. 8, 39; denn nur diesen ersten dogmatischen Haupttheil hat sich der Verf. in der vorliegenden Schrift zu bearbeiten vorgesetzt. Hr. G. zerlegt diese Masse in 17 Abschnitte. Daß eine Gliederung dieses reichhaltigen, wahrhaft theologischen Sendschreibens nothwendig sei, um zu einer klaren Einsicht in den Gedankengang zu gelangen, das liegt am Tage, aber der nur einigermaßen mit dem inneren Bau unseres Briefs Vertraute wird die vom Verf. befolgte Eintheilung nicht genügend finden. Die Eintheilung wird wie in Einem Athemzuge ohne die gehörige Gruppirung des Stoffes fortgeführet. So wäre wohl nichts natürlicher gewesen, als die Einleitung in den Brief, Cap. 1, 1 — 17., als des Briefes ersten Abschnitt voranzustellen, und denselben wieder in die drei durch den verwandten Inhalt zusammengehörigen Stücke, V. 1 — 7, V. 8 — 15. und V. 16. 17. zu zerlegen. Dagegen hat Hr. G. schon in der Einleitung zwei Abschnitte gemacht und V. 16. und 17., die nach Sprache (das offenbar causale γάρ ist schon Hindeutung genug) und Inhalt so eng verbundenen, den Hauptsatz des ganzen Sendschreibens enthaltenden Verse, auf eine fast unbegreifliche Weise dergestalt auseinandergerissen, daß er den zweiten Abschnitt mit V. 16. sich schließen und den dritten mit V. 17. sich anfangen läßt. Des Briefes zweiten Abschnitt hätte sodann schicklicherweise die Parthie von C. 1, 18. — 3, 20. gebildet, in welchem Paulus sofort zur Ausführung seines Thema's schreitend die Hülfsbedürftigkeit der ganzen Menschheit in Ansehung ihres wahren Heiles 1) durch Schilderung des Zustandes der Heiden, Cap. 1, 18 — 32. und 2) durch Schilderung des Zustandes der Juden, Cap. 2 bis C. 3, 19. nachweist, welche nach zwei Seiten hin durchgeführte Beschreibung zuletzt in den Worten geschlossen wird: *διότι ἐξ ἔργων νόμου οὐ δικαιωθήσεται πᾶσα σὰρξ ἐνώπιον αὐτοῦ. διὰ γὰρ νόμου ἐπίγνωσις ἁμαρτίας.* V. 20. Nun geht der Apostel ganz im Einklang mit seinem Hauptzweck zur Beschreibung des neuen den Menschen von Gott in Christo dargebotenen Heilsweges, Cap. 3, 21 — 31., als dem etwaigen dritten Abschnitte des Briefes über. Dieser enthält sodann in seinen letzten Worten *νόμον ἱστῶμεν* V. 31. die Hinleitung zum folgenden vierten Abschnitt, Cap. 4, wo nun die Uebereinstimmung des A. T. in Bezug auf die Lehre vom Glauben nach dem Evangelium durch eine Thatsache, durch das fromme Leben Abrahams gezeigt wird. Wenn der Verf. etwa im Sinne der gezeigten Anlage (wozu ihm schon die Gelegenheitsschrift von E. F. Hoepfner, de consecutione sententiarum in Pauli ad Romanos epistola. Lips. 1828. einige Fingerzeige dargeboten hätte) seinen Gegenstand behandelt haben würde, so würde er unstreitig weit mehr dazu beigetragen haben, auf eine einfachere und übersichtlichere Weise die tiefe und eng verflochtene Gedankenverbindung des Briefes zu überschauen und ein getreues Bild vom Inhalte desselben in sich aufzunehmen, statt daß bei den 17 Abschnitten ohne Hervorhebung von Hauptgesichtspunkten das Ganze zu sehr zerfließet.

Nun zur Ausführung. Hierbei ist der Verf. so zu Werke gegangen, daß er seiner Eintheilung gemäß immer eine Uebersetzung des Abschnittes vorausschickt und auf diese die Erläuterung folgen läßt. Diese Letztere macht den Haupttheil des Buches aus und bewegt sich in der Weise fort, daß dieselbe ohne sprachliche Bemerkungen, ohne Angabe fremder Erklärungen, nur durch Darlegung der Mitteldeen, Aufzeichnung der dem Apostel wahrscheinlich vorschwebenden Nebengedanken, erläuternde historische Notizen, eigene Reflexionen u. dgl., die in den einzelnen Versen liegenden Hauptgedanken umschreibt, in das rechte Licht zu setzen und eindringlich zu machen sucht. Hierbei hat der Verf. seinem Versprechen, Vorwort S. IV. gemäß, das allgemein Lehrreiche in jenen speciellen Beziehungen aufzusuchen und für die Bedürfnisse seiner Zeit und seiner Leser hin und wieder anwendbar zu machen sich bemüht. Und gerade in dieser letzteren Hinsicht hätten wir der Schrift unseres Verf. einen größeren Reichthum von Beziehungen gewünscht. Wie viel mehr leistet darin die neuerdings erschienene, wenn gleich in mannichfachem Betracht mit wunderlichen Ideen gespickte Schrift von Wilh. Benecke, der Brief Pauli an die Römer. Heidelb. 1831!

Wenn wir nun zuvörderst auf das Ganze einen Blick werfen, so ist der Zweck, welchen der Verf. im Auge hatte, durch seine Schrift gebildeten Religionsfreunden in der Erkenntniß des Christenthumes behülflich zu sein, nicht verfehlt, vielmehr werden dieselben dieses Buch mit Nutzen und mit Interesse lesen und studieren. Aber nicht allein dieß, auch Candidaten und Prediger werden sich dieser Uebersetzung und Erläuterung zu praktischen Zwecken bedienen können. Weniger Erspriessliches möchte der eigentlich gelehrte Theolog hier finden; jedoch auch für ihn, welcher lediglich den Grundtext unverwandt ins Auge faßt und somit jedem andern Gebrauche verarbeitet, ist durch eine Reihe exegetischer Anmerkungen am Schlusse S. 155 — 179 einigermaßen gesorgt werden.

Nachdem wir so unsere Leser von der ganzen Einrichtung des Buches in Kenntniß gesetzt zu haben glauben, mögen noch Bemerkungen über einzelne Stellen ihren Platz finden. Cap. 1, 5. übersetzt der Verf. die paulinischen Worte *εἰς ὑπακοὴν πίστεως*, „damit er (Jesus Christus) Anerkennung, frommes Vertrauen und Gehorsam finde." Das aber hält Rec. nicht für Uebersetzung, sondern für Umschreibung, die wohl schicklicherweise in der Erläuterung einen Platz hätte finden sollen, aber nicht in eine wortgetreue Textübersetzung gehört. In der exeget. Anmerkung zu dieser Stelle S. 155. 156. sucht sich der Verf. darüber zu rechtfertigen, daß er das, so zu sagen, die Seele des Briefs ausmachende Wort *πίστις* nicht durch Glaube, weil dasselbe an einer verdunkelnden Vieldeutigkeit leide, sondern durch frommes Vertrauen wiedergegeben habe. Hören wir Hrn. G. reden: „die *πίστις*, von welcher im

N. T., besonders in diesem Briefe so oft die Rede ist, (also ist der Begriff der πίστις nach den Evangelien, nach Paulus und Jakobus derselbe? Freilich wenn wir die Begriffe so lax aufstellen, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß es der Verf. hier mit der Uebersetzung so genau nicht nimmt, aber ebensowenig dürfen wir uns dann wundern, wenn wir die heiligen Schriftsteller sich offenbar Widersprechendes sagen lassen) ist nicht sowohl eine Erkenntniß als vielmehr eine moralische Eigenschaft, vermöge welcher der Mensch sich dem Wahren und Guten mit Liebe zuwendet." Aber abgesehen davon, daß in dieser Erklärung kaum ein Atem von dem liegt, was Paulus wesentlich durch πίστις ausgedrückt haben will, so fragen wir, muß nicht der Mensch, ehe er sich zum Wahren und Guten hinwenden kann und wirklich hinwendet, zu der Ueberzeugung kommen, daß das dargebotene Object wirklich wahr und gut sei? Daher ist doch wohl ein aus dem Gebrauche des Verstandes hervorgehendes Fürwahrhalten, d. h. Prüfung des Glaubensobjectes, das Erste und Wichtigste, weil sonst der Mensch leicht Gefahr laufen kann, Schein- und Trugestalten statt der Wahrheit sich hinzugeben. Hören wir den Verf. weiter: „wenn die Wahrheit unser Herz ergreift, die Tugend uns achtungswürdig erscheint, so entsteht in uns die πίστις, welche die Quelle alles Heiles und Segens für den Menschen ist." Aber wird sich der denkende Freund des Christenthumes durch diese Exposition auf den rechten Standpunkt gestellt sehen? Was die πίστις eigentlich sei, das erfährt Niemand, sondern nur so viel, daß sie beim Eintreten gewisser Seelenzustände entstehe, worauf sogleich die Lobpreisung derselben folgt. Der Verf. fährt so fort: „sie spricht sich erst durch Empfänglichkeit für's Gute (wie kann der Verf. hier von „erst" reden, da er ja kurz zuvor ihr Wesen in die Hinwendung zum Wahren und Guten setzte?! Hieraus aber folgt unwidersprechlich, daß ohne dieß auch von dem Dasein des Glaubens gar nicht die Rede sein kann), Anhänglichkeit an die Lehre Jesu, Treue und Redlichkeit, oder durch frommes Vertrauen zu dem sittlich vollkommensten Wesen aus und kann also, je nachdem der Zusammenhang es erfordert, durch diese Worte übersetzt werden." Ist dieß aber, der Verf. frage sich selbst, eine gründliche Belehrung, über das Wesen und den Begriff der neutestamentl. πίστις im Allgemeinen, und der paulinischen insbesondere? Es ist aber um so mehr zu bedauern, daß dieser Punkt eine so oberflächliche Abfertigung erfahren hat, weil der Brief an die Römer und in dieser und in anderen sich eng anschließenden Ideen z. B. der von der δικαιοσύνη hängt. Möchte es der Verf. nicht verschmäht haben, zuvor die gehaltreiche Schrift von J. Schulz „was ist Glaube und wer sind die Ungläubigen" mit Nachdenken zu lesen. Cap. 1, 13. gibt He. G. dem die Parenthese beginnenden καὶ adversative Bedeutung, da es doch nichts Anderes als Copula ist. Warum übersetzt der Verf. nicht die gleich darauf folgenden Worte ἵνα καρπόν τινα σχῶ καὶ ἐν ὑμῖν so: damit ich irgend einen Gewinn auch unter Euch habe, statt: damit ich auch bei Euch etwas Gutes ausrichte. Ist denn das Gewinnhaben und Gutesausrichten so gleich bedeutend? Liegen hier nicht im Hauptworte und Zeitworte bedeutende Unterschiede? Vor einer solchen Sprach- und Begriffsverwirrung hat sich der Uebersetzer und Ausleger der heiligen Schrift sorgfältigst zu hüten, wenn nicht ein quid pro quo herauskommen soll. Bei der Stelle Cap. 1, 16., wo Paulus so zuversichtsvoll und innerlich gehoben aus seinem Gemüthe heraus spricht: οὐκ ἐπαισχύνομαι τὸ εὐαγγέλιον, hatte Hr. G., ganz in Uebereinstimmung mit seiner Aufgabe, seine Leser wenigstens einigermaßen in die Zeit des Urchristenthumes zurückführen und ihnen zeigen sollen, was es unter den damaligen Zeitumständen geheißen habe, „sich des Evangeliums nicht schämen." Diesen Punct aber ganz mit Stillschweigen übergehend äußert sich der Verf. aus Veranlassung der paulinischen Beschreibung des Evangeliums als δύναμις θεοῦ über die Weltweisheit S. 49 dergestalt: „hier sind menschliche Muthmaßungen, unfruchtbare Speculationen des grübelnden Verstandes, Vorschriften zu einem äußerlichen, anständigen und geachteten Verhalten ohne moralischen Grund und ohne Wirkung auf das innere wahre Heil des Menschen." Aber sollte in der That die Philosophie Nichts weiter sein? Entschlägt sich nicht die wahre Philosophie soviel thunlich der leeren Speculationen? Lautert, erhebt, ergreift sie nicht den inneren Menschen? Wer sie schmähet, schmähet seine eigene Manne. Wie schön und tief faßt dagegen der große Baco das Verhältniß der Philosophie zur Religion auf, wenn er sagt: vera philosophia ad Deum adducit. Daher hätte Hr. G. das Verhältniß der Philosophie zum Christenthume bei dieser allerdings dazu passenden Stelle auf eine gründlichere Weise als durch die vorgeführten, zum Theile hohlen und verbrauchten Redensarten erörtern sollen. So hätte der Verf. einem jeden Leser einen hohen, geistigen Genuß verschaffen, auf dessen Verstand und Herz einwirken und auch in seinem Kreise ein Scherflein zur gerechten Würdigung des Christenthumes beitragen können. Denn allerdings bietet das Letztere Mittel zu unserer religiösen Aufklärung, zu unserer Besserung und Beseligung, die wir in der Philosophie vergebens suchen dürften. — Die darauf folgende Hauptstelle Cap. 1, 17. übersetzt der Verf.: denn in demselben offenbart sich Gott als ein sittlich waltendes Wesen, welches frommen (m) Vertrauen mit Huld und Treue entgegenkommt. Die Rechtfertigung dieser Auffassung gibt der Verf. S. 157. Anm. 5. Mit Recht wird bei δικαιοσύνη θεοῦ zwischen einem subjectiven und objectiven Sinne unterschieden und für die subjective Bedeutung, wonach es eine Eigenschaft Gottes bezeichnet, sich erklärt. Hieran aber hätte sich der Verf. festhalten und diesen paulinischen Ausdruck als einen dem Menschen von Gott kraft dieser Eigenschaft gezeigten Rettungsweg erläutern sollen. So ist das Verhältniß, in welches der schuldbewußte, und darum wegen seines wahren Seelenheiles besorgte Mensch durch Ergreifung des ihm im Evangelium dargebotenen Mittels zu Gott tritt, ein ganz anderes, es ist nicht eine selbsterworbene, nicht eine verdiente Begnadigung (ἰδία, ἐκ τοῦ νόμου), sondern eine δικ. ἐκ τοῦ θεοῦ, Phil. 3, 9. Bei der Uebersetzung der Worte ἐκ πίστεως εἰς πίστιν macht der Verf. ein wahrhaft philologisches Kunststück. Ganz einfach besagen diese Worte nur: aus Glauben zum Glauben, d. h. die δικ. entspringt aus dem Glauben und nähret den Glauben. Das zweite Substantiv steht metonymisch statt εἰς τὸν πιστεύοντα oder εἰς τοὺς πιστεύοντας vgl. Cap. 3, 22. Der Apostel fand sich hier um des nachdrucksvollen Gleichklangs willen zur Wiederholung desselben Substantives veranlaßt. Sehr richtig betrachtet der Verf. Cap. 2, 12 — 15. nicht als Parenthese, in welchem Falle κριθήσονται V. 12. mit ἐν ἡμέρᾳ V. 16. verbunden wird, sondern, indem er die angeblich parentheticschen Verse recht geschickt in die Entwickelung der

Gedankenreihe einflicht, reihet er ἐν ἡμέρᾳ an die den 15ten Vs. schließenden Participialglieder unmittelbar an und gibt mit Luther ἐν ἡμ. „bis auf jene Zeit hin." Das schwierige Wort προεχόμεθα Cap. 3, 9. nimmt Hr. G. als Medium in der Bedeutung des intrans. προέχειν „ein Vorrecht haben, Etwas voraus haben." Aber diese Auffassung, bei welcher das Verbum als zwei Reichen wie eine Amphibie zugehörig betrachtet wird, muß Rec. ungeachtet ihrer großen Verbreitung durchaus bestreiten. Denn was erstlich die Sprache anlangt, so ist die angenommene active intr. Bedeutung bei der medialen Form des Zeitwortes unerwiesen und unerweisbar. Das Medium hat vielmehr zunächst die Bedeutung: Etwas vor sich halten, welche aber in die am meisten vorkommende metaphorische Bedeutung: vorschützen (Soph. Ant. 80.) übergeht. Aber auch so gefaßt kommt der Exeget wegen des fehlenden τί und nicht minder wegen der folgenden Negation οὐ πάντως sehr ins Gedränge. Was sodann den Zusammenhang betrifft, so möchte doch wohl Paulus nach der von Hrn. G. gegebenen Erklärung von einem Selbstwiderspruch nicht zu retten sein. Denn V. 2., wo es heißt: „πολὺ, κατὰ πάντα τρόπον gestand der Apostel den Juden Vorzüge zu, und hier sollte er dieselben durch die Negation οὐ πάντως (die von Grotius, Chr. Schmidt, Flatt u. A. gegebene Aushülfe non per omnia, non omnino im Sinne des Unsrigen: nicht allerdings so, kann keine Anwendung finden) wieder ganz abgesprochen haben? Wie läßt sich das gedenken? Die einzig richtige durch Sprache und Zusammenhang gleich kräftig unterstützte Erklärung ist die, προέχεσθαι passiv zu nehmen in der Bedeutung: übertroffen werden, so daß der Sinn der ist: wie nun? Da du uns Juden zwar Vorzüge zugestanden hast V. 2., dieselben aber durch die V. 3 — 8. uns ankledenden schwarzen Flecken wieder zu Nichte gemacht zu haben scheinest, so stehen wohl die Heiden noch höher als wir? Worauf dann die Antwort: durchaus nicht.

Die Stelle Cap. 5, 12 — 21. handelt zwar der Verf. S. 90 — 98. mit Recht als einen besonderen Abschnitt ab, aber wir hätten doch zugleich die Nachweisung des innigen Zusammenhanges dieses theoretisch und praktisch so oft gemißdeuteten und mißbrauchten Abschnittes gewünscht. Er ist kurz der: Wie der Hauptgedanke von Cap. 5, 1. an, Schilderung der seligen Wirkungen der δικαίωσις und der überschwänglichen Liebe Gottes ist, die aus freier Gnade der Entwicklung der Menschen zu Hülfe kam, so fährt der Apostel in der Erörterung dieses Thema's durch eine inhaltsvolle, aus jüdischer Theologie gegriffene und dem jüdischen Geschmacke besonders zusagende Parallele zwischen Adam und Christo fort, um noch einmal die Lehre von der Sünde und der Gnade und deren beiderseitigen Folgen in einem Totalüberblicke recht anschaulich und eindringlich zu machen. Hieraus ergibt sich zugleich die richtige Bedeutung der Eingangspartikel διὰ τοῦτο, welche nicht, wie Hr. G. thut, schlechtweg durch: denn, mithin causal, auch nicht wie Thaluck nach Analogie des Hebr. לָכֵן als part. consecutiva, sondern als Uebergangs- und Verbindungspartikel zu fassen ist, etwa in dem Verstande: das bisher Gesagte führt uns nun zu folgender Betrachtung. Wiewohl wir außerdem bei diesem Abschnitte gar Manches von dem Verf. Gesagte lobend und tadelnd zur Sprache bringen könnten, so mag doch nur

einiges Wenige über V. 12. selbst genügen. Hier stoßen wir sogleich auf ὥσπερ, eine Partikel, die, wenn man nach einem formellen Nachsatze fragt, ihre nicht geringen Schwierigkeiten darbietet. Aber der Verf. scheint diese Schwierigkeiten nicht gekannt oder ignorirt zu haben. Denn er findet den Nachsatz noch im Verse selbst in den Worten καὶ οὕτως. So freilich interpretiren schon der Hauptsache nach Seb. Schmidt, der Arminianer Clericus, Wolf, Carpzov u. A., allein kann der besonnene Exeget so willkürlich den Sprachgebrauch und die Wortstellung des Apostels verkehren, daß er καὶ οὕτως ohne Beispiel statt οὕτως καὶ gesetzt sein läßt? Wir zweifeln auch nicht, daß der Verf. selbst diese Fassung aufgegeben haben würde, wenn er sich des dann herauskommenden Sinnes klar bewußt geworden wäre. Denn es ist doch augenfällig, daß Paulus sich nicht dem Satze gegenüberstellen will: wie durch Einen Menschen Sünde und Tod in die Welt gekommen ist, so ist der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, sondern den: wie durch Adam das Eine, so durch Christum das Andere. Mit καὶ οὕτως fährt Paulus fort, den von Einem Menschen sich verbreitenden Unsegen noch weiter zu exponiren und es hat den Sinn, wie es schon Erasmus richtig faßt, atque ita factum est = besagtermaßen. Die zweifelsohne richtige Erklärung ist die, daß man den Gegensatz zu ὥσπερ nicht durch Worte ausgedrückt sein läßt; allein es ist der bis zum Ende des Cap. hervortretende Grundgedanke: so haben wir Einem, Jesu Christo, Errettung von Sünde und Tod zu verdanken. Wie Paulus zu dieser formellen Unebenheit kam, das erklärt sich, wie so manche sprachliche Unregelmäßigkeit bei unserem Apostel, durch Aufstellung und Verfolgung psychologischer Gesichtspuncte. Das inhaltsschwere Wort θάνατος gibt Hr. G. durch „Tod" und wie sich aus der Erläuterung ergibt, dachte er an den leiblichen Tod. Dieser ist auch nach des Rec. Ueberzeugung nicht ausgeschlossen (ein unbefangenes Lesen der Stelle und die offenbare Bezugnahme des Paulus auf die biblische Urgeschichte der Menschheit 1 M. 2, 17. ist Beweis genug); aber der Apostel befaßt hier unter dem Worte mehr und zwar negativerweise das Nichtvorhandensein eines reinen, geistigen und sittlichen Zustandes, die Entfernung von einem wahren, göttlichen und seligen Leben und positiverweise das Gerathensein in ein geistiges, sittliches und leibliches Elend und eine dem gemäße Unseligkeit. ἐφ᾽ ᾧ gibt der Verf., fast möchte Rec. sagen, keck, durch „seitdem". Allein ἐπί c. dat. als Zeitpartikel zu nehmen, das ist noch eine Reliquie des alten exegetischen Schlendrians, in den freilich der Verf. insofern nicht gefallen ist, als er es sich hätte beikommen lassen, mit dem Augustin'schen in quo zu parabiren. ἐπί c. dat. ist grundangebend nach Analogie der paulinischen Stellen 1 Kor. 1, 4. 1 13, 6. und namentlich 2 Kor. 5, 4. Daher scheint es fast bei Hrn. G. einen gewissen Trotz zu verrathen, wenn er die von allen vernünftigen Exegeten schon längst gebilligte Erklärung durch ἐπὶ τούτῳ, ὅτι insofern als, darum weil, entweder ignorirt oder perhorrescirt.

Wir enthalten uns aller weiteren Anführungen, indem wir schon befürchten müssen, mehr als den uns zugestandenen Raum in Anspruch genommen zu haben. Allein lenkt wegen des Verfs. selbst, vgl. Vorwort S. V, als auch wegen der praktischen Richtung, welche in unseren Tagen die Exegese hin und wieder zu nehmen scheint, glaubte Rec. hier etwas genauer zu Werke gehen zu müssen. Der geschätzte Hr. Verf. möge es uns auf unsere Versicherung glauben, daß es uns nur um die Sache zu thun ist und daß auch wir die Bekanntschaft mit dem gehaltvollen Briefe an die Römer bei dem nicht-theologischen Publicum sehnlichst wünschen. Aber aus demselben Grunde möchte auch eine um so gewissenhaftere Sorge zu tragen sein, daß dem mehr oder weniger urtheilsfähigen Laien die wahre Frucht dargereicht wird. Möge der Verf. seinen rühmlichen Forschenfleiß, seinen für das Wahre und Gute, insbesondere für das Christenthum erwärmten Sinn auch in der Fortsetzung dieser Arbeit walten lassen!

W. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. Juni 1832. Nr. 80.

Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft. In besonderer Beziehung auf das System Hegels. Von C. H. Weiße, Professor an der Universität zu Leipzig. Leipzig, 1829. Verlag von Johann Ambrosius Barth. XV und 228 S. 8.

Obgleich gegenwärtige Schrift eigentlich auf dem Gebiete der Philosophie im Besonderen sich bewegt, so müssen wir in diesen unseren Blättern doch Notiz von derselben nehmen, da, wie erst neuerlich die Oppositionsschrift von Schröter ꝛc. neue Folge (vergl. Theolog. Lit. Bl. 1829. Nr. 8.) bemerklich gemacht hat, nicht nur die Philosophie überhaupt, und die unserer Zeit insbesondere, mit der Theologie in unzertrennlicher Verbindung steht, sondern auch das Hegel'sche System sich einen Einfluß und ein Ansehen gewonnen hat, wie nur irgend eine philosophische Schule vermochte.

Hr. W., der sich übrigens selbst als einen eifrigen Anhänger dieser Schule zu erkennen gibt, macht dieß daher mit Recht gleich Eingangs dieser Bogen bemerklich, indem er darthut, wie dieses System nicht nur als „die einzig wahre und unumstößliche Lehre sich ankündigt", sondern auch alle früher aufgetretene und sich so häufig bekämpfende Systeme zu vereinigen, d. h. „die Nothwendigkeit deutlich zu machen sucht, warum theils überhaupt die Erkenntniß der Wahrheit in verschiedenen, scheinbar einander widersprechenden und gegenseitig sich aufhebenden Gestalten unter den Menschen auftreten, theils insbesondere bei jedem einzelen Systeme, warum dieses in dieser Zeit und in diesem geschichtlichen Zusammenhange gerade so sich gestalten mußte"; ja, wodurch sich dieses System wesentlich von den Ansprüchen der Schelling'schen Schule unterscheidet, „als die Vollendung nicht bloß der Philosophie, als abgetrennter Wissenschaft, sondern der Wissenschaft überhaupt auftritt und sich für den ersten, einzigen und einzig möglichen Inbegriff erstens aller bisherigen philosophischen Systeme, zweitens aller Wissenschaften" zu erklären keinen Anstand nimmt. Und je mehr Ansprüche diese Behauptung macht, um so größer muß allerdings die Begierde werden, sich über die durch diese Philosophie gewonnenen Resultate zu verständigen, und gewiß sehr zeitgemäß sucht daher der Hr. Vf. die Frage zu beantworten: „welcher wesentliche Gewinn durch dieselbe erreicht worden sei?" zumal, da die Hegel'sche Philosophie noch keine eigentlich kritische Prüfung gefunden hat.

Eine solche verspricht nun zwar Hr. W. hier zu versuchen. S. 9. Allein ob sein Versuch gelingen werde, möchte Ref. zum Voraus sehr bezweifeln. Denn abgesehen davon, daß, wie der Verf. selbst zugesteht, das Hegel'sche System sich noch keineswegs vollendet hat, und mithin eine solche Prüfung noch zu früh kommen dürfte, ist sichtbar die Hegel'sche Schule, wie selbst einer unserer größten Philosophen ex professo, Krug, bemerkt, noch so in der Unklarheit ihrer Darstellungen, worin selbst ihr Meister wenig Meister ist, befangen, daß die Behauptung: sie verstehe sich selbst nicht genug, nicht zu kühn sein wird. Außerdem ist, wie bereits gedacht, Hr. W. selbst ein Freund dieser Philosophie, und als solcher natürlich viel zu parteiisch, als daß von ihm eine tiefer gehende Kritik zu erwarten wäre. Uebrigens fällt schon aus dem Bisherigen in das Auge, daß Hr. W. nicht, wie der Titel ankündigte, auch über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft im Allgemeinen, sondern eigentlich nur in Beziehung derselben zur Hegel'schen Philosophie oder vielmehr dieser zu jener spreche. Daß er sich vornimmt, sich der möglichsten Gemeinverständlichkeit zu befleißigen, müssen wir ihm zu um so größerem Verdienste anrechnen, als, wie gedacht, diese Verständlichkeit nicht zu den Tugenden der treffenden Schule gehört; allein, wie im Fortgange unserer Anzeige klar genug werden wird, zugleich versichern, daß wir von dieser Gemeinverständlichkeit wenig Spuren angetroffen haben.

Ohnerachtet dieser Ausstellungen, welche dem Vers. das Interesse bezeugen mögen, womit Ref. seine Schrift las, bleibt das Unternehmen deßhalb immer in mehrfacher Hinsicht verdienstlich, und Ref. bedauert nur, daß ihm weder die beschränkenden Gesetze des Institutes, noch die theologische Tendenz desselben gestatten, tiefer in eine allgemeine Beurtheilung seines Strebens einzugehen. Hier nämlich kann nur noch von einer gedrängten Relation des Inhaltes und einer näheren Rücksicht auf die Resultate, die etwa Kirche und Theologen berühren, die Rede sein.

Was nun den Inhalt selbst betrifft, so verbreitet sich Hr. W. zunächst und am weitläufigsten über die Hegel'sche Logik, als welche S. 10 nicht nur vorzugsweise von Hegel bearbeitet worden ist, sondern auch, da sie, nach dem allgemeinen, philosophischen Sprachgebrauche, wie die Logik des Aristoteles eigentlich Metaphysik enthält, die Haupt- und Grundwissenschaft seiner ganzen Philosophie bildet. — Hr. W. erkennt den genauen Zusammenhang dieser Philosophie mit der Lehre Schelling's an, verzichtet jedoch auf eine eigentliche Kritik (?) derselben, S. 11, um so mehr, als er sie „als eine Schöpfung, einzig in ihrer Art und durchaus vollendet, betrachtet, deren Inhalt durchaus auf keine andere Weise, als durch streng wissenschaftliche Darstellung ihrer selbst, Anderen vollständig mitgetheilt werden kann" ꝛc. In dieser Hinsicht will er S. 33 die Logik, wie sein Meister sie aufstellt, keineswegs „als eine subjectiv idealistische Vorbereitung zur intellectuellen Anschauung des Absoluten oder des wahrhaft Seienden" gelten lassen,

Digitized by Google

sondern läßt sich Anspruch machen: „diese Anschauung selbst, oder den reinen Begriff der absoluten Idee zu enthalten, wie diese an und für sich selbst ist, und abgesehen von ihrem Eingehen in räumliche und zeitliche Verhältnisse, welches Eingehen als eine Entäußerung jener Idee oder als ein Abfall von ihr selbst angesehen wird.“ Daher, sagt er S. 34, fehle der Hegel'schen Darstellung ihres absoluten Anfangsbegriffes, des Begriffes des Seins, nichts Anderes, als das laute Aussprechen jenes Bewußtseins der Ewigkeit, welches jenen Begriff eben zum speculativen mache ꝛc., und glaubt aus diesem Grunde dieser Philosophie einen nicht unwesentlichen Dienst zu erweisen, wenn er versuche, dieses an ihr vermißte Bewußtsein des Bewußtseins der Allheit, Ewigkeit und Nothwendigkeit ihrer Begriffe hier nachzutragen ꝛc. Ref. hat jedoch nicht gefunden, was der Verf. verheißt. Hegel und der Verf. nehmen den Begriff der Logik in einem viel weiteren und umfassenderen Sinne, im Grunde aber lauft der ganze Unterschied lediglich darauf hinaus, daß jene unter der Logik die gesammte speculative Philosophie befassen, also auf eine bloße willkürliche Benennung. So sagt der Verf. S. 111: „Der Schlußbegriff der Logik nun, vorläufig als die Einheit der Ideen des Wahren und des Guten bezeichnet, heißt die absolute Idee. Es ist der Begriff der logischen, begriffsmäßigen Gestaltung des Ewigen und Nothwendigen selbst, wie dieses nicht durch eine äußerliche Synthesis, oder angetrieben durch ein mit ihm noch nicht vollkommen identisches Princip, sondern einzig und allein aus und durch sich selbst gestaltet, durchgeführt und erkannt. Das logische Erkennen ist nichts Anderes, als das vollständige Einführen jenes unbedingten Seins in den Kreis der menschlich-geistigen Thätigkeit: Nur in jenem höchsten Erkennen ist das Absolute vollkommen gegenwärtig und offenbar, dahingegen es in allem anderen Sinnlichen und Geistigen zwar ist, aber durch Aeußerlichkeiten verdeckt und verhüllt, oder genauer gesprochen, unter der Bestimmung eines seiner untergeordneten Momente gesetzt, und darum nicht durch sich selbst, sondern nur durch Vermittelung von Anderem und ihm Aeußeren, in seiner Absolutheit erkennbar ist.“

Ref. ist dem Verf. das Anerkenntniß schuldig, daß er sich viele Mühe gegeben hat, nicht bloß das System seines Meisters bündigst darzulegen, sondern auch noch mehr zu begründen. Inzwischen von einer Kritik kann so wenig, als von einer klaren Darstellung und tieferen Begründung die Rede sein. Der Verf. wiederholt, bei allem Enthusiasmus für seinen Meister, die in seiner Schule hergebrachten Formeln, führt aber nicht weiter in das Heiligthum, das man vergebens seine Pforten öffnen zu sehen hofft. Das Princip des Hegel'schen Systemes: das Sein ist ein reiner Begriff an sich selbst und nur der reine Begriff ist das wahre Sein und in praktischer Hinsicht: alles Vernünftige ist wirklich und alles Wirkliche vernünftig ꝛc., ist auch hier nicht begründet

Schon hieraus läßt sich abnehmen, was man in dem zweiten Theile unserer Schrift, wo die Beziehung des Hegel'schen Systemes zur Philosophie, oder vielmehr der dankenswerthe Einfluß des ersteren auf letztere dargethan werden soll, zu erwarten habe. Als Resultat dieser Betrachtung, sagt der Verf. S. 112, sei es uns erlaubt, die Behauptung auszusprechen, daß durch die Hegel'sche Logik

die eine Hauptaufgabe der Philosophie, an deren Lösung diese Wissenschaft im Laufe der Jahrhunderte gearbeitet hat, wirklich gelöst (?!), die Lösung der anderen aber dergestalt vorbereitet worden ist, daß diese Lösung in so vollständigem Sinne, wie sie möglich und gefordert ist, ohne ausdrückliche Rücksicht auf jene und Zugrundelegung jener wird vollführt werden können (?) ꝛc. Und freilich dem in seinem Systeme einmal Befangenen und darum in den Zirkeln desselben wie in einem Strudel Umhergetriebenen ist es nicht zu verdenken, daß er je länger je enthusiastischer von der absoluten Vortrefflichkeit desselben spricht. Daher kann der Verf. S. 117 noch weiter gehen und in seiner Terminologie die nur halbwahre Behauptung aufstellen: „daß die Logik am Schlusse des Systemes die Bedeutung speculativer Theologie erhalte.“ S. 118: „Nicht genug, daß die Logik den ewigen Grund und die Wurzel aller Wirklichkeit enthält, ohne den Nichts, und der selbst in Allem ist, nicht nur als einfache Bedingung des Seins überhaupt, sondern auch als Urprincip der Gestaltung und Belebung: so soll sie auch auf dem Gipfel dieser Wirklichkeit wieder erscheinen als die edelste Blüthe und die alle Lebenssäfte und alle wesenvolle Theile des Gewächses in sich enthaltende Frucht derselben. Die Idee der Gottheit, welche allgemein verstanden wird, wenigstens von jedem philosophisch Denkenden, als der höchste Inbegriff und die organische Einheit aller Realität, und nicht bloß als der bedingende Grund derselben, soll Eins, d. h. nicht bloß auf organische Weise vereinigt, sondern wirklich Einerlei sein mit jener Welt der reinen Begriffe, welche als ein farbloses nächtliches Schattenreich hinter der heiteren Geisteswelt, die von dem Lichte der Natur beschienen wird, zurückliegt“ ꝛc. S. 197: „Indem die Philosophie nichts Anderes ist, als nur die endliche Verwandlung in den logischen Inhalt selbst, so ist das Leben des Geistes im engsten und eigentlichsten Sinne die Wissenschaft und Philosophie. Die absolute Idee des Geistes im engsten Sinne ist die Idee der Gottheit, und die Verwirklichung derselben, d. h. ihre Beziehung auf das Endliche, die Religion“ ꝛc.

Doch, wir glauben abbrechen zu müssen, da, solange die Hegel'sche Philosophie nicht ihre Principien erst begründet, alle Folgerungen aus denselben wenig Gewicht haben, um so mehr, als den Ungeweihten das Verständniß der Hegel'schen Sprache zur Zeit noch abgeht.

Aus diesem Grunde muß Ref. am Schlusse sowohl Hrn. W., als das Publicum um einige Nachsicht bitten, Hrn. W., wenn Ref., der sich nie in das Allerheiligste der Hegel'schen Philosophie einzudringen, und sie als den Schlüssel zur Lösung aller Probleme zu erkennen vermocht hat, ihn nicht so ganz faßt, als er wünscht, freilich bei einer Dunkelheit der Sprache wünscht, die höchstens ein Hegelianer zu fassen fähig sein möchte; das Publicum aber, wenn Ref. demselben schon durch diese kurze Anzeige einige Langeweile verursacht hat, und dasselbe mit ihm keinen Schritt weiter zum vollkommenen Verständnisse vorgerückt sein sollte. Er hofft, daß ihm namentlich von dem Publicum die angesprochene Nachsicht um so mehr werde zu Theil werden, als dasselbe demjenigen gewiß seine Theilnahme nicht versagt, der ex officio die vorliegende Schrift genau durchgehen mußte, und am Ziele angelangt, um keinen Gran klüger als vorher.

Digitized by Google

Ref. kann nicht läugnen, daß, auch nach Hrn. W's Darstellung der Hegel'schen Philosophie, derselben vieles Wahre zu Grunde liege, was, mit philosophischem Geiste aufgefaßt, ein fruchtbarer Same für die künftige Speculation sein und namentlich der Religionsphilosophie vielfach förderlich werden könne. Zur Zeit jedoch ist das Gold noch dergestalt mit Schlacken vermischt, daß dasselbe erst von denselben geschieden werden muß, ehe es auf den Probierstein genommen werden kann. Zu diesem Processe kann aber am wenigsten unser Literaturblatt der geeignete Platz sein. S.

Die Kunst Predigten zu hören und zu erzählen. An einem Beispiele erläutert. Ein Sendschreiben an Hrn. D. Heinrich August Schott, Großherzogl. Weimar. Geh. Kirchenrath ꝛc. von D. Johann David Goldhorn, Professor der Theologie und Archidiakon in Leipzig. Abgedruckt aus dem Journal für Prediger 1831. Halle, in Commission bei C. A. Kümmel. 58 S. 8.

So beklagenswerth die Veranlassung ist, welche den würdigen Verf. zu gegenwärtigem Sendschreiben aufforderte, so ist demselben das Publicum für dasselbe doch zu hohem Danke verpflichtet.

In dem von Hrn. Pfarrer Brandt herausgegebenen homilet. liturg. Correspondenzblatte 1831. Nr. 1. S. 15 wird in dem Bruchstücke aus dem Tagebuche eines reisenden Theologen nächst Ammon und Bretschneider auch Goldhorn als Prediger hart angegriffen, denn es heißt hier: „der ganze Inhalt seiner Predigt, die von der Pflicht der Wahrhaftigkeit handelte, verrieth die alltäglichste Klugheitslehre, und wenn man von einer Kanzel herab die Worte: Agiotage, falsche Courire, Börse, Cours der Staatspapiere u. dgl. hörte, so glaubte man eher auf der Leipziger Messe, als in einer Leipziger Kirche zu sein, und ich mußte die christlichen Seelen bedauern, die nach dem Brode des Lebens verlangten und also abgespeißt wurden ꝛc."

Mit gerechter Indignation und wahrer Humanität weist Hr. G. nun nicht nur überzeugend die Lügenhaftigkeit dieses Berichtes nach, und ließ zu dem Ende S. 32 ff. die fragliche Predigt conceptgenau selbst abdrucken, sondern nimmt hierbei auch Gelegenheit, über die Kunst, Predigten zu hören, auf eine eben so gründliche als beziehungsreiche Weise sich auszusprechen.

Indem der Verf. hiermit einen, wie er mit Recht bemerkt, in der Homiletik bisher so gut wie übersehenen, hochwichtigen Punkt berührt, erhalten diese Bogen ein allgemeines Interesse, um so mehr, als Ref. bezeugen kann, daß er dieselben selbst zu vielfacher Belehrung gelesen habe. „Der Segen unserer Predigten, sagt der Verf. S. 5 f. beruht bei weitem nicht allein auf der Kunst, mit der wir sie ausarbeiten und halten; weit mehr hängt er noch von der Art und Weise ab, auf welche sie von unseren Zuhörern vernommen, verarbeitet und denen wiedererzählt werden, die sie nicht selbst hören konnten. Auch der beßte Same erfordert einen guten Acker und gute Schnitter; Predigten aber recht zu hören und zu deuten, dazu gehört, wie mir es scheint, auch eine Art von Kunst, welche bei weitem nicht alle Predigthörer verstehen und zu üben wissen, man könnte sie vielleicht; damit sie auch einen vornehmen

Namen trüge, die homiletische Akustik nennen ꝛc." Welcher Geistliche müßte dem Verf. nicht beistimmen?

Allerdings wird diese Kunst nicht so leicht gelernt als gelehrt. Inzwischen, so groß die Schwierigkeiten sind, welche sich derselben in den Weg stellen, so ist und bleibt dieselbe doch zu wichtig, als daß man nicht wenigstens das Mögliche versuchen sollte. Der Verfasser führt die Predigthörlehre auf folgende sehr einfache Regeln zurück: I. Für das Hören einer Predigt: a) Sei so aufmerksam, als du immer vermagst, damit du den Zusammenhang wenigstens im Ganzen überschauest, und nicht durch längere oder kürzere Gedankenabwesenheit in die Gefahr kommst, Bruchstücke mit dir hinwegzunehmen, welche in ihrer Abgerissenheit sehr leicht seltsam, unverständig, wohl gar lächerlich erscheinen könnten. b) Sei uneingenommen und unparteiisch; laß dich nicht durch deine sonstige Meinung von dem Prediger oder von dem Gegenstande, den er etwa heute gerade behandelt, gegen ihn mißtrauisch machen, damit du nicht sagest, weil die Predigt gerade deinem heutigen Bedürfnisse nicht entspricht, die Predigt sei an und für sich eine schlechte Predigt, und der Mann habe sein Amt schlecht verwaltet. Auch setze dich, soviel du kannst, über die etwaigen Mißfälligkeiten und Uebelstände in seiner Aeußerlichkeit hinweg; halte dich an die Sache, und nicht an den Mann; höre nicht bloß mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen. II. Für das Erzählen einer gehörten Predigt: a) Sei genau und sorgfältig in deinem Berichte; suche soviel wie möglich des Predigers eigene Worte wiederzugeben, weil sich mit Recht voraussetzen läßt, daß gerade diese am treffendsten seinen Sinn bezeichnen werden, da er sie ausdrücklich und mit reifer Ueberlegung gewählt hat. b) Sei ehrlich und gewissenhaft in deiner Erzählung; hüte dich, dem Prediger in den Mund zu legen, was du etwa selbst gern von ihm gehört hättest; erlaube dir es durchaus nicht, seine Worte auf Personen und Dinge zu beziehen, auf die er nicht selbst hingedeutet hat; und behaupte nicht, daß er selbst an diese Dinge und Personen dabei gedacht haben müsse. Es ist schlimm, das, was ein Prediger wirklich gesagt hat, anders zu erklären, als er es selbst offenbar verstanden wissen wollte; denn das heißt: seine Worte verdrehen. Noch schlimmer aber ist es, ihm nachzuerzählen, was er gar nicht gesagt hat; denn das heißt gegen das achte Gebot gesündigt."

Sehr heilsam wäre es ohne Zweifel, wenn die Prediger von Zeit zu Zeit ihre Zuhörer auf die rechte Weise, die Predigt zu hören, in den öffentlichen Vorträgen selbst aufmerksam machten. Auch sollte im Confirmandenunterrichte eine Anleitung hierzu nicht fehlen. Die Uebung des Predigtnachschreibens, wie dasselbe in mehreren Schulen gewöhnlich ist, bleibt allerdings hierzu besonders dann ein sehr geeignetes Mittel, wenn über die nachgeschriebene Predigt noch eine besondere Katechisation in der Schule gehalten wird. Wie man die Sache indeß gewöhnlich betreibt, kann wenig Heil daraus hervorgehen.

Ref. hätte übrigens gewünscht, daß der Verf. sich noch besonders über das Predigthören der gebildeten Stände und vorzüglich der Gelehrten, namentlich der Theologen verbreitet haben möchte, was ihm gewiß zu vielen lehrreichen Bemerkungen an das Publicum Veranlassung gegeben haben würde. S.

Digitized by Google

Dissertatio de Polytheismi vestigiis apud Hebraeos ante Mosem. — Scripsit *Carol. Rudolp. Guil. Klose*, ph. Dr. Gottingae, typis Dieterichianis. 1830. 16 S. 4.

Die Frage, ob der Monotheismus oder der Polytheismus früher gewesen sei, bringt der Verf. vorliegender Abhandlung aufs Neue zur Untersuchung. Für den Polytheismus spricht, wie er in der Einleitung erinnert, die fast allgemeine Wahrnehmung, daß derselbe dem Jugendalter eines Volkes mehr zusagt, während der Monotheismus eine viel vollkommenere und reinere Ansicht von der Gottheit voraussetzt. Denn wie alle Erkenntniß von einem kleinen Anfange ausgegangen, und erst nach und nach zu dem höchsten Gipfel gelangt ist: so konnte man auch in religiösen Wahrheiten erst vom Polytheismus zu dem reinen Monotheismus gelangen. Dessenungeachtet will sich der Verf. mit dieser Meinung nicht befreunden. Non negamus — sagt er S. 2 — illum (hominem) a Polytheismo ad Monotheismum progressum, sed sane quaeri potest, annon exstiterit ante Polytheismum jam Monotheismus in hominum animis. Quod enim ad historiam cognitionum attinet, considerandum est, diversas esse vias intellectus et sensus interni, quas in ipsis excolendis ingrediuntur homines. Ille experientia et cogitando excolitur; huic autem jam omnia immediate insunt, intellectus igitur est munus, quae in sensu interno quasi dormiant, excitare; sed quia nondum satis excultus est, sensum illum ab initio capere non plane potest, sed in multiplices errores incidit, et postremo tantum gravissimis erroribus liberatus ad primas ideas, quas sensus internus quasi suspicatus erat, summa cum persuasione revertitur. Die Idee von Einem Gott ist demnach die ursprüngliche in dem menschlichen Gemüthe. Zuerst verwechselt das Kind alle Gegenstände, dann fängt es an zu unterscheiden, aber, erfreut über diese Unterscheidungsgabe, geht es zu weit, und kehrt nur in späterer Zeit zu dem Bande der Einheit zurück. Der Polytheismus gehört also dem Knabenalter des menschlichen Geschlechtes, nicht aber dem Kindesalter. Jene verschiedenen Wege, auf denen der menschliche Geist zur Einheit zurückzukehren sich bemüht, zeigt die Geschichte an; aber bis zum Kindesalter vermag sie nicht hinaufzusteigen, eben weil dort noch keine Geschichte verhanden war. Jener Monotheismus, der sich in dieser ersten Periode findet, ist freilich deßhalb falsch, weil er nur in einer Particulargottheit sich auflöst. — Ob sich diese Ansicht des Verf. durchführen lasse, bezweifeln wir sehr; ja, sie muß deßwegen eine bloße Hypothese bleiben, weil, wie es sich von selbst versteht, die Geschichte über eine vorgeschichtliche Zeit Nichts berichten kann. — In dem Folgenden zeigt nun Hr. K. die Spuren des Polytheismus in den ältesten Religionsurkunden der Hebräer. Der Plural in אֱלֹהִים weist schon darauf hin, daß ursprünglich polytheistische Ansichten vorherrschten, wie dieß auch bei den übrigen Religionen Asiens der Fall ist. Der Monotheismus ward, wie Wegscheider (s. dessen Institutiones theol. chr. dogm. S. 204) mit Recht bemerkt, dem Volke gleichsam wie ein Joch auf-

erlegt, das es bei jeder Gelegenheit abzustreifen suchte, um wieder zum Götzendienste zurückzukehren. Zuerst — sagt Eichhorn in seiner Einleitung in das A. Test. S. 61 — sprach man nur von אֱלֹהִים Göttern. Als man nachher zu der Einsicht fortschritt, daß viele Götter neben einander ohne einen Oberen nicht bestehen könnten, erschuf man einen יְהוָה צְבָאוֹת יְהוָה אֱלֹהִים (in der Zusammensetzung dem יְהוָה gleich), einen Jehovah der Götter. Nun erst folgte יְהוָה, nachdem man sich bis zur Idee der Einheit Gottes erhoben hatte. — Nachdem Hr. K. die verschiedenen Bedeutungen von אֱלֹהִים nachgewiesen hat, erklärt er sich gegen die Annahme eines Pluralis eminentiae. Das Wort bedeutet nach seiner Meinung weder die Gottheit im Allgemeinen, noch einen Gott als Weltenschöpfer oder Regierer, sondern umfaßt alle Götter, welche von den Menschen angebetet wurden. Den Ausdruck אֱלֹהִים behielt Moses bei, auch ohne ihn vielleicht zu billigen, weil derselbe nicht so leicht abgeschafft werden konnte, oder auch, weil ihm daran gelegen war, daß die Juden dadurch zu dem יְהוָה אֱלֹהִים geführt werden sollten. Dieses Alles behandelt der Verf. ausführlicher und gelangt S. 12 zu dem Resultate: His argumentis omnibus perpensis vix negari posset (poteat) vocabulum אֱלֹהִים ideas polytheisticas apud priscos Hebraeos prodere, quod praeterea quoque patriarcharum historia docet, quorum Monotheismus angustis sane finibus circumscriptus est.

Die Darstellung empfiehlt sich, wenn auch nicht durch besondere Correctheit, doch durch Deutlichkeit.

M. — s.

Kritik der Augsburgischen Confession, nebst Vorschlag zu einer neuen Confession — von Prof. Dexiet in Ansbach. Baireuth 1831. Im Verlage der Grau'schen Buchhandl. gr. 8. 64 S.

Dieses Buch ist dem Hrn. Geh. Kirchenrath Paulus in Heidelberg gewidmet. Man findet hier Blumauer's freies Glaubensbekenntniß unter dem Titel Einleitung. Hierauf folgt: „Zur Einleitung gehörig. Aufhebung des Preuß. Religionsedictes v. 9. Jul. 1788. Zugleich wird alsdann gesagt, daß weit zweckmäßiger und erfreulicher das kön. Preuß. Rel. Ed. v. 28. Oct. 1825 wider die Umtriebe der heutigen Pietisten, Mystiker und Schwärmer erschienen sei.

In der Einleitung ist hauptsächlich die Rede von der allzugroßen Anhänglichkeit an die symbolischen Bücher, wo viel Wahres und Gutes, aber auch Unwahres und Uebertriebenes vorkommt. Es werden auch viele Gelehrte angeführt, welche eine Revision der Augsb. Conf. gewünscht haben.

Der Verf. will nun in diesem Buche 1) die Augsburg. Conf. altdeutsch (nach Panzer 1782) und daneben neudeutsch, von ihm, vorschicken. 2) Eine nach den neueren Ansichten verfaßte Kritik der ersten 21 Artikel, mit Ausnahme der letzten 7, die außer dem Glaubensbereiche sind, nachschicken, und 3) 28 neue Confessionsartikel, als Resultat der Kritik und als Vorschlag zur Güte beifügen. Was in der Kritik der 21 ersten Artikel steht, weiß Jeder, der mit den Schriften und Ansichten der Rationalisten bekannt ist. Die neuen Confessionsartikel wären eigentlich nur für eine rationalistische Gemeinde, wenn eine solche sich von den übrigen Mitgliedern der Kirche trennte. Alle Dogmen, welche die Supernaturalisten annehmen, sind hier weggewischt, und gerade auch solche, die das Wesentliche des Christenthumes berühren. Wir wünschen nicht, daß diese neuen Artikel in unseren christlichen Gemeinden angenommen und eingeführt werden. —l.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. Juni 1832. Nr. 81.

Christliche Gedichte von Albert Knapp. Von seinen Freunden herausgegeben. Erster Band, der die Abtheilung 1 und 2 enthält, 238 S. Zweiter Band, der die Abtheilung 3, 4 und 5 enthält, 238 S. Basel in Commission bei J. G. Neukirch. 1829. (1 Thlr. 4 Gr.)

Es ist eine wirklich betrübende Erscheinung, daß unsere Literatur, die an poetischen Erzeugnissen der verschiedensten Art eben nicht arm genannt werden kann, im Felde des geistlichen Liedes schon seit Jahrzehnten keinen Dichter von Bedeutung mehr gesehen hat. In der That schauen wir uns seit Klopstock vergebens nach einer Leistung auf dem Gebiete der religiösen Dichtkunst um, welche ebenso die hohen Anforderungen der Kunst, wie des tieferen religiösen Bedürfnisses befriedigt, — einer Leistung, wie sie auf ihrer Entwickelungsstufe das vergangene und noch frühere Jahrhunderte, mochten sie auch, was die Form betrifft, in mancher Beziehung dem unsrigen nachstehen, in nicht geringer Zahl aufweisen konnten. Die Schuld kann aus eben dem Grunde, daß die Poesie in formeller Beziehung durch die Anregung und Mitwirkung der größten Geister am Ende des achtzehnten und zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts auf eine so hohe Stufe gebracht wurde, nicht an den formellen, ästhetischen Schwierigkeiten liegen, die ja in anderen Dichtungsarten selbst von Dichtern minder hohes Ranges nicht selten mit Glück überwunden werden; Rec. findet sie auch nicht im Mangel an religiöser Begeisterung auf der einen, noch an Interesse für solche Producte auf der anderen Seite; denn es verdient ja doch wohl unsere Zeit, wie sehr auch manche trüber Blickende jammern und klagen mögen, eine nicht unehrenhafte Auszeichnung wegen des mannichfach sich regenden religiösen Sinnes und Geistes. Vielmehr scheint es eben die Schwierigkeit der Verbindung des ästhetischen und religiösen christlichen Elementes zu sein, die uns den Erklärungsgrund der so seltenen Erscheinung guter geistlicher Gedichte an die Hand gibt.

Zwar möchte von Solchen, die ein geringeres Gewicht auf die Form bei dieser Gattung der Poesie liegen, entgegengehalten werden, daß die älteren geistlichen Gedichte nicht immer so gefeilt und ästhetisch vollendet seien und sich gleichwohl in Aller Herzen tief eingeprägt, ein theueres Besitzthum der Gläubigen geworden seien; allein es verhält sich mit den gediegenen jener älteren religiösen Gedichte ungefähr wie mit der Lutherischen Bibelübersetzung; so wenig wir an der alterthümlich kernhaften Sprache der letzteren, zumal für den kirchlichen Gebrauch, Anstoß nehmen, so wenig fällt es in einem Liede, wie „Eine veste Burg ist unser Gott" auf, wenn sich Härten und Zusammenziehungen, wie „Nehm'n, gericht't, kein'n" u. a. finden, während man einem neuen Uebersetzer mancherlei sprachliche Verstöße ebenso wenig, wie einem neueren Dichter solche Härten verzeihen würde, die wir in den älteren Gedichten nicht selten finden. Aber auch abgesehen von der ganz äußeren Form scheint die Schwierigkeit jener Vereinigung des poetischen und religiösen Elementes, die wir als den Haupterklärungsgrund hervorheben zu müssen glauben, besonders in unserer protestantischen Kirche sich zu bestätigen. Die gediegensten unserer neueren geistlichen Liederdichter, — was die ästhetische Schönheit betrifft — wie der zarte, innige Novalis, zum Theil auch Tieck und Schenkendorf, stehen, wie die romantische Schule der Poesie überhaupt von einer Seite mehr dem Mittelalter, als der neueren Zeit angehört, zu sehr auf dem Boden des durch das Studium der Kunst idealisirten Katholicismus, als daß sie, jenen älteren, kernhaften Dichtern gleich, in der protestantischen Kirche sich ein größeres Publicum hätten verschaffen können. Die der Kunst so förderliche Verehrung der Maria, welche in jenen Liedern nicht selten wiederkehrt, jenes vermittelnde Verhältniß, das sie ihr, der Mutter, zwischen dem Sohne und uns einräumen, jene weiche Hervorhebung des in Sehnsucht zerschmelzenden Gefühles über den Ernst des Gedankens und die entschiedene Richtung des Willens, — alles das, wenn auch ansprechend durch die gefällige, zarte Einkleidung, sagt doch einem protestantischen Gemüthe, das den Kern will und nicht die Schale, das in die Tiefe des christlichen Lebens geführt, nicht bloß durch glänzendes Farbenspiel auf der Oberfläche unterhalten sein will, nicht zu. Will nun ein geistlicher Dichter diesem Bedürfnisse Genüge leisten, so wird seine Hauptklippe die sein, daß er nicht, wie unter den Neueren z. B. die sonst trefflichen Tiedge, Mahlmann u. A., in einen oft allzu trockenen, didaktischen Ton verfällt, der nun einmal dem durch die gediegenen Poesieen der neueren Literatur nur an Schönes gewöhnten Geschmacke nicht mehr behagen will.

Wie viel nun der Verfasser vorliegender Sammlung „Christlicher Gedichte" den beiden Hauptanforderungen genügt, dieß liegt uns jetzt ob, zu untersuchen. Um mit dem Aeußeren zu beginnen, so zeigt schon der erste Blick, daß er der Versification wie der Form überhaupt vollkommen mächtig ist; auch in den schweren, künstlichen Versmaßen bewegt er sich mit Leichtigkeit und Gewandtheit. Das „Morgenlied", S. 3, das erste Lied der ersten Abtheilung, erinnert mit seinem lieblichen, beweglichen Metrum an den herrlichen Osterhymnus im Göthe'schen Faust. Wie sehr der Verf. die Sprache auch bei solchen schwierigen Versmaßen in der Gewalt hat, mögen aus diesem Liede folgende schöne Strophen zeigen:

Digitized by Google

„Frieden und Segen,
Wenn sie sich legen,
Und mit der Sonne
Ein Herz voll Wonne
Gibst du den deinen, o Heiland der Welt!
Aus Schlummers Banden
Bin ich erstanden;
Heiliger Meister!
König der Geister!
Bleibe mein Licht, das mein Leben erhellt! — —

Sehnend Verlangen,
Dich zu umfangen,
Beugung und Stille,
Gläubiger Wille
Sei mein Gewinn und mein köstliches Theil;
Einfalt im Blicke,
Demuth im Glücke,
Muth in der Trauer,
Heiliger Schauer
Vor dem Erlauen, — beschirme mein Heil!

Wasser versiegen,
Wolken verfliegen,
Winde verwehen,
Jahre vergehen,
Sonnen und Sterne verlieren den Schein;
Auch meine Glieder
Sinken danieder,
Modern geschwinde,
Werden im Winde
Bald ein verstäubendes Todtengebein.

Laß es verstäuben,
Du, Gott, wirst bleiben, u. s. w."

Für viele Lieder wählte der Verf. Versmaße von älteren Kirchenliedern, wie für das „Frühlingslied" S. 32 den Choral „Wie schön leucht't uns der Morgenstern", für andere „Wachet auf, so ruft die Stimme", „Jesu meine Freude." Wo diese Versmaße gewählt sind, besonders bei den Festliedern, da finden wir, daß die Gedichte sich leicht und ungezwungen an das Metrum anschließen und sich trefflich zum Gesange eignen.

Die Gedichte selbst theilt der Verf. nach dem Inhalte in fünf Abtheilungen ein. Die erste (Bd. I. S. 1—102) enthält „Lieder und Gedichte auf besondere Zeiten und Gelegenheiten", — Morgen- und Abendlieder, Frühlings- und Herbst-, Jugend- und Schullieder, Lieder auf besondere christliche Feste, wie Weihnachten, Ostern u. s. f. Wie der Dichter seinen Gesang (in dem der Sammlung vorgedruckten Weiheliede) „dem Erlöser" weiht, so geht auch in den Gedichten selbst die ganze Richtung der Gefühle, Gedanken und Entschließungen auf Gott und den Erlöser und die durch Erkenntniß und Ablegung der Sünde zu bewirkende Verbindung mit ihm. Darum überall jene fromme, tiefe Auffassung der Natur, jene Benutzung des Irdischen als Bild und Erweckungsmittel des Himmlischen. Der Morgen, der Frühling erinnert ihn an das Erwachen aus dem Schlafe der Sünde, an die Erhebung zu neuer, treuer Thätigkeit; man s. S. 18: Erweckung am Morgen:

„Blick auf, o Herz, zur Morgensonne,
Auf ihren schönen Heldengang!
Beginn auch du den Tag mit Wonne,
Mit Glauben und mit Lobgesang!"

die Dämmerung des Abends, die Stille der Nacht — an das „Herr bleibe bei uns" der nach Emmaus wandernden Jünger, in dem schönen Abendliede S. 9, an den ewigen Schlummer im Frieden. Auszeichnung verdient auch das Gedicht: „Sabbath-Abend eines Predigers", dem wir folgende Stelle entheben:

„Heut' ist's, daß ich am heiligen Ort
Laut verkündet das ewige Wort;
Hier ist der Arm, der zum Himmel wies,
Hier ist die Lippe, die glauben hieß. —
Hab' ich im Geiste nach Oben gedeutet?
Sichere Pfade dem Mittler bereitet?

Erst Sein Opfer und Eigenthum,
Dann ein Zeuge von Seinem Ruhm;
Erst von der eigenen Befleckung rein,
Soll ich den Andern ein Retter sein; —
Siehe, gewogen mit solcher Wage,
Stehen vor mir die geheiligten Tage."

Nicht minder ansprechend sind die drei Gedichte: „Herbstliche Wanderung. Auf dem Berge. Auf dem Felsen. Capelle bei Wurmlingen." S. 43—52 — ein Cyklus, der, neben den hohen dichterischen Schönheiten, für die Kenntniß des inneren Bildungsganges unseres Verf. interessant ist. Hier sehen wir die unmittelbar nothwendige Verbindung der religiösen mit der Naturbetrachtung, sehen, wie die noch so angenehme, augenblicklich erhebende Rührung ohne das gläubige Gemüth, das sich dem Erlöser und seinem Gnadenworte ganz öffnet und weiht, keinen bleibenden Trost, keine dauernde Ruhe dem Herzen geben mag. Wir theilen unseren Lesern einige Strophen aus dem ersten jener drei Gedichte mit:

„Noch blüht in unverwelktem Glanze
Wie sonst, das vielgeliebte Thal,
Noch steht mit seinem Blätterkranze
Der hohe Wald im Sonnenstrahl;
Die Tanne wölbt noch ihre Krone,
In deren Schirm das Blümchen sprießt,
Mit ihres Rauschens mildem Tone
Hat sie den Fremdling neu begrüßt. — —

Welch helles Licht war mir beschieden!
Es zog sich lockend um mein Haupt,
Und bot mir süßen Himmelsfrieden
An den ich nimmermehr geglaubt;
Du, Liebe, bist mir treu geblieben,
Als ich dich taumelnd von mir stieß;
Denn ohne Gegenliebe lieben,
Ist nur der ew'gen Liebe süß! —

Nun steh' ich froh auf diesen Höhen,
Wo ich vordem in Trauer stand,
Ich fühle deines Odems Wehen,
Und wandle still an deiner Hand; u. s. f."

In den Gedichten der zweiten Abtheilung „Vermischte Lieder und Gedichte" tritt nun das eigentliche Thema dieser Gesänge, die Freude über den Besitz der Gnade, der selige Friede des Herzens in dem Erlöser noch bestimmter hervor; es ist hier, wie in den Gedichten der ersten Sammlung der rein lyrische Charakter noch mehr hervortritt, ein, wenn wir so sagen dürfen, dogmatisch-didaktischer Ton, wie schon die Ueberschriften: „die Sünde", „die Erweckung", „Gehorsam des Glaubens", „die Wiedergeburt", „Bußlied" u. a. zeigen. Aber auch hier hat der Verf. die gefährliche Klippe, in jenen trocken belehrenden Ton auf der einen, in künstlich spielende Andächtelei auf der anderen Seite zu verfallen, glücklich vermieden, und wir finden die Grundlehren des Christenthumes, wie sie besonders im Protestantismus wieder zu neuer Geltung gekommen sind, in kräftig schönen, ergreifenden, mit sich fortreißenden Gesängen wiedertönen. Mehrere Lieder, nach bekannten Weisen, würden sich gewiß zur Aufnahme in unsere geistlichen Liederschätze und Gesangbücher eignen, wie S. 137 „Der Quell der Freude" mit der schönen (letzten) Strophe:

„O, daß du entbrenntest
Und im Geist erkenntest
Jesu Freundlichkeit, —
Und, wenn du Ihn liebest,
Ihm zur Seite bliebest!
Dann, am Ziel der Zeit,
Sprächest du
Mit süßer Ruh:
„„Herr, mein Hirt! Quell aller Freuden,
Niemand soll uns scheiden!""

Einigen dieser Gedichte würde nach Rec. Ueberzeugung eine größere Gedrungenheit und Kürze zum Vortheile gereichen; mag auch die größere Ausdehnung (oft von 20 und mehr Strophen) ihren Grund in dem von seinem Gegenstande erfüllten Gemüthe des Dichters haben, der von einem Gedanken, von einem Bilde zum anderen eilt, so glauben wir doch, daß dem Leser, wenn er früher zur Ruhe kommt, der Grundgedanke sich tiefer und bleibender einprägt, als nach einer, wenn auch im Einzelen belehrenden, doch durch die Länge nothwendig ermüdenden Betrachtung.

Die religiöse Ansicht des Verf. selbst, die der geneigte Leser aus manchen der mitgetheilten Stellen schon entnehmen kann, ist durchaus die, wenn wir sie so nennen wollen, streng Augustinische; die Betrachtungsweise und Lebensansicht des Verfassers möchte, wenn wir den Denker vom Dichter unterscheiden, uns nicht selten an die Bekenntnisse des großen Bischofs von Hippo erinnern. Dieselbe streng ethische Auffassung des Christenthumes, dieselbe Bedeutung der Lehre von der Gnade und Versöhnung für das ganze Denken, Wollen, Fühlen, dieselbe Würdigung aller Erfahrungen und Begriffe nur nach dem Maßstabe ihrer Hinweisung auf den Erlöser oder der Ablenkung von ihm. Daher in der ersten Abtheilung des I. Bandes die durchaus fromme Naturbetrachtung; daher auch in der letzten Abtheilung, auf die wir noch zu sprechen kommen, dieselbe Betrachtung aller einzelen Lebensverhältnisse, der freudigen, wie der traurigen, im Lichte der heiligenden Religion.

Der II. Band enthält in der dritten Abtheilung (S. 3 bis 58) Gedichte „aus und nach der Schrift", in der vierten (S. 61 — 134) „Missionslieder", in der fünften (S. 137 — 234) „Gelegenheitsgedichte." In den Gedichten der dritten Abtheilung, denen biblische, besonders historische Abschnitte zum Grunde liegen, hat die Phantasie des Dichters und seine poetische Malerkunst einen freieren Spielraum; nicht selten finden wir uns an die Gedichte von Herder erinnert, die solche Stoffe behandeln. Von einzelen möchten wir auszeichnen: „Elias auf Horeb", „Simeon", — an das verwandte Gedicht Schubart's, des Landsmannes unseres Verfassers, erinnernd — „die Erhöhung des Menschensohnes", ganz besonders reich an Kraft und Bilderfülle.

Auch unter den Missionsliedern, besonders den Festliedern, finden sich einige ganz treffliche. — Einen besonderen Reiz haben noch die in der fünften Abtheilung gegebenen „Gelegenheitsgedichte für Freunde." Hier sehen wir, wie die mannichfachsten Lebensverhältnisse von der Taufe des Neugeborenen bis zum Schmerze am Grabe eines Vaters, Bruders, Freundes ihre hohe Weihe durch den vom Glauben durchdrungenen und geläuterten Sinne erhalten. Aber auch hier geht, was den Verf. ebenso rühmlich auszeichnet, über der Fülle der durch unmittelbare Erfahrungen angeregten Empfindung der dichterisch-ideale Charakter keineswegs verloren, und in den herrlichen Bildern, wie in dem Gedichte: „Meinem früh vollendeten Bruder Paul" (S. 218)

„Da gedenk' ich an der Mutter Klage,
Da gedenk' ich, wie vom Vaterauge,
Das nicht oft geweinet, das im Weinen
Fast dem Blüh'n der Aloe geglichen,
Still und groß die Thräne niederrollte — —"

erprobt sich das seltene Dichtertalent unseres Verf., welchen wir gerade in diesen letzten Liedern als einen Mann kennen gelernt haben, der, früh geprüft durch die schmerzlichsten Verluste, in der Religion seinen vollen Trost und die Probe seines Glaubens fand, und dem wir hiermit unseren aufrichtigsten Dank für die zu gleicher Stimmung, zu gleichem Troste und Glauben erweckenden Gaben seiner frommen Poesie darbringen. Der Literatur aber dürfen wir Glück wünschen zu einer Erscheinung, die, je seltener wir in neuerer Zeit mit solchen Gaben erfreut werden, desto mehr Anerkennung verdient.

Die Ausstattung ist des Inhaltes vollkommen würdig.

H.

Erwiederung auf die Recension meiner Predigt im Decemberhefte 1831. S. 1240.

Gleich Anfangs muß ich dem Recensenten meiner Predigt „Ueber die Grundursachen dieser verhängnißvollen Zeit" zu bedenken geben, daß er wahrscheinlich nicht ohne alle Partrilichkeit und ohne alle Schmähsucht zu Werke gegangen ist. — Hätte er gewußt, unter welchen Verhältnissen diese Predigt gedruckt wurde, und wie es durchaus meine Absicht nicht gewesen war, sie dem Drucke zu übergeben, so würde er nicht so inhumane Ausdrücke gebraucht haben. — Ich bin gar wohl davon überzeugt, daß gerade diese gedruckte Predigt eine von meinen geringsten Predigtaufsätzen ist — und ich nehme dankbar an, was mir Fehlerhaftes und Falsches in meinen Grundsätzen und Ansichten erwiesen wird. Ich billige auch einige Bemerkungen des Hrn. Recensenten,

Digitized by Google

die ich freilich aber schon früher wußte, als es der Rec. hier bemerkbar machte. Aber im Ganzen ist es doch weiter Nichts, als Recensentenunfug, und der Würde eines Theologen ganz zuwider, einen jungen Theologen durch solche unverschämte Ausdrücke von seiner Wissenschaft abzuschrecken. — Ehe ich in die Recension selbst eingehe, so muß ich dagegen ein- für allemal protestiren, daß der Rec. mir alles Talent im geistlichen Rednerfache abspricht. — Möge er die Maske der Anonymität ablegen, und sich öffentlich nennen, wenn er es nicht etwa unter seiner Würde halten sollte; dann will ich ihm einige Beweise von Wissenschaftlichkeit und auch von meiner Rednergabe geben. Aber ich weiß gar wohl, daß er das nicht thun wird, und daß auch er, wie so oft geschieht, unter der Maske der Anonymität meine wahr und offen ausgesprochene Sache zu Wasser machen will.

Daß die Bürger einer Stadt, um nun in die Einwürfe einzugehen, keine eigentlich wissenschaftlich Gebildeten sind, und als solche keine theologische Arbeit nach den Grundsätzen der Homiletick beurtheilen können, ist wahr — aber dann fragt es sich, ob auch nur von einer einzigen gedruckten, und zwar mit dem Titel „auf Verlangen" versehenen Predigt gesagt werden könne, sie sei von wirklichen Sachverständigen zum Drucke verlangt worden. — Bedenken hätte der Rec. sollen, daß die Religion nicht bloß Sache des Verstandes, sondern auch ganz vorzüglich Sache des Herzens ist; und daß den Armen, d. i. den Geistesarmen auch das Evangelium gepredigt wird. — Hätte der Rec. also hier Recht, so würde daraus folgen, daß die Geistesarmen dann umsonst die Kirche besuchten, weil sie nicht im Stande wären, die Sache richtig zu beurtheilen.

Daß ich aber diese Predigt zum Druck habe befördern lassen, dazu hat mich nicht sowohl das Urtheil der Bürger bewogen, als vielmehr der Grund, daß man mit eigenen Augen lesen und sehen sollte, was ich gepredigt hatte; weil ich befürchten mußte, es möchte so Manches verdreht werden. — Dem Ausdrucke „mißrathene Arbeit" widerspricht der Rec. ja selbst, indem er doch meint, es wären einige allerdings zu beherzigende Wahrheiten in ihr ausgesprochen — „nur sei es in unseren Tagen schon oft und viel besser geschehen" — thörigte Behauptung, — als wenn das Gute und wahre zu viel und oft genug ausgesprochen werden könne, und als ob es vor einer gemischten Gemeinde so viel darauf ankomme, ob eine wichtige Sache mit hohen und glänzenden Worten, oder nicht vielmehr mit kernhaften, so recht deutschen, und darum allgemein verständlichen Worten dargestellt werde. Recht gern gestehe ich ein, daß von Reinhardt, von Zimmermann, von Marezoll und Bretschneider die Uebel und das Verderben unseres Zeitalters ganz herrlich geschildert ist; aber deßhalb folgt daraus noch gar nicht, daß nun meine Schilderung, in Beziehung auf Ort und Gelegenheit, so ganz überflüssig gewesen sei. Es ist ja gut, wenn einer das Herz hat, der Menschheit die Wahrheit zu sagen, — wir können ja auch nicht Alle ein Reinhardt, ein Röhr, ein Bretschneider, ein Marezoll und ein Zimmermann sein, — sind darum die anderen, redlich nach dem Maße ihrer von Gott verliehenen Kräfte ihr Amt verwaltenden Redner nicht auch würdige Arbeiter im Weinberge Gottes? Hätte Rec. hier nur an die Apostel gedacht! — — —

Der Grundgedanke und der Hauptsatz meiner Predigt ist aber eben die Schilderung der Ursachen dieser verhängnißreichen Zeit — wozu nun noch einen anderen Hauptsatz, oder mehrerer Untersätze — was dem ungebildeten Zuhörer die Auffassung noch mehr erschweren würde.

Der Text Jes. 58, 1. war deßhalb gewählt, um das Freimüthige meiner Darstellung zu rechtfertigen. — Und was von einem alttestamentlichen Propheten seinem Volke zugerufen worden, das konnte ja — (welch ein leichter Uebergang) auch hier von mir auf die jetzige Zeit angewendet werden und mich auf dieses Thema führen.

Offen und gern gestehe ich ferner ein, daß die Folgen dieser Zeit nicht behandelt sind, und daß ich im zweiten Theile etwas abgebrochen bin; — allein wer kann die Zukunft durchschauen; und deßhalb hatte ich sie ja nur präsumiren müssen. — Deßhalb warf ich die sich natürlich aufdrängende, und keineswegs wegzulassende Frage auf, was die Vorsehung mit dieser Zeit beabsichtige? — eine Frage, die freilich auch nur aufgeworfen, aber nicht richtig gelöst werden kann. — Daß ich einige Bibelstellen des N. Test. auf diese Zeit angewendet, bedarf wohl

keiner weiteren Rechtfertigung, wenn man nicht die Grundfesten des Christenthums für erschüttert hält, und darinne pietistische oder mystische Grundsätze wittern will. — —

Was das Gebet betrifft, so weiß ich gar wohl, daß ein Gebet nicht lang sein darf —, und daß gerade dieß an Marezoll's trefflichen Predigten gerühmt worden. — Allein einigen Versen, oder einem Gedichtigen anstatt des Gebetes, oder anstatt eines kleinen Gebetes, und einer vor der Verlesung des Evangeliums vorhergehenden Einleitung, wobei der nicht wissenschaftlich gebildete Zuhörer den Zusammenhang noch leichter verliert, ziehe ich doch ein etwas größeres Gebet vor. — Daß nun in meinem Gebete nur wenige Gedanken liegen, ist gegründet; aber die erhabensten, die von Gott und Vorsehung, von Ewigkeit und Vergeltung, zwei große Gedanken, die ich für tausend, ja hunderttausend andere, wenn auch noch so gelehrte Gedanken des Rec. nicht hingeben mag.

Mag Recensent also die Erhebung eines gläubigen Herzens zu dem großen Segensgotte der Menschheit für thörigt halten, mag er wispeln über das Wortgeklingel eines jungen Theologen — vielleicht, ach vielleicht gehört auch er zu den Miethlingen, die Gott und Jesum nur mit der Zunge bekennen, aber nicht im Herzen haben, oder wohl gar nicht haben wollen.

Was er endlich über Pleonasmen bemerkt, so sind es nicht sowohl diese, als vielmehr Synonymen, die sich aber sowohl bei den alten Rednern, sogar in den gediegendsten Reden des Cicero finden, und auch bei Zollikofer und Marezoll und Anderen nicht fehlen. —

Die Anempfehlung eines ernsten Studiums guter Predigten hätte sich Recensent ersparen können, und ich danke für den guten Rath. — Doch ist es schon früher geschehen, und würde auch ohne sein Anrathen noch späterhin geschehen sein.

Dieß glaubte ich zu meiner Rechtfertigung sagen zu müssen und zu dürfen; eine Erwiederung meinerseits wird der Rec. zum zweitenmale aber nur dann hoffen können, wenn er aufhört, anonym zu sein.

Veritatis amanti et religioso haec dicta sufficient.

J. H. Möller,
Candidat der Theologie in Arnstadt.

Erwiederung auf die Antikritik des Hrn. Candidaten der Theologie, J. H. Möller in Arnstadt.

Wenn ich genöthigt wor, meiner Pflicht gemäß und zur Steuer der Wahrheit die Predigt des Herrn Möller: „Ueber die Grundursachen dieser verhängnißvollen Zeit" unter die mißrathenen und des Druckes unwürdigen zu zählen, so that ich es nicht sowohl in der Absicht, den jungen Mann abzuschrecken, sondern ihn auf das hinzuweisen, was ihm offenbar noththut, — Selbsterkenntniß und Studium. Wenn aber nun derselbe zwar die Richtigkeit der kritischen Rüge zugibt, und dennoch über Parteilichkeit, Schmähsucht und Recensentenunfug tobt und schreit, so muß das jedem Unbefangenen nur eine rabiate Unheilbarkeit des Patienten beweisen. — Beweise von der Wissenschaftlichkeit und von den Rednergaben des Herrn Möller verlangt Rec. deßwegen nicht, weil er, auch noch fernerhin Antikritik zu urtheilen, fürchten müßte, daß dieselben eben nicht zum Ruhme des Gebers ausfallen möchten, weil derselbe sich noch Sprachschnitzer erlaubt, wie sie dem Secundaner nicht mehr verziehen werden. So schreibt der Hr. Candidat „Wissenschaftlichkeit" statt Wissenschaftlichkeit, „Homiletick" statt Homiletik. So construirt derselbe: „Recht gern gestehe ich ein, daß von Reinhard, Zimmermann, Marezoll und Bretschneider die Uebel und das Verderben unseres Zeitalters ganz herrlich geschildert ist", statt sind. So schreibt derselbe „gediegendsten" statt gediegensten. Schließlich glaubt Rec. seinem Gegner die beruhigende Versicherung geben zu können, daß er ungeachtet seines „Wispelns" über Wortgeklingel und Pleonasmen, oder, wie Hr. Möller lieber will, Synonymen in seinem Gebete, „nicht zu den Miethlingen zu gehören hofft, die Gott und Jesum nur mit der Zunge bekennen, aber nicht im Herzen haben, oder wohl gar nicht haben wollen." —

Der Recensent.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. Juli 1832. Nr. 82.

Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen. Predigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres, über die evangelischen Perikopen und andere biblische Abschnitte, gehalten von Moritz Ferdinand Schmaltz, Doctor der Theologie und Pastor in Neustadt-Dresden. Leipzig bei Friedrich Fleischer 1831. Erster Band. VIII. und 462 S. Zweiter Band. VI. und 470 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Was Dresden und was das protestantische Deutschland an dem Verfasser vorliegender Predigten hat, wie derselbe rüstig kämpft für die Sache des erleuchteten Glaubens und der thätigen Frömmigkeit, das ist auch den Lesern der A. K. Z. längst bekannt und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Die Freunde der echten protestantischen Kanzelberedsamkeit heißen darum gewiß jede Gabe willkommen, die ihnen von Schmaltz geboten wird; und wer lichtvolle Erbauung, Kraft und Trost auf den rauhen Pfaden des Pilgerlebens bei einem Verkündiger des göttlichen Wortes sucht, der kann sie unstreitig bei Schmaltz in reichem Maße finden. Was nun zunächst den vorliegenden Jahrgang von Predigten betrifft, so hält sich Rec. vor Allem verpflichtet, einer irrigen Meinung, die der Titel veranlassen könnte, zuvorzukommen. Der Verf. nennt diese Sammlung „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen"; und in der Vorrede heißt es gleichsam zur Erläuterung des Titels: „In einer Zeit, wo das Leben außer uns in ungewöhnlich heftige Bewegung kommt, wird immer zwiefach dringend das Bedürfniß werden, jenen höheren Standpunkt zu gewinnen und zu behaupten, auf welchem man in die Welt voll Unruhe ruhig herabsieht, weil man sie mit den Augen des Glaubens betrachtet, im Glanze eines himmlischen Lichtes erblicket und damit sich über die Gefahr erhaben fühlet, die feste Haltung zu verlieren. Die Predigten dieser Sammlung wurden in einer solchen Zeit und über ihre merkwürdigen Erscheinungen gehalten." Spricht man in unseren Tagen von einer ungewöhnlich bewegten Zeit, so denkt man dabei wohl natürlich zunächst an die letzten zwei Jahre, in denen allerdings eine ungewöhnliche Bewegung fast alle Staaten unseres Vaterlandes und fast alle Völker unseres Welttheiles ergriffen hat, zumal wenn man erwägt, daß gerade in der Heimath des Verfassers der Monat September 1830 in überraschender Eile wichtige Ereignisse herbeiführte. Man kann also nicht wohl umhin, die Meinung zu hegen, daß die hier mitgetheilten Predigten alle oder doch größtentheils seit jener Zeit gehalten und daß darin vorzugsweise die Erscheinungen der Zeit mit der Fackel des Christenthums beleuchtet und zur Förderung christliches Lebens benutzt seien. Diese Meinung hatte auch Rec. nach der Ankündigung des Buches sich gebildet, und er war begierig, gerade den Verf. über einen so wichtigen und zugleich schwierigen Punkt sprechen zu hören. Zwar konnte er sich kaum denken, solcher Predigten einen ganzen Jahrgang zu bekommen; und selbst alle Predigten, welche der Verf. in dem Jahre $18^{30}/_{31}$ gehalten haben möchte, gedruckt zu finden, würde ihm auffallend erscheinen. Dazu ist die Vorrede schon im April 1831 unterschrieben, so daß von jener bewegten Zeit noch nicht einmal ein Jahr verflossen war. Aber bei genauerer Ansicht der Predigten zeigt sich auch bald, daß nur sehr wenige jene Bewegungen der neuesten Zeit berühren, und daß selbst diese wenigen mehr nur mit einzelen Andeutungen auf dieselben hinweisen, als sie erschöpfend beleuchten und würdigen. Bei der Predigt am 25. Sonntag nach Trin. wird sogar bemerkt, sie sei im Jahre 1826 gehalten worden. Die Vorträge aber, welche der Verf. in ganz besonderer Beziehung auf die in Dresden stattgefundenen Unruhen gehalten hatte, und die schon einzel gedruckt waren, findet man hier nicht wieder; und nur daraus erklärt sich das Auffallende, daß man nach einer Predigt (vom 12. Sept. 1830), welche der Unruhen erwähnt, gleich wieder eine andere liest, in welcher von den höchst wichtigen Ereignissen der letztvergangenen Woche gar keine Rede ist. In jenem vorhin angedeuteten Sinne darf man also den Ausdruck des Titels nicht nehmen. Das bewegte Leben, in welchem und über welches der Verf. gesprochen haben will, ist das ganz gewöhnliche Menschenleben, dem es freilich auch an Bewegungen nicht zu fehlen pflegt. Auffallend bleibt es jedoch, wie der Verf. sich selbst oder seine Leser so täuschen konnte, daß er ihnen die vorliegenden Predigten „zugleich als ein Andenken an eine Zeit anbietet, die wir immer zu den merkwürdigsten Abschnitten unsers Lebens zählen werden." Wo ein solches Zusammenwerfen der Predigten aus verschiedenen Jahren zu einem einzigen Jahrgange beliebt wird, da sollte jedesmal das Jahr bemerkt werden, in welchem die Predigt wirklich gehalten worden ist, weil doch immer die Verhältnisse, unter denen der Prediger spricht, auf seine Rede Einfluß haben.

Abgesehen von jener durch den Verf. erregten, aber nicht befriedigten Erwartung, ist der Inhalt der vorliegenden Predigten allerdings ein solcher, der als Führer durch die Bewegungen unsrer Zeit dienen kann. Das versteht sich aber auch schon von selbst bei jedem Prediger, der seinen christlichen Standpunkt nicht ganz verkennt, wie es leider in der neuesten Zeit bei einigen höchst beklagenswerthen Ausgeburten politischer Aufregung der Fall gewesen ist. Der Geistliche soll auf einem höhern Standpunkte stehen, als der irgend einer politischen Partei sein kann. So findet man es bei dem Verf., der sich nie zu heftigen Aeußerungen für oder gegen eine Partei hinreißen läßt.

Digitized by Google

Mit welcher Schonung er jede Verletzung einer Partei zu verhüten sucht, das beweist unter Anderem die Predigt am Sonntage Judica „über die Verketzerungssucht." Hier heißt es S. 235: „Wo sie sich findet, sollet ihr nicht fragen. Wir haben es mit der Sache, nicht mit Personen zu thun. Auch darf sich keine christliche Kirchengemeinschaft ganz von ihr freisprechen, obschon sie in der einen ärger, als in der andern, ihr Wesen treibet. In unsrer evangelischen Kirche selbst sind ihre Spuren unverkennbar." Daß er sich aber auch nicht scheut, die Verirrungen der Zeit bei ihrem rechten Namen zu nennen, davon zeugt z. B. die Predigt am zweiten Pfingsttage S. 408. Der Verf. weiß Themata zu wählen, welche ebenso sehr ein allgemeines und lebhaftes Interesse erregen, als von praktischer Wichtigkeit sind; z. B. „das Bild eines glücklichen Familienlebens" (Joh. 2, 1 — 11.); „der Unmuth der Menschen über den geringen Erfolg ihrer Arbeiten" (Matth. 20, 1 — 16.); „die Gefahr, im Genusse irdischen Reichthums arm für den Himmel zu werden" (Luc. 16, 19 — 31.); „die eigenthümlichen Beförderungsmittel eines frommen Sinnes, welche ein Jeder in seinem Stand und Berufe findet" (Luc. 5, 1 — 11.); „daß äußere Gesetzmäßigkeit ein sehr zweideutiger Beweis von dem wahren Werthe des Menschen ist" (Luc. 18, 9 — 14.); „des Christen Wahrhaftigkeit" (Spr. Sal. 12, 17 — 19.) Solche Themata, wenn man sie auch auf jeder Kanzel höret, sind gewiß unendlich weit mehr werth, als diejenigen, welche zwar durch ihre Neuheit überraschen, aber auch durch ihre gar zu große Entfernung von dem gewöhnlichen Ideenkreise die Menschen gehindert werden, so recht in das Leben einzugreifen. An Hauptsätzen, welche einen Gedanken enthalten, der dem Verf. eigenthümlich sein dürfte, fehlt es auch hier nicht; z. B. am Feste der Reinigung Mariä: „Die Todesgedanken, welche uns in den schönsten Lebensstunden überraschen" (Luc. 2, 22 — 32.); am 7. Sonntage nach Trin.: „Vertrauen auf Gott bildet die größten Wohlthäter der Menschheit" (Marc. 8, 1 — 9.) Billigen können wir dagegen solche Themata nicht, wie das am Feste Johannis des Täufers: „Das aufgehende Leben eine aufgehende Sonne." Der einzige Ausdruck des Textes (Luc. 1, 57 — 80.): „uns hat besucht der Aufgang aus der Höhe", gibt hier Veranlassung, die Erscheinung eines neuen Weltbürgers mit der aufgehenden Sonne zu vergleichen und diesen Gesichtspunkt aus dem Texte nachzuweisen, „insofern das aufgehende Leben 1) das Haus verherrlicht; 2) den Himmel aufklärt; 3) die Aussichten erweitert; 4) die Kräfte weckt und 5) eine Fülle des Segens verheißt." Die Vergleichung an sich scheint uns zu künstlich und das praktische Moment derselben zu gering zu sein. Doch müssen wir gestehen, daß wir in der ganzen Sammlung kein anderes Thema gefunden haben, welches wir so entschieden verwerfen zu müssen glaubten, wenn wir auch das Thema am Charfreitage („Christus an den Pforten des Himmels") oder am 19. Sonntage nach Trinitatis („Vertrauen thut Wunder") wenigstens im Ausdrucke verfehlt nennen möchten. Ueber den Werth der Menschenkenntniß (am 8. Sonntage nach Trin.) würde Rec. nicht predigen, weil einestheils dieser Werth wohl von Niemandem bezweifelt wird, anderestheils derselbe nicht bloß auf Gründen beruht, die ein christlich-religiöses Element

haben. Auch bei einigen der vom Verf. angegebenen Punkte läßt sich diese Einwendung schwerlich ganz zurückweisen. Es sagt: „sie ist von dem größten Werthe 1) für unsere geistige Bildung; 2) für unsere Tugend und Frömmigkeit; 3) für unsere Wirksamkeit; 4) für unsere Liebe; 5) für den Frieden unsers Lebens."

Daß die logische Seite nicht gerade die hervorstechendste an den Predigten des Verf. ist, das glaubt Rec. bei Anzeige einer früheren Sammlung desselben (Theol. Lit. Bl. 1828 Nr. 14.) nachgewiesen zu haben. Auch unter den vorliegenden Predigten finden sich manche, die noch tiefer eindringen und noch nachhaltiger wirken würden, wenn sie den Gesetzen des menschlichen Denkens völlig genügten. Dieß ist nach unserer Ansicht z. B. nicht der Fall, wenn der Verf. in der vierten Predigt nach Luc. 2, 41 — 52. Jesum als Muster für unsre Tugend darstellt und uns ermahnt, dahin zu streben, daß diese ihm ähnlich werde, das Thema aber so ausdrückt: „Jesus als Knabe im Tempel — ein lehrreiches Vorbild für Alle, welche auf die Erziehung der Jugend Einfluß haben." Wenn mir Jemand als lehrreiches Vorbild hingestellt wird, so erwarte ich, an ihm die Richtschnur meines Handelns im Beispiele anzuschauen; in welchem Sinne der Apostel das Wort gebraucht, wenn er sagt: „Christus hat uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußtapfen." Nach dem vom Verf. angegebenen Thema wird deßhalb die Erwartung der Zuhörer durch die Ausführung unfehlbar getäuscht. Manchmal wollen die einzelen Punkte, die der Verf. angibt, nicht recht zu einander stimmen; z. B. in der zweiten Predigt, wo er die Schrecken der endlichen Welt aus ihrer Unvollkommenheit, ihrer Veränderlichkeit, ihrer Gewaltsamkeit und ihrer Vergänglichkeit darzuthun sucht. Man weiß nicht einmal, was der Verf. mit der Gewaltsamkeit der endlichen Welt eigentlich sagen will; die Ausführung zeigt, er meine die Gewaltsamkeit, womit die Veränderungen der endlichen Welt manchmal eintreten, aber, wie der Verf. sagt, „mit welcher die Kräfte der endlichen Welt sich bewegen." So wäre aber dieser Punkt nur als Unterabtheilung des zweiten zu behandeln gewesen. Auch muß man wohl zum Theil gerade darum die Welt für unvollkommen ansehen, weil sie veränderlich und vergänglich ist; und die Vergänglichkeit liegt wiederum schon in dem Begriffe einer „endlichen Welt"; mithin laufen die vier Punkte vielfach in einander. Wir verweilen für dießmal nicht länger bei dem gerügten Mangel an den Predigten des Hrn. Pastor Schmaltz, und enthalten uns auch einer Nachweisung dessen, was wir hier und da sonst noch vermißt haben. Durch mehr Abwechselung in der Form, durch eine reichlichere Bibelbenutzung, durch natürlicheres Anschließen an den Text und durch größere Wärme der Ansprache könnten unstreitig die Arbeiten des Verf. hier und da noch höhere Vollendung gewinnen. Aber auch wie sie vorliegen, sind sie jedenfalls eine Zierde der protestantischen Kanzelberedsamkeit. P. L.

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen von Johann Michael Sailer. Zwölfte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. Auch unter dem Titel: J. M. Sailers

sämmtliche Werke u. s. w. Zwei und zwanzigster Theil. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung 1831. XX. und 292 S. 8.

Für die Brauchbarkeit des eben erwähnten Andachtsbuches legt schon einen Beweis ab die bedeutende Anzahl von Auflagen, in welchen es bis jetzt erschienen ist. Für seine Vorzüglichkeit ist der Name des gelehrten, als trefflicher Schriftsteller allbekannten, um die Erweckung wahrer Religiosität in Baiern ungemein verdienten Verfassers hinlänglich Bürge. Der Umfang des Sailer'schen Gebetbuches ist aber auch wirklich sehr bedeutend, sein Inhalt sehr reich und mannichfaltig, seine Form und Einrichtung in verschiedner Hinsicht vorzüglich. Wir werden dieß am besten durch die nun folgende gedrängte Uebersicht darthun. Das Buch ist in sieben größere Abschnitte getheilt. Der erste derselben enthält Andachtsübungen für alle Tage, in einer zweckgemäßen, einfachen, salbungsreichen Sprache abgefaßt. Auf die Morgengebete, die übrigens an Gott, den Vater, den Sohn, den heil. Geist, die göttliche Mutter und die heil. Engel gerichtet sind, folgen andere, für die heilige Messe bestimmte. Diese letzteren sind, wie auch im zweiten Abschnitte Alles, was der Priester bei der vorerwähnten kirchlichen Feier zu sprechen pflegt, in deutscher Sprache gegeben. Darüber gibt die wichtige Anmerkung des Verf. S. 36 a. a. O. Auskunft: „Ich glaube, sagt er daselbst, der katholische Christ werde ein großes Vergnügen daran finden, wenn er bei dem Hochamte so zugegen sein kann, daß er auch wisse, was der Priester am Altar liest, singt und betet. Ich glaube, er werde mit neuer Andacht dem Hochamte beiwohnen, wenn er seine Gesinnungen mit den Gesinnungen des Priesters vereinigen kann. Deßwegen habe ich die ganze Messe, wie sie in dem Meßbuche enthalten ist, ohne Aenderung oder Beisatz in's Deutsche übersetzt.... Welch ein herrliches Schauspiel würde das für den Himmel sein, wenn Volk und Priester mit Einem Herzen den unsichtbaren Vater anbeteten, mit Einem Herzen sich an dem Tode und Leben des großen Opferers, unsers Herrn Jesu Christi, erfreuten, und mit Einem Herzen sich zum neuen Leben neue Kraft sammelten! Ein Glaube, Ein Herz, Ein Gebet!" Unter den Uebungen der Andacht während des Tages findet sich auch eine, so beim Stundenschlage, und eine andre, so beim Mittagläuten vorzunehmen. Der Abendandacht geben sehr zweckmäßige Gewissenserforschungen voraus, in fünfzehn Reihen- und in die beiden Hauptfragen gebracht: Habe ich nichts Böses gethan? Habe ich Gutes gethan? Die Gebete für jeden einzelen Wochentag sind nach Johannes Taulerus bearbeitet. Darüber hören wir den Verfasser sich also rechtfertigen: „Die Tiefe und die hohe Einfalt des christlichen Sinnes, die in Taulerus Schriften athmen, und für die Viele meiner Zeitgenossen zu ungebildet oder zu verbildet sind, um sie fassen zu können, haben mich bewogen, diese Gebete als Denkmale eines verlorenen Schatzes hier einzurücken." Der letzten unter ihnen, am Schlusse der Woche, geht ein treffliches Lied vorhee: Vielleicht, eh' ich vollendet habe dieß Haus, sinkt meine Hütte ein u. s. w. — Der zweite Abschnitt umfaßt Uebungen der Andacht an Sonntagen. Voran steht, wie schon früher bemerkt worden, eine ganze Messe in deutscher Sprache. An sie schließen sich anderweitige Gebete, die auch nach des Verf. Ansicht bei letzterer zu gebrauchen sein dürften, unter der Hauptrubrik: Glaube, Hoffnung und Liebe. Wir finden übrigens an ihnen nicht ganz zweckmäßig das Allgemeine ihres Inhaltes, da sie von dem Dasein, dem Hauptinhalte, der Wahrheit der göttlichen Offenbarung handeln, und von der Pflicht des Menschen, an sie zu glauben. Sehr angesprochen haben uns dagegen die später folgenden erweiterten einzelen Bitten des Vaterunsers. Sie sind alle vorzüglich, zum Theil meisterhaft. Den Beschluß macht eine Vesperandacht in Psalmen und Gesängen, über welche sich der Verf. folgendermaßen ausspricht: „Da unser deutsches Volk die lateinische Vesper (Abendandacht) nicht genießen kann, und doch alle öffentliche Andacht dem Volke genießbar werden soll: so sind hier deutsche Psalmen eingerückt, die nicht gelesen, oder etwa gar nur buchstabirt, sondern im Herzen nachempfunden, und im Leben nachgesungen werden müßten, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen sollten." — Der dritte Abschnitt enthält Uebungen für Beicht- und Communiontage und beginnt mit einem interessanten Unterrichte des Verf. über das Sacrament der Buße, dessen Inhalt durchaus nicht an die gewöhnlich aufgeführte Unterscheidungslehre der kathol. Kirche von jenem erinnert, dagegen abee die Billigung der meisten Protestanten erhalten dürfte. Die Frage: Was fordert die christliche, katholische Kirche zur vollkommenen Nachlassung der Sünden? wird nämlich von Sailee also beantwortet: „Erstens, einen lebendigen Glauben, daß uns der Vater alle Sünden vergeben wolle; zweitens, ein lebendiges Zutrauen auf die Barmherzigkeit, Liebe und Macht Jesu Christi, daß uns in seinem Namen wirklich alle unsre Sünden vergeben werden, wenn wir anders seinem Rufe folgen, und zu seinem und unserm Vater umkehren wollen; drittens, wahre herzliche Reue über alle unsere begangene Sünden, mit dem ernsten Vorsatz, das Böse zu meiden, und das Gute zu vollbringen; viertens, aufrichtiges Bekenntniß unserer Sünden vor Gott und vor einem Diener Jesu Christi und der heiligen Kirche, der den reumüthigen Sünder im Namen Jesu Christi von seinen Sünden ledig spreche; fünftens, christlichen Bußgeist, das heißt: redliche Bemühung, alle Neigungen zur Sünde vollkommen auszutilgen; Zurückstellung des fremden Guts; Gutmachung des gegebenen Aergernisses; Meidung der Gelegenheit zur Sünde, und ein durchaus christliches Verhalten nach der Anweisung des Evangeliums und dessen, der die Stelle Jesu Christi an uns vertritt — eine vollständige Umänderung des Sinnes und Wandels." — In dem vierten Abschnitte, Uebungen für die Festtage unsers Herrn betitelt, fanden wie die Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu Christi besonders interessant. Sie ist nach vierzehn Stationen abgetheilt, bei deren jeder, die mit einem kurzen Gebete schließt, auf das Vorbild des Erlösers für uns hingewiesen wird. — Für den Charfreitag gab der V.rf. die Beantwortung folgender Fragen: Wer stirbt? Wie stirbt Jesus? Was ist die ganze Frucht und der vollständige Zweck des Sterbens Jesu? — Einee Osterbetrachtung fügte er folgende, originelle Episede bei, Jesus und Maria überschrieben: „Maria Magdalena sieht in Jesus den Erstandenen, und kennt ihn nicht, bis er sein freundliches Maria, und sie ihr liebendes Rabuni ausgesprochen hatte. Daß sie

Digitized by Google

ihn für den Gärtner ansah, auch darin hatte sie nicht Unrecht. Denn Jesus war ihr wirklich der Gärtner des Paradieses, wandelte wieder in seinem Garten. Mit unneundarer Freude ist sie zu seinen Füßen hingesunken; hat den Gärtner wieder erkannt, der aus ihrem Herzen so viel Disteln, Dornen und Unkraut böser Neigungen ausgerottet, und statt deeselben die himmlischen Blüthen der Reinigkeit, der Wahrheit, der heiligen Liebe gepflanzet hatte. So sieht jede menschliche Seele, wenn sie aus dem Grabe der Sünde zum Leben erwecket wird, Jesum als einen Gärtner, der sie aus einer wüsten und dornichten Einöde in einen grünenden und blühenden Garten umwandelt." — Der fünfte Abschnitt, Uebungen für die Festtage Mariä, enthält nicht bloß Gebete, deren letztes übrigens nur an die heil. Jungfrau selbst gerichtet ist, sondern zugleich einzele erbauliche Belehrungen, z. B. über die wahre Verehrung der Heiligen, über Mariä Verkündigung, über ihren Lobgesang, über ihre Leiden u. s. w. — Auch in dem sechsten Abschnitte, Uebungen für einige andere Festtage und Gedächtnißtage, für die Festtage der h. Petrus und Paulus, des h. Thomas, des h. Johannes, des Evangelisten, des h. Stephanus, des h. Johannes des Täufers, des h. Joseph, für aller Heiligen Gedächtnißtag, für aller Christgläubigen Seelen Gedachtnißtag, für das Fest der h. Schutzengel, findet man interessante Mittheilungen für den Leser des Andachtsbuches, namentlich über Petri Verläugnung, über Pauli Bekehrung, über die Heiligen, nach folgenden drei Abschnitten: „Die Heiligen waren einst, was wir jetzt sind. Was die Heiligen jetzt sind, das können auch wir werden. Was die Heiligen jetzt sind, das sollen wir auch werden", — sowie über das Fegfeuer. — Im siebenten und letzten Abschnitte, Andachtsübungen für verschiedene Stände und in verschiedenen Umständen, haben uns besonders die Belehrungen für Aeltern, wie sie ihre Kinder frühzeitig zur Erkenntniß Gottes führen sollen, die Gewissenserforschungen für Herrschaften und Dienstboten, die Betrachtungen für Jünglinge und Jungfrauen über den Werth und die Bewahrungsmittel der Keuschheit, das Selbstgespräch eines Christen im Augenblicke der Versuchung, die Gedanken auf dem Gottesacker, und das Wort des Trostes für Leidende interessant geschienen. — Durch unseren gedrangten Bericht über den Inhalt des Sailer'schen Gebetbuches hoffen wir unsre Leser überzeugt zu haben, daß dasselbe wirklich zu den vorzüglichsten unter der Menge von ascetischen Schriften gehöre, dergleichen die katholische Kirche aufzuweisen hat. G—d.—

Vertheidigung des Rationalismus gegen die Angriffe und Schmähungen des D. Rudelbach, Superintendenten zu Glauchau, in seiner Schrift: Das Wesen des Rationalismus ꝛc. In Beziehung auf Kirche und Staat geführt von Religiosus Verus. Leipz. in Commission bei Imm. Müller. 1831. VI. u. 143 S. 8. brch. (18 gr.)

Wenn es bald nach dem Erscheinen der hier erwähnten Rudelbach'schen Schrift ein namhafter Theolog für nöthig und dienlich erachtet hätte, den Zeloten, der nicht lebende, sondern auch verstorbene Gottesgelehrte anzapfte und herabwürdigte, gebührend zurechtzuweisen und seine Blößen aufzudecken: so würde es ihm in dogmatischer Hinsicht um kein

Haar besser ergangen sein, als es in exegetischer dem D. Tholuck durch den Rostocker Fritzsche ergangen ist. Jedenfalls hielten es aber die Wortführer der rationellen Partei unter den Theologen und die ihnen zunächst Stehenden unter ihrer Würde, ihre Zeit und Kraft an einen Gegner zu verwenden, der nur in niedrigen Schmähungen und böswilligen Angriffen groß war, auf dem echt wissenschaftlichen Gebiete aber ganz unbedeutend erschien, indem er das, was er bekämpfte und verurtheilte, nicht einmal recht kannte und den gelehrten und in aller Rüstung einherschreitenden Apologeten immer wieder genöthigt hätte, ab Andren male informato ad rectius informandum zu appelliren. Dabei versteht es sich von selbst, daß solche Gegner des Rationalismus, welche sich durch Befangenheit und Grimm bis zu dem gerade entgegengesetzten Extreme führen lassen, zuletzt ihrem Zwecke entgegen vollkommen rationell werden müssen.

Dessenungeachtet muß man es als vollkommen zeitgemäß und sehr verdienstlich ansehen, daß der ungenannte, aber wohl unterrichtete Verf. der vorliegenden Schrift, obschon „kein Theolog, wenn ein Theolog ein Pfaffe oder Priester, ein Prediger oder Religionslehrer sein muß", (Vorr. p. V.) als Sachwalter des Rationalismus gegen Rudelbach auftritt, weil er gewissermaßen dadurch, einem inneren Drange folgend, als unus pro multis erscheint, welche es nicht vertragen können, daß die edle Gottesgabe Vernunft so schmählich herabgewürdigt werde. Der Verf. folgt seinem Gegner Schritt auf Schritt und betrachtet in der ersteren längeren Abtheilung das Wesen des Rationalismus und das Verhältniß desselben zur christlichen Kirche; in der zweiten das zum christlichen Staate. Gewandt, scharfsinnig und freimüthig führt der Verf. seine Vertheidigung, und es werden vielleicht nur einige wenige Behauptungen und Ansichten sein, die etwa einer Berichtigung bedürften und denen er nicht Geltung verschaffen könnte. Schlagend und treffend aber hat er seinem Gegner viele Uebertreibungen, rechthaberische Begriffsverwirrungen, leidenschaftliche Verunglimpfungen, sogar offenbare Unwahrheiten nachgewiesen. Selbst das Ironische und Bittere des Ausdruckes hier und da muß man dem Gereizten verzeihen, dessen Gegner zu beweisen suchte, daß der Rationalismus „der Auswurf der Menschheit, der Verführer vaterländischen Geistes, der Tyrann der Herzen, der Schänder des Volkslebens und der Vater der Demagogie" sei. Möge nur diese Schrift von recht Vielen gelesen und durchdacht werden, die sich nicht zum bloßen Nachbeten irgend einer theologischen Partei herabwürdigen lassen wollen. Denn der Unbefangene wird nicht umhin können, dem Verf. beizustimmen, der S. 98 sagt:

„Das Christenthum will keine Sonderung, es will keine Partei bilden, sondern es will der religiöse Geist sein, der alle Menschen durchströmen soll. Es will das allgemein Menschliche sein und muß es sein, oder es kann nie allgemein werden. Tyrannei ist es, wenn einzele Parteien im Christenthume die Menschheit nach ihrer Ansicht formen und zwingen wollen. Der Protestantismus namentlich soll keine Partei, darf keine Kirche sein; er will das Christenthum darstellen als Allgemeinreligion. Darum darf er nicht die Ueberzeugungen der Menschen in gewisse abgeschlossene Formen zwängen wollen, sondern er muß darauf dringen, daß die Menschheit sich im Geist und Sinne Jesu bilde. Der Rationalist aber dringt Niemandem seine Ueberzeugung auf, will keine Partei bilden, die Idee einem Leisten geschlagen sehen; nur dahin will er es bringen, daß Jeder mit Vernunft zu seiner Ueberzeugung gelange und ein vernünftiges, d. h. ein dem Zwecke des Menschen angemessenes Leben führe. P—e.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. Juli 1832. Nr. 83.

System der katholischen Dogmatik. Von D. Heinrich Klee, ord. Prof. der Theologie an der kön. Preuß. Rhein-Universität. Bonn, bei Markus, 1831. XII u. 468 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.).

Wenn eine katholische Dogmatik zur Beurtheilung vorliegt, so ist freilich schon im Voraus klar, daß der wesentliche Inhalt derselben der bekannten Professio fidei Tridentinae entsprechen müsse, und bloß die Art und Weise, wie der Verfasser seinen Gegenstand in wissenschaftlicher Hinsicht behandelte, bleibt uns interessant. In dem genannten Systeme von Hrn. D. Klee ist es hauptsächlich die philosophische Behandlungsweise, die dem Ganzen den Reiz der Neuheit verleiht, aber leider sind nicht selten Dunkelheit, Härte und Geschraubtheit im Ausdrucke und besonders ein panegyrischer Wortschwall, der die Stelle gründlicher Beweise vertreten soll, zu den wesentlichen Fehlern dieser Dogmatik zu rechnen. Wir gehen natürlich bei dieser Behauptung nicht von dem Standpunkte des Protestanten aus, sondern fanden obige Mängel von der rein objectiven Seite, indem man sich wohl vergebens bemühen wird, in den symbolischen Büchern der katholischen Kirche die erhabenen Wirkungen und Eigenschaften der Krankenölung, mitunter auch die Ansicht vom Ablasse (S. 399) „die Feier des Jubelablasses ist eine neutestamentliche geistige Apokatastase", und die Darstellung der Bilderverehrung (S. 441) zu finden, anderer philosophischer und rhetorischer Redeweisen nicht zu gedenken. Ferner müssen wir den Hang des Verf. zu schwlastischen Subtilitäten tadeln, den er vorzüglich bei der Lehre von der Gnade, von der unbefleckten Empfängniß Mariä (S. 282), von dem Seelen-Traducianismus (S. 268) beurkundet, wie sich denn Hr. D. K. selber in der Vorrede wegen der scholastischen Form seiner Dogmatik entschuldigen zu müssen glaubte. Dieser Hang zum Scholasticismus scheint jedoch seinen Grund in der Absicht des Verf. zu haben, den römischen Katholicismus mit allen seinen crassesten Verzweigungen (wenige Punkte möchten hier als Ausnahme gelten) festzuhalten und zu begründen. Dieß zeigt sich namentlich bei der Lehre vom Ablasse, wo erklärt wird: „daß ein Ablaß von sieezig Tagen (S. 397) ein Loskauf von so viel Tagen Kirchenstrafe und so mittelbar von den durch sie zu tilgenden Fegfeuerstrafen, ein Ablaß von hundert Jahren aber ein Ausdruck der vielen Strafen sei, die man durch mehrere Sünden verdient hätte"; deßgleichen bei der Vertheidigung von Entziehung des Kelches im Abendmahle (S. 364), sowie (S. 108) bei der Hinneigung, ja, wir dürfen sagen, Beweisermittelung, zur „Indefectibilität" (vulgo Infallibilität) des Primats d. h. Papstes u. dgl. — Endlich ist es auch ein großer Mißstand dieser Dogmatik, daß die Bearbeitung des traditionellen Momentes, wahrscheinlich um Raum zu ersparen, nicht gleichmäßig geblieben ist, indem bei manchen Dogmen die Stellen der Kirchenväter, nach Gieseler's Weise wörtlich angeführt, bei manchen und zwar gerade oft bei den wichtigsten Gegenständen, nur bloß im ungenauen Citate angegeben sind, wodurch dem Leser zugemuthet wird, daß er sich durch die ganze Foliantenmasse der Kirchenväter hindurchwühle, um die Belege nach ihrem Zusammenhange und wesentlichen Inhalte kennen zu lernen.

Die biblischen Beweisgründe sind oft mehr, als es in anderen katholischen Dogmatiken der Fall ist, berücksichtigt, und deßwegen mag auch das System des Hrn. D. K. so manchem Katholiken besonders brauchbar erscheinen, ein Protestant hingegen, der gründlich unterrichtet ist, wird auch durch die hier versuchten Wege, der katholischen Lehre den Sieg über „die Häresie" zu erfechten, keineswegs anderes Sinnes werden können, sondern auch aus der Darstellung dieses kathol. Systemes wieder desto mehr Anlaß zur Festhaltung an dem rein biblischen Glauben nehmen. Bei der Tradition haben wir, außer den bereits gerügten Mängeln, noch den Umstand zu tadeln, daß der Verf. nicht immer die Quellen selbst erforschte und nach ihrem ganzen Umfange würdigte, sondern sich oft mit einzelen hingeworfenen Stellen begnügte, ohne die ganze Kette der Jahrhunderte zu lichten. Dieser Fehler dürfte besonders in einer zweiten Auflage recht sehr beherzigt werden, da auf der Tradition das ganze Gebäude des Katholicismus ruht.

Druck und Papier sind sehr schön. G. M. U.

Festpredigten und Casualreden, gehalten von D. Franz Bogislaus Westermeier, weil. evangelischem Bischofe, Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen, Consistorialrathe, erstem Prediger am Dome zu Magdeburg, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, und nach dessen Tode zum Drucke befördert. Magdeburg, in Commission bei Heinrichshofen. 1832. XXII u. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

„Der erste März 1831 war der verhängnißvolle Tag, an dem der Verf. vorliegender Predigten und Reden den Seinigen durch den Tod entrissen wurde." Mit diesen Worten beginnt die Vorrede, welche der Sohn des Verewigten, Pastor zu Biere, unterzeichnet hat. Und damit ist zugleich die Veranlassung zur Herausgabe dieser Predigten und Reden bezeichnet. Wer in einem so ausgedehnten Kreise so segensreich gewirkt hat, wie Westermeier, von dem wünschen die Ueberlebenden noch nach seinem Tode Worte der Belehrung und Erhebung zu vernehmen, und dessen Wirken möchten die Freunde gern über das sichtbare Weilen auf Erden ausdehnen. Dieß versteht sich so ziemlich

von selbst; und im vorliegenden Falle bestätigt es das lange Verzeichniß von Subscribenten, wovon es in der Vorrede heißt: „Die diesem Werke vorgedruckten Namen dürfen und sollen nach der ausdrücklichen Bestimmung Vieler von denen, welchen sie angehören, als ein dem Entschlafenen geweihtes Denkmal der Liebe angesehen werden.“

Als ein solches ist die Sammlung in gewisser Hinsicht der Kritik entrückt, und zwar um so mehr, da es doch immer zweifelhaft bleibt, ob der Verstorbene seine Arbeiten gerade in dieser Gestalt vor das größere Publicum gebracht haben würde, wenn er selbst die Herausgabe hätte besorgen können. Der Herausgeber versichert, daß es ihm Gewissenssache gewesen sei, die Manuscripte möglichst unverändert abdrucken zu lassen. Er hat gerade die Festpredigten gewählt, „theils weil sie vorzugsweise von dem Verf. für eine Sammlung dieser Art waren bezeichnet worden, theils weil man ein möglichst zusammenhängendes Ganzes darzubieten wünschte, und endlich auch, weil sie die höchste Erhebung der christlichen Andacht bezeichnen und insofern das Gemüth am meisten anzusprechen pflegen.“ Die mitgetheilten 15 Predigten umfassen beinahe alle kirchliche Feste, vom Advent bis zum Todtenfeste. Sie sind aus verschiedenen Jahren gewählt; die Predigt am ersten Weihnachtstage 1830 und die am Neujahrstage 1831 waren die letzten des Verfassers. Die Casualreden sind bei den gewöhnlichen kirchlichen Handlungen, Taufe, Confirmation, Beichte, Trauung, (nur keine Grabrede, die der Verf. selten zu halten und dann nicht niederzuschreiben pflegte) und außerdem bei einer Ordination, bei Einführung eines Predigers und bei einer Kirchenvisitation gehalten worden. Ihnen schließt sich noch eine Casualpredigt an, zu welcher sich der Verfasser im Jahre 1828 nach Beendigung einer größeren Reise durch die Schweiz, Frankreich, Holland und England veranlaßt sah, und welche allerdings wegen ihrer Eigenthümlichkeit hier einen Platz verdiente. Der Verfasser spricht in dieser Predigt auf eine würdige Weise „von dem höheren Segen der Erfahrungen, welche ich während meiner Trennung von euch gemacht habe“, und setzt diesen Segen in „ein lebendigeres Gefühl der Größe Gottes und seiner allwaltenden Fürsorge, ein richtigeres Urtheil über das nichtige Treiben und Sorgen der Menschen, eine verstärkte Liebe zur Heimath und zum Vaterlande.“ Besonders die beiden ersten Punkte scheinen uns wahr und schön durchgeführt zu sein; bei dem dritten ist wohl nicht sorgfältig genug bedacht worden, daß die allgemeinen Vorzüge der Heimath nur relativ sind, und absolute Vorzüge, welche die eine oder die andere Heimath haben kann, sich nicht bei jeder möchten nachweisen lassen. Was überhaupt den Werth der vorliegenden Arbeiten anbetrifft, so darf man sie unstreitig den besseren an die Seite stellen. Einige Reden, z. B. die Traurede und die Einführungsrede haben uns sehr angesprochen; und wenn der Vf. viele solche Einführungsreden gehalten hat, so muß gewiß dieser Theil seiner Amtswirksamkeit ein höchst gesegneter gewesen sein. Eine etwas erhöhte Feierlichkeit, wie sie sich hier zeigt, gefällt uns bei solchen Gelegenheiten weit besser, als eine gar zu große Einfachheit, die nur zu leicht den Schein der Gleichgültigkeit an sich trägt. In den Predigten findet sich hier und da eine gewisse Unentschiedenheit; und man meint sogar, das Streben zu bemerken, von dem alten Glauben der Kirche möglichst Vieles zu retten, wenigstens den Schein der Rechtgläubigkeit zu bewahren. So hat die Bußtagspredigt den Text aus Jeremias (3, 21 — 23.) entlehnt, wo es heißt: „Kehret wieder, ihr abtrünnigen Kinder, so will ich euch heilen von euerem Ungehorsame“; und an vielen Stellen fordert der Verf. demgemäß zur Umkehr vom Wege des Verderbens auf. Doch sagt er S. 129: „Alles klägliche Weinen der Reue und aller Kampf der Umkehr und der Besserung wäre umsonst, hätte der Vater uns nicht seinen Sohn gegeben; alle Thränen der Scham und der Furcht flössen vergeblich“ ꝛc. Das konnte wohl die Meinung des Propheten nicht sein; wozu hätte er sonst zur Umkehr ermahnt, schon ehe der Heiland der Welt erschienen war? Unnöthig scheint uns auf der Kanzel das Eifern für geschichtliche Wahrheit der in der Bibel erzählten Begebenheiten, wie es z. B. nicht ohne Bitterkeit in der Himmelfahrtspredigt S. 142 sich findet: „O, es gibt, — was auch die Vernunft grübelt, was auch der Zweifel einwendet, was auch der Unglaube spöttele, was auch der verwegene Mund spricht und die in Gift getauchte Feder von der Himmelfahrt Christi schreibt — es gibt keine unläugbarere Thatsache und zugleich kein seligeres Wort des Glaubens, als das Wort unseres Textes: Er ward aufgehoben zum Himmel und sitzet zur rechten Hand Gottes. Daran lasset uns festhalten, daran müsse unsere Seele sich weiden, das sei der Stolz unseres Christennamens, das lasset uns freimüthig vor der Welt bekennen, darauf lasset uns leben und sterben.“ Wenn nun Einer unter den Zuhörern sich nicht von der völligen Unläugbarkeit dieser Thatsache überzeugen könnte, sollte der damit den „Stolz seines Christennamens“ hingegeben haben? Auch können wir keinen Gefallen finden an zu langem Verweilen bei alttestamentlichen Bildern, zumal wenn dieselben kein praktisches Interesse haben und sich nicht einmal gleichmäßig durchführen lassen, wie es in der Predigt am zweiten Pfingsttage der Fall ist, wo nach Hesek. 37, 1 — 10. „die Christenheit, das Todtenfeld“ betrachtet wird. In zwei Theilen sucht der Verf. zu zeigen, daß sie bei ihrem Ursprunge ein solches gewesen, und daß sie es zum Theile noch immer sei. Wenn nun aber im zweiten Theile auch die heidnischen Völker „rings um das Christenthum her“ als das Todtenfeld dargestellt werden, so ist ja schon nicht mehr die Christenheit selbst das Todtenfeld, was doch das Thema verlangte. Auch außerdem ist das Bild in vielfacher Hinsicht nicht durchgeführt. Als unpassende Spielerei erscheint es uns, wenn der Verf. am Aerndtedankfeste das Thema angibt: „ein zwiefaches Amen am Feste der Erndte“, und dieses darstellt als „das Amen des Dankes“ und „das Amen heiliger Gelübde.“ Veranlassung dazu gibt der Text Ps. 72, 18. 19., welcher mit einem doppelten Amen schließt; aber uns däucht, eine solche Textbenutzung sei nicht die würdigste. Auf ähnliche Weise heißt das Thema einer Osterpredigt: „der Stein vom Grabe — ein Stein von unserem Herzen“; nämlich „1) der Stein unserer armseligen Natur; 2) der Stein dieses armseligen Lebens.“ Da ist doch wohl ein zwar im gemeinen Leben üblicher bildlicher Ausdruck zu weit ausgedehnt worden. Uebrigens kann man den Predigten Wahrheit der Ansichten und Gewandtheit der Darstellung keineswegs absprechen, und sie mögen nicht ohne reichen Gewinn für das Leben gehört worden sein. — Ungern haben wir bei diesem Denkmale seines Wirkens einige

Digitized by Google

nähere Nachrichten von den Lebensumständen des Verewigten vermißt. P. L.

De momento resurrectionis Jesu Christi in institutione apostolica. Dissertatio exegetico dogmatica scripsit *Augustus Ludovicus Gottlob Krehl*, Phil. et S. S. Scriptt. Dr., Pastor apud Misenenses Afranus, in schola provinciali Misnensi ling. hebr. Prof., cet. Pars prior. Misnae 1830. 30 S. 4.

Die Auferstehung Jesu Christi von den Todten ist der Grund, auf dem die ganze evangelische Wahrheit beruht. Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. Wir würden aber auch erfunden falsche Zeugen Gottes, daß wir wider Gott gezeugt hätten, er hätte Jesum auferweckt, den er nicht auferweckt hätte, sintemal die Todten nicht auferstehen (1 Kor. 15, 14. 15.). Ich sehe nicht ein, sagt Schleiermacher (Chr. Gl. Bd. 2. S. 251), wie man die Auferstehung Christi als buchstäbliche Thatsache läugnen kann. Sollen sie (die Evangelisten) hierin geirrt haben, so bekommt ihr ganzes Zeugniß von Christe dadurch eine solche Unzuverlässigkeit, daß Christus, als er sie wählte, nicht muß gewußt haben, was in dem Menschen war. Auch die Philosophen schließen sich dieser Meinung an. So erklärt Tiestrunk in seiner Censur des protestantischen Lehrbegriffes Th. 3. S. 158: „Die Begebenheit der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, ob sie gleich nur vor den Augen seiner Vertrauten vorging, ist doch historisch so beglaubigt, daß keine entscheidende Zweifel und Einwürfe dagegen gemacht werden können." — Neben diesen Aussprüchen weist der Verf. dieser mit vieler Sorgfalt ausgearbeiteten und mit reicher Literatur ausgestatteten Abhandlung auf die Erklärungen von Baumgarten, Griesbach, Döderlein, Niemeyer, Böhme, Paulus, Usteri, Hase u. A hin, um die Wichtigkeit der in Untersuchung stehenden Frage zu bezeichnen — Der zweite Abschnitt führt die Ueberschrift: Praedixit Jesus suam e mortuis resurrectionem. Die Stellen in Matthäus, Markus und Lukas werden vollständig mitgetheilt und exegetisch — meistens nach Kühnöl — erläutert, worauf der Verf. dieses Capitel mit folgenden Worten beschließt: Hi fere sunt trium priorum evangeliorum loci, in quibus Jesus non solum mortem suam sed etiam resurrectionem e mortuis praedixisse narratur. Quos si quis diligentius examinaverit et inter se contulerit, intelliget: primum quidem haud leve habere pondus evangelistarum unanimem consensum ad confirmandam harum praedictionum veritatem. Deinde perspiciet, Jesum coram Pharisaeis per ambages hac de re locutum, esse discipulis vero suis iterum iterumque se resusciatum iri, confirmasse, Tum videbit, formulam *ἀναστῆναι ἐκ νεκρῶν*, qua Marcus quater, Matthaeus et Lucas ter usi sunt, cum *ἐγερθῆναι* Marcus semel, Matthaeus bis, Lucas semel dixerit, apostolis ambiguam, obscuram et dubiam fuisse, atque de eius sensu eos inter se disceptasse. Hinc non mirabitur, ipsos non solum morte sed etiam mortis praedictione contristatos fuisse.

Der dritte Abschnitt umfaßt die Johanneischen Stellen; 2, 29. 30. wird ausführlich erörtert, und das *λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον* — mit den besten Interpreten gegen Hrn. D. Paulus auf Christi Auferstehung bezogen. Im vierten werden die Behauptungen Bretschneider's, Goldhorn's und Wegscheider's, welche den Weissagungen Jesu keine entscheidende Kraft beilegen wollen, genauer dargelegt. Der Verf. stellt die Einwürfe der Gegner, deren Widerlegung er sich vorgenommen hat, unter folgenden sechs Punkten auf: 1) Jesus sagt selbst, er könne Nichts von dem vorherwissen, was geschehen werde. Matth. 24, 36. Apostelg. 1, 7. Mark. 13, 33. 2) Johannes erzählt in seinem Evangelium Nichts, was die Annahme rechtfertigt, daß Jesus seine Auferstehung vorhergesagt hat. 3) Jesus glaubt selbst nicht, daß er seine Apostel vor seiner Wiederkunft zur Eröffnung seines Reiches sehen werde. 4) Jesus konnte unmöglich bei dem Herannahen seines Todes eine solche Seelenangst erdulden, wie sie uns die Evangelisten beschrieben haben, wenn er von seiner Auferstehung aus dem Grabe vollkommene Gewißheit gehabt hätte. 5) Die Apostel dachten auch nicht eher daran, als bis sich ihnen Jesus nach seiner Auferstehung gezeigt hatte. 6) Jesus tadelt sie nicht, seine Weissagung vernachlässigt zu haben, sondern weist sie nur auf die Aussprüche der Propheten hin, die sie nicht beachtet hätten. Hr. K. sucht diese Punkte einzel zu widerlegen, und widmet besonders dem fünften eine größere Ausführlichkeit, indem er der Meinung Ammon's in s. bibl. Theol. Luk. 18, 33. 34. Mark. 9, 10. u. a. entgegensetzt. Der fünfte Abschnitt behandelt die Untersuchung: Quam vim in animos Apostolorum habuerit resurrectio Christi. Der sechste führt die Ueberschrift: Jesus redivivus edocet Apostolos de morte et resurrectione sua; der siebente endlich: Maximum omnino momentum Apostoli in resurrectione Christi positum esse putaverunt.

Sollen wir nach Darlegung des Inhaltes ein allgemeines Urtheil über vorstehende Abhandlung abgeben, so läßt sich nicht verkennen, daß der Verf. mit Fleiß, Sorgfalt und exegetischem Tacte auf streng supernaturalistische Weise seine Aufgabe gelöst hat. Die Sprache ist deutlich und zeigt von großer Gewandtheit. Schade nur, daß die Perioden so häufig durch Citate abgebrochen worden sind. Bequemer würde es unstreitig für den Leser sein, wenn der Verf. dieselben in einer Annotatio hätte beifügen wollen.

M. — 5.

Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preußischen Staate. Von W. Dieterici, königl. Preußischem Geheimen Ober-Regierungsrathe. Nebst einem Plan und einer Karte. Berlin, Posen und Bromberg, Druck und Verlag von E. S. Mittler, 1834. XVIII und 414 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Mit einfachen, aber charakteristischen und stets von begründeter, historischer Wahrheit geleiteten Zügen schildert der Verf. dieser werthvollen Schrift den finsteren, blutdürstigen, treulosen, unversöhnlichen Geist des Papismus in seiner rastlosen Thätigkeit zu gräßlicher Vertilgung eines glaubenstreuen, geduldigen, heroischen Völkchens evangelischer

Digitized by Google

Christen, *) welches aber durch höhere Fügungen des Himmels und durch menschenfreundliche Hülfe evangelischer Brüder dennoch zuletzt gerettet wird und nun wieder einer glücklicheren Zukunft entgegenschaut. — Welcher Gräuel der blinde-Papismus fähig sei, steht hier — zur Warnung! — mit blutrother Flammenschrift für jeden Sehenden und Nachdenkenden zu lesen. Und was gottvertrauende, und dann, mit Aufopferung von Gut und Blut, der guten Sache geweihte Kraft vermöge und erringe, ist hier gleichfalls zu lernen.

Der Verfasser weist zuerst die zahlreichen Quellen und Hülfsmittel (für handschriftliche besonders das königliche Archiv zu Berlin) nach; handelt dann von Ort, Namen, Glaubenslehren und Sitten der Waldenser, und schildert danach in fünf Abschnitten die Schicksale und Verfolgungen derselben vom 12. Jahrhunderte ab. Eine höchst schätzbare Sammlung von Beilagen (unter diesen der Katechismus der Waldenser vom J. 1100) und Urkunden (namentlich Briefe der Brandenburg Preußischen und Savoyisch-Sardinischen Fürsten), nebst einem Plane von Stendal (in der Altmark) und einer sorgfältig und sauber ausgeführten Karte der Waldenserthäler in Piemont machen den Beschluß.

Da des Verf. ausgesprochener Hauptzweck ist, die Waldenser „in ihren Verhältnissen zu dem Brandenburgisch-Preußischen Staate" darzustellen, so ist die Geschichte derselben von der Zeit an, wo sie in Berührung mit den Brandenburgisch-Preußischen Regenten, — dem großen Kurfürsten und den Königen Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und III. — tritt, mit besonderer Sorgfalt, Vollständigkeit und Gründlichkeit abgehandelt worden; und sie ist so anziehend und so lehrreich — vornehmlich auch durch die Benutzung seltener Druckschriften (z. B. »Histoire de la glorieuse Rentrée des Vaudois dans leurs vallées, de H. Arnaud, Pasteur et Colonel des Vaudois. 1710.« und »Raccolta per ordine de Materie delle Leggi, Provvidenze, Editti, Manifesti ecc. publicati dal principio dell' Anno 1681 sino agli 8. Dicembre 1798 sotto il felicissimo Dominio della Real Casa di Savoia. Torino 1825. Fol.« u. a. m.) und archivalischer Mittheilungen, — daß wir sie den Freunden der Kirchengeschichte, der Staatsunterhandlungen und besonders der Brandenburgisch-Preußischen glorreichen Fürsten, die oben genannt sind, nicht genug anempfehlen können.

Schließlich bemerkt Rec. nur noch, daß ein Nachtrag werthvoller geschichtlicher und literarischer Notizen für den fraglichen Gegenstand sich finde in folgender Schrift: »Musée des Protestans célèbres, redigé par une société des gens de lettres et publié par G. T. Doin. Tom. I. 1. p. 28 sqq. und Tom. V. 2. p. 19 sqq. Paris 1824. 8.« (mit lithographirten Bildnissen von den einzelnen Biographieen).

Die Verlagshandlung der „Waldenser" hat dem inneren Werthe des Werkes durch eine schöne, äußere Ausstattung desselben rühmlich entsprochen. C. N.

*) Eine alte Handschrift vom Jahre 1100, die nebst mehreren schriftlichen Denkmalern zur Zeit der grimmigen Verfolgung 1655, nach Cambridge gerettet wurde und »la noble leçon« überschrieben ist, spricht das evangelische Princip in folgenden Versen des Idioms der Waldenserthäler in Piemont aus:

Ma se Christ volen amar e saber sa doctrina,
Nos conventa veglar e leger l'Escriptura. d. Rec.

Bemerkungen über die Frage: Was wünschen wir? oder Gedanken und Empfindungen in unserer aufgeregten Zeit; zur Verständigung und Beruhigung seiner lieben Hannoveraner bescheiden mitgetheilt von Franz Georg Ferdinand Schläger, Pastor prim. und Senior ministerii in Hameln ꝛc. (Aus den gemeinnützigen Blättern, zunächst für das Königreich Hannover, besonders abgedruckt.) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1831. 128 S. 8. (8 Gr.)

Obgleich in diese kleinen Schrift nicht der Geistliche als solcher, sondern der Bürger und Mensch zu seinen Mitbürgern spricht, so verdient dieselbe doch wegen ihrer versöhnenden Tendenz und wegen ihrer häufigen Hinweisung auf das Religiöse auch in diesen Blättern eine kurze Erwähnung. Der Verf. ist als beliebter Prediger und populärer Schriftsteller längst vortheilhaft bekannt und hat, soviel Rec. aus der Ferne zu beurtheilen vermag, schon manches Gute in seinem Vaterlande befördert. Bei den Bewegungen des Jahres 1830 und namentlich bei den Unruhen, womit das Jahr 1831 auch im Königreich Hannover begann, fühlte sich der Verf. berufen, in den von ihm herausgegebenen „gemeinnützigen Blättern" auch seine Stimme zur Verständigung und Beruhigung zu erheben; und was er zunächst den Lesern jener Zeitschrift dargeboten hatte, das ließ er zu größerer Verbreitung auch besonders abdrucken. Wer in unserer bewegten Zeit im Stande ist, auf der einen Seite zur Beförderung der Ruhe und Zufriedenheit, auf der anderen Seite zur Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserungen beizutragen, für den ist es heilige Pflicht, seine ganze Kraft dazu aufzubieten. Denn unstreitig sind große Anstrengungen nöthig, um aus den Bewegungen der Zeit den Gewinn zu ziehen, der daraus hervorgehen kann und ohne Frage nach dem Plane der Vorsehung daraus hervorgehen soll. Zur augenblicklichen Beruhigung der Gemüther mögen auch die vorliegenden Blätter beigetragen haben; eine höhere Bedeutung und einen bleibenderen Werth wird ihnen der Verf. selbst nicht beilegen wollen. Seine Beweisführung bezieht sich um die oft ausgesprochenen Bemerkungen: Es war zu anderer Zeit nicht besser, namentlich zur Zeit der französischen Herrschaft weit schlimmer; allen Mängeln und Unvollkommenheiten wird auch die beste Regierung nie abhelfen können; und die unsrige hat, mögen auch Fehler begangen sein, immer guten Willen gezeigt; wir müssen die allmähliche Herbeiführung eines besseren Zustandes in Ruhe erwarten und besonders selbst, Jeder an seinem Theile, dazu beitragen. In einer etwas geschwätzigen Breite bespricht der Verf. dieses Thema und erzählt namentlich von seinen Begegnissen, was ihm hierher Beziehung zu haben schien, wobei nur gar zu oft das liebe Ich in den stark erhellten Vordergrund tritt. Durch Einschiebung mancher schon früher gedruckten Aufsätze sucht der Verf. zu beweisen, daß er schon lange ganz dieselbe Sprache geführt habe; und durch Anziehung mancher Stellen aus anderen Schriften sucht er seine Ansicht als die aller Besseren darzustellen. Seine Worte haben vielleicht um so eher Eingang gefunden, da er manche Wünsche berücksichtigt, auf deren Befriedigung das Volk Anspruch habe, und namentlich eine ganz unbedingte Preßfreiheit als dringendes Bedürfniß auch für das Königreich Hannover fordert. In das Einzele können wir nicht eingehen; der Verf. selbst bleibt fast überall nur bei dem Allgemeinen stehen. Rec. wünscht von ganzem Herzen, daß auch die Hoffnungen, welche der Verf. in Beziehung auf Kirche und Schulen hegt, nicht unerfüllt bleiben mögen. P. L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. Juli 1832. Nr. 84.

Die Politik der Christen und die Politik der Juden in mehr als tausendjährigem Kampfe. Ein Nachtrag zum Portrait von Europa gezeichnet von einem alten Staatsmann, und in Druck gegeben vom Professor Krug in Leipzig. Leipzig, 1832. Verlag von Ch. E. Kollmann. 80 S. 8. (12 Gr.)

Eine kleine, aber sehr gediegene und inhaltreiche, den Nagel auf den Kopf treffende, und somit der allgemeinsten Beachtung vorzüglich unter den Geistlichen werthe Schrift.

Der alte Staatsmann, dem wir das Visir nicht abziehen wollen, stellt I. den Kampf zwischen Juden und Christen in seinem Wesen dar. Die Politik der Christen gegen die Juden beruht, sagt der Verf. S. 7, ganz und gar auf dem Rechte des Stärkeren, jus fortioris, oder dem Rechte, womit „der Wolf das Schaf frißt." Und die Christen befolgten dieselben Grundsätze gegen die Juden, welche früher die Heiden gegen die Christen befolgt hatten. „Wie, S. 9, die Heiden den Christen allerlei Laster und Schandthaten aufbürdeten, um dadurch ihr Benehmen gegen die Christen wenigstens scheinbar zu rechtfertigen, so machten es auch die Christen gegen die Juden, welche man als eine ganz und gar verworfene Nation, als ein Volk, dessen Umgang man wie die Pest fliehen müsse, darstellte. Man vergaß ganz das Gebot der Menschenliebe, welches das Christenthum aufstellt. Und warum? — weil man dadurch die Juden nöthigen wollte, sich taufen zu lassen!! — Wahrlich, schöne Bekehrungsmittel." Als wenn jene Politik nicht das zweckmäßigste Mittel gewesen wäre, das gerade Gegentheil zu bewirken und den Juden den größten Abscheu gegen das Christenthum einzuflößen! Und dieser Abscheu mußte um so größer werden, als die Juden sahen, daß das Christenthum, seit es herrschende Staatsreligion im römischen Reiche geworden, von seiner ursprünglichen Einfachheit und Würde, in welcher man dessen Stammverwandtschaft mit dem Judenthume wohl noch erkennen konnte, immer mehr abwich, daß es sich durch seine kirchliche Dreifaltigkeitslehre, seine Heiligenverehrung und seinen Bilderdienst — Dinge, an welchen selbst viele Christen Anstoß nahmen — dem alttestamentlichen Mosaismus, der nur Einen Gott als Herrn des Himmels und der Erde anerkannte und allen Bilderdienst als heidnische Abgötterei verbot, offenbar entgegensetzte und sich in eine Art von neuem Heidenthume verwandelte ꝛc." Und so mußten die Juden das religiöse Band, welches sie allein von Alters her umschloß, natürlich nun um so vester halten, ihre Religion mußte ihnen um so theurer werden, je mehr sie sich als Märtyrer derselben betrachteten ꝛc. Von selbst bildete sich hieraus eine gegenseitige Politik der Juden. Sie nahmen, S. 12, ihre Zuflucht zur List, und glaubten sich dessen nicht zu schämen, „denn selbst im Kriege, wo doch Stärke und Tapferkeit den Ausschlag geben sollen, macht sich der schwächere Theil kein Bedenken, zur List seine Zuflucht zu nehmen." Das Verhältniß zwischen Christen und Juden war aber, genauer besehen, eben ein »fortwährender Kriegsstand«, in welchem sie, wie jeder Unglückliche sein Auge auf die Zukunft richtet, sich des noch zu erwartenden Messias trösteten. „Sie konnten nicht glauben, daß ihr Messias schon da gewesen, da die Christen, im Namen desselben, den Juden so viel Böses zufügten ꝛc." S. 14. Da nun aber der Mensch, kraft des ihm selbst mit den vernunftlosen Thieren eingeborenen Triebes, leben will, wenn er einmal da ist, die Juden aber weder Land besitzen noch bebauen, noch in Zünfte und Innungen treten durften, so blieb ihnen, den von der ganzen Welt Zurückgestoßenen und doch über alle Welt Zerstreuten, Nichts übrig, um das Leben zu fristen, als der — Handel, ein Geschäfft, das seiner Natur nach mehr welt- als staatsbürgerlich ist, und welches daher sich auch für ein Volk eignete, das kein Vaterland, keine staatsbürgerliche Existenz mehr hatte, ja, das durch die Zerstreuung dieses Volkes besonders begünstigt werden mußte. „Die Juden hätten ganz auf den Kopf gefallen sein müssen, wenn sie nicht hätten einsehen sollen, daß auf diesem Felde allein noch ihr Waizen blühete." Die Politik der Juden nahm vorzugsweise den Charakter der Handelspolitik an, sie wurden gewinnsüchtig, habsüchtig, wucherisch; sie wurden reich. — Und da sie es den Christen nicht mit Gewalt gleich thun konnten, so suchten sie es ihnen, in Folge des natürlichen Retorsionsrechtes, wenigstens im Betrügen gleich zu thun, um so mehr, als ihr Handelsreichthum ein Grund mehr wurde, gegen sie Ungerechtigkeit und Grausamkeit zu üben.

Indem der Verf. darauf aufmerksam macht, S. 20, daß es endlich an der Zeit sei, gegenseitig jene falsche Politik aufzugeben, d. h. die Juden zu emancipiren, und daß es den Christen gezieme, hiermit den Anfang zu machen, weil ihre Religion ihnen dieß zur Pflicht macht, und weil es edler ist, wenn der stärkere Theil dem schwächeren aufhilft, widerlegt er

II. den Einwurf, daß die Juden hierzu noch nicht reif seien. Er weist nämlich in Rücksichtnahme auf die Stimme eines Ungenannten in den Blättern für liter. Unterhaltung Nr. 302—304. vom Jahre 1831. und Sporschil's Bemerkungen über die Verfassungsurkunde des Königr. Sachsen in der Sachsenzeitung Nr. 275 ff. von 1831. die Nichtigkeit dieser Behauptung nach, indem er darthut, daß gerade der Druck gegen die Juden die Reife derselben hindern, daß dieselbe aber schon eintreten werde, wenn sie nur emancipirt werden. „Die Politik der Juden gegen die Christen ist ein natürliches und nothwendiges Erzeugniß der Politik, welche die Christen gegen sie ausübten." Wenn die bisherigen Emancipationsversuche den gehegten Erwartungen nicht vollkommen entsprachen, so lag der Hauptgrund in

Digitized by Google

ihrer Halbheit. Dieß beweist namentlich Holland, wo seit der Emancipation der Juden, deren Zahl sich zu den christlichen Bewohnern wie 1 zu 10 verhält, das Verhältniß der jüdischen Verbrecher zu den christlichen wie 1 zu 9, seit 1811, wo die Juden gleiche Rechte erhielten, bis zu 1 zu 20 herunter gesunken ist.

Ganz unterschreiben wir das, was der Verfasser S. 37 über die von den Juden geforderte Entsagung des Talmud bemerkt: „Dieses Buch enthält allerdings manches Anstößige, aber auch viel Treffliches und Gutes, was selbst die Christen befolgen können und sollen. In Ansehung jenes Anstößigen verfahren indessen die gelehrtesten und beßten Talmudisten gerade so, wie die vorzüglichsten christlichen Theologen in Ansehung mancher anstößigen Stellen der Bibel. Sie legen demselben einen anderen Sinn unter, oder erklären es für etwas bloß Temporelles und Locales, das keine allgemeine Gultigkeit hat ꝛc."

Zur Emancipation der Juden fordert der Verfasser nun IV. a) unbedingte Gestattung der Ehen zwischen Christen und Juden. b) Unbedingte Gestattung des Dienens christlicher Personen in jüdischen Familien. c) Gemeinsamen Unterricht christlicher und jüdischer Kinder. d) Unbeschränkte Erlaubniß des Zusammenwohnens von Christen und Juden. e) Unbeschränkte Erlaubniß für die Juden, jedes Lebensgeschäfft zu betreiben. f) Völlige Freiheit des Gottesdienstes. g) Aufhebung der christlichen Missionsvereine zur Bekehrung der Juden. Des Verf. Absicht geht dahin, hierdurch die unserer Verfassung entgegenstrebenden Nationaleigenthümlichkeiten abzuschleifen, und mit Recht fürchtet er von seinen humanen Maßregeln um so weniger Nachtheil, als nicht zu fürchten ist, die Juden würden jetzt noch Bekehrungsversuche gegen die Christen sich einfallen lassen.

Im Schlußworte S. 69 ff. weist er noch nach, wie dringend die volle Emancipatien der Juden sei. In einer so tief bewegten Zeit, als die gegenwärtige ist, kann die Staatsweisheit Nichts dringender gebieten, als Versöhnung der im Staate vorhandenen feindseligen Elemente, wozu natürlich die noch nicht emancipirten Juden gehören müssen.

Wir können auf obige Schrift nicht genug aufmerksam machen. S.

Das Papstthum in seiner tiefsten Erniedrigung aus dem Standpunkte der Politik betrachtet. Zweiter Nachtrag zum Portrait von Europa, gezeichnet von einem alten Staatsmann außer Diensten und in Druck gegeben vom Professor Krug in Leipzig. Leipzig 1832. Verlag von Ch. E. Kollmann. 68 S. (10 Gr.)

Obgleich, wie der Titel erklärt, das Papstthum hier „aus dem Standpunkte der Politik" betrachtet wird, so müßten doch unsere Leser gerechte Unzufriedenheit mit unseren Blättern hegen, wenn dieselben von gegenwärtiger Schrift keine Notiz nehmen wollten. Der Gegenstand, welchen sie behandelt, und die Art und Weise, wie sie dabei zu Werke geht, machen dieselbe vorzüglich für den Theologen und Geistlichen höchst anziehend. Und, wenn von Politik die Rede ist, so ist nicht jenes Monstrum engherziger Klugheit und jesuitischer Verschmitztheit in Rücksicht der öffentlichen Angelegenheiten, sondern die höhere, mit der Moral Hand in Hand gehende Staatsweisheit gemeint, welcher auch die Kirche huldigen soll.

Ob der „Staatsmann", welcher nach der Vorrede nun der Welt entrückt ist und derselben hier sein letztes Manuscript mittheilt, eine wirkliche Person sei oder nicht, thut Nichts zur Sache, an welche lediglich wir uns halten. Das Ganze ist eine, nicht auf dunkele Ahnungen, sondern auf klar erkannte und deutlich dargelegte Gründe und Thatsachen sich stützende Prophetie über das nahende Ende des Papstthums, und wenn dieselbe auch im Grunde nichts Neues enthält, so ist doch Alles, was hierüber sich sagen läßt, auf eine so kurze und doch vollständige, auf eine ebenso gründliche als klare Weise zusammengestellt, daß diese Vogen eine ausführliche Relatien verdienen.

Daß das Papstthum seinem Untergange mit raschem Schritte entgegeneile, war schon längst vorauszusehen. Die Fortschritte, welche im 16ten Jahrhunderte die Reformatien inmitten des Kirchenstaates selbst machte, die Grundsätze und Ansichten, welche Dante, Petrarka, Boccaccio, Laurentius Valla, Brucciolini, Savanarola u. s. w. offen aussprachen, die Mühe, welche es dem römischen Hofe schon damals kostete, die ersten Regungen des Lichtes zu unterdrücken (vergl. Geschichte der Fortschritte und der Unterdrückung der Reformation in Italien im 16. Jahrhunderte. Aus dem Engl. des Thomas M'Crie, D. d. G. Herausgegeben von D. G. Friederich. Leipz. Hinrich), die immer mehr defensive Stellung, welche die Hierarchie anzunehmen gedrungen wurde ꝛc., ließen schon früher die schärfer sehenden Geister unter der Engelsburg einen immer mehr sich aushöhlenden Vulkan erblicken, und namentlich Friedrich's d. Gr. Vorhersagung des nahen Falles des Papstthumes ist allbekannt. — Der Vers. beleuchtet, was damals noch in verhängnißvollem Dunkel ruhen mußte, näher, und weist nach, wie das Papstthum an einem unheilbaren Marasmus senilis kranke.

Die gegenwärtige Schrift schließt sich an das bekannte „Porträt von Europa" 7 Abschn. S. 58 — 64 an, und betrachtet in 4 Abschn. das Papstthum, dieses Monstrum horrendum, informe, ingens, cui lumen ademptum, Virg. Aen. III, 658., wie es der Verf. nennt, in Bezug auf den Papst, S. 11 ff., auf die katholische Kirche, S. 22 ff., auf Staaten und Völker, S. 38 ff., auf die ganze Menschheit, S. 47 f. „Eine Idee, sagt der Verf., erhob das Papstthum zu einer Macht, welche die größten Länder verschenkte und die gewaltigsten Herrscher zittern machte. Jene Idee ist zur Antiquität geworden und dadurch jene Macht so heruntergekommen, daß sie sich selbst nicht mehr gegen ein ihr unmittelbar unterworfenes Völkchen zu schützen vermag, sondern bei anderen Herrschern eine zweideutige Hülfe suchen muß. Begreiflich! 1. Das Papstthum, der Inbegriff einer geistlich-weltlichen Macht, enthält in sich selbst so heterogene Bestandtheile, daß es unmöglich auf die Dauer bestehen konnte. Gerade diese Vereinigung beider Gewalten hat den Päpsten überaus große Noth gemacht, indem sie dadurch die Eifersucht der weltlichen Herrscher rege machten, von denen sie, weil ihre, der Päpste, weltliche Macht jenen nicht gewachsen war, unzählige Unbilden erlitten", wie die Einfälle in den Kirchenstaat, die Gefangennehmung der Päpste ꝛc. Wie ohnmächtig die päpstliche Macht in politischer Hinsicht sei, beweisen noch mehr die neuesten Ereignisse in Italien. Fremde Mächte mußten ihr gegen die eigenen Unterthanen, ja, die eigenen indisciplinirten Soldaten Hülfe leisten!!

Digitized by Google

Nicht besser steht es II. mit dem Papstthume in Bezug auf die katholische Kirche, in welcher sich das alte Sprüchwort bestätigt: „Wenn das Haupt leidet, leiden alle Glieder! — Indem ihr Oberhaupt „gleichsam zum Hohne des Heilandes" sein „Himmelreich" in ein „Reich von dieser Welt" verwandelte, bemächtigte sich der Klerisei ein Geist der Herrschsucht, der Habsucht und der Ueppigkeit, der Alles verdarb. S. 24. „Wenn man den Leuten so geradezu ins Gesicht sagt: Zahlt, Zahlt, Zahlt! — ihnen also viel Steuern und Abgaben auflegt: so murren sie leicht und werden wohl gar aufrührerisch. Kann man sie aber dahin bringen, daß sie ihre Beutel freiwillig öffnen, entweder aus Hoffnung eines großen Gewinnes, wie bei der Lotterie, oder auch aus Furcht vor dem Teufel und der Hölle: so hat es gar keine Noth. Das wußten die Kirchenfürsten sehr wohl ꝛc." So wahr es aber auch ist, daß die Hierarchie in früheren halbbarbarischen Zeitaltern vielfach zwischen die feindseligen Gewalten vermittelnd trat, so ist doch III. nicht zu laugnen, daß es nicht nur sehr kriegslustige Päpste gab, sondern daß sie auch vielfach Kriege anregten, ja, ganze Welttheile durch langjährige Kriege verheerten, angeblich, S. 31, um der hl. Religion oder Kirche willen, eigentlich aber nur, um ihre geistliche und weltliche Macht zu erhöhen ꝛc." Wie vielfach störten sie, die Päpste, die Ruhe der Staaten durch die Entbindung der Unterthanen von der Treue gegen ihre Fürsten ꝛc.! War nicht die Hierarchie die Urheberin auch der Julirevolution?! — Nicht heilvoller war sein Einfluß IV. auf die ganze Menschheit. Das Papstthum hat statt Christenthum, das viel eher, als das Papstthum da war, Aberglauben verbreitet und strebt dieß noch täglich an, S. 38. Höchstens könnte man dem Papismus zu Gute schreiben, daß es durch seinen weltlichen und geistlichen Despotismus zum Widerstande gereizt, Liebe zur Freiheit geweckt habe ꝛc. Aber dieß klingt gerade, wie jene satyrische Apologie des Satans, er habe sich um das Menschengeschlecht ebenso verdient gemacht, als der Heiland, denn hätte er die Menschen nicht verführt, so hätte dieser sie auch nicht erlösen können ꝛc.

Das Schlußwort ist mehr von politischem Charakter, und wir bemerken aus demselben nur, wie der Verfasser wünscht, daß, da der Papst schwerlich freiwillig sein weltliches Regiment abgeben werde, nur zu wünschen sei, daß ihm dasselbe nicht durch eine Revolution mit ihren traurigen Folgen genommen werde.

Uebrigens hegt Ref. die volle Ueberzeugung, daß, wenn der Bischof zu Rom nicht auch seine geistliche Gewalt verlieren solle, derselbe demnächst auch an die endliche Reformation an Haupt und Gliedern denken müsse, welche der Genius der Zeit mit jedem Tage gebieterischer fordert.

S.

Katechismus der christkatholischen Lehre, von D. J. H. Achterfeldt, ordentl. Professor der Theologie und Inspector des katholisch-theologischen Convictoriums zu Bonn. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Genehmigung der Hohen Geistlichen Obrigkeit. Bonn, bei T. Habicht, 1831. IV und 192 S. 8. (6 Gr.)

Auch in der katholischen Kirche gehören Katechismen zu den Erscheinungen des Tages, obwohl nicht in solcher Menge, wie in der evangelischen Kirche, in welcher schon die Freiheit, die sie gewährt, vorzüglich aber das Princip des Fortschreitens zum Vollkommeneren, dem sie huldigt, derartigen Schriften einen Vorschub leistet, welcher dort mehr als wegfällt. Denn um dort nur das Permittitur imprimi zu erlangen, muß jeder neue Katechismus in die alten Fesseln sich schmieden lassen. Auch der vorstehende trägt diese Fesseln und ist, wie der Titel sagt und die Bedeutung der Zusammensetzung des Wortes lehrt, ein christ-katholischer. Mit diesem Urtheile wollen wir jedoch nicht dem Verf. zu nahe treten, der sich den geltenden Dogmen der unfehlbaren Kirche unterwerfen mußte, wenn er seinem Katechismus nicht selbst die Volksschulen verschließen wollte. Wir stellen uns vielmehr auf seinen Standpunkt und können ihm da das Zeugniß nicht versagen, daß er ein, unter den gegebenen Bedingungen, recht brauchbares Lehrbuch geliefert habe. Denn was die Form desselben betrifft, die von diesem Standpunkte aus vornehmlich in Betracht kommt, so zeichnet es sich durch logische Ordnung, lichtvolle Darstellung und populäre Behandlung seines Gegenstandes aus. Der Inhalt aber ist mit großer Vollständigkeit, und, wie schon bemerkt, mit genauer Berücksichtigung der in der katholischen Kirche geltenden Lehrbestimmungen vorgetragen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche Verkenntnisse aus der natürlichen und übernatürlichen Offenbarung gibt, folgt zuerst die Glaubenslehre (S. 1—50), dann die Pflichtenlehre (S. 51—134) und zuletzt die Lehre über die Gnadenmittel (S. 135—176). Ein Anhang enthält Gebete, das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote, die fünf allgemeinen Gebote der heiligen Kirche, die sechs Stücke, welche jeder Christ wissen und glauben soll und dem Aehnliches. Der Pflichten- oder Sittenlehre gehen wieder Verkenntnisse über Gesetz und Pflicht, Gewissen, Tugend und Sünden voraus. Die Selbst- und Nächstenpflichten sind nicht getrennt und sämmtliche Pflichten aus dem Streben nach Aehnlichkeit mit Gott deducirt. Wie die durchgängige Verbindung der Pflichten gegen uns und Andere uns Billigung, so verdient es gewiß auch Beifall, daß ein gemeinsames Princip für alle Pflichten aufgestellt und durchgeführt worden ist. Aber es ist auch dadurch hier und da eine Breite entstanden, welche doch mehr hätte vermieden werden sollen, z. B. S. 131 Fr. 577: „Was haben wir zu beobachten, um uns und Andere Gott ähnlich zu machen in dem Wollen, daß die Menschen zeitlich glückselig seien und dasjenige, was ihnen dazu nöthig und dienlich ist, haben und gebrauchen?" Auch sind daraus einzele ganz unstatthafte Fragen und Antworten entstanden, z. B. S. 122 Fr. 553: „Sollen wir auch und wie sollen wir Gott hierin (in der Wirksamkeit seines allmächtigen Willens) nachahmen? Antw. Wir dürfen nicht allmächtig werden wollen." (!)

Im Einzelen beschränken wir uns auf folgende kurze Bemerkungen und Mittheilungen. Unter den göttlichen Eigenschaften sind gerade die so wichtigen: Weisheit und Heiligkeit, viel zu kurz, jede nur mit drei Fragen und Antworten, behandelt. In dem Abschnitte von der Kirche Christi geschieht der nicht-katholischen Kirchengesellschaften mit keinem Worte Erwähnung. Gut, daß man uns lieber ganz ignorirt, als unter dem Namen der — Ketzer aufführt. Bei dem Gebete wird schon den Kindern eingeschärft, keine andere Gebetsformeln, Gebets- und Erbauungsbücher zu gebrauchen, als diejenigen, welche von der geistlichen Obrig-

keit gut geheißen oder angerathen sind. So nimmt man bei ihrem ersten Erwachen die Geister und Gewissen gefangen! In der vierten Bitte wird zum täglichen Brode auch die übernatürliche Offenbarung und alle erforderliche Gnade, um Gottes Willen zu erkennen und zu erfüllen, und insbesondere das allerheiligste Sacrament des Altars gerechnet. Wie das Gebet des Rosenkranzes verrichtet wird, wissen vielleicht nicht alle unsere Leser. Wir theilen ihnen daher des Verf. Belehrung darüber mit. „Zuerst wird das apostolische Glaubensbekenntniß Einmal gebetet; dann das heil. Vater Unser und zehnmal der englische Gruß mit der Bitte zu Maria; und dieses wird dann in derselben Weise noch viermal wiederholt. Das Ganze ist dann das Gebet des Rosenkranzes." — Zu der Eintheilung des sittlichen Aergernisses in neun Arten, wie sie der Verf. aufführt, kann die Logik unmöglich ihr Ja geben. Denn Nr. 5. „Wenn man die Sünden Anderer lobt", liegt schon in Nr. 4. „Wenn man Andere zur Sünde reizt"; und Nr. 3. „Wenn man in die Sünde einwilligt" und Nr. 6. „Wenn man sie nicht verhindert, so viel man kann" fallen auch fast zusammen. — Nun noch ein Beispiel katholischer Auslegung, um katholische Lehre aus der Bibel herzuleiten: Fr. 650: „Was bestimmte der Herr Jesus mit den Worten: das thut zu meinem Gedächtniß? Dadurch hat er seinen Aposteln und deren Nachfolgern in seiner Kirche für alle Zeiten die Macht und den Befehl gegeben, Brod und Wein in seinen heil. Leib und sein heiliges Blut zu verwandeln."

Wann und wo die erste Auflage dieses Katechismus erschienen sei, kann Rec. nicht angeben. Der Verf. sagt nur im Vorworte: „Um einem mehrseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, erscheint die zweite Auflage dieses Katechismus auch in hiesiger Gegend." In dieser zweiten Auflage finden sich folgende Sprachwidrigkeiten: S. 122: dazu statt dagegen weigern, S. 121: Unglücken in der Mehrzahl, und öfter das undeutsche „pure Geister". rm.

Karl und sein Oheim, oder der aufrichtige Katholik. Allen aufrichtigen Katholiken besonders den 127 gleiches Glaubens und Sinnes, wie auch allen redlichen Proselyten gewidmet. Herausgegeben von Timoth. Christianus. Neustadt a. d. O. 1831. Druck und Verlag von J. K. G. Wagner. XIX und 290 S. 8. (18 Gr.)

Gegenwärtige Schrift gehört zu den „erfreulichen Zeichen" am Horizonte des katholischen Himmels. Sie ist, laut der Vorrede, „das Bekenntniß eines aufrichtigen Katholiken, welcher durch Unterricht, sowie durch mannichfaltige, auf Reisen und durch Umgang mit Menschen gesammelte Erfahrungen seinen Geist so gebildet hat, daß er eines richtigen Urtheiles über religiöse Gegenstände fähig ist ꝛc." Ref. bezeugt dieß mit Freuden.

Der Verf. legt durchweg Zeugniß ab, daß er sich nicht zum Schein zu dem Grundsatze bekennt: „Erst prüfe und dann urtheile!" Die Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände der Religion und des Christenthums, welche der Oheim hier in Gesprächsform mit dem noch in den Fesseln des Köhlerglaubens an die Autorität der alleinseligmachenden Kirche befangenen Neffen, später mit dem Professor Anselmi, der Anfangs seine wahre, bessere Ueberzeugung zu verbergen sucht, einleitet und fortführt, sind edelpopulär, und verbreiten sich auf eine gemeinfaßliche und, soviel in dieser Hinsicht möglich, gründliche Weise über ihren Gegenstand. Er sucht, weit entfernt, bloß Widerspruch zu erregen oder vornehm abzusprechen, oder durch auffallende Aeußerungen zu frappiren, einfach und klar „die christliche Wahrheit darzulegen, die durch Jahre lang fortgesetzte, besonnene Prüfung in ihm zur vesten Ueberzeugung geworden ist. Die Wahrheit, von der hier die Rede ist, ist nichts Anderes, als katholisches Christenthum im Gegensatze des römisch-katholischen Christenthums, gegen welches er sich fortwährend entschieden erklärt.

Welcher Grundüberzeugung der Verf. lebt, geht schon aus S. 5 hervor, wo der Oheim auf des Neffen Einwurf: „daß die Kirche, als die Mutter, doch besser wissen müsse, als die Kinder, was diese glauben sollen", zu bedenken gibt: „Dieser Vergleich paßt nicht ganz. Die Kirche ist allerdings in gewissem Sinne unsere Mutter; aber nur *unmündige* Kinder verstehen die Absichten ihrer Mutter nicht. Aber eine Mutter kann auch erwachsene Kinder haben ꝛc." Vergl. S. 7 ff.

Ohne einem systematischen Zusammenhange zu folgen, verbreitet sich der Verf. nach einer Einleitung, 1—3. Unterredung S. 1—61 in der 4. Unterredung über Gott — die Erbsünde — Christus — die Rechtfertigung — das Predigtamt — die guten Werke — die Kirche S. 62—78; in der 5. Unterr. über die Heuchler in der Kirche — die Taufe — das Abendmahl — die Beichte S. 97—102; in der 6. Unterr. über die Buße — den Gebrauch der Sacramente — das Kirchenregiment — die Kirchenordnungen S. 103—139; in der 7. und 8. Unterr. über Polizei und weltliches Regiment — das jüngste Gericht — den freien Willen — die Ursachen der Sünde — den Glauben an gute Werke — die Verehrung der Heiligen S. 140—190; in der 9. Unterr. über beiderlei Gestalt des Sacraments — den Ehestand der Priester — die Messe — die Beichte S. 200—226; in der 10. Unterr. über den Unterschied der Speisen — der Klostergelübde — die Gewalt der Bischöfe S. 240—253.

Die Haupttendenz des Verfassers geht dahin, vernünftig-christliche Ueberzeugungen unter seinen katholischen Glaubensgenossen zu wecken und sie zur endlichen Abschüttelung des hierarchischen Joches zu ermuthigen. „Von Rom, heißt es in dieser Beziehung u. A. S. 289, kommt keine Hülfe, von Rom aus kommt keine Besserung. So weit die päpstliche Curie herrscht, kann der Same des Guten nicht gedeihen. — Erwachet denn, ihr christlichen Völker, daß ihr dieses Namens würdig werdet! Rettet euere edelsten Güter, euch von Gott verliehen und von Menschen geraubt! und euere Enkel werden das noch segnen, was ihr gewollt und errungen habt! Rettet eurre Glaubens- und Gewissensfreiheit und ternet Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten! Vielleicht wird meine Stimme bei vielen Gleichgültigen verhallen, bei manchen Finsterlingen und römischen Miethlingen Mißfallen erregen; aber gewiß, sie wird auch in manches empfängliche Herz einen Funken werfen, welches dasselbe für das Heiligthum des Herrn entflammt ꝛc."

Obgleich die evangelische Kirche, welcher der Verfasser alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, längst nicht mehr in allen Stücken mit der Augsb. Conf. übereinstimmt, so führt der Verf. sie doch oft an, um den Gegensatz derselben zu der römisch-katholischen Kirche hervorzuheben. Ref. hätte gewünscht, daß der Verf. sich mehr noch auf die heilige Schrift berufen hätte.

Ref. kann nur wünschen, daß diese Schrift unter den Verwandten der katholischen Kirche sich recht weit verbreiten möge! Dahin muß es kommen, daß immer mehrere derselben gegen das Papstthum die Stimme erheben. Und es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß dieß in der nächsten Zukunft noch häufiger geschehen werde.

Hierauf ruht die veste Hoffnung, daß das gegenwärtige Jahrhundert nicht untergehen werde, ohne daß wir eine deutsch-katholische Kirche haben. S

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. Juli 1832. Nr. 85.

1) La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes par J. J. Bochinger, Doct. en Théologie, Pasteur à l'eglise de St. Nicolas à Strasbourg. Strasbourg, chez F. G. Levrault, imprimeur-libraire. 1831. 249 S. 8.

Und von demselben Verfasser:

2) Université de France. Faculté de Théologie de Strasbourg. »Sur la connexion de la vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes, avec les phénomènes semblables, que présente l'histoire de l'islamisme et du christianisme. Dissertation présentée à la Faculté de Théologie de Strasbourg et soutenue publiquement le Jeudi 23. Juin 1831, à trois heures après midi, pour obtenir le grade de Docteur en Théologie. (Gleichfalls bei Levrault gedruckt. 59 S. 4.)

Der Verfasser, — leider vor kurzem verstorben, — ließ zwar die letztere Schrift früher in Druck ausgehen, als die erstere, hatte aber diese, aus welcher jene (die zweite) hervorgegangen ist, früher ausgearbeitet, weßhalb denn auch diese beiden Schriften in der oben beobachteten Ordnung studirt werden müssen. Es gibt uns D. Bochinger in diesen werthvollen Schriften mit der den französisch schreibenden Gelehrten eigenthümlichen, sehr löblichen Klarheit des Vortrages die höchst reichen und wichtigen Resultate seines fleißigen Studiums der indischen Religionssysteme in Beziehung auf das „beschauliche, ascetische und mönchische Leben" der dortigen Völker und ihrer Nachbarn, und wir erhalten einen höchst zeitgemäßen und deßhalb um so mehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte des Mysticismus der alten wie der neuen Zeit, im Morgen- wie im Abendlande. Auch ist es nebenbei wohl als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, daß im Bezirke der »Université de France« solche Untersuchungen und mit solcher Freimüthigkeit, wie hier geschehen ist, angestellt und dann auch veröffentlicht werden durften; — Untersuchungen, welche als eine starke Reaction gegen das papistisch-mystische und mönchische Unwesen, des neuerdings in Frankreich, — besonders auch in Straßburg und dessen Umgegend, (noch andere, östlicher gelegene Landschaften und Städte nennen wir nicht gern! —) — sehr eifrig betrieben wurde, zu betrachten sind.

In der Einleitung sagt der Verf.: man habe in vergangener Zeit, besonders abseiten der Theologie, von den nicht-christlichen, religiösen Systemen nicht anders zu reden gewagt, als um sie zu verabscheuen oder zu bekämpfen, und nur von den Feinden des Christenthums sei jenes Feld noch am fleißigsten durchforscht worden, um daselbst Waffen zur „Untergrabung der Grundmauern des Christenthums und zur Verspottung desselben" zu finden. Nur erst die deutschen Theologen haben sich in einen gleichen Schritt mit den übrigen Wissenschaften gesetzt, die einengenden Schranken niedergebrochen und dargethan, daß das wahre Christenthum, eben in seiner Begründung auf dem unerschütterlichen Fels ewiger Wahrheit, von einer Vergleichung mit anderen Religionen oder philosophischen Systemen so wenig zu fürchten habe, daß es vielmehr bei allen echt Aufgeklärten eben durch jene Vergleichung und durch die Fortschritte der Geschichte der Philosophie und der Menschheit gewinnen müsse und gewinne. Man sei zu der Einsicht gekommen, daß das menschliche Geschlecht von Anfang her in allen seinen Entwickelungen einen unermeßlichen, moralischen und intellectuellen Organismus zeige, dessen sämmtliche Theile eine nähere Prüfung verdienen; ja! daß selbst die Verirrungen, auf die man treffe, als Producte desselben menschlichen Geistes nicht unergründet gelassen werden dürfen, und daß man, um den Menschen vollständig kennen zu lernen, sich in den weiten Ocean menschlicher Meinungen, wo man erhabene Wahrheiten, kindische Einfälle und Einbildungen und gräßlichen Aberglauben untereinander gemischt und wie Meereswogen gegeneinander stürmend antreffe, hineinwagen müsse. Den Theologen aber muß zur näheren Betrachtung besonders des „beschaulichen, ascetischen und mönchischen Lebens der Hindus, und des Mysticismus im Allgemeinen" — vorzüglich die Erwägung bestimmen, daß jene Denk- und Lebensweisen in ihren verschiedenen Formen auch in der christlichen Welt von jeher bis heute eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben und noch spielen, und daß, wenn auch in dem protestantischen Europa das mönchische Leben nicht mehr stattfindet, doch der Mysticismus sich daselbst in verschiedenen Formen mächtig rühre; auch daß eine auf Pantheismus gegründete Philosophie und eine gegen die Ungläubigkeit der vorangegangenen Zeit gerichtete Reaction jetzo den religiösen Ideen, welche in ihren Folgen zum beschaulichen und ascetischen Leben hinüberleiten, starken Vorschub leistet." (S. I—VIII der Einleitung.)

Diese Betrachtungen nun haben den Verfasser, wie er sagt, bestimmt, auf ähnliche Erscheinungen bei einem Volke, dessen Civilisation von älterem Datum ist, als die der übrigen Völker, nämlich bei den Hindus, einen Blick zu werfen. Die Frage sei hier: Ob Hindustan das Vaterland dieser mystischen Ideen, dieser Askese und dieses beschaulichen Lebens, das wir über ganz Asien, bei Buddhisten, Muhammedanern und selbst Christen verbreitet sehen, sei; oder aber ob bei diesen von einander so unabhängigen, getrennten und verschiedenartigen Völkerschaften nur der

Digitized by Google

menschliche Geist zu jenen ähnlichen Resultaten gelangt sei mittelst der natürlichen Folge der Entwickelung seiner intellectuellen und moralischen Kräfte? — Nur durch ein gründliches und umfassendes, geschichtliches Studium der Thatsachen werde man zur genügenden Entscheidung jener Frage in Stand gesetzt werden können. Hiezu habe der Verf. durch vorliegende Schriften einen Beitrag liefern wollen und habe zu dem Ende in den verschiedensten Quellen, soweit sie ihm irgend zugänglich gewesen, jene Thatsachen zu sammeln sich beflissen. — Auch weist B. überall unter dem Texte jene Quellen nicht nur nach, sondern liefert sowohl in den Noten, wie im Texte selbst, schätzenswerthe Auszüge aus denselben, mit hinzugefügten Erläuterungen, wo es ihm nöthig scheint. Britten, deren Verdienste um die indische Litteratur ihm hier zu gute kamen, sind: Jones, Celebrooke, Ellis, Moor, Turnee, Wilson, Malcolm, Craisfurd, Dow, Rosen, Erskine, Hodgson, Hamilton, Kirkpatrik, Buchanan, Tayler, Burneuf, M'Kenzie, Finlepson, Raffles, Cox, Davis, Delamaine, Macmurdo und — den wir wenigstens zu den Indo-Britten rechnen dürfen — der berühmte, helldenkende Bramin Ramehoun-Roy. — Franzosen: Remusat, Dubeis, Anquetil du Perron, Lanjuinais, Langlès, Couplet, Laleubère, Joinville, Longchamps, und aus älterer Zeit Desguignes. — Deutsche: Schlegel, Frank, Bopp, Humboldt, Klaproth, Schmidt, Beegmann, und unter den Aelteren: Kämpfer und Kircher; auch der Italiener Marco Polo ist nicht übersehen. Es fehlen hier also nur wenige um die indische Litteratur verdiente Namen. Daß einige derselben z. B. Heeren, Creutzer, A. Müller u. A. nicht vorkommen, rührt, nach B. Erklärung, daher, daß er möglichst nur aus den ursprünglichen Quellen selbst habe schöpfen wollen.

Um unseren Lesern wenigstens einen Ueberblick (denn mehr gestattet hier der Raum nicht) des reichen Inhaltes zunächst der ersten von den oben angezeigten zwei Schriften zu geben, wollen wir die Hauptabschnitte und dann deren Unterabtheilungen (wo wie nach Maßgabe der verschiedenen Gesichtspunkte wohl mehrere und dann auch strenger beobachtete Eintheilungen gewünscht hätten, indem dadurch die abgehandelten Gegenstände extensiv-deutlicher hervorgetreten sein würden) nun näher bezeichnen. Das Werk zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der I. handelt von „dem beschaulichen, ascetischen und mönchischen Leben bei den brahmanischen oder orthodoxen Hindus." Der II. von derselben Lebensweise „bei den heterodoxen Systemen des Sankhya, den Buddhisten und den Dschaïnas." Jene I. Abtheilung zerfällt in 31 Capitel. Die 4 ersten derselben (als Einleitung zu betrachten) handeln von dem beschaulichen Leben im Allgemeinen, von den dasselbe begünstigenden Ursachen in Indien, von den verschiedenen philosophischen Schulen und den religiösen Secten daselbst im Allgemeinen und von den Quellen, woraus die Kenntniß des orthodoxen, brahmanischen Systems geschöpft werden kann. Das 5. Capitel unterrichtet über die Eintheilung des orthodoxen Systems in die praktische Religion (karma) und in die mystische (yoga); man könnte auch sagen, in die exoterische und esoterische, — jene für das Volk, diese für die Auserwählten. Zugleich wird hier von den Vedas, als den Quellen jener beiden Religionsarten, das Nöthige vorgetragen. Die folgenden Capitel, 7—10, beschäftigen sich mit der praktischen (exoterischen) Religion, welche auch

die Religion der Werke (karma) genannt wird. Dahin gehören Abwaschungen; Werke der Frömmigkeit (Opfer, Tempelbau, Brunnen, schattende Bäume u. dgl.); und dann die übermenschlichen Kasteiungen, Peinigungen, Abtödtungen. — Nachdem der Verf. nun Cap. 11—15 (nach Anleitung der Vedas) von der Natur des höchsten Wesens und der des Menschen; vom höchsten Gute (dem Versinken in Gott oder der Identification mit Gott); ferner von „der Wissenschaft Gottes" (Dschnana, Science de Dieu, welche darin besteht, daß man erkennt, man sei Eins mit Gott, sei Gott selbst), als dem Mittel, zu jenem höchsten Gute zu gelangen; und endlich von der „Entsinnlichung" (des Verfs. Ausdruck »aequanimité« ist wohl zu schwach), als dem Mittel, zu jener »science de Dieu« zu gelangen, — gehandelt hat, geht er im 15. Cap. über zu der »Yoga« oder mystischen (esoterischen) Religion, der Beschaulichkeit, wodurch man zur Versinkung in das göttliche Wesen und zur Identification mit demselben, so daß man nun selbst Gott wird, gelangt. In den folgenden Capiteln 17—19 werden noch einige asketische Mittel angegeben, wodurch die Beschaulichkeit befördert wird (entsinnlichende, entmenschlichende, abtödtende Kasteiungen, bis zum Selbstmord gesteigert; aber auch Wohlwollen gegen die Geschöpfe, als Resultat jener yoga). Im 20. Cap. werden die Urtheile der Vedas über die exoterische Religion (Religion der Werke [karma] s. oben) und im 22. die Eigenthümlichkeiten der in den Puranas (ähnlich den cyklischen Gedichten der Griechen, und späteres Ursprungs, als die Vedas) mitgetheilt. Das 23. weist die geschichtlichen Spuren des Ursprunges und der Entwickelung des asketischen, beschaulichen und mönchischen Lebens in Indien nach. Das 24. meldet die verschiedenen Benennungen und Classen der Beschaulichen. Cap. 25—28 schildern die Einweihungsgebräuche und Lebensweise (Wohnung; Kleidung; Ernährung; Beschäftigungen; Cölibat) der orthodoxen Anachoreten (vanaprastha). Cap. 29. handelt von der höchsten Stufe (Sannyasi oder Yati) des beschaulichen Lebens (wo der Beschauliche nun der Belehrung selbst der Vedas nicht mehr bedarf, sondern sich selbst vollkommen genug ist; wie die Schwärmer in neueren Zeiten); das 30. von der Verehrung dieser unsäglich Heiligen; und dann endlich das 31. Cap. von diesen Sannyasis, wie man sie jetzo in Indien findet, die, wie die neueren Mönche, sehr von der alten Strenge nachgelassen haben, aber, wie eben jene, zugenommen an Unwissenheit und Schlechtigkeit.

Die II. Hauptabtheilung beschäftigt sich mit dem beschaulichen, asketischen und mönchischen Leben, nach den heterodoxen Systemen des Sankhya, der Buddhisten und Dschaïnas, in 22 Capiteln.

Cap. 1. Ueber die heterodoxen Secten im Allgemeinen. Cap. 2. Von der Schule des Sankhya (etwa durch Rationalismus, im Gegensatz des Positivismus, zu übersetzen). Cap. 3—21. handeln vom Buddhismus; das 3. nämlich vom Buddhismus im Allgemeinen; das 4. von der Person des Buddha (des heiligen Anachoreten Sakia); das 5. von den metaphysischen Principien des Buddhismus; das 6. von den Heilsmitteln; das 7. von der Moral und dem Cultus; das 8. vom Unterschied zwischen Laien und Klerus; das 9—11. von Asketen und Klöstern; das 12. von den buddhistischen Religiosen in Hindostan und der

Digitized by Google

Halbinsel diesseits des Ganges; das 13. von denen auf Ceylan; das 14. von denen auf der Halbinsel jenseits des Ganges; das 15., in China; das 16., in Japan; das 17., in Nipal und Kaschmir; 18—20., Buddhismus in Tibet (reich an Parallelen mit dem römischen Papstthum); 21., bei den Kalmücken und Mongolen. Das letzte, 22. Capitel, schildert das beschauliche und asketische Leben bei den Dschainas.

Schlußresultat des Verfassers: Man ersieht aus den bisher vorgetragenen Thatsachen, daß die Principien des asketischen, beschaulichen, mönchischen, mystischen Lebens ursprünglich im Brahmanismus Indiens, aus welchem sich nachmals der Buddhismus (der den brahmanischen Kastenunterschied nicht respectirt) erzeugt hat, zu finden sind; — daß jene Principien durch den Buddhismus nach China, Japan, Ceylon, Nipal, Tibet, der östlichen Halbinsel Indiens, den persischen Gränzprovinzen und endlich zu den Nomaden Mittelasiens sich verbreitet haben. Anderntheils mögen jene Principien dann weiter nach Persien hineingedrungen sein, dort starken Einfluß auf das Magier- und Manichäerthum und die Zendiks (Anhänger Mezdaks) gehabt haben. Aehnliche Secten scheinen auf die Bildung einiger gnostischen Systeme und des Sufismus, durch welchen das asketische und beschauliche Leben sich selbst in den Islamismus einschlich, eingewirkt zu haben. Wendet man nun aber den Blick auf das alte Aegypten, so findet man daselbst dieselben Principien des mystischen Pantheismus, wie in Indien, woraus man, indem noch andere Thatsachen hinzukommen, schließen könnte, daß Aegypten seine Religion von den Ufern des Ganges her erhalten habe. Man könnte es wohl wahrscheinlich finden, daß Pythagoras und Platon, die sich in Aegypten unterrichteten, dann jene Principien unter den Griechen verbreitet und daß nachmals ihre Schüler, besonders zu Alexandria, das System mystischer, asketischer und beschaulicher Philosophie, welches wir „Neu-Platonismus" nennen und welches in manchen Stücken Wort für Wort den Hindus abgeborgt erscheint, aus jenen Principien entwickelt haben. Eben diese mystischen Lehren sogen in Alexandria nun auch die Juden ein, wie sich die unverkennbaren Spuren davon nicht nur in den Apokryphen, sondern auch ganz besonders im Philo, der sie sehr begünstigte und empfahl, vorfinden. Mit dem Christenthum in Berührung gebracht, erzeugten die oben bezeichneten Principien jene Menge gnostischer Systeme des zweiten und dritten Jahrhunderts und schlichen, wie heftig die Gnostiker auch von den orthodoxen Christen bekämpft werden mochten, sich dennoch zum Theil auch in die orthodoxe Kirche ein. Beweis dessen ist: die Empfehlung des Cölibates, die Bewunderung unsinniger Büßungen und Selbstpeinigungen und das Prahlen mit intuitiver, übernatürlicher Wissenschaft bei denen, welche die Seele durch Bezähmung der Sinne und abtödtende Peinigung des Körpers gereinigt hatten. Wie in Aegypten und Syrien das Mönchthum auch bei den Christen seinen Ursprung genommen und sich von dort aus über die ganze christliche Welt, wiewohl die obigen Principien dem evangelischen Christenthum durchaus fremd waren, verbreitet haben, ist bekannt (es ist uns aufgefallen, daß Neander und Bellermann nirgends von dem Verf. citirt werden sind).

Was D. Bechinger in obigem Schlußresultate nur erst angedeutet hatte, führt er in der oben angezeigten, akademischen Schrift: »Sur la connexion etc.« nun vollständiger aus. Sie zerfällt, wie die erste (»La vie contemplative etc.«) in zwei Hauptabschnitte, deren I. von „dem Einfluß des Mysticismus der Hindus auf den Sufismus der Perser und im Allgemeinen auf das Mönchthum bei den Muhammedanern", — und der II. von „dem Zusammenhange des asketischen, beschaulichen und mönchischen Lebens bei den Hindus und Buddhisten mit dem bei den Christen" handelt. Der I. Abschnitt ist in vier Capitel getheilt. Das 1. derselben weist auf geschichtlichem Wege den Einfluß des hindustischen Mysticismus auf den persischen Sufismus und das muhammedanische Mönchthum überhaupt nach. Im alten Judaismus, wie im Koran und der Sunna, sei nichts Mystisches, in dem Sinne, daß darunter „Identification mit Gott und ein dazu führendes asketisches, beschauliches und mönchisches Leben" verstanden werde, zu finden, und könne nur durch Allegorisiren hineingekünstelt werden. Auch beim Unterschiede einer esoterischen und exoterischen Religion, von Unnützlichkeit der Werke zum Heil, von Ewigkeit der Welt, von Praexistenz und Wanderung der Seele, von Cölibat u. dgl. m. sei daselbst nichts anzutreffen; vielmehr werde durch ausdrückliche Erklärungen darwider angekämpft, und es seien die Sufiten und andere mystische Secten unter den Muhammedanern allezeit von den Orthodoxen hart verfolgt worden. Erst im zehnten Jahrhundert sehr man die Derwische sich hervorwagen. Wie nun aber auf diesem Wege das Princip des asketischen u. s. w. Lebens sich materiell des persischen Sufismus in den Islam eingeschlichen habe, zeigt das 2. Capitel. Die Bildung des Sufismus aus einer Verschmelzung des Islam, Parsismus und Hinduismus wird nachgewiesen; ebenso der Zusammenhang des in den uns zwar noch nicht vollständig bekannt gewordenen Zendbüchern enthaltenen religiösen Systems mit dem der Brahmanen, und dann der Zusammenhang der späterhin hervorgedrungenen Principien des Manichaismus (eines Versuches, die Lehre des indischen Mysticismus auch den christlichen Dogmen anzupassen) mit dem Buddhismus. Der Verf. macht hierbei auf die Lehre und Schicksale der vormuhammedanischen, den Manichäern verwandten Zendiks (Anhänger Mezdaks) aus dem fünften Jahrhundert aufmerksam, und wie mit diesen sich die Trümmer der verunglückten Manichäer vereinigt haben und diese sämmtlichen Secten zuletzt, mittelst des Allegorisirens, im Sufismus zusammenschmelzen konnten und wirklich zusammengeschmolzen sind. Das 3. Capitel zeigt den Zusammenhang der mystischen Secten Persiens mit den indischen, theils aus den (freilich noch problematischen) Religionsbüchern „Desatir" und „Dabestan", und aus der Lehre der Secte „Sipasi" (in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts blühend), theils durch hellere, geschichtliche Thatsachen (Uebersetzung indischer Bücher in das Pehlvi und das Arabische. — Gang der Algebra und Astronomie aus Indien über Arabien nach Europa). Das 4. Capitel enthält eine ausführliche Darstellung der Lehre der Sufis (wobei der Verf. besonders D. Thaluks gelehrte Schrift über den Sufismus oder die pantheistische Theosophie der Perser und Silv. de Sacy's Kritik jenes Werkes benutzt hat), und es wird hier nachgewiesen, daß die Principien des Sufismus im Wesentlichen dieselben sind, welche man in den brahmanischen Vedas und Puranas antrifft.

Nur suchten die sufistischen Panthristen (wie man heutiges Tages auch bei uns ähnlichen Erscheinungen begegnet) ihre den Orthodoxen anstößigen Lehren sehr künstlich in solchen Redeformen vorzutragen, daß sie nicht in offenbaren schroffen Widerspruch mit dem Koran geriethen. Zwar wurde dennoch der Sufismus als Ketzerei verfolgt; es schlichen sich aber dessenungeachtet mehrerer der Principien desselben, namentlich die des asketischen, beschaulichen und mönchischen Lebens der Derwische, in die orthodoxe Lehre des Islam ein.

(Beschluß folgt.)

Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit als Hauptbedingung zur Ruhe und Sitte in den Völkern von dem Verfasser der Divinität ꝛc., D. J. B. Graser, königl. Bayer. Regierungs- und Kreisschulrath. Nürnberg, 1831. In der C. H. Zeh'schen Buchhandlung. 171 S. 8. (20 Gr.)

Eine in vieler Hinsicht zeitgemäße und gediegene Schrift, auf welche Geistliche und Nichtgeistliche aufmerksam zu machen Ref. nicht umhin kann.

Nach einer kurzen Einleitung, S. 1—11, worin der Verf. mit treffenden Zügen darthut, daß unserer tief bewegten Zeit nur Heil durch das Licht der Wahrheit kommen könne, welches in der Religion Jesu strahlt, aber auch, damit die Religion vollen Einfluß auf die Menschen gewinne, die Nothwendigkeit einer Erhebung des geistlichen Standes nachgewiesen, geht er S. 11 zur Abhandlung selbst über, in welcher er zwar manches bereits vielfach Gesagte, aber immer auf eine eben so eigenthümliche, als zweckmäßige Weise wiederholte. Diese Wiederholung lag zu sehr in der Natur der Sache, als daß man darüber dem Verf. einen Vorwurf machen könnte. Die Verhältnisse der Kirche geboten, an das, was Noth thut, wiederholt zu mahnen. Auch hier gilt das alte gutta cavat lapidem.

Hr. G. spricht zunächst: I. Betrachtung über den hohen Charakter des geistlichen Standes, und zwar in Hinsicht des Lehramtes — der Jugenderziehung, der Liturgie — des Strafamtes und des Lebens. S. 11—31. Was er hierüber sagt, um zu zeigen, daß dem geistlichen Stande, als dem Pfleger des Göttlichen und Ewigen, eine wahrhaft erhabene und in gewissem Betrachte die höchste Würde zukomme, knüpft er an das Wort Jesu: „Wie der Vater mich sendet, so sende ich Euch!"

II. Betrachtung. Ueber die Bedingungen des Ansehens und der Wirksamkeit des geistlichen Standes. S. 31—57. Diese Bedingungen werden sehr wahr a) in die öffentliche Achtung, b) die geziemende Unterhaltung und c) hinreichende Verwendung der Standesglieder gesetzt. „Alle Wohlthaten, heißt es hier unter Anderen S. 31, welche der Geistliche zu gewähren hat, hängen im Grunde nur von dem Einflusse ab, welchen er auf das Gemüth der Menschen ausübt; dieser Einfluß aber ist sicher und hauptsächlich durch die Achtung gegen den Einwirkenden bedingt ꝛc." Mit der Achtung gegen den Geistlichen sinkt zugleich die Achtung gegen Kirche, gegen Religion und alles Heilige. „Einfalt, Sitte, Tugend und Ruhe fallen mit; Rohheit, Barbarei und Brutalität treten hervor ꝛc." Die Vorschläge, welche gethan werden, um dem geistlichen Stande die ihm gebührende Achtung von Seiten des Staates zu gewähren, sind gut, hätten sich aber noch vervielfältigen lassen. Vieles Gute wird auch über die folgenden Punkte gesagt.

III. Betrachtung. Ueber die Ursache des Mangels einer hinreichenden Anzahl von tüchtigen und würdigen Standescandidaten. S. 57 ff. Der Verf. spricht sehr offen und ehrlich über diesen Gegenstand, indem er die Ursachen jenes Mangels in die vorgeschrittene Bildung der Welt — die Geringschätzung des geistlichen Standes auch in der katholischen Kirche — den zu stark gewordenen Freiheitssinn — die in der Jugend zu frühzeitig entwickelte Sinnlichkeit setzt.

IV. Betrachtung. Ueber die Vorschläge zur Beseitigung der Hindernisse. S. 97 ff. Der Verf. beleuchtet hier die alte Maxime der römischen Kirche: „Schaffet das alte Zeitalter her ꝛc." und bemerkt unter Anderen S. 98: Nur ein Vorwärtsschreiten hat statt, ein Rückwärtsschreiten ist unmöglich, ja, den größten Despoten der Erde unerzwingbar ꝛc. „Das Zurückdrängen einer einmal erwachten Nation in die Finsterniß, um den vorigen Geistesschlummer zu erzielen und ein gutwilliges Hingeben zu einer kindlichen Frömmigkeit zu gewinnen, ist eitler Wahn. Geistliche mögen sich ja nicht mit diesen Wünschen, Hoffnungen und Träumen selbst täuschen ꝛc." „Der im Volke seit einigen Jahren wieder erwachte Sinn für mystische und ornamentelle Andachtsübungen ist nur ein vorübergehender Rausch der Seele ꝛc. Jeder Versuch, die alte Frömmigkeit wiederherzustellen, kann, auch wenn er gelänge, das Unglück nur vergrößern." Es kann hier die herrliche Parabel von den Teufeln zu Gemüthe geführt werden, von welchen Jesus spricht: Sie kehrten wieder und die Sache steht schlimmer als vorher ꝛc."

Um das Ansehen und die Wirksamkeit des geistlichen Standes — der Verf., als Katholik, spricht vorzugsweise von der katholischen Kirche — zu heben, fordert er vielmehr in Rücksicht auf die „geistliche Regierung" a) eine höhere Bildung der Geistlichen, b) Beseitigung der die Zuneigung zum geistlichen Stande unterdrückenden Hindernisse. Was Hr. G. über a) sagt, enthält vieles Gute. Befremden aber muß es, daß er über b) noch dem Cölibat das Wort redet, S. 110 ff. Von der weltlichen Regierung fordert er a) Bestimmung des Ranges der Geistlichen im Staate. „Die Geistlichen, heißt es hier u. A. S. 127, gehören dem Staate so gut an, wie die weltlichen Staatsdiener; das Band, das sie an die Kirche fesselt, ist ein Band des Geistes; ihre öffentliche Wirksamkeit ist für den Staat, d. h. für die Menschheit im Staate ꝛc." Daher muß er dem geistlichen Staatsdiener einen bestimmten Rang im Staatsdienste anweisen. „Der geistliche Rath muß mit dem weltlichen, der Pfarrer mit dem Beamten, der Curatbenefiziat mit dem Amtsassessor, der Coplan mit dem Landgerichtsactuar auf gleicher Linie stehen, und nur das Dienstalter individuellen Vorrang geben. Der Beamte kann und darf den Pfarrer auch in Amtssachen nie als Subalternen behandeln ꝛc." b) Verbesserung der geistlichen Besoldung. S. 132 ff. Hierüber wird sehr vieles Beherzigungswerthe gesagt, besonders verweisen wir auf S. 155 ff. Hinsichtlich der Klöster huldigt der Verf. Luthers Meinung, der, als er bemerkte, daß die deutschen Fürsten die eingezogenen Klostergüter mit dem landesherrlichen Aerar vereinigten, an dieselben schrieb: „Sie möchten doch bedenken, daß diese Institute einen frommen, für die Menschheit wohlthätigen Zweck gehabt haben, der im Grunde fortdauere, wenn auch die Form seiner Erfüllung geändert werden sei."

V. Betrachtung. Ueber die zweckmäßige Bildung der Geistlichen. Dieselbe wird gesetzt a) in eine solche Vertrautheit mit denjenigen Kenntnissen und Wissenschaften, worauf die fruchtvollste Function des geistlichen Amtes sich stützt, und b) einen solchen lebendigen Sinn für die Zwecke des Standes, daß die Wirksamkeit des Geistlichen nicht ermüdet ꝛc. Wir müssen auf diesen Abschnitt die Leser selbst verweisen.

S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. Juli 1832. Nr. 86.

1) La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes par J. J. Bochinger, Doct. en Théologie, Pasteur à l'eglise de St. Nicolas à Strasbourg. Strasbourg, chez F. G. Levrault, imprimeur-libraire. 1831. 249 S. 8.

Und von demselben Verfasser:

2) Université de France. Faculté de Théologie de Strasbourg. »Sur la connexion de la vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Bouddhistes, avec les phénomènes semblables, que présente l'histoire de l'islamisme et du christianisme. Dissertation présentée à la Faculté de Théologie de Strasbourg et soutenue publiquement le Jeudi 23. Juin 1831, à trois heures après midi, pour obtenir le grade de Docteur en Théologie. (Gleichfalls bei Levrault gedruckt. 59 S. 4.)

(Beschluß.)

Im zweiten Hauptabschnitte, dem für uns wichtigsten, versucht D. Bechinger eine Nachweisung des „Zusammenhanges des asketischen, beschaulichen und mönchischen Lebens der Hindus und Buddhisten mit dem bei den — Christen."

Im 1. Cap. macht der Verfasser auf die Aehnlichkeit, welche man in der obigen Hinsicht zwischen den Buddhisten und den Christen (nämlich den nicht-evangelischen) findet, aufmerksam. (Klöster, Cölibat, Weihwasser, Rosenkranz, asketische Regeln und Gebräuche ꝛc.). Es fragt sich nun, „ob nicht etwa die Nestorianer, die, als sie verfolgt wurden, auch in Indien eine Zuflucht suchten, jenes christlich Scheinende, namentlich jenes Mönchische, den Buddhisten zugebracht haben?" — Der Verf. verneint dieß aus guten Gründen, indem er den geschichtlichen Beweis führt, daß der Buddhismus lange Zeit vor der Entstehung der Nestorianer nach China, und von dort nach Tibet gewandert sei, und daß die ältesten Sanscritschriften, sammt den alten griechischen und römischen Schriftstellern und den ältesten Kirchenvätern von einem lange vor Christo in Indien stattgefundenen beschaulichen und asketischen Leben in Indien reden. Also nicht von christlichen Secten, sondern aus den Principien der Brahmanen und Buddhisten müsse man die auffallenden Aehnlichkeiten zwischen dem beschaulichen ꝛc. Leben der Buddhisten und der (nicht-evangelischen) Christen ableiten. Nun fragt sich nur noch, „ob die besagten Christen direct oder indirect, willkürlich oder unwillkürlich jenes Unwesen von den Hindus und den mit selbigen näher verbundenen Völkern angenommen, oder aber ob die Principien des asketischen ꝛc. Lebens sich bei den Christen frei und selbstständig entwickelt haben und aus den ursprünglichen Lehren des Christenthumes selbst entsprossen seien?" — Der Verf. untersucht demnach im 2. Cap.: „ob das ursprüngliche, echte Christenthum »die Principien des beschaulichen ꝛc. Lebens« wirklich enthalte?" — Dieß verneint er aus guten Gründen und weist zugleich darauf hin, wie dessenungeachtet schon zu den Zeiten der Apostel sich jene Principien in das Christenthum hätten einschleichen wollen, aber von den Aposteln selbst mit aller Macht abgewehrt werden seien. Demnach müsse man den Ursprung sothaner Principien in fremden Lehren suchen; und diesen forscht der Verf. nun in den folgenden Capiteln nach. Er zeigt im 3. den Einfluß Indiens im Allgemeinen auf die Lehre Aegyptens und Griechenlands (Verwandtschaft der griechischen Sprache und des Sanscrit; Aehnlichkeit der beiderseitigen Mythologie; höchste Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen, in Asien zu suchenden, Wurzel beider Völker; Beziehnahme alter Griechen auf orientalische Ueberlieferungen; Reisen griechischer Philosophen nach Aegypten und Indien und Uebereinstimmung ihrer philosophisch-religiösen Systeme, in vielen wichtigen Stücken, mit denen der Aegyptier und Indier; der späteren Anhänger des Pythagoras und Platon hier noch zu geschweigen). Dann wird die Frage aufgestellt: „Ob die Aegyptier diejenigen Lehren und Institutionen, welche sich auch bei den Hyndus finden, von diesen erhalten haben, oder ob der umgekehrte Fall eingetreten sei?" Der Verfasser erklärt sich für Indien, als Quelle, und fügt hinzu, daß dann späterhin die Pythagoräer und Neuplatoniker ihre Ansichten von Pantheismus und beschaulichem ꝛc. Leben aus den ägyptischen, aus indischen entsprossenen Systemen, geschöpft haben, erinnert auch an den directen Einfluß Indiens auf Aegypten, und namentlich auf die Griechen zu Alexandria, der zu Belebung und Entwickelung jener Ansichten beigetragen habe. Daß Alexanders d. Gr. Zug nach Indien bedeutend mitgewirkt habe, werde Niemand in Abrede stellen. — Philosophie und Religion haben sich gegenseitig unterstützt, und man habe nun das System des mystischen Pantheismus und des asketischen und beschaulichen Lebens sich sowohl mit den heidnischen, als den jüdischen und endlich auch den christlichen Lehren vereinigen sehen. — Wie das asketische ꝛc. Leben sich nun bei den Heiden in Griechenland und Aegypten gestaltet und gezeigt habe, lehrt das 4. Capitel. In Griechenland erscheint die pythagoräische Schule mit hinduischen — nicht hellenischen — Lehren, Sitten und Gebräuchen; Appollonius von Tyana reist nach Indien, um sich dort zu unterrichten; Porphyrius wird Lobpreiser der indischen Philosophen; indische Gesandtschaften gehen nach Rom; Zauberer (Magicieus) oder Secten z. B. Simon, in Asien,

Digitized by Google

treten als Gott selbst, oder wenigstens als Abgesandte Gottes, begabt mit übernatürlichen Eigenschaften, — wo man die indischen yoguis deutlich wieder erkennt, — auf, und das Christenthum hat gleich Anfangs sie zu bekämpfen. — Blicken wir nach Aegypten, so erscheinen uns dort in den Gymnosophisten oder (wie Philo sie nennt) Therapeuten die indischen Anachoreten oder Vanaprasthar leibhaftig. (Ref. erinnert hierbei an die Euchiten. S. Allg. Gesch. der christl. Rel. und Kirche, von D. Neander. II. B. 3. Abth. Berlin 1829. — D. Gieseler (wie früherhin Henke) gehen wohl zu schnell über diese merkwürdige Erscheinung hinweg.) — Das 5. Cap. weist die Spuren des asketischen ꝛc. Lebens bei den Juden nach. Der Verf. weist die Versuche derer, welche „den Ursprung der asketischen ꝛc. Lebensweise bei den Christen" im Alten Testamente (Nasiräer; Prophetenschule; Elias ꝛc.) finden wollen, dadurch zurück, daß sich im Wesentlichen hier keine Vergleichungspunkte finden (keine Beschaulichkeit; kein Versinken in Gott; keine Peinigungen; kein Streben nach mystischer Wissenschaft; kein Cölibat ꝛc., welches Alles dem alttestamentlichen Judaismus gänzlich fremd ist). Wenn also das Judenthum mystische ꝛc. Principien aufnehmen sollte, so mußten sie in dasselbe aus einer fremden Quelle einfließen. Diese fanden sie aber in Aegypten, wohin zu Nebukadnezars und späterhin zu Alexander's Zeit eine Menge Juden einwanderten. Der Einfluß der dortigen Sprache, Literatur und religiösen Systeme, welche letzteren aus indischer Quelle geflossen, zeigt sich besonders bei Aristobul und Philo. Die allegorische Erklärung der heil. Bücher der Israeliten, die Begleiterin des Mysticismus, ward in der Folge auch von vielen Christen liebgewonnen. Philo's Einfluß auf das Christenthum läßt sich schon aus dem begeisterten Lobe, womit Origenes, Eusebius ꝛc. von ihm reden, ahnen. — Auch das Essäerthum scheint aus denselben Principien, welche den Philonismus hervorbrachten, zu Tage gefördert zu sein. Gleichfalls durch Allegorisiren suchten sie den Judaismus mit fremden Religionsprincipien zu vermählen, und glichen in vielen Stücken den ägyptischen und indischen Asketen. So sehen wir auf allen Seiten den Mysticismus in die Völkerreligionen eindringen und die Richtung zum „mönchischen Leben" erwirken, bis endlich, nach langer Gegenwehr, auch selbst das Christenthum von jenen finsteren Feinden erobert wird, und zwar mittelst der heterodoxen, gnostischen Secten, welche die Principien der pythagoräischen, ägyptischen und orientalischen Theosophie mit den christlichen Dogmen zu verbinden und die Verdienste des asketischen und beschaulichen Lebens zu preisen sich beflissen. — Demnach handelt der Verf. nun im 6. Capitel von den Spuren des asketischen ꝛc. Lebens bei den Gnostikern (die V. als eine Zusammenschmelzung der Pythagoräer, Platoniker, ägyptischen Priester, persischen Magier, indischen Brahmanen und Buddhisten betrachtet). Bedeutsam ist es, daß diese Gnostiker mit Lob von der Philosophie der „Barbaren" reden, worunter sie wohl Niemand anders, als die Hindus verstehen mögen, da diese auch bei Origenes und Klemens Alex. unter demselben Namen vorkommen, und diesen Kirchenvätern, nicht minder also auch den zu derselben Zeit lebenden Gnostikern bekannt waren. Daß namentlich Bardesanes und Manes aus indischen Lehren geschöpft haben, läßt sich bestimmt nachweisen. Simon,

der Magier, gleicht den indischen Religiosen vollkommen. In ihrem Sinne nannte er sich die „große Kraft Gottes." Wie Wischnu und die Bodhisattwas ist er durch verschiedene Formen der Existenz gegangen, um für das Heil der Geschöpfe zu wirken ꝛc. (der Verf. führt diese Vergleichung vollständig durch und verbreitet am Schlusse derselben ein überraschendes Licht über Act. 8, 9.), dann folgt eine ausführliche und höchst lehrreiche Vergleichung der gnostischen Lehren überhaupt mit denen der Hindutheologie und der des Zendavesta. Zuletzt werden auch noch die Systeme des Basilides und Valentinus aus der Bhagavadgita und der indischen Philosophie überhaupt erläutert. — Wie der Gnosticismus, dieses mehr oder weniger direct aus Indien stammende System mystischer Beschaulichkeit und Askese, sich nun dem Christenthume anschmiegte, indem er demselben dessen Traditionen und Ausdrücke listig abborgte, das aber, was nicht in sein System paßte, durch *kühne Kritik* oder durch gezwungene Allegorieen auszuscheiden suchte, ist bekannt. — Es half dem Christenthume nicht, daß es die mystischen Secten als ketzerische abhorrirte und verfolgte; sie schwärzten ihre Principien eines asketischen, beschaulichen und mönchischen Lebens dennoch zuletzt auch in das Christenthum ein: Und so folgt denn das 7. und letzte Capitel dieser inhaltreichen und höchst beachtungswerthen Abhandlung, überschrieben: „Wie das asketische, beschauliche und mönchische Leben sich in das Christenthum eingeschlichen habe." Der Verf. gibt zu, daß die Principien des asketischen ꝛc. Lebens allerdings ihre Urquelle in der religiösen Stimmung des Menschen haben, die, wenn sie einen hohen Grad von Intensität erlangt hat, zum Mysticismus führt, der dann leicht wieder zum „asketischen und contemplativen Leben" hinleitet und den Menschen treibt, sich einem „einsamen und mönchischen" Leben zu weihen. Auch mußte eine Religion, wie die christliche, die sich vorzugsweise an das Gemüth wendet, den Mystikern manche Seite darbieten, wo sie ihre Lehren anheften konnten. Indem sie einige Stellen dem Zusammenhange enthuben, und Worte Jesu und der Apostel, ohne die besonderen, diese Worte veranlassenden Umstände zu beachten, nach *ihrem Sinne* auslegten, fanden sie selbst im Neuen Testamente Vorschriften für ein asketisches ꝛc. Leben, weil sie nun einmal ein Interesse dabei hatten, selbige darin zu finden (z. B. 1 Kor. 7, 5. 32 — 38. Matth. 19. 12. u. a. m.). Es haben aber dergleichen Stellen doch nicht die asketische ꝛc. Lebensweise in das Christenthum einführen können, sondern sie haben nur, als man Beweise für die schon eingedrungenen Principien jener Lebensweise suchte, zu scheinbaren Beweisen dienen müssen. — „Wie ist nun aber das asketische ꝛc. Leben in das Christenthum eingedrungen?" Wenn man die Zeit Jesu und das folgende Jahrhundert betrachtet, so erblickt man die vom weiten römischen Reiche umfangenen Völker auf der einen Seite sittenlos und verwildert, und auf der anderen von einer Tendenz zum Mysticismus und zur Askese beherrscht. Diese Tendenz that sich durch die feurige Bereitwilligkeit kund, womit man damals die verschiedenen Mysterien, welche fremde Priester in das Reich brachten, annahm; nicht minder erblickt man diese Tendenz in der religiösen Richtung, welche viele Philosophen ihren Forschungen gaben. Es läßt sich daher wohl sagen, daß diese mystische und asketische Tendenz damals

Digitized by Google

„der Geist der Zeit" gewesen sei. (M. vergl. Erasmus Müller's Schrift über diesen Gegenstand. Kopenhagen, 1803.) Diese Tendenz fand sich bei den Juden sowohl, als bei den Heiden, und mußte sich also auch wohl den Christen mittheilen; aber sie war ja, wie oben gezeigt ist, ohnedem bereits seit früherer Zeit vorhanden! — Doch mußte in einer Zeit moralischer Verwilderung, wie selbige im römischen Reiche eingerissen war, jene asketische, aus dem Oriente stammende und bei den heidnischen Philosophen der Zeit Jesu verbreitete Moral auch wohl bei den Christen eine um desto günstigere Aufnahme finden. Man gab ja hierdurch seine Mißbilligung und Verwerfung der Unsittlichkeit des Jahrhunderts desto deutlicher zu erkennen, erwarb sich die Achtung vieler ehrenwerther Heiden, besonders aber der heidnischen Philosophen, welche jenen Principien hold waren, und nun selbst zum Christenthume übertraten, da es mit ihnen harmonirte. Wenn aber Jemand seine Religion verändert, so sagt er hiermit den Ideen, die ihm früherhin werth waren, keineswegs gänzlich ab, sondern bestrebt sich im Gegentheile, sie mit dem neuen Glauben, dem er sich zugewandt hat, zu verschmelzen. So ward Tatian, früherhin ein Platoniker, nachmals ein Verehrer der strengen Dogmen mancher gnostischen Secten, zuletzt ein Häuptling der Enkratiten, welche zuerst den Asketismus bei den Christen hervortreten ließen und ein Kettenglied zwischen der orthodoxen Kirche und den Gnostikern bildeten. — Tertullian ist eine ähnliche Erscheinung. — Indessen geschah der Eintritt des asketischen und besonders des beschaulichen und mönchischen Lebens in das Christenthum nur mit langsamen Schritten. Hermas (in seinem Hirten) lehrte (Sec. 1.) über die „Enthaltsamkeit" noch so, daß er sie auf Enthaltsamkeit von wirklich Schlechtem bezog und unter den empfehlungswürdigen Tugenden keine einzige der mönchischen aufzählte. Auch fanden die Montanisten immer noch starken Widerstand. Besonders erklärt sich Klemens von Alexandrien (Sec. 3.) durchaus gegen den finsteren, entmenschlichenden Asketismus jener Secte, verwirft die äußere Scheintugend und dringt auf die innere, echte. (Strom. III.) Dessenungeachtet aber drang der Strom dieser Zeit — die Ideen eines falschen Asketismus und einer falschen Verdienstlichkeit, die in Fasten, Cölibat, Abtödtungen u. dgl. gesetzt wurde, — mehr und mehr in das Christenthum ein; und gegen das Ende des dritten christlichen Jahrhunderts sah man in Ländern, wo das asketische und beschauliche Leben schon vor dem Christenthume geblüht hatte, nun auch christliche Anachoreten, denen die Mönche schnell auf dem Fuße folgten. Es können allerdings die Christenverfolgungen unter dem Kaiser Decius zu jenen Erscheinungen beigetragen haben; aber die wahre Ursache lag doch „in den Fortschritten, welche die asketischen Principien im Laufe des 3. Jahrhunderts, während der Kämpfe der orthodoxen Kirche gegen die Gnostiker gemacht hatten" Und die asketischen und mönchischen Vereine in Aegypten sind es, deren Einwirkung dem Christenthume jenes düstere und herbe Aussehen ertheilte, welches vielleicht nöthig war, um die Barbaren des Nordens zu zähmen, und die verderbenen Sitten des römischen Reiches zu bessern, „übrigens aber (mit diesen Worten schließt der eines ehrenvollen Andenkens würdige Verfasser seine für Geschichte der Religion, der Philosophie und der Menschheit überhaupt höchst verdienstlichen Forschungen) gewiß nicht aus den einfachen und erhabenen Vorschriften des Heilandes und seiner Apostel hergeleitet werden kann."

Indem wir den Lesern dieser Blätter die Hauptgedanken der oben angezeigten zwei werthvollen Schriften übersichtlich mitzutheilen beflissen gewesen sind, hoffen wir zugleich, hierdurch zum Studium des ganzen Werkes selbst eingeladen zu haben. Geistiger Genuß und Gewinn wird immer bedeutend sein, wenn auch viele Leser zuletzt dem Urtheile der theologischen Facultät zu Straßburg, welches an der Spitze der akademischen Abhandlung zu lesen ist: » La Faculté n'entend approuver ni désapprouver les opinions particulières à l'auteur « — beistimmen möchten. C. N.

Fides oder die Religionen und Culte der bekanntesten Völker der Erde alter und neuer Zeit. Von Joh. Pet. Gerlach, Camerar des Capitels Zirndorf, drittem Pfarrer, Scholarch und Schulrevisor der Stadt Fürth. Erster Band. XVI u. 580 S. — Zweiter Band. 573 S. Erlangen, bei J. J. Palm und E. Enke. 1830. gr. 8.

Ueber die Entstehung dieser Schrift äußert sich ihr Verfasser in der Vorrede, S. V, folgendermaßen: „Entstanden ist dieses Buch aus Sammlungen, die seit einer Reihe von Jahren angelegt sind. Ein Freund der religiösen Wahrheit und des Forschens nach derselben, habe ich seit Jahren die meisten meiner Mußestunden auf das Lesen und, wo es nöthig war, auf das Studium solcher Schriften verwendet, die von Religion überhaupt und von den Formen der Religion handeln, die unter den Menschen gefunden werden. Zwar hatte ich anfänglich dabei weiter keine Absicht, als mich zu belehren und über das Wesen der Religion und ihre Erscheinungen möglichst klare Ansichten mir zu erwerben; allein es konnte mir nicht entgehen, daß so Viele um und neben mir dasselbe Bedürfniß, wenn auch unerkannt, haben. Viele um ihrer übrigen Bildung willen höchst achtungswerthe Personen haben von den Religionen der Erde wenig oder gar keine Kenntniß." Aus dieser Rücksicht hielt es Hr. G. für kein überflüssiges Werk, die vorzüglichsten Religionsformen der Erde in einem Buche von höchstens zwei Bänden zusammenzustellen, das als Handbuch dem Lehrer beim Unterrichte dienen, und als Lesebuch dem denkenden Liebhaber befriedigende Auskunft geben könnte. Außer diesem allgemeinen Zwecke soll aber die Zusammenstellung der vorzüglichsten Religionen und Culte alter und neuer Zeit noch einige besondere erreichen, nämlich: 1) der Ueberschätzung der indischen Weisheit, die immer mehr um sich greife, Einhalt thun, 2) die Religion des Christenthumes in ihrer Vortrefflichkeit zeigen, 3) den Ausgeburten auf dem Gebiete der Religion, die heute stattfinden, entgegenzuarbeiten.

In der Ausführung unterscheidet sich unsere Schrift von ähnlichen, z. B. von Meiner's krit. Gesch. aller Religionen dadurch, daß sie nicht unter gewissen Rubriken die Lehren der verschiedenen Religionen wiedergibt, sondern jede Religion und den mit ihr in Verbindung stehenden Cultus im Zusammenhange schildert, ein Verfahren, das wir nur billigen können, und dem Vorwurfe, daß auf diese Art

Digitized by Google

Wiederholungen vorkommen müssen, begegnet Hr. Gerlach treffend, indem er sagt: sowie der Beschauer einer Gallerie von Familiengemälden von der immer wiederkehrenden Aehnlichkeit in den einzelen Bildern keineswegs zurückgestoßen, vielmehr auf eine angenehme Weise angezogen, und durch die Mannichfaltigkeit, in welcher sie erscheint, sowie durch die Verschiedenheit des zufälligen Aeußeren ergriffen und unterhalten wird; so mag auch wohl der Liebhaber durch eine Gallerie der Religionen der Erde mit Vergnügen und Befriedigung hindurchgehen, wenn er nur in jedem der einzelen Bilder das ihm Eigenthümliche und Besondere nicht vergeblich sucht." Ueber das Publicum, das der Verf. bei Abfassung seiner Schrift im Auge hatte, erklärt er sich S. XIV u. XV folgendermaßen: „Nicht für Kinder, weder für erwachsene, noch für unmündige, sondern für Leute, welchen es Freude macht, das Wesen der Religion denkend aufzufassen, ohne Unterschied des Standes, des Alters, oder eines sonstigen Verhältnisses ist diese Schrift geschrieben."

Eine kurze Einleitung, S. 1 — 17, gibt des Verf. Ansichten über Religion und Cultus und deren Entstehung und geschichtliche Entwickelung im Allgemeinen. Je mehr wir mit dieser Darstellung im Ganzen übereinstimmen, um so mehr müssen wir mißbilligen, was S. 10 f. über das Verhältniß der Offenbarung zur Vernunft beigebracht wird. Einerseits nämlich wird gefordert, daß die religiöse Offenbarung den Stempel der Vernunftmäßigkeit an sich trage, andererseits soll man aber doch nicht verlangen, daß die Vernunft den Inhalt der einzelen Aussprüche und Lehren der Offenbarung sich klar machen könne. Wie vermag ich aber über die Vernunftmäßigkeit einer angeblichen Offenbarung zu entscheiden, wenn meine Vernunft sich die in ihr enthaltenen Lehren nicht klar machen kann? Sobald man es aufgibt, die innere Wahrheit, d. i. die Vernunftmäßigkeit einer als Offenbarung sich ankündigenden Lehre als höchstes Kriterium zu betrachten, so bleibt keine andere Wahl übrig, als zu den stäts in einem Zirkel sich bewegenden Beweisen der alten Theologen seine Zuflucht zu nehmen, und doch scheint dieß nicht in dem Sinne des Verf. zu liegen. Wir wollen darum gern annehmen, daß dieser Widerspruch mehr auf der Darstellung des Verf., als auf seiner eigentlichen Ueberzeugung beruhe.

Bei der Darstellung der Religionen und Culte der verschiedenen Völker finden wir folgende Ordnung beobachtet: Th. I. S. 17 — 37: die alten Parsen; S. 37 — 55: Syrer, Babylonier u. Phönikier; S. 55 — 143: Indier; S. 143 — 188: die alten Aegypter; S. 188 — 440: die Griechen; S. 440 — 514: die Römer; S. 514 — 580: der Buddhaismus und Lamaismus. Th. II. S. 1 — 96: Religion und Cultus der Israeliten; S. 96 — 175: der Muhamedanismus; S. 175 — 242: der Fetischismus; S. 242 — 288: Scandinavier und Germanen; S. 288 — 562: das Christenthum. Eine kurze Angabe und Beschreibung der heiligen Schriften der verschiedenen Völker eröffnet die einzelen Darstellungen; auch finden wir auf die geschichtliche Entwickelung und Umgestaltung der Religionen nach Lehre und Cultus und die dadurch entstandenen Secten und Parteien die nöthige Rücksicht genommen, vorzüglich ist dieß bei der Darstellung des Judenthumes und Chri-

stenthumes der Fall. Eigentliches Quellenstudium und neue Aufschlüsse wird man nach dem, was der Verf. über die Entstehung und den Zweck seines Buches sagt, nicht erwarten, nur wäre zu wünschen gewesen, daß er bei Hauptpunkten, besonders bei denen, die unter den Gelehrten selbst noch streitig sind, die Gewährsmänner namhaft gemacht hätte, denen er folgte. Uebrigens ist die ganze Behandlung von der Art, daß sie jeden Gebildeten ansprechen muß, weßwegen wir nicht zweifeln, daß die Schrift nicht blos bei Männern vom Fache, sondern auch bei dem größeren Publicum freundliche Aufnahme finden werde. Br. —

Christliche Denksprüche für Kinder und Erwachsene, nach der Ordnung des neuen Katechismus für die Volksschulen Bayerns. Augsburg 1830. In der Jos. Wolff'schen Buchhandl. 59 S. 8. (2 Gr.)

Die Einrichtung dieses Büchelchens ist folgende: Nach der Ordnung des Katechismus steht unter fortlaufenden Numern gewöhnlich erst ein Bibelspruch, und dann ein Liedervers, ausnahmsweise auch entweder jener oder dieser allein, z. B.

„Nr. 5. Der Allmächtige.

Unser Gott ist im Himmel, Er kann schaffen, was Er will. Er spricht's, so geschieht's, Er gebeut's, so steht's da. Ps. 115.

Allmächtiger! Wer ist Dir gleich?
Du schufest Erd' und Himmelreich!
Was nie ein Mensch begreifen kann
Hast Du durch Deine Macht gethan.
Wir trauen Dir, Herr aller Welt,
Dein Arm ist's, der uns trägt und hält,
Auch uns schließt Deine Allmacht ein,
Mit Leib und Seele sind wir Dein."

Zu den Liederversen haben auch evangelische Gesangbücher Beiträge liefern müssen. So steht unter Nr. 46. „Die Kirche Christi" aus dem Liede: Herr, deine Kirche danket Dir ꝛc. die halbe Strophe des zweiten Verses: Sei Herr mit uns! Verlaß uns nie, uns, Deines Leibes Glieder u. s. w. Statt der anderen Hälfte aber: Sie, die Dir vertraut, hast Du selbst erbaut, ꝛc. kommen hier noch vier Zeilen nach einer ganz anderen Melodie, wahrscheinlich, weil sonst die Lutherische: Eine feste Burg, zu kenntlich geworden wäre. An die Stelle mancher Verse ließen sich leicht bessere setzen; doch verdiene die Auswahl im Ganzen genommen, Lob. rm.

Magazin für die Neue Kirche von D. Joh. Fr. Immanuel Tafel. Band I. Heft 1. und 2. Tübingen, bei Zu-Guttenberg in Comm. 1829. 1830. 88 S. 8.

Tafel, bekannt als Uebersetzer der Schriften Swedenbergs, dessen Religionsansichten er mit großer Wärme empfiehlt, bestimmt das vorliegende Magazin theils zu Abhandlungen und Kritiken über die Lehre, theils zu authentischen Nachrichten über das Leben Swedenborgs und über die Ausbreitung seiner Anhänger, welche die sogenannte Neue Kirche (auch Kirche des Neuen Jerusalems) bilden und in Schweden, England und Nordamerika, weniger in Frankreich, Deutschland, Polen und Südafrika, angetroffen werden, und will es als eine Beilage zu den „Göttlichen Offenbarungen, bekannt gemacht durch Immanuel von Swedenborg" angesehen wissen. — Mit Uebergehung des ersten Heftes, welches größtentheils kritisches und apologetisches Inhaltes in Bezug auf Swedenborgs Lehre ist und S. 35 — 39 die Hauptartikel des Glaubens der N. K. übersichtlich zusammenstellt, macht Ref. auf die brieflichen Nachrichten aus Schweden über die Neue Kirche daselbst, sowie über dieselbe in England aufmerksam, in welchen der Kirchenhistoriker viele berichtigende und ergänzende Zusätze zu der bisher gehörigen Schriften von Münter, Stäudlin, Gregoire u. A. finden wird. Plc.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. Juli 1832. Nr. 87.

Ueber Mysticismus und Pietismus. Zwei Vorlesungen von D. Karl Friedrich August Fritzsche, ordentlichem Professor der Theologie und zeitigem Dekan der theolog. Facultät zu Rostock. Halle, in der Gebauer'schen Buchhandlung. 1832. IV und 95 S. 8.

Es ist in der Allgem. Kirchenzeitung bereits davon die Rede gewesen, wie das mystisch-pietistische Unwesen seit einiger Zeit sich auch in Mecklenburg hervorgethan. Auch in diesem Lande, besonders in Rostock, sich Anhang zu verschaffen, verschmähten die Brüder in der Ferne kein Mittel, so warnte z. B. Prediger Bachmann in Berlin am achten Sonntage nach Trinitatis 1831 in der Marienkirche zu Rostock in einer neuevangelischen (auch gedruckten) Predigt vor den Predigern zu Rostock als vor falschen Propheten. Dieß Alles gab dem Hrn. D. F. Veranlassung, durch öffentliche Vorlesungen seine Zuhörer über diese religiösen Richtungen zu verständigen, und wie dieß geschehen sei, davon gibt das anzuzeigende Schriftchen Rechenschaft. Sie sind nicht bloß vor Studirenden, sondern auch in Anwesenheit anderer gebildeten Zuhörer aus allen Ständen gehalten worden. „Wahr und gerecht und von dem Geiste der Liebe durchdrungen die Sache darzustellen, war mein Bestreben. Niemand sollte durch meine Rede verletzt werden, keiner Partei sollte das geringste Unrecht geschehen, das Gute sollte anerkannt werden, wo es sich auch finde, das Tadelnswerthe hingegen freimüthig getadelt werden. Zu diesem Behufe habe ich mich bemüht, meinen Gegenstand in das Licht zu stellen, welches die Vernunft, die heil. Schrift und die Geschichte gibt." Dieß hat nun der Verf. auch wirklich gethan und hier einen in unseren Tagen wichtig gewordenen Gegenstand gelehrt und doch lichtvoll und allgemein verständlich behandelt. Wir danken es ihm, daß er dem Verlangen, diese Vorlesungen dem Drucke zu übergeben, genügt hat, und sind vest überzeugt, daß diese Schrift durch Berichtigung ganz irriger Ansichten um so mehr nützen werde, als in ihr der Geist der Wahrheit und der Milde waltet.

Sehr richtig bemerkt Hr. F. bei Bestimmung der Begriffe Mysticismus und Pietismus, daß, um zu einer richtigen Erkenntniß von dem Wesen dieser religiösen Verirrungen zu gelangen, weder der etymologische noch historische Weg einzuschlagen sei, vielmehr dürfe hier nur in Betrachtung kommen, was in den verschiedenen Zeiten von den Theologen mit entschiedener Stimmenmehrheit mit dem Namen Mysticismus und Pietismus belegt worden sei. „Hier zeigt es sich denn, fährt der Verfasser S. 12 fort, daß der Mysticismus das auf einen hohen Grad der Liebe zu Gott gegründete, auf die Voraussetzung der Möglichkeit einer unmittelbaren Vereinigung des Menschen mit Gott gestützte und zum Mittelpunkte des ganzen religiösen Lebens erhobene leidenschaftliche Ringen und Streben ist, sich mit dem göttlichen Wesen unmittelbar zu vereinigen." „Der Pietismus dagegen ist die durch das Vorurtheil, als sei die menschliche Natur an sich zur Ausübung des Guten total unfähig, grundschlecht und durchaus nichtswürdig, bestimmte, krankhafte religiöse Gefühlsrichtung, welche bei dem lebhaften Bewußtsein der größten religiösen und moralischen Ohnmacht die Verwerfenheit der menschlichen Natur bejammert und das etwaige Löbliche und Gute, was doch noch in der Menschenwelt geschieht, für ein außerordentliches Gnadengeschenk Gottes ausgibt, woran der Menschen eigene Kraft und Wille auch nicht den mindesten Antheil habe." Wir billigen diese Begriffsbestimmungen durchaus, wie auch die S. 14 vom Fanatismus beiläufig gegebene, bedauern aber, daß diese religiöse Verirrung, in die bis zur höchsten Potenz gesteigert Mysticismus und Pietismus gewöhnlich verfällt, nicht ausführlicher besprochen ist. Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommt der Verf. auf den Mysticismus selbst zu sprechen, dem der noch übrige Theil der ersten Vorlesung gewidmet ist.

Der Raum gestattet es uns nicht, ins Einzele einzugehen. Wir begnügen uns daher nur mit wenigen Auszügen. Daß der Mysticismus, ganz seiner aufgeregten Phantasie sich hingebend, auf die abenteuerlichsten Verirrungen geräth, man denke nur z. B. an die Hesychasten oder Omphalopsychen, erklärt sich leicht daraus, weil er sich ganz von der Vernunft, durch die der Mensch doch erst die menschliche Würde erlangt, lossagt, daher nur mit Bedauern auf dieses den übrigen Menschenkindern so theuere Gut herabsieht, ja, es wohl selbst schmaht. So singt der Verfasser des Methnewi in der Blüthensammlung, womit Hr. D. Tholuck uns beschenkt hat, S. 64:

Sandes Welt' ist Sinn, Verstand und der Gedank,
Wasserwelt' ist Rausch in Gott und Untergang!

und S. 94:

Wer dem Lieben in Vernichtung sich geweiht,
Sünde dünkt dem ferner noch Verständigkeit.

Die Phantasie nun, der der Mystiker ganz die Zügel schießen läßt, verleitet ihn leicht zu Ausbrüchen roher Sinnlichkeit, welche das Heiligste zum Gegenstande erniedrigender Lüste macht. Einen geistlichen Rausch nennt er den Zustand hochreligiöser Begeisterung, und bezeichnet sein Verhältniß zu Gott gern mit Ausdrücken und Bildern, die von sinnlicher Liebeslust entlehnt sind. So steht in Mahmud's Buche Gulschen Ras ein förmliches erotisches Gedicht an Gott. Es findet sich in Tholuck's belebter Blüthensammlung S. 216 f.:

Betracht' das Aug' des Geliebten (d. i. Gottes)
Betracht' der Lippe Rubin!

Digitized by Google

Hier Balsam für den Betrübten,
Dort siehst ein Schwerdt du ziehen.
Wo lächelnd die Aeuglein erschienen,
Ward trunken die ganze Welt,
Doch Kuß der schönen Rubinen
Allein der Geliebte erhält.

Wie dieß ebenfalls bei den Pietisten nur mit dem Unterschiede stattfinde, daß, wenn der Mystiker Gott als seinen Bräutigam darstellt, der Pietist alle seine Leidenschaft auf Christum, seinen Geliebten, überträgt, wird in der zweiten Vorlesung dargethan. Wenn man nun allein schon daraus abnehmen darf, daß der Mystiker wenig geeignet ist, thatkräftig als Mitglied der menschlichen Gesellschaft in das Leben einzugreifen, so wird dieß noch einleuchtender, wenn man bedenkt, wie seine religiöse Richtung gern mit dem Fatalismus und der Emanationslehre Hand in Hand geht, durch welchen ersteren die Tugend in ein Nichts zurücksinkt, während die letztere den Mystiker immer mehr überzeugt, es sei möglich, sich wieder mit dem zu vereinigen, von dem er abgerissen sei, und ihn sonach in seinem nichtigen und eiteln Streben mehr und mehr bestärkt. Ganz abgesehen davon, daß der Mysticismus als eine verfehlte Auffassung des Christenthums keinen Werth haben kann, wie hier S. 41 treffend gezeigt wird, folgt schon hieraus, daß diese gefährliche Verirrung nur bisweilen relativen Nutzen stiften könne, nämlich als ein Krankheitszustand, der einen entgegengesetzten hebt und so die Herstellung der Gesundheit bewirkt. Das S. 42 ff. hierüber Gesagte enthält sehr zeitgemäße Worte.

„Einerlei, wie die mystische Gefühlsrichtung in der Religion, beginnt der Verf. die zweite Vorlesung, die den Pietismus bespricht, ist auch die pietistische; aber in ihren Aeußerungen und Folgen für das sittliche und religiöse Leben nur noch bedenklicher." Ja wohl, denn die weniger religiösen Begriffe, die das Gemüth des Pietisten krankhaft afficiren, sind unwürdige Vorstellungen von Gott, sind entwürdigende Begriffe von der menschlichen Natur, nähren den geistlichen Hochmuth derer, die ihnen zugethan sind und die sich für die allein Auserwählten halten, bei denen, wie sie sagen, die Gnade zum Durchbruche gekommen sei, entzünden leicht einen argen Verfolgungsgeist, und so wird durch die Anhänger dieser Partei nicht nur der öffentliche sanctionirte Cultus in Verfall gebracht, sondern sie streuen auch durch ihren Sectengeist reichlichen Samen der Zwietracht in das bürgerlich und politische Leben aus. Welchen gefährlichen Gebrauch auch die heutigen Pietisten von den biblischen Worten: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" machen, zeigt die Aeußerung derselben: „einer Regierung, welche Schauspielhäuser baue und Soldaten aushebe, brauche man nicht zu gehorchen" s. S. 80. Ja, Krummacher ruft geradezu das Volk in einer Predigt, Elberfeld 1828., zum Aufruhr: „Und das Volk ist bei der Hand; denn nun merken sie den abscheulichen Betrug, den diese Verderber (die Rationalisten) gespielt haben; sie fallen darüber her und helfen dem Manne Gottes, sie zu würgen, und das mit Recht, doch Alles zur Ehre Gottes." Selbst der edle Zinzendorf, welcher allein von den Pietisten keinen Frieden für seine Gemeinde erhalten konnte, bezeichnet in einem seiner Lieder die Pietisten als das Volk

„Der miserablen Christen,
Die Niemand Pietisten
Mehr nennt, als sie selber sich."

Wie die größte Immoralität durch die Satzungen der Pietisten befördert werde und sich auch bei ihnen nicht selten finde, darauf wird mit Recht S. 66 ff. hingewiesen, aber auch zugestanden, daß es unter dieser Secte gewiß sehr achtenswerthe und sogar edle Seelen gibt. Wurde doch das Gefolge der Frau von Krüdener ein „wanderndes Verdeck" genannt. S. 74.

Die Darlegung, wie Mysticismus und Pietismus, obschon an und für sich gerade entgegengesetzte Richtungen, sich dennoch nicht selten vereinigen und sehr wohl erwogene Vorschläge, wie gegen dieses Unwesen zu verfahren sei, machen den Beschluß dieser lesenswerthen Schrift.

---

1) Dr. Joh. Christ. Ludw. Holzarfel's Lehrbuch der christlichen Religion für mittlere Gymnasialklassen, höhere Bürger- u. Töchterschulen. Zweite, sehr verbesserte Ausgabe. Cassel 1831. Verlag von J. F. Bohné. VIII und 254 S.

2) Desselben Katechismus der christlichen Religion zum Gebrauche in Volksschulen und beim Confirmandenunterrichte. 1832. Ebendas. VIII u. 128 S.

Durch Anzeige dieser sehr brauchbaren Lehrbücher glaubt Ref. denjenigen Predigern und Schullehrern, welche das Bedürfniß zweckmäßiger Religionslehrbücher fühlen, einen wesentlichen Dienst zu leisten. In beiden (das größere Lehrbuch erschien zuerst unter dem Titel: Leitfaden beim christlichen Religionsunterrichte) zeigt es sich überall, daß der Verfasser mit Liebe für seinen Beruf, mit tiefer Einsicht in die Religionswissenschaft und in die Jugendwelt, und mit richtigem praktischen Sinne gearbeitet hat. Eine erfreuliche Anerkennung der Verdienste, welche er sich bereits durch Bearbeitung des größeren Lehrbuches erworben, liegt in dem vom Kurf. Ministerium des Inneren ertheilten Auftrage, auch einen kleinen Katechismus für Volksschulen und den Confirmandenunterricht auszuarbeiten, mit welchem das größere Lehrbuch, als Hülfsmittel für den Lehrer, in gehörigem Einklange stehe, sowie darin, daß dieser Katechismus die Prüfung einer hierzu besonders ernannten Commission, zusammengesetzt aus Generalsuperintendenten D. Rommel, Consistorialrath D. Ernst und Consistorialrath D. Ruprecht, bestanden hat, da er dem Drucke übergeben wurde.

Was den Inhalt dieser Bücher betrifft, so gereicht es dem Verf. besonders zum Lobe, daß er bei Anführung der verschiedenen noch strittigen Lehrsätze eine so glückliche Mitte zwischen den Meinungen der Lutheraner und Reformirten, und zwischen den Behauptungen der Supernaturalisten und Rationalisten getroffen, daß auch diejenigen, welche sich noch zu der einen oder anderen Partei halten, diese Lehrbücher sehr wohl werden brauchen können. Deßhalb ist es auch wünschenswerth, daß der angeführte Katechismus von der bevorstehenden Generalsynode in Kurhessen als Landeskatechismus angenommen und anempfohlen werde, und dieß um so mehr, da er eine kritische Vergleichung mit neueren Landeskatechismen durchaus nicht zu scheuen braucht.

Digitized by Google

Unter den formellen Vorzügen, welche denselben vor vielen anderen, dem Ref. bekannten, auszeichnen, nennen wir der Kürze wegen nur folgende:

1) Der Verf. hat zwar die Form, die Lehren in Fragen und Antworten aufzustellen, beibehalten, hat aber das am meisten Nachtheilige dieser Form damit wohl zu vermeiden gewußt, daß er gewöhnlich den ganzen Sinn der Frage wieder in der Antwort ausgedrückt. Gewiß haben Viele mit Ref. die Erfahrung gemacht, daß die Kinder nur mit der größten Mühe dahin zu bringen sind, bei den aufgegebenen Lectionen eines in Frage und Antwort gestellten Lehrbuches nicht bloß die Antwort, sondern auch die dazu gehörige Frage mit zu lernen. Im kindlichen Gemüthe ist die Meinung vorherrschend, die Frage gehöre für den Lehrer, und nur die Antwort sei für das Kind. Durch die vom Verf. beobachtete, zugleich regelrechte Form der Antworten ist jene, an sich richtige Meinung unschädlich gemacht worden.

2) Der Verf. hat bei jeder Lehre auch praktische Anwendungen für den Schüler beigefügt, wodurch das dem kindlichen Herzen noch fern Liegende nahe gebracht und wichtig gemacht wird. Jeder Lehrer, auch jeder Schüler, der diese Bücher recht benutzt, wird dem Verfasser hierfür herzlich Dank sagen. Besonders anziehend für den Ref. war die praktische Anwendung der Lehre von den Pflichten, welche Kinder gegen ihre Aeltern zu beobachten haben.

Nun noch Einiges, was der Verfasser bei nochmaliger Ueberarbeitung seiner Werke beobachten und beseitigen wird.

1) Die Fragen im kleinen Katechismus: Was überzeugt uns von Gottes Heiligkeit, Güte ꝛc.? sind bestimmter im Ausdrucke, als die im großen Lehrbuche: Warum glauben wir, daß Gott heilig, gütig ꝛc. sei?

2) Die Antwort zur Frage: Was heißt, Gott ist unveränderlich? dürfte vollständiger also lauten: Er bleibt seinem Wesen, Willen und Wirken nach immer derselbe.

3) Die Antwort zur Frage: Was heißt, Gott regiert die Welt? lautet: „Er lenkt alle Veränderungen in derselben so, daß seine Absichten stets erreicht werden." — Verständlicher aber für ein Kind dürfte die Antwort also stehen: Er lenkt alle Veränderungen nach seinem weisen und heiligen Willen, und ohne sein Wissen und Zulassen kann Nichts geschehen.

4) Bei Erklärung, wie man sich fremder Sünden theilhaftig machen kann, fehlt die Angabe, daß dieß auch dadurch geschehe, wenn man Etwas unterläßt, wodurch ein Anderer von der Sünde abgehalten werden würde, z. B. unterlassene Belehrung, Warnung u. s. w.

5) Zur Antwort auf die Frage: Wie muß unser Glaube an Jesum beschaffen sein, um durch ihn der Erlösung theilhaftig zu werden? würde Ref. neben „vernünftig" noch „schriftgemäß" setzen.

6) Die im gr. Lehrbuche genannten allgemeinen Hülfsmittel zur Besserung sollten im kl. Katechismus wenigstens angedeutet sein, wozu aber auch noch gehören: Beobachtung der menschlichen Schicksale (Ps. 73.), auch der Rath treuer Freunde und das Urtheil unserer Feinde, durch welches wir oft am sichersten unsere Fehler kennen lernen.

7) In der Antwort zur Frage 58. kl. Katech. und in der Anmerkung zu Nr. 4. in Frage 333. gr. Lehrb. muß es anstatt „würdig" empfänglich heißen.

8) Der Verf. sagt in der Einleitung zur Pflichtenlehre: Erlaubt ist das, was das Sittengesetz weder gebietet, noch verbietet, was wir also thun oder unterlassen dürfen. Allein diese Begriffsbestimmung ist nicht richtig und in ihren Folgerungen, z. B. auf Antwort 335. kl. Katechismus nachtheilig. Erlaubt ist nur das, was das Sittengesetz nicht verbietet. Man s. Eberhard's Synonymik.

Der kleine Katechismus, welcher zunächst für Volksschulen bestimmt ist, würde seinen Zweck noch besser erreichen, wenn bei ihm die Einrichtung gemacht würde, welche im hannöverischen Katechismus sich findet. Wenn nämlich derselbe in einer Volksschule, welche etwa in vier Classen abgetheilt ist, eingeführt wird, so sollen doch nicht bloß die Kinder der ersten (obersten) Classe darin lernen, sondern auch schon die der zweiten und dritten Classe. Um nun für Lehrer und Kinder anzuzeigen, was der Fähigkeit der Kinder in der dritten Classe angemessen ist, werden solche Fragen, Bibelsprüche und Liederverse mit einem Sternchen, und das, was für die zweite Classe geeignet ist, mit einem Kreuzchen bezeichnet. Auf diese Weise wird es den Kindern erleichtert, nach und nach den ganzen Katechismus zu lernen.

Beiden Lehrbüchern wird auf Verlangen ein Auszug aus Luthers kl. Katechismus, und zwar nach sächsischer und hessischer Recension beigegeben, der aber im Verhältniß zu den Lehrbüchern zu theuer ist, er kostet 1 Gr. Auch hat der Verfasser etliche für Kinder sehr passende „Gebete am Morgen und Abend, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Schulunterrichte" dem kl. Lehrbuche zugefügt.

Das größere Lehrbuch, welches zunächst für mittlere Gymnasialclassen, höhere Bürger- und Töchterschulen bestimmt ist, kann auch dem Lehrer in Volksschulen als Hülfsmittel bei dem kl. Katechismus sehr nützlich werden, vorzüglich beim zweiten Theile, welcher von der Pflichtenlehre handelt.

Druck und Papier sind in beiden Büchern gut, was besonders für Volksschulen wohl zu berücksichtigen ist.

Möge diese Anzeige Veranlassung geben, daß recht viele Prediger und Lehrer sich genaue Einsicht in die beiden genannten Lehrbücher verschaffen. Gewiß die meisten, wenn nicht alle, werden in den Wunsch mit einstimmen, daß diese Schriften allgemein verbreitet und in den Schulen unseres Landes eingeführt werden möchten!

* * * * * t.

De Agobardi, Archiepiscopi Lugdunensis, vita et scriptis. Auct. *Carol. Bernh. Hundeshagen.* Giessae, 1831. 94 p. 8.

Die vorliegende akademische Gelegenheitsschrift, durch deren Vertheidigung am 31. October v. J. ihr Verf. die höchste philosophische Würde sich erwarb, bildet nur die erste Abtheilung der zusammenhängenden Untersuchungen, welche sich auf das Leben und die Schriften eines Mannes beziehen sollen, der unstreitig zu den wichtigsten und einflußreichsten seiner Zeit gehörte. Es ist in der That gar sehr zu bedauern, daß uns von Agobard's Lebensumständen nur so äußerst wenig aufbehalten worden ist. Denn so ausführlich auch die Schrift unseres Verf. ist, so bezieht sich in ihr doch nur das Wenigste auf Agobard selbst; das Meiste

ist Geschichte der Ereignisse seiner Zeit, quorum pars magna fuit, um mit Aeneas beim Virgil zu reden, indem sich dieß von einem der ersten Prälaten des fränkischen Reiches gar nicht anders erwarten läßt. Die zweite, noch zu erwartende Abtheilung, die sich mit Agobard's Schriften beschäftigen soll, dürfte vielleicht in Bezug auf ihn reichere Ausbeute geben, wenn anders der Verf. ihr Studium sich recht angelegen sein läßt. Denn gewiß wird sich hier auf dem Wege der Combination Manches über den Gang und die Stufe seiner Ausbildung ermitteln lassen, und nur so wird eine genauere Charakteristik des Mannes möglich werden, der in mancher Hinsicht seiner Zeit so weit vorangeschritten war.

Das Wenige, was wir von Agobard's — (Agobard) — Lebensumständen wissen, besteht in Folgendem: Geboren in Spanien um das Jahr 770 kam er bald nach Frankreich, von 792 an bestimmt nach Lyon, wo er wahrscheinlich in der von dem dasigen Erzbischofe Leidrad gegründeten Schule seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Im J. 804 zum Priester geweiht, ward er bald darauf Leidrad's Coadjutor und folgte ihm endlich auf dem bischöflichen Stuhle 816, da Leidrad sich in ein Kloster nach Soissons zurückgezogen hatte. Von nun an war er nicht nur in seiner Diöcese ungemein thätig, sondern auch in Staatsgeschäften, zu welchen die fränkischen Prälaten gezogen zu werden pflegten, sehr einflußreich. Auf dem Reichscongresse zu Attigny im J. 822 widersetzte er sich kräftig den Weltlichen, welche die Kirchengüter an sich rissen, wie aus seinen beiden Schriften: de jure et privilegio sacerdotii und de dispensatione ecclesiasticarum rerum hervorgeht. Nicht weniger thatig war er auf der Synode von Paris im J. 829, durch welche Ludwig mit Hulfe seiner Bischöfe Staat und Kirche zu reformiren suchte. Daß er aber, freilich mit großem Unrecht, Theilnehmer und Vertheidiger an und von der Empörung der Söhne Ludwig's, der im J. 833 um seine Krone kam, war — dieß läßt sich nur aus seiner unbedingten Ergebenheit an den apostolischen Stuhl erklären. Nachdem aber Ludwig zu Compiegne wegen seiner Staatsverbrechen öffentlich Buße gethan und 835 zu Thionville die Regierung wieder angetreten hatte, ward Agobard auf der Kirchenversammlung daselbst seiner Würde entsetzt; später verzieh ihm der Kaiser und setzte ihn 837 in sein Erzbisthum wieder ein. Er starb am 6. Juni 840 in Saintenge und ward später kanonisirt.

Nicht ohne Geschicklichkeit und von vieler Belesenheit unterstützt hat der Verf. ein lebendiges Bild jener unruhigen Zeiten, in welche Agobard verflochten ward, entworfen und läßt uns in der immer wachsenden und entscheidend eingreifen wollenden Macht des geistlichen Standes überhaupt und des bischöflichen Stuhles zu Rom insbesondere, dem die fränkischen Herrscher der neuen karolingischen Dynastie von Rubeanus zu Viel eingeräumt hatten, die Ursachen der unglücklichsten Zerwürfnisse erblicken. Auch ist die gerechte Beurtheilung der Hauptpersonen, welche in diesem Theile der Geschichte handelnd auftreten, anzuerkennen und zu loben.

Weit weniger ist dieß mit der Latinität des Verf. der Fall, welche theils durch Mißgriffe in der Wahl einzelner Worte, theils durch ganz unrömische Satzbildungen und

schwerfälligen und verworrenen Periodenbau an vielen Flecken leidet, selbst von grammatikalischen Fehlern nicht ganz frei ist. Auch stören viele, ganz unangezeigt gebliebene Druckfehler. Es würde zu weit führen, über alles dieses ins Einzelne zu gehen; nur möge der Verf. bei der Fortsetzung dieser Schrift auf die Abrundung und Ausfeilung seines lateinischen Styles größere Sorgfalt wenden. Pie.

Die heiligen Schriften des Neuen Testaments, bearbeitet zur Beförderung ihrer segensreichen Benutzung. Das Evang. St. Matthäi. Drittes Heft. S. 187 — 267. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 1830. gr. 8.

Die ersten beiden Hefte dieser Ausgabe und Bearbeitung des N. T. haben wir bereits in Nr. 98. des Theol. Lit. Bl. von 1831. zur Anzeige gebracht und gewürdigt. Da das jetzt vorliegende dritte Heft bereits vor dem Abdrucke obiger Anzeige erschienen ist, so konnte natürlicherweise auf die von uns geäußerten Wünsche hinsichtlich der Fortsetzung dieses Werkes noch keine Rücksicht genommen werden. Es leidet daher, wie sich von selbst erwarten läßt, das früher ausgesprochene Urtheil im Allgemeinen auch auf dieses 3. Heft, welches Cap. 11 — 17. des Matthäus umfaßt, seine Anwendung. Auch hier muß Ref. die Besorgniß wiederholen, daß diese Bearbeitung des N. Test., wenn sie auf die angefangene Weise fortgesetzt wird, viel zu umfassend und kostspielig werden dürfte, als daß sie auf eine weite Verbreitung rechnen kann. Auch in diesem 3. Hefte hätte manche ganz überflüssige Anmerkung, mancher Lieberers wegfallen mögen. Die Uebersetzung und hin und wieder eingefügte Erklärung des Textes selbst hat Ref. indessen auch hier richtig befunden: Provinzialismen und Eigenheiten der Sprache sind ihm nicht weiter aufgestoßen. Das Wunderbare, was der Evangelist offenbar aus dem Leben Jesu erzählen will, ist auch hier auf eine lobenswerthe Weise unangetastet geblieben, vielleicht jedoch manchmal mehr als unerklärbar bezeichnet, als nöthig war, z. B. bei dem Wandeln Christi an (oder auf) dem Meere, wo S. 233 in Klammern ausdrücklich hinzugefügt wird „auf eine für uns unbegreifliche Weise." Diese Anmerkung hätte Ref. lieber für andere Fälle verspart. — Unter den praktischen, auf Erbauung berechneten Anmerkungen sind auch hier manche recht zweckmäßige, z. B. die der Erzählung von Johannis des Täufers Enthauptung (S. 229), von Speisung der 5000 Mann (S. 232) ꝛc. hinzugefügten. D. K. M.

Des Christen Pflicht, mit der Gerechtigkeit die Liebe zu verbinden. Eine Predigt, gehalten in der Herzogl. Schloßkirche zu Altenburg am 10. Sonnt. nach Trin. 1831, nach dem am 31. Juli dieses Jahres erfolgten Ableben Sr. Excellenz, des Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Herrn Geheimerrathe-Präsidenten ꝛc. Friedr. Karl Adolph v. Trützschler. Auf Verlangen in Druck gegeben von Christian Friedr. Heinr. Sachse, Herzogl. Hofprediger. Altenburg, 1831. Literatur-Comtoir. 22 S. 8.

Wenn das Thema vorstehender Predigt zu den interessanteren gehört, so ist die Bearbeitung desselben nicht minder gelungen zu nennen, und der nicht unbekannte Verf. zeigt sich in jeder Hinsicht als einen sehr guten Kanzelredner. Die Sprache ist edel, Tiefe mit Klarheit im Gedanken, der evangelische Text (Luk. 19, 41 — 48.) in allen Theilen trefflich benutzt. „Im Hinblick auf Jesu Lehre und Vorbild wird erwogen: Des Christen Pflicht, mit der Gerechtigkeit die Liebe zu verbinden." I. Das Wesentlichste dieser Vereinigung wird dargestellt. II. Einige Erinnerungen werden hinzugefügt. Das Wesentliche dieser Vereinigung bestehet darin: 1) Der Christ verbindet mit der eigenen Erfüllung der Gerechtigkeit die freie Thatigkeit der Liebe; 2) mit den Forderungen der Gerechtigkeit die sanfte Geduld der Liebe; 3) mit dem strafenden Ernste der Gerechtigkeit die theilnehmende Wehmuth der Liebe. Die Erinnerungen sind: 1) Erkennet das Heilige und Segensreiche dieser Pflicht. 2) Prüfet euch, wie ihr derselben nachgekommen. 3) Ehret endlich die, die in der Uebung dieser Pflicht sich bewahrten. Hier wird nun des Verlebten v. Trützschler ehrenvoll gedacht. — Ein treffliches Gebet beschließt das Ganze. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. Juli 1832. Nr. 88.

Neue Auslegung der Bibel, zur Erforschung und Darstellung ihres Glaubens begründet; mit Charakteristik der neuesten theologischen Grundsätze, Richtungen und Parteien, von D. Georg Christian Rudolph Matthäi. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. IV und 702 S. (2 Thlr 12 Gr.)

Es kann eine Schrift viel Wahres, Gutes und Schönes enthalten, manchen Irrthum berichtigen, manchen Gedanken wecken, Betrachtungen veranlassen, ohne doch durchweg entschiedenen Nutzen zu gewähren. Dieser Gedanke drängte sich dem Rec. bei dem Studium vorliegendes Buches unwillkürlich zum Oefteren auf. Es enthält dasselbe allerdings manche tiefgeschöpfte, aus dem innersten Wesen der Bibel, namentlich des Christenthumes, genommene Idee — wie sich dieß von dem gelehrten und denkenden Herrn Verf. nach Maßgabe seiner der theologischen Welt mitgetheilten literarischen Leistungen nicht anders erwarten ließ — allein das Unklare, fast möchte man sagen, das Steif-Düstere des Ausdruckes, das Wurgen und der Schwulst der Sprache und der Gedanken, die große Unregelmäßigkeit und Schwerfälligkeit im Periodenbau werden diesem Werke einen jeden Eingang ungemein erschweren, und mancher, sonst rührige Theologe dürfte sich wohl nach den ersten hundert Seiten zur ruhigen Beiseitelegung des Buches veranlaßt fühlen, um es viribus redintegratis zur guten Stunde wieder zur Hand zu nehmen. Diesen Mißstand bedauern wir um so mehr, da der Inhalt des Buches allerdings manche recht sehr zu beachtende Seiten aufweist. Wir können den aufrichtigen Wunsch nicht verbergen, daß der Verf. das, was er am Schlusse seines Buches §. 146. über „die kurze, anmuthige und klare Form" mitunter so treffend sagt, auf sich selbst mit Gewissenhaftigkeit angewendet und durch seine Darstellung in ihrem ganzen Umfange ausgeführt haben möchte.

Der Herr Verf. verspricht eine „neue Auslegung der Bibel." Sollte man hiernach nicht vermuthen, daß die bisherigen Weisen, den Bibelsinn zu erforschen und auszulegen, nur Versuche und zwar mißglückte Versuche gewesen seien, und daß jetzt erst über Inhalt und Sinn der Bibel der wahre Tag anzubrechen beginne? Scheint nicht dem Theologen durch dieses Anhängeschild die Anmuthung gestellt zu werden, er möge nur seine anderweitigen Führer, denen er bisher im Fache der Bibelauslegung gefolgt sei, als antiquirt betrachten, und sich dagegen dem neuen Interpreten der heiligen Schrift in die Arme werfen? Zwar thut auch Hr. Matthäi bei Charakteristik der bisherigen Grundsätze der Bibelerklärung des sprachlich-geschichtlichen Principes §. 7. Erwähnung; allein mit welchem Rechte kann er das von den großen kritischen und exegetischen Geistern, einem Clericus, Grotius, Wetstein und so vielen Anderen, denen die Vor- und Mitwelt einen ehrenvollen Platz unter den Auslegern der Bibel eingeräumt hat, beobachtete hermeneutische Grundgesetz: in der Bibel zu finden, was in ihr ist, „nichtssagend" nennen? Schließt dieser Gedanke nicht alle Geheimnisse einer besonnenen und redlichen Schriftauslegung, die sich von allem Excentrischen, Mystischen u. dgl. fern zu halten hat, in sich? Und müssen wir nicht gerechtes Bedenken tragen, einer Auslegung Beifall zu zollen, welche entweder wissentlich oder unwissentlich jene ewige Interpretationsregel aus den Augen setzt? Allein über jenes Urtheil wird sich uns das gehörige Licht verbreiten, wenn wir auf den philosophischen Standpunkt des Verf. achten. Er hat denselben in der Schelling'schen und mehr noch in der Hegel'schen Philosophie genommen. Von ihr aus blickt er auf das in der Geschichte und somit auch im Christenthume zur Erscheinung gelangte Wesenhafte, Wahre und Ewige. Dieß aufzusuchen, von den Formen, in denen es sich zu vernehmen gibt, genau abzusondern und dasselbe in das höhere Bewußtsein aufzunehmen, das ist sein Bestreben. Seine Theorie der neuen Auslegung gibt er §. 14 — 24. und als ihr Princip stellt er fest: die Urform und deren Umschreibung auszulegen. Genügt es nun gleich dem Verf. nicht, diesen obersten Grundsatz bloß in abstracto dahin gestellt zu haben, sondern bemüht er sich, denselben so viel als möglich durch Anwendung auf gegebene Schriftworte concret zu machen, — z. B. die Urform: „werdet vollkommen wie Gott vollkommen ist." Deren Merkmale sind: 1. von Gott verschieden, 2. geistig verschieden sein, 3. die Verschiedenheit in Einheit aufheben. Die negative Einheit der Merkmale ist: nicht mehr wie vorhin unvollkommen sein, die positive: vollkommen sein, wie der allgemeine, mit Gott einige Mensch ist; die Umschreibung: „Gott das Licht Israel's" im A. T., deren Urform ist: Gott der Selbstselige und als solcher der Beseliger Israel's, seines Anderen. Diese ist durch das Merkmal eines einzelen außen-Göttlichen, und zwar des entzückendsten, des Lichtes, umschrieben — so fehlt es doch der ganzen Deduction durchaus an einem bestimmten, klaren Begriff, an den sich der Leser als den Grundtypus des Buches halten könnte. Nur rhapsodische Andeutungen, Ahnungen, phantasiereiche, geistige und nicht selten geistreiche Anschauungen werden der Seele vorgeführt; aber einen lichten, einfachen Gedanken heraus zu construiren, das bleibt dem Leser überlassen. Doch finden wir S. 27. (und es mag dieß als kleine Probe der Darstellung überhaupt gelten) eine Vestellung des Begriffes der Umschreibung der Urform. Es heißt da: „sie ist die Poesie, welche selbstbewußt den Geist dem Aeußeren gleichsetzt, damit er sich sinnlich-anschaulich gestalte. Nur in ihrem besonderen Gepräge

Digitized by Google

ist sie Eigenthum des Volkes. Die in sich selbst vereinzelte ist endlich die nur-sinnliche Form, weil sie die zerstreuten Erscheinungen der Außenwelt beschreibt."

Fühlt sich Rec. gleich gedrungen, die Wahrheitsliebe und Humanität, mit welcher der Verf. seine Kritik übt, ehrend anzuerkennen, so möchte er doch fragen, mit welchem Rechte He. M. S. 30. zu behaupten sich getraue, Augustin, Spener und Töllner hätten zwar von einer religiösen Art des Bibelerklärens geredet; allein sie hätten nicht geahnet, daß diese ebenso sehr dem Auslegen Homer's, Plato's und Zend-Aresta's zieme. Sollten wirklich die genannten Theologen auf einer so niedrigen Stufe gestanden haben, daß ihnen selbst die Ahnung des Unterschiedes zwischen einem Auslegen griechischer Mythologieen, orientalischer Theosophieen und einem Ausleger der biblischen Religionsschriften gefehlt habe? Man ist in der That versucht, zu zweifeln, ob es Ernst oder Scherz sein soll, wenn es von ihnen weiter heißt: sie dachten den Gott der Bibel als den außermenschlichen. Womit will der Verf. diese Behauptung begründen? Nein, bei der allgemein anerkannten innigen Frömmigkeit jener Theologen, der Frömmigkeit, deren Wesen darin besteht, Gott überall, in der inneren wie äußeren Menschen- und Naturwelt zu erkennen, zu suchen und zu finden, müssen wir eine solche Behauptung für eine contradictio in adjecto erklären. Inzwischen darf uns diese Behauptung nicht ganz und gar Wunder nehmen, wenn wir bedenken, daß der Verf. ex tripode und aus der Kunstsprache Hegel's heraus redet und demonstrirt.

Es nennt der Verf. seine neue Auslegung eine jüdisch-christliche und als ihr allgemeines Regulativ stellt er das auf: den biblischen Ausspruch entweder im jüdischen oder im christlichen Bewußtsein auszulegen. Das aber setzt voraus, daß der Urheber eines Ausspruches, einer Lehre u. s. w. in dem einen oder anderen Bewußtsein gestanden habe. Christus habe nur im christlichen Glaubensbewußtsein gesprochen, d. h. er habe stäts um die Urform und ihre Umschreibung gewußt, dem Wesen nicht das beigelegt, was nur der Erscheinung gehöre und umgekehrt; die Apostel hingegen hätten theils im christlichen, theils im jüdischen Glaubensbewußtsein gesprochen, so, daß sie sich des dem Wesen und des bloß der Erscheinung Zukommenden nicht stäts entschieden bewußt gewesen wären. Des Auslegers Aufgabe nun sei es, damit er es in der Auslegung sowohl als in den daraus abfließenden theologischen Disciplinen zur Wissenschaft bringe, jene Sonderung vorzunehmen und zur Erfassung des eigentlichen Glaubenseinhaltes, des Wesens der biblischen Aussprüche, in das christliche Glaubensbewußtsein einzutreten und sich in ihm eine Wohnung zu bereiten. Es ist nicht zu läugnen, daß der Verf. hier einen sehr wichtigen und interessanten Punct zur Sprache bringt. Nur müssen wir auch hier bei der allerdings nicht in Abrede zu stellenden Fülle den großen Mangel an Klarheit, die gründliche und lichtvolle Durchbildung der Gedanken und eine dem entsprechende mit unverwandtem Blicke seinem Ziele zueilende Ideenentwickelung sehr beklagen.

Nachdem der Verf. seine Grundsätze der Auslegung dargelegt hat, geht er zur Charakteristik der theologischen Systemschriften über, welche als Ergebnisse und Abflüsse

der Bibelauslegung, und somit zugleich als Hülfsmittel zur Erforschung des Glaubens betrachtet werden können. Es sind dieß die sogenannten biblischen Theologieen und Dogmatiken. Unter den ersteren wird nach kürzerer Abfertigung der Werke von Zachariä, Hufnagel u. A., welche nach ihrem Inhalte von der Idee der Wissenschaft noch sehr fern stehend nichts Anderes, als eine bloße zum Theil sehr schlechte Compilation von Erklärungen biblischer Stellen enthalten, besonders der Schrift von Chr. Fr. Böhme „die Religion Jesu Christi" Aufmerksamkeit geschenkt. Daß manche Ausstellungen an derselben erfolgen würden, das ließ sich schon daraus abnehmen, daß B. mehr Hervorhebung praktische Momente im Auge hatte. Zu bedauern ist, daß He. M. die gewissermaßen als Fortsetzung jener Schrift zu betrachtende: die Religion der Apostel Jesu Christi. Halle 1829. in den Bereich seiner Erörterungen zu ziehen — wahrscheinlich außer Stand war. Unter den letzteren wird besonders Schleiermacher's Glaubenslehre gewürdigt. Sehr beachtenswerthe Winke, eingreifende Erörterungen über Offenbarung, Wunder und Weissagungen finden sich hier. Mit S. 322. beginnt nun die Auseinandersetzung der Dogmatik als Wissenschaft. Sie ist, wie sich wohl nach dem Standpunkte des Verfs. erwarten läßt, eingeleitet durch die der Schelling-Hegel'schen Philosophie am nächsten stehenden Theologen unserer Tage, durch einen Daub und Marheinecke. Ihnen schließt sich unser Verf. in seinem theologischen Princip und in seiner ganzen philosophisch-theologischen Richtung am meisten an. Den Leistungen des verehrungswürdigen Daub wird besonders Lob gespendet. Nachdem der Verf. bis auf diesen Punct durch seine historisch-kritischen Darlegungen sich fortgeleitet hat, beginnt er von seinem Auslegungsprincip aus die Anwendung auf die Dogmatik selbst zu machen, und sucht seine Auslegung als die dogmatische zu begründen. Wenn wir nun gleich bei dieser weitläufigen Auseinandersetzung oft das streng Logische vermissen, wenn wir gleich Manches einfacher, gesättigter und bündiger behandelt gewünscht hätten, so muß Rec. doch offen bekennen, daß der Forschergeist des Verfs. nicht selten auf eine überraschende Weise in dogmatische Lehren nach seinem biblisch-philosophischen Gesichtspuncte eindringt.

In dem zweiten Abschnitte des Buches, der sich mit der Darstellung des Glaubens S. 644 — 702. beschäftigt, können wir es nur als ein Herbeiziehen und zugleich als ein Hysteron Proteron ansehen, wenn der Verf. nach §. 122 — 124 von der mehrfachen Darstellung, von der Bedeutung, dem Ursprunge der Rede im Allgemeinen und sodann von Darstellung, Bedeutung, Ursprung des Glaubens in der Rede im Besonderen handelt.

Störend sind auch die von der Philosophie auf theologischen Boden verpflanzten Bildungen und Zusammensetzungen von Wörtern, als: das außen-Göttliche, S. 29., seldstliese Anschauung der Denkmäler seines Geistes, der außen-persönliche Christus, S. 42., das seelische un-vernünftig gewordene Ich, S. 192., das schein-unendliche im Unendlichen, S. 193. voll-äußerlich, das für-sich oder nicht für-sich- und somit Christles- oder Christ-einig-Sein des seelischen Ich, S. 216., und viele andere Bildungen dieser Art. Nicht zu billigen ist die Schreibweise des Griechischen ohne Accente. Die Stelle bei Homer S. 12. heißt nicht: *Ζευς πατηρ ἀνδρωπων τε θεων τε*, sondern

Ζεὺς πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε. Falsch ist die Infinitivform *οἰδειν* statt *εἰδέναι*, S. 136.

Dürfen wir dem achtungswerthen Hrn. Verf. schließlich noch einen wohlgemeinten Rath ertheilen, so ist es der, wohl auf seiner Hut zu sein, daß er sich nicht in Vielschreiberei verliere (seit wenigen Jahren sind 3 starke Bände von ihm erschienen), daß er je mehr und mehr zum Ziel einer durchsichtigen, einfachen Klarheit und einer größeren Kürze strebe. Daß er alsdann noch Ausgezeichnetes für die theologische Wissenschaft leisten werde, das sind wir überzeugt.

S.

Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben. Zur Erbauung denkender Verehrer Jesu gesammelt, mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet von D. Johann Christian Gotthelf Schincke, Prediger in Wedlitz.

Auch mit dem Nebentitel:

Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben. Anhang zu: „Jesus Christus oder das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter" von ꝛc. Neustadt a. d. O. 1831, bei F. K. G. Wagner. XXII und 268 S. 8. (16 Gr.)

Diese Dichtergaben erstrecken sich über 44 der wichtigsten Abschnitte des N. T. und sind von Breyther, Trautscholb, Hagenbach, Prochnow, Silbert, Franke, Streckfuß, Hahn, Schmid, Reinhard, Buchner und Göpp verfaßt. Wie sehr aber auch — um mit dem Vorworte zu reden — „den frommen, gottbegeisterten Gemüthern dieser Männer erhebende Gedanken, heilige Empfindungen und himmlische Gefühle in den Weihestunden des Lebens entströmt sind, die das Schauen des Heiligen in der evangelischen Geschichte lebendig machen, und Himmelsfrieden dem sehnenden Herzen gewähren können", so fehlt es doch auch nicht an solchen poetischen Darstellungen, durch welche die evangelische Geschichte theils an Wahrheit, theils an Kraft unläugbar verloren hat. Rec. will Lob und Tadel belegen.

Nach seiner Ansicht hat Trautscholb die schönste Blume in diesen Dichterkranz durch Simeon und Hanna gewunden. Leider! ließ es Trautscholb bei dieser einen Gabe bewenden. Von Simeon heißt es unter Anderem:

Sinnend kam er einst zum Heiligthume,
mächtig aufgeregt vom Ruf des Herrn.
Beünstig sprach er hier zu Gottes Ruhme,
von der nahen Zeit des Heiles gern,
als die Aeltern Jesu nahten
und zum Opferdienste traten.
Willig brachten sie ein Taubenpaar,
dem Gesetz gemäß, zur Gabe dar
für den Erstgeber'nen.

Aus Maria's unschuldvollen Zügen
spricht der Lieb und Hoffnung Innigkeit, —
nein, die Glaubensfreude kann nicht trügen,
die Begeisterung so rein verleiht!
Simeon, der heil'ge Seher,
tritt bedeutsam schweigend näher,
blickt auf Kind und Mutter schweigend jetzt,
nimmt den Säugling auf den Arm zuletzt
und beginnt zu beten:

„Herr, wohlan! nun läßest du in Frieden
deinen Diener zieh'n nach deinem Wort!
Preis sei dir! mir ward das Glück beschieden,
ihn zu schau'n, der Menschheit Heil und Hort.
Fröhlich scheid ich bald von hinnen,
sah' ich doch die Zeit beginnen,
wo das Licht der Welt die Heiden lehrt,
wo dein Reich aus allem Volk sich mehret,
Israel zum Ruhme!"

Wie ergreift dieß Wort der Offenbarung,
aus des Greises Mund der Aeltern Herz!
Freudig ob der neuen Glaubensnahrung
flammt ihr Blick in Rührung himmelwärts.
Ehrerbietigst empfingen
sie das Kind zurück; noch hingen
ihre Blicke fest an seinem Mund:
segnend that ja Simeon noch kund
fernre Zukunft Walten.

„Siehe, rief er mit verklärten Mienen,
Viele werden sich an ihm vergeh'n!
Vielen, Vielen aber wird er dienen
zur Veredlung und zum Aufersteh'n!
Ihn bedroht viel Widersprechen;
ach! das Mutterherz wird brechen!
Doch sein Gang zum Ziel, so wunderbar,
macht die Treue, wie die Bosheit, klar.
Selig, wer ihm huldigt!" ꝛc.

Lieferungen jedoch, die, wie diese, ungetheiltes Lob verdienen, finden sich wenige.

Die Geschichte Jesus, als Knabe, im Tempel, von F. D. ist durch die eingeschobene Beschreibung der Hinreise der Aeltern Jesu zwar ausgedehnt, aber nicht gehoben worden.

Zierlich zum Feste geschmückt durchwandern sie fröhlich die Auen,
wo sie aus wogender Saat schmetternd die Wachtel begrüßt;
würzige Düfte durchweh'n den Morgen mit labender Kühle,
Alles, was grünet und blüht, trieft vom erfrischenden Thau;
Käfer im bunten-Gemisch umschwirren der Reisenden Pfade,
früh von der Sonne geleckt summet die Biene umher.
Ueberall beut die Natur freigebig die Fülle der Blumen,
Blühend in üppiger Pracht, damit zu kränzen das Fest.

In der Parabel vom reichen Manne, von Prochnow, heißt es:

Der Hölle Qualen wüthen in dem Herzen.
O Vater Abraham! erbarme dich!
daß Lazarus zur Lind'rung meiner Schmerzen
durch einen Tropfen Wassers kühle mich.

Hier wird die Qual des reichen Mannes, von der Jesus im Allgemeinen redet, auf Gewissensbisse beschränkt; aber dann konnte dem Reichen auch nicht mit einem Tropfen Wassers gedient sein.

In der Verklärung des Heilandes, von Streckfuß, wird Petrus mit folgenden Worten redend eingeführt:

„Hier ist es schön! hier laßt uns Hütten bauen
zu wohnen d'rin, verschmäht, ihr Hohen (?), nicht."

Digitized by Google

Auch weiß die Geschichte Nichts von einem Erdbeben, das hier in die Verklärung Jesu verflochten wird.

Die Handlungsweise des barmherzigen Samariters wird von Prechnow folgendermaßen geschildert:

Er eilt herbei — er sieht — und ohne Weilen
steigt er herab vom Thier. Sein Auge weint,
dem Armen, sieh, hat Gott, der Herr, gesendet
den Rettungsengel in der größten Noth;
bald hat der Balsam seinen Schmerz gewendet,
ihn labt der Wein, den er ihm freudig bot.
Auf seinen Knie'n verbindet er die Wunden,
hebt ihn auf's Thier eilt mit ihm hastig fort,
bis er mit ihm ein Obdach hat gefunden,
wo er ihn liebend pflegt am sichern Ort.
Bald weicht, vom Liebeseifer überwunden,
des bittren Todes drohende Gefahr.
Der Feuerschmerz verläßt bereits die Wunden,
die Liebe bietet ihnen Balsam dar.
Der Samariter setzt mit frohem Herzen
am andern Tage seine Reise fort,
und spricht zum Wirth: Hier, lindre seine Schmerzen
für dieses Geld, und pfleg' ihn fort und fort.
Und so du mehr wirst thun zu seiner Pflege,
als bis wohin die kleine Summe reicht,
so komm' ich bald zurück auf diesem Wege
und zahle freudig, was du dargereicht.

Von einem haftigen Forteilen weiß Lucas Nichts, auch muß man fragen: wenn der Balsam den Schmerz des Verunglückten gewendet hatte, als der Samariter in der Wüste ihn verband, wie konnte dann erst unter dem Obdach der Feuerschmerz die Wunden verlassen, und wie konnte der Samariter beim Scheiden zu dem Wirthe sagen:

— — — — — Hier! lindre seine Schmerzen
für dieses Geld.

In der „Auferweckung des Lazarus", von Prechnow, werden die Worte des Thomas: Lasset uns mit ziehen, daß wir mit ihm sterben, auf eine Weise entstellt, die Jesum einer offenbaren Schwäche beschuldigt.

„Nein! Er ist todt! Nun laßt uns zu ihm ziehen",
spricht Jesus. Euer Glaube stärke sich!!
Die Jünger steh'n erstarrt. Die Kräfte fliehen
aus ihrer Brust. Sie beben innerlich.
Wie wird sein Zartgefühl den Schmerz ertragen?
Des Todten Anblick überlebt er nicht.
Auf! Hin mit ihm! ruft Thomas; ohne Klagen
mit ihm zu sterben, ist der Jünger Pflicht.

Vom Vater des verlorenen Sohnes sagt der eben genannte Dichter:

— — — Da reißt er ihn in seine Arme
und drückt, ihn küssend, an das Vaterherz.
„Hört Kleider ihm, ruft er, daß er erwarme;
nicht länger qual' ihn seiner Sünden Schmerz."

Statt reißt er ihn in seine Arme, hätte „schließt" stehen sollen; auch sieht man den zwei letzteren Strophen die Mühe an, welche es den Verf. kostete, um auf arme und Vaterherz Reime zu finden.

Nicht minder hat sich derselbe Dichter an der Parabel vom ungerechten Haushalter versündigt. Er sagt u. A.:

Da läßt er alle Schuldner zu sich kommen,
und fragt den ersten, was er schuldig ist.
Er spricht: es ist bereits damit gekommen
auf hundert Tonnen Oels durch lange Frist.
Gut, spricht der Ungerechte, laß dich nieder!
Nimm deinen Brief und schreibe fünfzig hin,
Kommt bessere Zeit für dein Vermögen wieder,
Vergiß es nicht, wie theilen den Gewinn.
Und du? Du bist mit hundert Malter Weizen
in Rechnung noch; schreib klüglich achtzig hin!
Du wirst dereinst, ich hoff's, damit nicht geizen,
und dankbar lohnen meinen milden Sinn.
Er wird entsetzt; und alle Schuldner nehmen
ihn dankbar auf; entfernt ist seine Noth,
indem sich alle schadenfroh bequemen
mit ihm zu theilen des Betruges Brod.

Auch hier ist unläugbar, wie z. B. auf Noth, Brod, weit mehr gereimt als gedichtet. Wie *schnell kam* überdieß für den ersteren Schuldner die bessere Zeit für sein Vermögen wieder, wo erst der ungerechte Haushalter den Gewinn mit ihm theilen wollte. Denn kaum ist dieser Betrüger seines Amtes entsetzt, so nimmt auch dieser Schuldner ihn dankbar auf.

Rügen dieser Art ließen sich in Menge anführen. Will daher Herr Schincke diese frommen Dichtergaben fortsetzen, so hat er die Gaben, welche er aufnimmt, weit sparsamer, als in dem vorliegenden Bändchen geschehen ist, zu sichten.

D.

Gedächtnißpredigt, auf J. K. H., die verewigte Prinzessin von Schweden, Sophie Albertine, vormalige Fürstin-Aebtissin zu Quedlinburg. Gehalten am S. Cantate (den 17. Mai) 1829 und auf Verlangen dem Druck übergeben von K. G. Haupt, Oberprediger zu St. Nicolai. Nebst einem Anhange, enthaltend die wichtigsten Lebensereignisse der Verewigten. Quedlinburg bei Gottfr. Basse. 1829. 23 S. 8.

Diese über das Evangelium am S. Cantate gehaltene Predigt eines nicht unbekannten Verfassers ist ein „würdiges Todtenopfer, dargebracht der heimgegangenen königlichen Prinzessin von Schweden, Sophie Albertine, vormaligen Fürstin-Aebtissin von Quedlinburg." Dieß ist nämlich der Hauptzweck der Predigt. Geweiht wird ihr dieses Todtenopfer I. durch Erinnerungen an ihre Person, sowie an ihren Wandel und an ihr Wirken auf Erden. II. Verbinden wollen wir damit die Beherzigung gewisser Lehren, wozu ihr Leben und ihre Schicksale uns veranlassen, und III. gewisse besondere Ermunterungen.

Diese Hauptabtheilungen werden aber fehlerhaft bei Angabe der Theile mit Stillschweigen übergangen. Der I. Haupttheil zerfällt wieder in 2 Unterabtheilungen, in Erinnerungen an ihre Person (und Schicksale) und 2. an ihren Wandel und ihr Wirken auf Erden. Die Beherzigungen (II.) sind: 1. Auch das Leben der Großen auf Erden ist, gleich dem Daseyn anderer Menschen, nicht frei von Leiden und Trübsalen; 2. auch der Großen edelste Gabe des Himmels ist die Religion. Die Ermunterungen (III.), wozu das Hinschauen auf die Verewigte veranlaßt, sind 1. Dank für das viele Gute, welches Gott (unter der Regierung der Verewigten) und auch jetzt noch erwiesen; 2. zur Wohlthätigkeit gegen die durch verheerende Fluthen verunglückten Landsleute in Ost- und Westpreußen (nach dem Vorbilde der Verewigten); und 3. zum Gebete für den jetzigen Landesvater (König von Preußen). — Mißfällig war Ref. (S. 5.), wo von den irdischen Gütern der todten Heiligen die Rede ist, die Anrede an die personificirte Gesundheit, mit den Worten: „Und auch du, Kleinod des Lebens, Gesundheit, wirst ihre Begleiterin auf ihrem irdischen Pfade ꝛc."

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. Juli 1832. Nr. 89.

Das Christenthum nach seiner Pflanzung und Ausbreitung, nach seinem Verhältniß zur Philosophie und Gesetzgebung, zur Religion, zum Katholicismus und Protestantismus, sodann in Beziehung auf dessen Schutzverhältniß im Staate. Ein abermaliges Sendschreiben an das gebildete christliche Volk, von Alexander Müller, Herausgeber des canonischen Wächters. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1831. 46 S. 8. (8 Gr.)

Einen großen und wichtigen Gegenstand hat der Verf. gewählt. Daß er denselben in diesen wenigen Bogen nur in einzelen Umrissen bearbeiten konnte, versteht sich von selbst; daß er aber auch hier des Trefflichen und Beherzigenswerthen Vieles sage, dafür bürgt sein Name, das verbürgt die Schrift selbst.

Der Verf. betrachtet sie laut Vorrede S. VIII selbst als eine Vorarbeit zur Grundlage eines praktischen Kirchenrechtes und weist hiermit sogleich den Gesichtspunkt an, worauf er seine Leser zu stellen wünscht.

Der Verf. betrachtet das Christenthum im objectiven Sinne als den „Inbegriff der Lehren, Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen, durch welche die von Christus ausgegangene Religion in das Leben der Völker eingeführt, allmählich entwickelt und in beständiger Wirksamkeit erhalten worden ist"; in subjectivem Sinne, als „das eigenthümliche Gepräge, das diese Religion den Ansichten, Gefühlen, Gesinnungen und Sitten der ihr Ergebenen aufgedrückt hat." Daher, sagt er S. 5 Anm. * ist christlich dasjenige Göttlich-menschliche, welches, den uns bekannten geschichtlichen Zeugnissen nach, zuerst und in solcher Fülle und Reinheit bis jetzt nur allein in Christus zum Vorscheine und zur Wirklichkeit gekommen ist" ꝛc.

Wir wollen diese Begriffsbestimmung gelten lassen, obgleich sie ihren Gegenstand keineswegs erschöpft und wir gewünscht hätten, daß der Verf. gerade hierüber sich ausführlich erklärt haben möchte. Das Christenthum ist seinem Wesen nach historisch, und insofern positiv. Es gehört also zu den großen religiösen Lebensformen, in welchen sich die religiösen Ideen aussprachen und gestalteten, und zwar ist es, wenn wir von seiner local-temporellen Auffassung und Darstellung von Christus bis auf die neueste Zeit absehen, die bis jetzt uns bekannte vollendetste Religionsform, und hierin, nicht in dem Begriffe einer übernatürlichen Offenbarung, liegt seine Würde.

Der Verf. spricht nun zunächst von dem Verhältnisse des Christenthumes zur Philosophie und kirchlichen Gesetzgebung. Durch das Christenthum ist die Vernunftthätigkeit erst in die Philosophie eingeführt worden. Es hätte aber auch der christlichen Kirche nichts Erwünschteres begegnen können, als daß nicht nur ihre einzelen Lehren und Ansichten, sondern auch ihr Princip von den mannichfachsten Seiten her angegriffen wurden. Dieser Kampf bevestigte die Ueberzeugung, daß über die alte, aber veraltete priesterliche und hierarchische Autorität, sich nur diejenige mit Zuversicht erheben und über derselben sich behaupten kann, welche alle Angriffe duldet, weil sie keine zu fürchten braucht, und keine fürchtet, weil sie selbst nichts Anderes ist, noch sein will, als das zu Wort gekommene, allgemein wahrhafte Menschengefühl, und als die ihrer selbst gewiß gewordene Menschenvernunft, — welche als das Höchste und Tiefste des Göttlichen im Menschen, auch die einzig möglichen Berührungspunkte für das Göttliche außer ihm sind, und die letzten von Gottes Gnaden eingesetzten Richter über das Un- und Widergöttliche in ihm selbst." S. 15. Was aber die kirchliche Gesetzgebung anlangt, so „kann diese (unter diesen Verhältnissen) begreiflicher Weise nicht durch Verträge zu Stande kommen, oder durch bestimmte unveränderliche Uebereinkunft ausgedrückt werden; denn das christliche Kirchenrecht ist älter, als alle Verträge, und besteht in einer fortgehenden lebendigen Bewegung des Glaubens und der Einsicht; es kennt kein Recht der Erhaltung des Eingerichteten für alle Zeiten und Umstände" ꝛc.

S. 18 spricht sich der Verf. mit Jürgens Worten (dessen Schrift über die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands. Braunschweig 1831.) über den Mißbrauch der christlichen Lehre von dem Gehorsame gegen die Obrigkeit aus. „Das wollten manche Obrigkeiten gern, daß die Diener des Christenthumes das Volk auf dem Wege der Gesetzlichkeit durch die Motive der Religion erhielten; aber das mögen sie nicht leiden, — zum Zeichen, daß ihr Christenthum und ihre Sorge um die Kirche Nichts ist als Heuchelei! — daß dieselben auch ihnen in's Gewissen reden, und sie hinweisen auf das, was die Religion von ihnen verlangt" ꝛc.

S. 22 spricht Hr. M. von der Beziehung des Christenthumes auf den Katholicismus und Protestantismus, und wir haben nach den allbekannten Grundsätzen des edelen Mannes nicht zu erinnern nöthig, daß er über den ersteren unbedingt den Stab bricht. Die römische Kirche, heißt es u. A. S. 26, „ist nicht einmal eine Kirche, sondern ein bloß weltliches Reich in geistlicher Form" ꝛc. — Was er über den Protestantismus sagt, ist gewiß allen wahren Freunden desselben aus der Seele geschrieben.

Vorzüglich angesprochen hat Ref. der Abschnitt über den Schutz des Christenthumes S. 31 f. „Dem Monarchen muß der sittliche Zustand seines Reiches am meisten am Herzen liegen; denn er ist einer der wichtigsten Theile des ihm anvertrauten Gutes, wovon einst Rechenschaft von ihm gefordert wird ꝛc. Der Regent soll aber nicht in vim

decreti eingreifen in die Kirche, sondern ihr Leben frei aus sich selbst entfalten lassen; daher Synoden! —

Schließlich fordert der Verf. bürgerliche Gleichheit aller Confessionsgenossen, sobald ihre Kirche nicht den Staatszweck gefährdet, und — Freiheit von Rom!

Ueber die Verbesserung der Lage der Pfarrwittwen in Baiern. Ein Antrag zur Berathung auf der nächsten Generalsynode in Baiern. Nürnberg, in Commission bei J. A. Stein. 1832. 33 S. 8.

Es bestehen in Baiern, wie wir aus dieser kleinen Schrift erfahren, zwei Anstalten, von denen die eine ausschließlich, die andere theilweise die Bestimmung haben, den hinterlassenen Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen Unterstützung zu gewähren, die Pfarrwittwenkasse nämlich und die Pfarrunterstützungskasse. Diese zuletzt genannte, aus der Vereinigung mehrerer in früherer Zeit gestifteter Institute gebildete Anstalt, hat jetzt, wie es schon ihre Benennung ausspricht, den allgemeinen Zweck, hülfsbedürftigen Individuen des geistlichen Standes überhaupt Unterstützung zu gewähren, während die Pfarrwittwenkasse nur für die Hinterlassenen protestantischer Geistlichen sorgen soll. Das Einkommen dieser Anstalten besteht in den Renten der ihnen angehörenden Fonds, in den Intercalarien erledigter Pfarreien und den Beiträgen der Geistlichen unter verschiedenen Benennungen, die für diese größtentheils bedeutend und lästig sind. Trotz dem ist aber die Lage der Pfarrwittwen in Baiern höchst bedauernswerth. „Die Pension, die sie jährlich erhalten, — heißt es S. 3, — reicht nicht hin, auch nur die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse sich anzuschaffen, und Nahrungssorgen drücken sie zu Boden, wenn sie dieselben theilen müssen mit Kindern, die durch die Jugend oder körperliche Gebrechen abgehalten werden, in fremden Diensten sich ihren Unterhalt zu erwerben." — Der Grund, daß die vorhandenen Anstalten diesem Uebelstande nicht besser abhelfen, liegt in der ungeeigneten Verwendung ihres Einkommens und in der kostspieligen Verwaltung. So wird z. B. als Thatsache aufgeführt, daß aus der Pfarrunterstützungskasse willkürlich und nach bloßer Gunst Besoldungen von Geistlichen vermehrt, Entschädigungen bei Hagelschlag und gehabten Baukosten verabreicht, suspendirte Pfarrer pensionirt, ja, sogar die durch angestellte Feierlichkeiten verursachten Kosten bestritten werden, — daß ferner weder die Interessen von den ausgeliehenen Capitalien, noch die Intercalarien, noch die von den Pfarrern zu leistenden Beiträge gehörig beigetrieben werden, so daß die Anstalt einen Rest von 30,000 fl. habe, und dieß bei einer Administration, die jährlich die enorme Summe von 4000 fl. kostet. Nicht viel Erbaulicheres berichtet der Verf. von der Pfarrwittwenkasse. Auch bei dieser Anstalt haben die administrirenden Behörden bisher manche Pfarrer, die mit ihren Beiträgen in Rest geblieben sind, so sehr begünstigt, daß sie dergleichen Reste nicht einmal in Abzug gebracht haben, wenn sie den Restanten Zulagen auszuzahlen hatten, — anderen Pfarrern, denen nach der Natur ihrer veränderten Anstellung nicht mehr verstattet war, an der Pfarrwittwenkasse Theil zu nehmen, wurde dieß dennoch erlaubt, ohne die Quarte ihrer neuen Stelle oder auch nur die einprocentigen Beiträge nach ihrer erhöhten

Einnahme zu entrichten, — ja, es würden sogar aus einer Kasse, die ausdrücklich nur für Pfarrwittwen bestimmt ist, auch anderen Personen Unterstützungen gegeben, so daß sogar eine Hebamme unter den Pfarrerswittwen figurirt, während die Administration auch hier die gleiche Nachlässigkeit zeigt, indem die Rechnungen einen Rest von 10,000 fl. nachweisen.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen und die Lage der Pfarrwittwen zu verbessern, schlägt der Vers. vor: 1) daß die kostspieligen Administrationen der beiden Anstalten aufgehoben und Geistlichen übertragen werden, welche dieselbe unentgeltlich besorgen werden, 2) daß die nicht zur wahren Unterstützung der Geistlichen, sondern mehr zu ihrer Beschwerde vorhandene Unterstützungskasse, insoweit sie aus Beiträgen der Geistlichen besteht, aufgelöst, die vorhandenen Fonds aber ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet werden. Da aber die zur Unterstützung der Pfarrwittwen vorhandenen Fonds doch nicht Mittel genug darreichen würden, um denselben eine angemessene Pension zu geben, so schlägt der Verfasser 3) vor: „Die Pfarrers-Wittwen und Waisen sollen den Pfarreien, auf welchen sie Wittwen und Waisen geworden sind, in der Art zugewiesen werden, daß die erledigte Pfarrei mit Vorbehalt einer bestimmten, den Hinterbliebenen zugetheilten Revenue ausgeschrieben, — oder, wenn dieselbe zu gering dotirt sein, oder auch nach mehrmaligen, bald hintereinander erfolgten Todesfällen mehr als einer Wittwe Abgaben zu reichen haben und hierdurch außer Stand gesetzt sein sollte, einen Pfarrer mit seiner Familie zu ernähren, bis zur Erlöschung der Pension verweset werde. — Trägt die Pfarrei aber nicht einmal so viel ein, daß sie nach Abzug der Pension verweset werden könnte, so hat es die Wittwe, die sich auf eine Stelle verheirathete, welche nicht einmal Verwesersbesoldung und Wittwenpension erträgt, sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dem Verweser die ihm gebührende ganze Besoldung überlassen und sich mit dem Reste des Betrages begnügen muß."

Ree. ist mit den speciellen Verhältnissen Baierns nicht so vertraut, daß er über die Wahrheit und Unwahrheit der mitgetheilten Thatsachen entscheiden könnte; auch über die Zweckdienlichkeit und Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge ist nur der ganz competent, dem die Lage der Dinge ganz genau bekannt ist. Im Allgemeinen aber haben wir zu bemerken a) 1) daß der Vorschlag, die eigenen Administrationen fraglicher Anstalten aufzuheben, und sie Geistlichen zu übertragen, unseren Beifall nicht habe, und zwar schon darum, weil wir nur zu häufig die Erfahrung gemacht haben, daß Geschäffte, die an sich so beschaffen sind, daß sie einen Aufwand von Zeit und Kraft und die Nichtachtung mancher Beschwerlichkeit und Unannehmlichkeit erfordern, ohne die Gewährung eines Vortheiles nur gar zu leicht selbst von Wohldenkenden nicht mit der Thätigkeit und Ausdauer besorgt werden, als es nöthig ist, ferner aber auch darin, weil gerade in dem Verhältnisse des Geistlichen zu seinem Amtsgenossen Manches liegt, was der Energie und der Rücksichtslosigkeit, die der Administrator solcher Anstalten üben muß, im Wege steht, und weil es uns endlich scheint, daß auch auf einem anderen Wege eine weniger kostspielige Administration zu erzielen wäre. Die zweite von dem Verfasser aufgestellte Forderung ist nur zu billig,

selbst der Vorschlag zur Auflösung der sogenannten Pfarrunterstützungsanstalt, wenn es sich anders damit so verhält, wie es der Verf. angibt. Durchaus verwerflich scheint uns aber der unter 3) erwähnte Vorschlag, weil er in seinem ersten Theile auf der Ansicht beruht, daß die Pfarrstellen wegen der Pfarrer mehr, als wegen der Gemeinden vorhanden seien, und in seinem zweiten dem Grundsatze huldigt: volenti non lit injuria. Die frühere oder spätere Besetzung einer Pfarrstelle, der Unterschied zwischen der Wirksamkeit eines definitiv angestellten Pfarrers und eines mit der Verwesung einer Pfarrei beauftragten Candidaten, greift zu sehr in das religiöse Leben der Gemeinde ein und berührt somit zu wesentlich das Wohl der Kirche, als daß darüber nach Rücksichten auf das zeitliche Wohl einer Familie dürfte entschieden werden. In Baiern nimmt man es damit freilich nicht sehr genau, wie unser Verf. S. 31 auch erwähnt, allein wir könnten auch Beweise geben, daß dieses Verfahren eben nicht die erfreulichsten Früchte trug, und es wäre sehr zu wünschen, daß die kirchlichen Behörden durch keinerlei Rücksichten sich abhalten ließen, eine erledigte Pfarrstelle auf das schnellste wieder zu besetzen. Um aber den dadurch sich ergebenden Ausfall in den zur Unterstützung der Pfarrwittwen und Waisen vorhandenen Mitteln zu decken, schlagen wir vor: Alle Geistliche Baierns verbinden sich gegenseitig zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen, sie bestimmen zu dem Ende eine jeder Wittwe und jeder Waise zu verabreichende Pensien, und um diese zu gewähren, dienen zuerst die Renten der vorhandenen Fonds und die Beiträge der Staatskasse, das aber dann noch Fehlende wird jedes Jahr, je nach dem Bedürfnisse, auf die Geistlichen nach dem Verhältnisse ihres Gehaltes ausgeschlagen. Durch diese Maßregel würde erreicht: 1) daß den meisten Geistlichen diese Art der Erhebung ihrer Beiträge am leichtesten fiele; 2) daß keine Verluste an Capitalien und sonstigen Fonds zu befürchten wären; 3) daß die Verwaltung sehr einfach wäre, und allerdings von den gewöhnlichen geistlichen Behörden, den Dekanaten und Consistorien ohne Remuneration besorgt werden könnte. — In wie weit dieser Vorschlag in Baiern anwendbar sei, mögen die mit der speciellen Lage der Dinge Bekannten entscheiden; jedesfalls ist es zu wünschen, daß die nächsten Generalsynoden die Lage der Pfarrwittwen in reifliche Erwägung ziehen und Mittel ausfindig zu machen suchen, um ihnen eine erfreulichere Existenz zu bereiten und zu sichern. Br. —

Ueber die Besserung. Eine christliche Hausmoral zunächst für das Landvolk, aber auch für Gebildete. Aus den nachgelassenen Schriften des sel. Konrad Tanner, Abtes zu Einsiedeln, herausgegeben von seinem Nachfolger und Verehrer, Coelestin Müller. Auch mit dem Nebentitel: Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung sowohl für Geistliche als Weltleute. Dritter Theil. Der rennüthige Mensch. Zweiter Band. Von der künftigen Besserung. Lindau, im Verlage der Kranzfelder'schen Buchhandlung, 1831. VIII und 440 S. 8. (1 Thlr.)

Dieser Band zerfällt in zwei Hauptstücke, die „von den Erfordernissen in der Besserung" und „von den besonderen Gegenständen der Besserung" handeln. Das letztere Hauptstück faßt folgende 23 Capitel in sich: von der religiösen Erziehung der Kinder; von den Hauptfehlern bei der Kinderzucht; von der Erziehung nach der heutigen Mode; von dem Betragen gegen die Dienstboten; von dem Frieden in der Ehe; von der Verträgsamkeit mit den Nachbarn; von dem Schuldenmachen; von dem Schuldenzahlen; vom Schwören und Fluchen; von der allzu großen Anhänglichkeit an's Zeitliche; die Mutter muß den fehlenden Kindern nicht heimlich beistehen; sie muß eine gute Hausordnung einführen; sie muß gegen den Mann verträgsam sein; von den Hauptpflichten der Kinder gegen ihre Aeltern; von dem guten Vernehmen der Geschwister unter einander; von dem Glücke, Gott von Jugend auf zu dienen; von dem Tanzen; von der Spielsucht; von dem Buhlen überhaupt; von den Abendbesuchen junger Leute; von dem heimlichen nächtlichen Herumschwärmen der Knaben; von Töchtern, die gern zum Tanze gehen; von Töchtern, die gern nächtliche Besuche zulassen.

Wie nun diese Hausmoral nicht bloß für das Landvolk, sondern auch für Gebildete bestimmt sein könne, kann Rec. nicht begreifen. Denn abgesehen davon, daß der Verf. in den letzteren der eben angeführten, bunt unter einander gemischten Capitel fast ausschließlich die Volkshefe seiner Umgegend vor Augen hat und meist rohe Ausschweifungen rügt, so hat er auch die Materien, welche für niedere wie für höhere Stände geeignet sind, weit mehr im gemeinen Volkston, als mit der Bildung und Würde eines christl. Moralisten behandelt. Beweise hierfür bietet jede Seite dar; Rec. will zufällig einige aus der 13. Betrachtung: „Die Mutter muß gegen den Mann verträgsam sein", anführen: „Eine Zunge, die den ganzen Tag wie ein Uhrenwerk schlägt, und gar nicht aufhören kann, ermüdet die Ohren, ekelt dem Verstande, verdrießt das Herz, und verderbt gleichsam den Magen." — „Worum zanket ein eigensinniges Weib? Wegen jeder Kleinigkeit, die ihr mißfällt; wegen jeder Einbildung, die sie im Kopfe hat; wegen jedem Worte, das Anderen entwischt. Man mag ihr thun, was man will, so möchte sie es anders. Man gebe ihr nach, solange man will, so wird es nicht erlecken. Kurz, sie zanket, weil sie zanken will. Mit wem zanket sie? Nur mit den Anwesenden (sic), aber nicht selten über die Abwesenden. Wehe dem Manne, der unter einer solchen eisernen Ruthe lebt! Er ist nur ein Schattenbild im Hause, das in der Finstere bestehen kann; nur ein gelähmter Arm, nur ein dürres Gerippe, nur ein Kopf ohne Leben."

In der 21. Betrachtung: „Von dem heimlichen nächtlichen Herumschwärmen der Knaben", heißt es: „Nachtbuben laufen mit Schreien und Lärmen, mit Redeverkehren und Auszischen, mit Leidwerken und Verderben, mit Raufen und Händelsuchen, umher; ihr ganzes Betragen ist bübisch und fratzisch. Ich weiß, daß sie oft durch heimliche Eröffnung der Fenster oder Thüren zu Personen einsteigen. Ich weiß, daß sie oft durch Ungestüme und Drohungen Anfangs wollen eingelassen werden. Ich weiß, daß sie oft durch Angebung falscher Stimmen und Namen den ersten Eintritt gefunden."

Auch findet man in dieser weitschweifigen Schrift die sittlichen Grundsätze des Christenthumes durchaus nicht angewandt, hingegen stößt man auf eine Menge Citate aus den Sprüchen, dem Sirach und den Kirchenvätern.

Digitized by Google

Ueber das Tanzen bricht in der 17. Betrachtung die Mönchsasketik des Verf. geradezu den Stab. Reizt euch, sagt er unter Anderem, die elende Musik? Warum in der Kirche nicht? Wollet ihr Anderen gefallen? Warum dem Wohldenkenden, warum dem Vernünftigen nicht? Nimm die Geilheit hinweg, so sind die Tänze aufgehoben. Nimm die Ungleichheit der Geschlechter hinweg, so kehren alle Tänzer nach Hause, durch Tanzen die Glieder zu quälen, ist eine Art Götzendienst. (Ambrosius.)

Aus dem Angeführten geht hervor, daß diese Schrift keinen Gebildeten ansprechen, aber auch dem Landvolke nicht nützen kann: denn was soll dieses mit einer Hausmoral thun, die aus 440 Seiten besteht? Indessen scheint der Verf. den großen Sittenverfall um sich her scharf beobachtet zu haben: aber ist diese Demoralisirung nicht vielleicht die Frucht des Samens, welchen die Wallfahrer auf Einsiedeln ausstreuen? — Sprachfehler ließ Rec. unangetastet.

D.

Sendschreiben an einen Freund über die Frage: Welches die rechte Mitte zwischen Lehrfreiheit und Symbolenzwang sei? Ein theologisches Bedenken von D. Karl Wilhelm Wiedenfeld. Elberfeld, bei Becker. 1830. 18 S. 8.

Der Verf. sucht zwischen jenem eisernen Festhalten am Buchstaben symbolischer Bücher und zwischen der mißlichen Freiheitstheorie, welche alle Zügel kirchlicher Gemeinschaft zerriß, die juste milieu und ist der Meinung, sowie die Christen der ersten Jahrhunderte es für nothwendig erachtet und bewährt erfunden hätten, sich durch eine bestimmte, aber kurze Glaubensnorm (regula fidei) unter einander zu verbinden und sich vor der Vermischung mit den Häretikern zu schützen: so könne nur durch einen ähnlichen für die Anhänger der evangelischen Lehre zweckmäßigen Verband ihr Zweck einer Kirche erreicht werden. Er hält sich demnach von der Heilsamlichkeit und Nothwendigkeit der Symbole unserer Kirche ebenso gewiß überzeugt, als es im Plane Christi gelegen habe, sich eine Gemeinde zu bilden und es erscheint ihm zweckmäßig, wenn die Symbole der evangelischen Kirche, nach Art des alten christlichen Glaubensbekenntnisses auf wenige Punkte zurückgeführt, immerhin jedoch als Unterscheidungsmerkmale von fremden Parteien eingerichtet würden. Das Wesentliche eines solchen evangelischen Symbolums setzte er aber, nach Voranstellung des allgemeinen christlichen, in folgende drei Stücke: „in die Lehre von dem natürlichen Verderben des Menschen durch den Sündenfall; in die Lehre von der einigen, vollgültigen und ewigen Erlösung durch den Tod Christi; und in die Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen des heiligen Geistes in den Herzen der Menschen zur Aneignung der Erlösung mittelst des Glaubens, welcher durch das Wort Gottes und durch Taufe und Abendmahl geweckt, genährt und befestigt wird." — Es liegt am Tage, daß sich der Verf. bei dem argen Conflicte der theologischen Meinungen unserer Tage für sein vermittelndes Einschreiten im Ganzen wenig Anerkennung verschaffen werde, obgleich dieselbe seiner Gesinnung und Mäßigung in hohem Grade gebührt.

Plc.

Wie soll der Christ den Stunden gemeinsamer Prüfung entgegen gehen? — Eine Predigt, gehalten in der St. Marienkirche (3. Sonnt. n. Trin.) von D. Hermann Münzenberger, Candidat des Predigtamtes. Lübeck, 1831. Bei Fr. Asschenfeld. 15 S. 8.

Wenn auch in dieser Predigt ein Gegenstand besprochen wird, welcher schon so viele Federn der leiblichen und geistigen Aerzte unserer Tage beschäftigte, so muß Ref. offen gestehen, daß das Meiste, was er noch hierüber gelesen hat, — und dessen ist selbst mit Ausnahm der medicinischen Schriften nicht wenig —, besser war, als diese Predigt. — Obgleich der herrliche Text, 1 Petr. 5, 6—11, eine richtige Disposition auf eine sehr ungezwungene Weise an die Hand gab, so wurde derselbe dennoch so wenig hierzu benutzt, daß das Ganze beinahe planlos vor unseren Augen liegt. Ohne Angabe der Theile, welche aus dem zum Titel dienenden Hauptsatze nach logischer Regel zu entwickeln gewesen wären, ist der Ideengang folgender: Stunden gemeinsamer Prüfung soll der Christ entgegengehen mit ruhigem Ernste. Mit dieser Ruhe verbinde sich ein stiller Ernst (S. 6). Nach dieser Ruhe strebe man durch treue Erfüllung des Berufes (S. 7). Unsere Genüsse seien aber auch dem Körper und dem Geiste zuträglich. Sollte aber auch unsere Mäßigkeit den Gedanken der Furcht (?) nicht ganz besiegen, so suche ihn dir zu befreunden (S. 8): denn es ist unsere Pflicht, das Bild des Todes zu lieben (S. 9). Haben wir so dem natürlichen Wunsche der Selbsterhaltung Genüge geleistet, oder wäre es von der Vorsehung anders beschlossen, so müssen wir uns in die ewigen Beschlüsse der väterlichen Liebe finden lernen. Dann aber müssen wir uns zweitens der Worte des Textes erinnern: „Wisset, daß dieselbigen Leiden über euere Brüder ergehen." Diese Erwägung verpflichtet uns zu gegenseitigem Beistande und Troste. Hiermit verbindet auch zweitens christliche Fürsorge (S. 10). Die gemeinsame Noth flöße uns aber auch Liebe ein und einen friedlichen, versöhnenden Geist (S. 11), und Vertrauen (S. 12 u.). — Offenbar wäre auf obige Frage nach Anleitung des Textes zu antworten gewesen: 1) mit Demuth; 2) mit Wachsamkeit; 3) mit Vertrauen und 4) Hinblick auf ein besseres Leben. (V. 6—10.) — Ref. muß dem Verf. schließlich wohlmeinend rathen, bevor er wieder seine homiletischen Versuche dem großen Publicum vorlegt, zuerst gute Theorien der Beredsamkeit zu studiren und mit diesem Studium das Lesen guter Predigten zu verbinden. Dann wird ihm das Licht über das Wesen einer guten Predigt aufgehen. — — — r.

Wie wir uns als Christen bei der traurigen Erwartung einer öffentlichen, lebensgefährlichen Noth zu verhalten haben. Predigt am 13. Sonnt. n. Trin. 1831 in der St. Nikolaikirche zu Greifswald gehalten von M. Christ. Adolph Hasert, Diakonus zu St. Nikolai. Der Ertrag ist für die Anstalten gegen die Cholera bestimmt. Greifswald, 1831. 18 S. 8.

Auch der Verfasser dieser Predigt hat gleich so vielen Anderen ein recht zeitgemäßes Wort über einen Gegenstand gesprochen, welcher nun schon so viele Federn beschäftigt hat. Ueber Röm. 8, 35—39. gehalten, ist der Titel der Predigt, der Hauptsatz derselben. „Fassen wir dabei — spricht der Verf. — 1) in's Auge, was wir zu thun haben in Bezug auf die irdischen Verhältnisse, und 2) in Bezug auf unsere Verbindung mit dem Himmel." Wenn in dem 1. Theile recht gut allgemeine und besondere Verhaltungsregeln in Hinsicht der Krankheit selbst gegeben werden, so werden auf gleiche Weise mit guter Benutzung des Textes im 2. Theile diejenigen Wahrheiten der Religion hervorgehoben, welche im Angesichte dieser Seuche theils warnend, theils tröstend auf das Herz zu wirken vermögen. — Für überflüssig hält Ref. die S. 5 gegebene Erläuterung der Eintheilung dieser Predigt. „So ist diese Theilung gemeint, daß wir zuerst unser Verhalten bestimmen, wie es (als) ein christliches sich darstellen muß, sehen wir auf unsere irdische Stellung (wenn wir auf unsere irdische Stellung sehen), und dann, wie es (als) ein christliches sich darstellen muß, wenn wir den Blick von der Erde zum Himmel erheben." Das ist ja der unverkennbare Sinn obiger Eintheilung. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. Juli 1832. Nr. 90.

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, historisch, statistisch und topographisch von Vielen beschrieben und herausgegeben von Heinr. Joach. Jäck, Königl. Baier. Bibliothekar zu Bamberg. Ersten Bandes erste Abtheilung. Mit der Abbildung der Abtei Ebrach. Nürnberg, Verlag von Ferdinand v. Ebner. 1831. XII und 156 S. 8.

Daß dieses mit vorliegender Abtheilung begonnene Werk theils kürzere, theils längere Beschreibungen der vorzüglichsten Klöster Deutschlands liefern wolle, geht schon aus dem Titel hervor und ist dem Publicum auch aus einer frühern Anzeige des Herausgebers bekannt. In der Vorrede zu dieser Abtheilung spricht sich Hr. Jäck über die Veranlassung zu seinem Unternehmen und über die Ausführung desselben folgendermaßen aus: „Ich betrachte die Gebäude der ehemaligen Klöster als Ruinen, welche, wie die Burgen, dem Verfalle nicht trotzen können. Ich sehe deren ehemalige Bewohner als die ausdauerndsten Kolonisten während des letzten Jahrhunderts an. Im Besitze vieler Denkmäler ihrer Schreib- und Malerkunst glaube ich ihnen einen Nachruf gönnen zu dürfen. Umgeben von den vielen Beweisen des scholastischen Unsinnes, welchen sie von dem Mittelalter bis auf unsere Zeit fast in allen ihren Lehrbüchern der Philosophie und Theologie zu verbreiten suchten, fand ich nöthig, in der kurzen Geschichte ihrer Klöster die vorzüglichsten Individuen zu bemerken, welche zu so schrecklichen Verirrungen des menschlichen Geistes Veranlassung gaben, oder dieselben auf die Mit- und Nachwelt zu verpflanzen suchten. Die meisten Klöster haben sich überlebt, und mit ihren Zeitgenossen so verfeindet, daß ihr Untergang nicht mehr zurückzurufen war. Doch mag ein leichter Ueberblick des Guten, welches sie als Bebauer des Bodens, oder als Pflegerr der Künste und Wissenschaften stifteten, wie eine Uebersicht alles Bösen, dessen sie beschuldigt werden, dem Freunde der Geschichte und des Vaterlandes nicht unwillkommen sein. Ich bemühte mich, die goldene Mittelstraße zu beobachten, das Gute hervorzuheben, ohne das Böse zu verschweigen.“ — Eine Einleitung sucht vor Allem zu schildern, wie das Klosterwesen entstanden sei, allmählich sich ausgebildet habe und so ausarten konnte, daß die Regenten und Völker zu dessen Vernichtung veranlaßt wurden. Schon aus dem Umstande, daß diese Einleitung nur sechs Seiten umfaßt, läßt sich abnehmen, wie wenig sie ihren reichhaltigen Gegenstand erschöpfe, was doch um so wünschenswerther gewesen wäre, als sie gleichsam den Mittelpunkt der einzelen Monographieen bilden und den Geist bezeichnen mußte, dem sich die Mitarbeiter anzuschließen hätten. Nur auf diese Weise wäre möglichste Einheit der Bearbeitung bei aller Mannichfaltigkeit zu erzielen gewesen, aber dann hätten auch in dieser ersten Abtheilung mehrere Beiträge eine ganz andere Gestalt erhalten müssen. Denn das ist unläugbar, daß namentlich die Verfasser von Nr. 1. 6. 7. das Klosterleben nur von seiner schönen Seite auffassen, und „die goldene Mittelstraße“, von welcher der Herausgeber in der Vorrede spricht, nur sehr einseitig festhalten. Die Klöster, die in dieser Abtheilung ihre Beschreibungen gefunden haben, sind: 1. Tegernsee im baierischen Isarkreise. 2. Ebrach im baier. Obermainkreise. 3. St. Urban im Canton Lucern. 4. D. Luther's Kloster zu Erfurt. 5. Antonier zu Höchst bei Mainz. 6. Fürstenfeld im baier. Isarkreise. 7. Kloster-Neuburg bei Wien. — Nr. 1. und 6. sind von Jos. Deisböck, Regierungscommissär in München, und davon abgesehen, daß ihr Verf. gegen den Panegyrikus der Aebte und Mönche macht, haben sie uns am meisten angesprochen, sowohl wegen des Interesses, den der Gegenstand erweckt, als auch wegen der Weise der Behandlung. Nr. 3. ist vom Herausgeber, Nr. 2. und 4. von Ungenannten, Nr. 5. von Dahl, Nr. 7. von Mar. Fischer, Chorherrn des Klosters, dessen Geschichte er erzählt. Am ungenügendsten ist Nr. 4., wo wir statt der Geschichte des fraglichen Klosters nur eine Schilderung von dem Aufenthalte Luther's in demselben lesen, jedoch auch darüber nichts Anderes, als was wir in jeder Reformationsgeschichte finden. Br. —

Der Vorhof zum Himmel. Eine nothwendig gewordene theologisch-philosophische Rechtfertigung von D. Friedrich Richter. Zerbst, 1830. bei Gust. Adolph Kummer. 11 und 48 S. gr. 8.

Zum Verständniß dieser Broschüre dient Folgendes aus dem Vorworte: „Zu der Herausgabe der vorliegenden Blätter sah der Verfasser sich um so dringender veranlaßt, als der von ihm in seiner Schrift: „„Gott unter Menschen““ verheißene, große theologisch-prophetische Roman: „„Der Himmel, wie er ist““, sogleich nach seiner Ankündigung eine überraschende Theilnahme gefunden hat, so daß die vorzüglichsten Zeitschriften auf sein Erscheinen aufmerksam zu machen sich bewogen fühlten. Da aber nach dem Urtheile dreier sehr achtbarer Censurbehörden dem Buche das Imprimatur nicht wohl ertheilt werden kann: so weiß sich der Verf. dahin zu bescheiden, ohne Murren seine Schrift vor der Hand ganz zu unterdrücken, glaubt aber zugleich, unseren Gebildeten eine Rechtfertigung über das Unternehmen selbst schuldig zu sein. — — Die völlige Ineinsbildung der Kunst, des Kirchenglaubens und der Wissenschaft ist es, woran man Anstoß genommen hat.“ Kunst, Glaube und Wissenschaft in ihrem Verhältnisse zu einander sind daher die, jedoch nicht alleinigen Gegenstände dieser sogenann-

ten Rechtfertigung, die mit größerem Rechte ein Vorhof zur Erde heißen könnte, weil, wer in denselben eintritt, fast nur ein Allerlei aus dieser sublunarischen Welt erblickt. Zuerst müssen de Wette, Theluck und Bretschneider mit ihren bekannten Bildungsgeschichten zur Rechtfertigung des am verweigerten Imprimatur gescheiterten, großen, theologisch-prophetischen Romanes auftreten und des Verfassers Urtheil über sich vernehmen. Hierauf wird Göthe's Faust eine nähere Aufmerksamkeit geschenkt. — Weiterhin folgt eine Abfertigung derjenigen, welche „sich mit dem Kant hausbackenen Brodes und mit dem Krug Bier, der jenen harten Schiffszwieback in sich erweicht hat, begnügen." — Nachdem dann der Pietisten und Separatisten, der Rationalisten und Supranaturalisten Erwähnung geschehen, wird Schleiermacher gerühmt und getadelt, Hase, als „geistreicher Repräsentant der besseren religiösen Richtung unserer Zeit, die sich ohne Zusammenhang mit einer bestimmten Schule gestaltet hat", jenem gegenübergestellt, und endlich — finis coronat opus, — Marheinecke's Verdienst gepriesen. Durch ihn hat der Verf. zuerst wieder Vertrauen zur Theologie bekommen, und so ist es denn natürlich, daß er nicht bließ dem Verehrten seinen wärmsten Dank zu bezeugen nicht länger ansteht, sondern auch der speculativen Theologie à la Hegel seine Huldigungen darbringt. — Die Broschüre zeigt von einem Geiste, um den es schade wäre, wenn er sich verirrte. Wir schließen darum unsere kurze Anzeige derselben mit Göthe's Worten im Faust:

Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum.

rm.

Herr! bleib bei uns! denn es will Abend werden. Luk. am XXIV. Eine Sammlung des Besten und Nützlichsten aus den besten und nützlichsten Schriften über Tod und Ewigkeit. Zur Beruhigung, zum Troste und zur Ermunterung für bejahrte, ängstliche Menschen, bei denen es beginnt, Abend zu werden, und die sich vor dem Tode fürchten. Sechstes Bändchen. Vom Verfasser des Gebetbuches: „Scheitte zur vollkommenen Liebe Gottes." Würzburg, 1830. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung. II und 166 S. gr. 8.

Es stände fürwahr um die deutsch-katholische Kirche sehr schlecht, wenn das in vorstehender Sammlung Gegebene das Beste wäre aus den besten ihrer Schriften über den betreffenden Gegenstand. Die ersten fünf Bändchen hat Rec. nicht in Händen gehabt, in diesem sechsten und letzten aber hat er höchstens Mittelgut gefunden, brauchbar nur für solche, welche auf der untersten Stufe katholisch-christlicher Bildung stehen, welche daher, wie hier gelehrt wird, den Trost eines guten Gewissens in der letzten Wegzehrung suchen und finden; welche in der Messe Gottes himmlische Hofhaltung, die er unter den Menschen aufgerichtet hat, um beständig bei ihnen zu bleiben, erblicken und glauben, der Erlöser erwarte mit Verlangen den Augenblick, wo der Priester die Einsetzungsworte ausspricht, und wo der Gottmensch mit den seligen Engeln, Erzengeln und Schaaren seliger Geister auf dem Altare zugegen, der ganze Himmel in Anbetung versammelt ist, sobald der Priester Brod und Wein verwandelt; welche lernen Zweifel

daran haben, daß ein ergrauter Sünder in einen Heiligen umgeschaffen werde, denn „wo Gott, der Allmächtige, selbst Hand anlegt und der Sünder nicht widerspännstig ist, sondern der Gnade mitwirket, da wird die Seele gerettet und geheiliget, ihre Sünden mögen so groß sein, als sie wollen;" welche endlich, um Jesu Vorbilde im Leiden nachzufolgen, das für einen guten Rath halten, was S. 71 empfohlen wird: „Ist deine Arznei bitter, so hat Jesus wegen dir (deinetwegen) den bittersten Kelch getrunken. Leidest du Smerzen im Kopfe, so sieh auf das mit Dornen gekrönte Haupt Jesu. Hast du Wunden an deinem Leibe, so denke an die durchnagelten Hände und Füße Jesu. Kurz, was du immer leidest, das bezeichne mit dem heiligsten Namen Jesus." Wegen des Vorhergehenden siehe S. 1. 44. 45. 66. — Doch es müßte über dem Geschäffte des Sammelns des Besten aus dem Besten ein sonderbares Mißgeschick gewaltet haben, wenn nicht auch manches Bessere darin vorkommen sollte. Wir geben eine Stelle zum Belege und zugleich als Beispiel von der Unvollkommenheit des Styles: „Sei versichert, so traurig und zwecklos dir die Tage erscheinen, wenn du dir selbst überlassen, ohne an der Hand des geoffenbarten Glaubens, deine Tage und Nächte durchjammerst; so lichtvoll und planmäßig wird dir dein Verhängniß vorkommen, sobald es von den Strahlen des Glaubens beleuchtet wird. Im Glauben wird die Finsterniß heller, die Räthsel lösen sich, die Täuschung der Vergänglichkeit höre auf, du siehst dich als Werk des großen Weltordners, des Unbegreiflichen, des allgütigen Gottes an." S. 11. — S. 66 steht: „versammle deinen Geist." — Der lange Titel überhebt uns einer weiteren Berichterstattung über den Inhalt, der in der ersten Hälfte die Form der Betrachtung, in der zweiten die des Gebetes hat.

rm.

Tempelbilder. Von Friedrich Börsch, protestant. Pfarrer zu Mußbach in Rheinbaiern. Mannheim, bei Tobias Löffler. 1832. 168 S. 8.

Unter der Menge von Schriften, die zur Classe religiöser Betrachtungen gehören, zeichnet sich die vorliegende auf eine rühmliche Weise aus. Sie enthält, außer einer kurzen Vorrede, sechs und zwanzig Betrachtungen unter folgenden Ueberschriften: Gotteestempel — Lebensmorgen — Jugendraum — Vaterhaus — Aeltern freude — Aeltern jammer — Alloater — Schicksalsschule — Predigt des Frühlings — Sternenschrift — Des Gewissens Stimme — Der Bund der Herzen — Der Liebe Adel — Lebenssommee — Der Betende — Die Einsamkeit — Der Zukunft Dunkel — Der Hoffnung Glück — Herbstgedanken — Das Mitleiden — Des Reichthums Glück und Plage — Du Demuth — Des Alters Ehre — Die Winternacht — Die Gräber — Das Aerndtefeld, ein Bild der Vergeltung. — Die Verbindung, in dem der Titel: Tempelbilder zu den angegebenen Inhalte steht, ergibt sich daraus, daß diese Bilder, der Natur, dem Menschenleben und dem häuslichen Kreise entlehnt, vom Standpunkte der Religion aufgefaßt sind, und die Frömmigkeit jede Stätte zum Tempel weiht, und Jedem, den sie schmückt, den unauslöschlichen Charakter eines echten Priesters der Gottheit verleiht. Die religiöse Ansicht, welche der Betrachtung zu Grunde liegt,

Digitized by Google

ist eine klare, besonnene, dabei aber warm und innig empfundene; Darstellung und Sprache sind durchweg edel und geschmackvoll und müßten vollendet genannt werden, wenn der Verfasser den zu häufigen Gebrauch von Bildern vermieden hätte. Doch dieses kann uns nicht abhalten, die Schrift allen Freunden religiöser Erbauung, namentlich gebildeten Frauen und Jungfrauen als eine gesunde Nahrung für Geist und Gemüth auf das Nachdrücklichste zu empfehlen. Br. —

Homilien des heil. Johannes Chrysostomus über die Briefe des heil. Paulus. Aus dem Griechischen übersetzt von Wilhelm Arnoldi, Dechant und Pfarrer zu Wittlich, in der Diöcese Trier. Erster Band. Trier, 1831. bei Troschel. XIV u. 622 S.

Auch unter dem Titel:

Homilien des heil. Johannes Chrysostomus über den Brief des heil. Paulus an die Römer. Aus dem Griechischen übersetzt u. s. w. Erste Abtheilung S. 1 — 329. Zweite Abtheilung S. 329 — 622.

Vorliegende Homilieen hat Hr. Joseph von Hommer, Bischof von Trier, mit einem Vorworte begleitet, in welchem er das Studium der Kirchenväter für die sicherste Leuchte erklärt, um in die Tiefen der göttlichen Offenbarungen einzudringen und einen heiligen Sinn, der in Allem nur Gott suche, unter der Geistlichkeit herbeizuführen, und besonders könne dieß durch die Lectüre des Chrysostomus geschehen, der ein so hoher Geistesverwandter des heiligen Apostels Paulus gewesen.

Ohne uns in ein näheres und zum Theil unnöthiges Detail in die einzelen Mängel dieser Uebersetzung einzulassen, können wir dem Verf. das Zeugniß geben, daß er größtentheils so glücklich war, in einer gefälligen und verständlichen Sprache das oft so dunkele Original wiederzugeben, und wenn auch die gelungenste Uebersetzung weit hinter dem Originale stäts zurückbleiben wird, so hat doch der Verf. für seinen Zweck, „das praktische Schriftforschen und die Erbauung des Gemüthes bei jenen zu fördern, die Sinn haben für die grammatisch-historische Erklärung der heil. Schrift" recht Vieles geleistet. Daß auch dem Protestanten manches Ueberraschende und Werthvolle in diesen Homilieen entgegenkommen wird, dürfen wir um so sicherer behaupten, indem wir auf die Artikel: Erbsünde, Gnade und Prädestination hinweisen. Sehr erfreulich war uns das unbefangene Urtheil des Uebersetzers über Chrysostomus. Er sagt (S. XII): „Ich will nicht unbedingt Alles, was dieser Goldmund gesprochen, für reines Gold ausgeben. Der aufmerksame Leser wird oft eine matte Stelle, eine langweilige Wiederholung, eine ans Kleinliche gränzende Erklärung einzeler Punkte antreffen. Er wird sich oft aus einer blühenden Aue auf ein Dornfeld mühsamer Untersuchungen versetzt finden. Nicht zu gedenken der unbestimmten, schwankenden Begriffe und Ausdrücke, der Menge von Gegenständen, welche nur für jene Zeitverhältnisse passen, für uns weniger Interesse gewähren." — Uns fiel wohl manches Schiefe und Unhaltbare auf, das wir hier nicht näher bezeichnen wollen, da es bereits früher schon von protestantischen Gelehrten gerügt wurde, besonders aber begreifen wir nicht, wie Chrysostomus eine öffentliche Homilie über Röm. 1, 26. 27. halten konnte und mit einer solchen Ausführlichkeit!

Druck und Papier sind empfehlenswerth.

G. M. U.

Abschiedspredigt am Erntedankfeste 1831 vor den Gemeinden Glöthe und Uelnitz gehalten und in treuer Liebe ihnen gewidmet von F. A. B. Westermeier, jetzigem Pastor zu Biere. Magdeburg, bei Heinrichshofen. 1831. 24 S. 8.

Der Sohn — wie wir hören — des jüngst verstorbenen Generalsuperintendenten und Bischofs D. Westermeier's zu Magdeburg, wahrscheinlich noch ein junger Mann, da wir (S. 8) lesen, daß er nur erst einige Jahre die kleine Pfarre zu Glöthe verwaltet habe, von wo er jetzt zu der bedeutenderen von „Biere" befördert worden ist, — tritt zum erstenmale mit einer gedruckten Rede hier vor dem größeren Publicum auf. So mögen wir denn hier sehen, welches Geistes Kind dieser Redner sei. (Luk. 9, 55. 56.)

Die Einleitung (S. 1) kündigt ein zwiefaches Geschäfft an; — das eine ist freudig erhebend: die Aerndtedankfeier; das andere schmerzlich: der Abschiedsgruß. Indem sich der Redner nun zu dem ersten, dem freudigerhebenden, wendet, vergällt und erdrückt er diese freudige Erhebung sogleich wieder durch den finsteren Geist des alten Augustinus und der neueren Pietisten, indem er seine Zuhörer mit den 9 undankbaren Aussätzigen vergleicht, dann anderthalb Seiten hindurch über die Verderbniß der sämmtlich von Gott abgewichenen menschlichen Herzen jammert und erst S. 5 endlich zur Erweckung der Dankbarkeit am frohen Aerndtefeste wieder einlenkt, womit er denn sein erstes Geschäfft, das freudig-erhebende, beschließt.

Er kommt nun zu dem zweiten, dem „worin sich des Schmerzes viel mischt", dem eigentlichen Thema seiner Predigt über 1 Kor. 1, 4 — 9. (S. 6). „Seine Freude, seine Trauer, seine Wünsche beim Scheiden." Er benutzt den Text, das Aerndtefest der Gemeinde mit dem des Apostels und seinem (des Redners) eigenen zu vergleichen. Gewiß ein sehr fruchtbarer Gedanke! Aber er eilt schnell über die zwei ersten Punkte hinweg, um nur recht bald (S. 8) auf sich selbst zu kommen und auch sich als Säemann, die Gemeinde aber als sein Ackerwerk darzustellen. Hier kommt nun jener oben angedeutete, anti-christliche (Röm. 8, 14. 15.) finstere Geist wieder über ihn. — Er hebt damit an, sich selbst als einen armen Sünder zu schildern, dem es jedoch durch die Gnade Gottes verliehen worden sei, das Wort Gottes mit freudigem Aufthun des Mundes zu verkündigen und mehr Gutes in der Gemeinde zu stiften, als er werth sei, indem er der Gemeinde die christlichen Heilswahrheiten beigebracht habe. Diese zählt er nun (S. 9. 10.) nach dem bekannten Systeme der augustinisch-symbolischen Dogmatik und nach Luther's Auslegungen im Katechismus auf (daß wir als geborene Bösewichter der Buße bedürfen und beten müssen: Straf uns nicht in deinem Zorn u. s. w.), und hofft dann auf diese Weise seine Gemeinde reich gemacht zu haben an aller Erkenntniß und Lehre; und das ist seine Freude. Dann kommt aber seine Trauer (S. 11). Wie des Ackermannes und des Apostels Freude nicht ungetrübt geblieben, so sei es auch

ihm ergangen. Und hier schildert er nun (S. 13) zuvörderst seine eigene Sündhaftigkeit (Untreue im Gebrauche der Gnadengaben, wie in der Amtsverwaltung, Lauigkeit im Gebete, Ermüdung in der Liebe und Geduld und seinen Mangel an Demuth) so kläglich, daß uns — wir wissen nicht, ob mehr der arme Mann, oder die Gemeinde, der ein solcher Sünder als Pfarrer zugesendet wird — innigst jammert. Jetzt nimmt er aber straks einen Aufschwung, und reißt die Leute zu Glöthe und Uelnitz dergestalt herunter, daß beinahe kein gutes Haar an selbigen bleibt, und ihm leicht widerfahren könnte, was des sel. Bischofes D. Westermeirr's Hülfsprediger Arndt am Dome zu Magdeburg wegen dessen Cholerapredigt (Magdeburg 1831.) widerfahren ist, nämlich „eine Rüge wegen greller und ungebührlicher Uebertreibungen. (Burg 1831.)" S. 14 besänftigt sich der Redner jedoch wieder etwas durch den Gedanken, daß wohl noch Hoffnung der Besserung da sei, wodurch denn auch er, wie der heilige Apostel, sich einstweilen aufrecht erhält. Scheidend blickt er nun noch einmal (S. 15) auf sein Aerndtefeld in Glöthe und Uelnitz zurück, scheint zwar wegen der Hände, denen es wird übergeben werden, und wegen der Stürme und des Ungeziefers (vgl. S. 18. 19.), verderblich für Saat und Frucht, nicht außer Sorgen zu sein, stärkt sich aber doch wieder durch eine große Zahl biblischer Sprüche (die, nebst einem Ueberschwang veralteter, den Landleuten wohl größtentheils unverständlicher Redensarten einen Hauptbestandtheil der Predigt ausmachen), und schließt dann endlich mit Wünschen und Ermahnungen, die noch 8 enggedruckte Octavseiten füllen. Daß die Christologie und Christolatrie des modernen Pietismus, sammt dem Augustinianismus des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts hier, wie in der ganzen Predigt vorherrschen, versteht sich von selbst. Wir aber schließen mit dem Seufzer: Gott bessere es! — c. th.

Predigt, über die Worte Epheser 5, 15—17.: „Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit;" gehalten am 20. Sonnt. nach Trin. 1830. in der Kirche zu St. Michael in Zeitz von E. G. Träder, Candidat des Predigtamtes. Zeitz, bei Immanuel Webel. 1830. 25 S. 8.

Nach Inhalt des Vorwortes sollte man glauben, daß diese Predigt vornehmlich zur Beförderung der Union der beiden evangelischen Gemeinden in Zeitz, wozu der verewigte D. Oelbrück durch eine besondere Druckschrift einzuladen beabsichtigt habe, gehalten worden sei. Dieselbe gehe auch „im Geiste jener Schrift in diese Materie mit ein." In der That ist auch von diesem Gegenstande sehr wenig (S. 13 u. 14.) die Rede. Wie man aber das Festhalten an kirchlichen Meinungen, z. B. in der Lehre vom heil. Abendmahle, zu den Erscheinungen einer bösen Zeit rechnen könne, begreift Ref. um so weniger, da bekanntlich mit diesem Festhalten an kirchlichen und religiösen Meinungen sehr oft ein aufrichtig religiöser und frommer Sinn verbunden sein kann, und es in der That oft ist. — Nach Anleitung des Hauptsatzes: „Schicket euch in die Zeit ꝛc., wird untersucht, in wiefern I. unsere Zeit eine böse genannt werden müsse, und II. wie man sich in die böse Zeit schicken solle." — Die Beweise, daß auch unsere Zeit eine böse sei, findet der Verfasser im Allgemeinen im Mangel an Religiosität, und beglaubigt diese Behauptung durch die vielen schlechten Ehen, schlechte Kindererzucht, Unglauben und (wie eben gezeigt, unrichtig) durch Festhalten an kirchlich-religiösen Meinungen, sowie durch den hier und

da sich zeigenden Geist des Aufruhrs. — Auf die Frage, wie man sich in die böse Zeit schicken solle, wird geantwortet: Durch klügliches und weisliches Handeln nach Gottes Willen. — Wenn aber der Verf. zu diesem klugen und weisen Verhalten gegen Zweifler und Ungläubige auch das rechnet, daß man, statt durch Beweisführung dieselben eines Besseren zu belehren, für sie beten solle, wodurch dann Licht und Glaube in ihre Seele kommen werde, so ist dieß wohl nur des Verfassers Meinung. — Wären sich übrigens Ref. noch mehrere andere Ausstellungen auch in Hinsicht der Sprache dar, so beschränkt sich derselbe nur noch auf die Schlußbemerkung, daß der Verf. bei regem Fortstudiren ein guter Prediger werden kann.

— — r.

Daß wir nur dann würdige Bürger des Vaterlandes sind, wenn uns ein gottesfürchtiger Sinn beseelt. — Predigt, am 23. S. nach Trinit. 1831 in der Domkirche zu Königsberg gehalten, und auf Verlangen dem Drucke übergeben von A. R. Gebser, Königl. Preußischem Superintendenten, erstem Domprediger, Doctor und ordentl. Professer der Theologie an der Universität zu Königsberg. Gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei. 15 S. 8.

Wenn Ref. schon über die im Jahre 1829 gehaltene Antrittspredigt des Verf. ein günstiges Urtheil fällte, und wenn er damals die Hoffnung aussprach, daß jene erste, dem Publicum vorgelegte homiletische Arbeit gleich der ersten gesunden Frucht eines kräftigen, in seinem schönsten Leben befindlichen Baumes noch viele nachfolgende herrliche Früchte verspreche; so ist diese Hoffnung zum Theil schon in vorstehender Predigt in Erfüllung gegangen. Ueber die gewöhnliche evangelische Perikope Matth. 22, 15—22. gehalten, wird mit lobenswerther Benutzung des festlich sehr geeigneten Textes in einer sehr würdigen Sprache und mit Bezugnahme des auch in Königsberg, obgleich mit schwachen Symptomen ausgebrochenen, revolutionären Fiebers gezeigt, „daß wir nur dann würdige Bürger des Vaterlandes sind, wenn uns ein gottesfürchtiger Sinn beseelt", weil wir dann 1) eine ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an unseren Fürsten nähren, 2) mit treuer Folgsamkeit den Gesetzen nachkommen und 3) mit unseren Mitbürgern in brüderlicher Eintracht leben werden.

— — r.

Jesus Christus ist gekommen in die Welt, die Sünder selig zu machen. Nach 1 Timoth. 1, 15. Eine von der theologischen Facultät zu Göttingen am 4. Juni 1830 gekrönte Preispredigt von Jul. Heinr. Fried. Elster aus Hannover, Mitgliede des königl. homiletischen Seminars. Mit dem Motto: Herr! du hast Worte des ewigen Lebens. Joh. 6, 67. Göttingen, gedruckt mit Dieterich'schen Schriften. 1830. 19 S. 8.

Wenn gleich ein, zwar so wichtiger, aber auch so allgemeiner Gegenstand, wie der in dem Titel dieser Predigt angegebene und zum Hauptsatze derselben dienende und schon so oft abgehandelte nicht dazu geeignet ist, ihm neue Seiten abzugewinnen und ihn auf eine eigenthümliche, den tieferen Denker unterhaltende Weise zu behandeln, so verdient doch die Art und Weise, wie ein noch junger Mann ihn nach Form und Inhalt hier wirklich behandelte, nicht allein alles Lob, sondern verspricht auch in der Folge in dem Gebiete der Homiletik die erfreulichsten Früchte. — Die Wahrheit aber, daß Jesus Christus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen, wird I. bewiesen, II. der Werth derselben dargestellt. — Für die Wahrheit (I.) dieses Ausspruches spricht 1) die Lehre, die uns Jesus verkündigte, 2) das Beispiel, das er uns aufstellte und 3) der Tod, den er für uns starb. — Einen hohen Werth (II.) hat diese Wahrheit für uns 1) dadurch, daß Christus der Grund unseres Glaubens, 2) das Ziel unseres Strebens und 3) das Unterpfand unserer Hoffnung werden soll (ist).

— — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. Juli 1832. Nr. 91.

Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Eine kritische Abhandlung von Friedrich Ludwig Sieffert, der Philosophie und Theologie Doctor und außerordentlichem Professor der letzteren an der Universität zu Königsberg in Preußen. Königsberg 1832. Verlag bei J. H. Bon. XVI und 179 S. 8.

In dieser dreien Mitgliedern der theologischen Facultät zu Königsberg dedicirten Schrift wird mit Umsicht und kritischem Scharfsinne eine in der letzten Zeit oft besprochene Frage behandelt. Der Verf. beginnt seine Schrift gleich damit, daß er mit Hindeutung auf die sichtlichen Fortschritte der höheren Kritik auf dem Gebiete des N. T., nachweist, wie unsicher das Urtheil über das erste Evangelium, wie nothwendig daher eine erneute Untersuchung über dasselbe sei, da doch manche wichtige historische Fragen, besonders über die ursprüngliche Beschaffenheit der Reden Christi damit verknüpft sind. Darauf geht er (S. 9.) zu einer Nachweisung der Hauptschwierigkeit über, „welche sich bei dieser Untersuchung im Vergleiche mit den Bestimmungen über andere Gegenstände der neutestamentlichen Kritik hervorthut, und die Fortdauer einer allgemeinen Verschiedenheit der Meinungen zu Wege bringt"; er findet sie darin, daß die „in der ältesten Geschichte anzutreffenden Indicien für den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums mit den in dieser Schrift selbst liegenden im Widerspruche zu stehen scheinen, und nun, je nachdem man auf die Geschichte oder auf die eigene Anschauung des Gegebenen mehr Gewicht zu legen geneigt ist, auch die eine oder die andere Art jener Indicien besonders geltend gemacht, die andere aber in den Hintergrund gestellt wird. Die geschichtlichen Zeugnisse nämlich scheinen auf den Apostel Matthäus, als den Verf. des ersten Evangeliums und auf einen hebräischen oder aramäischen Originaltext hinzuführen, die Betrachtung des vorliegenden Evangeliums selbst dagegen mehr einen rein traditionellen Ursprung und griechischen Originaltext nach Art der beiden anderen synoptischen Evangelien wahrscheinlich zu machen."

Nach dieser Einleitung folgt eine „Historische Untersuchung" (S. 11.), worin zuerst erwogen wird, was wirklich aus den geschichtlichen Anzeigen vom Ursprunge des ersten Evangeliums entnommen werden kann; dann folgt die „Innere Kritik" (S. 43), welche ermitteln soll, was die Betrachtung des vorliegenden Evangeliums selbst an die Hand gebe; endlich wird zum „Schlusse" (S. 162.) auseinandergesetzt, welches Endresultat aus den Ergebnissen beider hervorgehe.

Die historische Untersuchung eröffnet der Verf. mit der Bemerkung, daß die meisten Vertheidiger oder Bestreiter der Echtheit des ersten Evangeliums versäumt hatten, die auf eine Autorität zurückzuführende Tradition von der bloß als Factum vorhandenen, die nur durch ihr Dasein Zeugniß ablegen könne, zu unterscheiden. Darauf wird das erste Zeugniß, das des Papias bei Eusebius (Hist. C. III, 39.), abgehört und dieses auf den Presbyter Johannes zurückgeführt, von dessen Erzählung jener hier Nachricht gibt: als dieser aus Palästina nach Kleinasien kam, mußte es bloß einen aramäischen Text des Matthäus geben, den jeder sich so gut wie möglich übersetzte, woraus sich schließen läßt, daß noch keine griechische Uebersetzung davon vorhanden war (S. 21.); daher dieß Zeugniß für unseren kanonischen Matthäus nicht gebraucht werden kann (S. 22.). Die Verbindung von Matthäus mit Marcus scheint Ref. jedoch darauf hinzudeuten, daß Papias zu seiner Zeit schon beide neben einander gekannt. — Die übrigen Zeugnisse, welche den Matthäus als Verf. eines Evangeliums anführen, entbehren der Zurückführung auf einen bestimmten Gewährsmann. Pantänus, Irenäus, Origenes, Eusebius, Hieronymus, und Epiphanius haben alle die Sage von einem hebräischen Evangelium des Matthäus (S. 23 — 25.); da sie sich alle länger oder kürzer in Palästina aufgehalten, da sie weder hier noch sonst wo eine entgegengesetzte Tradition fanden, daß Matthäus ursprünglich griechisch geschrieben, welche der Kirche gegen die Ebioniten gewiß angenehm gewesen wäre: so steht so fest, Matthäus hat wirklich hebräisch geschrieben (S. 28). Origenes und Hieronymus haben sogar die hebräische Urschrift gekannt und Letzterer sie ins Griechische und Lateinische übersetzt. Freilich war diese interpolirt bei den Nazaräern und Ebioniten, aber gewiß nicht eine Uebersetzung oder Bearbeitung aus unserem griechischen ersten Evangelium (S. 32 — 34., wo besonders der aus Matth. XXVII, 16. von Paulus und Theile erhobene Einwurf sehr gut beseitigt wird). Daß Matthäus aber zwei Evangelien, ein hebräisches und griechisches, geschrieben habe, wie z. B. Gurrike annimmt, sei ganz dem Geist der apostolischen Kirche entgegen. „Hingehen sollten die Apostel in alle Welt und predigen allen Völkern, sie zu Jüngern machen und taufen, aber nicht sitzen und schreiben (S. 35.)."

Dennoch wird (S. 38 ff.) unser erstes Evangelium sehr allgemein von Irenäus, Klemens Alex. und Tertullian an für eine Schrift des Matthäus (ohne Zweifel eine Uebersetzung) ausgegeben; daß es aber eine Uebersetzung sei, dafür findet sich kein sicheres Zeichen; daher stelle der Verf. das Resultat hin, „daß das erste kanonische Evangelium als eine in griechischer Sprache uns vorliegende Schrift nicht unmittelbar vom Apostel Matthäus herrühre, welcher nur hebräisch geschrieben habe, daß es indessen in sehr nahem Verhältnisse zu der Schrift des Apostels stehen müsse, kraft welches es von jeher auf den Apostel zurückgeführt sei."

Digitized by Google

Welches dieses Verhältniß aber sei, soll durch die innere Kritik ausgemittelt werden. Hier wird denn zuerst erwogen, ob sich unser griechischer Matthäus als eine Uebersetzung aus dem Hebräischen durch die Sprache kund thue, dann, was sich für die Abfassung durch den Matthäus aus dem Inhalte ergebe. Ersteres wird mit Recht nach der besonderen Beschaffenheit dieser Schriften für sehr unsicher erklärt, da zuletzt doch, wenn auch auf eine mündliche, doch aramäische Quelle zurückgegangen und das Colorit dadurch ein hebraisirendes werden mußte, während ein Uebersetzer aus dem Aramäischen, mit der griechischen Evangelientradition bekannt, sich ihr unwillkürlich in vielen Ausdrücken anschließen mußte. Matth. XIX, 5. wird als für griechische Originalnähe nicht beweisend abgewiesen (S. 50.); ebenso das angebliche Wortspiel Matth. VI, 16. Der Verf. gelangt zum Resultat, daß aus der Sprache sich darüber nichts Sicheres ausmachen lassen möchte (S. 52.), und geht dann zum Inhalte über. Hier stellt er die erste Frage so: ob das erste Evangelium unseres Kanons zu der Person des Apostels Matthäus als Verfs. desselben paßt oder nicht, oder, was dasselbe ist, da wir den Matthäus so gut wie Nichts wissen, ob die Schrift einen Apostel zum Verfasser haben könne. Der Verf. geht hier von den Stellen Matth. IX, 9. ff., Marc. XI, 13. ff., Luc. V, 27. ff. aus und zeigt, daß das erste und die beiden anderen Evangelien dabei nicht an Berufung desselben Mannes denken, da letztere den Apostel fast immer Matthäus nennen (Marc. III, 18., Luc. VI, 15. u. a.), hier aber gar keine andere Bezeichnung hinzusetzen, woran man diesen Apostel in dem von ihnen genannten Levi erkennen könnte. Benutzte nun Markus, wie wahrscheinlich ist, unser erstes Evangelium und nahm daraus die Beziehung auf den Matthäus nicht auf, während er die ganze Erzählung fast wörtlich mit ihm gleich hat, so konnte er diesen nicht für Verf. halten, da er dessen Zeugniß über sich selbst jedes anderen noch so glaubwürdigen Nachricht, daß ein Levi, Sohn des Alphäus, so berufen sei, vorziehen mußte. Dazu kommt der gänzliche Mangel an Anschaulichkeit in einer Thatsache, die Matthäus doch selbst erlebt hatte (IX, 10. 11.) S. 58.

Der Verf. meint, in unserem Evangelium sei die Berufung zweier verschiedener Zöllner verwechselt: Matthäus Berufung sei wohl unter anderen Umständen erfolgt (S. 59.). Dieß wird bestätigt durch Stellung der Berufung der zwölf Apostel nach der Bergpredigt, welche im Vergleiche mit den anderen Evangelisten gegen Matthäus als Verf. spricht, da dieses Evangelium im Ganzen doch der chronologischen Ordnung folgt, wenigstens in Begebenheiten, die den Verfasser betreffen, nicht davon abweichen wird (S. 64.). Mit Recht behauptet der Verf. die förmliche Auswahl und Einsetzung der zwölf Apostel in ihr Amt, welche die Natur der Sache, die Zwölfzahl mit ihrer nationalen Beziehung, Joh. XV, 16. und die Analogie fast aller Religionsstifter für sich hat. Zum Schlusse der Betrachtung sagt der Verf. in einer seinen Geist und seine Darstellung so sehr charakterisirenden Stelle, daß wir sie ganz hersetzen: Wir wollen hier „diejenigen Leser, welche, übrigens in sehr wohlmeinender Gesinnung, dergleichen Betrachtungen nicht anders als mit einer gewissen Aengstlichkeit verfolgen, und sich dadurch nur zu leicht die Freiheit des Urtheiles benehmen, nochmals erinnern, daß hier in Bezug auf unser erstes

Evangelium von nichts Anderem die Rede ist, als von solchen Erscheinungen, die sie selbst doch in den Evangelien des Markus und Lukas anerkennen müssen, wenn sie die persönliche Stellung dieser Männer, und die zwischen der Darstellung der verschiedenen Evangelisten obwaltenden Differenzen beachten. Es ist hier überall nur von solchen Versehen und irrigen Angaben die Rede, welche von dem religiösen Interesse weit abliegen und welche, so wenig sie uns hindern, die Evangelien des Markus und Lukas in gebührenden Ehren zu halten, eben so wenig auch der kanonischen Autorität des ersten Evangeliums den geringsten Abbruch thun können und sollen, mag dieß auch nicht von Einem der Zwölfe verfaßt sein (S. 67.)." Nach dieser der Weise des Verfs. gemäß etwas wortreichen Abwendung von Besorgnissen, geht Verf. das Evangelium durch, „ob dort Spuren von der Entstehung desselben aus den Mittheilungen Anderer, nicht aus eigener Anschauung vorkommen." Zwar sei die Geschichte der Kindheit Jesu im ersten Evangelium einfacher, allein wäre Matthäus Verfasser desselben, konnte er mit der Familiengeschichte nicht so unbekannt sein, daß er nicht wußte, daß Nazaret der eigentliche Wohnort der Aeltern Christi war, wie Lukas durchaus den Verhältnissen der apostolischen Zeit gemäß berichtet; die Apostel waren mit der Mutter und den Verwandten Jesu doch zu befreundet, um die Grundzüge der Jugendgeschichte Christi nicht sicher zu kennen; im weiteren Kreise scheint sein messianisches Wirken so sehr alle Aufmerksamkeit in Anspruch genommen zu haben, daß man von jener nicht sprach und solche Unsicherheit wohl eintreten konnte (S. 69. Anm. 59.).

Dann wird (S. 70.) mit Uebergehung des dritten Capitels IV, 12. näher in Betracht gezogen, aber bekannt, daß Sicheres aus den hier im Vergleiche mit Johannes anzunehmenden Auslassungen nicht folge (S. 72.). Mehr Bedenken errege die Berufung des Petrus, Andreas und der Söhne des Zebedäus IV, 18 — 22. vergl. mit Luk. V, 1 ff., welche letztere Erzählung viel anschaulicher ist: die Apostel mußten sich doch aber gewiß die Geschichte ihrer Berufung gegenseitig mittheilen. Konnte ein Apostel nun wohl den eigentlich ergreifenden Hauptmoment der ganzen Geschichte auslassen? (S. 73.)

Der Schluß aus der Bergpredigt, die gewiß für eine Zusammenstellung aus mehreren von Lukas im rechten historischen Zusammenhange eingeschalteten Reden gehalten werden müsse, gegen einen Apostel als Verf. kann nicht bündig erscheinen; auch ein solcher konnte, wenn er den wesentlichen Gedankengang wiedergab, wie der Verf. anerkennt, daß hier geschehen sei (S. 75.), wohl ohne oder mit Bewußtsein Manches, das an anderen Orten gesagt werden, hier einschalten. Wenn der Verf. sich aber dann darauf beruft (S. 77.), daß dieser Charakter des Zusammenstellens mehrerer Reden vorherrsche im ersten Evangelium, so muß ihm mit dieser Thatsache zugegeben werden, daß dieß bei einem Ohrenzeugen schwerlich geschehen wäre. Das Vaterunser, welches, wie Lukas erzählt (XI, 1. ff.), durch die Bitte der Jünger entstand, sie beten zu lehren, bei Matthäus aber in der Bergpredigt erscheint, ist als sehr passendes Beispiel angeführt, weil hier die Veranlassung eine solche war, daß sie dem Gedächtnisse nicht wohl entfallen konnte (S. 78.). Das achte und neunte Capitel ent-

Digitized by Google

halten nichts Entscheidendes, das zehnte wieder eine ähnlich zusammengestellte Rede (S. 81. ff.) „Eine solche Ideenassociation aber, bei welcher die einzelen Elemente ganz losgelöst von den bestimmten Beziehungen, die sie in der geschichtlichen Wirklichkeit hatten, sich nur nach der allgemeinen Gleichartigkeit einigen, kann nicht bei einem Theilnehmer an den von ihm erzählten Begebenheiten vorkommen, wofern er nur mit einigem Interesse und einigem Verstande daran Theil nahm, sondern sich nur da bilden, wo von einer geschichtlichen Erscheinung nur die Kunde des Erzählenswerthen übrig geblieben ist, nachdem das Meiste von dem, was sonst zu ihrer lebendigen Wirklichkeit gehörte, bei dem Uebertragen von den Augenzeugen auf die Zuhörer sich von ihr abgestreift hat (S. 86.)."

Im elften und zwölften Capitel findet sich nichts Entscheidendes, außer daß XI, 25 — 30. der bestimmte historische Hintergrund fehlt, den wir Luk. X, 17. ff. finden; doch ist auch sonst Einzeles bei den anderen Evangelisten in besserem Zusammenhange (s. 87.). Im dreizehnten enthalten die Parabeln keine sichere Spuren, wohl aber die Erzählung von der Aufnahme, welche Jesus bei seinen Landsleuten in Nazaret fand V. 53 — 58. (S. 89.). Vergl. mit Luk. IV, 16. ff., welches unstreitig denselben Vorfall enthält, da sich eine solche Verwunderung der Landsleute Jesu über seine plötzlich zu Tage tretende Weisheit nicht wohl zweimal ereignen konnte, „hier aber seine passende Stelle viel richtiger gefunden hat, wo er die ganze Lehrthätigkeit Christi in Galiläa nach seiner Taufe und Versuchung in Judäa eröffnet." Gelegentlich wird noch einmal die Behauptung abgewiesen, das erste Evangelium nehme auf Zeitverhältnisse gar keine Rücksicht (S. 91.). Gewiß konnte aber ein apostolischer Verf. nicht den Mißgriff thun, ein Factum, welches im Anfange der öffentlichen Wirksamkeit Jesu vorgefallen war, in die Mitte derselben zu verlegen. Das vierzehnte Capitel enthält keine deutliche Spuren nichtapostolischer Abfassung (V. 13. vergl. 12, 2. sind unsicher), aber im Vergleiche mit dem fünfzehnten fällt die doppelte Speisungsgeschichte auf (S. 94.), die sich als in der Tradition verändert erweist.

Aus den Capiteln XVI — XX. läßt sich kein Schluß auf den Verf. machen, wenn gleich auch hier die anderen beiden Evangelien ebensowohl manche Thatsachen bestimmter und anschaulicher mittheilen, als das erste, wie umgekehrt (S. 98. ff). XVII, 21. wird bei dieser Gelegenheit τοῦτο τὸ γένος sehr gut auf die ἀπιστία bezogen, die als eine Art dämonischer Krankheit betrachtet wird, die nur der selbst verläugnenden Entsagung in Bezug auf die Gelüste des Fleischs und der Vertiefung ins Göttliche, oder dem Fasten und Beten weiche (S. 100. 101.). Die Jünger konnten den Dämonischen nicht heilen, weil sie selbst noch an dem Unglauben krank waren; (Mißverständniß Mark. IX, 28. 29) XIX, 28. beweise auch Nichts. Auf XX, 29. ff. verglichen mit Mark. X, 46. ff., dessen Erzählung am genauesten, und Luk. XVIII. 35. ff., wo die Vermuthung aufgestellt wird, es sei ein Blinder beim Einzuge in Jericho, ein anderer beim Auszuge geheilt, beides in der Sage des ersten Evangeliums verschmolzen, wird wohl zu viel Gewicht gelegt, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß die Erzählung hier auch sehr unverbunden dasteht. — Dagegen ist der Fortschritt derselben zum ein und zwanzigsten Capitel, wo Alles nach Joh. X, 40 — XII, 13. zwischen der Entfernung von Jericho und dem feierlichen Einzuge in Jerusalem liegt, ausgelassen und noch dazu jene Begebenheit direct an diese geknüpft ist. Dieß widerstreitet der Anschauung, welche ein Begleiter Jesu, ein Augenzeuge dieser Begebenheiten, von dem Hergange der Dinge haben mußte (S. 105.). Ein solcher konnte wohl etwas auslassen, aber nicht so falsch anknüpfen. Der Verf. trägt daher kein Bedenken, diese Stelle denen anzureihen, welche uns erkennen lassen, daß der Verf. unseres Evangeliums nicht zur Zahl der Apostel gehörte (S. 107.). Der im ein und zwanzigsten Capitel enthaltene Einzug Christi beweist dieß gleichfalls, indem der Augenzeuge Johannes (XII, 15.) nur von einem Eselsfüllen weiß, hier aber V. 2. 7. nach des Verfs. Deutung von Sacharja IX, 9. noch eine Eselin hinzugesetzt ist. (S. 107. 8.) Schwierigkeiten macht in diesem Capitel die Reinigung des Tempels (V. 12.), die mit etwas veränderten Umständen zweimal muß vorgefallen sein, wenn wir weder dem einstimmigen Zeugnisse der Synoptiker, noch dem des Augenzeugen Johannes Glauben versagen können. Dann ist es aber der Analogie ganz gemäß, daß die Tradition beide Vorfälle ganz assimilirte (S. 110.); oder wollte man läugnen, die Sache sei beim Einzuge noch einmal geschehen, so würde in beiden Fällen die Abhängigkeit des ersten Evangeliums von der Tradition deutlich genug hervortreten.

Die Zeit der Tempelreinigung und der Verdorrung des Feigenbaumes, erstere für Matthäus, letztere für Markus, entschieden; gewiß hätte ein Apostel die Verfluchung des Feigenbaumes nicht so kahl hingestellt, ohne die Absicht und den Sinn davon anzudeuten (S. 117.). — Die Capitel XXIII — XXV enthalten wieder nichts Entscheidendes gegen einen Apostel als Verfasser.

Das sechs und zwanzigste Capitel, wieder historisches Inhaltes, zeigt, wenigstens im Anfange, einen sehr fragmentarischen Charakter (S. 123.), welches einen Mangel fester Anschauung beim Erzähler zu beurkunden scheint; dieß leuchtet noch mehr ein, wenn man den ruhigen und ersten Gang der Erzählung beim Johannes (XII) damit vergleicht. Matth. XXVI, 6 — 13. (vergl. Joh. XII, 2 — 8.) ist weder das Weib genannt, das den Herrn salbte, noch Judas, um deßwillen allein diese Erzählung aus ihrer rechten Stelle von Cap. XXI weggerückt sein könnte; auch sonst viele Spuren mangelnder Autopsie in dieser Geschichte (S. 126.). — In Beziehung auf das letzte Mahl sei eine nur durch Künsteleien (dieß ist sehr überzeugend nachgewiesen und dabei viel Lehrreiches beigebracht von S. 127 — 42.) wegzuräumende Differenz zwischen den Synoptikern, die es zu einem wirklichen Paschah machten, und dem Johannes, nach dem es am Abende vorher (13. Nisan) genossen wurde (πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα). Da nun die größere Wahrscheinlichkeit, indem sich alle Personen auch bei den Synoptikern so benähmen, als habe noch kein Fest angefangen, als sei Alltag (S. 143. ff.), für den Johannes sei, der ohnehin als Augenzeuge mehr Glauben verdiene, so müßten die Synoptiker irren (welches in der mündlichen Ueberlieferung in Beziehung auf jenes so bedeutende, gleichsam christliche Pascha leicht geschehen konnte, um so mehr, da den Herrn selbst verlangt hatte, das Paschamahl noch einmal mit seinen Jüngern zu essen); eine

solche Verwechselung konnte aber sicher einem Apostel nicht begegnen (S. 149); daß Matthäus aber wirklich nicht Verfasser sein könne, bewirkt auch, besonders gegen Johannes gehalten, der ganze weitere Verlauf der Erzählung des letzten Mahles: so die Bezeichnung des Verräthers (S. 149.), die Einsetzung des Abendmahls (S. 150. ff.), das richtig beim Lukas seine Stelle vor Entfernung des Verräthers habe (Johannes hängt seine Rede erst nach dem Fußwaschen, also der Aufhebung der Mahlzeit an, kann daher die Einsetzung des Abendmahls als etwas Vorhergegangenes und sehr Bekanntes übergehen). — Die Leidensgeschichte von XXVI, 31. an habe die Apostel, namentlich den Matthäus, nicht zu fortwährenden Augenzeugen gehabt, daher hier ein anderes Verhältniß eintrete (S. 157.).

Schließlich nimmt der Verf. die Resultate seiner inneren Kritik noch einmal in folgenden Sätzen zusammen, indem er sagt: „Wir müßten den apostolischen Ursprung unseres ersten Evangeliums bezweifeln: 1) Wenn wir den Verf. öfters mit solchen Dingen ganz unbekannt fanden, welche ein Apostel hatte wissen müssen." 2) „Wenn wir bemerkten, daß der Verf. zwar, wie es die anderen Evangelisten thun und es auch in der Natur der Sache liegt, seine Erzählungen chronologisch anordnet, oder auch dem Zeitverlaufe des Erzählten nachgeht, daß er aber einzelne bedeutende Vorfälle so unrichtig einreiht, daß er selbst gar nicht in dem Verlaufe dieser Begebenheiten gelebt haben kann." 3) „Wenn wir auf solche Erzählungen stießen, welche die Gestalt, in der sie hier erscheinen, offenbar der traditionellen Vermischung verschiedener Vorfälle verdanken, bei denen Matthäus zugegen sein mußte." 4) „Wenn wir in der Darstellung solcher Vorfälle, bei denen die Apostel gegenwärtig gewesen waren, Unrichtigkeiten entdeckten, welche offenbar aus unvollständiger Mittheilung des wirklich Vorgefallenen und dadurch veranlaßter eigener Combination des Erzählten von Seiten des Zuhörers hervorgegangen sein mußten." 5) „Wenn wir aus der Gestalt, in welcher hier mehrere von den größeren Lehrvorträgen des Herrn erscheinen, schließen mußten, daß diesen in der Erinnerung des Evangelisten der historische Hintergrund gefehlt haben müsse, aus welchem sie in die Wirklichkeit hervorgetreten waren, und auf welchen sie daher auch ihrer natürlichen Farbe nach nur passen." (S. 161.)

Indem der Verf. im „Schluß" (S. 162. ff.) die Resultate dieser beiden Theile zusammenfaßt, bemerkt er, daß danach das erste Evangelium nicht vom Apostel Matthäus verfaßt, mit seiner hebräischen Urschrift doch in einem Verwandtschaftsverhältnisse stehe, indem es keine Uebersetzung, wohl aber von ihm abhängig sei. Auch kann es keine freie Verarbeitung des in jener enthaltenen Stoffes sein, weil es nur auf einen anderen Urheber zurückgeführt, sondern das Alterthum im griechischen Texte das noch vorhandene hebräische Evangelium des Matthäus erkannte (S. 164.); also muß unser erstes Evangelium wohl eine freie, durch einzelne Zusätze erweiterte Uebertragung der apostolischen Schrift ins Griechische sein (S. 165), welcher Annahme Nichts entgegenstehe. (An Wiederherstellung und Ausscheidung des ursprünglichen Matthäustextes sei übrigens nicht mehr zu denken. Anm. S. 165 — 7.) Nun wird mit nochmaliger Durchgehung des Evangeliums gezeigt, wie die Abschnitte, welche nicht apostolisch sein können, allerdings Zusätze des griechischen Bearbeiters sein könnten, wobei denn wieder im Einzelen viel Treffendes gesagt ist, und als Resultat hingestellt (S. 175.): Es ist nicht unmöglich, jene Zusätze als Erweiterungen eines im Wesentlichen unversehrt erhaltenen apostolischen Textes anzusehen. So ist also unser erstes Evangelium eine Schrift, „die mit den Evangelien des Markus und Lukas in aller und jeder Hinsicht auf ganz gleicher Linie steht." (S. 178.)

Die Wichtigkeit der vorliegenden Untersuchung an sich, und insbesondere in dieser Zeit, mögen diese etwas längere Inhaltsangabe entschuldigen, aus welcher sich des Verfs. klare und treffliche Untersuchung hinreichend beurtheilen läßt. Ref. konnte sich, seit er sich ernstlich mit den Evangelien beschäftigte, gleichfalls vom apostolischen Ursprunge des ersten Evangeliums nicht überzeugen, und traf in seinen Untersuchungen mit dem Verf. dem Wesentlichen nach zusammen, gesteht jedoch gern, ihm mannichfaltige Belehrung zu verdanken.

Gerühmt verdient noch zu werden, daß dieses Schriftchen (bei dieser Art Werken besonders dankenswerth), besonders auch in Beziehung auf die angeführten Stellen sehr correct gedruckt und überhaupt äußerlich gut ausgestattet ist.

Chm.

Zwei Predigten, mit Beziehung auf den herrschenden Geist der Zeit, am 2. S. des Adv. 1830, und an dem darauf folgenden Bußtag gehalten, von Ernst Thierbach, Fürstl. Schwarzburgischem Consistorialrathe und Superintendenten. Nordhausen, Rosinus Landgraf. 1831. 50 S. 8.

Diese beiden Predigten eines in dem Fache der Katechetik bekannten Verfassers geben Zeugniß, daß derselbe auch erbaulich zu predigen weiß. Die erstere derselben, über die evangelische Perikope des 2. Adv. Sonntages, Luk. 21. 25 — 36. gehalten, wirft zum Hauptsatz die Frage auf: „Welche Gesinnungen müssen durch die ernste Betrachtung der denkwürdigen und furchtbaren Ereignisse unserer Tage in uns geweckt und gestärkt werden? I. Von dieser ernsthaften Betrachtung der furchtbaren und denkwürdigen Ereignisse unserer Zeit; II. von den durch sie geweckten und gestärkten Gesinnungen wird es abhängen, ob die durch sie aufgeregte Furcht vermindert, und die durch sie erschütterte Hoffnung, in Ruhe und Friede die Tage unseres Lebens dahin fließen zu sehen, genährt und befestigt werden soll." Wenn aber nun (S. 21.) an der Spitze des II. Theiles die Frage steht „Mit welchen Gesinnungen müssen wir das, was sich in den Tagen unseres Lebens ereignet, was Furchtbares, Außerordentliches sich in unserer unruhevollen, besorgten (besser: Besorgniß erregenden) Zeit zuträgt, aufnehmen, worauf müssen dann unsere Bestrebungen gerichtet sein, wenn die dadurch aufgeregten Besorgnisse sich mindern und frohere Erwartungen in Erfüllung gehen sollen?" — so ist es auffallend, daß die Disposition nicht allein durch eine gewisse Breite des Hauptsatzes und der beiden Haupttheile, sondern auch dadurch fehlerhaft ist, daß der Hauptsatz den II. Haupttheil bildet. — Die Anordnung des Ganzen hätte mithin eine andere sein müssen. — Auch widerspricht sich der Verf. offenbar, wenn er (S. 13.) sagt, daß kein Mensch jetzt schon zu ergründen vermöge, ob die Ereignisse unserer Tage Gutes oder Böses in der Zukunft erzeugen würden, und wenn er (S. 25.) richtig die frohe Hoffnung ausdrückt, daß der Allweise Alles zu einem herrlichen Ziele hinleiten werde. — Richtiger und einfacher, mithin auch, was ein Haupterforderniß echter Popularität ist, für den Zuhörer erbaulicher ist die Anordnung der zweiten, über Hebr. 3. 13 und 13. gehaltenen Predigt. Nach Anleitung des Textes werden I. die Warnungen und II. die Ermahnungen des Apostels beherzigt.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. August 1832. Nr. 92.

Erbauungsschriften für Strafanstalten.

1) Betrachtungen und Gebete für Verbrecher, die ihr Urtheil erwarten; sammt einem Anhange für Zuchthausgefangene. Ein Handbuch für Strafanstalten. Herausgegeben von der Asketischen Gesellschaft. Dritte, völlig umgearbeitete, und stark vermehrte Auflage. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1828. XVI und 512 S. 8.

2) Lese- und Betbuch für Gefangene. Zweite Auflage. Mit einem Kupfer. Salzburg, bei F. X. Duyle. 1820. 284 S. 8.

3) Religiöses Erbauungsbuch für Gefangene. — In zwei Abtheilungen. — Von Alb. Schärer, Gefangenschafts- und Zuchthausprediger. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern, bei C. A. Jenni. Erlangen, bei Palm und Enke. 1820. I. XIV und 190 S. II. 200 S. 8.

4) Andachtsbüchlein für bußfertige, gefangene Missethäter. Von Ludw. Schlosser, Pfarrer zu Großzschocher bei Leipzig. Mit einer Vorrede von D. J. G. A. Hacker, königl. Sächs. Hofprediger zu Dresden. Leipzig, bei J. F. Hartknoch, 1815. XVI u. 126 S. 8.

5) Christliche Betrachtungen, Gebete und Lieder für Sträflinge in Zucht- und Arbeitshäusern. Tübingen, gedruckt bei L. F. Fues. 1825. VIII u. 142 S. 8.

6) Gesang- und Erbauungsbuch für Gefängniß- und Zuchtanstalten. Bearbeitet und herausgegeben von G. Mähnz, sonst königl. Preuß. Divisionsprediger zu Magdeburg, nunmehr Superintendent und Prediger zu Biederitz. Magdeburg, im Verlage der Pansa'schen Buchdruckerei. 1827. XII u. 181 S. 8.

7) Der Bußfertige. Ein Erbauungsbuch, für Schuldbeladene, für Sträflinge in Gefängnissen und öffentlichen Zuchtanstalten bearbeitet von F. G. F. Schläger, Pastor. prim. und Senior ministerii in Hameln. Hannover, in Commission in der Helwing'schen Hofbuchhandl. 1828. XIV u. 178 S. 8.

Neben den zahlreich erscheinenden Andachtsbüchern allgemeines Inhaltes, deren nicht selten in diesen Blättern gedacht wird, sind bisher die in speciellerer Beziehung abgefaßten meistens unerwähnt geblieben. Namentlich gilt dieß von den zum Gebrauche der Sträflinge bestimmten. Rec. glaubt daher eine dankenswerthe Arbeit unternommen zu haben, indem er eine beurtheilende Uebersicht derjenigen, die ihm näher bekannt geworden, weiterhin folgen läßt, und auch die anderweitigen, wenigstens ihrem Titel und Druckorte nach, aufführt. Kann ja doch eine solche Zusammenstellung die Aufmerksamkeit eines Jeden auf sich ziehen, der sich überhaupt für die theologische und insbesondere für die asketische Literatur interessirt, mag ihn auch seine amtliche Stellung nicht vorzugsweise zu ihrer Einsicht veranlassen. —

Das von der asketischen Gesellschaft herausgegebene muß der Zeit seines Erscheinens nach zuerst erwähnt werden. Nach der Vorrede zur ersten Ausgabe im Jahre 1770 verdankte es sein Entstehen dem gänzlichen Mangel an guten, auf besondere Fälle eingerichteten und zweckmäßigen Anleitungen für gefangene Missethäter. Die Bearbeiter desselben fühlten zwar genugsam, wie schwer es sei, ein solches Werk zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Indessen fand ihre Arbeit Beifall und Absatz, so daß schon im J. 1772 eine zweite Auflage gemacht werden mußte, der im J. 1828 eine dritte, von dem Pfarrer Heinrich Heß besorgte, nachfolgte. Die Schrift zerfällt übrigens in drei Haupttheile und einen Anhang. Der erste Haupttheil enthält 33 kurze, in einer populären, einfachen und doch ergreifenden Sprache abgefaßte Betrachtungen und Gebete, welche den Verbrecher zur Selbsterkenntniß und Selbstbestrafung anleiten, zur aufrichtigen Buße bewegen, vor Versuchungen zum Entweichen und zum Selbstmorde bewahren, auf den Empfang seines Todesurtheiles und seiner letzten Stunden vorbereiten sollen. An dieselben schließt sich eine Zusammenstellung von Sprüchen der heil. Schrift. Sie sind gut gewählt, auch hier und da näher erläutert, und unter folgende fünf Rubriken gebracht: Warnungen an die Gottlosen. Aufforderungen zur Buße. Forderungen unserer Pflichten, gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen uns selbst. Trost für Bußfertige. Vorstellungen von der Ewigkeit. — Von S. 270 — 296 folgen noch Lieder, sowie Gebete und Seufzer in Versen, denen sich sieben kurze Lebensgeschichten von Missethätern anschließen. Die Namen derselben sind übrigens, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, nur durch Anfangsbuchstaben bemerklich gemacht, obwohl die erwähnten Missethäter öffentlich hingerichtet wurden, also nicht unbekannt sein konnten. Die Gebete und Betrachtungen für Züchtlinge insbesondere, die von S. 365 — 512 einen Anhang bilden, sind Uebungen der Andacht an Sonn- und Wochentagen, an den einzelen christlichen Festen, vor und nach dem Genusse des heil. Abendmahles, in Krankheit ꝛc.

Das 280 Seiten starke „Lese- und Betbuch für Gefangene" hat einen Katholiken zum Verfasser und ist in mancher Beziehung dem eben erwähnten ähnlich. Doch enthält es dabei gar Vieles, was man in diesem vergebens sucht, z. B. eine vollständige Meßandacht, Betrachtungen

Digitized by Google

über die sieben Sacramente, die zehn Gebete, das Leiden Christi, die Parabel vom verlorenen Sohne, die Büßerin Magdalena, die Bekehrung Pauli, eine Umschreibung des Vaterunsers und des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Unbegreiflicher Weise herrscht aber in der Vertheilung des Gesammtinhaltes eine Unordnung, die wohl ihres Gleichen sucht. Auch auf manches Sonderbare stößt man, indem z. B. die Sünden wider Gott eingetheilt werden in Sünden wider den Glauben, die Hoffnung, die Liebe und die Religion, und das letzte unter den fünf Kirchengeboten lautet: Du sollst zu verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten!

Das Erbauungsbuch von Schärer zerfällt in zwei Abtheilungen, Betrachtungen und Gebete für schwerere Verbrecher und Züchtlinge enthaltend. Einer jeden der ersteren sind mehr oder weniger Bibelsprüche beigefügt, die in besonderer Beziehung darauf stehen. Das Einzele scheint uns sehr zweckmäßig bearbeitet zu sein. Dazu kommt eine gedrängte Kürze und ein großer, sehr deutlicher Druck, wodurch der Schrift ein bedeutender Vorzug vor anderen ähnlichen eingeräumt werden muß.

Was weiterhin Nr. 4. eder Schlossers Andachtsbüchlein betrifft, so bemerkt D. Hacker u. A. in der Vorrede, es sei eine auffallende und doch in der Erfahrung verhandene Erscheinung, daß für Unglückliche, wie die im Gefängnisse sitzenden Verbrecher, welche der Ansprache an ihr Herz und einer verständigen, geistlichen Pflege am meisten bedürfen, in diesem Punkte gerade am Wenigsten geschehe; man sei schon zufrieden, wenn man die Gefallenen nur in sicherer Verwahrung wisse; die in Betstunden oder kurzen Verträgen bestehenden Andachtsübungen blieben nur im Kreise des Allgemeinen, eder würden mehr oder weniger vernachlässigt, auch wohl ganz unterlassen; die Gefangenen könnten nicht einmal die Bibel oder ein Gesangbuch, geschweige ein Buch erhalten, das auf ihre besenderen Bedürfnisse Rücksicht nimmt; er habe darüber während einer sechsjährigen Amtsführung als Prediger am Zucht- und Arbeitehause zu Torgau, welches gegen 400 Sträflinge zählte, mancherlei Erfahrungen eingesammelt; eine sehr angenehme Erscheinung sei ihm daher die ihm handschriftlich mitgetheilte Arbeit des Hrn. Predigers Schlesser gewesen, die sich ganz dazu eigne, Gefangenen eine zweckmäßige Erbauung zu verschaffen, ihre Verstellungen und Urtheile zu berichtigen, den Ausflüchten und Verwänden, an welche sie sich zu halten pflegen, zu begegnen, ihnen jede falsche Beruhigung zu nehmen, und auf das Gemüth eines Jeden, der nicht ganz verwildert ist, wohlthätige Eindrücke zu machen. Wir müssen im Allgemeinen diesem Urtheile beipflichten und weisen zugleich auf die Schrift selbst hin. Sie enthält zuerst zehn Betrachtungen allgemeines Inhaltes, die jedech etwas dürftig ausgefallen sind und leicht durch manche andere zweckmäßigere hätten vermehrt werden können. Ihnen folgen acht Betrachtungen zu besonderen Zeiten. An diese schließen sich Erinnerungen an biblische Gefangene, nämlich an Jesevh, Manasse, Jeremias und die jüdischen Könige seiner Zeit, Johannes den Täufer, den Schächer am Kreuze, Petrus, Paulus. In sämmtlichen Abschnitten fanden wir die Sprache sorgfältig gewählt und fließend; doch hätten wir sie im Einzelen nech populärer und kräftiger gewünscht. Vortheilhaft wäre es auch für die kleine Schrift geworden, wenn ihr Verfasser fleißiger ven der Bibel Gebrauch gemacht und dem von ihm behandelten Stoffe mehr evangelische Wärme und Salbung zu verleihen vermocht hätte.

Die zu Tübingen gedruckten „christlichen Betrachtungen, Gebete und Lieder ꝛc." verdanken, soviel wir wissen, der Würtemberg. Tractatengesellschaft ihr Entstehen. Da verschiedene, jedoch ungenannt gebliebene evangel. Geistliche die Abfassung derselben besergten, so findet man das Einzele natürlicher Weise nicht bloß der Form, sondern auch dem Geiste nach ven einander abweichend. Zu den Partieen des Buches, die uns einen echt biblischen und christlichen Charakter an sich zu tragen, und sehr erbaulich und eindringlich zu sein scheinen, rechnen wir u. A. die folgenden Abschnitte: I. Ansprache. III. Zur Selbstprüfnng (nach den zehn Geboten). V. Von dem Gebete. VI. Was du thust, das thue bald und ganz. XII. Betrachtungen eines Gefangenen, beim Eintritte in die Gefangenschaft, nachdem er zur Selbsterkenntniß gekommen ist, und beim Abschiede aus der Strafanstalt, — deßgleichen einzele Lieder. Andere Betrachtungen und Lieder tragen dagegen den bekannten craß-pietistischen Anstrich, und ihre Verfesser verrathen alsobald jene unapestelische Auffassung des Christenthumes, die höchst einseitig und engherzig an gewissen Lehren, Formen und Werten klebt, die insbesondere in jeder Predigt und in jeder andächtigen Betrachtung die Lehre ven der Versöhnung anbringen zu müssen glaubt, mag sie auch so wenig, wie jenes catonische Caeterum censeo etc. an ihren Ort passen, und die endlich, was geistliche Poesie betrifft, unter Geringschätzung des Neueren im Allgemeinen, sich an das Alte hält, bloß weil es alt ist. Es hätte daher dem erwähnten Andachtsbuche nur zum Vertheile gereichen können, wenn keine Männer, welche in diese Kategorie gehören, zur Bearbeitung desselben mit zugezogen werden wären.

Die vererwähnte Schrift ven Mähnz verdankt ihr Entstehen theils einem tiefgefühlten Bedürfnisse der inneren Selbstbeschauung, welches dem Vers. ven vielen, ihre Verwerflichkeit tief erkennenden, nach Besserung sich sehnenden, nach Trost und Beruhigung dürstenden Unglücklichen eftmals zu erkennen gegeben wurde, theils der Anregung und der Theilnahme zweier menschenfreundlichen Männer, des Generallieutenants und cemmandirenden Generals des vierten Preußischen Armeecerps, v. Jagow, sowie des ersten Commandanten der Vestung Magdeburg, Generallieutenants Grafen v. Hacke. Den Anfang desselben macht ven S. 1 — 9 eine nach der neuen Preußischen Agende eingerichtete Liturgie zum Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeier. Dieser folgt ein Gesangbuch, das 124 im Ganzen gut gewählte Lieder enthält. An sie schließen sich 32 Abschnitte in ungebundener Rede, Betrachtungen und Gebete enthaltend. Letztere hat der Verf. zwar mit Nachdenken und Sergfalt bearbeitet und in einer im Ganzen sehr cerrecten, schönen Sprache abgefaßt; aber diese dünkt uns jedech gerade in einer Schrift, wie die verliegende, ganz am unrechten Orte und durchaus verfehlt zu sein. In einer selchen erscheint sie vielmehr höchst gesucht und geziert und in vollem Widerspruche stehend mit der Stufe ven Bildung, auf welcher diejenigen stehen, welchen sie in die Hände gegeben werden soll. Dabei ist von den Kernsprüchen der heil. Schrift fast gar kein Gebrauch gemacht. Wir glauben in dieser Hinsicht u. A. auf folgende

Digitized by Google

Stellen verweisen zu können: „Was pocht mein Herz so wehmüthig froh, was hebt noch höher mir die Brust? Es ist der Erinnerung heilige Stimme, die zum Nachdenken mich weckt, und mich hinführen will an die Schwellen meines unschuldvollen Kindesalters. Aber es kann mit seiner Allmacht noch nicht durchdringen durch den Nebel meiner Sünden, das schöne Bild kindlicher Reinheit und Unschuld. . . . Und dennoch ist das Land meiner Jugend der einzige Schauplatz auf Erden, wo die Erinnerung noch mit einiger Freude weilen darf. Ach damals war ich noch rein, noch gut. Wenn der süße Name Sohn von des Vaters Lippen mein Ohr erreichte und die liebende Mutter ans Herz mich drückte, o wie wohl war mir dann! Ach, jetzt schlägt vielleicht kein Menschenherz mehr für mich! Wenn ich mit der Geschwister froher Schaar vor der väterlichen Hütte spielte und des Nachbars Kinder zur Schule mich riefen, oder ich an der Aeltern Hand am feierlichen Sonntage unter der Glocken festlichem Geläute zum Gotteshause wandelte und die Stunden der Andacht mir die schönste Weihe waren, da ahnte mir noch nicht, daß ich, ach so tief sinken, daß ich selbst mich in den Abgrund des Verderbens stürzen würde! . . . Aber ich will mich erwärmen an den Bildern meiner Jugend, ich will mich stärken im Andenken an die schönen Tage, wo meine Wünsche nicht über die Gränzen der väterlichen Flur hinausgingen, wo der grüne Wald und die blumige Wiese meine Welt waren." S. 110 — 111. „Deines Himmels reine Luft umfächelt mich und stärkt mit balsamischem Duft meinen Leib; deiner Sonne erquickender Strahl geht jedrn Morgen über dem Unwürdigen auf; der Erde schönes Gewächs spendet seine Wohlgerüche auch mir, und des Feldes Frucht keimt und gedeihet auch zu meiner Nahrung und Nothdurft" S. 123.

Auch Pastor Schläger, von dem die letzte unter den oben aufgeführten Erbauungsschriften herrührt, rechtfertigt ihre Bekanntmachung in der Vorrede, wie die Verfasser von anderen bereits gewähnten, durch die auf Erfahrung sich gründende Ueberzeugung, eine Schrift, wie die seinige, sei ein wahres Bedürfniß. Vorausgehen läßt er u. A. die triftigen Bemerkungen: „Soll die Strafanstalt ihre Zweckr erreichen: so darf sie die sittliche Besserung der ihrer Fürsorge Befohlenen nicht aus den Augen lassen; sie wird mit allem Eifer sich bestreben, ihre Zöglinge über die Pflichten, über die höhere Bestimmung des Menschen aufzuklären und Alles anwenden, um die Entmenschten wieder zu Menschen zu bilden. Thut sie dirses nicht, so steht sie mit sich selbst im Widerspruche. Die Strafe hat nur dann eine Bedeutung, wenn sie zur Besserung führt. In vielen Anstalten dieser Art bekümmerte und bekümmert man noch jetzt sich wenig um die sittliche Veredelung der Sträflinge. Man war und ist zufrirden, wenn sie die aufgegebene Arbeit verrichten. Ist ihre Strafzeit abgelaufen: so entläßt man diese, welche, schlechter geworden, gebrandmarkt vor der Welt, von allen Mitteln zur Selbsterhaltung entblößt, von Neuem ihr verruchtes Werk beginnen und so lange fortsetzen, bis der Arm der Gerechtigkeit sie wieder ergreift. Wie unverantwortlich in dieser Beziehung verfahren wird, davon kann sich Jrdrr leicht überzeugen, welcher nur einen Blick in die Strafanstalten wirft." Der Verf. scheint daher brsonders befähigt zu einer Erbauungsschrift füe Gefangenhäuser. Diese theilt übrigens mit anderen schon erwähnten ziemlich einerlei Form. An 12 längere und 24 kürzere Betrachtungen schließen sich allgrmeine und besondere Gebete, sowie Gebete an den hohen Festen rc. Den ersteren sind zum Anfange und am Ende Liederverse beigefügt. Den Schluß machen die zehn Gebote, mit kurzen Erklärungen versehen. Obwohl der Ton drs Verf. in drn vorerwähnten Betrachtungen sehr freundlich, liebevoll und väterlich klingt, so verlieren sich dieselben doch häufig gar sehr in das Allgemeine, erscheinen zum Theilr wie Bruchstücke von anderweitig gehaltenen Predigten, und entbehren der rechten Kraft und Eindringlichkeit.

Außer diesen sieben näher beurtheilten Erbauungsschriften sind noch vorhanden: Lavater, Gebete für Zuchthausgefangene. — D. J. G. Burkhardt, Betrachtungen und Gebete für Gefängnisse. Hannover 1792. 102 S. 8. — Betrachtungen, Gebete und Lieder für Zucht- u. Baugefangene, nebst einem Anhange. Bremen 1811. — In dänischer Sprache erschienen vor einiger Zeit: Geistliche Betrachtungen füe Verbrecher in ihren Gefängnissen, mit besonderer Rücksicht auf die Strafanstalten in Dänemark, von Pastor Gude. — Die neueste hierher gehörige Schrift von J. H. Müller, ist in letzter Ostermesse bei Herder in Freiburg in zwei Theilen erschienen. — Bei dem Allem scheint Rec. ein „biblisches Erbauungsbuch" für Sträflinge noch zu mangeln, jedoch etwas sehr Zweckmäßiges und Wünschenswerthes zu sein. Er versprach bei Gelegenheit der Herausgabe des ersten Bändchens seinrr „christlichen Vorträge vor Sträflingen gehalten", ein solches zu lirfern, wurde aber bis jetzt durch anderweitige Arbeiten an der Ausführung seines Planes gehindert. Bei dieser Gelegenheit kann rr jedoch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß auch seine vorerwähnten Predigten, deren zweites Bändchen (XXIV und 263 S. 8.) vor Kurzem ausgegeben worden ist, in Strafanstalten allgemeiner als „Erbauungsbuch" benutzt würden, als es bis jetzt geschehen ist. Da sich zahlreiche unparteiische Beurtheiler für ihre Brauchbarkeit in dieser Hinsicht ausgesprochen haben, so dürften sich wohl des Rec. Erwartungen in dre Folge ihrer Befeiedigung zu rrfreuen haben.

Frankfurt a. M. Gollhard.

Uebrr die Aechtheit der zwei ersten Capitel des Evangeliums nach Matthäus von D. Johann Georg Müller. Trier, bei Troschel. 1830. Vorrede und 82 S. gr. 8. (8 Gr.)

Die kleine Schrift befaßt sich mit einem Gegenstande, über welchen seit der lrtzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehrmals Monographieen erschienen sind. Auch unser Verf. führt die Literatur in der Einleitung an, die jedoch gleich aus Schott: Isagoge rc. S. 79 ergänzt werden kann. Seine Ansicht spricht §. 5 aus, wo er erstens dem Matthäus Cap. 3 — 28 des Evangeliums zuschreibt, zweitens die Abfassung in aramaisirendem Hebraisch, und drittens annimmt, daß der Uebrrsetzer in Beziehung auf Anordnung, Behandlung und Zweck des Ganzen sich keine Veränderungen eelaubt habe. Von S. 6 — 47 die Vertheidigung aus inneren, von S. 48 bis Ende aus äußrren Gründen. Wir wollen nicht läugnen, daß Manches recht angenehm zu lesen ist, wiewohl man es nicht neu nennen

kann; müssen aber der ganzen Beweisführung bedeutende Schwächen vorwerfen, überhaupt von Mangel einer tieferen Begründung sprechen.

Gersdorf's bekannte Schrift wird S. 4 sehr hoch gestellt; es ist aber neuerlich von Scholz, in seiner Ausgabe des N. T. ein anderes, gar nicht unbegründetes, Urtheil über sie gefällt worden. Das über die beiden Genealogieen Gesagte (S. 18. 19) müssen wir ebenfalls ganz oberflächlich nennen, indem es nur zu Gunsten der Hypothese beigebracht werden ist. Allerdings kommt τὸ ῥηθέν außer bei Matthäus auch bei Markus 13, 14. vor. Die Erläuterung der Stelle: ὅτι Ναζωραῖος κληθήσεται = ein verachteter, zurückgesetzter Mensch — kann man kaum ohne Lächeln lesen, weil auf diese Weise die Anstöße, in Ansehung eines wörtlich fehlenden Citates, weggeräumt werden sollen. Zu solchen Zufluchtsmitteln, wie sie S. 36 vorkommen, möchten wir ebenfalls nicht gern greifen; so wenig, als wir die Disharmonie zwischen Matthäus und Lukas durch die Erörterung am Schlusse des §. 23. für ausgeglichen halten.

Auf weit wichtigere Argumente ist der Verf. gar nicht eingegangen. So haben z. B. berühmte Exegeten erinnert, wie man in den ältesten Zeiten an der Verschiedenheit der Genealogieen eines Matthäus und Lukas im Mindesten nicht Anstoß genommen, keinen Einwand zur Bestreitung irgend eines Theiles der evangelischen Geschichte aus ihnen entnommen hat. Hierbei wollen wir doch ja ganz ruhig stehen bleiben.

Rec. will jetzt auch seinerseits hinzufügen, wie es den Gegnern obliege, zu beweisen, zu welcher Zeit wohl ein solches Geschlechtsregister wie das des Matthäus ist, ohne Anstoß zu erregen, hätte eingeschoben werden können. Wir berufen uns hier auf eine geschichtliche Thatsache, auf jene doppelten Warnungen des berühmten Paulus 1 Tim. 1, 4. und Tit. 3, 9., die gewiß vielfach beherzigt worden waren und das spätere Einschieben einer Genealogie keineswegs so leicht, wie man es sich gewöhnlich vorstellt, gelingen ließen.

Im zweiten Abschnitte ist Hr. M. beinahe auf ein fremdes Feld gerathen, denn man darf hier nicht etwa eine kritische Prüfung der verschiedenen äußeren Zeugnisse suchen, sondern es wird vielmehr weitläufiger von dem sogenannten Evangelium der Nazaräer und Ebionäen gehandelt; die Identität des ersteren mit unserem Matthäus wird angenommen; es soll auch die beiden ersten Capitel des Matthäus enthalten haben, welche dagegen in dem Evangelium der Ebioniten fehlten, von welchem der Verfasser jedoch behauptet, es sei aus Exemplaren abgeschrieben worden, in welchen die angefochtenen zwei Capitel nicht gefehlt hätten. Wir wiederholen auch hier unser obiges Urtheil, und bemerken nur noch, wie Hr. M. allerdings auch zuweilen sehr behutsam verfährt, indem bloß scheinbare geschichtliche Gründe einigemal von ihm zurückgewiesen werden. Die eigentliche Wissenschaft hat also durch das kleine Schriftchen nicht gewonnen. V.

Das Osterfest oder Glaube und Liebe. Von M. Karl Christian Gottlieb Schmidt, Lehrer an der Domschule in Naumburg. Greiz, bei C. H. Henning. 1831. 105 S. 12.

Eine Erzählung, oder wenn man lieber will, eine Novelle religiöses Inhaltes. Die Hauptperson in derselben ist ein junger Mann, der durch das Studium der Philosophie und den Rationalismus seinen Glauben verloren hatte, darum nicht mehr wie sonst beten konnte und die Lust verloren hatte, den Beruf des christlichen Predigers auszuüben, dem er sich gewidmet hatte. Voll Unruhe nnd Unzufriedenheit mit sich selbst kehrt er am Abende des Gründonnerstages in das väterliche Haus zurück, doch schon am ersten Ostertage — nur vier Tage umfaßt unsere Erzählung — ist seine Bekehrung vollendet; er hat den innigen Glauben wieder gewonnen, der Philosophie den Abschied gegeben; er kann wieder beten und sogar eine Predigt ist schon halb fertig; obendrein hat er noch die Bekanntschaft mit einer Gespielin seiner Jugend erneuert, dieser seine Liebe erklärt und sich mit ihr verlobt. Gewiß! eine reiche Handlung für die kurze Zeit — werden unsere Leser sagen; auch werden sie errathen, welcher religiösen Ansicht unser Verf. folge. Wir sind nicht gemeint, diese zu verwerfen, wenn sie, wie es hier der Fall zu sein scheint, auf einem wahrhaften inneren Bedürfnisse beruht und mit Milde und christlicher Liebe vorgetragen wird, aber verhehlen können wir auch nicht, daß sich unser Verf. die Begründung derselben leicht gemacht hat und daß wenn wir auch in den meisten von ihm gewonnenen Resultaten übereinstimmen, wir doch verlangen, daß ein anderer Weg müsse eingeschlagen werden, um zu ihr zu gelangen, als der hier vorgezeichnete. Kr. —

Evangelisches Predigermagazin. In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben von G. Ph. H. Brandt, Dekan und erstem Pfarrer zu Windsbach. — Zweiten Bandes erstes Heft. Sulzbach, in der Seidel'schen Buchhandlung. 1831. — 4-4 S. gr. 8.

Rec. hat sein Urtheil über dieses Predigermagazin bei Anzeige des ersten Bandes desselben Lit. Bl. Nr. 41. 1830. u. in Nr. 32. 1831. bereits ausgesprochen, und er dehnt dasselbe auch über den vorliegenden Band aus. Von ausgezeichneten, geistreichen Arbeiten ist auch hier nicht die Rede. Die praktische Tendenz ist im Ganzen vorherrschend. Unter den sechszehn Predigten zeichnet sich die von C. Rhdenmeyer: „von der Wahrheit und Gewißheit der Erhebung Jesu zur Weltherrschaft" und die von Ch. H. Jorns: „ob es Pflicht sei, daß die Diener der evangelischen Kirche auch in unserer Zeit noch festhalten an der Grundlehre ihrer Kirche von der freien Gnade in Christo Jesu?" Synodalpredigt über Ephes. 2, 8—10. beide durch gründlichere Entwickelung, und die letztere noch besonders durch das hohe Gewicht ihres Gegenstandes aus. Rec. hat diese Predigt mit vielem Interesse gelesen, und er wünscht, daß dergleichen zeitgemäße und ernste Fragen auch auf populärem Wege recht oft behandelt würden. Durch eine solche gründliche Verständigung über das Wesen des evangelischen Glaubens würde der Kirche Christi weit mehr genützt werden, als durch eine nur zu gemeine Behandlung bloß sittlicher Gegenstände. — Die neun Reden, welche dieser Theil enthält, haben Rec. im Ganzen besser gefallen, als die Predigten, und zwar besonders wegen ihrer ansprechenden Popularität und Herzlichkeit, wie z. B. die „Leichenrede bei der Beerdigung eines Greises" von J. W. Donner, über Sir. 25, 8., in welcher auch der Text recht geschickt benutzt ist, sowie die „Rede zum feierlichen Jahreschlusse, zugleich Leichenrede ꝛc." von M. Barth, über Ps. 144, 3. 4. — Noch enthält der vorliegende Band Predigtentwürfe, Formulare und Gebete, welche Bedürftige nicht unbrauchbar finden mögen, sowie auch die Fortsetzung des katechetischen Unterrichtes, eine fleißige Arbeit von biblischer Haltung. W.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. August 1832. Nr. 93.

Das Leben Jesu. Ein Lehrbuch zunächst für akademische Vorlesungen von Dr. *Karl Hase*. Leipzig, bei Johann Friedrich Leich. 1829. X und 205 S. 8. (1 Thlr.)

Nachdem die Beurtheilung dieses Werkes zum Theil durch Schuld des Referenten, zum Theil durch besondere Umstände eine längere Zeit liegen geblieben, muß dieselbe nothwendig ganz anders ausfallen, als dieß bei oder kurz nach ihrem Erscheinen geschehen wäre. Jetzt ist es nicht mehr nöthig, diese mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Schrift eines Theologen, der, nach Schleiermacher's Ausdrucke, auf glänzende, ja, fast blendende Weise aufgetreten ist, dem gelehrten Publicum weiter zu empfehlen; auch eine ausführliche Beschreibung derselben zu geben, wäre überflüssig, da sie schon in so vielen Händen ist. Es genüge daher eine Angabe ihres Hauptinhaltes, ihrer wissenschaftlichen und religiösen Tendenz (ihres theologischen Charakters) und ein Versuch einer näheren Verständigung über ein paar beachtenswerthe Punkte. Der Charakter dieser Zeitschrift verlangt aber, daß dieß kürzer geschehe, als es dem Wunsche des Referenten gemäß ist.

Die schätzenswerthe und trefflich geordnete Schrift beginnt mit Prolegomenen, denen nach des Verf. Weise eine Uebersicht vorausgeht, welche den ersten Paragraphen einnimmt (diese Eintheilung lauft der leichteren Uebersicht wegen durch das ganze Buch fort). Diese enthüllt des Verfs. Gesichtspunkte auf eine so lichtvolle Weise, daß Ref. sich nicht enthalten kann, sie deßhalb und auch als Probe von des Verfassers Behandlungsweise ganz mitzutheilen. „§. 1. Uebersicht: Die Geschichte Jesu sucht darzustellen, wie Jesus von Nazaret durch die freie That seines Geistes und durch die Veranlassung seines Zeitalters Weltheiland geworden ist. Denn das Menschenleben ist ein Product aus der Freiheit, nach der ein Jeder in seinem Wesen das, was er ist, durch sich selbst ist, und aus der Abhängigkeit, nach der ein Jeder in seiner Erscheinung durch das, was nicht er selbst ist, bestimmt wird. Da der freien Selbstbestimmung wesentlich ist, in einer von ihr verschiedenen Ursache nicht enthalten zu sein, so kann das Wesen eines jeden Lebens nie erklärt, aber im gemeinsamen Geiste der Menschheit verstanden, d. h. geistig nacherlebt werden; seine Erscheinung aber ist vollkommen zu erklären, d. h. als ursächlich und nothwendig in den geschichtlichen Verhältnissen gegeben nachzuweisen. — Die Prolegomena enthalten theils die Bedingungen und Gesetze, unter denen die Geschichte Jesu darzustellen ist, theils die Uebersicht ihrer bisherigen Darstellungen; hinsichtlich des ersteren die Lehre von ihren Quellen (Erstes Cap. §. 2 — 10.), ihrer Idee (Zweites Cap. §. 11 — 16.) und Form (Drittes Cap. §. 17 — 23.), hinsichtlich des anderen ihre Literatur" (Viertes Cap. §. 24 — 27.)

Die Lebensbeschreibung selbst zerfällt in vier Bücher, deren erstes (S. 36 — 59) das Privatleben Jesu enthält; das zweite (S. 60 — 108) die erste Periode des öffentlichen Lebens Jesu; das dritte (S. 109 — 144) die zweite Periode; das vierte (S. 145 — 205) die dritte Periode desselben. In diesen verschiedenen Abschnitten werden nun nicht wenige hierher einschlagende Gegenstände, wie sie die harmonische (§. 25.), historische (§. 26.), poetische (§. 27.) Darstellung des Lebens Jesu oder die exegetische Behandlung der Quellen, auch allgemeine historische oder philosophisch-religiöse Untersuchungen zur Sprache gebracht haben, behandelt; man darf wohl behaupten, es sei nicht leicht eine wirklich bedeutende, in dieses Gebiet einschlagende Frage ganz unberücksichtigt geblieben. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt von der Idee der Geschichte Jesu (S. 9 — 13), wo nach der Vorbereitung (§. 11.), vom Verhältnisse der menschlichen und göttlichen Natur, von der äußeren Vereinigung, von der inneren Verbindung beider, vom Leben Jesu, als dem eines Gottmenschen, in aller Kürze, aber doch deutlich und sehr präcis geredet und dann mit einer Kritik der Wunder geschlossen wird. — Auch, was von den Schwierigkeiten der Geschichte Jesu (§. 23.) und von den Charakterschilderungen desselben (§. 45.) gesagt wird, ist sehr beachtenswerth und dürfte sich eines sehr allgemeinen Beifalles erfreuen. Doch Ref. würde zu weitläufig werden, wenn er auf alle interessante Punkte hier vorläufig aufmerksam machen wollte. Er geht statt dessen vielmehr zu einer näheren Charakteristik dieser gegen ihre Kürze so ungemein inhaltreichen Schrift über.

„Die Herausgabe dieser Schrift," sagt der Verfasser gleich im Anfange der Vorrede, „ist dadurch veranlaßt worden, daß eine rein wissenschaftliche und gelehrte Darstellung des Lebens Jesu unserer Literatur noch fehlte;" durch diese kurze Darstellung, die er vorläufig lieber hat geben wollen, als ein ausführliches Handbuch, wünschte er dazu beizutragen, daß Vorlesungen über Jesu Leben das volle Bürgerrecht im Kreise der akademischen Studien erhalten. Gewiß eine sehr lobenswerthe Absicht, welche auch zugleich zeigt, wie es dem Verf. Ernst ist mit der Bestimmung für akademische Vorlesungen, woran man einen Augenblick zweifeln könnte, wenn man die überreiche, den Paragraphen beigefügte Literatur ansieht. Darüber erklärt er sich aber selbst genügend (Vorr. S. IV), indem eine solche, aus allgemeinen wissenschaftlichen Rücksichten wünschenswerthe Zusammenstellung ohne erheblichen Schaden für den Hauptzweck des Buches vorgenommen werden konnte, wenn nur die Hauptschriften durch Sternchen ausgezeichnet wurden. — Auch über den Charakter der hier durchgeführten Ansicht

Digitized by Google

erklärt sich der Verf. selbst mit gewohnter Klarheit. „Was die Hauptansicht von Jesu Wesen und Wirken betrifft, so muß sie zwar den äußersten Seiten der entgegengesetzten Parteien mißfallen (der Verf. ist nämlich nach treffendem Ausdrucke in einem anderen seiner Werke: auf rationalistischem Wege zum supernaturalistischen Resultate gekommen); aber ich weiß, daß sie demjenigen angehört, wofür die besten der Zeitgenossen sich entschieden haben und entscheiden werden." Diese Ansicht ist denn nichts Anderes, als eine ausgleichende Mitte, die freilich mehr auf einer gewissen Totalanschauung, auf einem Tacte, das Richtige zu treffen und der Gewandtheit, ihm Form zu geben, als auf einer durchgebildeten theologisch-philosophischen Ueberzeugung ruht, sich daher mit einem gewissen Schwanken zwischen den Gränzen bewegt, welche die beiden Extreme in unserer Zeit bezeichnen. Ganz in diesem Sinne heißt es (S. VII): „Der gute Geist unserer Zeit hat die natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazaret verworfen, aber ihr krankhafter Geist wird auch eine unnatürliche Geschichte des Gottmenschen nicht durchsetzen." Wie in der Dogmatik verleitet auch hier den Verf. eine gewisse Ungeduld, nachdem er wirklich mühsame und ernste Vorarbeiten gemacht, plötzlich mit Ueberspringung der letzten Mittelglieder zum Ziele zu eilen, worin ihn sein Talent, kühne und treffende Ausdrücke zu finden, sehr unterstützt. Denn mit Recht darf er sich rühmen, daß er in allen Stücken ein kurzes kühnes Wort liebe. Auch verfährt er sichtlich überall mit großer Wahrheitsliebe, und bekümmert sich nicht darum, ob er einer Partei durch geraden Ausdruck seiner Ueberzeugung „gefalle oder mißfalle", beobachtet aber dabei eine weise Zurückhaltung, wo zu einer Entscheidung die Thatsachen nicht hinzureichen scheinen. „In philosophischen Dingen kann und soll ein Jeder eine bestimmte Ueberzeugung haben, denn er hat sie nur im eigenen Geiste zu suchen, und dessen kann er gewiß werden: aber in historischen Dingen, wo das Urtheil auf Ueberlieferungen ruht, deren Unvollständigkeit wir nicht immer ergänzen können, fordert es oft die Besonnenheit, ein entscheidendes Urtheil zurückzuhalten, und es ist dann allein wissenschaftlich gründlich, zu wissen, was und warum man Etwas nicht weiß." Hier können nur Wahrscheinlichkeiten gegeneinander gestellt werden.

Der Gegenstand brachte es mit sich, daß der Verf. im Ganzen hier mehr Bekanntes und schon Gedachtes gut zusammenstellen konnte, als daß er neue Thatsachen und neue Gedanken mittheilt; doch fehlt es nicht an Neuem in der Zusammenstellung, wozu insbesondere die Untersuchung über die Veränderung im Plane des Herrn (§. 39. 68. u. 84.) gehört, der Aehnliches freilich auch von Anderen aufgestellt worden, die aber gerade dieses Resultat, soviel Ref. bekannt, doch noch keinem Forscher geliefert hat. Wir werden diese unten noch näher betrachten. Ebenso ist die Bemerkung, daß die Geschichte des Zurückbleibens Jesu im Tempel (Luk. 2, 41 — 50.), als er zwölf Jahre alt war, eine „Andeutung davon sei, daß seine spätere Herrlichkeit nicht früheren Verirrungen abgerungen, sondern ununterbrochene Entwickelung seiner Freiheit war," in dieser Auffassung wenigstens neu. (§. 30.) Doch jeder Kenner wird dergleichen Punkte und besonders feine psychologische Bemerkungen schon von selbst in ziemlicher Anzahl entdecken. (§. 40. 42. 45. 47. 53. 55. 58. besonders vortrefflich; §. 60. 72, besonders über einige Stellen des Johannes, 73. 76. 79. 82. 83. Ende; 98. 104. S. 136; §. 105. 108. 110. 111. 127.) Referent kann sich inzwischen einer Bemerkung nicht erwehren, ehe er die Charakteristik dieser Schrift schließt, welche nicht eben einen Tadel, aber doch die Andeutung eines Mangels enthält: er findet nämlich besonders in manchen Paragraphen (z. B. §. 38.) eine gewisse Allgemeinheit, er möchte fast sagen, Vornehmigkeit des Ausdruckes, daß man bei aller scheinbaren Bestimmtheit zuletzt doch Schwierigkeit hat, die reine und ungefärbte Meinung desselben sicher herauszubringen. Nicht das Ungewißlassen der Thatsachen, welches gewiß in vielen Fällen lobenswerth ist, sondern das Halten einer Mitte, welche nur eine scheinbare Vereinigung hervorbringt und eigentlich, genau untersucht, der einen Seite angehört, ist, was Ref. darin mißfällt, welche aber freilich wohl zu sehr mit des Verf. Eigenthümlichkeit verwebt ist (auch in seiner hohen Ehrfurcht vor der Person Jesu einen edleren und tieferen Grund hat), als daß es in seiner Macht liegen möchte, bei seiner theologischen Denkweise diesen Uebelstand zu ändern. Es würde höchst überflüssig sein, wollte Ref. seine eigene, der Kirchenlehre mehr zugewandte Ueberzeugung ihm statt dessen aufdringen, oder sie gar hier weitläufig auseinandersetzen. Nur Versetzen auf eines Jeden Standpunkt und Ausgehen von den vollkommen gesicherten Thatsachen des Bewußtseins im Menschengeiste und der Entwickelung des Geistes in der Geschichte kann zu wahrhaft wissenschaftlicher Verständigung leiten. Weitere Behandlung des Lebens Jesu wird dasselbe seinem Ziele immer näher führen und der Verf. verdient allen Dank, indem er eine tiefere Verständigung desselben weit besser hat vorbereiten helfen, als der neueste Verfasser einer weitläufigen und ermüdenden harmonischen Darstellung desselben. Das Leben Jesu ist eigentlich durch den Verfasser zum erstenmale wahrhaft Gegenstand einer wissenschaftlichen Behandlung geworden, was seiner Arbeit für alle Zeiten eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der theologischen Literatur sichern wird.

Schließlich wendet sich Ref. dazu hin, über mehrere bedeutende, vom Verf. angeregte Punkte einige Bemerkungen zu machen. Sehr treffend werden die Quellen gewürdigt, welche der Verf. in solche ersten und zweiten Ranges eintheilt; doch hätten in Beziehung auf die Verfassung unseres ersten Evangeliums die neuerlich erhobenen, gewiß sehr bedeutenden Zweifel doch wohl im Vorbeigehen erwähnt werden sollen. — Nach §. 31. hält der Verfasser die Berechnung des Geburtsjahres Christi von Dionysius für die wahrscheinlichste der unter den Gelehrten verbreitetsten Meinung entgegen. Wirklich scheint aber aus seiner Darstellung eher zu erhellen, daß es am gerathensten sei, bei der großen Unsicherheit in dieser Sache Nichts zu entscheiden und lieber beim Hergebrachten zu bleiben. — Die Messianische Weissagung ist dem Verf. das Mittel, durch welches die Vorsehung einen Messias hervorrief (§. 32.); dieß ist allerdings gegründet, indem dadurch die allein mögliche Form des Auftretens Jesu bestimmt wurde; aber nicht so, als sei Jesus dadurch allein zu dem Entschlusse gebracht, als der Weltheiland aufzutreten; dieß zu sein, dazu war er von Gott in die Welt gesandt, ja, von Ewigkeit ausersehen worden. Doch läugnet dieß auch der Verf. nicht (vgl. außer den oben angeführten Stellen noch §. 57.). —

Digitized by Google

Im Abschnitte über das Messiasreich zeigen sich die ersten Keime von des Verfassers Ansicht von der späteren Veränderung des Planes Jesu, deren Widerlegung Heubner (F. V. Reinhard's Versuch über den Plan ꝛc. Wittenberg 1830. 5te Aufl. S. 394 — 419) scheu versucht hat, die wenig zu wünschen übrig läßt. Daß Jesus sich als den Messias bezeichnete, hat bloß darin seinen Grund, daß er wirklich König des unsichtbaren Gottesreiches war, auf welches die sichtbare Theokratie der Israeliten vorbereiten sollte: seine Wirksamkeit wär abee von Anfange an eine geistige, und eben daher auch eine über die Schranken der besonderen jüdischen Nationalität sich erhebende. — Eine Ansicht von Christus, wie sie sich in §. 38. (Bestimmung und Entschluß) findet, kann aber mit der göttlichen Würde und Reinheit Christi kaum bestehen; am wenigsten das Vergeben von Wundern bei ausgezeichneter Geschicklichkeit in der Arzneikunst und ungewöhnlicher Kraft in der Natur. — Sehr treffend ist §. 49. die Versuchung des ersten Menschen und die Christi parallelisirt; beide mußten, um begreiflich zu werden, in ein Bild eingekleidet sein. — Nach anderen Aeußerungen über die Wunder Christi kann es fast befremden, wenn man (§. 51.) das der Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana unbedenklich festgehalten sieht, wie es unstreitig die Erzählung beim Johannes verlangt; während gleich im folgenden Paragraphen Heilung durch von Erzählern absichtlich unbestimmt überlieferte Mittel behauptet wird. Fast zürnen möchte man dem Verf., wenn er die Berufung auf den Glauben der zu Heilenden als einen sicheren Ausgang für jeden mißglückten Versuch ansieht — nichts besser, als die von ihm verworfene rationalistische Erklärungsart. Mit Recht wird übrigens (S. 70 Anm. 3) darauf gedrungen, daß nicht, wie oft geschieht, Wunder in Stellen gefunden werden, wo sie gar nicht erzählt sind, sondern die Anerkennung derselben durch historische Kritik entschieden wird. — Der Verf. behauptet, Jesus hätte Johannes Leben retten können (§. 59.), es jedoch dem Gottesreiche aufgeopfert, wie er in solchem Falle das eigene Leben zu opfern entschlossen war; man sieht aber nicht, wie ee zu jenem anders, als durch gewaltthätige Mittel und Aufruhr hätte gelangen sollen: diese konnte er, der vollkommen Reine und Sündlose, aber nicht anwenden, da er nur durch ganz heilige Mittel wirken durfte. — Mit Recht wird (§. 70.) bemerkt, daß die Gründung des Himmelreiches der Mittelpunkt der Wirksamkeit Christi war; aber zu sehr wird diese Idee verallgemeinert, wenn gesagt ist, die wesentliche Bedeutung dieses Reiches sei eine allgemeinmenschliche Gemeinschaft religiöser Bildung. Wird dieses auch nachher näher bestimmt, so ist es doch durch die Unbestimmtheit des Ausdruckes gleich aus seiner richtigen Stellung hinweggerückt. Ueberhaupt ist Nichts für die Auffassung der vollen Wahrheit gefährlicher, als solche allgemeine Benennungen und gleichsam Schibolethe. — Die Apostel werden (§. 76.) doch wohl nicht hoch genug gestellt; sie scheinen in der späteren Zeit ihres Zusammenseins mit Christus ihn doch unveränderlich für den Messias gehalten zu haben, wenn auch ihre Hoffnungen, die sie von ihm als Solchem hegten, sehr gewechselt haben mögen, was aber die schwankenden Erwartungen von dem Messias, wie sie unter den Juden herrschten, leicht erklären. — Wie die Idee vom leidenden Messias (§. 83.) erst später aus der samaritanischen

und christlichen Theologie sollte in den jüdischen Volksglauben aufgenommen sein, begreift sich wirklich durchaus nicht, bei dem Hasse, welchen die Juden gegen beide hatten, und bei dem sichtlichen Streben, sich mit beiden in Gegensatz zu stellen; doch nimmt der Verf. diese Behauptung selbst gleich auf der folgenden Seite zurück, indem er einräumt, daß auch den Zeitgenossen Jesu wenigstens ein durch Kampf und Trübsal hindurchgehender Messias nicht ganz fremd war; mehr aber enthalten die Bücher Sohar und Lucheth Habberith auch nicht. — Die Annahme einer Inconsequenz im Betragen Jesu (§. 85.) ist so wenig begründet, daß selbst die Annahme des Zweckes von Jesu Aufenthalte an den Gränzen Phöniciens, auf die sie sich doch allein stützt, nur Vermuthung und kaum wahrscheinlich zu machen ist. Auch sieht man nicht ein, warum die scheinbar harte Behandlung der Syrophönicierin nicht Prüfung sein konnte, indem Christus seinen Jüngern vielleicht ein Beispiel festes Glaubens außer dem israelitischen Volke vor Augen stellen wollte. — Die Weissagung der Auferstehung Christi (§. 101.) hat freilich viel Dunkeles, mochte auch von dem Herrn, aus leicht begreiflichen Absichten, nie ganz unumwunden und unzweideutig ausgesprochen sein; allein es erscheint als übertriebener Zweifel, wenn darum die vielen Stellen, wo sie vorher verkündigt wird, alle erst späterer Zusatz sein sollen. — Der Einzug des Herrn in Jerusalem (§. 114.), gewiß, wie der Verfasser behauptet, nur ein einziger, erklärt sich am besten, wenn man annimmt, daß der Herr die nochmals aufkeimende Messianische Hoffnung einmal habe gewähren lassen, um sie desto sicherer für immer niederzuschlagen, wenn man ihn diese gute Gelegenheit ungenützt vorübergehen lassen sähe. (§. 116.) — In der Leidens- und Todes-, wie überhaupt in der Geschichte des letzten Lebensjahres Christi verfährt der Verf. sehr vorsichtig und besonnen, und es wird gewiß kein von Vorurtheilen freier Leser von ihm Abschied nehmen, ohne vor seinee Gelehrsamkeit ebenso sehr, als vor seinem Geiste große Achtung gewonnen zu haben und seinem religiösen Eifer, wenn hier auch die eigene Erfahrung abweicht, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die äußere Form dieses Compendiums ist sehr gut, da sie im kleinsten Raume möglichst viel Stoff zusammendrängt, ohne doch je zu verwirren; die Abfassung der Paragraphen ist meist sehr präcis, die Anmerkungen enthalten außer der Literatue fast nur kurze Andeutungen. Papier und Druck sind besser, als in den meisten ähnlichen Büchern; die lateinische Schrift gibt dem letzteren ein gleichförmigeres und geschmackvolleres Ansehen, als sonst bei den vielen Citaten möglich wäre.

Chm.

Die heilige Confiemation. Oder: Zwölf Confirmationsreden. Nebst einem Anhange von Confirmationsliedern von mehreren Verfassern. Ein Erbauungsbüchlein für Confirmanden und Confirmirte, sowohl für den Bürger als den Landmann. Auch zum Benutzen für Angehende im Predigtamte. Von Johann Friedrich Lomp, Pfarrer zu Usenborn in der Grafschaft Stolberg-Gedern, Großherzogthums Hessen. Büdingen, 1832. Im Verlage der Heller'schen Buchhandlung. VIII und 120 S. 8.

Die Zwecke von der Herausgabe dieser Schrift setzt der Verf. in der Vorrede noch näher mit vieler Bescheidenheit

auseinander, und Rec. hält sich überzeugt, daß diese Zwecke gewiß nicht trügen werden.

Unter den Reden, die den Rec. am meisten angesprochen haben, zeichnen sich folgende aus: „Wie traurig es ist, wenn Confirmanden dasjenige vergessen, was sie bei ihrer Vorbereitung zur Confirmation gelehrt werden, und das nicht halten, was sie an ihrem Confirmationstage versprachen." — „Ueber den himmlischen Sinn würdiger Confirmanden." — In der zehnten Rede trägt der Verfasser „einige Wünsche" vor, 1) mögen die, welche sich heute feierlich zum Christenthume bekennen wollen, den bisher erhaltenen Unterricht, sowie ihre heutigen Gelübde nie vergessen, und halten, was sie versprachen. 2) Mögen ihre Aeltern und Anverwandten, sowie alle die, welche auf diese jungen Christen Einfluß haben, alles Mögliche anwenden, daß jener mein erster Wunsch in Erfüllung gehe. 3) Mögen wir Alle, die wir hier versammelt sind, uns ernstlich prüfen, wie wir die vor dem heil. Altare gethanen Versprechungen gehalten haben. 4) Möge Keines von uns dieses Gotteshaus verlassen, ohne Rührung, ohne neue Entschließungen zur Gottesfurcht, zum wahren Christenthume. — Auch in der elften Rede wird ein anziehendes Thema zur Sprache gebracht: „Der Aeltern Blick beim Confirmiren ihrer Kinder, besonders in dieser Zeit, es ist, wie immer, der Blick der Rührung; es ist aber jetzt besonders auch der Blick banger Besorgnisse."

So zweckwidrig aber weitläufige Reden an Confirmanden sind, so fehlt es doch den vorliegenden meist an Ergründung. Besonders ist dieß bei der vierten Rede der Fall, in der gezeigt wird, „daß die Zeit, in welcher Confirmanden vom Prediger zur Confirmation vorbereitet werden, eine äußerst wichtige Zeit sei 1) für den Lehrer, 1) sowie für die Confirmanden. Was nun hier den Letzteren gesagt wird, faßt kaum zwei Seiten. — Da diese Reden sehr kurz gefaßt sind, so gebricht es ihnen auch an Eindringlichkeit und Wärme. — Es ist zwar bei jeder Rede ein Text zum Grunde gelegt, aber an diesen hätte sich der Verf. zuweilen enger und vester anschließen sollen. Dieß fällt gleich bei der ersten in die Augen, welche die treffliche Stelle 2 Petr. 1, 5 — 8. zum Texte hat; dieser bleibt aber beinahe völlig unbenutzt, statt daß jede der im Texte eingeschärften Tugenden: Bescheidenheit, Mäßigkeit, Geduld, Gottseligkeit, brüderliche (gegen Familienglieder) und allgemeine Liebe den Confirmanden hätte empfohlen werden sollen.

Die Diction ist populär und richtig, und es finden sich wenige Verstöße gegen sie; wie z. B. S. 14: „Aber ruhig und froh, mit jedem Geschicke zufrieden ist, wer den Schwur beim Altare nicht brach, wer nur mit Zittern den Becher der Lüste genießt" (?). S. 92: „Deutschlands Bewohner haben sich vielfach entartet. Ehemalige Rohheit hat das Christenthum verfeinert." Hier ist es ungewiß, ob das Christenthum im ersten oder vierten Falle zu nehmen sei, daher es hätte heißen sollen: „Ehemalige Rohheit wurde durch das Christenthum verfeinert."

D.

Die seligmachende Kraft des Evangeliums, ein Beweis für die Göttlichkeit Jesu und seiner Lehre. Eine Gastpredigt, am Sonnt. Quasimodogeniti 1828 bei dem Sophiengottesdienste in Dresden über die Sonntags-Epistel auf Befehl E. Hochpreißl. Kirchenrathes gehalten von M. Aug. Ludw. Gottl. Krehl, Pastor und Professor zu St. Afra. Meißen und Leipzig bei C. E. Klinckicht sen. und J. G. Mittler. 23 S. 8. (3 Gr.)

Diese Gastpredigt, vermuthlich wegen Bewerbung um eine andere Stelle gehalten, ist (laut Vorwort) das Erzeugniß eines schon durch sechs wichtige Predigten und eine Confirmationsrede binnen neun Tagen abgespanntes Geistes, und nur drei Tage waren dem bekannten Verf. zur Ausarbeitung derselben vergönnt. — Dennoch ist diese Arbeit eine wohlgelungene zu nennen. Wie man aber nach der Versicherung des Verfassers in dem Vorworte denselben beschuldigen konnte, „daß er wider seine Ueberzeugung" geredet habe, ist Ref. unbegreiflich, indem auch der vollendetste Rationalist die in dieser Predigt ausgesprochene und durch die klarsten Aussprüche Jesu und seiner Apostel begründete Ueberzeugung von der seligmachenden Kraft des Evangeliums, als einem Beweise für die Göttlichkeit Jesu und seiner Lehre unterschreiben wird. Aber selbst den sogenannten äußeren Beweis von dem wundervollen Leben und Wirken Jesu in Hinsicht der von ihm bewirkten, den gewöhnlichen Lauf der Natur übersteigenden Thaten, kann der Rationalist, wenn er ein biblisch-christlicher und kein Naturalist sein will, gleich dem Verf. (S. 15) nicht in Abrede stellen, weil sich der Stifter des Christenthums (Matth. 11, 2. 5.) selbst darauf, als auf Beweise seiner göttlichen Sendung beruft, ohne selbst diesen Beweis als obersten Beweis dafür aufzustellen. — Im Gegentheile bezeichnet er als höchstes Kriterium der Göttlichkeit seiner Lehre die treue Befolgung derselben (Joh. 7, 16. u. 17.). — So auch der Verf., in welchem daher Ref. durchaus nur einen Wahrheit liebenden, biblisch-gläubigen Rationalisten erkennen kann. — Ueber 1 Joh. 5, 10 — 15. gehalten, ist der Titel der Predigt der aus dem Texte richtig abgeleitete Hauptsatz. Diese Wahrheit wird I. erläutert und II. angewendet. Zur Erläuterung (I.) ist nöthig, zu erwägen, daß dieser Beweis 1) eine gründliche Besserung des Lebens und Herzens durch das Evangelium voraussetzt, 2) für den wahren Christen völlig überzeugend ist und 3) von Jesu selbst als entscheidend empfohlen wird. Die Anwendung (II.) enthält 1) eine deutliche Belehrung über den Werth des Glaubens; 2) eine zuverlässige Anweisung zur Stärkung desselben und 3) eine kräftige Befestigung bei den äußeren Anfechtungen des Glaubens an den Sohn Gottes. —"

— — r.

Symboloklasmus oder Symbololatrie? Von Jonathan Schsderoff, der heil. Schrift Doctor, Herzogl. Consistorialrathe, Superintendenten und Oberpfarrer zu Ronneburg. Neustadt a. d. O., bei J. K. G. Wagner. 1831. 34 S. 8. (3 Gr.)

Diese Abhandlung erschien zuerst in den von dem Hrn. Verfasser herausgegebenen Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Wer sie da nicht gelesen hat, für den ist sie hier besonders abgedruckt. Der Verf. eröffnet in ihr einen kurzen, siegreichen Kampf gegen das kleine »quia« in den Verpflichtungen der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, welches noch hier und da sein Symbolzwang und Symboldienst förderndes Ansehen behauptet. Er spricht sich deßhalb für „Vertretung der Kirche auf Landtagen und zwar nicht bloß im Allgemeinen durch die gewöhnlichen Landstände, sondern mit durch Sachverständige, durch Geistliche" aus, und hofft, daß dadurch nicht allein der noch herrschenden Symbololatrie am besten gesteuert, sondern auch die nöthige Sicherheit gewonnen werde, daß man wegen einer Abweichung von der symbolischen Autorität Nichts zu befürchten habe. Die Abhandlung ist daher, wie von dem rüstigen Vertheidiger des Lichts und der Freiheit nicht anders zu erwarten war, ein kleiner Beitrag zum Symboloklasmus im guten Sinne.

t m.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. August 1832. Nr. 94.

Neuere Kirchengeschichte der Hannoverschen Staaten von 1650 bis zum Schlusse des Jahres 1830, mit stetem Hinblick auf die allgemeine Kirchengeschichte. Von Joh. Karl Friedrich Gottlieb Schlegel, Rath bei Königlichem Consistorio in Hannover. Hannover, bei Helwing. 1832. XXXVI. und 712 S. 8. (4 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten. Dritter Band.

Der allgemeine Charaktre dieses Werkes ist bereits bei der Anzeige der beiden ersten Bände (s. Theol. Lit.Bl. v. J. 1831. Nr. 67) genauer bezeichnet worden, so daß bei der Vollendung desselben durch den vorliegenden starken Band dahin zurückgewiesen werden kann. In diesem hat der am 13. November vorigen Jahres verstorbene Verf. für die auf dem Titel bezeichnete Periode eine ungemein große Masse von Thatsachen, größtentheils aus Acten, deren Gebrauch ihm seine amtliche Stellung gestattete, mit gewiß großer Mühe und Sorgfalt zusammengestellt. So wenig nun auch diese Thatsachen verschiedener Art, einige kleinere Partien etwa abgerechnet, durch historische Kunst zu einem leicht übersehbaren und organischen Ganzen verbunden, vielmehr ohne strengen innern Zusammenhang, nicht ohne eine gewisse Monotonie, aneinander gereiht sind: so lassen sie doch in ihrer Totalität einen sehr befriedigenden Eindruck zurück und bilden für deutsche Kirchen-, Schulen- und Sitten-Geschichte dem pragmatischen Darsteller eine Materialien-Sammlung, wie sie vielleicht in dieser Vollständigkeit kein anderer deutscher Volksstamm aufzuweisen vermag. Indem sich aber zugleich im Verlaufe der Erzählung die stufenweise Erhebung des Kirchen- und Schulwesens aus einem betrübten und unwürdigen Zustande zu immer größerer Vollkommenheit darstellt, so lernt man eo ipso eine fortgehende Reformation kennen und überzeugt sich, wie wenig rein die Idee der Reformation von denen aufgefaßt werde, welche sie nur in einem bestimmten Cyclus der Weltgeschichte auffinden wollen. Dabei darf es nicht unerwähnt bleiben, daß auch über einige in der Kirchengeschichte überhaupt wichtige Thatsachen, deren mehrere im Verlaufe dieser Anzeige bezeichnet werden sollen, neue Aufschlüsse und Berichtigungen gegeben werden. —

Der erste Abschnitt (S. 1—220) erzählt die Kirchen-Geschichte des Fürstenthums Lüneburg nebst Zubehörungen von dem Jahre 1650 bis 1708, aber bis zum Aussterben dieser fürstlichen Linie. Er wird besonders für die jetzt lebende Geistlichkeit dieser Länder von dem größten Interesse sein, da die christliche Kirche in allen einzelnen Eigenthümlichkeiten und inneren Einrichtungen, mit besonderer Rücksicht auf den daraus hervorleuchtenden Geist die Religiosität genau geschildert wird, wobei denn auch das Augenmerk auf das allmahliche Hinschwinden des Aberglaubens und den nach und nach sich ausbildenden Geist der Duldsamkeit hingelenkt wird. Am einflußreichsten erscheint in diesem Abschnitte die in der That bewundernswürdige Geschäftsführung des allen Freunden der kirchlichen Archäologie durch eine Menge noch immer sehr schätzbarer Abhandlungen bekannten D. Joachim Hildebrand, (geb. d. 10. Novbr. 1623, grst. den 19. Oct. 1691) welchen Herzog Christian Ludwig im Jahre 1662 von seiner Professur zu Helmstädt zum Ober-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg erwählte. Man lernt hier diesen Mann von ganz anderen Seiten kennen, als dieß aus J. J. v. Einem comment. de vita et scriptis J. Hildebrandi etc. (Helmst. 1742. 4.) möglich ist, und schon das dürfte als eine besondere Merkwürdigkeit anzusehen sein, daß dieser Mann, der auf seinem so hohen Posten vielfachen Anfechtungen und Mißdeutungen ausgesetzt sein mußte, auch bei seiner großen literärischen Thätigkeit nur bei einer einzigen Gelegenheit das Gebiet der Polemik zu betreten nöthig hatte, indem er, von dem Jesuiten Caspar Sevenstern in einer unter dem Titel Martins-Gans herausgegebenen Schrift hämisch angegriffen, ihm den Tractat: „Casp. Sevensterni herausgegebene Martins-Gans, so viel davon D. Joachim Hildebranden angeht, zerlegt und zerschnitten, und weil so übel gerathen und übel gebraten, dem Autori wieder zugeschickt. Celle, 1671. 4." entgegensetzte. Wie ehrwürdig erscheint dieser Mann, wenn er die Ergebnisse der fast unausgesetzten Visitationen, welche er zu halten hatte, angelegentlich dazu benutzt, besonders das Schulwesen in einen besseren Zustand zu versetzen, geleitet dabei von dem Grundsatze: scholas tollere est solem e mundo tollere. (S. 168.) — Bei dem großen Reichthume dieser Abtheilung würde es sehr leicht sein, viele allgemein interessirende Memorabilien auszuheben; es möge aber hinreichen, auf Einiges aufmerksam zu machen. Merkwürdig sind die Mittheilungen über Hexenunwesen und sogenanntes Segensprechen, und wenn S. 102 bemerkt wird, daß im Holstein'schen erst um 1692 die letzte Hexe verbrannt worden sei, so konnte wohl auch bemerkt werden, daß noch im J. 1749 gemäß richterlicher Sentenz ein solcher Fall in Würzburg vorkam; im Canton Glarus sogar noch im J. 1783. Auch ist durch einen Druckfehler am obenbemerkten Orte Sper statt Spee stehen geblieben. Nicht weniger anziehend ist, was über rein heidnische Gebräuche unter den Wenden angeführt wird. Als kleine Lesefrüchte theilt Rez. noch mit: daß damals viele Prediger, wenn sie wegen Armuth keine Dienstboten halten konnten, gleich anderen Bauern das Vieh hüten mußten.

ten, wenn es ihnen angesagt ward (S. 117); daß der Küster in Heiligenlohe als Besoldung gefüllte Gänsebrüste erhielt, wovon das Fett abgenommen ward, „damit ihm die Stimme nicht vergehe" (S. 154); daß im Dorfe Scholen der Gebrauch herrschte, bei Begräbnissen dem Prediger, wenn die Leiche in die Erde gesenkt war, einen Spaden zu reichen, womit er dreimal Erde in das Grab warf (S. 161.) u. dgl. m. Auch ist das sehr anziehend, was über mancherlei Predigtmethoden der damaligen Zeit mitgetheilt wird.

Der zweite Abschnitt (S. 221—340) enthaltend die Kirchengeschichte des Fürstenthums Calenberg-Göttingen nebst Zubehörungen von 1650 bis 1708, ist für die allgemeine Kirchengeschichte der wichtigste. Hier wird zuerst aus Acten über den Uebertritt des Herzogs Johann Friedrich zur katholischen Religion Aufschluß gegeben, der manches in älteren und neueren Schriftstellern darüber Vorkommende berichtigt. Dann werden die bekannten Versuche einer Religions-Vereinigung zwischen den Protestanten und Katholiken unter der Regierung des hochherzigen und duldsamen Churfürsten Ernst August, bei welchem die Stadt Hannover gewissermaßen den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete und Molan, Leibnitz und Bossuet die Hauptrollen spielten, sehr ausführlich besprochen. Sehr viele hier eingestreute Berichtigungen werden gewiß bald den Weg in die allgemeine Kirchengeschichte finden. Besonders anziehend erscheint die Thätigkeit des hochgestellten Molanus, (eigentlich van der Mülen, geb. den 22. Oct. 1633, gest. den 7. Sept. 1722) den selbst Leibnitz einen Theologum incomparabilem nannte. Nicht weniger ausführlich kommen die Unionsversuche zwischen den Lutherischen und Reformirten zur Sprache, an welchen auch der König von Preußen lebhaften Antheil nahm. Letzterer bediente sich besonders der Mitwirkung seines Bischofs Ursinus, und hielt dafür, daß die Parteinamen Lutherisch und Reformirt abgeschafft würden und man sich künftig allein Evangelisch nenne, so wie daß man sich ferner in Absicht der Liturgie und Hierarchie nach der Englischen Kirche richte. Nicht zur Belohnung aber zur Ermunterung spendete er goldene Medaillen an die angesehensten Mitarbeiter aus, wovon dem Abt Molen eine funfzig Dukaten an Werth zu Theil ward. —

Der dritte Abschnitt (S. 341—570) erzählt die Kirchengeschichte beider Fürstenthümer, Calenbergischen und Lüneburgischen Antheils von 1708 bis zum Schlusse des Jahres 1830. Ungemein reich an wichtigen und mannichfaltigen Begebenheiten ist diese Particular-Kirchengeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts; auch trägt der Styl eine frischere Lebensfarbe an sich, ohnstreitig weil der Verf. einen großen Theil der darin geschilderten Begebenheiten selbst mit erlebt hat. Zu den anziehendsten Partieen dieses Abschnittes gehört die Erzählung von der Stiftung der Georgia Augusta in Göttingen, welche am 17. September 1737 eingeweiht, nun bald ihr erstes Secular-Fest feiern wird. Nur hätte Ref. gewünscht, daß der treffliche von Münchhausen nicht mit fünf mageren Zeilen abgefertigt worden wäre, da er sich um die Entstehung und die so schnelle Blüthe dieses Institutes die größten Verdienste erworben hatte. — Nicht weniger anziehend ist das, was über den Hang zur Schwärmerei in dieser Periode bemerkt wird. Ref. kann sich nicht enthalten, ein kurzes hieher gehöriges Räsonnement unseres Verf. mitzutheilen. „Religiöse Schwärmer" — sagt er — „hat es zu allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen gegeben, im Norden sowohl als im Süden, da das Clima nicht gegen Schwärmerei sichert, wenn gleich äußere Umstände dieselbe verstärken oder ihr eine veränderte Richtung geben können. Schwärmerei ist keine ausschließende Eigenthümlichkeit der protestantischen Kirche, doch ist sie schon um deswillen in ihr leichter anzutreffen, weil der Protestant angeleitet wird, selbst über die Religion nachzudenken und in den Quellen derselben eigene Nachforschungen anzustellen, ohne stets die gehörigen Einsichten und Vorkenntnisse zu besitzen, oder sich bei den gemachten willkührlichen Auslegungen und aufgestoßenen Zweifeln an diejenigen zu wenden, die sie berichten und lösen könnten; zumal da diese religiöse Erhebung des Geistes zuweilen einen geistlichen Dünkel erzeugt, der sehr leicht eine Anreizung findet, die Gewissen anderer Gleichgesinnter beherrschen zu wollen. Gebricht es aber hiezu an innerer Kraft, so finden die Einflüsterungen Anderer, die angeblich einer höheren Heiligkeit nachstreben, desto leichteren Eingang, je edler die Anlagen des Gemüthes sind, da es an sich etwas sehr Einschmeichelndes hat, sich ganz religiösen Gefühlen hinzugeben, die aber leicht auf Abwege gerathen, wenn sie nicht von der Vernunft beherrscht werden, oder gar den Wahn erzeugen, die Vernunft als einen Menschenverstand bekämpfen zu müssen. Eine gefährlichere Richtung erhalten sie durch gewaltsamen Widerstreit, wo sie leicht in Fanatismus ausarten, da sie sonst durch anhaltende Ueberspannung wieder erschlaffen, oder wenigstens in ihrem Uebermaß wieder erlöschen." (S. 414—15.) Ref. macht noch besonders aufmerksam auf das, was über die Besorgung des Hannover'schen Gesangbuches, über die Dichtervereine der damaligen Zeit, wo der Verf. auch seines Vaters, Joh. Adolph Schlegel, gedenken konnte, über Einziehung einiger Festtage ꝛc. bemerkt wird. Sonderbar ist es, daß im Anfange dieser Periode zum ersten Male der Fall eintritt, gegen das häufige Studiren, besonders auch im theologischen Fache, Verkehrungen zu treffen, (S. 377) aber auch nach funfzig Jahren der umgekehrte, daß eine Aufforderung zur Ergreifung des theologischen Studiums erlassen wird. (S. 472.) Noch sei bemerkt, daß bei der Verbreitung der Freimaurerei von England aus durch ein Ausschreiben des Hannöverschen Consistoriums vom 14. Januar 1745 den Predigern der Eintritt in diese Gesellschaft untersagt ward. Als Grund dieses Verbotes war angeführt: daß dieses Anstoß bei den Gemeinen erwirken könne; daß man sich nicht einer Societät endlich verpflichten dürfe, deren leges et statuta man nicht kenne und wenn angegeben werde, das vornehmste Absehen der Societät bestehe in einem vinculo caritatis, so enthalte die h. Schrift ein so starkes vinculum caritatis, daß man keines anderen bedürfe. —

Die Anhänge (S. 571—604) enthalten Skizzen der neueren Kirchengeschichte der Fürstenthümer Hildesheim, Osnabrück, Bremen und Verden, auch Ostfriesland und die 28 theils längeren theils kürzeren Beilagen (S. 605—712) erläutern einzele geschichtliche Punkte durch in extenso oder im Auszuge mitgetheilte Actenstücke. Eine mit großem Fleisse ausgearbeitete Inhaltsanzeige (p. XIII—XXXVI) erleichtert den Gebrauch dieses Bandes, dessen Reichhaltigkeit Ref. anzudeuten bemüht gewesen ist, in welchem aber

Digitized by Google

gewiß jeder Freund des kirchenhiſtoriſchen Studiums mehr noch, als er hoffte, finden wird.

Schöner und im Ganzen auch correcter Druck zieret das ganze Werk aus. Plc.

Grundzüge einer Apologetik für das Chriſtenthum. Auch als Nachtrag zu den dogmatiſchen Vorleſungen gegeben von Dr. Johann Chriſtian Friedrich Steudel. Tübing. b. Fues, 1830. X. und 77 S. gr. 8. (9 gr.)

Da ganz neuerlich die chriſtliche Apologetik wieder als Wiſſenſchaft bearbeitet und mehr, als in früheren Decennien, auf Univerſitäten vorgetragen worden iſt, ſo kann es nur erfreulich ſein, verſchiedene Stimmen über einen ſo intereſſanten Zweig der Theologie zu vernehmen, beſonders wenn ſie von Männern, wie von dem berühmten Verf. der vorliegenden kleinen Schrift herrühren. Die theologiſchen Principien des Herrn Dr. St. ſind bekannt genug, und Rec. erkennt ſie in der Hauptſache als die ſeinigen an, ſo, daß die Differenzen nur auf die Erklärung und Entwickelung einzeler bibliſcher Stellen, und ſonſt auf das mehr Formelle der Wiſſenſchaft hinauslaufen. Hiermit iſt nun auch gleich der Standpunkt der nachfolgenden Beurtheilung angegeben, die ſich gerade um deßwillen der ſtrengſten Unparteilichkeit befleißigen und den Leſer gewiß nicht gleichgültig laſſen wird. —

Hätten wir gleich durch eine ausführlichere Behandlung des Gegenſtandes aus der Feder des uns ſo theueren Verf. gewonnen, ſo unterſchreiben wir doch ſehr bereitwillig eine Aeußerung deſſelben im Vorworte, wo er bemerkt, es werde oft durch einen einfachen und kurzen Satz der ſchlagende Punct, und was ſonſt der Zeit nehmen, beſſer getroffen, als durch manche weitläufige Auseinanderſetzung. Recht gut, wenn es S. 2 heißt: Die Apologetik iſt Wiſſenſchaft der Apologie des Chriſtenthums. Hierbei kann nun gleich nachgewieſen werden, wie es z. B. in der älteſten chriſtlichen Kirche verſchiedene Apologieen gab, wie ſie gerade das Bedürfniß hervorrief; an eine wiſſenſchaftliche Behandlung der Apologetik aber weniger gedacht, obſchon mancher treffliche Wink — wie es vermöge der Natur der Sache gar nicht anders ſein konnte — zu ihrer einſtigen Bearbeitung niedergelegt wurde.

Die Apologetik zerfällt (S. 6) in zwei Haupttheile: I. das Chriſtenthum iſt das, als welches es ſeinem Namen nach gilt, wenn wir daſſelbe nach dem beobachteten Verfahren (gram. hiſt. Interpretation) aus dem N. T. als deſſen Erkenntnißquelle ſchöpfen. II. Das Chriſtenthum iſt das, wofür es ſich giebt, geeignet, als Religion Gemeingut aller Menſchen zu werden, und göttliches Urſprunges. Wir theilen Einzeles mit, was uns vorzüglich angeſprochen hat, und dem wir volle Beherzigung in einem möglichſt weiten Umkreiſe wünſchen. Bei Erwähnung der Individualität der neuteſt. Schriftſteller heißt es S. 10: „Die Sicherheit in der Ueberzeugung von den Grundideen des Chriſtenthums ließ noch unbeſorgt ſein in der Wahl von Ausdrücken und Bildern, in welche ſie gefaßt wurden. Erſt eine ſpätere Zeit preßt die Buchſtaben; und der Mangel am Durchblick in das Weſen des Chriſtenthums weiß den Einigungspunct für das nicht zu finden, was — aus dem richtigen Geſichtspuncte aufgefaßt — auf das Schönſte zuſammenſtimmt.“ S. 16, 17 beſonders dem prüfenden Leſer zu empfehlen, weil hier neuere Begriffsverwechſelungen, rückſichtlich des Localen und Temporellen, ihre Berichtigung erhalten.

Daſſelbe gilt S. 23 von der Art, wie die Geſchichte und das Thatſächliche als der allerweſentlichſte Beſtandtheil in der Erziehung des Menſchengeſchlechtes nachgewieſen und gegen diejenigen gerechtfertigt werden, welche eine auf poſitiven Thatſachen ruhende Offenbarung für eine unpaſſende und ungenügende erklären. Am wenigſten befriedigen S. 25, 26, wo von Zurückführung auf die Gefühle gehandelt wird. Rec. hat durchaus Nichts mit den Anſichten des berühmten Schleiermacher zu ſchaffen, weil er längſt einſehen lernte, wie leicht man ſich mit ſeinen Gefühlen täuſchen kann. Aus einem ganz anderen Grunde glaubt er hier vielmehr etwas gegen Hr. St. erinnern zu müſſen. Zuerſt möchte es der Hr. Verf. wohl ſelbſt bald einſehen, wie die Verirrungen, die er an den Gefühlstheologen rügt, eigentlich jeden anderen, und die, welche es z. B. mit der Accommodation u. ſ. w. halten, noch weit mehr treffen. Dann entgeht er auch kaum einer Inconſequenz, wenn er verlangt, daß wir unter Aneignung des wahrhaftigen Geiſtes des Chriſtenthums die grammatiſch hiſtoriſche Interpretation benutzen und handhaben ſollen. Wie kann Solches geſchehen, wenn wir nicht von einem echtreligiöſen Gefühle geleitet werden? Doch über dergleichen Dinge wiſſen wir uns bald mit dem würdigen Verf. zu verſtändigen. Bei aller Kürze der Andeutungen ließe ſich doch noch Einzeles in dieſem Abſchnitte beſtimmter faſſen. So würden wir z. B. bei den Apoſteln, als Erzählern der Geſchichte Chriſti, ihren intellectuellen und moraliſchen Charakter, zur beſſeren Ueberſicht und Veranſchaulichung des Ganzen, abgeſondert betrachtet, dann auch noch Winke gegeben haben, wie man die Individualität der 3 erſten Evang. und dann wieder die des Johannes aufzufaſſen habe, um bei ſogenannten Harmonieen nirgends auf Abwege zu gerathen. Das Verhältniß der bibl. zur Profangeſchichte verdiente auch nach verſchiedenen Puncten hin ins Licht geſetzt zu werden. Anderes übergehen wir mit Stillſchweigen, um einigen Raum für das Folgende zu gewinnen.

Vor allen Dingen ſuchen wir wieder dasjenige hervorzuheben, was uns ganz vorzüglich angeſprochen hat, und wovon wir nur wünſchen können, daß es ſich in möglichſter Allgemeinheit empfehlen möge. Dahin gehört zuerſt das Urtheil über die Unzüchtigkeit einer ſogenannten natürlichen oder Vernunftreligion. S. 34. Sie muß ſcheitern wegen der Endlichkeit des Menſchen, bei welcher die Veſtſtellung einer Gränze bei dem, was bis jetzt gefunden wurde, bald als bannend einleuchten muß. Dann iſt auch des Menſchen Blick getrübt durch die Sünde, wo ſich alles Menſchenwerk bald in ſeiner Unlauterkeit kund thun muß. Endlich fehlt auch die unbedingt ſich rechtfertigende Auctorität, und darum wird es der Eine immer wieder beſſer machen wollen als der Andere. Beſonders gefällt auch die Angabe der Einigungspuncte (S. 44) zwiſchen den Läugnern der Denkbarkeit einer Offenbarung und denen, welche ſie behaupten. Eben ſo die Anſicht von der Nothwendigkeit der Offenbarung, S. 52. Von den Wundern, deren Bedeutung trefflich nachgewieſen wird, heißt es unter Anderem: Die ganze Verbindung, in welcher die bibl. Wunder mit

Digitized by Google

Gottes Zwecken stehen, zeigt, daß der Hauptnachdruck gar nicht auf die absolute Unerklärbarkeit einer solchen Thatsache aus sonst wirksamen Kräften der Natur, sondern auf die sich herausstellende Absichtlichkeit ihres Hervortretens, durch welche sie den Zwecken des Herrn der Natur dienen, zu legen ist.

Nach diesem wollen wir nun aber auch nicht bergen, was wir vermißt, oder weniger passend dargestellt gefunden haben. Ungern trennen wir uns von jenen bekannten Eintheilungen, wo von der physischen und moralischen Möglichkeit der Offenbarung ꝛc. gehandelt wird. So glauben wir auch die Wunder, welche durch Jesum, von denen, welche an Jesu geschehen sind, unterscheiden zu müssen. Bei den Wundern fehlt auch noch eine tiefer eingehende Berücksichtigung der verschiedenartigen Einwendungen. Warum kein Wort von den Weissagungen Christi?

Kein Wink darüber, wie man auch eine Apologetik des Christenthums ohne Rücksicht auf die schriftlichen Urkunden unserer Religion geben kann. Im Ganzen scheint uns daher der Plan doch noch etwas zu eng gefaßt zu sein. Die etwas schwerfällige Schreibart des ehrwürdigen Verf. ist bekannt, aber nie für den Leser angenehm, weil man die Construction mancher Sätze oft kaum aufzufinden vermag. Von einer andern Seite verdient es jedoch alle Anerkennung, wie ein lebendiger und das christliche Gemüth gar sehr ansprechender Geist sich auch durch diese wenige Bogen hindurchzieht.

Um so mehr wird es zu bedauern sein, wenn manche kritische Blätter von diesem kostbaren Schriftchen wenig Kenntniß nehmen, während sie größere, aber höchst unbedeutende Machwerke lang und breit auszupposaunen pflegen.

v.

Grundsätze des allgemeinen katholischen und protestantischen Kirchenrechts mit steter Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse in Deutschland von Dr. Joh. Aug. von Grolman. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1832. XVI. 294. S. nebst Register. Preis 2 fl. 42 kr.

Die christliche Kirche ist eine der größten und einflußreichsten Erscheinungen in der neueren Weltgeschichte, die Darstellung ihrer stufenweisen Entwickelung und ihres gegenwärtigen Bestandes bleibt daher immer eine der wichtigsten aber auch der minder schwierigen Aufgaben. Es muß demnach erfreulich sein, daß in Deutschland, dieser Pflegstätte der Wissenschaft aller Art, besonders auch junge talentvolle Männer ihre jugendlichen Kräfte dem kirchlichen Gesellschaftsrechte hinwenden. In diese Classe gehört auch der Verf. der von uns angezeigten Schrift.

v. Grolman hat sich zwar keineswegs die Darstellung eines ausführlichen Systems der Kirchen-Rechtswissenschaft zum Ziele gesetzt, er beabsichtigte bloß die Entwerfung eines möglichst vollkommenen Conspectus des allgemeinen katholischen und protestantischen Kirchenrechtes in Deutschland, um seinen Zuhörern einen Leitfaden in die Hand zu geben, allein derselbe hat die vorgesetzte Aufgabe auf eine empfehlungswürdige Weise gelöst.

Eine kritische Beleuchtung der kirchlichen Institutionen, eine Erörterung theils unfruchtbarer theils noch praktisch

wichtiger Streitfragen verträgt sich mit der compendiarischen Kürze nicht. Wohl aber ist eine objective anschauliche Darlegung der herrschenden Grundsätze und eine allenfallsige Hindeutung auf die Entwicklungsprincipien an der Stelle.

Unerläßlich wird aber dabei eine sichere und gewissenhafte Hinweisung auf die Hauptquellen und die entsprechende Literatur, um die Leser zur selbstständigen Prüfung der verschiedenen Ansichten hinzuführen. Diese vorgezeichnete Bahn hat der Verf. verfolgt, und dabei auf Verbringung neuer und origineller Ansichten bei einem ohnehin so vielfach bearbeiteten Gegenstande verzichtet. Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, so folgte er nach einer vorausgeschickten Einleitung und Bezeichnung der Hauptquellen und Literatur, der natürlichen Eintheilung in das öffentliche und Privatkirchenrecht.

In dem ersten Buche wird abgehandelt das kirchliche Verfassungsrecht nach allgemeinen Grundsätzen, dann jenes der katholischen Kirche. Darauf folgt das Regierungs- oder Verwaltungsrecht. Jede der beiden Hauptkirchen in Deutschland, die katholische und protestantische wird, um jedesmal ein klares Bild zu geben, besonders abgehandelt.

Der zweite Abschnitt ist dem öffentlichen Verhältnisse der Kirche nach Außen oder dem Kirchenstaatsrechte gewidmet.

Das zweite Buch oder das kirchliche Privatrecht umfaßt Kirchensachen und Handlungen. Daß eine streng logische Zutheilung der einzelen Gegenstände nicht so leicht ist, geht schon daraus hervor, daß manche ihrer Natur nach sowohl dem öffentlichen als Privatrechte angehören, so wie die im letzteren abgehandelte Lehre von den Kirchenämtern auch zum kirchlichen Regierungs- oder Verwaltungsrecht gezählt werden könnte.

Möge der Verf. seine begonnenen wissenschaftlichen Bemühungen in diesem Fache fortsetzen, um auch seinerseits beizutragen, daß keine monopolisirende Ansicht das Feld gewinne, daß keine Dichtung mit Wahrheit sich vermähle, sondern bloße reine Wahrheit den Sieg erringe.

Warum wir zur kirchlichen Vereinigung mit der reformirten Gemeinde unserer Stadt freudig die Hand bieten können und sollen. Eine Predigt, gehalten den 6. Nov. 1831 von Heinr. Phil. Ludwig, zweitem Pfarrer an der Stadtkirche zu Darmstadt. Darmstadt, gedruckt und zu haben bei Friedr. Gebr. 16 S. 8. 10 kr.

Wenn auch, wie der Verf. dieser Predigt selbst in dem kurzen Vorworte zu derselben sagt, schon viele und zum Theil ausgezeichnete Predigten für die Vereinigung beider protestantischer Confessionen erschienen sind, so verdient doch auch diese nicht allein wegen der Wichtigkeit der Sache, um welche es sich handelt, sondern auch wegen ihres innern Gehaltes einer rühmlichen Erwähnung vor dem größeren Publicum.

Ueber die evangelische Perikope am 23. Dreifaltigkeitssonntage gehalten, wird auf die Frage: „warum wir zur kirchlichen Vereinigung mit der reformirten Gemeinde unserer Stadt freudig die Hand bieten können und sollen," grantwortet, 1) weil Reformirte und Lutheraner in dem Hauptgrundsatze der protestantischen Kirche ohnehin schon völlig übereinstimmen; 2) weil das, was früher beide Theile trennte, uns jetzt nicht mehr ein Hinderniß der Vereinigung sein kann; 3) weil wir dabei nicht nur im Geiste der Kirchenverbesserer, sondern, was unendlich mehr noch ist, im Geiste Jesu Christi handeln, aber eben dadurch ein höchst segensreiches Werk vollbringen."

Möchte es bald zum Heile der protestantischen Kirche überall vollbracht sein! — — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. August 1832. Nr. 95.

Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen von D. Ferdinand Walter, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Bonn. 5. Auflage. Bonn, bei Adolf Markus. 1831. — XI u. 672 S. 8. (3 Thlr.)

Während der vielen in Folge der französischen Revolution ausgegangenen Kriege und der dadurch bewirkten sowohl politischen als kirchlichen Veränderungen, schien das Studium des Kirchenrechtes in Deutschland gleichsam zu ruhen. Es erwachte aber wieder verjüngt und neu gekräftigt, als nach eingetretenem Friedensstande sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf Wiederbelebung der kirchlichen Einrichtungen, auf deren Reform oder Repristination auch praktisch hinwendete. Die einmal wieder eingeschlagene wissenschaftliche Laufbahn von einer Seite, mußte bei der regen auch wissenschaftlichen Wechselwirkung in unserem Gesammtvaterlande nothwendig auch von der anderen Seite ähnliche sich die Wage haltende Strebungen erzeugen.

Unter den seit zehn Jahren aufgetretenen katholischen Schriftstellern im Fache des Kirchenrechtes behauptet der Verf. des oben bezeichneten Werkes einen ehrenvollen Rang. Seit dem Jahre 1822 erlebte dasselbe die fünfte Ausgabe. Abgesehen von den übrigen Verbesserungen wurde bereits in der vierten Auflage ein neues System für Anordnung des reichhaltigen Stoffes gewählt, auch verließ das Werk die sonst üblichen Schranken, und erweiterte sich zu einer Darstellung des Kirchenrechtes aller christlichen Confessionen.

Durch eine gesteigerte Benutzung der alten Quellen suchte der Verf. die stufenweisen Entwickelungen und Gestaltungen der kirchlichen Institutionen den Lesern vor Augen zu stellen, und so das Verständniß derselben, und sohin auch deren Beurtheilung vom gehörigen Standpunkte aus zu erleichtern.

So dankbar wir die Verdienste des Verf. in der angedeuteten Hinsicht anerkennen, so müssen wir doch bedauern, daß derselbe dem mosaischen Rechte, und den darauf gebauten jüdischen Institutionen keine besondere umfassendere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die welthistorische mosaische Gesetzgebung bildet in vieler Hinsicht die Vorschule für das christliche Kirchenrecht, und eine freie und gründliche Darstellung vieler Materien ist durch genaue Bekanntschaft der israelitischen Institutionen bedingt.

Sollte sich der Verf. bei einer späteren Ausgabe entschließen, diese Lücke auszufüllen, so dürfte er auch Gelegenheit finden, auf Würdigung des von J. Salvador zu Paris 1828 erschienenen französischen Werkes zurückzukommen: »Histoire des Institutions de Moise, et du peuple hebreux.«

Was demnächst den Plan und Inhalt der vor uns liegenden 5. Ausgabe anbelangt, so unterscheidet sich solche dem Wesen nach nicht von der vierten. Nur sind die dortigen Nachträge und Verbesserungen am geeigneten Orte eingeschaltet, und ein eigener §. 127. ist der Darstellung der römischen Kanzleiregeln gewidmet, deren früherhin im §. 54. gelegentlich gedacht war.

Wir beschränken uns daher bloß auf einige Bemerkungen, welche sich uns bei wiederholter Durchlesung dieses unseren Lesern in der Hauptsache gewiß bekannten Werkes aufgedrungen haben.

Mit Recht nimmt der Vers. an, daß eine erschöpfende Erörterung seines Gegenstandes nothwendig die wissenschaftliche, geschichtliche und positive Seite umfassen müsse. Die historische Darstellung beleuchtet die positive, und diese erhält ihre Würdigung in der wissenschaftlichen.

Im §. 12. nennt der Verf. Theologie die Wissenschaft des Bewußtseins einer Zeit über die in ihr lebende Offenbarung, oder die wissenschaftlich geformte Tradition; welche objectio betrachtet immer dieselbe sein muß, wenn sie auch subjectio nach dem verschiedenen Stande der Cultur verschieden aufgefaßt werden kann.

Ferner unterscheidet der Verf. die veststehenden und unabänderlichen Lehren und Vorschriften der Kirche von den veränderlichen.

Nach §. 19. werden unter letzteren jene Disciplinaranordnungen verstanden, welche von den Kirchenvorstehern auf gewöhnliche menschliche Weise nach den Bedürfnissen der Zeiten und Verhältnisse vestgesetzt werden. Ferner wird mit Recht aufmerksam gemacht, daß die kirchlichen und weltlichen Verwaltungsformen geschichtlich betrachtet in einem entsprechenden Verhältnisse gestanden, und gegenseitig auf einander eingewirkt haben; wie aus dem Lehnwesen, aus der Ministerialität sich die Verfassung der römischen Curie und mehrere dabei vorkommende Ceremonieen, die Eidesformel der Bischöfe, das System der Beneficien, das päpstliche Finanzrecht erkläre.

Wenn aber der Verf. über den verstimmten Ton unseres Zeitalters bei Würdigung dieser Gegenstände klagt, so hätte er zwei Gesichtspunkte vorerst unterscheiden sollen: nämlich die historische Erklärungsart selbst, und die Frage, ob die durch Einwirkung des Lehnsystemes im Mittelalter gestalteten kirchlichen Einrichtungen noch für die gegenwärtige Zeit passen, und unabänderlich beibehalten werden sollen? Nicht bloße Mißstimmung, sondern eine richtige Kenntniß und Anschauung der Gegenwart kann allerdings eine Verbesserung des Hergebrachten als erwünscht begrüßen, und einen Sonderungsproceß zwischen dem, was bleibend, und was als menschlich, sohin vorübergehend angeordnet ist, herbeiführen wollen.

Digitized by Google

Man will, sowie im Staatsleben, auch im Kirchlichen neben der Stabilität ein Fortschreiten und eine freiere Bewegung. Der Verf. scheint dieß selbst gefühlt zu haben, indem er bemerkt, die Kirchenverwaltung genüge einer solchen Anforderung, indem sie einerseits eine historische Pietät übe, andererseits dagegen die Außenseite der Kirche stufenweise ausbilde. Allein derselbe scheint sich diese Sache zu sehr idealisirt und übersehen zu haben, daß geschichtlich betrachtet die römische Curie niemals freiwillig zu den dringend nothwendigen Reformen geschritten ist, vielmehr im Sinne jeder theokratischen Beherrschungsweise ohne das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, sowohl in ihrer politischen als kirchlichen Verwaltung dem stationären Systeme solange als es ihr nur immer möglich gewesen, gehuldigt hat; und sowie sie heutzutage durch starres Bestehen auf der hergebrachten politischen Verwaltung die Verwickelungen und Gefahren in Ansehung ihrer weltlichen Besitzungen herbeigeführt hat, so geschah es auch in Ansehung der Kirche selbst früherhin, wie es die Reformationsgeschichte lehrt.

S. 36 ist von Begründung des römischen Primates die Rede. Im Einklange mit der von Maistre in seinem Werke »du Pape« geäußerten Ansicht, wird gesagt: Nicht die Beweisführungen und Berufungen auf einige Stellen der heil. Schrift und der Kirchenväter seien es, welche die Nationen Jahrhunderte lang an den römischen Stuhl geknüpft hätten, die Geschichte habe nur ausgesprochen, was ein nothwendiges und wesentliches Element der Kirche sei. Die Zeit und die Anforderung der Kirche habe von selbst die Aufgabe des römischen Stuhles bezeichnet. — Kein Kenner der Geschichte wird dagegen Etwas einwenden. Institutionen aller Art sind oft längst dagewesen, ehe man sie durch künstliche Beweisführungen zu stützen odrr wissenschaftlich aufzufassen suchte; allein die Kirchengewalt wird sich kaum der nun hergebrachten Beweisführungen entschlagen wollen; denn ist der römische Primat bloß ein historisches Ergebniß, so dürften veränderte Zeiten und Umstände auch andere geschichtliche Resultate herbeiführen.

Ein wichtiges Capitel im Kirchenrechte bildet das Verhältniß der Kirche zum Staate.

Nach der vorerst S. 67 gegebenen wissenschaftlichen Auffassung folgt der Verf. den bekannten Ansichten von der gegenseitigen Unabhängigkeit beider Gesellschaften, in Erstrebung ihres besonderen Wirkungskreises, von ihrer nothwendigen gegenseitigen Unterstützung und Ergänzung.

Bei Aufführung der verschiedenen Religionsbekenntnisse war es uns auffallend, daß der vereinten evangelisch-protestantischen Kirchen keine Erwähnung geschehen ist.

Auch ist des bekannten Streites über das Majestätsrecht in Beziehung auf liturgische Dinge nicht gedacht; der Verf. scheint es nicht zu lieben, solche und andere delicate, nicht nur theoretische, sondern auch praktische Fragen mit Freimuth zu erörtern.

Auch die wichtige Lehre von dem, was Staatsreligion ist, und von ihrer Zulassung oder Beibehaltung ist so gut als mit Stillschweigen übergangen. Bekanntlich ist Nordamerika der einzige Staat, wo es keine Staatskirche, keine Begünstigung irgend einer Confession, kein öffentliches Kirchenbudget gibt; wo sich der Staat in die innere Kirchenverwaltung nicht einmischt, und nur von seinen Genossen die Erfüllung der staats- und privatgesellschaftlichen Pflichten fordert. Eine Betrachtung dieser Erscheinung dürfte zu fruchtbareren Ergebnissen führen, als die mühsame Entzifferung mancher kirchlichen Antiquität.

In Ansehung der bürgerlichen Gleichstellung der verschiedenen Confessionen ist uns S. 92 folgende Aeußerung aufgefallen: „Wollte die Regierung auch nicht-christliche Religionen den christlichen völlig gleichstellen, so wäre dieses nicht mehr Unparteilichkeit, sondern Gleichgültigkeit, die allmählich auf den Bürger zurückwirken und das Innerste des Staates verderben würde.“

Was der Verf. von der Emancipation der Juden hält, ist klar. Die Erfahrung hat indessen diese allgemein hingeworfenen Besorgnisse widerlegt, und Niemand wird Gerechtigkeit gegen Andersdenkende gern mit dem Prädicate Gleichgültigkeit bezeichnen.

Eine wissenschaftliche und genau historisch durchgeführte Betrachtung über die Concordate wird vermißt, während oft gleichgültiger Sachen genaue Erwähnung geschieht.

S. 112 erscheint Karl d. Gr. als Bekehrer der hartnäckigen Sachsen. Die Bekehrungszeit dauerte 33 Jahre. Mittel waren Feuer und Schwerdt, Verpflanzungen, und indem man bei Verden 4500 Kriegern die Köpfe abschlagen ließ.

Mit dem rühmlichsten Fleiße sind im zweiten Buche die Quellen des Kirchenrechtes, besonders die falschen Decretalen, ihr Einfluß auf die kirchliche Disciplin dargestellt, ihre Beurtheilung aus dem Standpunkte des 9. Jahrhunderts ist erleichtert.

Bei Gelegenheit, wo des Religionsfriedens S. 212 erwähnt wird, erklärt der Verf. die Religionsvergleiche als eine Rechtsverletzung gegen die katholische Kirche; die von ihr Ausgetretenen seien von Rechtswegen ihres Antheiles am Kirchenvermögen beraubt worden, und die paciscirenden Mächte nicht befugt gewesen, ohne Bewilligung der Bischöfe oder des Papstes über das katholische Kirchengut zu verfügen. Wozu diese Repristinationsgedanken? Die meisten Veränderungen in der Welt sind durch Handlungen hervorgegangen, welche wir Usurpation nennen, indessen haben sie die Rechtskraft beschritten.

Der Papst, das römische Volk, Unterthanen des legitimen Kaisers in Konstantinopel, nach unserer modernen Sprache, riefen Karl d. Gr. zum Kaiser aus.

Als ein König von Frankreich mittelst einer rechtlichen Darstellung dem Papste sein Recht auf Avignon streitig machen wollte, erklärte Letzterer: auf dieselbe Weise könne man beweisen, daß die meisten Souveräne von Europa von ihren Thronen steigen müßten.

Große Begebenheiten, wie jene, welche der 30jährige Krieg und neuerdings die französische Revolution hervorbrachten, lassen sich nicht nach den Grundsätzen des Privatrechtes genau abmessen, es sind Thatsachen, welche im Interesse des Friedens einmal in Rechtskraft übergehen mußten; und eine Zustimmung des ohnehin protestirenden Papstes abwarten wollen, hieße auf Verlängerung eines öffentlichen Unglückes denken.

S. 214 sind die gallicanischen Freiheiten dem Verf. nur verwerflich wegen der Stimmung und Incompetenz der Parteien, von welchen sie hervorgingen; er vergleicht sie mit den übrigens unschuldigen Wahrheiten, welche aber

im Munde der Opposition eine gefährliche Nebenbeziehung erhielten. Wie kommt es aber, daß jene unschuldigen Wahrheiten nicht von Rom ausgesprochen und anerkannt werden sind, und daß Wahrheit verdächtig macht?

Bei Gelegenheit, wo von den päpstlichen Gerechtsamen insbesondere die Rede ist, vertheidigt der Verf nicht nur das Recht zu einer bescheidenen Remonstration gegen die Anordnungen des Kircheneberhauptes, sondern auch mit Bellarmin jenes eines äußeren Widerstandes gegen offenbare Ungerechtigkeiten. Eine solche leicht in das Politische übergehende revolutionäre Lehre von Seiten des Verf. war uns überraschend.

Wenn S. 251 die Nothwendigkeit des Kirchenstaates zur Aufrechthaltung der Kirchenverfassung vertheidigt wird, so wird der Verf. doch nicht den Bestand der katholischen Kirche nothwendig auf die bisherige Beherrschungsart des Kirchenstaates fußen wollen. Einmal könnte es auch in dieser Beziehung heißen: Rex est, qui regnum tenet.

Auch wir nehmen mit dem Verf. nicht an, daß die verschiedenen päpstlichen Gerechtsame allenthalben absichtlich und arglistig errungen worden seien; indessen sind keine entscheidende Gründe für die Verwerfung der Eintheilung der päpstlichen Prärogative in wesentliche und unwesentliche angegeben. Richtig wird aber bemerkt, S. 261, daß das Bestätigungsrecht der Bischöfe noch das einzige Mittel sei, das Band der Einheit in der Kirche zu erhalten. Es wäre aber die Geschichte dieser kanonischen Einsetzung, und die Erwähnung der sonstigen Bedeutendheit dieses Rechtes an der Stelle gewesen. Ebenso wäre eine Geschichte der päpstlichen Nuntiaturen und der deßhalb obgewalteten Streitigkeiten, wenigstens der Kürze nach, nicht überflüssig gewesen.

Die nähere Erörterung über die unmittelbare Gewalt der Bischöfe hätte auch schärfer herausgehoben werden können, sowie auch, wie sich hiermit die Formel: ex sedis apostolicae gratia verträgt.

Die Lehre von den Kirchenversammlungen ist auch in politischer Beziehung interessant, sowie das, was historisch von den Sendgerichten bemerkt worden ist.

Nach S. 297 steht dem bei Concilien nicht persönlich anwesenden Papste, um in der Staatssprache zu reden, das Veto zu. Es wäre aber nicht gerade Unsinn, das Gegentheil anzunehmen, da dem Kircheneberhaupte nur der Vorsitz unbezweifelt zusteht, und keine Theilung der Gewalten in dem Sinne von constitutionellen Monarchieen hier Anwendung findet. Auch läßt sich die Lehre von der Unverantwortlichkeit des Kircheneberhauptes nicht in dem Sinne, wie bei einem Staatsoberhaupte anwenden, weil sonst jenes seine Vollgewalt gleichfalls durch verantwortliche Organe ausüben müßte. Vergleiche dieser Art haben immer etwas Mißliches.

Bei Gelegenheit, wo S. 328 von der Dispensation und von den bischöflichen Facultäten die Rede ist, hätte wohl der in vielen anderen nicht praktischen Punkten so genaue Verfasser den Inhalt solcher angeben sollen. Eine mehr ausführliche geschichtliche Darstellung der kirchlichen, besonders päpstlichen Jurisdiction, ihres Einflusses auf die Ausbildung des neueren Processes, besonders des Inquisitionsverfahrens, der geübten kirchlichen Strafgewalt und des Asylrechtes ist bei dem Interesse dieser Gegenstände allerdings erwünscht.

Aus der ganzen Haltung des Werkes läßt sich schon entnehmen, daß der Verf. ein unbedingter Vertheidiger des Cölibates, und zwar aus den allbekannten, oft schon widerlegten Gründen sein werde. Beinahe werden S. 406 die Gegner dieser Disciplinarordnung Feinde der Kirche genannt. Der Verf. scheint mit dem wirklichen Leben nicht so vertraut, als mit einigen liebgewonnenen idealisirenden Ansichten.

S. 424 findet er die Ernennung der Bischöfe durch den Landesherrn in kathol. Ländern dem monarchischen Principe mehr zusagend. — Welche Beziehung das monarchische Princip auf die katholische Kirche haben soll, welche sich mit jeder Staatsform verträgt, ob dadurch gerade ihre innere Freiheit und Selbstständigkeit gewinne, läßt sich sogleich nicht absehen. Dann möchte es als richtiger bezeichnet anzunehmen sein, wenn man statt in katholischen Ländern, sagen würde: in Ländern, deren Regent katholisch ist. Im Sinne des alten Staatsrechtes gibt es ohnehin, wenigstens in den deutschen Bundesstaaten, keine katholische Länder in politischer Bedeutung mehr, indessen wird, wie auch der Verf. andeutet, auch den protestantischen Regenten bei der Wahl der Bischöfe eine Hinterthüre geöffnet.

In dem Abschnitte vom kirchlichen Leben ist viel Anziehendes enthalten. Der Artikel über die Feiertage ist jedoch nach unserer Meinung nicht vielseitig genug abgehandelt.

In der Abhandlung über die Ehe ist vieles Vortreffliche gesagt, es wird die richtige Meinung aufgestellt, daß die Ehegatten selbst die Minister des Sacramentes sind. Die auch in einer deutschen Ständeversammlung behandelte Streitfrage, ob ein lediger Katholik eine gerichtlich geschiedene protestantische Person heirathen dürfe, wird vom Vf. unter Bezugnahme auf das bekannte päpstliche Breve, mit Nein entschieden.

Zu bedauern ist, daß der interessante Abschnitt über den Einfluß des Kirchenthumes auf Völkerrecht, auf Staatsrecht, auf die innere Staatsverwaltung nicht in einer mehr umfassenden und auch die Schattenseite nicht vergessenden Erörterung geschehen ist.

Nicht minder hätte der Einfluß des kanonischen Rechtes auf das Privatrecht, namentlich auf Modificatien des römischen, noch durch mancherlei erörternde Zusätze anschaulich gemacht werden können.

Ueberhaupt wäre zu wünschen gewesen, der Verf. hätte, ohne das historische Recht zu vernachlässigen, auch auf das Praktische, auf das, was gegenwärtig noththut, mehr Rücksicht genommen. Zu wenig finden wir überdieß auf die neuere Literatur, auf Schriften Rücksicht genommen, worin einzele Lehren des Kirchenrechtes bearbeitet sind. Bei der Lehre von der Ehe hätte allerdings z. B. Ständlin's Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Ehe benutzt werden können, sowie eine ähnliche Abhandlung über den Eid am geeigneten Orte.

Allerdings ist es beinahe unmöglich, das Kirchenrecht aller christl. Confessionen vielseitig in einem Bande zu behandeln, allein mußte sich der Verf. auch häufig mit bloßen Andeutungen begnügen, so hätte er doch jedesmal seinen Lesern jene Schriften bezeichnen sollen, woraus sie eine besondere Belehrung hätten schöpfen können, ohne gerade ihren Ansichten beipflichten zu müssen.

Digitized by Google

Durch unsere Bemerkungen wollen wir dem Verdienste des Verf. nicht zu nahe treten; da aber derselbe die einseitige Betrachtungsweise der kirchlichen Einrichtungen oft mit Glück bekämpft hat, so wünschen wir auch, daß jede auch entgegengesetzte Ansicht von ihrem Standpunkte beurtheilt, und namentlich über schwierige Fragen nicht stillschweigend oder zu allgemein hingegangen werde. Die Kirchensatzungen sind die interessantesten Belege zur Geschichte des kirchlichen Lebens, aber ihr Einfluß auf Erreichung des kirchlichen Zweckes kann nicht sowohl allein aus ihnen selbst, als zugleich auch aus dem jedesmaligen praktischen Leben entnommen werden; und auf letzteres scheint der Verf. zu wenig Rücksicht genommen und hier und da in die verzeihlichen Fehler eines übrigens wohlmeinenden, gewissenhaften und thätigen Stubengelehrten verfallen zu sein.

Wir wünschen übrigens von Herzen und im Interesse der Wissenschaft, der Verf. möge seine bisherigen Anstrengungen muthig fortsetzen, und sich als unabhängiger Schriftsteller weder um den Beifall der Arpristinationsmänner, oder der Mystiker, noch um den Tadel ungestümer Reformatoren kümmern, und auf das wirkliche praktische Leben mehr Rücksicht nehmen.

Astronomia per Nicolaum Copernicum instaurata religionis et pietatis christianae per Martinum Lutherum ad scripturae s. normam repurgatae egregia adiutrix. — Commentatio astronomico-theologica, quam — pro summis in theologia honoribus exhibuit *Gottlob Leberecht Schulze*, Summo Lusatiae Saxonicae Senatui a consiliis ecclesiasticis, Lusatiae litterarum societati adscriptus. Budissae 1830. 71 S. 8.

Hr. Kirchenrath D. Schulze, schon durch seine „Darstellung des Weltsystemes" (Leipzig, b. Baumgärtner 1811. 8.) als Freund und Kenner der astronomischen Wissenschaften bekannt, hat in vorliegender Doctordissertation den wohlthätigen Einfluß nachzuweisen gesucht, den Copernicus durch Aufstellung seines Systemes auf die Ausbreitung der Reformation gewann. Daß in jener Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften alle Theile derselben zu einem Ganzen hinstrebten, hat die Geschichte deutlich gezeigt. Man könnte daher ebenso gut von dem Einflusse sprechen, den die Reformation auf die Astronomie hatte, da ihre Lichtstrahlen alle Gebiete des menschlichen Wissens durchdrangen. Dieses wechselseitige Verhältniß hat der Verf. im ersten Theile seiner Abhandlung gezeigt, den er mit folgenden Worten schließt: Sed quum ex iis, quae adhuc sunt dicta, satis appareat, quae commoda astronomia susceptae a Luthero sacrorum emendationi debeat, non est silentio praetereundum, illam huic gratiam eamque amplissimam pro accepto beneficio retulisse et etiamnum referre. Daß die Gebildeten im Volke durch Luthers Bibelübersetzung, besonders durch die ihnen in der Verdeutschung deutlicher gewordenen Stellen Ps. 104, 24. 106, 2. Matth. 6, 26. 28. u. a. zum Studium der Astronomie hingeführt worden seien, scheint uns eine etwas zu weit hergeholte Behauptung, um so mehr, da andere Nationen, namentlich die Italiener, dieses Hülfsmittels entbehrten, und dessenungeachtet in den astronomischen Wissenschaften damals wie jetzt Epochs machten. Richtiger ist, daß Kopernikus Lehre, die dem päpstlichen Stuhle so verhaßt war, bei dem Aufschwunge, den sämmtliche Wissenschaften durch die Reformation nahmen, durch Luther und seine Freunde sehr gefördert wurde, während Männer wie Gassendi, Galilei, Kepler, Bayer, Lansberg, Simon Mayer u. A. wie auf alle Disciplinen, so auch auf die Theologie vortheilhaft einwirken mußten. — Die zweite Abtheilung führt den Satz aus, daß Gott und seine Eigenschaften schon aus der Natur, besonders durch die Betrachtung des gestirnten Himmels, anerkannt werden könnten. So richtig auch diese Behauptung ist, so sieht man doch ohne besondere Erinnerung ein, daß dieselbe mit dem Thema der Schrift in keinem rechten Zusammenhange steht. Es will uns überhaupt bedünken, daß der Verf. nur wegen des Jubelfestes der Augsburg. Conf., der seine Abhandlung ihren Ursprung verdankt, sein Thema so stellte, während seiner Seele mehr der Gedanke vorschwebte, daß die Astronomie auf religiöse Ueberzeugung den unläugbarsten Einfluß haben könne. Dadurch ist es denn gekommen, daß Thema und Theile der nothwendigen Verbindung ermangeln. Die Astronomie, fährt der Verf. fort, erweitert nicht bloß unsere Erkenntniß von Gott, sondern wirkt sehr wesentlich auf unsere Besserung — quodsi enim certum est, congruentem cum scriptura sacra rerum divinarum scientiam ac dignam homine christiano pietatem cognoscenda coeli fabrica mirifice confirmari, suscitari, augeri; sponte intelligitur, quantum ex eodem fonte ad mores emendandos et formandos vitamque omnem recte instituendam utilitatis permanet. In der dritten Abtheilung fordert der Verf. die Religionslehrer zum Studium der Astronomie auf, indem er mit Recht behauptet, daß der Prediger, durch dasselbe gestärkt und erhoben, auch seine Gemeinde durch Hinweisung auf den gestirnten Himmel stärken und erheben könne. Der im Vergleiche zur Abhandlung zu reichhaltige Anhang zeugt von der Belesenheit des Verfassers. — g.

Trauernde Liebe bei ihren Entschlafenen. Predigt am Todtenfeste 1831, den 25. Sonnt. p. Trin., nach 1. Thess. 4, 13—18. in der Domkirche zu Magdeburg gehalten von Karl Eduard Krinck, Cand. d. Predigtamtes in Magdeburg u. z. Z. Predicanten der vereinigten Pfarrgemeinden zu Krakau u. Prester. Magdeburg, b. Creutz. 1832. 22 S. 8.

Das alljährliche Todtenfest ist wohl immer ein ernstes, wehmüthiges Fest. Daß es aber für Magdeburg am Schlusse des J. 1831 eine um so ernstere Bedeutung haben mußte, das fühlte unser Vers. wohl, und sah sich darum angetrieben, von dem traurigen Schicksale, welches die hart geprüften Magdeburger traf, den geeigneten Gebrauch zu machen, ja, auf diese Schicksale seinen Vortrag speciell zu beziehen. Er wirft im ersten Theile seines Vortrages ernst-wehmüthige Blicke auf die Entschlafenen, er sieht da Arme und Dürftige, edle Menschenfreunde, geschätzte Lehrer (Westermeier und Koch) und geliebte Angehörige, welche die pestartige Krankheit dahinraffte. — Im zweiten Theile ruft er den Weinenden den Trost des Evangeliums zu. Der Verf. beurkundet in diesem Vortrage viel Talent, eine lebhafte Phantasie, rhetorische Kunst und biblischen Geist. Nur möchten wir ihm die öfteren Anreden an die trauernde Liebe, an die Entschlafenen u. nicht anrathen. Bisweilen angewandt sind solche unmittelbaren Anreden gewiß nicht zu verwerfen, zu oft gebraucht sind sie gesucht und verfehlen ihre Wirkung. Auch warnen wir ihn vor gesuchten Ausdrücken, deren sich hier und da manche eingeschlichen haben. Doch rechnen wir dieses Alles mehr oder weniger der natürlichen Aufregung zu, in welcher sich der Verfasser nach solchen Vorgängen befinden mußte. z.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. August 1832. Nr. 96.

Hutterus redivivus oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Ein dogmatisches Repertorium für Studirende. Leipzig, bei Johann Sühring. 1829. VIII und 408 S. 8.

Der Verf., aus dem Inneren leicht zu erkennen, wenn er auch nicht schon allgemein bekannt wäre, hat seinem Werke den Namen eines orthodoxen Kirchenlehrers aus der früheren Zeit des Lutherthums vorgesetzt, eines Mannes, dessen berühmtes Lehrbuch über ein Jahrhundert hindurch in großem Ansehen blieb, und hat alles Recht, dieses Wappen zu führen; denn er gibt wirklich eine reine Darstellung der Kirchenlehre, und die Anlage seines Lehrbuches läßt hoffen, daß es mutatis mutandis lange im Gebrauch bleiben wird. Ref. will beides näher begründen, indem er zuerst den Zweck betrachtet, welchen der Verf. sich bei Verfertigung desselben vorsetzte, dann die Art, wie derselbe durchgeführt ist, woran sich leicht einige Wünsche für eine künftige Auflage anschließen werden.

Den Zweck bezeichnen gleich die ersten Worte der Vorrede. „Dieses Werk", sagt der geehrte Vers. hier, „ist bloß historisch, aber nach jener höheren Auffassung der Historie, welche nicht bloß einzele Erscheinungen des Geistes berichtet, sondern eindringt in das geistige Leben, aus welchem sie mit innerer Nothwendigkeit hervorgingen." Nach der willkürlichen Art, wie in der letzten Hälfte des vorigen Jahehunderts zum Theil mit der Glaubenslehre unserer Kirche umgesprungen wurde, so daß sich selbst eine richtige Kenntniß deeselben fast allgemein verlor, mußten sichere historische Darstellungen derselben dringendes Bedürfniß werden, welches auch vielfach befriedigt ward, wie von Augusti, de Wette, Veetschneider u. A. in ihren bekannten Lehrbüchern, zu denen auch noch die Werke kamen, welche dieses System mit beigefügter Kritik enthielten, wie die von Wegscheider, Hahn u. A. m. Auch gab Klein ein dogmatisches Lehrbuch, an welches sich unser vorliegendes zunächst anschließt. „Da jener Gelehrte durch einen frühen Tod uns entrissen ist, schien es billig, sein Werk als Gemeingut der Wissenschaft zu betrachten und mit denjenigen Verbesserungen zu versehen, die er selbst zu vollziehen verhindert wurde. Diese Schrift ist demnach bestimmt, an die Stelle des genannten Lehrbuches zu treten, dessen Plane und in Allem, was recht schien, auch dessen Ausführung sie folgt." Dieß ist aber auf eine so selbstständige Weise, so gründlich und ausführlich geschehen, daß man hier nicht eine Umarbeitung des Klein'schen, sondern ein eigenes neues Werk vor sich zu sehen glaubt. Mit Recht wollte der Hr. Vers. auch nicht mit Hutter ängstlich am Buchstaben der kirchlichen Orthodoxie des siebenzehnten Jahrhunderts hängen bleiben, sondern so darstellen, wie Hutter vielleicht lehren möchte, wenn er zurückkehrte ein verklärter Geist, und noch treu dem altväterlichen Glauben, diesen vertheidigen würde gegen ein anders gewordenes Zeitalter, ohne die Erforschungen und Fortschritte desselben zu verschmähen." Dieß hat der Verf. dadurch zu leisten gesucht, daß er, soweit concise Formeln vorhanden waren, sich fast durchgängig der eigenen Worte der Symbole und der berühmtesten Dogmatiker bediente, welche letztere er mit Recht nach de Wette's u. A. Vorgange nicht ausschloß; dabei aber zugleich auf den inneren Zusammenhang der Dogmen, ihre religiöse Bedeutung und ihre wesentlichen Grundgedanken hindeutete. „Dieser Glaube unserer Väter", schließt der Verfasser die Vorrede, „ist dargestellt worden mit einem Geiste, der heimisch ist unter den Gefühlen der Vorwelt. Nicht als wenn die Formeln der Vorzeit gelten sollten, weil sie gegolten haben: aber davon ziemt Jünglingen, den künftigen Lehrern und Hirten der Kirche, auszugehen, wovon die Geschichte unserer Kirche selbst ausgegangen ist, damit sie die Zeit, die vor ihnen gewesen, und aus der die Gegenwart geworden ist, daher aus ihr auch verstanden wird, in der wissenschaftlichen Erinnerung durchleben und vestgewurzelt in der Vergangenheit vorwärts streben und aufwärts."

Darin liegt der nähere Zweck, die Bestimmung dieser Schrift namentlich für Studirende schon angedeutet, und zwar soll sie ebenso wohl zur Vorbereitung auf dogmatische Studien, als zur Repetition dienen. „Hinsichtlich des ersteren vornehmlich zur Vorbereitung auf dogmatische Vorlesungen, da dem akademischen Lehrer wünschenswerth ist, theils, daß seine Zuhörer mit dem jedesmaligen Gegenstande des Vortrages im Voraus historisch bekannt sind, theils, daß er, um die herkömmlichen Formeln der älteren Dogmatik nicht alljährlich dictiren zu müssen, auf ein bekanntes und von aller Individualität möglichst freies Lehrbuch verweisen könne, ohne dieses deßhalb auf eine bestimmte Weise als Compendium zum Grunde legen zu müssen. Hinsichtlich des zweiten aber vorzüglich zur Vorbereitung auf akademische Examinatorien und öffentliche Prüfungen, für welche ein solches, um den Mittelpunkt der Kirchenlehre zusammengedrängtes Repertorium von dogmatischen Begriffen überaus bequem ist." Nur bei vorhergegangenem Studium der kritischen und philosophischen Dogmatik würden die aus ihr gezogenen Formeln vollkommen verständlich sein.

Nun fragt sich zweitens, wie der Verf. jenen klar aufgefaßten Zweck erreicht habe, und da muß Ref., nachdem er zum zweitenmale im Begriffe ist, über dieses Buch auf die angegebene freiere Weise Vorlesungen zu halten, bekennen, daß es denselben trefflich genüge. Die Darstellung der Kirchenlehre ist überall sicher, klar und aus den Quellen geschöpft, auch hier und da von ihrem eigenen Principe aus berichtigt oder weiter geführt; der übrige Stoff ist

Digitized by Google

klar und gedrängt um die Kirchenlehre aufgestellt, nur, wenn man Etwas daran tadeln möchte, oft fast zu reich, namentlich was die philosophisch-dogmatischen Bestimmungen betrifft und in Beziehung auf ganz veraltete und wirklich nutzlose dogmatische Distinctionen, welche bisweilen in den Anmerkungen zu sehr gehäuft sind. Indessen möchte man hier und da noch einige biblische Stellen mehr angeführt sehen, nebst kurzen Winken darüber; doch wird in solchen Hinsichten Aller Wünschen nie ganz genügt werden können. Dagegen würde es sicher zweckmäßig sein, bei einer zweiten Auflage in den historischen Uebersichten, wo es angeht, die Todesjahre wenigstens der Hauptpersonen eingeklammert beizufügen.

Die äußere Einrichtung dieses Buches als eines Compendiums darf meisterhaft genannt werden; die Paragraphen sind sehr bestimmt und präcis ausgedrückt, meist auch sehr kurz gefaßt, alles Erläuternde in den Anmerkungen zusammengedrängt, und ist dieß in so reichem Maße geschehen, daß man hier oft mehr Gehalt findet, als in weitläufigen dogmatischen Handbüchern, daher dieses Werkchen Studirenden und jungen Candidaten, ja, selbst auch älteren Theologen zur Uebersicht und Wiederholung nicht genug empfohlen werden kann. So vielen Stoff in so kleinem Raume zu geben, ist dem Verf. zum Theil auch dadurch möglich geworden, daß er sich zahlreicher, vorn angegebener und consequent durchgeführter Abkürzungen bedient; z. B. alle Namen durch ein paar Buchstaben bezeichnet, ebenso oft wiederkehrende Begriffe.

Ueber den dogmatischen Stoff mit dem Verf. zu rechten, wäre hier wohl nicht an der Stelle; sonst würde zu vielfachen Verhandlungen hier mannichfaltiger Anlaß sein; auch bekennt Ref., daß er oft eine andere Ordnung vorgezogen haben würde, auch meint, daß der erste Theil der Dogmatik, die Bibliologie, solange er nicht in die Heilsmittellehre gestellt wird, immer nur als einleitend zur Dogmatik sich verhalten kann. Ref. begnügt sich daher, hier nur des Verfassers Gang kurz zu bezeichnen. Die Prolegomena, welche von §. 1—25., S. 1—64, gehen, handeln in drei locis 1) De Religione. 2) De Theologia dogmatica. 3) De Historia Theol. dogmaticae; der letzte Abschnitt ist am meisten, der erste am wenigsten gelungen und bedarf, nach Ref. Ueberzeugung, einer ganz neuen Anordnung. Die Dogmatik selbst handelt im ersten Theile von der Bibliologia (Loc. IV. De Revelatione. V. De scriptura sacra. VI. De libris symbolicis.) Den zweiten Theil bildet die Theologia, (Loc. VII. De notione Dei. VIII. De Creatione et Providentia. IX. De sancta Trinitate. X. De Angelis bonis et malis). Der dritte Theil enthält die Anthropologia (Loc. XI. De statu integritatis. XII. De statu Corruptionis). Im vierten Theile wird die Soteriologia behandelt (Cap. I. De benignissima Patris erga homines lapsos voluntate. Loc. XIII. De Praedistinatione. Cap. II. De fraterna J. Christi reconciliatione. Loc. XIV. De Christi persona. XV. De Christi opere salutari. XVI. De Christi statu duplici. Cap. III. De Gratia Spiritus sancti applicatrice. Loc. XVII. De Statu Gratiae. XVIII. De Ordine Salutis. Cap. IV. De Mediis Gratiae. Loc. XIX. De Verbo divino. XX. De Sacramentis. XXI. De Ecclesia). Der fünfte Theil, die Eschatologia macht auf die gewöhnliche Weise den Beschluß. (Locus XXII. De Novissimis). Der gesammte dogmatische Stoff ist in 127 durchs ganze Buch hingehende Paragraphen vertheilt. Dabei ist der Druck außerordentlich sparsam und doch deutlich, auch ist die Zahl der Druckfehler im Verhältniß zur Schwierigkeit der Correctur eines solchen Werkes sehr gering.

Daher hat das theologische und besonders das akademische Publicum dem Herrn Prof. Hase für dieses trefflich zusammengestellte und verarbeitete Werk sehr dankbar zu sein, alle Ursache. Auch wird die Brauchbarkeit desselben schon von vielen Seiten durch Wort und That ausgesprochen, daher gewiß bald eine neue Auflage zu erwarten ist. Für diese möchte Ref. außer den oben angeführten Punkten noch Folgendes berücksichtigt wünschen: 1) Einige Vereinfachung des überreichen dogmatischen Stoffes. 2) Eine mehr innerliche Ableitung des Begriffes der Offenbarung; überhaupt tiefere Begründung der verschiedenen dogmatischen Begriffe, besonders in der Lehre von den Eigenschaften Gottes. Doch hat diese unbefangene, nach den vorausgeschickten Ueberblicken sehr planmäßig und geordnet erscheinende Nebeneinanderstellung des dogmatischen Stoffes den Vortheil, daß die Kirchenlehre in ihrem eigenen Charakter um so klarer hervortritt. Chm.

Predigten über Perikopen, so wie über freigewählte Texte der heiligen Schrift. Von einem Vereine evangelischer Geistlichen Würtembergs zum Besten der flüchtigen Polen. Gesammelt und herausgegeben von C. A. Märklin, Vicarius in Aich. Stuttgart in Commission bei Löflund und Sohn. 1832. VIII und 190 S. 8. (21 Gr.)

Der Herausgeber dieser Predigtsammlung sagt in der Vorrede: „Die Absicht selbst, welche der Gabe zum Grunde liegt, bedarf keiner Rechtfertigung, da auch bei den entgegengesetzten politischen Ansichten über die polnische Katastrophe doch der Ruf der Menschlichkeit, geschweige des Evangeliums, dessen Diener wir sind, gleich stark und dringend zu Werken der Liebe aufferdert.“ Rec. stimmt ihm darin gern bei. So sehr er auch sich überzeugt hält, daß der christliche Religionslehrer über allen politischen Parteien stehen müsse und jedesfalls die Würde seines Standpunktes am besten behaupte, wenn er keine Partei nimmt, sondern nur das Treiben der Welt durch den Geist des Christenthums zu heiligen sucht, so ist doch die Unterstützung einzeler Unglücklicher, bei denen man nach dem Grade ihrer Verschuldung nicht fragt, durchaus Sache der reinsten Menschenliebe; und nur beklagenswerther Unverstand oder unchristlicher Parteihaß könnte darin etwas Verwerfliches finden. Einer Entschuldigung gegen die Subscribenten glaubt dagegen der Herausgeber insofern zu bedürfen, als der ursprünglich für die Waisen der gefallenen polnischen Krieger bestimmte Ertrag später, da die Trümmer des polnischen Heeres ganz in der Nähe die dringendste Hülfe ansprachen, die auf dem Titel genannte Bestimmung erhalten habe, und auch die versprochene Bogenzahl, um eine desto größere Summe zusammenzubringen, vermindert worden sei. In beiden Punkten darf unstreitig der Verein auf Billigung von Seiten der Beförderer des Unternehmens rechnen.

Digitized by Google

Wir wenden uns zu den 13 Predigten selbst, welche theils von Ungenannten, theils von den Herren Stirm, Dietzsch, Märklin, Pfizer, Paret d. j. und Paret d. ä. verfaßt worden sind. Alle zeichnen sich durch vernunftmäßige Auffassung des Christenthums und durch erleuchtete Religionsansichten aus; im Uebrigen möchten sie jedoch größtentheils in mancherlei Hinsicht mehr oder minder gerechtem Tadel ausgesetzt sein. Die vollendetste würde Rec. vielleicht die letzte nennen, welche am Schlusse des Jahres 1830 die Wichtigkeit des Gedankens: „Herr, du weißest alle Dinge", darzuthun sucht. Wichtig nennt der Vf. diesen Gedanken, der sich besonders beim Jahreswechsel aufdrängt, mit Recht darum, weil er in Beziehung auf unseren Sinn und Wandel uns mit Beschämung über unsere Fehler, sowie mit erneuetem Antriebe zur Besserung und Tugend erfülle, in Beziehung auf unsere Schicksale aber uns zu bescheidener Zufriedenheit, sowie zu ruhiger Zuversicht aufforderе. Bei der ersten und dritten Predigt fällt es unangenehm auf, daß sich in beiden kein wörtlich angegebener Hauptsatz findet, welcher doch zu Bewahrung der Einheit und zu Beförderung des Behaltens durchaus erforderlich ist. Die erste, eine Neujahrspredigt, will als Lehre des Christenthums nachweisen: „1) wie der Geist mitten in jeglicher Noth und Anfechtung zur Ruhe gelangen; 2) wie er, wenn es zu handeln gilt, die wahre innere Kraft sich verschaffen und 3) wie allein endlich Alles zum bleibenden Heile der Menschheit ausschlagen kann." Offenbar durfte der dritte Punkt, der ohnehin nicht klar genug ausgedrückt ist, nicht mit den beiden anderen coordinirt werden; und es fehlt in der Darstellung des Verf. die Wahrheit, daß das Christenthum nicht bloß Kraft zum Handeln gibt, sondern auch vor Fehlgriffen bewahrt und den Willen auf das Gute richtet. Für die Bewegungen der Zeit, auf welche der Verf. ausdrücklich hinweist, war dieser Punkt ein höchst wichtiger. Außerdem fallen Nr. 1. u. 3. zusammen; denn gerade die Ueberzeugung, daß der Allweise Alles zum Heile der Menschheit lenkt, muß ganz besondees die Ruhe des Geistes in Noth und Anfechtung beoestigen. — Die zweite Predigt, am Trinitatisfeste, richtet „einige ehrfurchtsoolle Blicke in die Tiefen der Gottheit", und zwar 1) auf das Werk der Schöpfung, 2) auf das Werk der Erlösung, 3) auf das Werk der Heiligung. Die Folgerungen daraus hätten nicht, wie der Verf. thut, jenen drei Blicken beigeordnet werden dürfen, zumal da sie nicht im Thema liegen. Und wenn der Verf. mit dieser Darstellung die kirchliche Dreieinigkeitslehre begreiflich oder auch nur annehmbar machen wollte, so hat er gewiß etwas Unmögliches versucht. Jene muß etwas ganz Anderes bezeichnen wollen, als „das dreifache Verhältniß, in welchem wir zu Gott stehen" (als Erschaffene, als Erlöste und als Heiligung Bedürftige), oder es wäre lächerlich gewesen, sich um den Beweis der Trinität so viel Mühe zu geben. Warum sollte man das nicht auch von der Kanzel herab geradezu sagen oder wenigstens stillschweigend zugeben dürfen? Durch ein solches Drehen und Deuteln des kirchlichen Lehrbegriffes, wie man es hier findet, werden die Laien nur zu leicht zu der Meinung geführt, daß der Geistliche selbst sich nicht zu helfen wisse und daß es mit der Begründung der christlichen Lehre überhaupt etwas sehr Schwankendes sei. — Die dritte Predigt, am Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession

gehalten, bringt viele Wahrheiten zur Sprache, die des echten Protestantismus durchaus würdig sind. — Wenn die vierte Predigt nach Matth. 6, 19—34. „die treffliche und ermunternde Stimme der Natur" (der Ausdruck ist wohl nicht scharf genug erwogen) vernehmen läßt, so hätten wir nur die Ordnung der Theile anders gewünscht. Der Verf. sagt: „sie weiset auf die allumfassende Güte und Weisheit Gottes hin; sie setzt den Vorzug des Menschen vor den übrigen Geschöpfen ins Licht; dadurch erhebt sie zu demüthigem Vertrauen auf Gott; ermuntert aber auch zu einem ernsten Trachten nach ewigen Gütern." Der dritte Theil gehört unstreitig zum ersten, sowie der vierte zum zweiten; und beide hätten als Folgerungen dem ersten und zweiten angeschlossen, nicht ihnen beigeordnet werden sollen. Uebrigens ist die Predigt lebendiger und eindringlicher, als die drei ersten. — Von demselben Verf., Pfarrer Stirm, ist die folgende Predigt, welche nach Luk. 18, 9—14. über den Hochmuth spricht und zu zeigen sucht, worin er bestehe und wohin er führe. Der Verfasser hat das Wesen und die Folgen des Hochmuthes sehr richtig aufgefaßt, und wir wüßten nichts Erhebliches an der Predigt auszusetzen. In Beziehung auf die Cholera ist die sechste Predigt am 16. Sonnt. nach Trinit. gehalten worden. Nicht unpassend hat die evangelische Perikope Luk. 7, 11—17. dazu Veranlassung gegeben; und die Gesichtspunkte, aus welchen der Verf. die drohende Gefahr ansehen lehrt, sind der christlichen Kanzel durchaus würdig. Das Thema lautet: „Der Herr über Leben und Tod unsere Betrachtung bei der drohenden Gefahr einer verheerenden Seuche"; und der Verf. weist auf ihn hin als den, „der das Leben uns gibt und den Tod uns sendet; der des Todes Schritte zu hemmen und das Leben zu schützen vermag (sollten beide Theile nicht fast ganz zusammenfallen?); der des Todes Macht ihre Schranke und Gränze angewiesen hat und auch im Sterben doch das Leben errettet; der des Todes Gewalt und Bande einst völlig auflösen und seinen Staub zu neuem Leben rufen wird (schon nach Nr. 3. ist ja das Leben errettet; an eine Wiederbelebung des Staubes scheint der Verf. nach der Ausführung doch auch nicht gedacht zu haben; also fielen diese beiden Theile zusammen); der endlich bei des Lebens Freude, wie bei den Schrecken des Todes, uns mit Geist und Herz anbetend zu sich erheben will" (wegen der falschen Satzverkürzung kaum verständlich). — In der Predigt am 22. Sonnt. nach Trinit. findet man viel lebendige Schilderung, aber keine psychologisch treue Auffassung des besprochenen Gegenstandes. Der Verf. will ein Bild des Unversöhnlichen in seinem Leben und in seinem Ende entwerfen. Das Ende gehört eigentlich auch noch zum Leben; der Verf. nennt es bei wiederholter Angabe des zweiten Theiles (S. 101) „die letzten Lebensschicksale." In der Einleitung spricht der Verf. von dem Gegensatze zwischen Liebe und Haß, wodurch auf Unversöhnlichkeit gar nicht hingedeutet wird; und auch in der Predigt paßt sehr Vieles nur auf die Lieblosigkeit im Allgemeinen, wovon die Unversöhnlichkeit nur eine einzele Aeußerung ist. Der Predigt fehlt durchaus das Treffende. — Auch der folgenden Predigt, über das Gleichniß von dem unfruchtbaren Feigenbaume („es beliebt uns von der Langmuth Gottes und fordert uns auf, dieselbe zu unserem Heile zu benutzen") kann man vorwerfen, daß sie viele

Digitized by Google

Behauptungen enthält, welche, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, durchaus unhaltbar sind. — Recht gut, nur zu kurz ist dagegen in der neunten Predigt ausgeführt, „daß die Sünde ein Schlaf sei.“ — In der Predigt am Christfeste wird „der englische Lobgesang“ der Text genannt, dessen Verständniß vermittelt werden soll. Der Verf. weiß, wenn auch nicht immer ganz ungesucht, viele gute Gedanken an denselben zu knüpfen. — Bei der elften Predigt möchten wir wohl fragen, wozu und für wen sie gehalten worden sei. Mit dem Thema: „Christus der Verkündiger der heiligen Rechte des Menschen als Gliedes der Gesellschaft“, und ohne weitere Disposition ist sie eine lange und langweilige Deduction der Behauptung, daß der Mensch ein unveräußerliches Recht auf persönliche Geltung, auf Freiheit und auf Wahrheit habe, welches ihm nicht geraubt werden könne, ohne den Grundsätzen der christlichen Lehre zuwider zu handeln. Mag immerhin der Verf. in allen seinen Behauptungen Recht haben, so können wir uns doch nicht überreden, daß dergleichen auf die Kanzel gehöre; zugleich ist das Ganze so gezwungen und schwerfällig (man vergleiche nur die Einleitung), daß dadurch wahrhaft christliche Erleuchtung und Frömmigkeit wenig gefördert werden kann. Gerade heraus sagt der Verfasser auch nicht immer, was er will; z. B. S. 147: „Eine beklagenswerthe Engherzigkeit müssen wir es nennen, wenn man ihn, den Weltheiland, in beschränkte Kreise bannen, wenn man ihn gleichsam nicht aus dem Tempel hinauslassen will, der doch lehrte, daß man den Vater im Geiste und in der Wahrheit anbeten müsse. Ein verkehrtes Bestreben dünkt es uns, Gränzen abstecken zu wollen für die Wirksamkeit christliches Geistes und den Strom der Frömmigkeit durch die Wüste der Einsiedler zu leiten, damit er nicht getrübt werde vom Treiben der Welt.“ Was sollen die Zuhörer sich dabei denken? Mit etwas mehr durchgreifender Klarheit würde die zwölfte Predigt „von dem beseligenden Bewußtsein von Gottes und Jesu Liebe“ einen recht guten Eindruck machen. — Die letzte Predigt haben wir schon zu Anfange als eine gelungene Arbeit bezeichnet.

In der Darstellung lassen die meisten der vorliegenden Predigten Viel zu wünschen übrig. Kraft und Lebendigkeit vermißt man nicht selten; sogar auf wirkliche Sprachfehler stößt man hier und da. Die Bibel ist in manchen Predigten gut, der Text ist in den meisten wenig benutzt worden. — Weiter ins Einzele können wir hier nicht eingehen. P. L.

Das Bild eines echten Jüngers Jesu, nach Joh. 8, 31. 32. Predigt, gehalten bei Gelegenheit seiner Ordination am zweiten Pfingsttage 1832 von D. Wilhelm Scheffer, Licentiaten und außerordentlichem Professor der Theologie zu Marburg. (Auf vielseitigen Wunsch und zum Besten der Armen in Druck gegeben.) Marburg, bei Christian Garth's. 1832. 20 S. 8.

Der Verf. leitet natürlich und ungezwungen aus dem bezeichneten Texte seinen für eine Pfingstbetrachtung und für eine am Tage der Ordination gehaltene Predigt höchst passenden Hauptsatz her. Nur müssen wir es sogleich hierbei bedauern, daß der Verf. das Fest nur nebenbei erwähnt und auf die Wichtigkeit des Tages gerade für ihn auch nicht mit einem Worte anspielt. Das Erstere glaubt Rec. geradezu tadeln zu müssen; denn läßt man ein kirchliches Fest, die Geschichte, die Bedeutung desselben so ganz bei Seite liegen, wie der Verf., so unterscheidet sich eine Festpredigt ja gar nicht von einer gewöhnlichen Sonntagspredigt — und das möchten wir nicht gut heißen. Das Letztere können wir auch nicht billigen, sondern glauben, der Verf. hätte wohlgethan, wenn er, ohne gerade von sich viele Worte zu machen, die Wichtigkeit des Tages für sein Leben und seine Stellung, wozu sich ihm so ganz ungezwungen die Gelegenheit darbot, wenigstens berührt hätte. Seinen Text hat der Verf. gut zu benutzen gewußt. Er betrachtet nämlich das Bild eines echten Jüngers Jesu nach seiner äußeren (so ihr bleiben werdet an meiner Rede) und inneren (ihr werdet die Wahrheit erkennen) Seite. Im ersten Theile schildert er den echten Jünger Jesu nach seiner äußeren Seite als solchen, der die Lehre seines Meisters hat, bekennt und an ihr bleibet; nach seiner inneren Seite als solchen, der die Wahrheit erkennt nach ihrem (heiligen) Ursprunge, ihrem (beseligenden) Inhalte und ihrem (ewigen und unschätzbaren) Werthe. Erhebliches wüßten wir an dieser uns zusagenden Disposition Nichts auszusetzen. Ebenso ist die Ausführung klar, würdig und beweist, daß der Verf. von seinem Gegenstande innig durchdrungen war. Nur einige Worte und Ausdrücke stehen mit der sonst sehr edeln Sprache des Verf. in Widerspruch, oder sind gesucht oder unrichtig, und nicht immer dazu geeignet, klares Verständniß zu befördern. Dahin rechnen wir S. 6: der Erfolg des echten Jüngerseins. S. 10: ohne Scheue. S. 13: Das Propfreis, welches seinem Denken, Wollen und Empfinden eingeimpft wurde. S. 14: es schreibe sich von heute oder gestern her (ein sehr platter Ausdruck). S. 18 nennt der Verf. die Hoffnung [illegible] Christen auf die Ewigkeit einen Vollmachtsbrief u. s. w. Doch sollen diese Bemerkungen den Werth der in der That recht gelungenen Predigt nicht herabsetzen. Dieselbe zeichnet sich, wie schon bemerkt, durch Klarheit und Gediegenheit, durch christlichen und biblischen Geist vor so manchen Erscheinungen unserer Tage rühmlichst aus. Z.

Zur öffentlichen Prüfung der Domschule (in Schleswig) am 21. März — — ladet ein G. F. Schumacher, Professor und Rector der Domschule. Vorher: Versuch zur Beantwortung der Frage: was ist ächtes Protestantismus? Schleswig, 1831. 21 S. gr. 8.

Jeder Versuch, den unseligen Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus beizulegen, oder auch nur das Verständniß des eigentlichen Streitpunktes zu fördern, verdient in unseren Tagen Aufmerksamkeit und Theilnahme. Daher hält Rec. eine kurze Anzeige des obigen Programmes für zweckmäßig; um so mehr, weil dasselbe, seines rein theologischen Inhaltes wegen, in der Schulzeitung wohl schwerlich Berücksichtigung finden wird. — Der verdiente Verfasser geht aus von einer Schilderung der theologischen Gegensätze unserer Zeit, und sagt dann: er wolle keineswegs entscheiden, sondern nur historisch untersuchen, wie sich die Parteien zu dem ursprünglichen Protestantismus verhalten. Nun wird treffend nachgewiesen, daß der ursprüngliche Protestantismus nicht nur gegen Tradition und Kirchendecrete, sondern auch für die unbedingte Gültigkeit des Bibelwortes protestirt habe. Da aber der neue Protestantismus oder Rationalismus, gerade im umgekehrten Falle, gegen die unbedingte Gültigkeit des Bibelwortes und für die Vernunft, d. h. die individuelle Ansicht jedes denkenden Christen, protestire, so sei einleuchtend: daß der streng consequente Rationalist auf den Namen eines protestantischen Christen Anspruch machen weder könne, noch wolle. — Rec. hält diese Schlußfolge für ebenso unrichtig, als bedenklich: nicht zu gedenken, daß dieselbe den zur Universität abgehenden Primanern einen wahren Schauder vor dem Rationalismus einflößen muß. Der Verf. übersieht nämlich gänzlich, daß die Rationalisten ja doch auch protestiren, daß sie namentlich in der Protestation gegen Tradition und Kirchendecrete mit der alten Theologie völlig zusammenstimmen. Wenn man nun überdieß bedenkt, daß Luther z. B. gegen den Brief Jacobi und mehrere andere biblische Schriften, vermöge seiner Vernunft, sich sehr stark erklärte; und daß die neuere Theologie gar nicht gegen die unbedingte Gültigkeit des Bibelwortes protestirt, sondern nur streitet über den Umfang des gültigen Bibelwortes; so sieht man den ganzen drehenden Gegensatz des Verfassers gleich einer Seifenblase zerplatzen. Die Sache ist: daß die Rationalisten einer Freiheit, deren sich schon Luther bediente, eine ungleich größere Ausdehnung gegeben haben, und nur darüber, ob sie hierin Recht thun? kann eigentlich gestritten werden.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. August 1832. Nr. 97.

Selbstbewußtsein und Offenbarung, oder Entwickelung des religiösen Bewußtseyns. Von Kasimir Conradi, evangel. Pfarrer zu Derheim in Rheinhessen. Mainz, bei Flor. Kupferberg, 1831. XVI und 412 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Was einst, nach einer bekannten, von Cicero de orat. II., 18 erzählten Anekdote, Hannibal über den bereits bejahrten Philosophen Phormio zu Ephesus, welcher wortreich zwar, aber ohne das Mindeste von der Sache zu verstehen, einige Stunden lang vor dessen Ohren vom Geschäfft eines Heerführers und dem gesammten Kriegswesen gesprochen hatte, urtheilte: „er habe viele wahnwitzige Greise gesehen, aber einen wahnwitzigeren, als diesen, nicht", das möchte wohl, die Verschiedenheit der geschichtlichen Umstände abgerechnet, auf diese schriftliche Rede unseres, vermuthlich in anderer Hinsicht, wie schon seines Amtes wegen leicht zu glauben ist, sehr ehrenwerthen Hrn. Verfassers treffend sich anwenden lassen. Wenigstens ist dem Rec., welcher als solcher viele und vielerlei sonderbare Bücher hat lesen müssen, etwas dem gesunden Menschenverstande (wie tief dieser dem Verf. unter seiner Schulweisheit stehe, bezeugt er selbst S. 196) Widerstreitenderes, als die hier vorgetragene Lehre, bei einem Schriftsteller noch nie vorgekommen. Es soll hier nämlich die einzig statthafte vermittelnde Aufhebung des, leider, immer noch gangbaren Gegensatzes: „Vernunft und Offenbarung", angezeigt und geleistet werden; und dieselbe beruht auf der Behauptung, welche Hr. Pf. Conradi auch bewiesen zu haben meint, daß das Selbstbewußtsein, welches doch nur durch die Vernunft im Menschen möglich ist, mit allen Dingen, die der Gegenstand einer religiösen Offenbarung, oder auch die Form einer solchen, wie z. B. „Licht" und „Wort", je werden konnten, und noch können, völlig identisch sei. Welch eine Behauptung! Denn nicht dieß ist, wie man etwa denken möchte, der wahre, d. h. der hermeneutisch richtige Sinn derselben: aller eigenthümliche Inhalt einer jeden, jegend wann und wo geglaubten Offenbarungsreligion, zusammt einer solchen Art von Religion überhaupt, ist im Grunde nichts Anderes als ein Geschöpf des menschlichen Geistes, welcher Gedanke freilich nicht ganz neu sein und auch nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehren, übrigens aber allerdings eine gewisse Identität des Objectiven und Subjectiven in Absicht auf Religion bezeichnen und ausdrücken würde; sondern jener Sinn ist vielmehr der: die Dinge selbst, welche Gegenstand oder Form einer Offenbarung religiöses Inhaltes, und hiermit einer auf den Glauben an eine solche gebauten Verehrung und Anbetung, jemals waren und je sein können, also z. B. wie dem alten Aegyptier einst heilige Thiere nicht weniger als Jesus Christus und Gott, sind das menschliche Bewußtsein in gewisser mannichfaltiger „Bewegung", d. h. Beziehung und Gestalt. Es steht nämlich diese besondere, Religion und Offenbarung angehende, Behauptung unter der bekannten allgemeinen der Identitätsschule: Sein der Dinge und Wissen derselben ist Eins und einerlei; denn das Ganze der angeblich, ohne Zweifel auch vermeintlich, gelieferten Demonstration jener Behauptung macht ein, in seiner Art unstreitig hervorgezeichnetes Pröbchen des Philosophie sich nennenden Identismus, und noch bestimmter gesprochen, des Hegelianismus, aus. Wir geben jetzt, sowohl zur Bestätigung als auch zur Erläuterung des bisher Gesagten, folgendes kleines, zur Identification der angebeteten Thiere mit dem Selbstbewußtsein des Menschen gehöriges Fragment aus der Abhandlung des vorliegenden Buches. Es heißt auf S. 21 und 22 desselben also: „Das Thier ist das Bewußtsein in seiner concreten Existenz, in seiner äußerlich gewordenen Wirklichkeit. Das Thier weiß wohl sich selbst, aber dieses sein Wissen von sich selbst ist mit seinem Dasein eins oder eben dieses Dasein selbst. Der Geist existirt in ihm in seiner Realität, oder es ist der reale Geist selbst, der in dieser Realität, sich selber ungleich, eine äußerliche Existenz gewonnen hat. Das Thier ist der in sich befangene und gefangene Geist; denn eben darum, weil das Selbstbewußtsein, statt sich in sich zurückzunehmen, vielmehr in der Sucht zu sich selbst begriffen ist, trägt es seine eigene Fessel, setzt die Beschränkung in sich, und wird sein eigener Knecht." . . Bedarf es wohl, fragt Rec. kühnlich, für Unbefangenen eines Meheren zur klärsten und sichersten Beurkundung dessen, daß in einem solchen, wenn noch dieses Namens würdigen, Räsonnement, welches hier für seinen Zweck der angegebenen Identification noch seitenweit fortlauft, und auch in jedem andern Abschnitte des Buches sich in seiner Richtigkeit gleich bleibe, Alles entweder nur sinnles oder gar offenbarer Unsinn ist? Was kann man sich vernünftigerweise auch nur denken bei Sätzen, wie z. B. diese, hier sogleich hinter einander vorkommenden sind: „das Selbstbewußtsein nimmt sich in sich zurück; es ist in der Sucht zu sich selbst begriffen; es trägt seine eigene Fessel"? Und wer, wenn er nicht schon erfüllt und wie besessen ist von dem identistischen Grundvorurtheile, nach welchem alle Dinge als in ihrem Wesen einander gleich erkannt werden müssen, wird es mit seiner Vernunft zusammenreimen können, daß das Thier ebenso, wie der Mensch, „sich selbst wisse", ja, daß dieses sein Wissen von sich „sein Dasein selbst" sei? Dasjenige aus dem Gebiete der Wahrheit, woran Hr. C. seinen handgreiflichen Irrthum hier gleichsam anlehnt, ist, wie die Fortsetzung jener Stelle aussagt, dieß, daß das menschliche Selbstbewußtsein unter Anderem bezeugt, der geistige Mensch habe von Natur vielerlei Rei-

gungen und Begierden, und hiermit etwas Thierartiges in sich. Braucht aber wohl Jemandem, der noch frei zu urtheilen vermag, es erst bewiesen zu werden, daß darum nicht alles Geistige im Menschen thierisch, genau genommen auch dessen Begehren, eben deßwegen, weil mit diesem das demselben wesentlich eigene Selbstbewußtsein verbunden ist, dergleichen nicht sei? Und von einer partialen Aehnlichkeit des Menschen mit dem Thiere, es sei eine solche des Körpers oder des Geistes, auf totale Gleichheit beider, vermöge deren Begriff und Wesen von Beiden identisch wären, zu schließen, welche ihres Namens werthe Vernunftlehre gestattet dieß? Wohl fragen wir mit Recht: Welche Sentenz würde man über denjenigen fällen, der alles Ernstes behauptete, ein Mensch zwar, aber zugleich hiermit ein Thier, namentlich etwa eine von jenen altägyptischen heiligen Katzen, zu sein? Ohne allen Zweifel, denken wir, könnte ein Solcher sich vom Irrenhause nur durch das offene Geständniß retten: Ich bin ein Identitätsphilosoph!

Unser Hr. Verf. versichert, es habe ihn zu seiner Hebung des Gegensatzes zwischen Vernunft und Offenbarung der traurige Umstand bewogen, daß derselbe durch die, einander selbst entgegengesetzten Parteien, die der Rationalisten und der Supernaturalisten, welche insgemein für die einzigen in dieser Sache gelten, nicht gehoben werden könne, welches er in der langen Vorrede des Buches nachzuweisen sucht. Diese ganze Nachweisung aber läuft am Ende nur darauf hinaus, daß deßwegen keine von diesen theologischen Parteien jenen Gegensatz zu heben vermöge, weil sie beide „einen wesentlichen Unterschied setzen zwischen Gott und dem menschlichen Bewußtsein." Es ist nun allerdings wahr, daß beide dieß thun, und ebenso wahr freilich auch, daß des Verf. Philosophie es nicht thut, indem sie Identismus ist. Verf. hat aber also mit jener ganzen Begründung seines gegen den Supernaturalisten und Rationalisten vorgebrachten Vorwurfes Nichts weiter gesagt, als dieß: sie können beiderseits den in Rede stehenden Gegensatz nicht auf identistische Weise, welche Gott und Menschenbewußtsein für einerlei Ding erklärt, heben, weil sie — keine Identisten sind; wobei er nämlich ohne allen weiteren Beweis und aus bloßem Vorurtheil voraussetzt, daß eben jene Hebungsweise für jeden Gegensatz, folglich auch für den hier behandelten, die einzig rechte und genügende sei. Uebrigens aber hat sich Hr. C. in dieser Vorrede sogar einen Widerspruch mit sich selbst in Absicht auf Natur und Werth jener beiden theologischen Denkarten zu Schulden kommen lassen. S. XII. behauptet er, daß „beide sich nicht wesentlich entgegengesetzt" seien, und räumt dann auch wieder, auf derselben und der nächstfolgenden Seite, dem Rationalismus vor dem Supernat. den Vorzug ein, daß er durch seine Anhänglichkeit an die Vernunft, welche freilich dem letzteren fehlt, die Möglichkeit enthalte, mit der Zeit zur Höhe und Vollendung des Identismus, welcher nämlich „die Wissenschaft der Vernunft" (es versteht sich, in dem ihm eigenen Sinne des Ausdruckes) ist, hinzukommen. Wer aber wird einen solchen Unterschied zwischen Supern. und Ration. nicht allerdings für „wesentlich" erkennen, von welchem daher auch der gebräuchliche Name des letzteren entlehnt ist? Was indeß das dabei vom Verf. erwähnte Verhältniß der beiden Hauptdenkarten unserer Theologen zu seiner Philosophie betrifft, so möchte Rec. eher zwischen dem

Supernat. und dieser Philosophie, als zwischen ebenderselben und dem Rat., eine wesentliche Verwandtschaft annehmen; denn jene haben bei aller anderweitigen Verschiedenheit doch mit einander gemein, sich von Gott und von dem, was göttlich ist, nicht ein Erkennen der Art, wie dieses Ideal vom Menschen gedacht werden soll, sondern wie es ist an sich, beizulegen. Daß die Quelle solcher Gotteserkenntniß nach dem Supern. außer und über dem Menschen, nach der Identitätsphilosophie mitten in ihm, nach Hrn. C. namentlich im menschlichen „Selbstbewußtsein" liegt, das macht einen minder wesentlichen Unterschied aus: denn der eigentliche Grund, daß man jener Theologie und dieser Philosophie gemäß meint, im Besitz einer so absolut objectiven Religionserkenntniß, wie sie nur immer dem Allwissenden selbst beiwohnen könnte, sich zu befinden, ist die Begierde danach, und diese haben abermals die Anhänger und Bekenner beider mit einander gemein. Doch genug von dem, was in der Vorrede steht!

In der darauf folgenden Abhandlung, zu welcher auf ein paar Seiten noch besonders eingeleitet ist, wollen wir Alles, wie es gegeben wurde, hinnehmen, ohne irgend einem Einzelen davon eine genauere Prüfung zu widmen, welche unsere Leser, so gewiß sie unbefangen urtheilen, nach dem zuvor angeführten Fragmente dieser Abhandlung, dem alles Uebrige in derselben an Werthe des Inhaltes gleicht, mit uns für durchaus unnöthig erachten werden, und wollen vielmehr bloß über das Ganze noch einige Bemerkungen vortragen. Die erste derselben betrifft die Art der Aufhebung eines Gegensatzes, welche der Verf. für die einzig statthafte erklärt, nämlich die durch Identification beider einander entgegengesetzter Dinge zu bewirkende. Ein „Vermitteln" wenigstens eines gegebenen Gegensatzes, welchen Ausdruck Hr. C. auch für sein Aufheben gebraucht, kann Rec. in der Identification nicht anerkennen. Denn werden solche Dinge identificirt, so ist der Gegensatz, in welchem sie zuvor auftraten, nun nicht vermittelt, d. h. vereinigt und gleichsam versöhnt, sondern rein vernichtet, indem aller Unterschied ihres beiderseitigen Wesens dadurch gänzlich verneint wurde. Auch also in Absicht auf den Gegensatz unseres Buches: „Offenbarung und Selbstbewußtsein", hätte Verf., wenn ihm das in Wahrheit zauberische Kunststück der wissenschaftlichen Identificirung dieser zwei Dinge wirklich gelungen wäre, nicht gezeigt, was zur Vermittelung dabei zuvörderst nöthig war, daß und wie dieselben ohne Widerspruch zusammen gedacht werden könnten, sondern im Gegentheil, daß man im Grunde (wie höchst wunderbar!) das Eine von beiden dächte, indem man das Andere zu denken glaubte; jedes von denselben wäre jetzt in das Andere verwandelt, und die beiden einander entgegengesetzten Dinge hörten hiermit überhaupt auf, nur nach zwei, geschweige denn einander entgegengesetzt zu sein. Wäre das aber nicht für die wissenschaftliche Aufhebung eines Gegensatzes bei weitem zu viel, ja, einer solchen völlig fremd? Wie bemerken zweitens, daß der ganze Inhalt der hier zur Beurtheilung vorliegenden Abhandlung, da Hr. C. denselben (s. z. B. Verr. S. XV) für ein „System" ausgiebt, vermuthlich auch überzeugungsvoll dafür ansieht und hält, diesen Namen schon darum nicht verdient, weil es ihm an der Vollständigkeit für seinen Zweck und Gegenstand gebricht. Die Einleitung giebt von jenem Inhalte folgende

Uebersicht; „Das Selbstbewußtsein", so heißt es S. 4—5, „erscheint" (bei dieser Identificirung desselben mit der Offenbarung) „A als Entäußerung seiner selbst zur Offenbarung an sich. B in seiner Bewegung zu sich zurück", (als) „a. Lichtreligion, die Form der Beschaulichkeit; b. (als) Thierdienst, erster Reflex des Selbstbewußtseins und Uebergang in seine concrete Form; c. (als) Heroendienst", wobei zur Erklärung steht: „Das Selbstbewußtsein kommt zu sich selbst, aber erst in der Form der Besonderheit." Es erscheint nun aber, nach dem Verf., ebendasselbe noch bestimmter „C (als) Christenthum" in „der (vollbrachten?) Rückkehr zu sich selbst." Es „kommt", heißt es hier weiter, „zu sich selbst in vermittelter Allgemeinheit, die Offenbarung ist in das Bewußtsein eingetreten und wird als das eigene Selbst von ihm erkannt." Endlich heißt es dabei noch: „Alle jene Formen der Offenbarung müssen im Christenthume wiederkehren, aber sie erscheinen in vermittelter Einheit und in der Totalität ihres Begriffes; und als solche (Einheit und Totalität?) stellen sie sich dar als: a. Einheit Gottes, b. die Weissagung, der verheißene Christus, c. der erschienene Christus, die Geburt aus dem Geiste und das Fleisch gewordene Wort, d. die Wahrheit und das Leben, e. die Lehre und die That, das Wunder, die Gerechtigkeit, f. der Glaube, g. der Geist, das Erkennen und die Auslegung, h. die Kirche." Billig erstaunt ein in die geheime Geschichte des sich zuerst entäußernden, dann sich nach sich selbst zurückbewegenden, und endlich zurückgekehrten, Selbstbewußtseins noch nicht eingeweihter Leser über die große Menge und Mannichfaltigkeit der religiösen, vornehmlich der christlich-religiösen Dinge, welche hier alle als identisch mit diesem Einen Selbstbewußtsein oberflächlich aufgeführt werden. Und dennoch, wenn man ein wenig sorgfältiger darüber nachdenkt, ist durch sie alle der Begriff der Religion überhaupt, und der des Christenthums insonderheit, immer noch nicht erschöpft, mithin im gegenwärtigen Buche, so vollkommen auch dem Verf. desselben im Uebrigen sein Identitätswerk gerathen sein möchte, wenigstens kein ganzes System aufgestellt. Es fehlt unter jenen religiösen theils Formen theils Gegenständen, um nur dieß Beides, in seiner Art das Niedrigste und das Höchste, namhaft zu machen, der Fetisch und der heilige Geist. Warum wohl jenen? Rec. vermuthet, darum, weil, da zu einem Fetisch, der bekanntlich ein beliebiges Zeichen, nicht eben ein Bild der Gottheit ist, Alles in der sichtbaren Welt, Lebendiges und Lebloses, Natur- und Kunstproduct, ein Ganzes und auch jedes kleinste Bruchstück eines Ganzen, taugt, Hrn. C. selbst es zu gewagt dünken mochte, ein solches, so buntes und unbestimmbar großes, Allerlei mit dem menschlichen Selbstbewußtsein identificiren zu wollen. Warum aber fehlt auch der h. Geist? Danach (man glaube nur ja nicht etwa, daß unter dem vom Vf. genannten „Geiste" dem Synonym überhaupt von „Erkennen und Auslegung", der „heilige" des Christenthums gemeint sei) brauchen wir unstreitig nicht erst nachzuforschen, indem es längst bekannt und ausgemacht ist, daß der Identismus, welcher in jener Gestalt bloße Naturphilosophie ist, und für immer bleibt, von etwas Heiligem in echt religiöser Bedeutung Nichts weiß und Nichts je wissen kann.

(Beschluß folgt.)

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. Gieseler, D. Lücke und D. Nitzsch, herausgegeben von D. C. Ullmann und D. F. W. C. Umbreit, Professoren an den Universitäten zu Halle und Heidelberg. Jahrgang 1831 (Vierter). Erster und zweiter Band (oder Heft 1—4). Hamburg, bei Friedr. Perthes. 1831. 975 S. gr. 8.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie diese Zeitschrift mit jedem Jahre an lehrreicher Mannichfaltigkeit und an Gediegenheit ihrer Aufsätze zunimmt: daher Rec. auch nicht zweifelt, daß sie zur Erhaltung einer gründlichen Gelehrsamkeit und eines parteilosen Urtheils unter unseren Theologen segensreich wirken werde. Gewiß sehr zweckmäßig haben die Herausgeber in diesem Jahrgange den Raum für eigentliche Recensionen beschränkt; da diesen so viele andere Zeitschriften offen stehen; hingegen den Umfang der literarischen Uebersichten erweitert. Nur sollten, scheint uns, die letzteren noch mehr bloß referirend werden; denn die eingestreuten Kritiken können bei solcher Kürze größtentheils nicht anders als absprechend ausfallen.

Rec. bescheidet sich, daß er nicht über alle hier gelieferte Abhandlungen ein begründetes Urtheil zu geben im Stande sei. Weil aber dieselben wirklich ein treues Bild der besseren protestantisch-deutschen Theologie unserer Zeit darstellen, so wird es rathsam sein, sie nach gewissen Rubriken geordnet zu übersehauen; wobei Rec. hin und wieder sein Urtheil einschalten, die bloßen Recensionen aber größtentheils mit Stillschweigen übergehen will.

Zur Dogmatik gehört im ersten Bande de Wette's Recension von Trexlers Logik, worin er das Verhältniß seiner Lehre von dem Gefühl, oder einer gesunden Mystik, als Quelle der Religion, zu dem, was Trexler das geistige Schauen nenne, darstellt. Rec. meint nur, daß Beides allzusehr nach Subjectivität schmecke, da doch der Christ in der Religion objective Gewißheit sucht. Derselbe behauptet in dem Gedanken über die Lehreinheit der evangelischen Kirche, daß wir in der Verwerfung aller menschlichen Auctorität gegen das Wort Gottes Einheit genug haben, und daß allerdings im Volksunterrichte, aber nicht im akademischen, die Lehrfreiheit zu beschränken sei. Damit ist nun schwerlich die Sache abgethan: es kommen jedoch dabei viele wichtige Zeitmaterien auf eine interessante Weise zur Sprache. Nitzsch über das Verhältniß der Predigten Schleiermachers zu seiner Dogmatik sucht die völlige Uebereinstimmung beider zu zeigen. Bei der dialektischen Gewandtheit Schleiermachers ist dieses freilich nicht schwer; aber aus jener Dialektik die eigentliche Meinung Schl.'s herauszufinden, das ist das Schwierige. — Im zweiten Bande ertheilt D. Mynster in Kopenhagen über den Begriff der christlichen Dogmatik. Interessante Aphorismen, denen man nur eine weniger bilderreiche Sprache wünschen möchte. Der Verf. substituirt statt des Schleiermacher'schen Gefühls der absoluten Abhängigkeit das der unbegränzten Ehrfurcht und hält die Philosophie in der Dogmatik für nothwendig. — Prof. Fleck in einem Bruchstücke zur biblischen Theologie dringt darauf, daß dieselbe weder von der kirchlichen Dogmatik, noch von irgend einer Zeitphilosophie abhängig, sondern rein historisch und die Individualitäten der biblischen Schriftsteller unterscheidend dar-

Digitized by Google

gestellt werden müsse. — Superint. Schaubach in Meiningen: Bemerkungen über die Lehre von der Erlösung, mit Beziehung auf Matth. 20, 28. Er behauptet, der Tod Jesu sei nicht bloß zur Bestätigung seiner Lehre, auch nicht zur Satisfaction für unsere Sünden, sondern für uns und zur Bestätigung seiner ganzen Heilsanstalt geschehen. Aber das ist höchstens ein passenderer Ausdruck statt „Bestätigung der Lehre", und man fragt nun weiter: wie das?

Zur Kirchengeschichte. Das seltsame Wort Dermung (für Consecration im Abendmahle) bei Luther leitet D. Lücke, nach einer Mittheilung des berühmten Sprachforschers Jac. Grimm, von dem lateinischen terminatio ab, vermißt nun aber noch die Nachweisung des Sprachgebrauches terminare für consecrare. — Prof. Weesenmeyer in Ulm: über des Bernhardi Apologie der Klerogamie, sucht die Meinung Strobels zu unterstützen, daß eigentlich Melanchthon Urheber dieser Apologie gewesen. Er bemerkt zugleich: dieser Bernhardi (Feldkirch) sei nicht der erste lutherische Prediger, der sich verheirathet habe. D. Liebner, Mitglied des Prediger-Seminars zu Wittenberg: Nachweisung, daß Hugo von St. Victor Verfasser des unter den Werken des Hildebert von Tours befindlichen tractatus theologicus sei. Sehr hübsch wird hier ein specieller Punct der historischen Kritik behandelt. — Pfarrer Kerchhofer über W. Farels literarische Thätigkeit. Wichtig für die Reformationsgeschichte. Unter den Recensionen bemerken wir die von D. Ullmann über Strahls Russische Kirchengeschichte, Theil 1; wogegen bekanntlich seitdem der Verfasser eine sehr bittere Antikritik geschrieben hat. — Im zweiten Bande giebt Gieseler eine interessante Uebersicht der neuesten kirchenhistorischen Literatur, S. eine Uebersicht der neuesten theologischen Literatur Frankreichs, und Prof. Hagenbach eine Uebersicht der neuesten Literatur der protestantischen Schweiz. — Ullmann liefert einen Beitrag zur Charakteristik Luther's aus den neu gedruckten Briefen desselben an die Fürsten von Anhalt. Herr von Hammer zeigt die Verwandtschaft der Sagen von St. Georg mit dem Propheten Elias, mit dem Arabischen Schutzgenius Chisr und mit dem Persischen Kedar und Mithras.

Zur Exegese des Alten Test. begegnet uns im ersten Bande der Aufsatz von D. Köster in Kiel: die Strophen oder der Parallelismus der Verse der hebräischen Poesie. Es werden hier sehr merkwürdige Aufschlüsse über die kunstvoll symmetrische Anlage der hebräischen Dichterwerke gegeben, und von mehreren Stücken des Alten Test. ist augenscheinlich dargethan, daß sie einen strophischen Bau haben. Wir wünschen diesem Aufsatze allgemeine Aufmerksamkeit und gründliche Prüfung; um so mehr, da der Verf. behauptet, daß alle Poesie der Hebräer mehr oder weniger symmetrisch sei. — De Wette verbreitet sich lehrreich über schwere Stellen aus den historischen Büchern des Alten Test., jedoch mehr anregend, als definitiv entscheidend. Umbreit referiret von der neuesten alttestamentlichen Literatur. Im zweiten Bande sind sehr wichtig Bleek's Beiträge zu den Forschungen über den Pentateuch. Er sucht nämlich reale Puncte für die Frage über den Ursprung dieses Werkes zu gewinnen; indem er diejenigen Stellen der vier ersten Bücher auszeichnet, deren Mosaischer Ursprung (Mosaität, sagt der Verfasser) sich mit Grunde nicht bezweifeln läßt; wogegen er das Deuteronomium für das paränetische Werk eines späteren Schriftstellers hält. — Was Stähelin über den Gedankengang von Jes. 40—66 beibringt, hat Rec. wenig befriedigt, da es bei der Ideen-Association des Einzelen stehen bleibt, den Plan des Ganzen aber nicht aufklärt. Daher wird denn auch der Knecht Jehova's bald vom jüdischen Volke, bald von einem Propheten, bald vom Messias verstanden. Richtig aber ist die Bemerkung, daß zur Zeit dieses Buches Cyrus nicht erst künftig, sondern schon aufgetreten sei. Prof. Ewald's Recension von Stähelin's kritischen Untersuchungen über die Genesis ist besonders dadurch merkwürdig, daß Jener hier seine eigenen Ansichten von der Genesis reractirt. Er meint nämlich jetzt, daß derselben allerdings zwei Urschriften zum Grunde liegen, die aber nicht bloß in einander geschoben, sondern von Einem Verfasser planmäßig bearbeitet seien. Hr. D. de Wette: über die geschichtliche Beziehung der Reden Hosea's, behauptet, daß die einzelen Abschnitte des Buches nicht um der Zeitfolge willen zerrissen zu werden brauchen, sondern daß sie ein planmäßiges Ganze bilden. — Umbreit vertheidigt gegen Ewald die Echtheit von Hiob 40 f. mit guten Gründen.

Exegese des neuen Test. Pfarrer Beck versucht eine neue Erklärung von Joh. 14, 1. 2: allein die Uebersetzung: „wenn's nicht so wäre: würde ich euch wohl gesagt haben: ich gehe hin?" ist schon um der grammatischen Parallelstelle Joh. 15, 19 willen nicht zulässig. — Superintend. Meyer zu Barstedt stellt die Versuchungsgeschichte Christi als einen bedeutungsvollen Traum dar. Dem Rec. scheint dadurch Nichts gewonnen zu werden, was nicht schon in der Annahme einer Lehrparabel läge; welche sich überdieß noch leichter an die Erzählung anschließt. Prof. Olshausen vertheidigt gegen Prof. Bleek nochmals seine Hypothese, daß γλώσσαις λαλεῖν ein Reden in fremden Sprachen, aber in abgebrochenen Sätzen gewesen sei. — Prof. Köster behauptet, nach Rec. Meinung mit Grund, daß die Ueberschrift des Briefs Jacobi und des ersten Briefs Petri nicht an Juden-Christen, sondern an leidende Christen überhaupt gerichtet sei. D. Gieseler über Matth. 2, 23 leitet das Ναζωραῖος ab von dem hebr. נֵצֶר Jes. 11, 1. welches Name des Messias geworden sei. — Repetent Göschen giebt Bemerkungen zur Chronologie des Neuen Test. Die vielen divergirenden Meinungen darüber werden in eine Tabelle zusammengestellt, und darauf wird sehr anschaulich gezeigt, wie wenig hier jemals auf eine allgemeine Uebereinstimmung zu rechnen sei. D. Rettig in Gießen prüft die Zeugnisse des Andreas und Arethas von Cäsarea in Kappadocien über Papias Aussage von der Echtheit der Apokalypse. Die Abhandlung ist, gleich allen bisher vom Verf. erschienenen, vielseitig gelehrt, aber auch mit zu vielen haarscharfen Distinctionen und Hypothesen durchflossen. Seine Meinung ist: daß Papias über die Apokalypse eben nicht mehr aussage, als Justin der Märtyrer indem er nicht des Apostels, sondern des Presbyter Johannes Zeitgenosse gewesen sei. — Dinkanus Syro faßt die Parabel vom ungerechten Haushalter als eine Erinnerung Jesu an die Pharisäer, daß sie, da ihre ganze Stellung aller wahren Berechtigung ermangele (!), wenigstens durch Liebe gegen den Nächsten sich Gott angenehm machen sollten. Unhaltbar schon deßwegen, weil der Verfasser die Ueberschrift des Lukas: Λεγε πρὸς τοὺς μαθητάς als unrichtig verwirft. Rec. zweifelt aber auch sehr, ob eine solche Moral der Strenge des Evangeliums gemäß sei. — Den Schluß macht die Uebersicht der neuesten neutestamentlichen Literatur von D. Lücke.

Der praktischen Theologie kann natürlich in dieser wissenschaftlichen Zeitschrift nur ein enger Raum zugetheilt werden: doch ist sie keineswegs leer ausgegangen. Das Sendschreiben Schleiermachers an die Herren Cölln und Schulz hat seitdem, durch die Replik jener beiden Herren, eine bedeutende Celebrität erlangt. Der Briefsteller protestirt nämlich, daß er kein Rationalist sei, und im Betreff der symbolischen Bücher und der neuen Agende meint er: es sei dem Prediger ja doch unverwehrt, das, was er lesen müsse, zu unterscheiden von dem, was er selbst glaube. Mit Recht ist nun das theologische Publicum gespannt, wie Schl. diese, wenigstens in solcher Allgemeinheit, bedenkliche Behauptung durchführen werde. — Außerdem giebt D. Nitzsch eine Uebersicht der neuesten Erscheinungen in der praktischen Theologie, und Rheinwald (wo?) eine Uebersicht der katechetischen Literatur von 1829.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. August 1832. Nr. 98.

Selbstbewußtsein und Offenbarung, oder Entwickelung des religiösen Bewußtseyns Von Kasimir Conradi, evangel. Pfaerer zu Derheim in Rheinhessen. Mainz, bei Flor. Kupferberg, 1831. XVI und 412 S. gr. 8. (1 Thle. 16 Gr.)

(Beschluß.)

Eine dritte Bemerkung, welche man über den Gesammtinhalt des zu beurtheilenden Buches mit Recht machen mag, betrifft den wohl schwerlich vom Ref. genugsam erwegenen Uebelstand, daß, wenn alle hier zur „Offenbarung" gerechnete Dinge mit dem menschlichen „Selbstbewußtsein" identisch sind, diese dem allbekannten mathematischen (eigentlich logischen, auf die Mathematik nur angewendeten) Axiom: „Wenn zwei Größen ꝛc." gemäß, es nothwendig auch unter einander selbst sind; wodurch eine nach Hrn. C's System durchaus consequente Identität, z. B. Christi und des Molech, einer von ihm S. 22 ausdrücklich angeführten heiligen Thiergestalt, zum Vorscheine kommt: indeß dürfen wir bei dieser Bemerkung nicht verweilen, weil sie, wie ausführlich immer, doch nur dazu dienen könnte, das Auffallende der hier versuchten Identificirung, welche nach allen Seiten hin Unsinn darbietet, bloß von Einer Seite vorzüglich an das Licht zu ziehen. Desto wichtiger aber möchte folgende vierte unserer Bemerkungen sein. Wenn auch die ganze von dem Verf. vermeintlich vollbrachte Aufhebung des Gegensatzes, über welchen Rationalisten und Supernaturalisten mit einander streiten, die einzig richtige wäre, so würde dennoch die Theologie durch dieselbe nicht das Mindeste gewinnen. Es wird jener Gegensatz, welchen der Titel des Buches, wie man sieht, als den zwischen „Selbstbewußtsein und Offenbarung" aufführet, im Buche selbst durch mancherlei andere Ausdrücke bezeichnet, indem z. B. füe „Selbstbewußtsein" oft bald „Bewußtsein" schlechtweg, bald „Vernunft", bald „Geist" steht, und „Offenbarung" häufig in gleicher Bedeutung mit „Erscheinung" genommen ist; und so leuchtet ein, daß He. C., die Sache genauer besehen, den Gegenstand des Streites jener theologischen Parteien, für welche namentlich Offenbarung soviel, als außerordentliche Mittheilung religiöser Wahrheiten durch Gott heißt, gar nicht eigentlich behandelt, ja, nie berührt hat. Es wird dagegen in seiner Abhandlung nach und nach immer klarer und gewisser, daß er bei dem im Titel aufgeführten Gegensatze nue den philosophischen zwischen Gedanke und Sein, nach der Sprache seiner Philosophie den zwischen Begriff und Wesen, im Sinne hatte, und hier nun einzig dahin arbeitete, zu zeigen, daß die Aufhebung, d. h. die durch Identification zu leistende Vernichtung, jenes allgemeinen Gegensatzes auch dann gelte, wenn man unter Sein und Wesen insbesondere dasjenige, was man irgendwie religiös (auch das Wort „Religion" wird von ihm öfters als synonym mit „Offenbarung" gebraucht) genannt habe und noch nenne, versteht. Denn alle in dee vom Rec. aus der Einleitung dargegebenen Uebersicht vorkemmende Dinge sind dem Verf. Geoffenbartes, das will sagen, eine Erscheinung und Gestalt des menschlichen Bewußtseins, und die eingebildete, oder wenigstens vorgegebene Nachweisung, daß sie in ihrer Gesammtheit und einzel auf bestimmte Art mit diesem Bewußtsein identisch seien, soll Nichts weiter bedeuten, als Nachweisung dessen, daß dieselben Sein und Realität haben: denn Identität eines Dinges mit dessen Gedachtwerden ist, nach Hrn. C's Philosophie, eben seine Realität, wie schon bekannt. Was wäre denn nun aber dem Theologen, sei es, einem Rationalisten, oder einem Supernaturalisten, mit solcher, wenn auch noch so gründlichen Nachweisung gedient, da er in Absicht auf den Inhalt seines religiösen Glaubens nicht sowohl nach der Realität gewisser dinglicher Gegenstände, als vielmehr nach der Wahrheit und Gültigkeit gewisser diesen Inhalt ausmachender Begriffe und Sätze fragt? Gesetzt aber auch, ee wollte, wie es Hr. C. thut, Wahrheit und die Seinsrealitet für einerlei gelten lassen, was hätte er dann Neues, Wichtiges und für die Religionswissenschaft insonderheit Beauchbares erfahren, wenn ihm hier z. B. S. 78 „der verheißene Christus" als identisch mit „dem werdenden, in seiner Bewegung zu sich selbst sich als geworden setzenden, Geiste" des Menschen vorgestellt und wirklich aufgezeigt worden wäre? Würde ein solcher „verheißener Christus" in die Dogmatik passen? Doch auch hiervon genug, nachdem wir nur noch eine einzige kurze Bemerkung fünftens hinzugefügt haben! Was unsee Verf. „Offenbarung" benennt, begreift, wenn man dieses Wort, seinem Wunsche gemäß, von Religionsgegenständen versteht, nicht Solches in und unter sich, was eine gehörig aufgeklärte und in Beziehung auf Religion sich selbst richtig erkennende Vernunft für wahr hält, sondern was nur dem Aberglauben, es sei, dem des Heiden- und Judenthumes, oder dem der Christenheit, als wahr erscheinen konnte, nach welchem letzteren z. B. Jesus Christus in völliger Identität des Seins, folglich der Natur und Wesenheit, mit Gott steht; und von der Bibel, sowohl der des Alten, als des Neuen Test. mache er in seiner Identitätslehre, wo es nur immer mit dem geringsten Scheine der Wahrheit geschehen kann, — wovon S. 17. das vorzüglich merkwürdige Beispiel vorkommt, daß er den Satz, die Offenbarung sei einerlei mit dem Selbstbewußtsein als Wort und Licht duech den bekannten, in seiner Art herrlichen, Ausspruch: „Gott speach, es werde Licht ꝛc.", zu begründen sucht — einen interessirten, nicht aus dem Texte nach gesundee Auslegung sich ergebenden,

Digitized by Google

sondern nur zum Behufe seiner (s. Vorr. S. XVI) dafür gehaltenen und dargebotenen „Propädeutik der Religionswissenschaft" erkünstelten, Gebrauch.

Wir könnten hier schließen, und würden es, sähen wir bloß auf das bisher besprochene Buch. Aber die Kritik dieses **Non plus ultra** der Identitätsphantasterei ist zugleich die der letzteren selbst, welche trotz aller ihrer Unwürdigkeit sich Philosophie nennt, und unter diesem Namen noch immerfort in Deutschland sich geltend zu erhalten und sogar weiter auszubreiten sucht: das veranlaßt den Rec. über diese Seuche auf dem Gebiete der Wissenschaften bei der gegenwärtigen Gelegenheit noch ein paar Worte im Allgemeinen zu sprechen. Wäre der Urheber des neueren Philosophirens unter uns Deutschen, oder irgend Jemand zu seiner Zeit, mit der Behauptung hervorgetreten: Sein und Gedachtwerden ist in Absicht auf alle Dinge ganz einerlei, man würde ohne Zweifel ihn nur verlacht und bespöttelt haben. Wie war es möglich, daß eben diese, dem allgemeinen menschlichen Wahrheitssinne Hohn sprechende, Behauptung und zwar zuerst von Schülern des soeben Bezeichneten, nicht nur öffentlich aufgestellt, sondern auch mit entschiedenem Beifalle von Vielen ergriffen und eine geraume Zeit lang in der deutschen Philosophen- und Theologenwelt fast die herrschende wurde? Die Literärgeschichte unseres Zeitalters gibt uns auf diese Frage die einzige Antwort, daß die allerdings höchst seltsame Erscheinung eines solchen Unwesens, welches sich, soviel Rec. gedenken kann, von der Verkehrung einer „Thatsache des Bewußtseins" in eine „Thathandlung" durch Fichte datirt, gerade ebenso begreiflich, oder auch unbegreiflich sei, als daß, was gar nicht selten geschieht, ein Mensch in seinem Einzelleben, mit den scheinbar unbedeutendsten sittlichen Fehltritten anfangend, auf der breiten Bahn der Untugend immer verwärts schreitet und mit der gröbsten Lasterhaftigkeit endigt. Es ist nämlich damit allmählich immer ärger geworden. Auch Hegel also zusammt unserem, wahrscheinlich durch ihn verführten, Hrn. Verf. hat, wer könnte es bezweifeln, wie sehr immer, doch menschlich gefehlt. Diese ganze Verirrung ferner auf dem Wahrheitswege mag, an und für sich genommen, mit allem Rechte für wenig schädlich insoweit erklärt werden, als die Vernünftelei des Identismus in ihrer Sphäre bleibt und nach Belieben zum eigenen Vergnügen in derselben sich herumdreht. Denn wem sollte es viel schaden, wenn Jemand sich einbildet, es sei zwischen dem Wissen des Menschen und den Dingen, wovon der Mensch weiß, im Grunde gar kein Unterschied, und auch Versuche macht, in Absicht auf allerlei Arten der Dinge sich dieß zu beweisen, da er doch durch alles sein falsches Urtheilen über dieselben nur eine lediglich speculative Meinung von ihnen bekommt, von welcher sich auf Herz und Leben (kann wohl Hr. C. seine Philosophie, oder auch nur im Geiste derselben, predigen?) durchaus keine Anwendung machen läßt? Aber auch eine solche, an sich leere, Begriffsspielerei kann die schlimmsten Wirkungen mittelbar hervorbringen, und hat sie, der Erfahrung gemäß, schon häufig hervorgebracht. Das identische Wissen, je mehr nur der Schule eigen und wahnweller es ist, desto mehr bläht es auf, wodurch doch am Ende der ganze geistige, an solcher Verblendung leidende, Mensch leicht verderbt werden kann; und in objectiver Hinsicht werden, wo Identismus den Denkern die Köpfe schwindelig gemacht

hat, alle Wissenschaften nach und nach mit dem Grundirrthume desselben befleckt, und so z. B. in der Rechtslehre, um Kirche und Staat zu identificiren, das Territorialsystem empfohlen, in der Arzneiwissenschaft der Mensch durch sicher vorausgesetzte Identität des Körpers und des Geistes um seine über das Thier ihn wesentlich erhebende Achtbarkeit gebracht. Den traurigsten Einfluß aber übt der Identismus auf die Religion, die Wissenschaft des Glaubens, aus, indem sich mit ihm am besten nur der Pantheismus verträgt, welcher daher auch jetzt in der Dogmatik so manches namhaften Theologen, vielleicht ihm selbst unbewußt, mehr oder weniger sein heilloses Spiel treibt: auch unserem Hrn. C. „erscheint der Tod (S. 141) als die Rückkehr des einzelen Daseins in das Ganze", d. h. er läugnet die individuelle Unsterblichkeit. Woher aber endlich insonderheit die überall anzutreffende freundschaftliche Verbindung des Identitätssystemes mit dem der abergläubigsten kirchlichen Orthodoxie? Rec. hat zuvor schon, wo vom richtigen Verhältnisse des Identismus und Supernaturalismus, welcher in dem erwähnten Aberglauben auf das Höchste getrieben ist, die Rede war, einer doppelten Gemeinschaft zwischen diesen beiden, und zwar einer objectiven und subjectiven, Erwähnung gethan, und die zwei erwähnten Eigenschaften beider vereinigen sich in dieser dritten, daß ihnen beiden Alles am Erkennen und Wissen für den Menschen, Nichts am Wollen und Handeln liegt, oder mit anderen Worten, daß sie beide durchgängig nur eine theoretische Tendenz haben, der praktischen aber, d. i. der moralischen, gänzlich entbehren. Die identistische Philosophie hat bereits in Hegel's dialektischen Träumereien, die supernaturalistische Theologie in der fanatischen Glaubenslehre der Pseudoevangeliker, welche Extreme (merkwürdig genug!) auch durch den gemeinschaftlichen Entstehungsort mit einander verbunden sind, ihren Culminationspunkt erreicht. Dürfte man nicht die tröstliche Hoffnung fassen und nähren, daß die so vielfältig verwandten beiden Wahngebilde des menschlichen Geistes, jene Philosophie und diese Theologie, jetzt auf die äußerste Spitze gestellt, zusammen ihrem Falle nahe seien? Der Letzteren wenigstens hat ihre bekannte „Zeitung" und ihr nicht weniger bekanntes „Correspondenzblatt" gewiß, soweit es nur anerkannt ist, daß die unchristliche Lehre dieser Zeitschriften eine unglückliche Consequenz des theologischen Supernaturalismus genannt werden kann, schon viele frühere Anhänger abwendig, oder doch mißtrauisch und wankend gemacht. Von der ersteren aber, welcher ohnehin überall keine gelehrte Blätter (nur in der Leipziger Literaturzeitung läßt sich seit Kurzem befremdlicher Weise eine Stimme für den Identismus vernehmen) eigenthümlich angehören, haben sich zwei Theragen, Schelling, wie im gegenwärtigen Literaturblatte glaubwürdig berichtet werden ist, und Kieser, einer dem Rec. zugekommenen mündlichen Versicherung zufolge, öffentlich, obschon vor der Hand nur in ihren Vorlesungen, losgesagt, das lebendige Wort des durch solches in seinem späteren Leben überaus mächtigen Hegel's, kann für sie nicht mehr ertönen, und ein so enorm identistisches Buch, wie das hier angezeigte ist, mag leicht, je häufiger und ernstlicher man im philosophischen Publicum davon Notiz nimmt, desto unfehlbarer (ein großes, wiewohl freilich ungesuchtes, Verdienst seines Verfassers!) einen bedeutenden Beitrag zur

Digitized by Google

Beförderung ihres Unterganges liefern. Sie, diese Philosophie, wird von ihren Verehrern mit Auszeichnung die „deutsche" genannt; nicht so jene Theologie, welche nämlich im ganzen christlichen Europa noch herrscht. Mögen überhaupt, wo nur immer Wissenschaft und Gelehrsamkeit blühen, die durch diese Gebildeten, vorzüglich unter den Religionslehrern, weislich dahin arbeiten, dieselbe zu stürzen; der Ultraismus derselben, welcher allerdings ebenfalls in Deutschland jetzt am meisten gilt und wirkt, wird am angemessensten durch bloße Verachtung bestraft; denn er vernichtet am Ende durch seine tolle Ueberspannthen sich selbst. Aber den Schandfleck, daß idealistische Philosophie die „deutsche" sei, helfe unter uns Deutschen von dem sonst so ehrenreichen Namen unseres gemeinsamen Vaterlandes abwischen, wer da nur kann! b.

Christliches Taschenbuch auf das Jahr 1831 u. 1832. Herausgegeben von Karl August Döring, Pastor in Elberfeld. Barmen und M. Gladbach bei Gebrüder Schmachtenberg und Steinberg. VIII und 279 S.

Dieses Taschenbuch erschien zuerst für das Jahr 1830. Der zweite Jahrgang fiel aus, weil sich dem verehrten Herausgeber „unübersteigliche Hindernisse entgegenthürmten." Darum erscheint das Werk dießmal für zwei Jahre zugleich. Diese Verkettung zwei getrennter Jahrgänge durch die Jahreszahl 1831 auf dem Titel, ist wohl eine billige Fürsorge des Herausgebers für den Zusammenhang seines schönen Unternehmens; das lesende Publicum darf die Jahreszahl 1832 in ihrer ungeschwächten Gültigkeit nehmen, denn das Taschenbuch breitet eine Fülle neuer und frischer Gaben vor ihm aus. Es ist für dieses Jahr. Christlich heißt es mit vollem Rechte, denn die Mannichfaltigkeit seiner Gaben ist durchdrungen von der Einheit des Glaubens an Christum. Diesen Glauben, in seiner lebendigen Energie, in seiner einfachen Gestalt, in seinen fruchtbaren Erweisungen zu lehren und zu entfalten, hier anzubauen, dort zu fördern; als ein Salz der Wahrheit mit geistesverwandten Büchern zu wirken in der Masse der schönen Literatur; die Erholung mancher Bekenner Christi zurückzuführen aus seelenverderblicher Zerstreuung zu der Seeleneuhe im Frieden Christi: das ist seine Tendenz, seine Aufgabe, die es mit Kraft zu lösen sucht. Daß der Herausgeber die zu diesem Unternehmen erforderliche milde Unbefangenheit und Geistesfreiheit besitze, ergibt sich schon aus dem Vorworte. „Mögen doch immer Mehrere — spricht er hier — sich frei machen von Einseitigkeiten und Parteilichkeiten, deren noch immer so viele, so beklagenswerthe sich in unserer Zeit hervorthun. Es wäre doch endlich wohl einmal Zeit, Geist und Gemüth zu erweitern, und offener und empfänglicher zu werden für alles Wahre, Schöne, Gute und Göttliche, in welcher Gestalt es auch erscheine."

Das Werk eröffnet sich mit der Rubrik: „Einleitende Gedichte von Verschiedenen." Zuerst begegnet uns der Name der reich begabten, frommen Dichterin Agnes Franz, die eine edle, blühende Schreibart mit den meisten ihrer Schwestern in der Schnftstellerei gemein, aber Gedankenfülle und Gemüthskraft vor Manchen, und das Streben, dem Reiche Christi zu dienen mit ihrer Gabe, vor Vielen voraus hat. Das erste Lied: Liebesgruß, könnte man einen warmen Hauch des Evangeliums nennen, denn es beschreibt in wahrhaft fröhlichen Versen, wie das „Friede, Friede sei mit euch!" aus dem Munde des Herrn, erweckend und allbelebend wirke. Jedoch entwickelt das zweite Lied: Glaubenstreue, seine Gedanken mit größerer Klarheit. Die Verfasserin ermuntert hier zu aufopfernder Selbstverläugnung in Gebet und Glaubenszuversicht mit dem fühlbaren Ernste eigener Erfahrung, und schließt mit den Worten:

Steigt Opferflammen, was in euch verlodert,
Verschwindet nur für diese Spannenzeit.
Ein ganzes Herz ist's, das die Gottheit fodert,
Ein ganzer Himmel, den sie lohnend beut.

Der Sonntag, von A. Rötgen (dessen dramatisches Gedicht: „Die Zweifler, oder die Auferstehung des Herrn." Elberfeld 1823, bei Büschler. — bei weitem nicht so bekannt ist, als es zu sein verdiente) vereinigt lyrische Wärme mit dichterischem Gedankenreichthume; doch eben diese Verbindung zweier Dichtarten hat der Vollendung des Gedichtes Eintrag gethan. Hierauf hat der Herausgeber zwei eigene Gedichte folgen lassen in der Weise des dies irae, beide reich an erbaulichem Inhalte. Die poetische Geschlossenheit des ersten stört freilich einigermaßen ein Uebergewicht von Fragen; das zweite ist ein lebendiger Guß von vorzüglichem Gehalte.

Die zweite Rubrik heißt: „Für häusliches und eheliches Glück", und bietet zuerst eine Gabe in Prosa, sowie überhaupt das Taschenbuch sich in der sparsamen Darbietung von Gedichten dem Zeitbedürfnisse accomodirt hat. Der „Brief einer erfahrenen Christin an eine junge Braut" ist eine köstliche Gabe; man merkt gleich, daß er nicht für ein Taschenbuch gedichtet, sondern in der Wechselwirkung höherer Freundschaft wirklich entstanden ist. Diesen Frauenspiegel von der edelsten Art möchte man allen jungen Bräuten und Frauen, und selbst manchen alten in die Hände wünschen. Die beiden angeschlossenen Gedichte: zum Geburtstage der Braut und mein Reichthum, sind äußerst zart und innig; geheiligte Bräutlichkeit hat in ihnen einen einfachen, lieblichen Ausdruck gefunden. Ihre Chiffer heißt Theomil; dieselbe Unterschrift kommt noch öfter vor und muß demnach dem Herausgeber wohl bekannt sein.

Der dritte Abschnitt heißt: „Anfänge des göttlichen Lebens im Inneren der Gläubigen." Am wichtigsten sind hier zwei längere Stücke: Eberhard's Glaubenskampf von Theomil, und Mittheilungen aus D. Reinhelds Briefen an Eberhard. Es kann nicht fehlen, solche Gaben geistreicher Männer, die mit wahrer Anmuth im Geiste das Himmelreich gesucht und gefunden, aus dem Schatze ihrer Erfahrungen, müssen für jeden empfänglichen Leser sehr viel Belehrendes und Erbauliches haben. So ist es hier; doch hätte füglich Einiges ausfallen können, wenigstens die Büchertitel. Wir müssen jedoch auch die Bekenntniffe einer zum lebendigen Glauben an Christum gelangten Jungfrau nennen; Worte, deren Ausdruck ebenso schlicht als schön, deren Inhalt ebenso ruhig und mild, als lebendig und bestimmt ist.

Durch gedankenreiche Aphorismen im vierten Abschnitte macht der Herausgeber den Uebergang zum fünften, welcher

einen reichen Schatz von kirchengeschichtlichen Gaben enthält. Man könnte, durch die Sucht nach Neuem verleitet, fragen: was soll die alte, allbekannte Geschichte von der Zerstörung Jerusalems in einem Taschenbuche? Aber nach der Durchlesung fragt man gewiß nicht so. Diese große Geschichte bleibt ewig neu; ein erschütterndes Document der göttlichen Gerechtigkeit, ein schlagendes für die Wahrheit des Christenthumes. Auch ist die Erzählung und Anwendung trefflich. Unter den übrigen Stücken dieses Inhaltes ist die Geschichte der Flagellanten- oder Geißlergesellschaften im Mittelalter, von Rauschenbusch, einem verdienstvollen Forscher im kirchenhistorischen Gebiete, besonders interessant; auch fehlt es an bündiger Anwendung nicht, obwohl hierin der Verf. etwas ausführlicher hätte sein können.

Wir müssen die specielle Beurtheilung abbrechen; doch können wir das nicht, ohne Einiges noch mit gebührender Auszeichnung zu nennen. Der Schlaf des Herrn, von Nonne, wird jeden Leser als ein überaus reiches und lebendiges biblisches Gemälde, nicht nur ansprechen, sondern ergreifen. Ebenso die erkenntnißreichen, gedankenvollen und erfahrungsstarken Worte von dem sel. G. Menken. Mancherlei lesenswerthe Stücke folgen noch, zuletzt wieder meistentheils Lieder, unter denen wir mit besonderer Erbauung das tiefsinnige Charfreitagslied von Richter, drei köstliche Lieder von Agnes Franz und namentlich das zweite Sonnett von Pf. gelesen haben.

Das Buch ist mit drei Kupfern ausgestattet.

Möge der Herr, der auch die Freuden der Erholung ihm geheiligt sehen, und durch die Heiligung in seiner Gnade immer mehr Freuden der Erholung geben will, dieses Taschenbuch mit seinem reichen Segen begleiten.

Vita D. Aur. Augustini episcopi Hipponensis auctore incerto. Ex antiquo codice nunc primum edidit *Andr. Guil. Cramer*, Juris Doct. et Artium liberalium Magister. Kiliae in libraria Universitatis. MDCCCXXXII. XXIV und 118 S. gr. 8.

Die nächste Bestimmung dieser Schrift gibt das folgende Blatt an: J. C. R. Eckermanno etc., meritis meritissimo, inter solemnia muneris quinquagenaralia d. XX. April MDCCCXXXII celebrata, ejusdem per plus minus novem lustra collega, amicus, cliens perpetuus in venerationis et pietatis suae documentum leve hoc munusculum ejusdem ludi literarii Subsenior L. V. D. D. D., worauf denn noch ein paar Dedicationsdistichen folgen. — Hr. Etatsrath Cramer, als Philolog und Rechtsgelehrter längst berühmt, liefert also, vermöge dieser schönen Gelegenheitsschrift, den Beweis, daß er, durch das commune vinculum aller Wissenschaften, besonders aber durch seine seltene patristische Belesenheit, auch in der Theologie Treffliches zu leisten im Stande sei.

Die Vorrede berichtet in der heiteren Laune und in classischer Latinität die Veranlassung zur Herausgabe des genannten Büchleins. Als Hr. E. R. Cramer vor sechszehn Jahren die Bäder am Taunus besuchte, brachte er in Idstein einen Codex an sich, welcher im 13. Jahrhunderte geschrieben zu sein scheint und die vitas Augustini, Norberti et Bernardi Claraevallensis enthält. Die hier zum erstenmal gedruckte vita Augustini hat nun zwar nichts Eigenthümliches; denn der unbekannte Verf., wahrscheinlich ein Mönch, hat die erste Hälfte seiner Arbeit aus Augustin's Confessionen, die andere aus Possidii vita Augustini rein compilirt: man kennt aber schon die Weise berühmter Philologen, einer unbedeutenden Schrift durch Anmerkungen höheren Werth zu verleihen. Dabei ist es interessant, das freimüthige Urtheil eines Rechtsgelehrten über Augustin zu hören. Er verkennt dessen große Eigenschaften nicht; aber eben so wenig auch seine spitzfindige Redseligkeit, seine affectirte Demuth und vor Allem sein beständiges Jammern über die Verderbtheit der menschlichen Natur.

Die schon erwähnten Anmerkungen betreffen zum Theil die Grammatik und Rechtsgeschichte, größtentheils aber die kirchliche Archäologie und Kirchengeschichte. So behandelt S. 13 die memorias martyrum, S. 15 die oblationas, S. 55 die defensores ecclesiae, S. 83 die commendata, S. 84 das secretarium der alten Kirchen, S. 90 den Ursprung der Copulation der Eheleute. — S. 58 gibt eine Notiz über die im Jahre 411 unter dem Vorsitze des Tribun Flav. Marcellinus gehaltene Disputation zwischen den Donatisten und Katholiken; sowie S. 70 über die angeblichen edicta imperatorum gegen die Pelagianer. — Eine ausführliche, lehrreiche Anmerkung über den Ambrosianischen Lobgesang steht S. 35. Gewöhnlich nehmen die Archäologen an, daß die älteste Spur des sogenannten Tedeum in den Regulis des heil. Benedict, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, zu finden sei. Nun sagt aber unser Biograph, daß Ambrosius und Augustinus bei der Taufe des Letzteren jenen Hymnus als Antiphone gesungen haben, und Hr. Cramer meint, da kein Grund vorhanden sei, diese Nachricht zu verwerfen, so müsse das Tedeum schon vor Ambrosius existirt haben. Rec. kann hier nicht beistimmen, denn der mönchische Verfasser der vita hatte gewiß ein Interesse dabei, den berühmten Mönchsgesang so alt als möglich zu machen; in seiner Quelle aber, Augustin. Confess. IX, 7. wird Nichts weiter erzählt, als daß damals der Antiphonengesang aus dem Orient nach dem Abendlande gekommen sei: endlich wenn unser Mönch hinzufügt: Sieque totum illum hymnum in laudem sanctae et individuae Trinitatis ediderunt, so sieht man deutlich, daß er eine Art von Inspiration beschreibt, worin die beiden Heiligen jenen Hymnus damals componirt hätten.

Die von dem Epitomator häufig gebrauchten Bibelstellen hat der Herausgeber am Rande verzeichnet. Dabei aber verräth er doch Einmal den Nichttheologen. Denn wenn es S. 87 heißt: esset illi ut ethnicus et publicanus, so meint Hr. Cr., man müsse wohl et paganus lesen. Allein die Worte sind ein Citat aus Matth. 18, 17. und folglich ist publicanus ganz gewiß die richtige Lesart.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. August 1832. Nr. 99.

Kritische Geschichte der Religionsideen des alten Testaments, von D. C. P. W. Gramberg, Oberlehrer am königlich Preußischen Pädagogium zu Züllichau. Mit einer Vorrede von D. W. Gesenius. Erster Theil: Hierarchie und Cultus, XXXVIII und 565 S. Zweiter Theil: Theokratie und Prophetismus, XIV und 379 S. gr. 8. Berlin, 1829 und 1830. Verlag von Duncker und Humblot

Eine kritische Geschichte der alttestamentlichen Religionsideen zu schreiben, wäre ein ebenso verdienstliches, als schwieriges Unternehmen. Nicht nur müßten die einzel, abgerissen dargebotenen Ideen unter einander verknüpft werden durch den Nachweis, wie sie sich, eine die andere erzeugend, gegenseitig bedingen, wie kein Glied in der geistigen Kette fehle, sondern sie zusammen eine organische Totalität darstellen, welche aus Einem Grunde und Boden, dem hebräischen Volksgeiste, entsprossen sei. Es müßte auch außerdem gezeigt werden, wie der Geist sich einen angemessenen Leib gab, d. h. wie die Idee, sich objectiv setzend, im Cultus sich bethätigte, und durch diesen, oder auch unmittelbar, auf ihre Außenwelt, auf das Volk und seine Geschichte, eingewirkt hat: gleichwie hinwiederum diese, als auf die Idee einwirkend und sie in ihrer Entwickelung bedingend, nicht übersehen werden darf. Nirgends dürfte uns in einer solchen Geschichte eine Idee als vollendet dastehend präsentirt werden, sondern der Geschichtschreiber müßte sie in ihrem ganzen Verlaufe vorführen, dieselbe, wie sie sich ihre sinnliche Gestalt schafft, gleichsam auf der That ertappen, bis das Panorama ihres Processes vor unseren Augen ausgebreitet läge, von der Zeit ihres ersten Auskeimens an, bis zur Periode der Verknöcherung, wo sie, die Seele, sich aus ihrem Erzeugnisse, den äußeren Formen der Religion, zurückzieht, diese immermehr überwiegen, und endlich als Unorganisches, als todter Mechanismus eine selbstständige Geltung behaupten. Zu würdiger Vollendung einer solchen Arbeit wäre das Zusammenwirken seltener Geisteskräfte erforderlich; vor allen eine klare und tiefe Anschauung des Orientes, jenes glückliche Talent, die Ideen zu reproduciren, ihre Geschichte durch innere Erfahrung selbst zu erleben. Um dieses müßten sich alle andere Eigenschaften eines solchen Geschichtschreibers paaren, genaue Sprachkunde, Kenntniß des Orientes und jener kritische Scharfsinn, welcher den Werth und das Alter der Quellen zu bestimmen hat, aus welchen der Stoff der zu schreibenden Geschichte entnommen werden soll. Brachte unser Verfasser diese nothwendigen requisita zu seinem Unternehmen mit, oder war er zum Voraus einem solchen nicht gewachsen?

Diese Frage zu beantworten, holen wir etwas weiter aus. Die Zeit, in welcher der seither verstorbene Gramberg seine Studien begann und vollendete, war so recht die Blüthezeit der negativen Kritik in der Alterthumsforschung, wie in der Dogmatik: eine Zeit, wo man sich unbedenklich einer bis dahin geglaubten Wahrheit nach der anderen selbst beraubte, ohne das Bedürfniß zu fühlen eines Ersatzes, der die Blöße decke, oder ohne die Kraft in sich zu fühlen, einem solchen Bedürfnisse abzuhelfen. Geist und Grundsätze jener Periode machte sich Gramberg um so mehr zu eigen, da er am Hauptsitze der von uns angedeuteten Schule, welche sich daselbst des alten wie des neuen Testamentes, der Religionsphilosophie, wie der Predigerwissenschaften bemächtigt hatte, selbst anwesend war, und mit einem klaren Verstande, einem weder zu großen, noch zu geringen Maße kritischen Scharfsinnes, viel Fleiß und brennenden Wahrheitseifer verband. Letzterem besonders mochte auch hauptsächlich der nähere Umgang mit den Wortführern Nahrung geben; das zum Beginnen des Schriftstellens nöthige Selbstvertrauen dagegen wurde schon durch die dort fast allgemein verbreitete Ueberzeugung hervorgerufen und gestärkt, die Lehrer daselbst am Orte, wie ihre glücklichen Schüler, ständen auf der Höhe der Zeit, hätten die Spitze der Wissenschaft erklettert, und könnten somit auf uns Andere, denen es wie der Halbhexe in Göthe's Faust ergehe, getrost herabschauen. Ref., welcher in diesen Ton einzustimmen niemals Lust bezeugt hat, und im Gegentheile glaubt, daß die Stimmführer den wahren Sachverhalt wohl besser kannten, vermeint dennoch, an der Uebertreibung der Schüler sei etwas Wahres gewesen. Ja! jene kritische Schule stand auf dem Höhepunkte der Zeit, welche indeß von ihren Repräsentanten keineswegs geschaffen, sondern von welcher dieselben auf den Höhepunkt vorwärts getrieben worden waren: ohne weiteres eigenes Zuthun, als daß man die gangbaren Ideen der Zeit, zu welchen sich gerade kein Eigenthümer meldete, in Beschlag nahm und deren Debit pachtete. Auf eine große Zahl aber der Schüler übte jene Ueberzeugung einen ungünstigen Einfluß. Manche erhielten dort die wissenschaftliche Richtung für das ganze Leben, schlugen sich in unzerbrechliche Fesseln, und werden, sich schon frei wähnend, nie schmecken, wie süß die Selbstständigkeit und Freiheit ist.

Dieß war Gramberg's Schicksal, eines ehrenwerthen Mannes, achtungswerth durch seine Thätigkeit für das, und seine Liebe zu dem, was er für wahr zu erkennen glaubte, wenn auch sein Eifer oft kein ζῆλος κατ' ἐπίγνωσιν war. Seine früheren Schriften lassen seinen Tod uns immerhin bedauern. Indeß hat er auch in seiner besten Schrift, der über die Chronik, wenig eigenes Gut, gar keine neue Ideen gegeben, und durchaus kein neues negatives Resultat gehörig begründet, sondern nur schon gewonnene noch weiter bewiesen. Trennend und zerlegend ging

er auch dort, wie überall zu Werke, und diese atomistische Operation machte auch in dem, was er zur Genesis schrieb, seine starke Seite aus. Bei Büchern freilich, bei annalistischen Büchern, die aus verschiedenen Quellen, vielleicht von Mehreren zusammengesetzt sind, mag ein solches Verfahren am rechten Platze sein. Mit den Ideen ist es aber ein ganz anderer Fall! Diese darf man, ohne einen wahren Mord an ihnen zu begehen, nicht zerschneiden; auch liegen sie glücklicherweise nicht vor Jedermanns Augen obenauf, so daß man alsbald mit dem Messer über sie her sein könnte; und endlich hat der und jener in seiner Schule, wie Ideen zu behandeln und wie ihnen beizukommen sei, überhaupt nicht lernen können. Gelernt hat es Gramberg nicht; das zeigt der Plan seines Buches und die Durchführung desselben; das zeigen die auf diesem Wege gewonnenen Resultate.

Nach S. XXVIII der Vorrede zum ersten Theile war vorliegendes Werk auf vier Theile, vermuthlich auch auf vier Bände berechnet, von denen die beiden letzten, welche schwerlich mehr erscheinen dürften, eine kritische Geschichte der Dogmatik und Moral des A. Test. enthalten sollten. Aber hätten diese beiden Theile nicht vielmehr voranstehen sollen? Sie gerade hätten sich mit der Entwickelung der religiösen Ideen, als solcher, beschäftigt, während die beiden ersten Bände noch gar Nichts mit ihnen zu thun haben, und sich lediglich mit denjenigen Dingen, in welchen die Idee erscheint, mit ihren Producten, mit ihrem Leibe, sich abgeben. Es ist klar: anstatt sich vor Ausarbeitung des Buches durch das Vereinzelte zum Allgemeinen, durch die Erscheinungen zum Wesen, hindurchzuarbeiten, und sodann von Innen heraus das Leben und Schaffen der Idee zu wiederholen und zu conterfeien, wollte sich Gramberg vielmehr auf eine rein äußerliche Weise der Idee bemächtigen, und das ganze Gebiet des von der Idee gegründeten Reiches von seiner äußersten Gränze an absteckend, zum Voraus sich versichern, daß ihm bei der nun vorzunehmenden Durchsuchung des Reviers das edle Wild, die Idee, gewiß nicht entrinnen werde. Aber er würde auch, wenn er sein Werk hätte vollenden können, ihrer auf dem eingeschlagenen Wege nie habhaft geworden sein, ja, sie nie zu Gesichte bekommen haben; sondern er wäre überall auf ihre Schaale gestoßen, ohne diese zerbrechen und des Inhaltes Herr werden zu können; und wir fragen demnach billig, wie kam Gramberg dazu, solch verkehrte Methode zu befolgen? Nicht etwa, weil sie die leichtere wäre! Im Gegentheil, sie ist mühseliger und beschwerlicher, weil man so sich selber verurtheilt, den Stoff in seinen unendlichen Besonderungen zu verfolgen und lauter einzele Data aufzulesen, während doch ein hinreichend vestes Band, an welches man dieselben aufreihe, fehlt. Auch möchten wir nicht glauben, daß der Verf. seine Methode wirklich für die allein mögliche und richtige gehalten habe. Jene andere wahre hat er wohl geahnt; aber entweder überhaupt für unsicher und trügerisch gehalten; oder, von richtiger Selbstkenntniß belehrt, geglaubt, für ihn sei derselbe Weg nicht zu betreten, der wohl für energischere Geister und tiefere philosophische Denker gangbar sei. Solchen aber hätte er auch sein Unternehmen überlassen sollen; jedoch der Fehler ist einmal gemacht; und wir, denen er sein Werk in die Hände gab, müssen ihn büßen.

War so der Verf. von dem Punkte ausgegangen, auf welchen er, aus dem Allgemeinen, Inneren, jede äußere Erscheinung reconstruirend, hätte hinsteuern sollen, so wurde ihm das Fortkommen auf seinem Wege noch weiter erschwert durch die Beschaffenheit der Quellen, weniger freilich durch das exegetische, aber gar sehr durch das kritische Verhältniß der Bücher, in welchen uns die Ideen, deren Geschichte er schreiben wollte, aufbewahrt sind. Wären wir doch erst mit der Geschichte dieser Bücher im Reinen; wären nur die bei ganzen Werken und einzelen Capiteln immer wiederkehrenden Fragen nach Verfasser und Abfassungszeit durch befriedigende Lösung einmal beseitigt! Allein, um von vielen nur Ein Hinderniß zu berühren, oft müssen für ihr Alter gerade die in ihnen enthaltenen Ideen ein Kriterion liefern: während umgekehrt auch wieder das Alter eines Buches für das Alter einer Idee, die in jenem zuerst vorkommt, Zeugniß leisten soll. Obendrein kann eine Idee (was Gramberg gar nicht bedacht hat), wie ein Gebrauch, lange im Bewußtsein und Leben des Volkes vorhanden sein, ohne daß überhaupt ein Buch dieselbe erwähnt, oder kann wenigstens oft eine viel ältere Existenz ansprechen, als das Buch, das ihrer zuerst gedenkt. Eine andere dagegen kann eine vereinzelte, niemals durchgedrungene Particularmeinung sein, ohne strengen Zusammenhang mit den übrigen. Wie soll man nun in solchen Fällen entscheiden? Wer nicht von vorn zu construiren versteht, ist gänzlich hülflos. Unser Verfasser, dessen Werk allenthalben einer ideellen Basis ermangelt, hätte nothwendig eine vollständige Kritik der Quellen geben müssen, die er als besonderes Buch seiner Geschichte der Ideen voraus- oder nachsenden, gewiß aber vorher ausarbeiten mußte. Statt dessen hat er sich ein Schema gemacht, welches die kanonischen Bücher in sieben, die apokryphischen in sechs Perioden abtheilt, nach denen sodann jedes einzele Capitel sich abrollt. Fast ohne Abweichung ist dieses Schema nach dem Resultate der de Wette'schen Forschungen entworfen; allein wie oft sind dieselben schwankend, unsicher, übel begründet, entschieden falsch! Und dennoch hat sie Gramberg fast durchgängig als unwidersprechlich zu Grunde gelegt. Ja, wo seine Abtheilung in Perioden *schon* a priori nicht angeht, hat er sie dennoch angewandt, z. B. bei den Psalmen, einer allmählich veranstalteten Sammlung, die Gramberg, sie alle über Einen Leisten schlagend, in die vierte Periode verwiesen hat, während wir Psalmen von David und auch deren aus der Makkabäischen Epoche besitzen. In anderen Fällen, wo die Differenzen der Kritiker zu erneuerter Prüfung aufforderten, hat sich der Verf. wohl ohne lange, gewiß ohne genaue Prüfung für das Unrichtige entschieden; so wenn er Bd. I. S. 81 den zweiten Theil des Sacharja für echt hält und ihn demgemäß in die sechste Periode hinunterdrückt; oder wenn er a. a. O. S. 36 dem echten Jesaja Cap. 19, 1 — 15. Cap. 21, 11 — 17; und S. 77, im Widerspruche zu S. 36, auch noch Cap. 33, 20. f. abspricht, dagegen das offenbar unechte dreiundzwanzigste Capitel demselben zurechnet. Unbehutsamkeit aber bei dieser vorläufigen Arbeit, übereiltes Abschließen der Ueberzeugung macht die Quellen nicht nur unnütz und benimmt dem Stoffe, den sie bieten, alle und jede Brauchbarkeit, sondern macht sie geradezu schädlich, veranlaßt schiefe Darstellung, verrückt die Gesichtspunkte und gebiert eine Menge von Fehlern. In welche Verlegenheiten man gerathen kann,

Digitized by Google

wenn man auf diese Art nach Fachwerken die Bücher ordnet, in welche doch zugleich sehr alte Berichte und ganz junge Zuthaten vor ihrer endlichen Redaction aufgenommen werden mochten, zeigt vorzüglich stark in die Augen springend des Verfs. Erklärung Bd. I. S. 71. 72. in Betreff der Stelle Jos. 6, 26., wo über den künftigen Wiederhersteller Jerichos der Fluch ausgesprochen wird, daß er die Grundlegung mit dem Verluste seines ältesten, das Setzen ihrer Thore mit dem des jüngsten Sohnes büßen solle. 1 Kön. 16, 34. nun wird jener Fluch berücksichtigt, wird gesagt, zu Ahab's Zeit sei er in Erfüllung gegangen; denn da habe Jemand Jericho wieder aufgebaut und sei für die Grundsteinlegung mit dem Verluste seines Erstgeborenen, für ihre Vollendung aber mittelst Einhängung der Thore durch den Tod seines zweiten Sohnes gestraft worden. Jeder Vernünftige sieht ein, daß die Erzählung von dem durch Josua ausgesprochenen Fluche ex eventu geschaffen ist, und so über das Zeitalter des Ahab nicht hinausreicht; zugleich, meinen wir, leuchtet ein, daß der Verfasser jenes Berichtes 1 Kön. 16, 34. jene Stelle Jos. 6, 26. gekannt hat. Wenigstens ist diese Annahme weit die probabelste; allein Gr. hält die Bücher der Könige für älter, als das Buch Josua, und so kann er eine solche Meinung nicht brauchen. Also müssen 1 Kön. 16, 34. die Schlußworte: „nach dem Worte Jehovas, welches er geredet hat durch Josua, den Sohn Nun", in dem Texte, welchen der Verfasser des Buches Josua vor sich hatte, gar nicht gestanden haben; sind erst von ihm selber hineingeschoben, und die Stelle Jos. 6, 26. ist erst nach jener, welche völlig mißverstanden ward, gebildet worden!

Falsch erklärt wurden beide Stellen wohl, aber dieß von keinem biblischen Autor, sondern von manchen Exegeten. בְּבְכֹרוֹ יְסָדָהּ bedeutet weder, wie früher de Wette wollte: „auf seinen Erstgeborenen, d. h. auf dessen Leiche, gründete er sie", noch, wie Gr. hier möchte: „durch den Erstgebornen legte er ihren Grund"; sondern, wie de Wette jetzt richtig wiedergibt: „um seinen Erstgebornen, d. h. um den Preis desselben legte er ihren Grund." Es leitet uns indessen dieser Fehler zu der weiteren Bemerkung über, daß zur Zeit, als Gramberg sein Werk unternahm, die Sprachwissenschaft noch nicht auf der hohen Stufe stand, welche sie jetzt einnimmt, und die zum Verständnisse der Quellen für eine solche Geschichte ein nothwendiges Requisit ist. Auch scheint Gr. die Fortschritte, welche dieselbe noch vor dem Abdrucke des ersten Bandes machte, gar nicht als solche anerkannt zu haben. Dafür stellt z. B. Zeugniß seine gegen Ewald gerichtete Anmerkung über den hebräischen Artikel Bd. I. S. 12, welche durchaus in der Empirie befangen blieb; und die Mangelhaftigkeit seiner Sprachkunde beweisen Fehler, wie z. B. wenn er a. a. O. S. 23 statt Joa's, des Abiesriten, welcher Gideon's Vater war, Richt. 6, 11. vgl. Cap. 8, 2. uns einen Stammvater Gideon's, Abiesri aufführt; oder wenn er a. a. O. S. 29 findet, die Stadt Kirjat Jearim werde 2 Sam. 6, 2. בַּעֲלֵי יְהוּדָה genannt; wenn er S. 285 אֱלֹהִים schreibt für אַלְהִים u. s. w. Auch von dieser Seite war Gr. seinem Unternehmen keineswegs gewachsen.

Wir haben ferner Grund zu glauben, daß es dem nun verewigten Gramberg bei Abfassung des Buches an der dem

Geschichtforschen übrigen Geistesruhe, Unbefangenheit und Unparteilichkeit gemangelt habe. Durch das ganze Buch scheint eine gereizte Stimmung sich zu erstrecken; überall poltert er auf die Hierarchie, führt er Seitenhiebe auf die römisch-katholische Kirche; und die Priester kann er nicht ausstehen. Die Hierarchie und die Priester hat er durchaus nur von ihrer schlechten Seite, hat nur ihre Verderbtheit aufgefaßt. Er wirft ihnen Bd. I. S. 2 vor, daß ihnen alle Mittel moralisch gleich seien, und sie sich zu Erreichung ihrer Zwecke nur des Scheines von Moral und Religion bedienen. Er spricht darum auf derselben Seite von einem moralischen Abscheu, der ihn hindern würde, die Hierarchie in der Periode ihres Herrscherglanzes zu beschreiben. Oefter sind wir in dem Werke dem Papste Alexander VI., noch viel häufiger dem Ausdrucke opus operatum begegnet. S. 3 a. a. O. wird ganz unnöthig bemerkt, daß die römische Kirche sich mit Unrecht eine christliche nenne. S. 101 ebendaselbst steht in Beziehung auf 2 Mos. 23, 15. der auffallende Satz: „die anthropomorphistische Vorstellung von Jehova, als einem mächtigen Herrscher, dem man, nach noch jetzt dauernder orientalischer Sitte, stäts mit Geschenken nahen muß, wenn man Etwas zu bitten hat, erklärt diesen, aus der Habsucht der Priester hervorgegangenen Grundsatz hinlänglich." Dieser Grundsatz ist nämlich der, daß man vor Jehova nicht mit leerer Hand erscheinen dürfe. Den Verf. hat hier sein Haß gegen die Priester in einen Widerspruch verwickelt. Wenn jene Vorstellung von Jehova diesen Grundsatz hinlänglich erklärt, warum soll denn noch nachträglich die Habsucht der Priester die Schuld davon tragen? Wir haben ja causa sufficiens. Und der Verfasser wollte doch wohl nicht behaupten, — und wirklich gesagt hat er es nirgends — die Priester hätten aus Habsucht jene anthropopathische Vorstellung von Jehova dem Volke erst eingeredet und eingeblänt?

Rec. hat sich mit Anstrengung durch die beiden dicken Bände hindurchgewunden. Langsamer gelesen und genauer geprüft hat er im ersten Bande den Artikel von den Festen Cap. 4., im zweiten das dritte Cap. von den Messianischen Hoffnungen. Gemäß dem bisher Gesagten wird wohl Jedermann erwarten, daß der Verf. im Allgemeinen keine den Festen zu Grunde liegende Idee erkennt. Ohnehin hat er S. 3 „den künstlich zusammengesetzten Cultus mit all seinem Zubehör" für ein nicht nothwendig aus der Natur der Religion hervorgegangenes, sondern willkürlich erfundenes Mittel der Hierarchie erklärt. Außerdem entdeckt sich in der ganzen Erörterung das beharrliche Streben, alle einzele Institutionen als möglichst spätes Ursprunges erscheinen zu lassen. Die Messianischen Hoffnungen ihrerseits sind nirgends auf ihre wirkliche Quelle zurückgeführt, oder ihre Entstehung genetisch nachgewiesen; es ist aber überhaupt kaum ein Abschnitt im ganzen Werke gleich sehr in allen Dingen mißlungen, wie dieser. Schon formell ist die Darstellung verfehlt, wenn er die Propheten einzel nach der Zeitfolge durchgeht, den wichtigen Joel außerdem sehr spät setzend; und wenn er anordnet: I. der Messias, II. die Messianische Zeit. Eine solche Zeit dachte man schon weit früher, als eine Person des Messias, den erst fortschreitende Reflexion als Repräsentanten und Urheber jener goldenen Zeit geschaffen hat. Der Messias war also der Messianischen Zeit zu subordiniren; und war, im Grunde

betrachtet, etwas Unwesentliches: fast ebenso sehr, als, daß der König ein Davidischer sei. Letztere Zuthat war dem factischen Bestande entnommen, daß die Nachkommen David's auf dem Throne saßen. All dergleichen Dinge hat Gr. übersehen. Mit Recht hält der Vf. die Messianischen Hoffnungen und die Messianischen Weissagungen auseinander; statt aber die letzteren einfach zu einer Folge der ersteren zu machen, läßt er sie Bd. II. S. 575 vergl. 574 ihr Entstehen dem Wunsche verdanken, wieder zu ermuthigen und aufzurichten. Sollten denn die Propheten nicht selbst geglaubt haben, was sie sagten? Warum auch eine Bekehrung der Heiden gelehrt wurde, wird weder S. 566 noch sonst wo erklärt. Und wirklich konnte dieser Erscheinung Gramberg so wenig auf den Grund kommen, als er einsah, wie so ganz nothwendig aus der Messianischen Lehre zuletzt das Dogma der Auferstehung der Todten sich construiren mußte, wenn er S. 614 lehren kann, Ezechiel lehre Capitel 37. die Wiederherstellung des Staates unter einem Bilde.

Gern wäre Rec. der Beurtheilung dieses Werkes überhoben gewesen, um nicht über einen sonst, auch als Gelehrten, achtungswerthen Mann nach seinem frühen Hintritte ein hartes Wort sprechen zu müssen. Allein er hatte es schon vor dem Tode des Verf. zur Recension übernommen, und mußte dem wiederholten Erinnern der Redaction sich fügen. Auf der Gegenseite wurde unser Mißbehagen dadurch gelindert, daß wir, jetzt dem Publicum allein gegenüberstehend, nicht mehr genöthigt waren, dem Verf. eine trübe Stunde zu verursachen. — Z —

Die Parabeln des Vaters Bonaventura, ein vortreffliches Hülfsbüchlein für Seelsorger, Lehrer und Eltern zur Versinnlichung christlicher Wahrheit und Sittenlehre. Sulzbach in der Seidel'schen Buchhandlung. 1830. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrreiche Unterhaltungsschriften von katholischen Verfassern mit Rücksicht auf Sittenreinigung und Gesinnung ausgewählt. Erste Lieferung, die Parabeln des Vaters Bonaventura.

Unter diesem Titel wird der christlichen Welt von unbekannter Hand, aber mit Genehmigung des Ordinariates Regensburg, die Arbeit zweier gelehrten katholischen Theologen des achtzehnten Jahrhunderts in einer deutschen Uebersetzung dargeboten. Das Buch enthält 92 Parabeln, wovon die 38 ersten von Bonaventura Girandeau, Priester der Gesellschaft Jesu und Secretar des Ordensgenerals, bekannt durch seine grammatischen Forschungen im Griechischen, herrühren, die 54 letzten aber vom Abbé Champion de Nilon als eine Fortsetzung der Bonaventur. Parabeln verfaßt wurden, und die seit 1786 in verschiedenen Auflagen immer zusammengedruckt erschienen sind. — Die Schicksale dieser Schrift beweisen aufs Neue die allgemein anerkannte Zweckmäßigkeit des parabolischen Lehrvortrages beim Unterrichte, dessen sich Jesus Christus mit dem glücklichsten Erfolge bediente. Der Abbé Champion de Nilon sagt deßhalb in seiner Vorrede zu diesem Buche: „Jesus Christus, unser göttlicher Meister, wußte, wie wenig die Sittenlehre den Menschen behagt, weil sie ihre Leidenschaften bekämpft,

und wie schnell ihre Gebote vergessen werden, wenn nicht der Lehrer durch eine sinnreiche Einkleidung die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln weiß. Der Herr ließ sich daher zu der Schwäche seiner Zuhörer herab und sprach in Gleichnißreden und Parabeln zu ihnen. Unter dem Schleier sinnreicher Erfindungen verbarg er die ewigen Wahrheiten, die ernsten Gebote und erhabenen Rathschläge, zu deren Mittheilung er in die Welt gekommen war. Durch die leichte, räthselhafte Hülle der Parabel reizte er die Neugier, fesselte er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, die während der Erzählung noch ihrer Bedeutung forschend gewissermaßen selbst an ihrer Belehrung mitarbeiteten, und endlich, die Auflösung des Gleichnisses empfangend, das an sich selbst für wahr erkennen mußten, was sie an dem Gleichnisse für wahr erkannt hatten. Dieses aber als eine kleine leicht zu behaltende Geschichte verblieb ihnen fortwährend als eine Quelle der Wahrheit, aus welcher die einfachen Jünger die Lehre des Meisters stäts in gleicher und leichtfaßlicher Weise fortpflanzen konnten ꝛc."

Wenn man bei Gleichnissen, die von Schriftstellern nach Christo aufgestellt wurden, oft mit Grund behaupten durfte, omne simile claudicat, so kann Ref. versichern, daß dieß auf Bonaventura weniger paßt, sondern daß er fast überall das tertium comparationis recht gut herausgefunden und für das Leben anwendbar zu machen gewußt habe. Viele Parabeln gehen freilich auch in das Gebiet der römischen Kirchenlehre, aber man findet doch wenig, was nicht jeder Christ brauchen könnte. S. 297 z. B. wird die natürliche Unfähigkeit des Menschen zu allem Guten, und S. 181 behauptet: Jesus habe 30 Jahre lang alle Martern und Demüthigungen erduldet. Ferner ebendaselbst: „Jesus ladet dich an seine Tafel, nicht um dir grobe materielle Speisen zu geben, sondern um dich unter den sacramentalischen Gestalten mit seinem eigenen Fleische zu nähren." Wenn solche erbauliche Anmerkungen und Anregungen, die jedoch nur höchst selten vorkommen, den Ungebildeten zu Mißverständnissen veranlassen, so findet man dagegen sehr treffende und aufgeklärte Ansichten S. 300, welche Parabel in allen ihren Theilen sehr treu und wahr gehalten ist. S. 275 wird unter der Ueberschrift: „Der Abt und der Gärtner" ein sehr lehrreiches und schönes Bild aufgestellt, das die Bestellung des Gartens mit der Pflege des menschlichen Geistes vergleicht. Etwas spielend und schwärmerisch ist die Erzählung S. 303 gehalten, wie überhaupt die Schule jener Zeit es liebte, und wie es auch jetzt wieder hier und da geschieht: aber desto natürlicher und treffender schildert der Verf. S. 71. Wie gut aber der gelehrte Mann der Vorzeit für jeden wahren Christen zu schreiben versteht, mag die S. 246. 57. sehr lehrreiche und treffliche Parabel: „die Bekehrung wider Willen" beweisen.

Ref. ist der Meinung, daß diese Arbeiten eines Mannes aus der so gefährlichen Classe der Jesuiten nicht nur dessen Kenntnissen vom wahren Christenthume Ehre machen, sondern daß sie auch bei einiger zweckmäßiger Erklärung in Materie und Form zum Unterrichte der Jugend und zur Bildung des religiösen und moralischen Sinnes der Erwachsenen im Volke gebraucht werden können. Ja, es wäre wohl des Versuches werth, diese oder ähnliche Parabeln in den ernsteren geselligen Cirkeln zu benutzen, wie dieß namentlich auch in Frankreich geschehen ist, um, wie durch Einführung besserer Volksgesänge, den Geschmack an dem Besseren zu veredeln. — Die Uebersetzung ist übrigens gut, Druck und Papier trefflich und der Ladenpreis für 390 S. billig.

GG.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. August 1832. Nr. 100.

Christologie des Alten Testaments und Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten. Von E. W. Hengstenberg, der Philosophie und der Theologie Dr. und der letzteren ord. Professor an der Universität zu Berlin. Ersten Theils erste Abtheilung, enthaltend die allgemeine Einleitung. (Als Motto 1 Petr. 1, 10—12). VIII u. 373 S. Zweite Abtheilung, enthaltend die Messianischen Weissagungen des Jessiss (Mit einem Motto aus Synesius). 396 S. gr. 8. Berlin, bei Ludwig Oehmigke, 1829. Preis: 2 Thlr. 20 Gr.

Herr Hengstenberg ist bekanntlich dem Reactionssysteme in der Theologie zugethan: er tadelt die neuere Theologie und will uns zu der alten zurückführen. Dagegen ist nun gar Nichts zu erinnern, solange er die Fehler der einen und die Vorzüge der anderen gründlich darthut; und wir sagen mit Vergnügen, daß ihm dieses in der vorliegenden Schrift ein Paar mal wirklich gelungen sei. Allein mehrentheils, und gerade bei den Hauptpuncten, ist seine Kritik ganz willkürlich und bodenlos: bald unterscheidet er die Zeiten, und bald nicht; bald erkennt er morgenländische Bilder und Hyperbeln an, und bald nicht; dieselben Beweismittel, welche er an Einer Stelle gebraucht, verwirft er, wenn sie seinem Plane nicht günstig sind; ja, er stellt zuweilen Behauptungen auf, wobei Einem, man mag dem älteren oder neuen System huldigen, gleichsam Hören und Sehen vergeht. Rec. erkennt in den messianischen Weissagungen den Finger Gottes freudig an: er findet in denselben manches Unerklärliche, was mit Glauben aufgefaßt sein will. Aber die Kritik eines de Wette und Baumgarten-Crusius bestärkt ihn in diesem Glauben ungleich mehr, als das planlose Hin- und Herreden unseres Verfassers.

Das Buch ist schön gedruckt und seiner Darstellung fehlt es nicht an einer gewissen Deutlichkeit und Lebendigkeit. Dessen ungeachtet aber kostet es nicht geringe Ueberwindung, dasselbe durchzulesen, wegen der unendlichen Wiederholungen und halbwahren Sätze, wegen der Weitschweifigkeit in Nebenbestimmungen, während die Hauptsache oft leicht übersprungen wird. Dieses wird doppelt fühlbar, wenn man, wie Rec., eben vorher einen Classiker gelesen hat. Doch still hiervon! der Vf. möchte uns sonst eben deßhalb die echte Weihe absprechen! Auch die Anordnung des Ganzen ist auf eine unbegreifliche Weise verwirrt. In der ersten Abtheilung nämlich handelt Kap. 1 von den Zwecken der messianischen Weissagungen. Kap. 2 soll ihre Geschichte darstellen, geht aber blos die Weissagungen im Pentateuch und den Psalmen der Reihe nach durch. Kap. 3 redet von der Gottheit des Messias im Alten Test. Kap. 4 von dem leidenden und büßenden Messias. Kap. 5 von der Beschaffenheit der Weissagung. Kap. 6 von den Beweismitteln der Messianität der einzelen Stellen. Endlich Kap. 7 von der Literatur dieses Gegenstandes. Hier ist doch recht absichtlich Alles durcheinander geworfen, um in solchem Hysteron Proteron den Mangel an Consequenz desto leichter verstecken zu können. Die Ordnung der Kapitel hätte sein müssen: 5, 6, 2, 1, 3, 4, 7.

Rec. ist gewohnt, die Wahrheit anzunehmen, woher sie ihm auch geboten werden mag; und er hat daher das Buch mit Ruhe gelesen und sorgfältig geprüft. Aber er hält es nun für seine Pflicht, die Mängel desselben umständlich darzulegen, besonders auch, weil der Vf. als das Haupt einer Partei gilt, welche der historischen Kritik in der Theologie gern hemmend in den Weg treten möchte. — In der Abhandlung über die Beschaffenheit der Weissagungen, S. 293 ff. sagt der Vf. selbst: man habe fast durchgehends in der Kirche den Unterschied der wahren Weissagung von der falschen darein gesetzt, daß jener das verständige Bewußtsein nicht fehle, diese aber eine bewußtlose Ekstase sei. Herr H. behauptet dagegen: „Auch die Propheten befanden sich in einer Ekstase," in der das verständige Bewußtsein zurücktrat und das ganze Selbstleben durch eine gewaltsame Wirkung des göttlichen Geistes unterdrückt (!) und zu einem leidentlichen Verhalten gebracht wurde." Wir wollen nicht dagegen urgiren S. 306, wo es heißt: facultas mentis in iis acuebatur. Aber daß hier die augenblickliche Ekstase und die fortwährende Begeisterung, ferner das Empfangen der Weissagung und das planmäßige Aufschreiben derselben ungehörig zusammen geworfen sei, fällt in die Augen. Moses war kein Prophet, sagt der Vf. S. 299, eben weil er die verständige Klarheit der Anschauung hatte. Und doch heißt Moses der größte Prophet, 5 Mos. 18, 15. 34, 10. So bleibt schon dieser erste Grundbegriff völlig unklar. S. 31; ff. sollen wir eine Anleitung erhalten, Bild und Sache in den Propheten zu unterscheiden; aber der Vf. nennt hier bloß: den Erfolg, die historischen Beziehungen und die inneren Widersprüche. S. 324 behauptet er richtig die nothwendige Dunkelheit der Weissagung; aber ihre ebenso nothwendige Vieldeutigkeit, und daß die hebr. Propheten immer nur bedingt weissagten, übergeht er mit Stillschweigen. Richtig heißt es S. 331: die symbolischen Handlungen der Propheten seien fast alle nur innerlich (d. h. also, rednerische Fictionen) gewesen. — S. 333 ff. werden uns die Beweismittel der Messianität versprochen. Wer sollte da nicht aufhorchen? Aber der Vf. bevorwortet selbst, daß sie nur auf seinem Standpunkte gültig seien und nennt nun 1. die Erfüllung in der Geschichte Jesu, 2. die Parallelstellen (!), 3. die jüdische Traditionen, 4. die Citate des Neuen Test.

Was die letzteren anbetrifft, so versteht der Vf., daß das ἵνα πληρωθῇ ofe eine bloße Aehnlichkeit anzeige: woher wissen wir denn nun, wo es wirkliche Erfüllung bedeute? S. 351 heißt es: unter den Schriftstellern des Neuen Test. seien nur die eigentlichen Apostel frei von Irrthum gewesen. Wie mag der Vf. das bei seiner Partei verantworten?

S. 24 ff. gibt die Geschichte der Weissagungen. Zuerst von dem Protevangelium, 1 Mos. 3. Die Schlange sei das Instrument des Satans gewesen; dieß lehre schon ihr Sprechen. Sie habe vor dem Sündenfall Füße (der Vf. sagt: eine andere Natur) gehabt, und die Strafe derselben habe den Satan zur Schande verdammen sollen(!). Der Sinn des Ganzen sei: „die guten Menschen werden einst siegen über die bösen Menschen und Engel." Diese Behauptungen werden den strengen Orthodoxen ganz recht sein; aber zu folgenden werden sie gewiß den Kopf schütteln: Durch die Sünde bekam der Satan ein Anrecht auf die Welt: die ersten Menschen besaßen nicht Weisheit und Heiligkeit, sondern nur das Vermögen zu beiden (S. 34): es war besser, daß der erste Mensch sündigte, weil dadurch die Erlösung möglich wurde: daß im Buche Hiob der Satan unter den Söhnen Gottes sich findet, ist poetische Fiction (S. 36). Unter dem Asasel, zu welchem der Sündenbock geschickt werden sollte, versteht der Vf. (S. 37), wohl ganz richtig, einen bösen Dämon. — Mit was für Künsten aber aus den Worten 1 Mos. 9, 26: „Jahvet wohne in Sem's Hütten" der Sinn herausgebracht werden: „die Heiden werden sich zur wahren Religion bekehren"; steht S. 52 zu lesen. — Daß 1 Mos. 12, 3 und ähnliche Stellen messianisch zu verstehen seien, ist von den besten Auslegern längst anerkannt: nur hätte sich Herr H. nicht auf den poetisch unbestimmten Herder als Auctorität berufen sollen. Daß Paulus Gal. 3, 8. den sequenden Samen auf den Messias ausschließlich bezieht, erklärt der Vf. so: der Apostel habe nur die Möglichkeit (!) dieser Erklärung behaupten wollen. — Der Schiloh, 1 Mos. 49, 10 soll nach S. 59 der friedebringende Messias sein; wogegen Rec. Nichts zu erinnern findet, als daß es um ein Viertel kürzer abgethan werden konnte. Aber sonderbar! der Stern aus Jakob, 4 Mos. 24, 17 soll nur auf David, nicht auf den Messias gehen; weil das Neue Test. Nichts davon sagt (S. 82). Sagt es denn von dem Schiloh Etwas? Wiederum soll 5 Mos. 18, 15 nicht auf den Messias gehen, wiewohl das Neue Test. (Ap.Gesch. 7, 37) die Stelle Messianisch deutet. Nämlich Stephanus deutet so, nicht ein Apostel. Man sieht wohl, wie hier Alles schwankt. — S. 91 ff. behandelt die messianischen Psalmen. Wir übergehen die weitläufige Exposition von Ps. 2, 72. 110, deren Messianische Beziehung von den meisten Auslegern gebilligt wird, und bemerken nur die treffende Erklärung von Ps. 72, 16: „wäre auch nur eine Handvoll Saatkorn da, so sollte doch rauschen auf der Berge Gipfel wie Libanon." Daß aber Ps. 110, 5 unter dem Adonai der Messias zu verstehen sei, und nicht Gott, ist gewiß falsch; denn V. 1 heißt ja Gott Adonai, der Messias hingegen Adoni: auch wechseln in dem kleinen Drama die Personen fast beständig. Das königliche Epithalamium, Ps. 45 wird natürlich auch messianisch gedeutet: wir mögen kein Wort darüber verlieren, weil H. den Unterschied zwischen dem ursprünglichen Sinn und der späteren, traditionellen Auslegung nicht kennt, oder nicht kennen will. S. 156, beim Uebergange zu denjenigen Psalmen, welche den leidenden Messias schildern sollen, setzt der Vf. selbst hinzu: „wie wir wenigstens glauben." Psalm 16, 10 soll חֲסִידֶךָ die richtige Lesart sein (worauf doch Nichts ankommt) und שַׁחַת die Verwesung heißen (was es doch nirgends, auch Hiob 17, 14 nicht bedeutet). Ps. 22, 17 wird die Erklärung von כַּאֲרִי durch: wie ein Löwe, für falsch ausgegeben; denn der Löwe umringe nicht Hände und Füße; das Bild sei wenigstens unpassend. Allein wenn ein Löwe den Menschen an Händen und Füßen umklammert, so daß er sich nicht rühren kann: gibt das nicht ein passendes Bild der äußersten Gefahr? Das stärkste Stück findet sich aber bei Ps. 40, 8. Hier sollen die Alexandriner nicht sinnlos, sondern dem Sinne nach ganz richtig übersetzt haben: *σῶμα κατηρτίσω μοι* (statt: die Ohren hast du mir geöffnet); und zwar weil der Brief an die Hebräer (dem der Vf. freilich nur halbe Unfehlbarkeit zugesteht) ihrer Uebersetzung gefolgt ist. So läßt sich allerdings aus Allem Alles machen, und nun darf man sich auch nicht mehr wundern, wenn עֲוֹנֹתַי erklärt wird: „die Sündenstrafen, die ich für die ganze Welt trage." Nach S. 203 sind die Weissagungen der Propheten durch die jedesmaligen Bedürfnisse des Volkes bestimmt, und doch soll nach S. 205 ein Fortschritt der Klarheit der messianischen Orakel nur im Pentateuch, aber gar nicht in den Propheten bemerkbar sein. Vereinige das mit einander, wer da kann!

Wir kommen nun auf den S. 1 ff. dargestellten Zweck der messianischen Weissagungen. Daß der Vf. hier ausgeht von der Sündhaftigkeit und Hülflosigkeit der menschlichen Natur, und daß er, mit Tholuck, bei den Griechen und Römern vor Christo Nichts als Schlechtes findet, das ist, seinem System gemäß, ganz in der Ordnung. Aber während er Spuren messianischer Hoffnungen bei den Griechen und Römern, und vornehmlich in den Zend-Religion entdeckt: wie kommt es doch, daß er die Juden *ganz* mit Stillschweigen übergeht, bei denen ja die zahlreichen Incarnationen des Krischnah eine noch viel auffallendere Parallele darbieten? Scheute er sich vielleicht, davon zu reden, weil er als Orientalist wissen muß, daß jene indische Sagen auf ein viel höheres Alter Anspruch machen, als die biblischen Bücher? Die Zwecke der messianischen Weissagungen werden nun sehr richtig so bezeichnet: daß die Hebräer dadurch vor einem allzu beschränkten Particularismus verwahrt, daß sie im Monotheismus, in der Frömmigkeit, in der Hoffnung auf Jehova's Gnade gestärkt werden sollten. Wenn er aber hinzusetzt: die Welt sei dadurch auf die Person Jesu aufmerksam gemacht worden, so ist das zwar im Allgemeinen ganz richtig; allein folgt daraus wohl, daß einzele Züge jener Weissagungen deßwegen, weil sie im Leben Jesu eingetroffen sind, für bestimmte Prädictionen gehalten werden müssen, während man andere für bloße Bilder erkläre? Der Vf. wagt hier sogar die Behauptung (S. 19): Jesus habe bei seinem letzten Einzuge in Jerusalem (Joh. 12, 12) die Umstände absichtlich so eingerichtet, daß sie eine Erfüllung der Weissagung sein sollten.

Digitized by Google

Das dritte Kapitel (S. 215 ff.) schildert die Gottheit des Messias im Alten Test. Wir sind hier mit dem Vf. einverstanden, daß Ps. 2, 7. Jes. 4, 2 die gottmenschliche Natur des Messias angedeutet werde; denn eine solche Vorstellung lag den Hebräern, nach ihrer religiösen Anthropologie, nahe genug. Aber wenn er nun weiter den Engel Jehova's im Pentateuch, welcher so oft mit Jehova selbst verwechselt wird, mit dem Metatron der Talmudisten zusammenwirft, und ihn für den Offenbarer Gottes, die zweite Person der Gottheit, erklärt: was kann wir einer solchen Unkritik Schritt halten? Im vierten Kapitel (S. 252 ff.): Der leidende und büßende Messias im Alten Test., wird ein großes Gewicht darauf gelegt, daß Jesus selbst seine Leiden und seinen Tod als im A. Test. geweissagt darstelle. Aber was muß denn nun der Vf. antworten, wenn wir ihn an seine eigene Behauptung erinnern (S. 340), daß die Citate des Neuen Test. oft Nichts weiter seien, als ein bloßes simile? wenn wir also behaupten, daß jene Citate durchgängig nach der Weise der damaligen Juden, erbauliche Analogieen seien, aber nicht strenge Beweise? Was es denn so unnatürlich, wenn Jesus, was von dem Schicksale leidender Frommen im A. Test. gesagt wird, in seiner Person als erfüllt ansah? Treffend zeigt der Vf., wie nahe die Idee eines leidenden Messias lag, man mochte ihn als König, oder als Prophet denken; ferner, warum die Propheten nur selten von einem leidenden Messias reden konnten; endlich, daß die mosaischen Opfer zwar für die innere Theokratie (soll heißen: in religiöser Hinsicht) nur bezeichnend, aber für die äußere Theokratie (in bürgerlicher Rücksicht) auch bewirkend gewesen (S. 264). Aber wenn man nun, nach allen diesen Vorbereitungen, eine unbestrittene, oder wenigstens deutliche Stelle erwartet, woraus hervorgehe, daß die Juden schon vor den Zeiten Jesu von einem leidenden Messias gewußt hätten, so sieht man sich getäuscht, oder mit Vermuthungen und Machtsprüchen abgespeist. Statt des Hauptbeweises dient die Stelle Jes. 53, deren Deutung doch noch hypothetisch ist; und daraus, daß der Täufer Jesum das Lamm Gottes u. s. w. nennt, wird der Schluß gezogen, den damaligen Juden überhaupt sei die Vorstellung von einem leidenden Messias nicht unbekannt gewesen. — In der Literatur, S. 352 ff. kommen natürlich die kritischen Exegeten der neueren Zeit, von Hugo Grotius an, sehr übel weg: auch Herrn D. Lücke wird S. 257 eine kleine Lußpredigt wegen seines schwachen Glaubens gehalten.

Wir eilen jetzt zu der zweiten Abtheilung des Buches, der Erklärung der messianischen Stellen des Jesaias. Es ist nicht zu verkennen, daß darin manche recht gute exegetische Bemerkungen vorkommen; allein die breite Umständlichkeit, womit der Vf. auch das nicht Messianische behandelt, hat seinem Zwecke mehr geschadet, als Vortheil geschafft. Rec. übergeht das von Jes. 2, 2 — 4 Gesagte, und führt nur, der Merkwürdigkeit wegen, den S. 20 gethanen Ausspruch an: das Stück sei im Jesaias Original, und zwar deßwegen, weil es hier außer dem Zusammenhange stehe. Andere schließen aus diesem Umstande gerade das Gegentheil. — Bei Jes. 4, 1 hat der Vf. Gesenius mit Glück bestritten, indem er richtig den Spruch Jehova's auf die göttliche, die Frucht des Landes auf die menschliche Natur des Messias bezieht: aber wozu soll nun die weitschweifige Exegesis der übrigen Verse dieses Kapitels dienen? — Jes. 7, 9 wird der Zusatz: „in 65 Jahren wird Ephraim kein Volk mehr sein" mit dem Erzbischof Usher (nicht Usser) bezogen auf die Zeit des Asarhaddon, welcher Kolonisten aus Kutha nach Samarien verpflanzte und dadurch erst dem Reiche Ephraim völlig ein Ende machte. Wir wollen diese Meinung eben nicht bestreiten; fordern aber dann um so bestimmter die Erlaubniß, anzunehmen, daß die Worte post eventum umgeändert seien. Jes. 7, 10 soll אוֹת durchaus ein Wunder sein, weil sonst die Antwort des Ahas nicht passe. Rec. sieht dieses nicht ein; denn wenn Jesaias auch nur ein Symbol anbot, immer wollte er doch die Gewißheit der göttlichen Verheißung, welche Ahas bezweifelte, ausdrücken. Jes. 7, 14 hat der Vf Nichts gethan, als die schöne Exegesis von Gesenius über das Wort עַלְמָה aufs Neue verwirrt. Gesenius sagt: es heißt nicht virgo intacta, sondern der Hauptbegriff ist die Mannbarkeit, ohne Rücksicht auf Jungfrauschaft und Verheirathung. Nun kommt aber unser Vf. wieder und sagt: es heißt puella nubilis, also ein unverheirathetes Frauenzimmer, ohne Rücksicht auf die Jungfrauschaft (was werden die Franziskaner dazu sagen, in Betreff der Maria?). Freilich werden Verheirathete nicht עַלְמָה genannt, weil sich deren Mannbarkeit von selbst versteht, aber folgt daraus nun, daß das Wort eine Unverheirathete bedeute? Sprichw. 30, 19 und Ps. 68, 26 steht es von Mannbaren jeglicher Art. Wie der Vf. nun weiter die Stelle erklärt, läßt sich leicht denken. Er sagt: „die verheißene Geburt des Messias von einer Jungfrau soll das Volk darüber beruhigen, daß es nicht ganz untergehen werde (davon war ja aber nicht die Rede, sondern von dem Ausgange des jetzigen Krieges), und erst hinterher wird an den drei Kinderjahren des Messias das Ende der gegenwärtigen Noth bezeichnet." Selbst dem Herrn von Meyer ist (nach S. 89) diese Erklärung zu hoch: in seinen Blättern für höhere Wahrheit räumt derselbe ein, daß der nächste Sinn des Orakels auf einen Knaben der damaligen Zeit bezogen werden müsse. Aber das ἵνα πληρωθῇ bei Matthäus? Unser Vf. sagt: es kann deßwegen nicht von einer bloßen Aehnlichkeit verstanden werden, weil dabei steht: τοῦτο δὲ ὅλον γέγονεν. Wie das? — Zu Jes. 8 u. 9 hat der Vf. manche gute Bemerkung geliefert; z. B. daß Kap. 9, V. 1 לֹא die richtige Lesart und als Lineles zu erklären sei. Aber wenn Kap. 8 V. 23 durch Matth. 4, 13 erfüllt sein soll, so mußte doch zugleich bemerkt werden, daß die Worte hier ganz anders verbunden sind als beim Jesaias. — Jes. 11 u. 12 übergehen wir; weil deren Messianität nur von wenigen Auslegern verkannt werden ist.

Der berühmte Abschnitt, Jes. Kap. 40 — 66 wird von S. 168 bis zu Ende sehr ausführlich behandelt. Herr Hengstenberg giebt zu, daß der alte Jesaias seinen Standpunkt hier ganz im Exil genommen habe; und damit hat die Exegese eigentlich Alles gewonnen, dessen sie bedarf. Denn was übrig bleibt, ist die bloß dogmatische Streitfrage, ob der alte Jesaias diesen Standpunkt auch habe nehmen können? Aber S. 201 ff. wird doch behauptet, daß auch in diesem Abschnitte die vorexilische Zeit sich verrathe, namentlich

Digitized by Google

durch die Anrede an Jerusalem und die Angriffe auf den Götzendienst. Gegen Gesenius, welcher den Abschnitt noch vor das Ende des Exils setzt, hat der Vf. hier wirklich leichtes Spiel gehabt. Allein Rec. nimmt vielmehr an, der Abschnitt sei in den ersten kümmerlichen Jahren nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft geschrieben. So erklärt es sich sehr leicht, wie Jerusalem angeredet werden konnte, aber als in Trümmern liegend; und wie der Verfasser gegen den Götzendienst so heftig declamiren konnte, den ja natürlich in Babylon sehr viele Juden kennen gelernt hatten. Auf den Einwurf, daß der alte Jesaias vor der Rückkehr doch erst das Exil selbst hätte weissagen müssen, weiß H. nichts Anderes zu antworten als: Gott läßt sich in solchen Dingen nicht vorschreiben! Mit Recht wird S. 198 die Behauptung von Gesenius verworfen, daß eine conformirende Hand dem jüngeren Jesaias die Eigenthümlichkeiten des älteren geliehen habe. Das ist allerdings willkürlich. Wenn wir aber annehmen, der jüngere Prophet habe den alten Jesaias vor sich gehabt und studirt, und habe, um sich an ihn anzuschließen, seine Eigenthümlichkeiten absichtlich nachgeahmt, so wird diese Erklärung des Verhältnisses gewiß ebenso natürlich, als genügend erscheinen. Es würde uns zu weit führen, nun alle die Stellen durchzugehen, welche der Vf. als messianisch auf Jesum bezieht: wir bemerken nur, daß es durchaus unthunlich sei, den Knecht Jehova's bald vom Volke, bald vom Propheten, bald von Messias zu verstehen; und zwar deßwegen, weil dieser Knecht Jehova's nicht bloß gelegentlich als Prädicat vorkommt, sondern überall als Eine, bestimmt gezeichnete Person hervortritt. Die Stelle Jes. 49, 3 nun, welche so klar dafür spricht, daß der Knecht Jehova's das Volk Israel bedeute, beseitigt H. S. 268 mit der Behauptung: Israel sei hier ein Name des Messias: eine Behauptung, für welche kein Beweis gegeben ist, und welche wir für ganz unbewiesbar erklären müssen. παῖς τοῦ θεοῦ Matth. 12, 18 erklärt er durch Sohn Gottes; allein erst neulich hat Herr D. Nitzsch bewiesen, daß παῖς nie etwas Anderes heiße als Knabe und Diener. Zu der schweren Stelle Jes. 52, 12 ff. sind von S. 290 an manche schöne Bemerkungen geliefert; z. B. über הַזָּה, sprengen, über מִמֻּתָר welches ein Nomen, und zwar Abstr. pro concr. sei. 53, 7 wird übersetzt: „er wurde gemißhandelt; aber er litt unschuldig." V. 8: „meines Volkes, welches die Strafe treffen sollte." Aber daß עָשִׁיר nie Gottloser heiße (was schon der Parallelismus V. 9 so klar fordert), wird ohne Grund behauptet, und die Uebersetzung von בְּמוֹתָיו nach seinem Tode, ist völlig falsch. Richtig ist die Bemerkung, V. 12 sei zu übersetzen: „Und er wird Vieler Sünde auf sich nehmen und für die Uebelthäter sich verwenden." Aber unrichtig wird S. 382 behauptet, unser Stück könne nur von dem stellvertretenden Leiden des Gottmenschen verstanden werden. Freilich wissen die Hebräer sonst Nichts von der stellvertretenden Büßung eines Menschen: aber was folgt daraus Anderes, als daß der Prophet, wenn er hier von dem prophetischen Volke Israel redet, dessen ganz unerhörte Verdienste um die Heiden darstellen wolle? Vergl. V. 1: „wer glaubt dem, was wir hören?"

Ueberblickt man die vorliegende Christologie im Ganzen, so leuchtet ein, daß das Urtheil über dieselbe auf der Spitze folgender Frage liege: Ist das Neue Testament eine authentische Interpretation des Alten, oder sind dessen Citate zunächst nur erbauliche Erläuterungen außerhalb des Contextes?

Ueber den Nationalstolz. Eine Predigt, gehalten über das Evangelium des Fastensonntags Lätare von Fr. Düer, Pastor zu St. Egidii. Hannover, 1826. In der Hahnschen Hofbuchhandlung. 16 S. 8.

So gern Ref. zugibt, daß der Herr Vf. dieser Predigt ein eben so interessantes als nicht leicht zu bearbeitendes Thema zur Sprache gebracht und auch wirklich sehr viel Wahres darüber gesagt hat, so ist doch zu bedauern, daß die Darstellung etwas unbehelfen, ja, in manchen Stellen gegen alle Regeln der Stylistik anstoßend ist. Ein Vorwurf, welchen Ref. nachher als begründet beweisen wird. — In der evangelischen Perikope des Sonntags Lätare, Joh. 8, 46—59 (bei uns des S. Jubica) wird in den wiederholten Hinweisungen der Schriftgelehrten und Pharisäer auf Abraham und die Propheten und auf ihren Tod Stolz gefunden, was doch auch nicht Jeder darin finden mag, und davon Veranlassung genommen, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die verschiedenen Arten des Stolzes über „den Nationalstolz" zu reden. Untersucht wird: 1) worauf der Nationalstolz sich hauptsächlich zu beziehen pflege; 2) wird die verschiedenartige Beschaffenheit desselben in das Auge gefaßt; und 3) wird nach den Grundsätzen gefragt, die ein edler (wahrer) Christ sich in Hinsicht seiner (des Nationalstolzes) zu eigen zu machen hat. „Aber welcher verworrene Periodenbau (S. 13)! — „Nein, m. A., — heiße es hier — soll dieser Volksstolz rühmlich sein — soll dieses Selbstgefühl, das in dem Bewußtsein liegt, einem wackern Volke anzugehören (und wer — wer wollte uns Deutschen dieses Bewußtsein schmälern oder gar rauben? O wir können wohl unser deutsches Vaterland rühmen und preisen — wir brauchen nicht die Widerrede, sobald sie ernst und besonnen ist, zu fürchten — wir brauchen nicht beschämt unsere Blicke zu senken vor den Fremdlingen, wir können getrost Treue und Redlichkeit, ernsten Willen und Biederkeit, Besonnenheit und Standhaftigkeit, Geradheit und Offenheit ꝛc. — das sind erst einige deutsche Tugenden — diese können wir getrost in die Wagschale legen, und — — ruhig erwarten, was andere Nationen dagegen zu setzen haben) — soll also jenes Selbstgefühl Grund und Rechtfertigung behalten: — so sei es edel ꝛc." — Hier den Faden nicht zu verlieren, ist doch wirklich zu viel zugemuthet! —

—.— r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. August 1832. Nr. 101.

Ueber das Treiben der Zeloten in Kopenhagen. Schreiben an einen Freund in Deutschland. (Mit dem Motto: Denn es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken. 2 Tim. 4, 3.) Leipzig, bei Steinacker und Hartknoch. In Commission bei J. F. Hammerich in Altona. 1832. 72 S. gr. 8.

Die klare, aber doch warme, lebhafte, aber doch ruhige Darstellungsmanier des ungenannten, aber doch leicht zu erkennenden Verfassers dieser Flugschrift darf uns nicht abhalten, an das audiatur et altera pars zu erinnern; um so mehr, da es den sogenannten Zeloten in Kopenhagen wohl nicht ganz an Vertheidigungsgründen fehlen wird. Unläugbar indessen erweist die Schrift der theologischen Lesewelt von Deutschland einen Dienst; da wir durch die einseitigen Berichte der Berliner Kirchenzeitung nur sehr unvollkommen über die kirchlichen Bewegungen in Kopenhagen unterrichtet sind. Ref. liefert daher einen kurzen Auszug der Hauptdata, welche, auch ohne die interessante Ausführung des Verf., für sich selbst sprechen.

Daß die Zeloten in Kopenhagen sich nicht zur Ruhe begeben haben, sagt der Verf., ist natürlich und der Erfahrung gemäß; denn diese Menschen eifern mit blinder Leidenschaftlichkeit nicht für die Wahrheit, sondern für Meinungen. Der Fahnenträger der Partei ist noch immer Magister Lindberg, welcher seinen Proceß gegen Professor Clausen wegen der Schrift: „Ist Prof. Clausen ein ehrlicher Lehrer in der christlichen Kirche?" verloren, und darauf, ebenso wie früher Grundtvig, seine Stelle niedergelegt hat. Statt nun aber sich den orientalischen Studien zuzuwenden, in denen er wirklich Etwas leisten könnte, hat er vielmehr seitdem seine Verketzerungen mit verstärktem Nachdrucke und in erweitertem Umfange getrieben. Als Hauptarsenal dazu dient ihm die eingeschlafene theologische Monatschrift von Grundtvig und Rudelbach, die er als Neue Monatschrife wieder erweckt hat.

In derselben fuhr er zunächst fort, über Prof Clausen eine Fluth von ehrenrührigen Beschuldigungen und pöbelhaften Schimpfreden auszugießen (S. 8). Dieser hielt es daher seiner amtlichen Stellung für angemessen, zu Anfang des Jahres 1831 eine Vorstellung bei der Kanzlei einzureichen, worin er auf eine Darstellung der unermüdeten sykophantischen Wirksamkeit seines Gegners die Bitte gründet: es möge sachkundigen Männern die Beantwortung der Frage aufgetragen werden: „ob in dem angegriffenen Buche über Katholicismus und Protestantismus von irgend einer Freiheit Gebrauch gemacht sei, die nicht dem akademischen Theologen in seiner schriftstellerischen Wirksamkeit als unverwehrt müsse angesehen werden?" Allein die dänische Kanzlei, wahrscheinlich theologische Fehden scheuend, resolvirte: daß man sich nicht veranlaßt finde, auf den Antrag einzugehen.

Nun richtete Lindberg (S. 13) seinen allerchristlichsten Eifer gegen D. Johannsen, Hauptprediger an der deutschen St. Petrikirche. Weil derselbe nach dem Abgange des Katecheten Simonsen, die Ministerialia an der deutschen Friedrichskirche übernommen hatte, so klagte L. bitterlich, daß nun auch diese Kirche in falscher Lehrer Gewalt gegeben sei. Und als J. es nicht der Mühe werth hielt, Notiz davon zu nehmen, triumphirte L., als habe derselbe nicht antworten können.

Es folgt (S. 17) die unseren Lesern schon bekannte Streitsache des Pastor Gad an der Trinitatiskirche, der einen ihm anstößigen Satz in der Abendmahlsliturgie verändert hatte und dieserhalb von dem Bischof Müller ungehört verurtheilt worden war. Hier erfahren wir nun, daß Gad Prof. Clausens Schwager sei, daß auch bei diesen Bewegungen Lindberg das Triebrad gewesen, und leider zugleich, daß Gad sich hat bewegen lassen, zu dem alten Formulare zurückzukehren; welche Furchtsamkeit ihm denn wieder eine schwere Rüge von L. zugezogen hat. Er sagt nämlich: Gad habe das Vertrauen der Gemeinde dermaßen verloren, daß die Leute das Ritual in die Kirche mitbringen, um aufzupassen, ob er auch recht gelesen.

Merkwürdig ist (S. 34) der Angriff auf den jungen Pastor Visby an der Erlöserskirche. Dieser gibt eine Wochenschrift für praktisches Christenthum heraus, deren Hauptinhalt seine jedesmalige Predigt ausmacht. Eine dieser Predigten nun behandelt die Frage: in wie weit es eine ewige Verdammniß gebe? und sagt, freilich auf homiletischem Standpunkte höchst unvorsichtig, man könne darauf sowohl Ja! als Nein! antworten. Es ließ sich erwarten, daß Lindberg deßhalb grimmig über ihn herfallen würde. Dieß veranlaßte nun Visby's Vorgesetzten, den würdigen Stiftsprobst Clausen, zu einer Vorstellung an die Kanzlei, worin er mit großer Energie die Folgen jener frechen Verketzerung darstellt, und im Namen der christlichen Kirche, im Namen aller protestant. Prediger, vor der Mit- und Nachwelt protestirt gegen das Recht, welches L. sich anmaße, nach seinem eigenen Dafürhalten gewisse Prediger für falsche Lehrer und Verführer auszugeben. Visby verklagte zugleich den Lindberg bei der Kanzlei; worauf dieser drucken ließ: Beweis, daß Pastor Visby ein falscher Lehrer und Feind des Christenthumes in der dänischen Staatskirche (?) sei. So steht nun die Sache, auf deren Entscheidung das Publicum mit Recht im höchsten Grade gespannt ist.

Digitized by Google

Unterdessen (S. 51) trat L. mit seiner Absicht, ein rechtgläubiges Kirchlein, einen Separatistenverein zu stiften, deutlicher hervor. Die deutsche Friedrichskirche war seit dem Tode des Pastor Görike (vor zwei Jahren) von dem an derselben ordinirten Katecheten Simonsen verwaltet worden; die Gemeinde aber, die sich meist zur Petrikirche hielt, schmolz immer mehr zusammen. Als nun im Sommer 1831 Simonsen sein Predigtamt plötzlich niederlegte, angeblich, weil sein Schulamt darunter litte, übernahm, zu Lindbergs nicht geringem Aerger, D. Johannsen die Geschäffte an derselben. Lindberg aber fing nun mit Simonsen Erbauungsstunden in einem Privathause an, ganz nach der Weise Krummachers von Gemarke. Simonsen, als ordinirter Prediger, wurde schlauer Weise dazu gezogen; weil die Verordnung über das Conventikelwesen von 1741 die Aufsicht eines Predigers fordert. Er wurde jedoch, als abgegangener Prediger, von der Obrigkeit nicht geduldet und Pastor Rothe mußte nun die Aufsicht übernehmen. Dieses Kirchlein von etwa 200 Personen wandte sich sodann an die Regierung, mit dem Gesuche: eine deutsch-dänische Gemeinde der „Christen vom alten Glauben" bilden, und unter den Predigern Grundtvig und Simonsen die Friedrichskirche dazu benutzen zu dürfen. Allein auf eingeholtes Gutachten des Stiftspropsten Clausen wurde dieses Gesuch förmlich abgeschlagen.

Finis coronat opus! Denn S. 64 ff. wird der famöse Proceß Lindbergs mit dem Buchdrucker Jörgensen erzählt. Letzterer hatte L's Neue Monatschrift gedruckt: als er aber mit der Rechnung kam, behauptete L., Jörgensen habe den Verlag selbst übernommen. Dieses läugnete J. schon darum, weil auf dem Titel stehe: im Verlage des Herausgebers (Lindberg); dann aber auch, weil L. selbst im Adreßblatte die Monatschrift als seinen Verlag angekündigt habe. Jetzt behauptete L., er habe nie eine solche Annonce geschrieben. Allein, was geschieht? Auf dem Adreßcomptoir findet sich noch Lindbergs eigene Handschrift. Daß er nun den Proceß nebst Kosten verlor, war natürlich; und wenn er auch nicht in eine besondere Mulct genommen werden, so hat ihn doch in der öffentlichen Meinung verdientermaßen allgemeine Verachtung getroffen.

Der Verf. schließt mit der Hoffnung, daß die aufgeklärte dänische Regierung, und besonders der so vorurtheilsfreie, geliebte König, dem Treiben der Zeloten fortan kräftig entgegentreten werde. Ref. glaubt dieß auch; doch werde hier noch, gleichsam extra protocollum, bemerkt, daß nach den jüngsten Zeitungsnachrichten dem geistreichen Grundtvig die Erlaubniß gegeben worden ist, in der Friedrichskirche, freilich ohne eigentliche Gemeinde, predigen zu dürfen.

Sammlung christlicher Predigten, insbesondere über das innere Leben der Gläubigen, von Karl August Döring, evangelischem Pfarrer in Elberfeld. Barmen und M. Gladbach, bei Gebrüder Schmachtenberg und Steinberg. 1832. VIII und 275 S.

Der Verf. dieser Predigten ist als Dichter geistlicher Lieder rühmlichst bekannt. Wollte er auch auf diese, seinen Predigten vorangehende Empfehlung nicht rechnen, so hätte er doch nicht die Herausgabe derselben in der Vorrede mit dem „Wunsche einiger Freunde" entschuldigen sollen. Das

Publicum kauft und liest diesen „einigen Freunden" zu Liebe Nichts mehr. Und doch muß sich Rec. in diesem Falle an die Freunde anschließen und versichern, daß das vorliegende Werk gesunde, kräftige Gaben für eine wahrhaft christliche Erbauung darbietet. Schon die Vorrede läßt über den biblischen und bibelvesten Standpunkt des Verf. keinen Zweifel, obschon seine äußerst lesenswerthe Exculpation gegen Schroffheiten und Engbrüstigkeiten aller Art leicht Mißverständnisse gegen ihn selber veranlassen könnte; namentlich bei solchen Christenseelen, die sich nun einmal den Schimpf des Mysticismus geduldig haben aufbürden lassen, ohne zu bedenken, daß dieß ein historisch und philosophisch bestimmter Begriff ist, welcher nur visionäre, thaumaturgische und quäkerische Schwärmereien umfaßt. Auch hätte sich der Verf. über die Auflösbarkeit des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Supernaturalismus bestimmter erklären sollen, denn gewiß nicht jeder Rationalismus kann mit jedem Supernaturalismus unirt werden. In den Predigten selber stellt es sich jedoch auf das Klarste heraus, daß der Verf. den Schriftglauben in seiner ganzen Einfachheit und Bestimmtheit predigt. Und dieß ist ihr erstes Verdienst; ihr Grund ist die Schrift, ihr Mittelpunkt Christus, ihre Anthropologie die Lehre vom menschlichen Verderben, ihre Theologie Gott geoffenbart im Fleische, ihre Botschaft Gerechtigkeit und Friede in Christo, ihre Sittenlehre die Heiligung des Herzens und Lebens in der Gemeinschaft des heil. Geistes. Darin aber unterscheidet sich der Verf. von einigen Glaubenspredigern unserer Zeit zu seinem Vortheile, daß er nicht scheidet, was Gott zusammengefügt, daß er die Anforderungen und Bedingungen des Christenthumes mit seinen Verheißungen redlich vereinigt, und den Reichthum des Wortes Gottes vor seinen Hörern oder Lesern, nach ihren mannichfaltigen Bedürfnissen ausbreitet. Seine Auffassung und Benutzung der Texte ist immer glücklich und ganz praktisch, wobei freilich die exegetische Ausmittelung und didaktische Anwendung des ganzen Textinhaltes bisweilen zu sehr zurücktritt. In der logischen Gliederung und Ordnung des Stoffes, sowie in den Uebergängen zeigt der Verf. viele Gewandtheit; sein Styl ist, wenn wir andeutungsweise Kunstwörter der profanen Literatur gebrauchen dürfen, mehr plastisch als romantisch, nämlich einfach, gewählt, männlich und klar; er hat einen raschen, manchmal rapiden Fluß.

Die Sammlung enthält 10 Predigten, enthoben aus dem langen Zeitabschnitte von 1808 — 1831. Wir wollen in der Kürze einige angeben und näher bezeichnen. Nr. I. „Meine erste Glaubenspredigt" überschrieben, nach 1 Kor. 13. In einer Note gibt der Verf. eine nähere Erklärung der Ueberschrift. Wir müssen es anerkennend hervorheben, daß der Verf. dieses erste Zeugniß seiner befestigten Glaubenszuversicht angeknüpft an den großen paulinischen Text von der Liebe. Hier ist keine Spur von dem bitteren Eifergeiste, womit Einige meinen, ihr geistliches Leben recht zu beurkunden. Die Textbenutzung tritt in dieser Predigt freilich gar zu sehr zurück; auch an den Schluß desselben schließt sich das Thema nur an: wie in diesem unvollkommenen Leben der Glaube an Jesum Christum nothwendig sei zur Seligkeit. — II. „Luther's Tod, gefeiert zu Eisleben am 18. Februar 1816." Nach einer kurzen Beschreibung dieser Feier, in welcher auch der Tod Luthers

Digitized by Google

einfach erzählt wird, gibt der Verf. seine Predigt, gehalten auf Luthers Kanzel. Man kann sich denken, daß die Einleitung hier im strictesten Sinne local ist; der Verf. ist überaus lebhaft von dieser Stellung ergriffen. Die Predigt, welche nach Apostelgesch. 16, 25 — 34. das Thema behandelt: „Wie der Glaube an Jesum Christum zu seligen Menschen mache für Zeit und Ewigkeit" — ist sowohl was ihre Kraft, als was ihre Popularität anlangt, der Kanzel Luther's nicht unwerth; der Aufruf zum Glauben, S. 30, ist besonders lutherisch. — III. „Wie sehr die Wahrheit, daß wir auf Erden keine bleibende Statt haben, uns antreiben müsse, die zukünftige zu suchen", nach dem Texte: Ebr. 13, 14. Ein tiefes Gefühl der Vergänglichkeit, sowie eine besondere Herzhaftigkeit in den Ansprachen charakterisirt diese Predigt; der Verf. spricht namentlich treffend zu dem Verläugner der Ewigkeit und der strafenden Vergeltung, S. 48. — IV. „Die Herrlichkeit des Evangeliums von Jesu Christo"; gehalten bei der Taufe eines Israeliten nach Mark. 16, 15 — 16. Diese Predigt mit der beigefügten Taufhandlung gehört zu dem Besseren dieser Sammlung. In der Disposition scheint eine kleine Verwirrung, wenigstens in den Abtheilungszeichen stattzufinden. Die Taufhandlung hat einen starken Ausdruck der Wärme, Würde und Weihe. — V. „Von der Sehnsucht des Herzens nach Jesu und seinem Reiche", nach Jesaias 64, 1., wie sie 1) geweckt, 2) gestillt werde. Die Einleitung redet sehr passend von dem Wahne, die Frömmigkeit vertrage sich nicht mit der Fröhlichkeit; sie ist jedoch wohl zu lang. Beide Fragen der Predigt sind erbaulich und gründlich beantwortet. — VI. Eine Osterpredigt, nach Joh. 1, 17. 18. geschrieben in der reicheren Salbung, mit dem höheren Schwunge, den ein kirchliches Fest überhaupt, und das Osterfest besonders dem wahren Botschafter an Christi Statt mittheilt. Thema und Eintheilung sind gleich geschickt und trefflich aus dem Texte herausgehoben. — VII. „Von der Vergebung der Sünden", nach Matth. 9, 1 — 8. Die Einleitung führt durch einen ergreifenden Contrast zur Predigt; denn sie beginnt mit einem wahren Sturme strafender Worte, S. 110 ff. — Wir würden zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn wir die Predigten alle in ihrer Reihenfolge aufzählen und charakterisiren wollten, obschon der Werth und Gehalt derselben bis zum Ende hin sich nicht vermindert, sondern steigert. So müssen wir besonders noch die XII., eine „Homilie" über Jerem. 5, 1 — 6., und die XIII. über Apostelgesch. 2, 16., wovon die erstere die Zeichen dieser Zeit, und die letztere die Zeichen der letzten Zeit ebenso gläubig als besonnen auffaßt und behandelt, mit vorzüglicher Anerkennung erwähnen. Die beiden letzten Predigten führen mit erfahrener Hand in das Heiligthum des inneren Christenlebens.

Nach dieser Andeutung des reichen, evangelischen Inhaltes dieser Predigten wäre eine weitere Empfehlung überflüssig. Mögen sie denn auch von dem Herrn der Kirche dazu gesegnet werden, seine Kirche reichlich mit zu erbauen, und namentlich auch dazu mit zu dienen, die dunkelen, unbestimmten, manchmal irre gehenden religiösen Bewegungen in dieser Zeit zu gewinnen für die Einfalt des schlichten Christenglaubens, nach der Schrift, der in der Liebe thätig ist.

Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Predigtvorleser, Schullehrer und Schulgehülfen, welche sich die Abfassung der Lebensläufe und kirchl. Ankündigungen erleichtern wollen. Gesammelt von E. A. W. Schmalz, evang. Predigtvorleser und Schullehrer. Zweiter Theil. Glogau und Lissa 1830, in der neuen Günther'schen Buchhandlung.

Auch unter dem Titel:

Gebete, Lebensläufe, Reden, Entwürfe, Todeserinnerungen, Grabschriften und Abkündigungen für die häusliche und kirchliche Erbauung. Zusammengetragen von E. A. W. Schmalz ꝛc. (1 Thlr.)

Solange es noch Pflicht der Cantoren und Schullehrer ist, sich mit der Abfassung von Lebensläufen für Verstorbene zu beschäftigen, solange noch die Prediger genöthigt sind, sich durch Ablesung von Predigten und der die Gemeinde betreffenden Abkündigungen von den Schullehrern vertreten zu lassen: so lange erscheinen Hülfsbücher, die sich auf dergleichen Geschäfte beziehen, nicht überflüssig. Da aber solche Handbücher mehr zum Muster der Nachahmung als zum wörtlichen Gebrauche dienen sollen, weil, wie bei Gebeten, die einzelen Sterbefälle immer wieder ihre Eigenthümlichkeiten haben und durch deren gewissenhafte Benutzung dem Zuhörer erst erbaulich und nützlich werden können; so müssen dieselben auch wirkliche Musterarbeiten enthalten und wahre Mustersammlungen sein. Die Vorrede zu vorliegendem Handbuche läßt allerdings nur gute Arbeiten der Art erwarten, da der Verf. in derselben ausdrücklich sagt: „Gegenwärtige Sammlung soll dem Christen fromme und glaubensvolle Erhebung zum Himmel, Ergebung, Trost und Erbauung gewähren. Ebenso soll aber auch selbige den Lehrern ein vollständiges Repertorium in allen Fällen gewähren."

Ref. kennt nun zwar die Leistungen dieses Handbuches im ersten Theile noch gar nicht, hat aber leider diese Verheißung im zweiten Theile nicht durchgängig bestätigt gefunden, sondern vieles Mittelgut, ja wohl gar manches Gemeine darunter entdeckt. — Die Materialien sind in sieben Abtheilungen nebst einem Anhange aufgestellt. Die erste Abtheilung, welche Gebete an den Gräbern der Unseren vor und nach Verlesung des Lebenslaufes, der Personalien, in gebundener und ungebundener Rede enthält, gibt dergleichen im Allgemeinen, aber auch an den Gräbern der Kinder, Bräute, Jünglinge und Jungfrauen, Väter und Mütter, der Blinden, und selbst in Beziehung der verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft. Man bemerkt darin ohne große Mühe das Bessere, wie etwa S. 11 bei einem Kinde:

Weinst du um das junge Leben, das so schnell vor dir verblüht?
Wisse, Gott zurückgegeben, schöner es dort oben blüht!
Weinst du um die fromme Seele, dir so lieb, als gut und rein?
Wisse, ohne alle (?) Fehler zog sie dort bei Engeln ein!
Weinst du um die Trennungswehen, daß ein theures Band zerriß?
Wisse, dort ist Wiedersehen; Wiedersehn macht Paradieß.

Weinst du um das Grab im Lenze, wo das Leben freundlich lacht?
Wisse, dorten grünen Kränze, unverwelkt vor Todes Macht!
Weinst du um den Ruf von Oben, der dich führt zur dunkeln Bahn?
Wisse, dort wirst Gott du loben, (:)
Was er thut ist wohlgethan! Vater Unser ꝛc.

Der Verf. hat öfters Bibelstellen zum Grunde gelegt, die mitunter gut benutzt sind, wie S. 12, über Ps. 126, 6.; jedoch fehlt der poetische Schwung und die Gewandtheit und Correctheit im Ausdrucke. Zu den besseren Arbeiten gehört S. 22 über Sir. 25, 8. und S. 24 über Nehem. 13, 31.

Die zweite Abtheilung enthält Eingänge zu Lebensläufen ꝛc. S. 48, 6. bei der Beerdigung eines Soldaten über Proverb. 16, 32. ist recht zweckmäßig gearbeitet; nur der darin vorkommende Ausdruck: „starkmüthig" ganz ungewöhnlich. — Die beste Behandlung eines Lebenslaufes findet sich aber S. 75, 26. am Grabe eines Predigers. Von S. 83 — 115 sind Dispositionen zu Predigten und Reden am Grabe gegeben, wie man sie in Kottmeier's und Anderer Hülfsbüchern ebenfalls liest.

In der dritten Abtheilung, unter der Ueberschrift: Biblische Worte über Tod, Auferstehung, Unsterblichkeit und Wiedersehen — bieten sich bloß eine Anzahl Texte zu Betrachtungen nach den verschiedenen Verhältnissen der Verstorbenen dar. — Unter der Rubrik: „Todeserinnerungen" liest man Sentenzen und Liederverse, wie sie in jedem guten Gesangbuche stehen.

Die fünfte Abtheilung gibt auch: Grabschriften auf alle erdenkliche Fälle, welche zum Theile sehr leer von guten Gedanken sind, wie S. 153 auf einen Kaufmann:

Ehrlichkeit im Handel,
Frömmigkeit im Wandel
Machte Jedlichem ihn werth.
So beschloß er seinen Lauf,
Ging sein Geist zu Gott hinauf,
Dessen Lob er nun vermehr(e)t. Besser: Der ihn Lust am Höhern lehret. — Oder auf das Grab eines Landmannes:

Hier liegt ein braver Bauersmann,
Dem mancher Große weichen kann.
Er scheute weder Fleiß noch Schweiß,
Ließ niemals sich ermüden.
Stäts Gott und seiner Pflicht getreu,
Entfernt von aller Heuchelei; —
Ruh' er denn nun in Frieden!

Oder eines Todtengräbers:

Im Leben grub er Reich' und Armen manches Grab,
Und endlich senkte man ihn ebenfalls hinab.
So stirbt und modert alles Fleisch, was lebt,
Bis es erneut zum Ew'gen sich erhebt.

Bessere Grabschriften werden in einem Nachtrage gegeben von S. 163 an.

Die in der sechsten Abtheilung dargebotenen Lieder und Trostesworte zu Eingängen und Lebensläufen und Abkündigungen sind wohl kaum der Stelle werth, weil sie nicht einmal Mittelmäßiges enthalten. Sie fu[illegible] entweder die Verstorbenen oder Hinterlassenen redend ein.

In der siebenten Abtheilung theilt der Verf. sogenannte Immortellen von mehreren Gelehrten mit, welche unstreitig den besten Theil des Buches ausmachen. Die Namen Hermes, Euripides, Anaxagoras, Maschion, Arkesilas, Plato, Martial, Lucretius, Seneca, Friedrich II., Wieland, Schiller, Herder, Jean Paul u. A. bürgen dafür.

S. 187 wird, soviel Ref. sich erinnert, ein Kraftspruch Göthe's unter des Streckfuß Namen aufgeführt:

Im Glück sich mäßigen, im Sturm nicht zagen,
Das Unvermeidliche mit Würde tragen;
Das Rechte thun, am Schönen sich erfreuen,
Das Leben lieben und den Tod nicht scheuen:
Und fest an Gott und bess're Zukunft glauben,
Heißt leben, heißt dem Tod sein Bitt'res rauben.

Zum Ueberflusse werden auch noch drei ausgearbeitete Betrachtungen, worunter eine am Charfreitage, mitgetheilt, welche ebenfalls nicht dafür sprechen, daß Hr. Schmalz mit seiner Sammlung viel Nutzen schaffen werde. CG.

Die trostreiche Ueberzeugung, daß Gott über die Schicksale gebietet, bei trüben Aussichten in eine kriegerische Zukunft. Eine von den Vollziehern der Reinhard'schen homiletischen Stiftung zu Leipzig, am 6. Sept. 1831 gekrönte Preispredigt über Ps. 46, 9. 10. 11. von Herm. Gustav Hölemann, Theol. Stud., der Leipziger exegetischen Gesellschaft ordentlichem Mitgliede. Leipzig, Verlag von Ludw. Schumann, 1831. 16 S. 8.

Diese wohl gelungene Predigt, dem in dem Vorworte zu derselben ausgesprochenen Wunsche des Verf. gemäß, „wohlmeinend" zu beurtheilen, ist nicht schwer, weil sie auch nach der Ueberzeugung des Ref. eine, eine erfreuliche Zukunft in homiletischer Hinsicht versprechende, Gabe ist. Eine gute Darstellungsgabe, mit Gefühl und Klarheit vereint, sowie eine richtige Benutzung des Textes (Ps. 46, 9. 10. 11.) sind ihre Vorzüge. — Die trostreiche Ueberzeugung, daß Gott über die Schicksale gebietet, bei trüben Aussichten in eine kriegerische Zukunft beherzigt, daß das drohende Unheil 1) der Allmächtige noch abwenden kann: 2) der Allweise zutapt und leitet, und 3) der Allgütige zu rechter Zeit enden wird. — — r.

---

1) Schematismus ecclesiarum et scholarum in inclyta et venerabili superintendentia cis- et trans-tibiscana evangelicorum aug. conf addictorum. Pro anno M.DCCC.XXVI. Cassoviae, Typis Caroli Werfer. 1826. VI et 107.

2) Schematismus ecclesiarum et scholarum in inclyta et venerabili etc. editio altera pro anno M.DCCC.XXXI. Adiecta sunt summaria reliquarum trium superintendentiarum. — Cassoviae 1831. VIII et 111.

Die Einrichtung dieses Schematismus ist im Ganzen so ziemlich zweckmäßig. Es sind außer den Hauptkirchen die Töchterkirchen, die Seelen- und Schülerzahl, die Geistlichen und Professoren, die Geborenen, Gestorbenen und Getrauten, sowie auch hier und da die Stände der Eingepfarrten angegeben. Zu wünschen wäre, daß auch überall die Zahl der Confirmanden in Zukunft genannt und ein recht brauchbares alphabetisches Register mit Angabe jedes einzelen Geistlichen und Lehrers, sowie jeder einzelen Gemeinde beigefügt würde, um das Nachschlagen zu erleichtern. G. M. U.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. August 1832. Nr. 102.

Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters von Karl Dietrich Hüllmann. Bonn bei Adolph Markus. 1831. VI und 218 S. (1 Thlr.)

Es war vorauszusehen, daß der Verfasser des Städtewesens im Mittelalter und anderer mit Beifall aufgenommener Schriften auch den vorliegenden Gegenstand mit ebenso viel Geist als Umsicht durch Benutzung eines vielseitigen Quellenstudiums umfassen, und auf eine würdige Weise die bereits von de Marca, Thomassin, du Pin, Bingham, van Espen, Ziegler, Plank und Stäudlin und vielen anderen ausgezeichneten Kirchenhistorikern betretene Bahn verfolgen werde. Eine Darstellung der Ursprünge der Kirchenverfassung im Mittelalter bietet ein ebenso großes wissenschaftliches als praktisches Interesse dar, dadurch wird erst eine unbefangene Verständigung selbst der noch bestehenden kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt. — Die zahlreichen Werke neuerer Zeit über das kirchliche Gesellschaftsrecht waren zwar bemüht, ihren Gegenstand auch geschichtlich zu beleuchten; allein es geschah meistens nur fragmentarisch, und nicht selten wurden einzele geschichtliche Thatsachen aus dem Zusammenhange gerissen und als Stütze des aufgestellten Systemes einseitig betrachtet.

Der Verfasser liefert uns ein zusammenhängendes und fortlaufendes Gemälde der Kirchenverfassung während der von ihm gewählten wichtigen Periode. Sein Geist wußte den reichen Stoff der ihm zu Gebote stehenden geschichtlichen Quellen zu einem anschaulichen Ganzen zu verknüpfen, und das bekannte **non multa, sed multum** scheint sein Wahlspruch gewesen zu sein.

Unter der Aufschrift: „Vorgeschichte" suchte er nachzuweisen, wie schon in früherer Zeit sittlich begeisterte Männer mit dem historischen Samen Orpheus, Pitageras Jenadab die Aufgabe verfolgt haben, das Zeitliche durch das Ewige zu beherrschen; wie sich insbesondere auch bei den Juden Gesellschaften bildeten, losgesagt von der jüdischen Staats- und Religionsgesellschaft, deren Grundgedanke meisterhaft angegeben wird; wie namentlich der Vorläufer von Christus in der einsamen Gegend des Jordans einen Zweig jener Gesellschaft unter der Benennung der Heilenden, Essäer oder Therapeuten gestiftet habe.

Durch das Christenthum, heißt es alsdann, wurde ein ganz neuer Bund gestiftet, kein staatsbürgerlicher, kein zeitlicher, sondern ein menschheitlich sittlicher und auf das Ewige gerichteter; demnach kein bürgerlicher, sondern ein Tugendstaat, kein irdisches, sondern ein geistiges himmlisches, auf Religion gestütztes Reich, nicht beschränkt wie das jüdische auf ein bestimmtes Staatsgebiet und mit einer bestimmten Verfassung verwebt. — Zur Ausdehnung dieses neuen Bundes trug die Verbreitung der griechischen Sprache und die durch die Eroberungen der Römer bewirkte Verbindung der gebildeten Welt nicht wenig bei. — Gott anzubeten im Geiste und in der Wahrheit, das ist, in sein heiliges Wesen den Geist zu versenken, und wahrhaft, also durch Werkthätigkeit, zu streben ihm ähnlich zu werden: das ist der Anfang und das Ende der christlichen Religion.

Zur ursprünglichen Verwaltung übergehend, wird der Armen- und Krankenpflege, der Ausstellung von Männern, welche bei den gemeinsamen Andachten und heiligen Handlungen gewisse Dienste leisteten, der Diakenen, der Bildung einer Behörde zur Beaufsichtigung des Sittenzustandes gedacht, wozu die Aeltesten gewählt wurden, welche vom Gegenstande ihres Amtes auch Aufseher (Episcopi) genannt wurden. Es wird dabei urkundlich nachgewiesen, daß ursprünglich beide Amtsnamen Aeltste und Aufseher von gleicher Bedeutung gewesen, denen auch das Lehramt übertragen war. — Anfangs hatten alle Mitglieder der Gemeinde an den Verhandlungen der Kirchensachen Antheil. Act. 15, 22. 23. Die Erweiterung der Geschäffte und die Obsorge für das Vermögen führte alsdann zu einem ordentlichen Kirchenrathe, dann zur Wahl eines besonderen leitenden Aufsehers, Bischofes, wodurch die Theilnahme der Aeltesten nicht ausgeschlossen wurde.

Von nun an entwickelte sich der eigenthümliche bischöfliche Wirkungskreis, es geschah durch Stiftung von Kirchen in großen Städten, durch Errichtung von Muttergemeinden, wovon die Töchteranstalten abhängig wurden. Ein noch überwiegenderes Ansehen gewannen die Bischöfe in den großen Reichshauptstädten, sie hießen Altväter, Patriarchen, und weihten die ihnen untergeordneten Bischöfe. Die größeren Verwaltungsbezirke erhielten den Namen Diöcesen. Allmählich wurden die Mutterkirchen auch Sitze der sich ausbildenden Kirchenversammlungen, wodurch das Ansehen der dortigen Bischöfe noch stieg. — Demnach ergab sich nach S. 35 eine ständische Absonderung der Priesterschaft, wozu die Vorstellung nicht wenig beigetragen hat, daß sie eine Fortsetzung des levitischen Stammes sei. Dieß führte zum Untergange der genossenschaftlichen Verfassung. Die Kirchenväter wurden Beamte, es entstand ein kirchlicher Herrstand, welcher das Sittenamt mit ungleicher Strenge gegen die Laien ausübte, dann ein Verein der Bischöfe, um sich gegenseitig die Wirkung des ausgesprochenen Kirchenbannes zu verbürgen. Es entstand ein Staat im Staate. Da aber auf solche Weise die Einheit der Staatsgesellschaft gestört war, setzte sich der staatskluge Konstantin an die Spitze der Kirche, sie kam unter Aufsicht des Staates, welches die beginnenden Ausartungen, die Verschiedenheit, das Schwanken und die Willkür in Religionssachen noch erleichterten. Es begann das Zeitalter der Reichskirchenversammlungen; nun stand, wie der Verf. sich S. 46 ausdruckt, den geistlichen Vätern das weltliche Schwerdt zu Gebote.

Digitized by Google

Der staatsherrschaftlichen Verfassung der Kirche vom vierten bis neunten Jahrhunderte ist der zweite Abschnitt von S. 48 gewidmet. Die römischen Kaiser erscheinen als Oberhäupter der Kirche, als weltliche Bischöfe der Bischöfe. Der Geistlichkeit wuede dagegen der Weg zur bürgerlichen Herrschaft eröffnet; die Kirchenbeschlüsse erhielten reichsgesetzliche Kraft. Es entstanden Staatskirchenbeamte. Das Verhältniß der Mutterkirchen kam nicht mehr in Betracht, und der Sitz des Bischofes in einer Hauptstadt der politischen Verwaltung entschied sein Ansehen. Besonders wichtig ward die Stellung des Reichsoberbischofes in Konstantinopel, wovon S. 68 gehandelt wird, und jene des Reichshauptbischofes in Rom. In letzterer Beziehung sagt der Verf. S. 79: „In der abendländischen Christenheit stand die römische Gemeinde als einzige apostolische da, und nicht nur als unmittelbar und mittelbar mutterkirchliche aller übrigen, sondern überdieß als Kirchengemeinde der Reichshauptstadt; aus diesem einzigen Keime hat sich die ganze Weltgröße des neueren Rom entwickelt.“ Von Anbeginn hat diese doppelte hohe Stellung des dasigen Bischofes die kirchliche und bürgerliche dem Abendlande geboten. Diese Seelle wurde in der Folge mit eiserner Festigkeit der altrömischen Staatsväter behauptet. — Nach dieser Eeörterung wird ein Blick auf die besondere Verfassung der afrikanischen Kirche geworfen, und S. 109 die ständische Beveſtigung der Geistlichkeit dargelegt.

Einen wichtigen Abschnitt bildet der Ursprung des Mönchswesens im Morgenlande, und dessen geistreiche Beurtheilung S. 124, die Verbindung des Mönchs- und Priesterthumes; hier mußte der lehrreichen Gesetzgebung über die Eheloſigkeit gedacht werden, welche sinneell mit der römischen gegen den Hang zur Eheloſigkeit gerichteten verglichen wird.

Unter den vielen deßhalb vom Verf. gemachten triftigen Bemerkungen wollen wir nur jene von S. 137 anführen: „In das eheliche Verhältniß ist durch das Cölibatsgebot etwas mit der hohen Feömmigkeit Unvereinbares gelegt worden, daß man es für unverträglich füe den Beruf eines Geistlichen hält. Und doch ist es unter die sieben heiligen Dinge aufgenommen. Was für den Geistlichen selbst als sündhaft gilt, dazu speicht er den göttlichen Segen.“ — Hierauf ist die Rede von Verbreitung des Klosterwesens in Europa, von der Aufnahme der Mönche in den geistlichen Stand, und von der Nachbildung des klösterlichen Lebens unter den Geistlichen an den bischöflichen Kirchen. — Besonders beleheend und anzieheud ist die Darstellung der Stellung der fränkischen Könige zu der feänkischen Kirche als deren Oberbischöfe, und zur römischen als Patrizier und Kaiser, womit der Gebrauch der königlichen und kaiserlichen Salbung im engsten Zusammenhange steht. Der König war Bischof der Bischöfe, weßwegen er ihnen bei Einsetzung in ihr Amt den Ring, und besonders den Hirtenstab, das vorzüglichste Abzeichen desselben, bis ins elfte Jahehundert verlieh. — S. 182 wird die Staatskirchenverfassung besonders unter Karl d. Gr., dann die bischöfliche abgehandelt, und endlich S. 203 der Uebergang in den Zeitraum der Oberherrschaft des römischen Bischofes gezeigt, wobei natürlich auch von den falschen Decretalen und ihrem Einflusse die Rede ist. Wir hegen nur den Wunsch, der Verf. möge Muße finden, seinen Gegenstand für eine der folgenden Perioden mit gleichem Eefolge zu bearbeiten; so viele Werke die Wände der Bibliotheken über den Uesprung und Fortgang der kirchlichen Verfassung auch ausfüllen mögen, so bleibt doch einer umsichtigen und von allen Parteiansichten und Vorurtheilen entfernten Darstellung noch ein rühmliches Feld übrig.

Praktische Anleitung zur katechetischen Lehrart. Für angehende und ungeübte Katecheten, Seminaristen, Schulamtscandidaten und Schullehrer, welche sich mit den vorzüglichsten Regeln der Katechetik vertraut machen und in der Anwendung derselbrn üben wollen; nach den beßten katechetischen Lehrbüchern, auf Vortrgeblättern, bearbeitet von J. C. F. Baumgarten, Oberlehrer an der Volkstöchterschule und Lehrer am Königl. Preuß. Schullehrer-Seminar zu Magdeburg, und mit einem Vorworte des Herrn Consistorial- und Schulraths D. Dinter in Königsberg begleitet. Erster Theil, die katechetische Frage des Lehrers und die Behandlung der Antworten der Kinder. Magdeburg, 1825. bei Wilh. Heinrichshofen. 208 Blätter in Quer-Octav. Zweiter Theil, das Zergliedern der Sätze und Begriffe, und das Entwickeln der Begriffe, der Beweiſe, der Urtheile und Schlüſſe. 187 Bläter. (1 Thlr. 8 Gr.)

Man wundert sich, wenn man dieses katechetische Uebungsbuch zuerst zur Hand nimmt, über das Notenformat desselben: zumal da jedes Blatt nur auf Einer Seite bedruckt ist und häufig einerlei Worte wiederholt werden, bloß mit Veränderung der Beiſpiele. Allein die Vorrede löst das Räthſel. Das Buch ist nämlich dazu bestimmt, in einzelen Blättern, auf Pappe geklebt, den Anfängern in der Katechisirkunst zur Einübung der Regeln nach und nach vorgelegt zu werden. Und dazu eignet es sich, wie auch Dinter sagt, vortrefflich. Nur muß man, mit demselben Dinter, zum Beßten armer Schullehrer, eine auf beiden Seiten bedruckte, Rec. setzt hinzu, eine alle Wiederholungen wegschneidende, wohlfeilere Ausgabe wünschen.

Dinter rühmt die Vollständigkeit des Buches und seine Klarheit: er meint, der Seminarlehrer brauche nicht eben alle Blätter desselben durchzugehen; aber denen, die sich ohne ein Seminar zu Schullehrern bilden wollen, sei es vorzugsweise zu empfehlen. Rec. denkt bei diesen Worten hauptsächlich an die Candidaten des Predigtamtes, und vor Allen an diejenigen, welche auf der Universität wenige oder gar keine katechetische Uebungen durchgemacht haben. Wenn diese die hier gestellten Aufgaben fleißig bearbeiten, so kann es ihnen, bei ihren übrigen Verkenntnissen, nicht schwer werden, es in katechetischer Fertigkeit wenigstens so weit zu bringen, daß sie neben tüchtigen Schullehreen mit Ehren bestehen. Freilich ist dieses Buch keine vollständige Anleitung zue Katechisirkunst des Predigers: es leitet nur an zur allgemeinen Sokratik, oder zu der Kunst, durch zergliedernde und ablockende Fragen die Begriffe deutlich zu machen. Der Prediger aber soll in seinen Religionsstunden mehr thun: er soll nicht bloß fragen, sondern auch mittheilen; nicht bloß unterrichten, sondern auch erbauen; nicht bloß deutlich, sondern auch zum Herzen reden. Allein immer bleibt die Sokratik ein wichtiger Theil seines Geschäfftes; besonders wichtig in unseren Tagen der überhand neh-

Digitized by Google

menden Unklarheit in religiösen Ansichten: und doch, wie wenige unserer Prediger sehen wir es in dieser Kunst bis zur Mittelmäßigkeit, geschweige bis zur Meisterschaft bringen! Man lese nur, was darüber Harms neulich im ersten Theile seiner Pastoraltheologie gesagt und geklagt hat.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende. Auf jedem Blatte erklärt der Verf. zuvörderst eine katechetische Regel, erläutert sie dann durch ein Beispiel und gibt endlich eine Reihe von Aufgaben, die Regel weiter einzuüben. Je nachdem nun eine Regel wichtiger und schwieriger ist oder nicht, wird sie auf mehr oder weniger Blättern wiederholt. Rec. sieht nicht recht ein, wozu diese beständige Wiederholung auf sechs, sieben Blättern? Es wäre doch wohl hinreichend gewesen, die Regel auf dem ersten Blatte hinzustellen, und dann die bloßen Aufgaben folgen zu lassen: wobei allenfalls die Regel noch durch größere Schrift ausgezeichnet werden konnte. Rühmend aber muß, neben der Vollständigkeit und Deutlichkeit der Regeln, die Zweckmäßigkeit der Aufgaben und das planmäßige Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren anerkannt werden.

Im ersten Bande sind folgende Gegenstände behandelt: Form der Frage, Bildung der Fragen, Eigenschaften katechetischer Fragen, Bildung echt katechetischer Fragen; die Antworten der Kinder und deren Behandlung: wenn keine Antwort erfolgt; wenn die Antwort richtig, falsch, halbwahr, unzureichend, unrichtig ausgedrückt ist. Man sieht, daß der Verfasser alle wesentliche Punkte, nach Carstensen, Thierbach u. A. aufführt: auch das Einzele haben wir durchgehends zweckmäßig und belehrend gefunden. Nur gleich der erste Satz, wo die Frage erklärt werden soll, ist weder vollständig, noch richtig. Hr. V. sagt: „die Form der Frage ist: das Subject wird jedesmal dem Zeitworte nachgesetzt, und eigentliche Fragwörter gehen selbst dem Zeitworte voran." Hier müßte doch zuerst das Wesen der Frage angegeben werden, um die Form begreiflich zu machen. Wenn man sagt: wer hat die Welt geschaffen? so ist ja eben das Subject in Frage gestellt. Und wenn man sagt: wozu hat Gott die Welt geschaffen? so kann man doch nicht sagen, daß das Subject dem Zeitworte (hat geschaffen) nachstehe. Die Frage ist vielmehr: Ausdruck des Verlangens nach Vervollständigung eines unvollständigen Satzes. Dieser Ausdruck kann nun entweder bloß durch den Ton geschehen, und dann entsteht die uneigentliche Frage (z. B. du schläfst?). Oder es geschieht dadurch, daß man die Bezeichnung des Gesuchten (sei es das Subject, oder das Object, oder ein Theil des Prädicates) voranstellt (eigentliche Frage; z. B. Was hat Gott geschaffen?).

Im zweiten Bande wird das Zergliedern und Entwickeln der Sätze dargestellt; und hier besonders erkennt man den gewandten Katecheten. Bei dieser Gelegenheit werde jedoch bemerkt, daß das Wort Entwickeln in diesem Gegensatze etwas sehr Undeutliches hat und mit einem treffenderen vertauscht werden sollte. Man will damit das synthetische Verfahren bezeichnen, im Gegensatze zum analytischen. Allein wenn ich ein Knäuel entwickele, so habe ich das Ganze schon und gehe zu den Theilen fort: das synthetische Verfahren will vielmehr das Knäuel aufwickeln. Man sollte also diese Methode lieber die zusammensetzende, hinleitende, hervorbringende nennen. Uebrigens greifen beide Methoden vielfach in einander. Der Verfasser sagt selbst: um hervorbringen zu können, müsse der Lehrer vorher zergliedert haben; und beim Zergliedern müsse man oft auf die Erklärung des Einzelen hinleiten.

Daß die Begriffsbestimmungen des Verf. nicht überall scharf genug sind, ist bei einer solchen Menge von Beispielen kein Wunder, und kann den Werth des Buches im Ganzen nicht herabsetzen. So sagt er z. B. Sprechen heißt: Anderen seine Vorstellungen und Empfindungen durch hörbare Zeichen zu erkennen geben. Um das Schreien und Singen auszuschließen, muß es offenbar heißen: durch articulirte Töne.

Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre für Schule und Haus. Von D. S. Herxheimer, Kreisrabbiner zu Eschwege (jetzt Landrabbiner des Herzogthums Anhalt-Bernburg). Braunschweig bei Gelbing. 1831. 112 S. (6 Gr.)

Nach den eigenen Worten des geschätzten Hrn. Verf. *) soll diese Schrift die Jugend (und auch die noch ununterrichteten Erwachsenen) mit dem Wesen der väterlichen Religion mit Licht und Wärme so kurz und doch so vollständig als möglich zeitgemäß bekannt machen. Hiermit hat der Verf. die Idee eines für die Jugend verfaßten Religionsbuches (die ja auch bei einem israelitischen festgehalten werden muß) sehr treffend angegeben; aber es ist ihm auch gelungen, seine Schrift ganz nach dieser Idee zu bearbeiten. Worin das Wesen der israelitischen Religion bestehe, darüber ist unter ihren erleuchteten Lehrern nur Eine Stimme: es sind jene hehen Wahrheiten von dem Dasein Gottes, von seinem geoffenbarten Worte und von der Hoffnung auf ein ewiges und besseres Leben; sodann die Pflichten, welche der Israelit in seinem Verhältnisse zu Gott, zu sich selbst, zu seinem Nebenmenschen und in besonderen Verbindungen zu erfüllen hat. Nach dieser Ansicht ist auch der Verf. in seiner Schrift verfahren, und er wußte recht gut von den jenen Lehren — wie dieß in einer solchen Schrift nicht anders sein kann — immer nur das Wichtigste und Vorzüglichste aufzunehmen. Sehr zu loben ist es, daß der Vf. sich nicht vom Geiste des Mysticismus und Obscurantismus verwirren ließ, sondern im Lichte arbeitete, im Lichte der Vernunft und einer gesunden Exegese der Schrift. Dieß beweisen die Erklärungen, welche er über Lehren gibt, die einen sehr wichtigen Theil im Gebiete der israelit. Theologie ausmachen. So sagt er §. 82. vom Reiche des Messias: „Es ist die Zeit, wo die wahre Verehrung des einzigen Gottes so verbreitet sein wird auf Erden, daß alle Völker einmüthig den Allvater verherrlichen, sich unter einander brüderlich lieben und durch Bruderliebe, Gottesfurcht und Tugend glücklich sein werden," und für diese Erklärung führt er mehrere Schriftstellen als Beweise an. Die religiösen Ceremonieen betrachtet der Verf. mit Recht nicht als Gesetze, die auf eine nue

*) Derselbe ist vor Kurzem zum Landrabbiner des Herzogthums Anhalt-Bernburg bestellt, wo man von seinen ausgezeichneten Talenten und seinem Fleiße eine segensreiche Wirksamkeit erwartet. Dieser Erwartung hat derselbe auch schon sowohl als Vorsteher einer aus drei Classen bestehenden Schulanstalt, als auch durch seine erbaulichen Predigten und andere begonnene Einrichtungen zur Zufriedenheit seiner Behörden und seiner Glaubensgenossen entsprochen. Sobald diese neuen Anstalten weiter fortgerückt sind, wird das Nähere darüber mitgetheilt werden.

Digitized by Google

dem Allwissenden bekannte Weise auf unser Seelenheil wirken, oder gar als Verordnungen, durch welche dem Allerhöchsten ein Dienst erwiesen wird, sondern als äußere Beförderungsmittel des inneren Gottesdienstes, als anschauliche Gebräuche, die unsere Liebe und Ehrfurcht gegen Gott anregen, erhalten und stärken sollen. (§. 48 und 49.)

Vom Talmud sagt der Verfasser, „daß nicht alle seine Gesetze von Moses selbst stammende mündliche Ueberlieferungen wären", er enthielte vielmehr auch Gesetze, welche erst nach gewissen Auslegungsregeln aus dem schriftlichen Gesetze hergeleitet seien, Anordnungen, welche die späteren Religionslehrer nach den Zeitbedürfnissen jedesmal für nothwendig hielten, Verordnungen, welche dem schriftlichen Gesetze als Zaun dienen und die Uebertretung desselben verhüten sollten, und endlich Sagen und Erklärungen, welche sich auf die Sitten und die Geschichte bezögen. (§. 98.) Bei der Lehre über die Pflichten gegen Nebenmenschen schickt der Verf. die gegründete Bemerkung voraus, daß diese gegen jeden Menschen, zu welcher Religion, Nation und Menschenclasse er auch gehöre, gelten müssen, da Alle Kinder eines und desselben heiligen Vaters seien. (§. 196.) Vaterland ist dem Israeliten nach der Lehre des Verf. jedes Land, worin er geboren ist, oder in welchem er Schutz und Nahrung findet. (§. 249.) Ueber die Abänderung religiöser Gesetze stellt der Verf. die richtige Behauptung auf, „daß die Religionslehrer, wenn es die Zeitumstände nothwendig machten, Gottes wegen ein Gesetz aufheben, oder ein neues anordnen dürften", und beweist dieß durch mehrere Beispiele aus der israelitischen Geschichte. (§. 87.) Wenn die Religionswahrheiten in einem solchen hellen und humanen Geiste gelehrt werden, müssen sie echte und reine Sittlichkeit hervorbringen, und mit dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft im schönsten Einklange stehen.

Man mache aber deßhalb dem Verf. nicht den Vorwurf, daß er vom Lehrbegriffe seiner Kirche abweiche. Dieß ist keineswegs der Fall. Was er lehrt, stimmt vielmehr ganz mit der Lehre seiner Kirche (wenn man nicht darunter auch die absurden Meinungen unwissender Finsterlinge verstehen will) überein. Und wie könnte dieß auch anders sein, da seine Schrift Nichts enthält, was nicht entweder aus absoluten Grundsätzen der Vernunft, aus Geschichte und Erfahrung, oder aus richtig ausgelegten Stellen der heiligen Schrift folgt. Wie der Verf. die Religionslehren im Lichte auffaßt, so trägt er sie mit Wärme vor. Seine Sprache ist edel und würdig, aber auch einfach und herzlich und ganz der Fassungskraft der Jugend angemessen. Es ist gewiß sehr zweckmäßig, daß der Verf. sich überall so kurz, als die Faßlichkeit und Verständlichkeit der Begriffe nicht darunter leidet, gefaßt hat.

Die einzelen Lehrsätze müssen von der Jugend auswendig gelernt werden, damit sie ihr beständig in der Seele bleiben, und, wie der Vf. sich ausdrückt, sie bald aus den Klauen der Sünde reißen, ihr bald als beruhigende Engel in der Noth erscheinen. Soll nun aber das Auswendiglernen nicht erschwert oder ganz unmöglich gemacht werden, so muß natürlich die möglichste Kürze im Ausdrucke beobachtet werden. Zu diesem Zwecke ist es aber auch nöthig, daß die Schriftstellen nicht zu lang sind, und klar und deutlich den Sinn des Satzes ausdrücken, welchem sie als Belege dienen.

Und daß dieß dem Vf. gelungen ist, zeugt fast jedes Blatt in seiner Schrift. Zur Ergänzung und Verdeutlichung des betreffenden Paragraphen sind aber auch Lieder aus dem trefflichen Jehlsehn'schen Gesangbuche angeführt, und wie sehr diese auf die Herzen der Kinder wirken, und die Religionswahrheiten tiefer und lebendiger in ihre Seele prägen, wird Niemand, der das jugendliche Gemüth beobachtet hat, verkennen.

In der Anordnung des Lehrstoffes im Ganzen, sowie in der Verbindung der einzelen Lehrsätze unter sich, herrscht die größte Consequenz. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Dasein Gottes, über Offenbarung und das Lesen der heiligen Schrift, sowie über den Begriff von Glaubens- und Sittenlehre beginnt die Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und Werken. Ihr folgt die Lehre von dem ewigen Leben, von der Offenbarung, von dem schriftlichen und mündlichen Gesetze und der Erklärung der zehn Gebote, mit welcher die Glaubenslehre schließt. Der zweite Theil der Schrift beginnt nun mit der Sittenlehre, bei welcher die Pflichten gegen Gott zuerst entwickelt werden. In dieses Capitel nimmt der Verf. die Lehre vom Gebete, von den Festtagen und den religiösen Gebräuchen auf, da diese nur die Gesinnungen der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott ausdrücken sollen, also in jenes Capitel gehören. Sodann folgen die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, die Pflichten gegen Andere und in besonderen Verbindungen. Wer findet diesen Gang nicht natürlich und folgerecht?

Durch drei Eigenschaften zeichnet sich noch diese Schrift vor anderen in diesem Fache erschienenen aus, welche hervorgehoben zu werden verdienen: 1) durch die Klarheit und Gründlichkeit, mit welcher der Verf. den Lehrstoff behandelt; 2) durch die passenden Beispiele, welche er öfters aus der heiligen Geschichte anführt (§. 3. 39. 71. 85. 87. u. a. m.) und die, von dem Lehrer mit Klarheit und Herzlichkeit erzählt, gewiß sehr zur Veranschaulichung und Belebung der vorgetragenen Lehren dienen können; und 3) durch die Geschicklichkeit, mit welcher er überall das Praktische hervorhebt. — Der Verf. ist weit entfernt, ein großes Kunstgebäude aufzuführen und Lehren in seine Schrift aufzunehmen, die wenig oder gar nicht in das Leben eingreifen und die Fassungskraft der Jugend übersteigen. Nein, was er lehrt, ist höchst einfach und mit dem sittlichen Leben unzertrennlich verbunden, und wo er einen Satz aufstellt, der mehr in das Gebiet der Theorie zu gehören scheint, da zeigt er sogleich mit vieler Klarheit die Anwendung desselben auf das Leben. Dieß ist besonders in dem Abschnitte über Gottes Eigenschaften und Werke ersichtlich, wo jede Eigenschaft Gottes gründlich erwiesen, aber auch zugleich ihre Nutzanwendung nach allen ihren Beziehungen dargethan wird. In der eigentlichen Sittenlehre ist der Verf. besonders ausführlich, und weiß das Wichtigste und für das Leben Unentbehrlichste mit vieler Gründlichkeit zu entwickeln (so hat er über die Weisheit eine Abhandlung, die sehr treffend und höchst wichtig für das sittliche Verhalten ist). Was man indeß an dieser Schrift vermißt, ist, daß der Verf. sich nicht über die Würde und Bestimmung des Menschen mit mehr Ausführlichkeit verbreitet; jedoch hat er darüber so viel gesagt, daß der geschickte Lehrer durch mündlichen Vortrag das Fehlende leicht ergänzen kann, und in der Hand des Ungeschickten ist ja auch das trefflichste Buch eine Hand in der Hand des Blinden.

Aus allem dem können wir daher diese Schrift des Hrn. D. Herxheimer zum Gebrauche in israelitischen Schulen (und auch für noch ununterrichtete Erwachsene) in einem vorzüglichen Grade empfehlen, und sind überzeugt, daß sie, von erleuchteten Lehrern gebraucht, zur Verbreitung reiner und vernünftiger Gottesverehrung in Israel kräftig beitragen werde.

D. M. Heß,
Großherzogl. Sächsischer Landrabbiner zu Lengefeld.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. August 1832. Nr. 103.

Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Cölibats und über das feierliche Keuschheitsgelübde, besonders den Räthen und Gesetzgebern der katholischen Staaten vorgestellt von dem Professor C. A. P. Aus dem Italiänischen übertragen und mit Einleitung, Anmerkungen und ergänzenden und berichtigenden Zusätzen herausgegeben von Dr. Friedr. Wilh. Carové. Frankfurt a. M., bei Heinr. L. Brönner. 1832. 473 S. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

In der allgemeinen Kirchen-Zeitung vom 13. Juli 1829 las der Herausgeber der unparteiischen Betrachtungen die Nachricht, daß zu Lauis in der Schweiz freimüthige Erörterungen über den Cölibat der Geistlichen erschienen, aber auf Betreiben des Bischofs von Como mit Beschlag belegt worden seien. Er bemühte sich darauf einen Abdruck der confiscirten Schrift zu erhalten und als ihm ein Exemplar zugekommen war, schien sie ihm zunächst um ihrer selbst willen, dann aber auch als Votum eines italiänischen Gelehrten, und als Gegenstand bischöflicher und administrativer Inquisition zu den Actenstücken des anderthalbtausendjährigen Prozesses gegen den Cölibatszwang zu gehören und als solches eine Uebersetzung in's Deutsche zu verdienen. Wir stimmen darin Hrn. C. vollkommen bei und müssen ihm besonders auch Dank für die Zugaben wissen, mit welchen er diese Uebersetzung begleitet hat.

Diese Schrift beginnt mit einer Einleitung von Hrn. Dr. C., in welcher von S. 1—58 über den jetzigen Zustand der katholischen Kirche, mit ebensoviel Freimüthigkeit als Umsicht und Sachkenntniß gesprochen wird. Dem Scheine nach löst sich die evangelische Kirche immer mehr in Secten und Parteien auf und hochtrabenden Dichterlingen ist es Axiom, daß außerhalb der katholischen Kirche keine dauernde Einheit möglich sei. „Eine tiefer gehende Betrachtung ist dagegen zu einer ganz andern Wahrnehmung gelangt. Sie findet — das Gleichniß sei hier gestattet — die abrömische oder evangelische Seite allerdings zwar in Gährung, — aber in Weingährung, die römische hingegen in Essiggährung, man möchte fast sagen in Verwesung begriffen. Auf jener Seite strebt Alles von Innen heraus, auf freie Weise zur innigsten Einigung hin; auf der anderen vermag die äußere Autorität und Form schon nicht mehr die Vereinzelung und das Auseinanderfahren der immer zahlreicheren Andersdenkenden oder Ungläubigen von den immer seltneren Kirchgläubigen zu verhindern. Dort haben sich Viele in die Verarbeitung des religiösen Stoffes getheilt, und Alles erhält sein Recht; hier soll nur die Vergangenheit das Recht der Prüfung gehabt haben, und das allgemeine Wesen wird immer kraftloser, seine Einheit immer oberflächlicher und abstracter, je mehr auch hier im Fortgange der Zeiten, im Fortschritte der allgemeinen Entwickelung, die Einzelen zu immer größerer Selbstständigkeit erwachen, und immer lebhafter das Bedürfniß des Selbstprüfens und Selbstgewißwerdens empfinden." S. 5—6. Kein besonnener Beobachter der Zeichen der Zeit wird in dieser Darstellung die Farben zu stark aufgetragen finden. Ja, das mit einer Beharrlichkeit und Consequenz aufgeführte Gebäude, die einzig ist in der Geschichte, wankt in seinen Grundpfeilern und ein sicherer Beweis, daß man dieß klar oder dunkel fühlt, liegt in dem Umstande, daß man, um das Zusammenstürzen aufzuhalten, zu einer Unredlichkeit seine Zuflucht nimmt, die S. 21 sehr gut bezeichnet wird in den Worten: „Wie die Alexandrinischen Juden den Mosaismus, wie die römischen Stoiker, dann auch die Neuplatoniker, das Heidenthum, so müssen die modernen Apologeten der römischen Kirche den Katholicismus mit den herrschend gewordenen Vorstellungen und Grundsätzen irgendwie verträglich zu machen suchen. Hierdurch aber ist es so weit gekommen, daß die echt römisch-katholische Lehre — wie sie beinahe anderthalb Jahrtausend in den Hauptlehren in der That sich unverändert behauptet hat, wie sie nur als solche sich von allen übrigen christlichen Bekenntnissen unterscheidet, nur als solche bisher den unbedingten Vorrang vor denselben in Anspruch genommen, — ist es so weit gekommen, daß diese echte, unveränderte und unveränderlich-sein-sollende Kirchenlehre beinahe zu einer Antiquität geworden, und weit reiner und richtiger in den Schriften nichtkatholischer Geschichtsforscher, als in den jetzt gangbarsten Schriften der sogenannten römisch-katholischen Kirche zu finden ist."

Nach solchen allgemeinen, und für die Gegenwart besonders interessanten, Erörterungen wendet sich denn der Herausgeber zu dem eigentlichen Objecte dieser Schrift und bemerkt, daß er die Fragen: 1. Soll die römisch-katholische Kirche das Cölibatgesetz aufheben? und 2. Soll der Staat den katholischen Priestern die Ehe gestatten? — keineswegs, wie fast durchgängig geschehe, als die Grundfragen ansehe: vielmehr scheinen sie ihm so gestellt werden zu müssen: „Kann die römisch-katholische Kirche das Cölibat-Gesetz abschaffen?" und „darf der vernünftig verfaßte Staat unauflösliche Cölibatgelübde oder Professe erlauben?" Daß nun die beiden letzteren Fragen auf das Entschiedenste verneinend beantwortet werden müssen, darüber, glaubt der Herausgeber, werde den Lesern seiner nachfolgenden Mittheilungen kein erhebliches Zweifel übrig bleiben. In Beziehung auf die zweite Frage räumen wir dieß ein, in Beziehung auf die erste können wir aber nur mit Restriction seiner Meinung sein. Die Cölibatsfrage ist für die römisch-katholische Kirche, so wie sie jetzt besteht, allerdings eine Existenzfrage und der Papst kann die Erlaubniß zur Priesterehe nicht ausfertigen, ohne sein Todesurtheil zu unterschreiben. Von ihm wird daher auch in dieser Hinsicht nie etwas zu hoffen, oder, vom Standpunkte der Römlinge aus,

Digitized by Google

nie etwas zu fürchten sein. Allein, da der Cölibat auf keinem eigentlichen Dogma beruht, sondern mehr zu den Disciplinarverordnungen gehöre, die nach den Grundsätzen der katholischen Kirche nach Zeit, Ort und Umständen verschieden sein können, so könnte derselbe allerdings von einem allgemeinen Concilium aufgehoben werden, ohne daß dadurch den katholischen Principien zu nahe getreten würde.

Die aus dem Italiänischen übersetzte Schrift geht von S. 59—126; und S. 127—416, hat der Uebersetzer Anmerkungen zu ihr gegeben, welche theils berichtigend, theils und hauptsächlich weiter entwickelnd und begründend sind. Und sowie die Reichhaltigkeit dieser Anmerkungen schon aus dem Raume sich ergiebt, den sie in diesem Buche einnehmen, so können wir auch ihre Gediegenheit rühmen und sie geben ein schönes Zeugniß von der vielseitigen Bildung und großen Belesenheit ihres Verfassers.

Der italiänische Verf. wurde zu seinen Erörterungen durch den Umstand veranlaßt, daß in Frankreich einigen Geistlichen, welche bei dem bürgerlichen Gerichte um die Erlaubniß eingekommen waren, sich verehelichen zu dürfen, diese Erlaubniß ertheilt, anderen hingegen verweigert wurde. „Indem ich nun, sagt er, in Erwägung zog, wie wenig richtige Vorstellungen über diesen Gegenstand, der doch auf das Engste mit dem gesellschaftlichen Wohle verknüpft ist, selbst bei denen in Umlauf sind, welche davon am besten unterrichtet sein sollten, so hielt ich mich für verpflichtet, diese Betrachtungen bekannt zu machen, die übrigens sich auf keine Weise von jenem Geiste der Unparteilichkeit und Vorsichtigkeit entfernen, welche die Behandlung eines so zarten Gegenstandes von einem Schriftsteller erheischt, der in Wahrheit nichts Anderes, als die Kundwerdung der Wahrheit und die Förderung des allgemeinen Wohles beabsichtige" S. 62—63. Zunächst sucht nun der Vf. den Begriff der Geschlechtsbegierde festzustellen und nachdem er sich über die Stärke und den Mißbrauch des Geschlechtstriebes ausgesprochen hat, kommt er auf die Mißstände der Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu reden. Er bemerkt weiter, daß die immerwährende Enthaltsamkeit von denen, die nicht dazu destinirt sind, nur durch Wunder erhalten werden kann, daß aber auf solche Wunder nicht zu hoffen ist. Hierauf giebt er die evangelische und apostolische Lehre über den Cölibat, und das Resultat seiner Untersuchung ist, daß in der Bibel keine Ehelosigkeit den Geistlichen und Lehrern vorgeschrieben sei. Nachdem er nun noch die kirchliche Disciplin der ersten Jahrhunderte in's Auge gefaßt hat, komme er auf die Entstehungsgründe des Cölibatgesetzes. Die bekannte Ansicht, die Kirche habe dieses Gesetz eingeführt oder doch in Kraft behalten, um an dem Klerus ein Heer von Personen zu ihrem Befehl zu haben, welche fast ganz abgelöst von allen geselligen Banden, allezeit fertig wären, bald mit dem Worte, bald mit der Feder unter den Banner des Papstes zu fechten und dessen Ansprüche in Schutz zu nehmen, macht der Verf. nicht zu der seinigen. Er räumt zwar ein, daß wahrscheinlich auch dieser Beweggrund mitgewirkt habe, den Cölibat in Kraft zu erhalten, allein ist durchaus nicht der Meinung, daß er dadurch eingeführt worden sei. Die nächste Veranlassung gab, nach dem Vf., dazu die Heiligkeit und Verdienstlichkeit, welche man allmählich dem ehelosen Leben beilegte, und es läßt sich nicht läugnen, daß hier wenigstens der erste Keim zu suchen ist. Nach diesen Untersuchungen ist dann der Vf.

bemüht, den Wurzeln des unfruchtbaren abzuhauenden Baumes durch Hinwegräumung des deckenden Grundes näher zu kommen und sie so bloß zu legen, daß die Axt sie leicht durchschneiden kann. Er gibt die Hindernisse an, welche sich der Abschaffung des Cölibatgesetzes entgegenstellen und widerlegt Alles, womit man ihn zu vertheidigen gesucht hat. Er zeigt, daß die Pflichten der katholischen Geistlichen mit der Ehe nicht unvereinbar sind, beweist, daß auch die Ehrfurcht und Hochachtung vor dem geistlichen Stande durch Aufhebung des Cölibates nicht abnehmen und die wohlthätigen Erziehungs-, Armen- und Kranken-Anstalten nicht zu Grunde gehen würden. Nicht weniger stelle er ins Licht, daß das Cölibatgesetz das stärkste Hinderniß der Einigkeit zwischen Protestanten und Katholiken, daß es in sich selbst nichtig und gleichsam als nicht vorhanden anzusehen und daß es durchaus unpolitisch ist.

Auf besonders neue beachtungswerthe Standpunkte hat uns der Vers. nicht geführt, doch wird man schon aus dieser Uebersicht abnehmen, daß die Verwerflichkeit des Cölibates genügend dargethan ist. Besonders ist dieß auch durch die Anmerkungen des Herausgebers geschehen, die aber weiter keines Auszuges fähig sind. Doch wollen wir aufmerksam machen auf die Geschichte der über diesen Gegenstand zu Trident gepflogenen Verhandlungen, welche S. 308 ff. Anmerk. 58 gegeben worden ist. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Herausgeber Zeit gefunden hätte, den in diesen Anmerkungen, wie in einer Mosaik zerstreuten Stoff, zu einem selbstständigen Werk zu verarbeiten.

S. 417 ff. folgt noch eine Nachschrift, mit besonderer Beziehung auf die neuesten Irrungen in Würtemberg, Baden und Rheinpreußen. Es werden hier die Unternehmungen erzählt, welche in den erwähnten Ländern in der neuesten Zeit gegen den Cölibat stattgefunden haben. Es ist in diesem Augenblicke wieder ziemlich still geworden. Aber die Miene ist gelegt und es wird auch der Moment kommen, wo sie das alte untaugliche und beengende Gemäuer hinwegschaffen wird.

Noch bemerken wir, daß diese Schrift auch den Nebentitel führt: Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. Erste Abtheilung. Der Verf. will nämlich noch andere, mit diesem Gegenstande in Verbindung stehende, Abhandlungen folgen lassen und namentlich noch die Idee des Priesterthums im Allgemeinen und die des katholischen insbesondere erörtern. Möge es uns mit seinen Gaben bald erfreuen. L. S. W.

---

1. Predigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn, von Friedrich Wilhelm Prange, Diak. zu Kelbra, (jetzt Past. zu Leuna u. s. w.) 1tes Bändchen. Halle, bei Grunert, 1828. XXIV u. 100 S. kl. 8. (9 Gr.) 2tes Bdch. daselbst 1830. Verr. 106. kl. 8. (ebenf. 9 Gr.)
2. Sammlung einiger Fest- und Casual-Predigten von M. Friedr. Christian Gelpke, evang. Pastor in Wernsdorf mit Hubertsburg. Leipzig. Reclam 1830. VIII u. 194. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Daß der Vf. von Nr. 1 auf seine erste kleine Sammlung schon zwei Jahre nachher eine zweite ähnliche folgen lassen konnte, scheint ein Zeugniß für eine günstige Aufnahme, also auch für den Werth dieser Predigten über die Leidensgeschichte abzulegen. Die Vorrede des 1sten Bdchns.

Digitized by Google

verbreitet sich ziemlich weitschweifig über das Wesen der Passionspredigten und theilt bekannte Dinge mit, die jeder vernünftige Prediger längst wissen muß. Wenn aber S. XV die Abhandlung in der Schröter-Klein'schen Opp. Schr. über die Seelenangst Jesu in Gethsemane schätzbar genannt werden, dürften unsere Leser schon so ziemlich vermuthen, was sie hier für Predigten zu erwarten haben. Die erste Pr. nach Matth. 26, 36 — 39. Was that Christus, um sein durch das Vorgefühl der bevorstehenden Leiden bekümmertes Gemüth zu erheitern? Vorgefühl und bevorstehende Leiden — wie kakophonisch! Wer wird auch sagen, daß Jesus in Gethsemane an Erheiterung gedacht habe? Die Eintheilung ist an der ganzen Predigt das Beste. Er gieng nach Gethsemane — er gieng mit seinen Jünger — er betete. Die Ausführung erinneet nur zu sehr an einen Roman, was auch unsere Leser gleich fühlen würden, wenn es der Raum gestattete, die zuckersüße Schilderung der Freundschaft und ähnliche Proben mitzutheilen. Die zweite Pr. „Die Reue des Petr. und des Judas Iscariot" ist eine interessante Vergleichung, die wir aber auch schon in Dinters Schullehrerbibel fanden. In der 3ten heißt es — Herodes und Christus — S. 27: so sehen wir hier zwei, in ihrer Art ausgezeichnete Männer, einander gegenüberstehen. Offenbar nicht würdig genug, wie denn auch das Ganze an eine sehr alltägliche Moral erinnert. In der 4ten Pr., welche es mit der Gattin des Pilatus zu thun hat, trägt Hr. P. so Manches hinein, woren die Geschichte Nichts weiß, aber er läßt es dennoch an der rechten Entwickelung fehlen. Hier waren die beiden Theile hinreichend, erstlich ihr Zeugniß für Jesum — Habe du Nichts zu schaffen mit diesem Gerechten, zweitens der Grund aus dem es hervorgieng — Ich habe heute viel erlitten von seinetwegen im Traum.

Die vier übrigen Pred. sind über folgende Hauptsätze gehalten. Auch unsere Beleidiger wissen oft nicht, was sie thun — Maria und Johannes unter dem Kreutze Jesu — Die beiden Missethäter nrben dem Kreutze Jesu — Wie bedeutungsvoll für jeden Christen das Zeichen des Kreutzes sei (Charfr.). Man wird sich die Art der Ausführung nach den bisherigen Preben so ziemlich denken können.

S. 75 ein höchst merkwürdiger Schluß, ganz der von uns oben angedeuteten romanhaften Schilderungen würdig. „O so lasset uns denn, gel. Fr., in den Kranz unserer Lebensfreuden auch die beiden herrlichen Blumen des Glaubens und der Liebe winden, denn durch ihr liebliches Farbenspiel erhalten alle übrigen einen ganz eigenthümlichen Glanz, und ihr himmlischer Duft erquickt uns selbst noch dann, wenn alle übrigen Blumen welken. Amen."

Die letzte der Predigten möchte man unter die gelungensten der Sammlung rechnen; wenn nur noch tiefer in den eigentlichen Geist des Christenthums eingegangen werden wäre. Das zweite Bandchen enthält folgende Predigten: Die Vorbereitung auf trübe Lebensstunden, nach dem Vorbild Jesu. Kein gutes Thema, wie der Vf. bei nochmaliger Prüfung selbst fühlen wird. Man denke nue an die Worte des Textes: Es wird Alles vollendet werden, was durch die Propheten geschrieben ist, um sich in eine Lage Jesu zu versetzen, die eigentlich für uns niemals eintreten kann.

Ueber die Erfahrung, daß es dem Leidenden so wohl thue, wenn ihm andere ihre Theilnahme schenken. So wenig der Text zu dieser Predigt paßt, ebensowenig kann der 4te Theil hierher gehören, dem Unglücklichen und unschuldig Leidenden die Theilnahme nicht zu entziehen. Gezwungen ist auch die nächstfolgende Pr. aus dem Text abgeleitet. Ueber die Worte — Ich bins, den ihr suchet — eine angemessene Predigt. Hier ist Alles passend entwickelt, und das Ganze voll edler Haltung. Auch über die Verläugnung des Petrus hört man den Vf. gern; nur daß er seinen, ziemlich allgemein ausgesprochenen, Hauptsatz lange nicht erschöpft hat. Beinahe dasselbe Urtheil gilt über die Pr. von Pilatus, wo der Hauptsatz nicht einmal richtig gefaßt ist. Hatte denn Pilatus früher schon mit Jesu zu thun gehabt? Das unverdiente Glück des Bösewichts. Nicht übel. Weniger genügend die letzte Predigt am Charfr.

Obiger Ausstellungen ungeachtet, müssen wir dem Vf. ein bedeutendes Predigertalent nachrühmen, aber auch wünschen wollen wir, daß unser Urtheil ihm mehr zu einer Selbstprüfung, als Selbstrechtfertigung Veranlassung werde.

Der Vf. von Nr. 2, auch sonst als Schriftsteller bekannt, beginnt mit einer Neujahrspredigt über die drei letzten Verse des bekannten Gellert'schen Liedes: Gott, deine Güte reicht so weit. Rec. zweifelt nicht, daß eine solche Predigt reae Theilnahme gefunden haben werde. Ueberhaupt muß man Hrn. G. die Gewandtheit zugestehen, seinen Hauptsatz auf eine leichte und gefällige Art auszusprechen. Dessenungeachtet vermag Rec. mehrere Ausstellungen nicht zurückzuhalten. Einmal sind die Theile der erwähnten Pr. nur zur Hälfte angegeben, denn sie sprechen nur aus, worum wir Gott nicht bitten sollen. In der Ausführung werden ja aber auch die wirklichen Bitten mitgenommen. Der letzte Theil — „auch nicht um langes Leben" — viel zu dürftig. Und gerade hier war eine ausführliche Erläuterung in jeder Hinsicht an ihrer Stelle. Warum hat denn der Vf. nicht auch gleich den ersten V. des angegebenen Liedes mitgenommen? Er paßte gleich sehr für den Neujahrstag, wie für die gehaltene Predigt. Der Uebergang erklart das Beten in Jesu Namen auf eine ganz dürftige Weise. Möchte der Vf., der sonst auf die Volkssprache achtet, bedenken, was wir sagen wollen, wenn wir zu Jemandem mit den Worten hintreten: Ich komme, um ihnen mein Gesuch im Namen meines Freundes N. N. vorzutragen. Die 2te Pr. am Fest der Ersch. Che. über die Wahrheit: Gott sorgt für uns — ist im Ganzen zweckmäßig, dringt aber nicht tief genug in den Grundstand ein. Ganz verfehlt ist die Abschiedspredigt unter Nr. 3. Sie enthält auch nicht die geringste Spur von demüthiger Selbsterkenntniß, geht bis in die ganz niedrige Breite des gewöhnlichen Lebens, und fuhrt an heil. Stätte eine Sprache, wie sie etwa ein Abschiednehmender in einem Briefe an einen Freund führen wurde. Der Vf. kann sich freilich darauf berufen, daß ähnliche unvollkommene Arbeiten schon in Magazinen, welche Musterpredigten enthalten sollen, gedruckt worden sind. Auch die 4te Pr., deren praktischen Werth wir nicht verkümmern wollen, paßt wenigstens nicht für die Passionszeit. Den Hauptsatz der Bußtagspredigt so zu fassen: Die Religion Jesu als eine Religion wider die Sunde und für die Sünder — möchte Rec. aus dem Grunde nicht wagen, weil er kaum von einem Zuhörer beim bloßen Hören verstanden werden dürfte. Das Exordium dieser Predigt ist ganz verfehlt. Würde wohl

Digitized by Google

ein Reinhard einen so trivialen Satz: Der Person Freund der Sache Feind — je an die Spitze einer Bußtagspredigt gestellt haben? Der Vf. scheint selbst seinen Mißgriff zu fühlen. Die innere Einheit fehlt auch dem Ganzen, ob wir sonst gern der Arbeit Gerechtigkeit widerfahren lassen. Am unvollkommensten ist der zweite Theil gerathen, der eigentlich auch gar nicht hieher gehörte. Die Charfreitags-Predigt spricht sich als solche selbst ihr Urtheil. Sie kann höchstens nur zu einer sehr ernsten Warnung dienen, wie an einem solchen Tage nicht gepredigt werden muß.

In der Osterpredigt ist das Thema mit den Theilen in einem offenbaren Mißverhältnisse, sonst aber genügt die Bearbeitung, welche in der zweiten Feiertagspredigt fortgesetzt und vollendet wird. Liest man solche Arbeiten des Hrn. Vf., so kann man nur bedauern, wenn er anderwärts auf Abwege geräth. Beinahe ein noch rühmlicheres Zeugniß müssen wir dem Hrn. Vf. in Ansehung der beiden 1829 gehaltenen Osterpredigten geben, welche er mit Beziehung auf den Reichstag zu Speyer 1529, gehalten hat. Einestheils eine schwierige, hier aber sehr gut gelöste Combination. S. 94 und 96 einige Wiederholungen. Ueber 1 Petr. 2, 22—25 eine tief ins Leben eingehende und wohlgelungene Predigt. Daß die Erfahrung von der Verderbenheit vieler Menschen uns nicht berechtige, den Menschen unser Wohlwollen zu entziehen. Zu Pfingsten — daß wir Gott ohne Gott nicht erkennen können — ein nicht ganz zweckmäßig gefaßtes Thema; sonst nicht mittelmäßig ausgeführt, wenn man eine gewisse Breite und die zu vielen Demonstrationen abrechnet. S. 116 besonders die Erklärung von Röm. 1, 19. 20 zu bemerken, da diese Stelle so häufig gemißbraucht wird. Der Vf. sagt treffend, es sei durchaus hier nicht von einer richtigen und vollständigen Erkenntniß die Rede. Pr. 14. Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich — von einer interessanten Seite aufgefaßt. Dieß gilt auch in einem hohen Grade von dem Evang. der 17. Pred., welches recht schlagend genannt werden kann. Auch die noch übrigen Arbeiten werden nicht ohne Belehrung und Erbauung von so Manchem gelesen werden. S. 190, 191 hat sich der Vf. wenigstens übereilt, was er bei nochmaliger Prüfung selbst einsehen dürfte.

Wir scheiden von ihm mit der Versicherung, nur aus Liebe zur christlichen Wahrheit getadelt zu haben, und mit dem Bedauern, in ihm noch nicht den völlig gebildeten Christ, Prediger erblicken zu können. Der Vf. scheint viel zu sehr zu schwanken, als daß die wahre Einheit in seine Vorträge kommen könnte. Kn.

Die Wiedergeburt des Königreichs Sachsen von Prof. Krug in Leipz. Erste Gabe. Lpz. b. Gb. C. Kollmann, 1831. 34 S. 8. Zweite Gabe. Die neue Städteordnung. 40 S. Dritte Gabe. Die junge Preßfreiheit. 44 S. 8. Preis à 4 Sgr.

Obgleich diese Flugschrift eigentlich außer dem Gebiet der Theologie liegt, so enthält sie doch mehrere, die evangelische Kirche angehende, Erörterungen, von denen unser Lit. Bl. um so mehr Notiz nehmen muß, je lehrreicher dieselben sind.

Schon in der 1. Gabe nämlich verbreitet sich der ebenso freisinnige als gemäßigte Vf. über einige die Kirche angehende §§. der Königl. Sächs. Verfassungsurkunde, und rügt zunächst §. 29 S. 8 einige Widersprüche, welche dieses Actenstück enthalten. Der Vf. nämlich will §. 30 der Vers.-Urkunde in Gemäßheit des §. 29, welcher allen Landeseinwohnern völlige Gewissensfreiheit zusichert, auch auf nichtchristliche Confessionen, namentlich die Juden, ausgedehnt wissen. Es mag dieß Manchen befremden, aber man erwäge die Gründe, die aufgestellt werden, und man wird beipflichten. S. 19 stellt sich Hr. Krug, daß die Verfass.-Urk. der Kirche und Schule eine Stelle auf den Landtagen einräumt, und aus der Seele ist es Rf. geschrieben, wenn S. 28 bemerkt wird: „Eine Ständeversammlung, die sich nur mit materiellem Interesse beschäftigte, würde in unserer Zeit eine gar klägliche Rolle spielen ꝛc." Inzwischen scheint uns doch das, was in Sachsen für Kirche und Schule geschehen ist, eine so halbe Maßregel, daß wir uns von derselben wenig Heil versprechen können. Wir müssen im Gegentheil wünschen, daß Hr. D. Krehl's sehr gediegene Manita Allg. K.Z. 1832 Nr. 13 die verdiente Beherzigung finden mögen.

Indem wir die II. Gabe überschlagen, weil sie gar nicht in unser diesseitiges Bereich einschlägt, müssen wir dagegen mit desto mehr Interesse bei der dritten Gabe verweilen.

Nach einer kurzen, im Ganzen beifälligen Kritik über §. 31 des Verfassungsentwurfes: „Die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels werden durch ein Gesetz geordnet werden, welches die Freiheit derselben mit Berücksichtigung der Vorschriften der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Mißbrauch als Grundgesetz feststellen wird ꝛc." spricht er über schriftliche Mittheilungen überhaupt. Während er die Preßfreiheit kräftigst vertheidigt, erklärt er sich nicht ohne Indignation über den Mißbrauch derselben, der in unseren Tagen immer mehr überhand nimmt. Da das geschriebene Wort gleichsam alle Gränzen der Zeit und des Raumes überfliegt, S. 10 ff., und daher Jeder, der eine Feder in die Hand nimmt, um mit dem Publicum zu reden, eigentlich zur ganzen Menschheit spricht, so sollte man mit h. Schauer jedes Wort gleichsam auf die Goldwage legen, bevor man es niederschreibt. Aber wie leichtsinnig verfahren die meisten Schriftsteller! ꝛc. Man sage nicht: Was schadet das? Ein vernünftiger Leser lächelt allenfalls darüber und legt dann das Blatt aus der Hand. — Allerdings der vernünftige Leser. Wie viel gibt es aber deren? ꝛc. Die Menge betrachtet, was sie schwarz auf weiß sieht, wie ein Evangelium ꝛc." Nein, es ist nicht möglich, daß Gott den Menschen Vernunft und Sprache bloß darum gegeben habe, damit sie einander anfeinden, verhöhnen, lächerlich machen können, daß Schrift und Presse blos darum erfunden seien, damit die Wahrheit in Lüge, das Recht in Unrecht verkehrt werde ꝛc."

Als Princip des unter diesen Verhältnissen nothwendigen Preßgesetzes stellt der Vf. S. 16 den Satz auf:

„Was ein rechtlicher, gebildeter und gesitteter Mensch nicht öffentlich sagen kann, das darf, das soll man auch nicht schreiben „und drucken lassen."

und erklärt sich über denselben folgendermaßen: „Wer also z. B. eine Person an ihrer natürlichen und bürgerlichen Ehre antastet, wer Ungehorsam gegen die Gesetze, Aufruhr ꝛc. predigt, der ist strafbällig. Denn der Grundsatz: quaevis natura est conservatrix sui gilt auch den Staaten. Dagegen muß es freilich erlaubt sein, in Druckschriften wahre Thatsachen zu erzählen, Untersuchungen über Gegenstände aller Art, häusliche, bürgerliche, sittliche, religiöse, kirchliche ꝛc. anzustellen, zu welchem Resultat sie auch führen mögen, ihre Ergebnisse mögen wohr oder falsch sein, dem Herkommen gemäß oder zuwider, Anderen gefällig oder mißfällig sein — dergleichen Mißbräuche und andere Mängel der Verfassung und Verwaltung, der Gesetzgebung, der Rechtspflege eines Staates nachzuweisen, sobald es nur mit derjenigen Achtung geschieht, die man Personen und Instituten trotz ihrer Unvollkommenheiten schuldig bleibt ꝛc.

Gegen die Verbütung der Preßvergehen durch Censur ist der Vf. mit Recht mißtrauisch, S. 22 ff. Sollte sie beibehalten werden, so müßte der Censor ein „freundlicher Monitor" werden, der den Vf. auf das ihm Anstößige aufmerksam machte, ihm jedoch auf eigene Verantwortlichkeit anheimstellte, ob er die Stelle streichen oder modificiren wolle oder nicht. Denn der Censor soll den Schriftsteller nicht als einen Unmündigen behandeln.

Die Censur beruht auf der Präventionstheorie und ist eine polizeiliche Maßregel. Das Preßgesetz beruht auf Repression und ist juridischer Art. Hr. Kr. setzt folgende Strafen fest: 1) Gerichtlicher Verweis; 2) Geldbuße — verhältnißmäßig; 3) Gefängniß, bei groben Preßvergehen; 4) Stellung der Schriftsteller unter die Censur als polizeiliche Aufsicht. Civilinjurien der Presse gehören vor die gewöhnlichen Gerichte, Preßvergehen von einem öffentlichen Charakter vor Schwurgerichte, weil die gewöhnlichen Criminalgerichte, das Wort schon für die That nehmend, in der Regel zu streng urtheilen. Wir empfehlen vorzüglich diese III. Gabe zu allgemeinster Beherzigung. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. August 1832. Nr. 109.

Johannis Calvini in omnes Pauli Apostoli Epistolas atque etiam in Epistolam ad Hebraeos Commentarii, ad ed. R. Stephani accuratissime exscripti. Volumen I. epistolas ad Romanos, Corinthios et Galatas complectens. Ein Bogen Dedication, Vorrede und argumentum in Epist. ad Rom. und 608 S. gr. 8. Volumen II. Epistolas ad Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses, Timotheum, Titum, Philemonem et Hebraeos complectens. IV und 525 S. gr. 8. Halis Saxonum; sumptibus libr. Gebauerianae. 1831. (1 Thlr. 16 Gr.)

Daß der durch seinen schönen Styl, seine perspicua brevitas und seinen Tact für das praktisch Wichtige so berühmte Commentar Calvin's über die Paulin. Briefe neu abgedruckt werden, darüber können wir uns nur freuen; obgleich es sonst seit einem Jahre der Commentare, namentlich über den Brief a. d. Röm., fast zu viel werden will. Um diejenigen, welche hier etwa eine starr dogmatische Exegese befürchten, zum Lesen anzulocken, erwähnt Rec. nur, daß Calvin Röm. 12, 6. die christliche προφητεια von der Auslegung der Schrift, und 1 Kor. 5, 5. das Uebergeben des Blutschänders an den Satan von der Ausschließung aus der Gemeinde verstehe; imgleichen die Bemerkung zu Hebr. 11, 16.: man müsse sich hier nur an die Sache halten; denn den Worten nach sei das Argument des Apostels sehr schwach, da בְּרִית kein testamentum mortis caussa, sondern ein foedus inter vivos bedeute. Im siebenzehnten Jahrhunderte würde man vor dem, in diesem Commentare steckenden „Calvinistischen Gifte" gewarnt haben: allein in unseren Tagen hat es damit wohl keine Noth; man wird bei dem vielen Wahren und Schönen das wenige Irrthümliche leicht unterscheiden. Die Lettern dieses Abdruckes sind zwar klein, aber doch scharf und gut in die Augen fallend; der Preis von 1 Thlr. 16 Gr. für beide Theile ist höchst billig, und die Correctur im Ganzen sorgfältig. Doch bemerkt Rec., mit Rücksicht auf das accuratissime des Titels, daß ihm gleich Anfangs S. 68 obendiensiam für obed. und S. 100 spiritus servitutis für spiritum aufgefallen ist: noch mehr aber muß man sich wundern, daß die vielen Druckfehler in den Citaten der Stephanus'schen Ausgabe nicht im Texte verbessert, sondern in einem Verzeichnisse hinten angehängt sind. Rec. hat die Ausgabe des R. Stephanus nicht vergleichen können; wohl aber die edit. Genevensis von 1565, und dann die große Amsterdamer Ausgabe der sämmtlichen Werke Calvin's in neun Folianten: beide zeichnen sich aus durch einen wohlgeordneten index rerum memorabilium, den man hier ungern vermißt.

Wir könnten nun hier unsere Anzeige schließen; wenn wir nicht noch ein Wort hinzuzusetzen hätten über die Vorrede. Aus dieser erfahren wir nämlich, daß der Plan des Abdruckes von Hrn. D. Tholuck in Halle ausgegangen, und durch die Freigebigkeit eines Engländers, des Hrn. Will. Long, zu Stande gekommen sei. Hr. D. Tholuck hat daher auch das Buch Gulielmo Long Esqu. (?) dedicirt und eine kurze Vorrede an die lectoros hinzugefügt. Die Latinität dieser Dedicanen und Vorrede nun fällt durch ihre Schwerfälligkeit und Unrichtigkeit auf — um so stärker auf, weil sie der classisch geschriebenen Vorrede an den Symon Grynäus unmittelbar vorhergeht. Ein paarmal ist sie uns sogar als unrichtige Uebersetzung aus einem deutschen Originale vorgekommen. Sollte Hr. D. Tholuck dieselbe von einem Schüler haben machen lassen? Das wäre um so gewagter, da ihm erst neuerlich Hr. D. Fritzsche auf eine, freilich etwas herbe Manier fühlbar gemacht hat, daß auch der gläubigste Schriftausleger die Grammatik nicht ungestraft vernachlässige. Doch, die Leser sollen selbst urtheilen! In der Dedication heißt es unter Anderem: quae enim tanta orationis gravitas et elegantia etc. in ullis recentioris temporis commentatoribus (wie übellautend!) fuit, ut sit cum instauratoribus ecclesiae nostrae comparanda (die Exegese der Neueren mit den Reformatoren zu vergleichen — wie fangen wir das an?), quorum quidem etc. principem habere Calvinum equidem nulli dubitamus (das hinkende quidem wird also durch ein unrichtiges equidem verbessert). Gratulemur rei theologicae etc. quae Calvini acumen et sapientiam denuo parentem nacta sit atque educatricem (man sieht, der Uebersetzer hat das Neutrum acumen nicht bedacht; dagegen aber an den Scharfsinn und die Weisheit als Vater und Gouvernante gedacht). Placiturus esse omnibus Calvini commentarios, quisnam rei theologicae, qualis nunc est, conditione (bei der Beschaffenheit!) id expectet (statt des Fragezeichens steht ein Semikolon); neque tamen nostro, defuturos tempore, qui permulti (?) gratissimo eos animo amplexentur, quo haec ipsa aetas religiosius ecclesiae instauratae monumenta denuo in lucem depromat (depromere ex aliqua re, kennt Rec. wohl; aber depromere in? — Außerdem muß es offenbar heißen depromit; denn die Sache soll sehr gewiß sein) etc., eo firmiore assequi licebit (?) conjectura. Aber das Beste kommt zum Schlusse: tibi persuadeas, tuae, qua fervebas caritate (falsch, für caritatis), tuique sollertissimi etc. studii me nunquam non immemorem esse futurum (non immemor ist = memor. Also will Hr. Th. nunquam memor sein. Wie mag sich der Squire über dieses

Digitized by Google

Compliment gefreut haben!). In der Vorrede an die lecturos zum ersten Bande heißt es unter Anderem: si vero qui magnum Calvini nomen allabrare non vereantur (?), blateronum sriolorum cantilenae in spongiam incumbent, dummodo nunquam satis laudatae memoriae immortalis viri opera rursus omnium in manibus versentur. In dieser Periode wird dem Leser besonders das incumbent, dummodo und laudatae memoriae zu schaffen machen. Rec. hat sich wenigstens nicht durchfinden können. In der Vorrede zu Vol. II. gratulirt gar Hr. Th. dem Herrn Christo wegen der günstigen Aufnahme dieses Commentars (laetabundus ecclesiae gubernatori gratulor); besonders in der Rücksicht, weil (eoque magis quod) der Hr. Gebauer sich nun entschließen habe, auch den Commentar über die katholischen Briefe abdrucken zu lassen?

Ein solcher Abdruck wäre wohl recht wünschenswerth. Rec. bittet aber den Hrn. Gebauer, für einen anderen Vorredner zu sorgen, wenn er nicht dem Werke empfindlich schaden will.

Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom, und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen, oder Verfassungsentwürfe und Grundzüge Verschiedener für die christlich-katholische Kirche Deutschlands zusammengestellt von Christianus Antiromanus. Motto: Prüfet Alles und das Gute behaltet. Neustadt an der Orla, bei Johann Karl Gottfried Wagner. XVIII und 71 S. in 8. (9 gr.)

und

Warum gibt es noch immer einen Papst? Beantwortet von M. Karl August Rabe, Nachmittagsprediger an der Peterskirche und Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig. Beigegeben ist eine Erörterung dessen, was geschehen muß, wenn unsere oft so leeren Gotteshäuser wieder zahlreich besucht werden sollen. Leipzig 1831, bei Johann Friedrich Glück. II u. 33 S. 8. (4 gr.)

Beide Schriften verfolgen einen und denselben Zweck. Während die erstere die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Befreiung der katholischen Kirche von der römischen Tyrannei zu erweisen sucht, will die letztere das Problem erklären, wie das Papstthum, obwohl es mit der Schrift und mit dem besseren Zeitgeiste in offenem Streite liegt, bis auf unsere Zeiten hinab habe fortbestehen können.

Die Schrift von Christianus Antiromanus ist „allen denkenden Genossen der katholischen Kirche Deutschlands, besonders der Geistlichkeit in derselben zur redlichen Prüfung" zugeeignet, und bezeichnet ihre Tendenz sehr genau durch den der Zueignung beigefügten Wahlspruch: „der römische Papst ist Nichts weiter, als Bischof von Rom, die christliche Kirche ist aber nicht bestimmt, römischer Schaafstall zu sein." — Eigenthum des pseudonymen Herausgebers ist nur die Vorrede und eine geringe Zahl erläuternder und berichtigender Anmerkungen; das Uebrige ist aus Aufsätzen und Schriften von Reichlin-Meldegg, Alexander Müller, Ernst Münch und mehreren Ungenannten entnommen, so daß die vorliegende Schrift als eine

Sammlung der freimüthigsten Stimmen, welche von Seiten der aufgeklärtesten Katholiken Deutschlands ertönen, angesehen werden darf. Alle Aufsätze, mit Ausnahme des aus dem „Aufrufe an die katholische Geistlichkeit Deutschlands ꝛc." (Altenburg 1831.) entlehnten, wollen den Verband mit Rom gänzlich aufgelöst wissen, obgleich von Reichlin-Meldegg in seinen auch hier mitgetheilten, zuerst durch die A. K. Z. 1830. Nr. 88. bekannt gewordenen „Vorschlägen zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche" sich mit den Forderungen des alten Episkopalsystemes zu begnügen scheint. — Eine durchgreifende Reformation der katholischen Kirche wird besonders von dem Verfasser der „Grundzüge der reinen katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien" (S. 16—37) verlangt, indem derselbe nicht bloß das Fasten, das Wallfahrten und das Klosterleben aufgehoben, sondern selbst die Heiligenverehrung abgestellt und die Lehre vom Fegefeuer als irrig angesehen wissen, ja, selbst die Absolution des Priesters nur nach unseren protestantischen Begriffen anerkennen will. Es fehlt nur die eine Bemerkung, daß die gesammte Tradition nicht mehr als principium cognoscendi angesehen werden dürfe, und wir würden in dem Verf., welcher noch auf halbem Wege zum Protestantismus stehen geblieben ist, einen Genossen unserer evangelischen Confession zu erblicken glauben.

Hr. Rabe behauptet, daß der päpstliche Supremat besonders auf der Doppellüge, daß Petrus der erste Apostel und zu Rom Bischof gewesen sei, beruhe. Es hätte dabei auch des gewaltigen saltus in probando, daß die vermeintliche Machtvollkommenheit des Petrus auf seine Amtsnachfolger übergegangen sei, als der dritten das Curialsystem stützenden politio principii gedacht werden mögen.

„Gehen wir zur Beantwortung der Frage über: ›Warum gibt es noch einen Papst?‹ — heißt es S. 4 — so finden wir für das Fortbestehen des päpstlichen Stuhles die Gründe: 1) in der Macht der Gewohnheit; 2) im Indifferentismus, oder der in unseren Tagen herrschenden Gleichgültigkeit gegen alle Religion; 3) im Mysticismus; 4) im päpstlichen Verbote, daß die Laien die Bibel lesen sollen; 5) in den Concordaten und 6) in der Wirksamkeit des Jesuitenordens." Man muß dem Verf. zugestehen, daß jeder der angegebenen Punkte zur Erhaltung des Papstthumes das Seinige beigetragen haben und noch beitragen möge; jedoch zweifeln wir, daß hier sämmtliche oder auch alle vorzügliche Haltpunkte der römischen Hierarchie angegeben seien. Wenigstens hätten die Punkte Nr. 4. und 6. allgemeiner aufgefaßt und bei jenem das planmäßige Bestreben Roms, das Volk wie mit dem Inhalte der Schrift, so auch mit den Thatsachen der Kirchengeschichte, in Unwissenheit zu erhalten und dem Klerus nur eine halbe Bildung in den bischöflichen Seminarien angedeihen zu lassen, nicht unbemerkt gelassen, und bei dem letzten Punkte auch der Umstand angeführt werden mögen, daß die Erhaltung des Papstthumes nicht bloß den geistlichen Orden, besonders den Jesuiten, am Herzen liege, sondern vorzüglich im Interesse des angesehenen und reich dotirten hohen Klerus der katholischen Kirche begründet sei. Der bedeutende Einfluß des letzteren ist offenbar das Haupthinderniß der Realisirung der von liberalen Katholiken und von einem sehr großen Theile des niedren Klerus dringend erwünschten

Emancipation von Rom. So viel läßt sich nämlich auch ohne besondere Divinationsgabe vorhersehen: stürzt der Papst, so fallen die Päpstlein, sinkt die dreifache Krone, so hat es auch mit Orden vom geistlichen Sperne u. dergl. ein Ende. — Der Verf. hegt die Hoffnung, daß eine Zeit kommen werde, wo man sich nur die Fabel vom Papste erzählen wird. Obgleich die neuesten Ereignisse im Kirchenstaate eine solche Hoffnung sehr unterstützen müssen, indem die Autorität des Papstes in seiner nächsten Nähe täglich tiefer sinkt, so dürfte doch diese Hoffnung — denn auch Oestreich, Spanien und Portugal gehören dem Papismus an — noch in eine ferne Zukunft hinausgerückt werden müssen. Deutschland freilich wird, wie die Constellation der Zeit hoffen heißt, für Rom sehr bald gänzlich verloren sein. Den Cölibat (welchen unser Verf. auch als eine Hauptstütze des römischen Pontificates hätte nennen sollen) wird endlich Rom selbst aufheben müssen, und dann wird die katholische Kirche Deutschlands noch ein Mehreres zu fordern ermuthigt werden, oder es bewährt sich das bekannte Roma non recula pas und die Zeit — und vernunftwidrige Reaction ruft die Revolution herbei.

Der Frage: „Warum gibt es noch immer einen Papst?" hat Hr. Rabe einen kurzen Aufsatz heteregenes Inhaltes, nämlich: „Was muß geschehen, wenn unsere oft so leeren Gotteshäuser zahlreich wieder besucht werden sollen?" beigefügt, und diese ebenso schwierige als inhaltsreiche Aufgabe auf dem engen Raume von 11 Seiten zu lösen versucht. Der Verf. klagt, daß die Anzahl derer, welche nie ein Gotteshaus besuchen, bei weitem die größere sei (!!) und findet den Grund ihrer Nichttheilnahme an den öffentlichen Erbauungen in der Verschiedenheit ihrer Ueberzeugungen und der Lehren der Kirche, weßhalb der Grund gerechtfertigt erscheine, „daß eine Kirche auf den Grund des Rationalismus gebaut, entstehen möge." Wenn nun der Verfasser S. 28 bemerkt: „ich habe einen zu beschränkten Kreis der Erfahrung, um eine entscheidende Stimme mir anzumaßen ꝛc.", so glaubt Rec. in diese Versicherung nicht den mindesten Zweifel setzen zu dürfen, wohl aber den Verf. ersuchen zu müssen, daß er künftig locale Erscheinungen und deren specielle Gründe auch nur als solche bezeichnen und nicht einseitig auffassen, vorzüglich aber nie vergessen möge, daß die Verschiedenheit der Meinungen in unserer Kirche nur der Theologie, nicht aber der Religion angehöre, und daß der wahrhaft gebildete Prediger, welcher nur die letztere zu lehren und anzuwenden berufen ist, sowohl den Theil des kirchlichen Publicums, welcher einige Dogmen in älterer Form beibehalten hat, als auch denjenigen, welcher der rationalistischen Schule huldigt, auf gleiche Weise zu belehren, zu erbauen und den höchsten Zwecken des Christenthumes näher zu führen im Stande sei. Pr.

Andeutungen über die Vertretung der Kirche auf den Landtagen. Von K. G. Jürgens. Braunschweig, bei G. M. Meyer jun. 1831. 31 S. 8.

Rec. verhehlt nicht, daß er die vorliegende Abhandlung mit einem ungünstigen Vorurtheile zur Hand nahm, da der Verf. sogleich im Eingange eingesteht, seine Andeutungen mit flüchtiger Feder und unter vielseitigen Störungen niedergeschrieben zu haben. Unstreitig würde auch Hr. Jürgens, hätte sich derselbe mehr Muße verstattet, manches sachliche Hinzuweisende gründlicher erläutert, manches bloß Behauptete auch bewiesen, und den Faden der Darstellung, den der Leser hier und da zu verlieren Gefahr läuft, getreuer festgehalten haben. Gleichwohl spricht sich der Verf. über sein höchst zeitgemäßes Thema so klar und eindringlich, und mit so warmem Gefühle aus, daß man, so vielfach auch die allgemein gewünschte und fast nirgends den Anforderungen gemäß erreichte Vertretung der Kirche besprochen werden, wünschen muß, es möge dem Verf. gefallen, seinen Gegenstand, eingedenk des nonum prematur in annum in einer ausführlichen Schrift vielseitiger und gründlicher zu behandeln.

Die bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes befremdende Entfernung des Verf. wird gänzlich gerechtfertigt, wenn man aus der kurzen Verhandlung ersieht, daß der Verf die im Herzogthume Braunschweig gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse vorzugsweise im Auge hatte; denn da längst der Entwurf der neuen Landtagsordnung den Ständen übergeben ist, dieser aber, dem öffentlichen Vernehmen nach, von dem Ausschusse der Stände fortwährend berathen und begutachtet wird, und daher die wirkliche Constitution sehr bald zu gewärtigen sein dürfte, so scheint das periculum in mora hier mehr als je obzuwalten.

Was das Besondere der Schrift anbetrifft, so sucht der Verf. zunächst dem Vorurtheile zu begegnen, daß es ungeziemend sei, wenn ein Geistlicher in weltlichen Sachen seine Stimme erhebt, gesteht zwar zu, daß, so wenig die Kirche als Staatsanstalt, der Geistliche als Staatsdiener angesehen werden dürfe, daß sich jedoch der Geistliche als Staatsbürger zu betrachten befugt und als solcher berechtigt sei, über öffentliche, ihm besonders nahe liegende Angelegenheiten seine Stimme abzugeben.

Kaum glauben wir, daß der Diener der Kirche, wenn er, wie hier der Fall, über die Rechte und Bedürfnisse der Kirche redet, seine Befugniß, reden zu dürfen, zu erweisen nöthig haben werde — So sehr wir auch mit dem Verf. einverstanden sind, daß weder die Kirche, als solche, den Staat beherrschen, noch auch ihm (unbedingt) dienen dürfe, indem sowohl Hierarchie, als Cäsaropapie wie den politischen, so auch den kirchlichen Standpunkt verrückt, so würden wir doch Bedenken getragen haben, auf die im freien Nordamerika zwischen Staat und Kirche obwaltenden Verhältnisse belobend hinzuweisen, da sich hier bekanntlich, wie aus den Relationen des Herzogs von Weimar, Gudehus, Brauns u. A. zu ersehen ist, was in thesi sehr wohlthätig lautet, in praxi ganz anders sich herausgestellt hat.

Vertretung der Kirche auf dem Landtage verlangt der Verf., weil auf einem repräsentativen Landtage alle Hauptinteressen und Richtungen des Volkes wahrhaft vertreten werden müssen, weil die Kirche zur Erhaltung des Staates das Ihrige beiträgt, weil sie zu den bedeutendsten Grundbesitzern gehört u. s. w. Wir enthalten uns, da dergleichen schon oft zur Sprache gekommen ist, auf das Allgemeine weiter einzugehen. Nur noch einiges auf die Repräsentation der Kirche im Braunschweigischen speciell Bezügliche möge hier ausgezeichnet werden.

Scheinbar wurde im Braunschweigischen die Kirche bisher schon längst vertreten, indem jede der zwölf Prälaturen

die Landtagsfähigkeit inoculirte. Indoch kennten die Prälaten nicht als eigentliche Vertreter angesehen werden, da sie, ohne allen Einfluß der Kirche, von der Staatsregierung angesetzt wurden; die Hälfte der Prälaturen wurde sogar angesehenen weltlichen Beamten, welchen oft das kirchliche Interesse fern liegen mochte, conferirt, und die andere Hälfte der Prälaturen wurde, wenn man, im Widerspruche mit Hrn. Jürgens, von höheren Geistlichen reden darf, diesen, nämlich den geistlichen Räthen im Consistorium und einigen Specialephoren ertheilt, meistens kenntnißreichen und verehrungswürdigen, aber zum Theile betagten, oder vielbeschäftigten, oder von der Regierung sehr abhängigen Männern, Männern, welche sich wenigstens nicht eines solchen Vertrauens, wie man es zu erwählten Sprechern der Kirche hegen wird, erfreuen konnten, und in deren persönlichem Interesse es möglicher Weise liegen konnte, in sehr wichtigen Beziehungen den statum quo zu erhalten. Hr. Jürgens konnte sich daher über die bisher bestandenen Verhältnisse nicht anders als mißfällig aussprechen, und durfte S. 28 treffend andeuten, daß, da durch die Ständeversammlung zugleich die Staatsbeamten (und resp. Kirchenbeamten) controlirt werden sollen, hier der Fall der Selbstcontrole eingetreten sei. — Da nun der Entwurf der Braunschweigischen Constitution das Prälatenwesen freilich bestehen lassen, die Regierung sich aber nicht bloß das Recht die Prälaten zu ernennen, sondern sogar die Befugniß, Abgeordnete derselben für den Landtag auszuwählen, vorbehalten will, so kann sehr leicht der Fall eintreten, daß nur weltliche Beamte unter der Firma der Kirche auf dem Landtage erscheinen werden, ein Umstand, welcher für die Kirche um so eher nachtheilig wirken kann, da nach dem mehrgedachten Entwurfe zu Vertretern der Intelligenz, welche von den verschiedenen Classen der Unterthanen erwählt werden sollen, Prediger, welche nicht zugleich einer Inspection vorstehen, aus dem Grunde nicht ausersehen werden können, weil die Wahlfähigkeit von Rang und Einkünften abhängig sein soll!! — Man ersieht, welche dringende Gründe Hrn. Jürgens bestimmt haben, den Wunsch auszusprechen, daß das Heil der Kirche auf angemessenere Weise berathen werden möge. Wir können nur wünschen, daß des Verf. freimüthiges, wahres und kräftiges Wort nicht wirkungslos verhallen möge! Pr.

Vernunftüberzeugung von der Offenbarung Gottes in Jesu Christo. Eine Ermahnung an Juden und an Christen, die es ihrem Seelenzustande nach noch nicht sind. Stuttgart, mit Steinkopfschen Schriften. 1832. 48 S. 8.

So weit Ref. entfernt ist, die wohlgemeinte Absicht des unbekannten Verfassers, Juden und in ihrer Ueberzeugung noch wankende Christen von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthumes überzeugen zu wollen, zu verkennen, so muß er doch offen gestehen, daß ihm dieser Zweck bei auch nur halb gebildeten Lesern auf eine nicht vollkommen genügende Weise in dieser Schrift erreicht zu sein scheint. Für gebildete Leser enthält sie offenbar dessen, was zur Apologie des Christenthumes gehört, zu wenig und ermangelt gerade dessen, was hier vornehmlich von Gewicht und Bedeutung ist, der philosophischen und kritisch-historischen Beweise für die Integrität und Authenticität biblischer Schriften, vornehmlich N. Testamentes und ihrer Verfasser. Dem Titel nach sollte man freilich eine Darstellung der inneren und äußeren Beweise, philosophisch und historisch begründet, in dieser Schrift erwarten. Allein dem ist nicht so. Sie gibt bloß die sogenannten Messianischen Weissagungen des A. Testamentes, wie auch diese bei weitem nicht so ausführlich, wie die neulich von Höpfner erschienene Schrift: „die messianischen Weissagungen", welche den großen Vorzug hat, daß sie überall den engen Zusammenhang und die Uebereinstimmung des N. Test. mit dem A. Test. in Beziehung auf die Person und die Schicksale Jesu zeigt. Nur dadurch erhalten die messianischen Weissagungen des A. Test., welche Ref. keineswegs unter der Voraussetzung besonnener Kritik verwirft, vollkommene Beweiskraft. — Die mehrfachen Androhungen (S. 4 ꝛc.) „von Verdammniß in Höllenfinsterniß und Höllenpein in der Gesellschaft aller Teufel", wenn sich Juden und Halbchristen durch diese Schrift nicht bekehren ließen, hätte Ref. an der Verf. Stelle weggelassen, indem auch Juden bekanntlich selig werden können, wenn sie Gott fürchten und recht thun. — — r.

„Alle Herrschaft des Gesetzes beruht auf der Selbstbeherrschung derer, die ihm gehorchen sollen." Eine Predigt zur Feier der in Dresden erfolgten Uebergabe der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen, am 14. Sonnt. nach Trin., den 4. Sept. 1831 in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten von dem Archidiakonus D. Johann Dav. Goldhorn. Der Ertrag ist für die außerordentlichen Cholerakrankenhäuser in Leipzig bestimmt. Leipzig 1831, bei Joh. Ambr. Barth. 22 S. 8.

Obgleich gegründet ist, was der bekannte Verf. dieser Predigt in dem kurzen Vorworte zu derselben sagt, „daß dieselbe auf den Ruhm genügender Vollständigkeit in der Ausführung nicht den geringsten Anspruch machen könne", so gehört sie doch immer, wie man es auch von diesem Verf. nicht anders erwarten kann, zu den besseren Predigten. Mit guter Benutzung der briefl. Perikope Gal. 5, 16. ꝛc. wird bewiesen, „daß alle Herrschaft des Gesetzes auf der Selbstbeherrschung derer, die ihm gehorchen sollen, beruhe." Dieser Gedanke wird 1) in seiner Wahrheit und in seinem Grunde bewiesen, und 2) werden die Empfindungen der Freude, des Dankes und der Hoffnung ausgedrückt, zu welchen gerade dieser Gedanke führen kann und wirk. Soll das Gesetz herrschen, so muß der, dem es gegeben ist, 1) sein Mißfallen an den Unvollkommenheiten desselben, 2) seinen Unwillen über den von dem Gesetze aufgelegten Zwang beherrschen. Abgesehen davon, daß in 1) eine Tautologie liegt, indem der Grund einer Sache die Wahrheit, und umgekehrt die Wahrheit der Grund derselben ist, hätte wohl das Ganze eine logisch schärfere Anordnung nicht allein erlaubt, sondern auch erheischt, was aber Ref., einem solchen Verf. gegenüber, deswegen hier darzuthun unterläßt, weil es demselben, weit entfernt, die Richtigkeit dieser Bemerkungen verkennen zu wollen, selbst ein Leichtes gewesen wäre, dieß zu thun. — — r.

Wer ist ein Sabbathschänder? Predigt, über das Evangelium am 17. Sonnt. nach Trin., Luk. 14, 1—15. in der Hauptkirche SSt. Jakobi und Georgii zu Hannover gehalten und mit Anmerkungen herausgegeben von Herm. Wilh. Bödeker, Pastor an genannter Kirche. Hannover 1830. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 28 S. 8. (4 Gr. Zum Besten des Armen- und Waisenhauses.

Wenn der Verf. in dem Vorworte hofft, daß der Inhalt dieser Predigt ihre weitere Verbreitung rechtfertigen werde, so hat er nicht umsonst gehofft, indem der Inhalt derselben nicht allein beinahe überall höchst zeitgemäß, sondern auch in einer würdigen, wahrhaft populären Form gegeben ist. Zeitgemäß nennt Ref. diesen Vortrag, weil nicht allein in Städten ganz vorzüglich, sondern auch auf dem Lande Entweihung des Sabbaths ein ebenso gewöhnliches, als weitverbreitetes Uebel ist. Sah doch Ref. selbst in der ihm nahen Stadt Mainz an einem Sonntage viele Zimmerleute an dem für das dortige neue Schauspielhaus erforderlichen Holze vor zwei Jahren arbeiten! Auf die Frage also: Wer ist ein Sabbathschänder? wird geantwortet: 1) Wer ohne Noth die Predigt nicht hört; 2) nur aus Gewinnsucht am Werktische verkehrt; 3) schändlich die Ruhe des Sonntages stört; 4) Anderen die Feier desselben verwehrt. Der Verf. macht selbst in einer Anmerkung (S. 22) die Bemerkung, daß nach den Gesetzen der Logik 3 und 4 zusammenfallen, er aber um der genaueren Bestimmung willen beide Punkte getrennt habe. Ein Lied von Sturm diente statt des Anfangsgebetes. Das Schlußgebet nach der Predigt ist ein Gedicht von Bauer. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 31. August 1832. Nr. 105.

Ein Blick auf die gegenwärtige Gestaltung Sachsens in Beziehung auf Staat, Kirche und Wissenschaft. „Kampf gebiert Leben." Volksspruch. Braunschweig, Verlag von Fr. Vieweg. 1831. 24 S. 8. (4 Gr.)

und:

Actenstücke und Verordnungen über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen im Königreiche Sachsen seit dem Posener Frieden. Dresden und Leipzig in der Arnold'schen Buchhandlung. 1831. VIII und 135 S. 8. (18 Gr.)

Die kirchlichen Verhältnisse Sachsens, des Wiegenlandes der Reformation, genauer zu beobachten, und besonders die freimüthigen Stimmen, welche aus Sachsen selbst zu uns herüberschallen, zu vernehmen, kann nicht anders, als von dem allgemeinsten und größten Interesse sein. — In den Jahren 1517 — 1539 war der Katholicismus aus Sachsen fast gänzlich verschwunden; seit 1697, wo Friedrich August II., um die Krone von Polen zu gewinnen, Katholik wurde, kehrte derselbe allmählich zurück; 1806 ward den katholischen Gemeinden im Posener Frieden confessionelle Parität zugestanden; in den letztverwichenen Jahren hat die römische Kirche sogar die Superiorität zu gewinnen versucht, und auch in der That Mehreres erlangt, wodurch sich die katholische Hof- und deren wenige Filialgemeinden vor der protestantischen Landeskirche bedeutender Vorrechte erfreuen.

Die erstgenannte Schrift rührt von einem Verfasser her, dessen Gesichtskreis nicht durch patriotische Vorurtheile getrübt ist, dürfte jedoch, obwohl sie meistens die Gränzen der Mäßigung zu bewahren sucht, in finsterer, hypochondrischer Stimmung abgefaßt sein. Der gegenwärtige Zustand Sachsens wird nämlich als in jeder Hinsicht höchst betrübend und hinter den Entwickelungen der Verhältnisse anderer Staaten unendlich weit zurückgeblieben dargestellt. — Sachsen, heißt es, habe sich zwar eines guten Rufes erfreut, aber nur in Bezug auf philologische Gelehrsamkeit, feine Sitten, ausgezeichnete Capellen und werthvolle Kunstsammlungen, was mit dem Ruhme von Kraft und Männlichkeit zusammenhängt, habe man seit 150 Jahren bei Seite gesetzt; das Verdienst der milden, oder „vielmehr unthätigen" Regierung habe darin bestanden, Nichts zu zerstören, sondern Alles beim Alten zu lassen. Besonders werden über Aristokratie des Adels und Unthätigkeit der Stände, denen oft die Diäten als Hauptsache erschienen seien, sehr strenge Urtheile gefällt, die hier und da ausgebrochenen Volkstumulte aber als ein wahlthätiger Impuls, neue Institutionen ins Dasein zu rufen, angesehen.

Wenden wir uns nun zu den über die kirchlichen Verhältnisse ausgesprochenen Bemerkungen, so heißt es S. 13, daß man es nur der Persönlichkeit der regierenden Fürsten zu danken habe, daß ihnen der Schwur, den sie ihrem Volke gegeben haben, heiliger war, als derjenige, welchen Rom ihnen auferlegte. Der Verf. hätte aus den „Denkwürdigkeiten aus der Reformationsgeschichte der Residenzstadt Dresden (Meißen 1827.)", welche mehrere betrübende Thatsachen, z. B. das Verbot, die in den evangelischen Kirchen für die emigrirenden Salzburger reichlich gesammelten Calleetengelder (28,366 Thlr.) an dieselben abzusenden, die Verschwendung von 2 Millionen Thaler beim Aufbaue der katholischen Kirche u. dgl. m. in Erinnerung bringt, einige Thatsachen entnehmen können, welche sich mit jener Behauptung nicht gänzlich vereinigen lassen möchten; auch hätte der Verfasser aus der interessanten Schrift: „Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten aus dem Gesichtspunkte des Rechts, mit besonderem Bezuge auf Sachsen. Hannover 1828." nachweisen können, daß der katholische Cultus enorme Summen des (meistens durch Protestanten zusammengebrachten) Staatsschatzes in Anspruch nimmt, obgleich derselbe für die kirchlichen Bedürfnisse der Mehrzahl der Unterthanen wenig oder gar nichts thut: wenn nicht anders dergleichen um der Kürze willen oder auch um des Lesers mißmuthige Gefühle nicht zu sehr aufzuregen, übergangen worden ist. — Daß es unserem Verf. am nöthigen Freimuthe nicht fehle, beweist S. 14 die Bemerkung: daß eine Gleichstellung mit denen nicht denkbar sei, deren oberster Grundsatz die Austilgung aller Ketzer sei, wozu sich Jeder, also auch der Landesherr, der Vater des Vaterlandes, verpflichten müsse; man habe Roms Netze und Umtriebe wohl gewahrt, aber aus Interesse und Beweggründen mancherlei Art still geschwiegen. „Während die Päpstlinge eine Geisteszwingburg aufführten, schliefen und träumten die protestantischen Sachsen, eingelullt von der geheuchelten Liebe und Duldung der Gegner." S. 15. — Die Erscheinungen, daß die dienstbaren Geister der römischen Curie sich zu Großen des Volkes erhoben haben, und daß jetzt im innersten Herzen Sachsens ein Stellvertreter des päpstlichen Stuhles dominirt, konnten nicht anders, als mit dem tiefsten Unwillen angemerkt werden. „Mit fetten Bäuchen zehren sie auf reichen Pfründen an dem Marke des Landes, und was sie nicht selbst verschlingen von den Schätzen, die Sachsen ihnen beut, senden sie dahin, von wo sie ausgingen und wohin sie gehören, die Vaterlandslosen, welche kein glückliches Gefühl an die Heimath kettet, und keine Verbindung an ein Volk, wenn nicht der Eigennutz des Wortes Kleche, mit dem sie spielen." S. 15. Die Furcht des bösen Gewissens, heißt es weiter, habe selbst das freie Wort in den Verträgen evangelischer Lehrer verboten, die Veröffentlichung der bei der Huldigungsfeier von Tzschirner gehaltenen Rede (welche jedoch sowohl in Röhr's Magazin Bd. I. St. 2.

Digitized by Google

S. 256 ꝛc., als in der Goldhorn'schen Sammlung von Tzschirner's Predigten Bd. III. S. 430 mitgetheilt werden) unterdrückt, der „kanonische Wächter" sei gar schon vor seinem Erscheinen exilirt. „Es fehlt nicht viel, so sind wir die Geduldeten, jene die Herrschenden; aber vergebens möchten wir dann dieselbe Humanität und Nachgiebigkeit erwarten, die wir ihnen angedeihen ließen." S. 18. — Am Schlusse wird noch der Wunsch nach Preßfreiheit und nach einer zeitgemäßen Reform der Universität Leipzig ausgesprochen.

Die „Actenstücke und Verordnungen ꝛc." bezeichnen, da sie in chronologischer Reihefolge mitgetheilt werden, den Gang sehr genau, welchen die Verhältnisse des Katholicismus in den sächsischen Staaten in der neuesten Zeit genommen haben, und machen daher für die neueste Specialkirchengeschichte eine sehr schätzenswerthe Urkundensammlung aus. Zunächst wird der fünfte Artikel des Posener Friedens (1806. 11. December) mitgetheilt, kraft dessen den Katholiken dieselben kirchlichen und politischen Rechte, deren sich bis dahin nur die Evangelischen erfreuten, zugestanden werden. Die nächstfolgenden höchsten Verordnungen aus den Jahren 1807 und 1808 enthalten nur Declarationen, und Anwendungen der im Posener Frieden ausgesprochenen Grundsätze auf concrete Verhältnisse, namentlich: daß Katholiken zu allen Staatsdiensten, insofern solche nicht unmittelbar die evangelische Kirche betreffen, zugelassen werden, daß katholische Gutsbesitzer die ihrem Besitzthume etwa zustehenden Patronatsrechte über evangelische Kirchen auszuüben befugt, daß sowohl Ehesachen der Cognition der protestantischen Consistorien, als Personalsachen der Geistlichkeit der Jurisdiction der Civilobrigkeit entnommen werden sollen, daß die Censur katholisch-theologischer Schriften dem apostolischen Vicar zu übertragen sei, und daß das Verfahren nach Wechselrecht auf katholische Geistliche keine Anwendung mehr leide. — Die Stände empfahlen hierauf der Regierung die ebenmäßige Gleichstellung der reformirten Religionsverwandten, und sprachen die ebenso weise als gerechte Bitte aus, daß durch angemessene Verfügung jede mögliche Beeinträchtigung der einen oder anderen Confession verhütet, und bei Anwendung der Grundsätze der politischen Gleichstellung, vorzüglich bei Besetzung öffentlicher Aemter, die Thatsache nicht außer Acht gelassen werden möge, daß die Zahl der evangelischen Unterthanen die bei weitem größere sei. Von dem größten Interesse in der ganzen Urkundensammlung ist der Entwurf „des Mandats, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit und die Grundsätze zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend", die Begutachtung desselben von Seiten der Stände und die auf diese gestützte höchste Verordnung vom 19. Febr. 1827, wie auch besonders das Mandat vom 20. Febr. 1827, „den Uebertritt von einer christlichen Confession zur anderen betreffend." Die Stände hatten in der Begutachtung unter Anderem die hochwichtigen Propositionen gestellt: daß Jeder, welcher seine Confession zu ändern gewilligt sein möchte, das 21. Lebensjahr erreicht haben und zuvor von seinem bisherigen Prediger vier Wochen lang belehrt sein müsse, derjenige Geistliche aber, welcher, ohne daß ein Zeugniß der vorhergegangenen Admonitionen beigebracht wäre, einen Convertiten in seine Kirche aufnehmen würde, in eine Geldbuße von

50 Thlr. verfallen solle; ingleichen daß jede Verleitung zur Apostasie dieselbe Strafe, und falls sich ein Geistlicher derben schuldig gemacht hätte, die Cassation zur Folge haben möge. In der That sind sowohl diese, als andere, die Sicherheit der evangelischen Kirche betreffende Verschläge, ja sogar der den Römlingen gewiß aufs Höchste mißfällig gewesene Antrag „sollte ein Geistlicher ein Individuum in seine Kirche mit dem Vorbehalte, sich dessenungeachtet äußerlich zu der bisherigen Kirche halten zu dürfen, aufnehmen, so ist er mit Remotion vom Amte zu bestrafen" durch die letztgedachte Verordnung zum Landesgesetze erhoben. Einige andere, namentlich die von der Universität Leipzig dringend ausgesprochenen Wünsche, daß wie die katholische Geistlichkeit Sachsens, auch der evangelische Klerus so dotirt werden möge, daß die gehässigen jura stolae endlich cessiren können, scheinen jedoch höchstes Ortes ebenso wenig beachtet zu sein, als die Vorstellungen der Stände über die ungeziemende Ausdehnung der Jurisdictien des katholischen Consistoriums und des diesem vorstehenden Vicariatsgerichtes. Gleichwohl liegt es ungleich weniger an den bestehenden Gesetzen, als an der jesuitischen Auslegung und Mißdeutung derselben, wie besonders an der curialistischen Anmaßung, mit welcher im Grunde, da Rom gar kein Rechtsverhältniß der evangelischen Kirche anerkennen will, gar kein Vertrag abgeschlossen werden kann, wenn, wie wohl nicht ohne Grund geklagt worden (A. K. Z. 1831. Nr. 12.), die Parität der Confessionsrechte auf irgend eine Weise in Sachsen gefährdet werden sollte.

Im Anhange (S. 124 — 135) wird ein Räsonnement über den sechszehnten Artikel der deutschen Bundesacte „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen" mitgetheilt, welchem das bekannte im J. 1830 von J. A. H. Tittmann auf Veranlassung des Reformationsfestes abgefaßte Pregramm, von dem sogar eine deutsche Uebersetzung (Leipzig 1830.) erschienen ist, zum Grunde liegt.

Pr.

Achtzehn liturgische Formulare. Zur Vervollständigung und Bereicherung des „Entwurfs einer Agende für die Ev. Protest. Kirche des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1831." herausgegeben und der Ev. Protestant. Geistlichkeit Badens, insbesondere den künftigen Mitgliedern der General-Synode ans Herz gelegt. Nebst einer unparteiischen Beurtheilung der in gedachtem Entwurf enthaltenen Altargebete. Heidelberg, in der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter. 1831. 72 S. 8.

Ueber Ursprung und Zweck dieser Formulare gibt ein kurzes Vorwort die nöthige Auskunft. Sie sind der schon im J. 1563 auf Befehl Friedrichs III., Kurfürsten von der Pfalz, in Heidelberg herausgegebenen und späterhin mehrmals, mit theilweisen Verbesserungen und Zusätzen aufgelegten kurpfälzischen Kirchenordnung, namentlich der nach den Exemplaren von 1684 revidirten Ausgabe von 1724, entnommen. Der Herausgeber erlaubte sich an ihnen nur so viele Aenderungen, als nöthig schienen, um sie theils unserer heutigen Redeweise etwas conformer zu machen, theils

Digitized by Google

mit dem in der Badischen Vereinigungsurkunde von 1821 vestgesetzten Ritus, wie auch den dermaligen Staatsverhältnissen in Einklang zu bringen; und diese Abänderungen bestehen meist nur in Versetzung mancher Worte nach der gegenwärtigen Art zu construiren, in Vertauschung mancher veralteter und zum Theil dem Mißverständnisse ausgesetzter Ausdrücke gegen gebräuchlichere und verständlichere, und endlich in ganz wenigen Auslassungen und noch wenigeren Einschaltungen.

Welchen Zweck aber hat die Herausgabe dieser Formulare? Die Antwort wird S. 4 mit den Worten gegeben: „Sie erscheinen mit dem bestimmten Anspruche auf Vorlage bei der Generalsynode zugleich mit dem bereits erschienenen Entwurfe, und auf Einverleibung in die neue Agende, wofern sich bei einer sorgfältigen Vergleichung nicht etwa finden sollte, daß sie an Werth hinter den in dem Entwurfe enthaltenen zurückständen. Sie wollen von letzterem keines verdrängen, das sich eines gleich evangelischen Geistes, einer gleich edeln Simplicität und Gemüthlichkeit, einer gleich biblischen Sprache mit ihnen rühmen kann: allein darauf haben sie doch wohl ein altes, gutes Recht, daß sie, die schon über zwei Jahrhunderte einem Theile der neuen vereinigten vaterländischen Kirche mit Segen gedient, bei Abfassung einer neuen Agende für die vaterländische Kirche berücksichtigt, nicht aber auf die Seite gelegt und der Vergessenheit übergeben werden." Wir stimmen ganz damit überein, daß diese Formulare auf Berücksichtigung Anspruch zu machen haben. Auch das kirchliche Leben soll im Werden sich immer auf das Sein basiren, soll im Fortschreiten immer von dem historisch Gegebenen ausgehen. Da nun diese Formulare bei einem großen Theile der Gemeinden der badischen Landeskirche lange Zeit in kirchlichem Gebrauche waren, so muß ihnen schon deßhalb bei Anfertigung einer Agende eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierzu aber kommt noch überdieß, daß die meisten von ihnen wirklich von gediegenem Inhalte sind.

Die mitgetheilten Formulare sind folgende. 1. Altargebet, besonders am Buß- und Bettage. 2. und 3. Gebete nach der Vormittags-Predigt an gewöhnlichen Sonntagen. 4. Am heiligen Christfeste, nach der Vormittags-Predigt. 5. Auf Neujahr. 6. Am Charfreitage. 7. Am Osterfeste. 8. Am Himmelfahrtstage. 9. Am Pfingstfeste. 10. Am Buß- und Bettage. 11. Gebet, zu sprechen, nachdem Solche, die sich ärgerliche Vergehungen haben zu Schulden kommen lassen, ihre Reue bezeugt. 12. Gebet, einem Kranken vorzusprechen. 13. Gebet, einem Sterbenden vorzusprechen. 14. Grabgebet. 15. Taufformular. 16. Confirmationsformular. 17. Abendmahlsformular. 18. Copulationsformular. — In allen Formularen weht der biblische Geist des positiven Christenthums. Es ist ein eigenes Ding um unsere Zeit. Die Abstraction und Reflexion scheint den Geist des Gebetes vertrieben zu haben. Wie wässerig erscheint so manches neuere Gebet gegen diese Gebete voll Salbung, Innigkeit und Kraft? Bei den Neueren muß die Bitte der Betrachtung weichen, und so geht die Gemüthlichkeit und Wärme von selbst in Kälte auf. — Als vorzugsweise berücksichtigungswerth möchten wir das Sonntagsgebet Nr. 2. und das Charfreitagsgebet bezeichnen.

Von S. 46 an folgt eine angebliche „unparteiische Beurtheilung" der in dem „Entwurf einer Agende für die

Ev. Protest. Kirche des Großherzogsthums Baden" enthaltenen Altargebete. Von Extremen, in welche z. B. Hormuth verfallen ist, hat sich der Verf. frei erhalten. Mit Recht wird S. 50 bemerkt, daß, wenn die Liturgie ihren Zweck nicht gänzlich verfehlen soll, die Gemeinde vorzugsweise thätigen Antheil daran nehmen muß. Um nun den Nachtheilen, die in dieser Hinsicht mit Chören verknüpft sein möchten, vorzubeugen, wird S. 51 der Vorschlag gemacht, „daß überall, auch wo bereits vierstimmige Chöre bestehen, die Gemeinden bestimmt vorzuschreibende Liederverse als Responsorien zu singen haben, daß indessen zur Verschönerung des Ganzen auch Chöre zugelassen werden möchten, die jedesmal vor oder auch nach der Gemeinde die eigentlichen Responsorien zu singen und nach oder vor welchen dann die Gemeinde ihre Verse anzustimmen hätte." Dieser Vorschlag will uns nicht als ganz zweckmäßig erscheinen. Singt bald die Gemeinde, bald der Chor, so geht die Einheit und das stufenweise Fortschreiten verloren. Am beßten ist, man beschränke die Responsorien auf einige. — Der Gebrauch der Altarliturgie soll, nach S. 53, ausschließlich nur an Festtagen stattfinden, allein so, daß dann dieser Gebrauch für alle Kirchen des Landes unbedingt vorzusetzen und höchstens nur Filialgemeinden eine Ausnahme zu gestatten sei. — Wenn S. 58 sowohl längere als kürzere biblische Vorlesungen am Altare für durchaus ungeeignet erklärt werden, so sind wir einer entgegengesetzten Ansicht. Biblische Vorlesung ohne alle Erklärung scheint uns ein wesentlicher Bestandtheil des protestantischen Gottesdienstes zu sein. Der Eindruck, den das Gebet auf die Gemüther der Zuhörer gemacht hat, kann dadurch, wie der Verf. meint, nach unserem Dafürhalten durchaus nicht geschwächt werden. Uebrigens hat, wie bereits bemerkt, der Verfasser das medium tenuere beati vor Augen gehabt.

L. S. W.

Quaestiones Philippenses. Scripsit D. *Henr. Chr. Mich. Rettig*, S. Theol. Licen. Sem. Philol. Collab. Gymn. Acad. Collega. Gissae, sumtibus G. F. Heyer, patris MDCCCXXXI. 44 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Verf. verbreitet sich zuerst über Phil. 1, 1. und nimmt das πρώτη πόλις, Ap. Gesch. 16, 12. nicht als Ehrenname, sondern im eigentlichen Sinne. Die Gründe verdienen wenigstens eine erneuerte Prüfung des Gegenstandes, der hier etwas zu breit bearbeitet worden ist — S. 17. Die zweite Frage betrifft Phil. 1, 11., wo der Hr. Verf. die ihm anstößige Construction des πεπληρωμένοι mit dem Accusativ der Sache, die erfüllt werden soll, und von der er kein ähnliches Beispiel, weder im N. Test., noch bei irgend einem Prosaschriftsteller findet, dadurch wegräumt, daß er sich auf die syrische Version beruft, welche καρπον durch den Plural ausdrückt, was auch sehr natürlich erscheine, da die Verwechselung des ο und ω sich aus paläographischen Schriften nachweisen lasse. Abgesehen davon, daß man auch hier auf eine ziemliche Breite im Vortrage stößt, so möchten doch die Stellen, auf die man sich berufen hat, um einen solchen Sprachgebrauch zu erläutern, nicht so ungehörig erscheinen, wie sie von Hrn. R. ausge-

Digitized by Google

geben werden. Sie zeigen, daß Paulus sich auf ähnliche Weise ausgedrückt hat, und mehr bedarf es nicht, um in der unsrigen einen allerdings ganz seltsamen Sprachgebrauch begreiflich zu finden. Auf die syrische Uebersetzung uns zu berufen, halten wir aus dem ganz einfachen Grunde für mißlich, weil der häufige Gebrauch des Plurals in ihr unter die offenbaren Idiotismen der Sprache gehört, was auch unser Hr. Verfasser S. 23 Not. 19 gefühlt zu haben scheint.

Quaest. III. Phil. 2, 17. 18. S. 27 ff. Sehr genügend entwickelt, und wir verweisen nur noch auf die gelehrte Anmerk. 5. S. 30, wo Rheinwald etwas spöttisch kritisirt wird.

Quaest. IV. Cap. 2, 25—30. S. 33 ff. Hier wird zuerst eine Stelle des Theodoret — statt *οὐ δείσαντες* — *οὐ δείσαντά* — verbessert, mit Gründen, die auf Anerkennung rechnen dürfen, und zuletzt gezeigt, wie man weder von mehreren, an die Philipper geschriebenen, noch von zweien Briefen handeln könne, die in einen zusammengezogen worden wären. Auch hier befriedigt der Verfasser.

Quaest. V. betrifft 4, 25. S. 39 bis Ende. Diese Frage beschäftigt sich mit Lösung der Aufgabe, in welchem Jahre der Brief an die Philipper geschrieben worden sei. Hr. R. stellt zu diesem Behufe alle mögliche Nachrichten zusammen, sucht sich gegen diejenigen, die sich auf eine Stelle des Josephus berufen möchten, zu vertheidigen, und gewinnt zuletzt das Resultat, der Brief habe vor dem Jahre 58 oder 59 nicht geschrieben werden können. Sowenig der Scharfsinn des Verfs. auch hier verkannt werden kann, so möchten wir doch gestehen, daß die Sache noch ihre Dunkelheiten behält, wollen uns aber gern kein Urtheil anmaßen, indem Hr. Rettig die Erläuterung der schwierigen Stelle, Ap. Gesch. 24, 10. und somit die Rechtfertigung seiner Hypothese bei einer anderen Gelegenheit zu geben versprochen hat.

Die ganze kleine Schrift, welche sich auch sonst gut lesen läßt, ist auf jeden Fall ein dankenswerther Beitrag zur Erörterung der behandelten schweren Stellen. Schließlich spricht daher Rec. den Wunsch aus, es möge dem gelehrten Verfasser gefallen, noch öfter auf solche Art als Exeget aufzutreten. Den beßten Commentaren kann man oft nicht nachrühmen, daß sie in eine bestimmte und umfassende Erörterung einzeler dunkeln Stellen eingehen.

Kn.

Petition an die badische zweite Kammer der Landstände vom Jahre 1831 für Aufhebung des Cölibatgesetzes, mit Vollmachten von 162 Badischen katholischen Geistlichen, und Antwort des Erzbischofs auf die Petition vom Jahre 1828. Freiburg im Breisgau; Druck und Verlag von Friedrich Wagner. 1831. 40 S. 8.

Es ist bekannt, welche Schritte in Baden schon im Jahre 1828, und nun auch wieder im Jahre 1831 von

Seiten der achtbarsten Mitglieder der Universität zu Freiburg, sowohl aus dem geistlichen, als auch aus dem weltlichen Stande, gethan worden sind, um durch Hülfe der zweiten Kammer der Landstände die Aufhebung des unnatürlichen und in so vielfacher Hinsicht verderblichen Zwanges bewirken zu helfen, welcher den katholischen Priestern durch das Cölibatgesetz auferlegt ist. Bekannt aber ist auch, daß diese Bestrebungen, so lobenswerth sie an sich sind, und so segensreich deren Gelingen sein würde, den beabsichtigten Erfolg hervorzubringen nicht im Stande waren.

Um nun das Publicum in Kenntniß von der ganzen Lage der Angelegenheit zu setzen, legt ein Hauptbeförderer der Petition und erster Unterzeichner derselben, Herr Hofrath und Professor juris D. Heinrich Amann zu Freiburg, die eingereichte Petition hier in extenso vor, und fügt derselben noch einige Beilagen bei.

Einen Auszug gestattet die kleine Schrift nicht wohl, und Referent begnügt sich daher damit, kurz anzugeben, aus welchem Gesichtspunkte, seiner Ueberzeugung gemäß, der ganze Gegenstand zu betrachten sei.

Der Cölibat ist schädlich, der Vernunft und recht verstandenen heiligen Schrift zuwider, auch nicht einmal in der katholischen Kirche vom Anbeginne derselben an eingeführt gewesen, sondern ihr erst spät aufgedrungen worden, und wird noch jetzt nur als ein Disciplinargesetz derselben, sonach als Etwas, das wieder aufgehoben werden könne, betrachtet.

Dieses Alles gäbe nun wohl Hoffnung, ein so schädliches Institut bald entfernen zu können. Allein da, um es dahin zu bringen, die Einwilligung der ganzen katholischen Kirche, einschlüssig ihres Oberhauptes, des Papstes, erforderlich ist, dieser aber nach der bekannten Consequenz der römischen Curie nie einwilligen wird; so verschwindet jene Hoffnung wieder, und kann nicht eher realisirt werden, bis diejenigen Landeskirchen, welche eine so wünschenswerthe Veränderung einführen wollen, sich entschließen: „von der Gesammtheit der unter dem Primate des Papstes vereinigten Kirchen sich loszureißen, und unbekümmert um den zu erwartenden Bann der römischen Curie und für Schismatiker erklärt, ein eigenes kirchlich-religiöses Leben für sich zu führen.“ — Sollte nun wohl zu hoffen sein, daß Bischöfe, Regierungen, Landstände, — mit einem Worte: gesetzgebende Behörden im Verbande der kathol. Kirche! — einen solchen Schritt zu thun sich geneigt zeigen werden? Rec. wünscht zwar herzlich, daß es geschehen möge, kann es aber nicht glauben und so sanguinischen Hoffnungen sich nicht hingeben. Möchte die Erfahrung ihn eines Bessern belehren!

D. Ph.

Druckfehler.

Die Numer und das Datum in der Ueberschrift des vorhergehenden Theol. Lit. Blattes muß statt: Mittwoch 24. August. Nr. 109. heißen: „Mittwoch 29. August. Nr. 104.“

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3 September 1832. Nr. 106

Indegriff der chriſtlichen Glaubenslehre. Nebſt der Geſchichte des iſraelitiſchen Volkes und einem Ueberblick der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Von Joh. Friedrich von Meyer, D. d. Th. Kempten, Druck und Verlag von Tob. Dannheimer. 1832. S. VIII. und 327 in 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Für wen dieſe Schrift ſei, wiſſen wir eigentlich nicht zu ſagen, da der Verf. ſelbſt darüber geſchwiegen hat. Soll's eine Dogmatik für Männer der Wiſſenſchaft ſein, ſo begreifen wir nicht, warum der Verf. die techniſchen Ausdrücke in Klammeen gibt, und warum er nur die deutſche Bibel citirt. Soll's eine Dogmatik für gebildete Laien ſein, ſo muß man wieder fragen, was die Raiſonnemente einer an ſich unklaren Philoſophie und die Unterſcheidungen der Schule ſollen, die noch dazu an eine Zeit erinnern, wo die Disciplin der chriſtlichen Glaubenslehre noch tief im Argen lag. Es bleibt ein Drittes. Der Verf. ſchrieb für Erleuchtete. Dieſe ſind es, welche den tiefeeen Sinn für die höhere Wahrheit mitbringen, und ſich an Dingen erbauen, denen das ordinäre Chriſtenkind weder Saft noch Kraft abzugewinnen vermag. Der Verf. iſt ein Eingeweihtee, ſtudirte, wie es ſcheint, mit dem Herzen Hollazens und ſeiner Genoſſen Dogmatik, und ſetzte der guten alten Dame über ihre Haartour das feine Nachthäubchen der modernen Philoſophie auf. Wer das Buch auch nicht geleſen hätte, würde ſchon aus der Vorrede den Odem merken, der durch das Ganze weht. „Dieſes Buch — beginnt der Verf. — habe ich auf öfteres Verlangen geſchrieben.“ Wir glauben das; denn die Erleuchteten halten Bund zuſammen, und der Verf. iſt der Sprache mächtig, und weiß das Vernunftwidrige mit einer Salbung zu übergießen, daß man's mitunter faſt für vernünftig hält. „Daß ich es — fährt er fort — nicht ohne Gebet um das Licht und den Beiſtand Gottes verfaßt habe, gereicht mir auf jeden Fall zur Beruhigung.“ Löblich war es, daß der Verf. betete, denn das iſt ja Bedürfniß jedes frommen Herzens, zumal bei wichtigem Vorhaben. Aber die Erklärung, daß er es gethan, tritt in der Vorrede nicht ganz ohne Anmaßung auf. Es wäre wohl beſſer geweſen, die Rechenſchaft vom Gebete wäre mit dem Gebete im Kämmerlein geblieben. Sie ſteht hier zu ſehr an der Ecke. Weiter heißt es: „Es gehört nur Fleiß dazu, um zu ſagen, was Dieſer oder Jener gelehrt hat; aber es gehören Augen dazu, um ſelbſt das Rechte zu finden, und ſie verleiht nur der Herr den Demüthigen und Unmündigen, die ſich unbedinge ſeiner Führung überlaſſen, und Geduld üben“ — „Die Andere richten, weil dieſe andere und tiefere Blicke gethan haben, ſind nicht beſſer, als die Andere verachtrn, weil ſie ſich ſelbſt hochachten.“ — Faſt getrauen wir uns nach ſolchen Aeußerungen in dee Kritik nicht weiter. Aber wir richten den Verf. nicht, weil er andere und tiefere Blicke gethan hat, ſondern weil er wähnt, ſie gethan zu haben. Und wollten wir ihm auch Schritt vor Schritt folgen; über das, womit Menſchrn ſtreuen, und ihren Tadel begründen, iſt er hinaus. „Einen bloß menſchlichen Richtſtuhl ſcheue ich nicht, und es gibt Tadel, der ein Lob iſt. Ganz beſonders aber bitte ich, mit ſcholaſtiſchem Wortſtreit mich und ſich ſelbſt zu verſchonen.“ Nun wir wollen ihn nicht incommodiren. Und da das Literatueblatt nur auf menſchliches Anſehen und nur auf das Lob menſchenvernünftiger Urtheile Anſpruch macht; wollen wir es bei einigen Belegen aus dem Buche ſelbſt bewenden laſſen — das übrigens Abſchnitt I, allgemeine Lehren, oder die ſonſt ſogenannten Prolegomena; Abſchnitt II, die Lehre von Gott; Abſchnitt III, die Lehre von der Welt oder den Werken Gottes; Abſchnitt IV, die Lehre von der Erlöſung; Abſchnitt V, die Lehre von den Rathſchlüſſen, Anſtalten und der Ordnung des Heiles; und Abſchnitt VI, die Lehre von den letzten Dingen, in hergebrachter Ordnung enthält. Nur Einiges von Eingebung, von Auslegung, von Wundern brauchen wir anzuführen, und der Leſee wird genug haben.

Eingebung.

„Auf ihr beruht das göttliche Anſehen der heiligen Schrift, und durch ſie allein iſt ſie Gottes Wort. Die Inſpiration iſt von dee ſonſtigen Manifeſtation nicht ganz zu trennen; denn den Propheten geſchahe bald innere Einſprache, bald ſichtbare Eröffnung. Wir wollen daher hier Inſpiration und andere übernatürliche Offenbarung zuſammenfaſſen und ſagen, die Kundmachung aus der überſinnlichen Welt ſei verſchieden, 1) nach ihrer Quelle: es gibt unmittelbaee göttliche Mittheilungen; ſodann durch Engel, Geiſter, Seelen; auch von ihnen aus, ohne göttlichen Befehl, ſelbſt teufliſche, daneben ſonſtige Entbindungrn des eigenen inneren Lichtes der Menſchen. 2) Ihrem Grade nach: ſubjectiv, dunkler und helleee, reinee und unreiner; objectiv: höher und niebriger, umfaſſender oder beſchränkter in ihrem Betreff. 3) Der Art nach: wachend, oder bei äußerem Bewußtſein, und hier mit mehr oder weniger eigenem Nachdenken, auch merklicher Begeiſterung oder nicht; ſchlafend und ohne äußeres Bewußtſein; in erinnerlichen oder nicht erinnerlichen Träumrn, bei welchen letzteren etwa bloß das Ergebniß ohne deſſen Urſprung hernach ins Andenken tritt, oder aber mit Entzückung (Ekſtaſis) in mehr oder weniger ſchlafähnlichem Zuſtande, ſelbſt durch eine Trennung der Srele vom Leibe oder Entrückung.“ So gehts noch in einigen Numern fort. Man ſieht, der Verf. hat den heiligen Geiſt grnau belauſcht. Sind ihm aber ſelbſt höhere Eröffnungen geworden, ſo mag er ſie wohl in dem ſchlafähnlichen Zuſtande empfangen haben.

Digitized by Google

Auslegung.

Grammatisch-historische Interpretation verwirft der Verf. nicht ganz, jedoch will er dabei keine Rücksicht auf unklare Denkweise der Vorzeit und dergleichen genommen wissen, wonach alles Wunderbare und die Offenbarung selbst in gemeine Vernunftvorstellungen für uns umzusetzen seien. Griechisch und Hebraisch läßt er auch gelten, mit der „Mäßigung jedoch, daß durch die Menge des Wissensmateriales der Geist nicht niedergedrückt werde, oder der Verstand eine falsche Richtung bekomme." — „Die dritte Hauptlehre endlich ist, weil wir nicht menschliche Schriften, sondern das Wort des Geistes Gottes vor uns haben, sich unablässig zu erbitten den heiligen Geist, welcher in alle Wahrheit leitet, und vor allem Irrthum bewahrt, und welcher die Siegel seines Buches allein zu lösen vermag. Er ist der wahre authentische Erklärer, der dahin reicht, wo (hin) menschlicher Verstand und Wissenschaft nicht kommen können." — „Es gehört ferner dazu für Lehrer und Ungelehrte das Zurückziehen des eigenen Geistes und die Unterwerfung der Vernunft in Dingen, die sie ihrer Natur und Bestimmung nach nicht richten kann, worin derselbe Geist aus Gott uns das rechte Verhalten, daß wir in der Selbstverleugnung weder zu viel noch zu wenig thun, zeigen wird, nebst geduldigem Harren auf Licht bei Dunkelheiten, daß wir nicht eigenwillig vorgreifen der uns zugesicherten Gnade, die wir nicht erlangen, ehe sie für uns nützlich und für andere nöthig ist."

Weissagungen und Wunder.

„Die Weissagung ist ein Sehervermögen des ursprünglichen Menschen, das Wunder ist eine Aeußerung der anfänglichen Naturkraft in und auch außer ihm. Beides kann in seiner Fülle nur durch den heiligen Geist wieder verliehen werden, durch den die erste Natur in ihrer Freiheit bestand. Er ist die Quelle und das Gesetz der Urschöpfung, er ist auch deren Wiederbringer." — „Christus hat gezeigt, was das Sehen und die Macht des ursprünglichen Menschen war, weiter darum nur als Menschensehn Wunder thun, und verschieden, daß nach seiner Erhöhung noch stärkere Wundermacht, als er jetzt übe, auf seine Gläubigen herabkommen werde." — „Auch heute noch können Wunder und Weissagungen geschehen, selbst göttliche. Die auf unbekannten Gesetzen der gemeinen Natur beruhenden Erscheinungen oder Wirkungen sind in so fern Wunder, als sie ungewöhnlich, neu und Gegenstände der Verwunderung sind; hierhin lassen sich viele physische Entdeckungen rechnen. Beruhen sie nicht auf geheimen Gesetzen der Materie, sondern sind geistigerer Art, und gehen namentlich von innerem menschlichen Vermögen aus, so gehören sie zu einer mittleren Dynamik, und können hier noch gut und böse von Ursprung und Wirkung, wahrhaft und trügerisch, wohlthätig und verderblich sein. Was aber die Bibel eigentlich Wunder nennt, ist Wirkung und Gabe des heiligen Geistes und hier pflegt man Naturwunder und Gnadenwunder zu unterscheiden u. s. w."

So viel aus den Prolegomenen. Auch eine Probe aus dem Allerheiligsten der Disciplin selbst. Zu Ende des locus de Deo handelt der Verf. von der heiligen Dreieinigkeit. Es habe keine Zeit gegeben, wo sie in der Gemeinde nicht sei angenommen worden. Ihre Linie laufe

von dem Worte Christi: Ich und der Vater sind Eins und von seiner authentischen Taufformel unmittelbar bis auf uns herab." — Alles, was die Scholastik des Mittelalters verklärein oder als Ketzerei verdammen, oder was der Socinianismus dogmatisch und der Rationalismus historisch-kritisch der Lehre von dem dreieinigen Gott entgegengesetzt haben mögen, all dieses Menschenwerk vermag den Schriftgrund nicht umzustoßen: Gott greifenbarer im Fleisch, das Geheimniß der Gottseligkeit, welches sich an Geistern und Herzen ohne Zahl bis daher erprobt hat, und wie man auch davon und von der innig damit zusammenhängenden Trinität, ohne Widerspruch mit dem klaren Worte der Offenbarung, reden oder lallen mag, stets unzerstörbar bleiben wird." — „Wer aber, weil die Idee von Dreien in Einem der Vernunft widerstreite, die Trinitätslehre verwirft, der fragt sich nur, ist er dessen fähig, ganz kindlich: ob er der nächsten regelmäßigen Figur nach dem Cirkel, dem Dreieck, die Einheit oder die Dreiheit absprechen könne?"

Schade um die Mühe, den gebildeten Styl und das weiße Papier zu so hohlen unersprießlichen Dingen.

Daß die beiden geschichtlichen der Dogmatik des Verfs. beigefügten Anhänge nicht ohne Dogmatik, das heißt nicht ohne die dogmatischen Vorurtheile des Herrn v. Meyer geblieben sind, läßt sich bei den so bewandten Umständen im Voraus schließen. Von aller historischen Kritik und Sichtung ist die „Geschichte des israelitischen Volkes" leer. Und der Ueberblick der christlichen Kirchengeschichte endet mit dem Zeitalter des Unglaubens, nämlich des „Rationalismus, mit seinen übel angewendeten Kenntnissen." — „Ob die theoretische Verläugnung des biblischen Christus mit ihrem unseligen Erfolge noch viel weiter um sich greifen, das Widerchristenthum endlich in Person erscheinen, und für die gedrückte kleine Heerde, die nur ihren Hirten und durch ihn die Seligkeit sucht, eine glänzende Richtung vom Himmel kommen werde"; gehört, nach dem Verf., zu den großen Fragen an die Zukunft.

C. S.

Der Geistliche als Lehrer der Gemeinde. Dargestellt von Maximilian Joseph Herz, Geistlicher (m) Rath, Erzbischöflicher (m) Dekan und Stadtpfarrer in Sigmaringen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1831. XVI und 144 S. 8. (10 Ggr.)

In dieser Schrift werden zuerst die unumgänglich nothwendigen Erfordernisse zum seelsorglichen Lehramte, die da sind I. Wissenschaft, II. Studium und III. Meditation abgehandelt; sodann wird der Geistliche im wirklichen Lehramte I. als Katechet, II. als Prediger, III. als Schulmann (Schulaufseher) und IV. als Privatlehrer (Seelsorger) betrachtet. Es ist jedoch bei dieser Schrift der ihr zu Grund gelegte Plan von dem Geiste, in welchem sie verfaßt ist, zu unterscheiden. Denn in ersterer Beziehung ließe sich Vieles erinnern, da es dem Ganzen an Einheit und zweckmäßiger Vertheilung des Stoffes fehlt. Wir sehr nämlich der Verf. gegen logische Anordnung verstoße, geht unter Anderem daraus hervor, daß er die Pastoraltheologie, oder den ausübenden „seelsorglichen Beruf" S. 15. folgendermaßen abtheilt:

Digitized by Google

I. In Bezug auf den Unterricht des Volkes Gottes, als praktisches Lehramt:
   a) Homiletik und Exemplarik,
   b) Katechetik und Polemik,
   c) den seelsorglichen Privatunterricht.

II. In Bezug auf die Erziehung des Volkes zu Gott;
   a) Pädagogik und Didaktik,
   b) Liturgik und
   c) schlüßlich (schließlich) Amtstechnik.

Die Leser werden nicht begreifen, was das Wort Exemplarik sagen wolle; der Verf. erläutert es also (S. 16): „Will der Geistliche mit Erfolg das höhere Leben in Andern wecken, so muß er dasselbe zugleich an sich selbst und in seinem äußeren Wesen offenbaren, darum ist Exemplarik des Wandels und Beispiels gleichsam synonym mit der Homiletik des Mundes." Lassen wir diese sonderbare Benennung auf sich beruhen, so fragt es sich: warum die Exemplarik bloß der Homiletik an die Seite gesetzt sei; oder hat der Geistliche bloß in Beziehung auf seine Predigten, nicht auch in Hinsicht auf seine Katechisationen und übrigen Amtsverrichtungen eines untadelhaften Wandels sich zu befleißigen? Ebenso wird es befremden, daß Katechetik und Polemik coordinirt sind. Zwar verwirft der Verf. (S. 18.) das förmliche Polemisiren in Schul- und Kirchenkatechesen, und will bloß, daß der Geistliche (S. 19.) seine Pflegemohlenen vor Verführung zu Irrlehren bewahre, sie bei Zweifeln beruhige und in ihrer frommen Ueberzeugung stärke. Allein wie ist eine solche nüchterne Polemik, wie sie der Verf. mit Recht nennt, bloß in Katechisationen, ist sie nicht auch in Predigten und bei der Privatseelsorge anzuwenden? Daß in der 2. Abtheilung für den Geistlichen, insofern er das Erziehungswesen in der Schule zu leiten hat, Pädagogik und Didaktik erfordert wird, ist klar; was hat aber die Liturgik, oder (S. 22.) „die Lehre des äußeren erbaulichen Cultus" mit der Erziehung des Volkes zu Gott gemein, und wie kann Amtstechnik (S. 22.): „d. h. die praktische Einübung in Beichtverrichtungen, Haltung von Manualregistraturen, Führung der Matrikelbücher u. s. w." den 3. Bestandtheil des Erziehungswesens bilden? Ausstellungen dieser Art ließen sich in Menge machen; allein man vergißt sie, wenn man den Geist, der in dieser Schrift weht, auffaßt. Um ihn kenntlich zu machen, will Rec. die einzelen Capitel flüchtig berühren, und einige Stellen aus ihnen anführen, die zum Theil so vortrefflich sind, daß sie für goldene Aepfel auf silbernen Schalen gelten können.

In dem Capitel „Wissenschaft" wird gezeigt: daß Dogmatik und Moral die zwei Hauptbestandtheile der Theologie bilden, da jene die Lehre von dem Verhältnisse Gottes zur Menschheit, diese die Lehre von dem Verhältnisse der Menschheit zu Gott ist, und daß alle übrige theologische Disciplinen nur verschiedenartig gebrochenen Strahlen aus dem Centralpunkte der Dogmatik und Moral gleichen.

In dem Capitel „Studium" werden die Gründe, welche den Geistlichen zur Fortsetzung seiner Studien verbinden, nachdrücklich auseinandergesetzt. Treffend wird der Stillstand im wissenschaftlichen Leben (S. 37.) geistlicher Selbstmord genannt, den sich der Müssiggänger allmählich immer mehr andehne, und von dem nur der Genius der Wissenschaften, die Liebe zum Berufe und zu den Studien des Berufes retten könne.

Möchten doch Alle, die ihr vernachlässigtes und aufgegebenes Studium vor ihren Gemeinden verbergen zu können glauben, beherzigen, was S. 40. gesagt wird: „Auch der gemeine Mann versteht nur zu gut thätigen Ernst von bloßem Augendienst, Wortgepränge von wahrer Kenntniß und Wissenschaft zu unterscheiden, und thut sich viel darauf zu gut, einen einsichtsvollen und kenntnißreichen Seelsorger zu besitzen, dem er sich mit voller Beruhigung und Zutrauen hingeben kann, sowie er hingegen im Stillen sich und seine Gemeinde bedauert, wenn er fühlen muß, daß die Vorträge und Belehrungen ihres Hirten das Werk der Seichtigkeit und Geistesarmuth sind, oder das Gepräge der Nachlässigkeit und des Unfleißes an sich tragen."

Was der Verf. im 3. Capitel über Meditation sagt, zielt darauf ab, daß der Geistliche seine Wissenschaft auch mit dem Gemüthe ergreifen soll, und hätte, wie vieles Wahre und Zeitgemäße auch hier eingeschärft wird, weit kürzer gefaßt werden können. Rec. kann sich nicht enthalten, einige Bemerkungen, die für katholische wie für evangelische Geistliche ein Wort zu seiner Zeit sind, aus S. 47. und 48. hier einzurücken.

„Wenn aber bei so manchen Lehrern des Evangeliums dieser Geist des Evangeliums, und in so vielen Lehrvorträgen unserer Tage gerade diese Kraftstimme Gottes zum Heile der Menschheit vermißt wird, so mag wohl die Ursache nicht in dem Evangelium selbst liegen, sondern vielmehr in dem Vortrage, der evangelisch sein sollte, es aber nicht ist. Denn wie manche Kanzelvorträge kann man hören, worin, ein paar Bibelstellen ausgenommen, oft nicht einmal ein biblischer Ausdruck, nicht ein Laut des Evangeliums vernommen wird. Wie werden aber solche Prediger ihre Zuhörer zu wahrer Erleuchtung und Besserung führen, wenn weder der Geist des Evangeliums die Seele ihres Charakters, weder die Sprache des Evangeliums die Sprache ihrer Vorträge, noch das Ziel christlicher Belehrung und Erbauung der Zweck ihres Lehramtes ist? — Viele Theologen beschäftigen sich auf hohen Schulen bei der Erklärung der Bibel mehr mit der Aechtheit, Richtigkeit und Deutung des Buchstabens, als daß sie darauf bedacht wären, das Ganze der Offenbarung vollständig einzusehen, den Inhalt der heiligen Urkunde allseitig aufzufassen, und alle Theile nach der Einheit des Offenbarungszweckes zu ergreifen. Unter solchen Verhältnissen, wie sollte der Geist des Evangeliums aus dem Munde dessen reden, in dessen Gemüth derselbe nie gelegt worden; wie aus dem Worte dessen reden, der den Sinn der heiligen Urkunden nicht in sich aufgenommen hat? Unmöglich wird sich da der Segen des Evangeliums nach seiner ganzen Fülle über unsere christlichen Gemeinden ergießen, der unter Juden und Heiden auf das Wort der Apostel einst so häufige und hundertfache Früchte zum ewigen Leben hervorgebracht hat. Daher geschieht es, daß, wo der Geist des Göttlichen nicht in den Tiefen des eigenen Geistes eines christlichen Religionslehrers liegt, gewöhnlich statt des Göttlichen Menschliches an dessen Stelle tritt."

Bei den Rubriken: der Geistliche als Katechet, Prediger, Schulaufseher und Privatseelsorger geht zwar der Verf. nicht in das Specielle ein, allein was er vorträgt, beurkundet richtige Einsichten, reife Erfahrungen, und verdient von Geistlichen aller Confessionen beherzigt zu werden. So

Digitized by Google

z. B. sein Aufruf S. 120.: „Fort demnach, fort mit dem Vorwande, wodurch Manche aus unserem Stande sich so gerne von einer Pflichterfüllung hie oder da losbinden, die so ganz in dem Wesen ihres Berufes und ihrer Bestimmung gegründet ist. Fort mit der faden Ausflucht: Wir sind nicht zu Schulmeistern geweiht worden; fort mit allen Verspiegelungen eitler Gemächlichkeit! Der Geistliche ist dem göttlichen Rufe, dem Auftrage seiner Kirche und den gerechten Forderungen des Staates zufolge, Lehrer der Jugend, Freund der Kinder, Vorstand und Leiter der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten. Er weiß nichts von Langeweile, die selbst den Miethling, wenigstens zum Zeitvertreib, in seiner ländlichen Abgeschiedenheit in die Schule zwingen sollte. Er beschränkt seine Schulbesuche, die eben darum öfter, deßwegen fast täglich seine schönste, angenehmste Beschäftigung ausmachen, nicht einzig auf das Fach des Religionsunterrichtes; er führt vielmehr die Kinder Hand in Hand durch alle Classen und Fächer auf alle jene Unterrichtsgegenstände, die ihnen einst im größeren Kreise des Lebens unentbehrlich sind."

Die Schrift ist dem ehemaligen Bisthums-Verweser von Wessenberg dedicirt, und bildet ein würdiges Weihgeschenk für diesen nach Geist und Herz gleich ausgezeichneten Mann. D.

Die Pietisten als Revolutionäre gegen Staat und Kirche. Eine kirchlich-politisch-philosophische Hypothese von D. Weidemann, Königl. Preuß. Justizkommissär. Zum Besten des Invaliden-Fonds in Berlin. Halle, in Kommission der Helmuth'schen Buchhandlung. 1830. 55 S. 8. (Preis 8 gr.)

Der Halle'sche Rechtsgelehrte D. Weidemann bewährt sich durch die vorliegende Abhandlung, wie auch durch die fast gleichzeitig erschienene sich speciell auf die neuesten Halle'schen Streitigkeiten beziehende Brochüre „Beleuchtung der Schrift über die Umtriebe der Frömmlee" als einen Mann, der die religiösen und kirchlichen Zeitverhältnisse genau beobachtet und dem reinen Protestantismus mit inniger Liebe zugethan ist.

In der hier anzuzeigenden Abhandlung spricht der Verf. seine höchst dringenden Besorgnisse für das Heil der protestantischen Kirche aus. Derselbe geht von der Betrachtung der Proselytirsucht der römisch-katholischen Kirche aus und behauptet gewiß nicht mit Unrecht, daß derselben durch den Geist einiger unserer Missionsinstitute, durch Tractatengesellschaften ꝛc. in die Hände gearbeitet werde. Da nun auch noch die Umtriebe der Burschenschaft (!?) und anderer für die bestehende Verfassung bedenklicher Verbindungen hinzukommen, so glaubt der Verf. — Pariser Gräuelscenen und Religionskriege besorgen zu müssen!! Zugleich wird bemerkt, man möge solche Besorgnisse ja nicht für übertrieben halten, ja nicht glauben, bloße Gespenster zu sehen, es habe sogar die fast überall (!) unter dem Volke verbreitete Furcht, daß der Zweck gewisser christlicher Vereine in protestantischen Staaten dahin gehe, das Volk durch Herabsetzung der protestantischen Geistlichen, durch Verwirrung der Lehrbegriffe ꝛc. dem Papstthume entgegenzuführen, viel innere Wahrscheinlichkeit. Hierarchie und unzufriedene

Aristokratie, fürchtet der Verf., werden sich die Hände reichen, und Gräuelscenen entstehen, deren Anfang und Ende ein blutiger Bürgerkrieg ist.

Wenn nun der Verf. S. 30. den Wunsch ausspricht, daß seine Voraussetzung nur auf einen Irrthum sich gründen möge, so wird es ihm lieb sein müssen, wenn wir ihm die aufrichtige Versicherung ertheilen, daß er mit größter Sicherheit seinen Wunsch als factische Gewißheit ansehen dürfe. Anfangs glaubten wir in dem ängstlichen Nachtwächterrufe beim hellen Mittagslichte nur eine satyrische Parodie der ängstlichen Besorgnisse einiger kurzsichtigen und feigherzigen Mitglieder unserer Kirche erblicken zu dürfen. Da aber die durchgängig ernste und ängstlich besorgliche Sprache des Verfs. einer solchen Vermuthung keinen Raum verstattet, so müssen wir Herrn Weidemann ersuchen, nicht nach einer minutiösen Beobachtung sehr specieller Erscheinungen in der protestantischen Kirche deren allgemeine Lage und Verhältnisse ermessen und beurtheilen zu wollen, und daneben wohl zu beherzigen, daß, wenn wirklich die bekanntesten Mystiker unserer Kirche sammt dem Häuflein ihrer Affiliaten zum Katholicismus offen übertreten würden, ein solches Ereigniß für die protestantische Kirche, welche ihr Heil nicht nach den quantitativen Verhältnissen ihrer Bekenner ermißt, nach welche sich vielmehr nur freuen kann, wenn sie der verkappten Genossen entledigt wird, nur von dem größten Segen sein würde.

Mehrfach hat der Verf. mit gerechter Indignation der Umtriebe des übelbekannten de Valenti Erwähnung gethan, und, um diesen Hauptbeförderer sectirischer Umtriebe in seinem wahren Lichte darzustellen, S. 33 — 55. einen Correspondenzartikel über denselben mitgetheilt, welcher bereits Vielen unserer Leser aus der Allg. Lit. Zeitung 1830. August. bekannt sein wird. t. t.

Gottes Reich unser Leitstern in Zeiten der Sorge. Eine Predigt, am 15. Sonnt. nach Trinit., den 19. Sept. 1830 in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben von D. Christ. Gottl. Leberecht Großmann, Superintendenten und Professor der Theologie. Leipzig, bei Fr. Fleischer. 20 S. 8. (Preis 3 gr.)

Vielleicht wäre es wegen der bekannten Mehrdeutigkeit der Worte: Gottes Reich (βασιλεία τοῦ Θεοῦ) besser gewesen, wenn der bekannte Verf. dieser Predigt um so mehr der Worte: „Unser Glaube, ein Leitstern ꝛc." sich bedient hätte, da er selbst (S. 11.) dieselben gebraucht. Davon übrigens abgesehen, verdient diese in jedrer Hinsicht ausgezeichnete Kanzelrede um so mehr einen ausgedehnteren Lesekreis, da sie vorzüglich in dieser Zeit nicht genug zu beherzigende Wahrheiten enthält. Dieselben auszusprechen, gab dem Verf. die evangelische Perikope am 15. S. nach Tr., Matth. 6. 24 — 34. Veranlassung. Ist Gottes Reich Leitstern in Zeiten der Sorge, dann sind wir im Stande, 1) „die Quellen unserer Sorgen richtig zu erkennen, 2) den Versuchungen der Sorge kräftig Widerstand zu leisten, und dürfen 3) einen seligen Ausgang derselben erwarten." — Ob aber „allen Erscheinungen in der Menschenwelt auch in unserem Leben ein Inneres entspreche, das den letzten Grund derselben enthält; ob alles Verderben, wie alles Heil von Innen heraus, von uns selbst ausgehe", möchte doch ebenso problematisch, als schwer zu erweisen sein, da ja auch die materiellen Kräfte der Natur, unabhängig von der sittlichen Natur und moralischen Weltordnung bald Heil, bald Verderben über die Menschen bringen können. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. September 1832. Nr. 107.

Zeitschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von D. August Ludwig Christian Heydenreich, herzogl. Nassauischrm Kirchenrath(e), ersiem Prof. der Theol. und Director des theolog. Seminars zu Herborn, und D. Ludwig Hüffell, großherzogl. Badischem Kirchen- und Ministerialrathe. Zweiter Band. Karlsruhe, Verlag von Gb. Th. Groos. 1831. 618 S. 8. (2 Thlr. 22 Gr.)

Tendenz und Inhalt dieser Zeitschrift sind vermittelnd und ihre Lectüre kann in einer Zeit, in welcher die Neigung zu Extremen und zu excentrischen Bahnen so vorherrschend ist, für den Predigerstand nur segensreich sein, wenn auch nicht alle mitgetheilte Arbeiten gediegen genannt werden können.

Dieser Band besteht aus vier Heften, von denen das erste schon im Jahre 1829 erschien und das zweite und dritte zu Einem vereinigt sind. Jedes Heft hat zwei Hauptabtheilungen, erstens Abhandlungen und sodann praktische Arbeiten.

Die erste Abhandlung des ersten Heftes besteht in einer „Sammlung und Erläuterung der sämmtlichen Stellen, in welchen der Herr, nach den kanonischen Evangelien, sein letztes Schicksal vorausgesagt hat. Von D. Heydenreich in Herborn." Ueber die Vorhersagungen Jesu von seinen letzten Schicksalen und die damit zusammenhängenden Erfolge, hat sich der Hr. Verf. schon in der von Hrn. D. E. Zimmermann herausgegebenen Monatschrift ausgesprochen. Er bemerkt nun, und zwar sehr richtig, daß, wenn die dort angestellten Betrachtungen und gefundenen Ergebnisse gehörig begründet werden sollen, es einer genaueren Beleuchtung aller der einzelen Stellen bedarf, in denen, nach der gewöhnlichen Meinung, Vorhersagungen Jesu von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen enthalten sind, und es ist nun seine Absicht, hier eine vollständige Sammlung, Erklärung und Prüfung derselben mitzutheilen. Der Hr. Verf. folgt dabei einer chronologischen Classification, nach einer dreifachen Abtheilung. Die erste Classe bilden die Erklärungen über sein Leiden und Sterben, über seine Auferstehung und Verherrlichung, die er gleich bei dem Anfange seines öffentlichen Lebens und Wirkens ausgesprochen hat. Die zweite Classe begreift in sich die, jene Gegenstände betreffenden, prophetischen Aussprüche Christi, welche er während der Fortsetzung seines Lehramtes that, nachdem man schon angefangen hatte, ihn zu verfolgen und feindselige Anschläge auf sein Leben zu machen. Zur dritten Classe gehört, was er noch in der Nähe seiner Vollendung über die Entwickelung seiner Angelegenheiten und seines Schicksales und über die Folgen desselben geäußert hat. Bei der Erläuterung wird so zu Werke gegangen, daß bei jeder Stelle die Veranlassung und der Zusammenhang angegeben, der wahre Sinn der Worte Jesu dargestellt und erwiesen, der Gehalt anderer abweichender Erklärungen geprüft und zuletzt das Resultat angezeigt wird, das sich aus ihnen für die wirkliche, genaue und bestimmte, auch aus psychologischen und anderen natürlichen Ursachen nicht abzuleitende, Vorherkenntniß Jesu von seinen letzten Schicksalen ergibt. Diese Abhandlung geht durch alle vier Hefte, ohne beendigt zu sein und man kann daraus schließen, mit welcher Liebe und Sorgfalt dieser Gegenstand behandelt worden ist. In das Einzele können wir natürlich nicht eingehen, allein die Abhandlung gibt vielfach Zeugniß von Scharfsinn, exegetischem Tacte und Vertrautheit mit dem christlichen Geiste, welche, neben den nöthigen Sprachkenntnissen, ein unerlaßliches Erforderniß zur rechten Bibelerklärung ist. 1 Kor. 2, 14 — 15. — S. 119 des ersten Heftes treffen wir unter Nr. II. „Friedensvorschläge zur Beendigung des Streites zwischen biblisch-christlichen Theologen und Rationalisten und zur Beruhigung der evangelischen Kirche." Die Summe dieser Vorschläge, welche von Hrn. D. Hüffell gegeben werden, geht dahin: „1) Es werden vorläufig alle Feindseligkeiten eingestellt, d. h. es sollen alle jene heftigen, leidenschaftlichen und nur den Zwiespalt erweckenden Anzüglichkeiten, Beschimpfungen und Verfolgungen von beiden Seiten, besonders in öffentlichen Blättern, gänzlich aufhören. 2) Es werde eine Zusammenkunft der angesehensten und bewährtesten Theologen in irgend einer Stadt von Deutschland eingeleitet, um die Zwistigkeiten mündlich beizulegen. — Auf dieser deutschen Privatsynode müßte man sich über folgende Punkte brüderlich vereinigen: a) wir glauben an einen lebendigen und persönlichen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde; b) wir glauben an eine besondere göttliche Offenbarung in Christo, dem Herrn und dem Haupte der christlichen Kirche; c) wir glauben, daß die heil. Schrift diese besondere Offenbarung factisch enthalte, und daß dieselbe, im Geiste der Bibel aufgefaßt, ebenso vernünftig, als heilsam sei; d) wir glauben an ein ewiges Leben und versprechen endlich e) diese angegebenen Punkte in allen Fällen zu lehren und zu vertheidigen. 3) Sobald diese Punkte nach brüderlicher Besprechung und Verständigung angenommen wären, müßte diese neue Concordienformel unterzeichnet, und den evangelischen Landesregierungen zur Aufrechthaltung in ihren Staaten vorgelegt werden. 4) Sollten sich indessen einer Zusammenkunft der Theologen in irgend einer beliebigen Stadt zu viele Hindernisse entgegenstellen, so könnten auch die Wortführer von beiden Parteien zu einer offenen Erklärung aufgefordert werden, was sie denn eigentlich wollen. Zum Mittelpunkte dieser Verhandlungen könnte die theologische Facultät zu Göttingen, und zum Organe die Göttinger gelehrten Anzeigen gemacht werden." — Nach

Digitized by Google

unserer Einsicht ist auf dem angegebenen Wege kein Frieden zu stiften, und so gut die Vorschläge gemeint sind, so würden sie, wenn sie zur Ausführung gebracht werden sollten, zu keinem Resultate führen. Man schlage nur die Blätter der Kirchengeschichte auf und erwäge, was von Zeno's Henotiken herab bis zu den Pacificationsverhandlungen zur Zeit der Reformation die Vermittelungsversuche gefruchtet haben. Der Riß wurde in der Regel stärker. So würde auch auf dem angegebenen Wege die Kohle nur mit Asche bedeckt, nicht aber ausgelöscht und würde unfehlbar wieder zur Flamme emporlodern. — In der dritten Abhandlung gibt Hr. D. Wilhelm Schwarz eine Beantwortung der beiden Synodalfragen: a) „Ist eine durchgängige Gleichförmigkeit bei den öffentlichen Gottesverehrungen der protestantischen Christen wünschenswerth? b) Welche Form für den Anfang einer, nach vorausgegangenem Gesange, und vor dem Altare gesprochenem Gebete, von der Kanzel zu haltenden Predige, ist die zweckmäßigste und empfehlenswertheste?" Die Beantwortung ist besonnen. — Unter den praktischen Arbeiten nimmt die erste Stelle die Antrittspredigt ein, welche Hr. D. Hüffell den 20. Sonnt. nach Trinit. 1828 in Karlsruhe gehalten hat. Sie behandelt den Satz: Einen anderen Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, nämlich Christus; und sucht zuvörderst die Wahrheit dieses Satzes in das Licht zu stellen und dann einige Folgerungen daraus abzuleiten. Diese Predigt hat uns, besonders als Antrittspredigt, nicht ganz befriedigt. Von demselben Verf. folgt dann eine Predigt am Säculargeburtsfeste des Großherzoges Karl Friedrich zu Baden; sodann eine Abendmahlspredigt von Hrn. Kirchenrath Stift und eine Predigt am ersten Adventssonntage von Hrn. Dekan Groß in Aalen.

In dem zweiten und dritten Hefte dieses Bandes, begegnen wir nach den, bereits erwähnten, Erläuterungen des Hrn. Heydenreich, welche fortgesetzt werden, einer Untersuchung über „das Zeugniß des Märtyrers Justin für die Echtheit der neutestamentlichen Apokalypse; von D. Nettig zu Giessen. Die Fortsetzung und der Schluß dieser Abhandlung folgt im vierten Hefte und der Fleiß, mit welchem sie ausgearbeitet worden ist, verdient um so mehr Anerkennung, da leider das patristische Studium noch immer die Aufnahme nicht findet, die ihm gebührt. Das Resultat der ganzen Untersuchung ist, nach S. 530, daß um das Jahr 140 nach Christi Geburt die Apokalypse des N. Testamentes weder in Rom, noch in Palästina, noch in Kleinasien, namentlich in Ephesus, noch wahrscheinlich auch in Alexandrien als das Werk des Apostels Johannes, sondern als die Arbeit eines anderen, in Ansehung seiner Berühmtheit mit dem Apostel keineswegs zu vergleichenden, mit oder kurz vor Justin lebenden, Johannes angesehen wurde. Auf eine nähere Prüfung dieses Ergebnisses einzugehen, würde hier zu weit führen. — Eine dritte Abhandlung von Hrn. Pfarrer Bähr trägt die Ueberschrift: „Daß die Füße Jesu am Kreuze angenagelt waren." Die Frage, ob die Füße Jesu am Kreuze angenagelt waren, oder nicht, ist allerdings nicht unwichtig. Zunächst wird erörtert, was das N. Test. über diesen Gegenstand sagt, und sodann was nichtbiblische Schriftsteller darüber äußern. Das Ergebniß ist, daß die neuere Behauptung, die Füße Jesu seien nicht angenagelt gewesen, als eine grundlose, willkürliche und

nothgedrungene Hypothese des rationalistischen Systemes anzusehen ist. — Noch trägt in diesem Hefte Hr. Kirchenrath Helfenstein Wünsche in Absicht auf die Feier des jährlichen allgemeinen Bußtages vor. Der Verf. meint, es würde viel zur feierlicheren Begehung des allgemeinen jährlichen Bußtages beitragen, wenn in dem Namen der kirchlichen Oberbehörde ein an die Gemeinden gerichteter Aufsatz in einer religiösen, für Jedermann faßlichen, Sprache und in der Form eines Sendschreibens oder Hirtenbriefes ausgearbeitet würde, in welchem die eigentliche Bestimmung dieses Tages und seine Wichtigkeit auseinandergesetzt, und zur würdigen Feier desselben ermahnt würde. Dieser Vorschlag scheint uns nicht ganz unangemessen, obgleich wir uns von einem solchen Sendschreiben nicht zu viel versprechen, zumal wegen der jährlichen Wiederkehr; dagegen hat es unseren Beifall nicht, wenn S. 386 vorgeschlagen wird, den Bußtag auf den letzten Sonntag im Kirchenjahre zu verlegen und mit dem allgemeinen Danktage zu vereinigen. Um seinem Zwecke zu entsprechen, muß der Bußtag, wie im Preußischen, ein durchaus für sich zu feiernder Tag sein. — Der praktischen Artikel werden in diesem Hefte sieben mitgetheilt und zwar zuerst zwei Reden von de Wette, denen es zwar nicht an Gedankenreichthum, aber, nach unserem Gefühle, an Schwung und Lebendigkeit fehlt. — Die Betrachtungen über die Religion, welche, in besonderer Beziehung auf das Christenthum Hr. Pfr. Kümmich mitgetheilt hat, sind durchdacht und zeugen von lebensfrischem Glauben. Ebenso hat die Predigt von Zöllich: Was dünkt euch von Christo? — in Ansehung ihres Inhalts vollkommen unseren Beifall, aber an der Disposition dürfte die Homiletik Mehreres auszusetzen haben, namentlich fehlt dem Thema die Einheit, wenn es folgendermaßen aufgestellt wird: „Wie viel davon abhänge, daß sich eine richtige, schriftgemäße Ueberzeugung in unserer Seele gebildet habe, sowohl von der Würde der Person Jesu, als von der hohen Bedeutung seines Werkes." — Die Predigt von Hrn. Dekan Otto zu Herbern über den Hauptsatz: „Wie der Hinblick auf die Wirksamkeit der Apostel uns zum Preise Gottes ermuntert", hat einen treffenden Eingang und ist auch sonst mit Fleiß und Wärme ausgearbeitet. Der dritte Hauptheil ist jedoch im Thema nicht enthalten. Der formellen Ankündigung nach würde er mit dem ersten Theile coincidiren; der Ausführung nach enthält er Folgerungen aus den betrachteten Wahrheiten, und konnte so den beweisenden Theilen, streng genommen, nicht coordinirt werden. Noch ist eine Leichenrede und Ordinationsrede mitgetheilt.

In dem vierten Hefte findet sich S. 532 f. eine Abhandlung über Kirchengesang, von Schwetzer, welche wir mit vielem Interesse gelesen haben und die wir besonders denen zur Berücksichtigung empfehlen, welche dem ganzen evangelischen Gottesdienst auf die Predigt reduciren möchten und es unaufhörlich wiederholen, sie sei die Hauptsache. Sie ist ein wesentlicher Bestandtheil des Gottesdienstes, das kann keine Frage sein; aber sie hat nicht mehr Recht, als der Gesang und treffend heißt es hier, S. 536, von dem Gesange, daß auf ihm, ebenso wie auf der Predigt und dem Gebete, das kirchliche Leben unserer Gemeinden beruht. Diese Behauptung ist hier nicht bloß dag hingestellt, sondern auch bewiesen und der Gegenstand

Digitized by Google

ist überhaupt umfassend und mit vieler Sachkenntniß auseinandergesetzt. — S. 567 finden wir „Verarbeiten zu einem christlichen Henotiken, eingesendet von Hrn. D. de Wette.“ Das allen Parteien Gemeinschaftliche ist hier in allgemeinen Umrissen gegeben, und die Darstellung ermangelt aller dogmatischen Schärfe. Dieß führt nach unserer Ueberzeugung zu Nichts, und wir haben uns schon in dem Vorhergehenden darüber ausgesprochen. Der Streit ist ein wissenschaftlicher, und nicht eher wird es Ruhe geben, als bis auf dem Gebiete der Wissenschaft Einer der Kämpfenden mit scharfem Schwerdte zu Boden geschlagen ist. Dabei sollen sich die Kämpfenden im Leben alle Achtung und Liebe beweisen. — S. 578 f. spricht sich Hr. D. Hüffell über die Errichtung praktischer Institute zur Ausbildung der angehenden evangelisch-christlichen Geistlichen aus. Solche Institute sind in der That Bedürfniß, und möchte daher diese Stimme nicht die Stimme eines Predigers in der Wüste sein! — Unter den praktischen Arbeiten behandelt die Predigt des Hrn. D. Hüffell: „daß nur im Geiste des Evangeliums die Rettung und das Heil der Völker liege“, gewiß einen sehr wahren, und besonders von unseren Zeitgenossen zu beherzigenden, Satz. Aufgefallen ist es uns indessen, daß dieser Predigt Hos. 13, 9. als Text zu Grunde gelegt ist. Wir wissen zwar, daß es nach der altdogmatischen Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium, auch im Alten Testamente Evangelium gibt; allein der Ausdruck Evangelium wird hier in diesem dogmatischen Sinne nicht genommen, und so wäre ein neutestamentlicher Text wohl angemessener gewesen. Von demselben Verf. ist noch die Rede abgedruckt, welche er bei der Confirmation der Prinzessin Josephine von Baden, am 5. Jun. 1830 gehalten hat. Für den Ausdruck: „gnädigste Prinzessin, welcher einmal vorkommt, wurde nachher, und zwar angemessener, die Bezeichnung: „verehrteste P.“ gewählt. In der Kirche und bei heiligen Handlungen muß Gottes Gnade Alles in Allem sein. Den Schluß macht ein Nekrolog, welcher sich auf den, am 30. Mai 1829 verstorbenen, herzoglich Nassauischen Kirchenrath Friedrich Jakob Koch bezieht. —

Uebrigens wünschen wir dieser Zeitschrift einen glücklichen Fortgang und eine weite Verbreitung. L. S. W.

Die Geschichten der heil. Schrift. Zum Gebrauch(e) in Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von D. Phil. Gustav Schmidt, Archidiakonus in Greiz. 2te Auflage. Greiz 1831, bei Henning. (Ladenpreis 6 Gr. Conv., Partieenpreis für 25 Exemplare 3 Thlr. 12 Gr. Conv.)

Insofern alle gute christliche Pädagogen überzeugt sind, daß der Unterricht in der biblischen Geschichte im höchsten Grade bildend und erziehend auf die Jugend wirke, kann das Bestreben, gute und brauchbare Handbücher dazu in Druck zu geben, nie gemißbilligt werden. Zwar fehlt es nicht an solchen für unsere deutsche Jugend, seit Kohlrausch, Lange und Andere in diesem Fache treffliche Bearbeitungen geliefert haben. Aber es fragt sich, ob diese fleißigen Bearbeiter das wahre Ideal in jeder Hinsicht vor Augen hatten und also der Sache überall genügten. — Der Verf. vorliegender Ausgabe spricht sich in der Vorrede mit Klarheit über seine besonderen Ansichten und Ueberzeugungen beim Unterrichte in der biblischen Geschichte aus, und neigt sich mehr zu den Gelehrten hin, welche die Bibel dem Volke lieber im Auszuge gegeben wissen wollen. Wir versäumen daher nicht, denselben selbst hier reden zu lassen, um Jedermann zu zeigen, was man von seinem Buche zu erwarten habe.

„Eine bei gedrängter Kürze doch möglichst vollständige, in chronologischer Ordnung und in der eigenthümlichen Sprache der Bibel erzählte, Geschichte des Reiches Gottes auf Erden in einem Lehrbuche für Volksschulen zu liefern, welches demnach die Vortheile einer solchen, leichter als die ganze Bibel zu übersehenden und ohne Anstoß und Unterbrechung fortzulesenden, Darstellung gewähre, ohne dabei die mit dem Lesen der heiligen Urkunden selbst verknüpften Vortheile aufzugeben; das war der Zweck, welcher der Herausgabe des vorliegenden Büchleins zum Grunde lag.“ — Für die Erreichung dieses Zweckes, fährt die Vorrede fort, habe er sich bemüht, der Vollständigkeit unbeschadet, den großen Reichthum geschichtlicher Mittheilungen in der heil. Schrift enger zusammenzufassen, ohne dabei eine der wichtigeren Begebenheiten ganz zu übergehen oder auch nur Etwas in näherer Beziehung zu den göttlichen Offenbarungen Stehendes bloß oberflächlich anzudeuten. So hat er namentlich auf die spätere Zeit der getrennten Reiche Israel und Juda mehr als Andere Rücksicht genommen, und besonders die Wirksamkeit der späteren Propheten aus ihren Schriften kenntlich gemacht. Er hat ferner gesucht, durch die aus den Büchern der Makkabäer mitgetheilten Erzählungen die Geschichten des A. Bundes mit denen des Neuen in Zusammenhang zu bringen, wobei die dennoch stattfindende Lücke nicht in Betrachtung kommt, da die Verhältnisse zu den Römern, unter deren Oberherrschaft die Juden im N. T. auftreten, schon in den letzten Erzählungen aus dem A. T. angeknüpft erscheinen. So hat er endlich auch das Wichtigste aus der Apostelgeschichte und einen Abschnitt aus der Offenbarung des Johannes aufgenommen, damit sein Büchlein eine zusammenhängende Geschichte des Reiches Gottes von seinen ersten Vorbereitungen an bis zu seiner völligen Begründung und beginnenden Ausbreitung über die Erde enthielte. Nur solche Erzählungen hat er nicht aufnehmen mögen, deren richtiges Verständniß und nützliche Anwendung bei der Jugend nicht vorausgesetzt werden darf, wie die von Bileam, Judith, Susanna, Tobias, den Geraesenern u. a.

Was die Zeitfolge betrifft, so hat der Herausgeber diese dadurch in das rechte Licht zu setzen gesucht, daß er nicht nur die Bücher der Könige und Chronik, das erste und zweite Buch der Makkabäer und die vier evangelischen Berichte vom Leben Jesu in einander verarbeitet, sondern auch die Erzählungen aus den Büchern der Propheten und dem Buche Esther da eingeschaltet hat, wo sie der Zeit nach hingehören; und daß er von der Theilung des israelitischen Reiches an zuerst die Geschichte des Reiches Israel bis zu seinem Untergange aufgenommen und dann die Geschichte des Reiches Juda bis zur babylonischen Gefangenschaft nachgeholt hat, von wo dann der wieder vereinigte Faden der Geschichte sich ununterbrochen fortspinnt.

In Ansehung der Sprache endlich hat er sich bemüht, die dunkleren Redeweisen der Bibel hier und da zu

Digitized by Google

verdeutlichen und manche harte Ausdrücke zu mildern, sich es aber zum Gesetze gemacht, die Geschichte der hl. Schrift in ihren eigenen, als den dem Inhalte angemessensten, Worten mitzutheilen.

Erläuternde Anmerkungen und Winke hat der Herausgeber deßwegen weggelassen, weil dieselben jeder derselben bedürftige Lehrer aus anderen Werken entnehmen könne, und der derselben nicht bedürfende dadurch eher in seinem Geschäffte gehindert, als gefördert werden möchte, und weil die Jugend solche Erläuterungen und erbauliche Anregungen lieber aus dem Munde des Lehrers, als aus dem Buche, empfängt. Der dadurch ersparte Raum ist daher zu einem größeren Reichthume der geschichtlichen Mittheilungen nicht übel verwendet worden.

Endlich zeigt die Vorrede, daß der Herausgeber im Einverständnisse mit dem Verleger beabsichtigt habe, ein brauchbareres Schul- und Lesebuch, als die veraltete Hübner'sche Bearbeitung darbietet, zu dem möglichst niedrigen Preise zu liefern. —

In der That, wenn sich Ref. über die Befürchtung zu erheben vermöchte, daß diese wohlgelungene Bearbeitung der biblischen Geschichte, die sich allerdings durch ihre Vollständigkeit, richtig gestellte Zeitfolge und ihre, von der kräftigen Luther'schen Uebersetzung nur wenig abweichende, Sprache vor anderen sehr vortheilhaft auszeichnet, sobald sie in den Schulen eingeführt werden sollte, wohl gar den Gebrauch der lutherischen Bibelübersetzung selbst hindern dürfte, so würde es dieselbe allen Lehrern unbedingt empfehlen. Aber solange die Luther'sche Bibel nicht in einer anderen und verbesserten Gestalt dem Volke in die Hände gegeben werden kann, so lange thun wir wohl besser, wenn wir die biblischen Erzählungen von der Jugend aus der Bibel selbst lesen lassen, damit nicht, bei der allgemeinen Verbreitung der Luther'schen Uebersetzung, die Jugend veranlaßt werde, das Harte und, wie Manche wollen, Anstößige in derselben selbst aufzusuchen, und damit nicht der große Haufe der Schwachen darin einen Grund zu dem Vorwurfe finde, als solle die Bibel selbst aus den Schulen verbannt werden. Zeige man doch nur unablässig der Jugend, wann und zu welcher Zeit und von welchen Männern diese Geschichten aufgeschrieben werden; deute man doch nur unermüdet darauf hin, wie sich in diesen einfachen und ungiftigen Mittheilungen der allmähliche Bildungsgang der Menschheit unter Gottes väterlicher Leitung kund gebe; suche man nur überall, ohne die Sache selbst anzutasten, das für die Jugend und unsere Zeit Brauchbare recht praktisch zu machen: so wird gewiß das Lesen der Luther'schen Uebersetzung selbst weniger Hartes oder gar Anstößiges haben. Dunkelheiten bleiben freilich noch genug übrig, die auch der Gelehrte nicht ganz aufzuklären vermag, wenn er der Sache nicht Gewalt anthun will. Dieß hat auch der Verf. wohl gefühlt, indem derselbe die Erzählungen von Bileam, Judith, Susanna, Tobias, den Gerechten u. a. nicht mit aufnahm. Der Lehrer lasse also nur diejenigen Abschnitte aus der Bibel selbst nachlesen, welche praktisch gemacht werden können, und bediene sich dazu Dinter's Anleitung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen, benutze die von Lange oder Anderen citirten

Stellen zum Durchlesen, erkläre nun aus seinem Hülfsbuche, was er für zweckmäßig findet, befolge besonders die gutgewählte Ordnung in der Zeitfolge, die Hr. D. Schmidt hier mittheilt, und es wird nicht nöthig sein, außer der Luther'schen Uebersetzung noch ein anderes Handbuch in den Schulen einzuführen, was in unseren geldarmen Zeiten ohnedieß schwer hält. Uebrigens: „dem Verdienste seine Krone", und darum auch den wohldurchdachten Leistungen des Verfassers! CG.

Wie wird der Mensch der göttlichen Seligkeit theilhaftig? Eine Predigt von C. Harms, Pastor zu Bühle, im gräflichen Gerichte Harbenberg, gehalten in Hannover, am 21. Februar 1830. Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht. 1830. — 16 S. 8.

Wollte man, nach dem Thema zu urtheilen, diese Predigt für eine Alltagsarbeit halten, würde man sehr irren, indem dieselbe, in echt theologischem Geiste erzeugt, auf eine wahrhaft gediegene und interessante Weise zeigt, wie der wahre Christ schon in diesem Leben durch die Liebe Gottes und Jesu Christi einen Grad von Seligkeit erlangen könne, von welcher die in Eitelkeit christliches Sinnes und Lebens und im alltäglichen, von Leidenschaften jeder Art empörten Treiben der Welt befangenen Gemüther freilich keine Ahnung hätten. — Nach Anleitung der Stelle, Tit. 3, 4—7., welcher Text sehr gut benutzt, die Theile der Predigt veranlaßt, wird gezeigt, wie die Worte: „Da erschien die Freundlichkeit ꝛc. — Barmherzigkeit" uns 1) auf den Urgrund unserer Seligkeit, auf die in Christo erschienene Liebe und Gnade Gottes hinweisen; wie die Worte: „Er machte uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heil. Geistes"; 2) die Wirkungen angeben, welche die göttliche Gnade in der Seele des Menschen, der sie fühlt, hervorbringt: wie die Worte: „daß wir durch Gottes Gnade gerecht, Erbe seien des ewigen Lebens"; 3) die endlichen Folgen bemerklich machten, die aus jenen Wirkungen hervorgehen. Auf diese Weise beschreibe der Apostel vollständig die Ordnung, nach welcher der Mensch sowohl schon in diesem Leben, wie in jenem der göttlichen, d. h. der Seligkeit Gottes ähnlichen Seligkeit theilhaftig werde. — Dadurch löst sich auch die, S. 1 befindliche, scheinbar irrige Behauptung, daß es ein Wahn sei, „ewiges Leben nur im Himmel suchen zu dürfen", in eine ebenso schöne, als begründete Wahrheit auf. — Wollte man übrigens in dieser gründlichen Predigt, was leicht möglich wäre, hypersupernaturalistische oder gar mystische Tändeleien vermuthen, würde man sehr irren. — — r.

Der Glaube, als Hauptangelegenheit für Alle, welche den theuern Namen der Christen führen. Eine Amts- und Vacanzpredigt, am 13. Sonnt. n. Trinit. 1830, in der Kirche zu St. Michaelis in Zeitz gehalten von Friedr. August Lobeck, Pfarrer zu Profen. Zeitz, bei Im. Webel. 1830. 16 S. 8. (2 Gr.)

Diese Predigt gehört zwar nicht zu den glänzendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Homiletik, aber auch nicht zu denen, welchen man Mangel an Gründlichkeit und Erbaulichkeit vorwerfen könne. Die Texte, aus welchen der Hauptsatz gezogen wurde, sind Hebr. 11, 1. und 2 Tim. 1, 12. Dieser Hauptsatz ist: Der Glaube, als Hauptangelegenheit für Alle, welche den theuern Namen der Christen führen. Denn er ist 1) die wahre und eigentliche Beurkundung unseres Christenthumes; 2) das Ergreifungsmittel geistiger Wohlthaten und Segnungen, die das Evangelium verheißt; 3) die Richtung unseres Geistes nach dem Ziele des zu erwartenden Glückes der Ewigkeit. — — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. September 1832. Nr. 108.

Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands. Erstes und zweites Heft. Neustadt an der Orla 1831. Druck und Verlag von Joh. Karl Gotlfr. Wagner. 62 und 75 S. 8. (18 Gr.)

Sowie die Journalistik im Allgemeinen der treueste Spiegel des allgemeinen öffentlichen Lebens ist: so erblickt man auch in der theologischen Tagesliteratur der Katholiken ein treues Bild des öffentlichen, religiös-kirchlichen Lebens derselben. Dieser sehr wahren, gleich im Eingange des ersten Heftes ausgesprochenen Bemerkung gemäß glauben wir über den eigenthümlichen Standpunkt dieser neuen periodischen Schrift, und über das Verhältniß, worin sie sich zu den anderen katholisch-theologischen Zeitschriften stellt, mit angemessener Ausführlichkeit Bericht erstatten zu müssen.

Das erste Heft beginnt mit einer Abhandlung, überschrieben: „Die theologische Journalistik des katholischen Deutschlands, mit einem Nachworte der Redaction über Zweck, Stellung und Plan dieser Zeitschrift."

Die Zahl der theologischen und kirchlichen Zeitschriften unter den Katholiken, wird hier sogleich bemerkt, wachse von Jahr zu Jahr; das Jahr 1830 allein habe nicht weniger als sechs ganz neue hinzugefügt. Sehr auffallend ist es, daß, während 9 derselben im Baierischen und 3 im Preußischen erscheinen, Oestreich, welches in seinen deutschen Staaten fast 10 Millionen Katholiken zählt, nur eine einzige (nämlich die neue theologische Zeitschrift von J. Pleß) aufzuweisen hat. — Sehr passend theilt der ungenannte Verfasser die katholisch-theologischen Journale in drei Classen ein, da sich überhaupt eine dreifache Partei, nämlich eine ultramontane, liberale und mittlere Partei unter den Katholiken Deutschlands herausstellt.

„Auf den Bänken der rechten Seite, heißt es S. 3, sitzen die von ultramontanen Grundsätzen eingenommenen Theologen, denen in jeder Beziehung die Kirche des Mittelalters das vollendete Ideal alles Kirchenthumes ist, die über den catechismus romanus in der Theologie nicht hinauskommen, denen der index librorum prohibitorum der untrügliche Maßstab aller Censur ist, die für das Papstthum, wie pro aris et focis fechten, und jede andere theologische Denkweise verketzern und verdammen." Hierhin wird zunächst der „Allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent," eine theologische und kirchenhistorische Zeitschrift von D. Benkert" gerechnet. Dieser neuerlich besonders durch die Verketzerung des von Reichlin-Meldegg in der A. K. Z. 1830. Nr. 88. mitgetheilten Aufsatzes berüchtigt gewordenen Zeitschrift wird fast aller Geist und Tact abgesprochen, wohl aber natürliche baierische Derbheit zugestanden. Wolf in Kleinrinderfeld, Geiger in Lucern und Kastner in Wutschdorf, welche hier Klopffechter und Kämpen (?!) des Romanismus genannt werden, sind verzügliche Mitarbeiter. — Die „Athanasia" (nicht Anathasia, wie S. 3 geschrieben worden), welche ebenfalls zu Würzburg erscheint, wird die erstgeborene Tochter des Religionsfreundes genannt, hervorgegangen aus demselben Wesen und Unwesen. Außer ihr wird noch der bekannte „Katholik", die „katholische Kirchenzeitung von Gföhl", die „neue theologische Zeitschrift von Pleß", die „katholische Literaturzeitung", welche gegenwärtig Fr. v. Kerz redigirt, dieser ersten Classe katholisch-theologischer Zeitschriften zugezählt. Der Geist des Katholiken wird als sauer, unleidlich und grämlich bezeichnet, während dem Herausgeber der kathol. Kirchenzeit. besonders Anmaßung und Plagiat, dem Herrn Pleß Frömmelei und der Literaturzeitung ärgster Servilismus Schuld gegeben wird.

Von der linken Seite, nämlich der Classe der freier denkenden Katholiken, heißt es, daß sie nicht nach dem wirklichen Verhältnisse ihrer Stärke vertreten werde, indem meistens die Ultramontanen die Presse beherrschen, auch ein bedeutender Theil der Liberalen durch Furcht vor der hierarchischen Welt vermocht wird, mit freien Aeußerungen vorsichtig zurückzuhalten. Wie sich nicht anders erwarten läßt, wird hier besonders dem „kanonischen Wächter von Alexander Müller", welcher, bevor er ans Licht trat, aus demselben Sachsen, das früher das Asyl geistiger Freiheit war, vertrieben, in Halle verlegt wird, die gebührende Ehre angethan. Daß der „Würzburger Kirchencorrespondent", unfähig, ihn mit geistigen Waffen zu bekämpfen, die Höfe von Wien, München und Dresden gegen denselben aufgerufen hat, ist keine der geringsten Ehren, die ihm zu Theil geworden sind. Neben dem kanon. Wächter werden die zu Rotweil erscheinenden „Freimüthigen Jahrbücher für Theologie und Kirchenthum", worin sich besonders der wackere D. Fridolin Huber ausspricht, genannt, und neben diesen der „Constitutionellen Kirchenzeitung von Aloys Lerchenmüller" der verdiente Ehrenplatz angewiesen. Die Jahrbücher haben es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, gegen den „fluchwürdigen Cölibat" anzukämpfen, während es eine Hauptaufgabe der constitutionellen Kirchenzeitung ist, der Preßfreiheit im Sinne K. v. Rotteck's das Wort zu reden.

Die dritte oder mittlere Partei (das Centrum) wird, obwohl sie durch solche Bezeichnung von der liberalen Partei nicht scharf genug geschieden wird, die Partei der deutschen Katholiken genannt. Die Hauptwortführer derselben werden der Aengstlichkeit, des Schmeichelns und des Heuchelns beschuldigt. „Das öffentliche Leben, bemerkt der Verf. S. 12, ist aus dem Kreise ihrer Betrachtungen verbannt, sie wollen nicht gegen ein bestehendes Institut ihre Stimme erheben; mit gelehrtem Bollwerke umbauen

Digitized by Google

sie ihre ideale Kirche, bauen sie nach allen Regeln architektonischer Kunst, mitunter auch in gothischer Manier, herrlich aus; sie haben bei ihren Untersuchungen das von der herrschenden Kirche bestimmte Endresultat immer vor Augen, bewähren aber dabei Geist, Fleiß und Gelehrsamkeit." Hierher rechnet unser Verfasser die „Tübinger theologische Quartalschrift, herausgegeben von den DD. Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser († Jul. 20. 1831.) und Möhler", welche sich jedoch fast nur durch äußere Würde und gründliche Gelehrsamkeit von ultramontanen Blättern unterscheidet; die „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg", welche der „gelehrte, schlau lächelnde, erasmische Hug, Domcapitular und Professor zu Freiburg" redigirt, und die „Kirchenzeitung für das kathol. Deutschland", welche seit Juli 1830 Jakob Sengler herauszugeben angefangen hat. Der Freiburger Zeitschrift wird noch im Besonderen vorgeworfen, daß in ihr der Witz, der Kirchenzeitung von Sengler, daß in ihr der Mysticismus zu viel Raum gewonnen habe.

Am Schlusse dieser, besonders weil sie aus der Feder eines katholischen Theologen geflossen, höchst interessanten Charakteristik der katholisch-theologischen periodischen Literatur heißt es: „Die Ultramontanen sind am stärksten vertreten, sie sprechen am keckſten und lautesten. Welche dieser Parteien in der Wirklichkeit die stärkste sei, würde man nur dann mit sicherer Wahrscheinlichkeit bestimmen können, wenn die Verlagshandlungen und Redactionen die Zahl ihrer Abonnenten gewissenhaft angeben möchten. Auf jeden Fall steht aber die mittlere Partei der liberalen viel näher, als der römischen Partei, daher diese letzte sicher die schwächere ist."

In dem Nachworte erklären die ungenannten Redacteren, daß sie, da das Verderben der Kirche vorzüglich von der Immobilität ihrer Institute herbeigeführt werde, hauptsächlich eine zeitgemäße Umgestaltung der deutsch-katholischen Kirche fördern helfen, und sich daher der linken Seite der eben gedachten Wortführer anschließen wollen. Es thut Noth, heißt es sehr wahr, daß der Ruf für Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern recht laut und von vielen Seiten her ertöne. Es soll daher in dieser neuen Zeitschrift das religiöse Leben wie es ist und wie es sein soll dargestellt werden, so daß der Stoff derselben in einen geschichtlichen und räsonnirenden zerfällt, wovon der letztere voranstehen und unter der Aufschrift Abhandlungen, der erstere unter dem Titel Miscellen erledigt werden soll. Recensionen sollen der Regel nach ausgeschlossen, dagegen Aufsätze, welche in anderen Zeitschriften mitgetheilt werden, häufig besprochen werden. Der Ton der Zeitschrift soll durch Freimüthigkeit ausgezeichnet, aber durch die Gesetze der Humanität gemäßigt sein.

Die Abhandlungen im ersten Hefte handeln „von der bischöflichen Büchercensur im katholischen Deutschland" (S. 21—31) und beantworten die Frage: „was ist ein vicarius apostolicus? (S. 31—41).

In dem erstgedachten Aufsatze wird die „kirchliche Büchercensur" das Todtengericht religiöser Freiheit genannt. Rom, heißt es, betrachtet den niederen Klerus als ganz rechtlos, damit er als gutwilliges Hausgesinde für seine Herrschaft diene. „Was hat heutzutage, wird S. 27 gesagt, Oestreich, wo man von allen Seiten her censurirt, für theologische Schriftsteller? Einst hatte es ihrer wohl und zwar unter denselben viele glänzende Namen. Die neueste Zeit ist so mißtrauisch gegen die dortigen theologischen Erzeugnisse geworden, daß es genug ist, zu wissen: das Buch kommt aus Oestreich, um — es nicht zu kaufen." — Der Aufsatz über den vicarius apostolicus ist mit specieller Beziehung auf Sachsen geschrieben, ohne jedoch auf die Persönlichkeit des Bischofs Mauermann einzugehen.

Die Miscellen sprechen sich besonders über von Reichlin-Meldegg und die katholisch-theologische Facultät zu Gießen aus.

Das zweite Heft gibt nur eine, aber sehr ausführliche Abhandlung „über die oberrheinische Kirchenprovinz in ihren Beziehungen zu Staat und Kirche." S. 3—47. — Die oberrheinische Kirchenprovinz wird durch die katholischen Kirchen Würtemberg's, Hessen's, Baden's, Nassau's und Frankfurt's gebildet. Alle päpstliche Anordnungen bedürfen hier bekanntlich, bevor sie publicirt werden, landesherrlicher Bestätigung. Rom aber verlangt, daß sich die Bischöfe Mühe geben sollen, daß die Beschlüsse der erlauchten Regierungen sogleich zurückgenommen werden (detis operam, ut, quaecunque sancita sint, illico revocentur). Der Verf. wünscht daher, daß Rom aus den neuesten Weltereignissen gelernt haben möge, daß, wer Alles beherrschen will, Alles verliert. — Mit der größten Freimüthigkeit beurtheilt der Verfasser ferner das heillose Ansinnen Roms, daß der Klerus nur in Seminarien, nicht aber auf Akademieen, geschweige auf solchen, wo neben der katholischen Facultät auch eine protestantische steht, gebildet werden soll. „Für die Deutschen sind nun einmal die Seminarien nicht, und sie sollen und werden auch in Deutschland nicht aufkommen." S. 37. „Das Lebenselement, besonders der Jugend, ist Freiheit; die deutsche Jugend schaudert schon bei dem Namen Seminar zusammen, und es ist der größte Freudentag im Leben des jungen Klerus, wenn derselbe auf immer den Fuß über die Schwelle des Seminars setzt. Sicher ist, daß die katholische Kirche Deutschlands, sollen ihre Geistlichen nach den Forderungen Roms in Seminarien erzogen werden, in kurzer Zeit auszurufen genöthigt sein würde: Herr! sende Arbeiter in deinen Weinberg; denn siehe, groß ist die Aerndte, der Arbeiter aber sind wenige." S. 38.

Die Miscellen handeln wiederum über des H. Freiherrn von Reichlin-Meldegg Ankläger und Vertheidiger, theilen des Erzbischofs Angst- und Nothgeschrei (unseren Lesern durch A. K. Z. 1831. Nr. 97. bekannt) in extenso mit, und begleiten dasselbe mit einem sehr freimüthigen Räsonnement. Da sich durch den am 24. Febr. d. J. erfolgten Confessionswechsel des von de la Mennais im Avenir benannten jeune homme égaré die Verhältnisse ganz anders gestaltet haben, enthalten wir uns der excerpirenden Mittheilung. Wir sind höchst gespannt, wie sich in Zukunft diese Blätter über „den Mann des Lichtes und den Märtyrer der Wissenschaft" aussprechen werden.

Beide Hefte haben uns einen hohen Genuß gewährt, indem wir überall zu dem im ersten Hefte S. 55 ausgesprochenen Geständnisse „auch die katholische Kirche hat der

Digitized by Google

Reformation Viel zu danken" den Commentar gefunden haben. Möge das dritte Heft, welches besonders den Cölibat besprechen wird, bald nachfolgen! t. t.

Paradoxen der Zeit. Wunderliche Dinge in Religion, Theologie und Kirchenthum. — Jesuiten-Spuke. Politische Curiositäten. — Das Preß-Ungethüm — Ungemeines im gemeinen Leben. — Fratzen beim Erziehungs-, Unterrichts- und Universitäts-Wesen. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché. 1831. XII und 144 S. 8. broch. (20 Gr)

Zwar scheint schon der Titel den Inhalt dieser kleinen Schrift genau zu bezeichnen, und also eine nähere Angabe desselben kaum nöthig zu sein; allein genauer betrachtet ist dem nicht so. Denn man könnte leicht versucht werden, zu glauben, daß hier eine gerechte Rüge verkommender Verkehrtheiten in allen den genannten Beziehungen anzutreffen sei; oder wenigstens eine witzige Zusammenstellung des vielfach Contrastirenden in dem Leben der gegenwärtigen bewegten Zeit zum Beßten gegeben werde. Allein Beides ist in der That nicht der Fall; und der ungenannte Verfasser, welcher auch der Meinung zu sein scheint, daß Paradoxie gleichbedeutend sei mit Ungereimtheit und Abgeschmacktheit, geht unter diesem zur Anlockung geeigneten Titel darauf aus, alle neuere Erscheinungen des Strebens nach Besserem lächerlich zu machen und zu verdächtigen. Besonders ist ihm im Religiösen der Protestantismus, im Literarischen die Freiheit der Presse, und im Politischen der Liberalismus ein Stein des Anstoßes und großes Aergerniß.

Wer demnach einem dieser gehaßten Systeme oder Institute ergeben ist, der wird in der vorliegenden Broschüre, deren Tendenz der ausschweifendste Absolutismus ist, mit Spott und Hohn, mit Herabsetzung seiner guten Eigenschaften und schonungsloser Aufdeckung seiner etwaigen Schwächen behandelt. Das Wünschenswertheste, was der Verfasser kennt, ist ihm das starre Festhalten am alten Herkommen in Kirche, Staat und Wissenschaft, vorzüglich auch das Fortbestehen der Jesuiten.

Rec. kann aus diesem Grunde nur ein sehr ungünstiges Urtheil über das fragliche Werkchen fällen.

Gleichwohl will er nicht läugnen, daß im Einzelen manche Partie gelungen, und manche Rüge eines vorkommenden Mißbrauches oder einer lächerlichen Uebertreibung und Inconsequenz, gerecht sei.

Besonders merkwürdig war aber für den Unterzeichneten der Abschnitt S. 45, überschrieben: „Die unprotestantischen Evangeliker." Denn hier spricht in der ersten Hälfte des kleinen Aufsatzes der Verf. die vollkommenste Wahrheit, so daß sie jeder wahre Kenner und Freund des echten Protestantismus Wort für Wort unterschreiben könnte; während in der zweiten Hälfte alle jene Wahrheiten zu Spott gemacht und der Verachtung preisgegeben werden sollen. Hier aber hat sich offenbar die Wahrheit an ihrem Feinde und Verächter gerächt, indem sie so schön und edel sich darstellt, daß der über sie versuchte Spott selbst zu Schanden wird. Da die fragliche Abtheilung der Schrift kurz ist, so erlaubt es sich Referent, sie den Lesern ganz mitzutheilen. „Die unprotestantischen Evangeliker. Die Evangelische Kirchenzeitung, vom Herrn D. Hengstenberg herausgegeben, klagt über unevangelische Lehren der Herren Gesenius und Weaschneider, und gewisse noch Lutherisch Gesinnte unter den Protestanten kämpfen gegen die sogenannten Rationalisten. Eine sonderbare, mit dem Protestantismus in offenbarem Widerstreite stehende Erscheinung, wenn man nicht anders Luther für unfehlbar, seine Aussprüche für irrefragable Dogmen erklären will; (ganz unstreitig!) denn auferdem läßt sich doch auch bei jedem Anderen das nämliche Recht (ja!) und etwa auch die nämliche Geschicklichkeit (?) im Reformiren annehmen, als bei dem Urheber der Reformation. Daher ist jedes Ankämpfen gegen Neuerer im Protestantismus eine Inconsequenz (allerdings!); dagegen das echtprotestantisch, was im beständigen Entwickeln, Niederstürzen des Alten, Umkehren des Bestandenen und Produciren ganz unerhörter Dinge (?!?) begriffen ist. Keiner hat hierbei den Anderen zur Rede zu stellen; wer dieß thun würde, wäre ein Unfreier, ein Papist, ein Knecht von stehenden Glaubenssätzen, ein Unterdrücker des Geistes, ein Mörder des Protestantismus." (!!)

So denkt der Verf. über den Protestantismus. Wie über die Preßfreiheit? „Und was will die Preßfreiheit? Ihr ganzes Streben geht dahin, alle Freiheit im Denken und Handeln zu vernichten. Jeder soll seine bisherige Ueberzeugungen aufgeben und nur nach den Ideen und Maximen leben, die sie verschreibt ꝛc." heißt es S. 86. Wie über die Gewissensfreiheit? S. 75 — 77 heißt es unter Anderem: „Die verfassungsgefährliche verfassungsmäßige (nun ja, das ist wirklich ein παράδοξον im Sinne des Verfassers!) Gewissensfreiheit. Die constitutionellen Edicte räumen den Einwohnern constitutioneller Staaten vollkommene Gewissensfreiheit ein ꝛc. ꝛc. ꝛc. So haben die Constitutionen sich locker constituirt, weil sie in ihre Kitte das Princip der Auflösung mit aufgenommen haben. (!!!?) Gewissenhafte Festhaltung an einer Verfassung, welche Gewissensfreiheit ausbietet, ist eine gar zu kühne Erwartung!" (!!??)

Aus diesen Proben werden die Leser leicht ersehen können, welcher furchtbar finstere Geist der Unterdrückung, des Hasses gegen alle Freiheit überhaupt, und sogar vorzüglich der Feindschaft gegen die unentbehrlichste aller Arten der Freiheit insbesondere, gegen die Gewissensfreiheit nämlich, dieses Schriftchen eingegeben hat; und wenn sie solches lesen wollen, so werden sie ähnliche Stellen noch in Menge antreffen.

Rec. schließt diese Anzeige mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Abscheues vor solchen Grundsätzen, wie sie in vorliegender Schrift gepredigt werden.

O. P. V. E. A.

Die Ruhe der Religion mitten in der Welt Unruhe. Fünf Predigten. Eine Gabe zur Erinnerung an den Herbst des Jahres (5592) 1831, von E. Klee, Dr. Hamburg, bei Auerbach. 82 S. 8.

Diese Schrift ist zur Erinnerung an den denkwürdigen Herbst des vorigen Jahres bestimmt, als die allgemein gefürchtete Cholera auch in Hamburg einkehrte, und liefert

einen erfreulichen Beweis von den Fortschritten, welche die geistliche Redekunst auch unter den Israeliten unserer Zeit gemacht hat. Denn selbst wenn man an die vorliegenden Predigten einen strengen kritischen Maßstab legen wollte, würden sich nur Kleinigkeiten zu rügen finden; z. B. das Gezierte in der Disposition der zweiten Predigt, die nach 1 B. d. Kön. 8, 61. „von der Kunst, fröhlich zu sein" handelt; wobei schon zu bemerken ist, daß die Religion nicht irgend eine Kunst lehrt, sondern Anweisungen uns ertheilt, und Tugenden vorschreibt. Da nun der Verf., nachdem er sein Thema angegeben hatte, sagt: „Wir dürfen uns nur einen einzigen Lebenstag vorzeichnen, und sehen, wie wir es anzufangen haben, daß das Herz fröhlich werde", so wurde er hierdurch auf folgende Theile geleitet: 1) Dank ist der Freude erstes Element. So beginne den Tag mit Dank, mit Gebet. 2) Und dem Gebete folge die Arbeit; auch dieß noch für den Morgen. 3) Genügsamkeit ist der Freude drittes Element. Dieß für den Mittag. 4) Liebe und Wohlthun ist der Freude viertes Element; auch dieß für den Mittag. 5) Der Ernst ist das fünfte Element der Freude; dieß für den Abend. — Mit dieser gekünstelten Disposition söhnen aber die übrigen Predigten aus, und den Ree. hat besonders die vierte angesprochen, welche den Zelotismus einiger über die Cholera im Drucke erschienenen Predigten beschämen kann. Denn indem diese die Cholera für ein göttliches Strafgericht zu erklären sich erdreisten, sagt Hr. Kley S. 56: „Wir gehören nicht zu denjenigen, welche solche schwere Verhängnisse unbedingt als Strafgerichte des Herrn ausgeben, die er um unserer Sünde willen sendet; wir mögen uns nicht vermessen, in Gottes Rathschluß zu dringen; sein ist Strafen und Vergelten; warum solche Zeiten uns heimsuchen, das weiß er nur, der Alles weiß."

Die fünfte Predigt, welche am Sabbathe vor dem Neumonde Kislew, über 1 B. Sam. 20, 18. gehalten wurde, hat zum Thema: „Was uns bei bevorstehenden Trennungen beruhigen könne." In dieser wird die Stelle des Textes: „denn der Platz, den du eingenommen, wird unbesetzt bleiben", ungemein gemüthlich angewandt, jedoch in einem Sinne, der dem Texte, bei einer richtigen Interpretation, fremd ist. D.

Die Reformen in der katholischen Kirche, so wie sie gewünscht und bezweckt werden von einem Verein katholischer Geistlichen in der Diöcese Trier. Zweibrücken 1831. Gedruckt bei Georg Ritter. 8 S. 8. Zweites Heft. Ebendas. 22 S.

Beide Hefte sind eigentlich nichts Anderes, als einzele Abdrucke von Aufsätzen, die früher in der sehr bekannten Zeitschrift: „Der Westbote" geliefert hatten. Ihr Gegenstand ist, daß das Bestreben, eine bessere und zeitgemäßere Disciplin sowohl als Liturgie in der katholischen Kirche einzuführen, auch in einem großen Theile der Geistlichen des Erzbisthums Trier erwacht sei, einen Aufruf zur Errichtung von Vereinen für diese gute Sache, und die Stiftung eines solchen Vereines in der Wirklichkeit veranlaßt habe. Allein dieses Unternehmen, so rechtmäßig und untadelhaft es an sich selbst, und so groß die Mäßigung in den geforderten Reformationen war, — es wurde nicht einmal an die Aufhebung des Cölibates gedacht! — fand großen Widerstand und Widerspruch. Eifernde Priester, unter denen besonders der bekannte Domprediger Dewora und der Pfarrer Fillinger namhaft gemacht werden, verhetzten von der Kanzel aus das Volk gegen die Freunde des Besseren, nannten sie Neuerer, Cölibatsstürmer und sogar Empörer gegen Staat und Kirche, die zu Ketten und Banden reif seien; (!!) und wurden in ihrem verfolgenden Eifer besonders dadurch bestärkt, daß sich auch der sonst würdige Bischof von Hommer zu dem Mißgriffe verleiten ließ, einen sehr mißbilligenden Hirtenbrief am 10. September 1831 zu erlassen, ohne die darin hart geradelten Priester mit ihrer Vertheidigung auch nur gehört zu haben. Die Sache hatte weitere keine Folgen; zeigt aber doch deutlich, wie einerseits von unten hinauf die Liebe zu Verbesserungen immer allgemeiner wird, andererseits von oben herab aber die Verhinderung dieses Besseren die Tendenz derer zu sein scheint, welche eigentlich berufen wären, sich an die Spitze aller Bewegungen zum Ziele der Vollkommenheit zu stellen. Doch dieß kann nicht befremden! So war es von jeher, und so wird es auch bleiben. Das zeigt die Geschichte des Christenthums vom Anbeginne an, bis herab auf den gegenwärtigen Augenblick, besonders auch die wichtige Geschichte der Reformation. Doch liegt eben in der Geschichte des Ganzen zugleich auch für das Einzele der Trost, daß die gute Sache der Wahrheit und Menschheit gegen die Reactionen der Mächtigen siegreich sein werde. D. Ph.

Die Grundzüge edler Weiblichkeit nach dem Bilde der Maria; eine Predigt am Feste Mariä-Verkündigung 1830 gehalten von M. Fr. Aug. Gehe, Diakonus zu Kadiz bei Dresden. Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung zu haben. 16 S. 8. (2 Gr.)

Wenn der Hr. Verf. dieser Predigt bemerkt, „daß dieselbe schnell entworfen und ausgearbeitet habe werden müssen, und daß das einen vortheilhaften Einfluß auf die Lebendigkeit ihrer Darstellung gehabt habe", so könnte wohl diese etwas zweideutige Ansicht über das, was zur Hervorbringung einer guten Predigt auch der Form nach gehöre, eher ein ungünstiges, als günstiges Vorurtheil für dieselbe erregen, indem Besonnenheit auch in der Wahl des Ausdruckes nicht allein der Lebendigkeit und Würde der Darstellung nicht schadet, sondern förderlich ist. Denn das letztere, die Würde des Ausdruckes, bleibt doch immer Hauptsache in der Form einer Predigt. — Doch hat das schnelle Entwerfen und Ausarbeiten vorstehender Predigt dießmal keinen nachtheiligen Einfluß auf dieselbe gehabt, indem sie in jeder Hinsicht gelungen genannt werden kann. Nachdem in der Einleitung in kurzen, aber treffenden Zügen das Bild eines vollkommenen Mannes entworfen wurde, werden nach Anleitung des gut benutzten evangelischen Textes, Luk. 1, 26 — 38. „die Grundzüge edler Weiblichkeit nach dem Bilde der Maria" aufgestellt, oder wird die Frage beantwortet: „Welches sind die eigenthümlichen und unerläßlichen Tugenden eines edeln Weibes?" — 1) Herzensunschuld und Sittenreinheit; 2) Häuslichkeit und Eingezogenheit; 3) innige Liebe zu den Ihrigen und sanftes Wohlwollen für (gegen) andere Menschen; 4) wahre Frömmigkeit und echte Demuth vor Gott. — Soweit es in den engen Gränzen einer Predigt möglich ist, strahlt aus dieser das Bild des Weibes, wie es sein soll, erfreulich wieder. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10 September 1832. Nr. 109.

Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Von D. Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius, Professor der Theol. an der Universität Jena. Erste und zweite Abtheilung. Jena bei Cröker. 1832. XIV und 1312 S. gr. 8. (Preis 10 fl.)

So hätten wir denn endlich eine vollständige Bearbeitung der Dogmengeschichte, von ungleich größerem Umfange als die bisher vorhandenen Compendien von Münscher und Augusti, und von ungleich größerer Bedeutung als die Schriften von Bertholdt, Ruperti ꝛc. Daß ein Theolog von so ausgebreitetee Gelehrsamkeit wie der Verf. die schwierige Arbeit unternahm, muß zum Voraus die günstigsten Erwartungen rege machen und wahrlich in Beziehung auf das, was die Gelehrsamkeit leisten kann, wird sich der Leser nicht getäuscht finden: was aber die Behandlung des Stoffes betrifft, zweifeln wir, ob sie die gleiche Anerkennung finden werde.

Nach Abhandlung derjenigen Gegenstände, welche, dem Herkommen gemäß, in der Einleitung besprochen werden (Begriff von Dogma und Dogmengeschichte, Verhältniß der letzteren zu verwandten Disciplinen, Werth, Methode, Quellen, Hülfsmittel und Bearbeitungen) folgt zuerst die allgemeine und dann die specielle Geschichte der Dogmen. Wir sind mit dieser Abtheilung an sich vollkommen einverstanden, und halten es für ein wesentliches Verdienst Augusti's, sie in Aufnahme gebracht zu haben. Denn die frühere Behandlungsweise, die sich auf das Specielle allein oder hauptsächlich beschränkte, mußte eben deßwegen auf das Wichtigste verzichten, nämlich die fortschreitende Ausbildung der Theologie, den Geist, der die Regungen auf dem dogmengeschichtlichen Gebiete beseelte, zur Anschauung zu bringen. Aber es kommt nun Alles darauf an, wie im Einzelen jene Abtheilung geordnet und festgehalten werde. Ist es der Zweck des allgemeinen Theiles, einen Ueberblick über das Ganze und die Einheit zu geben, an welcher das Viele und Mannichfaltige, das die specielle Geschichte aufführe, seinen Halt haben soll, so liegt es in der Natue der Sache, daß jener Theil seinen Steff in kürzeren Umrissen darstelle, dieser aber in ausführlicherer Behandlung. Bei unserem Verf. finden wir das umgekehrte Verhältniß: bei ihm ist die allgemeine Geschichte voll von Einzelnheiten, die specielle meist nur andeutend und oft bis zur Unverständlichkeit zusammengezogen. Wir geben ein Beispiel. Im allgemeinen Theile findet sich eine genaue Darlegung des Arianischen Streites, im speciellen sucht man bei dem betreffenden Artikel vergebens nach der Ansicht des Arius, Athanasius, der Eusebianer ꝛc.; dort treffen wir die Meinungen des Philoponus, der Convoniten ꝛc., über die Auferstehung, im speciellen Theile aber bei der Eschatologie nicht; dort die Ostandrische Lehre von der Erlösung, die wir wieder in der zweiten Abtheilung gesucht hätten, und so durchgängig. Man mag allerdings über dieses und Jenes im Zweifel sein, wohin es gehöre: wenn aber dieses Verhältniß sich durch das Ganze gleichförmig hindurchzieht, so ist es nach unserer Ansicht ein entschiedenes Verhältniß, worunter das Interesse des speciellen Theiles nothwendig leiden muß.

Ob der Verf. recht daran that, seinen allgemeinen Theil in die innere und äußere Dogmengeschichte zu spalten, möchte gleichfalls bezweifelt werden. (Beiläufig sei es bemerkt, daß eine innere Dogmengeschichte bei dem Verf. nur an dieser Stelle vorkommt, nicht aber noch eine weitere nachfolgt, wie der Recensent in den Berliner Jahrbüchern — wohl in Gedanken — sagt). Schon die Ungleichheit der beiden Abschnitte muß befremden. Der eine nimmt 25, der andere fast 700 Seiten ein. In der That aber ist das, was hier innere allgemeine Dogmengeschichte heißt, nicht mehr wirkliche Geschichte, sondern eine aus dieser abstrahirte Uebersicht der Momente, die auf den Entwickelungsgang der Dogmen bestimmend eingewirkt haben, oder mit anderen Worten, es gibt dirser Theil die „Ideen zur Dogmengeschichte" in abstracto. Wir hätten ihn deßwegen an der Stelle gelassen, wo er bei der früheren war, d. h. in der Einleitung. Man muß es dem Verf. nachrühmen, daß er sich hier der möglichsten Vollständigkeit beflissen habe (man vergl. z. B. Münscher's Handbuch I. pag. 13. ff.), aber man wird es auch ungern bemerken, wie wenig die einzelen Punkte, die er bespricht, in einander eingreifen. Sie stehen, jeder für sich, in großer Zersplitterung: apostolisches Christenthum, h. Schrift, Streben des menschlichen Geistes zu systematisiren und zu speculiren, Geist der Zeiten und Religionen, allgemeine Geschichte der Menschheit, Entwickelung des Christenthumes und der Kirche, Klima, Lebensstite und Volkscharakter, Staatsverfassungen und Gesetzgebungen, Judenthum und Heidenthum mit ihren Mysterien, Philosophie und endlich bedeutende Individualitäten. Läßt sich wohl bei dieser Anordnung ein fester Plan voraussetzen oder in sie hineinlegen? Und was ist am Ende mit dieser Vereinzelung der Momente gewonnen? Ob eine Anschauung des wirklichen Ganges der Geschichte, das möchten wir stark bezweifeln. Insofern übrigens schien uns dieser Abschnitt von Bedeutung zu sein, als er die Grundansichten des Verfs. über das Wesen der Dogmen und über die geschichtliche Behandlung derselben erkennen läßt. Haben wir sie recht verstanden, so sind es diese: das Dogma hat seine Berechtigung, wenn es auf dem Wege entsteht, daß die einfachpraktischen Sätze des N. T., die oft mehr ein religiöses Gefühl, als religiöse Lehre aussprechen in systematischen Zusammenhang gebracht und dadurch zu einer Theorie ausgebildet worden. Durch alle die Momente,

Digitized by Google

die von außen her oder aus einem anderweitigen Triebe des Geistes gewirkt haben, wird nur Fremdartiges hereingebracht, und es ist als Verirrung anzusehen, daß man jene hat wirken lassen, woher denn die vielfache Veränderung der Dogmen entsprungen ist. Bei dieser Ansicht aber — wir möchten sie die der causae occasionales nennen — verliert der größte Theil dessen, was den Inhalt der Dogmengeschichte ausmacht, sein Interesse, oder er hat dieses nur, sofern er als Warnungstafel vor uns steht. Ohne des Weiteren darübee mit dem Verf. zu rechten, glauben wir es als Thatsache aussprechen zu können, daß der neuere Stand der Wissenschaft den entgegengesetzten Gesichtspunkt von der inneren Nothwendigkeit der Entwickelungsmomente, die eine Geschichte machen, zur allgemeinen Anerkennung gebracht hat. Es wae nicht zufällig, daß das Christenthum entstanden ist, unter den Einwirkungen des Hellenismus und Judaismus, nicht zufällig, daß diese in jener Zeit den bestimmten Charaktee hatten, mit welchem sie auftreten u., oder, damit wir der Sache näher kommen: durch die Erscheinung des Christenthumes ist Juden- und Heidenthum nicht annihilirt, sondern veranlaßt, aufgefordert, das Unwahre, das sie an sich haben, gleichsam abzustreifen, und in die vollkommene Wahrheit überzugehen. Wenn dieß dadurch geschieht, daß sie den neuen Geist des Christenthumes aufnehmen, so wird andererseits dieser Geist, indem er jenen sich einprägt, in seinen Erscheinungsformen keineswegs Alles abstoßen, was der früheren Gestaltung angehörte, d. h. es muß sich das Christenthum zuerst nothwendig in dem Gegensatze des Hellenismus und Judaismus darstellen. Ist dieser Gegensatz ausgeglichen, so tritt ein anderer an seine Stelle, und in diesem fortwährenden Kampfe der Prinzipien, die sich so lange entgegenarbeiten, bis sie in einem höheren Momente aufgenommen sind, liegt das eigentliche Leben der Geschichte. Man halte doch nur die einfache Wahrheit fest, daß diese ein beständiges Werden ist, und lasse es nicht zuvor bei sich über das Geworbene zur Entscheidung kommen, ehe man seiner successioen Bildung ohne Befangenheit nachgegangen ist.

Mit den angedeuteten Grundansichten des Verfs. hängt es zusammen, daß er aller Speculation den Stab bricht. Er stellt (§. 4.) mit dem natürlichen Streben des Geistes, von Gefühl zu Begriffen, vom Glauben zum Erkennen, vom Praktischen zur Theorie, und vom Einzelen zum Systeme zu gelangen, auch das, den Menschen gemeinsame, besonders in dee Religion wirkende, Verlangen zusammen, über das Einfache und Menschliche in das Gebiet der Speculation, der Phantasie und der Schule überzugehen. (Vgl. pag. 165. u. ff.) Welch niedriger Begriff von Speculation, sie dee Phantasie beizugesellen, und welche wunderliche Coordination, neben Speculation und Phantasie die „Schule" zu nennen! Wir geben recht gern zu, daß die Speculation gar oft phantastisch geworden ist, und daß die Schule gar oft das freie Leben des christlichen Geistes zur Erstarrung gebracht hat, aber wir halten es für unmöglich, auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie sie jetzt ist, sich gegen die Speculation abschließen, und von der Schule, d. h. von einer nicht bloß durch Nachdenken aus der heil. Schrift, sondern auch historisch gebildeten und deßwegen an gegebene Formen sich anschließenden Ueberzeugung nichts wissen zu wollen. Läßt sich doch im N. T. so mancher

Anklang von Speculation nachweisen, wiewohl wir auch nicht eben in Noth kämen, wenn es anders wäre. Jene antispeculative Richtung aber, wie sie bei dem Verf. sich findet, hat immee und nothwendig die Unfähigkeit einer befriedigenden Darstellung des Speculatioen zur Folge, wie dieß aus unserem Buche mit vielen schlagenden Beweisen könnte belegt werden.

Wir haben uns bei dem Bisherigen länger aufgehalten, weil es bei einem Werke von so großem Umfange nicht möglich ist, innerhalb der durch den Zweck dieser Blätter gesetzten Gränzen die Ausführung selbst mit Genauigkeit zu verfolgen, worauf wir bei den allgemeineren Bemerkungen über das Folgende zum Voraus verzichten.

Die allgemeine äußere Dogmengeschichte beginnt mit Darlegung dee Perioden, nach welchen sie sich abtheilt. Es sind folgende: 1) von den apostolischen Vätern bis zum Beginne des Kampfes zwischen Platonismus und Gnosis; 2) bis zu dem Streite zwischen Sabellianismus und Subordinatianismus; 3) bis zur ersten Nicänischen Kirchenversammlung; 4) bis zur Chalcedonensischen Kirchenversammlung; 5) bis zu Gregor M.; 6) bis auf Joh. Damasc. und Consil. Francof.; 7) bis auf Petrus Lomb.; 8) bis zu Wilhelm Ocram und den Mystikern der griech. Kirche; 9) bis zur Reformation; 10) bis zur Cartesianischen Philosophie und Cyrillus Lukaris; 11) bis zum Anfange des Streites übee den alten und neuen Glauben unter den Protestanten; 12) bis auf unsere Zeiten. Wir hätten gewünscht, die von Hagenbach vorgeschlagene Eintheilung, wie auch dessen Tabellen, die unbegreiflicher Weise bisher gänzlich unbeachtet geblieben sind, wenigstens berücksichtigt zu sehen. Bei unserem Verf., der zum großen Vortheil seines Werkes, in Angabe der Literatur so äußerst genau ist, muß ein solches Uebergehen um so mehe befremden.

Die ältere Geschichte bis zur Scholastik ist mit großer Sorgfalt behandelt: wenn auch hier und da tiefere Auffassung und jezuweilen mehr Präcision gewünscht werden sollte, so weiß der Verf. wenigstens durch seine reichhaltige Gelehrsamkeit, durch das Umfassende seiner Erörterungen in hohem Grade zu entschädigen. Daß die Scholastik minder befriedigend und oft gar zu magee behandelt ist, dieß findet, wenn wir nicht unbillig sein wollen, in dem dermaligen Stand der Sache, in dem Mangel an genaueren Vorarbeiten, seine Entschuldigung, bleibt aber dennech ein mißlicher Umstand; denn so hoch wir das anschlagen, was der Verf. für die ältere Zeit geleistet hat, er hätte, da wir mit dieser im Allgemeinen weit mehr bekannt sind, oder Gelegenheit haben, bekannt zu werden, sich ein größeres Verdienst erworben, wenn er seinen Fleiß auf die dunkelen, mittleren Zeiten concentrirt hätte, welche die wenigen, helleren Punkte ausgenommen, erst wieder in die Geschichte eingeführt werden müssen, ehe wir Anspruch darauf machen können, ein Ganzes der historischen Entwickelung auf unserem Felde zu haben. Ist früher die Scholastik aus bekannten Gründen viel zu tief heruntergesetzt worden, so fangt jetzt eine Ueberschätzung an, die als gleich unberechtigte Ansicht jenem Vorurtheil zur Seite steht.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Leben und Wirken von Johann Newton, evangelischem Prediger in London. Aus dem Englischen übersetzt von Johann Georg Vayhinger, V. D. M. derzeit Vicarius in Ofterdingen. Mit Newtons Bildniß. Basel, bei F. Schneider, 1831. 210 S. 8. (Preis 16 gr.)

Ref. war herzlich froh, als er mit dem Lesen dieser Schrift zu Ende war, die besonders in der ersteren Hälfte ein ermüdendes, sogar ekelhaftes Einerlei von Ausschweifungen aller Art, augenblicklichen Rührungen und abermaligen Rückfällen enthält, wozu noch eine frömmelnde Einkleidung kommt.

Newton wurde den 24. Juli 1725 in England geboren, von seinem 11. Jahre an nahm ihn sein Vater auf mehreren Seefahrten mit sich, bis der Sohn, in reiferem Alter, bei einer Matrosenpresse ergriffen und zum Seedienst weggenommen wurde. Durch seine schlechte Aufführung zog er sich strenge Züchtigungen zu; ja, bei einem drohenden Schiffbruche hielt sich der Kapitän überzeugt: daß, wenn N., als der Verworfenste unter der Schiffsmannschaft, wie Jonas über Bord geworfen werden könnte, vielleicht die Uebrigen durch diese Maßregel ihre Rettung bewirken würden. Im Fluchen konnte es ihm kein Matrose zuvor thun, und als er einst unschuldig eines Diebstahls beschuldigt wurde, erklärte er diesen für das einzige Laster, das man ihm nicht mit Recht aufbürden könne. Meist trieb sich N. an der Westküste von Afrika auf Schiffen herum, die theils Goldstaub, theils Sclaven einhandelten; auch war er auf etliche Jahre bei Weißen in Dienste, die auf der afrikanischen Küste Sclaven einkauften, um sie sodann in erhöhtem Preise an die europäischen Sclavenschiffe abzugeben. Späterhin wurde N. der Kapitän eines solchen Sclavenschiffes, und machte als solcher drei Seereisen nach Afrika. Hierauf wurde er als Zollaufseher in Liverpool angestellt, und nun entschloß er sich, nachdem er mit der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache sich bekannt gemacht hatte, in den geistlichen Stand zu treten. „Dieser Wunsch, sagt er S. 119, entstand vor mehreren Jahren durch eine Betrachtung der Stelle, Gal. 1. 23, 24.: „„sie hatten aber gehöret, daß, der uns weiland verfolgte, jetzt den Glauben predige, welchen er zuvor zerstörete; und preiseten Gott über mir.““ Ich wünschte sehnlich eine solche öffentliche Gelegenheit, den Reichthum der göttlichen Gnade zu bezeugen. Es war mir, daß ich vor den meisten meiner Zeitgenossen geeignet sei, jenes theure Wort zu verkünden: daß Jesus Christus in die Welt gekommen ist, die vornehmsten unter den Sündern selig zu machen."

Ueber alle diese Schicksale gibt N. selbst Auskunft in 14 Briefen, die von ihm verfaßt und als vertrauliche Mittheilung seinem Freunde, dem Prediger Haweis, nach und nach zugeschickt wurden, der sie sodann im J. 1764 zum erstenmal mit Newton's Genehmigung dem Drucke übergab. Der folgende Theil dieser Biographie hat Newtons Freund, den Prediger Cecil, zum Verfasser. Dieser erzählt: daß Newton im J. 1764, also im 40sten Lebensjahre, in Olney als Prediger angestellt und im J. 1779 von dieser Stelle nach London versetzt wurde, wo er mit ungemeinem Eifer seinem Amte sich widmete, mehrere Predigten nebst anderen Schriften im Druck herausgab, und den 21. Dez. 1807, als ein Greis von 83 Jahren, starb.

Der Geist seiner Predigten läßt sich daraus ersehen, daß er im J. 1786. 2 Bände Predigten drucken ließ, die er über Händel's Oratorium „der Messias" gehalten hatte. In der 4ten Predigt über Maleachi 3, 1 — 3. findet sich folgende originelle Stelle:

„Gott gibt den Menschen die Versicherung, daß er an ihrem Unglück kein Wohlgefallen habe; er bezeichnet ihnen einen Weg, auf dem ihr Bekenntniß und ihre Unterwerfung gewiß angenommen werde, und auf diesem Wege, den er ihnen herablassend vorschreibt, bietet er ihnen freie und volle Vergebung an. Aber statt auch nur einen Schritt zu thun, um dieser Güte willfährig entgegenzukommen, setzten sie seine Botschaft in Musik, und dieses Stück, nebst der Beschreibung ihres vorhergehenden Zustandes und des sie erwartenden Urtheiles, wenn sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren, wird zu ihrer Belustigung gesungen, und begleitet mit den Tönen der Zinke, Flöte, Harfe, Posaune und aller anderen Instrumente dieser Art."

So berührten sich auch bei Newton die Extreme. Allein wie konnte er, möchte man fragen, es über sich gewinnen, die so eben erwähnten 14 Briefe im Drucke erscheinen zu lassen, wodurch seine früheren Ausschweifungen ins Publikum, und folglich auch zur genauen Kenntniß seiner Gemeinde kamen? Hierauf diente zur Antwort: daß Newton seine ehemalige Verworfenheit in einem Lichte darzustellen wußte, bei welchem er in den Augen Anderer nicht sowohl als schlechter Mensch, sondern vielmehr, wie er S. 50. sich ausdrückt, als ein besonderes Beispiel der leitenden Vorsorge und überschwenglichen Güte Gottes erscheinen mußte. In seinem 5ten Briefe hebt er sogar folgendermaßen an:

„Eine wichtige, in vielen Fällen anwendbare Belehrung liegt in den Worten des Erlösers: „„Meine Stunde ist noch nicht gekommen.““ Denn da die Gnadenstunde des Herrn noch nicht gekommen war, so mußte ich noch tiefere Erfahrungen machen von dem fürchterlichen Zustande eines sich selbst überlassenen Menschenherzens. Es waren Wenige selbst unter den Negern, die sich nicht für zu gut hielten, um mit mir zu reden. Allein die von Gott zur Offenbarung seiner Liebe bestimmte Zeit, wo er alle meine Sünden mit dem Rocke seiner Gerechtigkeit zudecken wollte, war noch ferne." — Ist es hier nicht offenbar darauf angelegt, den Prediger Newton zu bemitleiden, daß die Gnadenstunde des Herrn für ihn nicht früher kam; muß man nicht vor einer solchen Anwendung der Bibelstellen zurückschaudern, und wird nicht hierdurch eine Lehre des Christenthumes, die, im reinen und richtigen Sinne des Evangeliums angewandt, für die Besserung des Sünders von unendlicher Wichtigkeit ist, in unläugbares moralisches Gift verwandelt? D.

Ueber den theologischen Parteigeist u. s. w., von D. C. H. Clausen, Prof. der Theologie an der Universität zu Kopenhagen. Neustadt a. d. Orla, Wagner, 1832. (Preis 12 gr.)

Die Leser kennen von dem obengenannten Prof. Clausen das Werk: „Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus." Es kann ihnen auch nicht unbekannt sein, daß seit mehreren Jahren auch in

Digitized by Google

Dänemark ein mystisch-papistischer, dünkelvoll-verketzernder Parteigeist umgeht, in der Absicht, die freien Forschungen unbefangen Prüfender zu verfolgen und auf jede Weise zu verketzern, um auf solchem Wege gewisse Absichten und Zwecke um so sicherer erreichen zu können. Haben wir in Deutschland unsere Hengstenberge, Brandte und Cons., so kennt auch Dänemark seinen Grundtwig, Lindberg u. s. w. Auch der genannte Prof. Clausen ist ein Gegenstand der Verketzerungen jener Partei geworden, und namentlich wegen des obengenannten Werkes hat er sich den Haß dieser Partei und ihre Verfolgungen zugezogen, so daß er, sogar den Schutz der Gerichte gegen Schimpfreden in Anspruch zu nehmen als Beamteter sich gezwungen gesehen hatte. Wie man ihm dabei mitgespielt und ihn durch Verdrehungen dessen, was er gesagt, verketzert hat, hat er in der unter obigem Titel erschienenen, von H. E. Wolf, Prediger im Schleswig'schen, übersetzten Schrift, besonders gegen den Mag. Lindberg, dargethan, indem er nämlich in dreißig Punkten gewisse von jenem ihm untergelegte Hauptzüge seiner Lehre zusammenstellt, um den Leser in den Stand zu setzen, „eine Vergleichung zwischen seinen Aeußerungen und den Beschuldigungen jenes selbst anzustellen, und zugleich die Art und Weise kennen zu lernen und zu würdigen, wie Herr C. sich erlaubt, zu Werke zu gehen, wo er die Worte seines Gegners anzuführen, auszulegen und anzuwenden sich die Miene gibt."

Der Verf. hat in diesen Bogen einen neuen Beitrag zur Geschichte der theologischen Polemik im neunzehnten Jahrhundert gegeben, der es zugleich von Neuem herausstellt, daß ebenso, wie die katholischen Päpstler und Jesuiten, auch die für ihre Personen der evangelisch-protestantischen Kirche angehörenden Jesuiten und päpstlichen inquisitores haereticae pravitatis in Zweck und Mitteln dieselben sind, und unter sich, wenn auch unbewußt, nur nicht äußerlich, dennoch in enger Verbindung stehen. Was in Berlin gegen Gesenius und Wegscheider geschah, könnte, wie die mystisch-orthodoxe Partei der Grundtwige in Dänemark sich bisher gezeigt hat, auch dort gar wohl geschehen. Aber auch die Schande und Verachtung von Seiten der vernunftgläubigen Freunde des Christenthums würde sie dort nicht minder, wie in Deutschland, treffen. K.

Predigt über auserlesene alttestamentliche Texte von D. J. C. G. L. Kraft, Pfarrer und Professor zu Erlangen. Erstes Heft, enthaltend sieben Predigten über das 53. Cap. des Propheten Jesaias. Erlangen, Verlag von Karl Heyder, 1832. 102 S. 8. (Preis 12 gr.)

Unläugbar ist das A. T. ein ebenso fruchtbares, als noch immer nicht genug bearbeitetes Feld. Auch in den Propheten liegt ein unerschöpflicher Stoff für den Homileten.

Sollen inzwischen hier und namentlich in den Propheten enthaltene Schätze hervorgezogen werden, so muß man nur ganz anders zu Werke gehen, als Hr. K. hier eine Probe gibt.

Was die Leser in diesen, mit vieler Selbstgefälligkeit bevorworteten Predigten zu erwarten haben, können sie zum Theil schon aus der Uebersicht des Inhaltes abnehmen: 1. Pr. am 3. Sonnt. der Fasten, Jes. 53, 1 — 12 Das Zeugniß des Propheten von Christi Leiden und Herrlichkeit. 2. Pr. Jes. 53, 1 — 3. Das Zeugniß des Propheten von Christi Erniedrigung. 3. Pr. Jes. 53, 4 — 6. Das Zeugniß des Propheten von Christi stellvertretenden Leiden. 4. Pr. Jes. 53, 7. Von Christi Geduld und Sanftmuth. 5. Pr., am Charfreitage, Jes. 53, 8. 9. Von Christi Tode, dessen Umstände und nächsten Erfolgen. 6. Pr., an Ostern, Jes. 53, 10 — 12. Von den Früchten des Todes und der Auferstehung Jesu.

Der Verf. führt eine in mehrfacher Hinsicht gemüthvolle und wohlgebildete Sprache, wendet diese und das ihm nicht streitig zu machende Talent der Textauslegung aber bloß dazu an, um den alten dogmatischen Wust von der Person Jesu an heiliger Stätte auszukramen, und gegenwärtige Vorträge werden daher am würdigsten neben Claus Harms christologischen Predigten stehen, und erklären den Verf. für würdig, mit der Zeit ein Haupt der Zionswächter zu werden. Des praktischen Gehaltes dieser Predigten ist wenig, obgleich er nicht ganz fehlt. Die Hauptsache ist ihm Glaube an die Gottheit Christi, der „im Fleische erscheinen mußte, um Vergebung der Sünden uns auszuwirken." Der Christus, den Hr. K. predigt, ist nicht der biblische, sondern der dogmatische.

Mögen auch manche „junge Freunde" die Herausgabe dieser Predigten gewünscht haben, einen großen Absatz derselben mag Ref. dem Verf. nicht verbürgen. Der Geschmack unserer Zeitgenossen ist ein viel zu geläuterter, sie kennen zu viele kraft- und herzvolle Predigten, als daß sie sich der großen Mehrzahl nach mit Vorträgen befreunden könnten, die wenigstens um ein volles Jahrhundert zu spät kommen.

Auf die von dem Verf. angekündigte Dogmatik wird man nach dieser Probe seiner Dogmatisirkunst wohl wenig gespannt sein, da man ähnliche Lehrgebäude aus älterer Zeit zur Genüge besitzt. S.

Predigt, am Jubelfeste des Herrn Schullehrers Hürthal in Radevormwald; den 17. Febr. 1829 gehalten von Herrn E. J. Westhoff, Pfarrer daselbst. Nebst der Beschreibung des Jubelfestes, von Herrn Schullehrer Benningsen in Solingen, und einer Glückwünschungs-Rede des Herrn Conrector Trommershausen in Lennep. Lennep. 1831. Gedruckt und zu haben bei Heinr. Schumacher. 36 S. 8.

Ref. kann, mit Uebergehung der lesenswerthen Beschreibung des Jubelfestes, von den beiden, bei dem Jubelfeste des Herrn Schullehrers Hürthal gesprochenen Reden mit Wahrheit sagen, daß sie dem erhebenden und freundlichen Feste, wodurch sie veranlaßt wurden, in jeder Hinsicht angemessen sind. Die Predigt, über den sehr geeigneten Text, Ps. 84, 7 und 8. gehalten, hat mit den Worten des Textes den Hauptsatz: Treue Lehrer werden mit viel Segen geschmückt. — Denn sie erlangen I. Segen für sich und II. wird durch sie viel Segen gestiftet für Andere, für welche sie wirken. — Die Erzählung der wichtigsten Lebensumstände ist mit der Predigt verwebt. Besser wäre es wohl gewesen, dieselben abgesondert mitzutheilen. Die Beilagen sind 1) die Beschreibung der Amtsjubelfeier; 2) die schöne Rede des Conrectors Trommershausen und 3) die Lieder, welche bei der Jubelfeier gesungen wurden. — Erfreulich war für Ref. das in der Predigt ausgesprochene 40 Jahre dauernde schöne Verhältniß des Geistlichen mit dem Jubilar.

Möchte es immer und bei Allen so sein und sein können! — Erhebend ist es, zu sehen, wie Preußens hochherziger König auch nicht schimmernde Verdienste nicht übersieht und zu ehren weiß. Er schmückte den Jubilar durch den Landrath des Bezirkes mit den Insignien des rothen Adlerordens II. Classe. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. September 1832. Nr. 110.

Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Von D Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius, Professor der Theol. an der Universität Jena. Erste und zweite Abtheilung. Jena bei Cröker. 1832. XIV und 1312 S. gr. 8. (Preis 10 fl.)

(Beschluß.)

Sollten wir aus der älteren Zeit etwas Eigenthümliches hervorheben, so wäre es etwa die von dem Verf. gegebene Darstellung der Gnosis und ihres Verhältnisses zum Platonismus. Er erklärt die Vermischung beider für einen Grundirrthum in dieser Sache und zeigt, wie vielmehr der Conflict derselben in den bedeutendsten Erscheinungen hervortritt (als dogmatischer Streit im Gegensatze des Sabellianismus und Subordinatianismus). Jedesfalls sind hier Winke gegeben, die weiter verfolgt zu werden verdienen. Was über den Arianischen Streit gesagt ist, daß er sich so wenig aus dem Gegensatze der Antiochenischen und Alexandrinischen Schule ableite, als sich an Arius und an der Antiochenischen Schule eine vorherrschende Verstandesbildung behaupten lasse, dieß scheint weniger in der wahren Beschaffenheit der Sache, als in der Art des Verf. begründet zu sein, der sich nicht gern auf den Geist und die Richtung eines Systemes einläßt und lieber die historischen Einzelheiten vesthält. Ist nicht die Ansicht des Arius, mit der Athanasianischen zusammengehalten, eine verstandesmäßige, oder, wenn man will, die nüchternere von beiden, und ist nicht die Richtung der Antiochener, auch nur von Seiten ihrer grammatisch-historischen Interpretationsweise betrachtet, den alexandrinischen Allegoristen gegenüber, ebenfalls Verstandesrichtung? Der große Augustinus wird entschieden ungerecht behandelt; denn es heißt von ihm §. 39. (wiewohl in den Anmerkungen dieses Urtheil gemildert wird): „in keinem Manne des kirchlichen Alterthumes haben sich in dem Grade, wie bei ihm, Philosophie und Verachtung der Vernunft, großartiges Denken und rohe Meinungen, Reinheit und Unlauterkeit der Gesinnung, beisammengefunden; keiner hat daher einen so zweideutigen Rang in der Kirche verdient und behauptet, als er." Der Verf. hat doch ohne allen Zweifel die Confessionen gelesen!

Machen wir, um uns nicht in dem unermeßlichen Stoffe zu verlieren, von hier aus den gewagten Sprung in die neueren Zeiten herüber, so finden wir für das Erste das Entstehen und die Grundsätze der protestantischen Kirche gut dargestellt, treffen aber im weiteren Verlaufe auf manche Lücken und Mängel, die wir ausgefüllt und beseitigt wünschten. Mehr als hier der Fall ist, scheint uns die allmähliche Bildung der lutherischen und philippistischen Partei berücksichtigt werden zu müssen, wobei denn die immer stärker hervortretende Differenz zwischen Luther und Melanchthon selbst vor Allem zur Sprache kommt. Ueberall, auch bei unserem Verf., findet sich die Klage darüber, daß die protestantischen Theologen so bald den Geist der Reformation verläugnet haben, aber nicht immer wird der persönliche Einfluß, den Luther dabei hatte, genau erwogen. Schon in den zwanziger Jahren bemerken wir bei ihm, der bisher so unerschrocken sich von einer Wahrheit zur anderen durchgearbeitet hatte, einen auffallenden Stillstand, und von da an erscheint er, dem Melanchthon gegenüber, als der hartnäckigste Vertheidiger des Stabilitätsgrundsatzes, während dieser, wie schon seine Abänderungen der Confession zeigen, das Princip der Freiheit und Bewegung zu dem seinigen machte. Fast alle Streitigkeiten, die im Laufe des 16. Jahrhunderts in unserer Kirche geführt wurden, haben ihre Beziehung auf diese Differenz, und in dieser weit mehr, als in dem Gegenstande, um den es sich jedesmal handelt, ihr eigenthümliches Interesse. Auf diesen Punkt muß unseres Erachtens hauptsächlich die Aufmerksamkeit gerichtet werden: die Controversgeschichte jener Zeit ist Geschichte des Streites zwischen Lutheranern und Philippisten. Es ist aber aller Data ungeachtet, die man anführen kann, noch nicht genügend von Innen heraus erklärt, wie allmählich die letztere Partei unterlag und in Folge dessen die Form. Conc. in die Hände der strengen Lutheraner kam, namentlich aber, wie die bedeutendsten Schüler Melanchthon's, Chemniz, Chyträus und Selneccer, die ihre Achtung gegen diesen nie verläugneten, den Philippismus nach und nach gänzlich preisgaben. (Der Verfasser nennt S. 604 den Chemniz kurzweg den eigentlichen Vermittler der Lutherischen und Philippisten.) Wir wären nicht abgeneigt, bei diesem Punkte einmal einen örtlichen, wenn man will, klimatischen Einfluß geltend zu machen, wir meinen den, welchen die schwäbische Theologie mit ihrem derberen Charakter, der sich dem Zeitalter besonders empfahl, ausgeübt hat. Es ist ja bekannt, wie viele der bedeutendsten, angesehensten Theologen jener Zeit, Schwaben, oder die umliegende Gegend, zum Vaterlande hatten: Brenz, Andreä, Chyträus, Marbach, Fagius, Schnepf ꝛc. Wenn S. 600 auf den Zusammenhang des adiaphoristischen Streites mit dem Leipziger Interim hingewiesen wird, so liegt es sehr nahe, zu bemerken, daß ebensowohl auch die übrigen Streitigkeiten, mit Ausnahme der Osiander'schen, hauptsächlich in dem Interim (dem Augsb. u. Leipziger) ihren Grund hatten. — Ueber das so wichtige Verhältniß der Reformatoren zur Philosophie (S. 585 f.) hätten wir genauere Nachweisungen gewünscht, um so mehr, als auch hier wieder die Differenz zwischen Luther und Melanchthon auf

bedeutende Weise hervortritt. Die Zahl der verdienstlichen Theologen bis auf Calixt, wird von dem Verf. S. 628 gar zu sehr beschränkt, jedesfalls wäre Chyträus hinzuzusetzen. Aber auch von Anderen, wenn sie gleich nicht gerade verdienstlich wirkten, sollte mehr Charakteristisches bemerkt sein. Namentlich glauben wir Wigand als denjenigen hervorheben zu müssen, der wohl mehr als irgend ein Anderer dazu beigetragen hat, den Scholasticismus wieder in die Theologie einzuführen. Daß übrigens die Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts nicht genauer und vollständiger beschrieben sind, mag bei ihrer Beschaffenheit keinen Tadel verdienen. Wenn jedoch gesagt wird, die Ansicht der Tübinger im Streite über die *κρύψις* und *κένωσις* sei gerade ein Satz der Form. Conc. gewesen, so möchte dieß dahin zu berichtigen sein, daß die F. C., weil bei ihrer Abfassung Andreä und Chemnitz über diesen Gegenstand sich nicht vereinigen konnten, die Meinung Beider, welche im Wesentlichen die bei jenem Streite zur Sprache gekommene Differenz in sich schließt, aufnahm und deßwegen zur Entscheidung nicht wohl gebraucht werden konnte. Was die S. 624 f. erwähnte Streitsache Rathmann's betrifft, so getrauten wir uns nicht, die rein-mystische von der protestantisch-orthodoxen wirklich und nicht bloß in Formeln abweichende Ansicht bei diesem nachzuweisen.

Doch, dieß sind Kleinigkeiten. Bedeutender erscheint uns der Mangel, daß die reformirte Kirche nach ihrem Entstehen sowohl, als nach ihrer weiteren Ausbildung viel zu wenig berücksichtigt wird. Haben wir doch die Reformatoren, welche neben Calvin in der französischen Schweiz und anderswo wirkten, Farel, Viret und Petr. Martyr gänzlich vermißt, selbst Beza wird kaum dem Namen nach erwähnt. Was S. 631 in wenigen Linien über die Geschichte der reformirten Kirche nach der Reformation gesagt ist, kann unmöglich genügen. Auch das Verhältniß der reformirten Kirche zur lutherischen ist nicht hinlänglich berücksichtigt.

Ueber die neuesten Zeiten wäre so Vielerlei zu bemerken, daß wir es kaum wagen, etwas Einzeles herauszugreifen. Der Cartesianismus, mit welchem die 11. Periode begonnen wird, ist hier weit unter seinen Werth herabgesetzt, als eines der schwächsten Producte der Wissenschaft in Beziehung auf Methode und eigenthümliche Lehren. Auch in seinem Urtheile über die neuere Philosophie dürfte der Vf. wenig Anklang finden. Er ist hier offenbar nicht auf seinem Felde; non omnia possumus omnes. Desto mehr hätte er sich bemühen sollen, so sehr als möglich im Objectiven zu bleiben. Wie die bedeutendsten Erscheinungen auf dem genannten Gebiete durchweg eine allzukarge Erörterung finden, ebenso auch die, in welchen die neuere Theologie sich repräsentirt. Man lese z. B. was über Schleiermacher gesagt wird.

Wenn wir bisher meist getadelt haben, so soll damit der Werth dieser geschichtlichen Arbeit, wie er durch die über das Ganze verbreitete Gelehrsamkeit und manche treffende Erörterung oder Combination im Einzelen bedingt ist, keineswegs verkannt, noch der Vorzug dieser an Gehalt so reichen Darstellung vor den bisherigen Werken dieses Faches bestritten werden: ungleich geringer aber erscheint uns das Verdienst des folgenden Theiles, der in der That die Kenntniß des Gegenstandes nicht viel weiter fördert. Der Verf. beruft sich in der Vorrede auf absichtliche Selbstbeschränkung; wir glauben ihm herzlich gern, daß er unendlich mehr weiß, als er hier gegeben hat; allein die Frage ist diese: ob der Leser an dem Gegebenen genug habe, da ihm das, was der Hr. Verf. für sich weiß, doch keinen Vortheil bringen kann. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Schrift sich als Lehrbuch gibt, aber das läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß innerhalb der Gränzen, die sich der Verf. setzte, für die Geschichte viel mehr hätte gethan werden können, wenn nicht der größere Theil die Dogmatik einnähme. Denn in den meisten Abschnitten findet sich ebensoviel, wo nicht mehr Dogmatisches als Historisches, jenes so genau als möglich gegliedert und ausgeführt, dieses so unbestimmt als möglich in allgemeinen Umrissen hingestellt. Der Grundfehler dabei ist dieser, daß überall die Subjectivität des Verf. das Wort führt. Wir könnten Stellen genug aufzeichnen, wo er ex cathedra erklärt, dieß sei das Wahre an der Sache, dieß sei oft stehen geblieben ꝛc., und in der Regel ist dieß dasjenige Resultat, welches ihm als Anhänger der (populairisirten) Kantischen Philosophie zusagt. Er muß aber schon als Historiker wissen, daß es mit den philosophischen und theologischen Ansichten einer großen, ja, wir dürfen wohl sagen, der größeren Zahl der neueren Theologen sich anders verhalte, und hätte in keinem Falle, wie dieß so oft geschieht, seiner individuellen Ansicht den Einfluß auf die Darstellung der Geschichte gestatten sollen, wodurch diese in ihrem objectiven Stande verändert wird.

Anzugeben, was wir bei diesem, jenem Punkte vermißt oder unrichtig befunden haben, liegt außer unserem Zwecke; wir geben deßwegen nur die Uebersicht über den Inhalt dieses Theiles. In der Einleitung werden die Artikel von der Religion, von Christenthum und Offenbarung und von der heil. Schrift abgehandelt. Die eigentliche Geschichte zerfällt in drei Abschnitte: 1) von Gott; 2) vom Menschen; 3) von der Erlösung. [a) Christologie. b) Soteriologie. c) Eschatologie.] Als ein durch alle Loci hindurchgehender Mangel fällt es auf, daß von dem altkirchlichen Systeme der Protestanten fast keine, von den neueren Veränderungen des Dogma zu wenig Rechenschaft und statt des Historischen oft nur der Stand der Frage gegeben wird. Der Verf. gibt an mehreren Stellen die Andeutung, es gehören diese Gegenstände der Dogmatik an; wir meinen vielmehr, die von ihm befolgte dogmatische Behandlung des Ganzen gehöre dorthin, die historische Darstellung aber von dem, was in der Dogmatik der Geschichte verfallen ist, gehöre hierher

Wir schließen mit einigen Bemerkungen, die das Formelle betreffen. Es wäre wohl eine bestimmtere Fassung der Paragraphen, ein leichterer Styl und weniger Zersplitterung der bedeutenderen Angaben zu wünschen. Sowie das Buch ist, muß oft das Wichtigste mühsam aus den zerstreuten Noten zusammengelesen werden. Die genannten Umstände zusammen erschweren das Lesen sehr und bringen leicht eine gewisse Ermüdung hervor. Auch sollte man wohl nicht so abbreviiren, wie es der Verfasser oft thut, z. B. S. 862 *πρ. ψ.* (d. h. *πρῶτον ψεῦδος*); S. 924 P. All. (Petrus Alliacus).

Da die äußere Ausstattung des Buches nicht eben splendid ist, so hätte wohl der Preis etwas ermäßigt werden können. Statt dessen mußten sich die ersten Käufer eine Nachforderung gefallen lassen. — rt.

Versuch eines Leitfadens beim Unterrichte und der Vorbereitung junger evangel. Christen zur Confirmation. Von W. L. C. Reuter, Pfarrer zu Burg. Elberfeld, 1831. Im Verlage bei Karl Joseph Becker. 73 S. 8.

Unter der Menge, die jede Messe bringt, ist uns lange kein Büchlein der Art vorgekommen, das uns, trotz mancher Mängel, in seiner Sphäre so befriedigt hätte, als das vorliegende. Wir sind ihm deßhalb auch eine ausführlichere Anzeige schuldig.

Schon die Bescheidenheit des Verf. in der Vorrede, erweckt ein günstiges Vorurtheil, und ein solches, das man am Schlusse nicht wieder zurücknehmen darf. Er nennt sein Buch den Versuch eines Leitfadens, sagt, daß er denselben seit mehr als zwanzig Jahren bei dem Unterrichte der Confirmanden gebraucht, aber mehreremale ganz und theilweise neu bearbeitet habe, und erklärt, daß er das Büchlein auch jetzt noch am liebsten nur — als Handschrift für denkende Freunde des religiösen Unterrichtes betrachtet wissen wolle, um es ihrer näheren Prüfung und Beurtheilung vorzulegen.

Der Leitfaden selbst hat uns zuvörderst in Bezug auf die gediegene theologische Denkart, die ihm zum Grunde liegt, gefallen. Ein Umstand, der bei einem Katechismus an sich schon wichtig genug ist; und der es machen wird, daß unsere fertigsten Pädagogen, die jetzt die Schule der Oberaufsicht der Kirche gern entzogen wissen möchten, nie ein befriedigendes Religionslehrbuch zu liefern im Stande sein dürften, sie müßten denn zugleich auch gründliche Theologen sein. Die Schule wird ihre christlichen Lehrbücher immer aus der Hand der Kirche nehmen müssen, und das mit gutem Rechte. Doch wieder auf unseren Leitfaden zu kommen. Durch ihn weht überall der Geist eines vernunftgemäßen Christenthumes. Aber der Rationalismus des Verf. ist nicht der stürmende, sondern ein ruhig besonnener; nicht der negirende und nüchterne, sondern er liefert vielmehr den erfreulichsten Beweis, wie warm und begeistert auch der streng rationale Lehrer die herrliche Sache unseres Christenthumes und selbst das Positive in ihm auffassen und vortragen könne.

Was die Anordnung betrifft, so ist sie im Ganzen einfach und natürlich. Von der Religion. Von Gott, und dem Menschen, den er schuf. Von Christo, dessen Person und Leben, Verdienst und Würde. Von dem Beistande des heiligen Geistes. Vom Willen Gottes, oder den Pflichten, nach der gewöhnlichen trigotomischen Theilung. Von der Besserung und Bekehrung. Von den Mitteln dazu. Von der Unsterblichkeit der Seele.

Um endlich auch von der Form zu reden, die der Verf. wählte, so verschmähte er mit Recht die der Frage und

Antwort, sondern zerfällte seine dreizehn Abschnitte in kurze Paragraphen mit wörtlich, jedoch abbreviatorisch untergesetzten Bibelstellen. Die Sprache dieser Paragraphen ist in hohem Grade abgerundet und rhythmisch. Der Verfasser scheint mit Absicht danach gestrebt zu haben, denn er sagt in der Vorrede: „Daß bei der Einkleidung ein gewisser Rhythmus beobachtet ist, wird Niemand tadeln, denn derselbe scheint für religiöse Belehrungen am zweckmäßigsten zu sein und sie eindringlicher zu machen.“ Doch aber trifft den Verf. hier unser Tadel. Mitunter nämlich, ja, ziemlich oft überschreitet er bei seiner Diction die Gränze des Numerus und Rhythmus und langt auf dem Gebiete der metrischen Prosa an; was zwar berühmten Stylisten auch begegnet ist, unwidersprechlich aber ein Fehler bleibt. Wir würden eine Seite füllen, wollten wir die Jamben alle wiedergeben, die wir uns angestrichen haben. Hier nur einige, die wir zu größerer Augenfälligkeit als Verse stellen. S. 30:

Am Tag der Pfingsten traten sie, bisher
So furchtsam, so verzagt,
Von Gottes Geiste wunderbar belebt,
Als Boten ihres Herrn und Meisters auf.

S. 67 ist von der Feier des Abendmahles die Rede. Da heißt es unter Anderem:

Zum würdigen Genuß bereitet sich der Christ
Durch Prüfung seiner selbst und durchs Gebet.

Und dann in einem der nächstfolgenden Paragraphen:

Gern feiert es der Christ mit andern Christen,
Am liebsten in der Mitte seiner Theuren.

Abgesehen von diesen und ähnlichen metrischen Verstößen gegen die reine Prosa, empfehlen wir denkenden Lehrern das Buch und glauben Freunde eines vernünftig christlichen und doch auch fromm begeisterten Unterrichtes auf dasselbe, besonders auch, wenn sie Kinder Gebildeter vorzubereiten haben, aufmerksam machen zu müssen. Den Geist des Ganzen werden sie erkennen, wenn wir den Verf. über wesentliche Gegenstände sich selbst aussprechen lassen. So heißt es im Uebergange von der natürlichen zur geoffenbarten Religion:

„Ich weiß es nicht, ob je ein Mensch im Denken so geübt, im Forschen so geschickt gewesen ist, daß er von jedem Irrthume frei die Wahrheit rein und so erkannte, daß Tugend, Ruhe und Glückseligkeit dadurch in jedem Falle gesichert wurden. — Das weiß ich aber, daß auf diesem Wege Tausende zum falschen Glauben, zum Heidenthume, zum Götzendienste geführt worden sind! Ich freue mich daher der Offenbarung, der näheren Belehrung über Gott und Ewigkeit.“

S. 61 spricht sich der Verf. im Capitel von den Tugendmitteln über den „Zweck des Betens“ auf sehr geläuterte Weise, aber in der That herzlich und inbrünstig aus. Nicht um Gott einen Dienst zu thun, nicht um den Plan des Weltregierers abzuändern, sollen wir nach dem Verf. beten:

Paragraph 9.

„Ich bete nur, um es lebendig zu empfinden, ich sei in Gottes Hand, ich sei ihm unterthan, und Freud und

Digitized by Google

Leid sei seine Schickung. — Um so viel freudiger vollbring ich jede Pflicht, als ein Gebot von Gott, bin dankbar, wenn er segnet; und wenn er prüft, weiß ich von keiner Furcht. Das ist dem Frommen des Gebetes Erhörung." —

Der Paragraph „von Sinn und Bedeutung des Abendmahles" lautet so:

„Es ist Gedächtnißmahl des Todes Jesu für die Menschen, Bekenntniß seiner Lehre, Erneuerung des Gelübdes, ihm treu zu sein; wie Er für Gott und Tugend zu leben, wie Er die Menschen brüderlich zu lieben, wie er geduldig und gottergeben des Lebens Last zu tragen; es ist Erhebung des Gemüths vom Irdischen zum Himmlischen; Belebung unseres Glaubens an selige Unsterblichkeit."

Doch genug, um dem Leser das Büchlein kenntlich zu machen. Sollte eine zweite Ausgabe nöthig werden, so bitten wir den Verf., seine Jamben in schlichte Prosa umzusetzen, was meistens mit einer Sylbe zu bewerkstelligen ist. Sodann machen wir ihn aufmerksam darauf, daß in der Einleitung schon Anthropologie gegeben wird und daß darum der vierte Abschnitt: „von dem Menschen, seiner Natur und Bestimmung" in vielen Punkten als Wiederholung erscheint. Besser wäre wohl alles Anthropologische vorweg gestellt worden. — In den einleitenden Paragraphen zur Pflichtenlehre, von S. 31 an haben wir den folgerichtigen Gang und die rechte Bündigkeit vermißt, sowie in den Pflichten gegen Gott die Pflicht der Demuth vor dem höchsten Wesen. — Wenn der Verf. S. 17 von der Sünde sagt: „Jeder neiget sich zur Sünde hin von Jugend auf, sie ist dem Menschen angeerbt"; so ist das nicht ganz richtig ausgedrückt, denn, nach seinen sonstigen Ansichten zu schließen, wollte er unstreitig sagen, die Neigung zur Sünde sei dem Menschen angeerbet. — Ebenso bedarf das einer Restriction, was S. 5 steht: „Die Bibel ist für alle Zeiten und alle Menschen Wort Gottes. Jeder bedarf des Lichtes und des Trostes. Darum wünschte auch Jeder das heilige Buch der Offenbarung in seiner Sprache selbst zu lesen." Nicht einmal alle Christen wünschen das. Die katholischen dürfen es ja nicht einmal wünschen und die Moslim loben sich ihren Koran. C. S.

---

1) Das Glück des Fürsten und des Volkes in inniger Verbindung. Eine Predigt, gehalten von J. P. Krause, Pfarrer in Haßlach bei Freiburg. Freiburg im Breisgau, in der Herder'schen Kunst- u. Buchhandlung. 1830. 14 S. 8.

2) Wie und warum arbeitet der Christ an dem Glücke seines Landes? Predigt, bei Anlaß des Dankfestes für die Thronbesteigung Sr. Maj. Ludwigs Philipps I., Königs der Franzosen, gehalten am 11 Sonnt. nach Trin., den 22. Aug. 1830, von Ed. Jägle, Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Dorlisheim. Durch Freunde dem Drucke übergeben. Straßburg, bei Karl Hritz. 16 S. 8.

Diese beiden Predigten sind bei gleicher Veranlassung gehalten worden, die erste bei der Thronbesteigung des Großherzogs von Baden, Leopold, und die andere bei derjenigen des jetzigen Königs von Frankreich. Verschieden sind aber beide Vorträge dem Geiste nach.

1) „Diese Predigt — sagt der Verf. — die höchst bescheiden und anspruchlos dem Drucke übergeben wird, ist nicht Kunstext(?), unterliegt also auch nicht der Kritik(?), sondern Ergießung eines von der allgemeinen Freude tief ergriffenen Gemüthes, und wünsche ich, daß sie mit liebevoller Nachsicht möge aufgenommen werden." Dirß will Ref. thun, soweit es sich mit der Wahrheit verträgt. Diese aber gebietet ihm, zu bemerken, daß, wenn auch eine Predigt nicht Kunsttext, vermuthlich in dem Sinne des Verf. ein nach den strengen Regeln homiletischer Kunst zugeschnittener Vortrag ist, sie doch logisch geordnet sein und das klar aussprechen muß, was sie ankündigt, wenn nicht ihr Zweck, Erbauung der Zuhörer und Leser, verloren werden soll. Worin aber das Glück eines Fürsten und eines Volkes bestehe und wie sich beide bedingen, ist in dieser Predigt so wenig klar und geordnet ausgesprochen, daß der Rausch der Freude dem Verf. wirklich alle logische Besinnung scheint geraubt zu haben. Auch liegt das Thema durchaus nicht im Texte, Matth. 21, 9.

2) Eine andere Bewandtniß hat es mit der zweiten dieser Predigten, deren Verf. sich in dem Vorworte zwar als ein noch junger Mann bezeichnet, aber wegen des hier Geleisteten alle Aufmunterung verdient, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. In einer würdigen Sprache und mit glücklicher Benutzung des Textes, Ps. 122, 6 — 9., wird in logischer Ordnung gezeigt: „wie und aus welchen Beweggründen der Christ an dem Glücke seines Landes arbeite." In zwei Theile zerfällt die Betrachtung. Der I. belehrt über die Art und Weise: wie? der II. über die Gründe: warum der Christ für das Glück seines Landes sich thätig zeigt. Auf die Frage: Wie arbeitet der Christ an dem Glücke seines Landes? wird geantwortet: 1) durch Ehrfurcht vor dem Oberhaupte desselben; 2) durch Achtung und Aufrechthaltung unserer Rechte und derjenigen unserer Mitbürger; 3) durch thätiges Bestreben, die Wohlfahrt des Landes zu fördern. Auf die (II.) Frage: Warum soll der Christ das thun? wird geantwortet: 1) Um die Wohlfahrt unserer Landsleute, wie unsere eigene zu befördern; 2) unserer Religion zu Liebe (wohl besser: zur Ehre unserer Religion). Eine so beifällige Aufnahme übrigens diese Predigt verdient, wird es der jüngere Amtsbruder dem älteren nicht übel deuten, wenn derselbe ihn darauf aufmerksam macht, daß, streng genommen, der Hauptsatz oder das Thema einer Predigt nicht wohl auch die Theile derselben, in welche sie zerfällt, bilden kann. Diesen homiletischen Verstoß indessen hier zu meiden, wäre ein Leichtes gewesen, wenn der Hauptsatz etwa geheißen hätte: „Der Christ, ein Beförderer des Glückes seines Vaterlandes. „1) Wie; 2) Warum befördert er dasselbe?"

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. September 1832. Nr. 111.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von Ernst Friedr. Karl Rosenmüller, der Theologie Doctor und der morgenländischen Literatur ordentlichem Professor in Leipzig. Vierter Band. Zweite Abtheilung. Biblische Naturgeschichte. Erster Theil. Das biblische Mineral- und Pflanzenreich. VI und 347 S. gr. 8. Zweiter Theil. Das biblische Thierreich. IV u. 487 S. gr. 8. Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung. 1831. (4 Thlr.)

Es ist dieß die Fortsetzung des Werkes, dessen erste Abtheilung (Bd. 1—3: biblische Geographie) Rec. neulich in diesen Blättern anzeigte. Da die biblische Naturgeschichte seit Langem nicht ex professo bearbeitet worden ist, so war es höchst dankenswerth, daß der Hr. Verf. seine ausgebreitete Gelehrsamkeit auf sie verwendet, und Altes und Neues in zweckmäßiger Kürze gesammelt hat. Das Neue sind, wie gesagt, nicht eben ausgedehnte Forschungen, wohl aber einzele wichtige Notizen unserer Sprachforscher und Exegeten, und Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen. Das Urtheil des Herrn D. R. ist aber auch in diesem Werke viel sicherer, seine Kritik entschiedener, als in der biblischen Geographie: man bemerkt leicht, daß er, als trefflicher Bearbeiter von Bochart's classischen Hierozoiken, sich auf diesem Boden heimischer gefühlt hat. Nur die Eine Ausstellung möchten wir uns erlauben, daß der Verf. sich wohl zu sehr auf sorgfältige Sammlung des Materiales beschränkt, und gar keine geognostische oder historische Uebersichten und Vergleichungen liefert. Ritter's Werk über die Erdkunde bietet ja zu dergleichen einen höchst interessanten Stoff. Und der Raum hätte sich wohl gewinnen lassen durch Weglassung der deutschen Schreibung so vieler hebräischen Wörter, welche uns von geringem Nutzen scheint. Aphar, Seiphim, Hädüosmon und andere Namen werden doch erst verständlich, wenn man die an den Rand gesetzte Urschrift anblickt.

Sowohl die Mineralien und Pflanzen, als die Thiere sind zweckmäßig nach gewissen Hauptstücken abgehandelt. Es wäre nutzlos, sie einzel aufzuzählen: Rec. will dabei liebei eine Reihe von Bemerkungen mittheilen, die er dem hochgeehrten Verfasser zur näheren Prüfung für eine künftige neue Auflage vorlegt. Im ersten Bande S. 28 ff. sind die zwölf Edelsteine des hohenpriesterlichen Brustschildes zwar kurz, aber klar und genügend erläutert. S. 107 wird erinnert, daß die Kopher Kohel. 12, 5. bloß ein Bild des Schwellenden und doch schnell Zerplatzenden sei: denn was Gesenius meint: die Alten hätten die Kopher unter die stimulantia gerechnet, wird von unserem Verf. als ungegründet nachgewiesen. — Die räthselhaften Dudaim in der Genesis erklärt R. S. 132, gleich den meisten Auslegern, von der Mandragoras, oder Alraun. Da jedoch das Wort Jerem. 24, 1. sicher in der Bedeutung Körbe vorkommt, so dürfen die Acten darüber wohl noch nicht geschlossen werden: wiewohl Sieger's Uebersetzung durch: Blumenkörbe oder Blumentöpfe etwas Seltsames hat. — Dem *οἶνος ἐσμυρνισμένος*, welchen der Heiland am Kreuze trank (Marc. 15, 23.), wird S. 162 nicht eine betäubende, sondern eine stärkende Kraft zugeschrieben: Stellen der Classiker beweisen, daß man Myrrhen als ein Stärkungsmittel in Schmerzen betrachtete. — Die *νάρδος πιστική*, Mark. 14, 3. soll nach S. 167 echte Narde gewesen sein: hier hätte der Verf. die wichtigen Zweifel erwägen sollen, welche Fritzsche Comm. in Marc. gegen die Uebersetzung aufstellt. Die פִּשְׁתֵּי עֵץ, Jes. 2, 6. hält R. S. 173 für Flachsstengel. Allein theils müßte das עֲצֵי פִשְׁתָּה heißen; theils kann der dünne Flachshalm wohl nicht Holz heißen. Wir denken also lieber, mit Gesenius, an Baumwolle, deren Staude, nach S. 177, holzhart wird. — Gesucht scheint S. 185 die Deutung von Hiob 9, 26. Wir sollen אִיָּה lesen und Raubschiffe übersetzen. Allein Schiffe der Feindschaft wäre ein sonderbarer Ausdruck dafür, und die Bedeutung von אִבָּה Rohr ist durch das Arabische gesichert. — Ueber סְרָפַד, Jes. 55, 13. wird S. 205 keine entschiedene Meinung gegeben: Rec. betrachtet es als ein Compositum aus סִיר und כָּפַד, so daß überhaupt eine herba arida et lugubris bezeichnet würde. Auffallend übrigens, und ein Wink für die physische Geographie Palästinas ist die ungemeine Menge von Namen der Dornen im A. Testamente. — קְצִיעוֹת Psalm 45, 9. wird S. 270 durch Cassia erklärt. Rec. glaubt, daß dann das populeende Wau nicht fehlen durfte, und hält daher das Wort für ein Adiectiv zu dem vorhergehenden Ahaloth. — Ingenios wird S. 289 die Verfluchung des Feigenbaumes, Mark. 11, 13. symbolisch aufgefaßt: Jesus habe nämlich bei seinen Worten eigentlich das Schicksal des jüdischen Volkes im Sinne gehabt, nach Luk. 13, 6—9. — S. 295 Vermuthungen über die unbekannten Bäume תְּאַשּׁוּר und הֲדַסִּים, Jes. 41, 19.: wobei Rec. fragt, ob vielleicht der Gegensatz der Verba, אשר schreiten, und דדר galoppiren, auf eine passende Erklärung leiten möchte? S. 324 heißt es: „Der Hauptunterschied des Mosaischen Manna von dem heutigen besteht darin, daß jenes auf der Erde (nicht auf Sträuchern) gefunden wurde.“ Sehr begreiflich; denn da der Erzähler eine göttliche Wunderspeise für ein ganzes Volk im Sinne hatte, so mußte er annehmen, das bekannte Manna sei hier wunderbar vermehrt.

Im zweiten Bande hätte zu Anfange wohl ein Wort darüber gesagt werden mögen: wie sich der Hebräer das Verhältniß des Menschen zur Thierwelt gedacht habe, nach 1 Mos. 1. Kohel. 3, 21. u. s. w. S. 13 tritt R. der Vermuthung von J. D. Michaelis bei, daß Joël dem Sisserah berauschende Kameelsmilch gereicht habe. Allein die Erzählung im Buche der Richter 4, 19. sagt davon Nichts, und für den nach einer Niederlage flüchtigen Feldherrn bedurfte es wohl kaum eines besonderen Schlaftrunkes. S. 21 hält er בִּכְרָה für den Namen des Dromedars (sonst כַּרְכָּרָה), wiewohl das Wort im Arabischen ein junges Kameel bedeute. Mit Recht; denn Jes. 60, 6. passen junge Kameele nicht sonderlich. — Jes. 15, 5. soll nach S. 71 der Moabitische Staat mit einer dreijährigen Kuh verglichen sein. Allein sicherer ist es, Eglah hier für einen Moabitischen Städtenamen zu halten. — Auffallend ist der S. 133 angeführte Grund, warum Psalm 22, 17. כְּאַרְיֵ nicht heißen könne: wie ein Löwe; weil nämlich die Masserethen behaupten, daß das Wort hier eine andere Bedeutung habe, als Jes. 38, 13. — S. 200 wird eine nubes testium aus den neuesten Reisebeschreibungen angeführt, wodurch die Existenz des Einhorns über allen Zweifel erhoben ist; so daß man also den Reem der Bibel nicht ferner für eine Antelope oder den Büffel wird halten dürfen. — Der Livjathan, Hieb 41. ist nach S. 244 das Crocodill. Allein wie paßt die gewöhnliche Etymologie von לִוְיָתָן, Arab. das Gewundene, auf dieses starreste aller Thiere? Vgl. auch Jes. 27, 1. Es mag also wohl nomen exoticum, vielleicht aegyptiacum sein, das seine Aufklärung noch erwartet. — Die bekannte בַּת יַעֲנָה wird S. 295 mit den meisten Versionen und Interpreten für den Strauß gehalten. Rec. hat große Zweifel dagegen. Denn außerdem, daß der Strauß nicht in Ruinen wohnt, wo jener Vogel, fast nach allen Stellen, seinen Sitz hat: wie wären doch die Hebräer dazu gekommen, den Strauß zum beständigen Bilde der Wehklage zu machen, da Klagetöne ihn gar nicht auszeichnen? Alles führt vielmehr darauf, unter der Tochter des Geschreies (יַעֲנָה) den Uhu, oder sonst eine Eule zu verstehen; wie schon Oedmann behauptete. — S. 328 wird die Ewald'sche Erklärung der Redensart: „deine Augen sind Tauben" deßhalb verworfen, weil sie keinen Vergleichungspunkt darbiete. Allein sollten die Augen nicht Tauben heißen können wegen der Unschuld und Liebe, die sich in ihnen ausdrückt? — Treffend scheint uns dagegen die Bemerkung S. 334: „wie eine Taube schwebte der Geist Gottes hernieder (Matth. 3, 16. f.), weil die Taube den Sprern überhaupt als heilig, und den Hebräern namentlich als Bild der Unschuld galt." — Agur, Jes. 38, 14. soll nach S. 342 der Kranich sein. Rec. hat dabei dasselbe Bedenken, wie eben bei Psalm 45, 9., es müßte nämlich das vergleichende Caph wiederholt sein. Demnach ist es wohl eine Adjectiv-Bezeichnung der Schwalbe. — S. 361 wird אֶפְעֶה durch Otter übersetzt. Allein die Otter (vipera, i. e. vivipara) ist gar keine Schlange, da sie Junge gebiert, während die Schlangen Eier legen. Durch Luther, welcher γενήματα ἐχιδνῶν Otterngezücht übersetzte, ist der Sprachgebrauch hierin nachlässig geworden. Exheh nun ist gewiß eine Schlange; da Jes. 30, 6. 59, 5. ihre Eier ausdrücklich genannt werden. — Das כְּמוֹ כֵן, Jes. 51, 6. deutet R. mit Gesenius (S. 437) durch: sicut pulex; worüber schon J. H. Michaelis sagt: mire Ludovicus de Dieu: sicut pediculus! Da von der Stechmücke כִּנִּים kein Singular vorkommt, und das Wort wahrscheinlich ein Collectiv ist (vgl. σκνίφ), so muß man ohne Zweifel übersetzen: ut hoc modo, d. h. gleichermaßen. — Uebrigens vermißt man eine Erklärung der räthselhaften עֲלוּקָה in den Proverbien, die von den meisten Auslegern für den Blutegel gehalten wird. — Den Bdolach, der nach 1 Mos. 2, 12. nebst Gold und Schoham-Stein im Lande Chavilah gefunden wird, nimmt der Verfasser mit Bochart für Perlen, und dann doch wieder für das Harz Bdellium. Rec. hat immer vermuthet, daß damit der Bernstein (ἤλεκτρον) bezeichnet werden solle. Denn 1) schon Homer (Odyss. 15, 460. u. s. w.) kennt Bernstein mit Gold als das köstliche Product ferner Länder. 2) 1 Mos. 2. werden Gold, Bdolach (d. h. Bernstein) und Schoham (d. h. Beryll), also alle köstliche Mineralien zusammen genannt. 3) Der Bernstein ist sowohl dem Manna vergleichbar (4 Mos. 11, 7.), als dem Harze Bdellium, welches von ihm den Namen erhalten haben mag.

Vom Cölibat. Antworten auf Fragen, welche in dem jüngst zu Hadamar herausgekommenen Bruchstück eines Gesprächs über die Priesterehe aufgestellt sind. Von Moritz Lieber. Frankfurt a. M. Verlag von Wilh. Ludwig Wesché. 1831. 42 S. 8. (4 Gr.)

Auf Fragen in Beziehung auf die Priesterehe, welche ein katholischer Dekan, der zwar nicht genannt ist, den aber Hr. Lieber zu kennen scheint oder doch wenigstens zu kennen vergibt, antwortet der Letztgenannte im Sinne und Geiste des ärgsten Ultramontanismus, der sich nur irgend denken läßt, zu Gunsten des Cölibates, und zugleich mit der verachtendsten, wegwerfendsten Grobheit gegen seinen Gegner. Von den Gründen, welche der Hr. Verf. für den Cölibat anführt, kann hier um so mehr geschwiegen werden, je bekannter von Allers her die Sophismen sind, mit denen man ein an sich verwerfliches, weil unnatürliches, Institut zu vertheidigen sucht, und je weniger Hr. Lieber irgend etwas Neues für seinen Schützling vorzubringen wußte. Immer wird da Eheleſigkeit mit Keuschheit verwechselt, und von ersterer gerühmt, was nur von letzterer gilt! (Als ob nicht beide oft wahre Gegensätze, und die eheleſen Menschen nicht zugleich häufig die unkeuschesten wären! ein Satz, der so bekannt ist, daß man fast allenthalben die katholischen Geistlichen, eben weil sie eheles sind und sein müssen, für die gefährlichsten Feinde der Keuschheit ansieht, und wenigstens mitleidig lächelt, wenn Jemand diese Tugend an ihnen rühmt!), immer werden sie sogar, — risum teneatis amici! — sonderbar genug, Jungfrauen!!! genannt, und für die Vortrefflichkeit des jungfräulichen Standes die Vestalinnen und andere heidnische Priesterinnen und Priester in den entferntesten Zeiten und Weltgegenden angeführt. (Warum schweigt aber Herr Lieber von den israelitischen Priestern, die uns doch wohl noch etwas näher angehen, als die heidnischen, und die sämmtlich verheirathet waren, wenigstens sein durften?)

Digitized by Google

Das Alles möchte der Sache des Cölibates keinen sonderlichen Vortheil bringen, und also auch unbeantwortet bleiben können.

Wenn aber Hr. Lieber zugibt, daß einige Apostel verehelicht gewesen wären (immer viel, daß er so weit der Wahrheit die Ehre gibt!), aber hinzusetzt (S. 12. 13.), daß sie ihre Weiber, Kinder und Alles verlassen hätten, um sich ganz Christo und seinen Zwecken zu weihen, wobei sich auf Mark. 10, 28. berufen wird, so hat er, um den Satz geltend zu machen, daß sich diese Ehe durch das Apostolat von selbst aufgelöst habe, vergessen, daß Paulus ausdrücklich sagt: „Petrus führe auf seinen Missionsreisen (also gewiß als Apostel) eine Schwester (Christin) als Weib mit sich herum; und er selbst (Paulus) sei ebenfalls befugt, dieß zu thun, wenn er anders Lust dazu hätte." 1 Kor. 11, 5. 6. Aus dieser Stelle geht sonnenklar hervor, 1) daß Petrus auch bei seinem Apostolate die Fortsetzung der Ehe für sehr erlaubt gehalten habe, und die Enthaltsamkeit, von welcher der Hr. Verf. so viel zu rühmen weiß und für unumgänglich nöthig ausgibt, selbst nicht einmal bei einem Apostel erforderlich gewesen sei; 2) daß auch selbst Paulus, der durch seine Individualität übrigens bestimmt wurde, ehelos zu bleiben, und die Freiheit der unverehelichten rühmt, geradezu die Befugniß behauptet, in die Ehe treten zu dürfen, unbeschadet seines Apostelamtes! Alles dieß ist jener Behauptung des Herrn Lieber's schnurstracks zuwider; soll aber übrigens hier nicht weiter ausgeführt und urgirt werden. —

Wer übrigens gern wissen will, wessen Geistes Kind der Hr. Verf. ist, der lese S. 30 das hohe Lob der Jesuiten, deren herrliche Moral anerkannt und allbekannt ist, und staune über folgende so unbefangen ausgesprochene Behauptungen, als verstünde sich das Alles von selbst!

„Die Sittenlehre der Jesuiten ist und war keine andere, als die der Apostel; (?!) wie denn ihr ganzer Beruf und Wandel der der Apostel, ihr Orden nichts Anderes ist, als das erneute Apostolat. (Gegen solche Vergleichungen würden die Apostel gewiß feierlichst protestiren, wenn sie noch lebten und dieselben vernähmen!) Wie die Apostel, waren und sind die Jesuiten, was ihr Name ausdrückt, Verbreiter der Lehre Jesu in Wort und That, trotz Gefahr und Tod; und weil sie das sind, darum hat der Feind der Wahrheit, der Vater der Lüge, der Mörder von Anfang, sie von jeher mit den Waffen der Hölle, frecher Lüge und boßhafter Verleumdung verfolgt."

Und S. 31: „Mögen die Väter des Ordens, welchen ich die Schuhe nachzutragen nicht würdig bin, mir vergeben, daß ich, so niedrigen Schmähungen gegenüber, mich einen Augenblick gedrungen gefühlt habe, der Wahrheit Zeugniß zu geben!" (Recht so, wer der Wahrheit Zeugniß gibt, bedarf der Verzeihung der Jesuiten!)

Sapienti sat! und ex ungue leonem! Damit übrigens der jesuitisch gesinnte Hr. Verf. nicht etwa glaube, ein katholischer weiberfüchtiger Priester habe diese Recension geschrieben, und dadurch verleitet werde, Einem oder dem Anderen Unrecht zu thun und ihn zu verdächtigen; so erklärt hiermit der Rec. öffentlich, daß er für seine Person bei Abschaffung oder Beibehaltung des Cölibates nicht im allermindesten betheiligt, sondern ein Protestant sei. — Möchten übrigens die Leser dieses Schriftchens, die sich zur

katholischen Kirche bekennen, dasselbe mit unbefangenem Wahrheitssinne prüfen! Dann wird der Verf. durch dasselbe der Sache, die er schmäht, mehr Vortheil gebracht haben, als der, welche er vertheidigt. D. Ph.

Aſketiſch-religiöſe Anthologie, enthaltend fromme Gedanken, Herzenserhebungen und Denksprüche für Christen jeder Confession, besonders für Confirmanden, herausgegeben von J. G. C. Müller, zweitem Pfarrer zu Altdorf, im Rezatkreise des Königreichs Baiern. Nürnberg 1832. im Verlag bei Riegel und Wießner. 188 S. 8.

Wir wollen es nicht erwähnen, welchen schriftstellerischen Rang man Herausgebern von prosaischen oder poetischen Blumenlesen nach dem gewöhnlichen Vorurtheile anzuweisen pflegt, und geben vielmehr zu, daß man sich auf diesem, allerdings etwas verdächtig gewordenen, Felde literarischer Wirksamkeit dennoch durch gute Auswahl, durch sinnige Anordnung und Maßnahme zum Zwecke, heute noch ein Verdienst erwerben könne. Aber Schriften zu liefern, wie die vorliegende, — Nichts kann leichter sein, als das. Wenn darum der Verf. in der Vorrede, ähnlich dem Dichter des: sine me, liber, ibis in urbem, sein Buch apostrophirend, sagt: „So wandere denn fort, geliebtes Pflegekind meiner Muße, und grüße mir freundlich jeden wackeren Christen, der gern seinen Blick nach oben richtet. Die Opfer, die ich deiner Ausstattung gebracht habe, sollen mich nicht gereuen, denn meine Absicht war gut"; so setzen wir zwar nicht Zweifel in jene Absicht, aber groß können die Opfer unmöglich gewesen sein, noch die Muße bedeutend, die zur Pflege des Kindleins verwendet wurde. Zwar versichert der Verf., er habe die vorliegende Sammlung „nicht etwa aus gewöhnlichen Gesangbücheen abgeschrieben, sondern aus anderen gediegenen aſketischen Dichtungen neuerer und neuester Zeit ausgehoben." Allein das ausgehoben ist doch nur ein Euphemismus, und die Behauptung, daß nicht Gesangbuchsverse mitunterlaufen, keine ganz wahre. Denn steht nicht in jedem Gesangbuche das Lied: „Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken", aus welchem S. 16 zwei Verse abgedruckt sind, und wieder das Lied der nämlichen Melodie: „Hilf, Jesu, daß ich meinen Nächsten liebe", das dem Verf. mit geringer Abänderung auf S. 68 zwei Verse gab? Wem schlüge nicht als ein bekannter Gesangbuchsvers der aus dem Gellert'schen Liede S. 88 entgegen: „Erfülle dich, scheinst du zu wanken, oft mit dem mächtigen Gedanken, die Unschuld ist der Seele Glück!" Wer erkennt nicht das bekannte Morgenlied an dem Verse S. 163: „Keinen Tag zählst du vergebens, Gott, durch den ich bin, mir zu"? Wir hätten gar Nichts dawider gehabt, wenn der Verf. mehr dergleichen Verse aus den gewöhnlichen Gesangbüchern abgeschrieben und am schicklichen Orte eingeschaltet hätte. Wir hätten ihm sogar für Gellert'sche Kernsprüche und andere fromm-innige Ergüsse älterer Kirchenliederdichter manch modernes Geklingel, wie das, in dem Metrum des „Körner'schen Gebetes während der Schlacht" vorkommende, und Aehnliches erlassen. Aber der Widerspruch des Sammlers mit der Erklärung des Vorredners hat uns unangenehm berührt. Wahrheit ist die erste Pflicht des Autors.

Digitized by Google

Wir kommen nach dieser Episode zurück und bestätigen unser oben ausgesprochenes Urtheil, daß sichs der Verfasser leicht gemacht hat. Das Citat einer Bibelstelle setzt er oben über, dann folgt ein Vers oder eine kurze Poesie, die mit der Bibelstelle oft nur in lockerem Verbande steht. Alles geht aphoristisch und bunt untereinander, auch nicht eine Spur von Ordnung oder Dispositon ist zu finden; keine Numer, kein Register, nur die Pagina ist der leitende Faden. Aus neun Büchern kann man so ganz ohne Mühe das zehnte machen. Witschel und seine Nachahmer, einige Gesangbücher, einige Jahrbücher poetischer Erbauung, und die Authelogie ist fertig.

Wohl ist es wahr, mancher gute Denkspruch, manch gelungener Vers ist dargeboten, und wir sprechen dem Buche das Erbauliche nicht ab für Solche, die eben nichts Anderes aus dem Gebiete religiöser Dichtungen haben. Aber gereimte Prosa finden wir auch, die dem poetischen Sinne des Verf. kein sonderliches Zeugniß spricht; ja, mitunter scheint er nicht einmal das Technische des Versbaues zu kennen. Wir schreiben zum Belege die Distichen S. 5 ab, die neben dem Dichter auch dem Sammler zur Last fallen:

Hebr. 12, 1. 2.

Auch für mich, mein Erlöser, für mich hast du gelitten
Und dein liebendes Herz ist auch gebrochen für mich.
Stehe, o zärtlicher Freund, mit deiner duldenden Miene
Mit dem brechenden Blick und mit dem dornigen Kranz
Mir immer vor Augen; an deinem liebenden Herzen
Möge zu himmlischer Gluth sich auch entflammen mein Herz!
Oftmal will ich im Geist zu deinem Kreuze hinaufschaun
Gedenken des Gelübds, das ich dir habe gethan.

Im ersten Herameter fehlt offenbar eine Sylbe. Denn nur so ungefähr läßt es sich ohne Radebruch scandiren:

Auch für mich, mein Erlöser, für mich auch hast du gelitten.

Ebenso wenig ist das Metrum gehalten S. 9 in den nach dem Körner'schen: „Vater, ich rufe dich!" gebildeten Strophen:

Vater, ich preiße dich!
Du hast mir den Heiland gegeben,
Mit ihm Frieden und ewiges Leben.
Du erbarmtest dich mein väterlich,
Vater ich preiße dich.

Was nun die Dogmatik dieser Sammlung betrifft, die für Christen aller Confessionen, für Confirmanden und nach der Vorrede auch für die „Herren Amtsbrüder bestimmt ist, die gewohnt sind, ihre Religionszöglinge am feierlichen Tage der Confirmation mit diesem und jenem Denkspruche zu entlassen": so hat uns das Buch auch von dieser Seite nicht befriedigt.

In den Gebetsversen ist Jesus öfter apostrophirt, als Gott. Und wie der Verf. vom Versöhnungstode des Erlösers denke, lernen wir aus vielen Versen, die hier eine Stelle fanden und die gemeinsame Physiognomie nirgends verläugnen. Wir geben eine Probe.

S. 80.

Blut der Heiligung, vergossen
In Strömen, die vom Kreuze flossen,
Beweise deine Kraft an mir.

Wasche mich von meiner Sünde,
Daß Gott mich einst entsündigt finde
Und ihm geheiliget von dir.

S. 161.

Erstling deiner Brüder,
Haupt und Kraft der Glieder
Deines Hausgeschlechts!
Dich will ich umfangen,
Treulich an dir hangen,
Kraft des Bruderrechts.
Laß nicht ab,
Bis an mein Grab
Durch dein Blut mich zu vertreten,
Und für mich zu beten.

Dergleichen findet sich mehr. Der größere Theil aber athmet den vernünftig christlichen Geist, wie wir, um nicht ungerecht zu sein, bekennen müssen. Vielleicht nahm der Sammler jene Verslein mit ihren Wahlverwandten nur in der Absicht auf, um Allen Alles zu sein. — Das Aeußere des Buches ist anständig, der Druck jedoch mehr für junge Augen, als für alte. C. S.

Kurze und faßliche Andeutungen einiger Mängel des Kirchengesanges. Ein Neujahrsbüchlein für Jung und Alt. Von Fr. Krßler. Iserlohn 1832. Bei Wilh. Langewiesche. VI u. 23 S. kl. 8. (2 Gr.)

Die Tendenz vorliegendes Schriftchens ist: das Volk über einige Mängel des Kirchengesanges zu belehren und dadurch für die höchst nöthige Verbesserung desselben empfänglich zu machen.

Nachdem der würdige Hr. Verf. in der Vorerinnerung die Veranlassung zu diesem Tractätchen angegeben, bemerkt er in der Einleitung sehr richtig: „ein Hauptgrund der bisherigen Vernachlässigung des Kirchengesanges liegt ohne Zweifel in der geringen Anerkennung seines Werthes für die öffentliche Erbauung, und zeigt sodann, daß in der ersten christlichen Kirche in dieser Hinsicht ein anderer, weit besserer Geist geherrscht habe.

Hierauf werden folgende vier, sehr gewöhnliche Mängel im Kirchengesange beleuchtet: 1) Man singt in vielen Kirchen zu langsam. 2) Der Gesang ist zu stark und schreiend. 3) Man singt häufig nach verderbten Melodieen. 4) Man singt die Melodieen nicht rein, sondern erlaubt sich fremde Zusätze. — Das hierüber Gesagte ist mit möglichster Kürze und Popularität verfaßt, und wenn auch nichts Neues und bisher Unbekanntes geliefert wird, was auch nicht geschehen sollte, sondern vielmehr nur das bereits Bekannte noch allgemein bekannter zu machen beabsichtigt wurde, so hat doch der werthe Hr. Verfasser mit diesem Tractätchen einen recht schätzenswerthen Beitrag zur Verbesserung des Kirchengesanges geliefert und aufs Neue seine große Umsicht und Sachkenntniß in demselben beurkundet.

Indem wir dem würdigen Hrn. Verf. für diese, wenn gleich kleine, doch sehr willkommene und zeitgemäße Gabe unseren aufrichtigen Dank sagen, wünschen wir, daß dieselbe die Berücksichtigung finden möchte, welche sie verdient und würden uns und gewiß Alle, denen Kirchengesang am Herzen liegt, freuen, wenn recht bald eine Fortsetzung davon folgen möchte.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17 September 1832. Nr. 112.

Die christlichen Alterthümer. Ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen von D. *Joh. Christian Wilh. Augusti.* Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. 1819. XII u. 243 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche, von D. J. Ch. W. Augusti. Ebendas. Erster Band. 1817. XVIII und 364 S. Zweiter Band. 1818. XVIII und 433 S. Dritter Band. 1820. XXIV und 429 S. 8. (5 Thlr. 6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die Feste der alten Christen. Für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen. Erster, zweiter, dritter und letzter Band.

Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger Rücksicht ꝛc. Ebendas. Vierter Band. 1821. VIII und 413 S. Fünfter Band. 1822. VIII und 434 S. Sechster Band. 1823. VI und 445 S. Siebenter Band. 1825. XIV u. 471 S. Achter Band. 1826. XIV und 514 S. Neunter Band. 1828. X u. 586. S. Zehnter Band. 1829. VIII und 432 S. 8. (13 Thlr. 2 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die heiligen Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt von ꝛc. Erster Band. Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes. (1 Thlr. 18 Gr.) Zweiter Band. Ueber Gebet und Gesang in der christlichen Kirche. (1 Thlr. 18 Gr.) Dritter Band. Ueber den gottesdienstlichen Gebrauch der h. Schrift in der christlichen Kirche; oder von biblischen Lectionen, Homilien und Katechesen. (1 Thlr. 18 Gr.) Vierter Band. Archäologie der Taufe und Confirmation. (1 Thlr. 18 Gr.) Fünfter Band. Archäologie des Abendmahls. (2 Thlr.) Sechster Band. Buße, Ehe, Ordination. Letzte Oelung und Todten-Amt. (2 Thlr. 8 Gr.) Siebenter Band. Die außerordentlichen heiligen Handlungen. (1 Thlr. 18 Gr.)

Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger ꝛc. Ebendas. Elfter Band. 1830. VIII und 515 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die gottesdienstlichen Personen und Oerter der christlichen Kirche; archäologisch dargestellt von ꝛc.

Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie ꝛc. Zwölfter und letzter Band. Ebendas. 1831. XXVI und 426 S. 8. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Die gottesdienstlichen Sachen der alten Christen, archäologisch dargestellt von ꝛc. (Ladenpr. sämmtlicher zwölf Bände der Denkwürdigkeiten: 22 Thlr. 12 Gr.)

Obgleich dieses ausführliche und reichhaltige Werk der ersteren Hälfte nach in die Zeit vor der Gründung des theol. Lit. Blattes fällt: so vereinigen sich doch mehrere Umstände, welche es der Redaction dieser Blätter räthlich erscheinen ließen, eine Anzeige des ganzen Werkes hier zu veranlassen. Zunächst mag es nämlich befremden, daß fast alle kritische Blätter dieses seit Jahresfrist geschlossene Werk, etwa das Lehrbuch und die drei ersten, die Homiletik umfassenden Bände abgerechnet, zu ignoriren scheinen, obgleich es sich auch in seinen einzelen Theilen zu beurtheilenden Anzeigen eignete und das Theol. Lit. Blatt glaubt nun eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen, wenn es seinen Lesern den vollständigen Ueberblick über ein Werk verschafft, welches so ungemein viel Lehrreiches und Wissenswerthes enthält, und an dessen Vollendung ein mühsamer und dehaerlicher Sammlerfleiß lange Jahre gearbeitet hat. Sodann kommen in dem bei weitem größten Theile dieses Werkes Gegenstände zur Sprache, welche — wie z. B. Alles, was sich auf das Liturgische bezieht — bei den Geistlichen beider Confessionen ein erhöhtes Interesse fanden und finden, daß die Allg. Kirchenzeitung, welche an dergleichen Verhandlungen selbst lebhaften Antheil nahm, in ihrem Begleitblatte nur ungern auf die Anzeige eines Werkes Verzicht leisten könnte, welches kirchliche Gebräuche aus den Denkmälern des Alterthumes erläutert, und dabei doch auch zugleich auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche Rücksicht zu nehmen verspricht.

Zwar nicht zuerst erschienen, aber doch als Grundlage des Ganzen zu betrachten, ist das an die Spitze dieser Anzeige gestellte

„Lehrbuch für akademische Vorlesungen"

durch welches der Verf. Vorträge über christliche Alterthümer zu veranlassen suchte, die seit längerer Zeit fast ganz aus den Lections-Verzeichnissen verschwunden waren und dergleichen er zuerst wieder in Jena zu halten angefangen hatte, aufgemuntert dazu vor nun schon länger als 30 Jahren von dem sel. Griesbach, dem auch das Verdienst nachgerühmt wird, „daß er junge Männer, die er seines Vertrauens und seiner Liebe werth hielt, für besondere Fächer zu erwecken und darin zu unterstützen suchte." Nicht nur

Digitized by Google

in der Anordnung des Ganzen, sondern auch in dem Materiale selbst schließt sich dieses Lehrbuch an Baumgartens Erläuterung der christlichen Alterthümer (herausg. von Bertram, Halle 1768. 8.) an, und handelt in fünf Abschnitten, nach einer kurzen, meist literarischen Einleitung, vom christlichen Cultus überhaupt: von den heiligen Personen, Oertern, Zeiten und Sachen. Der sechste und letzte Abschnitt, Grundzüge zu einer Archäologie der christlichen Kunst enthaltend, gehört dem Verf. allein an. Wenn auch die alte, besonders durch den Vortrag der hebräischen Alterthümer zum stehenden Typus gewordene Eintheilung dem Vorwurfe der Willkürlichkeit nicht ganz entgehen kann: so gewährt sie doch in einer Disciplin, bei welcher eine streng logische Anordnung kaum möglich sein dürfte, den großen Vortheil der leichteren Uebersichtlichkeit. In der übrigen Einrichtung kommt dieses Lehrbuch mit anderen darin überein, daß es in den Paragraphen das Wissenschaftliche möglichst concentrirt, in den Anmerkungen aber theils Andeutungen zur ausführlicheren Erörterung einzelner Punkte gibt, theils die Literatur beibringt. Bei diesen literarischen Angaben aber, die auf Vollständigkeit durchaus nicht Anspruch machen dürfen, hätte billig eine größere Genauigkeit beobachtet werden sollen. Der letzte Abschnitt ist gewiß sehr verdienstlich, und wenn er nach den Fortschritten, welche seit einem Decennium auch auf dem Gebiete der Kunstgeschichte gemacht wurden, selbst für den Zweck eines Lehrbuches unzureichender geworden ist: so bleibt dem Verf. doch das Verdienst, die Bahn gebrochen zu haben, und es könnte ihm nicht schwer fallen, diese Grundlinien der christlichen Kunst-Archäologie zu einem selbst- und vollständigen Leitfaden umzuschmelzen und ein reicheres und genaueres hierhergehöriges Inventarium aufzunehmen.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß dieses Lehrbuch, wenn es auch nicht gerade durch Resultate des eigenen Quellenstudiums ausgezeichnet ist, für seinen Zweck sehr gelungen sei und diese Brauchbarkeit gewiß vielfach bewährt habe. Da es jedoch nicht möglich war, einem Lehrbuche den bestimmten Charakter zu geben, welchen nach Griesbach's Ansicht archäologische Lehrvorträge haben sollten, nämlich nicht bloß eine todte Notiz des Alten zu vermitteln, sondern eine stäte Vergleichung der alten und neuen Kirche durchzuführen: so begann der Verf. zur Verwirklichung dieser Idee, gleichzeitig mit seinen Vorlesungen ein ausführlicheres archäologisches Werk in den

„Denkwürdigkeiten"

welche in ihrer nunmehrigen Vollendung als ein vollständiger Commentar des Lehrbuches gelten können.

Es ist vor allen Dingen nöthig, daß Rec. den Zweck, welchen der Verf. bei der Ausarbeitung dieser Denkwürdigkeiten vor Augen hatte, aus der Vorrede zum ersten Theile darlege. Nach Voranschickung einiger Bemerkungen über den Verfall der kirchlichen Archäologie, während für die classische so Vieles geschehen sei, bestimmt er das Verhältniß seines Werkes zu den bisherigen antiquarischen so, daß es theils mehr, theils weniger enthalten solle, als man in diesen finde; mehr, weil Alles mit vollständigen Documenten aus der Vorzeit belegt und mit der Gegenwart verglichen werden solle; weniger, in wiefern manche Gegenstände und Notizen, sowie gewisse polemische Rücksichten, nicht

bloß kirchliche, sondern auch literarische, welche gegenwärtig ihr Moment verloren zu haben scheinen, entweder ganz übergangen oder doch nur entfernt berührt werden sollen. Daher der Titel: Denkwürdigkeiten ꝛc. Dabei hat er nicht die gelehrten Kenner dieses Faches vor Augen, sondern zunächst Religionslehrer, und dann gebildete Freunde der Religion und Kirche überhaupt, welche gern über wichtige Gegenstände des kirchlichen Alterthumes belehrt sein möchten (denen jedoch die Kenntniß des Lateinischen und Griechischen nicht fehlen dürfte); so daß eigentliche historisch-kritische Untersuchungen und neue Aufschlüsse über noch unausgemachte Punkte nicht in dem Gesichtskreise seines Werkes lägen, und daß die Berücksichtigung dieser Gegenstände vorkommenden Falles die Haupttendenz des Ganzen, welche mehr auf das Allgemeine als Besondere gehe, nicht beeinträchtigen dürfe, obwohl auch der historisch-kritische Sachkenner nicht ganz leer ausgehen und wenigstens nicht unwillkommene Anregung zu neuen Forschungen finden werde.

Wie ungemein schwierig die Stellung des Rec. bei einem so weitläufig und so schwankend angelegten Plane werde, liegt am Tage. Er stände doch wenigstens auf festem Boden, wenn er es mit der Beurtheilung einer als vollständig sich ankündigenden Darstellung der christlichen Archäologie zu thun hätte, wie großer Schwierigkeiten auch daraus hervorgehen, daß gerade bei diesem Theile der gesammten Kirchengeschichte das Einzelwissen so vorherrschend ist. Aber bei absichtlicher Verschmelzung und Vergleichung des Alten mit dem Neuen, und bei dem gänzlichen Mangel eines Kriteriums, was als minder wesentlich wegbleiben dürfe, muß sich der Beurtheiler dem Verfasser gegenüber in großer Verlegenheit befinden, da sich letzterer theils bei zu großer Ausführlichkeit, theils bei Weglassungen hinter der Eigenthümlichkeit seines Planes zu verschanzen wissen wird. Diese Bedenklichkeiten halten jedoch Rec. nicht ab, eine möglichst gedrängte Anzeige dieses Werkes zu versuchen, welche bei dessen reichem und mannichfaltigem Inhalte gewiß nicht ohne Interesse sein kann.

Die drei ersten Bände der Denkwürdigkeiten behandeln die christliche Heortologie. (Lehrbuch S. 65 — 135.)

Die Einleitung (Bd. 1. S. 1 — 172.) enthält eine historische Darstellung der verschiedenen Grundsätze in Anordnung der heiligen Zeiten; sodann allgemeine Bemerkungen über die Festfeier in der alten christlichen Kirche und endlich eine Uebersicht der heiligen Zeiten und der drei großen Festcyklen, des Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Cyklus.

Schon in dieser Einleitung, welche gar sehr viel Unterrichtendes und zum Theil auch frühere Meinungen Berichtigendes enthält, wird der Verf. oft auf eine den Leser ermüdende Weise breit — besonders auch durch ausführliche Mittheilungen aus fremden Schriften — und es fehlt dem Ganzen doch wohl an strengem Zusammenhange und lichtvoller Entwickelung. Zum Einzelen erlaubt sich Ref. folgende Bemerkungen:

In der (§. 2.) beigebrachten speciellen Literatur über die Heortologie macht sich nicht nur die schon bei dem Lehrbuche gerügte Ungenauigkeit durch Weglassung des Ortes, Jahres und Formates der Druckschriften bemerklich, sondern es fehlen auch mehrere Monographieen von Böhme, Eberhard, Eggers, Jamin, Müller, Schwartz, Stade — (neuere von Neuhart, Zyliegan und Karrer nicht zu gedenken)

— deren ausführliche Titel-Angabe Rec. unterlassen muß, wogegen einige ältere Schriften von Weitz und Dannhauer, die mehr ascetisches als geschichtliches Inhaltes sind, ohne Schaden wegbleiben konnten. — Gegen die (§. 5.) schon aus dem apostolischen Zeitalter hergeleitete Sonntagsfeier, hauptsächlich nach Bingham, der dieß zu Gunsten der englisch-bischöflichen Kirche annahm, ist Vieles erinnert worden, besonders von Franke (de diei dominici apud veteres christianos celebratione. Hal. 1826. 8.), welcher S. 17 — 25. bewiesen hat, daß in den gewöhnlich hierhergezogenen neutestamentlichen Stellen von einer Feier des Sonntages die Rede nicht sein könne. — Im Fortgange der Untersuchungen über mehrere, mit der christlichen Festfeier zusammenhängende Materien hätte man dem Verf. die weitläufigen Mittheilungen aus Schriften von Löffler, Thieß, Tschirner, de Wette, Niemeyer u. A. gern erlassen, wenn er dafür über die älteren und neueren Versuche, die christlichen Feiertage zu vermindern und über die Grundsätze, die man dabei in Anwendung zu bringen pflegte, an der Hand der Geschichte naher eingegangen wäre, wozu ihm Jo. Bapt. Thiers de festorum dierum imminutione (Lugd. 1668. 8.) und das Leipziger Weihnachtsprogramm vom J. 1770 — de minuenda festorum dierum in ecclesia multitudine. reichhaltige Materialien dargeboten hätten. M. s. auch Fuhrmanns Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte ꝛc. Bd. 2. S. 23 — 28. Es ist bekannt, wie man es mit der Aufhebung gewisser Feiertage dem Volke selten hat recht machen können, wie erst neuerdings im Königreiche Sachsen; aber auch, mit welcher Inconsequenz man nicht selten bei solchen Veränderungen zu Werke ging, so daß — um nur ein Beispiel anzuführen — in dem im Jahre 1815 preußisch gewordenen Herzogthume Sachsen die dritten Feiertage und die sogenannten kleinen Feste erst aufgehoben, dann wieder hergestellt und endlich wieder theils aufgehoben, theils beschränkt wurden, daß zwar an den kleinen Festtagen, als halben Feiertagen, Gottesdienst gehalten werden, den Gemeindegliedern es aber freigestellt bleiben sollte, diesem beizuwohnen, oder ihren gewöhnlichen Geschäften nachzugehen, eine Halbheit, welche auch auf die Feier des Sonntags leider! nicht ohne den verderblichsten Einfluß bleiben kann. M. s. Allg. Kirchenzeitung v. J. 1822. Nr. 32. S. 266. und Ch. Frdr. Zöllich, de diebus festis minoribus haud immerito restitutis. Numburg. 1817. 8. — Schriften wie Clausnitzers Ausstellung eines neuen geschichtlichen Kirchenjahres. (Wittenberg 1816. 8.) und ähnliche hatten auch namhaft gemacht werden sollen. — Bei den (§. 23.) erwähnten kirchlichen Gedächtnißtagen der wichtigsten vaterländischen Ereignisse vermißte Rec. in Beziehung auf die Analogie der älteren Kirche E. F. Wernsdorfs Abhandlung de veteris ecclesiae diebus festis anniversariis liberationis a periculo. (Viteb. 1767. 4.) und in Beziehung auf unsere Zeiten den gewiß sehr nöthigen Wink, daß in der Auswahl solcher Ereignisse und ihrer Gedächtnißtage große Vorsicht stattfinden müsse, weil man sonst hierin mit der Zeit kein Ende finden würde. — Zu der Literatur des §. 28. gehören noch: Jo. Joach. Homberg, de veterum christianorum quadragesima. Helmst. 1677. 4. Tob. Pfanner, de jejuniis christianorum — in ejusd. observatt. ecclesiasticc. p. II. p. 324 — 520. Joach. Hildebrand, de jejunio. Helmst. 1719. 4. J. G. Walch, de jejunio quadragesimali. Jen. 1727. 4. — Die allgemeinen Bemerkungen sprechen sich über das Eigenthümliche der Festfeier der alten Kirche, über das Unterbleiben öffentlicher und gerichtlicher Arbeiten und störender Lustbarkeiten an heiligen Tagen, über den besonderen Festschmuck der Christen, über Enthaltung von Fasten u. dgl. m., aus, und machen darauf aufmerksam, daß alle diese Tage gewissermaßen als Mysterien behandelt würden.

Die ansprechende Eintheilung sämmtlicher christlicher Festtage in drei große Cyklen ist unserem Verf. eigenthümlich.

Erster Cyklus. Das Weihnachtsfest und die mit demselben in Verbindung stehenden heiligen Tage. (S. 173 — 364.)

Die große Ausdehnung, welche dieser, wie auch den folgenden Abtheilungen zugefallen ist, hat ihren Grund besonders darin, daß der Verf. seinen geschichtlichen Erläuterungen mehrere ins Deutsche übersetzte Homilieen von Kirchenvätern folgen läßt, um an solchen Beispielen die homiletische Behandlung der Feste in der ältesten Kirche zu zeigen. Ja, fast im Widerspruche mit der oben angegebenen Tendenz der Denkwürdigkeiten ꝛc. erklärt er: „die Auswahl der Fest-Homilieen sei als die Hauptsache zu betrachten, um nicht nur die Materien, welche die Alten an den kirchlichen Festen gewählt, sondern auch die Art und Weise, wie sie dieselben abgehandelt, anschaulich zu machen, und es sei die Absicht, durch dieses Werk ein Magazin christlicher Fest-Predigten anzulegen, aus dessen reichhaltigen Materialien denkende Religionslehrer einen verständigen Gebrauch zu lehrreichen und erbaulichen Festvorträgen machen könnten, indem er zuletzt noch hinzufügt, wie ihm die Einseitigkeit der alten Festprediger weit weniger tadelnswerth erscheine, als jene gepriesene Vielseitigkeit neuerer Prediger, welche wohl gar zu Weihnachten von der Viehzucht und Stallfütterung, zu Ostern vom Nutzen des Spazierengehens und zu Pfingsten von der Schädlichkeit des Branntweintrinkens gesprochen hätten." — Rec. ist sich seiner Werthschätzung der ersten Lehrer der Kirche bewußt, und weiß sie als die Urheber von Meinungen zu würdigen, welche noch bis auf den heutigen Tag die Geister vereinigen und trennen; er ist ihnen für mannichfaltige Belehrung, die er aus ihnen schöpfte, dankbar und stimmt im Allgemeinen gern dem Urtheile bei, daß es auch für die einzelen Zweige der praktischen Theologie und der Predigerwissenschaften keine bessere Lehrmeister gebe, als die classischen Schriftsteller des christlichen Alterthumes; er wünscht daher, daß das patristische Studium unter den Geistlichen aller Confessionen recht zahlreiche Pfleger finden möge. Doch kann er mit dem Verf. darin nicht übereinstimmen, daß sich unsere Prediger hauptsächlich nach den alten Homileten bilden sollten, deren Manier doch nur für ihre Zeiten paßte, und wenn man in mehreren der hier mitgetheilten Festhomilieen äußerst geschmacklosen Schriftauslegungen und albernen mystischen Deutungen begegnet: so gelangt man gewiß zu der Ueberzeugung, nach solchen Mustern dürfe der homiletische Geschmack nicht gebildet werden. Rec. wird sich auf die Anhebung solcher Einzelheiten, der nöthigen Raumersparniß wegen, nicht einlassen können, sondern muß sich mit der Angabe der von dem Verf. getref-

Digitized by Google

fenen Auswahl für die verschiedenen Festtage begnügen; will aber überhaupt dem sachverständigen Verf. für die gelehrten Einleitungen in diesen Bestandtheil seiner Heortologie und für die beigegebenen Anmerkungen das ihm gebührende Lob hiermit ertheilt haben.

1) Advent. Die Adventsfeier läßt sich erst sicher durch ein homiletisches Document aus dem sechsten Jahrhundert nachweisen. — Homilieen: zwei vom Bischof Maximus von Turin († 420.), eine vom Caesarius Arelatensis († 543.) und zwei vom Abt Bernhard von Clairvaux († 1153.) —

2) Weihnachten. Die vorangestellte Specialliteratur ist unvollständig; Rec. könnte sie mit mehr als zwanzig Abhandlungen vervollständigen. Ueber die Etymologie des Wortes Weihnachten hat der Verf. gar Nichts gesagt. M. vergl. darüber Sam. Treuer progr. natalit. Helmst. 1721. 4. — Es wird wahrscheinlich gemacht, daß in gewissen abweichenden Vorstellungen häretischer Parteien (der Manichäer, Donatisten und Priscillianisten) die Genesis dieses Festes zu suchen sei, so daß in der Folge auch verwandte Vorstellungen und Einrichtungen, welche das Juden- und Heidenthum darbot, dabei benutzt wurden. — Homilieen: eine von Chrysostomus; eine von Ephraem dem Syrer; zwei von Leo dem Großen. —

3) Gedächtnißtag des Stephanus, des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kinder. Die Zeit, wo man anfing, diese dreifache Gedächtnißfeier unmittelbar mit dem Weihnachtsfeste zu verbinden, läßt sich nicht ausmitteln; man wollte aber durch diese dreifache Todtenfeier theils den Tag der Verklärung zum höheren Leben feiern, theils dem Märtyrerthume — (voluntate et opere, Stephanus; voluntate et non opere, Johannes; opere et non voluntate, die Kinder von Bethlehem) — die gebührende Ehre erweisen. — Was S. 291. über das dem Johannes beigelegte Symbol eines Bechers, über dem sich eine Schlange windet, beigebracht wird, scheint ungenügend zu sein. Dieses Symbol bezeichnet vielleicht ebenso den Johannes als Apokalyptiker, wie der Adler den Evangelisten. Becher und Schlange versinnbilden prophetische Gaben. Es war eine im Alterthume nicht ungewöhnliche Art der Wahrsagerei, aus Becher und aus Beobachtung der Schlangen zu weissagen. (*χυλιζομαντεία, ὀφιομαντεία*; und im Hebr. kommt נָחַשׁ vaticinatus est von נָחָשׁ serpens, her.) Ein gleiches Sinnbild ist der Becher. Aus seinem Becher weissagt Joseph in Egypten. 1. B. Mos. 44, 5. Daß beide Symbole eine Idee darstellen sollen, darf nicht befremden. Entweder konnte man die Verdeutlichung dieser Idee beabsichtigen oder ursprünglich war nur eins dieser Symbole beigebracht, und erst später von Anderen Beides vereinigt worden. M. vergl. Schorn's Kunstblatt ꝛc. (Tübing. 1827.) Nr. 80. u. 81. — Homilieen von Bernhard von Clairvaux, Augustinus, Beda und Petrus Chrysologus. —

4) Das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu. Dieses wurde erst im 8. Jahrhundert eingeführt; das Fest des bürgerlichen neuen Jahres ignorirten die ersten Christen ganz, um nicht an heidnischen Festergötzlichkeiten Theil nehmen zu dürfen. — Homilie von Beda.

5) Das Epiphanienfest. Zur Literatur gehören noch: J. Seb. Arzberger de diversa festi Magorum denominatione et ordinatione. Curiae, 1737. 4. — Hrn. Friedr. Wernsdorf *τὰ ἐπιφανεία* Veterum. Viteb. 1759. 4. Joan. Lud. Schulze de festo sanctorum Innocentium. Hal. 1778. 4. — Homilieen von Augustinus, Chrysostomus und Ephraem. (Forts. folgt.)

Jubelfreier des Herrn Karl Immanuel Westhoff, evangelischen Pfarrers zu Rade vorm Wald. 1831. Lennep. 74 S. 8.

Ref. würde es sich nicht verzeihen können, auch dann, wenn die hier dargebotenen Gaben der Kanzelberedtsamkeit und Dichtkunst eine strenge Kritik nicht erteügen, eine solche über dieselbe ergehen zu lassen, um nicht ein so freundliches Jubelfest eines so würdigen Geistlichen, wie hier der Jubelgreis erscheint, allen denen jetzt noch zu verkümmern, welche Theilnehmer an demselben waren, und welchen etwa diese Blätter in die Hände kommen könnten. Aber in der That ist auch der Grundcharakter aller hier gegebenen, sowohl homiletischen, als dichterischen Arbeiten eine so ungeschminkte Herzlichkeit, und fehlt es namentlich dem Gedichte des Hrn. Pfarrers Mohn zu Duisburg so wenig mitunter an gelungenen Stellen, daß dieselben ein größeres Publicum nicht zu scheuen haben. — Mit Uebergehung der „Beschreibung der Festfeier" (S. 2 — 9.) gehen wir über zum „Altargebete", womit die kirchliche Feier begann, vom Hrn. Pfarrer Hasenclever zu Remscheid (S. 10 — 13.) gesprochen, nachdem einige Verse gesungen worden waren. — Würde und Innigkeit sind denselben nicht abzusprechen. Nach Absingung eines Chores predigte der Jubilar, wie natürlich, mit Herzlichkeit und Rührung über die sehr passenden Textesworte, Ps. 77, 12 — 14. Freudige Erinnerungen und Denkwürdigkeiten aus seiner 50jährigen Amtsführung werden mitgetheilt (S. 15 — 35.)

Unter diese freudigen Erinnerungen gehört 1) das Andenken an fromme Aeltern und würdige Lehrer (auf der Hochschule zu Göttingen);

2) die Erinnerung, während 50jähriger Amtsführung mit vier Gemeinden stäts im Bunde der Eintracht und Liebe und im Besitze von deren Achtung und Zutrauen gestanden, und

3) in einem solchen schönen Verhältnisse durch Gottes Hülfe manches Gute für das innere und äußere Wohl der Gemeinden vollbracht zu haben." — Nach gehaltener Predigt wurde wieder ein Chor gesungen. Hierauf stattete Herr Consistorialrath Pithan als Abgeordneter des Ministeriums und der Regierung in einer kurzen Rede (S. 37 und 38.) die Glückwünsche dieser Behörden ab. Zuletzt sprach Heer Superintendent Keller in einer herzlichen Rede über Jes. 54. 10 und 11. (S. 39 bis 44) den Dank der Gemeinde für die treue Amtsführung des Jubelgreises, sowie den Glückwunsch der Kreissynode aus. Den Beschluß der ganzen kirchlichen Feierlichkeit machte die Absingung des Liedes: Nun danket alle Gott ꝛc.

In den Anlagen (S. 45 — 74.) werden mitgetheilt: 1) Schreiben des Ministeriums, 2) Schreiben der Regierung, 3) Lieder von der Schuljugend bei Ueberreichung eines Kranzes gesungen, 4) Lieder, während der Tafel gesungen, 5) Glückwunsch des Hrn. Pfarrers Krafft, Schwiegersohnes des Jubilars; 6) Epistel von dem Jugendfreunde des Jubilars, Pfarrers Mohn in Duisburg, und 7) Glückwunsch der Familie Funke. — Anstatt indessen unseren Lesern die (S. 43, 51, 53, 59, 60, 63 und 65) vom Ref. bezeichneten Ausstellungen mitzutheilen, bezeugt derselbe dem Herrn Jubilar seine herzliche Achtung, mit dem aufrichtigen Wunsche noch langer so gesegneter Wirksamkeit, wie die bisherige war.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. September 1832. Nr. 113.

D. J. Ch. W. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Zweiter Cyklus. Ostern, oder die heiligen Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. (Bd. 2. S. 1 — 340.)

1) Die Einleitung verbreitet sich ausführlich über das Wort Pascha, nach seiner Etymologie und verschiedenen Bedeutung und über den höchst verwickelten Osterstreit; sowie über die zahlreichen allgemeinen Benennungen der zu diesem Cyklus gehörigen heiligen Tage. Die seltenere Bezeichnung durch hebdomas authentica, welche in den meisten antiquarischen Schriften unerklärt gelassen ist, bezieht der Verf. sehr passend auf die Streitigkeiten über den Termin der Paschalfeier, so daß hebd. auth., in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen, soviel heiße, als der wahre, richtig bestimmte Zeitpunkt, wo man das Osterfest begehen soll.

2) Das Palmfest. Bei der ausführlichen, auch literarisch belegten Erörterung über die den Christen zum Vorwurfe gemachte Onolatrie hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, wie man das Nämliche schon weit früher den Juden vorgeworfen habe. Auch ist es doch wohl noch nicht ganz ausgemacht, ob die von dem Verf. nach Tertullian erwähnte Carricatur von der Christen Gotte Eselshuf zu verstehen sei [Deus Christianorum Ononychotos. Abdrücke der zuerst von Stephanoni im J. 1646 bekannt gemachten Gemme s. bei Münter: Die Christin im heidnischen Hause. (Kopenh. 1828.) S. 18 und in desselben primordia ecclesiae Africanae. (Hafn. 1829. 4.) p. 218], oder vielleicht auch einen Spott auf die Philosophen abgeben solle. Vielleicht hätte der Verf. hier auch der Eselsfeste gedenken können, da sie im ersten Theile unter Nr. 4. bei Gelegenheit der Narrenfeste unerwähnt geblieben sind. Denn obgleich die Eselsfeste eigentlich zum Andenken an die Flucht nach Aegypten in der Regel bald nach Epiphanien gefeiert wurden: so fehlt es doch auch nicht an Beispielen, wo eine Abart derselben auf Palmsonntag verlegt wurde. Man vergleiche nur die Beschreibung einer solchen Palmsonntagsfeier in St. Gallen bei Bernet: Johann Keßler, genannt Athenarius ꝛc. (St. Gallen. 1825.) S. 18. — Bemerkt konnte dann noch werden, daß das Concilium von Basel den Narren- und Eselsfesten ein Ende machte. Man s. Michl: Kirchengeschichte. Bd. 2. S. 244 — 49. — Homilieen von Epiphanius und Beda.

3) Der Gründonnerstag. Der gewöhnlichen Annahme, daß dieses Fest zuerst von Leo II. im J. 682 angeordnet sei, widerspricht der Verf. und beweist die Feier desselben im Anfange des 5. Jahrhunderts. Wo die an diesem Tage zu Rom gewöhnliche Excommunication aller Häretiker durch Verlesung der Bulle in coena Domini erwähnt wird, mochte es auch erwähnt werden, daß sie Clemens XIV. im J. 1770 zum erstenmale nicht verlesen ließ. S. Huth's Kirchengeschichte ꝛc. Bd. 2. S. 48. Seitdem soll sie überhaupt nicht mehr verlesen worden sein, obschon daraus nicht folgt, daß sie annullirt sei. — Homilieen aus Chrysostomus und Augustinus.

4) Der Charfreitag. Die Feier des Todtstages Jesu (πάσχα σταυρώσιμον) stammt bereits aus dem zweiten Jahrhunderte; an diesem Tage wurde der Gottesdienst viel einfacher gehalten. — Zu den Erklärungen des Ausdruckes „Karfreitag" gehört auch noch die weniger bekannte von dem alten Gara oder Kara, welches eine Zubereitung bedeutet. Daher gar kochen, gar machen. Bei den alten Deutschen der Garatag (Zubereitungstag) vor Ostern. M. s. Zyliegan: Die älteren und neueren Feste aller christlichen Confessionen. (Danzig 1825.) S. 135. — Homilieen von Ephräm und Leo d. Gr.

5) Der heilige Sabbat. An diesem Tage, den die alte Kirche ganz besonders auszeichnete, pflegte man gern zu taufen, weil man der Taufe auf den Tod Jesu besondere Kraft zuschrieb; auch die Osterkerzen (cerei paschales) wurden geweiht. Zu bemerken sind auch die in der lateinischen Kirche für diesen Tag vorgeschriebenen Lectionen, aus welchen sich die Erwähnung von Pharao's Untergange im rothen Meere im Formulare des Luther'schen Taufbüchleins herschreibt. Daß bei den Protestanten nirgends Spuren einer besonderen kirchlichen Feier an diesem Tage gefunden würden, ist wohl nicht ganz gewiß. M. vergl. Klefeker's homiletisches Ideenmagazin ꝛc. Bd. 3. St. 2. S. 150. — Homilieen von Ephiphanius und Augustinus.

6) Das Osterfest. Ueber die schwierige Etymologie und Bedeutung des Wortes „Ostern" konnten noch hierher gehörige Abhandlungen von Hasaus, Heise, Murhard, Reß und Ritz nachgewiesen werden. Ueber die Benennung Dominica gaudii verbreitet sich sehr ausführlich ein besonderes Leipziger Osterprogramm vom J. 1780 mit der Aufschrift: Dominica gaudii Christianorum Pascha. — Ueber die Ostergaben verbreitet sich in einer besonderen Abhandlung Behrnauer de munere Veterum paschali. Budiss. 1727. fol. — Zu den Schriften über das Ostergelächter gehören noch J. Conr. Schramm, de risu paschali. Helmst. 1725. 4. J. Gabr. Beil, de causis risus paschalis. Chemn. 1746. 4. J. Pet. Schmid, de risu paschali. Rostock. 1747. 4. — Das sogenannte Osterfeuer ist ganz übergangen. Darüber: J. C. Schramm de igne paschali. Helmst. 1728. 4. und das Helmstädter Osterprogramm von 1736, mit der Aufschrift: Lumen

Digitized by Google

sancti sepulchri. — Homilieen von Gregorius von Nazianz, Epiphanius und Augustinus.

7) Die Osteroctave. Dominica in Albis. Homilie von Gregorius Naz. und Gregor d. Gr.

Dritter Cyklus. Pfingsten oder die höhere Beglaubigung und Vergeistigung des Christenthumes als Lehre und Anstalt. (S. 341 — 433.)

1) Allgemeine Bemerkungen. In der von der abendländischen Kirche angenommenen Form ist dieser Cyklus der jüngste, vor dem 13. Jahrhunderte nicht abgeschlossen; anders ist es in orientalisch-griechischen Kirche.

2) Das Fest der Himmelfahrt. Es entstand bereits im 3. Jahrhunderte, und ward im 4. allgemein gefeiert. — Homilieen von Gregorius von Nyssa, Epiphanius und Augustinus.

3) Das Pfingstfest. Es ist jüdisches Ursprunges. In den in Deutschland um Pfingsten gebräuchlichen Vogelschießen findet der Verf. eine Beziehung auf die Pfingsttaube, indem die Christen den die Taube verfolgenden Adler, die römische Reichsinsignie, wählten. — Zue Literatur: Paul Chr. Gilbert, de *ὀρνιθοροξοβολία*. Lips. 1714. 4. — Homilieen von Gregor von Naz., Chrysostomus und Leo d. Großen.

4) Das Trinitatisfest. Es entstand um das J. 1334, obschon es nicht sogleich allgemein wurde. Der Verf. vermuthet, daß das im J. 842 zu Constantinopel beschlossene Fest der Orthodoxie die Veranlassung zum occidentalischen Trinitatisfeste gegeben habe.

In der Vorrede zu diesem Bande bekämpft der Verf. Schleiermacher und Zschocke. Der erstere hatte den 10. December 1520, an welchem Luther die päpstliche Bulle und die Decretalen verbrannte, zu einem wiederkehrenden Gedächtnißtage passender gefunden, als den 31. Oct. 1517. Dieser Behauptung stellt Augusti triftige Gründe entgegen. Zschocke hatte für eine Gemeinfeier beider evangelischen Confessionen das Jahr 1519 als Säcularjahr vorgeschlagen. Augusti weist nach, wie schwierig es sein würde, wenn man auch über das Gemeinjahr einverstanden wäre, sich über den Tag zu vereinigen.

Die Marienfeste. (Bd. 3. S. 1 — 124.)

Die Einleitung weist nach, daß Maria bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts kein Object des christlichen Cultus geworden war, und daß ihre Verehrung erst im 5. Jahrhunderte und von der Zeit an beginne, wo der von Nestorius angefochtene Ausdruck *θεοτοκος* besondere Wichtigkeit erhalten hatte. Es wird sehr befriedigend nachgewiesen, wie es auch hier die Tendenz der katholischen Kirche gewesen sei, eine Vermittelung zwischen entgegengesetzten Principien zu bewirken, indem man eine abergläubische Verehrung der Maria verhüten, aber auch denjenigen entgegenwirken wollte, welche ihr Verdienst um die Menschheit verkleinerten. (Kollyridianer und Antidikomarianiten.) Diese ganze ausführliche Einleitung, die sich nicht gut epitomiren läßt, entwickelt viele eigenthümliche Ansichten und sinnreiche Combinationen. Doch macht Rec. auf eine zwar sehr gedrängte, aber nicht unverdienstliche Geschichte der Verehrung der Maria, von Fink, in der Leipziger Allgem. Musikzeitung v. J. 1827. Nr. 25. aufmerksam.

1) Das Fest der Verkündigung Mariä. In der vorigen Untersuchung hat der Verf die Priorität dieses Marienfestes vor allen anderen dargethan. Es wird ein Theil einer Athanasianischen Homilie, deren Echtheit der Verf. zu retten sucht, mitgetheilt.

2) Mariä Reinigung. Der Ursprung dieses Festes ist mit Sicherheit in das 6. Jahrhundert zu setzen, und die nächste Veranlassung dazu gab eine verheerende Pest, welche in mehreren Provinzen des Reiches wüthete.

3) Mariä Heimsuchung. Vor dem Ende des 14. Jahrhunderts hat man dieses Fest gar nicht gekannt; erst im 15. ward die Feier desselben allgemein.

Ueber die anderen Marienfeste, welche nur die kathol. Kirche feiert (Mariä Empfängniß, Geburt, Opferung, Himmelfahrt u. a. m.) wird ausführlich gehandelt.

Gedächtnißtage der Märtyrer und Apostel. (S. 125 — 250.)

1) Die Gedächtnißtage (Memoriae) der Märtyrer schließen sich unmittelbar an die Todesfeier Jesu an und auch die Apostel erhielten nur deßhalb Feste, weil sie Märtyrer waren. Alle diese Feste waren ursprünglich local und provinziell, woraus dann der Heiligen- und Patronendienst entstand; einige Allgemeinheit hatte, außer dem Stephanstage und dem Feste der unschuldigen Kindlein, das der Makkabäer; doch nur auf einige Zeit. Die orientalische Kirche feierte den Sonntag nach Pfingsten das Fest aller Märtyrer; die occidentalische hatte dafür eines aller Heiligen. Den Aposteln wurden besondere Tage angesetzt; das von Bonifacius IV. im J. 610 gestiftete Fest aller Apostel ward nie ganz allgemein. Die protestantische Kirche macht sich mit der Feier der Apostteltage wenig zu schaffen. Der Verf. findet es wünschenswerth, daß protestantische Prediger da, wo noch Apostteltage gefeiert werden, von der kirchlichen Tradition einen verständigen Gebrauch machen möchten, indem die Perikopen dem Mangel historischer Nachrichten nicht abhülfen. Ein Verbot gebe es in der evangelischen Kirche nicht und sie könne auch, nach der ihr zustehenden Freiheit, kein solches anerkennen. — Mag dieß auch sein, Rec. könnte die Substituirung von Traditionen, wenn auch kritisch gesichtet, an die Stelle biblischer Texte in unserem zur Phantasterei und zum Legendenwesen sich hinneigenden Zeitalter nicht billigen, ob es schon *auch* für ihn eine Heiligenlegende gibt, die Nichts mit den großen Antwerpener Actis sanctorum zu thun hat; es ist das Leben mächtiger Glaubenshelden, erleuchteter Reformateren und tapferer Kämpfer für Licht und Wahrheit. Es fehlt unserer Kirche an solchen Märtyrern nicht, und sie begeht ihre Märtyrerfeste, wenn begeisterte Redner die Verdienste derselben in Erinnerung bringen.

2) Das Fest Johannis des Täufers. Ueber dieses schon im Anfange des fünften Jahrhunderts gefeierte Fest ist Alles fleißig zusammengestellt. Vielleicht konnte nur noch bemerkt werden, daß die alten Deutschen die Sonnenwende am längsten Tage, dem sogenannten Hannstage feierten, und an diesem Tage das Nothfeuer (Nodfür) anzündeten, indem sie durch Reiben Holz in Brand setzten und durch das so entstandene Feuer sprangen, sich zu reinigen. Bonifacius hatte 723 in Thüringen dieser Feier beigewohnt. — Homilie von Augustinus.

3) Die Gedächtnißtage der Apostel. Eine Universalfeier war, wenigstens in der afrikanischen Kirche, das Fest der Apostelntheilung, den 15. Juli, auf eine bekannte Sage

Digitized by Google

gegründet, bisweilen auch das Fest der apostolischen Berufung genannt; auf dasselbe eine Homilie von Fulgentius, Bischof zu Ruspe in Afrika. — Die Collectivfeier der beiden Apostelfürsten, Petrus und Paulus, am 29. Juni, war schon vom Ende des 4. Jahrhunderts an sehr verbreitet, seit 518 auch in Constantinopel eingeführt, obwohl späterhin aus kirchlich-politischen Gründen die griechische Kirche in der Verehrung des Apostels Petrus weniger eifrig war und dem Paulus einen gewissen Vorzug einräumte. — Homilie des Maximus von Turin. Besondere Gedächtnißtage dieser Apostel sind: Petri Stuhlfeier (Festum cathedrae Petri) und dessen Kettenfeier (Festum Petri ad vincula), sowie Pauli Bekehrung. Die kirchlichen Gedenktage der übrigen Apostel, sowie der Evangelisten Markus und Lukas werden sehr ausführlich erläutert, und obschon vielleicht hier und da noch Manches nachgetragen werden könnte, so will sich doch Rec. auf zwei nachträgliche Bemerkungen beschränken. Die an sich schon sehr schwankende Annahme des Todes und Begräbnisses des Apostels Petrus zu Rom (S. 179) ist durch den merkwürdigen Grabstein, den man während der französischen Expedition in Aegypten bei Joppe in Syrien auffand und der die Inschrift hatte: „Simon Petrus Jesu Schüler ruhet hier.“ noch problematischer geworden. Ein sehr ausführlicher Bericht darüber steht in der Leipziger Lit. Zeit. v. J. 1831. Nr. 14. — Zur Erklärung des δωδεκάθεον des Lukas, öfter noch ἀλάτιον genannt, findet man das Nöthige bei Zorn opusc. sacr. tom. II. p. 554—55. Es war das Hauptmittel gegen die bei den Römern so häufige lippitudo, deren Ursache Rauch — die Alten hatten keine Schornsteine — Sonne und Staub waren.

Uebrige Heiligen-, Engel- und Christusfeste. (S. 251 — 331.)

Unter dieser Rubrik werden die übrigen Feste zusammengenommen, welche weder zu den drei großen Cyklen, noch unter die Kategorie der besonders abgehandelten Marien-, Märtyrer- und Apostelfeste gehören.

1) Heiligenfeste. Der Heiligendienst nahm seinen Anfang in der orientalisch-griechischen Kirche und ward erst später im Occident eingeführt. Das älteste Beispiel einer päpstlichen Kanonisation ist aus dem Jahre 993. — Billig hätte aber der Verfasser hier auf Heilmann's Abhandlung: consecratio Sanctorum apud Pontificios usitata ad ἀποθεώσεις veterum Romanorum ellicta. (in Ejusd. opusc. tom I. p. 109—200) verweisen sollen. Bei der sich mehrenden Zahl der Heiligen war es hinlänglich, wenn jede Particularkirche ihrem Schutzheiligen (Patron) ein Jahresfest feierte. Vom 7. Jahrhunderte fing das Fest Aller Heiligen an, mit welchem später das Fest Aller Seelen verbunden ward. Der Verfasser gedenkt des seit 1816 in den preußischen Staaten eingeführten Todtenfestes am letzten Sonntage jedes Kirchenjahres, konnte aber auch die Trauerlogen der Freimaurer und die Osterfeier auf den Begräbnißplätzen der Herrnhuter erwähnen. — Das Gregoriusfest wird zuletzt als das einzige Heiligenfest, wovon in der protestantischen Kirche noch Ueberbleibsel gefunden werden, erläutert.

2) Das Michaelisfest. Die hierher gehörige Literatur ist durch Reusch, de originibus feriarum die Michaelis celebrandarum. Helmst. 1726. 4. und Wernsdorf, de originibus solemnium S. Michaelis. Viteb. 1773. 4. zu ergänzen.

3) Verschiedene auf die Person des Heilandes und besondere Dogmen bezügliche Feste. Das Fest der Verklärung Christi, der Lanze und Nägel Christi, Kreuzes Erfindung und Erhöhung, und Frohnleichnamsfest.

4) Besondere und außerordentliche Feste. Die Kirchweihfeste, die Bischofsweihen (Natales episcoporum), das römische Jubeljahr, Dank- und Freudenfeste für besondere göttliche Wohlthaten, Erndtedankfest und Bußtage. — Obwohl Rec. zu mehreren nachträglichen Bemerkungen und literarischen Ergänzungen Veranlassung hätte, so beschränkt er sich doch auf die einzige, daß die in der preußischen Monarchie auf den Sonntag nach Michaelis verlegte allgemeine Feier des Erndtefestes Vieles gegen sich habe. Die Idee einer solchen allgemeinen Feier in der ganzen Monarchie hat für den gemeinen Mann zu wenig Ansprechendes, als daß durch sie der schon verrauchte Enthusiasmus einen neuen Schwung bekommen sollte.

Von S. 332 — 38 wird eine Uebersicht der christlichen Feste nach den Monaten gegeben.

Der Anhang (die Feste der Häretiker, S. 339—416) ist sehr verdienstlich, indem die hier zur Sprache gebrachten Gegenstände noch nirgends so vollständig und zusammenhängend abgehandelt worden sind.

S. 417 — 29 enthält das Register über alle 3 Bände der Heortologie.

(Fortsetzung folgt.)

Einführung des Christenthumes in Westfalen. Eine historisch-kritische Abhandlung als Beitrag zur Geschichte des Landes. Von Th. B. Welter. Münster, b. Coppenrath. 1830. 79 S. 4. (12 Gr.)

Wahrscheinlich ist diese Schrift zunächst als Programm zu irgend einer Feierlichkeit des Münster'schen Gymnasiums, an welchem Hr. Welter Oberlehrer ist, ausgegeben worden, wofür theils die äußere Form, theils manche in der Schrift selbst verkennende Andeutung spricht; jedesfalls ist sie es aber werth, durch den Weg des Buchhandels einen größeren Kreis von Lesern zu finden, als in der Regel Schulschriften zu Theil zu werden pflegt. Denn sie bespricht einen noch immer nicht genug erforschten Gegenstand, der für uns von der größten Wichtigkeit ist und obschon unser Verfasser Manches aufgehellt hat, so ist es doch nur zu bedauern, daß ihm nicht noch mehrere Quellen zugänglich waren, da bekanntlich fast kein anderes deutsches Land dem Forscher und Sammler so viel lohnende Ausbeute verspricht, als Westphalen.

Von der Etymologie dieses Wortes geht der Verf. aus, und ist der Meinung, Fali oder Vali, gleichbedeutend mit Luidi, Leute, sei das alte angelsächsische Folk, Volk und findet eine Bestätigung dieser Ansicht in der uralten, noch jetzt gebräuchlichen, Bezeichnung zweier englischer Grafschaften durch Sullolo und Norfolc d. h. Süd- und Nordvolk. Nach der Bemerkung, daß das heutige Westphalen zur Zeit der Römer der Schauplatz fast ununterbrochener Kriege gewesen sei, wird hinzugefügt, daß die Bewohner dieses Landes später mit den Franken einen noch weit gefährlicheren Kampf zu bestehen hatten, welche ihnen

Digitized by Google

so verhaßt waren, daß zuletzt Franken und Christen, Sclaverei und christliche Religion gleichbedeutende Namen wurden. Ziemlich ausführlich wird hierauf von den Bemühungen der ersten Glaubensboten, welche aus England und Irland nach Friesland und Sachsen kamen, gehandelt; eines Wilfried (um das J. 677), Wigbert (688), Willibrord, Suidbert, Adelbert, der Gebrüder Ewald (691) und zuletzt Winfrieds oder Bonifacius (719 † 754). Bei den Sachsen wenigstens richteten sie im Ganzen nur wenig aus; bloß von der Noth überwältigt, ließen sich die Meisten taufen und kehrten jauchzend zu den Altären der vaterländischen Götter zurück. Die Fränkischen Schriftsteller können kaum Worte finden, um die Gräßlichkeit des sächsischen Heidenthumes stark genug zu bezeichnen. Einer derselben nennt die Sachsen Erzheiden, paganissimos. Die völlige Verchristlichung Sachsens erzwang endlich Karl der Große, in dem langwierigen und blutigen Kriege, der von 772 bis 803 dauerte, und der von unserem Verf. sehr ausführlich und lebendig geschildert wird. Zum Schlusse wird noch berichtet, was Karl in den Jahren des Friedens für die Erhaltung des Christenthumes in Sachsen that, und es ist von den Bisthümern, Klöstern und Kirchen die Rede, welche er zu diesem Zwecke vornehmlich stiftete und dotirte, wobei denn auch mehrerer ehrwürdiger Männer, deren Rath und Hülfe er hierbei gebrauchte, gedacht wird, z. B. Alkuins, Ludgars u. A.

Besonders in diesem letzten Abschnitte ist es dem Verf. gelungen, manche unstatthafte Annahme zu berichtigen, was gewiß von den Kirchenhistorikern dankbar wird benutzt werden. Auch muß es gerühmt werden, wie sehr sich der Verf. gehütet habe, bei den Nachrichten über die Lebensumstände der in seiner Geschichte auftretenden Glaubenshelden in das zwar reichhaltige, aber unhistorische Gebiet der Sagen hinüber zu schweifen. Er hätte da, wo er von dieser Cautele spricht, Ludgars Biographen, Altfrid, anführen können, der zwar auch einige Wunder, die Ludgar „zur Ehre des Herrn" verrichtet haben soll, erzählt, aber sehr schön hinzufügt: quamvis praeponendum sit ministerium evangelicae praedicationis et multorum illuminatio cordium operationibus miraculorum ostensionibusque signorum.

Ref. möchte wohl wünschen, daß noch mehrere deutsche Provinzen und Städte einen solchen Berichterstatter über die Einführung des Christenthumes fänden, wie ihn Westphalen in Hrn. Welter gefunden hat; es würde daraus der Gewinn hervorgehen, daß das Capitel von der Einführung des Christenthumes in Deutschland überhaupt in den Lehrbüchern der allgemeinen Kirchengeschichte berichtigt und vermehrt erscheinen könnte. Mit diesem rein wissenschaftlichen Gewinne möchte sich jedoch Ref. so wenig begnügen, daß er vielmehr wünschte, jeder Berichterstatter möchte auch das Ergebniß seiner Forschungen, mit Hinweglassung alles gelehrten Apparates in möglichst kurzer, aber allgemein verständlicher Darstellung zum Gemeingute seiner Volksgenossen machen. Wenn auf diese Weise Hr. Welter die Geschichte der allmählichen Einführung des Christenthumes in Westphalen auf einige Bogen in kräftiger Darstellung zusammendrängte: so würde bei der Wohlfeilheit des Preises, für welchen ein solcher Bericht an das Volk verkauft werden könnte, gewiß ein guter Absatz zu erwarten sein und Kenntniß der vaterländischen Geschichte und Werthschätzung des Christenthumes müßten jedesfalls dabei gewinnen.

Plc.

Trauerworte bei von Göthe's Bestattung am 26. März 1832. Gesprochen von D. Joh. Friedrich Röhr, großherzogl. Oberhofprediger. Weimar, bei Wilhelm Hoffmann. (3 Gr.)

Derer, welche im Leben wie im Tode der Beifall und ungetheilte Ruhm der Welt begleitet, gibt es nur Wenige unter den Sterblichen auf Erden. Zu ihnen aber gehörte von Göthe, geachtet von seinem Landesherrn, und selbst im Tode noch ausgezeichneter Verehrung theilhaftig. Das hebt Hr. D. Röhr in trefflicher Rede hervor und gibt zugleich die Gründe einer so vorzüglichen Theilnahme an Göthe's Leben und Tode an, überbietet sich aber keineswegs in dem Streben, den Vollendeten zu loben, sondern spricht, wie es dem freimüthigen, ehrlichen Religionslehrer ziemt: „Was irdisch an dir war, geben wir der Erde wieder, und mit der sinnlichen Hülle, in welcher du unter uns wandeltest, begraben wir zugleich die menschlichen Schwachheiten und Gebrechen, durch welche du an deinem Theile der Natur ihre Schuld bezahltest." Von seiner sonst gewohnten populären Redeweise abweichend, hat hier Hr. D. Röhr am Sarge eines vielgeliebten Aesthetikers, seinen Vortrag in einen höheren, fast poetischen und doch des Religionslehrers würdevollen Ton der Rede gestimmt, meisterhaft den Gegenstand aufgefaßt und dabei jedes Wort sorgfältig abgewogen.

— nd.

Synodalpredigt. Gehalten am 6. Sept. 1830 in der Stadtkirche zu Pappenheim von Karl Stöber, Adjunct und Subrector daselbst. Pappenheim, gedruckt und zu haben in der Seybold'schen Officin. 22 S. 8.

Ref. lernte in dem Verf. dieser Predigt einen Mann kennen, welcher mit Kraft und Anmuth und wahrhaft biblischem Geiste von heiliger Stätte zu reden weiß. Nach einer wirklich schönen Einleitung über den Werth und die Würde der heiligen Schrift wird nach Anleitung der Schriftstelle, 2 Pet. 1, 20 u. 21., als Hauptsatz aufgestellt: „Die Verfasser der Bibel haben auf Gottes besondere Eingebung geschrieben." Diese Wahrheit wird 1) nach ihrer Bedeutung, 2) Warnung, 3) nach ihrem Troste und 4) nach ihrer Anwendung auf die Hirtenden der Gemeinden entwikelt. — Wenn übrigens der Verf. als strenger Supranaturalist über die Trinität, die Engel, das heil. Abendmahl, den Sündenfall und die Erbsünde, über Sündenvergebung und Höllenstrafen nach seinem Systeme consequenter Weise andere Ansichten hat, als der Rationalist, und wenn er daher auch den letzteren in dieser Predigt eben nicht befreundet ist, so haben wir den Grundsatz, nicht nur jeden seines Glaubens leben zu lassen, sondern auch jede Glaubensweise zu ehren, wenn dieselbe fern von Heuchelei, aus inniger Ueberzeugung hervorgegangen und von Ehrfurcht und Liebe gegen den durchdrungen ist, von welchem der Verf. sehr schön sagt, daß von ihm alle Strahlen göttlicher Wahrheit ausgegangen seien. Dieß glaubt auch der wahre Rationalist. Auch er ist, gleich dem Supranaturalisten gegen das Buch der Bücher mit inniger Ehrfurcht erfüllet und findet in ihm die reichste Quelle der Erkenntniß und Wahrheit zur Seligkeit. — Manche herrliche Stellen aus dieser Predigt unseren Lesern mitzutheilen, verbietet der Raum.

— — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. September 1832. Nr. 114.

D. J. Ch. W. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Der vierte Band enthält eine allgemeine, von dem Lehrbuche fast ganz unabhängige Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes, und stellt Vieles zusammen, worauf späterhin bloß verwiesen werden soll.

Die erste Abtheilung (S. 1 — 202) stellt die Zeugnisse über die gottesdienstliche Verfassung der alten Christen zusammen.

Zuerst werden die Zeugnisse von Nichtchristen, d. h. von jüdischen, muhammedanischen, römischen und griechischen Schriftstellern beigebracht.

Aus jüdischen und muhammedanischen Schriftstellern läßt sich im Ganzen nur wenig für die Geschichte der christlichen Religionsgebräuche schöpfen. In Beziehung auf letztere namentlich hätte der Verfasser Bedeutenderes geben können, wenn ihm Makrizi's Geschichte des Christenthums in Aegypten (Taki-eddini Makrizii historia Coptorum Christianorum in Aegypto, arabice et latine, ed. Wetzer. Solisb. 1828. 8.) schon zu Gebote gestanden hätte, der in einem besonderen Anhange über die kirchlichen Gebräuche der Christen sich ausspricht. In Hinsicht auf die Zeugnisse römischer und griechischer Schriftsteller ließe sich vielleicht aus Tzschirner's Programmen: Graeci et Romani scriptores cur rerum christianarum raro meminerint. (Lips. 1824, 25.) noch Einiges nachtragen. Doch läßt das über den bekannten Brief des Plinius Zusammengestellte Nichts zu wünschen übrig. Zu den literarischen Notizen über Lucian gehören aber noch folgende: Joh. Trenner, de Luciani theologia. Jen. 1697. 4. Peucer, de maledictis Lucianeis in Christum. Lips. 1742. 4. C. A. Zeibich, Lucianus Christi redemtoris testis. Ger. 1762. 4. Germar, symbolae ad Luciani librum de morte Peregrini rectius aestimandum. Thorun. 1789. fol. (rec. in ejsd. Meletematt. Thorunenss. (Hal. 1822.) p. 49 s.) C. G. Kelle, Luciani Philopatris rerum christianarum sub Marco Aurelio et patronus et irrisor. in Rosenmüller et Fuldner commentatt. theologicis. tom. I. p. II. p. 215 — 267. — Kürzer werden Celsus und Julian besprochen. Da besonders des Letzteren bekannter Brief an den Arsacius benutzt wird: so konnte auch bemerkt werden, daß dieser Brief einzel von Zorn (Sedan. 1729. 4.) edirt sei; ganz neuerlichst geschah dieß mit sehr schätzbaren Anmerkungen von Grulich. (Torgav. 1832. 4.)

Sodann werden die Zeugnisse christlicher Schriftsteller zusammengestellt. In Hinsicht der Zeugnisse des N. Test. werden zuerst die Grundsätze Jesu und seiner Apostel constatirt und der große Mangel an Nachrichten über die Einrichtung des christlichen Gottesdienstes im N. T. wird aus dem Umstande, daß der Cultus der Christen keine neue Anstalt, sondern nur eine Reformation des Judenthumes sein sollte, erklärt. Hierauf wird in einer besonderen Abtheilung von den gottesdienstlichen Einrichtungen und Handlungen, deren das N. T. erwähnt, gehandelt. Hier hätte sich der Verfasser wohl kürzer fassen können, indem er hier Manches anticipirt, was erst bei der speciellen Erörterung seine rechte Stelle gefunden haben würde. Mit den Zeugnissen aus den apostolischen Vätern, sowie aus Justinus Martyr, Tertullian und Cyrill von Jerusalem wird diese Abtheilung geschlossen. —

Die zweite (S. 203 — 350) enthält historisch-literarische Nachrichten von den liturgischen Schriften der alten Kirche. (Lehrb. S. 140 — 146.)

Ungern vermißt man an der Spitze dieser Abtheilung eine Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen des Wortes *λειτουργία*. Man vergl. darüber Casaubonus exercitt. Anti-Baron. p. m. 470 s. und Deyling institutt. prud. past. (ed. Küstner.) p. 629 s. — Was aber über die allgemeinen kirchlich-liturgischen Anweisungen, die apostolischen Constitutionen und Kirchenordnungen und die Liturgie des Pseudo-Dionysius beigebracht wird, ist für den Zweck des Verf. völlig ausreichend. Vielleicht wäre es nur noch mehr hervorzuheben gewesen, daß es der Zweck jener beiden ersten Sammlungen war, die bischöfliche Hierarchie festzustellen und den Sieg der priesterlichen Theokratie über Schisma und Häresie aller Art zu entscheiden. Nicht weniger befriedigend für den isagogischen Zweck des Verfs. ist Alles, was über die besonderen, für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Liturgieen historisch und literarisch zusammengestellt ist, und zwar theils über die occidentalischen (römische, mailändische, venetianische, gallikanische, spanisch-gothische (mozarabische), alt-englische und alemannische), theils orientalischen (griechische, syrische, koptische, äthiopische und armenische) Liturgieen.

Die dritte Abtheilung (S. 351 — 403) stellt allgemeine Betrachtungen über den christlichen Cultus und die Geschichte desselben an.

Zuerst wird der christliche Cultus als ein Gesetz der Freiheit betrachtet, und nachgewiesen, daß theils im Ganzen, theils nach den einzelen Kirchensystemen alter und neuer Zeiten bei allen Bestrebungen nach einer allgemeinen Regel dennoch das Princip der Freiheit stäts vorherrschend geblieben sei; auch durch Vergleichung des Cultus der christlichen Kirche mit dem anderer Religionen (Judenthum, Islamismus, Polytheismus) wird die Richtigkeit dieses Satzes erläutert. Sodann wird auf einige Eigenthümlichkeiten des christlichen Cultus aufmerksam gemacht. Dahin wird ge-

Digitized by Google

rechnet: nur im Christenthume finde sich eine wahre Kirche; charakteristisch sei in allen christlichen Gebräuchen die Herrschaft des Wortes; in allen Theilen des christlichen Gottesdienstes sei die Einheit der Idee sichtbar; das Dogmatische durchdringe den ganzen Cultus; allen Mitgliedern der Kirche sei Theilnahme am Cultus gestattet und er sei auf keine Zeit beschränkt. — Man begegnet hier recht schönen Bemerkungen, die es nur bedauern lassen, daß der Verf. zur Erläuterung der angeregten Punkte nicht noch Mehreres aus dem reichen Schatze seines Wissens gespendet habe.

Zuletzt werden die vornehmsten Epochen in der Geschichte des christlichen Cultus (erste Urverfassung — freiere Gestaltung vom Untergange des jüdischen Staates bis zur Ausbildung der Idee einer katholischen Kirche — sacra publica von Constantin an — Revision der gottesdienstlichen Einrichtungen durch Gregor den Großen — Schluß des christlichen Alterthumes mit Gregor VII.), aus dem Lehrbuche S. 7 — 13 abgedruckt, mit einigen Anmerkungen begleitet.

S. 404 — 411 Register.

Der fünfte Band handelt über Gebet und Gesang in der christlichen Kirche. (Lehrb. S. 147 — 151.)

Der erste Abschnitt (S. 1 — 87) enthält allgemeine Bemerkungen über Gebet und Gesang in der christlichen Kirche.

Im Eingange zu diesen Bemerkungen würde zu einer übersichtlicheren Zusammenstellung dessen, was die Bibel über das Gebet sagt, Rehm's historia precum biblica (Gotting. 1814. 4.) gute Dienste geleistet haben; jedesfalls war auf sie zu verweisen, sowie über das S. 4 Anm. erwähnte stille Gebet ohne Worte, welches besonders die Quietisten in Schutz nehmen, von J. J. Bose de cultu Dei in silentio (Lips. 1756. 4.) und J. Wunderlich de sacro silentio apud varias gentes. (Lips. 1741. 4.) Vieles gesammelt ist. Zu S. 11 mochte bemerkt werden, daß die sogenannten orationes pro mora finis fast nur in Afrika — die Montanisten verkundigten den bevorstehenden Weltuntergang — gebräuchlich waren. M. s. Hoeckel de precibus primorum Christianorum pro mora finis. Argent. 1751. 4. Vielleicht durfte es auch, wenigstens als ein Memorabile, erwähnt werden, wie Alexander zu Constantinopel öffentlich um den Tod des Arius betete (Theodoreti. hist. eccl. l. 14.), offenbar in Folge des Glaubens an die Zauberkraft des Gebetes, der sich so lange unter den Christen erhalten hat. Es wird nicht möglich sein, die einzelen Punkte, welche der Verfasser hier zur Sprache bringt — (daß jedes christliche Gebet ein Bekenntniß des Monotheismus sei, aber auch das der Dreieinigkeit voraussetze; daß es oft an Christus, vom vierten Jahrhunderte an, auch an Heilige, Märtyrer, Engel und an die Maria gerichtet werde; über Charakter, Inhalt, Kürze, Zahl der öffentlichen Gebete u. dgl. m.) — in dieser Anzeige ausführlicher darzulegen. Die ganze, von großer Belesenheit ihres Verfassers zeugende Abhandlung gewährt vielfaches Interesse. Nur zweierlei sei noch bemerkt: 1) über die Frage: ob der Christ seine Gebete auch an Jesum richten könne? findet sich in G. S. Rötger's kirchlichen Gebetübungen (Bonn, 1824.) S. 125—76 eine sehr erschöpfende Untersuchung. Es ist klar, daß die Meinungen über diesen Gegenstand immer von den dogmatischen Ansichten über Christi Person und Würde abhängen, und wo nur der Glaube an die hohe Wurde Jesu in den Christenseelen vest und lebendig geworden ist: da wird auch die innere Herzensempfindung betend zu dem Anfänger und Vollender des Glaubens aufschauen. 2) Sehr ergötzlich wird der Wunsch der Araber: „Gott wäßre dich!" — (er ist für ihr trockenes Klima recht passend) — in Beziehung auf die trockenen, frostigen, wohlausstudirten und im modernsten Costüme ausgefeilten Gebets-Formulare unserer neuen Kirchenagenden erwähnt. —

Zweiter Abschnitt. Ueber den Gebrauch des Gebetes des Herrn in der christlichen Kirche. (S. 88 — 134.)

Der Verf. zieht unter den verschiedenen Ansichten über Ursprung, Zweck und Bedeutung dieses Gebetes diejenige vor, nach welcher die sieben Bitten nichts Anderes seien, als die Anfangsworte verschiedener in der damals verhandenen Gebetsliturgie der Juden vorkommenden Gebete; wahrscheinlich um sich auf diese Art den Nichtgebrauch des Vaterunsers bei den Aposteln und ersten Christen zu erklären. Denn sonst hat doch gerade diese Ansicht gar Manches gegen sich. — Sehr ausführlich wird dann der kirchliche Gebrauch des Vaterunsers besprochen, und vielleicht hätte nur den drei außerkirchlichen Punkten, welche die Abhandlung schließen, ein vierter über den Mißbrauch des V. U. beigefügt werden können, worüber sich bei Wildvogel de eo, quod justum est circa orationem dominicam (Jen. 1712. 4.) Mancherlei vorfindet. — Der zweite jener Punkte berührt die Vaterunser-Paraphrasen, mit welchen es jetzt doch fast übertrieben wird, so daß man in dieser Hinsicht beinahe das V. U. mit Luther „den größten Märtyrer auf Erden; denn Jedermann plaget und mißbrauchet es" — nennen möchte. — Da der Verf. die Beibringung von Parallelen liebt, so hätte er bei dem letzten, den Rosenkranz erwähnenden Punkte auch der Gebetsräder und Maschinen gedenken können, die bekanntlich in China und in vielen anderen Gegenden Asiens gebräuchlich sind. Die Umdrehung der Räder, die mit Gebeten beschrieben sind, wird für ebenso gut gehalten, als sagte man diese Gebete her. Vielleicht daß, wenn die Dampfmaschinen sich nach Hochasien verbreiten, sie auch bei großen Tempeln werden Gebeträder treiben müssen. —

Dritter Abschnitt. Von den verschiedenen Arten des öffentlichen Gebetes. (S. 135 — 196.)

Hier werden die ältesten Gebetsformulare, die wir aus dem christl. Alterthume besitzen, besonders für Leser, welchen die Werke der älteren Kirchenlehrer und die Constitutionen der Apostel nicht zugänglich sind, in der Uebersetzung mitgetheilt, und, wo es nöthig ist, erläutert; Gebete für die Katechumenen, Energumenen, Täuflinge, Büßende ꝛc.; sowie Sonntags-, Fest-, Morgen- und Abendgebete; auch allgemeine Kirchengebete, oder sogenannte Litaneien. Zu einer vollständigen Beurtheilung dieser liturgischen Formulare würde jedoch die Schrift von Reimold: „Die angeblichen apostolischen Liturgieen, historisch-kritisch betrachtet. Heidelberg 1831. 8." mit Nutzen zu vergleichen sein. —

Vierter Abschnitt. Von den liturgischen Formeln. (S. 197 — 233.)

Es sind folgende: Amen — Hallelujah — Hosianna — Kyrie eleison — Gloria — Dominus vobiscum — Oremus — Sursum corda.

Fünfter Abschnitt. Von der christlichen Psalmodie und Hymnologie. (S. 234 — 377.)

Digitized by Google

Die allgemeinen Bemerkungen erörtern den Unterschied zwischen ψάλμοι, ὕμνοι und ᾠδαὶ πνευματικαί, weisen die Stellen des N. Test. nach, die man zur christlichen Psalmodie rechnen kann und in welchen man Bruchstücke aus alten Kirchenliedern zu finden glaubte. Alsdann wird das Wichtigste über den gottesdienstlichen Gesang der ältesten Kirche aus den Quellen mitgetheilt, das Verdienst der Reformation um den Kirchengesang herausgehoben und auf den reichen Liederschatz der protestantischen Kirche aufmerksam gemacht. — Hier konnte noch bemerkt werden, daß der Gebrauch der deutschen Sprache in den Kirchenliedern mit jenen halb lateinischen und deutschen Gesängen begonnen habe; dergleichen besonders Petrus Dresdensis ums Jahr 1420 dichtete, indem deutsche Lieder dem Gebrauche der römischen Kirche entgegen waren. — Könnte man für diese Bemerkungen noch etwas Ergänzendes wünschen, so bestände es darin, daß der Verf. in aller Kürze auch von der Kirchenmusik gehandelt hätte, auf welche er in seinem ganzen Werke nicht wieder zu sprechen kommt. Von jeher ist ja die Musik als eine fromme Dienerin der Kirche angesehen worden, obschon es auch in den ersten Jahrhunderten nicht an solchen fehlte, denen die Musik noch zu irdisch war, gleichwie der Werth der Kirchenmusik auch jetzt wieder ein Gegenstand geworden ist, den man in den Staub der Streitbahn getreten hat. Ueber die Musik der ersten Christen vergleiche man, außer den älteren bekannten Werken, besonders v. Ortloff, Entwurf einer Geschichte der Musik (Leipz. 1824.) S. 36 — 45, und Weber's Cäcilia (Mainz 1824.) Heft 1. S. 52 — 55.

In besonderen Abtheilungen wird dann von der Hymnologie der lateinischen, griechischen und syrischen Kirche gehandelt, mit kurzer Charakteristik der vorzüglichsten Hymnendichter und Anshebung mehrerer Proben.

Sechster Abschnitt. Ueber die äußerlichen Gebräuche beim Gebete und Gesange. (S. 378 — 405.)

Zuerst werden aus Tertullians Schrift de oratione, cap. XI — XXIII., in welchen Bemerkungen über die äußerlichen Gebräuche beim Gebete zusammengestellt sind, in treuer Uebersetzung mitgetheilt. Alsdann wird das Stehen beim Gebete, das Kniebeugen, das Verbeugen des Hauptes, das Niederfallen, das Aufheben und Falten der Hände, die Entblößung und Bedeckung des Hauptes, die Richtung gegen Morgen ꝛc. erläutert. Zur Vervollständigung mancher hier befindlichen Angaben dient Böttiger's Excurs über die Geberden bei der Adoration — in dessen Ideen zur Kunstmythologie ꝛc. (Dresd. 1826. 8.) S. 51 f. Ueber das Händefalten kann sich Rec. nicht enthalten, eine interessante Parallelstelle aus Plutarch's Lucullus (cap. 21. p. 505. C. ed. Francof.) beizuschreiben: *βασιλεῖς δὲ πολλοὶ μὲν ἦσαν οἱ θεραπεύοντες αὐτὸν*, (sc. Tigranem) *τέσσαρες δέ, οὓς ἀεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὥσπερ ὁπαδοὺς ἢ δορυφόρους, ἐπότε μὲν ἐλαύνοντι πεζοὺς παραθέοντας ἐν χιτωνίσκοις, καθημένῳ δὲ καὶ χρηματίζοντι περιεστῶτας, ἐπιλελαμμένους δι' ἀλλήλων ταῖς χερσὶν, ὅπερ ἐδόκει μάλιστα τῶν σχημάτων ἐξομολόγησις εἶναι δουλείας, οἷον ἀποδομένων τὴν ἐλευθερίαν καὶ τὸ σῶμα τῇ κυρίᾳ προσεχόντων παθεῖν ἑτοιμότερον ἢ ποιῆσαι.* —

Siebenter Abschnitt. Ueber die dogmatische Wichtigkeit der öffentlichen Gebete und Gesänge. (S. 406 — 424.)

Es werden einige, hierher gehörige allgemeine Gesichtspunkte angegeben, und an einigen Beispielen wird gezeigt, wie viel dogmatisches und polemisches Element der alten Liturgie zum Grunde liege.

S. 425 — 433 Register.

(Fortsetzung folgt.)

Der gewissenhafte Superintendent, oder von der Schwierigkeit genauer Prediger-Conduiten Listen. Halle, bei Karl Aug. Kümmel. 1832. 31 S. 8.

Die Veranlassung dieser kleinen, in mehrfacher Hinsicht gehaltvollen Schrift scheinen die geschärften Verordnungen, die Aufsicht der Superintendenten über die Prediger betreffend, zu sein, wodurch man der evangelischen Kirche aufzuhelfen meint. Vielleicht auch, daß dem ungenannten Verfasser das leichtsinnige oder despotische Verfahren einiger dünkelhafter Superintendenten einen Anstoß gab.

Der Verf. scheint mit jenen Verordnungen einverstanden zu sein, und will hier bloß auf einige Punkte aufmerksam machen, welche die Ephoren zu beachten haben, wenn der Zweck jener Verordnungen nicht verfehlt werden soll. Daher spricht er von der Schwierigkeit genauer Predigercenduiten-Listen, und weist dieselbe nach

1) in dem Gegenstande, der beaufsichtigt werden soll,
2) in dem gegenwärtig so regen, argwöhnischen, scharfblickenden Geiste des Publicums;
3) in dem besonderen Standpunkte, den der Censor einnimmt, und welcher sein Verfahren bei den vorkommenden Fällen leitet.

Der Verf. verbreitet sich ebenso besonnen als klar und gründlich über diese Punkte. Jedoch erschöpft hat er sein Thema keineswegs.

Ref. wenigstens würde, wenn er über den angeregten Gegenstand hätte schreiben sollen, denselben von viel mehreren Seiten aufgefaßt, ja, er würde sich geradezu gegen jene geschärften Verordnungen und das Conduitenlistenwesen, welches wegen des allzu nahe liegenden Mißbrauches leicht ein wahres Unwesen werden muß, erklärt haben.

Denn nach Ref. Ueberzeugung gehört die treffende Maßregel in die Kategorie der Mißgriffe unserer Zeit. Er will nicht behaupten, daß man von Seiten der geistlichen Oberbehörden hin und wieder zu nachsichtig gegen fehlende Geistliche gewesen sei, oder gar officiell ein Auge zugedrückt habe. Allein die ganze Geistlichkeit, deren Geist anerkannt ein sehr würdiger ist, unter Vormundschaft zu setzen, eine geheime Polizei über denselben anzuordnen, und die Superintendenten zu Großinquisitoren zu bestellen, damit sie, wie eine geheimnißvolle Macht, über ihrem Bereich walten, veranlassen und berechtigen, daß der Geistliche angeklagt werde, ohne es zu wissen, ohne sich verantworten zu können u. s. w. Wahrlich, das kann nicht zu einem heilvollen Ziele führen. Wer nur die Schwierigkeiten erwägt, welche der Verf. hervorhebt, muß gestehen, daß die beabsichtigte Specialinspection ebenso viel Unwürdiges, als Gehässiges, die ganze Geistlichkeit in den Augen des Publicums Herabsetzendes, den besseren Geist Ertödtendes in sich fasse.

Sehr treffend stellt zwar der Verf. am Schlusse Jesum in seinem Verhalten gegen seine fehlenden und irrenden

Jünger als ein unübertreffliches Vorbild eines Ephorus auf, wie er sein soll! Aber — ist und bleibt nicht auch der Ephorus ein Mensch? ist er ein anderer, als jeder würdige Geistliche? Ist man bei der Wahl der Ephoren von oben herein immer so vorsichtig oder glücklich, den rechten Mann zu finden?

Es muß Aufsicht sein auch über die Geistlichen und vor Allem über die Geistlichen, die mehr als durch Worte noch durch ihr Beispiel für das Reich Gottes wirken. Aber diese Aufsicht muß eine würdige, nicht den ganzen Stand für unmündig erklärende, es muß keine geheime Polizei, nicht von der Ansicht, nicht von der Gesinnung eines einzigen Mannes abhängige Inspection sein.

Der Geist, welcher unsere Geistlichkeit beseelt, ist anerkannt ein, zumal im Verhältnisse zu früheren Zeiten, sehr würdiger! Und, wenn es wo fehlt, so fehlt es in dem Verhältnisse der ganzen evangelischen Kirche zum Staate, in den niederbeugenden Verhältnissen, in denen im allgemeinen der Geistliche lebt. Da, wo die Kirche vom Staate noch bevormundert wird, wo die Geistlichen meist aus den niederen Ständen hervorgehen, wo der gering besoldete Geistliche bis an sein Ende mit den bittersten aller Sorgen, den Nahrungssorgen kämpfen und mit Weib und Kind verbauern muß ꝛc., wahrlich, da durch äußere Hebel nachhelfen wollen, wo es fehlt, ist nicht bloß thöricht, sondern dieselbe Barbarei, als wenn man einem abgezehrten, kraftlosen Thiere durch Schläge wieder aufhelfen will, wenn es unter seiner Last niedersinkt. Man helfe doch hier erst nach, man lasse nicht nachsichtig Jeden zum Studium der Theologie zu, der zu demselben sich wendet, weil er für einen anderen Beruf nicht taugt, man sorge für eine tüchtige Bildung auf Schulen und Universitäten, man gebe die Kirche frei aus der Knechtschaft, worin man sie von Staatswegen gehalten hat, man besolde die Geistlichen angemessener, man behandele sie würdiger von Oben herein und schütze sie kräftig, wenn ihnen nicht von unten herauf die gebührende Achtung erwiesen wird u. s. w., so belebe man einen regen, kräftigen Geist, und man wird für das Beste der Kirche besser sorgen, als durch tausend besoldete und unbesoldete Specialinspectoren und Inquisitoren, welche, wie gezeigt, mehr verschlimmern als bessern müssen. S.

Orationculas iuvenum in ipso discessu valedicentium — habendas indicit *Augustus Gotthilf Gernhard*, ph. D., Magnid. Sax. Consistorii Consiliarius, Gymnas. Vim. Dir., cet. Praemissa disputatione philologiae et philosophiae studium ad religionis Christianae doctrinam accurate cognoscendam necessarium commendatur. Jenae typis Schreiberianis, 1830. 16 p. 4.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Jubelfeier der Uebergabe der Augsb. Confession behandelt Herr Consistorialrath Dir. Gernhard in seiner Einladungsschrift den hohen Werth philosophischer und philologischer Bildung für eine genaue Kenntniß der christlichen Lehre, und führt seine Aufgabe in einer Darstellung aus, die sich ebenso sehr durch Einfachheit als echte Latinität auszeichnet. Der Verf. erwähnt die verschiedenen Angriffe, welche die Philologie in der neuesten Zeit erduldet hat, indem von Nichtkennern des classischen

Alterthums geradezu die Behauptung aufgestellt wurde, der Theolog und der Jurist wisse genug von den Humanitätsstudien, wenn er nur sein Compendium verstehen könne, und der Arzt müsse seine Kenntniß nicht aus dem rohen Alterthume, sondern aus den Erfahrungen seiner Zeit hernehmen. At illi — entgegnet der Verf. — non vident periculum, aut nolunt cerni, profligatoque redituras barbariae metu, priscae Romae reverentiam cupiant ad recentis Romae pontificem sensim transferri, qui vigilat gregemque animorum curat augendam, et in catholicae ecclesiae sinu iacentibus tranquillitatem et salutis aeternae spem promittit praestandam, et securitatem a sacrorum ministris cuique procurandam, ne miserrima a rebus sacris controversia mentes et animos diutius agitet et perturbet, ut una sit communis et consentiens omnium Christianorum ecclesia. Nos vero, istam velut Sirenum vocem et dulcedinem fugientes, nolumus his tranquillitatis et otii illecebris irretiri, cavendumque putamus, ne, pace facta, traditisque philologiae et philosophiae armis, vanarum opinionum et ineptiarum vinculis constringamus —. Ein goldnes Wort findet sich auch darüber bei Luther: Und laßt uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dieß Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darin man diesen Trank faßt. Sie sind die Kemnet, darin diese Speise liegt. Und wie das Evangelium selbst zeigt, sie sind die Körbe, darin man diese Brod und Fische und Brocken behält. Ja, wo wirs versehen (da Gott vor sei), die Sprachen lassen fahren, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können. So kann ich auch die Brüder Waldenses darin gar Nichts loben, daß sie die Sprachen verachten. Denn ob sie gleich recht lehrten, so müssen sie gar oft des rechten Textes fehlen und auch ungerüstet und ungeschickt bleiben zu fechten für den Glauben wider den Irrthum —. Soviel bleibt sicherlich ausgemacht: der Protestantismus ruht auf einem wissenschaftlichen Fundamente; gelänge es der Hierarchie, alle Forschungen der Exegese und der Geschichte, kurz einen guten Theil der Bildung des 19. Jahrhunderts wieder zu vertilgen, und unsere Zeit in das von Junkern und Mönchen so gerühmte Mittelalter zurückzuversetzen, so würde unfehlbar die alte Barbarei wiederkehren, und die Völker würden wieder sitzen in Finsterniß und in Schatten des Todes. Aber einen starken Damm gegen theologischen (auch wohl anderen) Obscurantismus gewährt, wie der Verf. hier nachweist, die Philologie in Verbindung mit der Philosophie. Unter philosophischer Bildung versteht er nicht etwa die Kenntniß irgend eines Systemes, das sich so lange erhält, bis es von irgend einem neuen verdrängt wird, und die, sofern sie nur eine historische ist, unmöglich großen Werth haben kann, sondern sieht in ihr die Wissenschaft, die allem Denken Anfang und Richtung gibt. Recte igitur — sagt er hierüber S. 9 — philosophia propterea omnium bonarum artium mater appellatur, quod quaecunque disciplina, ex hominis animo principia sua repetens vel eo referens, sententias suas, sive decreta sive praecepta, ita demum vera esse persuadere poterit, si sunt rationis cultioris legibus et iudiciis consentanea. — Wie dagegen eine echt classische Bildung dem Mysticismus kräftigen Widerstand leiste, indem sie die Lehre von der Erbsünde (nach Augustin) und des stellvertretenden Versöhnungstodes (im strengsten Sinne des Wortes, etwa nach Calov) weder in der heiligen Schrift finden, noch aus einigen mißverstandenen Stellen demonstriren kann, verdient im Programme selbst nachgelesen zu werden.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 24. September 1832. Nr. 115.

D. J. Ch. W. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Der sechste Band handelt von dem gottesdienstlichen Gebrauche der h. Schrift in der christlichen Kirche; oder von den biblischen Lectionen, Homilieen und Katechesen. (Lehrb. S. 151 — 155.)

Erster Abschnitt. Historische Bemerkungen über den Gebrauch der heiligen Schrift überhaupt. (S. 1 — 74.)

Der über den Gebrauch der h. S. vorangestellten Literatur hätte billig L. D. Cramers historia sententiarum de sacra librorum V. T. auctoritate, ad Christianos spectante (Lips. 1819. 4.) beigefügt werden sollen, weil sie wegen der reichen literarischen und historischen Nachweisungen von Bedeutung ist. Die Bemerkungen selbst gehen von den größeren und kleineren Kirchenfamilien aus, welche die Allgemeinheit der Bibel reclamirten oder einführten und auf die Grundsätze verschiedener häretischer Parteien über, welche keine Bibelfreunde waren. Dieß führt auf den Einfluß derselben auf die Fortsetzung des Bibelkanons, über dessen Geschichte hauptsächlich für solche Leser, welchen es schwer wird, sich durch größere historisch-exegetische Werke zu arbeiten, das Wesentlichste mitgetheilt wird. Zuletzt wird noch die Frage: in welcher Sprache die heilige Schrift zu brauchen sei? erörtert.

Zweiter Abschnitt. Von den öffentlichen Vorlesungen der h. Schrift beim christlichen Gottesdienste. (S. 75—244.)

Zur vorangestellten Literatur gehört nunmehr noch: Rettig de praelectionibus in ecclesiis christianis — in Reuss ephemeridd. exegetico-theoll. (Giess. 1824.) symb. III. —

Nach der einleitenden Bemerkung, daß Vorlesungen der h. S. vorzugsweise unter die Stücke des jüdischen Gottesdienstes gehörten, welche ganz so, wie sie waren, in die erste christliche Kirche übergingen, werden zuerst die Zeugnisse für den frühesten Gebrauch der biblischen Lectionen aus Justin, Tertullian, Cyprian, Origenes ꝛc. beigebracht. Sodann wird bei der Erörterung der Frage: Welche Bücher wurden gelesen? die allgemeine Regel vorangestellt, daß nur kanonischen dieser Vorzug zu Theil ward, ohne Unterschied der Schriften A. und N. T. Auch werden die apokryphischen und kirchlich-literarischen Schriften aufgeführt, welche zuweilen und in manchen Gegenden vorgelesen wurden. Was in dieser Hinsicht späterhin in der Sächsischen und bischöflichen Kirche in England angeordnet wurde, sowie das Vorlesen der Märtyrer- und Heiligenlegenden in der katholischen Kirche bleibt nicht unerwähnt. Auf die Untersuchung von der Ordnung, in welcher die h. Schrift gelesen wurde, folgt ein sehr reichhaltiges Capitel von den kirchlichen Lectionarien. In der kürzeren Abtheilung von den Lectoren selbst hätten vielleicht die Hermeneuten noch erwähnt werden können, besonders da Epiphanius bei der Aufzählung des verschiedenen Lehrerpersonales ihrer ausdrücklich mit den Worten gedenkt: ἑρμηνευταὶ γλώσσης εἰς γλῶσσαν, ἢ ἐν ταῖς ἀναγνώσεσιν ἢ ἐν ταῖς προσομιλίαις. — Nach der Erläuterung der beim Vorlesen beobachteten Gebräuche handelt ein eigenes Capitel vom Gebrauche des Psalters in der christlichen Kirche. Den Abschnitt schließt eine längere Abhandlung über die Perikopen, sehr reichhaltig, eines Auszuges aber nicht wohl fähig. Nur Eins sei bemerkt, was zur gründlicheren Ansicht Luthers über die Perikopen dienen dürfte, deren S. 238. gedacht wird. Luther betrachtet den Erfinder der Perikopen „als einen ungelehrten, ungeschickten und unverständigen Mann; gleichwohl wünschte er sie um dessentwillen beizubehalten, weil der geistreichen Prediger wenige sind, die einen ganzen Evangelisten oder ein anderes Buch gewaltig und nützlich handeln mögen." (Luth. Werk. Jen. Ausg. 3. 270.) Als ein Memorabile gehört hierher, daß Johann Bugenhagen unter den evangelischen Theologen der erste war, der eine Sammlung von Themen über die Fest- und Sonntagsperikopen herausgab. M. s. Weesenmeyer in Ullmanns theol. Studien ꝛc. Jahrg. 3. Heft 4. S. 869.

Dritter Abschnitt. Von der Homilie in der alten christlichen Kirche. (S. 245 — 368.)

Die einleitenden Bemerkungen heben es besonders heraus, daß die Predigten der alten Kirchenlehrer schriftmäßig waren, indem sie nicht nur von der h. Schrift, als ihrem Mittelpunkte, ausgingen, sondern auch alle Gründe und Beweise auf ihr Ansehen zurückführten. Die darauf folgende Homiletologie konnte der Verf. durch die sehr gewöhnliche Bezeichnung der geistlichen Vorträge durch φιλοσοφούμενα vervollständigen, ein Ausdruck, welcher die Schriftmäßigkeit nicht gefährdet, indem diese Philosopheme in der Regel einfach und faßlich waren, wobei auch nicht zu vergessen ist, daß bei dem größeren und allgemeineren Interesse an der Polemik dem Volke Manches geläufig und verständlich war, was in unseren Tagen durchaus als unpopulär gelten müßte. Das erste Capitel handelt von dem Ursprunge und der ersten Geschichte der Homilie. Hier erklärt sich der Verf. gegen Mosheim, der die Predigt für kein eigentliches Stück des öffentlichen Gottesdienstes ansehen wollte. Wie würde er sich erst gegen Harms auszusprechen haben, der in seiner Pastoraltheologie, Bd. 1. S. 38., von der Predigt sagt: „Sie hat keine göttliche Einsetzung, hat kein geheiligtes Alterthum, hat ihres Gleichen nicht im bisherigen Juden- und im Heidenthum, hat keine Allgemeinheit, entspricht keinem wesentlichen Bedürfniß, hat kein Vermögen, allgemein zu befriedigen, ist an dem Verfall des Christenthumes nicht unschuldig." — Es

hat vielleicht noch Niemand der Predigt in einem Odem so viel Böses und Unstatthaftes nachgesagt. — Das zweite Capitel gewährt eine Uebersicht der wichtigsten Perioden in der Geschichte der Homiletik bis auf die Reformation, und charakterisirt die vornehmsten Homileten der alten Kirche und des Mittelalters. — Das dritte Cap. handelt von der Beschaffenheit und Einrichtung der alten Homilieen. Zuerst werden die verschiedenen Eintheilungen der Homilieen (sermones de tempore, de diversis etc.) angeführt; dann werden die Fragen beantwortet: von wem die Predigten gehalten wurden? zu welcher Zeit und wie oft gepredigt wurde? — Bei dem darauf folgenden Punkte über die Zeitdauer der Predigten hätten die Abhandlungen von Joach. Lange de justa concionum mensura. Hal. 1729. 4. Joh. Zach. Hilliger, de justo concionum temporis spatio. Viteb. 1734. 4. und Mich. Alberti de concionum salubri mensura Hal. 1739. 4. erwähnt werden mögen. Wenn man übrigens neuerdings im Preußischen das früher durch Verordnungen auf eine Stunde vestgesetzte Maß der Predigt auf eine halbe herabsetzte, so macht in der That bei dieser Zeitbestimmung — die Zeit den Unterschied. — In der Erörterung über den Ort, wo gepredigt wurde, sind auch die außerkirchlichen Predigten nicht unerwähnt geblieben. Der Verf. konnte hier des bekannten Conrad von Marburg gedenken, der in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts so ungeheueren Zulauf hatte, daß er auf freiem Felde predigen mußte. „Cum eundum esset ad praedicationem campestrem magistri Conradi de Marburc“ heißt es in Kuchenbecker annall. hass. IX, p. 117. Auch s. m. J. R. Kiesling de ecclesia Veterum campestri. Lips. 1750. 4. — Wo endlich von dem Verhalten der Zuhörer während der Predigt die Rede ist und des bekannten Applaudirens gedacht wird, konnte der Verf. eines fast unerhörten Beispieles dieser Art aus neuerer Zeit gedenken, indem man Plessis in Straßburg bei seiner Predigt auf den Marschall von Sachsen allgemein applaudirte. Man s. Fritz Leben Plessigs (Straßb. 1819.) Th. 1. S. 157. Th. 2. S. 103. — Endlich wird auch noch des Nachschreibens der Predigten gedacht. Den Schluß machen einige Bemerkungen über die formelle Einrichtung und den Werth der alten Homilieen. Da der Verf., seinem Plane gemäß, überall auch Neues berührt, so hatte Rec. gern irgendwo auch das Kanzellied erwähnt gefunden, besonders um durch den belesenen Verf. zu erfahren, ob es wohl irgendwo über dasselbe eine gesetzliche Vorschrift gebe. Rec. kann hinsichtlich desselben nur auf Schwabe's Abhandlung: Das Kanzellied, ein Beitrag zur Liturgik der evangelischen Kirche. (in Schudereffs neuesten Jahrbüchern ꝛc. Bd. 1. Heft 1. S. 56 — 74.) verweisen.

Vierter Abschnitt. Ueber den katechetischen Unterricht in der alten Kirche (S. 369 — 435.). Die einleitenden allgemeinen Bemerkungen machen besonders darauf aufmerksam, daß der katechetische Unterricht in den ersten vier Jahrhunderten aus ganz anderem Gesichtspunkte zu betrachten sei, als der der späteren Zeit bei ganz veränderten Verhältnissen. Alsdann wird ausführlich vom Dekalogus und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, als den Hauptstücken des katechetischen Unterrichtes, gehandelt, indem die übrigen Hauptstücke anderwärts ihre Erledigung finden.

S. 436 — 445 Register.

Siebenter Band. Archäologie der Taufe und der Confirmation. (Lehrb. S. 155 — 157. 160.)

Archäol. d. Taufe. Cap. 1. Von den verschiedenen Benennungen des Sacramentes. (S. 1 — 26.)

So viele Benennungen auch angeführt und erläutert werden, so könnte man doch z. B. noch ἀναγεννησις (cfr. Suicer thes. eccl. s. h. v.) nachtragen. Zu dem ganzen Abschnitte gehört D. C. Segaar de variis praecipuisque baptismi nominibus apud Veteres, als siebenter Excurs zu der von demselben herausgegebenen Schrift des Clemens Alex. τις ὁ πλουσιος σωζόμενος. Ultraj. 1816. 8. — Bei der Erläuterung des deutschen Ausdruckes: Taufe konnte bemerkt werden, daß man noch zu Luthers Zeiten teufen schrieb; dann in den Vollaut taufen umgewandelt. Auch plattdeutsch: dep = tief; depen = taufen; Doopsteen = Taufstein; Kinddepen = Kindertaufen. —

Cap. 2. Historisch-dogmatische Bemerkungen über die Taufe. (S. 27 — 75.)

Manches dem Verf. Eigenthümliche kommt hier vor. Rec. beschränkt sich auf zwei nachträgliche Bemerkungen. Ueber die Wiederholung der Taufe und die darüber stattgefundenen Streitigkeiten s. Casp. Ziegler, de baptismate non iterando. Viteb. 1661. 4. Ueber einige besondere Fälle s. Deyling instit. prud. pastoralis ed. Küstner p. 363. — Sodann hat sich der Verf. über die Sitte der alten Kirche, die Taufe zu verschieben, und über die verschiedenen Gründe, aus welchen die Menschen jener Zeit dieß thaten, nicht verbreitet. Außer den bekannteren hierhergehörigen Monographieen von Büsching und Schreiber s. Bose, de Clinicis ecclesiae veteris. (Jen. 1664. 4.) p. 505. Cellarius de primo principe christiano — in diss. acadd. (Lips. 1712. 8.) p. 334 — 335. Neander, Johannes Chrysostomus ꝛc. Th. 1. S. 74 — 78. So dürfte es auch ziemlich unbekannt geblieben sein, was Rüders in seiner Reise durch Portugal (Berl. 1808.) S. 178. sagt: „In manchen Familien wird der Taufakt aufgeschoben bis mehrere Kinder auf einmal getauft werden können. So war ich bei einer Taufe, wo das älteste Kind schon über fünf Jahre alt war.“ —

Cap. 3. (S. 76 — 107.) enthält die wichtigsten Stellen der Kirchenväter — (Justinus Martyr, Tertullian, Gregor von Nazianz, Cyrill ꝛc.) in welchen eine ausführliche Beschreibung des Taufrituals gegeben wird.

Cap. 4. Von den Personen, welche getauft wurden. (S. 108 — 135.)

Ueber die stellvertretende Taufe der Marcioniten s. Leschnert de baptismate vicario Marcionitarum. Viteb. 1716. 4. — Von der Sitte, noch nicht ganz geborene Kinder zu taufen, handelt Zeibich de pontificiorum ritu, quo infantes baptizantur, antequam nati sunt. Viteb. 1734. 4. Vielleicht möchte noch bemerkt werden, wie das Christenthum die menschliche Seele schätzen und achten lehrte, während in der alten heidnischen Welt unglückliche Geschöpfe, die in den meisten Fällen eine Bürde für ihre Familien und zur Erfüllung der wichtigsten Bürgerpflichten (z. B. zum Kriegsdienste) untauglich waren, gleich nach ihrer Geburt ausgesetzt wurden. Henke sagt daher in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin ꝛc. §. 75. „Wenn von der Anerkennung menschlicher Rechte bei Mißgeburten die Rede ist: so betrifft diese meistens die

Ertheilung der Taufe, zu welcher jedes unter Christen geborene Kind berechtigt ist. Zweifelhafte Fragen dieser Art werden nach dem einmüthig von älteren und neueren Lehrern angenommenen Grundsatze entschieden, daß, wenn die Bildung des Kopfes der Frucht eine menschliche Seele vermuthen lasse, derselben die Taufe zukomme." —

Cap. 5. Von den Personen, von welchen die Taufe verrichtet wurde. (S. 136 — 164.)

Was Luther über die Taufe durch Laien bemerkt, (s. dess. Schrift. B. X. S. 1818. 1840. Ausg. Walch.) hätte wohl Erwähnung verdient. Auch konnte zuletzt bei der Erwähnung der Selbsttaufe die von dem Engländer Joh. Schmitz gestiftete Secte der Sebaptisten oder Selbsttäufer angeführt werden. Chr. Koenigii casus conscientiae etc. p. 223.

Cap. 6. Von den Taufzeiten. (S. 165 — 184.)

Zur Literatur dieses Abschnittes ist J. D. Heilmann de antiquo baptismi paschalis solemni — in opuscc. p. II. p. 299 — 340. nachzutragen, welches Programm äußerst schätzbar ist.

Cap. 7. Von dem Orte, wo die Taufe verrichtet wurde. (S. 185 — 196.)

Zur Literatur gehört noch: C. V. Weidling de baptisteriis veterum Christianorum Lips. 1737. 4. Blumenbach de fontibus antiquorum Christianorum. Lips. 1737. 4. — Bei Erwähnung der Haustaufen konnte auch auf die durch Kälte und andere Umstände gebotene Nothwendigkeit derselben Rücksicht genommen werden. M. s. J. C. A. Kotze de sacramenti baptismatis administratione, civium neonatorum sanitati accomodanda. Viteb. 1800. 4. —

Cap. 8. Von der Materie der Taufe. (S. 197 — 214.)

Nur der Curiosität wegen erwähnt Rec. des Pseudonymen Hilarii Severini meletemata de invisibili sacri baptismatis materia. Berol. 1826. 8., welcher die Meinung aufstellt: „Das Wasser bei der Taufe sei das Wasser, welches, nach Joh. 19, 34., aus der offenen Seite Jesu am Kreuze floß." —

Cap. 9. Von der Form der Taufe. (S. 215 — 256.)

Sehr ausführlich und befriedigend wird hier zuerst von dem Ritus des Untertauchens, sodann von dem des Begießens oder Besprengens und zuletzt von der solennen Taufformel (Matth. 28, 19 — 20.) gehandelt.

Cap. 10. Von den besonderen Ceremonieen bei der Taufe. (S. 257 — 321.)

Zuerst wird die Vorbereitung zur Taufe der Erwachsenen durch die Aufnahme in das Katechumenat besprochen; sodann wird vom Exorcismus gehandelt, von welchem die Entsagung (ἀποταγή, abrenuntiatio) gehörig unterschieden wird. Ueber letztere konnte auch auf C. F. Eisenlohr über den Ursprung und ursprünglichen Sinn der Entsagungsformel bei der Taufe (in Bengels Archiv für d. Theol. B. 3. St. 2. S. 285 — 300.) verwiesen werden. Auch sei noch die Sitte bemerkt, vermöge welcher der Täufling, während des Aussprechens der Absagungsformel, seinen Fuß auf den des Pathen stellte. M. s. Grimms deutsche Rechtsalterthümer ꝛc. S. 142. — Hierauf wird vom Zeichen des Kreuzes, von der Salbung mit Oel, vom Gebrauche des Salzes, der Milch, des Honigs und Speichels, sowie von einigen Gebräuchen nach der Taufe, gehandelt.

Cap. 11. Von den Zeugen und Büegen bei der Taufe. (S. 322 — 344.)

Zur Literatur gehört noch: F. W. Köhler Abh. von christlichen Taufzeugen. Zwickau, 1794. 8. Auch ist des sogenannten Pathengeldes (s. Georg Hadov de pecunia lustrica. Rost. 1703. 4.) nicht gedacht. Das in unseren Tagen durch vermehrte Anzahl der Taufzeugen in den niederen Ständen fast zu einem Handelsartikel herabgewürdigte Pathenwesen, gegen welches die kirchliche Gesetzgebung billig einschreiten sollte, hätte nicht ganz unerwähnt bleiben sollen. Man s. darüber Helst in Schudereffs neuesten Jahrb. Bd. 10. Heft. 1. S. 62 — 72.

Cap. 12. Von den Taufnamen. (S. 345 — 360.)

Zur Literatur gehören noch, außer einigen neueren Schriften von Delz, Fleischnee und Schinke, G. H. Goetze de nomine baptizandis imponi solito. Lubec. 1728. 4. Fr. Hoffmann de mutatione nominis baptismatis non libera. Viteb. 1727. 4. und Fassinius de veterum quorundam Christianorum propriis selectisque nominibus. Venet. 1772. 8. —

Cap. 13. Von den Taufgebräuchen der Häretiker. (S. 361 — 380.)

Wie vollständig auch dieser locus de baptismo von dem Verf. durchgesprochen worden ist, so ist doch Einzeles übergangen worden. Dahin gehört z. B. die Gewohnheit, bei der Taufe dem Geistlichen ein Geschenk zu machen, welche in der alten Kirche herrschte, aus welcher Observanz die Taufgebühren entstanden sind. Mehrere Ergänzungen lassen sich aus den neuesten Schriften über die Taufe von Dreßler (die Lehre von der heiligen Taufe. Leipz. 1830. 8.) und Matthias (Baptismatis expositio-biblico-historica-dogmatica. Berol. 1831. 8.) nachtragen. —

Archäologie der Confirmation. (S. 381 — 456.)

Nach einigen historisch-dogmatischen Betrachtungen über die Conf. überhaupt wird von dem Ursprunge der christlichen Confirmation, als einer besonderen gottesdienstlichen Handlung, und sodann von der Art und Weise, sie zu ertheilen, und den dabei gebräuchlichen Ceremonieen, gehandelt.

S. 457 — 469. Register.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliothek vorzüglicher Predigten des In- und Auslandes; von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen. Für das Jahr 1831. Zweiter Band. 1. und 2. Heft. 192 S. kl. 8.

Was den ersten Band dieser Bibliothek betrifft, so sind die einzelen Hefte desselben bereits in diesen Blättern beurtheilt worden (1831. Nr. 67. u. 72. 1832. Nr. 37.) und wir können uns daher bei der Anzeige dieses Heftes kurz fassen, da von demselben im Ganzen das Nämliche gilt, was dort bereits über diese Sammlung überhaupt bemerkt worden ist. Doch glauben wir, hinzufügen zu können, daß dieses Doppelheft, welches zwölf Predigten und zwei Reden enthält, verhältnißmäßig bessere Predigten enthält, als irgend eins der früheren Hefte. Gleich die erste mitgetheilte Predigt hat jedoch eine sehr mangelhafte Disposition. Es wird nämlich in derselben der Hauptsatz behandelt: „Welchen Gebrauch wie von den Wahrheiten des Evangeliums machen sollen." In dieser Beziehung wird aber nichts weiter gefordert, als 1) daß wir uns an die

Digitized by Google

Wahrheiten des Evangeliums fleißig erinnern und 2) uns in Widerwärtigkeiten und Versuchungen durch diese Erinnerung stärken. Auf den ersten Blick nimmt Jeder wahr, daß diese Partition sehr unvollständig ist und von der Fülle und Kraft der evangelischen Wahrheit durchaus keine Vorstellung gibt; gerade die Hauptsache, die heiligende Wirksamkeit des Christenthumes, ist im Hintergrunde gelassen worden. Die zweite Predigt, am Dankfeste für die glücklich eingebrachte Erndte im Jahre 1818, von Pfr. König ist sehr gut disponirt, mit Fleiß ausgearbeitet und beweist, daß der Verf. seines Stoffes mächtig war. Die dritte Predigt von Pfr. Ilmensee hat das nämliche Object, allein gewohnt lange nicht die nämliche Befriedigung. Es ist zweckmäßig, daß beide Predigten neben einander gestellt sind; sie zeigen im Contrast, wie viel auf eine geschöpfende Disposition ankommt. Wenn S. 29. von einer Flucht der Sünde die Rede ist, zu welcher uns die Gnade Gottes in der Erndte verpflichtet, so soll dieß wohl so viel heißen, daß diese Gnade uns erwecken müsse, die Sünde zu fliehen. Allein offenbar kann das Wort Flucht nicht so gebraucht werden. — In einer, S. 55. abgedruckten, Predigt auf das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä spricht der Repetent Holder in Tübingen über einen sehr zarten Gegenstand, nämlich über die Tugend der Keuschheit. Im Ganzen ist die Granze des Schicklichen nicht überschritten worden. Beiläufig bemerken wir noch, daß in dieser Predigt behauptet wird, Maria habe sündenlos den ersten Augenblick ihres Daseins begonnen. Die angeführten Gründe beweisen jedoch zu Viel, mithin Nichts. Denn durfte die Mutter des Entsündigers die angeborene Schwäche nicht theilen, so mußten auch deren Aeltern wieder frei von der sogenannten Erbsünde sein, und so bildet sich eine Reihe, bei der man nicht weiß, wo man aufhören soll. — Eine Predigt von Caplan Hartlaub zu Werthheim bezieht sich ohngefähr auf denselben Gegenstand; sie verbreitet sich nämlich über den Verfall der jungfräulichen Schamhaftigkeit. Diese Predigt geht jedoch etwas weiter als die ebengenannte; sie zeichnet nach unserem Gefühle zu deutlich, was verhüllt bleiben sollte, und geht zu sehr in's Individuelle ein, was sonst ein Vorzug, hier aber ein Fehler ist. So redet der Verf. z. B. von Wollüstlingen, welche blindlings ihrem Geschlechtstriebe folgen, wie Rosse und Maulthiere u. s. w. Beide Predigten hätten in einer protestantischen Kirche in solcher Form nicht wohl gehalten werden können. Auch die letzte Predigt am Feste der heiligen Anna behandelt ein sehr specielles Thema; sie untersucht, worin der Werth des Weibes liegt. Es kommen Stellen darin vor, bei denen es dem Prediger, wenn er Gefühl hatte, wie man zu sagen pflegt, heiß geworden sein muß, z. B. wenn er sagt: „Beobachte jeder sich in dem Augenblicke, wo die äußere Anmuth eines Weibes seine Aufmerksamkeit rege macht; er wird freilich Anfangs ein gewisses Wohlbehagen darüber empfinden u. s. w." Sonderbar, daß gerade in einer von Cölibatären herrührenden Predigtsammlung ein Gegenstand so oft berührt wird, der in manchen protestantischen Predigtsammlungen ex professo fast gar nicht zur Sprache gebracht worden ist. Es dürfte der Mühe lohnen, auf psychologischem Wege darüber Aufschluß zu suchen. Die Rede am Kirchweihfeste S. 36. ff. von Pfr. Hassel zeugt von einem

christlich erleuchteten und erwärmten Gemüthe und muß Erbauung gewirkt haben. Die zweite Rede bezieht sich auf eine Glockentaufe, und sucht zunächst die dabei vorkommenden Ceremonieen zu deuten. Zur Charakteristik dieser Deutungen diene folgende Stelle: „die Glocken werden siebenmal auswendig mit dem heiligen Oele, und viermal von innen mit dem heiligen Chrysma gesalbt; die siebenfache äußere Salbung hat ihren wahrscheinlichen Grund in den Worten des königlichen Propheten Davids Ps. 115.: Ich habe dir des Tages siebenmal lobgesungen, und in den sieben kirchlichen Tageszeiten, bei welchen sich in früheren Jahrhunderten auch das christliche Volk versammelte. Die vier inneren Salbungen mit dem heiligen Chrysma zeigen an, daß nach dem Befehle Jesu das Evangelium in allen Theilen der Welt verbreitet und die Gläubigen mit der Stärke der Gnade Gottes erfüllt worden und daß das gläubige Volk, wenn es sich auf den Ruf der Glocken mit aufrichtigem, Wahrheit liebenden Herzen zur Anhörung des göttlichen Wortes versammelt, durch die Gnade des heiligen Geistes mit dem Licht der Wahrheit erleuchtet, und mit der Kraft, sich auf dem Wege der Tugend zu erhalten, gestärkt werde. S. 145 — 146." Auf solche Weise kann man jedem läppischen Gebrauche irgend eine religiöse Beziehung geben, und wir bewundern die Fertigkeit, mit welcher hier noch die übrigen Weihungen der Glocke mit Kreuzeszeichen und Weihrauch gedeutet werden. Wir meinen jedoch, es wäre endlich an der Zeit, solches eitle Ceremonieenwerk abzustellen. L. S. W.

Von Staat und Kirche. Ein Beitrag zum Besserwerden in Beiden. Allen Regierungen und deren Organen in Staat und Kirche, wie nicht minder den Völkern wohlmeinend zugeeignet, beim Beginne des Jahres 1831. Neustadt an der Orla bei Joh. Karl Gottfr. Wagner. 1831. VI und 114 S. 8.

Diese kurze, weitläufig betitelte Schrift bespricht: I. die Frage: was wollen die Völker und was sollen die Regierungen? S. 1 — 17. II. Die politischen Unruhen in Europa, namentlich in Deutschland im Jahre 1830. Deutschlands Vergangenheit und Zukunft. S. 17 — 31. III. Katholicismus und Romanismus. S. 31 — 45. IV. Das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen. S. 45 — 73. V. Ueber Censur und Preßfreiheit. S. 73 — 79. VI. Vermischtes von Staat und Kirche. S. 79 — 93. VII. Rückblicke auf das Jahr 1830; Lehren desselben für die Regierungen. VIII. Ansichten über Politik und die gegenwärtige politische Lage Europa's. Blicke in die Zukunft. S. 98 — 114. — Ein für eine Schrift sehr geringen Umfanges offenbar viel zu reichhaltiger und zu verschiedenartiger Stoff, als daß man mehr als bloße Andeutungen erwarten dürfte, zumal da der Raum noch gar sehr durch wörtliche Anführungen aus andern dem Inhalte der Schrift nahe liegenden Werken beschränkt wird. Weit mehr als die kirchlichen werden die allgemeinen politischen Verhältnisse, namentlich Constitution, Repräsentation und Preßfreiheit besprochen. Der Hauptzweck der Schrift ist, darzuthun, daß die Verfassung in Staat und Kirche nicht im Geiste des Mittelalters, sondern nach den Forderungen und Bedürfnissen der Gegenwart sich gestalten und der Zeit des Junker- und Pfaffenthumes die des Bürgerthumes nachfolgen müssen. Was die kirchlichen Verhältnisse im Besondern betrifft, so ist hauptsächlich das Zeitbedürfniß der katholischen Kirche näher erörtert, und der Wunsch sehr dringend ausgesprochen, daß endlich die Zeit kommen möge, wo sich die katholische Kirche Deutschlands von Rom gänzlich lossagen wird. L. L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. September 1832. Nr. 117.

D. J. Ch. W. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie ꝛc. ꝛc.

(Beschluß.)

Zehnter Band. Die außerordentlichen heiligen Handlungen. (Lehrb. S. 164 — 170.)

Erste Abtheilung. Stationen, Processionen und Wallfahrten. (S. 1 — 162.)

Nach Erläuterung der gewöhnlicheren Bedeutungen des Wortes statio wird bemerkt, daß es, in Verbindung mit Processionen und Wallfahrten gebraucht, einen ausgezeichneten Ort — Altar, Kreuz, Bild, Votiv-Tafel in und außerhalb einer Kirche — anzeige, wobei man stehend oder knieend verweilt, um seine Andacht zu verrichten.

Im zweiten Abschnitte wird theils von den verschiedenen Benennungen und Arten der Processionen, theils von den in der alten Kirche üblichen Hauptprocessionen gehandelt, sowie endlich die Art und Weise, dieselben zu halten, beschrieben wird. Der zur Acclamation bestimmten Volkshaufen ist nicht gedacht; ganze Reihen solcher Acclamationen findet man bei Constant. Porphyrogen. de cerimoniis aulae Byzantinae. (Bonn. 1829 — 30. 2 Voll.) lib. I. c. 74., sowie über die Processionen Reiske's Commentar zu dieser Schrift (Vol. 2. p. 9 — 22.) sehr Brauchbares enthält.

Der dritte Abschnitt handelt von den Wallfahrten. In mehreren Unterabtheilungen werden die in der heil. Schrift vorkommenden Wallfahrten, sowie diejenigen vor und außer der christlichen Kirche — besonders unter den Muhammedanern — besprochen; alsdann wird der Ursprung und Fortgang des christlichen Wallfahrtswesens, mit Hinzufügung der Urtheile der berühmtesten Kirchenlehrer darüber, erläutert. Die Geschichte der Wallfahrten von dem 6ten bis zum 11ten Jahrhunderte und dann von den Zeiten der Kreuzzüge an wird hinzugefügt, mit näherer Bezeichnung einiger ausgezeichneter Wallfahrtsörter — (Jerusalem, Rom, das Haus zu Loretto ꝛc.) bis zum Zeitalter der Reformation. — Hier hätte der Vf. wohl auch schon der Fahrten der Geißler (Flagellanten) gedenken und auf E. G. Förstemann's Schrift: Die christlichen Geißler-Gesellschaften. Halle, 1828. 8. — verweisen können. — Vielleicht mochte auch noch bemerkt werden, wie „im Mittelalter Wallfahrtsorte und Märkte die Mittelpunkte des Verkehrs mit himmlischen und irdischen Gütern waren; natürlich rückten beide aneinander, ja, sie mußten verbunden sein, konnten sie sich schon nicht so eng verknüpfen, als Seele und Leib, denen sie dienten, innig verknüpft sind. Das Wort Messe bezeichnet diesen Doppelverkehr." — Der alterthümliche Ausdruck Bedefahrt konnte noch angeführt werden.

Zweite Abtheilung. Vom Segen und Fluch in der christlichen Kirche. (S. 163 — 242.)

Nach einer kurzen Vorerinnerung werden im ersten Capitel der ersten Abtheilung die verschiedenen Arten des kirchlichen Segens — allgemeiner für die ganze Gemeinde und besonderer zum Beschlusse einzeler gottesdienstlicher Handlungen — aufgeführt; dann werden die außergottesdienstlichen, päpstlichen und bischöflichen Benedictionen, durch besondere Personal-, Zeit-, Local- und Gelegenheitsverhältnisse veranlaßt, ausführlich besprochen, wohin auch die Einsegnungen besonderer Oerter und Gegenstände (z. B. Kirchen, Altäre, Glocken, Kirchhöfe ꝛc.) gehören. Das zweite Capitel handelt von der Art und Weise, den priesterlichen Segen zu ertheilen, nämlich durch Aufheben und Auflegen der Hände, durch das Zeichen des Kreuzes, stehend, singend ꝛc., wobei auch noch des Weihwassers und Weihrauches gedacht wird. Zuletzt werden aus der großen Menge hierher gehöriger Benedictionsformeln einige mitgetheilt.

Die zweite Abtheilung wird auch durch einige allgemeine Bemerkungen eingeleitet, und dann von den verschiedenen Arten der priesterlichen Verwünschungen — Exorcisationen und Anathematismen — gehandelt. Den Beschluß macht ein ganz kurzer, eigentlich auch hierher nicht ganz passender Abschnitt von der Degradation der Geistlichen. Sehr Vieles, was hier ganz übergangen ist, findet man bei Deyling institutt. prud. past. ed. Küstner p. 747 — 758.

Dritte Abtheilung. Ordalien oder Gottes-Urtheile. (S. 243 — 308.)

In der vorangestellten Literatur vermißte Rec., neben kleineren, unbedeutenden Schriften, J. G. A. Hoof, von den Ordalien. Mainz, 1784. 8. Jarik, de judiciis Dei sive de ordaliis medii aevi. Vratisl. 1829. 4. und F. F. Mosebach, die Ordalien — in Zimmermann's Monatschrift für Prediger-Wissensch. Bd. 2. S. 1. S. 9 — 74.

Nach einer kurzen Vorerinnerung wird zuerst das Verhältniß der Kirche zu den Gottesurtheilen festgesetzt und der Ursprung derselben aus dem Heidenthume nachgewiesen. Man findet dieß besonders erörtert von J. N. Schneisser, de antiquitate judiciorum Dei. Friburg. 1831. 8. und über die fortdauernde verwandte Sitte der Augurien im Mittelalter verweist Rec. auf Diez Leben und Werke der Troubadours (Zwickau 1829.) S. 23. — Alsdann werden die verschiedenen Arten der Gottesurtheile befriedigend erläutert. Zu den Schriften über die sortitio sacra gehört auch noch besonders die an literarischen Nachweisungen sehr reiche von Christoph Bauer, die vorwitzige Kunst, den Heiland durchs Loos um Rath zu fragen ꝛc. Wittenb. 1755. 8. — Da eigentlich auch der feierliche Eid in die hier vom Verf. behandelte Kategorie gehört, den man auf Schwerdter,

Digitized by Google

Evangelienbücher, Reliquien u. dgl. m. abzulegen pflegte: so wäre es nicht unrecht gewesen, wenn der Verf. das, was in Beziehung auf den Eid der kirchlichen Archäologie anheimfällt, hier mit aufgenommen hätte. Man vergleiche nur, was Grimm in den deutschen Rechts-Alterthümern, S. 892 — 908, über diesen Gegenstand gesammelt hat.

Vierte Abtheilung. Von der Fastenanstalt in der christlichen Kirche. (S. 309 — 420.)

In der vorangestellten Literatur fehlt das, durch Sammlerfleiß sehr beachtenswerthe Werk von Berthelot traité historique de l'abstinence de la viande. Rouen 1731. 3 Voll. 4.

Die Vorerinnerung beschäfftigt sich hauptsächlich mit der Onomatologie der hierhergehörigen griechischen, lateinischen und deutschen Ausdrücke. Der erste Abschnitt verbreitet sich dann sehr ausführlich und instructiv über die allgemeinen Grundsätze in der christlichen Kirche über die Nothwendigkeit, Verdienstlichkeit und Nützlichkeit des Fastens. Der zweite gibt die Fastenzeiten selbst an, theils die gemeinschaftlichen Termine, theils die eigenthümlichen Fasten der verschiedenen Kirchensysteme. Zuletzt ist noch von der, leider! immer mehr verschwindenden Fasteneinrichtung in der evangelischen Kirche — tempus clausum — die Rede.

Vielleicht hätte sich in diesem Bande noch ein Plätzchen für die, nicht ganz unwichtige und uninteressante Archäologie des Mönchthums gefunden, dessen sonst in diesem ganzen Werke nicht ausführlich gedacht wird. Man darf nur die Schrift: Die Mönchere, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt. (Stuttg. 1819. 3 Bde.) gelesen haben, um zu wissen, wie Vieles aus diesem speciellen Theile der Kirchengeschichte in die Rubrik archäologischer Denkwürdigkeiten gebracht werden könne.

S. 421 — 432 Register.

Elfter Band. (Lehrb. S. 16 — 64.)

Erste Abtheilung. Von den gottesdienstlichen Personen. (S. 1 — 314.)

Das erste Cap. behandelt die allgemeine kirchliche Onomatologie, indem zuerst die Namen, welche sich die Christen selbst beilegten, sodann die Spott- und Schimpfnamen, welche ihnen von ihren Feinden beigelegt wurden, zusammengestellt und erläutert werden.

Unter der ersten Rubrik konnte bei der bekannten, schon durch die Aussprache veranlaßten Verwechselung des Christus und Christianus mit Chrestus und Chrestianus auf Mich. Rossal, de Christo per errorem in Chrestum commutato. Groning. 1717. 8. verwiesen werden. Die zweite Rubrik kann noch durch den Namen cinerarii vervollständigt werden, daher entstanden, weil die frühesten Christen die Gebeine und Asche der Märtyrer so devot verehrten. Ueber diese Benennung vergl. man Joach. Fel. Bielcke, de Cinerariis — in Biedermann's Selecta Scholastica vol. 1. fasc. II. p. 677 — 695. — Auch hat der Verf., vollständiger als Kortholt, Bingham u. A., die in späteren Zeiten von Juden und Muhammedanern den Christen angehangenen Namen mit aufgeführt.

Im zweiten und dritten Capitel werden die verschiedenen Classen unter den Christen — (Katechumenen, Büßende, Energumenen, Ascreten, Cönobiten ꝛc.) — zum Theil mit Verweisung auf früher schon dagewesene Erörterungen,

näher bezeichnet. In diesem Abschnitte hätten auch die nicht ungewöhnlichen Bezeichnungen ἀγαπητοί, συνείσακτοι erwähnt und erläutert werden können. Vergl. C. H. Günther, historia ἀγαπητῶν. Regiom. 1722. 4. Einiges Hierhergehörige auch bei J. G. Hänzschel, de hetaeriis veterum Christianorum. Lips. 1729. 4.

Cap. 4. und 5. handeln vom geistlichen Stande überhaupt und den verschiedenen Classen der Geistlichen, und geben einen Ueberblick über die allgemeine kirchliche Hierarchie. — Das sechste Cap. bespricht sehr ausführlich den geistlichen Personalstatus der alten Kirche, das Episkopat, Presbyterat, Diakonat, die kirchlichen Unterbeamten, und endlich die außerordentlichen Kirchenbeamten.

Wie viel Veranlassung sich auch dem Rec. darböte, Bemerkungen und Zusätze zu diesem Capitel zu machen: so schränkt er sich doch auf nur einige Nachweisungen in Beziehung auf das Episkopat ein. Vor allen Dingen möchte er den Verfasser gern aufmerksam machen auf die treffliche Darstellung der ursprünglichen Verhältnisse zwischen episc. und presb. und der allmählichen Trennung beider Aemter bei K. F. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechtes ꝛc. (Götting. 1831.) Th. 1. S. 16 — 30. — Bei der Erwähnung der bischöflichen Beinamen und Ehrenprädicate (S. 129) konnte auch bemerkt werden, daß der Titel: „Wir von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden" zuerst von dem Erzbischofe von Nikes auf Cypern um 1251 gebraucht worden sei, dem die Erzbischöfe von Ravenna und Salzburg bald nachfolgten (s. Zellwein, principia jur. eccles. (August. 1781.) tom. IV. p. 278.); obschon in manchen Ländern dieses Prädicat nicht gestattet ist. S. Müller Lexikon des Kirchenrechts ꝛc. (Würzb. 1830.) Bd. 1. S. 171. — Vielleicht konnte hier auch beiläufig erwähnt werden, daß der Titel Christianissimus, welchen Bonifacius VIII. im Jahre 1203 dem Könige von Ungarn gab, eigentlich von den Griechen herstammt. So nannte man dort eigentlich die Kaisermönche (χριστιανικώτατος, ἐνσεβέστατος; καὶ φιλόχριστος βασιλεύς. Nicoph. Greg. IX. 10.), d. i. diejenigen, die sich vom Throne herab in ein Kloster begaben oder begeben mußten, in welchem Sinne Karl V. auch ein allerchristlicher Kaiser gewesen wäre. Unter Erzbischof fand Rec. Nichts zur Erklärung der schwierigen ersten Sylbe. Schmidt sagt im Euphron: (Jahrgang 1828. Heft 1. S. 17) „Vielleicht stammt das deutsche Erz in Erzbischof und anderen Zusammensetzungen aus dem persischen Artha, welches einen vornehmen, erhabenen Mann bedeutet, her. So Arthasastha Nehem. 3, 1. Auch das griechische ἀρχή kann wohl seinen Ursprung daher haben." — Bei Erwähnung der Bischöfe in partibus infidelium gedachte Rec. an die bei den Türken gewöhnlichen Paschas in partt. fidelium. Als solcher war Ibrahim zum Pascha von Ofen ernannt worden, das damals (1688) wieder in den Händen der Christen war. S. v. Hammer Gesch. des Osm. Reiches Bd. 6. S. 516. — Auch hatten die Bischöfe besondere Siegelbewahrer. S. Buder de sigillis episcoporum. Jen. 1720. 4. und in ejsd. opusc. p. 712 — 18.

Das siebente Cap. handelt in mehreren Unterabtheilungen von den äußerlichen Verhältnissen des geistlichen Standes. Wahl zu geistlichen Aemtern; Rang, Gerechtsame und Einkünfte der Geistlichen und Amtstracht derselben wer-

Digitized by Google

den hier abgehandelt. Rec. hätte erwartet, daß sich der Verf. mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der Kirche ausführlicher über die Stolgebühren, diese allmählich zu kirchlichen Rechten gewordenen Mißbräuche,*) ausgesprochen hätte. Mehreres Geschichtliche s. bei Tittmann über die Firirung der Stolgebühren ꝛc. Leipz. 1831. S. 5—16.

Zweite Abtheilung. Von den gottesdienstlichen Oertern. (S. 315 — 496.)

Zuerst wird die Benennung und Eintheilung der gottesdienstlichen Oerter erläutert; dann wird eine historische Uebersicht gegeben; worauf in einzelen Abschnitten von der Form und Einrichtung der christlichen Kirchen; von Thürmen, Glocken und Orgeln; von den Altären; von Einsiedeleien und Klöstern; von Utensilien und Ornamenten der Kirchen, und endlich von der Ehrfurcht und den Privilegien, welche die gottesdienstlichen Oerter genossen, sehr ausführlich gesprochen wird.

S. 497 — 511 Register.

Zwölfter und letzter Band. (Lehrb. S. 171 — 190.)

Nach einer kurzen Vorerinnerung handelt das erste Capitel von der sogenannten Camera paramenti, d. h. von der kirchlichen Vorraths-Kammer, worin Alles aufbewahrt wird, was an Gewändern, Kleidungsstücken, Decken, Teppichen, Vorhängen ꝛc. zum liturgischen Gebrauche erforderlich ist. Alsdann wird im zweiten Capitel von den zahlreichen und verschiedenen gottesdienstlichen Gefäßen und Werkzeugen bei den verschiedenen Acten des Kirchendienstes gesprochen. Das dritte Capitel handelt vom Gebrauche des Kreuzzeichens und Crucifixes in den christlichen Kirchen, und die darauf folgenden Capitel von den Bildern in der christlichen Kirche, von Reliquien und Kirchenbüchern. In einem besonderen Anhange werden einige Mythen, Symbole und Embleme, welche aus der christlichen Kirche in das bürgerliche Leben übergegangen sind, erklärt (z. B. Weihnachtsbaum, Osterei ꝛc.) und zuletzt noch einige Bilderkreise (die Korßunschen Kirchenthüren zu Nowgorod; die Thüren an der Taufkirche zu Florenz ꝛc.) erläutert.

Nur ungern hat sich Rec. den sterilen Ueberblick dieses letzten, sehr reichhaltigen Theiles abgerungen, der ihm bei der Fülle der in ihm besprochenen Gegenstände zu vielen Bemerkungen und Nachträgen Gelegenheit gegeben haben würde, wenn er sich nicht durch das Gesetz der Raumersparniß gehemmt sähe. Jedesfalls sind aber die Leser dieser Blätter auch durch die kursorische Anzeige zu dem Urtheile befähigt worden, daß der Verf. in diesem lehrreichen Werke etwas sehr Verdienstliches geliefert habe. Bei der so großen Ausdehnung desselben würde es ungemein erwünscht sein, wenn die thätige Verlagshandlung sich bestimmen ließe, ein möglichst vollständiges General-Register über alle zwölf Bände ausarbeiten und abdrucken zu lassen. Der Grund

*) Napoleon sagte einst im Staatsrathe über Stolgebühren trefflich: „Indem Handlungen der Religion unentgeltlich verrichtet werden, erhöht man ihre Würde, ihre Wohlthätigkeit; wir thun auch dadurch Viel für die unteren Classen des Volkes, und Nichts ist natürlicher und einfacher, als daß dieses Casuelle durch eine rechtmäßige Auflage ersetzt werde; denn Jeder wird geboren und stirbt, und Viele heirathen, und doch sind dieß drei wesentliche Gegenstände des religiösen Wuchers (agiotage religieux), der mir zuwider ist und den ich abgeschafft wünsche."

zu dieser, freilich sehr mühsamen Arbeit wäre durch die, den meisten Theilen schon beigegebenen Register gelegt. Kein Besitzer der archäologischen Denkwürdigkeiten würde das, ihren Gebrauch fördernde Generalregister ungekauft lassen.

Plc.

Das Leiden der protestantischen Kirche und ihre Heilmittel. Von D. Karl Wilh. Marius Wendroth. Aschersleben, 1832, (.) Druck und Verlag von Karl Lorleberg. 58 S. kl. 8.

Wenigstens ist die Erscheinung dieser Schrift wieder ein neuer Beweis, daß der Verfall unseres kirchlichen Lebens allgemein gefühlt wird. Der Verf. (nach der Vorbemerkung zu Harzgerode, wahrscheinlich Prediger) theilt seine Abhandlung in drei Theile, die aber in der äußeren Darstellung weder durch Druck noch durch Ueberschriften gesondert sind. Wir beweisen ihm durch Angabe seiner nicht hervorgehobenen Dispositionen, daß er zunächst eine auf Genauigkeit sich gründende, und, wie wir hoffen, auch eine „eheliche" Kritik finden werde.

Zunächst nun zeigt der Verf. das wirkliche Vorhandensein von Leiden in der protestantischen Kirche auf. S. 1 bis 22. Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, Leerstehen der Kirchen, unzweckmäßiger Kirchenbesuch, wo er stattfindet, entartetes Familienleben, schlechte Kinderzucht, Dünkel der Gebildeten und das Anschließen „an kernlose Philosophie von Fichte, Schelling, Hegel" — „das ist mit seinen Folgen der kirchliche und religiöse Zustand bei einem großen Theile des Geschlechtes dieser Zeit" S. 19. „Die Kirche ist also um ihre Würde gekommen" S. 21. Von S. 22 — 40 beschäftigt den Verf. die Frage: „Woher der Verfall der Kirche?" Als Ursache wird angegeben: „Nicht, wie die Herren DD. Bickell und Hupfeld in Marburg wollen, die Consistorialverfassung unserer Kirche („denn diese ist bei dem jetzigen Zustande der Dinge nöthig"); sondern die Zeit selbst, und was diese in ihrer jüngsten Periode getragen" S. 23; — „was durch ihren Gang an Altem neu und besser gestaltet —" S. 24; „in Stücken, die an sich gut sind, ist das Uebel zu suchen, welches durch das Reactionssystem jener mystisch-pietistischen Secte genährt wird."

Auf diese Weise wird von dem Fortschreiten der Intelligenz gesprochen; Krummacher in Gemarke, Haag in Hagsfeld und Rudelbach in Glaucha werden als solche bezeichnet, die ihre Waare bloß unter Firma echtevangelisches Christenthums in die Welt geschickt haben. S. 33. Dann aber sind es noch Geistliche, „die ihren Beruf schänden" S. 33. S. 35 heißt es: es sei eine himmelschreiende Sünde und Schande; die Säulen der Kirche sind angefault; die Haushalter u. s. w. schänden durch allerlei Laster ihr Amt. Nach solchen und ähnlichen Declamationen wird dann zu den Heilmitteln übergegangen, indem der Verf. noch einmal versichert, daß er „auf keinen Fall der Meinung der ꝛc. Bickell und Hupfeld sein" könne. S. 38. „Loslassung der Geister" (ein plumper Ausdruck!), „wobei aber die Gränzlinien nicht überschritten werden dürfen;" Besserung der Geistlichen S. 44, welche sich auf Schule und Universität, wie im Candidatenleben gut aufführen und fleißig sein sollen; und ein besserer Religionsunterricht in

Digitized by Google

den Schulen S. 52. — Das sind die Heilmittel, welche Herr Wendroth vorschlägt.

Hieraus geht hervor, daß von dem Verf. nur gesagt ist, was bereits auf bündigere Weise motivirt, von ausgezeichneten Vertretern der Kirche vorgebracht worden ist. Daß nun vollends Männer, wie die Herrrn Bickell und Hupfeld sind, wenn auch nicht mit Verachtung begegnet, doch aber als Leuten, die kaum der Beachtung verdienen, schroff einerseits entgegegentreten wird; daß aber andererseits ihre Vorschläge doch angenommen sind, kann nur gegen den Verfasser einnehmen, und ihm mindestens den Vorwurf der Inconsequenz zuziehen. Denn indem er S. 38 gegen DD. Bickell und Hupfeld losgeht, „wenn sie in der gedachten Schrift (die Reform der protestantischen Kirchenverbesserung) mit gänzlicher Aufhebung des in unserer Kirche bestehenden Consistorialregiments durch Einführung einer Presbyterialverfassung helfen wollen" —: „so würde (schlägt der Verf. schon auf der folgenden S. 39 vor) neben dem Consistorialregimente namentlich ein heilsames Synodal- und Presbyterialwesen ein sehr wirksames Mittel zur Unterdrückung des fraglichen Uebels" sein. Man sieht also den Mangel an Gründlichkeit und Einsicht. Denn es ist doch klar, daß einmal Consistorialverfassung das monarchische Princip, Presbyterialverfassung aber das freie Princip enthält. Kann ein Staat auch Monarchie und Republik sein? Wie nun Beides neben einander bestehen soll, leuchtet aus dem Aufsatze des Verf. nicht ein. So fehlt es auch an aller Begründung für Beschuldigungen, die Fichte u. s. w. gemacht werden. Der Verf. zeigt, daß er im Denken noch nicht die Klarheit errungen hat, welche nöthig ist, um philosophische Systeme nach ihrem Umfange (also nicht einseitig) zu würdigen. Seine Darstellung selbst, obgleich durch Schilderung zuweilen recht lebendig, ermangelt doch der Bestimmtheit. Kant wird dem grauen Alterthume begezählt im Anfange der Vorbemerkung, wo es heißt: „daß die Welt im Argen liege, ist eine Klage, die sich schon von (vom) grauestem (n) Alterthume an unter den Menschen geregt hat." (Die Klage regt sich nicht, sondern wird laut, wird vernommen.) Außer Anderen betrachtet sie Kant: „in der Religion innerhalb der Gränzen u. s. w." Ebenso verhält es sich auch mit dem dogmatischen Systeme des Verf. Er will der „Neologie" nicht huldigen, und doch behauptet er S. 27: die Einwirkung französischer und englischer Denker war seit den Zeiten Friedrich's des Großen auf ein „besseres und wohlthätigeres Ziel" hingerichtet. Es hätte das bessere Ziel der Franzosen nur geradezu als Atheismus bezeichnet werden sollen, wenn nicht Mangel an Kenntniß der Geschichte aus diesem Urtheile spricht. So können wir denn nicht begreifen, was unter christlichem Offenbarungsglauben S. 55 verstanden wird. Wie paßt der Offenbarungsglaube zu französischen Doctrinen!

Es ist gut, daß sich der Verfasser um den Zustand der Kirche bekümmert. Viele Prediger sind nicht so, wie sie sein sollen; haben denn aber junge Prediger (für einen solchen müssen wir den Verf. halten), die noch nicht durch Erfahrung weise und durch Weisheit gerecht geworden sind, das Recht, über ihren Stand zu richten, ehe sie der Welt noch bewiesen haben, was sie sind? Schickt es sich, anerkannten Männern die Spitze bieten zu wollen, deren Schriften (wir meinen Bickell u. s. w.) vielleicht nur dem Titel nach gelesen sind, da Verkennung unverkennbar ist?

Rck.

Dr. *Jo. Geo. Rosenmülleri* Scholia in Novum Testamentum. Tomus V. Continens Pauli epistolas ad Timotheum, Titum, Philemonem, et Hebraeos; epistolam Jacobi utramque Petri, epistolas Joannis, epistolam Judae et apocalypsin Joannis. Editio sexta auctior et emendatior. Post auctoris obitum curavit Dr. *Ern. Frid. Car. Rosenmüllerus*, litterar. or. in univers. Lips. Prof. Ord. Cum Privil. reg. Sax. Norimbergae, in officina Felseckeriana. MDCCCXXXI. gr. 8. 842 S.

Eine weitläufigere Anzeige dieses Theiles von einem in seinen früheren Ausgaben so weit verbreiteten und so allgemein bekannten Werke erscheint uns überflüssig. Die Art und Weise, wie der sel. Verfasser die Exegese behandelt, kann bei einer sechsten Ausgabe nicht mehr Gegenstand unseres Urtheiles sein: wir haben uns einzig auf das zu beschränken, was das Buch neuerdings durch den jetzigen Herausgeber gewonnen hat. Hierbei darf im Allgemeinen versichert werden, daß überall lobenswerthe Sorgfalt in der Nachbesserung sichtbar ist (wiewohl wir dieß nicht gerade in Beziehung auf die nächstvorhergehende Ausgabe behaupten können, da eine der früheren zur Vergleichung vor uns liegt): jedoch sind die Nachträge von der Art, daß sie nur auf das Einzele, nicht auf den Plan des Ganzen Einfluß haben, meist Zusätze, durch den neueren Stand der exegetischen Literatur hervorgerufen. So wenig wir unseres Theiles für eine solche fragmentarische Behandlung des Textes, wie sie in den Scholien stattfindet, besondere Vorliebe haben, so verkennen wir doch das Gute nicht, das die Arbeit in ihrer Zeit gestiftet hat; nur hätten wir, wenn sie der unsrigen angepaßt werden sollte, eine noch viel durchgreifendere Umarbeitung für wünschenswerth erachtet. Der nächste Vortheil, den jene Methode gewährt, ist die dadurch möglich gemachte Uebersicht über die verschiedenen Erklärungsversuche, gerade hierin aber möchte in dem vorliegenden Buche, auch nach seiner neuesten Gestalt, zu wenig geschehen sein. Es enthält dasselbe Vieles, was vielleicht anfänglich schon unnöthig war, ganz gewiß aber in der gegenwärtigen Zeit wegfallen dürfte, und es wäre wohl besser gewesen, wenn der Herausgeber, statt diesen Ballast fortzuführen, durch Entfernung desselben sich für die gleichmäßigere und vollständigere Ergänzung durch das Wichtigste aus der neueren Literatur den Raum gewonnen hätte. Am auffallendsten ist der Mangel an Vollständigkeit in dieser Beziehung gerade da, wo verhältnißmäßig vielleicht das Meiste nachgetragen wurde, in den Einleitungen zu den einzelen Schriften.

Die äußere Gestalt dieser neuen Ausgabe ist sehr empfehlend.

— rt.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 1. October 1832. Nr. 118.

Der Weimarische Landtag von 1832. Jena, Druck und Verlag von J. G. Schreiber. 1832. X und 373 S. 8.

Nicht Landtagsverhandlungen, sondern Vorarbeiten für den noch bevorstehenden Landtag, nicht aus einer amtlichen oder halbamtlichen, sondern aus der Feder einer oder den Federn mehrerer Privatpersonen unter der Redaction des Verlegers enthält die vorliegende Sammlung. Die XXIV Aufsätze und 6 Anhänge sind zwar von sehr verschiedenem Werthe und Interesse, je nachdem es der Inhalt ist und der Verfasser das Schreiben versteht; doch mag das Ganze als ephemere Lectüre an Ort und Stelle, wo man die Beziehungen kennt, einige Unterhaltung, Einiges davon auch wohl einigen Nutzen gewähren. Wir beschränken uns hier auf das, was sich auf das Kirchen- und Schulwesen bezieht, und müssen in dieser Beziehung nur beklagen, daß die Aufsätze dieser Art aus einer Feder geflossen zu sein scheinen, deren Führer theils der rechten Kenntniß des Kirchenwesens entbehrte, theils das Wohlwollen vermissen läßt, welchts doch die Kirche von allen ihren Gliedern erwarten darf.

Herausheben müssen wir in dieser Beziehung folgende Aufsätze: IV. Die Vereinigung sämmtlicher Oberadministrationsbehörden in Eine. S. 76 — 90. Die Administrationsbehörden des Großherzogthumes Sachsen-Weimar-Eisenach bestehen, nach S. 78 in 1) einer Landesdirection, welche 26,698 Thlr. kostete, 2) zwei Oberconsistorien, die beide zusammen nur 8,497 Thlr. Aufwand verursachen, 3) dem Landschaftscollegium, mit 30,813 Thlr. und 4) der Kammer mit 20,000 Thlr. — zusammen also mit ungefähr 90,000 Thlr. Bedarf. Diesen Bedarf glaubt der Verfasser, durch Verbindung dieser vier Behörden zu einer, auf die Hälfte, also auf 45,000 Thlr. zurückführen zu können. Ob und in wie weit die oberen Finanzstellen mit der Polizei und Landesverwaltung füglich vereinigt werden können, liegt außer unserer Beurtheilung; daß aber die Kirche, deren zwei von einander unabhängige Oberbehörden nur 8000 Thlr. kosten, ihre eigenen Verwaltungsstellen verlieren, also den letzten Schein einiger Unabhängigkeit und Selbstständigkeit aufgeben, und künftig für Nichts weiter, als einen Verwaltungszweig gelten soll — das müßte gewiß jeder Freund derselben um so mehr bedauern, jemehr ihr die eigene Regsamkeit im Inneren bisher versagt worden ist, indem sie der Presbyterien und Synoden entbehrt. Wenn man für den Vorschlag anführt, daß die Einrichtung im Preußischen schon bestehe, wo in den Provinzialregierungen die gesammte Administration vereinigt sei, so ist dieß nur halb wahr; denn die Regierungen haben die geistlichen Angelegenheiten nur in niederer Instanz, wo auch anderwärts die Kircheninspectionen als gemischte Behörde bestehen, in höherer aber hat die Kirche in den Oberconsistorien und dem Cultministerium eigene Oberbehörden.

Aus dem Aufsatze unter VIII: „Von Staatsschulden und Verwaltung des Kammervermögens" heben wir nur eine S. 174. befindliche spöttische Aeußerung aus, die, wenn sie dem Vers. auch unwillkürlich entschlüpft sein sollte, doch seine Gesinnung gegen die Kirche verrathen hat. Es heißt nämlich dort von den Kammergütern, „daß mehr als $^2/_3$ aus dem weiten Magen der Kirche" herrühren. Unter XX empfiehlt der Verf. ein „polytechnisches Institut", was er durch Einziehung des Gymnasiums zu Eisenach bewerkstelligen will, indem das eine zu Weimar für die gelehrte Schulbildung ausreiche. Wenn auch eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für solche, die der gelehrten Vorbildung entbehren können, wohl an der Zeit sein dürfte, so muß man doch sehr bezweifeln, daß es wohlgethan sein würde, diesen Zweck durch Ueberfüllung der gelehrten Schulen zu erreichen. Wer mit dem Unterrichtswesen nur einigermaßen bekannt ist, muß es wissen, daß aller Unterricht, bei welchem die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch genommen werden muß, in eben dem Grade an Zweckmäßigkeit verliert, als sich die Schülerzahl mehrt. Wenn ein Schüler oft Wochenlang nicht selbst zum Sprechen kommt, und nur hören soll, so ist die wohlthätigste Eigenthümlichkeit der Schulen, und ihr einziger Vorzug vor der Universitätsbildung, nämlich die eigene Thätigkeit der Schüler und die lebendige Aufregung verloren. XXII ist eine angebliche: „Bittschrift mehrerer Gemeinden, die Vereinigung des Vermögens armer Kirchenärarien mit dem Gemeindevermögen betreffend." Die Kirchenärarien, wenn sie für ihre Ausgaben ungenügend erschienen, mußten sonst und jetzt von den Kirchengliedern (nicht der Civilgemeinde, die auch aus Juden, Katholiken ꝛc. bestehen kann) vertreten werden; dieß soll aufhören, jede Kirche, deren Einkommen nicht für ihren Bedarf (einmalig oder fortgesetzt?) zureicht, soll ihre Capitalien, Renten, Besitzungen der Civilgemeinde abtreten, und diese soll die Bestreitung des Kirchenbedarfs übertragen, ja — (welche Großmuth!!) — sie macht sich sogar anheischig, die Kirchengüter wieder zurückzugeben, wenn die Kirche durch Erbschaften oder sonst wieder befähigt werden sollte, ihren Aufwand ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Man sieht, daß das Letztere nur eine das Unrecht beschönigende Redensart sein soll; denn wer wird der auf Alimentation gesetzten Kirche, die bereits ihre Habe abgetreten hat, noch etwas schenken oder vermachen wollen? Ja, wenn die eigene Administration des Kirchenvermögens aufhört, so wäre ja nicht einmal Jemand da, der für das Wachsthum desselben sorgen könnte. Man kann es nicht verkennen, daß diese Prodigalitätserklärung, diese Entziehung der eigenen Vermögensverwaltung, des ersten Corpo-

Digitized by Google

cationsrechtes, nicht nur für die geistlichen Personen, welche sich dann jeden Kreuzer für den Kirchenbedarf von den Ortsvorstehern erbetteln müßten, fürchterlich, sondern auch für die Kirche selbst, als Corporation, eine wahre capitis diminutio sein würde. Man muß sehr bezweifeln, daß ein solcher Vorschlag aus den Köpfen und den Herzen rechtlicher Landleute entsprungen sein sollte.

Dieser Zweifel steigere sich, wenn man in der Einleitung der Bittschrift eine Berufung auf die Beschlüsse des allbekannt gewordenen Dornburger Landtages findet, welcher einen so häufigen Schriftwechsel veranlaßt und dem kirchlichen Sinne des Weimarischen Landtages einen so bösen Leumund gemacht hat.

Der letzte, aber bedeutendste Abschnitt, welcher hier berücksichtigt werden kann, ist der XXIII., überschrieben: Kirche und Schule. — Daß Prediger und Schullehrer einer Besserstellung, rücksichtlich der Einkünfte, bedürfen, wird zwar willig anerkannt, aber weit entfernt, für diesen Zweck neue Hülfsquellen zu eröffnen, findet der Verf. das Mittel dazu nur darin, daß mehrere Pfarrstellen zusammengeschlagen, und die Orte, wo solche demnach einzuziehen wären, zu Filialen gemacht werden sollen. Dieß sei, meint der Verf., um so leichter möglich, da es viele gedruckte gute Predigtbücher gebe, und die Schullehrer würden sie schon gut vorlesen, so daß der Prediger, obgleich er mehrere Dörfer in der Parochie bekäme, doch nur zweimal sonntäglich zu predigen brauche. „Wenn sich auch hier und da (?) von unverständigen (??) Gemeinden ein Widerspruch erheben sollte, so ist hier einmal der Fall gegeben, wo der Staat berechtigt (???) ist, solche unverständige Gemeinden zu bevormunden." (!) Man sieht, wie geringschätzig der Verf. von dem Predigtamte denkt, wenn er dafür hält, daß eine vorgelesene Abhandlung eben so gut sei, als eine von dem Prediger eigends für seine Gemeinde und ihr Bedürfniß berechnete, frei gesprochene Predigt. Jeder Bauer würde ihm diese Meinung berichtigen, da Niemand gern sich etwas bloß vorlesen läßt, und ein Vorlesen einer allgemein gehaltenen und nicht bezüglichen, wohl gar unverständlichen oder doch unverstandenen gedruckten Predigt durch den Schullehrer „mit Kraft und Wärme" schwerlich erwartet werden darf. Doch der Verf. verwickelt sich in weiteren Widerspruch mit sich selbst, wenn er doch zugesteht, daß das Amt eines Seelsorgers wichtiger sei als das des Predigers, und daß es deßhalb wünschenswerth erscheine, daß jeder Geistliche eine genaue Kenntniß der Persönlichkeit seiner Beichtkinder sich erwerbe. Da er hierin etwas sehr Wahres gesagt hat, so begreift sich nicht, wie er die Einziehung der Pfarreien bevorworten kann, weil eben dadurch die genauere Bekanntschaft des Predigers mit seinen auf mehreren Dörfern zerstreuten Beichtkindern sehr erschwert und fast unmöglich gemacht würde; auch wird ja ein nicht geringer Theil der Seelsorge eben dadurch bethätigt, daß jede Predigt so viel möglich casual gemacht, d. h. der Zeit, dem Orte, den Personen, dem speciellen Bedürfnisse der Zuhörer angepaßt werde, was natürlich durch eine vorzulesende gedruckte Predigt nicht zu erreichen ist. Insbesondere aber muß man sich wundern, daß der Verf., welcher doch für einen Stimmführer des Liberalismus gelten zu wollen scheint, ohne Weiteres die Gemeinden, welche einer so fühlbaren Beeinträchtigung, als die Entziehung einer eigenen Pfarrstelle ist, widerstreben, für unverständige erklärt, und dem Staate das Recht zuspricht, sie zu bevormunden. Wer auch der Verf. sein mag, solche Rechtsbegriffe, die jeder Jünger der Themis würde berichtigen können, müssen bei jedem Schriftsteller befremden. Aber wo es sich eben um Durchführung einer vorgefaßten Meinung handelt, da wird das Recht, so gern man sonst an dasselbe appellirt, ohne Bedenken beseitigt. Dieß geht auch daraus hervor, daß der Verf. keinen Anstand findet, die Dotation einer Pfarrstelle ihrer Bestimmung zu entreißen, und sie willkürlich einer anderen zuzuwenden, namentlich soll durch die Einziehung der Pfarrstellen auch ein Fond für die Schulen gewonnen werden. Statt also, daß man aus Staats-, Gemeinde- oder Privatmitteln etwas für die Schulen thun sollte, nehme man lieber die für die Pfarrämter gestifteten Einkünfte, und besolde damit die Schullehrer. Wahrlich wir dürfen uns nicht wundern, wenn solche Volksfreunde, die jetzt schon den Schullehrer als Predigtvorleser für einen genügenden Ersatz des entzogenen Predigers halten, und welche die Pfarrdotationen den Schulen zuwenden, nächstens einen Schritt weiter gehen, und das Volk darüber aufklären, daß der Predigerstand und das Predigeramt ganz überflüssig sei; und wenn unverständige Gemeinden es doch nicht begreifen sollten, nun da ist der Fall gegeben, wo der Staat berechtigt ist, sie zu *bevormunden*!!! Auf eben so unsicherem Rechtsgrunde beruht, was der Verf. über die Besoldungsweise der Geistlichen vorschlägt, indem er nicht nur, (worin alle Verständige zustimmen) das gesammte Accidenzienwesen abgeschafft, sondern auch die Grundstücke, Zinsen, Zehnten u. dgl., womit die Pfarreien ausgestattet sind, den Gemeinden zugewiesen wissen will, wogegen die ganze Besoldung aus der Gemeindekasse bezogen werden soll. Wir können hier nicht auf das Höchstgefährliche und in den meisten Fällen gewiß Höchstnachtheilige einer solchen Einrichtung eingehen, bemerken aber nur, daß der Geistliche auch bei Benutzung seiner Dienstgrundstücke nicht nöthig hat, „als Fruchtverkaufer und Viehhändler die Märkte zu besuchen", da sich immer Gelegenheit finden wird, das Getreide im Hause zu verkaufen, oder durch sichere Leute auf den Markt zu bringen. Ref., der seit einer langen Reihe von Jahren einen Theil seiner Einnahme auch aus dem Getreideverkaufe zieht, hat nie einen Markt in dieser Beziehung betreten. Aber ich wiederhole, um eine vorgefaßte Meinung zu unterstützen, scheut man sich nicht, dem Rechten und der Wahrheit zum Trotz auch einzele Beispiele als das Gewöhnliche darzustellen, und das, was Niemandem an sich auffällt, ins Grelle zu malen. Indessen wollen wir in dieser Rücksicht gern annehmen, daß der Verf. sich nur in einem verzeihlichen, obgleich keineswegs unüberwindlichen Irrthume befinde, denn es scheint in der That, als ob er glaube, daß den Geistlichen durch seinen Vorschlag sogar eine Wohlthat erwiesen werde, indem er noch eine besondere Verpflichtung daran knüpft, welche den Geistlichen, bei dieser Veranlassung, auferlegt werden soll; nämlich eine größere Wirksamkeit für das Staatsleben; in welcher sie (nicht etwa wie andere vorgeschlagen haben, Friedensrichter und Volksgeistliche werden, sondern) sich die politische Ausbildung ihrer Beichtkinder zur besonderen Aufgabe machen sollen. Aufrichtig gesagt, so verstehen wir nicht recht, was der Verf. will.

Bisher glaubte man, es sei die Aufgabe der Kirche, gute Christen, und da hierin Alles liegt, auch gute Bürger zu bilden. Bei unserem Verf. verlautet nun vom Christenthume gar nichts, sondern nur eine gemüthliche und geistige, und außerdem eine besondere politische Ausbildung verlangt er. Wie nun die letztere, abgesehen von dem christlichen Wege, erfolgen soll — darüber entbehren wir einer näheren Anweisung. Sollte der Verf. die Politik unmittelbar in den Kirchen und Schulen verhandelt haben wollen, vielleicht so, wie vor einigen Jahrzehnten der Kartoffel- und Kleebau, später die Kuhpockenimpfung u. dgl. empfohlen wurden, so müßte man sich gegen sein Ansinnen alles Ernstes verwahren.

Doch noch Eins müssen wir erwähnen, was unser Verf. zur Sprache bringt, nämlich die Stellung der Schullehrer zu den Geistlichen. „Sie muß, so meint der Verf., durchaus mehr gehoben werden. Der Geistliche darf nie vergessen, daß der Schullehrer nur der zweite Lehrer in der Gemeinde ist. Es will sich nicht passen, daß der Pfarrer den Schullehrer wie einen Küster behandelt. Der geistliche Stolz, von dem man in jetziger Zeit (!!!) oft (!) in übler Beziehung (!) sprechen hört, darf in dem Verhältniß der Geistlichen zum Schullehrer nicht zu finden sein; wogegen aber auch der Schullehrer in dem Pfarrer immer den Vorgesetzten und Oberlehrer achten soll."

Alles gut; der gebildete, vernünftige Geistliche hat den Schulstand nie verachtet. Aber als Küster muß er den Schullehrer behandeln, so lange dieser — Küster ist. An den meisten Landorten ist nämlich der Cantor, Organist, Küster — und Schullehrer in ein und derselben Person vereinigt, und es möchte schwer halten, für jede dieser Dienstleistungen eigene Personen anzustellen und zu besolden, ja es wird sich an den meisten Orten geschichtlich nachweisen lassen, daß eben die Küsterstelle die Grundlage aller anderen ist, gleichsam das Subject, dem die anderen als Prädicate, oder das Wesen, dem die anderen als Zufälligkeiten beigegeben sind; wenigstens reflektiren die meisten Besoldungsstücke daher. Ob es so recht ist oder nicht, das entscheiden wir nicht; es ist so, und solange es so ist, wird sich der Schullehrer der Küsterdienste nicht entziehen, der Pfarrer sie ihm nicht erlassen können; obwohl es diesem ganz gleich gelten könnte, wenn die Kirchgemeinde einen andern Manne zum Küster bestellte. Daß übrigens bisher der Schullehrer in seiner Stellung zum Pfarrer, namentlich durch die Küsterdienste herabgewürdigt werden sei, wird Niemand glauben, dem der Kirchendienst überhaupt noch als etwas Würdiges erscheint, ja man darf getrost behaupten, daß der Schullehrer zu seinem Pfarrer immer in einem viel vertrauteren Verhältnisse stehe, als die sogenannten nichtstudirten Canzleipersonen zu dem studirten Collegial- und Bureau-Personal; und doch ist Rang- und Standesverhältniß kein anderes, als das des Canzellisten, Copisten u. dgl. zum Beamten oder Rath, zwischen welchen eben die wissenschaftliche Bildung und die darauf gegründete Stellung den Unterschied macht. Die Stellung eines Oberlehrers zu einem Unterlehrer ist es durchaus nicht, denn der Unterlehrer kann in jene des Oberlehrers einrükken, er ist mit jenem gleichgebildet, beide sind Collegen; nicht so, wo Art und Grad der Bildung und Stellung wesentlich verschieden sind; der Canzellist, Kopist, Registrator u. dgl. ist nicht, wie der Secretar, Actuar, Assessor u. s. w. ein Unterbeamter, welcher auch in die Stelle des Oberbeamten aufrücken könnte, ebenso wenig steht der Schullehrer bloß in dem Verhältnisse eines zweiten Lehrers zum Prediger, er ist nicht sein College, sondern er steht in einem Dienstverhältnisse niederer Art. Wer nicht alle menschliche Verhältnisse für unwürdig hält, und wer nicht sie alle umgestoßen haben will, wird auch darin nichts Unwürdiges finden, sondern sich gern überzeugen, daß die auf Gymnasien und Universitäten erlangte eigentliche wissenschaftliche Bildung allerdings vor der besonderen Berufsbildung des Schullehrers, so achtungswerth diese sein mag, doch der Auszeichnung werth sei. Daß hiermit die Gleichheit vor dem Gesetze und die Freiheit des Gewissens und der Meinung, die Gerechtigkeitsliebe und das Wohlwollen nicht gefährdet sei, sondern daß alle diese Erfordernisse und Tugenden des geselligen Lebens mit der Unterordnung in der kirchlichen Beamtenwelt eben so bestehen könne, als in der bürgerlichen, wird wohl Niemand abläugnen.

Wir vertrauen den Vertretern des Weimarischen Volkes, daß sie zu einer Zeit, wo in der ganzen Welt die Kirche erneuter Anerkennung sich erfreut, nicht ihren Ruhm darin setzen werden, die fromme Anstalt und ihre Diener zu untertreten, so sehr einzele unberufene Rathgeber sie dazu auffordern möchten. Ueberdem wird gewiß auch die Staatsregierung verhüten, ne quid ecclesia detrimenti capiat.

System der christlichen Lehre für akademische Vorlesungen von Karl Immanuel Nitzsch, D. der Ph. und Theol. ordentl. Prof. der Theol. und evang. Universitätsprediger an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Zweite verbesserte Auflage. Bonn bei Adolph Marcus. 1831. XXV und 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das frühe Erscheinen einer zweiten Auflage der bezeichneten Schrift ist ein ebenso ehrenvolles als erfreuliches Zeugniß für die Theilnahme, die sie gefunden hat, und es mag diese Anerkennung dazu dienen, dem ehrwürdigen Verf. manches Unrecht der öffentlichen Kritik zu verhüten. Wenn demselben die Beachtung seines Buches in den geistvollen Aphorismen von D. Schwarz (theol. Studien und Krit. 1832. I p. 107 ff.) besonders willkommen sein mußte, so wird ihn wohl auch das nicht gleichgültig lassen, was Ref. aus seiner Erfahrung zu bemerken hat, daß jenes nicht weniger bei den Jüngern theologischer Gelehrsamkeit als bei deren Meistern sich großer und wohlthätiger Wirksamkeit erfreute. Es ist in der That seit mehreren Jahren kein Werk erschienen, das, so weit wir dieß zu beobachten im Stande waren, größeren Einfluß auf die studirende Jugend gehabt hätte. Unseres Bedünkens mit vollem Rechte; denn wir fürchten von diesem Einflusse weder das Ueberhandnehmen der Unwissenschaftlichkeit noch der Mystik, sondern erwarten davon gerade das Gegentheil, Anregung zur wissenschaftlichen, zugleich aber auch tieferen und lebendigeren Auffassung der christlichen Lehre. Denn das ist der Geist des Buches: Gemüth und Wissenschaft in ihrer durch die Einfalt des urchristlichen Glaubens bedingten Vereinigung. Herr D. Nitzsch ist bekannt als einer der gelehrtesten und geistreichsten Anhänger von Schleiermacher, er ist aber auch ohne Frage einer der selbstständigsten. Indem er die wi-

sentlichen Principien vesthält, welche die von diesem heraufgeführte Epoche der Theologie bezeichnen, ist er sorgfältig bemüht, sie von dem gesondert zu halten, was bei Schl. in Folge seiner individuellen Bildung und Denkweise und nicht immer ohne Nachtheil des objectiven Glaubensgehaltes sich damit verbinden mag, und füllt in diesem Bestreben zugleich eine dort bemerkbare Lücke aus, durch genaueres Anschließen an die biblische Grundlage unseres Lehrbegriffes. So wenig es in der Absicht Schleiermachers liegt, die Theologie dem philosophischen Systeme dienstbar zu machen, so nöthig erscheint, damit dieß nicht dennoch eintrete, eine Behandlung der ersteren in der Weise, wie unser Verf. sie vorgenommen hat.

Auf die Entgegnungen Rücksicht zu nehmen, welche die in diesem Systeme vollzogene Verbindung der christlichen Dogmatik und Ethik erfahren mußten, halten wir uns nicht weiter verpflichtet, nach der gründlichen Rechtfertigung, die Hr. D. Nitzsch in der Anzeige der gegenwärtigen Ausgabe (Stud. u. Kr. 1831. I. S. 160. ff.) gegen Marheineke gegeben hat. Was den Plan des Buches betrifft, so erkennt der Verf. selbst einige Mängel darin an, im Ganzen aber kann dasselbe als Muster von einfacher, durchdachter Anordnung gelten. Wenn der Vorwurf der Zusammenhangslosigkeit, wie dieß geschehen ist, dagegen erhoben wird, so läßt sich dieß nur aus flüchtigem Durchlesen der Inhaltsanzeige erklären. Diese läßt allerdings die Eintheilungsprincipien nicht immer deutlich erkennen, und bietet deßwegen manche überraschende Combination dar, man wird aber im gleichen Grade sich damit befreunden, als man mit der Ausführung selbst sich vertrauter macht. Auch mag es sein, daß zuweilen der eigenthümliche Gebrauch von Ausdrücken (wie z. B. Tugend u. dgl.) jenen Anschein willkürlicher Zusammenordnung hervorbringt. Der Mittelpunkt, welcher das Ganze zusammenhält, (oder der „Mittelbegriff"), ist der Begriff der Erlösung der Welt durch Jesum Christum; die Hauptlehren vertheilen sich unter die Rubriken: Agathologie, Ponerologie und Soteriologie. Der erste dieser Theile handelt von Gott und von der Creatur, der zweite von der Sünde und vom Tode, der dritte von der Begründung, Aneignung, Gemeinschaft und Vollendung des Heiles. Die vorausgeschickte Einleitung behandelt hauptsächlich die apologetischen Fragen von der Religion und Offenbarung, von der h. Schrift und ihrer Auslegung. Wir getrauen uns zu behaupten, daß diese wichtigen Gegenstände nirgends in solcher Bündigkeit und Präcision besprochen sind. Was die weitere Ausführung betrifft, so hat es die compendiarische Kürze mit sich gebracht, daß nicht sowohl auf genauere Erörterung der Einzelheiten, als vielmehr auf eine dem Geiste der h. Schrift entsprechende Gesammtdarstellung gesehen wurde. In der Art, wie dabei die Schriftstellen benutzt sind, gibt sich die größte Umsicht und der richtigste Tiefblick zu erkennen, wobei nur dieß zu wünschen wäre, daß ein oder der andere Begriff mehr von der biblischen Form abgelöst und entwickelt sein möchte. (Man vergl. z. B. S. 191. die Momente der δικαίωσις). In dieser Beziehung dürfte allerdings, wie wir meinen, die Gnosis etwas weiter geführt werden.

Uebrigens auch ohne diese, nur durch strengeres Vesthalten der grammatisch historischen Interpretation, glauben wir, wenn gleich es dem Verf. anmaßend klingen mag, über apokalyptische Lehren, wie die vom zweiten Tode (Vgl. S. 258.), ohne die Annahme eines „schweren Geheimnisses" hinwegzukommen. Abgesehen von den Stellen der Apokalypse, denen wir nicht in gleichem Maße wie der Verf. dogmatische Anwendung geben würden, ist es uns nur einmal aufgefallen, daß ein Citat nicht in seinem erweislich richtigen Sinne gebraucht ist, bei der Beziehung von Hebr. 11, 40. auf die noch unvollendete Seligkeit vor dem Weltgerichte.

Die Veränderungen, welche die Schrift in dieser neuen Auflage erfahren hat, sind nicht wesentlich. Einige Zusätze abgerechnet, die meist erläuternden und rechtfertigenden Zweck hatten, fand nur die Umarbeitung zweier Paragraphen (§. 105. Verführung und Sünde und §. 133. „Versöhnung") statt. Bei beiden hat der Verf. sich bemüht, seinen Gedanken größere Klarheit zu geben, und es ist ihm dieß im Wesentlichen gut gelungen, wiewohl er bei dem letzteren Gegenstande mit einem großen Mysterium zu ringen hat. Wenn von manchen Seiten her über die Dunkelheit seiner Sprache geklagt wird, so können wir keineswegs unbedingt einstimmen; denn es fehlt meist nur der Grad von Klarheit, für welchen das Flache allein empfänglich ist. Und wenn auch ein leichterer Ausdruck oft gewünscht werden möchte, so gilt dieß doch nur in Beziehung auf Styl und Periodenbau, die Bezeichnung selbst, die der Verf. für seine Begriffe hat, ist in der Regel auf's Passendste gewählt und für den, der mit ihm denkt, durch die nervöse Originalität und Prägnanz ansprechend.

— rt.

Predigt, am dritten Secular-Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, den 25. Juni 1830., gehalten vor der Gemeinde in Lennep von J. T. Westhoff, evangelischer (richtig — evangelischem) Pfarrer. Mit Genehmigung der hohen Censurbehörde. Lennep, gedruckt bei H. Schmacher. 17 S. 8.

Diese, aus einem wahrhaft evangelisch-protestantischen Gemüthe entsprungene gute Predigt würde (laut Vorwort) nicht dem Drucke übergeben worden sein, wenn nicht der Verf. durch eine bei der Kreisregierung eingereichte Klageschrift des unduldsamen Bürgermeisters in Lennep in Beziehung der Feierlichkeiten jenes Jubelfestes deßwegen dazu genöthigt worden wäre, weil der bigotte Kläger in seiner Schrift auch dieser allerdings freimüthigen, aber nur Wahrheit enthaltender Predigt gedacht hätte. — Die Augen gewisser Thiere können nun einmal das Licht nicht vertragen. Der gut gewählte Text, Eph. 2. 19 — 22, gibt dem Redner Veranlassung, „die Blicke hinzurichten auf den Bau der evangelischen Kirche." Betrachtet werden 1) „die Hauptgrundpfeiler, worauf sie beruht; 2) näher hervorgehoben derselben Eigenthümliches, und 3) wird erwogen, wozu dieses Jubelfest verpflichte." — Zum Beweise, daß diese Predigt gerade so, wie sie gehalten worden, gedruckt erscheine, beruft sich der Verf. auf das Zeugniß der Tausende, die sie gehört haben. — Ein solcher Beweis der buchstäblichen Aechtheit einer Predigt würde in der weitesten Umgebung des Ref. leider! schwer zu haben und ohne Beispiel sein.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. October 1832. Nr. 119.

Schriften über das protestantische Kirchenwesen.

1) Evangelische Bedenken über bereits erfolgte und noch zu erwartende Veränderungen in Sachen der königl. Sächsischen Landeskirche. 1. Ueber Vertheilung der Kirchengewalt. 2. Ueber liturgische Veränderungen. Von einem Geistlichen des Königreiches Sachsen. — Neustadt a. d. Orla, bei J. K. G. Wagner. 1832. 40 S. 8.

2) XV Artikel die evangelische Kirche betreffend, den nächsten Landtagen evangelischer Staaten zur gewissenhaften und unbefangenen Berathung und Erledigung vorgelegt. Neustadt a. d. Orla, bei J. K. G. Wagner. 1832. 56 S. 8.

3) Die Reform des evangelischen Kirchenwesens im Königreiche Sachsen. Ein Votum, basirt auf die ältere christliche Kirchenverfassung und auf die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit, von M. T. W. Hildebrand, Archidiakonus in Zwickau. Zwickau, in der Richter'schen Buchhandl. 1832. 62 S. 8. (6 Gr.)

4) Ueber Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover. Von einem Juristen. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1832. 58 S. 8. (6 Gr.)

5) Plan einer zeitgemäßen Verbesserung der protestantischen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts, oder Versuch und Entwurf einer neuen protest. Kirchenverfassung, von Wilhelm Daniel Brese, Pastor zu Reckershausen bei Göttingen. In Commission bei Kersting in Münden. 1832. 60 S. 8. (8 Gr.)

6) Was fordert das Kirchen- und Schulwesen im Königreiche Hannover? In einem ehrerbietigen Sendschreiben an die hohe Ständeversammlung bescheiden beantwortet von Franz Georg Ferdin. Schläger, Pastor prim. in Hameln ꝛc. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1832. 64 S. 8.

7) Die freie protestantische Kirche, oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums, von H. C. M. Rettig. Verlag der dritten Buchhandlung in Gießen. 1832. 331 S. 8.

Wenn, außer mehreren anderen, die außer den Gränzen dieser Anzeige liegen, binnen zwei Monaten sieben verschiedene Schriften aus verschiedenen Gegenden sich über eine wünschenswerthe Kirchenreform aussprechen, so darf man wohl annehmen, daß nicht nur das Bedürfniß gefühlt, sondern auch die Befriedigung desselben mehr oder weniger, jedoch ziemlich allgemein angeregt ist. Wohl sind die Verhandlungen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, über die Stellung und Besoldung der Geistlichen, über Verbindung der Kirche und Schule u. dgl. nicht neu, sondern Rechtslehrer und Menschenfreunde, Geistliche und Laien haben schon längst Bedenken und Wünsche, Plane und Vorschläge über diesen Gegenstand ausgesprochen. Doch waren es theils nur einzele Stimmen, die hier und da laut wurden, theils blieben sie doch im Ganzen unbeachtet und erfolglos, so daß wenigstens die schriftstellerischen Verhandlungen im Leben eine weitere Geltung und Einfluß nicht erlangten. Anders scheint sich die Sache seit Jahresfrist gestalten zu wollen. Der Noth- und Hülferuf, der in Hessen ertönte, die Unbehaglichkeit, die sich in Baiern kund gab, die Wünsche, welche in Hannover laut wurden, und namentlich die wirklichen Aufforderungen und Vorschritte, mit welchen das Königreich Sachsen hervortrat, sind so bedeutend geworden, daß sie schwerlich ohne Wirkung bleiben können. Doch, wie dem auch sei, und was geschehen möge, immer verdient die an so vielen Orten und zu gleicher Zeit bemerkbare höhere Theilnahme an dem, was die Kirche betrifft, eine sorgsame Beachtung, und erscheint schon als ein Denkzeichen des neuerwachten religiösen Sinnes der größten Aufmerksamkeit werth. Zwar wird man sagen, daß die Bewegung im kirchlichen Felde nichts Anderes, als eine Nachbildung, zum Theile Ausfluß der größeren Umgestaltungen sei, welche auf dem eigentlichen Staatsgebiete stattgefunden haben; man wird behaupten, es sei die Aufregung nicht vom Volke ausgegangen, und sei auch noch nicht in das Volk gedrungen, sondern nur durch Umtriebe der Geistlichen hervorgebracht worden. Doch ist Dieses und Jenes nur halb wahr, und würde, wenn es ganz wahr wäre, Nichts gegen unsere Behauptung beweisen. Es hat wohl die politische Gährung den Gährungsstof auch in der Kirche rege gemacht und die dort vorgenommenen Reformen haben auch hier die Sehnsucht belebt, daß Manches anders sein und werden möchte. Aber es würde schon die geistige Ansteckung, die Uebertragung von dem einen in das andere Feld nicht möglich gewesen sein, wenn nicht die Bedingungen der Empfänglichkeit schon vorhanden und die Sehnsucht nach Verbesserung schon vorbereitet gewesen wäre; es hat demnach wohl die gleichzeitige bürgerliche Aufwallung die Kirchenverfassungsmaßregeln befördert und beschleunigt, nicht aber hervorgebracht, da früher oder später diese auch ohne jene hervorgetreten sein würden. Daß aber die deutsche Kirchenreformbill nur von Geistlichen ausgebracht und genährt werde, muß man geradehin läugnen. Zwar haben eben die Glieder des geistlichen Standes natürlich über Gegenstände ihres eigenthümlichen Berufes mitgesprochen, haben namentlich ihre eigene, in neuerer Zeit mehrfach gedrückte, Stellung bemerklich gemacht, und sich eine bessere ersehnt: aber die eigentliche Anregung ist von Rechtskundigen ausgegangen, und es scheint die Zeit gekommen zu sein, wo die Juristen, eingedenk ihres hohen Berufes, Jedem das Seine zu wahren,

für die Kirche in die Schranken treten, nachdem sie einige Jahrhunderte sie ziemlich gleichgültig verlassen hatten. Ich erinnere nur an die Herren Bickell, Fetzer, Alex. Müller, den ungenannten Verfasser von dem oben unter Nr. 4. genannten Schriftchen, Tittmann (weiland Oberconsistorialrath in Dresden) u. a. m. Auch der Verfasser von Nr. 7., Hr. Nrttig, ist wenigstens kein Geistlicher, und Graser gehört ebenfalls dem Laienstande an. Sie Alle aber haben der Umgestaltung der Kirche das Wort geredet, sowie Pölitz und andere Staatsmänner es gethan haben. Ja selbst die Geistlichen, welche in der Sache und für dieselbe die Feder führten, haben es nicht sowohl im Interesse ihres Standes, sondern als Kirchenrechtslehrer gethan, und gewöhnlich einen viel allgemeineren Gesichtspunkt genommen, als es von ihrer beschränkteren Stellung aus möglich würde gewesen sein, ja nicht wenige derselben haben sich dem eigenthümlichen Interesse ihres Standes insofern solches von dem der Kirche verschieden ist, geradezu opponirt, so daß wenigstens von hierarchischen Triebfedern nicht die Rede sein kann. Ueberhaupt ist das Interesse der protestant. Geistlichkeit nie das einer geschlossenen Corporation, wie es bei der isolirten röm. Priesterschaft ist. Diese, durch das Cölibatsgesetz aus dem Familienbande herausgezogen, mögen sich wohl von der Gesammtheit trennen, und durch den Standesgeist verleitet, den Vortheil der Kaste über den der Menge setzen; aber bei dem protestantischen Geistlichen ist es nicht so. Er sieht seine Söhne in bürgerlichen Stellungen, seine Töchter an Staatsbeamte verheirathet — wie könnte er den Vortheil seines Amtes, das doch bald vorüber ist, höher schätzen, als den seiner aufblühenden Nachkommen? wie sollten die Amtsgenossen, welchen er nur durch sehr lockere Bande verbunden ist, ihm mehr gelten als die, mit welchen er durch Blut- und Herzensbande sich vereint fühlt? Ja, man darf annehmen, daß auch der protestantische Geistliche, welcher für seine Kirche schreibt, nicht von dem eigenen, sondern von dem Gesammtinteresse geleitet ist. So, dünkt mir, hätten sich auch Gerling, Tittmann (der verstorbene Leipziger Theolog), Schubereff, Schwabe, Hupfeld, Wehlfahrt, Zimmermann, auch die Verff. von den oben unter Nr. 1. 2. 3. 5. und 6. verzeichneten Schriften bewährt, darum dürfen wir wohl getrost auch ihre Stimmen, als die Stimmen unparteiischer Rechtsfreunde, in die Wagschale für oder wider die Kirchenreformen einwerfen.

Doch angenommen, was schwerlich Jemand im Ernste abläugnen wird, daß die Wünsche nach einer Kirchenreform weit verbreitet und tief begründet sind, wie dieß schon eine Menge Aufsätze in den Zeitblättern bezeugen, so wird, ehe wir darauf eingehen, die eben genannten Schriften einzel zu charakterisiren, es wohlgethan sein, die Gegenstände, um welche es sich handelt, unter gewisse Classen zu bringen, und dann die einzelen Vota unserer Verfasser für die verschiedenen Meinungen anzuführen. Diese Gegenstände aber dürften sich auf folgende zurückführen lassen: 1) Selbstständigkeit der Kirche. 2) Erhebung des geistlichen Standes. 3) Verstellung des Verhältnisses der Kirche zur Schule. Ueber jedes dieser drei Capitel müssen wir unsere Stimmführer hören.

1) Selbstständigkeit der Kirche.

Anerkannt ist es, daß die Kirche bisher der Selbstständigkeit, d. h. der Autonomie und freien Selbstverwaltung dessen, was ihr zugehört, entbehrt hat. Von den mög-

lichen Kirchensystemen, dem monarchischen (Papat, oder Cäsareopapie), aristokratischen (Episkopalsysteme) und demokratischen (Presbyterial- oder Collegialsysteme), war das letztere nur in wenigen, ehemals reformirten Provinzen noch herrschend, und das erstere — die Cäsareopapie — war in der lutherischen Kirche allgemein geworden. Diese Cäsareopapie, bei welcher die Kirche im Staate untergeht, von demselben als einer seiner Administrationszweige behandelt und beherrscht wird, war zwar dadurch etwas gemildert, daß die Regenten ihre Kirchenherrschaft durch besondere Collegien übten, in welchen durch geistliche Mitglieder das Interesse der Kirche besonders gewahrt schien. Abgesehen jedoch davon, daß diese Consistorien doch keineswegs die Kirche, sondern den Landesherrn repräsentirten, so wurden sie auch in ihren Geschäftsformen bald den übrigen Territorialbehörden um so mehr gleich und ähnlich, als sie selbst in höherer Instanz sich von den Staatsministerien, welche keine geistliche Mitglieder hatten, befehligen lassen mußten. Auch selbst dann aber, wenn den Consistorien eine freiere Stellung eingeräumt worden wäre, als wirklich der Fall ist, so wäre damit für die Kirche doch Nichts gewonnen gewesen, indem nur ein aristokratisches Regiment an die Stelle des absolut monarchischen getreten wäre, wie solches hier und da wirklich der Fall gewesen ist. Darum nun begehrt seit einiger Zeit die Kirche, daß der Staat sie loslassen, ihr wenigstens die Rechte einer Corporation zugestehen soll. In diesem Zugeständnisse würde aber liegen: 1) das Recht, den inneren Haushalt zu ordnen (administrativ und disciplinär); und 2) das Recht die Gesellschaftsbeamten (Lehrer, Kirchendiener) zu wählen. In erster Beziehung würde die Liturgie, das Kirchenvermögen und die Kirchendisciplin der Gemeinde selbst zustehen, in der anderen das Recht, Lehre und Lehrer zu bestellen. Dieses Alles kann nun in Bezug auf einzele Kirchengemeinden, von diesen, in Bezug auf die Gesammtgemeinde aber, nur von der Gesammtgemeinde angeordnet werden. Dazu bedarf die einzele und die Gesammtgemeinde ihre Vertreter, jene nennt man Kirchenvorstände (Presbyterien), diese Kirchenversammlungen (Synoden), und die Verfassung, in welcher sie bestehen, die Presbyterial- und Synodalverfassung. Diese ist es nun, welche seit einiger Zeit begehrt wird. Eine solche Verfassung erscheint nun rein demokratisch, wo sie von der Territorialhoheit ganz unabhängig ihre Angelegenheiten ordnet, dagegen als constitutionelle Kirchenverfassung, wo sie mit der Landeshoheit die Kirchenverfassung so theilt, daß die Presbyterien und Synoden zwar die Gesetzgebung, sowie die innere Haushaltung für sich behalten, dagegen die ausübende Gewalt im Allgemeinen, und rücksichtlich des Gemeinsamen in der Landeskirche, den Consistorien als Vertretern der Staatsgewalt verbleibe.

Diese Ideen sind es nun, welche in den meisten neueren Schriften verhandelt werden. Auch unsere Verfasser sprechen sie, jeder auf seine Weise aus.

Den kirchlichen Absolutismus, welchen neuerdings noch Hunnius (Restauration des Staats- und Kirchenrechtes) als aus der väterlichen Gewalt und dem Patriarchalismus fließend, vertheidigt hat, will keiner von unseren Verfassern in Schutz nehmen; dagegen spricht der Verf. von Nr. 3., Hr. Archidiakonus M. Hildebrand für eine aristokratisch-constitutionelle, sowie Bretschneider noch neuerlich für eine strenge Consistorialverfassung gesprochen hat; liegt nun die

Schrift des Letzteren jetzt nicht mehr vor, so haben wir uns bloß auf die Idee des Hrn. H. zu beschränken. Er meint, es entspreche der Urverfassung und dem Zeitbedürfnisse am Besten, wenn die Verwaltung des Kirchenwesens Männern anvertraut werde, welchen vermöge ihrer Einsicht und Stellung darüber das sicherste Urtheil zustehe; übrigens das Ganze der Garantie des Staates unterworfen bleibe. Demnach constituirt er eine doppelte Kirchenbehörde, und zwar 1) für das Politischkirchliche, das Cultministerium; 2) für das Reinkirchliche, das Consistorium. Unter jenem verwalten die Superintendenten die jura circa sacra, unter diesen gewisse Dekane das jus in sacra. Die Dekane halten zwar auch Synoden, auf welchen aber bloß Geistliche erscheinen, und Presbyterien an jedem Orte, wo jedoch bloß die Vorschläge der Dekanatssynoden verhandelt, und sodann dem Consistorium vorgelegt werden. Wir müssen bei der großen Abneigung gegen allen Aristokratismus bezweifeln, daß dieses System Anhänger finden werde.

Mehr Stimmen erheben sich für den völligen, kirchlichen Demokratismus, und sowie Bickell, Schubereff u. A. früher, so hat namentlich der Verf. von Nr. 7., Hr. Rettig, einer ganz freien Kirchenverfassung das Wort geredet. Nach seiner Idee hören die Consistorien auf, und die gesammte Kirchengewalt geht auf die Synoden über. Es versteht sich von selbst, daß damit nur frei gewählte Synoden gemeint sind, zu welchen die Geistlichen zwar gewählt werden können, aber nicht gewählt werden müssen. Die Schrift des Hrn. R. ist die ausgeführteste ihrer Art, und man muß dem Verf. zugestehen, daß er seine Aufgabe mit vielem Scharfsinne beleuchtet und erledigt hat, wiewohl Ref. nach seiner individuellen Ansicht diesem Systeme nicht huldigt. Er vereinigt sich nämlich mit der Mehrzahl der auch in obigen Schriften abgegebenen Stimmen dahin, daß eine solche Verfassung für die Kirche am zuträglichsten und zugleich auf der bereits gegebenen Basis am leichtesten herzustellen sei, wo neben den Presbyterien und Synoden noch eine landesherrliche Kirchenbehörde besteht, welche sich zu den Synoden ebenso verhält, als die Staatsregierung zu den Landständen. Für diese Meinung stimmen auch die unter Nr. 3. und 4. angeführten Schriften, deren erstere einen Geistlichen, die andere einen Juristen zum Verfasser hat, jene auf das Königreich Sachsen, diese auf Hannover sich bezieht, aber beide mit großer Besonnenheit und Sachkenntniß ihren Gegenstand behandeln. Wir werden auf beide mehr zurückkommen.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, auch diejenigen Rechtslehrer zu nennen, welche, ohne Presbyterien und Synoden zu begehren, sich damit begnügen, daß sie eine Repräsentation der Kirche in den ständischen Kammern durch Geistliche fordern. In einer eigenen Schrift (Ueber Preßfreiheit, Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat ꝛc. Koburg und Leipzig, 1831. 134 S. 8) hat D. Wohlfahrt diese Repräsentation in Anspruch genommen, auch sie in einer nachfolgenden Abhandlung (in Schubereffs Journal B. 59. St. 3. und B. 60. St. 2.) weiter vertheidigt. Ihm stimmt die Schrift Nr. 2. und Nr. 6. (S. 43) bei. Wir können deßhalb nicht beipflichten, weil wir nicht glauben, daß die Kirche durch ihre Diener, als solche, gehörig vertreten sei, auch nicht einräumen mögen, daß die Kirchenangelegenheiten auf den Land- und Reichstagen zu verhandeln sein sollen, indem dann die Unterordnung des Geistlichen unter das Weltliche, also die Cäsareopapie, nicht aufhören würde. Dagegen halten wir die Geistlichen, besonders die Landgeistlichen, für sehr geeignet als Volksvertreter und für die bürgerlichen Interessen auf den Landtagen zu sprechen, da Niemand die Bedürfnisse des Landes und den Sinn der Bewohner besser kennt, als sie.

Alle bisherige Verfechter der Kirchenfreiheiten bleiben jedoch dabei stehen, daß sie überall nur eine Landeskirche im Auge haben, und die Kirchenverfassung nach Territorialgränzen ordnen; einen weiteren Schritt geht aber der Verfasser von Nr. 5., Hr Brese, indem er ein deutsches Generalconsistorium gebildet haben will. Ohne mit ihm über die Füglichkeit und Nützlichkeit einer solchen Anstalt rechten zu wollen, machen wir nur aufmerksam, daß einer solchen Idee in unserer Staatseinrichtung und den Souverainitätsrechten der einzelen Landesherren unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, auch aus dem Centralisiren, abgesehen von den Befürchtungen hierarchischer Tendenzen, ein großes Heil nicht zu erwarten sein dürfte. Fragen wir nun aber, warum die Kirche eine größere Freiheit und Selbstständigkeit begehrt, und welches besonders die Befugnisse sind, welche sie sich neu vindiciren möchte; so kommen wir darauf zurück, was wir schon eben angedeutet haben, daß ihr das Recht zustehen müsse, ihren eigenen Haushalt zu ordnen. Dahin gehört aber die Feststellung der Lehrnormen (Symbole); die Anordnung der Gebräuche (Liturgie); die Verwaltung ihres Besitzthumes; die Aufsicht über ihre Glieder (Kirchenzucht) und die Bestellung ihrer Beamten (Lehrer und Vorsteher). Bekanntlich hat bisher der Staat dieses Alles an sich gezogen; er gab symbol Bücher, denn nicht nur die 1680 mit der Concordienformel geschlossene Sammlung wurde landesherrlich sanctionirt und promulgirt, sondern auch die neuere Zeit kennt Religionsedicte und Verordnungen, die schneidend in das eigentliche Glaubensleben eingreifen wollten. Ist nun die Aufstellung bestimmter Symbole schon an sich Etwas, was großen Zweifeln unterliegt, so ist es doch gewiß entschieden, daß solche bestimmte Grund- und Glaubenssätze von der Staatsgewalt nicht ausgehen dürfen. Für diese und andere Kirchenfreiheiten kämpft unter unseren Verfassern besonders Rettig, S. 1 ff., und er hat den Satz trefflich ausgeführt, daß der religiöse Glaube über (nicht unter) dem Gesetze stehe. Ist nun aber auch die eigentliche Gewissensfreiheit, die keine Symbole, am wenigsten solche will, die von der Staatsgewalt aufgedrungen werden sollen, den Stimmfähigen aller Systeme etwas Unveräußerliches, so liegt doch die Freiheit des äußeren Cultus und die liturgische Einrichtung weit mehr in Frage. Es liegt nämlich in der Sache, daß die Liturgie keineswegs dem einzelen Menschen oder der einzelen Gemeinde so freigegeben werden kann, wie der religiöse Glaube. Dieser ist etwas Inneres, diese aber etwas Aeußeres; jener ist ein Meinen und Denken, dieser ein Handeln; jener steht jedem Individuum zu, diese ist ein Gemeingut der Gesammtheit. Die Liturgie muß geordnet sein. Aber, das ist die Frage, wer soll sie ordnen? Bisher thaten es die Landesherren; sie gaben uns Agenden, Gesangbücher, Predigttexte, ordneten Feste an u. dergl. Alles aus eigener Machtvollkommenheit, wie sie eine Militär- oder Polizeisache ordneten. Gewiß mit Unrecht. Zur Entschuldigung hat man sagen wollen, daß diese Kirchenbücher und Festanordnungen doch in der Regel nicht unmittelbar von den Lan-

Digitized by Google

desherren, sondern aus geistlichen Federn ausgeflossen und von den Consistorien promulgirt werden wären; aber man begreift leicht, daß diese Entschuldigung sofort in Nichts zerfällt, wenn man ihr die Frage entgegenhält: aus wessen Macht thust du das? Ist aber die Verordnung aus landesherrlicher Macht geflossen, so ist es doch ganz gleichgültig, ob eine geistliche oder weltliche Feder sie concipirt hat. Darum nun hat die neueste Zeit gegen solche Eingriffe in die Kirchengewalt in bester Form sich gewahrt, und wie früher Pacificus sincerus (Schleiermacher), so haben auch unsere Verff., namentlich Nr. 1. (S. 20) u. 2. (S. 51) und besonders 7. (S. 151 ff.) sich für das liturgische Recht der Gemeinden, und zugleich mehr oder minder für manche liturgische Abänderungen ausgesprochen. Letzteres thut auch Nr. 4. (S. 33 u. 50).

Ein Punkt ist es jedoch besonders, welchen einige unserer Verff. als einer Reform bedürftig herausheben, und aus der Staatsgewalt entrissen, der Kirche wieder ganz zuweisen wollen, es ist nämlich die Eidesleistung. Daß der Eid eine Religionshandlung ist, hat man überall so sehr verkannt, daß er seiner hehren und schönen Bedeutung fast ganz verlustig gegangen ist. Wie dieß nun abzuändern, und der Eid in seine Wirksamkeit, die Kirche aber in ihre Rechte einzusetzen sein möchte, darüber thun Nr. 2. (S. 43), 5. (S. 39), 7. (S. 41) beherzigenswerthe Vorschläge.

Ganz einstimmig sind alle unsere Verff., daß die Verwaltung des Kirchengutes und des damit verbundenen Bauwesens einer Abänderung bedürfe, aber nicht einstimmig sind sie über die Art und Weise, wie es geschehen soll. Nur Nr. 5. verkennt das Recht der Kirchengemeinde, ihr Vermögen selbst zu verwalten, denn er will Centralfonds und Baucommissionen, dagegen spricht Rettig mit ergreifender Wahrheit über das Unrecht, die Kirchengemeinde in dieser Beziehung bevormunden zu wollen (S. 73 f. 144 f.) und es erklärt sich wohl nur aus einer Anhänglichkeit an das Gewohnte, wenn der sonst so umsichtsvolle und freisinnige Verf. von Nr. 4. dieses Recht der Gemeinden zwar nicht ganz verkennt, aber doch so beschränkt, daß er den Presbyterien eine entscheidende Stimme nicht einräumen will, sondern ihnen nur eine berathende zugesteht. (S. 241 f.) Vom Gesichtspunkte des Rechtes aus gesehen, kann es wohl gar keinem Zweifel unterworfen sein, daß jede Gemeinde berechtigt sei, ihr Kirchen- und Stiftungsgut selbst zu verwalten, und nur die unselige Neigung, Alles regieren zu wollen, kann es bewirkt haben, sie hierunter nicht nur unter Vormundschaft zu setzen, sondern sogar ihnen alle Rechte, rücksichtlich der Dispositien zu nehmen, während man ihnen die Pflicht, das Stiftungsgut, bei verkommender Unzulänglichkeit, zu vertreten, oft genug aufgedrungen hat.

Ein höchst schwieriger Punkt ist die Aufsichtsführung über die Kirchenglieder in sittlich-religiöser Beziehung; die sogenannte Kirchenzucht. Daß jede gesellschaftliche Verbindung auf gewissen Gesetzen ruhen, und daß die Uebertretung dieser Gesetze an den Theilhabern der Verbindung müsse gerügt werden können, auch daß diese allgemeine Regel auf die Kirche ihre Anwendung leide — darin sind Alle einverstanden. Wenn nun aber die Frage entsteht: „wer die Rügen gegen die Uebertreter in Anwendung bringen, wenn diese bestehen, und welche Wirkungen sie haben sollen?“ so ist man mit der Antwort in größter Verlegenheit. Verständigt man sich nun darüber leicht, daß mit dem gesammten Aufsichtsrechte auch die Rüge der Verstöße gegen die Gesellschaftsverfassung der Gesellschaft selbst zustehen müsse, auch sich innerhalb der gesellschaftlichen Schranken halten und nicht auf bürgerliche Befugnisse erstrecken dürfe, so bleibt immer die große Schwierigkeit einer parteilosen Anwendung auf die Einzelnen, und die kluge Handhabung der guten Ordnung, so daß die Zwecke nicht verfehlt werden. Demgemäß haben zwar unsere Verff. gern anerkannt, daß nicht der Staat, sondern die Kirche selbst (die Presbyterien) die Kirchenzucht handhaben müssen; aber über die Art und Weise, wie dieß geschehen solle, lassen sie alle unbefriedigt; selbst Rettig, welcher S. 142 f. die Sache sehr leicht behandelt hat, und der Verf. von Nr. 2. welcher zwar S. 36 ff. sich besonders über die Sabbaths- und Tanzesvergehen auslässt, aber doch auch eine rechte Maße, wie die Kirchenzucht zu üben sein möchte, nicht angibt. Selbst das einzig Mögliche, die Admonitionsgrade, die Versagung kirchlicher Ehren, die Ausschließung, scheitern doch gewöhnlich an der Unmöglichkeit, diese Rügen gleichförmig auf alle Stände erstrecken zu können. Indessen möge sich der Scharfsinn in Auffindung des Rechten weiter versuchen; denn daß Etwas geschehe, ist unbezweifelt nothwendig: das erkennt auch Hr. Brose in Nr. 5. S. 14 ff. und Hr. Schläger in Nr. 6. S. 25 ff. Nr. 4. S. 11.

Leichter entschieden ist endlich der vierte Gegenstand, welchen die Kirche jetzt reclamirt, nämlich die Bestellung der Kirchendiener. So selten es in der Wirklichkeit gefunden wird, daß die Gemeinden dieses schönste Gesellschaftsrecht selbst üben, desto allgemeiner ist doch das Recht selbst anerkannt, und manche Stimmen sprechen sich stark genug über die Entziehung und Vorenthaltung derselben aus. So Rettig S. 87 ff., besonders aber S. 135 ff. und 138 f., wo es unter Anderem heißt: „Man ist gewohnt, der Predigerwahl durch die Gemeinden manches Böse nachzureden; Bestechungen und Verwandtschaft hätten oft den bedeutendsten Einfluß. Es sei doch immer besser, von dem Urtheile eines (?) oder einiger wissenschaftlich und moralisch (?) gebildeter Männer abzuhängen (man meint damit einen Kirchenrath oder ein Consistorium) als von einer Heerde einfältiger Landleute. Was zuerst das Letztere anbelangt, so gesteht der Verf. ohne Hehl, daß er in den meisten Fällen von dem geraden und offenen Sinne einer bürgerlichen und Landgemeinde lieber abhängen will, bei welchen er mit Vertrauen auf seine Gaben und Leistungen auftreten kann, als von den Launen eines hofcavaliermäßigen Geistlichen und seinen Connexionen und Clienten, welchen sich bisweilen noch die Clienten der Hausmagd und fürstlichen Kammerzofe zugesellen ꝛc. Und im günstigsten Falle, nämlich bei der ausgezeichnetesten Gewissenhaftigkeit der Behörden, ist das höchste Glück, daß der Candidat, er habe die erste oder letzte Prüfungsnote erhalten, bei der Reihe gehalten und nach der Reihe zum Vicariate, zum Schulrectorate und endlich nach 12 bis 15 Jahren zur Pfarre zugelassen wird. Wahrlich ein glänzendes Loos für den tüchtigen Religionslehrer, welcher keine Connexionen hat, oder zu stolz ist, jedes Schürzenband zu seiner Beförderung zu küssen.“ Zwar nicht so bitter: aber doch in der Hauptsache, das Recht der Gemeinden betreffend, ebenso bestimmt äußerte sich bekanntlich auch schon Wickell, und in der Regel sind es die Rechtsverständigen, welche das Recht verfechten, dagegen viele Geistliche diesen Punkt entweder übergehen, (wie Brose, Schläger, Hiedebrand ꝛc.) oder sich bei der bestehenden Gewohnheit beruhigen. Es scheint bei Vielen die Meinung vorzuwalten, als ob es ehrenvoller und sicherer sei von einer höheren Behörde, als von einer Gemeinde abzuhangen. Wir können dieser Meinung um so weniger beitreten, da nicht nur die aus freiem Vertrauen Vieler hervorgegangene Wahl mehr ehrt, als die (im günstigsten Falle) nur auf der Gerechtigkeit laufte einer Behörde, sondern auch es in der Sache liegt, daß der frei Gewählte, das Kind der Liebe, freundlicher aufgenommen und milder beurtheilt wird, als der Aufgedrungene. Auch ist ja nicht zu verkennen, daß diejenigen Eigenschaften, welche den Prediger beliebt machen, und ihm Einfluß und Wirksamkeit verschaffen, von den Gemeinden besser beurtheilt werden können, als von den Behörden, die, wenn außer der Reinexamen und dem persönlichen Wohlwollen und Empfehlungen, noch Etwas berücksichtigt wird, doch nur die — für die Amtsführung sehr zweifelhafte — theoretische Gelehrsamkeit ins Auge fassen werden.

Genug, die Kirche erstrebt jetzt wieder eine, ihr mit Unrecht entrissene, Selbstständigkeit und reclamirt besonders für die von ihr selbst zu wählenden Presbyterien und Synoden die Bewahrung und Feststellung der Lehre und Gebräuche, sowie die Verwaltung des Kirchengutes, die Aufsicht über ihre Glieder und die Bestellung ihre Diener und Beamten, und es kann nicht verkannt werden, daß die gerechten Reclamationen unmöglich ganz zurückzuweisen sind. (Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. October 1832. Nr. 120.

Schriften über das protestantische Kirchenwesen.

(Beschluß.)

Wir kommen zu dem zweiten Hauptpunkte, welcher neuerlich kräftigst angeregt werden ist, und in den angezeigten Schriften verhandelt wird, nämlich

2) Erhebung des geistlichen Standes.

Es ist theils die Bildungsweise des Predigers, theils seine Besoldung, theils seine bürgerliche Stellung und Wirksamkeit, um welche es sich handelt.

Rücksichtlich der Bildungsweise wäre es gewiß unbillig, wenn man verkennen wollte, daß die meisten Geistlichen jetzt wissenschaftlich höher gebildet sind, als ihre Vorfahren, ja, manche sind wahrhaft gelehrte Theologen. Aber sehr allgemein ist doch die Klage, daß sie in praktischer Rücksicht sehr zurückstehen; indem es an einer besonderen Vorbereitung zur Amtsführung, einer Vermittelung zwischen Wissenschaft und Leben durchaus fehlt. Das war nun sonst wohl auch so; aber die verlängerten Candidatenjahre gaben doch vielfache Veranlassung, den Mangel zu ergänzen, und es wurde die Zeit, die zwischen dem Abgange von der Universität und dem Amtsantritte lag, für den Zweck der praktischen Ausbildung beßtens benutzt. Jetzt ist in der Regel diese Zwischenzeit nicht nur eine viel kürzere, sondern sie wird auch größtentheils in Verhältnissen verlebt, die als eine Vorbereitung auf das Predigtamt nicht gelten können. Daher erneuert sich fortgesetzt und immer wiederholt der Wunsch nach Anstalten, welche den Uebergang von der Universität in das Amt vermitteln sollen. Solche Predigerseminarien, wie die katholische Kirche sie immer gehabt, wie sie in Würtemberg bestehen, wie sie in Herborn stattfinden, wie sie neuerlich in Wittenberg und Frankfurt an der Oder eingerichtet werden sind, scheinen dem Bedürfnisse am beßten abzuhelfen, und man hat daher solche Einrichtungen dringend empfohlen. Von unseren Verfassern spricht sich besonders Hr. Brose S. 51 ff. für solche aus, dagegen Rettig S. 257 f. hält solche Anstalten nicht für nöthig, sondern glaubt, daß die gewünschte Vorbildung am beßten bei befähigten Geistlichen gefunden werde; wogegen auch Nichts zu sagen ist. Eins aber erscheint nothwendig.

Große Beredungen hat die Besoldungsweise der Geistlichen, sowie die Versorgung der Dienstunfähigen, auch der Wittwen und Kinder veranlaßt, und auch fast alle unsere Verff. kommen auf diesen Punkt und verweilen bei demselben, nicht nur die Quantität, sondern auch die Quellen und Erhebungsweisen würdigend.

Sehr allgemein ist die Klage, daß die Besoldungen vieler geistlichen Stellen unserer Zeit und ihren Verhältnissen nicht mehr genüge. Theils rühren die Dotationen noch aus einer Zeit her, wo nur die beschränkteren Bedürfnisse geistlicher Cölibatärs zu befriedigen waren, theils war früher auf Nebeneinkünfte gerechnet, deren Quellen jetzt versiegt sind; theils sind sogar, namentlich durch Auflegung von Abgaben und Einziehung von Immunitäten, die Stellerträge neuerer Zeit erst und mitunter bedeutend heradgegangen. Wie schon gesagt: alle unsere Verfasser, nur mit Ausnahme der Nr. 1. und 3., kommen auf diesen Punkt, und es spricht sich Nr. 2. S. 22 ff., Nr. 4. S. 23, Hr. Brose S. 22, Schläger S. 36 ff., Rettig S. 179 ff. darüber aus, aber Keiner weis solche Mittel anzugeben, die über alle Bedenklichkeiten erhaben wären. Nr. 2. schlägt die Verbesserung der geistlichen Stellen auf Actien vor; was wir nicht recht verstehen, und kommt im Nothfalle auf das desperate Mittel, daß man Stellen einziehe und sie mit anderen vereinige. Ebenso hält Rettig dafür, daß man der hessischen Kirchenordnung zufolge kleine und benachbarte Parochieen vereinigen solle. (Parochiae admodum parvae et omnino vicinae, quae non sufficiunt alere episcopos suos et dare, quo hospitales esse possint, uniantur.) Die Verfasser von Nr. 4. 5. und 6., sämmtlich dem Königreiche Hannover angehörig, trösten sich ihrer Hauptklostercasse (Nr. 4. S. 23, Brose S. 24 und Schläger S. 37), und weisen übrigens die Verpflichtung der Stellverbesserung dem Staate zu. Brose trägt S. 36 und der Verf. von Nr. 2. S. 27 auf Herstellung der Steuerfreiheit an. Rettig S. 181 weist (und gewiß steht das Recht ihm besonders zur Seite) die Besoldung der Geistlichen einzig den Gemeinden zu, und verschmäht die Steuerfreiheit.

Ist man nun aber auch darin einig, daß der Prediger anständig in quanto besoldet sein müsse, so streitet man darüber, wie es in quali geschehen solle. Nur rücksichtlich der Accidenzien stimmen unsere Verfasser überein, da sie Alle (Nr. 2. S. 24, Nr. 4. S. 29, Brose S. 22, Schläger S. 37, Rettig S. 181) diese Art Einkünfte abgeschafft wissen wollen. Dagegen ist bei Zehnten und Zinsen schon großer Zweifel, bei Einziehung des Grundbesitzes der größte Zwiespalt. Wir müssen namentlich das Letztere herausheben, und bemerken, daß für die Aufhebung der Pfarrökonomieen und Einziehung der Ländereien besonders der Verf. von Nr. 2. S. 24 mit einer gewissen Heftigkeit und mit Anführung einiger scheinbaren Gründe streitet, auch Brose S. 22 und Schläger S. 38 theilweise, d. h. mit Beibehaltung einer kleineren Landwirthschaft und Veräußerung des Uebrigen, ihm beistimmen. Letztere Beide verbinden damit die Idee eines geistlichen Centralbesoldungsfonds und der Classificirung der Besoldungen, so daß jeder Prediger, ohne Versetzung, in eine höhere Besoldungsclasse einrücken könnte. Ohne uns mit Widerlegung einer solchen, zu Recht nicht beständigen und in der Ausführung unmög-

lichen Maßregel aufzuhalten, verweisen wir vielmehr auf die höchst besonnene und ganz vorzügliche Darstellung der Sache, wie sie der Verf. von Nr. 4. gibt. So wie dieser Verf., was hier beiläufig gesagt sein soll, sich überhaupt durch Klarheit, Richtigkeit, Bedachtsamkeit, Umsicht, Rechtskenntniß und gebildete Sprache auszeichnet, und, obgleich Jurist, doch an Liebe zur Kirche und ihrer heiligen Sache Keinem der geistlichen Schriftsteller nachsteht, so hat er auch den Gegenstand des geistlichen Grundbesitzes S. 25 — 29, und der Dotirung der Stellen mit Officialgrundstücken trefflich beleuchtet, und gezeigt, wie alle Anklagen unwahr und übertrieben, dagegen der Werth und Nutzen des Geundbesitzes augenscheinlich ist; weßhalb er es auch für „die beßte Art der Stelloerbesserung hält, den Geistlichen aus den Gemeinde- und Domänengütern neuen Grundbesitz zuzuweisen." Hier mögen die obengenannten Gegner ihre Zurechtweisung entnehmen. Auch Rettig meint (S. 179 ff.), daß die Besoldung durch Grundstücke allen übrigen Besoldungsarten schon aus dem höchst wichtigen Grunde vorzuziehen sei, weil kein Capital für alle Zeiten die Sicherheit gewähre, als der Grundbesitz; es wolle daher höchst unzweckmäßig scheinen, dem Nachsuchen vieler (?) Geistlichen um fixe Besoldung und Verwandlung der Oekonomie und Naturalienbesoldung in Geldgehalte nachzugeben, und, es verrathe die größte Kurzsichtigkeit und Gewissenlosigkeit der Supplicanten, weil es stehender Grundsatz sei, daß in demselben Maße, in welchem der Werth der Lebensbedürfnisse steigt und fällt, auch der Werth der Naturalbesoldungen sich regle. Dabei weist er auf den Ausweg hin, daß man die Ländereien, wenn sie der Geistliche nicht selbst bewirthschaften wolle, gegen eine Körnerabgabe verpachten oder von der Kirche verwalten lassen könne. (?)

Nach den, in neuerer Zeit vielfach vorgewesenen Verhandlungen dürfte man die Acten über diesen Gegenstand für geschlossen und zum Spruche reif erachten, der, wenn wir auch die Gegner nicht, wie Rettig etwas stark thut, der Kurzsichtigkeit und Gewissenlosigkeit beschuldigen wollen, vielmehr nur glauben, daß sie bona fide irren, nur zu Gunsten des Grundbesitzes ausfallen kann.

Eine erst in neuerer Zeit mehr angeregte Frage betrifft die Versorgung der dienstunfähigen Geistlichen. Die katholische Kirche hatte immer ihre Priesterhäuser, wo abgelebte Geistliche ihren Unterhalt fanden. Dieß war auch dort um so leichter möglich, da es sich immer nur um Versorgung eines einzelen Mannes handelte, dahingegen in unserer Kirche auch die Familie berücksichtigt werden muß. Bei uns ist daher immer die Pensionirung eines Geistlichen auf Kosten der Pfründe möglich gewesen, so daß der dienstthuende einen größeren oder kleineren Theil des Einkommens an den emeritirten Stellinhaber abgeben muß. Man begreift, daß dieß in der Regel, sowie für den Einen drückend, so für den Anderen nicht zureichend ist. Daher kommt in neuerer Zeit der Vorschlag häufiger vor, besondere Versorgungsanstalten für abgelebte und dienstunfähige Geistliche herzustellen; mehr aber noch die bereits bestehenden für Wittwen und Waisen der Geistlichen zu verbessern. Auch von unseren Verfassern beschäftigen sich Mehrere mit diesem Gegenstande; am meisten Brese, welcher S. 34 §. 6. weitläufiger davon handelt, und zugleich eine Erziehungsanstalt für Prediger- und Schullehrerwaisen beantragt, wozu er die Klöster (wo gibt es noch solche im protestantischen Deutschland, außer Hannover?) in Vorschlag bringt. Schläger S. 56 und Rettig S. 292 begnügen sich damit, die Herstellung tüchtiger Wittwencassen zu empfehlen; Letzteres doch so, daß er den Eintritt von der Willkür, und die Pension von der Beitragssumme abhängig macht.

Eine eigenthümlich zarte Behandlung erfordert die Frage über die bürgerliche Stellung und davon abhängende Wirksamkeit der Geistlichen. Man kann es nicht verkennen, daß die Wirksamkeit zu nicht geringem Theile von der äußeren Stellung des Wirkenden abhängt; kann es aber auch ebenso wenig abläugnen, daß die protestantische Geistlichkeit in dieser Beziehung gar zu dürftig abgefertigt worden ist. Kein Stand auf Erden hat so wenig äußere Auszeichnung und Geltung, als der geistliche. Immer nur auf innere Würde zu verweisen und zu verlangen, daß der Prediger, ohne gebührende Einnahme und ohne Rang, Alles durch sich selbst sein soll — das klingt, in der sublunarischen Welt, beinahe wie ein Spott; wenigstens würde ja daraus folgen, daß die Hof- und Staatsdiener gar keine innere Würde hätten, weil man nöthig gefunden hat, sie mit einer Menge Titeln, Orden, Ranaertheilungen und anderen Auszeichnungen zu überhäufen. Am bittersten beklagt die dem geistlichen Stande hierunter widerfahrene Vernachlässigung der Verfasser von Nr. 2. S. 30 ff., welcher, unter Berufung auf Graser's lesenswerthe Schrift: „Erhebung des geistlichen Standes" für den Prediger dieselben Verhältnisse verlangt, wie man sie dem Staatsbeamten willig bietet, wobei er sich über die Kirchenvisitationen, wo die Gemeinden aufgefordert werden, als Ankläger ihrer Prediger aufzutreten (S. 34), bitter beklagt. Ebenso beseufzt Schläger S. 36 die fast planmäßige Herabdrückung des geistlichen Standes und spricht S. 56 auch den Kirchenvisitationen allen Werth ab, und Hildebrand S. 20. Wir können nur hinzusetzen, daß es uns ein höchst seltsamer Irrthum von Seiten der Staatsoberen zu sein scheint, daß sie den geistlichen Stand so verächtlich behandeln und von sich entfernen, da sie doch wissen könnten, daß die Stimme des geachteten Predigers in der aufgeregten Gemeinde oft weit mehr vermag, als das Bajonett und der Stock, und gewiß auch in unserer Zeit das kräftige Wort gar manches Gemüth beschwichtigt hat, und im Gegentheile es wohl vielen Predigern sehr leicht werden würde, ihre Gemeinden zum Aufstande oder doch zur Widersetzlichkeit zu reizen, wenn sie das wollen könnten. Kluge Regierungen haben zu allen Zeiten den Einfluß des geistlichen Standes hochgehalten; nur im protestantischen Deutschland will, außer Preußen, wenig davon verlauten.

Doch wir wenden uns zu dem dritten Hauptpunkte, welcher jetzt der Verhandlung unterliegt, nämlich:

3) Feststellung des Verhältnisses der Kirche zur Schule.

Dieses Verhältniß stand seit Stiftung des Christenthumes vest; die Kirche, als Mutter und Nährerin, war auch die Leiterin der Schule; diese, die Tochter, war eine Jugendkirche. Dieses Verhältniß hat jedoch in neuester Zeit, zu nicht geringem Nachtheile beider Anstalten, viele Angriffe erfahren, und zwar haben nicht sowohl die Staatsbehörden sich die Schule unterordnen, sondern es haben viel-

Digitized by Google

mehr die Lehrer an den Schulen selbst das Band lösen wollen, welches sie an die Kirche knüpft. Wir können auch hier nicht darauf eingehen, die bewegenden Ursachen in ihren, größtentheils sehr unreinen Quellen zu würdigen, sondern beschränken uns darauf, die Urtheile unserer Verfasser zu referiren.

Allgemein ist die Klage, daß auch für die Schule, so viel auch über sie geredet und geschrieben worden, doch noch wenig gethan worden sei. Schläger berichtet S. 38, daß in Hannover noch 361 Lehrer durch einen Reihetisch ihren Hunger stillen müssen, und 244 Stellen haben, diesen Reihetisch abgerechnet, nicht über 30 Thlr., ja, 61 derselben haben nicht einmal 10 Thlr. und 851 haben keine Dienstwohnung. Ebenso beklagt der Verf. von Nr. 4. S. 30, daß für den Jugendunterricht noch zu wenig geschehen sei, und vermißt nicht nur die gehörige Dotation, sondern auch die Zweckmäßigkeit der Vorbereitung der Schullehrer und der Methode des Unterrichtes. Merkwürdig ist dabei die Aeußerung, daß „die in den Seminarien und Schulen herrschende und vorzugsweise nur auf den Verstand einwirkende katechetische Methode bei manchen minder gemüthlichen, wiewohl übrigens fähigen Lehrern, eine noch größere Erkältung des Gefühles zur Folge haben muß, und in diesem Falle von dem zu ertheilenden Unterrichte kein tiefer und bleibender Eindruck zu erwarten ist." So wie diese Stelle, so ist uns das, was der Verfasser S. 33 über Gesangbücher und S. 34 über den Gesangunterricht in den Schulen sagt, aus der Seele geschrieben. Brose beklagt S. 44 besonders den mangelhaften Religionsunterricht auf den gelehrten Schulen, und der Verfasser von Nr. 2. verbreitet sich S. 54 f. über mehrere Einzelheiten, das Schulwesen betreffend, namentlich die geringe Dotation der Schulstellen. Ist man aber darübee einverstanden, daß für die Schule und den Schullehrerstand mehr als bisher geschehen müsse; so wäre doch der seltsamste Mißgriff, welcher geschehen könnte, der, wenn man der Schule dadurch aufzuhelfen gedächte, wenn man sie von der Kirche, den Ast vom Stamme, trennen wollte. Bloß „pädagogischer Fanatismus und thörichter Schulmeisterdünkel (hört! hört!) kann es wollen." Rettig schlägt einen Mittelweg vor, indem er zwar S. 66 die Volksschule zur Staatsanstalt macht, aber den Religionsunterricht S. 71 davon völlig ausschließt und solchen der Kirche überläßt. Daß übrigens, wenigstens auf dem Lande, sich Beides nicht trennen läßt, auch der Geistliche die einzige Person ist, welchem die Aufsicht über die Schule am füglichsten anvertraut werden kann, wird der umsichtige Verf. leicht zugestehen. Nur einem Einwurfe müssen wir hierbei begegnen, welchen einige pädagogische Stimmführer mit vieler Keckheit dem Aufsichtsrechte der Geistlichen entgegengestellt haben; nämlich die seltsame Behauptung, daß es dem Geistlichen an Befähigung und Kenntniß zu solchem Geschäffte fehle. Abgesehen davon, daß ein einziger Blick in die pädagogische Literatur solchen frechen Hohn widerlegen könnte, so trotzen solche anmaßliche Sprecher auch aller Erfahrung und der täglichen Wahrnehmung, da ja fast alle Prediger, außer der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung und pädagogischen Studien, sich auch sogar mehr oder weniger selbstthätig und praktisch mit dem Unterrichtswesen bekannt gemacht haben. Doch auch dieses Paradoxon der Zeit mußte kommen, um desto sicherer auf seine trübe Quelle zurückgeführt und in derselben ersäuft werden zu können. Wie stimmen ganz dem bei, was der Verf. von Nr. 2. S. 54 sagt: „Wie der Staat die Rechtssphäre, so umfaßt die Kirche Alles, was das höhere Geistesleben angeht, und daher auch die Schule, die nothwendig von einem vorherrschenden religiös-sittlichen Elemente durchdrungen sein muß, wenn ihr Streben ihrem Zwecke, Bildung des Menschen zum Menschen, entsprechen soll."

So viel über die Gegenstände, mit welchen unsere Verfasser sich beschäfftigen, im Allgemeinen. Sollen wir nun noch die Schriften nach ihrem schriftstellerischen Werthe einzel und kurz würdigen, so erkennen wir zwar in allen den lobenswerthen Eifer für die gute Sache, nicht aber ist die Umsicht, Erfahrung und Darstellung gleichmäßig. In vieler Beziehung hat der hannöverische Jurist, der uns mit der Nr. 4. aufgestellten Schrift beschenkt hat, die Achtung des Referenten auf sich gezogen; seine Schrift ist, sowie nach ihrem Inhalte, auch rücksichtlich der Form ein Zeugniß hoher Geistesbildung, und man muß bedauern, den Namen nicht erfahren zu können. Unter den Herren Brose und Schläger, die ebenfalls dem Königreiche Hannovee angehören, wollen wir nicht entscheiden; Beide haben ihr Gutes; nur hat Sch. das Mögliche und Nützliche mit größerer Umsicht aufgefaßt, da hingegen Brose die seltsame Idee eines Generalconsisteriums, das ungerrchte und unmögliche Centralisationssystem u. dgl. m. mit Liebe verfolgt, auch die „Begleitung der Verbrecher zur Gerichtsstätte" für wichtig genug hält, um sie in einem eigenen Abschnitte zu bekämpfen; auch eine genaue Censur aller Bücher und Zeitschriften anempfiehlt — wofür uns Gott bewahren wolle. Viel Wahres enthäle dagegen §. 10. u. 12. seiner Schrift. Nr. 1., 2. u. 3., welche Sachsen angehören, enthalten allerdings viel der Beherzigung Werthes; am meisten die XV Artikel, von welchen wir jedoch XI. und XIII. nur bedingt, VII. gar nicht unterschreiben können. Hildebrand's Idee einer kirchlichen Aristokratie halten wir für verfehlt, und der ungenannte Verf. von Nr. 1. hat besonders über die Liturgie sich sehr beachtungswürdig vernehmen lassen. Die Hauptschrift unter allen, die wir angezeigt haben, ist die des Hrn. Rettig. Die hessischen Lande, wie sie schon in der Reformationszeit in Freisinnigkeit selbst dem sächsischen Volke vorangingen, scheinen auch jetzt allen vorauseilen zu wollen. Ein vollständiges System einer ganz freien Kirche, mit vieler Consequenz durchgeführt, legt uns die vorliegende Schrift dar. Hier erscheint Kirche und Staat ganz geschieden, die Kirche ganz selbstständig und mündig, verwaltet sich selbst ohne alle Einmischung. Sie selbst bestellt ihr Regiment, sie wählt ihre Beamten, sie verwaltet ihre Besitzthümer, sie übt ihre Disciplin — Alles, wie das natürliche Recht es will. Aber wir halten dafür, diese ganz freie Verfassung passe nicht in unsere Zeit und zu der monarchischen Staatsform, sowie sie auch nur mit einer gänzlichen Umwälzung alles Bestehrnden hergestellt werden könnte. Wir bekennen uns, um dieß schließlich zu erklären, zu dem Systeme einer constitutionellen Kirchenverfassung, wie es der Vf. von Nr. 2. will, wo Presbyterien und Synoden der Kirchenregierung ebenso zur Seite stehen, wie die Kammern der Staatsregierung, und meinen, daß damit das Wesentlichste gewonnen sei, was wir bedürfen; namentlich die freie Verwaltung des Kirchengutes, die freie Wahl der Lehrer, die gehörige Aufhülfe der Kirchenzucht und der Religiosität und damit zu-

Digitized by Google

gleich des geistlichen Standes. Wer zu Viel begehrt, wie Rettig, dem versagt man auch das, was man sonst gewährt haben würde.

Jedesfalls begründet die Regsamkeit in der Kirche und für die Kirche, welche wir in Sachsen, Hannover und Hessen wahrnehmen, die frohe Hoffnung, daß die Zeit nicht fern sein wird, wo die vor drei Jahrhunderten unvollendet gebliebene Reformatien ihre Fortsetzung und Vollendung erholten werde.

Wir können uns nicht versagen, als Nachtrag zu den Schriften über die Kirchenreformen im protestant. Deutschland noch die Schrift eines aufgeklärten französischen Katholiken, und dessen Ansichten über seine Kirche in dem

8) „Hirtenbrief des Bischoff J. F. B. L'Hote zu Nancy, Paris, Nanzig und Straßburg 1832. 20 S. 8."

hier anzuführen, und die auch da begehrte Reform unsren Lesern um so mehr zu erklären, als der Hirtenbrief selbst, der in Frankreich nicht ohne Sensation und Einfluß bleiben konnte, in Deutschland bisher noch wenig bekannt geworden sein dürfte. Wir legen diesem Hirtenbriefe, als einer wichtigen Zeiterscheinung, unbedingt kirchengeschichtliche Bedeutsamkeit bei, da auf gleiche Weise gewiß noch kein katholischer Bischof zu seinem Klerus und seiner Heerde geredet hat. Doch einige Proben seines Inhaltes mögen dieses Urtheil belegen. Der Bischof gibt seinem Hirtenbriefe zum Motto — man darf sagen zum Texte — die treffend gewählten Paulinischen Worte 1 Tim. 4, 1 — 4. 7. u. 8., und knüpft an dieselben die geschichtlich bewährte Behauptung, daß die Voraussagung des Apostels namentlich durch diejenigen wahr geworden sei, die sich selbst für die Bewahrer der reinen Lehre Christi ausgegeben hätten; indem die Bischöfe von Rom die Religion zu einem Werkzeuge herabwürdigten, die Völker in ihr Joch zu spannen und ihren Reichthum ihnen zu rauben. Jetzt, setzt er hinzu, sei aber die Zeit gekommen, wo das aufgeklärte Frankreich, welches die Anmaßungen und den Eigennutz jener Menschen kenne, die Religion Jesu in ihrer ganzen Reinheit wieder verlange. Es sei also unumgänglich nöthig, zur Lehre der ursprünglichen Kirche zurückzukehren und die Lehre des Evangeliums zu predigen. Er verhehlt sich nicht, daß auch jetzt eine solche Reform nicht ohne Gefahr ist, indessen sei doch die Zeit der Scheiterhaufen vorüber, und das aufgeklärte Frankreich werde, frei von Fanatismus, zwischen den Freunden der Wahrheit und ihren Anklägern Richter sein. Um diesen Urtheilsspruch zu motiviren, zeigt er nun mit Hinweisung auf die Geschichte, was man Alles gethan habe, um den sächerlichen Satz zu begründen, daß außer der römischen Kirche kein Heil zu finden sei. Er geht dabei von den Zeiten der Apostel aus und von da durch alle Jahrhunderte hindurch, und zeigt, wie nach und nach die Lehre verfälscht worden und die Anmaßung der römischen Bischöfe gestiegen sei S. 4 — 14; und wie noch jetzt die Anhänger des röm. Stuhles jene Anmaßung vertheidigen und den Papst für den obersten Schiedsrichter der französischen Geistlichkeit halten, und somit Bürgerkrieg und Blutvergießen auf dem classischen Boden der Freiheit unterhalten. „Aber, fährt er S. 14 fort, „täuschet euch nicht, meine Brüder. Alle Freiheiten sind unter sich verbunden; ohne Freiheit in Religionssachen gibt es keine politische Freiheit. Von dem Tage an, wo es nicht mehr Jedem erlaubt wäre, Gott nach seinen Ansichten zu verehren, von

dem Tage an, wo es den Bürgern verboten würde, einem Priester, den sie gewählt, ihr Vertrauen zu schenken, wie sie es einem Rechtsgelehrten schenken, der ihre irdischen Angelegenheiten besorgt: von diesem Augenblicke an ist die Gewissensfreiheit vernichtet, und der aus dem Staate vertriebene Despotismus wird sich in den Tempeln verschanzen (hier einen Schlupfwinkel finden), um von hier aus sobald als möglich das Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft zu unterminiren." Zwar, setzt er hinzu, sei hiervon schon die constituirende Versammlung innig überzeugt gewesen, und habe Hand an das Werk der Reform gelegt — aber man habe ihr Werk verlästert und vernichtet. Den jetzigen Reformatoren würden zwar gleiche Gegner entgegentreten, aber sie würden nicht gleichen Ersetz haben, denn die Regierung würde nicht den Plänen rachsüchtiger und feindseliger Bischöfe die Hand bieten und die Charte dadurch zur Lüge machen. Jetzt sei also die Zeit erschienen, in welcher der zertrümmerte Tempel wieder aufgebaut werden müsse. Der schmähliche Zwang, der seit vielen Jahrhunderten die Kirche entehre, könne in der reinen Atmosphäre der Freiheit nicht fortbestehen. Darum (so wendet er sich S. 16 an die Geistlichen) laßt uns den Blick in unser Inneres kehren und genau untersuchen, ob wir oder jene, die vor uns die Bahn als Lehrer des Evangeliums betraten, seinen Charakter begriffen haben. „Gott von Herzen, den Nächsten, wie sich selbst, zu lieben, Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist", dieß ist das Gesetz und die Propheten; das alte und neue Testament ist das heilige Gesetzbuch unserer Sitten und Lehren. Da aber, nach den Geständnissen der Kirchenväter, diese Bücher zahlreiche Veränderungen erlitten haben, und wir also nicht wissen können, bis auf welchen Grad sie verfälscht worden sind, so verwerfen wir alles Ungereimte, Unsittliche und Ruchlose; denn da Gott dem Menschen die Vernunft gegeben, um seine Handlungen zu leiten, so kann er ihm unmöglich Etwas offenbaren, was mit derselben im Widerspruche stände, und es wäre ein Verbrechen, behaupten zu wollen: „Gott habe Etwas bekannt machen lassen, was die Liebe, die wir ihm und dem Nächsten schuldig sind, verletzen könnte." Wir verkündigen (S. 17) mit Freiheit die Religion Christi u. s. w. Der Bischof ist bloß der erste Priester, das Volk und die Geistlichkeit ernennt ihn zu seinem Amte. Jede durch die Vorsteher bewerkstelligte Wahl, ohne des Volkes Willen, ist ungültig. Die Ehe der Priester ist nie in der christlichen Kirche verboten worden; und die Kirche macht sichs zur Pflicht, die geistlichen Aemter solchen anzuvertrauen, die, indem sie zugleich die Tugenden eines Priesters und die eines Familienvaters erfüllen, eine doppelte Bürgschaft für die Heiligkeit ihres Betragens geben, und folglich mehr Ansprüche auf das Zutrauen, die Ehrfurcht und die Zuneigung der Gläubigen machen können. — Da das Evangelium durchaus nicht von der Ohrenbeichte spriche, so sehen wir sie als Menschenerfindung an; durch uns soll ein so schimpfliches Joch nicht auferlegt werden. Wir segnen zur Ehe alle die ein, die nach Erfüllung der durch das Gesetz vestgesetzten Vorschriften es verlangen werden. Keinem Menschen, weß Glaubens er auch sei, soll das Begräbniß entzogen werden. Bei Allem soll unser Wahlspruch sein: „In nothwendigen Dingen Einheit, in zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe u. s. w."

Zum Schlusse kommt der ehrwürdige Verf. darauf zurück, daß man sich durch die usurpirte Macht des Papstes nicht dürfe irre machen lassen. Zwar werde man die Gläubigen für Abtrünnige und Ketzer erklären, sie als Gottlose verfolgen, doch sei im Vertrauen auf die Wahrheit und aus Liebe zum schönen Vaterlande das Werk fortzusetzen, „und (so setzt er S. 20 hinzu) verweigerr man uns steinerne Tempel, um den dreimal Heiligen anzubeten, so dient uns das über dem Haupte schwebende Himmelsgewölbe zum Tempel." — Unterzeichnet ist dieser Hirtenbrief zu Nanzig am 1. März 1832. Jean Baptist L'Hote. Auf Verordnung des Herrn Bischofs: Didelot. — Man kann es nicht verkennen, daß dieses Actenstück der neuen französischen Kirche von höchster Merkwürdigkeit ist. Die offene Unabhängigkeitserklärung von dem für usurpirt erklärten Papststuhle, die Verwerfung aller dorther gekommenen Kirchengesetze, die Befreiung von drückenden Disciplinarreinrichtungen, die ausgesprochene allgemeine Duldung — das Alles muß so Viele ansprechen, daß wir hoffen, daß die neue gallikanische Kirche die Bahn zu einer allgemeinen Reformation des Katholicismus brechen, und den Bischof von Rom auf das zurückführen werde, was er in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche war. Zunächst steht zu hoffen, daß die freimüthigen deutschen, besonders rheinländischen Katholiken hinter ihren aufgeklärten Lothringer Nachbarn nicht zurückbleiben werden.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 8. October 1832. Nr. 121.

Votum über eine neuerlich geforderte repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche, abgegeben von D. Karl Gottlieb Bretschneider, Ober-Consistorialrathe und Generalsuperintendenten zu Gotha. Leipzig, bei Fr. Chr. Wilh. Vogel. 1832. (6 Gr.)*)

Wie sich aus dem, auf dem Titel der vorliegenden Schrift befindlichen Zusatze ergibt, ist zwar dieselbe mit besonderem Bezuge auf die „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens" (Leipzig, 1831.), also auf die evangelische Kirche des Königreichs Sachsen, geschrieben; indeß ist sie, trotz dieser Beziehung, gleichwohl von allgemeinerem Interesse, zumal da der Verf. den fraglichen Gegenstand auch mit Rücksicht auf diejenigen Stimmen behandelt hat, welche sich, außer Sachsen, in Kurhessen und Hannover für die Reformation der Kirchenverfassung jener Länder erhoben haben (Bickel und Hupfeld in Churhessen und Hölty in Hannover für solche Reform, Justi in Churhessen für Beibehaltung der Consistorien.) Was Sachsen anlangt, so hat der Verf. auf die in Folge der eigenen Aufforderung von Seiten der Regierung, wegen Einführung von Presbyterien und Ephoralsynoden erschienenen Schriften von Krehl, Girardet, Rühle ꝛc. eine besondere Rücksicht gerade nicht genommen, sondern sich fast nur an die genannten „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit" gehalten, weil sich zu deren Ansichten die Geistlichkeit Sachsens vorläufig und stillschweigend schon bekannt habe.**) Er bezieht dabei, nach dem Vorworte, die Aufforderung der Königl. Sächs. Regierung auch auf sich, weil er, obgleich er in einem geistlichen Amte außer Sachsen stehe, doch Sachsen als sein Vaterland betrachte und weil er dessen Kirchenverfassung kenne; und gewiß wird es ihm auch Niemand als eine Voreiligkeit oder Anmaßung auslegen, daß er sich veranlaßt gefunden hat, „seine individuelle Ueberzeugung, die sich bei einer zwanzigjährigen Theilnahme an der Kirchenverwaltung in ihm gebildet habe" (S. V), auszusprechen, und Anderen zur Beurtheilung darzulegen. Er verdient vielmehr dafür Dank. Daß seine Ansichten von denen, welche in den „Wünschen" ausgesprochen sind, beträchtlich abweichen, hat — mit Recht — kein Grund für ihn sein können, sein Votum zurückzuhalten.

Der Verf. hat seine ganze Schrift in drei Theile getheilt. Im ersten (S. 1 — 21.) handelt er „über die Gründe, aus denen man eine Veränderung der Kirchenverfassung für nothwendig hält." Er erkennt in den „Wünschen" vier solcher Gründe und Voraussetzungen, um die Nothwendigkeit von Presbyterien und Synoden, wie dort geschehe, zu deduciren; aber er erklärt alle diese Gründe und Voraussetzungen als unrichtig und ungegründet. Zuerst sei es falsch, daß die, besonders seit dem Julius 1830 in so vielen Ländern ausgebrochenen Unruhen und die dadurch sich offenbarende Neigung der Unterthanen zur Selbsthülfe ihren „Hauptsitz" theils in einer falsch geleiteten, nur auf Aufklärung des Verstandes berechneten Erziehung der Jugend, welche ohne Religion nur Verderben bringe, theils in dem Unglauben und dem unkirchlichen Leben hätten. Schon die Geschichte lehre es, daß die Ruhe der Völker nicht irgend einen positiven Religionsglauben und einen positiven Einfluß der Geistlichkeit zur Hauptgrundlage, geschweige denn zur alleinigen Basis habe*), daß es vielmehr immer Fehler der Regenten, Mißgriffe der Verwaltung oder Gebrechen der Verfassung gewesen seien, welche immer Unruhen veranlaßt und verursacht hätten (S. 3.); und besonders in der neuesten Zeit sei, von der einen Seite, nur die hartnäckige Beharrlichkeit der Regierungen, die mittelalterlichen Formen des Staatslebens und des Regierens beizubehalten, die Ursache davon gewesen. Zwar werde Niemand — heißt es S. 4. — verkennen, daß eine kräftige sittliche Einwirkung der Religionslehrer zu allen Zeiten, und am meisten zu den Zeiten der Unruhen, höchst wohlthätig wirke; aber Niemand werde nachweisen können, daß es dazu irgend einer dogmatischen Theologie, oder eines anderen Mittels, als des lehrenden Wortes bedürfe, und daß Presbyterien und Synoden die Ruhe erhalten würden. Zweitens spreche die Erfahrung durchaus nicht für die Behauptung, daß die Gleichgültigkeit so vieler Laien gegen die Kirche und ihren Cultus eine Folge der mangel-

*) Bei den Verhältnissen, in welchen Hr. D. Bretschneider von jetzt an zur Redaction der A. K. Z. steht, und bei der Verbindung, welche zwischen dem Theol. Lit. Bl. und der A. K. Z. stattfindet, möchte es unpassend erscheinen, wenn die Schriften des Hrn. D. Bretschneider künftig in diesen Blättern kritisiret (also gelobt oder getadelt) würden. Um jedoch die hieraus entstehende Lücke auszufüllen, werden von nun an Selbstanzeigen des Hrn. D. Bretschneider die Leser des Theol. Lit. Bl. mit den Schriften desselben bekannt machen. — Die gegenwärtige Recension des Bretschneider'schen Votums glaube ich übrigens, trotz der vorstehenden Bemerkung, noch zum Drucke befördern zu können, da dieselbe vor dem öffentlichen Bekanntwerden des Beitrittes des Hrn. D. B. zur Redaction der A. K. Z. niedergeschrieben ist.
G. Z.

**) Indeß sind, wie wir hören, bei den einzelen Stimmen auf die Vorschläge der Regierung viele Geistliche von jenen Ansichten wieder abgegangen. Sie haben auch wohl dabei nur der Aufforderung der Regierung genügt, „nach ihren Einsichten und gemachten Erfahrungen ihre Stimme zu geben."
D. Rec.

*) Was bei dieser Gelegenheit Herr D. Br. davon sagt, daß im Gegentheile der vorherrschende Einfluß der Geistlichkeit, z. B. in der römisch-katholischen Kirche, dergleichen Unruhen herbeigeführt habe, so paßt das, um des Princips der Hierarchie in jener willen, eben wohl auf diese Kirche, nicht aber z. B. auf die evangelische.
Der Rec.

Digitized by Google

hasten Kirchenverfassung sei, und daß das ganze Kirchenwesen einen höheren Schwung nehmen werde, wenn man den Laien wieder einen Antheil daran gebe in Presbyterien, Synoden und kirchlicher Repräsentation (S. 5.). Nur so lange, als die Liturgie wirklich der Ausdruck der in den Gemeinden herrschenden Glaubensansichten sei, wurde auch die Kirche hochgehalten, und ihr die regste Theilnahme bewiesen werden, auch wenn keine Presbyterien vorhanden seien (S. 6.) Was drittens die Behauptung anlangt, daß die jetzt beabsichtigte Presbyterialverfassung die eigentlich ursprünglich christliche der apostolischen Zeit, also die der Kirche eigentlich gebührende, und darum wieder herzustellende sei, so macht der Verf. S. 7. ff. bedeutende Einwendungen dagegen, und bemerkt S. 9 u. 10., daß, wenn man auch zugeben wollte, die Verfassung der apostolischen Gemeinden sei wirklich repräsentativ und eine Presbyterialverfassung gewesen, doch daraus für unsere Zeit Nichts folgen würde, weil theils das Beispiel einer solchen Einrichtung als Beispiel für uns nicht verbindend sei, theils die Verhältnisse der Gemeinden und der ganzen Kirche sich durchaus verändert hätten. (Was Jenes anlangt, so kann wohl auch Niemand nur aus diesem historischen Grunde die Herstellung der früheren repräsentativen Kirchenverfassung für unsere Zeit im Ernste fordern, sondern vielmehr nur, weil das dieser Verfassung zum Grunde liegende demokratische Princip auch das dem Christenthume selbst entsprechende Princip ist. — Rec.) — Viertens berufe man sich auf die Untauglichkeit der seitherigen Consistorialverfassungen, um die Nothwendigkeit der Presbyterial- und Synodalverfassung darzulegen (S. 11.). Vieles indeß, meint der Verf., was sich für jene Untauglichkeit sagen lasse, bedinge nur eine Verbesserung der Consistorialeinrichtung, nicht ihre Verwerflichkeit an und für sich. Bei dem, was der Verf. S. 12. ff. über dasjenige bemerkt, was gegen die Natur der Consistorien gesagt werde, erklärt er sich S. 12. dahin, daß er, nach Gründen des Rechtes und der Moral, die gesetzgebende Gewalt in der Kirche dem Landesherrn durchaus nur in Verbindung mit der Kirche, d. h. mit Beirath und Zustimmung derselben, zuschreiben könne, daß er daher Alles, was gegen dieses Princip sei, möge es auch an sich noch so zweckmäßig sein und noch so bereitwillig angenommen werden, doch seiner Entstehung und Promulgation nach für unförmlich halten müsse. Er gibt ferner (S. 13.) zu, daß es zur Uebung der gesetzgebenden Gewalt einer Repräsentation der Kirche bedürfe, und daß die seitherigen Consistorien ihrer Natur nach keine Repräsentation der Kirche gewesen seien, sondern nur Diener des Fürsten als Oberbischofs, ob sie gleich oft die moralische Verpflichtung, die Kirche gegen den Landesherrn zu vertreten, gefühlt und auch wirklich geltend gemacht hätten.

Indeß sei es doch immer nur der Landesherr gewesen, der das Gesetz gegeben habe, und die Consistorien seien nur die Behörde gewesen, durch welche er es habe verbreiten und publiciren lassen; daher könne man, wie es bisher gewesen, die Consistorien als gesetzgebende Behörden nicht ansehen und ihnen eine Despotie in Lehre, Cultus, Disciplin u. s. w. nicht zuschreiben. (Das aber haben auch diejenigen gerade nicht gethan, die sich gegen die bestehende Consistorialverfassung erklärt haben! Rec.) Daß die Consistorien, als verwaltende Behörden, das Kirchenwesen auf eine nützliche Weise verwaltet haben, werde wohl Niemand in Abrede stellen wollen und können, wiewohl der Mangel an Macht sie oft das nicht habe leisten lassen, was man wohl hatte wünschen mögen (S. 17.). Im Ganzen gibt der Verf. S. 18. ff. zu bedenken, daß ein stehendes Consistorium immer viel geschickter sei, Ausschreitungen der Staatsregierung und willkürliche Verfügungen in Kirchensachen zu hindern, als ein Cultusminister oder eine nur periodisch zusammentretende geistliche Synode, wenn nur sonst das oberste Consistorium auch wirklich mit achtbaren Räthen, wie es immer sein sollte, besetzt sei. Daher — meint D. Br. S. 20. — sollte man nicht auf Auflösung der Consistorien dringen, wohl aber fordern, „daß ihr Geschäftsgang vereinfacht werde, daß man sie nur mit tüchtigen Männern besetze, besonders aber, daß man nur recht tüchtige Männer zu geistlichen Räthen wähle, diese ordentlich besolde und nicht verlange, daß sie von anderen Aemtern, als Pfarrer, Superintendenten und dgl. leben sollen." —

Der zweite Abschnitt (S. 22—40.) beantwortet die Frage: „Bedarf es einer besonderen Repräsentation der Kirche?" Der Verf. geht dabei davon aus, daß die in den „Wünschen" auf „gesetzmäßige Vertretung der protestantischen Kirche und ihrer Geistlichen bei der künftigen Repräsentativ-Verfassung des Landes" gerichtete Bitte auf eine Repräsentation der Kirche, oder eigentlich der Geistlichkeit, neben der politischen Repräsentation, und von dieser unabhängig, gehe; denn es werde darin angetragen auf Presbyterien, Bezirkssynoden, Kreissynoden und endlich auf eine Generalsynode, welche in eben dem Verhältnisse zum Regenten stehen soll, wie der politische Landtag, und deren Beruf es sein solle, „Gesetze für die Kirche zu geben und anzuerkennen, wie solches durch Landtage für den Staat geschieht." Diese in Anspruch genommene Autonomie der Kirche gebe, wie sich deutlich herausstelle, nur darauf hinaus, die Geistlichkeit vom Staate mehr unabhängig zu machen (S. 28.), daher denn auch darauf angetragen worden sei, daß der Cultusminister ein Geistlicher sei. Was indeß zuvörderst dieses letztere Verlangen anlangt, so weist es der Verf. S. 23. zurück, wiewohl es an und für sich viel für sich habe. Das Verlangen, der Kirche eine besondere und von den politischen Kammern unabhängige Repräsentation zu geben, wird S. 24. ff. geprüft. Der Verf. meint, einen rechten Grund für solches Verlangen nicht entdecken zu können, „wenn man nämlich nicht dabei eine Repräsentation des geistlichen Standes beabsichtigt." Gegen solche muß er sich natürlich erklären. Aber auch eine besondere Repräsentation der Kirche sei nicht nöthig. Denn um das Petitionsrecht in kirchlichen Dingen bei dem Regenten zu üben, bedürfe es weder der Presbyterien, noch der regelmäßigen Synoden, zumal wenn — was sich von selbst verstehe — die Geistlichen ebensowohl Wähler, als wählbar zum Landtage wären, und da ja auch jeder Staatsbürger, unmittelbar oder durch die Kammern, jenes Petitionsrecht ausüben dürfe. Ferner gehörten ja doch die sämmtlichen Mitglieder dieser Kammern der Kirche an (indeß nicht nothwendig alle der evangelischen Kirche — Rec.); und „bedenke man, daß in der oberen Kammer (nämlich im Königreiche Sachsen, nach der Verfassung vom 4. Sept. 1831.) noch dazu zwei evangelische Geistliche für immer ihren Sitz haben, und daß es auch in der Wahlkammer an Geistlichen schwerlich, wie aber we-

Digitized by Google

nigstens an verständigen und religiösen Leuten fehlen wird, welche das wahre Interesse der Kirche vertreten, so ist es kaum denkbar, daß wirklich (für die Kirche) nachtheilige Gesetze durchgehen werden." (S. 25.)

Geradezu erklärt der Verf. S. 39., daß die besondere Kirchenrepräsentation ein überflüssiges und störendes Werk, und daß die Nationalrepräsentation auch von selbst die Repräsentation der kirchlichen Interessen sei, wie denn auch, nach S. 27., nicht die Coordination der Kirche und des Staates, oder der kirchlichen und politischen Repräsentation, sondern die Subordination des Kirchenwesens unter die allgemeine Nationalrepräsentation als allein naturgemäß und wohlthätig erscheine. „Ich habe", sagt der Verf. S. 39., „immer die Ueberzeugung gehabt, daß Kirche und Geistlichkeit in evangelischen Ländern hinlänglich vertreten sind, wenn einige der vornehmsten Geistlichen vermöge ihrer Aemter stäts mit zur Nationalrepräsentation gehören, und dann allen Geistlichen nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die Wählbarkeit gegeben wird. Eine besondere Kirchenrepräsentation aber wird, nach meiner Ueberzeugung, ein viel zu einseitiges Hervortreten des geistlichen Standes sein, zu einer unangenehmen Opposition zwischen den einzelen Kirchen und gegen den Staat führen, den Schein einer Hierarchie gewinnen, und auch wirklich ehrgeizigen und gewandten Wortführern Gelegenheit geben, einen hierarchischen Einfluß zu erringen."

Im dritten Abschnitte (S. 41 — 52.) verbreitet sich Hr. V. Br. „über Presbyterien und Synoden." Was zuerst die Presbyterien betrifft, so verstehe man, nach S. 41., darunter „die an einem einzelen Orte aus dem Geistlichen und einigen achtbaren Einwohnern zusammengesetzte Behörde, welche zunächst über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung und der guten Sitten an ihrem Orte wachen soll." An einer solchen Behörde, meint der Verf., dürfe es auch in einem evangelischen Lande nicht ganz fehlen, wenn sie auch nicht den Namen Presbyterium führe, und es fehle auch in Sachsen nicht an dieser Localbehörde. Gleichwohl sei sie doch eigentlich nur in Landorten oder ganz kleinen Städten recht an ihrem Orte, wie S. 42. ff. auseinander gesetzt wird, und besonders wird S. 44. bemerkt, daß derjenige Umstand die Schwäche dieser Presbyterien vollenden würde, daß sie keine Macht hätten und haben könnten, ihren Citationen, Rathschlägen oder Weisungen Folgsamkeit zu verschaffen: denn wollte man ihnen auch eine Zwangs- und Strafgewalt einräumen, so würden sie dadurch bald im höchsten Grade verhaßt werden. Daher bleibe Nichts weiter übrig, als die Wirksamkeit der Presbyterien auf Beaufsichtigung der geistlichen Gebäude, der geistlichen Kassen und dgl. einzuschränken, und — dieß sei schon überall vorhanden, wenn auch nicht unter dem Namen der Presbyterien (S. 43.). Allein diese Presbyterien (die sich auch, wie Rühle in seiner Schrift: „Ueber Presbyterien und Ephoralsynoden" Meißen, 1832. gegen Krehl bemerkt, nicht überall in Sachsen, und auch nicht mit der dießfalls nothwendigen Wirksamkeit, finden) sind nicht repräsentativer Natur, da die Glieder derselben nicht von den Gemeinden selbst gewählt werden; und auch nach den „Wünschen der evangelischen Geistlichkeit" sollten sie das nicht sein, sondern wären vielmehr nur aristokratisch hierarchisch, da der Pfarrer die neuen Mitglieder vorschlagen und das Presbyterium selbst nun aus den Vorgeschlagenen wählen solle, und da auf diese Weise das Presbyterium vom Pfarrer abhängig werde. Wie nun ein solches Presbyterium unmöglich die erste Stufe einer repräsentativen Kirchenverfassung sein könne (S. 46.), so sei auch in Betreff der Bezirks- und Kreis-Synoden, sowie in Ansehung der Generalsynode die Wirksamkeit der Laien so sehr zurückgewiesen, daß weder jene, noch diese einen wahrhaft repräsentativen Charakter in Hinsicht der Laien, sondern nur in Hinsicht des geistlichen Standes hätten, und daß also in Folge einer solchen Organisation des Kirchenwesens für die Kirche an und für sich Nichts gewonnen, wohl aber eine Versuchung zu hierarchischen Bestrebungen für die Geistlichkeit begründet werde. (S. 46—50.) Der Verf. setzt dieß Alles genau auseinander.

Was danach die Geschaffte anlangt, welche man den Synoden zuzuweisen gedenke, so kann er, nach S. 50., diese Vertheilung derselben durchaus nicht für ausführbar und zweckmäßig halten, indem, diesen nur periodisch zusammentretenden Synoden zugetheilt, das ganze Kirchenregiment der zwei Haupteigenschaften jeder guten Verwaltung, der Permanenz und der Einheit, entbehre, und daher anzunehmen sei, daß durch die vorgeschlagene Einrichtung in einigen Jahren die ganze Verwaltung des Kirchenwesens in Unordnung gerathen würde (S. 50.). „Die ganze Idee" — sagt der Verf. S. 51. — „das Kirchenregiment durch Synoden der Geistlichen zu führen, hat, nach meiner Ueberzeugung, etwas sich selbst Aufhebendes", und er spricht vielmehr seine Meinung S. 52. dahin aus, „daß das Kirchenregiment in seiner jetzigen Organisation durch Consistorien und Ephoren das zweckmäßigste sei, daß es jedoch zur Uebung der gesetzgebenden Gewalt, ebenso wie im Staate, des Zutrittes der allgemeinen Nationalrepräsentation bedürfe, und daß endlich Synoden der Geistlichen in allen den Fällen schlechterdings zu berufen und zu hören seien, wo über die Lehre, den Cultus und alles eigentliche Religiöse und Theologische eine Entschließung gefaßt werden solle, weil dazu, bei dem jetzigen Stande der Sachen, eine gelehrte Kenntniß der Theologie und eine Vertrautheit mit den religiösen Bedürfnissen des gemeinen Mannes erforderlich sei, die man bei Theologen voraussetzen müsse, und weil es billig sei, daß in allem dem, was das Gewissen der Geistlichen, ihr Lehramt und den von ihnen zu verwaltenden Cultus betrifft, auch ihre Stimme vorher vernommen und ihre Theilnahme erfordert werde." „Wollte man" — schließt V. Br. seine Schrift — „für das Petitionsrecht und überhaupt für eine schnelle Kenntniß der Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden eine besondere Einrichtung treffen, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, wenn man die Vorgesetzten jedes Ortes und ebenso alle Pfarrer anwiese, jährlich einmal zu einer bestimmten Zeit ihre Bedürfnisse schriftlich anzubringen."

Rec. gesteht, daß er nicht nur die vorliegende Schrift an und für sich mit wahrem Interesse gelesen hat, sondern daß er auch durch sie von der Ansicht der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Presbyterien und Synoden, wie z. B. die „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit" sie fordern (wenn gleich eine eigentliche Widerlegung dieser „Wünsche" tiefer eingehend sein mußte) — fast ganz zurückgebracht worden ist, um vielmehr bei der Beibehaltung der Consistorialverfassung stehen zu bleiben, aber auf eine

Reformation der Consistorien und auf Entäußerung der Consistorialverfassung von allem weltlichen Absolutismus und Despotismus beharrlich zu dringen. Denn was in dieser Hinsicht in den „Wünschen" und anderen Schriften gleicher Tendenz, wenn auch irrig, für Verwerfung der ganzen Consistorialverfassung und Herstellung einer Presbyterial- und Synodalverfassung geltend gemacht wird, spricht dennoch im Allgemeinen nur gar zu sehr gegen die bisherigen Consistorien. Rec. empfiehlt daher jene Schrift des Hrn. D. Br. um so mehr der allgemeinen Beachtung und unparteiischen Prüfung.

Dabei wollen wir zugleich, weil der Verf. derselben in gewisser Hinsicht zu den nämlichen Resultaten gelangt, des Schlußwortes über Consistorial-, Synodal- und Presbyterialverfassung hier gedenken, welches sich in der Schrift:

„Das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswissenschaft im protestantischen Deutschland (,) in Winken und Andeutungen für Theologen und alle Freunde des Lichts und der Wahrheit gezeichnet von D. Jaspis, Archidiakonus an der Kreuzkirche in Dresden" (Leipz., Cnobloch. 1832.)

S. 85 — 103. befindet. Im Allgemeinen erklärt sich der Verf. darin für die „vernünftigen" Principien, nach welchen der Fürst zugleich höchster Bischof ist (jedes Fürst in Ansehung aller Kirchen seines Landes, auch insofern, als von ihm als einem ἐπίσκοπος ἐπὶ τῶν ἔξω die Rede ist? — Rec.), indem er Staat und Kirche nach besonderen Gesetzen und zu eigenthümlichen Zwecken regiert; und er erkennt dabei diejenige Verfassung als die angemessenste, welche die Gewalt der Landeskirchen lebenslänglichen Behörden, Consistorien genannt, überträgt (S. 86.). Aber er fordert zugleich in dieser Hinsicht, mit Bezug auf das Königreich Sachsen, eine „tüchtige, durchgreifende, alle Theile des Schul- und Kirchenwesens beachtende Consistorialverfassung" (S. 92.), deren Grundzüge er ohngefähr in Folgendem auseinandersetzt. Diejenige Behörde, welche die Oberaufsicht über Alles hat, was die Kirche und Schule in allen ihren Verzweigungen angeht, und in deren Hand die kirchliche Gesetzgebung ruhen soll (wiewohl den Gemeinden nicht alle Mitwirkung dabei entzogen sein dorf), muß durch die Wahl des Fürsten, aber unter Beirath der Kirchenbeamten und mit Berücksichtigung verlautbarer Stimmen über die Verdienstlichkeit Einzeler, aufgestellt werden. Der Bereich eines solchen Gerichtes darf nicht zu ausgedehnt sein. Mitglieder desselben sind theils weltliche, theils geistliche Räthe (der Letzteren will der Verf. für Sachsen drei, indem der dritte, zu den bereits angestellten zwei, die Aufsicht über das Volksschulwesen haben und die Prüfungen der Schullehrer leiten soll; die specielle Beaufsichtigung der gelehrten Schule müsse einem anderen Manne übertragen werden). Die weltlichen Räthe sollen in allen, die Kirche, Schule und ihre Diener betreffenden Angelegenheiten den Rechtspunct erörtern und die Principien des Rechtes auf den vorliegenden Fall anwenden, auch die administrativen Geschäfte leiten. Die Zahl dieser Räthe muß von dem Umfange der juridischen Geschäfte abhängen. Alle Unterrichtsanstalten gehören zum Ressort des Consistoriums; aber die Verhandlung der Gegenstände, welche darauf näheren Bezug haben, muß den geistlichen Räthen besonders überlassen bleiben, die übrigens im Allgemeinen die Mitwirkung erfahrener und einsichtsvoller Amtsbrüder in Anspruch zu nehmen haben. Alle die Kirche und Schule wesentlich betreffende Entscheidungen des Consistoriums müssen dem Ministerium des Cultus, als dem Centralpuncte des Ganzen, vorgelegt werden; doch müssen die festgestellten Rechte des Consistoriums nicht durch willkürliche Bestimmungen beeinträchtigt, und die von da ausgehenden Anordnungen und Verfügungen dürfen nicht behindert werden, wenn nicht entscheidende, von mehreren Seiten beleuchtete Gründe vorliegen. Die Stimmen der geistlichen Räthe müssen vorzüglich in reinkirchlichen Dingen besonders beachtet werden. Ebenso müssen bei den Verhandlungen der Consistorien, welche sich auf die Rechte und Interessen der Schulen und Kirchen, wie ihrer Diener, auf das Gedeihen und die fortschreitende Bildung derselben erstrecken und Gegenstände in Anregung bringen, die die Religiosität und Kirchlichkeit fördern und auf den Cultus Bezug haben, die Stimmen, Wünsche und Vorschläge anderer achtungswürdiger Prediger und Schullehrer im Lande gehört und beachtet werden. Ebenso können die dießfallsigen Vorstellungen, von Zeit zu Zeit in den Diöcesen durch die Superintendenten gesammelt, geordnet, im Auszuge verfaßt und mit einem gutachtlichen Berichte begleitet, an die geistliche Behörde gelangen, wenn nicht einzelen Predigern und Schullehrern gestattet wäre, unmittelbar mit derselben zu correspondiren. Durch solche Mittheilungen werde das Consistorium Gelegenheit finden, die öffentliche Meinung und die wahren Bedürfnisse des Volkes in kirchlicher Hinsicht kennen zu lernen.

Bei einer solchen Consistorialverfassung, wie sie hier Rec. nach den vom Verf. angegebenen Hauptzügen geschildert hat, bedarf es nun auch nicht, meine jener S. 97, der Presbyterial- und Synodalverfassung. Denn das Consistorium, wenn es nur sonst, bei einer Umgestaltung auch hiezu eine segensreiche Wirksamkeit erhält, leistet dann dasjenige, was durch eine Synodalverfassung bezweckt werden soll, nämlich „die Wohlfahrt der Kirche nach ihrer inneren und äußeren Einheit, sowie die fortschreitende Befähigung und sittliche Veredlung der Geistlichen, als Repräsentanten der Kirchengemeinde"; was aber eine Presbyterialverfassung anlangt, so sei an eine solche, wodurch die inneren Angelegenheiten der Gemeinde und alle diejenigen Ereignisse berathen werden sollen, die eine kirchliche und religiöse Tendenz haben, wenigstens in dieser vielbewegten und aufgeregten Zeit nicht zu denken. Eine Kirchenzucht dürfte durch Presbyterien nicht geübt werden, wenngleich diejenigen polizeilichen Verfügungen, welche auf die Kirchenzucht, z. B. in Anlehnung der Sonntagsfeier, Bezug haben, bei Kräften erhalten werden müßten. Alle sonstige Mittel aber zur Beförderung und Erhaltung der sittlichen Ordnung, die man an die Kirchenzucht knüpfen wolle, sowie die damit verbundenen Strafen würden wenig wirken, sondern mehr schaden, indem sie Heuchler erzeugten. Außerdem sei ja auch gegen ungewöhnliche Aergernisse ein mit Klugheit gesprochenes ernstes Wort sehr zulässig und wirksamer, als jene Kirchenstrafen. — Eben so wenig, meint endlich der Verf. S. 92, sei bei einer Consistorialverfassung, wie er sie sich denke, eine Repräsentation der Kirche auf Landtagen nothwendig. An der in dieser Hinsicht der protestantischen Kirche in Sachsen zu Theil gewordenen Repräsentation billigt er übrigens nicht, daß diese Vertretung, ohne freie Wahl, auf den beiden Stellen des Oberhofpredigers in Dresden und des Superintendenten in Leipzig beruhe.

L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. October 1832. Nr. 122.

Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. Herausgegeben, in Verbindung mit vielen Gelehrten, von D. Heinrich Ludwig Lippert. Zweites Heft. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1832. — V u. VI u. 263 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Herausgeber, welcher bereits einen rühmlichen Namen sich erworben hat, und von dessen fortgesetzter schriftstellerischer Thätigkeit man allerdings sehr erfreuliche Erwartungen zu hegen berechtigt ist, liefert hier das zweite Heft einer Zeitschrift, welche, nach den vorliegenden Heften zu urtheilen, zu den vorzüglichsten der gegenwärtig erscheinenden gehört, und eine reiche Ausbeute für die Kirchenrechtswissenschaft zu gewähren verspricht, und darum aller Aufmerksamkeit und Theilnahme des Publicums würdig ist. Wir wenden uns gleich zum Inhalte des angezeigten Heftes

In der ersten Abtheilung finden sich fünf Abhandlungen. Die erste: „das baierische Concordat im Verhältnisse zum Religionsedicte, resp. zur 2. Beilage der baierischen Verfassungsurkunde", von einem ungenannten, aber, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, sehr achtbaren baierischen Kanonisten, — hat die Beantwortung der Frage: ob das Religionsedict dem Concordate vorgehe oder nachstehe? zum Gegenstande. Wer sich mit dem neuesten deutschen Particularkirchenrechte befaßt hat, weiß, daß das einen Bestandtheil der baierischen Constitution bildende Religionsedict in vielen und sehr wichtigen Beziehungen geradezu dem ebenfalls einen Bestandtheil der Constitution ausmachenden Concordate widerstreitet. Eine Beantwortung der Frage: welches von Beiden dem Anderen vorgehe? ist nicht allein für Baiern vom höchsten Interesse, sondern auch, da es sich darum handelt, ob die katholische Kirche daselbst größerer oder eingeschränkterer Freiheit genießt, von allgemeiner Wichtigkeit. Der Verfasser der Abhandlung, welcher passend zuerst die Punkte, in welchen sich Religionsedict und Concordat hauptsächlich widersprechen, wörtlich dargelegt hat, beantwortet nun diese Frage dahin, daß das Concordat überall, wo es dem Religionsedicte entgegensteht, vor diesem den Vorzug habe. Die Ausführungen, unterstützt von den hierher einschlagenden urkundlichen Belegen, sind recht gut, und Rec. glaubt, daß nach den vorliegenden Verhältnissen wohl Viele mit dem Verf. sich einverstanden erklären werden. Bei der ungemeinen Wichtigkeit der Frage läßt sich erwarten, worauf auch der Herausgeber nach der Vorrede rechnet, daß noch mehrere Aufsätze pro et contra hierüber in den Annalen erscheinen werden.

Die zweite Abhandlung ist einer Darstellung des „Territorialkirchenrechtes des Königreiches Hannover" gewidmet, und hat den als ausgezeichneten Juristen bekannten Oberappellationsgerichtsrath D. Spangenberg in Celle zum Verfasser. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als sei eine Arbeit dieser Art für diese Zeitschrift zu umfangreich. Allein nach der hier gelieferten Darstellung, indem nämlich der Verf. alles Gemeinrechtliche, was ohnehin alle um das Kirchenrecht sich Interessirende kennen, und das, was von wenigerem Belange ist, ausgeschieden hat, ist dieß nicht der Fall, und darum die gediegene Arbeit, welche Hr. Spangenberg hier geliefert hat, als ein nicht unwesentlicher Beitrag zur trefflichen Ausstattung dieses Heftes zu betrachten. Der Verf. liefert zuerst eine sehr interessante historische Einleitung, umfassend die kirchliche Verfassung des Königreiches Hannover vor der Reformation, den Einfluß der Reformation auf diese, und den Zustand der Confessionsverwandten in den einzelen Provinzen des Königreiches bis zu den Bestimmungen der deutschen Bundesacte. Hieran schließt der Verf. eine Darstellung des jetzigen religiösen und kirchlichen Zustandes, der gegenwärtigen Stellung der Confessionen in bürgerlicher und politischer und in Hinsicht der Cultusausübung; der kirchlichen Verfassung der Lutheraner, Reformirten und Katholiken, und zum Schlusse handelt er auch noch über die Verfassung der geduldeten Kirchengesellschaften.

Diesem Abschnitte folgt der über die Kirchengesetze sich verbreitende, in welchem der Verf. auf gleiche Weise zuerst von den Kirchengesetzen der Lutheraner (nach den verschiedenen Provinzen), dann der Reformirten, der Katholiken und der geduldeten Kirchengesellschaften spricht. Hiermit schließt denn für dießmal die Darstellung. Rec. muß bekennen, daß er durch das, was Hr. Spangenberg hier geliefert hat, sehr befriedigt worden ist. Durch die historische Einleitung hat das Ganze offenbar an Interesse sehr gewonnen, und das Unternehmen einer Darstellung des im Königreiche Hannover geltenden Kirchenrechtes der verschiedenen Confessionen an und für sich, wird nicht nur dem Hannoveraner äußerst willkommen, sondern auch allen denen, welche in anderen deutschen Staaten an dem Kirchenrechte Theil nehmen, sehr erwünscht sein; da, wie auch der Verf. im Eingange angeführt hat, das von Joh. Karl Fürchtegott Schlegel in den Jahren 1801 — 1806 erschienene Kurhannöverische Kirchenrecht bloß das in einem Theile des jetzigen Königreiches geltende Kirchenrecht enthält, und überdieß viele durch die spätere Legislatur antiquirte Grundsätze mittheilt. Darum erscheint denn auch die Arbeit von Hrn. Spangenberg wirklich als eine, wodurch namentlich für Hannover ein großes Bedürfniß befriedigt wird. Rec. sieht mit Vergnügen der Fortsetzung entgegen.

Die dritte Abhandlung „über das Zehntrecht", von dem Großherzogl. Hess. Hofrathe und Historiographen des

Digitized by Google

Hauses und des Landes, D. Steiner in Kleinkrotzenburg bei Seligenstadt, ist eigentlich nicht sowohl eine Fortsetzung seiner im ersten Hefte der Annalen begonnenen Abhandlung über den bemerkten wichtigen Gegenstand, als eine Unterbrechung derselben, indem er zunächst durch das, was auf dem letzten badischen Landtage über Ablösung, Verwandlung und Aufhebung der Zehnten debattirt wurde, sich veranlaßt gefunden hat, den Faden abzubrechen, und nun diesen Punkten eine besondere Erörterung, die etwa wie eine Episode angesehen werden mag, zu widmen. Da hierdurch eine, gerade gegenwärtig sehr wichtige, Untersuchung geliefert wird, so wird das Publicum allerdings derselben eine große Theilnahme schenken.

Die vierte Abhandlung „über die Admission der Postulirten mit besonderer Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse in Deutschland", ist von dem Herausgeber. Was das Charakteristische des Unterschiedes zwischen der Postulation und der Wahl, als Handlungen, wodurch eine Pfründe vergeben wird, sei, ist bekannt. Allein nicht weniger bekannt ist es auch, daß alle Kanonisten die Behauptung aufstellen, der kirchliche Obere, welcher den Postulirten von dem ihn an dem Empfange der Stelle hindernden Mangel zu dispensiren und zu diesem admittiren kann, sei in allen Fällen, in welchen mit Rücksicht auf das kirchliche Beste die Zulassung des Postulirten von Wichtigkeit erscheine, verbunden und zwar rechtlich, nicht bloß moralisch, denselben zur Pfründe gelangen zu lassen. Der Vf. weist dagegen nach, daß die geltende Legislation auch in solchen Fällen die Admission des Postulirten als bloße Gnadensache erklärt habe, und darum, wenn jene von dem Oberen versagt würde, von Seiten der Postulirenden kein Recurs an dessen Vorgesetzten zur Erzielung der Admission genommen werden könne. Rec. tritt der vom Verf. entwickelten Ansicht zugleich mit der Ueberzeugung bei, daß ihn schwerlich Jemand widerlegen dürfte. Besonders interessant ist aber diese Abhandlung dadurch geworden, daß der Herausgeber und Verf., nachdem er die Bestimmungen des kanonischen Rechts erläutert hat, die Frage beantwortet: wie es heutzutage in den verschiedenen deutschen Staaten, in Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau und Frankfurt um die Postulation und Admission stehe. Hierüber ist noch nirgends Etwas gesagt worden und die Wichtigkeit der Untersuchung ist augenfällig. Der Verf. hat auch in dieser Abhandlung, die, wie alle dem Rec. von demselben zu Gesichte gekommene schriftstellerische Leistungen, mit großer Klarheit geschrieben ist, ein sehr gründliches Quellenstudium, Scharfsinn und eine recht gute Combinationsgabe beurkundet.

Auch die fünfte Abhandlung „über die Zulässigkeit des Ergänzungseides in Ehesachen", eine dem protestantischen und katholischen Kirchenrechte geltende Untersuchung, ist vom Herausgeber. Je mehr gerade im Ehescheidungsprocesse die Erscheinung wiederkehrt, daß nur unvollständiger Beweis der Ehetrennungsursache, welche der Klage zum Grunde liegt, geführt werden konnte, desto wichtiger ist die Frage: kann der unvollständig geführte Beweis durch den Eidschwur vervollständigt werden? In der neueren Zeit wird ziemlich allgemein der Ergänzungseid als statthaft betrachtet, allein wenn man das, was unser Vers. auf eine

höchst gründliche und überzeugende Weise hierüber sagt, liest, so bemerkt man gar bald, wie wenig man diese Ansicht auf eine solide, auf die gesetzliche Basis, gestützt hatte, wie man also eine richtige Meinung aussprach, ohne aber das: warum richtig? gehörig gekannt und entwickelt zu haben. Der Verf. verdient darum auch für diese Arbeit Dank und Anerkennung.

In der zweiten Abtheilung befinden sich dießmal Recensionen der Schriften von Eisenschmid und Kuhn über die Gebräuche und Segnungen der katholischen Kirche; von Klitsche, Geschichte des Cölibates; von Müller's Lexicon des Kirchenrechts 1. Band und von Staudenmaier, Geschichte der Bischofswahlen. Auch die Recensionen werden den Leser sehr ansprechen. Dieselben gehen sehr in das Materielle ein, wie dieß bei einer einem speciellen Zwecke gewidmeten Zeitschrift auch möglich und wünschenswerth ist; denn in anderen, mit allen Zweigen einer Wissenschaft, oder gar mit allen Fächern sich befassenden, kritischen Anstalten muß dieß aus Mangel an Raum mehr oder weniger unterbleiben. Der Herausgeber verräth durch die Auswahl der in den einzelen Heften zur Anzeige gebrachten Werke, ebenfalls einen richtigen Tact, indem er auch hier Schriften sehr verschiedenes Inhaltes in dem einzelen Hefte dem Publicum bekannt macht, und, da eben die Recensionen öfter den Charakter von Abhandlungen haben, auch in dieser Abtheilung durch große Mannichfaltigkeit der Gegenstände den Leser anzieht. Es glaubt Rec. jedoch, so sehr er den Werth und die echt wissenschaftliche Haltung der vorliegenden Recensionen anerkennt, daß, wegen des großen, noch zur Anzeige zu bringenden Vorrathes von Schriften aus den Jahren 1830 und 1831, der Herausgeber darauf werde Bedacht nehmen müssen, daß, wo es füglich geschehen kann, die kritischen Anzeigen möglichst abgekürzt geliefert werden.

In der dritten Abtheilung finden sich dießmal die in das Kirchenrecht der Katholiken, der Protestanten und Juden einschlagenden Verordnungen aus den Königreichen Preußen, Hannover und Würtemberg, aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und aus dem Herzogthümern Sachsen-Gotha, Altenburg und Coburg von dem Jahre 1830. Der Herausgeber beurkundet auch hier, daß er seine allerdings schwierige Aufgabe, den Leser in den Besitz der in allen deutschen Staaten erschienenen neuesten kirchenrechtlichen Verordnungen zu setzen, zu lösen vermag, wodurch die heutzutage so ungemein wichtige Kunde des particularen Kirchenrechtes sehr erleichtert wird.

Rec. schließt seine Anzeige, überzeugt, daß durch diese Annalen kräftig zum Ausbaue einer lange vernachlässigten und in unseren Tagen höchst wichtig gewordenen Wissenschaft gewirkt werde. Dieselben werden einen reichen Schatz zur genauen Kenntniß dieser Disciplin uns überliefern, besonders wenn der Herausgeber, was nach den von ihm im Plane ausgesprochenen Ansichten erwartet werden darf, wie in den vorliegenden Heften, nur Abhandlungen, welche für die Wissenschaft und das Leben Interesse haben, aufnimmt, und allen standhaft die Aufnahme versagt, welche nur Spitzfindigkeiten, kleinlichen Gelehrsamkeitskrämersinn, oder gar bloße Parteiträgerei bekunden, obgleich wir damit nicht aussprechen wollen und können, daß die Ansichten der verschiedenen Parteien hier nicht besprochen und

Digitized by Google

entschieden werden sollen, indem dieß natürlich gerade geschehen muß. Daß Rec. diese Zeitschrift und besonders das angezeigte, trefflich ausgestattete Heft, dem Publicum bestens empfehle, und der Besitz dieser Zeitschrift Allen, welche sich um das Kirchenrecht der Katholiken, Protestanten und Juden interessiren, unentbehrlich sei, versteht sich, nach dem, was wir in unserer Anzeige gesagt haben, von selbst. Auch die vorzügliche äußere Ausstattung, welche die wackere Verlagshandlung den Annalen gegeben hat und der sehr billige Preis vermehren den Reiz der Anschaffung.

l * *.

Gutachten über die als Entwurf eines Gesangbuches für die Ev. Protest. Kirche des Großherzogthums Baden erschienene Sammlung christlicher Lieder, Pforzheim 1831. Zunächst der Ev. Protest. Geistlichkeit Badens, insbesondere den künftigen Mitgliedern der General-Synode gewidmet. Der reine Erlös ist als Beitrag zu einer zu gründenden Ev. Protest. Schullehrer-Wittwencasse bestimmt. Heidelberg, Druck und Verlag von Georg Reichard. 1832. 48 S. 8.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung des vorliegenden Gutachtens (s. Vorbemerkung S. 1), zunächst veranlaßt durch Rescript des hochpreißl. Ministeriums des Inneren, Ev. Kirchensection d. d. Karlsruhe 30. April 1831, wonach die evangel. protestant. Geistlichen des Landes ihre Bemerkungen, resp. Wünsche über den zu diesem Ende an sie versandten Gesangbuchentwurf auf der zu haltenden Pfarrsynode zu äußern hatten, — hat der Verf. den doppelten Zweck: einmal zu der Vervollkommnung des gedachten Gesangbuchentwurfes, und dann zur Gründung einer Schullehrerwittwencasse sein Scherflein beizutragen.

Die Punkte, über welche dieses Gutachten sich verbreitet, sind folgende: 1) Auswahl der in die Sammlung aufgenommenen Lieder; 2) äußere Gestalt, in welcher die Lieder gegeben werden (Recension); 3) Vollständigkeit der Sammlung; 4) Eintheilung, überhaupt ganze Einrichtung des Buches; 5) der musikalische Theil desselben, in dem beigefügten Melodieenanhange.

Da wir den Gesangbuchentwurf selbst nicht vor uns liegen haben, so können wir über das, was der Verf. über die beiden ersten Punkte sagt, kein entscheidendes Urtheil abgeben, müssen es daher dahin gestellt sein lassen, in wie weit das Lob, welches hier der in Rede stehenden Liedersammlung ertheilt wird, oder der Vorwurf gegründet ist, welcher unlängst von einem anderen Kritiker derselben gemacht wurde, daß sie eine „alterthümelnde, hier und da süßelnde und bildernde" sei. Jedesfalls ist das über die beiden ersten Punkte in dem vorliegenden Gutachten Gesagte mit großer Einsicht, Sorgfalt, Unbefangenheit und Unparteilichkeit verfaßt, und wir sind mit dem Verf. ganz übereinstimmend, wenn er den älteren Kirchenliedern im Allgemeinen den Vorzug gibt vor den kirchlich-poetischen Erzeugnissen der neueren Zeit und es für lobenswerth findet, daß in der vorgelegten Liedersammlung jenen guten alten Liedern vor den minder guten modernen der gebührende Vorzug eingeräumt worden ist. Ebenso hat der Vf. dieses Gutachtens gewiß den Beifall aller unbefangenen

Sachverständigen für sich, wenn er alle kalt reflectirende, immer nur belehren wollende Lieder aus der Sammlung entfernt wünscht. „Ein Lehrlied ist — wie ein neuerer liturgischer Schriftsteller sehr richtig bemerkt — ein Unding. Dadurch, daß das Lehrgedicht die lyrische Form angenommen hat, ist es noch kein wirkliches Lied geworden. Das Lied ist Ausströmung religiöser Empfindung. Der Mensch will, wenn er singt, Gefühle äußern, folglich auch Gefühle in sich wecken und nähren, denn der Gesang ist die Stimme des Gefühles. Wie kann er denn mit Lust ein sogenanntes Lied singen, was in der That kein Lied ist, was gesprochen und nicht gesungen werden sollte."

Was über den zweiten Punkt über die Recension der Lieder angeführt wird, ist höchst lehrreich, und es gewährt eine angenehme Unterhaltung, dem Verf. durch eine Reihe alter Lieder zu folgen und mit ihm die versuchten Verbesserungen kritisch zu beleuchten. Wir sind dadurch aufs Neue in unserer Ueberzeugung bestärkt worden, daß die alten Lieder selten durch die Verbesserung wirklich gewinnen, und es daher in den meisten Fällen rathsam ist, nur da zu ändern, wo in den Originalien Worte und Ausdrücke vorkommen, die nicht mehr im Gebrauche sind, oder die etwas Anstößiges haben. Möchte des Verf. Wunsch in Erfüllung gehen und die Sammlung auch in dieser Beziehung einer nochmaligen Revision unterworfen werden.

Der dritte Punkt handelt von der Vollständigkeit der Sammlung. Mit Recht vermißt der Verf. und erklärt es für eine Lücke in dem Entwurfe, daß keine Lieder vom Sündenfalle und dem sittlichen Verderben des Menschen, sowie von der Erlösung überhaupt, d. h. dem göttlichen Rathschlusse, die Menschen zu erlösen, sich vorfinden. Die Behauptung, daß der erstgedachte Gegenstand zur Dichtkunst sehr ungeeignet sei, möchten wir mit dem Verf. bezweifeln. Ja, wir gehen noch weiter und behaupten, daß keine für die Kanzel geeignete Materie weder aus der Glaubens- noch Sittenlehre es gibt, die nicht von irgend einer Seite Empfindung zu wecken, und den lyrischen Dichter zu begeistern im Stande wäre. Eine Materie, die dazu durchaus unfähig ist, gehört unserer Ansicht nach nicht auf die Kanzel, und deßhalb fordern wir auch von einem Gesangbuche, das Anspruch auf Vollständigkeit machen will, daß es Lieder über alle auf die Kanzel zu bringende Materien enthalte und es dem Geistlichen nicht schwer fallen darf, ein wenigstens einigermaßen zu seiner Predigt passendes Lied zu finden. Die Besorgniß, daß ein Gesangbuch alsdann zu voluminös werden möchte, ist ungegründet. Eine Sammlung von 600 — 700 Liedern ist hinreichend, um über alle Materien der Glaubens- und Sittenlehre das Nöthige zu geben. Ob in dem vorgelegten Gesangbuchentwurfe auch Antiphonieen und Responsorien aufgenommen sind — darüber gibt das Gutachten keine Auskunft. Ist es nicht geschehen, so sollte es wenigstens noch geschehen, weil ohne diese dem Gesangbuche an seiner Vollständigkeit Etwas mangeln würde. Daß solche Antiphonieen und Responsorien in dem Großherzogthume Baden bis jetzt noch nicht gebräuchlich sind, ist kein hinlänglicher Grund zur Weglassung derselben, da dadurch der so wünschenswerthen, von der Zeit dringend geforderten Verbesserung des Gesanges und der Erhöhung der öffentlichen Gottesverehrung durch liturgische Gesänge auch für die Zukunft entgegengewirkt würde.

Der vierte Punkt handelt von der Eintheilung, überhaupt ganzen Einrichtung des Gesangbuches. Die Ausstellungen, welche hier gemacht werden, sowie das aufgestellte Inhaltsverzeichniß, in welchem der Verf. seine Meinung, die Einrichtung des Buches betreffend, anschaulich machen will, sind der höchsten Beachtung werth. Haben wir gleich den Entwurf selbst nicht in Händen, so geht uns doch aus dem Gutachten klar und deutlich hervor, daß der vorgelegte Entwurf in dieser Hinsicht noch mancher Veränderung und Verbesserung bedarf.

Was den fünften hier abgehandelten Punkt betrifft, nämlich den musikalischen Theil des Buches, so können wir nur theilweise den Ansichten beipflichten, welche in dem Gutachten ausgesprochen sind. Uebereinstimmend sind wir mit dem Verf., indem er die Zahl der in dem Gesangbuche aufgenommenen Melodieen für zu beschränkt erklärt und behauptet, daß bei einer Redaction der Melodieen für ein 500 Numern starkes Gesangbuch auf die Zahl 70 es sich nicht fehlen kann, daß der einen und anderen manches Lied zugetheilt werden mußte, dessen Charakter mit dem der Gesangesweise in gar keinem Einklange steht. Und dieß muß doch sein, wenn der Kirchengesang vollkommen genannt werden kann. Ferner können wir dem Verf. unseren Beifall nicht versagen, wenn er wünscht, daß aus allen bisher in dem Großherzogthume in Gebrauch gewesenen Choralbüchern besonders aus dem Böhner'schen Choralbuche die vorzüglichsten Gesangesweisen in dem Melodieenanhange eine Stelle gefunden haben möchten. Ebenso hat der Verfasser gewiß Recht, wenn er wünscht, daß manche Melodieen um einen oder zwei Töne weiter herabgesetzt würden, als sie in dem Entwurfe stehen. Dieser Wunsch verdient namentlich bei den Melodieen Berücksichtigung, in welchen das zweigestrichene dis vorkommt, indem dieser Ton nur von Sopran- und Tenorstimmen bequem gesungen, von allen anderen aber entweder gar nicht, oder doch nur mittelst höchst unangenehmes Schreiens erreicht werden kann. Daher auch die Regel in der Compositionslehre: der Umfang einer Choralmelodie darf das eingestrichene c und zweigestrichene f nicht überschreiten.

Wenn aber der Verf. behauptet, „selbst wo die Melodieen in den verschiedenen Choralbüchern im Ganzen dieselben sind, in einzelen Theilen aber von einander abweichen, sollen diese Abweichungen, vorausgesetzt, daß dieselben nicht ganz unwesentlich sind, jedesmal unter der Melodie angegeben sein, damit Jeder die Melodie gerade so finde, wie er sie zu singen gewohnt ist" — so können wir seine Ansicht nicht theilen, sondern glauben, daß es vorzuziehen wäre, die Melodieen ohne Rücksicht, wie sich dieselben in diesem oder jenem bisher im Lande gebräuchlichen Choralbuche vorfinden, nach der echten, unverfälschten Lesart aufzuzeichnen, und Abweichungen oder Varianten nur in dem Falle aufzunehmen, wo die Veränderung als eine wirkliche Verbesserung angesehen werden müßte. Nur wenn dieß geschieht, können wir hoffen, daß es mit unserem ev. protest. Kirchengesange endlich einmal besser wird, während sonst die besten Melodieen nach wie vor auf eine auffallende Weise durch Varianten entstellt bleiben werden. Daß es freilich schwer hält, in einer schon bekannten Melodie in einzelen Gängen, das einmal Gewohnte sich wieder abzugewöhnen

und Anderes sich dafür anzueignen, wird Niemand läugnen. Aber, daß es doch möglich und die Ausführung auch nicht so schwer ist, wie man häufig glaubt, davon haben wir uns aus eigener Erfahrung überzeugt.

Wenn der Verf. weiter bemerkt: „auch der für den Anhang gewählte Violinschlüssel würde, sollten in dem wirklichen Gesangbuche in ihm die Melodieen gesetzt erscheinen, wenigstens in der Pfalz ungern gesehen werden, indem man da gewohnt ist, die Melodieen nach dem Discantschlüssel zu singen", so glauben wir, daß dieß keinen gültigen Grund abgibt, warum man den Violinschlüssel, der nun einmal fast ganz allgemein eingeführt ist, nicht auch in dem neuen Badener Gesangbuche in Anwendung bringen sollte. Die älteren Gemeindeglieder, welche die Melodie meistens im Gedächtnisse und in der Uebung haben, wenigstens haben sollen, bedürfen der Noten nicht. Und die, welche die Melodie nicht ohne Noten singen oder nachsingen können, werden von den aufgeschriebenen Melodieen, in welchem Schlüssel sie auch gesetzt sein mögen, wenig oder gar keinen Gebrauch machen können, indem, wer von Noten absingen will, sich nicht so wenig mit Musik beschäftigen darf, als dieß von den meisten unserer Gemeindeglieder zu geschehen pflegt. Wie und warum also die Bewohner der Pfalz den für den Anhang bestimmten Violinschlüssel ungern sehen können, vermögen wir nicht einzusehen, wollen wir nicht den Grund davon in der Anhänglichkeit an das Althergebrachte suchen.

Wenn endlich der Verf. noch den Wunsch beifügt, daß die Melodieen dem neuen Gesangbuche gleich vierstimmig ausgesetzt möchten beigegeben werden, damit dadurch die Einführung des vierstimmigen Kirchengesanges unterstützt würde, so können wir diesem Wunsche des Verf. nicht beipflichten. Einen rein vierstimmigen Kirchengesang einführen zu wollen, halten wir für eitles, vergebliches Bemühen. Und was auch der Verf. dieses Gutachtens und Andere mit ihm, für die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Einführung desselben anführen mögen, wir können uns nicht davon überzeugen. Ja, wenn auch in weiterer Verbreitung der Singkunst dieß jemals möglich werden könnte, was wir jedoch zur Zeit noch bezweifeln, so hatten wir einen vierstimmigen Kirchengesang für die Erbaulichkeit unserer Gottesverehrung nicht einmal für förderlich, sondern im Gegentheile für nachtheilig, indem wir befürchten, und gewiß nicht ohne Grund, daß die Andacht darunter leiden kann, wenn die Gemeinde ihre Aufmerksamkeit zu sehr auf das Absingen der vorgezeichneten Stimmen richten muß. Und dann, müssen wir, muß nicht jedes Gemeindeglied wünschen, die Choralmelodie sich anzueignen, um sie auch als häusliches Eigenthum zu besitzen? Was nehmen aber die mit nach Hause, die in der Kirche nicht die Melodie, sondern die zweite, dritte und vierte Stimme zu singen haben? Statt vierstimmigen Kirchengesang einführen zu wollen, lasset uns vielmehr unsere Zeit, Mühe und Kraft auf Bildung tüchtiger kirchlicher Singchöre richten; durch diese der Gemeinde von Zeit zu Zeit einstimmige Gesänge, als Muster zur Nachahmung mit voller Meisterschaft einstimmig vorsingen und mit Hülfe dieser durch liturgische Gesänge die Feierlichkeit unserer Gottesverehrung erhöhen und beleben.

Möchte dieser Gegenstand, der von dem Rec. der Kocher'schen Schrift: „die Tonkunst in der Kirche" und auch schon in der Allgem. Kirchenzeitung zur Sprache gebracht, und daselbst namentlich von Pfarrer Spieß mit grober Sachkenntniß und Umsicht beleuchtet worden ist, aufs Neue beachtet werden. Möchte insbesondere Männern vom Fache, einem André, Rinck, Gottfried Weber und anderen berühmten Kirchencomponisten, denn nur diesen gebührt ein Urtheil, es gefallen, ihre Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand in dieser Zeitschrift niederzulegen, damit derselbe endlich einmal seine Erledigung fände. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. October 1832. Nr. 123.

Novum Testamentum graece nova versione latina donatum ad optimas recensiones expressum selectis variis lectionibus perpetuoque singulorum librorum argumento instructum (addita III. Pauli ad Corinthios epistola) edidit M. *Fred. Aug. Adolph. Naebe*, Doct. Priv. in acad. Lipsiensi. Lipsiae, sumtibus F. Köhleri. MDCCCXXXI. gr. 8. VIII und 976 S. (2 Thlr.)

Da wir an Ausgaben und Versionen des Neuen Testamentes keinen Mangel haben, so muß ein neues Unternehmen dieser Art durch eigenthümlichen Zweck und Gesichtspunkt sich rechtfertigen; wir hätten deßwegen hierüber eine genauere Nachweisung, als die in der Vorrede von dem Verf. gegebene, erwartet. Er spricht fürs Erste von den Gewährsmännern, die er bei der Kritik des Textes benutzt habe. Seine eigentliche Grundlage ist die Griesbach'sche Recension, neben welcher er jedoch die kritischen Arbeiten und Ausgaben Anderer zu Rathe gezogen hat. Wenn unter diesen Scholz genannt wird, so entsteht in Folge des abweichenden Systemes, das dieser befolgt, natürlicherweise der Wunsch, zu erfahren, wie und nach welchen Grundsätzen der Verfasser zu Werke gegangen: es findet sich aber darüber keine Andeutung. Aus diesem Stillschweigen sowohl, als aus der Ansicht des in der Ausgabe vorliegenden Textes, wie endlich aus der kurzen Abfertigung Lachmann's scheint uns hervorzugehen, daß dem Verfasser nach seinem Zwecke das kritische Geschäft als Nebensache galt. Von dem Letztgenannten heißt es bloß (p. VI): perpauca in nostros usus contulimus e N. T. Lachmanni, quoniam multis in locis audacior fuisse videbatur. Wir denken, es wird nicht lange währen, bis das allgemeine Urtheil über Lachmann's gründliches Verfahren sich in anderem Sinne gebildet hat. Inzwischen aber mußte es für Jeden, der eine kritische Ausgabe des N. Test. besorgt, als unerläßliche Pflicht betrachtet werden, dasselbe wenigstens einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Lachmann geht, seiner Kühnheit ungeachtet, gewiß einen sicherern Weg, als Fritzsche, dem der Verf. in der Veränderung einiger Stellen, namentlich was die Interpunction betrifft, oft allzu eilig gefolgt ist. Doch wir wollen diesen Punkt bei Seite setzen, und es geschehen lassen, daß diese Edition als eine Handausgabe sich mit der Kritik nicht nach den strengsten Grundsätzen zu schaffen macht. Wer wird es läugnen, daß, wenige Stellen ausgenommen, der wesentliche Sinn des Textes von den vorhandenen Varianten nicht allzu sehr afficirt werde? Wenn daher auch derjenige, welcher die Kritik ex professo treibt, aus diesem Grunde sich Nichts nachsehen darf, so mag dagegen dem, welcher bei einer Ausgabe zunächst einen anderen Zweck hat, im Allgemeinen die Befolgung einer Autorität, wie die Griesbach'sche ist, zugegeben werden; nur sollte in diesem Falle nicht leicht eine von derselben abweichende Lesart aus Conjecturen von Fritzsche ꝛc. in den Text eingerückt werden. Gegen den Schluß der Vorrede finden wir die Bemerkung: in interpungendo evang. Matthaei et Marci, paucis locis, qui necessario aliam efflagitabant interpunctionem, exceptis, morem omnibus fere N. T. editoribus communem secuti sumus, sed in reliquis scriptis aliam viam sumus ingressi, quoniam illa interpungendi ratio, quamquam probabiliter defendi potest, legibus cogitandi nimis repugnat. Wir wissen in der That nicht, wie dieß zu nehmen ist, was wir unter der, den Denkgesetzen widerstreitenden und doch eine scheinbare (?) Vertheidigung zulassenden Interpunctionsweise, und ebenso wenig, was wir unter der von dem Verf. befolgten Methode zu verstehen haben. Denn die im Ganzen nicht sehr zahlreichen, eben schon angedeuteten Stellen abgerechnet, wo die hier gegebene Interpunction wirklich den Sinn verändert (und zwar selten zum Vortheile der Sache), finden wir meist nur einen solchen Unterschied, welcher in der Verminderung der Kommas, oder in der Setzung eines Kolon für ein Komma, oder umgekehrt und in ähnlichen Dingen besteht, die, solange nicht festere Grundsätze der Interpunction überhaupt allgemein herrschen, fast als Gegenstand willkürlich-subjectiver Maxime zu betrachten sind.

Wir wenden uns sofort zu der lateinischen Uebersetzung, als zu demjenigen, was ohne Zweifel den Hauptzweck des Verf. ausmacht. Es mag eine an sich lobenswerthe Bescheidenheit sein, die ihn verhindert, genauer anzugeben, was ihm an den bisherigen Versionen mangelhaft erschien; aber für den, der die neue Arbeit zu beurtheilen hat, wäre dennoch diese Angabe sehr wünschenswerth gewesen. Wir sind hier einzig auf das beschränkt, was Vorrede S. VII von der Tendenz des Verf. gesagt wird: id unice spectavimus, ut versio nostra accurata, perspicua, brevis et, etiamsi non elegans, certe non barbara esset neque a ratione cogitandi, simplicitate in enarrando, colore in scribendo, gravitate in dicendo etc., prout in singulis N. T. auctoribus deprehenduntur, nimis abhorreret. Im Grunde können wir freilich mit dieser Erklärung zufrieden sein; denn wenn die Uebersetzung das leistet, was sie demzufolge sich vornimmt, so darf sie unbedingt neben jeder der bisherigen auftreten. Es scheint in jenen Worten zunächst Nichts ausgesprochen zu sein, als was jeder Uebersetzer sich zum Ideale nehmen soll: doch glauben wir nach geschehener Durchsicht des Buches annehmen zu dürfen, daß dabei auf das Princip der Wörtlichkeit ein besonderer Nachdruck gelegt werde, wiewohl wir dasselbe keineswegs consequent durchgeführt finden.

Digitized by Google

Es ist nun bei der Beurtheilung des Geleisteten eine doppelte Rücksicht zu nehmen, theils auf die Richtigkeit der Erklärung, die der Verf. zu Grunde legt, theils auf die Form, in welcher er den Urtext wiedergibt. In ersterer Beziehung spricht sich ein ziemlich entschiedener Charakter aus, es ist der der grammatischen, wir möchten fast lieber sagen, der Leipziger Schule, und zwar in der Art, wie er namentlich bei Fritzsche ausgeprägt ist. Wenn wir diesen nennen, so geschieht es, um ein Extrem zu bezeichnen, dem diese sehr verdienstvolle Schule neuerdings mehr und mehr sich zugewendet hat. Wir meinen damit hauptsächlich das Vergessen des von ihr selbst aufs Bereitwilligste anerkannten Unterschiedes zwischen Hellenismus und reinem Graecismus, die Vorliebe für gezwungene Constructionen und Erklärungen, an denen sich ein grammatisches Wage- und Meisterstück machen läßt, und die mit der vorherrschenden Richtung auf das Formelle parallelgehende Vernachlässigung des Eindringens in die Sinntiefe der heil. Schriften. Es mögen einige Beispiele zur Bestätigung dienen. Matth. 7, 14. *τί στενὴ ἡ πύλη* etc. cur angusta est porta? Luk. 12, 49. *τί θέλω, εἰ ἤδη ἀνήφθη*; cur (ignem in terram conjicere) volo, si jamjam accensus est? Um nicht eine vom rein griechischen Sprachgebrauche abweichende hebraisirende Bedeutung des *τί* anzuerkennen, wird dem einfachen Texte diese Gewalt angethan. Die Fragepartikel *εἰ* wird Matth. 19, 3. durch si ohne Frage übersetzt, ebenso, jedoch mit Fragzeichen, Luk. 22, 49. Wir können uns recht wohl denken, was damit angedeutet sein soll, müssen dieß aber als grammatische Mikrologie betrachten, zumal da an anderen Stellen kurzweg an oder ne dafür gesetzt wird. Um die ekbatische Bedeutung des Infinitiv mit vorangegangenem *τοῦ* nicht aufkommen zu lassen, geräth der Verf. Matth. 21, 32. in die gänzlich fehlerhafte Uebersetzung: at vos, etsi vidistis, postea non poenitentiam egistis, propterea, ut fidem ei haberetis. Wer mag es ferner ertragen, wenn dem Aorist bei Matth. 23, 20. u. 22. ein solere aufingirt wird? *ὁ οὖν ὀμόσας ἐν τῷ θυσιαστηρίῳ* etc. (Qui igitur per aram jurare solet — qui jurare solet per coelum. Und wer kann es bei dem Zeichen des Judas, das doch auf den Verrath von Jesu allein abgesehen war, richtig finden, wenn der Verf. Matth. 26, 48. die Worte: *ὃν ἂν φιλήσω* übersetzt: quemcunque fuero osculatus? Mag die Grammatik sagen, was sie will, wenn sie hier ein quicunque fordert, so paßt sie nicht auf das Neue Testament. Im gleichen Cap. V. 62. finden wir wieder das beliebte cur für das griechische *τί*: nihilne respondes, cur isti adversus te edant testimonium? Man möge uns keine Autoritäten entgegenhalten: wir wissen es, daß der Verf. nicht allein auf solche Weise interpretirt, aber wir können uns deßwegen um Nichts mehr von der Richtigkeit des Verfahrens überzeugen, und können z. B. die künstliche Interpunction bei Matth. 6, 34. *τὰ ἑαυτῆς ἀρκετὸν τῇ ἡμέρᾳ ἡ κακία αὐτῆς* sowenig billigen, weil Fritzsche sie vorschlägt und Olshausen nicht abgeneigt ist, ihr beizutreten, als wir die Uebersetzung: sunum cuique satis est diei, ejus calamitas gut und schön finden. Jene zu weit getriebene Strenge der Grammatik zeigt sich besonders in der oftmaligen Auffassung des Aorist's als Plusquamperfectum, an Stellen, wo dieses nicht passen will. So Matth. 12, 13. Tum dixit illi homini: extende manum tuam. Et extendit atque sana reddita erat, quemadmodum altera. 28, 18. Et conspicati eum supplices eum adorarunt (hi autem dubitaverant) statt: nonnulli autem dubitabant. Das umgekehrte Verhältniß finden wir Röm. 6, 19. Quemadmodum membra vestra tradidistis — sic nunc etc. statt tradideratis. Dagegen der vorige Fehler Matth. 23, 33. *πῶς φύγητε ἀπὸ τῆς κρίσεως* etc. quomodo effugeritis orci judicium? Endlich fügen wir noch bei die Worte des Petrus Matth. 16, 22. *οὐ μὴ ἔσται σοι τοῦτο* — non, credo, hoc tibi accidet. Sollte wohl diese Rede die Erwiederung verdient haben: apage, satana? Wenn wir an diesem Beispiele aufs Deutlichste sehen, wie bei solcher Interpretation gar zu einseitig nur auf das Grammatische gesehen wird, so kann es nicht sehr auffallen, daß bei dieser vorherrschenden Tendenz die tiefere Auffassung des in so manchen bedeutungsvollen Sprachformen sich ausdrückenden Geistes der neutestamentlichen Schriftsteller Noth leiden muß. Am meisten zeigt sich dieß in den apostolischen Briefen. Wenn irgendwo, so konnte in diesem Punkte die sonst treffliche Uebersetzung von Schott verbessert werden. Denn es will nun einmal nicht apostolisch lauten, wenn man für *δικαιοσύνη* virtus, probitas, pietas u. dgl. hört, wenn *δικαιοσύνη θεοῦ* in die conditio hominis Deo probati, *σὰρξ* in conditio externa aufgelöst wird u. dgl. Aber gerade hierin treibt es der Verf. noch weiter und kommt oft an die Gränze der modernsten Nüchternheit. *ἅγιοι* sind Deo consecrati, *εἰρήνη* in der apostolischen Grußformel concordia (wiewohl auch zuweilen pax); *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* Phil. 2, 5. wird übersetzt: quamquam imaginem Dei referebat, ib. 3, 1. *χαίρετε ἐν κυρίῳ* laetamini tamquam domini cultores (dagegen 4, 4. laetamini de domino), 3, 9. *ἵνα εὑρεθῶ ἐν αὐτῷ* — ut eo judice deprehendar. ib. 10. *τὰ παθήματα Χριστοῦ* — calamitates Christi. Röm. 4, 17. *τοῦ ζωοποιοῦντος τοὺς νεκροὺς καὶ καλοῦντος τὰ μὴ ὄντα ὡς ὄντα* — qui mortuos vita donat et qui ad felicitatem messianam vocat (nondum) natos pariter atque eos, qui (jam) nati sunt. Wenn das nicht Verwässerung ist, so gibt es keine.

Dieser Punkt leitet uns von selbst zu dem zweiten, das noch zu berücksichtigen ist, zur Beurtheilung der Version an sich, abgesehen von ihrem exegetischen Grunde. Hier muß vorerst anerkannt werden, daß der Vf. große Sprachfertigkeit im Lateinischen an den Tag legt. Der Ausdruck, den er wählt, und die Wendung, die er nimmt, sind oft sehr passend und nicht selten elegant zu nennen. Aber es fehlt zu sehr an Gleichförmigkeit, an einem constanten Charakter, und der Grundsatz buchstablicher Treue ist oft gerade da angewandt, wo er den Sprachgesetzen Eintrag thut. Z. B. Matth. 3, 12. cujus erit ventilabrum, in ejus manu. 5, 20. nisi vestra honestas excellucrit magis, quam ea legis doctores et Pharisaei instructi sunt. 6, 5. (cfr. 26. etc.) non eris quemadmodum simulatores, quod in conventibus — preces facere amant statt: qui amant. 12, 36. colligimo vobis, quodvis inutile dictum, quod si elocuti fuerint homines, rationem de eo reddituros esse. 14, 17. non

habemus hic *praeterquam* quinque panes etc. Ferner das oft wiederkehrende: regnum coeleste simile est regi etc. 25, 21. *ἐπὶ ὀλίγα ἦς πιστὸς* paucorum habita ratione fidem praestitisti. 27, 21. contra Jesum consilium ceperunt, ita ut supplicio eum allicerent. ib. v. 2. quem quum abduxissent, Pilato eum tradiderunt. Rom. 5, 3. at non solum, sed gloriamur. v. 11. sogar: ai non solum, sed etiam *tales, qui* de favore div. gaudent, salvi erimus. v. 18. quemadmodum per unius peccatum *res* omnibus valuit ad condemnationem. 6, 14. non enim legi estis subjecti, sed favori div. v. 17. wird der bekannte Graecismus: *χάρις θεῷ, ὅτε ἦτε δοῦλοι τῆς ἁμαρτίας, ὑπηκούσατε δὲ* etc. ganz wörtlich übertragen: grates Deo, quod mancipia peccati eratis, sed — statt: quod, qui eratis — 7, 21. deprehendo igitur, legem illam mihi recte agere volenti adjacere malum. Eines der auffallendsten Beispiele von unlateinischer Wendung mag das bei Luk. 12, 51. sein: opinamini, me venisse, ut pacem darem in terra? minime, dico vobis, nisi discordiam. Gegenüber von diesem zwecklosen und großentheils sprachwidrigen Festhalten am Buchstaben der Urschrift nimmt sich dann die ebenso oft vorkommende Freiheit in den Ausdrücken sehr sonderbar aus. Man muß in der That staunen, wenn man neben dem hebräisch-lateinischen permagnum gavisi sunt gaudium für die einfachen Worte *εἶδον τὸ παιδίον* bei Matth. 2, 10. die gezierte Uebersetzung wahrnimmt: cum oculis usurpassent puerum. Dahin gehört auch 3, 8: edite, quae animum emendatum decent, facinora. 4, 4. hominem omni mandato, quod ore Dei exeat, vitam toleraturum esse. 20, 22. *πιεῖν τὸ ποτήριον* — eandem fortunam subire. 6, 21. *ὅπου γάρ ἐστιν ὁ θησαυρός σου* — nam in quo summum esse credis. 14, 32. *εἴς τι ἐδιατάσσας* — quidam intimus dubitasti? Auch ist es eine eigene Mischung von Freiheit und wörtlicher Treue, wenn Röm. 5, 14. übersetzt wird: regiam potestatem exercuit mors. Phil. 1, 27. *cives* doctrina dignos vos geratis (*πολιτεύεσθε*). Ganz ohne Noth erlaubt sich der Verfasser oft Abweichungen, die den wahren Sinn entstellen oder verwischen, z. B. Matth. 6, 12. condona nobis peccata nostra, nam ipsi quoque — condonamus. 9, 5. utrum est proclivius, ut dicas etc. 27, 55. *αἵτινες ἠκολούθησαν* — *διακονοῦσαι αὐτῷ* quae Jesum secutae ei ministrabant. Phil. 3, 8. *διὰ τὸ ὑπερέχον τῆς γνώσεως* — propter eximiam cognitionem. Wer wird endlich die biblische Sprache wieder erkennen in den Worten Matth. 21, 9.: io triumphe lilio Davidis! io triumphe in excelsis!?

Jener Wechsel der Wörtlichkeit in den meisten Constructionen und die häufige Abweichung in den Ausdrücken hat den doppelten Nachtheil, daß die Version weder für sich ohne das Original genügt, noch die Farbe von diesem getreu wiedergibt. Ersteres hätte der Verf. mit der ihm eigenen Kenntniß der lateinischen Sprache leicht erreichen können, wenn ihn nur nicht jene grammatische Aengstlichkeit durchgängig verfolgt hätte, vermöge deren er z. B. so oft, um die Bedeutung des Artikels auszudrücken, ein störendes ille, oder ein quem dixi u. dgl. einschiebt.

Sollen wir, abgesehen von dem, was bisher im Einzelen getadelt worden ist, ein Endurtheil aussprechen, so ist es dieses: daß ungeachtet jener Mängel die Uebersetzung immerhin so viel für sich hat, um sich behaupten zu können; nur glauben wir nicht, daß sie mit der von Schott, welche der Verf. zu übertreffen gedachte, die Vergleichung aushält, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil sie an Tact und Sicherheit unter ihr steht. Außerdem hat Schott den, wenn auch untergeordneten, doch nicht zu übersehenden Vortheil der Brauchbarkeit dadurch für sich, daß er, was unser Verf. sehr selten thut, bei allen schwierigen Stellen die wichtigsten Erklärungsversuche anmerkt, wogegen Letzterer in der beigefügten Inhaltsübersicht der einzelen Capitel dem Leser einen nützlichen Dienst erwiesen hat. Wir finden dieselbe zweckmäßig und genau: das Einzige, was etwa auszusetzen wäre, ist der Umstand, daß die Angabe bei den historischen Schriften mehr als bei den didaktischen ins Einzele und Untergeordnete eingeht, während die größere Schwierigkeit auf Seiten der letzteren das Gegentheil wünschenswerth gemacht hätte.

Der Brief der Korinther an Paulus mit der Antwort des Apostels ist ohne Zweifel denen, die diese Apocrypha nicht aus anderer Quelle kennen, eine willkommene Zugabe. Der Verfasser hat sie in der lateinischen Uebersetzung von la Crose angehängt. — Die Verlagshandlung hat das Ihrige gethan. — rt.

Vier Festpredigten mit besonderer Hinsicht auf wichtige Zeitereignisse gehalten und zum Besten der Wittwen und Waisen der zu Halle an der Cholera Gestorbenen herausgegeben von Christian Friedrich Bernhard Augustin, Doctor der Philosophie und Oberdomprediger zu Halberstadt. Halberstadt, in Commission bei F. A. Helm. 1832. 52 S. 8. (10 Sgr.)

Der würdige Verf., dem Ref. hier zum erstenmale als Schriftsteller begegnet, übergibt hier dem Publicum einige nicht ungelungene Erzeugnisse seines Geistes.

Gerührt durch den allgemeinen Nothstand der Wittwen und Waisen der an der Cholera Verstorbenen, hoffte Hr. A. durch Herausgabe dieser Vorträge ein Scherflein zur Unterstützung derselben beizutragen. Und der Erfolg entsprach seinen Erwartungen dermaßen, daß, laut der mitgetheilten Uebersicht, der fromme Sinn der Bewohner Halberstadts und des Umkreises bei einem Absatze von 1033 Exemplaren 543 Rthlr. in den Kirchenkasten legte.

Und gewiß werden diese Vorträge auch geistigen Segen bringen Allen, welche dieselben hören oder lesen. Mit besonnener Freimüthigkeit, ganz im Geiste des Evangeliums und in einer würdevollen Sprache behandelt der Verf. die großen Ereignisse unserer Zeit auf eine ebenso anziehende als lehrreiche und erweckliche Weise.

Wir gehen die vorliegenden Vorträge kürzlich durch, um zugleich den Verf. auf einige uns aufgestoßene Mißstände aufmerksam zu machen.

Die erste Predigt, am Neujahrstage 1831 über Psalm 102, 26—28. zeigt: „Wie der gegenwärtige Jahreswechsel stärker als jeder andere uns auffordere, in dem Wechselnden das Bleibende zu suchen." Ref. gesteht, daß ihm

Digitized by Google

dieſe abſtract-bildliche Faſſung des Hauptſatzes nicht gefallen hat. Der Verfaſſer ſchildert hiermit 1) die Ereigniſſe, welche das vergangene Jahr auszeichneten, in ihrer tiefen Bedeutung, und weiſt 2) den Blick der beſorgten Chriſten nach Oben, zu dem Vater, der bisher immer das Regiment ſeiner Welt weislich und herrlich geführt hat.

Die zweite Pr., am Aerndtefeſte, den 2. Advent 1831, gibt nach Pſ. 34, 9—11. „Die wichtige Lehre, die uns das Wort Gottes am heutigen Aerndteſeſte zuruft", nämlich: 1) Schmecket und ſehet, wie freundlich der Herr iſt! 2) Wohl dem, der auf ihn bauet! 3) Fürchtet den Herrn, denn die ihn fürchten, haben keinen Mangel. Auch dieſe Predigt zeichnet ſich durch eine edle Einfachheit in Anlage und Ausführung und durch ihre praktiſche Tendenz aus. Nur hätte Ref. ad 1) gewünſcht, daß der Verfaſſer das „Schmecken" nicht ſo ſehr urgirt hätte.

Die dritte Predigt, bei der Wahl der Stadtverordneten über Jer. 29, 7., beantwortet die Frage: „Warum und wie wir das Beſte unſerer Stadt ſuchen ſollen?" Hier die ſchöne Stelle S. 37: „Einem Jeden von uns endlich gebe Gott die rechte Einſicht von dem, was wahrhaft gemeinnützig iſt und einen veſten, aufrichtigen Willen ꝛc."

Die vierte Predigt endlich, am Neujahrstage 1832, über Pſ. 103, 15—18. „Was wir bei dem Wechſel des Jahres dem alten Jahre zurückzulaſſen, und was wir dagegen mit in das neue Jahr hinüberzunehmen haben." Ein recht zweckmäßiger Vortrag.

Bemerken muß Ref. noch ſchließlich, daß ihm die bei jeder Predigt wiederkehrende Form, mit einem Liederverſe zu beginnen, dann den Text zu verleſen ꝛc., aus dem angedeuteten Grunde nicht gefallen hat. S.

Der entlarvte Jeſuit. Die verabſcheuungswerthen Grundſätze und Lehren der Jeſuiten, aus ihren eigenen Schriften geſchöpft; und die Jeſuiten als Königsmörder dargeſtellt durch L. von Alvensleben (Guſtav Selten). Zweite neu durchgeſehene Auflage, vermehrt durch die Monita secreta, und das Bildniß Loyola's. Meißen, bei Friedrich Wilhelm Gödſche, 1831. 134 S. 8.

Der Umſtand, daß von dieſer Schrift ſchon wenige Monate nach ihrem erſten Erſcheinen eine zweite nöthig wurde, beweiſt, daß das Publicum ſie als eine zeit- und zweckgemäße anſah. Und dieſes Urtheil muß auch Rec., dem die erſte Auflage nicht zu Geſichte kam, beſtätigen. Die löbliche Abſicht des Verf. iſt: Etwas mit dazu beizutragen, daß den Jeſuiten immer mehr ihre Gleißnermaske abgezogen und ſie in ihrem wahren Weſen erkannt werden, welches das kräftigſte Verkehrungsmittel iſt, um ſie nirgends wieder veſten Fuß faſſen zu laſſen. Dieſe Abſicht glaubt er am ſicherſten zu erreichen, wenn er aus der Geſchichte der Jeſuiten und aus ihren Schriften die Lehren und Grundſätze ausziehe, die, allem ſittlichen und rechtlichen Gefühle Hohn ſprechend, Jeden mit Schauder und Abſcheu erfüllen müſſen, und ihn für ſeine ganze Lebenszeit gegen

jeden Verſuch des Ordens, ihn für ſich und ſeine Zwecke zu gewinnen, panzern werden. Der Vorwand, daß die in den Werken der Jeſuiten vorgetragenen Lehren nur die Meinungen einzeler Ordensglieder ſeien und nicht als Belege für den Geiſt der ganzen Geſellſchaft angeführt werden könnten, wird durch die Bemerkung zurückgewieſen, daß dieſe Schriften ſämmtlich mit Bewilligung der Oberen gedruckt und folglich von dem Orden, als einer moraliſchen Perſon, ſanctionirt worden ſeien.

Die erſte Abtheilung, S. 1—16, gibt einen kurzen Ueberblick der Geſchichte des Jeſuitenordens, und führt die Hauptmomente, die hier in Betracht zu ziehen ſind, mit Kürze und Bündigkeit auf. — Die zweite Abtheilung, S. 17—62, enthält: die verdammenswerthen Grundſätze und Lehren der Jeſuiten. Es werden dieſelben unter 188 Numern unmittelbar aus den bekannteſten Schriften der Jeſuiten aufgeführt, und ſind allerdings geeignet, den tiefſten Abſcheu und Verachtung hervorzurufen. Der Anhang zu dieſer Abtheilung enthält literariſche Nachweiſungen, in denen die Schriften namhaft gemacht werden, aus denen jeder einzele dieſer Grundſätze geſchöpft iſt. — Die dritte Abtheilung führt die Ueberſchrift: „Die Jeſuiten als Königsmörder", und gibt nach der Nachweiſung der darüber in den Schriften der Jeſuiten vorkommenden Lehren und Grundſätze, zehn Beiſpiele von wirklich ausgeführten, oder wenigſtens verſuchten Fürſtenmorden in den verſchiedenen Ländern Europas. — Die vierte Abtheilung, S. 83—128, enthält die unter dem Namen: Monita secreta bekannten geheimen Inſtructionen der Geſellſchaft Jeſu. Der Verf. läßt die Echtheit derſelben dahingeſtellt ſein, und behauptet nur, daß ſie jedesfalls im Geiſte des Ordens geſchrieben ſeien und deßwegen in ſeiner Schrift wohl einen Platz verdienten. Rec. glaubt bei dieſer Veranlaſſung die Thatſache anführen zu dürfen, daß er vor einiger Zeit in den Beſitz des literariſchen Nachlaſſes eines Mannes kam, der im Anfange der ſiebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Jeſuitenſchüler war, und unter dieſem Nachlaſſe dieſe Monita secreta, beinahe wörtlich mit den in der neuern Zeit mehrmals veranſtalteten Abdrücken übereinſtimmend in einem Manuſcripte vorfand, das von der Hand jenes Mannes, und zwar wie die Schriftzüge, die fehlerhafte Orthographie und ſonſtige Verſehen beweiſen, in früher Zeit geſchrieben ſein muß, woraus nicht ohne Grund der Schluß gezogen werden kann, daß dieſe Monita secreta in den Jeſuitenſchulen nicht unbekannt waren. Br.—

Zur Erinnerung an den Tag der Confirmation und des erſten Abendmahlsgenuſſes. Von M. Johann Ernſt Volbeding, Diakonus in Delitzſch. Leipzig bei Wilhelm Lauffer. 32 S. 8. (4 Gr.)

Eine kleine, — aber ihrem Zwecke entſprechende Gabe. Dem Titel gemäß zerfällt dieſelbe in zwei Hauptheile, wovon der erſte aus ſechs, der andere aus ſieben Abſchnitten beſteht. Die darin ſich vorfindenden Gebete und Betrachtungen ſind faßlich und erwecklich, und die Lieder, Bibel- und Denkſprüche paſſend und zweckmäßig gewählt.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 15. October 1832. Nr. 124.

Blätter vom Baume des Lebens. Zwölf Predigten von Joh. Friedr. Bachmann, zweitem Prediger an der Luisenkirche zu Berlin (zum Besten des Luisenstädtischen Wohlthätigkeits-Vereins). Berlin, 1831, bei Ludwig Oehmigke. XII u. 203 S. 8.

Sechs Amtsbrüdern, denen Hr. B. durch wissenschaftliche Unterhaltungen verbunden und zum Danke verpflichtet ist, hat er die Predigten gewidmet und zunächst zur Beurtheilung übergeben; obgleich auch anderweitiges offenes Urtheil ohne Feindschaft gegen den evangelischen Glaubensgrund ihm willkommen sein soll. Den seelsorgerlichen Wohlthätigkeitssinn, das Verlangen, noch über sein Amt hinaus zu wirken, führt er als Gründe der Herausgabe an. Bei der Auswahl leiteten ihn sichtbar gewesene Wirkung und besonderes Verlangen zum Drucke. Da er als christlich evangelischer Prediger sich für verpflichtet hält, bloß das Evangelium zu predigen, so will er dabei auch nicht durch Menschenweisheit, sondern allein durch Gottes Wort (was aber doch wenigstens durch Menschenweisheit erklärt werden muß?) erbauen. Die Texte mag er nicht bloß benutzen, sondern auslegen mit stäter Beziehung auf die jedesmaligen Bedürfnisse der Gemeinde; weßhalb die analyt.-synthet. Anordnung für seine Vorträge von ihm gewählt wurde. Blätter nennt er übrigens dieselben aus Bescheidenheit, weil sie die ersten Zeugnisse des neuen ihm aufgegangenen Frühlings seines Christen- und Predigerlebens seien; Blätter vom Baume des Lebens, weil sie nicht sowohl die Grundlehren des christlichen Glaubens, als vielmehr einzele Seiten des christlichen Lebens behandeln.

Der erste, am III. Adventssonntage nach Matth. 11, 2 — 6. gehaltene Vortrag hat zum Thema die Frage der Johannesjünger: Bist du, der da kommen soll? welche nach der vorhergegangenen Einleitung befremdet, weil in dieser schon völlige, unbedingte Hingabe an Christus gefordert wurde. Unklar sind die Theile angegeben: Wir wollen jene Frage zuerst selber (!) und dann ihre Beantwortung kennen lernen. Klarer wäre wohl, wie es auch die Ausführung verlangt, so zu disponiren: Woher kommt uns jene Frage: — Aus Verachtung des Unbefriedigenden im Erdenleben, aus Zweifelsucht, aus sehnsüchtiger Ungeduld. Wodurch ist sie zu beantworten? — Durch das Wort Gottes, durch das Sehen der göttlichen Werke Christi, durch das Innewerden seiner im Gemüthe. Gegen das Ende des zweiten Theiles finden wir eine, durch die Antwort Christi veranlaßte allegorische Redeweise, die bei dem Bemühen, alle Theile jener Antwort nach der Reihe auf ein häufig mystisches Innewerden Christi im Gemüthe zu deuten, unlogisch, unpsychologisch und spielend wird (vergl. Krummacher). — Nach der folgenden Predigt, die am zweiten Weihnachtstage über Act. 6, 8 — 15. und 7, 54 — 59. gehalten wurde, sollen wir von Stephanus lernen, wie der Christ in seinem Leben voll Glaubenswirksamkeit und Glaubensweisheit, in seinem Leiden voll Glaubensheiterkeit und Glaubensmuth, in seinem Sterben voll Glaubenszuversicht und Glaubensfrieden ist. Hier, wo Alles auf den Glauben reducirt wird, wäre wohl eine bestimmte Erklärung desselben anstatt des übermäßigen Lobes seiner Alles ersetzenden Wirksamkeit vorauszuschicken gewesen. So bilden leider die sechs langen Wörter eine nicht bloß schwerfällige, sondern selbst unsichere Disposition. Uebrigens hat der Redner eigentlich ausgeführt, daß (weniger: wie!) der Christ durch den Glauben Wirksamkeit und Weisheit in seinem Leben u. s. w. gewinne. — In der dritten Predigt, gehalten am letzten Sonntage des Jahres, wurde die christliche Feier des Jahresschlusses besprochen. Nach dem Beispiele und den Reden der im Texte, Luc. 2, 33 — 40. erwähnten Personen, die auf gleichem Standpunkte sich befinden sollen, wie wir am Jahresschlusse, geht diese Feier aus von der Bewunderung der Gnade Gottes, fort zur Offenbarwerdung unseres Herzens, über zum Preise des Herrn, auf in die gläubige Hingabe unseres Herzens an den Herrn. Bei geringerem Haschen nach künstlichem Ausdrucke, könnten die Theile wohl deutlicher angegeben werden. Welch ein trauriges Bekenntniß und mystischer Wunsch schließt den letzten Theil! —: „Ich weiß nicht, was mir gut ist, nur das weiß ich, daß ich selber nicht gut bin; darum nimm mich selber mir." — Am zweiten Ostertage sprach der Redner nach Luc. 24, 15 — 35. über die selige (beseligende) Nähe Jesu bei den Seinen, und thut, in unlogischer Ordnung, dar die Wahrheit dieser Nähe, welche aber im Thema schon vorausgesetzt ist, den Segen derselben und ihre Wirkung. Man sieht, der dritte Theil droht den zweiten mit zu umfassen; aber es sind, freilich gegen die Ankündigung, mehr die Kennzeichen der erfolgten beseligenden Nahe darin erwähnt. Hehe Liebe zu Christus gibt sich allenthalben kund. — Es folgt eine Jubelpredigt, über 1 Petr. 1, 25., gehalten am 25. Juni 1830, als am Jubelfeste der Augsb. Confession. Wir können diese Confession keineswegs, wie es im ersten Theile geschieht, wo ihr Inhalt angezeigt wird, ein wohlbegründetes Zeugniß von dem Glauben nicht nur unserer Väter, sondern aller evangelischen Christen nennen, weil wir, als Rationalist und bei grammatisch historischer Schriftserklärung, in ihr nicht durchgängig Gottes Wort finden. Sie hat demnach auch nicht die im zweiten Theile ihr vindicirte dogmatische, sondern bloß eine historische Bedeutung für uns, und wir stellen sie nicht neben, sondern durchaus unter die Bibel; versichern übrigens, daran ist weder stolze, ungläubige Vernunft, noch dunkles, krankhaftes Gefühl Schuld. Allen jesuitischen Ausflüchten der auf die Confession Verpflichteten sind wir mit dem Redner höchst abge-

Digitized by Google

neigt. Gar sehr erfreut hat uns die, in Berlin nicht immer zu findende, wahrhaft christliche Toleranz, zu welcher der Schluß ermahnt. — Am Sonntage nach dem Jubelfeste leitete Herr B., nach 1 Petr. 5, 6 — 11., den Sieg über die Anfechtung der Welt beim Bekenntnisse unseres Glaubens ziemlich erschöpfend ab von demüthiger Unterwerfung unter die Führung des (bloß?) allmächtigen Gottes, von kindlicher Sorgenlosigkeit im Vertrauen auf Gottes väterliche Fürsorge, von treuer Wachsamkeit im stäten Andenken an die Größe der uns drohenden Gefahr, vom tapferen Widerstande im Glauben und im tröstlichen (ist's dieß in jeder Hinsicht?) Bewußtsein der Allgemeinheit solcher Leiden und vom fröhlichen Aufblicke auf die Gnade Gottes und unsere künftige Herrlichkeit: Er ließ aber dabei, abgesehen davon, daß die Disposition nicht logisch und einfach genug ist, den Sieg zu wenig als Sieg „beim Bekenntnisse" des Glaubens hervortreten, leider des Augsburgischen. — Die Gnadenheimsuchung des Herrn (Christi) erfolgt, nach der Predigt vom 10. S. n. Trin. über Luc. 19, 41 — 48, indem er uns mit seiner erbarmenden Liebe nahe tritt, mit dem (durch das) furchtbaren Gerichte über die Unbußfertigen uns warnt, bei Gläubigen einkehrt und das Herz von der Sünde reinigt, bei uns bleibt und uns heiligt in seiner Gemeinschaft. Diese Predigt hat uns am wenigsten angesprochen; denn es werden in derselben Christus als Gott, Gott als Rächer, das Herz als dunkle Höhle, Christi Blut als Mittel zur Reinigung von unseren Sünden verkündigt, — und der Ton ist fast durchgängig der leidige Krummacherische. — Desto mehr befriedigte uns die folgende, am 15. S. n. Trin. nach Matth. 6, 24 — 34. über christliche Sorgenlosigkeit gehaltene. Sie zeigt, bei tiefer Religiosität, in schöner Einfachheit, daß diese Sorgenlosigkeit wurzelt im Gottesdienste, wozu uns Christus erlöste, und nicht im Weltdienste; daß sie sich entfaltet an der Sonne des Glaubens, des Glaubens an Gott den Alliebenden, Allmächtigen, Allwissenden, daß sie vollendet wird durch das Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit. Selbst von erhabener Würde des natürlichen Menschen ist hier die Rede. — Das christliche Erntefest wird nach Ps. 111, 5. nicht bloß als Dankfest für die Gaben der irdischen Aerndte, sondern auch als Freudenfest über die Verheißung der himmlischen betrachtet; wozu besonders die in der Einleitung schön erwähnte Erstlingscommunion auffoderte. Hier hören wir zwar milder von der Gnade, als Quelle des Erndtesegens, sprechen; aber warum ist das freundlich anregende, gar keinen schlimmen Stolz beäugstigende Hinweisen auf den Erndtesegen als gütige Belohnung so absichtlich vermieden? Brod und Wein beim Abendmahle werden unpassend Träger des Leibes und Blutes Christi genannt. — Ananias und Sapphira gaben, nach Act. 5, 1 — 11., am 19. S. n. Trin. zu einer kernigen Betrachtung der Unredlichkeit im Christenthume Anlaß. Zuerst wird diese Sünde näher bezeichnet, dann in ihrer Verwerflichkeit aufgedeckt und endlich ihre Strafe angekündigt. — Hohe Achtung dem offenen, herzlichen Eifer des Redners für Redlichkeit im Christenthume und gegen heuchlerischen Pietismus oder Scepticismus! Herzlichen Dank für sein zeitgemäßes Wort!

Die heilige Betrachtung des Herbstes, recht erbaulich angestellt am 21. Sonnt. nach Trin. über Jesaias

40, 6 — 8., soll, nach der einfachen Disposition, ausgehen von der Erkenntniß der Vergänglichkeit alles Irdischen, fortgehen zum Bekenntnisse unserer Sündhaftigkeit, aufgehen in das Empfängniß des Bleibenden — des Wortes Gottes und seiner Gnade. Die Vergänglichkeit alles Irdischen soll von Gott geordnet sein, um uns an unsere Sünden zu mahnen; wir glauben aber mehr, um uns auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen dem Höheren nachzujagen, — was zu oberflächlich erwähnt wird. — Die letzte, am Schlusse des Kirchenjahres zur jährlichen Todtenfeier gehaltene Predigt von dem heiligen Andenken an unsere selig Entschlafenen, betrachtet nach Ev. Joh. 11, 31. dieses Andenken recht gemüthlich als ein liebendes an das, was sie uns waren, und darum als ein wehmüthiges, als ein gläubiges an das, was sie jetzt sind, und darum als ein tröstliches, als ein hoffnungsreiches an das, was wir einst mit ihnen sein sollen, und deßhalb als ein heiligendes. Die christlich milde Erwähnung der vielleicht unselig Entschlafenen war sehr nöthig, denn das gänzliche Uebergehen derselben konnte den Verdacht unchristlicher Härte wecken und gewiß manche Störung verursachen. Aber den Tod betrachten wir nicht als der Sünde Sold. Im letzten zu kurzen Theile ist die schöne Gelegenheit zu der Mahnung, im Geiste die selig Entschlafenen zu wirken, unbenutzt gelassen.

Ueberschauen wir Herrn Bachmann's Gaben noch einmal im Ganzen, so müssen wir zwar gestehen, daß sie nicht selten einem, der Symbololatrie entwachsenen irrationalen Glauben huldigen, woher manche Stellen unwahr, unklar und deßhalb den Wahrheit und Klarheit Liebenden unerbaulich sind, daß zuweilen logischer und einfacher disponirt, Manches weiter und bestimmter ausgeführt, Manches von einer anderen Seite gefaßt sein könnte. Stylistische Verirrungen fanden wir auch, besonders in bildlichen Reden, wo es z. B. heißt: Der Geist des Herrn hat die Todtengebeine der Christenheit angeweht; die Freude ist über uns ausgeschüttet wie ein Wasserstrom, — und in einzelen unpassenden Ausdrücken, wie: Die Juden stürzten Christum (den als Gott vorher Genannten, durch den Tod zur Verklärung Gebrachten?) ins Verderben; als wir wie den Uebrigen noch über diese (auf dieser) Erde wallten. — Zur Freude begegneten wir dagegen nicht selten, freilich in Folge einer Inconsequenz des Redners, die aber von seinem tieferen, aber freilich gefesselten Bedürfnisse Zeugniß ablegt, einem christlich rationalen Glauben (vergl. d. 8. Pred.). Die analytisch-synthetische Anordnung der Vorträge, welche wir mit Herrn B. für die beste halten, ist unter anziehender, meist richtiger Auffassung und unter consequenter Anwendung des Textes mit Gewandtheit gebraucht; nur daß dabei der Gegenstand nicht immer erschöpft wurde. Starre Gleichförmigkeit im Beginnen der Predigten ward dadurch vermieden, daß bald ein bloßes Votum, bald Votum und Einleitung, bald Gebet und Einleitung, bald ein Liedervers, Alles gewöhnlich von recht passender Art, an der Spitze steht. Auch die Schlüsse sind meist zweckmäßig. Seine tiefe Religiosität, die Begeisterung für seinen Christus, die dabei doch stattfindende Toleranz, das Streben, immer der kirchlichen Zeit und dem besonderen Bedürfnisse der Gemeinde gemäß biblisch und mit Salbung zu predigen, macht Herrn B. sehr achtungswerth. Als schöne Stel-

len ziehen wir an: S. 5. 6. 27. 57. 84. 125. 130. 135. 141. 148. 153. 193. 199. 203. — Vielleicht arbeitet sich unser Redner noch aus seinen starren Dogmen empor zu einem rationalen christlichen Glauben; dann würde er uns gewiß mit gar schätzenswerthen „Früchten" vom Baume des Lebens, und vielleicht auch von dem der Erkenntniß, beschenken. Schr — ch.

Historisch-kritische Untersuchungen über die verschiedenen Meinungen von der Abkunft unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, von A. Ludewig, Pastor und Inspector zu Wolfenbüttel. Wolfenbüttel. Albrechts Buchhandlung. 1831. 91 S. kl. 8. (12 Gr.)

Der Verf. berichtet und widerlegt die dreifache Ansicht von der Erzeugung des Heilandes 1) durch den h. Geist, 2) durch Joseph, 3) durch irgend eine andere bestimmte historische Person. Das Resultat ist: „Es wird sich nie mit Gewißheit ausmitteln lassen, wer der Erzeuger des Weltheilandes gewesen sei", es kommt aber auch für die wahre Bedeutung des Christenthums nicht das Geringste darauf an. Einverstanden mit diesem Resultate, wenn es nämlich der Verf. etwas genauer so ausdrücken würde: auf historisch kritischem Wege kann niemals zur Gewißheit gebracht werden ꝛc. denn dieß allein ist der Schluß, der aus den Voedersätzen seiner Untersuchung richtig folgt, — wenden wir uns darauf beschränken, die drei Abschnitte der Schrift mit einzelen Bemerkungen zu begleiten.

1) Jemehr der Verf. darauf gibt, daß die Zeitgenossen Jesu während seines Lebens von einer übernatürlichen Erzeugung desselben Nichts wußten, und Jesus selbst sich nicht auf dieselbe berief: desto mehr hätte wissenschaftliche Gründlichkeit erfordert, eine historische Untersuchung darüber einzuschalten, was die jüdischen Volkshoffnungen von der Abstammung und Natur des Messias enthielten. Der Verf. würde durch eine solche Untersuchung zwar seine Ansicht bestätigt gefunden haben, daß ein menschlicher Messias aus sterblicher Menschen Umarmung erwartet wurde, allein er würde neben dieser Ansicht, die er als die alleinige voraussetzt, auch noch eine andere Ansicht von einer höheren Natur und einem geheimnißvollen Ursprunge des Messias gefunden haben, die sich durch Joh. 7, 27. selbst als eine Volksmeinung bewährt, und jedesfalls bedeutungsvoll ist, um den Ursprung der kirchlichen Ansicht genetisch zu entwickeln.

Der Verf. liebt es, die Apokryphen historisch zu benutzen und den kanonischen Evangelien gewissermaßen gleich zu stellen. Er rechtfertigt dieß (S. 65.) dadurch, daß diese Apokryphen, „wenn auch späterhin vielleicht etwas verändert, doch ursprünglich Erzeugnisse des ersten Jahrhunderts und wahrscheinlich nicht jünger als die Evangelien selbst sind." Allein von keiner einzigen Stelle dieser Apokryphen läßt sich mit sicheren Zeugnissen darthun, daß sie in der Art, wie sie auf uns gekommen ist, nur gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vorhanden gewesen sei, und namentlich von denjenigen Apokryphen, welche der Verf. anführt, (Protevang. Jacobi, Evang. infantiae, historia Josephi lignarii) läßt sich nicht einmal ihr Ursprung im Allgemeinen über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinaufführen. Wir müssen daher jeden historischen Gebrauch derselben für die Geschichte Jesu verwerfen.

In der geschichtlichen Darstellung werden selbst nach dem Nicäischen Concilium noch die Kirchenlehrer, Synoden und Secten namentlich aufgeführt, welche eine übernatürliche Erzeugung Jesu annahmen, nämlich bis in's 16. Jahrhundert alle. Der Verf. steht wohl noch in dem Alter, wo man es liebt und für nöthig hält, sich mit gelehrtem Schmucke zu umgeben. Allein er mag bedenken, einestheils, daß dergleichen Gelehrsamkeit leicht zu haben ist, man braucht nur das erste beste Register der Kirchen- oder Dogmengeschichte abzuschreiben, anderstheils, daß solche vermeinte Gründlichkeit ebenso unnöthig als geschmacklos ist. Er hätte nur einfach zu sagen: nach Nicäa war die Ansicht von der übernatürlichen Erzeugung allgemein anerkannt, bis im 16. Jahrhundert einzele ꝛc., und es hätte kein Mensch an dieser Thatsache gezweifelt, sowie sie denn auch durch seine Aufzählung der Namen um Nichts gewisser geworden ist. — Wir haben nur deßhalb eine an sich unbedeutende Sache gerügt, um jüngere Theologen bei Monographieen vor einer vermeinten Gründlichkeit zu warnen, die für die Wissenschaft Nichts bedeutet, und bald aus Aengstlichkeit, bald aus Eitelkeit hervorgeht. Was klar und anerkannt ist, das stelle man kurz und einfach hin; die Wissenschaft ist groß, das Leben kurz, und theologische Schriften haben kein Privilegium, weitschweifig und langweilig zu sein.

2) Der Verf. würde besser gethan haben, wenn er nach seiner kritisch skeptischen Weise sich darauf beschränkt hätte, zu erweisen, daß die Meinung derjenigen, welche den Joseph für den rechten Vater Jesu erklären, nicht außer allen Zweifel gesetzt sei, anstatt daß er behauptet, Joseph könne nicht der Erzeuger des Heilandes gewesen sein. Die Beweise dieser Behauptung sind höchst unzulänglich. Der Hauptbeweis besteht darin, daß sich Jesus während seines öffentlichen Lebens nicht um Joseph, dieser sich nicht um Jesum bekümmert. „Bekanntlich ist die natürliche Folgerung aus diesem Stillschweigen der Geschichte von Joseph nur diese, daß er gestorben war, als Jesus öffentlich auftrat. „Wo steht es denn geschrieben?" fragt der Verf. Wie antworten: eben im Stillschweigen der Geschichte, in welcher auch der bloße Pflegevater Jesu und Gemahl der Maria, wenn er noch gelebt hätte, höchstwahrscheinlich genannt worden wäre, wie er in der Jugendgeschichte so oft vorkommt und genannt wird. Noch deutlicher steht es darin geschrieben, daß der sterbende Sohn die Mutter dem Freunde übergibt. Eine Thatsache, die nach jüdischen Verhältnissen uns nur die Wahl läßt anzunehmen: entweder war Joseph todt, oder Maria von ihm geschieden. Der Verf. hat vielleicht Lust, das Letztere anzunehmen, und deutet wenigstens auf ein Mißverhältniß zwischen Maria und Joseph hin, das eben durch seine Unsicherheit über die Abkunft Jesu entstanden sei. Allein wir fragen hier wohl mit größerem Rechte: wo steht es denn geschrieben? oder steht nicht vielmehr geschrieben, daß Joseph noch 12 Jahre nach der Geburt Jesu sowohl mit der Maria als mit ihrem Sohne in den engsten Familienbanden lebte? Endlich beruft sich der Verf. auf Joh. 6, 42., wo geschrieben stehen soll, daß Joseph noch lebte. Wir zweifeln, ob es dem Verf. mit dieser Beweisstelle ein Ernst war, denn es kann ihm nicht unbekannt sein, daß da, wo bloß deßhalb vom Vater Kenntniß ge-

Digitized by Google

nommen wird, um die Bekanntschaft mit der Abstammung des Sohnes darzuthun, die Rede: „wir kennen seinen Vater", ebenso gut von einem verstorbenen Vater verstanden werden kann.

3) Die Versicherungen der jüdischen Pasquillanten-Legende, daß Josephs Paranymphos Panther, und Venturini's, daß Joseph von Arimathia der Erzeuger Jesu gewesen sei, werden ernsthafter untersucht und widerlegt, als eigentlich dergleichen abgeschmackte Fabeln verdienen, deren Urheber ja doch nicht selbst an sie glauben können. Eine neuere Schrift dafür (Neustadt 1830.), daß durch pharisäische Intriguen ein schöner Jüngling Charus das Amt des Gabriel und des h. Geistes zugleich verwaltet habe, scheint dem Verf. noch unbekannt gewesen zu sein, und es ist auch nicht schade darum. — Der Standpunkt unserer wissenschaftlichen Bildung fordert es, allgemein anzuerkennen, daß jeder Versuch, irgend eine bestimmte historische Person, mit Ausnahme des Joseph, als den Vater Jesu zu bezeichnen, nothwendig in's Apokryphische verfalle.

Die ganze Frage aber läßt sich auf folgende einfache Sätze bringen: 1) Die Entscheidung über die natürliche oder übernatürliche Geburt Jesu hängt auf keine Weise systematisch mit irgend einer systematischen Auffassung des Christenthums zusammen. Denn selbst hinsichtlich der Kirchenlehre, bei der es am Ersten so scheinen könnte, muß man doch zugestehen, daß die zweite Person der Trinität auch in ein vollkommen menschlich erzeugtes Kind eingehen, und daß der h. Geist auch dieses von der Erbsünde vollkommen reinigen konnte. Daher 2) die Verschiedenheit der Ansichten hierüber bloß durch die verschiedene Ansicht über die h. Schrift entsteht. Diejenigen, welche sich berufen fühlen, die Aufnahme von Volkssagen in die h. Schrift anzuerkennen, werden gerade den beiden ersten Capiteln des Matthäus und Lukas am Sichersten diesen mythischen Charakter zuschreiben, und hiermit jeden Grund des Glaubens an eine übernatürliche Erzeugung Jesu aufheben; dagegen diejenigen, welche Inspiration oder doch Unfehlbarkeit der h. Schrift annehmen, eben deßhalb die Wahrheit der übernatürlichen Erzeugung behaupten müssen. Hier also ist der Punkt, wo allein die Streitfrage gründlich entschieden werden kann. Ueber diesen Punkt, als der längst entschieden sei (S. 35.), ist der Verf. flüchtig hinweggegangen, und allerdings konnte man einer Monographie über die Erzeugung Jesu, eine Untersuchung über den historischen Charakter der h. Schrift nicht gerade zumuthen. Allein man wird hieraus wenigstens erkennen, daß Monographieen, besonders die dogmatischen, so förderlich sie auch für die Wissenschaft sind, doch meist einen Punkt haben, wo sie ungründlich sind und sein müssen, weil das einzele Dogma erst in der ganzen Dogmatik seine Begründung findet. Hs.

---

1. Das Geburtsfest unseres Königs in christlicher Feier am 3. Aug. 1831. Predigt über 1. Tim. 2, 1. 2. von F. W. Bollmann, Pastor in Alt-Staßfurth. Zum Besten der unbrauchbaren Orgel in Alt-Staßfurth. Geringster Preis 3 Silbergroschen. Magdeburg in der Creutz'schen Buchhandlung. 1831. 1½ S. 8.

2. Der Segen des Christenthums bei gefährlichen Krankheiten und der wohlthätige Einfluß dieser auf den christlichen Sinn. Predigt über 1 Tim. 4, 8. von Demselben. Zum Besten der Nothleidenden in Danzig. Geringster Preis 3 Silbergroschen. Daselbst 1831. 16 S. 8.

Es ist gewiß keine leichte Aufgabe, alljährlich am Geburtstage des Königs eine eigene, einzig für diesen Tag berechnete Predigt zu halten; und es möchte sich Manches darüber sagen lassen, wie weit der Prediger in einem solchen Falle in's Einzele eingehen dürfe, oder ob er lieber ganz beim Allgemeinen stehen bleiben soll. Dem Rec. erregt es immer ein widriges Gefühl, wenn er von der Kanzel herab die Tugenden eines bestimmten, noch lebenden Menschen so ganz im Einzelen preisen hört, wie es bei solchen Gelegenheiten so leicht geschieht. Auch bei Lesung von Nr. 1. hat er sich dieses Gefühles nicht ganz erwehren können. Ohne den Verf. gerade einer niedrigen Schmeichelei beschuldigen zu wollen, darf man es doch etwas gewagt und der Würde der christlichen Kanzel gefährlich nennen, wenn der Verf. z. B. S. 9. sagt: mir steht unser König als der Erste aller lebenden Fürsten da, so hoch ich auch andere ehre; und unter allen, von denen die Geschichte Kunde gibt, ist keiner, den ich höher ehren möchte"; oder S. 11.: „nur er vermag die stürmischen Leidenschaften zu beschwören, die auf allen Seiten in große, weitläufige Kriege auszubrechen drohen"; oder S. 13: „wir sind glücklich genug, sagen zu können, daß unsere Verfassung unter allen vorhandenen die vollkommenste, die beste ist"; oder S. 15.: „der Wehrstand hat bei uns eine Einrichtung, die ihn dem ruhigen Bürger immer nur befreundet, und das Land nicht drückt." Solche Aeußerungen und Behauptungen streifen zu sehr in das Gebiet der Politik, und diese sollte der Kanzel immer fremd bleiben. Niemand verrechnet sich leichter, als der Politiker; wir Verkündiger des göttlichen Wortes stehen auf einem viel festeren Boden, den wir nicht verlassen dürfen, wenn unsere Worte allgemeinen Eingang finden und unter allen Umständen Wahrheit behalten sollen. Uebrigens hat der Verf. den Text gut benutzt, um mit den Worten desselben die Empfindungen (?) zu bezeichnen, in denen die christliche Feier des königlichen Geburtsfestes am Besten bestehen wird.

Nr. 2. hat den Zweck, die Furcht vor der Cholera zu beschwichtigen und die Zuhörer aus der drohenden Gefahr Nutzen für ihr christliches Leben ziehen zu lehren. Man findet hier die Gedanken, die sich jedem Nachdenkenden ziemlich ungesucht darbieten. Vielleicht könnte der Standpunkt noch etwas höher genommen werden, so daß das bloß Leibliche sich dem Blicke entzöge. Und den Gegensatz zwischen Vernunft und Christenthum (z. B. daß zwar auch die Vernunft Vertrauen auf Gott lehre, aber nicht so, wie das Christenthum) möchten wir am wenigsten hier hervorgehoben sehen. Sollen sich denn in der That die Juden unter uns mehr vor der Cholera fürchten, als wir? Außer vielen entstellenden Druckfehlern, die freilich in dem Exemplare, welches Rec. vor sich hat, verbessert sind, stört den Leser eine gewisse Steifheit der Sprache, die nicht selten zu offenbarer Fehlerhaftigkeit wird. P. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 17. October 1832. Nr. 125.

Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe, und deren Zusammenhang mit dem johanneischen und christlichen Ritus. Nebst einer Beilage über die Irrlehrer zu Colossä. Von Matth. Schneckenburger, Doct. d. Philosophie. Berlin. Dümmler. 1828. 234 S. 8.

Wir können fast mit Gewißheit voraussetzen, daß die meisten Leser unseres Blattes auf vorbenannte Schrift schon durch mehrfache, über dieselbe in Schriften ausgesprochene, ausgezeichnete Urtheile aufmerksam gemacht sind. Wenn wir in diesen Urtheilen Autoritäten, die weit über uns stehen, anerkennen und verehren, und mit Vergnügen in das Lob, welches sie dieser Monographie zollen, einstimmen, so glauben wir uns gegen die Leser unserer angenehmen Pflicht der Anzeige des Werkes (leider viel später, als wir wünschten) dadurch am beßten entledigen zu können, daß wir den Inhalt und Gang desselben ihnen kurz vor Augen zu stellen versuchen. Wir hoffen, daß unsere Anzeige für manche ein Motiv zur Autopsie des geistvoll gediegenen Werkes sein werde.

Die Abhandlung über die Proselytentaufe besteht aus fünf Hauptstücken. Das erste setzt den Leser sehr zweckmäßig in Kenntniß des Standes der Frage; es gibt eine Geschichte der bisherigen Behandlung des Gegenstandes und seiner Literatur, letztere vielleicht etwas zu dürftig. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt die Erwähnung einer vorchristlichen Einweihungstaufe bei den Juden in antiquarischen und exegetischen Werken, meist mit einfacher Berufung auf die jene berichtenden rabbinischen und talmudischen Schriften. Sehr bald wurde diese antiquarische Notiz zum Beweise der Rechtmäßigkeit der Kindertaufe gebraucht, weil nämlich ausdrücklich Verordnungen über die Taufe von Kindern vorkommen. War nun schon hierdurch der Widerspruch der Baptisten aufgeregt, wenn schon bei weitem nicht allgemein jene Anwendung gemacht wurde, so noch mehr gegen Anfang des 18. Jahrhunderts der Widerspruch der lutherischen Orthodoxen, welche in jener Ableitung der christlichen Taufe ein günstiges Moment für die reformirte Sacramentstheorie fürchteten. Um jene Zeit wurde demnach der Streit mit dogmatischer Heftigkeit geführt, was am Ende doch die Veranlassung wurde zu kritischer Sichtung und Prüfung der talmudischen Stellen. Doch kaum noch einige Jahrzehnte in das 18. Jahrhundert hinein dauerte das dogmatische Interesse. Bald gaben auch die rechtgläubigsten Lutheraner zu, daß jene Ableitung ganz ungefährlich sei, welcher auch schon früher manche Theologen dieser Kirche beigestimmt hatten. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an waren es also (mit der Ausnahme, daß einigen Rationalisten die Ableitung der Taufe von einer ähnlichen jüdischen Ceremonie sehr gelegen kam) keine dogmatische Gründe mehr, sondern nur das Resultat der subjectiven Kritik, was die Einen bestimmte, ein vorchristliches Alter der Proselytentaufe zu behaupten, die Anderen, dieß zu läugnen. In neueren Zeiten wurde zwischen beiden Ansichten noch eine „richtige Mitte" versucht, daß zwar eine förmliche und eigentliche Taufe als Aufnahmeritus in das Judenthum erst nach der Zerstörung von Jerusalem aufkam, früher aber doch schon etwas Analoges accessorisch neben der Beschneidung vorkam. Ueber ein Decennium ruhte der Streit; die Exegeten, Archäologen, Dogmatiker nahmen nach Belieben an, was sie in ihren alten Dictaten fanden, oder sie wußten die Frage mit einer gewissen Manier auf die Seite zu schieben, bis endlich unser Verf. dieselbe wieder ernstlich aufnahm und sofort die über 200 Jahre alten Acten schloß. — Wir wollen hier nachträglich noch einige der Lutheraner nennen, welche ein vorchristliches Alter des Ritus erweisen wollten: Jac. Carpzov, Diatribe de baptismo proselytorum ex Lege Levitica demonstrato. Vemariae 1761. J. H. Boehmer, diss. X. jur. eccl. ad Plin. etc. und Jus eccles. T. III. tit. XLII. §. 2. J. N. Hesler, vera ecclesiae doctr. de bapt. Christi. Trajecti. 1763. p. 32 et 501, der sich besonders bemüht, die von H. Schyn für das Gegentheil vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Unter den Gegnern jener Zeit verdient wohl noch genannt zu werden S. Rau, in diss. de eo quod fidei merentur Judaeorum monumenta sacris in antiquitatibus et sensu eorum mystico. Traj. 1751. Unter den neueren Theologen blieben (§. 28.) mit Unrecht unerwähnt Gabler, der im N. Theol. Journ. 1807. S. 436 das frühere Alter der jüdischen Taufe läugnet, und Bretschneider, der es behauptete im Handbuche der Dogmatik. II. §. 196. und Systemat. Entwickl. S. V Taufe.

Das zweite Hauptstück betrachtet die für ein vorchristliches Alter der jüdischen Proselytentaufe gewöhnlich angeführten äußeren Gründe mit Ausschluß der talmudischen, und sucht zunächst gegen die Bengel'sche Argumentation das Auftreten des Johannes mit einer Taufe für nicht beweisend zu erklären, indem sich weder aus dem Factum selbst, noch aus den Berichten darüber die Nothwendigkeit jener Annahme ergebe, vielmehr zur Erklärung der johanneischen Ceremonie das allgemeine Lustrationswesen überhaupt und besonders die nicht abzuläugnende Vorstellung von einem taufenden Messias diene, besonders da Johannes seinem Ritus nicht die Bedeutung einer Einweihung geben wolle. Das gleiche Unvermögen, jene Annahme zu begründen, wird sofort auch vom Gespräche Jesu mit Nikodemus gezeigt, weil jene Wiedergeburt durch Wasser entweder nur symbolisch zu nehmen, oder für den Rabbi aus dem Dogma von der Messiastaufe zu erklären war.

Digitized by Google

Andere, von den Aelteren geltend gemachte, Stellen werden nur angeführt, nicht weiter erörtert, da ihre Unfähigkeit, das Verlangte zu beweisen, von selbst erhellt. Am bedeutendsten ist eine Stelle aus Arrian, Disp. Epict. II, 9., wo ein Jude als βεβάμμενος καὶ ῥαμμένος bezeichnet wird. Mit Berücksichtigung der Erklärung von Bengel (der sich durch den Zusammenhang berechtigt glaubt, sie von Proselyten zum Judenthume zu verstehen), von Paulus und Reiche, wird als der wahrscheinlichste Sinn der Stelle nachgewiesen, daß sie die vielen Lustrationen der Juden und ihr Halten des Kosher bezeichnet. Der Ausdruck des Arrian: falsche Philosophen (Maulhelden!) erlogene Juden zu nennen und ihnen diejenigen Juden entgegenzuhalten, welche wirklich auch die Last eines Solchen, der sich beständig tauft und kosher hält, auf sich nehmen, erklärt sich aus dem Umstande, daß die Zauberer und Theurgen sich gern für Juden ausgaben, da das Judenthum als theurgische Religion sehr geschätzt war. Auch die Sibyllinen scheinen auf solche anzuspielen in der Stelle L. VII. ed. Gall. p. 672. Hier wird Solchen vornehmlich Strafe gedroht, welche sich aus Gewinnsucht für Juden ausgeben, was sie doch nicht sind:

Οἱ μὲν δασσάμενοι προβάτων λασιότριχα ῥῖνα,
Ἑβραῖοι ψεύσονται, ὁ μὴ γένος ἔκλαβον αὐτοί.
Ἀλλὰ λόγοις λαλέοντες ἐπ' ἄγγεσι κερδαντῆρες,
Οἳ βίον ἀλλάξουσιν, καὶ οὐ πείσουσι δικαίους.

Ebensowenig beweisend schien eine Stelle aus der äthiopischen Uebersetzung des N. Test., welche Matth. 23, 13. gibt: ut baptizetis unum proselytum, (da dieß Uebertragung aus späterer Zeit oder vom Christenthume sein kann) und die Nachricht bei Abul-Phatach, die aus der späteren jüdischen Paradesis stammt.

Das dritte Hauptstück enthält die Läugnungsgründe eines vorchristlichen Alters der jüdischen Taufe, welche a silentio der vortalmudischen Auteritäten hergenommen werden, also von dem Stillschweigen der biblischen Schriftsteller, der ältesten Versionen, des Aler. Philo, des Josephus, der Mischna, der christlichen Kirchenlehrer, der Pseudevigraphen, der Profanscribenten, namentlich auch der kaiserlichen Gesetzsammlungen.

Wir machen hier unsere Leser besonders aufmerksam auf das gründliche Studium, das der Verf. dem Philo zugewendet, von welchem wir uns für seine exegetischen Arbeiten recht vielen Nutzen versprechen, besonders für den zunächst versprochenen Commentar über den Brief an die Kolosser.

Das vierte Hauptstück enthält die Beleuchtung der talmudischen und rabbinischen Berichte. Mit Vergnügen nimmt man hier des Verf. rabbinische Erudition ebensowohl als seine Schärfe und gesunde Kritik wahr. Jene ist ein um so erfreulicheres Phänomen, als das von den antireuchlinischen Cölnern ausgesprochene Anathema über die rabbinische Literatur, welches auch Hr. Menzel nachgesprochen und was der Faulheit zu allen Zeiten sehr willkommen war — auch einem Theile unserer Generation noch sehr lieblich in die Ohren klingt und ihr zur Berechtigung dient, diese Studien zu negligiren, sich vorzumachen, es sei doch ein gar zu undankbares, steriles Feld, während dieselben Leute Jahr aus Jahr ein das sterilste aller Felder durchwühlen, — die Compendien und Schulhefte.

Das fünfte Hauptstück endlich gibt die inneren Gründe für und gegen die Annahme einer vorchristlichen Initiationstaufe. Wie in dem ganzen Buche, so zeigt sich auch hier auf ansprechende Weise des Verfassers Pietät gegen v. Bengel, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, in ruhiger Würdigung seiner Gründe, in der That ein ebenso seltenes als schönes Vorbild für unsere Jugend, welche kaum den lebenden Lehrern die Hochachtung, die hier den Manen gezollt wird, erweisen will, vielmehr in hochfahriger Aufgeblasenheit und im Dienste bösartiger Anstiftung älterer Schuldesperen — sich an den Lehrern zum Ritter zu schlagen und einigen Ruhm zu erwerben sucht. —

Das Resultat dieser Abhandlung ist nun Folgendes:

a) Aus den talmudischen Angaben, sowohl an sich, als auch verglichen mit anderweitigen Berichten, ist eine vorchristliche Proselytentaufe nicht zu erweisen.

b) Die Beweise aus früheren Schriften, welche die talmudischen Angaben unterstützen sollen, können nicht einmal auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen.

c) Die inneren Gründe dagegen, welche das Schweigen der wichtigsten Schriftsteller und einzele von ihnen berichtete Thatsachen darbieten, behalten ihre Geltung.

d) Dieser jüdische Gebrauch konnte, nachdem er schon bei den Christen bestand, leicht aufkommen; viele Zeugnisse machen dieses spätere Aufkommen wahrscheinlich; erst für diese spätere Zeit finden sich bestimmte Zeugnisse seiner Existenz.

e) Der johanneische und christliche Ritus können daher von diesem jüdischen nicht abgeleitet werden. Für jenen bieten sich wie der Form so dem Wesen nach verwandtere Gebräuche dar.

Das Resultat der Schneckenburgerschen Abhandlung zu der v. Bengel'schen stellt sich so:

v. B.	S.
Schon vor Johannes und Christus bestand eine Taufe unter den Juden, als accessorischer Ritus zur Beschneidung gehörig, mit bestimmter Beziehung auf die Initiation.	Die regelmäßige Aufnahme der Fremden ins Judenthum geschah, solange der Tempel stand, durch Beschneidung und Opfer. Jener *folgte* und diesem ging, *wie jedem Opfer*, voran eine Lustration, welche, *wie alle* andere Lustrationen, bloß als levitische Reinigung galt.
Der initiatorische Charakter und Unterschied von gewöhnlichen Lustrationen spricht sich in der Form dieser Taufe besonders dadurch aus, daß der Proselyte sich nicht selbst lustrirte, sondern von einem Anderen dieß an ihm geschah.	Diese Lustration unterschied sich auch in der äußeren Form nicht von den gewöhnlichen Lustrationen, sondern wurde bloß von dem Proselyten an sich selbst verrichtet.
Diese Taufe gewann bald nach der Zerstörung des Tempels ein solches Ansehen, daß sie als nothwendige und wesentliche Initiationsceremonie	Diese Lustration trat nach und nach, nicht erweislich vor dem Ende des dritten Jahrhunderts, an die Stelle des weggefallenen Opfers, und

Digitized by Google

v. B.	S.
mit der Beschneidung verbunden, ja gar an ihre Stelle gesetzt wurde.	wurde nun, in der Regel noch als Selbstlustration, mit der Beschneidung, auf sie folgend, verbunden, kam aber, von ihr gesondert, nur bei Frauen, und ihr auf unbestimmte Zeit vorausgehend, nur bei Sclaven und Findlingen, bei letzteren als eigentlicher Initiationsritus, zuerst in Anwendung.
Der johanneische und christliche Ritus sind ihrer Form nach von dieser Proselytentaufe abzuleiten.	Diese Lustration taugt weniger, als die Lustrationen überhaupt, in ihrer symbolischen Bedeutung zur Erklärung des johanneischen und christlichen Ritus, welcher am natürlichsten mit Erwartung einer Messiastaufe in Verbindung gebracht wird.

Dieser Untersuchung ist als Anhang beigegeben eine Abhandlung „über die Irrlehrer im phrygischen Kolossä", welche sich als Excurs zu dem dritten Hauptstücke der Hauptuntersuchung darstellt.

Der Verf. bekämpft zuerst die beliebte, auch der Sterrisch-Flattischen Schule theuer gewordene Hypothese, daß unter diesen Irrlehrern Essener zu verstehen seien. Es nöthige erstlich zu der Annahme Nichts, indem Sterndeuterei und Engelsverehrung, worauf man bei jener Hypothese so viel Gewicht legte, auch unter den Juden überhaupt (und auch bei anderen Menschenclassen) im Gange gewesen sei; sodann aber werde jene Annahme geradezu verboten, dadurch, daß sich die essenische Secte auf einen bestimmten Wohnsitz beschränkte, und außerhalb desselben von Proselytenmacherei ihrerseits Nichts bekannt sei. (Letzterer Grund scheint uns aber nicht schlagend. Wenn die Essener das Christenthum angenommen hatten, so konnte sich ja bei ihnen, durch dessen umbildenden Einfluß, Manches geändert haben. Der Trieb, die erkannte Wahrheit auch anderen Brüdern mitzutheilen, und zwar nicht nur denen in der nächsten Umgebung, sondern auch in entfernteren Ländern, wurde ja durch das Christenthum mächtig angeregt, und ein Essener konnte insofern seine Gewohnheit ändern, ohne deßhalb seine theosophisch-asketische Richtung aufzugeben.) Zudem müsse es auffallen, Nichts von einem so wichtigen Gebrauche der Essener, den Lustrationen, erwähnt zu finden. Der Verf. sucht die von Eichhorn zuerst aufgestellte, von Berthold und de Wette widersprochene, Ansicht weiter zu begründen und zu rechtfertigen, daß diese Irrlehrer wirkliche Juden waren, welche als Anhänger eines gewissen philosophischen Systemes die Christen zum Uebertritte (Rücktritte) in das Judenthum zu bewegen suchten. Sie schrieben dem Christenthume eine nur untergeordnete Bedeutung in der religiösen Entwickelung zu, wollten Christum nur als den προφήτης der blinden Heidenwelt anerkennen, — seine Religion nur als ein Bildungsmittel für diese. Durch die Verbindung mit dem Ἰουδ, welche das Judenthum gewährt, erhebt man sich über die Offenbarungen des λόγος (über das Christenthum) und einem solchen Pneumatiker wird die ganze Geisterwelt dienstbar. Die Art, wie der Verf. dieses §. 22 — 26. (die wir zu den vortrefflichsten des Buches zählen) zu erweisen sucht, scheint uns keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Ansicht übrig zu lassen. Auch Hr. D. Neander (Apostolisches Zeitalter. Theil 1. S. 380) versagt ihr die Anerkennung nicht, obgleich er die ältere Meinung zu halten bemüht ist.

Zuletzt gibt der Verf. noch seine Uebereinstimmung in dieser Hinsicht mit Hrn. D. Junker (Commentar zum Briefe an die Kolosser. Mannheim, 1828. 8.) zu erkennen, dessen Abhandlung über die kolossischen Pseudoapostel ihm nach Beendigung des Druckes der Proselytentaufe zu Gesicht kam; zugleich macht er aufmerksam auf seine Differenz von Junker und die Unhaltbarkeit mancher von J. beigebrachten Gründe. Noch mehr in das Einzelne hinein ist Junkers Hypothese (und dadurch indirect auch die unseres Vf) angegriffen von dem Hrn. Prof. Böhmer, in seiner Isagoge in ep. ad Coloss. Merkwürdig ist, wie der sonst so arbeitsame und pünktliche Hr. Böhmer, dem das unläugbare Verdienst gebührt, die homines et libros obscurissimos in seinem Werke wieder an das Licht geführt und aus ihnen manche sententiam oder proverbium zum Abdrucke gebracht zu haben, — die so bedeutende Schneckenburger'sche Abhandlung ganz übersehen konnte. Hier hätte Hr. B. dialecticam artem wohl exerciren und durch Besiegung des tüchtig gewappneten Ritters sich Ruhm erwerben mögen. Freilich, unsere Zumuthung ist groß — da er mit allem schweren Ballaste und Geschütze nicht einmal den leicht gewappneten Junker zu Boden zu strecken vermochte. V. D.

Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Strasburg, nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet von Timotheus Wilhelm Röhrich, Pfarrer in Fördenheim und Handschuhheim. Zweiter Theil. Strasburg, Schulbuchhandlung von Friedrich Karl Heitz, 1832. 278. S. 8.

Ueber den ersten Theil dieses Werkes hat Rec. in diesen Blättern 1831, Nr. 116. und 1832, Nr. 24. Bericht erstattet und die der Kenntniß und dem Fleiße des Verf. gebührende Anerkennung ausgesprochen. Ein gleich günstiges Urtheil verdient auch der vorliegende zweite Theil, welcher die zweite Periode der Geschichte der Reformation in Straßburg und im Elsasse, nämlich die Zeit von der gesetzlichen Abschaffung der Messe in jenem Orte im Jahre 1529 bis zur Einführung des Interims im J. 1550 umfaßt, und den Fortgang jener großen geistigen Bewegung, deren Anfang und Begründung der erste Theil geschildert hatte, darstellt. „Ruhiger, als Anfangs — sagt der Verf. zur Charakteristik dieses Zeitraumes in der Vorrede — aber um so fester und sicherer wurzelte der edle Same der evangelischen Freiheit, und das Auge des Beobachters ergötzt sich schon an dessen erfreulichen Früchten. Daß man auf Auswüchse trifft an dem edelen Stamme, das liegt in der Natur der Sache und der Menschen, welche ihr dienten; ist doch der Uebergang von der Knechtschaft zur Zügellosigkeit so leicht und so gewöhnlich, und lassen sich doch, auch redlich die Wahrheit suchende Menschen so oft von Leidenschaften und

Digitized by Google

vorgefaßten Meinungen beschleichen. Die Mäßigung, welche gleichweit entfernt von Kaltsinn und von Schwärmerei, rastlos zum schönen Ziele aufstrebt, aber ruhig und vest, auf wohlgeprüfte Ueberzeugung sich stützend, ist selten; seltener noch ist sie in einer so tief aufgeregten Zeit, wie die war, welche diese Geschichte darzustellen versucht. Zweifacher Ehre sind deßwegen die Reformatoren Straßburgs, geistliches und weltliches Standes werth, die, in einem so stürmischen Jahrhunderte, jenes Kleinod bewahrten und hochherzig, weise und mild, als Helden aus dunkeler Vergangenheit herüberglänzen." — Unter den zahlreichen, größtentheils handschriftlichen Quellen, die der Vers. schon in der Vorrede zum ersten Theile namhaft machte, nennt er als für diesen Zeitraum besonders wichtig: Buzer's Briefe, die Acten der in den Jahren 1533 und 1539 zu Straßburg gehaltenen Synoden und die Relationen der Kirchenvisitatorn in Straßburg und im Elsaße. Seinen Stoff läßt er in folgende sechs Capitel zerfallen. 1) Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, in Rücksicht auf die inneren Verhältnisse der Stadt Straßburg zur katholischen Kirche. 2) Kirchenverfassung, Kirchenzucht und Lehranstalten in Straßburg; Flüchtlinge. 3) Die Sectirer in Straßburg; 4) Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in den äußeren Verhältnissen der Stadt; Tetrapolitana; Vereinigung mit den deutschen Protestanten; Einfluß auf die Reformation im Auslande. 5) Die Unglückszeit des Schmalkaldischen Krieges und die Einführung des Interims in Straßburg. 6) Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß. — Daran schließen sich sechs Beilagen: 1) Die sechszehn Artikel der im J. 1533 zu Straßburg gehaltenen Synode. 2) Die 22 Artikel der im J. 1539 zu Straßburg gehaltenen Synode. 3) Brief des Erasmus von Rotterdam an D. Casp. Hadie. 1522. 4) Brief Butzers an Mich. Servet. 1531. 5) Brief Butzers an denselben. 1532. 6) Brief Butzers an Ambrosius Blaurer, Prediger zu Eßlingen. 1531. — Daß der größte Theil des Inhaltes nur ganz specielle Facten enthalte, bringt schon die Natur der Monographie mit sich; jedoch auch im Einzelen und Speciellen wiederholt sich das große Drama der geistigen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts, die Festigkeit, der Muth und die Glaubensfreudigkeit der Evangelischen, die Nachtheile der aus Streitigkeiten über dogmatische Spitzfindigkeiten entstandenen Uneinigkeiten, die verderblichen Folgen der Schwärmerei und Sectirerei ꝛc. Am meisten allgemeines Interesse bietet unstreitig das vierte Capitel dar, die Verhältnisse Straßburgs nach Außen enthaltend. In den unter den Evangelischen entstandenen Uneinigkeiten standen bekanntlich die Straßburger eine Zeitlang in der Mitte zwischen den schweizerischen und sächsischen Theologen und versuchten eine friedliche Ausgleichung unter diesen zu bewirken. Namentlich M. Butzer war in dieser Rücksicht thätig, und das vorliegende Werk enthält viele wichtige Aufschlüsse über seinen Charakter und sein Wirken. Auch über die Entstehung der Confessio tetrapolitana und ihr Verhältniß zu der Augsburgischen Confession haben wir Vieles gefunden, was den bisherigen Kirchenhistorikern nicht in diesem Zusammenhange und in dieser Bestimmtheit bekannt war. Ein wohlgelungenes Bild von

M. Butzer ziert diesen Theil der verdienstvollen Schrift, deren Beendigung wir im dritten Theile mit Vergnügen entgegensehen. Br. —

Zum Andenken an D. Heinrich Ludwig Planck, weil. ordentl. Prof. d. Theol. zu Göttingen. Eine biographische Mittheilung von D. Friedrich Lücke. Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht. 1831. 16 S. 8.

Der Verf., früher Planck's Zuhörer im J. 1812, nachher seit 1827 sein Amtsgenosse, theilt hier in flüchtigen Umrissen ein dankenswerthes Bild des Verewigten mit. Dieser war der älteste Sohn des Hrn Abtes Planck, hatte auf der Universität Göttingen außer seinem Vater, Stäudlin, Ammon, Eichhorn, Heyne, Heeren, Beuterweck, Herbart zu Lehrern, und trug bei der Beantwortung einer philosophischen (im J. 1805), sowie einer theologischen Preisfrage (im J. 1806) den Preis davon. Vom J. 1806 an bekleidete er die Stelle eines Repetenten in Göttingen drei Jahre lang mit seinem gleich ausgezeichneten Collegen und Freunde, Hrn. D. Gesenius in Halle. Im J. 1808 redete er der von D. Schleiermacher angegriffenen Echtheit des 1. Briefes an den Timotheum auf eine Weise das Wort, die ihm allgemeine Achtung erwarb, auch gab er im folgenden Jahre den Entwurf einer neuen synoptischen Zusammenstellung der drei ersten Evangelien nach Grundsätzen der höheren Kritik heraus. Als er im J. 1810 zum außerordentl. Professer der Theologie ernannt wurde, handelte sein Antrittsprogramm de vera natura atque indole orationis Graecae N. T. Dieses Programm diente zugleich zur Ankündigung eines umfassenderen Werkes über die neutestamentl. Sprache, einer isagoge philologica in N. T., in der Form eines neutestamentlichen Lexikons. Die mühsame Arbeit rückte jedoch langsam vorwärts, und so sind ihm Andere zuvorgekommen. Aber daß er Wort zu halten gesonnen war, zeigte er von Zeit zu Zeit in akademischen Festprogrammen durch einige Beiträge zur neutestamentlichen Lexikographie. — Wegen eines nach Greifswalde von ihm abgelehnten Rufes wurde er im Jahre 1813 zum ordentlichen Professer der Theologie ernannt. — Leider! aber wurde er bereits im Jahre 1806, wahrscheinlich in Folge früherer allzugroßer Anstrengung des Kopfes, von der fürchterlichen Krankheit der Epilepsie befallen. Aller Aufwand, alle Pflege der Liebe, alle Anstrengung der ärztlichen Kunst waren vergebens. Das Uebel verschlimmerte sich immer mehr und störte in den letzteren Jahren seine Wirksamkeit gänzlich. Er starb am 23. Sept. 1831 sanft, wahrscheinlich hatte ein Schlagfluß ihn getroffen, denn er blieb im ruhigen Schlafe und hörte nur auf zu athmen. — „Also ist er — sagt Hr. D. Lücke — von uns geschieden und in seine Ruhe eingegangen mit dem unvergänglichen Andenken und Segen eines von Natur reich begabten, mit Frömmigkeit und Tugend geschmückten, auch in Leiden und Tod getrosten und tröstenden — wahrhaft christlichen Lebens. Wohl gilt auch ihm: Preis und Ehre und unvergängliches Wesen denen, die mit Geduld in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben!" D.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. October 1832. Nr. 126.

Quomodo ea, quae Jesus Luc. XVI, 8. 9. dixit, cum vera morum doctrina conveniant? Dissertatio exegetica, qua viro plurimum reverendo *Friderico Timotheo Wagnero*, sacrorum ministro apud Mezelzenses meritissimo, quinquaginta annos in munere ecclesiastico fauste peractos congratulatur *Fridericus Maercker*. Meiningae. Typis Hartmannianis. 1832. 17 S. 4.

Der Verfasser vorstehender Abhandlung, Hr. Friedrich Märcker, welcher mit ihr seine literarische Laufbahn eröffnet, hat sich zur Aufgabe gesetzt, zu untersuchen, wie sich einige dem Anscheine nach ziemlich harte Aeußerungen in der Parabel Jesu Luk. 16, 8. 9. mit den Anforderungen der gesunden Vernunft und einer geläuterten Moral vereinigen lassen? Mit Recht hält der Verf. diese Stellen für die schwierigeren im Lukas'schen Evangelium. Nicht minder geht er von der richtigen Ansicht aus, daß ohne ein völliges Verständniß und mithin ohne genaue sprachliche und archäologische Erklärung der ganzen Lukas'schen Parabel das anscheinend Harte in den Aeußerungen Jesu bei Luk. 16, 8. 9. nicht beseitigt werden könne. Er gibt uns daher sowohl die dieser Stelle vorausgehenden, als die nachfolgenden Verse, und begleitet jeden Vers, der im griechischen Originale mit lateinischer Uebersetzung abgedruckt ist, mit Bemerkungen. Die Art und Weise, wie der Verf. zum klaren Verständnisse der Verse 8. und 9. zu kommen sucht, scheint Rec. die richtige zu sein. Er glaubt nämlich, daß dunklere Stellen der heiligen Urkunden nur durch das genaue Studium des Vorausgehenden und des ganzen Zusammenhanges des erzählenden oder didaktischen Theiles richtig aufgefaßt und erklärt werden können. Cum inquirerem, sagt der Hr. Verfasser S. 11, in difficiliores et sacrorum et profanorum scriptorum locos, ita saepius egi, ut antequam difficiliora verba ipsa accuratius inspicerem, diligenter, quae antecederent, perscrutarer, et quem sensum secundum simplicissimam cogitandi rationem verbis illis difficilibus inesse opporteret, quasi augurarer. Die Parabel ist die bekannte von dem ungerechten, d. i. betrügerischen Haushalter (*οἰκονόμος τῆς ἀδικίας*). Ein reicher Mann hat einen Haushalter; er wird ihm als Verschwender angegeben. Der Haushalter weiß sich durch Betrug zu helfen. Der Herr (*κύριος*) lobt den Haushalter seines klugen Betragens wegen (*ὅτι φρονίμως ἐποίησεν*). Mit Recht bezieht der Hr. Verfasser das *κύριος* auf den Herrn des betrügerischen Haushalters, nicht auf Jesus, den Erzähler der Parabel. In den ersten acht Versen ist im Ganzen wenig Neues in Beziehung auf die Erklärung der schwierigen Stellen gegeben. Der Inhalt ist wohl der: Suchet den Verstand auch in religiösen Gegenständen, auch zu höheren, rein sittlichen Zwecken anzuwenden. Wenn schon in verwerfbaren Dingen, in Gegenständen des Betruges, von den Söhnen dieser Welt (*οἱ υἱοὶ τοῦ αἰῶνος τούτου*) Verstand angewendet wird; um wie viel mehr werden dieß in den höchsten Aufgaben des Lebens die Söhne des Lichtes, d. i. die Freunde des Christenthumes, rein geistiger, vernünftig sittlicher Gesinnung (*οἱ υἱοὶ τοῦ φωτός*) thun müssen? Rec. stimmt Hrn. Märcker bei, wenn er nicht, wie Bretschneider will, das *γενεὰν τὴν ἑαυτῶν* in V. 8. auf die Familie der Weltsöhne, sondern auf ihres Gleichen bezieht, da nirgends von einer solchen Familie die Rede ist. Daher wird V. 8. am richtigsten übersetzt: „Denn die Söhne dieser Welt sind klüger (benehmen sich verständiger, wie dieß sich oft zeigt) gegen sich (gegen ihres Gleichen, untereinander), als die Söhne des Lichtes." An die Lobrede des Hausherrn knüpft nun Jesus V. 9. eine schwierig zu erklärende sittliche Verhaltungsregel. Daß es Jesus ist, der spricht, sieht man schon aus dem *κἀγὼ ὑμῖν λέγω κ. τ. λ.* Denn im vorausgehenden V. 8. ist die dritte Person *ἐπῄνεσεν* gebraucht. V. 9. nämlich lautet nach der gewöhnlichen wörtlichen Uebersetzung also: „Ich sage euch: Machet euch Freunde von dem ungerechten Mamon (Schatz, Reichthumsgötzen), damit, wenn ihr sterbet (diese Welt verlasset), sie euch aufnehmen (man euch aufnehme) in die ewigen (nomadisch, also gezeltartig gebauten) Wohnungen (*εἰς τὰς αἰωνίους σκηνάς*)." Man könnte dieß, so wie es dasteht genommen, als eine Veranlassung zu unsittlichen Handlungen, ja, selbst als eine kategorische Aufforderung zu denselben ansehen. Der Verf. stellt daher, um das scheinbar Jesu Charakter und dem Christenthume überhaupt in dieser Stelle Nachtheilige zu beseitigen, eine ganz neue philologische Hypothese auf, nach welcher er diesen Vers auf eine ganz eigenthümliche Art (nicht secundum vulgarem interpretationem) erklärt. Er nimmt nämlich die praepositio *ἐκ* für *ἔξω*. Zum Belege führt er einige Stellen aus Profanclassikern an bei Matthiä Grammat. S. 1132. Auch hat das hebräische מִן nach Gesenius die Bedeutung *ἐκ* und *ἔξω*. Daher übersetzt der Hr. Verf. denn diese Stelle nicht, wie sie die vulgaris gibt: Ego vobis dico: comparate vobis amicos per improbum mamonam etc., sondern — at (so gibt er das *καί*) ego vobis dico: comparate vobis amicos extra (*ἐκ* pro *ἔξω*) mamonam improbum (i. e. mamonae improbo non obnoxios). Allein gegen diese Uebersetzung, durch welche freilich alle Schwierigkeiten gehoben werden, läßt sich sehr Vieles sagen. Keine Stelle im N. T. sich läßt nachweisen, in welchee dieser Sprachgebrauch vorkäme; auch das *ἐκ μέσου γένεσθαι* bei 2 Thess. 2, 7. wird nicht durch *ἔξω μέσου γένεσθαι* gegeben. Lukas hat nirgends in seinem Evangelium eine Wendung,

Digitized by Google

durch welche sich solch eine gewagte Hypothese rechtfertigen ließe. Auch im Hebräischen ist das מִן für ἐξω weniger häufig; die gewöhnliche Bedeutung ist die des griechischen ἐκ. Selbst Juden, wenn Jesus aramäisch sprach, würden ihn mißverstanden haben. Auch sie hätten das מִן für ἐκ genommen, und folglich seine Anrede in dem Sinne der gewöhnlichen Uebersetzung ausgelegt. Keine Uebersetzung des N. Test. ist für diese Auslegung, und diese wäre, da durch sie auf einmal alle Schwierigkeiten gehoben werden, wenn sie sich rechtfertigen ließe, gewiß von einem oder dem anderen Sprachforscher angenommen worden. Wir können daher aus diesen Gründen Hrn. Märcker's neuer Uebersetzung und damit auch seiner neuen Hypothese zur Hebung der Mißverständnisse in der Parabel Luk. 16, 8. 9. keineswegs beistimmen. Gerade das Seltene und Gewagte in dem Ausspruche Jesu spricht für die Echtheit der ihn enthaltenden Stelle. Wäre diese Stelle nicht in allen Manuscripten gewesen, sicher hätten sie weniger gelehrte, oder mit der Sprachweise Jesu vertraute Abschreiber ausgemärzt. Auch will ja Jesus in dieser ganzen Parabel Auffallendes, scheinbar Paradoxes, was er liebt, wenn er den sich über Alles wundernden Juden gegenüber lehrt, sagen. Daher muß der Verwalter den Herrn betrügen, und hintennach von ihm seiner Klugheit wegen gelobt werden. Daher eine Aufforderung an die Söhne des Lichtes, wenn es sich um höhere Gegenstände der Religion handele, auf ähnlich verständige, klug die Mittel und ihr Verhältniß zum Zwecke berechnende Weise zu Werke gehen. Aber wie läßt sich nun, wenn der gelehrte Hr. Verf. seine Hypothese völlig zu begründen außer Stande ist, die Aufforderung Jesu mit den Grundsätzen einer reinen Sittlichkeit vereinigen: Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mamon? Offenbar versteht hier Jesus kein von den Söhnen des Lichtes erworbenes ungerechtes Gut; der μαμωνας ist nämlich gleichsam der hebräische Plutus, der Gott des Reichthumes, der Reichthumgötze, wie der Tod als Gottheit dargestellt wird; er ist der Ungerechtigkeit unterworfen, führt zur Ungerechtigkeit, macht ungerecht; und ist somit nach einem neutestamentlichen Hebraismus der μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας). Er ist improbus (nach dem Sinne dieser Parabel betrügerisch) quia homines ad improbitatem abripit. In derselben Parabel ist dem μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας das ἀληθινὸν der Schätze, das constans, verum, perpetuum entgegengesetzt. Der μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας ist also so viel, als ungewisser, unzuverlässiger, trügerischer Reichthum (opes incertae mendaces, quae possessoribus non praestant, quod pollicentur). So wird mendax genommen. Horat. od. III, 1. cf. Kuinöl in h. l. Rec. scheint daher Paulus (exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien, Heidelberg 1831. Winter'sche Buchhandlung. Th. II. S. 374) den Sinn dieser Stelle am besten aufzufassen. Seid für das Gute, soviel will ungefähr hier Jesus sagen, was den Forderungen der reinsten Sittlichkeit auf keine Weise widerspricht, und ebenso wenig dem Texte Zwang anlegt, ebenso klug und vorsichtig, wie Mancher für das Ungerechte, um z. B. selbst durch das, was euch der gegen euch ungerechte Reichthumsgötze gleichsam zuwarf, euch unter eueren Mitmenschen Freunde zu gewinnen. — V. 10 — 13. enthält wenig Eigenthümliches. — Aus der ganzen Bearbeitung dieser Parabel geht der Wunsch des Verfassers hervor, überall einen klaren, verständlichen Sinn in die heilige Schrift hineinzubringen, oder vielmehr einen solchen in ihr zu finden, ein, zumal in den Zeiten der hier und da wieder aufkeimenden Mystik, nicht genug zu lobendes Beginnen. Hier und da hätte Recensent eine genauere grammatikalische Entwickelung der Wortbedeutungen gewünscht. Da, wo sie gegeben ist, hat der Verf., was sehr zu loben ist, immer auf die Ansichten der verständigeren Exegeten Rücksicht genommen. Die Schrift, welche zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums eines verdienten Geistlichen herausgegeben wurde, ist ein dieser Feier würdiger Versuch eines angehenden Schriftstellers. Recensent wünscht von Herzen, daß der achtbare Hr. Verfasser das Publicum mit noch mehreren exegetischen Arbeiten aus seiner Feder erfreuen möge.

Christlicher Katechismus für die unirte evangelisch-protestantische Kirche, zunächst der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden gewidmet von einem Badischen Geistlichen. Bern und Chur. Verlag und Eigenthum von J. F. J Dnip. 1832. VIII und 75 S. 8.

In der Vorrede deutet der Verf. den Standpunkt an, von welchem aus nach seinem Wunsche die Erscheinung dieses Katechismus betrachtet werden soll. Die Wahrheit ist ihm ewig und uralt; was aber für den Menschen Wahrheit ist und werden soll, muß sich seiner zeitlichen Entwickelung einfügen und in der Zeit auftreten. Darum besteht nach dem Verfasser eben darin die Trefflichkeit und Wahrheit des protestantischen Principes, daß sich unsere Kirche eben so fest auf das einige Wort Gottes in der heiligen Schrift gründet, als sie zugleich eine von Periode zu Periode lebendig sich durchsetzende Erneuerung des aus jenem Worte geschöpften und menschlich erarbeiteten Dogmas nicht nur zu Recht anerkennt, sondern auch zur Pflicht macht. Aus diesem Grunde muß es denn, nach der Meinung des Verf., unserer Kirche um eine unserer heutigen religiösen Geistesbildung ebenso angemessene Darstellung der biblischen Lehre zu thun sein, als die symbolisch-dogmatische dem Stande des christlich-religiösen Geistes im sechszehnten Jahrhunderte angemessen war. — Diesem Bedürfnisse soll denn nun dieser Katechismus abhelfen. Er ist aus einem vieljährigen Confirmandenunterrichte in einer Landgemeinde hervorgegangen, und hat das Ziel, die unvergängliche christliche Wahrheit, in einer für unsere Zeit passenden Form und Modification darzulegen.

Sollen wir nun unser Urtheil über diesen Katechismus abgeben, so müssen wir gestehen, daß er zu den besseren zu rechnen ist. Er ist in Fragen und Antworten abgefaßt, und gibt die Glaubens- und Sittenlehren in einer solchen Vollständigkeit, daß auf der einen Seite Ueberladung und auf der anderen Seite Dürftigkeit vermieden werden ist. Die wichtigsten Beweisstellen aus der Bibel sind mit abgedruckt und die Bibellehre ist im Ganzen einfach und klar dargestellt, ohne künstliche, gezwungene Auslegungen zu Gunsten eines flachen Rationalismus. Die Anordnung hat indessen nicht ganz unseren Beifall. S. 4 wird nämlich auf die Frage: In wie viel Hauptstücken besteht die christliche Lehre? — die Antwort gegeben: „Die christliche Lehre wird zusammengefaßt in drei Hauptstücken, wovon der (sic)

Digitized by Google

erste vom Glauben, der zweite von der Liebe, der dritte von der Hoffnung handelt. In diesen dreien Stücken besteht alle Unterweisung zur Seligkeit. 1 Kor. 13, 13.“ Wir haben freilich schon mehrere Katechismen, welcher diese Eintheilung zu Grunde liegt, namentlich hat sie auch Dräseke in Anwendung gebracht. Allein in jener Stelle 1 Kor. 13, 13., auf welche man sich dabei stützt, ist von einer objectiven Darstellung der christlichen Lehre gar nicht die Rede, sondern von dem, was in der Subjectivität des Christen selbst dann bleibt, wenn er in eine höhere Sphäre versetzt wird. Auf jeden Fall zieht Rec. die Dichotomie in Glaubens- und Sittenlehre vor, indem sie ungezwungener und einfacher ist. Denn nach jener ersten Eintheilung kann streng genommen von einem Glauben an Unsterblichkeit nicht die Rede sein.

In der Glaubenslehre folgt zuerst die Lehre von Gott, dem Vater, sodann von dem Sohne Gottes, dem Erlöser der Menschen, und endlich von dem heiligen Geiste oder von der Heiligung. Gegen diese Entwickelung haben wir Nichts einzuwenden; dagegen ist es nach unserem Ermessen ein ὕστερον πρότερον, wenn in der Lehre von der Heiligung zuerst von der Kirche, sodann von den Gnadenmitteln und endlich von den Gnadenwirkungen gehandelt wird. Denn über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Kirche und der Gnadenmittel kann, ohne daß man die Heilsordnung kennt, kein gehöriger Aufschluß gegeben werden.

Das zweite Hauptstück, von der christlichen Liebe, umfaßt die beiden Gebote: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten als dich selbst. Unter diesem zweiten Gebote handelt der Verfasser auch von den Pflichten gegen uns selbst, welches gewiß besser ist, als diese Pflichten mit keiner Silbe zu erwähnen, wie z. B. Krummacher in seinem Katechismus gethan hat. Ein Mißgriff scheint es uns jedoch wieder zu sein, daß vor den allgemeinen Nachstehenden, die Pflichten in besonderen Verhältnissen (Haus, Staat, Kirche) dargestellt werden sind.

Das dritte Hauptstück, von der christlichen Hoffnung, konnte natürlich im Vergleiche zu den beiden anderen Hauptstücken nur kurz ausfallen, da es nur die sogenannten quatuor novissima in sein Bereich aufnehmen konnte.

L. S. W.

Blätter der Erbauung und des Nachdenkens gesammelt von Georg Victor Keller. Erster Band. Freiburg im Breisgau. Gedruckt und im Verlag bei Friedrich Wagner. 1832. X u. 320 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung der Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Aus dem Nachlasse Victor Kellers. Erster Band u. s. w.

Ueber die Entstehung vorliegender Schrift sagt uns die Vorrede Folgendes: „Dieses Buch verdankt sein öffentliches Erscheinen lediglich Keller's gewohnter Freigebigkeit. Der Herausgeber dieser Blätter wurde dem Verewigten längere Zeit vor dem Tode als Amtsgehülfe beigegeben. Dieser Gehülfe, soeben ins praktische Leben eingetreten, ohne Uebung und Erfahrung, bedurfte sehr der Hülfsmittel, sich den neuen Beruf zu erleichtern und in denselben einzuarbeiten. Auf die freundlichste Weise beschenkte ihn Keller nebst verschiedenen ähnlichen Materialien mit seinen eigenen Kanzelvorträgen, die er ihm theilweise selbst auf das Zimmer brachte. Der junge Amtsgenosse empfing sie mit den Worten: „„Verfahren Sie mit diesen Predigten, wie Sie wollen; bleibe ich krank, so bedarf ich ihrer nicht, und werde ich gesund, so verfasse ich andere.““ Keller's Freunden glaubte der Herausgeber dieser Blätter keine unwillkommene Gabe zu bieten, wenn er ihnen auch noch dessen übrige Religionsvorträge überreicht. Was er dabei that, ist meist negativer Art, indem er die Eingänge, welche den evangelischen Abschnitt paraphrasirten, wegließ, und ebenso die Anredeformeln an die Zuhörer und Bemerkungen, die sich nur auf Localitäten bezogen und deßwegen nur temporäres Interesse erwecken konnten. Dagegen wurden Stellen aus verschiedenen Poesieen eingestreut, wie der Verewigte in seinen Schriften oft zu thun pflegte, oder zuweilen Gebete hinzugefügt, wie er sie häufig mit dem gehaltenen Vortrage verband.“

Diesem Bande, der 45 Betrachtungen über meistens sehr interessante Themas enthält, werden noch drei Theile nachfolgen, so daß für jeden Sonn- und Festtag des Kirchenjahres zwei drei oder mehrere Stücke bestimmt sind. — Der reiche und klare Geist, den Keller in seinen übrigen Schriften zeigte, bewährt sich auch hier in ausgezeichneter Weise, und wenn die Stunden der Andacht, das Katholiken und des Verewigten Nachlaß sich geworden sind, wird auch diese Gabe mit Dank hinnehmen und in ihr Genuß und Befriedigung finden. Vorzüglich machen wir jüngere Amtsbrüder auf sie, als auf einen reichen, homiletischen Gedankenschatz aufmerksam, und wir sind überzeugt, daß, wenn sie ihn recht zu gebrauchen wissen, reichlicher Gewinn sowohl für sie selbst, als für die, zu deren Belehrung und Erbauung sie öffentlich zu sprechen haben, daraus hervorgehen werde. Wir empfehlen ihnen damit freilich keines von jenen homiletischen Hülfsbüchern, die unter dem Namen von Magazinen und Repertorien die Polster der Trägheit sind — keine Schrift, die ihnen eigenes Nachdenken erspart und die Arbeit gerade erleichtern wird; sondern eine Schrift, die ihnen eine Fülle von Gedanken an die Hand gibt, die sie selbstthätig zu verarbeiten, zu ordnen und nach den Bedürfnissen ihrer Zuhörer zu individualisiren haben.

Br. —

Ueber das ursprüngliche Böse in dem Menschen, dessen Erklärbarkeit und Heilung. — Ueber den Mysticismus (,) dessen Begriff, Ursprung und Werth. Von Joh. Spieker, weil. ersterm Professor und Kirchenrath zu Herborn. Herborn 1827. 172 S. kl. 8.

Beide Abhandlungen sind aus den jährlichen Denkschriften des Seminars von Herborn durch die Verlagshandlung neu abgedruckt worden. Sie bewegen sich beide im Bereiche der gemeinen Erfahrung, und sind durch den Reichthum derselben angenehm zu lesen, klar und populär, doch ohne wissenschaftliche Tiefe.

Auf diesem Standpunkte erscheinen die Menschen bald gutartig, bald bösartig, doch liegt ein bösartiger Hang allgemein „in einer unvermeidlichen Vernünftelei über den Zweck des Moralgesetzes und die Erreichbarkeit dieses Zweckes.“ Als der Grund, warum auch das Böse göttlich geordnet sei, ergibt sich dann natürlich das Gewöhnliche, weil nur neben dem Bösen sich das Gute entwickeln konnte. Die

Digitized by Google

Frage ist nur aufgestellt, um zur Heilung die rechten Mittel aufzufinden. Sie bestehen darin: „1) daß man dem Menschen seine eigene Würde recht klar mache und zur Ueberzeugung bringe, 2) das moralische Gesetz ganz rein vortrage, und es 3) durch Religion bevestige und stärke.“ Selten sind Ungenauigkeiten im Gedanken und Ausdrucke, wie S. 51, wo die göttlich geordnete Verbindung zwischen dem Uebel und der Sünde unter Anderem durch folgendes Beispiel erläutert wird: „damit der Geschlechtstrieb nicht in Zügellosigkeit ausarte, Schmerz und Lebensgefahr beim Kinderzeugen.“ Wie wahr und tief dagegen Gen. 3, 16.

„Mysticismus ist der Hang, sich sowohl im Theoretischen als im Praktischen nicht an die natürlichen Denk- und Willenskräfte zu halten, sondern mehr auf übernatürliche Einflüsse zu bauen.“ Hierdurch würde das ganze System unserer symbolischen Bücher, überhaupt jede nicht pelagianische Ansicht, unter den Begriff des Mysticismus fallen. Sein Ziel ist: Vereinigung mit Gott auf nicht bloß moralische Weise. Seine Mittel innerhalb der Kirche: Betrachtung der Sacramente als übernatürlicher Mittel; unter mehreren Secten: Aneignung von Mönchsentsagungen, Quetismus (stille Hingebung), Nihilismus (mystischer Tod). Seine Merkmale: 1) Wegwerfung der Vernunft; 2) allen Andersdenkenden abgesprochene Redlichkeit im Forschen; 3) Absprechen aller Fähigkeit derselben, eine Antwort zu vernehmen; 4) stolzes Herabsehen auf Andersdenkende. Quellen: Feigheit, Trägheit und Falschheit.

Es mag als ein unangenehmer Zufall betrachtet werden, daß beide Abhandlungen mit denselben sehr zufälligen Gedanken beginnen. Abhandl. 1: „Zwischen Cultur und Moralität ist ein himmelweiter Unterschied. Wir können in schönen Künsten und Wissenschaften große Fortschritte gemacht und uns mit den nützlichsten Kenntnissen bereichert haben, und dabei doch, wie die Erfahrung lehrt, noch sehr unmoralisch und irreligiös sein!“ Und Abh. 2: „Man kann im höchsten Grade cultivirt und dabei doch sehr unmoralisch und irreligiös sein!“ u. s. w.

Dagegen als Beispiel der populären und für einen gewissen gesunden Menschenverstand höchst anschaulichen Darstellung heben wir folgende Stelle aus (S. 5): „Der Hauptgrund, warum die Verfasser der Concordienformel den Menschen als ganz untüchtig zum Guten und als keines guten Gedankens fähig vorstellen zu müssen glaubten, wird von ihnen selbst darin gesetzt: damit das Verdienst Christi desto höher gehoben werde. Dieß kommt mir gerade so vor, als wenn ich, um die Herrlichkeit und Kraft des Sonnenlichtes recht zu erheben, die Behauptung aufstellen wollte: alle Menschen wären von Natur ganz oder halb staarblind, und nur durch den Glanz der Sonne könnte der Flor vor ihren Augen durchbrochen werden; und so müsse ich mir sie nothwendig denken, weil ja sonst die Herrlichkeit und Kraft der Sonne nicht anerkannt würde. Ich dächte aber: der Glanz und die Herrlichkeit der Sonne stehe für sich selbst vest, und man brauche, sie zu erheben, den Menschen nicht erst staarblind zu machen. Im Gegentheile müsse sie von Klarsehenden besser erkannt werden, als von Staarblinden. Ebenso steht auch die Ehre und Herrlichkeit Jesu und sein großes Verdienst um die Menschen für sich selbst vest; und man hat nicht nöthig, bloß um die Ehre Jesu zu erheben, den Menschen zu einem geborenen Bösewichte zu machen.“ Ils.

Die Gedächtnißfeier des Bergischen Reformators Adolph Clarenbach am 28. September 1829. Nebst einigen Beilagen. Lennep, 1830. Gedruckt bei H. Schumacher. 66 S. 8.

Adolph Clarenbach wurde im letzten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts auf dem Buscherhofe in der Kirchengemeinde Lüttringhausen geboren. Er studirte in Cöln, und erwarb sich durch angestrengten Fleiß im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen solche Kenntnisse, daß er im Stande war, die heilige Schrift in ihren beiden Grundsprachen zu lesen. Da er sich nicht dem geistlichen Amte, sondern dem Schulfache widmete, so wurde er als Conrector in Münster im Jahre 1523, und nach zwei Jahren in Wesel angestellt. Fleißiges und gründliches Studium der heiligen Schrift hatte ihm die christlichen Heilswahrheiten in ihrem Lichte und in ihrer Kraft gezeigt; und von ihnen glaubensvoll durchdrungen, achtete er es für heilige Pflicht, seinen Wirkungskreis über die Jugend hinaus, auch auf das gereiftere Alter auszudehnen; wie er darum jene in Schulkenntnissen unterwies, so suchte er dieses zu einer richtigeren Erkenntniß des Christenthumes, mit glücklichem Erfolge, anzuleiten. Dieserhalb von Wesel vertrieben, begab er sich nach Osnabrück, wo er gleichfalls nicht geduldet wurde, daher er zu seinen Aeltern und Geschwistern zurückkehrte, wo er seine Thätigkeit für die ihm heilig gewordene Sache der evangelischen Aufklärung fortsetzte. Auch hier nicht sicher, wandte er sich nach Bürich zu seinem Freunde, dem Pastor Klepreis, und da dieser nach Cöln vorgeladen war, um sich wegen ketzerischer Grundsätze zu verantworten, so begleitete ihn Clarenbach dorthin, in der Hoffnung, ihm nützlich sein zu können. Kaum in Cöln angelangt, wurde Clarenbach verhaftet; allein furchtlos, in der Kraft des Herrn, erleuchtet von dem Lichte der evangelischen Wahrheit, stand Clarenbach in allen Verhören seinen Richtern gegenüber, vertheidigte sich klar, bündig und entwickelte eine bewunderungswürdige Kraft des Glaubens. Dem ihm zugemutheten Widerrufe zog er den Flammentod vor, welchen er am 28. Sept. 1529 mit Heldenmuth fand. Dieser merkwürdige Säcularlag wurde am 28. September 1829, unter dem Herzuströmen einer großen Volksmenge, in Lüttringhausen höchst feierlich begangen. In der Kirche daselbst, in welche mehr als 5000 Menschen sich hineingedrängt hatten (eine noch größere Zahl umringte dieselbe), sprach Pfarrer Sander von Weichlinghausen das Altergebet, worauf Superintendent Snethlage von Barmen die Festpredigt über Hebr. 13, 6. hielt. Nach Beendigung der kirchlichen Feier ordnete sich die Menge zu einem festlichen Zuge, unter Gesang und Begleitung der Musik, nach einem Eichenwäldchen, das ehemals zu den Besitzungen des Buscherhofes gehörte, und ein für Clarenbach bestimmtes Denkmal aufnehmen soll. Um die Stätte reihete sich eine aus wenigstens 12,000 Menschen bestehende Menge, Superintendent Keller von Wermelskirchen hielt eine Rede, worauf der Grundstein zum Denkmale gelegt wurde; das Schlußwort sprach Superintendent Memm von Haan.

Das Schriftchen enthält eine nähere Beschreibung dieses Denkmals, sowie sämmtliche an diesem Tage gesprochene Gebete, Reden, nebst der Festpredigt. Angehangt sind einige Briefe Clarenbach's und sein Glaubensbekenntniß. Da der Ertrag dieser Schrift zur Errichtung des beabsichtigten Denkmales bestimmt ist, so wünscht Ref. ihr zahlreichen Absatz, den sie sowohl nach ihrem Inhalte als Zwecke verdient. D.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 22. October 1832. Nr. 127.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, von D. Karl Rosenkranz, außerordentl. Professor der Philosophie an der Universität Halle. Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1831. XLIV und 370 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Encyklopädie einer Wissenschaft kann auf doppelte Weise dargestellt werden; sie ist entweder eine formale oder materiale, je nachdem sie entweder, absehend von dem Sachlichen der einzelen Theile, ganz im Allgemeinen ein zusammenfassendes Bild von der Harmonie und dem Zusammenhange derselben und ihrem eigenthümlichen Werthe für den gemeinsamen Zweck entwirft, oder neben diesem allgemeinen Bilde in systematischer Ordnung nach den Hauptinhalt der einzelen Theile und Disciplinen, eine mehr oder weniger in's Einzele gehende Uebersicht über die verschiedenen Wissenschaften, die bei einer Hauptwissenschaft in Betracht kommen, und über deren Material gibt. Die Geschichte der Theologie bietet uns in älterer Zeit nicht bloß Beispiele der letzteren Art dar, wie die encyklopädischen Werke von Nösselt, Plank, Kleuker und die Herder'schen „Briefe, das Studium der Theologie betreffend." Wer wollte den Werth dieser Schriften für das Studium der Theologie, ihre Verdienste um die Belehrung der studirenden Jugend über die hohe Aufgabe ihrer Wissenschaft und deren reichen Kreis läugnen? Ref. kann es in dieser Beziehung nur beklagen, daß solche encyklopädische Vorlesungen, die den Studirenden der Theologie in einer zweckmäßigen Uebersicht mit der ganzen Sphäre seiner Wissenschaft und dem Zusammenhang und der Bedeutung der einzelen Theile bekannt machen, auf manchen Universitäten nicht gehalten werden. Indessen hat unser Verf. vollkommen Recht, wenn er (Vorr. S. XXIII) bemerkt, daß man die theologische Encyklopädie bisher meist zu sehr als Aggregat verschiedener Wissenschaften, ohne bestimmte Nachweisung des organischen Zusammenhanges der einzelen Disciplinen behandelt habe. Die genannten und ähnliche Werke enthalten manche treffliche Winke über die Erfordernisse eines zweckmäßigen theologischen Studiums und die Bedeutung seiner einzelen Bestandtheile, aber über dem allzusehr in's Einzele gehenden, wenn auch schematischen Eintheilen und Zerspalten ging meist die Beziehung der besonderen Disciplinen zu einander und zum Ganzen der Wissenschaft verloren, und Schleiermacher hat das wesentliche Verdienst, durch seine „kurze Darstellung des theologischen Studiums" (Berlin 1811, zweite umgearb. Ausl. 1830.) statt eines solchen Auszuges zuerst eine strenge Nachweisung des Zusammenhanges der Wissenschaft selbst und der Bedeutung ihrer Theile für den Zweck, den er in der Kirchenleitung findet, in scharf gezeichneter Uebersicht gegeben zu haben. Daß aber diese rein formale Behandlung der Encyklopädie, nach welcher sich diese bloß die Anschaulichmachung des Zusammenhanges der verschiedenen Theile und ihrer Stellung zum Ganzen (s. Schleierm. Einl. §. 18.) zur Aufgabe macht, ohne von jeder einzelen Disciplin, jedem einzelen Gliede des Organismus auch den Hauptinhalt in kurzem Abrisse zu geben, zumal für den Anfänger, dem doch wohl hauptsächlich eine solche übersichtliche Darstellung gilt, nicht vollkommen genüge, dieß, glauben wir, werde uns auch von denen zugegeben werden können, die mit uns der sonst so schätzenswerthen Schleiermacher'schen kurzen Darstellung ihre Anerkennung nicht versagen.

Wir begrüßten schon darum mit freudiger Erwartung das vorliegende Werk des Herrn Prof. Rosenkranz, weil uns der erste Blick in dasselbe erwarten ließ, daß er, wie dem Ganzen, so dem Besonderen das gleiche Recht angedeihen lasse und nicht bloß in formeller Hinsicht, sondern auch in ihrer Realität, d. h. nach ihrem wesentlichen Gehalte die einzelen Disciplinen entwickeln werde. Fragen wir nun zuerst nach den leitenden Ideen, nach den bestimmenden Grundsätzen des Verfs. in der Systematisirung der theologischen Wissenschaften, so spricht sich hierüber die in mancher Hinsicht interessante Vorrede aus. Es ist das System der Hegel'schen Philosophie, als dessen geistreichen Anhänger wir den Verf. bereits aus einigen Schriften, sowie aus manchen seiner Kritiken in den Berliner Jahrbüchern kennen, von dem er ausgeht, und Verf. sagt S. XXI, er werde sich sehr glücklich schätzen, wenn man finden sollte, daß er die theologischen Wissenschaften dem Hegel'schen Systeme der Philosophie näher gebracht, daß er sie wirklich zu einem integrirenden Momente desselben erhoben habe. Die Theologie erhebt sich in diesem Systeme über die Stufe des Gefühles und der Vorstellung, die sich mit einer unmittelbaren Gewißheit oder einer dem Inhalte der Empfindung gemäßen, bestimmten Erkenntnißform begnügen, an der Hand der Dialektik zum Begriffe, um in ihm auszuruhen und von ihm aus in ihrem organischen Zusammenhange sich auszubreiten (S. VIII — X.)

Auf der Stufe des Glaubens nicht beharrend, will sie ein Wissen, eine Gewißheit erzielen, die mit dem Denken allen Zweifel an dem Glauben überwunden hat. Die Stellung des Theologen verhält sich daher zum Standpunkte des gemeinen Christen, wie Wissen zum Glauben; dieser ist Christ, insofern als er glaubt; jener ist als Christ zugleich Theolog, insofern er nicht bloß glaubt, sondern auch mit Klarheit und Bestimmtheit weiß, warum er das glaubt, woran er glaubt. Die Lehre der Religion ist somit dem Inhalte nach mit der Theologie identisch, nur daß in letzterer die Beweise ihrer Wahrheit gegeben werden, d. h. diese selbst zum absoluten Begriffe erhoben wird. Der in der Religion gegebene Inhalt, das Reale an ihr, das Object wird aufgenommen in das erkennende Subject und in

dieser Durchdringung oder Identificirung der Form und des Inhaltes, des Realen und Idealen besteht nun die Wissenschaft der Theologie. Sofort bestimmt Verf. das Verhältniß der Philosophie zur Theologie näher dahin, daß beide als Wissenschaften einander gleich und coordinirt zu setzen sind, daß man nicht die Philosophie bloß als eine Hülfswissenschaft der Theologie betrachten dürfe. Und eben von der Philosophie, der er selbst huldigt, vom Hegel'schen Systeme behauptet Verf., daß es den Hader der Theologen und Philosophen zu schlichten angefangen und die vollkommenste Organisation der Wissenschaft begründet habe. Ob es indeß dieser Philosophie, wenigstens in dem Verhältnisse, in welches sie Rosenkranz zur Theologie setzt, gelinge, durchaus diesen versöhnenden Einfluß auf den rastlosen Kampf der Philosophie und Theologie zu äußern, glaubt Rec. mit Recht bezweifeln zu dürfen; denn so wenig er geneigt ist, der Philosophie jene untergeordnete Stelle anzuweisen, die ihr von den Theologen gewöhnlich um so unbedenklicher angewiesen wird, je ferner sie ihr meistens stehen, so wenig scheint ihm die Behauptung des Verfs., der hier wohl als Repräsentant der ganzen Schule gilt, daß im Systeme der Wissenschaft als solcher, d. h. in seinem Systeme, Theologie und Philosophie einander gleich und coordinirt seien, aufrichtig zu sein. Jene sogenannte Coordination beider Wissenschaften im Sinne des Hegel'schen Systemes führt — dieß zeigen alle Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur, auf welche dasselbe bis jetzt seinen Einfluß geltend gemacht hat, dieß zeigt namentlich die Stellung der theologischen Wissenschaften in der Rosenkranz'schen Encyklopädie — ein entschiedenes Subordinationsverhältniß für die Theologie herbei; ein Verhältniß, aus dem die christliche Theologie, die in geschichtlichem Boden wurzelt, sich immer wieder zu emancipiren streben wird und muß.

Wir suchen diese Behauptung zu rechtfertigen, indem wir die Gliederung des vorliegenden Werkes selbst näher in's Auge fassen.

Die theologische Encyklopädie theilt Verf. in 3 Theile: in den speculativen, historischen und praktischen. Im ersten wird die Idee der christlichen Religion, als der absoluten Religion, wie deren Erkenntniß, unabhängig von der Erscheinung des Wesens, an und für sich von der Idee selbst ausgeht, im zweiten die an Raum und Zeit in die Endlichkeit entäußerte Idee derselben, ihr Wesen in der Erscheinung betrachtet; im dritten werden die Formen entwickelt, in denen die absolute Religion unmittelbar existirt, in deren dialektischer Explication sie ihre individuelle Lebendigkeit hat. Die Religion wird sonach 1) in ihrem idealen Ausgangspunkte, 2) ihrer realen Erscheinung, 3) ihrer Erhaltung in der Gemeinschaft von Individuen betrachtet. Die speculative Theologie, die zu ihrem Princip das Wissen Gottes von sich selbst hat, welches durch die Erkenntniß des Menschen zur Wissenschaft wird, indem der Mensch das, was Gott ist, in und durch Gott begreift, zerfällt, da das wahrhafte Wissen von Gott zugleich ein Wissen vom Menschen und dessen wahrhafter Natur ist, in 2 Theile, 1) die Dogmatik, vorzugsweise das Wissen vom Wesen und der Thätigkeit Gottes; 2) die Ethik, vorzugsweise das Wissen vom Wesen und der Thätigkeit des Menschen, doch so, daß, weil das Band zwischen Gott und den Menschen ein unauflösliches ist, jene ebensosehr das Menschliche, als diese das Göttliche in sich begreift.

Die Dogmatik muß daher als der untrügliche Grund der Ethik und diese als die weitere Fortgestaltung der Dogmatik betrachtet werden. Während so die speculative Theologie unabhängig von der Erscheinung der Religion sich aus ihrem Princip in sich selbst zur Totalität entfaltet, hat die historische Theologie zu ihrem Gegenstande die Erscheinung der christlichen Religion. Jene geht heraus als die Quelle und der Grund, als der zum Begriff erhobene Inhalt, der eben in dieser Potenz den Beweis für seine Wahrheit in sich selbst hat. Und wie nun die speculative Theologie es 1) mit dem Göttlichen im Menschlichen, 2) mit dem Menschlichen im Göttlichen zu thun hatte, so hat die historische Theologie in ihrem ersten Theile das ruhende, immer sich selbst gleiche Element in der Erscheinung der christlichen Religion, — die Erkenntniß der biblischen Bücher, — in ihrem zweiten die fortschreitende Veränderung derselben, die Erkenntniß des christlichen Lebens nach seiner zeitlichen Entwickelung zum Gegenstande, daher sie 1) in die biblische, 2) in die kirchenhistorische Theologie zerfällt. Die historische Theologie ist so die Vermittelung der speculativen und praktischen, sofern diese die jedesmalige unmittelbare Gegenwart der Kirche und die Fortbildung derselben in die Zukunft hin zum Inhalte hat. In einem besonderen individuellen Kreise will sie die christliche Religion, wie sie an und für sich ist, verwirklichen. Auch sie theilt sich in ein mehr ruhendes und ein mehr bewegliches Element, da die Kirche oder die Religion in ihrer Erscheinung ein Verhältniß zu sich selbst, nach Innen, und zu anderen Gestalten der Geschichte nach Außen hin, hat. Jenes umfaßt den Dienst, dieses das Regiment der Kirche.

Noch ehe wir die einzelen Abtheilungen dieser Haupttheile zu würdigen versuchen, werfen wir den Blick auf das Ganze, oder den Organismus, in dem die Theologie zusammengefaßt ist. Der objective Geist, die Idee der Religion, das Wissen Gottes von sich selbst in seiner Einheit mit dem menschlichen Geiste ist das Princip, von welchem Verf. ausgeht; die Verwirklichung dieser Idee in der Erscheinung, die Gestaltung des objectiven Geistes zum Geiste der Gemeinde ist das Ziel, der Endpunkt. Von der Wurzel, die gegründet ist im göttlichen Geiste selbst, treibt die Wissenschaft, ein lebendiger Stamm, in Blüthe und Frucht, und diese Frucht besteht eben in der Mittheilung desselben belebenden Stoffes, der dem ganzen Baume sein Wachsthum und Gedeihen gegeben. Das Christenthum, seiner geschichtlichen Erscheinung nach, ist sonach nur die Blüthe, die aus der Wurzel, aus dem Stamme sich entfaltet, nicht selbst die Wurzel, aus der das Ganze hervorgeht. Wie kann nun aber im ersten, speculativen Theile, der die Religion an und für sich abhandelt, die Rede sein von der christlichen Dogmatik, der christlichen Ethik, da erst im zweiten historischen Theile von der Erscheinung der christlichen Religion gehandelt wird, und zwar in dessen erster Abtheilung von ihrem ruhenden, immer sich selbst gleichen Elemente, der Schrift? Ohne die Erkenntniß der Idee an und für sich, sagt der Verf. dagegen, kann die Erscheinung nicht verstanden werden. Aber auf welchem Wege kommt ihm die Idee an und für sich, deren Erkenntniß die Wis-

Digitized by Google

senschaften der Dogmatik und Ethik bildet, zu? Das Sein Gottes, so mag die Antwort lauten, ist das Wissen seiner selbst, aber nicht bloß ein Wissen in sich selbst, sondern auch als das Sein im Anderen, das Sich-Wissen außerhalb Seiner, Bewußtsein Gottes in der Welt, ein Wissen im Menschen, = die allgemeine Vernunft. Der Mensch weiß Gott, insofern als Gott in ihm ist, als Gott selbst Mensch wird und sich ihm offenbart; in dieser Offenbarung, in Jesu Christo ist der Quell dieser Erkenntniß, deren Wissenschaft die Theologie ist. — Wohl; aber wo findet sich an der Spitze der Encyklopädie des Verfs. diese den Werken des Meisters selbst entnommene Deduction? (s. Berl. Jahrb. Mai 1829. Nr. 101. 102.) woher erfahren wir diese Begründung des Wissens in Gott und seine Offenbarung durch Christus? Die Dogmatik beginnt und wird fortgesetzt, wie die reinste philosophische Theologie und Anthropologie, ohne daß von der Quelle, aus der diese Erkenntnisse geschöpft sind, von der Offenbarung im Christenthume auch nur von fern die Rede ist; erst S. 36. finden wir das Capitel der Christologie, das in dieser Verknüpfung höchst unerwartet erscheint, und sofort die Lehre von der Kirche, Berufung, Bekehrung, Schrift, Sacramenten ꝛc.

Woher hat denn Verf. all diese Erkenntniß geschöpft? Theilt uns denn nicht Gott, wie er durch die Erscheinung Christi die Trennung der Menschen von ihm aufgehoben, fortgehend durch Christum jenes Vertrauen mit, ihn erkennen und begreifen zu lernen, und wo anders suchen wir jenes Vertrauen zu stärken und zu beleben, woher anders schöpfen wir unsere Erkenntniß, als aus der h. Schrift, die uns die höchste, objective Wahrheit mittheilt, eben, weil sie es ist, deren Inhalt von dem in Christus geoffenbarten und durch seine Schüler in äußere Form gebrachten Geiste ewig klare Kunde gibt? Die dogmatische und ethische Theologie, wenn wie sie auch mit dem Verf., jene als die Wissenschaft vorzugsweise vom Wesen und der Thätigkeit Gottes, diese als die Wissenschaft vorzugsweise vom Wesen und der Thätigkeit des Menschen auffassen wollten (wogegen sich offenbar sagen läßt, daß in dieser Unterscheidung ein Mehr oder Minder, das Wesentliche beider Disciplinen und ihr Verhältniß nicht bestimmt genug angegeben sei), muß, was ihren Gehalt und Gegenstand betrifft, zunächst aus der Schrift schöpfen. Die Dogmatik kann nur das Ergebniß der Betrachtung der geschichtlichen Erscheinung der christlichen Lehre sein, ja wir erkennen keine Trennung, wenigstens keine völlige Trennung in eine Dogmatik im rein speculativen Sinne und eine besondere Dogmatik des N. T. an, sofern auch jene ein integrirender Theil der christlichen Religionswissenschaft oder der Theologie überhaupt sein will. Hält uns der Verf. entgegen, es müssen doch zuerst im speculativen Theile die allgemeinen Principien und Normen, nach welchen das seiner geschichtlichen Erscheinung nach Getrennte, Getheilte, nicht begriffsmäßig Gegebene in die Einheit des Begriffes gefaßt werden könne, gegeben werden, so erkennen wir zwar die Nothwendigkeit einer solchen allgemeinen Wissenschaftslehre, die der christlichen Theologie, wie jeder besonderen Wissenschaft, vorausgehen soll, gerne an, aber wie werden sie nicht als Theil der Theologie gelten lassen, wenigstens nicht als denjenigen Theil, der ihre Hauptdisciplinen, Glaubens- und Sittenlehre, zu seinem Gegenstande hat und dieselben abhandelt, noch ehe das Grundgebiet, das kein anderes ist, als die h. Schrift, bestimmt ist. (Beschluß folgt.)

De officiis et conditione Pastoris rusticani in usum studiosorum Theologiae. Scripsit *Ferd. Lud. Guil. Wagner*, Pastor. Darmstadii in libraria Georgii Gustavi Lange. 1832. VIII und 156 S.

Wer gesunden Menschenverstand hat, wird wohl das Meiste, was der Verf., Pf. in Gräfenhausen, in diesem, seinem Vater, Pastor in Roßdorf, dedicirten Büchlein für die, pastoris rusticani munus Suscepturis, niedergeschrieb, selbst, oder in jeder Pastoraltheologie auffinden, hier und da auch wohl Bedenken tragen, die vorgetragenen Ansichten zu unterschreiben und die gegebenen Rathschläge zu befolgen. Indeß höre man gern die Erfahrungen und Verhaltungsregeln des gut gesinnten Nachbars und liest selbst gern die von dem Verf. gewählte lateinische Einfassung, die nicht fehlerhaft ist, wenn sie auch nicht durchgängig echt römisch zu nennen sein möchte. Da die Regeln sehr in's Specielle gehen, so ist es nicht übel, daß sie in der Sprache der Gelehrten mitgetheilt werden. Hr. W. hat VIII Rubriken, unter welchen er seine Rathschläge vertheilt. I. Munia sacra in templo obeunda. 1) De Sacrorum initio et fine. Ist besonders den Anfängern zu empfehlen, die da meinen, es könne dem Bauer einerlei sein, wann der Gottesdienst angehe oder endige. Ordnung und Pünktlichkeit im Anfange, das rechte Maß bei der Dauer des Gottesdienstes empfiehlt den Prediger ungemein; der Verf. bestimmt anderthalbe Stunden für die Dauer; an besonderen feierlichen Tagen darf es jedoch auf ein oder etliche Viertelstündchen nicht ankommen. 2) Quomodo rustici se gerere debeant in templo. Darüber könnte Weniger, Mehr aber über das kluge Verhalten des Predigers gesagt sein, wenn der Blick auf den Ungezogenen non elicit »ut erubescat.« 3) De cantu. Der Pfarrer soll nachhelfen, wenn er es kann. Wenn nur nicht die ungeschicktesten Organisten und Canteren gewöhnlich auch am meisten von sich eingenommen und am empfindlichsten bei verdientem Tadel wären. 4) De concione sacra. 5) De institutione catechetica. Der Verf. nennt sie ein »Crux pastorum«. — Rec. hält zu einer Zeit, wo Jedermann mündig sein will, nur Katechesen mit den Schulkindern, und die Erwachsenen lernen mehr durch einmaliges Zuhören, als wenn sie jährlich ein oder etliche Mal mit Angst selbst geprüft werden; das Wort Examen hat ja wohl sogar für gelehrte Examinanden etwas Beängstigendes. Der Rath, die Hartnäckigkeit des Nichtantwortenden bis zu dem »Consiliario provinciali« zu verfolgen, hat viele Bedenklichkeiten. II. Munia sacra extra templum facienda. 1) De baptismatis domesticis. 2) De sacra coena aegrotis impertienda. Es fehlt der gute Rath: wie, wenn der Kranke beinahe im Sterben liegt? oder von Gewissensangst gequält wird? und noch Vieles. 3) De sponsalium confirmatione. 4) De orationibus funebribus. Bei dem Lobe soll man hinzusetzen: so viel ich weiß; wenn ich die Wahrheit gehört habe. (S. 26.) Rec. ist nur für ein Lob, in das die Mehrheit mit einstimmt. Ueber die rechte Art zu tadeln, sollte mehr gesagt sein. Es ist ein kritischer Punkt. III. De scholarum

cura. 1) De ludimagistro. 2) De Discipulis. 3) De Institutione scholastica. 4) De scholae aedificio et institutionis instrumentis. Das Meiste gehört mehr für Schullehrer; dem jungen Pfarrer sollte aber mehr über ein weises Benehmen gegen die Schullehrer gesagt sein, besonders in einer Zeit, in welcher sich dieser so hochachtungswerthe Stand mehr durch seine eigene Anstrengung als durch äußere Unterstützung gehoben hat und mehr nach seinem Werthe erkannt wird, aber auch zu seinem eigenen Schaden durch Schwindler zu dem Wahne sich hinreißen läßt, das Heil der Schule beruhe auf dem Losreißen von der Kirche und von der Aufsicht der Geistlichen, worüber sich Rec. in der Allgem. Schulzeit. Nr. 66. 1. Abth. 1832. erklärt hat. IV. De quibusdam rebus bonos mores adjuturo non negligendis. 1) De diei dominicae celebratione. Gehört zu 1. 1. 2. De conjugum dissidiis. Es kann doch Fälle geben, wo man, was der Verf. nicht will, beide Parteien zugleich vernimmt. 3) De liberorum educatione domestica. V. Quomodo pastor exemplo, exhortatione, consolatione, consiliis et beneficentia rusticis prodesse possit? 1) De pastoris exemplo. 2) Quibus aliis modis pastor rusticis prodesse possit ac debeat. Was der Verf. gegen das Kartenspiel sagt, gilt wohl nur der Uebertreibung, wenn Geistliche den Altarrock eiligst abwerfen, um nur zur Spielgesellschaft zu laufen und wohl gar die Karte in der Tasche herumtragen; bis in die Mitternacht oder zum Morgen sitzen; den Preis nicht hoch genug finden können, leidenschaftlich bei Verlust, Gewinn und Versehen im Spiele sich ganz vergessen, nicht auf Ort, Zeit, Mitspieler, Zuschauer und dgl. Rücksicht nehmen; Fehler der Spielsucht, die in manchen Gegenden überhand nimmt, Geld und Zeit raubt, häuslichen Unfrieden stiftet, Lust und Fähigkeit zu nützlicheren Unterhaltungen schwächt, und vor welchen man nicht genug warnen kann. Aber man braucht darum nicht es zur Pflicht zu machen, wie der Verf. will: »Chartulas lusorias in tua domo non tolerabis« — der Spielsüchtige »non ad tuorum exemplum« provocabit, wenn er erkennt, man kann auch mit allem Anstande spielen. Indeß ist Strenge gegen sich freilich besser als zu große Nachsicht. Die Solis acubus texi aut similia opera in tua domo perfici non patieris«, ist lächerlich. — In die Schenken wird ferner auch ohnehin kein vernünftiger Prediger gehen, um den Trunkenbolden den Text zu lesen. VI. De rusticorum indole et moribus; in drei Abtheilungen. Rec. hat sie mit Vergnügen gelesen, und Vieles auch in seiner Parochie so gefunden. VII. De muneris reditibus. 1) De agris, pratis, decimis. 2) De ceteris emolumentis. VIII. De otio pastoris. 1) De literarum studiis. 2) De opera valetudini danda. 3) De magno morum elegantium momento. Lesenswerth, wenn auch bekannt.

Christ. Sincerus Sen.

Der sterbende Gregoire und der verdammende Erzbischof von Paris im Jahre 1831 nach christlicher Zeitrechnung; oder: augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papstthum ein unchristliches sei. Von Christianus Antiromanus. Nicht den Einzelen, nur der Lehre des römischen Papstes gilt es. Neustadt a. d. Orla bei Joh. Karl Gottfr. Wagner. 1831. geh. X und 53 S. 8.

Der Zweck der Herausgabe dieser Schrift besteht den Bemerkungen der Vorrede gemäß darin, auf den Widerspruch der Satzungen der römisch-katholischen Kirche mit den Wahrheiten der Vernunft und des Christenthumes an einem einzelen, sehr merkwürdigen Falle aufmerksam, und das unchristliche Verfahren des Erzbischofs von Paris gegen den Abbé Grégoire (vormaligen Bischof von Blois) weiter bekannt zu machen.

In der Einleitung (S. 1. — 11.) werden einige aus der Galerie historique des Contemporains entlehnte biographische Notizen über den in der kirchlichen und in der politischen gleich weltberühmten Grégoire mitgetheilt; dann folgen die schriftlichen Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und Grégoire und andere dahin gehörige Actenstücke, welche aus dem „Auslande" und aus dem „Canonischen Wächter" entnommen sind.

Mehrere Bemerkungen in der Einleitung, z. B. daß Grégoire, als Deputirter der Nationalversammlung, der Freiheit der Neger und der Emancipation der Juden sehr ernstlich das Wort geredet, auf Abschaffung der Todesstrafe angetragen, die Ermordung Ludwigs XVI. gemißbilligt habe u. s. w., sind ganz geeignet, den auch wegen seiner literärischen Verdienste hochgefeierten Namen Grégoire's in ein sehr günstiges Licht zu stellen. Die Hochachtung gegen denselben wird noch gesteigert, wenn man aus dem hier mitgetheilten Schreiben an den Erzbischof von Paris ersieht, daß Grégoire selbst im Sterben noch Muth hatte, sein höchstes Mißfallen über die vom Vater der Gläubigen in seinen revolutionären Staaten verfügten Hinrichtungen, wie über die Umtriebe der Jesuiten und Reactionärs ganz offen auszusprechen, und daß derselbe durch keine Autorität vermocht werden konnte, sich den Zugang zu den ihm versagten Heilsmitteln der katholischen Kirche durch den Widerruf seiner freieren jansenistischen, von ihm fortwährend als wahr erkannten Grundsätze zu erkaufen, oder auch nur über die einst von ihm als constitutionellem Bischofe geschehene Eidesleistung eine entschiedene Mißbilligung auszusprechen. Nur die eine, zwar demüthige, aber doch zugleich ketzerische Aeußerung Grégoire's hat unser Befremden erregt: „wenn jemals die Kirche sich gegen meine Lehre aussprächе, so unterwerfe ich mich im Voraus (!!) ihrer Entscheidung; bis dahin bleibe ich meinem Glauben getreu, wie meiner Liebe für den Stuhl des heiligen Petrus, der durch die falschen Decretalien und die ultramontanen Anmaßungen entstellt worden ist." — Daß Abbé Guillon dem Verbote des Erzbischofs zum Trotz dem sterbenden Grégoire den kirchlichen Segen ertheilte, ist hinlänglich bekannt (Allg. Kirchenzeit. 1831. Nr. 86.), wie auch, daß der Tod Grégoire's, welches in vorliegender Schrift noch nicht erwähnt werden konnte, am 28. Mai 1831 erfolgte, und daß die Leiche mit aller Solennität beigesetzt ward (Allg. Kirchenzeit. 1831. Nr. 90.).

t. t.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. October 1832. Nr. 128.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, von D. Karl Rosenkranz, außerordentl. Professor der Philosophie an der Universität Halle. Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1831. XLIV und 370 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Beschluß.)

Auf ähnliche Weise scheint uns auch das Verhältniß, in welches der Vers. die praktische Theologie, oder den dritten Theil, zur speculativen setzt, nicht ganz richtig zu sein. Allerdings steht sie zunächst in unmittelbarer Verbindung mit der historischen, deren jedesmalige letzte Erscheinungsform oder unmittelbare Gegenwart und Fortbildung in die Zukunft hin ihren Inhalt bildet; wenn aber ihre Aufgabe nun näher dahin bestimmt wird, daß sie in diesem besonderen, bestimmt gegebenen Kreise die im speculativen Theile gefundene Religion an sich verwirklichen, die Idee in der Gemeinde fördern, das in sich abgeschlossene innere Leben der Gemeinde in seiner Lauterkeit bewahren und seinen Unterschied von anderen Formationen des geistigen Lebens an das Licht setzen soll, so scheint uns auch hier wieder die Beziehung des rein speculativen Inhaltes, der von der Erscheinung der Religion absieht, auf die Gemeinde aus demselben Grunde unpassend, aus dem von einer christlichen Dogmatik, abgesehen von der historischen Erscheinung des Christenthumes, keine Rede sein kann. Schleiermacher hat dieß offenbar weit richtiger aufgefaßt, wenn er, gleichfalls in einer Trilogie von philosophischer, historischer und praktischer Theologie, das ganze theologische Studium zusammenfassend, im ersten Theile das eigenthümliche Wesen des Christenthumes, wodurch es sich von anderen Religionsformen unterscheidet, bestimmt, sofort im zweiten, historischen, nach den Momenten des zeitlichen Processes vom Urzustande der Religion, der allen späteren Entwickelungen zur Norm dienen muß, durch den ganzen geschichtlichen Verlauf bis zur Gegenwart fortschreitend (wonach eine exegetische, kirchenhistorische, dogmatische und kirchlich-patristische Theologie sich bildet), nun an diese den dritten, praktischen Theil anschließt, so daß nun die Theologie in ihrer innigen Beziehung zur Quelle, dem Urchristenthume, und zum Object, zur christlichen Kirche, als zur Gesammtheit, erscheint, während sie bei Rosenkranz viel zu sehr einseitig als System und Besitz des Einzelen erscheint, wobei das Moment des Christlichen und Gemeinsamen allzusehr in den Hintergrund tritt.

Sehen wir nach dieser Würdigung des allgemeinen Organismus, in welchem der Vers. das Gebiet der theologischen Wissenschaften zusammenfaßt, auf die einzelen Disciplinen, so findet, wie dieß bereits bemerkt ist, das Gesagte seine Anwendung besonders auf die beiden Wissenschaften des speculativen Theiles (S. 3 — 100).

Die Dogmatik ist im ersten Abschnitte, der Lehre von Gott, rein metaphysische Theologie, in der zwar (S. 24) die Dreieinigkeit ihre Stelle findet, jedoch bloß im philosophischen Sinne, sofern durch diesen Ausdruck der Begriff der sich selbst offenbarenden und durch die unendliche Rückkehr aus ihrer unendlichen Entäußerung ihre Unterschiede auflösende und durchdringende Substanz bezeichnet wird. Ebenso ist die Bedeutung, welche hier die Christologie findet, eine den Thatsachen des Christenthumes selbst nicht entsprechende. Nachdem im zweiten Abschnitte die Lehre von der Welt, gleichfalls rein metaphysisch, behandelt ist, entwickelt der Vers. im dritten die Lehre von der Religion, deren erstes Capitel die Anthropologie, das zweite die Christologie, das dritte die Lehre von der Kirche bildet. Die erste betrachtet den Menschen, wie er von Gott geschaffen, durch seine Egeität sich ihm entfremdet; die zweite, wie er im Gegensatze dazu seiner Egeität sich entfremdet und sich als mit Gott in völliger Einheit manifestirt; die dritte, wie der Proceß dieses Unterscheidens des Menschen von Gott und wiederum des Zusammengehens des Menschen mit ihm in der Totalität des menschlichen Geschlechtes sich bewegt. Christus wird zur Identität des Göttlichen mit dem Menschlichen, der Begriff des Gottmenschen ist die Wahrheit im Begriffe des menschlichen Geschlechtes, die Auflösung der Ungleichheit, welche Gott und Mensch für sich gegen einander haben. Im Leben des Gottmenschen (dieß gehört doch wohl der Geschichte an?) wird die prophetische, priesterliche und königliche Thätigkeit, parallel der Unterscheidung des Wissens, Wollens und der seligen Majestät in der absoluten Persönlichkeit Gottes unterschieden. Wie mag aber diese Unterscheidung, noch vor aller Rücksicht auf die offenbare Religion und ihre Quellen gegeben werden? Woher anders, als aus ihnen, von denen wir aber bis jetzt noch Nichts wissen, als diese, zum Theile selbst durch neutestamentliche Stellen erläuterten Bestimmungen? Auf gleiche Weise muß natürlich in der Lehre von der Kirche die völlige Abstraction vom Geschichtlichen von besonderer Schwierigkeit sein; denn ohne Zurückgehen auf die Person des Stifters und die einzelen in der Erscheinung des Christenthumes gegebenen Momente läßt sich doch wohl keine Lehre von der Kirche construiren?

Die Ethik des Verf. ermangelt auf gleiche Weise, wie die zwei ersten Abschnitte der Dogmatik, alles eigenthümlich Christlichen, so daß sie in der vorgetragenen Weise in den Bereich eines Systemes der philosophischen, nicht aber theologischen Wissenschaften gehört. Die theologische Moral, wenn sie auch dem Gegenstande und Zwecke nach mit der philosophischen identisch ist, unterscheidet sich doch wesentlich von ihr in Absicht auf die Erkenntnißquelle, die sie nicht bloß im Geiste überhaupt, sondern in der Offenbarung

Gottes durch Christus und deren geschichtlich gegebenen Urkunden findet, in Absicht auf die eigenthümlichen Motive, die von dem Beispiele Christi hergenommen sind, und auf die Methode, die um der Quelle willen eine mehr analytische als synthetische sein muß.

Der bei weitem am ausführlichsten behandelte zweite Theil, die historische Theologie (S. 101 — 325), hat zur ersten Abtheilung die biblische Theologie. Diese selbst zerfällt in drei Abschnitte; 1) die Kanonik, welche es mit der Entstehung der biblischen Bücher, 2) die Kritik, welche es mit der Wiederherstellung ihres wahrhaften Textes, 3) die Exegese, welche es mit dem Sinne und Inhalte ihrer Lehre zu thun hat. — Im ersten Abschnitte werden Theopneustie, Kanon, Authentie, Integrität, Apiopistie abgehandelt. Eine nähere Bestimmung hätte bei der Theopneustie, welche in die Identität des göttlichen Inhaltes und der menschlichen Form, des Werkes Gottes und des Werkes des Menschen gesetzt wird, der Punkt verdient, daß nur das rein Menschliche, worin von dem Göttlichen, als solchem, Nichts erscheine, auch nicht zur Offenbarung Gottes gerechnet werden könne. Der dritte Abschnitt, die Exegetik, wird abgetheilt in Hermeneutik, Exegese, biblische Dogmatik. Diese zerfällt in drei Capitel, 1) Dogmatik des A. Test., 2) der Apokryphen, 3) des N. Test. Hier wird zuerst der Gehalt der historischen Schriften, besonders die Geschichte Christi gegeben, Jugend, Lehre und Wunder, Tod. Von Auferstehung und Himmelfahrt finden wir Nichts, während doch der übernatürlichen Erzeugung wenigstens einige Aufmerksamkeit geschenkt ist. Bei den didaktischen Schriften wird der paulinische Lehrbegriff seinen Haupttheilen nach übereinstimmend mit Usteri, gegeben. Die kirchenhistorische Theologie. — Die zweite Abtheilung entwickelt im ersten Abschnitte die politische Geschichte der Kirche, 1) der griechisch-morgenländischen, 2) der römisch-abendländischen, 3) der protestantischen. Die Epochen von der embryonischen Erzeugung aller in der Kirche seit dem Beginne lebendigen und fort und fort sich umarbeitenden Elemente an, durch die Centralisation in der römischen Hierarchie hindurch bis zu dem Streben einer Vernichtung aller äußeren Auterität und der Behauptung der eigenthümlichen, mit anderen Zwecken unvermischten Würde der Religion sind sehr glücklich gewählt, und der Verf. spricht sich mit Geist und Sachkenntniß, jedoch auch in einer nicht selten etwas kühn absprechenden Allgemeinheit über die wichtigsten Verhältnisse und Beziehungen der Kirche aus. Der zweite Abschnitt, die kirchliche Archäologie, oder Geschichte des Cultus, die, ziemlich willkürlich, als selbstständiger, coordinirter Theil zwischen die Kirchen- und Dogmengeschichte gestellt wird, trennt die drei Epochen, des substantiellen Gefühles, der reinen Objectivität und der ideellen Objectivität, in der griechischen, römischen, protestantischen Kirche. Jede Epoche wird nach den drei Beziehungen der heiligen Handlungen, heiligen Zeiten und der heiligen Kunst betrachtet. In letzterem Abschnitte besonders finden sich schöne Bemerkungen, zeugend von mannichfacher Beobachtung und treffender ästhetischer Auffassung. Die Bedürfnisse, welche der protestantischen Kirche in dieser Beziehung noth thun, sind richtig gewürdigt. Der dritte Abschnitt, die dogmatische Geschichte der Kirche, unterscheidet, den im vorigen Abschnitte gegebenen Epochen entsprechend, auf vorzüglich treffende

Weise in der Entwickelung der Lehre die drei Hauptperioden 1) der analytischen Erkenntniß — Zerlegung des Glaubens in seine verschiedenen Seiten, in der Griechischen Kirche. — Trinität, Person Christi, Anthropologie (Verhältniß der Freiheit Gottes zur menschlichen), letztere jedoch schon mehr zur abendländischen Kirche gehörend, werden in allgemeinen Umrissen historisch entwickelt; 2) der synthetischen Erkenntniß, — die gefundenen dogmatischen Bestimmungen werden formell zum Zusammenhange eines Ganzen erhoben, zur theologischen Wissenschaft. Hier werden die Opfertheorie des Abendmahles, die scholastischen Bestimmungen über Glauben und Wissen charakterisirt und sofort gezeigt, wie sich die kirchliche Dogmatik bildete; endlich deren Entzweiung mit sich selbst — Mystik ꝛc. — nachgewiesen; 3) der systematischen Erkenntniß. Das Princip der Symbol, Orthodoxie im Katholicismus und Protestantismus, des subjectiven Glaubens und Unglaubens, Methodismus und Skepticismus, Pietismus und Rationalismus, wie zuletzt die Idee der speculativen Theologie werden hier in einer interessanten Skizze der Entwickelungsgeschichte der Theologie vom 16. Jahrhunderte an entwickelt.

Im dritten Theile, der praktischen Theologie, wird 1) der Kirchendienst betrachtet und zwar im ersten Abschnitte die Katechetik, im zweiten die Liturgik, im dritten die Homiletik. Die erste bezieht sich auf die Belehrung im Glauben, die zweite auf die Feier der heil. Handlungen, die dritte auf die Erbauung der schon zur Erkenntniß und selbstbewußten Theilnahme an den heil. Handlungen Gelangten. Diese Abschnitte geben über die Katechisation (wo der Vf. besonders die objectiv-geschichtliche Anregung der Jugend empfiehlt), Ordnung und Art des Gottesdienstes, besonders die Einrichtung und den Vortrag der Predigt sehr beherzigenswerthe Winke. So dürfen sich z. B. Prediger recht wohl zu Herzen nehmen, was der Verf. über das Festhalten an den geschichtlichen Momenten des Christenthums, über die zu häufige nüchterne Verstandesbildung auf der einen, und die süßliche Sentimentalität auf der anderen Seite, über die Threnodieen bei äußeren Unglücksfällen, Frost, Hagel ꝛc. als göttliche Strafen, über die Kanzeldebatten bei politischen Unruhen und Anderes (S. 346—348) sagt. 2) Das Kirchenregiment hat zum ersten Elemente die symbolische Theologie, d. h. die Erkenntniß, daß Alles, was in der Katechese, Liturgie und Predigt einer Gemeinde enthalten ist, dem Wesen eines bestimmten Glaubens entspricht, zu welchem sich die Gemeinde bekennt; zum zweiten die Kenntniß des Rechtes der Kirche; zum dritten die Theologie selbst in Beziehung auf die der Zertheilung der Kirche in besondere Kreise gegenüberstehende allgemeine und absolute Fixirung, — womit dann die praktische Theologie wieder in der speculation endet.

Das Urtheil über das vorliegende Werk ist im Ganzen größtentheils schon enthalten. Was die Darstellung des Verf. betrifft, so zeichnet sie sich besonders in den Abschnitten des zweiten und dritten Theiles durch eine gewisse jugendliche Frische und Lebendigkeit aus, die eben, weil sie selbst gegründet ist und hervorgeht aus einem jugendlich erregten Gemüthe, auch, zumal auf die Jugend, belebend und ermunternd wirken muß. Daß der Verf. bei einzelen Punkten, wie der christlichen Kunst, mit besonderer Vorliebe verweilt, und nicht selten in eine an den erzählenden

Digitized by Google

Gesprächsten streifen... arstellung verfällt, können wir ihm nicht zum Nachtheile anrechnen. Rec. glaubt das Werk besonders der studirenden Jugend zur Lesung und Prüfung bestens empfehlen zu dürfen.

Druck und Papier sind gut. II.

Methodologie der theologischen Wissenschaften überhaupt und der Dogmatik insbesondere. Von D. Franz Obertür, des hohen Domstifts zu Würzburg Capitular und Senior. Augsburg 1828. Jos. Wolff'sche Buchh. 378 S. gr. 8.

Von den anderen theologischen Wissenschaften ist nur in der Einleitung flüchtig die Rede, das Werk ist vielmehr eine Darlegung der Ansichten, nach welchen der Verfasser seine dogmatischen Schriften bearbeitet hat. Wir befinden uns beim Urtheile hierüber in einiger Verlegenheit. Der nun vollendete Verf. ist einer der fleißigsten, billigsten und redlichsten Theologen der katholischen Kirche gewesen, dennoch vermögen wir nicht, um von den dogmatischen Werken selbst hier abzusehen, der Methodologie derselben irgend einen wissenschaftlichen Werth zuzugestehen. In der Einleitung ist von einer Reformation der theologischen Studien die Rede, welche der Verf. beabsichtigt habe, allein es ist Nichts gemeint, als im Gegensatze der Scholastik, der Grundsatz, daß der Dogmatik, um uns der oft wiederkehrenden eigenen Worte zu bedienen, durch den Vortrag allgemeines Interesse und anhaltender Reiz gegeben werden müsse. Daher das Streben mit Aufhebung aller wissenschaftlichen Schärfe nach einer populären Sprache, und die Einmischung fremdartiger Gegenstände, um die gesuchte reizende Form zu erhalten. Hierdurch könnte nun vielleicht, zwar nicht die wissenschaftliche Dogmatik und ihre Bedeutung für die Kirche ersetzt, wohl aber dasjenige geleistet werden, was man insgemein populäre, praktische Dogmatik nennt. Indeß ist wiederum der Styl des Verfassers so langschweifig und holperich, daß er nur durch strenge Wissenschaftlichkeit entschuldigt werden könnte, aber von jeder anziehenden, oder gar reizenden Darstellung fern ist. Wir wählen, um unsere Behauptung zu erweisen, einige Beispiele, welche zugleich dienen mögen, Inhalt und Richtung dieser dogmatischen Ansichten anzudeuten.

Definition der Dogmatik (S. 31): „Dogmatik im weitesten Sinne ist die systematische Darstellung aller, sowohl theoretischer als praktischer Religionslehren, die in den verschiedenen Quellen der religiösen Kenntnisse zerstreut liegen; und auf die verschiedenste, jeder dieser Quellen eigene Art und Weise vorgetragen werden; und begreift zugleich den Theil der Theologie in sich, der nach der jetzigen Einrichtung des theologischen Studiums auf Akademieen von den theoretischen Religionslehren abgesondert, Moral heißt, und von einem eigenen Lehrer vorgetragen wird."

Mit seltsamer Unschuld erklärt sich der Verf. über die Nothwendigkeit des Vernunftgebrauches in der Dogmatik (S. 81): „Unterdessen kann doch die Dogmatik sich nicht ganz der Vertheidigung der Vernunftmäßigkeit ihrer positiven Dogmen entziehen, denn man hat gar oft den Einwurf dagegen gemacht, daß sie allgemein anerkannten Grundsätzen und anderen Vernunftwahrheiten widersprechen; und was Einmal geschehen, kann öfters wieder geschehen. Der Glaube der Menschen kann oft auch noch bei dem redlichsten Herzen und aufrichtigster Wahrheitsliebe, an denselben Steine sich stoßen. Sie muß suchen, das Hinderniß wegzuräumen: und kann es auf zweierlei Art thun, einmal, wenn sie ganz wie in der Stille, und ohne ihre Absicht zu verrathen, diesen Einwurf abzuschneiden und zu zeigen sucht, daß bei allem dem Göttlichen, dem Geheimnißvollen und sonst Unbegreiflichen nicht nur nichts der Vernunft Widersprechendes aufgestellt werde, sondern bei einiger Anstrengung es ihr noch gelingen könne, die Möglichkeit des einen oder des anderen solcher Geheimnisse aus philosophischen Gründen, oder aus der Analogie irgend einer bekannten Erscheinung oder sonstigen Wahrheit aus der Sphäre der Natur oder der Vernunft, wo nicht zu beweisen, doch zu erklären, sowie Leibnitzens Scharfsinne wirklich einige Versuche philosophischer Erklärungen von Religionsgeheimnissen ganz glücklich gelungen sind ic."

Nicht minder befangen ist die Erklärung über den dogmatischen Gebrauch der heil. Schrift. Nämlich S. 135 f. erkennt der Verfasser die Rechtmäßigkeit der Forderung an, daß jedes Dogma aus der heiligen Schrift erwiesen werden müsse. — „Dem mit einem logisch geordneten Verstande und mit einem uneingenommenen, nur Wahrheit aufrichtig suchenden Gemüthe und einem feinen, geschärften kritischen und ästhetischen Gefühle ruhig Forschenden ist es wohl möglich, auch leicht, das ganze volle System (der katholischen Kirche) darin (in der heil. Schrift) zu finden." Der Verf. ist auch in der That so redlich, einige althergebrachte Schriftbeweise für katholische Dogmen als unhaltbar aufzugeben, so S. 142 ff. die beiden bekannten Stellen für das Fegfeuer. Obwohl aber die katholischen Dogmatiker diese beiden Stellen allein als biblische Beweise für das Fegfeuer anführen, so scheint der Verfasser dennoch nicht einzusehen, daß entweder das Dogma vom Fegfeuer oder sein obiges Zugeständniß des biblischen Beweises aufgegeben werden müsse. Vielmehr gesteht er S. 112 ff. höchst naiv: „Wenn ich mich selbst prüfe, so glaube ich nicht, daß ich, ohne daß mich die Kirche darauf hingewiesen, je beim Studium der Bibel von selbst diese Lehren würde darin gefunden haben, die ich, einmal darauf aufmerksam gemacht, leicht darin, und zwar in dem durch das Ganze wehenden Geiste bedingt, meinem Geiste so einleuchtend, der gesammten Menschheit so schön entsprechend gefunden, was mich denn wieder in dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche bestärkte (S. 114). Ich würde gewiß, ohne zuvor von der Kirche darauf hingewiesen worden zu sein, nicht alle (Sacramente), wenigstens nicht alle in der Art, in der Bibel gefunden haben, wie ich sie unter der Leitung von jener darin gefunden, nämlich als ein genau unter sich sowohl, als mit den Stufen des menschlichen Alters, oder physischen und den Hauptverhältnissen des Menschen zur bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängenden, den in jeder von diesen Perioden sich äußernden Bedürfnissen desselben entsprechenden, mit göttlicher Weisheit angeordneten hülfreichen Anstalten, vollkommenes, unzertrennbares System." Das ist freilich ein ebenso ungewöhnlicher Periodenbau, als eine ungewöhnliche Unbefangenheit eines logisch geordneten Gemüthes!

Ueber den Gebrauch der Philosophie und ihrer neueren Systeme (S. 334 ff.): „Durch eine gewisse Art von

Synkretismus kann und muß der Dogmatiker aus der jedesmal herrschenden Philosophie so viel herrausnehmen, was seiner Wissenschaft gleiches Interesse für den mit der neuen Philosophie im Reiche der Wissenschaft sich zugleich erhebenden neuen Geschmack geben könne. — So habe ich, was in der kritischen Philosophie von Postulaten der praktischen Vernunft verkommt, obschon man Bedenklichkeiten dagegen, im Geiste von jener genommen, äußern wollte, gar wohl brauchen können. So fanden die Anhänger jener Philosophie auch in der Theologie ihre Sprache, und konnten auch noch eine nähere Verwandtschaft beider Wissenschaften ahnen und für das Studium der letzteren gewonnen werden. — Auch die Verehrer der Naturphilosophie glaubte ich dadurch für meine Dogmatik zu gewinnen, daß ich, wo es immer möglich war, was mir die Vernunft von Religion a priori sagte, gleichsam als die Orakelsprüche der Natur (!) vorausschickte, und dann erst, was Erfahrung und Bibel mich belehrten, folgen ließ." Das Geständniß ist ebenso redlich, als die Sache der Philosophie unwürdig, von deren Bedeutung wohl auch der Verf. keine Ahnung gehabt hat, ebensowenig als davon, was auch nur der dermalige Sprachgebrauch unter Naturphilosophie verstehe. —

Der schwerfällige Ausdruck ist bereits aus den mitgetheilten Ausdrücken hinreichend zu ersehen. Doch theilen wir noch ein glänzendes Beispiel desselben mit. Es ist von einer Vergleichung der katholischen und protestantischen Dogmatik die Rede (S. 249): „Ich habe früher als von jenen (den Katholischen), bessere Versuche bei letzteren gefunden, aber auch wieder zur Zeit, als katholische Theologen auf Verbesserung dachten, vielleicht das unbedeutendste, oder bestimmter zu sagen, das in jeder Rücksicht schlechteste, obschon mit des sonst mit recht hochgeachteten Verfassers Bildniß gezierte dogmatische von einem protestantischen Theologen verfaßte Compendium gefunden."

Der ehrwürdige Vers. hat über ein halbes Jahrhundert Dogmatik gelehrt. Aber diese Methodologie derselben steht unter dem dermaligen Standpunkte der Wissenschaft sowohl in der protestantischen, als in der kathol. Kirche. Hs.

Der Kranz des Lebens und der Christ. Predigt am Neujahrstage 1832 in der Domkirche zu Königsberg gehalten und auf Verlangen dem Drucke übergeben von D. August Rudolph Gebser, Königlich Preußischem Superintendenten, erstem Domprediger und ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg. Zweite Auflage. Königsberg, in der Hartung'schen Hofbuchdruckerei. 14 S. 8.

An dieser Predigt möchten wir fast Alles unbedingt vortrefflich nennen; nur den Ausdruck des Hauptsatzes wünschten wir weniger gesucht und mehr den eigentlichen Inhalt der Predigt andeutend. Als Text dient die evangelische Perikope. Aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sagt der Verf., windet sich bei uns, wie bei Jesu, der Kranz des Lebens, den wir als Christen auf eine würdige Weise zu betrachten haben. Zuerst zeigt der Kranz des Lebens verwelkte Blätter der Vergangenheit, und der Christ blickt

mit Ernst auf dieselben; zweitens schmückt sich der Kranz des Lebens mit Blüthen der Gegenwart, und der Christ freut sich derselben mit reinem Herzen; drittens sind in den Kranz des Lebens auch Knospen der Zukunft gewunden, und der Christ sucht sie zur schönen Entwickelung zu bringen. Rec. kann sich mit diesem Bilde nicht befreunden, und auch die Nebeneinanderstellung der beiden durch und verbundenen Begriffe (der Kranz des Lebens und der Christ) scheint ihm verfehlt zu sein. Uebrigens bringt die Predigt die Gedanken, welche sich am Neujahrstage so natürlich aufdrängen, auf eine höchst würdige und eindringliche Weise zur Sprache; und was sich etwa in rhetorischer Hinsicht tadeln ließe, z. B. S. 11 die achtmalige Wiederholung der Frage: „Sind nicht heilselige Blüthen in den Kranz eueres Lebens gewunden?" das ist jedesfalls von geringer Bedeutung. Wo auf solche Weise gepredigt wird, da kann, wie uns dünkt, reicher Segen an den Herzen der Zuhörer nicht ausbleiben. P. L.

Die Homilieen des Asterius von Amasea. (Uebersetzung, Anmerkungen, Abhandlungen.) I. Programm bei der Vertheilung der homiletischen Preise in Erlangen auf das J. 1830 und bei der Ankündigung des Textes und des Thema zu der Preispredigt auf das J. 1831. Geschrieben von D. Joh. Georg Veit Engelhardt, ord. Prof. d. Theol., Universitätsprediger, Director des homiletischen u. Mitdirector des theolog. Seminariums. Erlangen, gedr. mit Kunstmannschen Schriften. 49 S. gr. 8.

Asterius war Bischof von Amasea in der Provinz Pontus, am Ende des 4. Jahrhunderts. Ein Rechtsgelehrter, Phil. Rubenius, gab im J. 1608 5 Homilieen desselben zu Antwerpen heraus. Späterhin hat Franciscus Combefisius noch andere Homilieen hinzugefügt, die sonst unter dem Namen des Proclus, eines Patriarchen zu Constantinopel, bekannt waren. — D. E. bemerkt zur Erläuterung des Titels, daß in den zunächstfolgenden Programmen die Uebersetzung der noch übrigen uns aufbehaltenen Homilieen des Asterius erscheinen würde. Hierauf werden Anmerkungen folgen, welche einzele dunkele Stellen in den Homilieen aufklären sollen. Zum Schlusse ist derselbe dann gesonnen, in eigenen Abhandlungen das Verhältniß des Asterius zu den ihm gleichzeitigen und den späteren Predigern zu zeigen, und über den Einfluß der Rhetoren auf die christliche Redekunst unter den Vätern einige Bemerkungen vorzutragen. — Rec. wünscht sehr, daß es Zeit und Umstände dem Hrn. D. E. vergönnen mögen, nach dem vorgelegten Plane die Programme zu fertigen und in das Publicum zu bringen, was allerdings ein schöner Beitrag zu der richtigen Kenntniß und Beurtheilung dieser alten Homilieen sein wird. — Die hier vorliegende Homilie über den reichen Mann und den armen Lazarus ist sehr herzlich und rührend. Der Homilet schildert die Lebensweise des reichen Mannes nach den Begriffen des Luxus, die man in seiner Gegend hatte, sehr anziehend. Gute, lehrreiche und erbauliche Bemerkungen finden sich hier, und Niemand wird diese Homilie ohne belehrt und erbaut worden zu sein, aus den Händen legen. Die Sprache ist rein und edel, die Uebersetzung getreu.

. . . L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. October 1832. Nr. 129.

Gutachten der theologischen Facultät von Freiburg über die Amtsverrichtungen der französischen katholischen Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten. Mit Einleitung, ungedruckten Actenstücken, Uebersetzungen und Anmerkungen herausgegeben von D. Heinrich Amann, Großherzogl. Bad. Hofrathe, ord. öffentl. Prof. des röm. Civil- und des Kirchenrechts zu Freiburg, ordentl. Mitglied der dortigen Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde. Freiburg, Gebrüder Groos. 1832. XV und 104 S. 8

Das vorliegende Gutachten vom 20. März 1798, von dem seligen Klüpfel verfaßt, von Wanker, Schwerzel, Hug, Schinzinger und Petzek unterzeichnet, ist nicht nur für sich selbst als eine sehr gründliche und schöngeschriebene Deduction interessant, sondern auch für die Geschichte wissenschaftliches Fortschreitens von besonderer Wichtigkeit, und schon in diesem Betrachte würde Hr. Amann für die, mit so viel Fleiß und Sachkenntniß besorgte Herausgabe dieses Gutachtens auf den Dank des Publicums und besonders der Universität Freiburg, der es so sehr zum Ruhme gereicht, einen gerechten Anspruch machen können; allein neue Vorgänge, wie derselbe bemerkt, haben dem dortmaligen Gutachten eine neue Bedeutung gegeben, und zwar in einem allgemeineren Sinne und aus näherliegenden Veranlassungen, als der Hr. Verf., da er dieses schrieb, nur ahnen konnte. Zur vollen Verständigung der Leser müssen wir in eine kurze Darstellung der Sache eingehen.

Unter den großen Zeitfragen über die Verbesserungen in den beiden Grundformen des Völkerlebens, Staat und Kirche, durch deren Zurückführung auf die vernünftige Grundlage einer ewigen Rechtsidee, nimmt ohne Zweifel die Frage über die Priesterehe einen vorzüglichen Rang ein, wir mögen sie nun von ihrer rechtlichen, politischen, moralischen oder rein kirchlichen Seite betrachten, überall hängt sie unmittelbar mit den Lebensfragen der Menschheit — Recht, Ordnung, Freiheit, Wohlfahrt, Sittlichkeit zusammen, auf ihnen ruhend oder sie begründend. Lange führten vorzugsweise nur Geistliche den Kampf gegen den verderblichen Cölibat; einer der Ersten, die weltlicherseits, um die Geistlichen selbst gegen den Verdacht selbstsüchtiger, unlauterer Absicht zu schirmen, sich thätig und kraftvoll voranstellten, war bekanntlich Hr. Hofrath Prof. D. Amann zu Freiburg. Seine vielfachen und edelmüthigen Bemühungen für den deutschen katholischen Klerus sind bekannt. Zur Anerkennung erhielt er von einer großen Anzahl sehr achtbarer deutscher Priester einen silbernen Ehrenpokal nebst einer Dankadresse; überbracht wurde Beides durch einen Mitunterzeichner. Dabei glaubte die h. Curie ergrimmen zu müssen; nicht nur erließ sie ein würdeloses, viel zornig schmähendes und in mehreren Behauptungen unrichtiges Circulare, worin zwar nicht namentlich, aber unverkennbar Hr. Amann als „Leiter eines Getriebes ꝛc.", seine Bemühungen als revolutionär dargestellt und sein „guter Wille" verhöhnt wird; sondern der Ueberbringer wurde zu gleicher Zeit, als man lustig und lästernd ihn zu den Füßen des Erzbischofs fallen und dessen Segen empfangen ließ, um die Sache lächerlich zu machen, auch in Untersuchung gezogen, angeschuldigt, zum Hohne der Kirchengewalt in Freiburg erschienen zu sein; und so trifft genau zu, was Hr. Amann in der Zueignung des Schriftchens an die Unterzeichner der Adresse prophetisch sagte: „Es kann nicht fehlen, unsere Dunmuinae, unsere geistlichen und weltlichen Jesuiten, die ja glauben, der Zweck heilige die Mittel, auch Verleumdung und Hinterlist, und bei jedem Vorschreiten des Reiches der Wahrheit zittern, sie werden scheinheilig den Mächten vorspiegeln wollen, unser Streben, in der Kirche das echte Christenthum wieder herzustellen, sei staatsgefährlich. Diese Sprache ist nicht neu. Sie kann uns Alle nicht schrecken. Sie erklang schon vor dem schwachen Statthalter des Despoten Tiberius, als die Bischöfe und übrigen Vorsteher der Judäer unsern Herrn und Meister am gewissesten ins Verderben zu bringen glaubten durch die Anklage: Er habe gegen die bestehende Ordnung aufgereizt. Er starb den Tod des Aufrührers. Aber sein blutig Bild steht ewig auf allen christlichen Altären." So ergrimmte auch damals die bischöfliche Curie von Constanz gegen Dekan Müller, der die theologische Facultät zu Freiburg um ihr Gutachten wegen der geschwerenen Priester angegangen, und gegen diese Facultät, daß sie ein solches, und zwar dem, von Constanzischer Regierung schon erbetten widersprechendes abgegeben; auch damals wurde diese, auf Recht und Natur gegründete und nach vielen Verfolgungen durch das Concordat vom 14. Mai 1802 so glänzend gerechtfertigte liberale Opposition, die von der Universität Freiburg, von der theologischen Facultät zur Schirmung des Rechts und der Wahrheit ausgegangen, bei der höchsten weltlichen Macht verleumdet und das Gutachten in dem Maße verfolgt, daß nach drei veranstalteten Auflagen, außer der Chronik der Facultät, fast kein Exemplar mehr aufzutreiben war. Möchte Freiburg, diese uralte katholische Hochschule Süddeutschlands, seine Bestimmung erkennen (und fest an ihr halten), wie es Mittelpunkt der liberalen Opposition des vorigen Jahrhunderts für die Aufklärung unter den Auspicien der Habsburger war, nunmehr der Mittelpunkt der Opposition für Verbesserungen in Staat und Kirche unter den Auspicien der Zähringer zu sein. Die Zeit ist fortgeschritten; die Periode der Aufklärung ist vorüber; ihr praktischer Theil, ihre Postulate beginnen; Verbesserung, Reform, dieß ist es, was man braucht und will.

Freiburg's Aufgabe ist es, auch hier voranzugehen, wo es gilt, mit kraft- und würdevollrr Opposition gegen all den praktischen Wust des historischen Unsinnes, das Leben mit den Ideen, Staat und Kirche mit Recht und Vernunft zu versöhnen. Dazu will Hr. Amann die Universität ermuntern durch die Erinnerung an die frühere ausgezeichnete und ruhmvolle Stellung der erhabenen Albertina; im Siege jener Opposition erkennt er eine Bürgschaft für den Triumph jeder guten Sache, für die wir heute stehen und kämpfen; und damit, wie durch Fügung des Schicksals, das gegen die Priesterehe gerichtete Circulare der Curie gleich bei seiner Erscheinung eine schlagende Widerlegung, eine durch Spott des Zufalls ins Komische gehende Demüthigung bereit finde, muß der Verfasser jenes Circulares, das von dem ehemaligen Ruhme und der Mäßigung der Universität im Gegensatze gegen ihr jetziges Benehmen redet, gerade derselbe Mann sein, der jenes oppositionelle Gutachten mitunterzeichnete, noch der einzig übriggebliebene Trägee und Repräsentant der Sache und der damaligen Personen der theologischen Facultät ist; der Mann, um dessen Willen vorzüglich der römische finstere Unwille die theologische Facultät, wenn auch nicht offen, mit dem Anatheme belegte, doch zwischen den Zähnen hervor verfluchte. Glücklicher und zeitgemäßer hätte die Erscheinung dieses Gutachtens demnach nie stattfinden können, als geschehen, insonderheit auch darum, weil die Anerkennung der geschworenen Priester Frankreichs zugleich eine mittelbare Anerkennung der Priesterehe ist und sich für den Fall möglicher Verfolgungen den etwa Verfolgten die Bahn, welche zu ihrer Vertheidigung einzuschlagen, im Benehmen der theologischen Facultät schon vorgezeichnet findet: Festigkeit in den Grundsätzen, Klarheit in der Entwickelung, Ausdauer und Beharrlichkeit im Kampfe.

Wir geben eine Stelle aus dem Schriftchen, sowohl um seinen Geist zu zeigen, als um eine Probe zu geben von der Sprachgewandtheit des Uebersetzers und Herausgebers. Nachdem das Gutachten erwiesen, daß die geschworenen Priester weder Häretiker, noch Schismatiker, noch Eingedrungene seien, läßt es den heiligen Vater also reden: „Seit ich den höchsten bischöflichen Stuhl bestieg, war mir vor Allem angelegen, jenem Grundsatze des heil. Paulus zu folgen: Um aufzubauen, nicht um niederzureißen, hat mir der Herr Gewalt gegeben. Dieses apostolische Wort betrachtete ich als sicherste Richtschnur meiner, zur Leitung der Kirchenvereine gehörigen Handlungen. Auch damals schwebte es mir vor, als ich versuchte, durch Drohbriefe diejenigen abzuschrecken, welche voll Neuerungssucht in Frankreich auf Abänderung oder Untergrabung der durch die Landesgewohnheit seit Jahrhunderten angenommenen und durch königliche Gesetze genehmigten kirchlichen Einrichtungen hinarbeiteten. Aber als ich mich überzeugte, daß meine Versuche fruchtlos waren, als die Gegner wider Erwartung ans Ruder kamen, und sich von dem angenommenen Systeme nicht abbringen ließen; hielt ich es meiner Stellung angemessen und zweckmäßig, nachzugeben. Ich fürchtete, wenn ich hartnäckig und fest auf meinem Widerstande verharrete, die Gemüther zu sehr zu erbittern, und der Sache des Christenthums unersetzlichen Schaden zuzufügen. Denn wie, wenn ich auf der angenommenen Ansicht unabänderlich bestanden hätte? Offenbar wären gegenwärtig und auch fernerhin die französischen Kirchen ohne die nöthigen Hirten, von welchen die Gemeinden das Wort Gottes vernehmen und die Sacramente empfangen sollten. Kaum läßt sichs mit Worten ausdrücken, welcher bejammernswerthe Zustand für die Sache des Christenthums die Folge gewesen sein würde. Niemand wäre, der von Hochmuth und Uebermuth abschreckte; Niemand, der von ausschweifenden Genüssen zur Mäßigung riefe, von der Wollust zur Keuschheit, von wildem Verfolgungseifer zur Duldung, von Zerwürfnissen zur Eintracht; Niemand, der die zarten Kleinen der Christen in den Anfangsgründen der heiligsten Religion unterrichtete; dann würde alle Moralität verschwinden, Sitten und Gemüther würden verwildern und das ganze Christenthum sich in Heidenthum verwandeln. Gut ist es zwar, das auf die Knie niedergeworfene Volk mit kreuzender Hand zu segnen; fruchtbringend ist es, die Sacramente der Kirche zu spenden; aber eine wahrhaft apostolische und priesterliche Amtspflicht ist es, durch heilbringende Belehrung Gemüth und Sitten der Menge zu bilden, auf daß sie Christus, des Stifters, würdig seien, und den Herzen der Sterblichen wahre Frömmigkeit einzuflößen. Wehe mir, wenn ich so höchst nothwendige Dinge, ohne welche die Religion von Christus nicht bestehen kann, durch meine Decrete gehindert hätte! Wie würde ich den Anblick des göttlichen Richters, vor welchem ich vielleicht bald stehen werde, aushalten können, wenn ich die Schuld des Verderbens so vieler tausend Seelen trüge, für welche Christus starb? Ich weiß recht gut, wie es sich mit der Wahl der Bischöfe und der päpstlichen Bestätigung und Ermächtigung für dieselben verhält, von welcher Mitwirkung des Papstes ehemals Nichts bekannt war, als bloße Benachrichtungsschreiben an ihn. Ich weiß, daß es sich um später entstandene Vorrechte des römischen Stuhles handelt, die man aufgehoben wissen will. Warum sollte ich nicht gern bewilligen, was man verlangt? Mag meine Gewalt oder mein Einkommen dabei einige Minderung leiden, wenn nur die Ehre Christi und das Heil der Seelen dadurch gefördert wird. Blicke ich in jene glücklichen Zeiten der ältesten Kirche zurück, von welchen uns die Jahrbücher der Kirche berichten; so finde ich offenbar die vorzüglichsten Führer der Heerde des Herrn besonders auf den heiligen Synoden, so vom Geiste der Milde beseelt und wahre Vaterlandsliebe athmend, daß in ihnen das Herz von Petrus und Paulus geschlagen zu haben scheint. Entschlossen, so viel an mir ist, in die Fußstapfen dieser heiligen Väter zu treten, stelle ich die Gemeinschaft und den Frieden mit den geschworenen Priestern Frankreichs um so bereitwilliger wieder her, je gewisser es ist, daß sie nicht so weit gegangen sind, in irgend einem Punkte die unerschütterte Grundveste des katholischen Glaubens zu verlassen. So mögen denn die französischen Kirchen ihre nach Vorschrift der Staatsgesetze beeidigten Priester haben. Mögen diese das Wort Gottes verkünden, mögen sie daran erinnern, daß es keine Obrigkeit gebe, ohne daß sie von Gott da ist. Mögen sie bitten und damit anhaltend fortfahren, es komme gelegen oder ungelegen, mit aller Geduld und unter belehrendem Unterrichte, und nie vergessen, daß sie Gott werden Rechenschaft über die ihrer Obsorge anvertrauten Seelen ablegen müssen."

Die Anmerkungen des Hrn. Herausgebers sind sehr interessant, und zeugen, wie von redlichem Fleiße, so auch

Digitized by Google

ren ausgezeichnetem kritischen Tacte und Scharfsinne. Der Ruhm, welcher sich an seinen Namen heften wird, wenn er jenen an ihm verhöhnten „guten Willen" stäts bewahrt, wie nicht zu zweifeln, wird weit dauerhafter sein, als der Ruhm jener glänzenden Geister, die, nachdem ihnen der gute Wille unter Streben, Lüge und Heuchelei der Zeit und unter der Trunkenheit der Ehrsucht verkommen, nur noch als Gespensterschatten störend in Wissenschaft und Leben hereinschauen, und immer bleicher verschwinden vor den hallenden Glockenschlägen der Zeit.

Mit gespannter Erwartung sehen wir neuen Leistungen entgegen; besonders erfreulich ist uns die Ankündigung einer neuen Zeitschrift: „Verberathungen zu den christlichen Synoden", wovon S. XII die Rede ist, als deren Predromus, nebst gegenwärtigem Schriftchen, eine kleine Biographie Ruef's angesehen werden mag, worauf sodann das „Kirchenrecht der größeren christlichen Religionsvereine, erste Lieferung, Grundverfassung" folgen soll. Zuerst müssen die Grundsätze wissenschaftlich vestgesetzt sein, wenn man mit Erfolg die kirchliche Reform besprechen und durchführen will. Gebe Gott dem Manne und der Sache Gedeihen. Wir reichen ihm zum treuen Bunde die Bruderhand; ob der Pontifex darüber seinen Segen spreche, ob nicht; Gott segnet jeden guten Willen; und was die Kraft betrifft, so mag sie sich im Kampfe messen; wer stehen bleibt, wer rückwärts zerrt, wird überwältigt.

Rector et Concilium Universitatis literariae Rostochiensis ad Saecularia tertia Confessionis Augustanae — pie grateque concelebranda invitat interprete D. *Car. Frid. Aug. Fritzsche*, Theol. Professore Ord. et facult. th. h. t. Decano. Inest de Confessionis Augustanae usu hac aetate commentatio. Rostochii literis Adlerianis. 1830. 46 S. 4.

Unter den vielen Schriften, die bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Augsb. Conf. erschienen sind, verdient unstreitig die vorliegende Abhandlung eines auch durch philologische Studien ausgezeichneten Theologen eine besondere Beachtung, da sie nicht minder durch Klarheit der Darstellung, als durch Wissenschaftlichkeit der Behandlung über das Gewöhnliche sich erhebt. — Bei dem herrlichen Feste, das unsere Kirche am 25. Juni 1830 mit hoher Begeisterung begangen hat, konnte es nicht fehlen, daß man sich vorzugsweise mit der Geschichte jener wichtigen Tage zu Augsburg beschäftigte, und vor Allem den Zweck des evangelischen Glaubensbekenntnisses darzulegen suchte. Was sollten überhaupt die symbolischen Bücher unserer Kirche? War es die Absicht der Reformatoren, in ihnen die Richtschnur des Glaubens und der Lehre (regul. fidei (doctrinae), oder nur Erklärungen unserer Kirche über ihren Glauben (testimonia fidei) darzustellen? Haben diese Schriften auch in unseren Tagen noch Gültigkeit, oder dürfen wir sie ebenso ansehen, wie die Lehrbücher von Chemnitz, Hellaz, Calov, Bayer u. A.? Hat ein berühmter Theolog (Schleiermacher in s. Sendschreiben an v. Cölln und Schulz) Recht, der Folgendes darüber äußert: „Ich dächte, wir sagten es lieber gerade heraus, daß wir die Verfasser unserer kirchlichen Bekenntnisse nur für unseres Gleichen achten. Sie waren Theologen, wie wir; und wir haben denselben Beruf, Reformatoren zu sein, wie sie, wenn und soweit es nöthig ist und wenn und soweit wir uns geltend machen. Und so stellen wir auch ihre Werke den unsrigen gleich. Wir geben unseren Nachkommen unsere Werke hin, damit sie sie frei gebrauchen und frei beurtheilen, und so wollen wir es mit den Werken unserer Vorfahren machen" —? Diese und ähnliche Fragen sind mit mannichfaltigen Modificationen in vielen Jubelschriften ausführlich behandelt worden, deren Anzählung uns zu weit führen würde. Wir kehren daher zu der Abhandlung des Hrn. D. Fritzsche zurück, aus der wir unseren Lesern das Wesentliche mittheilen wollen. Nachdem der Verf. die Augsb. Conf. als ein wahres Kunstwerk Melanchthon's sowohl in Bezug auf Inhalt als Darstellung bezeichnet hat, redet er von ihrem nothwendigen Einflusse auf Bildung des dogmatischen Systemes. Sie kann wie den übrigen symbolischen Büchern historisch, oder historisch-kritisch betrachtet werden. Eine historische Behandlung finden wir bei Augusti (System der christlichen Dogmatik nach d. Lehrbegr. der luther. Kirche), Planck (Abriß einer histor. Darstellung der dogm. Systeme unserer verschiedenen christl. Hauptparteien), Winer (Comparative Darst. des Lehrbegr. der verschiedenen christl. Kirchenparteien). Eine kritische bei Bretschneider, und in Modificationen bei Döderlein, Morus, Reinhard, Schott; ausführlicher und bestimmter bei Ammon und Wegscheider. Daraus ergibt sich eine vierfache Form (Methode) der evangelisch-lutherischen Dogmatik. 1) Die in den symbolischen Büchern befindlichen und durch historisch-grammatische Interpretation erkannten Dogmen können systematisch dargelegt werden. (Systematische Darstellung der Kirchenlehre.) 2) Die in den symbolischen Büchern enthaltenen Dogmen können aus der heiligen Schrift, als ihrer einzigen Quelle, beurtheilt werden, in wiefern sie mit derselben übereinstimmen, oder von ihr abweichen. (Systematische Darstellung der Kirchenlehre und kritische Würdigung derselben nach der heiligen Schrift.) 3) Die in der Bibel vorgetragener Glaubenslehren können in systematischer Ordnung aufgestellt werden (biblische Theologie im engeren Sinne, mit Ausschluß der Dogmengeschichte). 4) Die aus der heil. Schrift entlehnten Glaubenssätze gestatten endlich eine rationale Beurtheilung. (Systematische Darstellung der Bibellehre und philosophische Würdigung derselben.) Ueber diese Eintheilung, mit der im Wesentlichen Bretschneider übereinstimmt, vergleiche man dessen „Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe" S. 11 (dritte Auflage) und Twesten's „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" §. 18. 19. Die Lehrbücher von Schleiermacher und Marheinecke werden aus obigen Classen ausgeschlossen, weil sie die Aussprüche sowohl der heil. Schrift als der symbolischen Bücher nach Schelling'scher Philosophie modeln. Von S. 6 an bestimmt der Verf. seine Ansicht über eine evangelisch-lutherische Dogmatik, die wir hier mit seinen Worten mittheilen: »Quum igitur ut haec quattuor doctrinae dogmaticae genera expoliantur res permittat, quae optima sit ejus disciplinae species et quasi figura anquirendum est. Et illud quidem operae pretium esse, dogmata et biblica et ecclesiastica historice explanata ad artis regulas invicem connecti manifestum est. Nam et optandum est, ut publicus religionis

christianae in ecclesia Lutherana magister doctrinam biblicam et ecclesiasticam plane cognoscat et hoc habeat ea disserendi ratio emolumenti, ut tum accuratius tum a partium studio alienior dogmata explices, quum ea simul ad mentis judicia revocaturo periculum sit, ne suas opiniones cum dogmatibus male commisceat — —. Videtur autem mihi haec tantummodo dogma nomine disciplina dogmatica, quae dogmata a nostra ecclesia publice comprobata tum e libris symbolicis colligat collectaque in ordinem adducat, tum ad librorum sacrorum doctrinam exigat: indigna contra non dogmatice tantum sed theologice etiam disciplinae auctoritate, quae biblica dogmata mentis humanae decretis metiatur.« Sobald sich aber die Theologen nur an die symbolischen Bücher und ihre Quelle, die heil. Schrift, halten, sind die Dogmen derselben vor jeder Vermischung mit philosophischen Systemen gesichert. Die Aussprüche der Bibel und der Kirche sind als positive Lehren unveräußerlich; philosophische Ansichten dagegen sind einem ewigen Wechsel unterworfen. Bleibt die Philosophie von der Behandlung biblischer Lehrsätze ausgeschlossen, so werden dieselben viel bestimmter und deutlicher in der Dogmatik hervortreten. Uebrigens würde man dem Verfasser ganz Unrecht thun, wenn man daraus folgern wollte, daß er den Vernunftgebrauch in Religionssachen verwerfe; er will nur diese philosophische Begründung, die er für wesentlich nothwendig hält und ohne die man Muhammed's Lehre dem Christenthume gleichstellen könnte, aus den Handbüchern der Dogmatik in die Religionsphilosophie verweisen. — Mit großer Ausführlichkeit, die nach unserem Urtheile mit der Abhandlung selbst in keinem rechten Zusammenhange steht, macht der Verf. durch angezogene Beispiele darauf aufmerksam, daß, wenn man bei Darstellung biblischer seine Ansicht befolge, dieselben unstreitig richtiger erkannt werden würden. Was er hier über die unio mystica, die er in der heil. Schrift nirgends findet, und über den Unterschied zwischen revelatio und inspiratio bemerkt, ist eine sehr dankenswerthe Zugabe. — Soll demnach dieser Vermischung der Philosophie mit kirchlichen Dogmen entgegengearbeitet werden, so muß das Studium der symbolischen Bücher auf Universitäten in größere Aufnahme kommen, in der Weise, daß die Augsb. Conf. gleichsam als das Lehrbuch angesehen wird, das die allgemeinste und deutlichste Uebersicht gewährt. Dieß ist um so nothwendiger, da auf der fortwährenden Geltung derselben unsere Kirche beruht. Dem akademischen Lehrer steht es zu, die in die symbolischen Bücher eingeschlichenen Irrthümer zu bemerken; der Volkslehrer, d. h. der Prediger, übergehe dieß bei seinem Unterrichte, oder verbessere es stillschweigend aus der heil. Schrift; auf keine Weise darf er auf der Kanzel dagegen polemisiren, weil sonst der Grund unserer Kirche angefochten wird. — Was zum Schlusse über die Lehrfreiheit gegen die Evangel. Kirchenzeitung bemerkt ist, können wir in unserer Anzeige wohl ganz übergehen, da die Schriften von Schulz, v. Cölln, Bretschneider, Scholl, Baumgarten-Crusius, welche dieses Gegenstand mit großer Gemüthlichkeit behandeln, allgemein bekannt sind. — Die Darstellung ist ausgezeichnet. Nur das sensim sensimque S. 1, und das praeterlapsis saeculis S. 32 ist uns aufgefallen. — γ.

---

1) **Gustav Adolph, der Beschützer protestantischer Religion und deutscher Freiheit. Ein Buch für den gebildeten Bürger und Landmann zur würdigen Feier des sechsten Novembers 1832.** Herausgegeben von Friedrich Salomo Moser, Diakonus in Luckau im Altenburgischen. Mit einem Kupfer. Leipzig, bei Lauffer. 1832. X u. 101 S. 8. broch. (8 Gr.)

2) **Der Tod Gustav Adolph's, Königs von Schweden, in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632. Zur Erinnerung bei der zweiten Säcularfeier. Von F. E. F. Philippi, Königl. Preuß. Steuer-Rath in Lützen.** Nebst dem Bildnisse des Königs und einem Schlachtenplane. Leipzig, bei Reclam. 1832. IV u. 111 S. 8. broch. (16 Gr.)

Der nun herannahende zweihundertjährige Todestag des glorwürdigen Gustav Adolph's in der Schlacht bei Lützen wird es allen echt protestantischen Geistlichen, welche das durch ihn erkämpfte Palladium der Religions- und Gewissensfreiheit zu würdigen wissen, erwünscht sein lassen, wenn sie bei ihren Kirchkindern Bekanntschaft mit den von ihnen auf den Kanzeln zu besprechenden Thatsachen voraussetzen dürfen. Diese nöthigenfalls zu vermitteln, wollen die beiden hier näher anzuzeigenden Schriften dienen.

Nr. 1. enthält eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges bis zur Schlacht bei Lützen, aus bekannten Geschichtswerken zusammengestellt. Ref. hätte, dem Titel zufolge, welcher aber in der würdigen Feier des 6. Novembers 1632 eine Unmöglichkeit proclamirt, speciellere Berücksichtigung der Lebensumstände, des Charakters, Todes ꝛc. des nordischen Helden erwartet, wodurch diese Schrift zu einem eigentlichen Gedächtnißbuche an den 6. November 1632 geworden sein würde. Auf weniger Bogen hätte alsdann mehr Zweckmäßiges gegeben werden können. In dieser Beziehung trifft

Nr. 2. mehr das Ziel, indem hier, neben mehreren anziehenden Details, die aus zum Theil unbenutzten Quellen mitgetheilt werden, dankenswerthe Untersuchungen über den Tod Gustav Adolph's angestellt werden, bei welchen der verdiente Verf. das Resultat vestellt: „es liegen keine historischen Beweise vor, daß der König durch Meuchelmord gefallen, vielmehr stimmen die glaubhaftesten Berichte dafür, daß derselbe durch kaiserliche Kürassiere in der 12. Stunde erschossen werden sei.“ Dabei wird noch erinnert, daß es in der menschlichen Natur zu liegen scheine, ungewöhnliche Ereignisse durch ungewöhnliche Mittel hervorgerufen zu sehen, und daß die tausendzüngige Fama bei jeder Gelegenheit Gift und Dolche bereit halte.

Die beiden Schriften zugegebenen Bildnisse des Königs von Schweden sind mit Fleiß gearbeitet und verdienen alles Lob. Plc.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 29. October 1832. Nr. 130.

Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Von Ludwig Hüffell, D. der Theologie, Großherzogl. badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. Zweiter Theil. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Gießen 1831. Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater. XIV u. 386 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Den ersten Theil dieses Handbuches der praktischen Theologie haben wir bereits in diesen Blattern angezeigt. (Jahrgang 1831. Nr. 23 — 24.) Die Vorzüge, die wir dem ersten Theile im Allgemeinen beilegten, müssen wir auch dem vorliegenden Theile nachrühmen. Die Darstellung des Hrn. Verfs. ist klar und faßlich, und überall leuchtet das Bestreben hervor, dem Geistlichen, der das Salz der Erde sein soll, sein wichtiges Amt werth und theuer zu machen, ihn zu einer würdigen gesegneten Führung desselben anzuspornen und ihn für die Realisirung der großen wohlthätigen Endzwecke des Christenthumes zu begeistern. Eine solche warme und dabei besonnene Ansprache, ist immer dem guten Saamen zu vergleichen, der nie ganz unter die Dornen und an den Weg fällt und geht auch, nach unserer individuellen Einsicht, diesem Werke tiefe philosophische Begründung und innerer Nerus ab, scheinen gar manchmal der Worte mehr als der Gedanken zu sein, so ist es doch immer eine dankenswerthe Gabe auf dem Gebiete der theologischen Literatur, und sein Studium wird, besonders für Candidaten und jüngere Geistliche, gewiß sehr belehrend und heilsam sein.

Ueber das Verhältniß dieser Ausgabe zur ersten, haben wir schon bei Anzeige des ersten Theiles gesprochen. Der Vers. bemerkt selbst S. V der Vorrede in dieser Hinsicht: „dort, in der ersten Auflage, gab ich Umrisse mit mannichfaltigen Nebenbingen; hier aber habe ich versucht, diese Umrisse auszufüllen. Ich bemerke dieses hier darum, weil mir Winke zugekommen sind, wodurch ich ermuntert werden sollte und auch Anfangs wurde, meiner ersten Anlage und Ausführung mehr treu zu bleiben, als ich meinem neuen Plane nach bleiben konnte." Wir können es nur billigen, daß die Materien strenger geordnet und der wissenschaftlichen Vollständigkeit näher gebracht werden sind.

Den Inhalt der praktischen Theologie hat der Hr. Verf. Thl. 1. S. 94. reducirt 1) auf das doctrinale Princip oder auf die Formen der Predigt und der Katechese; 2) auf das liturgische Princip und 3) auf das gesellschaftliche Princip, oder auf das des Kirchenregimentes und der Seelsorge (Pastoraltheologie im engeren Sinne). Die Wissenschaften, welche das doctrinale Princip der praktischen Theologie in's Dasein ruft, sind nun bereits im ersten Theile dieses Werkes behandelt worden, und so enthält dieser Theil 1) die Wissenschaft des liturgischen Princips der praktischen Theologie oder die Liturgik und 2) die Wissenschaft des gesellschaftlichen Princips der praktischen Theologie, oder die Pastoraltheologie im engeren Sinne.

Die Liturgik ist von S. 1 — 187. abgehandelt. Sehr richtig wird S. 4. bemerkt, daß das Studium der Liturgik bisher sehr vernachlässigt worden ist und daß dieser Umstand sehr nachtheilig auf die Kirche, besonders auf die protestantische, eingewirkt hat. Es wäre daher auch sehr zu wünschen, daß wir einmal eine Liturgik von echt wissenschaftlicher Consistenz erhielten, und das Streben des Hrn. Verfs., uns eine solche zu geben, verdient alle Anerkennung. Allein fragen wir, ob er eine solche gegeben hat, so müssen wir nach reiflichster Ueberlegung mit Nein antworten. Das soll jedoch nicht so viel heißen, als ob in den Ausführungen und Entwickelungen des Hrn. Verfs. nichts Gutes enthalten sei; im Gegentheile, ein näheres Betrachten des Einzelen wird deutlich machen, daß er des Guten und Beherzigungswerthen sehr Vieles gesagt und im Detail das Richtige fast immer getroffen hat; allein er hat es nicht immer gesagt aus grundsätzlicher Nothwendigkeit und dieß ist ein Umstand, wodurch diese Ausführungen viel an wissenschaftlichem Werthe verlieren. Doch es ist erforderlich, daß wir uns über diesen Punkt näher erklären, um den Schein eines Machtspruches von uns abzuwenden. Nach unserer Einsicht konnte es aber bei dieser Darstellung zu einer eigentlichen wissenschaftlichen Begründung nicht kommen, weil gerade diejenige Seite des Cultus, von welcher diese Begründung hauptsächlich abhängig ist, fast gar nicht in Betracht gezogen worden ist. Aller öffentliche Cultus läßt sich nämlich, seinem Endzwecke nach, aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten; einmal als Ausdruck der Hochachtung und Ehrfurcht gegen Gott, welcher der Vollkommenheit und Majestät Gottes und der menschlichen Abhängigkeit von Gott wegen auch dann stattfinden würde, wenn der Mensch einer Besserung gar nicht bedürftig wäre; und sodann als Mittel der Erbauung, als Erweckung zur Religiosität und Sittlichkeit. Beides nun hat die Liturgik wohl zu beachten; allein um zu bestimmen, was Bestandtheil des Gottesdienstes (dieses Wort im edelen Sinne genommen) sein soll, hat sie nach unserem Dafürhalten hauptsächlich den Endzweck desselben, nach welchem er das religiös-sittliche Leben fördern, mit einem Worte Erbauung wirken soll, als Massstab anzulegen. Denn aus dem Wesen des Cultus, als Darlegung der Gefühle der Andacht, Liebe und Verehrung gegen Gott, kann in dieser Hinsicht gar kein vester, ausreichender Massstab entwickelt werden. Nach dem 8. Psalm hat Gott selbst in dem Lallen der Säuglinge sich ein Lob bereitet und in der That ist dazu

jedes Handeln geeignet, an das sich religiöse Gefühle und Empfindungen knupfen; wenigstens könnten über das Gottes Würdige und Unwürdige nur sehr allgemeine Umrisse gegeben werden und wir würden von diesem Standpunkte aus dem protestantischen Gottesdienste vor dem katholischen durchaus keinen Vorzug einzuräumen; im Gegentheile, ersterer möchte in Schatten treten. Aber ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir Erbauung als Endzweck des Cultus setzen und sie als den lichten Punkt, dem Alles zustreben soll, überall im Auge behalten. Dann haben wir eine sichere und leicht anwendbare Norm, um über das Zweckmäßige und Unzweckmäßige gottesdienstlicher Formen und Einrichtungen zu entscheiden, ja, dann können wir von Innen heraus es klar machen, warum nicht Rauchdampf, Weihwasser und Schellengetöne, sondern Gesang, Gebet, Predigt und Verlesung des göttlichen Wortes wesentliche Bestandtheile des christlichen Gottesdienstes sind. Daher glauben wir auch, daß in den Begriff der Liturgik nothwendig die Bestimmung aufgenommen werden muß, sie sei die Wissenschaft der Grundsätze und Regeln für die erbauliche Anordnung des Gottesdienstes. Aber gerade diesen Punkt hat vorliegende Liturgik, zwar nicht ganz übersehen, aber auf eine uns unbegreifliche Weise im Hintergrunde gelassen, und so angemessen daher über einzele Bestandtheile des Cultus geredet wird, so bleibt doch immer das — Warum? — unbeantwortet. Zwar wird S. 50., wo die Natur und das Wesen des christlichen Cultus beschrieben wird, ausdrücklich bemerkt, das Object, welches der christliche Cultus habe, sei kein Gott, den man mit Aeußerlichkeiten irgend einer Art bestimmen könne, sondern ein Gott, der im Geiste und in der Wahrheit verehrt sein wolle, ein Gott, bei dem Alles einzig und allein auf der Gesinnung beruhe, mit welcher der Mensch sich ihm nähere. Allein so richtig dieß ist, so können doch die Symbole und Gebräuche, durch welche eine fromme Gesinnung sich äußern kann, sehr verschieden und mannichfaltig sein, ebenso, wie die Arten der Begrüßung bei den verschiedenen Völkern in hohem Grade abweichend und widersprechend sind, ohne daß man zur Beurtheilung ihrer Angemessenheit einen höheren Maßstab als Herkommen und Sitte hat. Nur eine Stelle haben wir gefunden, in welcher der Hr. Verf. klar ausspricht, was wir desideriren. Er sagt nämlich S. 160., wo er vom Kirchengebete redet: „Unser Cultus kann nur dann in seiner wahren Natur hervortreten, wenn alle Cultusformen, harmonisch geordnet, auf einen gemeinsamen Zweck, nämlich auf den wahrhaft christlicher Erbauung, hinarbeiten.“ Hätte der Hr. Verf. diese Wahrheit, die nur beiläufig ausgesprochen wird, an die Spitze gestellt und als Princip überall durchleuchten lassen, so würde diese Liturgik, nach unserem Ermessen, als Wissenschaft unendlich gewonnen haben, und dem, der überall nach Gründen fragt, weit mehr Befriedigung gewähren.

Von dem, was in Erörterung zu ziehen war, ist übrigens Nichts übersehen worden, und die Anordnung ist einfach und klar. In der Einleitung ist zunächst die Rede von dem Umfange und Begriffe der Liturgik, sodann wird auf die Wichtigkeit des Studiums derselben aufmerksam gemacht, worauf noch eine allgemeine historische Uebersicht der Gestaltung des liturgischen Principes oder des Cultus in der christlichen Kirche von Christo bis auf unsere Zeit

folgt. Die Liturgik selbst ist in die allgemeine und specielle zerlegt worden. Der erste Abschnitt, welcher die allgemeine Liturgik umfaßt, handelt im ersten Capitel vom Cultus überhaupt und im zweiten Capitel vom christlichen Cultus. Cultus überhaupt ist nach dem Hrn. Verf. ein eigenthümliches Handeln in der Sphäre des religiösen Lebens, womit der religiöse Mensch die Gefühle der Andacht, der Verehrung und der Liebe gegen Gott und das Göttliche an den Tag legt. Inwiefern uns diese Auffassung als nicht ganz erschöpfend erscheint, haben wir bereits bemerkt; ganz unseren Beifall hat es aber, daß Cultus von Religiosität scharf unterschieden und es für ein charakteristisches Merkmal des Cultus erklärt wird, daß er stäts in Handlungen und in gewissen Verrichtungen des religiösen Menschen erscheint. Auch ist es nicht zu viel behauptet, wenn es S. 37. heißt: „der Cultus, noch abgesehen von seinen besonderen Formen, ist nicht nur ein naturgemäßes, nothwendiges, sondern auch höchst erfolgreiches und nothwendiges Handeln.“ Denn allerdings findet selbst der Gebildetste in der Handlung, die er, von seinem religiösen Gefühle getrieben, verrichtet, einen Act der Pietät, der, als solcher, seinem Gefühle eine größere Genugthuung und Befriedigung gewährt, als wenn diese Thätigkeit unterbleibt und das Gefühl in der Brust stumm verschlossen wird. — Vom Cultus an sich sind die Cultusformen verschieden, und es wird dieß S. 40. §. 6. auseinandergesetzt. In dieser Entwickelung zeigt sich auch, daß dem Hrn. Verf. fühlbar war, was wir bereits im Vorhergehenden erinnert haben. Er sagt nämlich S. 40.: „die Cultusformen können sogar der Idee des Cultus ganz widersprechend sein. Man muß sie daher nach ihrer psychologischen, historischen, religiös-sittlichen und ästhetischen Seite und ganz besonders nach ihrer Tendenz beurtheilen.“ Wäre nun die Frage beantwortet worden, in wiefern die Cultusformen mit der Idee des Cultus in Widerspruch gerathen, ob insofern, als er Ausdruck der Ehrfurcht gegen Gott, oder insofern, als er Besserungsmittel ist — so wäre das Richtige gefunden. — Für die mit dem Cultus untrennlich zusammenhängenden religiösen Symbole wird Angemessenheit, Würde und Einfachheit gefordert. Daß wo doch letztere auch zu weit gehen kann, wie denn dieß wirklich in der evangelischen, ganz besonders aber bei der reformirten Kirche der Fall ist, wird S. 48. bemerkt, und dieses Extrem ist im Grunde ebenso schädlich, als das entgegengesetzte; „denn in solchen kahlen, kalten Kirchen, und bei solchem kalten Gerede über alltägliche Dinge findet das Gemüth so wenig das Nöthige, als bei jenen grellen und spielenden Ueberladungen in Zeichen und Formen.“ — Ueber den christlichen Cultus, von welchem das zweite Capitel handelt, heißt es S. 49.: „der christliche Cultus unterscheidet sich vom Cultus überhaupt, insofern man diesen in seiner Idee auffaßt, nicht. Auch er ist ein eigenthümliches Handeln, worin die Gemeinde, wie der einzele Christ, die Gefühle seiner Verehrung, Andacht und Liebe an den Tag legt. Die Eigenthümlichkeit des christlichen Cultus beruht lediglich auf christlichen Principien, und auf den hieraus nothwendig entspringenden Modificationen.“ Daß nun beim christlichen Cultus Alles auf die Gesinnung ankommt, wird ausdrücklich erwähnt, allein daß seine Haupttendenz Erbauung ist, wird nicht in's Licht gestellt. Daß übrigens der christliche Cultus Würde und Feierlichkeit keineswegs

Digitized by Google

verschmäht, ist auch unsere Ansicht. Auch denke man ja nicht, daß das Volk gleichgültig gegen das Aeußere sei. Noch kürzlich war eine Gemeinde gegen einen gewissen Geistlichen hauptsächlich aus dem Grunde eingenommen, weil er einmal früher in derselben mit einem ganz abgetragenen Chorrocke fungirt hatte. Ueberhaupt fühlt man in der protestantischen Kirche immer mehr das Bedürfniß, den Gottesdienst zu heben; allein legt man Hand an das Werk, dann treten viele Hindernisse entgegen, namentlich auch dasjenige, welches treffend S. 52. in den Worten bezeichnet wird: „Man befürchtet stäts die Rückkehr eines katholischen Cultus, und diese Furcht hält die Menschen ab, das Bessere anzunehmen, das doch so fern von jeder Einmischung des katholischen Gottesdienstes gehalten werden kann, wenn man nur will." — Die Würdigung der vorhandenen kirchlichen Cultusformen, welche von S. 53. an angestellt wird, fälle dahin aus, daß weder die katholische noch die protestantische Kirche im Stande sei, einen richtigen Maßstab für den christlichen Cultus abzugeben, wiewohl der protestantische Cultus sich doch der Idee mehr nähere. Ueber letzteren wird S. 56. bemerkt: „Das doctrinale Princip hat eine überaus würdige Gestalt angenommen und muß solche noch immer mehr und mehr auszufüllen suchen; aber die Predigt ist im Grunde auch Alles und das liturgische Princip steht fühlbar zurück; wir haben zu wenig Aeußeres, woran sich das Herz zur Andacht aufrichten könnte, zu wenig Symbole, zu wenig erlaubten und psychologisch nothwendigen Reiz, und das Wenige, was wir noch haben, ist durch den Mangel des ästhetischen Princ'pes häufig so ganz gesunken, daß es für das Volk völlig gleichgültig und unwirksam, und für die Gebildeten ärgerlich wird." Wie aber soll denn nun diesen Mängeln und Gebrechen abgeholfen und der Gottesdienst seiner Bestimmung gemäß eingerichtet werden? Hierauf wird S. 58. die Antwort gegeben: „Die zu lösende Aufgabe wäre, den christlichen Cultus 1) in der Sphäre eines rein psychologischen Actes; 2) frei von jeder theurgischen Tendenz zu erhalten; 3) die demselben zu Grunde liegenden Wahrheiten hervortreten zu lassen; 4) demselben die erforderliche Weihe zu geben." Uns scheint es, als hätte kurzweg geantwortet werden können, es komme Alles darauf an, den Cultus erbaulich einzurichten. Aber freilich ist damit noch nicht das Wie? — in's Licht gestellt. Uebrigens sind wir ganz damit einverstanden, wenn Gesang und Gebet als Acte eines von Andacht ergriffenen Gemüthes bezeichnet werden. Auch verdient es Beifall, daß der Hr. Verf. die äußere und innere Einrichtung der Kirche in Betrachtung zieht, und selbst gewisse Ceremonieen und Feierlichkeiten beim Cultus für nothwendig erklärt. „Alles kommt nur darauf an, daß diesen Feierlichkeiten ein wirklich christlicher Sinn, Würde und kein Aberglaube unterliegt; daß sie nichts weiter sind, als Aus- und Abdruck eines inneren lebendigen Gefühles der Verehrung, und daß sie nun zugleich von dem ästhetischen Princip eingeleitet und fortwährend gehalten werden. S. 61 — 62."

Bei der Beurtheilung der bestehenden Cultusformen der protestantischen Kirche nach diesen Grundsätzen, wird S. 63. bemerkt: „Neue Ceremonieen bedürfen wir nicht; was aber bereits gegeben ist, müßte in einer würdigeren Form als bisher erscheinen, besonders gilt das von der Abendmahlsfeier, die nicht würdig und feierlich genug gemacht werden

kann, von der Confirmation und auch von der Taufe und der Trauung." Der Hr. Verf. enthält sich jedoch geflissentlich, Vorschläge zur erhöhten Feierlichkeit dieser Acte zu machen. Auch hat es mit solchen Vorschlägen seine besondere Schwierigkeit, und sie können nie auf allgemeinen Beifall rechnen. Es hat uns übrigens gefreut, daß der Hr. Verf. neue Ceremonieen nicht für nöthig hält. Wir haben in der That genug; man belebe nur die vorhandene Form, und sie wird leisten, was sie leisten soll. So gibt es ja z. B. nichts Ergreifenderes, als eine Abendmahlfeier nach dem Ritus unserer deutsch-evangelischen Kirche, vorausgesetzt, daß das Local der Feier entspricht und die Communicanten sich langsam und feierlich zum Altare begeben. Selbst ein katholischer Geistlicher, der einer solchen Feier beiwohnte, machte Rec. das Geständniß, daß er davon im Innersten ergriffen worden sei, und nie für möglich gehalten habe, daß der protestantische Cultus einen solchen Effect hervorbringen könne. — Was S. 64. ff. über Freiheit und Gebundenheit des christlichen Cultus vorgetragen wird, wird jeder Besonnene unterschreiben; ist auf der einen Seite der starre Buchstabendienst zu vermeiden, so muß doch auf der anderen Seite auch der tactlosen Neuerungssucht ein Riegel vorgeschoben werden. Ebenso wird es durch die vielfachste Erfahrung bestätigt, wenn es in Beziehung auf liturgische Veränderungen und Verbesserungen S. 67. heißt: „Eine jede liturgische Neuerung, sei sie auch noch so gut gemeint, greift in ein Gebiet ein, worin der Mensch am zartesten und schonendsten behandelt sein will. Mögen es auch immerhin Vorurtheile sein, die im Wege stehen; ja, mag selbst böser Wille und das gemeinste Interesse den meisten Antheil am Widerspruche haben: diese Hindernisse stehen einmal da, und selbst der böse Wille kann sich hinter die ewig heiligen Rechte der Gewissensfreiheit flüchten." Hätte man doch dieß immer beachtet, so würden manche Zerwürfnisse nicht entstanden sein. Mit Bemerkungen über das Verhältniß der Liturgen zu dem christlichen Cultus im Allgemeinen wird dieses Capitel geschlossen.

Es wird erinnert, daß die Stellung des evangelisch-christlichen Geistlichen in dieser Hinsicht eine schwierige ist; denn da der evangelische Cultus jedes opus operatum, jedes bloße Sinnenspiel schlechthin verwirft, so kommt unendlich viel auf das Benehmen des Liturgen an, und dessen Persönlichkeit, Haltung und Verfahren muß mit der ganzen Sache in der genauesten Harmonie stehen, oder die Sache selbst leidet darunter und wird factisch aufgehoben.

(Beschluß folgt.)

Sex recitationes ad tertium seculare Augustanae confessionis festum digne celebrandum praeparantes. Lipsiae 1831. IV et 138. S. 8. (10 Gr.)

Die, vom Monate Juli 1830 aus Ungarn datirte kurze Vorrede zu diesen, Sonntags gehaltenen Vorlesungen gibt wenigstens dem Rec. keinen näheren Aufschluß über die Person ihres Verfassers, der sich wahrscheinlich durch mancherlei in seinem Vaterlande obwaltende Verhältnisse veran-

laßt sah, seinen Namen zu verschweigen. Jedesfalls ist aber der Geist, der sich in diesen Vorlesungen ausspricht, ein heller und tüchtiger, hoch über der Form stehend, die für das lateinische Gewand unendlich Vieles zu wünschen übrig läßt.

Im Einzelen handeln diese sechs Vorlesungen de dignitate religionis universe — de spiritu doctrinae ac religionis Jesu — de necessitate sacra et ecclesiam reformandi — considerationes de reformatione sacrorum et ecclesiae — historica Augustanae confessionis adumbratio — de principiis et spiritu Protestantismi et Papismi. In lichtvoller Entwickelung und mit Klarheit und Bestimmtheit bespricht der Verf. nicht ohne Feuer und Leben seine Hauptsätze und zeigt sich allenthalben als einen vertrauten Bekannten mit dem gegenwärtigen Stande der Theologie, der mit rühmlicher Freimüthigkeit gegen jede Befangenheit und Anmaßung auftritt, die irgend eine einseitige Entwickelung des Christenthums für allein wahr und rechtmäßig ausgeben will. Ebendeßwegen kann aber auch die Anzeige dieser, eigentlich für das Augsburgische Confessions-Jubiläum berechneten Schrift, niemals zu spät kommen; denn wer sollte sich nicht freuen, zu welcher Zeit es auch sei, einen vorurtheilsfreien und rüstigen Kämpfer für vernunftgemäße Auffassung des Christenthums zu finden, da das Gegentheil davon heut zu Tage nicht eben selten ist. So gewiß aber auch Rec. überzeugt ist, daß alle Freunde vernünftiger Aufklärung in den Grundsätzen, die der Verf. aufstellt und vertheidigt, den Anklang ihrer eigenen wiederfinden werden: so kann er es doch auch nicht bergen, daß der Verf. durch das sehr unrömische Colorit seiner Darstellung, welche von unzähligen Germanismen wimmelt, viele Leser zurückschrecken werde. Es würde eine zu undankbare Mühe sein, diesen Tadel durch Aushebung von einzelen Redensarten und ganzen Sätzen zu rechtfertigen; getrost kann Rec. auf die Zustimmung aller Leser, denen reiner lateinischer Ausdruck etwas gilt, rechnen. Lieber benutzt er den Raum, eine Probe der Darstellung des Verfs. zu geben, welcher, nachdem er den von Jesu und Paulo empfohlenen Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion erörtert hat, also fortfährt: „O venerandum magistrum, cui sancta est conscientiae fidelium suorum libertas! O sapientissimum, verequo divinum doctorem, qui coeleste doctrinae suae lumen nequaquam coeco ac stupido assensu, sed claro rectae rationis speculo excipi vult jubetque! O magni magistri magnum et dignum discipulum, qui jus rationis etiam in sacris ac sanctissimis rebus illibatum conservari cupit! Heu, quantum a vobis vestroque spiritu liberalitatis deflexerunt, qui non Christianorum, sed vere orthodoxorum titulo audent gloriari, cum tamen doceant perpetuoque rodant rationis humanae corruptelam, damnantes natura liberum et modestum judicium, persequentes liberalem scrutationem, nova conscientiae animisque fidelium vincula imperiose injicientes! Miserandi isti ubique errores, haereses, damnationem aeternam investigantes et

strepitantes, ubi suos suorumve errores, antiquitatis nebula et quodam dulci glaucomate obductos non reperiunt! Quid existimatis, me hic forsitan, quod quasi ab homine protestante et christiano, suae libertatis conscio, vix aliter exspectari possit, invehi in solos aliorum coetuum adscriptos? Minime, inter nos ipsos, qui vocamur evangelici et protestantes, inter nos ipsos, inquam, erant paullo post reformationis initia suntque etiam hodia non pauci, quos non pudet clamare: rationem esse coece sub jugum religionis et fidei mittendam; qui non erubescunt atrepitare: rationem humanam esse penitus depravatam, ejus assensum religioni divinae datum vel negatum simpliciter nullius esse momenti, rationem vix jam nomine doni Dei dignam, qui rationalem Dei cultum, ab apostolo Paulo primis Christianis (Rom. 12, 1.) tantopere commendatum abominari videntur; probabiliter non tam, ut superba sua figmenta et mystica commenta tanquam spiritus S. dona precaria mortalibus obtrudant, quam potius, ut indignum in conscientiam animosque fidelium dominatum exerceant." (p. 32 — 34.)

Schließlich hebt Rec. noch folgende Ansicht Turretins, die ihm der Verbreitung werth schien, aus: „Theologia dogmatica haud absimilis est arti statuariae, quae non tam adjiciendo, quam abradendo opera sua perficit. Tantum materiae inutilis vel noxiae abscindendum est, doneo id, quod supererit, sit novus homo ad Dei imaginem sculptus." (p. 50.)

Plc.

Auch auf uns rechnet Preußens König und Volk. Eine Feldpredigt, gehalten den 3. August 1831, vor dem Füsilier-Bataillon des 28. Regimentes und einer zahlreichen Versammlung, in einem gottesdienstlich eingerichteten Eichenhain, nahe bei Irmenach, von dem evangelischen Pfarrer daselbst, Phil. Friedr. Franz. Von mehreren seiner Zuhörer für die dürftigen Cholerakranken in und um Danzig herausgegeben. Kreuznach, gedruckt bei C. J. Henß. 23 S. 8. Preis: Druckpapier 2½, Schreibpapier 3 Sgr.

Zur Feier des Geburtsfestes des Königs von Preußen, was auf dem Titel hätte bemerkt werden können, wurde eigentlich diese Predigt in einem Eichenhaine bei Irmenach gehalten. Schön und würdig sprach der Verf. über Jerem. 29, 7. über vorstehendes Thema. „Preußens König und Volk — spricht der Verf. — rechnen 1) auf unsere treue Anhänglichkeit; 2) auf unsere treue innige Theilnahme und 3) auf unsere thätige Mitwirkung." — Wenn aber der Verf. (S. 16.) sagt: „Je williger und genauer wir die landesherrlichen Verordnungen nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen befolgen, desto mehr befördern wir sein rechtskräftiges Regiment;" so hätte es offenbar heißen müssen, „nicht sowohl aus Furcht vor der Strafe, sondern um des Gewissens willen," indem nur dieß dem Geiste des Christenthumes gemäß ist. — S. 18. heißt es: „Das Vaterland nimmt aber nicht nur die Krieger, sondern uns Alle nach Maßgabe unseres verschiedenen Berufes und Anlagen in Anspruch." Allein richtig hätte es heißen müssen: „Das Vaterland nimmt aber nicht nur die Krieger, sondern uns Alle nach Maßgabe unseres verschiedenen Berufes und unserer verschiedenen Anlagen in Anspruch.

— — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 31. October 1832. Nr. 131.

Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Von Ludwig Häffell, D. der Theologie, Großherzogl. badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. Zweiter Theil. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Gießen 1831. Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater. XIV u. 386 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Beschluß.)

Der zweite Abschnitt ist der Darstellung der speciellen Liturgik gewidmet und zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung redet in drei Capiteln von den allgemeinen Cultusformen, und zwar 1) vom Gesange und der Kirchenmusik, 2) vom Kirchengebete und 3) von den biblischen Vorlesungen und der Predigt. Es wird hier mit vieler Sachkenntniß gesprochen und des Beherzigungswerthen, besonders für unsere Zeit, gar Manches vorgetragen. Wir verweisen besonders auf das, was über das Wesen und die Natur des Kirchengesanges, über Angemessenheit der Melodie zum Inhalte des Liedes, über Wesen und Natur des echten Kirchengebetes gesagt wird. Bei dieser Gelegenheit spricht sich auch der Hr. Verf. gegen jede Veränderung des Vaterunsers aus, indem keine, auch die beste Umschreibung, die Kraft desselben ersetze. Wir sind derselben Ansicht, so wie wir auch folgende Aeußerung nicht übertrieben finden: „Die Einwendung, daß vermittelst der Einführung von Responsorien in unseren Cultus der Katholicismus mit einkehre, ist so albern, daß sie gar keine Widerlegung verdient." Dagegen scheint es uns nicht angemessen, daß die biblischen Vorlesungen, wie S. 111 verlangt wird, mit kurzen Erklärungen verbunden werden. Insofern die biblischen Vorlesungen ein besonderer Bestandtheil des Cultus sind, sollen sie nach unserem Dafürhalten Nichts als Vorlesungen sein und wir wissen aus Erfahrung, daß auch das nicht erklärte Wort, sich als lebendig und kräftig erweist. Die weitere Entwickelung und Darlegung des Bibelwortes gehört in die Sphäre der Predigt. — Die zweite Abtheilung zerfällt ebenfalls in drei Capitel und handelt 1) von den Sacramenten, 2) von gewissen mit den Sacramenten zusammenhängenden Cultusformen (Confirmation und Vorbereitung zum heiligen Abendmahle, 3) von gewissen, an besondere Verhältnisse geknüpften Cultusformen (Trauung, Ordination, Begräbnisse). — Der Vorschlag, S. 223, mit Ausnahmen und Modificationen wieder gewisse Taufzeiten einzuführen, verdient gewiß Berücksichtigung; die Taufe würde dadurch an Feierlichkeit überaus gewinnen. Daß S. 132 dem Gebrauche der Hostien beim heil. Abendmahle der Vorzug gegeben wird, geschieht mit gutem Grunde. Der Ritus des Brechens kann dabei doch beibehalten werden, indem man Dervelhostien hat. Für die Abendmahlsfeier wird S. 134 ausdrücklich ein würdiger Schmuck des Altares gefordert, wozu insbesondere Lichter und ein Kreuz gerechnet werden. Rec. stand früher bei einer Gemeinde, wo der Altar durchaus nicht geschmückt war; bei seiner jetzigen ist dieß hingegen der Fall, ohne daß er eine gesteigertere Andacht und erhöhteren religiösen Schwung wahrnehmen kann. In Betreff der Confirmation, bei welcher es manche, besonders jüngere, Geistliche auf wahre Knalleffecte anlegen, werden gute Vorschläge gemacht. Der Hr. Verf. behielt, wie er S. 147 erinnert, immer die alte, ehrwürdige Formel bei: Nehmet hin den heiligen Geist ꝛc. — Die dritte Abtheilung redet noch in zwei Capiteln 1) von den heiligen Zeiten, und 2) von den heiligen Orten, Zeichen und Geräthschaften, und zwar so, daß wir Nichts von Belang in Anspruch zu nehmen fanden, vielmehr auf Vieles trafen, was uns aus der Seele gesprochen war.

Gegen die Pastoraltheologie im engeren Sinne, auch öfters Pastoralklugheitslehre genannt, welche von S. 188 — 296 dargestellt wird, haben sich bekanntlich mehrere Stimmen erhoben. Man faßte die Sache mitunter so auf, als solle auf diese Weise eine besondere Moral für die Geistlichen begründet werden, welches doch unzulässig sei; solle aber damit nur eine Anweisung zu einem umsichtigen, pflichtmäßigen Verhalten des Geistlichen gegeben werden, so sei eine solche Anweisung völlig überflüssig, da schon die allgemeine Bildung, welche der Geistliche empfangen habe, ihn in den Stand setzen werde, das Angemessene in jedem gegebenen Falle herauszufinden. Gegen Einwendungen dieser Art wird jedoch S. 191 f. die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums der Pastoraltheologie dargethan. Sie selbst wird für die Wissenschaft erklärt, deren Object die Grundsätze und Regeln für die äußere und innere Erhaltung und Leitung des gesellschaftlichen Verbandes der Kirche, als solcher, sind. Und da diese Erhaltung und Leitung auf dem Kirchenregimente und der Seelsorge beruht, so wird die Pastoraltheologie in die zwei Abschnitte: 1) vom Kirchenregimente, und 2) von der Seelsorge, eingetheilt. Diese Eintheilung scheint uns angemessener zu sein, als die von Anderen, z. B. von Danz, aufgestellte Trichotomie. Letzterer behandelt die kirchliche Disciplin, die Seelsorge und die Pfarramtsverwaltung als besondere Wissenschaften. In einer Einleitung, mit welcher der, die Lehre vom Kirchenregimente erörternde, Abschnitt beginnt, wird zunächst ein geschichtlicher Ueberblick des Kirchenregimentes gegeben und sodann werden die allgemeinen Principien von der wahren Natur des Kirchenregimentes in Erwägung gezogen. Die verschiedenen Systeme, welche man

Digitized by Google

in Betreff der Verfassung der protestantischen Kirche aufgestellt hat, hätten umfassender und gründlicher dargestellt werden können; auch wäre neben dem Territorial-, Episkopal- und Collegialsysteme auch das Presbyterialsystem zu nennen gewesen. Beiläufig bemerken wir in Beziehung auf S. 203, daß bei dem Episkopalsysteme das Uebekommen der bischöflichen Rechte nicht bloß als aus Devolution, sondern auch als aus Delegation hervorgegangen gedacht werden kann. — Zu bestimmen, wie sich Kirche und Staat zu einander verhalten, ist bekanntlich eine der schwierigsten Aufgaben, welche auch seit langer Zeit die Kirchenrechtslehree gar sehr beschäftigt hat, ohne daß bis jetzt eine volle Lösung erfolgte. Der Verf. glaubt Kirche und Staat dadurch in ein harmonisches Verhältniß zu setzen, daß er den Staat nicht bloß als eine Rechtsanstalt, sondern als den Organismus angesehen wissen will, worin ein Volk als solches lebt. Diese Bezeichnung ist etwas dunkel, doch glauben wir, daß der Hr. Verf sagen will, der Staat sei eine Anstalt nicht bloß zur Sicherung der äußeren Rechte der Menschen, sondern überhaupt zur allseitigen Entwickelung und Ausbildung derselben. Allein wird der Begriff des Staates so gefaßt, so geht die Kirche nothwendig in demselben auf und es ist ganz consequent, wenn sie alsdann nur als eins der vielen Institute des vielgliedrigen Staatsorganismus betrachtet wird. Zwar will dieß der Hr. Verfasser nicht Wort haben, denn er sagt S. 208: „christliche Staaten und die Kirche sind unzertrennlich; sie sind sich nicht suboordinirt, denn beide Theile stehen unter einer höheren Idee; sie sind auch nicht im gewöhnlichen Sinne coordinirt, als seien es zwei verschiedene Gewalten, sondern sie sind in einander verschmolzen, und die Kirche behauptet doch dabei einen ganz eigenthümlichen Boden." Allein wenn schon der Staat die Aufgabe hat, den ganzen Menschen nach allen seinen Anlagen zur Vollendung zu führen, so möchten wir wissen, welche höhere Idee ihn noch von der Kirche scheidet und welcher eigenthümliche Boden noch für dieselbe übrig bleibt. — Die eigenthümliche Lehre vom Kirchenregimente verbreitet sich in zwei Capiteln über die gesetzgebende und über die vollziehende Gewalt im Kirchenregimente. Und hier stimmen wir vollkommen mit dem Hrn. Verfasser überein, wenn er S. 211 in Beziehung auf die gesetzgebende Gewalt sagt: „Unter allen Formen, die gesetzgebende Gewalt im Kirchenregimente zu constituiren, hat sich bis jetzt noch keine mehr in der Anwendung bewährt, als eine Synodalverfassung. In dieser vereinigt sich nämlich die Autonomie der Kirche mit den unbestrittenen Rechten der Staatsgewalt auf die ungezwungenste und entsprechendste Weise, und das kirchliche Leben erblüht in selbstständiger Kraft herrlicher als anderswo." Möchte daher doch bald in allen protestantischen Staaten Deutschlands eine Synodalverfassung in das Leben treten. Aber den Juristen, über die schon Luther klagt, fällt es schwer, das Heft aus den Händen zu geben, und es will fast den Anschein gewinnen, als wolle man sich dafür, daß man in den Concordaten der katholischen Kirche so Viel einräumte, wieder dadurch entschädigen, daß man der protestantischen Kirche das Joch auf dem Nacken läßt. — Unter die Gegenstände, welche vor das Forum der Generalsynode gehören würden, werden Lehre, Cultus und Disciplin gerechnet. Der Lehre wird mit Recht die größte

Wichtigkeit beigelegt; indessen scheint es uns nur eine nichtssagende Tirade zu sein, wenn es S. 213 heißt: „Es ist aber diese Lehre kein blindes Halten am todten Buchstaben, kein lähmender, engherziger Dogmatismus, sondern ein freies, geistiges Leben und Wirken in dem Einen und für das Eine, was als höchstes Ziel des Christenthums anerkannt werden muß, also ein freies geistiges Leben und Wirken für eine echt christliche Religiosität und Sittlichkeit, basirt auf den historischen Boden des Christenthumes. Die Synode wird sich daher nie als die Wächterin irgend eines dogmatischen Systemes, wohl aber als die strenge Richterin des in der Kirche herrschenden Geistes ansehen, und da dieser kein anderer ist, als der religiös-sittliche, basirt auf die historische Grundlage der heil Schrift: so wird die Synode nur da einschreiten, wo sie den christlichen Geist, den Geist der wahren Religiosität und Sittlichkeit gefährdet oder gar wirklich gehemmt erblickt." Dieß sind zwar schöne Worte, allein es möchte schwer sein, nach denselben zu bestimmen, wo die Synode einzuschreiten hätte, und wo nicht. — In Betreff der vollziehenden Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ist der Hr Verf. der Ansicht, daß es, zumal in größeren Ländern, vorzuziehen sei, besondere geistliche Collegien beizubehalten, wiewohl es, wo Generalsuperintendenten oder Bischöfe die Stelle des Consistoriums einnehmen, oder wo eine Synodalverfassung besteht, auch wohl angehen könne, daß die Landesregierung die rechtlichen und ökonomischen Angelegenheiten der Kirche verwalte, wie dieß namentlich in dem so wohl organisirten Nassau der Fall sei. Wir sind der Ansicht, daß die kirchlichen Angelegenheiten du chaus, ganz besonders aber in kleinen Ländern, in denen der Druck der so oft unkirchlichen Beamten doppelt schwer empfunden wird, durch geistliche Behörden zu besorgen seien. Wird Alles auf die Schultern Eines Mannes, heiße er Generalsuperintendent oder Bischof, gelegt, so wird derselbe fast unvermeidlich ein bloßer Handlanger der Regierung. Die Verhältnisse in Nassau, auf welche sich der Hr. Vers. beruft, sind uns nicht ganz genau bekannt; doch soll in der Wirklichkeit nicht Alles so sein, wie es sich auf dem Papiere ausnimmt und über das Vicariatswesen, über das Beichtsiegel gut denken Stellen zu Gunsten des Centralkirchenfonds und andere Punkte sind schon öfters Klagen vernommen werden. — Zu den unteren Kirchenbehörden werden mit Recht Presbyterien gerechnet und nur blinder unverständiger Eifer kennte in Baiern den Presbyterien so heftige Gegner erwecken. Uebrigens sollte in allen Ländern die Gesetzgebung so beschaffen sein, daß die weltlichen Behörden in allen rein kirchlichen Angelegenheiten den Requisitionen der kirchlichen Behörde unbedingt Folge zu leisten hätten. Denn darf die weltliche Gewalt den vorgebrachten Fall erst vor ihr Forum ziehen, so ist allerdings, wie S 225 bemerkt wird, die Presbyterialgewalt ein bloßer Schatten und das Presbyterium ist dann Nichts weiter als ein Kläger, der mit dem Beklagten vor ein Gericht tritt.

Der zweite Abschnitt handelt, wie bereits bemerkt wurde, von der Seelsorge. Dieselbe ist, nach S. 220, eine weise berechnete und pädagogisch richtige Leitung des religiös-sittlichen Lebens der Gesammtheit wie des Einzelen; keineswegs aber eine willkürlich gebietende Herrschaft, oder ein inquisitorisches Ausspähen, oder eine unwürdige Zudring-

Digitized by Google

lichkeit. Ueber die allgemeinen und besonderen Bedingungen der Seelsorge wird S. 231 f. mit vieler Sachkenntniß gesprochen. Unerläßlich ist vor allen Dingen Glaube an das Göttliche und Begeisterung für Wahrheit und Tugend. Aber auch Menschenkenntniß ist erforderlich und wie mancher Geistliche hat schon den ganzen Erfolg seines Wirkens zerstört, weil er z. B. Landleute nicht zu behandeln wußte. Was hier über den Unterschied der Gemeinden bemerkt wird, entspricht ganz unserer eigenen Erfahrung. — Die Seelsorge selbst hat der Vers. in die allgemeine und besondere getheilt, und so zwei Abtheilungen gebildet, von denen die erste „von der Sorge des Geistlichen für die Gesammtheit der Gemeinde", und die zweite „von der Sorge des Geistlichen für die einzelen Glieder in seiner Gemeinde" handelt. Die erste Abtheilung zerfällt dann wieder in zwei Capitel: 1) von der Sorge des Geistlichen für den äußeren Zustand der Gemeinde, 2) von der Sorge des Geistlichen für den inneren Zustand der Gemeinde „Es mag sonderbar erscheinen — sagt der Hr. Vers. S. 241 — in der Lehre von der Seelsorge die äußeren Lebensverhältnisse der Gemeinde voranzustellen, und von den ökonomischen Angelegenheiten, den Sitten und Gebräuchen ꝛc. zu handeln; aber genau betrachtet muß es denn doch wirklich geschehen. Das Aeußere und Innere, die ökonomischen, bürgerlichen, häuslichen Verhältnisse des Menschen und seine religiös-sittlichen stehen in einer zu genauen und vielseitigen Berührung, als daß man vom Aeußeren ganz abstrahiren könnte, wenn man das Innere aufbauen will" Wer in das Leben geblickt hat, wird hiermit einverstanden sein; Armuth und Lüderlichkeit sind in der Regel verbunden und daher hat ein Geistlicher auch dahin zu wirken, den äußeren Wohlstand einer Gemeinde zu heben Das Beispiel Oberlins muß hier Jedem einleuchten. Bei dieser Gelegenheit kommt der Hr. Verf. auch auf die Frage, ob es besser sei, den Geistlichen alle Landwirthschaft zu entziehen, und sie auf fixe Besoldungen zu setzen, oder nicht? Er gesteht, daß sich in diesem Punkte seine Ansichten geändert hätten; er sei frühehin entschieden gegen die Landwirthschaft der Geistlichen gewesen, und habe geglaubt, das häufige Verbauern und die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Fortbildung, ja, sogar des Amtes derselben, vornehmlich in der Feldwirthschaft finden zu müssen. Aber er habe in der Folge gefunden, daß derjenige Geistliche, welcher den Keim des Verbauerns nicht bereits in sich trage, bei aller Wirthschaft sich aufrecht erhalten kann ꝛc. Uns scheint es zweckmäßig, daß der Landgeistliche einen Theil seiner Besoldung in Feldgütern erhalte, allein die Hauptbesoldung sollte überall in baarem Gelde und Fruchtlieferung bestehen. Wird auch derjenige, der wissenschaftlichen Fonds in sich hat, selbst bei großer Oekonomie nicht verbauern, so geht doch auf diese Weise Mancher unter, der unter anderen Umständen in leidlicher Höhe geblieben sein würde. — Was den inneren Zustand der Gemeinde betrifft, so wird vor Allem darauf aufmerksam gemacht, daß der Geistliche für die Erhaltung der Einheit der Kirche Sorge zu tragen habe. Diese Sorge ist aber, wie S. 252 auseinandergesetzt wird, hauptsächlich durch Festhalten am Glauben und am lauteren Evangelium bedingt, und der Geistliche, welcher in Lehre, Wandel und Cultus nicht ist, was man von ihm fordern kann, leistet dem Pietismus und Separatismus den meisten Vorschub. Auch Rec. hatte schon wahrzunehmen Gelegenheit, daß eine seichte Neologie die Leute aus der Kirche treibt. Daß übrigens der Geistliche das Conventikelwesen nicht begünstigen darf, versteht sich von selbst, und wird auch hier S. 253 ausdrücklich bemerkt. Ebenso wird das Nöthige über die Sorge für den intellectuellen Zustand der Gemeinde vorgetragen. Afteraufklärung und leere Halbwisserei wirkt allerdings noch nachtheiliger, als Aberglauben und Dummheit. „Junge, unerfahrene, eben von der Universität zurückgekommene Geistliche werden oft auf diese Weise statt Seelsorger, eigentliche Seelenverderber." S. 225. Mit der Behauptung, S. 255, daß die wahre Aufklärung von einem gehörig geleiteten Schulunterrichte ausgehen müsse, sind wir einverstanden. Mit Recht wird jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, daß gerade von dieser Seite neue und größere Gefahren drohen, wenn nicht gehörig Wache gehalten wird. Möchten doch diejenigen, welche von einer zu bewerkstelligenden Emancipation des Schullehrerstandes sprechen, wohl beherzigen, wenn es hier heißt: „Die Volksschullehrer werden durch die neuere Richtung aus ihrer ursprünglichen Sphäre herausgehoben und in eine andere versetzt, in welcher sie sich nur durch ein immer kühneres Ueberschreiten des naturgemäßen Zieles ihrer Lehrgegenstände behaupten zu können glauben. Die einfache Aufgabe, verständige, religiöse und gute Menschen zu bilden, genügt ihnen nicht mehr, weil man gewohnt ist, die Schulen nach einem anderen Maßstabe zu würdigen, und weil die Vorgesetzten, wie das Publicum, nur ein glänzendes Wissen von den Kindern verlangen." Exempla sunt in promptu sed odiosa. — Die zweite Abtheilung handelt in drei Capiteln: 1) von der Sorge des Geistlichen für den äußeren Zustand der einzelen Glieder in seiner Gemeinde; 2) von der Sorge des Geistlichen für den inneren Zustand der einzelen Glieder in seiner Gemeinde; 3) von der Sorge des Geistlichen für den Zustand der einzelen Glieder in seiner Gemeinde in ganz besonderen Verhältnissen (Kranke, Gefangene, Delinquenten). Das Nöthige und Angemessene wird über alle diese Punkte mitgetheilt.

In einem Anhange spricht der Hr. Verf. noch von der Persönlichkeit des evangelisch-christlichen Geistlichen. Da wir schon so ausführlich geworden sind, können wir jedoch den Inhalt dieses Anhanges nicht näher erörtern. Nur bemerken wir, daß unter der Persönlichkeit des evangelisch-christlichen Geistlichen seine ganze Eigenthümlichkeit in wissenschaftlicher, religiöser und sittlicher Hinsicht, mit Rücksicht auf sein äußeres Benehmen verstanden wird. Möchten doch alle Geistliche das Bild verwirklichen, das hier gezeichnet werden ist, dann würde das kirchliche Leben neu erblühen und gedeihen, und wenigstens dem geistlichen Stande nicht der Vorwurf gemacht werden können, daß er an dem Verfalle des kirchlichen Lebens, der hier und da sehr groß ist, mit schuld sei.

Die Brauchbarkeit des ganzen Werkes wird übrigens durch ein beigefügtes Register erhöht. L. S. W.

Digitized by Google

1) Abschiedspredigt, am Aerndtedankfeste, 1831, vor den Gemeinden Glöthe und Uesnitz gehalten und in treuer Liebe ihnen gewidmet von F. A. B. Westermrier, jetzt Pastor zu Biere. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen. 1831. 24 S. 8.

2) Abschiedspredigt, am Sonnt. Jubilate, 1831, in der Stadtkirche zu Plauen, und Antrittspredigt am Sonnt. Rogate, 1831, in der Stadtkirche zu Mutzschen gehalten von Fried Aug. Börner, zeitherigem erstem Landdiakonus zu Plauen und nunmehrigem Pastor und Eph. Adi. zu Mutzschen. In Commission bei W. Schmidt in Plauen. 44 S. 8. (3 Gr.)

Ref. freut sich, in den Verfassern verstehender Predigten Männer kennen gelernt zu haben, welche nicht allein zu predigen, sondern gut zu predigen wissen. Der Vorzug gebührt jedoch dem ersten dieser Kanzelvorträge, insofern die Sprache darin einfacher und dennoch herzlich, in dem anderen hingegen zuweilen etwas überladen, an Wortschwall gränzend, jedoch nicht minder herzlich ist. In der geschickten Benutzung der epistolischen Texte der Sonntage, an welchen sie gehalten wurden, stehen sie gleich. Vorzüglich gefiel Ref. die gewandte Verbindung der Abschieds- mit der Aerndtedankpredigt in Nr. 1, wozu freilich der Text 1 Kor. 1, 4 — 9. vorzüglich einladend war. — „Es ist — spricht der Verf. einleitend — ein Fest, das wir Alle feiern, ihr das Fest der leiblichen, der Apostel und ich der geistlichen Aerndte. Vernehmet denn 1) meine Freude; 2) meine Trauer; 3) meine Hoffnungen; und 4) meine Bitten und Ermahnungen" — Die Angabe dieser beiden letzten Theile blieb in der Einleitung fehlerhaft unberührt.

2) „Ermahnungen, Wünsche und Bitten — spricht der Verf. dieser Abschiedspredigt — sind es, welche der Apostel in den vorgelesenen Textesworten, 1 Petr. 2, 11 — 17 ausspricht. Einen Wunsch, eine Bitte und eine Hoffnung spreche ich auch gegen euch aus. 1) Der Wunsch ist: Gott lasse es Euch Allen recht wohl ergehen. 2) Die Bitte: Behaltet mich lieb in freundlicher Erinnerung. 3) Die Hoffnung: Ein frohes Wiedersehen hier oder einst dort!" —

Nach Anleitung der Textesworte, Jak. 1, 22 — 27. findet es derselbe Verfasser der Antrittspredigt zweckmäßig: „die gegenseitigen Anforderungen kennen zu lernen, die der Religionslehrer an seine Gemeinde, sowie die Gemeinde an ihren Religionslehrer machen kann. — Was kann I. der Religionslehrer von seiner Gemeinde fordern? 1) Theilnahme und Aufmerksamkeit auf seine Lehrvorträge (Richtiger: Theilnahme an seinen Religionsvorträgen und Aufmerksamkeit auf dieselben.) 2) Anwendung des Gehörten auf Herz und Leben. 3) Achtung gegen das Amt, das er verwaltet. II. Was kann eine Gemeinde von ihrem Religionslehrer fordern? 1) Fleiß und Pünktlichkeit in seinem Berufe. 2) Ein gutes Beispiel, womit er vorangehen soll. (Letzteres ist eigentlich Pleonasmus.) 3) Freundlichkeit gegen Alle und Hülfe, wo er helfen kann." — Die Erlangung geistiges Wohles ist wohl nicht „sonderbar" (S. 7) zu nennen, weil dieselbe ebenso sehr Pflicht, als den sittlichen Anlagen des Menschen gemäß ist. Der Ausdruck „Genien" (ebendas.) möchte wohl den meisten Zuhörern unverständlich gewesen sein. Dagegen findet sich (S. 11) auch eine vorzügliche Stelle: „Geschieht es doch häufig, daß wir in die Vergangenheit fliehen, weil die Gegenwart uns abweist, daß wir unsere Todten rufen, weil die Lebenden uns nicht verstehen, daß wir nach der Kindheit goldenen Tagen, wie nach einem Paradiese, unsere Arme ausbreiten, wo noch keine Schuld uns befleckte, noch keine Sorge den Himmel unseres Lebens trübte, wo das Leben wie eine herrlich blühende Landschaft weithin vor unseren Blicken ausgebreitet lag, in welches wir schauten mit jugendlichem Hoffen, und wo vom Widerscheine der inneren Seligkeit die Natur sich schmückte, wie zu einem nie untergehenden Festtage." — Mit Vergnügen zollt Ref. dem (lt. Vorwort) sehr bescheidenen Verf. seinen Beifall.

— — r.

Ueber unbillige und verkehrte Ansprüche, die in unserer Zeit an das christliche Predigtamt gemacht werden. Eine Bußtagspredigt über Micha 2, 11. von C. J. C. Grimm, Prediger zu Cammin im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin. Rostock und Schwerin, in der Stillee'schen Hofbuchhandlung. 1832. 23 S. 8 (4 Gr.)

Die in der Einleitung ausgesprochene Ueberzeugung des Verf., daß eine Bußtagspredigt nicht immer beim Allgemeinen stehen bleiben dürfe, sondern die Zuhörer auch manchmal in die besonderen Verhältnisse hineinführen und zu einer Prüfung ihres Verhaltens in denselben anleiten müsse, werden gewiß viele seiner Amtsbrüder mit ihm theilen. Und wenn er sich nun bewogen findet, dießmal das Verhältniß der Gemeinde zu ihrem Prediger zur Sprache zu bringen, so mag auch dagegen Nichts zu erinnern sein. Aber den Charakter einer Bußtagspredigt scheint der Vortrag zu verlieren, indem er sich fast bloß mit Berichtigung irriger Ansichten beschäftigt, die wenigstens zum Theile ihren Grund keineswegs in einer Verkehrtheit des Herzens haben. Gleich der erste Anspruch: „daß wir nur Glaubenslehre und keine Sittenlehre predigen sollen", wird ja gewiß oft in der reinsten Absicht gemacht und verdient überdieß vielleicht nie vor der Gemeinde besprochen zu werden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem zweiten Anspruche, den der Verf. als einen unbegründeten darzustellen sucht: „daß wir bloß auf Erweckung frommer, andächtiger Empfindungen hinarbeiten, und die Erregung des frommen Gefühles zum Hauptzwecke unserer Vorträge machen sollen." Und nur der dritte: „daß wir unser Amt nur zum Troste, aber nicht zur Vermahnung, zum Tadel und zur Strafe gebrauchen sollen", nur dieser Anspruch möchte zum Theile aus jener Herzenshärtigkeit hervorgehen, gegen welche eine Bußtagspredigt unstreitig zunächst gerichtet sein soll. Abgesehen von dieser, wie uns scheint, verfehlten Wendung muß man zugestehen, daß der Verf. die zur Sprache gebrachten falschen Ansprüche an das Predigtamt recht gut zurückgewiesen hat. In dem ganzen Vortrage ist jedoch eben wegen der vorherrschenden doctrinellen Tendenz zu sehr die Sprache der verständigen Belehrung sichtbar. Der vorgeschriebene Text war allerdings geeignet, einen Prediger in Verlegenheit zu setzen, und er konnte leicht auf das vom Verf. gewählte Thema hinführen; aber der Text mußte, wie uns scheint, gerade das verhüten, was der vorliegenden Predigt den Charakter der Bußtagspredigt nimmt.

P. L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. November 1832. Nr. 132.

Zweiter Bericht der Rheinischen-Missionsgesellschaft, vom 1. August bis Ende Juli 1831. „Singet dem Herrn ein neues Lied: denn er thut Wunder u. s. w. Psalm 98, 1—3." Barmen. 1831. Gedruckt bei Fr. Aug. Schoder. 88 S. 8.

Des Ref. Ansicht vom Missionswesen unter den nichtchristlichen Völkern spricht im Wesentlichen (S. 67) der Bericht der Cölner Missionsgesellschaft bei der nun 9jährigen Stiftungsfeier des Vereines in folgenden Worten aus: „Soviel können wir als feststehend bemerken, daß derjenige, welcher die erhabenen Vorzüge, die das Christenthum gewährt, zu erkennen und zu würdigen im Stande ist, gewiß ein Werk nicht verkennen wird, welches in der Hand des Herrn ein Mittel war, schon viele Tausende unserer heidnischen, im gräßlichsten Aber- und Unglauben versunken gewesenen Mitmenschen mit dem Lichte des Evangeliums zu erleuchten und sie aus der Sclaverei des Götzendienstes zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes herüberzuführen." — Und ob die dogmatische Ansicht vom Christenthume, welche (identisch mit der unserer Reformatoren im 16. Jahrhunderte) bei den Missionären vorherrschend erscheint, nicht in der That für deren Schüler genugthuender sei, als die der rationalen Theologen, ist eine für Umsichtige und Unbefangene nicht eben gar zu leicht zu beantwortende Frage.

Der Bericht zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste macht uns mit den Personen bekannt, welche den Vorstand der rheinischen Missionsgesellschaft in Elberfeld, Barmen, Cöln und Wesel, und in den Hülfsgesellschaften zu Düsseldorf, Gütersloh, Langenburg und Mettmann bilden. Die meisten derselben sind vom geistlichen und vom Schulstande. Dann folgt ein sehr anziehender und wohlgeschriebener zweiter Abschnitt, wo die frömmelnde Mode- oder Schul- und Kunstsprache (wir wissen es nicht gut anders zu nennen: denn die so einfache Sprache Jesu ist es wenigstens nicht) einer gewissen Partei eben nicht allzu oft und zu grell durchklingt. Dieser Abschnitt gibt eine Uebersicht des Fortganges des Missionswerkes. Wir erfahren, daß die nach Südafrika ausgesandten Missionäre nicht sogleich bestimmte Orte ihrer Wirksamkeit sich anweisen ließen (S. 7), und deßhalb dieses der göttlichen Fürsehung anvertraut wurde, nach deren Fügungen sich bis hierher drei Stationen (afrikanisch Wupperthal, Stellenbosch und Tulbach) im Bezirke der Capkolonie gebildet haben. Die Beschaffenheit des Landes und der Einwohner (holländischer Ansiedler und Hottentotten) wird ausführlich geschildert. Der Abschnitt ist ungemein reich an neuen und interessanten Stoffen für Länder- und Menschenkunde. Auch geht aus demselben die große und vielseitige Verdienstlichkeit des Missionswerkes unläugbar hervor. Nicht minder angenehm ist es, hier zu lesen, daß vom brittischen Gouvernemente in der Capstadt, nachdem D. Thom, Gouvernementsprediger und Synodalpräsident, und nachher der Generalgouverneur selbst sich von der heilsamen Wirksamkeit der jungen, deutschen Mission an Ort und Stelle überzeugt hatten, derselben die ehrenvollste Anerkennung und freundlichste Begünstigung (wovon wir unten das Nähere berichten werden) zu Theil geworden ist. Die Uebersicht (wahrscheinlich von W. Richter, zweitem Lehrer am rhein. Missionsseminare zu Barmen, verfaßt) schließt mit einem Berichte dessen, was der Verein selbst in seinem näheren Kreise unternommen und ausgerichtet hat; und dieß besteht kürzlich in Folgendem: Zwei Zöglinge des Seminars, Knab und Terlinden, sind neuerdings ordinirt und über London nach Südafrika abgereist. Da nun nur noch sechs Zöglinge übriggeblieben sind aus der bedeutenden Zahl neuer Aspiranten (S. 17), so wurden sechs ausgewählt, wo dann, nach abgehaltener Probezeit es sich ergeben wird, ob sie als Missionäre ordinirt oder nur zu Missionsgehülfen, Schullehrern u. s. w. bestimmt werden können. Ferner: Es wird für das afrikanische Wupperthal ein Missionshaus (wahrscheinlich so, daß das vorbereitete Material zu Schiffe abgesandt werden kann) in Stand gesetzt. Die auf 5000 Rthlr. sich belaufenden Kosten sind großentheils aus dem Ertrage des Barmer Missionsblattes (jährlich 12,706 Exemplare, und, seit dessen Beginne, 70,000 Ex. in 10 Millionen einzeler Blätter, verbreitet durch Deutschland, Frankreich, England, Rußland, Polen, Norwegen, Schweden, Dänemark, Schweiz, Asien, Afrika und Amerika S. 20. 21) genommen. Das Fehlende haben christliche Freunde in Elberfeld hergeschossen. — Auch die Liebesgaben an Geld und Sachen zur Förderung des Missionswerkes sind im reichen Zuflusse geblieben. Es haben zu diesem Zwecke sich eigene Jünglings-, Jungfrauen-, Männer- und Frauenvereine gebildet. Die Gesellschaft hat sich demnach im Stande gesehen, den beträchtlichen Rückstand zu decken, der durch den neulichen Ankauf des Missionsplatzes „Wupperthal" in den Cedernbergen des Caps entstanden war, sowie auch die zwei neuerdings abgegangenen Missionäre auszurüsten. Nicht minder stehen neue Zuschüsse bevor, theils zur Anschaffung von Geräthschaften ꝛc. für die Missionäre, theils zum Behufe der armen Heiden, welche zu Handwerken und Landbau angeleitet werden sollen, und ohne alle Werkzeuge und Hülfsmittel im afrikanischen Wupperthale ankommen. Vielleicht sendet schon im nächsten Jahre die Gesellschaft auch einige christliche Handwerker und Kolonisten nach Afrika ab, um den Missionären die Last des äußeren Berufes zu erleichtern. Zuletzt gedenkt der Bericht noch des Wohlwollens und der unverkennbaren Theilnahme, welche die Missionssache sowohl am Throne des geliebten Landesvaters und bei den Gliedern des hohen, königlichen Hauses, als auch bei sämmtlichen Behörden des Vaterlandes gefunden hat.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: „das afrikanische Wupperthal. Missionäre: Theobald von Wurmb und seine Frau. Johann Leipoldt." Ein ungemein reichhaltiger und erfreulicher Abschnitt! — Zuerst wird das afrikan. Wupperthal — ehedem ein Bauerngut, genannt Rindmond — am Tratrafluſſe, geschildert; ein fruchtbares, wasserreiches Thal, von hohen, unübersteiglichen Gebirgen umthürmt, wo in der Mitte seiner Ländereien und Wiesen das jetzt noch kleine Missionshaus gelegen ist. Das Flüſschen schlängelt sich im engen Thale zwischen den schroffen Felsen hindurch. Die Ufer sind mit wilden Oliven, Mandeln und Gelbholz bewachsen. Auch edle Früchte gedeihen im Ueberflusse. Das Klima ist gesund, obwohl im Sommer die Hitze öfters zu 114 Gr. Fahrenheit steigt und in der Regenzeit das Thal zuweilen plötzlich in einen See verwandelt wird. Die Cedernberge sind nackte, zerklüftete Felsen, in deren Rissen und Höhlen Leoparden, Hyänen und Schlangen hausen. Etwas weiter nördlich wachsen herrliche Cedern. Die Sprache der umwohnenden Holländer, Hottentotten und Namaqua's ist ein Gemisch aus holländisch, englisch, deutsch und hottentottisch. Anbauer im Thale nehmen die Missionäre nicht ohne Prüfung und Auswahl an. Auch haben sie bereits eine sehr beifallswerthe Gemeindeordnung (S. 29 — 32) entworfen. Manche Vorschriften derselben möchte man wohl auch in christlichen Gemeinden Europa's geltend gemacht sehen. (Vergl. S. 30.)

Danach folgen Auszüge aus dem Tagebuche des sehr achtbaren Missionärs von Wurmb (vom 9. März bis 29. November 1830), aus dessen Sprache wie aus dessen Thaten echt apostolischer Geist, Sinn und Eifer hervorleuchtet, nur selten durch dogmatische Nebel verdunkelt (z. B. S. 35: „trotz meinem sündigen, beschmutzten Rocke ꝛc.") Leider verstattet der beschränkte Raum uns nur wenige Belege. „Mehrere unserer schwarzen und braunen Schüler fangen schon an zu lesen. Die Lautirmethode kommt uns hierbei trefflich zu Statten. — Es ist rührend anzusehen, wie so viele ganz alte Leute sich plagen, lesen zu lernen." (S. 33.) „Ein schöner Regenbogen stand über unserem Thale. Ich erzählte den Leuten von der Sündfluth und der Entstehung dieses schönen Bogens. Dann arbeitete ich mit ihnen an der Errichtung einer Mauer. Ich erzählte ihnen dabei vom Bauen auf Sand und auf Felsen, und führte sie auf ihre eigenen Herzen." (S. 35.) — „D. Thom kam (21. März) bei uns an, überzeugte sich von Allem und war mit Allem zufrieden. Manche biblische Lehre (welche?) wollten wir anders (wie?) behandelt wissen, als er: doch blieben wir gegenseitig in inniger Liebe." Bald nachher (unterm 17. April) kam ein Brief von D. Thom an, meldend, daß das brittische Gouvernement den Missionären die Erlaubniß ertheile, in allen englischen Landeskirchen zu predigen und die Sacramente zu verwalten. „Ich habe bei Ihnen gesehen, was der Christ mit Gottes Hülfe in kurzer Zeit vermag. Obgleich wir in einigen, bloß kirchlichen Streitpunkten nicht einerlei Meinung sind, so sind wir doch in der großen Hauptsache eins und sind Alle Glieder an demselben Körper — Christus. Gott segne Sie und Alle, die Theil an dem schweren, aber herrlichen Werke haben!" (S. 36. 37.) Ein Mann nach des Ref. Herzen, dieser D. Thom, dessen liberale Ansicht und unbefangener Sinn allen christlichen Theologen zu wünschen wäre! „Man findet (S. 37) im

ganzen westlichen Afrika nicht einen einzigen Baum, außer an den weit auseinander liegenden Häusern der Kolonisten. Fünf Stunden waren wir in diese Hitze geritten, — das Blut drang uns aus Nase, Lippen und Zunge hervor, — als Alkaster (ein Kafferbastard) eine erquickende Quelle fand. Ich erklärte ihm hier das Gleichniß vom „lebendigen Wasser", und er verstand es hier unter den gegenwärtigen Umständen besser, als irgendwo." S. 44 — 46 interessante Bemerkungen über die durch der Kolonisten Grausamkeit verwilderten Buschmänner, die sich aber bei den freundlichen Missionären als friedliche Besuche einstellen. — Zum Beschlusse aus diesem ungemein reichhaltigen Abschnitte nur noch eine Stelle. „10. Mai. Die Morgenkirche hielt Leipoldt, worauf ich Religions- und Leipoldt später Leseunterricht gab. Nach dem Schulunterrichte arbeitete ich Lehm und Kuhmist unter einander, um unsere Häuser gegen den Regen zu decken. Ihr werdet euch bei Lesung meines Tagebuches oft über manche Arbeit wundern: doch ich kann euch versichern, ich schäme mich dieser Arbeiten, die ich um Gottes willen verrichte, nicht. Wir müssen bei allen vorkommenden Arbeiten vorangehen: denn bei diesen Heiden gilt Gelehrsamkeit und Anstrengung des Geistes Nichts; in hoher Achtung steht aber Geschicklichkeit der Hand. Wenn wir ihnen daher Etwas arbeiten, was sie noch nicht gesehen haben, oder eine ihrer Arbeiten mit mehr Geschicklichkeit, als sie selbst, verrichten, so setzt man sich in großes Ansehen und Achtung unter ihnen. Ein Missionär muß Allen Alles sein, im Irdischen, wie im Geistlichen. (Ein Wink für die Seminare!) Wir sind hier auch Meister der Künste, treiben alle Handwerke und Professionen, bearbeiten Holz und Steine, bauen, verfertigen Tische, Stühle, Fenster, Thüren, und jetzt haben wir einen Ackerpflug in der Arbeit. (Späterhin meldet Wurmb, daß er, vor den Unterrichtsstunden, pflüge.) Auf den Feldern und in den Gärten arbeiten wir Alles. Uebung, Erfahrung und Lust kommen uns zu Hülfe. Meine Frau hat am meisten zu thun, da sie alles Weibliche allein verrichten muß. Sie lehrt die Mädchen unter 6 Jahren nähen, stricken, schneidern u. dgl." (S. 43 — 45.)

Der vierte Abschnitt enthält das Tagebuch von Tulbach (einem bedeutenden Orte, wo viele Engländer, Holländer und Deutsche, vermischt mit den Landeseingeborenen, wohnen). Es enthält nichts Merkwürdiges, als etwa eine Katechese des greisen Ariel Ves und eine Rede eines Täuflings, einer 72jährigen Sclavin. (S. 56. 57.)

Der fünfte Abschnitt zeigt in Stellenbösch, wo (wie er selbst von sich sagt) ein junger, unerfahrener Missionär, P. D. Lückhof, waltet, die Schattenseite des Missionswesens. Was soll ein Mann, der, wie dieser Lückhof, eine unverständliche, buntscheckige, aus meistens alttestamentlichen Brocken zusammengeknetete Sprache stammelt, wie Ehren Pauker und Pfundtext in W. Scott's Presbyterianern, — was soll er unter den rohen Heiden (deren Stellenbosch über 1000 zählt) für echtes Christenthum wirken? Wie aus seinem alten, zusammengeflickten Schlauche ihnen den edeln, lauteren Most darreichen? Die Missionsgesellschaft hüte sich vor so schlimmen Fehlgriffen. Sie schaden der guten, der herrlichen Sache hüben und drüben. Das schmerzt! —

Digitized by Google

Am Schlusse des Berichtes werden von den Cölner und Cleveschen Missionsvereinen vermischte Nachrichten mitgetheilt (über erbauliche Missionsstunden S. 70; über die Missionäre Nienberg, Terlinden, de Fries und Salm (nach den Mexicanern, Grönland, Grusien), über die Judenbekehrungen durch Reichard und Stockfeld. (S. 72 f.) — Zuletzt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Die Einnahme (durch Gaben von einheimischen und auswärtigen Freunden war: 9415 Rthlr. 2 Pf.; die Ausgabe 6476 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.

Gott segne den Fortgang des menschenfreundlichen Werkes und erleuchte die Seelen der Lehrer, wie der Schüler, mit seinem ungetrübten und freundlichen Lichte!

C. N.

Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. Durch Ernst Münch. Dritter Band. Aachen und Leipzig. 1829. XXIV und 294 S. gr. 8.

Dieser Band, der noch Urkunden und Belege zu S's. Geschichte enthält, kann in einem Theol. Literaturblatte nur wegen des hier zum erstenmale (S. 115 — 167) gedruckten Chronicon Abbatiae St. Maximini apud Treviros, autore R. P. Scheckmann, Ord. St. Bened., zur Anzeige kommen. Diese Chronik läßt, wie Hr. Münch richtig bemerkt, in das Innere der geistlichen Wirthschaft jener Zeit in Erzstiften und Klöstern schauen. „Den gröblichsten Haß, mit dem sie einander selbst verfolgt, den rohen Schacher mit dem Heiligen, das Blindekuhspiel mit dem Leichtglauben des Volkes, den Reliquien- und Ablaßhandel, die persönlichen Leidenschaften der Prälaten — dieses Alles finden wir von einem Manne erzählt, welcher durch sein Ordenskleid und durch seine Ueberzeugung dem katholischen Glauben gehörte und vest anhing, — welcher, so oft von Ketzern und Steuern die Rede ist, in heiligen Feuereifer geräth, aber nichts deste weniger der Wahrheit die Ehre gibt, wo er sie findet, und weder von den Gebrechen der Kirche noch von den Lastern ihrer Vorsteher schweigt." Insonderheit tritt die schamlose Gewaltsamkeit, mit der ein Erzpriester der katholischen Kirche ein so berühmtes Kloster, wie St. Maximin, mitten in den religiösen Wirren, den Neuerern gewiß zu nicht geringem Vergnügen, zerstörte, gleichsam bis zur Manität getrieben, aus der einfachen Erzählung hervor. Einige Stellen mögen für die Richtigkeit dieses Urtheiles sprechen. »Quaestum existimantes esse pietatem, in plateis nonnulli atque in viarum exitibus, mercatorum more, mensas ponebant, Sanctorum reliquiis oppletas, quibus et declamator deputatus astabat, qui publica voce altisonisque laudibus suas reliquias efferret, quo vel sic animos hominum eadem via transeuntium alliceret, atque in suum volitum intentumque dellecteret. At Domini majoris ecclesiae, rati, suae ecclesiae decrescere, quod aliis ecclesiis accrescere videbantur (vielleicht videbant?) malo moti Zelo, avaritia dicamus, an invidia suadente, interdicebant omnibus et singulis quaestionariis, stationariisve, per diocesim suis temporibus de more perambulantibus, ne de caetero questum exercerent; insuper, ne in monasteriis, aliisque ecclesiis et collegiis solemnis fieret reliquiarum ostensio, eo fine, ne detrimentum quaestus sustinerent, solique ipsi exoptato lucro potirentur.« (S. 147 f.) — »In diebus illis multa mortuorum ossa in plerisque ecclesiis et tumulis elevata pro reliquiis honorata sunt sacris. Quae an verae ac venerandae reliquiae sint, viderint ipsi, qui talia honoranda exposuerunt. Quicquid enim ad quaestum proficere hunc temporis poterat, in lucem prodiit.« (S. 119.) — »Summus Pontifex Leo, indulgentiarum indulgentissimus dispensator, sacra auri fame ensa, ut quidam rati sunt, impellente, mittens in diversas mundi provincias legatos bullis apostolicis plenariae remissionis oneratos, tum sub praetexta, ut vulgo dicebatur, ecclesiae ... construendae, tum pro obviando Turco, pecuniam undique colligi fecit. Quae res, etsi devotis hominibus fuerit adjumentum et occasio salutis, incredulis tamen et indevotis atque obduratis versa est in scandalum et materiam calumniandi.« (S. 120) Die Schalkheit, welche in dem Conjunctiv »fuerit« liegen könnte, dürfen wir wohl dem Verfasser nicht zutrauen. — S. 122 tritt Luther auf: »quem eo usque ambitio caeca, et improba principatus cupido ... provexit, ut generalitatem sui ordinis a Domino Apostolico postulasse referatur, et, nisi suae petitionis desiderato potiretur, effectu tale se minabatur disturbium et schisma in plebe suscitaturum, quod non absque ingenti periculo Romanae sedis sopiri sedarive posset. Verum utrum talia dixerit, affectaveritque, incertum habemus; schisma tamen ab ipso in ecclesia suscitatum ... dolemus.« S. 158 sollen einige Artikel execrandae doctrinae Lutheranae angeführt werden, damit die Nachwelt erfahre, wie es damals ausgesehen habe. Die gräulichen Sachen, welche der Verf. anführt, sind die Verachtung der heiligen canonum, der Beichte, des Ablasses, der Fasten; das Fleischessen in der Fastenzeit u. s. w.; auch: »Altaria in ecclesiis destruebantur. Baptismus reiterabatur. In sacramento Eucharistiae sub speciebus panis et vini verus deus et homo Jesus subsistere negabatur. Sacerdotes uxores ducebant.« Einige behaupteten auch, »beatissimam semperque virginem Dei genetricem, Mariam non de spiritu sancto concepisse, sed ipsam a Josepho, naturali concubitu cognitam concepisse.« Wenn der Verfasser schließt: »Haec ergo fuit religio apud illos evangelicos homines; sic enim semetipsos cognominabant«: so meint er gewiß die Wahrheit zu sagen. Denn aus den Quellen schöpfte er hier nicht, sondern gab die Ansicht, welche sich ihm aus den Berichten und Urtheilen der Befangenen aufdrang. — Geben denn nicht noch heutiges Tages Manche über Anderer Meinungen Berichte, die nicht genauer und richtiger sind, als Scheckmann's Bericht von Luther's Lehren?

J. C. F. D.

De oratione dominica. Commentatio prima. Scripsit *August. Rudolph. Gebser*, Thuringus, ph. et th. D. Huiusque Prof. P. O. Superintendens et Pastor primar. ad aed. cathed. Regiomonti. Regiomonti 1830. 51 S. 8.

Nach den gelehrten Untersuchungen über das Gebet des Herrn von Schmid, Walch, Brunner, Stapfer, Pott, Brünings, Möller, Pfannkuche, Nösselt, Rau, Nitzsch, Steinert, Augusti, Schleiermacher u. A. ließ sich kaum erwarten, daß bei einer wiederholten Bearbeitung dieses Gegenstandes ein neues Resultat zum Vorscheine kommen werde. Die vorliegende Abhandlung hat unsere Ansicht nicht wiederlegt, so daß des Verf. Verdienst demnach nur darin besteht, das Vorhandene mit Sorgfalt verglichen, und, nach unserem Urtheile, allerdings das Wahrscheinlichste ausgehoben zu haben. Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte: 1) De discrepantia Matthaei et Lucae in tradenda precum formula a Jesu Christo praescripta. 2) De fontibus, e quibus Christus hanc formulam hauserit. 3) De consilio, quod Jesus in proponenda hac precandi formula secutus sit, et de dignitate huius formulae. — Bei Vergleichung von Matth. 6, 7. mit Luk. 11, 1. entsteht sogleich die Frage: erzählen hier die Evangelisten, wenn sie auch in einigen Punkten von einander abweichen, doch dasselbe, oder hat Jesus zwei Gebetsformeln bei verschiedener Veranlassung zu verschiedener Zeit gegeben? ferner: wer von ihnen hat wohl am treuesten berichtet; verdient Matthäus, der die Lehre vom Gebete in der Bergpredigt am ausführlichsten mittheilt, den Vorzug, oder Lukas, der ganz einfach den Grund anführt, weßhalb Jesus seinen Jüngern eine Gebetsformel vorsagte? Daß bei Matthäus und Lukas zwei verschiedene Formeln sich fanden, lehrte Euthymius Zigabenus und Origenes, denen sich in der Hauptsache Michaelis anschließt, indem er in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des N. T. das V. U. nicht als Gebetsformel, sondern als Muster der Kürze des Gebetes angesehen wissen will, und dann hinzufügt: wenn nun die Jünger Luk. 11. ein anderes Gebet haben wollen, weil dieses ihnen zu kurz schien, gibt Jesus es ihnen von Neuem, aber kürzt es noch mehr ab. Daß diese Hypothese aller exegetischen Begründung ermangele, bedarf wohl keines Beweises.

Paulus, Rau und Nösselt halten die Gebetsvorschrift in der Bergpredigt bei Matthäus selbst der Zeit nach identisch mit derjenigen, welche Lukas aufbewahrt hat. Durch das nächtliche Gebet, Luk. 6, 12. — sagt u. A. Rau — welches Jesus auf einem Berge verrichtet hatte, ist einer seiner Jünger bewogen worden, ihn um eine Anleitung zum Beten zu bitten. Jesus erfüllt diese Bitte, und gab ihm und den Mitjüngern desselben eine wiewohl kurze Gebetsformel. Entweder gab er sie in der bald darauf gehaltenen Bergrede, oder auch sogleich, nachdem man ihn darum gebeten hatte. Die Veranlassung zur Mittheilung dieser Formel überging vielleicht Matthäus, rückte aber die Formel selbst, wenn sie Jesus etwa sogleich auf die Bitte eines Jüngers gab, nachher in der Bergpredigt an einem schicklichen Orte ein. Dagegen glaubt Schleiermacher (Ueber die Schriften des Lukas, Berlin 1817.), dieses Gebet sei in der Bergrede nur eingeschoben worden, von einem, der die bloße Formel besaß, ohne die Nachricht, wo und wann sie zuerst mitgetheilt worden. Die hier angegebene Veranlassung (Luk. 11, 1.) — bemerkt er ferner — ist aber sehr natürlich, und daher auch wohl unsere kürzere Redaktion des Gebetes selbst für die ursprüngliche zu halten, welche Einsicht natürlich dem kirchlichen Gebrauche der längeren keinen Eintrag thun soll. — Wenn nun Hr. D. Gebser ebenfalls nur eine Formel annimmt, deren Veranlassung weder Matthäus noch Lukas genau angegeben hätte, so möchte er in Beziehung auf den letzteren allerdings Widerspruch finden, da hier die Bitte des Jüngers, der den Herrn beten sah, sehr natürlich erscheint: lehre uns beten, wie auch Johannes seine Jünger lehrte. Ebenso möchte die zweite Behauptung, daß sich in dem Gebete bei Matthäus eine gewisse Weitläufigkeit (*πολυλογία*) kundgebe, indem das *γενηθήτω τὸ θέλημά σου* — schon in dem *ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου*, ferner das *ῥῦσαι ἡμᾶς* — in dem Vorhergehenden enthalten sei, weßhalb man der kürzeren Fassung den Vorzug geben müsse, von keiner besonderen Erheblichkeit sein.

Woher ist das Vaterunser entlehnt? Auch diese Frage hat die Ausleger beschäftigt. Herder und nach ihm Rhode (Das gesammte Religionssystem der alten Bakirer, Meder und Perser oder des Zendvolks, Frankf. a. M. 1820.) behauptet geradezu, dasselbe sei ein Auszug aus den Gebeten der Zendschriften. Vergleicht man aber die beigebrachten Stellen näher, so liegt die Aehnlichkeit so fern, daß man diese Quelle sehr bald wieder als eine höchst trübe verläßt. Lightfoot, Vitringa, Wetstein u. A. nehmen jüdische Gebetsformeln als Grundlage. In vielen Citaten findet sich allerdings etwas Aehnliches — und warum sollten religiöse Ideen nichts Aehnliches haben? — aber Nichts, wodurch der jüdische Ursprung nachgewiesen werden könnte. Noch abweichender Möller (Neue Ansichten schwieriger Stellen aus den vier Evang. Gotha 1819.), dem die sieben Bitten nichts Anderes sind, als die Anfangsworte verschiedener in der damals vorhandenen Gebetsliturgie der Juden vorkommenden Gebete, welche von Jesu statt so mancher langen, weitläufigen und unzweckmäßigen Gebete empfohlen werden. Obgleich diese Ansicht von Augusti (Denkwürdigkeiten, 2r Bd. S. 95) in Schutz genommen wird, so hat sie doch so viel Unwahrscheinliches, daß man sich unmöglich mit ihr befreunden kann. Die Quelle, aus der das Vaterunser floß, ist — wie der Verf. mit Recht sagt — das erhabene Gemüth des Sohnes, der also zum Vater beten durfte.

Der dritte Abschnitt ist am kürzesten behandelt. Nachdem Hr. G. die abweichenden Meinungen anderer Interpreten beleuchtet hat, findet er in dem Gebete Jesu nicht eine stehende Formel, sondern ein Mustergebet, das Alles in sich schließt, was die Seele des frommen Menschen erfüllt.

Nach S. 9 haben wir von dem Verfasser noch eine Geschichte dieses Gebetes und eine Erklärung desselben zu erwarten.

Die Darstellung empfiehlt sich durch Einfachheit.

M. — g.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 5. November 1832. Nr. 133.

1) Ueber die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältniß christlicher Theologie zur Wissenschaft überhaupt, nebst einer Beilage: der St. Simonismus als religiös-politisches System im Zusammenhange dargestellt. Ein Sendschreiben an Hrn. D. Bretschneider in Gotha, von D. August Hahn, ordentlichem Professor der Theologie in Leipzig. Leipzig 1832. bei A. G. Liebeskind. 169 S. 8.

2) Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie, und die Stufenfolge göttlicher Offenbarung in heiliger Schrift. Antwort an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, von D. Karl Gottl. Bretschneider, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha. Altenburg im Literatur-Comptoir. 1832. 242 S. 8.

Seit der Verf. von Nr. 2. die Redaction der A. K. Z. übernommen hat, hält er es diesem neuen Verhältnisse für angemessen, die Schriften, die er etwa herausgeben dürfte, selbst anzuzeigen, d. h., ihrem Hauptinhalte nach den Lesern dieser Blätter bekannt zu machen, ohne irgend ein Urtheil über die Sache selbst beizufügen. In seiner Schrift über den St. Simonismus fügte er am Schlusse einige Bemerkungen bei über die Lage des Christenthumes in unserer Zeit, in welchen er das abhängige Verhältniß der Theologie von den anderen Wissenschaften hauptsächlich geschichtlich nachzuweisen und zu zeigen suchte, daß man in der evangelischen Kirche von dem Grundsatze der Reformatoren, daß die Bibel die Offenbarung, d. h. ein Werk des inspirirenden göttlichen Geistes selbst sei, zu dem habe übergehen müssen: daß die Offenbarung in der Bibel sei. Hr. D. Hahn in Leipzig fand sich veranlaßt, gegen diesen kurzen Anhang das Sendschreiben Nr. 1. zu schreiben, in welchem er aber zugleich auf das bekannte „Sendschreiben an einen Staatsmann", welches der Verf. von Nr. 2. über die Halle'sche Streitsache herausgegeben hat, Rücksicht nimmt. Er gibt zuerst eine Relation von dem Inhalte jenes Aufsatzes, mit mehreren Anmerkungen begleitet, und äußert sich hierüber nun folgender Gestalt.

Der Verf. von Nr. 2. sei hier endlich mit seinem Rationalismus völlig herausgetreten, den man ihm schon auf sein Sendschreiben beizumessen versucht worden sei. Es sei dieses sehr gut, denn viele Gläubige, weil sie ihn für einen offenbarungsgläubigen Theologen gehalten hätten, seien durch die schonungslose Art, mit welcher er im Sendschreiben die angeblichen Blößen der Bibel aufgedeckt habe, beunruhigt worden. Nun sehe aber Jeder klar, daß er sich dem Rationalismus völlig zugewendet habe. Das in jenem Aufsatze und im Sendschreiben dargelegte Princip (nämlich daß die Offenbarung in der Bibel, und daß es Sache der Wissenschaft sei, zu bestimmen, was in der Bibel zur Offenbarung gehöre) sei 1. „durchaus unevangelisch". Denn das wahre Princip der evangelischen Kirche sei sowohl formell als materiell die heilige Schrift; denn diese werde nicht nur von der Kirche für die einzige Erkenntnißquelle der Offenbarung erklärt, sondern auch der Grundsatz festgestellt, daß die Bibel nicht nur das Princip ihrer Erklärung, sondern auch das Princip der Beurtheilung des durch die Erklärung Gefundenen in sich selbst habe. Das Princip B.'s dagegen streite nicht nur gegen diese von der Kirche sanctionirten Grundsätze, sondern scheide auch eine große Menge anerkannter biblischer Lehrsätze von den geoffenbarten Religionswahrheiten aus, wobei S. 72. ein Verzeichniß der angeblich geläugneten Glaubenslehren gegeben wird, nämlich die „biblischen Lehren von der Schöpfung der Welt durch Gott, von der Schöpfung des Menschen, dem Paradiese, der Entstehung des leiblichen Todes, von Himmel und Erde, von Engeln und Dämonen, von der Unterwelt, der Auferstehung, dem Gerichte und den Strafen der Verdammten, von der Verbindung Gottes und der Natur und den Wundern, von dem Tode Christi als eines Opfers für die Sünden der Welt, von der Nothwendigkeit der Menschwerdung Christi, der Dreieinigkeit." — Die Theologie B.'s sei II. „in der Begründung und Anwendung ihres Principes sehr unsicher, unbefriedigend und in sich widersprechend." Das Princip: die Offenbarung sei in der Bibel, heiße ja doch nichts anderes, als: „in den biblischen Lehrsätzen finde sich einige Wahrheit, welche wir nach Maßgabe der philosophischen und empirischen Wahrheiten auszuwählen hätten." Dadurch aber werde: „die ganze biblische Geschichte und Lehre in ein Gewebe von Widersprüchen verwandelt, was durchaus keinem Glauben verdienen könne." Auch sei das „Gesammtergebniß aller Wissenschaften" erst noch zu erwarten, und die Wissenschaften gestalteten sich immer anders, woraus folge, daß das obige Princip gar keine Sicherheit habe und sich mit dem Zeitgeiste immer ändern müsse. — Endlich aber sei III. eine solche Theologie „in ihren Wirkungen auflösend und zerstörend für die Kirche, den Staat und die bürgerliche Ordnung." Denn sie zerstöre in den unbefestigten Gliedern der Gemeinde den Glauben, entfremde die tiefer fühlenden und selbstständigen Gemüther dem öffentlichen Lehrstande und der Kirche, untergrabe dem Staate den sichersten Grund, auf dem er ruhe (das göttliche Recht der Könige), und stelle die Kirche als ein menschliches Institut dar, das den übrigen gesellschaftlichen Instituten bei- und untergeordnet sei. — So sei denn diese neuere Theologie zwar protestantisch, aber im schlimmen Sinne, denn sie protestire gegen

die heilige Schrift, und gründe diese Protestation auf die in jedem Zeitalter herrschenden Meinungen; sie müsse den Glauben erzeugen, „daß jetzt die Schüler einer nicht eben hohen Lehranstalt in Bezug auf Religion und Wissenschaft hoch über den Verfassern unserer heiligen Bücher, ja, über Christum selbst stehen;" sie lege die Bibel nicht aus, wie es der Amtseid fordere, sondern sie widerlege sie, und es sei die schonungslose Offenheit, mit welcher Blößen der Schrift aufgedeckt würden, an einem Generalsuperintendenten zu verwundern, dem es doch nicht gleichgültig sein könne, in welchem Ansehen das heilige Buch bei den Gemeinden stehe.

Hierauf antwortet der Vers. von Nr. 2., daß er es gar nicht gewesen sei, der den Streit zwischen der alten Orthodoxie und der neueren Theologie vor das Volk gebracht habe, sondern daß dieses von Hrn. D. Hahn selbst in seinem „offenen Sendschreiben an alle Christen," und von seinen Gleichgesinnten in dem Halle'schen Streite geschehen sei, daß aber Hr. D. Hahn in seiner lieblosen Anklage der neueren Theologie mit großer Uebereilung, Nachlässigkeit, Ketzerungssucht und Lieblosigkeit zu Werke gegangen sei. Es wird nun gezeigt, 1) daß Hr. D. Hahn nicht die pflichtmäßige Sorgfalt angewendet habe, um die theologischen Grundsätze B.'s, die er öffentlich anklagen wollte, kennen zu lernen. Denn Alles, was B. im „Sendschreiben" und in der Schrift „der Simonismus und das Christenthum" gesagt habe, das habe er längst schon in seinen eigentlich wissenschaftlichen Schriften vorgetragen. Diese hätte Hr. D. Hahn einsehen, nicht aber ein Paar kleine Abhandlungen vornehmen sollen, deren Zweck gar nicht sei, ein theologisches System darzustellen oder gar zu beweisen, sondern ein ganz anderer. Es wird 2) der Beweis gegeben, daß Hr. D. Hahn das Meiste in jenen Aufsätzen entweder aus Kurzsichtigkeit oder aus bösem Willen entstellt, und ohne Grund zum schlimmsten Sinne gedeutet habe. Er habe nämlich bei der Relation von B.'s Sätzen „in aller Stille andere Wörter und Begriffe untergeschoben, und zwar lauter solche, welche einen schlimmen Sinn gäben, zugesetzt oder weggelassen nach Belieben, und die bloße Erzählung von der Bildung der Kirchendogmen für ein Verdammen der biblischen Lehren genommen. Dieses alles wird mit Beispielen aus Hrn. Hahns Sendschreiben reichlich belegt, die sehr auffallend sind, aber in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen. Nur Einiges sei bemerkt. Weil B. urtheilt, die Erzählung der Weltschöpfung in sechs Tagen und die Erzählungen von der Bildung Adams und der Schöpfung der Eva aus einer Rippe Adams, ingleichen vom Paradies gehöre nicht zu den geoffenbarten Wahrheiten, so beschuldigt ihn Hr. D. Hahn: er läugne „die biblische Lehre von der Schöpfung der Welt durch Gott und von der Schöpfung des Menschen." Weil sich B. des Ausdruckes von der Unsterblichkeit bedient hatte, es sei eine reichere Idee, sich dieselbe „als eine Wanderung durch die Welten Gottes mit erhöhter Einsicht und Kraft" vorzustellen, so beschuldigt ihn Hr. D. Hahn: „er habe die biblische Lehre vom Gericht und der Auferstehung mit der morgenländisch-griechischen Annahme einer Seelenwanderung vertauscht." Weil B. gesagt hatte: die „Vorstellung der Kirche von der absolut ewigen Qual der Verdammten" streite mit Gottes Weisheit, daher dieser Satz, wenigstens

in der Fassung der kirchlichen Theologie, nicht zulässig sei; so beschuldigt ihn Hr. D. Hahn: er lehre, „eine Verdammniß der Sünde finde nicht statt;" „er verkündige allen, auch den beharrlich Unbußfertigen, den Eingang in das Reich Gottes, nur daß die, welche hier ihrer Neigung folgen, einen wohl auch nicht unangenehmen Umweg machten."

Hierauf folgt 3) der Beweis, daß Hr. D. Hahn den kleinen Aufsatz in der Schrift über den Simonismus weder verstanden noch widerlegt habe, wobei die vier Vorwürfe, welche in dem Sendschreiben B's. theologischen Grundsätzen gemacht werden, zurückgewiesen werden. — Der 4. Abschnitt ist überschrieben: „das wahre Princip der evangelischen Kirche. Zugleich Beweis, daß es Hr. D. Hahn weder richtig gefaßt noch consequent angewendet hat." — Hier wird gezeigt, daß die Reformatoren, indem sie die h. Schrift als die einzige Norm des Glaubens und Lebens aufstellten, von dem Grundsatze ausgingen: die Bibel selbst sei die Offenbarung, d. i. der eigentliche Verfasser der h. Schrift nach Form und Materie sei die dritte Person in der Gottheit, der heilige Geist. Darin seien die beiden Momente der Einheit und der Unfehlbarkeit des Verfassers aller biblischen Bücher gegeben gewesen, daher man zwischen altem und neuem Testamente keinen Unterschied in der geoffenbarten Lehre gemacht, und auch die Unfehlbarkeit aller wissenschaftlichen, naturhistorischen, geschichtlichen ꝛc. Sätze der Schrift behauptet habe. Hr. D. Hahn sei daher darin im Irrthum, daß er läugne, die Kirche habe den Grundsatz, daß die Bücher der Bibel die Offenbarung seien, niemals ausgesprochen, sondern sie habe nur so viel anerkannt, daß die göttliche Offenbarung, oder das für alle Zeiten geltende Wort Gottes in der Bibel sei. Er habe daher das alt-evangelische Princip selbst nicht, sondern das neuere; was auch daraus folge, daß er die Inspiration der Worte verwerfe. Es sei ihm daher auch begegnet, daß er in seinem Sendschreiben und seiner Dogmatik auf inconsequente Weise bald das ältere, bald das neuere Princip angewendet habe. So habe er, dem alten Princip gänzlich untreu, gelehrt, die sechs Tage 1 Mos. 1. seien sechs „Zeiträume;" das Gespräch zwischen Eva und der Schlange 1. Mos. 3, 1. ff. sei kein wirkliches Gespräch; die sinnliche Beschreibung des jüngsten Gerichtes sei eine dramatische Form u. s. w., und zur Rechtfertigung solcher mit dem kirchlichen Systeme streitender Freiheiten eine neue grundlose Unterscheidung aufgebracht zwischen eigentlicher, grammatisch-historischer Erklärung, und wörtlicher oder buchstäblicher Erklärung; eine Unterscheidung, deren Nichtigkeit näher nachgewiesen wird. — 5) „Das Princip: Scriptura scriptnrae interpres, und dessen rechter Gebrauch; zugleich Beweis, daß, den Hr. D. Hahn und die älteren Theologen davon gemacht, Nichts ist, als ein verkappter Rationalismus." — B. hatte gesagt, die Reformation habe die Auslegung der Schrift der Auctorität der Wissenschaften unterworfen, dagegen Hr. D. Hahn behauptet, die evangelische Kirche habe dieses nicht gethan, sondern den Grundsatz aufgestellt, man dürfe die Bibel nur aus sich selbst erklären. Es wird nun hier dagegen dargethan, daß unsere Kirche den letzteren Grundsatz nicht ausgesprochen habe, daß es sich von selbst verstehe, daß die biblischen Bücher sich gegenseitig erläutern und erklären, daß aber der

von den späteren kirchlichen Theologen ausgesprochene Satz, „die Bibel habe semet ipsam interpretandi facultatem, qua scriptura sui ipsius interpres est infallibilis, nicht nur mit der Natur der an Zeit, Inhalt, Ton und Geist so verschiedenen biblischen Bücher streite, sondern auch an sich nichtig sei. Denn indem man eine Stelle aus der andeeen erklären welle, bedürfe doch die Stelle, die man als Norm des Verständnisses für andere Stellen ansehe, wieder der Auslegung, die man dann doch aus der Wissenschaft nehmen müsse. Auch reiche dieser Grundsatz nicht aus, sondern nöthige unvermeidlich zur Willkür oder zum Rationalismus. So finde sich Satz und Gegensatz im N. Test. über die höhere Natur Christi, indem bald so von ihm gesprochen werde, als ob er Gott gleich sei, bald aber auch so, als ob er Gott untergeordnet sei, wobei die Entscheidung am Ende nothwendig außer der Bibel, entweder im hergebrachten System oder in der Vernunft gesucht werden müsse. Schon Luther, indem er den Grundsatz ausgesprochen habe, man müsse von dem natürlichen Verstand der Worte der Bibel abgehen, wenn „etwas Ungereimtes" herauskommen würde, habe damit ein rationalistisches, außerbiblisches Princip festgestellt. Das sei auch Hrn. D. Hahn begegnet; denn indem er behauptet, man müsse die Stellen, wo Christus von seinem Reiche als einem innerlichen und geistigen rede, wo es heiße, Gott sei nicht ein Mensch, daß ihn etwas gereuen solle, Gott sei allgegenwärtig u. s. w., zu Grunde legen, um die Stellen danach zu erklären, wo das Reich Gottes als ein äußerliches beschrieben, wo gesagt werde, er habe Etwas bereut, er wohne im Himmel u. s. w.; so treffe er ja doch die Wahl zwischen beiderlei Vorstellung aus rationalistischen Gründen. —

(Beschluß folgt.)

Sacra Pentecostalia pie celebranda Prorectoris et Senatus academici auctoritate civibus indicit D. *Georgius Benedictus Winer.* — Disputatur de abstracti pro concreto positi in N. T. causis et finibus. Erlangae, typis Jungeanis 1831. 24 S. 4.

Wer einmal bei exegetischen Studien das in früherer Zeit so hoch gefeierte Werk, die Philologia sacra von Sal. Glassius, in grammatischer Rücksicht nachgeschlagen und damit Winer's Grammatik des N. T. Sprachidioms verglichen hat, wird nicht nur die großen Verdienste des in der Hermann'schen Schule gebildeten Theologen dankbar anerkennen, sondern auch den Wunsch nicht unterdrücken können, daß die Rhetorica sacra einen ähnlichen, wo möglich denselben Bearbeiter finden möge, der das von Glassius, Bauer u. A. Zusammengetragene einer neuen Kritik unterwerfe, und den Freunden solcher Forschungen genießbarer mache. Was der Verf. auf diesem Felde theologischer Wissenschaft leisten würde, läßt sich aus dem abnehmen, was er in der Vorrede zu seiner Grammatik angedeutet hat.

Wenden wir uns zu dem hier behandelten Gegenstande, so läßt sich nicht verkennen, daß die darüber angestellten

Untersuchungen höchst interessant und theilweise wohl auch neu sind, indem der Verf. den Gründen nachforscht, weßhalb das Abstractum für das Concretum stehen kann und stehen muß, was bei einzelen Erklärungen, namentlich bei dem Johanneischen Logos, sogleich seine Anwendung findet. Schlagen wir die Lehrbücher der Rhetorik nach, so ist dort das Wesentliche über die Metonymie beigebracht, daß sie nämlich in irgend einem Zusammenhange, oder in einer Verwandtschaft der Begriffe ihren Grund hat, daß sie also eine Redefigur ist, welche Verhältnißbegriffe mit einander verwechselt, die in einer natürlichen, durch die Ideen-Association leicht zu entdeckenden Verbindung stehen. Diese Verbindung ist nothwendig a. zwischen Ursache und Wirkung, b. zwischen dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, c. der Materie und dem Producte, d. dem Zeichen und der bezeichneten Sache, e. der Eigenschaft und dem damit begabten Wesen, oder zwischen dem Abstractum und Concretum, indem man jenes für dieses setzt, z. B. die Stimme der Freude st. froher Menschen u. s. w. Hören wir die Grammatiker, so lehrt u. A. Matthiä (§. 429, 1. Aufl.), daß besonders Substantive stehen, die einen allgemeinen Gattungsbegriff ausdrücken statt der bestimmten Person oder Sache, an der sich jener Begriff, wie in einem einzelen Falle, darstellt, also das Abstractum für das Concretum steht. Wenn nun He. D. W. den Ursachen und den Gränzen dieses Gebrauches nachforscht, so ist dieß nicht eine müssige Speculation, sondern tritt bei exegetischen Studien sogleich in das Leben ein. — Zuvörderst schließt der Verf. den Fall aus, in welchem für das Abstractum kein Concretum stehen kann; z. B. Cic. de or. 3, 35. Itaque ipse Aristoteles, quum florere Isocratem *nobilitate* discipulorum videret. Col. 2, 5. *βλέπων τὸ στερέωμα τῆς εἰς Χριστὸν πίστεως ὑμῶν.* Primaria enim — bemerkt er darüber — in nobilitate, in firmitate sita, non occultari par fuit adiectivorum quasi umbra, sed illustrari substantivorum luminibus. Zweitens den Gebrauch, wo mit dem Concretum in der festgesetzten Rede ein Abstractum verbunden wird; z. B. dieser Jüngling wird einst die Sehnsucht des Vaterlandes sein. 1. Joh. 4, 10. *ἀπέστειλε τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἱλασμὸν περὶ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν.* (Das Umgekehrte findet statt Apoc. 1, 6. *ἐποίησεν ἡμᾶς βασιλείαν, ἱερεῖς,* (Winer's Gramm. S. 303., 3. Aufl.) In solchen Sätzen steht das Abstractum nicht für das Concretum, sowie denn überhaupt 4 Fälle ausgenommen werden müssen. 1) Die gewöhnliche Redeweise, wo dem einfachen Gedanken der einfache Ausdruck entspricht; z. B. dieser Sohn ist meine einzige Hoffnung. So Cicero: valete, mea desideria; mea filiola et spes reliqua, Cicero, valete. 2) Der Fall, wo das Abstractum collectivisch erscheint, z. B. der Satz: Sein Umgang ist dieser schlechte Mensch, bedeutet nicht etwa: dieser schlechte Mensch ist sein Gesellschafter, sondern: er hat gar keine andere Gesellschafter. 3) Der Gebrauch, wo man zwar das Concretum setzen kann, das Abstractum dagegen viel nachdrucksvoller erscheint, z. B. Ps. 88, 19. Die Führungen Gottes sind Heil, Gal. 3, 13. *Χριστὸς ὑπὲρ ἡμῶν γενόμενος κατάρα;* Röm. 9, 3. *ηὐχόμην αὐτὸς ἐγὼ ἀνάθεμα εἶναι ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν μου.* 4) gehören hieher die Ausdrücke, welche in abstracto solche Tugen-

den bezeichen, die an einem Concretum sich vereint finden: *Χριστὸς, ἡ σωτηρία τοῦ κόσμου, ὁ θεὸς ἀγάπη ἐστι, — ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια — ἐγώ εἰμι ἡ ὁδὸς καὶ ἡ ἀλήθεια καὶ ἡ ζωή.* — Hier würde der Sinn verflacht sein, wenn Jemand übersetzen und erklären wollte: Gott ist liebevoll, Christus ist wahrhaftig, ein Lehrer der Wahrheit.

Kommen wir zu dem, was der Verf. näher bestimmen wollte, so ist es Folgendes: 1) Das Abstractum, im Singular bezeichnet, eine Gattung von Menschen — *ἡ περιτομὴ, ἡ ἀκροβυστία* st. circumcisi, praeputiati; *ἡ ἀδελφότης* st. *οἱ ἀδελφοὶ, δουλεία* st. *δοῦλοι*. Bei Cicero: servitium st. servi; peregrinitas st. peregrini. Die Zahl solcher Ausdrücke ist sehr groß, aber ihr Gebrauch ist in den verschiedenen Sprachen verschieden. Man sagt Armuth st. Arme, Dienerschaft st. Diener, aber nicht Reichthum st. Reiche, Knechtschaft st. Knechte; römische Jugend: romana iuventus, aber nicht romana adolescentia. Aus diesem Sprachgebrauche (daß Reichthum nicht st. Reiche steht) wird Hartmann's Erklärung von Luc. 16, 9. widerlegt, der *μαμωνᾶς* sensu concreto nimmt und so übersetzt: verschaffet euch Freunde unter den irdisch-reichen Leuten, da doch der Sinn kein anderer ist, als: verschaffet euch Freunde mit eurem Reichthume. Diese Abstracte im Singular zerfallen in drei Abtheilungen: a. in solche, welche einen Verein bezeichen, z. B. das Gericht, die Dienerschaft, *ἡ θεραπεία, ἡ ἀδελφότης, ἡ γερουσία*; b. in solche, die wohl concret im Plural stehen können, aber als Abstracte im Singulare bezeichnender sind, z. B. das Alter ergötzt sich an der Wissenschaft; die Jugend muß alte Schriftstellee lesen; der Adel muß als ein Muster der Tugend vorangehen; c. in solche, wo das Abstractum einen größeren Umfang hat, als das Concretum. So bei Cicero ad fam. 9, 15. ist peregrinitas (das ausländische Wesen, die Ausländerei) stärker als peregrini. 2) Das Abstractum im Singulare bezieht sich zuweilen auch auf Einzele. Diesee Gebrauch ist selten. Denn Gesandtschaft, Herrschaft, Dienerschaft steht collectiv; dagegen findet sich im Lateinischen servitium von Einem Sclaven; die Pest von Einem bösen Menschen, Cic. ad fam. 10, 28. tuo beneficio adhuc vivit haec pestis (Antonius). In solchen Fällen ist das Abstractum oft deutlicher und bedeutsamer, z. B. das Pfarramt hat bezeugt — sagt mehr, als: der Pfarrer. — So im N. T. *αἱ ἀρχαὶ, αἱ ἐξουσίαι*. Die Erklärung des *λόγος* bei Johannes, den Origenes (dessen Erklärung selbst Ernesti beistimmte) sensu abstracto nahm, wird, als nicht unter diese Kategorie gehörig, zurückgewiesen.

In der gewiß classischen Darstellung scheint uns nur Folgendes nicht ganz richtig. Seite 6. der Gebrauch von par mit Nom. und Infin. Primaria enim vis — non occultari par fuit. Weiter unten: mirifice equidem vereor, ne talia non dicta sint abstracte, cum concrete deberent (debeant). S. 7. conterminum huic videbitur tertium genus, quae, cum concrete possent (vielleicht eher possint) abstracte dicuntur. S. 12. — ne ex eorum vocabulorum numero paene eximatur, quae — dicantur. S. 14, Z. 5. ist dicere ausgefallen.

Mgn. — g.

Eid und Meineid. Zwei Predigten, gehalten von J. H. Chr. Nonne, evangelischem Prediger in Schwalm. Zweite Auflage. (Auf vielseitiges Verlangen gedruckt). Schwalm bei Scherz. 1831. 30 S. 8.

Es verdient gewiß Beifall, daß der Verf. den Eid zum Gegenstand eigener Vorträge gemacht hat, um theils die Begriffe über denselben zu berichtigen, theils das Gewissen in Betreff des Eides zu schärfen. Der Weg, den er dazu einschlägt, ist einfach und naturgemäß. Die erste Predigt über 5 Mos. 10, 20. betrachtet den Eid als eine erlaubte und als eine höchst heilige Handlung. Die zweite Predigt über 3 Mos. 19, 12. stellt die drei Fragen auf: was ist der Meineid? wie schändlich ist er? wie furchtbar rächt er sich? Der doppelte Zweck der Belehrung und Warnung mag auch durch vorliegende Predigten recht gut erreicht werden sein; aber wir halten dennoch den darin herrschenden Ton zum Theil für einen verkehrten. Es scheint uns die Würde der Kanzel zu verletzen, wenn man die Schilderungen bis zu einer Ausmalung des Gräßlichen treibt, welche mehr erschüttert, als rührt, mehr in Fieberhitze versetzt, als erwärmt. Wir könnten zum Beweise, wie weit der Verf. hierin geht, fast die ganzen beiden Predigten abschreiben, müssen uns aber auf einige Stellen beschränken. S. 13. heißt es bei der Ausmalung des Fluches, den der Schwörende auf sich herabruft: „Will ein Engel zu mir kommen, daß er mir helfe, so soll sein mitleidiges Auge sich in ein rollendes Tigerauge umwandeln, und soll werden wie ein Basiliskenblick; ja, will Gott selbst mir helfen, so soll er es nicht können, und sein fernstes Nahen soll mir erscheinen und vorkommen, wie das Ketzengeprassel der Gefangenen und wie das Blitzen des Henkerschwertes." S. 28. wird der Tod des Meineidigen geschildert; „Der Unglückliche winselt auf seinem Bette, er wendet sich rechts, er wendet sich links, überall Höllenbilder, Larven aus der Unterwelt; er will sie verscheuchen, er kneift die Augen zu, es hilft nicht, sie weichen nicht, sie wollen nicht weg; da kommt eine neue Schreckgestalt, sie setzt sich ihm auf die Brust, sie packt ihn an's Herz, sie schnürt ihm den Hals zusammen, in Krämpfen ballt sich der ganze Leib, und mit Angstgeheul entflieht die Seele, und die Zuckungen des Mundes geben Kunde, wohin sie geflohen ist." So sollte der Verkündiger des Evangeliums nicht sprechen; solche Schreckmittel sind des Geistes der Liebe und Milde unwürdig, den das Christenthum überall athmet. Widrig ist das Bild S. 23.: „Die Zunge des Meineidigen müßte schlammig werden, wie ein Sumpf, in welchem Kröten kriechen." Auffallend und wohl schwerlich haltbar ist der Grund für die Zulässigkeit des Eides S. 7: „Würde wohl Gott selbst, wie wir es in seinen Worten lesen, bald bei sich selbst, bald bei seinem großen Namen, bald bei seiner Heiligkeit, bald bei seinem Leben geschworen haben, wenn es sein Wille gewesen wäre, daß die Menschen nicht bei ihm schwören sollten?" Näher in's Einzele dieser Predigten können wir hier nicht eingehen. Abgesehen von den vielfachen Uebertreibungen, möchten wir sie wohl für geeignet erklären, in solchen Fällen, wo man einen Meineid fürchtet, dem Schwörenden vor der Eidesleistung in die Hände gegeben zu werden.

P. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. November 1832. Nr. 134.

1) Ueber die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältniß christlicher Theologie zur Wissenschaft überhaupt, nebst einer Beilage: der St. Simonismus als religiös-politisches System im Zusammenhange dargestellt. Ein Sendschreiben an Hrn. D. Breitschneider in Gotha, von D. August Hahn, ordentlichem Professor der Theologie in Leipzig. Leipzig 1832. bei A. G. Liebeskind. 160 S. 8.

2) Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie, und die Stufenfolge göttlicher Offenbarung in heiliger Schrift. Antwort an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, von D. Karl Gottl. Bretschneider, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha. Altenburg Im Literatur-Comptoir. 1832. 242 S. 8.

(Beschluß.)

6) „Angebliches kritisches Princip der evangel. Kirche, oder Beurtheilung dessen, was in der Schrift göttliche Offenbarung sei." — B. hatte gesagt: weil man die Unhaltbarkeit des Satzes: die Bibel sei eine Offenbarung, erkannt habe und zu dem fortgeschritten sei: die Offenbarung sei in der Bibel, so sei nothwendig damit auch das gegeben gewesen, daß man nun nach Maßgabe der metaphysischen und empirischen Wissenschaften bestimmen müsse, was vom Inhalte der Bibel zur Offenbarung und was nicht, oder nur zur zeitlichen Form der religiösen Ideen zu rechnen sei. Dagegen hatte nun Hr. D. Hahn behauptet, dafür habe die Kirche schon den Grundsatz ausgesprochen, daß die Bibel selbst dieses kritische Princip sei, nämlich »scripturam esse judicem omnium dogmatum et doctorum.« Es wird nun gezeigt, daß der letztere Grundsatz bloß gelte vom Verhältnisse biblischer Sätze zu kirchlichen Dogmen, nicht aber vom Verhältnisse der bibl. Sätze unter einander selbst. Vielmehr habe man da den Grundsatz gehabt, daß die Lehre im A. und N. Test., sowie in allen biblischen Büchern ganz dieselbe sei.

7) „Das dogmatische Princip der evangel. Kirche: Lehre, oder die ererbte Sünde. Beweis, daß die Bibel diese Lehre nicht kennt." — Die mosaische Stelle 1 Mos. 2, 3. wird ausführlich durchgegangen und gezeigt, daß sie von der kirchlichen Lehre vom göttlichen Ebenbilde und dessen Verluste und der Erbsünde Nichts enthalte, sondern eine Lehrerzählung sei, welche den Gedanken versinnlichen solle: der Mensch habe alle Ursache, zufrieden zu sein, daß ihm Gott Weisheit und Vernunft gegeben habe; die Freiheit vom Leibestode noch dazu zu verlangen, sei Ungenügsamkeit, denn dann würde der Mensch ja selbst Gott gleich, oder eine Art von Gott sein. Dieser Lehrgedanke sei von einem jüdischen Weisen, nach Art der Orientalen, in einer Erzählung bildlich dargestellt worden, die erst spät niedergeschrieben und von Esra bei Sammlung der mosaischen Urkunden denselben mit vorgesetzt worden sein möge. Denn nirgends im A. T., sondern nur erst in den apokryphischen Büchern, finde sich eine Beziehung auf diese Erzählung, und nur erst kurz vor Jesu Zeit hätten die Juden daraus den Lehrsatz abgeleitet, daß die Menschen ursprünglich von Gott zur Unsterblichkeit bestimmt gewesen, aber durch das Essen vom verbotenen Baume sterblich geworden seien. — Mehr liege auch nicht in der Stelle Röm. 5, 12. ff., die ausführlich erörtert, und gezeigt wird, daß Paulus sich hier eines unter den Juden wohlbekannten Lehrsatzes bediene, um zu beweisen, daß es für die Heiden der Beobachtung des mosaischen Gesetzes nicht bedürfe, um durch Christus, den Messias, zu dem Leben bei Gott zu gelangen; sie seien nämlich, ohne daß sie das mosaische Gesetz übertreten hätten, durch Adams Vergehen mit sterblich geworden, und würden daher auch ohne Beobachtung desselben durch den Messias zum Himmel gelangen. — Es folgt nun

8) „der Beweis, daß Hrn. D. Hahn's Darstellung des Dogma's von der Erbsünde in sich widersprechend und in ihrer außerbiblischen Begründung grundlos ist." — Hr. D. Hahn hatte in seiner Dogmatik sich darauf berufen, daß alle Menschen ein natürliches Gefühl ihrer Entfremdung von Gott im Busen trügen, daß man darum zu allen Zeiten auf Sühnopfer verfallen sei, daß ohne den Sündenfall die Entstehung der Sünde auf Gott zurückfallen müßte, und daß die erste mit Bewußtsein begangene Sünde eine Zerrüttung des ganzen Wesens des Menschen hervorbringen müsse. Diese Behauptungen werden in ihrer Nichtigkeit dargestellt, und zugleich wird gezeigt, daß die herrlichen Eigenschaften, die den Menschen vor dem Falle zugeschrieben werden, mit der Leichtigkeit, mit welcher sie der Versuchung unterlegen, im größten Widerspruche stehen. —

9) „Darlegung der von B. seit acht Jahren in seinen Schriften ausgesprochenen Ueberzeugungen von Offenbarung und heiliger Schrift." — Diesen Abschnitt wünscht der Verf. vorzüglich berücksichtigt zu sehen. Die Gedankenreihe dieses Abschnittes ist folgende.

Die Vernunft ist das Vermögen des Idealen oder in sich Vollendeten, das in Beziehung auf das Erkenntniß-, Begehrungs- und Gefühlsvermögen des Menschen als Wahres, Gutes und Schönes erscheint. Die Ideen von Gott und unserer Beziehung zu ihm, oder die religiösen Ideen, sind daher auch entweder theoretische oder praktische oder ästhetische. Alles, was zur Religion wirklich gehört, muß auf diese Ideen zurückkommen, und entweder sie selbst, oder Sinnbild und Form derselben sein. Ist dieß bei einem Dogma nicht der Fall, so gehört es auch nicht zur

Religion. Auch eine göttliche Offenbarung kann nichts Anderes sein, als eine Entwickelung der religiösen Ideen. — Die Vernunft, das Vermögen der Ideen und folglich auch der Religion, bildet sich nun nicht, wie die Sinnlichkeit, auf organische, von der freien Thätigkeit des Individuums abhängige, Weise aus, sondern nur allein durch Unterricht, oder durch eine fremde geistige Aufregung. Diesen aufregenden Unterricht (Erleuchtung) haben wir von unseren Vätern, und diese, wenn wir bis auf die Anfangspunkte der religiösen Erleuchtung zurückgehen, empfingen ihn von einzelen außerordentlichen Männern, und diese durch das, was wir göttliche Offenbarung nennen. Wenn jetzt die Vernunft die religiösen Ideen in sich findet und unabhängig von der Offenbarung nachweist, so ist dieß Nichts als ein Nachfinden des schon früher Gegebenen. Nach der Natur der religiösen Ideen muß zuerst die von Gott selbst in das menschliche Bewußtsein treten, dann die des göttlichen Gesetzes und der Sittlichkeit, welche nichts Anderes ist, als der Abglanz jener, und zuletzt die der Unsterblichkeit, welche das Complement jener beiden ist, und die Religion für das Gefühl vollendet. Da der Mensch nicht mehr hat an geistigen Kräften, als Erkenntniß, Willen und Gefühl, so ist damit das Gebiet der Offenbarung und der Religion für den Menschen begränzt. Die Gottesidee war bei den Vätern des jüdischen Volkes bereits vor Moses entwickelt, und dieß weist uns auf das israelitische Volk, als das erste Medium der göttlichen Erleuchtung. Bei Abraham erscheint Gott noch als Familiengott, die Idee des Reiches Gottes als das Erwachsen der Familie zu einem Volke der Verehrer Jehova's, die Idee der Weltregierung als einzele, in den Weltlauf eingreifende Willensacte Gottes ꝛc. Die zweite Idee, die des göttlichen Gesetzes und der Sittlichkeit ist mit Moses und seinem Gesetze in das menschliche Bewußtsein getreten. Das göttliche Gesetz tritt, als der Anfang der sittlichen Erziehung, in positiver Form auf, motivirt durch irdische Vergeltung, und wurde, um es zu halten und zu verbreiten, zum Reichsgesetze gemacht, für die Erhaltung der Gottesidee aber wurde die Theokratie gestiftet. Die vermittelnden Personen der Theokratie, welche den Willen des unsichtbaren Königs verkündigten, waren der Hohepriester und die Propheten. Nach der Form der Theokratie erschien Gott als König Israels, im Himmel thronend, umgeben von Boten seines Willens (Engeln), und alle Reichsverfügungen waren Gebote Jehova's. Die eigene Darstellungsweise der alttestamentlichen Geschichtschreiber, nach welcher sie Gott sein Volk ebenso unmittelbar regieren lassen, wie ein irdischer König herrscht, ist Folge der Theokratie. Die äußerliche Gottesverehrung sollte die Ehrfurcht vor dem unsichtbaren Könige stäts lebendig erhalten, und der Begriff der „Ehre" Gottes hatte hierin seine bestimmte Bedeutung. Als die Nation einen König haben wollte, so konnte er ihr nach der Theokratie nur von dem Hohenpriester gegeben werden, daher die Könige Israels Könige „nach göttlichem (durch den Hohenpriester kund gethanem) Rechte" waren, die Könige selbst aber Statthalter des unsichtbaren Königs, Gesalbte (Messias) und Söhne Gottes. Die Idee des Reiches Gottes gestaltete sich nun zu der Vorstellung einer Hegemonie des israelitischen (später des jüdischen) Volkes unter allen Völkern durch einen ausgezeichneten Statthalter oder

Messias oder Sohn Gottes, in welchem die Fülle des Gottesgeistes ruhen werde. Die Idee der Unsterblichkeit wurde nur erst verbreitet durch die Vorstellung vom Hades und später von der Auferstehung der Seelen aus der Unterwelt zur Oberwelt. — Die Idee der Unsterblichkeit wurde endlich durch das Christenthum entwickelt, dessen Grundcharakter die einer Erlösung aus dem Zustande der Unterwelt zu einer Aufnahme der Gerechten durch den Messias (Christus) zu Gott und dem Himmel ist. Beispiel und Unterpfand derselben ist die Auferstehung und Himmelfahrt Christi, und die sittliche Möglichkeit der Aufnahme des menschlichen Geschlechtes in die reinen Wohnungen des Himmels, ist die Entsündigung der Menschen durch das Opfer Christi. Dabei wurden auch die Ideen der Gottheit, des Gesetzes und der Sittlichkeit vollständig und rein entwickelt. Gott wurde nun erkannt als der vollkommenste Geist und der Vater aller Menschen. Die Bestimmung der der Unsterblichkeit geweihten Menschen ist nun Ausbildung zur Vollkommenheit Gottes. Die Theokratie wich einer alle Völker umfassenden Kirche. Die Opfer hörten auf; die Gottesverehrung wurde von allem Localen getrennt. Die Reihe der besonderen Offenbarungen (da alle religiöse Ideen vollendet waren) war nun geschlossen, und die Idee der Offenbarung wich der Vorstellung einer allgemeinen Wirksamkeit des Gottesgeistes in der Kirche. Das Sittengesetz wurde vom Rechtsgesetze getrennt, der Begriff der Sittlichkeit völlig entwickelt und sie selbst auf die reinsten Motive gegründet, der Gehorsam gegen das Gesetz aber durch die Idee der Unsterblichkeit zu einem unbedingten erhoben.

Diese Entwickelung der religiösen Ideen mußte stufenweise erfolgen und durch Formen und Uebergänge geschehen, welche daher von dem Wesentlichen der Idee wohl zu unterscheiden sind. So auch bei der letzten Offenbarung durch Christum. Das Wesentliche in derselben sind die religiösen Ideen selbst; die Formen und Uebergänge sind unwesentlich für uns, und waren nur nothwendig für die erste Zeit. Die von der Offenbarung selbst entwickelten religiösen Ideen, nicht aber die menschliche Vernunft, als solche indem sie jene Offenbarungen nachfindet, sind daher die Norm der Beurtheilung des absolut Wahren in den Urkunden der Offenbarung. Was man Rationalismus nennt, ist daher eine Vernunfterkenntniß aus göttlicher Erleuchtung, betrachtet nach vollendeter Erziehung der Vernunft durch Gott, Supernaturalismus aber diese Erziehung selbst.

Dieser Stufengang göttlicher Offenbarung ist in der Bibel dargelegt, die sich dadurch als eine heilige Schrift selbst beglaubigt. — Es folgt nun

10) „das Schlußwort, oder eine ernste, jedoch wohlgemeinte Ermahnung", an Hrn. D. Hahn gerichtet. — Dieser wird erinnert, die Rolle eines Anklägers der neueren Theologie aufzugeben, weil Alle, welche in früheren Zeiten Aehnliches gethan, wie nach Luthers Tode Flacius und Conforten gegen Melanchthon, wie die Feinde Speners, von der Nachwelt mit Recht getadelt wurden, weil die trefflichsten Supernaturalisten der neueren Zeit, wie ein Reinhard, Storr, Knapp u. A. sich solche Anklagereien Anderer nie erlaubt hatten, weil solch ein Verhalten solcher Theologen, welche vorzugsweise evangelische sein wollen, ganz unwürdig sei, weil das Geschäfft der Ankläger ein

Digitized by Google

gehässiges und gefährliches sei, und weil dem Hrn. D. Hahn sowohl die nöthige Ruhe und Unparteilichkeit, als auch die erforderliche Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit zur Polemik abgehe. Bretschneider.

Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen age par *Augustin Theiner*, Docteur en droit etc. Paris. Heidelolf et Campé, editeurs; à Nuremberg chez Fr. Campé. 1832. 6ß S. 8.

Die Erbauung der päpstlichen Weltherrschaft vornehmlich auf der Grundmauer der pseudo-Isidorischen Decretalensammlung (durch welche päpstliche Entscheidungen die alten, bis daher in der Kirche geltenden Kanones der Concilien ꝛc. eben auf die Weise beseitigt wurden, wie im alten römischen Kaiserreiche die alten Rechtssprüche der Gerichte, durch die nachfolgenden Edicte der Kaiser), auf welche da, wenn es mit jenem betrügerischen Machwerke seit dem 9. Jahrhunderte trefflich glückte, immer neue, ähnliche Sammlungen und mit denselben immer neue Anmaßungen hinzugetragen wurden, — ist eine welthistorische Begebenheit. Bekanntlich gewann zunächst nach der pseudo-Isidorischen Sammlung die Gratianische (1151) ein so bedeutendes Ansehen, daß sie schon zu Vorlesungen auf der Akademie Bologna benutzt wurde. Es traten nun immer mehr dergleichen Sammlungen an das Licht und zeigten den Geist der damaligen Zeit und dessen Tendenz dadurch an, daß sie Geistliches und Weltliches, Religiöses und Politisches, Glaubenssätze und Philosopheme, untermischt mit Fragen aus dem Civilrechte, über Mein und Dein, untereinander mischten. Man stand ersichtlich an der Schwelle einer neuen Epoche, nämlich der, wo der Klerus aus der ursprünglichen, ihm eigenthümlichen Gränze, zu wirken durch die Kraft des Wortes und des Beispieles Jesu und seiner heiligen Apostel zum Heile der Christenheit, sich in ein fremdes Gebiet hervordrängte und nach dem Reiche der Welt (wie zu anderer Zeit das Reich der Welt nach Beherrschung der Kirche) griff. Einzele fromme Männer schauderten davor zurück, warnten, schalten, wollten hemmen: Abt Bernhard v. Clairvaux unter Papst Eugen III. († 1153), Bischof Stephanus v. Tournay, unter Cölestin III. Und Alexander III. († 1181) ließ sich auch in der That noch bewegen, auf dem Concil zu Tours (1163) den Kanon zu verkündigen: »ne clerici secularibus negotiis se immisceant!« — Aber diese schwache Reaction half nicht mehr. Die Bewegung nach der Höhe des Weltthrones schritt rastlos fürbaß. Deßhalb war Bischof Bernhard v. Faenza sehr willkommen mit seiner vollständigen Sammlung der Decretalen, die er, um das sog. kanonische Recht mehr in die Nähe der Welt zu rücken, ganz nach der Ordnung des Justinianischen Gesetzbuches, in 5 Bücher eingetheilt hatte. Ja! das erste dieser Bücher handelte davon, wie streitige Sachen vor Civil- und kirchlichen Tribunälen zu instruiren und zu richten seien, enthielt also die juristische Praxis. Nun wurde sofort auf diesem, mit dem größten Beifalle aufgenommenen Werke sofern fortgebaut, daß Nachträge zur Vervollständigung seines Inhaltes geliefert wurden. Es blieb jetzt nur noch ein Schritt zum Ziele übrig: „daß eine solche Decretalensammlung, kraft päpstlicher Autorität, für das Gesetzbuch erklärt wurde, nach welchem vor dem Tribunale der Welt, nämlich zu Rom, hinfort gerichtet werden sollte.“ Und dieser Schritt geschah durch die zwei kraftvollen Päpste, Oheim und Neffe, Innocenz III. († 1216) und Gregor IX. Da bisher die Sammlungen der Decretalen nur dem Ungefähr überlassen gewesen waren, so fixirte zuerst Innocenz die Bestimmung derselben, indem er die Sammlung, welche Peter v. Benevent, sein Secretär, nach dem Plane des oben genannten Bischofes v. Faenza machte, mit päpstlicher Auctorität versah, und dann sie der Universität von Bologna zusandte, um daselbst als allgemeine Regel des Rechtes, gültig für die Tribunäle, die Professoren beim Unterrichte zu leiten. Dieser auctorisirten Sammlung folgte dann die auf gleiche Weise auctorisirte Gregors IX., die er durch den Dominicaner Raimundus de Pennaforti (1234) hatte anfertigen lassen. Bologna ward nun (wie einst Constantinopel, Beryut und das alte Rom für das Kaiserreich) das Organ der gesetzgebenden Kirche, von wo ihre Gesetze und Rechtssprüche durch die Welt ausgingen. Gratians Decret wurde beseitigt und somit erlosch alle Spur des alten kanonischen Rechtes, welches Gratian doch wenigstens noch untergemischt hatte.

Nachdem D. Theiner (ein geborener Breslauer) den wir schon durch eine frühere Schrift (Commentatio de Romanorum Pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium codice. Lipsiae 1829. 4.) als einen preiswürdigen Forscher kennen gelernt haben, den Gang der Decretalenangelegenheit auf die oben bezeichnete Art (in der Einleitung, welcher stellenweise nur mehr Bestimmtheit und eine richtigere Anordnung zu wünschen wäre) nachgewiesen hat, trägt er dann in fünf Capiteln seine neuen Entdeckungen in diesem Zweige der Wissenschaft ausführlich und gründlich vor, so daß gegenwärtige Schrift als eine Fortsetzung der früheren commentatio etc. zu betrachten ist. Im 1. Capitel handelt er von einer Sammlung von Decretalen in der Bibliothek zu Brügge, die eine Vorläuferin der Sammlung des Bernhardus von Faenza (oder Pavia) gewesen ist und sich an die unter dem Namen „Appendix zum 3. Lateranconcil“ (unter Alexander III.) anschließt. — Cap. 2. betrifft einen Auszug aus der eben genannten Bernhard'schen Sammlung und befindet sich auf der königl. Bibliothek zu Paris. — Cap. 3. gibt Nachricht von der Sammlung Gilberts, die D. Theiner auf der Stadtbibliothek zu Brüssel, wohin sie mit der ehemals berühmten Bibliothek der Herzoge von Burgund gekommen, wieder aufgefunden hat. Die bekannten Sammlungen von Johann de Walls und Alanus stützen sich auf jene Gilbert'sche. — Cap. 4. kündigt gleichfalls eine glückliche Entdeckung an, indem D. Theiner in der königlichen Bibliothek des britischen Museums zu London die Decretalensammlung, welche Bernhard von Compostell gemacht hatte, aber von Innocenz III. nicht gebilligt und deßhalb durch die des Petrus von Benevent beseitigt wurde, entdeckte. — Das letzte, 5. Cap., handelt noch von den Constitutionen Innocenz IV. in der Rheimser Streitsache (1254), zwischen dem Erzbischof und seinen Suffraganen über das Recht und die Art der Visitationen der Diöcese von Rheims. D. Th. hat sie in der königl. Bibliothek zu Paris wieder aufgefunden.

Der Verf. schließt die seiner Schrift vorgesetzte Zueignung an den Geh. Rath Savigny zu Berlin, den er dankbar seinen Lehrer nennt, der ihm die ehrwürdigen Institutionen des Mittelalters, dieser großen Ursache der modernen Civilisation, aufgehellt, und ihn zu literarischen Forschungen aufgemuntert habe, mit den Worten: »Daignez donc recueillir ces pierres détachées, il est vrai, mais chaînons dans le grand enchaînement de l'intelligence; vous les déposerez dans la main de l'architecte, dont la mission, un jour, sera de composer la grande et sainte mosaïque de l'histoire.«

In dieser Hinsicht haben in diesen Blättern auch wir zu allgemeinerer Kunde so werthvoller kirchengeschichtlicher Materialien gern beitragen wollen. C. N.

Etwas über den Werth des Fastens. Von D. Gebehard Braun, Professor der Moraltheologie im bischöflichen Seminare zu Trier. Trier, bei Troschel, 1830. 80 S. 8. (8 Gr.)

In einer Zeit, in welcher Millionen katholischer Irländer und manche andere arme Unterthanen auch wider ihren Willen fasten müssen, weil sie Nichts zu essen haben, ihre Herren dagegen sich, wenn sie ja auch in Etwas die Fastengebote beobachten sollten, sich durch köstliche Fische und andere Leckerbissen recht wohl zu entschädigen und zu nähren wissen; in einer Zeit, in welcher Dispensationen leicht zu erlangen sind, oder der helldenkende Katholik sich von dem Fasten, wie der Muhammedaner von dem Verbote des Weintrinkens, selbst in der Stille entbindet, ist es darum doch nicht für ihn überflüssig, wenn auch aufgeklärte Lehrer es aussprechen, was Vernunft und Christenthum über diese Sitte des Fastens erklärt, die sich unter so vielen religiösen Secten des Orientes findet, unter die Christen aus dem Judenthume übergegangen, von Christo und den Aposteln zwar nicht geradezu verworfen, vielmehr in einigen Fällen beobachtet, aber nirgends ausdrücklich befohlen wurde, vielmehr, wenn ja einige Buchstaben dafür zu sein schienen, dem Geiste klarer Belehrungen ganz entgegen ist. — In unseren protestantischen Ländern werden der ängstlichen Gemüther immer weniger, die sich ein Gewissen daraus machen, an Buß- und Bettagen, bei denen die geistlichen Behörden daher auch meist den Beinamen der Fasttage weggelassen haben, oder am Charfreitage, bei ihrer Communion ꝛc wie gewöhnlich zu essen. Aber es könnte doch bei den Katholiken eine Zeit des Rückschreitens kommen, wo man von Rom die etwas lockeren Zügel wieder straffer anzuziehen und den freien Geist, den jetzt im Nothfalle Bajonette dämpfen müssen, durch tüchtiges Fasten und Kasteien des Körpers, zur Unvernunft zurückzuführen versuchen möchte. Wer weiß, ob unsere Frömmler nicht auch, wenn sie uns einmal vom Denken abgebracht und für den blinden Glauben gewonnen haben, uns vorschreiben, wann und wie wir fasten, oder essen und trinken sollen.

Hr. D. Braun wurde zu seinem ihm Ehre machenden Schriftchen durch den Widerspruch veranlaßt, den die öffentliche Behauptung fand: „die katholische Kirche könne das Fasten an und für sich nicht als Religiosität, als Tugend, als etwas Verdienstliches ansehen, und als solches verschreiben, sie halte es auch wirklich nicht dafür, noch

schreibe sie es als solches vor, sondern ordne es nur an als Tugendmittel.“ Diese sehr vernünftige Ansicht hielten nun Viele für moralisch nachtheilig, oder für falsch, auch wohl für ketzerisch, und man polemisirte sogar von der Kanzel dagegen. Der Verf. unternahm eine Prüfung und sprach seine Ueberzeugung für dieselbe freimüthig aus. Er beginnt mit Gründen a priori, daß seine Kirche das Fasten an und für sich nicht als Religiosität, als Tugend, als etwas Verdienstliches ansehen, noch als solches verschreiben könne. Er schließt so: „Die Kirche kann nicht irren — sie würde aber irren, wenn sie Etwas als Religiosität u. s. w. vorschriebe, was es nicht ist“, und nachdem er den letzten Satz bewiesen hat, kommt natürlich: folglich kann ꝛc. Nur hat leider das heilige Oberhaupt in Rom diesen Schluß nicht immer anerkannt und befolgt. Dann zeigt der Verf. aber auch aus der Geschichte und besonders aus einigen Concilien und Kirchenvätern: „daß die Katholiken das Fasten an sich für werthlos und verdienstlos hielten, und es nur als Tugendmittel empfohlen haben.“ Wie nun überhaupt die Christen sich über Menschensatzungen so oft die Hälse gebrochen, so haben sie sich mindestens die Köpfe auch über das Fasten gewaltig zerbrochen. Da gab es eine Menge Fragen und Differenzen, wie viele und welche Wochen oder Tage, zu welcher Zeit man fasten oder nicht fasten, welche Stunde man anfangen und aufhören, welche Speisen man sich versagen müsse und was dergleichen Wichtigkeiten (Matth. 23, 23. 24.) mehr waren, worüber gar wenig Einigkeit herrschte. Wiewohl sie nun gewöhnlich neben dem Fasten noch andere Tugenden fordern; für nothwendig erklären es doch die allermeisten; unser Verf. hingegen nicht. Er kommt den Grundsätzen der Protestanten, namentlich unseres verewigten Reinhard in s. Moral Bd. II. u. IV. sehr nahe; in Rom wird er damit nicht bestehen; indeß wird jeder brave Katholik das kleine, gut geschriebene Büchlein, das auch zuletzt die bekannten Einwendungen gründlich widerlegt und ohne Hehl erklärt: „Augustin sei noch nicht die ganze Kirche“, was selbst viele Protestanten vergessen, mit Nutzen gebrauchen, und wir scheiden von dem Verf. mit inniger Achtung.

Christ. Sincerus Sen.

Christliche Stimmen aus der Tiefe, von Jac. Herm. Daub, Divisionsprediger in Münster. — Münster und Hamm im C. A. Wundermann'schen Verlage. 1831. 206 S. 12.

Der Verf. eignet diese kleine Schrift zunächst den Bergleuten des Siegenschen Landes, unter denen er als Prediger des Evangeliums vor seinem jetzigen Wirkungskreise gelebt zu haben scheint, in einer Zuschrift zu, welche die Ueberschrift führt: Den Bergknappen des Siegner Landes ein frohes Glückauf! Dieser speciellen Bestimmung gemäß, spricht er sowohl in dieser Zuschrift, als auch sonst noch häufig in einzelen Stücken des Buches in der Sprache des Bergmanns und wendet sie zur Darstellung und Verdeutlichung sittlicher und religiöser Wahrheiten an. Der Inhalt selbst macht eine Sammlung kleiner, nicht zusammenhängender Betrachtungen und Erzählungen in parabolischer Form aus, in denen ein frommer, christlicher Sinn und eine warme Begeisterung für die heilige Sache des Evangeliums weht. Hier und da scheint sich unser Verf. zu der mystisch-pietistischen Betrachtungsweise hinzuneigen, doch liegt dieß mehr in dem Gebrauche mancher Formeln und Redensarten, als in der Ueberzeugung selbst, wenn wir diese in ihrem Zusammenhange auffassen. Die Sprache und Darstellung des Verfs. ist meistens edel und des Gegenstandes würdig. Und so dürfen wir diese kleine ascetische Schrift auch einem weiteren Kreise, als der ist, für den sie ursprünglich bestimmt ist, auf's Beste empfehlen. Kr. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. November 1832. Nr. 135.

De usu Philonis in interpretatione Novi Testamenti, scripsit *Guilielmus Scheffer*, in Acad. Marburgensi Phil. Dr. Theol. Lic. et Prof. p. extraord. Seminarii Philippini Major. Marburgi, apud Chr. Garthe. 1831. 8.

Es ist auffallend, daß die Untersuchungen, welche man in neuerer Zeit über die Schriften des großen Alexandriners Philo angestellt hat, zwar alle zu der übereinstimmenden Ueberzeugung geführt haben und immer mehr führen, es finde sich kein Schriftsteller, der uns durch die umfassende Darstellung der religiösen und sittlichen Zeitbegriffe, welche damals herrschten, als das Christenthum entstand, wichtiger, und darum auch zu einer klaren Beleuchtung und einem richtigen Erfassen derjenigen Lehren und Vorstellungen, die den Schriften des Neuen Testamentes eigenthümlich sind, unentbehrlicher werde, als Philo; daß man aber gleichwohl bei der Anwendung dessen, was man in dieser reichen Fundgrube Alexandrinischer Weisheit auffindet, mitunter noch mit einer gewissen Scheu verfährt, die zu ganz sonderbaren Widersprüchen führt, und es nie zu eigentlich entscheidenden Resultaten kommen läßt, durch welche die Wahrheit nur allein wahrhaft gewinnen könnte. Von der einen Seite gesteht man zu, es könne nur durch eine genaue Vergleichung der Schriften Philo's mit denen des N. T. bestimmt und klar nachgewiesen werden, wie Vieles von dem, was in dem letzteren an sich unverständlich, dunkel und unbegreiflich erscheint, zu verstehen und zu erklären sei, und man sehe sich sogar hier überall aufgefordert, anzunehmen, daß selbst das Wichtigste davon mit damaligen Zeitbegriffen, wie sie sich in Philo's Schriften vollständig entwickeln, nicht nur zusammenhänge und verwickelt sei, sondern sich oft sogar in denselben auflöse; allein von der anderen Seite bietet man recht geflissentlich Alles auf, bei Vergleichung der Alexandrinischen Zeitphilosophie in Philo's Schriften mit den christlichen Ideen und Speculationen im N. Test., den Einfluß der ersteren auf die letzteren in ein gewisses Dunkel zu stellen, und eine Aehnlichkeit beider nur in der Form, nicht aber dem Inhalte nach zuzulassen. Solange man aber bei diesem Verfahren, das den besseren Grundsätzen der historisch-kritischen Interpretation widerspricht, verharrt, wird für die eigentliche Entwickelung und Darstellung eines reineren Christianismus auch auf diesem Gebiete der Forschung wenig, oder nur sehr langsam etwas Ersprießliches zu erwarten sein.

Von dieser Meinung geleitet, ergriffen wir daher vorliegende Schrift des Hrn. Prof. Scheffer mit desto größerer Neugierde, je bedeutender uns in seiner früheren: »Quaestionum Philonianarum Particula I., sc. de ingenio moribusque Judaeorum per Ptolemaeorum saecula. Marburgi 1829.« der Apparat erschienen war, auf welchen er seine eigentlichen Forschungen gründen wollte, und je mehr er uns auch hier wieder verheißt, uns die eigentlichen Resultate derselben mitzutheilen. Allein nach einer genauen und sorgfältigen Prüfung sind unsere Erwartungen auch in dieser Schrift nicht befriedigt worden, und wir müssen eingestehen, daß, wenn sich von den Schriften Philo's kein anderer Gebrauch in Bezug auf die Erklärung und Beleuchtung derer des N. T. machen ließe, oder wir wirklich nur nach solchen und keinen anderen Grundsätzen, als sie Hr. Scheffer aufstellt, dabei verfahren müßten, die Resultate von unbedeutendem Belange sein und uns eben nicht viel weiter führen würden.

Jedoch ehe wir unser eigentliches Urtheil über die Schrift näher aufstellen und rechtfertigen, wollen wir zuvörderst den Inhalt derselben kürzlich angeben, wo wir aber bei der großen Mannichfaltigkeit dessen, was der Hr. Verf. in ihr zusammendrängen zu müssen glaubte, kaum die Angabe der Capitel und die Ueberschriften der einzelen Sectionen und Unterabtheilungen überschreiten können, wenn wir nicht zu weitläufig werden wollen.

Wir begegnen hier zuerst der Vorrede, in welcher er zwar der historischen Interpretation das Wort redet, aber vor einer gewissen Kühnheit warnt, die bei derselben der Wahrheit des Christenthumes schaden könnte; dabei viel Neues im Philo gefunden zu haben erklärt, was ihn auffordere, sich an andere Forscher auf eben diesem Wege anzuschließen. Nach diesen halte er es aber vor allen Dingen für nothwendig, „über den Gebrauch der Philonischen Schriften in Beziehung auf die des N. Test., oder über die eigentliche Art, wie beide in eine Vergleichung und Verbindung gebracht werden müßten", zu sprechen und dieses daher zum Gegenstande seiner Particula II. Quaestionum Philonianarum zu machen. Es solle dieses in drei besonderen Capiteln dargethan werden, und zwar nach Angabe des Hrn. Verfassers: »Cap. I. et II. explanatur, quibus conditionibus ac legibus Philonis in interpretando N. Test. usus locum habeat, et ita quidem, ut cap. I. remotiores, quibus librorum similitudo efficitur et continetur, causae atque res exponantur; capite II. propiora et certius ei conjuncta momenta disputentur; capite III. agitur de ipso usu ac ratione, qua scripta Philonea et sacra N. Test. propius se adtingant. Das erste Cap. selbst ist aber dann wieder überschrieben: De aevo Christi, Apostolorum et Philonis, und spricht in 4 §§. nur auf 10 Seiten de ingenio hujus aetatis in universum. (§. 1.) Quibus causis Judaeorum disciplina sit immutata, et qualis haec immutatio fuerit. (§. 2.) De proprio Judaeorum Palaestinensium ingenio et

Digitized by Google

cultu. Dieſes ingenium ſtelle ſich I. in cultu Samaritano, II. in disciplina Talmudica, III. in disciplina Cabbalae, IV. in Pharisaeorum, Sadducaeorum et Essaeorum disciplina und nebenbei in dem nicht zu vergeſſenden Hellenismus dar. (§. 3.) De Judaeorum Aegyptiorum ingenio et cultu. (§. 4.) — Das zweite Cap. iſt überſchrieben: Christus, Apostoli et Philo, und zerfällt in 2 Sectionen. Die erſte ſpricht vom 5. bis 15. §. de momentis inter se similibus atque finitimis, und dieſe werden in externa und interna eingetheilt. Zu den externis wird gerechnet: quod Christus, Apostoli et Philo aevo aequalea erant, quodque utrique judaica natione oriundi, eodem popularitatis conjuncti vinculo erant; zu den internis dagegen: similitudo quaedam vel potius consensio, quae et in animo, et in ingenio et studiis Jesu, Apostolorum ac Philonis comparet. — Die zweite redet von §. 16. bis 22. de momentis inter se dissimilibus atque diversis, und es lauft hier zuletzt Alles da hinaus, *ἀναλογίαν* inter Philonem et Nov. Test. ad *γράμμα*, neque vero ad *τὸ πνεῦμα* esse referendum. Das dritte Capitel iſt überſchrieben: Philonea et sacra Novi Test. scripta, und redet in 4 Sectionen von §. 23. bis 42. de quadruplici Philonis in interpretatione N. Testamenti usu, 1) qui in rebus historicis (usus historicus), 2) oratione (usus grammaticus), et quae in utroque hoc loco occurrunt, 3) idearum aliqua consociatione (usus dogmaticus), 4) et simili praecipiendi genere s. methodo (usus elocutorius) (?) continetur.

Man ſieht gewiß ſchon aus dieſem ganzen Inhaltsverzeichniſſe, daß Hr. Scheffer in ſeiner Schrift eine Menge Dinge zuſammengetragen, die mit dem vorliegenden Zwecke ſeiner Schrift mitunter ganz und gar nicht zuſammenhängen, wenigſtens in einer ſolchen mageren, zum Theil ganz plauleſen Darſtellung, wie ſie hier gegeben wird, gar keine Beziehung darauf haben konnten. Wir würden daher unnöthigerweiſe weitläufig werden, wenn wir dieſes näher darthun wollten.

Wichtiger iſt es, daß wir kürzlich zu zeigen ſuchen, ob Hr. Scheffer uns über den Gebrauch oder die Anwendung der Schriften Philo's auf das N. T. ſolche Grundſätze aufgeſtellt habe, die uns dabei ſicher leiten könnten. Allein dieſe ſuchen wir in ſeiner Schrift vergebens. Was er darüber ſagt, iſt ſchwankend und ungewiß, und zeigt nur, daß er ſelbſt noch nicht zu einer klaren und oeſten Anſicht gelangt iſt, um in dieſer höchſt wichtigen Sache ſicher gehen und verfahren zu können. Wenigſtens muß der Hr. Verf. überall mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen, wenn er §. 5. von der einen Seite similitudinem quandam vel potius consensionem, quae et in animo et ingenio et studiis Jesu, Apostolorum et Philonis zugeſteht, dieſes in den folgenden §§. pſychologiſch und hiſteriſch zu zeigen und zu beweiſen ſucht, dabei nebenbei von dem Verfaſſer des Briefes an die Hebräer in der zweiten Anmerk. S. 24 ſogar als gewiß annimmt, non Paulum quidem Apost., verum alterum quempiam Judaeo-Christianum, forsan Pauli discipulum, (?) ipsi saltem addictum et in doctrina et doremli genere simillimum, praeterea in philosophia Alexandrina, *Philoniana imprimis* bene versatum epistolae Hebraeis inscriptae auctorem esse putandum; wenn er vorzüglich die internam inter Jesum, Apostolos et Philonem affinitatem in der großen Verwandtſchaft ausgezeichneter Geiſter oder Genies, zu denen alſo auch Jeſus, die Apoſtel und Philo insgeſammt gehören, ſucht, und dieſe wirklich durch Stellen aus Philo's Schriften, verglichen mit Ausſprüchen Jeſu und ſeiner Apoſtel ſelbſt belegt, und ſich in weit wichtigeren Unterſuchungen über ihre gemeinſchaftliche Lehre auf die Reſultate anderer Forſcher beruft; gleichwohl von §. 16 an dieſe ganze affinitatem, similitudinem et consensionem ingenii, studiorum etc., genau genommen, auf eine ſeiner früheren Meinung geradezu widerſprechende Weiſe zu widerlegen bemüht iſt. Es iſt uns daher eigentlich gar nicht möglich geworden, eine klare Meinung von der wirklichen Anſicht und Ueberzeugung des Hrn. Verfaſſers in der Anwendung und Vergleichung Philoniſcher Ideen mit denen, wie ſie im N. Teſt. vorkommen, zu erlangen. Denn was ſoll man denken, wenn nach Anmerk. 19. zu §. 20. Herr Scheffer in Bezug auf die Vergleichung des Johanneiſchen *λόγος* der Theile'ſchen Meinung beitritt, „die chriſtliche Speculation über Perſon und Würde Jeſu ging ihren eigenen Weg, und wurde ihrem Inhalte nach von Paulus, ihrer Form nach erſt von Johannes vollendet, — natürlich nicht ohne allen Einfluß der Alexandriniſch-Platoniſchen Zeitphiloſophie, der jedoch aber mehr auf die Form, als auf das eigentlich Weſentliche, den Inhalt, bezogen werden darf.“ — „Die Johanneiſche Epiſode vom *λόγος* iſt nicht aus Philo geſchöpft, ſondern wird als damals allgemein verbreitete Idee nur beſonders von uns vermittelſt des Philo erkannt“ —; gleichwohl in der darauf folgenden 20. Anmerk. ſelbſt ſagt: »Johannem Evangelistam illam de *λόγῳ* philoneo doctrinam, insignis hujus verbi sententiae conformationem Philoni propriam, Ephesi maximam partem jam cognovisse, verosimile est, praesertim, si nuntio, Apollon, Judaeum quendam, ex Alexandria advenisse, et placita philonea Ephesi tradidisse, fidem habeniuse, wobei ſich unſer Hr. Verf. auf Herder (chriſtl. Schriften, 3te Sammlung 1796. S. 61) beruft? — Heißt das aber nicht auf eine ganz ſonderbare Weiſe zugeben, was doch eigentlich weder Hr. Prof. Theile, noch Hr. Profeſſor Scheffer will, Johannes, oder der Verfaſſer jener Johanneiſchen Epiſode ſei mit dem damaligen Zeitbegriffe vom *λόγος*, der eben der ſei, welcher ſich im Philo findet, genau vertraut geweſen, und habe ihn auf die Perſon Jeſu angewendet? — Iſt dann aber der Unterſchied etwa ſo groß, wenn Philo ſeine Zeitideen vom *λόγος* auf Moſes und Johannes, oder wer jene Epiſode ſchrieb, ſie auf Jeſum, den Chriſtos (den zweiten Moſes) beinahe mit denſelben Worten anwendet oder überträgt? — Ueberhaupt, wenn Herr Scheffer in dem ganzen dritten Capitel durch eine anſehnliche Reihe trefflicher Belege aus Philo's Schriften, die aus denſelben für noch weit wichtigere Gegenſtände vermehrt werden können, die große unwiderlegbare Uebereinſtimmung mit den Lehren und Ideen des N. Teſt. deutlich genug nachweiſt, ſo daß ſogar zugeſtanden werden muß, dieſelben Wahrheiten und Lehren, welche das Chriſtenthum auszeichnen, können aus jenen commentirt werden; warum will Hr. Scheffer denn

Digitized by Google

immer noch warnen, daß man bei einer solchen Zusammenstellung nicht etwa christliche und Philonische Ideen mit einander vermenge? —

Man darf sich daher auch nicht wundern, daß der Hr. Verf. da, wo er auf den usus dogmaticus kommt, wo er, beiläufig erwähnt, von dem Artikel λόγος, den er vermuthlich für eine schon abgemachte Sache hält, gar Nichts wissen mag, uns zu den Begriffen φῶς, πνεῦμα, ζωή, wie sie im N. Test. vorkommen, wohl eine Menge Citate aus Philo's Schriften auffuhrt, aber es gar nicht wagt, sie in eine solche Zusammenstellung zu bringen, welche doch klar zeigte, daß sie in beiden Schriften ganz in demselben Sinne und derselben Bedeutung gebraucht werden. Dieß ist besonders bei denen zu dem Begriffe πνεῦμα der Fall. Warum geht hier Hr. Scheffer, der uns doch gerade durch die beigebrachten Stellen aus Philo die Identität des Philonischen πνεῦμα τοῦ θεοῦ mit dem des N. Test. hätte nachweisen können, diesen Begriff in beiden Schriften ganz von einander getrennt durch? Fürchtete er etwa, dann zu Viel zu beweisen, oder vielleicht auch gerade dann das nicht zeigen zu können, was er im Texte §. 37. S. 96 behauptet, daß in dem Begriffe πνεῦμα τοῦ θεοῦ, wie er im N. T. und im Philo vorkommt, der Unterschied stattfinde, quod Philonis de spir. div. sententiae in lingua obscura, paene dicam mystica et variis imaginibus referta conscriptae, indolem magis speculativam prae se ferant, dum N. Test. verborum simplicitate et natura practica excellunt. Philo in describendo spiritu, ut temporum antiquorum et auctorum alexandrinorum apocryphorum mos erat, personificatione quidem utitur duriori, nullo vero modo spiritum personam esse statuit etc. Wie schwer würde es aber hier Hrn. Scheffer werden, uns eine andere Personification des Geistes Gottes im N. T. nachzuweisen, als die, welche auch aus Philo's Schriften darzustellen ist! — Wie sehr beweist Hr. Scheffer, daß er sich auch hier, wie anderwärts immer, durch das beschranken und beengen ließ, was er bei seinen Forschungen für die Mittelstraße hält und uns empfehlen will. Wir könnten auf diesem Wege noch über Vieles mit dem Hrn. Verfasser rechten, was uns in dieser Hinsicht in seiner Schrift aufgefallen ist und mißfallen hat; allein dieß würde zu einer Weitläufigkeit führen, welche die Gränzen unserer Recension überschreitet.

Wir glauben indeß aus dem Wenigen schon gezeigt zu haben, daß wir dem geehrten Hrn. Verfasser nicht Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß er bei der Masse von Kenntnissen, die er überall zeigt, bei dem mühsamen Forschen, womit er dieselben immer mehr zu vermehren sucht, keineswegs sich in den Stand gesetzt hatte, die Aufgabe zu lösen, die er sich vorsetzte, weil er nicht von festen Principien ausgeht, oder auch da, wo er einen Grundsatz aufstellt, ihn nicht consequent festhält; häufig das Allgemeine mit dem Besonderen vermischt und deßwegen in der Entwickelung seiner Begriffe dunkel und unbestimmt wird und überhaupt uns auf einmal zu Viel darbietet, ohne es so durchzuführen, daß es zu dem Ziele, welches er sich gesetzt, führt, und daher den Zusammenhang verliert. Indeß ist dieses unser freimüthiges Urtheil über das, was uns der sehr achtbare Herr Verfasser bis jetzt gegeben, keineswegs

darauf berechnet, ihn von seinem wahrhaft rühmlichen Forschen abzuschrecken; im Gegentheile fordert uns Vieles, auch in dieser Schrift, das einen unermüdeten Eifer beweist, auf dem herrlichen Felde, welches er sich gewählt, Ausgezeichnetes zu leisten, dringend auf, ihn zu ermuntern, in denselben muthig fortzufahren, uns aber die Resultate derselben mit freimüthigerer Unbefangenheit mitzutheilen. Besonders erfreulich wurde es sein, wenn er sich entschlösse, seine Forschungen aus dem Philo auf eine einzele Schrift des N. Test., namentlich vielleicht auf den Brief an die Hebräer, ausschließlich zu beschränken, bei welcher letzteren wir um so mehr etwas Ausgezeichnetes von Herrn Scheffer erwarten könnten, je richtiger die Ansicht ist, welche derselbe über den Verfasser dieses Briefes ausgesprochen hat.

Passionspredigten, gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Amberg von J. B. Kotz, d. Z. Curatbeneficiaten in Pauledorf. Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Regensburg. Sulzbach in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1831. VI und 96 S. gr 8. (6 Gr.)

Diese Predigten geben einen traurigen Beweis, mit welchen scholastischen Spitzfindigkeiten und mit welchen grobsinnlichen Vorstellungen die katholische Kirche noch heutiges Tages die Erbauung Suchenden abspeist. Denn da es in der Approbation des bischöflichen Ordinariates ausdrücklich heißt, daß die Predigten „Nichts gegen die katholische Lehre" enthalten, so darf man die darin geführte Sprache wohl mit Recht für die Sprache der Kirche ansehen. Unfruchtbare Speculation, die der Kirche fremd bleiben sollte, ist es doch gewiß, wenn man S. 11 liest: „Von Ewigkeit her ist Jesus wahrer Gott vom wahren Gotte, auf eine selbst den erhabensten Geistern unbegreifliche Weise vom Vater gezeugt, aber nicht erschaffen, dem Vater durchaus gleichwesentlich. Dieser wahre und ewige Sohn Gottes nun hat in der Zeit, vor 1831 Jahren, aus Maria, der reinsten Jungfrau, durch die übernatürliche Einwirkung des heiligen Geistes die menschliche Natur, d. i. einen vollständigen menschlichen Leib, belebt von einer menschlichen Seele, angenommen. Diese Annahme der menschlichen Natur aber hat der ewigen Gottheit Christi nicht den geringsten Abbruch gethan; denn obwohl Christus als Mensch auch einen durchaus freien Willen hatte, so gehorchte doch in ihm, dem Gottmenschen, der menschliche Wille durchaus dem göttlichen u. s. w." — Und eine grobsinnliche Vorstellung von dem Erlösungswerke des Heilandes ist es ebenso gewiß, die man S. 93 findet: „Der himmlische Vater nimmt die angebotene Vermittelung seines Eingeborenen an, und legt die Missethaten von uns Allen auf ihn. Ja, sehet nur hin auf das Kreuz; die sämmtlichen Todsünden des menschlichen Geschlechtes büßt der leidende Gottmensch an seinem Leibe. Für unsere Hoffahrt neigt der König der Könige sein Haupt, um es mit einer Dornenkrone durchstechen zu lassen. Für unseren Geiz wird er freiwillig arm (am Kreuze?), so daß er nicht hat, wohin er sein Haupt legen soll. Für unsere Unkeuschheit wird sein ganzer Leib, von der Fußsohle bis zum Schenkel, eine Wunde. Für unsere Unmäßigkeit in Speise und Trank leidet er den brennendsten Durst und trinkt Essig mit Galle vermischt. Für un-

feren Zorn ist er ein geduldiges Lamm, zur Schlachtbank geführt, und betet sterbend für seine Todfeinde. Für unsere Trägheit arbeitet er unter des Kreuzes Last zu unserm ewigen Heile." Nach einer Aufforderung, näher zu kommen zum Werkzeuge unserer Erlösung und den daran Hangenden theilweise zu betrachten, werden alle einzele Theile von der menschlichen Seele bis zu den Füßen durchgenommen, und da heißt es unter Anderem: „Sehet an die heiligsten Augen! Weil wir die unsrigen so oft auf verunreinigende Gegenstände hinwenden, sie der sündhaften Neugierde und dem Verwitze überlassen, so verdunkeln sich und brechen jene unter den Qualen des nahenden Todes. Sehet an den heiligsten Mund! Weil der unsrige so lüstern und unmäßig in Speise und Trank ist, so ist jener ausgetrocknet wie eine Scherbe." — Außerdem theilen die Vorträge des Hrn. Kotz die gewöhnlichen Eigenthümlichkeiten der katholischen Predigten. Zu loben ist an ihnen allerdings das genaue Eingehen in die einzelen Lebensverhältnisse und das ernste Dringen auf einen christlichen Wandel. Aber nach den unter Protestanten gültigen Grundsatzen der Homiletik ist noch gar Vieles an ihnen zu tadeln. Eine logisch disponirte Ausführung bestimmter Hauptsätze findet man hier nicht. Der Verf. stellt einen Spruch voran und läßt sich durch denselben zu allerlei Betrachtungen hinführen, die er jedesmal unter zwei Gesichtspunkte stellt; z. B. über Luk. 23, 28. die Aufforderung: weinet nicht! im ersten, und die Aufforderung: weinet! im zweiten Theile; über Luk. 22, 43. von der Todesangst Jesu, und wie er sich durch das Gebet stärkte. Daß der Verf. an die aus der Leidensgeschichte ausgehobenen Momente einen großen Reichthum praktischer Wahrheiten anzuknüpfen gewußt hat, das läßt sich nicht läugnen, und wir glauben deßhalb wohl, daß diese Predigten unter Katholiken den besseren zugezählt werden. Aber sie enthalten für den, der an andere Nahrung gewöhnt ist, viel Auffallendes, wovon wir, um den Geist solcher katholischen Predigten zu bezeichnen, nur noch Einiges ausheben. In der Todesangst Jesu findet der Verf. ein „besonders wichtiges Geheimniß", was er schon durch den einzigen Umstand gerechtfertigt glaubt, „daß die katholische Kirche an den Donnerstagen beinahe während des ganzen Jahres, nach dem gewöhnlichen Aufrufe zum Lobe Gottes wegen der Menschwerdung seines einigen Sohnes und zur Verehrung der Gebenedeiten unter den Weibern durch ein eigenes feierliches Glockenzeichen uns auch an diese Todesangst erinnern läßt." In einem sonderbaren Widerspruche mit den übrigen Schilderungen dieser Todesangst scheint die Stelle zu stehen, wo der Verf. behauptet, sie sei nur darum über Jesum gekommen, „weil er selbst sich von ihr wollte befallen lassen." Denn sonst, schließt der Verf., hätte sie ihn schon früher befallen müssen, da er schon gleich bei seiner Geburt wußte, welch einen schauderhaften Ausgang sein Leben auf Erden nehmen werde. (S. 14). Durch Gebet und fromme Werke sollen die Zuhörer in der Fastenzeit einen „guten Theil der noch rückständigen Schuld abzutragen suchen" (S. 20). Die persönliche Existenz des Teufels will der Verfasser nicht aufgeben; es heißt S. 37: „Ich behaupte: Solange wir Jesum für die Wahrheit

selbst und für den von Gott gesandten Lehrer, und solange wir das Evangelium für etwas mehr als menschliches Fabelwerk halten wollen, so lange müssen wir auch zugeben, daß es einen Satan oder Teufel gebe, und daß diesem einige Gewalt gelassen sei, uns Menschen zu versuchen, d. h. unserer Tugend und Rechtschaffenheit Fallstricke zu legen." — Die katholische Kirche und wahres Christenthum scheinen dem Verf. völlig gleichbedeutende Begriffe zu sein, wenn er ermahnt: „Nur, liebe Kinder der katholischen Kirche, seid auf euerer Hut, daß, wenn etwa in unseren verhängnißschwangeren Tagen eine harte Prüfung über die katholische Kirche kommt, ihr euch dann um keinen Preis zur Untreue gegen euere heilige Mutter verleiten lasset. Die Verführung und der Abfall mag vielleicht sehr groß werden; aber bei euerer Seelen ewigem Heile beschwöre ich euch, lasset, wenn rings um euch es stürmen sollte, von dem rettenden Felsen der katholischen Kirche nicht ab!" (S. 59). Uebertrieben ist die Ausmalung der körperlichen Martern Jesu; z. B. „Sobald die römischen Kriegsknechte mit dem todtschwachen Heilande auf der Schädelstätte anlangen, fallen sie mit unmenschlicher Wuth über ihn her, reißen ihm die Kleider vom Leibe, und ach! alle Wunden, welche ihm die barbarische Geißelung geschlagen, werden erneuert; denn die Kleider kleben bereits in den Blutesstriemen. Mit Gewalt werfen sie ihn auf den Kreuzesbalken hin, halten den zerfleischten Rücken vest an den harten Stamm nieder; die heiligsten Hände aber ziehen sie ihm nach der Länge des Querbalkens auseinander. Und nun ertönen die starkgeführten Hammerstreiche; jetzt wird ihm die rechte, dann die linke Hand, jetzt werden ihm die beiden Füße mit dicken, stumpfen Nägeln durchschlagen. Das zarte, vom heiligen Geiste selbst gebildete Fleisch, das nie einer Sünde fähig war, wird gespalten, die Nerven voll Empfindung werden zerstückt, die Adern zerrissen, die Gebeine aus ihren Fugen verdrängt." (S. 87). Indem der Verf. die Aufforderung Jesu: „weinet über euere Kinder!" auf die Zuhörer anwendet, sagt er unter Anderem: „Bedenket nur, in welchem Zustande ihr sie erzeugt habt! Was könnten euere Kinder von ihrer Empfängniß sagen, oder was werden sie einst beim jüngsten Gerichte wirklich in dieser Beziehung klagend gegen euch vorbringen? Die Ehrfurcht vor der erröthenden Unschuld verbeut mir, mich hierüber umständlicher zu erklären." (S. 82). Das ist gerade keine Schonung der erröthenden Unschuld. Viele Ausdrücke gebraucht der Verf., die man sonst in der Schriftsprache für falsch oder unedel, oder in der Kanzelsprache für nicht würdig genug hält; z. B. Einsammlung (f. Sammlung) der Gedanken; heiligmäßige Leute; das Unglück übertragen (f. ertragen); vom Falle auferstehen (f. aufstehen); die englische Tugend der Keuschheit; das allerliebenswürdigste, das süßeste Herz Jesu; das unschuldigste Lämmlein Jesus; Sünden wie Wasser hineinschlürfen; vor Gott unser Inneres wie mit Laternen durchforschen. Noch unzählige andere Belege ließen sich zu der Behauptung anführen, daß sehr Vieles von diesen Predigten weggeschnitten werden müßte, wenn sie für protestantische Hörer oder Leser irgend genießbar werden sollten.

P. L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 12. November 1832. Nr. 136.

Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Bearbeitet von D. Gustav Friedrich Dinter. Zweiter Band. Neustadt a. d. O. 1832. Druck und Verlag von J. K. G. Wagner. VI u. 426 S. gr. 8. (1 Thlr.) Vierter Band. Neues Testament, bearbeitet von Gottlob Eusebius Fischer. Erster Bd. Ebendas. 1832. X u. 380 S. gr. 8. (15 Gr.)

So schwer die Aufgabe ist, wie überhaupt so unter den jetzigen theologischen Verhältnissen ganz besonders, eine den verschiedenen Partien genügende Uebersetzung der Bibel zu liefern, und dieselbe mit erbaulichen Winken zu begleiten, wie dieß der verewigte Dinter — have pia anima! — beabsichtigte: so ist wo möglich eine Kritik einer solchen Arbeit noch schwieriger, und nimmt einen Raum in Anspruch, welchen unsere vielverzweigte Literatur in einer allgemeinen theologischen Zeitschrift nicht gestatten kann.

Und so möchte Ref., wenn es hier darauf ankäme, eine vollständige und in's Einzelne greifende Kritik des angezeigten Werkes, über dessen ersten Theil wir bereits Bericht erstattet haben, liefern sollte, dieß lieber in einer eigenen Schrift, als in diesen Blättern unternehmen.

Inzwischen sind unsere Leser eine solche zu finden aus dem angeregten Grunde um so weniger berechtigt, als wir es hier nicht mit einer eigentlich wissenschaftlichen Arbeit, sondern, wie der Titel selbst sagt, mit der Bibel als „Erbauungsbuch" zu thun haben, und es für diejenigen, welche dem lichten und kräftigen und doch frommen und kindlichen Geiste des Mannes, dessen Andenken wir erneuern, selbst huldigen, bloß einer näheren Bezeichnung dieses Geistes, wie er sich hier sowohl, als in dem von einem anderen Verf. begonnenen N. T. ausspricht, bedarf; während die Uebelwollenden und Lichtscheuen — wenigstens wir wollen es nicht versuchen — durch keine noch so gründliche Kritik belehrt werden können.

Ueber den Zweck ist Ref. mit dem verklärten Nestor unserer Kirche und Schule, der ihn noch kurze Zeit vor seinem Tode mit Beweisen der liebevollsten Freundschaft erfreute — diese Zeilen werden mir immer ehrwürdig bleiben — ganz einverstanden. Um die Bibel zu verstehen, d. h. recht zu verstehen, bedarf man einmal mehr, weit mehr als eines gesunden Verstandes. Und soll aus der Verbreitung dieser heiligsten Urkunde nicht statt Licht — Finsterniß, statt Glauben — finsterer Wahn, statt Hoffnung — geisttödtende Schwärmerei, statt Liebe — wilder Fanatismus und phartsäische Werkheiligkeit hervorgehen, so darf dieselbe, selbst von den Gelehrten nicht leicht verstanden, dem Volke nie anders als mit Fingerzeigen zu richtiger Verständniß, mit Winken zu wahrer Erbauung, in die Hände gegeben werden. Man muß dem Volke eine Anleitung gewähren, wie es die Form von der Sache, Nebenlehren von den Hauptlehren, Zeitmeinungen von der wahren praktischen Bibellehre, das Bild von dem, was es veranschaulichen soll, ausfinden und so die Gottes würdige Religion schöpfen lerne, welche dieses Buch als einen goldenen Schatz in silberner Schale trägt. Zugleich muß die h. Geschichte in ihrer tiefen Bedeutung aufgefaßt und so dargestellt werden, daß das Volk in derselben ein Bild des eigenen Lebens zu Lehre, Ermahnung, Trost und Warnung finde. Die h. Geschichte muß ein lebendiges, anschauliches Bild der h. Lehren werden, welche die Bibel enthält. Obgleich aber hier die höchste Freisinnigkeit das Wort führen muß, so muß dieselbe doch mit der Achtung und Ehrfurcht für das Göttliche, sowie mit der zartesten Schonung gegen die Schwachen im Glauben Hand in Hand gehen.

Legen wir diesen Maßstab an die vorliegenden beiden Theile des treffenden Bibelwerkes, so ergibt sich in Betracht der noch vom Vater D. herrührenden Bearbeitung folgendes Resultat:

Wie Dinter auch in religiöser Hinsicht freisinniger Denker und unbedingt dem Rationalismus zugewandt war, so zeigt er sich als solcher auch in dieser Fortsetzung seines Bibelwerkes. Er steht fest auf dem historisch-kritischen Grund und Boden, und unterscheidet in der h. Geschichte streng und klar 1) die mythische Darstellung, 2) die wirkliche Geschichte und 3) die in beiden enthaltene oder beiläufig gegebene Lehre, wobei er wieder die locale und temporelle Einkleidung und Beimischung von dem, was der praktischen Vernunft entspricht, aussondert. Er sucht das Wunderbare, wo es möglich ist, in seinen natürlichen Ursachen darzustellen, oder übergeht es mit der Bemerkung, daß eine weitere Aufhellung der erzählten Facta nicht mehr möglich, übrigens die Hauptsache das moralische Moment sei, welches er immer sorgfältig und geflissentlich hervorhebt. Stellen, welche weder von historischer noch moralischer Bedeutung sind — und Dinter zeigt hierbei immer den an ihm allbekannten sicheren Takt —, überschlägt er, da sie für seinen Zweck nicht passen; wo sich ein schicklicher Ruhepunkt darbietet, oder wo der Inhalt es fordert, verweilt er, um das Gelesene und mittelst fast immer sehr deutlicher und doch kurzer Fingerzeige Erklärte noch einmal zur Erbauung, nicht zur Grübelei über metaphysische Fragen theosophirender Köpfe, zu überschauen.

Die eingeflochtenen Betrachtungen, Selbstgespräche ꝛc. sind auch hier immer nur kurz, aber noch gehaltvoller, und man muß dem Schatten des Verklärten noch Bewunderung über den unermeßlichen Reichthum an praktischen Ideen, über die er gebietet, und über die treffende, tief in's Leben eingehende Darstellung derselben seine Bewunderung zollen. Wir werden später auch aus diesem Theile einige Proben geben. Man hat den Predigten des Verewigten

öfters den Vorwurf zu großer Breite, Höhe und Länge gemacht. Hier wird man versucht, mit ihm zu zürnen, daß er so sehr die Kürze verzieht. Inzwischen sagt er mit wenig Worten, mit unübertrefflicher Klarheit so viel, daß Ref. jene Betrachtungen als einen praktischen Commentar über die h. Schrift betrachtet, und dieselben jedem Geistlichen als eine unerschöpfliche Fundgrube zu seinen homiletisch-praktischen Arbeiten empfehlen kann. Zu bedauern ist in dieser Rücksicht, daß Dinter mehrere sehr schöne Situationen des A. T. ganz übergangen, oder nicht genug hervorgehoben, sich nicht genug an den Urentwurf gehalten hat.

Von dieser Seite können wir, auf das Zeugniß des vor uns liegenden Theiles, dieses Werk nur empfehlen. Dinter hat hierin allein schon das schönste Denkmal seines irdischen Wirkens errichtet. In wie viele Hände dieses Bibelwerk kommt, so viel tausend Segen wird es zur Verbreitung einer aufgeklärten Religiosität wirken.

Gewiß würde dieß in einem noch höheren Grade geschehen, wenn Dinter bei seiner Individualität, welche sich vorzugsweise in seiner eigenen Biographie veranschaulichte, immer den würdevollen Ton hätte festhalten können, der gerade bei einer Bibelerklärung nicht fehlen darf, sowie wenn er in Rücksicht auf die Offenbarungsgläubigen mit mehr Schonung zu Werke gegangen wäre. Inzwischen wollen wir hierüber mit dem Verewigten nicht rechten. Jeder hat seine Individualität, und die Leser, die hier Erbauung suchen, werden sich bald mit derselben so befreunden, daß der Anstoß, welchen sie Anfangs finden, sich bald verlieren wird. Und Ref. stimmt in dieser Beziehung ganz mit dem ihm persönlich ganz unbekannten Fortsetzer des Werkes überein, wenn dieser in dem Verw. zum I. Theil des N. T. bemerkt: „Wenn gleich nicht alle Eigenheiten des vollendeten Mannes als Muster zu empfehlen sind, und gegen seine Bibelerklärung und gegen den Ton, in welchem er sich auszusprechen pflegte, Manches erinnert werden kann, so glaube ich doch, daß Dinter der Welt vielleicht mehr genützt habe, als alle seine, oft so giftigen Widersacher. Der Dank Vieler ist ihm in's Grab gefolgt, und seine Wirksamkeit hat mit seinem Tode nicht aufgehört!"

Wir verschieben noch, die schuldigen Belege zu unserem Urtheile zu geben, um schließlich zugleich Dinters und Fischers Leistungen zusammenstellen zu können.

Der Letztere nämlich, so viel uns bekannt, Superintendent zu Sangerhausen, übernahm den Auftrag der Verlagshandlung, das neue Testament als Fortsetzung der vom vollendeten Dinter angefangenen Bibel zur Erbauung zu bearbeiten, wie er selbst sagt, „theils weil diese Arbeit an sich seinem Geiste besonders zusagte, und er hoffen konnte, mit Liebe arbeiten zu können, theils weil er es sich zur Ehre rechnete, an der letzten literarischen Arbeit Dinters Antheil zu nehmen, und einen kleinen Theil seines rühmlichen Tagewerkes sich zuzueignen." Zugleich erklärt er sich über die Grundsätze, die ihn dabei leiteten, kurz und nicht hinlänglich genug, um darüber ein Urtheil fällen zu können. „Wenn Dinters Freunde erwarten, sagt er, daß sein letztes Werk in seinem Geiste fortgesetzt wird, so könne das nur so viel heißen, daß der neue Bearbeiter in der Behandlung der Bibel nicht von entgegengesetzten Grundsätzen geleitet werde." Das ist aber zu wenig gesagt. Um ein angefangenes Werk fortzuführen, ist es nicht genug, damit es „Ein Werk" sei, bloß in diesem Minimum der Ansichten mit dem Begründer desselben übereinzustimmen. Soll es so viel möglich „Ein Werk" sein, so muß der Fortsetzer zugleich, gleich dem Baumeister, der ein von einem Anderen begonnenes Werk vollenden will, in den Geist seines Vorgängers einzudringen und in diesem Geiste zu wirken suchen. Und Hr. F. hätte demnach wohl, so viel möglich, auf das, was Dinter bei anderen Gelegenheiten über das N. T. ausgesprochen, Rücksicht nehmen können und sollen. Das hätte nicht „abschreiben" geheißen, wie Hr. F. wähnt. Denn ein Abschreiber ist bloß der, der Anderer Arbeiten ohne Selbstständigkeit sclavisch benutzt.

Wenn derselbe von Dinters Plan, nach welchem er im I. Theile dieses Werkes die historischen Schriften des A. T. nur auszugsweise gab, „da nicht Alles in demselben zur Erbauung benutzt werden kann", im N. T. abweicht, so können wir schon dieß nicht gut heißen. Denn wenn die Schrift des N. T. wenigstens in vielem Betracht auch „die Religionsquelle der Christen ist" (der Christ betrachtet auch die Vernunft als eine heilige Quelle seiner Religionskenntnisse), so ist doch darum noch nicht Alles, gerade in den historischen Schriften nicht Alles zur Erbauung geschrieben. Ebensowenig ist Alles für den Christen „interessant"; und wäre es, so gehört es darum noch nicht auch in eine Bibel „als Erbauungsbuch", wie Dinter sie beabsichtigte.

Dinter würde wahrscheinlich die Evangelisten synoptisch behandelt haben, wenigstens erscheint diese Behandlung die zweckmäßigste für die einmal in's Auge gefaßte Absicht. Hr. Fischer übersetzte sie einzel und ganz. Denn, sagt er, „es ist für viele Christen interessant (was soll denn eigentlich der Ausdruck hier sagen?? —), die Nachrichten der vier Evangelisten über einerlei Gegenstand zu vergleichen; welche Vergleichung so wichtige Resultate gibt." Hätte sich diese Vergleichung mit ihren Resultaten nicht aber eben bei einer synoptischen Erklärung viel leichter, sicherer, bequemer, praktischer vermitteln lassen! —

Was die Uebersetzung selbst betrifft, so wollen wir nach unserem oben ausgesprochenen Grundsatze auch an die Fischer'sche keinen strengen Maßstab legen. Es lag auch in der Tendenz dessen, der Dinters Werk fortsetzte, Gemeinverständlichkeit zum ersten Princip der Arbeit zu wählen, und wir würden ihn deßhalb nicht tadeln, wenn er sich noch weniger an das Wort gehalten, wenn er sich selbst Umschreibungen erlaubt hätte. Was Hr. F. im Vorworte sehr wahr bemerkt: „Eine neue Uebersetzung war nothwendig, wenn nicht, besonders in den Briefen, viel Raum mit den nöthigen Erläuterungen angefüllt werden sollte ꝛc.", ist ganz die Meinung des Ref. Und man ist Hrn. F. die Anerkennung schuldig, daß seine Uebersetzung ebensoviel Fleiß, als Liebe und Kenntniß beurkundet, und daß er in vielfacher Hinsicht der Mann war, dem die Vollendung des Dinter'schen Bibelwerkes anvertraut werden konnte. Was die Uebersetzungen betrifft — denn wegen exegetischer Ansichten wollen wir nicht mit dem Verf. rechten —, so möchte Ref. nur das Einzige tadeln, daß dieselbe hin und wieder etwas schleppend ist. Wir wählen zum Belege die erste sich uns darbietende Stelle Röm. XIII. 1 — 7.

„Jedermann unterweise sich der hohen Obrigkeit. Obrigkeit ist nur von Gott; die bestehenden Obrigkeiten sind von Gott geordnet. Wer sich gegen die Obrigkeit auflehnt, der

Digitized by Google

widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die Widerspännstigen werden sich selbst Strafe zuziehen ꝛc.“

Wie weit körnigter ist doch noch immer Luthers Uebersetzung:

„Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet ꝛc.“

Hr. F. scheint hier besonders Schotts Ausgabe des N. T. und Version vor Augen gehabt zu haben. Inzwischen, nach Ref. Meinung, schadet sich der Uebersetzer, sobald er auf eine lateinische Interpretation, sie sei auch noch so vortrefflich, Rücksicht nimmt, indem der Genius der lateinischen Sprache leicht noch mehr vom Genius des ursprünglichen Sprachidioms abführt.

Freilich möchte derselbe Fehler auch Dinter vielfach zur Last fallen. Wir beziehen uns nur auf die vor uns liegenden ersten Verse des Buches Hiob, welche also lauten:

„Im Lande Uz lebte einst ein biederer, redlicher Mann, ein Verehrer des einzigen wahren Gottes, den dieser sein Glaube mit Abscheu vor jedem Bösen erfüllte ꝛc.“

Man sieht, Dinters Absicht geht dahin, der h. Schrift eigenthümliche Sprach- und Darstellungsweise unserer Denk- und Redeweise anzupassen, jene gleichsam popular zu modernisiren. Allein sollte nicht dadurch die h. Schrift selbst verlieren? Sollte dieses Verfahren zu ihrem Verständnisse nöthig sein?

Es ist nicht zu läugnen, daß Dinter bisweilen, ja oft den Zweck seiner Arbeit, die Erbauung, aus den Augen verlor. Ein sehr auffallender Beleg hierzu findet sich unter Anderem in dem Excurs über den 29. Ps., den wir eine Vorlesung über den ästhetischen Gehalt der Psalmen nennen müssen. „David, heißt es hier u. A., hatte weder den Homer oder Pindar, weder den Batteux noch eines anderen Schriftstellers Theorie der Aesthetik gelesen ꝛc.“

Wie reich übrigens auch dieser zweite Theil des A. T. in praktischer Hinsicht von Dintern ausgestattet sei, geht schon aus dem reichen Inhaltsverzeichnisse hervor, welches wir zur Uebersicht dessen, was die Leser hier zu erwarten haben, theilweise anführen.

Dieser Theil befaßt das Buch Hiob bis zur Weisheit Salomo's. Auch hier gibt Dinter in faßlicher Kürze eine Einleitung in die einzelen Bücher, und bezeichnet den Inhalt der einzelen Capitel, wo es nöthig ist, mit einem kleinen Satze, z. B. 4. Cap. der Weisheit Salomo's: „Kinder haben, ist ein Glück; aber Rechtschaffenheit ersetzt dem Kinderlosen reichlich den Mangel dieses Glückes.“ Cap. 5.: „Klage der Tugendverächter in der Ewigkeit.“ — Aus den an geeigneten Orten abgehandelten erbaulichen Materien bemerken wir Folgendes:

Hiob 1, 2. a) Ich will nicht lieblos urtheilen. b) Wenn ich einst dulde, wie Hiob, dann verlasse mich Hiobs Glauben nicht. Hiob 6, 7. a) Mißbillige nicht die Klagen des Unglücklichen. b) Deine Traurigkeit lasse nie in Unzufriedenheit mit Gott übergehen. — Hiob 29 — 31. In welchen Fällen dürfen wir uns selbst loben? und wie muß dieses Selbstlob beschaffen sein. — Hiob 32 — 34. Jüngling, handle mit Bescheidenheit und Muth! — Hiob 38. Gott, was du thust, muß gut sein, darum soll niemals Demuth von mir weichen.

Psalm: Ps. 2. Liebe, ehre den König. 4. Uebereilet Euch nicht im Urtheile über einen vielleicht ohne seine Schuld Verdächtigen. 15. Herr, welchem Stande du mich auch weihest, es soll besser werden durch mich. 30. In der Noth lernt man die Menschen kennen und Gott. 33. Der bessere Mensch fühlt am tiefsten, wenn er gethan hat, was er nicht sollte. 43. Kind, sei kein Absalom! 44. Heil dem Lande, wo Fürst und Volk sich gegenseitig lieben. 51. Mache soviel als möglich wieder gut, was du schlimm gemacht hast. 63. Der fromme und fühlende Christ in der Natur. 66 — 69. Warum muß doch der Fromme so viel leiden?

Der Pred. Salom.: Cap. 2. Traure nicht darüber, daß du nicht weißt, wem nach deinem Tode die Früchte und Sorgen deiner Mühen zu Theil werden. 3. Richtige Anwendung der Zeit erwirbt uns Zeit ꝛc. 4. Wehe dem, der allein dastehet auf der Erde! 8. Der tröstende Blick auf ein vergeltendes Leben. 11. 12. Rückblicke auf den Inhalt des Predigers.

Weisheit Salom.: Cap. 1. Gott hat den Tod nicht ohne Menschenschuld herbeigeführt. 2. 3. a) Die bösen Anschläge der Lasterhaften vermögen nicht, das wahre Glück der Frommen zu erschüttern. b) Die unehelichen Kinder werden selten gute Welt- und Staatsbürger ꝛc.

Nicht weniger reich, schon der Inhaltsanzeige nach, ist der von Hrn. F. bearbeitete 1. Theil des N. T., welcher von den 4 Evangelisten bis zum Briefe an die Römer reicht.

Wir führen auch hieraus Einiges an.

Matth. Cap. 1. ff. Der Stern — Josephs Flucht. Rückkehr Josephs. Die Predigt Johannes des Taufers. Die Versuchung. Von Almosen. Anweisung zum Gebet. Von Schätzen auf Erden. Die Sorge für das Leben. Man soll nicht über Anderer Fehler absprechen. Vorsicht bei Verbreitung der Wahrheit. Hülfe durch Gebet. Halte dich zu den wenigen Besseren. Auf Tugend gründe deine Hoffnung. Steeut der Pflichten. Trost für Freunde der Wahrheit. Krieg durch das Christenthum. Das Gute muß man unterstützen. Was sich geziemt am h. Ruhetage. Verlangen nach Wundern.

Johannes: Cap. 1. ff. Jesus das Licht des Lebens. — Das Lamm Gottes. — Ein echter Israelit. Glaube ohne Wunder. — Sündige nicht wieder. — Hebet die übrigen Brecken auf. — Nikodemus gerechtes Urtheil. — Hast du mich lieb? ꝛc. —

Apost. Gesch. Cap. 1. ff. Trennung Jesu von den Aposteln. — Hülfe ohne Geld. — Freie Kirche. — Gewinn für das Christenthum aus den Verfolgungen. — Theuerung und brüderliche Unterstützung. — Presbyterialverfassung. — Verabscheuung. ꝛc. —

Brief an die Römer. Cap. 1. ff. Paulus Wunsch, nach Rom zu kommen. — Die Kraft des Evangeliums. — Das Verderben der Heiden. — Sei Dir selbst ein Gesetz. — Begnadigung wird durch Glauben gefunden. — Erbsünde. — Das Gesetz ist nur gut zur Erkenntniß der Sünde. — Weihet euch Gott. ꝛc. —

Wenn es — vorzüglich im N. T., als der christlichen Religionsurkunde — darauf ankommt, theils die für unseren Glauben und unsere Tugend wichtigsten Stellen, besonders hervorzuheben und erbaulich zu behandeln, theils die dunkelen und zweideutigen Partieen, deren falsches Ver-

ständniß von so nachtheiligem Einflusse auf das wahre Christenthum ist, zu erklären und demselben ein ethisches Interesse abzugewinnen: so hat Hr. F. seine Aufgabe auf eine höchst beifallswürdige Art gelöst. Obgleich wir beklagen, daß in einigen Betrachtungen das praktische Moment nicht genug hervorgehoben worden ist, so ist dasselbe doch bei der größern Mehrzahl sehr geschickt und bezirhungsreich benutzt. Der Geist eines erleuchteten Christenthumes herrscht durch die ganze Arbeit, für welche das Publicum dem würdigen Verf. nicht anders als zu hohem Danke verpflichtet sein kann.

Um die Leistungen D. sowohl als F. an sich und im Verhältnisse zu einander näher zu charakterisiren, heben wir schließlich zwei Betrachtungen aus, und überlassen dem Leser das Endurtheil selbst. Wir wählen hierzu ohne Auswahl aus Dinters Betrachtungen die über das 19 — 21. Cap. des Buches Hiob; aus Fischers Betrachtungen die über Röm. 6.

D i n t e r:

„Ich weiß, daß mein Erlöser lebt! Gott, so will ich von Hiob, so mit Hiob beten lernen, wenn auch mich die Leiden der Erde fühlen lehren, daß ich noch Mensch bin. Wenn getäuschten Hoffnungen, wenn vergeblichen Anstrengungen, wenn schmerzlichen Erinnerungen an zu frühe Entschlafene meine Thräne fließt, wenn der Krankheit langwierige Leiden meine Geduld erschöpfen, wenn Beschwerden aller Art mich niederdrücken, wenn sich der Hoffnung Morgenstern in Nacht und Nebel verhüllt und ich zu unterliegen fürchte meinem Jammer, — dann, auf mein Geist! dann sprich wie jener fromme Dulder: Ich verzage nicht; ich verzweifle nicht. — Was stärkt meinen Glauben, meine Hoffnung? der himmlische Gedanke: ich weiß, daß mein Erlöser lebt! — Wer ist dieser Erlöser? Immer bist du es, Vater der Menschen, mein Vater! Regent der Welt und meines Schicksales. Wer, was mich auch rettet, du bist über Allem, wirkst in Allem und durch Alles, nur nicht unmittelbar. Aber auch die mittelbar mir widerfahrene Hülfe ist dein Werk. Du lebst, mein Erlöser, du lebst in meiner eigenen Einsicht und Kraftanstrengung! Ich will auf Mittel denken, wie ich mir selbst helfen könne, auf Mittel, die von Vernunft und Pflicht gebilligt werden. Gott ist mit mir, wenn ich nur mich selbst nicht verlasse. Auf! Gethan, was geschehen kann! Muthig, Gott ist mit mir, wenn ich nur nicht verzweifelnd die Hände in den Schooß lege. — Mein Erlöser lebt! Er lebt in Euch, Ihr meine Brüder, lebt in eurer Kraft, in eurer Liebe! Wer als Mensch unter Menschen, als Christ unter Christen lebt, darf in seiner Noth nicht verzagen. Rettet mich, Menschen! Ich habe mich Eures Beistandes nicht unwerth gemacht! Hilft Gott mir durch Euch, ich will nicht undankbar sein! Der Gerettete soll Retter werden, mit aller seiner durch Gott und Euch ihm wiedergegebenen Kraft! Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, der Allmächtige, der Alliebende, der Allweise! Von Ihm hängts ab, ob das, was ich für Euch thue, was Menschen für mich thun, erfolgreich sein soll. Ich glaube, Gott! hilf meiner Schwachheit auf! Du wirst mich erheben aus dem Staube, in den ich mich jammernd hinwarf. Ich werde mit meiner vorigen Kraft, mit meinem vorigen Glauben umgeben werden.

Ich werde im Sonnenstrahle meines wiederkehrenden Glaubens dich sehen. Meines Geistes Auge wird dich schauen, wie dich kein Dir und der Tugend Entfremdeter schaut. Nicht bloß mein Wort, mein Leben wird dich preisen! und aus dem Tempel der wiedergekehrten Freude steigt empor zu dir, meinem Erretter, mein Halleluja-Gesang ꝛc.“

F i s c h e r:

„Wie nöthig war diese Belehrung des Apostels, da sich zu allen Zeiten verderbte Menschen und Schwärmer vereinigt haben, um aus den vorhergehenden Capiteln dieses Briefes herauszulesen, daß man desto mehr Gnade erlange, je mehr man Schuld auf sich habe, da selbst in unseren Tagen manche Religionslehrer sich nicht geschämt haben, zu behaupten, der größte Sünder sei Jesu am liebsten. — Aber, fährt der Apostel in diesem Cap. fort, dürfen wir nun fortsündigen, damit Gottes Gnade sich herrlicher offenbaren könne? und widerspricht diesem mit vollem Ernste, indem er sagt: Wie Jesus für uns gestorben ist, so müssen wir der Sünde absterben ꝛc.

Wir fügen noch hinzu, was Hr. F. über das 1. Cap. des Lukas bemerkt: „Es war bei den Alten gewöhnlich, berühmten Männern eine wunderbare Geburt zuzuschreiben. Das Ausgezeichnete sollte nicht auf gewöhnliche Art entstanden sein. Bei den Griechen und Römern ward von mehreren Fürsten und Helden erzählt, daß sie von Göttern abstammten. Jesus, der erste unter den Menschen, durch den alle Hoffnungen des israelitischen Volkes erfüllt werden sollten, sollte auch durch seine Geburt ausgezeichnet sein. Wer hörte nicht gern die liebliche Schilderung! Doch hat man nicht recht gethan, daß man dieselbe als einen Glaubensartikel nahm und über die Art und Weise, wie Jesus in's Leben gekommen sei, die heftigsten Streitigkeiten erhob. Jesus bliebe uns ehrwürdig, wenn er auch auf gewöhnlichem Wege sein Dasein empfangen hätte und hätte er sich nicht große Verdienste um die Menschheit erworben, so würde ihn die Nachwelt nicht preißen, wenn auch seine wunderbare Geburt entschieden wäre. Gott hat durch ihn zu unserem Besten gewirkt, er ist für uns ein Geschenk des Himmels, er möge nun so oder anders in die Welt gekommen sein. Gott war sein Vater, denn Gott hatte ihn berufen, dem Werke Gottes lebte er als ein treues Kind, von Gott geleitet ging er seinen heiligen Weg ꝛc. Er bleibt uns also ein Gottessohn, wenn wer auch in Ansehung seiner Entstehung im Dunkeln bleiben. Sehet, Christen, auf das, was Christus war, nicht auf das, wie er geworden ist. Alles Heilige kommt von Gott ꝛc.“

Ref. bricht hiermit ab, da diese Proben mehr als alles Lob das Werk jedem Gründlichen empfehlen müssen, um es den Erbauung Suchenden in seiner Gemeinde zu empfehlen.

Dinter hat rühmlich sein langes Tagewerk beschlossen; sein letztes Werk hat in Hrn. Fischer einen würdigen Vollender gefunden. Möge dieses Werk das Andenken des Herrlichen noch lange bewahren, und in recht vieler Händen des Segens Viel verbreiten. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 14. November 1832. Nr. 137.

Restauration des Staats- und Kirchenrechts. Ein metapolitischer Versuch von Karl Hunnius. — Leipzig, bei C. H. F. Hartmann. 1832. 99 S. 8. (9 Gr.)

Eine, zumal in jetziger Zeit, sehr wichtige Schrift ist der obige Restaurationsversuch von Karl Hunnius, der sich ebensosehr mit der Politik, wie mit dem Kirchenthume unserer Zeit beschäftigt, wenn man auch in vielfacher Rücksicht die Grundsätze und Ansichten des Verf. nicht unterschreiben kann. Rec. hält es daher für Pflicht, sich in eine weitläufigere Beurtheilung des Ganzen einzulassen.

Das ganze Werk zerfällt in eine Einleitung (S. XI) und in zwei Bücher. Im ersten Buche (S. 1 — 47) wird von dem Staate; im zweiten (S. 47 — 99) von der Kirche geredet. Jedes dieser Bücher wird von dem Verf. wieder in drei Capitel getheilt. Das erste Capitel des ersten Buches handelt von der „Entstehung und Art der Staaten" (S. 4 — 21); das zweite von der „Geschichte der Lehre vom Staate" (S. 21 — 29); das dritte von der „Restauration des Staatsrechtes" Das erste Capitel des zweiten Buches spricht nach einer kurzen Einleitung über die Kirche überhaupt, von „Entstehung der Religion und Kirche"; das zweite von dem „jetzigen Zustande des protestantischen Kirchenrechtes" (S. 76—78); das dritte (S. 78 bis zu Ende) von einer „Restauration des Kirchenrechtes."

Rec. hält mit dem Verf. eine neue genaue Begriffsbestimmung, und noch mehr eine nach einer solchen immer mehr und mehr in das Leben tretende Organisation von Staat und Kirche für höchst wichtig und segensreich, zumal in einer Zeit politischer Wirren und religiöser Reformen. — Sicherheit und Freiheit des Lebens und Eigenthumes, freies Bekenntniß eines höheren göttlichen Wesens und seine ungetrübte Verehrung; Darstellung dieser Zwecke im gemeinschaftlichen Volksleben, sind die hohen Aufgaben, mit denen sich Staat und Kirche befassen, mit denen sich alle Freunde des Staats- und Kirchenlebens, alle Freunde der civilisirten Menschheit immer mehr befreunden sollen. Der Verf. hat sich daher eine ebenso hohe, als schwierige Aufgabe gesetzt, uns mit den Grundsätzen des jetzigen Staats- und Kirchenlebens, Staats- und Kirchenrechtes bekannt zu machen, und hieran einen Vorschlag zu einer Restauration desselben zu knüpfen; eine Aufgabe, die sich wohl schwerlich in einem Werkchen von so mäßigem Umfange, wie das gegenwärtige, verwirklichen läßt. Wohl richtig hat der Verf., wenigstens zum Theile, unsere Zeit charakterisirt, wenn er Interesse an Politik und Indifferentismus in religiöser Beziehung an ihr wahrzunehmen glaubt. Nur scheint uns der Verf. eine zu trübe Ansicht von dem jetzigen Zustande der Dinge zu haben, wenn er S. XIII sagt: „Wir sehen abermals hinaus in eine wild bewegte Welt, in den Strudel gährender Fluthen, und wissen nicht, welches Gebild emportauchen wird, ob eine schreckliche Geburt der Nacht, oder ein segenspendendes Kind des Lichtes." — Rec. ist der Meinung, daß, wenn eine schreckliche Geburt der Nacht für unser Vaterland zu fürchten gewesen wäre, diese vor Allem in den letzten Zeiten der politischen Gährung hätte erscheinen müssen. Der Geist der Zwietracht schwindet mit dem Geiste der Mäßigung und einer weisen, den Fortschritten der Zeit anpassenden Reform. Aber am auffallendsten ist Rec. das, was der Verf. S. XIV und XV der Einleitung sagt. Der Verf. ist nämlich, wie er in seiner Schrift S. 98 und 99 selbst gesteht, Protestant, und äußert sich dessenungeachtet über den Katholicismus und Protestantismus der jetzigen Zeit also: „weniger war dieß (das Absterben des religiösen Lebens) zwar bei den katholischen Völkern der Fall, als bei den protestantischen; bei jenen (den katholischen) erstarb das kirchliche Leben niemals ganz; und selbst als der äußere Einheitspunkt genommen war, als die Staatsgewalt das Kirchenthum fast gänzlich preisgegeben, und dasselbe weltlichen Zwecken aufgeopfert hatte, drang doch dieser unkirchliche Sinn nirgends bis in die Massen des Volkes, oder ward wenigstens nirgends zu einer gehässigen Gleichgültigkeit gegen die bestehende Kirche und ihre Institute gesteigert. Anders, ganz anders — fährt der Verf., ein Protestant, fort — war es bei den Protestanten; hier hatte das Volksleben das religiös-kirchliche Princip, und somit das heiligste Band und eine der nothwendigsten Bedingungen seines Bestehens, beinahe gänzlich verloren." — Rec. muß aufrichtig gestehen, daß ihn diese Aeußerung von einem Katholiken weniger befremden würde, der des eigentlichen religiösen Lebens, wie dieses durch den Protestantismus aufs Neue aus dem Christenthumselemente hervorgerufen, immer mehr und mehr sich entwickelt, weniger kundig, die äußere Einheit in dem Protestantismus vermißt, weil er weder den Geist des Protestantismus, noch das Wesen der protestantischen Kirche kannte. Rec. wird weiter unten, wenn von der Kirche die Rede ist, die Gründe, die den Verf. bestimmen, über die jetzige protestantische Kirche ein so hartes Urtheil zu fällen, näher entwickeln und zu beleuchten versuchen. — Seine Lehre von dem Staate entwickelt der Verfasser nach dem Grundsatze: „Alle natürliche Gewalt stammt vom Vaterthume, und alle bestehende Gewalt, wenn sie mit der Würde des Vaterthumes sich umkleidet, wird heilig und unantastbar." Der Verf. zeigt sich hier und allerwärts in seiner Schrift als einen gewandten und belesenen Schriftsteller, welcher das Alterthum nicht weniger, als die Neuzeit kennt. Der Verf. geht aber gleich Anfangs von einer falschen Ansicht aus, nämlich davon, daß man von aller geschichtlichen Be-

Digitized by Google

griffsbestimmung der Staaten abstrahiren und zur philosophischen Begriffsbestimmung, zum Staate in der Idee, seine Zuflucht nehmen müsse. Nein, die Geschichte muß vorerst getrieben werden; wir Alle gehören ja der Geschichte an; denn selbst unsere Gegenwart ist, indem wir sprechen, Vergangenheit; so gut unsere Vernunft jetzt Ideale aufstellen, reinigen und verbessern kann, so gut, und vielleicht besser, konnte es die Vernunft der Alten. Was hat man ehedem für Recht und Gesetz gehalten? Was war ehedem Staat, Volk und Fürst? — sind die ersten Fragen, — Fragen, die allerdings uns dann auf die Neuzeit führen, und am Probiersteine der gesunden Vernunft geprüft werden müssen in Beziehung auf ihre Anwendbarkeit und Brauchbarkeit für das Leben. Habe ich den Staat in seiner Entstehung historisch entwickelt, so kann ich dann wohl auch nach einer philosophischen Begriffsbestimmung des Wortes Staat fragen. Der Verf. stellt nun, ohne auf die geschichtliche Entwickelnng der Staaten die kleinste Rücksicht zu nehmen, ein Ideal für alle Staaten auf; es ist dieß die Idee vom Vaterthume, oder von der Bekleidung selbst der usurpirenden Gewalt, z. B. in orientalischen Despotenstaaten, mit der Idee der Vatergewalt. — Der Mensch hat den Trieb in sich, eine Familie zu gründen; als Vater ist er erster politischer und religiöser Gesetzgeber, Jurist und Priester seiner Familie; die Familie erweitert sich, und so wird es jeder Familien- oder Stammältester; er weist dieß — seltsam, ungeachtet er die Berücksichtigung der historischen Staatenentstehung gänzlich verwirft — nun auch in der Geschichte nach — und die Einrichtungen der abrahamidischen Nomaden, die Satrapenreiche orientalischer Despoten, die Freiheitsstaaten Griechenlands und Roms, die feudalistischen Staaten des Mittelalters, zumal die Einrichtung des fränkischen Lehenswesens — und die völlig neue Organisation des europäischen Staatenwesens seit der Reformation des 16. Jahrhunderts — sind nach seiner Ansicht aus einer und derselben Idee, aus der Idee des Vaterthumes geflossen. Freilich könnte man dem Verf. einwenden: der Vater hatte eine unumschränkte Gewalt über Leben und Eigenthum des Sohnes in der alten Welt, nach den Sätzen des historischen Rechtes; allein hierauf antwortet der Hr. Verf.: Wir müssen den Vater in der Idee — das Vaterthum in der Idee auffassen. Der Vater liebt sein Kind, der Trieb bringt es schon von Natur aus mit sich; der Vater muß es lieben, das Kind muß den Vater lieben und ihm gehorchen. Allerdings, so sollte es sein; löblich die Familie, in der es also ist; löblich der Staat, in dem sich das öffentliche Leben also bewegt; glücklich das Volk, das einen Vater in seinem Fürsten, der Fürst, der in seinem Volke Kinder liebt. Und solange der Verf. in der Idee bleibt, wird er und muß er auch in jedem orientalisch-despotischen Gesellschaftsverbande ferner Zonen und Jahrhunderte Recht behalten. Allein, wie, wenn nun einmal die Idee in die Wirklichkeit übertritt, wenn man die von dem Verf. selbst benutzte, so oft zum Belege seiner Sätze angeführte, Geschichte zu Rathe zieht? Zeigt sich da auch immer diese Vateridee lebendig, und, wenn dieß nicht ist, kann sie wohl, um ein Staatenleben recht und wahrhaft zur Dauer wechselseitiges glückliches Zusammenlebens zu organisiren, als der alleinige Hebel angesehen werden? Nein — einen edlen Fürsten mag diese schöne Idee wohl begeistern, sie

mag ein edeles Volk erglühen machen und festhalten in Treu und Glauben an den Regenten, auch in den Zeiten der Noth und des Drängnisses. — In jedem Staatenverbande ist ein Element einer wechselseitigen Garantie für einen Rechtszustand des Volkes selbst nöthig. Diese muß nicht bloß historisch aufgefaßt werden, nein, sie liegt in der Idee, in der wesentlichen Begriffsbestimmung des Staates. Die väterliche Gewalt ist auf keine Weise grenzenlos, und nach des Verf. Ansicht wäre sie solches, da sie ohne Garantie ist; ja, er behauptet sogar, daß keine Garantie nöthig, und deßwegen selbst die sogenannte repräsentative oder ständische Verfassung gar nicht in die Staatsidee aufgenommen werden dürfe. Allerdings, wenn jeder Jurist wäre, was das Gesetz, wenn die väterliche Gewalt — wir wollen diesen Ausdruck, einen schönen, bedeutungsvollen im wahren Sinne des Wortes, von dem Verf. entlehnen — niemals die von der Natur gezogenen Schranken überschritte. Rec. erinnert an die römische Kaisergeschichte und an die Geschichte der orientalischen Satrapenregierungen. Die Repräsentation des Volkes, unter was immer für einer Form, der ständischen in Kammern, oder einer anderen, gehört also nach der geschichtlichen Staatenentwickelung und nach der philosophischen Begriffsbestimmung mit hinein in die Idee eines wohl organisirten Staates. Gerade da, wo das Volk am wenigsten vertreten wird, ist das Gräßliche eines Volksaufstandes, eines Kampfes, nicht, wie man sagt, für Ideen, sondern derjenigen, die im Besitzstande eines gewissen Eigenthumes sind, gegen diejenigen, die es nicht sind, am meisten zu fürchten. Für kleine Städte und umliegende Bezirke mag wohl eine Art von demokratischer Einrichtung oder demokratischer Aristokratie tauglich sein, wie etwa in den kleinen Staaten Griechenlands, in Rom in seinem Verhältnisse zu den Bundesgenossen (sociis), jetzt in der Schweiz und in den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, die sich dabei lediglich auf Handel, das eigentliche Element des Gesammtstaatslebens, stützen; bestehend gedacht werden können; nicht aber bei dem jetzigen Zustande der Bedürfnisse und der Art und Weise der Cultur; das Ideal für unsere jetzigen politischen Einrichtungen ist wohl eine nach den Grundsätzen des Repräsentativsystemes gemodelte constitutionelle Monarchie. Das Vaterthum, wie es der Verf. nennt, ist dann erst ein wahres, unzerstörbares Vaterthum; denn es ist gebaut auf die Grundsätze der Garantie und eines wechselseitigen, durch die Constitution geheiligten Rechtsverhältnisses. Viel Wahres hat der Verf. in seiner Geschichte der Lehre vom Staate über die Ansichten von Staat, Staatsentstehung und Staatszweck, nach Hobbes, Locke und Rousseau, gesagt (S. 24 — 27). Erst nach Rousseau wurde die Idee von der Volkssouveränität, nicht, wie Locke meinte, als auf einen Anderen oder mehrere Andere übertragbar, sondern als unveräußerlich dargestellt, und blieb immerdar (S. 27), selbst bei der Errichtung einer königlichen Gewalt, bei der Gesammtheit des Volkes. — Da Rousseau's Ansicht erst aus den Ansichten Hobbe's und Locke's völlig gebildet hervorging, und bekanntlich beide Engländer ihre Staatstheorie auf den Vertrag zwischen dem Fürsten oder der regierenden Partei und dem Volke oder dem regierten Theile stützten, so glaubt der Verf. sich zu dem Schlusse berechtigt, daß alles Unheil der Revolu-

Digitized by Google

tionen aus der jetzt noch von den Juristen vertheidigten Lehre von dem Vertrage des Staates entstanden sei. Angenommen, daß allerdings, wie der Verf. meint, und wobei ihm auch Rec. beipflichtet, die Idee der Volkssouveränität, wie sie von französischen Schriftstellern, zumal von Rousseau aufgestellt wurde, zu Doctrinen Veranlassung gab, welche die von ihm sogenannte erste französische Revolution herbeiführten, so folgt hieraus noch lange nicht, daß die auf den Vertrag von unseren besten deutschen Juristen und Publicisten gebaute Staatsrechtslehre deswegen auf schwachen Füßen stehe, oder am Ende gar ein Umsturz die bestehende Ordnung der Dinge bedrohe, wie der Verf. an mehreren Stellen seiner übrigens lesenswerthen Schrift zu befürchten scheint. Selbst mit Hrn. v. Haller, der an der Spitze der Bekämpfer der Vertragslehre steht, und durch seine Restauration der Staatswissenschaft ein so großes Aufsehen gemacht hat, kann sich der Verf. (S. 28) nicht befreunden, da v. Haller den Staaten beinahe ganz den Begriff eines gemeinen Wesens nimmt, und den Grund aller Herrschaft nur in der Gewalt, Macht und in dem Besitzthume großer Reichthümer und besonders großer Länderstrecken findet; der Verf. findet, auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, die Haller'sche Theorie als keineswegs geeignet, der allgemeingültigen Lehre von dem Vertrage den Sieg zu entreißen, und wundert sich darum mit dem Rec. auch nicht, daß sie bis jetzt die herrschende geblieben ist.

Rec. glaubt übrigens, so viel Lesenswerthes und Interessantes in der Schrift des Hrn. Karl Hunnius enthalten ist, daß auch diese neue Abhandlung schwerlich der bisherigen Ansicht unserer Staatsrechtslehrer den Sieg streitig machen werde. Seine Restauration des Staatsrechtes beschränkt nun der Verfasser auf die Idee vom Vaterthume, welche Idee zum Leben in Familien, in Stämmen und durch diese in Nationen führt. Vaterthum ist ihm daher Ideal, Typus und Ursprung aller Gewalt und Herrschaft. Hierauf baut der Verf. zwei merkwürdige Sätze (S. 37):

1) Es gibt nur eine rechtmäßige, natürliche, göttliche Gewalt, nämlich die väterliche.
2) Alle andere Gewalt, wie sie auch entstanden sei, und ihre Geltung erlangt habe, wird erst rechtmäßig, wenn sie die Natur des Vaterthumes angenommen hat.

Er stellt nun als Hauptcharakter des Vaterthumes die gleiche Liebe Aller, ohne Bevorrechtung, auf. Wir haben Nichts gegen diese Idee von einem Vaterthume, einer Alle gleich umfassenden, väterlichen Liebe des Fürsten; vermissen aber in dieser Idee, wie sie der Verf. aufstellt, die Garantie für die Usurpation, und tadeln, daß der Verfasser glaubt, jede Usurpation, selbst die orientalische Zwingherrschaft der Sultane, habe sich auch nach dem Raube und der Zertrümmerung alter Staaten bei der Gründung neuer Verhältnisse auf die Vaterides und die aus derselben hervorfließende Erblichkeit gestützt. Wie läßt sich damit vereinigen, daß der Verf. S. 45 die Anerkennung des türkischen Sultans als eines legitimen Fürsten, von Seiten der europäischen Cabinette tadelt, und den Aufstand der Griechen gegen die osmannische Regierung in Schutz nimmt?

Rec. hebt für diese Blätter, des denselben besonders vorschwebenden theologischen Zweckes wegen, vorzüglich die Ansichten des Verf. vom Kirchenthume hervor. Das zweite Buch der Abhandlung (S. 49 bis zu Ende) beschäftigt sich hiermit ausschließlich.

(Beschluß folgt.)

Dr. M. Luthers acht Predigten wider die Schwarmgeister, gehalten im Jahre 1522 unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Wartburg. Mit einer geschichtlichen Einleitung. Berlin, im Verlag bei Ludwig Ochmigke. 1832. 76 S. 8. (6 Gr.)

Diese Predigten wurden bekanntlich von Luther, unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Wartburg, in acht auf einanderfolgenden Tagen, zur Beilegung der von Carlstadt und dessen unzeitigem Reformationseifer veranlaßten Unordnungen, in Wittenberg gehalten. Hr. D. Mayerhoff hielt es für zeitgemäß, sie von Neuem besonders abdrucken zu lassen, und er rechtfertigt sich darüber in der Vorrede auf folgende Weise: „Die gährungsvolle Zeit, in der wir jetzt leben, hat, wie so manches Analoge, auch den Irrthum mit der ersten Zeit der Reformation gemein, daß ein nicht geringer Theil meint, bei der allgemeinen, sich mehr oder weniger ihres Gegenstandes klar bewußten Sehnsucht nach einer Verbesserung, eine solche auf einmal von Außen her, durch menschliches Treiben herbeiführen und fördern zu können, da doch die Erfahrung hinlänglich beweist, daß das Wort der Wahrheit durch seine allmählich reif machende, und von innen herauswirkende Kraft stets einen sichereren und dahrr dauernderen Grund aufrichtete, als wo menschliches Eisern seinem Wirken nachhelfen wollte." In diesen Worten ist im Allgemeinen auch schon das ausgesprochen, was in der Ansicht und dem Wirken Luthers und Carlstadts eine Spaltung und einen Gegensatz zu Tage förderte, denn in beiden erscheinen zwei Parteien personificirt, die derselbe Drang zur Wahrheit, dieselbe aufrichtige, das Heil Aller betreffende, Gesinnung bewegt, deren Ansichten aber je nach der verschiedenen Kenntniß der Menschennatur und nach der verschiedenen Meinung über die Gränzen der menschlichen Mitwirkung aus einander gehen und zur Erreichung ihrer Plane verschiedene Wege einschlagen. Das Nähere über das Verhältniß zwischen Luther und Carlstadt und über den Grund ihrer Trennung enthält die den Predigten vorangehende geschichtliche Einleitung: „Die Ansichten beider Freunde, heißt es hier S. 1, gingen in Rücksicht der Abschaffung oder Beibehaltung der Ceremonieen, wie überhaupt in der Art der Betreibung einer Reformation, auseinander. Luther sah die Ceremonieen als das Aeußere an, das bei der Umgestaltung des Inneren sich allmählich mitgestalten werde; ihm war dieses das Wichtigste, die Form das mehr Gleichgültige; er wußte mit Besonnenheit, jenes stets im Auge haltend, diesem noch nachzusehen, denn als rechter Menschenkenner berücksichtigte er die Schwäche solcher Menschen, die oft erst durch zarte Speise und Nachgiebigkeit erstarken, deren Besorgniß und Aengstlichkeit sich noch mehr an das Aeußere, als an das Innere kettet, die beides noch mit einander verwechseln. Carlstadt hingegen meinte, daß der Wahrheit überhaupt Abbruch geschehe, wenn man Aeußeres und Inneres disharmoniren lasse, mit der Reformation des Inneren müsse auch die des Aeußeren gleichen Schritt halten. Er irrte sich aber über den Fortgang der Reformation des Inneren,

und verwechselte seinen Zustand mit dem des Allgemeinen; aber nicht Alle waren gleich reif, nicht Alle schritten, ihm gleich, rasch vor; bei den Zurückgebliebenen war daher die Erkenntniß des Verhältnisses des Aeußeren zum Inneren erst im Entstehen." Am Schlusse der erwähnten geschichtlichen Einleitung finden wir auch einen Theil jenes herrlichen Briefes abgedruckt, den Luther nach seiner Abreise von der Wartburg an den Kurfürsten von Sachsen schrieb, worin er ihm seinen Entschluß kund thut, trotz aller Gefahren, die ihm aus diesem Schritte werden könnten, nach Wittenberg zurückzukehren.

Die erste dieser Predigten beginnt mit einer captatio benevolentiae, wenn man anders die Erklärung so nennen will, daß die seligmachende Erkenntniß des Evangeliums in Wittenberg einen schönen Fortgang gefunden habe; daran schließt sich das Bedauern, daß neben der reiferen Einsicht und der fortgeschrittenen Erkenntniß ein solcher Verstoß gegen die christliche Liebe gemacht worden sei, daß man im unbesonnenen Reformationseifer die Schwachen nicht geschont und getragen habe. Der Grundgedanke, der sich durch die ganze Reihe dieser Predigten, bei Beleuchtung der einzelen in Frage stehenden Gegenstände hindurchzieht, ist S. 22 so ausgesprochen: „Es ist ein gar großer Unterschied zwischen diesen beiden Stücken, Müssensein und Freisein; denn Müssensein ist das, was die Nothdurft fordert und muß unwandelich bestehen, als da ist der Glaube, den lasse ich mir nicht nemen, noch umbstoßen, sondern mus den alle Zeit in meinem Herzen haben und für Jedermann frei bekennen. Freisein aber ist das, welches ich frei habe und mags gebrauchen oder lassen anstehen, doch alse, daß mein Nechster und nicht ich den Nutzen daoen habe. Derhalben macht mir nicht ein Mussein aus dem Freisein, wie ihr jetzt gethan habt, auf daß ihr nicht für diejenigen, so durch eure liebleſe Freiheit verleitet sind, Rechenschaft müsset geben; denn wenn du einen darzu reitzest, den Freitag Fleisch zu essen und er in Todesnöthen derhalben angefochten wird und also gedenkt, o wehe mir, das ich Fleisch gegessen hab und nicht bestehen kann, für den wird Gott von dir Rechenschaft feddern." Mit diesen Worten ist die treffliche Erklärung zusammenzuhalten, welche sich auf S. 16 u. f. befindet: „In diesen Worten (1 Kor. 9, 19—21.) Pauli ist uns fürgeschrieben, wie wir, die wir nu den Glauben von Gott empfangen haben, uns gegen Jedermann halten sollen, nehmlich, uns nach unser Nechsten Schwachheit lenken, denn wir sind nicht alle gleich stark im Glauben; ich hab einen stärkeren Glauben, denn etliche unter euch, etliche unter euch haben einen stärkern Glauben, denn ich, und ist also ein gemengt Ding unter uns. Ja, der heut den Glauben stark hat, kann ihn morgen wohl schwach haben, und wiederumb, wer ihn heute schwach hat, kann ihn morgen stark haben. Darumb müssen wir nicht auff uns und unsern Glauben oder Vermögen allein sehen, sondern sollen auff unsern Nechsten sehen, das wir uns nach ihm richten und ihn nicht mit unserer Freiheit beleidigen; als, das ich euch ein grob Gleichnis sage: wenn einer ein Schwerdt treget und allein ist, mag er das Schwert bloß oder nicht bloß tragen, mags stertzen oder nicht stertzen, da liegt wenig daran; wenn er aber im Hauffen ist, oder mit Kindern umbgehet, so muß er sich mit dem Messer viel anders halten, auf daß er Niemand beschedige. Also müssen wir uns mit unserer Freiheit auch halten, das wir niemand Ursach geben sich an uns und unser Freiheit zu ergern, sollen auch nicht vergessen, wie uns Gott getragen und geduldet hat unsere Schwachheit, ja, unsern Unglauben lange Zeit, und also auch Gedult tragen mit unserm Nechsten, ob er gleich noch zu Zeiten strauchele und fehle. Höre, wie Gott in dem Propheten hin und wieder ausschreien lest, er trage sein Volk, wie eine Mutter ihr Kind treat, er ernehret sie, wie eine Amme das Kind nehrt. Wie thut oder ernehrt die Mutter ihr Kind? Erstlich giebt sie ihm Milch, darnach Brei, darnach Eier, und also weiche Speise, bis so lange, das Kind harter Speise gewonet und hinfort könne Kese und Brod essen, denn wann die Mutter dem Kind erstlich welt Kes und Bret, gebraten und gesetten Fleisch zu essen und Wein zu trinken geben, was welt daraus werden." In gleicher Weise, aber mit weniger schonendem Ernste, spricht er sich S. 28 ff. folgendermaßen aus: „Mit solchem Stürmen und Gewalt werdet ihrs nicht hinausführen, das werdet ihr sehen, und wo ihr also verharret und wollet mich nicht lenken lassen, so wisset, daß ich nicht weil bei euch stehen; ich wils auch dürre abgesagt haben. Was kann dirs schaden, wenn du gleich mit solchen eusserlichen Dingen ein Zeit lang Gedult tregest, hastu doch deinen Glauben rein und stark zu Gott, das dir das Ding nicht schaden kann; die Liebe erfedderts, das du Mitleiden habest mit den Schwachen, bis sie auch im Glauben zunemen und sterker werden." — „Summa, Summarum predigen wil ichs, sagen wil ichs, schreiben wil ichs, aber zwingen und dringen mit Gewalt wil ich niemand, denn der Glaube wil willig und ungenötigt sein, und one Zwang angenemmen werden." — Nach diesen Grundsätzen und Aeußerungen kann man leicht von selbst schließen, wie Luther über das Einzele, was die Veranlassung zu den durch Carlstadt erregten Unruhen gegeben hatte, in diesen Predigten geurtheilt habe. Es ist bekannt, daß durch sie vorzüglich die schleunige Wiederherstellung der Ruhe in der Wittenbergischen Kirche bewirkt wurde, und wirklich müssen sie als Meisterstücke der Volksberedtsamkeit gelten, die ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Neben der kunstlosesten Einfachheit in Anlage und Sprache zeigt Luther in ihnen eine bewunderungswürdige Kunst, sich das Zutrauen seiner Zuhörer, selbst von den entgegenstehenden Parteien, zu gewinnen, und durch glückliche Abwechselung des Tones, durch sinnvolle Uebergänge vom Sanften zum Stärkeren die Gemüther zu beruhigen. Was aber vorzüglich bei ihm Bewunderung einflößt, ist die weise Mäßigung, die leidenschaftlose Ruhe, die überall herrscht, so daß er sich nirgends eine Aeußerung erlaubt, die hätte erbittern können, und sich aller speciellen Hinweisung auf die Urheber der Unordnung enthält. — Möchte dieser Geist der Besonnenheit und der Mäßigung bei einem von Natur so raschen und feurigen Manne, ein Vorbild des Verfahrens sein, durch das auch in unserer Zeit die immer schroffer sich entgegentretenden Parteien sowohl in der Kirche, als im Staate, allein von ihren einseitigen Extremen zur Versöhnung zurückgeführt werden könnten.

Br. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. November 1832. Nr. 138.

Restauration des Staats- und Kirchenrechts. Ein metapolitischer Versuch von Karl Hunnius. — Leipzig, bei C. H. F. Hartmann. 1832. 99 S. 8. (9 Gr.)

(Beschluß.)

Das diesem Buche vorgedruckte Motto beurkundet die Grundsätze, von denen der Verfasser ausgeht: „Freiheit der Ideen, Stabilität der gemeinsamen Anbetung und des Ritus.“ Auch hier geht er in der Lehre von Entstehung der Kirchen und Religionen von der Idee des Vaterthumes und des Familienlebens aus. Die erste Familie ist ihm die erste betende Gemeinde, der erste Hausvater, der erste Priester und Opferer von Gebet oder Dank oder frommen Gaben im Namen der Seinen. Er sucht dieß wieder im Widerspruche mit sich selbst, ungeachtet er die historische Begründung verwirft, und das Ideal von Kirche und Religion aufstellt, aus der Geschichte der Hebräer, Griechen und Römer, wobei er übrigens manche interessante Winke gibt (S. 50 ff.), zu erhärten. Aus Familien wurden Stämme; aus Stämmen Völker; so wurde alle Religion im Alterthume national und volksthümlich. Der ägyptische Eroberer Kambyses konnte das Nationale in den Religionen seiner eroberten Staaten nicht zerstören; wahre Einheit ward durch solchen Gewaltschritt nicht gewonnen, beim ersten Stoße zerstob das Ganze (S. 58). Die Anbetung höherer Mächte, der Cultus, die Art und Weise der Gottheitsverehrung, nicht die eigenthümliche metaphysische oder dogmatische Vorstellung gewisser Religionswahrheiten macht nach des Verf. Ansicht (S. 64) das vorzüglichste Element des religiösen Volkslebens. Christus hat dieser Gottesverehrung eine höhere und reinere Bedeutung gegeben; sie hat seit der Herrschaft der Bischöfe von Rom, seit der Erhebung des Christenthumes zur herrschenden Staatsreligion durch Constantin den Großen zu viel Heidnisches in sich aufgenommen; es war eine Läuterung nöthig; diese ging aus der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts hervor. In Hinsicht der Lehre war man wohl glücklich gewesen mit dem einmal vest ausgesprochenen und staatsrechtlich anerkannten Principe des Protestantismus; nicht aber, wie der Verfasser meint, in Hinsicht der äußeren Gottesverehrung. — Hören wir den Verf., den man, wenn er es nicht selbst S. 98 und 99 sagte, kaum für einen Protestanten halten sollte: „Unglücklich, sehr unglücklich war der Reformatoren Streben, einen neuen kirchlichen Zustand, das ist eine öffentliche Darstellung der religiösen Gemeinschaft zu gewinnen. Das Alte war niedergerissen; schwerer war es, etwas Neues aufzubauen. Indem man den bestehenden Kirchenstaat zerstörte, wagte man weder neben dem Staate eine selbstständige äußere Kirche zu constituiren, noch die Identität des christlichen Staates mit der Kirche (eine Ansicht des Verf.) auszusprechen; sondern man begnügte sich, die unsichtbare Kirche und Gemeinschaft der wahren Gläubigen im Auge zu behalten, ohne zu bedenken, daß eben davon die Rede war und sein mußte, dieses Unsichtbare durch etwas Sichtbares zu realisiren und die Zwecke des Himmlischen durch etwas Aeußeres zu verwirklichen. Der Protestantismus ist also eigentlich nie zur Kirche geworden(!); er blieb immer nur Gemeinschaft gleicher Meinung — oder vielmehr gleicher Negation, und ward nie zur Gemeinschaft des Strebens, die innere Kirche durch äußere Mittel ins Leben zu rufen, also weder zur Gemeinschaft des Glaubens, noch zur Gemeinschaft der Anbetung.“ War etwa die Gesellschaft erleuchteter Protestanten, wie sie gegen den kirchlichen Obscurantismus sich bewaffnete, in Ritualen ihren Cultus, in Symbolen ihr religiöses Bekenntniß entwarf, welche so gut, wie die katholische Kirche im Tridentinum, in der Magdeburger Concordienformel und der Dordrechter Synode wenigstens provisorisch einen äußeren Einheitspunkt fand, und ihn auch immer wieder, ungeachtet ihrer so zweckmäßigen Rücksichtnahme auf manche gegründete Forderung der Wissenschaft, findet, war etwa diese Gesellschaft keine Kirche? hatte sie nicht einen schönen, edeln Zweck, einer verständigen, aufgeklärten Religiosität des Christenthumes, näherte sie sich mit ihrer prunklosen Abhaltung des Cultus und mit ihrem Mangel an vielgebietender Hierarchie nicht weit mehr der urchristlich kirchlichen Gesellschaftsverfassung? Und eine solche Vereinigung sollte keine religiöse Gesellschaft, keine Kirche sein?

Noch viel trauriger und einseitiger ist des Verfassers Ansicht über den Protestantismus, wie sie S. 77 ausgesprochen wird. „Und so ist denn — sagt der Verf. — aus dem protestantischen Staatsleben, wenigstens in Deutschland (eine andere Ansicht hat der Verf. in Beziehung auf England und Schweden), alles religiöse Element entwichen(!); den Staatsbehörden war das Kirchenwesen meistentheils ein Gegenstand des Hasses und Widerwillens(!); mit gehässiger Gleichgültigkeit behandelte man die eigene Kirche(!); mit gutmüthiger Gleichgültigkeit aber die fremde (katholische). Und wie ist es mit dem protestantischen Volke? Da ist fast nirgends Freudigkeit in der väterlichen Religion(!), nirgends weihendes und heiligendes Wirken derselben auf den bürgerlichen Verein(!!!), nirgends Gefühl von der Nothwendigkeit und Seligkeit des gemeinsamen Betens zu dem gemeinsamen schützenden Gotte.(!!!) Fast haben sich die religiösen Bande gelöst(!!!) ... und, wenn auch in neuester Zeit ein reger Kampf entstanden ist zwischen den Parteien der Rationalisten und Supranaturalisten, der Mystiker und Verstandesmenschen, dieser Kampf bewegt sich nur auf dem Felde der Meinung und Speculation; auf das

Digitized by Google

Leben und das Sein der Kirche wird und muß er ohne Einfluß bleiben." (!!!) Und solche Aeußerungen über den Protestantismus, wie man sie kaum aus der Feder eines leidenschaftlichen Romanisten vernehmen würde, sind wörtliche Aeußerungen eines Protestanten. Und all das (mit Ausnahme einer noch zu reinigenden Lehre), was der Verf. in der protestantischen Kirche vermißt, will er in reichlichem Maße in der römisch-katholischen Kirche finden. Rec. hat sich lange mit dem Studium der katholischen Theologie vertraut gemacht, und weiß genau die freisinnigen Katholiken Deutschlands von den römischen Curialisten zu unterscheiden. Allein er muß aufrichtig gestehen, nicht begreifen zu können, wie ein Protestant in unseren Tagen der protestantischen Kirche den Untergang, ja, wie der Verf. sagt, den gewissen Untergang weissagen kann, während er einem dauerhaften Bestehen der katholischen Kirche entgegensieht. Es ist wohl kaum unter Männern von Wissenschaft eine solche Ansicht vom Kirchenthume einer ernsthaften Widerlegung werth.

Im dritten Capitel spricht der Verf. (S. 78 bis zu Ende) von der Restauration des Kirchenrechtes. Er geht hier von der Idee aus: „Kirche ist nichts Anderes, als gemeinsame Anbetung des gemeinsamen Gottes oder der gemeinsamen Götter, oder Kirche ist die öffentliche, gemeinsame Religionsbezeugung;" die religionsphilosophischen, dogmatischen Elemente brauchen nach des Verfs. Ansicht nicht und dürfen nicht die Haupttendenzen der öffentlichen Religion bezeichnen. Bei der protestantischen Kirche ist nun dieses nicht der Fall, wie der Verf. meint; daher ist sie nach seiner (eines Protestanten) Ansicht auch keine wahre Kirche. Allein wann hat es je der protestantischen Kirche an einer gemeinschaftlichen Richtung im Glauben, wie im Culte, gefehlt; sind nicht schon ihre Unterscheidungssätze von der römisch-katholischen Kirche, wie solche aus der Kirchenreform des sechszehnten Jahrhunderts hervorgingen, ein gemeinschaftliches, die Glieder derselben verbindendes Gesellschaftsband? Sind diese Vereinigungsglieder nicht bis auf die neueste Zeit geblieben? Und, wenn denn die protestantische Kirche, wie Herr Hunnius meint, keine Kirche ist, wie konnte sie sich so bedeutend, bis auf die neueste Zeit, in dreihundertjährigem Kampfe befestigen, vergrößern und so segensreiche Früchte hervorbringen? Daß nicht überall dieselbe Agende eingeführt ist, dasselbe Ritual abgebetet wird, dieß wird wohl die Einheit nicht hindern; sie, die wahre Einheit der protestantischen Kirche, keine chimärische, fingirte, ruht in ihrem, alle Glieder zu einem Ganzen verbindenden Principe, in der evangelisch-christlichen, allen Protestanten gemeinschaftlichen Erkenntniß und Verehrung Gottes nach den Aussprüchen Jesu. Wahrlich, nirgends ist die gemeinsame Vereinigung größer, als gerade in der protestantischen Kirche. Gemeinschaftlicher Gesang, gemeinschaftliches Gebet, Predigt als Hauptgottesdienst, gemeinschaftliche Vorbereitung und gemeinschaftlicher Genuß des Abendmahls sind, aus dem Geiste der ältesten christlichen Kirche hervorgegangen, allen Protestanten gemeinsame Züge der Gottesverehrung. Nicht in einzelen leeren Formeln, Anfangs- und Schlußworten von Gebeten, Kirchenparamenten u. s. w., nein, im Wesen, vor Allem im Principe, Protestiren gegen Menschenautorität, findet der wahre Protestant ein ihn mit allen Christen verknüpfendes Band.

Ein solches Institut kann, da es auf die Wahrheit gegründet ist, nimmermehr untergehen. Daß also der protestantischen Kirche alle Kriterien einer wahren Kirche zukommen, wird wohl schwerlich von Jemanden im Ernste bestritten werden können. In necessariis unitas, in dubiis libertas! Der Verfasser will von jeder Kirche eine gemeinsame Anbetungsweise der Gottheit, und läugnet, daß die Protestanten diese haben. Er betrachtet diesen Mangel, wie er S. 85 sagt, „als den Hauptgrund, warum fast alle religiöse Elemente aus dem protestantischen Volksleben schwanden (!!!); eine religiöse Gemeinschaft, mit dem Hauptgrundsatze an der Spitze, daß ihre äußere Gemeinschaft zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke weder nothwendig noch verdienstlich (!!!) sei, spricht sich eigentlich selbst das Urtheil, und ist in der That schon untergegangen, ehe sie sich noch gebildet." — „Ein verdienstlich Werk — meint der Verf. weiter — ein opus operatum muß jede öffentliche Religion ihren Bekennern aufstellen, nämlich das gemeinsame Gebet." — Es kommt hier nur darauf an, was der Verfasser unter opus operatum versteht. Eine Handlung, die aus rein-sittlicher Gesinnung entspringt, wird wohl in keiner Kirche mehr, als gerade in der protestantischen, als ehrenwerth, als moralische Imputation im guten Sinne des Wortes erhaltend, anerkannt. Daß Luther für den Satz focht — der Glaube allein rechtfertigt — ist aus seiner Entgegensetzung gegen die römische extravagante Ansicht vom Ablasse zu erklären, und kann bloß in dieser Entgegensetzung ihre Würdigung finden. Wer in wahrhaft protestantisch-christlicher Gesinnung der gemeinsamen Anbetungsweise der Gottheit nach protestantisch-christlichen Grundsätzen beiwohnt, begeht nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche und überhaupt nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft ein verdienstliches Werk; dieses ist aber nicht in sensu dogmatico ein opus operatum, denn ein opus operatum ist abgesehen von aller Gesinnung nur deßwegen verdienstlich, weil es gethan wird. Ein solches opus operatum verwirft freilich der Protestant, und er rühmt sich mit Recht, da seine Behauptung den Ansichten der Vernunft entspricht, solch eine Verwerfung auszusprechen. Wie kann ein Protestant in diesem Sinne von der protestantischen Kirche als gemeinsames Kriterium ein opus operatum verlangen? — Die Dogmatik ist ferner nach des Verfs. Ansicht (S. 8') für das Volk gar nicht nöthig. Metaphysische Grübeleien sind zwar allerdings nicht nöthig; aber eine gemeinschaftliche Verehrung der Gottheit, welche der Verf. als unerläßliche Bedingung zur Organisation der Kirche stellt, ist ohne Kenntniß der Gottheit, ohne eine vorausgegangene Belehrung des Verstandes unter vernünftigen Menschen gar nicht denkbar. Und gerade diese Belehrung geht ja von der dogmatischen Seite des Christenthumes aus; die Dogmatik hat das Erkennen, die Ethik das Handeln der Menschheit zu berücksichtigen, und jede Sittenlehre muß eine geläuterte Glaubenslehre oder bei Gottesgelehrten eine christliche Wissenschaftslehre (dogmatische Theologie) als Basis voraussetzen. Es ist eine völlig falsche Ansicht, wenn man die Dogmatik als unnütz und bei dem Volke unbrauchbar verschreit; allerdings ist sie es, solange man die mittelalterliche Scholastik und einige mysteriöse Terminologieen für die christliche Glaubenslehre hält, und der Meinung ist, daß diese nicht auch für das Volk an-

Digitized by Google

wendbar und für das eigentliche religiöse Leben brauchbar gemacht werden könne. Resultate der Forschungen, nicht Meinungsstreitigkeiten werden, wie sich von selbst versteht, dem Volke mitgetheilt. Es ist daher wohl eine neue falsche Ansicht des Verf., daß man sich bei dem Volksunterrichte mit Dogmatik nicht beschäftigen, und bloß die Freiheit der Lehre im Allgemeinen aussprechen, dagegen die Nothwendigkeit des gemeinsamen Volksgottesdienstes behaupten soll. In jener (der allgemeinen Freiheit der Lehre) soll sich die Liebe zum Neuen; in diesem, dem Festhalten an dem gemeinsamen Nationalcultus, die Liebe zum Alten beurkunden.

Der Verf. meint, daß man im Cultus, wenn er einmal gemeinsam angenommen werden sei, Nichts ändern müsse. Er sagt S. 92: „Da muß sich Nichts ändern, da muß Alles bleibend sein und stätig, damit die Anbetung zur lieben, süßen Gewohnheit werde, und aus der Kindheit mit hinübergehe in das spätere Alter, damit das Gemüth aus den wechselvollen Mühen des Lebens Rettung finde in den uralten Anbetungen des gemeinsamen Gottes. So tief begründet ist die Wahrheit dieses Satzes, daß bei allen religiösen Völkern der alten und der neuen Welt die Anbetungsweisen statarisch wurden, und von Jahrhundert zu Jahrhundert unverändert übertragen werden konnten." — Das Stabile ist nach des Rec. Dafürhalten gerade in dem Cultus am allerwenigsten rathsam; die Geschichte des Romanismus, der nie von dem Hergebrachten der mittelalterlichen Stabilität abgewichen ist, kann uns hinlänglich vor dem nicht immer unfehlbaren Grundsatze warnen: Nihil innovetur; antiquitas observetur! Die protestantische Kirche will ein Vorwärtsschreiten im Gebiete des Christenthumes, und betrachtet den Cultus als das Kleid des christlichen Geistes; daher ist ihr die Predigt der Hauptgottesdienst, daher der ganze Cultus meistens nur Einleitung oder Schlußceremonie dieses Hauptgottesdienstes; daher sucht sie auf alle nur mögliche Weise das Ueberladene, Prunkhafte des Cultus zu vermindern, und, wenn sie nur den Cultus als Kleid betrachtet, so muß sie wohl, wie jede verständige Gesellschaft, wie selbst jeder Einzele es thun wird, Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse der Zeit; Sprache und Ceremonieen werden nach der Sprache der Zeit, nach der Vorstellungsweise, nach dem Ideengange der Zeit eingerichtet; der Geist, das Streben, die Tendenz, das Princip und die Hauptunterscheidungssätze des evangelischen Protestantismus blieben dieselben, und wechseln nicht, wie die Moden; aber gerade das, dessen Stabilität der Verfasser als unumgänglich nöthig, zum Wesen eines wahren Kirchenthumes gehörig betrachtet, der Cultus nimmt von der Zeit an; kann für eine Generation passend sein, und wechselt unter der anderen. Die ihm zum Grunde liegenden Vorstellungen, aus dem Geiste des Christenthumes entnommen, müssen wohl auch in dem Cultus dieselben bleiben; aber die Art und Weise, wie diese Vorstellungen ausgesprochen, wie sie ins religiöse Volksleben eingeführt werden, wechselt mit der Zeit und der jedesmaligen Culturstufe des Volkes, und kann daher auch oft zur gleichen Zeit unter verschiedenen Völkern verschieden sein, und muß daher, da sie, wenn sie verständig sein soll, sich nach der Bildungsstufe des Volkes richten wird, sich unter verschiedenen Völkern auch zu derselben Zeit verschieden gestalten. Daher kommt es auch,

daß, worüber der Verf. klagt, die Einheit in dieser Beziehung in der protestantischen Kirche vermißt wird, eine Einheit, welche nur von den römischen Curialisten als nothwendig und zum Wesen und Begriffe des Kirchenthumes gehörig vertheidigt wird. Eine solche Einheit verlangt der Freund und Kenner des echten Protestantismus nicht. Diese äußere Einheit weist der Verf. für Deutschland (das protestantische nämlich) in der Agende Preußens nach (S. 94), worüber Rec., ohne mit dem Verf. zu rechten, sich bloß die Bemerkung erlaubt, daß nicht in einem bestimmten, alle protestantische Religionsgemeinden bindenden Rituale oder einer bestimmten Agende, sondern lediglich im Festhalten an dem Geiste des Protestantismus und in seiner Darstellung im Nationalcultus das Heil der Kirche zu finden ist. Staat und Kirche sollen wieder Eines sein, wie der Verfasser sagt; hoffentlich wird man über ihre Trennung wenigstens nicht in der protestantischen Kirche klagen, wenn auch hier und da noch manchen enthusiasmirten Romanisten die ecclesia ein status in statu ist. Daher sollen ihm die Kirchenbeamten nicht mehr als so grell vom Staate getrennt erscheinen; jetzt scheint Rec. diese Klage unbegründet, da alle Kirchenbeamten, selbst die katholischen, Staatsbeamte sind.

Aus diesem Grunde verlangt der Verf. eine ganz eigenthümliche Bildung eines solchen Theologen. Er wird als Kirchen- und Staatsbeamter oft in weltlichen Streitigkeiten zu schlichten haben, er wird sich (S. 96) gleich den uralten Bischöfen (sic) nicht mehr bloß mit dem rein Geistigen beschäftigen, sondern für das allgemeine Wohl der Gemeinden sorgen; er wird mit seiner Heilkunde helfend und rathend den armen verlassenen Landbewohnern (sic) beistehen können; deßhalb soll der Theolog (S. 97 u. 98) das Landrecht erlernen, da unsere Juristen, wie der Verfasser sagt, „vor lauter Recht oft das Recht nicht finden; er soll die Heilkunde, freilich nicht in allen Theilen, erlernen." — Auf diese Art würden die Zeiten der mittelalterlichen Hierarchie herbeigeführt werden müssen, um der protestantischen Kirche aufs Neue Leben zu geben; es müßte selbst das, was in der katholischen Kirche abgeschafft worden ist, das forum ecclesiasticum privilegiatum wieder neu als lebengebendes Princip eingeführt werden; unsere Theologen müßten im eigentlichen Sinne als Aerzte und Juristen Allen Alles sein; dafür würde dann der Verfasser ihnen das Studium der ihm so unfruchtbar scheinenden Dogmatik und anderer streng gelehrter Studien gern nachsehen.

Daß bei einer nach den Vorschlägen des Verfassers sich modelnden Gestaltung der Dinge das Gemeinwesen, wie der Verf. meint, immer mehr von künstlichen Organisationen zur uralten Einfachheit der Verhältnisse und zum heiligen Bilde der Familie zurückkehren werde, glaubt Rec. schwerlich, und hält nach dem seither Gesagten eine weitläufigere Auseinandersetzung für überflüssig. Uebrigens hat bei Bekanntmachung dieses Büchleins der Verf. selbst gefürchtet, daß sich Viele von verschiedenen Seiten gegen ihn erheben werden. Er spricht zum Schlusse seine Besorgniß (S. 98) in den Worten aus: „Manche werden uns wohl servil nennen, weil wir von der Heiligkeit des Vaterthumes sprechen; Manche allzu liberal, weil wir von der allgemeinen gleichen Liebe des Vaters zu den Kindern ohne Bevorrechtung Einzeler reden; Manche werden uns verdammen

als ultrarationalistisch, weil wir die Freiheit der Gewissen urgiren, und die Dogmatik nicht wollen (!); Manche aber, und vielleicht die Meisten, werden in uns Kryptokatholicismus wittern, weil wir in den Protestantismus ein neues, fremdartiges Element zu tragen scheinen." — Ob und in wiefern eine dieser Beschuldigungen, die der Verfasser hier selbst aufzählt, gegründet ist, überläßt Rec. dem geneigten Leser zur selbsteigenen Entscheidung, ohne seinem Urtheile vorgreifen zu wollen, und schließt die durch das Abweichende der Ansichten weitläufig gewordene Anzeige des Werkes mit den Schlußworten des Verfassers: „Das Wahre möge Freunde finden und Nutzen schaffen, das Falsche möge vergehen, aber unfeindlicher Bekämpfer sich erfreuen!"

Die Gesänge Davids und seiner Geistesverwandten. Metrisch übersetzt. Ein Trost- und Erbauungsbuch, auch ein Beitrag zum erbaulichen Schriftstudium. Von Johann Baptist König, Pfarrer in Mühlhausen bei Waldsee im Königreiche Würtemberg. Vierter Band: 89 — 116. Psalm. 160 S. Fünfter Bd.: 117 — 150. Psalm. 210 S. kl. 8. Augsburg bei Schlesser. 1831.

Die ersten Bände hat Rec. in Nr. 51. 1831. und in Nr. 32. 1832. angezeigt. Auch die zwei letzten enthalten viel Erbauliches und Zweckmäßiges. Indeß was wir schon damals bemerkten, daß der würdige Verf. nicht den Muth gehabt habe, durch freimüthige Erklärungen auch für die Leser zu sorgen, welche schon aus dem Zusammenhange der Lutherischen Uebersetzung ahnen, daß nicht Alles, was im N. Test. auf Jesum und seine Schicksale bezogen und angewendet wird, auch wirklich eine Weissagung sei — oder denen, die bei Ausbrüchen jüdisches Nationalhasses und heftiger, verwünschender Rachsucht Anstoß nehmen, das gehörige Licht anzuzünden und den rechten Gesichtspunkt anzugeben, wie man als Christ diese Stellen zu beurtheilen habe: das zeigt sich auch hier, wenigstens theilweise. So möchten wir doch wissen, warum der Verfasser von Ps. 109 „wegen seiner Verwünschungen Entschuldigung verdiene?" Ja, dem Juden wollen wir es nicht so hoch anrechnen, was er V. 6 — 20. sagt; aber wäre auch David als König Verfasser des Psalmes, so mögen wir doch nicht „ihm das Recht" zusprechen, wie der verewigte Seiler meint, „alle Flüche in ein schreckliches Rach- und Kriegsgebet zu verbinden, und Kindern und Kindeskindern den Bettelstab und allen Fluch zu wünschen." Dinter nennt diese und andere Stellen freimüthig: abscheuliche Ausbrüche wilder Rachsucht, die man nicht nachahmen dürfe. Bei Ps. 109 sagt Hr. König allerdings: Wir dürfen als Christen Niemandem Böses wünschen. Aber Ps. 137, 9. übersetzt er wohl, übergeht aber diese furchtbare Stelle in der Erklärung und Anwendung mit Stillschweigen. Freilich werden Ausleger, wie Dinter, von den heutigen Ketzerjägern für Nichtchristen erklärt; freilich finden solche Neuevangelische, die das Urevangelium: „Segnet, die euch fluchen", nicht mit ihrem unchristlichen Schimpfen vereinigen können, in

dem Reden und Thun des rohen, rachsüchtigen Israeliten, der im Namen Jehova's unschuldige Kinder seiner Feinde „an den Steinen zerschmettert sehen möchte", eine Rechtfertigung, ja, einen Ruf, die auch nicht zu schonen, welche Jesum als den Christengott zu verläugnen scheinen, und der neue Thisbite Krummacher möchte gar gern Elia's Schlachtmesser an die rationalen Baalspfaffen anlegen! Das Schwere im Gesetze: Segnet und fluchet nicht, lassen sie dahinten.

Christ. Sinc. sen.

Antikritik.

Als Erwiederung auf die im Theologischen Literaturblatte Nr. 89. erschienene Recension einer von mir dem Drucke übergebenen Predigt erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

Um durch Recensionen kleiner, Zeit und Ort berührender Schriften etwas Gutes fördern zu helfen und sie überhaupt richtig zu recensiren, dürfen die Umstände nicht übersehen werden, welche das Product hervorriefen. — Daß sie aber hier übersehen sind, beweist 1) die verspätete Erscheinung und 2) die falschen Voraussetzungen in der Recension selbst. — Weder ging der Verf. von dem Grundsatze aus, daß es eine gelungene, gute Predigt hier geliefert habe; noch weniger war es seine Absicht, seine homiletischen Versuche noch nach einem Jahre dem großen Publicum vorgelegt zu sehen. — Daß die Predigt dennoch gedruckt wurde, und gerade diese (welche ihm, bei vielen Schularbeiten, am Freitage übertragen und am Sonntage gehalten wurde), erheischte damals die Pflicht, sie einem kleineren, zum Urtheile hierüber berufenen Publicum vorzulegen. — Sie hat ihren Zweck erreicht, d. h. nicht Lob, worauf der Verfasser nie im geringsten Anspruch machte; sondern Billigung erfahren, die ihn hinlänglich entschädigte. Sie selbst, wie die Zeit des Drucks würde auch der Verfasser nicht mehr hervorgerufen, sondern gern vergessen haben, wenn nicht die Ehre eine Erwiederung auf die Beurtheilung nöthig machte.

Daß jedoch die Arbeit nicht ganz den Tadel verdienen möchte, den Recensent ihr ertheilte, darüber beruhigt mich das Urtheil einer theologischen Facultät, die schon vor einem Jahre bereits darüber entschieden.

Am 4. September 1832. D. H. Münzenberger, Prediger zu St. Marien in Lübeck.

Erwiederung auf die Antikritik des Herrn D. Münzenberger, Predigers zu St. Marien in Lübeck.

Herr D. Münzenberger hat mir die Beantwortung seiner Antikritik offenbar dadurch sehr erleichtert, daß er selbst zugibt, daß seine Arbeit zwar nicht ganz den Tadel, den ich ihr ertheilte, mithin aber doch Tadel verdiene, und daß er gar nicht von dem Grundsatze ausgegangen sei, eine gute, gelungene Predigt zu liefern, noch weniger, sie dem großen Publicum vorgelegt zu sehen. — Warum ging aber der Verfasser nicht von diesem Grundsatze aus? Ging er denn etwa von dem Grundsatze aus, eine mißlungene Predigt dem großen Publicum vorzulegen? — Daß sie aber diesem vorgelegt werde, mußte er gewärtig sein, sobald sie dem Drucke übergeben wurde. — Die Versicherung aber, daß es die Pflicht damals erheischte, sie einem kleineren, zum Urtheile hierüber berufenen Publicum vorzulegen, ist so lange unbefriedigend, als es nicht dem Verfasser gefallen hat, sich hierüber deutlicher zu erklären. Was die verspätete Ausgabe der Predigt betrifft, so ist es bei der großen Menge von Gelegenheitspredigten, womit der Büchermarkt alljährlich überfluthet wird, unmöglich, sie Alle sogleich und bald recensirend anzuzeigen. Gern gönnt übrigens Referent dem Verfasser die Beruhigung, daß schon vor einem Jahre bereits eine theologische Facultät darüber entschieden habe. Aber wie hat dieselbe darüber entschieden? — Nicht so tadelnd wie Referent. Aber ist das nicht Nichts gesagt? —

Der Recensent.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 19. November 1832. Nr. 139.

Ueber die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, von Phil. Ludw. Muzel, D. der Theol., Consistorialrath bei der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., Superint. und Prediger das., auch Ritter des rothen Adlerordens, dritter Classe. Berlin bei Hayn. 1831. 82 S. gr. 8. (10 Gr.)

Wir freuen uns, hier einen preußischen ehrwürdigen Theologen sprechen zu hören, der „57 Jahre" auf dem theologischen Gebiete wirkte, und dabei frei bekennt, daß, obschon während dieser Zeit die obige Frage wohl vier Mal verhandelt, doch niemals ein Waffenstillstand, geschweige denn Friede geschlossen werden sei. Er betrachtet den Gegenstand ganz anders, als z. B. der Bischof Eylert in seiner an unbestimmten Ausdrücken, an Widersprüchen und ungelösten Aufgaben reichen Schrift „über den Werth der preuß. Agende." Hr. M. ist freilich zuletzt auch für die Verpflichtung, aber er kennt die Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, die sich dabei finden; er versucht sie zu heben und im Geiste christlicher Liebe Gewissens- und Lehrfreiheit damit zu vereinigen, so daß wir hoffen, der Verf. werde unsere abweichenden Einwendungen ebenso freundlich aufnehmen, als wir seine Ansicht mit Vergnügen gelesen haben, so wenig sie uns überzeugt hat. He. M. glaubt, die Wahrheit liege in der Mitte beider Parteien, gibt aber auch zu, daß „der rechte Fleck nicht so leicht zu treffen sei." Der Inhalt des gut geschriebenen Schriftchens befaßt sich mit den vier Punkten: 1. „Welche Art von Verpflichtung auf unsere symbolischen Bücher soll stattfinden? 2. Ist es erlaubt, eine solche aufzulegen und anzunehmen? 3. Ist das Auflegen derselben rathsam oder gar nothwendig? 4. Wodurch wird das Auflegen und die Uebernahme derselben erleichtert?" Man sieht ohne unser Erinnern, was auch in der Bearbeitung berücksichtigt worden ist, daß Nr. 2. und 3. vorangehen und erst erwiesen werden mußte, denn waren diese Punkte nicht erweislich, so war Nr. 1. und 4. überflüssig. Es wird vorausgesetzt, „daß nur Lehrer der Religion und Theologie verpflichtet werden sollen; bei der Confirmation geschieht zwar etwas Aehnliches mit jedem Christen, doch genügt hier das apostolische Glaubensbekenntniß, und das Versprechen, die Anstalten der evangelischen Kirche zu benutzen, um sich im christlichen Glauben und Sinne zu stärken; Die Confirmanden sollen überhaupt gute Christen werden;" die Lehrer aber sollen auch in dem Sinne ihrer Kirche lehren. Daher muß Jeder diese Bücher genau kennen und sie müssen ihm „auf eine möglichst vortheilhafte Weise," also natürlich nicht auf Kosten der Wahrheit, erklärt worden sein (S. 4.). Der Verf. sagt dann S. 5.: „schon ältere sehr orthodoxe Theologen unter uns haben zugegeben, daß man die Verpflichtung auf alle einzele Behauptungen der symbol. Bücher nicht verlangen könne;" und nennt es selbst „sehr richtig und nothwendig," wenn man „in neuerer Zeit nur darauf dringe, daß in dem Geiste dieser Bücher gelehrt werde." „Denn wer wird verlangen, daß das sogenannte Athanas. Glaubensbekenntniß, dessen sehr später Ursprung ziemlich deutlich nachgewiesen ist, für ein Werk des Athanasius immerdar müsse gehalten und wörtlich vorgetragen werden? Und doch hat man diesen untergeschobenen Bastard immer wieder (1829) in der neuen preuß. Agende unter Genehmigung von neun Theologen eingeschoben, statt ihn mit seinen unbiblischen Satzungen und unchristlichen Verdammungsformeln zu verbannen. „Wer wird fordern, daß nothwendig in der evangelischen Kirche, wie nach der Augsb. Conf. geschehen müßte, überall die Privatbeichte und Privatabsolution eingeführt bleiben, oder daß man jede biblische Stelle so erklären müßte, wie die Vers. der symbol. Bücher? Aber Hr. M. fühlt S. 6. selbst, wie schwer es werde, den Streit darüber zu vermeiden: welches dieser Geist, welches Haupt- und Nebenlehren seien; er erkennt, wie viel man Auswege und Vermittelungen versucht, um die Ehre der Symbole, die rechte Lehrart und dabei die Gewissensfreiheit zu sichern, und wie man doch allenthalben angestoßen habe. Es ist dem Rec. immer auffallend gewesen, wie man noch, nach der Meinung Hrn. D. Eylerts (S. 6.) bei dem Lehrbegriffe, den die Reformatoren aus der heil. Schrift bildeten, und durch „das unsterbliche Werk symbolischer Bücher sicherten" (S. 8.), von einer Union sprechen könne? Hr. M. meint selbst, indem er vorschlägt, die Augsb. Conf., die Rec. ebenfalls als Denkmal einer weit vorgeschrittenen Erkenntniß und eines herrlichen christlichen Muthes ungemein ehrt, allein zur Verpflichtung zu gebrauchen, auch sie müsse kritisch revidirt werden; man müsse die §§, Artikeln und Redensarten in einer Note bemerken, auf welche man die Verpflichtung nicht ausdehnen wolle; der ganze zehnte Artikel müsse eine Umänderung erleiden! Wir bitten Hrn. M., uns zu sagen, wie das mit Hrn. Eylerts Versicherung, „daß mit dem vestgesetzten herausgebildeten Lehrbegriffe die evangelische Kirche stehe und falle; wer ihn angreife, untergrabe sie," zu vereinigen sei?" Denn wie der Verf. zurecht kommen werde, wenn er mit Lutheranern, wie Hr. Prof. Scheibel in Breslau und mit der ganzen symbolisch-orthodoxen Schaar in Baiern, mit den Mystikern und Pietisten, die nicht genug Geheimnißvolles in der Abendmahlslehre finden können, und andererseits mit rationalen Theologen, wie Röhr, Schubereff, Böhme, Wegscheider, mit Bretschneider, der in seiner neuesten scharfen und derben Antwort auf Hahns Sendschreiben, S. 50. „die Tertullianisch-Augustinische Erbsünde," trotz des 3. Art. der Conf., geradezu läugnet, und seinen Gegner, der

Digitized by Google

sich, wie uns scheint, in gut gemeintem, aber unverständigem Eifer, gar zu leicht verlauft, kühn auffordert, „diese Erbsünde" aus der Schrift zu beweisen — wenn er, sagen wir, mit diesen Männern, die doch alle Sitz und Stimme bei der Revision haben wollen, sich über die Enge oder Weite der Verpflichtung und über „die Noten" vereinigen sollte? Er nennt es „traurig, wenn nicht eine Anzahl evangelischer Theologen sich darüber vereinigen könnte, was von den symbolischen Behauptungen verbindlich bleiben müsse oder nicht," und meine, „es komme nichts Kluges heraus, wenn man das den Eiferern der entgegengesetzten Parteien überlasse." Wer wird dann aber hinterdrein den größten Allarm machen und das Publicum mehr verwirren, als sie? Wozu aber auch eine mühsame Revision und Untersuchung der Symbole? Warum denn auf Umwegen statt in der allein sicheren Quelle die Wahrheit suchen? Wir heißen und sollen heißen: Evangelische; wo ist denn nun das Evangelium zu finden? War es denn nicht die heil. Schrift, in welcher es die Reformatoren erforschten? Steht sie uns nicht ebensowohl offen, und verstehen wir denn so wenig von ihrem Inhalte, daß wir unsere Zuflucht erst zu dem flehmen müssen, was jene Männer darüber gedacht und niedergeschrieben haben? Sollte nicht der Versuch näher liegen: was ist nach klaren und erweislichen Aussprüchen Jesu und seiner Apostel unwidersprechlich christlich und allgemein annehmbar? Was gehört dagegen zur zeitgemäßen damaligen Einkleidung? Hat das Evangelium sich nicht verbreitet und erhalten ohne eine Controle durch symbolische Schriften? Haben dagegen die drei Symbole der älteren Kirche es vor der schrecklichsten Verdunkelung, Entstellung und vor den gröbsten, fast heidnischen Mißbräuchen geschützt? Haben sie das Schisma zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, haben die späteren Bekenntnisse die Spaltungen, Verketzerungen, Streitigkeiten und eine abermalige Verdunkelung nach der Reformation gehindert oder befördert? Man sagt: unsere Kirche muß sich durch ihre Bekenntnißschriften als eine evangelisch-protestantische kenntlich machen und von anderen Parteien unterscheiden. Wir antworten: sie mache sich nur, wie die Reformation es wollte, als evangelische Kirche bekannt; verweise Jedermann, der sich zu ihr wenden, oder sie angreifen will, auf das Evangelium, und beweise ihren evangelischen Glauben durch ein evangelisches Leben, so wird sie sich unterscheiden von allen Religionsparteien auf der Erde. Dem Evangelischen muß es um Wahrheit zu thun sein, nach dem Evangelium muß er sie begründen, berichtigen, erweitern und erweisen. Und daß seine Kirche eine evangelische ist, zeigt er aus eben diesem Evangelium; daß sie nicht die römisch-katholische ist, sieht Jedermann aus ihren Lehren und Gebräuchen. „So kann man also lehren, was man will, und soll kein Zügel da sein, der die Willkür zähmt, kein Band, das die protestantischen Gemeinden zusammenhält, keine Lehrnorm, wonach sich der Lehrer zu richten hat?" Das ist im Ganzen auch die Klage des würdigen Hrn. M. Aber wir fragen ihn, haben alle die menschlichen Fesseln, die man anzulegen versuchte, diese wirklichen oder vermeinten Uebel verhütet? Wird der Gewissenlose, der sich nicht an die Schrift hält, nicht vielmehr die Symbole umgehen? und soll der Gewissenhafte sein Amt niederlegen, wenn er etwa eine symbolische Ansicht bezweifelt? Was würde doch aus der

Christenheit werden, wenn alles Ab- und Besetzen von „Vorstehern", wie Wöllner und seines Gleichen, abhinge? Man verfahre nur gewissenhaft bei der Anstellung der Lehrer, warne sie vor Neuerungssucht, und habe dann auch zu ihnen und der guten Sache Vertrauen. Wenn der Verf. nicht den Zustand der griechischen und römischen Kirche herbeigeführt wissen will, was er gewiß nicht wünscht, da er ein Freund der Freiheit und des Prüfens ist, nur aber vor den Folgen sich fürchtet, so muß er es auch furchtlos ansehen können, wenn etwa auf einen Augenblick ein Uebel sich vergißt, oder sogar eine Wahrheit, wie zur Zeit der Reformation die christliche Freiheit, mißverstanden und gemißbraucht wird. Doch Rec. ist weit entfernt, eine ganz unbedingte Lehrfreiheit zu verlangen. Und daß dieß auch die rationalen Lehrer nicht begehren, daß vielmehr eine jede, also auch eine christlich-religiöse und selbst eine protestantische Gesellschaft wissen muß, was sie wolle; daß sie über gewisse Grundsätze, über ihren Zweck und im Allgemeinen selbst über die Mittel und Einrichtungen dazu einig sein müsse, kann Hr. M. aus Röhrs krit. Bibl. B. XIII. Hft. 3. S. 535. ersehen. Der würdige, verdienstvolle Herausg. nennt es „eine unheilvolle Verwechslung gesetzlicher Freiheit mit schrankenloser Ungebundenheit, die sich auch im kirchlichen Leben geltend gemacht habe," und er stellt nun scharfsinnig I. die constitutiven Grundsätze der evangelisch-protestantischen Kirche; dann II. die regulativen Glaubenssätze, theils über die Person, theils über die Lehre Jesu, auf eine Art und Weise auf, daß bei der jetzigen Neigung zum völligen Unglauben, oder doch das Christenthum als eine veraltete Ruine zu betrachten, weil man wieder alten und neuen Aberglauben dafür zu bieten versucht, diese Art von Symbolen die ernstlichste Prüfung verdient, und gewiß auch bei den geduldeten Christen willige Anerkennung, ja selbst bei den wenigen denkenden keinen Anstoß finden würde, wenn nicht „die Eiferer," wie Theluk, Rudelbach u. A. den wahren, d. h. ihren subjectiven Glauben darin vermissen und sich gedrungen fühlen werden, die symbolische Theologie zu Hülfe zu rufen und sich gegen Alles von Hrn. D. Röhr, dessen Name ihnen schon furchtbar und zuwider ist, zu erklären. Wir möchten wissen, ob nicht unser ehrenwerther Verf. diesen Entwurf, der sich auf Vernunft und Bibel gründet, für geeignet halten werde, die Lehrfreiheit auf die rechte Weise zu beschränken. Wie schwer es jedoch werde, sich von den gewohnten Vorstellungen frei zu machen, sieht man auch bei unserem Verf., besonders S. 55. 56. Es soll durchaus das Fundament der eigenthümlichen Lehre unserer Kirche sein: „die menschliche Natur ist verderbt." Wo steht denn das geschrieben? Allenfalls des Lutherthumes. Christus trat allerdings wie Johannes auf, mit dem Zurufe: thuet Buße; sie sprechen wohl von einzelen verderbten Menschen und Classen, aber nicht von einer verderbten Natur des ganzen Geschlechtes. Daß uns „sinnliche Freuden und Güter mehr reizen als die geistlichen und himmlischen," ist denn das schon die lutherische Erbsünde, und war es denn nicht im Stande der Unschuld, im Paradiese, auch schon so? Und wenn nun „gute Anlagen" im Menschen vorhanden sind „neben den Hindernissen im Naturell," ist denn also die ganze Natur verderbt? Kann man ohne diese Lehre wirklich „den Menschen nicht zu Christo führen?", ihn nicht durch das Be-

Digitized by Google

fühl seiner Schwäche und Hülfsbedürftigkeit auf den erhabenen Führer hinleiten? Und so dann denn der Verf. auf diese Lehre fort, so hält er Geheimnisse für nothwendig, macht aber keinen Unterschied, ob die Vernunft uns selbst zwinge, dergleichen anzuerkennen, oder ob nicht etwa manche Dunkelheiten durch menschliche Deutungen und Dichtungen als Mysterien in die christliche Religionslehre gekommen sind. Doch Achtung dem redlichen Sinne unseres Verfs.

Christ. Sincerus Sen.

Handbuch über die kirchliche und Schulgesetzgebung für den ganzen Umfang der amtlichen Stellung des Geistlichen im Preußischen Staat, mit besonderer Berücksichtigung von Ostpreußen und Litauen von J. (?) C. (?) F. (?) Boeck, Prediger in Schaaken. Königsberg, im Verlage der Gebrüder Bornträger. 1831. XVI und 597 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Es fehlt zwar für angehende preußische Geistliche und Schullehrer, welchen es entweder an einer genügenden Kenntniß der im Königreiche Preußen geltenden Kirchen- und Schul-Verfassung noch gebricht, oder welche sich bei ihrer Amtsführung über diese und jene vorkommenden Fälle gründlich belehrt und an die echten Quellen geführt zu sehen wünschen, nicht an ähnlichen, theils größeren, theils kleineren hodegetischen Schriften;*) jedenfalls hat aber der Verf. in der vorliegenden, mit beharrlichem Fleiße veranstalteten und vollendeten Zusammenstellung aller auf die ganze Geschäftsverwaltung des Geistlichen sich beziehenden Gesetze, Verordnungen ꝛc. seinen Amtsbrüdern ein sehr dankenswerthes Hülfsmittel dargeboten. Obgleich vorzugsweise die auf dem Titel bezeichneten Provinzen berücksichtigt sind, so wird doch innerhalb der ganzen Monarchie von dieser Zusammenstellung Gebrauch gemacht werden können, da ja durch das eine, die sämmtlichen einzelen Provinzial-Consistorien in Activität setzende Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Uebereinstimmung in das Ganze gebracht wird; nur daß sich Hrn. Pf. Boecks Schrift dadurch den in Ostpreußen amtirenden Geistlichen empfiehlt, daß specialiter das ostpreußische Provincial-Recht und die Amtsblätter der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen benutzt und angezogen sind. Die anderweitigen allgemeinen Hülfsmittel (das Allgemeine Landrecht, die Gesetzsammlung, v. Kamptz Annalen ꝛc.) werden in der Vorrede angegeben.

Die erste Abtheilung handelt von den Kirchengesellschaften überhaupt, von den Mitgliedern der Kirchengesellschaften und ihren Oberen und Vorgesetzten, Gütern und Vermögen; von Parochieen und Pfarrern und deren Rechten; von weltlichen Kirchendienern und Kirchenpatronen; von der Verwaltung der Güter und des Vermögens der Pfarrkirchen, von Pfarrgütern und Einkünften, von Zehnten und anderen Pfarrabgaben. Die zweite Abtheilung handelt von den niederen Schulen; die dritte von der Ehe und anderen, die geistliche Amtsführung betreffenden Gegenständen. Neun Anhänge betreffen den Einkauf in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, die Amtsblätter, die Hebammen-Instituts-Beiträge; die Invaliden-, Collecten-, Confirmanden-, das Militär-Kirchen-Wesen, die Kirchen-Armenanstalten und das Stempelwesen. Ein sehr ausführliches, fleißig gearbeitetes Register erleichtert den Gebrauch dieses Handbuches.

Bei der Regsamkeit des preußischen Staates in Sachen der Kirchen und Schulen wird es dem Herrn Herausgeber nicht an Materialien fehlen, von Zeit zu Zeit Nachträge zu diesem nützlichen Werke zu liefern. Plc.

*) Umfassender und durch zahlreiche, theils im Auszuge, theils in extenso mitgetheilte Urkunden wichtig ist Haupts Handbuch über die Religions-, Kirchen-, geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im Königreiche Preußen ꝛc. (Quedlinb. 1822.) in drei Bänden, über 2000 Seiten einnehmend; kürzer, aber durch Ordnung und Uebersichtlichkeit ausgezeichnet ist Boche's preuß. legale, evangelische Pfarrer. (Halle 1831.) Empfehlend muß hier auch der vollständigen, sachlich und alphabetisch geordneten Sammlungen aller von den königl. Ministerien, Consistorien und Regierungen der ganzen preuß. Monarchie gegebenen Verordnungen, das Kirchen- und Schulwesen betreffend, gedacht werden, welche der Buchhändler Müller in Erfurt ursprünglich als Anhänge zu seinen Amtskalendern in den Jahren 1824 bis 1832 erscheinen und dann besonders im Wege des Buchhandels käuflich werden ließ. Es wird keinen preußischen Pfarrer und Schulmann gereuen, diese wohlfeilen und doch mit großer Genauigkeit bearbeiteten Sammlungen sich angeschafft zu haben.

Der Rec.

Bibliographia dogmatica. Compendii dogmatices usui pernecessaria, collecta et edita a *Francisco Wenceslao Goldwitzer*, parocho Buechenbachii prope Erlangam. Solisbaci, in libraria J. K. de Seideliana. 1831. 191 S. gr. 8.

Der Verf. dieser Bibliographia dogmatica hat bereits 1824. bei Seidel in Sulzbach ein Compendium dogmatum christiano-catholicorum systematicum herausgegeben, das in den Gött. gel. Anz. 1824. Nr. 171. erwähnt worden ist. Die vorliegende Schrift, als Zugabe zu jenem Compendium, mag vielleicht, vom Standpunkte der katholischen Dogmatik betrachtet, nicht ganz ungenügend sein, ob man ihr gleich in Bezug auf Vollständigkeit und Kritik unmöglich einigen Werth beilegen kann. Oft fehlt die Angabe der wichtigsten Werke, die der Herausg. gar leicht in den gewöhnlichsten dogmatischen Handbüchern hätte finden können. Dem Büchelchen ist eine anderthalb Seiten lange, in kirchenväterlichem Latein geschriebene Vorrede beigegeben, die mit folgender Entschuldigung schließt: Si tibi forsan, benevole lector, in mentem venerit (?) hinc vel illum librum omissum fuisse (!); scias velim, eundem sub auctoris oculos non venisse et citra ejus culpam omitti, pro qua benevolentia tibi sese recommendat amicissime.

Wir wählen einen der ersten Abschnitte aus, um kurz zu zeigen, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat. Introductio brevis. Argumenta pro existentia Dei. Hier fehlen u. a. folgende Werke: Garve (Chr.) über das Dasein Gottes. Breslau 1802. Herder (J. Gttfr.) Gott, einige Gespräche. Gotha 1787. 2te Auflage 1800. Heydenreich, über Glauben überhaupt, und über den Glauben an Gottes Dasein. In seinem phil. Taschenb. Theokles (von J. Aug. Heinr. Tillmann). Ein Gespräch über dem

Digitized by Google

Glauben an Gott, zur Kenntniß der neuesten Verstellungsart desselben. Leipz. 1799. Jacobi, von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Leipz. 1811. Hinrich (H. F. W.). Die Religion im inneren Verhältnisse zur Wissenschaft. Heidelberg 1822. Schmid (Ch. G.). Religion und Theologie nach ihrem Wesen und Fundament, Stuttg. 1822. Ziegler, Beiträge zur Geschichte des Glaubens an das Dasein Gottes in der Theologie. Gott. 1792. Kant (Imm.). Philosophische Religionslehre. Leipz. 1817. Reimarus, Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Hamburg 1791. Göze, Natur, Menschenleben und Vorsehung. 6 Bde. Leipz. 1789 — 92. v. Dalberg, Betrachtungen über das Universum. Mutschrüle (Seb.). Kenntniß und Liebe des Schöpfers an d. Betr. der Geschöpfe. Münch. 1785. Dahlenburg (J. Fr.). Philosophie und Religion der Natur. 3 Bde. Berl. 1797 — 98. Meyer (Rud.) die Geister der Natur. Const. 1820. Unter II. Opera historiae dogmatum ist u. a. übergangen: Petavius (Dionys.) opus de theologicis dogmatibus; vermehrte Ausgabe von Theoph. Aleithinus (Jeb. Cirricus) 6 Thle. Antw. 1700 fol. Thomassinus, Lud., dogmata theologica. Paris 1684. 3 Bde. fol.; neue Auflage von Fr. Ant. Zaccaria, 7 Thle. Venedig, 1757. fol.

Aus dem hier Mitgetheilten wird man leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß in dieser Bibliographia viele wichtige Werke gänzlich übergangen worden sind, die selbst in einem Compendium der Dogmatik nicht fehlen dürften. — Ob für angehende Theologen der katholischen Kirche das Werkchen von einigem Nutzen sein werde, lassen wir billig dahin gestellt sein.

M. — g.

Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthumes Lauenburg. Gesammelt und herausgegeben von Johann Friedr. Burmester, Diakonus und Garnisonprediger zu Ratzeburg. Ratzeburg, bei dem Verfasser. 1832. 234 S. 8. (12 Gr.)

Ungeachtet diese Schrift nicht in den Buchhandel gekommen ist, so verdient sie doch eine Anzeige in diesen Blättern. Nur für Beiträge will der Hr. Verf. seine mühsamen Sammlungen und Mittheilungen angesehen wissen, und als solche sind sie sehr schätzbar und eine unentbehrliche Vorarbeit für den künftigen Bearbeiter einer specielleren Kirchengeschichte des Herzogthumes Lauenburg. Der Hr. Verf. hat seine Nachrichten aus archivarischen Quellen geschöpft, zu welchen er an seinem Orte den Zugang hatte, und zwei ältere Schriften, die bei aller ihrer Mangelhaftigkeit doch manches Brauchbare enthalten, zum Grunde gelegt. Außerdem noch haben die Prediger des Herzogthumes ihm mitgetheilt, was sie in ihren Registraturen namentlich über die Reihenfolge der Prediger fanden, so daß seine Angaben in aller Hinsicht der Glaubwürdigkeit nicht ermangeln.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in zwei Theile, den allgemeinen und den besonderen. Ersterer erstreckt sich über Ausbreitung des Christenthumes, Kirchenreformation, Generalvisitationen, Kirchenordnung, kirchliche Veränderungen der neueren Zeit und über die jetzige kirchliche Verfassung, S. 1 — 66., und hätte wohl etwas ausführlicher sein mögen. Der zweite Theil liefert ausführlichere, wiewohl auch hin und wieder zu kurze Nachrichten über die Kirchen und Prediger in den Städten, die herrschaftlichen Kirchen und Prediger in den Aemtern, die adeligen Kirchen und Prediger, und die Lauenburgischen Pfarrer, welche bei Abtretung des Herzogthumes an Dänemark im Jahre 1816 bei Hannover geblieben sind. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der jetzt lebenden Prediger, 31 an der Zahl.

Nur wenige unrichtige Angaben sind dem Rec. vorgekommen. Unrichtig ist die Angabe bei der Kirche zu Gültzow, daß die Orgel 1200 Thaler koste und von dem Kirchenpatrone geschenkt sei. Sie kostet nur 500 Rthlr. Gold und ist von der Gemeinde angeschafft. Unrichtig ist, daß die Kirche zu Brunstorf keine Orgel habe. S. 100. sind die Schriften des in der gelehrten Welt rühmlich bekannten Pastors Langreuter nicht vollständig angegeben. Anonym gab er die „Miscellaneen eines Landpredigers" heraus, die der sel. Nösselt in seinen Vorlesungen über theologische Bücherkenntniß eine Schrift voll Johanneischer Salbung zu nennen pflegte. Auch hätte von Langreuter bemerkt werden sollen, daß er eine Sammlung von Predigten des Sup. Alberti in Ratzeburg herausgegeben habe. Auch bei dem Pastor Löffl in Sahms ist vergessen, daß er schon als Candidat in Hamburg einen „Versuch über die Einrichtung des Vortrages der menschlichen Pflichten zur Beförderung ihrer Ausübung," Hamburg bei Bohn, 1782, geschrieben habe, wodurch er sich die Anstellung eines Lehrers der praktischen Philosophie am Hamb. Gymnasium zu erwerben gedachte. Als unrichtig muß noch angezeigt werden, daß die nach S. 65. zur Feier des Jubelfestes 1817 abgedruckte Augsburgische Confession von den Kirchen habe angeschafft werden müssen; sie ist auf Kosten des frommen Königs von Dänemark gedruckt, und den Kirchen geschenkt worden. Zu S. 75. hätte noch bemerkt werden können, daß sämmtliche Prediger dem Districtsarzte alljährlich ein Verzeichniß der Geborenen einliefern müssen, woraus dieser sich sein Vaccinations-Register bildet; ferner, daß sie jährlich zweimal der königl. Regierung ein Verzeichniß der in die Schule recipirten vaccinirten Kinder, und der Ortsobrigkeit eine Liste der gebornen, confirmirten und gestorbenen Knaben behufs des Militärwesens einreichen müssen, und keine Trauung ohne Bescheinigung der an den Verlobten vollzogenen Vaccination verrichten dürfen.

Ueber den jetzt geschehenden unveränderten Abdruck des bisherigen, unseren Zeiten nicht mehr angemessenen, Gesangbuches geht der Hr. Verf. aus leicht zu erachtenden Gründen kurz hinweg. Von den ersten, in den Zeiten der Reformation angestellten Predigern theilt er manche kleine, ihre Geistesarmuth und ihren Lebenswandel betreffende Anekdoten mit, und erlaubt sich über die jetzigen Prediger, von welchen Manche strenge Mystiker sind, gar kein Urtheil. Mit Vergnügen hat übrigens Rec. die ganze Schrift gelesen, und wünscht ihr eine recht weite Verbreitung.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 21. November 1832. Nr. 140.

1) Untauglichkeit der seit 300 Jahren kirchlich eingeführten Katechismen für unsere Zeiten in pädagogischem Betracht vornehmlich und Idee des einzig besten Leitfadens zum Unterrichte der Kinder in christlichem Glauben und Leben dargethan von D. Johannes Schulthess Prof. der Theologie in Zürich. Zürich, bei Friedrich Schulthess. 1830. XVI u. 124 S. (Der Titel ist genau mit aller fehlenden Interpunction abgedruckt.)

2) Der neue Krieg gegen die alten zehn Gebote, oder: Ist's wohlgethan, den mosaischen Decalog aus dem christlichen Volksunterrichte zu exterminiren? In Bezug auf den vom Kirchenrathe und Decan D. Heinrich Stephani für unsre Zeit umgearbeiteten kleinen Katechismus D. Martin Luthers, beantwortet von Karl Gottfried Schatter, Pfarrer zu Neunhofen und Adjuncten der Schulaufsicht in der Diöcese Neustadt an der Orla, im Großherzogthume Weimar. Neustadt, b. Wagner. 1832. 45 S. 8. (6 Gr.)

3) D. Ad. Th. Alb. Fr. Lehmus, Decan und Stadtpfarrer zu Ansbach, Betrachtungen über die Schrift: „Luthers kleiner Katechismus mit erläuternden Fragen und Antworten zur Grundlage des Religionsunterrichts in den evangelischen Kirchen und Schulen des Königreichs Bayern. Zur Berathung der Generalsynoden in Ansbach und Baireuth, sämmtlichen Decanen und Pfarrern der beiden Consistorialbezirke im Entwurfe mitgetheilt. München, 1831." Erlangen, bei Heyder. 1832. 64 S. (8 Gr.)

Der Geist der Zeit, welcher Reformen im Staate, in der Kirche und Schule begehrt, hat sich auch auf dem Gebiete der Katechismen eingefunden, und zwar mit allen den Erscheinungen, wie wir sie in der Politik, in den bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten wahrnehmen, mit gerechten Forderungen und Ansprüchen, aber auch mit Verirrungen auf Extreme und Abwege, die, wenn sie gleich nur kleine Schulbücher betreffen, dennoch große Streitigkeiten erregt haben, die, wie wir schon in den Ueberschriften obiger Werkchen sehen, noch jetzt fortdauern. Rec. hat schon im J. 1826 in der A. K. Z. Nr. 118. 119. unter der Ueberschrift: „Dürfen wir wohl jetzt einen allgemein befriedigenden Katechismus erwarten?" die Schwierigkeiten darzulegen versucht, welche sich bei dem regen Streben, unsere Volksschulen mit einem guten Religionsbuche zu versorgen, der glücklichen und allgemein genügenden Ausführung entgegenstellen. In den verflossenen sechs Jahren ist eine Menge Katechismen zum Vorscheine gekommen, von denen Rec. vielleicht die meisten für die Allg. Schulzeitung mit möglichster Gerechtigkeit und Billigkeit beurtheilt, aber freilich nicht viele gefunden hat, die ihm nach seinen angegebenen Grundsätzen und Forderungen genügten, die wenigsten schienen ihm zweckdienlich und naturgemäß abgefaßt zu sein. „Um der Einfältigen (sowohl der Lehrer als der Kinder) willen ist Luthers Katechismus auf mündliche Frage und Antwort gerichtet", sagt D. Caselius im Jahre 1646 in seiner Einleitung zu Luther's Katechismus. — Aber sind denn unsere Schullehrer bei den vielfachen Gelegenheiten sich zu ihrem Amte vorzubereiten, bei den Hülfsmitteln sich fortzubilden und bei dem Begehren, gar nicht mehr unter der Kirche und unter den Pfarrern zu stehen, sondern ein ganz selbstständiger Stand zu sein, auch noch so unfähig, wie vor etlichen hundert Jahren, selbst passende Fragen zu thun? Warum gibt man noch immer Lehrbücher, welche auch die Fragen vorschreiben, folglich auch von der Jugend verlangen, daß sie alle gegebene Antworten wörtlich auswendig lernen und sie hersagen können; was den Kindern wohl eine peinliche Plage werden möchte, ihnen aber schwerlich zu klarer Einsicht verhilft, und den Lehrern es bequem macht, mit dem Religionsunterrichte leicht fertig zu werden? Naturgemäß können wir es auch nicht nennen, wenn man sogleich mit dem Begriffe der Religion beginnt, ohne erst eine vorbereitende Einleitung zu geben, wie der Mensch durch seine geistigen Anlagen und durch die Betrachtung der Außenwelt nothwendig zu ihr geführt werde und wie willkommen und theuer sie ihm sein müsse. „Auf diesen Punkt soll die Jugend gebracht werden, um die Grundlehre des Christenthumes: Gott ist unser Vater! aus voller Ueberzeugung von Innen heraus zu bekommen, daß sie ihr ein gediegener Spruch sei, nicht ein hohles Wort bei leerem Kopf und Herzen"; sagt Schulthess (S. X) Dafür stellt man sogleich eine Anzahl Lehrsätze über Gott auf, gleich den mathematischen Axiomen und beweist hinterher, daß ein Gott da sei, fügt eine Menge biblischer Sprüche dafür an und lehrt einige Capitel später, daß eine Bibel vorhanden und was sie für ein Buch sei, und verkehrt damit den natürlichen Stufengang, der das Kind hinbringt zu dem, wenn auch Anfangs noch dunkelen Gefühle eines wohlthuenden Verhältnisses zu einem unsichtbaren Vater und zu einem liebenden Führer durch das Leben, und damit zur wahren Dankbarkeit gegen den, den er gesendet hat, daß er bei unserer Schwäche uns über jenes Verhältniß unterrichte und unsere Zweifelsucht durch beseligende Gewißheit beruhige. „So sind sie dann als Lehrlinge Gottes, die den Vater gehört haben, eben daher geeignet, nur Christo nachzugehen und ihn als den Sohn Gottes aus der Aehnlichkeit mit dem Vater anzuerkennen." (S. XI) Ueber Unpaßlichkeit und Dunkelheiten der Sätze und Beweisstellen, die sich in manchen Speichern dieser Kindernahrung finden, wollen wir Nichts weiter sagen. Der vorzüglichste Kampf auf dem Katechis-

musfelde ist begreiflicher Weise über den rechten Glauben, der in diesen Schulcompendien ausgeprägt sein soll; und da der Menschheit allerdings unendlich Viel daran liegen muß, daß nicht die junge Nachwelt durch gefährliche Irrlehren verwahrlost werde, so halten es billig die Pfleger und Vormünder derselben mit Recht für ihre heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß doch ja diesen Unmündigen, die sich noch nicht so helfen können, wie die Mündigen, nicht verderbliche Speise dargeboten werde. Da sind wir aber auch schon in der Streittheologie über das: Was ist verderblich — was heilsam? Was ist wahr — was irrig? Ihr armen Lämmer, ruft hier die eine Partei aus, die ihr von eueren rationalistischen Schulmeistern und Katechismen schon frühzeitig mit Denkklügelei unterhalten und mit Naturalismus, Deismus, oder gar Atheismus und höchstens mit einem Bischen dürrer Moral abgefüttert werdet, Nichts, oder doch nichts Ordentliches über die Fundamentallehre von der Erbsünde, von dem Teufel und seinen Engeln ꝛc. vernehmet, was soll aus euch werden? — Ihr Armen, rufen die Gegner aus, wie macht man doch euch den Religionsunterricht zur Pein; unterdrückt eueren Verstand und euere Vernunft und verlangt von euch blinden Glauben, zwingt euch, Sätze, Bibelsprüche, Liederverse ꝛc., auswendig zu lernen, bei denen ihr euch entweder gar Nichts, oder doch nur etwas Verkehrtes denket, und somit bildet man euch zu blindgläubigen, müssigen, frömmelnden, schwermüthigen Kopfhängern, die mit Gott, mit aller Welt und mit sich selbst unzufrieden, dünkelhaft für sich eingenommen und intolerant und verdammungssüchtig gegen Andere werden. — So klagt man sich gegenseitig an, nimmt alle Waffen zu Hülfe, die man haben kann, auch wohl Consistorien und Regierungen, um sich den Sieg zu sichern. Zum Glücke gibt es auch hier noch eine ruhige, gemäßigte Partei, welche dem Eifer, wenn er wirklich gutgemeint und nicht eine Frucht der Selbstsucht und Heuchelei ist, Gerechtigkeit widerfahren, aber sich dadurch nicht abhalten läßt, jene Extreme zu vermeiden. Sie stimmt nicht ein in den Haß, den der excentrische, übrigens so wohlgesinnte, Stephani gegen das A. Test. und den Mosaismus zu haben scheint, und der durch diese Ungerechtigkeit und Unweisheit seinen vielen wahren und treffenden Ansichten das Gewicht raubt und den Eingang verwehrt, aber sie sucht auch nicht das Heil der Kinderwelt in scholastisch-dogmatischem Wuste und spitzfindigen Distinctionen, sondern hält sich an das einfache Wort der Bibel, und verhehlt es dabei nicht, daß auch dieses ehrwürdige Buch nicht in allen Theilen gleichwichtig für alle Zeiten und Völker, daß aber das Neue Testament darum gegeben, weil das alte nur eine Vorbereitung auf etwas Vollkommeneres gewesen sei, darum von der Gottheit so spreche, wie es das kindliche Alter der Menschheit zu fassen vermocht, aber dabei schon durch Lichtstrahlen Dämmerung und Morgenröthe herbeigeführt habe, bis die wahre Sonne durch Jesum aufgegangen sei. Das Wesentliche, daß ein Gott und eine göttliche Versehung und Vergeltung vorhanden, daß der Mensch das edelste, zu einer unendlichen Vervollkommnung geschaffene Wesen, zwar schwach und hülfsbedürftig, aber wie durch seinen Schöpfer, so durch den Erlöser mit allen Mitteln ausgerüstet werden sei, um seine Bestimmung zu erreichen, daß es aber nur auf uns ankomme, ob wir diese Wohlthaten der göttlichen Gnade gebrauchen oder verschmähen, den Segen oder das Verderben wählen wollen: das dem kindlichen Verstande nach und nach klar und seinem Gemüthe werth zu machen, das ist in ihren Schulen und Katechismen die Hauptsache. Sie weichen vielleicht in der Anordnung und Form, in Ausdrücken und Erklärungen von einander ab, aber es ist Ein Geist, ein Geist des heiligen Ernstes und der Liebe, der in ihren schriftlichen und mündlichen Belehrungen waltet und er spricht an das Herz der Kinder, daß auch sie stark und veste werden an dem inwendigen Menschen, und der wahre Christus in ihnen bleibt, wenn auch Manches, womit Menschen mit ihren Klügeleien ihn überkleidet haben, ihnen späterhin minder wichtig werden sollte.

Nr. 1. Man sieht schon aus der Ueberschrift, was der hochachtungswerthe Hr. U. Sch. will. Ein Mann, wie er, dringt tief ein, deckt die Gebrechen gründlich auf und strebt, statt Flick- und Stückwerk zu geben, eine wahrhaft christliche, evangelische Heilsordnung, nicht ein athanasianisch, augustinisch, lutherisch ꝛc. gefarmtes Lehrbuch in die Schulen einzuführen. Rec. hat mit Vergnügen und zu seiner eigenen Belehrung das Büchlein gelesen, ob er schon in einigen Punkten dem würdigen Verf. nicht ganz beistimmen kann. Hr. S. hat zunächst die reformirte Kirche und ihre Katechismen vor Augen, doch erwähnt er zugleich den Lutherischen, und seine Kritik ist auch auf diesen anwendbar. Die Züricher Regierung erhielt in den Schulberichten, „besonders von Landgeistlichen" vielfach starke Beschwerden über die Verlebtheit des 1609 von Bämmler gestellten und obrigkeitlich bestätigten Katechismus, und erkannte daher, daß für einen zweckdienlichen Katechismus gesorgt werden solle; gab deßhalb den Mitgliedern der Synode die drei Fragen zur Erwägung auf: „Was ist gerathener, den alten Katechismus nach Inhalt und Form, so gut wie möglich, zu verbessern? oder einen ganz neuen zu schaffen? oder weder Dieses noch Jenes, sondern biblische Perikopen zu katechetischer Behandlung vorzuschreiben?" Hr. S. stellt aber eine höhere Frage auf: „Was ist die einzig rechte Idee, der eigentliche Kern des Kinderunterrichtes im christlichen Glauben und Leben? Und wie kann diese Idee pädagogisch ausgeführt, wie dieser Kern zur Genüge entwickelt werden?" Allerdings hat man diese Vorfragen nicht genugsam bei Abfassung eines solchen Leitfadens erörtert; man glaubte ihn billigen und einführen zu können, wenn nur kein Dogma, das dunkele wie das helle, das christliche wie das mehr kirchliche, z. B. von der Höllenfahrt Christi, übergangen wäre. Ja, man hielt ein solches Lehrbuch für desto vollkommener, je mehr es selbst warnende Seitenblicke auf andere warf (S. 113) und die liebe Jugend vor theologischen Ketzereien verwahren half; statt daß man so manche polemische Lehrsätze hätte in Vergessenheit bringen sollen. „Man hatte — wie Zwingli erklärte — darum reformirt, daß man der Philosophey und Theologey der Zänker absagen wollte." Es gab einen Katechismus von einem gewissen Leu, der gar bald „des Mangels der Schulgerechtigkeit" bezüchtigt wurde, als „der Streithahn Ursinus 1563 die pfälzische Kirche mit dem Heidelbergischen beschwert hatte." 1589 rügte man an dem Zurchischen von Leu, daß „der Dreieinigkeit, des Unterschiedes der drei Personen nicht gedacht und von Gott nicht mehr gelehret werde, als was Heiden und Türken glaubten"; „daß es an Unterricht mangele, wie der Fall

Digitized by Google

der ersten Menschen beschehen, wann und wie die Sünde in die Welt gekommen, den Menschen zu allem Guten verderbt" (Tadel, die ja auch den Luther'schen Katechismus und das ganze, allen Kirchen gemeine apostolische Glaubensbekenntniß trafen) Diese Theologen meinten allerdings, „sie wären nicht mehr so junge Kinder, wie ihre Großväter vor 50 Jahren"; aber sonderbar genug glauben sie, daß sie nun die Lehre vom christlichen Leben „unterwegen lassen" und nur die Lehren „von der Bekehrung, vom Glauben, von den Sacramenten und von den letzten Dingen" beibehalten.

(Beschluß folgt.)

Das Buch der Andacht und der Gottesverehrung. Eine Sammlung moralisch-religiöser Betrachtungen und Gebete, auf alle Tage des ganzen Jahres. Zur Erbauung für christliche Familien, aus den Meisterschriften der größten Gottesgelehrten ausgezogen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt am Main 1831. Verlag der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. Erster Band. 376 S. 8 Zweiter Band. Auch 376 S. 8 (1 Thlr. 12 Gr.)

Rec. oder vielmehr Referent glaubt nicht nöthig zu haben, über das vorliegende Buch sein eigenes Urtheil auszusprechen, sondern hält es für vollkommen hinreichend, einige Proben aus demselben mitzutheilen, durch welche die Leser in den Stand gesetzt sein werden, sich selbst zu sagen, was sie von dieser Schrift zu halten haben. Und dieß zieht er um deßwillen einem entgegengesetzten Verfahren um so mehr vor, weil nur auf diese Weise der Vorwurf der Tadelsucht, der ihm von dem Verf. etwa gemacht werden möchte, im Voraus gänzlich beseitigt und widerlegt wird, indem Rec. den Hrn. Verfasser durchaus selbst sprechen läßt, welcher doch wohl sein eigenes Zeugniß nicht verwerfen wird?

Nur so viel muß, zur Entfernung leicht möglichen Irrthumes, bemerkt werden, daß die in dem vorliegenden Werke enthaltenen Betrachtungen so ganz in einerlei Geiste und Style abgefaßt sind, daß man unmöglich umhin kann, sie für die Erzeugnisse eines und ebendesselben Schriftstellers zu halten; und daß also die Versicherung auf dem Titel: „sie seien aus den Meisterschriften der größten Gottesgelehrten gezogen" — wenn sie anders nicht ein bloßes täuschendes Aushängeschild sein soll, um dem Buche mehr Käufer zu verschaffen! — nur in dem Sinne verstanden werden muß, daß der Verf. auf die Originalität der von ihm behandelten Ideen verzichtend, diese den Schriften anderer Theologen zu verdanken bekennt, während die Form der Darstellung unbestritten sein Eigenthum ist und bleibt. Möge diese Bescheidenheit und Ehrlichkeit — oder wie man die von ihm bewiesene Eigenschaft sonst etwa nennen kann, — von allen Lesern gehörig anerkannt und gewürdigt werden!

Die erste Frage, welche der Leser zu stellen berechtigt ist, möchte die sein: ob hier eine Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Ideen anzutreffen sei, wie sie z. B. vor länger als einem halben Jahrhunderte von Sturm in seinen Morgenstunden, und von Diede in seinen Abendstunden, abgehandelt und dem Erbauung suchenden Publicum dargeboten wurden? Diese Frage wird der Hr. Verf. um

so weniger als ungereimet zurückzuweisen gedenken, da er selbst Bd. 1. S. 9 mit Recht sagt: „zu oft wiederholte Gebete würden leicht mechanisch und gedankenlos vorgetragen, wodurch alsdann der heilsame Zweck derselben für das Gemüth verloren gehe" Nach dieser Aeußerung ist man zu der Erwartung berechtigt, daß in dem vorliegenden Erbauungsbuche die möglichste Abwechselung der abgehandelten Gegenstände und Hauptsätze vorherrschen werde Wie diese gerechte Erwartung befriedigt wird, mögen folgende wenige Proben aus dem Inhaltsverzeichnisse beurkunden.

Thema: am 13. März: Gute Vorsätze; am 21. März: Edle Vorsätze; am 1. April: Gute Vorsätze; am 23. Mai: Gute Vorsätze; am 24. Mai: Fortsetzung; den 28. Juni: Gute Vorsätze; den 6. Oct: Gebet zur Stärkung guter Vorsätze; den 7. ejusd. Fortsetzung; den 1. Nov.: Erneuerte Vorsätze; den 16. Nov.: Gute Vorsätze; den 26. Nov.: Gute Vorsätze.

(Kann man da wohl, vor lauter Vorsätzen, auch endlich einmal zur Ausführung derselben kommen?)

Thema: Das Glück des häuslichen Lebens. Dieses kommt vor: 1) den 27. Jan.; 2) den 28. Jan. Fortsetzung; 3) den 29. Jan. Fortsetzung; 4) den 22. Febr.; 5) den 11. Dec. und 6) den 24. Dec.

Dieß sei genug zur Antwort auf die erste Frage!

Vielleicht aber werden diese Hauptsätze so geistreich, so ansprechend, so belehrend und erbaulich abgehandelt, daß man ihre öftere Wiederkehr sich gern gefallen läßt und sie immer freundlich willkommen heißt, wo sie irgend dem Leser begegnen? Wir wollen sehen, ob dem so ist.

Einige Auszüge, die Rec. ohne besondere Auswahl (denn der ganze Inhalt des Buches ist sich überall so ziemlich gleich) nimmt, wie sie sich ihm beim Lesen eben darbieten, werden die zweite Frage beantworten: Wie hat der Verf. seinen Stoff bearbeitet und die ihm vorzüglich interessanten Ideen zur Erbauung benutzt?

Bd. 1. S. 70 u. 71:

„Leben wir nach frommer Weise,
streben nach Zufriedenheit;
blühen uns im trauten Kreise
sanfte stille Häuslichkeit."

(Auf was bezieht sich der Pluralis: blühen?)

„Das Glück des häuslichen Lebens ist nicht an und für sich selbst, sondern nur unter gewissen Bedingnissen und Verhältnissen eine wahre Quelle reiner Glückseligkeit. (?!) Denn leider ist nur zu oft das häusliche Leben (allerdings wohl! aber doch gewiß nicht das Glück des häuslichen Lebens!) der Sitz der Langeweile und des Ueberdrusses; der Kampfplatz niedriger Leidenschaften; die Wohnung des Grames, der übeln Laune, des mannichfaltigen Streites, der boshaftesten Quälsucht; nicht selten ein Vorspiel der Hölle. Und da ist sie immer mehr oder weniger, wo es den Gliedern der Familie an Religion und Tugend fehlt. ꝛc."

Bd. 1. S. 150:

„Gütiger Vater! Alles, was von Deiner Hand kommt, ist Weisheit und Güte! und sollte es auch für mich ein Uebel sein, für Dich gibt es kein Uebel und kein (keinen) Tod; (das wäre wohl ein großer Trost für den Leidenden und eine kräftige Aufforderung zur Zufriedenheit mit den Schickungen Gottes, wenn der Duldende glauben müßte: Was Gott an mir thut, schadet wohl mir, aber ihm nicht!!!) ich bin in Deiner Hand, thue mit mir, was

Du willst, denn was Du thust, ist wohlgethan. (Auch dann, wenn es für mich wirklich ein Uebel ist?) Als Du mich aus dem Nichts ins Leben riefst, war mein Glück Dein Wille; wenn Du mich abrufst von der Erde, sollte da mein Glück weniger Dein Wille sein? ꝛc."

S. 219: „Wehe dem, der nicht an Unsterblichkeit glaubt! Wie? die Sphären sollten zwecklos im leeren Raume sich drehen? das unermeßliche Gebiete jenseits der Sterne sollte eine unbewohnte Einöde sein?" (Quaeritur: 1) Müßten denn die Sterne unbewohnt sein, wenn sie nicht bewohnt wären von solchen unsterblichen Wesen, die einst schon auf anderen Himmelskörpern gewohnt haben? Ist denn diese Erde leer? und doch beherbergt sie Wesen, welche hier ihr erstes Dasein genießen! Warum sollte das auf anderen Sternen nicht auch der Fall sein können? — 2) Was ist jenseits der Sterne?! Sind es nicht wieder Sterne und so in das Unendliche fort? — Was soll also diese inhaltsleere Bezeichnung: Gebiet jenseits der Sterne? Uebrigens versteht es sich von selbst, daß Rec. durch diese Bemerkungen nicht die Lehre von der Unsterblichkeit angreifen will, sondern nur die sonderbare Art, sie zu beweisen.) „ferne, ewig ferne von uns sei dieser unvernünftige, tödtende Gedanke! Nein, nein! Unsterblichkeit ist das Angebinde und die Bedingung unseres Daseins, eine Schuld seines Urhebers! (?!) Im Augenblick unsers Werdens, obgleich zum Tode fähig, hat Vernichtung seine (ihre) Gewalt und sein (ihr) Recht auf uns verloren." (Also wird nach dem Vers. das Nichtseiende vernichtet? Man dächte, wenn Etwas vernichtet werden, = zu sein gänzlich und auf immer aufhören, sollte, so müßte es doch zuvor gewesen sein! Nicht so bei dem Vers.! Wir, so lange wir nicht sind, stehen unter der Gewalt der Vernichtung!! Und kann denn von einem Wir die Rede sein, so lange wir nicht sind? Rec.)

S. 328: „Die Todesfurcht kann von allen denen nicht bezwungen werden, oder solche von sich entfernen (sic? die Todesfurcht soll also entfernen, statt entfernt zu werden!) die sich von Vergnügen und Wollust, von Eitelkeit und Glanz, von Ruhm und Ehrsucht, von Eigennutz und Habsucht bezwingen lassen ꝛc."

Nun auch einige Proben aus dem zweiten Bande!

S. 90: „Wenn wir auf dieser Erde unsere Vernunft ausbilden, d. i. richtig denken lernen, das erkannte Wahre zu üben und zu befördern suchen; der (wie? warum wird nicht im Plural fortgefahren: so können wir ꝛc.?) kann nicht allein manches Unangenehme und Widrige wegschaffen oder wenigstens vermindern, sondern er kann auch sein Leben zufriedener und glückseliger machen und manchen Wunsch und manche Hoffnung erfüllt sehen." (Das ist gewiß sehr wenig gesagt! denn auch mancher Wunsch dessen wird erfüllt, der seine Vernunft nicht ausbildet. Hierin also nicht, sondern in etwas ganz Anderem muß der Werth der Vernunftbildung gesucht werden. Rec.)

S. 178: „Leiden und Trübsale verschuldet oder unverschuldet, dienen immer (ist das wahr?) zu unserer Besserung, Veredlung und Vervollkommnung. Sie lehren uns sehr oft (also doch nicht immer!) Enthaltsamkeit, Selbstbeherrschung, Entbehrung vieler unnützen Dinge."

S. 208: „Eitelkeit besteht nicht in der Kunst zu gefallen; denn dieser Trieb (es scheint, als ob der Verfasser Kunst und Trieb für einerlei halte) ist uns angeboren, (folgt daraus, daß er nicht Eitelkeit sei? kann die Eitelkeit nicht auch angeboren sein?) uns allen natürlich, und ist nichts Gezwungenes. Sie (wer? die Eitelkeit? oder die Kunst zu gefallen? denn den Trieb kann er doch nicht gemeint haben, da er ein masculinum ist!) treibt uns Alle, uns Andern von der besten Seite zu zeigen ꝛc." (Ja wohl! aber das thut die Eitelkeit auch, und dieser Trieb führt oft zur Heuchelei. Rec.)

S. 330: „Die Religion und die Moral machen an den Menschen die dringendste Forderung: sich selbst zu achten. (Recht bis hierher!) Wer Ehrfurcht vor sich selbst hat, — und die kann man nie zu weit treiben — (wirklich nicht? auch dann nicht, wenn man sich gleichsam selbst vergöttert?) der hält es schon für ein Unglück, wenn Umstände, die außer ihm liegen, ihm die Erfüllung einer noch so kleinen Pflicht unmöglich machen."

S. 370 erzählt der Vers. die allbekannte Parabel vom Säemanne, Luk. 8, 4 — 15.; man sieht nicht ein: warum? Deßgleichen übersetzt er — aber nicht auf das vortrefflichste! — das 6. Capitel aus dem 1. Br. Pauli a. d. Timotheus und gibt sogar eine ganz kurze und dürftige Einleitung zu diesem Briefe, S. 373. 374.

Endlich — finis coronat opus! — gibt er seinen treuherzigen Lesern noch (S. 375. 376) eine, wie man sieht, sehr kurze, aber dabei äußerst heftige, Philippika gegen das Papstthum zum besten. Warum wohl dieses Alles? Offenbar nur, um die 376 Seiten wieder voll zu bringen und so den 2. Band gerade so stark, als den 1. zu machen. Welche löbliche Sorge für Symmetrie!

Und nun zum Schlusse nur noch einige wenige Proben von den ganz vortrefflichen Versen, mit welchen er seinem Werke eine noch schönere Zierde verschafft hat, als die herrliche Prosa schon gewährt!

Band 1.

S. 216: „Laß' mich, mein Gott! nie verzagen,
was Du mir schickest, gern ertragen,
immer stäts (?) mit Zuversicht.
Dulden laß' mich ohne Wanken,
o wie wird mein Herz Dir danken,
wenn es durchströmet Kraft und Licht!"

S. 220: „Wir haben Gottes Offenbarung,
die nirgends reiner und schöner brennt,
als in dem neuen Testament." (?!)

Band 2.

S. 268: „Nach dieser Vorschrift laß mich dann,
vor Dir, mein Gott! stäts wandeln;
Muth, den Nichts niederbeugen kann, (?)
hoffen und stäts gut handeln!
Mit Dir nur vorwärts gehn,
auf Dich stäts aufwärts sehn,
und dann mit Freudigkeit
der neuen bessern Zeit,
vereint zum Wohl stäts handeln."

Wen solche Verse erbauen können, wem überhaupt diese Proben von des Vers. Schreibart gefallen, — der kaufe dieses Buch der Andacht.

S. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. November 1832. Nr. 141.

1) Untauglichkeit der seit 300 Jahren kirchlich eingeführten Katechismen für unsere Zeiten in pädagogischem Betracht vornehmlich und Idee des einzig besten Leitfadens zum Unterrichte der Kindee in cheistlichem Glauben und Leben daegethan von D. Johannes Schultheß Prof. der Theologie in Zürich. Zürich, bei Feiedrich Schultheß. 1830. XVI u. 124 S. (Der Titel ist genau mit aller feblenden Interpunction abgedruckt.)

2) Der neue Krieg gegen die alten zehn Gebote, oder: Ist's wohlgethan, den mosaischrn Decalog aus dem christlichen Volksunterrichte zu exterminiren? In Bezug auf den vom Kiechenrathe und Decan D. Heinrich Stephani für unsre Zeit umgearbeiteten kleinen Katechismus D. Martin Luthers, beantwortet von Karl Gottfried Schatter, Pfarrer zu Neunhofen und Adjuncten der Schulaufsicht in der Diöcese Neustadt an der Orla, im Großherzogthume Weimar. Neustadt, b. Wagner. 1832. 45 S. 8. (6 Gr.)

3) D. Ad. Th. Ald. Fr. Lehmus, Decan und Stadtpfarere zu Ansbach, Betrachtungen über die Schrift: „Luthees kleiner Katechismus mit erläuternden Fragen und Antworten zur Grundlage des Religionsunterrichtes in den evangelischen Kirchen und Schulen des Königreichs Bayern. Zur Berathung der Geneealsynoden in Ansbach und Baireuth, sämmtlichen Decanen und Pfarrern der beiden Consistorialbezirke im Entwurfe mitgetheilt. München, 1831." Erlangen, bei Heyder. 1832. 64 S. (8 Ge.)

(Beschluß.)

Der neue Katechismus von Bäumler in 110 Fragen wurde durch ein obrigkeitliches Decret allen Kirchen- und Schuldienern, ohne daß ihn die Synode weiter prüfte, mit dem Befehle übergeben, „daß sie diese einzige Foem ausschließend gebrauchen, und keinen anderen, weder einen fremden noch einen selbstgestellten, einführen oder üben sollten, bei schweree Strafe und Ungnade." Ee war allerdings ganz auf die Confession gestellt, und damit war man zufrieden. Danach aber fragte man nicht: ist denn diese Confessien auch durchgängig christlich? ist es nöthig, daß Kinder in einem Katechismus durch streitige Lehren der Kirchen behelligt und verwirrt werden? sind die wichtigen Glaubenswahrheiten mit iheen Beweisen faßlich, einfach, christlich und dem kindlichen Alter angemessen dargestellt? Wie es mit der christlichen Sittenlehre in einem Katechismus stehe, wird noch weniger untersucht; wo man nach dem Sinne dee Hyperoethodoxie nun einmal glaubt, da gibt Gott das Uebrige im Schlafe. Hr. S. hält die Berathung über ein solches Lehrbuch für eins dee wichtigsten und schwierigsten Synodalgeschäffte, „das mit aller Ueberlegung und Unbefangenheit behandelt sein will, und wozu mehr patristische, kirchenhistorische und exegetische Kenntnisse gehören, als Mancher sich vorstellen mag." Viee Erinnerungen fügt er bei: 1) „Katechismus, Liturgie und Gesangbuch dürfen keine symbolische Actenstücke, d. h. Documente sein, aus welchen sich der Unterschied einer Kirchenpartei ersehen läßt; wohl aber sollen sie die Stufe von Erkenntniß der allen Menschen heilsamen Gnade und Wahrheit ꝛc. sein, auf welcher man in jedem Zeitaltee steht. Wüßte man auch Nichts zu ändern, so sollte man es wenigstens in der Sprache thun, daß man nicht den Schimmel dee Woete für Salbung halte." 2) „In dee Schule zuerst, nicht in der Kirche, sollen die Kinder auf die eigentliche Religionslehre vorbereitet werden durch Natur- und Selbstbeteachtungen, durch Denkübungen u. s. w.", „es ist eine Erweckung und Beschäfftigung des kindlichen Sinnes und Gemüthes, nicht eine bloße Nomenclatue wünschbae." 3) „Der Religionsunterricht darf nicht etwas Isolirtes sein, er muß mit allem Uebrigen, was in Schulen gelehrt wird, im Zusammenhange stehen und harmoniren." 4) „Die echte Religion ist menschlich und göttlich zugleich. Darum versteige man sich nicht oor ängstlicher Furcht, in den Anthropomoephismus zu verfallen, über alle Menschen- und Engelreligien. Der Vatee ist im kleinen Kinde schon eine überschwängliche Veenunftidee; es denkt sich ihn vollkommen; je weniger er in der späteren Erfahrung des Kindes dieser Idee entspricht, desto weniger ist er ihm der rechte Vater. Aber ein rechter Vater, ein absolut gutee, muß über diesem sein — das sagt ihm sein Innerstes; das ist ihm gewisser als gewiß." „Mag die moderne Philosophie aus ihren Speculationen sich darüber eine höhere Sphäre gebaut haben: wir bleiben, wo uns einzig wohl ist, wo der Fuß uns nicht entgeht, der Athem nicht verläßt." Damit stimmt auch „Körner in seinen Briefen eines Geistlichen an einen Amtsbeuder über das rationalistische Verfahren beim Confirmationsunterrichte 1828" im Ganzen überein. Hr. S. gibt uns nun die Ursachen an, warum bisher der Zweck, einen guten Katechismus zu liefern, mehr oder minder verfehlt wurde; manche möchten sich wohl schwerlich beseitigen lassen; sie sind aber auch nicht alle von gleich großem Gewichte, z. B. daß man sich noch an Piscater's oder Luther's Uebersetzung binde; man braucht ja nicht offenbar falsch übertragene oder unsichere Stellen als Beweise anzuführen, und wo nue eine kleine Dunkelheit herrscht, da kann man ja wohl durch eine Erklärung leicht nachhelfen. Mit Recht scheidet nun der Verf. das Nothwendige und allgemein Gültige von den menschlichen Zu-

Digitized by Google

thaten, tadelt, daß man über der Auferstehung des Körpers weitläufig eifere und erkläre, aber den Hauptpunkt, die künftige Vergeltung, kurz und oberflächlich erwähne. Am stärksten spricht er wider die Einführung und Beibehaltung des Dekalogs; und hält es für „eine Thorheit, die zehn Gebote den Christenkindern einzuprägen." Hier ist nun Ref. nicht durchgängig mit dem Verf. einverstanden, und dieß leitet uns zu

Nr. 2. Hr. D. Stephani schrieb nämlich (nach S. 3) ein „Lehrbuch für das evangelische Volk, das den Lutherischen Katechismus antiquiren und die geistige Alleinherrschaft in der evangelischen Kirche in dem Maße und auf die Weise erringen soll, wie sie der Lutherische Katechismus errang und fast 300 Jahre behauptete. Es führt zwar den Titel: „D. M. Luther's kleiner Katechismus, nach der reinen Lehre des Evangeliums für unsere Zeiten umgearbeitet. Erlangen 1830." Indeß, außer der Eintheilung in fünf Hauptstücke und einigen Anklang an Luther's körnige Sprache, ist von jenem Katechismus beinahe Nichts geblieben. In vielen Stücken billigt Hr. Sch. die Ausscheidung, „aber die Verbannung der zehn Gebote hat ihm wehe gethan." Denn sie sind nicht etwa, wie in anderen Katechismen, als Anhang beibehalten und geduldet, wo man alsdann auf sie hin verwiesen hat, sondern ganz weggeschoben. St. ist dem alten Judenthume ganz abhold und mißt die spätere Verfälschung der christlichen Lehre mit von der Ueberschätzung des A. Test. her. Hr. Sch. glaubt, damit sei der Werth der alttestamentlichen Urkunden etwas einseitig und untief aufgefaßt. „Das Judenthum war nach seinem reineren Geiste die Wurzel des Christenthumes." „Als die ältesten und in dieser Art einzigen Urkunden des Glaubens an einen Gott (S. 8) stehen sie höher, als die Religionsschriften aller anderen alten Völker, selbst die der jetzt immer mehr bekannt werdenden altindischen Stämme nicht ausgenommen." Den Vorwurf der Unvollständigkeit der Pflichtenlehre gibt Hr. Sch. zu. Aber es sollen doch auch nur die ersten Linien zur Sittenlehre sein, und wie schon Luther die Gebote erklärend erweiterte, so kann noch vielmehr jetzt in Jesu Namen ein jeder Lehrer hinzufügen: „Ich aber sage euch", nach christlichen Grundsätzen ist der schon strafbar, der ꝛc. Man kann ferner wohl zugestehen, daß die Tendenz noch niedrig ist und die Motive mehr Legalität als Moralität beziehen. Es bedürfen indeß viele rohe Menschen derselben noch immer, und es würde schon leidlicher mit uns stehen, wenn sie wenigstens diesen Damm achteten und dadurch für christlich-sittlichen Sinn sich bilden ließen. Indeß hat Moses doch auch viele Gebote der Humanität in dem Pentateuche, wenn auch nicht in dem Dekaloge, z. B. gegen Fremdlinge, Sclaven, Greise, Gebrechliche, Arme, Wittwen und Waisen u. s. w., Gebote, die auf dem Gebiete der Sittlichkeit stehen. Hr. Schultheß und Hr. Stephani haben freilich von dem Mosaismus sehr geringe Begriffe; der Erstere meint, der Monotheismus sei erst bei Jesaias Cap. 43, 10. 44, 6—8. zu finden — Letzterer nennt es eine Versündigung „an der neuen Bundesanstalt, daß man den Urkunden des alten Bundes gleiches göttliches Ansehen mit den christlichen beigelegt habe." Das scheint nun freilich etwas inconsequent zu sein; warum nicht lieber mit Dinter sagen: „die mosaische Religion war zu ihrer Zeit auch gut, war göttlich, aber es muß nur etwas Besseres

auf sie gebaut werden?" (S. 22.) Ueberhaupt an die kritischen Fragen über einzele Gebote, wie sie Hr. Schultheß aufwirft; denkt das Volk nicht. Die Lutherische Erklärung ist „väterlich und herzlich in Worten seiner Zeit", sagt Herder; nur in dem Beschlusse der zehn Gebote hat sich der Mann ganz vergriffen, „hat die Stelle verrückt und selbst verändert." (S. 32.) Wir wollen jedoch unsere Leser auf Schatter's gutgeschriebene, wohlüberdachte und human abgefaßte Streitschrift selbst hinweisen, und wollen nur noch der zehn Gebote (über welche Zahl sich schon rechten ließe), die Hr. St. gewählt hat, gedenken. Es sind allerdings die Kernsprüche: Du sollst lieben Gott deinen Herrn — größte Gebot. Gott ist ein Geist — anbeten. Ihr sollt nicht sorgen — Alles zufallen. Du sollst deinen Nächsten lieben — selbst. Alles, was ihr wollet — ihr ihnen. Verdammet nicht — verdammet. Seid barmherzig — barmherzig ist. Ihr sollet vollkommen — vollkommen ist. Sorget für die Reinheit der Seelen; selig sind, die reines Herzens sind. Du mußt das Gute aus Liebe zum Guten thun ꝛc. Denn Christus spricht: Habet Acht auf euere Almesen." „Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen? Wenn ihr Alles gethan — schuldig waren." Daß damit lange nicht die christliche Sittenlehre, auch nur in ihren Grundzügen, hinreichend angedeutet, und kein Zusammenhang und keine schickliche Eintheilung darin zu finden ist und dieser neue Dekalog bei dem Volke schwerlich Eingang finden wird, leuchtet sehr bald ein. Das Schimpfblatt von Brandt führt eine Katechese von St. an (Nr. 29. 1832.), die Rec. auch nicht ganz billigen möchte; doch hat er kein volles Vertrauen zu dem Erzähler.

Nr. 3. Herr D. Lehmus gehört zwar nicht zu den eigentlichen Mystikern unserer Zeit, aber zu dem Geschlechte der vermuthlich allein Symbolisch-Rechtgläubigen, die immer voraussetzen, was erst zu erweisen ist, und Schlüsse machen, die wahre Lustsprünge sind, wie dieß schon in der schwerfälligen Vorrede der Fall ist. Ob „die Grundlehre unserer Kirche, daß der Mensch nur durch Christum vor Gott gerecht werde", auch die Grundlehre des Christenthumes, oder nur des Lutherthumes sei, worauf Luther durch die ungebührliche Anpreißung der guten Werke im katholischen Sinne geführt wurde, aber, im Augustinismus befangen, auch sich in seiner Lehre von dem Glauben, in manchen Ausdrücken wenigstens, verirrte; ob die Lehre „von der Menschwerdung Gottes" (S. VIII) und „von der alleinigen Versöhnung durch Christum", wirklich in dem kirchlichen Sinne auch rein biblisch sei — danach fragt diese Partei nicht. Aber sie häuft eine Menge Fragen auf eine Menge unbewiesener Voraussetzungen, z. B. S. 9: „mit dem ganzen Menschen ist auch die Vernunft von der Sünde afficirt;" mengt „Römlinge, Nihilisten, die sich Rationalisten nennen", hämisch unter einander, und wenn, damit sei es abgethan, wenn ihre Lehren nur nach der „Concordia" (S. VII) wahr sind. „Es wäre zu wünschen (S. X), daß die Gegner der christlichen" (soll heißen: der absolut symbolisch-christlichen Lehre) „nur den Versuch machten, auf die Fragen" (wie sie Hr. L. vorlegt) „eine befriedigende Antwort zu geben." Es wäre aber noch mehr zu wünschen, diese Frager erinnerten sich an Tit. 3, 9. —, erhüben sich über Anselm, Augustin, Athanasius, über Scholastik und Symbololatrie, und fragten ohne Vorurtheil: was

Digitized by Google

ist christlich? Sie würden dabei Vieles anders finden, als es ihnen durch jene gefärbten Brillen erscheint, sie würden milder, d. h. christlicher urtheilen; sie würden mehr Anklang und Beifall gegen diejenigen finden, die sich auf der anderen Seite in Extreme verlieren; sie eifern, aber mit Unverstand. Wie viel lassen sich nur S. 6 und 9 Gegenfragen thun! Wie viele nähere Bestimmungen über die Ausdrücke „Wort Gottes" fordern! An dem zur Berathung vorgelegten Entwurfe tadelt Hr. L. mit Grund, daß in der Einleitung mit der Frage: „Weß Glaubens bist du?" angefangen werde. Aber wir wundern uns noch vielmehr über das, womit Hr. L. begonnen wissen will; nämlich damit: „daß die wichtigste Angelegenheit des Menschen seine Seligkeit sei, und er diese nicht in sich und nicht in der Welt, sondern allein in Gott, und in dem, in welchem Gott, wie er ist, sich geoffenbart hat, finden könne!" Arme Kinder! Mag auch ein Blinder, der nicht sieht, daß in so vielen Worten er auch ebenso viele Räthsel und Hieroglyphen darbietet, und wobei er ohne alle Verbegriffe Nichts als blinden Glauben von euch verlangen kann, statt euch naturgemäß und vernünftigerweise, was freilich solchen Orthodoxen ein Gräuel ist, durch den Vorhof der Selbsterkenntniß menschlicher Vorzüge und Schwachheiten in dieses Heiligthum christlicher Wahrheiten von Stufe zu Stufe einzuführen, euch, den noch Blinden, den besten und richtigsten Weg zeigen? Andere Subtilitäten über Gesetz und Glauben, Buße, sogar (S. 20) über das „Außersichsein und Insichsein Gottes" wollen wir übergehen. Ebendaselbst wird getadelt, „die Schriftlehre von Gott als Vater, Sohn und als heiliger Geist werde Frage 95. nicht klar, es werde wedee auf den Unterschied der Personen, noch auf die Einheit derselben im Wesen aufmerksam gemacht; es werde weder den unwahren Vorstellungen des Tritheismus, noch denen des Unitarismus begegnet." Was weiß denn der gelehrte Hr. D. L. in Ansbach uns klar zu machen über jenen Unterschied und was sagt denn die Bibel darüber? Manche Bemerkungen über das erste Hauptstück sind sehr gegründet, nur hätte es Hr. L. nicht verdrehen sollen, „daß das Gesetz ohne Weiteres uns nur Strafe und Verdammniß verkündige", mit der Satzung der Dogmatik, „weil es von Niemand erfüllt werde." Wo steht das? Und hat das der Gesetzgeber nicht gewußt, als er versprach, „wohlzuthun bis ins tausendste Glied." Steht dabei: „erst wenn sie die Gebote vollkommen halten? Es muß erst eine Genugthuung von dem Gottmenschen vorausgehen?" Will ein armseliger Dogmatiker der Gnade Gottes Gränzen vorschreiben? Oder sie tadeln, daß sie das redliche Streben, recht zu handeln, mit väterlicher Liebe belohnt? Ihn tadeln, daß er den verlorenen, reuevollen Sohn gütig aufnimmt; ihn nicht erst nach der Gerechtigkeit verstößt, und sich hinterher erst durch einen Versöhner, der Alles für ihn ersetzt, zur Verzeihung bewegen läßt? Haltet euch doch an die schöne Bergpredigt, an Jesum selbst; sondert doch das judaisirende Christenthum des Briefes an die Hebräer von dem ab, was Jesus und die Apostel allen Christen klar und verständlich predigen; gewinnt es doch über euch, euer πρῶτον ψεῦδος von einer durch Adam's Schwäche ganz vergifteten Menschennatur und einer dadurch nothwendig gewordenen Satisfaction zu prüfen: wie Vieles wird euch anders erscheinen! Aber dafür verwirrt man sich lieber

in alte, welsche Spitzfindigkeiten und Distinctionen, was sowohl dem Verfasser des „Entwurfes", welcher sich der in Baiern recht aufblühenden Hyperorthodoxie möglichst gefällig anschmiegen, jedoch auch es mit der gesunden Vernunft nicht ganz verderben möchte, aber noch vielmehr seinem Kritiker Hrn. L. begegnet ist, wobei es nur befremdet, daß er dem verderbenen Menschen „eine Selbstthätigkeit" läßt, an die sich der heilige Geist wendet (S. 36), da dieser Geist übrigens Alles thun muß, um den Menschen zur Raison zu bringen. Wir werden ja sehen, wohin solche Katechismusmänner es noch bringen. Alliirte finden sie allenthalben. In Baden sind sieben Heilige hervorgetreten, die auch mit Jammergesichtern über den neuen provisorischen Landeskatechismus schreien und „der evangelischen Kirche den Untergang prophezeien, weil man unbekümmert von den symbolischen Büchern abweiche." Auch diese Zeloten, an der Spitze Henhöfer, der nun einen papiernen Papst anbetet,*) halten nicht die Lehre von Gott, sondern die Lehre von Christo, von der Erlösung und dem Heilswege für die drei Grundlehren unserer Religion, und bilden sich ein, dadurch müßten wir uns von der übrigen Welt unterscheiden; denn „daß ein Gott und die Seele unsterblich sei, glauben und lehren theilweise auch die Heiden und allgemein die Türken." Rec. freut sich darüber, ist aber dabei der Meinung, daß, wenn wir so fortfahren, die Dunkelheiten der Kirchenlehre als die Hauptsache aufzustellen; fortfahren, darüber zänkisch zu hadern; fortfahren, im Staats- und bürgerlichen Leben nach unchristlichen Maximen zu entscheiden und zu handeln, so werden unsere Katechismen und Predigten nur das tönende Erz und die klingende Schelle bleiben, so werden die Religionsverächter unter uns nicht bekehrt, die sich christlich nennenden Staaten nicht geachtet werden; den Heiden und Türken wird sich weder die Theorie noch die Praxis unseres Glaubens empfehlen und die Missionarien werden einige unverständliche, wenn nicht widersinnige Satzungen einimpfen, aber es wird die Zeit kommen, wo man ihnen entgegnet: Beweiset den rechten Glauben durch die rechten Werke.

Christianus Sincerus sen.

Unparteiische Beleuchtung des Hauptcharakters und Grundfehlers des römischen Katholicismus, in Beziehung auf Glaubenssachen, auf das Kirchenthum, auf die äußere Gottesverehrung und auf den Staat. Ein Sendschreiben an alle Nicht-Papstgläubige im Norden und Süden, im Osten und Westen. Von Alexander Müller, Herausgeber des kanonischen Wächters. Meißen, bei F. W. Goedsche. 1831. 54 S. 8. (geh. 6 Gr.)

Unter der Menge der eine durchgreifende Reform der katholischen Kirche bezweckenden Schriften verdient die vor-

*) „Was ist Henhöfer's und seiner Collegen Kind, das so ruhig und behaglich in Sand und Koth spielt, anders, als jener unflätige Mensch, der, statt dem Herrn zu dienen und ihm in Allem gefällig zu sein, sich vom Herrn bedienen und vom Herrn sich aufwarten läßt? und so fühle es sich selig, und die einzige Ursache seiner Seligkeit ist seine Sünde." So urtheilt der katholische Pfarrer Riesterer über solcher Protestanten Verkehrtheit in seinem: „Kraftvollen Nachruf über die Hauptquellen des Pietismus. Karlsruhe 1831."

Digitized by Google

liegende Abhandlung eines der berühmtesten Wortführer der liberalen Partei eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit. Während sich manche andere, der Emancipation der katholischen Kirche Deutschlands gewidmete Schriften häufig in Exclamationen über die verderbliche Anmaßung der römischen Curie erschöpfen, behandelt Herr Müller seinen Gegenstand mit echter Gründlichkeit, anziehender Klarheit und würdevoller Ruhe und Mäßigung. Die Schrift behauptet einen echt gelehrten Charakter, und ist besonders ein sprechender Beweis vielseitiger, auch die Literatur protestantischer Theologen einschließenden Belesenheit. — „Der Grundfehler des Katholicismus, heißt es S. 14, ist darin zu finden, daß er die Schrift für unbefriedigend findet, und, die Gebete des Evangeliums gleichsam als Räthsel betrachtend, seine Zuflucht zur Tradition und zu kirchlichen Orakeln nimmt." „Der sich reformirende Katholicismus des neunzehnten Jahrhunderts, wird S. 16 weiter bemerkt, beginne überall damit, über die Autorität der Kirchenlehrer und Kirchenväter hinauszugehen und selbstthätig auf die Urquellen des Christenthums einzudringen." Ref. kann die Bemerkung nicht zurückhalten, daß, wenn der reformirende Eifer der liberalen Katholiken wirklich von dem Principe geleitet würde, mit Verwerfung kirchlicher Autorität die Schrift als ausschließliche Glaubensquelle zu betrachten, der Unterschied zwischen ihren Ansichten und dem Principe des Protestantismus gänzlich gehoben sein würde. Uns aber will die wirkliche Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Protestantismus nur als das entfernte Ziel, worauf die reformirenden Katholiken ihrer selbst unbewußt hinarbeiten, nicht aber als das leitende Princip ihrer Reformen erscheinen. Auch scheint uns die sehr wahre Bemerkung: „sobald der Katholik auch nur eine Lehre seiner Kirche verwirft oder in Zweifel zieht, so hört er auf, Katholik im Geiste des Papstthumes zu sein" nicht bloß das Papstthum als solches, sondern den Katholicismus überhaupt, dessen Grundcharakter ja eben in Anerkennung der Autorität der Kirche besteht, zu betreffen.

Im Besonderen rügt der Verf. noch die blutige Intoleranzlehre des Papismus, die stereotype Form der Liturgie und ganze Einrichtung der katholischen Kirche („daß Luther vorzüglich in Rom in der Peterskirche den Gedanken zur Reformation faßte, ist nicht zu verwundern" S. 36), den Conflict des theokratischen Kirchensouveräns mit den weltlichen Gewalten u. s. w., und zwar überall mit Wahrheit, Gründlichkeit und in sehr kräftiger Rede. Pr.

Bibelsprüche zum Gebrauch bei dem Unterricht in der Religion. Gesammelt, geordnet, erklärt und herausgegeben von A. G. H. Lambeck, Prediger und Pfarr-Adjunct zu Gurske. Berlin, 1831. Bei L. Hold. 74 S. 8.

Ob es gleich, vorzüglich seit einem Jahrzehnd, an zweckmäßigen und zum Theil ausgezeichneten Sprüchbüchern keineswegs fehlt, so kann es doch keinem Geistlichen verargt werden, wenn er zu seinem Gebrauche und in seinem Wirkungskreise eine eigene Sammlung dieser Art veranstaltet. So ist auch nach der Versicherung des Verfassers dieses Werkchen entstanden, welchem Ref. seine Brauchbarkeit auch in einem ausgedehnteren Kreise weit entfernt ist, abzusprechen. Von auszeichnender Eigenthümlichkeit vor anderen Arbeiten dieser Art kann aber um so weniger die Rede sein, da sie solche ihrem Wesen nach nicht gestaum; man müßte denn bei diesem Sprüchbuche als solche das bezeichnen, daß den systematisch geordneten Sprüchen ganz kurze Andeutungen derjenigen Religionswahrheiten, von welchen es sich handelt, vorausgehen; deren weitere Entwickelung aber dem mündlichen Unterrichte des Lehrers überlassen ist. Daß der Verfasser die Sittenlehre mit der Glaubenslehre unmittelbar verbindet, hat zwar die Lehreform Jesu für sich, kann aber vom Referenten dennoch in einem Lehrbuche für die Jugend aus bekannten Gründen nicht gebilligt werden.

Was nun die Eintheilung der Schrift anbelangt, so ist diese die gewöhnliche, mit Ausnahme einer besonderen Pflichtenlehre. Sie zerfällt nämlich in sieben Abschnitte, nachdem in der Einleitung von dem Begriffe und Werthe, der Eintheilung und den Erkenntnißquellen der Religion die Rede ist. Dann folgt I. Abschnitt. Theologie im engeren Sinne des Wortes. II. Abschnitt. Von der Schöpfung und Vorsehung Gottes. III. Abschnitt. Anthropologie. IV. Abschnitt. Christologie. V. Abschnitt. Von dem Beistande Gottes zum Guten. VI. Abschnitt. Von den Sacramenten. VII. Abschnitt. Eschatologie.

Die Bemerkung auf dem Titelblatte: „Gesammelt ꝛc." hätte als überflüssig füglich wegbleiben können.

— — r.

---

1) Predigt zur Feier des fünfzehnten Septembers, 1830; über Ps. 118, 24. und 25. Gehalten in der St. Martinskirche zu Cassel am 15. September 1831 von Christian Ludwig Münscher, Dekan des St. Martinsstifts, Metropolitan der Classe Ahne und erstem Prediger bei der Freiheiter Gemeinde daselbst. Cassel 1831. In der Luckhardt'schen Hofbuchhandl. 16 S. 8.

2) Rede, am Erinnerungstage der dem Kurfürstenthume Hessen am 15. September 1830 zugesicherten landständischen Verfassung, gehalten von Ludwig Julius Karl Schmitt, zweitem Pfarrer an der evangelisch-reformirten Universitäts- und Stadtkirche zu Marburg. Marburg. Gedruckt mit Elwert'schen Schriften. 1831. 8 S. 8.

Sowohl diese Predigt, als diese Rede sind vollkommen dem wichtigen Zwecke angemessen, wozu sie gehalten wurden, und können eines erbaulichen Eindruckes nicht verfehlt haben. In ersterer sollen die wohl gewählten Textesworte, Ps. 118, 24. und 25. „edle Gedanken erwecken." Diese sind: 1) Richtige und dankbare Schätzung des Ereignisses (nämlich der feierlichen Zusage einer landständischen Verfassung für das Kurfürstenthum Hessen). 2) Ermunterung zu guten Vorsätzen, und 3) ferneres inniges Vertrauen auf die göttlichen Führungen. — II. Die Rede ergießt sich zuerst in ein feuriges Lob des Herrn „für die Wiedergeburt des hessischen Volkes, den bürgerlichen Auferstehungstag des Vaterlandes und das Fest der Zusicherung einer ständischen Verfassung." (S. 1) Das Wesen und die Pflichten eines guten Bürgers und wahren Hessen werden schließlich an das Herz gelegt. — — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 26. November 1832. Nr. 142.

Das Wesen der ältern und neueren katholischen Kirche in ihrer geschichtlichen und nationalrechtlichen Entwickelung bis zur ersten französischen Revolution und in besonderer Beziehung auf deutsches Nationalleben, nach den Quellen dargestellt von D. Christian Friedrich Elvers, o. ö. Prof. der Rechte in Rostock. Rostock, Universitätsbuchhandlung von Oeberg und Comp. 1832. 396 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche in besonderer Beziehung auf Deutschland. Erster Bd.; das Wesen der katholischen Kirche betreffend.

Die protestantischen Theologen haben bisher meist die Kirche gar zu sehr von der bloß innerlichen, geistigen, die Juristen dieselbe zu einseitig von der äußeren irdischen Seite aufgefaßt. Beides führt gleich sehr vom wahren Begriffe der Kirche ab, indem sich bei Ersteren die Kirche nur allzuleicht zum wesenlosen Schatten verflüchtigt, bei Letzteren aber zu einer Staatsanstalt herabsinkt, oder als ein eigener Staat im Staate auf ein ihr fremdes Gebiet gestellt wird. Letzteres ist jedoch von protestantischen Theologen oder Juristen nur selten und ausnahmsweise geschehen, wenn sie, an der eigenen Kirche ihrer Formlosigkeit wegen verzweifelnd, auf das Verbild der katholischen hinblickend, deren Freiheit und Selbstständigkeit auch der ihrigen zu erkämpfen wünschten. Desto häufiger ist aber die Kirche ganz in die Dienstbarkeit des Staates gestellt worden, wofür das Beispiel alter und neuer, auf Religion gegründeter Staaten (und welcher könnte ohne Religion bestehen!) leicht angeführt werden könnte. Allein dieser Ansicht steht das Wesen des Christenthumes entgegen, welches die allgemeine Religion der ganzen Menschheit, und daher nicht der Grund der Staaten in ihrem Unterschiede sein kann, sondern nur der Grund des gemeinsamen Lebens der Menschheit; das Christenthum und die christliche Kirche dringt über den Staat hinaus zur Allgemeinheit. Daher gab es denn ebenso Viele, die in ihr, welche nicht hier oder da ist und mit äußerlichem Gepränge kommt, ein durchaus geistiges Reich finden, zum Theile auch wohl selbst das Band eines äußeren kirchlichen Lebens ganz lösen oder doch höchstens als ein nothwendiges Uebel dulden wollten. In dieser allgemeinen Verwirrung der Begriffe über diesen Gegenstand mußte das Bedürfniß entstehen, über den Begriff der Kirche und der einzelen Kirchen aufs Reine zu kommen. Für Letzteres war noch ein besonderer Grund da. Die unwürdige Polemik der beiden Kirchen, der protestantischen und der katholischen, bei welcher jede aus ihrem Standpunkte die Lehre und Einrichtungen der anderen in ganz unrichtigem Sinne bekämpfte und so mit leichter Mühe überwand, war bei den Besseren in Mißkredit gekommen, und in beiden Kirchen gab es nicht Wenige, die es sich ernstlich angelegen sein ließen, das Wesen und den Geist der andern zu ergründen und zu zeigen, wo der Grundirrthum liege, von welchem aus Wahrheit und Irrthum sich in ihnen schiede. Sowie aber die Protestanten die Katholiken, oder umgekehrt, diese jene angriffen, so trat besonders katholischer Seits der Fall sehr häufig ein, daß die gerügten Mißbräuche entweder nur als Unvollkommenheiten, wie sie allem Irdischen anhängen, als hier und da existirend, aber keineswegs als von der Kirche beschützt oder auch nur geduldet, noch weniger als in ihrem Wesen gegründet, zugegeben, oder von der idealen Seite vertheidigt wurden, ohne auf die wirklichen und unausbleiblich damit verbundenen Mißbräuche sich weiter einzulassen. Dadurch entstand das Bedürfniß, in besonderen Schriften das Wesen der beiderseitigen Kirchen sich von deren eigenem Begriffe aus und ihrer historischen Entwickelung nach klar zu machen. — Zuerst erschienen in der protestantischen Kirche Darstellungen des Systemes und des wirklichen Bestandes des Katholicismus: wir erinnern nur an Plancks, Marheinekes, Winers, Clausens und Carovés Arbeiten auf diesem Gebiete.

Diesen schließt sich auch unser Verf., nach einer Seite hin eigenthümlich, an. Er gibt eine historische Entwickelung des Wesens der katholischen Kirche, welche besonders das Verdienst hat, daß er nach den Grundsätzen seines Lehrers, des Hrn. Geh. Legationsrathes Eichhorn und geistreichen Andeutungen von Hrn. Prof. Schildener in Greifswald, das nationale Element in den verschiedenen Gestaltungen des Christenthumes auf eine sehr interessante Weise darstellt. Doch ist auch dem Verf. begegnet, was nicht selten bei solchen neuen Gesichtspunkten geschieht, daß diese eigentlich nur im ersten Theile Einfluß gewonnen haben, der zweite dagegen, welcher meist auf gewöhnliche Weise vom Begriffe der älteren und neueren Kirche handelt, etwas trocken gerathen ist, vor den gewöhnlichen Darstellungen nichts voraus hat und namentlich hinter Marheinekes tiefer, gründlicher und pragmatischer Entwickelung des Katholicismus weit zurücksteht. Da dieser Theil, weder was Quellenstudium, noch was Ausführung betrifft, viel Eigenes darbietet, wird Ref. ihn größtentheils unberücksichtigt lassen, und nur bemerken, daß die (zum Theil nicht genau und richtig abgedruckten) Auszüge aus den Quellen zum Charakter der ersten Hälfte nicht recht passen, und weit entfernt, ein anschaulicheres Bild zu geben, diesem Zwecke häufig sogar hinderlich werden. Viel besser wäre er durch Verwebung treffender Auszüge aus den Quellen in den Text erreicht worden. Eine tiefere Begründung des Begriffes und Wesens der Kirche überhaupt, und insbesondere

Digitized by Google

dem Hauptzwecke dieses Buches gemäß, eine Entwickelung der besonderen Färbung derselben durch die Bildung und Entwickelung der Germanischen Staaten wäre wohl weit erwünschter, aber freilich auch weit schwieriger gewesen, namentlich hinsichtlich der neuesten Zeit.

Doch Rec. wendet sich dazu hin, einen Ueberblick des Buches und des Gewinnes zu geben, welchen es der Wissenschaft entschieden bringen wird; daß er als Theolog sich an die Beurtheilung dieser Schrift eines Juristen wagt, wird hoffentlich der Inhalt und die Nothwendigkeit entschuldigen, daß für die Lehre von der Kirche der alte Bund der Juristen mit den Theologen erneuert werde, worauf neuerdings Jacobson in seinen kirchenrechtlichen Versuchungen (1ster Beitr. Königsb. 1831) auf sehr lobenswürdige Weise aufmerksam gemacht hat.

Der Verf. hat Eichhorn sein Werk gewidmet und sich in der statt der Vorrede dienenden Dedication über die Absicht und den Plan desselben ausgesprochen, welcher in der allgemeinen Einleitung (S. 1 — 6.) näher bezeichnet ist. Es wird hier gesagt, daß es seit Jahren Hauptgegenstand seines Strebens gewesen sei, „die Volksanschauung zu gewinnen, ohne die kein wahres Rechts- und Geschichtsstudium möglich sei;" „man vermöge das Wesen einer geschichtlichen Erscheinung nämlich nur dann richtig aufzufassen, wenn man sowohl ihren Ursprung und Fortgang sich vergegenwärtige, als auch das wahre Leben des Volkes, dem jene Erscheinung angehöre, innerlich aufzufassen im Stande sei."

Nachdem der Verf. also diese nothwendigen Bedingungen aufgestellt, und so die Rechte der Individualität gegen das Alles verallgemeinernde Streben der letzten Zeit in Schutz genommen hat, bemerkt er: nur wer die drei großen und geheimnißvollen Reiche der Natur, des Völkerlebens und der Gottheit im Ganzen überschaue, könne auch das Einzele begreifen; da nun aber Alles, was in der Natur und im Völkerleben sich unseren Blicken darstellt, auch eine eigenthümliche Bedeutung im Reiche Gottes habe, so müssen, „wie die wissenschaftliche Erforschung des gesammten Reiches Gottes auf Erden als die Aufgabe der wahren Theologie zu betrachten sei, die Forscher der Natur und des Völkerlebens, wollen sie anders nicht bloß die Aufgabe der Wissenschaft, sondern auch die der Weisheit würdig lösen, zugleich befähigt sein, den echt theologischen Standpunkt des Geistlichen und Gottesgelehrten einzunehmen und auch von diesem aus in aller Unbefangenheit und Freiheit des Geistes ihren Gegenstand zu betrachten." (S. 4.) Die Kirche hat neben der innren auch eine äußerliche Seite, wie die Welt auch eine kirchliche und christliche.

Der eigentlichen Abhandlung, welche nach dieser Einleitung beginnt, ist eine besondere Einleitung vom nationalen Standpunkte des Rechtsgelehrten vorausgeschickt, (S. 7 — 18.), welche viele Punkte von großem Interesse zur Sprache bringt. Das Recht, insofern der Jurist es zu behandeln hat, ist wesentlich ein im Leben der Völker begründetes, welches auch von dem hohen Rechte der Natur und des Reiches Gottes auf Erden gilt, soweit es in das Gebiet des Rechtsgelehrten fällt. Trennung von Recht und Moral tört die wahre Rechtswissenschaft nicht zu und honeste vivere ist auch ewig die erste Grundregel alles wahren Rechtes (S. 8.). Allein dieß ist ja nicht Grundregel

der Moral, sondern dem göttlichen Gebote gemäß gesinnt sein, woraus denn die Handlungen erst als etwas Abgeleitetes hervorgehen. — Der Grund, aus welchem Recht und Rechtswissenschaften hervorgehen, ist das Leben der Nationen als solcher (S. 8.); daher können Stubengelehrte ohne den echten Nationalsinn auch die Wissenschaften des Rechtes nicht wahrhaft fördern. Der Verf. macht mit „dem geistreichen und echt nationalgesinnten" Schildener zum Maßstabe des Rechten und Guten im geselligen Menschenleben den Charakter eines gesunden, kräftigen und braven Mannes. Freilich wird noch immer nicht dieß durch die Erfahrung beseitigt werden, sondern auch untersucht werden müssen, was diesen denn eigentlich ausmache, und so sind wir wieder auf das allgemeine Gebiet zurückgewiesen, allein es bleibt dabei doch der Vortheil, daß von etwas Lebendigem und Inhaltreichem ausgegangen und so nicht möglich wird, in leere Abstractionen zu verfallen. Daher mag man sich einen solchen Ausgangspunkt, eine solche Quelle für das Einzele wohl gefallen lassen, wenn nur von da aus wieder zum Gedanken aufgestiegen wird. Auf jeden Fall ist diese Quelle eine lebendigere und reichere, als die bloße Gewohnheit, die oft doch auch nur Mißbrauch sein kann, aus Trägheit oder Mißverhältnissen hervorgegangen, obwohl nicht zu läugnen ist, daß die Rechtsgewohnheit zuletzt doch ihr höchstes Recht geltend macht, und daß, was Gerichtsgebrauch geworden ist, endlich auch gesetzliche Bestätigung erhalten muß. Es fragt sich aber ja, worauf sich die Gewohnheit selbst gründen soll, und da ist das arbitrium boni viri sehr wichtig. Dahin wird von Rechtsgelehrten gesagt (S. 17.): „Er hat sich in die Mitte des wahren Nationallebens zu stellen und die Nation in rechtlicher Hinsicht zu vertreten. Er weiß und will nichts, als was seine Nation vom natürlichen Standpunkte aus in ihren besten und besten Männern als Recht erkannt hat und beachtet sehen will. Er hat zunächst überall das lebendige Recht vor Augen, wie es im Volke lebt, und ehrt Schrift und Gesetz nur, insoweit hierin jener Nationalwille niedergelegt ist; widrigenfalls er das wahre Recht zur Anerkennung zu bringen sucht, soweit die ebenfalls von der Nation vorgeschriebene Ehrfurcht vor dem Alterthume oder der öffentlichen Behörde es irgend gestattet."

Im ersten, sehr interessanten Capitel handelt der Verf. vom nationalen Grunde der christlichen Kirche überhaupt (S. 18 — 84.) §. 1. Von dem religiösen Leben der Nationen überhaupt, worauf §. 2. von dem religiösen Leben der christlichen Nationen als solcher geredet wird; ersteres ist der Boden, auf welchem letzteres erwächst. Die Verschiedenartigkeit der Entwickelung des religiösen Lebens in den verschiedenen Völkern stammt nämlich theils von der verschiedenen eigenthümlichen Individualität, theils aber und vorzüglich aus den besonderen religiösen Erfahrungen eines jeden derselben (S. 20.). Dieß gilt nicht nur von der Art, sondern auch vom Grade des religiösen Lebens, indem dem wahren religiösen Nationalgefühl im Einzelen die Unwahrheit, das Versinken in das Sinnliche und Böse in Anderen entgegensteht. Wie aber von irgend einer Seite her der Nationalgeist geweckt wird, so ist dieß auch mit dem religiösen Leben der Nation der Fall. „Niemals kann wahrhaft geistige Anregung und Belehrung der Nation fürs religiöse Gebiet angenommen werden, sobald diese nicht un-

mittelbar dahin führet, daß Gott inniger und lebendiger vom Volke erkannt werde, und zwar erkannt als ein in Liebe und Gerechtigkeit im Volke selbst mit seinem Geiste gegenwärtig waltender Gott. — In diesem Gottesgefühl ist jede eigene Kraft und Selbstständigkeit in der Entfaltung alles Rechten, Guten und Schönen begründet, und ohne seinen eigenen lebendigen Geist, der ihm Vertrauen zu seinem Schutze und seiner Führung, aufopfernde Liebe zur Gerechtigkeit und zum stillen Frieden der Heimath und des eigenen Heerdes einflößt, kann kein Volk im Gedränge des Völkerlebens lange vor äußerer Anfechtung und Gewalt bestehen oder vor dem inneren Verderben seiner Glieder und vor gänzlichem Verfall und Versinken sich sichern, so daß in seinem Gotte das ganze Leben und Weben jedes Volkes beschlossen sein muß." (S. 25 — 26.)

Der Abschnitt vom religiösen Leben der christlichen Nationen (S. 27 — 42.) und der deutschen Nation insbesondere (§. 3. 4. S. 43 — 84.) ist wohl der gehaltreichste und der des Neuen am meisten enthält, im ganzen Buche. — War das Christenthum als ein nationales zunächst gleich nur den Juden erschienen, so konnte es seinem göttlichen und allgemeinem Charakter nach doch auch den übrigen Völkern nicht fremd bleiben, schloß vielmehr auch ihnen die Wahrheit ihres Seins erst auf (S. 29.). In der Art, wie Christus sich zu seinem Volke stellte und darauf drang, daß ihm zuerst das Evangelium müsse angeboten werden, „liegt uns auch eine große Auctorität für die hohe Bedeutung der National-Einheit und des inneren religiösen Nationallebens, so daß das Volk Israel in dieser Hinsicht allen christlichen Völkern als Vorbild gelten kann." Daß aber die Christen auch zu den übrigen Völkern in einem ähnlichen Verhältnisse standen, zeigt sich darin, daß ihre Religion die Ahnungen eines höchsten heiligen Gottes, der Versöhnung mit ihm, welche im nun abgestorbenen heidnischen Cultus vergebens erstrebt wurde, und eines Reiches des Guten, welches im Sohne Gottes seinen Mittelpunkt hatte, befriedigte. „Daher ist es unrecht, wenn man die Christen, welche mit solcher Hingebung dem Staate und dem Hause dienten, welche keinen ehrlichen Beruf gering achteten, welche ungefärbte Treue und Glauben in jedem Lebensverhältnisse zu beweisen suchten, wenn man diese wahren viri boni des römischen Reiches darum als nicht zur Nation gehörend und diese nicht wahrhaft mitvertretend betrachtet, weil sie lange gänzlich verkannt und daher von den Obrigkeiten zu Zeiten auf das Grausamste verfolgt wurden." Machten sie im 3ten Jahrhunderte doch auch schon eine Anzahl von etwa fünf Millionen aus. Dagegen ließe sich freilich einwenden, daß das römische Volk damals überall nicht mehr existirte, sondern ein Conglomerat aus verschiedenen Nationen an dessen Stelle getreten war; allein dem widerspricht die Consequenz und Kraft, mit welcher das Römerreich noch immer durch den alten Geist zusammengehalten wurde, obgleich die Formen so höchst ungünstig dafür waren; dann ließe sich aber freilich auch sagen, daß die Theilen verschiedener Völker damals in einem engeren Bunde unter sich standen, als mit ihren Stamm- und Volksgenossen. Dieß trat aber nur bei zufälligen Berührungen hervor, während doch die nächsten persönlichen Verhältnisse auch die Mehrzahl der Christen auf's Engste an ihr Volk knüpften. Daher werden wir diese Bemerkung des Verfs. durchaus begründet finden. Auf die Menge kann es bei so etwas ohnehin nicht ankommen, sonst würden ja immer die, welche ihrem Volke weit vorausgehen und eine künftige Entwickelung ahnend vorbereiten, nicht mit zu derselben gerechnet werden können.

(Beschluß folgt.)

Der jesuitische Protestant als Versündiger am heiligen Geiste in den Stunden der Andacht, entlarvt von einem Freunde des christlichen Logos. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte unserer Zeit, und zur Verketzerungsgeschichte der Hallischen Theologen D. Gesenius und D. Wegscheider. Meißen bei F. W. Goedsche. 1831. 68 S. 8. (6 Gr.)

Die Stunden der Andacht sind bekanntlich so allgemein verbreitet, so vielfach in Auszügen und Uebersetzungen *) erschienen und von vorurtheilsfreien Bekennern aller Confessionen so höchst beifällig aufgenommen worden, daß es nicht befremden darf, wenn dieselben von Obscuranten und Miselegen sowohl unserer als der katholischen Kirche vielfach und heftig angefeindet wurden. Nachdem die unlängst zu München erschienene Schrift: „Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans und Deutschlands Katastrophe, das ist, nothwendiger Verfall der christlichen Religion und bürgerlichen Ordnung in Deutschland durch das Werk: die Stunden der Andacht," längst der verdienten Vergessenheit anheim gefallen ist, unternahm es aufs Neue ein anonymer Mitarbeiter an der Hengstenberg-evangelischen Kirchenzeitung (Jahrgang 1829. Nr. 19. ff.) das berühmteste Werk unserer neueren asketischen Literatur als ein verderbliches unchristliches Machwerk darstellen zu wollen. Wenn nicht Schweigen von einer gewissen Partei zu gern als ein Eingeständniß angesehen würde, und wenn es nicht auch Pflichten gegen jene Schwachen gäbe, welche der verketzernde Glaubenseifer leicht irre führen könnte: so würde auch die letztgedachte, ebenso bittere als durchaus unbegründete Invective, deren Widerlegung die vorliegenden Blätter gewidmet sind, im verachtenden Schweigen hinlänglich Widerlegung gefunden haben.

Das Besondere der Schmähschrift in der Berliner Kirchenzeitung kommt besonders darauf hinaus: daß der Verf. der Stunden der Andacht von Andacht überhaupt sehr unrichtige Begriffe habe; daß die Bezeichnung Stunden der Andacht, da man doch ohne Unterlaß beten solle, ungeziemend sei; daß die Anlage des Werkes (soll heißen: der Geist desselben) den Forderungen eines christlichen Andachtsbuches nicht entspreche, da dasselbe sich großentheils, sobald nur der Name Jesu gestrichen wäre, auch für Juden und Türken eignen würde; daß im Besonderen die Belehrung über das Gebet („in der That der Weise von Nazareth wird — zum Narren vor dem Weisen von Aarau"!!), und die ganze Sittenlehre, wie sie hier aufgestellt werde, unphilosophisch und unevangelisch sei; ja, daß endlich die Stunden

*) In Paris ist eine Uebersetzung der St. d. A. unter dem Titel: meditations sur les verités religieuses angekündigt. (A. K. Z. 1829. Nr. 204.), und 1830 sind dieselben in englischer Sprache zu London von C. J. Burrow herausgegeben. (A. K. Z. 1831. Nr. 2.)

Digitized by Google

der Andacht, welche von dem wahren Christus Nichts wissen, eine Bibel des Naturalismus genannt werden müßten. —

Wir haben um so mehr die Geduld bewundert, womit der ungenannte Apologet in die Einzelheiten solcher Anschuldigungen eingegangen und dieselben gründlich und ausführlich zu widerlegen bemüht gewesen ist, da nach unserem Dafürhalten eine Bestreitung in kurzen und kräftigen Aphorismen völlig genügend und vielleicht die wirksamste gewesen sein würde.

S. 58 — 61. wird noch eine höchst bittere Beurtheilung der Stunden der Andacht, welche D. W. Menzel im Litteraturblatte zum Morgenblatte ausgesprochen hat, buchstäblich mitgetheilt, und in den Schlußbemerkungen S. 61 — 68. ein kräftiges Wort über die hochmüthige Demuth derer, welche Infallibilität in Sachen des Glaubens prätendiren, beigefügt, und der Wunsch ausgesprochen, daß doch bald in den Augiasstall der evangelischen Kirchenzeitung der Nahrungsstrom des gesunden Menschenverstandes geleitet werden möge.

Karl von Rotteck sagt: es gibt Leute, deren Schmähworte Ehre bringen, und wir dürfen hinzufügen, daß die Sache des Lichtes und der Vernunft von den Gegnern derselben wider Wissen und Willen gefördert wird. t. t.

Zwei vollständige Confirmationshandlungen in den Jahren 1830 und 1831 in der Kirche zu Glaisberg bei Rossen gehalten von M. Ernst Stange, Pfarrer daselbst. Dresden, Walther'sche Buchhandlung. 1832. 47 S. 8.

Wenn der bescheidene Verf. dieser Confirmationshandlungen in dem Vorworte sagt, daß nicht sowohl die Vorzüglichkeit derselben, als der Wunsch, nicht allein seinen Zuhörern, sondern auch anderwärts zu nützen, ihn zu ihrer Herausgabe bestimmt habe, so kann Ref. mit Wahrheit sagen, daß es zu bedauern gewesen wäre, wenn sie dem Publicum vorenthalten worden wären, indem wir an guten Confirmationsreden ohnehin noch keinen Ueberfluß haben, und diese in jeder Hinsicht eine Vergleichung mit denjenigen des D. Rüdel in Leipzig, mithin den besseren, aushalten. — Sie sind einfach, populär und herzlich. — Mit Uebergehung einer näheren Beschreibung der Art und Weise, wie der Verf. seine Confirmationshandlungen einrichtet, indem diese Einrichtung mit wenigen Ausnahmen im Ganzen die gewöhnliche ist, geben wir unseren Lesern einen Ueberblick der beiden Confirmationsreden selbst. Die erstere, über die bekannten Worte, Tobias 4, 6., gehalten, hat zum Hauptsatze die Frage: „Welches sind die bewährtesten Mittel, den Versuchungen zum Bösen den kräftigsten Widerstand zu leisten? — 1) Wachsamkeit über das, was in uns vorgeht (wohl besser: über unser Inneres). 2) Oestere Erneuerung des Gedankens a.. Gott. 3) Stätes Aufsehen auf das Beispiel edler Menschen, besonders aber auf Jesum. 4. Gewissenhafte Benutzung der Heilsanstalten des Christenthumes, und endlich 5) Fleißiges Andenken an den Tod." — Die zweite Rede, am Palmsonntage 1831, über (Klaglieder Jerem. 3, 22 — 25.) gehalten, hat die Frage zum Hauptsatze: „Wozu soll der Confirmationstag junge Christen erwecken? 1) Zum Danke; 2) zur Heiligung und 3) zum Vertrauen auf Gott." — Die beiden Glaubensbekenntnisse, von einem Confirmanden gesprochen, empfehlen sich durch wohlberechnete Kürze, ohne irgend etwas dahin Gehöriges zu übergehen. Das vorzüglichere jedoch ist das erstere derselben. — Die Denksprüche sind alle sehr zweckmäßig gewählt. — Wer übrigens die Art und Weise, wie der Verf. seine Confirmationshandlungen einzurichten pflegt, kennen zu lernen wünscht, dem empfiehlt Ref. die Einsicht dieser 2 Confirmationshandlungen selbst.

— — r.

Sonntägliche Nachmittags-Andachten zur kirchlichen und häuslichen Erbauung von Fr. L. E. Teeiße, Pfarrer zu Schwarzbessen. (Mit dem Motto): Alle Schrift, von Gott eingegeben ist nützlich zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung ꝛc. 2. Tim. 3, 16. Gotha, in Kommission bei Karl Gläser. 1831. XII und 221 S. 8.

Wenn der Verf. dieser sonntäglichen Nachmittags-Andachten in der Vorrede selbst sagt, daß es nicht an Erbauungsschriften fehle, welche Materialien zu sonntäglichen Nachmittags-Andachten liefern, so ist dieß eben so wohr, als sich die Frage darbietet, was ihn zur Herausgabe der seinigen bewogen habe, und ob sie Vorzüge, welche den anderen abgehen, in sich vereinigen. Bewogen hat ihn dazu (laut Vorr.) nicht allein das Bedürfniß, seinen 3 ansehnlichen Gemeinden in den sonntäglichen Nachmittagskirchen eine reichlichere Geistesnahrung zu spenden, als die, welche unsere kirchliche Einrichtung in der Regel mit sich bringt, sondern auch der in der prakt. Pred. Zeit. Jahrg. 1829, Nr. 23. ausgesprochene Wunsch, die asketische Literatur mit einer Schrift vermehrt zu sehen, welche sich zum Vorlesen in Wochenkirchen eignen und in der Form ausgearbeitet sein möchte, wie wir sie in des Verfs. Arbeit finden. — Fragen wir nach den Vorzügen derselben vor anderen ähnlichen Arbeiten, so ist dem Verf. sein Bemühen, „mit Wenigem Viel in einer leicht faßlichen, jedoch eindringlichen und edelen Sprache vorzutragen," nach unserer Ansicht gelungen. Benutzt hat er von den vielen Erbauungsschriften nach eigener Versicherung keine, als die Stunden der Andacht. Was die Form dieser Andachten betrifft, so beginnen dieselben, wie in den Stunden der Andacht, jedesmal mit einem Liederverse; dann folgt nach einer kurzen Einleitung der Text; ein Liedervers beschließt wieder die Abhandlung. Den letzteren ließ der Verf. von der Gemeinde stäts singen, sowie auch die in der Abhandlung zuweilen vorkommenden Verse, was in liturgischer Hinsicht, wenn es nicht oft geschieht, nicht zu tadeln ist.

Daß unter den 52 Andachten, deren jede 4 Seiten umfaßt, gar manche hinsichtlich der Ausführung ungenügend und lückenhaft werden mußten, war bei solcher Beschränkung des Raumes ebenso unvermeidlich, als es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, weniger Gegenstände zur Sprache zu bringen, aber diese erschöpfender zu behandeln. — In der 4ten und 5ten Andacht z. B. (S. 13 ꝛc.), „vom Gebete" über Matth. 7, 7 — 11. und Matth. 6, 5 — 15., vermißt man ungern namentlich in der 5ten Andacht: „Wann; wo und wie soll der Christ beten?" eine befriedigende Ausführung der Frage, wie der Christ beten solle, indem man hier die Antwort, daß es mit kindlichem Vertrauen, besonnenem Mitwirken und demüthiger Ergebung in den göttlichen Willen geschehen müsse, umsonst sucht. — Anstößig war auch Ref. die Bemerkung (Vorrede S. VI), daß der Verf. eine oder die andere dieser Andachten in denjenigen Nachmittagskirchen (besser: nachmittägigen Gottesverehrungen) vorlese, welche nicht schon durch sonstige Predigt oder Catechisation Erbauung darbieten. Nach des Ref. Ansicht gebührt stäts freier Vortrag dem Geistlichen, Vorlesen in der Kirche dem Schullehrer. — Unseren Lesern übrigens die immer auf Bibeltexte gegründeten 52 Hauptsätze dieser Andachten mitzutheilen, hält Ref. für ebenso überflüssig, als es der Raum dieser Blätter verbietet.

— — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. November 1832. Nr. 143.

Das Wesen der älteren und neueren katholischen Kirche in ihrer geschichtlichen und nationalrechtlichen Entwickelung bis zur ersten französischen Revolution und in besonderer Beziehung auf deutsches Nationalleben, nach den Quellen dargestellt von D. Christian Friedrich Elvers, o. ö. Prof. der Rechte in Rostock. Rostock, Universitätsbuchhandlung von Oeberg und Comp. 1832. 396 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche in besonderer Beziehung auf Deutschland. Erster Bd.; das Wesen der katholischen Kirche betreffend.

(Beschluß.)

Durch die Völkerwanderung kam das Christenthum, welches im römischen Reiche schon sehr entartet war, unter den Drangsalen desselben, wieder zu reinerer Erscheinung und indem die Germanen „in das bereits christlich gewordene Gebiet eindrangen, erlangten sie dort nicht nur christliche Erkenntniß, sondern kamen auch dem Christenthume selbst in seiner geschichtlichen Entwickelung mit einer frischen und kräftigen Nationalität, deren es so sehr bedurfte, zu Hülfe." (S. 33) Mit Recht wird darauf hingewiesen, wie das Christenthum sich unter den Germanen auf eine doppelte Weise verbreitete, einmal still, wie bei den Gothen, ein andermal durch gewaltsame Mittel oder doch auf äußerliche Weise, wie bei den Franken und nachher bei allen den Nationen, die von Rom aus zugleich bekehrt und im Geistlichen unterjocht wurden. Dadurch entstand ein Mißverhältniß zwischen dem aufgenommenen, in hebräischer und griechischer Nationalform überlieferten, Christenthume und der reichen Gemüthswelt und sittlichen Frische der deutschen Völkerschaften, welches nur entweder theoretisch durch Erörterung aller fremden nationellen Beziehungen, oder, was näher lag, durch eigene, neue, christliche Lebenserfahrungen gehoben werden konnte. Daher sei, nach Schildeners Ausdruck, Aneignung eines himmlischen Glaubens zu einer eigenen, nationalen Thätigkeit, durch Ueberwindung des Aberglaubens, die religiöse Aufgabe auch der germanischen Nationen gewesen und sei es noch. (S. 38) Die Germanen empfingen aber das Christenthum schon entwickelt mit allem Glanze der Märtyrer- und Heiligenverehrung, wie sie in der katholischen Kirche ausgebildet war. „Aus dem Streben und Ringen nun, ein Fremdartiges zu überwinden, ein Unbegreifliches ins deutsche Gemüthsleben aufzunehmen, mit dem innersten eigenen Bewußtsein nicht unterzugehen unter all den glänzenden oder grotesken Gestalten, welche Himmel und Hölle, Vergangenheit und Gegenwart, Heidenthum und Islam, Welt und Kirche ihnen vorführten, ging das Princip der nächsten Folgezeit und die eigenthümliche romantische Färbung des germanischen Mittelalters hervor." (S. 41) Ein Vertreter des christlichen deutschen Lebens, auch in religiöser Beziehung, war Karl der Große. (S. 43) „In ihm sah man wieder einen deutschen Mann, der im stärkenden Vertrauen auf seinen Gott, aber zugleich in eigener Manneskraft das Reich im Inneren stark und vest erbaute, und es nach Außen siegreich gegen mächtige Völker schirmte, die zugleich des Reiches und des Christennamens Feinde waren." — — „Karl mußte nach seinen Siegen von selbst als der von Gott erwählte Beschirmer der Christenheit erscheinen; so daß der römische Bischof, als er ihn zum römischen Kaiser ausrief, damit nur dasjenige aussprach, was die christlichen Völker des fränkischen Reiches selbst fühlten und wollten. In diesem neuen römischen Kaiserthume deutscher Nation hatte insbesondere diese in dem bevorstehenden Kampfe gegen die fremdartigen romanischen Bestandtheile ihres inneren christlichen Lebens eine wesentliche Stütze erhalten." (S. 44) Auch sonst wird Karls große Bedeutung für das germanisch-kirchliche Leben richtig gewürdigt und z. B. darauf großes Gewicht gelegt, daß er die Sachsen demselben gewann. Die weitere Entwickelung dieses Lebens in der Zeit der sächsischen, salischen und schwäbischen Kaiser, bis zum Höhepunkte der geistlichen Tyrannei der päpstlichen Macht und dann die Entwickelung des Gegensatzes, bilden zunächst den Gegenstand der folgenden Betrachtungen. Das im Ganzen noch unverdorbene Volksgemüth war aber dem Papstthume entfremdet und man fürchtete nur noch seine geistliche Macht. Daher mußte die Reformation so viele Anhänger finden (S. 56); da sie aber nicht das ganze deutsche Volk durchdrang, spaltete es sich jetzt in einen katholischen und einen sein Leben eigentlich darstellenden protestantischen Theil. Letzterer ward durch Uebersetzung der Bibel mündig und hatte in Luther einen Vertreter des deutschen Volksgeistes, „in dem sich eine nie gesehene Fülle deutschen gesunden Nationallebens fand", dem nicht bloß die Reformation „einen großen Theil ihrer erstaunlichen Fortschritte, sondern auch das ganze protestantische Wesen seinen männlichen und entschiedenen, sowie seinen deutschen Charakter verdankt." (S. 64) Aus Luthers starrem Festhalten des Gegensatzes zu den Schweizerischen, besonders in der Abendmahlslehre, entwickelte sich aber auch jene unselige starre Orthodoxie, durch die das Volksleben jedoch nicht unterdrückt ward, indem es sich an Bibel, Gesangbuch u. s. w. erbaute. Die Pietisten vermochten, da sie sich zu sehr absonderten und nicht national (also nicht männlich) auftraten, nicht, dieses Leben zu wecken, dem die naturalistische und deistische, rationalistische und pela-

Digitized by Google

gianische Denkart Gefahr drohte. (S. 73 ff.) Da entfaltete sich, wenn auch einseitig, das Nationalleben auf eine neue Weise in Kunst und Wissenschaft (Schiller und Göthe, „deren harte und rücksichtslose Beurtheilung daher jedes deutsche Herz schmerzt und beleidigt.") (S. 76), wodurch bald alle Seiten desselben wieder neu mußten erweckt werden. „Was Luther einst in einer tiefbewegten religiösen Zeit war, das ward Göthe für seine von rein menschlichen Ideen bewegte und getragene Zeit — ein Stütz- und Mittelpunkt, an den sich Jeder im Geiste hielt und anreihte. Daher war es auch dieser Göthe'sche Sinn für alle Erscheinungen des Daseins, sein objectives Eingehen in das Leben und Weben jeder Natur, seine plastische und geschmackvolle Darstellung jedes Erschauten, sein schöpferischer Geist in der weiteren Ausführung, welcher nach allen Seiten der Wissenschaft hin sich offenbarte und überall den in leeren Abstractionen, hohlen Phrasen und engherzigen Berechnungen sich gefallenden Geist der Unwissenschaftlichkeit mit Glück unterwarf." (S. 77) Man hielt sich um so lieber an echt wissenschaftliche Auffassung des wahrhaft Vorhandenen, weil man der vorschnellen Hingabe an die rasch wechselnden Philosophieen müde war, wenn diese gleich den Geist mächtig gekräftigt hatten. — Lebendiges Gottvertrauen ward der Ausgangspunkt für das religiöse Leben im katholischen wie im protestantischen Deutschland. In bewegter Zeit entstand wieder die Sehnsucht nach dem Erlöser und bereitete eine neue Entwickelung der Theologie vor. (S. 79 f.) „Wenn wir von dem so gewonnenen Standpunkte der Gegenwart einen Blick in das religiöse Leben der nächsten Zukunft unseres Volkes werfen; so berechtigt uns Alles, die Hoffnung zu hegen, daß die Wissenschaft mit ihrer vollen jetzt gewonnenen Kraft und Tiefe dem Evangelium vom Sohne Gottes sich zuwenden und dieses in seiner Fülle und Herrlichkeit aufzuschließen streben werde; daß die theologischen Facultäten nicht länger die künftigen Lehrer und Prediger des Volkes im Unglauben, sondern im Glauben bevestigen wollen; daß die von der Kirche angestellten Diener des göttlichen Wortes demselben wahrhaft und von ganzem Herzen dienen und nicht über dasselbe zu herrschen trachten werden; daß in den Gemeinden das neuerwachte christliche Streben sich immer freier entfalten werde, unbekümmert um das ungerechte und unverständige Geschrei der noch im Unglauben oder in der Unentschiedenheit verharrenden Menge über Mysticismus, Pietismus, Scheinheiligkeit ꝛc.; daß vielmehr der im Leben, wie in der Wissenschaft noch fortdauernde Widerspruch, selbst die mögliche Verfolgung, das wiedergewonnene christliche Princip läutern und stärken und so nur zur größeren Verherrlichung desselben und zum vollständigen Siege beitragen werde! Diesen Sieg wird aber die deutsche Nation in ihrem religiösen Leben errungen haben, wenn sie im lebendigen Glauben an den Vater und den Sohn auch der Segnungen des heil. Geistes theilhaftig wird." ꝛc. (S. 81)

Hat Ref. geglaubt über diesen ersten, so viel Interessantes enthaltenden, Theil vom theologischen Gesichtspunkte aus weitläufig berichten zu müssen, so meint er hinsichtlich des zweiten Capitels, welches in sieben Paragraphen vom Begriffe der älteren und neueren katholischen Kirche handelt, sich kurz fassen zu dürfen. §. 1. handelt vom Begriffe der Kirche überhaupt (S. 85 — 94); §. 2. von demselben nach allgemeiner geschichtlicher und nationalrechtlicher Auffassung (S. 94 — 126); §. 3 — 5. insbesondere in seiner Entwickelung im germanischen Mittelalter (S. 126 — 260); §. 6. 7. vom Begriffe der katholischen Kirche nach dem neueren Episkopalsysteme (S. 261 — 396). — Die sogenannte Entwickelung des Begriffes der Kirche ist nur ein Aufzeigen des Vorhandenseins solcher Vereine, die durch ihre Beziehung auf Einen Gottesdienst so heißen können, theils im Allgemeinen, theils bei Juden und Römern. Dann wird von der Einheit mit Christus, von dem Haupte aus, von dessen Willen Niemand abweichen kann, ohne abzufallen, die Entstehung der Nationalkirchen (zuerst der aus den Heiden und Israeliten gesammelten) entwickelt; später allmähliche Scheidung der abend- und morgenländischen Kirche. (S. 103 — 126) Opferidee und Heiligenverehrung machte aus christlichen Versammlungshäusern allmählich Tempel. Dadurch wuchs das Ansehen der Priesterschaft, welche sich große Reichthümer erwerben konnte, seit Christus, die Heiligen und ihre Kirchen als juristische Personen zu gelten anfingen. So entstand das hierarchische System, das Patriarchat, Roms Primat, welches, wie der Verf. sich schief ausdrückt, an die Spitze der ecclesia urbis et orbis „berufen ward." (S. 120) Vielmehr hatte sich dieses Primat aus bekannten Verhältnissen von selbst herausgebildet, wenn man dem Verfasser auch zugestehen will, daß es nur eine große Geistesbeschränktheit verräth, wenn man den kirchlichen Vorrang, welchen die römische Gemeinde schon während der Kaiserzeit auf die rechtmäßigste Weise von der Welt *erwarb*, aus übertriebener Protestation gegen das Papstthum *nicht* anerkennen will." (S. 119) Eben daß es in ein Gewohnheitsrecht übergehen konnte, beweist seine Nothwendigkeit und Bedeutung im Mittelalter. Die Ableitung von Petrus könnte höchstens für ein Primat von Jerusalem gelten. „Wäre auch ein Primat des Petrus mit rechtlichen Wirkungen verbunden, von Christo gestiftet worden, so hätte Petrus diesen doch niemals bei seinem Tode auf die Gemeinde zu Rom und ihren Bischof übertragen können." (S. 121).

Interessant ist ferner die Art, wie die Entstehung der Kirche von Spanien, England (S. 129), Deutschland (S. 130), besonders Franken, von Rom aus zur Charakteristik ihrer Verhältnisse zu derselben benutzt ward. Bestimmung des Begriffes des Papstthumes durch die Pseudeisidorischen Decretalen und dadurch geweckter Gegensatz. (S. 138 ff.) Sehr interessant sind hier ferner (S. 147 — 156) zwei mitgetheilte Briefe von Adam Müller von Nittersdorf, welche er 1825 an den Verf. richtete, und welche diesen wohl hätten veranlassen können, in den Geist der katholischen Kirche noch tiefer einzudringen, als er es thut. Er führt hier gleich Anfangs die Quellen an (S. 158 ff.), von denen manche jedoch eine nähere Berücksichtigung verdient hätte, wie denn hier Alles einer geistigen Durchdringung bedarf, um in seinem richtigen Verstande gefaßt zu werden. Die von Müller genannte Schrift von dem geistreichen Möhler hätte hier namentlich sehr gute Fingerzeige geben können. Ueber die Abhandlung selbst enthält sich Ref. aller Auseinandersetzungen in das Einzele, da die Entwickelung des Ineinandergreifens desselben ein neues Buch verlangte. Die Rückwirkung von Luther auf

Digitized by Google

die katholische Kirche ist sehr gut entwickelt und dieser bei der Gelegenheit schön und treffend „der veste Glaubensheld, der wahrhaftige Nachfolger des heiligen Petrus, der rechte Vater der evangelischen Christenheit" genannt. (S. 316) Viele andere gute Bemerkungen des Verf. müssen wir übergehen. Nur Weniges heben wir aus, wie, daß kurz nach dem Beginne der Reformation „selbst die freiere, altnationale Ansicht nicht mehr das einmal erschütterte Ansehen des Papstes und der Hierarchie in Deutschland wieder herzustellen vermochte" (S. 341) und dieses ohne die Jesuiten verloren war, welche dem Verlangen einer Reformation, welches ganz allgemein war, doch einigermaßen, wenn auch auf die unrechte Weise genügten (S. 344); ferner, daß, indem Clemens XIV. dem guten Vernehmen mit den Höfen den Jesuitenorden aufopferte (S. 377), er auch staatsklug handelte, weil „die Jesuiten bei dem allgemein gegen sie entbrannten Hasse und bei ihrem einmal bestimmt ausgeprägten Charakter gegen den neuen philosophischen Revolutionsgeist sicher nicht mehr die Dienste zu leisten vermochten, welche sie einst gegen den evangelischen Reformationsgeist in so hohem Maße geleistet hatten", und weil sie „dem römischen Stuhle bei der jetzt zu lösenden Aufgabe, sich in ein günstiges Verhältniß zu der neu begonnenen Zeit zu stellen, nur hinderlich sein mußten."

Der Schluß (S. 396) weist auf den folgenden Theil hin, welchen Ref. mit Begierde erwartet, indem er „eine Darstellung der wahren Freiheit oder der dem Wesen der katholischen Kirche entsprechenden erneuerten Verfassung enthalten soll, nebst einer Kritik dessen, was seit der französischen Revolution schon geschehen. Unstreitig kann eben dadurch das Werk sehr wichtig werden. — Die äußere Ausstattung desselben in Hinsicht auf Druck und Papier ist ziemlich gut, doch fehlt es nicht ganz an sinnentstellenden Druckfehlern, besonders in den citirten Stellen. mb.

Kritische Bemerkungen über den „Entwurf einer Agende für die evangel. protest. Kirche des Großherzogthums Baden. Karlsruhe 1831." Zur Berücksichtigung auf der bevorstehenden Generalsynode herausgegeben. Heidelberg, Druck und Verlag von Georg Reichard. 1832. VIII u. 82 S. (8 Gr.)

Rec. las vorliegendes Schriftchen, ohne den Entwurf selbst genauer zu kennen, und so sehr auch die Unparteilichkeit und stäte Rücksicht des Verf. nur auf die Sache überall vorleuchtete, so wollte es doch kaum glaublich scheinen, daß eine eigens dazu eingesetzte Commission sich bei Bearbeitung eines Agendenentwurfes so grobe Versehen, wie sie der Verf. nachweist, habe zu Schulden kommen lassen können. Er nahm daher mit einigem Mißtrauen gegen den Entwurf und gegen die kritischen Bemerkungen, jenen selbst zur Hand, fand aber leider, daß die kritischen Bemerkungen im Ganzen durchaus nicht zu viel bemerkt haben. Denn es ist unläugbar, daß in dem Entwurfe „sehr breite und tiefe Lücken ausgefüllt, sehr grobe Unrichtigkeiten ausgebessert und das Ganze noch einmal in Absicht auf Form und Ausdruck sehr sorgfältig müßte überarbeitet werden", wenn er einer Agende zur Grundlage dienen soll. Rec. ist kein Badenser, muß aber um der

Sache willen recht sehr wünschen, daß bei einer solchen Ueberarbeitung diese kritischen Bemerkungen nicht übersehen werden möchten.

Der Verf. betrachtet den Entwurf zuerst im Allgemeinen und dann im Besonderen. In jenem weist er zuerst nach, daß der Entwurf hinsichtlich der auf das Ritual sich beziehenden Vorschriften äußerst mangelhaft sei, indem er zwar einige Vor- und Zwischenbemerkungen über die größeren Formularien, ohne welche das Uebrige gar nicht richtig verstanden werden könne, Vorschriften über den Ritus im Ganzen aber gar nicht enthalte. Wir unterschreiben ganz, was der Verf. sagt, nur in dem Einen Stücke will er doch wohl zu viel negirt haben. Er verlangt nämlich eine Vorschrift über die Art, den Segen zu sprechen, und zwar, daß der Geistliche die Stellung eines Betenden einnehme, der den göttlichen Segen über die Gemeinde erfleht. Wir wollen nicht mit dem Verf. hadern, wenn er diese Stellung für die allein richtige ansieht, müssen aber als Protestant protestiren gegen eine solche Vorschrift. Der allgemeine Ausdruck: den Segen sprechen, deutet eine von dem Verf. abweichende Ansicht an, der Gebrauch in der apostolischen Kirche spricht für diese, und es ist wenigstens nicht allgemein anerkannt, daß der Geistliche, der als Diener der Kirche im Namen Christi eine gottesdienstliche Handlung schließt, nicht auch in derselben Eigenschaft den Gläubigen den Segen sprechen und nicht bloß erflehen dürfe. Darum wenigstens keine Vorschrift.

Ferner vermißt der Verf. Vollständigkeit in den Formularien und weist zugleich auf die Quellen hin, aus welchen sie vervollständigt werden könnten. Die Herren Commissarien scheinen sich wirklich um die neue liturgische Literatur wenig bekümmert, oder doch ihren Entwurf mit höchster Nachlässigkeit gearbeitet zu haben, es ist sonst wahrhaftig unbegreiflich, wie sie so Vieles und so Bedeutendes weglassen konnten.

Endlich fordert der Verf. im Allgemeinen, daß der Entwurf das, was er gebe, zum Theile in sachgemäßerer Aufeinanderfolge gebe, und auch hier verdient er volle Berücksichtigung.

Was nun die kritischen Bemerkungen über besondere Einzelheiten betrifft, so geben sie eigentlich ein 62 Seiten langes Register der unbegreiflichsten Nachlässigkeiten in dem Entwurfe, nach welchem wir den Herren Commissarien rathen müssen, bevor sie irgend Etwas dem Drucke übergeben wollen, vor allen Dingen wenigstens die deutsche Grammatik zu studiren. Wenn auch Rec. nicht überall mit dem Verf. übereinstimmen kann, so muß er doch überall die Schärfe, Genauigkeit und Sorgfalt ehren, die der Verf. an den Tag legt. Von einer schwach-menschlichen Commission läßt sich vielleicht erwarten, daß sie sich von mancher Bemerkung des Verf., ob er gleich allenthalben ohne alle Leidenschaftlichkeit nur die Sache im Auge hat, unangenehm berührt fühlen werde. Hoffentlich bethört die Kränkung nicht auch Auge und Willen.

Wir können hier die unzähligen Ausstellungen unmöglich auch nur dem kleinsten Theile nach wiederholen und verweisen Jeden, der Interesse an dem Entwurfe hat, auf das Büchlein selbst. Nur Einiges wollen wir anführen, wobei wir mit dem Verf. nicht einstimmig sind. Noch bemerken wir zuvor, daß sich der Verfasser über die im

Digitized by Google

Entwurfe gegebenen Altargebete nicht hier, sondern besonders in der den bei Winter in Heidelberg erschienenen „Achtzehn liturgischen Formularen" beigegebenen „Unparteiischen Beurtheilung der in dem Entwurfe einer Agende für die evangel. protestant. Kieche des Großherzogthumes Baden enthaltenen Altargebete" ausgesprochen hat, daß also vorliegende besondere Bemerkungen nur die Kanzelgebete und übrigen Formulare betreffen.

Gleich im ersten Sonntags-Kanzelgebete vermißt der Verf. mit Recht den Anfang, und will diesen so: „Herr Gott, himmlischee Vater, wir sagen Dir von ganzem Herzen Lob und Dank für die heilsamen Belehrungen, Ermunterungen und Tröstungen, die Du uns auch jetzt wieder in der Betrachtung Deines heiligen Wortes hast finden lassen ꝛc." Wird bei solchen Anfängen nicht etwa mancher Zuhörer in manchen Kirchen, wenn er in seinen Betrachtungen sich nur an die Predigt hält, meinen, daß diese des Dankes nicht sehr werth gewesen? Rec. gesteht, daß solche Anfänge, in welchen er ja doch dankt für das, was er selbst gegeben, in ihm immer ein unangenehmes Gefühl erregten und daß er sie darum immee etwas änderte. Oder meint der Verf., daß nicht Er, sondern der heil. Geist durch ihn predige? Warum will er denn seine Gemeinde nicht auch segnen?

Im zweiten Sonntagsgebete tadelt der Verf. die Bitte: „Gib uns und unseren Nachkommen treue Hirten und Lehree ꝛc." und zwar, weil sie voraussetze, daß diese treuen Lehrer und Hirten noch nicht vorhanden, daß auch der verbetende Liturg kein treuer Hirte und Lehrer sei. Wunderlich! Ebenso müßte die Bitte um das tägliche Brod voraussetzen, daß wir, wenn wir darum bäten, dieses nicht hätten. Und will denn der Verf im Angesichte Gottes von sich sagen, daß er in allen Stücken ein treuer Hirte sei? Rec. hätte den Muth nicht

In den Bemerkungen über das Gebet am Gründonnerstage wünscht er dasselbe in ein Gebet an Christum umgewandelt und setzt hinzu: „Warum sollte denn die Gemeinde nicht — unmittelbar an den göttlichen Stifter — ihr Gebet richten?" Weil, wie auch die theologischen Ansichten über das Verhältniß des Sohnes zum Vater sein mögen, doch nirgends nachgewiesen werden kann, daß Jesus göttliche Anbetung für sich verlange oder auch nur billige, und weil eine Agende nicht die Theologie des Mittelalters, sondern der Bibel, enthalten soll.

S. 58, in den Bemerkungen über die Gebete bei Beerdigungen, protestirt er gegen die Fürbitte für Verstorbene und beruft sich auf sehr nachdrückliche Worte Reinhards. So vollwichtig dieses Zeugniß immee gegen einen kleinen Recensenten spricht, so muß Letzterer doch bekennen, daß man im puren Protestanteneifer das natürliche Gefühl doch wohl etwas verläugnet. Ohne alle Rücksicht auf den Nutzen für Todte oder Lebende, ist es dem liebenden Herzen doch wohl natürlich, wenn ein geliebtee Mensch in ein anderes Land eingegangen ist, die stillen Wünsche des Herzens, daß es ihm dort durch Gottes Gnade wohlgehen möge, vor Gottes Thron zu bringen. Ist es aber natürlich, so wollen wir es doch ja auch in dee Kirche bestehen lassen, gesetzt auch, es können sich Irrthümer daran knüpfen und Mißbräuche damit getrieben werden.

S. 76 tadelt der Verf., daß für die Confirmationshandlung einige Einsegnungsformeln zur Abwechselung gegeben werden, weil durch verschiedene Segenssprüche die Meinung von einem verschiedenen Segen erweckt weede. Eine solche wohl mögliche Thorheit kann unmöglich hinreichender Grund zu einem Tadel sein und Eine Einsegnungsformel bei vielen Kindern wiederholt, muß den Liturgen und die Gemeinde ermüden.

Mehe Gewicht, als der Verfasser ihr selbst beizulegen scheint, hat wohl die S. 78 über die Stelle in einem Taufformulare: „Vernünftigen, unsterblichen Geschöpfen — das irdische Dasein zu geben" aufgeworfene Frage: „Wird denn wohl ein noch wirklich unschuldiges Mädchen Stellen, wie diese, anhören können, ohne zu erröthen?" Es ist recht gut, jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen und dem Reinen ist wohl Alles rein, aber wir müssen doch wohl mit aller Sorgfalt alles Mögliche vermeiden, was Unschuld, Zartheit, Reinheit im Sinne der Frauen nue irgend verletzen kann. Wenigstens sind so grobe Verstöße gegen das Zartgefühl in einem guten Formulare wahrlich nicht unvermeidlich.

Das wäre nun Alles, was wir an des Hrn. Verf. Bemerkungen ausstellen möchten. Bedeutendes hat er nicht übersehen, obgleich in dem Entwurfe noch Manches anders sein könnte, und die wirklichen Gebrechen hat er so scharf aufgefaßt, daß seine Verbesserungen fast überall unbedenklich an die Stelle des Alten anzunehmen sind. Möge seine Arbeit nicht unbeachtet bleiben!

Gottes Reich, unser Leitstern in Zeiten der Sorge. Eine Predigt, am 15 S. n. Trin, d. 19. Sept. 1830 in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben von D. Christ. Gottl. Leberecht Großmann, Superint. und Prof d. Theol. Leipzig, b. Fr. Fleischer. 20 S. 8.

Vielleicht wäre es wegen der bekannten Mehrdeutigkeit der Worte „Gottes Reich" (βασιλεια τοῦ θεοῦ) besser gewesen, wenn der bekannte Verf. dieser Predigt um so mehr der Worte; „Unsee Glaube, ein Leitstern ꝛc." sich bedient hätte, da er selbst (S. 11) dieselben gebraucht. Davon übrigens abgesehen, verdient diese in jeder Hinsicht ausgezeichnete Kanzelrede um so mehr einen ausgebreiteten Lesekreis, da sie vorzüglich in diesee Zeit nicht genug zu beherzigende Wahrheiten enthält. Dieselben auszusprechen, gab dem Verf. die evangelische Perikope am 15. Sonnt. n. Trin., Matth. 6, 24 — 34. Veranlassung. Ist Gottes Reich Leitstern in Zeiten der Sorge, dann sind wir im Stande, 1) „die Quellen unserer Sorgen richtig zu eekennen, 2) den Versuchungen der Sorge kräftig Widerstand zu leisten, und dürfen 3) einen seligen Ausgang derselben erwarten." — Ob aber „allen Erscheinungen in der Menschenwelt auch in unserem Leben ein Innees entspreche, das den letzten Grund derselben enthält; ob alles Verderben, wie alles Heil von Innen heraus, von uns selbst ausgehe, möchte doch ebenso problematisch, als schwer zu erweisen sein, da ja auch die materiellen Kräfte der Natur, unabhängig von der sittlichen Natur und moralischen Weltordnung bald Heil, bald Verderben über die Menschen bringen können. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. November 1832. Nr. 144.

Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Von Karl Christian Becker, der W. Doctor, evangel. lutherischem Pfarrer zu Frankfurt a. M. Mit Brilagen landesherrlicher Verordnungen. Frankfurt am Main. Gedruckt und verlegt von Joh. David Sauerländer. 1831. XII und 258 S. Beilagen 168 S. (2 Thlr.)

Daß zweckmäßige Einrichtung und richtige, sorgfältige Führung der Kirchenbücher große Bedeutung für das Leben hat, und daß oft das Wohl ganzer Familien davon abhängt, daß gewisse Einträge in dieselben stattgefunden haben, bedarf keines Beweises. Nun ist zwar dieser Gegenstand schon oft in Journalen ventilirt und erörtert worden; allein solche Artikel werden in der Regel nur einmal gelesen und bald wieder der Vergessenheit übergeben, und es verdient daher gewiß Billigung, daß der Vers. eine wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern in einem besonderen Werke unternommen hat. Auch ist dieß mit lobenswerther Sachkenntniß, Umsicht und Vollständigkeit geschehen, wie sich aus folgender Uebersicht des Inhaltes dieser Schrift ergeben wird.

In der vorausgeschickten Einleitung (S. 1—17) verbreitet sich der Verf. über den Begriff, den Namen, die Entstehung und weitere Ausbildung der Kirchenbücher, und gibt die dahin gehörigen literarischen Notizen und Nachweisungen. Das Werk selbst zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste von den Kirchenbüchern im Allgemeinen, der zweite von den Kirchenbüchern im Besonderen handelt. Wir geben kurzweg die Capitel an, denen wir hier und da unsere Bemerkungen beifügen.

Erster Theil. Cap. 1. Zweck der Kirchenbücher. — Hier sind wir vollkommen mit dem Verfasser einverstanden, wenn er sagt: „Der Hauptzweck, welcher durch Kirchenbücher erreicht werden soll, ist historisch-juristischer Natur. Die in dem Leben jedes einzelen Menschen vorkommenden wichtigen kirchlichen und staatsbürgerlichen Ereignisse sollen mit allen ihren wesentlichen und zufälligen Merkmalen, nach Zeit, Ort und sonstigen Umständen zur allgemein gültigen Anerkennung festgestellt werden, damit die zur Bildung des Privat-Rechtszustandes in Staat und Kirche erforderlichen factischen Bedingungen geschichtliche Glaubwürdigkeit erlangen.“ S. 18. Neben diesem Hauptzwecke haben jedoch die Kirchenbücher auch noch untergeordnete Zwecke, welche S. 18 erwähnt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht haben dieselben ungleich mehr Werth, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, vorzüglich für das Fach der Special-Geschichte in biographischer und genealogischer Beziehung. Außerdem sind Kirchenbücher in ihren einzelen Angaben eine noch zu wenig benutzte Fundgrube für manche empirisch rationale Wissenschaften. Was insbesondere die Kirche betrifft, so ist für dieselbe der Werth der Kirchenbücher so erheblich, daß, nach S. 20, von Seiten derselben doch Kirchenbücher geführt werden müßten, auch wenn der Staat für seine Zwecke ähnliche, aber abgesonderte Verzeichnisse führen zu lassen für gut fände. Leider wurde dieß jedoch nicht immer erkannt und beachtet; wenigstens sind Rec. Orte auf der linken Rheinseite bekannt, wo bei Einführung der Civilstandsregister die Pfarrer aufhörten, regelmäßige Kirchenbücher zu führen. Ueber diese Civilstandsregister spricht sich der Verf. S. 35 f. aus, indem er sagt: „Wenn der Staat die Kirchenbücher für seine Zwecke nicht benutzen will, sondern dafür eigene Urkundenverzeichnisse ausstellen läßt, oder für mehrere Confessionen an einem Orte eine gemeinschaftliche Kirchenbuchbehörde einsetzt, welcher allein er legale Geltung zugesteht, so können die verschiedenen Confessionen wohl noch besondere Kirchenbücher für ihre kirchlichen Zwecke führen, deren Inhalt aber in den Augen des Staates kein Privat-Rechtsverhältniß bestimmen kann.“ Daß nun der Staat das Recht hat, besondere Register dieser Art führen zu lassen, kann keine Frage sein, allein eine Frage ist es, ob er wohl daran thut, den eigentlichen Kirchenbüchern den öffentlichen Glauben zu entreißen und die Führung besonderer Civilstandsregister anzuordnen. Der Verf. beleuchtet diesen Gegenstand von allen Seiten und gibt S. 50 sein Urtheil dahin ab, daß keine zureichende Gründe vorliegen, weßhalb die in Deutschland und sonst fast überall vorherrschende Kirchenbuch-Führung secularisirt und dafür Civilstandsregister nach französischer Art aufgestellt werden sollten.

Cap. 2. Eintheilung der Kirchenbücher. — Der Verf. will drei Arten von Kirchenbüchern geführt haben, welche theils zur Aufnahme und Controle der besprochenen Urkunden, theils zur besseren Anordnung und Uebersicht, theils endlich zur Aufstellung der aus denselben gewonnenen Ergebnisse dienen, nämlich 1) Specialbücher, 2) Stamm- und Familienbücher und 3) Allgemeine Uebersichten. Die Führung der Specialbücher, worunter die bisherigen eigentlichen Kirchenbücher, als Sammlung der in chronologischer Ordnung eingetragenen speciellen Urkunden, verstanden werden, ist unerläßlich, sowie denn auch fast überall Duplicate angefertigt werden. Der Verfasser macht aber bemerklich, daß eigentliche Gegenbücher größeren Vortheil gewähren. Er versteht darunter solche, welche die verschiedenen einzelen Punkte der Beurkundungen in einer anderen Form, als in den Hauptbüchern, aufnehmen, ferner von einem anderen, als dem Hauptbuchführer, besorgt und dann, nachdem sie gehörig verglichen sind, jährlich einer bestimmten Behörde übersandt werden. Ueber die Zweckmäßigkeit solcher Gegenbücher kann kein Zweifel obwalten, und was die Stamm- und Familienbücher, sowie die allgemeinen Uebersichten be-

Digitized by Google

trifft, so wäre die Anlegung derselben gewiß sehr wünschenswerth; allein hat ein Geistlicher eine zahlreiche Gemeinde und viele anderweitige Amtsgeschäffte, so sehen wir nicht ein, wie er zur Führung dieser Bücher die nöthige Zeit finden will. Auch läßt sich bei gut geführten und mit gehörigen Registern versehenen Specialbüchern der Mangel derselben leicht ersetzen.

Cap. 3. Von der Führung der Kirchenbücher im Allgemeinen. — In diesem Capitel wird in fünf Abschnitten über die oberste Leitung des Ganzen, über die allgemeinen Erfordernisse der Kirchenbücher, über die mit der Kirchenbuch-Führung beauftragten Personen, über die Sicherstellung der Kirchenbücher und über die Benutzung derselben das Nöthige vorgetragen. Vor Allem muß über die Kirchenbuchführung eine gehörige Instruction gegeben und von Zeit zu Zeit eine Visitation und Revision angestellt werden. Beide sind von einander zu unterscheiden. Die erstere ist die, an keine Zeit gebundene, oft plötzlich eintretende Untersuchung des richtigen und pflichtgetreuen Betriebes der Sache; die Revision dagegen eine zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Prüfung der eingetragenen Urkunden, ob in denselben der Vorschrift gemäß verfahren worden sei. Beide Maßregeln sind besonders zu empfehlen bei Neulingen, anerkannt Nachlässigen, Solchen, die lange krank sind ꝛc. — Was die Form der Kirchenbücher betrifft, so kann dieselbe eine zweifache sein, entweder Protocollform oder Tabellenform. S. 78 f. werden beide Formen in nähere Erwägung gezogen und ihre Vorzüge ins Licht gestellt. Gewiß wird jeder Sachkenner mit dem Resultate einverstanden sein, welches in folgenden Worten ausgesprochen wird: „Die beschriebenen zwei Hauptformen lassen sich bei der Kirchen-Buchführung (sic) wohl mit einander verbinden; keine ist ausschließlich zu verwerfen, ja, für die verschiedenen Classen und Arten der Kirchenbücher ist die eine der anderen sogar vorzuziehen. Für die eigentlichen Kirchenbücher (Hauptbücher), welche den privatrechtlichen Zustand der Einzelen sicher stellen und bei Rechtsstreitigkeiten entscheiden sollen, ist ohne Bedenken die Protocollform die einzig zulässige, weil sie in jeder Beziehung die glaubwürdigste ist, auch mit dem auf guten Gründen ruhenden Gerichtsgebrauche übereinstimmt. Damit aber auch dem Bedürfnisse der administrativen Behörden, welche, der erzielten Vollständigkeit und leichteren Uebersicht wegen, die Tabellenform vorzugsweise begünstigen, Genüge geschehe, so sind die an dieselben zu überschickenden Gegenbücher am besten in Tabellenform darzustellen." S. 81.

Zweiter Theil. Von den Kirchenbüchern im Besonderen. Erstes Capitel. Allgemein praktische Erfordernisse der Kirchenbücher. — Hier wird zunächst die Begränzung der Kirchenbücher nach den Gemeinden und nach den Fächern ins Auge gefaßt, und in erster Beziehung wird mit Recht bemerkt, daß jede selbstständige Ortsgemeinde eigener amtlicher Kirchenbücher bedarf. Denn wollte man, zur Vereinfachung des Geschäfftes, dergleichen für einen größeren Bezirk anlegen, welcher mehrere Orte umfaßte, so würden, bei dem Mangel specieller Personen- und Sachkenntniß, häufige Verwechselungen des Wohnortes, der Namen und Register veranlaßt, das Geschäfft selbst verwickelter und die Uebersicht der zu behandelnden Falle, deren mancher, aus Trägheit der Betheiligten oder anderen Ursachen, gar nicht zur Kenntniß des Kirchenbuchführers käme, ungemein erschwert. Auch sollte nach S. 104 jedes Fach gleichartiger Gegenstände sein besonderes Buch erhalten, selbst in kleineren Gemeinden, wo ein einzeles Buch für die Aufnahme der verschiedenen Fächer auf längere Zeit nicht genügen könnte; denn abgesehen, daß in der Eile ein Fall, der in die eine Unterabtheilung gehört, leicht in eine andere übertragen werden könnte (exempla sunt in promptu), ist das begreiflich dickere Buch sehr unbequem, und wird es noch mehr, wenn man bei der Aufzeichnung eines Falles irgend ein Blatt einer anderen Abtheilung vor Augen haben muß, um dort bemerkte Umstände zu berücksichtigen. Ferner kann man in einem einzigen Buche die Unterabtheilungen nie so genau in das gehörige Verhältniß zu einander setzen, daß nicht in der einen vielleicht noch viel überflüssiges Papier bleibt, wenn die andere bereits zu Ende ist. — Die zweckmäßigste Beschaffenheit der Kirchenbücher, sowohl äußere als innere, nach Größe, Hülle, innerem Stoffe, hinsichtlich des Titels, Paginirens, der Handschrift u. s. w. wird S. 105 ff. mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit beschrieben. Gerade weil diese Dinge für geringfügig und unbedeutend gehalten werden, werden sie so oft vernachlässigt, und doch ist es für das Kirchenbuch sehr nachtheilig, wenn z. B. der Einband nicht stark, das Papier nicht gut ist u. dgl. m. Da nun hier sehr beherzigenswerthe Fingerzeige gegeben werden, so empfehlen wir diesen Abschnitt jedem Kirchenbuch-Führer besonders zum Nachlesen. — Ueber die Anlegung der Register, welche unumgänglich nöthig ist, wird S. 112 gesprochen. Bei größeren Gemeinden *müssen besondere Register* in eigenen Büchern angefertigt werden, welche nach unserer Erfahrung am besten nach den Jahren abgetheilt werden. In wenigen Minuten hat man alsdann einen Zeitraum von 20 — 30 Jahren übersehen. Wie sich der Kirchenbuchführer in Ansehung der Spitznamen zu verhalten hat, wird S. 115 aus einander gesetzt, und auf derselben Seite kommt die Rede auf den Gebrauch der lateinischen Schrift. Bekanntlich bedienen sich derselben die meisten Kirchenbuch-Führer bei Schreibung der Vor- und Zunamen. Wir stimmen indessen dem Verfasser bei, wenn er sagt: „Die hervorzuhebenden Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, ist weniger rathsam, weil ä, ö, ü, k, ck, st, tz dieser Sprache fremd sind, und leicht Mißverständnisse erregen könnten."

Zweites Capitel. Praktische Erfordernisse der Specialbücher. — Zunächst werden die allgemeinen Erfordernisse namhaft gemacht, und sodann wird angegeben, was bei den einzelen Abtheilungen der Hauptbücher zu beobachten ist, und zwar 1) bei Geburts- und Taufprotocollen; 2) bei Confirmationsprotocollen; 3) bei Copulationsprotocollen, wohin auch die Ehescheidung gehört, und 4) bei Todes- und Beerdigungsprotocollen.

Das dritte Capitel handelt von den praktischen Erfordernissen der Familienbücher, und das vierte von den praktischen Erfordernissen der allgemeinen Uebersichten. Ins Einzele können wir nicht eingehen, ohne zu ausführlich zu werden.

In den Beilagen sind I. landesherrliche Verordnungen über die Kirchenbücher und deren Führung abgedruckt, und zwar a) Preußische, b) Französische, c) Großherzoglich Hessische, d) Badische, e) Schwarzburg-Sondershäusische,

Digitized by Google

f) Nassauische, g) Kurhessische. Diese Verordnungen sind in extenso mitgetheilt, und geben zu interessanten Vergleichungen Anlaß. Unter Nr. II. sind abgedruckt Formulare für die Specialbücher, für die Familienbücher und für die allgemeinen Uebersichten. Hier kann sich Jeder, der mit der Kirchenbuch-Führung noch unbekannt ist oder dem besonders schwierige Fälle vorkommen, durch Anschauung orientiren und Auskunft verschaffen, und diese Formulare sind daher eine sehr dankenswerthe Zugabe.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit Lust und Liebe und, wie wir bereits bemerkten, auch mit Sachkenntniß behandelt, und es macht sich überall bemerklich, daß er das, was er niederschrieb, reiflich erwogen hat. Wir empfehlen daher diese Schrift nicht bloß denen, welche mit der Führung von Kirchenbüchern beauftragt sind, sondern auch den Behörden, welche in dieser Beziehung Gesetze zu erlassen und Vorschriften zu geben haben.

Die Schreibart „Kirchen-Buchführung, Kirchen-Buchführer", welche durchgehends herrscht, scheint uns unrichtig zu sein, denn das zusammengesetzte Wort „Kirchenbuch" wird von dem Worte „Führung" näher bestimmt, keineswegs aber bildet das Wort Buchführung eine nähere Bestimmung von Kirche.

L. S. W.

Welche Behandlung der Dogmatik verlangt an uns die Rücksicht auf die Anforderungen der Kirche, wie sie in unsern Tagen laut werden? Eine Frage bei Eröffnung der Vorlesungen über die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche beantwortet von D. J. Chr. Fr. Steudel Tübingen in Commission bei Ludw. Fr. Fues. 1832. IV und 47 S. (6 Gr.)

Der Verfasser vorliegender kleinen, aber inhaltsreichen Schrift, einer unserer würdigsten Gottesgelehrten, berührt einen Gegenstand, welchen wir die eigentliche, jetzt immer mehr und mehr zur Entscheidung kommende Lebensfrage der evangel. protestantischen Kirche nennen möchten. Lange genug hat man niedergerissen, verworfen, zerstört; jetzt scheint die Zeit kommen zu wollen, wieder aufzubauen, und gerade diese Zeit wird entscheiden, ob sich die evangelische Kirche in eine alt- und neu-protestantische trennen, oder, da selbst so viel Einheit nicht vorhanden ist, ob sich die protestantische Kirche nicht völlig zersplittern werde. Ein neues Symbolum ist bereits erschienen, das aber sehr wenig Anklang findet, selbst bei denen nicht, welche von der Partei des Verfassers sind. Gleichwohl ist ein solches Symbol ein sehr bedeutendes Zeichen der Zeit, es kann die Lunte werden, welche man an die längst gefüllte Mine legt. Aber wenn irgend eine Zeit, der Partei des Umsturzes zwar zusagend, aber für Alle höchst gefährlich ist, so ist es unsere Zeit, und gewiß versteht der seine Zeit nicht, welcher jetzt eine Krisis herbeischaffen will. Doch wenden wir uns zunächst zu vorliegender Schrift.

Hr. St. beklagt zuerst den Zwiespalt, worin die Kirche und die Wissenschaft gerathen ist, namentlich wie die letztere auf Universitäten behandelt wird, und zeigt, welche nothwendige Risse dadurch in das kirchliche Leben kommen mußten. Dann untersucht er: Wie ein solcher Zwiespalt

sich möge heilen lassen. Als natürlichster Weg zur Erreichung dieses Zweckes scheint sich, sagt Hr. St. S. 15, dem ersten Anblicke nach darzubieten, daß als eine unverrückbare Norm für die Gestaltung des Glaubens und der Lehre der Inhalt, und zwar der buchstäbliche Inhalt unserer zu kirchlichem Ansehen gelangten Bekenntnißschriften wieder zur Geltung komme. Doch wird dieser Weg verworfen, und zwar mit Recht, keineswegs aber consequent. Davon indessen nachher. Ein anderer Weg habe sich in der neuesten Zeit wieder geltend zu machen versucht, fährt Hr. St. S. 19 fort, dieß sei die mystische Deutung des Wortes Gottes. Auch dieses Mittel wird verworfen. Eine dritte Ausflucht zur Heilung des Uebels habe man darin zu finden gehofft, daß man in Erwägung zog, wie ja die Religion ihren Sitz und Heerd in dem Gefühle habe. Hiergegen erklärt sich Hr. St. nun vollends und will sogar Täuschung und Heuchelei dabei befürchten. Das Gefühl, sagt er S. 27, gibt keine einigende Regel; das Gefühl läßt sich nicht fassen und ohne die Grundlage der Wahrheit führt das Gefühl in die unvereinbarsten Verirrungen. Rec. ist auch kein Vertheidiger einer Gefühlsreligion, er kann indessen doch nicht in Abrede stellen, daß dasjenige, was bisher die Kirche noch zusammengehalten hat, wenn auch nicht ausschließlich, doch vornehmlich im Gefühle lag. Es muß nur diese Seite der Sache anders erkannt und dargestellt werden. Ein neuer Weg, fährt Hr. St. S. 27 fort, scheine sich sehr als heilbringend und versöhnend zu empfehlen, nämlich das Vorhandensein der Einheit in der scheinbaren Mannichfaltigkeit. Er läugnet dieses Vorhandensein einer gewissen Einheit nicht; allein er glaubt gleichwohl, damit zur völligen Versöhnung nicht ausreichen zu können. So werden wir uns denn, setzt Hr. St. S. 31 hinzu, derjenigen Schule vertrauensvoll in die Arme werfen müssen, welche aus dem Zersplitternden der Subjectivität, welchem das Princip der Kirche preisgegeben ist, uns eine sichernde Objectivität anbietet und diese als das einzig Wahre zum Wissen zu erheben verspricht. Diese Seite wird nun gewürdigt und erklärt, daß sie für das Heil der Kirche Nichts leiste. S. 36 gibt nun Hr. St. seine Heilmittel an. Die Kirche soll vorerst das, was ihr von Wahrheit als ihr Lebenselement, als Grundlage bei ihrem Leben und für ihr Leben geboten oder zum Bewußtsein gebracht wird, als dasjenige, worin sie wurzelt, ungekümmert, ungeschmälert, unbemäntelt anerkennen und geben. Aber es handelt sich ja eben darum, was der Kirche zum Bewußtsein kommen soll, und ob das, was ihr zum Bewußtsein gekommen ist, Stand halte? Ein zweites Heilmittel soll darin bestehen: daß der Grund, in welchem die Kirche wurzelt, ihr als ein unerschütterlicher, keinem Angriffe weichender, als ein niemals unter irgend Umständen aufzugebender zum Bewußtsein gebracht werde. Hier gilt dasselbe, was Rec. eben bemerkte. Sehr richtig ist zwar, was Hr. St. S. 38 bemerkt: denn die Kirche versammelt sich um eine Wahrheit, welche steht, nicht erst wird, so also, daß das Leben der Kirche durchaus nicht darin besteht, erst zur Wahrheit hinanzukommen. Allein zur Erkenntniß der Wahrheit soll doch die Kirche hinankommen und die Wissenschaft will diese Erkenntniß beleuchten, prüfen und so ist mit dem angegebenen Mittel nicht geholfen, sondern die Untersuchung

wäre nur abgebrochen, was aber Hr. St. doch für die Wissenschaft nicht wollen wird.

Rec. ehrt den würdigen Verf. schon seit langer Zeit; er ehrt auch in vorliegender Schrift wieder die Absicht, die Kraft und die Tiefe; aber die große Frage scheint nicht gelöst zu sein, und wird, mit Schmerz setzt dieses Rec. hinzu, niemals gelöst werden, so lange man zwei so ganz verschiedene Dinge als Wissen und Glauben auf die bisherige Weise zu vereinigen sucht und der Theologie nicht eine ganz andere Richtung gibt, als sie seither und fast zu allen Zeiten in der Kirche gehabt hat. Die Sache ist zu wichtig, als daß sich Rec. nicht erlauben sollte, selbst auf die Gefahr, die Gränzen einer Beurtheilung zu überschreiten, seine Ansichten auszusprechen.

Um ein Uebel zu heilen, muß man dasselbe zuvörderst genau kennen. Uns scheint aber nun das Grundübel der Kirche in der Art und Weise der Theologie mit ihrem vermeintlichen Wissen, mit ihrer anmaßenden Selbstgefälligkeit, mit ihrer offenbaren Selbstsucht und mit ihrem Handwerksneide zu liegen, und so parador diese Behauptung klingen mag, so wahr ist sie gleichwohl. Die Theologie versucht seit Origenes Zeiten, und, warum soll man nicht sagen dürfen, seit den Zeiten mancher Apostel, Etwas, was lediglich dem Gemüthe, dem Leben, nicht bloß dem Gefühle, angehört, auf ein Feld zu ziehen und zu zerren, wohin dieses Etwas gar nicht paßt, worauf es wenigstens nie voll und ganz verstanden wird, und so lange dieses an sich verkehrte Spiel nicht aufhört, wird der krankhafte Zustand der Kirche nicht heilen, oder doch immer wiederkehren. Was, um Gotteswillen, ist denn das Religiöse im Bewußtsein des Menschen? Ist es denn ein Wissen, kann es jemals, ohne seine Natur zu verlieren, ein Wissen im Sinne der Dogmatik werden, ist und bleibt es nicht eben nur Glaube. Und was ist das Christenthum? Ist es denn, der offenbarsten Kunde gemäß, etwas Anderes, als die reinste und tiefste Religiosität und Liebe, ein eigentliches Leben in Gott? Wie kann dieses jemals zu einem Wissen construirt werden? Und was hat denn die Theologie noch gewußt, das nicht, wie selbst der fromme Melanchthon erklärte, augenblicklich umgeworfen werden könnte; was hat die Dogmatik noch herausgebracht, das nicht als letzten Anker das Gemüth bedurfte, um bestehen zu können? Warum aber etwas so Klares, etwas so ganz Gewisses nicht endlich einsehen und anerkennen, warum stäts das alte Spiel wieder beginnen und dabei zum Voraus überzeugt sein, daß es niemals gelingen werde? Rec. trägt schon lange die innerste Ueberzeugung in sich, es gibt hier nur die Alternative: entweder der bisherigen Art zu dogmatisiren, oder der Sache selbst, dem Christenthume, zu entsagen. Aber soll denn gar keine Wissenschaft vom Christenthume mehr existiren, soll man einem blinden Glauben in die Arme fallen? Keineswegs; es soll eine Wissenschaft geben, die man bisher Dogmatik nannte; aber diese Wissenschaft soll vorerst so wissenschaftlich werden, daß sie ihre Schranken anerkennt und festhält, dann soll sie ein Wissen von der Eigenthümlichkeit des frommen Gemüthszustandes werden, welchen man Glauben nennt, und endlich soll sie diesem Gemüthszustande dasjenige zuführen, was nicht nur pflichtgemäß, sondern was wirklich als für das religiös-sittliche Leben geeignet erscheint. Hiermit ist die Wissenschaft und die Kirche einzig und allein in Einklang zu bringen, und hierin nur können beide Erscheinungen ihr Bestehen gesichert finden.

Daß übrigens Hr. St. das Ansehen der Bekenntnißschriften in dem früheren Sinne nicht gelten läßt, haben wir zwar gebilligt; allein es liegt denn doch ein offenbarer Beweis darin, daß es fast nirgends mehr einen Supernaturalisten gibt, der seinem Systeme in allen seinen Consequenzen treu geblieben ist, ebenso wenig, als es einen solchen Rationalisten (Naturalisten) geben mag. Will man nämlich ganz folgerichtig verfahren, so läßt sich nicht läugnen, mit dem Ansehen der symbolischen Bücher, namentlich der Augsb. Conf., steht und fällt unsere Kirche; denn wenn auch immerhin die Reformatoren das Ansehen der heil. Schrift für die unica norma et regula erklärten, so waren sie doch gewiß nicht der Meinung, daß ihre Bekenntnißschriften unbiblisch seien, und daß sie ebenfalls fallen würden, sondern wenn sie die heil. Schrift als alleinigen Glaubensgrund erklärten, so sollte gerade dieser Grundsatz der Schutz ihres Bekenntnisses sein und die Waffe, womit sich dasselbe gegen die alte Kirche allein vertheidigen konnte. Und wer hat den Reformatoren denn noch nachgewiesen, daß ihre Grundlehren unbiblisch seien?

Uebrigens empfiehlt Rec. diese gewichtvolle Schrift unseres würdigen und gelehrten Steudel's Allen, welche sich für die große Angelegenheit der Zeit interessiren. Werden sie auch nicht alle Ansichten des Verfs. theilen können, so werden sie doch gewiß nicht ohne kräftige Anregung für den hier zur Sprache gekommenen Gegenstand bleiben.

Wie ein Volk sich verhalten müsse in einer für seine Staatsverfassung bedenklichen Zeit. Predigt über Psalm 75, 4. gehalten am Jahrestage des Verfassungsfestes, den 8. Januar 1832, in der Johannis-Kirche zu Hanau, von L. Reuß, drittem Pfarrer daselbst. Hanau, bei Friedr. König. 1832. 15 S. 8.

Zwei Gründe bestimmten den Verfasser dieser Predigt, dieselbe dem Drucke zu übergeben; einmal, um die vorgetragene Wahrheit gegen Entstellungen parteiischer Hörer zu verwahren, und zweitens, dieselbe zur nochmaligen Beherzigung zu empfehlen. — Weit entfernt, „dieses kunstlose, aber wohlgemeinte Wort eines Predigers an seine Vaterstadt zu verachten", kann Referent mit Wahrheit bezeugen, daß diese Predigt zwar nicht zu den Erscheinungen einer glänzenden Kanzelberedtsamkeit gehört, aber doch in einem würdigen und echt populären Tone das ausspricht, was in einer, bekanntlich auch in Kurhessen, und vornehmlich auch in Hanau so höchst aufgeregten Zeit auszusprechen Noth war. — Auf die Frage, wie ein Volk in einer für seine Staatsverfassung bedenklichen Zeit sich verhalten müsse, wird geantwortet: „Es muß I. aufmerksam sein, um die Gefahren kennen zu lernen, mit denen die bedenkliche Zeit seine Verfassung bedrohe. Es muß II diesen Gefahren mit Ernst und Würde entgegenarbeiten. Es muß III vest vertrauen, daß Gott die gute Sache des Rechtes unfehlbar schützen und erhalten werde." — Dunkel war Ref. die Stelle (S. 4): „Für euch (Zuhörer) flehe (richtiger — erflehe) ich darum Huldigung von Gott ꝛc." Etwa Gottes Huld, Gnade? — Huldigen kann doch wenigstens Gott den Menschen nicht, aber umgekehrt. — Besser hatte es auch (S. 13) statt Eisen — Waffen geheißen.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3. December 1832. Nr. 145.

Predigten über sämmtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres zum Vorlesen in Kirchen und zur häuslichen Erbauung von Georg Otto Diederich König, Superintendenten in Dransfeld (unweit Göttingen). Erster Theil. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. XVI und 583 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dem Unternehmen des Herrn Sup. König, einen vollständigen Jahrgang von Predigten zum Vorlesen in Kirchen zu liefern, läßt sich das Verdienstliche durchaus nicht absprechen. Wer nur etwas mit den Bedürfnissen der Landgemeinden bekannt ist, vor welchen allein das Ablesen von Predigten durch den Küster oder Schullehrer üblich zu sein pflegt, der wird auch gewiß zugeben, daß die meisten unserer gedruckten Predigten zu diesem Zwecke keineswegs passen. Und der eigends dazu bestimmten Predigtsammlungen haben wir, soviel Rec. weiß, in neuerer Zeit nicht eben viele erhalten. Jedesfalls ist es daher erfreulich, wenn ein Mann, der mit längerer Amtserfahrung den Ruf eines guten Predigers verbindet, sich zur Mittheilung solcher Predigten entschließt, die ohne Bedenken Vorlesern in die Hände gegeben werden können. Der Wichtigkeit der Sache wegen wird es nöthig sein, bei Anzeige der vorliegenden Predigtsammlung etwas näher ins Einzele einzugehen.

Der Verf. stellt in der Vorrede selbst die Forderungen auf, denen er bei seinen Arbeiten nachgestrebt habe. Diese Forderungen laufen jedoch etwas bunt durcheinander, und man weiß nicht immer, ob von Predigten im Allgemeinen, oder nur von den zum Vorlesen bestimmten die Rede ist. Am besten hat der Verf. unstreitig die Forderung erfüllt, daß die Predigten kurz sein müssen. Denn da dieser erste Band 74 Predigten enthält (vom ersten Advent bis zum zweiten Pfingsttage für jeden Sonntag eine über das Evangelium und eine über die Epistel), so kommen bei einem Raume von 583 Seiten im Durchschnitt nur etwas über sieben nicht eng bedruckte Seiten auf jede Predigt, wovon man noch wieder den Raum abrechnen muß, welchen der vollständige Abdruck der Perikopen einnimmt. Eine so große Kürze muß der gründlichen und allseitigen Ausführung eines Gegenstandes nothwendig Eintrag thun, was sich auch bei den vorliegenden Predigten auf eine höchst nachtheilige Weise bewährt. Die größere Länge der Predigt Nr. 57., welche im Jahre 1807 von der theologischen Facultät zu Göttingen den Preis erhielt und hier verändert wieder abgedruckt ist, hat auch zur Folge gehabt, daß sie bei weitem gründlicher, wenn gleich weniger praktisch genannt werden darf. Der Verf. bestimmt das Zeitmaß, welches eine Predigt ausfüllen soll, auf eine halbe Stunde. Rec. wüßte nicht, wie er es anfangen sollte, an den meisten der vorliegenden Predigten eine halbe Stunde vorzulesen. Der Verf. scheint das selbst gefühlt zu haben, wenn er sagt: „Füllt der Vorleser nicht ganz jenes Zeitmaß aus, so ist es zweckmäßig, daß er die Vorlesung eines angemessenen Gesanges noch folgen läßt.“ Fürwahr ein sonderbares Auskunftsmittel; ein solches ängstliches Abmessen der Zeit paßt doch gewiß am wenigsten in die Kirche, und ob ein Gesang vorgelesen werden soll, oder nicht, darüber müssen andere Gründe entscheiden. Unserer Meinung nach könnten die vorliegenden Predigten sämmtlich wenigstens um die Hälfte länger sein, ohne daß sie das gehörige Maß überschritten; dann könnten sie auch in Hinsicht der Ausführung mehr befriedigen. Um für diese möglichst großen Raum zu gewinnen, will der Verf. „jede weitschweifige Einleitung“ vermieden wissen. Er hat dieß allerdings gethan, aber, wie uns scheint, ebenfalls nicht zum Vortheile seiner Vorträge. Eine gute Einleitung, welche keineswegs weitschweifig zu sein braucht und nicht nothwendig, wie der Verf. meint, zu Wiederholungen führt, kann sehr viel zum Eindrucke der Predigt beitragen, wenn sie den Zuhörer auf den rechten Standpunkt stellt, Vorurtheile beseitigt, Mißverständnissen vorbeugt, das Interesse für den Gegenstand rege macht u. dgl. m. Ebenso wenig, wie die gar zu kurzen Einleitungen, will uns die Einförmigkeit gefallen, mit welcher der Verf. fast immer dieselbe Form und denselben Gedankengang beibehält. Mehr Abwechselung ist an sich der Verschiedenheit der Gegenstände angemessen und erregt jedesfalls größere Aufmerksamkeit.

Doch wir wenden uns zu etwas Wichtigerem, zu dem Inhalte der vorliegenden Predigten selbst. Die Wahl der behandelten Gegenstände scheint im Ganzen Billigung zu verdienen. Es sind lauter solche Wahrheiten ausgewählt worden, die ein entschieden praktisches Interesse haben; und wer möchte es anders wünschen? Bei der Predigt über die Epistel des zweiten Weihnachtstages hat jedoch der Text den Verf. verleitet, einen Beweis zu führen, der eigentlich für uns Christen überflüssig ist. Er will „die erhabene Würde des Weltheilandes“ daraus beweisen, daß er darthut, Jesus stehe höher, als alle Propheten, und höher als die Engel. Das Erste versteht sich für uns von selbst, und das Zweite sagt eigentlich Nichts, da die Engel in gar keinem nachweisbaren Verhältnisse zu uns stehen und wir folglich nicht im Stande sind, ihre Würde mit der Jesu Christi zu vergleichen. Auch der Verf. hat eine solche Vergleichung wirklich anzustellen nicht gewagt, die Behauptung steht also ganz müssig da. Weniger einverstanden sind wir mit der Art und Weise, wie der Verf. die gewählten Gegenstände im Hauptsatze ankündigt. Daß er sich dabei der Kürze befleißigt, ist gewiß sehr zu loben; aber die Kürze darf nicht so weit getrieben werden, daß sich die Ankündigung bloß auf einen abgerissenen Ausdruck

beschränkt, welcher über die eigentliche Richtung des Gedankenganges völlig in Ungewißheit läßt. Man vergleiche nur die Themata von sechs auf einander folgenden Predigten: Nr. 18. christliche Aufklärung; Nr. 19. lehrreiche Winke; Nr. 20. des Christen Sinn; Nr. 21. der christliche Ehestand; Nr. 22. des Christen That; Nr. 23. das christliche Betragen. Aus solchen Ueberschriften läßt sich noch sehr wenig auf den Inhalt der Predigten schließen; dieser wird erst durch Angabe der Theile klar, z. B. Nr. 18.: christliche Aufklärung ist 1) würdig ihrem ganzen Wesen nach; 2) segensvoll in ihren Wirkungen; 3) erreichbar von Jedem (für Jeden), der sie im Worte Gottes sucht; Nr. 19.: lehrreiche Winke 1) für Eltern, 2) für Kinder; Nr. 23.: das christliche Betragen 1) der Herrschaften, 2) der Dienstboten. Auch wo das Thema eine bestimmte Angabe des Gegenstandes der Predigt enthält, ist doch manchmal der Gesichtspunkt gar nicht angedeutet, aus welchem der Gegenstand aufgefaßt werden soll, z. B. Nr. 41.: „bewahre dir ein reines Herz." Hier weiß man freilich, daß der Verf. zu Bewahrung der Herzensreinheit ermahnen will, aber nicht, auf welchem Wege dieß geschehen soll; und man fühlt sich überrascht, wenn man die beiden Theile hört: 1) so will es Gott, 2) dazu will er selbst dir helfen. Könnte man mit dieser Disposition nicht über jede christliche Tugend sprechen? Neben solchen Dispositionen, denen alle Einheit und aller innere Zusammenhang fehlt, findet man auch andere, recht gelungene, z. B. über das Evangelium am sechsten Sonntage nach der Erscheinung: „Was werden wir künftig sein? 1) unserm inneren Wesen nach dieselben, die wir hier waren; 2) unserem äußeren Zustande nach ganz verschieden von dem, was uns jetzt bekannt ist; 3) unserem Gefühle nach unaussprechlich selig." — Die Benutzung des Textes ist größtentheils sorgfältig, und namentlich schient es uns lobenswerth, daß der Verf. sehr oft den Hauptsatz und die Theile mit den Worten des Textes selbst anzugeben bemüht ist. Aber durch dieses Bestreben hat er sich auch nicht selten zu einem Gedankengange verleiten lassen, der keine strenge Prüfung aushält. So beantwortet er am 1. Advent die Frage: „wozu das Kirchenjahr?" mit den Worten der Epistel: „um abzulegen die Werke der Finsterniß; um anzulegen die Waffen des Lichtes." Abgesehen von dem sprachlich verfehlten Ausdrucke (wer soll ablegen und anlegen?), würde diese Antwort, weil sie gar nicht die eigenthümliche Bestimmung des Kirchenjahres berücksichtigt, zu vielen anderen Fragen eben so gut passen. Aus der Epistel am ersten Weihnachtstage geht die Disposition hervor: „der Heiland erscheint uns als eine heilsame Gnade; 1) heilsam für diese Welt, 2) heilsam für unsere künftige Bestimmung." Der Gedanke des Hauptsatzes ist hier wohl nicht recht klar ausgedrückt, und beide Theile fallen unstreitig ganz zusammen, denn was uns für diese Welt heilsam ist, das bereitet uns eben dadurch auch gewiß für unsere künftige Bestimmung vor. Solche und ähnliche logische Fehler findet man in den vorliegenden Predigten sehr oft. Am Sonntage nach Weihnachten fordert der Verf. auf, sich selbst die Frage zu beantworten: „folgtest du dem Rufe des Herrn in diesem verflossenen Jahre?" und löst die Frage in die zwei anderen auf: „ist es durch Jesu Lehre heller geworden in deinem Geiste? ist es dadurch besser geworden in deinem Herzen?" Offenbar ließ sich nun in der

Predigt nichts Anderes erwarten, als eine Mittheilung dessen, was den Zuhörer in den Stand setzen konnte, sich jene Fragen der Wahrheit gemäß selbst zu beantworten. Der Verf. aber befriedigt diese Erwartung nicht, indem er eine Anzahl einzeler Fälle namhaft macht, in denen es wirklich heller im Geiste und besser im Herzen der Zuhörer geworden sei; ein Gedankengang, der auch insofern schon an sich unpraktisch genannt werden dürfte, als dabei der Gewinn des verflossenen Jahres fast bloß von äußeren Umständen abhängig gemacht wird. Die auffallendste Verwirrung und Verwechselung der Begriffe herrscht in der 18ten Predigt, am Feste der Erscheinung Christi, über die Aufklärung. Schon der Uebergang zum Thema ist verfehlt, weil der Verf. auf einen ganz anderen Gedanken hindeutet, als er wirklich angibt: „Aufklärung im edelsten Sinne des Wortes ist das herrliche Loos eines jeden würdigen Verehrers Jesu, und gerade dieses lasset uns jetzt, zur Feier seines Erscheinungsfestes, dankbar erwägen: christliche Aufklärung ist 1) würdig ihrem ganzen Wesen nach, 2) segensvoll in ihren Wirkungen und 3) erreichbar von Jedem (für Jeden), der sie im Worte Gottes sucht." (S. 124.) Nun erwartet man doch im ersten Theile eine deutliche Belehrung über das Wesen der Aufklärung und eine bündige Nachweisung, daß sie würdig sei (was heißt das eigentlich hier?). Der Verf. dagegen klagt zu erst, daß man das Wort Aufklärung gemißbraucht habe. Man habe damit Halbwisserei, Unglauben, Neuerungssucht, „mit einem Worte jenes Unwesen angedeutet, welches im öffentlichen, wie im häuslichen Leben unläugbar viel Unheil angerichtet hat." Daher sei es nicht zu verwundern, daß die Gutgesinnten sich berufen fühlten, gegen falsche Aufklärung zu eifern. Man sollte denken, der Verf. würde gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen, und dann anstatt der falschen die wahre als würdig ihrem Wesen nach darstellen. Keineswegs; er zählt vielmehr in starken Ausdrücken den Schaden auf, den jene Bemühungen angerichtet haben, die jetzt nicht mehr als gegen die falsche, sondern als gegen wahre Aufklärung gerichtet erscheinen, ohne daß der Verf. dieß auch nur mit einem Worte angedeutet hätte. Endlich verliert er sich in einer Apostrophe an die „blinden Leiter und unverständigen Eiferer" und schließt mit der Versicherung, der wahre Christ suche immer vollkommener zu werden, beruhige sich aber, wenn er Manches räthselhaft und unbegreiflich finde, mit der Hoffnung einer künftigen helleren Erkenntniß. So ist von dem Beweise, den der Verf. zu führen versprach, auch nicht das Mindeste vorgekommen. Im zweiten Theile wird allerdings das Segensvolle der Aufklärung angeführt, aber weil man nicht recht weiß, von welcher Aufklärung der Verf. spricht, so kommt es auch hier zu keiner durchgreifenden Klarheit. Und wo nun im dritten Theile gezeigt werden sollte, daß die Aufklärung in der Bibel gesucht werden müsse und daß sie dort von Jedem gefunden werden könne, da bleibt er diesen doppelten Beweis wiederum ganz schuldig. Denn das Schöpfen der christlichen Religionswahrheiten überhaupt aus der Bibel, wovon der Verf. hier spricht, kann man doch nicht gut christliche Aufklärung nennen; wenigstens würde dieß mit dem in den beiden ersten Theilen Gesagten nicht übereinstimmen. Auf ähnliche Weise ließe sich in vielen Predigten dieser Sammlung eine solche Verwechselung der Begriffe nach-

Digitized by Google

weisen, wobei der Zuhörer zu keiner klaren Einsicht kommen und deßhalb auch unmöglich wahre Ueberzeugung gewinnen kann. Leicht hingeworfen und oberflächlich sind die Bemerkungen des Verfs. jedesfalls in der Mehrzahl der Predigten. Wenn er z. B. in der Predigt am dritten Advent das Wort: „ich bin mir Nichts bewußt" zuerst als ein Wort leichtsinniger Selbsttäuschung darstellen will, so beschränkt er sich darauf, ausschweifende und der Völlerei ergebene Menschen anzuführen, die mit Berufung auf das Gute, welches sie wirken, jenes Wort auszusprechen sich nicht schamen. Will man bei solchen Menschen von Selbsttäuschung und nicht vielmehr von irriger Ansicht oder böswilliger Verdrehung sprechen, so ist doch gewiß die leichtsinnige Selbsttäuschung, welche zu jenem Worte verführt, weit umfassender; und gerade hier wäre es höchst nöthig gewesen, so recht aus der Tiefe des menschlichen Herzens heraus in den verschiedensten Fällen die Selbsttäuschung nachzuweisen, die zu der Aeußerung verleite: ich bin mir Nichts bewußt. Das läßt sich aber freilich nicht auf anderthalb Seiten abthun. Auch in manchen einzelen Aussprüchen vermißt man die Gründlichkeit, die nichts Müssiges sagt. Vieldersprechend und doch eigentlich nichtssagend ist z. B. der Anfang der dritten Predigt: „Sicherlich ist es die höchste Weisheit, die wir hienieden nur erlernen können, klug zu werden durch den Gedanken an den Tod und uns zu beruhigen über das eigene Grab, welches wir im Geiste stets offen sehen, daß es aufnehme den Staub und die Asche unserer irdischen Hülle." Das Klugwerden ist noch keine Weisheit; und sollte es wirklich nichts Höheres geben, als Ruhe beim Anblick des eigenen Grabes? Am Schlusse derselben Predigt heißt es dann: „Gott hat einem Jeglichen sein Ziel gesetzt, wie lang und weit er hienieden wohnen soll; dieses Ziel zu erreichen und nicht durch eigene Schuld zu verkürzen, ist höchste Lebensweisheit." Das ist doch wohl eine zu große Freigebigkeit mit dem Prädicat der höchsten Lebensweisheit. Gegen Manches ließe sich gegründeter Widerspruch erheben; z. B. gegen die Erklärung des Begriffes „stark" (S. 22.), gegen die in der Neujahrspredigt ausgesprochene Behauptung, daß der Sünder kein Vertrauen zu Gott hegen dürfe (S. 101), gegen die Ansicht, in alten Zeiten sei es mit den Träumen anders gewesen, als bei uns (S. 121), gegen die Entgegensetzung von Wahrheit und Falschheit (S. 138.) in dem Sinne, in welchem man sonst das Wahre von dem Falschen unterscheidet.

Was den Ton und die Sprache in den vorliegenden Predigten betrifft, so können wir in dieser Hinsicht fast nur loben. Die Kunst einer großen Popularität ist dem Verf. unläugbar eigen; und wenn wir auch Einzeles anführen können, was für den Kreis von Zuhörern, dem die Predigten bestimmt sind, unpassend sein möchte, so würde doch dieß eben als Einzeles von keiner großen Bedeutung sein. Hier und da wünschte man wohl, daß der Ton sich etwas mehr heben möchte, was gewiß unbeschadet der Popularität geschehen könnte. Doch haben auch einige Predigten, z. B. die zweite Charfreitagspredigt, größere Lebendigkeit und Wärme, wogegen die meisten im ruhigen Lehrtone gehalten sind. Die Sprache des Verfs. könnte noch von einigen Flecken gereinigt werden. Zuweilen kommt ein ungewöhnlicher Ausdruck vor, z. B. S. 64.: „der schönste

Obsieg (s. Sieg) der heilsamen Gnade;" S. 207: „der Ort unseres künftigen Seins ist uns vorbehalten" (s. unbekannt); S. 416: „ein Theurer wurde dir von deiner Seite entnommen" (s. genommen); und entstellend ist eine zu häufige Versetzung, wie in: „wenn nach redlicher Prüfung wir sprechen dürfen," oder: „die der Verdienste wenige nur sich werden rühmen können." Mit Papier und Druck kann man zufrieden sein; Druckfehler sind nur wenige, und diese wenigen meist angezeigt; einige Nachlässigkeiten in der Interpunction erschweren hier und da das richtige Lesen.

Empfehlen darf man die vorliegende Predigtsammlung allerdings; denn sie enthält viel Gutes, und Nichts, was man vorlesen zu lassen Bedenken tragen müßte. Aber unbedingt darf diese Empfehlung nicht sein, wie wir durch die verstehenden Bemerkungen dargethan zu haben glauben.

P. L.

Trifolium. Ueber Prophetismus, Zahlensymbolik und und Bücherreiz. Von D. M. Fränkel. Hamburg, Fr. Perthes. 1832. VI und 102 S. 8. geheftet. (16 Gr.)

Nicht ohne Belehrung, Unterhaltung und mannichfaltige Anregung wird man dieses Kleeblatt von Abhandlungen aus der Feder eines geistreichen und gelehrten Israeliten — Vorstehers einer Erziehungsanstalt in Hamburg — weglegen.

Die erste: Der israelitische Prophetismus (S. 1—26.) ist Fragment einer Schrift, welche unter dem Titel: Der Israelismus, ein wissenschaftlicher Versuch über die israelitische Theologie — künftig erscheinen soll und sucht den Begriff des israelitischen Nabi möglichst genau zu bestimmen, den er, von Seiten seiner ganzen nationalen Wirksamkeit aufgefaßt, in vierfacher Steigerung als Hymnensänger, Gesetzkenner, Volkslehrer und Seher betrachten lehrt. Diese Entwickelung wird nicht nur auf Stellen des A. T., sondern auch auf zahlreiche, in den angehängten Anmerkungen abgedruckte Zeugnisse des Talmuds gegründet und es kann dem Verf. nur angenehm sein, daß er in den Hauptpunkten seiner selbstständigen Untersuchung mit denen christlicher Gottesgelehrten, deren einige er auch anführt, zusammentrifft. Auch was über Kritereien prophetischer Glaubwürdigkeit beigefügt wird, ist geistreich aufgefaßt und klar dargestellt. Zu Gunsten vieler Leser, denen das Hebräische nicht geläufig genug ist, hätte eine Uebersetzung der aus dem Talmud beigebrachten Erläuterungsstellen beigedruckt werden sollen, um so mehr, da die vorliegende ganze Schrift auf ein gemischtes Lesepublikum berechnet ist.

Die zweite Abhandlung: Der Versöhnungstag. Ideen zur Zahlensymbolik der Alten (S. 27 — 78.) macht es sich zur Aufgabe, die Anordnung des Versöhnungsfestes am jedesmaligen zehnten Tage des siebenten Monates, bei einer vielen mosaischen Institutionen unverkennbar zum Grunde liegenden Zahlensymbolik, in der auffallenden Wiederkehr der Zahlen Eins, Drei, Sieben und Zehn nachzuweisen, „um die Vereinigung der im Alterthume heiligen Zahlen Drei und Sieben und das Aufgehen derselben in die höhere, Alles beherrschende und versöhnende Einheit, die wir in der Zehn finden, symbolisch anzuzeigen." (S. 64.) So gewiß

es nun auch ist, daß es der ältesten Religion und Philosophie gefiel, in Zahlensymbolik sich zu verhüllen: so behält eine solche, auf schwankenden Unterlagen ruhende Untersuchung doch immer etwas Problematisches und Unbefriedigendes. Volle Anerkennung aber gebührt der Gelehrsamkeit und ausgezeichneten Belesenheit des Verfs., mit welcher er nicht nur aus den alttestamentlichen Urkunden, sondern auch aus den Denkmälern des classischen Alterthumes den Gebrauch und die Bedeutung der schon angeführten Zahlen erläutert. Zur Andeutung der geistreichen Behandlung, welche den ganzen Aufsatz auszeichnet, sei es erlaubt, aus der Einleitung Folgendes mitzutheilen: „In Zahlen suchte man von jeher besondere Geheimnisse. Glück und Unglück, Wrisheit und übermenschliche Kräfte glaubte man in Zahlen enthalten und durch manche zu erlangen, wodurch sie in der Magie und Theurgie sehr wichtig wurden. Nicht nur die ungebildete Classe unserer Zeitgenossen findet noch in manchen Zahlen wachend und träumend Schicksalsoffenbarungen und besetzt sie in der Lotterie, in der sicheren Erwartung eines glücklichen Looses, sondern auch viele unter den Gebildeten erschrecken, wenn sie dreizehn Personen bei Tische erblicken. Auch der Glaube ist noch ziemlich verbreitet, daß in eine unmittelbar und genau gezählte Menge — gleichviel, Menschen, Thiere oder Geld — ein Schwinden komme. Bei den Alten, wo alle Weisheit, besonders die wichtigere Religionslehre, gewöhnlich als Mysterium dargestellt wurde, waren die Zahlen von der größten Bedeutung ꝛc." — In den, diesem Aufsatze beigegebenen Anmerkungen wird noch Einzeles im Vorbeigehen erläutert, wie z. B. zur Erklärung der sogenannten bösen Sieben angeführt wird, daß im Mittelalter sieben Zeugen erfordert wurden, um einen an Leib und Leben Angeklagten zu bestrafen, was man übersiebenen nannte.

Die dritte Abhandlung: Theorie des Bücherreizes (S. 79 — 102.) ursprünglich eine in einem literarischen Kränzchen gehaltene Vorlesung und bereits im Berliner Gesellschafter, Jahrg. 1825, abgedruckt, vergleicht witzig und humoristisch den Büchermagnetismus mit dem animalischen oder Lebensmagnetismus in mehreren Beziehungen. Bücher sind hier magnetische Apparate und Schriftsteller, besonders Dichter und Redner, literarische Magnetiseurs, die sich mit gar Vielen in Rapport zu setzen und dadurch folgenreich zu wirken verstehen. Lesen ist eine unmittelbare Berührung des literarischen Geistes; vorlesen hören ist eine mittelbare, eine Anregung in Distanz, und Vortrage halten ist ein Magnetisiren durch Manipulation, Anhauchen und Anblickn zugleich. „Es darf nicht befremden, wenn ich auch das Predigen — versteht sich das geisterfüllte und begeisternde — ein Magnetisiren durch Anhauchen, Anblikkn und Manipulation zugleich nenne. Prediger sind aber nicht nur aus dem Grunde Magnetiseurs, weil sie Vorträge halten, sondern auch und vorzüglich deßhalb, weil die Bibel die Grundlage ihrer Vorträge bildet. Die heilige Schrift, vorzugsweise das Buch oder das Buch der Bücher genannt, beweiset die Kraft des Bücher-Magnetismus am stärksten."

Möge denn durch diese Anzeige diese, auch von Seiten der Verlagshandlung wohl ausgestattete Schrift, recht Vielen, die eine geistreiche und anregende Lectüre lieben, sich bestens empfohlen haben. Plc.

Andachtsbuch, enthaltend kürzere Betrachtungen für alle Tage und längere für die Sonntage, von G. W. Göh, erstem Pfarrer an der St. Gumbertuskirche zu Ansbach. Ansbach, bei J. M. Dollfuß. 1832. VI und 288 S. 8.

Dieses Andachtsbuch zerfällt eigentlich in 2 Theile, deren erster 41 über Bibelstellen entworfene kürzere Betrachtungen, und der zweite 16 Predigten — denn das sind die längeren Betrachtungen für die Sonntage — enthält. Hinsichtlich der kürzeren Betrachtungen ist es Ref. leid, bemerken zu müssen, daß sie alle zu kurz, zu wenig erschöpfend und genügend, zu wenig dazu geeignet sind, im wahren Sinne des Wortes erbaulich zu sein. Es sind nur meistens kaum 2 Seiten enthaltende religiöse und moralische Reflexionen, welche selten einen für die Wahrheit, welche gelehrt und die Tugend, welche empfohlen wird, begeisternden Eindruck zurücklassen, wie dieß z. B. in den unübertroffenen Stunden der Andacht stäts der Fall ist. Die 1te Betrachtung z. B. enthält 20 Zeilen. — Entschuldigung könnte die gerügte Kürze wohl in dem Umstande finden, daß sie (l. Vorw.) als Morgenandachten in dem Seminarium zu Altdorf gehalten wurden. Mit einem kurzen Gebete in gebundener oder ungebundener Sprache beginnt jede Betrachtung, welchen Ref. übrigens, ungeachtet ausgesprochener Rüge, als Anregungen zu weiterm Nachdenken ihren Nutzen nicht absprechen will. — Ein anderes Bewandniß hat es mit den 16 Predigten des Verfs. Sie beurkunden einen gewandten und gewissenhaften Kanzelredner, welcher nicht allein die Sprache in seiner Gewalt hat, sondern auch mit biblischem Geiste seine Texte stäts benutzt. Die I. dieser Predigten, Antrittspredigt, über 2 Petr. 1, 19. gehalten, hat den Hauptsatz: das Wort des Herrn und unsere Verpflichtungen gegen dasselbe. Erkannt wird 1: Wie dieses Wort 1) ein vestes prophetisches ist; wir es 2) das Wort ist, das am dunklen Orte leuchtet. II. Wie es 1) meine (des Antrittspredigers) heilige Verpflichtung; wie es 2) eure (der Gemeinde) Verpflichtung ist, auf dasselbe zu achten. Die II. Predigt, eine Passionsbetrachtung über Luk. 23, 45 — 46. gehalten, hat den Hauptsatz: Welch herrliches Licht von dem Leiden und Sterben Jesu in unsere letzten Stunden strahlt. Dadurch wird uns 1) gegeben der Trost der Versöhnung, 2) der Blick in eine bessere Welt gewährt, 3) die Hoffnung des Wiedersehens unserer Geliebten bestätigt. — Die III. Pr., am Sonnt. nach Ostern über Joh. 20, 19 — 23. gehalten, hat den Hauptsatz: Was hindert und was gibt den Frieden? 1) Wo der Herr nicht ist mit seinem Geiste, da ist kein Friede; 2) wo der Herr ist, da ist Friede. — Die IV. Pr. über Joh. 16, 23 — 30. geh., erläutert die Kennzeichen eines christlichen Gebetes. Diese sind 1): Kindlicher Sinn, 2) Vester Glaube an Gottes Verheißungen, 3) Ernst und Ausdauer und 4) Ergebung. — Die V. Pr., am 3. Sonnt. nach Epiph. über Matth. 8, 1 — 13, gehalten, gibt „dir Merkmale des wahren Glaubens an." Sie sind 1) die volle Zuversicht, daß der Herr helfen könne, 2) völliges Ergebensein in dir Art und Weise, wie der Herr helfen will, und 3) demüthige Anerkennung, seiner Gnade nicht werth zu sein. — Die VI. Pred., am 3. Sonnt. nach Trin. über Luk. 15, 1 — 7. gehalten, betrachtet „den Ruf der göttlichen Gnade an die sündigen Menschen." Erkannt wird 1): worin er besteht, 2) wie freundlich und lockend er ist, 3) weßhalb ihm dennoch Viele nicht folgen, und 4) wie hochwichtig es ist, daß wir ihm folgen. — In der VII. Pred., am Feste der Himmelfahrt über Mark. 16, 19. gehalten, „wird der Himmel als unser wahres Vaterland betrachtet." Denn 1) hier ist Fremde — jenseits Heimath; 2) hier ist nur Anfang dessen, was wir werden sollen — Vollendung dort; 3) hier ist Heimweh und Schmerz des Heimwehes — dort wird jedes Sehnen gestillt." — Doch, wegen des beschränkten Raumes für unsere Leser genug, um zwar nicht die Ueberzeugung zu gewinnen, daß hier nach überraschenden Hauptsätzen gehascht wird, daß aber der Verf. die Kunst versteht, aus seinen Texten die natürlichsten, und eben daher die richtigsten und erbaulichsten Anordnungen und Theile seiner Vorträge zu entnehmen. — Zeitgemäß ist der IX., über Joh. 8, 36, am Geburtsfeste der Königin von Baiern, 1831, gehaltene Vortrag über die revolutionären Gährungen dieser Zeit.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. December 1832. Nr. 146.

Der Christ in frommer Betrachtung und im Gebete. Ein Andachtsbuch für gebildete Katholiken; von Eduard Johann Joseph Mühling, Pfarrer in Handschuchsheim. Heidelberg, bei Georg Reichard. 1832. VIII u. 342 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. will, nach Vorrede S. VII, durch dieses Buch „zur Belebung und Erhaltung der beseligenden Gefühle für Religion beitragen, und damit zugleich einen Beitrag zur Würdigung der beglückenden Vorzüge des Menschen liefern." Das ganze Buch ist in fünfzehn Abschnitte eingetheilt. Der letzte hat noch einen Anhang, welcher Gesänge enthält, z. B. vor der Predigt, bei der Messe ꝛc. I. Abschn. Tägliche Gebete. II. Vorbereitungs- und Schlußgebete zu dem öffentlichen Gottesdienste. III. Gebete bei der heil. Messe. Dieser Abschnitt ist sonderbar wieder in zwei Theile getheilt, wovon der erstere überschrieben ist: „Die heil. Messe."; der zweite aber: „Die heil. Messe und wirkliche Abendmahlsfeier.", als ob unseres Wissens die Messe nicht selbst eine Abendmahlsfeier sein sollte. Noch seltsamer aber ist, daß sodann der V. Abschn. Betrachtungen und Gebete bei dem Empfange des heiligen Abendmahles enthält. Der IV. Abschn. enthält Betrachtungen und Gebete bei der Buße. VI. Geisteserhebungen (wie es scheint, ein Mittelding zwischen Betrachtungen und Gebeten) zu Gott an jedem Tage in der Woche. VII. Betrachtungen während der Fastenzeit. VIII. IX. X. XI. XII. Betrachtungen und Gebete in der Adventszeit, an den Festen des Herrn, an anderen Festen, an denen der Mutter des Herrn, an festlichen Gedächtnißtagen der Heiligen. XIII. enthält fromme Empfindungen bei dem Andenken an die Verstorbenen. XIV. Fürbitten. XV. Andere Betrachtungen und Gebete, und zwar a) bei verschiedenen Vorfällen des Lebens, b) in verschiedenen Verhältnissen und Zeiten des Lebens.

Wir verstehen zwar nicht, wie der Verf. es gemeint hat, wenn er mit seinem Buche nebst dem Hauptzwecke zugleich einen Beitrag zur Würdigung der beglückenden Vorzüge des Menschen liefern wollte. Wie er es aber auch gemeint haben mag: wir haben von jenen Vorzügen keine besonders große Meinung bekommen. Denn es hat der Verf. sich weder als einen scharfsinnigen Denker, noch als einen unterrichteten Theologen ausgewiesen, was doch Beides, zumal das Letztere, zum Schreiben eines Buches dieser Art erfordert wird. Ebensowenig hat er uns besondere Beweise eines inneren religiösen Lebens gegeben, welches, durch die Kraft des Evangeliums angeregt (Röm. 1, 16. 1 Kor. 1, 18. 24. 2, 5. Hebr. 4, 12.), in einer Fülle von Gedanken und frommen Gefühlen sich zu offenbaren pflegt. Joh. 7, 38. 4, 14. Matth. 25, 29. 13, 12. Es steht zwar in eines jeden Menschen freiem Belieben, welchen Zweck er seinem Buche vorsetzen wolle: inzwischen würden wir doch den Verfasser für einen besseren Theologen und Denker ansehen, wenn er den Zweck seines Buches dahin ausgesprochen hätte, daß er zur Belebung und Erhaltung der aus der (christlichen) Religion hervorgehenden Gefühle, nicht aber zur Belebung und Erhaltung der beseligenden Gefühle für Religion beitragen wolle. Denn nicht die Gefühle für Religion sind beseligend, sondern es sind die (frommen) Gefühle, welche aus der (christlichen) Religion hervorgehen, d. i. es sind die Gefühle, welche aus dem Glauben an Christus und an die durch ihn von Gott uns verheißenen Segnungen entspringen, die da immer belebt und erhalten werden sollen, und diese aus dem Glauben entspringenden Gefühle sind es auch, welche, wie aus den angeführten Stellen erhellt, beseligen. Röm. 14, 17. 5, 2. Matth. 11, 28. 29. Dieser Verwirrung der Begriffe, welche der Verf. schon von vornherein kundgibt, ist es sodann auch zuzuschreiben, daß die in seinem Buche enthaltenen Gebete desjenigen Grundes und Bodens ermangeln, aus welchem christliche Gebete entsprungen, sich wesentlich von denen eines Juden oder Heiden unterscheiden. Nur das aus dem ihm eigenthümlichen Grunde hervorgegangene Gebet kann jene beseligenden Gefühle hervorbringen, von denen der Verfasser zu sprechen scheint. Dieser Grund ist aber das Bewußtsein der Unvollkommenheit, in deren lebhaftem Gefühle der Christ in und um seines Erlösers willen vertrauensvoll Gott um das bittet, was ihm zur Stärkung und Erhaltung seines inneren Lebens mangelt. Joh. 15, 16. 16, 23. 14, 13. 14. Eph. 3, 16. Daher ist es keineswegs eine gleichgültige Sache, wofür es der Verf. doch zu halten scheint, sondern es ist vielmehr ein wesentlicher Fehler, daß seine Gebete nicht im Namen Jesu geschehen. Denn außer den wenigen auf S. 233, 247, 262, 269 u. 311 erinnern wir uns nicht eines einzigen, welches dieses wesentliche Merkmal enthielte, und da die angeführten, mit Ausnahme des letzten, bloße Uebersetzungen lateinischer Kirchengebete sind, so scheinen sie auch ohne Zuthun des Verf. in der bemerkten Hinsicht christlich zu sein.

Wie wenig der Verf. überhaupt die wesentlichen Lehren des Heiles berücksichtigt habe, geht aus den Ansichten und Behauptungen hervor, welche er in seinen Gebeten und Betrachtungen oft ganz irrthümlich, oft in wahrem Widerspruche mit anderen, aufstellt. Die meisten seiner Gebete und Betrachtungen haben jedoch den Fehler, daß, wenn die hochtrabende Sprache, die Menge von Floskeln, die nicht selten einen wahren Galimathias bilden, hinweggenommen werden, wenig oder gar Nichts mehr übrig bleibt, und dieses Buch einen Beweis mehr gibt, daß Beten mehr heißt, als Worte machen. Matth. 6, 7. Die in dem

Anhange zum 15. Abschn. enthaltenen Lieder an die Mutter des Herrn, scheinen zwar nicht von dem Verf. selbst zu sein. Darum geht aber doch das darin enthaltene Irrthümliche auf seine Rechnung. In jenem S. 329 heißt es: „Komm' uns zu Hülf', erhör' das Fleh'n des fallend armen Volks der Sünder. Laß' deines Sohnes Gnad' uns seh'n, erbarm' dich über deine Kinder. Wir bitten dich durch Jesum Christ, die du die beßte Mutter bist." Ebenso wird jene Mutter S. 17 gebeten: „uns Gnade und Huld zu erlangen und uns vor dem Lamme Gottes vorzustellen." Sonach wird hierin die Mutter Gottes, denn so nennt der Verf. die Mutter des Herrn auf gut katholisch gebeten, uns bei Christo zu vertreten, und zwar durch eben denselben Jesum Christum, bei dem sie uns vertreten soll. Das heißt doch die Gabe des Verstandes wenig gebrauchen. Wo sind wir aber berechtigt, uns an Maria um ihres Sohnes Gnade zu wenden? Nahen wir nicht vielmehr durch diesen Sohn selbst zu Gott? Röm. 5, 2. 11. Hebr. 7, 25. 9, 24. 1 Joh. 2, 1. 4, 12. Wo und wann sind wir Kinder Mariens geworden, wo hat sie sich unserer zu erbarmen? Luk. 1, 48. 49. Wie kann sie S. 330 angegangen werden, bei Christo ihrem Sohne unsere Vermittlerin zu sein, da er selbst unser Vermittler ist? Wie verträgt sich dieß mit Joh. 14, 6. 10, 9. Matth. 11, 28. 1 Joh. 2, 1.? Was hat denn Maria dabei zu schaffen, wo von der Gnade in Christo die Rede ist? Lasse man sie doch einmal da aus dem Spiele, wo sie nicht hinein gehört. Ebenso finden wir es, wo nicht abgeschmackt, doch ganz und gar unnöthig, ihr Lobeserhebungen zu machen, die sich wenigstens nicht beweisen lassen. Oder woher weiß der Verf., daß sie eine arbeitsame und eine thätige Jungfrau gewesen sei, daß sie gern im Gebete verweilte, und gar, daß sie in der Gnade Gottes, d. h. ohne die Schwachheit zu sündigen, geboren sei, wie sammt anderen Dingen S. 240 zu lesen ist? Denn so legt der Verf. das in der Gnade Gottes geboren sein selbst aus, indem er S. 224 sie von der Neigung zur Sünde freispricht und deßhalb weder zu ihrem noch zu seines Verstandes Ruhme sagt, daß sie dennoch, obwohl ganz unnöthig, über ihr Herz gewacht habe. Seine Worte sind: „Obgleich du, reinste Jungfrau! ohne Flecken der Sünde empfangen wurdest, und also nicht, wie ich, durch Neigung in die Sünde zu fallen, zu fürchten hattest, so wachtest du doch ohne Unterlaß über dein Herz." Wahrlich, wenn solcher Albernheiten wegen das Buch für Katholiken bestimmt ist, so erzeigt es diesen wenig Ehre. Was jedoch den Mittlerdienst der Mutter des Herrn und der übrigen Heiligen angeht, denen der Verf. in seinen Gebeten auch einen nicht geringen Einfluß bei Gott sowohl, als bei Jesu Christo einräumt, so bekennt er doch S. 258, daß es ein Irrthum wäre, zu glauben (der Verf. nennt es Wahn, wie er überhaupt eine besondere Vorliebe für dieses Wort, wenn es auch nicht allemal paßt, an den Tag legt), es sei von Jesu oder der (katholischen) Kirche gebeten, die Auserwählten im Himmel um ihre Fürsprache bei Gott zu bitten.

Damit es aber nicht scheine, als ob wir Etwas in den Tag hinein behaupten, wenn wir sagen, daß der Verf. weder Proben eines scharfsinnigen Denkens gegeben, noch sich als einen unterrichteten Theologen ausgewiesen habe, sondern daß er vielmehr oft in den Tag hinein bete, in lauter Floskeln und leeren Worten, so wollen wir nur das Gebet abschreiben, welches er S. 24 als Eingang zur Messe verrichtet. Welche seltsame Begriffe muß man von der Messe haben, wenn man Folgendes als Vorbereitung oder gar als Eingang dazu ansehen kann? „Schöpfer aller Dinge, vollkommenstes Wesen! In tiefster Verehrung falle ich vor dir nieder und bete deine Allmacht, Weisheit und Güte an. Du gabst mir das Leben, du hast es bis jetzt erhalten und ordnest Alles zu meinem Wohle an. Die Erde bestimmtest du als Wohnplatz für mich auf eine kurze Zeit und unterwarfst alle Geschöpfe meiner Herrschaft. Damit ich aber stäts meiner Herkunft eingedenk sei, machest du mich aufmerksam, daß ich nicht in dem Endlichen meine Bestimmung suchen möge (es scheint, der Autor habe umgekehrt sagen wollen: damit ich nicht in dem Endlichen meine Bestimmung suche, machest du mich aufmerksam, meiner Herkunft eingedenk zu sein) und gibst mir durch meine Vernunft und deine Offenbarung meine Aussicht ins Unendliche zu erkennen. Möchte ich doch immer immer näher kommen." S. 29, zur Präfation heißt es: „Die Opfer hatten im alten Bunde die Bedeutung, daß sie demjenigen, der sich durch die Sünde von dem Reiche Gottes ausgeschlossen hatte, die Versicherung geben sollten, Gott habe ihm seine Sünden vergeben und behalte ihn als Bürger in seinem Reiche." Klingt es nicht ungelehrt, von einem Reiche Gottes im alten Bunde zu sprechen, und nicht ungereimt, daß Gott den im Reiche Gottes behalte, welcher sich davon ausgeschlossen habe? S. 51 steht als Vorbereitung zur Buße eine lebhafte Beschreibung von der Unwürdigkeit, welche der Christ im Bewußtsein seiner Sünden vor Gott fühlt, und auf der nächsten Seite wird der heil. Geist um Erkenntniß der Sünden angerufen, wobei der Verf. den Christen ebensowenig nach den Regeln der Demuth, als nach den Sätzen eines jeden Katechismus, für seine Sünden Gott die erforderliche Genugthuung anbieten läßt, was in Vergleichung mit Röm. 3, 24. 4, 5. 5, 9. Eph. 1, 7. 2 Kor 5, 19. 1 Petr 2, 24. 3, 18. von keinem großen Glauben zeugt. S. 67 erklärt er diese Genugthuung und macht aus ihr Etwas, was noch kein nur nothdürftig unterrichteter Theolog je aus ihr gemacht hat. Sie bestehe nämlich, sagt er, darin: „daß man das gestiftete Böse wieder nach Möglichkeit gut mache, und das versäumte Gute einbringe." Da die Unrichtigkeit einer solchen Erklärung aus jedem theologischen Compendium ersehen werden kann, die Unmöglichkeit dieser Art der Genugthuung aber auch ohne ein Compendium klar vor Augen liegt, so wollen wir Nichts weiter dazu sagen. Das aber können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der Verf. zur Begründung einer derartigen Genugthuung sich auf das Beispiel des Petrus, David, Paulus und des Zachäus beruft. Aus 1 Petr. 1, 18. 19. 2, 24. 3, 18. kann man deutlich sehen, was Petrus von seiner Genugthuung hält. Nach Röm, 4, 6 — 8. ist David auch kein passender Zeuge. Selbst Zachäus, Luk. 18, 1 — 10. taugt nicht hierher, wie wir leicht zeigen könnten, wenn hier der Ort dazu wäre. Wie kann ein Christ Gott versprechen, für seine Sünden genug zu thun? Welche Sätze ließen sich zudem hieraus für die Sittenlehre ziehen, wenn man es mit seinen Sünden so leicht abthun könnte? Hier wäre es an seinem Orte gewesen, sich über die Erlösung mit

Digitized by Google

Bestimmtheit auszudrücken. Ein so vages, schwankendes und unbestimmtes Hin- und Herreden, wie hier bei der Buße, zeugt entweder von Unwissenheit und Unkenntniß der Hauptlehren des Christenthumes, oder es zeugt von Mangel an Muth, eine etwa abweichende Ueberzeugung auszusprechen.

Wie so gar unzulänglich, wie mangelhaft und unbestimmt und wie wenig den eigentlichen Punkt treffend ist in dieser Hinsicht S. 161 die Betrachtung über das Bedürfniß eines Erlösers? Ganz unrichtig ist auf der genannten Seite auch die Erklärung des Begriffes der moralischen Freiheit, welche der Verf. in die freie Thätigkeit setzt, zwischen dem Guten und Bösen, zwischen Heil und Verderben zu wählen. Gleiche Erklärung gibt er S. 164 und 167. S. 156 nennt er Christum einen Sündenversöhner und S. 248 einen Vorgänger des Stephanus (im Leiden). Ueberhaupt wimmelt es von Sätzen, in welchen die größten Begriffsverwechselungen vorkommen. So heißt es S. 141: „Deine (Christi) Hoheit belächelnd und mit dir nur Spott treibend fragte man dich ꝛc." — S. 89 steht: „Sein (Christi) in Gott verborgenes Leben, das seinen Gesinnungen, Entwürfen und Handlungen das Gepräge der Gottseligkeit aufdrückt, äußerte ꝛc." wo unschicklich Gottseligkeit statt Göttlichkeit gesetzt ist. Selbst in der Zuschrift (das Buch ist der verwittweten Frau Großherzogin Stephanie von Baden gewidmet) zeigen sich dergleichen Fehler. So fängt diese an: „Die edle, auszeichnende Theilnahme, welche ꝛc. wirkt beglückend ꝛc." allwo, da kein Object genannt wird, auszeichnende für „ausgezeichnete" steht. Schon der zweite Satz fängt sodann ebenso fehlerhaft wieder mit den Worten an: „Dieses erzeugte auch in mir die Aufforderung ꝛc.", wo der Verf. das Wort: Entschluß, Wunsch ꝛc. hätte brauchen sollen. Denn wie er den Ausdruck: „eine Aufforderung erzeugen" erschaffen konnte, vermögen wir nicht zu begreifen. Derartige Fehler zeugen von mangelhaften oder unvollkommenen Vorstellungen und Begriffen, sowie man auf Mangel an Klarheit im Denken schließen muß, wenn man S. 82 liest: „Tief soll ich dabei fühlen die Größe deiner Liebe und jenen (Christi Opfertod) entgegensetzen den Reizen der Sünde, den Lockungen zum Bösen, wodurch ich oft so verblendet werde, daß ich nach einer Reihe von Verbrechen (!) nicht zum Bewußtsein kommen kann, gesündigt zu haben, um mich dann desselben recht würdig zu machen." Nicht weniger unklar ist, was S. 86 steht: „Also kann auch ich, der ich meinen Ursprung der höchsten Vollendung verdanke, nicht in der Ruhe meine Bestimmung suchen." Ganz wie vom Hörensagen aber klingt es S. VIII der Vorrede: „Die Bedürfnisse des Menschen werden immer aus einem zwiefachen Standpunkte betrachtet werden müssen. Sie verlangen Aufmunterung zur Tugend und Warnung vor der Sünde; sie wollen Andeutung der Verirrungen des menschlichen Sinnes und Mittel zur Wiedererreichnng der Wege, die zu dem erhabenrn Ziele führen." Die Intension S. 249: „Von königlichem Geschlechte war Joseph ein Sprosse", ist abgeschmackt, und der Beweis für das Dasein eines Fegefeuers, S. 276, eine Art von Ironie. Uebrigens enthält das Buch auch einige gelungene Betrachtungen und Gebete, unter welchen wir jene S. 153 und 209 rechnen. Viele würden sich besser ausnehmen, wenn sie an einem anderen Orte stünden, oder ihren Aufschriften mehr entsprächen. Dieser Fehler, sowie die ungleiche Schreibart möchte damit zu entschuldigen sein, daß der Verf. vielleicht Einiges gesammelt und an den unrechten Ort gesetzt hat.

Dem Gesagten zufolge dürfte das vorliegende Buch, selbst des inneren Lebens ermangelnd, wohl schwerlich im Stande sein, solches in Anderen anzuregen. So wird mit uns, nicht wie der Verf. sagt (S. VII), der Weise und die Erfahrung (diesen beiden überläßt er es, über sein Buch zu urtheilen), sondern der unterrichtete Theolog urtheilen. Der Weise versteht davon Nichts, und hat daher hier nicht hineinzureden. Schließlich müssen wir noch bemerken, daß, wenn man Bibelstellen anführt und solche mit gesperrter Schrift drucken läßt, es nicht wohl angeht, solche beliebig zu verändern oder ihnen allerlei Zusätze zu geben. Vergl. S. 194: Joh. 4, 21. S. 73: 1 Kor. 11, 26. S. 166: Joh. 3, 16. S. 162: Röm. 7, 18. S. 294: Matth. 26, 42.

Biblische Dichtungen. Von J. P. Lange, evangelischem Pfarrer in Langenberg. Elberfeld, 1832. Bei Karl Joseph Becker. 175 S. 8. (18 Gr.)

Wer unserer Leser gedenkt nicht der Morgenröthe und des schon zum Theile anbrechenden Tages deutscher Poesie, wo ein Klopstock tief und gewaltig, rührend und erhaben uns den Messias sang, ein Gellert seine frommen Gefühle in unübertrefflichen Liedern aushauchte, ein Geßner mit lebendiger Phantasie den Tod Adams und Abels malte und das Leben, oder einzele Scenen aus dem Leben der ersten israelitischen Könige sogar für die Bühne bearbeitet wurden? Ein Beweis, daß es zu keiner Zeit verkannt wurde, daß die heilige Geschichte A. und N. Testamentes reichen Stoff für die Dichtkunst darbiete. Kein Wunder daher, wenn auch in neuer und neuester Zeit ein Trautscheld, Göpp, Streckfuß, Breyther, Prochnov, Hagenbach, Hahn, Schmid u. Buchner ihre dichterische Begeisterung auf die heiligen Geschichten, vorzüglich N. Testaments richteten. — Der Verf. dieser biblischen Dichtungen schließt sich nicht allein nicht unwürdig an die eben genannten frommen Dichter an, sondern er beurkundet auch unstreitig ein reiches Dichtertalent. Gewandte Versificatien in reicher Abwechselung ihrer Formen, Wahrheit der Darstellung und Innigkeit des Gefühles sind im Durchschnitte die Vorzüge dieser Dichtungen, und selten haben dieselben an Wahrheit und Kraft verloren, welches vornehmlich von den heiligen Geschichten des N. Testamentes gilt. Die besungenen Gegenstände sind: das Paradies, Eva, die Menschenmutter, Abels Grab, Henoch, Noah vor dem Regenbogen, der babylonische Thurm, Abraham in der Sternennacht, Jakob auf der Wanderung, Jakob auf dem Sterbelager, Moses, Josua, Naemi, Ruth und Arpa, die freie Liebe, Naemi, Arpa, Ruth, Saul zu Endor, David, der Hirtenknabe, Elias am Horeb, Hiob, Jesaias, der Evangelist, Jeremias in der wüsten Stadt, Ezechiel auf dem Todtenfelde, Micha an Bethlehem, der Erlöser, Immanuel — Gott mit uns, Bethlehem, Herodes, Maria, Johannes am Jordan, der Versucher, Nicodemus, Also hat Gott die Welt geliebt, Jesus am Jakobsbrunnen, der Mann am Steuer, der Jüngling zu Nain, Magda-

Digitized by Google

lene, der Tisch in der Wüste, der Gang in die Gränzen von Tyrus und Sidon, das kananäische Weib Bethanien, Petrus, der Vulkan, Golgatha, die Starken, der Auferstandene, die Himmelfahrt, die Christengemeinde, Stephanus, Paulus. — Nun noch unseren Lesern das Mißlungene, sowie das vorzüglich Gelungene in diesen biblisch-poetischen Gemälden zu zeigen, soweit es der Raum gestattet, ist des Rec. Pflicht. — Dunkel und verfehlt ist im Gedichte „das Paradies" die Stelle (S. 2):

„Und seh' vom Dach (?) (nämlich in der Unschuld Schlafgemach) die Siegesfahne wehn,
Den Retter (Jesum) mit den Meinen vor mir stehn."

In dem Gedichte „Eva" scheint Rec. die schwierige Frage über den Ursprung des Bösen, von dem ersten Sündenfalle hergeleitet, nicht glücklich gelöst, wenn gleich der Engel dem unbefangenen Knaben das Grübeln darüber unter andern mit folgenden Worten verbietet:

„Kindlein! sprach der liebe Engel,
Soll ich ferner mit dir spielen,
Mußt du nicht zum Fragezeichen
Ganz die zarten Glieder krümmen (?!);
Nicht mit deinen Aeuglein spähen
Auf den Brunnengrund der Urzeit;
Mußt du nicht die kleine Zunge
Für des Urstoffs Säfte spitzen. (?!) ꝛc.

Solche Stellen könnten wohl Mißtrauen gegen den Dichter erregen, wenn nicht auch des Gelungenen so Manches sich darböte. Ob die Stelle in „Noah vor dem Regenbogen" gefalle?

„Geheimnißreich den Gott des Heils zu loben
Prangst du (Regenbogen) als aufgerolltes Wunderbuch;
Hier ist der sel'ge Schein des Lichts gewoben
Als Friedensblüth (?) ins trübe Regentuch." ꝛc.

Unbefriedigend ist „die freie Liebe", nicht bedeutend „Naemi und Arpa" — In dem Gedichte „Saul zu Endor", welches so manche schöne Stelle enthält, mißfällt die Stelle, welche den Gedanken enthält, daß Saul seinem Schicksale entfliehen wollte:

„Die Schöpfung, die als Gottes Werk ihn trug,
Will er auf seinem armen Herzen tragen, (?)
Und dem Gewebe Gottes, das ihn stäts
Umfing zu seinem höchsten Wohlergehn,
Bis auf den letzten Faden sich entwinden." ꝛc.

Anders hätte Rec. in dem übrigens gelungenen Gedichte „Elias am Horeb" den Gedanken, daß ihm der Schöpfer vornehmlich erst in des Windes sanftem Wehen erschienen sei, ausgedrückt gesehen, wenn es da (S. 52) heißt:

„Des Sturmes Wehn hat nicht das Herz durchdrungen,
Der Erdstoß nicht den Geist geweckt zur Schwingung,
Die Eifergluth mit rettender Durchdringung (?)
Zur Freiheit in der Lieb ihn nicht bezwungen." (?)

Anstößig und unpoetisch ist in dem sonst gelungenen Gedichte „Hiob" der Gedanke:

„Daß der Höchste droben — ewig weise
Diesmal (dem Satan) die Versucherjagd gestattet."

Was soll der gezwungene Reim (Jeremias in der wüsten Stadt) sagen:

„Tochter Juda! deine Wunden
Bluten, wie die Traube thut
Unter schwerer Kelter Wuth." (?—)

Hinweggewünscht hätte Rec. in dem „Erlöser" die Stelle;

„Aus seinem (Jesu) Wallen spricht der Liebe Schmerz
Und an den Blicken glänzt geheimes Weinen."

Hätten wir gleich unseren Lesern noch gar manches Tadelnswerthe zu rügen, so bezeichnen wir mit Vergnügen auch noch die Gedichte: „Abraham in der Sternennacht, Josua, David, Jesaias, der Evangelist, Hiob, der Erlöser, Immanuel, Johannes am Jordan (sehr gedankenreich), der Versucher, Nikodemus, Jesus am Jakobsbrunnen, der Mann am Steuer, der Gang in die Gränzen von Tyrus und Sidon, Petrus und Stephanus" als vorzüglich gelungen. Nur wenige Stellen mögen dieß beweisen, aus „Nikodemus" z. B. die 2. und 9. Strophe:

„Schon ist er (Nikod.) da. Ein Pharisäer
Im Prachtgewand, mit grauem Haar,
Stellt sich dem jungen Galiläer
Bedürftig seiner Weisheit dar.
Dort, wo des Volkes Väter prangen,
Glänzt Nikodemus sonst hervor,
Der hier ein Plätzchen voll Verlangen
Zu Jesu Füßen sich erkor.

Er sieht voll Schmerz die Feindschaft brüten
In der Genossen hohem Rath;
Dem Nazarener gilt ihr Wüthen,
Und schon umspinnt ihn der Verrath.
Doch heller glühn des Glaubens Flammen
Im schwarzen Schatten der Gefahr:
Laut spricht für den, den sie verdammen,
Der Jünger in der Feinde Schaar." —

Schön sind folgende Stellen aus „Stephanus":

„Und er (St.) steht, wie Alpenrosen
Blühn im hohen Felsenbeet,
Frei im Licht, wenn Sturmestosen
Durch bewölkte Tiefen geht.
Ob sie, Tod verkündend, toben:
Ihr Geschrei erreicht ihn nicht;
Bei den Sel'gen steht er droben,
Engeln gleich von Angesicht.

Unter Flüchen steht der Reine
Wie ein Aar zum Aufschwung kreißt,
Uebergibt im Sturm der Steine
Schwebend Jesu seinen Geist;
Sinkend knie'n die blut'gen Glieder,
Für die Mörder fleht er laut,
Bis er auf die Todten nieder
Schön gekrönt vom Himmel schaut."

Gewidmet sind diese biblischen Dichtungen den Herren D. Nitzsch in Bonn und D. Lücke in Göttingen.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. December 1832. Nr. 147.

Der Apostel Paulus. Zweiter Theil, oder das Leben des Apostels Paulus von Karl Schrader. (*Πᾶν δένδρον ἀγαθὸν καρποὺς καλοὺς ποιεῖ.* Matth. VII, 17.) Leipzig, 1832. Bei Christian Ernst Kollmann. 373 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die beßte Empfehlung, mit der wir diese Schrift einführen können, ist die Zurückweisung auf den ersten Theil, der ihr voranging. Die genaue, umfassende Bekanntschaft mit seinem Gegenstande, den Scharfsinn und die Combinationsgabe, alle diese Eigenschaften, welche der Vers. bei der chronologischen Grundlage seines Werkes mit einem im Ganzen genommen so glücklichen und anerkannten Erfolge entwickelt hat, sehen wir ihn auch bei dieser Fortsetzung, deren Aufgabe es ist, jene ermittelten Zeiträume durch eine zusammenhängende Darstellung der Begebenheiten auszufüllen, aufs Neue mit der gleichen Bewunderung entwickeln. Er zeigt sich als Meister in der Kunst, die Beziehungen der Facta zu einander ins Licht zu setzen, aus zerstreuten Andeutungen ein Ganzes zu bilden, die historischen Erzählungen der Apostelgeschichte durch die betreffenden Stellen aus den Briefen des Paulus zu ergänzen oder aus jener diese zu beleuchten, namentlich aber bei schwierigen Punkten, sei es durch wahrscheinliche Vermuthungen oder durch objective Geschichtsmomente einen Ausweg zu schaffen. Mit einem Worte: seine Darstellung ist durchaus pragmatisch und als solche vortrefflich. Nun hat aber die Pragmatik nicht allein die eben genannten Beleuchtungen in sich aufzunehmen, oder sie hat, um mit einem bekannten Theologen zu reden, nicht allein das niedere Lebensgebiet ins Klare zu bringen; sondern muß auch einen höheren Einheitspunkt auffinden und durch die Darstellung des Geistes, welcher in der Geschichte lebt, sich abschließen und vollenden. Auch ist es dem Verf. nachzurühmen, daß er hierauf nicht weniger, als auf das Uebrige, sein Augenmerk gerichtet hat: nur können wir hier die objective Haltung, die er sonst behauptet, nicht wieder erkennen. Je mehr er den Charakter des Apostels Paulus mit Vorliebe aufgefaßt hat, desto weniger ist er dem Vorwurfe entgangen, sein Ideal von Vortrefflichkeit und christlicher Größe auf ihn übergetragen zu haben. Indem er ihn von Allem, was ihm als Vorurtheil gilt, möglichst zu befreien sucht, macht er aus ihm den vollendeten Helden des Rationalismus. Um die theologische Grundansicht des Verfs. zu bezeichnen, heben wir die Stelle aus, an welcher er unseres Bedünkens am deutlichsten über Christum sich erklärt hat. Er sagt S. 148 f.: „Jesus war der Sohn Gottes in einem ganz anderen, als dem jüdischen Sinne; in ihm spiegelte sich gleichsam Gott; Gottes Absicht, Wille, Geist war in ihm; seine Vernunft hatte die übersinnliche Wahrheit in sich aufgenommen; Alles, was für den Menschen wahren Werth hat, was die menschliche Vernunft bedarf, war in ihm enthalten; Glaube, Hoffnung, Liebe, Erkenntniß, Gefühl, Wille, Thun, Alles war bei ihm in der höchsten Reinheit; ihn erkennen und die Wahrheit erkennen, an ihn glauben und vernünftig sein, ihn in sich aufnehmen und das Göttliche selbst in sich aufnehmen, war Eins; denn er selbst hatte dieß Alles nicht mittelbar, nur in erlernten Worten und Begriffen, in sich, sondern sein ganzes Wesen war unmittelbar davon durchdrungen. Ist es doch noch immer so, daß ein edler Mensch, indem wir ihn in uns aufnehmen oder uns mit seinen Gefühlen einigen, uns dasselbe geistige Leben, dieselbe innere Freiheit, die er besitzt, dieselbe Art zu erkennen, welche bei ihm stattfindet, mittheilt. Ein solcher Sohn Gottes war Jesus, so erkannte ihn Paulus und wollte in solcher Einigung mit ihm die Menschen zum vollsten Vernünftigsein führen, ihnen das geben, was in Jesu war." Von dieser Ansicht aus ergibt sich aber, daß in der Lehre des Paulus eine fast unbegränzte, wenigstens nur durch Willkür begränzbare Accommodation angenommen werden muß, und daß, das Geschichtliche seines Lebens betreffend, alles Wunderbare aus demselben verwiesen wird. Denn es wäre von Seiten des Verfs. eine große Inconsequenz, wenn er nach Aufhebung dessen, was in Christo über die menschliche Natur hinausgeht, im Gefolge der Thatsachen, die mittelbar oder unmittelbar seiner Persönlichkeit sich anschließen, irgend Etwas, das jenen Charakter hätte, statuiren wollte. Er hat sich deßwegen auch oft genug — wir meinen, weil es mit Wiederholungen geschieht, allzu oft — gegen den gewöhnlichen Wunderbegriff, als ein Kind der baaren Unvernunft, ausgesprochen. Wir gestehen jedoch, daß wir in dem, was er hierüber zu sagen weiß, Klarheit und Schärfe vermissen. Es ist am Ende ein nichtssagendes Wort, daß es gegen die Vernunft sei, Etwas über die Natur Hinausgehendes anzunehmen. Denn was ist die Natur mit ihren Gesetzen? Lediglich eine Abstraction, der eine gewisse Menge von Analogieen aus der Erfahrung zu Grunde liegt. Das wahre Leben der Welt liegt aber nicht in jenen Gesetzen, sondern in dem Walten der Allmacht, die, wie sie ihrem Begriffe nach ungebunden ist, in außerordentlichen Fällen auch auf außerordentliche Weise wirken und dadurch der Vernunft in höherem Grade der Unmittelbarkeit erkennbar werden kann. Läugnen wir dieß, so sollten wir wenigstens der heiligen Schrift unsere abweichende Ansicht nicht aufdringen. Denn es kann weder jene Nachlässigkeit, mit welcher über die Schwierigkeit der Wundererzählungen hinweggegangen wird, noch jene Mühe, die man sich gibt, sie auf Schrauben zu stellen, noch auch das Hineinschieben fremdartiger Elemente den Beifall des besonnenen Schriftforschers finden. Wir geben es recht gern zu, daß der Verf. zu Begründung seiner Ansicht in den einzelen Fällen viel Scharfsinniges bei-

gebracht hat, und möchten auch Manches davon als richtig erkennen, aber faſt immer bleibt ein gewiſſes Unbehagen, eine Nichtbefriedigung zurück, ein Gefühl, das uns ſagt, daß der Knoten entweder nicht vollſtändig gelöſt, oder daß er zerhauen ſei. So z. B. wenn S. 109 bei der Bekehrungsgeſchichte des Apoſtels geſagt wird: „er erhob ſich nach Damascus zu gehen; und da er ſeine Augen von dem Glanze des Blitzſtrahles geblendet fühlte, ſo ließ er ſich von ſeinen Begleitern dahin führen. Er hielt auch hier ſeine Augen noch drei Tage verſchloſſen ꝛc.“ Noch weniger wird gewiß Jeden die Erklärung von der Geſchichte mit dem Zauberer Elymas befriedigen. Eine der beachtenswertheſten Erörterungen dieſer Art möchte die ſein, welche das γλώσσαις λαλεῖν zum Gegenſtande hat S. 66 f. — Da wir es uns verſagen müſſen, die Anſicht des Verfaſſers über dieſen Punkt genauer auszuführen, ſo möge nur die Andeutung hier ihre Stelle finden, daß er 1 Kor. 14, 18. εὐχαριστῶ τῷ θεῷ, πάντων ὑμῶν μᾶλλον γλώσσαις λαλῶν als einen Beweis für die vielſeitige Sprachkenntniß des Apoſtels betrachtet. Am weiteſten ſcheint uns der Verf. darin zu gehen, daß er ſogar die Auferſtehung Chriſti als hiſtoriſche Thatſache (in Uebereinſtimmung mit einer neueren Schule, der er ſonſt gerade nicht befreundet iſt) durch die Erklärung zu beſeitigen wagt, daß Chriſtus, ungeachtet er den Tod gelitten, dennoch Allen, die von ſeinem Weſen ergriffen werden, als ein Auferſtandener, Unſterblicher, ewig Lebender, Göttlicher ſich zeige (S. 254). In Folge des anderen Uebelſtandes, den wir oben berührten, daß der Accommodationsgrundſatz in die durchgreifendſte Anwendung geſetzt wurde, hat ſich dem Verf. das Verhältniß des Paulus zu den übrigen Apoſteln ſehr unfreundlich und für dieſe ſehr nachtheilig geſtaltet: in dem gleichen Grade, wie wir bei Paulus Nichts als Geiſtesfreiheit ſehen, haben wir dort nur Beſchränktheit und Anmaßung zu ſuchen. Der Verfaſſer iſt gewiß auch hier ganz aufrichtig verfahren, aber ebenſo gewiß nicht ohne Parteilichkeit. Sonſt hätte er ſchwerlich in den einfachen Worten, mit welchen Jakobus Act. 15, 14. ſeine Rede eröffnet: ἄνδρες ἀδελφοί, ἀκούσατέ μου den Ausdruck von Anmaßung finden mögen.

Nach dieſen allgemeinen Andeutungen über den Geiſt und das Verfahren in dieſer Schrift legen wir eine möglichſt kurze Ueberſicht ihres reichen Inhaltes vor Augen. Cap. 1. Geburtsort. Cap. 2. Aeltern des Apoſtels Paulus. Es hatten ſich Letztere in den bürgerlichen Kriegen das römiſche Bürgerrecht erworben, waren vermögliche Leute, die nicht nur ihr Handwerk trieben, ſondern, wie Viele in ihrer Stadt, zugleich mit Gelehrſamkeit ſich beſchäftigten, nicht Helleniſten, ſondern Phariſäer, jedoch ohne die Strenge der paläſtinenſiſchen und von aufrichtiger Gottesfurcht. Cap. 3. Erziehung des Apoſtels im älterlichen Hauſe. Der römiſche Name Paulus wurde ihm wahrſcheinlich neben dem hebräiſchen „Saulus“ ſchon bei der Beſchneidung beigelegt. Der Hauptzweck ſeiner Erziehung war die Bildung zum Phariſäer, griechiſche Bildung dagegen, ſoweit ſie für ſeine Verhältniſſe nöthig war, Nebenſache. Cap. 4. Die Phariſäer. Hier ſind beſonders die treffenden Bemerkungen über ihre Eſchatologie und Lehre von der εἱμαρμένη herauszuheben. Cap. 5. Der Lehrer des Apoſtels im Phariſäismus. Gamaliel und ſein bekanntes Verhältniß zu den Apoſteln werden ſehr ungünſtig dargeſtellt, jener muß geradezu ſich als feinen Heuchler bezeichnen laſſen. Statt dieſer immerhin auf unſicheren Gründen ruhenden moraliſchen Würdigung des Gamaliel wären uns weitere hiſtoriſche Angaben über ihn, über ſeinen Einfluß unter den jüdiſchen Lehrern ꝛc. erwünſchter geweſen. Cap. 6. Bildung des Apoſtels Paulus in der Schule der Phariſäer. Er ſollte von dieſen planmäßig zum Proſelytenmacher erzogen werden. Hier findet ſich die genauere Unterſuchung darüber, wie weit die allgemeinere griechiſche Bildung des Apoſtels reichte. Treffende Hinweiſung auf den Grund, warum Paulus, der Phariſäerzögling, den eigentlichen Plan Jeſu beſſer und ſchneller begriff, als die anderen Apoſtel. Cap. 7. Die Bekehrung des Apoſtels. Sie geſchah in der Entzückung. Der Verfaſſer führt beſonders den Punkt aus, daß der Apoſtel von Chriſto keine beſondere hiſtoriſche Belehrung und Offenbarung bekommen habe, ſondern durch die Entzückung zu der Geiſtigkeit gelangt ſei, vermöge deren er das Evangelium als inneren, geiſtigen Beſitz in ſich hatte. Er bezieht hierauf ſehr gezwungen das: ἰδιώτης τῷ λόγῳ 2 Kor. 11, 6., indem er unter λόγος das Geſchichtliche des Chriſtenthumes verſteht. Auch will uns die Erklärung der Stelle 1 Kor. 11, 23. παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου = man hat mir von dem Herrn geſagt, nicht einleuchten. Cap. 8. Auf welche Art verbreitete der Apoſtel Paulus das Chriſtenthum in der Welt? Es iſt hier davon die Rede, daß er Juden und Heiden, beide nach ihrer Weiſe, zu behandeln wußte, daß Lehre und Leben bei ihm Eins war, und daß die Verfolgungen, die er erlitt, ihm eine deſto größere Autorität gaben. Nach unſerer Anſicht ſetzt der Verf. die Meinung des Apoſtels vom alten Teſtamente viel zu tief, wenn er in dem, was Paulus daraus entlehnt, nur eine auf Accommodation gegründete willkürliche Auslegung und abgeriſſene Benutzung finden will. Cap. 9. Begebenheiten aus der Zeit, in welcher Paulus das Evangelium ohne Gehülfen verkündigte. Cap. 10. Begebenheiten aus der Zeit, in welcher Paulus das Evangelium in Begleitung des Barnabas verkündigte. Cap. 11. Erſte Reiſe des Apoſtels Paulus nach Jeruſalem wegen der falſchen Brüder. Cap. 12. Erſte Reiſe des Apoſt. Paulus durch Klein-Aſien, Macedonien und Griechenland. Wir bemerken hier die Art, wie der Verf. den Widerſpruch, welcher Act. 15, 34. aus den Worten: ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ hervorzugehen ſcheint, zu löſen ſucht. Cap. 13. Zweite Reiſe des Ap. Paulus durch Klein-Aſien, Macedonien, Griechenland und durch Kreta. Cap. 14. Des Ap. Paulus erſter Brief an Timotheus und der Brief an Titus. Neben dem, was über die von Paulus den neugeſtifteten Gemeinden gegebene Verfaſſung geſagt iſt, verdient hauptſächlich der Verſuch, den eigenthümlichen Charakter des erſten Briefes an den Timotheus zu erklären, Beachtung. Cap. 15. Zweite Reiſe des Ap. Paulus nach Jeruſalem, wegen der falſchen Brüder. Der Verfaſſer meint immer noch, wie im erſten Theile, die Worte Gal. 2, 2. ἀνέβην κατὰ ἀποκάλυψιν heißen: ich reiſte zur Aufdeckung (der Sache), was er mit dem ſonderbaren Grunde unterſtützt, daß der gewöhnlichen Erklärung das Nächſtfolgende: μήπως εἰς κενὸν τρέχω ἢ ἔδραμον widerſpreche. Cap. 16. Dritte Reiſe des Ap. Paulus durch Klein-Aſien, Macedonien und Griechenland. Seine Briefe an die Korinther, Römer und Theſſalonicher.

Hier mag besonders die zwar gedankenreiche, aber zu sehr rationalisirende Analyse des Briefes an die Römer bemerkt werden. Cap. 17. Die fünfjährige Gefangenschaft, die letzten Briefe und der Tod des Apostels. — Da die größere Hälfte des Buches keinen Auszug leidet, so möge es bei dieser kurzen Andeutung des Inhaltes sein Bewenden haben. Druck und Papier ist zu loben. — rt.

Katechetik. Oder: der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthume zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt, von D. Joh. Baptist Hirscher, Professor der Theologie zu Tübingen (Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines christkatholischen Katechismus.) Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1831. XVIII und 660 S. gr. 8.

Vorausgesetzt, daß es jedem Schriftsteller allerdings freistehen müsse, den Worten, die er zu der Bezeichnung der von ihm bearbeiteten Gegenstände gebraucht, einen von ihm selbst gewählten — nue immer im Voraus schon genau bestimmten — Sinn unterzulegen; ist es doch andererseits auch unbestreitbar, daß der Beurtheiler seine Uebereinstimmung, oder resp. Nichtübereinstimmung, mit der von dem Verf. gegebenen Definition unumwunden müsse darlegen, und danach aussprechen dürfe, ob der Verf. den Gegenstand, welchen er abhandelte, richtig oder unrichtig aufgefaßt, und zur Lösung der ihm gewordenen Aufgabe zu viel oder zu wenig, oder gerade genug geleistet habe.

Dieses Rechtes bedient sich denn auch Rec. in Bezug auf dir vorliegende Schrift, indem er sich dahin äußert, daß ihm die von Hrn. D. Hirschee gegebene Definition von der Katechetik als viel zu weit, und also nicht hierher gehörige Dinge mit in sich enthaltend, erscheint. Wenn es nämlich schon auf dem Titel heißt: „Katechetik, oder der Beeuf des Seelsorgees, die ihm anvertraute Jugend im Christenthume zu unterrichten und zu erziehen"; so wird hierdurch die ganze Erziehungskunst (wenigstens in Beziehung auf die Religion), in den Bereich der Katechetik gezogen, da sie doch in das Gebiet der Pädagogik gehört. Nicht zu erziehen, sondern nur zu unterrichten, ist die Aufgabe des Katecheten, als eines solchen. Was er zur Erziehung thut und thun soll, fällt in eine andere Kategorie seiner Wirksamkeit. Und wenn nun Seite 6 gesagt wird: „Die Anleitung, die hier folgt, soll den Seelsorger unterrichten, wie er, untee Grundlegung der Kräfte der menschlichen Seele und ihrer Gesetze, mittelst des Wortes und dessen Uebung, die durch die Taufe bereits der Gemeindr zugeschriebenen Christenkinder zu volljährigen Gliedern derselben heranbilden, d. i. zu einem Glauben, der in Liebe thätig ist, führen möge. Ich nenne diese Anleitung kurzweg Katechetik"; so ist diese Definition zwar mit der auf dem Titel gegebenen in der Wesenheit übereinstimmend, aber doch keineswegs ganz identisch, und leidet noch mehr als jene an einer unverhältnißmäßigen Breite und Weitschweifigkeit; besonders ist der Zusatz: „die durch die Taufe bereits der Gemeinde zugeschriebenen Christenkinder ꝛc." höchst überflüssig. Denn was hat die Taufe mit dem Begriffe der Katechetik als Wissenschaft zu thun? Würde z. B. der Geistliche, welcher einen Juden im Christenthume unterrichtete, den Namen eines Katecheten nicht verdienen, weil

sein Katechumen noch nicht getauft wäre? War Origenes kein Katechet, weil er noch ungetaufte Personen belehrte, und zur Annahme des Christenthumes erst vorbereitete? Kommt es überhaupt bei einer Kunst darauf an, wer derjenige ist, an welchem sie geübt wird? und nicht vielmehr lediglich auf die Regeln und Gesetze, nach welchen sie geübt werden muß? Unstreitig ist letzteres der Fall. Hieraus ergibt sich aber zugleich auch, daß der Begriff der Katechetik, wie auf der einen Seite viel zu weit, so auf der anderen Seite viel zu eng von dem Verf. aufgefaßt und dargestellt worden sei. Da nämlich die Katechetik als solche bloß eine formale Wissenschaft ist, die nur bestimmen soll, wie ein gegebener Lehrstoff behandelt werden muß, nicht aber: worin dieser Lehrstoff besteht; so ist es eine ungebüeliche und unzulässige Beschränkung des Begriffes, wenn man sie ausschließend bloß auf den christlichen Religionsunterricht beziehen will. (Obgleich nicht geläugnet werden kann und soll, daß auf diesen Gegenstand jene Lehrmethodr am gewöhnlichsten und häufigsten angewendet wird.) Man kann ja offenbar auch die Rechtslehre, dir Gesundheitslehre ꝛc. katechetisch vortragen; und eben deßwegen ist Katechismus (ohne Zusatz) gar keine passende Bezeichnung eines Religionslehrbuches; noch weniger aber Katechetik, d. i. Jubegriff der Regeln, welche bei der katechetischen Mrthode zu befolgen sind.

Es geht hieraus hervor, daß Rec. mit dem Hrn. Verf. des vorliegenden Werkes keineswegs einverstanden über den Begeiff der Katechetik sei.

Doch, ohne hierüber mit demselben zu rechten, will nunmehr Unterzeichneter nachweisen, ob und wie Hr. D. Hirscher die Aufgabe gelöst habe, die er sich selbst, nach seinem Begriffe von Katechetik, gestellt hat.*) Dieß kann und muß nun wieder in doppelter Hinsicht nachgewiesen werden; nämlich A. indem man zeigt: Was er geleistet habe? und B. Wie er dabei zu Werke gegangen sei?

Nach der Inhaltsanzeige zerfällt das Werk in folgende wesentliche Abtheilungen:

Einleitung. 1) Veststellung der Aufgabe, die der Seelsorger als Katechet zu lösen hat. S. 1. 2) Wichtigkeit dieser Aufgabe. Schwierigkeiten ihrer Lösung. S. 3. 3) Anleitung zur Lösung derselben. Katechetik. Begriff der Katechetik. Mittel zum Zwecke. Höchster Grundsatz des Katecheten. S. 5. 4) Gang und Eintheilung der Katechetik. S. 7. 5) Literatur. S. 9.

Erstes Buch der Kat. Mittheilung des Wortes. S. 15.

Erster Theil. Auswahl des katechetischen Stoffes. S. 16. Erstes Hauptstück. Bezeichnung des Stoffes der katechetischen Vorträge überhaupt. Oberster Grundsatz. S. 16. — Zweites Hauptstück. Bezeichnung des katechet. Stoffes für die verschiedenen Classen der Katechumenen. Eintheilung der Katechumenen in Classen. S. 72.

Zweiter Theil. Anordnung des katechet. Stoffes. S. 97. Erstes Hauptstück. Erste Reihe von Grundsätzen der Anoednung des katechet. Stoffes. Grundsätze aus dem objectiven Standpunkte. S. 99. Zweites Hauptstück. Zweite Reihe

*) Diese Rücksicht auf seine eigene Ansicht von dem Begriffe und Umfange der Katechetik ist man dem Hrn. Verf. um so mehr schuldig, als er selbst S. 8 in der Note bekennt: den Begriff der Katechetik weiter gefaßt zu haben, als es dem Sprachgebrauche nach zu geschehen pflegt. Rec.

von Grundsätzen der Anordnung des katechetischen Stoffes. Grundsätze aus dem subjectiven Standpunkte. S. 142.

Dritter Theil. Bearbeitung oder Darstellung des katechetischen Stoffes. S. 159. Erste Abtheil. Anforderung an alle zweckdienliche katechet. Darstellung überhaupt. S. 160. Zweite Abtheil. Darstellung insbesondere, zur Erzielung des christl. Glaubens. S. 188. Erstes Hauptstück. Der christliche Glaube als Erkenntniß und Anerkenntniß der christlichen Wahrheit. Katechetische Darstellung zur Erzielung der einen und anderen. S. 188. Zweites Hauptstück. Katechetische Darstellung, um den erweckten Glauben, d. i. die gewonnene Erkenntniß und Anerkenntniß der christl. Wahrheit in den Zöglingen bleibend zu machen. S. 322. Dritte Abtheilung. Darstellung insbesondere zur Erzielung einer dem christlichen Glauben entsprechenden Verfassung (? sic?) und Thätigkeit des Willens und Gemüthes. S. 346. Erstes Hauptstück. Einigung des Wortes mit der Wahrheit überhaupt. S. 347. Zweites Hauptstück. Treue im Beziehen der Wahrheit auf die einzelen Lebensfälle. S. 365. Drittes Hauptstück. Vollziehung der Wahrheit im Werke. S. 381. Viertes Hauptstück. Heiligung des Gemüthes durch und für die Wahrheit. S. 395. (Sollte der Heiligung des Gemüthes nicht der Vollzug im Werke vorausgehen müssen, statt ihr erst nachzufolgen? Rec.)

Vierter Theil. Der katechetische Vortrag. S. 449. — Erstes Hauptstück. Die katechetische Sprache. S. 449. — Zweites Hauptstück. Der leibliche Vortrag. S. 456.

Zweites Buch der Katechetik. Durch den Katecheten vermittelte Vollziehung des Wortes. S. 464.

Erster Theil. Fortwährendes Umwandeln des Wortes der Wahrheit in das innere religiös-sittliche Leben der Katechumenen, vermittelt durch den Katecheten. S. 465. Erstes Hauptstück. Religiös-sittliche Uebungen des inneren Lebens, unmittelbar geknüpft an die katechetischen Vorträge. S. 466. Zweites Hauptstück. Religiös-sittliche Uebungen des inneren Lebens, zu deren freier Vernahme die Katechumenen anzuleiten sind. S. 473. Drittes Hauptstück. Religiös-sittliche Uebungen des inneren Lebens, vermittelt durch den kirchlichen (NB. katholischen. Rec.) Cultus. S. 500. Viertes Hauptstück. Religiös-sittliche Uebungen des inneren Lebens, vermittelt durch die häusliche Andacht. S. 579.

Zweiter Theil. Fortwährends Umsetzen der Lehre in das äußere religiös-sittliche Leben der Katechumenen. Cultur der christlichen Sitte. S. 583. Erstes Hauptstück. Wie der Katechet die Sittlichkeit des Wandels unter der Schuljugend pflegen möge. (?!) S. 584. Zweites Hauptstück. Wie der Katechet einen sittlichen Wandel unter der erwachsenen Jugend pflegen möge. S. 621. Schluß. Anforderungen an den Katecheten. Gaben, Eigenschaften und Fertigkeiten desselben. *) S. 656. Schlußwort. S. 658.

Aus diesem, wiewohl abgekürzten Inhaltsverzeichnisse sieht der Leser, was und wie viel Hr. D. Hirscher geben wollte, und gab. Nach des Rec. Dafürhalten viel zu viel! Es gehört nämlich hierher eigentlich weiter Nichts, als bloß die formelle Methodenlehre des Katechisirens, und höchstens noch die Bestimmung des Stoffes, den der Katechet zu bearbeiten hat, im Allgemeinen. Die specielle Ausarbeitung

*) Diese Anforderungen hätten in die Einleitung — und zwar in den subjectiven Theil derselben, — nicht aber in den Schluß der Katechetik gehört. Rec.

dieses Stoffes gehört schon nicht mehr der Katechetik im strengen Sinne des Wortes, sondern dem Katechismus, als Anwendung der Katechetik, zu.

Was nun insbesondere die Darstellung der katholischen Sacramente ꝛc. betrifft, so ist es augenscheinlich, daß diese in eine Katechetik als solche und in genere nicht gehören kann, sondern nur in einem speciellen katholischen Katechismus ihre geeignete Stelle finden würde.

Ja, Hr. D. Hirscher verirrt sich von seinem Ziele so weit, daß er sogar zum Liturgen wird, und namentlich bei der Einführung der Katechumenen in den Empfang des heiligsten Sacramentes des Altars (S. 525 ff.) die Formulare angibt, welche seiner Meinung nach bei dieser heil. Handlung gebraucht werden sollten, und die bis S. 538 sich erstrecken. Das ist doch gewiß und auf jeden Fall eine Aufgabe, die der Katechet als solcher nicht zu lösen hat; und es kann zur Entschuldigung dieser Ueberschreitung seiner Sphäre Nichts beitragen, wenn man auch gleich dem Hrn. Verf. gern zugibt, daß der Katechet sowohl als der Liturg in der einen Person des Pfarrers vereinigt sein sollen. Denn immer ist doch die Function des Katecheten eine andere, als die des Liturgen, wenn gleich derselbe Mann beide verrichtet; und dieser Unterschied sollte festgehalten werden. Oder soll etwa Alles, was überhaupt eine Pfarrer verrichtet, unter die allgemeine Kategorie der Katechetik gebracht werden?

Dieses Was gibt aber auch zugleich einen Beleg zu den nun folgenden Bemerkungen des Rec. über das Wie der vorliegenden Schrift und der Leistungen des Hrn. D. Hirscher in derselben. Rec. kann leider! auch dieses Wie nicht loben. Denn die ungeheure, wahrhaft unausstehliche Breite und Redseligkeit in der Ausführung, die zahllosen Wiederholungen und endlich auch eine Menge von übel gewählten und sprachwidrigen Ausdrücken, machen die Lectüre des Werkes zu einer unangenehmen und mühsamen Arbeit. Von vielen Beispielen mögen hier nur einige wenige zum Beweise des Gesagten stehen. S. 514 heißt es: „Er (der Katechet) lege ein ungeheueres Gewicht darauf, daß sie den Geist Gottes ꝛc. empfangen.“ S. 519 soll dem nun beginnenden selbstständigen Lebensgange mit möglichstem Nachdrucke seine Richtung aufgedrungen werden ꝛc. S. 549 fürdauernd statt: fortdauernd. Wie ungeeignet es ist, die Religionswahrheiten vor *) dem Geiste bewahren zu wollen, leuchtet ein. — Rec. hat noch mancherlei Bemerkungen angezeichnet, die sich ihm bei Lesung dieser Schrift unwillkürlich aufdrangen, läßt sie aber weg, um die Gränzen einer Beurtheilung nicht allzu sehr zu überschreiten.

Nun also zum Schlusse das kurzgefaßte Urtheil. Kann gleich Rec. weder mit dem Was noch Wie (der Materie und Form) der vorliegenden Schrift zufrieden sein, so ist er es doch deste mehr mit dem Geiste, welcher in derselben herrscht. Es ist dieß ein aufgeklärter, frommer, sittlich reiner und toleranter Geist, den man mit Achtung gegen den Hrn. Verf. allenthalben wahrnimmt, und der sich in vielen sehr wohlgemeinten und praktischen Vorschlägen ausspricht. Nur zu bedauern, daß dieser gute Geist in keinem besser organisirten Körper wohnt! *Kp. Beß.*

*) Etwas vor Etwas bewahren, heißt: „verhüten, daß A von B nicht ergriffen, gefährdet oder verdorben werde;“ also die Wahrheit vor dem Geiste bewahren, heißt: „verhüten, daß der Geist die Wahrheit nicht ergreife.“ Hat das der Herr Verfasser sagen wollen?!

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10. December 1832. Nr. 148.

Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie. Verfaßt von D. Joh. Nep(omuk) Locherer, Professor in der katholisch-theologischen Facultät an der hohen Schule zu Girßen. Frankfurt a. M., Andreä. 1832. VIII und 194 S. 8.

Der christlichen Alterthumswissenschaft ist seit dem zweiten Decennio unseres Jahrhunderts von mehreren Gelehrten aufs Neue Fleiß und beharrlicher Eifer zugewendet werden. In der evangelischen Kirche ist dieses zunächst und besonders geschehen durch D. Augusti, in seinen Denkwürdigkeiten zur christlichen Archäologie 1817 — 1831. 12 Bände, in welchem Werke die meisten Materien der christlichen Alterthumskunde ausführlich behandelt werden, mit der von dem Verf. bekannten Erudition. Bald nach ihm begann D. Binterim in der katholischen Kirche ein ähnliches Werk, noch nicht vollendet, in 16 Bänden (nicht 11, wie der Verf. bemerkt). An diesem Werke bemerkt man einen ähnlichen Stufengang und ein Fortschreiten zum Besseren, wie bei der Schröth'schen Kirchengeschichte. Verf. scheint, wie der sel. Schröth, durch das Schreiben erst recht in die Disciplin hineingekommen und mit ihr bekannt geworden zu sein. In beiden Werken erscheinen aber die archäologischen Materien mehr als Aggregat neben einander gestellt, in keiner wissenschaftlichen Ordnung und inneren Verbindung. In beiden vermissen wir nicht selten ein gründliches Quellenstudium, tiefere Begründung und Ableitung der kirchlichen Institute und Gebräuche. Die Mängel und Schwächen dieser Werke hat der neueste Bearbeiter dieser Disciplin, D. Rheinwald, richtig erkannt und vermieden in seinem Lehrbuche (die kirchliche Archäologie. Berlin 1830. 8.), welches sich als den ersten Versuch darstellt, diese Disciplin als organisches Ganze darzustellen, die einzelen Materien wissenschaftlich zu begründen, und aus dem christlichen Geiste abzuleiten. Das Buch hat den Beifall der Kenner (auch in der katholischen Kirche, vergl. Hugs Zeitschrift für die Geistl. des Erzd. Freiburg) erhalten und es ist zu wünschen, daß der Verf. bald diesen Grundlinien eine ausführliche Bearbeitung dieser Disciplin folgen lasse. Von archäologischen Monographieen ist, wenn man die Brenner'sche Arbeit, und die im strengen Sinne nicht hieher gehörige Monographie von Münter, die Christin im heidnischen Hause — ausnehmen will, in diesem Fache wenig geleistet worden; einzele archäologische Materien hat D. Neander in seinen größeren kirchenhistorischen Monographieen (Johannes Chrysostomus, Tertullian) wo sich Veranlassung darbot, mit Gründlichkeit und Geist behandelt. In der katholischen Kirche hat sich besonders die Tübinger Schule für diese Disciplin ein Verdienst erworben, einmal durch die schätzbaren Beiträge für die Exegese der Concilien-Canones der alten Kirche (in einer Reihe von Stücken der trefflichen Quartalschrift) sodann neulich durch D. v. Drey's gediegenes Werk über eine für den Alterthumsforscher so wichtige Urkunde, die pseudoapostolischen Constitutionen und Canones (διαταξεις και κανονες των αποστολων). Ein Lehrbuch der Archäologie hat die katholische Kirche der neueren Zeit nicht erhalten. Das von D. Ritter wieder edirte Buch de christianae ecclesiae politia kann bei manchem sonst Schätzbaren, diese Lücke nicht ausfüllen. Dieß wollte nun der Verf. des gegenwärtigen Lehrbuchs, Herr D. Locherer, thun. Er will „seinen Schülern (Zuhörern in dem Collegium über) der Archäologie zum Behufe ihrer Studien behülflich sein, und in den Lesern die Lust erregen, tiefer in die reichlichen Fundgruben der kirchlichen Alterthümer einzudringen, um den hohen Geist, der aus ihnen zu uns herüberweht, zu erfassen, und in demselben Geiste sie denen zu deuten, für deren scientifische und moralische Bildung sie etwa ihr Beruf auffordert." Es fragt sich nun, was hat Verf. für diesen Zweck gethan?

Wenn wir von einem Compendium nicht gerade verlangen, daß es neue Forschungen gebe, sollte man doch zum wenigsten erwarten dürfen, daß es den Standpunkt darstelle, auf dem die Wissenschaft steht, daß es nicht veraltete, längst aufgegebene Dinge wieder herrinziehe und einem Nachfolger neue Mühe zum Auskehren des Unhergehörigen mache; daß, wenn dasselbe keine Quellen gibt, wenigstens richtige Citate und die nöthige Literatur gegeben werde und zwar in einer gewissen Vollständigkeit und mit diplomatischer Genauigkeit. Keine von diesen, ziemlich niedrig gestellten Forderungen hat der Verf. erfüllt.

Er hat die gewöhnlichen katholischen Ansichten nicht in ihrer strengen Consequenz und Schroffheit, wie sie bei manchen Neueren hervortreten, sondern mehr — in der alten gewohnten Manier mit einer Sicherheit, als ob es lauter über allen Zweifel erhabene, keines Beweises bedürfende, ewige Wahrheiten wären, nachgeführt (vergl. die Materien vom Papste, den Sacramenten u. a.). Wollte man sich dieß noch gefallen lassen, da es doch in einem katholischen Lehrbuche am Ende nicht wohl anders geht — so hätte Verf. auf den Selbstruhm „parteiloser Forschung" in der Vorrede billig verzichten müssen. Auch die Unrichtigkeit seiner Bemerkung „gegenwärtig sei den Gelehrten mehr um die Sache zu thun, als darum, wer sie dargestellt, Katholik oder Protestant" springt in die Augen. Wie läßt sich denn die Darstellung von der Sache trennen, und welcher seiner Confession von Herzen zugethane Gelehrte wird so darstellen können, daß nicht jene seiner Arbeit einen entschiedenen Stempel aufdrückte. Nur ein ganz principloser Arbeiter würde auch mit einer ganz farblosen Darstellung hervortreten können.

Digitized by Google

Was die Literatur betrifft, so hat der Verf. sich in der That die Sache leicht gemacht. Er hat die hauptsächlichsten archäologischen Bücher, die man überall findet, vorn hingestellt (wobei wir bedauern, daß der Verf. in der Statistik der protest. Kirche auf einem, um einige Decennien früheren Standpunkte zu stehen scheint, da er z. B. Hrn. D. Augusti als Professor zu Jena aufführt, der seit 1812 in Breslau, seit 1818 in Bonn steht; — das schätzbare Lehrbuch der Alterthümer von Augusti führt er gar nicht an; andere Bücher, die gar keine Archäologien sind, führt Verf. an. Im Uebrigen hat er für die einzelen Materien über jeden Paragraphen den entsprechenden Paragraphen eines archäologischen Werkes — aus der evangelischen Kirche, des classischen Bingham — angeführt. Mag hier Verf. unparteiischer erscheinen, als Herr Binterim, der in seinem Werke bemerkt, „die protestantische Literatur übergehe ich. — Als Katholik schrieb ich die Denkwürdigkeiten der katholischen Kirche für Katholiken. Warum sollte ich denn eine Reihe auswärtiger Gelehrten citiren, da ich einen Ueberfluß in meinem Hause fand." — Was konnte ihn berechtigen, die übrige evangelisch-protestantische und katholische Literatur dem größten Theile nach außer Auge zu lassen und durch diese Auslassung den Lesern die Entwickelung der Disciplin in beiden Kirchen seit den letzten 60. — 70 Jahren ganz vorzuenthalten? —

Was den Schematismus betrifft, so ist er dem Rheinwald'schen nachgebildet. Wir es aber immer geht, daß die Copie, um sich den Schein des Originales zu geben, irgend Etwas verändert, und weil sie eben nicht original ist — dann auch wohl falsch ändert und nur verdirbt, so ist dieß auch hier geschehen. So hat der Verf. statt „Archäologie der Kirchenverfassung" die Augusti'sche Bezeichnung „von den kirchlichen Personen" vorgezogen. Nun kommen aber unter dieser Rubrik nicht nur Personen, sondern auch Sachen vor, wie Synoden, Briefwechsel ꝛc., und die Ueberschrift paßt nicht mehr.

Einzelnes von Rheinwald richtig in diesen Abschnitt Hineingezogene und nothwendig hierher Gehörige hat Verf. ohne allen Grund ausgelassen (Sorge der Kirche für das Schulwesen, Missionswesen u. s. w.); dagegen dem Verf. das Lob gebührt, einige andere Materien hereingezogen zu haben, welche Rheinwald u. A. fälschlich übergangen haben, die Materien von den Patriarchen, Exarchen u. s. w. In dem 2ten Theil, der Archäologie des Cultus, ist wieder in dem Schematismus eine willkürliche, unlogische Veränderung angebracht. Statt richtig so abzutheilen: kirchliche Versammlungs-Oerter (nicht Orte, wie Verf. schreibt) — Zeiten — kirchliche Handlungen bei den Versammlungen — macht Verf. 4 Theile und trennt die Handlungen in 2 Abschnitte, 1) vom Gottesdienste und 2) von der Administration der Sacramente (gehört denn nicht Nr. 2. unter die erste Rubrik Gottesdienst?) und zwischen hinein — die Lehre von den heiligen (warum nicht kirchlichen, wie bei den Personen) Zeiten! — Bei dem Capitel von den Festen folgt Verf. ebenfalls der Rh. Eintheilung, benutzt seinen Vorgänger fast wörtlich, ohne jedoch seiner Quelle auch nur mit einer Sylbe zu gedenken*), wenn auch nur

*) Die in unseren Tagen nicht seltene Unart, von den Arbeiten Anderer nicht nur zu nippen, sondern reichlich zu genießen, ohne auch nur die geringste Erkenntlichkeit für das Genossene zu beweisen, geht Hand in Hand mit einer anderen, nämlich dem Citiren und Allegiren von Schriftstellern, sei es solcher, die man durch die Ehre eines Citates in den dritten Himmel versetzt und ihre Sünden dadurch zu den seinen zu machen sucht — oder solcher Autoren, bei denen man in keinem Buche die Darbringung des schuldigen Dank- und Brandopfers unterlassen zu dürfen meint, auch wenn das Citat mit den Haaren herbeigezogen ist. Beides haben wir vereint in einem sonst schätzbaren Buche gefunden, in der neuen Auflage von Hrn. Ullmann's paul. Lehrbegriff. Es werden in diesem Buche die exegetischen Leistungen von Kuinoel, Flatt, Neander, Winer, Schneckenburger, Gebser, Pelt, wie die vortrefflichen exegetischen Winke von Nitzsch u. A. ganz ignorirt, dabei aber theilweise sehr weitlich benutzt; dagegen andere, dem Verf. zusagende Bücher mit dem stets bei der Hand seienden Prädicat „trefflich" ꝛc. angeführt; wo von des Herrn Tische ein Brosame fällt, derselbe mühsam aufgelesen und aufgetischt (Bemerkungen aus Schleiermachers Predigten), nebst kleinen Versen aus Göthe, ellenlange Raisonnements und Sätze aus neueren Recensionen abgedruckt, nebst Stellen aus den patribus. Für dergleichen Antholegien hat aber das theologische Publicum in der That kein Geld und keine Zeit zum Lesen. Wir hoffen, der geschätzte Hr. Verf. werde bei einer neuen Ausgabe seines Buches die gesammte neuere exegetische Literatur einer genauen Revision unterwerfen, überall nachweisen, worauf er fußt, wo er sich nicht conformiren kann, widerlegen, gründlich widerlegen. So wird sein Buch für Studirende gewiß recht nützlich sein können. Möge Hr. Verf. doch von Männern wie Gieseler und de Wette lernen, wie man fremdes Verdienst anerkennt und sich nicht vor der Zeit mit dem literarischen Canonisationsgeschäft abgeben.

evaenoetelisch, wozu es auch Gelegenheit gegeben hätte. Dabei gibt er einen ganz neuen §., überschrieben: das christliche Kirchengebäude, der in der That gar nichts aussagt, und ein betrübender Beweis ist, wohin das Bestreben führt, in einer Disciplin Original sein zu wollen, wo denn doch einmal dem Bearbeiter dieß sein zu können nicht gegeben ist.

In dem Hauptstücke von den Sacramenten ist die gewöhnliche natürliche Ordnung verlassen und die Ehe zuletzt hingestellt, die letzte Oelung aber zwischen die Buße und Priesterweihe!

Nachdem der Verf. doch durch seinen neuesten Vorgänger die Notiz erhalten hatte, daß die bisherige Art, die Materien der Archäologie neben einander zu stellen, ungenügend sei, ja, nachdem er selbst im §. 2. bemerkt: „Um den reichlichen Stoff der kirchlichen Archäologie einigermaßen zu ordnen, und dessen Uebersicht zu erleichtern, ist eine Abtheilung der einzelen Gegenstände in gewisse Hauptstücke nothwendig" — gibt Verf. ein 6tes Hauptstück, unter dem Titel: Von einigen anderen kirchlichen Gebräuchen. Und was sind denn diese einige andere Gebräuche? Fasten und die christliche Todtenfeier. Leichter gab es nun Nichts, als diese Artikel am rechten Orte zu subsumieen. Die Fasten bei den Festen, die Todtenfeier sich etwa anschließend an die letzte Oelung. Uebrigens kommt in diesem 6ten sonderbaren Hauptstücke eigentlich nichts Anderes zum Vorschein, als das Capitel von der kirchlichen Sitte bei Rh., das wollte aber Verf. nicht, er wollte etwas Eigenes, Neues haben!

Sieht man endlich auf das Materielle, auf die Bearbeitung der einzelen archäologischen Gegenstände, so findet man hier nicht nur gar nichts Neues in der Forschung (neu war uns nur die Angabe: zu den bekanntesten Liturgieen aus den 6 ersten Jahrhunderten gehört die spanische, aus

Digitized by Google

der sich später die mezarabische [statt mostarabische] zum Theil gebildet hat!), vielmehr manches Unrichtige als richtig angegeben mit großer Sicherheit (vergl. S. 130. die Ἐξωβουμένοι — S. 129. die Proselytentaufe) — viele neuere Resultate der Forschung verschwiegen — das längst bekannte nicht selten in unklarer Darstellung oder in einer für ein Lehrbuch unpassenden Breite, so daß die Laien, die das Buch zum Studium der Archäologie anfeuern soll, in der That einen horror vor demselben bekommen und je mehr, besonders in unseren Tagen, Aufklärung über diese Gegenstände des kirchlichen Lebens zu wünschen wäre, nur aufs neue Unklarheit über diese Dinge verbreitet wird.

Am meisten trägt die Spuren der Flüchtigkeit der Theil, der offenbar des größten Fleißes bedarf, die Einleitung. Reiflich erwogene Begriffsbestimmungen Anderer werden ganz willkürlich verlassen und mit anderen vagen vertauscht, was mit wenigen einfachen Worten gesagt werden konnte, auseinandergezogen. Besonders unklar und verworren ist der §. 1. der Einleitung, den wir den Lesern mittheilen, um einer Kritik der 60 übrigen §§. überhoben zu sein.

„§. 1. Begriff und Umfang der christlich-kirchlichen Archäologie. — Die christlich-kirchliche Archäologie ist ein integrirender Theil der Kirchengeschichte, und umfaßt im weitesten Sinne alles dasjenige, was vom grauen Alterthume an bis zur Constituirung der kirchlichen Verfassung im Mittelalter hinsichtlich der inneren Gestaltung in der Kirche eingeführt worden ist. Dahin gehört 1) die Geschichte der kirchlichen Regierung und folglich auch der Vorsteher und ihrer Verhältnisse zu den Gläubigen, wie auch des Mönchwesens; 2) der verschiedenen Lehrarten, die im Laufe der Zeiten bald mehr bald weniger auf den jedesmaligen Zustand der Kirche und ihrer Lehren vorherrschenden Einfluß gehabt haben; 3) die Geschichte der Dogmen selbst und ihrer Bestreiter, wie auch 4) der Moral und des jedesmaligen sittlichen Zustandes der Christen: vorzüglich aber und 5) die Geschichte der kirchlichen Gebräuche, Feste, Kirchenzucht und anderer dahin einschlagender Gegenstände."

„Die historisch-kritische Darstellung dieser Gebräuche ist eigentlich die Aufgabe des kirchlichen Archäologen im engeren Sinne der christlichen Alterthumskunde. In diesem beschränkteren Sinne wird sie denn auch von uns behandelt; jedoch mit dem Unterschiede, daß auch das Nöthige von den kirchlichen Personen gesagt werde, ohne weitläufig von der eigentlichen Kirchenverfassung (Hierarchie) zu sprechen, deren Beschreibung in die eigentliche Kirchengeschichte gehört."

Ein würdiges Seitenstück hierzu ist §. 1., überschrieben: Vorerinnerung, einleitend das erste Hauptstück: von den kirchlichen Personen:

„Liter. Chr. Meiners Grundriß der Geschichte aller Religionen. Zw. verm. Aufl. Lemgo 1787. 8."

„Die Religion ist so alt, als das Menschengeschlecht; daher auch kein Volk ohne sie. Im Gefühle seiner Abhängigkeit von der Gottheit dachte der Mensch auf Erweisung schuldigen Dienstes, als da sind Huldigung, Demüthigung, Dank, Versöhnung im Gebete, Gelübden, Opfern und Abtödtungen. Diese machten den sogenannten äußeren Cultus (!) zum Unterschiede des inneren aus, der im Herzen sich regt, und gleich der Quelle im Felsen einen Ausbruch sucht."

„Zur Leitung und Ordnung des äußeren Cultus ist die Aufstellung eigener Personen unerläßliches Bedürfniß. Daher auch bei allen Völkern, die irgend eine Art religiösen äußeren Cultus ausüben, gewisse Leute gefunden werden, die eigends in der Absicht von den übrigen ausgeschieden sind, um die religiösen Gebräuche der kirchlichen Gesellschaft zu leiten, und für deren würdige Begehung Sorge zu tragen."

„So finden wir Priester und Leviten bei den Juden; Priester bei Griechen und Römern, bei den Teutschen ꝛc., mit ihren verschiedenen Rangordnungen."

„Solches hatte nun auch bei der christlichen Kirche statt, und früher finden wir schon einen Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden."

Eigenthümlich ist auch die Bemerkung, es sei schwer, die Gränzen der kirchlichen Archäologie zu finden, „weil ihre Begränzung durch kein Kirchengesetz je festgestellt worden sei!" Welche Disciplin ist je durch ein Kirchengesetz abgegrenzt worden; wer sollte das thun, und wo die Veranlassung hierzu sein? — §. 4. hätte nothwendig ein detaillirtes Verzeichniß der Quellen enthalten müssen, wie es für ein Lehrbuch paßt. Hier übergeht aber Verf. auch bei der kurzen Enumeration wesentliche Quellen, wie die apostolischen Canones, die die Kirchen- und Staatsgesetze zusammenstellenden und vergleichenden Sammlungen ꝛc.

Statt „die Epistolae canonicae der orientalischen Kirchenlehrer" schreibt Verf.: „die kanonischen Schreiben einzeler Kirchen und Lehrer. (Welche Kirche hat denn kanonische Schreiben erlassen?!).

Eine unwillkommene Zugabe sind die zahlreichen Incorrectheiten in den lateinischen und griechischen Namen — χοιμητηρια, νηστειαι, πρεσβυτης, ἀκρωμενοι, Παρθεξ, ἀναγνωστοι, ἐρημενεται, πυλωρι, παππος, μητροπολις, πυλαι ὡραιαι, φιαλα, σκευοφυλακιον, πυργος, πεμπη μεγαλη, κιβοριον, πιστεων εἰχη, Nissa, Milevi, Chrisostemus;) sehr viele dieser Worte sind im Index ebenso falsch — oder dort wieder neue Druckfehler, und dabei nicht wenig Undeutsches. Die äußere Ausstattung des Buches macht der Verlagshandlung alle Ehre.

Allerdings glaubt Rec., daß das Buch, wenn es nicht ganz von dem Studium zurückschreckt, die Leser antreiben wird, in die „reichlichen Fundgruben der kirchlichen Archäologie einzudringen." Dort in den tiefen Schachten ist allerdings Geist und Leben zu finden, während auf dem hier eröffneten Blachfelde nur archäologisches Todtengebein zerstreut umherliegt. P. D. W.

J. P. Hebels sämmtliche Werke. Vierter Band. 1) biblische Erzählungen; 2) biblische Aufsätze. Karlsruhe. 1832.

Es ist eine dankenswerthe Gabe, welche in den hier zuerst gedruckten biblischen Aufsätzen des beliebten Volksdichters der wissenschaftlichen Theologie dargebracht wird. Obgleich von dem Verfasser selbst schwerlich zum Drucke bestimmt, haben die Herausgeber doch wohl daran gethan, diesen Nachlaß aufzunehmen, welcher einen schönen Beweis davon liefert, daß der gemüthliche Hebel auch ein gründlich gelehrter Bibelforscher war, sowie davon, daß „Verstand und rechter Sinn" bei der Schrifterklärung wer-

Digitized by Google

ter kommt, als die von diesem verlassenene stupendeste Gelehrsamkeit. Was hat man nicht über den „Menschensohn" geschrieben? Aber noch keiner der gelehrtesten Commentatoren hat die ursprüngliche Bedeutung dieses Danielischen Symboles so einfach, schön und wahr entwickelt wie Hebel (1). „Vier Raubthiere gehen voraus, unter ihrem Bilde rücken vier Regierungen unter die Augen, deren Charakter Grausamkeit und Zerstörungswuth ist. Aber die Regierung des heiligen Volkes ist eine Regierung des Friedens und der Seligkeit. Sie erscheint unter dem Bilde der sanften und edelen Menschengestalt." Und weiter: „Man kann auf die Frage: warum wohl Jesus unter mehreren gleichbedeutenden Benennungen des Messias gerade die des Menschensohnes zu seinem Lieblingsnamen gemacht habe, entweder dergleichen thun, man habe sie nicht gehört, weil man sie nicht zu beantworten weiß, oder man kann ohne Gefahr also antworten: weil den sanften Sohn Mariä dieser Name am schönsten und lieblichsten ansprach, weil er von uns wußte, daß der Menschensohn in der Danielischen Vision den Raubthieren gegenübergestellt, das Bild der Sanftmuth und Güte sei, und er den Charakter dieses Bildes ausgeprägt in seinem Herzen fand und erkannte."

Neben diese älteste Bedeutung will nun Hebel noch eine „nageineue" stellen; wenn Sohn Gottes = Liebling Gottes, so Menschensohn = deliciae generis humani! — Die zweite Abhandlung gibt eine sehr umsichtige Geschichte des letzten Passahmahls Jesu mit Harmonisirung von Lukas und Johannes Bericht. Das Herumgeben der „eingetauchten Bissen" ist selber des Nachtmahls Anfang. Eine treffliche Charakterisirung von Judas Ischarioth gibt Abth. 3. gegen die in neuerer Zeit gewöhnliche Ansicht, daß dieser nur habe die Priester anführen wollen. Ueber Tod und Leben Jesu (4) viel Schönes, aber dieß gar zu kurz. Mit welchem Geschmack und Humor Hebel auch philosophische Untersuchungen würzen konnte, davon zeugt besonders Abth. 5. Ueber den Ausdruck: „Dieb in der Nacht." Man glaubt den rheinländischen Hausfreund zu lesen, und doch hat man die gediegenste biblische Untersuchung. Hier einige Proben: „Bekanntlich war bei den Lacedämoniern das Stehlen erlaubt, und bei den Ciliciern etwas dergleichen sogar ehrlich, und stünde nicht das 7te Gebot so klar im Dekalogus, so wollte ich geradezu behaupten, es habe sich bei den Juden auch so verhalten, theils weil sie Betrüger und Diebe von jeher waren und noch sind, theils weil dann die Vergleichung zwischen dem Tage des Herrn und dem Heranschleichen eines nächtlichen Diebes, die jetzt unedel ist, edel wäre. — Ganz gegen die gewöhnliche Weise, nach welcher man sonst den Dieb nicht sieht, wenn er schon da ist, sieht man hier einen Dieb, obgleich keiner da ist; denn die exegetischen Augen sehen anders als die gemeinen, bald wie die Augen der Katerlaken, gar wunderhelle, wo alles am dunkelsten ist, bald wie die Augen der Hexe zu Endor, Etwas wo Nichts ist."

Ebenso gründlich als launig wird nun aus den Propheten nachgewiesen, daß der Ausdruck κλέπτης ἐν νυκτι aus dem Bilde von einer unerwarteten feindlichen Eroberung stammt. Das hebräische גנב bedeutet „einen Sieger im Sturme," mit der Nebenidee, daß er Beute mache,

was in den Augen der Vorwelt nicht so entehrend war, als im Feldzuge 1793 in den Augen des elsäßer Landsturmes. Denn als ihnen die Oestreicher im Bienenwald ein halbes Dutzend übelbewachter Kanonen weggenommen hatten, und sie nach wie vor von den Vorposten aus mit dem Ehrentitel „Königsmörder" begrüßten, waren die Söhne der blutigen Freiheit auch nicht stumm, sondern riefen zurück „Kanonendiebe." Zum Schlusse wird aus den Profanschriftstellern gezeigt, wie auch bei ihnen κλέπτης eine ehrenvolle Bedeutung in der Kriegssprache hat, z. B. Xen. Mem. III. 1, 6. Anab. IV. 6, 11.

Auf kürzere Bemerkungen zu Matth. VI, 11; XI, 2 — 6.; 7 — 10., XX, 16.; XXII, 34 — 46.; XXIV, 29. Mark. VI, 16.; XIV, 27. Luk. V, 18 — 26.; XI, 14 — 16.; Joh. VIII, 2 — 11.; XVIII, 6.; XXI, 18 — 24. und einige Ideen über die Apostelgeschichte, und über 1 Kor. XV folgt wieder eine längere Abhandlung über die Tochter Jephthas, welcher zu lieb, nämlich sie vom Tode und ihren Vater von dem Verwurfe der Rohheit zu retten, der Verfasser Jes. XI, 31. des Suffix als Dativ nimmt, so daß neben einem Jehovah gebrachten Brandopfer, die Tochter nur Jehovah zum Dienste im Tempel geweiht werden wäre. Den Schluß bildet eine Erklärung von Hiob III, 3.

Gewiß kein Leser wird diese biblischen Abhandlungen ohne Belehrung und ohne das Vergnügen aus der Hand legen, welches Hebel durch alle seine Schriften so eigenthümlich zu erwecken wußte. Ech.

Das Gebet des Herrn. Ein Erbauungsbüchlein für christliche Leser; oder: Erbauliche und belehrende Betrachtungen über das Gebet des Herrn, von T. Hugues, evangelisch-reformirtem Prediger. Celle: E. H. C. Schulze'sche Buchhandlung. 1832. 181 S. 8.

Wohl mahnt uns, wie der Verf. im Vorworte sagt, die trübe, unheilvolle Zeit, in der wir leben, ernst zum Gebete, zur Erhebung des Herzens aus der irdischen Noth in die ewigen Wohnungen des Himmels. — Das inhaltschwere Gebet des Herrn, oder nach dem nicht gut gewählten Ausdruck des Verfs. — das Unservatergebet — ist der Gegenstand dieser wahrhaft erbaulichen und belehrenden Betrachtungen, welche nach Form und Inhalt für jede Classe von Lesern empfehlungswerth sind. Daß dieselben nach der Versicherung des Verfs. ursprünglich in einer Reihenfolge von Predigten seinen Zuhörern bestimmt waren, ist theilweise aus der Anordnung derselben ersichtlich, indem öfter die Theile, in welche eine Betrachtung zerfällt, angegeben sind, z. B. in der 5ten Betr.: „Unser täglich Brod gieb uns heute:" wo 1) der Inhalt, 2) die Nothwendigkeit und 3) der Segen dieses Gebetes erforscht wird. Daß die Erklärungen des Heidelbergischen Katechismus den einzelnen Betrachtungen zu Grunde gelegt wurden, geschah nach der Versicherung des Verfs. nicht bloß, um einen festen Anknüpfungspunkt zu haben, sondern auch, um auf diese herrliche Quelle richtiger christlicher Religionserkenntniß von Neuem hinzuweisen. — Wenn aber der Verf. (Vorw.) die Gabe des Gebetes für eine unmittelbar von Gott kommende Wirkung des göttlichen Geistes erklärt, so hätte Rec. lieber gewünscht, dieselbe in der religiösen und intellectuellen Anlage des Menschen nachgewiesen zu sehen, als worin dieselbe unläugbar ihren Grund hat. Nicht minder ist es Verkennung der menschlichen Würde und Anlagen, wenn (S. 27.) den Menschen jede Fähigkeit und Kraft abgesprochen wird, zu seiner Erlösung, mithin zu seiner Befreiung von Irrthum, Sünde und Sündenschuld beizutragen. Das war wenigstens die Meinung Jesu selbst nicht. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. December 1832. Nr. 149.

De eruditionis atque eloquentiae laude sacrorum ministro diligenter quaerenda. Epistola qua viro doctrina et virtute in paucis excellenti Friderico Timotheo Wagnero, Sacrorum Mezelsensium, Wallbacensium et Christesensium ministro longe meritissimo ipsos quinquaginta annos in munere sacro summa cum fide et pari laude peractos congratulatur *Augustus Calmberg*, apud Meiningenses diaconus. Meiningae, 1832. Ex officina Hartmanniana. — 22 S. 4.

Auch vorliegende Schrift ist, wie die des Hrn. Friedrich Märcker, der Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums eines ausgezeichneten protestantischen Geistlichen in Meiningen, des Pfarrers Wagner, geweiht. Hr. Diakonus Calmberg hat einen zu diesem Tage passenden Stoff gewählt, da er in seiner Abhandlung von der Nothwendigkeit der Gelehrsamkeit (eruditio) und Beredtsamkeit (eloquentia) für protestantische Prediger spricht. Sunt autem duo, spricht sich hierüber der ehrenwerthe Hr. Verfasser (S. 6) aus, potissimum, quae sacerdoti christiano laudem ac plausum pariant cum dignitate conjunctam, accuratae eruditionis copia et bene dicendi facultas. Es versteht sich übrigens von selbst, daß der Hr. Verf. hier nur den Beifall der Gebildeteren und Besseren des Volkes meint. Hoc ante omnia tenendum est, sagt er S. 6, non agi hoc loco de insanibus imperiti atque inconstantis vulgi acclamationibus, sed de certo talium virorum judicio, qui, quantum distent aera lupinis, probe intelligant. Horum vero laudem, plausum et admirationem non vanis artibus aut pravis interdum machinationibus, sed honesto atque indefesso literarum studio partum sacerdoti christiano diligenter esse concupiscendum, quis est, qui neget? Hr. Calmberg verlangt von dem protestantischen Prediger, zumal in der gegenwärtigen Zeit des hohen Standpunktes der Wissenschaft im Gebiete der protestantischen Theologie, gründliche Gelehrsamkeit. Theologum quoque (S. 7), qui supra vulgus sapere cupiat, intentis ingenii animique viribus enitі oportet, ut altiorem, qualem aetas nostra postulat, sibi comparet eruditionem.

Mit Recht fordert der Hr. Verf. von dem protestantischen Seelsorger — und Rec. möchte es von jedem christlichen Seelsorger fordern — eine gründliche Kenntniß der sogenannten Profanphilologie der griechischen und lateinischen Sprache, und bekämpft auf eine zweckmäßige Weise die gewöhnlich gegen dieses Studium obwaltenden Vorurtheile. Die richtige Ansicht hierbei ist wohl diese, daß sich jede gesunde Theologie auf Philologie stützt und stützen muß. Ergo, quum theologia, quae sana, vera et solida est, philologiae studio nitatur, in academia pariter atque in scholis graecae latinaeque antiquitatis monumenta, quae accurate tractentur, dignissima sunt. (S. 7) Nach des Rec. Dafürhalten haben die theologischen und philosophischen Studien in gewisser Beziehung dieselbe Aufgabe, sie fragen nach der Gottheit, ihrem Verhältnisse zur Welt und zum Menschen, nach der sittlichen Freiheit und Unsterblichkeit der Seele. Nur geht die Philosophie den Weg des selbsteigenen Räsonnements der Vernunft; die Gottesgelehrtheit den Weg der Geschichte. Die Geschichte wird aber nie, wenn sie vorurtheilslos erfaßt wird, auf Resultate führen, welche der gesunden Vernunft des Menschen geradezu widersprechen sollten. Daher ist schon von diesem Standpunkte aus betrachtet, das gründlich gesichtete historische und philologische Material dem Theologen nöthig. Sehr passend ist, was der Verf. S. 8 zum Belege der Nothwendigkeit des Sprachstudiums für junge Gottesgelehrten aus Luther's Schriften anführt. „Die Sprachen — sagt Luther — sind die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dieß Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darin man diesen Trank faßt" ic. Und weiter unten: „Deß laßt uns das elende greuliche Exempel zur Beweisung und Warnung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darin man nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbt hat, daß die elenden Leute schier zu lauter Bestien worden sind, weder deutsch noch lateinisch recht reden oder schreiben können, und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben. Das hat auch bewiesen und zeigt noch an die Erfahrung. Denn sobald nach der Apostel Zeit, da die Sprachen aufhörten, nahm auch das Evangelium und ganze Christenheit (wie wahr und lebendig ist diese Ansicht Luther's vom Verfalle des Christenthumes!) je mehr und mehr ab, bis daß sie unter dem Papste gar versunken ist, und ist, seit der Zeit die Sprachen gefallen sind, nicht viel Besonders in der Christenheit ersehen, aber gar viel greulicher Greuel aus Unwissenheit der Sprachen geschehen." (D. Martin Luther's deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen, von Lomler. Th. 1. S. 363.)

Neben dem Studium der profanen Philologie wird von Hrn. Calmberg besonders das Hebräische berücksichtigt. Auf eine Seite hat er in der Darstellung der Nothwendigkeit des hebräischen Sprachstudiums, und zwar auf die wichtigste, keine Rücksicht genommen; Rec. meint auf den Umstand, daß ohne Verständniß des Hebräischen das Verständniß des N. T., der eigentlichen Quelle der protestantischen Gottesgelahrtheit, ganz unmöglich ist. Diese Betrachtung hätte ihn dann auf Etwas geführt, was nach des Rec.

Digitized by Google

Meinung nöthiger für den Theologen ist, als selbst die von Hrn. Calmberg so sehr empfohlene Lectüre der exegetischen Arbeiten eines Rosenmüller, de Wette, Eichhorn, Gesenius, Ewald u. A. Dieß ist nämlich das Studium des neutestamentlichen Sprachidioms und der jüdischen Archäologie, ohne welche ihm auch die ausgezeichnetesten Commentare zum N. T. unzugänglich bleiben. Die neutestamentliche Grammatik von Winer und die neutestamentlichen Wörterbücher von Schleußner, Wahl und Bretschneider werden hier am beßten helfen. Rec. stimmt übrigens darin dem Hrn. Verf. bei, daß er mit diesem ebensowenig das Studium der mit dem Hebräischen verwandten semitischen Dialekte, als der jetzt immer mehr betriebenen Sanskritliteratur, von einem protestantischen Seelsorger verlangt.

Nicht minder zweckmäßig ist wohl auch die Ansicht des Verf., daß er hauptsächlich das Studium der Dogmatik als das wichtigste für den Seelsorger heraushebt. Der Mensch muß zuerst das Wahre erkennen, dann erst kann er auf das richtig Erkannte ein rein sittliches Handeln bauen. Die jetzige Zeit, sagt der Verf. sehr richtig, fordert mehr von dem Theologen, als das bloße Studiren der alten orthodoxen Dogmatik. Uebrigens sieht man aus den Aeußerungen des Verf. ebensowenig, ob er zur orthodoxen oder zur heterodoxen, zur rationalistischen oder supernaturalistischen Schule unserer Theologen, oder zu keiner von beiden gehört. Es ist wohl eine sehr richtige Ansicht des Vf., daß sich auf eine richtige Auslegung der heiligen Urkunden die Dogmatik des Christenthumes stützen müsse. Sed neutiquam certa, firma, suisque numeris absoluta theologia dogmatica est, nisi quae solido nitatur sanae interpretationis fundamento. Die allegorische und mystische Erklärung des N. T. wird verworfen und bloß die grammatische angenommen. Hier hat, nach des Rec. Dafürhalten, der Verf. wieder den richtigen Gesichtspunkt übersehen. Allerdings muß die Erklärung der heiligen Urkunden eine historische und eine grammatische sein und darf nur zu einem, dem allein wahren Sinne derselben führen, aber auch der praktische Theolog von Bildung muß die heiligen Urkunden im Originale lesen und verstehen können, er muß sich daher das neutestamentliche, hebräisch-griechische Sprachidiom völlig anzueignen und sich besonders neutestamentliche Grammatiken und Wörterbücher zu diesem Behufe halten. Hiervon spricht der Verf. wieder nicht; dagegen davon, daß der Seelsorger sich vertraut machen müsse, worin ihm Rec. allerdings beistimmt, mit den exegetischen Arbeiten eines Kuinöl, Winer, Tholuck, Schulz, Ewald, Fritzsch, Gebser, Rheinwald u. A. Es scheint dem Rec. beinahe unbegreiflich, warum der Verf., der doch eine so große Vertrautheit mit den ausgezeichnetesten Namen der neuen protestantisch-theologischen Literatur verräth, auch nicht mit einer Sylbe in seiner Abhandlung der ausgezeichneten exegetischen Arbeiten unseres verdienstvollen Veteranen Paulus erwähnt. Wir machen hier nur auf seinen Commentar zum N. T.; auf sein exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien; auf sein neuestes Werk über die drei Lehrbriefe des Johannes, auf sein Leben Jesu in der Uebersetzung und geschichtlichen Zusammenstellung ꝛc., aufmerksam. Sollte auch der Verf. die natürliche Wundererklärung oder die sogenannte psychologische Erklärung der n ut.stamentlichen Wunder nach der Ansicht

dieses Exegeten nicht billigen; so wird er bei genauerer Kenntniß der Paulus'schen Arbeiten gewiß dieselben auch für das Studium der Seelsorger im praktischen Kreise als sehr heilsam, ja, als nöthig ansehen müssen. Bei der Aufzählung der beßten neueren Kirchenhistoriker hätte Hr. C. den Namen Spittler's nicht vergessen sollen. Auch ist es, nach des Rec. Meinung, ein großes Versehen, daß der Verf. in mancher Beziehung gewiß zweckmäßig die Nothwendigkeit der theologischen Disciplinen von ihrer eruditen Seite auch im Felde der praktischen Gottesgelehrtheit heraushebt, und dennoch auf der anderen Seite nicht einmal von dem Studium der mit der Dogmatik so nahe in Berührung stehenden und dieser allein ihre wahre Bedeutung gebenden Moral spricht. Muß doch diese gewiß so gut, als die Dogmatik, ihre eigentliche Basis nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft erudirt aufgefaßt werden und durch Aufstellung eines Principes und klare, consequente Begriffsentwickelung ein wissenschaftliches Gewand erhalten.

Von S. 13 bis zu Ende wird von der für den praktischen Seelsorger so nöthigen Beredtsamkeit (facultas bene dicendi) gesprochen. Der Verf. hat hier manches Interessante, besonders für den praktischen Theologen Lesenswerthe mitgetheilt. Vor Allem verlangt der achtbare Hr. Verf. (S. 13) natürliche Anlagen, eine Begeisterung für das Evangelium (S. 14); Studium, vornehmlich Lectüre der lateinischen und griechischen Redner des Alterthumes, auch der christlichen Redner, wie eines Origenes, *Athanasius*, Basilius, Chrysostomus, Ambrosius, *Augustinus*; und neuerer Kanzelredner, wie eines Bourdaloue, Bossuet, Massilon unter den Franzosen, eines Tillotson, Hugo Blaire unter den Engländern, eines Tegnir unter den Schweizern, eines Reinhard, Tzschirner, Ammon unter den Deutschen (S. 14 u. 15); eine zweckmäßige Einrichtung homiletischer Seminarien (Rec. würde damit auch katechetische verbinden) S. 15 u. 16. Unter den Mustern feuriger oder verständiger Beredtsamkeit wird auf Luther, Spener, Mosheim, Kramer, Jerusalem, Spalding, Zollikofer, Reinhard, Tzschirner, Marezoll, Harms, Dräseke und Schott aufmerksam gemacht (S. 17) Rec. gibt dem Verf. darin Recht, daß er die Predigt des Geistlichen als den Mittelpunkt und die Hauptsache des ganzen Gottesdienstes ansieht, und die gewöhnliche, des besonders im Katholicismus herrschenden, durch Musik, Plastik und Malerei unterstützenden sinnlichen Cultus für echte Religiosität eher als nachtheilig, denn als förderlich betrachtet. Der Prediger soll, wenn es die Noth verlangt, auch ohne Vorbereitung eine passende Rede zu halten im Stande sein; außer den Fällen der Noth hält es Rec. mit dem Verf. für unpassend. Illa autem imparate dicendi facultas, sagt der Verf. S. 19, quum rarum omnino sit paucisque concessum naturae fautricis donum, magnopere cavendum est sacrorum ministris (ein Ausdruck, den Rec. zur Bezeichnung protestantischer Geistlichen viel lieber liest, als den vom Verf. häufig gebrauchten: sacerdotes), ne, scribendi laboris pertaesi, id ipsum sibi divinitus impertitum existiment, opinantes, dicere quicquid in buccas venerit, idem esse quod ex tempore dicere. In das Urtheil, das der Verfasser S. 20 über Cicero gelegentlich fällt — Cicero omnium,

Digitized by Google

qui unquam vixerunt, oratorum facile princeps — kann Rec., bei aller Anerkennung des ausgezeichneten oratorischen Talentes und der Verdienste Cicero's um regelrechte Beredtsamkeit, keineswegs einstimmen. Demosthenes übertraf an Größe des Charakters und wahrer, aus innerer Begeisterung quillender, Beredtsamkeit bei weitem Cicero und war diesem ein Muster der Verehrung, das er wohl mit Glück zu erreichen strebte, aber nie ganz erreicht hat. Mit Demosthenes kann Cicero nicht verglichen werden. — Richtig, aber nicht neu ist, was der Verf. über Geberden und Aussprache der Kanzelredner sagt. Auch dem Rec. scheint mit dem Verf. das Eindringlichste in der Sprache eines Sittenlehrers sein eigener Lebenswandel, seine eigene Charaktergröße zu sein. Quum de duabus his virtutibus, sagt Hr. C. S. 21, eruditione et eloquentia, sacrorum ministro magnopere expetendis meditarer, probe intellexi, tertiam, eamque omnium primariam, qua eum excellere deceat, partem, vitae probitatem cum ardentissimo officiorum exsequendorum studio conjunctam, silentio nequaquam praetermitti oportere. Er macht, da hiervon zu reden nicht Aufgabe seiner Schrift ist, auf die Arbeiten von Plank, Harms und Köster aufmerksam.

Rec. hat im Gefühle der Hochachtung gegen den Verf. das Büchlein aus der Hand gelegt, eine würdige Erinnerung an das fünfzigjährige Wirken eines in der christlichen Seelsorge ergrauten Greises.

Gustav Adolfs Heldentod für Teutschlands Freiheit. Ein historisches Gedicht in vier Gesängen, von D. G. Friederich. Mit Kupfern und eingedruckten. Cassel, 1813. Bei Ph. C. Ruprecht.

In einer Zeit, wo der Kampf für Licht und Recht nicht minder rühmlich ist, als in früheren Jahrhunderten, wo es galt, sowohl bürgerliche, als religiöse Freiheit zu erringen und zu begründen; in einer Zeit, wo der religiöse Indifferentismus ebenso, wie der Aberglauben, dem reinen Glauben entgegenarbeitet — ist es ein herrliches Zeichen für das Heiligste der Menschheit, daß es der Kämpfer viele sich zu erfreuen hat. Unter diesen Männern, die es wagen, mit dem Schwerdte der Rede, sowohl die Hyder des Aberglaubens, als den alles Heilige verspottenden Unglauben zu bekämpfen, ist unstreitig der geistvolle Sänger des Reformators, Hr. Pfarrer D. G. Friederich zu Frankfurt a. M., einer der Ersten. Sowohl sein „Luther", als auch seine gehaltreichen und salbungsvollen Predigten und übrigen Schriften haben längst die gebührende Anerkennung gefunden und bestätigen unser Urtheil über denselben. Mit vollem Rechte dürfen wir daher auf das unter obigem Titel soeben erschienene Werk dieses Literators aufmerksam machen, namentlich weil es in obiger Beziehung sich den trefflichsten Geistesproducten der Art nicht nur anschließt, sondern viele ebenso durch blühende Diction und gewandte Sprache, als durch interessanten Stoff übertrifft. Jeder Gesang desselben ist mit geschichtlichen Erläuterungen begleitet und das dreizehn Bogen starke Ganze ist mit dem von Deuker sehr gelungen in Kupfer gestochenen Bildnisse Gustav Adolphs und einem anderen Kupfer, den dem Könige sich verpflichtenden Senat zu Frankfurt a. M. darstellend und vier ebenfalls in Kupfer gestochenen allegorischen Vignetten geschmückt. Druck und Papier sind empfehlend und der Umschlag ist sehr geschmackvoll. Die Vorderseite desselben ziert ein Kreuz mit der Devise: Hoffnung, Glaube, Liebe; die Kehrseite enthält eine Abbildung des Schwedensteines.

Nun zu dem Inhalte selbst. In dem ersten Gesange besingt der Hr. Verf. in lebenswarmen Versen die Liebe des religiösen Königs zu der Gräfin Ebba Brahe, sowie seine Entsagung zu Gunsten der religiösen und politischen Freiheit. Der königliche Held legt Wonne und Schmerz, oder Besitz und Entsagung in die Hand seiner Geliebten; stellt es ihr anheim, über sein künftiges Schicksal zu entscheiden; doch, sie deutet auf das Bild des sterbenden Erlösers und spricht:

„Sieh hier, mein theurer Gustav! — — —
Der Opfer Höchstes für der Menschheit Wohl!
Seit sechszehnhundert Jahren danken ihm
Millionen Freiheit, höhere Erkenntniß,
Vergebung ihrer Schuld und Seligkeit!
Sei du sein Bild! Entsage, duld' und handle!
Brich, Herz! ich opfre meinem Volk den König,
Frei sollst du ziehen in den hohen Kampf;
Für diese Erde sind wir nun getrennt,
Doch ewig Eins in Eden's Lichtgefilden."

Mit den Worten: „Mit Gott! für Völkerfreiheit! sei die Losung." schließt der erste Gesang und geht, ohne nur im Geringsten das herrliche Ganze zu unterbrechen, zum zweiten Gesange über, in welchem, unter der Ueberschrift: „Kampf und Sieg" — der Hr. Verf. Gustav Adolf's Landung an der pommerischen Küste, seine darauf erfolgten schnellen Siege, Magdeburgs Erstürmung, die Schlacht bei Breitenfeld, sowie die Zurückweisung der dem Könige von mehreren deutschen Fürsten angebotenen deutschen Kaiserkrone schildert. In meisterhaften Versen sehen wir das Schaudergemälde von Magdeburgs Zerstörung und den großen Sieg, dem Tilly weichen mußte. Ganz dem edelen Charakter des unvergeßlichen Königs angemessene Worte läßt der Verf. denselben den Fürsten erwiedern, welche ihm die Kaiserkrone angeboten hatten und Gustav Adolph feiert hier seinen größten Sieg, nämlich den über sich selbst. — Der dritte Gesang: „Tod und Verklärung" überschrieben, schildert das siegreiche Vordringen der schwedischen Waffen und in einer wahrhaft gelungenen, auch für den Entfernteren gewiß höchst interessanten Episode die Vaterstadt des Hrn. Verf., Frankfurt a. M., sowie den Aufenthalt des Königs in dieser Stadt. Eine treffende, ganz auf unsere Zeit anwendbare, Rede hält der König an die Geistlichkeit dieser Stadt, in welcher er unter anderen folgende Worte an die protestantischen Geistlichen richtet:

„Es sei die Predigt lauter, fromm, echt christlich,
Kein weltliches, politisches Gemengsel;
Ihr könnt nicht Christus dienen und der Welt.
Schlicht, wahr und treu sei der Apostel Jesu,
Kein Schlangenzüngler, schmeichlerisch, doch falsch.
Bei Gott! die protestant'schen Jesuiten
Sind mir verhaßter noch, als jene echten,
Bei denen man des Wirkens Zweck erkennt,
Indeß der Miethling unsers Glaubens stäts
Verachtung ob des Wirkens Falschheit ärndtet.

Digitized by Google

Euch kümmre nur das Evangelium,
Für's Uebrige laßt Gott und Gustav sorgen."

In einer Zeit, wo man sich hin und wieder nicht scheut, politische Kannengießereien von den Kanzeln herabzudonnern, sind dieß wahre und beherzigenswerthe Worte und es ist hier mit edelem Muthe der Gleißnerei die offene Stirne geboten. Ferner enthält dieser Gesang eine bilderreiche Schilderung von dem Aufenthalte des Königs in Mainz, von seinem Zuge nach Franken und der Schlacht am Lech, wo Tilly fällt. Der König siegt in Baiern; der Kaiser zittert, sein Thron wankt: da ruft den edelen König die Pflicht, einem undankbaren Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Sachsen, zu Hülfe zu eilen. Schön ist die Schilderung von der Furcht des dem Fanatismus ergebenen Kaisers und trefflich gezeichnet sind die Jesuiten mit ihren schlechten Grundsätzen, die Alles zum Schutze ihres Gönners, des Kaisers, aufbieten und selbst die schändlichsten Mittel anzuwenden suchen, den Schwedenkönig zu fällen, der nun eilt, dem schlauen Wallenstein im Kampfe zu begegnen. Es brüllen die Schlachtendonner — und wir sehen keine Skizze, sondern eine herrlich ausgeführte Zeichnung des Würgens bei Lützen, wo der König fällt. Am Steine, in dessen Nähe der König nach der Schlacht gefunden worden war, erscheint dem sterbenden Helden seine Geliebte, die Gräfin Ebba Brahe und zeigt ihm die Zukunft und in dieser die Früchte seines edelen Strebens und seines Heldentodes. Sie führt ihn in den Tempel des Nachruhmes, wo edele Männer der Vorzeit glänzen, die vor ihm, jedoch wie er, ihr thatenreiches Leben der wahren Freiheit und der Wahrheit widmeten. — Der vierte Gesang führt die Ueberschrift: „Die Erscheinung am Schwedensteine bei Lützen." Der König erscheint sammt den für die Befreiung Deutschlands im Jahre 1813 in dieser Gegend gefallenen Kriegern in der Nacht seines Todestages am Schwedensteine. Dem König zur Rechten steht Luther, zur Linken Papst Clemens XIV. (Antonio Ganganelli). Was der Hr. Verf. den König und die beiden ihm verwandten Geister hier sprechen läßt, sind Worte der Wahrheit, die in unserer Zeit sowohl von Fürsten, als von revolutionären Schwärmern, Schwindlern und religiösen Irrlehrern beherzigt zu werden verdienen. Eben so kraftvoll als freimüthig führt der Hr. Verf. der Freiheit der Gewissen, der Gedanken und der Gewerbe das Wort und warnt sowohl vor den gefährlichen Umtrieben der Jesuiten aller Farben, als er die Fürsten ermuntert, die gerechten Klagen ihrer Völker zu hören. Am Schlusse sprechen die erwähnten, in ihrem Streben verwandten Geister der drei Kämpfer für Licht und Recht die schönen Worte: „Der Kirche Freiheit! Des Glaubens Reinheit! Der Wahrheit Sieg!" und die Geister der für Freiheit erschlagenen Krieger rufen uns zu:

„In Eintracht nur kann Deutschlands Heil erblühen;
Gesetz und Treu' verbinden Volk und Herrscher
Zum höchsten Ziele: Bürgerwohl und Freiheit."

Wir haben in wenigen Worten den ungefähren Inhalt dieses Werkes angedeutet und sind überzeugt, daß kein für das Edelste glühender Mann es unbefriedigt aus der Hand legen wird. — Betrachten wir den nicht hoch angesetzten

Preis, der geeignet ist, solches zu einem vielgelesenen Werke zu machen, dazu noch den gutgewählten Stoff und die vortreffliche Behandlung desselben, so steht zu erwarten, daß diese poetische Verherrlichung eines Helden der deutschen Freiheit, ohne den es vielleicht eine andere Weltgeschichte gäbe, sich gewiß einer bedeutenden Theilnahme zu erfreuen haben wird. L — w. —

Die Feierlichkeit bei Einweihung der Fahnen für Marburgs Bürgergarde, am 18. Oct. 1831; nebst einigen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. Marburg, bei N. G. Elwert. 23 S. 8.

Mit Uebergehung der sehr treffend angeordneten Feierlichkeiten, welche unstreitig den Eindruck der dabei gehaltenen nicht gehaltlosen Reden noch um Vieles erhöht haben müssen, wenden wir vorzüglich unsere Aufmerksamkeit auf die beiden, von Hrn. Pfarrer Schmitz und Superintendent Justi gehaltenen Reden. Die erstere derselben knüpft an den 18. October, als den Gedächtnißtag der Leipziger Völkerschlacht, sehr zweckmäßige Erinnerungen an eine eiserne Vergangenheit, zeigt dann das Gute, das sich daraus für Deutschlands Volk und mithin auch für Kurhessen, entwickelt hat, und schließt mit einer herzlichen Ermahnung zur treuen Erfüllung jeglicher Bürger- und Unterthanenpflicht. — Nicht minder zweckmäßig sprach Hr. D. Justi in Beziehung auf die von ihm zu vollziehende Fahnenweihe; und da es wahrscheinlich für unsere Leser von vorzüglichem Interesse sein wird, die Art und Weise dieser Einweihung zu vernehmen, so mögen die Worte hier stehen, welche der Redner dabei sprach, nachdem er seine rechte Hand auf die kreuzweise auf dem Altare liegenden Fahnen gelegt hatte: „Als Verkündiger der heiligen Religion und als Mitbürger Hessens, weihe ich hier vor dem Angesichte des allsehenden Gottes diese erhabenen Feldzeichen tapferer Streiter für Wahrheit, Pflicht und Recht, zu heiligen Paniern. Wer von euch, theuere Beschirmer der gesetzlichen Ordnung und bürgerlicher Ruhe, seinen Blick auf diese bedeutungsvollen Symbole richtet, der fühlt sich, so oft er diese geweihten Fahnen wehen sieht, begeistert, zu kämpfen für Fürst und Vaterland, Gesetz und Bürgerwohl! Dazu weihe ich diese Paniere, dazu segne ich sie ein, im Namen des Allwaltenden, der jedem braven Streiter im gerechten Kampfe den Sieg verleihen wird. Amen." Vortrefflich! — — r.

Leben und Thaten der Heiligen Gottes für das christkatholische Volk. Dritter Theil. Mit 36 Kupfern. Juli, August, September. Augsburg 1831. In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung. kl. 8.

Rec. kann bei der Anzeige der Fortsetzung dieser Legendensammlung nur das Urtheil wiederholen, das er über den ersten und zweiten Theil derselben schon früher in diesen Blättern (1831, Nr. 46. und 1832, Nr. 55.) ausgesprochen hat. Wer Heiligengeschichten, wie sie der finstere Mönchsgeist des Mittelalters erfand, in ihrer crassesten, absurdesten Gestalt Geschmack abgewinnen kann, der mag diese Sammlung zur Hand nehmen, sie wird für ihn ein willkommenes, dankenswerthes Geschenk sein. Wir hegen das Vertrauen zu dem Geiste und der Aufklärung unserer Zeitgenossen, selbst dem der Mitglieder der niederen Volksclasse in der katholischen Kirche, daß sich Wenige finden werden, die nach solcher Nahrung sich sehnen, denn die Heiligkeit des Mönchs- und Einsiedlerlebens, die blinde Unterwerfung unter die Gewalt des röm. Papstes und der Geistlichkeit, die Wunderkraft, die Entzückungen und Offenbarungen der sogenannten Heiligen, gehören nun einmal, Gott sei Dank! nicht mehr zu den Dingen, die Anklang finden, so sehr sich auch eine im Finsteren schleichende Partei bemühen mag, sie von Neuem in Ansehen zu bringen. Br. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. December 1832. Nr. 150.

Das christliche Kirchenjahr, dargestellt in Festpredigten nach den gewöhnlichen Perikopen, von Gustav Siegmund Köhler, Superintendenten und Pastor zu Parchwitz. — Glogau, 1832. Druck und Verlag der Neuen Günter'schen Buchhandlung. VI und 297 S. 8.

Wegen des Titels entschuldigt sich der Verf. in der Vorrede mit den Worten: „Das Ganze ist Nichts als eine kleine Sammlung von Festreden, welche nach dem Wunsche des Verlegers einen gemeinsamen Namen erhalten hat."

„Nach den gewöhnlichen Perikopen." Nur schade! daß der Verf. seine Texte sehr wenig benutzt, oft im Laufe des Vortrages kaum wieder berührt.

Die Vorträge selbst beseelt ein jugendlicher, lebendiger, christlich frommer Geist, welcher sich in einer herzlichen, gewandten, anmuthigen, oft bilderreichen Sprache ergießt; jedoch Schärfe des Urtheiles, Gründlichkeit der Beweise, Durchführung eines erfaßten Gegenstandes und Bestimmtheit in den Inhaltsangaben der ganzen Vorträge und ihrer einzelen Abtheilungen findet man in denselben nicht. Wem Versicherungen und Declamationen, auch ohne Grund und Boden, lieber sind, als überführende Beweise; wer dem Redner lieber aufs Wort glaubt, als mit demselben auf eine gründliche Untersuchung der Sache eingeht; wer lieber mit schönen Redensarten unterhalten, als zu einem ernstlichen Nachdenken über seinen Seelenzustand veranlaßt sein will; dem werden diese Predigten vielleicht mehr zusagen, als dem Rec., welcher eine einfache kräftige Sprache, eine gründliche Beweisführung und eine ungekünstelte Darstellung, Erklärung und Anwendung der Wahrheiten des göttlichen Wortes einer geschwätzigen und oberflächlichen Rednerei vorzieht.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Verf. für seinen Gegenstand warm und von demselben ergriffen ist, er redet in allen diesen Vorträgen die Sprache des Herzens und der vestesten Ueberzeugung; aber dieses reicht nicht hin, um auch in dem Zuhörer veste Ueberzeugungen zu bewirken. Der Verfasser begnügt sich öfters, zu versichern, wo er beweisen sollte; er postulirt, wo er Gründe aufstellen sollte; er läßt sich selten auf gründliche Erörterung eines Gegenstandes, nie auf Widerlegung des Gegentheiles ein; Zweifel schlägt er nicht selten durch Machtsprüche nieder.

Viele seiner Bilder sind treffend, viele seiner Gleichnisse bezeichnend; aber eine gewisse Flüchtigkeit verleitet ihn oft zu unpassenden Ausdrücken, zu Uebertreibungen und Widersprüchen. So sagt er beim Anfange des Kirchenjahres: „Heut ist der Neujahrstag Gottes." Könnte heißen: der Kirche; vor Gott sind ja tausend Jahre wie ein Tag. S. 35 nennt er die Geburt Jesu Christi „ein Licht, das nicht ohne Schatten ist;" und sagt S. 37, die Sünde — „diese Ursache seiner Erscheinung, wirft einen dunkeln Schatten auf das Licht der Geburt Jesu Christi." (Das Licht, welches in die Welt kam, machte die entweichende Dunkelheit doch erst bemerklich.) S. 99 heißt es: „der Gedanke der Zeit und ihrer Vergänglichkeit ist — ein Gedanke der — sich uns naht — seine Krallen in unsere Herzen einzuschlagen." S. 148 „Bald wird das enge Stundenglas dieses dunkeln Lebens verrennen sein." Als Uebertreibungen bezeichnen wir die Stellen S. 38, wo er sagt, daß Gott den Israeliten zuweilen erschienen sei als ein Gott, welcher dürstete nach dem Blute der Opfer, welcher Gefallen habe an der Strafe der Sünder; S. 39, wo es von den nichtchristlichen Völkern ohne Ausnahme heißt: „da ist nirgends Erkenntniß des wahren Gottes, nirgends Freiheit und Recht, nirgends Hochachtung der Menschenwürde u. s. w., da ist überall nur Gräuel, nur Barbarei, nur Blutvergießen, nur Willkür oder Knechtschaft." S. 46 „Durch ihn (Christum) verschwand die geistige Finsterniß von der Erde." (Das Licht leuchtet jetzt noch in der Finsterniß.) S. 52: „Das Paradies der Unschuld, das vorher niedergerissen wär, ist wieder aufgerichtet." (Doch nicht so allgemein?!) S. 58: „In diesem Geiste gingen sie hin (die Apostel), und lehrten wirklich alle Heiden u. s. w." In Widerspruch mit sich selbst geräth aber der Verf., wenn er bald eine persönliche Präexistenz Christi behauptet, bald sagt, es könne von uns gefordert werden, daß wir Gott ähnlich sein, daß wir vollkommen sein, wie unser Vater im Himmel vollkommen ist, da es sich an einem Menschen gezeigt habe, daß es Menschen möglich war, „denn es ist wirklich gewesen; es ist nicht Wort (= Idee) geblieben, sondern Fleisch, sichtbar, That geworden." Ebenso, wenn er behauptet, im Heidenthume sei Nichts als Finsterniß, Laster, Blutvergießen gewesen, und doch zugibt, daß es unter allen Nationen immer einzele Edle gab, welche Gastfreundschaft übten u. s. w. So auch, wenn der Verfasser S. 94 sagt: „Mit Finsterniß und Blindheit ist unser Geist von Jugend auf umfangen", da er doch S. 4 gerühmt hatte: „Dieser Geist, der, Gott gleich, denken und wollen kann — der zu erkennen vermag, was gut und böse, was recht und unrecht, was wahr und falsch ist u. s. w." Solche Inconsequenzen schleichen sich öfters bei einem gewissen Feuer der Declamation wider Willen ein, und man darf es schon dem lebendigen Eifer des Redners verzeihen, wenn er bald mit Emphase ausruft: „Wir sind erlöst!" bald jammert: „Wir verlornen und verdammten Sünder!" Doch wir müssen zu der Anzeige des Inhaltes der einzelen Predigten übergehen, und bemerken nur noch im Allgemeinen, daß wir durch des Verf. leichte, anmuthige Manier und den beweglichen, oft geflügelten Schwung seiner Rede oft an französische Prediger erinnert wurden.

Digitized by Google

I. Am Anfange des Kirchenjahres, über Evang. Matth. 21, 1—19. „Daß wir die Bestimmung unseres Lebens stäts vor Augen haben sollen"; denn a) das ist unserer Würde angemessen; b) das gibt unserem Betragen erst Einheit und Uebereinstimmung; c) das fördert unseren Fortschritt im Guten. Daß der Mensch thun müsse, was seiner Würde angemessen ist, daß er Einheit und Uebereinstimmung in sein Betragen bringen und im Guten fortschreiten müsse, wird von dem Vf. nicht nachgewiesen, sondern vorausgesetzt. Dem Vortrage sind zweckmäßige Gleichnisse und Beispiele eingewebt.

II. Am Anfange des Kirchenjahres, über Röm. 13, 11—14. „Das christliche Kirchenjahr und der würdige Anfang desselben." a) was das Kirchenjahr bedeute, b) wie wir es auf eine würdige Art beginnen sollen. Der Versuch des Verfassers, das Kirchenjahr als ein Bild des christlichen Lebens, wie es vom Anfange bis zu Ende im Inneren des Menschen sich gestaltet, darzustellen, konnte nicht ganz gelingen, da der Vorläufer Johannes in die Adventszeit versetzt werden mußte. Sinnvoll aber ist der Schluß des Kirchenjahres mit einem Todtenfeste. Der zweite Theil ist mit dem ersten in keine nahe Beziehung gesetzt. Er enthält eine Reihe von Ermahnungen nach den Worten des Textes: „Laßt uns ablegen die Werke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichtes; — laßt uns ehrbarlich wandeln als am Tage; — ziehet an den Herrn Jesum Christum."

III. Am ersten Weihnachtsfeiertage, über Evang. Luk. 2, 1—14. „Die Geburt Jesu Christi, ein durchaus erfreuliches Ereigniß." „Wenn wir die Geburt Jesu Christi (sagt der Verf.) a) nach ihren Ursachen, b) nach ihrer Erscheinung und c) nach ihren Folgen in Erwägung ziehen, so werden wir diesen Satz bestätigt finden, nämlich den, daß sie, trotz des auch sie begleitenden Schattens, doch von hellem Lichte umstrahlt werde." Bei den Ursachen der Geburt Jesu sieht der Verf. die Sünde der Menschen als den Schatten an und die Liebe Gottes als das Licht, welches jenen dennoch überstrahlte. Bei der Erscheinung Jesu ist ihm die Niedrigkeit desselben der Schatten, die Engelserscheinungen das siegende Licht; bei den Folgen der Geburt Jesu ist ihm der Stand der Erniedrigung der Schatten, der Stand der Erhöhung das Licht, welches jenen besiegt. Anhang: „auch bei der Nachfolge Christi gibt es Schatten und Licht."

IV. Am ersten Weihnachtsfeiertage, über Tit. 2, 11—14. „Daß Gottes heilsame Gnade allen Menschen erschienen ist." a) Wie? — b) Wem? da das wie? im ersten Theile bald beantwortet war, so beantwortet uns der Verf. in demselben auch ein: warum? und sagt, die göttliche Vorsehung habe die Zwecke gehabt: „uns zu erhöhen und uns zu erniedrigen." Im zweiten Theile spricht der Verf. so, als ob schon alle Menschen an Christum glaubten.

V. Am zweiten Weihnachtsfeiertage, über Evang. Luk. 2, 15. ff. „Die christliche Weihnachtsfeier, wie sie sein soll" — a) in der Kirche, b) im Herzen und c) im Hause. a. ermahnt zum fleißigen Kirchenbesuche, b. zu frommen Gefühlen und Entschließungen, c. zu häuslichen Andachtsübungen und zu Werken der Liebe.

VI. Erste Neujahrspredigt, über Evang. Luk. 2, 21. „Christliche Betrachtungen am Neujahrsfeste." Im Eingange bemüht sich der Verf. zu zeigen, aus welchen Gründen die Perikope von der Beschneidung für den Neujahrstag gewählt sei, welcher doch erst im 13. Jahrhunderte als Anfang des bürgerlichen Jahres kirchlich gefeiert wurde. Natürlich nimmt der Verf. in der Predigt selbst auf den Text keine Rücksicht. Das Thema ist weit genug, läßt viele Betrachtungen zu. Doch der Verf. richtet seine Aufmerksamkeit nur auf drei Punkte: „daß wir Gott danksagen für alle Wohlthaten, die er uns —; daß wir uns an die Flüchtigkeit der Zeit und an unsere eigene Unvollkommenheit erinnern; und daß wir neue gute Vorsätze und Entschließungen, Bitten und Wünsche vor Gott laut werden lassen."

VII. Zweite Neujahrspredigt, über Gal. 3, 23—29. „Zwei Blicke auf die Zeit, den einen auf die Vergangenheit, den anderen auf die Zukunft." (Da wird es viel zu sehen geben!) Der Verf. will mit seinen Zuhörern auf das vergangene Jahr zurückblicken — „ohne Klagen weder darüber, daß es vergangen ist, noch darüber, daß es manche Leiden mit sich gebracht hatte." In das folgende aber so, „daß wir nicht leichtsinnig unseren Fuß in sein dunkeles Gebiet setzen, sondern so, daß wir es mit Gott anfangen."

VIII. Erste Charfreitagspredigt, über 1 Kor. 11, 26. „Der Tod Jesu Christi, ein würdiger Gegenstand unseres Andenkens." „Er ist des Andenkens würdig, wir mögen nun auf ihn selbst und auf die dabei vorkommenden Erscheinungen, oder auf die daraus entspringenden wichtigen Folgen hinsehen. Aufgefallen ist dem Rec. in dieser Predigt: „das, was er (der Sünder) verdient und verschuldet hat, ist schon vorher abgebüßt, und diese Büßung — kommt ihm zu Gute. Durch diesen Tod — hat Christus den Zorn Gottes besänftigt. Gott mußte sich in einen grausamen gegen ihn (Jesum) verwandeln."

IX. Zweite Charfreitagspredigt, über Ev. Joh. 19, 30. „Ueber das Wort Jesu: Es ist vollbracht." „Es ist ein Wort des Zeugnisses für ihn und ein Wort der Prüfung und des Trostes für uns." Eine der gelungensten Predigten in dieser Sammlung.

X. Am ersten Osterfeiertage, über Evang. Mark. 16, 1—8. „Die beruhigende und ermahnende Stimme des Engels, welcher die Auferstehung Jesu Christi verkündigt." „Sie beruhigt über die Furcht, über die Sorge, über die Zweifel, und ermahnet zum Vertrauen, zur Hoffnung und zum freudigen Glauben, sowohl dort jene Frauen, als auch uns hier zu dieser Zeit." Die lebendige Phantasie des Verf. verleitete ihn, sich die Engel am Grabe von übermenschlicher Größe vorzustellen, und den Frauen, welche den Leichnam suchten, die Fragen in den Mund zu legen: „Haben wilde Thiere ihn hinausgeschleppt und zerrissen? Hat die Erde ihn verschlungen? Haben boshafte Höllengeister sich seiner bemächtiget und ihn in ihr dunkeles Reich hinabgezogen?"

XI. Am ersten Osterfeiertage, über 1. Kor. 5, 6—8. „Vom alten Sauerteige, oder was uns die schöne Osterfreude versäuert." a) „Der Mangel des Glaubens an die hohen Lehren der Offenbarung; b) der Leichtsinn, welcher in fremdartigen (?) Genüssen seine Befriedigung suche; c) die Sorge des Irdischen; d) der Unfriede in Herzen und in Häusern." Sehr wahr bemerkt der Verf. unter a., daß die Verstandesbildung jetzt von Vielen für die höchste

Vollkommenheit gehalten wird, nicht Gottesfurcht und Frömmigkeit. „Jetzt ist der Dünkel obenauf, der Alles begreifen will und auch Alles verstehen zu können meint; und was dann irgend mit seiner nichts desto weniger beschränkten Einsicht, was dann mit seiner Eintagserfahrung nicht zusammenstimmen will, das muß ihm alsbald unwahr, erfunden und erdichtet sein.“ Aber die Frage: ob Jesus wirklich oder scheinbar todt gewesen sei? als er ins Grab gelegt wurde, würde Rec. auf der Kanzel nicht berühren, weil sie nur zu Zweifeln Veranlassung geben kann, welche man doch nicht gründlich zu widerlegen im Stande ist. Unwahr ist jedoch, daß man sich am Osterfeste nicht der Auferstehung des Herrn freuen könne, wenn man sich auch bescheidet, über jene Frage nicht mit Gewißheit absprechen zu können. Wenigstens wird die Declamation des Verfs. den Zweifler nicht widerlegen.

XII. Am zweiten Osterfeiertage, über Evang. Luk. 24, 1 — 12. „Einige Früchte der Auferstehung Jesu Christi.“ Der Verf. nennt uns als solche: a) „sie (die Auferstehung) verheißt uns Aufschluß über das, was dunkel ist; b) sie verheißt Sieg im Tugendkampfe; c) sie verheißt Trost der weinenden Liebe; d) sie wird zu einer Stütze der wankenden Hoffnung.“ Wie unbestimmt der Verf. oft in der Angabe dessen ist, wovon er sprechen will, und wie sonderbar er oft Dinge als Grund und Folge verbindet, zeigt a. An die Thatsache, daß den Aposteln durch die Auferstehung Licht gegeben wurde über die Sache Jesu, knüpft der Vf. hier die Versicherung, daß auch uns über die Rathschlüsse Gottes Licht kommen werde. Rec. sieht hier den Causalnexus nicht ein. Ueberhaupt versichert der Verf. in dieser Predigt Vieles auf sein Wort; an ein Wort des Textes wird aber dabei nicht gedacht.

XIII. Am zweiten Osterfeiertage, über Ap. Gesch. 10, 34 — 41. „Daß Gott nicht die Person ansieht, sondern daß ein Jeder, welches Volkes er auch sei, der ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm ist.“ Der Verf. untersucht, a) was das heißt, b) worauf sich diese Lehre gründet, und c) was sie nützt. Sonderbar ist die Anwendung der im Thema ausgesprochenen, im ersten Theile ziemlich populär erklärten, im zweiten Theile durch Berufung auf Petri und unsere Erfahrung begründeten Lehre im dritten Theile, wo mehrere Perioden nach einander in der Form auftreten: Nun kann der, welcher vorher die Person angesehen hatte — das nicht mehr thun; oder wenn er es thut, so ists ihm Sünde. So versichert der Verf., ohne, wie es dem Rec. scheint, seine Zuhörer überzeugt und, wie er wünschte, disponirt zu haben.

XIV. Erste Himmelfahrtspredigt, über Evang. Mark. 16, 19. „Erbauliche Gedanken bei der Himmelfahrt Jesu Christi.“ (Welch' ein weites Feld!) Der Verf. beschränkt sich auf diese: „Wer erhöhet werden will, der muß zuvor erniedrigt werden; und: wir werden einst gewiß erhöhet werden, wenn wir Christo nachfolgen.“ In der Betheuerung der Wahrheit des ersten Satzes geht der Verfasser so weit, daß er spricht: „Selbst die Allmacht würde daran scheitern, wenn sie diesen Satz umstoßen wollte.“ Er beweist unter Anderem mit der Behauptung: „Ihr müsset erst gefoltert werden von den Qualen eines zagenden Gewissens, ehe ihr den Heiland suchen und finden lernet.“

XV. Zweite Himmelfahrtspredigt, über Ap. Gesch. 1, 1 — 11. „Das Betrübende und das Erbauende bei unserm Abschiede von der Welt.“ „Traurig ist der Gedanke des Scheidens, freudig aber ist der Gedanke des Wiedersehens und Wiederfindens. Betrübend wird es oft (zwar) für uns sein, Vieles unvollendet zu verlassen, aber beruhigen wird uns der Glaube, daß Gott uns ruft. Quälend kann uns die Ungewißheit sein, über das, was in der Zukunft uns bevorsteht, aber Trost wird uns die Kraft des heiligen Geistes verleihen.“ Diese Predigt hat den Rec. sehr angenehm angesprochen; gut vorgetragen, muß sie wahrhaft erbaut haben. Nur störte im dritten Theile die verfehlte Argumentation: „Christus sprach vor seinem Scheiden zu den Jüngern: ihr werdet die Kraft des heil. Geistes u. s. w. Diesen Geist verheißt er also auch uns. In diesem Geiste werden wir u. s. w.“

XVI. Am ersten Pfingstfeiertage, über Evang. Joh. 14, 23 — 31. „Vom Geiste des Christenthums.“ Er ist nach dem Verf. a) „ein Geist der Freiheit, denn er macht frei 1) von den Fesseln der Vorurtheile und 2) von den Schranken des engen, irdischen Sinnes; b) ein Geist des Lichtes, denn er ist 1) selbst lichtvoll und hat 2) Licht gebracht in das Denken und Handeln der Menschen; c) ein Geist des Vertrauens, 1) er war es für die Apostel Jesu, 2) er soll und wird es auch für uns sein; d) ein Geist der Liebe, denn sie besteht in Frieden, Zuneigung und Kraft; e) ein Geist der Freude und Seligkeit.“ Wie diese Disposition schon vermuthen läßt — die längste Predigt in dieser Sammlung. In a. 1) wird nicht gezeigt, wie das Christenthum durch seinen Geist die Vorurtheile überwindet, sondern wie viele noch unter den Menschen zu überwinden sind. In a. 2) ist der Verfasser den Beweis schuldig geblieben. In b. 1) ist von nichts weniger die Rede, als von dem Lichte, welches einzig und allein durch das Christenthum kommt. In b. 2) sind nur einige paränetische Phrasen zusammengestellt, in welchen der Ausdruck Licht vorkommt. c. enthält Aufforderungen zum Vertrauen ohne Angabe von Gründen. d. und e. sind ansprechend, wiewohl d. die Liebe als Pflicht und e. die Seligkeit als Folge eines christlichen Sinnes darstellt.

XVII. Am ersten Pfingstfeiertage, über Ap. Gesch. 2, 1 — 14. „Die Wunder des Geistes.“ a) Die wundervolle Kraft des Geistes überhaupt; b) die Wirkungen des heiligen Geistes. Der Verf. redet im ersten Theile von den Kräften der menschlichen Seele, ohne der Vernunft zu gedenken, von der Beherrschung der Natur durch den Geist und von den Fortschritten in Wissenschaft und Kunst. (Das ist also Geist überhaupt!) Vom heil. Geiste sagt derselbe im zweiten Theile, daß er heiligt, erhebt, in andern Zungen zu reden gibt, die Tiefen der Gottheit erforscht. (Er heißt ja auch Tröster! und: er wird euch in alle Wahrheit leiten.) „Das Heiligen ist eine wundervolle Sache.“ Freilich! wenn man sich es denkt als einen Zauberschlag. In fremden Sprachen reden ist dem Verf. nicht bloß mit heiliger Begeisterung sprechen, sondern der Verf. meint, daß die Zungen der Apostel nicht mehr an die hebräische Mundart allein gebunden gewesen sein, sondern „in alle fremde Sprachen sich zu fügen“ gewußt hätten. Rec. war auf den letzten Abschnitt des zweiten Theiles gespannt, las aber dort nur die Stelle 1 Kor. 2, 9—13. ohne alle Erklärung.

Digitized by Google

XVIII. Am zweiten Pfingstfeiertage, über Ap. Gesch. 10, 42 — 48. „Daß wir die Predigt des Evangeliums hochachten müssen", und zwar deßhalb, a) „weil sie von Christo herstammt und sein Gebot ist, b) weil sie für alles Volk bestimmt ward, c) weil sie die wichtigsten Gegenstände behandelt und d) weil sie einen vesten Grund hat und große Erfolge bewirkt." ad a. Christum kennt Rec. erst aus der Predigt des Evangeliums und verehrt ihn, weil eine solche Predigt von ihm herkommt. Umgekehrt den Satz gestellt — könnte Jeder kommen und seine Predigt für eine von Christo abstammende und von ihm gebotene ausgeben. Aber: „So auch wir oder ein Engel vom Himmel u. s. w." Gal. 1, 8. ad b. Andere Religionen wollen auch für alles Volk sein. Hierin liegt also kein triftiger Beweggrund. ad c. Es kommt vielmehr auf die Art an, wie? ad d. Das läßt sich hören! ist aber nicht genügend ausgeführt. Was endlich die großen Erfolge betrifft, so müßte doch auch offenbar sein, daß es heilsame sind. Der Verf. versichert es auf sein Wort.

XIX. Erste Predigt am Todtenfeste, über Evang. Joh. 5, 24 — 29. „Ernste Erinnerungen an die Verstorbenen." „Drei Fragen werden wir zu beantworten suchen: 1) an wen wollen wir uns erinnern? (Kann das nach dem Thema noch in Frage stehen?) 2) an was wollen wir uns erinnern? (Das muß ein quid pro quo geben!) 3) wie wollen wir uns erinnern?" Doch wohl ernst? Nun ja! Die Rede wird auch erst in diesem dritten Theile etwas ernster; in dem ersten und zweiten ist zu sehr die leichte, spielende Manier des Verfs. vorherrschend. Z. B. „Die Zahl der Todten ist ohne Zahl." Theil 1. zeigt durch eine lange Induction, daß auf Erden schon viele Menschen gestorben sind, und erinnert mit wenig Worten an die verstorbenen Anverwandten und Freunde. Theil 2. sagt, daß wir nicht ihrer Fehler, sondern des Guten gedenken sollen, das sie thaten, wollten, erstrebten. Theil 3. führt die Gedanken aus: „es ist gut, daß Gott sie sterben ließ; es ist gut, daß Gott sie sterben ließ; es ist gut, daß wir an Hoffnung reich sind. Mit dieser Predigt hat der Vers. wohl an die Verstorbenen erinnert, aber die Lebenden nicht getröstet und erhoben.

XX. Zweite Predigt am Todtenfeste, über 1 Thess. 4, 13 — 18. „Christliche Empfindungen beim Andenken an die, die da schlafen." Es sind Empfindungen der Trauer und des Trostes. Der Verf. empfindet warm und lebhaft. Da es nun hier darauf ankam, Empfindungen auszusprechen, so war er recht eigentlich auf einem ihm vertrauten Gebiete. Daher hat diese Predigt viel Ansprechendes, Gemüthliches, Erbauliches, und muß als die gelungenste der ganzen Sammlung bezeichnet werden.

Apollonius von Tyana und Christus, oder das Verhältniß des Pythagorismus zum Christenthum. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der ersten Jahrhunderte nach Christus. Von D. Baur, Prof. zu Tübingen. (Aus der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1831. 4. Heft besonders abgedruckt.) — Tübingen bei Fues. 235 S.

Ein würdiges Seitenstück zu des Verfs. Entwickelung des manichäischen Religionssystemes. Wie dieses den Einfluß altorientalischer Ideen auf das Christenthum zeigt, so die vorliegende Schrift das Zusammentreffen der gefeiertsten Weisheit des Westen mit dem Christenthume. Während aber jene östliche Weisheit sich eine Jahrhunderte hindurch bestehende Schaar Anhänger im Schooße der Christenheit zu verschaffen wußte, so stellte sich der Pythagoräismus in einer eigenthümlichen Gestaltung nur dem Christenthume entgegen, ohne jedoch seine siegreiche Macht über die Gemüther auch nur wenig aufzuhalten. — Nach einer Aufzählung der älteren und neueren Ansichten über Apollonius von Tyana, welche mehr oder minder theils dem Helden selbst, theils seinem Biographen Philestratus directe feindselige Absichten gegen das Christenthum zuschreiben, gibt der Verfasser, um zur Beurtheilung sichere Data zu haben, zuerst in allgemeinen Umrissen ein Gemälde von dem Leben und den Lehren des Apollonius nach Philestratus (S. 18 — 103). Daraus ergibt sich eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Leben Jesu, so daß es fast als absichtliche Parallele erscheint, der man leicht eine feindselige Absicht unterlegen könnte, welche von Neuem Jakobs allen aufs Bestimmteste läugnete. Eine bestimmte, auf das Christenthum sich beziehende Absicht findet aber B. um so wahrscheinlicher, weil das Werk nicht rein historisch, sondern freie Darstellung einer Idee ist, was nun ausführlich, mit Berücksichtigung entgegenstehender Ansichten, gezeigt wird. Sofort weist er in den einzelen Wunderthaten des Apollonius so viele auffallende Analogieen mit dem Leben Christi nach, daß die Absichtlichkeit einer Nachbildung keinem Zweifel unterliegen kann.

Nach einer Darlegung der Verschiedenheit zwischen Apollonius und Christus bei aller absichtlichen Gleichstellung (besonders charakteristisch der Mangel des durchgreifenden Gegensatzes der Sünde und der Erlösung; dagegen politische Wirksamkeit des Reformators; Doketismus) wird nun die Gestalt des Apollonius gewürdigt als ein Erzeugniß und Ideal des Pythagoräismus, der sich in seinen Grundideen eng an die Apollonistische Religion anschließt. (S. 167 ff.) Vergleichung des Jamblichischen Pythagoras mit Apollonius. „Die Bedeutung, welche der Person Beider gegeben wird, ist dieselbe; es wird uns in dem Einem wie in dem Anderen ein höheres, über die gewöhnliche Sphäre der Menschenwelt sich erhebendes und darum auch die Menschheit mit der Gottheit vermittelndes Wesen zur Anschauung gebracht." Nach einem Seitenblicke auf die indische Religion als Quelle der reineren Religion und Philosophie der Hauptvölker des Alterthumes, und einer Nachweisung des Einflusses, den die indisch Pythagoräische Ansicht im Essäismus auf das Judenthum, und im Ebionitismus auf das Christenthum ausgeübt hat, schließt das Ganze ein zusammenfassendes Urtheil über Apollonius und den Repräsentanten des Trefflichsten, was die alte Religion in dem Pythagoräismus niedergelegt hat, und derjenigen Seite der Naturreligion, welche sich am meisten dem Christenthum zuwendet, aber auch den großen Gegensatz der alten Religion und der christlichen aufs anschaulichste darstelle.

Gründliche Gelehrsamkeit, scharfsinnige Combination und geschmackvolle Darstellung zeichnen dieses Werk, wie alle Arbeiten des Verfassers, aus.

Sch.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17. December 1832. Nr. 151.

Gabe des christlichen Gemeinsinnes. Ein Jahrgang neuer Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln eines ganzen Jahres von vorzüglichen Kanzelrednern unserer Zeit. Zur Beförderung des Baues der durch Brand verwüsteten Kirche zu Lebesten im Herzogthume S. Meiningen. Herausgegeben von Christian Heinrich Schönheit, Pfarrer zu Lebesten. Saalfeld, bei C. Riese in Commission. 1832. Erste Abth. XXX u. 473 S. 8.

Was die Entstehung dieser neuen Predigtsammlung betrifft, den welcher Bericht zu erstatten wir uns um so mehr beeilen, als wir dadurch das Gedächtniß des Unvergeßlichen, welcher die Idee solcher Sammlungen hervorrief, zu ehren glauben, so spricht sich hierüber nicht nur der Titel aus, sondern es ist auch das Nähere aus den zahlreich verbreiteten Ankündigungen dieser Vorträge als allgemein bekannt vorauszusetzen.

Der Herausgeber, der sich nun als ein für seine Gemeinde redlich und treu sorgender Geistlicher zu erkennen gibt, konnte und mußte um so eher auf den Gedanken dieser Predigtsammlung kommen, als die frühere Herausgabe eines Jahrganges Predigten über die Evangelien, welche der leider zu früh verewigte Zimmermann für die evangelische Gemeinde zu Mühlhausen veranstaltete, in der That glänzende Resultate zur Folge hatte.

Inzwischen vereinigte sich dort auch in der That fast Alles, was ein Unternehmen fördern kann. Die Neuheit der Idee, die Berühmtheit des gerade damals in seiner Blüthenperiode stehenden Herausgebers, die Theilnahme, welche man jener neuen Gemeinde fast aller Orte zollte, die Zeitverhältnisse ꝛc. konnten jener Predigtsammlung nur nützlich sein, und diese Verhältnisse erwogen, kann es kaum Wunder nehmen, wenn das Unternehmen so viel Beifall und Unterstützung fand.

Unter vielfach anderen und geradezu entgegengesetzten Verhältnissen, erscheint diese Predigtsammlung. Das nicht seltene Brandunglück, welches einen kleinen Flecken trifft, konnte ein allgemeineres Interesse nicht erregen, das sich bereits bei der Zimmermann'schen Sammlung mit einem Enthusiasmus bethätigt hatte, auf welchen nothwendig eine Abspannung folgen mußte. Unsere, dem Buchhandel an sich schon sehr ungünstigen und auf ganz andere Gegenstände gerichteten, tief bewegten Zeiten konnten am wenigsten für eine Predigtsammlung förderlich sein. Außerdem entsprach die Mühlhäuser Predigtsammlung den durch sie erregten, freilich vielfach überspannten Erwartungen so wenig, sie fand da und dort so scharfen Tadel, daß man wohl gegen jedes ähnliche Unternehmen von vorn herein ein gewisses Mißtrauen hegen mußte. Und gerade diese Predigtsammlung konnte demselben am wenigsten entgehen, da man, wenn man auch auf der einen Seite die löbliche Absicht, eine ähnliche Sammlung über die Episteln zu liefern, nicht verkannte, doch auf der anderen die Schwierigkeiten sich nicht verhehlte, welche, selbst nach Reinhard's Vorgang, mit einer homiletischen Bearbeitung dieser Schriftstellen durchaus verbunden sind, wenn der Text gehörig hervorgehoben werden soll.

Diese Umstände wirkten, nach der Vorrede, mehr oder weniger zusammen, um die Verwirklichung des Unternehmens wenn nicht aufzuhalten, doch zu erschweren und zu verspäten.

Indeß beweist doch die I. Abth., welche die II. Abth. schnell nachfolgen soll, abermals, was redlicher, ernster Wille bei einem zu einem frommen Zwecke, zur Ehre Gottes und mit Vertrauen zu ihm unternommenen Werke selbst in so ungünstigen Zeiten und unter so widerstrebenden Verhältnissen vermag; diese Predigtsammlung bezeugt von Neuem die alte Wahrheit: der Herr ist mit dir, wenn du mit frommem Herzen das Gute willst.

Zwar hat nun Ref. sich auch bei dieser und namentlich bei dieser Predigtsammlung von Neuem überzeugt, daß alle derartige Unternehmungen mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. An die Durchführung eines gewissen Planes ist nicht zu denken, da diejenigen Geistlichen, welche Beiträge geliefert haben, sich nicht zuvor mit einander verständigen konnten, nächst den evangelischen aber gerade die epistolischen Perikopen ursprünglich so willkührlich und unverständig gewählt worden sind, daß jedes Bestreben, die Hauptwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre im Laufe des Kirchenjahres abzuhandeln, in eine wirkliche Künstelei ausarten muß. Begreiflicher Weise sind die einzelen Predigten, die hier vorliegen, nicht für das größere Publicum, sondern eben für die einzelen Gemeinden, denen die verschiedenen Verfasser als treue Hirten vorstehen, ausgearbeitet und gehalten, und nothwendig muß schon in dieser Hinsicht die Mannichfaltigkeit, welche das Ganze anziehend machen soll, in eine gewisse Buntscheckigkeit ausarten, welche die entgegengesetzte Wirkung hat. Ferner scheinen viele Verf., wie wir später sehen werden, nicht gehörig in die Idee des Sammlers eingegangen zu sein. Wenigstens sagt Ref. nicht zu viel, wenn er behauptet, daß die Perikopen hin und wieder doch viel mehr hätten benutzt werden können. Endlich will es auch bei dieser Sammlung bedünken, daß mancher der Prediger, welche ihre Gaben beisteuerten, es mit denselben so genau nicht genommen und nicht immer das Beste gegeben habe, was sie vermocht hatten.

Digitized by Google

Ref. verkennt diese und andere Mängel, welche bereits der Zimmermann'schen Predigtsammlung vorgeworfen werden, auch in der gegenwärtigen nicht. Allein wer eben die Natur der entgegenstehenden Schwierigkeiten redlich erwägt, der wird auch gestehen, daß diese Mängel nie ganz zu vermeiden waren, und gerade ein so verwickeltes Unternehmen die Unvollkommenheiten der sublunarischen Welt an sich tragen müssen.

Diese Unvollkommenheiten sind aber in der That um so leichter zu übersehen, als sich die vorliegende Predigtsammlung durch mehrfache Vorzüge rühmlichst auszeichnet und ein ebenso würdiges als interessantes Seitenstück zu der Mühlhäuser Predigtsammlung abgibt, und dahee die geistige Gallerie ausgezeichneter Kanzelredner unserer Zeit, die Zimmermann aufstellen wollte, theils erweitert, theils ergänzt. Zwar erfährt man — und dieß ist in vielem Betracht ein unbequemer Uebelstand — in vorliegender Abtheilung noch nicht, wer die Verf. der aufgenommenen Predigten sind. Dem Leser wird das Rathen überlassen, die zweite Abtheilung wird die Räthsel lösen — die Namen der würdigen Männer nennen, welche das Unternehmen duech ihre Beiträge fördeeten. Inzwischen schon eine flüchtige Uebersicht der abgehandelten Themen führt zu der erfreulichen Ueberzeugung, daß ein durchaus würdiger, echt christlicher Geist in diesen Vorträgen waltet. Die Hauptsätze sind alle echt praktisch, die Abhandlungen in hohem Grade geeignet, ein wahrhaft christliches Leben zu fördern.

Um dieß jedoch genauer beurtheilen zu können, ist es nöthig, ausnahmsweise alle Predigten durchzugehen.

1. Adv. „Der durch das Evangelium erleuchtete Christ in einer dunkelen und verhängnißvollen Zeit." Er steht über derselben a) durch das Licht des Evangeliums, wodurch er sie beleuchtet (besser: erhellt); siegt über dieselbe b) durch die Kraft seines Geistes und Herzens; lebt c) um so eifriger für seine Pflichten, besonders diejenigen, welche von dieser Zeit gefordert werden; er zieht d) endlich den größtmöglichsten Gewinn aus ihren betrübenden Erscheinungen. Die epistolische Perikope ist zweckmäßig benutzt. Der letzte Theil ist etwas zu kurz ausgefallen; der Redner faßt vor allen die Gefahren der Ehelosenleuche in's Auge. Wir können diese Predigt nur einen wohlgelungenen Vortrag nennen.

Am 2. Adv. „Was wir thun müssen, um des dreifachen Friedenssegens (des Friedens mit Gott, mit uns selbst, mit anderen Menschen) theilhaftig zu werden?" Ein ruhig dahin fließender, nicht gehaltloser Vortrag, an dem wir nur die schwankende Partikel beklagen müssen.

Am 3. Adv. „Die Treue, welche von uns als Haushaltern Gottes gefordert wird." Am 4. Adv. „Rathschläge des Apostels, um die bange irdische Sorge zu erleichtern." Beide Vorträge stehen auf gleicher Linie, d. h. sie sind wohl durchdacht und zeichnen sich duech viele Herzlichkeit aus. Doch fehlt ihnen ein gewisser Keim.

Am 1. Weihnachtsfeste: „Wie nahe im menschlichen Leben Freuden und Leiden an einander grenzen." Besser hätte der Verf. gethan, wenn er die erst im zweiten, sehr kurz abgefaßten Theile hervortretende praktische Richtung festgehalten und die Frage beantwortet hätte: Wozu uns die Erfahrung, daß ꝛc. auffordern soll? nämlich: wir sollen 1) nirgend einen Zustand als bleibend denken, und in jedem uns mit weiser Mäßigung benehmen; 2) unsere Herzen mit kräftiger Menschenliebe rüsten ꝛc. Die Predigt ist nicht arm an Ideen, aber sehr flach bearbeitet, namentlich ist der Schluß ein Beispiel von Mattheit; was aber das Schlimmste: eine Weihnachtspredigt ist sie nicht.

Am 2. Weihnachtsfeste. „Stephanus — oder die Macht des Glaubens." Eine kurze, aber wohlgelungene Predigt, bei welcher nur ein Wunsch in uns aufsteigt —, der Verf. möchte sein Bild weiter ausgeführt haben. Die Predigt besteht bloß aus zwei Theilen, der „Glaube macht a) standhaft, b) getrost und freudig."

Am Sonnt. nach Weihnachten. „Wie feiern wir den letzten Sonntag eines Jahres?" Am demselben Sonnt. „Warum wir das Gute nicht vergessen sollen, was uns Gott gethan hat?" Beides recht gute Predigten. Der Verf. der ersten antwortet a) mit einer Klage über die schnelle Flucht der Zeit und die Opfer, die sie mit dahinreißt, b) mit einem Danke für das Gute, was uns in dem verflossenen Jahre zu Theil wurde, c) mit der Hoffnung auf Gottes Vaterhuld für die Zukunft. Der Verf. der zweiten Pr. gibt zu bedenken: a) Vergißt doch Gott nicht, was du, wenn ich so sagen darf, ihm Gutes gethan hast, deine Frömmigkeit ꝛc., b) dieses Gute ist dir von Gott gegeben, ist allezeit etwas Göttliches, und erhält dadurch einen höheren Werth, c) das Gute, was dir Gott thut, ist ein wahres Gute, das höchste Verdienst um dich, d) Dankbarkeit ist die einzige Vergeltung, die dir möglich ist. Diese Dankbarkeit, hatte der Redner noch hinzusetzen mögen, ist e) der mächtigste Antrieb zur Besserung. Neben manchem Guten ist Ref. besonders die ziemlich niedrige Diction anstößig geworden, so z. B. wird S. 77. die menschliche Dankbarkeit eine "erbärmliche" genannt.

Am Neujahrstage. Die Predigt enthält folgende (nicht „drei", sondern vier) Hauptsätze: 1) „Wir stehen unter der Obhut eines Gottes, der die Menschheit auf Erden immer höheree Vollkommenheit entgegenführt." 2) „Alles, was in der Welt geschieht, ist ein Mittel in Gottes Hand, dem Ziele höherer Veredlung entgegen zu führen (fällt mit 1) zusammen: Ebenso)" 3) „Wir sind alle Gottes Kinder und (drei) es ist Keiner, der nicht seiner huldvollen Obhut und Leitung versichert wäre." 4) Unser Erbe ist im Himmel." Hiermit spricht sich das Urtheil über diese Predigt selbst.

Am Feste der Erscheinung. „Wie segensreich wahre Aufklaerung auf das Leben eines Volkes wirkt," in Hinsicht a) auf Veredelung der Sitten, b) auf Achtung und Einfluß bei anderen Völkern, c) auf Zufriedenheit der Bürger, d) auf Reichthum an irdischen Gütern. Ref. würde hinzugesetzt haben, e) auf Reife für die ewige Bestimmung. Ein sehr gelungener Vortrag, wie wenigstens eine Stelle dem Leser bezeugen möge. „Gehet Freunde, heißt es S. 99., doch durch die Länder, über welche Dunkelheit verbreitet ist, und ihr werdet ihre Armuth beklagen, wie roh die Natur sie segnete, und das Elend beweinen, in welchem die dürftigen Bürger schmachten. Wandert dann durch die Fluren eines aufgeklärten Volkes, und die Freude über reiche Aehrenfelder und fruchttragende Bäume, die Freude über die Regsamkeit der Bürger und ihren Fleiß wird euch das Herz zum Danke gegen das Licht stimmen. Wälder und Sümpfe bedecken den Boden, über den die Aufklärung

noch nicht wandelte, und in armseliger Hütte wohnt kümmerlich der unwissende Wilde. Welch einen herrlicheren Anblick bietet dagegen das Land gebildeter Völker dar! Einsam und still ist's auf den Markten des Volkes, das in seiner Unwissenheit und Trägheit der Natur ihre Schätze nicht abzugewinnen weiß. Aber die „Menge der Kameele wird dich bedecken" ꝛc., wenn du betriebsam und kunstfertig zu nutzen weißt, was die freundliche Mutter unseres Geschlechtes dir bietet" ꝛc.

Am 1. Sonnt. n. d. Ersch. „Daß christliche Selbstbeherrschung die Grundlage wahrer Tugend und Frömmigkeit sei." Ebenfalls eine sehr vorzügliche Predigt. Ebenso die folgende:

Am 2. Sonnt. n. d. Ersch. „Ueber die Strenge, durch welche die christliche Sittenlehre sich von den Geboten der Klugheit unterscheidet." Die erstere versagt mehr, indem sie niemals eine sündliche Nachsicht zugestoot und nie um eines eitelen Lohnes willen uns wirken läßt; sie fordert mehr, indem sie jede Pflicht ganz und wahrhaft erfüllen heißt, weder dem Scheine fröhnen, noch für die Nebenmenschen weniger, als für uns selbst, liebreich wirken und schaffen lehrt; sie gibt und erweckt mehr, durch die Hinweisung auf unser kindliches Verhältniß zu Gott und auf unsere Bestimmung, durch das erweckende Vorbild unseres Herrn, und durch den Dank, den wir ihm schuldig sind; sie fruchtet endlich mehr und bringt einen reicheren, seligeren Lohn, indem sie Alles zur Ehre Gottes und unter seiner Obhut vollbringen, und, als Mitarbeiter an dem ewigen Gottesreiche, Thaten verrichten heißt, welche in der höheren Welt unvergängliche Früchte tragen.

Am 3. Sonnt. n. Epiph. „Rächet euch selbst nicht, meine Lieben!" Wieder ein sehr gediegener Vortrag. Die Rachsucht, sagt der Redner, handelt a) unrechtlich, b) unklug, c) unedel und d) beginnt Unseliges.

An dems. Sonnt. „Haltet Frieden, wo möglich mit Allen, und ihr habt Friede!" denn es ist dieß ein großer Gewinn für 1) euere Tugend, 2) euere Ehre, 3) euere Ruhe. Diese Predigt steht der vorigen nahe. Die folgende ihr gleich.

Am 4. Sonnt. n. Epiph.„ Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung!" denn sie ergänzt und belebt — sie heiligt und veredelt — sie besiegt und überflügelt (?) das Gesetz. Wir heben wenigstens eine Stelle aus. „Vergebens, heißt es S. 149., haben die Sittenlehrer und die Staats- und Rechtskünstler das Gesetz zu vervollständigen gesucht; vergebens haben sie zu diesem Zwecke Satzungen auf Satzungen, Verbote auf Verbote gehäuft. Denn jede neue Erfahrung, jede neue Veränderung der Umstände, jedes neue verwikkelte Lebensverhältniß zwischen einzelen Personen und Familien, sowie zwischen ganzen Völkern und Staaten; jeder neue Trug, den die Selbstsucht, die Arglist und die Bosheit ersinnt, deckt neue Lucken des Gesetzes auf; sein Buchstabe kann immer noch umgangen werden, und wird auch in der That tausendfaltig umgangen. — Sehet! das Gesetz ist weder vollständig noch lebenskräftig. Und das kann es auch nur da werden, wo die Liebe mit ihrer himmlischen Kraft aufnimmt und umfängt. Sie ergänzt und vervollständigt das Gesetz und fügt in jedem Augenblicke, an jedem Orte, in jeder Lage des Lebens aus ihrer Fülle das Fehlende hinzu. Sie ziehet überall die Stimme Gottes zu Rathe, die im Gewissen spricht" ꝛc.

Am 5. Sonnt. n. Epiph. „Liebe ist das Band der Vollkommenheit." 1) Was ist Liebe im Sinne des Christenthumes. 2) Wie wird sie das Band der Vollkommenheit. Eine wahre Musterpredigt und eines Auszugs nicht fähig.

Am 6. Sonnt. n. Epiph. „Wie wichtig es für uns sei, unseren häuslichen Beruf für einen Dienst des Herrn anzusehen." Denn: a) nur dann kann die höhere Absicht erreicht werden, wozu der häusliche Stand von Gott eingesetzt worden ist, b) nur dann kann dieser Stand eine Quelle des reichsten Wohlseins werden. Ein recht guter Vortrag, in dem nur der erste Theil nicht genug ausgeführt ist.

Am S. Septuag. „Der rechte Kampf des Christen wird herrlich belohnt." Der Redner verbreitet sich a) über den Kampf des Christen, b) über dessen Belohnung. Ebenfalls ein recht guter Vortrag, dem wir jedoch einen kräftigeren Schluß gewünscht hätten.

Am S. Sexagesima. „Wie sich die in uns wirkende göttliche Gnade in unserem äußeren Leben zeige?" a) Durch eine thätige Liebe, b) durch aufrichtige Demuth, c) durch eine beständige Treue. Ref. vermißt nur, daß der Verf. über den zweideutigen, vielfach mißverstandenen Begriff der „göttlichen Gnade" sich nicht genug erklärt hat.

Am S. Estomihi: So dunkel das Thema: „das wirkliche Leben der unendlichen, göttlichen Liebe in Christo Jesu!" ausgedrückt ist, so haben wir hier doch einen tiefdurchdachten, gemüthvollen, so gedankenreichen als wahrhaft erbaulichen Vortrag vor uns. Der Redner zeigt, wie diese Liebe a) zunächst als Liebe zu seinen Verwandten und Bekannten, b) zu seinem Volke und c) zur Menschheit hervortrete.

Am S. Invocavit. Der Verf. stellt das unbehülfliche Thema auf: „der leidende Erlöser oder: das Leiden der Erde nach dem Umfange seiner Kraft betrachtet." Es spricht nämlich über die siegreiche Kraft des Glaubens unter den Erdenleiden, und hätte er ein Sprüchwort wählen wollen, so hätte er recht passend die Stelle als Thema aufstellen können: Gott läßt uns nicht versucht werden über unser Vermögen. Wie das Thema dunkel, so ist auch die ganze Diction etwas unsichre und schwankend. Der Redner zeigt übrigens: 1) wie Christus, so muß auch sein Nachfolger durch die Schule des Kreuzes gehen, 2) dennoch trifft uns kein Leiden, das unsere Kraft überstiege, 3) ja der Christ erhebt sich über jeden Schmerz.

Am S. Reminiscere. Wieder ein breiter Hauptsatz! „Der Unterschied zwischen echtem und unechtem Christenthume von Seiten ihres (?) Einflusses auf keuschen Sinn und Wandel! —

Am S. Oculi. „Euere Liebe zu den Nächsten sei, wie die Liebe Jesu, 1) rein in ihrem Grunde, 2) wahr und aufrichtig in ihrem Wesen, 3) allgemein in ihrem Umfange, 4) stark in ihrer Dauer." Ein einfach-herzlicher Vortrag.

An dems. Sonnt. Der Redner behandelt das sehr zeitgemäße Thema: „Wozu uns der Besitz größerer und hellerer Religionserkenntniß verpflichte?" nämlich a) zur lebendigen Dankbarkeit gegen Gott und Jesum, b) zu dem

regen Eifer, diese Einsichten zu bewahren und zu vervollkommnen, 3) sowie dieselben treu und redlich anzuwenden und 4) menschenfreundlich zu verbreiten.

Am S. Lätare. Diese Predigt spricht über die „apostolische Behauptung: die Worte bedeuten Etwas." Der Verf. nimmt dieß im allgemeinsten Sinne und spricht 1) von der Wichtigkeit des Wortes, das der Mensch spricht, sowie des Wortes, das Jesu verkündigt hat; 2) fordert er auf, unsere Zunge zu beherrschen, daß sie nichts Böses rede, und das Wort Christi reichlich unter uns wohnen zu lassen. Willkürlich ist die Cemparatien allerdings, indeß hat der Verf. den Stoff erbaulich zu machen gewußt.

Am S. Judica. „Christus hat eine Erlösung gefunden!" Der Redner setzt die Erlösung in die sittliche Wiedergeburt. Indeß hat er dieß mehr angedeutet als ausgeführt. Im zweiten Theile fordert er auf zur Freude — zum Danke — zum Trachten nach dem uns erworbenen Heile — und zur seligen Ruhe im Glauben an den Göttlichen. Ref. würde zugleich zur Verwahrung gegen die falschen Begriffe von der Erlösung angemahnt haben.

(Beschluß folgt.)

Von Wahrsagungen und Weissagungen, beurkundend das seelische, hell und umständliche Sehe-Vermögen in die Ferne, in's Verborgene und in die Zukunft. Ein Auszug aus Cicero's Büchern von der Divination, mit einem Anhange von Wahrsagungen und Weissagungen aus den 3 letztvergangenen und dem jetzigen Jahrhunderte. Sulzbach, bei Seidel. 1832. 52 S. kl. 8.

Der ungenannte Verf. gibt hier zunächst einige Auszüge aus den beiden Büchern Cicero's de divinatione; dann theilt er eine Anzahl Anekdoten mit von Personen, welche das Schicksal der Könige, anderer merkwürdiger Leute, wichtige Natur- und politische Ereignisse sollen bestimmt vorhergesagt haben. Die Quellen, aus welchen diese Nachrichten gezogen sind, hat der Verf. auch genau angegeben. Vollständige Sammlung solcher Divinationen darf man hier nicht erwarten und doch wäre, wenn einmal etwas soll geschrieben werden, ein sorgfältiger Sammlerfleiß erforderlich gewesen. Die politischen Weissagungen des Pfarrers Holzhauser zu Lingen, und des Caesareus Arelatensis von Arles, aus dem 17. Seculum, sowie die Weissagungen des Jesuitengenerals Borgia und Ricci, scheint unser Verf. nicht gekannt zu haben. Rec. theilt hier aus seinem Collectaneo eine Prophezeihung mit, welche er aus den deutschen Blättern, Nr. 136. 4. B. 2. St. S. 27., ungefähr im Jahre 1813 abgeschrieben hat. Diese Weissagung fand man im Jahre 1662 im Kloster Werle, zum Erzstifte Cöln gehörig. Ohne Angabe der Jahreszahl enthält die Prophezeihung Folgendes: „Im October wird Blutvergießen und Blutströmen sein, und ein Volk gegen das andere, ein Reich gegen das andere aufstehen. Schreckliche Seuchen werden die Länder heimsuchen. Im November wird man Wunder sehen. Zu der Zeit wird das Kind

28 Jahre alt sein. Die dortigen Völker vom Norden werden in Deutschland einrücken. Es wird die blutigste der Schlachten 3 Tage lang fortdauern. Der stärkste Monarch (monarca fortis), der sich beinahe alle Macht zugeeignet hat, wird verfolgt werden. Anfangs wird er seine Feinde zurückschlagen, aber von ihnen mit desto größerer Wuth angefallen und gänzlich geschlagen werden. Eine schreckliche unerhörte Niederlage wird das Ende des Elendes sein. Bei Birkenheim, auf dem Kattberge, wird die heftigste aller Schlachten vollendet werden. Alsdann werden die Ungläubigen mit den Gläubigen und allem Volke einander zurufen: das hat Gott gethan, der seine so lange gereizte Gerechtigkeit bewahrt und seine so sehr mißhandelte und verletzte Ehre vor der ganzen Welt hergestellt hat." Der eben angeführte Ricci sagt in seiner Weissagung: „Der Theil des Reiches gegen Mitternacht wird einem Sohne aus dem ehemaligen Königsstamme wieder gegeben werden. Der starke Herzog (dux fortis) schwört, sein Schwert nicht eher einzustecken, bis das Vaterland hundertfach gerächt sein wird. Das große Babylon wird nun zusammenstürzen." Wer solche Aeußerungen im Jahre 1813 las, mußte sie merkwürdig finden, wenn er auch nicht Alles an ihnen klar und richtig fand. Nicht minder prophetisch sind dem Rec. Benedicti Maria von Werkmeisters Aeußerungen in einer Predigt des Jahres 1787 (s. dessen Predigten 1. B. 2. Th. S. 138., erschienen zu Stuttgard und Hohenheim), sowie die des Verfs. der Schrift: Warnung vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutschlands Gefahr droht, Leipzig bei Cnoblech 1816 vorgekommen. Letzterer Verf., soviel Rec. weiß, der unglücklich geendete Pfarrer Rosenmüller zu Oelzschau bei Leipzig, prophezeiht die Unruhen des Jahres 1830 schon 14 Jahre vorher recht treffend. Und so ließen sich dergleichen prophetische Aussprüche, theils aus unerklärbarer Ahnung, theils aus deutlicher Vermuthung, theils mehr theils weniger in dem Erfolge bestätigt, leicht mehren. Man nehme nur die Prophezeihungen der Crusius'schen Schule hinzu. Aber hier kann uns auf theologischem Standpunkte alles nur um ein richtiges Urtheil zu thun sein. Eine höhere oder niedere Divinationsgabe, welche nicht alle, sondern nur einzele Menschen in verschiedenem Grade bewohnt, erkennen alle Völker und die Weisen aller Zeiten an, und sie läßt sich, da wir die Kräfte der menschlichen Seele noch nicht genau kennen, einzele Beispiele aber bestimmt dafür zu sprechen scheinen, nicht ganz abläugnen. Nur warnen muß man davor, jede Prophezeihung unbedingt als wahr anzunehmen, also lieber den Erfolg abzuwarten, dann nicht zu vergessen, daß in solchen doch immer nur dunkelen Vorhersagungen nicht Alles wahr sein und eintreffen könne, daß Vieles in solchen Prophezeihungen übertrieben sei und daß viele auch gar nicht eintreffen. Cicero de divinat. II, 7. sagt: Qui eventus futuros praedicit, is verus est Deus. Mithin wäre nach Cicero's Angabe die Divinationsgabe eigentlich keine menschliche Kraft, und mithin könnte nur Gott allein, und, wenn er will, durch Menschen, seine Propheten, die Zukunft klar enthüllen. — be —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. December 1832. Nr. 152.

Gabe des christlichen Gemeinsinnes. Ein Jahrgang neuer Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln eines ganzen Jahres von vorzüglichen Kanzelrednern unserer Zeit. Zur Beförderung des Baues der durch Brand verwüsteten Kirche zu Lebesten im Herzogthume S. Meiningen. Herausgegeben von Christian Heinrich Schönheit, Pfarrer zu Lebesten. Saalfeld, bei C. Riese in Commission. 1832. Erste Abth. XXX u. 473 S. 8.

(Beschluß.)

Am Sonnt. Palmarum. „Nach Jesu Vorbild sollen auch wir in irdischer Niedrigkeit zu wahrer Tugend emporstreben." Das Ganze ist mehr eine Betrachtung, als eine Predigt, aber eine sehr gemüthliche Betrachtung. Auch die schwersten Schicksalsprüfungen, sagt der Redner S. 284, welche der Allwaltende über uns verhängt, befreien uns nicht von der treuen Erfüllung der Tugendpflichten. Auch in den verhängnißvollen Leidenstagen darf unser Glaube weder an das heilige Walten Gottes, noch an eine heuchellose Frömmigkeit erschüttert werden ꝛc.

Am Gründonnerstage. „Wie kann der Christ nach Jesu Beispiele am Feierabende seines irdischen Daseins noch segensreich wirken?" Wenn er 1) sich zu einem würdigen Uebergange in die Ewigkeit vorbereitet; 2) seine irdischen Angelegenheiten mit Weisheit ordnet und sein Haus bestellt; 3) seinen Angehörigen und Lieben Religion und Tugend theuer und heilig macht. „Ja, auch dadurch — heißt es unter Anderem S. 340 — können wir am Feierabende unseres Lebens des Segens viel verbreiten, wenn wir unseren zurückbleibenden Angehörigen Tugend und Frömmigkeit empfehlen. Laßt uns diese Gelegenheit nicht versäumen, wenn Gott sie uns gibt; sie kehrt nie wieder. Laßt uns den ernsten Auftritt nicht scheuen, denn Glaubenskraft schöpft in ihm neuen Muth zur Ausdauer im letzten Kampfe. Ja, wenn du dein Ende nahe fühlest, treuer Vater! — fromme Mutter! — rechtschaffener Gatte u. s. w., versammle sie um dich, die Deinen und halte Nachtmahl mit ihnen. Sprich: Seid mir willkommen, mich hat herzlich verlangt nach euch. Der Stunden, die ich noch unter euch zu leben habe, sind vielleicht nur wenige. Nun, wie der Herr will. Sein Wille geschehe! Aber im Kreise meiner Lieben will ich Muth und Freudigkeit schöpfen zum ernsten, schauervollen Schritte, der mir bevorsteht" ꝛc.

Am Charfreitage. „Die Größe der Aufopferung des Welterlösers." Ein sehr inhaltschwerer Vortrag. In einer schönen, gemüthvollen Sprache zeigt der Verf., wie groß und erhaben das Opfer Jesu war, denn er opferte sich dem Heile der Menschen — er gab sein irdisches Leben als Lösegeld — ein Leben in der Blüthe der Jahre, in voller Regsamkeit der Kräfte, frühzeitig scheidend aus einem theueren Kreise von Jüngern ꝛc. — Hierauf gründet der Redner die Ermunterung zum innigsten Danke gegen Jesum, zum vestesten Glauben an seine Lehre, zur freudigsten Nachfolge seines Beispieles.

Am 1. Ostertage. „Die rechte Osterfeier, zu der wir als Christen verbunden sind." Der Redner betrachtet 1) das Bewußtsein des Zweckes, warum wir Ostern begehen; 2) die Nothwendigkeit, an uns zu arbeiten, um von dem alten sündhaften Wesen frei zu werden; 3) das Streben, durch Heiligung uns den Segen des Festes zu bewahren. — Eine ausgezeichnete Predigt.

Am 2. Ostertage. „Daß die Ausbreitung des Christenthumes ein Hauptbeweis für die Wahrheit sei, daß Jesus sei von den Todten auferstanden." Denn a) ohne sie läßt sich der Muth, womit die Apostel predigten, b) der Eingang nicht erklären, welchen ihre Predigt fand. Je gelungener der Verf. sein Thema behandelt, um so mehr ist zu bedauern, daß der Predigt eigentlich die Anwendung fehlt. —

An demselben Tage. „Wie trostreich die Erinnerung an den Auferstandenen für die sei, welche sich einsam und verlassen fühlen in der Welt." Nämlich: Der auferstandene Jesus 1) wandelt zwar nicht mit dir auf dem Wege, aber die Erinnerung an ihn macht die die wiederauflebende Natur zum sicheren Bürgen der Hoffnung; 2) er kehrt zwar nicht zu dir ein in dein einsames Gemach, aber die Erinnerung an ihn vergegenwärtigt ihn in seiner Herrlichkeit dem frommen Gemüthe; 3) er legt die zwar nicht selbst die Schrift aus, aber die vertraute Bekanntschaft mit dem Inhalte und Geiste seiner Lehre gibt keinem Zweifel an der Wahrheit seiner Verheißungen Raum; 4) er spricht zwar zu Niemand unter uns: Friede sei mit dir! aber sein Geist gießt ruhige getroste Hoffnung in das zerrissene Gemüth der Gläubigen und Frommen. — Ein sehr erbaulicher Vortrag.

Am Sonnt. Quasimodogeniti. „Von dem inneren Grunde für unseren Glauben an Christum, als den Sohn Gottes." Der Redner findet diese Gründe a) in dem Neuen und Eigenthümlichen seiner Lehre; b) dem Großen und Unerwarteten seines Planes; c) der Reinheit und Würde seines Charakters. Begreiflicher Weise beweist dieses Alles Nichts für den metaphysischen Christus der alten Dogmatik, sondern lediglich, daß Christus ein im höchsten Sinne von Gott begabter Religionslehrer war.

An demselben Sonntage. „Was thut vor allen Dingen uns noth in unserer Zeit?" Der Redner antwortet: a) innerer Friede, b) ruhige Besonnenheit, c) männliche

Digitized by Google

Entschlossenheit. Der Verf. sagt vieles Wahre auf eine kräftige Weise.

Am Sonnt. Misericordias Domini. „Worin sollen wir dem Vorbilde des Erlösers nachfolgen?" Daß dieser Hauptsatz in einer Predigt nicht erschöpft werden kann, sieht Jeder auf den ersten Augenblick. Warum faßt ihn der Redner nicht specieller? — Aber er läßt sich durch den Text auch zu einer völlig unlogischen Partition verleiten, wenn er antwortet: 1) in der Besonnenheit, die jede Sünde meidet, 2) in großartiger Gesinnung und 3) in jeder menschlichen Tugend.

Am Sonnt. Jubilate. Eine anscheinbar sehr zeitgemäße Predigt. Der Verf. will zeigen: „daß eine gute Obrigkeit ein Segen Gottes für die Unterthanen sei", denn dieselbe gewährt 1) den Unterthanen einen ruhigen und heiteren Genuß des Lebens, indem sie Gesundheit und Leben — Eigenthum — Ehre schützt und das ewige Seelenheil derselben fördert (?!). Allein nun spricht er auch, was gar nicht im Hauptsatze liegt, noch von den Pflichten ꝛc. Der Verf. scheint anzunehmen, daß alle und jede Obrigkeit eo ipso eine gute sei, was doch laut der Geschichte nicht der Fall ist. Und so ist die ganze Anlage von vornherein verschroben. Ueberhaupt ist diese Leistung sehr mittelmäßig.

An demselben Sonntage. Was der Verf. mit dem unklar ausgedrückten Thema: „eine treue Führung auf unserer Pilgerreise nach der ewigen Heimath" wolle, ersieht man erst aus den Theilen, in welchen er folgende Ermahnungen an die Gemeinde richtet: a) enthaltet euch von fleischlichen Lüsten; b) führt einen guten Wandel; c) seid unterthan aller menschlichen Ordnung, d) als die Freien. Der Redner wollte zu viel, und erreicht darum zu wenig.

Am Sonnt. Cantate Abermals ein Thema, welches mit von anhebt, der Verf. spricht nämlich „von den Quellen, aus welchen die sündlichen Reden der Menschen entspringen." Ein gewöhnlicher Vortrag.

Am Sonnt. Rogate. „Die wahre christliche Freiheit, nach der wir streben sollen." Wer ein Urtheil über diese Predigt wünscht, den muß Ref. bitten, dieselbe selbst zu lesen; ihm ist es nicht möglich gewesen, dieses Aggregat mystisch-dogmatischer Tiraden bis an das Ende durchzulesen.

Am Himmelfahrtstage. „Die Hoffnung eines besseren Lebens, beleuchtet durch die Himmelfahrt unseres Herrn", und zwar wie sie durch diese Beleuchtung 1) von aller irdischen Beimischung gereinigt, 2) auf das Himmlische gerichtet und 3) für uns trostreich wird. Die Darstellung ist zu trocken, als daß sie wahre Erbauung wirken könnte.

An demselben Tage. „Was fordert uns auf, die Unsrigen für den Himmel zu erziehen?" a) Das Vorbild Jesu, b) die Liebe zu den Unsrigen, c) die Sorge für unsere eigene Seligkeit. An dieser Predigt müssen wir insonderheit den zu weit ausholenden Eingang tadeln.

Am Sonnt. Exaudi. „Was uns als Christen in den Stand setzen könne, über alle Trübsale der Erde uns muthvoll zu erheben?" Gleichsam aus der Periode fallend, sagt der Redner: wenn wir a) wie wahrhaft kindlichem Sinne unsere Zuflucht zu Gott nehmen im Gebete, b) unseren Mitmenschen ein dem Beispiele Christi und den Forderungen der Christenheit entsprechendes, höchst liebevolles Entgegenkommen beweisen; c) durch ein der Verherrlichung Gottes im Dienste Jesu geweihtes, gemeinnütziges Wirken uns auszuzeichnen suchen. Welche breite Sprache uns hier begegne, sieht man schon an diesen wörtlich angeführten Theilen. S.

Psychologie als Wissenschaft. Von D. August Ernst Umbreit, Privatdocenten zu Heidelberg. Heidelberg. Akademische Buchhandlung von J. C. L. Mohr. 1831. 184 S. 8.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung auf dem literarischen Felde ist es unstreitig, wenn junge und talentvolle Männer mit echter Begeisterung für die Wissenschaft zwar, aber auch zugleich mit klarer, nüchterner Besonnenheit und entfernt von aller Schwärmerei, diejenigen Fächer des menschlichen Wissens bearbeiten, welche zwar auch bisher schon, aber nicht immer so, wie es für die Förderung der wahren Wissenschaftlichkeit nöthig und zu wünschen gewesen wäre, in Schriften dargestellt worden sind. Und dieß ist hier der Fall. Denn Psychologieen haben wir zwar genug und übergenug, aber doch war das vorliegende Werk noch immer ein Bedürfniß, weil in den übrigen Psychologieen theils zu viel Fremdartiges beigemischt (z. B. die ganze Physiologie), theils zu viel auf bloße Ideen a priori gebaut und die Seele construirt wurde, nicht wie sie wirklich ist, sondern nur einer gewissen Theorie zufolge sein könnte oder sollte, theils bloß eine trockene Nomenclatur der Seelenvermögen ꝛc. aufgetischt, theils in einer schwärmerischen und poetischen Exaltation über die Seele mehr radotirt, als eigentlich philosophische Untersuchung angestellt wurde. Die Belege zu diesem Allen liegen in mehreren neueren Psychologieen vor Augen; doch hat Rec., der nicht jene, sondern die Umbreit'sche zu beurtheilen aufgefordert worden ist, auf jene nicht weiter einzugehen, sondern sich bloß an die Darstellung und Kritik des vorliegenden Werkes zu halten. — Zuerst glaubt derselbe seinen Lesern eine genaue Uebersicht dessen, was sie in dieser Psychologie zu erwarten haben, schuldig zu sein. Dieß ergibt sich aus der Inhaltsanzeige. Nach einer Einleitung, welche sich über den Begriff des Wortes Psychologie und die Forderungen, welche man mit Recht an diese Wissenschaft machen kann, weitläufiger verbreitet, folgen 33 Capitel folgendes Inhaltes: 1) von der Seele und ihrer Verbindung mit dem Körper im Allgemeinen; 2) von dem Sinne und den Sinnen; 3) von dem Vorstellungsvermögen; 4) von der Einbildungskraft; 5) von dem Denkvermögen; 6) von dem Gedächtnisse; 7) von der Sinnlichkeit des wollenden Ich; 8) von den Trieben; 9) von den Neigungen; 10) von den Leidenschaften; 11) vom Gefühle der Lust und Unlust; 12) von dem freien Willen; 13) von dem Begehrungsvermögen; 14) von der nun ferner zu befolgenden Darstellung in der Psychologie; 15) vom Geiste; 16) von dem Witze; 17) Sinn des Schönen, Geschmack, Poesie, Genie; 18) von dem Gemüthe; 19) von Liebe und Haß; 20) von dem Gewissen; 21) von der Religion; 22) von dem Temperamente; 23) von dem Charakter; 24) von dem Herzen; 25) von der Laune; 26) von dem Instincte; 27) von Furcht, Schrecken, Muth u. Hoffnung; 28) vom Lachen und Weinen; 29) von der Sprache; 30) von der natürlichen Unfreiheit des Ich; 31) von der Verrücktheit; 32) von der Trunkenheit; 33) vom Traume. Jedes Capitel

sowohl, als die Einleitung, ist in einzele §§. eingetheilt, deren Zahl in jedem Capitel wieder mit 1. anfängt, wodurch das Citiren der Stellen in Etwas erschwert wird. — Wenn nun gleich die Reihenfolge der abgehandelten Materien nach obigem Verzeichnisse etwas willkürlich und verworren erscheint, so ist doch in der Ausführung selbst, wie sich bei näherer Ansicht zeigt, eine sehr naturgemäße Ordnung und zweckmäßige Verbindung der Gegenstände unter sich, eingehalten. — Nach dieser allgemeinen Angabe des Inhaltes geht Rec. zu verschiedenen Einzelheiten über, welche ihm bei Durchlesung dieser Schrift aufgefallen sind und theils seinen Forderungen an eine wissenschaftliche Darstellung der Seelenlehre entsprechen, theils sie unbefriedigt lassen; somit im ersten Falle seinen Beifall, im zweiten Falle eine Ausstellung begründen: S. 1 Cap. 1. §. 1 wird die Psychologie definirt: als die Naturlehre der menschlichen Seele; und dieß weiter dahin erläutert: „sie zeige uns auf den Verein geistiger Kräfte im Menschen, die in lebendiger gegenseitiger Durchdringung ein organisches Ganze bilden, dessen Einheit das Bewußtsein ist." Mit dieser Definition ist Rec. um so mehr einverstanden, als ihn andere Definitionen dieser Wissenschaft unbefriedigt gelassen haben und insbesondere der Titel der Psychologie des Hrn. Professors Schubert in München: „Geschichte der menschl. Seele" auf etwas ganz Anderes hindeutet, als die Wissenschaft leisten kann und soll. Geschichte nämlich bezieht sich auf ein Geschehendes nicht Seiendes; d. h. sie will und soll nachweisen, wie Etwas geworden sei, und welche Veränderungen sich mit ihm in der Folge der Zeit zugetragen haben; *) während doch die Psychologie nachzuweisen hat „was die Seele ist, nicht: wie sie es wurde." Naturlehre umfaßt übrigens die Darstellung unserer Kenntnisse von den Gesetzen der Natur und ihrer Kräfte; Naturlehre der Seele also die Darstellung der Gesetze, nach welchen unsere Seele naturgemäß wirkt; und gerade dieß ist die wirkliche Aufgabe der Psychologie. Und wenn nun ferner gesagt wird: „diese geistigen Kräfte sollen aufgezeigt werden", so liegt darin zugleich die Anerkennung, daß diese Kräfte als etwas wirklich Gegebenes und Existentes a posteriori nachgewiesen, nicht aber a priori willkürlich construirt und postulirt werden sollen. Und gerade hierin liegt ein großer Vorzug dieser Psychologie vor anderen in neuerer Zeit erschienenen; welche die Seele gerade so construiren, als existire sie noch gar nicht, und solle von den Verfassern erst erschaffen werden. Jene richtig erkannte Aufgabe, sowie sie schon in der Definition ausgesprochen ist, hat der Hr. Verf. auch würdig gelöst. Bei dieser Veranlassung nun sei es dem Rec. vergönnt, zu bemerken: daß eben in der Absicht, eine Naturlehre — nicht aber eine Geschichte — der Seele zu schreiben, die Rechtfertigung für Hrn. D. U. liege, über die Unsterblichkeit der Seele Nichts geäußert zu haben (cf. S. 35 §. 20.). Denn die Fragen: „Was war die Seele vor ihrer Verbindung mit dem Leibe? Wie trat sie in diese Verbindung ein? und was wird sie sein, wenn diese Verbindung einst nicht mehr besteht?" sind allerdings von höchstem Interesse;

*) Von diesem sonst allgemeinen Sprachgebrauche weicht jedoch die bekannte Bezeichnung einer Wissenschaft ab, welche sich mit der Beschreibung und Classificirung der Naturkörper beschäftigt, und gleichwohl Naturgeschichte genannt wird. Rec.

aber in eine Naturlehre der Seele gehören sie unstreitig nicht. Daher wird und muß auch derjenige Leser, welcher die Beantwortung dieser Fragen noch so sehr von dem Hrn. Verf. gegeben zu sehen wünschte, gleichwohl willig Verzicht darauf leisten, hier diese Befriedigung zu erhalten; vielmehr die Religionsphilosophie hierüber zu Rathe ziehen, und nur wünschen und hoffen, daß Hr. D. U. auch diese Wissenschaft recht bald und gründlich bearbeiten werde. — Vorzüglich gefällt es dem Unterzeichneten, daß Hr. D. U. sich nicht verleiten läßt, die Theilung des menschlichen Wesens in 1) Körper, 2) Seele und 3) Geist (wie sie in der neuesten Zeit wieder Schubert in seiner Geschichte der menschlichen Seele vorgetragen hat, *) und die durchaus von allem vernünftigen Grunde entblößt ist, vielmehr auf reiner Willkür beruht), gleichfalls zu adoptiren. Ganz einverstanden mit dem Grundsatze: „daß eben dasjenige Wesen, welches an und für sich selbst allein betrachtet Geist genannt wird, den Namen menschliche Seele führe, wenn, weil und insofern dasselbe in seiner Verbindung mit dem menschlichen Körper gedacht wird"; unterschreibt Rec. alles dasjenige mit voller Ueberzeugung, was der Hr. Verf. über diesen Gegenstand S. 34 u. 35 im §. 19. des 1. Capitels sagt. Es heißt daselbst: „Was die Meinung derjenigen betrifft, die den Menschen aus drei Theilen bestehen lassen, nämlich aus Körper, Seele und Geist; so verstand man unter der Seele eine Substanz, die gleichsam ein feines, unkörperliches Kleid des Geistes sei, in welchem der letztere ebenso wohne, wie der erstere im Körper. Daß man hier annahm, was genau angesehen gar nicht denkbar, folglich auch nicht existirend ist, ist aus allem Vorhergehenden klärlich einzusehen. Wir kennen nur Körper und Geist (oder Seele), die in unmittelbarer Verbindung den Menschen ausmachen. Die Verbindung des Körpers mit dem Ich ist nothwendig unmittelbar; daher sind sie beide integrirende Theile des Menschen und nothwendig zu seiner Constitution. Ihr unmittelbares Ineinanderleben kann nicht durch die Annahme eines von ihnen verschiedenen Dritten erklärt werden; sondern es ist selbst die ursprüngliche und unbedingte Grundanschauung, durch die jede Erklärung bestimmt werden muß ꝛc. — — — — — Der Gegensatz zwischen der ichheitlichen Geistigkeit und der dieses ichheitlichen Wesens ermangelnden Materie bleibt immer constitutive Grundlage des Menschen; daher besteht der Mensch aus zwei Theilen, die wir als Körper und Seele oder Geist bezeichnen." Auch mit folgender Behauptung, S. 41, 47 Cap. 11. §. 26. ist Rec. einverstanden: „Die Sinne täuschen nicht; und wenn wir von Sinnentäuschung reden, so meinen wir damit eine Täuschung des Verstandes, welcher sich irrt bei der Beurtheilung der sinnlichen Wahrnehmungen. Der Sinn kann nicht getäuscht werden; und wollten wir eine solche Täuschung behaupten, so würden wir den Sinn selbst aufheben; denn des Sinnes Natur ist es nicht, zu urtheilen, sondern zu fühlen. Es steht also nicht in seiner Willkür (die er gar nicht besitzt), so oder so afficirt zu werden; und er fühlt sich nur afficirt, indem er unmittelbar eine Modification seiner selbst wahrnimmt. Demnach, sowie der Sinn sich afficirt erkennt,

*) Wiewohl sie im Grunde uralt ist und schon in der Bibel vorkommt. Rec.

so ist er es auch." Besser, als fast in irgend einer anderen Psychologie, die dem Rec. je zu Gesichte kam, ist von Hrn. U. U. die, oft so seltsam entstellte und verwirrte, Lehre vom Temperamente behandelt worden und hat des Unterzeichneten ganzen Beifall. Nur der §. 14. dieses Capitels, welcher vom „Naturell" handelt (S. 138) muß von diesem Lobe nach unserem Urtheile ausgenommen werden und hat nicht befriedigt. Sehr gut gefallen hat dem Rec. insbesondere auch das 30. Capitel, welches „von der naturwidrigen Unfreiheit des Ich" handelt, und von S. 158 — 180 geht, wo im §. 2. S. 159 zu dem unfreien Zustande gerechnet werden: „Träume, Mondsucht, Ahnungen, Hellsehen der Somnambulen, Trunkenheit, Verrücktheit ꝛc." An dieses 30. Capitel schließen sich nun die folgenden unmittelbar an, als ausführlichere Entwickelung des in jenem bloß Angedeuteten und kurz Zusammengefaßten. Das 31. Cap. handelt nämlich von der Verrücktheit; das 32. Cap. von der Trunkenheit und das 33. Cap. von dem Traume (deßgl. von dem Hellsehen ꝛc.). Vorzüglich gelungen scheint dem Rec. das 31. Cap., von der Verrücktheit, zu sein, sowie §. 1 — 7. des 33. Cap., worin der Hr. Verf. seine Behauptung rechtfertigt; „daß der Traum zu den Zuständen der naturwidrigen Unfreiheit des Ich gehöre." Sehr schwer widersteht Rec. der Versuchung, Auszüge aus diesen ihn so sehr ansprechenden §§. den Lesern dieses Blattes mitzutheilen; enthält sich jedoch dieser Anführungen, um die Gränzen einer Beurtheilung, wie sie das Theologische Literaturblatt aufnimmt, nicht zu überschreiten. — — Hat Rec. bisher mit voller Aufrichtigkeit die Vorzüge dieser Psychologie gelobt, so erfordert es nun aber auch die Unparteilichkeit, diejenigen Theile derselben auch namhaft zu machen, welche ihm weniger gelungen, oder wohl gar ganz verfehlt scheinen. Hierher gehören: S. 59 §. 8 des 5. Capitels, wo es heißt: „Mit Recht wird ein solcher verständiger Mann dem geistreichen, poetischen, genialen, philosophischen entgegengesetzt, und wahrhaftig nicht zu seiner Erhöhung: denn die bloße Verständigkeit ist seiner Erhebung zum höheren Leben der Menschen unfähig. Uebrigens versteht sich, daß wenn wir von Genialität, Geist, philosophischem Tiefsinne reden, wir nicht verworrene, fieberhafte Phantasie, oder geistbeschränkenden, mystischen Unsinn verstehen; ebensowenig, wie unter Verständigkeit eine lächerliche Pedanterie." Diese Stelle hat dem Rec. sehr mißfallen; und je weniger der abusive nur sogenannte Verstand mit Pedanterie verwechselt wird, desto weniger kann dessen Herabsetzung gegen die übrigen Geisteskräfte, namentlich auch gegen die Einbildungskraft, welche in dem poetischen Manne vorherrscht, gebilligt — oder auch nur entschuldigt — werden. Gott bewahre uns doch vor einem poetischen Geiste, der den Verstand verloren hat! — S. 69 §. 10. gebraucht Hr. U. U. ein seltsames Bild, indem er von dem „Gedächtnisse" spricht: „So wurde denn diejenige Geisteskraft, die durch ihre Geburt mit zur gesetzgebenden Versammlung edler Geisteskräfte berufen ist, für eine bloße Lastträgerin erklärt und ihr ein Platz unter dem Gesinde angewiesen." Ueberhaupt scheint mir der Hr. Verf. dem Gedächtnisse, sowie der Einbildungskraft, im Verhältnisse zu dem Verstande einen zu hohen Rang unter den Geisteskräften angewiesen zu haben. — S. 73 §. 15. des 6. Capitels, wo

von den, freilich oft sehr gemißbrauchten und in das Lächerliche fallenden, Künsten der Mnemenik mißbilligend die Rede ist, findet sich folgende, dem Ernste der Wissenschaft nicht angemessene, skurrile Stelle: „Nun! wenn man in neuerer Zeit sahe, daß man die Kinder, um ihnen das A, B, C, beizubringen, gebackene Buchstaben essen ließ; so kann man sich doch trösten, daß diese Kunst von ihrem angenommenen höheren Stande Etwas herabgelassen habe, nämlich von den Augen in den Bauch. Vielleicht bringt es das Fortschreiten in der Civilisation noch so weit, daß die Menschen dialektisch verdauen; man brauchte dann nur die Erscheinungen des Daseins als Marcipan zu essen zu geben, die sich dann zum Begriffe auf die bequemste Art durchbildeten." Solche Witze verdienen eine Rüge, da sie der Wissenschaft weder würdig sind, noch auf irgend eine Weise förderlich werden können. — Im 15. Capitel vom Geiste sind die §§. 2. u. 4. S. 107 u. 108 um deßwillen tadelhaft, weil sie — den Regeln der Logik zuwider — die Definition des Geistes (i. e. derjenigen Kraft der Seele, die man meint, wenn man von einem geistreichen, geistvollen ꝛc. Menschen spricht) in lauter uneigentlichen und bildlichen Ausdrücken gibt, wodurch eine ganz klare und bestimmte Auffassung des Begriffes unmöglich gemacht wird; statt daß jede Erklärung mit den möglichst eigentlichen und bestimmten Worten gegeben werden muß. — Im 27. Cap. §. 1. S. 147. 148 wird eine ganz ungeeignete, vorzüglich aber eine so übertriebene und extravagante Definition vom Schrecken gegeben, daß dieselbe gewiß nur in den allerseltensten Fällen, ausnahmsweise, als adäquat betrachtet werden kann. Es heißt nämlich hier: „Schrecken entsteht, wenn wir Etwas wahrnehmen, das durch sein plötzliches Hereintreten uns auf eine so überraschend schnelle Weise mit einer Vorstellung erfüllt, daß dadurch die ganze Spontaneität des Ich augenblicklich zurücktritt und das ganze Bewußtsein untergeht und zusammenstürzt in den Abgrund des Gefühles der Vernichtung. In dem Momente des Schreckens haben wir durchaus keine klare objective Vorstellung von dem Gegenstande, der uns entgegentritt. Unser ganzer Zustand ist subjectiv, denn indem der Gegenstand des Schreckens auf uns einwirkt, dehnt die Einbildungskraft die Vorstellung desselben ins Unendliche aus; so daß jede andere Vorstellung und das Bewußtsein in dieser einen Vorstellung aufgeht; aber dadurch hebt sie sich selbst auf, und wir haben nur das rein subjective Gefühl des Ungeheueren, Gränzenlosen, das uns erdrückt, eben weil es das Ungeheuere ist ꝛc." Wäre dieß die richtige Definition vom Schrecken, so müßte Rec. — der hierin wohl 1000 und aber 1000 seines Gleichen hätte — von sich sagen: „er sei noch nie erschrecken." Wozu solche Uebertreibungen, in welchen Niemand die geschilderte Sache erkennen kann? Omne nimium vertitur in vitium! muß man hier mit Recht ausrufen und gerade einem Philosophen und in einer wissenschaftlichen Schrift dergleichen Maßüberschreitungen doppelt verübeln. — — —

So hat denn auch dieses Buch neben einer sehr guten Seite auch eine sehr schwache und das Urtheil über dasselbe kann kein unbedingt lobendes sein, gleichwohl aber ein empfehlendes, denn bei weitem der größte Theil der Ausführung und vorzüglich die dem Ganzen zum Grunde liegende Idee ist gut und beifallswürdig. Es möge also auch hier der humane Grundsatz seine Anwendung finden: Ubi plurima nitent, ego non offendor maculis! J. L.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. December 1832. Nr. 153.

Die Lehren der Religion erläutert durch Beispiele aus der Bibel, aus der Weltgeschichte und aus dem praktischen Leben, zur Begründung christlicher Weisheit, Tugend und Glückseligkeit, so wie zur Warnung vor Thorheiten und Sünden. Ein Handbuch vorzüglich für Lehrer, sowohl in Gelehrtenschulen, als auch in Bürger- und Landschulen, so wie für Prediger, welche die Jugend zur Confirmation vorbereiten, um dasselbe als Hülfsmittel neben jedem beliebigen Leitfaden beim Religionsunterrichte zu gebrauchen. In alphabetischer Reihefolge der Materien. Herausgegeben von K. G. Hanpt, Oberprediger der Nicolai-Kirche zu Quedlinburg. Fünf Bände. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Quedlinburg und Leipzig, 1829 — 1830. Verlag von Gottfried Bassr. kl. 8.

Allerdings ein etwas langer Titel, durch welchen sich der Leser ebenso mühsam hindurcharbeiten mag, als Ref. es thun mußte. Wie sehr wäre es doch zu wünschen, daß alle Bücherschreiber es sich angelegen sein ließen, zweckmäßige Titel, welche kurz und bündig Alles sagten, für ihre Bücher zu finden. Man lasse sich jedoch dadurch nicht abschrecken, das hier angezeigte Buch selbst näher zu prüfen; es verdient dieß. Auch kann man schon durch den Titel die ganze Anlage und den eigentlichen Zweck des Buches erkennen, ohne die Vorrede zu lesen. Indessen müssen wir uns über dieses Alles doch etwas näher auslassen, um zu sehen, welche Aufgabe sich der Verf. gemacht, und in wie weit es ihm gelungen ist, diese seine Aufgabe zu lösen.

Es ist in neueren Zeiten sehr oft, besonders seit Campe sein „Sittenbuch für Kinder" und Salzmann sein „moralisches Elementarbuch" sowie seinen „Eheenfried" und seinen „Gottschalk" schrieb, mit Recht die Behauptung aufgestellt worden, daß Beispiele vorzugsweise geeignet seien, junge Gemüther zur Ausübung des Guten zu ermuntern und vor dem Bösen zu warnen, weßhalb sie bei dem Religionsunterrichte der Jugend eine bedeutende Rolle spielen müßten. Wer Gelegenheit hatte, die Jugend bei diesem Unterrichte zu beobachten, der wird aus Erfahrung wissen, daß alles Sokratische Ablecken und katechetische Ausseagen, alles Erklären und Auseinandersetzen der Religionswahrheiten sehr oft nicht im Stande ist, die Jugend für irgend einen religiösen Gegenstand zu gewinnen, während eine zweckmäßige Erzählung, in welcher dieselbe Wahrheit als Lebenserfahrung dargestellt wird, ohne alle andere künstliche Mittel nie ihres günstigen Eindruckes verfehlen wird. So hatte Ref. unlängst Gelegenheit, in einer Schule die Lehre von dem Eide behandeln zu hören. Der Lehrer setzte die dabei vorkommenden Begriffe sehr gut auseinander, und machte es seinen Schülern in jeder Hinsicht sehr anschaulich, welche Bedeutung der Eid habe, welch einen traurigen Einfluß der falsche Eid auf die menschliche Gesellschaft überhaupt und auf den einzelen Menschen insbesondere ausübe. Die Kinder gaben solche Antworten, daß man überzeugt sein konnte, sie seien im Denken geübt und hätten den Vortrag verstanden; aber man sah es ihnen doch an, sie hatten die Wahrheit noch nicht lebendig genug aufgefaßt, und es hatte die sonst sehr zweckmäßige Behandlung des Gegenstandes keinen besonderen Einfluß geäußert. Ganz anders war dieß aber, als nun der Lehrer den Kindern eine Geschichte eines Menschen erzählte, welcher einen falschen Eid geschworen hatte. Weit deutlicher war jetzt die Ansicht der Kinder von dem Eide, als da vorkam, wie dieser Mensch sich bemühte, in seinem Inneren eine andere Erklärung sich zu geben, bei welcher ihm freistände, zu thun, was er wolle; wie er schon wochenlang vor der Eidesleistung unstät und heftig bewegt seine Geschäffte verrichtete; wie er, nachdem der falsche Eid geleistet war, im Selbstgespräche sich die bittersten Vorwürfe machte; wie ihn nach und nach sein Gewissen so plagte, daß er nach Amerika floh; wie er aber auch von da wieder zurückkehrte und sich selbst vor Gericht anklagte; wie ihm indessen auch das die verlorene Ruhe nicht wieder brachte, weil der Schaden, den sein falscher Eid gebracht (er hatte eine verwaiste Familie auf immer unglücklich gemacht), nicht wieder gut zu machen war; wie nun dieser Mensch, selbst nachdem er die Strafe gebüßt, nie wieder zu ruhigem Gemüthe kam, sondern lebenslänglich die menschliche Gesellschaft mied und so ohne Trost und ohne Zuversicht diese Erde verließ ꝛc. — Dieser Unterricht machte einen tiefen und gewiß einen bleibenden Eindruck auf die Kinder, der für das ganze Leben unverlierbares Eigenthum wurde.

Es gründet sich diese Erfahrung auf die Einrichtung der menschlichen Natur. Der Mensch will nicht nach Lehren und Ermunterungen, noch weit weniger nach Vorschriften und Befehlen sein Leben einrichten; er will nach seinem eigenen inneren Wesen sein Leben gestalten, damit es als sein eigenes Werk erscheine. Wenn darum zweckmäßige Beispiele sich der Gesinnung eines Menschen bemeistern; wenn sie sein ganzes inneres Wesen ergreifen und so eine lebendige Ueberzeugung hervorbringen, dann kann es nicht fehlen, es geht dieß ins Leben über und der Mensch hat selbst aus sich gemacht, was man von ihm wünschte. So wird also der Lehrer durch zweckmäßige Beispiele seines Zweckes selten verfehlen; sie werden gewiß wenigstens Etwas in dem Gemüthe des Menschen zurücklassen, während auch die trefflichsten Belehrungen so oft in den Wind gesprochen sind.

Weil also Beispiele so wichtig bei dem Religionsunterrichte sind, so verdienen zweckmäßig angelegte Samm-

Digitized by Google

lungen für diesen Behuf alle Berücksichtigung. Es gilt also die Frage: ob die hier vorliegende eine zweckmäßige genannt werden könne?

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Es enthält zuvörderst biblische Beispiele, weil diese mit dem christlichen Religionsunterrichte in der nächsten Verbindung stehen, welche sich auf die Lehren der heiligen Schrift stützen und dieselben in sich fassen soll. Der Verfasser meint, diese dürften vor allen Dingen nicht fehlen, besonders da viele so schön und herrlich, so manche aber auch abschreckend wären.

Dann stellt es daneben auf: „Schilderungen einzeler Personen aus der Weltgeschichte und aus dem praktischen Leben" zur Ermunterung und Warnung, wozu besonders Lebensgeschichten benutzt worden sind. Nach des Verfassers Meinung zeigen solche wahre Geschichten und Charakterzüge namhafter Personen um so sprechender und augenscheinlicher, wie Menschen in verschiedenen Lagen und Verhältnissen des Lebens sittlich gut oder schlecht gehandelt haben, wie daraus für sie wohlthätige oder nachtheilige Folgen hervorgingen, wie es besonders in dem Willen und in der Macht der Menschen steht, Tugenden, welche die Religion verlangt, zu üben, und Sünden, welche sie verbietet, zu meiden, und wie, wenn man sich der letzteren überließ, dieserhalb Aenderungen der Gesinnung und Handlungen, überhaupt Besserung stattfinden müsse, damit dann daraus lebhafter und kräftiger der Entschluß hervorgehe und stärker ausgeführt werde: das Gute, das deine Nebenmenschen üben, mußt auch du thun; das Unrecht und das Böse, welches sie entehrte, herabwürdigte und unglücklich machte, kannst und mußt du meiden.

Der Vers. hat den Beispielen aus der wirklichen Welt vor den erdichteten den Vorzug gegeben, weil eine wahre Geschichte theils anziehender, ansprechender und mithin ohne Zweifel wirksamer, als eine erdichtete ist; theils weil letztere insbesondere bei der reiferen Jugend und in den höheren Classen einer Schule, für welche Thatsachen aus dem wirklichen Leben, Geschichten, welche den Stempel der Wahrheit an sich tragen, offenbar anschaulicher, interessanter und erwecklicher sind.

Diese Beispiele verbreiten sich über die Sitten- und über die Glaubenslehre; beide sollen sie ins Licht setzen und den Einfluß derselben auf das Leben zeigen.

Die Materien sind übrigens alphabetisch geordnet, damit der Religionslehrer, welcher sie benutzen will, schneller auffinden und an die in jedem selbstgewählten oder vorgeschriebenen Leitfaden angenommene Ordnung der Gegenstände leichter anknüpfen kann, als wenn die Beispiele in systematischer Zusammenstellung, oder vermischt unter einander, ohne eigentliche Verbindung dastehend, gegeben worden wären. In größeren und längeren Artikeln findet man überdieß die Beispiele unter gewisse Rubriken gestellt, welche, nebst den Inhaltsanzeigen, durch gesperrten Druck bemerklich gemacht wurden.

Sehr oft wird auch auf verwandte Artikel bei synonymer Wortbedeutung hingewiesen, um auch dort diejenigen, welche man für passend hält, auswählen zu können.

Dem Religionslehrer, welcher sich dieses Buches bedienen will, soll dasselbe als eine Materialiensammlung, als Repertorium dienen, in welchem er diejenigen Beispiele, deren er bei seinen Schülern in den verschiedenen Lehrcursen nöthig hat, vorfindet.

Das Buch ist übrigens nicht bloß für Religionslehrer in Kirchen und Schulen bestimmt, sondern der Vf. meint, es dürfte auch für andere Christen eine unterhaltende, belehrende und erweckliche Lectüre abgeben, für welche, jedoch eingeschränktere Rücksicht, hin und wieder einzele Artikel hinzugefügt wurden.

Das ist der Plan des Buches. Was ist von demselben zu halten? Und wie ist derselbe hier ausgeführt worden?

Ueber Beides hat Referent sich hier noch auszusprechen. Wir wollen die letztere Frage zuerst nehmen.

Wenn man nur einen flüchtigen Blick in das Buch thut, so muß man dem Verf. das Zeugniß geben, daß er sich seine Arbeit nicht leicht und bequem gemacht hat. Er hat aus einer großen Menge von Schriften, in welchen seine Materialien sehr zerstreut lagen, zusammengesucht, was sich für seinen Zweck nach seiner Ansicht eignete. Für jede einzele Glaubens- und Sittenlehre liegen mehrere Beispiele vor, größere und kleinere. In der Regel sind diese für die bestimmte Lehre auch passend; selten wird in dieser Hinsicht Etwas auszusetzen sein. Selbst für die einzelen Unterabtheilungen einer Lehre wird gewöhnlich das Nöthige zu finden sein. Wer mit dergleichen Schriften nur einigermaßen bekannt ist, der wird wissen, wie höchst muhsam eine solche Arbeit ist; wie sehr oft ein tagelanges muhsames Suchen doch am Ende vergeblich ist. Das Buch ist sehr eng gedruckt und es ist wirklich ein außererdentlich reiches Material darin zu finden. Der Verf. verdient also bei jedem billig Denkenden in Hinsicht der auf sein Werk gewandten Mühe und Arbeit, sowie auf die Ausdauer, die er dabei beweisen, da er gewiß mehrere Jahre darauf verwenden mußte, alles Lob.

Anders hingegen muß Referent in Hinsicht des ganzen Planes des Buches sein Urtheil aussprechen; diesen Plan kann er nicht gutheißen. Referent ist nämlich der innigen Ueberzeugung, daß man aus der wirklichen Welt nicht wohl eine zweckmäßige Beispielsammlung für den Religionsunterricht anlegen könne. Wohl ist es nicht zu widersprechen, daß wahre Geschichten sprechender und schlagender wirken; aber man hat gewöhnlich nur einzele Züge. Es tritt nicht die ganze Religionslehre hervor; man muß, um dieses zu bezwecken, mehrere, oft eine ganze Anzahl von Geschichten erzählen. Das taugt aber Nichts für einen zweckmäßigen Unterricht überhaupt und für den Religionsunterricht am wenigsten. Dadurch wird eine Zersplitterung des Gemüthes herbeigeführt, eine Zersplitterung des Denkens und Handelns, die immer nachtheilig wirken muß. Referent hat sich seit einer Reihe von Jahren eine Beispielsammlung für seinen Religionsunterricht angelegt, welche zwar die wirkliche Geschichte nicht verschmäht, aber doch meistens aus erdichteten Geschichten zusammengesetzt ist. — Diese Sammlung enthält nur wenige Erzählungen. In diese Erzählungen ist aber Alles aufgenommen, was für jede einzele Lehre des christlichen Glaubens und Lebens erforderlich ist. Es ist in jede Erzählung dasjenige gelegt, was das richtige Denken befördern, eine edle Gesinnung erregen, zum Guten ermuntern und vor dem Bösen warnen kann. Es wird dafür gesorgt, daß diese Erzählungen bei der Wiederholung des Unterrichtes auch wiederholt werden,

so daß sie nach und nach bleibendes Eigenthum werden müssen und so für das ganze Leben sich wirksam beweisen können. Legt man es darauf an, bei jeder einzelen Religionslehre mehrere einzele Züge aus dem Leben ausgezeichneter Menschen zu erzählen, so müssen diese sich nothwendig auf eine höchst unbequeme Weise anhäufen, so daß sie wohl das Gefühl der Schüler augenblicklich kitzeln, aber unmöglich nachhaltig wirken können. Will uns der Verf. dagegen erwiedern, daß erdichtete Erzählungen sich nicht für erwachsene Schüler, besonders in Gelehrtenschulen, wo schon eine höhere wissenschaftliche Bildung stattfindet, eignen, so geben wir dieß sehr gern zu. Allein wir behaupten dagegen, daß in solchen Schulen der Religionsunterricht überhaupt nicht auf diese angegebene Weise ertheilt werden dürfe; dort kann nur zuweilen eine Lehre mit einem schlagenden Beispiele aus dem Leben belegt werden. Bei jeder einzelen Lehre ein Beispiel vorbringen zu wollen, würde höchst unzweckmäßig sein.

Wir müssen diesemnach der ganzen Anlage des Buches nothwendig unseren Beifall versagen.

Dabei muß jedoch erinnert werden, daß es immer eine sehr reiche Beispielsammlung ist, welche Manchem, der vielleicht anderer Ansicht ist, als Referent, eine sehr willkommene Erscheinung sein mag. Aber auch derjenige, der seine Beispielsammlung für den Religionsunterricht ganz anders, als der Verfasser und Referent anlegen will, wird immer hier, wo so Vieles niedergelegt ist, so Manches finden, was für seinen Zweck passend gefunden wird.

S. P. Z. S.

Handbuch des Preußischen Kirchenrechts von D. Gustav Alexander Bielitz. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig bei August Lehnhold. 1831. XIV und 424 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die erste Ausgabe dieses Handbuches des Preußischen Kirchenrechtes erschien im Jahre 1818. Ree. hat sich dieses Handbuches seit zehn Jahren in seinen Geschäftsverhältnissen bedient, und dasselbe zum Nachschlagen und, um sich in vorkommenden Fällen schnell Auskunft zu verschaffen, sehr brauchbar gefunden. Denn obgleich der Verfasser hier und da die allgemeinen Grundsätze des Kirchenrechtes berührt, so hat er doch das positive Preußische Kirchenrecht gegeben; er hat die erlassenen Gesetze und Verordnungen ihrem Inhalte nach in Capiteln mit Vollständigkeit zusammengestellt und so viel als möglich deren Worte beibehalten. Sie sind dann als Beleg zu seinen Angaben jedesmal citirt, so daß man sie selbst aufschlagen und nachlesen kann.

Was das Verhältniß dieser zweiten Ausgabe zur ersten betrifft, so verdient sie allerdings den Namen einer vermehrten und verbesserten; nicht nur sind die seit 1818 hinzugetretenen neuen Bestimmungen und Erlasse gehöriges Ortes berücksichtigt und aufgenommen, sondern auch anderweitig in Ausdruck und Wortstellung ist die nachbessernde Hand sichtbar, und wie sehr sich das Ganze erweitert hat, geht daraus hervor, daß die erste Ausgabe nur aus 336 Seiten besteht, diese hingegen aus 424 Seiten besteht. Es sind 32 neue §§. hinzugekommen.

Der Inhalt dieser Schrift an sich kann natürlich hier keiner Beurtheilung unterliegen; ihr Werth hängt davon ab, daß die gesetzlichen Bestimmungen mit Vollständigkeit und in einem leicht zu übersehenden Zusammenhange gegeben worden sind. Dieß ist aber nach unserem Ermessen geschehen. Der Verf. selbst sagt über die Anordnung des Ganzen: „Bei der Wahl des, der vorliegenden Schrift zu Grunde zu legenden Planes konnte man nicht lange ungewiß sein; denn sowie das ganze Civilrecht in das Personen- und Sachenrecht zerfällt, so unterscheiden sich auch im Kirchenrechte geistliche Personen und Sachen. Es müssen daher zuerst die persönlichen Verhältnisse, Rechte und Pflichten der geistlichen Behörden, der Geistlichen selbst —, ingleichen der Schullehrer, und wer sonst in seinem Berufe mit Dingen, welche auf die Religion Bezug haben, sich beschäftigt; sodann aber die Rechte der Kirchen und geistlichen Personen gewidmeten Grundstücke, Gebäude u. s. w. ins Auge gefaßt und dargestellt werden." S. 2. Daß nun der Verfasser nach diesem Plane mit Umsicht gearbeitet, Nichts von Belang ausgelassen und Alles einfach angeordnet hat, wird folgende Inhaltsanzeige darthun.

Die Einleitung handelt von der Veranlassung und dem Plane dieser Schrift; sodann von den Quellen und von der Literatur des Preußischen Kirchenrechtes. Die erste Abtheilung umfaßt das kirchenrechtliche Personenrecht in 22 Capiteln und 174 §§. Die Ueberschriften der Capitel sind folgende: Allgemeine kirchenrechtliche Grundsätze. Von den geistlichen Behörden im Preußischen Staate. Von der Vorbereitung der Geistlichen zu ihrem Amte, und von ihren Prüfungen. Von der Wahl und Anstellung der Geistlichen. Vom Gerichtsstande der Geistlichen. Von den besonderen Rechten und Befreiungen der Geistlichen. Von den Einkünften der Geistlichen. Von den allgemeinen Pflichten der Geistlichen. Von den besonderen Amtspflichten der Geistlichen bei Aufgeboten, Trauungen, Taufen und Begräbnissen. Von den besonderen Amtspflichten der Geistlichen in Ansehung der Kirchenbücher, Kirchenzeugnisse und Kirchenlisten. Von Nebengeistlichen. Von Militärpredigern. Von der Niederlegung des geistlichen Amtes. Von den Rechten der Wittwen und hinterlassenen Kinder der Geistlichen. Von Küstern und anderen Kirchendienern. Von Kirchenpatronen. Von Kirchencollegien oder Presbyterien. Von Kirchengemeinden und Parochieen. Von Synoden. Von den Verhältnissen der geistlichen Gesellschaften. Von den Schullehrern. Von der Schulverfassung. — Die zweite Abtheilung behandelt das kirchliche Sachenrecht in 5 Capiteln und 34 §§. Die Rubriken sind folgende: Von Kirchengebäuden. Vom Zubehör der Kirchen. Vom Kirchenvermögen und von dessen Verwaltung. Von den Ausgaben aus dem Kirchenvermögen. Von Kirchenrechnungen.

Die dem Werke vorstehende Inhaltsanzeige erleichtert zwar das Nachschlagen; indessen wäre ein, ins Einzele eingehendes Register doch sehr angemessen gewesen, und sollte das Werk nochmals aufgelegt werden, so dürfte ein solches beizufügen sein. Auch den kirchlichen Zeiten und den gesetzlichen Bestimmungen über ihre Feier hätte ein eigenes Capitel gewidmet werden sollen.

Indem wir diese Anzeige schließen, empfehlen wir dieses Handbuch allen denen, welche das Preußische Kirchenrecht näher kennen lernen wollen, besonders aber allen

Preußischen Beamten, welche in ihrem Geschäftskreise kirchliche Gegenstände zu behandeln haben, Superintendenten, Landräthen, Pfarrern, Bürgermeistern u. s. w.

L. S. W.

Entwurf einer liturgischen Beicht und Kommunion mit 13 Beicht- und 18 Kommunion Reden. Von Pfarrer Schneider. Rotweil, 1831. In der Herder'schen Buchhandlung. gr. 8. 83 S.

Dieses Buch enthält den vollständigen Ritus bei dem katholischen Gottesdienste für die Beichte und Communion. Der Verf. sagt, die zum Grunde liegende Absicht dieses Entwurfes ist keine andere, als die katholischen Beichten und Communionen zu gemeinschaftlichen feierlichen Andachten zu erheben, sie ihren heiligen Zwecken würdiger zu verwalten, und den Gläubigen heilsamer, nützlicher und erbaulicher zu machen. Er klagt, daß Viele mit kaltem Herzen, ohne gehörige Vorbereitung und ohne religiöse Empfindungen zur Beichte und Communion gehen, weil sie dieselben nur als Privatandacht betrachten, und sie somit ohne religiös-kirchliche Feier verrichtet werden. Darum hätten denkende Männer, denen eine vieljährige Erfahrung zur Seite steht, ihre Stimmen schon oft darüber erhoben und sich sowohl nach einer besseren Beichtanstalt, als nach einer würdigeren Abendmahlsfeier gesehnt. Dazu nun beizutragen, daß es in dieser Hinsicht in der katholischen Kirche besser werde, das ist des Verfassers der vorliegenden Schrift gute und redliche Absicht. Hat er dieselbe erreicht? So müssen wir natürlich fragen. Referent muß bekennen, daß ihn die meisten Reden freundlich angesprochen haben, daß er sie darum im Allgemeinen ihrem Zwecke angemessen findet. Freilich, will man den Maßstab einer strengen Kritik anlegen, so wird man über Dispasition und rednerische Darstellung gar Manches zu tadeln finden. Oft läßt sich gar keine eigentliche Disposition erkennen und die Gedanken sind ohne alle Ordnung an einander gereiht. Oft kommen Bilder vor, welche denjenigen, der mit unserer gegenwärtigen Literatur nur einigermaßen bekannt ist, unmöglich ansprechen können. Dennach können wir diese Sammlung von Reden recht sehr empfehlen; gar mancher Unerfahrene wird sie sehr gut benutzen können, seinen Beicht- und Abendmahlshandlungen eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben. Hierin ist ja noch überall gar Viel zu thun.

J. B. S.

Zwei kirchliche Reden beim öffentlichen fünfzigjährigen Jubelfeste mehrerer Tuchmacher-Meister zu Neustadt an der Orla den 2. Juli 1832. Neustadt a. d. O. 1832. 24 S. 8.

Es zeugt von einem schönen religiösen Sinne, daß die Tuchmacher-Innung zu Neustadt, welche 270 Meister zählt, das Jubelfest von zwölf ihrer Mitglieder, die bereits über fünfzig Jahre Meister gewesen, auch kirchlich zu begehen wünschte. Vom Oberconsistorium zu Weimar wurde zu diesem Zwecke ein eigener Gottesdienst an dem auf dem Titel genannten Wochentage erlaubt; und der Oberconsistorialrath

Schwabe, welcher sechs Jahre (1821 — 1827) Superintendent in Neustadt gewesen, kam selbst am Tage vorher an, um das Fest durch seine Theilnahme zu verschönern. Er mußte sich erbitten lassen, an der kirchlichen Feier thätigen Antheil zu nehmen; und er sprach zur Eröffnung des Jubelfestes am Altare die „Worte der Beglückwünschung", welche die erste der hier mitgetheilten Reden ausmachen. Es sind einfache, herzliche Worte, wie sie der Augenblick dem unvorbereiteten Redner eingab. Darauf folgt (S. 11—20) die Jubelpredigt des Superintendenten und Oberpfarrers M. Rintsch. Der gut gewählte Text ist Ps. 71, 16—18.; der Verf. sucht das Fest für Alle erbaulich und erhebend zu machen, und gibt die Hauptgedanken seines Vortrages in folgenden Worten an: „Lasset uns sehen auf ihre Freude, ihren Dank und ihr Vertrauen, und wir werden unsererseits ebenfalls zu freudigem Pflichteifer, zum Festhalten an einem frommen Sinne und zur herzlichen Fürbitte uns aufgefordert fühlen." Wir finden an der Predigt Nichts, was besonderer Auszeichnung werth wäre; da sie aber das, was sich hier zunächst darbot, auf eine des Festes würdige Weise zur Sprache bringt, so wird sie gewiß den Zweck der Erbauung und Erhebung erreicht haben. S. 15 ist die Einwendung, welche der Verf. den jungen Leuten in den Mund legt, durch seine Antwort gar nicht entkräftet worden. Im dritten Theile steht das Vertrauen der Jubelgreise und die Fürbitte der Gemeinde nicht recht in Verbindung; und im Gebete ist es ein widriger Sprachfehler, wenn der Verf. sagt: „wollest auch ferner über Fürst und Vaterland wachen." Aus dem Nachworte des M. Rintsch, welches die fröhliche und würdige Festfeier näher beschreibt, heben wir als Curiosum aus, daß die Tuchmacher-Innung zu Neustadt einst auch einen der dortigen Superintendenten zu ihren Ehrenmeistern zählte. — Die kleine Schrift wird den Theilnehmern des Festes ein werthes Andenken sein und auch kommenden Geschlechtern ein schönes Zeugniß eines echt christlichen Gemeinsinnes ablegen.

P. L.

Redet die Wahrheit! Eine in der akademischen Kirche zu Göttingen am 29. Mai gehaltene und von der theologischen Facultät daselbst in Gemeinschaft einer zweiten, ihr gleich geachteten, am 4. Juni 1831, gekrönte Preispredigt über Ephes. 4, 25. von Kurt Aug. Kelbe, ehem. Mitgliede des königl. homilet. Seminars. Ἀληθεύετε ἐν ἀγάπῃ! Ephes. 4, 15. Göttingen, gedruckt in der Dietrichschen Universitäts-Buchdruckerei. 1831. 26 S. 8.

Wenn Ref. schon mehrmals das Vergnügen hatte, vorzüglich gelungene und die schönsten Hoffnungen erregende homiletische Arbeiten von Zöglingen homilet. Seminarien, welche eigentlich auf keiner Hochschule fehlen sollten, anzuzeigen, so wird ihm dieses Vergnügen auch diesmal zu Theil. Denn wirklich ist diese Preispredigt eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Arbeit, und verdient den ihr gewordenen Preis. Die Worte des Textes: Redet die Wahrheit! geben den Hauptsatz. Erforscht wird: I. Was diese Wahrheit in sich schließt? und II. Was uns dazu verpflichtet. „Aus dem Gesetze des Apostels entspringt das 1) Erforderniß: Rede, wie du denkst. 2) Zeige dich auch stets bereit, das auszusprechen, was du denkst. 3) Thue das aber mit weiser Vorsicht. Zur Wahrheitsliebe verpflichtet (II.) uns 1) die Würde unserer Menschennatur; 2) die Achtung vor dem Gedankenverkehre." Ein sehr gut gelungenes Gebet, welchem man es ansieht, daß es aus der Fülle des Gemüthes hervorgegangen ist, beschließt das Ganze.

— — e.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 24. December 1832. Nr. 154.

Reden im theologisch-praktischen Institute auf der königl. Universität Greifswald, gehalten von dessen Vorsteher Johann Christian Friedrich Finelius, Doctor und ordentlichem Professor der Theologie, Archidiakonus an der St. Nicolai-Kirche und Scholarchen. Greifswald bei Ernst Mauritius. 1829.

Wenn die Sorgfalt des k. Pr. Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten für die Organisation und leitende Beaufsichtigung der unter ihren Fittichen zur Wonne der Menschenfreunde, wie zum Segen des Landes aufblühenden Schulen und höheren, wie niederen Lehranstalten eine in der That preiswürdige zu nennen ist, so muß es auch mit besonderem Danke von Allen anerkannt werden, wenn sie so tüchtige und ihrem Amte durch wissenschaftliche Tiefe und Sachkenntniß, wie auch glückliche Anwendung und Uebertragung ihrer Kenntnisse auf den eigenthümlichen Beruf so gewachsene Männer, als ein Finelius sich uns gezeigt, den aus den Hörsälen der Theologen und Philosophen zur Praxis des evangelischen Predigers sich Verbildenden zu Führern und Leitern beigesellt. Je wichtiger gerade in unseren Tagen, welche der Gefühlsschwelgerei, dem crassesten Mysticismus, der symbolatrischesten Orthodoxie und einem alle edele homiletische Form verschmähenden Liberalismus nur zu oft begegneten, die Auswahl solcher Führer wird, je seltener mit einem reichen, klaren theologischen Wissen auch eine geschickte Anwendung durch die That und durch den musterhaften Vortrag in der Kanzelberedsamkeit selbst sich gepaart findet, deste rühmenswerther die Umsicht, welche einen F. Finelius für die jungen Theologen der Greifswalder Universität herauszuwählen wußte, deste heiliger die Aufgabe für die bezeichneten Jünglinge, die kurz abgemessene Zeit unter dem gewiß nur segensreichen Walten solch eines Mannes treu zu nützen, sich zur belehrenden Berathung und der evangelischen Kirche zum Heile.

Werte, wie sie in den vor uns liegenden Reden am Schlusse der halbjährigen, theologisch-praktischen Uebungen im Greifswalder Seminar, „angehende Prediger für ihren heiligen Beruf zu wecken, zu begeistern," gesprochen wurden — sie setzen eine so meisterhafte, umsichtige, tief erschöpfende, das Innere mit dem Aeußeren verbindende Behandlung des homiletischen Materiales nach allen auf die Homiletik bezüglichen, wissenschaftlich-theologischen Richtungen hin voraus, daß des Redners im flüchtigen Worte abgedrückte eigene Begeisterung in ihrer originellen Classicität unmöglich spurlos an den Ohren, oder gar Herzen und Seelen seiner Zuhörer vorübergegangen sein kann. Mit großer Gewandheit sehen wir hier die schwierige Aufgabe gelöst: vor wissenschaftlich gebildeten Jünglingen belehrend anregend, dem höher und höher gesteckten Ziele mit dem Ernste der Liebe und für ihre Ausbildung sich aufopfernden Sorgfalt näher und näher treibend und darum vor den — man weiß oft nicht, soll man zürnen oder lächeln, wie z. B. über die Elberfelder Krummacher'schen Predigten guten Theiles — gar nicht eben seltenen Verirrungen auf dem Gebiete der Homiletik warnend und rügend so zu sprechen, daß der „Docenten vermieden werde," die Rede nicht zu einer Vorlesung sich umwandle, sondern ihrem Charakter treu, in frischer, männlich-kräftiger Begeisterung, ob auch nicht immer, was die Kürze der Zeit und das oft gerade bei dieser in Anregung zu bringende so Wesentliche und Mannichfaltige verbot, in totaler Erschöpfung des Thema's, doch in zeit- und sachgemäßer Anordnung und Auswahl sich entfalte und von den Hörern abwende. Und da sind dem Hrn. Verf. die Spuren „jenes nicht ganz beherrschten Freiheitsgefühles" gern zu vergeben, was ihn, seinem eigenen Bewußtsein und Geständnisse nach (im Vorworte S. VI) zuweilen ergriffen haben mag, wenn er halbjährig einmal zu den Zöglingen des Institutes sprechen konnte, wie man zu wissenschaftlich Gebildeten sprechen darf.

Doch nun zur höheren Angabe und Beleuchtung des von dem trefflichen Manne uns Gebotenen!

Die erste der in gegenwärtiger Sammlung enthaltenen Reden, zu welcher das Ostfest bei Eröffnung des Sommersemesters 1824 Gelegenheit gab, und die uns bereits im „Neuesten Archiv für die Pastoral-Wissenschaft, herausgegeben von Böckel, Brescius, Muzer und Spieker." 2. Bds. 1ste Abth. S. 48 — 73, freundlich entgegengetreten, beginnt damit: „es vor Allem bei Gedächtnißfesten, die erst nach eines Jahrhunders Ablauf wiederkehren, als höchsten Gewinn zu betrachten: daß sie uns einen reichhaltigen Abschnitt aus der Geschichte oder auch nur eine ihrer wichtigsten Thatsachen mit vorzüglicher Klarheit vorführen und uns dadurch „„die Vergleichung einer längst entschwundenen Vergangenheit mit der Gegenwart"" erleichtern. Denn wohin jenes oft bewußtlose Ringen nach dem Höheren endlich geführt, das von Zeit zu Zeit die Besseren unseres Geschlechtes ergreift: das glauben wir, sagt der Verf., erst dann mit Sicherheit zu erkennen, wenn sich die Erfolge ihrer Anstrengung mehr gestalten, und was sie anregten und erstrebten, bewährt hat als nothwendige Einleitung und Vorbereitung zu den Dingen, die da kommen sollten. Vor Allem aber müssen bei einer Feier, wie die des Ostfestes, die Spuren einer Versehung sich uns deutlicher zeigen, die seit der Einführung des Christenthumes jede Art der Entwickelung des menschlichen Geschlechtes an seine Wirksamkeit geknüpft und im allmählichen, aber ununterbrochenen Fortgange das Heil der Völker begründet, erweitert, erhöht hat durch die Kirche Jesu Christi. Was sie einst

Digitized by Google

war, als durch Otto von Bamberg in unserem Vaterlande ihr erster vester Grundstein gelegt ward, das tritt heute wie ein Morgenlicht vor unsere Seele; aber es geht über in Mittagsglanz, wenn wir uns zur Betrachtung des herrlichen Baues hinwenden, der seit sieben Jahrhunderten darauf errichtet ist. So mag sich wohl das Hochgefühl unserer Jubelfreude aussprechen! Glaubt doch jedes Zeitalter gern: es habe den Culminationspunkt schon erreicht, obwohl es in der unsichtbaren Welt keinen solchen gibt." Und nun zeigt der Vers., wie es gerade seinen Zuhörern fromme, das Charakteristische des Strebens dieses Apostels der Pommern und seines Wirkens so aufzufassen, daß ihnen der große Unterschied zwischen einem Heidenbekehrer des 12ten Jahrhunderts und einem evangelischen Prediger des göttlichen Wortes, wie seiner unsere Zeit, unser Volk, unsere Kirche bedarf, bemerklich werde. Dann könne uns unser Ottofest in der richtigen Ansicht unseres Berufes, im Gefühle seiner Würde und im edelen, erfolgreichen Eifer für die Verwirklichung so erhabener Zwecke bestärken, ohne seinem Ruhme im Geringsten Abbruch zu thun, wenn eine solche vergleichende Darstellung zur Vermittlerin zwischen Vorzeit und Gegenwart werde, und die höchste Aufgabe unseres Strebens als eine ewig gültige und immer glücklicher zu lösende entwickele. Zuerst also die Frage: was bewog einst den Bischof Otto von Bamberg unter unseren Vätern als Abgeordneter des Heilandes zu erscheinen und was hat uns bewogen, in den Stand des evangelischen Geistlichen einzutreten? — Von der Versicherung, daß ein Volk seinen ersten Apostel nicht dankbarer verehren könne, als auch noch in unseren Tagen eine christliche Gemeinde ihren Hirten ehrt und liebt, wenn er ein treuer Hirte ist, bahnt sich der Verf. S. 18. den Weg zur Darlegung der Hindernisse und Schwierigkeiten, in denen einst Otto seine Treue bewähren mußte, um seine Zuhörer anzuleiten, auch diejenigen näher kennen zu lernen, die unsere Zeit mit sich bringt. S. 23. wird die Vergleichung des pommer'schen Apostels mit den Predigern unserer Tage dahin fortgeführt, daß wir die Mittel würdigen, deren jener sich bediente und die uns zu Gebote stehen. Trefflich schließt dieser Theil mit den Worten: „Wer sie — die Mittel und Gelegenheiten, die höchsten Zwecke unseres Strebens zu erreichen richtig auffaßt, wer sein eigenes, inneres und äußeres Leben, durch welche Eigenthümlichkeit es sich auch auszeichne, dem Amte mit Treue weiht, welches in mancherlei Gaben, aber mit einem Geiste, dem des Glaubens und der Liebe, geführet werden soll; wer auf den Beistand aus der Höhe zuversichtlich hofft und vor der Stunde nicht zittert, in der seine Werke offenbar werden sollen, der verwaltet ein köstliches Geschäfft, der lebt und wirkt zum Segen derer, deren unsterbliche Seelen ihm anvertraut sind und wenn auch einst sein Name nicht gefeiert wird, wie eines Apostels Name, er kann des Ruhmes vor der Welt entbehren, wenn sein Herz ihm zuruft: der Herr kennt die Seinen!"

II. „Ueber den Einfluß homiletischer Uebungen auf unsere sittliche und religiöse Bildung" S. 30 — 41. Nachdem der Verfasser die Momente der Eröffnung und des Schlusses des Instituts, welchem er vorsteht, als solche bezeichnet, welche unmöglich als blos chronologische zu betrachten, sondern vielmehr durch irgend eine geistige Wirksamkeit aufzuzeichnen seien, und den praktischen Nutzen,

welchen sie gemeinschaftlich in ihrem Zusammenwirken erzielt, dahingestellt sein lassen will, wendet er sich gleich rasch und andringend seinem Vorhaben, der Ausführung des bezeichneten Thema's zu. Man sage es nämlich der wissenschaftlichen Bildung, wie sie auf unseren Hochschulen betrieben werde, nicht ohne Grund nach: daß das Edelere im Menschen wenig dabei in Anspruch genommen und diejenige Vervollkommnung, welche doch am Ende der Zielpunkt aller Entwickelung und Bildung sei, die sittliche und religiöse, nicht in dem Grade befördert werde, wie man es wohl bei einem so großen Aufwande geistiger Kräfte vermuthen dürfe! Unstreitig nehme das Technische unseres Geschäfftes einen so breiten Platz ein, daß wohl zu befürchten scheine, es könne das Bessere verdrängen. Und dennoch hoffe er, daß seine Zuhörer die Nothwendigkeit eingesehen haben werden, sich mit der Form der Rede vertraut machen zu müssen, wenn Klarheit, Ordnung, Bündigkeit, kurz Alles, worauf ihre Kraft beruht, nicht einst an ihrem Kanzelvortrage vermißt werden und ein das Innere ihres Zuhörers in den Stunden der Andacht zwar sanft und wohlthuend überströmender, aber das Verwerfliche in seinem Gemüthe nicht abspülender, das Göttliche in ihm nicht bis zur fleckenlosen Reinheit säubernder Eraus des frommen Herzens bleiben solle! Das Bewußtsein, sich zum Lehrer einer echten, fruchtbringenden Tugend durch mühsame, aber unvermeidliche Uebungen gestärkt zu haben, sei ein sittlicher Gewinn, den sie von hier aus in ihre künftige Amtswirksamkeit mitnehmen. — Denn wer bei den behandelten Gegenständen durchdringen wolle, um wichtige Aufschlüsse zu geben, streife nicht über die Außenseite hin, oder verflache sich in bloßen Wortkram. Da sei der Grund und Boden zu untersuchen, auf dem die betreffende Wahrheit beruhe; da seien nach allen Richtungen hin die heilsamen Wirkungen des Evangeliums zu verfolgen, da seien sie vertrauter geworden mit der innigen Verbindung, worin die theologische Wissenschaft mit dem christlichen Leben stehe u. s. w. Als kritischen Richtern von Comilitonen galt es nicht blos Urtheilskraft und Kenntnisse zu entwickeln; nein auch der Sinn sollte sich entfalten, der einen so bedeutungsvollen Zug im Bilde des Verehrers Jesu ausmacht, Gerechtigkeit mit Milde gepaart. Ja dieser Verein selbst sollte ein Bund des Besseren für die höchsten und heilsamsten Zwecke sein! Und diesem Vereine fehlte auch die Weihe nicht, wodurch er zu einem Gottgefälligen wird, die der Religion. Jedoch konnte der Vers. hier überhaupt nur andeuten.

III. „Ueber die Unzufriedenheit mit unseren homiletischen Erzeugnissen." S. 41 — 59. Zuerst die allgemeine Einleitung: Wenn es geistige Beschäfftigungen waren, denen wir uns für gewisse Zeitabschnitte widmeten, so müssen wir uns nach allgemeinen Resultaten umsehen. Ein vergebliches Bemühen würde es sein, die mancherlei Versuche, zur Ausbildung unserer homiletischen Anlagen angestellt, uns noch einmal vorzuhalten. Nicht minder bedenklich möchte es sein, irgend einen Lehrsatz aus der von uns praktisch bearbeiteten Wissenschaft an's Licht zu ziehen. Ein eigentliches Lehren nämlich ist für die Trennungsstunde nicht an seiner rechten Stelle. Ein Gefühl aber, welches sorgfaltig angeregt, beachtet und unterhalten zu werden verdient, und doch mit der homiletischen Kunst in genauerer Beziehung steht, ist die Unzufriedenheit u. s. w. Spuren

derselben, sagt F., werden auch dann noch vorkommen, wenn Ihre Bildung fortgeschritten sein wird. Möchten Sie da nie durch die in der Regel günstig ausfallenden Urtheile über Ihre homiletischen Leistungen verlettet, von jenem edeln Mißmuthe sich lossagen! Sie könnten nur für Ihren Beruf verloren gehen und was Sie ja noch zu Ihrer Vervollkommnung thun möchten, geschähe nur auf Antrieb einer Selbstgefälligkeit und Ruhmsucht — die Sie am Ende zur klingenden Schelle macht! — Diese Unzufriedenheit muß sich bei homiletischen Producten über das Wesen derselben und ihre Quellen verbreiten. Die Meister in der Kanzelberedsamkeit selbst wissen zu gut, welch ein Aufwand von geistiger Kraft und welch eine günstige Stimmung dazu erforderlich ist, um eine Predigt, wie sie sein soll, hervorzubringen, als daß sie sich schmeicheln sollten, in jedem einzelen Falle sich selber zu genügen. Springt doch das Ganze nur dann als ein gelungenes Werk aus unserem Inneren hervor, wenn es das Erzeugniß einer harmonischen Thätigkeit unseres Geistes ist. Steht die dazu nöthige Stimmung aber immer in unserer Willkür? u. s. w. Mit dem bloßen Stylisiren ist es da nicht abgethan. Es bleibt eine leere Hülse, ob es auch mit den schönsten Farben prange oder dem verwelkten und eingeschrumpften Blatte gliche. Die Vernachlässigung der harmonischen Ausbildung der Geisteskräfte ist die Hauptursache dieser Unzufriedenheit. Das ganze Sein und Leben muß sich entwickeln, beruhigen, veredeln, wenn das Wort an heiliger Stätte aus einer unversiegbaren und lauteren Quelle strömen soll. — Das große, ehrwürdige, heilige Mittel dazu ist das Christenthum! Wer kann hier sagen, er habe die große Aufgabe: das Evangelium Jesu aufzunehmen in Geist und Gemüth, völlig gelöst? — Das Studium der Werke berühmter Kanzelredner wird das Gefühl der Unzufriedenheit immer von Neuem auffrischen. Diese Werke sind auch nicht wie Geistesblitze entstanden.

Indem wir mit einer genaueren Angabe des Inhaltes der drei ersten Reden, wir läugnen es nicht, unter widerstrebender Ferer uns zu begnügen, der Kürze des vergönnten Raumes halber, genöthigt sehen, geben wir nur noch die Themen der 5 anderen an und glauben, besonders auf V und VI noch aufmerksam machend, dem geachteten Verf. den einzigen Vorwurf machen zu dürfen, daß er uns nur dadurch betrübt hat, daß er uns nicht mehr Leistungen aus seiner classischen Feder, wir können wohl sagen, zu bewundern gab. Der für Kanzelvorträge sich fortbildende junge Prediger aber, wie der zu homiletischen Producten sich verbildende Studirende werden Aufforderung genug finden, dem Verf. für die Veröffentlichung so werthvoller Gaben zu danken, — welche aus dem nur beschränkten Kreise, für den sie zunächst berechnet waren, in das größere Publicum eingeführt zu sehen, der Freund des Wahren, Schönen und Guten sich nur freuen kann. Möchte der Herr Verf. uns doch auch durch Herausgabe eigentlicher Kanzelvorträge aus dem reichen Umfange seiner Amtsthätigkeit erfreuen! Sie würden uns für so viele, allezeit fertige Postillenschreiber und Jahrgängeverfertiger oder Materialienkämer endlich einmal wieder schadlos halten. Man denke nur selbst nach, wie interessant ein Finelius folgende Materien behandele haben müsse:

IV. „Unter welchen Bedingungen kann die homiletische Vervollkommnung durch die geistliche Amtsführung befördert werden?" Beim Schlusse des Wintersemesters 182⅔. S. 59 — 76.

V. „Wie angehende Prediger die Urtheile über ihre Kanzelvorträge benutzen sollen. Beim Schlusse des Sommersemesters 1826. S. 76 — 92.

VI. „Was gewinnt die wissenschaftliche Erkenntniß des Gegenstandes unserer Predigten durch die homiletische Meditation über denselben?" Beim Schlusse des Wintersemesters 182⅚. S. 92 — 105.

VII. „Empfehlung homiletischer Aufgaben als Bildungsmittel." Beim Schlusse des Sommersemesters 1827. S. 105 — 122.

VIII. Was uns bei der wirklichen Festfeier für die homiletische Leistung zu Hülfe kommt." Beim Schlusse des Wintersemesters 182⅞. S. 122 — 136.

IX. „Die religiöse Begeisterung in ihrer Beziehung zur christlichen Kanzelberedsamkeit." In Gegenwart des Herrn Bischofs D. Rudel beim Schlusse des Sommersemesters 1828. S. 136 — 163.

Schade, daß die Buchhandlung, in der diese treffliche Sammlung erschienen, so unsorgfältig in der Wahl eines Correcters gewesen, daß für ein Bändchen von diesem geringen Umfange ein 2 Seiten langes Druckfehlerverzeichniß kaum ausreicht. D. St., Saxo.

Jesus und der Jünger. Ein Betrachtungsbuch. Aus und nach dem Lateinischen von einem katholischen Geistlichen mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. Bremen. Verlag von A. D. Geisler. 1832. VIII und 248 S. 8.

Gern wird jeder Unbefangene den regeren intellectuellen Aufschwung auch bei den Geistlichen der katholischen Kirche in neuerer Zeit bemerken und anerkennen. Und wenn Herr Conneman in Bremen — so heißt der Verf. dieses „Betrachtungsbuches" — auch in dem asketischen Fache seinen Glaubensgenossen eine Gabe hiermit anbietet, so ist dieselbe bei einer gewissen Classe von Lesern gewiß ebenso wenig ohne Nutzen, als sie nach des Rec. Ueberzeugung aus einem religiösen Gemüthe und dem Wunsche, zu nützen, hervorgegangen ist. — Auch mag sie sich immerhin an die ähnlichen Schriften eines Kempis, Fr. von Sales, L. von Granada, Scupuli, Augustinus ꝛc. anschließen. — Nur ist nach unserem Gefühle zu bedauern, daß die Form dieser Schrift nicht glücklich gewählt ist. Denn obgleich die Form der Unterredung häufig weniger ermüdend ist, und am rechten Orte sogar etwas Ansprechendes hat, so war es hier zu gewagt, Christum selbst in der Unterredung mit dem „Menschen" darzustellen. Zwar versichert der Verf. (Vorr. VII), daß er sich bemüht habe, eben weil der Erlöser selbst spreche, denselben „nur erhabene, seiner würdige und aus dem A. und N. Testamente entnommene Gedanken aussprechen zu lassen;" allein, auch davon abgesehen, daß das keinesweges immer geschah, läßt er ihn gar Vieles sagen, was ihm nie in den Sinn gekommen sein würde, noch kommen konnte. Denn, nachdem er Christum in der 1. Unterredung über das Gebet sich sowohl über die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben, als auch über die Art und Weise, wie man beten müsse, z. B. mit Ehr-

furcht ꝛc., unterreden läßt; nachdem eine zwiefache Erklärung des Gebetes des Herrn ohne Dialog gegeben wurde (S. 1 — 42.), folgt eine II. Unterredung über „Heiligenverehrung," Lob der Heiligen, Nachahmung derselben ꝛc., und „eine Litanei von allen Heiligen" (S. 58 — 65.). Hierauf folgt wieder eine Erklärung des Gebetes des Herrn (S. 65 — 73.). Hierauf folgt eine III. Unterredung „von der Uebung der Tugend," eine IV. Unterredung „von der Bekehrung des Sünders," nebst einer dritten Erklärung des Gebetes des Herrn (S. 74 — 173.). Dieß Alles in der Form der Unterredung. — In der V. Unterredung, „Altarsacrament" überschrieben, unterredet sich Jesus über die „Einladung" zum heil. Abendmahle, über die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben, über die vom Genusse desselben abhaltenden Hindernisse und über die Vorbereitung dazu (S. 174 — 204). — Hierauf folgt ein gut gedichteter Lobgesang (S. 204 — 207); dann wieder eine Erklärung des Gebetes des Herrn vor oder nach der Communion, dann eine „Litanei vom heil. Abendmahle und zuletzt eine nähere Erklärung des Meßopfers" (S. 207 — 248.) — Wie wenig übrigens das, was der Verf. Christum sprechen läßt, immer desselben würdig sei, und wie sehr die Absicht durchleuchtet, manche, nur dem Katholicismus eigene Dogmen durch, obgleich unbiblische Aussprüche des Herrn zu heben und zu vertheidigen, mögen unsere Leser aus mehreren Stellen ersehen. — S. 4. läßt er den göttlichen Stifter des Christenthumes sagen, daß alles Beachtungswerthe in seiner Hand sei, Gutes und Böses, Leben und Tod. Ist das nicht Unsinn? — S. 6. läßt er ihn die kleinliche Vorschrift geben, „gleich Moses die Schuhe auszuziehen, wenn man bete." S. 11. läßt er Christum sich den Schöpfer und höchsten König nennen, obgleich Jesus selbst versicherte, der Vater sei größer, als er. — S. 25. findet der Verf. in der 4ten Bitte auch die Bitte um das überirdische Brod des Eucharistie-Opfers (?! —). S. 47. tritt Jesus als Apologet der Anrufung der Heiligen auf, indem er nach des Verfs. Willen sagen muß, „daß zwar von ihm jede Hülfe komme, daß er aber, sowie ein Vater geneigter sei zum Geben, wenn ein unschuldiges Kind Fürbitte einlege, gleichfalls eher bereit sei, Gnade und Hülfe denen zu spenden, deren Angelegenheiten die Heiligen ihm vortrügen, welche treu und mit der größten Hingebung ihm gedient hätten." Wo steht aber das geschrieben? — So könnte Ref. noch eine Menge Belege von Aeußerungen Jesu beibringen, welche demselben nie in Sinn, noch Mund gekommen sind. — Wahrlich! eine wahre Mißhandlung des Hohen und Erhabenen, des Gottes- und Menschensohnes! — Ein wahres Karrikaturgemälde! — Hätte das der Verf. doch gefühlt, und wie weit nützlicher und erbaulicher würde dann sein Erbauungsbuch, welches auch des Guten so Manches enthalt, geworden sein. — — r.

Christenthum, Gnosticismus und Scholasticismus. Vier theologische Vorlesungen von D. Heirich Pätsch, den Theologie Studirenden an der kön. Preuß. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin gewidmet. Berlin, 1832. Bei Wilhelm Logier. 37 S. 8.

Der Verf., der sich hier als einen Mann von Geist zu erkennen gibt, spricht über die auf dem Titel bezeichneten Gegenstände auf eine nicht bloß geniale, sondern auch in vieler Hinsicht von einer tüchtigen Gelehrsamkeit zeugende Weise. Indeß ist er so befangen von der Theologie der Neuevangelischen, daß er sich nicht aus derselben herauswinden kann, was bei dem Verf. um so mehr befremden muß, da er hin und wieder dem Durchbruche der Vernunftmündigkeit nahe war, z. B. S. 6. „der Mensch, vermöge seiner vernünftig sittlichen Natur, entwickelt sich nicht, wie das Vernunftlose in blinder Unterwürfigkeit" ꝛc.

Ref. stimmt dem Verf. ganz bei, wenn er S. 12. von dem Heidenthume urtheilt: „Wie sinn- und phantasiereich in seiner Mythologie und Heldenfabel, wie geheimnißvoll und seltsam in seinen religiösen Institutionen und Götterdiensten es auch immer erscheine, — es legt doch nur ein lautes und unverwerfliches Zeugniß ab, wie tief in ihm das wahre Wesen und die göttliche Bestimmung des Menschen verkannt worden sei, wie weit in ihm der menschliche Geist sich verirrt habe von dem Mittelpunkte seines und alles Lebens in die verderblichste Zersplitterung der Gesammtkräfte seiner Natur, wie der Irrthum und Wahn über göttliche Dinge unaufhörlich Sünde und Elend geboren" ꝛc. Indeß ist der Verf. von dem Evangelismus so fern, daß er sich nicht über den Apostolicismus erheben kann. Vergl. S. 15., 16. Ja er erklärt sich über das Wesen des Christenthumes und die Wohlthaten der Erlösung so ganz im Geiste der Mystik, daß es ein vergebliches Bemühen sein würde, ihn verstehen zu wollen.

Zugestehen muß man inzwischen der Mystik des Verfs., daß dieselbe nicht, wie oft, der ethischen Tendenz ermangelt.

Was Hr. P. über Gnosticismus und Scholasticismus sagt, läuft darauf hinaus, daß der erstere als Unglaube, der letztere als Abfall vom Glauben dem Christenthume entgegenstehe. S. 24. Der Gnosticismus führt aus der Nacht des sinkenden Heidenthumes verworrene Gebilde menschlicher Phantasie an den Morgen des Christenthumes herauf" ꝛc. „Der Scholasticismus trägt aus dem dunkelen Schachte eines lang vergessenen Geistes schimmerndes Gestein herbei, um den drohenden Einsturz einer Kirche, aus welcher der Geist des Herrn gewichen, zu wehren. Aber nachdem beide wiedergeboren werden durch das einfache, lautere Wort Gottes in Christo, verliert sich jenes in einem kindlich heiteren Glaubensleben, dieser in einem den Glauben keusch bewahrenden Streben nach klarer Erkenntniß des höchsten Gutes" ꝛc. Daß hiermit das Wesen des Gnosticismus und Scholasticismus so gut wie nicht bezeichnet ist, bedarf nicht erst des Beweises. Wohl aber möchte man fragen: Wozu diese vier Vorlesungen? Was der Verf. sagt, ist schon bis zum Ueberdruß von seinen Parteimännern wiederholt worden, und fördert Wissenschaft und christlichen Sinn so wenig, daß man dem Verf. überlassen muß, sich über die Tendenz dieser Arbeit selbst deutlicher zu erklären, wenn er es vermag. Uebrigens unterschreibt Ref. ganz das Wort der Vorrede: „Klares und tiefes Denken auf dem Grunde lebendigen evangelischen Glaubens, unermüdetes und tüchtiges Forschen, beseelt von aufrichtiger Frömmigkeit des Herzens und durchdrungen von reiner Liebe zu Gott und seinem ewigen Worte: das ist der Charakter und die Würde eines christlichen Theologen!" Möge der Verf. in dieser Weise fortfahren, nach dem Ziele zu ringen, und die Nebel, die ihn jetzt noch umhüllen, weichen der Sonne der Wahrheit weichen! S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 26. December 1832. Nr. 155.

Die christliche Religion nach ihrer vereinten ursprünglichen und gegenwärtigen Gestalt, dargestellt von D. Christian Friedrich Böhme, Consistorialrathe und Inspector zu Luckau bei Altenburg. — Dritter Theil. Die Religion der christlichen Kirche unserer Zeit. Halle, Eduard Anton. 1832. — 240 S. 8.

Zweiter Titel:

Die Religion der christlichen Kirche unserer Zeit nach ihrer Vereinbarkeit mit der Religion Christi und seiner Apostel in ihrer Einheit dargestellt von D. Ch. F. Böhme ꝛc.

Ref. kann bei vorliegender gehaltreichen Schrift des ehrwürdigen Veteranen unserer Theologie nur zwei Wege einschlagen, entweder er muß dieselbe sehr kurz oder ausführlich anzeigen. Er wählt das Letztere in der gewissen Ueberzeugung, daß ihm die Leser deßhalb gewiß nicht zürnen werden.

Die Beziehung dieser Schrift zu ihren beiden früheren, dem theolog. Publicum ohne Zweifel noch gut erinnerlichen Schwestern, ist bereits auf dem Titel angedeutet. Ueber die Wichtigkeit der Aufgabe spricht sich der Vf. in der Einleitung aus; sie leidet keinen Zweifel, denn wem „dürfte, ja könnte es gleichgültig oder nur etwas Unwichtiges sein, deutlich zu wissen, in welchem Verhältnisse das Christenthum seines kirchlichen Bekenntnisses zu dem biblischen, welches doch, in seiner Einheit genommen, eben darum, weil es das biblische ist, eigentlich überall in der Christenheit gelehrt und zur Erbauung gebraucht werden soll, stehe, und auf welche Weise dasselbe, insowrit es diesem nicht gänzlich gleicht, damit vereinbart werden könne und solle?" ꝛc. Der Verf. bekennt sich zu dem Systeme des Supernaturalismus und tritt besonders gegen die Freunde der identistischen Philosophie und die sogenannten Neuevangelischen in die Schranken. Kann man seine Ueberzeugung auch nicht durchhin theilen, so legt man doch, wenn man sich durch seine etwas schwerfällige Sprache hindurchwindet, auch dieses Buch nicht ohne wesentlichen Gewinn aus der Hand. — Wir wollen erst, soviel möglich mit des Verf. Worten, den Inhalt angeben und dann darauf unser Urtheil gründen.

Nach einer kurzen Einleitung, S. 1—15, welche von der christlichen Lehrgemeinschaft überhaupt — von dem, was nicht zu derselben gehört, ohne doch ihr entgegengesetzt zu sein — und von der christlichen Bibel, als dem Bande dieser Gemeinschaft spricht, handelt der Verfasser

A. von der gemeinsamen Religionslehre der christlichen Kirche unserer Zeit, S. 16—42. „Die christliche Lehrgemeinschaft deutet hin auf ein gemeinsames christliches Bewußtsein, welches darin besteht, daß ein Christ mehr sei vor Gott, als der Mensch überhaupt, d. h. daß er höher stehe bei Gott durch Jesum Christum, oder daß er die richtigere, reinere und vollständigere Erkenntniß in der Religion vor Allen, die keine Christen sind, voraus habe, daß er größerer und edlerer Frömmigkeit in Gesinnung und Thaten fähig sei; auf reichlichere und erhabenere göttliche Belohnung hoffen dürfe" ꝛc. I. Die Grundlage alles und jedes Christenglaubens, so verschieden man diese Lehre auch erklären möge, welche selbst die Socinianer anerkennen, ist und bleibt: 1) Jesus Christus ist der einzige göttliche Mittler zwischen Gott und den Menschen, um diese zu heiligen und zu beseligen. 2) Die Bibel A. und N. T. ist wunderbare göttliche Offenbarung über die durch Jesum Christum gestiftete Vermittelung. 3) Der Christ ist durch seine kirchliche Mitgliedschaft vorzugsweise zur Theilnahme an der durch Christum gestifteten Vermittelung berufen und befähigt. — Die II. Ordnung des Christenheiles statuirt: 1) der Mensch ist von Natur Sünder und daher strafwürdig vor Gott; 2) erlangt aber durch Glauben an Jesum Christum Vergebung der Sünde und überhaupt Gnade bei Gott; 3) kann zwar zu jeder Zeit durch verschuldeten Rückfall in die Sünde der vollen Gnade Gottes in Christo verlustig werden, dieselbe aber auch zu jeder Zeit durch rechte Bekehrung wieder erlangen. — Die Lehre vom Christenheile befaßt III. die Lehren: 1) Der Christ besitzt und genießt schon im gegenwärtigen Leben Güter und Freuden, die kein Nichtchrist mit ihm gemein haben kann. 2) Alle Uebel und Leiden des zeitlichen Lebens können seine Glückseligkeit auf Erden kaum stören, geschweige denn ihm rauben. 3) Es ist für den Christen volle Glückseligkeit in dem künftigen Leben aufbewahrt. — Dieß ist des Verf. Abriß der Glaubenslehren, in welchen alle Christen aller Confessionen übereinstimmen.

Weiter B. betrachtet Hr. B. die Religion Jesu und seiner Apostel in ihrer Einheit. — Das innere Band der Vereinigung, gleichsam die Seele derselben, findet er in dem religiösen, subjectiven Principe der Moralität, welches das N. T. unter dem Namen des heil. Geistes, d. i. des praktischen Glaubens, aufführt. Das äußere Band ist die Idee eines „göttlichen Reiches Jesu." — Hr. B. führt dieß nun S. 39 ff. weiter aus, indem er zeigt: 1) Es gibt ein göttliches Reich Christi, in welchem dieser als der Herr, der der Geist ist, herrschet, nämlich nach Matth. 11, 11. 13, 11. 16, 19. seine Kirche, die Gemeinschaft aller jetzt und jemals an ihn Gläubigen. 2) Jesus Christus selbst ist der Sohn Gottes in eigenthümlicher und zwar in der höchsten Bedeutung dieses Wortes. So wesentlich verschieden bei Christo und den Aposteln die Vorstellung von der Person des Messias, des „Sohnes Gottes" ist, so ist doch soviel unzweifelbar, daß beide mit diesen und

Digitized by Google

verwandten Benennungen das eigenthümliche, höchste Verhältniß dieser Personen zu Gott bezeichnen wollten. Bei den Aposteln bezieht sich jener auf die physische Natur und Wesensbestimmung Jesu; bei diesem auf den moralischen Zusammenhang der Würde und des aufgetragenen Werkes ꝛc. 3) Der Mensch, als Unterthan des Reiches Christi, wird durch Heiligung selig. Vergl. Akt. 16, 31. Röm. 10, 14. 15. 1, 16. 17. ꝛc.

Nachdem der Verf. so Wesentliches und Außerwesentliches in den Religionsbegriffen Jesu und der Apostel unterschieden, faßt er die Strahlen zusammen und spricht

C. von der Vereinbarkeit der gemeinsamen Religionslehren der christlichen Kirche unserer Zeit mit der Religion Jesu und seiner Apostel, S. 62 ff. — Wir müssen bei diesem längsten und wichtigsten Abschnitte ganz besonders verweilen.

Die beabsichtigte Vereinbarkeit weist nämlich der Verf. nach I. in Hinsicht des Begriffes von der Welt und des Glaubens an Gott den Vater aller Geschöpfe mit Einschluß der Idee einer moralischen Weltordnung, des Glaubens an Engel, die Vorsehung und Sündenvergebung, S. 71—86; II. in Hinsicht auf den Menschen oder den Glauben an den heil. Geist. Hier spricht der Verf. von der menschlichen Würde, von religiöser Erkenntniß, religiöser Gesinnung, religiösem Gefühle, dem Glauben an Unsterblichkeit mit Einschluß des Glaubens an den Satan, S. 86—138; III. in Hinsicht auf den Menschen als Christen oder den Glauben an Jesum. Hr. V. verbreitet sich hier a) über den falschen Glauben, bedingt durch ungeeignete historische Umstände, durch Erhebung seiner Person über alles Menschen Mögliche durch die Annahme einer physisch-moralischen Wirksamkeit; b) über den wahren Glauben, welcher in ihm die verpersönlichte religiöse Wahrheit nach ihrer gesetzgebenden, belohnenden und strafenden Kraft anerkennt, S. 138 — 174. In fünf Anmerkungen sucht er zu zeigen: a) wie sich dieser Glaube als richtig bewähre; b) die Christusidee nicht zu hoch für Jesum war; c) dieser Glaube weder rationalistisch noch supernaturalistisch; d) nicht gehaltarm für Jesum aber ehrend sei, und e) für das Volk sich eigne, S. 160 — 205. Schließlich verbreitet er sich S. 205 bis zum Schlusse darüber, wie der falsche Glaube an Jesum dem wahren immer mehr genähert werden könne und solle. Nämlich: a) man lasse vom falschen Glauben so viel als möglich fallen, was mit dem wahren nicht zusammen bestehen kann: b) man hebe vom wahren Glauben so oft und so sehr als möglich hervor, was zum Sturze des falschen vornehmlich wirken kann; c) man beuge vom falschen Glauben so viel, als nur dazu sich eignet, auf eine dem wahren dienstame Weise immer mehr ein. Eine Anmerkung spricht noch über den Glauben an Dreieinigkeit Wir werden nun an diesem Faden dem Ideengange des Verf. um so sicherer folgen können:

Unter Welt, sagt der Verf., verstehen alle Christenparteien das All der Dinge, ohne dasselbe pantheistisch mit Gott zu identificiren. Eben so einig sind sie in dem Glauben: Gott ist Schöpfer, Erhalter, Regierer, allmächtiger Vater der Welt, vergl. Joh. 20, 2. Matth. 25, 40. Joh. 8, 38. ff. Nicht minder in Hinsicht der Begriffe einer moralischen Weltordnung, mit welcher die Idee einer göttlichen Versehung zusammenhängt. — So wie die Welt, fährt der Verf. fort, ihr religiöses Verhältniß hat zu Gott überhaupt, so hat der Mensch, dem christlichen Glauben gemäß, das seinige insbesondere zum heil. Geiste, als der im Menschen wohnenden und wirkenden Gottheit u. s. w., wodurch er aller wahren Güter fähig wird, wenn er diesem Geiste nicht widerstrebt. Das erste dieser Güter ist Erkenntniß der religiösen Wahrheit, das zweite wahrhafte Religiosität des Herzens, das dritte der Friede des Tugendhaften. Eben dieser heil. Geist ist ihm Sicherung der Unsterblichkeit. —

Unter einem Christen versteht der Verf. den Bekenner des Christenthumes, d. h. derjenigen Religionsanstalt, von welcher Christus der Stifter und Urheber, in welcher er Herr und Oberhaupt ist. Aller Religionsglaube der Christen aber muß christlich-religiös, d. h. Religion in christlicher Form und Gestaltung sein. Bemerkenswerth ist die, wir möchten sagen, gnostische Ansicht, welche der Verfasser über das Wesen Jesu vorträgt, wenn er sagt: „Jesus, wie er uns in seinem öffentlichen Leben auf Erden von den Evangelisten beschrieben ist, würde ein lebendiger Widerspruch sein, wenn man in ihm nicht den Jesus und den Christus als zweierlei Personalität unterschiede. Jesus ist der Christus, das personificirte Ideal, daher zugleich der Repräsentant der religiösen Wahrheit. „Wenn Jesus als der Christus bei Johannes (14, 6.) spricht: »Ich bin die Wahrheit«; so will er damit unstreitig hauptsächlich das ausdrücken, daß er in seiner Christuswürde der vollkommene Verkündiger und so gleichsam der Mund und das Organ, oder, noch höher die Bezeichnung gewählt, der Repräsentant der religiösen Wahrheit, und diese, um so zu sagen, selbst wie eine Person sei ꝛc.“ S. 177. Dieser Glaube ist weder rationalistisch, noch supernaturalistisch, S. 185. Denn rational ist nur jede Ansicht und Behandlung des Christenthumes, bei und in welcher man ermittelst die Vernunft als das Erkenntnißprincip der Pflicht, und hiermit als absolute Gesetzgebung für alle unsere Handlungen ehrt. Diese Ansicht enthält zwar auch einen Glauben, aber mehr einen Glauben von Christe, als an Christum; nicht supernaturalistisch, denn die Anhänger dieses Systemes statuiren Wunder, zu dem Behufe und Endzwecke, eine untrügliche Religionslehre an demselben zu haben, S. 189.

Soweit Hr. V., denn was er in den folgenden Nrn. hinzufügt, wiederholt mehr oder weniger oder wendet an die eben dargelegte Grundansicht von Christo, in welcher sich die Religion unserer Zeit mit der Religion Jesu und der Apostel vereinigen soll.

Was nun unser Urtheil über die ganze Leistung anlangt, so sind wir zunächst dem ehrwürdigen Verf. das Anerkenntniß schuldig, daß er auch in dieser Untersuchung den Tiefsinn und eine seltene Gelehrsamkeit bekundet hat, die man längst an ihm zu bewundern gewohnt war, und wir müssen ehrlich gestehen, daß wir diese Schrift, trotz der dem Verf. eigenthümlichen schwerfälligen Darstellung, nicht ohne vielfache Belehrung aus der Hand legten.

Inzwischen können wir doch auch andererseits nicht bergen, daß uns die Lösung des Problems hauptsächlich darum verunglückt und nothwendig verunglücken zu müssen scheint, weil der Verf. einestheils das Charakteristische unserer heutigen Christusreligion nicht scharf und klar genug aufgefaßt

Digitized by Google

und dargestellt, anderntheils aber auch seine Theologie in dieselbe übertragen hat. So zeigt er denn nicht sowohl, wie das Christenthum unserer Tage zu dem Christenthume Jesu und der Apostel sich verhalte, in welchen Punkten beide von einander abweichen, in welchen Punkten übereinstimmen, sondern er schlägt vielmehr eine, d. h. seine Christologie als den Vereinigungspunkt vor.

Was aber eben diese, recht eigentlich, der Verf. mag sich dagegen verwahren, wie er will, supernaturalistische, oder vielmehr supernaturalistisch mystische Christologie anlangt, so muß man zwar den Scharfsinn, womit der Verf. dieselbe zu vertreten weiß, bewundern, allein man muß sich doch auch gestehen, daß dieselbe auf einer petitio principii beruhe, durch welche Hr B. unserem rationalistischen Zeitalter nicht Genüge gewähren kann.

Wir wollen dem Hrn. Verf. zugeben und es ist wohl überhaupt nicht in Abrede zu stellen, daß der Satz: „Jesus ist der Christus!" — die Quintessenz der christlichen Christologie enthalte. Aber damit ist ihre objective Wahrheit nicht erwiesen. Der Verf. betrachtet, ohne sich genügend zu erklären, in welchem Sinne, das Christenthum als eine supernaturale Offenbarung und baut nun hierauf ohne Weiteres sein System, das dann vor dem Richterstuhle der Vernunft keinen Stand halten kann.

Daß das Christenthum unserer Tage mit der Religion Jesu und seiner Apostel vereinbar sei, leidet nach Ref. Ueberzeugung keinen Zweifel. Allein, wenn er richtig sieht, strebt der Geist unserer Theologie mehr nach einer Vereinigung nicht sowohl der Lehre von Christo, sondern der Lehre Christi. Welche Ansichten man auch über den Stifter unserer Religion hege, darin stimmen doch alle Parteien und alle Theologen überein, daß er ein von Gott, ob auf übernatürliche Weise oder nach den Gesetzen der Natur, ist gleichviel, zum Stifter einer vollkommenen Religion ausersehenes Werkzeug war. Und hierauf beruht in letzter Instanz der Glaube an die von ihm vorgetragenen Religionswahrheiten. Eine philosophische Erklärung der jüdischen Christologie kann nur insofern zu einem gedeihlichen Ziele führen, als dieselbe die jüdische Messiasvorstellung auf allgemeine Ideen reducirt und gleichsam in dieselben übersetzt. Daß der Satz: „Jesus ist der Christus!" einer solchen Reduction fähig sei, wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Offenbar aber liegt demselben die höhere Wahrheit zum Grunde: „Jesus war das von Gott erwählte Werkzeug zur Gründung des Christenthumes!" und insofern erschien zu seiner Zeit das Christenthum mit demselben personificirt. Allein zu dieser Idee dringt der Verf. wenigstens hier nicht vor, obschon er derselben vielfach nahe kommt.

Abgesehen also hiervon, wodurch vorliegende Schrift erst vollendet werden wäre, müssen wir dieselbe als eine in hohem Grade gelungene Leistung bezeichnen, und als höchst lehrreich Geistlichen und denkenden Christen dringend empfehlen.

Möge der Herr dem würdigen Veteranen noch lange Kraft und Gesundheit erhalten, um mit dem ihm verliehenen reichen Pfunde noch viel Gutes zu wirken in seinem Weinberge! Ref. insonderheit würde es zur großen Freude gereichen, demselben noch oft zu begegnen. S.

---

1) Anleitung zum wahren Christenthum(e) für Christenkinder, zum Gebrauch(e) beim Unterricht(e) in evangelischen Kirchen und Schulen. Siebente Auflage. Schwelm, bei Moritz Scherz, 1832. 73 S. kl. 8.

2) Lehrbuch der christlichen Religion, nebst einem Anhange für die erwachsenere Jugend. Zerbst, bei Johann Wilhelm Kramers Wittwe. 1830. — 131 S. kl. 8.

Zwei Lehrbücher des Christenthumes, welche unter der großen Menge, die wir haben, einer ganz besonderen Beachtung werth sind. Beide sind zwar nach Anlage und Ausführung in jeder Hinsicht verschieden; ein jedes aber hat eigenthümliche Vorzüge und bietet dem aufmerksamen, sich immer weiter bildenden Religionslehrer gar Manches dar, was einer weiteren Verbreitung werth ist. Wir wollen einem jeden unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

Nr. 1. hat schon die siebente Auflage erlebt, Ref. aber sind die früheren Auflagen desselben, obgleich er eine bedeutende Anzahl von Katechismen besitzt, nicht bekannt geworden. Das Büchlein verdient diese Auszeichnung. Die Glaubens- und Pflichtenlehren sind in kurzen Sätzen abgefaßt und die Bibelsprüche stehen dann in etwas größerer Schrift daneben. Ref. würde es für besser gehalten haben, wenn diese Sätze immer über den Bibelsprüchen ständen, weil dadurch viel Raum gewonnen würde. Die Anordnung des Ganzen ist lichtvoll, die Erklärungen sind kurz und bündig und die Bibelstellen vorzüglich gut gewählt. Nur selten vermißt Ref. eine Stelle, welche er aufgenommen zu haben wünschte. Auch ist nicht zu viel Material aufgenommen, so daß auch mittelmäßige Köpfe im Stande sind, das Ganze zu verstehen und zu behalten. Diesemnach verdient das Büchlein auch nach des Ref. Ueberzeugung die weite Verbreitung, welche es bereits gefunden.

Den Beschluß des Büchleins machen die zehn Gebote Mosis und das apostolische Glaubensbekenntniß. — Unter letzteres kann Ref. sich nicht enthalten, hier noch einige Worte zu äußern: Woher kommt es denn, daß dieses sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß noch immer in der evangelischen Kirche beibehalten wird? Bedenkt man seine Entstehung, seinen Inhalt und seine Abfassung, muß man sich dann nicht überzeugen, daß es dem echten Geiste des Protestantismus durchaus zuwider ist? Die protestantische Kirche erkennt die Bibel als das einzige Symbol an, und wir bedürfen auch keines anderen. Warum finden wir also dieses Glaubensbekenntniß noch in den meisten Katechismen? Die reine evangelische Lehre, der Rationalismus kann dasselbe unmöglich noch länger anerkennen. Möchte also auch bei einer neuen Auflage dasselbe aus dem hier angezeigten trefflichen Lehrbuche der Religion entfernt werden.

Nr. 2. ist gleichfalls ein sehr empfehlenswerthes Buch. Der verehrungswürdige Verf. hat sich auf dem Titel nicht genannt, aber hinter der Vorrede hat er es gethan. Es ist Johann Ernst Blühdorn, Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger zu Zerbst. Er erzählt in der Vorrede, daß er nach der vor einigen Jahren feierlich erfolgten Kirchenvereinigung der beiden evangelischen Gemeinden in dem Anhalt-Dessauischen von dem herzoglichen Consistorium den Auftrag erhalten habe, einen Katechismus der

Digitized by Google

Religion für die Schulen des Herzogthumes auszuarbeiten. Das Lehrbuch soll für die größere Jugend bestimmt sein, und die Einleitung, die ausführlicher und in längeren Paragraphen gefertigt ist, nur für den Lehrer gehören und nur unter geschickter Leitung auch von der Jugend benutzt werden. Das Buch ist nicht zum Auswendiglernen bestimmt, sondern wie der Verf. sagt, zur Erweckung des Nachdenkens und zur Belebung des Gefühles; aber die Begriffe von den Wahrheiten und Pflichten sollen deutlich und bestimmt in möglicher Kürze vorgetragen und nebst den vorzüglichsten Bibelstellen durchaus von der Jugend in das Gedächtniß gefaßt werden. Durch klare und richtige Erkenntniß, sowie durch Erwärmung des Herzens soll in den jungen Gemüthern christlich-frommer Sinn erweckt und begründet werden. Mit diesen Grundsätzen wird Jeder ohne Weiteres einverstanden sein, der in den Angelegenheiten des Jugendunterrichtes kein Fremdling ist.

Obgleich wir dieses Buch wegen des vielen Trefflichen, das es enthält, allen Religionslehrern dringend empfehlen, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, daß wir es zur Einführung in die Volksschulen, wie sie gewöhnlich sind, nicht geeignet halten; es ist dazu zu hoch gestellt. Zu diesem Behufe würden wir dem Verfasser rathen, einen Auszug aus demselben zu fertigen. Wenn dieser in aphoristischer Form aus jedem Paragraphen die Hauptlehren mit den nöthigen Bibelsprüchen enthielte, so würde das für den Schüler genug sein. Der Lehrer könnte dann die Erklärung der gegebenen Begriffe theils selbst vorsagen, theils die Schüler entwickeln lassen. So würde das Lehrbuch dem Schüler einen leichten Ueberblick gewähren und viel leichter im Gedächtnisse zu behalten sein. Das größere Buch könnte in diesem Falle theils dem Lehrer zum Commentare, theils den höher gebildeten Schülern zur Selbstbelehrung dienen. Sehr weitläufige Lehrbücher sind einmal, nach des Ref. vielfältigen Erfahrungen durchaus nicht für die auf einer niedrigen Stufe stehenden Schüler geeignet.

Noch über einen anderen Punkt kann Ref. nicht umhin, eine andere Ansicht auszusprechen, als der Verf. zu erkennen gibt. Er sagt S. V der Vorrede: „Was einzele Wahrheiten der Religion selbst betrifft, so ist es besonders in der gegenwärtigen Zeit der Meinungsverschiedenheiten nicht möglich, Allen zu genügen, weil Jeder, wie auch ich, seiner Ueberzeugung folgt und sie am rechten Orte gern unverhelen ausspricht. Mag es auch Manchem rathsamer scheinen, in einem Katechismus der christlichen Religion die eigene Ueberzeugung bei gewissen Lehren zurückzuhalten und sich mit allgemeinen biblischen Aussprüchen zu behelfen; so dünkt es mir darin doch aus mehreren Gründen heilsamer, eine bestimmte Meinung vorzutragen, wobei es jedem Selbstdenkenden überlassen bleibt, sie anzunehmen oder zu verwerfen.“ Wir können dieser Meinung nicht beistimmen. Wenn Jeder in seinem Katechismus, den er vielleicht schreibt, seine eigenen Glaubenslehren aussprechen wollte, so würden diese Lehrbücher gar bunt nach und nach aussehen. In gar vielen Schulen würde man dann von dem Lehrer, dem man auch gestatten muß, sich frei auszusprechen, die Behauptung hören: Hierin ist unser Lehrbuch falsch; die Sache ist so zu nehmen ꝛc. Das bringt aber unsäglich viel Nachtheil. Ist dagegen eine Lehre, die eine

verschiedene Deutung zuläßt, mit biblischen Worten gegeben, so kann sie Jeder nach seiner Ueberzeugung deuten und das Lehrbuch wird nicht angegriffen. Ist eine solche Lehre biblisch ausgedrückt, so kann Niemand mit Recht Etwas einwenden.

Diese verschiedene Ansicht auszusprechen, hielten wir für unsere Pflicht; das benimmt aber dem Buche Nichts von seinem Werthe; es ist gut und empfehlenswerth.

S. P. Z. S.

Ueber die Zeit, in welcher der lutherische Katechismus in den protestantischen Gebietstheilen des jetzigen Königreichs Baiern, diesseits des Rheins, eingeführt worden ist und in wie fern er nun in demselben symbolisches Ansehen erhalten habe. Nebst dem wörtlichen Abdruck(e) eines früheren Katechismus für die ehemaligen Markgrafschaften Anspach und Bayreuth. Herausgegeben von Philipp Cassimir Heinz, Doct. d. Theol. u. Kön. Bayer. Oberconsistorialrathe. Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandl. 1832. 80 S. kl. 8.

Der Titel dieses Büchleins zeigt seinen Zweck hinreichend an. Die gesammten Notizen über die Zeit der Einführung des lutherischen Katechismus in der erwähnten Gegend Deutschlands werden Manchem willkommen sein. — Der Verf. hat mit vielem Fleiße und mit vieler Umsicht gesammelt. Von weit größerer Wichtigkeit ist indessen der hier mitgetheilte alte Katechismus. Er führt den Titel: „Katechismus, das ist: Unterricht zum christlichen Glauben, wie man die Jugend lehren und erziehen soll; in Fragweis und Antwort gestellt. Item: Etliche christliche Collecten oder Gebete für gemeines Anliegen der Christenheit. — MDXXVIII. Mit einigen Noten versehen von R. D. S.“ Hinter der Vorrede, welche in der That recht erbaulich zu lesen ist, steht: „Gegeben zu Onolzbach im Wintermonat im 1528 Jahr. Johann Rürer. Andreas Althamer.“

An der Spitze steht nun eine Erklärung des Wortes Katechismus. Hierauf folgt der Katechismus selbst in Frage und Antwort. Ungeachtet dieser Katechismus älter ist, als der von Luther, so möchten ihm doch manche Vorzüge vor diesem eingeräumt werden. Zuerst steht das apostolische Glaubensbekenntniß; dann folgen die zehn Gebote von Moses; nun das Vaterunser; nach diesem ein Abschnitt, welcher in Luther's Katechismus sich nicht befindet, von dem Gesetz und Evangelium; endlich von der Taufe und von dem Sacramente des Leibes und Blutes Jesu Christi. Den Beschluß machen die gemeinen Gebete, die man pflegt Collecten zu nennen. Auf der Seite steht sodann: „Gedruckt zu Nuremberg durch Friedrichen Peypus, aus Verlegung des Ersamen mans, Leonhard zu der Aich, Buchführer zu Nuremberg. 1528.“ Allen Lehren sind Erklärungen hinzugefügt, die äußerst anziehend und bemerkenswerth sind. Sie sind mit einer Klarheit und Bestimmtheit abgefaßt, die für jene Zeit Staunen erregt. Nur der berühmte Name Luthers konnte wohl bewirken, daß dieser Katechismus in Vergessenheit gerieth. — Allen Freunden des christlichen Religionsunterrichtes wird dieser Katechismus eine freundliche Gabe sein.

S. P. Z. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. December 1832. Nr. 156.

Predigten über das Neue Weimarische Evangelien-Buch, oder über freie Texte, von D. Johann Friedrich Röhr, Großherzogl. Sächs. Weimarischem Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial- und Kirchenrathe und General-Superintendenten, Ritter des Ordens vom weißen Falken. Erste Sammlung. Weimar, bei W. Hofmann, 1832. VIII und 576 S. 8.

Die vorliegenden Predigten sind zwar dem allergrößten Theile nach bereits in homiletischen Zeitschriften einzel erschienen, indessen verdient der ehrwürdige Verfasser allen Dank, daß er sie in dieser Sammlung zusammengestellt und für das größere Publicum zugänglich gemacht hat. Denn wer sollte nicht begierig sein, zu lesen, wie Röhr dieselben Texte, welche er höchst zweckmäßig zu wählen wußte, in seinen Predigten abgehandelt hat. Die Vorzüge seiner Predigtweise, bei welcher es, laut der Vorrede, als Grundregel gilt: „durch den Verstand den Weg zum Herzen zu nehmen" sind aber bereits in einem solchen Maße anerkannt, daß Ref. etwas Ueberflüssiges versuchen würde, wenn er diese Vorzüge hier auseinandersetzen und anpreisen wollte. Er will daher sogleich in die einzelen Predigten eingehen, ihren wesentlichen Inhalt darlegen und die Bemerkungen, welche sich ihm beim Lesen dieser Vorträge aufdrangen, beifügen.

1) Neujahrstag. Text: Sprüchw. Sal. 14, 8. Verständige Betrachtung unseres Weges durch den neuen Lebensabschnitt, welchen wir heute beginnen: 1) Daß wir auf diesem Wege, wo nicht zum Ziele unseres Lebens, so doch ihm namhaft näher kommen werden. 2) Daß uns auf ihm Leiden und Prüfungen treffen können, welche unseren Lebensmuth auf schwere Proben setzen. 3) Daß er uns Pflichten unterwirft, von deren treuer Erfüllung der eigentliche Werth unseres Lebens abhängt. 4) Daß wir auf demselben vielen Versuchungen zu Sünden ausgesetzt werden, deren Schuld uns das Leben verbittern muß.

2) Fest der Erscheinung. Text: Matth. 2, 1 — 15. Der Glaube an Gottes Vorsehung in seiner hohen Bedeutung für unser Leben. Dieser Glaube 1) bringt in unsere verwickeltsten irdischen Schicksale Ordnung, Absicht und Zusammenhang. 2) Macht das Gute unserer irdischen Lage doppelt theuer und schätzbar. 3) Erleichtert die Last unserer irdischen Leiden. 4) Lehrt uns auch unsere Mitmenschen als Werkzeuge der göttlichen Vorsehung achten und lieben. Am Schlusse wird das Gesagte auf den Anfang eines N. J. sehr passend angewandt. — Der dritte Theil aber fällt größtentheils mit dem ersten zusammen. Der Verf. sagt nämlich unter Anderem im ersten Theile: „Welch' eine Ruhe, welch' ein Gleichmuth, welch' eine Zuversicht senkt sich durch den Glauben an die Vorsehung auch bei den unbegreiflichsten Lebensverfällen in unser Herz! Welch' ein ergebenes und freudiges Hoffen auf Licht, wo Dunkel ist, auf das Hervortreten einer Regel und Ordnung, eines Zweckes und einer Absicht, wo Willkür und Planlosigkeit zu herrschen scheint, durchdringt dann unsere Seele." Wo aber dieß geschieht, da ist auch, wie Ref. meint, die Last unserer irdischen Leiden erleichtert. Auch hätte, nach dem Dafürhalten des Ref., der Text bei Ausführung des Thema's specieller, als geschehen ist, benutzt werden können.

3) Erster Sonnt. nach der Erscheinung. Text: Matth. 13, 53 — 58. Die Erscheinung: daß selbst die trefflichsten Menschen von ihren nächsten Umgebungen gering geschätzt werden. I. Grund dieser Erscheinung: 1) Gedankenlose Gewöhnung an den Besitz derselben. 2) Natürliche Unfähigkeit, sie richtig zu würdigen. 3) Eitle Neigung, ihnen Nichts vor sich vorauszugeben. Einen vierten Grund fand Referent übergangen. Auch die trefflichsten Menschen haben nämlich Schwachheiten an sich, die, da sie ihren Umgebungen genau bekannt sind, dazu beitragen, daß man ihren Werth weit mehr in der Ferne, als in der Nähe anerkennt. Bei Jesu fand freilich dieser Grund nicht statt. II. Der Gebrauch dieser Erfahrung erfordert: daß wir uns einestheils vor dem Vergehen hüten, die trefflichen Eigenschaften Anderer gering zu schätzen, und es anderestheils geduldig hinnehmen, wenn wir in unseren Umgebungen nicht gelten, was wir bei aller Bescheidenheit gelten zu dürfen glauben. — Um von der herrlichen Ausführung auch dieses Thema's eine kleine Probe zu geben, hebt Ref. aus der zweiten Unterabtheilung des zweiten Theiles Folgendes aus: „Strahlte die unverkennbare geistige Erhabenheit Jesu darum in geringerem Glanze, weil seine Mitbürger nichts weiter in ihm zu finden vermeinten, als den Sohn eines geringen Handwerkers und den Blutsverwandten niedriger Menschen? Und wenn gerade diejenigen, welche vor allen Anderen Ursache hatten, auf diesen ihren Mitbürger stolz zu sein, ihm nicht die Ehre gaben, die ihm gebührte, war und blieb er deßhalb weniger der Erstgeborene aller Creaturen, vor dem sich Aller Kniee beugen und alle Zungen bekennen sollten, er sei der Herr zur Ehre Gottes des Vaters?"

4) Zweiter Sonnt. nach der Erscheinung. Text: Matth. 3, 13 — 17. Die Weihestunden im menschlichen Leben. I. Ihre Bedeutung und Wichtigkeit. Solche Weihestunden 1) legen für den inneren Adel und die sittliche Würde der menschlichen Natur ein gültiges Zeugniß ab. Sie äußern auf unseren Sinn und Wandel den wohlthätigsten Einfluß. II. Verhalten in Bezug auf dieselben. 1) Wir müssen die Erscheinung solcher Weihestunden in unserem Dasein nie als etwas Gleichgültiges betrachten; 2) müssen dieselben mit gutem Bedachte in möglichster Zahl und Menge uns zu be-

reiten suchen. — Die letzte Subdivision hebt also an: „So that der Heer, der uns in Allem ein Beispiel ließ, nachzufolgen seinen Fußtapfen. — Denn wie er nach dem Evangelium absichtlich aus Galiläa an die Ufer des Jordans hinabzog, um sich durch die Taufe Johannis zu dem Beginne seines großen Lebenszweckes die heilige Weihe der Taufe ertheilen zu lassen, so ließ er es auch waehend der thätigen Betreibung desselben nie aus der Acht, die Geistes- und Gemüthsstimmung, in welche ihn diese Weihe versetzte, in sich zu unterhalten und zu erneuern, und bald in stiller Einsamkeit, bald in frommem Gebete zu Gott, bald in der erhebenden Betrachtung der Natur, bald in der Theilnahme an den religiösen Uebungen seines Volkes für die Empfindungen und Vorsätze Nahrung zu suchen, von denen eine fortdauernde Begeisterung für seinen himmlischen Beruf abhing. So nun auch wir. Denn auch in unsere Gewalt ist es gegeben, unser Leben reich an Stunden zu machen, in denen das Gefühl unseres besseren Selbst vorherrschend in uns wird, und wo sich unser Wollen und Streben mit gesteigerter Kraft dem Guten zuwendet." — Doch Ref. müßte die ganze Predigt mittheilen, wenn er alles das aus ihr mittheilen wollte, was meisterhaft ist.

5) Am S. Septuagesimä. Text: Matth. 9, 14 — 17. Daß unser Geschlecht stäts zum Besseren fortschreiten müsse. — Ungleich näher lag das Thema: „Warnung vor der Gewohnheit, bei wesentlichen Verbesserungen halbe Maßregeln zu ergreifen;" dessen Schwierigkeiten Ref. gern von dem geistreichen Röhr gelöst gesehen hätte.

6) Am S. Sexagesimä; bei Eröffnung des Landtages. Text: Luc. 17, 20. 21. Daß das Heil eines Volkes von Innen heraus am sichersten geschaffen werde. 1) Beweis. Wird das Heil eines Volkes von Innen heraus geschaffen, so ist sein Sinn 1) einer nicht durch üppige Genußsucht gelähmten irdischen Betriebsamkeit (warum nicht positiv ausgedrückt?) 2) einer sittlich unbescholtenen Führung des häuslichen Lebens, und 3) einer erleuchteten und aufrichtigen Gottesfurcht zugewandt. II) Anwendung: Kommt einem Volke sein Heil am sichersten von Innen, 1) so wird das traurige Schicksal vieler Völker vor und neben uns zu einer der begreiflichsten Erscheinungen. 2) Wir sehen uns den unfehlbaren Weg vorgezeichnet, auf welchem wir unser eigenes Heil suchen müssen. 3) Aufforderung an die Stellvertreter des Volks, bei ihren Berathungen von dieser Wahrheit sich leiten zu lassen. — Diese ausgezeichnete Predigt ist bekanntlich einzel erschienen, und in den meisten kritischen Blättern nach Verdienst gepriesen worden. Ref., ganz mit diesem Lobe einverstanden, kann sich nur nicht mit der Disposition des 1sten Theils befreunden. Denn die Gottesfurcht, von der erst unter No. 3. die Rede ist, ist auch die Grundlage einer gewissenhaften Thatigkeit und eines unbescholtenen Familienlebens. Sie hätte daher als Basis voranstehen sollen; auch hat der Verf. eben in dieser 3ten Unterabtheilung die Gottesfurcht bloß auf das bürgerliche Leben angewandt. Dieser Mißgriff wäre vermieden worden, wenn das Thema etwa so gestellt worden wäre, daß das Heil eines Volkes am sichersten durch aufrichtige Gottesfurcht bewirkt werde, weil von ihr das Heil 1) des Einzelen, 2) des häuslichen Lebens und 3) der bürgerlichen Gesellschaft abhängt.

7) Am S. Estomihi. Text: Joh. 11, 46 — 57. Die

Art und Weise, wie die Bosheit gegen die Unschuld zu Werke zu gehen pflegt. — Eine musterhafte Homilie, die folgendermaßen abgehandelt wird. 1) Die Bosheit nimmt selbst an dem löblichsten Thun der Unschuld gehässigen Anstoß (v. 46). 2) Sie legt ihr auch bei ihrem Verhalten mit feindseligem Bedachte die schändlichsten Zwecke unter. (v. 47. 48.) 3) Sie nimmt dabei die Miene zarter Gewissenhaftigkeit und eines pflichtmäßigen Verhaltens an. (v. 49. 50.) 4) Sie mache bei Ausführung ihrer bösen Anschläge Andere zu ihren Mitgenossen und Helfershelfern. — Da die Homilie an den Text bis zum 50. v. sich eben so scharfsinnig als praktisch anschließt, so hätte vielleicht aus dem übrigen Theile des Textes ein zweiter Theil gebildet werden können, worin gezeigt werden wäre, was uns bei diesem Verfahren der Bosheit zur Beruhigung dienen müsse.

8) Am S. Invocavit. Text: Matth. 20, 25 — 28. Die menschliche Selbstsucht in ihrer verwerflichen Gestalt, 1) nach ihrer inneren Natur und Beschaffenheit, 2) nach ihren äußeren Wirkungen.

9) Am S. Lätare. Text: Joh. 8, 37 — 44. Der Werth des Menschen, nach dem Maßstabe Jesu gemessen ꝛc. Dieser Werth hängt 1) nicht ab a) von seiner Geburt und Abstammung. (Jesus wollte durchaus Nichts darauf geben, daß die Pharisäer Abrahams Same oder Abkömmlinge wären.) b) Von seiner Stellung und Bedeutung im Leben. (Wer stand unter den Bewohnern des jüdischen Landes höher als die Menschen, mit denen Jesus zu thun hatte? Wer durfte sich mit ihnen an bürgerlicher Wichtigkeit messen?) c) Von dem Vorzuge eines gebildeten Geistes (die Pharisäer und Schriftgelehrten waren Menschen von Kenntniß und Wissenschaft.) 2) Dieser Werth hängt ausschließlich ab von seinem sittlichen Gehalte, a) weil er sich diesen selbst thätig erwerben muß, und b) weil ihm derselbe durch Nichts entrissen werden kann. — Wer erkennt nicht schon an dieser mageren Skizze die homiletische Meisterhand? Ein Gleiches gilt von den folgenden.

10) Am S. Judica. Text: Matth. 16, 1 — 4. Vom weisen Merken auf die Zeichen unserer Zeit. 1) Ein weises Merken auf die Zeichen unserer Zeit lehrt uns 1) einen hohen Grad von Geistesbildung, verbunden mit überwiegender Sinnlichkeit. 2) Ein reges Gefühl der uns Allen gemeinsamen Würde, gepaart mit anmaßlicher Strebesucht. 3) Ein lebendiges Gefühl für Religion und Frömmigkeit, im Bunde mit heuchlerischer Frömmelei. 4) Ein eifriges und verständiges Halten über dem Hergebrachten und Bestehenden in der bürgerlichen Ordnung der Dinge, neben dem Streben, die verderblichsten Mißbräuche der Vorzeit in sie zurückzuführen. (In jeder dieser Abtheilungen spricht sich diese Menschenkenntniß aus.) II) Wir sind hierzu verbunden 1) um uns selbst des rechten Verhaltens dabei zu befleißigen. 2) Um das Verderbliche, was sich darin offenbart, auch in Bezug auf Andere nach Kräften bekämpfen zu helfen.

12) Am Charfreitage. Text: Jes. 58, 11. 12. Die Verbindung des Schrecklichen und Tröstlichen im Tode unseres Heilandes. 1) Daß er zwar gewaltsam und nach Art der Missethäter, aber auch ohne Schuld und Verwurf, starb; 2) daß er zwar unter dem Hohngelächter seiner Feinde und Hasser, aber auch beklagt von allen Edelen.

Digitized by Google

seine Augen schloß; 3) daß er zwar in der Blüthe des Lebens, aber auch nach der trefflichsten Anwendung desselben dahinging; daß er zwar scheinbar ohne Gewinn für sein Werk, aber mit der sichersten Aussicht auf große Erfolge litt und blutete.

13) Am Osterfeste. Text: Joh. 20, 1—9. Die Hoffnung einer erneuerten Verbindung mit unseren Lieben Jenseits. — Der Verf. verwirft den Ausdruck Wiedersehen, und redet mit Bedacht von der Hoffnung einer erneuerten Verbindung, „da hierdurch die mancherlei Fragen und Zweifel umgangen werden, welche sich über die Möglichkeit eines nur durch die Sinne dieses Leibes bedingten Wiedererkennens der Unsrigen in Gefilden erheben lassen, wohin uns dieser Leib nicht folgen kann." Da man aber unter Wiedersehen ein Wiedererkennen versteht, und ohne dieses die Verbindung mit den Unsrigen nicht erneuert werden kann, so bleiben noch immer die mancherlei Fragen über die Art dieses Wiedererkennens übrig, die der Verf. durch den gewählten Ausdruck beseitigt zu haben glaubt. Auch wird uns dort, wenn gleich nicht der gegenwärtige Leib, doch eine andere körperliche Hülle umgeben.

14) Am S. Cantate. Text: Joh. 21, 15—19. Das Verhalten gegen gefallene Brüder im Geiste unseres Herrn. — Ref. wird sich von nun an, des Raumes wegen, meist auf die simple Angabe der Themen beschränken.

15) Am Pfingstfeste. Text: Apostela. 2, 1—18. Edeles und Herrliches gedeiht nur durch Begeisterung für dasselbe.

16) Am 3. S. nach Tr., als dem Jubelfeste der Augsb. Confession 1830. Text: Gal. 5, 1. Ueber christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Diese ausgezeichnete Predigt ragte, wie bekannt, unter den vielen vor zwei Jahren gedruckten Jubelfestpredigten als ein Stern erster Größe hervor.

17) Am Feste der Verkündigung Mariä. Text: Luc. 1, 39—56. Wie viel Insonderheit das weibliche Geschlecht an einem religiösen Sinne habe. An diesem Sinne hat das weibliche Geschlecht 1) den schönsten Schmuck seines zarten und gefühlvollen Herzens; 2) den möglichsten Schutz gegen die seiner Tugend drohenden Gefahren; 3) das geeignetste Mittel in seinem Kreise wohlthätig zu wirken; 4) die kräftigste Stütze, bei der Last und Plage, welche das Leben auf dasselbe häuft. — Ref. kann sich nicht enthalten, einige Stellen aus der letzteren Abtheilung hier einzurücken: „Kann sich das Weib dem entziehen, was ihm der Schöpfer zur Erhaltung unseres Geschlechtes an Leiden und Schmerzen auferlegte; oder dem, was bei der mütterlichen Pflege der zarten Sprößlinge seines Schoßes an Last und Mühe seiner wartet; oder dem, was es an dem Krankenlager der Seinigen Beschwerdevolles zu überstehen hat, oder dem, was mit der treuen Sorgfalt in Ausrichtung seiner tausendfach kleinlichen und doch so wichtigen häuslichen Geschäfte an mühseliger Anstrengung, an williger Entsagung und an steter Aufopferung verbunden ist? Und wenn dem Weibe unter allen diesem wohl gar die schwache Kraft des Körpers bricht und vielfältiges Siechthum ihm seine Lage verbittert; wenn die Hand, welche ihm seine Lasten freundlich erleichtern sollte, sie ihm vielleicht noch gar erschwert; wenn männliche Rauheit und Härte ihm vorsätzlich Kummer bereitet und die in ihm erwählte Freundin des Herzens zur lasttragenden Sclavin herabwürdigt, welche sich von ihm keines liebevollen Blickes und lohnenden Wortes zu erfreuen hat; wenn undankbare Kinder vergessen, wie sauer sie ihr als Mutter geworden sind und seine namenlosen Sorgen für ihr Bestes schnöde vergelten; oder wenn das häusliche Glück, welches das Weib genießt, durch eine schwere Fügung des Himmels zerrüttet wird, wenn es mit dem traurigen Schicksale wechselt, verwittwet und einsam da zu stehen, die gewohnte Gemächlichkeit des Daseins mit ungewohnten Nahrungssorgen zu vertauschen, für seine verwaiseten Kinder keinen Versorger und für sich selbst keinen Stab und keine Stütze mehr zu haben: welches irdische Ungemach ist dann dem seinigen zu vergleichen?" Wer muß nicht schon wegen des Gesagten die Rednergabe des Verf. bewundern?

Ref., der die ihm gesetzten Schranken bereits überschritten hat, will von den übrigen 13 Predigten in dieser Sammlung nur noch die berühren, welche ihn am meisten angesprochen haben.

24) Am Reformationsfeste. Text: Ephes. 5, 25—27. Betrachtungen über die sittliche Unbescholtenheit, in welcher unsere evangelische Kirche in das Dasein trat. I) Unbescholten war 1) der erste und eigentliche Anlaß, welchen die Entstehung unserer Kirche hatte; 2) die Gesinnung, mit welcher sich ein großer Theil der Christenheit an diese Kirche anschloß; 3) die Weise, in welcher die evang. Kirche auf ihre Befestigung Bedacht nahm; 4) das Ziel, welches sich unsere evang. Kirche bei ihrem Entstehen setzte. II) Anwendung. 1) Unsere evang. Kirche hat eine überwiegende Würde vor derjenigen, von welcher sie sich trennte. 2) So lange unsere evang. Kirche ihre sittliche Unbescholtenheit zu bewahren fortfahrt, ist auch ihr Bestehen und ihr endlicher Sieg über alle ihre Feinde gesichert. 3) Wir müssen die sittliche Unbescholtenheit unserer ev. Kirche auch an uns bewähren.

25) Am 22. S. nach Trin. Text: Marc. 10, 1—12. Die Quellen der ehelichen Mißverhältnisse unserer Zeit; 1) die unzureichende Kenntniß, welche Unzählige von dem wahren und eigentlichen Zwecke und Wesen des ehelichen Lebens haben; 2) der Leichtsinn, mit welchem man bei der Wahl ehelicher Lebensgefahrten zu Werke zu gehen pflegt; 3) der Mangel an dem religiösen und sittlichen Sinne, welcher das Glück des ehelichen Lebens am sichersten begründet und verbürgt; 4) der unter den Genossen unserer Zeit herrschende Hang zu sinnlicher Genußsucht und Ueppigkeit.

29) Am Christfeste Text: Luc. 2, 1—14. Ueber die große Christenmenge, für welche der Heiland der Welt noch jetzt nicht erschienen ist. I) Zu dieser großen Christenmenge gehören alle die, bei welchen 1) die religiösen Ansichten, 2) die sittlichen Grundsätze und 3) die liebevollen Gesinnungen, für deren Verbreitung Christus auf Erden wirkte, kein Anerkenntniß finden. II) Anwendung. 1) Wir müssen Wehmuth hierüber empfinden; 2) uns selbst prüfen; 3) hoffen, daß Gott der Sache seines Sohnes immer größere Siege verleihen werde.

Der Verf. sagt am Schlusse der Vorrede: „Von der Entscheidung über diesen Theil wird es abhängen, ob und wann eine zweite Sammlung dieser Art nachfolgen werde."

Sollte nun das hier ausgesprochene Urtheil hierzu beitragen, so würde Ref. sich glücklich schätzen. D.

Denkmal der einheimischen und fremden Theologen, welche in Ulm zu der wirklichen Einführung der Reformation daselbst 1531 gebraucht wurden. Zum Jubelandenken an diese Einführung verfaßt von D. Georg Veesenmeyer, pens. Professor und wirklichem Stadtbibliothekar in Ulm. Ulm 1831. In der J. Ebner'schen Buchhandlung. 96 S. kl. 8.

Der schönen Sitte, das Andenken von Verfahren, welche sich um die religiöse Verfassung unserer Städte und Ländee verdient gemacht haben, auch bei den späteren Geschlechtern lebendig zu erhalten, meist hervergerufen durch die Jubelfeeee in den Jahren 1817 und 1830, verdanken wir eine schätzenswerthe Reihe von Beschreibungen der Einführung der Reformation in größeren und kleineren Kreisen.

Die Stadt Ulm trat der Sache der Reformatien im Jahre 1531 bei, indem sie am letzten Juli dieses Jahres in einer an alle Reichsstände und deren Büeger und Unterthanen erlassenen Erklärung die Gründe des Beitrittes zum Protestantismus und der Lossagung von allem weiteren Verbande des Katholicismus entwickelte, woran sich die Bekanntmachung der neuen Kirchen- und Polizeierdnung und die Einführung einer in evangelischem Geiste abgefaßten Agende knüpft. — Von den verdientesten Theologen nun, theils den einheimischen Conrad Sam und Martin Frecht, theils den auswärtigen Bucer, Blaurer, Oekolampadius, Schenk, Müller, die von Straßburg, Constanz, Basel, Memmingen, Biberach aus auf den Wunsch und die Bitte des Ulmer Magistrates und dee dortigen Reformatoren auf kurzere Zeit nach Ulm kamen und in Gemeinschaft mit den letzteren am neuen Werke arbeiteten, — ven diesen würdigen und verdienten Männern die wichtigsten Lebensumstände herauszuheben, von den Ersteren besonders aus zum Theil noch nicht hinlänglich benutzten Quellen Nachricht zu geben und so das dankbare Andenken an sie zu erneuern und zu bewahren, ist die Absicht dieser kleinen, aber inhaltreichen Schrift. Der Verfassee, im Besitze einer schätzenswerthen Sammlung ven alten Büchern und Urkunden aller Art, noch unterstützt durch die, wie es scheint, in manchem Benachte reiche Stadtbibliethek, konnte ven dem Leben der einheimischen wie der fremden Ulmer Reformatoren manche Details geben, welche für die Kenntniß diesee Männer sowohl, als der Zeit, in der sie lebten, von keinem geringen Interesse sind. — Die Lebensbeschreibungen folgen von S. 20 an in der obengenannten Reihe. Daß C. Sam (geb. 1483, gest. 1533) mit Luther selbst in Verbindung stand, wissen wir aus dem Schreiben Luthee's in dee de Wette'schen Sammlung; S. 489 (wo er „Saum" heißt) daß Luther ihm seine Schriften zuschickte, deren einige, mit Luther's Hand auf dem Titel versehen, sich noch auf der Ulmer Stadtbibliothek befinden, erzählt uns der Verf. S. 21. Bewegter ist das Leben Frecht's (geb. 1494, gest. 1561), der seine standhafte Weigerung, das Interim ven 1548 anzunehmen, erst mit Gefangenschaft, dann mit achtjähriger Verbannung aus seiner Vaterstadt büßte, sofort aber 1550 von dem edeln Herzoge Christoph von Würtemberg zum Professer der Theelegie und Epherus des Stipendiums zu Tübingen berufen wurde. Die folgenden Skizzen der Männer, welche zum Theil durch eigene Biegraphieen schon bekannt sind, haben gleichfalls ein großes Interesse, indem dee Verf. theils aus diesen, theils aus eigenen noch unbenutzten Drucken und Handschriften uns ein gedrängtes, ansprechendes Bild ihres Lebens, zum Theil ihres Privatlebens, entwirft. Wee freut sich nicht bei Oekolampadius (S. 42 — 51.) der Erwähnung des rührenden Abschiedes des Sterbenden von seinee Familie, wie er seine Gattin ermahnt, seine Kinder Eusebius, Irene und Alethea so zu erziehen, daß sie ihren schönen Taufnamen Ehre machen und fromm, friedsam und wahrheitsliebend werden! (S. 50.) den flüchtigen Bucer (S. 51 — 61.) mit seinem edlen Beschützer Sickingen, auf dem Reichstage zu Worms 1521, den größten, bewundrungswürdigsten Moment im Leben Luthers, zu sehen! (S. 54.) von dem merkwürdigen Schicksal seiner irdischen Ueberreste nach seinem Tode unter Maria und Elisabeth in England zu hören! (S. 61.)

Ref. würde dem würdigen Verf. großen Dank wissen, wenn er das von Blaurer (S. 62 — 82.) im J. 1532 von Eßlingen aus an seine Cestanzer erlassene Trost- und Ermahnungsschreiben, das Verf. selbst besitzt, und in versiegender Schrife S. 76. uud 77. erwähnt, bekannt machen wollte.

Nicht bloß die Licht-, auch die Schattenseite seiner Helden, jene aus übertriebenem Eifer herrührende Bilder-, Altar- und Orgelstürmerei erwähnt er mit gerechtem Bedauren. (S. 18. 85.)

Rec. muß sich enthalten, noch Mehreres anzuführen, und freut sich, auf eine Schrift aufmerksam gemacht zu haben, die gewiß kein Leser ehne mannichfachen Genuß und Belehrung aus dee Hand legen wird.

Ein Druckfehler findet sich S. 9 in der Inhaltsanzrige: Martin Sam, statt: Martin Frecht.

H.

Worte der Weihe, gesprochen bei der am 17. October 1831 stattgefundenen Einweihung der Kirche zu Angstädt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Auf wiederhottes Verlangen und mit einigen historischen Notizen dem Druck übergeben von H. Georg Schleichardt, Kirchen- u. Consistoriatrathe, Superintendenten und Oberpfarrer zu Arnstadt. Der Ertrag des Verkaufs dieser Blätter ist zum Besten der Kirche und Schule in Angstädt bestimmt. Arnstadt, 1832. in Commission der Hildebrand'schen Buchhandlung. 32 S. 8.

Wenn es den Ref. angenehm ansprach, die kurze Eingangsrede des Geheimenraths von Kauffberg, womit die kirchliche Einweihungsfeier der Kirche zu Angstädt begann, von einem echt religiösen Geiste durchweht zu sehen, so kann er mit gleichem Vergnügen der Predigt des Herausgebers das gerechte Lob der Zweckmäßigkeit in jeder Hinsicht ertheilen. — An den gut gewählten Text Ps. 84, 1 — 7. wurd als Hauptlas angeknüpft: „Unsere Erinnerungen und unsere Weihe." Es sind 1. drei Erinnerungen, welche sich an die Eröffnung dieses Tempels knüpfen, — spricht der Verf. —; sie geben 1) auf die Bedeutung der Religion und des Christenthumes, 2) auf die Wichtigkeit christlicher Tempel, 3) auf das Glück dieser Gemeinde. II. Die Weihe ist 1) inbrünstiger Dank, 2) ernstes Versprechen (diesen Tempel zweckmäßig zu gebrauchen). — Ein Altargebet, vom Inspector Kieffel, sowie ein Gebet, beim Beschlusse des Gottesdienstes, vom Pfarrer Baumeister gesprochen, machen den Beschluß. — Die historischen Notizen (S. 5 — 8) sind unstreitig für Angstädts Bewohner von Interesse.

— — r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 31. December 1832. Nr. 157.

Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg, Repetenten der theolog. Facultät zu Göttingen. Göttingen bei Vandenhöck u. Ruprecht. 1831. XII u. 399 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Es sind unstreitig die vielen höchst schätzenswerthen Monographieen über einzele Männer und Parthieen der Kirchengeschichte, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erschienen sind, welche diesen Theil der theologischen Wissenschaft so mächtig fördern und manche bis dahin noch nicht genug erhellte Charaktere und Epochen auf das Erfreulichste beleuchten halfen. Wer erinnert sich nicht dankbar an die verdienstvollen Werke von Neander, Ullmann, Bauer, Heßbach und Anderen? An diese Historiker, welche, indem sie zunächst in speciellen Bearbeitungen die persönlichen Verhältnisse und die Lehrsysteme einzeler Männer und Parteien in der Kirchengeschichte aus den Quellen genauer entwickelten, das Moment, das solche einzele Erscheinungen für Mit- und Nachwelt, für ihre Zeit, wie für die Gesammtentwickelung der Kirchen- und Dogmengeschichte hatten, ins Licht setzten, schließt sich die vorliegende Schilderung des Lebens und Wirkens des Karthagischen Bischofs Cyprianus an, eines Mannes, der, wenn er auch in der Geschichte der Lehre keine besondere Epoche macht, doch in der Geschichte der Verfassung und des kirchlichen Lebens eine um so größere Wichtigkeit hat. „Denn gehört Cyprianus (so äußert sich der Verf. in der Zuschrift an den ehrwürdigen Planck, dem er, als seinem Lehrer und Rathgeber, der ihn auf dieses Thema verwies, seine Schrift widmet) auch nicht zu den Kirchenlehrern, die durch ausgezeichnete Geistesgaben ihrem Zeitalter auf dem Wege der christlichen Erkenntniß voranleuchteten, und durch Auffinden stäts neuer Seiten an dem Schatze christlicher Wahrheit wissenschaftlich aussprachen, was die Herzen Aller unbewußt bewegte: so verlangt doch der vollendete praktische Sinn, womit er auf die Gestaltung der äußeren Kirche einwirkte, nicht minder sorgfältige Erforschung und verlangt sie um so mehr, da er, groß durch seinen persönlichen Charakter und größer durch die angeeignete Eigenthümlichkeit des christlichen Geistes, sich unmittelbar der Weiterbildung des Lebens zuwandte, wohin ja auch die Wissenschaft Jener ihr Streben endlich richten muß."

Das Werk selbst beginnt mit einer Einleitung über den Zustand des christlichen Occidents um die Mitte des dritten Jahrhunderts und über die Lage der nordafrikanischen Kirche um diese Zeit. In jener Beziehung sind als die Hauptmomente die bereits ziemlich weit gediehene und dem Metropolitansysteme rasch entgegeneilende festere Organisation der Kirche, der Gegensatz des vorherrschend praktischen Westens und des durch spekulatives Leben bewegten Ostens, die eben damit zusammenhängende Neigung zur Hierarchie im Abendlande, der Uebergang des Christenthums aus dem jugendlichen Enthusiasmus der ersten Zeit zur ernsteren Besonnenheit des Lebens, — in dieser, nach einer Angabe der hauptsächlichsten, aber ihrer Natur nach sparsamen Daten über die Urgeschichte des Christenthums in Afrika, das Verhältniß der Karthagischen Geschichte zu den übrigen, besonders der Einfluß des in Afrika vorherrschenden Montanismus auf die religiöse Denk- und Handlungsweise hervorgehoben. Was der Verf. über diese Denkart (S. 17 f.), besonders ihr Verhältniß zur spekulativen Spitzfindigkeit des Ostens einer-, und zur herzlosen Politik des Westens andererseits bemerkt, zeugt von ebenso unbefangener, als tiefer und richtiger Auffassung einer der denkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des christlichen Lebens und ist besonders dazu geeignet, uns eine billigere Ansicht über die dogmatische Eigenthümlichkeit der nicht selten etwas zu hart beurtheilten afrikanischen Kirchenlehrer beizubringen. Man vergl. die Stelle auf der genannten Seite: „Aus Phrygien stammend hat diese Denkungsart etwas sehr Ergreifendes und Bewegtes, kann die größte Innigkeit des Gefühles, wie das größte Haschen nach bloß äußerem Scheine in sich aufnehmen; in Gemüthern, wo das eigentlich Schwärmerische dieser Sinnesart nicht stark genug Wurzel schlagen kann, um den ächtchristlichen Geist zu überwältigen, tritt gerade jene Tiefe und Innigkeit oft recht kräftig hervor. So darf man das wirklich Anziehende, was sich in den Schriften sämmtlicher afrikanischen Kirchenlehrer findet, den hohen Ernst und die Tiefe des christlichen Gefühles, die wir bei ihnen selbst in den Uebertreibungen bewundern müssen, am Sichersten aus einem Anklange montanistischen Geistes erklären, da sie der spekulativen Spitzfindigkeiten des Orients gleichmäßig, wie der herzlosen Politik bewahrte, womit Rom schon recht bald seinen hierarchischen Plänen nachging." Von S. 21 an geht er auf Cyprian selbst über; in drei Abschnitten wird I. sein Leben (S. 21—210), II. seine Schriften (S. 211—290), III. seine christliche Ueberzeugung im Zusammenhange (S. 291—Schluß) betrachtet. Das Leben Cyprians wird nach 3 Zeiträumen, 1) bis zum Ende der Decianischen Verfolgung, Ostern 251, 2) von der Rückkehr Cyprians nach Carthago bis zum Beginn der Streitigkeiten über die Ketzertaufe, Ende 253, 3) von Anfang dieses Streites bis zu dem Tode Cyprians, Sept. 258, dargestellt. Die Kunst unseres Biographen zeigt sich gleich im ersten Zeitraume des Lebensabschnittes seines Helden, §. 3 ff., wo er oft aus wenigen Angaben, doch ohne gezwungene und willkürliche Constructionen, die gewiß richtigen Resultate treffend herauszufinden weiß (man vergl. S. 24

über den Stand seiner Eltern, S. 26 f., über seinen Charakter vor dem Uebertritt zum Christenthum); von besonderem Interesse ist die Geschichte Cyprians bei den Christenverfolgungen (von §. 5 an) und hier sind nun Ursachen, Aeußerung und nächste Folgen der Verfolgungen in Beziehung auf die politische Lage der Kirche, christliches Leben und Disciplin sorgfältig aus den Schriften Cyprians, die hier fast einzige Quelle sind, und dann specielle Veranlassung meist angegeben wird, entwickelt. Mit §. 8. steigt das Interesse; es ist das Verhältniß unseres Bischofes zu seinem eigenen und dem römischen Klerus, das verhandelt wird. Bei der Darstellung des Schisma des Felicissimus (S. 89 §. 11.) findet sich eine, bei der natürlichen Verwirrung dieses Gegenstandes und der Verschiedenheit der Ansichten unserer Hauptbistoriker besonders schätzenswerthe Entwickelung des Antheiles, welchen Novatus an den Streitigkeiten der Afrikaner, wie der Römer mit Cyprian hatte. Gegen Gieseler, der dem Novatus keinen Antheil an dem Schisma des Felicissimus zuschreibt, sondern dessen frühere Streitigkeiten mit Cyprian, deren diese Cap. 49. Erwähnung thut, bloß auf die Polemik gegen die bischöflichen Anmaßungen beschränkt, vertheidigt der Verfasser S. 95 ff. wohl mit siegreichen Gründen die, auch von Neander geltend gemachte, Ansicht, daß „Novatus Haupt der antiepiskopalen Partei, Felicissimus aber, den der Bischof selbst anfänglich dafür hielt, ein untergeordnetes Werkzeug" gewesen sei, und darin, daß er von den milderen Ansichten über die Gefallenen, die er in Carthago gegen Cyprian vertheidigt hatte, später in Rom zu strengeren übergieng, und eine der cyprianischen sehr verwandte Inconsequenz sich habe zu Schulden kommen lassen. — Die Bedeutung des berühmten 59. Briefes ist S. 138 gebührend gewürdigt und vom Verf. (gegen die katholischen Scribenten) sehr passend hervorgehoben, wie die hohe Ansicht Cyprians vom Priesterthum gerade gegen die römische Anmaßung ein Zeugniß für die Würde und Selbstständigkeit des einzelen Provinzialbischofs abgibt. Von S. 156 an folgt die sehr ausführliche Schilderung des Ketzertaufstreites, des bedeutendsten Punktes im Leben Cyprians. Hier thut dem Historiker, wenn irgend, sorgfältige Kritik noth wegen der mannichfaltigen absichtlichen Verdrehungen, welche sich die römischen Geschichtsschreiber in Beziehung auf den Widerstand des afrikanischen Bischofs gegen ihre Kirche erlaubten, und wir können dem Verf. nur den aufrichtigsten Dank wissen, wenn er mit aller nöthigen Strenge und Schärfe der Kritik verfahrt. Sehen wir, wie er S. 196 das Resultat seiner Untersuchung zusammenfaßt: „Blicken wir nun noch einmal auf das Ganze des Streites zurück, so findet sich wirklich im ganzen Leben des Bischofes kein Punkt so bedeutend, wie dieser. Er stand an der Spitze der ganzen afrikanischen Kirche, und hatte zum Gegner einen römischen Bischof, der ihm an Kraft gleich war, ihn an Anmaßung weit übertraf. Der Streit wurde über einen großen Theil der damals christlichen Erde geführt; die Leidenschaften kamen in Bewegung, mit allen Waffen des Scharfsinnes und der Gelehrsamkeit damaliger Zeit wurde gekämpft; die Sache griff so innig in die theoretische und praktische Seite des Christenthums ein, daß sich die ganze Sinnesart der kämpfenden Partein darlegen mußte.

So sehen wir auch den Charakter unseres Bischofes nirgends deutlicher, als gerade hier. Jetzt Etwas nachzugeben, wo die Autorität der Kirche, das Ansehen des Episkopats gefährdet war, schien ihm Verrath an beiden zu sein. Den Ketzern sollte Etwas eingeräumt, sie auf gleiche Stufe mit der rechtgläubigen Kirche gestellt werden, und dazu war der Antrag aus der Mitte der Kirche selbst ausgegangen: was stand da nicht Alles von der Anmaßung jener und der Nachgiebigkeit dieser zu besorgen, wenn hier nicht kräftig eingeschritten wurde? Von diesem Punkte aus betrachtet, wird sich die Beharrlichkeit Cyprians als höchst erklärlich, und jedes Nachgeben als mit seiner ganzen Sinnesart unvereinbar darlegen." Im §. 19. folgt die valerianische Verfolgung. Cyprians Martyrertod. — Mit S. 211 beginnt der zweite Abschnitt, Cyprians Schriften, erst die anerkannt echten, wo wir §. 21 besonders unter dem Titel „de idolorum vanitate" die Untersuchung über unseres Bischofs Verhältniß zu Minucius Felix und Tertullian herausheben, sowie wie es rühmend anerkennen müssen, mit welchem Fleiße und welcher Unbefangenheit die Untersuchungen über die zweifelhaften und anerkannt unechten Schriften (S. 280 ff.) angestellt sind. Der dritte Abschnitt über die christliche Ueberzeugung Cyprians im Zusammenhange faßt gewissermaßen die Ergebnisse der beiden ersten Abschnitte reflectirend und systematisch ordnend zusammen. Der erste Paragraph dieses Abschnittes (§. 35. „die geistige Persönlichkeit Cyprians") zeichnet den Umriß seiner interessanten Persönlichkeit kurz aber mit bestimmten, kräftigen Zügen. Wir theilen unseren Lesern daraus Folgendes mit: „Cyprian war ein überwiegend praktisches Genie; als solches zeigt er sich in den vielfach verwickelten Verfällen während seiner Amtsführung, als solches spricht er sich in Briefen und Abhandlungen aus. Gegen Speculation ist er deßhalb ziemlich indifferent, und hat sicher weniger den christlichen Lehrbegriff, als die kirchliche Praxis und Disciplin ausgebildet. Freilich war dieß auch gerade der sicherste Weg, den Ideenkreis, worin er sich bewegte, recht in das wirkliche Leben der Kirche einzuführen, und für lange Zeit recht eigentlich typisch zu machen.

So hat er bei beschränkteren Geisteskräften doch mehr für die Gestaltung des kirchlichen Lebens im christlichen Occident mehr geleistet, als sein großer Landsmann Tertullian, weil eben dieser, vom Feuer der Phantasie fortgerissen, sich häufig in Declamationen verliert, die zwar augenblicklich blenden, doch aber in den Herzen der Laien nicht solchen Anklang finden konnten, als die vom streng praktischen Standpunkte ausgehenden Darstellungen Cyprians. — Sein heller Verstand läßt ihn über die wahre Beschaffenheit seiner Lage nie im Dunkeln, gibt ihm stets die zweckmäßigsten Mittel an die Hand, und läßt ihn besonders die gehörige Mitte zwischen den sich entwickelnden Extremen beobachten. — Hartnäckiges Behaupten eines Punktes, den er mit Erfolg zu vertheidigen hoffen konnte, und kluges Aufgeben eines unhaltbaren, war gleichmäßig in seinem praktischen Verstande begründet. Hiemit verband sich dann aber eine blühende Phantasie, wie sie ein afrikanischer Himmel nur immer zu erzeugen vermochte. — Ist Cyprian recht von seiner Sache ergriffen, so schwelgt auch er in einer Fülle von Ideen und Worten, da entwickelt sich

Digitized by Google

Bild an Bild, da reiht sich Gedanke an Gedanken. — Der Mangel an spekulativem Interesse läßt in seinem Ideenkreise zwar manche Lücke entdecken; es stehen Gegensätze ohne höhere Ausgleichung neben einander, man vermißt ein Streben nach tieferer Begründung der christlichen Ideen, wie man es wohl bei den platonisirenden Vätern wahrnimmt; ebensowenig ist es ihm um Abrundung des Systems oder das Verzeichnen aller daraus sich ergebenden Consequenzen zu thun, worin ja gerade Augustin unübertroffen ist; doch hat er Einen Grundgedanken: die Kirche und ihre Einheit, als die große Heilsanstalt, die an die Stelle der jüdischen Theokratie trat, und wir werden versuchen, hieraus seine ganze christliche Ansicht zu entwickeln, ohne daß jedoch ein völlig geregeltes dogmatisches System daraus construirt werden dürfte. — Seine Ansicht von der Thatsache des Christenthumes wäre mit dem neueren Ausdrucke Supernaturalismus schlecht bezeichnet, insofern dadurch die Annahme einer in die Welt getretenen göttlichen Offenbarung bezeichnet werden soll. Daß es im Christenthume nur auf eine Mittheilung von Wahrheiten ankomme, die außerdem uns verborgen geblieben wären, und die eben deßhalb gläubig anzunehmen sind, davon hat Cyprian gar keinen Begriff. — Sätze, wie, daß die sündige Menschheit durch Christi Versöhnungstod mit Gott auf's Neue verbunden wird, finden sich hin und wieder in seinen Schriften vor, allein sie haben nur ein untergeordnetes Interesse, — die Idee der Kirche ist es, die wir seiner ganzen christlichen Sinnesart voranstellen müssen."

Nun werden S. 299 ff. die theoretischen Sätze Cyprians, von Gott, Trinität, Christus, Bibel, Tradition, (§. 37.), Teufel und Dämonen (§. 38.), Sündenfall und gegenwärtigem Zustande des Menschen (§. 39.), Sakramente (§. 40.), Eschatologie (§. 41.); S. 348 ff. die praktischen, über die Welt und ihren Kampf gegen die Kirche, Ketzer, Schismatiker, lapsi u. s. w., und über die Kirche und ihren Kampf gegen die Welt, Kirchenverfassung, Bekenner, Märtyrer, Keuschheit, ehelosses Leben, Buße und gute Werke dargestellt.

Wie der erste Haupttheil und der zweite Theil des dritten Abschnitts für die Kirchengeschichte, so ist der größere erste Theil dieses Abschnittes für die Dogmengeschichte der ersten Periode von großer Wichtigkeit und bei der Unparteilichkeit unseres Verfassers, der auch die Schwächen und Mängel des Cyprians keineswegs überdeckt, wird Jeder sich freuen, ein so vollständiges Bild durch ihn zu gewinnen.

Rec. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß es dem Verf. gefallen möge, seine Thätigkeit unausgesetzt diesem Theile der theologischen Wissenschaft zuzuwenden, welchem er nach der vorliegenden Probe vollkommen gewachsen ist. — Druck und Papier sind gut. H.

Auswahl von Predigten in der Hofkirche zu Gotha während des Jahres 1831 gehalten von Wilhelm Hey, Hofprediger. Hamburg, 1832. Bei F. Perthes. VI u. 240 S. 8.

Herr Hey hat, laut der Vorrede, bereits im J. 1829 eine Sammlung von Predigten herausgegeben, „welche neben einer einzigen, von Anfang bis zu Ende ungünstigen Beurtheilung, mehrere sehr anerkennende und zum Theil wahrhaft lehrreiche erfahren hat." Auch Rec., obgleich ihm die frühere Sammlung nicht zu Gesicht kam, muß, der Wahrheit gemäß, gestehen: daß er in dem Verf., den er hier zum erstenmale kennen lernte, einem Manne begegnet sei, der mit vielen schätzbaren Kanzelgaben ausgestattet ist, der meist interessante Materien gewählt hat, sie kurz und bündig auszudrücken weiß, die Diction in seiner Gewalt hat und aus dessen Vorträgen eine lebendige Ueberzeugung von dem Göttlichen des Christenthumes hervorleuchtet. Zum Beweise will Rec. an die Predigt am Johannisfeste, über Luk. 1, 57–80, sich halten, in welcher das Thema abgehandelt wird: Das Haus kann ein segensreicher Tempel Gottes sein. Es kann, denn hier sind: 1) die kräftigsten Lehrer, 2) hier unerschöpflicher Stoff der Lehre, 3) hier die größte Empfänglichkeit, 4) hier die schönste Gemeinschaft, hier 5) der sichtbarste Erfolg. — Um nun darzuthun, daß oben zum Lobe dieser Predigten nicht zu viel gesagt worden sei, will Rec. aus dem ersten und zweiten Theile einige Stellen hier mittheilen:

„Der christliche Tempel Gottes, die Kirche, ist zur Belehrung und Erbauung bestimmt. Darum sind Lehrer da; darum ist es deren heilige Pflicht, nach allem Vermögen, das ihnen Gott gegeben, durch alle Uebung und Bildung, die sie erlangen können, das Wort des Herrn zu verkünden. Aber wie treu sie in ihrem Berufe sein mögen, mit welchen Gaben sie der Höchste ausgestattet habe, nie dennoch wird ihre Rede den Nachdruck, die Kraft derer gewinnen, welche im Hause, im einfachsten, schlichtesten Hause erschallt, wenn das zu einem Tempel Gottes geweiht wird! Denn auch das hat seine Lehrer. Vater und Mutter sind unter ihren Kindern die beredtesten Lehrer. O, fragt da nicht nach sorgsamer Ausbildung der Rede, nach müheveller Vorbereitung. Das Herz, das allein macht wahrhaft beredt. Und wird es jenen fehlen? Lieben sie nicht ihre Kinder? Wollen sie dieselben nicht gerne glücklich sehen, glücklich machen? Fehlen ihnen je die Worte, um diesen ihre Liebe zu zeigen?"

„Und nie wird ihnen der Stoff der Lehre fehlen; er liegt vor ihnen, strömt ihnen in unerschöpflicher Fülle zu. Ist an sich schon das Evangelium in aller seiner Einfachheit doch so reich, bietet so mannichfaltige Anwendung auf das Leben dar, daß die Lehrer der Kirche nie fürchten dürfen, es erschöpft zu haben, wie viel reicher wird es erst euch, den Lehrern des Hauses! Jeder Tag, jeder Augenblick bringt euch neuen Anlaß, das Gemüth eurer Geliebten zu Gott zu erheben. Der Morgen ruft zur Anbetung, zu heiligem Gelübde; der Abend zu Dank und Preis; die Speise, die eure Hand ihnen reicht, wird Verkündigung der göttlichen Liebe; der Spaziergang, auf dem sie euch geleiten, schlägt das Buch der Natur vor ihnen auf, daß ihr sie darin die Zeugnisse der Allmacht und Weisheit lesen lasset. Der blühende Frühling, der Herbst mit seinen Gaben, der Glanz des heiteren Himmels, der Donner, jene ernste Stimme Gottes, die vom Himmel herab erschallt, die brausenden Ströme, seine Diener, Schnee und Regen, die er geschaffen hat, sie helfen euch alle, sie reden alle von Gott; ihr braucht nur das Ohr eurer Geliebten auf sie hinzulenken, nur ihnen Bedeutung und Zweck derselben zu deuten: so wird ihr

Herz voll göttlichen Sinnes werden, voll Ehrfurcht, voll Liebe, voll Vertrauen. — Wiederum die wechselnden Zeiten eures Hauses, der Schmerz der Trauer, die Spannung der Angst, Krankheiten, durch welche so oft auch schon die zarte Jugend geprüft wird, das Scheiden ihrer Geschwister, die Gott frühe zu sich rief; und wieder die Tage des Glücks, verschwundene Sorgen, neu geschenkte Glieder in den schönen Bund der Liebe ꝛc. ꝛc."

Rec. ist aber der Wahrheit das Geständniß schuldig, daß er unter den oben angeführten rühmlichen Eigenschaften dieser Predigten einige Züge, die in dem Bilde einer guten Predigt nicht fehlen dürfen, absichtlich unberührt gelassen habe, weil er sie nämlich an vielen Verträgen des Verfs. vermißte; diese sind besonders Richtigkeit der Dispositionen und Vermeidung jeder unnützen Weitschweifigkeit bei der Ausführung. Rec. will auch diesen Tadel, sowie das soeben von ihm ausgesprochene Lob, durch Belege bestätigen.

In der 1sten Predigt, am Neujahrstage, wird, nach Joh. 20, 19. das Thema abgehandelt: „Friede sei mit euch!" 1) als Ermahnung und 2) als Verheissung. Im 1sten Theile wird die Ermahnung: Friede ꝛc., auf das bürgerliche, häusliche Leben und auf die Person jedes Einzelen angewendet. Die Verheissung hingegen wird im 2ten Theile in Frieden mit Gott, und Frieden in Gott gesetzt, wo der Verf. um Materie so verlegen ist, daß er diesen Theil mit einer Seite absertiate, da hingegen der erste 5 Seiten füllt. Anders konnte es auch nicht sein, da der Friede mit Gott und in Gott eine tautologische Wiederholung dessen ist, was in der vierten Subdivision des ersten Theiles vorgekommen war. Denn nur dann können wir, wie der Verf. S. 7 sich ausdrückt, Frieden mit uns selbst halten, wenn wir Frieden mit Gott haben.

Die zweite Predigt hat die Stelle Luk. 2, 22—31. zum Texte und stellt „das Christenthum als Licht" dar. Diese Behauptung wird im ersten Theile folgendermaßen erwiesen: 1) das Christenthum ist Licht; hell und kräftig, jedes Dunkel durchdringend, alles Verborgene aufdeckend, 2) das Christenthum ist Licht; es enthüllt, verkündet euch auch den, bei welchem allein und gewiß ihr Hülfe finden könnet; es nennt euch Gott, stellt euch sein Wesen, Wollen und Wirken dar, 3) das Christenthum ist Licht und macht unser Auge, unsere Seele hell, macht hell und offenbar vor uns den Himmel, daß wir den schauen, der darinnen wohnt. — Abgesehen aber davon, daß die Ueberschriften der Theile und Unterabtheilungen nicht, wie hier geschieht, redselig, sondern concis sein müssen, so sagen die drei angeführten Subdivisionen ein und dasselbe.

Die dritte Predigt schildert, nach Joh. 18, 1—11. „die Hingebung Christi in die Gewalt seiner Feinde." 1) Er war wahrhaft frei, 2) über alle menschliche Schwäche erhaben, 3) seines hohen Zweckes immer eingedenk und 4) aller Zukunft bewußt. Versteht man nun unter Freiheit, die im ersten Theile vorkommt, das Vermögen, unabhängig von äußeren und inneren Eindrücken, nach vernünftigen Vorstellungen zu handeln, so mußte Jesus, da

er sich frei in die Gewalt seiner Feinde hingab, zugleich auch über alle menschliche Schwachheit erhaben und seines hohen Zweckes eingedenk sein. Während nun die drei ersten Unterabtheilungen zusammenfließen, ist das, was in der vierten Abtheilung vorkommt, in der Hingebung Jesu in die Gewalt seiner Feinde hineingetragen, aber nicht aus ihr entwickelt.

In der vierten Predigt wird „die Verantwortung des Gottessohnes vor seinen Feinden," nach Joh. 18. 20. 21. geschildert, aber zugleich der Text im eigentlichen Sinne gepreßt. S. 29 u. 30 heißt es nämlich: „Jesus sendet scheidend seine Jünger aus: gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker und taufet sie. Sein Plan also erstreckte sich über alle Menschen, die damals lebten und fernerhin leben würden; sein Zweck war Erleuchtung, Erlösung unseres ganzen Geschlechtes. So geht Gottes Sonne auf über Gute und Böse; so traufet von Gottes Himmel, aus Gottes Hand, Regen und Segen auf Würdige und Unwürdige herab." — Diese und mehrere andere zwecklose Auswüchse in dieser Predigt wären gewiß unterblieben, wenn der Verf. den ihm von seinem Texte angewiesenen Standpunkt festgehalten hätte.

Die fünfte und sechste Predigt haben höchst gezierte und völlig falsch ausgedrückte Themen. Jene stellt, nach Joh. 18, 33—37. „das Reich Christi als ein Reich der Geister," diese, nach demselben Texte, „das Reich Christi als ein Reich der Seligen" dar. Allein zwischen dem geistigen Reiche Christi und einem Reiche der Geister ist ein himmelweiter Unterschied; und bezeichnet man mit dem Worte „Selige", die Frommen, welche zum Genusse der künftigen Seligkeit gelangt sind, so treibt man ein Wortspiel, wenn man das Reich Christi, das zunächst für diese Erde bestimmt ist, ein Reich der Seligen nennt.

In der achten Predigt wird, nach Joh. 19, 1—11. „der Gottessohn erhaben über den Wechsel des Geschicks, über Leidenschaft und Unterdrückung" beschrieben. Statt jedoch die moralische Größe Jesu zu schildern, wird er mit Gott parallelisirt. 1) Menschlich ist's — so lautet der Entwurf — sich durch das wechselnde Geschick bestimmen zu lassen; göttlich ist's, unbewegt darüber zu stehen. 2) Das menschliche Herz wird durch Beleidigungen gereizt, erzürnt; der göttliche Geist bleibt sich selbst immer gleich. 3) Menschliche Kraft unterliegt dem Drucke; göttliche Kraft fühlt ihn nicht. — Zur Probe, wie diese drei Theile abgehandelt werden, kann folgende Stelle dienen: „Menschlich ist's, sich durch das wechselnde Geschick bestimmen zu lassen, aber bei Gott muß es anders sein; die Macht des Geschicks ist nicht über, sondern tief unter ihm." Und nun wird dieser Satz auf Christum angewandt, der folglich nicht sowohl als Mensch, sondern vielmehr als Gott gelitten hätte.

Rec. hat absichtlich die Predigten, so wie sie der Reihe nach folgten, nach den Regeln der homiletischen Kritik näher beleuchtet, um darzuthun, wie Manches den vorliegenden Predigten fehle, um nicht bloß nach einzelen, sondern nach allen Beziehungen für gut zu gelten. D.

Digitized by Google